Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1895.

XI. Session.

XVI. Band.

391. bis 419. Sitzung. (S. 19381 bis 20115.)

Wien, 1895.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 391. Sitzung,

am 7. Juni 1895.

Inhalt:

lehnung der Dringlichkeit [Seite 19433 — 1196 der Beilagen).

Fortsetzung der Specialdebatte über die Regierungsvorlage, betreffend die directen Personalsteuern (1041 der Beilagen — V. Hauptstück, §§. 245, 247 bis 261 — Redner zu §§. 245, 247 bis 255: Abgeordneter Dr. Fořt [Seite 19395], Berichterstatter Dr. Ritter v. Mezník [Seite 19403 und 19405], Abgeordneter Dr. Dyk [Seite 19405] — zu §§. 256 bis 261: Abgeordneter Dr. Sláma [Seite 19409]).

Beantwortung der Interpellationen des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, Richter und Genossen, Dr. Geßmann, Dr. Lueger und Genossen vom 5. Juni 1895, betreffend die Verhältnisse der Versicherungsgesellschaft „Austria" in Wien — durch den Minister des Innern Marquis Bacquehem (Seite 19416).

Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern wegen Stellungnahme der Regierung zu einem Flugblatte, betitelt „Die Wahrheit über das Judenthum" (Seite 19433);

Interpellation des Abgeordneten Doblhamer und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der Evidenzgeometer bei der Durchführung der Vorarbeiten zur Revision des Grundsteuercatasters (Seite 19434).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi, Wachnianin, Hütter, Demel.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialsecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Nachdem das hohe Haus gestern am Ende der Sitzung nicht mehr beschlussfähig war, habe ich die nächste Sitzung für den heutigen Tag anberaumt und die von mir beantragte Tagesordnung den Mitgliedern des hohen Hauses schriftlich mitgetheilt.

Zu dieser Tagesordnung wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Kramář das Wort; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Die Tagesordnung wurde von Seiner Excellenz in der Weise festgestellt, dass §. 217 vor die §§. 245 bis 285 vorausgestellt wurde. Weil nun §. 246, der mit §. 217 in Zusammenhang steht, aus der jetzigen Debatte ausgeschieden und über denselben jetzt nicht verhandelt wurde, so möchte ich mir die Anfrage an Seine Excellenz erlauben, ob Seine Excellenz geneigt ist, den §. 217 aber und den damit in Zusammenhang stehenden §. 246 erst nach Schluss der Debatte über die Strafbestimmungen in Debatte zu ziehen, weil diejenigen Herren, welche nicht Mitglieder des permanenten Steuerausschusses sind, erst jetzt den betreffenden Antrag des permanenten Steuerausschusses bekommen haben.

Präsident: Ich nehme keinen Anstand mitzutheilen, dass dies in meinem Plane liegt. Gegenwärtig stehen die §§. 245 bis 285 in Verhandlung, mit Ausnahme des §. 246, der in suspenso bleibt. Hierauf scheint mir der logisch richtige Vorgang der zu sein, die Debatte über die Strafbestimmungen weiter zu führen, und zum Schlusse, das heißt nach derselben eine Debatte über §. 217 in Zusammenhang mit dem in suspenso gelassenen §. 246 zu eröffnen. Das ist meine Absicht.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll vom 6. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir, das hohe Haus auf folgenden Vorfall aufmerksam zu machen. Das stenographische Protokoll der 389. Sitzung vom

5. Juni 1895 konnte, während bisher das Protokoll einer jeden Sitzung am darauffolgenden Tage vertheilt wurde, am gestrigen Tage nicht vertheilt werden, weil ein geehrter Herr Redner die Correctur zurückbehalten und erst gestern dem Stenographendirector übergeben hat.

Ich habe, als das Protokoll nicht vertheilt wurde, den Herrn Regierungsrath um Aufklärung ersucht; er hat mir nun obige Mittheilung gemacht und beigefügt, dass die Herren sehr häufig die Manuscripte lange Zeit zurückbehalten, so dass die Staatsdruckerei oft erst um 1 Uhr nachts mit dem Satze beginnen kann.

Indem ich die geehrten Herren dringend bitte, die Correcturen im Hause sofort vorzunehmen und die ihnen übergebenen Übertragungen der Stenogramme nicht zurückzubehalten, habe ich gleichzeitig die Anordnung getroffen, dass in einem etwa wieder vorkommenden ähnlichen Falle, wenn nämlich ein Herr Redner die ihm übergebene Übertragung zurückbehält, das stenographische Protokoll dennoch gedruckt und im stenographischen Protokolle diese Thatsache angemerkt werde. *(Beifall.)*

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Rapoport habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der vom Großgrundbesitze in Oberösterreich gewählte Abgeordnete Sigmund Freiherr v. Hayden ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen.

(Schriftführer Wachnianin liest die Angelobungsformel in deutscher Sprache. — Abgeordneter Freiherr v. Hayden leistet die Angelobung.)

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 30. Mai 1895 beehre ich mich im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes sammt „Erläuternden Bemerkungen“ *(1195 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 5. Juni 1895.

Der k. k. Finanzminister:

E. Plener.“

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen *(1192 der Beilagen)*;

den Antrag der Abgeordneten Dr. Herold und Genossen *(1194 der Beilagen)*;

den Antrag des permanenten Steuerausschusses zu §. 246 der Steuerreformvorlage. Ich bemerke, dass der Antrag zu §. 217 im Laufe der Sitzung vertheilt werden wird.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition der Stadtvertretung der königlichen Stadt Laun um Errichtung einer entsprechenden Brücke über die Eger in der Stadt Laun statt der bisherigen hölzernen Ärarialbrücke *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*.“

„Petition der Bezirksvertretung Neu-Straschitz um geeignete Maßregeln gegen Cartellirung der Kohlengewerke und Vertheuerung der Kohle in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*.“

„Petition des Executivcomités für die Bahn Freudenthal—Engelsberg—Klein-Mohrau in Schlesien um weitergehende Unterstützung des Baues dieser Bahnlinie durch den Staat *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*.“

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Jungbunzlau um Schutz des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner *(überreicht durch Abgeordneten Špindler)*.“

„Petition der Gewerbegenossenschaft Litomyšl und Ústí an der Orlic in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Eim)*.“

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Kohl-Janovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*.“

„Petition der Stadtgemeinde Jauernig im nordwestlichen Schlesien um Gestattung der nachträglichen Einstellung eines Staatsbeitrages à fonds perdu und einer Zinsengarantie für die zu bauende Eisenbahn-

linie Barzdorf—Janernig *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Königstadtl in Böhmen um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Rašin)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Sackschen und Umgebung in Böhmen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition des Stadtmagistrates Meran, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. December 1863 über die Regelung der Heimatsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Widmann)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Sackschen und Umgebung in Böhmen um Regelung des Heimatgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Es sind im Laufe der gestrigen Sitzung ein Antrag und Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Einführung einer obligatorischen Altersversicherung der industriellen Arbeiterschaft — 1198 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Rudolf Polzhofer, Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In der „Ostdeutschen Rundschau" vom 5. Juni 1895 erschien unter dem Titel: „K. k. Arbeiterwohnungen" folgender Artikel über die traurigen Verhältnisse der Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik in Hainburg und die Misstände bei den Krankencassen des dortigen Bezirkes:

„Zu der durch den Wienerberger Ziegelstrike neuerdings brennend gewordenen Frage gesundheitsschädlicher Arbeiterwohnungen erhalten wir aus Hainburg Mittheilungen, aus denen hervorgeht, dass nicht bloß ausbeuterische Actiengesellschaften, sondern auch der Staat, der im genannten Falle durch seine Organe Abhilfe der schreiendsten Misstände versprochen hat, es in seinen eigenen Werkstätten an den einfachsten socialen Wohlfahrtsmaßregeln für den Schutz der Gesundheit seiner Arbeiter fehlen lässt.

Die k. k. Tabakfabrik in Hainburg beschäftigt ungefähr 2400 Arbeiter, von welchen beiläufig ein Viertel männlichen und drei Viertel weiblichen Geschlechtes sind.

Trotzdem diese Fabrik so außerordentlich viele schaffende Hände in Anspruch nimmt, sind bis heute keine Arbeiterwohnungen vorhanden, und so viel bisher bekannt, denkt das „hohe" Finanzärar auch in diesem Jahre nicht daran, solche herstellen zu lassen. Einem bedeutenden Bruchtheil der daselbst beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gelingt es infolge der in Hainburg herrschenden Wohnungsnoth nicht, daselbst Quartiere zu erhalten, sie müssen in umliegenden Ortschaften Unterkunft suchen, mithin täglich, das heißt bei Regen oder Schnee, Hitze oder Kälte, um den Arbeitssaal aufzusuchen oder in das „traute Heim" zurückzukehren, stundenlange Märsche unternehmen.

Übrigens sind diejenigen, welche in Hainburg „wohnen", eigentlich noch schlechter daran, weil dieselben zumeist auf kleine, dumpfige, feuchte, daher höchst gesundheitsschädliche Räume (besser gesagt Löcher) angewiesen sind und hiefür außerdem noch theueren Zins zahlen müssen.

Arbeiterfamilien, die häufig aus mehr als einem Halbdutzend Personen bestehen, sind oft zusammengepfercht in einen Raum, der nicht viel größer ist als eine Hühnersteige und so beschaffen, dass mancher Mensch Bedenken haben würde, daselbst sein Hausthier unterzubringen. Diese trostlosen Wohnungsverhältnisse sind selbstverständlich auch insofern von weittragenden traurigen Folgen begleitet, als der Gesundheitszustand der Arbeiterbevölkerung in Hainburg jahraus jahrein, besonders aber in den Wintermonaten, geradezu jammervoll ist.

Die Krankencassen werden hiedurch alljährlich schwer geschädigt. Namentlich die seinerzeit bestandene Bezirkskrankencasse Hainburg ist infolgedessen ganz zugrunde gegangen und musste im Jahre 1893 mit der Bezirkskrankencasse Bruck an der Leitha verschmolzen werden. Allerdings hatte die ehemalige Hainburger Casse bezüglich der in den Steinbrüchen in Deutsch-Altenburg beschäftigten Cassenmitglieder infolge zahlreicher Betriebsunfälle auch unverhältnismäßig große Verpflichtungen zu erfüllen, allein von viel nachtheiligerem Einfluss waren und sind eigentlich die häufigen Erkrankungsfälle, sowie die große Sterb-

lichkeit der in Hainburg wohnhaften Cassemitglieder, welche hauptsächlich durch die infolge Wohnungsmangels benützten zahlreichen, gesundheitsschädlichen Räumlichkeiten hervorgerufen wird. Wer es nicht glauben mag, der gehe und befrage die Herren Stadtärzte in Hainburg.

Die durch Zusammenlegung der Gerichtsbezirke Bruck, Schwechat und Hainburg im Jahre 1893 gebildete Bezirkskrankencasse in Bruck an der Leitha, welche die Schulden der Hainburger Casse bezahlen musste, beabsichtigte, bald nachdem die obenerwähnte Verschmelzung durchgeführt worden war, maßgebenden Ortes um Abhilfe zu bitten und ersuchte zu diesem Behufe Herrn Dr. F. in Hainburg, ihr diesbezüglich ein Gutachten zur Verfügung zu stellen. Der bezeichnete Arzt meinte jedoch, man möge sich diese Schreibereien ersparen, denn da wäre der Liebe Mühe umsonst, zumal den maßgebenden Behörden diese Übelstände ohnehin bekannt sind, weil nicht nur von ihm (Dr. F.) als k. k. Tabakfabriks- und Stadtarzt, sondern auch vom k. k. Bezirksarzt in Bruck an der Leitha in den sanitätspolizeilichen Berichten und Eingaben wiederholt darauf hingewiesen wurde. Die betreffenden Acten schlummern wahrscheinlich in irgend einem verborgenen Winkel der Registratur dieser oder jener „Section".

Wir haben ja doch einige volksfreundliche, deutschnationale Abgeordnete im Reichsrathe; sollten dieselben nicht zu bewegen sein, wegen dieser Angelegenheit der „hohen" Regierung nahezulegen, sie möge von den vom Volke sauer erworbenen Steuergeldern, beziehungsweise von dem reichlichen Reingewinn des Tabakmonopols, statt verkrachte Actiengesellschaften zu unterstützen und statt der Juden-Polakei Geschenke zu machen, einmal einige lumpige Tausend Gulden zum Wohle ihrer Tabakfabriksarbeiter und -Arbeiterinnen verwenden?"

Da diese Darstellung, welche von dem Bestehen so schwerer Übelstände Zeugnis ablegen würde, soviel den Gefertigten bekannt, irgend welche amtliche Richtigstellung bisher nicht erfahren hat, finden sich dieselben veranlasst, an die Herren Minister der Finanzen und des Innern die Anfrage zu richten:

„„1. Sind der k. k. Regierung die obenangeführten crassen Missstände in den Arbeiterverhältnissen der k. k. Tabakfabrik in Hainburg und den Krankencassen des dortigen Bezirkes bekannt?

2. Gedenkt die k. k. Regierung, sofern die angeführten Übelstände thatsächlich bestehen, auf das schleunigste das Geeignete zur Abstellung derselben zu veranlassen?""

Richter. Polzhofer.
Skala. Dr. Hofmann.
Dr. Gessmann. Pernerstorfer.
Hauck. Dr. Lueger.
Dr. Kokoschinegg. Dr. Scheicher.
Fürnkranz. Dr. Steinwender.
Dr. Barenther. Steiner.
Ludwig. Schider.
Kaiser. Prade."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. M. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Trotz der klaren Bestimmungen der Staatsgrundgesetze, durch welche die Gleichberechtigung der Sprache und Nationalität der verschiedenen Volksstämme im Amt, in der Schule und überhaupt im öffentlichen Leben gewährleistet wurde, und ungeachtet der besonderen Verordnungen und Erlässe, welche in Beziehung auf den amtlichen Gebrauch der verschiedenen im Küstenlande üblichen Sprachen wiederholt erlassen und eingeschärft wurden, geben einzelne, leider viele Organe der Finanzverwaltung in Istrien durch ihr ungesetzliches Vorgehen noch immer Anlass zu berechtigten Beschwerden von Seite der slavischen Bevölkerung.

Um dies nur durch ein Beispiel zu bekräftigen, werden hier 28 Stück Mahnzettel beigeheftet, welche unlängst vom k. k. Steueramte Montona einzelnen Insassen der Ortschaft Topolovac zugestellt wurden; diese, wie alle anderen von dem besagten Steueramte erlassenen Mahnzettel sind ausschließlich auf italienischen und deutschen Drucksorten in der erstgenannten Sprache ausgefüllt. Es liegt auf der Hand, dass Topolovac keine italienische Ortschaft und dass deren Einwohner, als Radin, Bembić, Markežić, Saule, Beškin, Stanić u. s. f. keine Italiener sind.

Nachdem sich die Adressaten weigerten ohne Einspruch die in ihrer Sprache nicht ausgestellten Mahnzettel anzunehmen, wurde von unberufener Seite der Versuch gemacht einzelne damit einzuschüchtern, dass es ihnen ärger gehen wird, wenn sie sich mit italienisch verfassten Mahnzetteln nicht zufriedenstellen. Markežić Anton sel. Anton, vulgo Bužić, Mejak Anton sel. Anton und Markežić Miho sel. Anton, Bužić, wären imstande darüber näheres auszusagen.

Nicht nur mit Mahnzetteln, sondern mit allerlei Zahlungsaufträgen, Steuerbücheln, Quittungen u. s. f. wird so verfahren, dass die landesübliche kroatische Sprache bei einigen Steuerämtern gänzlich, bei anderen beinahe vollkommen ignorirt wird. Ja, es kam in Istrien so weit, dass ein Steueramtsbeamter, welcher die kroatische Sprache sonst vollkommen beherrscht, unumwunden erklärt, dieser Sprache werde er sich nie bedienen.

Die Gefertigten sehen sich daher veranlasst, an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfragen zu stellen:

„„1. Will Seine Excellenz die hier beigelegten und alle anderen an die slavische Bevölkerung des Steuerbezirkes Montona und der übrigen Steuerbezirke Istriens im Laufe des Jahres ergangenen Mahnzettel als ungesetzlich erklären und die betreffenden Ämter anweisen, sich bei Erlassung neuer Mahnzettel der landesüblichen Sprache der betreffenden Bevölkerung zu bedienen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, alle diejenigen, welche im staatlichen Finanzdienste in Istrien die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten sprachlichen Rechte der kroatischen Nation und die bezüglichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen bisher ungestraft ignoriren, zur strengsten Verantwortung zu ziehen?““

Wien, am 5. Juni 1895.

	Dr. Laginja.
Dr. Vašatý.	Spinčić.
König.	Biankini.
Březnovský.	Dapar.
Dr. Brzorád.	Perić.
Dr. Gregorec.	Hájek.
Dr. Lueger.	Sokol.
Steiner.	Sehnal.
Eim.	Dr. Sláma.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister.

Beglaubigten Zeitungsmeldungen zufolge wurden in Linz die zu den Waffenübungen einberufenen Reservisten der Landwehr an beiden Pfingstfeiertagen vormittags und auch einige Stunden nachmittags, sowohl in der k. k. Landwehrkaserne als auch in der Volksfesthalle zu Gewehrgriffen u. s. w. commandirt.

Angesichts der wiederholten Erklärungen seitens der obersten Militärbehörden und insbesondere auch seitens Seiner Excellenz des Herrn k. k. Landesvertheidigungsministers über den Wert der Pflege der Religiösität beim Militär und der Nothwendigkeit derselben und angesichts der trotz dieser von der Bevölkerung mit Befriedigung aufgenommenen Erklärungen immer wiederkehrenden, öffentliches Ärgernis erregenden Vorkommnisse der Missachtung der Sonn- und Feiertagsheiligung und der damit verbundenen Verletzung der religiösen Gesinnungen der Mannschaft und des ganzen Volkes, beehren sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister die Anfrage zu stellen:

„„Was gedenkt Seine Excellenz und die oberste Militärverwaltung überhaupt zu thun, um solche, göttliches und staatliches Gesetz gleich missachtende, öffentliches Ärgernis erregende und den religiösen Sinn der Bevölkerung und der Mannschaft verletzende, die Pflege der Religiösität in der Armee tief schädigende Vorkommnisse in Hinkunft zu verhindern und die theoretischen Erklärungen endlich zur That werden zu lassen?““

Wien, 6. Juni 1895.

	Dr. Ebenhoch.
Peitler.	Dipauli.
Morsey.	Jordan.
Robič.	Doblhamer.
Dr. Rapp.	Plass.
Globočnik.	Povše.
Zehetmayr.	Pfeifer.
Herk.	Rammer.
Wenger.	Kaltenegger.
Oberndorfer.	Rogl.
Hagenhofer.	Dr. Fuchs.
Dr. Schorn.	Gasser.
Klun.	Dr. Kathrein.“

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Nummer 153 der in Wien erscheinenden „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. l. M. wurde in fünf Stellen confiscirt. Diese Stellen beschäftigen sich mit der Wahlreform und der Vorlage des Entwurfes des Subcomités des Wahlreformausschusses. Es werden in ihnen das Subcomité, dessen einzelne Mitglieder, sein Entwurf, die Mehrheit des Parlamentes auf das schärfste angegriffen, ja energisch beschimpft. Alle diese Factoren nun sind gegen Angriffe und Beschimpfungen durch die Gesetze nicht in der Weise geschützt, dass der Staatsanwalt das Recht hätte, ex offo vorzugehen. Es stellt sich also diese Confiscation als einer jener zahlreichen Willkürakte dar, in denen die österreichischen Staatsanwälte nach und nach eine fast crispihafte Gewandtheit zu erlangen sich bestreben.

Wir fragen daher den Herrn Justizminister,

„„wie er imstande ist, diese Confiscation zu rechtfertigen, und ob er sich nicht endlich seiner Aufgabe, oberster Hüter des Rechtes zu sein, erinnern will?““

Wien, 7. Juni 1895.

Dr. Sláma.	Pernerstorfer.
Polzhofer.	Dr. Kronawetter.

Prade.	Dr. Brzorád.
Dr. Scheicher.	Sokol.
Hauck.	Dr. Fořt.
Steiner.	Eim.
Dr. Kaizl.	Dr. Pacák.
Fürnkranz.	Teklý.
Dr. Lueger.	Purghart.
Dr. Sil.	Dr. Dyk.
Sehnal.	Svozil.
Kaftan.	Dr. Hofmann.
Dr. Kramář.	Dr. Slavík.
Rašín.	Dr. Herold."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lueger, Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Gundaker Grafen Wurmbrand.

Nachdem die in jüngster Zeit stattgefundenen zahlreichen Kundgebungen und Protestversammlungen seitens der selbständigen Handeltreibenden sowohl, wie der Gehilfenschaft im Handelsgewerbe, in unzweideutiger Weise dargethan haben, dass die Sonntagsruhe, wie sie durch die Verordnung der hohen k. k. Statthalterei vom 25. April l. J. eingeführt wurde, weder den berechtigten socialen Anforderungen der Gehilfenschaft, noch den materiellen Interessen der Geschäftsinhaber, insbesondere der Lebensmittelhändler entspricht;

nachdem weiters durch die Praxis bereits erwiesen ist, dass die Lebensmittelhändler zufolge der Befreiung bestimmter Productionsgewerbe von der Sonntagsruhe empfindlichen Schaden erleiden;

nachdem endlich die Handhabung der Verordnung vom 25. April l. J. seitens der Überwachungsorgane in Wien eine sehr verschiedenartige ist, indem in manchen Bezirken oder Bezirkstheilen zahlreiche Handeltreibende bereits wegen Übertretung der Sonntagsruhevorschriften zu empfindlichen Geldstrafen verurtheilt wurden, während in anderen Bezirken die Lebensmittelhandelsgeschäfte sich noch anstandslos an die ihren Interessen besser entsprechende Handelsministerialverordnung vom 12. Mai 1894 halten,

fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Handelsminister,

„„ob derselbe geneigt ist, die ehethunlichste Abänderung der Statthaltereiverordnung vom 25. April l. J. in einer den in Wien bestehenden Verhältnissen und den Interessen der betroffenen Kreise besser entsprechenden Weise, und zwar im Sinne einer möglichsten Gleichstellung aller concurrirenden Gewerbe veranlassen zu wollen, und

ob derselbe weiters geneigt sei, dahin wirken zu wollen, dass bis zu der in Aussicht stehenden Abänderung der fraglichen Verordnung bei Ahndungen wegen Übertretung der Sonntagsruhevorschriften mit der weitestgehenden Milde vorgegangen, beziehungsweise die verhängten Strafen gnadenweise nachgesehen werden?""

Dr. Scheicher.	Dr. Lueger.
Steiner.	Schneider.
Dr. Gessmann.	Schlesinger.
Prade.	Liechtenstein.
Troll.	Spinčić.
Rigler.	Dr. Gregorec.
Dr. Vašatý.	Weber.
König.	Březnovský.
Jax.	Kaiser."

„Anfrage an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten, gestellt vom Abgeordneten Steiner und Genossen in der Sitzung vom 7. Juni 1895.

Der weitaus größte Theil unserer Staatsbeamten ist mit Arbeit überbürdet.

Die Justizbeamten, die Beamten der Verwaltungsbehörden, insbesondere aber die Beamten im Post- und Telegraphendienste sind geistig und physisch übermäßig angestrengt.

Durch statistische Erhebungen ist es erwiesen, dass namentlich die Beamten der letztgenannten Berufskategorie schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit in einem geradezu erschreckenden Procentsatze Erkrankungen des Gehirns und Nervensystems ausgesetzt sind. Die Hauptschuld an diesen tiefbedauerlichen Verhältnissen trägt einerseits die durch unzureichende Personalstände bedingte übergroße Belastung aller Staatsbeamten in ihrem die Kräfte jedes Einzelnen auf das äußerste anspannenden Dienste, nicht minder aber auch der Mangel von entsprechenden Erholungspausen.

Es ist daher ein Gebot der Menschlichkeit, dass wenigstens in letzterer Beziehung sofort Abhilfe geschaffen werde, indem im Gesetzeswege eine Normirung von dem Dienstalter entsprechenden Erholungsurlauben erfolgt, deren Gewährung heute nur von dem Wohlwollen der Vorgesetzten abhängt.

Nachdem die Schaffung einer Dienstpragmatik für die Staatsbeamten trotz ihrer Dringlichkeit noch geraume Zeit erfordern dürfte, die Regelung der Urlaubsfrage jedoch eine sofortige Lösung erheischt, so stellen die Unterzeichneten an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ist Seine Durchlaucht geneigt, im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien

unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen, dass im Verordnungswege oder im Wege der Gesetzgebung eine dem Dienstalter entsprechende Normirung jährlicher Erholungsurlaube für k. k. Staatsbeamte und Diener erfolge?""

Wien, am 7. Juni 1895.

Ludwig.	Steiner.
Dr. Kaizl.	Dr. Lueger.
Dr. Březnovský.	Pernerstorfer.
Formánek.	Polzhofer.
Purghart.	Liechtenstein.
Dr. Kramář.	Fürnkranz.
Troll.	Dr. Gessmann.
Dr. Dyk.	Dr. Hofmann.
König.	Richter.
Sehnal.	Dr. Steinwender.
Spindler.	Dr. Bareuther.
Teklý.	Prade.
Dr. Slavík.	Hauck.
Jax.	Dr. Scheicher.
Dr. Vašatý.	Schneider.
Dr. Samánek.	Skala.
Dr. Sláma.	Kaiser."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat Seine Excellenz der Herr Minister des Innern das Wort.

Minister des Innern Marquis **Bacquehem:** In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 27. October 1894 haben die Herren Abgeordneten Dapar und Genossen in Angelegenheit der Ausübung des Forstschutzdienstes in den Gemeindewäldern von Benkovac eine Interpellation eingebracht, in welcher an mich die Anfrage gestellt wird, ob mir die von der Statthalterei in Zara im Gegenstande der Frage getroffenen Verfügungen bekannt seien, sowie ob ich gesonnen sei, die politischen Behörden in Dalmatien anzuweisen, die Gemeindeautonomie entsprechend zu respectiren.

Ich beehre mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Ackerbauminister diese Interpellation mit Nachstehendem zu beantworten:

Die Bezirkshauptmannschaft Benkovac wurde von dem dortigen Forsttechniker auf den traurigen Zustand der Communalwälder in der Ortsgemeinde Benkovac aufmerksam gemacht, welcher in erster Linie durch eine stark vernachlässigte, durchaus unzureichende, disciplinlose und gänzlich desorganisirte Forstaufsicht herbeigeführt worden sei.

Von diesem Berichte, in welchem die Reform des Forstschutzdienstes in der Gemeinde Benkovac als dringend nothwendig bezeichnet wurde, hat die Bezirkshauptmannschaft Anlass genommen, um im Monate August 1892 mit Vorschlägen zur Reform des Forstschutzdienstes an die Gemeinde Benkovac heranzutreten.

Der Gemeinderath von Benkovac hat sich denn auch in seiner Sitzung vom 22. November 1892 mit dieser Frage befasst und der versuchsweisen Bestellung von acht Waldhütern an Stelle der bis dahin beinahe für jede Gemeindefraction bestellt gewesenen, jedoch ungemein schlecht entlohnten 20 Waldhüter zugestimmt.

Der Jahreslohn dieser acht Waldhüter wurde mit je 300 fl. festgesetzt, zu welchen Kosten ein Betrag des Staates von 630 fl. und des Landes von 200 fl. jährlich beansprucht wurde.

Wegen unzulänglicher Geldmittel wurden aber thatsächlich nur sieben Waldhüter aufgestellt und im Monate März 1893 in Eid und Pflicht genommen.

Von der unrichtigen und durch die in der Folge gemachten Erfahrungen auch glänzend widerlegten Annahme ausgehend, dass diese sieben Waldhüter angesichts der Größe des jedem Einzelnen von ihnen zugewiesenen Aufsichtsrayons eine erfolgreiche Thätigkeit nicht entfalten könnten, welcher Mangel insbesondere zur Winterszeit von nachtheiligen Folgen begleitet sein würde, fasste jedoch der Gemeinderath von Benkovac schon kurze Zeit darauf, am 8. August 1893, den Beschluss, neuerlich für jede einzelne Gemeindefraction einen eigenen Waldhüter mit einem Jahreslohne von nur 72 fl. zu bestellen.

Die Gemeindeverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, diesfalls mit der Bezirkshauptmannschaft in Verhandlung zu treten. Bis zur Austragung dieser Frage hätten die bestehenden sieben Waldhüter im Dienste zu verbleiben.

Ohne jedoch eine Erledigung seitens der Bezirkshauptmannschaft abzuwarten, erneuerte der Gemeinderath in seiner weiteren Sitzung vom 30. Jänner 1894 den bereits gefassten Beschluss mit der Abänderung, dass die bisherigen sieben Waldhüter mit Ende Februar 1894 zu entlassen seien.

Mit Rücksicht darauf, dass die Wiedereinführung des Forstschutzdienstes in der Art und Weise, wie er vor dem Jahre 1892 organisirt war, auch die Wiederkehr der kaum beseitigten, den Bestand der betreffenden Waldungen bedrohlichen Übelstände unausbleiblich zur Folge gehabt hätte, ferner mit Rücksicht darauf, dass die Thätigkeit der gegenwärtigen sieben Waldhüter bereits befriedigende Erfolge

aufweisen konnte, während das von der Gemeinde gewünschte Forstschutzpersonale schon im Hinblicke auf den ihm zugesicherten kargen Lohn von 17 kr. täglich, sich dem Dienste in ersprießlicher Weise nicht hätte widmen können, sah sich die Statthalterei in Zara veranlasst, die Bezirkshauptmannschaft anzuweisen, der Gemeinde alle diese Momente vorzuhalten, und eine abermalige Berathung und Beschlussfassung zu provociren. Bei diesem Anlasse sei der Gemeinderath insbesondere auch darauf aufmerksam zu machen, dass, falls er auf seinen früheren Beschlüssen beharren sollte, die Statthalterei bemüssigt wäre, die Gewährung weiterer Subventionen aus Staatsmitteln einzustellen, und im Sinne des §. 52 des Forstgesetzes das für eine entsprechende Beaufsichtigung der Benkovacer Gemeindewaldungen Erforderliche vorzukehren.

Die Statthalterei wandte sich überdies an den dalmatinischen Landesausschuss mit dem Ersuchen, in diesem Sinne auf die Gemeinde Benkovac einzuwirken. Der Landesausschuss hat denn auch seine vollste Übereinstimmung mit den Anschauungen der Statthalterei in der vorliegenden Frage nicht nur dadurch manifestirt, dass er in der eindringlichsten Weise der Gemeindeverwaltung das Abgehen von den im Gegenstande gefassten Beschlüssen empfohlen hat, sondern auch dadurch, dass er über die Beschwerde der sieben Gemeindewaldhüter gegen ihre Entlassung den Gemeinderathsbeschluss vom 30. Jänner 1894 in diesem Punkte aufgehoben und der Gemeindevertretung die neuerliche Beschlussfassung im Gegenstande aufgetragen hat.

Ungeachtet dieses Zusammenwirkens der staatlichen und der autonomen Landesverwaltung hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 27. März 1894 beschlossen, bei seinem Beschlusse vom 30. Jänner 1894 zu verbleiben und bis zur endgiltigen Lösung der Frage die Ortsrichter, welche mit Hilfe der Dorfwachen (Rondaren) den Forstschutzdienst in den Gemeindewaldungen zu versehen hätten, für vorkommende Waldschäden verantwortlich zu machen.

Die Vollziehung der am 31. Jänner und 27. März 1894 gefassten Beschlüsse, insofern sich dieselben auf die Entlassung der im Dienste befindlichen sieben Waldhüter mit Ende Februar 1894, beziehungsweise auf die Betrauung der Ortsrichter und Rondaren mit der Ausübung des Forstschutzdienstes beziehen, wurde nunmehr von der Bezirkshauptmannschaft Benkovac im Grunde des §. 106 der dalmatinischen Gemeindeordnung, also in Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes, als gegen die bestehenden Gesetze verstoßend, untersagt und der dagegen eingebrachte Recurs der Gemeinde von der Statthalterei abgewiesen.

Diese Verfügungen der Unterbehörden erscheinen vollkommen begründet. Es ist gar nicht zweifelhaft, dass die 27 Waldhüter, welche die Gemeinde aufstellen möchte, als ein angemessenes Schutz- und Aufsichtspersonale im Sinne des §. 52 des Forstgesetzes nicht angesehen werden können, da sich diese 27 Waldhüter im Hinblicke auf die in Aussicht genommene Entlohnung derselben (60 fl. jährlich) dem Dienste nicht in jenem Maße und mit dem Eifer widmen können, als es die bestehenden Verhältnisse hinsichtlich des Waldschutzes dringend erheischen.

Die Verfügungen der Unterbehörden sind aber umso unanfechtbarer, als die beiden Gemeinderathsbeschlüsse nur insoweit sistirt wurden, als sie sich auf die Entlassung der im Einverständnisse mit der politischen Behörde systemisirten Waldaufseher vor der Bestellung eines anderen angemessenen Schutzpersonales und auf die Übertragung der mittlerweiligen Ausübung dieses Schutzdienstes an die hiezu als ungeeignet erkannten Ortsrichter und Rondaren beziehen und daher in diesen Punkten unbedingt gegen das Forstgesetz verstoßen.

Die weitere, über Einvernehmen des Landesausschusses von der Statthalterei getroffene Verfügung vom 25. August 1894, Z. 22424, mit welcher im Grunde der Bestimmungen des §. 52 des Forstgesetzes und des §. 108 der dalmatinischen Gemeindeordnung die Belassung der bisherigen sieben Waldhüter im Dienste bis zur endgiltigen Regelung der Waldschutzfrage in der Gemeinde Benkovac angeordnet und wegen der Entlohnung dieses Aufsichtspersonales die entsprechende Vorsorge getroffen wurde, stellt sich nur als eine natürliche Folge der Sistirung der in Rede stehenden Gemeinderathsbeschlüsse dar.

Auch diese Verfügung erscheint gesetzlich vollkommen gerechtfertigt.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat auch die Ministerialinstanz den von der Gemeinde Benkovac gegen die angeführten Statthaltereiverfügungen eingebrachten Recursen als unbegründet keine Folge gegeben.

Unter solchen Umständen bin ich umsoweniger in der Lage, in dem Vorgehen der politischen Behörden in Dalmatien einen Eingriff in die Gemeindeautonomie zu erblicken und diesfalls weitere Verfügungen zu treffen, als die politischen Behörden in dieser Angelegenheit in voller Übereinstimmung mit dem Landesausschusse des Königreiches Dalmatien vorgegangen sind.

Auf die in der Sitzung des hohen Hauses vom 20. März l. J. von den Herren Abgeordneten Dr. Franz Kindermann und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung im politischen Bezirke Schluckenau und insbesondere Nixdorf, beehre ich mich Folgendes zu erwidern.

In der gedachten Interpellation wird hervorgehoben, dass die Bauern im Bezirke Schluckenau durch die Dürre des Jahres 1893, dann durch die Nässe und Kälte des Winters 1894, sowie durch andere die landwirtschaftliche Production berührende Umstände schwer geschädigt worden seien, dass jedoch für dieselben weder eine Steuerabschreibung, noch die Gewährung einer anderweitigen Unterstützung erfolgt sei.

Was zunächst die Frage wegen Gewährung einer Unterstützung betrifft, beehre ich mich zu bemerken, dass die im Gegenstande gepflogenen Erhebungen ergeben haben, dass die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Bevölkerung des politischen Bezirkes Schluckenau zwar nicht als eine günstige bezeichnet werden kann, dass jedoch ein Nothstand in diesem Bezirke und speciell in der Gemeinde Nixdorf nicht vorhanden ist und auch in den zwei vorhergegangenen Jahren nicht vorhanden war.

Hierin liegt der Grund, weshalb für diesen Bezirk bei der in den Jahren 1893 und 1894 durchgeführten Nothstandsaction eine Unterstützung aus Staats- oder Landesmitteln nicht gewährt und auch nicht angesprochen wurde.

Belangend die Frage wegen Bewilligung von Grundsteuerabschreibungen bemerke ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister, dass es zwar vollkommen richtig ist, dass im Schluckenauer Bezirke in den Jahren 1893 und 1894 keine Grundsteuerabschreibungen bewilligt wurden, jedoch zunächst einfach deshalb, weil Gesuche um Steuerabschreibung überhaupt nicht eingebracht wurden.

Die Herren Interpellanten führen auch darüber Beschwerde, dass mehrere Grundbesitzer, welche mit ihren zur Bestellung ihrer Wirtschaften erforderlichen Pferden zeitweise Lohnfuhren leisteten, von der Bezirkshauptmannschaft mit Strafen belegt wurden. Diesfalls beehre ich mich mitzutheilen, dass laut der gepflogenen Erhebungen mit dem Straferkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Schluckenau vom 5. März l. J. drei Grundbesitzer der Gemeinde Nixdorf wegen unbefugten Betriebes des Lohnfuhrwerksgewerbes verurtheilt wurden, dass jedoch die Statthalterei in Prag über den Recurs der genannten Grundbesitzer mit der Entscheidung vom 12. Mai l. J. das angefochtene Straferkenntnis wegen Abganges des Thatbestandes einer strafbaren Handlung behoben hat.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 1. April d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Gregorec und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher dem Bezirkshauptmann in Cilli zum Vorwurfe gemacht wird, dass er den Unterlehrer in Hochenegg, Richard Kokot, zur Erstattung einer Anzeige wider zwei Gendarmen des dortigen Postens wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung provocirt und denselben bei der protokollarischen Aufnahme der bezüglichen Anzeige derart „angefahren“ habe, dass Kokot, durch dieses Vorgehen eingeschüchtert, das Protokoll unterfertigt hat, obzwar es unrichtige Angaben enthielt.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen und der mir vorliegenden strafgerichtlichen Acten gebe ich mir die Ehre, auf diese Interpellation Nachstehendes zu erwidern:

Der Unterlehrer Richard Kokot hat am 3. December 1894 gegenüber einigen Personen, welche an der tagsvorher im Gasthause des Franz Vrečer in Hochenegg anlässlich des Namensfestes des letzteren stattgefundenen Unterhaltung nicht theilgenommen hatten, Äußerungen gemacht, durch welche zwei dem dortigen Posten zugetheilte Gendarmen beschuldigt wurden, bei der erwähnten Unterhaltung ein das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begründendes Verhalten beobachtet zu haben.

Diese Äußerungen fanden rasche Verbreitung und kamen auch zur Kenntnis des Bezirkshauptmannes in Cilli, welcher, um, wie ich gleich hier betonen will, in Erfüllung seiner Amtspflicht die schwerwiegenden Anschuldigungen gegen die ihm in dienstlicher Beziehung unterstehenden Gendarmen sofort auf das sorgfältigste zu prüfen, den Lehrer Kokot für den 20. December 1894, einen schulfreien Donnerstag, in das Amt vorlud, woselbst Kokot seine Beschuldigungen vorbrachte.

Bevor zur Protokollsaufnahme geschritten wurde, erkundigte sich Kokot, welche Folgen diese Angelegenheit für ihn haben könne, worauf ihm der Bezirkshauptmann erwiderte, dass ihm nichts geschehen könne, wenn er nur die Wahrheit sage.

Die Aussage Kokots wurde sodann in Gegenwart von zwei Conceptsbeamten der Bezirkshauptmannschaft, welche, da es sich um eine heikle Angelegenheit handelte, der Amtshandlung zugezogen worden sind, genau so, wie Kokot dies wünschte, zu Protokoll genommen.

Das bezügliche Protokoll wurde dem Lehrer Kokot vorgelesen, und nach Beisetzung der Worte: „Diese meine Aussage ist vollkommen richtig aufgenommen“, von ihm, dem Bezirkshauptmanne und den beiden anwesenden Conceptsbeamten unterfertigt. Die letzteren, von welchen der eine als Protokollführer fungirt hat, bestätigen übrigens in einer vorliegenden schriftlichen Erklärung ausdrücklich, dass der Bezirkshauptmann auf die Aussage Kokots keinerlei Einfluss genommen habe, dass dessen Wünsche hinsichtlich der Aufnahme einzelner Wendungen und Worte in das Protokoll genau berücksichtigt worden seien und dass dasselbe demnach nur die Angaben Kokots selbst enthalte.

Das erwähnte Protokoll wurde vom Bezirkshauptmann pflichtgemäß dem Gendarmerie-Abthei-

lungscommandanten in Cilli, welchem übrigens bereits von anderer Seite die Äußerungen Kokot's über das Verhalten der Gendarmen des Postens in Hochenegg zur Kenntnis gelangt waren, mit dem Beifügen übermittelt, dass die Angaben des Kokot vollen Glauben verdienen, da derselbe als ehrenhaft und wahrheitsliebend bekannt sei.

Da die vom Gendarmerie-Abtheilungscommando veranlasste Einvernahme der an der Unterhaltung im Brečer'schen Gasthause betheiligt gewesenen Personen die Richtigkeit der Angaben Kokots zu bekräftigen nicht geeignet war, indem die Aussage nur eines einzigen der zahlreichen einvernommenen Zeugen für die Gendarmen belastend lautete, hat das k. k. Gendarmerie-Abtheilungscommando die Acten der Staatsanwaltschaft in Cilli übergeben, welche gegen Kokot die Anklage wegen Verbrechens der Verleumdung und wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung erhob, letzteres, weil der Genannte in der Protokollarsaussage die dem Posten in Hohenegg angehörigen Gendarmen insgesammt nationaler Umtriebe beinzichtigt hatte.

Das Kreisgericht in Cilli schöpfte ein freisprechendes Urtheil, wobei dasselbe von der Erwägung ausging, dass die Unrichtigkeit der Angaben Kokots über seine thatsächlichen Wahrnehmungen durch die Zeugenaussagen nicht nachgewiesen erscheine, da sich jene Personen, welche gegen Ende der Unterhaltung in den späteren Nachtstunden vom 2. auf den 3. December v. J., zu welcher Zeit die Gendarmen sich eines incorrecten Verhaltens angeblich schuldig gemacht haben sollen, in den Gasthauslocalitäten noch anwesend waren, in mehr oder minder angeheitertem Zustande befanden, und dass auf Seite Kokot's weder dolus noch animus injuriandi vorhanden war, als derselbe seine Wahrnehmungen über das Verhalten der Gendarmen in jenem kritischen Zeitpunkte Privatpersonen mittheilte.

Hinsichtlich der Protokollsaufnahme vor dem Bezirkshauptmanne in Cilli bemerkte Kokot bei der Hauptverhandlung beim k. k. Kreisgerichte in Cilli am 20. März 1895, dass er nicht gesagt habe, er fühle sich als österreichischer Volksschullehrer verpflichtet, die Anzeige über den Vorfall zu erstatten, im übrigen bestätige er jedoch die Wahrheit der im Protokolle enthaltenen Angaben.

Aus dem dargestellten Sachverhalte ist zu entnehmen, dass der Bezirkshauptmann, welcher nach dem Zeugnisse des Statthalters in Steiermark als ein Beamter bekannt ist, der gegenüber allen Parteien die strengste Objectivität bethätigt, erst nachdem ihm die über den Vorfall cursirenden Gerüchte zur Kenntnis gekommen waren, den Unterlehrer Kokot zur Aussage über seine Wahrnehmungen aufgefordert hat, und dass derselbe nur seiner Amtspflicht entsprochen hat, als er das bezügliche Protokoll, bei dessen Aufnahme eine Incorrectheit nicht vorgekommen ist, dem Gendarmerie-Abtheilungscommando in Cilli zur weiteren Amtshandlung übermittelte.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 4. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen eine Interpellation betreffs der Amtsführung der Reichenberger Polizei an mich gerichtet.

Ich beehre mich, diese Interpellation im Folgenden zu beantworten:

Die Herren Interpellanten erwähnen zunächst des Umstandes, dass ihre in der Sitzung des hohen Hauses vom 7. December v. J. eingebrachte Interpellation betreffs des Vorgehens des Reichenberger Magistrates gegen die böhmische Bevölkerung, in welcher unter anderem auf vorgekommene Beschädigungen des Gebäudes des Vereines „Česká beseda“ in Reichenberg hingewiesen worden war, noch unbeantwortet geblieben sei, und fügen hinzu, dass auch keine Sanirung der beklagten Übelstände, sondern im Gegentheile eine Verschlimmerung derselben platzgegriffen habe.

Als Beleg hiefür wird ein Vorfall angeführt, der sich in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar l. J. ereignete, in welcher Nacht neuerlich zwei Fenstertafeln in dem Vereinshause „Česká beseda“ in Reichenberg von dem als Thäter festgenommenen Staatsgewerbeschüler Adolf Leubner zertrümmert worden seien.

Zugleich wird als auffallend bezeichnet, dass bei diesem Vorfalle die Reichenberger städtische Polizei nicht anzutreffen war und dass man erst ins Rathhaus gehen musste, um dieselbe zu requiriren.

In Beantwortung dieses Theiles der Interpellation habe ich die Ehre, vorerst zu bemerken, dass die Interpellation vom 7. December v. J. mittlerweile, und zwar in der Sitzung des hohen Hauses vom 11. März l. J. durch mich ihre Beantwortung gefunden hat.

Was den berührten Vorfall vom 27. Februar l. J. betrifft, so wurden allerdings in der Nacht um 1/4 2 Uhr im Vereinshause der „Česká beseda“ in Reichenberg drei Fensterscheiben mit Eisstücken eingeworfen.

Als der That verdächtig wurde in der Nähe des Besedagebäudes der Staatsgewerbeschüler Adolf Leubner von mehreren, des Weges kommenden Personen festgenommen, den Gästen der „Česká beseda“, die zur Nachschau auf die Gasse hinausgetreten waren, übergeben und von diesen in dem Vereinshause so lange angehalten, bis die herbeigeholte Polizei erschien, welche Adolf Leubner auf die Wachstube führte, wo derselbe bis zum Morgen verblieb.

Der Magistrat in Reichenberg leitete sofort die umfassendsten Erhebungen ein und erstattete der Staatsanwaltschaft die Anzeige.

Der Reichenberger städtischen Polizei kann aus Anlass des erwähnten Vorfalles eine Unterlassung

nicht zur Last gelegt werden, da es außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, das Einwerfen von Fensterscheiben, wozu schon ein Augenblick genügt, durch polizeiliche Maßnahmen ganz und gar unmöglich zu machen.

Die Polizeiorgane in Reichenberg sind, wie ich bereits in meiner Interpellationsbeantwortung vom 11. März laufenden Jahres zu bemerken die Ehre hatte, vom Reichenberger Magistrate behufs besonderen Schutzes des Besedagebäudes angewiesen worden, dieses Gebäude durch die Nachtpatrouille viermal in jeder Nacht passiren zu lassen und werden hierin auf das strengste controlirt.

Dies kann wohl mit Recht als eine weitgehende Schutzmaßregel bezeichnet werden und es ist nachgewiesen, dass die Polizei auch in der Nacht, um welche es sich handelt, das Besedagebäude vorschriftsmäßig passirt hat.

Die Angabe der Herren Interpellanten, dass bei diesem Vorfalle die städtische Polizei weit und breit nicht anzutreffen war, ist dahin richtig zu stellen, dass etwa sechs Minuten vom Thatorte entfernt ein ständiger Wachposten aufgestellt ist und dass sohin nicht nothwendig war, die Polizei aus dem entlegenen Rathhause herbeizuholen, sondern dass die Intervention dieses Wachpostens hätte angerufen werden können.

Auf die in der Interpellation weiters ganz allgemein aufgestellte Behauptung, dass die Reichenberger Polizei in ihrer jetzigen Zusammensetzung und Leitung überhaupt nicht imstande sei, ihre Pflichten ausreichend zu erfüllen, woran nach der Meinung der Herren Interpellanten der Umstand Schuld tragen soll, dass die Polizei in Reichenberg von nationaler Voreingenommenheit gegen die böhmische Bevölkerung beherrscht wird, bin ich nicht in der Lage, des näheren einzugehen, weil die Herren Interpellanten es unterlassen haben, zur Unterstützung ihrer Behauptung bestimmte Thatsachen aus neuerer Zeit anzuführen, welche mir Gelegenheit bieten würden, dieselben zum Gegenstande der Besprechung zu machen.

Es erübrigt mir nur noch, die von den Herren Interpellanten zum Schlusse angeführten zwei Fälle zu erörtern, in welchen von Organen der Reichenberger Polizei und zwar von dem Wachmanne Carl Hentschke zur Zeit der letzten Volkszählung im Jahre 1891, dann von dem Wachmanne Gustav Knirsch im Jahre 1885, falsche Aussagen bei Gericht gegen Angehörige der böhmischen Nationalität abgegeben worden sein sollen.

Aus den hierüber gepflogenen Erhebungen ergibt sich nachstehender Sachverhalt:

Gegen den Wachmann Karl Hentschke ist von Seiten des Herrn Dr. Samánek eine Strafanzeige wegen Verbrechens des Betruges, begangen durch angeblich falsche Zeugenaussagen in einer zur Zeit der letzten Volkszählung gegen Herrn Dr. Samánek durchgeführten Strafsache, erstattet worden.

Das über diese Strafanzeige beim Kreisgerichte in Reichenberg eingeleitete Verfahren führte jedoch zur Einstellung der Untersuchung gegen Karl Hentschke und es wurde der hiernach von Herrn Dr. Samánek eingebrachte Subsidiarantrag seitens der Rathskammer des genannten Kreisgerichtes und im Berufungswege auch vom k. k. Oberlandesgerichte, von letzterem unterm 13. Jänner 1892, Z. 1037, zurückgewiesen. Hieraus ergibt sich, dass die competenten Gerichte keinen Anlass fanden, an der Wahrheit der von dem Wachmanne Karl Hentschke gemachten Zeugenaussagen zu zweifeln.

Als ebenso unbegründet erweist sich die Beschuldigung des Wachmannes Gustav Knirsch wegen angeblich im Jahre 1885 gemachter falscher Zeugenaussagen vor Gericht.

Derselbe wurde anlässlich der am 27. August 1885 durch unbekannte Thäter erfolgten Zertrümmerung mehrerer Fensterscheiben in dem dem Herrn Dr. Samánek gehörigen Hause Nr. 64 in Reichenberg bei Gericht als Zeuge einvernommen und machte bei Darstellung des Sachverhaltes unter anderem die Bemerkung, es sei ihm aufgefallen, dass ihm von Herrn Dr. Samánek neben einigen in die Fenster geworfenen Schottersteinen auch ein großer, ungefähr zwei Kilogramm schwerer Stein vorgewiesen wurde, der gleichfalls durch ein Fenster geworfen worden sein sollte und doch größer erschien, als das angeblich von ihm herrührende Loch in der Fensterscheibe.

Die in der Interpellation erwähnte Anschuldigung, dass der Beschädigte selbst die Steine in das Zimmer getragen hätte, erhob der genannte Wachmann nicht, sondern beschränkte sich auf die Darstellung seiner Wahrnehmungen, aus welchen er die Ansicht ableitete, dass der angeblich geworfene große Stein sich in dem Fenstervorhange hätte verwickeln müssen und nicht so weit in das Gemach hätte fliegen können.

Eine Überprüfung der Wahrnehmungen des Wachmannes Knirsch durch eine gerichtliche Commission hat nicht stattgefunden.

Es wurde auf keine Weise constatirt, dass die Depositionen desselben etwa objectiv unrichtig und noch viel weniger, dass sie bewusst falsch gewesen wären.

Das Verhalten der beiden genannten Wachmänner kann nach dem Gesagten in keiner Beziehung beanständet werden.

Aus diesem Sachverhalte wolle das hohe Haus entnehmen, dass in der Amtsführung der Reichenberger Polizeibehörde und ihrer einzelnen Organe eine Pflichtverletzung oder parteiliche Einseitigkeit im Sinne der Ausführungen der Herren Interpellanten nicht zu erblicken ist.

Ich finde daher auch in der vorliegenden, neuerlichen Interpellation des Herrn Abgeordneten

Dr. Šamánek und Genossen zu einer Verfügung im Gegenstande keine Veranlassung.

Die Herren Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 19. December 1894, bezüglich der Anwendung slovenischer Schriftzeichen beim Schreiben slovenischer Familiennamen, die Anfrage an mich gestellt, ob ich geneigt sei:

1. Die Modalitäten festzustellen, unter welchen Matrikenführer die Schreibweise slovenischer Familiennamen von Angehörigen des slovenischen Volksstammes, sofern diese in früheren Zeiten aus sprachlicher Unkenntnis der Matrikenführer mit nicht-slovenischen Schriftzeichen geschrieben wurden, derart abändern können, dass hiebei die einzig entsprechenden slovenischen Schriftzeichen zur Anwendung kommen;

2. zu veranlassen, dass Angehörige des slovenischen Volksstammes, welche beim Schreiben ihrer slovenischen Familiennamen die einzig richtigen slovenischen Schriftzeichen gebrauchen, nicht verhalten werden, diese richtige Schreibweise gegen eine nicht-slovenische aus vergangenen Zeiten zu tauschen;

3. analoge Verfügungen auch bezüglich der kroatischen Bevölkerung und ihrer kroatischen Familiennamen in Istrien und Dalmatien zu treffen?

Ich beehre mich, diese Fragen in Folgendem zu beantworten:

Was zunächst den in der Interpellation erwähnten Matrikenberichtigungsfall „Tončič" anbelangt, so lag der diesbezüglichen Ministerialentscheidung vom 23. October 1894, Z. 19669, nachstehender Sachverhalt zu Grunde:

Ein gewisser Josef Tomsig, geboren 1842 in Merna, brachte im Monate Mai 1893 im Wege des dortigen Pfarramtes ein Gesuch um Berichtigung der Schreibweise seines Familiennamens in den Matriken des Pfarramtes Merna ein.

Aus der hierüber eingeleiteten Verhandlung ging hervor, dass der erwähnte Familienname bereits wiederholt den Gegenstand von Eintragungen in die Matriken gebildet hat, jedoch in verschiedener Weise geschrieben wurde.

So ist der Vater des Gesuchstellers als Franz „Toncig" (geboren 1802), der Gesuchsteller selbst als Josef „Tomsig" eingetragen, während der Familienname seiner sechs Kinder bald „Toncič" und „Tončič", bald „Tomsič" und „Tomšič" lautet. Hiebei ist die Endsilbe „ič" bald in der slovenischen, bald in der kroatischen Orthographie geschrieben. Bittsteller selbst ist der Ansicht, dass sein Familienname „Tomsič" laute und stellte daher in seiner ersten Eingabe das Begehren, die Schreibweise seines Familiennamens in den Matriken in diesem Sinne richtig zu stellen.

Die Statthalterei in Triest, von der Ansicht ausgehend, dass der Familienname des Sohnes mit jenem des Vaters übereinzustimmen habe, ordnete an, dass der Familienname des Gesuchstellers und seiner Descendenten in den Matriken durchgehends in „Toncig", unter welchem Namen eben der Vater des Gesuchstellers eingetragen ist, richtiggestellt werde.

Gegen diese Verfügung brachte Josef Toncig den Ministerialrecurs ein, in welchem er das modificirte Begehren stellte, die Richtigstellung seines Familiennamens in „Toncič" zu bewilligen. Nachträglich gab jedoch Recurrent in Übereinstimmung mit dem in der ursprünglichen Eingabe gestellten Begehren die Erklärung zu Protokoll, er wünsche „Tomsič" zu heißen. Den Namen „Toncič" habe er bloß über Verlangen des Pfarrers in seinem Recurse angegeben.

Das Ministerium des Innern konnte diesem Begehren keine Folge geben, weil das Schlusspetit des Recurrenten eigentlich einer Änderung des ihm matrikenmäßig zukommenden Familiennamens „Toncig" in „Tomsič" gleichgekommen wäre, da der Familienname „Tončič" vom slovenischen Personennamen „Tone" (Anton), der Familienname „Tomsič" hingegen vom slovenischen Personennamen „Tomáš" (Thomas) abgeleitet werden muss, es sich daher um zwei ganz verschiedene Familiennamen handelt, zu deren Vertauschung kein stichhältiger Grund vorlag.

Von einer Kränkung des nationalen Gefühles oder von einer Verletzung staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes kann also ebensowenig die Rede sein, wie von einer ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber dem Gebrauche slovenischer Schriftzeichen für slovenische Familiennamen.

Im übrigen beehre ich mich, die Herren Interpellanten auf die Antwort zu verweisen, welche mein Amtsvorgänger auf eine die Schreibart von Familiennamen in Istrien betreffende Interpellation des damaligen Reichsrathsabgeordneten Dr. Vitezić in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 7. December 1883 ertheilt hat. Es erübrigt mir nur noch dem beizufügen, dass ich die Verfügung getroffen habe, dass die zur Regelung des Vorganges in Absicht auf die Schreibweise der Familiennamen bei der Matrikenführung, und zwar rücksichtlich Istriens bereits im Jahre 1883 und bezüglich des dalmatinischen Theiles der Diöcese Veglia im Monate Jänner dieses Jahres festgestellten Grundsätze, auch in der Grafschaft Görz-Gradiska analog zur Anwendung zu gelangen haben.

Selbstverständlich kann es keinem Anstande unterliegen, nach diesen Grundsätzen auch in den übrigen Theilen Dalmatiens in analoger Weise vorzugehen.

Präsident: Zur Stellung eines Antrages im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Hohes Haus! Bevor ich zu meinem Antrage komme, erlaube ich mir, das hohe Präsidium auf eine Unzukömmlichkeit

aufmerksam zu machen, welche darin besteht, dass bei Verlesung von Interpellationsbeantwortungen eine ganz ungewöhnliche Unruhe im hohen Hause herrscht, so dass die Herren Minister mit ihren sehr schwachen Stimmen unmöglich durchdringen können; dadurch entsteht der Missstand, dass die Interpellationsbeantwortungen dem hohen Hause nicht bekannt werden, denn es ist nicht von jedermann zu erwarten, dass er am nächsten Tage die Interpellationsbeantwortung im Protokolle lese.

Um zu dieser soeben verlesenen, die Amtsführung der Reichenberger Polizei betreffenden Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern zu kommen, erlaube ich mir zu beantragen, dass über dieselbe sofort die Debatte eröffnet werde, nachdem die dort angeführten Thatsachen entschieden nicht dem Thatbestande, wie er vorlag, entsprechen. *(Hört! Hört!)* Ich bitte deshalb das hohe Haus, meinen Antrag auf Eröffnung der Debatte anzunehmen. Ich bitte zugleich um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek auf Eröffnung der Debatte über die bezeichnete Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, sitzen, beziehungsweise stehen zu bleiben. Es dürfte vielleicht dem Herrn Abgeordneten Dr. Samánek genügen, wenn ich die Zahl der Stehenden constatire? *(Nach einer Pause:)*

Das hohe Haus hat mit allen gegen 38 Stimmen die Eröffnung der Debatte über die Interpellationsbeantwortung abgelehnt.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Lueger und Genossen.

Die in den Zeitungen veröffentlichten Mittheilungen über die Verhältnisse der wechselseitigen Capitalien- und Rentenversicherungsgesellschaft „Austria" sind derart, dass es als eine Pflicht der staatlichen Gewalt erscheint, alle ihr zustehenden Mittel zu ergreifen, um den Beschädigten werkthätige Hilfe zu leisten.

Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft erkühnt sich, in seinem Berichte die Schuld von sich abzuwälzen und dieselbe ausschließlich auf den verstorbenen Director Professor Heßler und auf die Regierung zu laden.

Sonntag, den 9. d. M. findet bereits die Generalversammlung statt und man muthet den Betheiligten zu, über die Anträge des Verwaltungsrathes schlüssig zu werden, trotzdem ihnen gewiss nicht die genügende Zeit zu einer auch nur oberflächlichen Prüfung der Sachlage gegeben ist.

Einem solchen unqualificirbaren Vorgehen muss eine hohe Regierung mit aller Entschiedenheit entgegentreten und dadurch verhindern, dass 19043 Personen — so groß soll die Zahl der Versicherten sein — in der empfindlichsten Weise an ihrem in vielen Fällen einzigen Sparpfennige geschädigt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die nöthigen Erhebungen über den Stand der Versicherungsgesellschaft „Austria" zu pflegen, das Resultat derselben zu veröffentlichen, mittlerweile aber die für Sonntag anberaumte Generalversammlung zu sistiren und den Verwaltungsrath zur Ausschreibung einer neuen Generalversammlung zu veranlassen.

Dieser Antrag ist mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der sofortigen Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen.""

Wien, am 7. Juni 1895.

Dr. Gregorec.	Dr. A. Gessmann.
Weber.	Dr. Carl Lueger.
Gottfried Jax.	Dr. Scheicher.
Troll.	Kaiser.
Fürnkranz.	Liechtenstein.
Dr. Hofmann.	Dr. Dyk.
Dötz.	Hauck.
König.	Dr. Bareuther.
Prade.	Dr. Kaizl.
Rašín.	Formánek.
Březnovský.	Purghart.
Polzhofer.	Dr. Fořt.
Sokol.	Teklý.
Svozil.	Dr. Slavík."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird am Schlusse der heutigen Sitzung zur Verhandlung gebracht werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über die Steuerreform *(1041 der Beilagen)*, und zwar über das V. und VI. Hauptstück (§§. 217, 245 bis 285).

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Wir stehen in der Debatte über die §§. 245 bis 255 exclusive des in suspenso gebliebenen §. 246. In der gestrigen Sitzung hat der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz Schluss der Debatte beantragt, es konnte jedoch über diesen Antrag wegen Beschlussunfähigkeit des hohen Hauses nicht abgestimmt werden.

Ich habe daher erklärt, dass ich die Abstimmung heute vornehmen werde. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche die eingetragenen Contra-Redner Dr. Foŕt, König, Rašín und Dr. Vašatý, sich auf einen Generalredner zu einigen. Pro ist niemand eingetragen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner ist der Herr Abgeordnete Dr. Foŕt gewählt, welcher nunmehr das Wort hat.

Abgeordneter Dr. **Foŕt:** Es dürfte vielleicht niemand Wunder nehmen, dass das ohnehin ziemlich schwache Interesse, welches das hohe Haus dem Verlaufe der Steuerdebatte in der letzten Zeit entgegenbringt, infolge des äußerst mächtigen, durch die bekannte Wahlreformkatastrophe herbeigeführten Eindruckes eine bedeutende Abschwächung erfahren hat. Aber was nach meiner bescheidenen Ansicht für jeden zu verwundern ist, das ist die Thatsache, dass die Coalitionsparteien trotz des auf dem Gebiete der Politik soeben erlittenen Bankerottes *(Sehr gut!)* noch den Muth finden, in der Verhandlung über dieses wichtige und so tief in den ganzen wirtschaftlichen Organismus eingreifende Gesetz überhaupt fortzufahren.

Meine Herren! Einem falliten Kaufmanne ist durch das Gesetz bei Strafe verboten, vermögensrechtliche Verfügungen für die Zukunft zu treffen. *(Sehr richtig!)* Einem politischen Cridatar gebietet zwar kein Gesetz, aber wohl die politische Moral, die gesetzgeberische Thätigkeit in dem Momente einzustellen, sobald es klar und offen zutage tritt, dass die Grundlage seiner Existenzberechtigung vollständig verloren gegangen ist.

Wir haben zu diesem Behufe vorgestern einen Antrag eingebracht, sind aber mit demselben niedergestimmt worden. Ich werde deshalb dieses Thema nicht weiter berühren, und bitte, mir nur zu gestatten, auf ein sachliches Motiv hinzuweisen, welches geeignet sein dürfte, es als bedenklich erscheinen zu lassen, dass das hohe Haus in seinem gegenwärtigen Gemüthszustande in der Steuerdebatte fortfahre.

Meine Herren! Das sterbende Parlament hat weder die erforderliche Zeit, noch die nothwendige Ruhe, deren es bedarf, um ein so schwieriges Gesetz sachgemäß und zweckentsprechend durchzuberathen. Bei der gegenwärtigen politischen Atmosphäre und bei der nervösen Erregung, welche sich sämmtlicher Parteien angesichts der Katastrophe auf dem Gebiete der Wahlreform bemächtigt hatte, ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, dass das hohe Haus ruhig und sachgemäß sich der Berathung des Gegenstandes widme, ja ich möchte glauben, dass das Haus überhaupt unfähig ist, bei seinem gegenwärtigen Gemüthszustande in den Kern des Stoffes einzudringen, was umso mehr zu bedauern ist, als es gerade rücksichtlich dieses Gesetzes äußerst dringend nothwendig wäre, dass sich das hohe Haus mit jeder einzelnen Bestimmung desselben auf das eingehendste beschäftigte. Denn darüber, meine hochverehrten Herren, herrscht nur ein Urtheil: Es gibt auf der ganzen Welt kein zweites gesetzgeberisches Opus, welches sowohl in Bezug auf die steuerpolitischen Grundsätze, als auch in Bezug auf die technische Structur so wenig gelungen wäre, als das Gesetz, das uns heute beschäftigt.

Sehen Sie sich nur, meine Herren, gütigst die gegenwärtig in Verhandlung stehenden Strafbestimmungen näher an! Forschen Sie nach den leitenden Grundsätzen, trachten Sie die Gesichtspunkte zu entdecken, von welchen aus das in Verhandlung stehende Capitel ausgearbeitet wurde, und Sie gelangen hiebei gewiss zu der Überzeugung, dass wir uns mit einer Arbeit beschäftigen, welche in Bezug auf die Zweckmäßigkeit sehr viel zu wünschen übrig lässt, ja in einzelnen Partien eine sachliche Analyse überhaupt nicht zulässt. *(Zustimmung.)*

Der Tenor sämmtlicher bisherigen Ausführungen — und nicht nur derjenigen der Opposition, sondern auch der Erörterungen von vielen Rednern der Regierungsparteien — der Tenor ging dahin, dass einerseits allgemein die außerordentliche Wichtigkeit des V. Hauptstückes anerkannt, anderseits aber auch der Überzeugung Ausdruck verliehen wurde, dass die Art und Weise, wie die Vorlage die einschlägigen äußerst wichtigen Fragen des Strafrechtes löst, eine höchst ungenügende ist. Die Gründe sind bekannt, aus welchen die Wichtigkeit der Strafbestimmungen eines Steuergesetzes entspringt. Es ist Ihnen wohlbekannt, meine hochverehrten Herren, dass wir in Österreich gegenwärtig ein systematisch wohldurchdachtes, an die Postulate der modernen Steuerwissenschaft sich anschmiegendes Finanzstrafrecht nicht besitzen.

Wenn wir von dem bekannten Strafcodex für Gefällsübertretungen vom Jahre 1835 absehen, so ist dasjenige, was insbesondere für das Gebiet des directen Steuerwesens in Kraft besteht, nichts anderes als Gelegenheitsnormen, welche mehr oder weniger kaum geeignet sein dürften, den betreffenden Bedürfnissen zu entsprechen. Es ist richtig, meine hochverehrten Herren, Sie könnten mir einwenden, dass es vielleicht heute noch keinen modernen Staat gibt, dessen Finanzstrafrecht den modernen Bedürfnissen entsprechend ausgebildet wäre. Das ist richtig; wir stehen in dieser Beziehung fast mit sämmtlichen Staaten auf gleicher Stufe. Allein es ist dabei zu berücksichtigen, dass überall die Tendenz, das Bestreben vorherrscht, mit der Vornahme einer Steuerreform gleichzeitig auch ein entsprechendes Strafsystem daran anzugliedern, damit der Zweck der Reform thatsächlich erreicht werde.

Nun, meine Herren, Sie schicken sich heute an, ein weites Gebiet des directen Steuerwesens zu reformiren, aber rücksichtlich des Strafsystems begnügen Sie sich wiederum mit cursorischen, mehr oder weniger lückenhaften, systemlosen Gelegenheitsnormen. Das ist meiner Ansicht nach kein Schönheitsfehler, auf welchen der Herr Abgeordnete Graf Piniński gestern hinwies, das ist ein organisches Gebrechen *(Sehr richtig!)*, ein Gebrechen, welches in seinen Folgen gewiss auf die Handhabung und den ganzen Effect der Steuerreform einen mächtigen Einfluss ausüben dürfte.

Denn, meine Herren, bedenken Sie nur eines. Sie wissen wohl, dass in der neuen Steuerlehre eine Strömung sich geltend macht, welche darauf abzielt, der modernen Besteuerung das ethische Princip zugrunde zu legen; Sie wissen, dass die Steuerpflicht als eine öffentlich-rechtliche Obligation aufgefasst wird, dass aus dieser Auffassung das Postulat einer gerechten Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit entspringt. Dieselbe Tendenz, dasselbe Bestreben wohnt auch unserem Entwurfe inne.

Sie haben zu diesem Behufe den Declarationszwang eingeführt, Sie haben es weiter für gut befunden, im Interesse des Fiscus im Wege der Contingentirung der allgemeinen Erwerbsteuer das Risico für eventuell unrichtige Declarationen vom Fiscus auf die Schultern der Steuerträger zu überwälzen.

Dies sind zwei grundsätzlich wichtige Neuerungen, welche gebieterisch zur Voraussetzung haben, dass dem positiven Steuerrechte ein entsprechendes Strafsystem angegliedert, angeschmiegt werde, durch welches sowohl präventiv als repressiv auf die Erzielung derjenigen Zwecke hingearbeitet werden könnte, welche man durch das Gesetz anstrebt.

Denn darauf gestatten Sie mir noch Ihre Aufmerksamkeit zu lenken: die sognannte Steuermoral, deren Hebung die Steuerreform bezweckt, ist keine ethische Potenz in dem Sinne, dass deren Keime bereits in der Brust eines jeden Steuerpflichtigen schlummern würden, dass es demnach nichts anderes bedürfe, als dass der Steuerinspector käme und durch mehr oder weniger kräftiges Pochen diese schlummernde Steuermoral weckte. Das ist ein Irrthum.

Die Steuermoral ist nichts anderes als ein Product der culturellen Erziehung. Sie hängt allerdings bis zu einem gewissen Grade von dem Maße des Bewusstseins der staatsbürgerlichen Pflichten ab; allein sie wird vorzugsweise durch zwei andere Momente bedingt: Vor allem durch eine gerechte Vertheilung der Steuerlast *(So ist es!)* und zweitens durch die Allgemeinheit des Zwanges und durch die Art und Weise der Ausübung desselben zu dem Behufe, dass jeder mit gleicher Elle gemessen und Garantien geschaffen werden, dass niemand, besonders der Steuerkräftigere, sich der Besteuerung entzieht, und endlich dass auch dem Steuerpflichtigen vor eventuellen Chicanen, vor Secaturen und Passionen seitens der Steuerbehörden ein entsprechender Schutz gewährt werde. *(So ist es!)*

Das ist der Weg, welcher zur Hebung der Steuermoral führt, und unter diesem Gesichtspunkte sollte auch das Strafsystem construirt werden.

Wenn Sie aber, meine Herren, angesichts dessen sich die Bestimmungen des V. Hauptstückes näher anschauen, so sehen Sie, dass das Ganze von den soeben von mir berührten Zielen ziemlich stark abweicht.

Was die materiellen Bestimmungen betrifft, so haben Sie sich nicht einmal die Mühe genommen, die einzelnen Delictsbegriffe des näheren zu präcisiren, geschweige denn eine entsprechende logische und systematische Kategorisirung derselben vorzunehmen.

Es ist von einer gewissen Seite darauf hingewiesen worden, dass es vielleicht als ein Fehler des gegenwärtigen Gesetzentwurfes angesehen werden müsse, dass man die Gelegenheit nicht dazu benützt hat, um bei diesem Anlasse das Strafdelict als solches schärfer zu fassen, um es zu einem diffamirenden Delict zu gestalten, welches nach den Bestimmungen des Strafgesetzes behandelt werden könnte. Das ist ein Moment, welches ich durchaus nicht zum Gegenstande des Vorwurfes dem Gesetze gegenüber machen möchte. Ich bin überzeugt, dass wir heute weder in Österreich noch in anderen Ländern so weit sind, um aus den Steuerdelicten diffamirende Delicte zu machen; es ist vielleicht möglich, dass es in Zukunft dazu kommen wird, wenn es nämlich gelingt, im Wege gerechter Gesetze die Steuermoral zu heben. Solange aber die Steuermoral vermittels einer gerechten Vertheilung der Steuerlast nicht gehoben wird, solange im Rechtsbewusstsein des Volkes nicht die Anschauung Wurzel fasst, dass ein Bereicherungsvergehen gegenüber dem Fiscus geradeso diffamirend ist wie im Privatverkehr, solange ist es absolut unmöglich, eine so weitgehende Ausbildung des Finanzstrafrechtes in Anregung zu bringen.

Deshalb glaube ich, dass es gut war, dass das gegenwärtige Gesetz davon abgesehen hat.

Demgegenüber kann man aber mit Recht verlangen, dass zum mindesten die Begriffe der einzelnen Steuerdelicte womöglich genau fixirt werden, und dass insbesondere in einer angemessenen Abstufung auch die Strafbemessung diesen einzelnen Delicten angegliedert werde.

Was wird uns aber in Vorschlag gebracht? Dasjenige, was Sie in den bezüglichen Paragraphen vorfinden, ist mehr oder weniger nichts anderes als ein wahres Pêle-mêle.

Dolose und culpose Delicte werden da miteinander verquickt, einmal Steuerverheimlichung, das anderemal Steuerhinterziehung benamset, kurz, in materieller Beziehung macht also das Ganze den Eindruck einer Arbeit, welche außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt, und deren vollständige

Umarbeitung sich unter allen Umständen empfehlen würde. Soviel rücksichtlich des materiellen Inhaltes.

Was nun das Verfahren betrifft, so ist dasselbe allerdings nicht Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlung, sondern es wird erst in der nächsten Debatte in Behandlung gezogen werden. Aber es ist schon im Laufe der gegenwärtigen Debatte auf vielfache Ungehörigkeiten des Verfahrens hingewiesen worden, und es ist insbesondere mit Bedauern betont worden, dass in diesem Verfahren das antediluviale inquisitorische Princip seinen feierlichen Einzug in ein modernes Gesetz halten soll. Ich will von diesem Verfahren in dem jetzigen Momente nicht weiter sprechen und behalte mir vor, eventuell in der zweiten Debatte darauf zurückzukommen. Ich constatire bloß, dass nach meiner Überzeugung die in Vorschlag gebrachten processualen Vorschriften sich thatsächlich als ein unglaublicher, schreiender Anachronismus darstellen, ein Umstand, welcher allein einen Grund abgeben dürfte, um das Ganze zu einer gründlichen Umarbeitung an den Ausschuss zurückzuleiten.

Wenn ich nunmehr nach dieser kurzen Einleitung auf die einzelnen Bestimmungen der in Verhandlung stehenden Materie übergehe, so bemerke ich, dass nach dem, was bereits gesagt wurde, eigentlich nicht mehr viel zu erörtern übrig bleibt. Es gibt fast keinen einzigen Paragraphen in diesem Abschnitte, welcher nicht von den einzelnen Herren Rednern einer — ich möchte sagen — vernichtenden Kritik unterzogen worden wäre. *(Abgeordneter Dr. Šil: Und die Regierungsmänner?)* Die haben geschwiegen. Es ist mir aber doch ein Paragraph übrig geblieben; ein Paragraph ist in dem scharfen Peletonfeuer der bisherigen Debatte fast unversehrt geblieben, und gestatten Sie mir, dass ich auf diesen Paragraphen Ihre Aufmerksamkeit lenke. Es ist dies der scheinbar unschuldige §. 251, betreffend die Verjährung.

Sie wissen, dass die Verjährung vom juristischen Standpunkte aus betrachtet eine ungemein zarte Blume ist, welche von dem Gesetzgeber auf das sorgfältigste und vorsichtigste behandelt werden muss. Eine solche sorgfältige Behandlung der Institution der Verjährung ist besonders auf jenem Gebiete vonnöthen, auf welchem, wie es rücksichtlich des uns beschäftigenden Stoffes, nämlich rücksichtlich des Finanzstrafrechtes der Fall ist, die civile, privatrechtliche und die criminelle, strafrechtliche Verjährung miteinander concurriren. Der Gesetzgeber hat gerade in Ansehung eines solchen Falles die Verpflichtung, sich genau gegenwärtig zu halten, worin die Beweggründe liegen, aus welchen das Verjährungsinstitut entspringt, und worin der Zweck zu suchen ist, welcher durch dasselbe angestrebt werden soll. Gestatten Sie mir, dass ich diese Frage mit einigen Bemerkungen streife. Es liegt auf der Hand, dass ich hiebei auf den rechtsphilosophischen Urquell der Verjährung nicht zurückkommen kann. Es ist auch selbstverständlich, dass ich davon absehe, die geschichtliche Entwicklung dieser Institution aus den zwei bekannten römisch-rechtlichen Begriffen usucapio und Klageverjährung bis auf den Verjährungsbegriff des heutigen Rechtes zu schildern. Allein eines gestatten Sie mir doch zu erwähnen. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Herren, die mir die Ehre erweisen, meinen bescheidenen Auseinandersetzungen zu folgen, auf den Umstand zu lenken mir erlauben, dass zwischen den Beweggründen, den Bedürfnissen und dem Zwecke, aus welchen die civilistische Verjährung entspringt, und den Beweggründen, den Bedürfnissen und dem Zwecke, auf welchen die criminalistische, strafrechtliche Verjährung beruht, ein bedeutender principieller Unterschied herrscht. Das Wesen der civilen Verjährung ist gewiss allen recht gut bekannt. Durch die Einwirkung der Zeit wird infolge der Nichtausübung eines bestehenden Rechtes, infolge der Nichtgeltendmachung eines Anspruches während einer gewissen Zeitdauer das Recht, respective der Anspruch selbst verwirkt. Über die Beweggründe und den Zweck dieser civilistischen Institution äußert sich in einer geradezu classischen Weise der bekannte Rechtsgelehrte Pfaff, und Sie werden mir gestatten, dass ich Ihnen die wenigen Worte, die er diesbezüglich sagte, mittheile. Er meint Folgendes *(liest)*:

„Indem das objective Recht der langen Dauer eines Zustandes diese Wirkung zuschreibt, verpflanzt es eine im socialen Leben überhaupt mächtig wirkende Überzeugung auf das Rechtsgebiet. Eine langdauernde Übung wird zur ehrwürdigen Sitte, altersgraue Einrichtungen im Staatsleben, wenn auch trüben Ursprunges, werden zu Staatsgrundgesetzen, eine langdauernde Rechtsanschauung zum Gewohnheitsrechte; die Zeit ist eine Macht, der sich kein menschliches Gemüt entziehen kann; was lange bestanden hat, erscheint uns bloß deswegen, weil es bestanden hat, als ein Festes, Unumstößliches; es ist daher dem menschlichen Bedürfnisse entsprechend, dass auch dasjenige, was lange Zeit subjectives Recht schien, Recht bleibe."

Dann sagt derselbe Schriftsteller weiter *(liest)*:

„So ist die Verjährung eines der wohlthätigsten Institute, nicht beruhend auf den Grundsätzen des strengen Rechtes, sondern auf Rücksichten der Billigkeit und Nützlichkeit, also ein Rechtsinstitut juris publici."

Aus diesen Sätzen ist ersichtlich, dass die civile Verjährung aus dem Beweggrunde der Billigkeit und Nützlichkeit, der aequitas und utilitas entspringt, und dass der Endzweck dieses ganzen Rechtsinstitutes in der Forderung der Rechtssicherheit gipfelt.

Ein anderes Bewenden hat es mit der strafrechtlichen Verjährung. Rücksichtlich des Wesens derselben ist dem praktischen Juristen ganz gewiss eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes bekannt, in welcher in stricter, klarer Weise die Beweggründe und der Zweck der strafrechtlichen Verjährung gekennzeichnet

sind. Es ist dies eine Entscheidung, welche so wertvoll zu sein schien, dass dieselbe fast wörtlich in die Begründung des neuen Strafgesetzentwurfes übergegangen ist. Die Regierung hat bei Bearbeitung des Motivenberichtes diese Entscheidung fast wörtlich recipirt. Dieselbe lautet folgendermaßen *(liest):*

„Ihrem Wesen nach wurzelt die Verjährung im Zeitverlaufe, der einerseits die Verläslichkeit der Beweismittel mindert und dadurch die Untersuchung und Vertheidigung erschwert, anderseits aber auf die Strafthat selbst eine tilgende und heilende Wirkung übt, indem er sie allmählich der Vergessenheit überliefert, ihre Folgen aufhebt und in der Regel auch die zu Rechtswidrigkeiten hinneigende Gesinnung des Thäters aufhören macht."

Sie sehen, dass die Beweggründe der strafrechtlichen Verjährung von jenen der privatrechtlichen wesentlich differiren.

Der erste Gesichtspunkt besteht darin, dass man den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Es ist mit Rücksicht auf den gebotenen Apparat der Strafrechtspflege mitunter absolut unmöglich, Handlungen, welche bereits vor einer gewissen Zeit begangen worden sind, der Bestrafung zuzuführen. Dieses Moment der Unmöglichkeit, der Unzulänglichkeit der Mittel ist der eine Gesichtspunkt. Der zweite ist rechtsphilosophischer Natur. Er rechnet mit dem auslöschenden, versöhnenden Elemente, welches der Zeit unbestritten innewohnt; er berücksichtigt die Wirkung des Momentes der Vergessenheit, jenes Momentes, welches der Russe mit den Worten „peredano zabveniju" trefflich kennzeichnet; er betrachtet ferner gewissermaßen sub specie aeterni das gnomenhafte, menschliche Treiben und gipfelt in dem Bestreben, in berücksichtigungswürdigen Fällen Nachsicht zu üben. Sie sehen daraus, dass die Gesichtspunkte, von welchen aus die strafrechtliche Verjährung zu betrachten ist, wesentlich von jenen der civilen Verjährung differiren. Wenn Sie nun die Güte haben werden, einen Moment an den Ergebnissen meiner soeben vorgebrachten Erörterungen festzuhalten, und wenn Sie dann die Nutzanwendung dieser Ergebnisse in Bezug auf die in Verhandlung stehenden Paragraphen zu ziehen versuchen, so gelangen Sie zu der Überzeugung, dass der §. 251 trotzdem, dass er ziemlich kurz ist, vieles enthält, womit Sie unter Berücksichtigung der von mir soeben entwickelten Gesichtspunkte kaum einverstanden sein können.

Betrachten Sie vor allem die Verjährung der Strafbarkeit.

Es wird da eine Verjährungsfrist von fünf Jahren normirt. Über diese Frist wurde bereits von einigen Herren Vorrednern eingehend gesprochen, und ich möchte, um Wiederholungen zu vermeiden, bloß zwei Thatsachen constatiren. Es ist bekannt, dass die Verjährungfrist von fünf Jahren im Strafgesetze für Verbrechen statuirt ist, die mit einer Kerkerstrafe bis zehn Jahren geahndet werden. Das zweite Moment besteht in Folgendem: Die Redacteure dieser Vorlage haben sich wahrscheinlich an den bereits berührten Strafcodex für Gefällsübertretungen vom Jahre 1835 angelehnt und auch diese Bestimmung rücksichtlich der Verjährungsfrist von fünf Jahren daraus recipirt. Nun, wenn Sie die betreffende Stelle im Strafcodex für Gefällsübertretungen vom Jahre 1835 prüfen, so werden Sie sehen, dass dieses Gesetz durchaus nicht so drakonisch ist wie der erste Absatz des §. 251. Es sind da die verschiedensten Abstufungen der Verjährungsfrist vorhanden, während Sie für die Delicte der §§. 239, 240, 243 und 247, die nicht nur doloser, sondern auch culposer Natur sind, eine Verjährungsfrist von fünf Jahren zu statuiren für gut finden. Ich mache aufmerksam, dass in dem Strafcodex für Gefällsübertretungen vom Jahre 1835 fünfjährige Verjährungsfristen nur für die schwersten Delicte bestehen. Es sind aber drei- und zweijährige Verjährungsfristen, zum Beispiel drei Jahre bei einzelnen unter der Gattung Schleichhandel begriffenen Gefällsübertretungen, bei den schweren Gefällsübertretungen durch rechtswidrige Erzeugung, Verwendung und Umsatz von einem Gegenstande der Staatsmonopole.

Auf solche Delicte werden kürzere Verjährungsfristen gesetzt — das geschah im Jahre 1835 — als jetzt rücksichtlich der eventuellen, nur als culpose Delicte anzusehenden Vergehen der §§. 239, 240 und 243. Es wurden diesbezüglich auch Abänderungsanträge gestellt, ich will mich über dieses Thema daher nicht verbreiten. Gestatten Sie mir aber noch des zweiten Absatzes des §. 251 zu erwähnen. Hier, und zwar in Verbindung mit §. 255 wird von der Unterbrechung der laufenden Verjährungsfristen gehandelt, und zwar wird eine Unterbrechung für den Fall statuirt, dass sich der Schuldige ein neues Steuerdelict zuschulden kommen lässt. Dieser Unterbrechungsgrund gilt allerdings nur für die in den §§. 239, 240, 243 und 247 enthaltenen Delicte. Das ist richtig.

Nun gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden wichtigen Umstand zu lenken. Nach dem geltenden Strafrechte ist allerdings als Unterbrechungsgrund sowohl die Einleitung der Strafuntersuchung, als auch eventuell andere Momente, und unter diesen auch die Begehung eines neuen Delictes zu betrachten. Es fragt sich jedoch, ob es gerechtfertigt erscheinen mag, mit Rücksicht auf die Momente, die für die strafrechtliche Verjährung von maßgebender Wichtigkeit sind, als Unterbrechungsgrund auch die eventuelle Begehung eines neuen Delictes anzusehen.

Das ist eine Frage, welche in der Theorie und auch in der neuen Gesetzgebung schon entschieden ist. Das ist eine Frage, rücksichtlich deren auch das Parlament und die Regierung selbst in dem neuen Strafgesetzentwurfe Stellung genommen haben.

Gestatten Sie mir gütigst, dass ich Ihnen den Inhalt des §. 66 des neuen Strafgesetzentwurfes in

der Fassung, wie er aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, mittheile. In diesem Paragraphen wird als Unterbrechungsgrund nur einzig und allein der Umstand angeführt, dass der Schuldige in strafgerichtliche Untersuchung gezogen wird. Hiezu tritt als weitere Bedingung das Moment, dass für den Verbrecher aus der begangenen Handlung kein Vermögensvortheil zurückgeblieben ist.

Lesen Sie nur, welche Gründe sowohl die Regierung als auch den Ausschuss veranlasst haben, den Unterbrechungsgrund der Rückfälligkeit aus dem Strafgesetz zu eliminiren. Es heißt in dem Motivenberichte, welchen die Regierung dem Strafgesetzentwurfe beigegeben hat, diesbezüglich wörtlich *(liest)*:

„Sobald nur im Verlaufe eines bestimmten Zeitraumes ein solcher Einfluss hinsichtlich der Aufhebung der Strafbarkeit einer Handlung zugestanden wird, nämlich von fünf Jahren u. s. w., fordert es die Consequenz, den Zeitverlauf auch für sich allein darüber entscheiden zu lassen, und von der Aufstellung besonderer Bedingungen für die Gewährung der Straflosigkeit abzusehen. Das Strafgesetz vom Jahre 1852 als heute noch geltendes Strafrecht und selbst der Entwurf vom Jahre 1867 verlangt noch, dass der Schuldige nach Kräften Wiedererstattung geleistet, sich nicht geflüchtet und während der Verjährungszeit kein neues Verbrechen begangen habe. Der Ausschussentwurf vom Jahre 1870 hat jedoch diese Bedingung bereits fallen gelassen und mit Recht — sagt der Herr Justizminister: „Die nach und nach eintretende Abschwächung der Beweismittel für die Anklage, Vertheidigung und die daraus sich ergebende Erschwerung und gänzliche Vereitlung der Untersuchung werden selbstverständlich nicht im entferntesten dadurch berührt, ob einer der erwähnten Umstände eintritt oder nicht. Aber auch der zweite von den erwähnten, für die Zulassung der Verjährung maßgebenden Gesichtspunkten, nämlich die Einwirkung der Zeit auf die Wirkungen der That und das öffentliche Rechtsbewusstsein verliert nur wenig von ihrer Geltung, wenn auch wirklich einer jener Umstände vorliegt." Dann sagt derselbe Motivenbericht zum Schlusse *(liest)*:

„Selbst die Begehung eines neuen Delictes, welches im Falle der Verurtheilung ohnedies häufig zur Entdeckung und Bestrafung des früheren führen wird, könnte es nicht immer rechtfertigen, dass bezüglich dieses die Wohlthat der Verjährung ausgeschlossen werde, da hiebei sehr viel auf das Gewicht, welches der einen und der anderen strafbaren Handlung beizumessen ist, auf die Größe des Zeitraumes, welcher zwischen beiden gelegen ist, und auf die Beweggründe ankommt; der Rückfall im weiteren Sinne kann also umsoweniger die Verjährung absolut ausschließen, als, wie gesagt, immer noch der erste Grund, die Erschwerung der Untersuchung als fortbestehend anzusehen ist."

Das sagt Seine Excellenz, der Justizminister, das ist die Anschauung der Justizverwaltung im Punkte der Unterbrechungsgründe der Verjährung. Das Finanzministerium steht auf einem ganz anderen Standpunkte. Das Finanzministerium ist gesonnen, gegenüber den Steuerpflichtigen strenger und drakonischer in dieser Hinsicht vorzugehen als das Justizministerium gegenüber den Verbrechern vorgeht, wenn ihr Delict mit einer Strafe bis zu zehn Jahren bedroht ist. *(Hört!)*

Ich kann nicht umhin, noch ein anderes auf diesen Fall bezügliches Moment zu erwähnen. Der Unterbrechungsgrund des Rückfalles oder der Begehung eines neuen Delictes ist aus dem Strafcodex vom Jahre 1835 entlehnt worden. Im §. 487 dieses veralteten Strafcodex heißt es, dass die Unterbrechung der Verjährung auch dann erfolgt, wenn der Übertreter vor Ablauf des zur Verjährung vorgezeichneten Zeitraumes sich einer anderen Gefällsübertretung schuldig macht. Nun aber, indem man diese Bestimmung des alten, antediluvialen Strafcodex in ein modernes Gesetz recipirt hat, hat man hiebei darauf vergessen, dass die fragliche Bestimmung in einem anderen Paragraphen desselben Codex eine sehr wesentliche Abschwächung erfährt, nämlich im §. 487. Der Kopf dieses Paragraphen ist fast identisch mit unserer Fassung. Es heißt dort *(liest)*: „Wird die Verjährung auf die im §. 487, Zahl 3, bemerkte Art unterbrochen, so beginnt auch in Ansehung der früheren Gefällsübertretung, rücksichtlich welcher die Verjährung unterbrochen wurde, der zur Verjährung vorgeschriebene volle Zeitraum erst von dem Zeitpunkte, in welchem die letzte Übertretung begangen worden ist, wieder zu laufen, allein, wenn die Übertretung, durch welche die Verjährung unterbrochen worden ist, eine der früheren Gefällsübertretung nicht verwandte und nach dem Gesetze einer milderen Strafe als dieser unterliegende, einfache Gefällsübertretung ist, und wenn sie zweitens erst nach Ablauf der Hälfte des für die frühere Übertretung zur Verjährung erforderlichen Zeitraumes stattgefunden hat, so soll zwar nicht der zur Verjährung der früheren Übertretung vorgeschriebene Zeitraum wieder zu laufen beginnen" — da sehen Sie die Abschwächung — „jedoch der zur Zeit der späteren Übertretung noch nicht abgelaufene Theil dieses Zeitraumes", also der Rest, „zur Vollstreckung der Verjährung von dem bemessenen Zeitpunkte an doppelt zurückgelegt werden."

Sie sehen, in wie feiner Weise diese wichtige Bestimmung bereits im Jahre 1835 ausgebildet und ausgefeilt wurde. Sie haben sich aber in einem modernen Gesetze ganz einfach begnügt, den Kopf einer alten Bestimmung zu recipiren, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob es nicht nothwendig wäre, vielleicht

auch Unterscheidungen eintreten zu lassen und gewisse Abstufungen zu berücksichtigen.

Ich glaube somit, dass mit Rücksicht auf das, was ich mir soeben hervorzuheben erlaubt habe, es sich empfehlen dürfte, überhaupt den ganzen zweiten Absatz des §. 251 zu streichen. Wenn Sie das thun, so stellen Sie sich auf den Standpunkt des in Verhandlung stehenden Strafgesetzentwurfes, Sie stellen sich gegenüber dieser Frage auf den Standpunkt, den das Justizministerium und der Justizausschuss einnehmen, und ich sehe wirklich keinen Grund, weshalb diesfalls in Bezug auf die Steuerträger ein anderer Vorgang beobachtet werden sollte, als rücksichtlich der gemeinen Verbrechen.

Nun gestatten Sie, dass ich noch auf folgenden Umstand hinweise. Die Verjährung bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf die strafrechtlichen Folgen, sondern auch auf die civilen Verpflichtungen, welche ein später entdecktes strafbares Steuerdelict nach sich zieht. Sie haben diese Rechtsnachtheile, welche sich an ein Steuerdelict knüpfen, in den §§. 241 und 244 normirt.

In der ursprünglichen Regierungsvorlage wurde nur eine in einem Mehrfachen der entzogenen Steuer bestehende Geldbuße in Aussicht genommen, während der Steuerausschuss sich veranlasst gefunden hat, noch ausdrücklich die Bestimmung einzuschalten, dass der Schuldige auch zur Nachtragszahlung der entzogenen Steuer verpflichtet ist. Ich bin mit dieser Erweiterung selbstverständlich aus naheliegenden Gründen einverstanden; allein ich möchte glauben, dass, wenn Sie diese Erweiterung bei den §§. 241 und 244 haben eintreten lassen, es sich auch empfehlen dürfte, auf diese Erweiterung auch bei dem Verjährungsparagraphen Rücksicht zu nehmen. Sie werden mir allerdings einwenden: Ja, die Verjährung des staatlichen Einforderungsrechtes ist in dem letzten Abschnitte, nämlich in den allgemeinen Bestimmungen normirt, insbesondere durch die Bestimmungen des §. 284. Das ist richtig; in §. 284 wird thatsächlich durch Bezugnahme auf das bekannte Steuerverjährungsgesetz vom 18. März 1878 diese Fage tangirt.

Ich möchte aber im Interesse der Systematik doch glauben, dass, wenn Sie im Rahmen der Strafbestimmungen von der Verpflichtung zur Nachzahlung sprechen, es sich empfehlen dürfte, die Folgen dieser Verpflichtung auch in puncto der Verjährung zu präcisiren. Also aus Rücksichten der systematischen Übersichtlichkeit möchte ich nur wünschen, dass der Verjährungsparagraph auch in dieser Richtung erweitert werden möge. Allein das ist nur von formeller Bedeutung. Ich bitte mir aber gütigst die Erlaubnis zu ertheilen, dass ich auch den materiellen Theil dieser Frage berühre.

Ich für meinen Theil halte dafür, dass die einfache Bezugnahme des §. 284 durchaus nicht genügt, um diese Angelegenheit entsprechend zu regeln. Aus folgenden Gründen nicht. Das bezogene Gesetz vom Jahre 1878 ist in seinen einzelnen Bestimmungen erstens zu milde, in anderen Bestimmungen dagegen drakonisch scharf.

Eine milde Bestimmung ist beispielsweise im §. 3 enthalten, auf welchen in unserem Gesetzentwurfe Bezug genommen wird, in einem Paragraphen, welcher besagt, dass, wenn infolge einer unrichtigen Bemessung eine niedrigere Steuer vorgeschrieben wird, ohne dass dabei das Moment einer culposen oder dolosen Handlung der Partei in die Wagschale fällt, die Verjährungsfrist nur zwei Jahre dauert.

Ich gestehe offen, die Bezugnahme auf diese Bestimmung scheint mir vollkommen geeignet zu sein, dass bei einer geschickten Anwendung derselben die Verpflichtung zur Nachzahlung der entzogenen Steuer in vielen Fällen wird unwirksam gemacht werden können. Aber das nur nebenbei. Wir haben in diesem Punkte das Interesse des Fiscus nicht zu vertheidigen.

Lassen Sie mich nun auf die übrigen Bestimmungen, auf welche sich § 285 ebenfalls bezieht, eingehen. Es wird gesagt, dass in dem Falle, wenn eine unrichtige Bemessung infolge eines Pflichtversäumnisses der Partei stattgefunden hat, die Bestimmungen des §. 2 des bezogenen Gesetzes vom Jahre 1878 platzgreifen.

Was besagt §. 2 des soeben berührten Gesetzes? Er normirt ein Doppeltes: vor allem das sogenannte Bemessungsrecht des Staates rücksichtlich der Steuerpflichtigen, wobei die Verjährungsdauer auf 4 Jahre festgesetzt wird, zweitens behandelt er das sogenannte Einforderungsrecht des Staates gegenüber dem Censiten.

In dieser Hinsicht wird normirt, dass im Falle einer Pflichtversäumnis des Censiten das Einforderungsrecht des Staates erst nach Ablauf von 30 Jahren verjährt.

Eine Verjährungsfrist von 30 Jahren für die Forderungen des Fiscus aus dem Titel einer Steuerobligation scheint mir doch zu viel des Guten zu sein. *(Ganz richtig!)* Die praescriptio 30 annorum, wie sie ins gemeine Recht und auch ins bürgerliche Gesetzbuch übergegangen ist, ist auf dem Gebiete des Privatrechtes gewiss vollkommen gerechtfertigt, sie ist eine sehr wertvolle Institution für die Förderung der Rechtssicherheit.

Der Missbrauch dieser langen Verjährung auf dem Gebiete des Privatrechtes zur Gefährdung der Rechtssicherheit ist durch die detaillirte Ausbildung sowohl des materiellen, als auch des processualen Privatrechtes fast zur Gänze ausgeschlossen. Das trifft aber rücksichtlich des öffentlichen Rechtsgebietes durchaus nicht zu.

Die 30jährige Verjährungsfrist eignet sich für das Gebiet des öffentlichen Rechtes einmal aus dem Grunde nicht, weil es uns an einem detaillirten

Steuerprocesse und — wie Sie sehen — vielfach auch an einem detaillirten und zweckentsprechenden materiellen Steuerrechte gebricht, zweitens, weil es meiner Ansicht nach absolut nicht nothwendig ist, mit einer so langen Verjährungsfrist zu Gunsten des Fiscus zu operiren, denn wenn der Apparat des Fiscus nicht derart functionirt, dass er innerhalb eines Decenniums oder in zwei Decennien den Schuldigen erfasst, ist es auch nicht denkbar, dass eine solche Erfassung im Laufe des dritten Decenniums erfolgen könnte. *(Sehr richtig!)* Den dritten Grund aber, weshalb sich eine so lange Verjährung für das Gebiet des Steuerrechtes nicht eignet, glaube ich in dem Umstande erblicken zu sollen, dass eine solche Verjährung der Denunciation und allerlei Vexationen und Chicanen Thür und Thor öffnet. *(Sehr gut!)*

Es ist schon vielfach im Laufe der gegenwärtigen Debatte nicht nur von unserer Seite, sondern auch von anderen Herren Rednern auf die Gefahr des Denunciantenthums hingewiesen worden, und gerade vor einigen Tagen hat der sehr verehrte Herr Vicepräsident v. Abrahamowicz unter lebhafter Acclamation seiner Zuhörerschaft anlässlich der Berathung des — wenn ich nicht irre — §. 217 auf die Nothwendigkeit hingewiesen, dieser Gefahr zu steuern.

Meine Herren! Hiezu bietet sich Ihnen die Gelegenheit bei der Fixirung der Verjährungsfrist in Bezug auf das staatliche Einforderungsrecht. Eine 30jährige Verjährung ist durchaus nicht aus Rücksichten der Billigkeit und Nützlichkeit geboten, sie ist aber äußerst gefährlich im Hinblicke auf den erforderlichen Schutz der Steuerträger. Und wenn Sie vielleicht noch eines Beweismittels bedürfen, so gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit — sagen wir gleich zunächst — auf das römische Recht zu lenken.

In den Pandekten kommt eine Anzahl von Stellen vor, welche beweisen, dass schon vor 2000 Jahren die Jurisprudenz ganz genau unterschieden hat zwischen der praescriptio auf dem Gebiete des Privatrechtes und jener des öffentlichen Rechtes. Es heißt zum Beispiel: „Digesta, Lib. quadragesimus quartus, Titulus tertius de diversis temporibus praescriptionis" wörtlich folgendermaßen *(liest)*:

„Lex 13: In omnibus fisci quaestionibus, exceptis causis, in quibus minora tempora servari specialiter constitutum est, viginti annorum praescriptio custoditur."

Sie sehen also, dass man schon damals, das ist zu einer Zeit, wo der Staat und insbesondere der Fiscus über keinen so ausgebildeten Apparat verfügte, wie dies im modernen Staate der Fall ist, es nicht für nothwendig befunden hat, eine 30jährige Verjährungsfrist der Forderungen des Fiscus gegenüber dem Censiten aufzunehmen.

Aber nicht nur die alte Jurisprudenz, sondern auch die modernere Gesetzgebung nimmt einen ähnlichen Standpunkt ein. Betrachten wir zum Beispiel das sächsische Gesetz, wo es im §. 66 heißt *(liest)*:

„Bei Übergehung oder zu niedriger Besteuerung, auch ohne Absicht der Hinterziehung, sind Nachzahlungen zu leisten bis auf fünf Jahre zurück, wofür die Verbindlichkeit ..." u. s. w. Dasselbe ist auch im preußischen Gesetze der Fall. Alle Herren, welchen die Materie ein wenig geläufig ist, wissen, dass im §. 62 des preußischen Gesetzes eine Bestimmung enthalten ist, welche folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Verbindlichkeiten zur Nachzahlung der hinterzogenen Steuer verjähren" — nicht wie bei uns in drei Jahren, sondern bloß — „in zehn Jahren". *(Hört! Hört!)*

Daher möchte ich mir den Antrag auf eine Ergänzung, beziehungsweise Änderung der diesbezüglichen Vorschrift zu stellen erlauben. *(Bravo!)*

Ich eile zum Schlusse. Bevor ich aber schließe, bitte ich mir zu gestatten, noch eines Momentes Erwähnung zu thun.

Sie sehen, meine Herren, man empfindet wirklich ein embarras de richesse angesichts der Inhaltsfülle des ziemlich unansehnlichen Verjährungsparagraphen.

Ich will nämlich bei diesem Anlasse die meiner Ansicht nach ziemlich wichtige Frage der Haftung der Erben für Delicte des Erblassers berühren. Das ist eine Frage, auf welche man — ich wundere mich darüber — unbegreiflicherweise keine Rücksicht genommen hat. *(Hört!)* Die Frage zerfällt selbstverständlich im Hinblicke auf den Stoff in zwei Theile, zunächst in die Frage, inwieweit die Geldstrafen auf die Erben übergehen sollen und in die Frage, inwieweit die Nachzahlungspflicht auch von den Erben zu tragen ist.

In Bezug auf den ersten Theil dieses Problems glaube ich, dass wir uns mit der Analogie des Strafgesetzes, beziehungsweise des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches begnügen könnten. Sie wissen wohl, dass das Strafgesetzbuch in dieser Beziehung verschiedene Bestimmungen enthält, welche alle den Tenor haben, dass Geld- und Vermögensstrafen auf die Erben nur dann übergehen, wenn der Erblasser erst nach eingetretener Rechtskraft des Urtheiles gestorben ist. Eine analoge Bestimmung enthält auch §. 548 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wo es heißt, dass der Erbe die Verbindlichkeit, die der Erblasser aus seinem Vermögen zu leisten hatte, übernimmt, dass jedoch die vom Gesetze verhängten Geldstrafen, zu denen der Verstorbene noch nicht verurtheilt war, auf den Erben nicht übergehen.

Das ist ein Standpunkt, der meinem Gefühle vollkommen entspricht, denn auch ich huldige der Auffassung, dass bei einem Delicte das Moment der Subjectivität vorherrscht und dass dieses Moment den Übergang der Strafe auf die Erben ausschließt.

Ich bemerke aber hiebei, dass nicht überall derselben Anschauung gehuldigt wird. Es gibt diesfalls

auf dem Gebiete der modernen Steuergesetzgebung vielfache Ausnahmen. Ich erlaube mir zu bemerken, dass beispielsweise in der Gesetzgebung des Cantons Bern eine Bestimmung enthalten ist, wonach die Defraudation bei der Selbstschätzung mit dem zweifachen Betrage der in den letzten zehn Jahren entzogenen Steuer bestraft wird, für welche Steuer auch die Erben haften.

Eine ähnliche Bestimmung enthält auch das badische Einkommensteuergesetz vom Jahre 1884, in welchem es heißt *(liest)*:

„Nach dem Tode eines Pflichtigen, welcher infolge unterbliebener oder unrichtiger Steuererklärung zu wenig an Einkommensteuer entrichtet hat, sind die Erben und für den Fall der Theilnahme an der Gütergemeinschaft auch die Witwe des Erblassers oder die Vertreter dieser Personen schuldig, innerhalb sechs Monaten vom Todestage des Erblassers an gerechnet bei der Bezirkssteuerbehörde die zu wenig entrichteten Steuerbeträge, soweit solche nicht am Todestage des Erblassers verjährt sind, anzumelden und das Doppelte derselben" — natürlich als Strafe — „zu erlegen." Die österreichische Gesetzgebung kennt eine derartige Strafhaftung der Erben bis jetzt nicht.

Ich wollte das nur nebenbei anführen als Illustration, dass die Anschauung, welche ich angesichts dieser Frage vertheidigen möchte, in dem positiven Rechte der fremden Gesetzgebung nicht immer zur Geltung gelangt.

Die Frage des Überganges der Strafen auf die Erben ist somit mit Rücksicht auf die analogen Bestimmungen des österreichischen Straf- und Civilrechtes als erledigt zu betrachten. Actuell ist jedoch die Frage der Haftung der Erben für die Nachzahlungspflicht.

Ich glaube, dass viele Gründe dafür sprechen, diese Nachzahlungspflicht im Gesetze ausdrücklich zu normiren. Die Gründe sind vor allem rein ethischen Charakters; sie entspringen aus der Auffassung der Steuerpflicht als öffentlich-rechtlicher Obligation. Der Übergang der Nachzahlungspflicht steht auch mit dem Postulate der steuerlichen Gerechtigkeit im Einklange. Hiezu gesellt sich aber noch ein weiterer Umstand; die ausdrückliche Aufnahme einer Bestimmung, wonach die Nachzahlungspflicht auf die Erben übergeht, wird auch ein äußerst wirksames Controlmittel abgeben, durch welches in vielen Fällen auf richtige Fatirungen, insbesondere rücksichtlich solcher Einkommensquellen wird hingewirkt werden können, welche sich sonst während des Lebens des Erblassers ungemein leicht verheimlichen lassen.

Meine Herren! Dieses Moment hat anlässlich der Berathung des preußischen Einkommensteuergesetzes vom Jahre 1871 im preußischen Landtage sehr viel Staub aufgewirbelt. Die preußische Regierung legte damals ein großes Gewicht darauf, dass zum Zwecke einer wirksamen Controle der Fatirungen eine Reformirung der Erbschaftssteuer in Angriff genommen werde.

Mit diesem ihren Antrage drang die preußische Regierung damals jedoch nicht durch; sie motivirte ihn zwar einmal mit Rücksicht darauf, dass die Reformirung der Erbschaftssteuer aus materiellen und formellen Gründen nothwendig erscheint, sie sagte aber auch ganz ausdrücklich, dass sie die Reformirung der Erbschaftssteuer deshalb anstrebt, weil diese Steuer ein „wertvolles, anderweitig nicht zu ersetzendes Controlmittel" für die Declaration bei der Einkommensteuer darbietet. *(Hört!)* Der preußische Landtag hat aber nichtsdestoweniger diesen Plan nicht gut geheißen und hat auch einen zweiten Versuch nicht gebilligt, der dahin ging, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, durch welche es zur Regel gemacht werden sollte, bei jeder Verlassenschaftsabhandlung auch die steuerämtliche Controle einwirken zu lassen. Dies ist auch gefallen und im preußischen Gesetze ist nur die principielle Bestimmung zum Ausdruck gekommen, dass die Nachzahlungspflicht thatsächlich innerhalb einer bestimmten Frist und natürlicherweise, insoweit das Erbtheil reicht, auf den Erben übergeht.

Meine verehrten Herren! Wir sind selbstverständlich nicht in der Lage, gegenwärtig ein anderes wirksames Mittel zur Einwirkung auf die Richtigkeit der Fassionen in Anwendung zu bringen. Bei unseren officiösen Verlassenschaftsabhandlungen ist es undenkbar, dass eine Inventarisirung von steuerwegen erfolgt.

Ich erkläre ganz offen, dass ich mich für eine solche Maßregel nicht erwärmen würde, allein auf der anderen Seite kann ich doch nicht umhin, zu betonen, dass gerade infolge der mangelhaften Strafbestimmungen, und infolge des lückenhaften Strafprocesses und auch infolge der ungenügenden technischen Structur des Einkommensteuergesetzes selbst, die Möglichkeit vorhanden ist, dass gewisse Einkommenquellen, und ich erkläre ganz offen, das Einkommen aus dem Effectenbesitze, das große Capitalseinkommen, nie anders zu erfassen sein würde, als gerade anlässlich des Überganges auf die Erben. *(Sehr richtig!)* Das ist, meine Herren, der Augenblick, wo es eventuell möglich wäre, zu controliren, ob nicht ein Effectenbesitzer Decennien hindurch den Fiscus um große Summen betrogen hat.

Aus diesem Grunde glaube ich, dass es sich empfehlen würde, zu mindest das Princip als solches im Gesetze zum Ausdruck zu bringen, auszusprechen, wie es im preußischen Gesetze geschehen ist, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass dem §. 252 als zweiter Absatz Folgendes beigefügt werde *(liest)*:

„Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der entzogenen Steuer (§§. 241 und 244) verjährt in zehn Jahren und geht auch auf die

Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von fünf Jahren und nur auf die Höhe ihres Erbantheiles über. Diese Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Steuerjahres, in welchem die Hinterziehung begangen wurde."

Meine Herren! Das ist dasjenige, was ich in Bezug auf die Verjährungsparagraphen zu sagen hätte. Indem ich schließe und meine bescheidenen Anträge zur Annahme empfehle, erlaube ich mir insbesondere an die anwesenden Herren Regierungsvertreter, sowie an den leider in Entfernung stehenden Berichterstatter zu appelliren, diese meine Anträge wohlwollend zu berücksichtigen. Wenn das hohe Haus überhaupt glaubt, es verantworten zu können, in der Debatte über diesen Gegenstand fortzufahren, so möchte ich doch bitten, sich nicht mit einer einfachen kritiklosen Durchpeitschung der einzelnen Bestimmungen zu begnügen (*Beifall*), sondern sachlich begründeten Anträgen, selbst wenn sie von der Opposition herrühren, nicht etwa im Interesse der Opposition, sondern im Interesse des Gesetzes (*So ist es!*), im Interesse der Reputation der österreichischen Gesetzgebung eine entsprechende Berücksichtigung angedeihen zu lassen. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Fořt zu §. 252 gestellte Antrag ist bereits genügend unterstützt. Sein Antrag zu §. 251 lautet lediglich auf Streichung des zweiten Absatzes und bedarf daher keiner Unterstützung.

Dagegen muss ich jene Anträge zur Kenntnis und Unterstützung des hohen Hauses bringen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý nach Schluss der Debatte übergeben hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass in §. 245, Absatz 1 die Worte „seine Angaben" bis „vervollständigt" zu entfallen haben und dafür die Worte „seiner Pflicht nachgekommen ist" zu setzen seien.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist unterstützt.

Zu §. 247 beantragt der Herr Abgeordnete, dass die Worte „unvollständig oder" zu entfallen haben. Dieser Antrag bedarf keiner Unterstützung. Ferner beantragt der Herr Abgeordnete in diesem Paragraphen statt „200 fl." „50 fl." zu setzen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist unterstützt.

Zu §. 248 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, dass die Worte „oder Berufungscommission", „macht sich", „einer Übertretung schuldig und ist" zu entfallen haben.

An Stelle der Worte „macht sich" sei das Wort „ist" einzusetzen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist unterstützt.

Im §. 249 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý ein neues viertes Alinea aufzunehmen, welches lautet (*liest*):

„Als hinreichende Entschuldigungsgründe (§. 187) sind anzusehen: Das Stehen in fremden Diensten, die gesetzliche Pflicht, für die Ernährung und Erziehung anderer Sorge zu tragen u. s. w., insofern die persönliche Thätigkeit hiebei unumgänglich nothwendig ist."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist unterstützt.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý im §. 249 im ersten Absatz statt der Ziffer „100 fl." die Ziffer „20 fl.", und im zweiten Absatze statt „25 fl." „10 fl." einzusetzen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist unterstützt.

Zu §. 250 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý im ersten Absatz die Worte „von den Steuerbehörden" bis „sowie an die" ferner die Worte „von den genannten Organen" wegzulassen.

Statt des Wortes „können" sei das Wort „kann" und statt „100 fl." „50 fl." zu setzen.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselben sind unterstützt.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete — übereinstimmend mit dem Antrage Piniński — im dritten Alinea anstatt des Wortes „bestimmten" das Wort „angemessenen" einzusetzen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist unterstützt.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Ich werde selbstverständlich auf die persönlichen Bemerkungen, welche in dieser Debatte gefallen sind, nicht reflectiren, nachdem ich als Berichterstatter des Ausschusses diesbezüglich mich nicht so frei bewegen kann, wie vom Abgeordnetensitze aus.

Was nun die gestellten Anträge betrifft, so ist der erste der des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád zu §. 245, welcher dahin geht, dass das zweite Alinea zu entfallen habe und seine Fassung anzunehmen sei, wonach die Strafbarkeit des Delictes der Steuerverheimlichung erst dann eintreten soll, wenn die Mahnung durch die Steuerbehörde erfolgte. Dieser Antrag erinnert an den zu §. 243 vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák gestellten Antrag, welcher gleichfalls dahin ging, dass an Stelle einer nicht in bestimmter Frist erstatteten Fassion die Steuerverheimlichung erst dann gestraft werden soll, wenn der betreffende Steuerpflichtige von der Steuerbehörde zur Überreichung der Fassion gemahnt wurde.

Es ist eine etwas sonderbare Zumuthung an das hohe Haus gewesen, eine solche Begriffsbestimmung der Steuerverheimlichung im Gesetze zu statuiren, die ja nicht mehr Verheimlichung sein könnte, wenn die Steuerbehörde den Defraudanten bereits kennen muss, weil sie ihn mahnen soll!

Nachdem wir nun damals diesen Antrag abgelehnt haben, so muss ich auch heute beantragen, den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád abzulehnen, weil er keine Verbesserung, sondern eine entschiedene Verschlechterung des Gesetzes wäre. Nach der gegenwärtigen Fassung des §. 245 wird ein Steuerverheimlicher, wenn er später selbst der Steuerbehörde die Verheimlichung anzeigt, bevor sie ihn vorladet, sofort straffrei, ob die Steuerbehörde damit einverstanden ist oder nicht.

Wenn aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád angenommen werden sollte, so würde er erst dann straffrei, wenn er die Fassion legt, sobald ihn die Steuerbehörde gemahnt hat.

Nun hat der Herr Abgeordnete in seinen Antrag keine Bestimmung aufgenommen, dass und wann die Steuerbehörde verpflichtet wäre, diesen Steuerverheimlicher zu mahnen. Es würde also von dem Willen der Steuerbehörde abhängen, ob sie ihn mahnen will, oder ob sie die Mahnung unterläßt und ihn gleich zur Verantwortung ziehen und das Strafverfahren wider ihn einleiten will.

Das wäre eine Bedingung der Straffreiheit, welche nicht von dem Steuerpflichtigen selbst, sondern von dem Willen und dem freien Ermessen der Steuerbehörde abhängt. Das wäre also eine solche Verschlechterung des Gesetzes, welche ich unmöglich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen kann.

In §. 247 haben die Herren Abgeordneten Dr. Graf Piniński und jetzt auch Dr. Vašatý die Auslassung der Worte „unvollständig oder" beantragt, und ich nehme keinen Anstand, mich diesem Antrage anzuschließen, weil er eine Verbesserung der Vorlage beinhaltet.

Was nun den §. 248 betrifft, welcher davon handelt, wie derjenige zu bestrafen ist, welcher den von der Commission entsendeten Organen, welche seine Gewerbelocalitäten betreten, sich widersetzt, so wurde dieser Paragraph sowohl vom Abgeordneten Dr. Brzorád als auch vom Abgeordneten Dr. Dyk zu einer heftigen Polemik benützt. Es wurde mit einer Entrüstung geschildert, was für einer Gefahr die Gewerbetreibenden ausgesetzt wären, wenn sie jedermann ohne weiters, mag er sich legitimiren oder nicht, mag er Amtsperson sein oder nicht, den Eintritt in ihre Gewerbelocalitäten gewähren müssen, und es wurde der Antrag gestellt, dass dieser Paragraph an den Ausschuss zur Umstilisirung und Verbesserung durch zwei Momente zurückgewiesen werde: erstens dass jemand nur infolge eines schriftlichen Auftrages in die Gewerbelocalitäten Zutritt hat und 2., dass es nur eine Amtsperson sein darf, nicht aber ein Geschäftsmann oder gar ein Concurrent, welcher bei dieser Gelegenheit die Geschäftsgeheimnisse eines anderen ausforschen und zu seinem Vortheile dann missbrauchen könnte.

Alle diese Entrüstung und langwierigen Auseinandersetzungen wären dem hohen Hause und auch den geehrten Herren Rednern erspart gewesen, wenn sie das ganze Gesetz gelesen hätten. Jeder Jurist weiß, dass ein Gesetz nur in seinem Zusammenhange beurtheilt werden kann.

Man hätte sich also diesen primären Grundsatz bei der Polemik vor Augen halten sollen.

Wenn die Herren das VI. Hauptstück und darunter den §. 280 ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt hätten, so hätten sie alles dasjenige gefunden, was sie als Verbesserungen an dem citirten Paragraphen eben wünschen. Denn der Ausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit sehr umständlich befasst, und im §. 280, welcher überschrieben ist „Eintritt in die Gewerbsräume des Steuerpflichtigen" ist ausdrücklich statuirt, dass nur derjenige in die Localitäten eines Gewerbetreibenden eintreten kann, welcher sich mit einem schriftlichen Auftrage der Commission ausweist. Weiter ist sogar zum Schutze desjenigen, welcher ein Privilegium oder ein geheimes Verfahren hat, durch einen vom Ausschusse der Regierungsvorlage angehängten Zusatz ausdrücklich statuirt worden *(liest)*:

„Hiebei ist eine Störung des Betriebes thunlichst zu vermeiden und jedwede Nachforschung nach den im Geschäftsinteresse geheim zu haltenden Besonderheiten der Betriebs- oder Fabricationsweise zu unterlassen."

Das ist eine imperative Vorschrift des Gesetzes, wie man bei diesem Betreten und dieser Nachschau in den Gewerbsräumen vorgehen soll und dadurch ist jeder Missbrauch eines Geheimnisses oder eines Privilegiums ausgeschlossen.

Der letzte Absatz zu §. 280 bestimmt weiter *(liest)*:

„Mit der Vornahme einer solchen Besichtigung dürfen ohne Zustimmung des Steuerpflichtigen andere Personen als Staatsbeamte nicht beauftragt werden."

Das Gesetz statuirt also ausdrücklich als Regel: Nur Staatsbeamte können in diese Gewerbelocalitäten entsendet werden, was die Herren eben wünschen; und nur dann, wenn der betreffende Steuerpflichtige, um dessen Localitäten es sich handelt, zustimmt, kann eine andere Person, die nicht Staatsbeamte ist, hiezu delegirt werden. Alle diese Besorgnisse, welche diesfalls gegen die Härte der betreffenden Bestimmungen im §. 248 vorgebracht wurden, verschwinden demnach bei näherer Betrachtung in ein Nichts.

§. 249, welcher die Ungehorsamsfälle mit Ordnungsstrafen belegt, wenn nämlich jemand ohne eine genügende Entschuldigung den Eintritt in die Com-

mission verweigert, wurde auch einer sehr umständlichen Untersuchung und Besprechung unterworfen, als wäre er unverständlich, und man hat gefragt, wie der Ausschuss eine solche Bestimmung annehmen konnte. Ich werde das den Herren ganz einfach erklären. Als dieser Paragraph im Steuerausschusse berathen wurde, hat man gefunden, dass darin nichts anderes enthalten ist, als was in jeder Gemeindeordnung bestimmt ist, dass nämlich ein Gemeindeausschuss, wenn er zur Wahl des Gemeindevorstandes nicht erscheint und für sein Nichterscheinen nicht hinreichende Gründe anführen kann, mit einer Geldstrafe bis zu 20 fl. belegt werden kann. Das statuirt auch die böhmische Gemeindewahlordnung im §. 33. Hier ist nun von „nicht genügenden" Entschuldigungsgründen die Rede, in der Gemeindewahlordnung aber heißt es „nicht hinreichende" Entschuldigungsgründe, sonst ist aber derselbe Wortlaut. Diese Bestimmungen werden seit 30 Jahren anstandslos praktiert. Es ist also nichts Ungeheuerliches, was in diesem Ausschussantrage vorgeschlagen wird, nichts, was nicht bereits in Gesetzeskraft stünde, es ist etwas, worüber man sich auch bei jedem Gemeindevorsteher erkundigen und worüber kein Zweifel obwalten kann, wie es zu verstehen ist.

Was den §. 250 betrifft, so ist hiezu ein Zusatzantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński gestellt worden, mit dem ich einverstanden bin und den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Was den Begriff der Verjährung in §. 251 anbelangt, so halte ich die Stilisirung des Ausschusses für einen Fortschritt der gegenwärtigen Lage, denn bis jetzt haben wir für die Verjährung der Strafen bei der Erwerb- und Einkommensteuer gar keine Begrenzung, es kann jemand, der sich eines Delictes schuldig macht, auch nach 10, 15 Jahren u. s. f. gestraft werden, und es wird auch so prakticirt. Wenn nun das Recht des Staates, diese Strafe zu verhängen, auf 5 Jahre beschränkt wird, so liegt darin eine Verbesserung des gegenwärtigen legislativen Zustandes. Die 5 Jahre wurden aber nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Fořt auseinandergesetzt hat, aus dem Strafgefällsbuche herübergenommen, sondern sie sind üblich. So wurde zum Beispiel in der Allerhöchsten Entschließung vom 28. April 1832 die Verjährung der Hauszinssteuerstrafen mit 5 Jahren bestimmt, und als im Jahre 1862 mit Gesetz vom 13. December die Stempelvorschriften ergänzt worden sind, wurde im §. 14 statuirt, dass die Verjährungsfrist für Gefällsverkürzungen und unmittelbare Gebüren auf 5 Jahre festgesetzt wird. Diese 5 Jahre sind also aus unserer Gesetzgebung, und zwar sowohl aus der absoluten, als auch aus der constitutionellen Zeit recipirt worden und der Steuerausschuss befindet sich nur im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung, wenn er eine fünfjährige Verjährungsfrist vorschlägt, die gegenüber dem jetzigen Stande ohnehin milder ist, und ich kann daher den Antrag, dass die Frist auf 1 Jahr restringirt werde, nicht empfehlen. Es wurde beanständet, dass die Worte „zur Verantwortung gezogen wird" unverständlich sind. Aber der Herr Abgeordnete Brzorád, der diesen Zweifel aussprach, hat sich selbst die Antwort gegeben, dass darunter zu verstehen sei die geschehene Ladung oder Einvernahme bei der Steuerbehörde zu Protokoll und daher ist sein Zweifel durch ihn selbst aufgeklärt.

Was §. 255 betrifft, wo auf die Fristen des Strafgesetzbuches hingewiesen wird, so kann eine andere Stilisirung nicht erfolgen, weil das in Verhandlung ist und zwischen beiden Gesetzen eine Consequenz bestehen muss. Insolange das Strafgesetzbuch nicht definitiv beschlossen ist, mussten diese Fristen nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche bestimmt werden.

Ich empfehle die Annahme der Ausschussanträge mit den erwähnten Amendements zur Annahme und bitte die übrigen Anträge abzulehnen.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Berichterstatters hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich constatire thatsächlich, dass die Behauptung des Herrn Berichterstatters, aus meinen Ausführungen gehe hervor, dass ich das Gesetz nicht gelesen habe, nicht richtig ist. Im Gegentheile, es geht daraus hervor, dass mir die Bestimmungen des §. 280 wohlbekannt sind. Es ist auch nicht wahr, dass meine Bedenken durch die Bestimmungen des §. 280 beseitigt sind, im Gegentheile, ich constatire, dass aus §. 280 hervorgeht, dass in demselben keine Bestimmung enthalten ist, die den Beauftragten der Behörde die Verpflichtung auferlegt, dem Steuerträger eine schriftliche Vollmacht vor der Amtshandlung vorzulegen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich muss dem Herrn Vorredner sagen, dass, wenn er seine Ausführungen zu §. 249 gemacht hat im Bewusstsein dessen, was der §. 280 enthält, er sich wirklich so benommen hat, dass er gegen den klaren Buchstaben des beantragten Gesetzesentwurfes angekämpft hat, und er wird wissen, wie das in der juristischen Sprache heißt. Ich brauche den Ausdruck Muthwillen hier nicht zu nennen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu §. 245 ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Dyk der Antrag gestellt worden, den ersten Absatz an den Ausschuss zur Umarbeitung zurückzuleiten. Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád beantragt, der zweite Absatz des §. 245 solle lauten *(liest)*:

„Die Strafbarkeit der im §. 243 bezeichneten strafbaren Handlungen erlischt, wenn der Steuerpflichtige die ihm obliegende Erklärung oder Anzeige oder das Bekenntnis nach geschehener Mahnung der Steuerbehörde überreicht."

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass im ersten Absatze die Worte „seine Angaben an der zuständigen Stelle berichtigt oder vervollständigt" zu streichen und an deren Stelle die Worte zu setzen seien „seiner Pflicht nachgekommen ist".

Wir werden daher folgendermaßen vorgehen: Wir werden zunächst über den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk abstimmen; im Falle der Ablehnung werden wir über das erste Alinea des §. 245 in der Fassung, wie selbe vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý beantragt wird, abstimmen, und im Falle der Ablehnung über das erste Alinea des §. 245 in der Fassung des Ausschusses. Hiernach kommt das zweite Alinea zur Abstimmung, und zwar zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád, und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses. Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk die Rückverweisung des ersten Alinea an den Ausschuss behufs Umarbeitung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 245 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 245 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea des §. 245 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea des §. 245 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Die Abstimmung über §. 246 bleibt in suspenso.

Zu §. 247 sind Abänderungsanträge gestellt. Der Herr Abgeordnete Graf Piniński wünscht, dass die Worte „unvollständig oder" zu entfallen haben. Ebenso hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass diese Worte zu entfallen haben. Dr. Vašatý beantragt weiters, dass statt „200 fl." „50 fl." gesetzt werde.

Wir werden daher über den §. 247 so abstimmen, dass ich denselben so wie er vorgedruckt ist, jedoch mit vorläufiger Auslassung der Worte „unvollständig oder", welche von den Herren Abgeordneten Grafen Piniński und Dr. Vašatý beanständet wurden, zur Abstimmung bringe. Hiernach wird, für den Fall der Annahme, über die Worte „unvollständig oder" separat abgestimmt werden. Nimmt das hohe Haus den höheren Straffatz an, so entfällt die Abstimmung über der Antrag Vašatý; wird der höhere Strafsatz abgelehnt, so kommt §. 247 mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý beantragten niedrigeren Strafe zur Abstimmung. Ist nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 247 mit vorläufiger Auslassung der Worte „unvollständig oder" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý bezüglich der Strafe.

Ich ersuche jene Herren, welche die von den Herren Abgeordneten Grafen Piniński und Dr. Vašatý beanständeten Worte „unvollständig oder" annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind abgelehnt; es entfallen daher die Worte „unvollständig oder".

Wir gelangen nunmehr zum §. 248. Zu diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád beantragt, dass der Paragraph an den Ausschuss zurückgeleitet werde, für den Fall aber, dass dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, dass die Worte „insoferne die Handlungsweise nicht den Thatbestand einer nach dem allgemeinen Strafgesetze schwerer zu ahndenden strafbaren Handlung begründet" ausgelassen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass die Worte „oder Berufungscommission" — richtig eigentlich „oder Berufungs-" — auszulassen seien; ferner dass die Worte „macht sich" und „einer Übertretung schuldig und ist" zu entfallen haben und an Stelle der Worte „macht sich" das Wort „ist" einzusetzen sei.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Dyk, dass nach dem Worte „Vorräthe" die Worte eingeschaltet werden „trotz Aufforderung und nach Vorlage des behördlichen Auftrages, womit diese Personen zum Vollzuge dieser Amtshandlung beauftragt wurden".

Wir werden zunächst über den Rückverweisungsantrag Brzorád abstimmen, sodann im Falle seiner Ablehnung über den §. 248 mit vorläufiger Auslassung der von den Herren Abgeordneten Dr. Brzorád und Dr. Vašatý beanständeten Worte. Hiernach werden wir im Falle der Annahme über diese beanständeten Worte separat abstimmen, worauf der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zur Abstimmung gelangt. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Dann werden wir so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Brzorád den §. 248 an den Ausschuss zurückverweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 248 mit vorläufiger Auslassung der Worte „oder Berufungs-", ferner der Worte „macht sich, insoferne die Handlungsweise nicht den Thatbestand einer nach dem allgemeinen Strafgesetze schwerer zu ahndenden strafbaren Handlung begründet, einer Übertretung schuldig und" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Worte „oder Berufungs-" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý weiter beanständeten Worte „macht sich . . . einer Übertretung schuldig und" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche ferners jene Herren, welche die vom Ausschusse beantragten Worte „insoferne die Handlungsweise nicht den Thatbestand einer nach dem allgemeinen Strafgesetze schwerer zu ahndenden strafbaren Handlung begründet" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche endlich jene Herren, welche nach dem Antrage Dyk nach dem Worte „Vorräthe" die Worte einschalten wollen „trotz Aufforderung und nach Vorlage des behördlichen Auftrages, womit diese Personen zum Vollzuge dieser Amtshandlung beauftragt wurden", sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum §. 249. Zu diesem Paragraphen liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý vor, wornach die Strafen von 100 fl., beziehungsweise 25 fl. auf 20 fl., beziehungsweise 10 fl. herabgesetzt werden sollen, und ein Zusatzantrag, wornach als viertes Alinea aufzunehmen seien die Worte *(liest):*

„Als hinreichende Entschuldigungsgründe (§. 187) sind anzusehen: Das Stehen in fremden Diensten, die gesetzliche Pflicht, für die Ernährung und Erziehung anderer Sorge zu tragen u. s. w., insoferne die persönliche Thätigkeit hiebei unumgänglich nothwendig ist."

Wir werden daher über das erste und zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses, welche höhere Strafen enthält, abstimmen; im Falle der Ablehnung sodann über die vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý beantragte Fassung. Dann kommt das dritte Alinea und endlich der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zur Abstimmung. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das erste und zweite Alinea des §. 249 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, und es entfällt daher die Abstimmung über den diesfälligen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 250. Zu diesem ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński ein Abänderungsantrag gestellt worden, wornach §. 250, Alinea 1 zu lauten hätte *(liest):*

„Die Steuerpflichtigen, Auskunftspersonen und Sachverständigen, sowie die zur Erstattung von Anzeigen verpflichteten Personen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund den auf Grund dieses Gesetzes von den Steuerbehörden, den Commissionen oder deren Vorsitzenden an sie gerichteten Aufträgen und Aufforderungen keine Folge leisten, können, sofern diese Außerachtlassungen nicht eine in den §§. 239 bis 249 bezeichnete strafbare Handlung bilden, von den genannten Organen mit Ordnungsstrafen bis 100 fl. bestraft werden."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Graf Piniński im Alinea 3 die Worte „bestimmten Frist" zu ersetzen durch „angemessenen Frist".

Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád hat mir wohl einen Zettel übergeben, wonach es heißen soll: „wozu noch Ordnungsstrafen", aber ich glaube, dass dies nicht ein Antrag ist.

Zu §. 250 hat ferner der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý den Antrag gestellt, dass die Worte „von den Steuerbehörden, den Commissionen oder deren Vorsitzenden an die Steuerpflichtigen, an Auskunftspersonen und Sachverständige, sowie an die", ferner die Worte „von den genannten Organen" wegzulassen seien, ferner dass statt des Wortes „können" das Wort „kann" gesetzt und endlich dass statt „100 fl." Geldstrafe „50 fl." Geldstrafe bestimmt werde.

Zum dritten Alinea beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, dass es statt „bestimmten Frist" heißen solle „angemessenen Frist", was mit dem Antrage des Herr Grafen Piniński übereinstimmt.

Wir werden also folgendermaßen vorgehen. Wir werden zunächst abstimmen über das erste Alinea, und zwar in der Fassung des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński.

Für den Fall der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý.

Sollte der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński abgelehnt werden, so wird über das

erste Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, und zwar mit vorläufiger Auslassung des Strafsatzes und im Falle der Annahme sodann über den Strafsatz separat abgestimmt werden. Sollte auch dieser Antrag abgelehnt werden, so käme das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Hiernach kommt das zweite Alinea, welches unbeanständet geblieben ist, in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Endlich kommt das dritte Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński, welche mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý übereinstimmt, zur Abstimmung und im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und wir werden daher so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 250 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Es entfällt somit die Abstimmung über die diesbezüglichen Anträge Vašatý.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 3 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Grafen Piniński annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum §. 251. Zu diesem hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád den Antrag gestellt, dass statt „fünf Jahre" gesetzt werde „ein Jahr" und dass Alinea 2 zu entfallen habe, welcher Antrag auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Fořt gestellt wurde. Wir werden daher über den ersten Absatz mit vorläufiger Weglassung der fünf Jahre abstimmen nach der Fassung des Ausschusses, dann über die fünf Jahre, und im Falle der Ablehnung sodann über den Antrag auf ein Jahr. Hiernach kommt Alinea 2 separat zur Abstimmung. Ist ein Gegenantrag? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 1 mit vorläufiger Auslassung der Zahl der Jahre nach der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Ausschussantrage „fünf Jahre" gesetzt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Alinea 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum §. 252. Hier hat der Herr Abgeordnete Dr. Fořt einen Zusatzantrag gestellt, wonach im §. 252 ein Alinea 2 aufzunehmen sei des Inhaltes *(liest)*:

„Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der entzogenen Steuer (§§. 241 und 244) verjährt in zehn Jahren und geht auch auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von fünf Jahren und nur auf die Höhe ihres Erbantheiles über. Diese Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Steuerjahres, in welchem die Hinterziehung begangen wurde."

Der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád beantragt, dass statt „fünf Jahre" gesetzt werde „ein Jahr".

Wir werden daher über §. 252 in der Fassung des Ausschusses abstimmen; im Falle der Annahme desselben entfällt die Abstimmug über den Antrag Brzorád.

Wird diese Fassung abgelehnt, so werden wir über den Antrag Brzorád abstimmen. Für den Fall der Annahme des einen oder des anderen Antrages kommt der Zusatzantrag Fořt zur Abstimmung. Ist eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 252 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Es entfällt dadurch die Abstimmung über den Antrag Brzorád.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag Fořt annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 253. Zu diesem hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád einen Antrag gestellt, wonach statt „sechs Monaten" es heißen soll „drei Monaten". Wir werden daher zunächst über die höhere Ziffer, das ist über §. 253 in der Fassung des Ausschusses, im Falle der Ablehnung dann über die Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 253 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Es entfällt daher die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád.

Zu den §§. 254 und 255 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Ich ersuche daher jene Herren, welche die §§. 254 und 255 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen, somit diese Reihe von Paragraphen erledigt.

Wir gelangen nunmehr zur Debatte über die §§. 256 bis 261 und die auf Seite 238 des Berichtes abgedruckte Resolution.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr.

Kaizl, Dr. Fořt, Dr. Pacák, Dr. Sláma, Dr. Dyk und Dr. Scheicher.

Zum Worte gelangt zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich habe meinen Platz mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Sláma getauscht.

Präsident: Ich nehme dies zur Kenntnis und ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten Dr. Sláma das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sláma:** Hohes Haus! Das fünfte Hauptstück, über dessen letzten Abschnitt soeben die Debatte begonnen wurde, trägt die Aufschrift „V. Hauptstück, betreffend Strafbestimmungen". Der letzte Abschnitt derselben trägt die Aufschrift „Verfahren", das ist ein vielverheißender Titel, denn jeder in juridischen Dingen nur etwas Bewanderte muss gleich auf den Gedanken kommen, dass es sich hier um strafprocessuale Bestimmungen handelt, wonach gegen jedermann vorgegangen wird, der sich etwas hat zuschulden kommen lassen oder etwas unterlassen hat, was die Gesetze gebieten.

So haben wir zum Beispiel bezüglich der strafbaren Handlungen, welche durch das Strafgesetz verpönt sind, die Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 19, worin das Verfahren geregelt wird, nach welchem die Richter, die Vertheidigung und überhaupt die betheiligten Personen sich zu richten haben.

Nun müsste man glauben, dass auch das Verfahren bezüglich des Steuerstrafgesetzes solche Vorschriften enthalten wird, wie sie die Strafprocessordnung vom Jahre 1873 enthält. Als seinerzeit unter dem Finanzminister Steinbach diese Vorlage vertheilt wurde, war ich daher sehr erstaunt, so wenige Paragraphen zu finden, in welchen das ganze Verfahren geregelt werden sollte; da musste ich mir, ohne den Inhalt vorher gelesen zu haben, Folgendes denken: Entweder ist in diesem letzten Abschnitt des fünften Hauptstückes etwas besonders Geniales und Epochemachendes geleistet worden, wovon die Welt in Erstaunen und Entsetzen versetzt wird, so dass fremde Gesetzgebungen in eine derartige Aufregung kommen werden, ja nur rasch unsere geniale Erfindung abzuschreiben *(Heiterkeit)*, so dass die gebildete Welt künftighin von uns eine besonders gute Meinung haben und uns nicht mehr vorgeworfen werden dürfte, dass wir diejenigen sind, welche gewohnt sind, fremde Gesetze abzuschreiben, sondern dass wir uns in Hinkunft mit gerechtem Stolze werden brüsten können, so etwas Großartiges auf dem Gebiete des Steuerstrafprocesses geleistet zu haben, dass diesmal fremde Staaten von uns werden abschreiben müssen, oder man muss auf den Gedanken kommen, dass hier etwas unsterblich Komisches vorliegt, so dass wir sammt unserem großen Reformwerke in Gefahr stehen, von der ganzen Welt und auch von unseren Nachkommen gründlich ausgelacht zu werden.

Um nun constatiren zu können, ob das eine oder das andere der Fall ist, ob das Entweder oder das Oder zutrifft, müssten wir die sechs Paragraphen einem eingehenden Studium, respective einer Kritik unterziehen. Wie gesagt, enthält dieser Abschnitt über das Verfahren bloß sechs Paragraphen und bildet bloß einen Theil eines kurzen Hauptstückes. Wenn Sie aber die Processordnung vom Jahre 1873 in die Hand nehmen, so finden Sie, dass dieselbe 494 Paragraphen enthält, welche in 27 Hauptstücke zergliedert sind.

Es sei mir zuerst die Frage erlaubt, was sollen diese processualischen Vorschriften enthalten und was die uns vorliegenden Paragraphe nicht enthalten, dann die weitere Frage, was sie eigentlich enthalten und wie dieser Inhalt beschaffen ist.

Meine Herren! Jeder von den Juristen dieses Hauses wird mit mir einverstanden sein, wenn ich folgende Grundsätze ausspreche:

Ohne ein gutes Processverfahren gibt es in der Praxis kein gutes materielles Recht. Das beste materielle Recht wird durch eine schlechte Processordnung derart leiden, dass es nicht mehr gut, sondern ebenfalls schlecht sein wird. Das beste materielle Recht wird durch ein schlechtes Verfahren und durch unfähige oder untaugliche Richter zugrunde gerichtet.

Das materielle Recht, welches Sie dieser Tage beschlossen haben, ist, wie Sie nicht nur von der Opposition, sondern von hochgeschätzten Männern der Majorität gehört haben, kein besonders gutes. Um so nothwendiger tritt daher an Sie die Pflicht heran, ein gutes Verfahren zu beschließen und das Verfahren guten, gerechten, objectiven, unabhängigen und nicht bloß einseitig vom Fiscalismus durchdrungenen Richtern zu übertragen. *(Zustimmung.)*

Was sollen die Vorschriften über das Strafverfahren enthalten, damit dasselbe den Anspruch hätte, als gutes Strafverfahren angesehen zu werden?

In erster Reihe sollen die Behörden bezeichnet werden, welche den Antrag auf Bestrafung stellen, die Anklage erheben, zweitens die Behörden, welche dieses Verfahren durchführen, respective leiten, weiter die Behörden, welche die Erkenntnisse fällen, endlich die Behörden, an welche die Rechtsmittel gerichtet werden und welche über die letzteren zu entscheiden haben.

Nun, meine Herren, es ist wohl richtig, dass im §. 256 wirklich die Behörden bezeichnet sind, welche in Bezug auf das Steuerstrafrecht competent erscheinen. Es wird hier gleich im ersten Absatze ein Unterschied gemacht zwischen den in den §§. 242,

246, 248 und den in den §§. 239, 240, 243 und 247, sowie den im §. 249 bezeichneten strafbaren Handlungen, indem gesagt wird, dass, was die Vergehen anlangt, welche in den §§. 242, 246 und 248 bezeichnet erscheinen, respective die Übertretungen, dieselben in die Competenz der zuständigen ordentlichen Gerichte gehören; die Straferkenntnisse nach den §§. 239, 240, 243 und 247 aber sollen die Steuerbehörden erster Instanz unter Angabe von Gründen fällen, die Straffälle hinsichtlich des §. 249 sollen die Steuerbehörden erster Instanz am Sitze der betreffenden Commission entscheiden. Meine Herren! Diese Vorschriften bezüglich der Behörden sind aber jedenfalls sehr lückenhaft. Wir erfahren bloß, wer competent ist, aber wir wissen nicht, zu welchen Handlungen; es wird nämlich hier zwischen Ankläger, Richter, Vertheidiger und anderen bei dem Processe betheiligten Personen gar kein Unterschied gemacht, alles ist hier so zusammengeworfen, wie es bei diesem ganzen Verfahren der Fall ist, welches ganz richtig der Herr Abgeordnete Dr. Rott als ein verfahrenes Verfahren bezeichnet hat. Es wird hier im selben Paragraphen auch gesagt, dass die Verhängung der Ordnungsstrafen von demjenigen Organe erfolgt, welches dieselben angedroht hat. Was soll das heißen: ein Organ? Was ist Organ? Organ ist auch ein Amtsdiener. Ja, wollen Sie die Verhängung von Ordnungsstrafen auch in die Hände eines Amtsdieners oder eines Kanzlisten legen? Da sollte man klare Bestimmungen geben. Nach meiner Ansicht sollte man nicht einmal „Steuerbehörde" sagen, sondern direct die Person bezeichnen *(So ist es!)*, welche die Steuerbehörde vor der Öffentlichkeit vertritt. Was ist Steuerbehörde? Ist sie das Steueramt oder die Bezirkshauptmannschaft? Das sind alles unklare Begriffe. Man sollte da direct sagen: Steuerinspector oder Bezirkshauptmann. Wie es hier im Entwurfe steht, ist die Sache sehr unverständlich. Es ist überhaupt Sitte, in den neueren Gesetzen sich der Unverständlichkeit zu bedienen, damit das Volk, der Laie, sich keine richtige Vorstellung von dem Inhalte des Gesetzes machen kann. *(Bravo!)* Nun, meine Herren, ich frage, ist es denn richtig, dass man dem Bezirkshauptmann, respective dem Steuerinspector eine so große Macht in die Hand gibt, dass er hier über Straferkenntnisse in Steuersachen entscheidet? Die Steuerinspectoren, besonders die aus der älteren Zeit, sind oft überhaupt gar keine Juristen, oder wenn sie es sind, so haben sie gar keinen ordentlichen Begriff von dem Strafverfahren, denn obwohl sie auch Jus studirt und Vorträge über das Strafgesetz gehört haben, so haben sie doch keine Praxis und wissen nicht, wie man in der Praxis vorgeht. Jetzt auf einmal sollen sie auf Grund ungenügender und unklarer gesetzlicher Bestimmungen, auf Grund dieser sechs Paragraphe ein Verfahren durchführen, welches selbst einem sehr praktisch bewanderten Juristen große Schwierigkeiten macht, wenn er gewisse Sachen darin suchen will. Ich muss sagen, ich habe zwei Tage mit dem Studium dieser sechs Paragraphen zugebracht, und ich bin noch nicht klar geworden, was man damit bezweckt. Meine Herren, ich bin principiell gegen die Überlassung der Entscheidung an die Steuerbehörden, respective an die Steuerinspectoren, und bin sehr erfreut, dass schon die Frage ventilirt wurde, ob da nicht gemischte Geschwornengerichte zusammenzusetzen wären, oder ob die Sache nicht den ordentlichen Gerichten zugewiesen werden sollte, wofür sich auch Herr Dr. Rott ausgesprochen hat, oder ob es nicht zweckmäßig wäre, ganz eigene Finanzgerichte zu creiren, damit das Strafrecht in solchen Steuersachen in richterliche Hände gelegt werde, welche zu diesem Zwecke eine Praxis genossen haben und vom Fiscalismus nicht so beseelt sind.

Denn was ist ein Steuerinspector? Seine Pflicht ist, womöglich eine große Steuer zu erzielen. Davon ist gewöhnlich auch sein Avancement abhängig; leistet er in dieser Beziehung wenig, so kommt er nicht vorwärts. Ich habe selbst solche Steuerinspectoren gekannt; da haben zwei, drei in einem Jahre gewechselt, und wenn man sich über eine Steuererhöhung bei ihnen beklagt hat, so haben sie intim sich ausgeredet, dass der frühere Inspector die Steuer erhöht habe, daher müssen sie auch noch weiter erhöhen.

Meine Herren! Leute, welche von solchen Principien beseelt sind, sind keine tauglichen Richter. *(So ist es!)* Sie werden immer zu Gunsten der Staatscasse entscheiden, auch gegen das Recht des Steuerpflichtigen, und das ist ungerecht! *(So ist es!)*

Man muss hier ganz unabhängige Personen haben, welche objectiv vorgehen, welche sowohl das Recht des Staates als auch das Recht des Steuerpflichtigen in gleichem Maße berücksichtigen. *(So ist es!)*

Dann, meine Herren, ist auch die Frage der Anklagen in keiner Weise geregelt. Wer erhebt die Anklage? Lesen Sie die vorliegenden Paragraphen durch, Sie finden von einem Ankläger gar kein Wort. Da sollte mir der Herr Referent doch eine Aufklärung ertheilen.

Ich verweise hier auf eine Schrift, welche als Abdruck, ich glaube aus den „Juristischen Blättern" oder aus der „Gerichtshalle" vor einiger Zeit erschienen ist; der Verfasser, namens Meisel, hat die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Amt des Anklägers in Steuersachen in die Finanzprocuraturen zu verlegen, welche doch in finanziellen Fragen bewandert sind, und welche das richtige Verständnis haben werden, wenn ihnen vom Steuerinspector so ein verunglückter Act vorgelegt wird, ob auf Grund desselben die Anklage zu erheben wäre oder nicht.

Etwas hat das für sich, wenn wir auch mit den Finanzprocuraturen, was die Praxis anbelangt, nicht die besten Erfahrungen haben. *(So ist es!)* Denn die

Herren sind eigentlich solche Mädchen für alles *(Heiterkeit)*; sie müssen alle möglichen Prüfungen bestehen und im Grunde genommen lautet das Urtheil über die Leistungsfähigkeit von einzelnen dieser Behörden — ich will nicht von der Gesammtheit sprechen — nicht besonders günstig.

Eine andere Ansicht, welche der betreffende Autor ausgesprochen hat, geht dahin, dass das Amt des Anklägers *(Unruhe)* . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte um etwas Ruhe! Auch richte ich an den Herrn Redner die Aufforderung, lauter zu sprechen, damit ich ihn verstehen kann!

Abgeordneter Dr. **Sláma** *(fortfahrend)*: Eine andere Ansicht also geht dahin, dass das Amt des Anklägers in die Staatsanwaltschaften zu verlegen wäre, welche ohnehin als Vertreter des Staates in Strafsachen auftreten; und wenn auch jetzt noch nicht über die gehörige Anzahl von Kräften verfügt wird, welche sich als Staatsanwälte in Steuersachen auskennen, so würde sich, wenn eine solche Reform durchgeführt würde, sicher bald dieses Material finden und ergänzen. Es wäre jedenfalls vortheilhaft, dass hier eine separate juristische Behörde in dieser Sache eingesetzt werde, welche den Act des Steuerinspectors oder der Commission durchprüft, ob die gehörige Grundlage zur Erhebung der Anklage vorhanden ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Rott die Frage angeregt hat, dass man diese ganze Judicatur in Steuersachen den ordentlichen Gerichten übergeben soll, so müsste ich dem freilich lieber zustimmen als den vorgeschlagenen Bestimmungen des Gesetzes, wonach die Steuerinspectoren zu entscheiden haben. Aber anderseits kann ich mich der Befürchtung nicht verschließen, dass die Gerichte, welche derzeit so überbürdet sind, welche so wenig Zeit haben zur Erledigung ihrer eigenen Geschäfte, welche überdies sozusagen als Dienstorgane allen möglichen anderen Behörden dienen — und durch dieses Gesetz wird den Gerichten verschiedenes Neues auferlegt, zum Beispiel die Requisitionen bei den Beeidigungen u. d. gl. — nicht die nöthige Zeit haben werden. Wenn man weiß, wie die Staatsbehörden gegenüber der Justizverwaltung vorgehen, wie die Kräfte nicht vermehrt werden, weil man keine Auslagen für die Justiz machen will, so ist zu befürchten, dass man auch hier der Justiz entweder gar keine neuen Kräfte oder schlecht bezahlte Kräfte in nicht genügender Anzahl geben würde.

Deshalb müsste ich mich gegen die Zuweisung an die ordentlichen Gerichte aussprechen, wenn ich auch anerkenne, dass dies möglich wäre, wenn die Regierung gewillt wäre, in der angedeuteten Beziehung etwas für die Gerichte zu thun.

Bezüglich des Einwandes, welcher vom Herrn Abgeordneten Grafen Piniński gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Rott gemacht wurde, dass nämlich die Gerichte nicht über solche Richterkräfte verfügen, welche in Finanzsachen bewandert sind, muss ich darauf hinweisen, dass, wenn die Richter sehen werden, dass sie auf diese Art eine bessere Carière machen, sie auch die Finanzgesetze studiren und eventuell Prüfungen machen werden; auch könnte man eigene Finanzsenate und Abtheilungen creiren — das aber ließe sich bei gutem Willen der Regierung machen, wenn man nicht die reactionäre Ansicht hätte, dass der Steuerinspector in solchen Dingen zu entscheiden habe.

Wir haben ja auch gute Gesetze, zum Beispiel das Summargesetz; warum beklagt sich nun die Bevölkerung dennoch über das lange Civilverfahren in Summarsachen und über die großen Kosten? Weil das Gesetz nicht so durchgeführt wird, wie es sein sollte; der Staat gibt nicht die gehörigen Kräfte her, und der Richter sieht es sehr gern, wenn die Advocaten mit Erstreckungsgesuchen kommen, wenn sie die Tagsatzungen erstrecken und verlegen, weil er eben nicht die nöthige Zeit hat, sofort zu entscheiden. Also sogar gute Gesetze leiden durch solche Unterlassungen der Staatsverwaltung.

Meine Herren! Es ist dringend nothwendig, dass bezüglich der Finanzgerichte etwas geschieht, und dass man womöglich die Gerichte von den Requisitionen der Finanzbehörden ganz entlastet. Jetzt zum Beispiel wurden die Gerichte in vielfacher Hinsicht von den Finanzdirectionen chicanirt. Die Vorschreibung der Gebüren zum Beispiel in den einzelnen Orten hat bis zu einem gewissen Grade das Gericht zu berechnen und die Stempel von den Parteien zu verlangen. Das geschieht auch. Nun kommt nach zwei, drei Jahren ein junger Beamter der Finanzdirection und sucht die alten Acten durch, macht lauter Anstände, ohne selbst die nöthige Praxis zu haben; er selbst macht in der Berechnung der Gebüren Fehler. Mir selbst ist einmal Folgendes geschehen:

Ein Bauer bringt uns einen Zahlungsbefehl von der Steuerbehörde. Er sagte: Ich habe Ihnen doch die Stempel gegeben, die Sie von mir verlangt haben. Ich erinnerte mich dann. Der Bauer steht vor mir wie ein Ankläger, dass ich die Stempel defraudirt habe. Es wird in der Registratur herumgesucht, es kann aber nichts gefunden werden. Wir waren erschrocken. Wir hatten nämlich einen Diurnisten gehabt, der viel defraudirte. Endlich wird der Act gefunden, die Stempel sind, wie es vorgeschrieben ist, befestigt, alles ist in Ordnung, die gerichtliche Vorschreibung war auch richtig, nur die steuerbehördliche Strafe war unrichtig, sie musste abgeschrieben werden.

Durch solche Vorgänge leidet die Autorität des Richters. Man sollte zur Vorschreibung der Gebüren bei Gerichten Finanzorgane bestellen, und nicht die

ohnehin sehr beschäftigten Richter mit solchen Sachen plagen. Jetzt kommen dazu noch im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes die Requisitionen bei Beeidigungen u. s. w. Warum creirt man nicht selbständige Finanzgerichte?

Die ordentlichen Gerichte zu belasten, das ist gleich gemacht, aber neue Kräfte wird man nicht schaffen.

Meine Herren! Ich wiederhole nochmals, es ist dringend nothwendig, dass die Entscheidungen in Steuerstrafsachen Richter zu fällen hätten, und nicht Steuerbeamte, welche bloß vom fiscalischen Geiste durchdrungen sind. Von ganz unabhängigen Richtern freilich kann man nicht sprechen, solange das Ministerium das Ernennungsrecht hat, wie ich schon bei Besprechung des Strafgesetzes einmal erwähnt habe. Aber die Richter sind doch noch unabhängiger als die Administrativbeamten, die man auch mit dem Versetzen an einen anderen Dienstort chicaniren kann.

Das Verfahren sollte öffentlich und mündlich sein, auch das Princip der Unmittelbarkeit sollte durchgeführt werden. Leider ist in den vorliegenden Paragraphen davon auch keine Spur. Im Gegentheile! Diese Paragraphen sind durchdrungen von einem rein inquisitorischen Princip und es ist auch richtig, dass sogar die Bestimmungen der Processordnung vom Jahre 1803 aus der absolutistischen Ära bedeutend besser waren als das uns horribile dictu im §. 256 und den nachfolgenden Paragraphen vorgeschlagene sogenannte Verfahren.

Im Verfahren vom Jahre 1803 ist wenigstens die Beweistheorie geregelt; und wenn man das Princip der Strafprocessordnung vom Jahre 1873 über die freie Beweiswürdigung nicht annehmen will, so sollte man wenigstens die Beweisvorschriften der Processordnung vom Jahre 1803 annehmen, in welchen ausdrücklich gesagt wird, wie viel Zeugen für einen Beweis, wie viele Sachverständige für einen Befund nöthig sind u. s. w.

In dem vorliegenden Entwurfe wird aber alles der Willkür der Steuerbehörde überlassen, selbst die Judicatur in Dingen, die doch von größerer Wichtigkeit sind; es wird das Amt des Vertheidigers, des Anklägers, des Untersuchungs- und Entscheidungsrichters, alles wird in der Hand des Steuerinspectors vereinigt sein.

Es wurde gegen die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Rott vorgebracht, dass den Verkürzten der Weg an den Verwaltungsgerichtshof offen steht. Das ist wohl richtig; aber es ist traurig, dass man wegen kleiner Beträge alle möglichen Instanzen durchmachen muss und dann erst in Wien den Richter findet. Der Staat aber ersetzt die großen Kosten nicht. Das sind ganz unhaltbare Zustände. Es sollten schon in den ersten Instanzen richterliche Organe mit der Judicatur betraut sein, vor welchen auch die Bevölkerung bedeutend mehr Achtung haben wird als vor solchen fiscalischen Organen, denen es sich um nichts anderes handelt, als möglichst viel aus der Bevölkerung herauszupressen. Deswegen stimme ich mit vollem Herzen den vom Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz im Strafgesetzausschusse vorgeschlagenen Bestimmungen zu, wonach auch Finanzorgane, welche absichtlich und wissentlich etwas Falsches vorschreiben, bestraft werden sollen.

Auch von der Unmittelbarkeit des Verfahrens ist im vorliegenden Entwurfe die Rede. Es wird hier gesprochen von einer Einvernahme, auch etwas von einer Verhandlung, aber wie man sich das alles denkt, wissen die Götter. Es ist alles so hin- und hergeworfen und man findet es erst nach langer Mühe. Und dann die ganze Stilisirung! Zum Beispiel im §. 256. Zuerst wird von den Behörden gesprochen, die in diesen Steuerstrafsachen competent sind; und ohne von einem Vorbereitungsverfahren oder einer Anklage ein Wort zu sagen, wird auf einmal im §. 258 von der Fällung des Straferkenntnisses gesprochen. Solche Sprünge!

Weiters kann der Steuerpflichtige die Vorweisung der Urkunden verlangen. Ob aber die Behörde verpflichtet ist, darauf einzugehen, das steht hier nicht. *(Rufe: Strafprocessordnung!)*

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger soeben auf die Strafprocessordnung verwiesen hat, so verweise ich auf den §. 3 derselben, wo es heißt: „Alle im Strafverfahren thätigen Behörden haben die zur Belastung und zur Vertheidigung des Beschädigten dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu berücksichtigen.“

Es steht also in der Strafprocessordnung ausdrücklich, dass sie das zu berücksichtigen haben, dass sie es berücksichtigen müssen. Sie sind verpflichtet, den Schuldigen, auch wo es nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, über seine Rechte zu belehren.

Dann heißt es im §. 258 der Steuervorlage *(liest)*:

„Das letztere jedoch nur, insofern nicht deren neuerlicher Abhörung bei der Steuerbehörde eines der im §. 252, Z. 1 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, bezeichneten Hindernisse im Wege steht.“

Was sagt §. 252, Z. 1 der Strafprocessordnung?

„Wenn die Vernommenen in der Zwischenzeit gestorben sind, ihr Aufenthalt unbekannt oder ihr persönliches Erscheinen wegen Alters, Krankheit, Gebrechlichkeit oder entfernten Aufenthaltes oder aus anderen erheblichen Gründen füglich nicht bewerkstelligt werden konnte.“

Sie sehen, dass der citirte Absatz beinahe so viel Worte enthält, wie das Citat selbst. Warum gibt man diese citirten Worte nicht gleich ins Gesetz? Warum zwingt man die Leute, wieder ein ganz anderes Gesetz zu suchen?

Weiter heißt es im §. 258 der Steuervorlage *(liest)*: „Auch ist ihm“ — nämlich dem Steuerpflichtigen — „gestattet, von den vorgewiesenen Urkunden Abschrift zu nehmen oder durch seine ausgewiesenen Vertreter nehmen zu lassen. Endlich steht ihm frei, die Gewährung einer 14tägigen Frist zur mündlichen oder schriftlichen Einbringung seiner Vertheidigung zu verlangen.“

Was ist aber mit den Zeugen? Kann er von dem betreffenden Protokolle Abschrift oder in dasselbe Einsicht nehmen? Darüber ist nichts gesagt, das ist alles unklar.

Am Schlusse des vierten Absatzes wird auch gesagt: die näheren Bestimmungen hierüber sind im Verordnungswege zu treffen, nämlich über die eidliche Bekräftigung der Aussage vor Gericht. Wozu denn nähere Bestimmungen im Verordnungswege? Können denn diese Bestimmungen so fürchterlich lang sein? Warum gibt man sie nicht in das Gesetz hinein? Warum überläſst man es den Administrativbehörden, Verordnungen zu erlassen, die sich der Staatsbürger wieder eigens kaufen muss?

Man sollte überhaupt den Administrativbehörden nicht so viel Recht geben, im Verordnungswege solche Sachen zu regeln. Wenn das Parlament Gesetze macht, so soll es sie ordentlich machen. *(So ist es!)* So schädigt das Parlament seine Rechte selbst, wenn es den Behörden überläſst, im Verordnungswege gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.

Meine Herren! Man war am meisten nur darauf bedacht, womöglich neue Steuern zu erhalten; um das weitere Strafrecht und das Verfahren hat man sich nicht viel gekümmert, und ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass es sich bloß darum handelt, dem Steuerinspector möglichst viel Macht einzuräumen, damit er den Leuten alles Mögliche vorschreibt und die Leute ihr Recht nicht finden können. Deshalb war man vielleicht so unklar und deshalb hat man es vielleicht unterlassen, etwas mehr Paragraphe einzuschalten. Es hätte nicht so viel Arbeit gekostet, wenn man das Muster der Strafprocessordnung vor sich hat.

Nun komme ich zu dem §. 260, welcher unter anderem von den weiteren Instanzen spricht, wo in einem Spruchsenat von mindestens drei Mitgliedern zu entscheiden ist, unter denen sich mindestens ein Delegirter des Oberlandesgerichtes, beziehungsweise Landesgerichtes befinden muss. Ein „Delegirter“, das ist auch wieder ein fataler Ausdruck. Da kann das Oberlandesgericht beziehungsweise Landesgericht auch einen Amtsdiener oder Kanzlisten hinschicken. Es sollte richtig heißen: ein Richter des Oberlandesgerichtes oder Landesgerichtes. Ich stelle diesbezüglich keinen Antrag, weil alles, was von uns kommt, verworfen wird, und dann sagt man noch, dass wir Obstruction treiben, wenn wir für objectiv denkende Menschen richtige Anträge stellen. Wie sind aber, meine Herren, diese beigezogenen Richter beschaffen? In ihrer eigenen gerichtlichen Thätigkeit sind sie derart beschäftigt, dass sie sich um die ihnen fremden finanziellen Geschäfte nicht kümmern können. Sie betrachten das als eine Last, dass sie zu der Finanzdirection hingehen müssen. Also sie murren schon, wenn sie hingehen, dann murren sie, wenn sie dort sitzen, jetzt sollen sie auf einem ganz fremden Gebiete, in Finanzsachen, sich bewegen; was also die Finanzorgane dort vorbringen werden, wird von den richterlichen Kräften gewöhnlich — es können ja Ausnahmen sein — goutirt, sie werden nicht in den Act Einsicht nehmen, sind auch nicht bewandert, und was hätten sie denn davon, wenn sie separate lange Studien in der Finanzgesetzgebung machen würden? Sie werden trotzdem nicht avanciren, wenn sie keine Protection haben. *(Hört!)* Es ist ja bekannt, je mehr einer studirt, umso ärger ist es, weil die Vorgesetzten sagen: Er treibt zuviel Allotria, er ist zu gescheidt. *(Heiterkeit. — Sehr richtig!)* Also dieser sogenannte Delegirte spielt eine sehr traurige Rolle, der ist dort sozusagen das fünfte Rad am Wagen. Nun sagt aber der Herr Abgeordnete Graf Piniński, man sollte wenigstens zwei solche Delegirte nehmen. Davon hätte man auch nichts. Das betreffende Landes- oder Kreisgericht würde darunter leiden, es würde eine Kraft weniger für die Gerichtsgeschäfte haben, und in der Sache selbst würde sich gar nichts ändern; in vielen Fällen sind solche Delegirte bloße Statisten. Warum schreitet man nicht zu einer ordentlichen Reform? Warum creirt man nicht Finanzgerichte oder erzieht nicht richterliche Kräfte dazu?

Ich hätte noch viel zu sagen; mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit aber muss ich mich sehr kurz fassen und will bloß noch Folgendes bezüglich der Sicherstellung vorbringen. Dem Steuerbeamten, dem sogenannten Steuerrichter werden sehr viele Rechte eingeräumt. Er kann *(liest)*: „gleichzeitig mit der Einleitung der Untersuchung die höchste Strafe, die ihm zu bemessen möglich sein wird, also das Sechsfache oder Neunfache des verkürzten oder angeblich zu verkürzenden Betrages ad libitum bemessen und die Sicherstellung einleiten, das heißt: er wird den Betreffenden pfänden lassen, seine Realität mit einer Hypothek belasten, das heißt: er kann ihn einfach zugrunde richten, bevor noch seine Schuld feststeht“ — so sagte der Herr Abgeordnete Dr. Rott. Ja, wenn es unabhängige und was den Fiscalismus betrifft, objectiv denkende Richter wären, so wäre es etwas anderes. Der Staat muss — ich gebe das zu — gegen eine gewisse Sorte von Leuten geschützt werden durch die Sicherstellung, aber in wessen Händen ist diese Macht gelegt?

Ich bedauere sehr, dass außer den Herren Dr. Rott und Grafen Piniński niemand von den Majoritätsparteien, welche ja ausgezeichnete Juristen besitzen, zu diesem Punkte das Wort ergriffen hat. Ich habe die feste Überzeugung, dass das Urtheil dieser Herren ebenfalls gegen diesen Abschnitt des fünften Hauptstückes lauten müsste, denn es ist vieles

nicht darin, was darin sein sollte, und vieles ist darin, was nicht darin sein sollte. *(So ist es!)* Dieser ganze Abschnitt des fünften Hauptstückes kommt mir so vor, wie ein Roman, auf dessen erster Seite es bloß in zwei Zeilen heißt: „Er hieß Adam, sie hieß Eva", auf der zweiten Seite: „Sie haben sich verliebt", auf der dritten „Sie haben sich gern gehabt" und auf der vierten „Sie haben sich vergiftet". *(Heiterkeit!)* Es ist bloß eine Skizze, aus der man erst etwas machen soll, aber es ist kein Gesetz, es ist kein Processverfahren, es ist bloß eine Skizze.

Einmal habe ich ein Notizbuch gefunden und es gelesen, um zu erfahren, wem das gehört, damit ich es zurückstellen kann. Es gehörte einem bäuerlichen Tuchhändler, nämlich einem Bauer, der zugleich den Tuchhandel betrieben hat und der darin seine Forderungen verzeichnet hatte. Da hieß es: Ten s dlouhým modrým kabátem 5 zl. Das heißt: „Der mit dem langen blauen Rock 5 fl." Der bäuerliche Tuchhändler hat sicher gewusst, wen er meint. *(Heiterkeit!)*

Vielleicht haben die Herren, welche dieses Verfahren verfasst haben, auch gewusst, was sie meinen, aber die andere Welt muss lange studiren, bis sie erfährt, was man damit bezweckt hat. *(Sehr gut!)* Freilich, wenn ich so harte Anklagen gegen die Verfasser dieser gewissen Bestimmungen erhebe, so muss ich anderseits zugeben, dass hier auch ein großer Milderungsgrund vorliegt; die fremden Gesetzgebungen geben uns nämlich wenig Möglichkeit, etwas abzuschreiben; im Abschreiben fremder Gesetze, meine Herren, sind wir wirklich sehr tüchtig und hier war halt wenig abzuschreiben. Hier sollten wir eigentlich die ersten sein und das trifft man in Österreich nicht.

Ich hätte noch viel zu sagen, aber nachdem noch andere Sachen heute vorgenommen werden sollen, so schließe ich und verzichte auf das Weitere. *(Beifall.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, die Verhandlung zu unterbrechen, weil ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, zu welchem bereits mehrere Herren sich zum Worte gemeldet haben.

Dieser Dringlichkeitsantrag ist bereits dem hohen Hause mitgetheilt worden und ich ertheile dem Herrn Antragsteller Dr. Gessmann das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Der Fall, der in dem von mir und Herrn Dr. Lueger eingebrachten Dringlichkeitsantrage behandelt wird, hat in den weiten Kreisen des Publicums die größte Erregung hervorgerufen. Es ist, meine verehrten Herren, in kurzem Intervalle wieder ein Fall, dass eine Assecuranzgesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, dass sie nach der allgemeinen Auffassung dem Zusammenbruche nahesteht. Dergleichen Vorkommnisse müssen naturgemäß das öffentliche Vertrauen in die Staatsaufsicht auf das tiefste erschüttern. *(Sehr richtig!)* Und ich verweise darauf, dass ja dieser Fall durchaus nicht vereinzelt dasteht. Ich erinnere das hohe Haus an die Debatten, die über die Angelegenheit des „Phönix" hier wiederholt stattgefunden haben. Es ist damals von der Regierungsbank, von Seite des Regierungsvertreters so ziemlich alles geleugnet worden, was hier vorgebracht wurde; und einige Monate darauf hat eine Generalversammlung des betreffenden Instituts selbst alle die Gravamina, welche hier vorgebracht worden waren, und eigentlich noch viel mehr, als vollständig der Wahrheit entsprechend dargethan. *(Hört!)*

In dem Falle, um den es sich heute handelt, in dem Falle der „Austria", ist die Sache womöglich noch viel ärger, da es sich fast durchgehends um Leute handelt, die den ärmeren oder ärmsten Classen der Bevölkerung angehören. *(Sehr richtig!)*

Gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, nur einige Ziffern von den 34.000 Versicherten, die bei der „Austria" in Betracht kommen, hier ihrer Berufsangehörigkeit nach anzuführen. Da finden wir unter den auf Todesfall Versicherten zunächst Bahnbedienstete bis herab zu den Bahnwächtern *(Hört! Hört!)* in einer Zahl von 4759 Männern und 685 Frauen. *(Hört! Hört!)* Da sind Fabriksarbeiter und Taglöhner über 1350 *(Hört!)*, an 1400 Bergleute, an 1100 Dienstboten, an 2500 Kleingewerbetreibende, an 3200 Angehörige der geistigen Arbeit, also Beamte, Lehrer u. s. w.

Nun ist für übermorgen, Sonntag, bereits eine Generalversammlung der „Austria" ausgeschrieben, und es ist nach der Absicht des Verwaltungsrathes geplant, diese Generalversammlung zu einer Überrumpelung der Versicherten zu benützen *(Hört! Hört!)*; sie sollen dort einfach über ihre Versicherung eine Erklärung insofern abgeben, dass sie auf eine Reduction derselben um ein Fünftel des Gesammtbetrages eingehen. *(Hört!)* Nun ist es doch unleugbar, dass aus diesem Gesichtspunkte allein schon die Angelegenheit außerordentlich dringlich ist. Sie ist aber auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte im höchsten Grade dringlich. In diesen Fällen erscheint gerade die Staatsgewalt außerordentlich betheiligt, um nicht zu sagen compromittirt. *(Zustimmung.)* Ich sage Staatsgewalt, ich will nicht sagen die gegenwärtige Regierung. Aber das eine ist sicher, es muss in diesen Fällen von Seite der Regierung ein anderer Modus eingehalten werden, als dies in ähnlichen Fällen leider bisher geschehen ist, soll nicht der letzte Rest des Vertrauens in die staatliche Aufsicht bezüglich der Assecuranzgesellschaften verloren gehen. *(Sehr richtig!)* Ich erlaube mir daher insbesondere einen Appell an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten zu richten, der ja — man mag ja sonst sein politischer

Gegner sein — gewiss in den weitesten Kreisen als ein Ehrenmann von den reinsten persönlichen Absichten verehrt wird. Ich glaube, Seine Durchlaucht wird es nicht zugeben, dass unter seinem Regime mit demselben System der Vertuschelung in dergleichen Fällen vorgegangen wird, umsomehr, als es sich hier thatsächlich darum handelt, endlich damit zu brechen, dass das, was unter der Protection irgend eines hohen Staatsfunctionärs geschieht, bemäntelt und von der Regierungsbank abgeläugnet wird. *(Sehr gut!)*

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass unter den Versicherten 4500 Eisenbahnbedienstete sind, und ich muss insbesondere hervorheben, dass das nicht Angehörige verschiedener Bahnen, sondern zumeist Angehörige der Staatsbahnen sind. *(Hört! Hört!)* Nun muss diese Thatsache von vornherein die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf sich lenken, und ich will nicht etwa die Stimme irgend eines oppositionellen, anticapitalistischen oder antisemitischen Gewährsmannes hier anführen, sondern ich werde mir erlauben, nur ein paar Zeilen aus dem Ludwig Schönberger'schen „Börse- und Handelsberichte" zu verlesen, einer Zeitung, deren Herausgeber vom Verdachte des Anticapitalismus oder Antisemitismus im höchsten Grade frei ist. Derselbe hat, bevor der Verwaltungsrath der „Austria" die Angelegenheit durch ein Geständnis des Verlustes von 1,200.000 fl. in die Öffentlichkeit gebracht hatte, die Sache behandelt und es heißt da wörtlich *(liest)*:

„Die Clientel der „Austria" recrutirt sich ausschließlich aus kleinen Leuten, zumeist sind es Staatsbeamte und Bedienstete der k. k. Staatsbahnen, welch letztere Dank der Empfehlung des gewesenen Präsidenten von Czedik *(Hört! Hört!)* bei der „Austria" versichert sind. Die Begünstigung der „Austria" bei den Staatsbahnen ging so weit, dass die Prämien zu Gunsten der „Austria" durch die Betriebsdirection *(Hört! Hört!)* von den Gagen abgezogen und directe an dieselbe abgeführt wurden." *(Hört! Hört!)*

Wenn das wahr ist, so liegt in dieser Thatsache ein geradezu unerhörter Scandal. *(Zustimmung.)* Die Verhältnisse bei der „Austria" sind ja nicht jetzt erst entdeckt worden, man hat seit Jahr und Tag davon gewusst, und es ist geradezu komisch, dass bei der Vertheidigung, die der Verwaltungsrath bezüglich dieser Thatsachen hinausgibt, eigentlich das Hauptverschulden der Regierung zugemessen wird. Es wird gesagt, dass seit 1883 die Sache stinke, dass eine Menge Verhandlungen stattgefunden haben, und ich weiß ja auch, dass in der That unter der Patronanz von Regierungsorganen Verhandlungen, betreffend die Sanirung dieser Gesellschaft, stattgefunden haben, dass sich der Verwaltungsrath der „Austria" an die Versicherungsgesellschaft des ersten österreichischen Beamtenvereines gewendet hat und geneigt gewesen wäre, ihm das Geschäft zu übertragen, dass ferner auch bei einer anderen Versicherungsgesellschaft Schritte in dieser Richtung gemacht worden sind, und dass diese Versuche zur Sanirung — wie gesagt — mindestens unter der Patronanz von Regierungsorganen erfolgt sind.

Es geht aber, meiner unmaßgeblichen Ansicht nach, absolut nicht an, dass die Regierungsgewalt, welche die Aufsicht über dergleichen Dinge zu führen hat, sich zum Mäkler macht, um die begangenen Gesetzwidrigkeiten und Betrügereien auf dem Wege eines Ausgleiches oder, wie man sich euphemistisch ausdrückt, einer sogenannten Sanirung zu beseitigen.

Das macht ja diese Leute bei derlei Gesellschaften so maßlos kühn, da sie sehr gut wissen, dass im ärgsten Falle doch die Regierung sich verpflichtet fühlt, ihnen beizuspringen, anstatt dass dieselbe diese Leute beim Schopf packt und dorthin steckt, wohin sie eigentlich gehören. *(Beifall.)* Wenn es aber richtig ist, dass die Prämien für die Versicherungsverträge der Staatsbahnbeamten diesen sofort von der Gage abgezogen wurden und auf diese Weise sich Staatsorgane gewissermaßen zu *(Abgeordneter Schneider: Agenten!)*, ja zu Agenten hergeben — das ist der einzig richtige Ausdruck — und zwar viel ärgerer Sorte, als die Professionsagenten, denn diese Agenten wirft man hinaus, wenn sie zudringlich sind; wenn aber der Präsident der Staatsbahnen die Leute zwingt, und zwar die ärmsten Teufel, bis hinunter zum Bahnwächter dazu bringt, ihre paar blutigen Kreuzer zu einer Gesellschaft zu tragen, wo der Sohn und die übrigen Verwandten des Herrn Präsidenten als Functionäre wirken *(Hört! Hört!)* — dann ist das ein unerhörter Scandal, und es muss daher in diesem Falle endlich mit diesem Vertuschungssysteme gebrochen werden. *(Beifall.)* Es muss endlich dahin kommen, dass die verantwortliche Verwaltung auch wirklich verantwortlich gemacht wird, denn es heißt ja im §. 27, Absatz 9 der Statuten der „Austria" *(liest)*: „Der Verwaltungsrath hat die jährlichen Rechnungsabschlüsse zu prüfen und die öffentliche Kundmachung der ganzen Bilanz der Gesellschaft zu veranlassen. Er ist für die statutenmäßige Gebarung der Gesellschaft verantwortlich."

Was ist aber hier geschehen? Als man den Zusammenbruch vor sich gesehen hat, hat sich im vergangenen Jahre der Präsident der „Austria", Herr Alfred v. Lindheim, einfach empfohlen *(Hört! Hört!)*, indem er auf seine Stelle als Präsident verzichtete. Ein Mann, an den man sich hätte halten können, weil er mehrfacher Millionär ist *(Sehr richtig!)*, hat die Anstalt einfach ihrem Schicksal überlassen, und die armen Teufel, um die es sich jetzt handelt und die thatsächlich ihre einzigen Ersparnisse in diese Assecuranz eingelegt haben, sollen darum kommen, darum — es gibt keinen anderen Ausdruck — betrogen werden. *(Sehr gut!)*

Das gibt es doch nicht, dass durch zwölf Jahre eine falsche Rechnungsmethode angewendet wird; entweder war die Bilanz richtig, dann kann nicht auf

einmal dieser Fehlbetrag sich ergeben, oder sie war gefälscht, dann frage ich, wie ein solcher Vorgang geduldet werden konnte.

Gestatten Sie mir, aus dem citirten Blatte noch einen Passus zu verlesen. Da heißt es unter anderem *(liest)*: „Die „Austria" hat pro Ende 1893 einen Versicherungsstand von 34.875 Polizzen mit einem Versicherungscapital von 22,414.472 fl. ausgewiesen. Nun hören wir aber, dass auch diese Ziffer nicht den Thatsachen entsprach."

Ich bin überzeugt, dass thatsächlich die Zustände noch viel ärger sind, als es im Berichte des Verwaltungsrathes angegeben ist, denn es liegt in der Natur der Sache, dass da nach allen Seiten hin schöngefärbt wird.

Darum ist es unbedingt nothwendig, dass in diesem Falle die Staatsgewalt in anderer Weise als bisher einschreite. Wir begehren durchaus nicht irgend etwas, was als ungerecht bezeichnet werden kann, aber für Sonntag ist die Generalversammlung der „Austria" ausgeschrieben worden, nur um die Leute überhaupt nicht zu Athem kommen zu lassen. Sie sind ja absolut nicht in der Lage, sich ein Bild über die Verhältnisse bei der „Austria" zu machen, und die Folge ist, dass ihnen einfach der Strick um den Hals zusammengezogen wird.

Wir haben deshalb in unserem Antrage begehrt, es möge die Regierung die Sistirung dieser Generalversammlung vornehmen und sofort die eingehendsten Erhebungen bezüglich der Verhältnisse bei der „Austria" einleiten. Ich möchte mir nur die Freiheit nehmen, noch einen Gedanken anzuregen. Ich bin durchaus nicht auf dem Standpunkte, dass der Staat die Pflicht habe, solchen nichtsnutzigen, geradezu oft fraudulos vorgehenden Actiengesellschaften irgendwie unter die Arme zu greifen, allein auf der anderen Seite ist es in der That gerade in dem Falle, um den es sich hier handelt, eine Pflicht der Humanität, dass der Staat insoferne helfend beispringe, als er nicht zugeben soll, dass die Leute in der Weise geschädigt werden, wie dies seitens der Gesellschaft beabsichtigt wird. Wir haben dem „Lloyd" 45 Millionen gegeben, wir haben der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft Subventionen gewährt, Anstalten, die in der That durch ihre unerhörte Misswirtschaft an den Rand des Bankerottes gekommen sind, und ich will durchaus nicht den Verwaltungsrath oder dessen Präsidenten entlasten, allein man statuire einmal ein Exempel, und wenn man nichts anderes thut, was eigentlich da am Platze wäre und was in das Ressort Seiner Excellenz des Herrn Justizministers gehören würde, so soll man wenigstens das thun, dass man auf ordentlichen Schadenersatz dringt.

In jedem Falle muss verhindert werden, dass, wo es sich um wirklich so arme Leute handelt, um Leute, deren einzige Ersparnisse in diesen Versicherungspolizzen gelegen sind, diese armen Menschen geschädigt werden.

Wir haben uns heute darauf beschränkt, den Antrag zu stellen, überhaupt nur die Generalversammlung zu sistiren, denn würde dieselbe abgehalten und würden seitens der Versicherten Erklärungen abgegeben werden, dann wäre es zu spät. Ich bitte Sie daher, meine Herren, die Dringlichkeit des Antrages anzunehmen. Es ist das ein Fall, wo das Abgeordnetenhaus zeigen kann, dass es seiner Pflicht als Controlorgan — und eine solche hat es ja im eminentesten Sinne gegenüber der Regierung — nachkommen will; aber auch die hohe Regierung hat die Möglichkeit, darzuthun, dass sie nicht alles, was auf capitalistischem Gebiete in unerhörtem .... — ich will gar keinen Ausdruck wählen, um parlamentarisch zu bleiben — geschieht, deckt, sondern energisch zugreift, und der erste und nothwendigste Schritt ist, dass diese Generalversammlung sistirt und die Verhältnisse voll und ganz klargestellt werden.

Es darf nicht so kommen, wie beim „Phönix", wo es auch genau so eintreffen wird. Jeder, der im Versicherungswesen orientirt ist, weiß es genau und sagt es, aber von der Regierungsbank hört man immer: es ist alles untersucht worden und in schönster Ordnung.

Das darf nicht geschehen, soll nicht der letzte Rest von Vertrauen in unsere Regierung, beziehungsweise in die staatliche Aufsicht auf diese Weise beseitigt werden.

Ich empfehle Ihnen daher die Dringlichkeit meines Antrages zur Annahme. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit. Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Minister des Innern Marquis **Bacquehem:** Es sind in der Angelegenheit, auf welche sich der jetzt eingebrachte Dringlichkeitsantrag bezieht, drei Interpellationen an mich gerichtet worden, in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 5. d. M., und zwar von den Herren Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, Richter und Genossen und Dr. Geßmann und Genossen, und ich glaube, es wird am zweckmäßigsten sein, wenn ich die bereits fertiggestellte Beantwortung dieser Interpellationen zur Verlesung bringe *(liest)*:

„Die von mehreren Tagesblättern gebrachten Mittheilungen über die gegenwärtige ungünstige Lage der genannten Gesellschaft" — ich bemerke, dass es sich da um keine Actiengesellschaft, sondern um eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft handelt — „beruhen im wesentlichen auf Wahrheit. Es hat sich in der That bei der Gesellschaft „Austria" durch mangelhafte Dotirung der zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten bestimmten Prä-

mienreserven ein Fehlbetrag ergeben, der gegenwärtig ungefähr mit 1,200.000 fl. zu beziffern ist. Die Verwaltung der Gesellschaft beabsichtigt behufs Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes der am 9. d. M. stattfindenden Generalversammlung den Antrag auf Reduction der versicherten Summen um 20 Procent ihres Betrages vorzulegen.

Die Ursache der Nothlage der Gesellschaft ist wohl darin zu suchen, dass dieselbe die in früheren Jahren stark gepflegte Versicherung kleiner Capitalien, insbesondere wegen der überaus hohen Sterblichkeit der betreffenden Volkskreise und der verhältnismäßig großen Verwaltungskosten, mit solchem Misserfolge betrieb, dass sie die hieraus entsprungene Schwächung auch später, als sie diesen Geschäftszweig aufgab, nicht mehr zu überwinden vermochte.

Dass sich bei der Gesellschaft ein Fehlbetrag ergebe, ist erst im Laufe dieses Jahres zur Kenntnis der Gesellschaft, sowie der Regierung gekommen.

Zur Aufklärung dieses, auch in den Interpellationen hervorgehobenen Umstandes erlaube ich mir Folgendes anzuführen:

Die Berechnung von Prämienreserven bei Lebensversicherungsgesellschaften hat in Gemäßheit jener Vorschriften zu erfolgen, welche der §. 25 des Versicherungsregulativs vom 18. August 1886, R. G. Bl. Nr. 110, diesbezüglich aufstellt. Diese Vorschriften geben jedoch nur eine allgemeine Norm, ohne gegenüber einzelnen fachwissenschaftlichen Streitfragen Stellung zu nehmen. Hieraus erklärt sich, dass bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften im einzelnen thatsächlich ein verschiedener Vorgang eingehalten wird, ohne dass hierin etwas Unzulässiges erblickt werden könnte.

Der im Jänner dieses Jahres verstorbene Director der „Austria", Professor Heßler, hatte nun allerdings bei dieser Gesellschaft bei der unter seiner Verantwortlichkeit vorgenommenen Berechnung der Prämienreserven Methoden in Anwendung gebracht, welche mit den Vorschriften des Versicherungsregulativs nicht im Einklange stehen, die sich zum Theile auch vom fachwissenschaftlichen Standpunkte nicht rechtfertigen lassen.

Als zu Beginn dieses Jahres nach dem Tode des Genannten die Prämienreserveberechnungen für den Stand der Gesellschaft mit Ende 1894 aufzustellen waren, wandte sich der Leiter der mathematischen Abtheilung, der nunmehrige provisorische Director der Gesellschaft, an die Verwaltung derselben mit der Bitte um Weisungen, nach welchen Principien die Prämienreserveberechnungen fernerhin vorzunehmen seien.

Dies gab der Verwaltung der Gesellschaft und den Organen der Regierung den Anlass, den bisher eingehaltenen Vorgang einer näheren Prüfung zu unterziehen. Hiebei stellte sich — von einer im Jahre 1883 zum Zwecke der allmähligen Anpassung an die Vorschriften des kurz vorher erlassenen Versicherungsregulativs zugestandenen, in ihren Wirkungen für die Gegenwart geringfügigen Erleichterung hinsichtlich der vor dem Jahre 1883 abgeschlossenen Versicherungen abgesehen — heraus, dass auch in anderer Richtung bei der Reserveberechnung ein Vorgang eingehalten wurde, welcher zu gerechtfertigten Bedenken Anlass gab. Es wurde deshalb auch vom landesfürstlichen Commissär gegen die fernere Beibehaltung dieser Berechnungsmethoden Einsprache erhoben.

Dass die Regierung erst im laufenden Jahre zur Kenntnis dieser Verhältnisse gelangt ist, findet durch die folgende Darstellung ihre Erklärung:

Die Prüfung der Prämienreserveaufstellung einer Lebensversicherungsgesellschaft erfordert einen sehr großen Apparat von versicherungstechnischen und rechnerischen Hilfskräften. Die Prüfung der Berechnungen einer einzigen Versicherungsanstalt nimmt die Thätigkeit von mehreren geschulten Kräften durch Monate in Anspruch. Dass unter diesen Umständen die Prüfung der Prämienreserveaufstellung überhaupt nicht zu den Obliegenheiten der bei den Gesellschaften bestellten landesfürstlichen Commissäre gemacht werden konnte, ist klar. Aber auch die dem Ministerium des Innern zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten es bisher nicht, regelmäßige Untersuchungen der Versicherungsgesellschaften, demnach eingehende Prüfungen der Prämienreserveaufstellungen vornehmen zu lassen, und dies umsoweniger, als die verfügbaren Hilfskräfte des mit den Aufgaben der Staatsaufsicht über das Versicherungswesen betrauten versicherungstechnischen Departements in den letzten Jahren aus Anlass der Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze überaus stark in Anspruch genommen waren. Da demnach regelmäßige eingehende Untersuchungen der Versicherungsgesellschaften geradezu unmöglich waren und ausnahmsweise Untersuchungen der einen oder anderen Gesellschaft das Vertrauen des Publicums in vielleicht ungerechtfertigter Weise erschüttert hätten, musste sich das Ministerium des Innern darauf beschränken, solche Untersuchungen dann einzuleiten, wenn ein bestimmter Anlass eine solche erheischte. Ein solcher Anlass lag aber bei der „Austria" bisher nicht vor, und zwar umsoweniger, als der bisherige Director dieser Gesellschaft, Professor Heßler, als Fachmann im In- und Auslande eine hervorragende Vertrauensstellung einnahm.

Was die gegenwärtige Lage der Versicherungsgesellschaft „Austria" anbelangt, so glaube ich mit Grund annehmen zu dürfen, dass die Verwaltung bestrebt ist, die Verhältnisse derselben den Mitgliedern offen und rückhaltslos zur Kenntnis zu bringen. Ich habe, gleichfalls auf Grund der in der letzten Zeit vorgenommenen Prüfung der Sachlage, auch keinen Anlass, zu zweifeln, dass die von der Verwaltung in Aussicht genommenen Sanirungsmaßnahmen geeignet seien, das Gleichgewicht in der Bilanz herzustellen. Ich

möchte in dieser Beziehung ganz besonders hervorheben, dass bei wechselseitigen Versicherungsgesellschaften, im Gegensatze zu Actiengesellschaften, die Deckung eines Abganges durch Erhöhung der Prämien oder Herabsetzung der versicherten Leistungen die naturgemäße Consequenz der wechselseitigen Haftung der Mitglieder und somit das legale Mittel ist, um die durch ungenügende Einzahlungen der Mitglieder entstandene missliche Lage zu saniren.

Ich füge jedoch bei, dass die Regierung nicht verabsäumen wird, der ferneren Entwicklung dieser Angelegenheit ihre eingehendste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich begreife es vollkommen, wenn die missliche Situation der „Austria" zum Anlasse genommen wird, neuerdings auf die Unzulänglichkeit der heute bestehenden Staatsaufsicht über die Privatversicherungsanstalten hinzuweisen. Das hohe Haus möge die Versicherung entgegennehmen, dass sich mir in kurzer Frist nach der Übernahme des Ministeriums des Innern die Überzeugung aufgedrängt hat, dass eine gründliche Reform des staatlichen Aufsichtswesens über die Versicherungsgesellschaften unabweisbar sei. Ich habe in dieser Überzeugung im Monate März d. J. eine Enquête einberufen, an welcher ausgezeichnete Vertreter der Theorie, sowie der Praxis des Versicherungswesens, darunter auch zwei Mitglieder dieses hohen Hauses theilnahmen. Auf Grund des äußerst schätzenswerten Materiales, das die Enquête geliefert hat, und welches sowohl eine zeitgemäße Reform des Versicherungsregulativs als eine eingehende Staatsaufsicht bezweckt, ist die Regierung in der Ausarbeitung eines neuen Versicherungsregulativs begriffen. Ich habe mich auch bereits mit dem Herrn Finanzminister in das Einvernehmen gesetzt, um eine umfassende Reorganisation des staatlichen Aufsichtsdienstes bei namhafter Vermehrung der fachtechnischen Hilfskräfte ins Werk zu setzen. Hiebei ist die Vornahme regelmäßiger eingehender meritorischer Untersuchungen, welche sich auf die gesammte Geschäftsführung und Geschäftslage der Versicherungsgesellschaften zu erstrecken haben werden, in Aussicht genommen.

Ich beabsichtige, die Einleitung zu treffen, dass mit diesen Untersuchungen sofort nach erwirkter verfassungsmäßiger Bedeckung der Kosten dieses Dienstes begonnen werden könne."

Ich habe der Beantwortung dieser drei Interpellationen nur weniges beizufügen, weil ich glaube, damit auf die Fragen, die an mich gestellt worden sind, geantwortet zu haben.

Die eben jetzt geforderte Verschiebung der Generalversammlung, welche für übermorgen angesetzt ist, scheint mir bedenklich zu sein. Ich führe die Gründe gleich an. Es ist bei Ausschreibung dieser Generalversammlung, sowie bei Veröffentlichung der Vorschläge, welche die Verwaltung der Gesellschaft zu machen beabsichtigt, statutengemäß vorgegangen worden.

Es erschiene mir nun bedenklich, seitens der Regierung einzugreifen und die Vertagung dieser Generalversammlung zu erwirken, weil die Gesellschaft in diesem Falle verpflichtet wäre, die fällig werdenden Summen mit dem vollen Betrage zu liquidiren, was die verbleibenden Mitglieder noch weiter schädigen würde. Es scheint mir vielmehr die Generalversammlung der Platz zu sein, die Lage der Gesellschaft zu besprechen, die Vorschläge, welche die Verwaltung macht, zu erörtern und zu prüfen und über die Art und Weise, wie die Sanirung der Gesellschaft eintreten soll, Beschluss zu fassen.

Was die zweite Forderung, die aufgestellt wurde, anlangt, betreffs der Untersuchung der Gesellschaft, so scheint mir hiezu nicht nur ein ausreichender, sondern ein zwingender Grund zu sein. Es fallen selbstverständlich jetzt jene Bedenken hinweg, die ich bezüglich einer ausnahmsweisen, partiellen Untersuchung der Versicherungsgesellschaften in der Beantwortung der Interpellation angeführt habe, welche Bedenken mir sonst im allgemeinen, so wie die staatliche Aufsicht und die Controlvorschriften jetzt beschaffen sind, richtig erscheinen.

Ich war selbst, als ich Bezirkshauptmann in Böhmen war, landesfürstlicher Commissär einer Sparcasse, und da ist mir zur Kenntnis gekommen, dass bei dieser Sparcasse aus irgend welchen Gründen ein Abgang drohe. Ich habe darüber der Statthalterei in Prag berichtet und den Auftrag erhalten, als landesfürstlicher Commissär die Sparcasse sofort einer eingehenden Scontrirung und Untersuchung zu unterziehen. Ich habe diesem Auftrage gemäß mich in die betreffende Bezirksstadt verfügt, habe das der Administration der Sparcasse eröffnet, und die Herren haben mir gesagt: „Wenn Sie das auffällig machen und die Sparcasse plötzlich einer Untersuchung und Scontrirung unterziehen, so kommt vielleicht nächster Tage ein Run auf die Sparcasse, den wir nicht aushalten können."

Heute wo die Controlvorschriften nicht das Erfordernis einer regelmäßigen Untersuchung aller Versicherungsgesellschaften aufgestellt haben, und wo auch das staatliche Versicherungsdepartement im Ministerium des Innern nicht so mit Kräften dotirt war, um einer solchen Aufgabe nachkommen zu können, konnte eine regelmäßige Untersuchung dieser Gesellschaften nicht stattfinden. Ich füge dem, was ich in der Beantwortung der Interpellation gesagt habe bei, dass ich sofort, nachdem ich die Leitung dieses Ressorts übernommen und mich ein bisschen auf diesem Gebiete umgesehen habe, die Nothwendigkeit erkannt habe, dass die staatliche Controle über die Versicherungsgesellschaften gründlich zu ändern und zu verschärfen sei. Dazu ist aber nicht nur eine Änderung des Regulativs nothwendig, sondern auch eine

andere Organisirung des versicherungstechnischen Departements und insbesondere die Ausgestaltung desselben mit den nothwendigen Hilfskräften.

Ich habe deshalb eine Enquête einberufen, an welcher — ich wiederhole es — ausgezeichnete Fachmänner theilgenommen haben, und ich habe geglaubt, das Ergebnis dieser Enquête veröffentlichen zu sollen. Ich hatte die Genugthuung, dass schon die Ergebnisse dieser Enquête, welche die Grundlage des weiteren Vorgehens bilden werden, in der Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen und speciell in der fachlichen Literatur sehr sympathisch besprochen wurden. Um eine gründliche Untersuchung und insbesondere eine Durchrechnung der Prämienreserven bei solchen großen Versicherungsgesellschaften vornehmen zu können, bedarf es, wie in der Enquête gesagt wurde, eines Apparates von etwa 20 Personen, welche sich bis zu acht Monaten damit beschäftigen. Über die Zeit, welche dazu unbedingt nöthig ist, waren die Meinungen in der Enquête auseinandergehend.

Ich selbst bin leider gar kein Fachmann auf diesem Gebiete, aber Fachmänner versichern mir, dass ein tüchtiger Versicherungstechniker, dem ein geschultes, rechnerisches Personale beigegeben ist, immerhin drei, vier Monate, bis zu einem halben Jahre brauchen wird, um eine solche Untersuchung einer Gesellschaft, beziehungsweise die Durchrechnung der Prämienreserven im Detail vornehmen zu können. Das zu thun, ist das versicherungstechnische Departement heute absolut nicht imstande, weil es eine zu geringe Zahl von Kräften hat und vorzüglich mit den Arbeiten, betreffend die Arbeiterunfallversicherung, beschäftigt ist.

Ich bitte also aus diesen Mittheilungen zu entnehmen, dass die Regierung dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat, dass sie bereit ist, eine durchgreifende Untersuchung dieser Gesellschaft vorzunehmen, und dass eine Änderung des Versicherungsregulativs und eine Ausgestaltung und Neuorganisation des versicherungstechnischen Departements des Ministeriums des Innern in Aussicht genommen ist, um in Hinkunft die staatliche Aufsicht wirksamer als bisher gestalten zu können. *(Beifall.)*

Präsident: Es haben sich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Ritter v. Kraus;

pro die Herren Abgeordneten Dr. Lueger, Kaiser, Richter, Hauck, Purghart, Dr. Vašatý, Dr. Sláma und Prade.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich habe mich zwar als Contra-Redner bezüglich der Dringlichkeit eintragen lassen, möchte aber von vorneherein der Vermuthung widersprechen, als ob ich oder die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, die Absicht hätte, hier vielleicht irgend ein System der Vertuschung oder der Verbergung zu fördern und zu befürworten. Ich für meine Person glaube durch meine bisherige bescheidene Thätigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens gegen einen solchen Vorwurf ziemlich gedeckt zu sein.

Ich kann dem Herrn Antragsteller nur vollständig darin zustimmen, dass die Vorgänge, wie sie sich bei der Versicherungsgesellschaft „Austria“ ereignet haben, tief bedauerlich und in hohem Grade geeignet sind, die ganze so nützliche und segensreiche Institution des Versicherungswesens zu schädigen. Ich bedauere diese Vorgänge umsomehr, als sie sich bei einer wechselseitigen Gesellschaft ereignet haben und dadurch wieder der Credit der wechselseitigen Gesellschaften im Verhältnisse zu den Actiengesellschaften geschädigt werden kann, was deshalb beklagenswert ist, weil doch — wenigstens nach meiner Meinung — die wechselseitige Gesellschaft die richtige, die wahre Form der Versicherungsgesellschaft ist, im Gegensatze zur capitalistischen, speculativen Form der Actiengesellschaft.

Ich glaube aber, dass der geehrte Herr Antragsteller diesen Unterschied doch etwas übersehen hat. Er hat von capitalistischen Unternehmungen gesprochen, die da geschützt werden sollen. Dass von irgend einer Seite — ich weiß nicht von wem — für die capitalistische Ausbeutung eingetreten wird, ist nicht der Fall. Es ist das keine capitalistische, es ist eine vollständig wechselseitige Unternehmung. Der Herr Abgeordnete hat von Betrug gesprochen. Zu wessen Gunsten hätte dieser Betrug verübt werden sollen? Es ist das keine Actiengesellschaft, die einen Vortheil daraus ziehen kann. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Die Administration!)* Die Verwaltungskosten mögen zu hoch sein, das ist aber kein Betrug. Und das können wir heute noch nicht beurtheilen, weil die Details nicht vorliegen. Dass grobe Fehler geschehen sind, ist gar kein Zweifel, und ich finde es vollständig in der Ordnung, dass die Opposition sich dieser Sache bemächtigt hat; eine solche Geschichte muss für jede Opposition ein „gefundenes Fressen“ sein. *(Heiterkeit.)*

Freilich glaube ich nicht, dass die Art und Weise, wie die Sache angefasst worden ist, die richtige war, und ein Verdienst hätte sich die geehrte Opposition nur dann erworben, wenn sie auf diese Übelstände aufmerksam gemacht hätte, bevor das Unglück geschehen ist. *(Sehr richtig! Abgeordneter Dr. Gessmann: Das ist geschehen!)* Bezüglich der „Austria“ wenigstens, ist meines Wissens im hohen Hause kein derartiges Bedenken erhoben worden. Im allgemeinen ist wiederholt von verschiedenen Seiten auf die Mängel der staatlichen Aufsicht aufmerksam gemacht worden.

Wenn wir nun fragen, wer — abgesehen von den Functionären, auf die ich noch zu sprechen komme — hinsichtlich der staatlichen Aufsicht die

Schuld trägt, wenn wir fragen: handelt es sich hier um Personen oder um das System, so sage ich rundweg: Es kann sich hier nicht um Personen, sondern nur um das System der staatlichen Aufsicht handeln, das bisher vollständig mangelhaft war, was auch der Herr Minister des Innern zugegeben hat. Ich begrüße seine Erklärung auf das freudigste, dass ehestens eine Reorganisation in der Weise, wie die Enquête sie ausgesprochen hat, durchgeführt werden wird. Heute, wo wir es mit geschehenen Dingen zu thun haben, wird das freilich an diesem Unglücke bei der „Austria“ leider auch nichts mehr ändern.

Es ist nun, abgesehen von der staatlichen Aufsicht, für die mangelhafte Berechnung der Prämienreserven — und nur um diese handelt es sich, nicht um eine Ausbeutung, nicht darum, dass für irgend jemand ein unrechtmäßiger Vortheil gezogen worden ist — durch welche thatsächlich den Versicherten ein geringerer Vortheil gewährt werden soll, als sie mit Recht erwarten durften, der Verwaltungsrath der Gesellschaft verantwortlich, denn es ist, wie der Herr Antragsteller richtig hervorgehoben hat, in den Satzungen der Gesellschaft die Bestimmung enthalten, dass der Verwaltungsrath für die satzungsgemäße Verwaltung verantwortlich ist, und wenn ein Mitglied des Verwaltungsrathes inzwischen ausgeschieden ist — was ich übrigens gar nicht wusste — so kann das seine Haftung nach meiner Meinung nicht beeinflussen, weil die Fehler, um die es sich handelt — und diese sind groß — zu einer Zeit begangen worden sind, wo der betreffende Herr an der Spitze der Verwaltung stand, demnach er verantwortlich bleibt.

Ich glaube nicht, dass von irgend einer Seite, von Seite der Regierung oder von Seite einer Partei der Versuch gemacht werden wird, in dieser Beziehung eine Vertuschung eintreten zu lassen und jemand gegenüber einer Haftung zu schützen.

Dass die Regierung angesichts dieser Fehler nicht eingeschritten ist, das hat seinen Grund in dem mangelhaften System der Staatsaufsicht und es ist eine außerordentliche Schwierigkeit, wie Seine Excellenz der Herr Minister bereits betont hat, eine solche Prüfung durchzuführen.

Nun ist aber die weitere nächstliegende Frage, mit der sich auch der Antrag zunächst beschäftigt: was hat zunächst zu geschehen, welche Maßregeln sind zu ergreifen? Es handelt sich dabei um zwei Dinge: einerseits um die Sanirung, soweit sie möglich ist, andererseits um die Sühne für das Geschehene. Die Sanirung kann aber immer, soweit sie eben möglich ist, nur nach den Satzungen der Gesellschaft durchgeführt werden. Die Satzungen der Gesellschaft nehmen auch ausdrücklich in Aussicht, dass sich ein solcher Fall ergibt, und mit diesem Falle muss jede wechselseitige Gesellschaft rechnen.

Es kann auch bei einer vollständig richtigen Prämienreservenberechnung, die hier nicht vorhanden war, infolge großer Übersterblichkeit ein Ausfall eintreten, der gedeckt werden muss. Das liegt in der Natur der Gesellschaft, und es wird dies auch in den Satzungen bestimmt *(liest)*:

„Sollte sich jedoch ein Ausfall ergeben, so wird derselbe, soweit er nicht aus dem reservirten Überschusse oder nach dessen Erschöpfung aus dem allgemeinen Reservefonde gedeckt werden kann, auf die Mitglieder der betreffenden Abtheilung nöthigenfalls derart repartirt, dass in der bezüglichen Gefahrenclasse eine Erhöhung der tarifmäßigen Prämien oder eine entsprechende Reduction der versicherten Beträge stattfindet.“

So empfindlich also für den einzelnen, namentlich für den kleinen Versicherten eine solche Reduction sein kann und sein wird, so ist doch ein anderes satzungsmäßiges Mittel nicht vorhanden, um die Sache durchzuführen. Wer kann die Sache durchführen? Nur die Generalversammlung. Das ist der einzige Ort, wo die Sache auszutragen ist, wo die Versicherten ihre Ansprüche an den Verwaltungsrath geltend machen können und wo sie eventuell auch gerichtliche Schritte gegen denselben zu beschließen haben.

Ein anderes Forum gibt es nicht; in der Generalversammlung ist die Gesellschaft repräsentirt, und es wäre ein großer Fehler, wenn man dieselbe sistiren wollte.

Es ist auch gesagt worden, die Versicherten seien nicht in der Lage gewesen, sich zu informiren. Glauben Sie, sie werden in vier Wochen mehr informirt sein? Wenn wirklich eine vollständige Untersuchung durchgeführt werden könnte und man das betreffende Elaborat den Versicherten vorlegt, glauben Sie, dass zwei Procent der Versicherten das verstehen werden? Nicht zwei Procent davon.

Ich sage durchaus nicht, dass die Generalversammlung übermorgen bereits beschließen soll, das und das hat zu geschehen, aber die Generalversammlung allein kann die Vorsichtsmaßregeln treffen, die nothwendig sind. Wenn sie heute sistirt würde, so wäre die Folge davon, wie Seine Excellenz der Herr Minister richtig erwähnt hat, dass bis zur endlichen Austragung der Sache die fällig werdenden Versicherungsbeträge voll ausgezahlt werden müssten, wodurch die übrigen Versicherten geschädigt würden zu Gunsten derjenigen, deren Versicherung in der Zwischenzeit fällig wird. Das soll vermieden werden, und die Generalversammlung wird provisorische Maßregeln treffen. Sie wird nicht in der Lage sein, übermorgen definitive Maßregeln zu treffen. Sie ist aber satzungsmäßig ausgeschrieben worden, und die Regierung wäre nicht berechtigt, die Generalversammlung zu sistiren. Sie hat dazu keine gesetzliche Handhabe, weder nach dem Patente von 1852, noch auch nach dem Versicherungsregulativ, sie kann und darf sie gar nicht sistiren.

Wir haben keinen anderen Boden, auf dem die Sache ausgetragen werden kann, als die Generalversammlung, und diese darf nicht behindert werden.

Eine zweite Frage ist die Sühne. Einerseits wird es auch Sache der Generalversammlung sein, den Verwaltungsrath zur Verantwortung zu ziehen und den entsprechenden Beschluss zu fassen, eventuell auch gerichtliche Schritte einzuleiten.

Insofern diese weiteren Erhebungen, welche die Regierung einzuleiten hat, ergeben sollten, dass auch strafgerichtlich zu ahndende Verhältnisse dort vorgekommen sind, glaube ich, dass die Regierung in dieser Beziehung nicht hindernd entgegentreten, sondern das Nöthige veranlassen wird, damit in der schleunigsten und gerechtesten Weise dem verletzten Rechte Geltung verschafft wurde. Abgesehen davon, dass es unter allen Umständen etwas außerordentlich Bedenkliches hat, dass die Legislative sich in dieser Weise durch Dringlichkeitsanträge und ähnliche Beschlüsse in die Executive der Administration einmischt, glaube ich, dass hier ein Anlass zu einem Beschlusse nach den Erklärungen des Herrn Ministers des Innern nicht vorliegt, nämlich nicht zu einem Beschlusse in dem Sinne, wie ihn Herr Dr. Gessmann beantragt, denn er verlangt von der Regierung nach meiner Meinung direct eine Gesetzwidrigkeit. Die Sistirung der Generalversammlung wäre gesetzwidrig. *(Rufe: Es kann eine Vereinsversammlung verboten werden!)* Aber es ist keine Vereinsversammlung, eine gesetzliche Handhabe ist dazu nicht da, man könnte nur einen Gewaltstreich machen, aber dann wären die Versicherten verhindert, ihre Rechte in der einzigen gesetzlichen Weise geltend zu machen. Wenn von Malversationen gesprochen wird, so ist viel mehr Gelegenheit dazu, wenn die Generalversammlung hinausgeschoben wird, als wenn sie stattfindet.

Ich glaube, wir können uns mit den Erklärungen des Herrn Ministers des Innern beruhigen und mit Vertrauen auf die weiteren Maßnahmen der Regierung blicken, und ich möchte die Regierung dringend bitten, sich nicht von kleinen Rücksichten leiten zu lassen, sondern rücksichtslos vorzugehen, falls ein Verschulden vorliegt, und nach Möglichkeit die Rechte der Versicherten zu schützen.

Ich glaube, dass die Aufgabe des Hauses darin liegt, dafür zu sorgen, dass in Hinkunft solche Fälle sich nicht wieder ereignen, und das kann nur geschehen durch eine entsprechende Reorganisation und eine Umgestaltung der Staatsaufsicht. Der Herr Minister hat bereits erklärt, dass eine Reorganisation im Zuge ist, und ich möchte die Regierung bitten, die Reorganisation zu beschleunigen, denn ein geringes Versäumnis kann neuerdings zu bösen Verlusten führen, die geeignet wären, nicht nur einzelne Versicherte zu schädigen, sondern für das ganze Institut der Versicherung einen großen Schaden herbeizuführen, der heute durch energisches Einschreiten abgehalten werden kann. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser, der seine Stelle in der Reihenfolge der Redner mit der des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger getauscht hat.

Abgeordneter **Kaiser:** Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, dass er sagte, er wünsche, es möge auf den Antrag Gessmann nicht eingegangen, sondern es möge den Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern das vollste Vertrauen entgegengebracht und im Hinblick darauf von der Annahme des Dringlichkeitsantrages Abstand genommen werden. Ich glaube, dass wir hiezu keinen Anlass haben. Ich verweise darauf, dass bekanntlich schon vorgestern drei Anfragen an Seine Excellenz den Herrn Minister gerichtet wurden. Hätte er, ich sage nicht in derselben Sitzung, aber gestern oder wenigstens heute zu Anfang der Sitzung, wo er so viele Anfragen beantwortete, diese Anfragen, ohne den Dringlichkeitsantrag abzuwarten, beantwortet, so würde ich glauben, dass die Regierung den Ernst der Sache erkannt habe und mit der nöthigen Thatkraft vorgehen wolle; aber wenn die Regierung die bezüglich der „Austria" gestellten Anfragen erst jetzt beantwortet, nachdem ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und sie gleichsam moralisch gezwungen wurde, zu reden, haben wir wenig Grund für ein Vertrauen, dass ohne fortwährendes Drängen von unserer Seite in der Versicherungsfrage endlich etwas geschehe.

Auch der Inhalt der Antwort Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern hat mich heute nicht davon überzeugt, dass die Regierung die Sachlage ernst genug nimmt und dass sie nach jeder Richtung hin den Vorfall entsprechend würdigt. Warum hat denn Seine Excellenz der Herr Minister des Innern in seiner Beantwortung nicht ein Wort davon gesprochen, dass er gesonnen sei, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen? In der ganzen Beantwortung, die so ziemlich auch ein allgemein gehaltener Leitartikel einer liberalen Zeitung sein könnte, war von einem derartigen Vorgange nicht die Rede. Es kommt aber noch ein anderer Umstand dazu. Herr Dr. Gessmann hat hervorgehoben, dass gerade ein großer Kreis von armen Leuten, von Staatsbahnbediensteten zum Beitritte zu dieser Versicherungsgesellschaft mehr oder weniger gezwungen worden ist. Warum hat Seine Excellenz der Herr Minister des Innern nicht auch da eine Beruhigung gegeben und versprochen, dass gegen den betreffenden Staatsfunctionär, gegen diese liberale Größe, der man unlängst erst durch die Vereinigte Linke zu einem Mandat verholfen hat, eine energische Untersuchung eingeleitet werde?

Es ist ja überhaupt ganz merkwürdig, wenn die Regierung heute sagt: Wir haben jetzt erst von der ganzen Sachlage erfahren. Ich habe dagegen von vielen Seiten gehört, dass die Verhältnisse der „Austria“ bereits seit drei, vier oder fünf Jahren oder länger ein öffentliches Geheimnis sind. *(So ist es!)*

Was nützt uns die Staatsaufsicht, wenn die Regierung fünf Jahre und länger von etwas nichts hört und nichts sieht, obwohl die ganze Welt davon spricht?

Ich glaube, da sollte man eben die Bevölkerung nicht täuschen, indem man sagt, es bestehe eine Staatsaufsicht, sondern man sollte lieber sagen, die Versicherungsgesellschaften bestehen ohne Aufsicht und entsprechende Überwachung seitens der Regierung.

Auch noch etwas anderes ist merkwürdig. Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat gesagt: Ja, wir konnten nicht eingreifen, denn erstens haben wir nichts gewusst und zweitens greift man nicht gern ein, weil dies das Vertrauen der betreffenden Anstalt erschüttert, und der Minister hat dabei auch ein Beispiel angeführt, wie er seinerzeit Commissär bei einer Sparcassa war und diesbezüglich diese Erfahrung machte.

Ich glaube aber, es sind nicht in erster Linie die Versicherungsgesellschaften und deren Verwaltungsräthe zu schützen, sondern die wirtschaftlich Schwachen, und das Vertrauen zu den Versicherungsanstalten wird ganz gewiss dadurch nur gefestigt werden, wenn man weiß, dass überwacht wird und dass daher eine vollkommen richtige Gebarung stattfinden muss.

Ich verstehe auch nicht, wie es möglich ist, einen so großen Abgang von Jahr zu Jahr fortzuschleppen und erst dann, wenn derjenige, den man heute allein dafür verantwortlich macht, gestorben ist, die Sache einzubekennen und an eine Verminderung der versicherten Capitalien zu schreiten. Diese Verminderung ist aber viel ärger, als man behauptet.

Es ist nicht nur eine Verminderung der Versicherungssumme um 20 Procent geplant, sondern, da die bisherigen Prämien weiter erhoben wurden, bedeutet der Vorgang eine Schädigung der Versicherten, die ganz unberechenbar ist, abgesehen davon, dass wir noch gar nicht Klarheit darüber haben, dass nicht noch eine weitere Kürzung der Rechte der Versicherten mit der Zeit eintreten wird.

Freilich haben wir nicht nur von Seite des Herrn Ministers, sondern auch von Seite des Herrn Vorredners Dr. Groß beschwichtigende Worte gehört. Dr. Groß hat eingangs seiner Rede gesagt, dass man von ihm gewiss alles gut nehmen müsse, weil er durch sein ganzes bisheriges Auftreten gegen das Versicherungswesen bewiesen habe, dass er in dieser Hinsicht strenge und energisch vorzugehen bereit sei. Ich will über die Berechtigung dieses Selbstlobes nicht sprechen. Weiters sagte aber Dr. Groß: wie kommt man dazu, von einer Schädigung durch Capitalisten gegenüber armen Leuten hier zu sprechen, da doch die „Austria“ eine wechselseitige Versicherung ist? Es ist schon durch einen Zwischenruf darauf hingewiesen worden, dass die Schädigung der bei der „Austria“ Versicherten vielfach durch die Verwaltung erfolgt ist.

Die Verwaltungskosten sind so bedeutend gewesen, dass sie allein die Anstalt schädigen mussten. Von wem sind diese aber verursacht worden? Von einem kleinen Kreise, der nicht aus Armen, sondern nur aus Großcapitalisten bestand. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass der eine Herr Lindheim sich zur rechten Zeit aus dem Staube gemacht hat, und wenn Herr Dr. Groß meinte, es sei feststehend, dass er auch heute zur Verantwortung gezogen werden könne, weil die Fehler unter seiner Amtsführung geschehen sind, so glaube ich, indem ich da beistimme, dass die Sühne nicht etwa nur darin bestehen soll, dass man diesen Herrn strafgerichtlich zur Verantwortung zieht, sondern man soll und muss ihn auch zum vollen Ersatze des Schadens, welchen er verursacht hat, verhalten.

Der Herr Abgeordnete Groß ist aber doch auch wieder ein ungemein scharfer Vertheidiger der Rechte der Versicherungsgesellschaften, indem er es als ganz sonderbar, ja unmöglich ansieht, eine Generalversammlung durch Einschreiten der Regierung zu vertagen. Ich glaube, dass dieses Recht der Regierung unbedingt nicht bestritten werden kann, und wenn Seine Excellenz der Herr Minister des Innern noch einmal sprechen und auf das Vorgebrachte antworten würde, so könnte er nichts anderes sagen als: die Regierung hat das Recht dazu. Seine Excellenz hat auch nicht gesagt, dass die Regierung dieses Recht nicht habe, sondern er hat nur gemeint, dass aus praktischen Gründen die Verschiebung der Generalversammlung ihm nicht angezeigt erscheint.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß ganz recht, wenn er zum Schlusse sagte, es handle sich bei der heutigen Verhandlung nicht nur darum, dass der Schaden, der bei der „Austria“ entstanden ist, möglichst sanirt oder gut gemacht und dass eine gründliche Untersuchung eingeleitet werde und die entsprechende Sühne erfolge, sondern darum, dass man in Hinkunft solchen Vorfällen vorbeuge, und darauf möchte auch ich die Regierung insbesondere aufmerksam machen. Nie hat das Versicherungswesen eine so große Bedeutung gehabt als heute, wo so weite Kreise des Volkes nicht mehr die Möglichkeit haben, sich einen ausreichenden Sparpfennig für Unglücksfälle zurückzulegen und sich so über Schwierigkeiten in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen selbst hinauszuhelfen; sie sind auf die Versicherungen angewiesen. Es wird daher auch vielfach für das Versicherungswesen Stimmung gemacht; dies

wäre aber für die Zukunft unmöglich, wenn man die Bevölkerung, wie es das Beispiel der „Austria" zeigt, ferner der Gefahr aussetzen würde, die schwer für Versicherungen aufgebrachten Auslagen nicht entsprechend gelohnt zu sehen.

Ich frage nun: Ist denn das Vertrauen zur Regierung gerechtfertigt, dass auf dem Gebiete des Versicherungswesens es bald besser werden werde, wenn trotzdem, dass seit langer Zeit immer und immer, gerade von dieser Seite, das Verlangen gestellt wurde, dass endlich diesbezüglich etwas geschehe, dennoch bis heute nichts geschehen ist? Das eine, was zu geschehen hätte, wurde bereits in dem Antrage angedeutet, und das hat auch Seine Excellenz der Herr Minister des Innern heute als nothwendig erklärt, es ist aber leider bisher noch immer nicht durchgeführt. Es ist das eine Änderung des Versicherungsregulativs, eine strengere, ausreichendere Überwachung der Versicherungsgesellschaften. Aber als Zweites muss auch auf dem Gebiete der nothwendigsten Versicherungen eine ganz andere Ordnung platzgreifen. Es ist nothwendig, dass das Versicherungswesen, eine der wichtigsten und nothwendigsten Einrichtungen des volkswirtschaftlichen Lebens, vollständig von dem Privatbetriebe und der Privatspeculation losgelöst *(So ist es!)* und in die Hände der öffentlichen Verwaltung gelegt werde. Heute haben wir einen Minister, Grafen Wurmbrand, der seinerzeit einen trefflichen Antrag diesbezüglich eingebracht hat. Warum ist denn dieser Antrag, obwohl das ganze beantragte Gesetz im Ausschusse längst schon fertiggestellt wurde, noch nicht auf die Tagesordnung gestellt worden? Warum hat denn Herr Dr. Groß nicht seine Thatkraft, die er früher gerühmt hat, seiner Partei gegenüber walten lassen und nicht darauf gedrungen, dass der Antrag auf die Tagesordnung des Hauses gebracht und angenommen werde? In allen Landtagen wird eine solche Ordnung des Versicherungswesens schon lange verlangt und trotzdem ist bisher noch immer nichts geschehen!

Wenn ich alles kurz zusammenfasse, möchte ich sagen: das Traurige an der heutigen Lage ist, dass die Regierung bezüglich der Überwachung der Versicherungsgesellschaften sehr zaghaft und langsam und unzureichend vorgeht, und dass sie an eine andere Ordnung der Dinge im Versicherungswesen nicht gehen will, weil man überhaupt in der Angst lebt, dem Großcapital irgend etwas Unangenehmes zu thun. *(So ist es!)* Diesbezüglich muss endlich ein Wandel geschaffen, es müssen endlich die allgemeinen Verhältnisse berücksichtigt, es muss das Volkswohl gefördert werden, dadurch, dass einerseits das Versicherungswesen ausreichend überwacht und anderseits die wichtigsten Versicherungszweige endlich in die öffentliche Verwaltung überführt werden. Solange das nicht geschieht, haben wir keinen Grund, der Haltung der Regierung in dieser Sache zuzustimmen und Vertrauen auf eine bessere Gestaltung des Versicherungswesens zu fassen.

Ich unterstütze daher den Dringlichkeitsantrag auf das wärmste und möchte nur noch die Bitte hinzufügen, dass nicht nur die Regierung, sondern auch das hohe Haus — und alle Parteien haben ja in dem Versicherungsausschusse dem Antrage des Herrn Grafen Wurmbrand seinerzeit beigestimmt — nicht nur immer Worte machen, sondern zu Thaten schreiten und endlich die wichtigsten Versicherungszweige in die öffentliche Verwaltung überführen möchten. Dadurch allein werden solche, heute in Verhandlung stehende Ausschreitungen und Missbräuche für die Zukunft verhindert werden! *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Es ist ein schlimmes Zeichen der Zeit, dass der Abgeordnete, wenn er sich mit seinem Urtheil für oder wider eine Sache entscheidet, es für nothwendig halten muss, eine Art Bekenntnis seiner Parteilosigkeit, beziehungsweise Ehrenhaftigkeit erst vorauszuschicken. Auch mich zwingt man zu der Vorbemerkung, dass lediglich sachliche Gründe mein Votum beherrschen. Von dieser Versicherung ausgehend, ergibt sich für mich, dass es sich in dieser Debatte für uns doch nur um den wirklich kleinen und durch den finanziellen Stoß der „Austria" in der That sehr bedrohten kleinen Mann handeln kann, und dessen haben wir uns ehrlich und aufrichtig anzunehmen. Nach meiner Meinung sollte hier wenig Gelegenheit weder zu einer Polemik zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß hinüber zu dem Antragsteller, noch von Seite des geehrten Herrn Collegen Kaiser zurück zu Herrn Dr. Groß sein. Für mich steht die Frage nur so: Das Los der kleinen Leute ist auf dem Spiele und wie kann dieses geschützt werden? Wenn ich irgend eine Ader von Bosheit in mir hätte, könnte ich sagen und könnte es sehr leicht begründen, dass man vielleicht das Los der kleinsten Leute noch trostloser gestaltet, wenn man — ich sage, unbewusst und ohne böse Absicht — einen baldigsten Zusammentritt derjenigen Personen, welche in dieser wechselseitigen Gesellschaft verpflichtet sind, über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden, verhindern würde. Vergessen Sie nicht, es gibt eine Menge kleiner Leute, welche in diesem Augenblicke von dem Abbruch, welchen sie an ihren zugesicherten Versicherungen nunmehr zu erleiden haben, noch gar nicht informirt sind, und selbstverständlich auch am neunten noch nicht informirt sein werden; die können sich nicht zurückziehen, wohl aber könnten sie die Zeche der inzwischen zum Zurückziehen Zugelassenen doppelt zahlen.

Ich kann mich daher für den einen Theil des Dringlichkeitsantrages, welcher die Regierung ver-

anlassen soll, eine Sistirung der Hauptversammlung anzuordnen, keineswegs erwärmen, wohl aber für den anderen Theil; denn es ist Pflicht der Regierung, energisch diesen Übelständen auf diesem wie auf jedem anderen Gebiete mit allen Mitteln entgegenzutreten. Aber wollen Sie es denn vielleicht dahin bringen, dass diejenigen, welche von der Situation Kenntnis haben, dazu beitragen, dass die naturnothwendig im Laufe weiterer Tage immer geringere Zahl der Zurückbleibenden desto größere Lasten auf sich nehmen müsse?

Wenn Sie den einen Theil des Antrages annehmen, schütten Sie geradezu das Kind mit dem Bade aus. Aber Sie können etwas anderes gegenüber der Regierung verlangen, und die Regierung hat sowohl an sich als auch durch ihren allerdings niemals rechtzeitig sprechenden Regierungscommissär — ich werde sofort auf das Capitel zu sprechen kommen — in der That noch Macht und Einfluss genug, um ad hoc, das heißt innerhalb der übermorgigen Hauptversammlung zu veranlassen, dass man in den meritorischen Beschlüssen über einen solchen der Sperre schon in der nächsten Versammlung nicht hinausgehen soll. Das ist nothwendig, das kann die Regierung durch den Einfluss, den sie ausübt. Aber anderseits ist es ganz richtig, man kann von der Regirung nicht verlangen, dass sie eine ordnungsgemäß einberufene Versammlung, deren Hinausschieben nach meiner Meinung zur weiteren Schädigung der kleinsten, heute noch nicht informirten Leute beitragen könnte, einfach verbiete.

Ich habe es nicht nothwendig, Ihnen gegenüber zu sagen, dass mich hiebei nichts anderes als die Rücksicht auf das Los der kleinen Leute leitet. Darum werde ich aus vollster Überzeugung für den ersten Theil, wohl aber gegen den zweiten Theil des Antrages stimmen.

Bei diesem Anlasse möchte ich noch eine Bemerkung machen. Ich weiß nicht, wieso es kommt, dass die Regierung an verwandten Erscheinungen bisher trotz mehrfachen Drängens seitens des hohen Hauses so achtlos vorübergegangen ist. Ein Schritt zum Besseren scheint durch das Meritum der Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern heute wenigstens angedeutet. Wenn hier eine „Austria“ eine Schädigung ihrer Einleger mit 1,200.000 fl. ausweist, so wird, weil dies hier in Wien geschieht, natürlich sehr viel Lärm gemacht. Ja ereignen sich nicht draußen auf dem Lande derlei Dinge leider jährlich, ja monatlich?

Ich will Ihnen einen Fall aus meinem Wahlbezirke erzählen. Im Markte Pöllau befand sich eine Vorschusscasse — der Herr College Hagenhofer kennt die betreffenden Verhältnisse sehr genau — welche vor circa 15 Jahren gebildet wurde. Diese ist regelmäßig vom Bezirkshauptmanne, dessen Kenntnisse offenbar auch nicht einmal an die Kenntnisse des früher genannten Bezirkshauptmannes, der später Minister des Innern wurde, heranreichten, inspicirt und untersucht worden; und da sind vor circa fünf Jahren Dinge ganz horribler Natur zutage getreten.

Ich sehe da von einem Abgange, der den bei der „Austria“ relativ weit übertrifft, ab; es wurden arme Dienstboten um ihr Geld gebracht, bei der unbeschränkten Haftung wurden die Einleger verhalten, alles was sie hatten, nachzuzahlen, eine Unsumme von Executionen war die Folge. Es wurde constatirt, dass seit Jahren ein Cassier angestellt war, der nicht einmal lesen und schreiben konnte *(Hört! Hört!)*, und all das geschah unter den Augen des landesfürstlichen Commissärs.

Es ist merkwürdig, dass gegenüber der Strömmung der Bevölkerung, welche ja von fachkundiger Seite inspicirt und beaufsichtigt werden will, die Regierung bisher so gar kein Entgegenkommen zeigt. Ich könnte Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern auch eine Nummer der „Sparcassenzeitung“ vorweisen, wo mit Recht Anstoß daran genommen wird, dass die niederösterreichische Statthalterei es bei einem Erlasse nothwendig fand, den politischen Beamten einzuschärfen, dass sie in keiner Form Geschenke oder Remunerationen von Seite der ihnen unterstellten Sparcassen annehmen dürfen. Aber auf der anderen Seite wurde in dem genannten Blatte gesagt, die Sparcassen hätten nichts dagegen, wenn man sie zur Zahlung eines Percentsatzes vom reinen Ertrage verhalten würde zur Bildung eines Fonds, aus welchem angestellte, mit Fachkenntnis ausgestattete Personen bezahlt würden, welche in der Lage sind, über derlei Dinge ein fachliches Urtheil abzugeben, und sie auch wirklich verstehen.

Wenn Seine Excellenz der Herr Minister des Innern als Bezirkshauptmann in seinem damaligen Bezirke vielleicht sofort mit einer Untersuchung vorgegangen wäre, so hätte er vielleicht unter Umständen nicht nur einen Run veranlasst, sondern dieser wäre vielleicht sogar sehr unbillig heraufbeschworen gewesen; vielleicht wäre Seine Excellenz, der ja heute selbst gesagt hat, er verstehe leider auf diesem Gebiete nichts, als Bezirkshauptmann umsomehr nicht in der Lage gewesen, diesen Buchungskünsten entsprechende Einsicht entgegenzusetzen.

Da steht also mit der landesfürstlichen Überwachung eine Unwahrheit auf dem Papier, wenn man sagt, die Bezirkshauptleute seien da, diese Institutionen wirksam zu überwachen. Das Publicum wird absichtlich irregeführt, es baut auf eine Sicherheit diesen Instituten gegenüber, die in den meisten Fällen gar nicht vorhanden ist. Dann bleibt nichts anderes übrig, als dass rücksichtlich all dieser Anstalten — rücksichtlich der Versicherungsgesellschaften ist dies noch viel schwieriger — für fachlich vorgebildete Aufsichtsorgane vorgesorgt, dass die Mittel zur Dotirung dieser fachkundigen Überwachungsorgane selbst den interessirten Instituten entlehnt werden.

Auch in Beamtenkreisen, wo man über derlei Dinge etwas seriöser denkt, kann man mit Recht Anstoß nehmen an der Art und Weise, wie bei uns eine Reihe von Actieninstituten — das gilt von Eisenbahn-, Börse- und Versicherungsanstalten — die entsendeten landesfürstlichen Commissäre und deren Stellvertreter dotirt.

So wird in den Jahresabschlüssen dieser Anstalten ausgewiesen: „Dem einen Commissär 1100, 1200, ja selbst 1400 fl., dem Stellvertreter so viel gegeben". *(Hört! Hört!)* Es klingt dies — allerdings nicht deutlich — allenfalls so, als ob sie eigentlich eine Art Dependenz der betreffenden Anstalten wären.

Das ist nach meiner Meinung ein unwürdiger Vorgang *(Beifall)*, und ich würde Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern bitten, diesem Übelstande, der sehr häufig Anlass gibt, ein ganz unbilliges Urtheil über die materielle Lage der betreffenden Beamten zu fällen, endlich dadurch ein Ziel zu setzen, dass er nach einem vernünftigen Schlüssel gewisse Beträge von diesen Anstalten einhebt, in der Centralcasse sammelt und nach seinem Gutdünken, beziehungsweise nach Gutdünken der staatlichen Verwaltung die Überwachungsorgane in entsprechender Weise entlohnt.

Heute ist es ein offenes Geheimnis, dass diese so dotirten Stellen thatsächlich mit Rücksicht auf die größere oder geringere Gunst, in der die Beamten stehen, und mit Rücksicht auf ihre bessere oder weniger gute materielle Lage verliehen werden. Wenn ich indiscret sein wollte, so könnte ich Dinge erzählen, die nach meiner Überzeugung nicht dazu beitragen, die Autorität dieser staatlichen Functionäre zu erhöhen. Vor allem wünsche ich nur eine strenge Untersuchung der vorliegenden Unregelmäßigkeiten bei der „Austria". Diese Angelegenheit irgendwie parteimäßig auszubeuten oder irgendwie Politik nach rechts oder links zu machen, dazu sehe ich angesichts der traurigen Lage, in welcher sich thatsächlich viele arme Leute durch den „Austria"-Fall befinden, durchaus keinen Anlass.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Richter. Ich ertheile demselben das Wort, bitte ihn aber, sich bloß auf die Begründung der Dringlichkeit zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte, ich war der zweite pro-Redner und habe mit dem Herrn Abgeordneten Kaiser getauscht, was auch verkündet worden ist. *(Zustimmung.)* Übrigens habe ich genug, um auch als dritter reden zu können. *(Heiterkeit.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort.

Abgeordneter **Richter:** Die Angelegenheit ist schon eingehend besprochen worden, allein ich halte sie doch für so wichtig, dass man noch einiges beifügen kann.

Dass diese Angelegenheit dringlich ist, haben wir schon vorgestern empfunden, und habe ich als erster eine diesbezügliche Interpellation eingebracht und halte infolge dessen mich verpflichtet, darüber zu sprechen, umsomehr, als wir heute wirklich in der Lage sind, über eine Interpellationsbeantwortung des Ministers eine Debatte führen zu können.

Auch ich sage, dass der Kampf nicht persönlich zu führen ist, denn zwei Personen, um die es sich handelt, sind todt, die Herren Kaan und Heßler.

Ich constatire nun, dass mir von ganz verlässlicher Seite mitgetheilt worden ist, dass die Regierung bereits vor 13 Jahren *(Hört! Hört!)* gewusst hat, dass die Gesellschaft nothleidend ist. Vor 13 Jahren hat bereits der Versicherungsreferent im Ministerium des Innern davon Kenntnis gehabt, dass aus den Reserven 300.000 fl. fehlen, und man hat doch nichts veranlasst, sondern hat den Fehler so fortgeschleppt. Heute sind die fehlenden Beträge um eine Million höher geworden.

Der Versicherungsreferent selbst war, und sein Sohn ist heute noch landesfürstlicher Commissär bei dieser Gesellschaft und die letztere erfreute sich überhaupt großer Protection, wie denn auch der Autoritätsglaube, den man dem Director Heßler entgegenbrachte, schuld daran war, dass man solche Fehler übersah.

Die Regierung war also in Kenntnis der Sachlage und ist nicht eingeschritten. Es ist ungeheuer schwer, solche Fehler, wie sie hier vorgekommen sind, und welche das Deficit hervorgerufen haben, aufzufinden, und ich muss sagen, der hauptsächlichste Grund, dass solche Zustände herrschen konnten, liegt darin, dass die Regierung über keine Fachleute und kein entsprechendes Controlbureau verfügt. Wenn jede Gesellschaft — es bestehen bei 100 Versicherungsgesellschaften — 400 fl. jährlich für die Aufsicht zahlen würde, und die Regierung den Betrag von 50.000 fl. zur Verfügung hätte, so wäre sie gewiss in der Lage, ein mit tüchtigen Fachmännern ausgestattetes Controlbureau einzurichten.

Die Berechnung der Reserven ist sehr schwierig und braucht Monate, das ist richtig, und ich bin überzeugt, dass man nicht in einigen Tagen die Sache durchrechnen wird können, allein gerade in diesem Falle ist nur die Regierung in der Lage, genau zu erfahren, wie die Verhältnisse liegen, denn hier handelt es sich um eine unrichtige Berechnung der Reserven und die Acten müssen seit einem Jahrzehnt im Ministerium liegen, aus denen ganz genau zu ersehen ist, wie sich die Situation bei dieser Gesellschaft so ungünstig entwickeln konnte.

Die Prämienreserven sind zu niedrig genommen worden. Dass die Verwaltung selbst besonders verschwenderisch vorgegangen ist, dem kann ich nicht beistimmen,

denn, abgesehen von den zwei leitenden Persönlichkeiten, die entsprechend hohe Gehalte hatten, waren die Beamten sehr schlecht dotirt und besitzen heute nicht den geringsten Versorgungsfond. Es hat hier wirklich mehr als Sparsamkeit geherrscht.

Man hat einfach aus weiß Gott welchem Stolze, aus fachmännischem Stolze, den Fehler nicht eingestehen wollen, und da müssen zuerst die Beamten leiden und dann die Versicherten, bevor man zugegeben hat, dass ein Fehler vorliegt. Wenn aber in einem Jahre Minderzahlungen vorgekommen sind, so müssen spätere Jahre höhere Zahlungen leisten, das ist im Principe der Wechselseitigkeit gelegen und das hätte man seinerzeit thun sollen, wie man darauf kam, dass 300.000 fl. fehlen.

Heute, fürchte ich, werden diese Dinge nichts mehr nützen. Wenn man heute den Kaiserschnitt macht, und 20 Procent von der Summe abschneidet bei Forterhebung der alten Prämien — was wieder einer Erhöhung der Prämien um 25 Procent gleichkommt — so wird man sehr viele Unzufriedene schaffen, und es werden die jüngeren Mitglieder, die guten Risken, ausspringen und nur die alten schlechten übrig bleiben, wodurch die Zustände der Gesellschaft immer schlechter werden. Ich habe die große Besorgnis, dass das, was heute zugestanden wird, nicht ganz den Thatsachen entspricht, denn wenn man sehr scharf und genau rechnen wird, wird man — es ist das leider immer so der Fall — auf einen noch größeren Verlust kommen, und deshalb wäre es gut, wenn man die Sachlage ganz klar machen und sagen würde: es sind 50 Procent verloren gegangen, und wenn man nicht heuer 20 Procent, im nächsten Jahre wieder 20 Procent und im dritten Jahre wieder 10 Procent als verloren angeben würde.

Das beunruhigt die Versicherten viel mehr, und macht das Versicherungswesen viel unpopulärer als wenn man gleich die Wahrheit sagen würde.

Deshalb begrüße ich die Dringlichkeit des Antrages, damit die Sache genau untersucht, und wenn schon die Generalversammlung nicht gehindert, doch dafür gesorgt werde, dass von ihr nicht definitive Beschlüsse gefasst werden, die nicht nur die Versicherten dieser Gesellschaft, sondern das ganze Versicherungswesen Österreichs ungeheuer schädigen könnten. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Meine Herren! Ich mache immer noch die Erfahrung, dass ich von meinen Gegnern zu ideal denke. Ich bin von der Voraussetzung ausgegangen, dass die verehrten Herren der „Vereinigten deutschen Linken" einstimmig für die Dringlichkeit stimmen werden. Und siehe da, ein Mitglied der „Vereinigten deutschen Linken", der Herr Abgeordnete Dr. Groß, erhebt sich und erklärt, er vertraue vollständig auf die Regierung; das heißt, er stimmt nicht für die Dringlichkeit.

Meine Herren! Sie halten jeden Antrag für dringlich und mit Recht, welcher darauf abzielt, einen Nothstand zu beseitigen, der durch unvorhergesehene Ereignisse eingetreten ist. Wenn zum Beispiel irgendwo eine Überschwemmung war und dadurch ein Schaden verursacht wurde, so werden Sie einem Antrage, dass die davon Betroffenen berücksichtigt und unterstützt werden, unter jeder Bedingung zustimmen, Sie werden einen solchen Antrag dringlich behandeln. Solange also unser Herrgott etwas thut, was den Menschen unangenehm ist, finden Sie das dringlich; wenn aber einige Spitzbuben die Menschen um Millionen betrügen, so ist das nicht dringlich! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Es ist die Frage von Seite der hohen Regierung, beziehungsweise von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern auch in einer, ich könnte sagen, gemüthlichen Weise behandelt worden. *(Sehr richtig!)*

Wenn ich zum Beispiel seine heutige Antwort mit der Interpellationsbeantwortung vergleiche, die er bezüglich der Affaire Noske gegeben hat, so muss ich sagen: wie scharf damals und wie zahm heute! Damals: „unwürdige und empörende Vorgänge" und diesmal: „ja, der Heßler hat sich halt geirrt, sonst ist gar nichts geschehen bei der „Austria"."

Es ist dringend, meine Herren, dass dieser Gegenstand behandelt wird, und zwar gerade im Interesse nicht bloß eines einzelnen Ministers, sondern im Interesse der staatlichen Gewalt. *(So ist es!)*

Ich richte ganz bestimmte Fragen an die hohe Regierung. Ich thue dies nicht darum, dass ich vielleicht damit eine einzelne Person in Verlegenheit bringen wollte, ich glaube auch, dass die Minister von all dem nicht unterrichtet sind, weil man ihnen in derlei Dingen nichts sagt, aber ich richte die Frage an die hohe Regierung: Ist es wahr, dass zur Zeit, als Freiherr von Czedik noch Präsident der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen war, die Beamten und Bediensteten der k. k. Staatsbahnen durch eine Currende eingeladen wurden, der „Austria" als Mitglieder beizutreten? *(Hört! Hört!)* Ich erwarte darauf eine ganz bestimmte Antwort. Vielleicht ist die Currende nicht gewesen, vielleicht ist es nur mündlich geschehen, vielleicht dadurch, dass auf die betreffenden Bureauchefs Einfluss genommen wurde, aber die Antwort darauf muss gegeben werden, und es ist dringend, dass eine solche Antwort gegeben wird, und zwar dringend deswegen, weil der Sohn des Freiherrn v. Czedik — ich glaube Otto v. Czedik — Revisor der betreffenden Gesellschaft ist *(Hört!)*; dringend auch deswegen, weil, wie man mir mittheilt, der Vicepräsident dieser Gesellschaft der Schwager des Herrn Czedik ist. *(Hört!*

Hört! So ist es!) Dringend ist es, dass die hohe Regierung in dieser Beziehung endlich einmal Aufklärungen gibt; dringend ist es, dass ein Minister dafür sorgt, dass nicht in einer derartigen Weise die Geschäfte einzelner Gesellschaften, ob sie nun Actien- oder wechselseitige Gesellschaften sind, betrieben werden; dringend ist es, dass die hohe Regierung darüber Aufschluss gibt, ob es wahr ist, dass schon zur Zeit des verstorbenen Hofrathes Kaan die Verhältnisse der „Austria" vollständig bekannt waren; dringend ist es, darauf Antwort zu geben, ob nicht schon zur Zeit, als das Deficit nur 500.000 fl. betrug, Organe der hohen Regierung, wie bereits angedeutet wurde, mit dem „Ersten allgemeinen österreichisch-ungarischen Beamtenvereine" Unterhandlungen eingeleitet haben, damit der letztere die Polizzen der „Austria" übernehme *(Hört! Hört!)*; dringend ist es, zu wissen, welche Versprechungen den betreffenden Functionären des genannten Vereines gemacht worden sind, um sie zu bewegen, die „Austria" zu übernehmen; dringend ist es, zu wissen, warum die hohe Regierung es geduldet hat, dass solche Zustände durch eine Reihe von Jahren — man sagt, durch 10 und mehr Jahre — fortgeschleppt wurden, bis sie sich endlich zur Höhe von 1,200.000 fl. emporgeschwungen haben; dringend ist es, zu wissen, wie die hohe Regierung sich zu dem Antrage stellt, welcher der Generalversammlung unterbreitet werden soll, und welcher dahin geht, dass 20 Procent abgeschrieben werden, dringend deswegen, weil die 20 Procent nicht weniger als 4½ Millionen Gulden betragen *(Hört! Hört!)* und der Fehlbetrag doch nur 1,200.000 fl. ausmachen soll.

Es ist außerordentlich dringend zu wissen, wie die hohe Regierung sich zu diesen unwürdigen und empörenden Begebenheiten stellt. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Pernerstorfer: Der Minister des Innern lacht dazu!)* Ja! Seine Excellenz unterhält sich sehr gut, wie ich ihm jetzt die Predigt halte *(Heiterkeit)*, er meint, das sei recht amüsant!

Dringend ist es, zu wissen, ob die hohe Regierung es wohl nicht für zweckmäßig hält, zu erklären, ob sie sich nicht zutraut, die Generalversammlung eventuell denn doch hinauszuschieben. *(So ist es!)*

Vielleicht hat die hohe Regierung denn doch die Gewalt, vier Sicherheitswachleute hinzuschicken, welche die betreffenden Versicherungsmänner in Schutz nehmen, aber gleich auch an geeigneter Stelle abliefern. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich frage die hohe Regierung: Wie kann sie es verantworten — oder ist sie vielleicht nicht in Kenntnis der Dinge — dass von Seite eines Vereines in einer Weise vorgegangen wird, welche geradezu zeigt, dass es darauf abgesehen ist, bei der nächsten Generalversammlung die Leute zu überrumpeln und die Anträge des Verwaltungsrathes annehmen zu lassen? Es hat ein Herr Collega aus dem Czechenclub mir gesagt, dass in einer Zeitung, die in Mähren erscheint, Folgendes erzählt wird: Schon vor drei Wochen habe die Gesellschaft in Mähren Vollmachten sammeln lassen. *(Hört! Hört!)* Das ist also zu einer Zeit gewesen, wo der Stand der Versicherungsgesellschaft noch nicht so allgemein bekannt war. Auch diese Vollmachten werden höchstwahrscheinlich nicht Gegnern des Verwaltungsrathes gegeben werden, sondern solchen Personen, deren man sicher ist, und von denen man weiß, dass sie für die Anträge des Verwaltungsrathes stimmen werden.

Ist es der hohen Regierung wieder anderseits bekannt, dass in früheren Jahren zu der Generalversammlung der „Austria" diejenigen Mitglieder, welche in Wien wohnten, besonders eingeladen wurden, während zu der am Sonntag stattfindenden Generalversammlung diese besondere Einladung unterblieben ist? *(Hört!)* Weiß die hohe Regierung dies alles? Wenn sie es nicht weiß, so möge sie nachforschen, ob das, was ich sage, richtig ist.

Wenn das aber richtig ist, dann ist es Pflicht der hohen Regierung, einzuschreiten und diesen Leuten zu beweisen, dass arme Leute nicht in so unbarmherziger Weise ausgebeutet werden dürfen, wie es hier beabsichtigt wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Es ist von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministers gesagt worden, man habe natürlich die vorgelegten Bilanzen nicht so genau studirt, denn der verstorbene Director — auf den sich jetzt alles ausredet — sei ein großer „Fachmann" gewesen, „anerkannt im In- und Auslande".

Meine Herren! Wenn ich von einem Fachmanne höre, der „im In- und Auslande anerkannt" ist, dann ist mein erstes Geschäft, dass ich alle Taschen zuknöpfe *(Heiterkeit)*, und mein zweites Geschäft ist, dass ich meinen ganzen Verstand aufknöpfe, damit ich ja diesem „Fachmann" nicht aufsitze.

Die Leute, welche auf ihr Wissen gar so unendlich stolz sind, welche sich für gescheiter halten als unseren Herrgott, diese Leute sind sehr gefährliche Leute. Und das sage ich auch dem hohen Ministerium: Nur jenen vertraue ich, welche bescheiden genug sind, zuzugeben, dass sie noch nicht alles wissen, was auf der Welt vorgeht.

Nun aber, wenn er schon ein Fachmann war, so wäre es doch vielleicht Pflicht der hohen Regierung gewesen, darauf zu achten, dass der Fachmann, der ja auch das Regulativ, wenn nicht ausgearbeitet, so doch an der Ausarbeitung desselben theilgenommen hat, auch wirklich die Vorschriften des Regulativs befolge. Wozu werden denn Regulative hinausgegeben? Schon dem Wortlaute nach zu dem Zwecke, um befolgt zu werden. Wenn sie bloß hinausgegeben werden, um nicht befolgt zu werden, dann wäre es

wirklich vernünftiger, man würde sie einfach nicht veröffentlichen.

Der Herr Minister sagt weiter: Dazu hat man keine Zeit, um so etwas zu prüfen; das dauert ein paar Monate, das ist eine riesige Arbeit. Sehen Sie, meine Herren: Fachmänner, Gelehrte, welche in den Ministerien sitzen, Beamte, deren ständige Aufgabe es ist, solche Angelegenheiten zu prüfen, die brauchen Monate, um sich ein volles klares Bild von der Sache zu machen, und den armen einfachen Mitgliedern muthet man zu, dass sie im Handumdrehen sich darüber schlüssig werden, was sie zu thun und was sie zu lassen haben. *(Sehr gut!)* Nein, da muss die Vorsorge der hohen Regierung eintreten; die hohe Regierung ist nicht bloß zu dem Zwecke da, um das Großcapital zu schützen, um jeden eventuellen gefährlichen Wind von Rothschild und Genossen abzuwehren, nein, die Pflicht der hohen Regierung ist es auch, die sogenannten kleinen Leute zu schützen, und dies umsomehr in einem Falle, wie in dem vorliegenden, in welchem die hohe Regierung — nicht die jetzige, sondern auch vielleicht die vorige, ich weiß nicht, welcher Handelsminister daran Schuld trägt, mein Gott, das kann man sich ja nicht alles merken — in welchem also die Regierung selbst daran Schuld trägt, dass ein großer Theil der Mitglieder von ihr, beziehungsweise durch ihre Organe veranlasst wurde, der Gesellschaft beizutreten.

Dann hat auch der Herr Minister gemeint, ja die Generalversammlung dürfe nicht verschoben werden, und auch der Herr Abgeordnete Groß war dieser Anschauung und ebenso wurde diese Meinung von dem Herrn Abgeordneten Kraus getheilt.

Nein, meine Herren, diese Generalversammlung muss verschoben werden *(Beifall)*, weil sie eine gemachte Generalversammlung ist, eine zu dem Zwecke gemachte Generalversammlung, um die kleinen Leute zu täuschen und zu überrumpeln. Und wenn die hohe Regierung in diesem Falle nicht eingreift, dann versäumt sie jene Pflicht, welche ihr obliegt, dann macht sie sich auch jetzt noch zum Mitschuldigen an diesen Zuständen. *(Lebhafter Beifall.)*

Es wird dann auch immer — es ist das so gang und gäbe — darauf hingewiesen: das gehört ja eigentlich zu Gericht, die Leute werden sich schon bei der Generalversammlung wehren, sie werden schon wissen, was sie zu thun haben. Wenn man aber die Komödie kennt, die da gespielt wird, dann weiß man auch, was man von alldem zu halten hat: die Leute können sich gar nicht wehren *(So ist es!)*, da ist schon eine ganze Cohorte beisammen, da werden jene, welche etwas zu reden wagen, einfach niedergestimmt. Die Vorsitzenden solcher Generalversammlungen sind noch viel strenger, als bei uns der Herr v. Chlumecký. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wir dürfen hier wenigstens reden, aber wenn in einer solchen Generalversammlung einer etwas reden will, dann wird ihm sofort das Wort entzogen und er muss hinausgehen. Es ist Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, dass diese kleinen Leute nicht vielleicht in der Weise geschädigt werden, wie ich es dargestellt habe.

Es wurde von dem Herrn Minister auch gesagt, er habe sich schon mit dem Herrn Finanzminister ins Einvernehmen gesetzt, um das versicherungs-technische Amt der Regierung zu regeneriren, beziehungsweise durch Beamte zu ergänzen. Ich erkläre Ihnen, meine Herren: Sie mögen beim Ministerium noch so viele versicherungstechnische Beamtenstellen schaffen, diese Ereignisse, wie das heute besprochene, werden sich immer und immer wieder einstellen, sowohl bei den wechselseitigen als auch bei den Actiengesellschaften. Denn auch bei den wechselseitigen Anstalten ist immer die Macht in den Händen jener Leute, welche zu den Großen gehören und nicht zu den Kleinen; die kleinen Fische werden, so wie bei den Actiengesellschaften, nur auf eine andere Weise, präparirt und dann gegessen. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Es ist mir mitgetheilt worden, dass der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft 2 Procent der Bruttoprämien als Entlohnung bezieht. *(Hört!)* Das erklärt es, warum die Sache so lange verheimlicht worden ist, warum so viel agitirt worden ist, um neue Mitglieder zu werben. Nur recht viel Geschäfte, recht viel Prämien, damit die Einnahmen des Verwaltungsrathes umso höher werden! *(Beifall.)* Nein, meine Herren, täuschen Sie sich nicht: die einzige Hilfe besteht in jenen Ideen, die Seine Excellenz der Herr Minister Graf Wurmbrand, solange er noch nicht Minister war, in einem Antrage zum Ausdrucke gebracht hat.

Seine Excellenz war, so lange er noch nicht Minister war, ein Anhänger der Verländerung des gesammten Versicherungswesens, oder sagen Sie, Verstaatlichung oder Vercommunalisirung, mir ist das gleichgiltig — das eine ist aber richtig: Das Versicherungswesen darf nicht der Speculation, sei es in der einen oder in der anderen Gestalt, zur Ausbeutung überlassen werden, das Versicherungswesen gehört in die Hände öffentlicher Corporationen, welche dann auch in der Lage sind, dasjenige zu ersetzen, was der einzelne eventuell entnimmt. Auf diesem Wege einzig und allein kann eine richtige Lösung gefunden werden.

Ich hätte sehr gewünscht, dass heute der Herr Handelsminister gesprochen und uns mitgetheilt hätte, ob er auch heute noch als Minister die nämlichen Anschauungen hat, die er als einfacher Abgeordneter oder als Landeshauptmann von Steiermark hatte. Es würde mich sehr interessirt haben, und ich kann sagen, wenn er noch die alten Ideen hätte, er würde bei allen mit alleiniger Ausnahme des Herrn Noske oder auch anderer Mitglieder dieses Hauses die freudigste Zustimmung erfahren. Ich bin überzeugt, dass auch die Polen in diesem Falle für ihn stimmen werden, ebenso wie die Cechen, es wird hier

keinen Unterschied der Nation geben, sondern alle werden freudigst erlöst aufathmen, wenn er seinen neben ihm sitzenden Ministercollegen veranlassen würde, mit einem solchen Entwurfe hervorzutreten.

Dem Collegen Dr. Kraus erkläre ich zum Schlusse, dass er trotz seiner Anschauung für die Dringlichkeit stimmen kann. Er wird vielleicht aus meinen Auseinandersetzungen entnommen haben, wie nothwendig es ist, die Generalversammlung zu vertagen und einem solchen Streich, wie er hier geplant ist, entgegenzutreten.

Ich schließe, indem ich Ihnen nochmals empfehle, einstimmig für die Dringlichkeit zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Damit ich Seine Excellenz den Herrn Präsidenten nicht noch einmal behelligen muss, beantrage ich gleich jetzt, dass über die Dringlichkeit namentlich abgestimmt werde. *(Beifall.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klun das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, welcher ursprünglich pro eingetragen war, hat sich jetzt contra eintragen lassen.

Derselbe gelangt, nachdem sonst niemand mehr contra eingetragen ist, jedenfalls zum Worte.

Pro sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Hauck, Purghart, Dr. Sláma, Prade, Prinz Liechtenstein, Dr. Scheicher, Jax, Dr. Gessmann, Steiner, Kaiser, Schlesinger, Fürnkranz, Dr. Pattai, Schneider.

Das Wort hat der Herr Redner gegen den Antrag, Herr Abgeordneter Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Ich brauche wohl nicht vorauszuschicken, dass ich mich contra nur deshalb eintragen ließ, um zum Worte zu gelangen. Ich werde aber mit voller Überzeugung für den Dringlichkeitsantrag stimmen, der nach meiner Überzeugung in beiderlei Beziehung dringend ist.

Erstens ist es dringend, dass die Regierung sofort Erhebungen einleite und das Resultat derselben zur Beruhigung der Öffentlichkeit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Ich werde die dringlichen Gründe dafür nicht anführen. Sie haben schon gehört und es ist im Antrage enthalten, dass die Zahl der Interessenten 19.043 beträgt, dass sie zu der ärmsten Volksclasse gehören, welche diese ihre Pfennige jahrelang und kümmerlich der Assecuranz „Austria“ anvertraut haben. Aus der Antwort des Herrn Ministers des Innern haben wir überhaupt die volle Überzeugung gewonnen, dass die Regierung ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hat, dass sie auch die staatliche Aufsicht, welche sie zu üben hatte, nicht geübt hat, und dass infolge dieses Versäumnisses der Regierung eine ganze Reihe von Staatsbürgern, die Schar der Ärmsten, in Betreff der staatlichen Oberaufsicht getäuscht worden ist. Es ist daher Pflicht der Regierung, dass sie wenigstens an dem Verschuldeten etwas verbessere.

Es ist nicht nur im Interesse der Beschädigten, sondern im allgemeinen Interesse gelegen, dass sie wenigstens etwas gut mache in Richtung der gestellten Anträge und dass sie vor allem die Erhebungen veranlasse und zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Diese Schar der Armen soll um nicht weniger als um 1,200.000 fl. verkürzt werden, denn die Gesellschaft wird in der sonntägigen Versammlung den Antrag stellen, dass 20 Procent von den in den Polizzen versprochenen Beträgen abgezogen werden sollen, und wie der Herr Vorredner richtig bemerkte, wird sich dieser Betrag vielleicht um die Hälfte erhöhen, die armen Leute werden ja später umso weniger, vielleicht gar nichts bekommen. Man kommt zuerst mit kleinen Fehlern und dann kommt die volle, traurige Wahrheit.

Nach meiner Überzeugung ist es also dringend, dass sofort die Erhebungen eingeleitet werden. Nur möchte ich mich dagegen verwahren, dass sie dem versicherungstechnischen Bureau in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung anvertraut werden.

Dieses versicherungstechnische Bureau im Ministerium des Innern hat, wie wir aus Erfahrung wissen, und worüber die öffentliche Stimme eine und dieselbe ist, keinen guten Ruf. Wir waren Zeugen, wie der frühere Ministerpräsident Graf Taaffe sich des verstorbenen Präsidenten dieses Bureau, des Ministerialrathes Kaan warm angenommen hat, und wie die Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingestellt wurde.

Wir haben aber die Überzeugung — und es gibt nur eine öffentliche Stimme darüber — dass im versicherungstechnischen Bureau gar nichts eine Wendung zum Besseren genommen hat. Also diesem Bureau, wie es jetzt besteht, möchte ich die Erhebungen nicht übertragen.

Meine Herren! Der Minister sagte, es sei unmöglich, die Controle in der nothwendigen Richtung zu üben, und zwar aus Mangel an den nothwendigen Kräften. Ist das eine Ausrede, eine Rechtfertigung der Regierung? Nach meiner Überzeugung durchaus nicht. Wenn die Staatsregierung einer Gesellschaft Privilegien und Statuten ertheilt, dass sie Versicherungsgelder entgegennehmen kann, so soll sie auch dafür sorgen, dass die betreffenden Einleger, und gar, wenn sie von

Seite der Beamten dazu gezwungen werden, beizutreten — irgendwie gesichert sind. Also die Regierung hat hier ihre Pflicht nicht gethan, die Regierung kann nicht behaupten und der Herr Minister hat es auch nicht gethan, dass die Regierung die nothwendigen Kräfte zur Übung der Controle in Anspruch genommen habe. Also, wenn die Regierung nicht einmal dies zu ihrer Rechtfertigung vorbringen konnte, so ist ihre Rechtfertigung null und nichtig.

Meine Herren! Der Antrag, dass die Versammlung, welche auf Sonntag, den 9. d. M. einberufen ist, verschoben werde, ist noch dringlicher als der erste. Der Minister meinte, dass er das nicht billigen kann, weil die Gesellschaft nach dem bisherigen Modus den sich Meldenden auszahlen müsste und dadurch die andern verkürzt würden. Das ist keine Ausrede. Das Übel und der drohende Schaden für die ganze Gesellschaft ist schon groß. Ich glaube, es wäre gerechter, wenn der Schaden wenigstens vertheilt wird, weil er dann leichter zu ertragen ist. Es wäre aber der Fall gar nicht vereinsamt, wenn die Versammlung erstreckt werden würde.

Es ist schon in den Blättern veröffentlicht worden, dass bis zum 1. d. M. von der Gesellschaft „Austria" der Termin angesagt war, bis zu welchem man sich behufs Theilnahme an der Versammlung melden soll, dass aber die Regierung von amtswegen die Frist bis zum Tage der Versammlung, bis zum 9. d. M. verlängert hat. Wenn das der Regierungscommissär angeordnet hat, der noch nicht die volle Wahrheit, die schwarze Wahrheit, wie sie bei dieser Gesellschaft besteht, gekannt hat, so ist es die Pflicht der Regierung, die Verlegung vorzunehmen.

Wenn die Regierung nicht die Erstreckung wenigstens auf vier Wochen vornimmt, so zeigt sie keinen guten Willen, keine Empfindung dafür, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt hat.

Wir haben schon gehört, wie die Gesellschaft selbst agitirt, um die Mehrheit in der Versammlung zu haben. Also es handelt sich hier darum, sich selbst zu decken und die Mitglieder zu verkürzen.

Wenn die Regierung wirklich ein Remedium einführen will, so muss sie der Gesellschaft auftragen, die Versammlung wenigstens auf vier Wochen zu verschieben. Sie muss der Gesellschaft auftragen, dass sie sich ausweisen soll, dass sie jeden Interessenten von der Versammlung besonders verständigt hat.

Bedenken Sie nur, um was es sich handelt. Die Versicherten sind meist kleine Leute, die oft das ganze Jahr keine Zeitung in die Hand bekommen, die also von der Calamität, die ihnen droht, gar nichts wissen.

Ich habe noch zu bemerken, dass, wenn die Erhebungen bei der „Austria" dem bisherigen versicherungstechnischen Bureau übergeben werden würden, ich mir einen günstigen Erfolg gar nicht versprechen kann. Denn als wir die frühere Regierung mahnten, sie möge die zwangsweise Versicherung gegen Feuersgefahr im Hause einbringen, so hat sich Graf Taaffe immer ausgeredet, dass die Regierung die zwangsweise Versicherung schon seit 13 Jahren studire. Indessen war die öffentliche Meinung die, dass das versicherungstechnische Bureau mit seinem Oberhaupte Kaan oder Kohn, wie er früher geheißen hat, dagegen war und dass die ersten Capacitäten des versicherungstechnischen Bureaus in die Assecuranzjahrbücher des Baron Ehrenzweig geschrieben haben.

Das sind die sauberen Leute, die gegen die zwangsweise Versicherung sind, auf der anderen Seite die Judenpresse, welcher diese und die frühere Regierung unterworfen ist. Von dem versicherungstechnischen Bureau in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung verspreche ich mir gar keine gründliche Untersuchung. Es ist im Interesse der Regierung selbst, dass sie ihr Versehen, und zwar ihr eigenes wie das der früheren Regierung, dass sie die staatliche Aufsicht nicht so, wie es die Versicherten erwartet haben, geübt hat, wenigstens etwas reparire. Die Regierung ist dazu schon aus Rücksicht auf die politische Moral verpflichtet. Schon lange musste man überzeugt sein, dass bei der Assecuranzgesellschaft „Austria" nicht alles in Ordnung ist. Merkwürdig ist es aber, dass erst nach dem Tode der sogenannten Capacität, des Professors Heßler, die Sache auf die Tagesordnung kommt, dass die Wirtschaft eine schlechte ist.

Schon, um die Regierung von dem Vorwurfe, dass sie ihre Pflicht in Bezug auf die Aufsicht nicht erfüllt hat, reinzuwaschen, ist sie verpflichtet, die strengste Untersuchung einzuleiten und die Generalversammlung zu verschieben. Wenn jemand insolvent ist, ist er verpflichtet, den Concurs zu erklären. Die Assecuranzgesellschaft Austria hat es nicht gethan. Nun wenden wir uns an die Regierung, dass sie wenigstens jetzt Abhilfe leiste. Aber nach der Antwort des Herrn Ministers muss ich gestehen, dass ich keine Hoffnung habe, dass die Regierung eine kräftige Abhilfe leisten wird. Denn wie wir sehen, ist die gegenwärtige Regierung ebenso wie die „Austria" insolvent, und ich glaube, sie wird dem anderen Insolventen nicht zu schaden trachten. Ich habe geschlossen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Prade.

Abgeordneter **Prade:** Ich werde mich ziemlich kurz fassen und mich nur an die gegebene Sachlage gegenüber der in Rede stehenden Gesellschaft und etwas weitergehend an die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern halten. Die Regierung hat selbst zugegeben, dass in dem vorliegenden Falle bei der Gesellschaft „Austria" an der Prämienreserve ein Deficit mit 1,200.000 fl. zu verzeichnen ist. Sie behauptet weiter — sie hat aber gar keinen Beweis dafür erbracht — dass dieses Deficit beseitigt werden

könne, das heißt, dass das Gleichgewicht in der Bilanz der „Austria" wieder hergestellt werden könne, durch eine 20procentige Reduction des Versicherungscapitals, also in dem Sinne, wie sie der Verwaltungsrath der Gesellschaft selbst durchführen will und der nächsten Generalversammlung vorschlägt. Die Regierung hat nun dabei die Behauptung aufgestellt, dass sie erst jetzt erfahren habe, dass ein Deficit bei der „Austria" bestehe, dass dieses Deficit diese Höhe erreicht habe und dass überhaupt die Versicherungsgesellschaft sich nicht in geordneten Verhältnissen befinde. Nun, meine Herren, so fehlerhaft und mangelhaft die heutige Controle aller dieser Versicherungsanstalten, Sparcassen u. s. w. ist, so muss ich doch auf das allerentschiedenste bestreiten, dass der landesfürstliche Commissär, der bei dieser Anstalt fungirt hat, nicht bereits früher zu dieser Kenntnis gelangt ist; ich sage, er muss zur Erkenntnis gelangt sein, dass die Bilanzirung falsch ist und thatsächlich ein Deficit besteht.

Es ist ein öffentliches Geheimnis, dass vor 13 Jahren, wie auch erwähnt wurde, Verhandlungen mit einer anderen Versicherungsgesellschaft stattfanden wegen Übernahme des Portefeuilles der „Austria", und dass die betreffende Anstalt nach von fachmännischer Seite erfolgter Prüfung der Verhältnisse die Übernahme des Portefeuilles abgelehnt hat. Das hätte für den damaligen landesfürstlichen Commissär, dem dies bekannt sein musste, ein genügender Anlass sein sollen, um gegen die Gesellschaft einzuschreiten, wie Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hervorgehoben hat, dass er in Zukunft vorgehen will und bereits angeblich jetzt so vorgegangen ist, wenn ein bestimmter Anlass zur Untersuchung des Standes der Bilanzirung und der Reserven einer Anstalt sich ergeben hat.

Ich bin überzeugt, dass der damalige Commissär und auch die späteren, wenn sie sich ernsthaft mit der Controle der aufgestellten Bilanz der Versicherungsanstalt „Austria" beschäftigten, gewusst haben müssen, dass hier eine schlechte Bilanzirung stattfindet, dass die aufgestellten Prämienreserven nicht genügend sind, um in der weiteren Entwicklung dieses Institutes eintretende Schadenfälle zu decken. Ich will nicht darauf eingehen, dass Seine Excellenz versprochen hat, eine andere Controle einzusetzen und nach dieser Richtung in Zukunft Abhilfe zu schaffen; ich meine aber, dass die Art der Abhilfe, die er angedeutet hat, die Vermehrung des Standes des versicherungstechnischen Bureaus des Ministeriums des Innern, gewiss den Zweck nicht erreichen wird, den wir alle und auch der Minister des Innern vor Augen hat, nämlich eine ausgiebige, das Publicum vollkommen beruhigende und sicherstellende Controle der Gebarung der betreffenden Anstalt. Sehr richtig haben Fachleute, die hier als Beirath zugezogen wurden, dem Ministerium die Aufklärung gegeben, dass für die Nachrechnung der aufgestellten Reserven bei den Lebensversicherungsanstalten, weil es sich um verschiedene Combinationen, Tausende von Versicherungen und viele Altersstufen handelt, Monate erforderlich sind, um eine fachmännische Prüfung vorzunehmen, ob die Reserven richtig berechnet sind und den Verhältnissen entsprechen. Es wird in Zukunft nie möglich sein von Seite eines in Wien bestehenden centralisirten Bureaus, solche Prüfungen dauernd vorzunehmen. Es wird eine ausgiebige, erfolgreiche Controle nur erreicht werden, wenn bei jeder Versicherungsanstalt, und zwar auf ihre Kosten, staatliche Aufsichtsorgane bestellt werden, die ständig im Bureau der Gesellschaft arbeiten und alle Rechnungen, die ein- und auslaufende Correspondenz, insbesondere aber die Bilanz, die Cassegebarung und die Anlage der Capitalien immer wieder zu controliren haben und dem Ministerium berichten. Nur dann ist eine ausgiebige, erfolgreiche Controle möglich.

Dasselbe gilt von den Sparcassen, und es hat dies Seine Excellenz zugestanden. Doch ist es nicht nöthig, dass bei jeder Sparcasse ein eigenes Organ bestehe, dort ist es möglich, für eine Reihe von Sparcassen ein eigenes Organ zu bestellen, und es hat Seine Excellenz selbst zugestanden, dass die Bezirkshauptleute nicht die geeigneten Organe sind, um die Inspection vorzunehmen.

Was soll nun im vorliegenden Falle geschehen? Ich möchte, anknüpfend an die Ausführungen des Dr. Groß, ebenfalls sagen: es hat in erster Reihe eine Sanirung, in zweiter Reihe eine Sühne zu erfolgen, und da muss ich seinen Ausspruch zurückweisen, als ob solche Vorkommnisse lediglich ein Fressen für die Opposition wären.

Wenn solche Angelegenheiten vorkommen, haben alle Parteien des Hauses, die Regierungsparteien noch viel mehr als die Opposition, die Verpflichtung, mitzureden *(Sehr richtig!)*, die Regierung zu controliren in allen ihren Anordnungen und zur Sanirung derartiger Übelstände mit beizutragen und zu erwägen, in welcher Weise in diesem Falle die Versicherten vor weiteren Nachtheilen geschützt werden könnten.

Und da glaube ich nun, dass in einer übermorgen stattfindenden Generalversammlung der hier vorgeschlagene Antrag, lediglich die Sanirung der Gesellschaft dadurch durchzuführen, dass man die versicherten Capitalien um 20 Procent reducirt, nicht angenommen werden kann, nicht angenommen werden darf, und dass der landesfürstliche Commissär, der Vertreter der Regierung, der meines Erachtens wesentlich zum Schutze der Versicherten dort ist, wenn ein solcher Antrag dennoch von der Mehrheit dieser Versammlung zur Annahme gelangt, denselben sofort kraft seines Amtes sistiren müsste. Die Regierung hat uns ja selbst gesagt, dass monatelange Erhebungen und Berechnungen nothwendig sind, um thatsächlich fest-

zustellen, ob eine Bilanz einer Lebensversicherungsgesellschaft richtig ist. Nun legt dieser Verwaltungsrath — der alte oder vielleicht auch theilweise erneuerte Verwaltungsrath, der aber wenigstens theilweise wahrscheinlich aus den Herren bestehen wird, die auch im alten Verwaltungsrathe saßen — eine neue Bilanz vor. Dieser Verwaltungsrath hat früher, wie jetzt thatsächlich constatirt ist, falsche oder wenigstens unrichtig aufgestellte Bilanzen der Generalversammlung und überhaupt der Öffentlichkeit unterbreitet. Es muss daher das größte Misstrauen gegenüber den heutigen Mitgliedern dieses Verwaltungsrathes bestehen und es muss auch nach der Richtung bestehen, dass sie wahrscheinlich gar nicht in der Lage sind, fachmännisch zu beurtheilen, ob auch diejenige Bilanz, die jetzt wieder der Generalversammlung vorgelegt werden soll und auf Grund deren ein solcher Beschluss gefasst werden dürfte, thatsächlich richtig ist. Es muss daher von Seite der Regierung und von Seite des versicherungstechnischen Bureaus im Ministerium des Innern vorerst eine genaue Prüfung der ganzen Verhältnisse der „Austria“ platzgreifen; es müssen alle diese Berechnungen nachgerechnet werden, es müssen die Prämienreserven genau festgestellt werden, welche erforderlich sind, um eine richtige Bilanz der „Austria“ aufzustellen.

Wenn eine solche Bilanz, und zwar unter Intervention des landesfürstlichen Commissärs und der Regierung, vorliegen wird, erst dann sind die Mitglieder der Gesellschaft, sind die Betheiligten in der Lage, in einer Generalversammlung über die Sanirung der Anstalt zu beschließen. Deshalb halte ich den Antrag, dass diese Generalversammlung übermorgen nicht stattfinden soll, für vollständig richtig und auch für dringend. Denn diese Generalversammlung könnte meines Erachtens gar keinen anderen Beschluss fassen, als den der Cassasperre, nämlich dass aus der Cassa der Gesellschaft keinerlei fällige Capitalien mehr ausgezahlt werden. *(Sehr richtig!)* Und gegen einen solchen Beschluss läßt sich wieder so manches einwenden, und ein hervorragender Jurist des Hauses sagte mir eben: Ja, da wird jemand, der eine fällige Polizze in der Hand hat, einfach die Gesellschaft klagen und sie eventuell exequiren, und wird die Execution gegen die Gesellschaft durchführen. Darauf muss man es ruhig ankommen lassen und im gegebenen Falle, wenn wirklich eine solche Execution gegen die Gesellschaft durchgeführt werden wollte, bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, als den Concurs zu eröffnen. Wohl aber wird sich jeder einzelne der Versicherten, der eine fällige Forderung gegen die Gesellschaft in der Hand hat, überlegen, ob er die Anstalt bis zur Concurseröffnung treiben soll, ob er nicht doch lieber eine neue Generalversammlung abwarten soll, wenn er die Beruhigung und die Sicherheit hat, dass ein Regierungscommissär die Verwaltung der Gesellschaft sofort in die Hand nimmt, dass die Sperre der Cassen der Gesellschaft, sei es durch Beschluss der Generalversammlung, sei es — meines Erachtens ist die Regierung in diesem Falle vollständig competent dazu — einfach durch eine Verfügung der Regierung erfolgt, dass die Prüfung der ganzen Lage der Gesellschaft durch ein amtliches Organ vorgenommen wird, und dass dann in einer späteren, ordnungsmäßig einzuberufenden Generalversammlung erst eine weitere Entscheidung erfolgt.

Ich verweise da auf eine Notiz, die aus einem mährischen Blatte citirt wurde, dass man schon vor einigen Wochen vollkommen für die gegenwärtige Generalversammlung bereit war, dass man also das beliebte Spiel mit den Strohmännern wieder durchführen will, etwas, was eine Regierung in einem solchen Falle in keiner Weise zugeben kann.

Es handelt sich nebst dieser Frage der Sanirung, die in der nächsten Generalversammlung absolut nicht beschlossen werden kann, sondern die nur, wie ich erörtert habe, durch die Verfügungen der Regierung entsprechend vorbereitet von einer viel später einzuberufenden Generalversammlung auf Grund amtlich aufgestellter Bilanzen durchgeführt werden kann, auch noch um die Sühne. Da wurden die Bestimmungen des Statuts hervorgehoben, dass der Verwaltungsrath der Anstalt diese Bilanz zu prüfen habe und dafür haftbar sei. Nach dieser Richtung muss eine Action in Scene gesetzt werden.

Wer wird aber den Verwaltungsrath zu dieser Sühne heranziehen? Wird der heutige Verwaltungsrath beschließen, sich selbst gerichtlich zu belangen, um denjenigen Antheil, der durch sein Verschulden am Deficite der Anstalt entstanden ist, materiell zu decken oder wird derselbe sogar strafgerichtlich belangt werden? Das ist eine Action, die nur von der Regierung ausgehen kann.

Natürlich könnte die Generalversammlung es beschließen, aber eine solche Generalversammlung wird niemals zusammenkommen, die den Beschluss fassen wird, den Verwaltungsrath zur Verantwortung zu ziehen, die strafgerichtliche Anzeige gegen denselben zu erstatten und ihn für denjenigen Theil des Abganges verantwortlich zu machen, der vielleicht durch sein Verschulden herbeigeführt wurde.

In einem solchen Falle müssen Regierung und Parlament eingreifen. Ich finde gar nichts Ungesetzliches darin, wenn heute das Parlament beschließt, es habe diese Generalversammlung nicht stattzufinden, und wenn weiters die Regierung thatsächlich in die Verhältnisse der Anstalt energisch eingreift, einen landesfürstlichen Commissär einsetzt — mit deren Bestellung unsere Regierung sonst nicht sparsam ist — die Verwaltung und Cassagebarung in die Hand nimmt, Bilanzen aufstellt und die Strafanzeige gegen die Verwaltungsräthe erstattet und sich eventuell auch die civilrechtlichen Schritte und die Sanirung für eine spätere Generalversammlung vorbehält.

Es ist also, wie ich glaube, im vorliegenden Falle dringlich, dass wir überhaupt eine Änderung unserer heutigen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Versicherungswesens sobald als möglich beschließen, denn Sie sehen, dass unsere Gesetze vollständig unzureichend sind.

Weiters ist es dringlich nothwendig, dass eine andere Controle dieser Versicherungsanstalten von Seite des Staates durchgeführt werde, und endlich ist es insbesondere dringlich, dass die kleinen versicherten Leute, denen hier ein so namhafter Schaden bei der „Austria" droht, in Schutz genommen werden und insbesondere in Schutz genommen werden gegen den eigenen Verwaltungsrath, und das kann nur geschehen durch ein energisches Eingreifen der Regierung und des Parlamentes, und deshalb ersuche ich Sie, für die Dringlichkeit des Antrages zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wir werden abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt, dass sein Antrag mit aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzung sofort der Berathung und Beschlussfassung unterzogen werde; das ist die Abkürzung des §. 42, Punkt 2 der Geschäftsordnung.

Bezüglich der Abstimmung wird daher so vorgegangen werden, dass ich an das hohe Haus die Frage richten werde, ob es dieser Abkürzung zustimmt.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt, dass dieselbe namentlich vorgenommen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, dass über die Dringlichkeitsfrage namentlich abgestimmt werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist hinlänglich unterstützt und es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Demnach ersuche ich jene Herren, welche für die vom Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann beantragte Dringlichkeit sind, mit „Ja", und jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte jedoch die Herren, während der Abstimmung sich ruhig zu verhalten. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hütter und Demel stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Barenther, Březnovský, Brzorád, Dvořák, Dyk, Eim, Formánek, Fort, Fürnkranz, Gessmann, Gregorčič, Hájek, Hanck, Herold, Dr. Hofmann, Jax, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaunic, König, Kokoschinegg, Kramář, Kraus, Kronawetter, Liechtenstein, Ludwig, Lueger, Pacák, Pattai, Pernerstorfer, Polzhofer, Prade, Purghart, Rašin, Richter, Salvadori, Samánek, Scheicher, Schider, Sil, Schlesinger, Schneider, Schnal, Skala, Slavík, Sokol, Špinčić, Špindler, Steiner, Steinwender, Svozil, Teklý, Vašatý, Wolan, Zurkan.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Auersperg, Auspitz, Bauer, Baumgartner, Belcredi, Bendel, Bloch.)

Abgeordneter **Schneider:** Der Bloch ist noch gar nicht agnoscirt und stimmt mit!

Präsident: Ich bitte recht sehr, sich während der Abstimmung derartiger Zwischenrufe zu enthalten.

Abgeordneter **Schneider:** Er soll nicht mitstimmen, der Jude!

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten zur Ordnung. Während der Abstimmung hat sich niemand über die Abstimmung eines Collegen zu äußern.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Hütter und Demel stimmen weiter mit „Nein" die Abgeordneten:

Bohaty, Brenner-Felsach, Byk, Chotek, Chrzanowski, Czeez-Lindenwald, Czernin, Demel, Dehm, Doblhoff Heinrich, Dubsky Adolf, Eltz, Exner, Falkenhayn, Fournier, Globočnik, Gniewosz Wladimir, Groß, Haase Theodor, Hallwich, Hayden, Henzel, Hirsch, Hütter, Jaksch, Jaworski, Jędrzejowicz, Jordan, Klein, Kleist, Klucki Soběslaus, Klucki Stanislaus, Klun, Kozłowski, Kraiński, Krynicki, Lewakowski, Lilgenau, Lorber, Lupul, Mauthner, Menger, Miskolczy, Moro, Neuber, Pálffy, Pichler, Plazek, Podlewski, Popowski, Povše, Proskowetz, Rainer, Robič, Rottmayr, Rutowski, Scharschmid, Schier, Schwab, Schwarzenberg Johann, Siegmund, Skarszewski (Zuk), Spens, Stöhr, Straszewski, Sueß, Szczepanowski, Terlago, Tersch, Treuinfels, Wlodek, Wodzicki, Wolkenstein, Wrabetz, Wurmbrand, Zaleski, Zedtwitz Karl Moriz.)

Die Dringlichkeit ist mit 86 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1196 der Beilagen.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Windischgraetz und an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem.

Dass die unter uns lebenden Juden gewisse geheimen Lehren beobachten, welche in der Öffentlichkei

wenig oder gar nicht bekannt sind, ist zweifellos; dass selbe aber von der Regierung nicht genügend gekannt und daher auch nicht entsprechend gewürdigt werden, ist eine leider nicht wegzuleugnende Thatsache.

Mit Rücksicht darauf, dass seit vielen Jahren immer wieder neue Bücher und Broschüren auftauchen, welche bezüglich der Geheimlehren der Juden die merkwürdigsten Aufklärungen bringen, erscheint es den Unterzeichneten angezeigt, dass endlich einmal Klarheit geschaffen und die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Juden allgemein bekannt gemacht werden.

Die in den öffentlichen Judenschulen zur Verwendung gelangenden Religions- und Sittenlehren lehnen sich, sofern sie von der Unterrichtsverwaltung approbirt werden, an das alte Testament an, und sie erscheinen auf den ersten Blick unverfänglich.

Um so auffallender muss es aber dem schärferen Beobachter erscheinen, wenn er in der mittels der Erlässe des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. September 1882, Z. 15484 und vom 12. November 1890, Z. 22620, zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen und in den unteren Classen der Mittelschulen allgemein zugelassenen kurzgefassten „Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend" von Dr. G. Wolf (Wien bei Alfred Hölder, 1892) auf Seite 15 im §. 6, Alinea 3, folgenden lapidaren Satz erblicken muss:

„Außer den Geboten und Gesetzen, die die heilige Schrift enthält, schreibt uns die Religion noch Gebote vor, die sich als Tradition fortgeerbt haben."

Durch diesen Satz wird klar und unwiderlegbar zugestanden, ja ausdrücklich erklärt, dass die Juden Lehren befolgen, welche sie mündlich tradiren, Lehren, welche nicht gedruckt oder wenigstens nicht für die Allgemeinheit verständlich gedruckt wurden. Welcher Natur diese Lehren sind, kann man aus zahlreichen Werken ersehen, die seit dem Jahre 1700 erschienen sind, und brauchen wir nur auf Eisenmenger's Entdecktes Judenthum, auf Schöttgen's Horae hebraicae (Dresden 1733 und 1742), auf Gildemeister, auf Gougenot des Mousseaux (Paris 1869), auf Eckers berühmtes gerichtliches Gutachten (Paderborn 1884) über den Talmud u. s. w. hinzuweisen, um darzuthun, dass es denn doch im Interesse der Beruhigung des christlichen Volkes gelegen wäre, wenn endlich einmal von staatswegen Klarheit darüber geschaffen würde, was die Juden in ihren Schulen und überhaupt unter sich lehren.

Dass die von G. Wolf angedeuteten mündlichen Lehren mit dem Talmud in Zusammenhang zu bringen sind, darüber belehrt uns Leopold Breuer in seiner „Israelitischen Glaubens- und Pflichtenlehre, dem Leitfaden beim Religionsunterrichte der israelitischen Jugend" auf Seite 83 ff., indem er dort ausdrücklich auseinandersetzt, dass die „Halacha" die Grundlage des jüdisch-religiösen Lebens und der jüdischen Rechtslehre bildet.

Sowohl Wolf, als Breuer hüteten sich, dem hohen Unterrichtsministerium ein Buch mit Anführung der talmudischen Stellen, betreffend die Beurtheilung des Christenthums, des Eigenthums, die Stellung der Juden zu den Nichtjuden u. s. w. vorzulegen.

Weil die genannten beiden Juden aber ihre Schulbücher für die israelitische Jugend abfassten, so leuchtet ein, dass sie durch die Bezeichnung des Talmud als die „Grundlage des jüdischen religiösen Lebens" mit aller Bestimmtheit lehren, dass die mündliche Unterweisung seitens der Rabbiner oder Religionslehrer der Jugend jene talmudischen Lehren einzuprägen habe, die eben in den dem Ministerium vorgelegten Büchern nicht angeführt werden.

Obwohl bezüglich der Geheimlehren der Juden durch die obencitirten Bücher, sowie durch viele andere noch gar manches bereits der Allgemeinheit zur Kenntnis gekommen ist, so beschränken wir uns vorderhand auf die Vorlage mitfolgenden Flugblattes, welches in vielen hunderttausenden von Exemplaren verbreitet worden ist, dessen Inhalt jedoch nicht bestritten wurde, aus dem einfachen Grunde, weil er dem gerichtlichen Gutachten Jacob Eckers entnommen ist, dessen Richtigkeit selbst von Juden zuerkannt werden musste.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist eine hohe Regierung geneigt, den Inhalt dieses Flugblattes zur Kenntnis zu nehmen, und was gedenkt sie gegenüber einem Volke zu thun, dessen Priester derartiges lehren.""

	Schneider.
Steiner.	Hauck.
Schlesinger.	Rašín.
Troll.	Weber.
Dr. Gessmann.	Dötz.
Liechtenstein.	Svozil.
Dr. Lueger.	König.
Fax.	Březnovský.
Polzhofer.	Dr. Scheicher.
Fürnkranz.	Dr. Vašatý."

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Doblhamer und Genossen an Seine Excellenz den k. k. Herrn Finanzminister.

Bei den Ausschussverhandlungen über die Revision des Grundsteuercatasters sind mehrfache Bedenken ausgesprochen worden, ob das gegenwärtige Personale der Evidenzgeometer hinsichtlich der Aufnahme und Durchführung der Vorarbeiten für die Action der Landescommissionen die dazu erforderliche Eignung

besitzen, und es ist als dringend nothwendig erkannt worden, den Status derselben durch dazu befähigte Personen zu vermehren und denselben die gemessensten Weisungen zukommen zu lassen, dass nicht durch ein unkluges Vorgehen der Fortgang der Arbeiten beeinträchtigt und bei der Bevölkerung Misstrauen und Beunruhigung hervorgerufen werde.

Diese Bedenken scheinen nicht ohne Grund erhoben worden zu sein, da thatsächlich Nachrichten einlaufen, dass die bereits ausgesendeten Evidenzgeometer es mehrfach an der gebotenen Klugheit ermangeln lassen und ihre Aufgabe in mehrfach unrichtiger Weise zur Durchführung bringen.

So heißt es in einem Berichte eines Gemeindevorstehers, der zugleich Landtagsabgeordneter ist, aus dem Bezirke Freistadt in Oberösterreich:

In meinem Wahlbezirke Freistadt ist der Evidenzhaltungsgeometer schon in manchen Gemeinden gewesen. Die Grundbesitzer sind gekommen und haben ihre Reclamationen vorgebracht.

„Der Evidenzgeometer stellte denselben diese Reclamation als ein zweischneidiges Schwert vor, an welchem sich diejenigen, die reclamiren, der größten Gefahr aussetzen, sich zu verwunden, das heißt, anstatt weniger, schließlich sogar mehr Steuer zahlen zu müssen. Dieses Vorgehen des Geometers hat fast schon alle Bauern abgeschreckt!"

Nachdem durch ein solches Vorgehen nicht nur der Zweck der Catasterrevision vereitelt, sondern auch große Unzufriedenheit in der Bevölkerung wachgerufen werden könnte, so erlauben sich die Gefertigten, an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist das Vorgehen des besagten Geometers und anderer, welche ihre Aufgabe in ähnlicher Weise auffassen sollten, den Weisungen entsprechend, welche diesbezüglich hinausgegeben worden sind?

2. Wenn nicht, ist Seine Excellenz geneigt, stricte Weisungen zu erlassen, wie die Evidenzgeometer ihre Aufgabe bei Durchführung der Vorarbeiten zur Revision des Catasters aufzufassen haben, damit solche Unzukömmlichkeiten allwärts vermieden werden?""

Wien, 7. Juni 1895.

Morsey.	Doblhamer.
Dipauli.	Dr. Rapp.
Gasser.	Kaltenegger.
Rammer.	Wenger.
Plass.	Dr. Ebenhoch.
Peitler.	Herk.
Pfeifer.	Zehetmayr.
Rogl.	Hagenhofer."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden somit den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich hätte gestern zu verkünden gehabt — und konnte es wegen der Beschlussunfähigkeit der Sitzung nicht mehr thun, es geschieht daher jetzt — dass der Wahlreformausschuss heute Freitag, den 7. Juni, 7 Uhr abends, in Abtheilung II Sitzung hält. Tagesordnung: Bericht des Subcomités über die Wahlreform.

Der Budgetausschuss versammelt sich morgen Samstag den 8. l. M. vormittags 10 Uhr. Tagesordnung:

Ministerium für Cultus und Unterricht:

1. Capitel 9, Titel 15, Hochschulen und Regierungsvorlage, betreffend Universitätsbauten in Lemberg und Graz. *(1084 und 1123 der Beilagen.)* Dr. Beer.

2. A. Centrale. Dr. Piniński.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 10. Juni, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Die Fortsetzung der Specialdebatte über die Steuerreform *(1041 der Beilagen)*, und zwar über das V. und VI. Hauptstück (§§. 256 bis 285, respective §§. 217 und 246).

Ich erkläre die Sitzung mit der Bitte für geschlossen, dass die Herren bei der nächsten Sitzung pünktlich im Hause erscheinen mögen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 392. Sitzung,

am 10. Juni 1895.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Freiherr v. **Wassilko, Noske,** Dr. **Brzorád,** Dr. **Götz.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister des Innern Marquis **Bacquehem,** Justizminister Dr. Graf **Schönborn,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski,** Finanzminister Dr. Edler v. **Plener,** Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk,** Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialsecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 6. und 7. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein hat sich unwohl gemeldet.

Die auf die Wahl des Abgeordneten Freiherrn v. Hayden bezugnehmenden, dem Präsidium zugekommenen Acten werde ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen.

Ich bitte weiters zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hayden in die VIII. Abtheilung eingelost wurde.

Laut Zuschrift des hohen Handelsministeriums ist dem Gesetzentwurfe, betreffend die Verstaatlichung der Telegraphen- und Telephonanlagen der Wiener Privat-Telegraphengesellschaft, am 28. Mai l. J. die Allerhöchste Sanction ertheilt worden.

Vom k. k. Ackerbauministerium sind 50 Exemplare des Berichtes über die Thätigkeit dieses Ministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1887 bis 31. December 1893 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen: die Anträge der Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Lueger und Genossen *(1196 der Beilagen)*, dann des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen *(1198 der Beilagen)*.

Ich bitte um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Semil um Aufrechthaltung des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition der Genossenschaft der Baugewerbetreibenden, der Schuhmacher, der Tischler, der Glaser und Anstreicher von Kladno in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Zasmuck, Bezirk Kolin, um Einführung des einheitlichen Kilometertarifes *(überreicht durch Abgeordneten Schnal)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Böhmisch-Třebov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Eim)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Unter-Počapli, Bezirk Litomiretz, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Špindler)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Černilow und Neustadt an der Mettau in Krčin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Vejvanov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten König)*"

„Petition der Gemeinden Majdan und Przystup, Bezirk Kalusz in Galizien, um Einverleibung der Dorfgemeinden Majdan und Przystup in den Bohorodczaner Bezirk und in das Solotminer Gericht *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianin)*."

„Petition der Advocaturscandidaten für das Königreich Böhmen in Prag um Ausdehnung des Gesetzes über die Sonntagsruhe auf die Advocaturskanzleien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Zasmuck, Bezirk Kolin, um Abwendung der Zuckerkrise *(überreicht durch Abgeordneten Sehnal)*."

„Petition der Stadtgemeinde Biala in Angelegenheit des von mehreren Reichsrathsabgeordneten gestellten Antrages auf Aufhebung der Confinirungsanstalten in Biala und Krakau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neu-Straschitz, Unhošt und Jičin in Böhmen um Vereinigung der Bruderladen in eine Landesbruderlade *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grafen Kaunic)*."

„Petition der Gemeinde Särgsdorf, der landwirtschaftlichen Clubs Heindorf, Kreuzberg, Groß-Herlitz, Wildschütz, Schwarzwasser und Breitenfurt in Schlesien, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über das Heimatsrecht *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des „Politischen Volksvereines" in Wien, betreffs die am 8. Juni 1895 in Wien erfolgte Verbreitung eines antisemitischen Pamphlets *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloch)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bloch das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Die überreichte Petition des 600 Mitglieder zählenden „Politischen Volksvereines" betrifft eine in unzähligen Exemplaren verbreitete Hetzschrift, welche in der Sitzung vom 7. d. M. einer Interpellation an die hohe Regierung beigelegt war und deren Inhalt unerhörte Schmähungen, Anklagen und Verleumdungen gegen das Judenthum bilden. Das Pamphlet ist ein kurzer Auszug aus einer Schrift, deren Verfasser im Jahre 1885 vor dem k. k. Wiener Landesgerichte wegen Betrugs, beziehungsweise wegen Documentenfälschung zu einer mehrmonatlichen Kerkerhaft und Landesverweisung verurtheilt wurde.

Mag nun gerade diese Natur des Pasquills, seine Genesis, in den Augen derer, welche Zeugnisfälschung beruflich und parteimäßig betreiben, vielleicht ein Vorzug sein, so dürften die traurigen Resultate solcher Hetzschriften, die Ausschreitungen und die Excesse in einzelnen Wiener Vorortebezirken die Bitte an das hohe Haus rechtfertigen, diese kurze Petition

dem Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich einzuverleiben.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Die Sedletzer Kirche im Kuttenberger politischen Bezirke im Königreiche Böhmen, ein Baudenkmal ersten Ranges, befindet sich in sehr verwahrlostem Zustande. Sowohl das Dach als die Fenster sind in derartig deroutem Zustande, dass der Regen in die Kirchenräume freien Zutritt hat und dieselben arg beschädigt. Wenn dieser Zustand aufrecht bleibt, ist zu befürchten, dass der Schade, der an diesem Baudenkmale vergangener Zeiten sozusagen verbrochen wird, irreparabel wird. Der Streit, wer den Kostenaufwand decken soll, dauert schon durch eine lange Reihe von Jahren. Vor zwei Jahren ist nun dieser Streit zwischen dem Staate und dem Fürsten Schwarzenberg vergleichsweise beigelegt worden, wodurch dem Staate unter bestimmten Bedingungen die Pflicht der Deckung des Kostenaufwandes obliegt. Trotzdem, dass seit der Zeit zwei Jahre verflossen sind, macht der Staat gar nichts und läſst die Kirche ihrem Ruine entgegengehen.

Ich wende das Augenmerk Seiner Excellenz auf diese bedauernswerten Verhältnisse und frage:

„„Ist Euere Excellenz bereit alle Schritte zu thun, damit die Sedletzer Kirche, deren Erhaltung dem Staate obliegt, vor dem Ruine bewahrt werde?““

Wien, am 9. Juni 1895.

	Dr. Pacák.
Dr. Brzorád.	Purghart.
Formánek.	Teklý.
Dr. Dyk.	Krumbholz.
Dr. Slavík.	Čestmír Lang.
Dr. Kaizl.	Dr. Šamánek.
Dr. Kaunic.	Dr. Tuček.
Dr. Kramář.	Eim.
Dr. Kurz.	Dr. Blažek.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zugemittelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest)*: „Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Troll und Genossen.

Verflossene Woche gingen über größere Theile der politischen Bezirke Neunkirchen und Wiener-Neustadt Wolkenbrüche und schwere Hagelschläge nieder, welche ganz enormen Schaden anrichteten. So wurde unter anderem sehr schwer betroffen die Umgebung Aspangs, das Pittenthal und ganz besonders die Gemeinde Schwarzenbach und Umgebung. Es wurde nicht nur die Ernte größtentheils gänzlich zerstört, sondern auch schwere Schäden an Grund und Boden sowie an Gebäuden angerichtet.

In Schwarzenbach wurde ein großer Theil der Ortschaft zerstört und fielen eine Anzahl Menschenleben den hereinbrechenden Fluten zum Opfer.

Die Einzelnen, sowie die größtentheils armen Gemeinden sind außerstande, diese schweren Schädigungen zu ertragen und stehen dieser Katastrophe hilflos gegenüber. Es thut aber rasche und ausgiebige Hilfe dringend noth.

Daher stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, die Schäden mit thunlichster Beschleunigung erheben zu lassen und den schwer getroffenen Gemeinden aus Staatsmitteln ausgiebige Hilfe zu gewähren, insbesondere auch zu veranlassen, dass den Geschädigten von amtswegen Steuernachlässe gewährt werden.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag im Sinne des §. 42, Punkt 1 der Geschäftsordnung als dringlich behandelt und dem Budgetausschusse zur mündlichen Berichterstattung zugewiesen werde.

Wien, 10. Juni 1895.

Steiner.	Troll.
Dr. Scheicher.	Kaiser.
Kohler.	Pernerstorfer.
Dr. Schorn.	Dr. Lueger.
Dr. Kurz.	Perić.
Eim.	Dapar.
Dr. Brzorád.	Robič.
Dr. Kaunic.	Purghart.
Dr. Pacák.	Čestmír Lang.
Dr. Tuček.	Teklý.
Dr. Kramář.	Tschernigg.
Dr. Slavík.	Schneider.
Dr. Gessmann.	Krumbholz.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird am Schlusse der heutigen Sitzung zur Verhandlung kommen.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich erlaube mir, an Seine Excellenz eine Anfrage zu stellen. Als wir gestern im Hause erschienen, und zwar Vormittag, fanden wir das ganze Haus von uniformirten und nichtuniformirten Polizisten besetzt *(Hört!)*, nicht nur in den Gängen unten, sondern wir fanden auch, dass sogenannte Geheimpolizisten, neu genannt „Auskunftspersonen", in den Gängen sich bewegten, ja, wir fanden sie sogar im Saale. *(Hört! Hört!)* Nachdem wir erfahren haben, dass dies Vorkehrungen gegen die Arbeiter sind, die Versammlungen besuchen wollten, und es uns eigenthümlich scheint, dass das Repräsentantenhaus zu einer Polizeiwachstube herabgewürdigt wird, erlauben wir uns an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen:

„Ist das Repräsentantenhaus zu einer Polizeiwachstube mit Genehmigung Seiner Excellenz verwendet worden und ist Seine Excellenz bereit, für die Zukunft Sorge zu tragen, dass solche Vorkommnisse sich nicht ereignen?"

Präsident: Die Thatsache, dass sich angeblich Sicherheitswachmänner im Saale und in den Wandelgängen aufhielten, ist mir nicht bekannt. Es ist aber richtig, dass mir von Seite der Sicherheitsbehörde mitgetheilt wurde, dass sie es für nothwendig erachtet, das Haus vor allfälligem Eindringen *(Gelächter bei den Jungčechen und auf der äußersten Linken)* von Volksmassen zu schützen und dass sich aus diesem Grunde eine größere Abtheilung von Sicherheitswache beim Hause aufhalten werde. Ich habe das selbstverständlich vollkommen gebilligt und kann daher über diese Anfrage nichts mehr sagen. *(Hört! Hört! — Nach einer Pause:)* Ich kann nach den Mittheilungen, die mir soeben ein Mitglied des Hauses, ein Herr Schriftführer und der Herr Kanzleidirector über die mir ganz unbekannte Thatsache von Anwesenheit von Sicherheitswachmännern im Saale oder in den Wandelgängen gemacht haben, sofort Aufklärung geben. Wie gesagt, ist eine größere Anzahl von Sicherheitswachleuten in der Nähe des Abgeordnetenhauses zum Schutze gegen allfällige Ausschreitungen aufgestellt gewesen, was wohl jedermann billigen wird. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Im Hause!)* Im Hause! Ich bitte gütigst, Unterbrechungen sich nicht zuschulden kommen zu lassen. Nachdem die Wachleute abgezogen waren, haben drei Sicherheitswachleute ersucht, sich das Abgeordnetenhaus ansehen zu dürfen, und sie sind daher von einem Diener in das Haus und auch in den Saal geführt worden. Das ist der entsetzliche Vorfall, von welchem hier Mittheilung gemacht wurde.

Zu einer Anfrage hat auch der Herr Abgeordnete Pernerstorfer das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Herr Präsident, Sie haben soeben gesagt, dass in der Nähe des Hauses Sicherheitswache aufgestellt war. Ich kann auf das bestimmteste durch Augenzeugen beweisen, dass hier im Hause, natürlich nicht in diesem Saale, über 200 Sicherheitswachleute *(Hört!)* campirt haben, in den Höfen oder sonst irgendwo, und Herr Präsident haben selbst in der ersten Antwort gesagt, dass Sie die Meinung der Polizei gebilligt haben, dass die Sicherheit des Hauses gefährdet ist. Ich frage Eure Excellenz, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass die Sicherheit des Hauses gegenüber dem Volke gefährdet erscheint, und ob Sie es selbst für nöthig halten, dass, wie der Herr Abgeordnete Pacák gesagt hat, dieses Parlament zu einer Polizeiwachstube herabgewürdigt wird?

Präsident: Das letztere ist gar nicht der Fall. Was meine persönliche Meinung anbelangt, habe ich dieselbe nicht zu äußern. Thatsache aber ist, dass, wenn die Sicherheitswache — und mit Recht — besorgt, dass das Haus möglicherweise von Volksmassen ... *(Abgeordneter Steiner: Eventuell die Excellenzen aufgerüttelt werden!)* Darf ich bitten, mich nicht zu unterbrechen! *(Abgeordneter Steiner: Ganz wie im Gemeinderath!)* Ich rufe Sie zur Ordnung wegen dieser Äußerung. *(Beifall und Zwischenrufe — Abgeordneter Steiner: Was die Liberalen sagen, das genirt mich gar nicht!)* ... dass, wenn die öffentliche Sicherheit es überhaupt erheischt, dass das Haus bewacht wird, die von der Behörde gewünschten Vorkehrungen umsomehr gestattet werden müssen, als vor nicht langer Zeit durch einen Steinwurf ein Fenster dieses Hauses zertrümmert wurde.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Steuerreform *(1041 der Beilagen)*, und zwar über das V. und VI. Hauptstück (§§.256 bis 285, respective 217 und 246).

Wir stehen in der Debatte über die Paragraphen 256 bis 261 und die Resolution.

(Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! In dieser Debatte das Wort zu ergreifen, wird wahrlich niemand für ehrenvoll und für Gewinn erklären; für ehrenvoll schon deshalb nicht, weil es eigentlich eine Schande ist, bei der Berathung eines der wichtigsten Gesetze und der wichtigsten Abschnitte dieses Gesetzes immer nur Monologe zu halten, von gar niemand bekämpft, von gar niemand berichtigt, von gar niemand widerlegt zu werden, in einer Debatte, wo es die Regierung schon lange nicht mehr für nothwendig erachtet, das Wort zu ergreifen, und wo

die Parteien es eigentlich bitter fühlen, wenn einer von der Majorität das Wort ergreift, weil er ihnen nur Verlegenheiten bereiten muss, wie wir dies neulich bei einem Herrn Abgeordneten aus der Bukowina gesehen haben, und wo mitunter auch der Herr Präsident als Redner erscheint, um, wie ich später darzulegen mir erlauben werde, ganz unrichtige Anschauungen über die Staatsgrundgesetze und das Erfordernis einer Zweidrittelmajorität im hohen Hause zum besten zu geben.

Wir handeln über die strafrechtlichen Bestimmungen — das materielle Strafrecht haben Sie, Gott sei Dank, bereits geborgen — so bleibt also nur noch das formelle Strafrecht, das Strafprocessverfahren, und auch über dieses Verfahren wurden schon der Reden genug gehalten, und, meine Herren, wenn wir alle Reden, die gehalten wurden, in Betracht ziehen, so komme ich zu der Überzeugung, dass mit dem Standpunkte, welchen ich als erster Redner in der Debatte zu äußern Gelegenheit hatte, alle Redner, auch die Pro-Redner, einverstanden sind. Da sprach zum Beispiel der Herr Abgeordnete Abrahamowicz. Er sagte, es sei eigentlich ganz richtig, wenn wir den Charakter der strafprocessualen Bestimmungen bekämpfen; es hänge von der formell-rechtlichen Ausgestaltung des ganzen Steuerrechtes ab, ob die materiell-rechtlichen Bestimmungen zur vollen Geltung kommen. Er für seine Person bezweifle, ob diese Bestimmungen, wie sie hier vorliegen, auch danach beschaffen sind, dies zu erreichen. Daraufhin hat derselbe Herr mir vorgehalten, ich werfe den Bestimmungen vor, „dass eine Strafbestimmung so ohne losen Zusammenhang mit der ganzen Aufgabe, die hier dem Hause obliegen würde, ein einheitliches Strafgesetz für Steuerangelegenheiten zu schaffen, jedenfalls nicht befriedigen kann, und dass hier die Aufgabe vorlag, ein einheitliches Gesetz dem Hause zu bringen". Er sagte dann *(liest)*:

„Ja, ich finde diesen Vorwurf principiell vollkommen gerechtfertigt, aber es ist vielleicht nicht gerechtfertigt, dass dieser Vorwurf eben von Seite des sehr geehrten Herrn Abgeordneten gemacht wurde. Ich bitte sich hier zu erinnern, auf welche Schwierigkeiten ein größeres einheitliches Gesetz hier in diesem hohen Hause gestoßen ist, und dass es eben die Partei des sehr geehrten Herrn Abgeordneten war, welche diese Schwierigkeiten hauptsächlich bereitete."

Der Herr Abgeordnete hat offenbar auf das Strafgesetz angespielt.

Ich muss da hervorheben, dass bei dem Strafgesetze schließlich dieselbe Methode im hohen Hause angewendet wurde wie hier; es wurde uns nämlich überlassen, die Kosten der Debatte zu bestreiten, wogegen die Parteien der Coalitionsmajorität geschwiegen haben, und umsomehr geschwiegen haben, je eindringlicher, wichtiger und gefahrvoller die Bestimmungen waren, zu denen wir zum Worte gelangt sind. Die Herren können nicht sagen, dass wir in der Debatte über die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes irgendwie störend oder gar Obstruction treibend eingegriffen haben; Sie haben im Gegentheil gesehen, dass wir mitgearbeitet haben.

Aber sobald wir zu den Specialbestimmungen kamen, namentlich sobald es sich um politische Vergehen handelte, da waren wir es, welche die Debatte führten. Die Herren haben sich dann immer mehr und mehr in Schweigen gehüllt. Vergessen Sie nicht, dass es sich um Bestimmungen handelte, welche die öffentliche Meinung in Deutschland einfach von der Tagesordnung fegte, wiewohl die Bestimmungen des deutschen Ausnahmegesetzentwurfes noch viel milder waren *(So ist es!)* als die unseres Strafgesetzes. Darum haben wir uns dagegen gestemmt, und wir stemmen uns auch gegen die jetzige Steuerberathung, weil es mit der Zeitökonomie unvereinbar ist, dass man uns, bevor die wichtigste Aufgabe, die Ordnung des staatlichen Haushaltes, das Budget geregelt ist, ein Gesetz von solcher Bedeutung aufdringt und uns nöthigt, wegen des Budgets vielleicht noch 1, 1½ 2 Monate hier in Wien in der Sommerhitze zuzubringen.

Ich möchte noch ein Wort von einer zweiten Rede sprechen, welche hier als Pro-Rede gehalten wurde, nämlich der Rede des Herrn Abgeordneten für die Bukowina, welcher, wenn man die Sache so ansieht, wie man sie ansehen soll und muss, eine allerentschiedenste Oppositionsrede gehalten hat. *(So ist es!)* Es ist ein eigenthümliches Zeichen; wenn ich nicht den Ordnungsruf des Präsidenten fürchten müsste, würde ich sagen, es ist geradezu ein Scandal, dass in dieser Debatte ein einziger Abgeordneter der linken Seite das Wort ergriff und dieser Redner hielt eine scharfe, oppositionelle Rede; aber nicht ein einziger von seiner eigenen Partei hat es der Mühe wert gefunden, den Standpunkt des Gros derselben darzulegen, es der Öffentlichkeit mitzutheilen, warum nicht die ganze große Partei mit dem Abgeordneten Dr. Rott gegen, sondern für die Vorlage stimmte, und auch die hohe Regierung hat es nicht für gut befunden, diesem oppositionellen Standpunkte eines ganz getreuen Anhängers entgegenzutreten, ihn zu widerlegen oder überhaupt ihren Standpunkt klarzulegen. Wenn die Verhandlungen des Parlamentes so geführt werden, dann brauchen Sie sich nur über Eines zu verwundern, nämlich darüber, dass die Opposition im ganzen noch so glimpflich, noch so anständig, denn das, was hier getrieben wird, ist schon rein unanständig *(So ist es!)* — und noch so geduldig gegenüber dem ganzen Gebaren sich benimmt.

Die Einwendungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rott gehen so auf das Wesen der Sache, dass ich in

ihnen mit Vergnügen nur eine Wiedergabe jenes Standpunktes, den wir auf diesen Bänken hier eingenommen haben, erkannt habe und ich spreche ihm nur meine Anerkennung aus — er ist leider im Saale nicht anwesend *(Rufe: Da ist er ja! Er sitzt vor Ihnen!)* — ist mir sehr willkommen — ich kann ihm nur mit Vergnügen das Zeugnis ausstellen, dass er als praktischer erfahrener Jurist mit der Erfahrung und scharfen Denkungsweise des Praktikers die einzelnen Bestimmungen der strafprocessualen Normen des Entwurfes zergliedert und ihre Unhaltbarkeit dargethan hat.

Ich kann ihm auch das Compliment machen, dass er mit schärferen Worten, als es vielleicht selbst von unserer Seite geschehen ist, die Liederlichkeit — ich bitte um Entschuldigung für dieses Wort, Herr Präsident — mit welcher der Ausschuss dieses Thema bearbeitet hat, ganz klar dargethan hat.

Der Steuerstrafrichter darf jene Personen, welche der Commission Auskünfte nicht geben dürfen, natürlich nur für sich, zu seinen Gunsten als Zeugen führen; der Steuerstrafrichter darf also Personen, welche §. 269 dieses Gesetzes auch von der Zeugenschaft präludirt, einvernehmen. Der Recurs gegen die Verfügungen offenbar aller Behörden, der Steuerbehörde, sowie des ordentlichen Gerichtes, soll nach den so sorgfältig abgefassten Bestimmungen des Steuerausschusses immer an die Finanzlandesbehörde gehen.

Man hat offenbar vergessen, dass man im vorhinein sagte, es seien für den einen Theil der Vergehen die ordentlichen Gerichte competent, für den anderen Theil die Steuerbehörde. Das vergass man und darum stilisirte man die Bestimmung so, als ob einfach gegen alle erstinstanzlichen Entscheidungen der Recurs an die Finanzlandesbehörde zu gehen hat.

Ich werde noch näher bei meiner positiven Zergliederung des §. 260 und der folgenden auf die einzelnen Details eingehen und führe hier nur einige schlagende Beweise dafür an, wie wohlgesinnte und gewissenhafte Abgeordnete vorgehen. Der Herr Abgeordnete aus der Bukowina hat das allerdings in einer für seine Partei vielleicht nicht ganz schmeichelhaften Weise selbst hervorgehoben, dass ihn sein Gewissen verpflichtet, den Dornenweg des Ausnahmsvorgehens vis-à-vis seiner Partei zu betreten. Darauf wollte ich eben zurückkommen, dass die gewissenhafte Analyse dieses Herrn Collegen vollauf Grund gibt, die ganzen Bestimmungen einfach abzulehnen. Der Herr Abgeordnete hat mit den Worten geschlossen, es handle sich hier gerade zu um die Reputation der Gesetzgebung vor dem In- und Auslande, damit nicht ein Gesetz mit allen diesen Mängeln und Gebrechen in die Welt hinausgeht. Erlauben Sie mir von meinem Standpunkte ein wenig diese allgemeine These, das Endurtheil des Herrn Abgeordneten Dr. Rott zu begründen und noch mehr darzulegen, dass es den grundlegenden Bestimmungen unserer Staatsordnung widerspricht, wenn derartige Beschlüsse im hohen Hause überhaupt gefasst werden.

Ich habe noch eines vergessen, dass nämlich auch der Herr Berichterstatter das Wort zur Vertheidigung dieser Anträge ergriffen hat. Ich und die übrigen Herren der Partei, welcher ich angehöre, haben gewiss sehr sachliche, in der Form vielleicht nicht allzu scharfe Angriffe vorgebracht, welche eine ganz eingehende Widerlegung, welche von der großen Bevölkerung hätte verstanden werden müssen, erfordert hätten. *(Sehr richtig!)* Der Herr Referent hat sich aber die Aufgabe sehr leicht gemacht *(So ist es!)*, nicht nur hier im hohen Hause, sondern er hat sie sich besonders leicht gemacht im stenographischen Protokolle. Ich war bei seiner Rede anwesend und habe eine Reihe bedenklicher Ausführungen und Widersprüche in derselben mit diesen meinen Ohren gehört *(Hört!)*, aber im stenographischen Protokolle war das alles wie durch ein Zauberwort umgewandelt. *(Hört! Hört!)* Wir sind es zwar gewohnt, und es ist nicht viel dagegen einzuwenden, dass im Stenogramme ein wenig retouchirt wird und gewisse Unebenheiten und gewisse nicht ganz passende Worte, welche in der Hitze des Gefechtes entschlüpfen, umgeändert werden, aber dass die wichtigsten Dinge und Einwendungen, welche zum Beispiel mir gegenüber gemacht worden sind, aus der Rede einfach verschwinden *(Hört! Hört!)*, und dass der betreffende Abgeordnete, gegen welchen polemisirt wird, einfach das Substrat unter den Füßen verliert, ist — glaube ich — denn doch nicht zulässig, und das — behaupte ich — ist in der Rede des Herrn Referenten, wie ich sie im stenographischen Protokolle vorgefunden habe, wirklich geschehen, und ich bedauere, auf einige seiner Ausführungen nicht reflectiren zu können, welche dahin gingen, dass es auf der einen Seite eigentlich gar nicht darauf ankommt, wie die Strafbestimmungen sind, weil sie ohnehin nicht gehandhabt werden — wie die bisherige Praxis beweist *(Hört! Hört!)* — wogegen es auf der anderen Seite doch von Bedeutung ist, dass das strafprocessuale Verfahren irgendwie geregelt wird auch in dieser Vorlage, weil jetzt die Steuerbehörden viel mehr zu thun haben werden mit Steuerprocessen; diese und ähnliche Widersprüche sind aus der Polemik des Herrn Referenten einfach verschwunden und die Rede ist zu einer Kürze zusammengeschmolzen, dass ich sie nicht wiedererkannt habe.

Ich bedauere also, dass ich auf eine nähere Polemik mit dem Herrn Referenten mich nicht einlassen kann, weil mir das geschäftsordnungsmäßige Substrat dafür fehlt.

Nun lassen Sie mich mit wenigen Strichen die Bestimmungen der §§. 256 und 258, um welche es sich mir an erster Stelle hier handeln wird, analysiren.

§. 256 bestimmt zunächst, dass Straferkenntnisse über Vergehen, welche dieses Hauptstück I statuirt, von zweifachen Behörden gefällt werden sollen. Zunächst ist für eine Reihe von Delicten die Competenz der ordentlichen Gerichte statuirt; für eine zweite Gruppe von Delicten sind die Steuerbehörden bestimmt. . . .

Ich bitte Herr Präsident um ein bisschen Ruhe die Herren können ja in die Restauration gehen, wenn sie kein Interesse an der Sache haben.

(Präsident gibt das Glockenzeichen.)

. . . Ich möchte, nun die Herren darauf aufmerksam machen — ich werde das im Laufe meiner weiteren Ausführungen nöthig haben hervorzuheben — dass Sie Steuerstrafbestimmungen materieller Natur treffen, neue Delicte statuiren, dass wir ohne Zweifel auf dem Gebiete der strafrechtlichen Gesetzgebung uns befinden. Zweitens möchte ich constatiren, dass wir auch hinsichtlich der Gerichts- oder Urtheilsbehörden und des Verfahrens ebenfalls Bestimmungen treffen, dass wir uns sonach auf dem Gebiete jener Gesetzgebung befinden, welche die Gerichtsbarkeit als solche betrifft.

Ich bitte, meine Herren, diese Ergebnisse festzuhalten, denn ich werde sie in meinen Ausführungen als Prämissen benützen.

Eine Gruppe der materiell-rechtlichen Strafbestimmungen wird den Steuerbehörden zur Erforschung und Beurtheilung übertragen, aber dafür gar keine, aber gar keine processuale Norm mitgegeben, sondern es wird einfach der Willkür und Schrankenlosigkeit der Steuerbehörden freier Lauf gelassen. *(So ist es!)* In den alten processualen Bestimmungen, welche mit jenen verwandt sind, welche wir hier für die Steuerstrafgerichtsbarkeit normiren sollen, finden Sie für diese Schrankenlosigkeit der urtheilenden Behörden doch eine Bestimmung vor, die in der sogenannten „gesetzlichen Beweistheorie“ gegeben ist.

Von einer solchen „gesetzlichen Beweistheorie“ aber, welche selbst bis zum Jahre 1873 noch unsere Strafprocessordnung gekannt hat, und die eine Schranke und zugleich immer eine Stütze des auf sich selbst gestellten Richters gewesen ist, finden Sie in diesen processualen Bestimmungen nicht eine Spur, und Sie sanctioniren hiemit nur die volle Schrankenlosigkeit des Richters. *(Sehr gut!)*

Ich werde im Verlaufe meiner Darlegung zu gewissen Anträgen, zu Nothanträgen vielleicht wenig befriedigender Art kommen und bemüht sein, darin wenigstens etwas für die Sicherheit der Parteien und für die Garantie der richtigen Auffindung der Wahrheit in diesem Steuerstrafprocesse zu thun. Jetzt will ich jedoch nur constatiren, dass in unserem Entwurfe einige so durchsichtige und geradezu lächerliche Feigenblätter angebracht wurden, welche die Nacktheit der Willkür, die man dem entscheidenden Steuerorgan zuspricht, bedecken sollen. *(Hört!)* So zum Beispiel heißt es *(liest)*: „Der Fällung des Straferkenntnisses . . . . hat in der Regel die wenigstens einmalige Einvernahme des Steuerpflichtigen vorangehen“ u. s. w. „In der Regel“, das ist soviel — wie lautet es doch in den Bestimmungen der Militärvorschriften, die neulich der Herr Collega Dr. Pacák beanständet hat? „Nach Thunlichkeit“ — also soviel wie „nach Thunlichkeit“ und heißt mit anderen Worten, er kann thun, was er will und wenn man ihm etwas darüber vorhält — es ist übrigens zweifelhaft, wo man ihm diesen Vorhalt machen könnte — so wird er „in der Regel“ dann sagen, das heißt, dass er es thun kann, wenn er es will.

Es heißt dann weiter *(liest)*:

„Der Steuerpflichtige kann die Vorweisung der der Steuerbehörde vorliegenden Urkunden und die Confrontation mit den Zeugen, Auskunftspersonen und Sachverständigen verlangen.“

Ja, verlangen kann er das, was geschieht aber dann, wenn der Steuerinspector sagt: „Ich weise das einfach nicht vor“? In einem vernünftigen und ordentlichen Strafverfahren begründet das eine Nullität, in diesem Verfahren ist aber von einer Nullität selbstverständlich keine Rede, das ist übrigens auch ganz natürlich und die Herren haben ganz recht gethan, hier die Nullität nicht aufzunehmen, weil diese eine formale Vorschrift zur Grundlage hat, wo aber diese Grundlage fehlt, muss auch die Nullität fehlen.

Ich will Einiges, was der Herr Abgeordnete Dr. Rott so treffend ausgeführt hat, nicht wiederholen. Er sagte: Vorweisung von Protokollen dürfe der Beschuldigte offenbar nicht verlangen. Er sprach davon — und das ist einer der pyramidalsten Einwände — dass vonseiten des Beschuldigten Zeugen, Urkunden und alles Beweismateriale einfach nach Ihren strafprocessualen Bestimmungen nicht geführt werden dürfen, denn es ist wohlweislich immer nur die Rede von der Steuerbehörde, welche dieses ihr Beweismaterial anwenden kann, wogegen der arme Beschuldigte — ich will nicht sagen: Angeklagte — ganz leer auszugehen hat.

Dann ist eines interessant, was hier, sowie in anderen Punkten die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, dass nämlich die Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873 auffallenderweise immer da angerufen wird, wo es sich darum handelt, einige Schranken für das Benehmen des Beschuldigten, für seine Freiheiten ausfindig zu machen.

Es könnte zum Beispiel einem Beschuldigten einfallen, einen Zeugen zu verlangen, bei welchem der

§. 252 der Strafprocessordnung zutrifft, der also zum Beispiel in der Zwischenzeit gestorben ist, dessen Aufenthalt unbekannt, dessen persönliches Erscheinen wegen Krankheit, Alter unmöglich oder schwer thunlich ist. Damit es nur ja nicht dem Beschuldigten einfalle, eine Verzögerung dadurch hervorzurufen, dass er Confrontation mit einem von der Steuerbehörde geführten, aber aus den im §. 252 genannten Gründen unzulänglichen Zeugen verlangt, hat man sich beeilt, hier die Strafprocessordnung und den §. 252 einzubeziehen.

Da aber, wo es sich um das weite Gebiet der Rechte und rechtlichen Stellung des Beschuldigten handelt, wo es sich um die großartigen Garantien der wirklichen Auffindung der materiellen Wahrheit, welche die Strafprocessordnung zu geben hat, handelt, da weiß man von einer modernen Strafprocessordnung, wie dies die Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873 in der That ist, aber auch nicht ein Sterbenswörtlein. *(Lebhafte Zustimmung.)* Da bleibt man ganz stillvergnügt bei den bisherigen steuerstrafrechtlichen Übungen, welche der Willkür des inquirirenden und des richtenden Steuerbeamten die vollste Freiheit einräumen.

Und nun lassen Sie mich von den Detailbestimmungen und von einer eingehenden Kritik der Bestimmungen des §. 258 für eine Weile Abschied nehmen und mich zu den Einwendungen kehren, welche ich zunächst vom Standpunkte der Staatsgrundgesetze gegen die Bestimmungen geltend machen will.

Ich bitte die Herren mit mir sich in das, wie es scheint, längst vergessene Gebiet der grundlegenden staatsrechtlichen Bestimmungen zu verfügen und ich lade zu dieser Excursion insbesondere die ehemaligen Vorkämpfer für die Rechte und Freiheiten des Volkes, die ehemaligen Vorkämpfer für eine zeit- und sachgemäße Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes in Österreich ein, ich lade aber insbesondere den Herrn Finanzminister als ehemaligen Angehörigen dieser Verfassungspartei ein und ich bitte auch den Herrn Präsidenten, der bei der Sache ja nach den geltenden Übungen ein Wort mitzureden hat, diesen meinen Ausführungen zu folgen.

Es besteht, meine Herren, ein Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die richterliche Gewalt, und das bestimmt im Artikel I Folgendes: „Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen Seiner Majestät des Kaisers ausgeübt.“ Ich bitte, meine Herren, sich zu erinnern — ich habe früher davon gesprochen und das war die Prämisse, auf die ich mich jetzt berufe — dass wir uns jetzt auf dem Gebiete der Gesetzgebung über die Gerichtsbarkeit und Feststellung von Normen über die Gerichtsbarkeit befinden. Das Staatsgrundgesetz sagt: Alle Gerichtsbarkeit, und dann wird in den folgenden Artikeln über die verschiedenen Gebiete der Gerichtsbarkeit gesprochen. So zum Beispiel wird gesagt: „Wirkungskreis der Militärgerichte“, und im Artikel IV heißt es ausdrücklich: „Die Gerichtsbarkeit bezüglich der Übertretungen, der Polizei- und Gefällsstrafgesetze wird durch Gesetze geregelt.“ Überall ist also die Rede von Gerichtsbarkeit, und im Obersatze des Artikels I heißt es: „Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen Seiner Majestät des Kaisers ausgeübt.“

Ich werde den Herren von der Majorität, welche offenbar die Tragweite dieser staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen nicht verstehen oder nicht mehr verstehen, die Bedeutung dieser Worte etwas eingehender zu Gemüthe führen. Jetzt, meine Herren, concludire ich nur so viel, dass die Bestimmungen, welche uns hier vorgelegt werden, dem Artikel I dieses Staatsgrundgesetzes schnurstracks zuwiderlaufen, aus dem Grunde, weil kein Mensch doch behaupten wird, dass ein Steuerinspector nach den Bestimmungen des §. 268 diese seine Gerichtsbarkeit im Namen Seiner Majestät des Kaisers auszuüben sich erkühnen wird. *(Bravo! Bravo!)* Ich werde den Herren sagen, was es bedeutet, dass ein Gericht die Gerichtsbarkeit im Namen Seiner Majestät des Kaisers ausübt, ich werde den Herren ausführen, warum ein Steuerinspector oder überhaupt jegliche Administrationsbehörde nicht befähigt und staatsrechtlich nicht berufen und berechtigt ist, im Namen Seiner Majestät des Kaisers irgend eine Gerichtsbarkeit auszuüben. Zuvor will ich jedoch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes noch weiter prüfen. Da stoßen wir auf den Artikel XIV dieses Staatsgrundgesetzes, welcher sagt: „Die Rechtspflege wird von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt.“ Was muthen Sie, meine Herren, uns aber hier zu? Das gerade Gegentheil dieser Bestimmung des Staatsgrundgesetzes *(So ist es!)*, das gerade Gegentheil, indem Sie denselben verwaltenden Beamten, welchem die Handhabung der nun zu beschließenden Steuergesetze anheimgestellt ist, zugleich zum Richter in derselben Angelegenheit bestellen. *(Sehr richtig!)* Da ist also der zweite Punkt, durch welchen die Regierung sowohl als die Majorität dieses Hauses sich anschicken, das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt zu verletzen. Damit ist aber, meine Herren, die Reihe der Verfassungswidrigkeiten, die Sie sich hier zu Schulden kommen lassen wollen, noch lange nicht erschöpft. Wir haben den Artikel VI dieses Gesetzes, welcher besagt: „Die Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes selbständig und unabhängig.“ Meine Herren! Ist nun der Steuerinspector, welcher die Gerichtsbarkeit in Steuerstrafsachen überwiesen bekommt, selbständig und unabhängig? Erinnern Sie sich nicht, dass gewisse Garantien wenigstens auf dem Papier und pro forma bestehen, welche die Unabhängigkeit des Richterstandes garantiren sollen?

Erinnern Sie sich nicht, meine Herren, dass immer davon gesprochen wird, dass in diesem hohen Hause die Sentenzen der Gerichtsbehörden der Controle nicht unterworfen werden sollen, und ich werde

Ihnen, nachdem Sie alle staatsrechtlichen Theorien offenbar vergessen und den alten Kampf gegen die Reaction und den absolutistischen Staat längst aufgegeben haben *(Sehr gut!)*, von neuem im Gedächtnisse auffrischen, warum Richter unabhängig sein müssen, ebenso warum die Verwaltung von der Gerichtsbarkeit getrennt sein muss und ebenso, warum Urtheile im Namen Seiner Majestät des Kaisers gefällt werden, wozu nie und nimmer ein Steuerinspector, und möge er welchen Titel und Rang immer haben, nach dem Staatsrechte befähigt sein kann. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Dass sind erst drei Punkte, in welchen Sie die Staatsgrundgesetze selbst verletzen; ich habe aber noch zwei vorräthig. *(Hört!)* Artikel 10 desselben Staatsgrundgesetzes lautet wie folgt *(liest)*:

„Im Strafverfahren gilt der Anklageprocess." Auch das werde ich Ihnen sagen, wie der Anklageprocess mit der Urtheilssprechung im Namen Seiner Majestät im allerengsten Zusammenhange sich befindet. Sie werden schon entschuldigen, dass ich Ihnen das in einem engeren Zusammenhange näher darlege. Jetzt constatire ich nur so viel, dass auch diese Bestimmung des Artikels 10 dass im Strafverfahren der Anklageprocess zu gelten habe, durch Ihren Entwurf ganz über den Haufen geworfen wird, weil von einem Anklageprocesse in diesem Ihren sogenannten Steuerstrafprocessverfahren gar keine Rede ist.

Und endlich der fünfte Punkt, Artikel 10 desselben Gesetzes bestimmt im ersten Absatze *(liest)*:

„Die Verhandlungen vor dem erkennenden Richter sind in Civil- und Strafrechtsangelegenheiten mündlich und öffentlich." Auch eine staatsgrundgesetzlich zugesicherte Garantie für den Staatsbürger *(Sehr richtig!)*; denn die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — ist eine von den wichtigen Garantien für eine geordnete Rechtssprechung.

Und, meine Herren, da appellire ich nun außer an den Herrn Präsidenten des Hauses, den ja derartige Verfassungsfragen angehen und außer an den Herrn Finanzminister, der ja Urheber und verantwortlich für diese Dinge ist, auch an den Herrn Justizminister, dem ja schließlich die oberste Fürsorge gerade für die aufrechte Handhabung dieses Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt anheimgestellt ist. Der Justizminister hat darüber zu wachen, dass der erste und fundamentale Artikel dieses Gesetzes — und ich werde diese seine fundamentale Bedeutung näher ausführen — dass nämlich alle Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers ausgeübt wird, wirklich respectirt und nicht rein willkürlich, ja geradezu übermüthig beiseite gesetzt und über den Haufen geworfen wird. *(Lebhafter Beifall.)* Der Herr Justizminister ist mit verantwortlich für das Ärgernis, welches Sie vor der ganzen modernen Entwicklung der politischen Freiheit, vor der ganzen Entwicklung des modernen Strafprocessrechtes der Welt geben, und der Herr Justizminister sollte, wenn sich kein anderes Mitglied der Regierung mehr findet, entschieden dagegen Verwahrung einlegen, dass sowohl die Rechtssprechung im Namen Seiner Majestät des Kaisers hier bei Seite gesetzt werde, dass sowohl das Verbot der Verquickung der Verwaltung mit der Justiz, wie auch das Gebot, dass der Richter ein vollständig unabhängiger Mann sein soll, beiseite gesetzt werden soll, dass auch das Gebot des Staatsgrundgesetzes, dass der Anklageprocess durchwegs einzuführen ist, missachtet wird und dass endlich die Mündlichkeit und Öffentlichkeit in einem strafprocessualen Verfahren einfach durch die nebenher getroffene Bestimmung eines Steuergesetzes hier aufgehoben wird.

Da, Excellenz Herr Justizminister, sind Sie mit dafür verantwortlich, wenn derartiges in Österreich geschieht, und wie der Herr Abgeordnete Dr. Rott ganz richtig hervorgehoben hat, wenn dadurch geradezu eine Schande auf unsere Gesetzgebung geladen wird — dies ist ja in den Worten des genannten Herrn Abgeordneten ziemlich deutlich gesagt, welche dahin lauten, dass es sich hier um die Reputation der österreichischen Gesetzgebung vor dem In- und Auslande handelt, dass es sich darum handelt, dass nicht ein Gesetz mit allen diesen möglichen Mängeln und Gebrechen in die Welt hinausgeht.

Ich bitte, meine Herren, die Frage der staatsgrundgesetzlichen Bedeutung dieser Bestimmungen nicht auf die leichte Achsel zu nehmen. *(Zustimmung.)* Ich habe früher schon dessen gedacht: Wir hatten bei dieser Debatte auch das Vergnügen, den Herrn Präsidenten zu hören, und der Herr Präsident kehrte sich gegen eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák, welcher da sagte, und den Einwand, den ich jetzt hier in weiterem Zusammenhange vorbrachte, gemacht hat, dass das Staatsgrundgesetz, soweit es die Mündlichkeit und Öffentlichkeit vorschreibt, hier verletzt werde. Es war also in Betreff dieses einen Punktes die Verfassungsfrage schon aufgeworfen worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat darauf aufmerksam gemacht, es dürfe dieses Gesetz nicht anders als mit einer Zweidrittelmajorität beschlossen werden.

Es ist interessant, zu hören, mit welchen juristischen Argumentationen der Herr Präsident sich aus dieser Schwierigkeit hinausgeholfen hat. Er entgegnete auf diesen Einwand einfach soviel *(liest)*:

„Ich sehe gar keine Veranlassung zu einer derartigen qualificirten Majorität, nachdem auch heute bereits Steuerdelicte nicht als Civil- und Strafrechtsangelegenheiten angesehen werden können, welche nach Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 mündlich und öffentlich zu behandeln

sind, und welche daher in diesem Artikel erwähnt sind."

Ich frage zunächst: Wie kommt denn der Herr Präsident zu der Behauptung, dass heute bereits Steuerdelicte nicht als Civil- und Strafrechtsangelegenheiten angesehen werden können? Die Verfassung vom Jahre 1867 hat ja das noch anerkannt, denn nach der allgemeinen Prämisse des Artikels 1, wo von aller Gerichtsbarkeit gesprochen wird, wird im Artikel 4 speciell die Gerichtsbarkeit in Steuerstrafsachen genannt, daher selbstverständlich nach jeder vernünftigen logischen Argumentation das Staatsgrundgesetz es offenbar noch vollauf anerkannt hat, dass Steuerdelicte wirklich als Strafsachen angesehen, ein Steuerstrafprocess somit ganz wie jeder Strafprocess zu behandeln ist. So war noch wenigstens die Verfassung. „Auch heute bereits," sagt der Herr Präsident, und da will ich ihm eines zugeben. Wir sind mit der jetzt geltenden Verfassung — ich möchte sagen — zu Halbheiten gekommen, insoferne als auf vielen Gebieten die früher bestandenen alten Ordnungen aufrechtbehalten worden sind, und man sich nicht beeilte, sofort alles althergebrachte niederzureißen und neues im Sinne der Staatsgrundgesetze aufzuführen. Das gebe ich zu.

Aber, wenn Sie behaupten, dass man in dem Augenblicke, wo daran gegangen wird, einen derartigen Neuaufbau vorzunehmen, sich an die Staatsgrundgesetze nicht zu halten braucht, dass man im Geiste der absolutistischen Bestimmungen einfach weiter vorgehen könne, machen Sie diese ihre Verfassung selbst lächerlich *(Zustimmung)*, dann sagen Sie, dass die Verfassung zu gar nichts da sei, als dass sie auf dem Papiere stehe und höchstens zur Parade ab und zu herausgezogen werde. Wenn jemand behauptet, es sei schon seit dem Bestehen der Staatsgrundgesetze eine derartige Steuerstrafnorm gegeben worden, dass daher das, was wir jetzt machen sollen, kein Novum sei, so beantworte ich diese Einwendung zunächst damit, dass das überhaupt gar nicht wahr ist. Wir haben gar keine steuerstrafprocessuale Norm seit dem Jahre 1867 erlassen, und ich fordere die Herren Schriftgelehrten, insbesondere von der linken Seite des hohen Hauses in aller Form auf, mir einen Punkt bekanntzugeben, wo eine derartige Norm erlassen worden ist. Ich werde Ihnen sagen, was erlassen worden ist. Materielle strafrechtliche Bestimmungen, zum Beispiel in dem Gesetze vom Jahre 1890, einem kleinen Zusatzgesetz, betreffend die Hauszinssteuer. Da haben Sie materielle Normen erlassen. Allein die fallen nicht unter die Geltung des von mir hier angerufenen Staatsgrundgesetzes, welches von der Gerichtsbarkeit und von Strafprocessen spricht. Aber Sie haben sich gehütet, eine neue strafprocessuale Norm aufzustellen. Sie haben einfach die neu geschaffene materiell-rechtliche Bestimmung den bisher nach dem alten Zopfe zur Handhabung der Steuerstrafprocessnormen berufenen Steuerorganen zu überweisen. So verhalten sich die Dinge.

Und, meine Herren, posito, sed non concesso, dass selbst ein sogar zwei Fälle schon vorgekommen wären, posito, sed non concesso, dass man sich wirklich schon in irgend einer kleinen Bestimmung seit dem Jahre 1867 in Widerspruch gesetzt hätte mit den geltenden Bestimmungen, so können wir doch nicht die Theorie aufkommen lassen, dass der Rückfall des Verbrechers, das Gewohnheitsverbrechen, das Verbrechen zu einem straflosen macht. *(Sehr richtig!)*

Das ist allerdings eine Theorie, welche in diesem hohen Hause recht gang und gäbe ist. Denn es heißt zum Beispiel, weil wir die klare Bestimmung der Geschäftsordnung, dass „sogleich" nicht soviel als „später" bedeutet *(Heiterkeit)*, einfach ignoriren, dass deshalb die Bestimmung der Geschäftsordnung einfach derogirt erscheint *(Beifall)* und dass derjenige, der etwas derartiges zwei- oder dreimal begeht, straflos auszugehen hat. Es wurde neulich vom Herrn Finanzminister dieselbe Theorie angerufen, als es sich um die bekannte Handlungsweise des Herrenhauses handelte. Da wurde auch gesagt: „Ja, das ist zwar gegen die geltenden Bestimmungen, aber es wird so prakticirt, ergo bleiben wir dabei. Meine Herren! Wenn Sie heute einen gewohnheitsmäßigen Mörder, Dieb, Räuber, Betrüger vor Gericht stellen und er sagen wird: Ja, habe schon zehnmal gestohlen, oder gemordet und wurde dafür nicht bestraft, ergo bin ich straflos, weil das bei mir zur rechtsbildenden Gewohnheit geworden ist *(Heiterkeit)*, so werden Sie vor den Schranken des Gerichtes einen solchen einfach auslachen und Sie erlauben, dass wir uns Ihnen gegenüber auf denselben Standpunkt stellen, für den Fall, dass Sie sich darauf berufen könnten, dass irgendeine kleine Verletzung dieses Staatsgrundgesetzes vielleicht in der Zwischenzeit vorgefallen ist. So steht es also mit der Verfassungsmäßigkeit der von Ihnen hier beantragten Bestimmungen, und der Herr Präsident darf sich nicht wundern, dass ich jetzt neuerdings an ihn appellire und in aller Form hier die Verfassungsfrage aufwerfe, indem ich behaupte . . . . .

Ich bitte, Herr Präsident, um einen Moment Aufmerksamkeit. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. *(Heiterkeit.)* Ich habe mir erlaubt, an den Herrn Präsidenten zu appelliren, weil ich in aller Form die Verfassungsfrage aufwerfe und behaupte, dass die von Ihnen hier beantragten Bestimmungen über das Steuerprocessrecht direct dem Staatsgrundgesetze, betreffend die Ausübung der richterlichen Gewalt, und zwar dem Artikel 1, dem Artikel 3, dem Artikel 10 und dem Artikel 14 dieses Staatsgrundgesetzes widersprechen, und dass daher ganz ohne jeden Zweifel zur Beschlussfassung über diese Bestimmungen eine Zweidrittel-Majorität, das heißt eine Änderung der Staatsgrundgesetze noth-

wendig erscheint. Nun habe ich Ihnen versprochen, und ich glaube, es wird nothwendig sein, darauf zurückzukommen, dass die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen, dass alle Gerichtsbarkeit im Namen Seiner Majestät des Kaisers ausgeübt wird, dass diese staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen wirklich das Fundament der modernen Ordnung der Gerichtsbarkeit, überhaupt aller Justiz im Staatswesen bilden.

Denn, diese Gerichtsbarkeit, ausgeübt im Namen Seiner Majestät, das will soviel bedeuten, dass das Richteramt nicht ein unmittelbares Attribut der vollziehenden staatlichen Gewalt ist, sondern dass sich hinsichtlich des Richteramtes die staatliche Gewalt auf gar nichts anderes zu beziehen hat und in gar nichts anderem sich manifestirt als, dass die oberste Macht im Staate, welche sich in der Person Seiner Majestät des Kaisers concentrirt, einfach die Richter ernennt, dann aber ihnen und ihrem Gewissen anheimstellt, ihre Wege zu gehen, Gesetz und Recht zu wahren, einfach ihnen mit den Worten des großen italienischen Dichters sagt: Segui il tuo corso e lascia dir la gente. „Gehe deines Weges und lasse die Leute reden". Alle Leute muss und kann der Richter reden lassen, die oberste souveräne Gewalt im Staate ebenso wie das Parlament, ebenso wie alle verantwortlichen Behörden. Das bedeuten die Worte: Im Namen Seiner Majestät wird Recht gesprochen, dass sich wirklich die Gesammtheit der staatlichen Machtfülle, gewissermaßen vom Anbeginn an sondert, dass auf der einen Seite genug geschehen ist mit der Bestellung des unabhängigen Richters, dem anheimgestellt wird, Recht zu sprechen nach seinem besten Wissen und Gewissen, wogegen auf der anderen Seite die übrigen staatlichen Functionen stehen.

Diese Auffassung hat das geltende Staatsgrundgesetz recipirt, und den Beweis sehen Sie im Artikel 1, dass alle Gerichtsbarkeit im Namen des Kaisers geübt wird. Sie sehen, wir sind durch die Erörterungen über den Steuerstrafprocess mitten hinein in jene alten, zum Theile überwundenen Theorien von der Theilung der Gewalten hineingekommen, die in früherer Zeit eine größere Rolle als heute gespielt haben.

Vielleicht werden sich — es hat ja neulich Herr Dr. Menger über die mangelnde theoretische Bildung unserer Juristen geklagt — einige Herren doch noch an die alte Theorie von den trois pouvoirs erinnern, von dem pouvoir exécutif, dem pouvoir judiciaire und dem pouvoir législatif, und Sie werden sich erinnern, dass gegen eine Trennung der staatlichen Gewalten aufgetreten, dass nicht eine Trennung, sondern eine Sonderung verlangt wurde. Man hat gesagt, es trete die staatliche Gewalt in dreifacher Form und dreifacher Function auf und es sei ganz entsprechend, dass man insbesondere die richterliche Gewalt absondere von allen übrigen Functionen des Staates.

Erlauben Sie mir, zum Beispiel an einen älteren liberalen Staatsrechtslehrer zu erinnern, der sagt: „Es ist ein großer Fortschritt in der richtigen Anordnung des Staatsorganismus, dass in den modernen Staaten die Ausscheidung der richterlichen Organe und Befugnisse von denen der Regierung vollzogen worden ist. Die Reinheit des Rechtes und die wahre Freiheit der Bürger hat durch dieselbe gewonnen und die Macht der Regierung verliert nicht, wenn sie vor Missbräuchen und Übergriffen in die Sphäre der Rechtsordnung bewahrt wird."

Er sagt, es finden sich nur selten ausgezeichnete Staatsmänner und Regierungsbeamte, die zugleich auch gute Richter wären. Damals gegen Ausgang der Vierzigerjahre fand man es nicht abgeschmackt, sich auf Freiheitshelden zu berufen und zum Beispiel Washington zu citiren, der in der Abschiedsadresse vom Jahre 1796 sagte:

„Es ist wichtig, dass die Männer, welche in einem freien Lande an der öffentlichen Gewalt theilhaben, sich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen halten und nicht die einen in die Befugnisse des andern übergreifen. Dieser Geist der Übergriffe strebt darnach, alle Macht ausschließlich in sich zu vereinigen und folglich den Despotismus einzuführen, in welchem Staate er sich immer zeigt. Es genügt zu wissen, wie sehr die Liebe zur Macht und die Neigung, dieselbe zu missbrauchen, dem menschlichen Herzen natürlich sind. Daher die Nothwendigkeit, die öffentlichen Gewalten durch ihre Theilung und Vertheilung unter mehrere Inhaber, welche dieses öffentliche Gut vor den Eingriffen anderer schützen, ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist nicht minder nothwendig, die Gewalten in ihren Schranken zu halten, als dieselben einzusetzen."

Dadurch, dass der Satz aufgestellt worden ist: Alle Gerichtsbarkeit wird im Namen des Kaisers ausgeübt, hat man sich allerdings nicht auf den Standpunkt des alten und mittelalterlichen Rechtes gestellt, welches bekanntlich den Landesherrn, den Kaiser und König zum obersten Richter im ganzen Lande machte, und welches die Folge hatte, dass, wo immer der König hingekommen ist, er ohneweiteres den Richterstuhl besteigen, Recht sprechen durfte. Das ist durch diese modernen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze allerdings nicht gemeint, sondern durch diese Bestimmung ist gewissermaßen selbst die Gewalt des Monarchen eingeschränkt, indem ihm als souveränem Inhaber der Staatsgewalt zugestanden ist, dass im Namen dieser höchsten Staatsgewalt, die er repräsentirt, die Gerichtsbarkeit auszuüben ist, indem ihm auch die Gewalt, die Richter zu bestellen, und die Gerichte zu organisiren eingeräumt ist, jedoch nicht mehr die Gewalt überlassen ist, selbst in die Rechtsprechung einzugreifen oder überhaupt die unabhängigen Richter in irgend einer Weise zu beeinflussen.

Da haben Sie also die grundlegende Bedeutung dieser Bestimmung über die Rechtsprechung, welche im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erfolgt. Aus dieser Bestimmung folgten dann wie eine nothwendige Consequenz alle die grundlegenden Bestimmungen, welche, wie ich sagte, durch das vorliegende Gesetz verletzt werden.

Ich habe gesagt, die Gewalten sind gesondert, und zwar insbesondere ist die richterliche Gewalt von der Strafverfolgung getrennt. Wenn der Richter unabhängig von dem obersten Inhaber der Staatsgewalt dazu berufen und eingesetzt ist, Recht zu sprechen, so darf ihm allerdings nicht zugemuthet werden, sich als Verfolger zu etabliren und vorgehaltenen Gesetzesübertretungen nachzuspüren.

Man hat die Strafverfolgung von dem Richteramte getrennt und in der Strafverfolgung ein unmittelbares Attribut des Staatsregimentes oder wie sich die Staatsgrundgesetze ausdrücken, der vollziehenden Gewalt anerkannt, die Strafverfolgung daher der Executivgewalt anheimgestellt und von ihr das Richteramt getrennt. Sie sehen, meine Herren — und es ist nicht müßig, auf diese tiefsten staatsrechtlichen Fundamente zurückzukommen — Sie sehen hier, was in diesem Satze des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt enthalten ist:

Das Richteramt ist getrennt von der vollziehenden Gewalt, daher kommen wir zu der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, dass wir den accusatorischen Process haben, dass wir die Strafverfolgung und Anklage anderen Personen anheimstellen als den Richtern, den wir unabhängige Richter bestellen. Dadurch kommen wir zu der nothwendigen Consequenz, die Verwaltung von der Rechtsprechung zu trennen, daher kommen wir in weiterer Folge zu der Nothwendigkeit, die Gleichstellung der Parteien, des Klägers und des Angeklagten vor dem Gerichte, und zur Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens. Aus den alleroberſten Prämissen und auch formal aus unserem Processe entwickeln sich ganz correct die Anforderungen, welche die moderne staatsbürgerliche, freiheitliche Auffassung des Strafprocessrechtes stellt.

Alles das bleibt bei Seite geschoben, weil es Ihnen beliebt, in der allerflüchtigsten und schleuderhaftesten Weise ein Steuerstrafprocessrecht zu construiren und weil es in der Schleuderhaftigkeit, in der die ganze Debatte geführt wird, dem Hause beliebt, auch über diese allerwichtigsten, das Staatsleben im Fundamente berührenden Fragen ganz einfach zur Tagesordnung überzugehen, als ob sie nicht bestünden. *(So ist es!)* Was bedeuten diese Verfassungsbedenken und die Aufwerfung der Verfassungsfrage, die ich mir bereits dem Herrn Präsidenten mitzutheilen erlaubt habe? Wenn Sie das bis in die letzten Consequenzen durchdenken, wenn Sie sich bewusst werden wollen, was diese Ignorirung der wichtigsten Grundbestimmungen eines jeden Staates bedeutet, so ist die Antwort nur die, dass Sie alle die großen Errungenschaften der mächtigen Freiheitsbewegung, die am Ende des vorigen Jahres begonnen und bis in die Sechziger- und Siebziger-Jahre dieses Jahrhunderts gedauert hat, dass Sie alles das, was im Namen des wirklichen, alten, politischen Liberalismus, der gegen den Absolutismus gekämpft hat, alles das, was im Namen der Humanität gegen die willkürliche Bedrückung durch Despoten, was im Namen der Menschenwürde und der bürgerlichen Freiheit gegen die Reaction und den Zwang in jeder Hinsicht errungen wurde, jetzt vergessen wollen und bei Seite legen, und dazu haben Sie sich einen Referenten erkoren, welcher alles das mit einem Gleichmuthe und einer Rücksichtslosigkeit vertritt, als ob es sich um die kleinlichsten Bestimmungen eines materiellen Steuerstrafrechtes handelte. *(Bravo! Bravo!)*

Dieser Kampf, an dem die besten und edelsten Geister des deutschen Volkes insbesondere theilgenommen haben, zu dem ein Schiller den Text gedichtet hat, und an dem die besten Denker und Staatsmänner theilgenommen, wird jetzt von den Vertretern des deutschen Volkes in Österreich verleugnet, als ob im deutschen Volke nie ein Funke von Enthusiasmus für Freiheit und Volksrechte gewesen wäre. *(Bravo! Bravo!)*

Als es sich um die Wahlreform handelte, da wurde auf jener *(linken)* Seite des Hauses an diese gewiss glorreiche Vergangenheit, ich sage nicht: der deutsch-liberalen Partei, sondern: der großen freiheitlichen Bewegung in ganz Europa gemahnt, und da schrieb der Herr Abgeordnete Dr. Menger einige Artikel, in welchen er citirend eine Definition der liberalen Partei gab, indem er sagte: Die liberale Partei ist die Anhängerin freiheitlicher und humanitärer Einrichtungen im Geiste der Mäßigung, mit steter Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse, wobei sowohl das Extreme in den Einrichtungen als das Gewaltsame in den Mitteln gescheut wird.

Das hat der Herr Abgeordnete Menger als Wesen der liberalen Partei bezeichnet. Ja, das war das Wesen der liberalen Parteien in jenen Kämpfen am Beginne dieses Jahrhundertes, in welchen die liberalen Parteien, noch recht wenig sich vom eigentlichen Volke trennend, alles eingesetzt haben für die Erreichung ihrer höheren Ziele der Volksbefreiung und der Niederwerfung von Zwang und Absolutismus; und aus diesem Geiste ist auch noch die Bestimmung dieses Grundgesetzes über die richterliche Gewalt — auf dieses muss ich mich leider beschränken — hervorgegangen.

Aber, meine Herren, aller dieser Geist, aller dieser Schwung ist längst vergessen und längst gewichen besonders in der deutschliberalen Partei, welche uns hier leider als Vertreterin des deutschen Volkes

entgegentritt und welche sich auch nicht einmal dazu aufgerafft hat, um den Einwendungen fundamentalster Art, welche wir gegen diese ihre Bestimmungen geltend gemacht haben, auch nur ein Wort der Vertheidigung entgegenzusetzen, dasselbe hat die Regierung gethan, dasselbe der Herr Finanzminister, dasselbe auch der Herr Justizminister, welcher gerade so thut, als ob ihn diese Debatte, wo es sich — ich möchte sagen — um sein specielles Ressortgesetz, um das Gesetz über die richterliche Gewalt handelt, eigentlich gar nichts angehen würde. Es ist, meine Herren — erlauben Sie mir noch diese Bemerkung — wahrhaftig kein Vergnügen, jetzt am Ende des 19. Jahrhunderts nach Argumenten greifen zu müssen, welche eigentlich aus der Rüstkammer des alten, ehrlichen und aufrichtigen Liberalismus hergeholt sind, Waffen, welche 50, 80 und 100 Jahre alt sind, und von welchen man hätte glauben sollen, dass sie in einem Parlamente, in einem Staate mit constitutioneller Verfassung eigentlich ganz und gar dem Verrosten anheimgegeben bleiben könnten.

Lassen Sie mich nun, meine Herren auf eine speciellere Frage eingehen, welche mit dem, was hier allgemein erörtert wurde, sehr enge zusammenhängt und auch bereits berührt wurde, nämlich die Frage des Anklageprincips und des Anklageprocesses. Ich habe gesagt, das Anklageprincip wird in dem vorliegenden Entwurfe ganz einfach aufgehoben und doch — ich appellire auch da zunächst an die Juristen — ist es gerade das ganze Anklageprincip, dessen Kampf mit dem inquisitorischen Princip eigentlich die ganze Geschichte des Strafprocesses bildet. Dieser Kampf war, wie wir hoffen konnten, zu Gunsten des accusatorischen Princips entschieden, einfach deshalb, weil in dem accusatorischen Princip viel bessere Garantien für eine richtige Rechtssprechung gegeben sind, weil der accusatorische Process dem Angeklagten die nothwendige Freiheit der Bewegung und der Vertheidigung gab, weil mit einem Worte — um wieder auf die politische Seite zurückzukommen — der accusatorische Process einzig und allein den modernen Bestimmungen über die Freiheit der Staatsbürger entspricht.

Ich behaupte sogar, meine Herren, dass der accusatorische Process einzig und allein mit der Sonderung der richterlichen von der executiven Gewalt in Einklang zu bringen ist, und ich habe ja darauf bereits in meinen ausführlicheren Eingangserörterungen hingewiesen.

Um in der Sache sich Klarheit zu verschaffen, ist es nothwendig, das Wesen des accusatorischen Processes, welches Sie hier einführen sollen, und das Wesen des inquisitorischen Processes, bei welchem Sie verbleiben *(Ganz richtig!)*, des näheren darzulegen. Das Wesen des accusatorischen Processes bedeutet formell einen Rechtsstreit von zwei Parteien, die vor dem Richter einander gegenüberstehen.

Wir wollten im Steuerstrafrechte eben dieses erzielen, wir wollten die zwei Parteien haben, nämlich den Kläger und den Angeklagten, meinetwegen vor dem Steuerinspector. Ich werde noch darlegen, wen ich mir als Kläger in diesem Steuerprocesse vorstelle. Materiell bedeutet der accusatorische Process die vollkommene Gleichheit der Parteien vor dem Richter, so wie dies im Civilprocesse der Fall ist. Daher liegt im Principe des accusatorischen Processes Folgendes. Der Berechtigte kann nach Belieben klagen, er kann nicht klagen, er kann die Klage zurückziehen. Der Beklagte ist berechtigt, sein Recht gegen den Kläger geltend zu machen.

Der gegenseitige Beweis ist an Formen und Fristen gebunden, für den Kläger ebenso wie für den Beschuldigten. Die richterliche Entscheidung endlich darf nur beruhen auf der von den Parteien gelieferten Ermittlung und Behelfen. Das ist also das Wesen des accusatorischen Processes, aus dessen kurzer, stricter Skizzirung Sie schon leicht entnehmen müssen, wie bedeutend hier für die Sicherheit, für den favor defensionis gesorgt ist *(Sehr richtig!)*, während beim inquisitorischen Processe alles das nicht der Fall ist. Das Wesen des inquisitorischen Processes bedeutet eine ganz andere Stellung des Richters. Hier ist der Richter nicht den Parteien gegenübergestellt, dem Ankläger und dem Angeklagten, sondern hier sehen wir den Richter gegenüber dem Beschuldigten in einem Verhältnisse, das den Beschuldigten gewissermaßen zum Objecte der Untersuchung und der Beurtheilung degradirt, also ein Subjectionsverhältnis ist im Gegensatze zum accusatorischen Processe im inquisitorischen Processe gegeben, und im Principe des inquisitorischen Processes ist es gelegen, dass der zur Verfolgung Berechtigte verpflichtet ist, zu untersuchen, selbst wenn ein Beschädigter oder Ankläger es nicht anregt, dass der Angeschuldigte kein anderes Recht geltend zu machen hat, als dasjenige, welches ihm die Billigkeit des Richters einräumt.

Die Untersuchung ist an Formen und Fristen nicht gebunden, sondern völlig frei, die richterliche Entscheidung ist im inquisitorischen Processe — ich möchte sagen — eine ganz anders geartete logische Operation als im accusatorischen Processe. Im inquisitorischen Processe steht der Richter dem Angeklagten gegenüber mit einer bestimmten Voraussetzung. Der Richter bildet sich im inquisitorischen Processe die Idee, der Beschuldigte habe etwas verbrochen, dieses oder jenes gethan; er sucht sich nur in analytischer Weise für diese seine Aufstellung Behelfe, Documente, Beweise, Indicien u. s. w.

So geht der geistige Process beim inquisitorischen Processe vor sich. Beim accusatorischen Processe hat der Richter, weil er an der Untersuchung und Herbeischaffung des Beweismateriales gar nicht betheiligt ist, und nicht in einem Überordnungsverhältnisse dem Beschuldigten gegenübersteht, sondern weil

er als wirklicher Richter zweien Parteien gegenübersteht, nicht von einer bestimmten Voraussetzung über Schuld oder Nichtschuld auszugehen, sondern er hat sich — ich möchte sagen — synthetisch zu verhalten, indem er das Beweismaterial in seinem ganzen Umfang, jedoch nur soweit, als es ihm von beiden Parteien als Entlastungs- oder Belastungsmaterial vorgelegt wird, untersuchen muss und sich immer auf die gebotenen Beweise hin sein Urtheil bildet, also eigentlich erst in jenem Momente, wo das gesammte Verfahren und alle Beweise, die ganze Unmittelbarkeit, Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlung — in der Hauptverhandlung sich concentrirend — auf ihn wirken und diese bestimmte thatsächliche und rechtliche Überzeugung erstehen lassen.

Ganz kurz zusammengefasst, sehen Sie also hier klar den Unterschied zwischen dem accusatorischen und dem inquisitorischen Principe, Sie sehen auch, dass die — ich möchte sagen — Begünstigung der Freiheit und der Rechte des Staatsbürgers ihren Hort nur im accusatorischen Processe findet, welchen eben die Staatsgrundgesetze vorschreiben, die aber hier in einer ganz unverantwortlichen Weise beiseite gesetzt wurden.

Wenn es mir sich nur darum handeln würde, das Thema wirklich recht weit auszuspinnen, so könnte ich jetzt eine Abhandlung über die verschiedenartigen Detailmerkmale des accusatorischen Processes in seinem Gegensatze zum inquisitorischen Processe vortragen, allein ich will mich auf das beschränken, was ich gesagt habe, denn ich habe wohl genug mitgetheilt, auf dass man entnehmen könne, dass der inquisitorische Process mit Recht von unserer Verfassung zum alten Gerümpel geworfen und mit Recht verlangt wurde, dass in Hinkunft nur der accusatorische Process beibehalten werden soll.

Aber eine Frage kann ich doch nicht unberührt lassen, die Frage betreffs der Stellung der von Ihnen nunmehr zum Ankläger, Untersuchungsrichter und Erkenntnisrichter erhobenen Steuerbehörde.

Die Herren, welche sich einigermaßen in der Strafrechtswissenschaft orientirt haben, werden wissen, dass es eine sehr große juristische Controverse darüber gibt, ob denn der Ankläger unbedingt verpflichtet ist, die Anklage zu erheben, oder ob er sich von gewissen Utilitäts- oder Opportunitätsrücksichten leiten lassen darf. Bekanntlich gibt es hier zwei Theorien: die eine, genannt die Legalitätstheorie, die andere, genannt die Opportunitätstheorie; diese letztere hat in einem der bedeutendsten Juristen Österreichs, in Glaser, einen sehr entschiedenen Verfechter gefunden und vertheidigt den Grundsatz, welcher allerdings dem §. 34 der Strafprocessordnung widerspricht, dass der öffentliche Ankläger nicht unbedingt verpflichtet ist, die Klage zu erheben, wenn irgendwo eine Gesetzesübertretung ruchbar wird.

Man führt das wichtige Moment der Staatsraison an: es müsse nicht immer geklagt werden, es könne manchmal opportun sein, nicht zu klagen, zum Beispiel, wenn es sich um wichtige politische Processe handeln würde, wo Staatsgeheimnisse an den Tag treten könnten oder zum Beispiel die Sache ein die öffentliche Ordnung sonst bedrohendes Ärgernis geben könnte und an und für sich ganz kleinlich ist, kurz und gut wie alle die Argumente politischer Natur der Vertreter der Opportunitätstheorie lauten. Ich sage also, unser Strafprocess kennt die Opportunitätstheorie nicht, sondern bestimmt ganz klar: die Staatsanwälte haben alle strafbaren Handlungen, welche zu ihrer Kenntnis kommen und nicht bloß auf Begehren eines Betheiligten zu untersuchen und zu bestrafen sind, von amtswegen zu verfolgen und daher wegen der Untersuchung und Bestrafung durch das zustehende Gericht das Erforderliche zu veranlassen.

Uns kümmern ja jetzt in nächster Reihe nicht die Staatsanwälte, sondern die Steuerinspectoren, welche die Regierungsvorlage und nach ihr der Ausschuss zu Anklägern machen will, und da stelle ich nun die Frage: Ist der Steuerinspector verpflichtet, das Strafverfahren einzuleiten oder ist er es nicht, wollen Sie ihm nach der Opportunitätstheorie die volle Freiheit der Anklage lassen, das heißt, wollen Sie es seiner Willkür überlassen, dann, wenn er gewisse Rücksichten üben will, eine gewisse Protection ertheilen will, die Anklage zu unterlassen oder wollen Sie da irgendwelches Compelle für denselben einrichten, das ihn zwingt, die Anklage gerade so zu erheben, wie dies der Staatsanwalt nach §. 34 der Strafprocessordnung thun muss?

Ich glaube allerdings, Sie werden mit der Sache unendliche Schwierigkeiten haben, aber ich mache nur darauf aufmerksam, dass, wenn Sie wirklich die Befolgung der jetzt zu gebenden materiellen Steuervorschriften erzielen wollen, es ohne einen staatsanwaltschaftlichen Functionär nicht gehen wird, denn, ich sagte das schon in meiner ersten Rede, stellen Sie alles wieder dem Steuerinspector anheim, so kann es kommen, wie es jetzt ist, er wird sich denken: ich lasse Klagen Klagen sein, ich lege Denunciationen, und wenn sie auch noch so stark einlaufen, ad acta. Da sehen Sie, meine Herren, warum die Frage des Klagezwangs, die im Strafprocesse so häufig aufgeworfen wird, hier gerade als Garantie für die Durchführung einer Steuerreform von großer Bedeutung ist. *(Sehr richtig!)*

Es ist richtig, ein Klagemonopol, das ausschließliche Recht, zu klagen, werden Sie wohl dem Steuerinspector, respective den betreffenden anklagenden Organen geben müssen, obzwar es vielleicht eine Erwägung verdient, ob bei einer Steuer, welche eine Repartitionssteuer ist, wie zum Beispiel die allgemeine Erwerbsteuer, ein Klagerecht nicht auch den in der betreffenden Gruppe oder Classe mitbetheiligten Steuerträgern eingeräumt werden könnte, weil ja bei der contingentirten Steuer das, was der eine sich durch

Defraudation von seiner Steuerschuldigkeit abzwickt, von den übrigen in der betreffenden Gruppe Vereinigten mitgetragen werden muss. Sie sehen also, meine Herren, wenn man dieses ganze Thema nur gewissenhaft und gründlich durchackert, wie es sich eigentlich bei einer Regierungsvorlage schon von selbst hätte verstehen müssen, wie es sich bei einer Vorlage des Steuerausschusses, wo ja so illustre Steuer- und Rechtsgelehrte vorhanden gewesen sind, ziemen sollte, so kommt man auf Fragen, deren Bedeutsamkeit Sie niemals bestreiten können und welche Sie vollauf unberührt und ungelöst in diesen Gesetzentwürfen wieder antreffen.

Wenn ich schon vom Verfahren, und zwar speciell vom Ankläger gesprochen habe, so lassen Sie mich, meine Herren, nicht etwa auf die Organisation der Instanzen und der Gerichte eingehen — denn das hat ja Collega Dr. Pacák in sehr dankenswerter Weise neulich bereits gethan, und die Idee von Steuerschöffengerichten ins Haus gebracht, welche Idee vom Herrn Referenten als eine recht vernünftige bezeichnet, leider aber wieder fallen gelassen worden ist — sondern Ihnen eines mit auf den Weg geben, nämlich die Frage, wer als Ankläger in diesem Processe fungiren könnte, und da möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, dass wir in den Ämtern, welche wir bereits besitzen und welche mit kundigen Rechts- und Steuergelehrten besetzt sind, ein Organ haben, welches sich in vortrefflicher Weise als Anklageinstanz eignen würde, das sind nämlich die Finanzprocuraturen.

Ich weiß nicht, ob den Herren die Schriften eines Finanzrathes Dr. Franz Meisel bekannt sind, sie sollten es wenigstens sein, weil es vielleicht der einzige neben einer ganz winzigen Anzahl von Männern ist, welche sich mit Steuerstrafrecht überhaupt beschäftigen. Dieser Mann, der in einigen sehr dankenswerten und anregenden Abhandlungen seine Materie behandelt, spricht in der Schrift „Zur Reform des österreichischen Finanzstrafprocesses" diese Anschauung, welche ich von ihm übernommen habe, aus und beantragt mit sehr plausiblen Gründen die Constituirung der Finanzprocuraturen als anwaltschaftlicher Behörden im Steuerstrafprocesse.

Die Finanzverwaltungsbeamten selbst werden mit Recht perhorrescirt. Mit Recht sagt der genannte Autor *(liest)*:

„Es erscheint als eine Frage der glücklichen Organisation, dass das zur Verfolgung des strafbaren Finanzrechtes berufene Organ sich des vollen Vertrauens der Finanzverwaltung erfreue, dass dasselbe namentlich eine vollberuhigende Kenntnis des ganzen Rechtsgebietes besitze."

Aber er sagt, es sei auch nothwendig, den Finanzverwaltungsbeamten nicht zum Anklagebeamten zu machen, damit das Odium, das dem Rufe nach Strafe beigelegt wird, zum Theil verschwinde, wenn eben ein anderer als der Beschädigte, nämlich der Finanzbeamte selbst, die Anklage erhebt.

Nun, meine Herren, ich darf wohl jetzt nicht neuerdings zurückkommen auf dasjenige, was ich schon in meiner ersten Rede des Ausführlicheren dargethan habe, dass nämlich der Steuerbeamte, den Sie jetzt zum Ankläger, zum Untersuchungsrichter und Verhandlungsrichter bestellen, eigentlich doch nur eine Partei ist.

Ich freue mich in dieser meiner Auffassung Succurs erhalten zu haben von einem sachkundigen und gewissenhaften Contra-Redner jener *(linken)* Seite des Hauses, welcher es direct herausgesagt hat, dass ja der Steuerbeamte in dieser Angelegenheit offenbar Partei ist.

Er selbst sagt *(liest)*: „Wenn er lax vorgeht, wenn er einen schlechten Jahresausweis hat, wird er von seinen Vorgesetzten getadelt, während er umgekehrt Belobungen und Auszeichnungen zu erwarten hat. Können Sie aber von einem Menschen verlangen, dass er seine Natur ändern soll, dass er über Nacht aus einem noch so gewiegten Steuerbeamten ein unparteiischer Richter wird?" Meine Herren! Ich brauche dieses Thema, welches ich neulich breit genug ausgesponnen habe, nicht wieder hervorzuheben. Allein Folgendes lassen Sie mich noch sagen: Es handelt sich hier um Delicte, zu deren Verübung durch die neuen Steuern, insbesondere aber durch die jetzt beinahe schon alle Welt treffende neue Einkommensteuer, Hunderttausende und Hunderttausende im Jahre Anreiz, ja geradezu Veranlassung finden werden; es handelt sich um Delicte, wo es Strafen bis zu 2000 fl. zu verhängen gibt, also um wirklich gewaltig praktische Interessen der Steuerträger und Staatsbürger, um Interessen, mit welchen Sie gewissermaßen jeden Tag zu thun haben werden, um Strafen, welche Sie bedeutend treffen, schädigen und auch compromittiren können.

Wenn Sie bisher nach dem veralteten, von Ihnen perhorrescirten Steuersysteme wenig mit Steuerstrafen und Strafrecht zu thun haben, so gebe ich dies zu, aber Sie wollen ja durch diese Steuergesetze, welche Sie berathen, eine andere Moral schaffen, Sie wollen sie befolgt sehen. Und da dürfen Sie nicht behaupten, es werde die Steuergerichtsbarkeit eine secundäre Rolle spielen, es komme darauf nicht an, wie das Gericht besetzt und wie die Strafe bemessen sei u. s. w., nein, meine Herren, darauf wird sehr viel ankommen, und darum habe ich neulich behauptet und hat es auch mit vollem Rechte der Herr Abgeordnete Dr. Rott behauptet, dass dieses Capitel über die Strafrechtsbestimmungen materieller und processualer Natur das Pivot der ganzen Steuerreform ist. Wenn Sie dies nicht anerkennen wollen, so wird Sie die Praxis in sehr unangenehmer Weise darüber belehren. Wenn Sie es aber anerkennen und doch nicht thun wollen, dann ist es Ihnen eigentlich

um die ganze Steuerreform nicht zu thun, dann ist Ihre Behauptung, dass Sie eine materielle Steuerreform durchführen wollen, nicht aufrichtig und nicht ehrlich zu nehmen. Das ist die ganze Schärfe der Consequenz, zu welcher die Auffassung des V. Hauptstückes dieser Ihrer Bestimmungen uns veranlasst, und ich glaube, Sie sollten nicht zögern, wenigstens im letzten Momente noch sich aufzuraffen, und wenn Sie auch keine verfassungsmäßigen Scrupel haben, so sollten doch rein sachliche Scrupel und Bedenken Sie dazu bewegen, diesen Strafprocess, wenigstens zur Noth noch, so auszugestalten, wie er wirklich menschenwürdig wäre und dem Ende des 19. Jahrhunderts ähnlich sehen würde. *(Bravo!)*

Nun, meine Herren, möchte ich noch Einiges über die Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens bemerken. Sie wissen sehr gut, dass der Kampf um die moderne Processreform neben anderem auch unter dem Schlagworte der Mündlichkeit oder besser der Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit geführt worden ist; Sie wissen sehr gut, dass diese Öffentlichkeit in der Theorie in einem doppelten Sinne genommen wird: im Sinne der Parteienöffentlichkeit des Verfahrens, welche so viel bedeutet, als dass das durch die Untersuchung beschaffte Material nicht einseitig dem Ankläger oder einseitig dem Angeklagten, sondern gleichmäßig beiden Parteien des Processes zugänglich, das heißt public sein soll.

Dann bedeutet die Öffentlichkeit auch so viel als Zugänglichkeit des ganzen Processes und insbesondere jenes processualen Vorganges, in welchem sich das Ganze concentrirt, nämlich die Zugänglichkeit der Hauptverhandlung für das große Publicum. Die Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit hat im Beweisverfahren eine große Bedeutung; für die Beweise selbst ist es insbesondere die Unmittelbarkeit, mit welcher sie auf den Richter einzuwirken haben, für die Argumentation auf Grund der Beweise ist es wiederum die Mündlichkeit, weil dadurch alles in der Schlussverhandlung zusammengefasst, mündlich dargelegt werden kann u. s. w. u. s. w. Wir verhandeln ja schließlich nicht über eine Reform des allgemeinen Strafprocesses, so dass Sie mir erlassen werden, die gesammten Theorien, die sich da geltend machen, hier näher aufzustellen oder zu erklären. Was die Öffentlichkeit selbst betrifft, so erlauben Sie mir, nur mit wenigen Worten hier zwei Gewährsmänner anzuführen. Den einen führe ich deshalb an, weil er lange Zeit unserem Hause angehörte und uns leider in den letzten Tagen durch den Tod entrissen wurde; es ist das der verstorbene Abgeordnete Dr. August Weeber, welcher schon im Jahre 1861 ein Buch über den Strafprocess geschrieben hat, in welchem er über die Mündlichkeit und Öffentlichkeit Folgendes sagt *(liest)*:

„Während in der Mündlichkeit des Verfahrens die Garantie der gerechten Würdigung des einzelnen Straffalles gelegen ist, äußert sich der Wert der Öffentlichkeit mehr im allgemeinen, indem er das durch die Heimlichkeit des Inquisitionsprocesses erschütterte Vertrauen des Volkes zur Unparteilichkeit der Gerichte neu belebt und erhält und das Rechtsbewusstsein desselben ausbildet. Was recht und gerecht ist, hat keinen Grund, die Öffentlichkeit zu scheuen."

Und wenn ich noch einen anderen, theoretisch allerdings größeren Gewährsmann anführen darf, so lassen Sie mich zwei Worte Glasers hier erwähnen, welcher die Öffentlichkeit nachstehend beurtheilt *(liest)*:

„Die Öffentlichkeit im engeren Sinne bedeutet eigentlich nur eine Verneinung der Heimlichkeit und bringt mit sich, dass die Gerichtssäle, wie sie für alle vorhanden sind, auch allen geöffnet werden. Diese Öffentlichkeit hat allerdings für den Strafprocess eine noch höhere Bedeutung. Die letzten Zwecke der Strafrechtspflege, wie sie oben dargelegt wurden, sind nur durch sie zu erreichen; denn wenn es sich dabei in letzter Linie um die ideale Gegenwirkung gegen das Verbrechen handelt, so muss dafür gesorgt sein, dass das Walten der Strafgerichte nicht als etwas um seiner Heimlichkeit willen Unheimliches, als etwas Unberechenbares und Unbekanntes dem Volke gegenübertrete, dass es nur von den Urtheilen oder gar nur von deren materiellen Vollstreckung Kenntnis erlange, ohne dass es eine deutliche Vorstellung davon besitzt, in welcher Weise die Urtheile herbeigeführt werden. Selbstverständlich kommt es nicht darauf an, dass jeder einzelne Fall bekannt und gewissermaßen der Kritik der „öffentlichen Meinung" unterstellt werde, sondern darauf, dass richtige Vorstellungen über die Einhaltung eines gerechten, unparteiischen, menschlichen, umsichtigen, der idealen Aufgabe der staatlichen Strafrechtspflege auch in der Wahl der Mittel entsprechenden, den Sieg der Wahrheit und des Rechtes möglichst sichernden Vorganges verbreitet seien, und dass der Einzelne von den ihm zufällig bekannten Verhandlungen auf die ihm zufällig nicht bekannt gewordenen mit Beruhigung schließen könne, weshalb eben auch die Willkür in Bezug auf die Ausschließung oder Beschränkung der Öffentlichkeit ausgeschlossen sein muss."

So also, meine Herren, behandelt der nüchterne Glaser, welcher sich den überschwänglichen Declamationen von der Bedeutung der Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege, der Schwurgerichte, der Unabsetzbarkeit der Richter u. s. w. in seinen Werken mit einer kühlen Skepsis gegenüberzustellen pflegt, so, geradezu mit schwungvollen Worten, beurtheilt der nüchterne und kühl denkende Glaser die Bedeutung der Öffentlichkeit des strafprocessualen Verfahrens. Ich mache Sie noch auf Folgendes aufmerksam:

Selbst in unserem Civilprocesse macht sich das Drängen und Ringen nach Mündlichkeit immer mehr und mehr geltend. Die Herren wissen sehr gut, dass ein sehr wichtiges und nützliches strafprocessuales

Verfahren, welches seit Erlassung der Staatsgrundgesetze eingeführt worden ist, nämlich der Bagatellprocess ein mündlicher und öffentlicher Process ist. Damals — ich glaube der Bagatellprocess stammt aus den Siebzigerjahren, ich habe das Datum nicht im Gedächtnisse — hat man es für nothwendig erachtet, bei der Reform des Civilprocesses die Mündlichkeit und Öffentlichkeit zu regardiren. Jetzt stehen Sie im Begriffe, einen neuen Civilprocess zu beschließen, und Sie und auch der Justizminister brüsten und rühmen sich, dass man, allerdings streng gehorchend der bestehenden staatsgrundgesetzlichen Bestimmung, der Mündlichkeit so viel als möglich Raum gibt. So verfährt man auf anderen Gebieten.

Hier aber glaubt man: das ist keine Juristerei, das sind bloß Steuergesetze, da braucht man sich um die Staatsgrundgesetze nicht zu kümmern. Die vollständige Ignoranz unseres Juristenpublicums in und außer dem Hause in Steuerstrafsachen manifestirt sich eben in der Behandlung des Steuerstrafprocesses.

Meine Herren! Ich bitte vielmals um Entschuldigung, dass ich diesen Ausdruck gebraucht habe, ich kann leider nichts anderes sagen, und niemand kann es, der die Bestimmungen der §§. 256 und 258 vor sich hat. Die Herren werden mir zugestehen, dass ich durch das Wort „Ignoranz" keine Calumnie sagen wollte. Die Herren sind in den Gebieten des Civilrechtes und Strafrechtes und in allen möglichen Rechtsgebieten ausgezeichnet bewandert und versirt, aber leider: in diesem bisher so vernachlässigten Winkel des steuerlichen Rechtes besteht eine Ignoranz, und ich muss nochmals wegen dieses etwas harten Ausdruckes um Entschuldigung bitten.

Ich habe übrigens — um auf die Öffentlichkeit und Mündlichkeit zurückzukommen — in meiner ersten Rede noch ein ganz anderes Argument für die Öffentlichkeit angeführt, welches wohl bei den Reformen des allgemeinen Strafprocesses weniger von Belang war. Ich erblicke nämlich in der Öffentlichkeit der steuerprocessualen Verhandlung ein sehr wichtiges Abschreckungsmittel.

Wenn es sich nun wirklich darum handeln würde, Obstruction zu treiben, so wäre jetzt die schönste Gelegenheit vorhanden, über die Straftheorien zu sprechen und Ihnen darzuthun, dass die Abschreckungstheorie denn doch nicht so albern ist als sie von mancher Seite verschrien worden ist, und dass ein willkommenes Mittel zur Abschreckung gegeben wäre und gegeben werden sollte gerade in der Öffentlichkeit des steuerstrafprocessualen Verfahrens. Ich wiederhole, was ich schon vor wenigen Tagen an dieser Stelle gesagt habe: Führen Sie einen öffentlichen Process in Steuerdefraudations- oder -Hinterziehungs- oder -Betrugssachen, oder welchen Terminus Sie annehmen, ein, machen Sie es möglich, dass die notablen Herren der einzelnen Ortschaften von dem Steuerorgane zu dieser öffentlichen und mündlichen Verhandlung herangezogen werden, und Sie werden sehen: eine ganze Reihe von sehr qualificirten Steuerdefraudanten wird sich von der Steuerdefraudation einzig und allein deswegen abschrecken lassen, weil sie es fürchten werden, vor die Schranken des öffentlichen Gerichtes zu treten, weil sie es vorziehen werden, lieber die Steuer zu zahlen, als verurtheilt zu werden. Wenn Sie die Öffentlichkeit beschließen — und ich werde diesbezüglich einen Antrag stellen — dann dürfen Sie sich allerdings nicht einen neuen Strafparagraphen ausspeculiren, welcher vielleicht dahin lautet, dass jede Mittheilung der Strafverhandlungen in der Presse oder irgendwelche weitere Verbreitung der gefällten Sentenzen straffällig ist, weil dadurch irgend jemand nahegetreten werden könnte, wie Sie es jetzt im §. 246 im Zusammenhange mit §. 217 beschließen wollen. Die Öffentlichkeit spielt also im Steuerprocesse nach meinem aufrichtigen Dafürhalten eine noch viel größere Rolle als im allgemeinen Strafprocesse. Die Öffentlichkeit, die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, sowie auch die sonstigen Vorschriften des Staatsgrundgesetzes haben Sie durch Ihren Entwurf verletzt und beiseite gesetzt; man sollte glauben, Sie werden es nicht wagen, einem derartigen Entwurfe Ihre Zustimmung zu ertheilen, und dadurch, was an Ihnen liegt, zu thun, dass derselbe am Ende gar Gesetzeskraft erlangen könnte.

Darum erlaube ich mir, zunächst einen Antrag zu stellen, welcher dahin lautet (*liest*):

> „Das hohe Haus wolle beschließen: die §§. 256 bis 261 werden dem Steuerausschusse mit dem Auftrage zurückgestellt, an Stelle derselben in Form eines neuen VI. Hauptstückes neue Bestimmungen zu beschließen und in Antrag zu bringen, durch welche ein den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, entsprechendes Steuerstrafprocessverfahren festgestellt wird."

Das ist mein erster Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, allein ich bin mit meinen Anträgen damit nicht fertig. Ich werde mir erlauben, obzwar mir das sehr unangenehm ist, einen concreten Abänderungsantrag zu stellen; sehr unangenehm ist es mir deshalb, weil ich in diesem Antrage bestrebt bin, die Mängel, welche die §§. 256 und 258 an sich tragen, wenigstens halbwegs flickweise auszubessern — denn vollständig ausbessern kann man diese zwei Paragraphen nicht — und weil ich leider bei diesem Bestreben selbst nicht allen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Rechnung tragen kann. Allein für den Fall, den ich noch immer nicht voraussetzen will, dass der Präsident in den beantragten Bestimmungen eine Verfassungsverletzung, respective Verfassungsänderung nicht erblicken wollte, für diesen Fall stante concluso stelle ich eine Reihe von Abänderungsanträgen zu §§. 258 und 259, welche ich mir erlaube, den Herren mitzutheilen.

§. 258 soll folgenden Wortlaut erhalten *(liest):*

„Das Strafverfahren ist durch eine Voruntersuchung vorzubereiten, in welcher der Steuerpflichtige wenigstens einmal einzuvernehmen und ihm alle der Steuerbehörde vorliegenden Verdachtsgründe mitzutheilen sind.

Der Steuerpflichtige ist berechtigt, seinerseits Zeugen und Sachverständige namhaft zu machen und um Vorladung derselben zur Hauptverhandlung zu ersuchen, worüber die Steuerbehörde unter Angabe von Gründen entscheidet. Auch ist es dem Steuerpflichtigen gestattet, von den ihm vorzuweisenden Urkunden und Protokollen Abschrift zu nehmen. Hinsichtlich der Zeugen und Sachverständigen sind die Bestimmungen der §§. 151 und 152 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119 und des §. 269 dieses Gesetzes maßgebend. Der Steuerpflichtige ist zunächst über die ihm vom Beginne bis zum Abschlusse des Strafverfahrens zustehenden Befugnisse zu belehren. Über die Ereignisse und Entscheidungen während der Voruntersuchung ist ein Protokoll aufzunehmen und dem Steuerpflichtigen zur Mitfertigung vorzulegen. Findet die Steuerbehörde wider den Steuerpflichtigen das eigentliche Strafverfahren einzuleiten, so hat sie ihm unter analoger Anwendung des §. 207 der Strafprocessordnung ddo. 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, eine Anklageschrift zuzustellen, die Hauptverhandlung anzuordnen und den Ort, Tag und Stunde derselben zu bestimmen.

Die Fällung des Straferkenntnisses erfolgt nach durchgeführter mündlicher Hauptverhandlung, in welcher die der Steuerbehörde vorliegenden, sowie die vom Angeklagten vorgewiesenen Urkunden, soferne dieselben unter Angabe von Gründen von der Steuerbehörde nicht ausgeschlossen werden, zu verlesen, die geführten Zeugen, dann die Sachverständigen und Auskunftspersonen zu vernehmen, beziehungsweise zu confrontiren sind; das letztere jedoch nur, insoferne nicht der neuerlichen Abhörung bei der Steuerbehörde eines der im §. 252, Zahl 1, der Strafprocessordnung bezeichneten Hindernisse im Wege steht.

Die Hauptverhandlung einschließlich der Verkündigung des Straferkenntnisses erfolgt öffentlich bei sonstiger Nichtigkeit.

Über die Hauptverhandlung ist ein Protokoll zu führen; der Angeklagte ist berechtigt, von demselben und seinen Beilagen Einsicht und Abschrift zu nehmen.

Der Steuerpflichtige ist berechtigt, sich im ganzen Verfahren eines Vertheidigers zu bedienen."

Ich werde die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen näher darlegen. Sie ersehen aus der Verlesung, um was es sich handelt, nicht um eine gründliche Reform, sondern um eine etwas menschenwürdigere Ausgestaltung dessen, was der Ausschuss beantragt.

Dann beantrage ich, der erste Absatz des §. 259 habe zu lauten *(liest):*

„Leistet der Steuerpflichtige der an ihn gerichteten Vorladung zur Voruntersuchung, in welcher der Zweck derselben ausdrücklich zu bezeichnen ist, keine Folge, so ist dieselbe unter der Androhung zu wiederholen, dass im Falle abermaligen nicht entschuldigten Ausbleibens mit der Fällung des Straferkenntnisses auf Grund der der Behörde vorliegenden Behelfe ohne Anklageschrift und ohne Hauptverhandlung vorgegangen werden würde."

Dann würde folgen Alinea 2 und 3 des Ausschussantrages und dann wäre folgendes Alinea 4 beizufügen:

„Leistet der Steuerpflichtige der in der Anklageschrift geschehenen Vorladung keine Folge, so hat die Steuerbehörde auf Grund der ihr vorliegenden Behelfe und der Ergebnisse der Voruntersuchung ohne Hauptverhandlung das Straferkenntnis zu fällen.

In beiden diesen Fällen ist die Nichtigkeitsbeschwerde ausgeschlossen."

Endlich stelle ich zu §. 260 folgende Abänderungsanträge. Zunächst will ich sagen: nicht gegen das „Straferkenntnis", sondern gegen die „Strafbemessung" sei, nicht ein Recurs, sondern eine „Berufung" zulässig, und zwar deshalb, weil ich neben der Berufung, also nicht dem Recurse gegen die Strafbemessung auch eine Nichtigkeitsbeschwerde zulassen möchte.

Dann will ich, dass nicht die Berufung an die Finanzlandesbehörde zulässig sei, sondern an den Finanzsenat der Finanzlandesbehörde. Ferner beantrage ich die entsprechenden Reformen im Alinea 2, und weiter will ich, dass statt drei Mitglieder des Finanzsenates es heißen soll: „vier Mitglieder". Ferner verlange ich, dass nicht ein Delegirter des Oberlandesgerichtes, sondern zwei delegirte Richter des Obergerichtes bestimmt werden sollen, damit, wie ein Herr Abgeordneter neulich mit Recht hervorgehoben hat, nicht vielleicht zwei Kanzlisten oder zwei Hilfsämterdirectoren vom Oberlandesgerichte hingeschickt werden.

Dann verlange ich, dass nach Alinea 2 ein neues Alinea eingeschaltet werde, welches lautet *(liest):*

„Das von der Berufungs- beziehungsweise Beschwerdeinstanz zu fällende Straferkenntnis darf auf keine strengere Strafe

erkennen, als das erste Erkenntnis ausgesprochen hat."

Das ist etwas, was wieder mit der modernen Auffassung der Stellung des Angeklagten im Strafprocesse im vollen Einklange steht, das ist das, was wir unter dem Schlagworte favor defensionis subsumiren. Man darf im gewöhnlichen Strafprocesse und man darf auch im Steuerstrafprocesse dem Angeklagten, respective Verurtheilten es nicht erschweren, ein Rechtsmittel zu ergreifen, und Sie erschweren es ihm, wenn Sie ihn in die Furcht setzen, sich durch die Beschwerde eine reformatio in pejus bei der Oberinstanz zu holen. Diese gewiss billige Rücksichtnahme auf den Angeklagten respective Verurtheilten, welche ja den ganzen modernen Strafprocess charakterisirt, will ich auch in den Steuerstrafprocess aufgenommen und durchgeführt haben, und darum möchte ich die reformatio in pejus seitens der zweiten, respective dritten Instanz verbieten.

Weiters wäre ein neues Alinea anzufügen, welches lautet *(liest)*:

„Der Steuerpflichtige kann durch die Nichtigkeitsbeschwerde das gefällte Straferkenntnis der Steuerbehörde wegen Nichteinhaltung der im §. 258 vorgeschriebenen Bestimmungen anfechten. Über dieselbe entscheidet endgiltig das Oberlandesgericht, in dessen Sprengel die Steuerbehörde gelegen ist. Wird der Nichtigkeitsbeschwerde Folge gegeben, so ist die Steuerbehörde berechtigt, ein neuerliches Strafverfahren einzuleiten."

Sie sehen, ich will zunächst zur strengen und peinlichen Wahrung der in dem reformirten §. 258 enthaltenen Bestimmungen eine Nichtigkeitsbeschwerde zulassen. Diese Nichtigkeitsbeschwerde soll aber nicht an den Finanzsenat oder, wie Sie sich im Ausschussentwurfe ausdrücken, an die Finanzlandesbehörde zustehen, sondern an das hiefür ganz ausgezeichnet befähigte Oberlandesgericht, weil es sich da ja um rein formale juristische Fragen handelt und weil durch die Thätigkeit der Oberlandesgerichte gerade einmal den Steuerbehörden gezeigt werden muss, dass sie es mit der Juristerei ernst zu nehmen und die formalen Vorschriften, welche der §. 258 enthält oder nach meinem Antrage enthalten soll, auf das peinlichste zu wahren haben.

Das ist der Sinn der Anträge, die ich stellen wollte und stellen werde, wie gesagt als Eventualanträge und Sie erlauben mir nur noch mit wenigen Worten Ihnen mitzutheilen, was der Inhalt meines Hauptantrages zu §. 258 ist. Mir handelt es sich darum, das ganze Verfahren zu spalten in eine Voruntersuchung, also in eine Summe von vorberathenden Handlungen, in welchen der Beschuldigte wenigstens einmal obligatorisch einvernommen werden muss, und wo ihm dann nach dem Grundsatze der Parteienöffentlichkeit die wider ihn vorliegenden Aussagen, Urkunden u. s. w. mitgetheilt werden müssen. An dieses einleitende, vorbereitende Verfahren schließe ich dann eine öffentliche und mündliche Hauptverhandlung. Auch ich will, dass sich das gesammte processuale Thun in einer Handlung concentrire, dass vor das Urtheil der Öffentlichkeit der Richtende sowie der Angeschuldigte, eventuell sein Vertheidiger, wenn es schon keinen Ankläger gibt, gestellt werde, dass eine mündliche Würdigung der vorgebrachten Beweise, eine Confrontation mit den Zeugen — selbstverständlich dass die Zeugen auch dem Angeschuldigten zur Verfügung stehen müssen — erfolge. Ich verlange dann eine Summe von formalen Vorschriften. Sie sehen, ich gehe loyal vor.

Ich will zum Beispiel einer Obstruction seitens des Beschuldigten keinen Raum lassen, damit er nicht zum Beispiel ganze Böcke von Geschäftsbüchern und Rechnungen herbeischleppt, um sie vorlesen zu lassen. Darum sage ich: soweit nicht die Urkunden vom Richter unter Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Allein, ich verlange für alles eine gewisse Form, eine Documentirung der ernsten Erwägung, des ernsten Willens, damit der Angeklagte, wenn er sich gegen die Erkenntnisse der ersten Instanz beschwert, diese Zwischenentscheidungen sammt Gründen in der Hand habe, und damit der Oberrichter die Möglichkeit besitze, in das ganze vorherige Verfahren Einblick zu nehmen.

Darum verlange ich auch das Protokoll über die Voruntersuchung und Hauptverhandlung, und selbstverständlich lasse ich nicht nur die Zeugen und Urkunden auch zu Gunsten des Beschuldigten zu, sondern ich lasse durch das ganze Verfahren hindurch den Vertheidiger des Beschuldigten auf allen Punkten zu. Es versteht sich von selbst — und zur Begründung brauche ich mich nur auf das zu berufen, was der Herr Abgeordnete für Czernowitz neulich vorgebracht hat — dass doch auch eine Beschränkung des Zeugniszwanges statuirt werden muss.

Meine Herren! Im §. 194 ist die Bestimmung zu finden, dass, wenn über die Besteuerung eines Commissionsmitgliedes, seiner Ehegattin oder seiner Verwandten, oder wenn über die Besteuerung des Dienstherrn eines Commissionsmitgliedes verhandelt wird, sich dasselbe vor der Berathung und Beschlussfassung zu entfernen hat.

Nach §. 258 aber dürfte ein Zeuge, welcher in diesem Verhältnisse zu dem Beschuldigten steht, ohneweiters vom Steuerinspector geführt werden; der Steuerinspector könnte die Kinder wider die Eltern, die Eltern wider die Kinder, den Dienstherrn gegen den Dienstnehmer u. s. w. als Zeugen führen. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden und darum meine Zusatzbestimmung, dass hinsichtlich der Zeugen und Sachverständigen nicht nur die Bestimmungen der §§. 151 und 152 der Strafprocessordnung,

sondern auch die Bestimmungen des folgenden §. 269 dieses Gesetzes maßgebend erscheinen.

Ich habe schon über die Wichtigkeit der Hauptverhandlung und ihrer Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit hinreichend gesprochen, ich will das nicht neuerdings hervorheben und wende mich zu den Änderungen, welche ich zu §. 259 beantragen will.

Ich will nämlich selbstverständlich dem Angeklagten, respective Angeschuldigten, dem eine Anklageschrift zuzustellen ist, ähnlich wie nach unserem Strafverfahren, nicht die Willkür in die Hand geben, dass er das Verfahren dadurch unmöglich mache, dass er einfach nicht erscheint. Das darf ja nicht sein, es muss eine strenge Ordnung sein, darum soll dem Beschuldigten angedroht werden, dass, wenn er zur Voruntersuchung trotz wiederholter Vorladung nicht erscheint, oder wenn er zur Voruntersuchung, aber dann nicht zur Hauptverhandlung erscheint, gegen ihn gewissermaßen in contumaciam vorgegangen wird.

Demjenigen, welcher die von mir beantragten schützenden Bestimmungen des §. 259 nicht benützen will, sie beiseite setzt und weder zur Voruntersuchung noch zur Hauptverhandlung sich einstellt, möchte ich auch das Recht, die Nichtigkeitsbeschwerde zu ergreifen, nehmen, weil es eigentlich nicht recht vereinbar wäre, jemand hier zu sehen, welcher sich mit Absicht der ihm gewährten Rechtswohlthat entschlägt, und ihm vielleicht dennoch die große Rechtswohlthat der Nichtigkeitsbeschwerde zu ertheilen.

Der Sinn der Zusatzbestimmung, die ich zu §. 260 hier vorschlage, ist klar. Ich will ein doppeltes Rechtsmittel haben, die Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde, die Berufung nur gegen die Bemessung der Strafe und der Nachsteuer und dieselben selbstverständlich gerichtet an eine Behörde, in welcher neben einem starken Einschlage von Finanzkundigen doch auch das Element der reinen Juristen nicht so zurückgedrängt ist wie im Vorschlage des Ausschusses. Darum verlange ich einen Senat von zwei geprüften ordentlichen Richtern des Obergerichtes und zwei fachkundigen Finanzbeamten. Selbstverständlich muss bestimmt werden, dass gegen das Straferkenntnis der Steuerbehörde und nicht gegen das des ordentlichen Richters eine Berufung an den Steuersenat erfolge.

Ich beantrage weiter, dass an die Stelle der Worte „Recurs an die Finanzlandesbehörde“ gesetzt werde: „Berufung an den Steuersenat der Finanzlandesbehörde“, weil ich ja gewissermaßen diesen durch zwei Richter verstärkten Senat nicht so ohneweiters mit der Finanzlandesbehörde identificiren wollte, und ich glaube, dieser mehr formalen Änderung könne sehr wohl beigestimmt werden.

Die Nothwendigkeit, die reformatio in pejus zu eludiren, habe ich bereits begründet und übergehe nur noch dazu, dass ich in einem Schlusssatze beantrage, dem Steuerpflichtigen die Nichtigkeitsbeschwerde an das Oberlandesgericht, welches über dieselbe endgiltig zu entscheiden hätte, freizustellen.

Ich will das Oberlandesgericht dazu berufen, weil es mir viel bessere Garantien eines correcten, unparteiischen Vorganges bietet, als selbst der durch die zwei Richter verstärkte Steuersenat der Finanzlandesbehörde. Das, was ich Ihnen in diesen Anträgen biete, ist, wie gesagt, ein Flickwerk und — indem ich das unter ausdrücklichem Proteste nochmals hervorhebe — nur für den Fall gemacht, dass der Herr Präsident erkennen würde, es sei die Verfassungsfrage hier nicht aufzuwerfen. Für diesen Fall — ich bedauere, leider wird vielleicht der Herr Präsident wieder eine wenig bedeutende Formel finden, um sich über dieses grundlegende Hindernis hinwegzusetzen — stelle ich unter Protest diese Anträge, welche den Zweck haben, die Stellung des Beschuldigten und Beklagten wesentlich zu bessern, das ganze Procesverfahren auf modernere Grundlagen zu stellen, insoweit es gestellt werden kann, als man überhaupt einen unabhängigen Richter hat, als man das Anklageprincip nicht durchführt, als man Verwaltung von Gerichtsbarkeit nicht trennt. Soviel unter diesen allerdings sehr schwierigen Voraussetzungen gethan werden konnte, habe ich mich bestrebt, in diesen wenigen Anträgen zu thun, und ich kann nur mit der Bemerkung und mit dem Ersuchen schließen, das hohe Haus wolle, wenn es schon meinen Rückverweisungsantrag und die denselben begründenden verfassungsmäßigen Bedenken nicht berücksichtigt, diesen meinen meritorischen Anträgen, welche ich bereits habe unterstützen lassen, zum Durchbruche verhelfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Dubsky hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Graf **Dubsky:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Dubsky beantragt Schluss der Debatte.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Das hohe Haus hat mit

96 gegen 8 Stimmen den Schluss der Debatte angenommen.

Pro ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Menger eingetragen. Contra sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Dr. Dyk, Dr. Scheicher und Purghart. Ich ersuche diese Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Pacák gewählt.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Ich bitte es nicht als eine bloße Redensart anzunehmen, wenn ich rundweg erkläre, dass ich es aufrichtig bedauere, dass zahlreichen Reden, insbesondere jenen, welche in dieser Debatte auf jener *(rechten)* Seite gehalten worden sind, eine, wenn man die Zahl der Zuhörer berücksichtigt, überaus geringe Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Wenn ich das aufrichtig bedauere, kann man anderseits, wenn nicht eine Entschuldigung, so doch vielleicht eine Erklärung für diese immerhin bedauerliche Erscheinung in der Art und Weise finden, wie die Debatte in den letzten — nicht Tagen, sondern Wochen geführt worden ist.

Wer es — wie ich — für seine Pflicht gehalten hat, wiederholt und häufig den Reden, die auf jener *(rechten)* Seite gehalten worden sind, zuzuhören und während der Reden der betreffenden Herren anwesend zu sein, der kam zu der interessanten Überzeugung, dass nicht wie bei anderen Debatten die Ausführungen der Herren Redner nach der Fülle des Materiales und nach der Tiefe der Argumente, sondern nach dem rein quantitativen Moment der langen Dauer von den eigenen Parteigenossen in erster Linie beurtheilt worden sind. *(Sehr richtig! — Widerspruch.)*

Da hörte man von den betreffenden Herren . . . . *(Zwischenrufe des Abgeordneten Purghart.)*

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu bewirken, dass ich doch nicht in meiner unmittelbaren Nähe so unangenehm gestört werde.

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht immer zu unterbrechen. Wollen Sie, Herr Abgeordneter Purghart, sich gütigst auf Ihren Platz begeben. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter **Purghart:** Wir haben das Recht! *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Menger:** Mir fortwährend in die Ohren zu schreien, haben Sie nicht das Recht. *(Lärm.)*

Abgeordneter **Purghart:** Das wäre nicht übel! Ich habe das Recht, und das lasse ich mir nicht nehmen! *(Lauter Widerspruch.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Sie haben allerdings das Recht, überall zu sitzen, aber auch die Pflicht, sich anständig zu benehmen. *(Lärm. — Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Brzorád.)*

Ich bitte, Herr Dr. Brzorád, ruhig zu sein, und sich nicht der Sache anzunehmen, Sie haben nicht das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich bitte jene Herren, die hier anwesend sind, höflichst um die Rücksichtnahme, die Sie von jedem verlangen, der auf jene *(rechte)* Seite kommt, dem Redner doch nicht mit lauter Stimme in die Ohren Gegenreden zu schreien, was doch kein Redner aushalten kann.

Abgeordneter **Purghart:** Ich habe nur „Oho" gerufen! *(Rufe: Ruhig! Das ist doch höchst unanständig!)*

Abgeordneter Dr. **Menger:** Jawohl, das ist nicht zu billigen. *(Fortfahrend:)* Wer also, meine Herren, jene Reden anhörte — und ich erachtete es für meine Pflicht, es wiederholt zu thun — der hörte Aussprüche, wie: „Noch eine Viertelstunde muss er reden", „zum mindesten noch eine Stunde soll er reden", „er soll doch nicht so rasch reden, sonst wird es nicht so lange dauern" u. s. w. *(Hört! Hört!)*

Nun will ich keinen Vorwurf machen und constatire nur die Thatsache, dass die neue Institution in unser parlamentarisches Leben eingeführt wurde, wonach man parlamentarische Reden nicht nach der Fülle des Materials und der Tiefe der Argumente, sondern insbesondere nach der Länge als besonders wertvoll hinstellt und sie, wenn sie sehr lang sind, besonders preist. Dies muss selbstverständlich auf den Niedergang des Interesses hinwirken. Es mag dies keine Entschuldigung, aber es kann eine Erklärung sein.

Und was wurde alles, meine Herren, da befürwortet? Ein sehr geehrter College von jener Seite und auch ein anderer zeichneten sich namentlich durch eine ganz ungewöhnliche Begeisterung für die Steuerdefraudanten aus. Die Herren gingen so weit — sogar ein Antrag wurde in diesem Sinne gestellt — dass, wenn jemand nicht nur eine Steuerdefraudation begangen hat, sondern mehrere hintereinander, der Umstand, dass er später eine Steuerdefraudation begangen hat, die Verjährungsfrist für die frühere Steuerdefraudation nicht unterbreche. Das, meine Herren, bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass ein recht hart gesottener Steuerdefraudant, der nicht mit einer Steuerdefraudation sich begnügt, möglichst günstig und gegen die allgemeinen Grundsätze des Strafrechtes, das von den Herren immer ins Feld geführt wird, behandelt werden soll, so dass er eine Prämie für die recht häufige Wiederholung der Steuerdefraudation bekommt, die er, wenn er eine große Erfahrung auf diesem Gebiete hat, selbstver-

ständlich mit viel größerer fachlicher Intelligenz endlich wird ausüben können und wobei er durch Unterbrechung der Verjährung in keiner Weise gestraft werden wird.

Es wurden uns, meine Herren, von jener Seite verschiedene Vorwürfe gemacht. Ich glaube aber, einen Vorwurf wird man uns nicht mehr machen.

Vor längerer Zeit ergriff ich einmal in dieser Debatte im hohen Hause das Wort und sagte, ich hätte von einer Seite gehört, dass in dem Club der unabhängigen čechischen Abgeordneten reiflich eine Todtredebatte erwogen werde. Da wurde mir erwidert, das seien Klatschereien der Couloirs.

Ich hatte das auch nur als Gerücht, das ich gehört habe, bezeichnet. Nun, meine Herren, rechne ich wohl auf das Selbstbewusstsein und die Ehrenhaftigkeit der Herren čechischen Abgeordneten, dass wohl jetzt nicht mehr die offene Absicht geleugnet werden wird, diese Debatte um jeden Preis möglichst lange hinzuziehen, eine Todtredebatte im eigentlichen Sinne des Wortes zu führen.

Darüber ist wohl nach alledem, was vorgegangen ist, gar kein Zweifel. *(Zustimmung.)*

Nun scheint mir aber, wenn irgend eine Debatte, so ist diese zu diesem Zwecke schlecht gewählt. In anderen Parlamenten gibt es Gegensätze wie in diesem. In manchen Parlamenten noch schärfere. Es gab beispielsweise in dem französischen Parlamente Gegegensätze nach dem Kriege von 1870/71, wo die Vertreter jener Classen der Bevölkerung, die gerade durch die siegreiche Versailler Armee niederkartätscht waren, gegenüber standen den mehr conservativen Vertretern, es gab in dem französischen Parlamente Zeiten, wo auf der einen Seite die Vertreter der Monarchie, auf der anderen Seite die Vertreter einer ganz anderen Regierungsform saßen. Trotzdem aber griff man dort, als es sich um so allgemeine Interessen wie die Steuerreform handelte, zu dem Mittel einer Todtredebatte nicht, welche ja überdies ziemlich eingestandenermaßen in diesem Falle nur darum gehandhabt wird, damit ja noch ein Budgetprovisorium zustandekomme, bevor die allgemeine Debatte über das Budget beginnt. Dies, meine Herren, ist die ausgesprochene Absicht der Todtredebatte.

Was wird aber dadurch bewirkt? Ich glaube, dass die vielen Herren Collegen, die diese unterstützen, nichts weiter bewirken, als dass sie beweisen, dass sie mit sehr guter Lunge und der Fähigkeit ausgerüstet sind, sehr lange zu reden und das Haus zu einem neuen Budgetprovisorium zu zwingen vermögen, ehe es noch zur Generaldebatte über das Budget gekommen ist. Auf Sie fällt dann die Verantwortlichkeit. Doch etwas Großes wird dadurch nicht erreicht, außer dass viele Herren Collegen längere Zeit hier im Abgeordnetenhause und in Wien sich aufhalten müssen und bedeutende Kosten auch dem Staatsärar — ich gebe allerdings zu, dass dies bei wichtigen Fragen doch nur weniger ins Gewicht fällt — verursacht werden. *(Widerspruch einerseits. — Zustimmung anderseits.)* Etwas anderes wird dadurch nicht bewirkt werden.

Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten mit einer gewissen Oberflächlichkeit diese Steuerreformvorschläge ausgearbeitet.

Ein Herr Vorredner hat noch andere Ausdrücke gebraucht, die ich aber nicht gebrauchen will.

Meine Herren! Wenn wir aus all den Reden, die Sie gehalten haben, die Widersprüche herausnehmen wollten, in die Sie sich verwickelt haben, und die oft wenig sinnreichen — ich will das Wort Unsinn aus Höflichkeit nicht gebrauchen — Vorschläge, welche Sie gemacht haben, beleuchten wollten, welche Vorwürfe könnten wir da nicht gegen Sie richten? Ich will nicht auf alle Reden Ihrer Herren Collegen eingehen, sondern ich glaube mich mit den Reden des unmittelbaren Herrn Vorredners begnügen zu sollen und werde vorzüglich nur diese allein beleuchten.

Der unmittelbare Herr Vorredner ist, wie alle Anhänger seines geehrten Clubs, ein starker Freund und Verehrer der böhmischen Unabhängigkeit, des böhmischen Staatsrechtes, und ich bin überzeugt, dass er demgemäß von den alten böhmischen Ständen nur möglichst Gutes und Günstiges mittheilen will. Und, meine Herren, was hat er da in der Eile und in dem Wunsche, mehrere Stunden lang zu reden, vorgebracht?

Er sprach in einer seiner zahlreichen Reden von einer sehr bekannten spanischen Steuer: Alcavalla, welche spanische Steuer, wie bekannt, einen sehr ungünstigen Einfluss auf den Verkehr in Spanien übte, und welche sogar, wie man behauptet, als man sie in den Niederlanden einzuführen versuchte, dort zur Entstehung des Aufstandes erheblich beitrug.

Nun erklärt der betreffende Herr Abgeordnete in seiner Rede, die Stände des Königreiches Böhmen haben in ihrem wohlberechneten Patriotismus — wohin die Rechnung gegangen sein soll, wird aus dem Späteren hervorgehen — dem König Ferdinand I. diese Steuer, diese verderbliche spanische Alcavallasteuer, bewilligt, und sich dafür gewisse Concessionen und Vortheile gewähren lassen, wohl wissend, dass der Machtbereich des Königs und seiner Verwaltung null war, dass daher kein Mensch einen Kreuzer dieser drückenden Steuer bezahlen werde. Und thatsächlich sei es auch so gekommen.

Was muthet nun der geehrte Herr Vorredner den Ständen jener Zeit zu? Die absichtliche Täuschung, um Vortheile zu gewinnen. Im Privatleben würde man dies einen Betrug nennen. Dies mit einer solchen Absicht kann man doch den Ständen unmöglich zumuthen. Die Stände jener Zeit haben Anspruch, als aus ehrenhaften Männern bestehend angenommen zu werden. *(Lebhaftes Gelächter.)* Wenn sie aber einem König eine Steuer bewilligt hätten, und sich dafür

von ihm Concessionen herausfilontirt hätten, so wäre das doch ein Vergehen gewesen, das ich den Ständen meines Landes und ihren Vorgängern nicht zumuthen und dies öffentlich sicher nicht behaupten würde.

Weiter hat der Herr Vorredner, wie Ihnen ja wohl bekannt ist, stets auf den Strafprocess und auf das materielle Strafrecht, auf alle diese Gesetze hingewiesen als solche, welche eigentlich auch dem Steuerstrafverfahren zugrunde gelegt werden sollen.

Nun hat aber der Herr Redner, als er Athem holte und einen neuen Passus vorbrachte, offenbar ganz darauf vergessen. Denn er sagte Folgendes: Er finde es gerechtfertigt, dass derjenige bestraft werde, der im eigenen Namen eine Steuerdefraudation begehe, nicht aber, dass „ein Delict der Steuerverheimlichung ganz gleich construirt werde für denjenigen, der die von ihm zu entrichtende Steuer durch Hinterziehung vermeiden will, wie für denjenigen, welcher vielleicht in einem edelmüthigen Interesse für einen anderen, diesen anderen von der Steuer befreien oder ihm eine Erleichterung schaffen will".

Ja, meine Herren, glaubt denn der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl — er ist kein praktischer Jurist, aber das sollte er doch aus seinen juridischen Studien wissen — dass, wenn beispielsweise einer den andern betrügt, dieser eine gestraft wird; wenn aber ein dritter diesen anderen betrügt, um in edelmüthiger Weise irgend jemand durch den Betrug zu bereichern, dieser dritte nicht in vollständig gleicher Weise strafbar ist? Demgemäß kommt Herr Dr. Kaizl zu einem Widerspruch, über den er sich gar nicht klar geworden ist; einerseits will er die Grundsätze des Strafrechtes auch auf das Steuerstrafverfahren anwenden und andererseits spricht er von edelmüthigen Menschen, welche Steuerdefraudationen bewirken im Interesse eines dritten, um einem anderen zu nützen, und diese sollen allerdings ganz anders, jedenfals viel milder behandelt werden. Da hört doch alles Strafrecht auf!

Doch zu den reizendsten Dingen, die mir in irgend einer parlamentarischen Rede vorgekommen sind, und die so recht beweisen, wie gefährlich es ist, in kurzen Zwischenräumen mehrere stundenlange Reden zu halten, gehört der Umstand, dass in der Rede, die ich jetzt citiren will, der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl wenige Seiten später sich selbst widerspricht. Ein sozusagen kleinerer Widerspruch läuft so nebenbei.

Der betreffende Herr Redner führte aus, dass es sehr bedauerlich sei, dass die neue Vorlage des Steuerausschusses das Ablassungsverfahren nicht kenne, nebenbei bemerkt, das Ablassungsverfahren, dessen Ruhm ich in dem Munde eines Mannes, der das Strafrecht auch auf dem Gebiete des Steuerdelictes als maßgebend erklären will, nicht begreife. Denn das Ablassungsverfahren bedeutet ja gar nichts anderes, als dass jemand, der eine schöne Summe Banknoten in die Hand nimmt, hiedurch von allen Strafen befreit wird, also gewissermaßen ein Abkommen trifft — so schildert es auch ganz richtig der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Wie verträgt sich dies nun mit der Majestät des Strafrechtes, welches ohne Rücksicht darauf, ob jemand Geld zahlen kann oder nicht, den Betreffenden bestraft? Hier ist also der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl in einen Widerspruch mit seinen sonstigen Theorien gerathen. Nun aber wenige Seiten darauf, die dritte Seite nachher, spricht er vom Finanzstrafrechte.

Er bespricht die entsetzliche Milde, welche trotz der bestehenden Bestimmungen des Gefällsstrafgesetzbuches in der Praxis angewendet wird, das sei eine Corrumpirung des öffentlichen Gewissens, die eigentliche Brutstätte der bestehenden Steuerunmoral, und Schäffle, den bekannten Schriftsteller, reiße es zum Spotte hin, der sich in den Worten ausdrückt, dass Steuerträger und Steuerbehörde nach dem Gefällsstrafgesetzbuche einander im gemüthlichen Verfahren bestimmte Geldbeträge anbieten, der eine, wieviel er zu zahlen, der andere, wieviel er anzunehmen geneigt ist, also eigentlich nur eine Ausführung einer Art Ablassungsverfahrens, wenngleich ich zugebe, dass das Gefällsstrafgesetzbuch weiter geht. Also zwei Seiten vorher rühmt er es und wirft dem Steuerausschusse vor, dass er das Ablassungsverfahren nicht acceptirt hat, und zwei Seiten später citirt er — und da hat er allerdings Recht — Schäffle, welcher es für bedauerlich erklärt, dass nach dem Gefällsstrafgesetzbuche Steuerträger und Behörde mit einander handeln über das Geld, welches gezahlt werden soll, damit von dem Strafverfahren abgelassen werde. Meine Herren! Dann finde ich es begreiflich, wenn ein Mann, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, ungeheuer viele Übelstände in den Vorschlägen des Steuerreformausschusses hervorzuheben hat; er weiß ja selbst nicht, was er will. *(Heiterkeit.)* Zwei Seiten früher sagt er schwarz, zwei Seiten später sagt er weiß. *(Abgeordneter Dr. Kaizl: Das ist illoyal von Ihnen! — Zustimmung. — Widerspruch.)* Ich bitte, meine Herren! Dieser Herr Abgeordnete, Dr. Kaizl, wirft Schleuderhaftigkeit u. s. w. dem Steuerausschusse vor, einem Ausschusse, der nach seinen bescheidenen geistigen Kräften, die ihm in seinen Mitgliedern zu Gebote stehen, durch mehrere Jahre arbeitete und die hervorragendsten Männer, wie zum Beispiel auch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Lemayer, consultirte. Er selbst aber widerspricht sich in der eclatantesten Weise, wie ich es dargelegt habe, und solche Vorwürfe müssen wir von dem Herrn Professor Kaizl hören. Der Herr Professor Kaizl sagte dann — das sind so Kleinigkeiten — dass im Grundsteuerverfahren gar keine Strafen vorkommen. Das ist unrichtig, es kommen eine ganze Anzahl von Ordnungsstrafen in den einzelnen Gesetzen vor. Ich will aber auf diese kleinen Irrthümer gar nicht mehr eingehen.

Ebenso sagt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, dass er nicht begreife, wie ein Delict — er sagt es nicht in denselben Worten, aber der Sache nach — ohne dolus möglich sein soll. Das ist ein Irrthum von ihm. Wenn er das Strafgesetzbuch, namentlich den letzten Theil durchsicht, so wird er eine ganze Anzahl von Delicten finden, die nicht auf dolus, sondern lediglich auf culpa basiren. Also auch das ist eine Ignorirung von Grundlehren, welche unserem ganzen Strafrechte zugrunde liegen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat sich dann auf das Staatsgrundgesetz geworfen. Er hat uns da Ausführungen gemacht, in denen er allerdings so höflich war, die Juristen des Hauses aufzufordern, ihm zu sagen, ob sie beispielsweise die Montesquieu'sche Theorie von den drei Gewalten kennen. Nun, da kann ich ihn beruhigen, dass es wohl kaum einen Juristen gibt, der diese veraltete Theorie nicht kennt. Indessen liegt da gar nichts daran. Er hat jedoch hervorgehoben, dass nach unserem Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, gewisse Bestimmungen unhaltbar seien, welche in Rücksicht auf das Strafverfahren und dessen Ausführung in dem Steuerreformgesetzentwurfe vorgeschlagen werden. Da bemerke ich, dass der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl wohl einige sehr eclatante Bestimmungen dieser Staatsgrundgesetze seiner werten Aufmerksamkeit nicht gewürdigt hat, ebenso auch nicht die betreffenden Berichte, die betreffenden Debatten, u. s. f. Es ist ja ganz richtig, dass es hier heißt: alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen des Kaisers ausgeübt. Ebenso richtig ist es aber, dass hierunter nur die Civil- und Strafgerichtsbarkeit gemeint ist *(Abgeordneter Dr. Pacák: Wer sagt das?)* — es steht in den Staatsgrundgesetzen — und nur jener Theil der administrativen Gerichtsbarkeit, welcher durch besondere Gesetze den Gerichten im eigentlichen Sinne des Wortes überwiesen und deren Entscheidung nicht der Administrativbehörde vorbehalten ist. Im Artikel IV heißt es *(liest)*:

„Die Gerichtsbarkeit bezüglich der Übertretungen der Polizei- und der Gefällsgesetze" — darunter sind auch die Steuergesetze gemeint — „wird durch besondere Gesetze geregelt", das heißt, dass da besondere Gesetze maßgebend sind, welche theils gegeben sind, theils gegeben werden, und der allgemeine Grundsatz des Artikels I da nicht gilt, weil hier Artikel IV zu gelten hat.

Ebenso wird uns eingewendet, dass die Verhandlung stets mündlich und öffentlich sein soll, und zwar auch nach diesem Staatsgrundgesetze.

Nun heißt aber Artikel X *(liest)*:

„Verhandlungen vor dem erkennenden Richter sind in Civil- und Strafrechtsangelegenheiten mündlich und öffentlich." *(Abgeordneter Dr. Pacák: Was ist das?)* Darunter versteht jeder Jurist die Civil- und die Criminalgerichtsbarkeit. Ich bitte, lesen Sie die Berichte jener Zeit nach. Das kann unter Juristen gar nicht zweifelhaft sein.

Es sind also auch diese Ausführungen vollständig unrichtig, sie sind wohl von dem betreffenden Herrn mit großem Aplomb vorgebracht worden, aber sie sind unhaltbar.

Wie steht es nun wirklich mit diesem wichtigen Theile unseres öffentlichen Verfahrens und Rechtes?

Nicht nur in Österreich, sondern in zahlreichen anderen Ländern ist die Frage der Regelung des administrativen Verfahrens, des Administrativprocesses eine besonders wichtige. Jene Herren, welche sich mit der Frage befassen, werden wissen, dass beispielsweise ein hervorragendes Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes derzeit mehrere Bände herausgegeben hat in Rücksicht auf die Entscheidungen des Verwaltungsgerichthofes in rein formalen Fragen, um eine Vorarbeit zu bieten für die Regelung unseres Administrativerfahrens. Ebenso wird den Herren bekannt sein, dass in Sachsen, Preußen und anderen Ländern eine sehr rege, literarische Thätigkeit herrscht, um endlich das Administrativverfahren, welches allerdings nach meiner Ansicht zweckmäßig nach den einzelnen Zweigen der Administration gegliedert werden muss, in mehr bestimmte Formen zu bringen, als dies bisher der Fall war.

Niemand dagegen fiel es ein, die Bestimmungen des Strafprocesses oder Civilprocesses unmittelbar auf das Administrativverfahren, auf das Steuerverfahren anzuwenden. Das wäre ganz undurchführbar und das würde auch zu den bedauerlichsten Consequenzen einerseits für den Staat, anderseits für die Parteien führen.

Die Aufgabe einer fortschrittlichen Gesetzgebung, die ganz im Geiste des Fortschrittes vorgehen will, aber mit steter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse und im Sinne der Mäßigung, kann nur nachfolgende sein: Bei jedem Administrativgesetz, das gegeben wird, soll man daran denken, soweit nur möglich jene Garantien zu schaffen, welche einerseits den Staat schützen, anderseits aber auch den Privaten vor jeder Vergewaltigung bewahren. Ich bemerke, dass es ganz unrichtig ist, was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, dass in diesem Sinne bei keinem früheren Gesetze so vorgegangen wurde. Im Gegentheile! In den letzten Jahrzehnten haben wir leider zahlreiche Gesetze gegeben, welche eine starke Mehrbelastung auf dem Gebiete der indirecten Steuern zur Folge hatten. In jedem dieser Gesetze — ich citire beispielsweise das Zuckersteuergesetz, das Brantweinsteuergesetz — sind materielle Strafbestimmungen, aber auch nicht wenige mittelbar formale Strafbestimmungen in Bezug auf die Competenz u. s. f. enthalten, und in keiner Weise wurde da festgestellt, dass hier die Bestimmung des Gesetzes vom 21. December 1867,

R. G. Bl. Nr. 144, hätte angewendet werden sollen, wie der Herr Vorredner wollte.

Es wäre dies nach der Organisation unserer Gerichte und nach der Art des bisherigen Verfahrens nicht gut möglich gewesen. Das, was ich bei diesen Gesetzen immer verlangte, war, dass die Delicte in Bezug auf die Defraudationen bei Zucker, Brantwein, Bier und Petroleum den gewöhnlichen Strafgerichten unterzogen werden. Diese sollten als gewöhnliche Delicte durch besondere Gesetze erklärt werden.

Dagegen war die Majorität des Hauses und auch die damalige Regierung anderer Meinung und es wurden da besondere materielle und auch manche formale Strafbestimmungen in den betreffenden Gesetzen gegeben. So geschah es seit dem Jahre 1873 und 1874 — während uns von jener Seite gesagt wird, das sei nie geschehen — zu wiederholtenmalen, und jeder, der den Verhandlungen des Hauses mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird das keinen Augenblick bezweifeln. Ich glaube daher, dass die Einwendungen die von jener Seite gemacht wurden, wohl ganz genügend sein mögen, irgendwelche Reden länger zu machen und das Haus eine Zeitlang hinzuhalten, also irgendwelche Zwecke, über die ich mir kein Urtheil erlaube, politische Zwecke der Herren zu erfüllen, aber sachlich sind sie vollständig unhaltbar und müssen daher einfach zurückgewiesen werden.

Ich hätte nicht, um dies zurückzuweisen, das Wort ergriffen, sondern ich ergriff das Wort aus einem ganz anderen Grunde. Wenngleich ich die Ausführungen zahlreicher Herren Vorredner nicht als richtig ansehen kann, so haben doch ich und mehrere meiner Freunde die Gelegenheit, welche sich uns bei dieser Specialdebatte geboten hat, benützen wollen, um eine Reihe weiterer Garantien für die Steuerzahler über jene hinaus, welche in dem Vorschlage des Steuerreformausschusses enthalten sind, in das Gesetz zu bringen.

Die Art und Weise, wie über diesen Vorschlag überhaupt gesprochen wurde, habe ich nicht für gerechtfertigt gehalten, denn man muss doch bei jeder Gesetzesarbeit, wenn man sich ein billiges, unparteiisches Urtheil bewahren will, in Erwägung ziehen, welcher Zustand derzeit auf dem betreffenden Gebiete herrscht, und welcher Zustand nach Promulgirung des neuen Gesetzes herrschen wird. Da wissen die Herren es so gut wie ich: bisher war die Bemessung der Steuer eigentlich fast ausschließlich — denn die Vertrauensmänner bedeuteten nichts, wie das hier wiederholt ausgeführt wurde — in den Händen der Steuerbeamten. In Zukunft wird die Bemessung in den Händen von zum großen Theil gewählten Commissionen sein, welche in einer Weise verhandeln werden, die dem Steuerträger eine Garantie für eine richtige Bemessung gibt.

Weiter, meine Herren! Bisher konnte der Steuerpflichtige durchaus nicht verlangen, dass er mit den Zeugen, Auskunftspersonen und Sachverständigen confrontirt werde. Alles das kann er in Zukunft thun. Das gestehe ich den Herren von jener Seite zu, dass die Worte „in der Regel“ manche Missbräuche im Gefolge haben könnten, und in meinen Vorschlägen, wie ich sie machen werde, wird daher auch der übrigens schon früher von uns beschlossene Antrag enthalten sein, dass diese Worte neben manchen anderen zu entfallen haben. Weiters ist es bisher dem Betreffenden nicht nur nicht möglich gewesen, Abschriften aus Urkunden zu nehmen oder durch seinen ausgewiesenen Vertreter nehmen zu lassen, es wurde ihm keine Belehrung zutheil, wie sie jetzt aufgetragen wird, die eidliche Einvernahme der Zeugen und Auskunftspersonen war nicht möglich. Allerdings wäre es wünschenswert, und auch diesen Antrag werde ich stellen, dass nicht nur die Behörde verlangen könne, dass Zeugen und Auskunftspersonen und Sachverständige beeidet werden, sondern dass dieses Verlangen auch der betreffende Steuerpflichtige zu stellen berechtigt sei. Ich gestehe, die Herren haben auch diesen Antrag gestellt; meinerseits wurde dieser Antrag schon vor mehreren Tagen mit meinen Freunden beschlossen, und ich freue mich sehr, dass wir da übereinstimmen.

Ebenso scheint mir, dass die Bedenken, die im Laufe der Debatte gegen die Zusammensetzung des Spruchsenates erhoben wurden, nicht ungerechtfertigt sind. Es wurde von jener Seite beanständet, dass der Spruchsenat nicht aus drei Mitgliedern, unter denen ein Delegirter des Landes- oder Oberlandesgerichtes sich befinden soll, sondern in anderer Weise zusammenzusetzen sei. Nun werden sich wohl nach meiner Meinung die Bedenken, die dagegen vorgebracht wurden, dass in diesem §. 260 nicht ausdrücklich gesagt wird, dieser Delegirte müsse ein richterlicher Beamter sein, in der Praxis als ganz ungerechtfertigt erweisen, denn ich kann mir nicht denken, dass ein Oberlandesgericht einen Amtsdiener oder Kanzlisten zu einer solchen Berufungsverhandlung delegiren wird. Indessen gebe ich zu, dass, wenn solche Bedenken erhoben worden sind, ihnen im Gesetze Rechnung getragen werden soll. Ich habe einen anderen Ausdruck gewählt, als die Herren, ich habe nicht gesagt „richterlicher Delegirter“, sondern, was ich für richtiger halte, „richterlicher Beamter“. Es hat das einen Unterschied, der vielleicht wichtig ist, denn sonst könnten Leute, die nicht im eigentlichen Sinne des Wortes Richter sind, delegirt werden.

Ich glaube daher folgende Anträge stellen zu sollen:

Im §. 258 sollte an die Stelle des ersten Satzes des Alinea 1 folgende Fassung treten *(liest)*:

„Der Fällung des Straferkenntnisses durch eine Steuerbehörde hat — abgesehen von den im §. 250 bezeichneten Fällen und von den in diesem Gesetze speciell aufgezählten Ausnahmen — die wenigstens einmalige Einvernahme des Steuerpflichtigen vorauszugehen,

welchem alle der Steuerbehörde vorliegenden Verdachtsgründe vorzuhalten sind."

Es wurde dies von verschiedenen Seiten verlangt und wir haben uns nach längeren Besprechungen für diesen Antrag entschieden, weil wir der Ansicht sind, dass hierin eine sehr wichtige Garantie für die richtige Behandlung der betreffenden Steuerangelegenheiten liegt. Wenn der Steuerpflichtige mindestens einmal einvernommen werden muss, und wenn dies nicht „in der Regel", sondern unbedingt zu geschehen hat, so ist das ein Vorzug für das ganze Steuerverfahren, und wir nähern uns damit, soweit dies unter den obwaltenden Umständen möglich ist, jenen Garantien, welche für das Steuerstrafverfahren, analog dem Vorgehen auf anderen Gebieten, zu erlangen sind.

Satz 2 soll nach meiner Ansicht verbleiben, ich halte diese Bestimmung für einen großen Vorzug, denn dass der Steuerpflichtige die Vorweisung der der Steuerbehörde vorliegenden Urkunden, die Confrontation mit Zeugen, Auskunftspersonen und Sachverständigen verlangen kann, ist ein wichtiger Fortschritt im Vergleiche zu den jetzigen ziemlich traurigen Verhältnissen auf diesem Gebiete. Alinea 2 soll ebenfalls bleiben, denn das kann man nur anerkennen, dass der Steuerpflichtige von den vorgewiesenen Urkunden Abschrift nehmen kann, entweder persönlich oder durch einen Vertreter, dass er die Gewährung einer 14tägigen Frist zur mündlichen oder schriftlichen Einbringung der Vertheidigung verlangen kann. Das alles sind Dinge, die erst der Ausschuss ins Gesetz hineingenommen hat, und die sicher die Anerkennung eines jeden unbefangen Urtheilenden finden werden.

Nun kommt unserseits ein neuer Vorschlag in einer Richtung, in Bezug auf welche — wenn ich recht gehört habe, aber bei den ungeheuer langen Debatten und Reden kann einem ja etwas entgehen — die Herren von jener Seite keine Anträge gestellt haben.

Sie wissen, wie das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof entstand. Das Haus sah damals ein, dass mit Rücksicht auf die unablässigen Klagen der Justiz, dass ihr nicht eine genügende Zahl von Richtern zur Verfügung stehe, der Versuch, eine allgemeine Administrativjustiz einzuführen, an dem Mangel an Richtern scheitern würde.

Um aber die Sicherheit der gerichtlichen Rechtssprüche im administrativen Verfahren zu gewinnen, führte man den Verwaltungsgerichtshof ein, jene oberste, richterliche Behörde, welche, wenn — sei es im Verfahren, sei es in merito — in administrativen Fragen irgend ein rechtswidriger Vorgang vorgekommen ist, als oberste Administrativinstanz die betreffende Entscheidung als rechtswidrig erklären kann. Dass der Verwaltungsgerichtshof eine zweckmäßige Schöpfung ist, wird wohl jetzt kaum jemand mehr leugnen. Die Administrativbehörden urtheilen jetzt stets mit Rücksicht auf den Verwaltungsgerichtshof. Dadurch wird die gebürende Pression auf die Administrativbehörden geübt. Nun besteht aber allerdings das Bedenken, dass nach gewissen Bestimmungen im organischen Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof in vielen Steuerfällen der Verwaltungsgerichtshof in der Lage wäre, zu erklären: hier haben die Commissionen, beziehungsweise die Behörden nach ihrem freien Ermessen zu entscheiden. Demgemäß könnte der Verwaltungsgerichtshof in vielen Fällen die Judicatur ablehnen. Weiter wäre zu besorgen, dass, wenngleich der Verwaltungsgerichtshof das Recht hat, das Verfahren zu prüfen, hier denn doch eine große Anzahl von Phasen des Verfahrens besteht, in Bezug auf welche der Verwaltungsgerichtshof nicht in der Lage wäre, einzuschreiten. Da dürfte es sich nun empfehlen — und ich bitte das gesammte hohe Haus, diesen Antrag unbefangen zu prüfen — eine Bestimmung hineinzunehmen, dass zur Begründung eines Erkenntnisses gegen den Steuerpflichtigen nur solche Urkunden, Zeugenaussagen, Aussagen von Sachverständigen, Auskunftspersonen u. s. w. herangezogen werden können, bezüglich deren die früheren Alinea dieses Paragraphen voll berücksichtigt worden sind.

Mit anderen Worten, es wird in Zukunft nicht wie bisher dem Steueramte freistehen, zu sagen: auf Grund dieser und jener Zeugenaussage oder Urkunde verurtheile ich zu dieser und jener Pön oder Leistung, ohne dass in Bezug auf diese Zeugenaussagen, Urkunden u. s. w. das erfüllt worden ist, was ich hier vorschlage, nämlich dass die Zeugenaussage mitgetheilt worden ist, dass der Zeuge über Verlangen confrontirt worden ist, dass die Urkunde mitgetheilt worden ist. Nur unter dieser Voraussetzung kann das alles zur Begründung verwendet werden. Dies dehnt aber die Gerichtsbarkeit des Verwaltungsgerichtshofes außerordentlich aus. Wir bemühten uns im Ausschusse redlich, aus dem Verwaltungsgerichtshofe einen Steuergerichtshof zu machen, es war dies aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, insbesondere auf jene, die aus den Kreisen des Verwaltungsgerichtshofes und des Justizministeriums kamen, nicht durchführbar. Demgemäß kamen wir zu diesem Änderungsvorschlage, welcher allerdings dem Steuerpflichtigen immerhin weitgehende Garantien bietet und welcher die Competenz des Verwaltungsgerichtshofes in einer großen Anzahl von Fällen, wo es bisher nicht möglich war, ermöglicht. Ich beantrage also folgendes neue Alinea 3 *(liest):*

„Zur Begründung des Erkenntnisses darf nur auf solche Urkunden, Zeugen, Auskunftspersonen, Sachverständige und sonstige Beweismittel hingewiesen werden, bezüglich deren die Anordnungen der vorhergehenden Absätze dieses Paragraphen eingehalten worden sind."

Wenn das von mir beantragte neue Alinea 3 angenommen wird, so wird das bisherige Alinea 3 zum Alinea 4.

Nun kommt aber ein neues Alinea 5. Es läßt sich nicht leugnen, dass es ein Mangel dieses Paragraphen ist, dass wohl die Behörde die Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen verlangen kann, nicht aber der betreffende Steuerpflichtige. Das ist mit Recht hervorgehoben worden, und für wie richtig wir dies halten, geht daraus hervor, dass vor geraumer Zeit in einer Besprechung von politischen Freunden der Antrag festgestellt wurde, den ich Ihnen mitzutheilen mir die Freiheit nehmen werde. Das Alinea 5 würde danach in zwei Theile zerfallen; der erste Theil wird das Recht der Behörde, der zweite jenes der Partei normiren. Dieses Alinea 5 soll lauten *(liest)*:

„Soferne die Aussagen von Zeugen und Auskunftspersonen oder das Gutachten von Sachverständigen nicht bereits früher eidlich bekräftigt worden sein sollten, ist die Steuerbehörde befugt, die eidliche Abhörung derselben durch das zuständige Bezirksgericht des Wohnortes zu fordern. Der Steuerpflichtige ist berechtigt, über bestimmte Fragen, welche für ihn von Wichtigkeit sind, die Einvernahme von Sachverständigen und Auskunftspersonen in Vorschlag zu bringen und deren eidliche Vernehmung zu beantragen, worüber die Steuerbehörde zu entscheiden hat. Die näheren Bestimmungen sind im Verordnungswege zu treffen."

Die zwei letzten Alinea bleiben, wie sie sind.

Einen weiteren Änderungsvorschlag mache ich in Bezug auf §. 260, betreffend die Zusammensetzung des Spruchsenates. Ich bin nicht der Ansicht, dass wir hier die Competenz des Oberlandesgerichtes einführen sollen; ich bin vielmehr der Ansicht, dass, wenn die Anträge des geehrten Herrn Vorredners angenommen werden, wir zu überaus großen, geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten kommen. Diese Anträge basiren, wenn ich sie nach der kurzen Zeit, in der ich sie gehört habe, beurtheilen kann, darauf, dass die Formen des gerichtlichen Verfahrens, das Untersuchungsverfahren, die Schlussverhandlung, die Berufung, die Nichtigkeitsbeschwerde u. s. w. eingeführt werden. Es wird aber hier übersehen, dass man nicht einzelne Bestimmungen aus der Strafprocessordnung herausnehmen kann. Nimmt man diese heraus, nicht aber die anderen, welche gleichfalls sehr nöthig sind, mit dazu, so kommt man in eine geradezu unmögliche Lage. Man kann zum Beispiel nicht die Nichtigkeitsbeschwerde mit ihren bedeutenden Folgen einführen, ohne zu sagen, welches die Nichtigkeitsgründe sind. Die Vorschläge des Herrn Vorredners sind viel zu hart, wenn nicht die Bestimmungen über die Wiederaufnahme des Strafverfahrens mit aufgenommen und wenn nicht Bestimmungen, wie sie im §. 362 Strafprocessordnung getroffen sind, und noch hundert andere Bestimmungen getroffen werden. Es läßt sich das nicht so durcheinanderwerfen, man müsste denn geradezu einen ganzen Codex des administrativen Strafverfahrens machen, welcher, wie das Gefällsstrafgesetz, viele hundert Paragraphe umfassen müsste und erst dann möglich sein wird, bis die nöthigen Vorarbeiten dafür fertig sein werden. Derzeit besteht meines Wissens auch in Preußen und anderen Ländern kein derartiger Codex des administrativen Steuerverfahrens und in dem Sinne wird er auch nicht verfasst werden, sondern für jeden Zweig der Administration wird ein besonderes Verfahren geschaffen werden müssen. Hier haben wir die ersten Anfänge gemacht, mit Beihilfe der Administrativbehörden, mit Heranziehung gemischter Senate und des Verwaltungsgerichtshofes diese Aufgabe für den vorliegenden Fall zu lösen.

Nun komme ich zu meinem Antrage über den Spruchsenat. Ich glaube, dass jene Herren, welche uns auf Preußen und dessen Administrativjustiz verweisen, doch vielleicht die starke Analogie übersehen haben, welche zwischen diesem unserem Vorschlage und der preußischen Administrativjustiz besteht. Es ist richtig, in Preußen kann man in der Regel auch an das Gericht erster Instanz in Administrativsachen gehen. Aber vorläufig judicirt in Steuersachen das Steueramt und wenn man damit nicht zufrieden ist, kann man an das Gericht in erster Instanz gehen; das bedeutet praktisch für die Parteien nicht viel anderes als eine Berufung. Nun frage ich, ob es nicht richtiger ist, zumal in einem Lande, dessen Administrativjustiz auf dem Verwaltungsgerichtshofe beruht, lieber gleich die Berufung an eine gemischte gerichtlich-politische Instanz einzuführen. Dies ist im vorliegenden Falle geschehen.

Das, was man diesem §. 260 mit Recht vorwirft, ist der Umstand, dass es hier heißt: „Es ist über Recurse gegen die Straferkenntnisse in einem Spruchsenate von wenigstens drei Mitgliedern, unter welchen sich zumindest ein Delegirter des Oberlandesgerichtes, beziehungsweise des Landesgerichtes befinden muss, die Entscheidung zu fällen."

Das ist ein Mangel; wenn man das judicielle, das richterliche Element in der zweiten Instanz einführen will, so dass zu der bisher gewissermaßen vierten und in gewissen Fällen dritten Instanz des Verwaltungsgerichtshofes noch eine zweite Instanz für diese Fälle des Steuerstrafverfahrens hinzutritt, dann soll man allerdings diesen Spruchsenat so zusammensetzen, dass die Richter über die Hälfte der Stimmen verfügen.

Ich freue mich, dass auch diesfalls ein Antrag von jener Seite gestellt worden ist. Ich bemerke, dass derselbe Antrag im Steuerausschusse gestellt und dass heftig dafür gekämpft wurde.

Ein Hindernis bot geradezu nur das Justizministerium, welches erklärte, dass ein richterlicher Delegirter die äußerste Concession sei, welche es machen könne.

Ich glaube aber, dass wir uns dadurch nicht beirren lassen, sondern nachfolgende Fassung, die ich hiemit beantrage, annehmen sollen *(liest)*:

„Dieselbe hat über Recurse gegen die Straferkenntnisse (mit Ausnahme jener gegen Ordnungsstrafen) in einem Spruchsenate von vier Mitgliedern, unter welchen sich mindestens zwei richterliche Beamte befinden müssen, ihre Entscheidung zu fällen."

Ich glaube, dass wohl auch viele Herren der Opposition mit diesem Antrage einverstanden sein können.

Ich habe den verehrten Herren nun diese meine Anträge mitgetheilt; ich glaube, dass, wenn sie angenommen werden, der Fortschritt im Administrativverfahren in Rücksicht auf Steuersachen, welcher, wenn man die Angelegenheit unbefangen prüft, schon in den Vorschlägen des Steuerausschusses enthalten ist, sehr erheblich gefördert wird und dass die Cautelen, welche zum Zweck einer richtigen Judicatur gewährt werden, hier sehr erheblich ausgedehnt werden.

Ich bitte daher die Herren, diese meine Anträge anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger stellt zu §. 258 folgende Anträge. *(Wiederholt dieselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger zu §. 260 folgenden Antrag gestellt. *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist unterstützt und steht mithin in Verhandlung.

Ich ertheile nunmehr dem Generalredner contra, Herrn Abgeordneten Dr. Pacák, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Herr Dr. Menger hat über alles Mögliche und noch verschiedenes andere gesprochen.

Man kann ihm das nicht verargen, denn es war die Geisterstunde von 1 bis 2 und in dieser Stunde ist es möglich, über alles zu sprechen. Die persönlichen Polemiken, welche Herr Dr. Menger mit rein persönlichen Spitzen gegen Collegen Kaizl geführt hat, werde ich nicht beantworten, ich überlasse sie dem Collegen Dr. Kaizl zur weiteren Amtshandlung, ich bin fest überzeugt, dass dieser die nur persönlichen Motive, die eben zu dieser Polemik führten, ganz gewiss in gehöriger Weise beantworten wird. Aber eins ist mir aufgefallen, das ich hier hervorheben muss.

Herr Dr. Menger hat uns, und zwar dem Collegen Dr. Kaizl Widersprüche in den Reden vorgeworfen und hat gesagt, dass in einer Rede etwas anderes enthalten sei, als in einer anderen, das heißt in einer Rede, die an einem anderen Tage gesprochen wird. Was ist aber Herrn Dr. Menger passirt? Er hat in einer Rede von nur einer Stunde selbst die größten Widersprüche gesagt. *(Hört!)* Herr Dr. Menger hat von Widersprüchen gesprochen, aber er hat sie nicht erwiesen. Ich werde zeigen, in welche Widersprüche Herr Dr. Menger verfallen ist. Er hat uns gegenüber gesagt, dass wir hier nur sprechen, um lange Reden zu halten, ohne alle Grundlagen, gar nicht sachlich. Was geschah zu Ende seiner Rede? Zu Ende seiner Rede hat Herr Dr. Menger eine ganze Reihe von Anträgen, die von unserer Seite gestellt wurden, als ganz plausibel und vernünftig erklärt *(Hört! Hört!)*, und er musste sagen: Ich hatte das schon vor einigen Tagen aufgeschrieben, deshalb gebürt die Priorität mir; ich stimme mit den Herren vollkommen überein, die Anträge und deren Gründe sind ganz vernünftig, ich stelle sie auch selbst. Das betrifft das Recht der Beschuldigten, die Beeidigung derselben zu verlangen, die Zusammensetzung der Berufungsinstanzen u. s. w.

Also Herr Dr. Menger, wenn man schon Vorwürfe über Widersprüche machen will, dann darf man wenigstens nicht gleich in seiner Rede so crasse Widersprüche selbst begehen, wie Sie sie begangen haben. Herr Dr. Menger hat überhaupt über dieses Reden von unserer Partei eine ganze Menge Klagen geführt und gesagt, es sei sehr zu bedauern, dass zahlreiche Reden von der anderen Seite geringe Aufmerksamkeit gefunden haben und hat dafür eine Erklärung, wenn auch nicht eine Entschuldigung, in der Art und Weise gefunden, wie angeblich von uns die Debatten geführt werden. Herr Dr. Menger hat — wie ich schon in meiner Einleitung hervorgehoben habe — sich selbst geschlagen und die Art und Weise selbst manifestirt, indem er die von uns gestellten Anträge, die er mit seiner Rede brandmarken wollte, selbst aufnehmen musste und mit Zustimmung des Neuner Comité hier aufstellte, so dass diese Anträge, welche mit dieser Art bezeichnet wurden, nun ins hohe Haus kommen und angenommen werden müssen. Wenn man uns aber die Art und Weise vorwirft, wie wir hier von Strafbestimmungen sprechen, dann denken Sie nur zurück an die Debatten bei der Verhandlung über das Strafgesetz.

Niemand von Ihnen kann uns sagen, dass beim Strafgesetze speciell durch lange Reden Obstruction gemacht wurde. Beim Strafgesetze wurden mit kurzen Reden die einzelnen Standpunkte markirt, es wurden Anträge zur Verbesserung des Gesetzes gestellt und es

ist die Debatte ebenso verlaufen, wie sie heute verläuft: Es spricht immer ein Redner einen Monolog, die übrigen Herren hören nicht zu, die gestellten Anträge werden niedergestimmt und nur die Ausschussanträge wie heute angenommen.

Also, klagen wir nicht darüber und sagen wir uns offen: Sachliche Reformanträge und sachliche Auseinandersetzungen über Bestimmungen des Strafgesetzes, der Civilprocessordnung oder der Steuergesetze werden hier gar nicht angehört, Sie kommen erst herein, wenn ein Dringlichkeitsantrag zur Behandlung kommt, wo man weiß, dass es scharf zugehen wird, oder wenn Schluss der Debatte angenommen werden soll. *(Sehr richtig!)* Sonst aber ist das Haus leer.

Herr Dr. Menger hat gesagt, wir beurtheilen die Reden nach der Länge der Zeit, aber er hat sich selbst damit desavouirt, indem er nicht nur lange gesprochen hat — das ist ja sein gutes Recht und wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn er noch länger geredet hätte — sondern er hat diese — wie er behauptet — einzig und allein durch ihre Länge hervorragende Rede des Collegen Dr. Kaizl einer großen Entkräftigung und Bekämpfung unterzogen.

Wenn aber die Rede Dr. Kaizls nur durch ihre Länge hervorragen würde, so wäre es doch nicht nothwendig, dass Herr Dr. Menger mit dem ganzen juristischen Apparat herbeizieht, um die einzelnen Bemerkungen zu entkräften, ja dass er sogar den ganzen Juristenclub der Linken zu einer Berathung zusammenberuft. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Eines aber hat mich vom Herrn Dr. Menger geärgert; weil ich sah, dass er sich in die verschiedenen Vergewaltigungs-Gewohnheiten der Linken bereits so hineingelebt hat, dass er dem armen Purghart, welcher neben ihm stand, nicht einmal Zwischenrufe erlaubte und sogar verlangte, dass er entfernt werde. *(Hört! Hört!)*

Gestern haben wir hier im Hause Polizisten gehabt, und jetzt wird vielleicht auch verlangt werden, dass hinter jedem oppositionellen Abgeordneten ein Polizeimann steht und aufpasst *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, und wenn er einen Zwischenruf macht, wird der betreffende Abgeordnete auf seinen Platz polizeilich praesidialiter geführt werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Das sollten Sie doch nicht thun. Wenn die Herren von der Linken Zwischenrufe ertönen lassen, so lassen wir sie immer gerne gewähren, selbst wenn die Herren hinter unserm Rücken stehen und immer hineinsprechen; ja sogar das lassen wir ihnen gewähren, wenn sie herkommen und dann dem Präsidium mittheilen, was da von unserer Seite nicht zur Sache gesprochen worden ist. *(So ist es!)*

Die Herren bilden vielleicht — ich will Sie nicht beleidigen — eine Art Auskunftspersonen für das Präsidium. Wir haben nichts dagegen, müssen jedoch bitten, dass Sie nicht die Freiheit der einzelnen Mitglieder beschränken und nicht vielleicht mit der Wachstube mit den 747 Glas Bier von gestern eine Einleitung zur neuen Geschäftsordnung machen. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger ist uns ein erfreulicher Gast, wenn er unter uns sitzt, weil wir wissen, dass er sich für die Linke ungeheuer ärgert *(Lebhafte Heiterkeit)*, und das ist uns sehr angenehm; aber er behauptet, dass wir immer unsere Redner aneifern: „Sprechen Sie noch eine halbe Stunde, oder eine Stunde. Es muss noch so und solange gesprochen werden."

Seien Sie versichert, meine Herren, unsere Redner gehen wohl ausgerüstet in den Kampf *(Sehr gut!)*, sie brauchen keine Aufstachelung; sie ziehen wirklich — wir wollen es ja nicht in Abrede stellen — in den Kampf gegen ein Gesetz, von dem wir heute überzeugt sind, dass es durch und durch schlecht ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Warum sollten wir aber auch Verstecken spielen? Sagen wir es gerade heraus! Und wurden nicht derartige Actionen auch in anderen Parlamenten vorgenommen, zum Beispiel in England und Frankreich? Und kennen Sie nicht die großen Todtrededebatten im ungarischen Parlament? Ich bedauere nur, dass wir nicht die Geschäftsordnung des ungarischen Parlamentes haben, wo es keinen Schluss der Debatte gab *(Hört! Hört! und lebhafte Heiterkeit)*, da würden wir Sie erst todtreden und Sie würden nicht sobald nach Hause kommen! *(So ist es!)*

Sie sagen, die Debatte verliere an Interesse. Mag sein; glauben Sie aber, dass eine Debatte Interesse erwecken kann, wenn Sie Regierungsvorlagen, von denen Sie im Innern überzeugt sind, dass sie schlecht sind, in Ihren Reden lobhudeln.

Erlauben Sie mir, Ihnen etwas zu sagen: Wenn es uns gelingen würde, die Steuerreform zu Falle zu bringen, eine ganze Reihe von Herren der Linken und auf den Polenbänken wäre in der Tiefe des Herzens erfreut darüber, freilich wagen die Herren nicht, es zu sagen, allein ich habe mit vielen dieser Herren gesprochen — ich will niemand bloßstellen, das wäre eine Indiscretion — die mir gesagt haben: Sie haben eigentlich recht, wir haben uns das Gesetz nicht so gedacht, und wenn Sie es zu Falle brächten, wäre es ganz gut.

Nun hat heute Dr. Menger gesagt, wir zögen die Debatte in die Länge, die Gelegenheit sei aber schlecht getroffen bei einem solchen Gesetze; er erkenne es an, auch im französischen, im deutschen Parlamente seien Todtrededebatten gewesen, aber nicht bei einem so „guten" Gesetze, wie unsere Steuerreform.

Nun, meine Herren, wir hofften, dass durch die Steuerreform, wie sie von Steinbach eingebracht wurde, die Kleinen entlastet, die Großen getroffen und der Mittelstand nicht mehr belastet würde, und wir hatten die feste Überzeugung, dass eine Entlastung der Kleinen, eine Belastung der Großen und die

theilweise Entlastung des Mittelstandes nothwendig sei, was aber geschieht heute?

Es ist wohl wahr und kann nicht widersprochen werden. Theilweise werden die Kleinen entlastet werden. Sie wollen ihnen aber dadurch zugleich das Wahlrecht entziehen und das ist eine stärkere Belastung, als die frühere. Die Reichen, die Großen haben Sie nicht belasten lassen, sondern da haben Sie die Hände vorgehalten, damit das Capital nur theilweise getroffen werde und wer ist es, der getroffen wird? Diejenigen, welche das Reich erhalten, der Mittelstand. Dieser wird am ärgsten, er wird dreifach so hart getroffen, wie früher.

Wir kämpfen also nicht für etwas Schlechtes, sondern für etwas Gutes, wenn wir wollen, dass die ganze Steuerreform zu Falle komme.

Das schlechteste am ganzen Gesetze, meine Herren, sind die Strafbestimmungen. Dort auf der Linken hat es ein Mann schon ausgesprochen, vielleicht bedauert er es heute bereits *(Heiterkeit)*, Dr. Rott war es, der direct gesagt hat — er lauft schon davon, wenn nur von ihm gesprochen wird — *(Heiterkeit. — Widerspruch seitens des Abgeordneten Dr. Rott)*. Ich bitte um Entschuldigung, aber letzthin ist es geschehen, *(Lebhafte Heiterkeit)*, das sind Paragraphe, die unsere Gesetzgebung vor ganz Europa scandalisiren. *(So ist es!)*

Und nicht das bloß hat der Herr Abgeordnete gesagt, er meinte auch: diese Paragraphe sind diejenigen, welche die Hauptbestimmungen enthalten, nach welchen wir diese ganze Steuerreform nicht nur beurtheilen, sondern auch prakticiren werden.

Wie die Praxis ausfallen wird, davon werden Sie sich in kurzer Zeit alle überzeugen. Es wird ein Schrei durch das ganze Reich gehen, sobald die bezüglichen Steuerinspectoren, Bezirkshauptleute und Steuerbehörden ans Werk gehen werden, um nach diesen Steuerbestimmungen zu hantiren.

Wenn es ein Niedergang des Interesses an dem Parlamentarismus ist, wie Dr. Menger behauptet, so möchte ich sagen, es ist ein Niedergang des Interesses des Parlamentes an den freiheitlichen Ausgestaltungen der Gesetzgebung im Reiche, denn die liberale Partei, von der man einmal gesagt hat, dass sie wirklich den Liberalismus auf ihre Fahne geschrieben habe, vertheidigt jetzt jede reactionäre Bestimmung. *(So ist es!)* Sie hat sie im Strafgesetze vertheidigt, sie vertheidigt sie in der Steuerdebatte und glauben Sie mir offen, es ist ganz alleseins, ob auf den Bänken die ärgste Reaction sitzt, oder die liberale Partei, denn es handelt sich ihr heute — wie so treffend ein humoristisches Blatt, der „Figaro“, gesagt hat — nicht um die Existenz der Volksfreiheit sondern um die Excellenz. Der ganze Kampf, welchen die Partei führt, ist nur um den Ministersitz.

Ich wiederhole die Worte des Herrn Collegen Dr. Rott und werde sie ausdrücklich lesen, denn er hat nur als praktischer, vernünftiger Mann gesprochen; er hat gesagt *(liest)*:

„Es handelt sich darum, dass man nicht sage, unsere Zeit und unser Parlament habe schon ganz und gar keinen Beruf zur Gesetzgebung mehr und es handelt sich um die Ehre unseres Hauses auch gegenüber unserem Nachbarhause“ und diesen Worten ist beigefügt: „Lebhafter Beifall — Redner wird beglückwünscht.“

Nun muss ich da eines sagen: Der geehrte Herr Abgeordnete hätte auch die Consequenzen ziehen und dort bei den Herren der Linken — dieser Partei, glaube ich, gehört er an — das erörtern und dahin trachten sollen, dass der Herr Finanzminister sich auf ein höheres Niveau stellt, vom fiscalischen Standpunkte zurücktritt und endlich eine Vorlage bringt, wodurch eine moderne Ausgestaltung der Gefällsstrafgesetze geschaffen wird. Was nützt eine schöne Rede in camera caritatis, wo wahrscheinlich, ich weiß es nicht, der Betreffende als Mitglied des Clubs für all diesen Unsinn stimmen soll und stimmen muss, den er als wirklichen Unsinn — entschuldigen Sie dieses Wort — vielleicht als einen juristischen Unsinn, das ist ein etwas milderer Ausdruck, gekennzeichnet hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger sagte: Was wollen Sie eigentlich mit diesen langen Reden? Ich habe ihm schon gesagt und ich halte nicht hinter dem Berge: Wenn Sie die Steuerreform von der Tagesordnung absetzen und das Budget auf die Tagesordnung stellen, dann haben Sie die Todtrededebatte bei der Steuerreform weg. Es liegt also in Ihren Händen, dies zu thun, denn ich glaube, bis zum Herbste werden sich die politischen Verhältnisse derart ändern, dass eine derartige Vorlage vielleicht nicht mehr von Herrn v. Plener vertheidigt wird, oder die Herren das überdenken werden, also Zeit bringt Rath. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger sagt, wir wollen noch ein Provisorium haben, so antworte ich: Ja, warum nicht? Weil daraus nur hervorgeht, dass, wenn die Linke und die ganze Coalition ein drittes Provisorium haben muss, sie schon wirklich an der Neige ihrer ganzen Politik ist. Als Seine Excellenz der Herr Finanzminister v. Plener noch Abgeordneter war, hat er immer verschiedene einzelne privilegirte Erfindungen gemacht, wodurch er das Budget im Hause in schnellster Weise erledigt haben wollte. Sie wissen, dass, als zum Beispiel das sogenannte abgekürzte Verfahren eingeführt wurde, im hohen Hause von Seiner Excellenz v. Plener in seiner präponderanten Art und Weise — er war damals schon Viceregent — erklärt wurde, dass die Budgetberathungen zu lange dauern, dass es nothwendig ist, abzuhelfen. Es wurde das verkürzte Verfahren eingeleitet, es hat aber noch länger gedauert als früher.

Seine erste Erfindung fiel also ins Wasser. Wir kamen zur zweiten. Wir sind im Juni und wir haben noch kein Budget, nicht einmal im Ausschusse ist die Budgetdebatte noch durchgeführt. Wenn wir also mit der Todtrededebatte das durchführen würden, dass überhaupt kein Budget zustande kommt, so wäre das — warum sollten wir etwas vorlügen und als Volksvertreter Diplomaten spielen — jedenfalls auch ein Erfolg, weil daraus zu ersehen wäre, dass die Coalition mit sammt dem Ministerium impotent ist und nicht einmal den Staatsvoranschlag zustande bringen kann.

Wenn uns diese Debatten vorgeworfen werden, dann erlauben Sie mir, muss man ja auch auf den Zweck, den wir hier im Hause haben, Rücksicht nehmen. Wir sind ja die Opposition, wir sind doch dazu da, um die Rechte unseres Volkes gegenüber der Coalition zu verfechten, welche auf ihre Fahne das Princip der Erhaltung des Besitzstandes, also einer Vergewaltigung, geschrieben hat.

Wozu sollten wir Sie schalten und walten lassen. Sie müssen es selbst erklärlich finden, wenn wir Ihnen alle Hindernisse bereiten, denn wir sind ja fest überzeugt, dass diese ganze — erlauben Sie mir den Ausdruck — Schlamastik, wie sie sich heute in dem Parlamente verkörpert, auf lange Zeit nicht haltbar ist. Denn solange eine Zufriedenstellung des größten Volkes im Königreiche Böhmen nicht erfolgt, solange ist es unmöglich, dass Sie in diesem Hause zu einer erfolgreichen Arbeit kommen. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Ich habe eine Rede des Herrn Finanzministers Plener gelesen, und zwar aus dem Jahre 1892, wo er noch von den Abgeordnetenbänken aus sprach und gegenüber dem Ministerium sagte: Eure Politik ist eine schlechte, denn Ihr kümmert Euch nicht um die Verhältnisse in Böhmen, und ohne dass die Verhältnisse in Böhmen zu unseren Gunsten — damals sprach er natürlich zu Gunsten seiner Partei — geordnet werden, kann eine ordentliche Verwaltung und eine ordentliche Gesetzgebung nicht stattfinden. Jetzt, meine Herren, ist er auf der Regierungsbank und jetzt schert er sich den Teufel drum, wie die Verhältnisse in Böhmen sind, jetzt ist diese principielle Frage erledigt.

Meine Herren! Herr Dr. Menger, den ich noch nicht aus meiner Rede lassen kann, hat dem Herrn Collegen Dr. Kaizl auch das Staatsrecht vorgeworfen. Nun, Herr Dr. Menger würde besser thun, über unser Staatsrecht nicht zu sprechen *(Sehr gut!)*, es hat ihm schon einmal eine Missbilligung eingetragen, wie er in seiner Art und Weise gesprochen hat. Er möge lieber über die Chinesen und Japanesen und über die Alcavala sprechen, aber unser Staatsrecht möge er in Ruhe lassen.

Ich habe ihm schon einmal privatim gesagt: Über seinen Kopf und über die Köpfe der Herren wird es einmal zu diesem Staatsrechte kommen, denn Ihre Einwendungen dagegen sind sehr schwacher Natur. Es haben auch Ihre Lustkandels und Ihre anderen Leute von der Verjährung und Verwirkung des bezüglichen ungarischen Staatsrechtes gesprochen, und sehen Sie nach Ungarn hinüber! Heute neigen Sie sich vor den Ungarn, und ich hoffe zuversichtlich, es zu erleben, dass Sie noch vor dem selbständigen Königreiche Böhmen Ihr Compliment machen werden. Es kommt immer darauf an, die Zeit abzuwarten.

Meine Herren! Ich habe zwar erklärt, dass ich die persönliche Polemik gegenüber dem Abgeordneten Dr. Menger rücksichtlich des Herrn Collegen Dr. Kaizl ihm allein überlassen werde. Aber erlauben Sie mir, das scheint mir denn doch vom Herrn Collegen sehr illoyal, wie es durch einen Zwischenruf hier bezeichnet wurde, wenn man einem Abgeordneten gegenüber, dessen Reden man mit dem ganzen Aufwand der juristischen Kenntnis der ganzen Linken bekämpft, sagt, er wisse selbst nicht, was er sage. So ein Kampf sollte doch nicht geführt werden; denn ein derartiger Kampf ist des Parlamentes unwürdig.

Collega Dr. Kaizl hat vom Standpunkt der Theorie gesprochen. Ich als Praktiker muss mich vollkommen seinen Auseinandersetzungen und jenen des Collegen Dr. Rott anschließen, die ich in ihrer Art — er möge verzeihen! — ausgezeichnet nenne. *(Heiterkeit.)* Denn — und er wird mir das vielleicht zugestehen — wenn Sie diese Strafbestimmungen gelesen haben, als praktische Juristen und als Juristen, die sich auch hin und wieder in der Theorie umgesehen haben, dann müssen Sie wahrnehmen, dass diese Bestimmungen kein Jurist gearbeitet hat, sondern dass sie ein Finanzbeamter gearbeitet hat, wenn auch ein — ich muss es zugestehen — in Steuersachen bewanderter Mann.

Aber ein in Steuersachen bewanderter Mann muss ja nicht auch in den bezüglichen Strafprocessbestimmungen bewandert sein. Man sieht — entschuldigen Sie, wenn ich das sage — diese Strafbestimmungen sind ein Flickwerk ärgster Art, systemlos u. s. w. Ich will ja dem betreffenden Herrn persönlich nicht nahetreten. Wer immer es sein mag, ich kann ihm nicht ersparen, zu sagen, dass diese Bestimmungen wirklich derart sind, dass sie uns keinen Ruhm bereiten werden und ich möchte den Staat kennen, welcher diese originellen Bestimmungen abschreibt. *(Sehr gut!)*

Erlauben Sie mir auf eine Frage zurückzukommen, welche sehr wichtig ist, und die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger gestreift wurde, nämlich die Frage, ob die Strafbestimmungen mit einfacher oder mit Zweidrittel-Majorit anzunehmen sind. Ich habe diese Frage in Fluss gebracht und es ist daher natürlich, dass ich über dieselbe noch etwas Näheres sagen muss, wobei ich nicht umhin kann, die Ansicht des Herrn Präsidenten, die er in der Sitzung vom 5. Juni geäußert hat, als eine unrichtige zu bezeichnen. Möglich, dass die Kronjuristen der Linken

das derart erklärt haben; denn die Kronjuristerei ist bei derartigen Dingen immer von den politicis beeinflusst und die Kronjuristen der Linken neigen sich immer der Ansicht zu, welcher sich auch die Regierung zuneigt. Hienach muss man auch die Juristerei in dieser Sache beurtheilen. Der Herr Präsident hat gesagt *(liest)*:

„Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák die Frage aufgeworfen, wie weit die Bestimmungen dieses V. Hauptstückes einer Zweidrittel-Majorität bedürfen.

Ich sehe gar keine Veranlassung zu einer derartig qualificirten Majorität, nachdem auch heute bereits Steuerdelicte nicht als Civil- und Strafrechtsangelegenheiten angesehen werden können, welche nach Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 mündlich und öffentlich zu behandeln sind, und welche daher in diesem Artikel 10 erwähnt sind."

Man hat immer die Linke die Verfassungspartei κατ᾽ ἐξοχήν genannt. Wir waren diejenigen und sind es bis heute, welche die Verfassung in ihrer centralistischen Ausgestaltung bekämpften und eine Ausgestaltung verlangten, welche den Königreichen und Ländern gibt, was ihnen gehört und wir wollten, dass der Reichsrath quasi als Delegation der Landtage hier verhandle. Aber in dieser Frage hat, glaube ich, die verfassungstreue Partei κατ᾽ ἐξοχήν den Standpunkt der Verfassungstreue verlassen und sich auf einen Standpunkt gestellt, welchen ich nennen würde: Regierungspartei a tout prix, ob es Gesetz ist oder nicht. *(Sehr gut!)*

Der Herr College Kaizl hat bereits in zwei Rücksichten darauf hingewiesen.

Nun, meine Herren, es ist freilich wahr: die Herren von der Coalition und insbesonders die Linke und Seine Excellenz der Herr Finanzminister haben die Staatsgrundgesetze schon sehr weit im Stiche gelassen. Denn, wenn wir hören und gehört haben, dass bei den Berathungen des §. 217, wo es sich um Delicte durch die Presse handelte, der Vertreter der Regierung, der Finanzminister, ein gewesenes Mitglied der Linken, dafür plaidierte, dass diese Delicte den Geschworenengerichten entrissen und den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden, dann ist bei dieser Regierung und bei dieser Coalition alles möglich, dann ist es wirklich Schade, die Gesetze zu citiren, dann sehen wir, dass damals im Jahre 1867 und 1873 alle diese Gesetze schön gemacht wurden, dass sie schön am Papiere sind, auch der §. 19, aber von niemand eingehalten werden, und dass weder die Regierung noch die Majorität sich darum schert und einen alten Teufel darum fragt, wie und was da geschieht.

Erlauben Sie mir, wenn wir sehen wie das Haus zusammengesetzt ist, wenn wir auf die Einführung der directen Wahlen zurückgehen, und zurückblicken, mit welcher Majorität sie damals angenommen wurden, wie man die Staatsgrundgesetze beachtete, so kommt einem unwillkürlich die Furcht, dass ein ganz ähnlicher Fall hier eintritt, deshalb bin ich froh, dass College Kaizl nach meiner Anregung diese staatsgrundgesetzliche Frage aufgerollt und darauf hingewiesen hat, dass der Präsident sowohl als der Justizminister als oberster Hüter verpflichtet ist, darauf zu achten, dass die Gesetze eingehalten werden.

Erlauben Sie mir nun aus den gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. December 1867, allgemeines Gesetzblatt Nr. 144 die Unrichtigkeit der Ansicht des Herrn Präsidenten sowohl als auch des Herrn Collegen Menger, welcher diese Ansicht vertheidigte und die Ansicht des Herrn Dr. Kaizl bestritt, zu wiederlegen.

Es hat der Herr Präsident gesagt, dass auch heute bereits Steuerdelicte nicht als Civil- und Strafdelicte angesehen werden können.

Meine Herren! Nur der erste Theil dieser Äußerung ist richtig, denn ich glaube, dass die Delicte in Steuersachen auch heute als dem Strafgesetze unterliegende, als Strafrechtsangelegenheiten bezeichnet werden müssen: Setzen wir den Fall, dass das nicht so gewesen wäre, dass sie zur Zeit, als das geschah, nicht derart waren, so dürfen wir nicht vergessen, dass wir heute ein neues Gesetz schaffen, dass, wenn die damaligen Bestimmungen, die vor dem 1867er Gesetz bestanden, diesem Gesetz nicht angepasst sind, dieselben nur bis zu jener Zeit bestehen können, bis ein neues Gesetz geschaffen wird. Dieses neue Gesetz, welches geschaffen wird, muss den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen ganz angepasst werden. Was sagt nun weiter Artikel 4 des Gesetzes?

Derselbe sagt ausdrücklich *(liest)*: „Die Gerichtsbarkeit bezüglich der Übertretungen der Polizei- und der Gefällsstrafgesetze werden durch Gesetze geregelt." Nun gut! Es hat also der damalige Gesetzgeber die ratio legis gehabt, es möge ein neues Strafgesetz, ein neues Polizeigesetz, ein neues Gefällsgesetz geschaffen werden und es möge bei Schaffung dieser Gesetze das Verfahren mündlich und öffentlich sein. Das hat er im Artikel 10 bestimmt, und wenn wir als Juristen interpretiren wollen, so müssen wir ja den Artikel 4, welcher Bestimmungen über die Schaffung der bezüglichen Gerichte enthält, im Zusammenhange mit Artikel X behandeln und ausdrücklich sagen, dass bei den Gefällsgerichten, Polizeigerichten und Strafgerichten nach den Hauptgrundsätzen der Mündlichkeit und Öffentlichkeit verfahren werden muss. Es weist das zweite Alinea des Artikels X ausdrücklich darauf hin, indem es sagt: „Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz". Sagen wir nun, die vorliegenden Strafbestimmungen sind ein Ausnahmsgesetz; nun gut, wenn Sie also dieses Ausnahmsgesetz beschließen, und wenn Sie sagen, die Strafbestimmungen in Gefällssachen sind nicht nach dem münd-

lichen und öffentlichen Verhandlungsprincipe zu verhandeln, so statuiren sie eine Ausnahme vom Staatsgrundgesetze, und Sie müssen sich diese Ausnahme durch eine Zweidrittelmajorität bestätigen lassen, denn sonst — entschuldigen Sie Präsidium, Coalition, Justizministerium und das ganze Ministerium — verletzen Sie die Staatsgrundgesetze. *(Sehr gut!)*

Diese Interpretation, die dem Artikel X von Seite des Präsidiums und, wie ich gehört habe, mit Zuhilfenahme von Kronjuristenhebammen gegeben wird, deckt Sie nicht. Im Gegentheile, ich glaube, diese Interpretation spricht gegen Sie. Ich habe Ihnen hier eine Handhabe gegeben.

Wenn Sie sagen wollen, es sind Ausnahmsbestimmungen, so sollen Sie Recht haben; auch gut, aber dann lassen Sie diese Bestimmungen auch mit Zweidrittelmajorität abstimmen, und wenn sie genehmigt werden, sind Sie im Rechte, weil Sie das Grundprincip der Strafprocessordnung aufgehoben haben.

Aber zu sagen, die Steuerstrafbestimmungen sind nicht Strafangelegenheiten, das ist *(Abgeordneter Sokol: Naiv!)*, ich will nicht, wie College Sokol sagen, naiv, es ist coalitionsmäßig *(Heiterkeit)*, aber richtig ist es nicht.

Sie haben im Artikel X im dritten Alinea die ausdrückliche Bestimmung, dass im Strafverfahren das Anklageprincip gilt, was in der Steuervorlage auch nicht eingehalten wird.

Wie Sie sehen, wurden schon viele principielle Fragen hier aufgeworfen. Es kümmert Sie aber rein gar nichts, Sie bleiben — es ist das zu bedauern — ganz ruhig, wenn man sagt, dass Sie die Staatsgrundgesetze verletzen.

Man ist im Hause schon gewöhnt zu hören, dass diese Gesetze nur auf dem Papier stehen. Diese Sophistik, zu sagen, die Steuerstrafbestimmungen seien keine Strafgesetznormen, verfängt bei keinem Mann und destoweniger bei einem Juristen.

Aber gehen wir weiter. Wir haben in Artikel XI die ausdrückliche Bestimmung: „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen haben die Geschwornen einzuschreiten.“ Wenn Sie die Strafbestimmungen der Steuervorlage hier durchgehen, was finden Sie? Die leichten Delicte der §§. 239, 242, 246 und 248 werden den Gerichten überlassen und die schwersten Delicte der Steuerhinterziehung und der Steuerverheimlichung überläßt man den Steuerbehörden, also ganz im Gegensatze zu dem im Staatsgrundgesetze ausgesprochenen Grundsatz. Herr Abgeordneter Dr. Kaizl hat die Artikel I und IV citirt.

Ich berufe mich auf die Artikel X, XI und auch auf Artikel XIV, zur weiteren Begründung der Ansicht Dr. Kaizls, insbesondere auch Artikel XIV, der ausdrücklich die Theilung der Rechtspflege von der Verwaltung anstrebt. Der Herr Abgeordnete Menger braucht sich nicht zu fürchten, ich werde nicht den Montesquieu'schen Geist heraufbeschwören und von der Dreitheilung der Verwaltung, Justiz und Gesetzgebung sprechen. Aber es ist doch eigenthümlich, im neuen Gesetze die Rechtspflege den Steuerbehörden zu überlassen, wenn Artikel XIV ausdrücklich die Rechtspflege der Verwaltung, also auch der Verwaltung der Steuerbehörden entzieht. Ich bitte, Excellenz, hier haben Sie wieder einen Artikel, den Sie verletzen — entschuldigen Sie, dass ich das Wort gebrauche, aber es ist wirklich der Fall — wenn nicht mit Zweidrittelmajorität abgestimmt wird.

Sie schaffen ein neues Gesetz contra jus scriptum, gegen die Staatsgrundgesetze dieses Reiches geben Sie die Rechtspflege den Steuerbehörden. Sie mögen Recht haben, wenn Sie behaupten, die bezüglichen Behörden haben schon früher geurtheilt. Aber wenn Sie ein neues Gesetz schaffen, machen Sie es ordentlich.

Sie haben im Artikel XV noch mehr. Herr Dr. Menger hat des Langen und Breiten erklärt, warum die Herren ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen haben wollen, dass in bestimmten Fällen die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof geht, weil die Bestimmung über das freie Ermessen denselben verführen würde, in den bezüglichen Angelegenheiten nicht einzuschreiten.

Aber lesen Sie Alinea 2 des Artikels XV. Da heißt es ausdrücklich: Wenn jemand behauptet, durch eine Entscheidung oder Verfügung der Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein, so steht es ihm frei, Abhilfe im ordentlichen Rechtswege zu suchen. Damals haben die Gesetzgeber außer dem Verwaltungsgerichtshof in Verwaltungsangelegenheiten einen Gerichtshof schaffen wollen, wo sie dem Verkürzten gleich in erster Instanz den ordentlichen Schutz der Gerichte gewähren wollten. Das war im Jahre 1867. Ihre Vorfahren waren auf dem Papiere weit freiheitlicher als Sie es sind. Sie gehen — ich will nicht sagen ohne Scham — aber sagen wir sans gêne über diese Bestimmungen hinüber.

Ich glaube, die alten Verfassungstreuen, welche im Grabe ruhen, werden sich in demselben umdrehen, wenn sie hören, wie ihre Nachkommen diese Gesetze beachten, und dass die ärgsten Feinde der Staatsgrundgesetze hier auftreten müssen, um diese gegen Sie zu vertheidigen. Nach allem, was ich hier gesagt habe, ist also, glaube ich, zur Votirung einer Änderung des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, eine Zweidrittelmajorität nothwendig. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Juristen des ganzen Hauses mit den Kronjuristen der Linken zusammenzuberufen und darüber zu befragen.

Ich bin fest überzeugt, dass, wenn die Sache objectiv erwogen wird, das Präsidium zur Einsicht kommen muss, dass der Beschluss nur mit einer Zwei-

drittelmajorität gefasst werden kann. Man muss sich darüber wundern, dass der Herr Justizminister als oberster Wächter des Gesetzes, der er sein soll, diese unsere Ansicht nicht billigt. Freilich finde ich eine Erklärung hiefür in der Befürchtung, dass die gewöhnlichen Gerichte allzusehr belastet werden. Ich will diese Frage jetzt nicht behandeln, sondern werde auf sie später zurückkommen, meine Idee der Schaffung specieller Finanzgerichte des Längeren erläutern und auch die ganze Organisation mit den Competenzen dem Hause vorführen. Ein Eingeständnis des Dr. Menger war interessant; er sagte nämlich, er selbst habe im Ausschusse gewünscht, es mögen die im V. Hauptstücke statuirten Delicte dem gewöhnlichen Gerichte überwiesen werden. Der Justizminister aber habe sich aus Rücksichten der Arbeit dagegen gekehrt. Wenn wir aber das V. Hauptstück so ändern, dass die Ordnungsstrafen von den Steuerbehörden und die Delictsstrafen von den Finanzgerichten verhängt werden, da stemmt sich Dr. Menger dagegen, trotzdem wir dadurch einen Anlauf zu einer Besserung der Verhältnisse in der Finanzgesetzgebung nehmen.

Nun, meine Herren, ich ersuche deshalb den Herrn Präsidenten zum drittenmale, zum zweitenmale hat ihn der Abgeordnete Kaizl ersucht, die Frage nochmals zu erwägen; denn wir halten dafür, dass nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes, wenn die Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung nicht gefordert wird, folgende Artikel des Staatsgrundgesetzes verletzt werden würden, und zwar die Artikel I, IV, X, XI, XIV und XV, Alinea 2.

Nun, meine Herren von der Linken, meine Herren Polen und Conservativen, es lohnt sich denn doch der Mühe, bei einem solchen Einwande die Behauptung, dass die Staatsgrundgesetze in so vielen Rücksichten gestört werden, denn doch noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Herr College Dr. Menger, welcher unsere Auseinandersetzungen widerlegen wollte, hat gesagt: Ja, das ist alles richtig, der Kaiser ernennt die Richter; es ist wahr, sie sollen unabhängig sein. Aber ich bitte, die Herren auf jenen Bänken irren, wenn sie behaupten, dass bei dieser Gesetzgebung diese Paragraphen maßgebend sind. Erstens spricht das Gesetz, wie es der Herr Präsident schon gesagt hat, nur vom Civil- und Strafgericht, also gehören darunter nicht diese bezüglichen Bestimmungen, und zweitens wurde ja die Sache schon früher prakticirt. Wir haben es zum Beispiel in dem Zuckersteuergesetze und in anderen Gesetzen, in welchen Strafbestimmungen aufgenommen wurden, und wo diese Frage nicht aufgeworfen wurde.

Erlauben Sie mir, meine Herren, eine Frage an Sie zu richten. Wenn ein Fehler gemacht wurde bei der Schaffung der früheren Gesetze, sollen wir das auch heute nachahmen? Und noch weiter. Damals hat es sich ja um etwas anderes gehandelt, damals handelte es sich keineswegs um Schaffung eines ganz neuen Strafgesetzes und um eine förmliche Umwälzung, sondern um die Einfügung einer Steuerbestimmung in die bestehenden Bestimmungen der Gefälls- und Strafgesetzgebung, wie sie von früher her bestanden haben. Aber heute schaffen Sie ein ganz neues Gesetz, Sie schaffen ganz neue Gefällsbestimmungen und auch solche Bestimmungen, durch welche Sie ganz neue Dinge einführen.

Herr College Dr. Menger hat gesagt: Ja, diese Ansichten sind nicht unrichtig, aber sie sollen erst dann vorgebracht werden, bis ein neues Gefällsstrafgesetzbuch geschaffen wird. Und der Herr Referent Dr. v. Meznik hat mir gesagt: Ja, diese Ansichten sind ganz plausibel, aber hier sind sie nicht am Platze. Ja, wann werden sie denn am Platze sein?

Wenn es Ihnen plausibel erscheint mit dem Antrage, den wir gestellt haben bezüglich der Finanzgerichte, der Heranziehung der Volksclassen, dann schaffen Sie es jetzt. Was liegt denn daran, ob Sie es in einem halben Jahre, in einem oder zwei Jahren haben? Es handelt sich nicht darum, dass Sie das Gesetz durchpeitschen, sondern dass wir ein Gesetz haben, welches den Volksinteressen entspricht. *(Sehr richtig!)* Dazu ist ja das Parlament da, nicht aber dazu, damit Seine Excellenz der Herr Finanzminister v. Plener sagen kann: Ich habe das Gesetz durchgepeitscht. Dazu werden wir nicht helfen, und deshalb sehen Sie uns kämpfend hier sprechen in der Hoffnung, dass es uns vielleicht doch noch gelingt — ich zweifle schon daran — die Parteien zur Vernunft zu bringen, und das Zustandekommen des V. Hauptstückes zu vereiteln.

Herr College Dr. Menger hat verschiedene Anträge gestellt, aus welchen hervorgeht, dass er in seinem Innern vollständig und ganz von der Unhaltbarkeit dieser Strafbestimmungen überzeugt ist. Die Abänderungen, die er beantragt hat, sollen die Sache theilweise repariren; er hat es aber selbst zugestanden, es wird ein Flickwerk, und zwar ein schlechtes sein. Er hat verschiedene Bestimmungen angeführt, über die ich noch länger sprechen werde, bis ich zu dem bezüglichen Theile kommen und mit der Polemik gegen Herrn Dr. Menger fertig sein werde.

Wenn Sie schon einsehen, dass die Strafbestimmungen schlecht sind, so kommen Sie doch zur Vernunft und werfen Sie das ganze über den Haufen und schaffen Sie ein solches Gesetz, von welchem wir sagen können, wir brauchen uns dessen vor dem Auslande nicht zu schämen; und der Herr College Dr. Rott wird uns vielleicht beglückwünschen, dass wir seinem Wunsche gemäß dieses V. Hauptstück zu Fall gebracht haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat uns gesagt, dass alles, was wir vorbringen, in diesem Augenblicke durchzuführen unmöglich ist. Schauen Sie sich übrigens, sagte er, die Gesetzgebungen im Aus-

lande an, Sie werden dann zur Einsicht kommen, dass nirgends derartige Gerichte bestehen, wie Sie glauben. Da ist er in großem Irrthum befangen und es war vielleicht nur ein *lapsus linguae*, denn bei einem so ausgezeichneten Kenner der Steuergesetzgebung kann ich nichts anderes annehmen, als dass er sich geirrt hat. Wir sehen, dass in Deutschland die einzelnen Delicte in Steuersachen von den Gerichten zu strafen sind, nicht wie bei uns selbst die schwersten Delicte von den Steuerbehörden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat uns gesagt — und ich muss ihm noch einige Aufmerksamkeit schenken, bevor ich zu anderen Auseinandersetzungen übergehe —: Ja, warten Sie, bis das Administrativverfahren wird eingeleitet werden, bis die bezüglichen Administrativgerichte werden geschaffen sein, dann ist es möglich, über diese Sache zu reden. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat hier übersehen, dass wir ein derartiges gerichtliches Verfahren in ersten Instanzen im Administrativwege nicht erst gesetzlich zu schaffen brauchen, sondern dass wir es schon in unseren Staatsgrundgesetzen haben. Ich verweise darauf, dass im Artikel 15, Absatz 2, ausdrücklich den Staatsbürgern das Recht gegeben ist, auch in Verwaltungsangelegenheiten, wenn sie sich beschwert fühlen, bei den ersten Instanzen der Gerichte Klage zu führen. Es bedarf also nur eines Ausführungsgesetzes, um dies zustandezubringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat darauf verwiesen, dass die Staatsgrundgesetze bei der Zuckersteuer u. s. w. nicht beachtet wurden. Ich habe dies schon berührt und betone, dass wir, wenn wir wirkliche Volksvertreter sein wollen, es anstreben müssen, dass die bezügliche Bestimmung in das Gesetz hineingenommen werde.

(Redner spricht hierauf böhmisch und fährt dann fort:)

Die Bestimmungen der Militärstrafprocessordnung sind — offen gesprochen — eine Schmach des 19. Jahrhunderts, und in den gegenwärtigen Strafbestimmungen finden wir, dass durch die Hinterthür die Bestimmungen der Strafprocessordnung in das neue Verfahren vor den Steuerbehörden eingeführt werden sollen.

Bei der Militärstrafbehörde findet die Verhandlung folgendermaßen statt: Die Anklage wird erhoben, aber der bezügliche Angeklagte wird gar nicht verhört, sondern erst vor der Verhandlung wird ihm angezeigt, um was es sich handelt.

Kann nun bei einem derartigen Stande eines Gerichtshofes eine vernünftige Judicatur zustande kommen? *(Rufe: Nein!)* Wenn wir aber in den Delegationen gegen dieses Militärstrafgesetz ankämpfen, so wird immer geantwortet: „Es wird ja daran gearbeitet, eine Verbesserung vorzunehmen, aber es könnte geschehen, dass, wenn die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit eingeführt würde, einem Gemeinen doch einmal gegen den Hauptmann Recht gegeben werden könnte und das möchte die Disciplin stören." *(Hört! Hört!)*

Wenn man solche Grundsätze proclamirt, dann ist wirklich schade um die Zeit, weiter darüber zu sprechen. Und diese crassen und ganz unmodernen Verhältnisse werden ganz und gar auch für die Verhandlung von dem steuerbehördlichen Richter eingeführt; hier widerspricht eine Bestimmung schnurstracks den Grundprincipien, denn im §. 258 heißt es *(liest:)* Der Fällung der Straferkenntnisse durch eine Steuerbehörde hat in der Regel die wenigstens einmalige Einvernehmung des Steuerpflichtigen vorauszugehen.

Der Herr College Dr. Menger hat bereits den Antrag angekündigt, die Worte „in der Regel" zu streichen; aber was ist denn das Hauptprincip der Strafprocessordnung? Die Abhörung des Angeklagten und die Vorführung aller Beweise. In der vorliegenden Gesetzesbestimmung sind diese Grundprincipien außeracht gelassen worden. Deshalb kämpfen wir dafür, und ich werde am Schlusse Anträge stellen, wodurch wir vielleicht eine Abänderung des Gesetzes werden herbeiführen können.

(Setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort. — Sodann in deutscher Sprache:)

Nun erlauben Sie mir, dass ich noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Menger zurückkomme.

Ich habe in seiner Abwesenheit — und ich bedauere, dass er nicht hier war — darauf hingewiesen, dass der Einwurf, den er uns gegenüber gemacht hat, dass College Kaizl in seiner ersten und zweiten Rede sich in Widersprüche verwickelt habe, durch die Auseinandersetzungen des geehrten Collegen Dr. Menger widerlegt wurden, weil er in seiner Rede sich in die crassesten Widersprüche verwickelt hat. Da er nun zurückgekehrt ist und in meiner unmittelbaren Nähe Platz genommen hat, will ich es ihm wiederholen. Er hat nämlich in dem ersten Theile seiner Rede behauptet, dass wir deshalb lange Reden halten, um das Zustandekommen der Steuerreform zu hintertreiben, dass wir nach Stunden und halben Stunden zählen, wie lange wir reden sollen.

Er hat aber dann selbst zu Ende seiner Rede anerkannt, dass wir sehr dankenswerte Anregungen gemacht haben, die er selbst zu seinen Anträgen, ich will nicht sagen, benützte, sondern früher schon zurecht legte.

Der Gedankengang derjenigen, die man Obstructionisten nennt, und derjenigen, die man Coalitionisten nennt, war also ein und derselbe, und der Unterschied ist eigentlich nur der, dass wir offen sagen, die Bestimmungen sind schlecht und taugen für gar nichts, und die Herren sagen, die Bestimmungen sind schlecht, wir werden sie aber corrigiren, aber im Innern wissen

sie, das Ganze taugt nicht für die Katz. Das ist der Unterschied, dass wir es gerade heraussagen und die Herren nicht.

College Menger hat in seinen Anträgen, die viele Verbesserungen enthalten, was ich anerkenne, viel beantragt, was eigentlich mit den Anträgen des Collegen Kaizl übereinstimmt. Was wird aber geschehen? Die Anträge des Collegen Kaizl werden niedergestimmt, obwohl er total identisch und wörtlich gleich ist mit dem Antrage Menger. Der Antrag Menger aber wird angenommen.

Da haben Sie, meine Herren, den Antrag Menger zu §. 258 die Worte „in der Regel", zu streifen, weiters haben Sie den Antrag Kaizl, dass die Partei berechtigt wäre, die gerichtliche Beeidigung zu verlangen; da haben Sie weiter den Antrag Kaizl, man möge die Spruchsenate anders zusammenlegen, und man möge den gerichtlichen Elementen einen weiteren Einfluss gewähren.

Sehen Sie, im ersten Theile seiner Rede stürmt Dr. Menger mit gewohnter Kraft und Wucht gegen die Opposition, weil sie lange Reden hält, und nach seiner langen Rede beantragt er dasselbe wie die Opposition.

Dr. Menger hat in dem Sinne gesprochen, dass Steuergerichtshöfe eingeführt werden sollen, trotzdem stimmt er dagegen und es ist aus seinen bezüglichen Ausführungen zu ersehen, dass er nicht nur einzelne Bestimmungen, sondern eine ganze Reihe von Bestimmungen für schlecht hält und nur sein Coalitionsgewissen ihn zurückhält, zu sagen, dass diese Gesetze schlecht sind und einer Umarbeitung bedürfen.

Dem Antrage Menger, dass die Berufungsgerichte zur Hälfte aus den Richtern, zur Hälfte aus den Finanzbehörden genommen werden, kann ich zustimmen.

Ich gehe nun zu den Auseinandersetzungen über, wegen welcher ich eigentlich das Wort ergriff, und wegen welcher ich bei diesem Paragraphen mich als Generalredner wählen ließ. Ich will den Gedanken anregen, den ich schon einmal vorbrachte, man möge die Entscheidung über Delicte im Steuerverfahren weder den Steuerbehörden, noch den Gewerbegerichten überlassen, sondern neu zu statuirenden Finanzgerichten, die ich mir mit Zuziehung des Laienelementes denke.

Diese Anregung gebe ich in der Erwartung, dass sie von den Coalitionsparteien nicht so schroff werde zurückgewiesen werden, denn, wenn wir nicht nur das Gesetz, sondern, wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger sagte, auch die Protokolle lesen, so finden wir, dass die Gesetzgeber im Jahre 1867 und 1873 wirklich Gerichte schaffen wollten, die einestheils den Bürger vor der Willkür der Verwaltungsbehörden, auf der anderen Seite den Steuerzahler vor der Willkür der Finanzbehörden schützen sollten.

Erlauben Sie, dass ich es Ihnen wiederhole. Sie haben Ihre Gedanken über die Strafbestimmungen, Gedanken, welche im Innersten Ihrer Herzen bei der Linken vorherrschen, in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Rott niedergelegt. Er hat in ausführlicher und gründlicher Weise die Fehler der Vorlage auseinandergesetzt. Wenn Sie die wirkliche Moral der Coalition beleuchten wollen, so rathe ich Ihnen, die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Rott in allen Landessprachen herauszugeben und an die Spitze zu stellen: Was die Coalition gedacht! Und dann als zweite Beilage das Gesetz herauszugeben mit der Überschrift: Was die Coalition gemacht! Da wird das Volk sehen, was bei Ihnen die politische Moral und was die Steuermoral bedeutet. *(Sehr gut!)* Aufrichtig ist zu bedauern, dass der Finanzminister die gegebenen Anregungen nicht berücksichtigt hat; wären sie zu Zeiten des Ministers Steinbach gemacht worden, so hätte er sie nicht unter den Tisch geworfen, und er hätte, da wir soeben hörten, dass College Menger schon im Steuerausschusse solche Anregungen gemacht hat, schon damals darauf Rücksicht genommen.

Ich will vom Herrn Referenten nicht sprechen, ich will ihn nicht beleidigen; aber ein Referent, der auf der einen Seite sagt: die Anregung ist gut, und auf der anderen: sie ist muthwillig, richtet sich hiedurch selbst.

Nun gestatten Sie mir, da die Zeit schon vorgeschritten ist, dass ich zu meinen Anträgen komme. Wir haben den Grundsatz, den auch die Staatsgrundgesetze enthalten, dass die schweren Delicte den Gerichten zu überantworten sind; wir haben speciell den Grundsatz, dass die großen Delicte der Steuerdefraudationen, der Steuerverheimlichung den Finanzgerichten zu überweisen sind.

Im Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes wird bestimmt, dass die schweren Delicte vor Geschworene gehören. Hier aber wird das Umgekehrte bestimmt. Im Grunde des §. 256 wird den Steuerhehörden die Entscheidung der in den §§. 239, 240, 243 und 247 angeführten Delicte obliegen.

Was bestimmen diese Paragraphe. §. 239 handelt von der Steuerhinterziehung, einem der schwersten Delicte. Sie haben hier also das umgekehrte Verhältnis von dem, welches die Staatsgrundgesetze vorschreiben und welches in der Strafprocessordnung eingehalten wird.

Wir haben den §. 240; das ist ein Corollar des §. 239, es ist hier von einem Delicte die Rede, welches dem in §. 239 ebenbürtig ist.

Wir haben in §. 243 die Steuerverheimlichung, also eines der schwersten Delicte, welches den Steuerbehörden überantwortet ist.

Und sehen Sie, was ist den Gerichten übergeben? Das Delict in §. 242, wo es sich nur um unwahre

Angaben der Sachverständigen handelt. §. 246 handelt von der Verletzung der Pflicht der Geheimhaltung, es ist der unglückselige Paragraph, welcher denjenigen bestraft, der etwas offenbart, was er erfahren hat. Dann haben Sie §. 248, wo den Beamten verwehrt wird, in eine Localität einzutreten.

Also Sie verletzen nicht nur die Staatsgrundgesetze, Sie verschlechtern auch die Gesetze, indem Sie die Grundprincipien der geltenden Gesetze auf den Kopf stellen.

Und was verlangen wir nun? Wir sagen, dass Sie etwas veranlassen wollen, wodurch Sie die nunmehrige Gesetzgebung nicht nur verletzen, sondern verbessern sollen.

Was erwartet denn das Volk von der Steuerreform? Es erwartet davon eine Entlastung des kleinen Mannes, eine Belastung der Großen und Hilfe für den Mittelstand.

Heute, meine Herren, sehen wir das gerade Gegentheil dessen. Die Kleinen werden zwar nur theilweise entlastet, die Großen werden nicht belastet und der Mittelstand wird belastet.

Und was haben Sie bei den Strafbestimmungen? Hier erwartete man eine Abhilfe. Sie machen ein neues Gesetz; Sie sollen es anpassen den Gesetzen, welche Sie sich selbst gegeben haben. Und was machen Sie? Nichts anderes, als dass Sie alle Grundprincipien des bisherigen Strafverfahrens auf den Kopf stellen.

Erlauben Sie mir zu sagen, wie ich es mir denke, dass dies zu machen wäre. Wir haben den Gedanken ausgesprochen, es möchten zur Beurtheilung der Delicte in Finanzangelegenheiten besondere Finanzgerichte geschaffen werden, denn ich stimme da vollkommen mit dem Herrn Justizminister überein, wenn er sagt, es würden die gewöhnlichen Gerichte allzusehr überlastet werden.

Und dazu sollte der Finanzminister und die liberale Partei die Initiative ergreifen und sollten sich nicht verstecken hinter einer Regierungsvorlage, welche nach der Äußerung des Herrn Dr. Rott von der Linken eine Schmach der Bevölkerung Österreichs sein wird. Sie sollte offen auftreten und sagen, was sie sich denkt. Es ist das und glauben Sie mir, trotzdem wir uns feindlich gegenüberstehen — traurig, wenn weder die Regierung noch die Linke zur Vertheidigung dieser über alle Maßen unpopulären und unmodernen Einrichtungen gar nicht aufstehen und erklären, wie sie sich die Sache denken.

Sie werden erst, bis diese Bestimmungen in der Praxis sein werden, hören, welche Leiden und Klagen Ihnen zugeschrieben werden. Freilich, es wird Ihnen alleseins sein, denn Sie werden dann wahrscheinlich schon den Weg der Altčechen gewandert sein, denn ich hoffe zuversichtlich, dass das Volk Sie wie die Altčechen dorthin schicken wird.

Die Ausgestaltung der Gerichte denke ich mir folgendermaßen. Die großen Delicte, sie mögen auf dolus oder culpa beruhen, mögen den Finanzgerichten überwiesen werden. Die Ordnungsstrafen, welche wir im Gesetze haben, sollen den Finanzbehörden überlassen bleiben. Aber am Sitze jeder Finanzbezirksdirection soll ein Finanzgericht geschaffen werden, bei welchem Richter thätig sein werden, die sowohl bei Finanzbehörden, als auch bei Gerichten prakticirt haben; hier würde ich bei den öffentlichen Verhandlungen neben zwei Richtern zwei Laien als Schöffen beiziehen, und zwar Laien aus dem betreffenden Veranlagungsbezirke, welche zugleich mit den zwei financiell und richterlich gebildeten Männern über die Steuerhinterziehungen und Verheimlichungen aburtheilen sollen. Freilich würde ich verlangen, dass das Gesetz auf einem systematischen Aufbaue beruhe und dass wir ein besonderes systematisch geordnetes Gefällsstrafgesetz für diese Übertretungen, Vergehen und Verbrechen schaffen. In schweren Ordnungsstrafen würde ich, wie es der Gesetzgeber bei Schaffung des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt gedacht hat, einen Rechtszug gegen die Ordnungsstrafe in erster Instanz an den eventuellen Finanzrichter erlauben, damit der erste Richter prüfen könne, ob die Ordnungsstrafe auch ordnungsmäßig gefällt ist; damit würde ich die Betreffenden vor Willkür bewahren.

Das wäre die erste Instanz; sie wäre die Finanzbehörde und die richterliche Behörde und das Laienelement würde mit einbezogen sein. Ich bin fest überzeugt, dass dadurch die objectivste und beste Rechtssprechung ermöglicht wäre. Denn, wenn der betreffende Richter aus dem Laienelemente des betreffenden Veranlagungsbezirkes genommen wird, so wird dieser ganz gewiss den Defraudanten zwicken, weil er seine Haut gehörig vertheidigen wird

Die zweite Instanz würde ich bei den Finanzlandesbehörden schaffen, und zwar aus sechs oder acht Richtern mit drei bis vier gelehrten Richtern und drei bis vier aus dem Laienstande Gewählten. Alle oben gesagten Grundsätze als auch jene der Strafprocessordnung hätten hier Geltung.

Nun würde ich noch beim Obersten Gerichtshofe, respective beim Finanzministerium einen Cassationshof schaffen, der auch für Nichtigkeitsbeschwerden competent wäre, die nur in besonderen Fällen zuzulassen wären; denn in Steuersachen ist eine derartige Instanz noch wichtiger als in gewöhnlichen Angelegenheiten. Man wird mich fragen: Wie wirst du diese Geschwornen- oder Schöffengerichte zusammenstellen? Die Antwort ist einfach. Ich würde die Sache derart stellen, dass ich diese Geschwornen- und Schöffengerichte zugleich mit den Schätzungscommissionen auf zwei Jahre wählen ließe. Hiedurch wäre das Material für die bezüglichen Finanzgerichte geliefert und es wäre eine codificatorische Arbeit, wo wir uns ins-

besondere die Liberalen sagen könnten, das sei im Sinne ihrer Vorfahren, welche die Gesetzgebung von 1867 schufen, denn ich habe schon offen dargelegt, dass die Gesetzgeber von damals, die alten Gesetzgeber, diese Finanzgerichte und Verwaltungsgerichte schon im Kopfe hatten.

Ich beantrage deshalb, es mögen die Bestimmungen der §§. 256 bis 261 an den Ausschuss zurückgewiesen werden, um im Sinne der Statuirung selbständiger Finanzgerichte mit Zuziehung des Laienelementes umgearbeitet zu werden.

Vielleicht — ich habe in die Majorität der Coalition kein Vertrauen — könnte man im Ausschusse doch etwas Vernünftiges schaffen, womit wir dann übereinstimmen, und ein derartiges Gesetz beschließen, wo wir Gefällsbestimmungen für die directen und indirecten Steuern schaffen.

Da ich mich aber diesem Wahne nicht hingebe, sondern fest überzeugt bin, dass die Mehrheit dieses hohen Hauses diesen meinen Antrag niederstimmen wird, so möchte ich stante concluso einen Antrag zu §. 256 stellen. Ich habe erwiesen, dass diese Bestimmungen der Steuerreform ganz und gar nicht dem Staatsgrundgesetze und der Strafprocessordnung entsprechen, um aber die Principien in das Gesetz zu bringen, stelle ich zu §. 256 den Antrag *(liest)*:

„Das Verfahren hinsichtlich der Strafbestimmungen der §§. 239 bis 255, mit Ausnahme der Ordnungsstrafen, wird den Finanzgerichten zugewiesen. Die Finanzgerichte werden durch ein besonderes Gesetz geregelt. Das Verfahren ist jenes in der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, statuirte, mit den im Gesetze über die Finanzgerichte zu statuirenden Ausnahmen."

Ich denke mir nämlich, es könnte das Verfahren nicht so aufgenommen werden, wie es in der Strafprocessordnung besteht und es würde also eventuell in dem Gesetze, welches über die Finanzgerichte geschaffen werden kann, diese Ausnahme statuirt werden.

Der Herr College Dr. Menger hat verschiedene Anträge gestellt, welche mit denen des Collegen Dr. Kaizl identisch sind; ich möchte nur noch zu §. 258 den Antrag stellen *(liest)*:

„Der Fällung des Straferkenntnisses, sei es von Seite des Gerichtes oder der Steuerbehörde, muss jedesmal eine Einvernehmung des Steuerpflichtigen vorausgehen. Das Verfahren hat sich ganz nach den Grundsätzen der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, Z. 119, zu richten."

Es ist doch ein principieller Grundsatz des römischen Rechtes: „Audiatur et altera pars"; aber auch die alte deutsche Gesetzgebung sagt: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede; man muss sie hören alle beede."

Wenn nun die Herren von der Linken gegen dieses Princip stimmen, so kehren sie sich sogar gegen ihre ältesten Vorfahren, gegen die Urgermanen. *(Sehr richtig!)* Sie stimmen aber gegen alle Gesetze, die Strafprocessordnung, das Strafgesetz u. s. w. und stellen alle Grundsätze auf den Kopf. *(So ist es!)*

Ich habe noch zu §. 261 einen Antrag, zu dem auch der Herr College Dr. Menger einen Antrag gestellt hat, ich übergebe ihn schriftlich, weiß aber ganz gut, dass mein Antrag niedergestimmt und jener des Dr. Menger angenommen wird. Das skizzirt ja die ganze Situation unter der Coalition. Ich möchte weiter noch beantragen, dass nicht nur die Ordnungsstrafen, sondern alle Geldstrafen in die betreffenden Gemeindecassen fließen.

Nun schließe ich, nachdem ich die Aufmerksamkeit durch eine gelinde Zeit in Anspruch genommen habe, Wollen Sie das entschuldigen. Ich übergebe diese Anträge dem Diener des Hauses, um sie dem Präsidium zu übergeben und bin der festen Überzeugung, dass sie usu consueto niedergestimmt werden. *(Beifall.)*

Präsident: Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák gestellten Anträge sind bereits schriftlich unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Seine Excellenz, der Herr Präsident wird gewiss mit mir übereinstimmen, wenn ich mich jeglicher Polemik mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger enthalte und geschäftsordnungsgemäß auf thatsächliche Berichtigungen beschränke.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat zunächst einen Passus in meiner Rede beanständet, dass die Stände von Böhmen seinerzeit im 16. Jahrhundert in wohlberechnetem Patriotismus ihrem Könige eine Steuer bewilligt hätten, von der sie wussten, dass sie gar nichts einbringen werde. Er hat behauptet, dass das zweifelhaft und eine Art von Schmähung gegen die Vorfahren der heutigen Stände — wenn man so sagen darf — des Königreiches Böhmen sei, als deren Advocat er sich gewissermaßen gegeben hat. Ich berichtige thatsächlich, dass die von mir angeführten geschichtlichen Thatsachen vollauf richtig sind, worüber sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger in den geschichtlichen Werken, welche dieses Thema behandeln, vollauf überzeugen kann.

Zum zweiten hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger mir vorgehalten, ich hätte gesagt, bei §. 240 solle eigentlich alle strafrechtliche Verfolgung aufhören. Es ist nicht richtig, dass ich etwas Derartiges behauptet

habe, sondern ich habe vielmehr gesagt, es sei eine nicht richtige Construction des Delictes in den §§. 239 und 240, wenn unter das einheitliche Delict Thatsachen zusammengeworfen werden, welche ganz anderer Natur sind, da das Delict desjenigen, der gewisse Angaben verheimlicht, um für sich durch die Verheimlichung einen Vortheil herauszuschlagen, doch ganz anders zu behandeln ist, als die Handlung, welche dahin zielt, dass jemand eine unrichtige Angabe in der Absicht macht, einem anderen einen Vortheil zuzuwenden. Das, meine Herren, habe ich, wie sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger aus dem stenographischen Protokolle überzeugen mag, behauptet, und damit geht Hand in Hand ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák, welcher eine besondere Verschärfung der Strafe dann verlangte, wenn das Delict aus gewinnsüchtiger oder unehrenhafter Absicht begangen wurde.

Ein dritter Punkt der Richtigstellung betrifft das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867, das gehört aber mehr in das Gebiet der Polemik, ich werde mich daher dessen enthalten und mir meine diesbezüglichen Ausführungen für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Ein weiterer Punkt, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Menger unrichtig, und ich darf wohl sagen, illoyal mir gegenüber besprach, betrifft das Ablassungsverfahren. Ich habe nicht gesagt, dass ich das Ablassungsverfahren, wie es das alte Gefällsstrafgesetzbuch verlangt, einfach recipirt wünsche, sondern ich sagte — und da berichtige ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger — das Ablassungsverfahren würde sich als vermittelnde Stufe, natürlich modernisirt und anders ausgebildet, zur Hebung der Steuermoral vortrefflich eignen, ich sagte weiters, dass Preußen sich da ein Vorbild in den einzelnen Bestimmungen genommen hat, dass — und darin erblicke ich eine Art Ablassungsverfahren — zunächst die Steuerbehörde einen Straffatz dictiren kann, mit dem sich der Verurtheilte zufrieden geben kann. Wenn er das nicht thut, wird die Intervention der Gerichte eingeholt.

Weiters habe ich — ich berichtige das thatsächlich — nirgends behauptet, dass ein Delict nur mit dolus bestehen kann. Ich habe so viel juristische Bildung und Erziehung genossen, dass ich mir sehr gut bewusst bin, dass ein Delict auch ohne dolus durch bloße culpa begangen werden kann.

Endlich behauptete der Herr Abgeordnete Dr. Menger, es seien ja zum Beispiel bei der Zucker-, Brantwein- und anderen Steuern strafprocessuale Normen aufgestellt worden.

Ich habe die Herren aufgefordert, mir zu sagen, wo das Staatsgrundgesetz durch Aufstellung neuer strafprocessualer Normen schon überschritten worden ist, die Herren haben nichts angeführt, als das, was Dr. Menger sagte, es sei nämlich solches bei der Zucker- und Brantweinsteuer geschehen. Ich berichtige thatsächlich, dass das nicht der Fall ist, dass wohl neue materiell-rechtliche Strafbestimmungen erlassen worden sind, dass aber, wie die Herren wohl wissen werden, die Gerichtsbarkeit und das Verfahren für diese Zucker- und Brantweinsteuerdelicte den bestehenden alten Strafgerichten zugewiesen sind und dass neue processuale Steuerstrafnormen nirgends seit Erlassung der Decemberverfassung in Österreich aufgestellt worden sind. *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Ich glaube auch im Sinne des Herrn Präsidenten und des Hauses zu handeln, wenn ich mich strenge auf die thatsächliche Berichtigung der nach meiner Ansicht vom Herrn Vorredner unrichtig vorgebrachten Thatsachen beschränke.

Vor allem hat der Herr Abgeordnete Kaizl behauptet, dass ich erklärt habe, es sei nicht zu billigen, dass er behauptet, die Stände hätten die Steuer bewilligt und sie wäre nicht ausgeführt worden.

Das ist nicht richtig. Das habe ich nicht behauptet. Das nämlich nicht allein, sondern etwas Mehreres, was er behauptet hatte. Er hat hier auf Seite 19204 behauptet, die Stände haben König Ferdinand I diese Steuer bewilligt und sich dafür Concessionen und Vortheile gewähren lassen, wohlwissend, dass der Machtbereich des Königs gleich Null ist, dass daher kein Mensch diese Steuer bezahlen wird.

Das ist daher vollständig verschieden. Sie haben sich Concessionen geben lassen und haben den König in Irrthum geführt.

Wie sich diese Sache sonst qualificiren würde, lasse ich dahingestellt. Etwas sehr Wesentliches hat also der Herr Abgeordnete Kaizl aus seiner Rede weggelassen.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete gesagt, ich hätte behauptet, bei §. 240 solle jede strafrechtliche Verantwortung aufhören. Ich berichtige thatsächlich: erstens habe ich den §. 240 gar nicht erwähnt und zweitens habe ich, wie aus der Lecture meiner Rede hervorgehen wird, alles, was der Herr Abgeordnete Kaizl in seiner Rede gesagt hat, vorgelesen.

Er hat gesagt, er tadle es, dass ein Delict der Steuerverheimlichung gleich construirt werde für denjenigen, der die von ihm zu entrichtende Steuer durch Hinterziehung vermeiden will, wie für denjenigen, der vielleicht in edelmüthigem Interesse die anderen von dieser Steuer befreien, oder ihnen Erleichterungen verschaffen will. Das ist Steuerdefraudirung aus edelmüthiger Absicht, die soll nicht strafbar sein oder zum

mindesten viel milder bestraft werden. Ich erklärte, das widerspreche den Grundsätzen des Strafrechtes.

Drittens hat der Herr Abgeordnete erklärt, dass meine Darstellung des Ablassungsverfahrens nicht richtig sei. Auch hier habe ich nichts gethan, als die Rede des Herrn Abgeordneten Kaizl citirt. Auf Seite 19208 hebt er hervor, es sei ein entschiedener Mangel der neuen Steuerreformvorlage, dass in ihr nicht das Ablassungsverfahren eingeführt sei, das Ablassungsverfahren, welches ein bestimmter Begriff im gegenwärtigen österreichischen Finanzstrafrecht ist. Er erklärt in dieser Rede, dass dies sogar für viele Leute bequem wäre. Sie würden vielleicht dadurch gebessert werden u. s. w. Und ebenso citirte ich dann auf Seite 19210 die geradezu vernichtenden Worte, welche er aus Schäffle über ein im Wesen ganz gleiches Verfahren citirt.

Endlich erklärt der Herr Abgeordnete Kaizl, dass ein Delict ohne Dolus ihm ganz unbegreiflich erscheine. Hier war ich der Ansicht, dass er auf Seite 19213 — und nichts anderes habe ich citirt — gesagt hat *(liest)*:

„Für meine Juristerei ist es ein Nonsens, wenn man in die Strafsanction für das allgemein statuirte Delict der Steuerhinterziehung ein ganz neues Delict mit hineinnimmt, ein Delict, welches ohne den Dolus, das ist die Absicht, sich der gesetzlichen Steuerleistung zu entziehen, zu bestehen hat, trotzdem es in den Paragraphen und in das Capitel über Steuerhinterziehung hineingebracht wird."

Ich bemerke, dass diese Stelle auch vom nachfolgenden Redner Herrn Abgeordneten Abrahamowicz so aufgefasst wurde.

Was die weiteren kurzen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl betrifft, so werde ich wohl bei einer andern Gelegenheit mich mit ihm auseinandersetzen. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Auf die Bemerkungen, dass nach dem Staatsgrundgesetze eine Zweidrittel-Majorität nothwendig sei, um die vorliegenden Gesetzesbestimmungen zu beschließen, hat bereits Seine Excellenz der Herr Präsident in negativer Weise replicirt. Ich betrachte dadurch die Sache für erledigt, umsomehr, als durch den vortrefflichen Commentar, den der geehrte Herr Obmann des Steuerausschusses, Herr College Dr. Menger geliefert hat, diese Frage ordentlich beleuchtet worden ist.

Der geehrte Herr Collega Dr. Pacák hat in anerkennenswerter Offenheit heute erklärt, dass es sich der Opposition wirklich nur darum handle, den Gegenstand, welcher auf der Tagesordnung steht, zu verschleppen, ihn nie zum Gesetze werden zu lassen, und er hat es nur bedauert, dass den Opponenten nicht die Bestimmungen der Geschäftsordnung des ungarischen Abgeordnetenhauses zur Seite stehen, welche bekanntlich einen Schluss der Debatte nicht kennen.

Ich constatire dieses Geständnis und nur in demselben werden die übrigen Herren Redner der Opposition auch die Erklärung finden, warum auf ihre Ausführungen seitens der hohen Regierung und seitens der Majorität so wenig reflectirt und reagirt wird. Die Regierung, sowie auch die Majorität des hohen Hauses haben gewiss ein Interesse an dem baldigen Zustandekommen des Gesetzes und sie würden der Sache sehr wenig dienen, wenn sie, auf jeden unberechtigten Einwand erwidernd, der Opposition Stoff zu neuen Angriffen und Reden bieten würden. Also darin können die Herren den Grund für das Vorgehen des Parlaments, ihrer Opposition gegenüber, finden.

Ich muss den Herrn Collegen Dr. Pacák berichtigen, wenn er glaubt, dass ich überzeugt bin, dass die vorliegenden Strafbestimmungen ein Muster sind und wenn er bezweifelt, dass das Ausland sie copiren werde. Wenn er meine Ausführungen, die ich diesbezüglich gleich eingangs vorgebracht habe, gelesen hätte, so hätte er gefunden, dass ich gesagt habe, der Steuerausschuss habe den gesetzlichen Zustand, wie er gegenwärtig ist, durch Amendirung der Regierungsvorlage dem hohen Hause annehmbarer zu machen gesucht.

Ich habe also nicht mit Enthusiasmus und Begeisterung von diesen Strafbestimmungen gesprochen, dass wir etwas schaffen, was ein Muster wäre. *(Widerspruch. — Abgeordneter Purghart: Ich habe es gehört!)* Na natürlich! *(Heiterkeit.)*

Ich habe in meinem Berichte die gegenwärtigen Bestimmungen des materiellen Steuerstrafrechtes abgedruckt; sie sind ganz kurz, denn es bestehen nicht viele und man kann sie auf einer halben Seite zusammenfassen. Über das Steuerstrafverfahren haben wir bei der Erwerbs- und Einkommensteuer bis nun gar keine gesetzliche Vorschrift.

Es ist diesfalls vollständig das freie Ermessen der Finanzbehörden maßgebend, die Finanzbehörden können in der Hinsicht thun, was ihnen beliebt und sind dabei an keine bestimmte gesetzliche Normen gebunden.

Das ist nun gewiss kein erfreulicher Zustand, wenn das ganze Verfahren dem Belieben der Finanzbehörden anheimgestellt wird; und wenn der Steuerausschuss durch die gestellten Anträge die Finanzbehörden bei den Untersuchungen der Steuerdelicte an gewisse Formen binden will, so ist das eine für das Publicum dankenswerte Verbesserung der Regierungsvorlage und des gegenwärtigen Zustandes, und dieselbe verdient durchaus nicht so abfällig behandelt zu werden, wie es ihr von der Opposition zutheil ge-

worden ist. Es ist allerdings richtig und mag sein, dass in anderen Staaten die Untersuchung über die Steuerdelicte den Gerichten überantwortet worden ist. Aber ich habe schon erklärt: für die Übergangszeit, wo unsere Steuerreform ins Leben treten wird, wäre es, glaube ich, nicht im Interesse der Steuerzahler gelegen, wenn die Untersuchung der Steuerdelicte an die Gerichte überwiesen würde; es ist nicht rathsam, einen Zustand herbeizuführen, mit dem das Publicum gewiss nicht zufrieden wäre. Für den Anfang ist es gewiss besser, wenn an den bisherigen Normen, an den bisherigen Competenzen der Steuerbehörde festgehalten wird. Diesbezüglich glaube ich, werden wir dem Publicum etwas vorläufig Gutes bieten, wenn wir den status quo amelioriren, was der Ausschuss zu thun redlich bemüht gewesen ist.

Die Herren Opponenten beklagen sich immer über das Schicksal ihrer Anträge, dass dieselben niedergestimmt und nicht berücksichtigt werden. Ich habe schon das letztemal gesagt, wie manchmal Ihre Anträge sind, dass sie eine offenbare Verschlechterung der Vorlage bedeuten würden, dass sie nicht annehmbar sind; aber sie sind nicht nur nicht annehmbar, sie sind oft auch nicht discutirbar, So wurde schon von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rott und auch heute von dem Herrn Professor Kaizl der Vorlage als großer Mangel vorgeworfen, dass es im §. 260 heißt: Dieselbe, nämlich die Finanzlandesbehörde hat über Recurse gegen die Straferkenntnisse zu entscheiden. Man hat darin eine Undeutlichkeit, einen Mangel wahrgenommen, dass es nämlich möglich sei, daraus zu deduciren, dass auch die Recurse gegen jene Entscheidungen, welche von den ordentlichen Gerichten in Steuerverfahren gefällt worden sind, an die Finanzlandesdirection gehen. Da muss ich wohl den Mangel, welcher dem Steuerausschusse vorgeworfen wurde, auf die Herren Kritiker selbst zurückleiten, und sagen, dass das eben an ihrer mangelhaften Auffassung der Vorlage liegt. Denn, wenn der Steuerausschuss im §. 256 beantragt, dass beschlossen werde: das Verfahren hinsichtlich der in den §. 242, 246 und 248 bezeichneten strafbaren Handlungen obliegt den für Vergehen, beziehungsweise „Übertretungen" zuständigen ordentlichen Gerichten, so ist damit für jeden Juristen oder Rechtsgelehrten zugleich ausgesprochen, dass das ordentliche Gericht bei dieser Procedur auch an die Vorschriften gebunden ist, welche für Untersuchungen von Vergehen und Übertretungen für ordentliche Gerichte maßgebend sind, und das ist die Strafprocessordnung vom Jahre 1873. Diese aber bestimmt, dass die ordentlichen Gerichte, wenn sie über Vergehen und Übertretungen entscheiden, ein Urtheil zu fällen haben, und dass es gegen solche Urtheile dieser ordentlichen Gerichte Rechtsmittel gibt, und zwar erstens die Nichtigkeitsbeschwerde und zweitens die Berufung. Von einem Recurse oder Straferkenntnisse bei ordentlichen Gerichten geschieht in der Strafprocessordnung keine Erwähnung. Es ist also für jeden, der mit den Anfangsgründen, mit dem Alphabet des Strafprocessverfahrens einigermaßen vertraut ist, gar nicht möglich herauszufinden, dass, wenn im §. 260 davon die Rede ist, dass gegen Straferkenntnisse der Recurs an die Finanzlandesbehörde gerichtet werden kann, da von etwas anderem als von den durch die Steuerbehörden in erster Instanz gefällten Erkenntnissen die Rede sein kann und nicht von Urtheilen der ordentlichen Gerichte und der Berufung dagegen.

Es war daher ein überflüssiges Echauffement, diese Sache wiederholt vorzubringen, und Herr Professor Kaizl hat da aus der Fundgrube der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Rott gerade dasjenige herausgesucht, was offenbar darin das Schwächste ist. Wenn nun auf diese falsche Voraussetzung und auf dieses — ich möchte sagen — Nichtverständnis der beantragten Bestimmungen hin ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl gestellt wird, um den §. 260 in seiner Weise zu amendiren, so muss ich diesen Antrag sofort ablehnen, weil ja dadurch in das Gesetz etwas hineingebracht würde, was mit dessen System nicht übereinstimmt und sich mit demselben nicht verträgt.

Auch die Anträge des Herrn Dr. Pacák sind nicht annehmbar. Dagegen stimme ich gerade den Anträgen zu, welche Herr Dr. Menger vorgebracht hat und empfehle sie dem hohen Hause als eine Verbesserung der beantragten Paragraphe zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Berichterstatters hat sich der Herr Abgeordnete Purghart zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Ich berichtige gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters thatsächlich, dass seine Behauptung betreffs dessen, als ob er von einer Begeisterung für dieses Gesetz nicht gesprochen hätte, nicht richtig ist. Es ist vielmehr wahr, dass er dieses Wort ausgesprochen hat, ich bin dessen Zeuge; ich bin ganz nahe gestanden, habe das Wort vollkommen gut vernommen, und dass es richtig ist, kann mir auch Herr Collega Dr. Kaizl bezeugen. Ich constatire also thatsächlich, dass das Wort ausgesprochen wurde. Ob es vielleicht im Protokolle verschwunden ist, weiß ich nicht. Aber ich habe das Wort hier im Parlament vollkommen gut vernommen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Ich muss constatiren, dass ich für das ganze Reformwerk allerdings mit Begeisterung gesprochen habe, aber

nicht für die Strafbestimmungen, die heute auf der Tagesordnung stehen. Von denselben habe ich ausdrücklich gesagt, das sei der unpopulärste Theil, der am allerwenigsten gefallen werde; für die Übergangszeit werde man sich jedoch mit dem status quo behelfen müssen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Zunächst sind von den Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Dr. Pacák Rückverweisungsanträge gestellt worden, welche sich auf sämmtliche hier in Verhandlung stehende Paragraphe beziehen. Wir werden daher zunächst über diese zwei Rückverweisungsanträge abzustimmen haben.

Der Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen: die §§. 256 bis 261 werden dem Steuerausschusse mit dem Auftrage zurückgestellt, an Stelle derselben in Form eines VI. Hauptstückes neue Bestimmungen zu beschließen und in Antrag zu bringen, durch welche ein den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, entsprechendes Steuerstrafprocess-Verfahren festgestellt wird".

Der Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák lautet *(liest):*

„Die Bestimmungen der §§. 256 bis 261 sind an den Ausschuss zurückzuweisen, um im Sinne der Statuirung selbständiger Finanzgerichte mit Zuziehung des Laienelementes umgearbeitet zu werden."

Ich werde zunächst über den weiteren Rückverweisungsantrag Kaizl und sonach über den Rückverweisungsantrag Pacák abstimmen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Rückverweisungsantrag des Herren Abgeordneten Dr. Pacák annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist gleichfalls abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphe. Auch bei dieser Gelegenheit haben die Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Dr. Kaizl die Anschauung vertreten, dass es zur Beschlussfassung über die nächstfolgenden Paragraphe einer Zweidrittel-Majorität bedürfe. Ich kann mich diesfalls lediglich auf jene Äußerung beziehen, welche ich bezüglich sämmtlicher Paragraphen des V. Hauptstückes am Beginne der Verhandlung dieses Hauptstückes gethan habe, wonach ich zu einer Zweidrittel-Majorität in dem klaren Wortlaute des Artikels 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 keine Veranlassung finde. Auch die heutigen Ausführungen haben mich zu keiner anderen Überzeugung gebracht, und ich sehe mich daher nicht veranlasst, die Zweidrittel-Majorität für die Beschlussfassung über die nächsten Paragraphe als erforderlich zu bezeichnen.

Wir werden nun über die einzelnen Paragraphe abstimmen.

Zu §. 256 ist ein Abänderungsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák gestellt worden; derselbe beantragt, §. 256 habe zu lauten *(liest):*

„Das Verfahren hinsichtlich der Strafbestimmungen der §§. 239—255 mit Ausnahme der Ordnungsstrafen wird den Finanzgerichten zugewiesen. Die Finanzgerichte werden durch ein besonderes Gesetz geregelt. Das Verfahren ist jenes in der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, statuirte mit den im Gesetze über die Finanzgerichte zu statuirenden Ausnahmen."

Wir werden daher über §. 256 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden daher so vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 256 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 256 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 257 ist ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 257, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 258 sind verschiedene Abänderungsanträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt, §. 258 habe zu lauten *(liest):*

„Das Strafverfahren ist durch eine Voruntersuchung vorzubereiten, in welcher der Steuerpflichtige wenigstens einmal einzuvernehmen und ihm alle der Steuerbehörde vorliegenden Verdachtsgründe mitzutheilen sind.

Der Steuerpflichtige ist berechtigt, seinerseits Zeugen und Sachverständige namhaft zu machen und um Vorladung derselben zur Hauptverhandlung zu ersuchen, worüber die Steuerbehörde unter Angabe von Gründen entscheidet. Auch ist es dem Steuerpflichtigen gestattet, von den ihm vorzuweisenden Urkunden und Protokollen Abschrift zu nehmen.

Hinsichtlich der Zeugen und Sachverständigen sind die Bestimmungen der §§. 151 und 152 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, und des §. 269 dieses Gesetzes maßgebend. Der Steuerpflichtige ist zunächst über die ihm vom Beginne bis zum Abschlusse des Strafverfahrens zustehenden Befugnisse zu belehren. Über die Ereignisse und Entscheidungen während der Voruntersuchung ist ein Protokoll aufzunehmen und dem Steuerpflichtigen zur Mitfertigung vorzulegen. Findet die Steuerbehörde wider den Steuerpflichtigen das eigentliche Strafverfahren einzuleiten, so hat sie ihm unter analoger Anwendung des §. 207 der Strafprocessordnung, ddo. 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119 eine Anklageschrift zuzustellen, die Hauptverhandlung anzuordnen und den Ort, Tag und Stunde derselben zu bestimmen."

Die Fällung des Straferkenntnisses erfolgt nach durchgeführter mündlicher Hauptverhandlung, in welcher die der Steuerbehörde vorliegenden, sowie die vom Angeklagten vorgewiesenen Urkunden, soferne dieselben unter Angabe von Gründen von der Steuerbehörde nicht ausgeschlossen werden, zu verlesen, die geführten Zeugen, dann die Sachverständigen und Auskunftspersonen zu vernehmen, beziehungsweise zu confrontiren sind; das letztere jedoch nur, insoferne nicht der neuerlichen Abhörung bei der Steuerbehörde eines der im §. 252, Z. 1, der Strafprocessordnung bezeichneten Hindernisse im Wege steht.

Die Hauptverhandlung, einschließlich der Verkündigung des Straferkenntnisses, erfolgt öffentlich bei sonstiger Nichtigkeit.

Über die Hauptverhandlung ist ein Protokoll zu führen; der Angeklagte ist berechtigt, von demselben und seinen Beilagen Einsicht und Abschrift zu nehmen.

Der Steuerpflichtige ist berechtigt, sich im ganzen Verfahren eines Vertheidigers zu bedienen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat zu §. 258 gleichfalls einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Der Fällung des Straferkenntnisses, sei es von Seite des Gerichtes oder der Steuerbehörde, muss jedesmal eine Einvernehmung des Steuerpflichtigen vorausgehen.

Das Verfahren hat sich ganz nach den Grundsätzen der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, Z. 119, zu richten."

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger einen Abänderungsantrag gestellt, wonach §. 258 folgendermaßen zu lauten hätte. An Stelle des ersten Satzes des ersten Absatzes hätte eine neue Fassung zu treten, des Inhaltes *(liest)*:

„Der Fällung des Steuererkenntnisses durch eine Steuerbehörde hat — abgesehen von den im §. 250 bezeichneten Fällen und von den in diesem Gesetze speciell aufgezählten Ausnahmen — die wenigstens einmalige Einvernahme des Steuerpflichtigen vorauszugehen, welchem alle der Steuerbehörde vorliegenden Verdachtsgründe vorzuhalten sind."

Dann kommt der zweite Satz des ersten Alinea, wie er vorgedruckt ist, das zweite Alinea, wie es vorgedruckt ist, dann käme ein neues Alinea, das lauten würde:

„Zur Begründung des Erkenntnisses darf nur auf solche Urkunden, Zeugen, Auskunftspersonen, Sachverständige und sonstige Beweismittel hingewiesen werden, bezüglich deren die Anordnungen der vorhergehenden Absätze dieses Paragraphen eingehalten worden sind."

Dann käme das vierte Alinea — alt drittes Alinea — und an Stelle des vierten, nunmehr fünften Alinea wird folgende Fassung beantragt:

„Soferne die Aussagen von Zeugen und Auskunftspersonen oder das Gutachten von Sachverständigen nicht bereits früher eidlich bekräftigt worden sein sollten, ist die Steuerbehörde befugt, die eidliche Abhörung derselben durch das zuständige Bezirksgericht des Wohnortes zu fordern. Der Steuerpflichtige ist berechtigt, über bestimmte Fragen, welche für ihn von Wichtigkeit sind, die Einvernahme von Sachverständigen und Auskunftspersonen in Vorschlag zu bringen und deren eidliche Vernehmung zu beantragen, worüber die Steuerbehörde zu entscheiden hat. Die näheren Bestimmungen sind im Verordnungswege zu treffen."

Hienach kämen die zwei letzten Alinea, wie sie vorgedruckt sind.

Wir werden folgendermaßen vorgehen; wir werden zunächst abstimmen über den §. 258 in der Fassung Kaizl, im Falle der Ablehnung dann in der Fassung Pacák. Sollten diese beiden Fassungen abgelehnt werden, so werden wir über die einzelnen Punkte, wie sie vorgedruckt sind, jedoch mit Berücksichtigung der Amendements Menger, im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses abstimmen.

Zuerst kommt also der erste Satz des ersten Alinea in der Fassung Menger und sodann eventuell in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung.

Dann kommt der zweite Satz des ersten Alinea und das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses, dann der Zusatzantrag Menger, dann das dritte, nunmehr vierte Alinea in der Fassung des Ausschusses, dann das vierte, nach Dr. Menger fünfte Alinea in der Fassung Menger und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses, endlich die beiden letzten Alinea in der Fassung des Ausschusses. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 258 in der Fassung Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 258 in der Fassung Pacák annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche an Stelle des ersten Satzes des ersten Alinea die Formulirung Menger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den zweiten Satz des ersten Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche als drittes Alinea den Zusatzantrag Menger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das vierte Alinea, gedruckt drittes Alinea, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das vierte Alinea, nunmehr fünftes Alinea, in der Fassung Menger annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die beiden letzten Alinea, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §. 259. Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bitte meinen Antrag zu §. 259 nicht mehr zur Abstimmung zu bringen, weil infolge der gefassten Beschlüsse die Prämissen zu diesem Antrage fehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zieht mit Rücksicht auf die gefassten Beschlüsse seinen Antrag zurück, es entfällt also die Abstimmung darüber.

Ich ersuche jene Herren, die §. 259 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §. 260. Zu §. 260 ist ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl gestellt worden, welcher ganz unabhängig von den gefassten Beschlüssen ist. Er beantragt zu dem ersten Alinea, dass es statt des Wortes „Straferkenntnis" zu heißen hat: „Strafbemessung", und dass dann einzuschalten sei: „der Steuerbehörde"; weiter, dass es heißen solle statt des Wortes „Recurs": „Berufung", und statt „Finanzlandesbehörde": „Steuersenat der Finanzlandesbehörde".

Im zweiten Alinea kommt zunächst eine eventuell nothwendige grammatikalische Änderung des Wortes „dieselbe" in „derselbe" zur Abstimmung. Ferner wünscht Abgeordneter Dr. Kaizl, dass statt „drei Mitgliedern": „vier Mitgliedern" gesetzt werden solle, und statt „zumindest ein Delegirter": „zwei delegirte Richter". Ferner verlangt er statt „muss" „müssen", statt „ihre" „seine", und statt „der Finanzlandesbehörde" „des Finanzsenates".

Weiters beantragt Abgeordneter Dr. Kaizl, dass nach Alinea 2 ein neues Alinea eingeschaltet werde, welches zu lauten hätte *(liest)*:

> „Das von der Berufungs-, beziehungsweise Beschwerdeinstanz zu fällende Erkenntnis darf auf keine strengere Strafe erkennen, als das erste Erkenntnis ausgesprochen hat."

Endlich stellt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl den Antrag, dass dem §. 260 folgendes neue Alinea am Schlusse beigefügt werde *(liest)*:

> „Der Steuerpflichtige kann durch die Nichtigkeitsbeschwerde das gefällte Straferkenntnis der Steuerbehörde wegen Nichteinhaltung der im §. 258 vorgeschriebenen Bestimmungen anfechten. Über dieselbe entscheidet endgiltig das Oberlandesgericht, in dessen Sprengel die Steuerbehörde gelegen ist. Wird der Nichtigkeitsbeschwerde Folge gegeben, so ist die Steuerbehörde berechtigt ein neuerliches Strafverfahren einzuleiten."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass im zweiten Alinea das Wort „Delegirter" zu ersetzen sei durch „Richter".

Abgeordneter Dr. Menger beantragt, dass statt der Worte: „wenigstens drei Mitgliedern" bis „befinden muss", heißen solle „vier Mitgliedern, unter welchen sich mindestens zwei richterliche Beamte befinden müssen".

Wir werden folgendermaßen vorgehen: Zunächst werden wir das erste Alinea des §. 260 in der Fassung des Abgeordneten Dr. Kaizl zur Abstimmung bringen, und im Falle der Ablehnung dann in der Fassung des Ausschusses. Hierauf werden wir über das zweite Alinea abstimmen. Die stilistischen Änderungen des Abgeordneten Dr. Kaizl werden nur insofern berücksichtigt werden, als das erste Alinea in seiner Fassung angenommen worden ist. Dagegen wird über den ersten Satz: „Dieselbe hat .... Entscheidung zu fällen" zunächst in der Fassung des Abgeordneten Dr. Menger, jedoch mit Vorbehalt der Abstimmung über die Worte: „unter welchen sich mindestens zwei richterliche Beamte befinden müssen", das heißt mit vier Mitgliedern, abgestimmt werden.

Hienach wird über die Frage der vier Mitglieder, unter welchen sich mindestens zwei richterliche Beamte befinden müssen — das ist der Antrag Menger — abgestimmt. Da aber der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass alle Mitglieder Richter sein sollen, so dürfte es angezeigt sein zunächst eine principielle

Abstimmung darüber einzuleiten, ob die Mitglieder dieses Senates alle Richter sein sollen.

Wenn das hohe Haus den Antrag Pacák, dass alle Mitglieder Richter sein müssen, annimmt, so entfällt dadurch die Abstimmung über den Antrag Menger. Wird der Antrag Pacák abgelehnt, so kommt die Frage in der Fassung Menger zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Da liegt ein Irrthum vor. Ich verlange nur, dass anstatt „Delegirter" „Richter" gesagt werde.

Präsident: Wir werden also so abstimmen, dass der erste Satz in der Fassung Pacák, nämlich vier Richter, und im Falle der Ablehnung sodann die Fassung Menger zur Abstimmung gebracht wird.

Der Antrag Kaizl, bezüglich der vier Richter, stimmt mit dem Antrage Pacák überein.

Zum zweiten Satze, welcher dann zur Abstimmung kommt, hat Herr Abgeordneter Dr. Kaizl beantragt, dass es statt „Finanzlandesbehörde" heißen solle: „Steuersenat".

Wir werden sohin den zweiten Satz des zweiten Alinea in der Fassung Kaizl und im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Hiernach kommt der Zusatzantrag Kaizl zur Abstimmung, welcher nach Alinea 2 ein neues Alinea einschalten will. Hierauf kommt das letzte Alinea des Ausschussantrages zur Abstimmung und endlich der als letztes Alinea gestellte Zusatzantrag Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich bitte, Excellenz, ich glaube nicht, dass es entsprechend ist, zu Alinea 2 des Ausschussantrages meinen Antrag überhaupt nicht zur Abstimmung zu bringen; denn mein Antrag lautet dahin, dass anstatt der Fassung „wenigstens drei Mitgliedern" gesetzt werde: „vier Mitgliedern" und dann statt „unter welchen sich zumindest ein Delegirter" gesetzt werde: „unter welchen sich zwei delegirte Richter . . .".

Ich glaube, dieser Antrag ist zu diesem Alinea von mir an erster Stelle gebracht worden, dann hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger mit einem ähnlichen Antrage angeschlossen. Es wäre daher zweckentsprechend, vorerst meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich nehme keinen Anstand, diesem Antrage Folge zu geben, und werde daher den ersten Satz in der Fassung Kaizl, im Falle der Ablehnung dann in der des Herrn Abgeordneten Dr. Menger mit vorläufiger Auslassung des Wortes „Delegirter" zur Abstimmung bringen, und dann das Wort „Richter", welches nach dem Antrage Pacák gesetzt werden soll, und im Falle der Ablehnung über das Wort „Delegirter" separat abstimmen lassen.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich erlaube mir die Bemerkung, dass nach meinem Antrage auch an Stelle des Wortes „Delegirter" zu setzen ist „richterlicher Beamter", und dass also, wenn mein Antrag angenommen wird, über das Wort „Delegirter" nicht mehr abgestimmt werden muss.

Präsident: Ganz richtig. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat beantragt, dass anstatt der Worte „drei Mitgliedern" zu setzen sei: „vier Mitgliedern, unter welchen sich mindestens zwei richterliche Beamte befinden müssen". Dadurch entfällt selbstverständlich die Abstimmung über den Antrag, dass statt „ein Delegirter des Obergerichtes" zu setzen sei „zwei Mitglieder."

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 260 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 260 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2, und zwar im ersten Satze: „Derselbe hat . . . . . . zu fällen" in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Satz nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Satz in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den zweiten Satz des zweiten Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl nach Alinea 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses, wie deshalb vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche als letztes Alinea den zweiten Zusatzantrag des Herrn Abggeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über §. 261. Hier hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt, dass das zweite Alinea zu lauten hätte *(liest)*:

„Alle Ordnungsstrafen und Geldstrafen fließen dem Armenfonde jener Gemeinde zu,

in welcher der Zahlungspflichtige seine Wohnung oder Aufenthalt hat" —

und dass das vierte Alinea gestrichen werde.

Wir werden daher in der Weise vorgehen, dass wir zunächst über das erste Alinea abstimmen, sodann über das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák; im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses. Hienach kommt das dritte und vierte Alinea, und zwar jedes einzeln zur Abstimmung, weil Herr Abgeordneter Dr. Pacák gegen das vierte Alinea stimmen will.

Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und wir werden daher in dieser Weise vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das erste Alinea des §. 261, wie es vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche endlich jene Herren, welche das vierte Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen und somit dieser Paragraph und sohin das V. Hauptstück, mit Ausnahme des in suspenso gebliebenen §. 246, erledigt.

Obwohl wir heute sehr wenig erledigt haben, glaube ich doch mit Rücksicht auf den Umstand, dass für abends der Wahlreformausschuss schon angesagt ist, die sonst in Aussicht genommene bloße Unterbrechung der Sitzung behufs Fortsetzung am Abend nicht vorschlagen, sondern zum Schlusse der Sitzung schreiten zu sollen *(Zustimmung)*, da zwei Dringlichkeitsanträge gestellt worden sind.

Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Troll ist bereits verlesen worden und ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Troll**: Mein Antrag ist nur ein sogenannter Nothstandsantrag, und ich werde die Herren nicht sehr lange aufhalten. Die Ereignisse, um welche es sich in demselben handelt, sind aus den Zeitungen hinlänglich bekannt.

In den politischen Bezirken Neunkirchen und Wiener-Neustadt sind große Hagelschläge und Wolkenbrüche niedergegangen, welche ungeheuere — ich möchte sagen — noch gar nicht dagewesene Schäden verursacht haben.

Es ist nicht nur in einem großen Theile beider Bezirke die ganze Ernte beinahe vernichtet, sondern es sind auch Häuser niedergerissen und halbe Ortschaften zerstört worden, und es sind auch ziemlich viele Menschenleben dabei zugrunde gegangen.

Aber außerdem haben die Grundstücke theilweise einen dauernden, und zwar auf viele Jahre dauernden Schaden erlitten, so dass auf eine lange Reihe von Jahren an manchen Stellen gar keine Cultur mehr betrieben werden kann.

Die Gemeinden sind außerordentlich arm, und die Bevölkerung kann sich aus eigenen Mitteln nicht helfen; daher thut staatliche Hilfe dringend noth, ich habe den Antrag gestellt, dass die Regierung aufgefordert werde, Erhebungen zu pflegen und aus staatlichen Mitteln die Beschädigten zu unterstützen, namentlich aber zu verfügen, dass von amtswegen Steuerabschreibungen bei den Beschädigten vorgenommen werden.

Ich bitte das hohe Haus, der Dringlichkeit zuzustimmen und den Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den verlesenen Antrag als einen dringlichen Antrag behandelt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen, diesen Antrag als einen Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Wünscht jemand zum Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zur dringlichen Behandlung überweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag wird dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist auch seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Budgeterledigung:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Plenarsitzungen sind auszusetzen, um dem Budgetausschusse Zeit zur ungesäumten Erledigung des Staatsvoranschlages zu schaffen;

2. der Budgetausschuss wird aufgefordert, den Bericht über den Staatsvoranschlag binnen acht Tagen vorzulegen.

Wien, am 6. Juni 1895.

Dr. Brzorád.	Dr. Pacák.
Kaftan.	König.
Eim.	Pernerstorfer.
Dr. Tuček.	Dr. Kaunic.
Dr. Kaizl.	Spinčić.
Čestmír Lang.	Dr. Fořt.
Dr. Kurz.	Dr. Vašatý.
Rašín.	Adámek.
Dr. Kramář.	Dr. Scheicher.
Schual.	Schlesinger.
Dr. Dyk.	Dr. Slavík.
Březnovský.	Dr. Šil.
Formánek.	Sokol.
Spindler.	Dr. Gregr.
Dr. Kronawetter.	Schneider.
Dr. Lueger.	Polzhofer."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Es ist ein unerhörter Fall in unserem Parlament, dass am 10. Juni das Budget noch nicht einmal im Ausschusse erledigt ist. Dieser Umstand hat uns zu diesem Dringlichkeitsantrag veranlasst.

Wir haben heute den 10. Juni und es kommen heiße Tage, Sie werden daher einsehen, dass es nothwendig und dringlich ist, dass wir zur Erledigung des Budgets drängen. Es sind freilich ganz anormale Verhältnisse im Hause, die alles erklären. Wir haben heute auch bei der Abstimmung über den Antrag Menger und über meinen Antrag, welche ganz identisch sind, gesehen, dass der eine angenommen, der andere aber abgelehnt wurde. Man sieht also daraus, wie die Verhältnisse in diesem Hause sind, da muss man rufen: Glücklich jenes Volk, welches nie in dieses Haus eingezogen ist. *(Beifall.)* Das sage ich insbesondere mit Rücksicht auf jene Herren, welche heute zufälligerweise im Hause anwesend sind, und es stets verschmäht haben, hier zu erscheinen.

Wenn es aber so fortgeht, dass selbst am 10. Juni das Budget noch zu erledigen ist, dann ist der Antrag gewiss dringlich, dass das Budget sobald als möglich ins Haus komme.

Man sagt uns: Sie halten uns auf. Warum halten Sie so lange Reden?" Dagegen erlaube ich mir zu erwidern, dass wir Vertreter des Volkes sind *(So ist es!)* und wenn wir wissen, dass eine Vorlage schlecht ist, haben wir die Aufgabe sie zu verhindern. Sie, meine Herren von der Regierung und der Majorität, haben aber zwei Aufgaben, Ihre erste und Hauptaufgabe ist, das Staatsbudget in Ordnung zu halten, die zweite ist die Wahlreform. *(Beifall.)*

Sie haben das Staatsbudget nicht erledigt und die Wahlreform erledigen Sie mit Gendarmen und Polizisten. *(Beifall.)* Sie haben gestern aus dem Parlament eine Polizeiwachstube gemacht und es wurden hier im Hause ad majorem gloriam der Wahlreform 747 Krügel Bier von den Polizisten getrunken *(Lebhafter Beifall)* und wenn man behauptet, dass die Polizei nur außer dem Hause war, so muss ich erwidern, dass dies nicht wahr ist, sie war hier, ich habe sie gesehen. *(Sehr richtig.)*

Die Majorität und die Regierung haben ihre Aufgabe, das Budget und die Wahlreform zu erledigen, nicht erfüllt. *(So ist es!)* College Prade hat den Weg vorgezeichnet, welchen Sie schreiten sollten; wenn man sieht, wie total impotent und unfruchtbar die Regierung ist *(Beifall)*, so wäre es schon an der Zeit, wenn sie das Zeitliche segnet und dorthin geht, wohin sie gehört. Heute erschien ein Blatt, von dem man sagt, es sei vom Grafen Taaffe influencirt; ich werde ihnen diese Taffee'schen Ansichten über ihre eigenen Regierungsmaßregeln vorlesen, es sind ganz niedliche Dinge.

Dasselbe sagt, meine Herren *(liest)*:

„Kaum minder groß ist das Verdienst wider Willen der gegenwärtigen Regierung, die in ihrer absoluten Unfähigkeit, etwas nur halbwegs Brauchbares auf dem Gebiete der Wahlreform zu schaffen, das Meiste für die Wiederbelebung der Ideen des Grafen Taaffe that."

Es ist hier nämlich vom allgemeinen Wahlrecht die Rede. Der Artikel wurde nicht confiscirt, meine Herren, damit mich nicht der Herr Präsident zur Ordnung ruft, dass ich etwa confiscirte Blätter lese. Was Graf Taaffe — ich setze voraus, dass dies sein Blatt ist — von der jetzigen Regierung sagt.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich möchte recht sehr bitten, es handelt sich um die Begründung der Dringlichkeit; ich gestatte nicht, den Artikel zur Vorlesung zu bringen. *(Lärmende Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Um die Dringlichkeit zu begründen, muss ich eben vorlesen, was darüber in der öffentlichen Meinung gesagt wird *(liest)*:

„Wir wollen nicht wiederholen, was von den größten und kleinsten . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte um Entschuldigung. Eine Vorlesung ist ohne Genehmigung des Präsidenten nicht gestattet; ich ertheile Ihnen diese Genehmigung nicht. *(Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Ich bitte, es doch vorlesen zu dürfen. Ich werde also bloß den Schluss

vorlesen, da mich der Herr Präsident unterbricht. Da heißt es *(liest):*

„Da hilft alles Sinnen auf Elixire zur Verlängerung des Lebens nicht, die Episode Windisch-Graetz-Plener ist längst vorbei, nun wird man bald den dicken Strich sehen, der über sie gemacht wird."

Präsident: Ich glaube, dass der Herr Redner, trotzdem der Präsident die Bewilligung hiezu nicht ertheilt hat, in der Verlesung fortfahren. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung und werde Ihnen im Wiederholungsfalle das Wort entziehen. *(Beifall. — Ohorufe.)*

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Das ist richtig: wenn das Wort entzogen wird, da haben die Herren immer ein Bravo. Das ist die liberale Partei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich schließe, meine Herren. Es ist dringlich und nothwendig, dass das Budget erledigt werde, denn, meine Herren, nachdem die jetzige Regierung erwiesen hat, dass sie total unfähig und unbrauchbar ist, die Wahlreform zu erledigen, verlangen wir, dass das Budget so bald als möglich in das Haus komme, weil wir voraussetzen, dass bei einer vernünftigen Verwalwaltung des Reiches diese Regierung entweder bei der Budgeterledigung fallen oder nach derselben nicht mehr bestehen kann. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit. Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Die Art und Weise, wie hier mit dem wesentlichsten Rechte einer Volksvertretung umgesprungen wird, kann ich nicht anders als einen Scandal bezeichnen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ja, ein Scandal. *(Lebhafter, lange andauernder, sich immer erneuernder Beifall und Händeklatschen. — Stürmischer Widerspruch. — Lange andauernder Lärm.)*

Präsident *(während des Lärms):* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann wegen dieser Äußerung zur Ordnung und entziehe ihm gleichzeitig das Wort. *(Anhaltender lebhafter Lärm.)* Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. *(Stürmische Unterbrechungen.)*

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich bin noch nicht fertig!

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann so laut das Wort entzogen, dass . . . . *(Lauter, sich immer erneuernder Lärm und Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Gessmann: Das ist ja eine Art und Weise der Wortentziehung, die unerhört ist!)* Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann etwas ruhiger wäre *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Mir das Wort entziehen, das ist unerhört!),* würde sich die Sache wahrscheinlich ruhiger abspielen. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Mit welchem Rechte kann mir das Wort entzogen werden? *(Lebhafter Beifall.)* Ich appellire an das Haus, ob mir das Wort entzogen wird! Das ist unerhört! *(Lebhafte Zustimmung und Rufe: Sprechen Sie nur weiter!)* Ich appellire an den Vertreter der Regierung, der in dieser Frage gewissermaßen *(Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen)* als der Competenteste zu gelten hat, und verweise . . . . .

Präsident *(unterbrechend und das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann haben gar nicht mehr zu sprechen, nachdem ich Ihnen das Wort entzogen habe. *(Lebhafter Beifall und langanhaltendes Händeklatschen. — Lebhafter Widerspruch und Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich appellire an das Haus. Ich möchte wissen, weswegen mir das Wort entzogen wird. *(Lebhafter Beifall. — Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Nachdem ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann wegen einer den Anstand und die Würde des hohen Hauses verletzenden Äußerung das Wort entzogen habe, hat er kein Recht, an das Haus zu appelliren. *(Lebhafter Widerspruch.)* Ich bitte, den §. 57 der Geschäftsordnung zu lesen. *(Wiederholter Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich appellire an das hohe Haus gegen dieses geschäftsordnungswidrige Vorgehen. *(Andauernde Unruhe.)*

Abgeordneter Ritter v. **Troll:** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wohl muss ich zugeben, dass die Möglichkeit vorhanden ist, dass nach der Erklärung, dass ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann das Wort entzogen habe, meine Frage an das hohe Haus, ob noch jemand das Wort zu ergreifen wünscht, angesichts des nicht sehr entsprechenden Lärmes, welcher hier während dieser Zeit statthatte, nicht gehört wurde. Ich will daher von dem von mir in eigener Machtvollkommenheit, beziehungsweise vermöge der Thatsache, dass sich

niemand zum Worte gemeldet hat, ausgesprochenen Schlusse der Debatte absehen und stelle nochmals die Frage, ob jemand zu sprechen wünscht.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich melde mich zum Worte. *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann habe ich soeben das Wort entzogen, und er kann daher nicht sprechen. *(Stürmischer Widerspruch und Lärm. — Wiederholte Rufe; Er kann zweimal sprechen!)*

Wünscht jemand zu sprechen? *(Nach einer Pause):* Wünscht jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bin nicht in der Lage, heute laut zu sprechen, und zwar deshalb, weil ich durch Agitationen außerhalb des Hauses meine Stimme etwas eingebüßt habe. Die Vorfälle, welche sich jetzt ereignet haben, zwingen mich aber, jetzt einige Worte zu sprechen.

Ich erinnere daran, dass Seine Excellenz der Finanzminister — wenn er ehrlich ist und die Hand ans Herz legt, so wird er die Wahrheit dessen, was ich jetzt sage, zugeben müssen — ich erinnere daran, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister, so lange er noch Obmann der Opposition war, gegenüber den früheren Finanzministern zur Zeit des Ministeriums Taaffe, sei es nun Dunajewski, sei es nun Steinbach, die schwersten Vorwürfe deshalb erhoben hat, weil das Budget nie rechtzeitig erledigt wurde. Wenn der jetzige Finanzminister nur einen Funken — wie soll ich sagen? von Ehrgefühl in sich hat, dann müsste er dies zugeben *(Stürmischer Widerspruch. — Lebhafte Zustimmungsrufe.)* — es scheint mir beinahe schon, dass man hier gar nicht mehr reden darf — dann wäre es seine Pflicht, jetzt aufzustehen und zu erklären: Der Antrag Pacák ist so dringend, dass er sofort erledigt werden muss. Es wäre seine Pflicht, hier aufzustehen und zu sagen: das Budget muss unter jeder Bedingung sobald als möglich in das hohe Haus gebracht werden. Ich glaube, es ist zum erstenmale, dass ein halbes Jahr verflossen ist *(Zustimmung)*, ohne dass das Budget zur Erledigung gebracht wurde, und da wagt man es noch, wegen der Dringlichkeit anderer Meinung zu sein.

Sie werden, meine Herren, den Dringlichkeitsantrag niederstimmen. Er ist auch nicht in der Meinung gestellt worden, dass Sie dafür stimmen werden. Das wissen wir. Diese Anträge werden nur deshalb gebracht, um Sie, geehrte Majorität, in den Augen der Bevölkerung zu brandmarken. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Ich will weiter nicht viele Worte zu dem Antrage verlieren. Ich schließe mit dem, dass ich sage: Es ist ein Scandal, dass man ein halbes Jahr lang für den Staatshaushalt nicht vorsorgt und die Minister wirtschaften lässt, und ein zweiter Scandal ist es, wie hier in diesem hohen Hause die Präsidialgewalt missbraucht wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wegen dieser letzten Äußerung sollte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Ordnung rufen; da sie aber meine Person betrifft, so fällt mir wirklich nicht ein, durch den Ordnungsruf dieselbe zu brandmarken. *(Lebhafter Beifall. — Lauter Widerspruch.)*

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Bendel das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Bendel:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich beantrage namentliche Abstimmung über diesen unerhörten Antrag, der jetzt gestellt wurde! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Darf ich bitten, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Bendel beantragt Schluss der Debatte. Es ist nun vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter der Antrag gestellt worden, dass hierüber namentlich abgestimmt werde. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Es haben sich lediglich 38 Herren für den Antrag auf namentliche Abstimmung erhoben, dieser Antrag ist daher nicht genügend unterstützt.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Gelächter.)*

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen. Ich bitte also jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, sich zu erheben und ersuche, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag auf Schluss der Debatte ist mit 116 gegen 41 Stimmen angenommen.

Eingetragen ist ohnedies nur der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich glaube, die soeben vorgenommene Abstimmung beweist am

besten, wie recht ich mit den einleitenden Worten gehabt habe, wegen deren mir sofort das Wort entzogen wurde. Ich möchte dabei zunächst nur constatiren, dass gerade dieser Vorgang recht deutlich beweist, wie in diesem Hause die Präsidialgewalt gehandhabt wird. Mir wurde einfach ohne jeden Grund, ohne dass ich einen Nachsatz ausgesprochen hätte, das Wort entzogen, während bei einem anderen Redner unmittelbar nach mir genau dieselben Ausführungen ohne jeden Widerspruch hingenommen wurden, was ja auch ganz begreiflich ist, weil die Richtigkeit derselben für jedermann handgreiflich erscheinen muss. *(Sehr richtig!)*

Warum es aber außerordentlich dringlich ist, dass das Budget sofort in Angriff genommen werde, geht insbesondere daraus hervor, wie die ganze Art und Weise der Behandlung unserer parlamentarischen Geschäfte von Seite des großen Publicums beurtheilt wird.

Man weiß ja sehr wohl, warum gerade heuer das Budget so furchtbar lange hinausgezogen wird. Man weiß, dass der famose Handel wegen Cilli noch immer nicht abgeschlossen ist. *(Zustimmung.)* Die Herren von der liberalen Partei haben noch immer nicht ausgetüpfelt, auf welche Weise sie den Schein von deutschem Nationalgefühl retten sollen. *(So ist es!)* Außerdem weiß die Bevölkerung sehr gut, warum die Steuerreform, um die man sich von Seite der liberalen Partei durch so viele Jahre nicht gekümmert hat, jetzt plötzlich so pressirt wird und warum dieselbe um jeden Preis durchgepeitscht werden soll. Handelt es sich doch eigentlich um das für die liberale Partei wichtigste Corollar zur Wahlreformfrage!

Die Steuerreform muss der Budgetberathung vorgehen, damit auf diese Weise ein möglichst großer Kreis von Wählern aus den unteren Kategorien vom Wahlrechte ausgeschlossen werde. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund liegt darin, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister irgend einen Erfolg nach obenhin vorzuweisen sich bemüht, damit die Position des Cabinets nicht von vornherein als vollständig unhaltbar erscheine.

Ich glaube deshalb, dass es unbedingt nothwendig ist, diesen Antrag als dringlich zu behandeln, und ich berufe mich da insbesondere auf die Gepflogenheit, wie in allen anderen Parlamenten diese Frage behandelt wird. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat uns oft, als er noch auf den Bänken der Opposition gesessen ist, Vorlesung gehalten über die Behandlung der parlamentarischen Geschäfte in England. Was würde denn dort einem Minister geschehen, der in solcher Weise das Parlament geradezu zum besten hält, wie das durch die ganze Art und Weise des Vorgehens in Sachen der Budgetberathung hier im hohen Hause in der That geschieht?

In diesem hohen Hause sind übrigens ganz merkwürdige Gerüchte aufgetaucht über die Absichten, die mit dieser Budgethinausschiebung verbunden werden. Man spricht ganz offen in den Couloirs davon, dass eventuell gar kein Budget bewilligt werden soll, sondern dass man sich mit einem zwölfmonatlichen Provisorium begnügen will *(Hört! Hört!)*, weil man auf diese Weise all den Schwierigkeiten der momentanen Lage, der Frage von Cilli, der Wahlreformfrage u. s. w. am besten ausweichen zu können glaubt.

Allein, wenn ein solches Vorgehen von Angehörigen einer Partei, die sich liberal nennt, geradezu poussirt wird, so ist das in der That ein unerhörter Scandal, und es ist geradezu unfassbar, dass ein Haus, in dem dergleichen möglich ist, sich eine Volksvertretung zu nennen wagt, und dass eine Partei, welche die elementarsten Rechte einer Volksvertretung so mit Füßen tritt, wie dies von dieser sogenannten liberalen Partei hier geschieht, das Wort „liberal" überhaupt noch in den Mund zu nehmen wagt. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Die jetzige Abstimmung hat gezeigt, was von diesem Hause zu erwarten ist. Das ist nicht ein Haus zur Vertretung von Volksinteressen, sondern dieses Haus hat keine andere Aufgabe, als die Interessen des Volkes zu zertreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieser Beschimpfung des Hauses zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Und darum ist es dringlich, dass ein solcher Antrag gestellt wird, damit dadurch wenigstens bewiesen wird, dass die Majorität dieses Hauses nicht das elementarste Gefühl für die Rechte des Volkes, aber auch nicht für die eigene Würde besitzt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieser neuerlichen Beleidigung des Hauses zum zweitenmale zur Ordnung.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause):*

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat seinen Antrag lediglich als Dringlichkeitsantrag bezeichnet, ohne die entsprechende Bestimmung der Geschäftsordnung anzuzeigen. Ich nehme aber an, dass der Herr Abgeordnete verlangt, dass das Haus sofort die Verhandlung seines Antrages in merito aufnehme, das heißt die Dringlichkeit des §. 42, 2. Ich bitte aber die Herren, die Dringlichkeitsform immer ausdrücklich in den Antrag aufzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit des Antrages des Abgeordneten Dr. Pacák zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist abgelehnt und der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden *(1202 der Beilagen).*

Ich habe noch vertheilen lassen:

Den gemeinsamen Bericht der Permanenzcommission des Herrenhauses und des Permanenzausschusses des Abgeordnetenhauses über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen).*

Es sind Interpellationen und ein Antrag überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Prade und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die Bevölkerung im Grenzbezirke Friedland in Böhmen wird von den k. k. Finanzorganen ungerechtfertigt chicanirt, was folgende Vorkommnisse beweisen:

Erster Fall. Ein kleiner Bauerngutsbesitzer in Tschernhausen, ein Frächter in Wiese und ein solcher in Göhe, jeder im Besitze von ein paar Pferden, wurden im heurigen Frühjahre in zollämtliche Untersuchung gezogen, weil sie ihre Pferde in benachbarten ausländischen Schmieden etlichemale beschlagen ließen. In Tschernhausen und Göhe gibt es keinen Beschlagschmied, der Frächter in Wiese hatte ein Pferd mit einem heiklen Huf, das ihn zwang, einen tüchtigen Beschlagschmied aufzusuchen. Der Bauer in Tschernhausen fand sich im berüchtigten Ablassverfahren mit den Finanzorganen ab und zahlte eine Strafe (österreichischer Währung 8 fl.), die beiden anderen wurden aufs k. k. Finanzcommissariat in Friedland vorgeladen, wo die Verhandlung durchgeführt wurde, das Urtheil steht allerdings bis zum heutigen Tage noch aus.

Bei der geographischen Lage unserer Dörfer hart an der Grenze kommt der Fall verhältnismäßig häufig vor, dass Ausländer ihre Pferde in böhmischen Schmieden und umgekehrt beschlagen lassen. Trotzdem im Auslande die Zollvorschriften mit der größten Strenge durchgeführt werden, ist dort der Beschlag eines Pferdes noch niemals beanständet worden. Auch bei uns nicht, bis erst in jüngstverflossener Zeit irgend ein k. k. Finanzorgan des Friedländer Bezirkes auf die für seine Person lucrative Idee kam.

Ganz abgesehen davon, dass die Verzollung von Hufeisen am Pferde zollämtlich nicht durchführbar ist, oder wenigstens nach der herrschenden Zollpraxis zu der Zollabsurdität führen müsste, dass das ganze Pferd als Schmiedeeisen declarirt werden müsste (das aufgenagelte Hufeisen bildet in zolltechnischer Beziehung einen integrirenden Bestandtheil des Pferdes), würde eine auch möglich gemachte Verzollung für die Pferdebesitzer mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sein. Der Betreffende müsste jedesmal mit seinen Pferden über das Zollamt ziehen, was einen Zeitverlust von vier bis fünf Stunden involviren würde und wozu? um dort einen Zoll von ungefähr 2, bis etwa höchstens 20 kr. zu zahlen; denn Frächtpferde am Lande werden in den seltensten Fällen ganz neu beschlagen; gewöhnlich werden die Eisen ergänzt und ab und zu das eine oder andere, wenn ganz abgenützt, durch ein neues ersetzt. Beim jedesmaligen Beschlag von ein paar Pferden kämen also zwei bis drei neue Eisen zur Verzollung, eine Angabe, die der Zolleinnehmer wieder gar nicht zu controliren in der Lage wäre; der zu entrichtende Zoll würde also durchschnittlich 4 bis 5 kr. betragen, und um diese 5 kr. glücklich los zu werden, müsste der auf die Arbeit seiner Pferde angewiesene Besitzer mindestens einen halben Tag versäumen, das heißt auf ungefähr 3 fl. nothwendig gebrauchten Lohnes verzichten.

Thatsächlich werden in der Praxis Hufeisen im aufgenagelten Zustande niemals verzollt; so fällt es keiner Zollbehörde beim Import von Pferden ein, außer dem Pferde noch die Eisen zu verzollen. Das Verdienst dieses neuen Verfahrens gebürt den Beamten des Friedländer Bezirkes.

Zweiter Fall. Der in unmittelbarer Nähe der sächsischen Grenze in Tschernhausen wohnhafte August Weinert beschloss im heurigen Frühjahre, daselbst ein Haus zu bauen, wozu er unter anderem 20.000 Stück Ziegel bedurfte. Er kaufte dieselben von der kleinen Rittergutsziegelei des Gutspächters Herrn A. Zestermann in Wanscha (Königreich Sachsen) zum Preise von 28 Mark per mille = 16 fl. 80 kr. österreichischer Währung franco loco Tschernhausen. Laut Zolltarifes sind gemeine Mauerziegel zollfrei und dass zu oberwähntem Preise sich etwas anderes wie ein gemeiner Mauerziegel liefern lassen könnte, wohl selbstverständlich. Da wir hier in der Nähe auf böhmischer Seite nur eine kleine Ziegelei besitzen, sind auch thatsächlich ein großer Theil unserer einfachen Baulichkeiten aus Wanschaer Mauerziegeln hergestellt.

Trotzdem nun Herr A. Zestermann die Ziegel beim Ebersdorfer Zollamte angemeldet hatte, die statistische Gebür entrichtet und vom dortigen Amte die Erlaubnis erhielt, die 20.000 Stück Mauerziegel nach Tschernhausen zu importiren, trotzdem die die Ziegel befördernden Fuhrwerke von die Grenze bewachenden Finanzorganen häufig getroffen, ohne von ihnen angehalten zu werden, wurden diese 20.000 Stück, nachdem sie alle an Ort und Stelle lagen und der Bau beginnen sollte, von unseren Friedländer Finanzwachorganen beanständet.

Das Ungeheuerliche an diesem Anstand lag darin, dass von den 20.000 Stück bloß 4.000 Stück als zollpflichtig anerkannt wurden, dass also von 20.000 Stück aus einer kleinen Ziegelei herrührenden, zur selben Zeit gelieferten, von einem Brande herstammenden, 16.000 als gemeine Mauerziegel, 4.000 Stück als feuerfeste, dem Zollsatze von 50 kr. per Metercentner unterliegende Ziegel befunden wurden. (Die Wanschaer Ziegelei ist eine kleine Handziegelei, die von acht Mann betrieben wird und außer Mauer- und Dachziegeln nichts anderes erzeugt.) Ob

dieser Befund zolltechnisch begründet werden kann, muss zollämtlicher Weisheit überlassen werden, mit der Praxis steht er im grellen Widerspruche. Sogenannte „feuerfeste Thonziegel“ kosten das Tausend mindestens 60 fl. und es konnte bloß einem Finanzorgane passiren, einen gewöhnlichen Mauerziegel mit einem solchen zu verwechseln.

Der Man fand sich wieder im berüchtigten Ablassverfahren mit der Behörde ab, nachdem das übliche Handeln und Feilschen beendigt war, einigten sich Partei und Behörde dahin, dass die Partei 26 fl. in Gold als Zoll und 36 fl. in Gold als Strafe zahlte. Die betreffende Partei musste in diesem Falle zahlen, nachdem die Finanzorgane derselben das Bauen nicht früher gestatteten. Dass in diesem Falle die Zwangslage des Weinert in einer Weise ausgebeutet wurde, die im bürgerlichen Gesetzbuche ihren eigenen Namen hat, ist wohl klar. Denn was immer die Ansicht der Zollbehörde sein mochte, ob nun ihr Befund richtig oder nicht richtig war, von einer Strafbarkeit der Partei konnte absolut nicht die Rede sein, nachdem sowohl der Lieferant sowie der Empfänger, beide bona fide gehandelt hatten, die Ziegel bei helllichtem Tage mit Kenntnis der Finanzorgane verfrachtet hatten. Die Confusion, die aber infolge dieses merkwürdigen Befundes in unseren Grenzdörfern entstanden ist, hätte ihre humorvolle Seite, wenn die Sache nicht anderseits ihre schweren Bedenken erregen müsste. Wir sind zum Theile mit unserem Bedarfe auf ausländische Mauerziegel angewiesen. Thatsächlich können wir aber, trotzdem gemeine Mauerziegel zollfrei sind, seit dem Frühjahre dieses Jahres keine mehr von dort beziehen, weil kein Mensch, weder Finanzorgan noch Partei mehr weiß, was sich die Zollbehörden unter einem gemeinen Mauerziegel vorstellen. Die Gemeinden Tschernhausen, Wiese, Göhe und Engelsdorf haben am 30. April d. J. sich beim hohen Handelsministerium mit gleichzeitiger Beisendung zweier beanständeter Ziegel über diese Angelegenheit beschwert — auch bei der k. k. hohen Statthalterei zu Prag sich über die Art und Weise der Erhebung des Anstandes beklagt — ohne bis jetzt eine geneigte Antwort oder Aufklärung erhalten zu haben.

Dritter Fall. Der Pächter des gräflich Clam Gallas'schen Meierhofes zu Engelsdorf hat seitens des hohen Besitzers die Bewilligung erhalten, den von ihm gepachteten Meierhof successive zu drainiren und zwar jährlich circa 6 Hektar. Der diese Drainage durchführende Bruder desselben hatte die hiezu nothwendigen Drainirröhren nach vorhergehender Erkundigung über deren Zollfreiheit aus den nahen Ziegeleien des Auslandes bezogen. (Engelsdorf liegt unmittelbar an der sächsischen Grenze, Drainröhren repräsentiren ein bedeutendes Gewicht, daher der Bezug aus dem angrenzenden Ausland nahe liegend).

Diese Drainröhren kosten das Tausend 24 Mark = 14 fl 40 kr. österreichischer Währung. Die Drainröhren wurden auf der Straße verfrachtet, bei der Finanzabtheilung in Engelsdorf angemeldet, daselbst die statistische Gebühr bezahlt und die Röhren dann zur weiteren Verwendung aufs Feld transportirt.

Im Jahre 1892, 1893 und 1894 passirten dieselben auch anstandslos; im Jahre 1895 im Frühjahr, kurze Zeit nachdem die Entdeckung mit den Ziegeln in Tschernhausen gemacht worden war, versuchten sich auch die Engelsdorfer Finanzorgane auf diesem Gebiete und glaubten entdeckt zu haben, dass ein Theil dieser Drainröhren glasirt sei, ein anderer Theil gemeine Steinzeugrohre sein sollten, währenddem von 90 Procent angenommen wurde, dass sie echte unverfälschte Drainrohre seien. — Der die Drainage durchführende Drainirtechniker wurde mehreremale seitens des k. k. Friedländer Herrn Finanzcommissärs und seiner Stellvertreter deshalb vorgeladen. Derselbe konnte eigentlich nicht begreifen warum. Im Zolltarif nachschlagend, fand er, dass Drainröhren zollfrei sind und nahm an, dass doch jedermann, der sich einigermaßen für diese Sachen interessirte, also in diesem Falle auch die Finanzorgane, doch wissen musste, dass der Ausdruck Drainrohr einen ganz bestimmten concreten Begriff bildet, der mit etwas anderem überhaupt nicht zu verwechseln ist.

In der Untersuchung wurde ihm zu seinem Erstaunen bedeutet, dass man die schärfer gebrannten Drainröhren als gemeine Steinzeugröhren und glasirte Röhren ansehe. Seine Versicherung, dass man ein Steinzeugrohr oder ein glasirtes solches zur Felddrainage absolut nicht brauchen konnte, erstens vermöge der Sprödigkeit des Materials, die sowohl das Legen mit den Hacken, sowie das Einhämmern von Löchern zur Herstellung von Verbindungen unmöglich machen würde, und zweitens, dass die Verwendung solcher Röhren schon ihres hohen Preises halber ganz ausgeschlossen sei, blieb unbeachtet. Seine Versicherung, dass es glasirte Drainröhren überhaupt nicht gibt, und dass es noch keiner Ziegelei eingefallen wäre, einen technischen Unsinn herzustellen, wie ein Steinzeugdrainrohr wurde ebensowenig beachtet. Was man von ihm verlangte, war, und wozu man ihn freundlich aufforderte, dass er zugeben sollte, dass unter den importirten Quantum Röhren der verflossenen vier Jahre 4 Procent gemeine Steinzeugröhren, respective glasirte Röhren sich befanden. Die Sache hätte sich dann sofort zum Guten entwickelt, er hätte circa 80 fl. Strafe zahlen müssen und die Sache wäre im bekannten und berüchtigten Ablassverfahren erledigt.

Selbstverständlich verweigerte der Drainirtechniker die Unterschrift zu einem zollämtlich möglicherweise begründeten, in technisch-praktischer Beziehung aber einfachen Unsinn.

Nach dreimaligen an verschiedenen Tagen gepflogenen Verhandlungen wurde dann endlich ein Thatbestand aufgenommen, indem der Drainir-

techniker seiner Ansicht Ausdruck gab. So klar, wie nun die Sache scheint und so lächerlich wie die ganze Sache jedem Praktiker vorkommen muss, hat der Drainirtechniker selbstverständlich seine schweren Sorgen. Denn, wenn eine zollämtliche Behörde unter 20.000 Stück gewöhnlichen Mauerziegeln 4.000 Stück als feuerfeste erklären kann, warum sollte sie nicht unter circa 120.000 Stück Drainröhren 5.000 als gemeine Steinzeugröhren erklären? Dass ein Drainrohr, 30 Centimeter lang, sich allerdings absolut zu nichts anderem verwenden läßt, als zur Felddrainage, und dass es eben deswegen Drainrohr heißt und zu möglichst billigen Preisen erzeugt wird, sollte wohl genügen; aber die Befunde der k. k. Zollbehörden sind unergründlich.

Die Gefertigten stellten daher die Anfrage:

„„Gedenkt Euere Excellenz eine genaue Untersuchung der angeführten Fälle einzuleiten und Verfügungen zu treffen, dass die k. k. Finanzorgane im Grenzverkehr sich genau an die bestehenden Gesetze und Verordnungen halten und dieselben unter möglichster Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung anwenden?““

	Prade.
Bendel.	Dr. Kraus.
Dr. Barenther.	Kindermann.
Dr. Richter.	Ludwig.
Dr. Steinwender.	Skala.
Tschernigg.	Dr. Hofmann.
Kaiser.	Posch.
Hauck.	Dr. Kokoschinegg.“

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an die k. k. Regierung.

Der zum Obmanne des Gemeindeverwaltungsausschusses in Podgrad in Istrien von der k. k. Statthalterei in Triest unterm 19. Juli 1894, Nr. 13354 ernannte Zadković Stefan ist nach Versicherung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern „intelligent“ und kein willenloses Werkzeug des Vertrauensmannes der Regierung. Am 4. l. M. musste der Gemeindediener über Auftrag jenes Vertrauensmannes und für denselben die Wählerlisten, die über 2200 Namen enthalten, abschreiben. Dieses geschah während der Amtsstunden, also auf Kosten der Gemeinde und zum Nachtheile der Amtsobliegenheiten.

Am 5. l. M. wurde die Wahl der Gemeindevertretung ausgeschrieben. Am 6. l. M. wurde dem Wähler Slavoj Jenko die Erledigung seiner an die k. k. Bezirkshauptmannschaft am 6. November 1894 gerichteten Reclamation mit circa 700 Mängeln zugestellt. Nach Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern war es dem Reclamanten darum zu thun, die Zahl der Einwendungen möglichst zu vermehren. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat jedoch 454 Reclamationen als berechtigt anerkannt, nur 130 — darunter sehr viele irrthümlich, meist wegen Unordnung bei dem k. k. Steueramte und dessen unrichtiger Informationen — zurückgewiesen und die restlichen überhaupt nicht erledigt.

Laut erwähnter Erledigung vom 31. Mai 1895, Z. 5668, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft auf Grundlage der Reclamation und auf Kosten des Verwaltungsausschusses die Wählerlisten „verfasst“.

Die Erledigung der Reclamation ist so unklar, mangelhaft und fehlerhaft, dass es dem Reclamanten, der wohl eine Abschrift der ursprünglichen, nun ungiltigen Listen besitzt, unmöglich ist, die neue Liste selbst zusammenzustellen und die Theilung in drei Classen vorzunehmen.

Am 7. l. M. begab sich der Reclamant in das Gemeindeamt, und es wurde ein Protokoll aufgenommen, welches in deutscher Sprache lautet:

„Z. 1048.

Protokoll

aufgenommen beim Gemeindeamte in Podgrad am 7. Juni 1895.

Gegenwärtig die Gefertigten.

Freiwillig erscheint Herr Slavoj Jenko, Landtagsabgeordneter, aus Podgrad, Hausnummer 50, und wünscht die für die bevorstehende Gemeindewahl verfassten Wählerlisten zu besichtigen, eventuell zu copiren.

Der Administrator Stefan Zadković erklärt, dass er dieses nicht bewillige, aus dem Grunde, da die Listen von der Gegenpartei bereits einmal abgeschrieben wurden, und er nun nur seiner (des Administrators) Partei Abschriften gewährt. Slavoj Jenko. Geschlossen, vorgelesen, gefertigt. Zadković. Omahen, Secretär.“

Bei dieser Gelegenheit erklärte Zadković, dass er für sein Verhalten Weisungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft erhalten habe. Seine Excellenz der Herr Minister des Innern versicherte in der 345. Sitzung, 4. März 1895, dieses hohen Hauses, wie folgt: „Ich werde jedoch nicht ermangeln, den Unterbehörden aufzutragen, für die thunlichst rasche und gesetzmäßige Durchführung des Wahlgeschäftes zu sorgen.“

Die Gefertigten müssen demnach in Anbetracht der angeführten Ereignisse wieder in dieser Angelegenheit interpelliren, und an die k. k. Regierung die Fragen zu stellen:

„„1. Geschieht dieses alles im Sinne der den Unterbehörden gegebenen Weisungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern?

2. Ist die k. k. Regierung gesonnen, den Unterbehörden schleunigst aufzutragen, dass Abschriften der seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft verfassten Wählerlisten auch „der Gegenpartei“ unverzüglich gewährt werden?“ “

Wien, am 10. Juni 1895.

	Spinčić.
Dr. Laginja.	Hájek.
Krumbholz.	Adámek.
Dr. Kaunic.	Dr. Brzorád.
Teklý.	Nabergoj.
Spindler.	Dr. Kurz.
Dr. Pacák.	Dr. Kramář.
Purghart.	Biankini.
Perić.	Dapar.
Dr. Šamánek.	Dr. Blažek.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Schriftführer **Roske** *(liest den Antrag des Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend die Abänderung der §§. 14 und 16 des Reichsvolksschulgesetzes — 1203 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag wird, da er gehörig gezeichnet ist, geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Wahlreformausschuss hält heute nicht um 7, sondern um ½8 Uhr abends Sitzung in der Abtheilung II. Tagesordnung: Bericht des Subcomités über die Wahlreform.

Der Legitimationsausschuss hält morgen Dienstag, den 11. Juni, um 11 Uhr vormittags in Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Referat des Abgeordneten v. Henzel über die nicht protestirte Wahl des Abgeordneten Grafen Potocki.

2. Referat des Abgeordneten Prade über die nicht protestirte Wahl des Abgeordneten Steiner.

3. Referat des Abgeordneten Dr. Dyk über die nicht protestirte Wahl des Abgeordneten Baron Lilgenau.

4. Referat des Abgeordneten Grafen Vonda über die protestirte Wahl des Abgeordneten Dapar.

Der Budgetausschuss versammelt sich Dienstag, den 11. l. M., vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Ministerium für Cultus und Unterricht (Fortsetzung und Schluss) Titel 16 bis Schluss.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 12. d. M., 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten.)

Anhang.

Petition des „Politischen Volksvereines" in Wien, betreffend die am 8. Juni 1895 in Wien erfolgte Veröffentlichung und Verbreitung eines antisemitischen Pamphletes.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Angesichts der gerechten Erregung und Entrüstung, welche sich durch die in der Nummer 2308 des „Deutschen Volksblattes" erfolgte Publication des von dem Herrn Abgeordneten Schneider und Genossen ihrer Interpellation vom 7. d. M. beigelegten, aus dem Februar 1893 stammenden Leipziger Flugblattes: „Die Wahrheit über das Judenthum" der österreichischen Judenschaft bemächtigte, glaubt das Präsidium des ergebenst gefertigten „Politischen Volksvereines", welcher der Förderung der geistigen und socialen Interessen seiner jüdischen Mitglieder gewidmet ist, eine unabweisliche Pflicht erfüllen zu müssen, wenn er gegen diese feindselige Veröffentlichung hiermit an jener feierlichen Stelle Verwahrung einzulegen sich gestattet, von welcher der äußere Anlass hiezu ausgegangen ist.

Zur Wahrung der Ehre der österreichischen Staatsbürger jüdischen Glaubens, sowie der Heiligkeit ihrer Glaubens- und Sittenlehre möge es uns gegönnt sein, dem hohen Hause gegenüber hiermit zum Ausdrucke zu bringen:

dass das bezeichnete, längst vergessene und nun wieder, gerade vor Beginn der Wahlen für den Wiener Gemeinderath hervorgeholte Pasquill sich als ein Excerpt aus dem sogenannten: „Judenspiegel im Lichte der Wahrheit" darstellt;

dass rücksichtlich dieses, im Jahre 1884 als „gerichtliches Gutachten" aufgetauchten Machwerkes eines Dr. Jacob Ecker in Münster in dem vor dem Wiener k. k. Landesgerichte in der Epoche 1884 bis 1885 durchgeführten bekannten Ehrenbeleidigungsprocesse Professor Rohling — Dr. Bloch als der wahre Verfasser des angeblichen „Gutachtens" und nachherigen „Werkes" der im Jahre 1885 von dem Wiener k. k. Landesgerichte wegen Verbrechens des Betruges zu einer mehrmonatlichen Kerkerstrafe und zur Landesverweisung verurtheilte Aron Briman (vulgo Justus) enthüllt worden ist; und

dass weiters in demselben Processe Rohling—Bloch die sämmtlichen in dem sogenannten „Gutachten" enthaltenen und aus diesem in das Flugblatt übernommenen Citate durch die in Eid genommenen Sachverständigen und Berufsgelehrten: Universitätsprofessor Dr. Theodor Nöldecke in Straßburg, Ehrenmitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien und Theologie-Professor Dr. August Wünsche in Dresden geprüft und als theils auf Fälschung theils auf gröblichster Entstellung beruhend gerichtlich nachgewiesen,

demnach nur fabricirt wurden, um mittelst Irreführung, Lüge und Bethörung den Hass und die Feindseligkeit gegen das Judenthum und dessen Bekenner anzufachen und zu steigern.

In der untrüglichen Erkenntnis, dass auch die jetzige Wiederausgrabung und Erneuerung all der in dem Flugblatte gegen das Judenthum gerichteten schweren und empörenden Verleumdungen gleichfalls keinem anderen Zwecke zu dienen bestimmt ist, als die ohnehin schon verderblich aufgestachelten Leidenschaften des confessionellen und Racenhasses ins Ungemessene zu steigern,

sowie in Anbetracht des durch diesen fanatischen Ausbruch der Unduldsamkeit neuerlich tief verletzten religiösen Gefühles der österreichischen Judenschaft, —

unterbreitet der ergebenst gefertigte Politische Volksverein die ehrerbietige Petition:

Das hohe Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes geruhe, Seine Excellenz den Herrn Justizminister aufzufordern, gegen die Veröffentlichung und Verbreitung dieses, wider die jüdische Religionsgesellschaft gerichteten verleumderischen Pamphletes die Anwendung der bestehenden Gesetze anzuordnen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 393. Sitzung,

am 12. und 13. Juni 1895.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecky**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch, Demel,** Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof,** Dr. Graf **Potocki.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz,** Ackerbauminister Graf **Falkenhayn,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister des Innern Marquis **Bacquehem,** Justizminister Dr. Graf **Schönborn,** Handelsminister Graf **Wurmbrand,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski,** Finanzminister Dr. Edler v. **Plener,** Minister Ritter v. **Jaworski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk,** Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialsecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Fürnkranz und Ritter v. Spaun sind unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Byk ersucht um einen zwanzigtägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren,

welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Byk hat auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung sein Mandat als Mitglied des Steuerausschusses niedergelegt, und ich werde die erforderliche Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der Herr Abgeordnete Popper ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Anträge der Abgeordneten: Dr. Pacák und Genossen *(1202 der Beilagen)* und Steiner und Genossen *(1203 der Beilagen)*; den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau von zwei medicinischen Institutsgebäuden und eines physikalischen Institutes für die Universität in Lemberg *(1200 der Beilagen)*; den Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufbringung der Mittel zu Herstellung von zwei weiteren wissenschaftlichen Institutsgebäuden für die Universität in Graz *(1101 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Lomnic a. d. Jičin in Böhmen um Vereinigung der Bruderladen in eine Landesbruderlade *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition der Wiener Ärztekammer um Schaffung einer Novelle zur Strafprocessordnung, betreffend den Vorgang bei Erhebung einer Anklage wegen eines ärztlichen Kunstfehlers *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Senftenberg, Kruty und Umgebung, betreffend die Einführung des einheitlichen Kilometertarifes *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Přibyslau in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Neu-Benátek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition der Stadtgemeinde Laibach um Gewährung einer außerordentlichen Staatsaushilfe zur Behebung der in der Nacht zwischen dem 14. und 15. April d. J. durch das Erdbeben verursachten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Klun)*."

„Petition der Gemeindevorstehungen Reichenau, Viktring und Egg in Kärnten um Annahme der erweiterten Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner)*."

„Petitionen des Bezirksausschusses Dauba, des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Dauba, der Gemeinden Binnai, Großblatzen, Schloss Bösig, Stadt Dauba, Dobřin, Draschen, Dubus, Durchel, Gestrebitz, Hauska, Hirschberg, Hirschmantel, Horka, Klum, Alt-Kalken, Kortschen, Kroh, Liebowis, Luken, Nedam-Herrndorf, Pablowitz, Pablitschka, Sattei, Schedoweitz, Sebitsch, Siertsch, Tacha, Teschen, Tuhan, Tuhanzel, Wellhutta, Ober-Widim, Wobern, Wojetin, Woken, Woleschno, Groß-Wosnalitz, Wochhaben, Zdiar und Zittnai in Böhmen um Herabminderung der in der Steuerreformvorlage eingestellten Grundsteuerhauptsumme und um Verhütung einer Mehrbelastung des Grund und Bodens durch die beabsichtigte Einführung der Personaleinkommensteuer und durch die infolge der geänderten Grundlage stattfindende Bemessung der Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Dauba, des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines Dauba, der Gemeinden Binnai, Großblatzen, Schloss Bösig, Dobřin, Draschen, Dubus, Durchel, Gestrebitz, Hauska, Hirschberg, Hirschmantel, Horka, Klum, Alt-Kalken, Kortschen, Kroh, Liebowis, Luken, Nedam-Herrndorf, Pablowitz, Pablitschka, Sattei, Schedoweitz, Sebitsch, Siertsch, Teschen, Tuhan, Tuhanzel, Wellhutta, Ober-Widim, Wobern, Wojetin, Woken, Woleschno, Groß-Wosnalitz, Wochhaben, Zdiar und Zittnai in Böhmen, Bezirk Dauba, betreffend die Abänderung des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Böhmisch-Leipa um Einführung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Böhmisch-Leipa um Einführung der Heereslieferung durch die landwirtschaftlichen Vereine 2c. 2c. *(überreicht durch Abgeordneten Josef Kirschner)*."

„Petition der deutschen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen in Prag um die Erlassung eines Gesetzes bezüglich der Erzeugung und des Verkehres mit Kunstbutter *(überreicht durch Abgeordneten Peschka).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, eine Petition der deutschen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen zu überreichen. In dieser Petition wird um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Erzeugung und den Verkehr mit Kunstfetten, gebeten. Nachdem ein solches Gesetz sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch im Interesse der Consumenten liegt, daher von allgemeiner Bedeutung ist, so bitte ich das hohe Haus um seine Zustimmung, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)* Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung übermittelt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Blažek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Wie alljährlich, so wurde auch heuer am Vorabende des St. Johannisfestes in Prag auf Kosten der Prager Stadtgemeinde ein glänzendes Feuerwerk auf der Schützeninsel veranstaltet und sollten dem vom Stadtrathe genehmigten Programme gemäß in der vierten Abtheilung desselben die Landeswappen von Böhmen, Mähren und Schlesien gleichzeitig in verschiedenen Farben abgebrannt werden.

Die k. k. Prager Polizeidirection verbot jedoch dieses Arrangement und gestattete nur, dass jedes Landeswappen für sich allein, und zwar stets zum Schlusse einer jeden der drei übrigen Abtheilungen, also keineswegs alle drei gleichzeitig, abgebrannt werde.

Da dieses durch kein Gesetz gerechtfertigte Eingreifen der Polizeigewalt in die Autonomie der Stadtgemeinde, welches um so weniger begreiflich ist, als sich die genannten drei Landeswappen auf dem Amtsgebäude des k. k. Ministeriums des Innern unbeanständet neben einander befinden, ganz den Charakter einer kleinlichen Nergelei an sich trägt und geeignet ist, das Volk gegen die Polizeiorgane in hohem Grade zu erbittern, so stellen die Gefertigten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das geschilderte Vorgehen der k. k. Prager Polizeidirection gebürend zu ahnden und eine Wiederholung derartiger Übergriffe hintanzuhalten?""

Wien, den 12. Juni 1895.

Dr. Grégr.	Dr. Blažek.
Formánek.	Dr. Brzorád.
Dr. Kaizl.	Dr. Pacák.
Krumbholz.	Čestmír Lang.
Dr. Dyk.	Purghart.
Teklý.	Dr. Dvořák.
Sokol.	Dr. Šil.
Eim.	Dr. Fořt.
Dr. Vašatý.	Schwarz."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern übermittelt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Steuerreform *(1041 der Beilagen)*, und zwar über das V. und VI. Hauptstück (§§. 217, 246, 262 bis 285).

Wir haben noch über die Resolution auf Seite 238 des Berichtes abzustimmen, welche bei der gestern abgeschlossenen Debatte in Verhandlung stand. Dieselbe lautet *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehemöglichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher den Gemeinden für ihre bei der Bemessung, Vorschreibung, Einbringung und Ausfolgung der gesammten directen Steuern stattgehabte Mühewaltung eine entsprechende Entschädigung gewährt wird."

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Debatte über den vom Ausschuss zurückgewiesenen §. 217 und damit im Zusammenhang über den in suspenso gebliebenen §. 246.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Brzorád, Dr. Kramář und Purghart, pro der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus Es ist in der letzten Zeit Mode geworden, einen wahren Feldzug gegen unsere Partei zu führen, weil sie die Kühnheit hat, ihre parlamentarischen Rechte auszuüben und in Reden, die den Herren, welche nicht mehr die Zeit erwarten können, wo die neue Steuervorlage Glück und Segen in die Bevölkerung Österreichs bringen wird, zu lange erscheinen, Dinge vorzubringen, die nach unserer Ansicht gegen die Steuerreformvorlage, respective gegen die einzelnen Bestimmungen derselben sprechen. So lange dieser Feldzug nur von den publicistischen Stützen der Coalition geführt wurde, lag für uns kein Anlass, darauf im Parlamente zu reagiren, vor; nicht vielleicht darum, als ob wir die Bedeutung der Presse unterschätzen würden, sondern weil publicistische Angriffe am besten immer publicistisch wieder zurückgewiesen werden können.

In der letzten Zeit sind aber auf den Kampfplatz auch hervorragende Parlamentarier der Coalition getreten, und zwar neben dem eigentlichen Schöpfer der Coalition, Seiner Excellenz dem Grafen Hohenwart, in der vorgestrigen Sitzung auch Herr Dr. Menger, und es muss uns daher erlaubt sein, auf diese im Parlamente gemachten Angriffe auch im Parlamente zu antworten. *(Sehr richtig!)*

Es wurde uns vorgeworfen, dass unser Verhalten in diesem hohen Hause nicht von sittlichem Ernste zeuge. Ich bin überzeugt, dass jeder, der nicht durch die Coalitionsbrille sieht, jeder, der eine unabhängige Meinung über die Vorkommnisse in diesem Parlamente und über die jetzige Situation hat, zugeben wird, dass unsere Haltung wirklich von sittlichem Ernste zeugt, und dass unser Vorgehen in diesem Hause nur der Kampf für die parlamentarischen Rechte und für die Vortheile des Volkes ist. Von Parteien, die eine Coalition geschlossen haben, um ihre Principien zurückzustellen, lassen wir uns diesen Vorwurf nicht gefallen. *(Sehr richtig!)*

Was Herr Dr. Menger in der letzten Sitzung dieses hohen Hauses gesagt hat, das war, glaube ich, sehr wenig stichhältig und ich bin überzeugt, dass er besser gethan hätte, wenn er, wie früher, über die Sache geschwiegen hätte. Das „Si tacuisses, philosophus mansisses“ gilt auch für Herrn Dr. Menger, denn was Herr Dr. Menger in der letzten Sitzung von unserer Partei behauptet hat, war theils nicht richtig, theils in sich selbst widerspruchsvoll und theils gar nicht am Platze.

Herr Dr. Menger hat in erster Linie behauptet, dass wir selbst die Reden unserer Mitglieder nicht nach dem Inhalte und Gehalte, sondern nach der Länge beurtheilen. Ja, woher weiß das der Herr Dr. Menger, und warum zerbricht er sich unseren Kopf? Das ist ja unsere Sache, zu beurtheilen, wie wir die Reden unserer Abgeordneten bewerten wollen, und wir fragen auch den Herrn Dr. Menger niemals, aus welchem Gesichtspunkte er die Reden seiner Freunde beurtheilt.

Er hat weiter gesagt, dass durch unsere langen Reden der Niedergang des Interesses für die Verhandlungen des hohen Hauses verursacht wurde.

Meine Herren! Diese Behauptung ist für jeden, der die Verhältnisse in diesem hohen Hause kennt, auf den ersten Anblick ganz unrichtig. *(Sehr richtig!)* Der Niedergang des Interesses an den Verhandlungen dieses hohen Hauses hat schon lange gedauert, ehe wir die langen Reden hier in Scene gesetzt haben. *(Sehr richtig!)* Der Niedergang des Interesses hat einen ganz anderen Grund, als die langen Reden von unserer Seite.

Wenn hier eine Debatte geführt wird, wo nur Anträge angenommen werden, die früher in dem geheimen Neuner-Comité zugelassen wurden, dann wundern Sie sich nicht, wenn das Interesse für die ganze Verhandlung fehlt, wenn man schon im voraus weiß, was angenommen wird und was nicht angenommen werden kann. Ja, es geht so weit, dass die Mitglieder der Coalition gar keine Anträge stellen dürfen, die das Neuner-Comité nicht bewilligt.

Es ist ja geschehen, dass ein hervorragendes Mitglied der Linken einen Antrag zurückziehen musste, es war Herr College Neuber; der Antrag war ganz am Platze und ganz richtig. Wenn solche Vorkommnisse geschehen, ist es ganz glaubwürdig, dass das Interesse an den Verhandlungen des Hauses im Niedergange begriffen ist, aber durch unsere Reden ist das nicht bewerkstelligt worden.

Der Herr Dr. Menger hat uns vorgeworfen, dass wir unsinnige Anträge stellen.

Warum hat er diese unsinnigen Anträge nicht angeführt? Er selbst hat ja einige Anträge, die unsere Partei gestellt hat, wiederholt. *(Hört!)* Stellt er also auch unsinnige Anträge? Oder hat vielleicht ein Antrag nur dann einen Sinn, wenn er vom Neuner-Comité genehmigt wurde? Auf einen solchen Standpunkt werden wir uns nicht stellen.

Es ist ja in der vorigen Sitzung vorgekommen, dass die Coalition einen Antrag des Dr. Kaizl abgelehnt und gleich darauf einen Antrag des Dr. Men-

ger, welcher fast wörtlich derselbe war, angenommen hat. *(So ist es!)*

Da sieht man, dass unsere Anträge nicht unsinnig sind. Und da frage ich: Ist diese Geschäftsbehandlung eine sittlich ernste, wenn man einen Antrag verwirft, wenn er von der Opposition gestellt wird, ihn dagegen annimmt, wenn ihn die Coalition stellt?

Meine Herren! Dass unsere Anträge und unsere Ausführungen in diesem hohen Hause wirklich nicht unsinnig und auch nicht unsachlich sind, das hat Herr Dr. Menger in seiner Rede selbst indirect bewiesen. Er hat darüber geklagt, dass wir eine ganze Reihe langer Reden hier gesprochen haben, und er konnte aus all diesen langen Reden nur ein paar Kleinigkeiten auswählen, die er kritisirt hat. Dadurch hat er selbst bewiesen, dass es mit der Unsachlichkeit und Unsinnigkeit unserer Reden und unserer Anträge nicht so steht, wie er am Anfange seiner Rede behauptet hat. Das Gräßlichste aber, was er an der Rede des Herrn Dr. Kaizl gefunden hat, war die Beleidigung der böhmischen Stände vor einigen Jahrhunderten. Wer hätte bei der Stellung des Herrn Dr. Menger gedacht, dass er sich zum Ex-offo-Vertreter der böhmischen Stände aufraffen wird! Herr Dr. Menger hat uns auch vorgehalten — und das hat speciell mir gegolten — dass wir die Steuerdefraudanten durch mildere Strafen schützen wollen. Wenn Herr Dr. Menger die Gewogenheit gehabt hätte, meine Ausführungen in dieser Hinsicht anzuhören, so hätte er gehört, dass ich gerade darauf Gewicht gelegt habe, dass die wirklichen Steuerdefraudanten getroffen werden, dass ich aber auch darauf Gewicht gelegt habe, dass durch die Steuerbestimmungen nicht unnütze Chikanen und Seccaturen in Scene gesetzt werden. Wenn ich die Verjährung für jedes einzelne Delict für sich in Betracht gezogen haben wollte, so geschah dies auch aus dem Grunde, weil nicht alle Delicte der Steuervorlage sich nur auf Steuerdefraudationen beziehen, sondern eine ganze Reihe strafbarer Handlungen aufgestellt worden ist, welche wirklich mehr aus einer Unmöglichkeit oder aus einem anderen Grunde als aus der Absicht, die Steuer defraudiren zu wollen, begangen werden können. Es muss doch auch in Betracht gezogen werden, dass nicht jeder Beschuldigte und Angeklagte auch wirklich schuldig ist.

Herr Dr. Menger hat es als eine sehr große Errungenschaft des Ausschusses hingestellt, dass dieser sogar eine Capacität, wie der Vicepräsident des Verwaltungsgerichtshofes, Lemayr, consultirt hat. Leider ist dadurch die Vorlage nicht besser geworden. *(Sehr richtig!)* Er hat die Arbeiten des Ausschusses in den Himmel gehoben. Ich will dem Ausschusse gar keinen Vorwurf machen, dass er vielleicht schlecht gearbeitet hat, aber ein Herr Referent hat doch selbst zugegeben, dass einzelne Bestimmungen im Ausschusse nur cursorisch durchberathen worden sind. Ich weiß nicht, ob das eine Art und Weise ist, wie über wichtige Sachen berathen werden soll. Es ist und muss hier als eine Fabel ausgesprochen werden, dass wir in unseren Reden gar nichts Sachliches vorbringen, und dass wir über alles Mögliche reden, nur nicht über die Sache. Das ist einfach nicht richtig und nicht wahr. In dieser Hinsicht werden die unglaublichsten Unwahrheiten in die Welt geschickt, die von einer kolossalen Naivetät zeigen, wenn sie nicht auf unlauteren Motiven beruhen. Zur Charakteristik solcher Erfindungen will ich Ihnen kurz die Geschichte einer solchen banalen Erfindung vorführen.

Das „Vaterland" vom letzten Samstag hat geschrieben: Es soll ein jungčechischer Redner einen und denselben Satz hundertmal in čechischer Sprache wiederholt haben. Die „Politik" von Sonntag hat dieses „soll" schon ausgelassen *(Heiterkeit)* und es als eine Thatsache angeführt, dass ein jungčechischer Redner in einer čechischen Rede einen Satz hundertachtmal hintereinander wiederholt hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und dasselbe hat nun auch der Herr Abgeordnete Dr. Funke in einem Zwischenrufe — ohne „es soll" — behauptet.

Da möchte ich denn doch den Herrn Abgeordneten ersuchen, in dieser Hinsicht in seinen Äußerungen ein bisschen vorsichtiger zu sein *(Sehr gut!)*, denn das zeugt auch nicht von einem sittlichen Ernste, wenn man eine Zeitungsnachricht hier wiederholt, obwohl man gar nicht überzeugt ist, dass diese Behauptung auf Wahrheit beruht. *(So ist es!)*

Aber es ist noch anders gekommen. Die „Österreichische Volkszeitung" vom Dienstag wurde noch bestimmter, sie hat nämlich gesagt: „Dem Dr. Dyk wurde aus dem stenographischen Protokoll nachgewiesen, dass er einen und denselben Satz nicht weniger als hundertundachtzehnmal gebraucht hat." *(Hört! Hört! und lebhafte Heiterkeit.)*

Sie sehen also, wie eine Ente aufgebauscht wird; am ersten Tage heißt es: „es soll", am zweiten Tage war es schon ein Factum und am dritten Tage war es schon im stenographischen Protokoll, wo die böhmischen Reden ja gar nicht enthalten sind. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)* Mit solchen Waffen wird gegen unsere Partei gekämpft und es versteht sich doch von selbst, dass die ganze Sache eine Unwahrheit, eine pure Erfindung ist. *(So ist es!)*

Sie dürfen sich aber über unser Verhalten bei dieser Gelegenheit gar nicht wundern *(Sehr richtig!)*, denn es ist nur eine Abwehr gegen die Art und Weise, wie die Coalition in diesem hohen Hause die Geschäfte führt *(Beifall)* und wie sie überhaupt die Opposition behandelt. *(Sehr richtig! und Bravo!)* Ich

will nicht des Langen ausführen, welche Stellung die Opposition in diesem hohen Hause hat, sondern nur in einigen markigen Sätzen kurz anführen, dass uns schon in den Ausschüssen nicht jene Vertretung zugestanden wird, welche der numerischen Stärke unserer Partei entsprechen würde.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch den Herrn Redner aufmerksam machen, dass wir in der Debatte über die §§. 217 und 246 sind. Ich bitte sich also auf die Besprechung des Gegenstandes zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich bitte, Excellenz, ich bin mit diesen meinen Äußerungen sofort fertig, aber ich möchte mir die Bemerkung erlauben, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger mehr als eine halbe Stunde über unser Vorgehen gesprochen hat *(Sehr richtig! und Beifall)*, daher es auch mir gestattet sein muss, ihm darauf zu antworten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat gegen Äußerungen, welche in derselben Debatte gefallen sind, polemisirt, was gewiss statthaft ist. Dagegen geht es nicht an, auf eine frühere Debatte zurückzugreifen, und deshalb muss ich den Herrn Redner nochmals ersuchen, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich bitte, der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat in seiner . . . .

Präsident: Ich bitte recht sehr, nicht gegen mich zu polemisiren, sondern in der Rede fortzufahren, jedoch bei dem Gegenstande der Verhandlung zu verbleiben.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich bitte, Excellenz, der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat gegen Reden polemisirt, welche zu einer ganz anderen Zeit gehalten worden sind. *(Sehr gut!)*

Ich will aber jetzt mit diesem Thema abschließen, werde aber noch am Schlusse meiner Ausführungen darauf zurückkommen.

Meine Herren! Ich werde nur mit einigen Worten auf das zurückgreifen, was der Herr Berichterstatter in der letzten Sitzung von uns gesagt hat.

Er hat nicht allein die Steuervorlage, sondern sogar die hohe Regierung und die ganze Coalition in Schutz genommen. Ich weiß nicht, ob das auch zu der Art seiner Opposition gehört *(Heiterkeit)*, glaube aber, dass es für einen oppositionellen Abgeordneten auch als Referenten nicht nöthig ist, die Regierung in Schutz zu nehmen.

Der Herr Referent hat gesagt, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Regierung auf unsere, auch schwerwiegenden Bemerkungen nicht antworte, weil wir zugegeben haben, dass wir die ganze Steuerreform nicht zustande kommen lassen wollen.

Selbst wenn dies der Fall wäre, so ist doch, glaube ich, die Regierung verpflichtet, auf Anfragen, die in diesem hohen Hause gestellt werden, zu antworten. *(So ist es!)* Der Herr Referent hat weiters gesagt, dass unsere Anträge Verschlechterungen des Gesetzes sind. Ja, meine Herren, das glaubt er selbst nicht, denn er hat von einer ganzen Reihe unserer Anträge gesagt, dass sie gute Anregungen sind, zum Beispiel der Antrag Pacák, betreffend die Schöffengerichte, dass sie aber nicht in den Rahmen dieses Gesetzes hineingenommen werden können. Ja, meine Herren, ich glaube, dass etwas, was eine gute Idee ist, dort hineingenommen werden soll, wohin es gehört, und wenn man hier über die Strafbarkeit spricht, so muss man auch hier die strafprocessualen Anordnungen ins Gesetz aufnehmen; denn wir haben keine Zeit, zu warten, bis irgend eine andere Reformarbeit in die Hand genommen werden wird.

Der Herr Referent hat ferner gesagt, wir hätten den §. 280, sowie das Gesetz überhaupt nicht gelesen. Wenn der Herr Referent unseren Reden zugehört hätte, so hätte er gefunden, dass wir diesen Paragraph citirt haben, folglich etwas von ihm wissen und ihn auch gelesen haben müssen. Ich bitte daher den Herrn Referenten, mit solchen Vorwürfen etwas vorsichtiger zu sein.

Der Herr Referent ist aber auch noch weiter gegangen und hat dem Collegen Dr. Dyk sogar Muthwillen vorgeworfen. Solche Worte, meine Herren, sollten vom Referententische nicht fallen und wir bitten es uns ganz entschiedenst aus, dass sie gegen uns gebraucht werden; solche Worte nehmen sich gerade aus dem Munde des Herrn Referenten sehr schlecht aus, wenn man bedenkt, dass alle seine engsten Parteigenossen und Connationalen für diese muthwilligen Anträge stimmen. Ich glaube, der Herr Referent wird durch diese seine Behauptungen die Coalition aus ihrer heiklen Situation nicht herausreißen.

Ich komme nun zu den einzelnen Bestimmungen der heute in Berathung stehenden §§. 217 und 246. Da muss ich aber in erster Linie auf eine formale Unrichtigkeit aufmerksam machen, welche vorgekommen ist und welche nach meiner Ansicht auf irgend eine Art gutgemacht werden muss, damit die formale Geschäftsbehandlung dieses Gegenstandes correct vor sich gehe.

Wir handeln jetzt vom §. 246, und erst nach der Abstimmung in dieser Debatte wird sich zeigen, ob

die in diesem Paragraphen angeführte strafbare Handlung als ein Vergehen oder als eine Übertretung erklärt wird, überhaupt ob und in welcher Fassung dieser Paragraph angenommen werden wird. Aber trotzdem, meine Herren, haben wir schon in den früheren Abstimmungen die §§. 255, 256 und 261, in welchen der §. 246 citirt wird, ohne Abänderung angenommen.

In diesen Paragraphen wurde bestimmt, dass bei §. 246 die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes über Verjährung gelten, dass der §. 246 vor die ordentlichen Strafgerichte gehöre, und sind dort auch Bestimmungen über die Geldstrafen des §. 246 angenommen worden.

Und dies alles, meine Herren, geschah früher, bevor wir wussten, ob und in welcher Fassung der §. 246 angenommen werden wird; es wurde also eine ganze Reihe von Bestimmungen über den §. 246 früher angenommen, als dieser Paragraph überhaupt existirt hat. *(Hört!)* Die Abstimmung kann also nicht formell giltig sein, und es wird vielleicht nöthig sein, sie noch einmal zu wiederholen. Ich stelle diesbezüglich keinen formalen Antrag und überlasse es dem Herrn Präsidenten und dem Herrn Referenten, was sie da machen wollen. Eine formale Unrichtigkeit ist es aber jedenfalls.

Ich komme nun speciell zum §. 217.

Der Ausschuss hat zwar im Princip die Publicität der Zahlungsaufträge der Personaleinkommensteuerpflichtigen vorgeschlagen, jedoch in einem so beschränkten Maße, dass diese Bestimmung dem praktischen Bedürfnisse nicht entsprechen wird, und zwar umsoweniger, als ja die Publicität durch den zu §. 246 beantragten Strafzusatz fast ganz illusorisch gemacht wurde.

Bei dem Umstande, als der Ausschuss die Nothwendigkeit der Öffentlichkeit der Einkommensteuerrollen, respective der Zahlungsaufträge, anerkannt hat, will ich die Wichtigkeit dieser Publicität nicht näher auseinandersetzen und die Gründe, welche schon in den früheren Sitzungen für dieselbe angeführt wurden, nicht wiederholen, denn heute wird hoffentlich die Majorität den Ausschuss nicht im Stiche lassen, wie es beim §. 215 der Fall war. Es ist ja die Wichtigkeit der Publicität so allgemein anerkannt, dass ein wahrer Freund der Personaleinkommensteuer sich dieselbe ohne Publicität der Steuerrollen gar nicht denken kann.

Auf eines will ich jedoch noch aufmerksam machen, was meines Wissens gar nicht berührt wurde und was die Nothwendigkeit der Offenhaltung der Steuerrollen, auch abgesehen vom Standpunkte der Prosperität der Einkommensteuer, aus anderen öffentlichen Rücksichten nothwendig macht.

Meine Herren! Eine ganze Reihe von Wahlen beruht doch bei uns auf der Steuerleistung, wie zum Beispiel die Gemeindewahlen, die Bezirksvertretungswahlen, die Handelskammerwahlen u. s. w. Die Eintheilung der Wahlkörper bei den Gemeindewahlen, die Eintheilung der Gruppen bei den Bezirksvertretungswahlen, beruht auf der Höhe der Steuerleistung der einzelnen Steuerträger.

Meine Herren! Jeder Bürger hat das Recht, bei Zusammenstellung dieser Wahllisten bei Gemeinde- und Bezirksvertretungswahlen Reclamationen zu erheben; er hat daher auch das Recht, sich zu überzeugen, ob die Angaben der Behörden über die Höhe der Steuerleistung des Wahlberechtigten auch thatsächlich richtig sind.

Wenn die Steuerrollen, respective die Zahlungsaufträge bei der Einkommensteuer nicht die Publicität hätten, woher könnte ein Bürger davon Kenntnis bekommen, ob wirklich der und der soviel Steuer zahlt und ob er wirklich in den Wahllisten auf den rechten Platz gestellt worden ist?

Also auch diese Rücksichten sprechen dafür, dass die Steuerrollen, respective die Zahlungsaufträge zugänglich seien, wenigstens für den einzelnen Steuerpflichtigen. Wenn man die Nothwendigkeit der Publicität anerkennt, so wäre es doch consequent, denjenigen, welchen das Recht eingeräumt wird, die Steuerzahlungsaufträge einzusehen, diese Einsichtnahme auch leicht möglich zu machen und dieselbe nicht mit unnützen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten zu verbinden.

Wenn man der Ansicht ist, dass der Einkommensteuerpflichtige das Recht hat, in die Zahlungsaufträge Einsicht zu nehmen, und wenn man zugibt, dass er ein gerechtfertigtes Interesse hat, von diesem seinen Rechte Gebrauch zu machen, so soll man ihm folgerichtig auch die Ausübung dieses Rechtes erleichtern. Dies hat aber der Ausschuss durch die beantragte Fassung des §. 217 meiner unmaßgeblichen Ansicht nach nicht gethan.

Die betreffenden Zahlungsaufträge sollen nämlich für alle Personaleinkommensteuerpflichtigen des ganzen Steuerbezirkes bei der Steuerbehörde des betreffenden Bezirkes durch vierzehn Tage aufliegen. Daraus folgt, dass jeder Steuerpflichtige, welcher in einen Zahlungsauftrag Einsicht nehmen will, dies in einer so kurzen Frist, wie es vierzehn Tage sind, thun und hiezu in die manchmal ein paar Stunden entfernte Stadt gehen muss. Durch diese Bestimmung wird dieses Recht in den meisten Fällen für die auf dem Lande wohnenden Steuerpflichtigen fast ganz illusorisch gemacht, denn die meisten derselben werden in der kurzen Frist von vierzehn Tagen in vielen Fällen keine Zeit finden, in die Stadt zu gehen, und es wird

ihnen daher dieses eingeräumte Recht gar nichts nützen. Es ist auch nicht immer sehr angenehm, bei der Steuerbehörde etwas zu suchen, und in etwas Einsicht zu nehmen.

Da werden auch für die Steuerbehörde selbst sehr viele Unannehmlichkeiten entstehen, wenn wirklich alle diese Steuerpflichtigen von ihrem Rechte Gebrauch machen und in dieser kurzen Frist von vierzehn Tagen aus dem ganzen Bezirke in die Stadt kommen und von der Steuerbehörde die Zahlungsaufträge werden einsehen wollen. Es wäre doch viel besser und praktischer, wenn diese Zahlungsaufträge bei den Gemeindeämtern aufliegen würden.

Sachlich ist dagegen doch kein Grund anzuführen, für die wirkliche Ausübung dieses Rechtes wäre es sehr bequem und praktisch, und die Gründe, die vielleicht dagegen sprechen, gehen nicht aus sachlichen Rücksichten hervor, sondern sind eigentlich nur Gründe gegen die Publicität selbst. Ich erlaube mir daher in dieser Hinsicht einen Abänderungsantrag folgenden Inhaltes zu stellen *(liest)*:

„In dem Alinea 3 des §. 217 sind statt der Worte „„bei der Steuerbehörde erster Instanz““ die Worte „„bei dem Gemeindeamte des Wohnortes des Steuerpflichtigen““ einzuschalten.“

Ich erlaube mir noch auf eine Bestimmung des §. 217 aufmerksam zu machen, die mir auch nicht sachlich begründet erscheint. Im Ausschussantrage ist bestimmt, dass in die Auszüge aus den ausgefertigten Zahlungsaufträgen nur die Steuerpflichtigen des betreffenden Bezirkes Einsicht nehmen können. Ich begreife diese Maßnahme nicht. Denn es kann ja geschehen, dass ein Steuerpflichtiger eines Nachbarbezirkes ein viel größeres Interesse hat, zu erfahren, wieviel die einzelnen Einkommensteuerpflichtigen in dem betreffenden Bezirke zahlen, als vielleicht die Steuerpflichtigen des betreffenden Bezirkes selbst. Meine Herren! Das ist eigentlich gar keine Publicität, wenn dieselbe nur auf die Einkommensteuerpflichtigen desselben Bezirkes beschränkt ist. Ich weiß nicht, was denn die ratio dieser Bestimmung ist. Ich glaube, dass diese Bestimmung ganz ohne Grund in das Gesetz hineingekommen ist, und dass es wirklich nicht zu begreifen wäre, warum die Steuerpflichtigen des einen Bezirkes von der Einsichtnahme in die Zahlungsaufträge des Steuerpflichtigen eines anderen Bezirkes ausgeschlossen sein sollen. In dieser Hinsicht erlaube ich mir daher folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„In dem Alinea 3 des §. 217 sind die Worte „„des betreffenden Bezirkes““ auszulassen.“

Ich habe zwar keine Hoffnung, dass meine Anträge angenommen werden, aber wenn Sie wirklich die Publicität wollen, so fürchten Sie sich vor diesen Anträgen, die ganz sachlich sind, nicht. Machen Sie einmal eine Ausnahme von Ihrer gewöhnlichen Haltung, und nehmen Sie auch einmal einen Antrag an, der von der Opposition ausgeht. Durch den Ausschussantrag sind aber die Anträge, die zu §. 217 in der vorigen Debatte gestellt worden sind, nicht erschöpft worden, und ich muss wirklich meine Verwunderung aussprechen, dass der Steuerausschuss sich mit diesen Anträgen bei seiner letzten Berathung gar nicht befasst hat.

Meine Herren! Sie finden, dass in der 384. Sitzung dieses hohen Hauses folgender Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß angenommen wurde *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„§. 217 sei sammt allen dazu gestellten Anträgen an den permanenten Steuerausschuss zurückzuweisen, welcher ehestens darüber Bericht zu erstatten hat.““

Der Herr Berichterstatter Dr. Beer hat in seiner Rede gesagt *(liest)*:

„Ich kann über die Anträge, welche zu §. 217 gestellt worden sind, kurz hinweggehen, da der Antrag vorliegt, den ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle, sämmtliche Anträge bezüglich der Publicität der Zahlungsaufträge an den Steuerausschuss zurückzuweisen, der dann Gelegenheit haben wird, dem hohen Hause in einer der nächsten Sitzungen die erforderlichen Anträge zu stellen.“

Durch den Beschluss des hohen Hauses wurden also alle zu §. 217 gestellten Anträge an den Steuerausschuss zurückgewiesen, und es war meiner Ansicht nach Pflicht des Steuerausschusses, über alle zu §. 217 gestellten Anträge zu verhandeln — er musste sie nicht annehmen — und einen Beschluss zu fassen. Ich habe nun zu meiner Verwunderung gehört, dass der Steuerausschuss sich nur auf die Anträge über die Publicität beschränkt und über die anderen Anträge gar nicht verhandelt hat. Diese Anträge sind doch von großer Wichtigkeit und ich muss daher das hohe Haus bitten, auch diese Anträge, die in der vorigen Verhandlung des §. 217 von den Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Dr. Vašatý gestellt wurden, anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Collega Dr. Pacák lautet *(liest)*:

„Die Zahlungsaufträge sind in den landesüblichen Sprachen herauszugeben.“

Einen ähnlichen Antrag hat Dr. Vašatý gestellt. Ich glaube, dieser Antrag ist voll und ganz begründet und nicht so überflüssig, als uns der Herr Referent bei der letzten Verhandlung gesagt hat. Es ist wahr, der Herr Referent hat sich darauf berufen,

die Regierung habe versprochen, dass bei der Ausführung der Steuerreform überhaupt die Gleichberechtigung gewahrt werden wird. Aber was haben nicht alles die Regierungen in Österreich schon versprochen! Auf solche Versprechungen der Regierung legen wir gar kein Gewicht. Wir legen nur auf das Gewicht, was im Gesetze steht, denn das allein ist wirklich entscheidend. Wenn der Herr Referent in der letzten Sitzung gesagt hat, dass man bei dieser Gelegenheit doch nicht die ganze große Sprachenfrage lösen könne, so sage ich: wir wollen gar nicht, dass hier die Sprachenfrage gelöst werde.

Nach unseren Ansichten ist diese Sprachenfrage schon gesetzlich gelöst. Aber wenn es sich um Gesetze handelt, welche durch die Sprachenfrage tangirt werden, so sollen die diesbezüglichen Bestimmungen immer in das Gesetz hineinkommen, denn nur dann haben sie Geltung. Auf Versprechungen dürfen Sie uns nicht vertrösten, denn mit Versprechungen haben wir und hauptsächlich unsere Vorgänger sehr schlechte Erfahrungen gemacht. *(Sehr richtig!)*

Ich erlaube mir daher, das hohe Haus zu bitten, den Antrag, von welchem ich hier gesprochen habe und welchen Dr. Pacák und Dr. Vašatý in der früheren Verhandlung über §. 217 gestellt haben, anzunehmen.

Collega Dr. Pacák hat damals aber auch noch einen anderen Antrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Die Zahlungspflicht beginnt erst mit der Zustellung des Zahlungsauftrages."

Dieser Antrag scheint mir von großer Wichtigkeit zu sein, denn es ist doch eine Anomalie ohnegleichen, dass von jemand früher die Zahlung gefordert wird, bevor er weiß, was er zu zahlen hat, und bevor er einen Zahlungsauftrag in die Hand bekommt. Der Herr Referent hat bei der vorigen Verhandlung selbst zugegeben, dass dieser Antrag unbedingt einer Erwägung würdig ist; er glaube aber, dass dieser Antrag eher zum §. 283 passt, und er hat den Collegen Dr. Pacák damals aufgefordert, diesen Antrag bei §. 283 zu wiederholen.

Ich glaube aber, dass dieser Antrag doch zu der Stelle passt, wo über Zahlungsaufträge gesprochen wird, und dass es daher, wenn der Antrag schon unbedingt erwägungswürdig ist, am Platze ist, ihn bei dieser Gelegenheit in Erwägung zu ziehen. Die Normirung dieser Angelegenheit ist wirklich wichtig. Denn es geschieht jetzt immer, dass die Steuer von den Steuerbehörden nicht nur früher verlangt wird, bevor der Zahlungsauftrag herausgegeben ist, sondern dass sie in vielen Fällen auch früher exequirt wird, bevor sie fällig ist.

Allen diesen Übelständen könnte man abhelfen, wenn man diesen Antrag des Collegen Dr. Pacák annehmen würde, und ich erlaube mir daher, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Antrag zu lenken und um dessen Annahme zu bitten.

Es hat aber auch Herr Dr. Vašatý noch zwei Anträge in dieser Hinsicht gestellt, die nach meiner Ansicht sachlich begründet und auch einer Erwägung würdig sind. Herr Dr. Vašatý hat beantragt, nach dem Worte „Einkommensteuer" die Worte „mit Begründung" und nach dem Worte „Rechtsmittel" die Worte „sowie über die Gestattung der Einsicht der Amtsacten" einzuschalten.

Auch diese beiden Anträge sind streng sachlich und sollten schon von diesem Standpunkte aus angenommen werden. Wer im praktischen Leben mit Steuerangelegenheiten nur ein bisschen zu thun gehabt hat, wer sieht, wie bei uns gewöhnlich Zahlungsaufträge in Steuerangelegenheiten herausgegeben werden, der weiß, dass in diesen Zahlungsaufträgen gar keine Begründung vorkommt, dass dort nur die Tarifpost citirt wird und dass man manchmal nicht weiß, wie sie hineingekommen ist. Wenn bei einem solchen Zahlungsauftrag jede Begründung fehlt, wie kann man gegen diesen Zahlungsauftrag mit Erfolg Beschwerde führen? Das ist rein unmöglich. Gegen welche Gründe soll man ankämpfen, wenn keine angegeben werden? Denn es geschieht sehr oft, dass die erste Instanz keine Gründe anführt, und die zweite Instanz bestätigt die Entscheidung der ersten Instanz „aus den Gründen der ersten Instanz". Wenn der Recurs eine Bedeutung haben soll, muss jeder Zahlungsauftrag eine kurze Begründung enthalten.

Zweitens muss im Gesetze ausgesprochen werden, dass der Steuerpflichtige behufs einer Beschwerde die Acten einsehen kann, denn, wenn man eine begründete Beschwerde gegen eine Verfügung oder Entscheidung machen will, die auf Grund von Acten hinausgegeben wurde, so muss man doch nothwendigerweise in die Acten einsehen, sonst kann man keine sachlich begründete Beschwerde machen, denn woher soll man, besonders wenn im Zahlungsauftrage keine Gründe angeführt sind, wissen, welche Gründe die Steuerbehörde zu diesem Zahlungsauftrage, den der Beschwerdeführer als ungesetzlich ansieht, veranlasst haben? Auch diese beiden Anträge Vašatý sind begründet und ich bitte das hohe Haus, sie anzunehmen.

Ich übergehe nun zu §. 246, der nach dem Ausschussantrag lautet *(liest)*:

„Die bei der Bemessung der Steuer betheiligten Beamten, sowie die Mitglieder der Commissionen werden, wenn sie die zu ihrer Kenntnis gelangenden Erwerbs-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen, insbesondere auch den Inhalt

einer Steuererklärung, oder eines Bekenntnisses, oder der darüber gepflogenen Verhandlung unbefugt offenbaren, wegen dieses Vergehens mit Arreststrafen bis zu drei Monaten oder Geldstrafe von 50 fl. bis zu 1000 fl. bestraft. Staatsbeamte unterliegen überdies der Behandlung nach den Disciplinarvorschriften.

Die Verfolgung findet nur auf Antrag der Regierung oder des betroffenen Steuerpflichtigen statt."

Das ist nur die erste Abtheilung des §. 246, wie sie früher beantragt war. Über den Zusatzantrag des Steuerausschusses werde ich später sprechen.

In dieser Bestimmung vermisse ich in erster Linie die Auskunftspersonen und ich möchte beantragen, dass im ersten Alinea des §. 246 nach den Worten: „die Mitglieder der Commission" einzuschalten wären die Worte: „sowie die Auskunftspersonen". Die Auskunftspersonen werden in der Behandlung der ganzen Steuerangelegenheiten eine sehr wichtige Rolle spielen. Diese Auskunftspersonen werden nicht nur referiren und in einem factischen Contact mit den Steuercommissionen und Steuerbehörden sein, sondern es werden ihnen auch von den Steuercommissionen Mittheilungen über die Verhältnisse der Steuerträger gemacht werden, damit sie wieder auf Grund dieser Mittheilungen der Steuercommissionen eine weitere Auskunft geben können. Diese Auskunftspersonen werden ganz gewiss durch ihre Amtsthätigkeit vieles aus den intimsten Vermögensverhältnissen der Steuerträger erfahren und daher muss der Steuerträger gegen diese Auskunftspersonen noch viel mehr geschützt sein als gegen die Beamten und die Mitglieder der Commission. Wenn Sie die Steuerträger gegen eine, ich möchte sagen, unbefugte Plauderei eines Beamten oder Commissionsmitgliedes schützen, so dürfen Sie nicht vergessen, ihn auch gegen ein solches Vorgehen der Auskunftspersonen zu schützen. Ich glaube, dieser Schutz wäre sehr nothwendig, denn diese Auskunftspersonen werden gerade durch ihre Thätigleit mehr in die Verhältnisse der Steuerträger eindringen, als manchmal die ganze Commission.

Ich erlaube mir also Sie zu bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Weiters erlaube ich mir zu beantragen, dass im §. 246 statt des Wortes „unbefugt" die Worte „außer zum Amtsgebrauche" gesetzt werden. Was ist das: unbefugt? Der Begriff „unbefugt" ist so weit, dass wieder alles in die Hände des Richters gelegt, und dass es auch für den Richter sehr schwer sein wird, zu beurtheilen, wann der Beamte oder das Commissionsmitglied etwas befugt oder unbefugt gesagt hat. Ich meine, er soll von den Verhältnissen und auch von jenen, die er durch seine Amtsthätigkeit erfahren hat, nicht anders sprechen als nur zum Amtsgebrauche. Das Wort „unbefugt" ist hier zu weit und zu unklar und ich glaube, das, was der Ausschuss sagen will, wird viel besser ausgedrückt, wenn man sagt: „außer zum Amtsgebrauche". Dadurch wird statuirt, dass das Commissionsmitglied oder der Beamte seine Erfahrungen bezüglich der Verhältnisse der Steuerpflichtigen nur wieder zum Amtsgebrauche verwenden kann, und dass jede andere Offenbarung dieser Verhältnisse strafbar ist.

Ich erlaube mir noch auf eine Unzukömmlichkeit aufmerksam zu machen, die in den §. 246 gerathen ist. In dem zweiten Alinea dieses Paragraphen nach der alten Fassung finden wir die Worte: „die Verfolgung findet nur auf Antrag der Regierung oder des betreffenden Steuerpflichtigen statt". Was ist die Regierung? Das ist doch nicht der Staatsanwalt, das ist doch nicht die Steuerbehörde, das ist doch nicht der Steuerinspector; denn die Regierung ist etwas anderes. Man kann zu dem Glauben kommen, dass nur das Gesammtministerium einen Strafantrag stellen könnte: denn man wird keinesfalls sagen können, dass der Steuerinspector oder die Steuerbehörde die Regierung ist. *(So ist es!)* Es wäre also hier eine andere Fassung am Platze. Dass nicht der Staatsanwalt gemeint ist, ist evident; wenn es die Steuerbehörde oder die Steuercommission sein soll, so muss es klar ausgedrückt sein; denn Regierung bedeutet weder Steuerbehörde noch Steuercommission; sonst könnte es bei der gerichtlichen Verhandlung vorkommen, dass der Angeklagte sagt: Ja, der Antrag wurde nicht von der Regierung gestellt, es fehlt also die Anklage. Ich stelle keine Anträge und überlasse es dem Herrn Referenten, zu beurtheilen, ob das Wort „Regierung" bleiben kann oder nicht.

Ich möchte noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen. Es wird jetzt überall nach dem Beispiele des Strafgesetzentwurfes der höchste Satz der Geld- und Arreststrafe erwähnt, und im §. 246 geschieht rücksichtlich der Gefängnisstrafe dasselbe, da eine Arreststrafe „bis zu drei Monaten" vorgeschlagen wird.

Bei der Geldstrafe heißt es aber „von 50 fl. bis 1000 fl." Das ist nicht consequent, und ich glaube, dass, wenn man nach der neuesten Theorie überall nur den höchsten Satz in das Gesetz aufnimmt, dasselbe hier geschehen sollte; deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass im Alinea 1 des §. 246 die Worte „von 50 fl." gestrichen werden.

Ich will noch ganz kurz auf den neuen Beisatz zu sprechen kommen, welchen der Ausschuss zu dem §. 246 beantragt; es wird darüber College Dr. Kramář des Näheren sprechen, ich kann mich daher ganz kurz fassen. Ich muss mich aber ganz entschieden gegen diesen Beisatz des permanenten Steuerausschusses aussprechen. Durch diesen Zusatz verliert eigentlich die ganze Publicität der Zahlungsaufträge ihren Wert; denn wenn diese Strafbestimmung angenommen sein wird, so wird nur allen möglichen Chicanen gegen diejenigen Thür und Thor geöffnet, die in ganz gutem Glauben wirklich auf Unzukömmlichkeiten in der Besteuerung aufmerksam machen werden.

Es wird hier in das Gesetz wieder ein ganz neuer terminus eingeführt: „gehässige Angriffe". Was ist das „gehässige Angriffe?" Was bedeutet das? Wer wird das beurtheilen?

Das Wort „gehässiger Angriff" scheint mir mehr ein Auszug aus einer politischen Rede zu sein, wenigstens Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat, glaube ich, wiederholt diese Worte hier im hohen Hause in seinen politischen Reden angewendet; aber ein strafrechtlicher Begriff ist es doch nicht. Was für ein Unterschied wird dann sein zwischen einer Ehrenbeleidigung gegen einen solchen Steuerträger und einem gehässigen Angriffe? Ist die Ehrenbeleidigung weniger als ein gehässiger Angriff oder ist sie mehr?

Ich meine, es hätte vollständig genügt, einen Steuerpflichtigen, gegen den solche Vorwürfe, dass er zu wenig Steuer zahlt, in einer gehässigen Form vorgebracht werden, durch die Ehrenbeleidigungsklage zu schützen; denn, wenn jemand etwas in einer Form sagt, welche keine Ehrenbeleidigung involvirt, dann wird auch sehr schwer ein gehässiger Angriff mit Recht daraus hervorkommen. Aber es ist zu sehen, dass durch diese Anordnung nur jedermann in Furcht gesetzt werden soll, welcher über die großen Herren, die große Einkünfte haben, sprechen will.

Ich bitte Sie also ganz entschieden, den Rest der Publicität, welchen Sie in einem so kärglichen Maße angenommen haben, doch nicht durch diese Strafbestimmung wirklich wieder zu ruiniren.

Es ist eigenthümlich: in dem ersten Alinea des §. 246, welches von der Strafbarkeit der Beamten und der Mitglieder der Commissionen spricht, ist es nur ein Antragsdelict, da tritt die Strafe nur dann ein, wenn der Antrag auf Bestrafung von der Regierung oder von dem betroffenen Steuerpflichtigen ausgeht; aber hier im zweiten Absatze des §. 246, wo es sich doch in der Sache selbst noch mehr um ein Privatdelict handelt, hier soll die Strafbarkeit ex offo von der Staatsgewalt erfolgen.

Das ist meiner Ansicht nach ganz unlogisch und ich stelle demnach für den Fall, als der Zusatz des Ausschusses zu §. 246, Alinea 2 — soll heißen Alinea 3, weil der alte Antrag schon zwei Alinea hat — angenommen wird, folgenden Zusatzantrag *(liest)*:

„Zu dem Zusatzantrag ist beizufügen:
„„Die Verfolgung findet nur auf Antrag des betreffenden Steuerpflichtigen, eventuell der Steuercommission oder des betreffenden Mitgliedes derselben statt.""

Wenn es im ersten Absatze des §. 246 ein Antragsdelict ist, wenn nach diesem Absatze die Verfolgung nur über Antrag des betreffenden Steuerpflichtigen erfolgen soll, so kann ich nicht einsehen, warum das vom Ausschusse nicht auch in dem anderen Absatze des §. 246 beantragt worden ist. Denn hier handelt es sich noch mehr um ein ganz privates Delict, um ein Delict, das auf einer Stufe mit einer Ehrenbeleidigung steht. Ein gehässiger Angriff kann keinen anderen Zweck haben, als eine Ehrenbeleidigung. Also, wenn Sie beim 1. Absatz des §. 246 die Bestimmung angenommen haben, dass die Verfolgung nur auf Antrag des Steuerpflichtigen geschieht, müssen Sie consequent diese Bestimmung auch bei §. 246, Alinea 2, eigentlich 3, annehmen.

Für den Fall, dass dieser Zusatzantrag doch angenommen wird, möchte ich wenigstens um eine Verminderung der Strafe petiren, denn die Strafen für diese Delicte sind doch zu hoch gegriffen. Wegen eines gehässigen Angriffes soll jemand mit Arrest bis zu sechs Monaten und Geldstrafen bis 1000 fl. bestraft werden; diese Strafe scheint mir zu hoch und daher beantrage ich, dass eventuell, wenn dieser Zusatzantrag, gegen welchen ich mich überhaupt ausspreche, angenommen wird, statt der Worte „sechs Monate oder 1000 fl." zu setzen sei: „drei Monate oder 500 fl."

Das ist fast alles, was ich bei dieser Gelegenheit zu bemerken für meine Pflicht hielt; ich will des weiteren hier nicht sprechen. Eine Bemerkung möchte ich aber noch machen. Sie wundern sich, dass wir uns gegen die ganze Behandlung, welche der Opposition hier zutheil wird, wehren. Da ist nichts zu wundern. Es muss einmal auch der Opposition die Geduld reißen. Unser Verhalten ist nur eine Abwehr gegen Angriffe, die gegen uns gemacht werden, und bei dieser Abwehr werden wir bleiben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das Wort.

Finanzminister Dr. Edler v **Plener:** Ich möchte mir erlauben, mit einigen Worten den §. 246, der dem Hause vorliegt, zur Annahme zu empfehlen. Es ist an der Hand einer früheren Debatte die Frage der Öffentlichkeit der Steuerlisten zu einer, wie ich damals schon zu sagen mir erlaubt habe, etwas übertriebenen Bedeutung erhoben worden, indem wir in früheren, ganz unangefochtenen Paragraphen, nämlich §§. 181 und 184 eigentlich schon eine ziemlich ausgiebige Publicität für diese Listen beschlossen hatten. Ich hatte daher eigentlich, offen gestanden, nicht erwartet, dass bei der ersten Berathung des §. 217 die Publicitätsfrage als eine plötzlich neu vor das Haus tretende aufgefasst wird, sondern ich hätte nur geglaubt, dass das eine andere, erweiterte Form derjenigen Publicität bedeutet, welche das Haus ohne irgend einen Widerspruch bei §. 184 angenommen hat. Nun ist es aber durch verschiedene nach meiner Meinung nicht einmal sachlich gerechtfertigte Bedenken in dieser Frage damals zu einer etwas unsicheren Haltung des Hauses gekommen und wir haben eine Abstimmung gehabt, welche mit einer sehr

geringen Majorität den ursprünglichen Antrag des Ausschusses abgelehnt hat; wir sahen uns daher genöthigt — und ich glaube es nicht bedauern zu sollen — die Frage nochmals im Ausschusse in Erwägung zu ziehen.

Der Ausschuss kommt nun mit dem gegenwärtigen Antrage eigentlich im großen und ganzen auf den Gedanken, der in der ursprünglichen Formulirung des §. 215 enthalten war, zurück; er formulirt ihn zwar etwas anders, so dass die nun vorliegende Formulirung keinen wesentlichen Unterschied bildet, aber das Novum, welches gegenwärtig dem Hause vorliegt, ist der sogenannte Strafparagraph, welcher in einem inneren Zusammenhange und — ich möchte sagen — als eine Art Berücksichtigung jener Bedenken dem Hause vorgelegt wird, welche von den Gegnern des angefochtenen Paragraphen damals vorgebracht wurden.

Nun möchte ich das Haus bitten, die Publicität, wie sie gegenwärtig vom Ausschusse vorgeschlagen wird, anzunehmen. Wir haben sie bei den §§. 181 und 184 in einer etwas beschränkten Form, wegen der Wählerlisten bereits thatsächlich angenommen, indem in den Wählerlisten die Jahresvorschreibung der Personaleinkommensteuer zum Zwecke der Reclamation der Wähler aufliegt.

Allerdings werden diese Listen nur jedes zweite Jahr aufgelegt und wird eine derartige Auflegung von Rollen für den allerersten Anfang nicht eintreten können, aber sie wird durch die gegenwärtige Formulirung des §. 217 vorgeschlagen, und daher sind doch wohl die Bedenken, die man gegen die Publicität überhaupt hat, etwas übertrieben.

Es wird — wie ich mir bei der früheren Debatte auszusprechen erlaubte — eine wichtige und gesunde Selbstcontrole für die Steuerträger bilden, wenn sie eine Einsicht in die Listen der Steuerpflichtigen haben, und es wird sowohl für die richtige Selbstfassion, als auch für die Controle der Steuerträger unter einander durch die Auflegung und Einsichtnahme in die Listen ein Element der Sicherheit nicht bloß für die einzelnen Steuerpflichtigen, sondern auch für die Arbeit der Schätzungscommissionen geschaffen, indem diese auch eine Controle über ihre Arbeit dadurch erhalten, dass sie genöthigt sind, die Resultate ihrer Einschätzung dieser Publicität anheimzustellen.

Es ist allerdings — wie ich zugebe — in verschiedenen Ländern eine verschiedene Praxis, allein in jenen Ländern — allerdings will ich zugeben, dass es kleinere Länder sind — in welchen eine derart beschränkte Publicität der aufgelegten Steuerrollen besteht, kann man im großen Ganzen sagen, dass sich die Maßregel bewährt hat, und dass sogar in gewissen kleineren Kreisen, wie zum Beispiel in den alten Hansestädten, sich die Auflegung der Einkommensteuerlisten als eine nicht nur steuerpolitische, sondern sogar allgemein richtige sociale Maßregel bewährt hat. Allerdings ist die Möglichkeit des Missbrauches einer solchen Publicität gegeben, und daher kamen eigentlich die Bedenken jenes Theiles des Hauses, der bei der ersten Abstimmung sich gegen den Ausschussantrag wendete, und diesen Bedenken kommt wohl der §. 246 entgegen.

Man muss es als eine öffentliche Pflicht ansehen, wenn die besitzenden Classen die Einkommensteuer auf sich nehmen; ich bitte dies nicht zu unterschätzen.

Es wird in den Angriffen, die von verschiedenen Seiten gegen die Steuerreform gemacht werden, gewöhnlich dieses Moment gering geachtet; es ist aber eine Leistung, ja eine starke socialpolitische Leistung, wenn die besitzenden Classen die progressive Personaleinkommensteuer auf sich nehmen. Das ist ein Process, der in vielen Ländern, die eine viel demokratischere Struction der Gesellschaft haben als Österreich, bisher nicht gelungen oder auf außerordentliche Schwierigkeiten gestoßen.

Wenn nun diese österreichischen mittleren und oberen Classen aus Erkenntnis der Nothwendigkeit der Reform, aus einem starken socialpolitischen Bewusstsein, aus dem Bedürfnisse nach einer Steuerreform überhaupt, aus einem Bedürfnisse nach Abschaffung der gegenwärtigen, unzweifelhaft schlechten Steuergesetzgebung und im Zusammenhange mit einer Ermäßigung der Realsteuern und Begünstigung der sogenannten kleinen Steuerträger dieses große sociale Opfer auf sich nehmen, so dürfen sie nicht nur nicht Gegenstand parlamentarischer Angriffe werden, sondern haben auch zugleich das Recht, geschützt zu sein gegen einzelne fallweise missbräuchliche Benützung dieser Publicität, und einem solchen Gedanken entspricht der Strafparagraph, den der Ausschuss in der gegenwärtigen Fassung dem hohen Hause vorlegt.

Ein solcher Strafparagraph ist innerlich vollkommen gerechtfertigt. Alle jene Publicität, welche über diesen reinen Steuercontrollumfang hinausgeht, darf nicht zum Gegenstande einer missbräuchlichen öffentlichen Discussion, zum missbräuchlichen Eindringen der Öffentlichkeit in die Privatverhältnisse gemacht werden. Es ist ein so starker Schritt der mittleren und oberen Classen, dass sie sich zur Personaleinkommensteuer herbeilassen, dass sie auch den Schutz gewährleistet haben wollen, dass nicht von irgend einer Seite eine gehässige, missbräuchliche Anwendung von dieser Publicität gemacht werde. Es ist in einem großen Lande, welches von nationalen und Classengegensätzen durchzogen ist, in welchem leidenschaftliche und leider oft weitgehende Anfeindungen innerhalb der einzelnen Bevölkerungskreise herrschen, eine solche Strafbestimmung darum doppelt nothwendig und doppelt gerechtfertigt, denn wir wollen nicht, dass an der Hand einer Steuerreform ein Zug, der leider in gewissen Theilen der Bevölkerung besteht, der gehässigen Anfeindung

des Privatlebens, gewissermaßen eine amtliche Nahrung und ein officielles Materiale zur praktischen Bethätigung solcher Tendenzen finde.

Das Delatorensystem darf auch nicht im Gewande einer populären Agitation gegen einzelne Steuerpflichtige sich entwickeln. Das wäre eine Gefahr nicht nur für die Steuer selbst, sondern eine neue Gefahr für den socialen Frieden und die ganzen gesellschaftlichen Einrichtungen. Darum müssen derartige missbräuchliche tendenziöse Veröffentlichungen, welche das Privatleben des Einzelnen, sein Privateinkommen und seine Stellung in der ganzen Structur der Steuerreform und seiner wirtschaftlichen Existenz betreffen, einer Strafe unterzogen werden.

Von diesem Standpunkte aus stellt der Ausschuss seinen Antrag, von diesem Standpunkte aus möchte ich das hohe Haus bitten, diese beiden Paragraphen in ihrem inneren Zusammenhange zu erfassen, und von diesem Standpunkte aus beide zugleich zum Beschlusse zu erheben.

Wir sichern dadurch auf der einen Seite die gesunde Steuercontrole der Steuerpflichtigen unter einander, wir schützen sie aber zugleich gegen missbräuchliches und gehässiges Eindringen in ihre Privatverhältnisse, denn wir wollen nicht, dass irgend ein feindseliges oder gehässiges Privatinteresse die Resultate der Steuereinschätzung zu Agitationen und Verhetzungen der einzelnen Mitglieder eines Steuerbezirkes unter einander benütze, und von diesem Standpunkte aus bitte ich das hohe Haus, die beiden Paragraphen anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamovicz.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz:** Hohes Haus! Da wir bereits am Schlusse der Debatte über die Strafbestimmungen stehen, so sei es mir erlaubt, nur ganz kurz einige retrospective Bemerkungen über den Erfolg dieser Debatte hier zu machen.

Es hat der sehr geehrte Herr Obmann des Steuerausschusses bereits in der vorhergegangenen Sitzung hervorgehoben, dass, nachdem die Strafbestimmungen bereits in Debatte genommen waren, einige Mitglieder der Majorität sich zu Berathungen zusammengefunden haben, deren Zweck dahin gieng, im Rahmen der Vorlage, so weit als eben möglich war, eine Verbesserung hinsichtlich der Wahrung der Rechtssicherheit in diesem Abschnitte durchzuführen.

Aus diesen Berathungen resultirten die Anträge, die ich im hohen Hause vorzubringen die Ehre gehabt habe, die mein sehr geehrter Herr Clubgenosse und Freund Graf Piniński und endlich der sehr geehrte Herr Obmann des Steuerausschusses, Herr Dr. Menger vorgebracht haben. Wiewohl ich es absolut perhorresciren muss, über den Einfluss der von mir gestellten Anträge hier ein Wort zu sprechen, kann ich es mit aller Bestimmtheit, glaube ich, behaupten, dass die Anträge des Herrn Abgeordneten Grafen Piniński weitgehende Änderungen und Verbesserungen in der Vorlage bewirkt haben. Seine Anträge haben die Scheidung der beiden Elemente, des dolus und des culposen Gebarens zum Ausdrucke gebracht, eine Sichtung nach diesen beiden Richtungen herbeigeführt, die gesetzlichen Bestimmungen viel mehr klar gestellt und die Härten derselben abgestumpft, überhaupt den materiell-rechtlichen Theil wesentlich verbessert. Die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Menger haben eine weitgehende Bedeutung in der Verbesserung der formell-rechtlichen Bestimmungen, und so wie der Herr Abgeordnete, der vor mir sprach, gesagt hat, dass man nicht vergessen soll, dass nicht jeder Beschuldigte bereits ein Schuldiger ist, so glaube ich den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Verdienst zusprechen zu müssen, dass er die Rechte der Vertheidigung bedeutend erweitert und insbesondere durch eine andere Ausgestaltung des Berufungssenates es dazu gebracht hat, dass das richterliche Element, welches nach der Vorlage in eine Minorität gestellt war, zur Parität gekommen ist, was jedenfalls eine weitgehende Garantie für die richterliche Judicatur zu geben imstande sein dürfte.

Auf diesem Wege der Antragstellung in dem Rahmen der Vorlage fortschreitend, erlaube ich mir auch noch einen Antrag dem hohen Hause vorzulegen. Nach §. 246 wird das Delict: die Verletzung der Pflicht der Geheimhaltung, nach dem Wortlaute der Vorlage nur begangen von den Beamten der Bemessungscommissionen, sowie von den Mitgliedern der Commissionen, das Delict, das hier speciell als Vergehen qualificirt wird.

Nun, meine Herren, lässt sich leicht voraussehen, dass bei diesen Agenden außer den Beamten und den Commissionsmitgliedern zur Bewältigung manueller Arbeiten auch andere Functionäre, Diurnisten, herbeigezogen werden müssen, denen vielleicht der Charakter eines Beamten abgeht, und dadurch würde die Situation geschaffen werden, dass man, um auch diese Functionäre in den Pflichtenbereich der zur Geheimhaltung Verpflichteten zu stellen, eine extensive Interpretation dieses Paragraphen anwenden müsste, was gewiss ein sehr gefährlicher Vorgang wäre, eine Durchbrechung, eine flagrante Verletzung der modernen neuen strafrechtlichen Maximen, dass Strafbestimmungen nicht extensiv, sondern mehr eingeschränkt zu interpretiren sind; oder man wäre vor die Eventualität gestellt, dass der Zweck, den das Gesetz hier beabsichtigt, in Frage gestellt werden könnte, und — was noch sehr wichtig ist — dass etwa die Beamten und die Commissionsmitglieder infolge der Indiscretion dieser anderen Functionäre, welche vielleicht auch in Kenntnis von Sachen kommen würden, die geheimzuhalten für sie eine Pflicht ist, strafrechtlichen

Verfolgungen, disciplinaren Chicanen ausgesetzt würden, was jedenfalls der ganzen Sache einen sehr misslichen Beigeschmack geben würde.

Um die Sache im vorhinein ganz klarzustellen, erlaube ich mir einen Antrag im hohen Hause einzubringen, der dahin geht, dass im zweiten Absatze nach dem Worte „Beamte" noch die Worte „und sonstigen Functionäre" einzuschalten wären. Da ich schon beim Worte bin, so sei es mir auch erlaubt, mit einigen Worten auf die soeben gesprochene Rede zu reagiren. Der Herr Abgeordnete, der vor mir zu sprechen kam, hat es als ein grobes Versehen bezeichnet, das der §. 246 in anderen Gesetzesstellen citirt ist, ohne vordem von dem Hause angenommen zu sein, und er war wirklich beunruhigt, wenn dieser Paragraph nicht angenommen würde, wie dann die Citation eines nicht existirenden Paragraphen aussehen würde.

Zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten muss ich darauf hinweisen, dass wir ja eine dritte Lesung haben und dass es eben die Aufgabe derselben ist, derartige Verstöße ins richtige Geleise zu bringen.

Der Herr Vorsprecher hat die Fixirung der 14tägigen Frist des Aufliegens der Register als eine ganz unzulängliche angesehen und geglaubt, dass die Leute innerhalb dieser Frist nicht in der Lage sein dürften, sich gehörig zu informiren.

Darauf will ich dem Herrn Abgeordneten antworten, dass in unserer schnellebigen Zeit eine Frist von 14 Tagen jedenfalls nicht als eine so minimale bezeichnet werden könnte, um nicht den Leuten die hinreichende Möglichkeit zu bieten, sich auch hinsichtlich dessen, was sie zu erfahren haben, gehörig zu informiren.

In dem Entwurfe der Civilprocessordnung ist die 14tägige Frist als eine Normalfrist aufgestellt, und der Herr Abgeordnete wird mir zugeben, dass bei Ergreifung von Rechtsmitteln und bei der Ausarbeitung derselben im Civilprocesse es sich um weit größere Dinge handelt als darum, eine Information aus dem Register zu holen, und dennoch wird vorausgesetzt, dass diese Arbeit in 14 Tagen zu bewältigen ist.

Der Herr Abgeordnete hat es bemängelt, dass diese Ausweise bei der Steuerbehörde in Evidenz gestellt sein sollen, und nicht in den Gemeindeämtern. Ich weiß nicht, fügt es sich so zufällig, oder ist das auf einen Impuls der „Arbeiterzeitung" zurückzuführen; denn diesen Einwand habe ich gestern auch in der „Arbeiterzeitung" gelesen und daher weiß ich nicht, ist es die Ansicht des Herrn Abgeordneten oder begegnen sich in diesem Falle die Geister, der Geist des Redacteurs der „Arbeitzeitung" und des Herrn Abgeordneten darin, dass diese Forderung gestellt wurde.

Aber ich glaube, dass die Gemeindeämter in ihrer Structur nicht danach beschaffen sind, um die größere Publicität zu ermöglichen.

Ich bitte zu bedenken, dass Amtsstunden ein sehr wichtiger Factor für derartige Einsichtnahmen sind und eine große Rolle dabei spielen, und dass Amtsstunden in autonomen Gemeindeämtern weniger pünktlich eingehalten werden dürften als bei den Steuerämtern, wo doch die Leute, wenn sie etwas einzusehen haben, im vorhinein, bevor sie noch den Weg antreten, sicher sein können, dass sie bis zu dieser oder dieser Stunde in der Lage sein werden, sich dort ihre Information zu holen.

Der Herr Abgeordnete hat es bemängelt, dass die Auskunftspersonen nicht auch in den Pflichtenbereich der Geheimhaltung einbezogen sind. Nun bitte ich den Unterschied zu erwägen, der zwischen den Beamten, den Commissionsmitgliedern und den Auskunftspersonen besteht. Die Auskunftspersonen sind ja nicht dazu da, um sich zu informiren, um etwas zu erfahren, sondern um etwas anzugeben. Es ist also eine grundsätzlich ganz verschiedene Stellung, welche diese beiden Elemente einnehmen.

Endlich hat der Herr Vorsprecher es auch bemängelt, dass überhaupt eine Strafbestimmung hinsichtlich des Missbrauches, wie sie das neue Alinea des §. 46 stipulirt, noch besonders aufgenommen worden ist. Er hat darauf hingewiesen, dass dafür bereits eine genügende Sicherheit in der Handhabung des Strafgesetzes liege, wo ein derartiges Vorgehen als Ehrenbeleidigung gestraft werden soll. Nun ist es wieder eigenthümlich. Der Herr Abgeordnete will das genügend geschirmt wissen durch den Rechtsschutz, welchen das Gesetz gegen die Ehrenbeleidigung gibt, und ein anderer sehr geehrter Herr Redner derselben Partei hat es vor einigen Tagen hier ausgesprochen, dass die Pflicht der richtigen Fatirung, der Erfüllung der Steuerpflicht, nicht einem ethischem Principe entspreche, sondern nur insoferne als geltend angesehen werden könne, als sie auf ein geschriebenes Gesetz basirt werden kann.

Wie wollen die Herren dann jemand damit vertrösten, dass er mit der Ehrenbeleidigungsklage aufkomme, wenn es nach den Begriffen der Herren, die den Einwand machen, keine ehrenrührige Handlung ist, einer derartigen Verpflichtung nicht nachzukommen?

Mit diesen Worten glaube ich auch meiner Pflicht als erster Pro-Redner entsprochen zu haben. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Stanislaus Klucki das Wort.

Abgeordneter Stanislaus **Klucki:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klucki beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Bezüglich der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Brzoráb entfällt die Unterstützungsfrage, da dieselben bereits schriftlich genügend unterstützt sind.

Der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz hat einen Antrag gestellt, welcher lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Kramář, Purghart und Dr. Vašatý. Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu vereinigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gewählt. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář**: Hohes Haus! Durch die überraschende Abstimmung des hohen Hauses in puncto des §. 215 kommen wir in die angenehme Lage, noch einmal über die Sachen, welche hier schon genug besprochen wurden, nämlich über die Publicität der Ergebnisse der Einkommensteuer zu sprechen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seinen heutigen Ausführungen selbst zugegeben, dass die damalige nicht gerade große Majorität nicht besonders gut berathen war, als sie den ursprünglichen Antrag des Steuerausschusses zurückgewiesen hat, und hat anerkannt, dass wir für unsere Steuerreform eine gewisse Publicität nothwendig brauchen. Ich glaube, in dieser Beziehung hat er sehr recht gehabt. Denn ohne die Publicität der Ergebnisse der Steuerschätzung bei der Einkommenster ist bei uns eine Einkommensteuer einfach undenkbar.

Es wird zwar dagegen eingewendet, dass zum Beispiel in Preußen eine gute Einkommensteuer besteht, obzwar dort die Register nicht veröffentlicht werden, dass zum Beispiel in Frankreich der große Widerspruch gegen die Einkommensteuer gerade daraus hervorgegangen ist, dass man das sogenannte Eindringen in die Privatverhältnisse fürchtet. Das ist richtig. Aber bei uns liegen die Verhältnisse anders. In Frankreich ist es nicht die Befürchtung des Eindringens in die Privatverhältnisse, welche die Einkommensteuer unmöglich macht, sondern die ganze sociale und wirtschaftliche Structur der Majorität des französischen Abgeordnetenhauses, welche es unmöglich macht, in dieser Beziehung einen socialen Schritt nach vorwärts zu machen. In Preußen haben sie es vielleicht nicht nothwendig, dass die Publicität soweit geht, wie bei uns, weil man da in der glücklichen Lage ist, mit anderen Ansichten über die Steuerpflichten rechnen zu können als bei uns. Wir haben eine herabgekommene Steuermoral, respective bei uns hat sich die Steuermoral überhaupt nie entwickeln können, weil wir nie eine vernünftige Steuer hatten. Wir haben unsere Steuer schon mit unmäßig hohen Sätzen begonnen und es war geradezu unmöglich, dass die Einschätzung in einer wirklich gewissenhaften Weise vor sich geht. So hat sich das fort entwickelt.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass, wenn unsere Steuerverwaltung unsere Erwerb- und Einkommensteuer in der patentmäßigen Weise einheben wollte, bei uns die horrendesten Sachen zutage treten würden.

Es ist ganz natürlich, dass, wenn die Steuerverwaltung die Sachen auf die Spitze treiben und das eintreiben wollte, was ihr patentmäßig gebürt, bei uns solche Verhältnisse eintreten würden, welche vielleicht in keinem Lande der Welt bestehen und wirklich unglaublich sein würden.

Deswegen konnten wir nicht anders als uns mit der Thatsache abfinden, und eine entsprechend geringere Steuermoral in den Kauf nehmen.

Auf der anderen Seite aber hat bei uns noch die unglückliche Institution der Vertrauensmänner die Steuermoral ruinirt. Diese Herren mögen ja ganz ehrenwerte Männer sein. Die Art und Weise aber, wie sie gewählt und empfohlen werden und die ganze Geheimniskrämerei, mit welcher ihre Berathungen und überhaupt ihre Beschlüsse vor sich gehen, machen es absolut unmöglich, dass aus dieser Sache etwas Ordentliches herauskommt.

Und gerade diese Institution der Vertrauensmänner bei der Einschätzung in die bisherige Steuer spricht die beredeteste Sprache dafür, dass wir eine womöglich große Publicität der Steuerregister wahren und einführen. In der Debatte, die damals über diese Sache geführt wurde, hat der Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamovicz angeführt: Ja, wohin wird das führen, wenn diese Sachen publicirt werden? Da wird es soweit kommen wie in Galizien, dass ganze Banden von Denuncianten sich bilden, die aus dem Denunciantenwesen geradezu ein Geschäft machen.

Gott sei Dank, ist es bei uns noch nicht so weit, dass eine Einrichtung von organisirten Denunciantenbanden landesüblich wäre. Aber ich glaube, auch er hat sachlich nicht ganz recht gehabt in dieser Beziehung.

Man kann doch die Einkommensteuer nicht mit den indirecten Steuern, über welche er hier gesprochen hat, zusammenmengen und in eine Linie stellen. Es ist ganz natürlich, dass bei indirecten Steuern dies der Fall sein kann, zum Beispiel bei der Brantweinsteuer, wo feststeht, was ein einzelner zu zahlen hat, wo also eine feste Basis für die Denunciation vorhanden ist; da liegen die Verhältnisse ganz anders als bei der Einkommensteuer. Hier kann man beweisen, dass soviel producirt und soviel gezahlt wurde. Aber ist es denn

bei der Einkommensteuer überhaupt möglich, dass ein Defraudant kommt und sagt, der hat so und soviel Einkommen? Erstens ist es nach dem Gesetze nicht möglich, dass in die individuellen Verhältnisse so eingedrungen wird, dass man eine bestimmte Ziffer als Basis für die Denunciation herausconstruiren könnte, und zweitens ist es überhaupt ein sehr schwankender Begriff, der des Einkommens und eine sehr schwer festzustellende Ziffer, was als Einkommen im einzelnen Falle zu behandeln ist oder nicht. In dieser Beziehung sind also die Befürchtungen von der organisirten Denunciation nicht am Platze.

Aus diesen Erwägungen glaube ich, dass wir Recht hatten, als wir schon zum erstenmale für das Princip der Publicität gestimmt haben und ich glaube, dass es auch heute unsere Pflicht ist, dass wir uns ganz entschieden für die Publicität der Ergebnisse der Einkommensteuereinschätzung aussprechen, aus dem Grunde, weil nur auf diese Weise eine ordentliche Einkommensteuer bei uns möglich ist, weil nur dadurch eine Selbstcontrole der Einkommensteuerpflichtigen geschaffen wird, und weil es nur dadurch möglich ist, dass aus den Commissionen, die wir schaffen wollen, nicht wieder die Institution der Vertrauensmänner, die bei uns mit Recht discreditirt wurde, in einer neuen Auflage entsteht. Deswegen brauchen wir die Publicität, und ich wiederhole noch einmal, was ich schon im hohen Hause gesagt habe: wir wollen nicht deswegen die Publicität der Register, damit man den einzelnen brandmarken und bloßstellen könnte — dies ist niemand eingefallen, sondern es wurde erst später hineingetragen, als man länger über die Sache nachgedacht hat — sondern nur deswegen, weil wir glauben, dass bei uns die Ansichten über die Pflichten der Steuerzahlung so sind, dass wir dieses Compelle geradezu brauchen, damit wir auch die sonst honetten und anständigen Leuten zu einer anständigen Fatirung bringen. Deswegen brauchen wir die Register und deswegen müssen wir natürlich dafür einstehen.

Endlich hat der hohe Steuerausschuss diese Dinge anerkannt und hat sie im vorliegenden Vorschlag zu §. 217 formulirt, und ich glaube, dass diese Formulirung mit den berechtigten Amendements des Herrn Abgeordneten Brzoráb dem entspricht, was wir ursprünglich im §. 215 haben wollten. Aber der Ausschuss glaubte nicht genug gethan zu haben, indem er dieses Princip wieder hergestellt und beantragt hat, die Publicität wieder einzuführen; er hat es für nöthig gehalten, einen eigenen Strafzusatz zu construiren, und zwar im Alinea 2 des §. 246.

Ich habe mich im Ausschusse ganz entschieden gegen diesen Strafzusatz ausgesprochen, und Sie müssen mir gestatten, dass ich nochmals die Gründe meiner negativen Stellung gegenüber diesem Strafzusatz auseinandersetze.

Es ist ein Zug der Zeit, alles Mögliche unter das Strafrecht zu bringen, und wenn das Strafrecht früher noch als Ausfluss der höchsten moralischen Principien über Recht und Unrecht dargestellt wurde, so müssen wir erkennen, dass dasselbe sich im Laufe der Zeit immer mehr zu dem ausbildet, was es eigentlich ist, zu einem socialwirtschaftlichen Kampfmittel, zu einem Abwehrmittel der herrschenden Classen gegen jene Classen, die das, was sie beanspruchen, noch nicht erlangt haben, und wir dürfen uns darüber auch nicht wundern.

Es ist unzweifelhaft, dass der Kampf aller gegen alle, der wirtschaftliche Kampf ums Dasein solche Formen angenommen hat, dass man sich nicht wundern kann, dass die herrschenden Classen das, was sie bisher besessen haben, nicht nur in der Form des wirtschaftlichen Kampfes vertheidigen, sondern dafür auch die Strafsanction des Gesetzes verlangen. Das ist eine Sache, die man verurtheilen, für die man sich einsetzen kann, aber es ist eine allgemeine Erscheinung, mit der man rechnen muss.

Diese Tendenz der Weitergestaltung des Strafrechtes haben wir gesehen beim Gesetze über die Ausverkäufe, über die Hintanhaltung der Trunksucht u. s. w. Diese Sucht nach Strafparagraphen hat sich bei uns in formulirten Gesetzen verkörpert.

Ich will darüber nicht sprechen, ich gebe zu, dass unser wirtschaftliches Leben in gewissen Beziehungen auch wirklich diese Strafsanction braucht, und dass dafür auch jene stimmen können, welche wohl glauben, dass sich der wirtschaftliche Zersetzungsprocess durch Strafgerichte nicht aufhalten lässt. Doch, ich will hierüber nicht weiter sprechen.

Wenn man das aber ins Auge fasst, so muss man wenigstens consequent sein. Ich begreife zum Beispiel ganz gut, dass die liberale Partei von ihrem Standpunkte sich ganz entschieden gegen die Codificirung dieser verschiedenen Strafrechtsclauseln und besonders gegen Strafbestimmungen, welche in das wirtschaftliche Leben eingreifen, wehrt.

Ich begreife ganz gut den Kampf, den unsere liberale Partei gegen das Gesetz über die Ausverkäufe und gegen gewisse Bestimmungen des Gesetzes zur Hintanhaltung der Trunksucht und wie alle die Gesetze heißen, geführt hat.

Das begreife ich, das ist in gewisser Hinsicht eine Consequenz ihrer liberalen Principien. Wenn man es aber in einem Falle thut, so soll man dieses Princip auch in einem anderen Falle aufrecht halten. Auch in diesen Sachen — obzwar ich persönlich kein Principienreiter bin — kann man sich auf einen gewissen festen Standpunkt stellen.

Ich muss aber aufrichtig sagen, dass man sich bei unseren Parteien überhaupt nicht mehr auskennt. Es wird alles übereinander geworfen und man ist nicht imstande, mit einer gewissen Probabilität im voraus zu berechnen, dass eine Partei für dieses oder jenes stimmen wird. Nehmen wir die vorliegende Angelegenheit, so sollen hier wieder neue ganz unnütze

Strafbestimmungen geschaffen werden. Nun sollte man voraussetzen können, dass die liberale Partei gerade in dieser Sache nicht ein besonderes Strafrecht wird verlangen wollen. Aber nein. Da entdeckt zufällig die liberale Partei in sich das Gefühl der absoluten Nothwendigkeit, dass hier noch eine Strafclausel in das Gesetz hineinkommen muss. Ja, meine Herren, wenn man sich so oft und mit Recht darüber wundert, dass in unserem öffentlichen Leben die Ansichten über so viele Dinge so verworren sind, dass sich die Leute selbst darüber nicht klar sind, was sie verlangen und verlangen müssen; wenn man sich im öffentlichen Leben darüber wundert, dass man beinahe die Parteien schon nicht mehr nach dem, was sie für ihre Principien halten, sondern nach dem, wie sie ihre Principien aufgeben, beurtheilt, so hat man eigentlich gar kein Recht, sich darüber zu wundern. In diesem speciellen Falle haben wir wieder ein sprechendes Beispiel dafür, was bei uns Principien gelten. Es ist auch nicht die Pflicht der liberalen Partei, hier wieder unnütze Strafclauseln zu construiren, wo sie doch sagen muss, dass unser Strafgesetz mit seinen Hass- und Verachtungsparagraphen absolut ausreicht, um alles das zu treffen, was Sie hier treffen wollen. Aber, meine Herren, das ist noch nicht alles. Es ist noch etwas mehr, aber da muss ich schon etwas aus der Schule schwätzen, was sonst nicht meine Gewohnheit ist; die Sache ist aber so charakteristisch, dass sie es wohl verdient, ja dass es absolut nothwendig ist, dass man hier darüber öffentlich spricht. Der kurze Antrag, den Ihnen der Steuerausschuss vorlegt, hat in dieser Form das Licht der Welt nicht erblickt *(Hört!)*, und auf einmal wurde man mit diesen paar Sätzen bei der Abstimmung auch nicht fertig, es musste im Ausschusse zur Revotirung geschritten werden.

Weil nun über diese Strafclausel kein Bericht vorliegt und der Herr Referent Hofrath Mezník es nicht für seine Pflicht angesehen hat, das Haus über die Vorgänge im Ausschusse aufzuklären, so halte ich es für meine Pflicht, darüber etwas zu sagen.

Ursprünglich hat man sich im Ausschusse mit dem schrecklichen Gedanken der Publicität der Register in einer gewissen Weise befreundet, aber nur unter der Bedingung, dass eine drakonische Strafclausel dazu kommt, und zwar eine energische, dass, wie heute der Herr Finanzminister bemerkte, dieses Delatorenwesen bei uns nicht aufkommen könne. So hat man die Sache gemacht. Man ist aber dabei merkwürdig weit gegangen. Man hat nicht nur auf eine so einfache Übertretung eine Arreststrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. gesetzt, sondern hat noch ein Übriges gethan, was hier erwähnt werden muss.

Man kann das Delict auf eine zweifache Art begehen, entweder in einer öffentlichen Versammlung oder in einer Druckschrift; man hat auf diese Weise ein neues Pressdelict geschaffen. Nun kommt aber das Wunderbare, was auch wirklich bei der liberalen Partei überrascht hat, obwohl man in der letzten Zeit an gewisse Überraschungen schon derart gewohnt ist, dass man beinahe von nichts mehr überrascht wird. Es ist ein Princip unseres öffentlichen Rechtes und eine Errungenschaft der liberalen Partei — man muss ihr das zugestehen — dass die materiellen Pressdelicte als Verbrechen und Vergehen bezeichnet werden und infolge einer anderen Gesetzesnorm vor die Geschwornengerichte kommen. Es ist dies eine der größten Errungenschaften der liberalen Partei, und ich glaube, dass wir das Recht hatten, zu erwarten, dass die liberale Partei die Institution der Schwurgerichte in Presssachen noch für eine Angelegenheit hält, wo es kein Compromiss gibt, wo es einen liberalen Besitzstand gibt, an dem nicht gerüttelt und von dem nichts weggenommen werden kann und darf. Wie groß war aber unsere Überraschung im Ausschusse, als wir den Antrag hörten, dass dieses Pressdelict nur als eine Übertretung charakterisirt werden soll *(Hört! Hört!)*, damit es der Judicatur der Schwurgerichte entzogen werden könne! *(Hört! Hört!)* Nicht genug daran, dass die liberale Partei soweit ging, sich für so etwas einzusetzen — auch der Vertreter der liberalen Partei im Ministerium, der Finanzminister, hat es für seine Pflicht gehalten, den Ausschuss zu ermahnen, für diese Übertretung zu stimmen *(Hört! Hört!)*, weil es nur auf diese Weise zustande gebracht werden könne, dass da gewisse Besprechungen in den Zeitungen verhindert werden.

Und der Ausschuss hat diesen Antrag ursprünglich auch mit Hilfe der liberalen Stimmen angenommen. Also, so weit hat es der Liberalismus gebracht, dass er Pressdelicte den Schwurgerichten entziehen will in einem Gesetze, aus welchem sich die liberale Partei einen Ruhmestitel machen will.

Nun, ich bin gewiss kein Freund der Hetzereien, mögen sie in Versammlungen oder in Zeitungen erfolgen, und ich möchte gewiss auch nicht für die gewisse Revolverpresse, von der man gesprochen hat, eintreten; aber deswegen, weil es solche Auswüchse gibt, weil irgendwo ein solches Revolverjournal existirt, deswegen das große Institut der Schwurgerichte für Presssachen in diesem Falle aufzuheben, das geht doch zu weit und ich muss aufrichtig sagen, dass ich nie geglaubt habe, dass die liberale Partei so weit gehen kann *(Abgeordneter Dr. Pacák: Sinken!)* — ich sage, gehen.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Sachen hier zu erwähnen, weil es sehr charakteristisch ist für die ganze Lage der Dinge, und weil es für die Zukunft ein Wegweiser ist, der gerade für uns, welche wir es mit der Sache der Freiheit und namentlich mit der Freiheit der Presse ernst nehmen, nicht gerade angenehm sein kann. Dieser Paragraph, respective dieser Strafzusatz ist überdies ungemein gefährlich.

Sie haben hier wieder den Ausdruck „gehässige Angriffe". Was heißt das „gehässig"? Was heißen alle diese Hass- und Verachtungsparagraphe? Haben Sie nicht Erfahrungen genug, dass dies der reine Kautschuk in der Hand der Strafbehörde ist? Und ich glaube, man wird deswegen heute nicht mehr zur Ordnung gerufen und macht sich keines Verbrechens schuldig, wenn man sagt, dass wir wirklich nicht so weit sind, dass wir an die absolute Unparteilichkeit der Richter glauben können. *(Abgeordneter Auspitz: Im Ausschussantrag heisst es: eines Vergehens!)*

Pardon, ich werde hier vom Herrn Collegen Auspitz aufmerksam gemacht, dass es jetzt in dem Antrage heißt „Vergehen". Richtig, ich habe vergessen, das Ende der Geschichte zu erzählen. Man war über die eigenene Heldenthat erschrocken, hat die Revotirung angenommen und meinem Antrag zugestimmt, dass das Delict, wenn es durch die Presse begangen wird, doch ein Vergehen ist und vor die Schwurgerichte kommt. Aber wenn ich schon so weit gehen muss — ich wollte es ursprünglich nicht sagen — so muss ich hinzufügen, dass für diesen meinen Zusatzantrag mehrere Mitglieder der liberalen Partei nicht gestimmt haben. *(Hört! Hört!)*

Gestatten Sie, dass ich nun wieder zu dem Begriffe „gehässiger Angriff" zurückkomme. Es ist ja jüngst in einem Wiener Blatte ein bemerkenswerther Aufsatz über die Richter und über die richterliche Gewalt gestanden; und Sie können sich darüber nicht täuschen, dass wir mit den Anforderungen, welche wir an die Richter stellen, doch manchmal auch das Unmögliche wollen.

Auch Richter sind nur Menschen, und wir müssen daher mit einem gewissen Subjectivismus derselben rechnen. Die Normirung der Unabsetzbarkeit hat die Richter nicht unabhängig gemacht; denn neben der Unabsetzbarkeit haben wir alle die Stufen der Weiterbeförderungen und Auszeichnungen, unangenehmen Platzwechsel u. s. w., womit ein Justizminister auf einen Richter einen solchen Einfluss ausüben kann, dass wir ganz getrost und ruhig sagen können: wenn einmal eine Regierung das Wort „gehässig" in einer Weise ausgelegt wissen will, dass dadurch unbequeme Leute getroffen werden, so werden sich immer Richter finden, welche mit diesen Bestrafungen bis zu 6 Monaten Arrest oder 1000 fl. mit der größten Gewissensruhe vorgehen werden. Nehmen Sie den Fall, es wäre eine Versammlung zur Wahl der Einkommensteuercommission einberufen, denn darauf müssen wir uns gefasst machen, dass ehe die Wahl vor sich gehen wird, auch Wählerversammlungen der Einkommen- oder Erwerbsteuerpflichtigen abgehalten werden.

Nehmen Sie nun eine solche Wählerversammlung der Einkommensteuerpflichtigen an. In dieser wird zum Beispiel gesagt, dass die bisherige Commission nichts wert ist, weil sie schlecht eingeschätzt hat, und es werden da einzelne Fälle citirt, dass man zum Beispiel von dem einen eine Einkommensteuerfatirung von nur 2000 fl. angenommen hat, die von dieser Commission genehmigt worden ist, obzwar alle wissen, dass der Betreffende einen größeren Aufwand treibt, und es unmöglich ist, dass er mit einem Einkommen von bloß 2000 fl. einen derartigen Aufwand treibe. Sie werden doch sagen müssen, dass es gerechtfertigt ist, dass man, wenn man sich über die Mitglieder der Commission, welche gewählt werden sollen, einigen will, auch erwägt, ob sie ihre Pflicht in der vorigen Periode der Commission gut erfüllt haben. Ich bin überzeugt, dass, wenn gewisse Perioden kommen, wo es dem Strafgerichte, respective der politischen Verwaltung daran gelegen sein wird, dass sogenannte Schreier — das sind diejenigen, welche sich mit den öffentlichen Verhältnissen mehr befassen — unschädlich gemacht werden, sofort eine Verfolgung wegen Übertretung des §. 246, Alinea 2 veranlasst wird, weil ein „gehässiger Angriff" gegen eine Commission vorliege, und es wird sofort ein Richter mit der Bestrafung bis zu sechs Monaten oder 1000 fl. vorgehen. Das ist gefährlich, und deswegen mache ich Sie darauf aufmerksam. Ich habe mich auch im Ausschusse ganz entschieden dagegen ausgesprochen.

Es können auch die ungerechtesten Dinge bei dieser Sache vorkommen. Es können ganz objective Besprechungen dieser Angelegenheiten zu einem gehässigen Angriffe gestempelt werden.

Deswegen ist es also gefährlich, hier einen besonderen Strafparagraphen dafür zu statuiren. Ich begreife es nicht, warum man hier speciell mit diesen Sachen kommt.

Wir haben doch ein Strafgesetz, unter welches Sie alles subsumiren können, was Ihnen nur frommt und gefällt; was Sie nur wollen, wird auf Grund dieses Strafgesetzes unser Strafgericht aburtheilen, wir haben es ja unzähligemale gesehen.

Wenn Sie eine Verfolgung einer politischen Partei beobachten, so können Sie ein ganzes Register solcher Fälle herausfinden, welche meine Behauptung beweisen.

Es ist für einen Richter nichts einfacher und leichter, als auf Grund bestehender Strafgesetze jemand abzustrafen, der gestraft werden soll. Das wird Ihnen doch auch in diesem Falle genügen.

Was ist denn ein solcher — um mich des schönen Wortes zu bedienen — „gehässiger Angriff?" Es kann eine Ehrenbeleidigung sein.

Wenn zum Beispiel in öffentlicher Versammlung jemand sagt: Du hast erwiesenermaßen ein so großes Einkommen, weil Du einen solchen Aufwand treibst, und doch hast Du nur so viel fatirt, so ist es doch meines bescheidenen Erachtens eine Ehrenbeleidigung, weil man damit jemand einer unredlichen That beschuldigt. Dazu genügt unser Strafgesetz, es ist also nicht nothwendig, hier noch eine besondere Straf-

clausel aufzunehmen. In dieser Beziehung würden wir also mit dem gewöhnlichen Strafgesetze vollständig auslangen. Aber meines Erachtens hat diese besondere Strafclausel noch einen anderen Sinn: Sie soll geradezu abschrecken alle diejenigen, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, über die Ergebnisse und Erfolge der Einschätzung zu sprechen, sie soll ihnen diese drakonischen Strafen vor Augen führen und auf diese Weise verhindern, dass man in öffentlichen Versammlungen oder in der Presse in dieser Sache, wenn auch in der objectivsten Weise darüber spricht und schreibt, weil man nie sicher sein wird, was bei uns ein Richter für „gehässige Angriffe" annehmen wird, und zwar ganz mit Recht, weil Sie dem Richter gar nicht vorschreiben können, was er als gehässigen oder nicht gehässigen Angriff annehmen soll.

Dadurch wird nur erreicht werden, dass alle jene, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, in diesen Sachen über die Eischätzungsergebnisse zu wachen, sich darüber zu informiren und in betheiligten Kreisen darüber zu sprechen, sich scheuen werden, in dieser Beziehung offen ihre Meinung kundzuthun, weil sie diese Strafclausel fürchten und fürchten müssen.

Das sollte doch wenigstens nicht der Zweck Ihrer Bestimmung sein, denn dadurch werden Sie die Publicität der Register wieder abschwächen und abermals nur zur Hälfte etwas geben, wozu Sie sich doch endlich entschließen mussten.

Ich muss jedoch noch einen Umstand erwähnen. Es ist auch eine große Ungerechtigkeit in dieser Sache gelegen. Es wurde schon in Zeitungen und Verhandlungen darauf aufmerksam gemacht. Für die Defraudation geben Sie keine Arreststrafe, aber dafür, dass jemand davon spricht, dass einer defraudirt hat, setzen Sie die Arreststrafe an. *(Sehr richtig!)* Das ist ein solch' horrender Nonsens, dass man sich beinahe rüber noch ein Wort zu sagen.

ist doch nicht gut möglich, dass Sie das in einem und demselben Gesetze machen. Bedenken Sie doch, dass die Steuerdefraudation nichts Schönes ist, wenigstens nicht schöner, als wenn man davon spricht, und Sie setzen dafür nur eine Geldstrafe, denn Sie würden sich ja doch scheuen, sie mit Arreststrafe zu belegen. Es ist ja auch nicht möglich, sofort eine so harte Strafe darauf zu setzen, weil unsere Bevölkerung durch den bisherigen Zustand der Steuergesetzgebung geradezu zur Steuerunmoral erzogen worden ist, und obgleich ich über die Steuermoral die strengste Ansicht habe, weil ich die Steuerdefraudation nicht anders behandle als jede andere Defraudation, so muss ich doch sagen, dass wir damit rechnen müssen, dass wir die ganze Bevölkerung zur Steuermoral erst erziehen müssen, was aber viel Zeit kosten wird.

Das haben Sie nun so gemacht, dass die Steuerdefraudanten mit einer Geldstrafe belegt werden, der andere aber, der aufsteht und sagt: „Der hat die Steuer defraudirt", wird mit Arrest gestraft. Das ist die höchste Ungerechtigkeit, die man sich nur vorstellen kann; aber es ist nicht nur ungerecht, sondern auch geradezu ungereimt, in e i n e m Gesetze solches auszusprechen.

Aus diesen Gründen muss ich mich ganz entschieden gegen diese Strafclausel aussprechen und die Herren bitten, gegen dieselbe zu stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Berichterstatter über die Personaleinkommensteuer, Herr Hofrath B e e r, hat bezüglich des §. 217 das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne):* Über den §. 217 sind heute eigentlich keine meritorischen Anträge gestellt worden, mit Ausnahme des ersten Herrn Redners, der gewünscht hat, dass an Stelle der Worte „des betreffenden Bezirkes" gesetzt werden soll „bei den Gemeindeämtern des Wohnortes".

Der erste Herr Redner für den §. 217, der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. A b r a h a m o v i c z, hat bereits darauf hingewiesen, aus welchen Gründen der permanente Steuerausschuss die Worte „des betreffenden Bezirkes" gewählt hat und nicht die Fassung „des Wohnortes".

Die übrigen Anträge, die gestellt worden sind, sind nur Wiederholungen, indem schon bei früheren Paragraphen ähnliche Anträge gestellt wurden, wobei ich darauf aufmerksam gemacht habe, dass dieselben entweder nicht zu den bezüglichen Paragraphen gehören, auch nicht zu den vorhergehenden, sondern an anderem Orte eingeschaltet werden müssen. So ist der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. P a c á k und Dr. V a š a t ý, dass die Zahlungsaufträge in den landesüblichen Sprachen herauszugeben sind, von mir schon bei früheren Gelegenheiten zurückgewiesen worden. Ich habe darauf hingewiesen, dass von Seite der Regierung die bündige Erklärung abgegeben wurde, dass die Zahlungsaufträge in der That in den landesüblichen Sprachen herausgegeben werden würden, dass es aber nicht wünschenswert ist, bei dieser Gelegenheit die Sprachenfrage zu lösen.

Ein anderer Antrag, der von der Zahlungspflicht spricht, ist ebenfalls schon einmal gestellt worden und habe ich den geehrten Herrn Antragsteller darauf aufmerksam gemacht, dass er eigentlich bei §. 283 gestellt werden müsse, wohin er gehört, mit nichten aber bei §. 217.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. V a š a t ý beantragt, dass man die Zahlungsaufträge mit der Angabe von Gründen versehen soll. Das ist nicht möglich. Man stellt jemand den Zahlungsauftrag zu: Du hast so und soviel zu zahlen. Aus welchem Grunde der Betreffende so und soviel zu zahlen hat, das kann ihm doch nicht ausführlich in dem Zahlungsauftrage dargelegt werden.

Ich glaube daher, dass alle Anträge, welche gestellt worden sind, zurückzuweisen seien und dass der §. 217 in der Form des Ausschusses anzunehmen ist.

Ich habe nur noch eine Bemerkung zu machen, um auf einige Ausführungen des letzten Herrn Redners, des Collegen Dr. Kramář zu antworten. Er hat der liberalen Partei Vorwürfe gemacht, dass sie es noch für nothwendig befunden hat, einen Strafparagraphen einzuführen. Ich habe darauf zu bemerken, dass bei §. 217 in dem Ausschusse allerdings zwei divergirende Meinungen einander gegenüber standen. Es ist dem Hause bekannt, dass bei §. 215 ein ähnlicher Antrag über die Veröffentlichung der Register abgelehnt wurde und es hatten einige Mitglieder — und ich gestehe ganz offen von diesem Platze aus: auch ich, Bedenken, dem hohen Hause zuzumuthen, bei §. 217 einen Antrag wieder aufzunehmen, der kurz vorher bei §. 215, allerdings in anderer Form, abgelehnt worden ist. In einem früheren Stadium der Berathung aber wurde von verschiedenen Mitgliedern des Steuerausschusses die Nothwendigkeit anerkannt, dass von Seite der Regierung eine Bestimmung vorgelegt werde, um einen Missbrauch, der durch die Einsichtnahme in das Steuerregister stattfinden könnte, von vornherein abzuschneiden.

Bei der neuerlichen Berathung tauchte der schon früher ventilirte und angeregte Gedanke wieder auf und wurde die Vereinbarung getroffen, dass bei dieser Gelegenheit auch ein solcher §. 246 in die Strafbestimmungen angefügt werde. Das ist die Genesis. Ich glaube, ob man für Strafbestimmungen ist oder nicht, das hängt mit dem Liberalismus gar nicht zusammen. Man kann ein außerordentlich liberaler Mensch in allen diesen Fragen sein und es doch noch für nothwendig erkennen, unter unseren socialen, nationalen und anderweitigen Verhältnissen eine Strafbestimmung anzufügen.

Ich glaube daher, dass auch der Herr Vorredner mit diesem Gedanken sich befreunden könnte und dies umsomehr, als wesentliche Verbesserungen, welche an diesem Paragraphen angebracht worden sind, von Seite des geehrten Herrn Redners herrühren. Ich empfehle daher den §. 217 der Annahme des hohen Hauses.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Berichterstatter für den §. 246, beziehungsweise die Strafbestimmungen, hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne)*: Es ist schon den verehrten Herren mitgetheilt worden, dass die §§. 217 und 246, Alinea 2 im Ausschusse im Zusammenhange behandelt worden sind, ja, es ist dort gewissermaßen als Voraussetzung aufgestellt worden, dass nur unter der Bedingung, wenn früher Strafbestimmungen auf den Missbrauch der Steuerregister beschlossen werden, die im §. 217 normirte Publicität der Zahlungsaufträge auf die Tagesordnung kommen soll.

In dieser Weise ist vorgegangen worden und diesem nach hat der Steuerausschuss beide Paragraphe als ein zusammenhängendes, gewissermaßen untrennbares Ganzes dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf die Ausführungen des geehrten ersten Herrn Vorredners, welche sich auf die Besprechungen und Verhandlungen früherer Tage bezogen haben, werde ich nicht reflectiren; ich werde mich bloß sachlich an diejenigen Bemerkungen halten, welche er diesfalls bei §. 246 vorgebracht hat und ich kann nur constatiren, dass ich die sachliche Art, wie er dieselben begründete, begrüßt habe.

Der §. 246 wurde von dem geehrten Herrn Collegen Eugen Ritter v. Abrahamowicz amendirt und ich acceptire gerne seine Verbesserung, die dahin geht, dass nicht nur die Beamten, sondern auch die anderen Functionäre bei der Steuerveranlagung unter diesen Paragraphen fallen sollen; ich empfehle daher dem hohen Hause dieses Amendement zur Annahme.

Dagegen kann ich den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád zu diesen Paragraphen nicht empfehlen, welcher dahin lautet, dass auch die Auskunftspersonen in diesem Paragraphen aufgenommen werden und gleichfalls, wenn sie die geheim zu haltenden Dinge unbefugt weiterverbreiten, derselben Strafe wie Beamte und öffentliche Functionäre unterliegen sollen.

Es wurde diesfalls schon von dem geehrten Herrn Collegen Abrahamowicz der Grund angeführt, warum das nicht zulässig ist, und ich kann nur hinzufügen, dass die Voraussetzungen oder eigentlich die Befürchtungen, welche der geehrte Herr College Brzorád in Betreff der Auskunftspersonen aussprach, nicht zutreffend sind, wenigstens nicht in der letzten Zeit. Es war allerdings früher üblich — aber es war ein Abusus — dass man, wenn eine Auskunftsperson, ein Sachverständiger oder eine Vertrauensperson zur Steuerbehörde vorgeladen wurde, um über die Einkommensverhältnisse einer gewissen Person auszusagen, dieser Auskunftsperson mitunter auch die Fassion des Steuerpflichtigen vorgehalten hat. Es waren sogar bei den Steuerämtern Formulare üblich, welche mit der stereotypen vorgedruckten Form: „Der Sachverständige hat nach Vorhalt der Fassion ausgesagt" angefangen haben. Dieser Vorgang war gesetzwidrig. Schon nach den gegenwärtigen Bestimmungen über die Einkommensteuer, und zwar auf Grund der Finanzministerialverordnung aus dem Jahre 1850, ist es nicht gestattet, sondern verboten, dass man den zur Steuerbehörde vorgeladenen Personen die Fassion vorweist.

Der Verwaltungsgerichtshof hat vor mehreren Jahren den Beschwerden, welche diesen Umstand gerügt haben, Recht gegeben und hat die Entscheidungen der Finanzbehörden, welche auf Grundlage von Sachverständigenaussagen, denen früher die Fassion vorgewiesen wurde, getroffen wurden, cassirt. Seit einer Reihe von Jahren ist dieser Abusus des Vorhaltes der Fassionen an die Auskunftspersonen abgeschafft, es wird also dermalen nach der Praxis, die sich durch ein paar Jahre schon eingelebt hat, wenn eine Auskunftsperson zur Steuerbehörde eingeladen wird, derselben jetzt gewiss nichts aus den Amtsacten und umso weniger die geheim zu haltende Fassion vorgewiesen. Aus diesen Gründen erscheint es daher nicht thunlich, den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brzoráb anzunehmen, nämlich, dass auch die Auskunftspersonen zu den Beamten hinsichtlich der Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereiht werden, weil die Auskunftspersonen nur über bestimmte Fragen ihre Antwort und ihr Gutachten abgeben werden.

Im übrigen hatte der geehrte Vorredner gegen das Princip des ersten Alinea, §. 246, gar nichts einzuwenden; er war mit demselben ganz einverstanden, indem er es noch zu verbessern trachtete. Wenn er daran gerügt hat, dass das Wörtchen „unbefugt“ nicht genug klar sei, und wünschte, dass man statt dessen die Worte „außer zum Amtsgebrauch“ setze, so ist dieser Zusatz, wie ich glaube, nicht so wesentlich und ich möchte meinen, dass man recht gut bei dem Worte „unbefugt“ bleiben könne, nachdem dasselbe das kürzer ausdrückt, was der Herr Abgeordnete durch seinen Abänderungsantrag erreichen will.

Auch die Beanständung des Wortes „Regierung“ — wobei er jedoch keinen Antrag gestellt hat — ist nicht nothwendig, weil man darunter offenbar nicht das Gesammtministerium, wie er meinte, versteht, sondern nur die Staatsverwaltung, respective im engeren Sinne die Steuerverwaltung. Demgemäß kann ich mich dieser seiner Ansicht nicht anschließen.

Dagegen möchte ich mich seinem Antrage anschließen, dass die Worte „von 50 fl.“, welche hier vorgedruckt sind, auszulassen wären. Dieser sein Vorschlag ist ganz gut; einestheils ermöglicht er, einen niedrigeren Straffatz zu bestimmen, und anderntheils stimmt er besser zu dem ganzen System unserer neuen Strafgesetzgebung und der vorangehenden diesfalls beschlossenen Paragraphen, wo bloß ein Maximum der Strafe angegeben ist und kein Minimum. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, dass er über die Worte „von 50 fl.“ besonders abstimmen lasse.

Wenn der Herr Collega Dr. Brzoráb noch einen Zusatzantrag gestellt hat, dass nämlich in dem letzten Alinea dieses Paragraphen die Worte „oder eines Commissionsmitgliedes“ hinzugefügt werden, so nehme ich sein Amendement an. Es wird dadurch das Gesetz verbessert und seinem Antrage Rechnung getragen.

Hiebei bemerke ich, dass im Steuerausschusse schon der Gedanke vorschwebte, dass sowohl das Alinea 1, welches hier vorgedruckt ist, als das später zur Vertheilung gelangte Alinea 2 des §. 246 dem Alinea 3 der Vorlage vorangestellt werde, und diesbezüglich wird auch dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Brzoráb entsprochen, dass diese beiden Delicte nur über Verlangen der Regierung oder des Steuerpflichtigen, beziehungsweise „eines Commissionsmitgliedes“ — nach dem Amendement — verfolgt werden sollen. — Ich kann den Ausführungen des zweiten geehrten Herrn Vorredners Dr. Kramář nicht zustimmen, dass das gegenwärtige Strafgesetzbuch schon genügen würde, um den Zweck zu erreichen, den man vor Augen hat.

Meine Herren! Das gegenwärtige Strafgesetzbuch konnte ja nicht voraussehen, dass zum Beispiel Commissionen bei der Veranlagung directer Steuern mitwirken werden, es sind also darin gewiss keine Bestimmungen enthalten, welche die Commissionsmitglieder gegen gehässige Angriffe in der Öffentlichkeit diesfalls in Schutz nehmen werden. Allein anderseits ist ja schon hervorgehoben worden, dass es in unserer Zeit nicht an Beispielen fehlt, wo wegen der Classen-, Racen- und Religionsunterschiede eine förmliche Hetze nicht bloß in Versammlungen, sondern auch durch die Presse gewissermaßen systematisch und agitatorisch betrieben wird, und um einer möglichen Hetze aus Anlass der Besteuerung vorzubeugen, wurde dieser Strafparagraph beantragt und dem hohen Hause zur Annahme empfohlen. Eine objective Kritik der Daten aus dem Steuerregister wird gewiss nicht verfolgt werden, und da muss ich die Angriffe zurückweisen, welche der letzte Herr Vorredner gegen unsern Richterstand vorgebracht hat; dazu ist wohl kein Grund vorhanden. Objective Besprechungen der Steuerdaten werden nicht gestraft werden, sondern nur diejenigen, welche gehässige Angriffe gegen die Steuerpflichtigen, die Commissionen öffentlich erheben, und was gehässige Angriffe sind, ist unseren Richtern genug geläufig, nachdem das gegenwärtige Strafgesetz ohnehin die zum Hass und zur Verachtung aufreizenden Delicte aufzählt. Es ist daher durch diesen neuen Antrag gar nichts bei uns Ungewöhnliches eingeführt, sondern es sind bereits in unserem gegenwärtigen Strafgesetzbuch ähnliche Bestimmungen vorhanden, und ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

Ich bitte, auch in der ersten Zeile des nun vorgelegten Antrages zu §. 246, Alinea 2 nach den Worten: „§§. 58, 181“ noch einzuschalten „und §. 217“, vorausgesetzt, dass dieser Paragraph vom hohen Hause angenommen werden wird.

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Wir werden zunächst über §. 217 abstimmen. Zu diesem Paragraphen sind Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, welche der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád in der heutigen Sitzung wieder aufgenommen hat. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ich habe sie ja nicht zurückgezogen!)* Sie waren aber nicht in Verhandlung, nachdem eine neue Verhandlung hier stattgefunden hat. Diese Anträge beinhalten, dass nach dem Worte „Einkommensteuer" oder richtiger, wie vom Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád corrigirt worden ist, nach dem Worte „Zahlungsauftrages" die Worte aufgenommen werden „mit Begründung" ferner, dass nach dem Worte „Rechtsmittel" die Worte „sowie über die Gestattung der Einsicht der Amtsacten" im ersten Alinea des §. 217 eingeschaltet werden sollen.

Ferner stellt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, beziehungsweise heute der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád, einen Zusatzantrag zu Absatz 1, welcher lautet *(liest)*:

„Der Zahlungsauftrag ist in der Sprache des Steuerpflichtigen und, wenn dieselbe der Steuerbehörde unbekannt ist, in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung der betreffenden Steuergemeinde zu erlassen".

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád beantragt, dass das dritte neue Alinea dahin zu fassen sei, dass statt der Worte „bei der Steuerbehörde erster Instanz" die Worte „bei dem Gemeindeamte des Wohnortes des Steuerpflichtigen" zu setzen, und die Worte: „des betreffenden Bezirkes" wegzulassen seien.

Wir werden in folgender Weise vorgehen. Zunächst werden wir über das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Für den Fall der Annahme werden wir dann über die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, beziehungsweise Dr. Brzorád in der Reihenfolge, wie ich dieselben verlesen habe, abstimmen.

Hierauf kommt im Falle der Annahme oder Ablehnung dieser Anträge das zweite Alinea zur Abstimmung; sodann wird über das dritte Alinea abgestimmt werden. Bezüglich dieses Alinea ist von dem Herrn Abgeordneten Campi die getrennte Abstimmung beantragt worden, welchem Wunsche durch meinen Antrag ohnedies Rechnung getragen wird. Das letzte Alinea wird demnach zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád und im Falle der Ablehnung in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung gelangen. Wird gegen diese Art der Abstimmung eine Einwendung erhoben? *(Abgeordneter Dr. Vašatý meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Der §. 62 der Geschäftsordnung enthält folgende Bestimmung *(liest)*:

„Wenn gegen die Ordnung und Fassung der Fragen vom Hause nichts erinnert wird, hat der Präsident, ehe er zur Abstimmung auffordert, nach jeder Frage, wenn wenigstens 20 Mitglieder es verlangen, durch 10 Minuten inne zu halten, nach deren Verlauf erst zur Abstimmung geschritten werden kann."

Hohes Haus! Es ist uns heute als Opposition, der an einer Verbesserung der Steuerreform gelegen ist, der unerhörte Fall vorgekommen, dass nur ein einziger Redner in der eben abgeführten wichtigen Debatte von unserer Seite zum Worte gelangte. Es wurde dann sofort die Debatte geschlossen. *(Hört! Hört!)*

Wir haben die Erfahrung gemacht — und das hohe Haus ist Zeuge dafür — dass die eben behandelte Öffentlichkeit der Zahlungsaufträge erst über unser Bemühen und unsere Anträge an den Ausschuss gewiesen wurde und nun auch im hohen Hause zur Annahme gelangen wird.

Die beiden heute behandelten Abänderungsparagraphen liefern überdies den weiteren Beweis des geringen Wertes der ganzen Vorlage. Denn beide diese an den Ausschuss aus sachlichen Gründen zurückgewiesenen Paragraphen gelangten nun in ganz veränderter Fassung ins Haus zurück und es zeigten sich betreffs derselben in der Debatte immer noch sehr schlechte Anordnungen.

In Anbetracht dieser traurigen parlamentarischen Erfahrung, wo von ernster Behandlung einer so eminent wichtigen Vorlage nicht gesprochen werden kann, und nachdem man auch den letzten Splitter der constitutionellen Freiheit, das freie Wort nicht wahrt . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte keine Rede zu halten, sondern lediglich einen Antrag zu stellen. Eine Debatte kann ich nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** . . . . ersuche ich das hohe Präsidium, nach jeder Frage, welche von demselben gestellt werden wird, durch zehn Minuten innezuhalten und nach deren Verlauf erst zur Abstimmung zu schreiten. Das ist nur eine schwache abwehrende Waffe gegen die unerhörte Gewalt, die Sie uns durch Beschränkung des freien Wortes anthun. *(Beifall.)*

Präsident: Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung muss einem solchen Wunsche Rechnung getragen werden, wenn 20 Mitglieder diesen Wunsch unterstützen. Ich werde daher die Unterstützungsfrage stellen. Diejenigen Herren, welche den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unterstützen, dass nach jeder einzelnen Frage zehn Minuten im Sinne der Geschäftsordnung innegehalten werde, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unter-

stützt und ich werde daher zehn Minuten innehalten, bevor ich zur ersten Frage komme.

(Nach einer Pause von zehn Minuten:)

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Die Frist von zehn Minuten ist um. *(Heiterkeit.)*

Ich ersuche jene Herren, die das erste und zweite Alinea, wie es vorgedruckt ist, vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusatzanträge Vašatý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Es ist die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht worden. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Haus auszuzählen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Alinea 1 und 2 sind mit 107 gegen 29 Stimmen angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat den Zusatzantrag gestellt, dass nach dem Worte „Zahlungsauftrages" das Wort „mit Begründung" und nach dem Worte „Rechtsmittel" die Worte „sowie über die Gestattung der Einsicht der Amtsacten" eingeschaltet werden.

Wir werden über diesen Zusatzantrag abstimmen, jedoch dem Wunsche gemäß die Pause von zehn Minuten gewähren. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)* Die zehn Minuten sind um.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die von mir bereits verkündeten Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zum ersten Alinea des §. 217 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich werde gleich die Stehenden abzählen. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist mit allen gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte auch die Zahl der dagegen Stimmenden zu constatiren.

Präsident: Es ist immer üblich gewesen, dass man bei einem derartigen Stimmenverhältnisse sich begnügt hat, wenn bloß die Zahl der Stehenden mitgetheilt wurde.

Wir werden nun über den nächsten Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý abstimmen, welcher lautet *(liest)*:

„Der Zahlungsauftrag ist in der Sprache des Steuerpflichtigen und, wenn dieselbe der Steuerbehörde unbekannt ist, in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung der betreffenden Steuergemeinde zu erlassen."

Ich lasse dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gemäß eine Pause von zehn Minuten eintreten. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)* Die zehn Minuten sind um, wir werden abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich habe das hohe Präsidium gebeten, das Stimmenverhältnis zu constatiren; es wurde aber nur die Minorität gezählt, woran uns nicht so viel gelegen ist, da wir uns selbst zählen können.

Das ist aber gegen die Geschäftsordnung, denn im §. 63 heißt es *(liest)*:

„Jedem Mitgliede steht es frei, vor der Abstimmung zu verlangen, dass vom Präsidenten die Zahl der für und gegen die vorliegende Frage Stimmenden bekannt gegeben werde."

Dieser Usus wurde bisher immer im hohen Hause eingehalten.

Präsident: Darauf habe ich zu bemerken, dass in solchen Fällen, wie ich es früher bereits erklärt habe, bisher immer anstandslos die Verkündigung vorgenommen wurde. *(Abgeordneter Dr. Vašatý ruft dazwischen.)* Wollen Sie nicht die Güte haben, mich ausreden zu lassen? Wenn aber ausdrücklich darauf bestanden wird, wie dies jetzt seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý geschieht, werde ich diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte die Herren daher, noch stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 109 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Wie bereits mitgetheilt, beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád, dass im letzten Alinea anstatt der Worte „bei der Steuerbehörde erster Instanz" die Worte zu setzen sind „bei dem Gemeindeamte des Wohnortes des Steuerpflichtigen", und dass die Worte „des betreffenden Bezirkes" auszulassen seien.

Ich werde nun zehn Minuten innehalten. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)* Die zehn Minuten sind verstrichen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das dritte Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád *(wiederholt dieselbe)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Es wird die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht; ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 104 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Wir werden nun über das letzte Alinea in der Fassung des Ausschusses abstimmen, und ich werde die gewünschte Unterbrechung von 10 Minuten eintreten lassen. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)*

Wir stimmen nunmehr über das letzte Alinea des §. 217 in der Fassung des Ausschusses ab. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das letzte Alinea des §. 217 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über §. 246.

Zu §. 246 hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád beantragt, dass nach den Worten „die Mitglieder der Commissionen" eingeschaltet werde „sowie die Auskunftspersonen", weiters dass statt des Wortes „unbefugt" die Worte „außer zum Amtsgebrauche" zu setzen seien, ferner dass die Worte „50 fl." zu entfallen haben, dass in Alinea 2 des §. 246 die Worte „der Regierung oder" wegzulassen seien, dass eventuell die Strafe statt sechs Monate oder 1000 fl. gesetzt werde mit drei Monaten oder 500 fl., recte er beantragt, dass das letzte Alinea zu lauten habe: „Die Verfolgung findet nur auf Antrag des betroffenen Steuerpflichtigen, eventuell der Steuercommission oder des betreffenden Mitgliedes derselben statt".

Der Herr Abgeordnete v. Abrahamowicz beantragt, dass im §. 246 nach dem Worte „Beamten" einzuschalten seien die Worte „und sonstigen Functionäre".

Ich habe nur noch zu erinnern, dass der Steuerausschuss die Aufschrift anders beantragt, nämlich: „Verletzung der Pflicht der Geheimhaltung; Missbrauch der Steuerregister", dass er die Worte „und 217" im zweiten Alinea eingeschaltet wissen will, dass er mit dem Antrage Brzorád einverstanden ist, dass die Worte „von 50 fl." zu entfallen haben, und endlich das letzte Alinea zu lauten hat *(liest):* Die Verfolgung findet nur auf Antrag der Regierung, des betreffenden Steuerpflichtigen oder eines Commissionsmitgliedes statt".

Wir werden so vorgehen, dass wir den §. 246 zunächst in der Fassung des Abgeordneten Dr. Brzorád mit vorläufiger Auslassung der Strafsätze zur Abstimmung bringen. Hierauf kommt §. 246 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung mit den von mir eben mitgetheilten, vom Ausschusse acceptirten Abänderungsanträgen und mit dem, wie ich glaube, auch vom Ausschusse acceptirten Abänderungsantrage Abrahamowicz.

Sollte die Strafe in der Fassung des Ausschusses angenommen werden, so entfällt die Abstimmung über die Strafe nach Antrag des Abgeordneten Dr. Brzorád.

Sollte das abgelehnt werden, so würde über die Strafe nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Brzorád abgestimmt werden.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir werden daher so vorgehen.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich ersuche das hohe Präsidium abermals, bei der Abstimmung über alle Fragen dieses Paragraphen in Gemäßheit des §. 62 der Geschäftsordnung vorzugehen, nach jeder Frage, welche gestellt ist, durch zehn Minuten innezuhalten, nach deren Ablauf erst die Abstimmung vorgenommen werden kann.

Präsident: Wird gegen die von mir vorgeschlagene Art der Abstimmung ein Einwand erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und es bleibt also dabei.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý bezüglich Anwendung der Pause unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und wir werden daher so vorgehen.

Es kommt zunächst §. 246 in der von mir mitgetheilten Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád mit vorläufiger Auslassung der Strafen zur Abstimmung. Es tritt jedoch eine Pause von zehn Minuten ein mit Rücksicht auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Vašatý. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)*

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 246 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád — mit vorläufiger Auslassung der Strafsätze — annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr über den §. 246 in der Fassung des Ausschusses mit den von mir bereits mitgetheilten Abänderungsanträgen abstimmen, nämlich mit der geänderten Aufschrift, mit dem Amendement Abrahamowicz, ferner mit Auslassung der Worte „von 50 fl.", mit der Einschaltung „und 217" und mit der Bestimmung, dass das letzte Alinea zu lauten hat *(liest):*

„Die Verfolgung findet nur auf Antrag der Regierung, des betreffenden Steuerpflichtigen oder eines Commissionsmitgliedes statt."

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Bašatý Rechnung tragend, lasse ich vor der Abstimmung eine Pause von zehn Minuten eintreten. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)*

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 246 in der bereits mitgetheilten, nach dem Antrage des Herrn Referenten amendirten Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum VI. Hauptstücke, enthaltend allgemeine Bestimmungen, und zwar stehen in Debatte die §§. 262 bis 285.

(Abgeordneter Dr. Kaizl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass die dermalen in Antrag gebrachte Behandlung des VI. Hauptstückes, §§. 262 bis 285, in einer einzigen Debatte im Widerspruche mit demjenigen steht, was seitens des hohen Präsidiums nach der bisher festgehaltenen formalen Gewohnheit kundgethan wurde. Die Einschreibungen zu diesem VI. Hauptstücke erfolgten beim hohen Präsidium nach drei Theilen, so dass eine Debatte über die §§. 262 bis 268, eine zweite über die §§. 269 bis 280, und eine dritte über die §§. 281 bis 285 intendirt war, ein Vorgang, welcher ja mit der gewissen sachlichen Theilung, die in diesen Paragraphen gegeben ist, in Einklang gewesen ist und gegen den wir, wiewohl leider auch hier eine Reihe von Paragraphen in eine Debatte zusammengefasst würde, eine Einwendung nicht erhoben hätten.

Nun werden wir jedoch — wenn ich so sagen darf — überrascht durch die Proposition, die §§. 262 bis 285 in eine Debatte zusammenzuziehen. Dies ist ein Vorgang, welcher — ich muss es sagen — geradezu unerhört ist. *(So ist es!)* Zunächst wurde die Einschreibung in einer anderen Weise vorgenommen *(So ist es!)*, und jetzt soll das ganz offenkundige Bestreben, die Debatte womöglich abzukürzen und durchzupeitschen — ein Bestreben, von dem wir jetzt soeben Beweise von Seite des hohen Präsidiums, respective des hohen Hauses erhalten haben und gegen welches wir selbstverständlich in der Weise reagiren mussten, wie Sie es gesehen haben — durch die Zusammenfassung sovieler Paragraphen in eine einzige Debatte gefördert werden.

Ich erlaube mir, an das hohe Haus zu appelliren und dasselbe zu bitten, uns denn doch nicht die allergrößte Gewalt anzuthun und nicht in aller Öffentlichkeit zu demonstriren, dass es Ihnen eigentlich um die sachliche Berathung nicht zu thun ist *(So ist es!)*, sondern nur darum, dass das ganze VI. Hauptstück coûte que coûte durchgepeitscht werde. *(Beifall.)*

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, es möge dabei bleiben, was das hohe Präsidium in seiner Kanzlei bei den Einschreibungen mitgetheilt hat, dass nämlich das VI. Hauptstück in drei Debatten nach den bereits mitgetheilten Paragraphen in dieser Weise abgeführt werde.

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieses meines formellen Antrages. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat beantragt, dass entgegen dem Antrage des Präsidiums, die §§. 262 bis 285 unter einem in Debatte zu ziehen, drei Debatten, und zwar über die §§. 262 bis 268, dann über die §§. 269 bis 280 und endlich über die §§. 281 bis 285 stattzufinden haben.

Bevor ich jedoch die Abstimmung über diesen Antrag einleite, habe ich Folgendes zu bemerken:

Es ist richtig, dass bei der Einzeichnung der Redner diese Dreitheilung in Aussicht genommen war. *(Hört! Hört!)* Nachdem sich jedoch bis heute Früh nur zwei Redner zu diesem Gegenstande haben eintragen lassen *(Hört!)*, habe ich keinen Anstand genommen, vorzuschlagen, dass das ganze VI. Hauptstück unter einem in Debatte gezogen werde, zumal sich seit 14 Tagen, seit dieses Hauptstück auf der Tagesordnung steht, wie gesagt, nur zwei Redner haben eintragen lassen, welche, wenn sie wollen, selbstverständlich auch zum Worte kommen werden.

Es hat sich jedoch der Herr Abgeordnete Hájek, der jedenfalls zum Worte gekommen wäre, in der Reihenfolge der Redner zurückstellen lassen, und es wäre sohin keinem Redner das Wort vorenthalten worden. Ich brauche aber das hohe Haus nicht erst auf die Gründe aufmerksam zu machen, welche das Präsidium nöthigen, eine so große Reihe von Paragraphen unter einem in Verhandlung zu bringen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die Dreitheilung dieser Debatte nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl beschließen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität und es bleibt daher bei dem Antrage des Präsidiums.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Dyk — dann käme der Herr Abgeordnete Hájek, der jedoch in der Reihenfolge zurückgetreten ist — dann: Sokol, Dr. Scheicher, Formánek, Dr. Kronawetter, Purghart, Dr. Šamánek und nun der Herr Abgeordnete Hájek; pro der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Ich bemerke, dass der Herr Abgeordnete Dr. Dyk nicht der Erste in der Reihe war, sondern sich erst für später eintragen lassen wollte.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, in meiner Liste ist der Herr Abgeordnete Dr. Dyk auf dem ersten Platze. Es steht ihm jedoch jeden Augenblick frei, auf diesen Platz zu verzichten, er braucht dies nur mit einem Parteigenossen abzumachen. Hat er vielleicht seinen Platz dem Herrn Abgeordneten Sokol abgetreten, oder ist der Herr Abgeordnete Dr. Dyk gar nicht hier?

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(im Saale erscheinend)*: Ich bitte, ich bin hier! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Dyk, Sie sind als erster Redner contra eingetragen. Treten Sie Ihren Platz an den Herrn Abgeordneten Sokol ab?

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich trete meinen Platz dem Herrn Abgeordneten Sokol ab.

Präsident: Sie wünschen aber in der Rednerliste zu bleiben, und zwar an Stelle des Herrn Abgeordneten Sokol?

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Jawohl, Excellenz!

Präsident: Ein solcher Wechsel in der Reihenfolge der Redner unterliegt ja keinem Anstande. Ich ertheile daher nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Sokol.

Abgeordneter **Sokol** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Ich habe mich zu den §§. 262 bis 268 eintragen lassen. Dies bemerke ich deswegen, weil ich nicht gesonnen bin, die Herren Stenographen, obwohl ich böhmisch sprechen werde, von ihrer Pflicht ganz zu entheben, und ich bitte sie, darauf Acht zu geben, dass ich in meiner böhmischen Rede auch etwas deutsch sagen werde.

Ich will mir diese deutschen Sätze von der böhmischen Rede, die in den stenographischen Protokollen ganz verschwindet, zum Andenken aufbewahren und auch als Beweis, wie man uns hier vergewaltigt. *(Sehr richtig! — Redner fährt in böhmischer Sprache fort.)*

Abgeordneter **Morre:** Sie reden schon wieder čechisch! Ich verstehe ja kein Wort! *(Stürmische Unterbrechungen.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat — gibt anhaltend das Glockenzeichen)*.

Abgeordneter **Morre:** Wozu bin ich denn hier? Ich verstehe Sie nicht! *(Stürmischer, langandauernder Lärm. — Rufe: Was geht das Sie an? Gehen Sie hinaus! Lernen Sie böhmisch!)* Ja, jetzt werde ich böhmisch lernen! Meine Herren! Das geht absolut nicht! Ich habe nicht zwei Zungen! *(Langandauernder Lärm.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(das Glockenzeichen wiederholt gebend)*: Herr Abgeordneter Morre, ich rufe Sie zur Ordnung. *(Langanhaltende Unruhe.)* Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter **Sokol:** Da die Gemüther sehr erregt sind, stelle ich den Antrag, eine Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen, damit sich die Gemüther indessen beruhigen *(setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort.)*

Das ist die Antwort auf die Frage, was wir mit dieser Vorlage zustande gebracht haben.

(Redner setzt hierauf seine Rede wieder in böhmischer Sprache fort.)

Ich stelle folgende Anträge:
Erster Antrag:
„§. 266 hat zu entfallen."
Zweiter Antrag:
„Im §. 267, Alinea 1, sind die Worte „„oder durch die Gemeindevorstehung"" auszulassen."
Dritter Antrag:
„Im §. 267 ist als Alinea 3 einzuschalten: „„Die amtlichen Schriftstücke sind in der vom Adressaten gewünschten landesüblichen Sprache zu verfassen.""
Vierter Antrag:
„Im §. 267, im jetzigen Alinea 3, ist vor das Wort „„verweigert"" der Zusatz „„ohne genügenden Grund"" zu setzen."
Ich bitte diese Anträge anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Diese bereits schriftlich unterstützten Anträge stehen in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich hatte die Absicht, als ich mich vor einigen Tagen bei diesem Hauptstücke als Redner eintragen ließ, zu diesen allgemeinen Bestimmungen auch einige allgemeine Bemerkungen zu machen, und zwar rein vom Standpunkte eines objectiven Juristen. Aber bei der weisen Ausnützung der Zeit *(Sehr gut! und Heiterkeit)*, welche jetzt im hohen Hause beliebt wird, werde ich auf jede akademische und doctrinäre Auseinandersetzung verzichten und nur einige ganz unbedeutende Anträge anzumelden und dem hohen Hause zu unterbreiten mir erlauben, welche immerhin einer Berücksichtigung würdig sein dürften.

Der §. 263 behandelt die hereditas jacens. Er behandelt jedoch wenigstens nicht casuistisch erschöpfend die Frage, was zu geschehen hat, wenn Steuerbeträge durch unrichtige oder unterbliebene Steuererklärungen oder Bekenntnisse des Erblassers nicht oder zu gering bemessen worden sind, und wer dafür zu haften hat. Für diese hat nun die Haftung der liegenden Erbschaft einzutreten, beziehungsweise die Erben haben sie zu übernehmen. Deshalb erlaube ich mir, nachfolgenden Zusatzantrag als Alinea 2 zu stellen *(liest)*:

„Die Erben haften für die Steuerbeträge, welche infolge unrichtiger oder unterbliebener Steuererklärungen oder Bekenntnisse des Erblassers nicht oder zu gering bemessen worden sind, wie für andere Verlassenschaftsschulden.

Sie haben die zur nachträglichen Bemessung dieser Steuern erforderlichen Erklärungen und Bekenntnisse abzugeben."

Zu §. 264, wo die Frage der Vollmacht behandelt wird, erlaube ich mir, als Alinea 2 folgende Einschaltung zu beantragen *(liest)*:

„Mehrere Miteigenthümer einer der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmung sind verpflichtet, der Steuerbehörde einen Machthaber namhaft zu machen; wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, gilt jeder derselben als Machthaber der übrigen."

Das ist eine Analogie aus der Civilprocessordnung, und nachdem die Sache schon etwas casuistisch behandelt worden ist, was auch sehr wohlthätig ist, halte ich es für angezeigt, dass diese Einschaltung aufgenommen werde.

Wenn das hohe Haus die Güte hat, diese Anträge anzunehmen, so werde ich dankbar sein, und wenn auch die hohe Regierung zustimmt, so wäre es mir auch angenehm. Wenn aber nicht, so tröste ich mich wie immer im politischen Leben mit den Worten: voluisse sat est. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche unterstützen *(wiederholt dieselben)* sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind hinreichend unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Dyk mit demselben in der Reihenfolge als Redner getauscht hat.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Ich fühle mich heute veranlasst, mit einem alten Segensspruche zu beginnen: „Deo optimo maximo honor et gloria." Das heißt dem lieben Gott sei Dank, das auch ein Abgeordneter der Opposition einmal in die Gelegenheit kommt, seiner Anschauung in Bezug auf das Verfehlte der Steuerreform Ausdruck zu geben.

Ich habe wahrhaftig schon verzweifelt, dass es mir möglich sein würde, dasjenige hier zu sagen, was mehr oder weniger die Steuerträger draußen fühlen, ja was sogar in der letzten Zeit, wie es scheint, auch einige liberale Blätter fühlen.

Ich muss Ihnen, meine verehrten Herren, ins Gedächtnis zurückrufen, dass bei der Debatte über das Strafgesetz in diesem hohen Hause die reactionärsten Bestimmungen Anklang gefunden haben und jede freiheitliche Betonung unserseits vollständig vergebens war. Wir haben zu Taubstummen oder mindestens Tauben gesprochen. Keines unserer Worte und mochte es noch so begründet sein, hat einen guten Ort, das heißt freundliche Aufnahme gefunden. Das hat so lange gedauert, bis eines Tages die „Neue Freie Presse" herausgebracht hat, dass in diesem Hause soeben die Freiheit strangulirt werde.

Die unmittelbare Folge dieses Ausdruckes der „Neuen Freien Presse" war, dass sich die Herren, die heutzutage die „Liberalen" heißen — vermuthlich darum, weil sie es jetzt nicht mehr sind — ein wenig zusammengenommen haben und auch einige freiheitliche Regungen zum Durchbruche gelangen ließen.

Vielleicht hat die Mahnung, welche die „Neue Freie Presse" am gestrigen Tage in die Welt hinausgeschickt hat, auch diesmal eine ähnliche Wirkung.

Wir haben bezüglich der Steuerreform geradeso zu Tauben gesprochen, wie wir es seinerzeit bezüglich des Strafgesetzes gethan haben. Wenn nun damals die Liberalen ein menschlich Rühren erst erfasst hat, als die „Neue Freie Presse" gesprochen hat, so möchte ich Sie jetzt sehr bitten, sie sollen sich wiederum von der „Neuen Freien Presse" rühren lassen. Wenn Ihnen, meine Herren, schon Ihre guten Herzen nichts sagen, so hören Sie doch auf dieses Blatt.

Die bezeichnendsten Worte, welche die „Neue Freie Presse" an Ihre Adresse gerichtet hat, lauten, dass, wenn die Steuerreform so durchgebracht wird, wie sie vorliegt, die gesammte steuerzahlende Bevölkerung den Steuerorganen ausgeliefert sein wird — was Sie vielleicht weniger kümmern wird — dass aber dann, so heißt es zum Schlusse *(liest:)* „so manche Abgeordnete, die ihre heutige Haltung mit den Wünschen der Wähler rechtfertigen, dann über die Empfindungen der Wähler ob des ihnen heimgebrachten Angebindes manche verblüffende Aufklärung erfahren werden".

Die „Neue Freie Presse" hat ganz recht. Ich bin auch überzeugt, dass dieses Blatt aus einem gewissen Mitgefühle Sie warnte. Der „Neuen Freien Presse" sind Sie jedenfalls lieber hier in diesem hohen Hause als zum Beispiel wir, die wir da oben auf dem Berge sitzen, oder die andern bösen Herren da drüben

auf der andern *(rechten)* Seite, die bis jetzt so ziemlich die ganze Last der Steuerreformdebatte getragen haben. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Funke.)* Der „Neuen Freien Presse“ ist es ernst. Sie will Sie halten und gibt Ihnen daher, und auch Ihnen *(zum Abgeordneten Dr. Funke gewendet)*, mein sehr verehrter Herr Doctor, einen guten Rath. Was mich betrifft, so gestehe ich Ihnen, ich gebe Ihnen den Rath nicht aus Liebe oder um Sie in diesem hohen Hause zu erhalten. Das wäre mir ziemlich gleichgiltig, ja eher im Gegentheile, wenn es auf mich ankäme, würde ich Sie alle, meine Herren, einladen, anderen Herren Ihre Plätze einzuräumen. Wissen Sie also, meine Herren, warum ich mich der Sache annehme? Darum, weil die Steuerreform in der Weise, wie sie jetzt vorliegt, wirklich eine außerordentliche, eine geradezu unerträgliche Belastung unseres Volkes sein wird. Ich behaupte, meine Herren, und will Ihnen das zum VI. Hauptstücke, das ja jetzt in Verhandlung steht, auch im Detail nachweisen: durch die Steuerreform haben Sie — das liegt mir zunächst — unseren Bauernstand der ärgsten Vexation und der Gefahr ausgesetzt, dass er, der jetzt schon fast unter dem Steuerdrucke erliegt, unter diesem Steuerdrucke nach und nach gewiss zusammenbricht.

Sie haben ferner — und das würde der Punkt 2 sein — einen großen Fehler gegen die sogenannte Steuermoral, oder, wie der frühere Minister Steinbach sich einmal ausgedrückt hat, gegen die Hebung der Steuermoral begangen.

Sie haben neuerdings den Anfang gemacht, die Steuermoral, wie sich der Minister ausgedrückt hat, vollständig aus dem Volksleben hinauszuwerfen. Meine verehrten Herren! Das alles wird Ihnen nachgewiesen werden. Wir werden es ja sehen und hören.

Meine verehrten Herren! Ich habe gesagt, Sie erdrücken den Bauernstand durch diese sogenannte Steuerreform.

Ich greife nicht auf andere Capitel zurück. Was abgethan ist, das soll abgethan sein. Sie werden früh genug davon hören und Sie werden auch noch überhaupt genug davon hören, nicht bloß früh genug quoad tempus, der Zeit nach, sondern auch quoad materiam, der Sache nach. Diejenigen Vertreter von Landgemeinden, welche unseren Bauernstand bei dem Antrage Pfeifer dem Steuerinspector ausgeliefert haben, werden besonders sehr arg in die Klemme kommen. Noch nach Jahren wird man ihnen vorhalten: Ihr seid es gewesen, die ihr durch euer Votum mitgewirkt habt, dass wir alle der Einkommensteuer überliefert werden.

Sie werden sehr bald hören, was die Bauern sagen werden, wenn der Steuerinspector kommen und wenn er jedes Viertel Wein und Most und jedes Stück Fleisch abschätzen wird und dann alle Bauern in die Einkommensteuer einbezogen werden. Das war ein Verbrechen am Bauernstande, sage ich, und dasselbe werden auch die Bauern sagen, sobald sie einmal Kenntnis von der Sache erlangen.

Ja freilich, denjenigen Wählern, die von der Residenz weit entfernt wohnen und vielleicht der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird man es vielleicht verbergen können. Aber meine verehrten Herren, es bleibt schließlich nichts ganz verborgen; es ist nichts so fein gesponnen, dass es nicht an die Sonnen kommt. Auch das wird an die Sonne kommen.

Meine verehrten Herren! Sie haben die Bauern der Steuerinspection ausgeliefert. Diese — ich bitte selbst nachzulesen — wird in der „Neuen Freien Presse“ dem alten Gendarmen- und Polizeiregimente der Fünfziger-Jahre an die Seite gesetzt. Sie haben aber nicht bloß das gethan, sondern Sie wollen jetzt noch weiter gehen. Sie wollen in dem VI. Hauptstück noch unsere Landgemeindenvorstände mit einer unerträglichen Last belasten.

Sie gehen so weit, meine verehrlichen Herren, dass Sie alle Bande der Menschen unter einander auflösen, indem Sie die gesammte Bevölkerung — wie soll ich denn sagen? — zu einer Coalition von Spitzeln machen. Das zu sein wird ihr ja aufgetragen in den Paragraphen, welche ich Ihnen gleich vorlesen werde.

Meine Herren! Wer kann es gemüthsruhig wagen, dies alles auf sich zu nehmen? Ich weiß nicht, ob Sie den Muth bis zu Ende haben werden; ich weiß nicht, ob Sie den vielen Sünden der Coalition auch noch diese Todsünde hinzufügen wollen.

Jedenfalls ist es eine Todsünde, und sagen werden es Ihnen diejenigen, welche Sie hereingewählt haben, außer vielleicht gewisse Ausnahmsclassen, welche der neuen reformirten Steuer sich werden zu entziehen wissen.

Meine Herren! Ich habe früher erwähnt, dass durch die neue Steuerreform nicht allein unser Bauernstand ruinirt, sondern auch die Steuermoral sehr arg mitgenommen werden wird, wenn sie nicht ganz und gar um die Möglichkeit ihrer Existenz gebracht wird. Es war meines Wissens der Minister Steinbach, der hier im öffentlichen Hause gesagt hat — ich war damals nicht da, ich kenne den Ausspruch nur aus den Zeitungen — es sei allerdings wahr, bis jetzt seien die Leute beim Eingestehen ihres Einkommens — von der Erwerb- und Einkommensteuer, glaube ich, hat er gesprochen — sehr unaufrichtig gewesen; es sei oft geradezu lächerlich gewesen, was die Leute für ein Einkommen angegeben hätten. Zum Schlusse hat er dann gesagt, er wundere sich jedoch darüber gar nicht; es sei eigentlich gar nicht möglich gewesen, dass die Leute aufrichtig gewesen wären, denn sie wären sonst zu sehr in Anspruch genommen worden, sie hätten zu viele Lasten

zu tragen gehabt, so dass man es ihnen menschlicherweise nicht hätte übelnehmen können, wenn sie ein bisschen auch vertuscht hätten. Er hat endlich gesagt, man müsse es den Leuten möglich machen, die Steuermoral auch zu beobachten.

So, meine Herren, hat ein Minister gesprochen, und ich glaube, der Herr Minister hat sich damit richtig ausgedrückt. Es ist nicht genug, nur Moral zu predigen und den Leuten zu sagen: Das und das sollt Ihr alle thun. Jeder von Ihnen kennt ja das alte deutsche Sprichwort: Noth kennt kein Gebot, oder wenn Sie es lateinisch hören wollen: ad impossibilia nemo tenetur, was einer nicht leisten kann, dazu kann er auch nicht verhalten werden. Minister Steinbach hat damals schon gemeint, man habe zuviel von den Leuten begehrt, und er hat es ganz natürlich gefunden, dass sie gesucht haben, die übergroße Last durch Verschweigen, durch Nichtangabe ihres Einkommens von sich abzulenken.

Ich weiß nicht, was Minister Steinbach, wenn er heute in dieses hohe Haus hier eintreten, und wenn er alle diejenigen Verschärfungen ansehen würde, die wir jetzt hier über uns ergehen lassen müssen, heute sagen würde. Ich glaube, er würde auch heute wiederum mit einer Warnung kommen und alle diejenigen, welche mitzureden haben, beschwören: Macht es den Leuten nicht unmöglich, dass sie moralisch sind; macht es den Leuten nicht zu schwer, dass sie ihre Steuer zahlen, respective richtige Angaben ihres Einkommens machen, legt ihnen mit einem Worte nicht zuviel auf. Ich nehme an, das würde er sagen; ich kenne ihn ja nicht und ich weiß nur aus den Zeitungen, wie er gedacht zu haben scheint.

Sehen Sie, meine Herren, dasjenige, was Sie in den vorausgehenden Capiteln angenommen haben, ist nicht mehr gut rückgängig zu machen, das heißt nämlich, es wäre rückgängig zu machen, wenn das hohe Haus darauf eingehen würde, die Steuerreform von der Tagesordnung abzusetzen und nicht weiter darüber zu verhandeln. Ich meine, es wäre am Ende so gar nicht aussichtslos, wenn nur einer von Ihrer *(linken)* Seite wenigstens mit einem solchen Antrage käme. Er würde sich selber und der ganzen Partei damit nur einen großen Dienst erweisen, er würde das Odium von Ihnen abnehmen und für die Zukunft auch von Ihnen fernehalten, dass Sie es gewesen, welche dem Volke diese neue unerträgliche Last auf die Schultern laden.

Indessen, wenn der Mann sich nicht findet, so weiß ich ganz gewiss, dass, wenn das von unserer Seite beantragt würde, selbstverständlich die Coalition ganz gemüthsruhig uns im Stiche lassen würde. Ich muss daher von einem Antrage, die ganze Steuerreform zurückzustellen, von der Tagesordnung abzusetzen, absehen und ich muss mich daher nur an dasjenige halten, was unmittelbar im VI. Hauptstücke enthalten ist.

Es sind auch da soviele Schwächen, meine Herren, es sind da so viele, geradezu unerträgliche Lasten, welche sowohl dem Einzelnen, als ganzen Gemeinden auferlegt werden sollen, dass Sie es begreifen werden, wenn ich das Capitel als für mich unannehmbar erkläre, und wenn ich Ihnen sage, ich würde mich gar nicht getrauen, auch nur vor einem einzigen Wähler einzugestehen, dass ich auch nur einem einzigen Paragraphen zugestimmt hätte. Das sage ich Ihnen jetzt, meine Herren, und Sie selbst werden es zu fühlen bekommen. Darüber ist gar kein Zweifel; also sprechen wir nicht weiter darüber.

Ich will mich nun zu den einzelnen Paragraphen wenden, bezüglich deren ich in specie einige dringende Abänderungen wünschen muss. Ich werde auch einige Anträge einbringen. Wenn ich, meine Herren, von den Anträgen spreche, die ich einbringen werde, so ist es vielleicht nicht ganz überflüssig zu sagen, dass es mir hier nicht darum zu thun ist, vielleicht die zehn Minuten dann als Obstruction zu verwerten *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nur keine Entschuldigung!)*, und wenn es so wäre, so wäre ja auch nichts daran gelegen. Ich entschuldige es auch gar nicht, sondern ich sage nur, dass meine Anträge für sich betrachtet ganz objectiv und in der Sache selbst begründet sind. Aber dass ich mir nichts daraus machen würde, wenn durch Obstruction die ganze Steuerreform vereitelt würde, das gestehe ich Ihnen ganz offen ein.

Wenden wir uns nun zu einzelnen detaillirten Paragraphen. Da haben wir gleich den §. 267, der von der Zustellung handelt. Hier ist mir zuerst aufgefallen, dass man die Gemeindebehörden draußen auf dem Lande bei der Steuerreform oder bei der Zukunftssteuer sehr gut zu verwenden weiß, und sie auch wahrhaft oft genug zu verwenden gedenkt. Ich finde im §. 267 die merkwürdige Thatsache, dass man unsere Bürgermeister — wir sagen so, obwohl einige Herren, wie zum Beispiel der Statthalter, glaube ich, es war, einmal behaupten wollten, dass man nur „Gemeindevorstände“ sagen dürfe — geradezu für Kreuzköpfel erklärt, welche alles verstehen, alles wissen, alles das zustande bringen, was keine andere Behörde zustande bringen kann. Und da bedenke ich auf der anderen Seite, dass man diese Bürgermeister, diese Kreuzköpfel, die so gescheit sind, die auch dasjenige wissen, was die politische Behörde nicht herauszufinden vermag, schon wiederholt, in Niederösterreich wenigstens, für unfähig erklärt hat, bei der directen Wahl, die ja von unserer Seite so oft urgirt worden ist, mitzuwirken. Man hat gesagt: Unsere Bürgermeister sind dazu nicht fähig. Nun bitte ich aber sich alles das anzusehen, was den Bürgermeistern hier zugemuthet und auferlegt wird. Wenn ein Bürgermeister dazu fähig ist, was ihm hier zugemuthet wird, dann leitet er nicht eine Wahl, dann leitet er zehn Wahlen an einem Tage. So klug und vernünftig muss er dann sein. Aber das wird immer so gemacht,

je nachdem man es braucht: Das einemal sind die Herren fähig, das anderemal sind sie unfähig.

Man braucht sie nur gar zu oft, zahlt sie aber nicht; sie bekommen heute nichts und werden auch in Zukunft nichts vom Staate bekommen, wiewohl durch die Steuerreform wiederum eine Hauptlast auf ihre Schultern gelegt wird. Sehen Sie sich nur an, was der §. 267 sagt. In dem ersten Alinea heißt es: Die Zustellung der Bescheide, Verfügungen u. s. w. wird entweder unmittelbar durch Organe der Behörde oder durch die Gemeindevorstehung oder durch die Post vollzogen. Dem kann ich absolut nicht zustimmen. Da muss ich wünschen, dass die Worte „durch die Gemeindevorstehung“ ausfallen. Ich sitze ja auch in einer Gemeindevertretung und weiß, was einer solchen alles zugemuthet wird. Jede Angelegenheit, zum Beispiel in Gewerbesachen, wo die Gemeinde oft gar keine Aufzeichnungen hat, wird von der politischen Behörde der Gemeinde übergeben: sie soll Erhebungen pflegen, sie soll berichten, Anträge stellen u. s. w. Die Gemeinden sind auch heute schon derart überlastet, dass sie für die Zukunft das nicht mehr werden tragen können. Nun kommen Sie neuerdings mit Lasten. Da heißt es ganz einfach: Das wird entweder durch die Behörden oder durch die Post oder durch die Gemeindevorstehungen vollzogen. Warum aber nicht durch andere Behörden? Wozu sind denn andere Behörden da? Oder warum nicht durch die Post?

Wir Staatsbürger alle müssen es uns gefallen lassen, dass uns oft die wichtigsten Angelegenheiten durch die Post zugemittelt werden. Warum also gerade diese Steuergeschichten nicht auch den Weg durch die Post gehen sollen, sehe ich nicht ein. Die Postorgane sind dazu da; sie müssen eventuell vermehrt werden, wenn die Geschäfte zu umfangreich sind. Freilich, da muss der Staat zahlen.

Trotzdem aber die Gemeinde das Gesagte leisten soll, wird der Staat nichts zahlen und sich auch nicht bekümmern, ob die Gemeinde auskommen kann oder nicht.

Weiter heißt es *(liest)*:

„Für Steuerpflichtige, deren Wohnsitz und Aufenthalt unbekannt sind, sowie für jene Adressaten, welchen das zuzustellende Schriftstück weder im Wege der Post, noch bei mindestens zwei Zustellungsversuchen in anderer Weise behändigt werden konnte, ist dasselbe bei dem Gemeindevorsteher des Ortes der Vorschreibung der Steuer zu erlegen.“

Das ist jener Punkt, bei dem ich gesagt habe, ein Bürgermeister müsse ein Kreuzköpfel sein, wie kein anderer mehr auf dieser Welt. Wenn keine einzige Behörde einen Adressaten aufzufinden und etwas zu machen weiß, um einen Auftrag zuzustellen, kommt er an den Bürgermeister. Was soll denn der thun? Soll der den Betreffenden aufsuchen? Dann haben Sie ja dasjenige, was ich gesagt habe.

Er muss Mittel und Wege haben, die keine Bezirkshauptmannschaft hat, und er muss eine Weisheit und Findigkeit entwickeln, wie überhaupt im ganzen Kaiserthume Österreich keine mehr zu finden ist.

Oder wollen Sie sagen: Es bleibt die Sache einfach liegen? Nein. Denn es steht in der weiteren Auseinandersetzung, dass er die Zuschrift mit der Aufforderung zu verlautbaren habe, man solle das Schriftstück bei ihm abholen. Ja, meine Herren, wenn den Mann, dem eine Aufforderung zugestellt werden soll, niemand zu finden weiß, weder die politische Behörde, noch die Gemeinde, noch die Post, was soll denn da die Verlautbarung, welche an die schwarze Tafel angeschlagen wird, nützen?

Auf dem Lande sind diese Art Verlautbarungen an sich geradezu das lächerlichste Ding, sie sind nur reine Formsache. Es begibt sich gar niemand hin zur Tafel, um dort zu lesen. Es ist nur eine Fiction, wenn man sagt, was angeschlagen gewesen ist, ist ergo verlautbart. Wenn Sie trotzdem das Anschlagen auch hier wieder genügend finden, so sage ich, was ich sonst nicht gesagt haben würde, dass das Gesetz nicht mit der richtigen Einsicht in die praktischen Verhältnisse gemacht worden ist.

Dann heißt es da *(liest)*:

„Die Zustellung gilt als vollzogen, wenn seit der Verlautbarung vier Wochen verstrichen sind.“

Was soll das für einen Zweck haben, wenn der Mann nicht aufzufinden ist, wo wollen Sie dann überhaupt eine Steuer hernehmen? Um welche Steuern kann es sich denn handeln? Um Erwerb- oder Einkommensteuer. Wenn der Mann nun absolut nicht zu finden ist, so wird sein Vermögen offenkundig auch mit ihm verschwunden sein, und wenn Sie hundertmal sagen: „Vier Wochen nach der Verlautbarung gilt es als zugestellt“, von wem wollen Sie etwas haben, wenn Sie den Mann nicht gefunden haben?

Sie sehen, das Gesetz ist nicht gut gemacht. Trotzdem sehen Sie auch hier wieder, dass man die Gemeinde schwer belastet mit solchen Schreibereien. Der Bürgermeister muss, wenn ihm ein solcher Auftrag zukommt, denselben verlautbaren; er muss weiter berichten, dass er ihn angeschlagen, dass sich niemand gefunden hat u. s. w., mit einem Worte, Sie zwingen durch diesen Punkt allein schon, dass es in der einen oder anderen Gemeinde nothwendig wird, einen neuen Schreiber aufzunehmen.

Etwas Ähnliches tritt auch ein in Bezug auf §. 268. In diesem Paragraphen heißt es im zweiten Alinea, dass, wenn ein Steuerpflichtiger, der im Auslande wohnt, keinen „Machthaber“, wie es hier heißt, also keinen Vertreter bestellt hat, die fraglichen Zustellungen wieder durch den Gemeindevorsteher zu bewirken sind. Sie sehen, die anderen Behörden ver-

zweifeln auch da wieder im §. 268, dass sie mit dem Manne in Verbindung treten können. Wenn jedoch auch hier wieder alle Stricke reißen, wenn niemand imstande ist, den im Auslande befindlichen Steuerpflichtigen aufzufinden, so muss der Gemeindevorsteher, dieser Tausendsassa, diesen renitenten Menschen, der im Auslande bleibt und sich der süßen Pflicht, hier in Österreich Steuer zu zahlen, entzieht, zur Pflicht zurückrufen. Da möchte ich den Antrag stellen, dass man auch einen eigenen Orden stifte, welchen man denjenigen Bürgermeistern verleiht, die so Hervorragendes und Ausgezeichnetes und Herrliches leisten können.

Wenn der Wiener Gemeinderath die große goldene Salvatormedaille zu vergeben hat, dann bitte ich in einer Resolution den Antrag zu stellen, dass auch eine silberne Salvatormedaille gestiftet werde für diese salvatores mundi, für die Landbürgermeister, die alles können und alles zustande bringen.

Ich habe ferner auch zu §. 268 einen Antrag zu stellen. Ich würde nämlich wünschen, dass in dem ersten Alinea die letzte Zeile abgeändert werde. Der Paragraph lautet *(liest)*:

„Außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie zu bewirkende Zustellungen können mittels recommandirter Briefe erfolgen. Die Zustellung gilt als vollzogen, sobald nach dem Tage der Aufgabe zur Post die doppelte Zeit des regelmäßigen Postenlaufs verstrichen ist.“

Ich glaube, das hat gar keinen Wert. Denn was nützt es, wenn die Zeit verflossen ist, wenn aber nicht feststeht, dass der betreffende Steuerträger auch davon Kenntnis genommen hat? Ich glaube, es wäre viel besser, wenn es statt „sobald nach dem Tage der Aufgabe“ u. s. w. heißen würde: „sobald das Recepisse mit der Unterschrift des Adressaten zurückgelangt ist“.

Das zweite Alinea hätte ganz zu entfallen. Ich habe im vorausgehenden bereits gesagt, warum ich das haben will und wünsche, weil es mir nämlich doch nicht dem Ernste der Sache zu entsprechen scheint, dass wir in das Gesetz aufnehmen, dass der Gemeindevorsteher so quasi die moralische Verpflichtung hat, auch diejenigen, die im Auslande sind und die niemand auffinden kann, in Wirklichkeit aufzufinden. Wozu also das ausdrücklich noch ins Gesetz aufnehmen?

Gehen wir um einen Paragraph weiter. Sehen Sie, §. 269 ist so recht der Paragraph, den Sie, wenn Sie ihm speciell eine Aufschrift hätten geben wollen, hätten bezeichnen müssen als allgemeinen Spitzel- und Denunciantenparagraph. Es ist dies ein hartes Wort. Aber wenn Sie den Paragraphen genau lesen, müssen Sie ganz dasselbe sagen. Wenn es heißt *(liest)*:

„Jedermann ist gehalten, die ihm von den Steuerbehörden, beziehungsweise Commissionen auf Grund dieses Gesetzes abverlangten, zur Vervollständigung oder Berichtigung der von ihm abgegebenen Erklärungen, Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen gewissenhaft zu liefern“, so habe ich weiter nichts zu sagen, als das eine: Sie hätten die Steuermoral des Ministers Steinbach nicht vergessen sollen, indem Sie den Leuten nicht solche Lasten auferlegen, welche dieselben nicht leisten können. Dasjenige aber, was in den nächsten drei Zeilen folgt, macht die Sache ganz und gar unerträglich. Der erste citirte Satz mag bleiben. Es heißt jedoch weiter *(liest)*:

„sowie auch in Besteuerungsangelegenheiten anderer auf Verlangen Zeugnis zu leisten oder als Sachverständiger auszusagen“.

Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, was diejenigen Vertreter des Volkes, die aus Orten, welche von dem Sitze der Steuerbehörde weit entfernt sind, gekommen sind, ihren Wählern sagen werden, sobald sie ihnen über das Geschehene Rechenschaft geben sollen. Unsere Wähler auf dem Lande sind ja heute schon zu sehr vielen Dingen verhalten, von welchen deren Väter noch nichts gewusst haben. Ich erinnere nur an die Schwurgerichte. Jeder einzelne, der bestimmt wird, muss zuhause seine Arbeit verlassen und oft auf viele Tage und Wochen in die Stadt übersiedeln, wo das Gericht ist, um seine staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen. Nun sagt man freilich, ja die werden bezahlt. Das ist jedoch nicht richtig. Sie bekommen eigentlich nur eine Reiseentschädigung, sonst gar nichts. Diese Reiseentschädigung reicht oft weitaus nicht hin. Ich könnte Ihnen aus meinem Wahlbezirke Fälle sagen, wo mir einzelne gesagt haben, was sie — und es waren ganz bedeutende Summen — während der drei bis vier Wochen, die sie beim Schwurgericht sein mussten, zusetzen mussten. Das ist eine schwere Steuer für den Staatsbürger.

Dann gestatte ich mir, noch darauf aufmerksam zu machen, dass wenigstens wir in Niederösterreich eine neue Belastung unserer Staatsbürger eingeführt haben durch die Institution der Landes- und Bezirksarmenverbände. Da muss auch jeder fungiren, der zum Armenrathe bestimmt wird; er muss jede solche Wahl annehmen und muss auch da zusetzen. Das ist eine bedeutende Last besonders für denjenigen Bauer, der selbst arbeiten muss, weil er nicht in der Lage ist, sich Dienstboten zu halten.

Man hat allerdings schon oft und auch in diesem hohen Hause gehört, dass der Bauer außerordentlich zu allen Lasten herangezogen wird. Das alles waren aber bloß platonische Äußerungen, es war nichts darauf zu geben. Denn als ich zum Beispeil einmal den Antrag stellte, dass dem Bauer derjenige Sohn, der zu Hause nothwendig ist, durch die Versetzung in die Ersatzreserve zurückgegeben werde, da haben Sie den Antrag ruhig niedergestimmt. Sie haben für den Bauer nur stets schöne Worte, aber wenn es sich

darum handelt, ihm zu Hilfe zu kommen, thun Sie es nicht.

Lesen Sie nur den angezogenen Paragraphen und bedenken Sie, was derselbe für Folgen haben wird. Die Steuerbehörde kann jeden Bauer vorrufen, mag er noch so weit entfernt wohnen. Sie kann sagen, komm her und sag mir, was dein Nachbar hat, was er isst und trinkt! Der Fluch der bösen That, das ist die Ablehnung des Antrages **Pfeifer**, wird sich noch tausendfach zeigen und geltend machen. Das wird der Punkt sein, weshalb die ganze Steuerreform beim Landvolke dem Fluche ausgesetzt sein wird.

Ein Steuerinspector wird nicht stets gut zu schätzen wissen, was in einem Hause verzehrt wird. Da kann er den Nachbar rufen, und ihm sagen: Lieber Freund, sag mir, was hat dein Nachbar, was isst er zum Frühstück, zum Mittagmahl und Abendessen? Ja es kann vorkommen, dass der Steuerinspector sich denkt, wenn er einen etwas rothwangigen Bauern sieht: halt, der trinkt Wein, der muss an die Kreide!

Was wird weiter geschehen? Jeder muss kommen und Aufschluss und Zeugnis geben in Besteuerungsangelegenheiten anderer.

Das ist das, was ich eingangs als das allgemeine Spitzelthum bezeichnet habe. *(So ist es!)* Der Staatsbürger wird dadurch gezwungen, seinen Nachbar auszukundschaften und dann auch anzuzeigen; es wird dafür Sorge getragen, dass man vielleicht gerade solche Personen, die in einem Orte, wie man sagt, schwer zu behandelnde Naturen sind, daher mit ihren Nachbarn nicht im besten Frieden leben, vorziehen wird. Denn diese werden am liebsten Angaben machen und dem Steuerinspector die besten Fingerzeige geben.

Wie aber, wenn die Personen nicht solche Naturen, wenn sie gute Freunde sind? Schaudert Ihnen nicht, an die Zukunft zu denken und sich vorzustellen, wie sich dieses Spitzelthum entwickeln wird, dass jeder Nachbar angehalten werden kann und wird — darüber ist kein Zweifel — über seinen Nachbarn auszusagen, was er im Hause verzehrt, und was dies wert ist! Werden nicht die Bande der Freundschaft dadurch gelöst und wird nicht in jedes Dorf ein Keim, ein Funke gegenseitiger Feindseligkeit getragen werden? Das ist so natürlich wie nur etwas. Der Eine wird seine Pflicht vielleicht etwas weitherziger auffassen, der Andere ein bisschen gewissenhafter, und da man angehalten werden kann, unter Eid auszusagen, so wird mancher denken: Ich muss alles sagen, weil er ein außerordentlich zartes Gewissen hat; derjenige aber, gegen den ausgesagt wird, kann finden, dass es nicht nöthig gewesen wäre, so genau zu sein. Er wird es wahrscheinlich nicht dem zarten Gewissen, sondern der Gehässigkeit zuschreiben. Weil er eine höhere Steuer zu zahlen haben wird, so wird er dem Nachbar sogar abgeneigt werden und ihn mit seiner Feindschaft verfolgen.

Ein Gesetz soll nicht nur moralisch sein, sondern auch dafür sorgen, dass nicht die Leute in die größte Versuchung kommen, gegen die Moral zu handeln, sondern vielmehr mitwirken, dass zwischen den einzelnen Menschen der Friede erhalten werde.

Ich will darum zum §. 269 einen Antrag stellen. Es würde mir eine sehr große Befriedigung sein, wenn die Herren sich durch meine Ausführungen, von denen ich glaube, dass sie dem Leben entnommen sind, überzeugen lassen und meinem Antrage zustimmen würden. Ich glaube nicht, dass darum viel weniger Steuer eingehen würde. Ja, und wenn weniger einginge, so würde das nicht schaden, weil das, was nicht einginge, nur mit Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit eingetrieben werden könnte. Ich stelle daher den **Antrag**, dass §. 269 folgendermaßen laute *(liest)*:

> „Jedermann ist gehalten, die ihm von den Steuerbehörden, beziehungsweise Commissionen auf Grund dieses Gesetzes abverlangten zur Vervollständigung oder Berichtigung der von ihm abgegebenen Erklärungen, Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen gewissenhaft zu liefern."

> Nach dem Worte „liefern" ist also ein Punkt zu setzen und alles übrige einfach zu streichen.

Schauen wir uns jetzt den §. 269 näher an.

Die ursprüngliche Regierungsvorlage hat nicht ein so ausgedehntes Alinea 2 enthalten, als es jetzt in dem Antrage des Ausschusses vorliegt. Der Antrag des Ausschusses hat allerdings auch eine kleine Milderung insofern angedeutet, als es heißt: Die Aussagen können von gewissen Personen verweigert werden u. s. w. Allein, meine Herren, die Aussage darf eben nur verweigert werden unter ganz bestimmten Verhältnissen.

Aus dem, was ich früher gesagt habe, geht aber hervor, dass im allgemeinen die Befürchtung einer Störung des Friedens, der Störung der Freundschaft und des ruhigen Zusammenwohnens der Leute ja gewiss auch ein Grund sein sollte, warum jemand eine Aussage verweigern können soll. Gerade das ist gar nicht berücksichtigt, davon wird nicht gesprochen, gewissermaßen als wäre der Friede in einem Dorfe, der Friede vielleicht sogar unter, wenn auch nicht sehr nahe, doch immerhin verwandten Leuten als nichts zu achten.

Wissen die Herren nicht, dass an sich schon gerade unter den Dorfbewohnern es oft viele Anlasse gibt, welche den Frieden unter ihnen trüben, Anläße, welche so oft geradezu zu Ausschreitungen führen? Fürchten Sie sich denn nicht, noch einen weiteren Anlass zu geben, der nothwendigerweise den Frieden trüben muss?

Sie wissen alle, auch bei uns in der Stadt ist es ein allgemeines Sprichwort: „Bei Geld hört alle Freundschaft auf". Glauben Sie denn, dass die Bauern allein solche Tugendmeister sind, dass, wenn sie wissen, dass sie auf die Aussage des Nachbars hin zu größeren Lasten herangezogen werden, bei ihnen die Freundschaft nicht aufhören, sondern fortbestehen solle, oder sogar recht innig werden solle? Begehren Sie doch nicht einen Heroismus gerade von dem Volke. Es wird ja heroisch genug sein, wenn die Leute alles das zahlen müssen, was von ihnen infolge des neuen Gesetzes wird verlangt werden. Sollen sie auch noch den Heroismus haben, dass einer demjenigen noch danken soll, der ihm dazu verholfen hat, dass er eine höhere Summe zu zahlen haben wird? Und dann noch eines? Glauben Sie wirklich, dass die Bauern es nicht fühlen werden, dass die sogenannten Geldmächte, die mobiles Vermögen besitzenden Leute es viel leichter haben werden, ihr Vermögen zu verbergen? Glauben Sie wirklich, dass die Bauern das nicht jetzt schon wissen und es in der Zukunft noch umsomehr erfahren werden? Sie würden sich täuschen, wenn Sie sich dieser Meinung hingeben, das wissen die Bauern alle recht gut, auch das, dass es bei den Geldmenschen stets sehr schwer sein wird, jemand zu finden, der gegen sie Zeugnis abgibt. Sie wissen auch, dass es gerade ihnen, den Bauern, und auch den Gewerbsleuten gegenüber sehr leicht ist, von Seite eines Nachbars oder vielleicht von Seite eines Geschäftscollegen zu erfahren, was der Betreffende einnimmt.

Sie werden also fühlen, dass sie nichts verbergen können, auch wenn sie wollten, sie werden das Gefühl haben, dass andere hingegen oft sehr viel verbergen können, und werden gerade um so unzufriedener sein.

Weil ich aber doch nicht nur Ausstellungen machen will, so will ich Ihnen gerne zugeben, dass ich von dem zu streichenden Theile das letzte Alinea ausnehme. Dieses letzte Alinea kann ganz gut bleiben, denn das dort Gesagte ist wirklich begründet und hat auch eine psychologisch vollständig richtige Grundlage. Wie Sie wissen, ist in diesem letzten Alinea verboten, dass Dienstboten, die entweder jetzt im Dienste sind, oder in früheren Jahren im Dienste waren, zu Erklärungen gegen ihre Herren aufgefordert werden.

Es wäre das auch ganz unerträglich für so manche Leute und würde insbesondere die Bauern treffen, weil es sich bei diesen bei der Steuervorschreibung um die Naturalverpflegung zumeist handeln wird, die sie im Hause aufbrauchen.

Es könnte da nun ein jeder Dienstbote, dem der Bauer gekündigt hat, seinem Herrn, mit dem er in Verdruss auseinandergekommen ist, ich sage nicht wirklich eine Strafe zuschanzen — ich nehme an, dass der Bauer gezahlt hat, was er zu zahlen hatte — aber Belästigungen verursachen.

Er braucht eben nur anzuzeigen, in der oder jener Hinsicht sei es anders, als wie die Eingabe gemacht worden sei, und der arme Mann hätte zum mindesten mehrere, vielleicht sehr weite Gänge zur Steuerbehörde zu machen. *(Sehr richtig!)*

Nun gehen wir über zu §. 270. Bei diesem Paragraphen habe ich nur das neuerdings ins Gedächtnis zurückzurufen und zu wiederholen, was ich bei einigen früheren Paragraphen bereits angedeutet habe. Es heißt nämlich *(liest)*:

„Alle öffentlichen Behörden und Ämter, einschließlich der Landes-, Bezirks- und Gemeindebehörden und Ämter, haben die Steuerbehörden und Commissionen wirksam zu unterstützen und ihnen die zur Durchführung dieses Gesetzes nöthigen Auskünfte mit Beschleunigung zu ertheilen, sofern nicht besondere Bestimmungen oder zwingende dienstliche Rücksichten entgegenstehen."

Nun, meine Herren, wenn dasjenige, was in dem vorausgehenden Paragraphen den Gemeinden aufgehalst werden soll, schon eine große Last war, so enthält §. 270 decidirt eine noch unerträglichere Last.

Sie wollen die Gemeindebehörden verpflichten, dass sie die Auskünfte mit Beschleunigung ertheilen sollen. Ja, ich begreife das, die Steuerbehörde wird stets wünschen, dass sie möglichst bald am Laufenden sei.

Aber da müssen Sie auch der einzelnen Gemeinde einen Schreiber an die Seite stellen und müssen ihn vom Staate anstellen und bezahlen. Wenn Sie aber einen solchen anstellen und bezahlen, dann haben Sie ein neues genus von Beamten geschaffen, für welche ein großer Aufwand nöthig sein wird. Denn wir haben ja schon viele hundert Gemeinden in Niederösterreich allein, und im Kaiserstaate viele tausende, deren Zahl ich allerdings nicht kenne.

Dann wird aber für diese Beamten allein schon ein großer Theil der erhöhten Steuer wieder aufgebraucht werden. Warum aber aus den Säcken der Leute durch die Steuer so viel herausziehen, wenn man es wieder dazu verwenden muss, um die Kräfte zu bezahlen, welche die Arbeit des Herausziehens besorgen?

Ich bin fest überzeugt und habe auch Grund, bei dieser meiner Überzeugung zu verharren, dass man von den Gemeinden zwar das alles begehren wird, was in dieser Bestimmung angedeutet ist, dass aber den Gemeinden in keiner Weise Entschädigung zutheil werden wird.

Ich weiß aus Erfahrung, welche Antwort wir erhalten haben, als wir im niederösterreichischen Landtage dafür eingetreten sind, dass der sogenannte übertragene Wirkungskreis entweder den Bürgermeistern abgenommen werde, oder dass die Gemeinden speciell vom Staate entlohnt werden sollen. Bis heute ist nichts geschehen und Sie können versichert sein, dass, wenn Sie diesem Paragraphen zustimmen,

die Gemeinden neue große Lasten zu tragen haben und nichts bekommen werden, nichts, was halbwegs ihrem Aufwande entsprechen würde. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube daher, es wäre durchaus nicht unberechtigt, wenn man im §. 270 die Worte „und Gemeindebehörden" weglassen würde. Bei den Behörden, welche unmittelbar dem Staate unterstehen, kann ich dieselben Einwendungen nicht erheben. Warum? Weil sie vom Staate gezahlt werden, und weil, wenn die Kräfte nicht ausreichen, andere Kräfte angestellt werden.

Bei den Gemeindebehörden ist das nicht der Fall, und darum beschränke ich mich darauf, den Antrag zu stellen, dass die Worte „und Gemeindebehörden" wegbleiben, so dass es dann nur heißen wird: „alle öffentlichen Behörden und Ämter einschließlich der Landes- und Bezirksämter haben" u. s. w. Soviel in Bezug auf §. 270.

Im §. 271 heißt es, dass die Gerichte insbesondere verflichtet sind, gewisse Dinge zu leisten. In der ursprünglichen Regierungsvorlage ist das Wort „insbesondere" nicht enthalten und es ist wohl auch gleichgiltig, ob drin steht, was die Gerichte alles insbesondere leisten müssen. Es könnte darum dieses Wort ebensogut wegbleiben und es würde deswegen noch nicht die Welt zugrunde gehen.

Auf folgende einfache Erwägung erlaube ich mir noch Ihr Augenmerk zu lenken.

Im §. 271 heißt es, dass die Gerichte verpflichtet sind, „Abschriften zuzufertigen, insofern solche Ausfertigungen auf mechanischem Wege vervielfältigt werden, je eine Abschrift derjenigen Steuerbehörde erster Instanz mitzutheilen, in deren Sprengel sich der Sitz des Gerichtes befindet."

Ich habe schon früher gesagt, dass man diese Behörden dazu verhalten kann, denn es sind staatliche Behörden, ihre Angestellten sind Staatsbeamte, und wenn die vorhandenen Kräfte nicht genügen, so kann man noch andere anstellen. Allein ich möchte insbesondere jenen Herren, welche sich für diese Vorlage eingesetzt haben, zu erwägen geben, ob nicht dadurch, dass wieder eine Anzahl von Kräften nothwendig wird, der Erfolg der Steuer, welcher eine Erhöhung der Einnahmen bedeuten soll, mehr oder weniger in Frage gestellt wird. Wenn die ganze Steuerreform anerkanntermaßen den Zweck hat, größere Summen dem Finanzportefeuille zur Verfügung zu stellen, so wird, da die Auslagen auch dafür immermehr wachsen und die dabei beschäftigten Personen vermehrt werden müssen, eigentlich nur für jene gesorgt, die eine Anstellung finden, nicht aber für diejenigen, die zahlen müssen.

Ich stelle aber zu diesem Paragraphen keinen Antrag, sondern erst bei dem folgenden.

Zu §. 272 erlaube ich mir, zu beantragen, dass schon nach dem Worte „anbietet" ein Punkt gesetzt werde, so dass der Beginn des §. 272 lauten würde *(liest)*:

„Die Einsicht in die Geschäftsbücher des Steuerpflichtigen hat stattzufinden, wenn der Steuerpflichtige dieselbe anbietet." Der nun folgende Satz *(liest)*: „und die bemessende Behörde oder Commission seine Angaben nicht ohne Einsichtnahme in die Geschäftsbücher glaubwürdig erachtet", hat nach meiner Meinung keine rechte Bedeutung, denn es ist ja selbstverständlich, dass wenn die Angaben für glaubwürdig angesehen werden, es im allgemeinen doch gar nicht zur Einsichtnahme kommen wird. Der Betreffende wird nicht sagen: „Schaut nur hinein in meine Bücher", wenn ihm geglaubt wird.

Der letzte Satz lautet *(liest)*: „Der Steuerpflichtige hat die Thatsache, deren Beweis durch die Einsicht der Bücher erbracht werden soll, genau zu bezeichnen, widrigenfalls sein Anerbieten nicht berücksichtigt zu werden braucht".

Nach meiner Überzeugung ist das ganz überflüssig, denn der Zweck, welcher dadurch erreicht werden soll, dass sich ein Steuerpflichtiger hilft, um der Behörde Auskünfte zu geben, wird auch durch die ersten drei Zeilen dieses Paragraphen erreicht.

Zu den nächstfolgenden Paragraphen will ich nichts weiter bemerken und gehe sogleich zum §. 278 über. An diesem Paragraphen kann ich nicht vorübergehen, ohne einen Antrag zu stellen. Lesen Sie doch einmal das erste Alinea des §. 278. Dasselbe lautet *(liest)*: „Wenn sich aus der vorgenommenen Einsicht der Geschäftsbücher die Richtigkeit der Behauptungen des Steuerpflichtigen nicht ergeben hat, kann demselben der Ersatz der durch die Vornahme der missbräuchlich angebotenen Büchereinsicht aufgelaufenen Kosten auferlegt werden."

Warum, meine Herren, steht eigentlich dieser Vordersatz da? Wenn sich herausgestellt hat, dass seine Behauptungen richtig waren, so kann von einer Strafe überhaupt nicht mehr die Rede sein und ist von einem missbräuchlichen Angebote keine Spur.

Es würde daher genügen, wenn gesagt würde, dass, wenn jemand — nicht „missbräuchlich", das sagt man nicht so — sondern in frivoler Weise die Behörden aufhalten und zu Auslagen, Commissionen &c. zwingen will, er allenfalls gestraft wird.

Das begreife ich; aber zu sagen: „wenn sich das nicht ergeben hat", ist nicht am Platze, und es würde sich daher empfehlen, dieses Alinea vollständig umzuändern. Ja ich gehe noch weiter und behaupte, dass das Alinea 1 überhaupt wegbleiben kann.

Ich sehe nicht ein, warum man in einem eigenen Paragraphen jemand, weil er die Behörde aufgefordert hat, seine Bücher einzusehen, eine Strafe androhen soll. Damit legen Sie es einem jeden nahe; weißt Du, lieber Freund, thue das lieber nicht, denn es hängt dann von dem Richter, vielleicht von der Steuerbehörde ab, ob sie Dich zur Strafe bringen

will oder nicht. Denn ob etwas missbräuchlich ist oder nicht, ob jemand im guten Glauben war oder nicht, das ist eine rein subjective Anschauung. Es kann jemand mit vollständig gutem Gewissen der Meinung sein, dass seine Bücher etwas beweisen; allein die Behörde kann finden, das sei nicht der Fall und das Angebot sei missbräuchlich.

Und da hat wieder die „Neue Freie Presse" recht, welche sagt, dass das neue Steuergesetz nur dem Militärstrafverfahren würdig an die Seite gestellt werden könne.

Jawohl, meine Herren, das ist wieder einer jener Angelhaken, an denen Tausende von unschuldigen mehr oder weniger einfachen Leuten hängen bleiben werden, diese Leute die man immer bei der Hand hat und bei jeder Gelegenheit in Gefahr bringen kann. Darum kann ich diesem Alinea, das ganz wegbleiben sollte, nicht zustimmen und stelle den directen Antrag, Alinea 1 dieses Paragraphen habe wegzubleiben.

Einige Bemerkungen möchte ich mir noch zu §. 280 erlauben. Bei diesem Paragraphen ist wieder, finde ich, ein klein wenig Kautschuk in Verwendung gekommen. Es wurde schon öfter von der anderen *(rechten)* Seite des Hauses davon gesprochen, dass man in einem Gesetze mit den Worten „thunlichst", „möglichst" u. s. w. sehr sparsam sein solle.

„Thunlichst!" Da hängt es doch wieder von den einzelnen Personen, die betheiligt sein werden, ab, ob sie etwas für thunlich halten oder nicht, und Sie bringen darum die einzelnen Personen wieder in die größte Gefahr. Diese Worte „thunlichst" 2c. sage ich deswegen, sind Kautschuk.

Man kann alles hineinbringen, man kann nichts hineinbringen, je nachdem es in den Anschauungen eines ausführenden Organes gelegen sein wird *(Abgeordneter Purghart: Je nachdem sich die Fahne dreht!)*, auch je nachdem sich die Fahne dreht. Wir haben schon so vielfach gesehen, dass Gnaden ausgetheilt werden.

Auch in Vermögenssachen werden bekanntlich unter Umständen Gnaden ausgetheilt; auch bei der Gewährung von Privilegien bezüglich eines Nachlasses zum Beispiel gibt es Gnaden. Wenn jemand, ohne dass alles eingeschätzt oder erhoben werden soll, zur Versteuerung einer Erbschaft ein Anbot macht, so wird es unter Umständen angenommen, unter anderen Umständen nicht. Ich bin fest überzeugt, wenn der Baron Rothschild eine Erbsteuer anbietet, wird sie ohne Inventur angenommen, wenn sie aber ein Bauer anbietet, wird sie nicht angenommen. *(Sehr richtig!)*

Dies sind eben bekannte Dinge, und solche Dinge darf ein Volksvertreter unmöglich hingehen lassen. Wenn das der Volksvertreter nicht besprechen und tadeln würde, wer sollte es denn thun? Wenn es der Bauer auf dem Lande thun würde, könnte er angeklagt und eventuell auch verurtheilt werden. Wir Volksvertreter müssen daher solche Dinge hier besprechen, und dasjenige, was in der Ausführung der Gesetze schädlich ist, auch tadeln und möglichst hinauszubringen suchen. Und darum, glaube ich, man sollte das Wort „thunlich" auch aus dem §. 280 eliminiren.

Es heißt nämlich: „Es ist eine Störung des Betriebes thunlichst zu vermeiden." Ja, warum ist denn nicht überhaupt die Störung zu vermeiden? Wenn man sagt: eine Besichtigung sei nicht ohne Störung möglich, so ist das ja nicht wahr. Es gibt stets Tage und Stunden, an welchen ein Betrieb doch nicht fortgesetzt wird, und in einem solchen Augenblicke kann die Einsichtnahme ganz gut geschehen.

Darum, meine Herren, stimmen Sie mir zu und lassen Sie das Wort „thunlichst" weg.

Endlich habe ich nur noch zum §. 282 einen Antrag zu stellen. Ich meine nämlich, man könnte beim §. 282 auch das zweite Alinea weglassen. Es sagt mir nicht zu, dass im allgemeinen schon verschiedene Behörden, sowohl die Steuerbehörden als die Gerichte, unter Umständen herangezogen werden, um eine Entscheidung zu erlassen; allein das hohe Haus hat neulich gefunden — weil keine Zeit übrig war, dass auch von unserer Seite jemand hätte sprechen können, wobei wir beim V. Capitel unsere Bedenken sehr eingehend auseinandergesetzt haben würden — das hohe Haus hat also gefunden und keine gegnerischen Gründe überhaupt angehört, sondern einfach angenommen, dass Steuerbehörde und Gericht Entscheidungen treffen können.

Die Folgen werden sich ja zeigen. Ich kann nicht zustimmen, dass im §. 282 noch eine weitere Einschränkung eintrete, dass man nämlich nur unter gewissen Umständen zur dritten Instanz flüchten kann, und in der Regel bei der zweiten schon alles definitiv abgeschlossen ist.

Meine verehrten Herren! An und für sich halte ich nichts darauf, dass wir unsere Steuerzahler zwingen, zu möglichst vielen Instanzen zu gehen; es wird das den Leuten stets viel kosten, da sie nicht imstande sein werden, die Sache selbst zu machen. Dieselben werden Rechtshilfe brauchen und werden dadurch große Lasten auf sich nehmen müssen. Wenn ich aber auch nicht viel darauf halte und nicht wünschen kann, dass unser Volk möglichst viele Instanzen durchgehe, so bin ich doch dafür, dass der Instanzenzug überall mindestens die drei Instanzen umfasse. Warum? Weil das ein Schreckmittel ist, weil die Behörden dann viel vorsichtiger sein werden, wenn sie wissen, dass noch ein weiterer Weg offen steht, dass noch andere Personen, die der Sache ferne stehen und sich dieselbe unbefangen ansehen, aufgerufen werden können, um neuerdings die ganze Angelegenheit einer Durchsicht zu unterwerfen.

Dadurch wird es kommen, dass man dann nicht, ich will nicht sagen, leichtsinnig, sondern mit

zu großer Leichtigkeit gegen einen Steuerzahler entscheidet.

Deshalb stelle ich den Antrag, im §. 282 das zweite Alinea wegzulassen, weil ich glaube, dass dann ganz selbstverständlich stets eine dritte Instanz eventuell herangezogen werden kann.

Damit, meine verehrten Herren, bin ich mit den Bemerkungen, welche ich zum VI. Hauptstück machen zu sollen glaubte, fertig.

Wenn Sie die Anträge, welche ich gestellt habe, annehmen, so wird etwas Gutes gethan sein. Es wird eine Milderung vorkommen und es wird die Unzufriedenheit mit dem Gesetze nicht gar so groß sein.

Wenn Sie diese Anträge nicht annehmen, dann wird es aber auch in Wirklichkeit gar keine Entschuldigung für Sie geben.

Ich schließe jetzt mit eben denselben Worten wieder, mit welchen ich früher angefangen habe und welche ich Ihrem Organe, der „Neuen Freien Presse" entnommen habe. „Wenn dieses Gesetz Gesetz wird, dann werden so manche Abgeordnete, die ihre Haltung mit den Wünschen der Wähler rechtfertigen, über die Stimmungen der Wähler ob des ihnen heimgebrachten Angebindes ganz verblüffende Aufklärungen erfahren."

Ich gestehe offen, ich wünsche allen denjenigen, welche dazu mitwirken, dass dieses Gesetz zustande komme, dass sie von ihren Wählern ordentlich verblüfft werden. Es ist meine feste Überzeugung: Im Interesse unseres steuerzahlenden Publicums ist diese Steuerreform nicht. Eine wirkliche Steuerreform muss in Wirklichkeit diejenigen, welche arbeiten und welche ein geringes Einkommen haben, entlasten. Sie darf nicht neue Lasten aufladen und dann auch noch die gesammte Steuermoral im Volke untergraben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Gessmann sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich habe heute einen Dringlichkeitsantrag überreicht, der nach §. 42, Absatz B der Geschäftsordnung, sogleich in Verhandlung genommen werden soll. Es ist mir auch von Seite des hohen Präsidiums die Zusage gemacht worden, dass dieser Antrag nach der Rede des damaligen Redners, es war der Herr Abgeordnete Sokol, in Verhandlung genommen werde. Es ist mir nun späterhin, als Herr Ritter v. Abrahamowicz das Präsidium an Seine Excellenz Herrn v. Chlumecký abgegeben hatte, bedeutet worden, dass die Verhandlung über diesen Dringlichkeitsantrag erst am Schlusse der Sitzung erfolgen könne.

Ich stelle nun den positiven Antrag, dass im Sinne des §. 42, Absatz B der Geschäftsordnung, sofort mit der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages vorgegangen werde. Denn, meine Herren, es ist nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung absolut nicht der geringste Zweifel, dass eigentlich sofort diese Verhandlung hätte in Angriff genommen werden sollen.

Nachdem nun in der vorher charakterisirten Weise von Seite des Präsidiums — ich weiß da nicht, welchen Ausdruck ich wählen soll — mit dem gegebenen Worte ein so eigenthümliches Spiel getrieben wird, so stelle ich jetzt den Antrag, dass im Sinne der Geschäftsordnung dieser Antrag sofort in Verhandlung gezogen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen.

Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, dem Herrn Redner eine Berichtigung zu geben bezüglich der Aussage, welche der Herr Vicepräsident gemacht hat. Es ist aber zweifellos immer anerkannt worden, dass die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages nicht zur Folge haben kann, dass eine im Zuge befindliche Debatte abgebrochen und ein Dringlichkeitsantrag mitten in diese Debatte eingeschoben wird. *(Zustimmung.)* Ich werde übrigens das hohe Haus befragen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, dass ein von ihm gestellter Dringlichkeitsantrag sofort in Verhandlung gezogen werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Rufe: Das muss vor der Abstimmung verlangt werden!)*

Präsident: Die Herren, welche so sehr auf der Geschäftsordnung und auf ihren Rechten bestehen, mache ich aufmerksam, dass ein Antrag auf Constatirung des Stimmenverhältnisses vor der Abstimmung gestellt werden muss.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Das steht nicht in der Geschäftsordnung!

Präsident: Ich bitte dieselbe zu lesen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Die Geschäftsordnung soll zuerst vom Präsidium gewahrt werden. *(Beifall.)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý wegen dieses Zwischenrufes zur Ordnung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Es ist mir wiederholt vorgekommen, dass das Präsidium, wenn ich mich zum Worte melde, mich nicht sehen will. Das ist eine Willkür, eine Böswilligkeit. *(Widerspruch.)* Das Präsidium übersieht mich absichtlich! Das Präsidium soll zuerst das Gesetz wahren. Das lassen wir uns nicht gefallen!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Hochverehrte Herren! Die heutige Debatte hat so ekelerregende Erscheinungen auf die Oberfläche geschwemmt, dass ich wirklich nur mit Entrüstung davon sprechen kann. In erster Reihe muss ich bemerken, dass nach dem alten Sprichwort: „der Fisch stinkt vom Kopfe“, es auch hier in dem Parlamente ist. Denn wessen sich heute unser Präsident schuldig gemacht hat, das ist noch nirgends in einem Parlamente vorgekommen. *(Sehr richtig!)* Der Mann sagt uns heute, dass nur zwei Redner für das Capitel VI vorgemerkt waren, und dass er deshalb dieses Capitel auf einmal zur Debatte hergegeben habe, obwohl es früher auf drei Theile bestimmt war. Ich bitte, meine Herren, das ist ein Ausspruch, der wirklich nur eines solchen Parlamentes würdig ist, wie dieses da ist. Entweder glaubt er, dass er das Dummköpfen sagen kann, oder glaubt er, dass wir so politische Kinder sind, um ihm diesen Ausspruch zu glauben. Ich glaube, dass wirklich das Parlament schon reif ist, dass es sich solche Sachen vom Präsidenten gefallen lassen muss. Überhaupt ist es in seinem ganzen Gebaren zu sehen — ich kann ihm übrigens nachweisen, dass das nicht richtig ist, was er gesagt hat, und zwar dadurch, dass ein anderes Mitglied des Präsidiums mir, als ich ihn interpellirte, gesagt hat: ja, da sind Sie schuld, meine Herren von der böhmischen Opposition! Und nun kommt Seine Excellenz und sagt: „ja, weil nur zwei vorgemerkt waren“, als ob nicht jeder wüsste, dass man sich auch während der Debatte melden kann und sich nicht im Präsidium schon eine Woche vorher einschreiben lassen muss.

In anderer Beziehung muss ich auch gestehen, dass dieser Ekel, der mich vor diesem Parlamente ergriffen hat, mich bewogen hat, nicht deutsch zu sprechen, sondern dass ich meine Rede in böhmischer Sprache fortsetzen werde. *(Bravo!)*

(Setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek hat eine Reihe von Anträgen gestellt, welche schon schriftlich unterstützt sind.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Wenger das Wort.

Abgeordneter **Wenger:** Nachdem es heute bereits auf 9 Uhr geht und die Sitzung auch im Falle der Annahme meines Antrages noch mehrere Stunden dauern dürfte, beantrage ich den Schluss der Debatte.

Präsident: Zu einem Antrage zur formellen Geschäftsbehandlung ertheile ich weiters dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Hohes Haus! Der §. 52, Absatz 3 unserer Geschäftsordnung bestimmt ausdrücklich Folgendes *(liest)*:

„Die Redner werden in der Reihenfolge der Einschreibung angehört, und zwar so, dass ein Redner „dagegen“ den Anfang macht und, so lange es möglich ist, zwischen Rednern, welche „dafür“ und welche „dagegen“ zu sprechen erklärt haben, abgewechselt wird.“

Nun ist, nachdem Herr Abgeordneter Dr. Scheicher ausgesprochen hat, Herr Abgeordneter Dr. Šamánek zum Worte aufgerufen worden, obwohl in der Rednerliste nicht weniger als fünf Pro-Redner eingezeichnet sind. *(Hört! Hört!)*

Es ist einfach mit einem parlamentarischen Ausdrucke eine solche Handhabung der Präsidialgewalt nicht zu bezeichnen. *(Sehr richtig!)*

Es ist eine Reihe von Pro-Rednern eingetragen, diese Pro-Redner sind aber nicht aufgerufen worden, sondern es ist im ausdrücklichsten Gegensatze zu Alinea 3 des §. 52 der Geschäftsordnung sofort auf den nächsten Contra-Redner hinübergegriffen worden zu dem Behufe, um auf diese Weise die Debatte abzukürzen.

Wenn auf diese Weise von dem hochverehrlichen Präsidium die Geschäftsordnung in ungeheuerlichster Weise missbraucht wird, dann hört sich alles auf, dann ist nichts mehr unerlaubt in diesem hohen Hause. Wie würden Sie ein solches Vorgehen bezeichnen, wenn von irgendeiner oppositionellen Partei in ähnlicher Weise vorgegangen würde? Ich muss sagen, es fehlt mir — wie gesagt — der parlamentarische Ausdruck, ein solches Vorgehen zu bezeichnen.

Ich muss aber dagegen protestiren, damit der Öffentlichkeit gezeigt werde, wie in diesem Hause das Präsidium selbst die Gesetze, beziehungsweise die Geschäftsordnung in unerhörter Weise missbraucht.

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann das Wort nur zur Stellung eines Antrages ertheilt, den er nun thatsächlich nicht gestellt hat. Auf seine Bemerkungen werde ich später zurückkommen.

Ich ersuche vorerst jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Rufe: Constatirung des Stimmenverhältnisses!)* Dem Wunsche, das Stimmenverhältnis zu constatiren, wird Rechnung getragen werden. Ich bitte also die Herren, stehen, beziehungs-

weise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Während der Auszählung des Hauses:)

Auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Gessmann habe ich Nachfolgendes zu bemerken.

Es haben sich einige Herren pro, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken eintragen lassen, dass sie sich nur für den Fall als zum Worte gemeldet betrachtet wissen wollen, als von Seite der Opposition der unerhörte Vorgang eintreten sollte, dass Contra-Redner sich pro eintragen lassen *(Lebhafter Beifall. — Lebhafter Widerspruch. — Unruhe)*, dass solche Redner, welche zweifellos contra sprechen wollen, sich pro eintragen lassen. *(Erneuerter, lang anhaltender Lärm. — Rufe: Ruhig!)* Es war dies daher eine bedingte Eintragung, und das Präsidium konnte daher — und das war ein der Geschäftsordnung vollkommen entsprechender Vorgang — die Herren so eintragen, wie sie wollten, dass sie nämlich für den angegebenen Fall auf das Wort verzichten, wozu ein Jeder das Recht hat. *(Lebhafter Widerspruch. — Lebhafter Beifall. — Lange anhaltende Unruhe und großer Lärm.)* Wozu aber niemand das Recht hat, das ist, dass er auf der Contra-Seite steht und sich pro eintragen lässt.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Ich kann jetzt das Wort zur Geschäftsordnung nicht ertheilen, weil wir jetzt in der Abstimmung sind.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Wenn Sie reden können während der Abstimmung, können auch wir reden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Lebhafter Widerspruch.)*

Präsident: Die Auszählung des Hauses ist vollendet, und ich constatire auf Grund derselben, dass der Antrag auf Schluss der Debatte mit 113 gegen 26 Stimmen angenommen ist.

Ich ersuche jene Herren, welche pro eingetragen sind, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Beer, Dr. Menger, Siegmund, Hütter, Purghart, Dr. Gessmann, Elbl, v. Jaksch, Swoboda und Schneider,

sowie die contra eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Dyk, Dr. Kronawetter, Formánek, Hájek, Dr. Bašatý, Dr. Fořt und Dr. Kaizl, sich je auf einen Generalredner zu einigen.

Ich habe noch eine Reihe von Anträgen zur Unterstützung zu bringen, die mir vor Schluss der Debatte übergeben worden sind.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, es gibt keine Debatte über die Geschäftsordnung, und über die Frage der formellen Geschäftsbehandlung hat nur der Präsident das Recht zu statuiren, ob eine weitere Debatte stattfindet.

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Wenn aber der Präsident gegen die Geschäftsordnung vorgeht, so muss jedem Mitgliede des hohen Hauses das Recht zustehen, dagegen zu protestiren. *(Widerspruch.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hájek stellt den Antrag *(liest)*:

„§. 283 hat zu lauten:

Die Verzugszinsen sind für je 100 fl. und für jeden Tag mit einem Kreuzer von dem dem festgesetzten Einhebungstermine nächstfolgenden Tage an bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben.

Wenn diese Zinsen den Betrag von 50 kr. nicht erreichen, so sind dieselben nicht zu beanspruchen.

Im übrigen haben die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1870, R. G. Bl. Nr. 23, beziehungsweise des Gesetzes vom 23. Jänner 1892, R. G. Bl. Nr. 26, auf alle in diesem Gesetze geregelten Steuern sinngemäße Anwendung zu finden."

Ferner beantragt derselbe folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage behufs Änderung des Gesetzes vom 23. Jänner 1892, R. G. Bl. Nr. 26, in der Weise einzubringen, dass die in den §§. 3 und 28 bestimmten Verzugszinsen auch bei den anderen im Steuergesetze nicht enthaltenen Steuern entsprechend herabgesetzt werden."

Der Herr Abgeordnete Dr. Fořt stellt folgende Anträge zu §. 284 *(liest)*:

„Der erste Absatz des §. 284 hätte zu lauten:

Insoweit die nachfolgenden Vorschriften keine Ausnahme enthalten, gelten hinsichtlich sämmtlicher in diesem Gesetze geregelten Steuern die auf die Verjährung der directen Steuern bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. Bl. Nr. 31."

„Der letzte Satz des dritten Absatzes des §. 284 hätte zu lauten:

„; wenn aber die unrichtige Bemessung infolge eines Pflichtversäumnisses der Partei stattgefunden hat, verjährt die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der entzogenen Steuer (§§. 241 und 244) in zehn Jahren."

„Dem §. 284 wäre als vierter Absatz beizufügen:

Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der entzogenen Steuer (§§. 241 und 244) geht auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von fünf Jahren und nur auf die Höhe ihres Erbantheiles über. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Steuerjahres, in welchem die Steuerhinterziehung begangen wurde."

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl stellt folgende Anträge:

Zu §. 269 *(liest):*

„1. Als Alinea 2 ist einzuschalten:

Hinsichtlich der Einvernahme als Zeuge oder Sachverständiger in Steuersachen ist der §. 151, St. P. O. vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, maßgebend."

2. Als letzter Satz im letzten Alinea ist beizufügen:

„Dasselbe gilt für die Personen, welche Dienstgeber des Steuerpflichtigen sind oder waren."

Ad §. 273 *(liest):*

„Im zweiten Alinea ist nach „Commission" einzuschalten: „oder des Steuerpflichtigen".

Ad §. 277 *(liest):*

„a) Statt „nach freier Beweiswürdigung" hat es zu lauten: „nach ihrer freien, aus gewissenhafter Prüfung der vorgebrachten Beweismittel gewonnenen Überzeugung."

b) In der vorletzten Zeile ist nach dem Worte „Steuerpflichtigen" einzuschalten „schriftlich".

Ad §. 278 *(liest):*

Statt des Wortes „missbräuchlich" ist zu setzen „offenbar muthwillig".

Zu §. 280 *(liest):*

„1. Im Alinea 1 ist der zweite Satz, beginnend mit dem Worte „Insofere" zu streichen.

2. Anstatt der Worte „thunlichst zu vermeiden" ist zu setzen: „nur mit Einwilligung des Steuerpflichtigen zulässig und ist".

Diese Anträge sind alle bereits schriftlich unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann stellt folgende Anträge *(liest):*

Zu §. 262, Alinea 1, statt „beziehungsweise" das Wort „und" zu setzen.

Zu §. 263 statt „gesetzlichen": „in diesem Gesetze vorgeschriebenen."

Zu §. 264 statt „Erklärungen, Bekenntnisse u. s. w.": „Bekenntnisse und Erklärungen".

Zu §. 265 statt „einem zur Namhaftmachung" bis „verhalten": „haben einen in demselben wohnhaften Machthaber namhaft zu machen".

Zu §. 266 statt „Physische und juristische Personen, sowie Erbschaftsmassen": „Die Steuerpflichtigen".

Zu §. 267, letztes Alinea, statt „vier Wochen": „vier Monate".

Zu §. 268 statt „österreichisch-ungarische Monarchie": „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder".

Zu §. 269, Alinea 2, Weglassung des Wortes „verhältnismäßig".

Alinea 3 nach „des letzteren" die Einfügung der Worte „oder seines Vertreters".

Zu §. 273, Alinea 1, statt „schriftlich beauftragter": „mit einer nach §. 264, Alinea 1, ausgefertigten Vollmacht versehenen".

Zu §. 276 statt des Ausschussantrages: §. 308 der Regierungsvorlage.

Zu §. 277: Zwischen „sind" und „dem Steuerpflichtigen" ist einzufügen:

„mit besonderem Hinweise auf die Thatsachen, auf welche sich die Gründe basiren."

Zu §. 277. Als neues Alinea 2:

„Gegen die Entscheidung einer Steuerbehörde steht dem Steuerpflichtigen der Recurs an die Finanzlandesbehörde, gegen eine Entscheidung einer Commission die Berufung an die Berufungscommission, beziehungsweise Erwerbsteuer-Landescommission zu. Ist eine solche Entscheidung von einer Berufungscommission gefällt worden, so steht dem Steuerpflichtigen der Recurs an das Finanzministerium offen."

Zu §. 278: Streichung der Worte „missbräuchlich angebotenen" und statt derselben sind am Ende des ersten Alinea die Worte hinzuzufügen: „wenn dieselbe aus offenbarem Muthwillen angeboten wurde".

Statt §. 279 der §. 311 der Regierungsvorlage.

Zu §. 282, Alinea 2:

„In denjenigen Fällen, für welche in dem gegenwärtigen Gesetze das Recht der Berufung eingeräumt ist, ist das Berufungsverfahren bis zur dritten Instanz zulässig, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil erwähnt ist."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Es hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý eine Reihe von Anträgen eingebracht, und zwar zu §. 262:

„Nach Absatz 1 ist als Absatz 2 einzustellen:

Diese erwähnten, sowie auch alle anderen Eingaben, Recurse und Beschwerden, sowie die in Steuersachen ertheilten Abschriften sind stempel- und gebürenfrei."

Zu den §§. 262, 263 und 264: Diese Paragraphen sind nach den Ausschussanträgen völlig zu streichen.

Eventualanträge:

1. Zu §. 262, Absatz 2, ist nach dem Worte „Corporationen u. s. w." einzustellen:

„die nach den Statuten hiezu berechtigten Vorstandsmitglieder".

2. Die Worte „ihre Vorsteher" haben dagegen zu entfallen.

Zu §. 263 ist nach dem Worte „Vermögensverwaltung" einzuschalten: „zu führen berechtigt sind oder hiezu gerichtlich bestimmt wurden".

Zu §. 264, Absatz 2, ist nach dem Worte „Vermuthung" einzuschalten: „von der Gattin".

Zu §. 265: anstatt der Worte „des Geltungsgebietes dieses Gesetzes" ist einzusetzen: „der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder".

Zu §. 266.

1. Derselbe hat zu entfallen.
2. Eventualantrag.

Im Falle der Ablehnung des Antrages ad 1:

a) Der zweite Absatz hat zu entfallen, und
b) ist als Absatz 2 beizufügen: „unter Wahrung der Ersatzansprüche wegen des verursachten Schadens".

Zu §. 269:

a) Im ersten Absatze ist statt des „Jedermann" einzusetzen: „Jeder Steuerverpflichtete";
b) zu Ende des ersten Absatzes sind die Worte beizusetzen: . . . . „wenn er hiezu die nothwendigen Kenntnisse besitzt".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und stehen in Verhandlung.

Gewählt ist als Generalredner pro: der Herr Abgeordnete Siegmund, als Generalredner contra: der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Nachdem früher ein Contra-Redner gesprochen hat, gelangt nun der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Siegmund zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Siegmund:** Hohes Haus! Die Geduld dieses Hauses wird in neuerer Zeit auf eine sehr harte Probe gestellt, und zwar zumeist von Seite jener Herren, welche sich beständig darüber beschweren, dass wir es seien, die das Zustandekommen der Wahlreform und des Budgets verhindern.

Wenn man als Pro-Redner sich eintragen lässt, so übernimmt man stillschweigend die Verpflichtung, die Reden der Contra-Redner anzuhören und unter Umständen die Einwände, welche sie gegen die Ausschussanträge machen, zu bekämpfen oder mit den Rednern zu polemisiren.

Dann aber, meine Herren, wenn man Aussicht hat, zum Generalredner gewählt zu werden, wird diese Verpflichtung eine etwas ernstere, und an mich ist diese Verpflichtung herangetreten. Doch wenn ich die Qualität der Reden ins Auge fasse, die wir soeben gehört haben, so ist mir zunächst aufgefallen, dass der größte Theil der Redner, das heißt zwei der Redner, die als Contra-Redner eingetragen waren, in čechischer Sprache gesprochen haben, in einer Sprache, die ich nicht verstehe.

Man hat mir aber, namentlich über den letzten Contra-Redner, Verschiedenes mitgetheilt bezüglich des Inhaltes seiner Rede.

Aus einer kleinen Polemik, einer Controverse, die er mit unserem Collegen Peschka hatte, ist hervorgegangen, dass er eigentlich bis dahin von der Steuerreform noch gar kein Wort gesprochen habe.

Der Herr Abgeordnete Peschka hat ganz unbestritten gesagt, er lache darüber, dass der Redner Dr. Samánek bis dahin von der Steuerreform noch kein Wort gesprochen habe. Später hat einer seiner engeren Gesinnungsgenossen einem Herrn von unserer Partei mitgetheilt, Herr Dr. Samánek sei jetzt bei der Sache, er spreche jetzt schon dreiviertel Stunden sachlich, folglich hat er früher also durch fast zwei Stunden nicht zur Sache gesprochen.

Er hat nämlich, wie mir mitgetheilt wurde, von allem Möglichen gesprochen; er hat von der Taaffe'schen Wahlreform gesprochen; er hat von dem Unterrichte der čechischen Kinder in der russischen Sprache gesprochen; er hat von dem Umstande gesprochen, dass die čechischen Reden nicht in unser Protokoll kommen, er hat von den Erlässen des Justizministers und von hunderterlei oder zehnerlei anderen Dingen gesprochen, die mit der Steuerreform nicht im geringsten Zusammenhange stehen. Darauf hat ein Contra-Redner von der äußersten Linken des hohen Hauses eine deutsche Rede gehalten, hat aber sehr lange gebraucht, bis er zum eigentlichen Gegenstande gekommen ist; er griff in die Generaldebatte zurück und dasjenige, was er anscheinend sachlich gesprochen hat, hat strenge genommen mit dem Inhalte der in Rede stehenden Paragraphen — nehmen Sie mir es nicht übel — nicht viel zu thun gehabt, sondern seine Rede hatte eher den Zweck und das Ziel, wie es auch bei anderen Obstructionsrednern vorherrscht, die Steuerreform nicht zustande kommen zu lassen. *(Rufe: Gewiss!)*

Es wird dies also auch zugegeben, wie ich höre, und unter diesen Umständen werden Sie es mir nicht übel nehmen, wenn ich die kostbare Zeit des hohen Hauses nicht auch länger in Anspruch nehme. Ich werde es dem Herrn Berichterstatter, welcher ein hervorragendes Mitglied des Steuerausschusses ist, überlassen, die sachlichen Widerlegungen vorzubringen und ich beschränke mich, ganz gewiss zum Danke des hohen Hauses, darauf, die Ausschussanträge lediglich zur Annahme zu empfehlen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat nun der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Dyk:

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung; ich möchte den Schluss der Sitzung beantragen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte, Herr Vicepräsident, ich habe, bevor Sie das Wort ertheilt haben, um das Wort zur Geschäftsordnung zur Stellung des Antrages auf Schluss der Sitzung gebeten.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte zu entschuldigen, ich habe das Wort schon dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk ertheilt; nach dessen Rede werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich nehme den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger als den meinigen auf und stelle den Antrag auf Schluss der Sitzung, behalte mir aber das Recht vor, falls dieser Antrag abgelehnt wird, meine Ausführungen fortzusetzen. Wir sitzen schon elf Stunden hier, wir sind müde und es ist kein Grund vorhanden, dass die Sitzung bis in die Nacht hinein dauert. Freilich stelle ich den Antrag unter dem Vorbehalt, dann das Wort ergreifen zu können.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort als Generalredner contra und gleichzeitig ergreifen Sie das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung. Das geht nicht an. *(Widerspruch und Unruhe.)* Ich bitte zum VI. Hauptstück zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Mit Rücksicht auf diese Erklärung des Herrn Vicepräsidenten bleibt mir nichts übrig als mich zu fügen. Bevor ich zur Sache selbst übergehe, muss ich auf einen Ausspruch unseres verehrten Herrn Präsidenten reagiren, welcher im Laufe der Debatte gefallen ist. Seine Excellenz hat nämlich die Behauptung aufgestellt, es hätten sich bei ihm fünf Redner von der linken Seite des hohen Hauses als Pro-Redner eintragen lassen für den unerhörten Fall — er hat dieses „unerhört" mit besonderem Nachdruck betont — als sich von Seite der Opposition Redner als Pro-Redner eintragen lassen sollten.

Meine Herren! Ich muss diese unerhörte Verdächtigung des Herrn Präsidenten, ich glaube, im Namen der ganzen Opposition auf das entschiedenste zurückweisen. *(Lebhafter Beifall.)* Ich bitte, welchen Grund hatte der Präsident dafür, anzunehmen, dass die Opposition diesen unerhörten Fall eintreten lassen wird?

Nach unserem bisherigen Verhalten hatte derselbe durchaus keinen plausiblen Grund dafür, anzunehmen . . .

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend):* Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, dass wir beim VI. Hauptstück sind; ich bitte daher zu diesem Gegenstande zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ja wohl, aber ich habe als Generalredner das Recht, auf dasjenige, was in der ganzen Debatte vorgekommen ist, zu reagiren. Wenn mir dieses Recht genommen wird, wenn ich nicht einmal reagiren darf auf dasjenige, was im letzten Moment der Debatte im Hause gesprochen wurde, dann ist das eine Vergewaltigung!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie haben das Recht, im Sinne der Geschäftsordnung zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Im Sinne der Geschäftsordnung hat ein Generalredner contra das Recht, alles, was während der Debatte gesprochen wurde, zu besprechen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Sie sind, mein hochverehrter Herr Abgeordneter, im Sinne der Geschäftsordnung, als Generalredner contra verpflichtet, über das VI. Hauptstück zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Aber auch über das, was zu diesem Hauptstücke vorgebracht worden ist. Ich weiß nicht, es ist vielleicht darauf abgesehen, mir das Wort zu entziehen, und ich beschränke mich darauf, diese unerhörte Verdächtigung des Herrn Präsidenten auf das entschiedenste zurückzuweisen. *(Beifall.)*

Ich komme nun auf die Ausführungen des geehrten Herrn Generalredners pro. Demselben hat es beliebt, sich hier quasi auf einen Sittenrichter hinauszuspielen. Er hat uns den Vorwurf gemacht, dass wir die Geduld des Hauses auf eine harte Probe stellen und dass es ihm nicht möglich sei, mit Rücksicht auf die Qualität der hier gehaltenen Reden dieselben zu prüfen.

Ich bitte Sie recht sehr, meine Herren, besonders die Herren von der linken Seite der Partei, welcher der geehrte Herr Abgeordnete Siegmund angehört, es gütigst zu unterlassen, den Sittenrichter zu spielen. Ich bitte nicht mit Vorwürfen an uns heranzutreten; denn das, was wir machen, haben wir eigentlich nur von Ihnen gelernt. Ich kann Sie nur an alles das erinnern, was für eine Opposition Sie unter der Regierung des Grafen Taaffe gemacht haben.

Sie werden sich wohl daran erinnern, besonders die älteren Herren von Ihnen, dass, als es sich um die Regulirung der Grundsteuer unter dem System des Grafen Taaffe handelte, die Linke eine große Opposition gegen diese Regierungsvorlage machte, und dass in der letzten Sitzung, wo diese Vorlage zur Schlussberathung gelangen sollte, die Opposition der verehrten Linken so heftig wurde, dass diese letzte Sitzung von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr früh des nächsten Tages dauerte *(Hört!)*; und welche Drohungen hat damals die Linke gegen die Regierung ausgestoßen, welche Opposition hat sie damals gegen den polnischen Berichterstatter Krzeczunowicz angewendet, damit sie um jeden Preis diese Vorlage, welche zu Gunsten der Bevölkerung, welche für die Landbevölkerung von Vortheil war, bekämpfe.

Und heute erlauben Sie sich, haben Sie noch die Kühnheit, den Sittenrichter zu spielen! Geh' weg Ophelia, geh' ins Kloster. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Der verehrte Herr Generalredner pro hat darauf hingewiesen, dass die Qualität der Reden eine derartige war, dass es ihm nicht möglich war, dieselben sachlich zu behandeln. Aber der verehrte Herr Generalredner pro hat vergessen, dass Sie, meine Herren, durch den vorzeitigen Schluss der Debatte es erzielt haben, dass die übrigen Redner, welche 42 ganz sachliche Anträge zu diesen Paragraphen gestellt haben, nicht in die Lage gekommen sind, dieselben zu vertreten und zu begründen. Wenn Sie uns nicht aussprechen lassen und, bevor wir zum Worte gelangen, vorzeitig die parlamentarische Guillotine gebrauchen, um uns das Wort zu entziehen, dann kommen Sie wieder mit dem Vorwurfe, wir seien daran schuld, dass die Anträge nicht sachlich begründet wurden. Geben Sie uns Zeit zum Sprechen, geben Sie der Opposition die Möglichkeit, dass sie die Abänderungsanträge, die beim Präsidium liegen und die, wie Sie sich überzeugen können, sachlich sind, begründen können, dann brauchen Sie nicht mit solchen Vorwürfen zu kommen.

Ich komme auf einen weiteren Vorwurf des verehrten Herrn Vorredners. Er bezieht sich auf die zuletzt gehaltene böhmische Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek, wobei der Herr Generalredner die Behauptung aufgestellt hat, dass der größte Theil jener Rede nicht sachlich war. Er hat sich auf die Zeugenschaft des Herrn Collegen Peschka berufen. Alle Ehre dem Herrn Collegen Peschka — ich will ihm durchaus nicht nahetreten — aber der Wahrheit muss ich die Ehre geben, dass Herr Collega Peschka hier nur einen ganz kleinen Augenblick geweilt und zugehört hat, dass er daher nicht behaupten kann — und ich appellire da an seine Gerechtigkeit, er wird es mir selbst zugeben — was der Herr Abgeordnete Samánek gesprochen hat, dass er also nur das gehört hat, was er während seiner kurzen Anwesenheit hier bei unseren Bänken vernahm. Das Übrige zu vernehmen — das kann ich sicher behaupten — war er bei dem Lärm, der im Hause herrschte, absolut nicht in der Lage. Folglich ist das ganze, worauf sich der Herr Pro-Redner berufen hat, ohne jede Bedeutung und ohne jede Wirkung. Denn seine Beweise sind ihm misslungen, weil diese Zeugenschaft des Herrn Abgeordneten Peschka absolut nicht genügen kann, da ich dafür einstehe, dass er nur ganz kurze Zeit zugehört hat, daher über den Inhalt der gesprochenen Rede gar keine Zeugenschaft ablegen kann.

Sie werden es selbst anerkennen: es ist ein zweischneidiges Schwert, welches Sie gegen uns gebraucht haben, indem Sie es nicht zugelassen haben, und bei einigem guten Willen von Seite der Linken wäre es ja gegangen, ich bin überzeugt, die übrigen Parteien hätten gegen unsere nationalen Ansprüche keine solchen Schwierigkeiten erhoben, dass auch nicht deutsch gesprochene Reden in das Protokoll aufgenommen werden. Jetzt ist das ein zweischneidiges Schwert, welches sich an Ihnen rächt; aber Sie sind selbst daran schuld. Wären Sie gerecht gewesen, hätten Sie diese kleine nationale Forderung bewilligt, so wäre es nicht zu diesen Consequenzen gekommen. Schreiben Sie sich also die Folgen Ihrer nationalen Unduldsamkeit selbst zu!

Der Herr Generalredner pro hat auch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher kritisirt und gesagt, derselbe habe während seiner Rede auf die Generaldebatte zurückgegriffen. Nun erlauben Sie mir, dass ich diesen Vorwurf entschieden zurückweise. Soweit ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scheicher vernommen habe, waren sie zum bei weitem größten Theile ganz sachlich. Freilich hat er auch etwas vom allgemeinen Standpunkte gesprochen. Das war aber ganz begründet; denn worüber wird denn heute die Debatte geführt?

Durch den gewaltsamen Beschluss der Coalitionsmajorität haben Sie 24 Paragraphen zusammengepfercht, welche sachlich gar nicht zusammengehören. *(Sehr richtig!)* Was für verschiedenartige Materien sind nicht in diesen 24 Paragraphen zusammengehäuft! Ich bitte doch einmal das, was Gegenstand der Verhandlung war, zu prüfen! Wir haben hier das VI. Hauptstück, enthaltend allgemeine Bestimmungen. Es handelt sich also hier um allgemeine Bestimmungen, man kann also wohl auch vom allgemeinen Gesichtspunkte sprechen. Ich glaube also, es war zum mindesten incollegial, wenn man dem verehrten Herrn Abgeordneten Scheicher diesen Vorwurf entgegengeschleudert hat.

Ich habe bereits gesagt, dass alle möglichen Materien hier angehäuft sind; erstens handelt es sich um die Einbringung von Bekenntnissen und die Abgabe von Erklärungen, dann weiters um die große und wichtige Frage der Zustellung. Ich werde im Laufe meiner Rede noch ausführlicher darauf zurückkommen und weise jetzt nur auf Folgendes hin. Sie behandeln die Frage der Zustellungen implicite in einem einzigen Paragraphen. Die Frage der Zustellungen ist in

Finanzsachen ebenso wichtig, wie im civilgerichtlichen Verfahren *(Abgeordneter Dr. Lueger: Noch wichtiger!)*, in vielen Fällen vielleicht noch wichtiger; College Lueger hat da ganz recht. In der Civilprocessordnung, mit der ich ganz einverstanden bin und für die ich auch gestimmt habe und stets eingetreten bin, wird in 15 Paragraphen über die Zustellungen gehandelt. Die Zustellung ist eine der wichtigsten Bestimmungen bezüglich der Instruction für jedes Verfahren, insbesondere im Finanzverfahren; und Sie begnügen sich mit einer einfachen Einschaltung derselben in zwei Sätzen. Ich werde darauf übrigens noch detaillirt zurückkommen. Und dann wollen Sie Vorwürfe erheben, wenn man gegen diese Dinge auftritt und die Sachen vom allgemeinen Standpunkte behandelt?

Ein weiteres Capitel handelt von der Verpflichtung zur Auskunftsleistung an die Bemessungsorgane, wieder eine ganz andere Materie und welch' wichtige Materie! Welche großen Verpflichtungen werden da den Steuerträgern, überhaupt den Staatsbürgern und insbesondere unseren Gemeinden auferlegt! Also wieder eine andere Frage, die von einem anderen Gesichtspunkte zu behandeln wäre als die frühere. Man hat das wieder zusammengeworfen und hat beliebt, 24 solche verschiedenartige Sachen in einer Debatte behandeln zu lassen. Und nun wollen Sie uns das vorwerfen, wenn wir länger sprechen oder die Sachen vom allgemeinen Standpunkte beurtheilen?

Es war ungerecht, dass man gegen die bisherige Gepflogenheit auf einmal 24 Paragraphen in eine Debatte hineingezogen hat, während dieses Hauptstück nach einer früheren Abmachung in drei Debatten verhandelt werden sollte.

Da komme ich auf etwas zurück, was sich heute ereignet hat. Wir wurden nämlich überrumpelt. Wir waren der Meinung und ebenso unsere Collegen im Steuerausschusse, dass die bisherige Gepflogenheit im Steuerausschusse eingehalten werden wird, dass man die Materien sachlich voneinander scheiden, also wenigstens dieses VI. Hauptstück in drei Debatten behandeln wird. Heute wurden wir überrascht und es wurde uns vom Präsidenten die Mittheilung zutheil, es sei durch die Coalitionsmajorität bestimmt, dass in einer einzigen Debatte die Verhandlung geführt und um jeden Preis geschlossen werden muss. Das war eine Provocation der Opposition, das muss jeder gerecht und billig denkende Mensch zugeben, wir waren zur Abwehr gezwungen und berechtigt, und ich verbiete mir, dass man uns Vorwürfe macht, wenn wir von allen, selbst den weitgehendsten Rechten der Geschäftsordnung Gebrauch machen. Wir waren durch diese Provocation dazu gezwungen, und es ist das nicht unsere Schuld, sondern die Schuld jener, die das gegebene Wort nicht einhalten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Unsere Abwehr ist eine gerechte. Darüber werden die Völker, die Wählerschaften entscheiden. *(Sehr richtig!)*

Ich muss daher aus diesem Grunde auch dagegen protestiren, was im Laufe der Debatte von der linken Seite des hohen Hauses gegen uns eingewendet wurde, dass wir die Wählerschaften ums Geld bringen und die Zeit vergeuden. Mit diesem Vorwurfe sollten uns die Herren nicht kommen. Ich will Ihnen zeigen, was die Ursache davon ist, dass sich die Sachen hier im Parlamente während der ganzen Periode so hinschleppen, die Ergebnisse sehr steril sind und wir zu keinem Resultate kommen. Ich bitte, das ist nicht die Schuld der Opposition. Nein! Ich werde es Ihnen sagen: Die Uneinigkeit in der Coalitionsregierung und in den Coalitionsparteien ist daran schuld. Ich werde es sofort beweisen.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich bitte, das gehört nicht zur Sache. Wollen Sie, ich bitte, zum VI. Hauptstücke sprechen!

Abgeordneter Dr. **Dyk**: Wenn Sie mich vergewaltigen, werde ich böhmisch reden. Wenn es Ihnen nicht recht ist, werde ich an das Haus appelliren. Ich spreche zur Sache, selbst die größten Gegner werden das zugeben.

Ist denn das Ihnen nicht recht? Vom Herrn Präsidenten habe ich das erwartet, vom Herrn Vicepräsidenten habe ich so etwas nicht erwartet, das muss ich sagen. Von Ihnen habe ich doch eine gute Meinung gehabt. *(Heiterkeit.)*

Ich werde nur eine einzige Frage stellen. Warum hat die Coalitionsregierung und die Coalitionsmajorität nicht dafür gesorgt, dass sie sich die Zeit eintheilt und das vornimmt, was während der Zeit, die dem Parlamente zur Verfügung steht, physisch durchzuführen möglich ist? Warum hat man zuerst um jeden Preis das Strafgesetz durchzupeitschen getrachtet? Ich weiß nicht, wer es erzwungen hat, dass man auf einmal das Strafgesetz beseitigt hat? Warum hat man die eine Arbeit nicht vollendet?

Und jetzt wollen Sie uns vorwerfen, dass wir daran schuld sind! Unsere Opposition war mäßig und sachlich; das Zeugnis muss uns jeder ausstellen, dass wir keine extreme Opposition gegen das Strafgesetz gemacht haben, sondern eine rein sachliche. Auf einmal ist das Strafgesetz von der Tagesordnung verschwunden; man war bereits mehr als zur Hälfte damit fertig. Sind wir dann schuld, dass das Gesetz nur zur Hälfte durchberathen wurde und dass man Monate mit einer Vorlage vergeudete, und dann mit einer anderen Vorlage kam?

Das habe ich zur Widerlegung der Vorwürfe des Herrn Generalredners pro vorzubringen und ich glaube, Herr Vicepräsident, ich war dazu berechtigt, weil wir unseren Wählern verantwortlich sind. Wir haben nicht eine so harte Haut wie gewisse Herren,

die sich mahnen lassen müssen. Wir müssen unser Gewissen rein halten und müssen das, was wir zur Rechtfertigung haben, hier vorbringen. Damit schließe ich meine Beantwortung in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Pro-Redners.

Indem ich zur Sache selbst übergehe, will ich vorerst den verehrten Herren Collegen, welche mir die besondere Auszeichnung zutheil werden ließen, mich in einer so schwierigen Sache zum Generalredner zu wählen, meinen Dank abstatten. Ich bin aber auch den Mitgliedern der Coalition zu Dank verpflichtet, weil sie mir die schwierige Aufgabe sehr leicht gemacht haben, indem wir weder von der Regierungsbank, noch von Seite der Coalitionsmitglieder ein Wort gehört haben, womit man wenigstens versucht hätte, die sachlichen Einwürfe gegen die Vorlage zu widerlegen. Ich war darauf vorbereitet, dass man meine Thätigkeit vielleicht tagelang in Anspruch nehmen werde, um alles das zu widerlegen, was die Herren zur Begründung der Vorlage vorbringen werden. So aber bleibt mir nichts anderes übrig, als die einzelnen Bestimmungen detaillirt zu behandeln, meine Bedenken dagegen auszusprechen und dagegen Stellung zu nehmen, wie es meine Pflicht als Generalredner ist, da ich ja hier nicht im eigenen Namen spreche, sondern im Namen aller, die mir das Vertrauen geschenkt haben. Es wäre für mich eine leichte Sache, wenn ich mich auf die Begründung meiner 14 Abänderungsanträge beschränken würde. Allein ich kann die Sache nicht so systematisch behandeln, als ich es gewünscht hätte, weil wir heute überrumpelt wurden. Wir waren ja nicht darauf vorbereitet, dass man 24 Paragraphen der verschiedenartigsten Materien in eine Debatte hineinzwängen werde und dass wir heute genöthigt werden, über Dinge zu sprechen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

Nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange wurde eine Debatte nur über 5—6 Paragraphen durchgeführt, und das nicht erst in der letzten Zeit, sondern auch schon früher, wo wir nicht Opposition gemacht und keine so strenge Stellung eingenommen haben. Ich bitte also um Entschuldigung, wenn ich die Sache nicht so systematisch behandle, als ich es gewünscht hätte. Ich hätte das Opfer gerne gebracht und hätte den Gegenstand und auch die Anträge genauer studirt. Heute war ich aber nicht imstande, die Anträge, die gestellt wurden, genau zu prüfen, da mir dieselben erst jetzt von allen Seiten der Opposition zugekommen sind. Ich muss Sie vor allem in Kenntnis setzen, um was es sich eigentlich handelt. Allein ich kann die Anträge nicht systematisch behandeln, ich muss sie eben nehmen, wie sie mir zur Hand liegen, und Sie dürfen mir das auch nicht übelnehmen. Es sind, wie ich bereits gesagt habe, 14 Abänderungsanträge, die ich selbst mir zu stellen erlaubt habe, und zwar ein Abänderungsantrag zu §. 271, ein Abänderungsantrag zu §. 276, ein Abänderungsantrag zu §. 277, ein Abänderungsantrag zu §. 278, einer zu §. 280, einer zu §. 281, einer zu §. 282, ferner ein Abänderungsantrag zu §. 262, ein Zusatzantrag zu §. 264, ein Zusatzantrag zu §. 265, einer zu §. 266, einer zu §. 267 und schließlich einer zu §. 269. Das sind meine Anträge.

Ferner sind Anträge des Herrn Abgeordneten Professor Kaizl, und zwar ein Zusatzantrag zu §. 269, ferner ein Abänderungsantrag zu §. 263, zwei Anträge zu §. 268, ein Abänderungsantrag zu §. 278 und einer zu §. 280.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann Anträge gestellt, die sich in zwei Partien theilen. Die erste Partie bezieht sich auf die §§. 262, 263, 264, 265, 266, 267, 269, Alinea 2 und 3, 268, 273, Alinea 1, 267, 278; die zweite Partie behandelt die §§. 277 (er verlangt hier die Einschaltung eines neuen Alinea), 279, 282, Alinea 2; ferner kommt eine ganze Reihe wichtiger Abänderungsanträge des verehrten Collegen Dr. Vašatý. Ich muss dieselben gleichfalls sortiren, damit ich sie behandeln kann. Er stellt Anträge zu §. 262, 263 und 264, dabei aber für den Fall, als diese Anträge nicht angenommen werden sollten, zwei Eventualanträge, und zwar zu diesem Paragraphen, ferner werden Anträge zu §. 263, einer zu §. 264, Absatz 2, einer zu §. 265 und einer zu §. 266 gestellt, wobei er wieder für den Fall, als sein Antrag zu §. 266 nicht angenommen werden sollte, einen Eventualantrag stellt.

Ferner liegen Anträge des Collegen Scheicher vor, die ich besonders gerne vertheidigen werde, schon mit Rücksicht auf die Einwendungen des Generalredners pro *(So ist es!)*, denn Sie werden daraus sehen, wie unbegründet sein Vorwurf war, dass der Herr Abgeordnete Scheicher die Sache nicht sachlich behandelt hat.

Abgeordneter **Purghart:** Im Gegentheile! Er hat sehr sachlich gesprochen; wenn es sich um die Bauern handelt, da ist alles unsachlich! *(Lebhafte Zustimmung. — Unruhe.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(gibt das Glockenzeichen)*.

Abgeordneter **Purghart:** Die Bauern sollen immer zahlen!

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Herr Abgeordneter Purghart, Sie haben nicht das Wort, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(fortfahrend):* College Purghart hat der Rede des Herrn Abgeordneten Scheicher fleißig zugehört. *(Abgeordneter Purghart: Ja, wenn es sich um die Bauern handelt, hat niemand ein Gewissen!)* Ja, er hat im Interesse des Bauernstandes, den er zu vertreten verpflichtet ist, die Abänderungs-

anträge gestellt. Sie beziehen sich auf die §§. 268, Z. 4, 269, 272, 270, 271, 278, 280 und 282, also nicht weniger als neun sachliche Abänderungsanträge, auf die ich im Laufe meiner Rede ausführlich zurückkommen werde.

Auch College Hájek hat Anträge gestellt; ich bedauere sehr, dass er durch die parlamentarische Guillotine nicht zum Worte kommen kann, obwohl er als Fachmann berufener gewesen wäre als ich; er hat einen Antrag gestellt zu §. 263; ich werde mir erlauben, diesen Antrag zu befürworten; freilich muss ich um Entschuldigung bitten, dass ich die Sache nicht so energisch vertreten kann, als ich es gewünscht hätte, weil wir mit der heutigen Bestimmung der Commission überrascht wurden, dass das, was in drei Debatten nach der Abmachung hätte erledigt werden sollen, in einer Debatte erledigt werden muss.

College Formánek hat einen Antrag zu §. 269, Alinea 3, und einen besonders wichtigen Resolutionsantrag gestellt. Es handelt sich um eine wichtige Sache. Niemand kümmert sich darum, wenn man den Gemeinden große Lasten im übertragenen Wirkungskreise wieder aufbürden will, ob sie sie ertragen können und nicht finanziell ruinirt werden.

Abgeordneter Hájek hat zu §. 283 einen wichtigen Resolutionsantrag gestellt, ferner noch Abgeordneter Sokol drei Abänderungsanträge zu den §§. 266, 267 und 277. Abgeordneter Sokol hat dieselben in böhmischer Sprache vertreten; sehr viele Herren waren vielleicht nicht in der Lage, seine Gründe zu vernehmen, und werde ich mir daher erlauben, diese in deutscher Sprache zu wiederholen. *(Bravo!)*

Wenn ich nun zur Besprechung der einzelnen Paragraphe komme, so könnte ich stundenlang nur über einen einzelnen Paragraph sprechen, ohne mit meinen Ausführungen fertig zu werden.

Ich komme zuerst auf §. 281. Das ist einer der wichtigsten Paragraphe der ganzen Vorlage, denn ein weitgehendes Recht wird da in die Macht einer Person, eines einzigen Menschen gegeben; kurz, §. 281 enthält conform mit §. 393 der Regierungsvorlage die weitgehende und wichtige Bestimmung, dass die oberste Leitung, alles Gebaren innerhalb dieses Gesetzes einzig und allein der Person des Finanzministers zusteht.

Es ist also der Herr Finanzminister in Debatte; ich glaube daher, ich bin bei der Sache, wenn ich daran gehe zu besprechen, aus welchen Gründen wir dem jetzigen Herrn Finanzminister eine so große Machtbefugnis absolut nicht einräumen können. *(Beifall.)* Ich habe in dieser Beziehung einen Abänderungsantrag gestellt und glaube, es wäre gerecht, wenn man statt dem Finanzminister das dem hohen Finanzministerium als Behörde überträgt; da wird dann die collegiale Berathung erforderlich sein; so ist es aber rein der Willkür des Herrn Finanzministers überlassen *(Sehr richtig!)*, und mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die wir bisher in Österreich haben, müssen wir uns das wohl überlegen und die Herren auf der Linken, sowie unsere Herren Nachbarn zu beiden Seiten sollten sich das wohl überlegen *(Ja wohl!)*, ob sie unter den jetzigen Umständen, wenn das geschehen ist, was in Österreich niemand für möglich gehalten hätte, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Finanzminister geworden ist, es verantworten können, dass man in einem Gesetze eine solche Macht in die Hand eines einzigen Menschen gibt.

Anders waren die Verhältnisse zu früheren Zeiten. Wir hatten einen Finanzminister Dunajewski; er war ein polnischer Patriot, er hat nicht zu unserem Volksstamme gehört, aber dessen waren wir sicher, dass er ein österreichischer Patriot ist und ein warmer Freund unseres Volkes; das hätte uns die Stellung erleichtert. Es kam Seine Excellenz der Finanzminister Steinbach; er hat auch nicht zu unserem Volksstamme gehört, er war ein Deutscher, aber ein gerechter Deutscher, der auch den Slaven nie wehe gethan hätte und strenge auf dem österreichischen Standpunkt gestanden ist. Auch da hätten wir es vielleicht mit unserem Gewissen vereinbaren können, einem solchen Minister eine solche Macht in die Hände zu geben. Aber nun, meine Herren, wenn zum Finanzminister ein Mann ernannt wird, der unser Volk 25 Jahre bekämpfte, der sozusagen unser Volk mit Skorpionen gegeißelt hat, da sollen wir jetzt einem solchen Manne das Vertrauen schenken und ein Gesetz votiren, welches ihm eine solche Machtvollkommenheit, mit welcher er über alle Steuerträger zu entscheiden haben wird, in die Hände legt!

Meine Herren! Wir haben gehört, man hat versöhnliche Saiten berührt, aber wir trauen nicht, wir glauben nicht, der Glaube fehlt. Fünfundzwanzig Jahre hat man unser Volk rücksichtslos bekämpft, germanisirt, verdrängt von allen Positionen, die es von seinen Ahnen ererbt hat und jetzt, meine Herren, will man sich versöhnlich stellen. Nein, meine Herren, wir wissen ganz wohl, welche Gründe es sind, die Seine Excellenz den Herrn Finanzminister veranlasst haben, nun auf einmal den Versöhnungsfrack anzuziehen.

Wer war es denn, der die braven, gutmüthigen Altčechen zum Unterschreiben der Punctationen verführt hat? Wer war es denn, der die Punctationen so prakticirt hat?

Präsident *(der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat — unterbrechend)*: Ich bitte sehr, das gehört doch nicht zur Sache; Sie reden von den Punctationen.

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(fortfahrend)*: Ich bitte, Excellenz . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich rufe Sie zur Sache.

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(fortfahrend):* Ich bitte Excellenz, ich will beweisen, dass ich bei der Sache bin. Ich spreche nur vom §. 281 der Ausschussvorlage, beziehungsweise 313 der Regierungsvorlage. Excellenz, ich bitte um Entschuldigung, Sie waren am Anfange meiner Rede nicht da und Sie werden einsehen, dass ich wirklich bei der Sache bin. Ich beantrage nämlich eine Abänderung zu §. 281 der Ausschussvorlage, respective §. 313 der Regierungsvorlage, dass nämlich an Stelle des Wortes „Finanzministers" gestellt werde „Finanzministerium", damit dieses Recht nicht in die Hand des Finanzministers, sondern der ganzen Behörde des Finanzministeriums gelegt werde, weil in dieser wichtigen Frage eine collegiale Berathung nothwendig wäre. Ich begründe da, warum wir mit Rücksicht auf die Person des jetzigen Finanzministers eine so weit gehende Macht nicht bewilligen können, also ich bitte Excellenz . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bemerke wiederholt, dass Ihre Ausführungen nicht zur Sache gehören und bitte Sie daher, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(fortfahrend):* Es bleibt also nichts übrig als böhmisch zu sprechen. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe den besten Willen gehabt zu zeigen, dass uns daran gelegen ist, dass wir nur Abänderungsanträge stellen; ich begründe dies, es wird aber nicht zugelassen.

Kaum ist Seine Excellenz gekommen, werden wir vergewaltigt; es bleibt nichts übrig als böhmisch fortzusetzen. *(Redner spricht böhmisch. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Ritter v. Podlewski.)*

Ich vergleiche, Herr Hofrath, die Bestimmungen der Civilprocessordnung in Bezug auf die Reciprocität mit den Bestimmungen des §. 316, welcher von der Wahrung der Reciprocität spricht. Da bitte ich um Entschuldigung, ich muss sagen, diese Bestimmungen sind sehr mangelhaft. Ich habe gesagt, ich will theoretisch darüber nicht streiten; die Frage über formelle und materielle Reciprocität ist wissenschaftlich schon entschieden, aber praktisch, glaube ich, ist es ganz richtig, was wir hier im §. 38 der Jurisdictionsnorm bestimmt haben. Was aber hier im §. 316 enthalten ist, ist unvollständig und sollte umgearbeitet werden.

Ich habe schon gesagt, Sie verachten die Opposition und berücksichtigen auch gar nicht, was ich sage. Es liegt mir auch gar nichts daran, ob Sie darauf eingehen, ob Sie das würdigen und berücksichtigen. Ich habe mich aber, weil Herr Hofrath Dr. Ritter v. Podlewski, den ich hochachte, diese Frage berührt hat, veranlasst gesehen, diese Aufklärungen zu geben, weil ich vermuthe, dass er es nicht verstanden hätte, wenn ich es böhmisch gesagt haben würde. *(Redner setzt hierauf seine Rede in böhmischer Sprache fort.)*

Ich bitte, Excellenz, ich habe noch eine ganze Reihe von Anträgen, die ich als Generalredner contra zu vertreten verpflichtet bin, zu begründen. Es ist die Zeit bereits so vorgerückt und ich bin bereits müde, wie es die Herren sehen. Ich bitte um eine Pause von einer Viertelstunde zur Erholung.

Präsident: Diesem Wunsche Rechnung tragend, unterbreche ich die Sitzung. Dieselbe wird in einer Viertelstunde wieder aufgenommen werden.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 55 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 10 Minuten):

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Es ist bereits zwölf Uhr vorüber, und einer der größten katholischen Feiertage, die wir haben, ist angebrochen. *(Lebhafter Beifall. — Gelächter.)* Ja freilich, den Herren, die in gewissen Aufträgen arbeiten, ist es vollständig gleichgiltig. Allein ich glaube, dass wir, die wir in überwiegender Menge Katholiken sind, die Verpflichtung haben, so knechtische Arbeiten wie sie hier geleistet werden, nicht weiter fortzusetzen. *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch.)* Ich stelle also den Antrag auf Schluss der Sitzung und bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt den Schluss der Sitzung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Sitzung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 87 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Ich ertheile daher dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk das Wort zur Fortsetzung seiner Rede. *(Ironischer Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort. — Großer Lärm und Unruhe.)* Ich bitte Seine Excellenz, mir Ruhe zu verschaffen. Excellenz waren vorhin so gütig, mich aufzufordern, dass ich lauter sprechen soll. Was nützt aber mein lautes Sprechen, wenn hier ein solcher Lärm herrscht und wenn die Herren sich unterhalten. Ich bitte, mir Ruhe zu verschaffen.

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort.)*

Präsident: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, dass das Ablesen von Reden nicht gestattet ist. *(Großer Lärm und Widerspruch.)*

Abgeordneter **Purghart** *(auf das Pult schlagend):* Er liest nicht, das ist unverschämt von Ihnen! *(Lebhafte Entrüstungsrufe.)*

Abgeordneter Dr. **Dyk** *(verlässt seinen Platz und schreitet mit Manuscripten von Anträgen gegen den Präsidentenstuhl vor):* Ich bitte . . .

Abgeordneter **Purghart:** Das ist ein unverschämter Mensch, ein unverschämter Präsident! *(Lebhafte, lange anhaltende Entrüstungsrufe. — Rufe: Widerrufen!)* Nein, ich widerrufe nichts; er hat nicht gelesen.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Das dulden wir nicht, so unberechtigt den Präsidenten zu beschimpfen!

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Da hört sich alles auf, wie wir behandelt werden! *(Fortdauernder Lärm).*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, zu solchen Scenen ist gar kein Anlass vorhanden. Ich möchte die Herren ersuchen, sich so zu benehmen, wie es der Anstand erfordert. *(Andauernder Lärm.)* Ich rufe jene Herren Abgeordneten, welche sich so lärmend benehmen, zur Ordnung. *(Erneuerte, anhaltende stürmische Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Ich muss zunächst bemerken, dass mir von zwei bis drei Herren mitgetheilt worden ist, dass der Herr Abgeordnete Dr. Dyk liest . . . *(Erneuerte stürmische Bewegung. — Rufe: Wer ist der Denunciant? Heraus mit den Namen! Der Präsident soll sagen, wer es ist! — Abgeordneter Purghart: Das ist ein Parlament ohnegleichen! — Rufe: Denuncianten!)* Ich rufe alle jene Herren, welche in derartiger Weise die Würde und den Anstand verletzen, zur Ordnung. *(Andauernde große Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich bitte, Excellenz, mir etwas Ruhe zu verschaffen, damit ich in meiner Rede fortfahren kann. *(Fortdauernde Unruhe.)*

Präsident *(der wiederholt das Glockenzeichen gegeben hat):* Ich thue ohnedies das Möglichste, um die Ruhe herzustellen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich mache nur die Bemerkung, dass Sie, Herr Präsident, im Unrechte waren, als Sie mir den Vorwurf machten, dass ich meine Rede verlesen habe. Ich habe gar nichts aufgeschrieben. Ich bitte, es ist selbstverständlich, dass ich die stilisirten Anträge — und es sind ihrer 44 — welche von einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses gestellt wurden — und jedes Mitglied des hohen Hauses hat das Recht, diese Anträge zu besprechen — mir nicht auswendig merken kann und dass ich berechtigt bin, mir Abschriften von denselben zu machen. Ich kann sie prüfen und habe das Recht, sie mit der Vorlage des Ausschusses zu vergleichen; dieses Recht kann mir niemand nehmen. Ein Beweis, dass ich nicht lese, ist, dass diese Anträge in deutscher Sprache geschrieben sind und ich meine Ausführungen in böhmischer Sprache gemacht habe. Ich bitte, meine Vorlagen anzuschauen; ich habe gar kein Wort notirt und beschränke mich darauf, den Text des Gesetzes zu gebrauchen und den Gegenstand sachlich zu behandeln. Ich verwahre mich deshalb dagegen, dass der Herr Präsident mir leider einen solchen Vorwurf macht, dass ich das Wort, das mir ertheilt wurde, missbrauche; denn ich spreche sachlich und auswendig, und lese nichts aus Papieren. Unter dieser Verwahrung werde ich meine Rede wieder böhmisch fortsetzen. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Redner setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Baernreither hat im Civilprocessausschusse von der freien Beweiswürdigung gesprochen. Was man theoretisch unter freier Beweiswürdigung versteht, ist leicht zu sagen; aber praktisch ist damit nichts geschehen. Es ist im Gegentheile nothwendig, dass man diese ganz allgemeine theoretische Bestimmung ausscheide und im Sinne des Antrages Kaiser ersetze. *(Spricht böhmisch und fährt dann fort:)* Aber man soll sich die Grundsätze merken, auf welchen es basirt, und sagen, wie die Behörden vorzugehen haben. *(Schließt seine Rede in böhmischer Sprache. — Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht. — Lebhaftes Zischen. — Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich erlaube mir nun den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)* Es sind mir drei Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hanck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Unterm 2. April 1895 wurde an sämmtliche Schulleitungen folgender Erlass des Bezirksschulrathes unter Z. 1721 hinausgegeben:

„Der Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich hat hieramts angesucht, dass bei der Bewerbung um diejenigen derzeit ausgeschriebenen Lehrstellen, bei welchen gefordert wird, dass die Gesuche um dieselben mit dem gesetzlichen Nachweise der Lehr-

befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes zu belegen sind, dieser Nachweis nachträglich gebracht werden dürfe.

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrath hat hierauf über hieramtlichen Antrag mit Erlass vom 29. März 1895, Zahl 2713 anher eröffnet, dass von Seite des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes kein Anstand obwaltet, den Lehrkräften, welche auf Grund der im Reifezeugnisse erhaltenen Note im Turnen, oder auf Grund eines von einem Turncurse ausgestellten Frequentationszeugnisses zur Ertheilung des Turnunterrichtes verhalten wurden, zu gestatten, den gesetzlichen Nachweis, sofern sie diesen durch ein im Laufe des Monates Mai zu erwerbendes Zeugnis beizubringen in der Lage sind, nachträglich ihren Bewerbungsgesuchen anzuschließen.

In der Kundmachung vom 14. März 1895 war ausdrücklich die Bemerkung enthalten: „Concurstermin 13. April 1895; verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentirte Gesuche werden nicht berücksichtigt", eine Bemerkung, die genau dem Absatze 3 des §. 4 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Landesgesetzblatt Nr. 35, entspricht.

Am 30. Juni 1886 hat der Bezirksschulrath der Stadt Wien ein Decret hinausgegeben, in welchem ausdrücklich die Prüfung der Gesuche nach der Richtung, ob alle Nachweise vorhanden sind, angeordnet und auf die Nothwendigkeit der sofortigen Beibringung hingewiesen wurde.

Endlich liegt ein Gemeinderathsbeschluss vom 16. Juli 1886, Z. 4234, vor, nach welchem auf unvollkommen instruirte Gesuche keine Rücksicht zu nehmen sei, und ein Erlass des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 21. October 1886, Z. 8366, in welchem die genaue Prüfung der Gesuche auf Beibringung aller Nachweise gefordert und verlangt wird, auf die Nothwendigkeit sofortiger Beibringung aufmerksam zu machen.

Es steht außer Zweifel, dass die am Eingange angeführte Verfügung, nach welcher eine nachträgliche Beibringung von Belegen gestattet wird, alle jene Bewerber schädigt, die ordnungsmäßig belegte Gesuche einzubringen in der Lage sind. Da nun solche Maßnahmen geeignet sind, Zweifel in die unparteiische Handhabung der Gesetze zu erwecken, so fragen die Unterfertigten:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, ehestens Verfügungen zu treffen, dahin gehend, die Schulanstalten seien zu verständigen, dass die Gestattung der nachträglichen Beibringung von Belegen unzulässig sei?""

Wien, 12. Juni 1895.

Dr. Hofmann. Prade. Hauck. Jax. Schider. Kaiser. Polzhofer. Dr. Scheicher. Steiner. Dr. Lueger. Fürnkranz. Troll. Richter. Dötz. Garnhaft."

„Interpellation des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Windisch-Graetz, sowie an sämmtliche Herren Minister.

Der Eid bildet eine der wichtigsten Institutionen des Staates. Ohne Eid keine Soldaten, ohne Eid keine Beamten, ohne Eid keine Gerichtsverhandlung; ohne Eid keine gesellschaftliche Sicherheit, ohne Eid kein Staat.

Dies wird wohl kaum von der k. k. Regierung bestritten werden können, ebensowenig wie vom hohen Hause der Abgeordneten.

Darum erscheint es uns höchst wichtig, dass über den Wert und die Bedeutung des Judeneides volle Klarheit geschaffen werde.

Die Eide der Juden sind nämlich für die Juden nicht verbindlich, weil sie am Jom Kippur, das ist am Versöhnungstage, der auf den zehnten Tag des Monats Tischri fällt, alljährlich feierlichst durch das „Col Nidre"-Gebet aller eingegangenen und aller im nächsten Jahre bis zum nächstfolgenden Versöhnungstage einzugehenden Eide im vorhinein entbunden werden.

Diese Thatsache ist längst bekannt, doch wird dieselbe bedauerlicherweise ignorirt.

Im Jahre 1700 beschrieb Eisenmenger unter Berufung auf den I. Theil des Prager Machsor, Fol. 63, Col. 1 in seinem Buche: „Das entdeckte Judenthum" in Band II, Seite 490 ausführlich die Ceremonien, welche am Jom Kippur bei Ertheilung der Absolution befolgt werden und übersetzt dann das Col Nidre-Gebet.

Zur Bekräftigung der Richtigkeit seiner Angaben citirt Eisenmenger das von Johannes Schmid geschriebene Buch: „Feuriger Drachen gifft und wütiger Ottern gall", Cap. 3, Seite 185 und 186, ferner des getauften Juden Antonius Margarita Buch: „gantzer Jüdischer Glauben" Seite 78, ferner das Buch: „Der abgestreifte jüdische Schlangenbalg" des getauften Juden Friedrich Brente; weiter citirt er Buxtorff und Hieronymus de sancta fide u. s. w., welche alle behaupten, dass die Juden durch das Col Nidre-Gebet ihrer Eide alljährlich feierlichst entbunden werden und dass sie daher kein Bedenken tragen, gegen die „Gojim", das ist gegen die Christen sowie gegen die christliche Obrigkeit falsch zu schwören.

Als die Genossenschaft der Maschinenbauer und Mechaniker in Wien am 26. März 1888 beschlossen hatte, in ihren Statuten Bestimmungen aufzunehmen,

nach welchen es den christlichen Meistern verboten sein soll, jüdische Lehrlinge zu halten und umgekehrt es den jüdischen Meistern nicht gestattet sein solle, christliche Lehrlinge zu halten und sie (die Genossenschaft) bei Begründung ihrer Forderungen unter anderem auch auf die Mittheilungen Eisenmengers, betreffend den Judeneid hinzuweisen sich erlaubte, wurde gesagt, dass Eisenmengers Werk im Jahre 1700 gedruckt worden sei, und dass dessen Angaben heute nicht mehr zutreffen. Letzteres ist aber durchaus nicht der Fall; im Gegentheile wird das Col Nidre-Gebet heutzutage ebenso feierlich gebetet, wie früher und hat dasselbe heutzutage genau denselben hebräischen Wortlaut, wie er von Eisenmenger citirt worden ist.

In der Ausgabe des Prager „Machsor“ vom Jahre 1886 von M. J. Landau (Eigenthum und Verlag von Samuel Pascheles in Prag) sowie in jener Ausgabe vom Jahre 1892, welche der niederösterreichischen Landesbibliothek im niederösterreichischen Landtage geschenkt worden ist, endlich im 3. Theile der Machsor-Ausgabe aus dem Jahre 1894 von S. G. Stern in neun Theilen, Seite 17 (Eigenthum und Verlag von Josef Schlesingers Buchhandlung, Wien, I., Seitenstettengasse 5. — J. M. Belf, Buchhandlung Wien. — Druckort nicht bekannt gegeben) sind die hebräischen Texte das Col Nidre-Gebetes genau so angeführt, wie im Eisenmenger'schen Werke.

Ja die citirten drei modernen Bücher sind sogar insoferne deutlicher, als die in denselben hebräisch geschriebenen Worte mit dem masoretischen Punkte versehen sind, während Eisenmenger ohne masoretische Punkte schrieb, so dass eine Missdeutung der Worte ausgeschlossen erscheint. Der Text wird nach Angabe von Kennern des Hebräischen folgendermaßen gelesen: Kol nidre veësáre uschebúe vacharame vekoname ukenáse vechinnúje dëirdárna udeïschtebána udeacharim na udeasárna al naphschatano mijjom kippurim zeh ad jom kippurim habbá alenu letoba bechúlhon icharátna behón. Kulhon jehón scharan schebikin schebittim betelin umebuttalin, la scheririn vela kajjamin. nidrana la nidre veesarana la esáre uschebuatána la schebuoth.
und heißt zu deutsch (laut Beilage Seite 17):

„Alle Gelübde, Entsagungen, Bannungen, Kasteiungen und Gelöbnisse unter jedem Namen, auch alle Schwüre, so wir gelobt, geschworen, gebannt und entsagt haben, werden — von diesem Versöhnungstage bis zum Versöhnungstage, der zu unserem Wohle herankommen möge — bereuen wir hiemit allesammt; sie alle sein aufgelöst, ungültig, unbündig, aufgehoben und vernichtet; ohne Verbindlichkeit und ohne Bestand.

Unsere Gelübde seien keine Gelöbnisse, was wir entsagt, sollen keine Entsagungen, und was wir beschwören, keine Schwüre sein.“

In der beiliegenden Ausgabe, sowie in der dem niederösterreichischen Landtage übergebenen Ausgabe befindet sich eine Anmerkung in deutscher Sprache, durch welche versucht wird, glauben zu machen, dass dieses Gebet nur die „in aufgeregten und leidenschaftlichen Momenten, also ohne Vorbedacht geschwornen Eide u. s. w.“ betreffe. Dies ist aber ganz falsch und nur deshalb geschrieben, um sich für den Fall, als ein solcher „Machsor“ in profane Hände kommen sollte, den Rücken zu decken.

Thatsächlich ist aber diese Bemerkung im hebräischen Texte nicht enthalten und im Prager Machsor ist sie nicht einmal in deutscher Sprache angebracht.

Dagegen enthält der Prager Machsor auf Seite 25, zwischen den Worten: „wir“ und „gelobt u. s. w.“ (2. Zeile obigen Textes) eingeklammert die Worte „unbesonnener Weise“ eingeschoben.

Aber diese beiden Worte, ebenso wie das eingeklammerte Wort „unbesonnen“ auf Seite 26 sind in den deutschen Text hineingefälscht und im hebräischen Texte nicht enthalten, und es ist klar, dass diese Bemerkungen seither nichts anderes als Versicherungen sind, die durch das „Col Nidre“ annullirt werden.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Anmerkungen und Einschübe nur zur Irreführung der „Nichtjuden“ bestimmt sind, und dass wir mit der Thatsache des „Col Nidre-Betens“ zu rechnen haben.

Welche Tragweite es hat, wenn ein Volksstamm, der sich durch gewisse Absolutionsceremonien der Eidesverbindlichkeit entbunden betrachtet, unter Volksstämmen frei schalten und walten darf, denen der Eid etwas Heiliges ist, braucht wohl nicht erst des weiteren auseinandergesetzt zu werden.

Wir stellen daher die Frage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, die Frage des Judeneides zu untersuchen, und was gedenkt sie zu thun, um die nichtjüdische Bevölkerung vor den Gefahren, welche das „Col Nidre-Gebet“ mit sich bringt, zu schützen?““

Dr. Scheicher.
Dötz.
Liechtenstein.
Schlesinger.
Dr. Lueger.
Steiner.
Jax.

Schneider.
Troll.
König.
Polzhofer.
Dr. Vašaty.
Garnhaft.
Hauck.
Dr. Gessmann.
Spinčić.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. v. Kraus, Freiherrn v. Morsey, Hagenhofer, Troll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Am 23. Mai d. J. fand in Hartberg in Steiermark eine Interessentenversammlung in Angelegenheit

des Bahnbaues Hartberg—Aspang über den Wechsel statt, an welcher nach der „Tagespost“ vom 26. Mai d. J. sich die Vertreter sämmtlicher durch den Bahnbau berührten Gemeinden und Bezirke, insonderheit die von Gemeinde und Bezirk Hartberg, Fürstenfeld, Friedberg, Feldbach, Fehring, Pöllau-Vorau, des Curortes Gleichenberg, des niederösterreichischen Actionscomités, des nachbarlichen Großgrundbesitzes u. s. w. betheiligten und die nach eingehender, stellenweise sehr erregter Debatte sich einhellig über folgenden Resolutionsantrag einigten:

Resolution.

In Erwägung, dass die vitalsten wirtschaftlichen Interessen eines großen Theiles der nordöstlichen Steiermark an den endlichen auch im Reichsinteresse gelegenen Ausbau der kurzen Theilbahnstrecke Aspang—Hartberg geknüpft sind, ja in der Verzögerung dieses Bahnbaues geradezu eine der schwersten Schädigungen der culturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse dieses vom Eisenbahnverkehre lange genug ausgeschlossenen Landestheiles erblickt werden muss, in fernerer Erwägung, dass auch der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Rücksicht auf die wichtige Approvisionirungsfrage den Beschluss gefasst hat, an die hohe Regierung mit dem Ansuchen um schleunigen Ausbau dieser Linie heranzutreten, ein gleiches Ansuchen im Interesse der südwärts von Wiener-Neustadt gelegenen Industrien aus dem betreffenden niederösterreichischen Landestheile demnächst gestellt werden wird, in fernerer Erwägung, dass die von den Interessenten in Stadt, Bezirk und Land während der seit Jahren geführten Vorverhandlungen geforderten Beitragsleistungen längst zur Gänze sichergestellt wurden, das Bahnproject in allen seinen Theilen ausgearbeitet und die Grundeinlösung vorbereitet erscheint, in endlicher Erwägung, dass seit der Erklärung Seiner Excellenz des früheren Herrn Handelsministers in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 7. März 1893, welche ausdrücklich den Bau der Linie für die nächste Zukunft in Aussicht stellte, mehr als zwei Jahre verflossen sind, ohne dass die Angelegenheit inzwischen irgend eine nennenswerte Förderung erfahren hat, einigen sich die heute versammelten unterzeichneten Vertreter der Bezirke, Städte und Märkte zu folgenden einhellig gefassten Beschlüssen:

1. Es sind durch das von ihnen eingesetzte Eisenbahncomité mit allen zulässigen Mitteln und mit vollster Thatkraft die zur endlichen Erfüllung des heißersehnten Zieles nöthigen Schritte sofort einzuleiten und durchzuführen.

2. Es werden hiemit die Herren Reichsraths- und Landtagsabgeordneten der Städte, Märkte und Landgemeinden der durch den Bahnbau berührten Bezirke auf das dringendste ersucht, sofort im geeigneten Wege bei der hohen Regierung, sowie im hohen Abgeordnetenhause und im hohen Landtag für den endlichen Ausbau der Linie Aspang—Hartberg mit aller Energie einzutreten und die durch die lange Verzögerung der Angelegenheit im Landestheile täglich wachsende Erregung zur Kenntnis der hohen Regierung zu bringen.

3. Es werden dieselben Herren Abgeordneten um ihre wirksame Mitwirkung ersucht, um im Wege einer allerunterthänigsten Deputation die ergebenste Bitte um das kaiserliche Wohlwollen und die kaiserliche Gnade in dieser das Interesse dieser Bezirke tiefberührenden Angelegenheit an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen und um durch eine weitere Deputation Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister unter Hinweis auf die schon ertheilten Zusicherungen die Bitte um eheste Einbringung einer den Bahnbau betreffenden Regierungsvorlage zu unterbreiten.

Bezirksausschuss Hartberg, am 23. Mai 1895.

Josef Ressavar m. p.,
Bezirksobmann.

In Erwägung der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Ausbaues der circa 50 Kilometer langen Theilstrecke Hartberg—Aspang, die ebenso sehr den Wirtschaftsbedürfnissen der nordöstlichen Steiermark, der Entwicklung der im südöstlichen Niederösterreich bestehenden Industrien, als der so wichtigen Approvisionirung der Reichshauptstadt Wien wirksam zu dienen bestimmt ist,

in Erwägung, dass in der That die hohe Regierung bereits am 7. März 1893 durch den damaligen Herrn Handelsminister den Bau dieser Linie ausdrücklich für die nächste Zukunft in Aussicht stellte, und infolge dieser Zusicherung trotz der längst erfolgten Erfüllung aller den Interessenten auferlegten Bedingungen durch das Ruhen des Projectes durch mehr als zwei Jahre in den betreffenden Landestheilen die naturgemäße Erregung im Wachsen begriffen ist, stellen die Unterzeichneten folgende Anfragen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„„1. Ist Seine Excellenz nach Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der unter strengster Wahrung des staatlichen Interesses durchzuführenden Übernahme der Wien—Aspanger Bahn ins staatliche Eigenthum bisher gegenüberstehen, geneigt, mit Rücksicht auf die von Seite der hohen Regierung bereits am 7. März 1893 ertheilte Zusicherung und die Erfüllung sämmtlicher den betreffenden Interessenten auferlegten Vorbedingungen ehestens eine den Bahnbau Hartberg—Aspang betreffende Gesetzesvorlage im hohen Hause einzubringen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, hierüber jetzt oder in der zunächst zu gewärtigenden Budgetdebatte über Capitel Handelsministerium (Eisenbahnbau) die langersehnten und

die bestehende Erregung wirksam beruhigenden Erklärungen im hohen Hause abzugeben?""

Wien, 12. Juni 1895.

Posch.	Dr. Kraus.
Hütter.	Morsey.
Dr. Pichler.	Hagenhofer.
Neuber.	Troll.
Dr. Foregger.	Lorber.
Skala.	Dr. Peez.
Moscon.	Morre.
Brenner.	Wrabetz.
Dr. Kronawetter.	Augsten.
Kopp.	Dr. Exner."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Prade mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung seine Stelle als Mitglied des Wahlreformausschusses niedergelegt hat. Ich werde die Nachwahl für die nächste Sitzung in Aussicht nehmen. Ich habe folgende Ausschussitzungen anzusagen:

Der Wahlreformausschuss hält Freitag, den 14. d. M. um 7 Uhr abends eine Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag, den 14. Juni 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Nachwahlen in den Wahlreform- und den Steuerausschuss;
2. Fortsetzung der heutigen Verhandlung.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich bitte um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat das Wort.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich erlaube mir den Herrn Präsidenten zu fragen, ob er geneigt ist, mit Rücksicht auf die lange Sitzung, die heute stattgefunden hat, die Stenographen und sämmtliche Diener des Hauses für die große Zeit- und Müheaufwendung gebürend zu entschädigen? *(Sehr richtig! und Bravo!)*

Präsident: Ich habe darauf zu bemerken, dass ich in Bezug auf die Entschädigung der Stenographen und Diener von gar niemand erinnert zu werden brauche *(Lebhafter Beifall)*, sondern mir meiner Pflichten vollkommen bewusst bin, den treuen und ausgezeichneten Mitarbeitern an den Präsidialgeschäften die entsprechende Remuneration zukommen zu lassen. Ich brauche, wie gesagt, an diese meine Pflicht von gar keiner Seite erinnert zu werden. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Ich habe doch das Recht, Sie zu fragen.

Präsident: Ist gegen den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt somit bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: am 13. Juni, 1 Uhr 30 Minuten morgens.)

Anhang.

Petition der deutschen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen in Prag um die Erlassung eines Gesetzes bezüglich der Erzeugung und des Verkehres mit Kunstbutter.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der österreichischen Landwirtschaft ist neben dem erdrückenden Import und Preisdrucke von ausländischem Getreide auch auf dem Gebiete der Milchwirtschaft eine Concurrenz, die eine ernste Gefahr in sich trägt, in der Erzeugung und im Handel mit Kunst- oder Margarinbutter entstanden.

Dieses Fabrikat, das im Jahre 1869 der bekannte Chemiker F. Mége Mouriés, der von Napoleon III. den Auftrag erhielt, für die Margarine ein geeignetes, billiges, schmackhaftes und dauerhaftes Fett herzustellen, erfand, verbreitete sich rasch in den letzten Jahrzehnten von Frankreich nach Amerika und über ganz Europa.

Auch ist allgemein bekannt, dass im Laufe des letzten Jahrzehntes der Vertrieb der sogenannten Margarine in diesen Ländern und in anderen Staaten in riesigem Maße zugenommen und die dortige Milchwirtschaft stark geschädigt hat.

In jüngster Zeit hat sich dieses Kunstproduct auch in Österreich Eingang zu verschaffen gewusst, und es sind namentlich die größeren Städte und insbesondere die industriereichen Bezirke Nordböhmens, wo ganz bedeutende Mengen von Margarine verbraucht werden.

Die Kunstbutter wird aus einem Gemenge verschiedener, theils thierischer, theils Pflanzenfette hergestellt, von denen Rindsfett oder Talg das meistverwendete Product bildet. Neben diesen kommen auch zur Verarbeitung: Hammeltalg, Pferdefett, Schweinschmalz, Baumöl, Erdnussöl, Rüb-, Cocosnusspalm- und Mohnöl.

Alle diese Materialien stehen in ihrem absoluten Werte unter dem Milchfette.

Deshalb ist es erklärlich, dass die sogenannte Kunstbutter zu bedeutend billigeren Preisen auf dem Markte erscheinen kann, als die Milchbutter.

Abgesehen davon kann das Kunstfett unter Umständen der Träger von Giften und thierischen Parasiten sein, denn ein großer Theil des verwendeten Talgs und Margarins stammt aus überseeischen Ländern, und da dort die veterinärpolizeilichen Maßregeln nicht so strenge gehandhabt werden, wie bei uns, so kann es sehr häufig vorkommen, dass zur Erzeugung von Margarin Talg von krankem, verseuchtem und selbst gefallenem Vieh verwendet wird. Die Masse des thierischen Fettes wird bei der Fabrication nur auf 45 Grad Celsius erhitzt und darf, um eine gute Ware zu erzielen, keiner höheren Temperatur ausgesetzt werden. Bei 45 Grad Celsius aber werden die Ansteckungsstoffe keiner Art vernichtet, so dass dieselben vom Rohmateriale auf das menschliche Genussmittel (Kunstfett) in ihrer vollen Wirkung übertragen werden.

Die Kunstbutter ist eine Fettware, wie die Kuhbutter, aber sie ist als Nahrungsmittel nicht gleichwertig mit letzterer. Denn sie enthält nicht die wesentlichen Bestandtheile derselben, nur den Ballast dieser in gewöhnlichen Fettstoffen.

Die Verdaulichkeit der Kunstbutter ist deshalb auch eine geringere, wie dies die Versuche des Professors Dr. Meyer in Wageningen (holländische Versuchsstation) zur Genüge bewiesen haben.

Daraus folgt, dass die Kunstbutter überhaupt keine Butter, sondern nur ein „Speisefett“ ist. Sie kann nur als ein „Surrogat“ für die Naturbutter angesehen werden.

Es liegt jedoch durchaus nicht in unserer Absicht, gegen die reelle Fabrication und den reellen Absatz des Kunstfettes etwas zu thun. Denn es muss anerkannt werden, dass dieses als Volksnahrungsmittel eine hohe Bedeutung hat. Aber wir müssen Front machen gegen jede unreelle Geschäftsmanipulation auf dem Gebiete der Herstellung und des Verkaufes der Margarinbutter.

Dass dies der Fall ist, liegt außer allem Zweifel, indem die Kunstbutter vielfach unter der Marke der Naturbutter in derselben Farbe, Form und Verpackung in den Handel geht. Zur Täuschung des consumirenden Publicums werden diesen Fetten die verschiedensten Namen gegeben, und zwar: Prima-Süßbutter, Sparbutter, Naturbutter, Kunst- oder Margarinbutter, Schmalzbutter, Kochbutter, Wienerbutter u. d. gl. Die meisten dieser Benennungen sind derartig, dass sie eine Täuschung auf den wahren Gehalt hervorrufen müssen.

Alltäglich können wir uns davon überzeugen, wenn wir den Annoncentheil der in den unteren Volksschichten am meisten gehaltenen Blätter durchlesen.

Dass die Landwirtschaft in dieser Richtung des Kunstbuttergeschäftes eine Gefahr erblickt, welche abwendbar erscheint und abgewendet werden muss, geht aus den Petitionen verschiedener landwirtschaftlicher und milchwirtschaftlicher Corporationen (wir bemerken nur die Petition des deutschen landwirtschaftlichen Centralverbandes für Böhmen und des österreichischen Centralvereines für Milchwirtschaft u. s. w.) hervor und endlich aus dem Umstande, dass man in anderen Staaten bereits gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Naturbutter in dieser Richtung erlassen oder vorbereitet hat.

So erließen die Vereinigten Staaten das erste Margaringesetz (2. August 1886), im Jahre 1888 folgten Frankreich, Deutschland und England mit speciellen Margaringesetzen. Bald folgten Dänemark, Holland, Schweden und Belgien, im Jahre 1891 Russland und 1894 Italien und andere Staaten mit Ausnahme von Österreich.

In allen diesen gesetzlichen Maßnahmen sind Vorschriften enthalten, die in folgenden Punkten gipfeln:

1. Für Fett und Fettpräparate, welche nicht ausschließlich aus thierischer Milch gewonnen werden, darf die Bezeichnung „Butter“ nicht angewendet werden.

2. Das Vermischen der Butter mit anderen Fetten zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen derselben ist verboten. Ebenso ist das Vermischen von Fett, welches der Milch nicht entstammt, mit Milch oder einem Milcherzeugnisse zum Zwecke der Herstellung eines Nahrungsmittels verboten.

3. Das Färben der Kunstbutter, sowie aller dazu dienenden Materialien, um ihnen das Aussehen der Naturbutter zu geben, ist verboten.

4. Kunstfette dürfen bloß in eigens geformten Gefäßen, welche mit einer auffallenden, unverwischbaren Farbe gefärbt, mit laufender Nummer und Fabriksmarke versehen sein müssen, in den Handel gebracht werden.

5. Bei gewerbsmäßigem Einzelnverkaufe müssen die Kunstfette in bestimmter Form, meistens Würfelform von vorgeschriebener Größe, auf deren Umhüllung der Name des Verkäufers und des Producenten angegeben sein muss, feilgeboten werden, wobei die Bezeichnung Kunstfett oder Margarine durch Eindrücken mittels einer Form (aus Holz oder Metall) zu geschehen hat, und haben sich die Buchstaben nach der Länge zu erstrecken.

6. In Geschäftsräumen, wo Naturbutter verkauft wird, ist, um betrügerische Manipulationen zu verhindern, das Lagern und Feilbieten von Kunstfetten untersagt.

7. Die zur Herstellung von Buttersurrogaten in Verwendung kommenden Rohmaterialien sind einer gesundheitspolizeilichen Controle zu unterstellen.

8. Der Eingangszoll für Oleomargarin wird erhöht oder die Einfuhr ganz untersagt.

9. Der Betrieb einer Kunstbutterfabrik muss den zuständigen Behörden angezeigt werden, damit dieselben die Bereitung von Fetten aus sanitärpolizeilichen Rücksichten überwachen.

10. In Localen und Verkaufsstellen, wo mit Kunstfetten Handel betrieben wird, muss auf einer in die Augen fallenden Stelle die deutliche und unverwischbare Aufschrift stehen: „Verkauf von Kunstfett“ oder „Verkauf von Margarine“ u. s. w.

11. Die Übertretungen dieser Vorschriften werden mit angemessenen Geld- und Freiheitsstrafen geahndet.

Wie schon oben angeführt, besitzt Österreich zur Verhütung der Butterfälschung weder ein Nahrungsmittelgesetz, noch ein specielles Margaringesetz. Es fehlt somit:

1. die gesetzliche Handhabe, Butterfälschungen zu bestrafen und

2. fehlt die Controle.

Bei uns in Österreich fällt die Butterfälschung in jenes dunkle Gebiet, das man mit dem Namen unlautere Concurrenz bezeichnet.

Sie gilt in allen Volkskreisen als Betrug, kann aber nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen selten mit Erfolg gerichtlich belangt werden.

Bei uns steht das Geschäft der Buttermischung und Butterfälschung in der schönsten Blüte, wie es die Berichte der Untersuchungsstationen und die vielfachen Klagen aus den Consumentenkreisen, sowohl aus den großen Städten wie aus den Industriebezirken, beweisen.

Diese Unzufriedenheit der Consumenten und auch der Producenten von Naturbutter und das Misstrauen derselben selbst gegen den reellen Butterhändler hat eine große Unsicherheit im Butterhandel herbeigeführt, der der Entwicklung der zurückgebliebenen Milchwirtschaft in Österreich hinderlich ist.

Das Verlangen nach strengen Bestimmungen gegen die Concurrenz der Kunst- und Mischbutter wird immer dringender.

Mit Befriedigung ist zu constatiren, dass im Interesse der Consumenten einzelne Städte, insbesondere die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die deutsch-böhmischen Städte Leitmeritz und Brüx, strenge marktpolizeiliche Verfügungen für den Verkauf von Kunstbutter erlassen haben, die hoffentlich auch in anderen Städten und in der Provinz, wo sich die „unlautere Concurrenz" fühlbar macht, bald Nachahmung finden werden.

Nach all dem Angeführten scheint es dringlich geboten, für Österreich zum Schutze der heimischen Milchwirtschaft ein eigenes Gesetz zur Erzeugung, zum Handel und zum Verschleiße mit Kunstfett zu erlassen.

Die deutsche Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen beehrt sich daher auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 27. Mai 1895 folgende Bitte zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe auf die Vorlage eines besonderen Gesetzentwurfes bezüglich der Erzeugung und des Verkehres mit Kunstfetten unter voller Berücksichtigung der in den Absätzen 1 bis 11 angeführten Normen und Modalitäten hinzuwirken."

Prag, 28. Mai 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 394. Sitzung,

am 14. Juni 1895.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Wachnianin, Hütter,** Dr. Graf **Belcredi,** Ritter v. **Cieński.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialsecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. und 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Graf Wodzicki ersucht um einen vierzehntägigen Urlaub. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Spaun ist krank gemeldet.

Vom Herrn Ackerbauminister sind 68 Exemplare des Berichtes der Commission zur Verwaltung des Centralreservefondes der Bruderladen über ihre Gebarung im Jahre 1894 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten Andreas Grafen Potocki *(1204 der Beilagen)*, Leopold Steiner *(1205 der Beilagen)*, Karl Freiherrn v. Lilgenau *(1206 der Beilagen)* und Siegmund Freiherrn v. Hayden *(1207 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition der landwirtschaftlichen Clubs in Olbersdorf, Burgwiese, Ober-Thomasdorf, Friedensdorf, Seifersdorf, der Gemeinden Niedergrund, Sandhübel, Klein-Herlitz, Lichten und Neulublitz in Schlesien, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über das Heimatsrecht *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition der ständigen Delegation des dritten österreichischen Ingenieurs- und Architektentages in Wien um Regelung der Gehaltsverhältnisse der Professoren an den technischen Hochschulen *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Jungbunzlau um Aufrechterhaltung des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner *(überreicht durch Abgeordneten Teklý)*."

„Petition des Kärntner Bauernbundes in Klagenfurt um Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner)*."

„Petition mehrerer Gemeinden des Bezirkes Nepomuk um Zuweisung zu einem anderen Classificationsbezirke *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Vtelno bei Melník um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Špindler)*."

„Petition des Prager Handelsgremiums um Abänderung einiger Bestimmungen des von der hohen Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend den Hausirhandel *(überreicht durch Abgeordneten Schwab)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Prag, Husinec und Kouté in Böhmen um Aufrechterhaltung des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner *(überreicht durch Abgeordneten Březeovský)*."

„Petition der k. k. mährischen Landwirtschaftsgesellschaft in Brünn, des landwirtschaftlichen Vereines in Mährisch-Weißkirchen und der Gemeinden desselben Bezirkes, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition des Domcapitels des griechisch-katholischen Erzbisthums in Lemberg, des Bisthums in Przemyśl und Stanislau in Galizien wegen Zuerkennung von Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraiński)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraiński das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kraiński ist im Saale nicht anwesend.

Zur Petition mehrerer Gemeinden des Bezirkes Nepomuk um Zuweisung zu einem anderen Classificationsbezirke ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich habe dem hohen Hause eine Petition einer großen Anzahl von Gemeinden des Bezirkes Nepomuk, welchen ich in diesem Hause zu vertreten die Ehre habe, überreicht. Dieselbe bezieht sich auf die wichtige Frage der Regulirung des Grundsteuercatasters und ist von den Gemeindevorständen aller dieser Gemeinden unterzeichnet.

Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit dieser Sache, sowie darauf, dass es sich hier um das Wohl und Wehe so vieler Landgemeinden und Grundbesitzer handelt, stelle ich den Antrag, das hohe Haus möge beschließen, diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Derselbe ist angenommen. *(Anhang I. — Abgeordneter Dr. Weigel meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Weigel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Da der Herr Abgeordnete Ritter v. Krainski zufällig im hohen Hause nicht anwesend ist, erlaube ich mir in seinem Namen den gleichen Antrag zu stellen, dass nämlich die von ihm überreichte Petition des Domcapitels des griechisch-katholischen Erzbisthums in Lemberg, des Bisthums in Przemyśl und Stanislau in Galizien wegen Zuerkennung von Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugemittelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Schwarz, Dr. Kurz, Březnovský, Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Gleichstellung der Tarife der Böhmischen Westbahn mit den Tarifen der anderen Staatsbahnen.

In der 327. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. December 1894 wurde die nachfolgende vom Eisenbahnausschusse beantragte Resolution angenommen.

„Die Regierung wird aufgefordert, nach Übernahme des Betriebes der Böhmischen Westbahn und der Mährisch-schlesischen Centralbahn durch die Staatsverwaltung baldmöglichst die Tarife mit jenen der übrigen Staatsbahnlinien gleichzustellen."

Es wurde ferner die folgende, vom Abgeordneten Dr. Fořt beantragte Resolution zum Beschlusse erhoben:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Übernahme des Betriebes der Böhmischen Westbahn zu veranlassen, dass, insolange auf derselben das Staatsbarème im Localverkehre nicht zur Einführung gelangt, zum mindesten im Anschlussverkehre die Durchrechnung dieses Barèmes in der Weise platzgreife, wie es rücksichtlich des Wechselverkehres zwischen den k. k. Staatsbahnen und der Böhmischen Nordbahn seit 1. August 1892 bereits der Fall ist."

Endlich hat der Vertreter der Regierung in derselben Sitzung gegenüber der allgemein erhobenen Forderung, betreffend eine einheitliche Tarifirung, die Erklärung abgegeben, dass die Regierung in dieser Beziehung den wahrgenommenen Bedürfnissen einstweilen durch singuläre Maßregeln entgegenkommen wird.

Seitdem befindet sich die Böhmische Westbahn bereits durch ein halbes Jahr in der Verwaltung des Staates, und es ist zu constatiren, dass die hohen von der staatlichen Eisenbahnverwaltung übernommenen Tarife der Böhmischen Westbahn ungeschmälert weiter bestehen, und dass seitens dieser Verwaltung bis jetzt auch keine singulären Maßregeln getroffen wurden, welche den bestehenden dringenden, wirtschaftlichen Bedürfnissen der an dieser Bahn gelegenen und von den hohen Tarifen derselben in erster Reihe und fast ausschließlich getroffenen Bevölkerung Rechnung getragen hätten.

Es wurden also weder die vom Abgeordnetenhause beschlossenen beiden Resolutionen noch das von dem Herrn Regierungsvertreter gegebene Versprechen singulärer Maßregeln nicht im mindesten erfüllt, und es erübrigt den Gefertigten angesichts dieser Sachlage nichts anderes als die Durchführung der beiden beschlossenen und oben angeführten Resolutionen, sowie auch die Erfüllung der seitens der Regierung gemachten Zusage zu urgiren.

Es ist dies umso nothwendiger, als die Eröffnung der böhmisch-slavischen ethnographischen Ausstellung in Prag einen neuerlichen Beweis liefert, in welch großem Nachtheile sich die längs der Böhmischen Westbahn lebende Bevölkerung Westböhmens aus Anlass der hohen Tarife dieser Bahn gegenüber der anderen Bevölkerung des Königreiches Böhmen befindet. Der Fahrpreis auf dieser Bahn stellt sich nämlich auf mehr als das Doppelte des Fahrpreises bei gleichen Entfernungen auf anderen Bahnen.

In letzter Zeit wurde wohl in Aussicht gestellt, dass der Personentarif auf sämmtlichen Staatsbahnen mit dem 1. Juli d. J. neu geregelt und damit auch eine Herabsetzung der Fahrpreise auf der Böhmischen Westbahn endlich erreicht werden wird. Allein heute wird der Termin für diese Action mit dem 1. August d. J. bezeichnet, und weil dies nur von privater Seite geschieht, so sehen sich diejenigen, welche an derselben in so hohem Maße interessirt sind, mit der Erfüllung ihrer Wünsche nahezu in eine unabsehbare Zeit versetzt.

Es erfordert die Gerechtigkeit, welche der Staat allen Theilen seines Territoriums gleich schuldet, dass die Regierung offen und bündig sich ausspreche, wann sie die wirtschaftliche Benachtheiligung, welche aus der Beibehaltung der alten Tarife auf der Böhmischen Westbahn der Bevölkerung jenes Landestheiles ersteht, endlich zu beseitigen gedenkt und gegenüber dieser Bevölkerung, welche ja wie die übrige Bevölkerung ihre Pflichten gegen den Staat gleich erfüllt, auch in dieser Beziehung gleiches Recht walten lassen will.

Es erfordert der Gemeinsinn, welchen die Regierung in erster Reihe in der Bevölkerung zu pflegen hat, dass eine solche großartige volksthümliche und wissenschaftlich wichtige Unternehmung wie es die ethnographische Ausstellung in Prag ist, allgemein zugänglich gemacht werde, und es ist sonach auch die Forderung gerechtfertigt, dass die staatliche Eisenbahnverwaltung im Falle, dass während dieser Ausstellung eine allgemeine Regelung der Staatsbahntarife auch nicht erfolgen sollte, diesem Umstande Rechnung trage und wenigstens durch Herabsetzung der Fahrpreise auf dieser Bahn zum Zwecke des Ausstellungsbesuches eine der versprochenen singulären Maßregeln im Interesse der Bevölkerung und des Ausstellungswerkes treffe.

Auf Grund dieser Ausführungen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfragen zu stellen:

„„1. Wann gedenkt die Regierung im Sinne der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Resolution die Tarife der Böhmischen Westbahn mit jenen der übrigen Staatsbahnlinien gleichzustellen?

2. Ist die staatliche Eisenbahnverwaltung geneigt, noch vor Eintritt dieser Gleichstellung im Sinne des weiteren Beschlusses des Abgeordnetenhauses zum mindesten im Anschlussverkehre dieser Bahn das Staatsbahnbarème zur Durchrechnung zu bringen?

3. Ist Euere Excellenz bereit, zu veranlassen, dass noch während der Giltigkeit der gegenwärtige Tarife auf der Böhmischen Westbahn für die Fahrten zum Besuche der böhmisch-slavischen ethnographischen Ausstellung in Prag dieselbe Preisherabsetzung eintrete, wie sie bei allen in diese Stadt einmündenden Eisenbahnen eingeführt ist?““

Wien, den 14. Juni 1895.

	Schwarz.
Kaftan.	Dr. Kurz.
Dr. Dyk.	Březnovský.
König.	Krumbholz.
Sokol.	Dr. Kramář.
Dr. Šamánek.	Rašín.
Dr. Kaizl.	Dr. Tuček.
Dr. Blažek.	Dr. Brzorád.
Dr. Slavík.	Formánek.
Svozil.	Eim.
Teklý.	Purghart.
Dr. Dvořák.	Dr. Kaunic.
Hájek.	Dr. Sláma.
Dr. Šil.	Dr. Lang.
Dr. Fořt.	Čestmír Lang.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Tuček und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

„Für Donnerstag, den 6. Juni 1895, war die Musikkapelle des k. und k. Infanterieregimentes Erzherzog Karl Stephan Nr. 8 vom böhmischen Lesevereine in Brünn zu einem Concerte im Restaurationsgarten des „Besedni dům“ in Brünn engagirt.

Um die Mittagsstunde des bezeichneten Tages erhielt der Vorstand des böhmischen Lesevereines in Brünn nachstehende Zuschrift:

„Auf Befehl Seiner Excellenz des Herrn Militärstationscommandanten Feldmarschallieutenant Eduard Succovatz wird die Regimentsmusik heute im „Besedni dům“ nicht spielen, was Sie zur Kenntnis nehmen wollen. Schwabe, Hauptmann.“

Seither wurde mittels Regimentsbefehles den Mitgliedern des Officierscorps und der gesammten Mannschaft der Brünner Garnison der Besuch der im „Besedni dům“ befindlichen Localitäten des böhmischen Lesevereines und der ebenerdigen Restauration untersagt.

Die böhmische Bevölkerung Brünns betrachtet diese Verfügungen — und gewiss mit vollem Rechte — als einen Act offenbarer Feindseligkeit gegen die böhmische Gesellschaft Brünns, als eine directe Beleidigung der Böhmen Brünns, die den „Besedni dům“ als den Mittelpunkt ihres geselligen Lebens ansehen, und hält diese Verfügungen für einen Ausfluss der geringen Sympathien, die in gewissen Kreisen gegenüber dem böhmischen Volke herrschen.

Da diese Verfügungen der Brünner Militärbehörden in weiten Kreisen peinliches Aufsehen erregen, fragen die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung:

„„Kennt Seine Excellenz die erwähnten Verfügungen der Brünner Militärbehörden, ist er bereit, die Gründe für die Erlassung dieser Verfügungen mitzutheilen und dahin zu wirken, dass nicht unnützer Zwiespalt zwischen Militär und der übrigen Bevölkerung geweckt werde?““

	Dr. Tuček.
Hájek.	Dr. Blažek.
Schwarz.	Dr. Kaunic.
Sokol.	Eim.
Rašín.	Čestmír Lang.
Dr. Šamánek.	Dr. Žáček.
Adámek.	Dr. Dyk.
Seichert.	Purghart.
Dr. Kaizl.	Březnovský.
Krumbholz.	Dr. Šil.
Rozkošný.	Dr. Fořt.
Dr. Dvořák.	Formánek.
Dr. Kurz.	Kaftan.
Dr. Brzorád.	König.
Teklý.	Svozil.
Dr. Slavík.	Dr. Vašatý.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen.

Mittels Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vom 15. März 1895, Z. 1740, an das Präsidium des Abgeordnetenhauses (Nr. 4077/A. H.) wurde eine Nachtragsvorlage zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 übermittelt, durch welche ein Credit von zwei Millionen Gulden zur Ertheilung von Subsistenzzulagen an die Staatsbeamten der untersten drei Rangsclassen und das Lehrpersonale und von 950.000 Gulden für außerordentliche Unterstützungen an Staatsbedienstete beansprucht wurde. Dieser Credit sollte unter anderem dazu dienen, den Staatsbeamten der XI. Rangsclasse eine Subsistenzzulage von 60 fl., denjenigen der X. Rangsclasse eine solche von 80 fl. und denen der IX. Rangsclasse eine solche von 100 fl. in vierteljährigen Raten, und zwar rückwirkend vom 1. Jänner 1895 flüssig zu machen.

Als so gänzlich unzureichend bei der traurigen materiellen Lage der untersten Kategorien der Staatsbeamten diese temporäre Vermehrung ihrer Bezüge auch bezeichnet werden muss, so hat doch die Beamtenschaft sehnsüchtig auf die Erledigung dieser Vorlage gewartet, da die darin in Aussicht gestellten Beträge für viele, wenn nicht die Rettung, so doch eine momentane Erleichterung aus schwerer, wirtschaftlicher Noth bedeuten. Obwohl nun diese Vorlage am 15. März bereits eingebracht wurde, besteht, wenn sie mit dem allgemeinen Budget zur Erledigung gelangen soll, nicht die geringste Aussicht, dass die Beamten auch nur am 1. Juli, also nach Ablauf des ersten Halbjahres, in den Genuss dieser Subsistenzzulage gelangen.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen: Der Budgetausschuss werde aufgefordert, sofort über diese Vorlage dem hohen Abgeordnetenhause innerhalb eines solchen Termines zu berichten, dass dieselbe noch vor dem 1. Juli l. J. verfassungsmäßig erledigt und der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden könne.

Dieser Antrag ist mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der sofortigen Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Dr. Gessmann.

Dr. Herold.	Schneider.
Dr. Brzorád.	Dr. Scheicher.
Dr. Blažek.	Hauck.
Dr. Pacák.	Kaiser.
Rašín.	Garnhaft.
Dr. Samánek.	Dötz.
Hájek.	Schlesinger.
Krumbholz.	Sokol.
Dr. Kramář.	Teklý.
Dr. Fořt.	Dr. Dyk.
Dr. Šil.	Dr. Hofmann.
Dr. Vašatý.	Liechtenstein.
Formánek.	Dr. Lueger.
Purghart.	Fax.
Dr. Grégr.	Troll.
Polzhofer.	Steiner."

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag am Schlusse der heutigen Sitzung in Verhandlung nehmen.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Schneider zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Ich erlaube mir, an den Obmann des Legitimationsausschusses die höfliche Anfrage zu richten, wann denn endlich einmal der Wahlact des Juden Bloch zur Verhandlung kommen werde. Er ist schon vier Jahre da, stimmt mit und steckt die Diäten ein und ist noch immer nicht berichtigt.

Präsident: Ich möchte zunächst ersuchen, in derartiger Weise Anfragen nicht zu stellen und nicht Abgeordnete des hohen Hauses mit derartigen Äußerungen beleidigen zu wollen. Ist der Herr Obmann des Legitimationsausschusses anwesend? *(Nach einer Pause:)* Es ist nicht der Fall. Er wird, sobald er anwesend ist, eine Antwort geben.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über die Steuerreform *(1041 der Beilagen)*, und zwar über das VI. Hauptstück (§§. 262 bis 285), nicht auch, wie irrig angegeben worden ist, über die §§. 217 und 246.

(Berichterstatter Dr. Gross besteigt die Tribüne.)

Die Debatte ist geschlossen und die Herren Generalredner haben bereits gesprochen.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Samánek zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Samánek:** Hohes Haus! In der Sitzung vom 12. und 13. dieses Monats hat der Herr Abgeordnete Siegmund als Generalredner pro einige unrichtige Bemerkungen über meine Rede vorgebracht, und zwar sagte er zuerst *(liest)*:

„der Herr Abgeordnete Peschka hat ganz unbestritten gesagt, er lache darüber, dass der Redner, Dr. Samánek, bis dahin von der Steuerreform noch kein Wort gesprochen habe".

Ich berichtige thatsächlich, dass ich während der Anwesenheit des Herrn Abgeordneten Peschka auch

über die Steuerreform gesprochen habe; er hat mich jedenfalls nicht vollständig verstanden und hat daher irrthümlich diesen Ausspruch gethan.

Weiterhin hat der Herr Abgeordnete Siegmund erklärt, dass ich von dem Unterrichte der čechischen Kinder in der russischen Sprache gesprochen hätte. Das muss ich entschieden widerlegen und muss bemerken, dass ich von den Russen in Galizien gesprochen habe und von dem Unterrichte derselben in der russischen Sprache, nämlich, dass derselbe sehr mangelhaft ist.

Es hat also jedenfalls der Gewährsmann, der ihm das hinterbracht hat, sehr schlecht gehört und ich möchte sowohl den Gewährsmann als auch den Herrn Abgeordneten Siegmund ersuchen, ein anderesmal entweder besser aufzuhorchen, oder, wenn er es nicht verstanden hat, keine Lüge von mir ins Protokoll zu geben: Das ist eine offenbare Lüge.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Der Herr Abgeordnete Dr. Samánek hat jetzt einige Aussprüche des Herrn Abgeordneten Siegmund thatsächlich berichtigt. Der Herr Abgeordnete Siegmund hat sich in seiner vorgestrigen Rede darauf berufen, dass ich ihm mitgetheilt habe, dass der Herr Abgeordnete Dr. Samánek nicht zur Sache gesprochen habe; und der Herr Abgeordnete Dr. Samánek hat jetzt berichtigt, dass er über die Steuervorlage gesprochen hätte.

Ich berichtige nun thatsächlich, dass ich dem Herrn Abgeordneten Siegmund, der zufällig bei der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek anwesend war, als mich derselbe interpellirte, weil ich über seine Rede gelächelt habe, gesagt habe, dass der Abgeordnete Dr. Samánek thatsächlich nicht zur Sache, sondern über den russischen Sprachunterricht der polnischen Kinder, über die Wahlreform und über alle anderen Gegenstände gesprochen habe in dem Augenblicke, wo ich dort anwesend war. Jetzt hat nun der Abgeordnete Dr. Samánek sowohl den Abgeordneten Siegmund, als seinen Gewährsmann, der ich bin, als Lügner hingestellt. Ich erkläre, dass ich thatsächlich nur das gesagt habe, was der vollen Wahrheit entspricht, und weise diesen Ausdrück „Lüge" des Abgeordneten Dr. Samánek mit aller Entschiedenheit zurück. *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Samánek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Samánek:** Die jetzt vorgetragene thatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Peschka ist wieder keine Berichtigung, denn ich habe absolut nicht vom Unterrichte der polnischen Kinder in der russischen Sprache gesprochen, sondern nur von den Zuständen, die in Galizien gegen die Russen herrschen. Ich habe also auch gar nicht davon gesprochen, dass die polnischen Kinder in der russischen Sprache unterrichtet werden sollen. Es hat also der Abgeordnete Peschka thatsächlich eine Unwahrheit gesagt wenn er als Gewährsmann dem Abgeordneten Siegmund erklärt hat, dass ich vom Unterrichte der čechischen Kinder in der russischen Sprache gesprochen hätte. Ob das eine Unwahrheit oder eine Lüge heißt, bleibt sich ewig gleich.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Das hohe Haus wird wohl zugeben, dass die Functionen eines Berichterstatters zu diesem Hauptstücke unter den obwaltenden Verhältnissen wohl zu den am wenigsten beneidenswerten gehören. Es läge die Versuchung sehr nahe, auf die momentanen politischen Verhältnisse, die ja die Dinge so gestaltet haben, wie sie sind, einzugehen. Allein ich will und darf das nicht thun, da ich meine Aufgabe als Berichterstatter des Steuerausschusses lediglich in der sachlichen Vertretung des VI. Hauptstückes der Steuerreformvorlagen erblicke, eines Hauptstückes, das unter anderen Umständen in wenigen Stunden, ja vielleicht Minuten erledigt gewesen wäre, da die meisten seiner Bestimmungen rein formaler Natur sind und zum großen Theile nothwendige Consequenzen der meritorischen Bestimmungen der übrigen Hauptstücke sind.

Mit Rücksicht darauf, dass es mir daran liegt, dieses Hauptstück endlich zu Ende zu bringen, will ich auch all das Bittere, das sich auf die Lippen drängt über die Art und Weise der Debatte und über die Art und Weise, in welcher hier in den letzten Tagen Opposition gemacht worden ist, zurückdrängen und will mich einzig und allein darauf beschränken, die Anträge, welche gestellt worden sind, insoweit es unbedingt nothwendig ist, zu besprechen.

Ich werde mich auch darin auf das Nothwendigste beschränken, damit die Herren nicht glauben, dass ich Ihnen aufsitze und Ihre Methode vom Berichterstatterplatze aus befördere.

Es sind zu diesem Hauptstücke nicht weniger als 59 Anträge eingebracht worden. Zwei von diesen Anträgen, die von dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche eingebracht worden sind, bezwecken Ergänzungen zu §§. 263 und 264. Sie sind vom juristischen Standpunkte aus vollständig begründet und erscheinen als praktische Ergänzungen dieser Paragraphen. Ich acceptire also dieselben namens des Steuerausschusses.

Was die übrigen Anträge betrifft, so möchte ich nur einige herausgreifen. Da haben wir zum Beispiel

einen Antrag, wo vorgeschlagen wird, dass im §. 281 an Stelle von „Finanzminister“ gesetzt werde „Finanzministerium“. Dieser Antrag ist auch noch damit begründet worden — ich glaube von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dyk — dass man dem heutigen Finanzminister diese Durchführung nicht überlassen wolle, dass man eine collegiale Berathung des Gegenstandes wünsche. Ich habe von den Kenntnissen des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk doch eine zu gute Meinung, als dass ich glauben würde, dass er nicht wissen könnte, dass im Finanzministerium keine collegiale Berathung besteht, sondern dass der Finanzminister der einzige verantwortliche Leiter des Finanzministeriums ist.

Die andern Anträge sind von der Art, dass es zum Beispiel statt „beziehungsweise“ heißen soll „und“ dass statt „gesetzlich“ gesetzt werden soll „in diesem Gesetze vorgeschrieben“ oder, wenn es sich darum handelt, ob der Gatte der Vertreter der Gattin sein soll, oder nicht, dass eingeschaltet werden soll: „wenn nicht von der Gattin Widerspruch erhoben wird“ u. d. gl. m.

Ich glaube, dass diese Beispiele genügen dürften, um die Anträge und ihren Zweck zu charakterisiren. Ich will daher auf diese Anträge nicht näher eingehen, behalte mir aber vor, bei den einzelnen Paragraphen einige rein stilistische Anträge zur Annahme zu beantragen. Im übrigen empfehle ich die Anträge des Ausschusses und die des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Berichterstatters hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich habe eine thatsächliche Behauptung des Herrn Berichterstatters zu berichtigen. Derselbe hat in seinem Schlussworte alle Abänderungsanträge mit Ausnahme der zwei auserwählten Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche dadurch charakterisirt, dass er etwa sagte: Ich habe soeben durch einige Beispiele dargethan, dass der Charakter dieser Anträge nur der sei, dass damit eine Verzögerung der Verhandlung und keine sachliche Modification erzielt werde. *(Widerspruch.)* Das war der Sinn der Rede des Herr Berichterstatters.

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen von unserer Seite gestellt worden sind, welche nichts weniger als bloß stilistische Abänderungen zum Zwecke haben, sondern mitunter sehr tief eingreifen und immer das Interesse des Steuerzahlers gegenüber den inquirirenden Behörden im Auge haben.

Es wurde allerdings auch eine Reihe von Anträgen rein stilistischen Chrrakters gestellt. Ich will der Meinung nicht widersprechen, dass vielleicht der oder jener einen Antrag gestellt hat, nur damit er gestellt werde. Das hat seinen Grund darin, dass die Herren uns mit aller Gewalt zu einer ungebürenden und ungehörigen Zeit die Steuerdebatte aufzwingen *(So ist es!)* und diese durchpeitschen wollen, wo wir das Budget noch nicht erledigt haben und obwohl die Wahlreform an erster Stelle zu erledigen ist. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Zunächst gelangt §. 262 zur Abstimmung, wozu sich noch der Berichterstatter das Wort erbittet; ich ertheile ihm dasselbe.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Bei §. 262 bin ich in der Lage, den Antrag Gessmann, wonach im ersten Alinea, letzte Zeile statt des Wortes „beziehungsweise“ das Wort „und“ gesetzt werden soll, zu acceptiren und ebenso den Antrag Vašatý, wonach im zweiten Alinea, vorletzte Zeile statt „ihre Vorsteher“ gesetzt werden soll „die nach den Statuten hiezu berechtigten Vorstandsmitglieder“.

Präsident: Es sind zum §. 262 verschiedene Anträge gestellt worden.

Der Herr Abgeordnete Vašatý beantragt, dass nach Absatz 1 ein neuer Absatz aufgenommen werde, welcher lautet *(liest)*:

„Diese erwähnten, sowie auch alle andern Eingaben, Recurse und Beschwerden, sowie die in Steuersachen ertheilten Abschriften sind stempel- und gebürenfrei.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt, dass statt des Wortes „beziehungsweise“ das Wort „und“ gesetzt werde, welcher Antrag vom Herrn Referenten angenommen wird, so dass der erste Absatz in dieser Form zur Abstimmung gelangen wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt weiters, dass nach dem Worte „Corporationen u. s. w.“ eingestellt werden die Worte „die nach den Statuten hiezu berechtigten Vorstandsmitglieder“ und dass die Worte „ihre Vorsteher“ dagegen zu entfallen haben. Das ist ein Antrag, welcher gleichfalls vom Referenten angenommen wird, so dass die bezügliche Stelle in dieser Form zur Abstimmung gelangen wird.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Dyk, dass der zweite Absatz zu lauten habe *(liest)*:

„Für nicht eigenthumberechtigte Personen haben ihre gesetzlichen oder behördlich bestellten Vertreter, für Corporationen die statutenmäßig zur Vertretung derselben nach außen berechtigten Personen die gesetzlichen Erklärungen abzugeben.“

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek, dass die Worte „in der Regel“ zu ent-

fallen haben, also lediglich eine getrennte Abstimmung.

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Zunächst kommt das Alinea 1 in der vom Referenten beantragten, dem Antrage Geßmann sich anschließenden veränderten Stilisirung — „und" statt „beziehungsweise" — zur Abstimmung, und zwar mit vorläufiger Auslassung der Worte „in der Regel", sodann kommen diese Worte zur Abstimmung, hierauf kommt zur Abstimmung der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gestellte Zusatzantrag; sonach kommt das zweite Alinea zur Abstimmung und zwar zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk und dann in der vom Herrn Referenten acceptirten Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý; für den Fall der Ablehnung derselben sodann in der Fassung des Ausschusses.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Anlässlich der durch das hohe Präsidium fortgesetzten und sich steigernden Verletzungen der Geschäftsordnung bei der Geschäftsbehandlung im hohen Hause erlaube ich mir, an das hohe Präsidium das Ansuchen zu stellen, und zwar mit Bezug auf §. 62 der Geschäftsordnung, bei der nun vorzunehmenden Abstimmung über §§. 262 bis 285 und über alle von den Herren Mitgliedern des hohen Hauses diesbezüglich gestellten Anträge, respective nach jeder zu stellenden Frage durch das hohe Präsidium eine Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen und erst nach deren Verlauf die Abstimmung vorzunehmen. *(Bravo!)*

Ich erlaube mir überdies, dem hohen Hause über meinen Antrag zu dem ersten Absatze des §. 262, den der Herr Präsident eben vorgelesen hat, und welcher lautet *(liest)*:

„Nach Absatz 1 ist als Absatz 2 einzustellen:

Diese erwähnten, sowie auch alle anderen Eingaben, Recurse und Beschwerden, sowie die in Steuersachen ertheilten Abschriften sind stempel- und gebürenfrei"

die namentliche Abstimmung zu beantragen, und zwar um die Gründe in zwei Worten zu sagen, deshalb, weil der Herr Specialberichterstatter Dr. Beer bei den vorhergehenden Paragraphen, betreffend die Personaleinkommensteuer, zugesagt hatte, dass im Hauptstück VI bei den allgemeinen Bestimmungen die betreffende Stempelfreiheit generell aufgenommen werden soll. Es ist nun aber dieser Zusage nicht entsprochen worden.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich in keine weitere Begründung einzulassen. Sie stellen lediglich den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(fortfahrend)*: Ich bitte daher, weil die Sache sehr wichtig ist und ich mich auf die dritte Lesung nicht verlassen will, dass in derselben dieser Absatz angenommen und die betreffenden Bestimmungen bei der Personaleinkommensteuer, betreffend die Stempelfreiheit, gestrichen werden, meinem Antrage gemäß bei der Abstimmung vorzugehen.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ist die Aufforderung an den Präsidenten gerichtet worden, bei allen Paragraphen, welche nunmehr zur Abstimmung gelangen werden, im Sinne des §. 62 der Geschäftsordnung bei den einzelnen Fragen die Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen. Ich bemerke, dass nach der klaren Bestimmung der Geschäftsordnung es wohl nicht angeht, diesen Antrag für alle Paragraphen unter einem zur Unterstützung zu bringen.

Ich nehme es zur Kenntnis, dass der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý diese zehn Minuten Pause wünscht. Ich werde bei jedem einzelnen Paragraphen die Unterstützungsfrage stellen. Diesmal kann ich die Unterstützungsfrage lediglich für jene Fragen stellen, welche gegenwärtig zur Abstimmung gelangen.

Selbstverständlich werde ich auch bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, dass über seinen Zusatzantrag zum ersten Alinea des §. 262 namentlich abgestimmt werde, die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unterstützen, dass die zu §. 262 zur Abstimmung gelangenden Fragen so behandelt werden, wie §. 62 der Geschäftsordnung es ins Auge fasst, nämlich mit der Unterbrechung von zehn Minuten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und es wird daher so vorgegangen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Vašatý, dass über seinen Zusatzantrag namentlich abgestimmt werde, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte die Herren Schriftführer die Stehenden zu zählen. *(Nach der Auszählung:)* Es sind 50 Herren für die namentliche Abstimmung, es wird also so vorgegangen werden.

Es kommt nunmehr Alinea 1 des §. 262 mit vorläufiger Auslassung der Worte „in der Regel", jedoch in der vom Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann amendirten und vom Herrn Referenten acceptirten Fassung, dass es statt des Wortes „beziehungsweise" heiße „und", zur Abstimmung.

Ich unterbreche jedoch die Sitzung auf zehn Minuten, beziehungsweise ich halte mit der Abstimmung inne. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)* Die zehn Minuten sind verstrichen.

Abgeordneter Dr. **Samánek:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit Vorbehalt der Abstimmung über die Worte „in der Regel" das erste Alinea des §. 262 mit der Modification des Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann, dass das Wort „und" statt „beziehungsweise" aufgenommen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich ersuche die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Dieser Antrag ist mit 131 gegen 38 Stimmen angenommen.

Nun stimmen wir ab über die Worte „in der Regel". Ich ersuche jene Herren, welche die Worte „in der Regel" aufgenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind angenommen. *(Rufe: Die zehn Minuten!)* Ich bitte, das ist keine separate Frage, sondern, wie die Herren wissen, kann die getrennte Abstimmung auch ohne Unterstützung verlangt werden. Es ist daher keine getrennte Frage.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zu Alinea 1.

Wünschen Sie hier auch die zehn Minuten Pause?

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ja!

Präsident: Wir werden also zehn Minuten vor der namentlichen Abstimmung, welche beschlossen wurde, pausiren. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)*

Die zehn Minuten sind verstrichen. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass nach Absatz 1 ein neues Alinea aufzunehmen sei, welches lautet *(liest)*:

„Diese erwähnten, sowie auch alle anderen Eingaben, Recurse und Beschwerden, sowie die in Steuersachen ertheilten Abschriften sind stempel- und gebürenfrei."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, mit „Ja", diejenigen, welche ihn ablehnen, mit „Nein" zu antworten.

Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Wachnianin stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Adámek, Biankini, Blažek, Borčić, Březnovský, Brzorád, Debiasi, Dötz, Dvořák, Dyk, Eim, Ferjančič, Formánek, Fořt, Fürnkranz, Geßmann, Gregorčič, Hájek, Hauck, Jax, Kaftan, Kaizl, Kaunic, König, Kramář, Kronawetter, Krumbholz, Kurz, Dr. Lang, Lang Čestmír, Liechtenstein, Lueger, Luzzatto, Malfatti, Marini, Perić, Pernerstorfer, Polzhofer, Purghart, Rašín, Rigler, Rozkošný, Samánek, Scheicher, Sil, Schneider, Schwarz, Seichert, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Spindler, Stalitz-Valrisano, Steiner, Svozil, Teklý, Troll, Tuček, Vašatý, Weber, Žáček.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Attems, Auersperg, Auspitz, Barwiński, Bauer, Baumgartner, Beer, Bendel, Bloch, Böns, Bohatý, Bonda, Brenner-Felsach, Chrzanowski, Cieński, Czaykowski, Czernin, Demel, Deym, Dipauli, Doblhamer, Doblhoff Heinrich, Dubsky Guido, Eltz, Exner, Fournier, Fuchs Victor, Fürstl, Funke, Ghon, Gniewosz Wladimir, Götz, Groß, Haase Johann, Haase Theodor, Hallwich, Heinemann, Henzel, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hübner, Hütter, Jaksch, Jaworski, Jedrzejowicz, Kathrein, Kielmansegg, Kirschner Josef, Kleist, Klucki Soběslaus, Klucki Stanislaus, Kozłowski, Křepek, Krynicki, Kübeck, Kuenburg, Lorber, Marchet, Mauthner, Menger, Miskolczy, Neuber, Nitsche, Noske, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Peschka, Pichler, Piętak, Piniński, Plažek, Plener, Podlewski, Polak Otto, Pollak Leopold, Popowski, Potocki, Potoczek, Promber, Proskowetz, Rammer, Roser, Roszkowski, Rott, Rottmayr, Russ, Rutowski, Scharschmid, Schauer, Schier, Schwab, Schwegel, Serényi, Skarżewski (Zuk), Sokołowski, Spens, Stephanowicz, Stöhr, Struszkiewicz, Sueß, Swoboda, Treuinfels, Wachnianin, Waibel, Wassilko, Weigel, Widmann, Widersperg, Wielowieyski, Wildauer, Wimhölzel, Wolkenstein, Wrabetz, Zaleski, Zedtwitz Karl Moritz.)

Der Antrag ist mit 119 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nunmehr über das zweite Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk abstimmen, und ich werde dem Wunsche gemäß mit der Abstimmung durch zehn Minuten innehalten. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)*

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea des §. 262 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 96 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Wir werden sohin über das zweite Alinea abstimmen, und zwar in der vom Herrn Referenten acceptirten veränderten Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý.

Ich werde dem Wunsche gemäß eine Pause von zehn Minuten eintreten lassen. *(Nach einer Pause von zehn Minuten:)*

Wir schreiten zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche das Alinea 2 in der vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý amendirten Fassung, der sich der Herr Referent angeschlossen hat, wonach das Alinea zu lauten hätte *(liest):*

„Für nicht eigenberechtigte Personen haben ihre gesetzlichen oder behördlichen Vertreter, für protokollirte Firmen die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zur Firmazeichnung berechtigten Personen, für Corporationen u. s. w. die nach den Statuten hiezu berechtigten Vorstandsmitglieder die gesetzlichen Erklärungen abzugeben,"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, stehen, respective sitzen zu bleiben. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu constatiren. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 100 gegen 35 Stimmen angenommen.

Wir gelangen zu §. 263. Hiezu hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Zu §. 263 ist außer dem Antrage des Herrn Abgeordneten Nitsche, welchen ich mir erlaube, namens des Ausschusses zu acceptiren, auch von Herrn Dr. Geßmann ein Antrag gestellt worden, dass statt „gesetzlichen" gesetzt werden soll: „in diesem Gesetze vorgeschriebenen". Nachdem dies vollständig einerlei ist, acceptire ich diesen Antrag und den Antrag Nitsche. Hingegen bitte ich die übrigen Anträge abzulehnen.

Präsident: Zu §. 263 sind Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar zunächst ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, welcher wünscht, dass nach dem Worte „Vermögensverwaltung" einzuschalten sei: „zuführen berechtigt sind oder hiezu gerichtlich bestimmt wurden."

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Dyk, dass der zweite Satz zu lauten habe *(liest):*

„Sie werden durch jene Personen vertreten, welche sich zum Nachlasse erbserklärt haben und deren Erbserklärung zu Gericht angenommen wurde."

Der Herr Referent hat bereits mitgetheilt, dass ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann vorliegt, welchen er acceptirt, wonach statt des Wortes „gesetzlichen" es heißen soll: „in diesem Gesetze vorgeschriebenen" und endlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche, den er gleichfalls acceptirt, wonach als zweites Alinea einzuschalten wäre *(liest):*

„Die Erben haften für die Steuerbeträge, welche infolge unrichtiger oder unterbliebener Steuererklärungen oder Bekenntnisse des Erblassers nicht oder zu gering bemessen worden sind, wie für andere Verlassenschaftsschulden.

Sie haben die zur nachträglichen Bemessung dieser Steuern erforderlichen Erklärungen und Bekenntnisse abzugeben."

Wir werden daher den §. 263 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zur Abstimmung bringen, hiernach in der vom Herrn Referenten acceptirten Fassung, mit den Abänderungsanträgen der Herren Abgeordneten Dr. Geßmann und Dr. Nitsche und im Falle der Annahme werden wir über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat jedoch beantragt, dass auch hier zu jeder Frage eine Pause von zehn Minuten eintrete.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich erlaube mir, das hohe Präsidium darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn ich nicht irre, auch der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl einen Abänderungsantrag zu §. 263 gestellt hat, und dass über denselben die Abstimmung nicht eingeleitet wurde.

Präsident: Ich habe hier die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl im Originale; da heißt es: „Wir Gefertigten unterstützen die Anträge zu den §§. 269, 273, 277, 278 und 280". So heißt es im Kopfe, und es ist mir auch ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zu §. 263 nicht übergeben worden. Es liegt mir also ein solcher nicht vor.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Dann ist es ein Irrthum im stenographischen Protokolle, und ich bitte um Entschuldigung.

Präsident: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Vašatý, dass vor der Abstimmung über eine jede Frage je eine Pause von zehn Minuten eintrete, unterstützen wollen sich zu erheben *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt, und wir werden daher so vorgehen. Ich lasse daher bezüglich der ersten Frage, welche dahingeht, §. 263 in der Fassung des Herrn Abgeordneten

Dr. Dyk anzunehmen, eine Pause von zehn Minuten eintreten. *(Nach Ablauf dieser Pause:)*

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 263 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 101 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

In der Reihe der Abstimmungen muss ich eine Änderung eintreten lassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat seinen Antrag so formulirt, dass er ihn lediglich als eine Einschaltung bezeichnet hat. Das ist nicht richtig, sondern der Antrag ist eine Abänderung. Statt des Wortes „führen" will er, dass gesetzt werde „zu führen berechtigt sind", nicht wahr? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Ja!)* „oder hiezu gerichtlich bestimmt wurden". Es ist also nicht eine einfache Einschaltung, sondern eine Abänderung. Ich muss daher über den Antrag Vašatý als Ganzes früher abstimmen lassen.

Wir werden nunmehr über den Antrag Vašatý das heißt über §. 263 in der Fassung abstimmen, wie sie vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý beantragt ist, und ich werde dem Wunsche gemäß auch hier zehn Minuten pausiren. *(Nach dieser Pause:)*

Wir werden also über §. 263 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche §. 263 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 94 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Ich werde nunmehr über den §. 263 in der vom Herrn Referenten beantragten Fassung abstimmen, bei welcher das Amendement Gessmann, sowie der Zusatzantrag Nitsche berücksichtigt ist.

Ich werde mit der Abstimmung zehn Minuten innehalten. *(Nach Verlauf der Pause:)*

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den §. 263 in der vom Herrn Referenten beantragten Fassung, nämlich mit Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Gessmann und des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche annehmen wollen, sich zu erheben.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich ersuche um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen und ich ersuche daher stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. *(Nach einer Pause:)*

Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte Herr Präsident, das ist gegen die Geschäftsordnung. Nach derselben soll die Zahl der Stimmen pro und contra constatirt werden.

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete es wünscht, so wird diesem Wunsche Rechnung getragen werden. Der Antragsteller kann wünschen, auch zu erfahren, wie viel Stimmen dafür waren. Es ist zwar bisher noch nie verlangt worden, es muss aber diesem Wunsche Rechnung getragen werden und ich bitte daher die Herren Schriftführer, die Stimmen abzuzählen. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 120 gegen 1 Stimme angenommen. *(Beifall.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über §. 264. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Ich bin auch bei §. 264 in der Lage, zwei Anträge, die lediglich stilistische Änderungen bezwecken, zu acceptiren, und zwar den Antrag Gessmann, dass statt der Worte „Erklärungen, Bekenntnisse u. s. w." gesetzt werde: „Bekenntnisse und Erklärungen *(Gelächter)*, und den Antrag Vašatý, der im zweiten Alinea nach dem Worte „Vermuthung" eingeschaltet wissen will: „von der Gattin", damit der Vermuthung, der Gatte sei der Machthaber der Gattin, von niemand anderem als von der Gattin widersprochen werden könne.

Diesen Gefallen können wir den Herren thun. Ich bitte also den Paragraphen mit diesen Abänderungen und dem Zusatzantrage Nitsche anzunehmen.

Präsident: Zu §. 264 sind Abänderungsanträge gestellt worden: zunächst der von dem Herrn Referenten acceptirte Abänderungsantrag Gessmann, dass statt der Worte „Erklärungen, Bekenntnisse u. s. w." gesetzt werde: „Bekenntnisse und Erklärungen", sohin der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Šamánek, das Wort „Machthaber" zu ersetzen durch „Bevollmächtigte" und ferner der Abänderungsantrag des Herrn Abge-

ordneten Dr. Dyk, wonach der zweite Satz zu lauten hätte *(liest)*:

„Der Machthaber hat eine zur Abgabe der betreffenden Erklärung oder des betreffenden Erkenntnisses ermächtigende stempelfreie Vollmacht beizubringen."

Weiters liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche vor, welchen er als Alinea 2 eingeschaltet wissen will *(liest)*:

„Mehrere Miteigenthümer einer der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmung sind verpflichtet, der Steuerbehörde einen Machthaber namhaft zu machen; wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, gilt jeder derselben als Machthaber der übrigen."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, dass nach dem Worte „Vermuthung" einzuschalten seien die Worte: „von der Gattin".

Nachdem der Herr Referent die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Vašatý und Dr. Nitsche acceptirt hat, werden wir den §. 264 zunächst mit dem Amendement des Abgeordneten Dr. Dyk zur Abstimmung bringen. Im Falle der Ablehnung werden wir über den Antrag des Abgeordneten Dr. Šamánek abstimmen, und im Falle der Ablehnung die Fassung, welche der Herr Referent in Gemeinschaft mit den Herren Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Vašatý und Dr. Nitsche beantragt hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat beantragt, dass auch in diesem Falle eine Pause von je zehn Minuten zwischen den einzelnen Abstimmungen eintrete.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und es wird daher so vorgegangen werden.

Wir werden also über den §. 264 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk in zehn Minuten abstimmen. *(Nach Verlauf dieser Pause:)*

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 264 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir werden nunmehr abzustimmen haben über §. 264 mit vorläufiger Auslassung des Wortes „Machthaber" in der Fassung, wie selbe vom Herrn Referenten beantragt wurde, nämlich mit Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý und des Zusatzantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche.

Ich pausire bezüglich dieser Frage auf zehn Minuten. *(Nach Verlauf dieser Pause:)*

Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 264 mit vorläufiger Auslassung der Worte „Machthaber" wie derselbe vorgedruckt ist, jedoch mit dem Amendement Gessmann, das heißt, dass es statt „Erklärungen, Bekenntnisse u. s. f." heißen soll: „Bekenntnisse und Erklärungen", ferner mit den bereits mitgetheilten Zusatzanträgen der Herren Abgeordneten Dr. Vašatý und Dr. Nitsche annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir werden sonach über das Wort „Machthaber" und im Falle der Ablehnung über das an dessen statt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Šamánek beantragte Wort „Bevollmächtigter" abstimmen. Bezüglich dieser Abstimmung wird ebenfalls dem Wunsche gemäß durch zehn Minuten pausirt. *(Nach Verlauf dieser Pause:)*

Wir stimmen ab. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach Antrag des Ausschusses das Wort „Machthaber" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Es ist die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt worden, obwohl nur drei Stimmen gegen den Antrag sind. Ich bitte daher stehen, respective sitzen zu bleiben. *(Nach Auszählung des Hauses.)* Der Antrag ist mit 101 gegen 4 Stimmen angenommen und damit bestimmt, dass es in allen Fällen bei dem Worte „Machthaber" bleibt und daher die Abstimmung über die Substituirung des Wortes „Bevollmächtigte" entfällt. — Hiemit ist §. 264 erledigt und wir gelangen zu §. 265.

Zu §. 265 sind Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar zunächst vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, welcher wünscht, dass statt der Worte „des Geltungsgebietes dieses Gesetzes" einzusetzen seien die Worte „der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder", ferner der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, welcher wünscht, dass statt der Worte „können zur Namhaftmachung .... verhalten werden", gesetzt werden die Worte „haben einen in demselben wohnhaften Machthaber namhaft zu machen".

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Dyk, dass die Regierungsvorlage aufgenommen werde.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Ich möchte nur aufmerksam machen, dass die Anträge Gessmann und Dyk identisch sind. Auch der Antrag Gessmann ist nichts anderes, als die Restituirung der Regierungsvorlage.

Präsident: Ganz richtig. Es liegt daher als Abänderungsantrag lediglich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý vor, welcher wünscht, dass statt der Worte „des Geltungsgebietes dieses Gesetzes" die Worte eingesetzt werden „der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder".

Wir werden daher beim §. 265 zunächst über den Antrag Vašatý, im Falle der Ablehnung sodann über die Fassung des Ausschusses und im Falle der Ablehnung derselben über die Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, welche vom Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, beziehungsweise Dr. Dyk beantragt wurde.

Ist hiegegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass auch bezüglich dieser Fragen die Pause von 10 Minuten eintrete.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Wir werden daher zunächst 10 Minuten pausiren und dann über §. 265 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý abstimmen. *(Nach Verlauf dieser Pause:)* Wir werden abstimmen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 265 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 97 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nunmehr über §. 265 in der Fassung des Ausschusses abstimmen, und ich pausire abermals dem Wunsche gemäß 10 Minuten. *(Nach dieser Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 265 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen, und es ist damit der Antrag Gessmann erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu dem §. 266. Zu diesem Paragraphen sind, abgesehen von den rein negativen Anträgen auf Ablehnung, beziehungsweise getrennte Abstimmung, welchen Anträgen ich selbstverständlich durch getrennte Abstimmung Rechnung tragen werde, zwei Anträge gestellt worden, und zwar der Antrag Gessmann, dass im ersten Alinea statt der Worte „Physische und juristische Personen, sowie Erbschaftsmassen" gesetzt werde: „Die Steuerpflichtigen", ferner der Antrag Vašatý, dass eventuell — der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý ist gegen den ganzen zweiten Absatz — nach dem ersten Absatze als zweiter Absatz beigefügt werde „unter Wahrung der Ersatzansprüche wegen des verursachten Schadens".

Wir werden folgendermaßen vorgehen.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich habe einen Zusatzantrag zu §. 266 gestellt.

Präsident: Sie haben beantragt, dass der zweite Satz des ersten Alineas, beginnend mit den Worten „insbesondere auch" wegfalle. Das habe ich eben damit gemeint, als ich von Anträgen auf getrennte Abstimmung sprach, welchen ich Rechnung tragen werde.

Wir werden zunächst über das erste Alinea vorbehaltlich der Worte „insbesondere auch .... Strafen" abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Mein Antrag, dass das zweite Alinea wegzulassen sei, ist nicht verlesen worden.

Präsident: Ich habe gesagt, dass Anträge auf getrennte Abstimmung vorliegen; der Antrag auf Weglassung ist ja kein Antrag, sondern dem wird Rechnung getragen, indem ich dieses Alinea separat zur Abstimmung bringe, was ich bereits angedeutet habe.

Wir werden zunächst über den ersten Satz in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann vorbehaltlich der Abstimmung über die Worte „insbesondere" bis „Strafen" abstimmen.

Hiernach kommt das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses — jedoch vorläufig ohne diesen zweiten Satz — sodann der zweite Satz zur Abstimmung. Dann kommt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zur Abstimmung. Für den Fall der Annahme entfällt die Abstimmung über das letzte Alinea; im entgegengesetzten Falle wird das letzte Alinea separat zur Abstimmung gebracht werden.

Es sind also getrennte Abstimmungen.

Bezüglich der Abänderungsanträge Vašatý und Gessmann hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass bei der Frage über dieselben eine Pause von zehn Minuten eintrete. Ist das richtig?

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Nein, über alle Anträge!

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, es ist bereits ausgesprochen und vom hohen Hause gebilligt worden, dass bei einfacher Trennung der Abstimmung keine separate Frage zu stellen ist, dass diesfalls daher eine Pause von zehn Minuten einzutreten hat.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte, Herr Präsident haben gesagt, dass Sie bei jedem Paragraphen der Reihenfolge nach die Unterstützungsfrage stellen werden, und zwar bezüglich aller Paragraphen von 262 an, sowie auch bezüglich aller Abänderungsanträge, also bezüglich aller Fragen, welche zu stellen das hohe Präsidium für nöthig befinden wird.

Ich bitte, Herr Präsident, ich habe auch betreffs aller Fragen diesen Antrag gestellt.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, nach der Geschäftsordnung hat nur über die Fragen eine Pause einzutreten. Dort aber, wo es sich nicht um einen Antrag, sondern lediglich um die getrennte Abstimmung handelt — und das betrifft keinen Abänderungsantrag — ist eine Unterstützungsfrage niemals nothwendig. Ich habe diese Meinung in einem früheren Falle auch schon enuncirt, und das ganze hohe Haus hat dieselbe gebilligt. Ich werde daher in dieser Weise vorgehen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Vašatý unterstützen, dass bezüglich der Abänderungsanträge eine Pause von zehn Minuten eintrete, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und wir werden daher bezüglich der Abstimmung über den Antrag Gessmann diese Pause eintreten lassen. *(Nach Verlauf dieser Pause:)* Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Ich ersuche um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit vorläufiger Auslassung des zweiten Satzes im ersten Alinea, das erste Alinea des §. 266 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Herr Abgeordneter Šamánek verzichten wohl auf die Constatirung des Stimmenverhältnisses? *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir werden nunmehr abzustimmen haben über den ersten Satz des ersten Alinea bis einschließlich des Wortes „Vertreter" und ich pausire wieder zehn Minuten. *(Nach Verlauf dieser Pause:)*

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Šamánek:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses. Das letztemal ist es nicht geschehen.

Präsident: Es ist nicht geschehen, weil mir gesagt worden ist, dass Herr Dr. Šamánek darauf verzichtet haben. *(Abgeordneter Dr. Šamánek: Das ist nicht wahr!)* Es ist mir gesagt worden. *(Abgeordneter Dr. Šamánek: Wer hat sich das erlaubt?)* Es wird also constatirt werden, sobald ich weiß, dass es verlangt wird. Ich ersuche jene Herren, welche den ersten Satz des §. 266 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 122 gegen 9 Stimmen angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den zweiten Satz des ersten Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist gleichfalls angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý annehmen, sich zu erheben.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Wo bleiben die zehn Minuten?

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, Sie haben vollkommen recht. Es wird eine Pause von zehn Minuten eintreten. *(Nach Verlauf dieser Pause.)*

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag Vašatý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche jene Herren, welche den zweiten Absatz in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte, das geht nicht!

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, das ist für den Fall der getrennten Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Das ist gegen die Geschäftsordnung!

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung: wenn ich spreche, können Sie nicht sprechen!

Der Fall ist ganz klar: Nach §. 38 der Geschäftsordnung sind ablehnende Anträge unzulässig; es existirt also lediglich der Antrag auf getrennte Abstimmung, während der §. 62 von bestimmten Fragen spricht.

Es hat das hohe Haus auch bezüglich der getrennten Abstimmungen dies wiederholt schon anerkannt. Da es einen Antrag auf Ablehnung eines Absatzes nicht gibt, so ist der Fall der zehn Minuten nicht vorhanden. Ich bitte doch nicht jedesmal mit dieser Frage zu kommen!

Ich ersuche jene Herren, welche das letzte Alinea, bezüglich dessen die Streichung, respective die getrennte Abstimmung verlangt worden ist, annehmen wollen,

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Wir gelangen zu §. 267. Hiezu ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Samánek bezüglich des dritten Alinea die Weglassung, das heißt richtig gesprochen, die getrennte Abstimmung gewünscht worden, was keiner Unterstützung bedarf. Dagegen beantragt er, dass im vierten Alinea in Zeile 4 nach dem Worte „Post" der folgende Satz bis zum Worte „konnte" zu ersetzen sei durch die Worte:

„noch bei wiederholten Zustellungsversuchen in anderer Weise binnen drei Monaten behändigt werden konnte."

Der Herr Abgeordnete Sokol beantragt — ich bitte einen Moment um Entschuldigung, der Antrag ist in Verlust gerathen *(Heiterkeit.)* — er ist schon da. *(Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Sokol beantragt, dass im Alinea 1 die Worte „oder durch die Gemeindevorstehung" auszulassen sind, das heißt, er beantragt eine getrennte Abstimmung über diese Worte.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Sokol, dass im jetzigen Alinea 3 vor das Wort „verweigert" der Zusatz „ohne genügenden Grund" zu setzen sei.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt, dass der dritte Absatz zu lauten habe *(liest)*:

„Wird die Annahme des zuzustellenden Schriftstückes von einer Person ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund verweigert, so ist das Schriftstück am Orte der Zustellung an die Thüre der vom Steuerpflichtigen bewohnten Räume anzuschlagen."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, dass im letzten Alinea statt „vier Wochen" gesetzt werde „vier Monate."

Wir werden also so vorgehen, dass wir über den Paragraph in der Fassung des Ausschusses abstimmen, und zwar mit vorläufiger Auslassung der Worte „oder durch die Gemeindevorstehung" im ersten Alinea, dann des dritten Alinea, ferner des Satzes „noch bei mindestens zwei Zustellungsversuchen in anderer Weise behändigt werden konnte" im vierten Alinea und der Worte „vier Wochen" im letzten Alinea.

Hierauf wird über die Worte „oder durch die Gemeindevorstehung" abgestimmt.

Hierauf gelangt der Zusatzantrag Sokol, dann der Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zum dritten Alinea, ferner der Zusatzantrag Samánek und schließlich der Abänderungsantrag Gessmann, respective der Antrag des Ausschusses bezüglich der vier Wochen, beziehungsweise vier Monate zur Abstimmung.

Ist hiegegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es wird also so vorgegangen werden.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ist die Pausirung von zehn Minuten nach jeder Frage verlangt worden. Ich werde diesen Antrag zur Unterstützung bringen, bin jedoch von mehreren Seiten ersucht worden, diesfalls streng nach der Geschäftsordnung vorzugehen, und zu jeder Frage diese Unterstützungsfrage zu stellen, was allerdings in der Geschäftsordnung so vorgeschrieben ist.

Die erste Frage, welche ich an das Haus stelle, betrifft die Annahme des Ausschussantrages mit vorläufiger Auslassung der von mir bezeichneten Worte, bezüglich deren Amendements vorgeschlagen sind. Ich ersuche jene Herren, welche bezüglich dieser Frage die Pausirung auf zehn Minuten wünschen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Frage ist im Sinne der Pause beantwortet, nachdem mehr als 20 Mitglieder des hohen Hauses dafür gewesen sind. Ich lasse daher eine Pause von zehn Minuten eintreten. *(Nach Verlauf dieser Pause:)*

Ich bitte die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 267 mit vorläufiger Auslassung der Worte: „oder durch die Gemeindevorstehung" im ersten Alinea des Alinea 3 und der Worte: „noch bei mindestens zwei Zustellungsversuchen in anderer Weise behändigt werden konnte" im vierten Alinea und der Worte: „vier Wochen" im Alinea 5 annehmen wollen, sich zu erheben.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich bitte demnach die Herren, sitzen respective stehen zu bleiben, weil das Stimmenverhältnis constatirt werden wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 103 gegen 36 Stimmen angenommen.

Wir werden nunmehr über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Sokol als Alinea 3 abstimmen und ich ersuche jene Herren, welche wünschen, dass bezüglich dieses Antrages vor der Abstimmung eine Pause von zehn Minuten eintrete, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist gehörig unterstützt. Wir werden daher zehn Minuten pausiren. *(Nach Verlauf dieser Pause:)* Die zehn Minuten sind um, und ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Sokol im dritten Alinea die Worte: Die sämmtlichen Schriftstücke sind in der vom Adressaten gewünschten landesüblichen Sprache zu verfassen" und in demselben Alinea die Worte: „ohne genügenden Grund" vor dem Worte „verweigert" einschalten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Šil:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 106 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nunmehr über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk abstimmen. Es ist die Pause von zehn Minuten gewünscht worden. Ich ersuche jene Herren, welche dies unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist unterstützt und wir werden also zehn Minuten pausiren. *(Nach Verlauf dieser Pause:)* Die zehn Minuten sind um.

Abgeordneter Dr. **Šil:** Ich ersuche um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche an Stelle des dritten Alinea, wie es vorgedruckt ist, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu constatiren.

(Nach Constatirung des Stimmenverhältnisses:)

Der Antrag ist mit 102 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek, welcher an Stelle der Worte: „auch bei mindestens zwei Zustellungsversuchen in anderer Weise behändigt werden konnte" im vierten Alinea die Worte gesetzt wissen will, „noch bei wiederholten Zustellungsversuchen in anderer Weise binnen drei Monaten behändigt werden konnte". Es ist auch diesbezüglich eine Unterbrechung von zehn Minuten gewünscht worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Wunsch unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Wunsch ist unterstützt und wir werden zehn Minuten pausiren. *(Nach Ablauf der Pause:)*

Wir werden abstimmen. *(Rufe: Es sind erst sechs Minuten!)* Ja, ich will zugeben, dass noch eineinhalb Minuten fehlen. *(Heiterkeit. — Nach einer Pause:)* Jetzt sind die zehn Minuten um.

Abgeordneter Dr. **Šil:** Ich bitte um die Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Wir stimmen ab über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek, dass statt der Worte im Alinea 4 „noch bei mindestens zwei Zustellungsversuchen in anderer Weise behändigt werden konnte" gesetzt werde: „noch bei wiederholten Zustellungsversuchen in anderer Weise binnen drei Monaten behändigt werden konnte."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 121 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, welcher bezüglich der in suspenso gelassenen Worte: „vier Wochen" die Worte „vier Monate" gesetzt wissen will.

Wird auch bezüglich dieses Antrages die Pause von zehn Minuten verlangt? *(Rufe: Ja!)*

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf eine Pause von zehn Minuten unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und ich werde daher zehn Minuten pausiren. *(Nach Verlauf der Pause:)* Die zehn Minuten sind abgelaufen, wir gelangen zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Šil:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses auch bei dieser Frage.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage Gessmann im letzten Alinea statt der Worte „vier Wochen" die Worte „vier Monate" einsetzen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 113 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die in suspenso gelassenen Worte der Vorlage des Ausschusses, nämlich über die Worte „oder durch die Gemeindevorstehung" im ersten Alinea, über das dritte Alinea, wie es vorgedruckt ist, über die Worte „noch bei mindestens zwei Zustellungsversuchen in anderer Weise behändigt werden konnte" im vierten Alinea und über die Worte „vier Wochen" im fünften Alinea.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Worte nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir werden nunmehr diese Verhandlung abbrechen, und ich ersuche zunächst die Stimmzettel für die Nachwahl in den Steuer- und in den Wahlreformausschuss abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen, beziehungsweise die Verhandlung abzubrechen. Ich muss jedoch auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek in seiner heutigen Rede zurückkommen; er hat einen Abgeordneten des Hauses in gröblicher Weise be-

leidigt, und ich muss ihn daher wegen dieser beleidigenden Äußerung zur Ordnung rufen.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann vor, welcher gehörig unterstützt ist, und welcher bereits in der Sitzung verlesen wurde. Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann wünscht die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen, und ich ertheile ihm hiezu das Wort:

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Meine Herren! Es ist von allen Seiten, ich glaube, ausnahmslos von sämmtlichen Parteien dieses hohen Hauses, wie auch von Seite der hohen Regierung wiederholt anerkannt worden, dass die Lage namentlich der unteren Kategorien der Staatsbeamten eine solche sei, die dringend eine Verbesserung derselben erheischt. Es hat auch die hohe Regierung die Abänderungsbedürftigkeit dieses Zustandes dadurch in der authentischesten Weise anerkannt, dass unter dem 15. März 1895 Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine Zuschrift an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gerichtet hat, in welcher eine Nachtragsvorlage zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1895 auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt wurde, in welcher ein Credit von 2,950.000 fl. zum Zwecke der Aufbesserung der Lage der drei unteren Kategorien der Staatsbeamten verlang wird.

Ich werde mich nun bei der Begründung der Dringlichkeit meines Antrages sehr kurz fassen und nur eines mir anzuführen erlauben. Wenn wir auch nicht meritorisch mit diesem Antrage insoferne einverstanden sind, als wir die damit geschaffene Abhilfe für gänzlich unzulänglich halten, so glaube ich doch, dass die traurige Lage dieser unteren Kategorien der Staatsbeamten eine schnelle Abhilfe unbedingt verlangt. Ich mache das Haus nur aufmerksam, dass beispielweise in den Delegationen jetzt ein Antrag verhandelt und zweifellos auch angenommen werden wird, wodurch den unteren Kategorien der Militärbeamten eine Erhöhung ihrer Bezüge in dem doppelten Ausmaße von dem zukommen wird, was den Beamten der XI. Rangsclasse in dieser Regierungsvorlage zugesprochen wird.

Nun aber ist zu besorgen, dass diese Nachtragsvorlage zum Staatsvoranschlage nicht mehr zur Verhandlung kommt, beziehungsweise, dass, wenn sie im Verlaufe des Budgets zur Verhandlung kommt, mindestens wiederum ein halbes Jahr verstreicht, ohne dass die Beamten in den Genuss dieser ohnehin sehr gering bemessenen Aufbesserung kommen.

Es ist, wie gesagt, von allen Seiten die Nothwendigkeit anerkannt worden, in dieser Richtung etwas zu thun, und so gering das Ausmaß dessen ist, was durch diese Regierungsvorlage den Beamten zugedacht ist, so ist es unbedingt nothwendig, dass ihnen diese Aushilfe schnell zutheil werde.

Ich kann das hohe Haus versichern, dass eine große Anzahl von Beamten, die in außerordentlich schwieriger Lage sich befinden, auf diese Aufbesserungen seit Monaten gerechnet haben, dass sie ins Budget eingestellt worden sind, so zwar, dass sich dadurch, dass die Sache vorläufig wenigstens noch nicht zur That geworden ist, für viele dieser Beamten außerordentlich schwierige Verhältnisse ergeben haben.

Ich glaube, dass bei gutem Willen von allen Seiten die Angelegenheit in außerordentlicher Kürze abgethan werden könnte, dass sich aller Voraussicht nach eine lange Debatte nicht ergeben wird, und dass, wenn der Budgetausschuss über diese Angelegenheit im Plenum referirt, dieselbe aller Voraussicht nach in kürzester Zeit erledigt werden würde.

Darum habe ich den Antrag als dringlichen gestellt, es möge der Budgetausschuss in kürzester Zeit referiren, so dass es noch vor dem 1. Juli möglich ist, die Sache verfassungsmäßig zu erledigen und zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, womit wenigstens für das erste Halbjahr diese geringfügige Aufbesserung den Beamten zutheil werden kann.

Ich bitte deshalb das hohe Haus, auf diesen meinen Antrag einzugehen. Es wird, wie gesagt, dadurch in den Verhandlungen des hohen Hauses, keine Verzögerung eintreten und es wird auf diese Weise ein Wort, das alle Parteien dieses hohen Hauses und die hohe Regierung der österreichischen Staatsbeamtenschaft gegeben haben, eingelöst werden.

Ich bitte deshalb um Annahme meines Antrages. *(Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Edler v. **Plener:** Es ist nicht nöthig, dass der Budgetausschuss mit dieser Frage in der Form befasst werde, wie der Herr Antragsteller meint. Es ist ein viel einfacherer Ausweg, den ich im Auge habe und durch welchen ich in allernächster Zeit dem Hause Gelegenheit geben werde, diese Sache auch formell durchzuführen.

Die Regierung hat die Absicht, die in Aussicht genommenen Subsistenzzulagen für die Beamten in dem im Budgetausschusse bereits mitgetheilten Ausmaß schon pro rata des ersten Halbjahres vom 1. Juli des Jahres noch vor dem Zustandekommen des allgemeinen großen Finanzgesetzes in Wirksamkeit treten zu lassen. Um nun die Form für diese Durchführung zu suchen, wird es das Richtigste sein, in dem Entwurfe des provisorischen Finanzgesetzes, welches binnen wenigen Tagen dem Hause zur Beschlussfassung zugehen wird, über welches vor dem 1. Juli selbstverständlich von Seite des hohen Hauses der formelle Beschluss gefasst werden muss, einen Passus aufzunehmen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, für das erste Halbjahr am 1. Juli pro rata bereits diese

Subsistenzzulagen der Beamten flüssig zu machen. Es brauchte hiezu keines besonderen Specialgesetzes, sondern das wird geschehen durch das Provisorium, welches in wenigen Tagen dem hohen Hause zukommen wird. *(Beifall.)* Es ist daher gar kein Grund, diesen Antrag als dringlich zu behandeln, oder ihn überhaupt anzunehmen. Ich bitte ihn daher abzulehnen und werde ich in der Weise vorgehen, wie ich es die Ehre hatte, dem hohen Hause mitzutheilen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur Dringlichkeit haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Steiner und Sláma zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Nach den eben gehörten Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers verzichte ich auf weitere Ausführungen. *(Bravo!)*

Präsident: Es hat nunmehr der Herr Abgeordnete Steiner das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des vom Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann gestellten Antrages erlaube ich mir in der einem Dringlichkeitsantrage entsprechenden Kürze einiges zu demselben zu bemerken.

Die Führung der Geschäfte in diesem hohen Hause ist wohl derartig, dass weder die Arbeiter noch der Gewerbestand, noch der Stand der geistigen Arbeiter, noch der Bauernstand je auf eine Erfüllung der Wünsche rechnen darf.

Ich habe mich auch deshalb zum Worte gemeldet, um zu sagen, dass es mit den Zuschüssen allein nicht abgethan ist, sondern es schon längst Pflicht der hohen Regierung wäre, auch die anderen Forderungen der Beamtenschaft entsprechend zu würdigen. Es ist hoch an der Zeit, dass nicht allein die Regulirung der Gehalte, sondern auch eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Dienstpragmatik geschaffen werde *(Sehr richtig!)*, eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Regelung der Pensionen der Witwen der Staatsbeamten und auch der Erziehungsbeiträge der Waisen stattfinden soll. *(So ist es!)*

Ich appellire daher insbesondere an den Polenclub *(Gelächter)*, ich appellire insbesondere an den Club der deutschen Conservativen, den Antrag des Herrn Collegen Dr. Geßmann zu unterstützen, ich appellire aber nicht an den Club der angeblich deutschen und angeblich freiheitlichen Partei *(Widerspruch)* aus dem Grunde, weil die Wortführer dieser angeblich deutschen und angeblich freiheitlichen Partei zu wiederholtenmalen in den Versammlungen der Staatsbeamten denselben versprochen haben, ihre Interessen zu vertreten, denn analog wie sie weder die Interessen der Arbeiter, noch die der Bauern und der Gewerbetreibenden vertreten, so glaube ich, werden sie auch heute gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann stimmen. *(So ist es!)*

Die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Beamten ist eine unabweisbare Nothwendigkeit. Soll die Staatsbeamtenschaft ihrer staatserhaltenden Mission als Vermittlungsfactor zwischen der Staatsgewalt und der Gesellschaft in Zukunft auch gerecht werden und nicht vielleicht zu einem bloßen Agententhum nach französischem System herabsinken, so wird es nothwendig, dass in dieser Beziehung rechtzeitig Vorsorge getroffen werde. Ich würde mir daher an die von mir genannten Clubs die Bitte noch einmal zu stellen erlauben, die Dringlichkeit des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann gestellten Antrages anzunehmen und dafür zu stimmen. *(Bravo!)*

Die weiteren Forderungen der Beamtenschaft, glaube ich, werden wir ja Gelegenheit haben, mit der den antiliberalen Parteien eigenen Art hier zu vertreten, damit endlich auch einmal auf diesen Stand Rücksicht genommen wird, nicht aber in einer Art, wie es bis jetzt immer beliebt worden ist, in dem sich das hohe Haus ausschließlich in den Dienst des Großcapitals gestellt hat. *(Beifall — Gelächter.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sláma hat auf das Wort verzichtet, und es gelangt daher zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Lueger, der sich später gemeldet hat.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat der Meinung Ausdruck gegeben, er wolle die Beamtenfrage, beziehungsweise die Aufbesserung der Gehalte der Beamten in der Weise regeln, dass eine diesbezügliche Bestimmung in das sogenannte provisorische Finanzgesetz aufgenommen wird.

In diesem Zugeständnisse liegt eigentlich die beste Begründung der Dringlichkeit des von uns gestellten Antrages. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Finanzminister verzeihe mir aber, wenn ich der Meinung bin, dass es gut ist, wenn solche Fragen nicht immer mit politischen Fragen verquickt werden. Bei dem provisorischen Finanzgesetze wird es wiederum eine riesige Debatte geben. Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird ohnehin schon erwartungsvoll derselben entgegensehen. Die Leidenschaften der einzelnen Parteien werden wachgerufen, werden aufeinanderplatzen. Mit einem Worte, bei einer solchen Debatte ist eigentlich nicht der rechte Platz dafür, dass jene Forderungen befriedigt werden, welche ja von allen Seiten als gerechte anerkannt werden.

Ich bin daher der Meinung, dass der Antrag des Collegen Geßmann ein vollkommen berechtigter

ist, dass die Lösung der Frage nur auf diesem Wege möglich ist. Ich würde Sie daher bitten, der Dringlichkeit des Antrages des Herrn Dr. Gessmann zuzustimmen, nachdem Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst die Dringlichkeit anerkannt hat.

Geht es, meine Herren, auf dem Wege eines Paragraphen bei dem provisorischen Finanzgesetze, dann geht es ja umso leichter, ich möchte sagen, durch ein eigenes Gesetz, welches zu diesem Zwecke erlassen wird. Wozu, meine Herren, die Sache wieder hinausschieben? Weiß denn Seine Excellenz der Herr Finanzminister, ob er überhaupt noch bis zum Ende dieses Monates Finanzminister ist? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Es liegt das schon in seinem eigenen Interesse.

Die Cillifrage, wie Sie wissen, ist eine außerordentlich kritische Frage. Warum wollen Sie nicht, ich möchte sagen, in der letzten Minute Ihres eigenen Daseins — ich will Ihnen noch ein langes Leben gönnen *(Heiterkeit)* — ein gutes Werk thun und wirklich den Beamten beweisen, dass Sie ihnen wohlgesinnt sind und ihnen ein paar Gulden mehr zukommen lassen wollen als bisher?

Ich bitte Sie daher dringendst, nehmen Sie die Dringlichkeit des Antrages und dann auch noch den Antrag in merito selbst an. Es ist der einzig richtige Weg. Ich bitte Sie, nicht immer die Parteileidenschaft mit hineinzubringen und die Sache nicht mit irgend etwas zu verquicken, worüber wir naturgemäß streiten müssen.

Denn das werden Sie mir doch zugeben, beim provisorischen Finanzgesetze können wir die Sache doch nicht ruhig über uns ergehen lassen. Wir müssen reden; wir müssen reden über Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, wir müssen reden über die anderen Minister; wir müssen auch viel reden über die Parteien.

Das sind unangenehme Sachen! Warum wollen Sie da die Beamten hineinbringen? Das ist nicht nothwendig; die sollten über den Parteien stehen.

Darum wäre es zweckmäßiger, wenn durch ein eigenes Gesetz diese Frage zur Lösung gebracht wird. Von diesem Standpunkte aus empfehle ich die Annahme der Dringlichkeit dieses Antrages und den Antrag selbst. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt, den Budgetausschuss aufzufordern, sofort über diese Vorlage dem Abgeordnetenhause innerhalb eines solchen Termines zu berichten, dass dieselbe noch vor dem 1. Juli d. J. verfassungsmäßig erledigt und der Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden könne. Für diesen seinen Antrag beantragt er die zulässige Abkürzung der Geschäftsordnung, das heißt, dass dieser Antrag sofort in Verhandlung genommen werde, obwohl er nicht auf der Tagesordnung steht, und dann sofort in merito behandelt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Die Dringlichkeit ist mit 95 gegen 49 Stimmen abgelehnt; der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1208 der Beilagen.)*

Ich habe dem hohen Hause das Ergebnis der stattgefundenen Nachwahlen mitzutheilen. Die Zahl der für die Wahl in den Steuerausschuss, sowie in den Wahlreformausschuss abgegebenen Stimmzettel beträgt 124, und wurde in den ersteren einstimmig der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki, in den letzteren gleichfalls einstimmig der Herr Abgeordnete Richter gewählt.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Erwin Spindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Euere Excellenz! Obgleich mit Genugthuung constatirt werden kann, dass dermalen bei weitem weniger Fälle vorkommen, in denen sich höhere Militärchargen entweder den Mannschaften gegenüber brutale Thätlichkeiten und Misshandlungen zuschulden kommen lassen oder überhaupt Ärgernis erregende Handlungen begehen — woraus wohl zu schließen ist, dass die zeitweilige Bekanntmachung solcher Ungehörigkeiten im Parlamente und vor der gesammten Öffentlichkeit die k. k. Kriegsverwaltung zu energischen Maßnahmen veranlasste, die sehr wohlthuend wirkten — sind dennoch im Laufe der letzten drei bis vier Quartale neuerdings verschiedene bedauerliche Vorfälle vorgekommen, die nicht ungeahndet bleiben sollten und von denen die Unterzeichneten wenigstens folgende drei des näheren berühren wollen.

I. Wenzel Klement, der Sohn eines armen Häuslers aus Vetlá, Bezirk Raudnitz, dient nun das zweite Militärjahr bei der 6. Compagnie des 42. Regimentes, welche in Königgrätz stationirt ist. Dieser Soldat verunglückte ohne eigene Schuld bei gymnastischen Übungen. Einer seiner Kameraden, starken und schweren Körpers, fiel nämlich bei einer gymnastischen

Übung aus Unachtsamkeit oder Unbeholfenheit so unglücklich auf den nichts Böses ahnenden Klement herab, dass sein Schlüsselbein zwei Brüche erlitt und Klement erst nach dreimonatlicher Pflege das Krankenhaus verlassen konnte. Er sollte als zum Militärdienst untauglich superarbitrirt werden. Gegen diesen Antrag des Stabsarztes erhob jedoch der Lieutenant Laube Einsprache und Klement wurde zwar im Dienste belassen, sollte jedoch nach der Versicherung des Lieutenants Laube nur bei leichteren Arbeiten verwendet werden. Anstatt der erhofften Erleichterung wird jedoch Klement mit demselben schwierigen Militärdienste behelligt wie früher. Obgleich seine Hand nicht gelenkig ist und bei jeder größeren Bewegung seine Knochen große Schmerzen ihm verursachen, wird er zu allen ehemaligen Übungen trotz der Aussage des Stabsarztes commandirt. Und als er vor kurzem bei einer militärischen Übung aus purer Schwäche und vor Schmerzen sein Gewehr nicht mehr halten konnte und dasselbe fallen lassen musste, bekam er fünf Tage Arrest.

Das gefühllose Gebaren des Lieutenants Laube erweckt die Befürchtung, dass der ohnehin unglückliche Soldat Klement, dessen Entlassung aus dem Militärdienste selbst vom Stabsarzte befürwortet wurde, bei weiterer Belassung in seiner jetzigen Lage nicht nur seine Gesundheit, sondern auch sein Leben einbüßen dürfte, von der Verzweiflung abgesehen, in welcher sich seine trostlosen Eltern derzeit befinden, denen Klements Kameraden die bedauernswerte Situation ihres Sohnes wahrheitsgetreu geschildert haben. Ein baldiges und humanes Eingreifen in sein Schicksal wäre auch schon deshalb sehr angezeigt, da — hoffentlich irrthümlicherweise — das Auftreten des Lieutenants Laube, eines Deutschen, gegen den schwächlichen Klement, einen Böhmen, auf nationale Gegensätze zurückgeführt wird und das weitere Platzgreifen ähnlicher Vermuthungen in Soldatenkreisen dem wünschenswerten Vertrauen der Mannschaft zu den Chargen nicht sonderlich Vorschub leistet.

II. Empörendes wird uns über die Behandlung der Landwehr in Böhmisch-Brod mitgetheilt. In Abwesenheit des dortigen k. k. Hauptmannes Novák kühlt sich sein Müthchen der Lieutenant Franz Havránek an der Mannschaft, und zwar in einer so brutalen Weise, dass im Interesse der Disciplin und Gerechtigkeit energische Abhilfe unabweislich Noth thut. Mitunter muss die Mannschaft volle zehn Minuten Rundlauf üben wie in einem Circus. Bei so einer Kraftprobe fiel vorigen Jahres der Corporal Studnička erschöpft und entkräftet zu Boden und musste beiseite geschafft werden. Als nun den erkrankten Studnička der k. k. Hauptmann Novák aufsuchte, frug er ihn, warum er sich nicht krank gemeldet habe, denn der Lieutenant Havránek hat den Hauptmann Novák informirt, dass Studnička an der hinfallenden Krankheit leide! Studnička gestand ganz offen, dass er nur aus Erschöpfung infolge des langandauernden Laufschrittes niedergesunken sei und sonst kein Erkrankungssymptom verspürt habe. Die Worte Studničkas waren vielleicht dem Hauptmanne Novák nicht vollkommen verständlich, denn er befragte über den Sachverhalt den zufällig anwesenden Landwehrinfanteristen Fr. Richter. Dieser gestand die volle Wahrheit und war seit dieser Zeit bei dem Lieutenant Havránek sehr schlecht angeschrieben, denn schon nach kurzer Zeit begegnete Fr. Richter dem Lieutenant Havránek zufällig im Gange und wurde von ihm zur Rede gestellt. Der Lieutenant erging sich in Drohungen; er werde es schon zustande bringen, dass Richter eine Arreststrafe bekomme, aber nicht in Böhmisch-Brod, sondern anderwärts. Dieselbe Drohung wiederholte Havránek auch öffentlich.

Am 24. Jänner d. J. waren Feldübungen. Studnička mit dem letzten Rottenpaare bildete die rechte Flanke und in diesem Rottenpaare befand sich auch Fr. Richter. Nachdem die Mannschaft anderthalb Stunden im Schnee hin und her waten musste, erkrankte der Infanterist Čížek und musste ausruhen. Als er sich erholte und mit der Mannschaft den Weg zur Kaserne antrat, erließ Hauptmann Novák, dem der Aufmarsch nicht sonderlich gefiel, an alle vier Compagnien den Befehl, auf das Feld zurückzukehren und eine halbe Stunde Aufmarsch zu üben. Anstatt des Aufmarsches commandirte jedoch Lieutenant Havránek ohne Unterlass „Nieder — Auf", „Nieder—Auf", bis Studnička, von Übelkeit befallen, aus der Reihe trat. Zu einem ähnlichen Entschlusse konnte sich leider der Infanterist Čížek, dem es ebenfalls übel wurde, nicht aufraffen und blieb in der Reihe. Da er sich jedoch augenblicklich nicht erheben konnte, commandirte Lieutenant Havránek nochmals „Nieder", packte den Infanteristen Čížek fest beim Ohr und drückte ihn zu Boden, wobei er sein Ohr verletzte; dann trat er ihn mit den Füßen, schlug ihn mit seinem Säbel und befahl ihm endlich, beim Rapport zu erscheinen. Als jedoch das Commando „Auf" gegeben wurde, konnte Čížek nicht mehr aufstehen, war wie betäubt und Schaum bedeckte seine Lippen. Der Lieutenant Havránek nahm zwar in Anbetracht dieses Erfolges alsogleich seinen Rapportbefehl zurück, aber der Infanterist Čížek setzte sich nach der Rückkehr in die Kaserne auf den Rand seines Bettes, beklagte sein Schicksal, schrie dann in einem fort, wobei seinen Lippen Schaum entquoll und fiel endlich rücklings auf sein Bett. Nach Anordnung des Regimentsarztes wickelten ihn seine Kameraden in Decken ein und legten ihn auf sein Bett.

Als Lieutenant Havránek im Casino von seinem Kameraden Nussbaum erfuhr, was in der Kaserne vorgefallen ist, erschien er schleunigst an Ort und Stelle und suchte die ganze Angelegenheit zu vertuschen. Zuerst erfand er das Märchen von einem Verleitungsversuche, demzufolge in zukünftigen Fällen die ganze Mannschaft liegen bleiben sollte, und suchte der Mannschaft Schrecken einzujagen. Als diese Drohungen nichts

fruchteten, da ja der vermeintliche Verleitungsversuch erdichtet war, nahm Lieutenant Havránek den Infanteristen Fr. Richter beiseite und bat ihn auf das wärmste, nur stille zu sein und zu schweigen. Dieses Drängen und Bitten wiederholte er auch noch später einigemale, ja sogar noch abends knapp vor dem Befehl bestürmte Havránek den Richter, nichts zu sagen, da ja die ganze Geschichte für ihn, den Lieutenant, einen unglücklichen Verlauf haben könnte. Und der biedere Soldat gab wirklich Gehör diesem Soldatenpeiniger und — schwieg beim Verhöre.

Nicht lange danach sollte die Mannschaft im Hofe Marschübungen halten. Anstatt dieser Marschübungen begann jedoch Lieutenant Havránek die Trennung des Zuges einzuüben, wobei die einzelnen Theile längere Zeit im Froste ruhig stehen mussten. Da Fr. Richter schon zweimal an Rheumatismus krank lag und bei jeder Verkühlung von dieser tückischen Krankheit zu leiden hatte, erlaubte er sich, als sein Zug eine ganze halbe Stunde stehen musste, die Fingerspitzen seiner, den Gewehrriemen haltenden Hand unter den Waffenrock zu stecken, um wenigstens den empfindlichsten Theil der ruhenden Hand vor Verkühlung zu schützen. Wegen dieser Lappalie dictirte ihm Lieutenant Havránek aus purer Dankbarkeit für Richters rettende That in kritischer Lage fünf Tage Arrest, und um seiner edlen Gesinnung die Krone aufzusetzen, erließ er den Befehl, dem Richter keine Decken zu belassen und das Arrestlocal nicht zu heizen.

Infolge dieser Unmenschlichkeit leidet Fr. Richter nunmehr an Gicht, so dass er sich nicht rühren kann. Gesund verließ er seine Lieben, als er zum Militärdienst berufen wurde, und als Krüppel kehrt er nach Hause zurück, und zwar nicht wegen der Ausübung seiner Militärpflicht, sondern wegen der gewissenlosen Behandlung, die ihm zutheil wurde, obgleich er seinem Peiniger gegenüber nur edel handelte, um ihn vor Unglück zu retten.

III. Am 24. Mai d. J. kam Baron Paul Taxis, commandirender Rittmeister in Alt-Bunzlau — nach unseren Informationen im angeheiterten Zustande — in die Kaserne, deren Restaurirung dem Brandeiser Baumeister F. Hataš anvertraut und über die ein Oberingenieur, aber nicht der Rittmeister Taxis die Oberaufsicht zu führen hat. Kaum dass er im Hofe sich umsah und einen Schotterhaufen erblickte, welcher nach einem starken Regen etwas mit Erde verschlemmt war, befahl er den Maurern, die Arbeit einzustellen. Der vom Baumeister Hataš zur Leitung der Bauarbeiten designirte Bauführer Vladislav Slavík fand die Arbeiter nach seiner Ankunft müßig vor der Kaserne rasten und erfuhr von ihnen alsbald, was geschah. Er führte die Maurer wieder in die Kaserne und beauftragte sie, in ihrer Arbeit fortzufahren. Bald jedoch kehrte auch der angeheiterte Rittmeister Baron Paul Taxis zurück und begann den Bauleiter mit groben Worten in die Flucht zu jagen. Nach Slavíks Anfrage, warum die Arbeit eingestellt werden solle, wies der Rittmeister auf den Schotterhaufen hin und erklärte, dass er selbst, wegen des unreinen Schotters, den der Baumeister Hataš zur Ausschotterung des Kasernenhofes liefert, die Arbeit einzustellen befahl.

Der Bauleiter versprach in höflicher Weise von Maurerarbeiten Umgang nehmen zu wollen, doch sei er gesonnen, unterdessen andere Arbeiten vollführen zu lassen, und zwar bis zur Ankunft des zur Oberaufsicht berechtigten Oberingenieurs. Und was den verunreinigten, das ist mit Erde theilweise bedeckten Schotter betrifft, wies Slavík darauf hin, dass bei der Schotterung ohnedies eine gewisse Erdschichte auf den Schotter zu liegen kommt, um eine festere Bindung des Schotters zu erlangen, und dass daher die Verunreinigung des Schotterhaufens gar nicht schädlich ist. Diese Erklärung brachte den Rittmeister dermaßen auf, dass er fünf bewaffnete Soldaten vortreten ließ, um Slavík und seine Arbeiter aus der Kaserne hinauszujagen. Slavík machte nun den Rittmeister darauf aufmerksam, keine Unüberlegtheit zu begehen, da ja für die Arbeiter das Militärgesetz keine Geltung hat. Infolge dieser Mahnung ließ zwar der Rittmeister seinen ersten Vorsatz fallen, aber zum Ersatze dafür schickte er einen Unterofficier nach Brandeis an der Elbe, um einen Gendarmen zu holen und erfrechte sich, bis zur Ankunft des Gendarmen sowohl den Bauleiter als auch die Arbeiter in der Kaserne gefangen zu halten, indem er das Thor sperren und mit einem militärischen Wachposten besetzen ließ, dem der ausdrückliche Befehl zutheil wurde: „Niemand darf hinaus!"

Nach einiger Zeit kehrte der Unterofficier aus Brandeis zurück und brachte dem Rittmeister die betrübende Nachricht, dass der Gendarm nicht Folge leisten wollte, weil er sich nicht berechtigt fühlte, in diesem Falle einzugreifen. Dieser Misserfolg brachte den Rittmeister vollends aus dem Häuschen und er fasste den Entschluss, unter lauten Flüchen und Verwünschungen selbst nach Brandeis zu reiten und bei dem Gendarmeriecommando zu interveniren. Er kam auch wirklich mit dem bewaffneten Gendarmeriewachtmeister zurück, der den Bauleiter Slavík beiseite nahm, um ihm die Mittheilung zu machen, dass sein Chef, der Baumeister Hataš, ihm sagen lasse, er solle sammt den Arbeitern die Kaserne verlassen. Dies that auch der Bauleiter, aber er unterließ es nicht, vor seinem Abgange dem Wachtmeister die Anzeige zu erstatten, dass er sammt seinen Arbeitern im Kasernenhofe zweieinhalb Stunden gefangen gehalten wurde, was auch der Wachtmeister constatirte.

Durch diesen unerhörten Missbrauch seiner militärischen Amtsgewalt machte sich Rittmeister Taxis eines Delictes schuldig, welches gleichlautend sowohl im §. 371 des Militärstrafgesetzes vom 15. Jänner 1855, als auch im §. 93 des Civilstrafgesetzes als

ein „Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen" bezeichnet ist. Es sei uns gestattet, noch hinzuzufügen, dass die Arbeiter im Bewusstsein ihrer Schuldlosigkeit entschlossen waren, der militärischen Thorwache zu trotzen, und dass es nur dem großen Einflusse des Bauleiters auf seine Arbeiter zu danken ist, dass diese Katastrophe glücklich verhindert wurde. Außer dem Bauleiter Vladislav Slavik aus Brandeis und dem Gendarmeriewachtmeister Josef Schrögel aus Brandeis sind als glaubwürdige Augenzeugen des eben erwähnten Sachverhaltes noch folgende Personen zu nennen: die Maurer Fr. Malý aus Kostelní-Hlavno und Josef Podval aus Borek und der Maurergehilfe Anton Zandálek aus Alt-Bunzlau.

Obgleich vorausgesetzt werden kann, dass der Gendarmeriewachtmeister aus Brandeis von der ihm angezeigten unbefugten Inhaftirung des Bauleiters Slavik und seiner Arbeiter höheren Orts Bericht erstattet hat und dass das Militärgericht nach durchgeführter Vorerhebung und strafgerichtlicher Untersuchung seines Amtes walten wird, finden es die Unterzeichneten in Anbetracht sowohl dieses crassen Missbrauches der militärischen Amtsgewalt, als auch der früher erwähnten bedauerlichen Misshandlungen und rücksichtsloser Behandlung der Soldaten für angezeigt, folgende Anfragen zu stellen:

„„I. Sind Eurer Excellenz sowohl die in Königgrätz und Böhmisch-Brod vorgefallenen Schädigungen und Misshandlungen der Soldaten, als auch der in Alt-Bunzlau constatirte Missbrauch der militärischen Amtsgewalt bekannt?

II. Ist Euere Excellenz geneigt, dem hohen Hause mitzutheilen, ob und in welcher Weise in den einzelnen Fällen die rücksichtslose eventuell strafbare Handlung geahndet und den Misshandelten und willkürlich Geschädigten eine dem Rechtsgefühle entsprechende Genugthuung zutheil wurde oder werden wird?

III. Was gedenkt auf Grundlage der erhobenen Thatsachen die k. k. Kriegsverwaltung zu thun, um ähnlichen bedauerlichen Vorfällen für die Zukunft zu steuern?""

Wien, am 14. Juni 1895.

Špindler.

Dr. Lang.	Adámek.
Dr. Dvořák.	Seichert.
Dr. Kramář.	Schwarz.
Formánek.	Kaftan.
Sokol.	Dr. Brzorád.
Dr. Slavík.	Dr. Tuček.
Dr. Kaizl.	Hájek.
Březnovský.	Čestmír Lang.
König.	Teklý.
Dr. Kurz.	Dr. Dyk.
Dr. Vašatý.	Dr. Kaunic.
Dr. Sil.	Spinčić."

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an die k. k. Regierung.

Schon seit Jahren geschehen überhaupt und namentlich auch bei den verschiedenen Wahlen in Istrien unglaubliche Dinge.

Dieselben dürften weder dem hohen Hause, noch der hohen k. k. Regierung unbekannt sein. Verschiedene Proteste, schon aus dem Jahre 1885 und namentlich aus dem Jahre 1891 seitens der kroatischen Wähler aus den Gemeinden der Bezirke Pola und Parenzo, sowohl gegen die Wahlmännerwahlen, als auch gegen die Wahlen der Abgeordneten sprechen mehr als zur Genüge davon. Als ein unwiderlegbarer Beweis dafür, vor welchem sich Freunde und Feinde beugen müssten, steht da der Bericht des Legitimationsausschusses vom 1. Juni 1891 über die am 4. März 1891 in den Bezirken Parenzo, Pola und Capodistria durchgeführte Wahl eines Abgeordneten in den Reichsrath, während welcher die Wahlcommission unter anderem bei der zum zweitenmale am selben Tage vorgenommenen Wahl einige kroatische Wahlmänner von der Wahl ausgeschlossen hat, welche sie ohne Anstand bei der ersten Wahl zur Wahl zugelassen hatte, und welche sie bei der zweiten Wahl nur deswegen ausgeschlossen hat, weil sie sich bei der ersten Wahl in der Rechnung geirrt und nicht so viele ausgeschlossen hatte, dass die Majorität für den italienischen Candidaten erlangt wäre, und zur Erlangung dieser Majorität die Ausschließung noch einiger kroatischen Wahlmänner nothwendig war.

Seit der Zeit hätten sich die italienischen Parteiführer gegenüber den Vertretern der k. k. Behörden verpflichtet, bei den Wahlen der Abgeordneten selbst keine Ungesetzlichkeiten zu begehen und hätten dafür freie Hand bei den Wahlmännerwahlen bekommen.

Ist diese Verabmachung zwischen den italienischen Parteiführern und den Vertretern der k. k. Regierung förmlich, mündlich oder schriftlich abgeschlossen worden, soll dahingestellt werden; das eine steht fest, dass seit der Zeit bezüglich der Wahl der Abgeordneten selbst keine besonderen Klagen hervorgehoben werden, und dass die Italiener in den Gemeinden, in welchen sie die Herrschaft behaupten, bei den Urwahlen freie Hand genießen. Sie können machen, was sie wollen, die Vertreter der k. k. Regierung machen nichts dagegen oder sagen, dass sie dagegen nichts machen können oder sogar erklären als legitime Acte, bei welchen viele Gesetzwidrigkeiten begangen werden.

Im October 1891 waren die Wählerlisten allerlei verfälscht; Wähler, namentlich in den Gemeinden Parenzo, Orsera des Bezirkes Parenzo, welche bekanntlich der kroatischen Partei angehören,

aus den Listen ausgelassen, Männer, welche das Wahlrecht nicht haben, in dieselben eingetragen; gefälschte Namen, Vornamen, Paternität u. s. w.; Firmen in verschiedenen Gemeinden verschieden behandelt; Wähler, welche ihr Wahlrecht in den Städten ausüben müssten, in die Wählerlisten für Landgemeinden eingetragen. Eine Richtigstellung der Wählerlisten war fast unmöglich, sei es aus dem Grunde, weil man auch nach erfolgter Reclamationsfrist dieselben verfälscht hat, sei es deswegen, weil man die Reclame einfach abgewiesen hat und die Erledigungen auf Recurse ziemlich gleich mit den Erledigungen der Reclame lauteten, und dieselben einige Tage nach den erfolgten Wahlmännerwahlen den Recurrenten zugestellt wurden. Die Wahlvorladungen waren gefälscht, indem dieselben mit den Wählerlisten nicht übereinstimmten, und diese Fälschung haben diejenigen, die sie gemacht haben, als Grund der Nichtzulassung der Betreffenden zur Wahl angewendet. Während der Wahl der Wahlmänner selbst waren die kroatischen Wähler — und man kann die Wähler kennen, ob sie zu einer oder der anderen Partei gehören, sobald sie zur Wahl erscheinen nach den Wahlmännerzetteln — aus angeblichen, ganz nichtigen, ja auch boshaften Gründen ausgeschlossen, wie zum Beispiel weil der Vorname des Wählers oder seines Vaters oder seines Bruders u. s. w. anders in den Vorladungen, anders in den Wählerlisten geschrieben waren, oder weil der eine oder der andere Wähler vor 20, 30 Jahren wegen je eines, auch kleinsten Verbrechens verurtheilt war. Dagegen waren zur Abstimmung für die italienische Liste zugelassen: Städtewähler statt vorgerufener, in die Wählerlisten eingetragener Wähler, in einigen Fällen auch todte, ihre Söhne oder Neffen, sehr oft minderjährige, statt der nichterschienenen Wähler andere x-beliebige, so dass mehrere zwei- und drei-, ja einer auch viermal gestimmt hat. Von alldem hätte sich die k. k. Regierung aus den diesbezüglichen Klagen und Protesten, sowohl bezüglich der im Februar-März, als auch der im October 1891 durchgeführten Wahlen überzeugen können, und man hätte erwarten dürfen. dass solches bei den darauffolgenden Wahlen vor Augen und mit Zuthun der Organe der k. k. Regierung nicht mehr geschehen wird.

Doch ziemlich gleich ist man auch im April 1895 in den Gemeinden des erwähnten Bezirkes Višinada, Oprtalj (Portole), Vrsar (Orsera) und Poreč (Parenzo) vorgegangen, ja in mancher Hinsicht noch ärger.

Darüber sollen die diesbezüglichen, den k. k. Behörden vorgelegten Beschwerden sprechen.

Die Wählerliste für die Landgemeinde Višinada war einseitig zusammengestellt, was schon aus dem Umstande zu ersehen ist, dass fast sämmtliche Familienhäupter aus der zur italienischen Partei haltenden Ortschaft Labinci (oder Sveta Nedelja = Sta. Domenica) die Vorladung zur Wahl bekommen, während eine beträchtliche Anzahl der Wähler aus der kroatischen und zur kroatischen Partei haltenden Ortschaft Kaštelir keine Vorladungen bekommen haben. Beim Abgange jedweder Publicität der Wahlprocedur in dem Richtigstellungsstadium war die Richtigstellung der Wählerlisten schon im voraus gänzlich ausgeschlossen. Und wenn dieselben auch richtiggestellt gewesen wären, hätte auch das nicht genützt, weil wenigstens acht Wähler (bezeichnet in der Beschwerde sub Punkt 2), welche für die kroatische Wahlmännerliste gestimmt hätten — was sie eventuell persönlich zu erklären bereit sind — und welche in die Wählerliste eingetragen waren — wovon man sich bei der Vorlesung derselben bei der Wahl selbst überzeugen konnte — keine Vorladungen zu der am 16. April 1895 stattgefundenen Wahl bekommen haben, und konnten zur Wahl nicht erscheinen, weil vorher behördlich publicirt wurde, dass zur Wahl nur diejenigen erscheinen dürfen, welche die Vorladung bekommen. Der bekanntlich zur kroatischen Partei haltenden Firma Marcus und Anton Legović sel. Gregor aus Kaštelir (Beschwerdepunkt 1) war so spät die Vorladung zugestellt, dass es unmöglich war, den Anton, Curaten in Kopar (Capodistria), rechtzeitig von dem Wahltage zu verständigen. Zwei Brüder, als Firma, welche für die kroatische Liste gestimmt hätten, wohnhaft und besteuert in Kaštelir, versehen mit der Vorladung und zur Wahl erschienen (Beschwerdepunkt 1), wurden zur Abstimmung nicht zugelassen. Dagegen wurden für die italienische Liste drei Stimmen von einzelnen Mitgliedern der wahlberechtigten Firmen abgegeben, ohne dass die übrigen Mitglieder zur Wahl erschienen sind (Beschwerdepunkt 3 a, b, c); eine Stimme der nichts besitzende Sohn statt seines wahlberechtigten krankliegenden Vaters abgegeben (Beschwerdepunkt 3 d), ein Wahlberechtigter hat nicht nur im eigenen, sondern auch im Namen eines anderen Wählers gestimmt (Beschwerdepunkt 3 d), und endlich ist ein Wahlberechtigter zweimal in das Wahllocal zugelassen (Beschwerdepunkt 3 g) und hat sicher zweimal gestimmt.

Die italienische Liste soll mit 13 Stimmen Mehrheit gesiegt haben. Nimmt man von diesen 13 Stimmen die 6 ungesetzlich abgegebenen ab und rechnet man zu den für die kroatische Liste abgegebenen Stimmen die erwähnten 10 in Ausübung ihres Rechtes verkürzten kroatischen Wähler, dann ist das Resultat der Wahl umgekehrt, dann hat die kroatische Liste mit drei Stimmen Mehrheit gesiegt.

Die Wählerliste für die Landgemeinde Oprtalj (Portole) war nicht richtig, wie man sich bei der am 19. und 20. April stattgefundenen Wahl selbst überzeugen konnte, und konnte nicht richtiggestellt werden. Am 11. April 1895 erschien der Gemeinderath Petar Vesnaver und drei Wähler aus drei verschiedenen Steuergemeinden im Gemeindeamte und baten um die Einsichtnahme in die Wählerlisten.

Dies wurde aber ihnen nicht gestattet. Derselbe Gemeinderath und ein Wähler begaben sich darauf nach Parenzo zur Bezirkshauptmannschaft, bei welcher sie wegen Verweigerung der Einsichtnahme in die Wählerlisten klagten.

Hier wurde ihnen gesagt, daſs man gegen die Weigerung nichts thun kann, daſs sie aber versichert sein können, daſs nach den Wählerlisten der letzten Gemeindewahlen, wie das Gesetz vorschreibt, gewählt werden wird.

Bei der Wahl hat man sich an die Wählerlisten der letzten Gemeindewahlen nicht gehalten, ist man sichtlich einseitig und gesetzwidrig vorgegangen. Bezüglich der Wähler, welche für die kroatische Liste gestimmt hätten, ist Folgendes vorgekommen: Die Paternität bei einer Firma (Beschwerde sub B 4) war zweimal, jedesmal anders seitens des Gemeindeamtes gefälscht und die Wahlcommission, an deren Spitze der Bürgermeister, welcher die Paternität falsch angegeben hat, stand, hat diese Fälschung als Ursache zur Abweisung der Stimmenabgabe dieser Firma angenommen. Ein Wähler (Beschwerde sub B 6) war bei den letzten Gemeindewahlen richtig in den Wählerlisten eingetragen und hat bei denselben auch gestimmt; bei der Wahlmännerwahl hat man seinem seligen Vater einen anderen Namen gegeben und ihm auf Grund dessen die Stimmabgabe verweigert.

Sieben Firmen (Beschwerde sub B 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9) hat man die Stimmenabgabe nicht gestattet, weil nicht alle Mitglieder derselben zur Wahl erschienen sind.

Dagegen wurden sechs Firmen (Beschwerde sub A 1, 2, 3, 4, 5, 6), welche für die italienische Liste gestimmt haben, zur Wahl zugelassen, obwohl nicht sämmtliche Mitglieder derselben, welche bei den letzten Gemeindewahlen in die Wählerlisten eingetragen waren, zur Wahl erschienen sind; im Namen der einen (sub A 6) hat ein Mitglied derselben ohne seine Brüder und Mitbesitzer gestimmt, ohne daſs er in die Wählerlisten der letzten Gemeindewahlen eingetragen worden wäre. Ein Wähler (sub A 7) wurde zur Stimmabgabe zugelassen, obwohl sich derselbe bei den letzten Gemeindewahlen weder im I. noch im II. Wahlkörper befand; ein anderer (sub A 8), obwohl er nur 2 fl. Steuer zahlt; ein dritter (sub A 9), obwohl ihm schon vor vier Jahren sein ganzes Vermögen verkauft wurde; ein vierter (sub A 10), obwohl nicht er, sondern seine Frau einen Besitz hat.

Die italienische Partei soll bei all dem Gesagten mit acht Stimmen Mehrheit gesiegt haben. Nimmt man das in Betracht und vergleicht mit Gesagtem, daſs nämlich zehn Stimmen für die italienische Liste ganz unberechtigt abgegeben, und zwei kroatische Wähler ganz unberechtigt von der Wahl ausgeschlossen wurden, dann sieht man, daſs die kroatische Liste eine Majorität von vier Stimmen erlangt hat. Dazu soll erwähnt werden, daſs die Wahl keine öffentliche genannt werden kann, nachdem die Thüre des Wahllocales geschlossen und in dasselbe je 15 bis 20 Wähler eingelassen waren. Ein jeder Wähler muſste das Wahllocale, alsbald er abgestimmt hatte, verlassen und wurde nach ihm die Thüre geschlossen. Der Wähler Josef Knavs, Curat in Topolsvac, wollte im Wahllocale verbleiben, muſste es aber auf Befehl des Vertreters der k. k. Regierung und unter Androhung seitens desselben, ihn durch den Gendarmen entfernen zu lassen, verlassen. Dasselbe geschah dem Curaten von Gradinje Franz Pospišil, welchen nach den Worten: „Bitte sich zu entfernen“ ein k. k. Gendarm nicht nur aus dem Wahllocale, sondern auch aus der Ortschaft Portole ausgeführt hat. Dies geschah mit einem Wähler in der Gemeinde der kroatischen Partei, während Dr. Venier, Advocat in Buje, Nichtwähler in Portole, den ganzen Tag hier bleiben und agitiren konnte.

Die Wählerlisten der Gemeinde Vrsar (Orsera) enthielten Unrichtigkeiten und es war unmöglich, dieselben seitens der kroatischen Wähler richtigstellen zu lassen, da weder dem Wähler Božo Janko und Genossen, welche sich am 13. April zum Bürgermeister nach Orsera begaben, noch dem Mate Sinožić und Jure Trlević, welche sich am selben Tage zum Statthaltereirathe in Parenzo begaben, erlaubt wurde, die Wählerlisten abzuschreiben, um eventuell dieselben richtigstellen zu lassen. Der erste sagte, er würde erlauben, dieselben abzuschreiben, falls ihm dies seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft auferlegt wäre; der zweite aber, daſs die Reclame unzuläſsig sei, daſs die Wählerlisten zur Zeit der Landtagswahlen nicht richtiggestellt werden können, was dem gleichbedeutend ist, was er den Wählern aus der Gemeinde Oprtlje sagte, daſs man nämlich nach den unveränderten Wählerlisten der letzten Gemeindewahlen wählen muſs. Der Herr Bezirksvorsteher weigerte sich in der That, sechs Steuerträger, deren Steuerbücher der Kaplan von Sveti Lovreč und Pfarradministrator von Gradina ihm am 19. April vorzeigte, und welche trotz genügender Höhe der Steuer die Vorladungen zur Wahl nicht bekommen hatten, in die Wählerlisten eintragen und ihnen die Vorladungen ergehen zu lassen, so daſs die übrigen Steuerträger aus diesem Grunde wegen Richtigstellung, respective wegen Zustellung von Vorladungen nicht eingeschritten sind.

Auf diese Weise waren in der Ausübung ihres Rechtes diese sechs Steuerträger der kroatischen Partei, deren Namen in der diesbezüglichen Beschwerde sub Punkt 2 angeführt sind, sowie auch sieben andere Steuerträger, deren Namen und Höhe der Steuer sub Punkt 8 der Beschwerde verzeichnet sind, und welche alle mehr als 8 fl. 42 kr. (einer sogar 49 fl. 44 kr. directe Steuer zahlen, nämlich mehr als Mate Antolović, sel. Blasius, welcher die Vorladung zur Wahl — beigeschlossen der Beschwerde —

bekommen hat. Diese, sowie etwa zwanzig andere, sind zwar nach Vorlesung der Wählerlisten mit ihren Steuerbüchern in das Wahllocal eingelassen zur Stimmabgabe, aber keiner derselben zugelassen worden. Außerdem wurden seitens der Wahlcommission von der Abstimmung abgewiesen:

Zwölf kroatische Firmen (siehe Beschwerdepunkt 6 a), welche in der Wählerliste eingetragen waren, die Vorladungen zur Wahl bekommen hatten und zur Wahl erschienen waren, und zwar mit der Motivirung, dass auf jedes Mitglied dieser Firmen 12 fl. 93 kr. Steuer nicht entfallen. Diese Motivirung ist ganz unbegründet; erstens, weil nicht die Steuerhöhe eines jeden Mitgliedes der Firma, sondern die Steuerhöhe der ganzen Firma für das Wahlrecht entscheidend ist, und zweitens weil die niedrigste in der Gemeinde Orsera zur Wahl berechtigende Steuerhöhe nicht auf 12 fl. 93 kr., sondern höchstens, was bekannt ist, auf 8 fl. 42 kr., wie dies das Beispiel des genannten Mate Antolović, sel. Blasius beweist, belief.

Weiter wurden seitens der Commission von der Wahl abgewiesen:

Zwei kroatische Wähler (Beschwerdepunkt 6 b), weil man bei dem ersten einen Taufnamen mehr und bei dem zweiten „nipote“ statt „germano“ geschrieben hat;

ein kroatischer Wähler, weil er vor etwa 30 Jahren fünf Tage in Untersuchungshaft war;

ein anderer kroatischer Wähler, weil zur Wahl auch sein Bruder, welcher vor zehn Jahren gestorben ist, nicht erschienen ist, obwohl auf ihn allein der ganze Besitz eingeschrieben ist, er allein in der Wählerliste eingetragen war und auf ihn allein die Vorladung zur Wahl gelautet hat, und endlich

ein dritter kroatischer Wähler, ohne ihm den den Grund anzuführen. (Diese drei Fälle sind in der Beschwerde sub Punkt 6 c angeführt.)

Dagegen haben für die italienische Liste gestimmt: (siehe Beschwerdepunkt 9):

nach der Vorlesung der Wählerliste zehn bis zwölf Männer, ob mit Recht oder nicht, kann nicht festgestellt werden;

einer, der im vorigen Jahre wegen Diebstahles im Walde auf sechs Tage verurtheilt war;

drei je zweimal;

zwei, deren Namen bei der Vorlesung der Wählerliste seitens des Bürgermeisters vor denjenigen, welche ihn am 13. April um Bewilligung zum Abschreiben der Wählerliste ersucht haben, nicht vorgelesen wurden; und

einer, welcher kein Recht haben dürfte, weil er, soweit es bekannt ist, nichts besitzt.

Der in der Beschwerde unter Punkt 10 angeführte Fall, nämlich dass der Großgrundbesitzer Conte Borisi zur Stimmabgabe bei der Wahl vorgerufen war, gibt Anlass, anzunehmen, dass man wenigstens einen Großgrundbesitzer aus der Wählerliste nicht ausgeschieden und dass man überhaupt die Wählerliste nicht geregelt hat.

Die italienische Liste der Wahlmänner soll eine Majorität von 23 Stimmen erhalten haben. Berücksichtigt man nur diejenigen kroatischen Wähler, welche in der Ausübung ihres Wahlrechtes in einer oder in der anderen Weise ganz unbegründet verkürzt und in der Beschwerde namhaft erwähnt wurden $(6 + 7 + 12 + 2 + 1 + 1 + 1 = 30)$, so sieht man, dass die kroatische Lister der Wahlmänner eine Majorität von sieben Stimmen erhalten hätte, wenn man gesetzmäßig vorgegangen wäre.

Diese Majorität wäre noch um etliche Stimmen größer, wenn diejenigen Stimmen, welche ungesetzmäßig für die italienische Liste abgegeben wurden, wegfallen würden.

Zu dem Gesagten sei noch erwähnt:

Dass die Wahlmännerwahl in Orsera nicht öffentlich war, da ja nur drei, manchmal auch mehr Wähler in den Wahlsaal eingelassen wurden und ein jeder, nachdem er abgestimmt hat, den Saal verlassen musste, und aus demselben durch den Gendarm abgeführt wurde, wenn er nicht gleich gehen wollte;

dass die Ortschaft Orsera nicht der Mittelpunkt der Gemeinde ist, und deswegen die Mehrzahl der Wähler der Ortsgemeinde zwei, drei und auch vier Stunden vom Wahlorte entfernt ist;

dass es unmenschlich ist, wenn man Leute, welche einen solchen Weg gemacht haben, durch acht Stunden, bei jedem Wetter, auf dem Platze zu stehen verpflichtet, um dann wiederum den Weg von zwei, drei bis vier Stunden nach Hause zu machen;

dass den kroatischen Wählern verboten war untereinander zu sprechen, während italienische Wähler sprechen konnten;

dass kroatische Wähler mit Worten verspottet und mit Demonstrationen bedroht waren; und

dass die Paragraphen des Gesetzes, welche vor der Wahl vorzulesen sind, nur in italienischer Sprache, welche die Mehrheit der Wähler nicht versteht, vorgelesen waren.

Der Wahl in der Gemeinde Parenzo, welche am 25. und 26. April stattgefunden hat, wie auch denen in den drei vorerwähnten, präsidirte der Bürgermeister.

Bei dieser Wahl ist man wie bei den drei vorerwähnten ungleichmäßig für die eine und die andere Partei vorgegangen, nachdem denjenigen Wählern und Nichtwählern vom Landvolke, welche italienisch gesinnt sind, erlaubt war, in die Stadt und später in das Wahllocale, obwohl man wenigstens an den unmündigen, zumal sechzehnjährigen Jünglingen erkennen konnte, dass sie keine Wähler sind, zu kommen, nachdem die italienischen Städtebewohner, wie zum Beispiel der Großgrundbesitzer Marchese Baron Polesini, nach Belieben die ganzen Tage durch mit solchen Wählern

oder Nichtwählern verkehren konnten, während den Landbewohnern, wie dem Stjepan Pastorčić unter Androhung von Verhaftung verboten war, selbst in die Stadt zu kommen. Der Reichsrathsabgeordnete Advocat Dr. Laginja war am zweiten Wahltage, 26. April, beim bloßen Erscheinen auf gröbste Weise von einer großen Masse insultirt und durfte in das Wahllocal nicht kommen.

Die Wählerlisten waren oberflächlich und unregelmäßig zusammengestellt; die Bewilligung zum Abschreiben derselben einigen kroatischen Wählern für einzelne Steuergemeinden war umsonst, da Reetificationen nach der Meinung der Bezirkshauptmannschaft unzulässig waren, und da in die Listen später doch andere Leute als Wähler zu Gunsten der italienischen Partei eingetragen, wie dies der Fall bezüglich der Steuergemeinde Abrega beweist, aus welcher am 18. April 29 Wähler in der Wählerliste eingetragen waren und für welche dennoch 35 Vorladungen zugestellt wurden, und später die Benennungen entweder in den Wählerlisten oder in Vorladungen gefälscht waren.

Einen kroatischen Wähler, dessen Identität notorisch ist, welcher den Mitgliedern der Commission als einziger mit gewissem Namen aus dem Parenzo nahegelegenen Dorfe, hat man zur Wahl nicht zugelassen, weil seine Paternität in der Wählerliste und in der Vorladung falsch angegeben war.

Einen anderen kroatischen Wähler hat man zur Wahl deswegen nicht zugelassen, weil er vor dreißig Jahren gestraft war;

eine Firma, drei Brüder, hat man zur Wahl nicht zugelassen, obwohl alle drei Brüder erschienen waren, angeblich weil auch ihre Mutter Mitbesitzerin ist, obwohl der Name der Mutter ämtlich in der Wählerliste gestrichen wurde;

einen kroatischen Wähler, welcher für den ersten Wahltag die Vorladung hatte, hat man am zweiten Wahltage zur Wahl nicht zugelassen, während zwei italienische Wähler unter gleichen Umständen zur Wahl zugelassen wurden.

Für die italienische Liste haben ungesetzlich gestimmt:

aus Tar-Torre (Beschwerdepunkt Va, 1 bis 22) am ersten Wahltage zwei, welche kein Vermögen haben, einer, welcher nur mit anderen das Stimmrecht hat, ein nicht wahlberechtigter Sohn statt seines wahlberechtigten Vaters, ein Wahlberechtigter zweimal;

am zweiten Wahltage vierzehn, welche keine oder zu geringe Steuer zahlen und deren vier unmündig, zumal sechzehnjährig; sind zwei, welche vielleicht nur mit anderen das Wahlrecht haben, zwei, welche zweimal zur Abstimmung zugelassen wurden, einer, welcher für den ersten Tag vorgeladen wurde, trotzdem in der Verlautbarung der Wahlen ausdrücklich gesagt wurde, dass man nur an dem Tage stimmen kann, für welchen man die Vorladung hatte. Im ganzen also 24 ungiltige Stimmen aus Tar;

aus Fratta (Beschwerde V b, 23 bis 32) am ersten Wahltage drei, welche keine Steuer zahlen, zwei von diesen sogar zweimal, so dass hier fünf ungiltige Stimmen abgegeben wurden, ein Wahlberechtigter zweimal, ein anderer dreimal, ein Vater und Sohn zusammen und separat der Vater, obwohl die Steuern nicht so hoch und nicht so vertheilt sind, dass sie Recht auf zwei Stimmen geben würden;

am zweiten Wahltage hat der Sohn allein gestimmt, ein Wahlberechtigter, welcher schon am ersten Tage einmal ungesetzlich gestimmt hat, ein anderer Wahlberechtigter zweimal, einer, der keine Steuer zahlt; im ganzen also aus Fratta 13 ungesetzliche Stimmen;

aus Novavas (Villanova) (Beschwerdepunkt V c, 33 bis 41);

am ersten Wahltage zwei Wahlberechtigte je zweimal, einer derselben, welcher vor einem Jahre wegen revolutionären Rufes auf sechs Monate Arreststrafe verurtheilt wurde, ein Vater und Sohn zusammen und der Vater separat, obwohl der Besitz nicht so geregelt ist, dass sie zusammen und separat stimmen könnten, einer, welcher keine Steuer zahlt;

am zweiten Wahltage zwei, welche kein Haus haben und nicht genug hohe Steuer zahlen, zwei welche nur mit anderen, die nicht erschienen sind, beziehungsweise nicht erscheinen konnten, Steuer zahlen, ein unmündiger, einer, der mit seinen Brüdern schon am ersten Wahltage gestimmt hat; im ganzen also zehn ungesetzliche Stimmen aus Novavas;

einer aus Abrega am zweiten Wahltage, obwohl er für den ersten Wahltag Vorladung hatte.

Und hiemit sind die Ungesetzlichkeiten bei der Wahl in Parenzo noch nicht zu Ende. Noch Ärgeres geschah bei dieser Wahlmännerwahl. Nach der Vorlesung der Wählerliste am zweiten Wahltage sind zur Abstimmung zugelassen worden Leute, die, wenn sie überhaupt in einer Wählergruppe das Wahlrecht haben, dasselbe gewiss nicht in der Wählergruppe für Landgemeinden haben, weil sie in der Stadt Parenzo domicilirt sind. So wurden, so weit es bekannt ist, neun Stimmen für die italienische Liste von den in der Stadt wohnenden Männern (welche in der Beschwerde namhaft gemacht sind) abgegeben; ein Mann (Buršić Franz aus Novavas) hat am zweiten Wahltage im Namen des Rok Momić, welcher schon vor zehn Jahren gestorben ist, gestimmt.

Subtrahirt man alle nur angeführten ungesetzlich für die italienische Liste abgegebenen Stimmen (58), und zählt man zu den kroatischen giltig abgegebenen Stimmen nur die erwähnten drei als ungesetzlich abgewiesenen, dann hat die kroatische Liste gegenüber der italienischen gewiss die Majorität, da die Majorität für die italienische Liste angeblich 50 Stimmen betrug.

Solche Stimmen wurden in Parenzo nicht zum erstenmale, meist nach der Vorlesung der Wählerliste abgegeben, als man einen jeden, der sich mit der Vorladung vorgestellt und der für italienische Liste stimmen will, ohne die Vorladungen und die erschienenen Personen zu prüfen — während man für jeden kroatischen Wähler 5 bis 10 Minuten mit Hin- und Hersuchen, Nachschauen und Nachforschen braucht — sofort zur Abstimmung zulässt.

Schon der Umstand, dass solche Männer nach der Vorlesung der Wählerliste zur Abstimmung kommen, lässt einen Betrug vermuthen. Dafür spricht auch ein anderer wichtiger Umstand, der nämlich, dass die Mitglieder der Commission zur italienischen Partei gehören; der Commissär die Leute, wenn er auch wollte, nicht kennt und dass man niemand von der kroatischen Partei erlaubt, im Wahllocale zu bleiben. Am Ende des zweiten Wahltages geschah das Charakteristische in dieser Beziehung.

Nach der Vorlesung der Wählerliste sind etwa 60 Männer in das Wahllocale eingelassen worden, wurden in zwei Colonnen getheilt und stellten sich nach Belieben wechselseitig aus einer und der anderen Colonne zur Abstimmung.

Zwei der kroatischen Wähler trachteten die letzten zu bleiben, wurden aber weggeschickt, als noch eine Gruppe von Männern kam, welche sich auf die Bänke setzten, und welche sämmtlich Nichtwähler waren. Bei der Bevölkerung der Gemeinde Parenzo herrscht nicht nur die Vermuthung, sondern die Überzeugung, dass solche von den Nichtwählern abgegebene Stimmen, sowie auch viele derjenigen, welche eine und dieselbe Person zum zweiten- oder zum drittenmale abgibt, im Namen derjenigen Wähler abgegeben werden, welche zur Wahl nicht erschienen sind, und dies nicht ohne Grund.

Für den erwähnten Buršić ist sicher, dass er im Namen eines als Wähler eingetragenen Mannes, welcher schon vor zehn Jahren gestorben ist, gestimmt hat. Schon im Jahre 1891 hat ein italienischer Agitator einem Bauer aus Baderna, welcher kein Wahlrecht hatte, zugeredet zur Wahl zu kommen und zwar mit dem Bemerken, er werde ihm die Vorladung besorgen. Ein gewisser Josef Černeha hat im April laufenden Jahres einem gewissen Toma Tomasić aus Novavas drei Gulden für seine Vorladung angeboten.

Man hat Zeugen dafür, dass am zweiten Wahltage in Parenzo zwei Parenzaner Herren Vorladungen schon in der Früh vertheilt haben, und dass am selben Tage gegen Mittag seitens des Bürgermeisters dem Gemeindediener und seitens des Gemeindedieners einem bekannten Herrn Vorladungen überreicht wurden, und dass dieser vor Ende der Wahl zehn Personen zur Wahl geführt hat, welche, nachdem sie von der Sicherheitsbehörde nicht zugelassen wurden, später zu zwei und drei in das Wahllocale gegangen sind.

Man erzählt mit Sicherheit, dass zwei italienische Agitatoren, nachdem sie den Wählern in Tar umsonst zugeredet haben, zur Wahl zu erscheinen, dieselben gebeten haben, ihnen die Vorladungen zu übergeben. Man weiß, dass zufolge Anordnung des Bürgermeisters in Baderna und Zbandaj, am Vorabend der Wahl in Parenzo, die Vorladungen derjenigen Gemeindewähler, wie zum Beispiel, der Frauen, welche bei den Landtagswahlen kein Wahlrecht haben, gesammelt wurden.

Ein solches Vorgehen ist auch bezüglich einzelner Fälle nach Artikel VI des Staatsgesetzes vom 17. December 1862 und vielleicht auch nach den Bestimmungen des Strafgesetzes strafbar, und die Behörden, welche das zu eruiren verpflichtet sind, können sich leicht jederzeit, wenn sie nur wollen, davon überzeugen.

Den Interpellanten sind aus Tar allein 45 Namen derjenigen Wähler bekannt gegeben worden, welche zur Wahl nicht erschienen sind, sechs aus Frata, drei aus Abrega.

Von den eigentlichen Wählern aus Tar, Frata, Abrega und Novavas, aus welchen die italienische Liste die große Mehrzahl der Stimmen bekommen hat, sind verhältnismäßig sehr wenige zur Wahl gekommen; aus den anderen Ortschaften noch weniger, aus einer niemand.

Aus dem Gesagten bezüglich der Wahlmännerwahlen in Vižinada, Oprtlje, Vrsar und Poreč, folgt:

dass die Wählerlisten einseitig, unrichtig, ungesetzlich verfasst waren; dass aus denselben, wie es scheint, wenigstens einige Großgrundbesitzer und Städtebewohner nicht ausgeschieden wurden;

dass die Richtigstellung derselben seitens der kroatischen Wähler unmöglich war, weil man die Abschrift derselben weder beim Gemeindeamte noch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft gestattete, und der Meinung den Ausdruck gab, dass man dieselben nicht richtigstellen darf und dass man sich genau an die unveränderten Wählerlisten der letzten Gemeindewahl halten muss;

dass dennoch etliche italienische Wähler unmittelbar vor der Wahl in die Wählerlisten eingetragen waren;

dass einige auch derjenigen kroatischen Wähler, welche in die Wählerlisten eingetragen waren, das Wahlrecht nicht ausüben konnten, weil man ihnen entweder die Vorladungen, wie üblich, zu spät oder gar nicht zugestellt, oder weil man die Benennungen in den Wählerlisten oder in den Vorladungen oder in den Wählerlisten und Vorladungen gefälscht hat, und diese Fälschung als Grund zur Ausschließung von der Stimmabgabe diejenigen benützt, welche sie gemacht haben;

dass zufolge amtlicher Verkündigung niemand ohne Vorladung zur Wahl erscheinen durfte;

dass Personen kroatischer Partei verboten war, in den Wahlort zu kommen, und selbst Wählern, im Orte zu bleiben und untereinander zu verkehren, während Personen der italienischen Partei ohne Anstand in den Wahlort kommen, unter den Wählern agitiren und von Städtebewohnern Vorladungen bekommen konnten;

dass während des Wahlactes niemand, weder Wähler noch Nichtwähler, von der kroatischen Partei im Wahllocale bleiben durfte, die Commissionen aus lauter italienischen Parteigenossen — ausgenommen ein Mitglied in Portole — bestanden, und die Wahlcommissäre die Identität der Personen, auch wenn sie wollten, nicht constatiren konnten;

dass als Vorsitzende in den aus dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen bestehenden Wahlcommissionen die Bürgermeister fungirten, während als solche die Wahlcommissäre, denen nach §. 30 der Landtagswahlordnung für das Küstenland die Leitung der Wahl zusteht, in den Gemeinden des Bezirkes Pola fungirten, und während sich eine Bezirkshauptmannschaft dahin aussprach, dass die Wahlcommission nur aus dem Bürgermeister und aus dem Wahlcommissär zu bestehen hat;

dass kroatische Wähler ganz ungerechtfertigt und ungesetzmäßig von der Stimmabgabe ausgeschlossen wurden — wegen Fälschung ihrer Benennung in den Wählerlisten und Vorladungen, welche doch nicht von ihnen abhängt, wegen vor 30 Jahren stattgefundener Bestrafungen oder nur Untersuchungshaften, wegen Nichterscheinens von Verwandten, welche vor zehn und mehr Jahren gestorben sind, bei den Firmen deswegen, weil nicht auf ein jedes Mitglied das angebliche, und im Vergleiche mit italienischen Wählern auch nicht richtig angegebene, zum Wahlrechte berechtigende Minimum der Steuerhöhe fällt —;

dass anderseits zur italienischen Partei haltende Personen ungerechtfertigt und ungesetzmäßig zur Wahl zugelassen wurden, einzelne Mitglieder der Firmen ohne dass die übrigen anwesend waren, nichtwahlberechtigter Sohn statt des wahlberechtigten und und vorgeladenen Vaters, unmündige, zumal sechzehnjährige Jünglinge, der Mann für seine Frau, andere x-beliebige Personen statt der vorgerufenen Wähler, in der Stadt domicilirende Wähler und Nichtwähler, einzelne Personen, Wähler und auch Nichtwähler zu zwei- und dreimal, zu wenig Besitzende und auch Nichtsbesitzende, wegen Diebstahles vor kurzem Bestrafte, für den ersten Wahltag Vorgeladene am zweiten Wahltage, solche, welche in den Wählerlisten unmittelbar vor der Wahl in die Wählerlisten nicht eingetragen waren;

dass kroatische Wähler maltraitirt und ihnen die vor der Abstimmung vorzulesenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrer Sprache nicht vorgelesen wurden.

Das alles zeigt zur Genüge, dass die Italiener auch bei den Urwahlen für die Wahl der Abgeordneten im April 1895 in dem Bezirke Parenzo freie Hand gehabt haben. Alle Beschwerden bei den verschiedenen k. k. Behörden haben nichts geholfen; einige Vorkehrungen der k. k. Statthalterei wegen Abschreibens der Wählerlisten sind zu spät gelangt. Trotz der Unrichtigkeit der Wählerlisten und trotz des Vorgehens bei der Stimmabgabe hat der Bezirksvorsteher die Legalität des Wahlactes der Wahlmänner in allen vier erwähnten Gemeinden bestätigt, nachdem er angeblich noch immer eine Mehrheit der Stimmen für die italienische Liste und keine essentiellen Fehler in den diesbezüglichen Wahlacten gefunden hat.

In der Erledigung der Beschwerde bezüglich der Wahl in Oprtlje hat er zum Beispiel gefunden, dass zwei für die italienische Liste abgegebenen Stimmen ungiltig sind, und dass ein kroatischer Wähler ungerechtfertigt von der Abstimmung abgewiesen wurde. Fünf Zulassungen der italienischen Wähler (Beschwerde A 1, 2, 3, 4, 5) und eine Abweisung des kroatischen Wählers (Beschwerde B 6) hat er dadurch entschuldigt, dass man sich nach den Wählerlisten gehalten hat, welche aber unrichtig waren und man dieselben nicht richtigstellen konnte, weil die Einsichtnahme in dieselben, die Abschrift derselben und die Reclame unstatthaft seien. Für den Wähler (Beschwerde A 7), wird nicht bestritten, dass er bei den Gemeindewahlen nicht im ersten oder zweiten Wahlkörper war. Der Wähler sub A 8 wird in der Erledigung Skutić statt Skrlić (Scherlich) genannt.

Über den Wähler sub A 10 wird nichts gesagt. Und auf diese oder ähnliche Weise hat er in der Gemeinde Oprtlje zweieinhalb, in Versar viereinhalb, in Poreč drei Stimmen Mehrheit für die italienische Liste gefunden. Nimmt man in Betracht nur den Umstand, dass nach vollendeter Abstimmung die Mehrzahl der Stimmen für die italienische Liste in Oprtlje mit 8, in Versar mit 23, in Poreč mit 50 Stimmen beziffert wurde, so muss man zum Schlusse gelangen, dass bei den diesbezüglichen Wahlacten auch essentielle Fehler begangen wurden, und dass auch ein essentieller Fehler, auch ohne Rücksicht auf die Stimmzahl, genügen würde, um nicht nur die Legalität des Wahlactes nicht zu bestätigen, sondern auch um das gerichtliche Verfahren gegen alle diejenigen zu veranlassen, welche die gesetzlichen Bestimmungen verletzt haben.

Dem Unfuge, wie solcher in Vižinada, Oprtlje, Versar und Poreč im April d. J. bei den Wahlmännerwahlen getrieben wurde, könnte man für die Zukunft hauptsächlich folgendermaßen vorbeugen:

dass die Wählerlisten vor jeder vorzunehmenden Wahl richtiggestellt werden und die richtige Vorladung rechtzeitig geschehe;

dass wenigstens einigen Wählern namentlich aus der Partei, welche in der Wahlcommission nicht ver-

treten ist, gestattet wäre, die ganze Zeit der Abstimmung im Wahlsaale zu bleiben;

dass die Urwahlen in natürlichen Centren der Gemeinden und in Gemeinden, wo Stadt und Landgemeinden in eine Ortsgemeinde vereinigt sind, in einer möglich centralen Landgemeinde und nicht in der Stadt stattfinden;

dass die Wahlcommissäre und überhaupt die Vertreter der k. k. Behörden, streng nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, diese Bestimmungen seitens der Gemeindeorgane und Mitglieder der Wahlcommissionen befolgen lassen und den Übertretungen derselben energisch entgegentreten; und dass ein einheitliches, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Vorgehen bei den Wahlen in allen Gemeinden und Bezirken des Landes eingehalten werde.

Nach §§. 29 und 15 der Landtagswahlordnung für das Küstenland ist die Richtigstellung der Wählerlisten nicht nur gestattet, sondern auferlegt, nachdem die Wählerlisten anlässlich der Gemeindewahlen verfasst und anlässlich der Landtagswahlen redigirt (richtiggestellt) werden müssen, und nachdem als Wähler für die Wahl der Landtagsabgeordneten diejenigen zu betrachten sind, welche den ersten und den zweiten Wahlkörper zur Zeit der Landtagswahlen „bilden“ und nicht diejenigen, die diese Körper bei den letzten Gemeindewahlen „bildeten“.

Nach §. 31 hat der Wahlcommissär das Verzeichnis der stimmenberechtigten Gemeindeglieder zu prüfen und dessen Richtigkeit, sowie die geschehene Vorladung der Wähler zu bestätigen. Die Richtigkeit der Wählerlisten und die Vorladung, welche nur richtig sein müsste, hängt also vom Wahlcommissär ab. Und wenn auch das Recht zur Einsichtnahme in die Wählerlisten, zum Abschreiben derselben, seitens der Wähler oder im Namen derselben, und das Reclamationsrecht, im Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, so ist das selbstverständlich und kann dem Wahlcommissär nur dazu dienen, dass er die Richtigkeit des Verzeichnisses der wahlberechtigten Gemeindeglieder bestätigen könne. Ebenso kann nur ihm dienen, wenn sich die Wähler beklagen, dass sie keine Vorladung oder zu spät oder falsch geschrieben bekommen haben, damit er die geschehene, wohl auch rechtzeitige und richtige Vorladung bestätigen könne, und damit er jeder diesbezüglichen Vernachlässigung oder Fälschung energisch entgegentrete. In mehreren Gemeinden einiger Bezirke ist man auf diese Weise bezüglich der Einsichtnahme in die Wählerlisten und Abschreiben derselben vorgegangen und hat man die Wählerlisten bei der Bezirkshauptmannschaft bis zum letzten Moment vor den Wahlen richtig gestellt. Zufolge einer diesbezüglichen Eingabe hat auch Seine Excellenz der Herr Statthalter in Triest unterm 18. April l. J., Nr. 767/P., folgendermaßen die Bezirksvorsteher angewiesen:

„Da die Wahl ein öffentlicher Act ist und die Steuerträger ein eminentes Interesse davon haben, die Wählerlisten kennen zu lernen, so nehme ich keinen Anstand, Euer Hochwohlgeboren einzuladen, Verfügungen zu treffen, damit die Steuerträger nach möglichster Zulässigkeit des Dienstes Einsicht in die Wählerlisten und auch Abschriften derselben nehmen können.

Diese Verfügung ist gewiss nicht nur dazu, damit die Steuerträger wissen, ob sie in die Wählerlisten eingetragen sind oder nicht, sondern vielmehr dazu, dass die Wählerlisten, wenn sie unrichtig sind, im Wege der Reclamation, richtig gestellt werden können.

Da die Wahl ein öffentlicher Act ist, ist es eine nur billige Forderung, dass wenigstens einigen Wählern, namentlich aus der Partei, welche in der Wahlcommission nicht vertreten ist, erlaubt wäre, im Wahlsaale die ganze Zeit der Abstimmung zu bleiben. Das Wahllocale kann klein sein, nie aber ist es so klein und dürfte nicht werden, dass wenigstens einige Wähler nebst den Abstimmenden und nebst den Mitgliedern der Wahlcommission, im selben nicht bleiben könnten. Die Sorge für die Ruhe und Ordnung ist Pflicht der politischen Behörde, sie darf aber nicht eine solche werden, dass durch dieselbe die Öffentlichkeit, die Freiheit und die Regel- und Gesetzmäßigkeit der Wahl verhindert werde. Traurig wäre für die Staatsgewalt, wenn sie nur durch Nichtberücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen die Ruhe und Ordnung erhalten könnte.

Die Gesetzmäßigkeit der Wahl fordert, dass eine Anzahl von Wählern, namentlich derjenigen Partei, welche in der Wahlcommission nicht vertreten ist, vielleicht je zwei aus jeder Steuergemeinde, im Wahllocale die ganze Zeit der Abstimmung hindurch bleibe. Dann wären unmöglich die Vorkommnisse, wie die beschriebenen, dann wäre der Wahlcommission und namentlich dem Wahlcommissär gedient, damit zur Stimmabgabe Personen nicht zugelassen werden, welche darauf kein Recht haben, damit Betrügereien nicht geschehen.

Wo kroatische Wahlcommissionen bestehen, dort wird überall auch italienischen Parteigenossen erlaubt, im Wahllocale zu bleiben:

Kroatische Wahlcommissionen fürchten Niemand, sie halten sich an das Gesetz.

Der Fall Vrsar zeigt sehr gut, wie es nothwendig wäre, die Wahlen in natürlichen Centren der Ortsgemeinden vornehmen zu lassen. Der Natur der Sache nach müssten die Wähler für Landgemeinden in einer centralen Landgemeinde, und nicht in der Stadt, stattfinden.

Die wiederkehrenden Unruhen, Demonstrationen gegen die Landgemeindenwähler, die Drohungen, die Verführungen, die zu sehr begrenzte Freiheit der Bewegung in den Städten, erheischen dies auch.

Bei den Wahlen in den Landgemeinden für Landgemeinden wären nicht nothwendig Truppen

von Gendarmen, wie sie bei den Wahlen in den Städten für Landgemeinden nothwendig sind.

Dies bestätigt am besten die im April l. J. in der Steuerlandgemeinde Filipan für die Landgemeinden der Ortsgemeinde Vodnjan (Dignano) durchgeführte Wahlmännerwahl, welche ganz in Ruhe und Ordnung und gesetzmäßig vor sich gegangen ist, während bei den vorangegangenen Wahlen, welche für diese Ortsgemeinde in der Stadt Vodnjan (Dignano) vorgenommen wurden, große Unordnungen, Unruhen, Ungesetzmäßigkeiten stattgefunden haben.

Die Befolgung von gesetzlichen Bestimmungen seitens der k. k. Regierungsorgane, die Sorge dieser Organe, dass die gesetzlichen Bestimmungen auch von anderen befolgt werden, und dass den Übertretungen energisch entgegengetreten werde, sowie auch das Einhalten eines einheitlichen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Vorgehens, ist etwas so Natürliches, dass man darüber kein Wort zu verlieren braucht.

Die Gefertigten erlauben sich auf Grund des Gesagten an die hohe k. k. Regierung folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist das geschilderte unregelmäßige und ungesetzliche, die kroatischen Wähler provocirende und in Augen aller rechtsinnigen Männer abscheuliche Vorgehen bei den im April 1895 stattgefundenen Wahlmännerwahlen in den Gemeinden Vižinada, Oprtlje, Vrsar und Poreč in Istrien der hohen k. k. Regierung bekannt, und welche Maßnahmen sie gedenkt gegenüber demselben zu unternehmen?

2. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, ehestens Vorkehrungen zu treffen, nöthigenfalls auch durch zweckentsprechende Gesetzesvorlagen und Verordnungen, damit in Zukunft ein solches Vorgehen bei sämmtlichen Wahlen in Istrien verhindert, und damit diese in allen ihren Stadien regelmäßig und gesetzmäßig durchgeführt, beziehungsweise damit alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben können und die Nichtwahlberechtigten von der Wahl ausgeschlossen werden?““

Wien, am 14. Juni 1895.

Dr. Dyk.	Spinčić.
Dr. Pacák.	Dr. Laginja.
Krumbholz.	Dr. Gregorčič.
Dr. Šil.	Nabergoj.
Čestmír Lang.	Biankini.
Dr. Dvořák.	Perić.
Adámek.	Dr. Vašatý.
Formánek.	Dapar.
Hájek.	Teklý.
Dr. Blažek.	Rašín.
Dr. Lueger.	Dr. Lang.
Dr. Gessmann.	Sokol.
Dr. Scheicher.	Purghart.
Steiner.	Kulp.
Schneider.	Dr. Kurz.
Schlesinger.	Dr. Grégr.
Dr. Samánek	Dr. Fořt.“

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Wie uns mitgetheilt wurde, ist in Anbetracht dessen, dass im laufenden Jahre der 15. Juli auf einen Montag fällt, vom Wiener Bezirksschulrath der Beschluss gefasst worden, den Schulschluss an den Volks- und Bürgerschulen auf Samstag, den 13. Juli zu verlegen.

Herr Landesschulinspector Dr. Rieger habe sich jedoch bewogen gefühlt, wie schon bei anderen Gelegenheiten, seine Machtvollkommenheit zu zeigen und habe diesen Beschluss eingestellt und den Schulschluss für den 15. Juli angeordnet.

Diese Anordnung steht mit dem Gesetze, welches ausdrücklich sagt: Der Beginn und Schluss des Unterrichtes an Volks- und Bürgerschulen habe gleichzeitig mit dem an den Mittelschulen erfolgenden stattzufinden, in Widerspruch, auch hat sie eine ganz unnöthige Verkürzung der Freizeit, welche ja nicht bloß für die Unterrichtenden, sondern auch für die Lernenden und besonders für diese ihrer Jugendlichkeit wegen von Bedeutung ist, zur Folge, da ja der zwischenliegende Sonntag ohnehin nicht für die Schule verwendet wird.

Die Unterzeichneten fragen daher Eure Excellenz:

„„Wollen Eure Excellenz, falls sich das oben Gesagte bestätigt, sofort diese Verfügung des in Willkür so freigebigen Herrn Landesschulinspectors Dr. Rieger aufheben und Vorsorge treffen, dass der Schulschluss für die Wiener Volks- und Bürgerschulen für den 13. Juli angeordnet wird?““

Dr. Scheicher.	W. Ph. Hauck.
Dr. Lueger.	Fürnkranz.
Liechtenstein.	Dr. Hofmann.
Pernerstorfer.	Jax.
Rigler.	Dr. Gessmann.
Richter.	Dr. Bareuther.
Schlesinger.	Polzhofer.
Dötz.	Steiner.

Kaiser“.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag der Abgeordneten Ritter v. Brenner und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Schweineseuche [Schweinepest.] (1209 der Beilagen).*

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich möchte den Antrag stellen, dass über diesen Antrag ohne Erstattung eines schriftlichen Berichtes mündlich berichtet werde.

Präsident: Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Die Abgeordneten Ritter v. Brenner und Genossen beantragen ein Gesetz, welches nur aus einem meritorischen Paragraphen besteht, lautend *(liest denselben)*, sowie den Durchführungsparagraphen und Eingang enthält. Dieser Antrag wird auf Grund des §. 31 der Gerichtsordnung dem Thierseuchenausschusse zugewiesen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt nun eine Abkürzung, dahingehend, dass der Thierseuchenausschuss beauftragt werde, über den Antrag mündlich zu berichten. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu einer Anfrage an den Präsidenten hat der Herr Abgeordnete Schneider das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Ich möchte mir erlauben, an das hohe Präsidium eine höfliche Anfrage zu richten. Bei Überreichung meiner letzten Interpellation, betreffend das Kol-Nidre-Gebet, erlaubte ich mir den dritten Band des Machsor einzulegen, um damit den Beleg beizubringen, dass der von mir citirte Wortlaut vollständig richtig gegeben ist.

Nach einiger Zeit saß ich hier auf meinem Platze und beobachtete, wie Rabbi Bloch meine Interpellation in die Hand genommen und in dieses dritte Buch des Machsor etwas hineingelegt hatte. Da begab ich ich mich zum Herrn Vicepräsidenten v. Abrahamowicz und bat ihn, mir Einsicht in den von mir gegebenen Beleg zu gewähren. Der Herr Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz war so gütig, überreichte mir das Buch; und nun fand ich in diesem Buche einen ganz gemeinen, niederträchtigen, erbärmlichen Schimpfartikel über meine Person.

Was Rabbi Bloch mit diesem Artikel beabsichtigt hatte — ob er wollte, dass derselbe in das stenographische Protokoll kommen soll — weiß ich nicht; das ist mir übrigens ganz egal.

Ich erlaube mir nun, an den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen: Was ist das löbliche Präsidium geneigt, zu thun, damit solche jüdische Bübereien unterbleiben? *(Oho-Rufe.)*

Präsident: Zunächst muss ich den Herrn Redner wegen dieser letzten Äußerung zur Ordnung rufen. Was die Sache selbst betrifft, so theilte mir der Herr Vicepräsident soeben mit, dass in der Beilage zu dieser Interpellation das Stück einer Zeitung enthalten war, welches nicht ursprünglich in der Interpellation war. Selbes wurde selbstverständlich von dem Herrn Vicepräsidenten sofort beseitigt, und ich kann nicht anders, als über ein solches Vorgehen mein aufrichtiges Bedauern aussprechen und den Herrn, welcher das gethan hat, zur Ordnung rufen.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Ich bitte um das Wort!

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, es gibt hierüber keine Debatte.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Wie komme ich dazu, dass mir der Ordnungsruf ertheilt wird?

Präsident: Ich habe niemanden genannt, sondern „denjenigen Herrn, der das gethan hat", zur Ordnung gerufen.

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Dann bitte ich um das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Präsidenten.

Präsident: Zu einer Anfrage ertheile ich Ihnen das Wort, dann gehen Sie aber auf Ihren Platz. *(Gelächter.)*

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Hohes Haus! Ich ergreife das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Präsidenten, betreffs seiner letzten Äußerung. Der Herr Abgeordnete Stampilius, will sagen Schneider, hat in der letzten Sitzung dem Herrn Präsidenten eine Interpellation überreicht, betreffend das jüdische Gebet Kol-Nidre, über welches sich christliche Autoritäten wiederholt in einer für dasselbe günstigen Weise geäußert haben.

Ein hervorragender Abgeordneter dieses Hauses, ein Mann mit grauen Haaren und von christlicher Confession, hat mich darauf verwiesen, dass eine solche Interpellation dort vorliegt, und ich bat den Herrn Vicepräsidenten, er möge mir die Interpellation zeigen.

Der Herr Vicepräsident Abrahamowicz, welcher damals das Präsidium führte, hat mir die Einsichtnahme in den Act verweigert.

Inzwischen habe ich mir meinen Act Schneider hervorgethan und fand darin ein antisemitisches Circulär, also ein Circulär, welches nicht von einem Juden, sondern von einem Parteigenossen des Herrn Schneider ausgegangen ist, nämlich von Herrn Hollomay.

Ich habe einen Ausschnitt aus diesem Circulär in der Hand gehabt, als der Herr Abgeordnete mich einige Minuten darauf fragte: Haben Sie die Interpellation gelesen? Ich antwortete: Nein, der Herr Präsident hat mir die Einsichtnahme in den Act verweigert.

Daraufhin hat dieser Herr Abgeordnete den Act sich beim Präsidenten ausgeliehen und hat mir ihn zur Einsichtnahme gegeben, bei welcher Gelegenheit ich dieses antisemitische Circulär einfach dort vergessen habe. *(Lebhaftes Gelächter.)*

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, sich auf eine Anfrage an den Präsidenten zu beschränken. *(Großer Lärm.)*

Abgeordneter Dr. **Bloch:** Ich richte also an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob er angesichts dieser Sachlage seinen Ordnungsruf aufrecht erhält und angesichts der Thatsache, dass dieser Herr Abgeordnete, welcher eher in das graue Haus als in dieses hohe Haus gehört, mich fortwährend provocirt ... *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Sie impertinenter Bursche Sie!)* Sie sind impertinent, Sie . . . *(Großer, anhaltender Lärm.)*

Präsident: Ich entziehe dem Herrn Abgeordneten Bloch das Wort und nehme gar keinen Anstand, mit Rücksicht auf den Vorgang, den er selbst zugestanden hat, den Ordnungsruf aufrecht zu erhalten.

Abgeordneter **Schneider:** Ich habe ihn gesehen, wie er es gemacht hat, und bitte um die Einsetzung des Missbilligungsausschusses. Ich lasse mich von einem Judengauner nicht . . *(Lebhafte Entrüstungsrufe und großer Lärm.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung neuerdings zur Ordnung!

Abgeordneter **Schneider:** Thun Sie den Judengauner aus dem Hause! Es ist ein Scandal, dass der Polenclub einen solchen Juden in seinen Reihen duldet.

Präsident: Ich rufe Sie wegen Ihres Benehmens abermals zur Ordnung. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Bloch den Ordnungsruf ertheilt, und damit ist die ganze Sache erledigt.

Ich habe folgende Ausschussitzungen anzusagen:

Das Subcomité des landwirtschaftlichen Ausschusses für Berufsgenossenschaften hält Samstag den 15. d. M. vormittags 11 Uhr in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung: Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Der Wahlreformausschuss hält heute Freitag 7 Uhr abends und morgen Samstag, den 15. Juni 10 Uhr vormittags Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über die Anträge des Subcomités.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Budgetausschusses hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Der Herr Präsident hat soeben die Ausschussitzungen verkündigt, und wenn ich in dem Lärm richtig gehört habe, ist für morgen eine Budgetausschussitzung nicht angesagt.

Ich muss gestehen, diese Nichtansagung erfüllt mich und vielleicht den größten Theil des Hauses selbst, mit großer Verwunderung. Wir laboriren heuer daran, dass der Monat Juni dem Ende entgegengeht und dass der Staatsvoranschlag bisher noch nicht einmal im Ausschusse erledigt ist. *(Hört!)* Es wurde neulich aus competentem Munde im Budgetausschusse gesagt, es sei die Cillier Angelegenheit Ursache dieser mir ganz unverständlichen Verzögerung.

Nun sind wir endlich dahin gekommen, dass der Ausschuss die Berathung dieser Frage aufgenommen und etwa in die Mitte gebracht hat. Es war in Aussicht genommen, dass die Sitzung des Budgetausschusses morgen Samstag stattfinde, die Frage endlich erledigt und nach Überwindung dieser Klippe das Budget endlich im Ausschusse flott werden solle.

Wir arbeiten hier, wie Sie es vorgestern und heute gesehen haben, mit allen Mitteln dafür, dass endlich die Steuerberathung abgebrochen und das Budget, wie es sich für eine ordentliche Staats- und Finanzverwaltung geziemt, in Angriff genommen werde. *(Bravo! Bravo!)* Jetzt auf einmal wird im Budgetausschusse die Berathung mitten in der Cillier Frage abgebrochen. Es scheint, es ist der luogo di traffico wieder etablirt, und ich erlaube mir deshalb, an den Obmann des Budgetausschusses und zugleich an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Anfrage zu stellen: Wann gedenkt man überhaupt mit dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1895 zunächst im Budgetausschusse fertig zu werden? Ist der Herr Obmann des Budgetausschusses geneigt, alle ihm zur Verfügung stehende und seine nicht geringe Energie dafür einzusetzen, dass die Berathungen des Ausschusses ihren ordentlichen Fortgang nehmen? Warum hat sich Seine Excellenz der Herr Präsident nicht dafür eingesetzt, dass der Staatsvoranschlag rechtzeitig mit der nöthigen Beschleunigung im Ausschusse und im Plenum zur Berathung komme, und ist Seine Excellenz der Herr Präsident geneigt, die Erledigung des Staatsvoranschlages als erste und wichtigste Aufgabe einer ordentlichen Staatswirtschaft und einer ordentlichen parlamentarischen Behandlungsweise anzusehen? *(Beifall.)*

Präsident: Zur Beantwortung dieser Frage hat der Herr Obmann des Budgetausschusses das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich beehre mich, die Anfrage des Herrn Professors Kaizl, soweit sie an mich gerichtet ist, nachfolgend zu beantworten.

In der Sitzung des Wahlreformausschusses vom 10. l. M. wurde der Wunsch ausgesprochen, dass, nachdem dieser Ausschuss bisher fast nur abends zu berathen in der Lage war, demselben ein ganzer Tag zur Verfügung gestellt werde. Es ist dies im Protokolle verzeichnet, ebenso wie der Obmann des Wahlreformausschusses erklärt hat, dass er sich mit dem Herrn Präsidenten des Hauses ins Einvernehmen setzen werde, damit diesem Wunsche Rechnung getragen werden könne, dem Wahlreformausschusse eine Tagessitzung zuzubilligen.

Dieses Einvernehmen hat stattgefunden und infolgedessen hat der Herr Obmann des Wahlreformausschusses für morgen vormittags eine solche Sitzung des Wahlreformausschusses angeordnet.

Nachdem eine größere Anzahl von Mitgliedern sowohl dem Wahlreformausschusse als dem Budgetausschusse angehört und nachdem von vielen Seiten des hohen Hauses wiederholt nach einer Fortsetzung der Arbeiten des Wahlreformausschusses gedrängt wurde, war ich selbstverständlich nicht in der Lage, für morgen eine Sitzung des Budgetausschusses einzuberufen. Im übrigen war es ein Gesinnungsgenosse des Herrn Anfragestellers, welcher diesen nunmehr verwirklichten Wunsch für den Wahlreformausschuss in dessen Schoße geäußert hat.

Präsident: Was die vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl an mich gerichtete Anfrage anbelangt, so sehe ich mich, was den zweiten Theil derselben betrifft, nicht veranlasst, meine Meinung über die Wichtigkeit der Budgetverhandlung irgendwie im hohen Hause zu äußern. Dagegen kann ich allerdings versichern, dass ich mir alle Mühe gebe, auf eine beschleunigte Behandlung der Arbeiten in den Ausschüssen sowohl, wie im hohen Hause und speciell des Budgetausschusses hinzuwirken, dass aber Gründe, die ganz außerhalb meiner Macht liegen, inzwischen eingetreten sind, welche alle fruchtbare Arbeit sowohl in diesem hohen Hause, wie in den Ausschüssen unmöglich gemacht haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die nächste Sitzung muss ich mit Rücksicht auf den eben von dem Herrn Obmann des Budgetausschusses erwähnten Grund und ferner aus dem Grunde, weil mit kaiserlichem Patente der oberösterreichische Landtag für Montag zu einer Sitzung einberufen worden ist, an welchem Tage ich daher eine Sitzung des Abgeordnetenhauses nicht ausschreiben kann, für Dienstag, den 18. d. M. um 10 Uhr vormittags anberaumen und ich schlage als Tagesordnung vor: die Fortsetzung der heutigen.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Anhang I.

Petition mehrerer Gemeinden des Bezirkes Nepomuk um Zuweisung zu einem anderen Classificationsbezirke.

Vysoká sněmovno poslanců říšské rady!

Dle §. 33. zákona ze dne 24. května r. 1869. pro úpravu daně pozemkové k účeli vceňování připojen okres Nepomuk polohou klasifikační ku okresu Přeštickému! Na základě kteréhožto připojení vypočtěn nám z pozemků našich náramně veliký čistý výnos, z něhožto nám tudiž připadá platiti vysoké pozemkové c. k. daně.

Pozemky ale naše v nijakém poměru nedají se přirovnati s pozemky okresu Přeštického, neboť jsou velikou většinou buď samý písek, samý kámen, aneb zase velmi mokré, studené a těžko zpracovatelné, tak že nám ani čtvrtinu výnosu nedávají jako pozemky okresu Přeštického.

Tyto naše pozemky hraničí s polohou klasifikačních okresů Kasojovice, Plánice, Mirošovy, Blovici a Horaždějovici, na kterýchžto okresích čistý výnos z pozemků stanoven u většiny skoro až o polovinu nižší než na okresu Nepomuckém!

Tímto připojením klasifikačním k okresu Přeštickému utrpěli jsme tak ohromného poškození, že nejsme již nyní v stavu, pozemkových c. k. daní v této výši i na dále do budoucnosti platiti, nemáme-li přivedeni býti do velmi smutných poměrů, jež již jeviti velice se počínají, an již i mnozí rolníci své rodné statky odprodávají; aneb i zcela opouštějí, aby buď v cizině, aneb až v daleké Americe živobytí sobě vyhledali!

Z důvodů v předu udaných obracíme se tudiž my v úctě podepsaní zástupcové obcí ku vysoké sněmovně poslanců říšské rady, aby u vysoké vlády zakročiti ráčila, by při budoucím ustanovováním polohy okresků klasifikačních na okres Nepomucký byl zvláštní ohled brán a aby vřaděn byl čistým svým výnosem pozemkovým do té výše jako okresy s ním sousedící Plánice, Kasejovice a Rožmitál, kterėžto okresy svou půdou pozemkovou daleko předčí ještě výnosem půdu pozemků okresu Nepomuckého.

Doufajíce v milostivé splnění naši uctivé prosby, znamenáme se v hluboké úctě:

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Domcapitels des griechisch-katholischen Erzbisthums in Lemberg, des Bisthums in Przemyśl und Stanislau in Galizien wegen Zuerkennung von Fahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Das ergebenst gefertigte Domcapitel des griechisch-katholischen Erzbisthums in Lemberg, dann des Bisthums in Przemyśl und Stanislau erlaubt sich hiemit an das hohe Abgeordnetenhaus mit der ergebenen Bitte zu wenden, dasselbe möge die Frage der Gewährung von Fahrbegünstigungen auf Eisenbahnen an die Mitglieder der bischöflichen Domcapitel einer geneigten Erwägung unterziehen, und erlaubt sich zur Begründung dieser Bitte Nachstehendes anzuführen:

Der seit Jahren sich vollziehende Process der Übernahme der Eisenbahnen in die Verwaltung des Staates hat der hohen k. k. Regierung die Möglichkeit an die Hand gegeben, den Betrieb der Eisenbahnen nicht vom reinen privatwirtschaftlichen, sondern von dem Gesichtspunkte der Förderung des allgemeinen Interesses und des öffentlichen Wohles zu führen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch die hohe k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen in Wien schon seit Jahren sämmtlichen activen k. k. Staatsbeamten und Staatsdienern bei allen Reisen in und außer Dienst für ihre eigene Person, sowie im Falle ihrer Übersiedlung anlässlich der Versetzung auch für die Angehörigen ihres Haushaltes gewisse Fahr- und Frachtbegünstigungen gewährt.

Diesem Beispiele der hohen k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen in Wien sind dann auch die anderen österreichischen Privateisenbahn-Verwaltungen gefolgt und haben auch gemäß einer dem hohen k. k. Handelsministerium gegenüber eingegangenen Verbindlichkeit auf ihren Linien den activen k. k. Staatsbeamten in größerem oder geringerem Umfange Fahr- und Frachtbegünstigungen zugestanden.

Dieselben Gründe, welche für die Ertheilung der erwähnten Begünstigungen an active k. k. Beamte maßgebend waren, sprechen aber in gleichem Grade für die Ausdehnung dieser Begünstigung auch an die Mitglieder der Domcapitel, welche als vom Staate besoldet, den k. k. Beamten gleichgestellt sind.

Vor allem ist darauf zu verweisen, dass die Domherren — als geistliche Würdenträger höheren Ranges — schon kraft ihrer Stellung in der Gesellschaft bei Fahrten in oder außer Dienst auf den Eisenbahnen die dritte Wagenclasse nicht benützen können; es erfordert dies die dem Berufe des Geistlichen entsprechende höhere Würde und die Rücksichtnahme darauf, dass die dritte Wagenclasse — namentlich auf galizischen Eisenbahnen zumeist von Personen niedrigen Bildungsgrades benützt wird — deren Gesellschaft für Mitglieder des geistlichen Standes unpassend ist, zumal hiedurch das Ansehen des Geistlichen in den Augen der Mitreisenden geschädigt wird.

Die Domherren sind daher bei allen ihren Fahrten auf Eisenbahnen genöthigt, die zweite Wagenclasse zu benützen, und die für diese Classe entfallenden höheren Fahrtgebüren zu entrichten, was dieselben wieder materiell sehr empfindlich trifft, denn die Bezüge der Domherren sind im Vergleiche zu ihrer Stellung und den Anforderungen, die die Gesellschaft an sie stellt, sowie im Vergleiche zu den schweren Pflichten ihres Berufes viel zu gering, so dass ihre Dienstesbezüge kaum zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse ausreichen.

Hiezu kommt noch, dass die Mitglieder der Domcapitel schon kraft ihres Amtes gar oft in die Lage kommen, innerhalb des Sprengels ihrer Diöcese zum Behufe der Vornahme verschiedener dienstlicher Functionen Reisen zu unternehmen, sei es zum Zwecke der Einweihung von Kirchen, Capellen, Friedhöfen u. s. w., sei es zum Behufe der Visitation der Schulen als Abgeordnete des Bischofs zum Zwecke der Beaufsichtigung

des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen oder zum Zwecke der Durchführung von Disciplinarangelegenheiten gegen die Geistlichen der Diöcese, welche Reisen mit großen, wahrhaft kaum erschwinglichen Auslagen verbunden sind.

Ebenso sind die Domherren regelmäßige Begleiter des Bischofs bei der Vornahme der periodischen Visitationen der Diöcese durch denselben, und da diese Visitationen den Zweck verfolgen, den Zustand der Diöcese kennen zu lernen und die etwa vorkommenden Missbräuche abzustellen, so tragen auch diese Reisen einen rein dienstlichen Charakter an sich.

Es ist nicht nur billig, sondern geradezu ein Gebot der Gerechtigkeit, dass den Domherren bei Vornahme dieser dienstlichen Reisen dieselben Begünstigungen gewährt werden, welche die Staatsbeamten schon seit langem genießen, denn auch die Domherren verdienen insoferne gleich den Staatsbeamten diese Begünstigung, da auch sie als unentgeltliche bischöfliche Consistorialräthe und Referenten öffentliche Functionen ausüben und ihr Beruf die Förderung des moralischen und religiösen Zustandes der einzelnen Kirchen zum Zwecke hat, ein Zweck, der auch gewiss im Interesse des Staates gelegen ist und dessen thatkräftigste Unterstützung verdient.

Für die Vornahme der verschiedenen dienstlichen Reisen erhalten die Domherren weder Reisediäten, noch sonstige Zulagen, müssen vielmehr sowohl die Kosten der Fahrt, als auch die hiedurch bedingten Kosten der Erhaltung während der verschiedenen Reisen aus ihren zwar fixen, aber kargen Dotationen bestreiten, die ja wie oben erwähnt, so karg bemessen sind, dass sie kaum zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreichen.

Wenn — wie die k. k. Regierung dem hohen Abgeordnetenhause bereits angekündigt hat — der jetzt geltende Zonentarif beseitigt werden soll, und eine Erhöhung der Personentarife für die Linien des Staatsbahnnetzes vom 1. Juli l. J. ab erfolgen wird, dann wird sich die Folge dieser Maßregel den Mitgliedern der Domcapitel besonders fühlbar zeigen, da ihnen hiedurch noch größere Kosten erwachsen werden. Sollten aber die Domherren die schweren Pflichten ihres Berufes gehörig erfüllen, dann ist es nothwendig, dass ihnen der bescheidene Lebensunterhalt gesichert sei, damit sie nicht die Last der materiellen Sorgen drücke.

Von diesem Gesichtspunkte erscheint daher die Bitte um Gewährung der Fahr- und Frachtbegünstigungen auf den Eisenbahnen in demselben Umfange, wie dieselben den k. k. Staatsbeamten zustehen, vollständig gerechtfertigt, und wäre daher die Begünstigung sowohl auf dienstliche als auch auf außerdienstliche Reisen zu erstrecken, insbesondere in der Erwägung, dass die Domherren meist im vorgerückten Alter stehend, oft auch aus Gesundheitsrücksichten Badereisen unternehmen müssen, bei denen schon wegen der größeren Entfernungen die Kosten der Reise eine größere Rolle spielen.

Es stellt daher das gefertigte Domcapitel die ergebene Bitte:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe diese Petition der hohen Regierung mit dem Antrage auf gütige Zuerkennung der Fahr- und Frachtbegünstigungen an die Mitglieder der Domcapitel in demselben Umfange — wie solche jetzt den k. k. activen Staatsbeamten zustehen — zuzumitteln.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 395. Sitzung, am 18. Juni 1895.

Inhalt:

bauminister, betreffend die Beantwortung der von denselben Abgeordneten am 6. März 1895 an das Gesammtministerium und am 10. December 1894, 4. März 1895 und 19. März 1895 an den Ackerbauminister gerichteten Interpellationen (Seite 19599).

Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anläßlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark (1212 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 19600]).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Alfred Fürst zu **Windisch-Graetz**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister des Innern Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Handelsminister Graf **Wurmbrand**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter v. **Madeyski**, Finanzminister Dr. Edler v. **Plener**, Minister Ritter v. **Jaworski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Böhm-Bawerk**, Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialsecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Zur Stellung eines formalen Antrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Durch die Ereignisse der letzten Tage ist das ganze Haus und das ganze Regierungssystem in eine Situation gerathen, welche eine ernsthafte und würdige Führung der parlamentarischen Geschäfte nicht zuläßt. Wir stehen thatsächlich in dem Zeichen der Krise, und ich glaube, die Logik der Thatsachen, sowie auch die dieser Logik entsprechende Gepflogenheit aller Parlamente sprechen dafür, dass in einem derartigen Zustande parlamentarische Verhandlungen und Abstimmungen nicht stattfinden. *(Sehr richtig!)* Dazu, meine Herren, dass wir eine Art parlamentarischer Zwischenactsmusik liefern, ist doch, glaube ich, der parlamentarische Vertretungskörper nicht berufen. *(Sehr richtig!)*

Ich erlaube mir sohin, das hohe Haus zu ersuchen, seine Sitzungen auf so lange zu unterbrechen, bis entweder die Krise definitiv beigelegt oder bis zum mindesten eine provisorische Abmachung aller Parteien über die weitere Führung der allernothwendigsten Staatsgeschäfte getroffen ist. *(Sehr richtig!)*

In diesem Sinne erlaube ich mir sohin den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle seine Sitzungen bis zum Eintritte der ebenbesagten Thatsache unterbrechen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt, dass die heutige Sitzung aufgehoben werde, und der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt und es wird daher über den Antrag Kaizl namentlich abgestimmt werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zustimmen, mit „Ja“, und diejenigen Herren, welche denselben ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Brzorád und Freiherrn v. Wassilko stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Adámek, Biankini, Blažek, Borčić, Březnovský, Brzorád, Dötz, Dvořák, Dyk, Ferjančič, Foregger, Formánek, Fořt, Garnhaft, Gessmann, Gregorčič, Grégr, Hájek, Hauck, Helcelet, Herold, Hofmann Paul, Jax, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Klaić, Kokoschinegg, Kramář, Krumbholz, Kurz, Dr. Lang, Liechtenstein, Lienbacher, Lueger, Pacák, Perić, Pernerstorfer, Polzhofer, Purghart, Rašín, Richter, Rigler, Rozkošný, Šamánek, Scheicher, Šil, Schlesinger, Schwarz, Sehnal, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Spinčić, Špindler, Steiner, Steinwender, Teklý, Tuček, Vašatý, Záček.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Attems, Auersperg, Augsten, Auspitz, Bauer, Bazzanella, Belcredi, Böns, Brenner-Felsach, Campi, Czecz-

Lindenwald, Czernin, Debiasi, Demel, Deym, Dipauli, Doblhoff Rudolf, Dostal, Dubsky Guido, Eltz, Exner, Falkenhayn, Fischer, Forcher, Fournier, Fries, Fuchs Victor, Fürstl, Funke, Fux Hugo, Ghon, Globočnik, Gniewosz Wladimir, Götz, Groß, Haase Johann, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hackelberg, Hagenhofer, Hallwich, Hayden, Hellrigl, Henzel, Hirsch, Hofmann Vincenz, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Hübner, Hütter, Jaworski, Jedrzejowicz, Karlon, Kathrein, Keil, Kielmansegg, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klein, Klucki Stanislaus, Klun, Kraiński, Kübeck, Kuenburg, Lewicki, Lorber, Ludwig, Ludwigstorff, Lupul, Madeyski, Malfatti, Marchet, Mauthner, Menger, Milewski, Miskolczy, Moro, Morsey, Nitsche, Noske, Ochrymowicz, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Peitler, Peschka, Pfeifer, Pichler, Piętak, Piniński, Plener, Podlewski, Polak Otto, Popowski, Potoczek, Povše, Promber, Rainer, Roser, Roszkowski, Rottmayr, Ruß, Rutowski, Scharschmid, Schauer, Schier, Schorn, Sule, Schwab, Serényi, Siegmund, Skarszewski (Zuk), Sokolowski, Spens, Stöhr, Sueß, Suttner, Swoboda, Szczepanowski, Terlago, Tersch, Treuinfels, Vielguth, Višnikar, Wachnianin, Waibel, Wannieck, Wassilko, Weigel, Wildauer, Włodek, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Wurmbrand, Zaleski, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moritz, Zurkan.

Der Antrag ist mit 144 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Wir werden daher die Verhandlungen fortsetzen.

Die Herren Abgeordneten Eim und Ritter v. Proskowetz haben sich unwohl gemeldet.

Laut Zuschrift des Präsidiums hat das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 14. d. M. die von der Permanenzcommission des Herrenhauses und dem Permanenzausschusse des Abgeordnetenhauses im Sinne des §. 7 des Gesetzes vom 5. December 1894, R. G. Bl. Nr. 227, vorgelegten Beschlüsse über die Gesetzentwürfe, betreffend:

1. das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitsachen (Civilprocessordnung);
2. die Einführung des bezeichneten Gesetzes;
3. die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdictionsnorm);
4. die Einführung der Jurisdicitonsnorm

in dritter Lesung angenommen.

Weiters ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 15. d. M. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend:

Die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1879, R. G. Bl. Nr. 93, über die Beistellung der während des Friedenszustandes von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine und der Landwehr benöthigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse;

die im Jahre 1895 sicherzustellenden Bahnen minderer Ordnung;

Steuerbegünstigungen für die durch das Erdbeben 1895 beschädigten Gebäude im Gebiete der Stadtgemeinde Laibach und in den durch das Erdbeben betroffenen Bezirken von Krain und Steiermark.

Das Herrenhaus hat ferners infolge der Wahl der Ersatzmänner der Delegation Grafen Maximilian Montecuccoli und Abt Benedict Korčian zu Mitgliedern, die Wahl von zwei Ersatzmännern vorgenommen und hiebei den Grafen Karl Aichelburg und Dr. Zdieslaus Marchwicki gewählt.

Schließlich hat das Herrenhaus in der Sitzung vom 15. d. M. den Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Prag Franz Ritter Rumler v. Aichenwehr und den Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Innsbruck Dr. Benedict Esterle zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes gewählt.

Ich habe heute vertheilen lassen: Die Anträge der Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen *(1208 der Beilagen)*,

Ritter v. Brenner und Genossen *(1209 der Beilagen)*;

die Druckschrift, betreffend die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten im Jahre 1893.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition der Hausbesitzer der Stadt Laibach um Gewährung der Staatshilfe anläßlich der Erdbebenkatastrophe *(überreicht durch Abgeordneten Kušar)*."

„Petition des Centralvereines böhmischer Kaufleute für Böhmen, Mähren und Schlesien in Prag um Reformirung des Heimatgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Hájék)*."

„Petition der Schweinehändler und Schweinezüchter in Jaroslau in Galizien um Aufhebung des Confinirungzwanges für galizische Schweine in Biala und Krakau *(überreicht durch Abgeordneten Pastor)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Wallstein, Ober-Kurzwald und Umgebung, Groß-Glockersdorf und Olbersdorf und Klein-Bressel, der Gemeinden Meitsch, Fechtesdorf, Groß-Kunzendorf in Schlesien, betreffend das Gesetz über die Regelung des Heimatrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Ortsvereines in Tuschmitz (politischer Bezirk Kaaden in Böhmen) um Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte *(überreicht durch Abgeordneten Křepek)*."

„Petition des Stadtrathes in Smichow um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

„Petition der Gemeinde Schammel, politischer Bezirk Tetschen in Böhmen, um Zustimmung zur Regierungsvorlage, betreffend die Regelung des Heimatrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Johann Hermann Kindermann).*"

„Petition des demokratischen Vereines im X. Bezirke, betreffend das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter).*"

„Petition der Bezirksvertretung in Senftenberg, betreffend die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Bruderlade *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Ortsgemeinde Prassburg (Mozirje) im politischen Bezirke Cilli in Steiermark um Bewilligung einer Staatssubvention zum Wiederaufbaue der durch das Erdbeben am 14. und 15. April 1895 zerstörten Filialkirche St. Radegrund im politischen Bezirke Cilli *(überreicht durch Abgeordneten Vošnjak).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Čista bei Pilsen um Regulirung des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Graz, betreffend den Gesetzentwurf zur Abänderung des Heimatgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Lomnic um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Lomnic um Einführung des einheitlichen Kilometertarifes *(überreicht durch Abgeordneten Purghart).*"

„Petition des Gewerbevereines und der Gewerbegenossenschaft in Pisek um Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle steuerzahlenden Gewerbetreibenden *(überreicht durch Abgeordneten Hájék).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg um Einstellung einer angemessenen Disparität zwischen Getreide- und Mehlfrachten und Wiederaufrichtung der Demarcationslinie für die Geltung von Frachtbegünstigungen für Mehlsendungen *(überreicht durch Abgeordneten Bohaty).*"

Präsident: Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest den Antrag der Abgeordneten Dr. Foregger, Dr. Ritter v. Kraus, Morre und Genossen, betreffend eine Abänderung der Geschäftsordnung im Sinne der Einführung der deutschen Sprache als Geschäfts- und Verhandlungssprache — 1211 der Beilagen).*

Präsident: Ich nehme keinen Anstand, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Geschäftsordnungausschusse zuzuweisen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an den Herrn Minister des Innern.

Ein akademischer Verein an der Wiener Universität „Die Wiener akademische Vereinigung" wurde behördlich aufgelöst. Das betreffende Decret lautet:

„Z. 573421 V. B.

Die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei hat laut Erlasses vom 7. Juni 1895, Z. 3054 Praes., die Auflösung des Vereines „Wiener akademische Vereinigung" mit dem Sitze in Wien, gemäß §. 24 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, zu verfügen gefunden.

Dieser Verein hat nämlich, wie festgestellt wurde, seine Mitglieder mittels eigener Schreiben unter Bekanntgabe des Zusammenkunftsortes mit dem Beifügen zur Betheiligung an der Märzfeier der Arbeiterschaft im heurigen Jahre eingeladen, dass sich der Verein an dieser Feier betheiligen werde.

Thatsächlich wurde auch von dem Vereinsobmanne am 10. März d. J. am Grabe der Märzgefallenen ein den Namen des Vereines tragender Kranz niedergelegt, dessen Kosten durch eine von dem Vereinsobmanne unter den Vereinsmitgliedern eingeleitete Sammlung gedeckt worden waren.

Nachdem die „Wiener akademische Vereinigung" nach §. 2 der gegenwärtig giltigen, mit dem Erlasse der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 5. December 1894, Z. 95678, zur Kenntnis genommenen Vereinsstatuten ausschließlich die Pflege der Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft zum Zwecke hat, und sich somit als ein nicht politischer Verein darstellt, bedeutet dieses Vorgehen des Vereines eine offenbare Überschreitung seines statutenmäßigen Wirkungskreises.

Hievon wird der genannte Verein — zu Handen seiner Leitung — gemäß des vorbezogenen hohen Erlasses, gegen welchen binnen 60 Tagen der Recurs an das hohe k. k. Ministerium des Innern offen steht, mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, dass jede Vereinsthätigkeit sofort einzustellen ist.

Wien, am 11. Juni 1895."

Dem Vereine wird der Vorwurf gemacht, dass er durch die Niederlegung eines Kranzes am Grabe der im März des Jahres 1848 Gefallenen seinen

statutarischen Wirkungskreis überschritten hätte. Nun ist es in früheren Jahren, insbesondere in den Siebziger-Jahren, allgemeine Praxis gewesen, dass die Betheiligung von Mitgliedern nicht politischer Vereine an der Märzfeier nicht als Überschreitung des statutarischen Wirkungskreises angesehen wurde. Die nun inaugurirte neue Praxis ist ein Beleg für die durchaus reactionäre Haltung der Coalitionsregierung sowie in anderen, so auch in der Frage der Auslegung des Vereinsgesetzes.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Minister des Innern:

„„Ob er nicht in Erwägung ziehen wolle, dass eine solche Handhabung des Vereinsgesetzes dem Geiste moderner Entwicklung vollkommen widerspricht und nur geeignet ist, unser Land in den Augen der unter einer civilisirten Verwaltung lebenden Reiche und Völker herabzusetzen.““

Wien, 14. Juni 1895.

Sokol.	Pernerstorfer.
Formánek.	Dr. Kronawetter.
Krumbholz.	Dr. Brzorád.
Dr. Dyk.	Dr. Pacák.
Hájek.	Dr. Grégr.
Dr. Herold.	Dr. Kurz.
Dr. Sláma.	Dr. Dvořák.
Dr. Tuček.	Purghart.
Dr. Slavík.	Teklý.
Adámek.	Dr. Blažek.“

Präsident: Diese Interpellation wird Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern zugefertigt werden.

Zur Beantwortung einer Anfrage ertheile ich dem Obmanne des Legitimationsausschusses, Herrn Grafen Czernin, das Wort.

Abgeordneter Graf **Czernin:** In der letzten Sitzung hat der Abgeordnete Schneider an mich die Anfrage gestellt, wann die protestirte Wahl des Abgeordneten Bloch erledigt wird.

Ich erlaube mir, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass ich mit dem Herrn Referenten heute Rücksprache genommen und von ihm die Erklärung erhalten habe, dass derselbe demnächst den Bericht über die protestirte Wahl erstatten werde.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Steuerreform *(1041 der Beilagen — §§. 268 bis 285)*, und zwar stehen wir in der Abstimmung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den §. 268. Zu diesem Paragraphen sind Abänderungsanträge gestellt worden. Zunächst beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Samánek, §. 268 habe zu lauten *(liest)*:

„Den außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie wohnenden Steuerpflichtigen, die trotz wiederholter Aufforderung die Bestellung eines inländischen Bevollmächtigten unterlassen haben, ist die Zustellung durch recommandirte Briefe oder in der im §. 267, Absatz 4, erwähnten Weise zu bewirken.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher beantragt, dass es im §. 268, vierte Zeile, heißen soll: „sobald das Recepisse mit der Unterschrift des Adressaten zurück gelangt ist“; auch wünscht Herr Dr. Scheicher bezüglich des zweiten Alinea eine getrennte Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt, dass es statt der Worte: „österreichisch-ungarischen Monarchie“ lauten soll: „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“.

Wir werden folgendermaßen vorgehen. Zuerst wird §. 268 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek zur Abstimmung gebracht, dann, mit Rücksicht auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher auf getrennte Abstimmung zunächst das erste Alinea des §. 268 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann zur Abstimmung gelangen. Endlich kommt im Falle der Ablehnung dieser Anträge das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses und sohin das zweite Alinea gleichfalls in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Ist gegen die Reihenfolge etwas zu erinnern?

(Abgeordneter Dr. Vašatý meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Nachdem die gegen die Opposition eingenommene geschäftsordnungswidrige Stellung unverändert fortdauert, ersuche ich in Anbetracht der Gefährlichkeit der Steuervorlagen in ihrer derzeitigen Fassung das hohe Präsidium, gemäß §. 62 der Geschäftsordnung bei jeder Frage durch 10 Minuten innezuhalten und erst nach Ablauf dieser Pause zur Abstimmung zu schreiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass über die von mir gestellten Fragen nach §. 62 der Geschäftsordnung eine Pause von je 10 Minuten eintrete.

Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil ich die Unterstützungsfrage zu stellen habe, und zwar zunächst bezüglich der ersten Frage, welche den §. 268 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek betrifft.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag, dass 10 Minuten pausirt werde, unterstützen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf dieser Pause:)

Die Pause von 10 Minuten ist um und wir schreiten nun zur Abstimmung.

Abgeordneter **Březnovský:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 268 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Samánek annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 120 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher zum ersten Alinea.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt, dass auch hier eine Pause von 10 Minuten eintrete. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf dieser Pause:)

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Abgeordneter **Březnovský:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 268 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 107 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über das erste Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann. Auch bezüglich dieser Fragestellung beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý eine Pause von 10 Minuten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt; wir pausiren daher 10 Minuten.

(Nach Ablauf dieser Pause:)

Die 10 Minuten sind verflossen; wir werden abstimmen.

Abgeordneter **Březnovský:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das erste Alinea des §. 268 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 115 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über §. 268 in der Fassung des Ausschusses, und zwar wird über Alinea 1 und 2 die getrennte Abstimmung stattfinden.

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gemäß stelle ich jedoch die Frage, ob auch diesbezüglich eine Pause von 10 Minuten eintreten soll.

Ich ersuche jene Herren, welcher den Antrag auf eine Zehnminutenpause unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf dieser Pause:)

Die 10 Minuten sind verstrichen. Wir werden abstimmen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich ersuche um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 268 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Das erste Alinea ist mit 110 gegen 32 Stimmen angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzenzubleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 106 gegen 34 Stimmen angenommen und somit §. 268 erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum §. 269.

Zu §. 269 ist ein Abänderungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý gestellt worden, welcher wünscht, dass im ersten Alinea statt des Wortes „Jedermann“ die Worte „Jeder Steuerverpflichtete“ einzusetzen seien, und welcher zu Ende des

Absatzes 1 die Worte beisetzen will „wenn er hiezu die nothwendigen Kenntnisse besitzt“.

Die Herren Abgeordneten Scheicher, Dr. Dyk und Dr. Geßmann beantragen getrennte Abstimmung, und zwar der Herr Abgeordnete Scheicher bezüglich der Worte von „zu liefern“ angefangen bis zum Schlusse des ersten Alinea.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt getrennte Abstimmung über die Worte „oder als Sachverständiger auszusagen“.

Herr Abgeordneter Dr. Geßmann beantragt eine getrennte Abstimmung über das Wort „verhältnismäßig“, ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann einen Zusatz, nämlich dass in Alinea 3 nach den Worten „des letzteren“ die Worte „oder seines Vertreters“ aufgenommen werden.

Ebenso beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl einen Zusatz, dass als Alinea 2 einzuschalten sei: „Hinsichtlich der Einvernahme als Zeugen oder Sachverständige in Steuersachen ist §. 151 der Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 119, maßgebend“ und dass als letzter Satz der Zusatz aufgenommen werde: „Dasselbe gilt für die Personen, welche Dienstgeber des Steuerpflichtigen sind oder waren“.

Wir werden folgendermaßen vorgehen:

Zunächst werden wir über den §. 269 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý abstimmen; hierauf kommt der §. 269 mit Vorbehalt der Abstimmung über die Zusatzanträge zur Abstimmung, jedoch mit Auslassung der von den Herren Abgeordneten Dr. Scheicher, Dr. Dyk und Dr. Geßmann beanständeten Worte.

Hierauf kommen die von den Herren Abgeordneten Scheicher, Dr. Dyk und Dr. Geßmann beanständeten Worte zur Abstimmung, sodann der Zusatzantrag Geßmann und endlich zum Schlusse der Zusatzantrag Kaizl.

Ist dagegen eine Einwendung?

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Herr Präsident haben den Zusatzantrag übersehen, welchen ich als neues Alinea 2 gestellt habe. Excellenz haben ihn früher gefälligst verlesen, aber jetzt nicht verkündigt.

Präsident: Ich meine, dass über diese beiden Zusatzanträge zum Schlusse unter einem abgestimmt werden soll. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Da man, obgleich man schon die Überzeugung gewonnen haben kann, dass die Berathung über die Steuerreform in diesem Sessionsabschnitte nicht zu Ende geführt werden kann, trotzdem auf der Fortsetzung der Verhandlung besteht, bitte ich das löbliche Präsidium abermals im Sinne des §. 62 der Geschäftsordnung eine Pause von 10 Minuten eintreten zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý wünscht auch bezüglich der von mir soeben gestellten Fragen eine Unterbrechung von 10 Minuten. Ich ersuche jene Herren, welche wünschen, dass bezüglich der Abstimmung über §. 269 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý eine Pause von 10 Minuten eintrete, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Wir werden demnach 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf dieser Pause:)

Die 10 Minuten sind um, und wir werden nun abstimmen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 269 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 89 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Vorlage des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung der von den Herren Abgeordneten Dr. Scheicher, Dr. Dyk und Dr. Geßmann beanständeten Worte, über welche sohin separat abgestimmt werden wird, mit Vorbehalt der Abstimmungen über den Zusatzantrag Geßmann und die beiden Zusatzanträge Kaizl.

Auch diesbezüglich ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý die Pause von 10 Minuten verlangt worden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt. Wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf dieser Pause:)

Die 10 Minuten sind um. Wir werden nunmehr abstimmen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Wir werden, wie ich bereits verkündet habe, über §. 269 nach dem Antrage des Ausschusses abstimmen, jedoch mit vorläufiger Auslassung der vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher und theilweise auch von Herrn Abgeordneten Dr. Dyk beanständeten

Worte: „sowie auch in Besteuerungsangelegenheiten anderer auf Verlangen Zeugnis zu leisten oder als Sachverständiger auszusagen", im ersten Alinea, sowie auch mit Auslassung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann beanständeten Wortes „verhältnismäßig" im zweiten Alinea.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit Vorbehalt der Auslassung der vorgelesenen Worte und mit selbstverständlichem Vorbehalte der Abstimmung über die Zusatzanträge, welche ich bereits verkündet habe, den §. 269 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Die Fassung des Ausschussantrages mit Vorbehalt der separaten Abstimmung über die früher bezeichneten Worte ist mit 99 gegen 24 Stimmen angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im ersten Alinea die Worte: „sowie auch in Besteuerungsangelegenheiten anderer auf Verlangen Zeugnis zu leisten" mit vorläufiger Auslassung des nächsten Satzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im ersten Alinea auch die Worte: „oder als Sachverständige auszusagen" nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zuerheben. *(Geschieht.)* Auch diese Worte sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im zweiten Alinea das vom Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann beanständete Wort „verhältnismäßig" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieses Wort ist angenommen.

Wir werden nunmehr über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann abstimmen, welcher wünscht, dass im dritten Alinea nach den Worten „des letzteren" die Worte: „oder seines Vertreters" eingefügt werden.

Bezüglich der Abstimmung über diesen Zusatzantrag ist die Pause von 10 Minuten verlangt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt, und wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf dieser Pause:)

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 106 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, bezüglich deren auch eine Pause von 10 Minuten verlangt wurde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag auf eine Pause von 10 Minuten unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf der Pause:)

Wir werden abstimmen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich ersuche jene Herren, welche die beiden Zusatzanträge Kaizl zum §. 269 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Die Anträge sind mit 94 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum §. 270, bei dem lediglich vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher bezüglich der Worte „und Gemeinde" eine getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 270 nach dem Ausschussantrage, mit vorläufiger Auslassung der Worte „und Gemeinde" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche auch die Worte „und Gemeinde" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum §. 271; zu demselben hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt, dass er gestrichen und die Fassung der Regierungsvorlage acceptirt werde. Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher beantragt eine getrennte Abstimmung über das Wort „insbesondere". Wir werden daher zunächst über die Fassung des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung des Wortes „insbesondere" abstimmen, hienach über das Wort „insbesondere" separat; falls der Ausschussantrag abgelehnt wird, kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk, nämlich die Regierungsvorlage, zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bin der Ansicht, dass der abweichende Antrag vor allem zur Abstimmung gebracht werden sollte.

Präsident: Das hohe Haus hat bereits früher in voller Übereinstimmung mit mir zugestimmt, dass zunächst über den Ausschussantrag und wenn dieser abgelehnt wird, über die Regierungsvorlage abgestimmt werden soll, welche ja immer zur Abstimmung gelangt, wenn einer der Herren Abgeordneten dieselbe aufnimmt.

Wünscht übrigens der Herr Abgeordnete, dass ich das Haus befrage?

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Nein; dagegen beantrage ich nach §. 62 der Geschäftsordnung, dass auch bei diesem Paragraphen vor der Abstimmung über jeden einzelnen Antrag eine Pause von 10 Minuten einzutreten habe. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unterstützen, dass bei der Abstimmung über die gestellten Amendements, beziehungsweise über den Ausschussantrag die Pause von 10 Minuten einzutreten habe, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich werde daher die Pause von 10 Minuten eintreten lassen, sodann wird zunächst der Ausschussantrag — vorläufig mit Weglassung des Wortes „insbesondere" — zur Abstimmung gelangen.

(Nach Ablauf der Pause:)

Die 10 Minuten sind um, wir werden abstimmen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den §. 271 in der Fassung des Ausschusses, jedoch mit vorläufiger Auslassung des Wortes „insbesondere" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, respective sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses gewünscht wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Diese Fassung ist mit 112 gegen 7 Stimmen angenommen worden.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche auch das Wort „insbesondere" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieses Wort ist gleichfalls angenommen, und es entfällt somit die Abstimmung über den Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage.

Zu §. 272 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher stellt lediglich den Antrag auf getrennte Abstimmung über den ersten Satz bis „anbietet" und den zweiten Satz von „und" bis „braucht".

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Auf Grund des §. 62 der Geschäftsordnung bitte ich um 10 Minuten Pause.

Präsident: Ich habe bereits mitgetheilt, dass, falls eine Frage an das Haus nicht gestellt worden ist, der Fall des §. 62 nicht vorliegt. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den ersten Satz des §. 272 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den zweiten Satz des §. 272 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 273. Zu diesem ist ein Abänderungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann gestellt worden, welcher statt der Worte „schriftlich beauftragten" die Worte gesetzt wünscht: „mit einer nach §. 264, Alinea 1 ausgefertigten Vollmacht versehenen".

Weiters hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl einen Zusatzantrag gestellt, indem er im zweiten Alinea nach dem Worte „Commission" die Worte „oder des Steuerpflichtigen" eingeschaltet wissen will.

Wir werden daher so vorgehen, dass wir über den §. 273 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann abstimmen, im Falle der Ablehnung dieser Fassung den §. 273 in der Fassung des Ausschussantrages und im Falle der Annahme desselben separat den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zur Abstimmung bringen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden daher in der vorgeschlagenen Weise abstimmen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich bitte, ich habe meinen Antrag auf Anwendung des §. 62 der Geschäftsordnung zu allen Paragraphen gestellt.

Präsident: Ich nehme dies zur Kenntnis und werde den §. 62 der Geschäftsordnung überall zur Anwendung bringen, wo er angewendet werden kann.

Wir werden nun zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann zu §. 273 abstimmen, und es hat diesfalls der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý die Pause von 10 Minuten auf Grundlage des §. 62 der Geschäftsordnung beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Verlauf dieser Pause:)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Abgeordneter **Březnovský:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 273 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 103 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 273 in der Fassung des Ausschusses mit Vorbehalt der Abstimmung über den Zusatzantrag Kaizl.

Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý beantragt auch diesmal eine Unterbrechung von 10 Minuten. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, und wir werden also 10 Minuten pausiren.

(Nach Ablauf der Pause:)

Abgeordneter **Březnovský:** Ich ersuche um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 273 in der Fassung des Ausschusses mit Vorbehalt der Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 103 gegen 21 Stimmen angenommen.

Wir werden nunmehr über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zu Alinea 2 des §. 273 abstimmen. Auch diesfalls ist die Unterbrechung auf 10 Minuten verlangt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt, wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Verlauf der Pause:)

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Kaizl nach dem Worte „Commission" die Worte „oder des Steuerpflichtigen" aufgenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich ersuche die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Dieser Antrag ist mit 95 gegen 18 Stimmen abgelehnt und somit §. 273 erledigt.

Zu §. 274, sowie zu §. 275 sind Abänderungsanträge nicht gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 274 und 275 nach Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Nach meiner Überzeugung wird der §. 62 der Geschäftsordnung nicht eingehalten. Wenn die Geschäftsordnung ein Gesetz ist, sollte sie auch immer eingehalten werden. Das hohe Präsidium hat jedoch schon früher gesagt, dass die getrennten Fragen keine neuen Fragen sind. Getrennte Fragen sind zwei Fragen, aber der Paragraph der Geschäftsordnung macht keinen Unterschied zwischen getrennten Fragen, sondern spricht von Fragen überhaupt. Bei dem gegenwärtigen Vorgehen des hohen Präsidiums ist die Verletzung umso auffallender, nachdem doch ein Paragraph eine Frage in sich schließt. Der Herr Präsident muss ja fragen, welche Herren für und welche gegen einen Paragraphen sind, aber es wird dennoch die Pause von 10 Minuten nicht gestattet. Nach meiner Überzeugung ist der §. 62 verletzt und man sollte das doch nicht ins Unendliche treiben.

Präsident: Diese Auffassung muss ich entschieden bestreiten.

Der §. 60 der Geschäftsordnung spricht schon in seiner Marginalnote von der „Reihung der Abstimmung über verschiedene Anträge" und schreibt vor, wie dabei vorzugehen sei. Der §. 61 bestimmt die „Mittheilung des Präsidenten über die Ordnung und Fassung der zur Abstimmung gelangenden Fragen" und schreibt vor, in welcher Reihenfolge unter der Voraussetzung des §. 60 der Präsident die Fragen zu stellen hat.

Der §. 62 endlich sagt *(liest)*:

„Wenn gegen die Ordnung und Fassung der Fragen vom Hause nichts erinnert wird, so hat der Präsident, ehe er zur Abstimmung auffordert, nach jeder Frage, wenn wenigstens 20 Mitglieder es verlangen, durch 10 Minuten inne zu halten, nach deren Verlauf erst zur Abstimmung geschritten werden kann."

Es ist daher nicht nur nach dem Wortlaute, sondern auch nach dem klaren Sinne der Geschäftsordnung eine Pause nur dann zulässig, wenn bei verschiedenen Fragen die Möglichkeit eines Zweifels vorhanden ist, ob man für die eine oder die andere Frage stimmen soll.

Wenn aber keine Abänderungsanträge zu einem Paragraphen vorliegen, so hat der §. 62 der Geschäftsordnung keineswegs ein derartiges Recht eingeräumt,

und ich glaube somit, mit vollem Rechte so vorgehen zu können. *(Beifall.)*

Ich ersuche also jene Herren, welche die §§. 274 und 275 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu §. 276 hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Dyk folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„§. 276 habe zu lauten:

„„Über das Ergebnis der Büchereinsicht ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem in einer dem Steuerpflichtigen verständlichen Sprache““ u. s. w. nach der Ausschussvorlage.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage beantragt.

Wir werden daher den §. 276 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zur Abstimmung bringen, im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses und, im Falle der Ablehnung auch dieser Fassung, sodann in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also so vorgehen.

Bezüglich dieser Fragen hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý eine Pause von 10 Minuten beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche wünschen, dass bezüglich des Antrages Dr. Dyk diese Pause eintrete, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ist unterstützt, und wir werden daher die Pause eintreten lassen.

(Nach Ablauf der Pause:)

Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte, Excellenz, um Constatirung des Stimmenverhälnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Ich ersuche jene Herren, welche §. 276 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, respective sitzen zu bleiben, weil das Stimmenverhältnis constatirt werden wird.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der Antrag ist mit 98 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nunmehr über §. 276 in der Fassung des Ausschusses abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche wünschen, dass bezüglich dieses Antrages vor der Abstimmung eine Pause von 10 Minuten eintrete, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist gehörig unterstützt. Wir werden daher 10 Minuten pausiren.

(Nach Verlauf dieser Pause:)

Die 10 Minuten sind um. Wir gelangen zur Abstimmung.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte, Excellenz, gefälligst das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Präsident: Gegenstand der Abstimmung ist der §. 276 in der Fassung des Ausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 276 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte, meine Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Der §. 276 ist in der Fassung des Ausschusses mit 106 gegen 35 Stimmen angenommen; es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, wonach dieser Paragraph in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen gewesen wäre.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass heute der Budgetausschuss für ½7 Uhr einberufen ist, und dass noch ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, werde ich nun die Verhandlung abbrechen und zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Ich ersuche, den Dringlichkeitsantrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Lueger.

Mit Rücksicht auf die in den Zeitungen über eine eingetretene Ministerkrisis verbreiteten Nachrichten stellen wir folgenden Antrag:

„„Das hohe Haus beschließe:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause sofort Mittheilung über den Stand der Ministerkrisis zu machen.““

Dieser Antrag ist mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen.

Dr. Gessmann.	Dr. Lueger.
Hájek.	Schlesinger.
Troll.	Dr. Scheicher.
Dötz.	Liechtenstein.
Teklý.	Steiner.
Dr. Kaizl.	Rašín.
Dr. Kramář.	Spinčić.
Dr. Graf Kaunic.	Formánek.
Purghart.	Dr. Slavík.
Březnovský.	Hauck.
Sehnal.	Dr. Lang.
Dr. Fořt.	Dr. Brzorád.
Sokol.	Krumbholz.
Dr. Šil.	Dr. Pacák.
Dr. Tuček.	Dr. Dyk.“

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Wünscht der Herr Antragsteller das Wort zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja wohl!)* Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Ich habe den Dringlichkeitsantrag gestellt zu dem Zwecke,

damit das hohe Haus Gelegenheit finde, über eine Angelegenheit, von welcher ich glaube, dass sie ganz Österreich interessire, einige Worte zu sprechen.

Ich halte diesen Antrag deswegen für dringend, weil ich denke, es müsse doch nachgerade jedem von uns komisch vorkommen, dass wir hier mit den obligaten Zehnminutenpausen abstimmen, als ob die Coalition noch so bestünde, wie sie früher einmal bestanden hat, und als ob das Ministerium felsenfest wäre.

Ich glaube, er ist auch deshalb dringend, weil mir scheint, dass es denn doch nicht der Würde des hohen Hauses entspricht, dass die Journalisten viel mehr über die Ministerkrisis erfahren, als die Mitglieder des hohen Hauses. *(Beifall.)* Meine Herren! Ich habe ja nichts dagegen, dass man den Journalisten Mittheilungen macht, im Gegentheil, ich meine, dass dasjenige, was für die Öffentlichkeit gehört, auch in die Öffentlichkeit gebracht werden soll. Ich bin aber auch der Meinung, dass dem Abgeordnetenhause die nöthigen Mittheilungen rechtzeitig gemacht werden sollen. *(Zustimmung.)*

Der Antrag, den ich gestellt habe, ist aber auch deswegen dringend, weil, wie ja heute bereits auseinandergesetzt worden ist, in allen Parlamenten der Welt, wenn eine solche Krisis eintritt, nicht darüber abgestimmt wird, ob man statt „beziehungsweise" „und" sagen soll, sondern über die Krisis selbst debattirt, oder aber das Haus vertagt wird, bis die Krisis zur Lösung gebracht wird. *(Beifall.)*

Meine Herren! Wir sinken, wenn wir so fortfahren, geradezu zum Gespötte herab, und in der ganzen Welt wird man es unbegreiflich finden, dass sich Volksvertreter in einer solchen Weise beschäftigen, wie wir es heute thun *(Sehr richtig! und Heiterkeit)*, zu einer Zeit, in welcher eigentlich alles im Rollen begriffen ist.

Es freut mich unendlich, dass die verehrten Mitglieder der Vereinigten Linken ebenfalls dieser meiner Meinung sind. *(Heiterkeit.)* Nur scheinen Sie leider die Logik schon verlernt zu haben, denn, wenn Sie dieser meiner Meinung sind, dann hätten Sie die heutige Sitzung gar nicht abhalten sollen, dann hätten Sie sofort vom Anbeginn an sagen sollen: Zu einer Zeit, wie die heutige ist, darf man sich nicht mit diesen Gegenständen beschäftigen, sondern muss verlangen, dass das hohe Haus Aufklärung über das bekomme, was vorgeht. *(Beifall.)*

Ihr parlamentarischer Ausschuss oder parlamentarische Commission oder wie sich das Ding nennt, das ist nicht das Parlament. Es ist und bleibt geradezu unwürdig, dass vielleicht einzelnen Mitgliedern Mittheilungen gemacht werden, während die übrigen Mitglieder des hohen Hauses einfach ignorirt werden.

Es ist auch dringend, diesen Antrag zu stellen, weil ich glaube, dass wir alle berechtigt sind, aus dem Munde eines Ministers zu erfahren, was eigentlich vorgeht. *(Beifall.)*

Es ist deswegen dringend, weil wir doch wissen sollten, ob die Coalition noch besteht. Sie verzeihen meine Neugierde, ich will es wissen: halten Sie noch zusammen oder sind Sie schon auseinander gegangen? *(Heiterkeit.)* Das ist doch eine außerordentlich wichtige Frage.

Es ist auch deswegen dringend, weil es außerordentlich wichtig ist, dass wir wissen, wie es denn mit dem hohen Ministerium bestellt ist. Ich möchte doch wissen, welcher Minister geht und welcher bleibt. *(Heiterkeit.)* Das ist doch eine Frage, welche von außerordentlicher Wichtigkeit auch für Sie ist, meine Herren. Denn denken Sie, wenn Sie nicht mehr in der Coalition sind, meine Herren, dann wissen Sie eigentlich nicht, wie Sie sich bei den Abstimmungen benehmen sollen *(Heiterkeit)*: sollen Sie für oder gegen etwas sein?

Es ist ja auch deswegen dringend, weil ich glaube, dass eventuell sogar die Auflösung des hohen Hauses bevorsteht. Das ist auch möglich. Ich will doch wissen, ob ich aufgelöst werde oder nicht. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich will doch nicht so unversehen sterben, ich möchte mich dazu doch vorbereiten. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und Sie sollten es auch thun. Sie haben es sehr nothwendig *(Erneuerte Heiterkeit.)*, denn Sie haben viele Sünden.

Ich glaube, aus all den Gründen, die ich soeben auseinandergesetzt habe, werden Sie die Dringlichkeit dieses Antrages wohl begreifen. Meine Herren, dringlich ist er auch deshalb, weil ich glaube, dass es schon längst an der Zeit, schon längst dringlich wäre, wenn dieses hohe Haus beseitigt werden und an dessen Stelle ein neugewähltes treten würde.

Wenn Sie einmal einen Act des Patriotismus vollführen können, so wäre es der beste, wenn Sie an sich das Harakiri vollziehen würden *(Heiterkeit)*, um auf diese Weise den Wählern Gelegenheit zu geben, Ihnen zu sagen, ob sie mit Ihnen einverstanden sind oder nicht.

Die Gründe, die ich auseinandergesetzt habe, werden Sie wohl nicht widerlegen können. Ich bitte daher die Dringlichkeit zu votiren, und damit ich Seine Excellenz nicht noch einmal zu incommodiren brauche, was ich sehr ungern thue, so bitte ich schon jetzt, dass über die Frage der Dringlichkeit namentlich abgestimmt werde. *(Beifall.)*

Präsident *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich eröffne die Debatte über die Frage der Dringlichkeit.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt, dass für seinen Antrag, welcher dahin geht, dass die hohe Regierung aufgefordert werde, dem hohen Hause sofort Mittheilungen über den Stand der Ministerkrise zu machen, alle Abkürzungen der Geschäftsordnung bewilligt werden.

Es handelt sich hier also um die Abkürzungen gemäß §. 42, Absatz 2.

Wir werden darüber abstimmen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat jedoch die namentliche Abstimmung beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist nicht genügend unterstützt.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger anerkennen, sich zu erheben.

Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, da die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Die Dringlichkeit ist mit 134 gegen 54 Stimmen abgelehnt, und es wird daher der Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. *(1213 der Beilagen.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Verletzung religiöser und nationaler Gefühle der Slovenen in Görz.

Der slovenische Lese- und Unterstützungsverein in Görz hat mit der Eingabe vom 4. Juni der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Görz als k. k. Polizeibehörde für die Stadt Görz angezeigt, dass er in Befolgung des einstimmig gefassten Beschlusses der Generalversammlung vom 7. April d. J. und im Sinne der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134 und 135, an der heurigen Frohnleichnamsprocession den 13. Juni corporativ und unter Vorantragung der Vereinsfahne theilzunehmen gedenkt, und bat um die Anweisung eines Platzes in der Procession.

Mit den Erledigungen vom 4. und 7. Juni wurde diese Anzeige von der k. k. Polizeibehörde genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Vereine ein Platz in der Procession angewiesen.

Am 11. Juni, nachdem an die Mitglieder des Vereines die bezüglichen Einladungen bereits verschickt worden waren, wurde von der k. k. Polizeibehörde dem Vereinsvorstande ein neuer Bescheid zugestellt, durch welchen dem Vereine mit Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Ordnung die Mitnahme der Vereinsfahne untersagt wurde.

Infolgedessen bemächtigte sich der Vereinsmitglieder und der Görzer Slovenen, welche in dieser Beziehung mit dem Vereine eines Sinnes sind, eine große Erbitterung, und es unterblieb die Theilnahme des Vereines an der gedachten theophorischen Procession.

Auf mündliches Befragen über die Gründe dieser nicht nur den Verein, sondern die Slovenen der Stadt und des Landes Görz überhaupt verletzenden Anordnung der k. k. Polizeibehörde wurde erwidert, dass infolge einer am 31. Mai auf dem Schlossberge von Görz vor Slovenen gehaltenen slovenischen Predigt, und der von einem Görzer Blatte daran geknüpften Artikel, welche die k. k. Staatsanwaltschaft, wie gewöhnlich, unbeanständet passirten, unter der Bevölkerung Aufregung herrsche, dass der Bürgermeister und der Gemeinderath von Görz entschlossen seien, der theophorischen Procession fernzubleiben, wenn der slovenische Arbeiterverein mit seiner Vereinsfahne an derselben theilnehmen sollte, und dass Demonstrationen einer gewissen Clique zu befürchten seien.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass mit Ausnahme des Bürgermeisters, welcher für die Abschaffung der slovenischen Predigten in Görz sein Möglichstes thut, und des Gemeinderathes, welcher trotz der Lobeshymnen des Officiosus der „Triester Zeitung“ vom 7. Juni und trotzdem k. k. Beamte in denselben commandirt worden sind, eine extreme exclusiv italienische Richtung verfolgt, kein vernünftiger Mensch durch die am Görzer Schlossberge gehaltene slovenische Predigt beunruhigt worden ist.

Ebenso steht es über jeden Zweifel, dass der exclusiv italienisch gesinnte Gemeinderath von Görz sein Dasein, seitdem die Slovenen aus ihrer nationalen Lethargie erwacht sind, einzig und allein der k. k. Statthalterei zu verdanken hat, auf deren geringsten Wink er in das Nichts versinken würde, aus dem er durch die k. k. Regierung genommen worden ist, dass er daher nur insoweit demonstriren oder mit Demonstrationen drohen darf, als ihm dies von der k. k. Statthalterei erlaubt wird.

Folgerichtig haben es die Slovenen auf das Schuldenconto der k. k. Statthalterei gebucht, als vor ein paar Jahren im Gemeinderathe von Görz die gröbsten Beschimpfungen und Beleidigungen des slovenischen Volkes ausgestoßen, und in einem Blatte wiedergegeben wurden, ohne dass der Regierungsvertreter oder der Staatsanwalt dagegen etwas eingewendet hätte.

Wenn auf mögliche Demonstrationen einer gewissen Clique hingewiesen wird, so weiß jeder

Slovene, wie hoch die Drohungen einer ohnmächtigen, nur durch die Haltung der k. k. Regierung möglichen Clique zu stellen sind, und wie die Clique zu behandeln ist, nur die k. k. Regierung stellt sich so, als wenn sie die Clique fürchten und ihre Drohungen ernst nehmen müsste, und gibt ihr dadurch Muth und erhält sie am Leben.

Die Slovenen fühlen sich dadurch, dass sie durch die k. k. Regierung an der Ausübung eines ihnen gesetzlich zustehenden Rechtes, der Theilnahme an einer religiösen Handlung in der möglichst feierlichen Weise aus Rücksichten auf eine ohnmächtige Clique gehindert worden sind, in ihren religiösen Gefühlen verletzt, und sind darüber mit Recht erbittert.

Mag die k. k. Regierung über die wachsende Unzufriedenheit der küstenländischen Slovenen sich nur hinwegsetzen, es werden Zeiten kommen, wo man die slovenische Grenzbevölkerung brauchen wird und die k. k. Regierung selbst einsehen dürfte, dass es nicht gut war, ein kaisertreues Volk nach dem Recepte einer radicalen italienischen Clique regiert zu haben.

Es ist zu bedauern, wenn die k. k. Regierung meint, religiöse und nationale Gefühle des slovenischen Volkes missachten und verletzen zu dürfen, um dem Willen einer Clique zu willfahren, deren Anmaßung nur durch ihre Machtlosigkeit überboten wird.

Mit Rücksicht darauf erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Hält es Seine Excellenz mit den Interessen, der Würde und Aufgabe des Staates für vereinbar, dass die slovenische Grenzbevölkerung in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, welche zwei Drittel der Bevölkerung des Landes ausmacht, von der k. k. Regierung angeblich aus Furcht vor einer ohnmächtigen Clique, in ihren religiösen und nationalen Gefühlen missachtet und verletzt wird?““

Wien, den 18. Juni 1895.

Hájek.	Dr. Gregorčič.
Spinčić.	Dr. Laginja.
Jax.	Biankini.
Dr. Scheicher.	Dr. Lueger.
Dr. Dostal.	Schlesinger.
Dr. Lang.	Kušar.
Dapar.	Nabergoj.
Liechtenstein.	Dr. Ferjančič.
Dr. Gessmann.	Borčić.
Steiner.	Pfeifer.
Dr. Sláma.	Perić.
Klaić.	Povše.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schorn und Consorten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In Hinsicht der Zuläſsigkeit der Ausübung der Forstnebennutzungen des Lergetbohrens und der Harzgewinnung in den Gemeinde- und Theilwaldungen Tirols bestehen zwischen den staatlichen Forstaufsichtsorganen und den Waldbesitzern schon seit längerer Zeit weitgehende Meinungsverschiedenheiten.

So lange die Waldungen in Tirol unter dem Forsthoheitsrechte standen, wurden vom k. k. Forstärare zum Bezuge des Lerget (Terpentin) und des Harzes zahlreiche Pachtverträge abgeschlossen und Concessionen ertheilt. Auch nachdem in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließungen vom 6. Februar und 6. November 1847 die Waldungen in Tirol unter Vorbehalt einiger Staatsforste in das volle Eigenthum der Gemeinden übergeben worden sind, wurde gegen die Ausübung der genannten Forstnebennutzungen bei Beobachtung der forstpolizeilichen Vorschriften seitens der Forstbehörden eine Einwendung nicht erhoben.

Das Forstgesetz und die zur Handhabung des Forstgesetzes erflossenen Ministerialverordnungen führen unter den zulässigen Nebennutzungen des Waldes auch das Sammeln von Baumsäften (Harz, Terpentin u. s. w.) auf, und der in Tirol noch giltige zweite Theil der provisorischen Waldordnung vom 24. December 1839 enthält in §. 22 jene Vorsichtsmaßregeln, welche bei der Gewinnung der Nebennutzungen des Lergetbohrens, Harzreißen und Theerschwellen zu beobachten sind. Insoferne diese Forstproductenbezugsrechte nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853 der Regulirung unterzogen oder abgelöst wurden, wurden die betreffenden Nutzungen als solche von Seite der judicirenden k. k. Servitutenorgane nach Maßgabe der in §. 22 des zweiten Theiles der provisorischen Waldordnung für Tirol ebenfalls als gesetzlich gestattet anerkannt.

Seit mehreren Jahren verweigern aber die Forstbehörden in Tirol die Bewilligung zur Terpentin- und Harzgewinnung in ganzen Bezirken vollständig und ausnahmslos und lassen eine derartige Forstnutzung auch nicht unter den in der provisorischen Waldordnung enthaltenen Cautelen zu. Hiedurch erscheint in erster Linie die Giltigkeit und gesetzliche Wirksamkeit des §. 22 der provisorischen Waldordnung, II. Theil, in Frage gestellt. Die Gemeinden erblicken hierin aber auch einen Eingriff in ihre Eigenthumsrechte und haben zur Wahrung der ihnen nach dem bürgerlichen Gesetzbuche und dem Forstgesetze zustehenden Befugnisse wiederholt den Weg der Beschwerde, beziehungsweise des Recurses — bisher jedoch ohne Erfolg — betreten.

Nachdem anläſslich der vorjährigen Budgetberathung diese Verhältnisse im hohen Hause erörtert und namentlich auf die entgegengesetzte Haltung der

k. k. Regierung gegenüber dem Landtage des Herzogthums Kärnten hingewiesen worden ist, in welchem die Regierung den beabsichtigten Antrag, die Gewinnung von Terpentin und Harz im Wege der Landesgesetzgebung gänzlich einzustellen, als mit dem Eigenthumsrechte der Waldbesitzer unvereinbarlich im voraus entschieden ablehnte, hat Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister in der 292. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Mai 1894, indem er die Möglichkeit einer irrthümlichen Gesetzesanwendung in Tirol zugab, die Zusage gemacht, der Sache auf den Grund zu sehen, und möglichste Abhilfe zu schaffen.

Die bereits für das Jahre 1895 in Aussicht genommene Revision des Grundsteuercatasters veranlasst die Gefertigten, Seine Excellenz an diese im hohen Hause gemachte Zusage zu erinnern.

Bekanntlich sind bei der nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, erfolgten Grundsteuerregulirung, zu welcher Zeit über die gesetzliche Zulässigkeit der Terpentin- und Harzgewinnung und die Anwendbarkeit des §. 22 des II. Theiles der provisorischen Waldordnung ein Zweifel noch nicht bestand, die Reinertragssätze bei den Waldungen und Alpen viel zu hoch bemessen worden. Durch die Revision des Grundsteuercatasters soll nun die damalige Classificirung auf den wirklichen Ertrag richtiggestellt werden. Dazu erscheint es vor allem unbedingt nothwendig, dass sowohl die zur Durchführung der Revision des Grundsteuercatasters betrauten Organe als auch die Waldeigenthümer selbst volle und unzweifelhafte Kenntnis erlangen, in welchem Umfange und unter welchen forstpolizeilichen Beschränkungen die Benützung des Waldes sowohl in der Hauptsache als auch in den Nebennutzungen zulässig erscheint und gesetzlich gestattet werden muss.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit noch vor der Inangriffnahme der Revision des Grundsteuercatasters die k. k. Forstorgane in Tirol anzuweisen, die Ausübung der Terpentin- und Harzgewinnung nach Maßgabe des Forstgesetzes und der im §. 22 des II. Theiles der provisorischen Waldordnung vom 24. December 1839 enthaltenen Directiven zu gestatten?

2. Ist Seine Excellenz geneigt diesen Erlass mit Rücksicht auf den Zweck der Revision des Grundsteuercatasters auch behufs Kenntnisnahme seitens der Waldeigenthümer Tirols öffentlich zu verlautbaren?““

Wien, am 18. Juni 1895.

Kohler.	Dr. Schorn.
Treuinfels.	Dipauli.
Zallinger.	Rapp.
Gasser.	Robič.
Morsey.	Pfeifer.
Povše.	Klun.
Dr. Kathrein.	Liechtenstein.
Globočnik.	Hayden.
Hagenhofer.	Peitler.
Karlon.	Višnikar.
Dr. v. Fuchs.	Thurnher.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine des Herrn Herrn Olivier Marquis Bacquehem k. k. Minister des Innern Excellenz.

Der jüngste Strike der Wiener Ziegelarbeiter hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage dieser Arbeiterkategorie gelenkt, und es sind dabei Übelstände und Mis-bräuche von so crasser Art zutage getreten, dass die Gewerbebehörden unter dem Drucke der öffentlichen Entrüstung sich doch endlich veranlasst sahen, den betreffenden Unternehmungen in Wien wenigstens in sanitärer Hinsicht gewisse Verbesserungen zur Pflicht zu machen. Aus den kürzlich veröffentlichten Berichten der Gewerbeinspectoren pro 1894 geht jedoch hervor, dass die in den Wiener Ziegelwerken beobachteten Missstände und Gesetzwidrigkeiten keineswegs vereinzelt oder auf diesen Gewerbszweig beschränkt sind, sondern dass gleich traurige Verhältnisse auch in den Ziegeleien anderer Reichsgebiete, sowie in anderen gewerblichen Branchen officiell constatirt worden sind. So berichtet der Olmützer Gewerbeinspector von den Ziegeleien seines Aufsichtsbezirkes, dass „die Art der Unterkunft der Arbeiter, wie wir sie in einzelnen Fällen angetroffen haben, jeder Beschreibung spottet“, und der Lemberger Inspector schreibt: „In den Ziegeleien fehlen noch immer menschenwürdige Wohn- und Schlafstätten für die Arbeiter“. Ebenso werden Übelstände bedenklichster Art, insbesondere eine das Leben und die Gesundheit der Arbeiter aufs schwerste bedrohende Vernachlässigung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen in Sandgruben und Steinbrüchen constatirt, und zwar vom Wiener-Neustädter, Grazer, Königgrätzer Gewerbeinspector u. s. w., ein Mangel selbst der „elementarsten Sicherungen“ wird von den Inspectoren zu Prag, Innsbruck, Wiener-Neustadt u. s. w. in den Baugewerben gerügt, und es ergibt sich dabei die erschreckliche Thatsache, dass in den genannten Bezirken von den im Berichtsjahre vorgekommenen Unfällen mit tödtlichem Ausgange ungefähr die Hälfte auf die Baugewerbe entfallen sind. Trostlose Wohnungsverhältnisse und abscheuliche Sanitätswidrigkeiten verzeichnen die Berichte der Gewerbeinspectoren zu Graz, Klagenfurt, Pilsen, Lemberg u. s. w. im Bäckergewerbe, wo die Zustände derart sind, dass sie auch die Gesundheit des consumirenden Publicums bedrohen und wo trotzdem, wie der Lemberger Inspector klagt, „alle unsere seit

Jahren gemachten Bemühungen, gesetzmäßige Verhältnisse zu schaffen, bis nun fast ganz erfolglos geblieben sind".

Angesichts dieser in den officiellen Berichten der Gewerbeinspectoren gesammelten und dargestellten Thatsachen, welche beweisen, dass in den hier angeführten wie in zahlreichen anderen Gewerbszweigen nicht selten Zustände anzutreffen sind, die allen gesetzlichen und sittlichen Anforderungen hohnsprechen, dass diese Zustände unverändert fortbestehen, trotzdem seitens der Gewerbeinspectoren pflichtgemäß auf deren Beseitigung gedrungen wird.

Dass also offenbar seitens der zuständigen Gewerbebehörden nicht mit dem erforderlichen Ernst und Eifer auf die stricte Durchführung der von den Gewerbeinspectoren angeordneten Veränderungen und Verbesserungen hingewirkt wird; dass vielmehr in auffallendem Gegensatze zu der überscharfen Interpretation und Handhabung der Gesetze, wie sie den Arbeitern gegenüber gebräuchlich ist, den Unternehmern gegenüber in dieser Hinsicht eine Laxheit und Energielosigkeit herrscht, die für diese bevorzugte Classe geradezu ein Privilegium der Gesetzesübertretung und Rechtsmissachtung schafft;

stellen die Unterzeichneten an den Herrn k. k. Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Was gedenkt der Herr k. k. Minister des Innern vorzukehren, um die ihm durch die Berichte der Gewerbeinspectoren officiell zur Kenntnis gebrachten schreienden Übelstände in den Ziegelwerken, Sandgruben und Steinbrüchen, im Baugewerbe, Bäckergewerbe und anderen Branchen ehestens und gründlich zu beseitigen?

2. Gedenkt der Herr k. k. Minister des Innern auf die ihm unterstehenden Gewerbebehörden in der Richtung einzuwirken, dass derartige grobe Gesetzwidrigkeiten nicht erst infolge von Arbeiterstrikes, welche schwere Guts- und leider auch Blutsopfer zu kosten pflegen, sondern von den zur Hütung des Gesetzes bestellten Factoren aus eigener pflichtschuldiger Initiative behoben und bestraft werden?""

	Dr. Kronawetter.
Sokol.	Pernerstorfer.
Dr. Vašatý.	Krumbholz.
Sehnal.	Březnovský.
Dr. Grégr.	Kaftan.
Dr. Samánek.	Dr. Brzorád.
Dr. Dvořák.	Dr. Blažek.
Dr. Lang.	Dr. Pacák.
Hájek.	Rašín."

„Interpellation der Abgeordneten Březnovský, Purghart und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Manche k. k. Bezirkshauptmannschaften haben Folgendes im Amtsblatte veröffentlicht:

„Laut Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 20. November 1886, Nr. 17140 ex 1884, sind die Inhaber von Ausschankräumlichkeiten nach dem Allerhöchsten Patente vom 23. August 1877 im Sinne des Artikels XI des Gesetzes vom 23 Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 vom Jahre 1872, verpflichtet die nöthigen geaichten Aichungsgegenstände vorräthig zu haben, zu dem Zwecke, dass die zu aichenden, zum Ausschanke bestimmten Gläser überprüft werden können.

Dieser Erlass des k. k. Handelsministeriums wird den betreffenden Gasthausbesitzern &c. mit der Bemerkung neuerlich ins Gedächtnis gebracht, dass sich der betreffende Gasthausbesitzer, Ausschänker, welcher die Aichungsgegenstände nicht bei der Hand hat, mit Rücksicht auf das Aichungspatent vom 23. August 1777 und Artikel XI des Gesetzes vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 vom Jahre 1872, der Aichungsvorschriften der Übertretung schuldig macht und wird daher laut der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, gestraft werden.

Die Gewerbeinstanzen sind berechtigt, den Ausschänker — falls dieser nicht mit allen Aichungsgegenständen versehen ist, respective falls er derselben nicht so viele hat als es dem Umfange seines Geschäftes angemessen ist — dazu zu verhalten, dass er sich die Aichungen, welche ihm fehlen, verschafft, und falls er diesem Befehle nicht genüge thut, ist er laut Anordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, zu strafen."

In Erwägung dessen, dass die Ausschänker manchmal beim Andrange von Gästen gar nicht imstande sind, dieser Anforderung zu willfahren,

in weiterer Erwägung, dass dieselben dadurch materiell Schaden leiden,

in endlicher Erwägung, dass die Aichungsbehörden in der Regel selbst die Aichungsgegenstände mitbringen, erlauben sich die Gefertigten anzufragen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diese veralterten und wenig gehandhabten Bestimmungen abzuschaffen und zu verfügen, dass die nöthigen Aichungsgegenstände, wo sie nicht im genügenden Maße vorhanden sein sollten, angeschafft werden, so dass sie vom k. k. Aichamte, behufs Abaichung selbst bestellt werden.""

Wien, 18. Juni 1895.

	Březnovský.
Dr. Brzorád.	Purghart.
Dr. Sláma.	Dr. Vašatý.

Dr. Dvořák.	Sokol.
Kaftan.	Formánek.
Dr. Šil.	Dr. Blažek.
Adámek.	Teklý.
Hájek.	Dr. Pacák.
Dr. Dyk.	Dr. Fořt.
Dr. Kaizl.	Rašin.
Dr. Kramář.	Spinčić.
Sehnal.	Dr. Slavík."

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Am 12. d. M. um $^1/_2$12 Uhr vormittags wurden die in Budweis erscheinenden „Jihočeské listy“ confiscirt wegen des Artikels „Die Confiscationsära, und es wurde gegen den Redacteur dieses Blattes Herrn Kuličec die Voruntersuchung wegen des Vergehens nach den §§. 300 und 487 St. G. eingeleitet.

Als der Redacteur von der Confiscation Kenntnis erhielt, hielt er das Manuscript bereit, um es der Commission zu übergeben, da er von der Richtigkeit des Inhaltes des Artikels vollkommen überzeugt war und wartete bis 5 Uhr nachmittags desselben Tages, da er eine Hausuntersuchung nach den nun in Böhmen obwaltenden Verhältnissen erwartete.

Um $^1/_4$6 Uhr erschien die Commission und da sie das Zimmer des Redacteurs verschlossen fand, sandte der Gerichtsbeamte einen am Gange zufällig anwesenden Knaben um den Schlüssel zum Hauseigenthümer, mit dem Beifügen „er werde sonst die Thüre sprengen lassen“.

Der Gerichtsbeamte öffnete nun das Schlafzimmer des Redacteurs und durch das Schlafzimmer desselben gelang es der Commission in das Redactionszimmer zu kommen, und hier wurde ohne Wissen und in Abwesenheit des Redacteurs die Hausuntersuchung vorgenommen und zwar in Abwesenheit von Zeugen, mit Ausnahme der Hausfrau, die einzig und allein auf Verlangen da verblieb. Das Manuscript wurde gefunden, da es ja der Redacteur frei bereit hielt.

Dem Redacteur wurde der Hausuntersuchungsbescheid erst am dritten Tage nach vollzogener Hausuntersuchung zugestellt und demselben wurde auch die Einsicht in das Hausdurchsuchungsprotokoll vom Untersuchungsrichter gänzlich verweigert.

Diese ganz gewiss ungesetzliche Handlung hat bei den betreffenden Interessenten sowohl als bei der dortigen Bevölkerung nicht geringe Erregung verursacht. Wir bringen diesen Fall zur Kenntnis Seiner Excellenz und fragen:

„„Ist Seine Excellenz bereit, diesen gewiss ungesetzlichen Vorgang zu rügen und für die Zukunft dafür zu sorgen, dass derlei Ungesetzlichkeiten nicht vorkommen.““

Wien, 17. Mai 1895.

Dr. Vašatý.	Dr. Pacák.
Dr. Grégr.	Dr. Herold.
Dr. Šil.	Dr. Samánek.
Pernerstorfer.	Dr. Dyk.
Dr. Dvořák.	Sehnal.
Rašin.	Březnovský.
Purghart.	Dr. Kramář.
Sokol.	Dr. Kaunic.
Dr. Tuček.	Schwarz.
Dr. Kaizl.	Dr. Slavík."

„Anfrage der Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an das hohe k. und k. Gesammtministerium, beziehungsweise an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Die von den Abgeordneten Dötz, Hauck und Genossen an das Gesammtministerium in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 6. März d. J. gerichtete Anfrage, sowie ferner die in den Sitzungen vom 10. December 1894, 4. März 1895 und 19. März 1895 an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister gerichteten Anfragen sind bisher einer Beantwortung nicht gewürdigt worden. Es ist dies umso bedauerlicher, als diese Anfragen Angelegenheiten zum Gegenstande haben, welche für die Landwirtschaft zweifellos von großer Bedeutung sind.

Da anderseits die gestellten Anfragen nicht solcher Art sind, dass zu deren Beantwortung vorerst eingehende Erhebungen nothwendig wären, so ist das bisherige Stillschweigen des hohen Gesammtministeriums und insbesondere Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, der ja berufen und verpflichtet ist, für die Interessen der Landwirtschaft stets und allerorten mit Nachdruck einzutreten, geradezu unbegreiflich.

Die Gefertigten sehen sich daher bemüssigt, an das hohe Gesammtministerium und an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister das Ersuchen zu richten:

„„Es wollen die erwähnten Anfragen endlich einmal einer Beantwortung gewürdigt werden.““

	Dötz.
Rigler.	Hauck.
Steiner.	Schider.
Liechtenstein.	Schlesinger.
Dr. Scheicher.	Dr. Gessmann.
Dr. Pattai.	Fürnkranz.
Polzhofer.	Garnhaft.
Troll.	Kaiser.
Forcher.	Dr. Lueger."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Von dem Herrn Minister des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die anruhende Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark *(1212 der Beilagen)*, nebst der Begründung zu diesem Gesetzentwurfe mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 17. Juni 1895.

Bacquehem."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Der Budgetausschuss versammelt sich heute Dienstag den 18. Juni, abends ½ 7 Uhr.

Tagesordnung: C. Unterricht *(Fortsetzung)*, Beer.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag den 20. d. M., 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung;

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Aufnahme seitens der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina eines Landesanlehens im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden) und betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina *(1186 der Beilagen)*.

Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 396. Sitzung,
am 20. Juni 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: **Demel,** Dr. **Ebenhoch,** Dr. **Hofmann v. Wellenhof,** Dr. Graf **Potocki.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialsecretär Dr. **Reisch** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Es ist mir folgende Zuschrift zugekommen *(liest):*

„Seine k. und k. Apostolische Majestät *(die Versammlung erhebt sich von den Sitzen)* haben zufolge Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. die vom k. k. Ministerium für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder angesuchte Enthebung vom Amte allergnädigst zu genehmigen und mich gleichzeitig mittels Allerhöchsten Handschreibens vom selben Tage in Kenntnis zu setzen geruht, dass Allerhöchstdieselben den zu Allerhöchstihrem Minister des Innern ernannten bisherigen Statthalter Grafen Kielmansegg mit der einstweiligen Führung des Präsidiums im Ministerrathe betraut haben.

Ich habe die Ehre, Euerer Excellenz hievon zur gefälligen weiteren Veranlassung die Mittheilung zu machen.

Wien, am 19. Juni 1895.

Alfred Fürst zu Windisch-Graetz."

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern und Vorsitzenden im Ministerrathe ist mir nachstehende Zuschrift zugegangen *(liest):*

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Juni d. J. mich zu Allerhöchstihrem Minister des Innern zu ernennen und zugleich provisorisch mit dem Vorsitze im Ministerrathe für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder allergnädigst zu betrauen geruht.

Weiters haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom selben

Tage den Feldzeugmeister Grafen Zeno Welsersheimb neuerlich zu Allerhöchstihrem Minister für Landesvertheidigung, den Apollinar Ritter v. Jaworski neuerlich zu Allerhöchstihrem Minister, den Sectionschef Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawerk zu Allerhöchstihrem Finanzminister allergnädigst zu ernennen und den Sectionschef Dr. Ferdinand Edlen v. Blumfeld mit der Leitung des Ackerbauministeriums, den Sectionschef Dr. Heinrich Ritter v. Wittek mit der Leitung des Handelsministeriums, den Sectionschef Dr. Eduard Rittner mit der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht und den Sectionschef Dr. Carl Ritter Krall v. Krallenberg mit der Leitung des Justizministeriums zu betrauen geruht.

Ich beehre mich, hievon Euere Excellenz zur gefälligen weiteren Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 20. Juni 1895.

Kielmansegg."

Seine Excellenz der Herr Vorsitzende im Ministerrathe und Minister des Innern Graf Kielmansegg hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg:**

Infolge der Allerhöchsten Berufung provisorisch mit dem Vorsitze im Ministerrathe für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder betraut, habe ich die Ehre, dem hohen Hause die neuernannten Minister und Leiter der Ministerien vorzustellen. *(Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)*

Dem neu ernannten Ministerium ist die Aufgabe gesetzt, die laufenden Geschäfte bis zur Constituirung eines definitiven Cabinets zu führen, und ist hienach vor allem der geregelte Gang des Staatshaushaltes sicherzustellen.

Das Ministerium, dessen neue Mitglieder Beamte sind, erkennt nämlich im stärksten Maße die Nothwendigkeit, behufs ordnungsmäßiger Gebarung des Staatshaushaltes die Berathung des diesjährigen Budgets zum Abschlusse zu bringen.

Um hiefür die nöthige Zeit zu gewähren, wird der Finanzminister mit Allerhöchster Ermächtigung dem hohen Hause noch heute einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli, überreichen.

Ich erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, der Regierung bei der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe im allgemeinen Staatsinteresse seine wohlwollende Unterstützung zutheil werden zu lassen. *(Beifall.)*

Präsident: Zu dieser Erklärung wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Herold das Wort. Obwohl geschäftsordnungsmäßig eine Debatte nicht vorgesehen ist, nehme ich doch keinen Anstand, dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Stellung eines diesbezüglichen Antrages zu gewähren, nachdem dies in einem ähnlichen Falle bereits geschehen ist, behalte mir aber vor, die Meinung des hohen Hauses einzuholen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold:** Hohes Haus! In der Geschichte des parlamentarischen Lebens ist mit der Demission des bisherigen Ministeriums und mit der Ernennung des soeben uns vorgestellten Ministeriums ein neuer Abschnitt eingetreten.

Wir ersehen daraus, dass die bisherige Coalitionsmajorität, wie auch die Regierung, die aus derselben hervorgegangen ist, aufgehört haben zu existiren und dass somit ganz neue parlamentarische Verhältnisse eingetreten sind.

Nun ist es üblich und den parlamentarischen Gewohnheiten entsprechend, dass nach einer derartigen Erklärung des neuen Ministeriums und insbesondere eines Ministeriums, welches in seiner Zusammensetzung nicht der parlamentarischen Repräsentation des hohen Hauses zu entsprechen in der Lage ist *(Sehr richtig!)*, in einem solchen Augenblicke das hohe Haus sofort Stellung nimmt und dass die Parteien Gelegenheit nehmen, sich über ihr Verhältnis zu dem neuen Ministerium und der neuen Constellation der parlamentarischen Verhältnisse zu äußern.

In Anbetracht dieser Umstände und in Anbetracht dessen, dass es gegenüber einem Beamtenministerium nothwendig ist, dass das Parlament seine parlamentarischen Rechte auf das kräftigste und nachdrücklichste erkläre, beantrage ich, dass sofort nach dieser Erklärung die Sitzung des hohen Hauses abgebrochen und in der nächsten Sitzung die Debatte über diese Erklärung eingeleitet werde. *(Beifall.)*

Präsident: Was den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herold anlangt, so behalte ich mir selbst vor, den Antrag auf Schluss der Sitzung zu stellen; über den Antrag, dass über die Erklärung der hohen Regierung in der nächsten Sitzung eine Debatte stattfinde, werde ich das hohe Haus befragen. Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage Herold, über die Erklärung des Herrn provisorischen Vorsitzenden im Ministerrathe in der nächsten Sitzung eine Debatte zu eröffnen, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Angesichts der hohen Wichtigkeit der Mittheilung, welche ich die Ehre hatte, dem hohen Hause zu

machen, und der Erklärungen des hochverehrten Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe, angesichts der Nothwendigkeit, dass die verschiedenen Gruppen des hohen Hauses Gelegenheit finden, zu diesen Erklärungen Stellung zu nehmen, angesichts der ferneren Nothwendigkeit, sich mit den verschiedenen Gruppen dieses hohen Hauses über diejenigen Gegenstände, welche nunmehr zur Verhandlung in diesem Hause gelangen sollen, zu verständigen, schließe ich die heutige Sitzung und ordne die nächste Sitzung mit der für heute vorgeschlagenen Tagesordnung für morgen, Freitag, den 21. Juni, um 12 Uhr mittags an.

Ist bezüglich dieses letzteren Antrages etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 397. Sitzung,

am 21. Juni 1895.

Inhalt:

(Beginn der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi,** Ritter v. **Cieński, Hütter, Wachnianin.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kiel-**

mansegg, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Freiherr v. **Winterstein**, Sectionsrath Dr. **Meyer** und Ministerialconcipist Dr. **Reisch** des Finanzministeriums; Ministerialrath Dr. **Hardt** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz ersucht um einen sechswöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den angeschlossenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monats Juli 1895 *(1220 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. Juni 1895.

Der k. k. Finanzminister:

Böhm."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Dieselbe ist zugewiesen.

Ich habe in der gestrigen Sitzung vertheilen lassen:

Den Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Markenschutz *(1199 der Beilagen)*;

den Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dapar *(1210 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich des Erdbebens 1895 in Krain und Steiermark *(1212 der Beilagen)*;

die Anträge der Abgeordneten: Dr. Foregger, Kraus, Morre und Genossen *(1211 der Beilagen)*; Dr. Lueger und Genossen *(1213 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte Eisenbahnlinie von Stryj über Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid *(1214 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte böhmisch-mährische Transversalbahn *(1215 der Beilagen)*;

den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien *(1216 der Beilagen)*;

den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Convention zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Stipulationen in Betreff der Schiffahrt auf dem Pruth *(1217 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ritter v. **Cieński** *(liest)*:

„Petition des Franz Nossek, Provisionist der Bruderlade in Hermannshütte, um Schutz für seine Rechte, eventuell um einen Gnadengehalt *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition der Stadtgemeinde Odrau in Schlesien um Änderungen im Tarife und im Fahrplane der Localbahn Zauchtl—Bautsch *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klucki)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Humpoletz um Einführung des einheitlichen Kilometertarifes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Smichov in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines in Hennersdorf um Abänderung der Bestimmungen über das Heimatrecht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fux)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Prag und Vršovic in Betreff des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Maffersdorf, Bezirk Reichenberg, um Einführung der directen Wahlen in den Reichsrath und Landtag bei den Landgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Augsten)*."

„Petition der Gemeindeinsassen in Medyka, Myslatycze, Mosciska, Myzyniec, Zakosciele und Stubno um Abänderung des §. 75 des Gewerbe-

gesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki).*"

„Petition der Webergenossenschaft in Wien gegen das Gesetz wegen Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Neuber).*"

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien um Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften und Rentengüter *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Suttner).*"

„Petition der Gemeindevertretungen in Kronstadt, Kernsdorf, Senftenberg, Hohenerlitz, Halbseiten, Groß- und Klein-Stiebnitz, Schwarzwasser, Friedrichswald, Hlaska, Bieley, Schönwald, Batzdorf, Hernfeld, Ritschka, Kunzendorf, Neudorf, Bärnwald, Rokitnitz, Auerschein, Rampusch, Himlisch-Ribney, Tanndorf und Groß-Auerschim, Bezirk Rokitnitz und Senftenberg in Böhmen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Peschka).*"

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Křivoklat in Böhmen um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition der Gemeindevertretungen in Kronstadt, Kernsdorf, Niederdorf, Hohenerlitz, Halbseiten, Groß- und Klein-Stiebnitz, Schwarzwasser, Friedrichswald, Hlaska, Bieley, Schönwald, Batzdorf, Hernfeld, Ritschka, Kunzendorf, Neudorf, Bärnwald, Katscher, Rokitnitz, Auerschim, Rampusch, Himlisch-Ribney, Mitteldorf und des landwirtschaftlichen Vereines Groß-Auerschim, Bezirk Rokitnitz und Senftenberg in Böhmen, betreffend die Reform des Heimatgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Peschka).*"

„Petition des Mathias Koschir, Tunnelbauers in Waitsch bei Laibach, um Verfügung, dass seine Ansprüche gegen die Bahnbauunternehmung G. Gregersen & Söhne in Fiume und Triest entsprechend sanirt werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition des Demeter Więckowski, vorzeitig pensionirten k. k. Lehrers in Lemberg, um Abhilfe in seiner Pensionsaffaire *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„53 Petitionen des Lehrpersonals der Volksschule in Galizien um materielle Besserstellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger).*"

„Petition der Stadtgemeinde Netschetin, Bezirkshauptmannschaft Kralowitz in Böhmen, um Staatshilfe an Anlass der Nothlage *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Swoboda das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Swoboda:** Das zu meinem Wahlbezirke gehörige, im nordwestlichen Böhmen in der Bezirkshauptmannschaft Kralowitz gelegene Städtchen Netschetin ist zweimal rasch nach einander von schweren Katastrophen heimgesucht worden.

Diese Gemeinde kennt kaum ein gewerbliches Leben und hat keinerlei Industrie. Die Bevölkerung lebt fast ausschließlich von dem Erträgnisse der überaus mageren und mühseligen Landwirtschaft. Diese Leute leben so schlecht, dass Sie davon kaum einen Begriff haben können. Der Arbeiter in einer großen Stadt ist ein wahrer Herr dagegen. Der Nothstand, welcher durch die Missernte im Jahre 1893 auch dort eingetreten ist, hält noch immer an, und schon kommt neues Unglück über diese Menschen.

Am 2. Juni d. J. fiel über Netschetin ein Hagelschlag derartig, dass die Schloßen die Fluren meterhoch bedeckten. Was das für eine Verwüstung angerichtet hat, bedarf keiner Beschreibung. Doch nicht genug daran. Schon am 5. Juni ging wieder ein Wolkenbruch über Netschetin nieder, welcher eine Hochflut zur Folge hatte. Der Altbach und der Netschebach traten aus ihren Ufern, rissen sich theilweise ein ganz neues Bett und inundirten Netschetin mit solcher Urplötzlichkeit, dass die Bevölkerung kaum Zeit hatte, sich auf die Dachböden zu retten.

Die beweglichen Habseligkeiten wurden von der Flut fortgetragen, der Humus von den Äckern abgeschwemmt, die Wiesen versandet und zerrissen, viel Vieh ist ertrunken, und die inundirten Gebäude sind so zugerichtet, dass sie theilweise dem Einsturze drohen und abgetragen werden müssen. Kurz, der Jammer ist groß, die private Wohlthätigkeit, welche ja nur äußerst spärlich fließt, ist unzureichend, und deshalb bitten die betreffenden Leute in der von mir überreichten Petition einerseits um Abschreibung der Steuer, anderseits um Bewilligung einer entsprechenden Staatssubvention.

Dazu sind keine allzu großen Summen nöthig, denn bei den überaus kläglichen Verhältnissen würde mit einer Schenkung von mehreren tausend Gulden schon etwas gethan sein.

Ich habe diesfalls auch einen Dringlichkeitsantrag überreicht und ersuche nun das hohe Haus, einerseits die Erlaubnis zu ertheilen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde, und anderseits meinen Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zur schleunigen mündlichen Berichterstattung zu überweisen. *(Bravo!)*

Präsident: Was den letzten Wunsch anbelangt, so wird demselben bei Verlesung des Antrages Rechnung getragen werden; den Antrag auf Beidruckung dieser Petition werde ich zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest):*

„Hohes Abgeordnetenhaus! Das Städtchen Netschetin, Bezirkshauptmannschaft Kralowitz in Böhmen, und dessen nächste Umgegend wurden am 2. und 5. Juni l. J. von Hagelschlag und Überschwemmung derart heimgesucht, dass die Bewohnerschaft dieser ohnehin armseligen Gegend in die bitterste Nothlage gerathen ist.

Aus der diesem Dringlichkeitsantrage angeschlossenen Petition wolle entnommen werden, wie groß der Umfang des Unglückes ist, und wie dringend diese schwer heimgesuchten Menschen rascher und ausgiebiger Hilfe bedürfen, um nicht einer gänzlichen Verarmung zu verfallen und auch moralisch zugrunde zu gehen.

Sämmtliche Feldfrüchte sind vernichtet, der Humus von den Äckern abgeschwemmt, die Wiesen versandet und zerrissen, das Bett des Altbaches und des Netschebaches haben theilweise einen anderen Lauf genommen, die Brücken und Canäle sind eingestürzt und die Wege unfahrbar gemacht. In Netschetin hat die Inundation die Häuser derart zugerichtet, dass viele eingerissen werden müssen; es ist viel Vieh ertrunken, und der größte Theil der beweglichen Habseligkeiten von der Flut mit fortgerissen worden.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die in den Gebieten der Gemeinden Netschetin, Preitenstein und Leschowitz im politischen Bezirke Kralowitz in Böhmen durch die Überschwemmungen und den Hagelschlag vom 2. und 5. Juni l. J. verursachten Schäden mit allergrößter Beschleunigung erheben zu lassen und den so hart betroffenen Gemeinden und deren Bewohnern durch Steuerabschreibungen und eine ausgiebige Staatssubvention schleunigst zu Hilfe zu kommen.““

In formeller Hinsicht stellen die Gefertigten die Bitte, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 19. Juni 1895.

Siegmund.	Swoboda.
Böns.	Rottmayr.
Augsten.	Křepek.
Bohaty.	Habicher.
Bendel.	Hütter.
Dr. Kuenburg.	Dr. Wildauer.
Hackelberg.	Dr. Polak.
Peschka.	Dr. Roser.
Lorber.	Vincenz Hofmann.
Terlago.	Demel.
Josef Kirschner.	Hübner.
Dr. Klein.	Moscon.
Kielmansegg.	Zedtwitz.
Johann H. Kindermann.	Wannieck.
Dr. Habermann.	Dr. Funke.
Dr. Pergelt.	Schwab.
Brenner.	Dr. Kindermann.
Attems.	Dr. Sueß.“

Präsident: Ich nehme keinen Anstand, diesen Antrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen, nachdem dem Budgetausschusse bereits ähnliche Nothstandsanträge vorliegen. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. M. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Nach der Volkszählung vom Jahre 1890 gibt es in Istrien 140.713 Einwohner mit kroatischer, 44.418 Einwohner mit slovenischer Umgangssprache, somit im ganzen 185.131 Einwohner slavischen Stammes.

In der Wirklichkeit gibt es aber in Istrien noch mehr Slaven, da in einigen Bezirken bei vielen Einwohnern, welche zu diesem Volksstamme gehören, das Italienische als Umgangssprache bezeichnet wurde, weswegen dieselben als Italiener betrachtet werden.

Diese rund auf 200.000 Einwohner sich beziffernde Bevölkerung hat kein einziges Gymnasium, an welchem ihre Jugend den Unterricht in der eigenen Sprache genießen könnte, und ist somit der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die slavische Bevölkerung Istriens so gut wie todter Buchstabe.

Dementgegen besteht für die 118.027 (und noch weniger) zählenden Italiener ein k. k. Staatsgymnasium in Capodistria mit italienischer Unterrichtsprache, und für nur 5904 Deutsche ein solches in Pola mit deutscher Unterrichtsprache, wobei noch zu bemerken ist, dass die jedenfalls bemitteltere deutsche und italienische Jugend in der Lage ist, die Gymnasien der Stadt Triest, wie auch andere dortige Mittelschulen zu besuchen.

Schon am 13. Februar 1874, also bereits vor mehr als 20 Jahren, regte der damalige Abgeordnete aus Istrien Dr. Vitezić in diesem hohen Hause die Frage der Errichtung eines kroatischen Gymnasiums in Istrien an; zahlreiche Petitionen der

Gemeinde Pazin und sämmtlicher von den Kroaten und Slovenen bewohnten Gemeinden, soweit selbe nicht unter dem Drucke des italienischen Elementes stehen, sind seit jener Zeit zu diesem Zweck an die Unterrichtsverwaltung, sei es direct, sei es indirect ergangen; doch alles umsonst!

Die Slaven Istriens sind demzufolge genöthigt, ihre Jünglinge an das kroatische Gymnasium in Fiume zu senden, wo diese dann, weil angeblich „im Auslande" studirend, vom Landesfonde keine Stipendien erlangen und ewig im Zweifel sind, ob ihnen das Maturitätszeugnis nostrificirt werden wird; oder wird diese Jugend im eigenen Lande und in Triest an den staatlichen Gymnasien der eigenen Sprache und des Bewusstseins der eigenen Nationalität verlustig.

Es ist geradezu befremdend, wie die Unterrichtsverwaltung eine für die Slaven Istriens am culturellen Gebiete so wichtige Frage geringzuschätzen wusste, nachdem sie alle diesbezüglichen Ansuchen der unmittelbar interessirten Bevölkerung und selbst die vom hohen Hause wiederholt angenommenen Resolutionen ganz unberücksichtigt gelassen hat, und nicht einmal der Mühe wert gefunden, die auf diesen Gegenstand Bezug habende Interpellation vom 28. Mai 1894, also vor mehr als einem Jahre, zu beantworten, oder doch wenigstens die Gründe der Nichtbeantwortung anzugeben.

Und dennoch kann bei dieser berechtigten Forderung der Slaven Istriens von etwaigen nationalen Übertreibungen keine Rede sein, da jene Bevölkerung ganz einverstanden wäre, dass an dem neu zu errichtenden Staatsgymnasium die deutsche und italienische Sprache als obligate Lehrgegenstände eingeführt werden.

Auch in Beziehung auf den in Aussicht gestellten Ort der Errichtung können keinerlei gründliche Einwendungen erhoben werden, da die Ortsgemeinde Pazin (Mitterburg) bei .... Einwohner, deren ...... mit kroatischer Umgangsprache ausweist, mehrere Volksschulen, wie der betreffende und die angrenzenden Gerichtsbezirke überhaupt, mit kroatischer Unterrichtsprache hat, die Stadt selbst in einer sehr gesunden Gegend im Centrum des Landes gelegen ist und in früheren Zeiten bereits Sitz des Staatsgymnasiums war.

Aus den angeführten Gründen sehen sich die Gefertigten genöthigt, an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, welcher, frei von Parteirücksichten, nur die Gesetze zu befolgen und das Unterrichtswesen zu fördern hat, die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, alles Nöthige vorzukehren, damit in Istrien, womöglich in Pazin (Mitterburg) ein k. k. Staatsgymnasium mit kroatischer Unterrichtsprache, und mit dem Deutschen und Italienischen als obligate Lehrgegenstände, ehestens errichtet werde?""

Wien, 20. Juni 1895.

Purghart.	Dr. Laginja.
Rašin.	Spinčić.
Adámek.	Perić.
Formánek.	Dr. Gregorčič.
Tekly.	Nabergoj.
Dr. Vašatý.	Dr. Kušar.
Dr. Ferjančič.	Dr. Kaizl.
Biankini.	Dr. Pacák.
Březnovský.	Dr. Šil."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig unterfertigt und wird daher dem Herrn Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über die Steuerreform *(1041 der Beilagen)*, und zwar über das VI. Hauptstück, §§. 277 bis 285.

Wir sind in der Abstimmung bis §. 277 gelangt.

Zu §. 277 liegt zunächst ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl vor, welcher lautet *(liest)*:

a) Statt „nach freier Beweiswürdigung" hat es zu lauten: „nach ihrer freien, aus gewissenhafter Prüfung der vorgebrachten Beweismittel gewonnenen Überzeugung."

b) In der vorletzten Zeile ist nach dem Worte „Steuerpflichtigen" einzuschalten „schriftlich."

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt folgende Zusätze zu §. 277. Als neues Alinea 2 *(liest)*:

„Gegen die Entscheidung einer Steuerbehörde steht dem Steuerpflichtigen der Recurs an die Finanzlandesbehörde, gegen eine Entscheidung einer Commission die Berufung an die Berufungscommission, beziehungsweise Erwerbsteuerlandescommission zu. Ist eine solche Entscheidung von einer Berufungscommission gefällt worden, so steht dem Steuerpflichtigen der Recurs an das Finanzministerium offen."

Ferner *(liest)*:

„Zwischen „sind" und „dem Steuerpflichtigen" ist einzufügen: „mit besonderem Hinweise auf die Thatsachen, auf welche sich die Gründe basiren."

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk endlich wünscht, dass an Stelle des Ausschussantrages die Regierungsvorlage aufgenommen werde.

Wir werden so vorgehen, dass §. 277 zuerst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zur Abstimmung gelangt. Im Falle der Ablehnung kommt §. 277 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung, vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusatzanträge Gessmann. Im Falle der Annahme des Ausschussantrages werden die Zusatzanträge Gessmann zur Abstimmung gebracht werden, und falls §. 277 auch in der Fassung des Ausschusses abgelehnt würde, kommt derselbe nach Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Wir haben uns bei der Berathung und Abstimmung über den vorliegenden Gegenstand mit aller uns durch die Geschäftsordnung eingeräumten Macht dagegen wehren müssen, dass zunächst noch vor der ordnungsmäßigen Erledigung des Staatsvoranschlages dem hohen Hause ein so wichtiges Gesetz aufgezwungen und geradezu durchgepeitscht wird, wie es die Steuerreform ist. Wir haben uns des weiteren zu wehren gehabt gegen eine uns überaus ungünstige Handhabung der Geschäftsordnung. Ich brauche nicht zu erinnern an die Manipulation mit der gewissen Bestimmung über das „sogleich“, ich brauche nicht davon zu sprechen, dass man mit einemmal drei Gesetzabtheilungen zu einer einzigen zusammengezogen hat, dass man mit der Cloture überaus schnell vorgegangen ist, dass man sogar eine neue Institution der eventuellen Pro-Redner eingeführt hat u. s. w.

Wir haben nunmehr die autoritative Zusicherung erhalten, dass die auf der Tagesordnung stehende Vorlage in diesem Sessionsabschnitte keineswegs mehr zur Erledigung gelangen soll, dass ihre Erledigung bis zu einem unbestimmten Zeitpunkte vertagt ist; man hat uns ferner — und dies im Einklange mit der, ich glaube, nicht grundlos so scharf pointirten, ja geradezu auffallend zugespitzten Erklärung der Regierung, betreffend die ordnungsmäßige Gebarung mit dem Staatshaushalte — die Zusicherung gegeben, dass zunächst ordnungsmäßig der Staatshaushalt besorgt werden soll, und wir erwarten vom hohen Hause, dass bei dieser Berathung uns diejenige Freiheit des Wortes gewährt werden wird, welche der Geschäftsordnung und dem Geiste der parlamentarischen Institution entspricht. Aus diesem Grunde erachten wir uns für berechtigt, von dem starken Widerstande gegen die Finalisirung der jetzt in Rede stehenden Paragraphen abzulassen, in der Erwartung, dass es bei der künftigen Berathung des Steuergesetzes gelingen wird, jene plutokratischen Härten und jene Missgunst gegen die Königreiche und Länder, die in diesem Entwurfe enthalten sind, endgiltig zu beseitigen.

In diesem Sinne lassen wir ab von dem vom Abgeordneten Dr. Vašatý für alle diese Paragraphen gestellten Ansuchen um Einhaltung der Pause von 10 Minuten bei jeder Abstimmung.

Präsident: Ich nehme diese Mittheilung zur Kenntnis, und wir werden jetzt abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche den §. 277 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche mit Vorbehalt der Abstimmung über die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann den §. 277 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Es ist somit §. 277 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 278. Zu diesem Paragraphen ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher eine getrennte Abstimmung beantragt worden bezüglich des ersten Alinea, welchem Antrage selbstverständlich Rechnung getragen werden wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt einen Zusatz als Schlusssatz, welcher lauten soll *(liest)*:

„Gegen die Entscheidung der Erwerbsteuerlandescommission steht dem Steuerpflichtigen gleichfalls der Recurs an das Finanzministerium offen.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt, dass statt des Wortes „missbräuchlich“ die Worte „offenbar muthwillig“ gesetzt werden.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, dass die Worte „missbräuchlich angebotenen“ weggelassen und statt dessen am Ende des ersten Alinea die Worte hinzugefügt werden:

„wenn dieselbe aus offenbarem Muthwillen angeboten wurde.“

Wir werden so vorgehen, dass wir zunächst über das erste Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann abstimmen, im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl, endlich im Falle der Ablehnung auch dieses Antrages in der Fassung des Ausschusses.

Hierauf kommt das zweite Alinea zur Abstimmung, und im Falle der Annahme der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk.

Ist dagegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 278 in der Fassung des Herrn Abgeordneten

Dr. Gessmann annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zu §. 279. Zu §. 279 ist ein Abänderungsantrag nicht eingebracht worden, wohl aber hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann gewünscht, dass der §. 279 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen werde.

Wir werden daher über §. 279 in der Fassung des Ausschusses und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ist dagegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 279 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Es entfällt daher die Abstimmung über die Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann, respective über die Fassung der Regierungsvorlage.

Zu §. 280 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, dass im Alinea 1 der zweite Satz, beginnend mit dem Worte „Insoferne" zu streichen, und im zweiten Alinea statt der Worte „thunlichst zu vermeiden und" zu setzen sei „nur mit Einwilligung des Steuerpflichtigen zulässig und ist" u. s. w.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher beantragt, dass das Wort „thunlichst" ausgelassen werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt einen neuen Satz als Schlusssatz hinzuzufügen, welcher lautet:

„Der mit dieser Besichtigung betraute Staatsbeamte hat über Verlangen des Steuerpflichtigen die schriftliche Vollmacht vorzuweisen."

Ich werde daher §. 280 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl zur Abstimmung bringen, im Falle der Ablehnung hierauf in der Fassung des Ausschusses mit Auslassung des Wortes „thunlichst". Hiernach gelangt das Wort „thunlichst" separat zur Abstimmung, und in beiden Fällen, ob das Wort „thunlichst" angenommen wird oder nicht, wird über den Zusatzantrag Dyk abgestimmt werden. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden demnach so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 280 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 280 mit vorläufiger Auslassung des Wortes „thunlichst" in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses auch das Wort „thunlichst" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum §. 281.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk stellt einen Abänderungsantrag, wornach der Paragraph dahin abzuändern sei, dass statt des Wortes „Finanzminister" zu setzen sei „Finanzministerium".

Wir werden daher den §. 281 zuerst in der Fassung des Abgeordneten Dr. Dyk und im Falle der Ablehnung dann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden daher so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 281 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 281 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §. 282.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk beantragt, dieser Paragraph habe zu lauten *(liest)*:

„Gegen Entscheidungen in Finanzsachen ist auch in denjenigen Fällen, für welche in dem gegenwärtigen Gesetze das Recht der Berufung an eine zweite Instanz eingeräumt ist, eine Berufung in dritter Instanz zulässig."

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher beantragt die getrennte Abstimmung über die einzelnen Alinea.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann beantragt, Alinea 2 des §. 282 habe zu lauten *(liest)*:

„In denjenigen Fällen, für welche in dem gegenwärtigen Gesetze das Recht der Berufung eingeräumt ist, ist das Berufungsverfahren bis zur dritten Instanz zulässig, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil erwähnt ist."

Wir werden daher den §. 282 zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk zur Abstimmung bringen. Im Falle der Ablehnung kommt zuerst das erste Alinea nach dem Ausschussantrage zur Abstimmung. Hierauf wird das zweite Alinea in der Fassung Gessmann und im Falle der

Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 282 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Alinea des §. 282 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea des §. 282 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das zweite Alinea des §. 282 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu §. 283.

Bei diesem Paragraphen hat der Herr Abgeordnete Hájek einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet *(liest)*:

„Die Verzugszinsen sind für je 100 fl. und für jeden Tag mit 1 kr. von dem dem festgesetzten Einhebungstermine nächstfolgenden Tage an bis zur Abstattung der völligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben.

Wenn diese Zinsen den Betrag von 50 kr. nicht erreichen, so sind dieselben nicht zu beanspruchen. — Im übrigen haben die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1870, R. G. Bl. Nr. 23, beziehungsweise des Gesetzes vom 23. Jänner 1892, R. G. Bl. Nr. 26, auf alle in diesem Gesetze geregelten Steuern sinngemäße Anwendung zu finden."

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák beantragt zu §. 283 einen Zusatz, welcher lautet *(liest)*:

„Die Zahlungspflicht wird erst durch die rechtsgiltige Zustellung des Zahlungsauftrages begründet."

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Hájek eine Resolution, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage behufs Änderung des Gesetzes vom 23. Jänner 1892, R. G. Bl. Nr. 26, in der Weise einzubringen, dass die in den §§. 3 und 28 bestimmten Verzugszinsen auch bei den anderen im Steuergesetze nicht enthaltenen Steuern entsprechend herabgesetzt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche §. 283 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Hájek annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 283 in der Fassung des Ausschusses vorbehaltlich der Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Hájek beantragte Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Wir gelangen zu §. 284. Dieser Paragraph wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Fořt amendirt, welcher wünscht, dass der erste Satz zu lauten hätte *(liest)*:

„Insoweit die nachfolgenden Vorschriften keine Ausnahme enthalten, gelten hinsichtlich sämmtlicher in diesem Gesetze geregelten Steuern die auf die Verjährung der directen Steuern bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. Bl. Nr. 31,"

und der letzte Satz zu lauten hätte *(liest)*:

„wenn aber die unrichtige Bemessung infolge eines Pflichtversäumnisses der Parteien stattgefunden hat, verjährt die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der entzogenen Steuer (§§. 241 und 244) in zehn Jahren."

Weiters wäre ein weiterer Absatz beizufügen *(liest)*:

„Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der entzogenen Steuer geht auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von fünf Jahren und nur auf die Höhe ihres Erbantheiles über. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Steuerjahres, in welchem die Steuerhinterziehung begangen wurde."

Ich fasse die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt als ein Ganzes auf und werde daher §. 284, wenn kein Widerspruch erhoben wird, zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt und im Falle der Ablehnung sodann in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche §. 284 in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Fořt annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 284 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 285, zu welchem Abänderungsanträge nicht gestellt wurden.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 285 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Somit ist das Gesetz selbst, beziehungsweise der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Aufnahme seitens der Verwaltung Bosniens

und der Hercegovina eines Landesanlehens im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden) und betreffend die Übergabe der aus dem Occupatioscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod —Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina. *(1186 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Szczepanowski, die Verhandlung einzuleiten.

(Nach einer Pause:)

Der Herr Berichterstatter ist augenblicklich nicht im Hause anwesend. Der Herr Obmann des Budgetausschusses wird die Güte haben, an seiner Stelle die Verhandlung einzuleiten.

Obmann des Budgetausschusses Dr. **Russ** *(von der Tribüne)*: Die Angelegenheit, welche dem hohen Hause jetzt vorliegt, ist so dringlich geworden, dass ich mir erlaube, am Eingange der Debatte auf das Wort zu verzichten.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte, und zwar mit Rücksicht darauf, dass ein gemeinsamer Bericht über beide Gesetze vorliegt, über beide Vorlagen, während selbstverständlich die Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte rücksichtlich jeder Vorlage separat stattfinden wird.

In der Generaldebatte haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus und pro der Herr Abgeordnete Perić. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Zuerst mein lebhaftes Bedauern, dass das Zusammenfallen zweier wichtiger legislatorischen Arbeiten, jener in der Delegation und im Reichsrathe, es einem geradezu unmöglich macht, den ihm obliegenden Pflichten nachzukommen. Ein Zwischenfall prägnantester Art spricht für die Berechtigung meiner kleinen Vorbemerkung.

Eben wurde im Budgetausschusse der hohen Delegation über die bosnischen Angelegenheiten gesprochen und der Delegirte, welcher wie ich, sich in diesem Augenblicke dazu rüstet, gegen die beiden Regierungsvorlagen, betreffend die Übernahme der Eisenbahn Brod—Zenica in das Eigenthum der bosnischen Landesverwaltung und gegen das 24-Millionen Kronenanlehen Stellung zu nehmen, muss es auf das lebhafteste bedauern, dass ihm die Gelegenheit genommen wurde, in diesem Augenblicke den zweifellos sehr instructiven Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn gemeinsamen Ministers für Bosnien und die Hercegovina zu folgen. Ich freue mich, dass soeben wenigstens der Herr Berichterstatter erschienen ist, weil ich glaube, dass ich seine Geduld heute mit einer Reihe an ihn zu stellender Fragen einigermaßen werde in Anspruch nehmen müssen. Er wird mir billigerweise zugestehen, dass sowohl der Bericht, betreffend die Übernahme der Bahnlinie Brod—Zenica als auch die Vorlage, betreffend das 24-Millionen-Anlehen so viel dunkle Punkte enthält, dass eine eingehende, gründliche Erklärung seinerseits dringend nothwendig erscheint. *(Hört!)*

Ich bitte ferner das hohe Haus, einschließlich der ja schließlich erst 24 Stunden amtirenden Regierung um Entschuldigung, dass ich in einer für derlei Dinge leider weniger geeigneten politischen Situation beide mit einer etwas ausführlicheren Auseinandersetzung gewissermaßen hier behelligen muss, und es möge vielleicht das rein Sachliche meiner Ausführungen halbwegs als Entschädigung genommen werden. Zunächst bespreche ich die Regierungsvorlage, betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod-Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slovenisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina.

Meine geehrten Herren, wer mit den Kunststücken der Textirung unserer Regierungsvorlagen nicht vertraut ist, der wird, wenn er das Gesetz rasch überblickt, leicht den Eindruck gewinnen: Ah, da haben wir einmal Gelegenheit, Geld, welches wir seinerzeit ausgegeben haben, wieder, sagen wir nur: wenn nicht in einer baldigen, so doch absehbaren Zeit zurück zu erhalten.

Gestatten Sie mir, dass ich diese Hoffnung, oder diese Meinung von vorneherein zerstöre. *(Hört!)*

Während wir jetzt immer noch den rechtlichen Anspruch haben, dass schließlich aus den erzielten Bahnbetriebsüberschüssen ein Theil oder alles an Überschüssen zur Rückzahlung der Schulden, beziehungsweise zur Verringerung der uns durch den Occupationscredit zugewachsenen bosnischen Belastung verwendet werden muss, wird jetzt eine gesetzmäßige Unterlage geschaffen, nach welcher nach dieser Vorlage die Aussicht in dieser Beziehung nahezu vollständig ausgeschlossen erscheint.

Meine Herren! Schon zu Nördlings Zeiten hat man viel — und speciell geschah dies von Nördling — von den Wohlthaten der Schmalspur gesprochen, und ich erinnere mich, wie man damals in den Kreisen der Bahntechniker, welche sich für die Schmalspur interressirten, der Hoffnung Ausdruck gab, es werde möglich sein, eine Schmalspurbahn mit einem Aufwande von circa 20- bis 25.000 fl. per Kilometer zu bauen. Wenn man aber das bisherige Resultat überblickt, so sieht man, dass die Dinge sich allerdings — ich spreche selbstverständlich hier nur von Bosnien — in Bezug auf die Schmalspur ganz anders entwickelten. Ich gestehe zu, wir haben es dort mit schwierigen Verhältnissen in Bezug auf das Terrain zu thun, auch mit schwierigen Verhältnissen in Bezug auf die Art und Weise, wie diese verschiedenen Theilstrecken des heutigen bosnisch-hercegovinischen Eisenbahnnetzes

entstanden sind; ich constatire nur, nachdem nunmehr die Regierung selbst den Aufwand für die Herstellung der Linie Brod—Zenica einschließlich der kurzen Strecke Slavonisch-Brod — Türkisch-Brod mit 8,088.373 fl. angibt, dass uns also bis heute der Kilometer dieser übrigens an sich nicht schwer zu bauenden Bahn auf rund 43.000 fl. zu stehen gekommen ist. *(Hört!)* Allerdings hat die Bahn eine merkwürdige Vorgeschichte. Die Firma Sager und — ich weiß nicht, wie der zweite Theilnehmer hieß, es war noch jemand dabei — welche zuerst den Auftrag erhielt, die Bahn von Brod gegen Zenica zu bauen — diese musste, ursprünglich allerdings nur als eine Verproviantirungslinie gedacht, ungemein rasch hergestellt werden — besorgte die Herstellung in einer solchen Weise, dass in einer kurzen Zeit die Bahn eigentlich nahezu so gut wie ganz verschwunden war. *(Hört!)* Die Nothwendigkeit trat ein, dass man kurze Zeit darauf eigentlich nicht an eine Reconstruction der bestehenden, sondern zu einer Art Neubau der Bahn schreiten musste, und das rechtfertigt auch die Thatsache, dass von den im Laufe der Zeit erzielten Betriebsüberschüssen ein sehr großer Betrag für den Ausbau der Bahn aufgewandt wurde. Es muss billigerweise zugestanden werden, dass heute dieser Bahnbau in ganz vollständig geordneten Verhältnissen sich befindet, das Bahnobject sehr gut verwaltet ist und dass, wenn man die Geschwindigkeit der Fahrten auf dieser Bahn mit der auf den ungarischen Staatsbahnenpersonenzügen vergleicht, sogar der Vergleich heute zu Gunsten der militärischen Bosnabahn ausfällt. Mir fällt es also nicht im entferntesten ein, gegen die heutige Art des Betriebes irgendwie einen Einwand erheben zu wollen. Was soll aber nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe aus den Betriebsüberschüssen, welche die Eisenbahnstrecke Brod—Zenica in Zukunft liefern wird, alles vorher bestritten werden, bevor diese Betriebsüberschüsse dazu verwendet werden können, um an die Rückzahlung dieser 8,088.378 fl. denken zu können?

Nun ist es zunächst ein Übelstand des Berichtes des Budgetausschusses, dass er uns über viele Fragen vollständig im Dunkeln lässt. *(Hört! Hört!)* Ich gebe zu, die Schwierigkeit der parlamentarischen Verhältnisse in den letzten Wochen, das Vorhandensein der Krise im letzten Monate — um mich kurz auszudrücken — die Steuer-, die Wahlreformdebatte, das damals noch ausstehende Cilli konnten naturnothwendig nicht ohne Einfluss auf die Gründlichkeit der Arbeiten des Budgetausschusses bleiben, und nur so kann ich es mir erklären, dass eine solche Vorlage sozusagen sang- und klanglos, ganz nach dem Muster der Behandlung im ungarischen Parlamente, wo dies mir aus anderen Gründen vollständig erklärlich ist, durchgegangen ist.

Aber auch der geehrte Herr Berichterstatter hat uns im Berichte über eine Reihe von Punkten im Dunkeln gelassen. Vor allem andern ist es ungeheuer schwer, sich die Betriebsüberschüsse der Militärbahn Brod—Zenica annähernd richtig zu construiren.

Ich halte mich nur an Thatsachen, die mir aus dem durch die Delegation zur Verfügung gestellten Druckmateriale bekannt sind, nachdem der Herr Berichterstatter eine Ziffer in dieser Beziehung nicht angibt. Die Schlussrechnung pro 1893, also die letzte vorliegende Schlussrechnung, stellt nämlich dem Erfordernisse der Bosnabahn, einschließlich der Verbindungsbahn Brod, im Betrage von 821.101 fl. 80½ kr. Einnahmen im Betrage von 1,028.004 fl. 23½ kr. gegenüber. Wenn ich also von diesen Mehreinnahmen die Betriebskosten in Abzug bringe, so bliebe nach der Schlussrechnung vom Jahre 1893 ein Überschuss von 206.893 fl. Allerdings stellt sich das sofort anders, wenn wir den gemeinsamen Staatsvoranschlag pro 1896 ins Auge fassen. Und wenn Sie, meine Herren, meinem Ideengange folgend, bereit sind, zuzugestehen, dass die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht ohne Einfluss auf die zukünftigen Feststellungen in den Betriebsunternehmungen der bosnischen Bahnen bleiben wird, so kann ich wohl sagen, dass schon heute durch dieses Gesetz, welches dazu führt, die bei den Bahnen erzielten Betriebsüberschüsse möglichst aufzubrauchen, um nicht hinterher einen Betrag zu erübrigen, welcher in irgend einer Form zur Rückzahlung verwendet werden muss, im Budget pro 1889 gegenüber der Schlussrechnung von 1893 ein vollkommen verändertes Bild geschaffen wird.

Gestatten Sie, dass ich in dieser Beziehung einige Ziffern vorführe. Im Staatsvoranschlag pro 1896 sind — einschließlich der Verbindungsbahn — eingestellt: ordentliches und außerordentliches Erfordernis 940.000 fl.; dem gegenüber an Bedeckung 1,005.010 fl. Wenn Sie nun die Betriebskosten, in welchen zweifellos eine sehr bedeutende Inanspruchnahme von Geldern für Meliorationszwecke, auf die ich noch später zu sprechen kommen werde, stecken, von der Post „Bedeckung“ abziehen, so bleibt ein Überschuss von nur 65.000 fl. Sie sehen also, dass die Einbringung dieser Regierungsvorlage allein schon genügte, um den in der Schlussrechnung vom Jahre 1893 mit 206.893 fl. festgesetzten Überschuss in dem Voranschlage pro 1896 sofort in einen Minderbetrag von 65.010 fl. zu verwandeln.

Natürlich müssen, so heißt es in der Vorlage, in einer bestimmten Reihenfolge diese Betriebsüberschüsse der Bosnabahn zur Verwendung gelangen, zuerst zur Deckung der regelmäßigen Betriebsauslagen, die ganz selbstverständlich, ferner aber zur Leistung eines Zuschusses für die bekanntlich fortwährend mit einem Betriebsdeficit kämpfende Militärbahn Doberlin—Banjaluka, welche sich nach Norden hin über Sunja und über Sissek hinaus gegen Agram fortsetzt.

Es ist richtig, dass diese Militärbahn, vor der Occupation noch eine sogenannte Doppelsackbahn, heute eine einfache Sackbahn ist. Eben deshalb kann sie nicht prosperiren und hat nicht viel zu führen, denn sie findet ihren Schlusspunkt in Banjaluka, was wir Westösterreicher eben bedauern müssen.

Die Bahn braucht einen Zuschuss und nun muss ich wieder um Entschuldigung bitten, dass ich gegen den sonst in solchen Dingen sehr versirten Herrn Berichterstatter den Vorwurf erhebe, dass er uns sowohl über die Höhe des zu leistenden jährlichen Zuschusses an die Linie Doberlin—Banjaluka aus den Betriebsüberschüssen der Linie Brood—Zenica, als über den Inhalt des bezüglichen Vertrages oder Abmachung vollständig im Dunkeln lässt.

Ich befinde mich in einiger Verlegenheit, mir diesen Betrag zu construiren, denn er wird weder im Berichte genannt, noch wird uns etwas Wesentliches über die einzelnen Punctationen dieses Vertrages mitgetheilt; es hat mich viele Mühe gekostet, die Ziffer zu erstellen, denn die Mittheilungen für die Zwecke des gemeinsamen Budgets sind ungemein dürftiger Natur; wenn ich aber dem nachgehe, so ergibt sich mir hier Folgendes.

Vor mir liegt die officielle Schlussrechnung für das Jahr 1893 und danach hat die Bahn Banjaluka—Doberlin gegenüber einem ordentlichen Erfordernisse von 182.866 fl. — immer mit Eliminirung der Kreuzer — und einem außerordentlichen Erfordernisse von 138.951 fl., zusammen also gegenüber einem Gesammterfordernisse von 321.817 fl. Einnahmen in der Höhe von nur 268.424 fl., somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 53.393 fl.

Wenn ich nun den Voranschlag für das Jahr 1896 ins Auge fasse, so ergibt sich eine ganz merkwürdige Thatsache. Auf der einen Seite nämlich wird auf — ich möchte sagen — künstlichem Wege der ja bedeutend größere Betriebsüberschuss der guten Bosnabahn im Voranschlage auf 65.010 fl. herabgedrückt und genau so groß — 65.010 fl. — ist der Zuschuss normirt, welcher an die Bahn Banjaluka-Doberlin zu zahlen sein wird.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Berichterstatter die Frage zu richten, ob er etwas darüber weiß, ob vertragsmäßig zwischen dem Kriegsministerium und dem bosnischen Ministerium dieser auf eine Reihe von Jahren zu zahlende Betrag etwa mit 65.000 fl. jährlich fixirt wurde.

Aus den Einnahmen wären also, meine Herren, zuerst die Betriebskosten zu zahlen, es sind — ich nehme es vorläufig nur an, bis mich der Herr Berichterstatter etwa eines Besseren belehrt — jährlich aus den Betriebseinnahmen der kurzen Bosnabahn 65.000 fl. für die Linie Doberlin—Banjaluka abzuführen. Aber was übrig bleibt, wird noch lange nicht zur Abzahlung der 8,088.000 fl. verwendet.

Ich komme jetzt auf einen Punkt des Gesetzes, auf den ich das Hauptgewicht lege, welcher ganz harmlos in der Gesetzesvorlage lautet, auf den Punkt b, in dem es heißt *(liest)*:

Die Überschüsse sind vorerst zu verwenden:

„Hierauf zur Bestreitung der Kosten der auf der Eisenbahnstrecke Brod—Zenica noch nothwendigen Meliorirungsarbeiten."

Bei diesem Punkte, meine Herren, muss ich nun etwas stehen bleiben. Es unterliegt für mich gar keinen Zweifel nach den Informationen, die mir geworden sind, dass wir vor einer neuen Ära der bosnisch-hercegovinischen Eisenbahnverwaltung stehen. Dass diese Verwaltung bei dem großen Einflusse, welchen Ungarn auf die Ausgestaltung dieses Netzes zu nehmen vermag *(Zustimmung)*, thatsächlich in erster Reihe den Interessen Ungarns zustatten kommen wird, ist mir nach meinem Informationsmateriale keinen Augenblick zweifelhaft. Ich anerkenne vollkommen, dass Seine Excellenz der gemeinsame Minister für Bosnien für das Land sehr vieles thut und gethan hat, und ich bin der Letzte, diese Verdienste irgendwie in Abrede stellen zu wollen, und wenn ich in den Delegationen Gelegenheit haben sollte, dies sozusagen von Mann zu Mann, von Angesicht zu Angesicht aussprechen zu können, würde es mir persönlich zur Freude gereichen, denn es muss zugegeben werden — und dies haben gewiss auch die heutigen Worte Seiner Excellenz des Herrn Ministers im Delegationsbudgetausschusse bewiesen — dass auf allen Gebieten, sowohl des culturellen als speciell des wirtschaftlichen Lebens von Bosnien und der Hercegovina ein anerkennenswerter Aufschwung, dank der Intervention des Ministers, sich bemerkbar macht. Es darf aber doch nicht alles, was geschieht und was ich den Bewohnern Bosniens und deren Adjacenten vom ganzen Herzen gönne, durchaus in einer gegen das Interesse Westösterreichs gerichteten Weise durchgeführt werden. *(So ist es!)*

Wie steht es nun mit den Meliorirungsarbeiten des Punktes b) der Regierungsvorlage? Die Bahn wurde, nachdem sie das erstemal so gut wie verschwunden war, sehr gut wieder aufgebaut. Die Herren erinnern sich an die Festschrift, welche zu Ehren des damaligen Commandanten der Bahn, des Obersten Tomaschek, oder von ihm veranlasst, aus Anlass des zehnjährigen Bestandes der Bosnabahn herausgegeben wurde. Ich habe mir, da man officiell absolut keine Ziffern zur Verfügung hat, in nur mühseliger Weise Folgendes feststellen können. Dieses Buch, welches von fachmännischer Seite geschrieben wurde, stellt fest, dass allein bis zum Jahre 1888 für die Meliorirung der Bahn ein Betrag von 3,079.701 fl. ausgegeben wurde.

Ich wiederhole noch einmal, meine Herren: in der That sind auch die Betriebsmittel in Ordnung, man fährt ausgezeichnet auf der Bahn, es ist eine

Menge Anerkennenswertes geschehen, es sind von 1888 bis 1895 noch weitere Millionen dazu gelegt worden. Es sind das allgemeine Annahmen und rechtfertigen den Wunsch, wie angenehm es gewesen wäre, auch darüber im Berichte Näheres zu erfahren. Wir kennen eben nur die Gesammtziffer von etwas über acht Millionen für den Aufwand.

Es ist richtig, die Bahn ist im Ober- und im Unterbau schmalspurig. Es ist aber ein Umstand, den man hier in Rechnung ziehen muss, wenn man von umfassenden Meliorirungsarbeiten spricht. Der Herr Berichterstatter ist auch vorsichtig der Frage aus dem Wege gegangen, welcher Art diese Meliorirungsarbeiten seien. Was man also auf einer gut geleiteten schmalspurigen Bahn als entsprechende Ausstattung bezeichnen kann, ist bei der trefflich geleiteten schmalspurigen Bosnabahn vorhanden. Man muss aber fragen: welchen Charakter haben diese angekündigten Meliorirungen?

Gestatten Sie, meine Herren, dass ich Sie nur durch eine kurze Thatsache den Charakter derselben wenigstens vermuthen lasse, denn natürlich, über solche Dinge spricht man sich vorzeitig officiell niemals aus.

Die an die Bosnabahn anschließende Linie, welche von Zenica nach Sarajevo in einer Länge von 78·6 Kilometern führt, ist bekanntlich auch eine schmalspurige Bahn, allein sie ist eine jener Bahnen, gegen welche schon seinerzeit der bekannte Vertheidiger der Schmalspur Nördling in einem Vortrage Stellung nahm, indem er sagte: „. . . . wenn er die Schmalspur an sich als Vorzug betrachtet, so halte er es geradezu als ein Aufgeben der specifischen Vorzüge der Schmalspur mit dem Inkaufnehmen der Nachtheile derselben, wenn man eine Schmalspur im Oberbau und einen Unterbau für eine Normalbahn durchführe". Dies ist aber, meine Herren, bei der Linie Zenica—Sarajevo der Fall. Die ganze Linie Zenica—Sarajevo, obwohl dem Geleise nach schmalspurig, hat thatsächlich einen normalspurigen Unterbau und ist da in solcher Weise ausgestattet, dass sie jederzeit zu einer sogenannten Hauptbahn erster Classe erweitert werden kann. Sie werden, meine Herren, vielleicht mir gegenüber Einwände erheben und sagen: „Ich kann auf Grund von Informationen an Ort und Stelle darüber nicht so leicht ein Urtheil abgeben". Da kommt es mir zu statten, dass irgendwo eine officielle Persönlichkeit, in diesem Augenblicke könnte man sagen: zur Unzeit, hierüber eine maßgebende Bemerkung machte.

Da hat ein k. k. Major — ich kann den Namen nennen, es ist der Major Wo . . ., welcher k. k. Bauleiter der Strecke Zenica—Sarajevo ist — in einem Vortrage im Jahre 1883 — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich diese ganz kurze Stelle zur Verlesung bringen — Folgendes gesagt: „Die Umwandlung des jetzigen Bestandes der Bahn" — das ist die Anschlusslinie, welche von Zenica nach Sarajevo geht — „für die Normalspur würde sich" — nachdem er die Durchführung als vollkommen leicht hingestellt hat — „nur auf die Verbreiterung der Einschnitte und der Dämme längs der Hangseite des oberen Bosnathales, durch welches die Bahn 71 Kilometer lang geführt ist und jenes des Miljackathales, auf welches der Rest entfällt, beschränken." Er gibt dann weiter an, dass nach dem Präliminare die Kosten dieser Bahn auf circa 48.000 bis 49.000 fl. per Kilometer gekommen sind, und trifft dies auch mit den Ausführungen des verstorbenen Obermayer über diese Bahn zusammen, welcher anführt, dass die Einschnitte, Tunnels, Brücken u. s. w. unter Rücksichtnahme auf eine Hauptbahn erster Classe gebaut sind. Sie wollen die Möglichkeit der Rückzahlung der acht Millionen schaffen, nachdem Sie die Betriebseinnahmen belasten mit dem selbstverständlichen Aufwand für den Betrieb, mit der Zahlung von 65.000 fl. zur Deckung des Deficits für die Linie Doberlin—Banjaluka — ich hätte dagegen auch nichts einzuwenden — dann zur Bestreitung aller auf der Strecke Brod—Zenica, das ist derjenigen Bahn, welche heute noch schmalspurigen Unter- und Oberbau hat, nothwendigen Meliorisirungen, ohne dass Sie, meine Herren, wissen, in welchem Procentsatze sich die Ziffer der Kosten dieser Meliorisirungsarbeiten zu der gesammten Post des Betriebsüberschusses stellen wird, ohne dass es irgendwie der bosnischen Regierung benommen wird, den gesammten Überschuss — er mag noch so groß sein — fortgesetzt aufzubrauchen, so dass es, wenn dieser Überschuss fortwährend zur Meliorisirung, das heißt Ausgestaltung der Bahn verwendet werden wird, thatsächlich zur Erfüllung des Punktes c) und geschweige zur Erfüllung des Punktes d) des Gesetzes gar niemals kommen kann.

Es ist gar nicht nothwendig, die Bedeutung dieser Punkte noch weiter zu beleuchten, da überhaupt kein Kreuzer Geld übrig bleiben dürfte. Es ist also, meine Herren, ganz unzulässig, wenn der geehrte Herr Berichterstatter im Berichte es zugibt, dass man von den Meliorisirungsarbeiten ohne Einschränkung entweder der Zeit oder der Höhe nach oder nach dem Verhältnisse des Betrages für diese Meliorisirungsarbeiten zum Gesammtbetrage des Betriebsüberschusses spricht und damit wenigstens die theoretische Möglichkeit erschließt, dass einmal etwas für die Rückzahlung an die Centralactiven erübrigt. Aber, meine Herren, selbst wenn es vielleicht geschehen sollte, dass ein paar Gulden übrig bleiben, obwohl man schon im Voranschlage für 1896 sofort von einem Betrage per 106.000 fl. Betriebsüberschuss auf 65.000 fl. für die Bahn herunterging, also bereits den Weg der Aufzehrung dieser Betriebsüberschüsse mit Erfolg zu beschreiten begann — und das sind die Schlagschatten, welche das Gesetz auf das Budget pro 1896 zu werfen anfängt — dann werden wir noch immer kein

Geld bekommen, denn dann kommt erst die Erfüllung einer Pflicht nach Punkt c).

Da bitte ich Sie doch, meine Herren, sich einmal die Mühe zu nehmen und alle die Gesetze und die durch dieselben normirten Zahlungspflichten zusammenzustellen und die Ziffern zu addiren. Da findet man, dass durch das Gesetz vom 4. Februar 1881 ein Betrag von 3,831.000 fl. — es sind durchaus runde Ziffern — Anlehen bewilligt wurde, durch das Gesetz vom 5. Juni 1884 ein Betrag von 1,700.000 fl., durch das Gesetz vom 7. Juli 1886 ein Betrag von 2,800.000 fl., durch das Gesetz vom 11. Februar 1889 ein Betrag von 5,500.000 fl. und durch das Gesetz vom 28. Juli 1892 ein Betrag von 7,300.000 fl. alles als Anlehen bewilligt wurden. Dies macht zusammen 21,131.000 fl.

Sie müssen aber, meine Herren — der Herr Berichterstatter notirt sich schon etwas, vielleicht erspart er sich die Mühe durch meine sofortige Bemerkung, dass ich schon mit Abzugsposten komme — diesen Betrag noch weiter erhöhen und die starke Überschreitung von 1,400.000 fl. beim Bahnbau Lasva—Bugojno, welche ebenso wie durch das zweite Gesetz, das 24-Millionen-Kronenanlehen betreffend, genehmigt werden und damit einfach durchschlüpfen sollen, ebenfalls dazu schlagen. Sie kommen dann zu dem Betrage von 22,500.000 fl.

Davon können Sie nach meiner Meinung mit voller Sicherheit eigentlich nur einen Betrag von 1,412.538 fl. abziehen. Vielleicht — ich gestehe das dem Herrn Berichterstatter zu — unter Umständen, weil es sich doch nur um eine Veränderung in der Person des Schuldners handelt, auch die durch das Anlehensgesetz zur Rückzahlung an die Centralactiven nicht an den Occupationscredit angebotenen 4,139 000 fl. für die Darlehensreste Zenica—Sarajevo und Mostar—Metković, noch einige Millionen mehr.

Wie immer Sie daher die Rechnung stellen, Sie werden, wenn wirklich ein paar Gulden Betriebsüberschuss noch übrig gelassen werden, diese dazu verwenden müssen, um nach meiner Berechnung einen Betrag von rund 17 Millionen Gulden für Tilgung der Darlehen aus den Centralactiven vorerst zurückzuzahlen.

Denn, wenn Sie aus diesen Betriebsüberschüssen dieser kleinen Bahn, welche nur eine Länge von 189 Kilometer hat, alles das geleistet haben werden, bleibt es allerdings theoretisch richtig, dass dann mit der Rückzahlung der acht Millionen in Raten begonnen werden kann, welche Rückzahlung einmal — aber wann? — uns in den Besitz der den beiden Reichshälften eigenthümlich zugehörigen 8,088.000 fl. setzen soll.

Meine Herren! Gegenüber diesen meinen Ausführungen müssen Sie ja billigerweise zugestehen, dass es fast komisch klingt, wenn der Bericht zu der Regierungsvorlage mit einer gewissen Emphase das Eigenthumsrecht der beiden Reichshälften an der Eisenbahn Brod—Zenica betont und sich sichtlich in die Brust werfend sagt, es sei ganz selbstverständlich, dass der Monarchie der Ersatz der für diese Bahn aufgewandten Baukosten geleistet werden möge. Das kann man leicht sagen, meine Herren, aber es ist lächerlich, hier darüber eine Rechnung anzustellen. Ich gehe gewiss nicht zu weit — und jeder ernste Rechner wird mir Recht geben — wenn ich sage, dass wohl ein Zeitraum von 100 Jahren vergehen müsse, bis es zur Rückzahlung auch nur des ersten Geldes kommen kann. Ich gestehe ganz offen, dass man in dieser Weise ein Gesetz nicht begründen soll.

Es ist überhaupt eigenthümlich, wie es mit der Begründung dieser beiden Regierungsvorlagen aussieht. Ich bin überzeugt, nachdem doch die eine Regierungsvorlage, betreffend die Übernahme der Bahn, durch das Ressort des Handelsministeriums unterbreitet worden ist, und die zweite, betreffend das 24-Millionen-Kronenanlehen, unzweifelhaft durch das des Finanzministeriums, gewiss also auch Vertreter des Finanzministeriums und des Handelsministeriums zur Vertheidigung ihrer Vorlagen da sind, dass trotzdem beide Motivenberichte eine so eigenartige Übereinstimmung zeigen.

Es ist, wenn man ein bisschen Kenner von Stilsachen ist und sich mit Stilfragen öfter beschäftigt hat, gar nicht leicht, sich der Vermuthung zu erwehren, dass eine und dieselbe Feder sowohl den aus dem Handelsministerium als den aus dem Finanzministerium hervorgegangenen Bericht geschrieben haben dürfte. Es ist das höchst interessant, weil immer ein Satz des Motivenberichtes, welcher das finanzministerielle Ressort betrifft, sozusagen genau klappt zu irgend einem Satze des Motivenberichtes, welcher aus dem handelsministeriellen Ressort gekommen ist. Das nur nebenbei. Aber natürlich muss man im Berichte sagen, man anerkenne vollkommen das Eigenthumsrecht der Reichshälften. Was es uns wert ist, im gemeinen Leben würde man sagen, es ist uns keinen Pfifferling wert. Aber es war nothwendig, damit man im Berichte sagen kann, warum man sich moralisch nicht verpflichtet fühle, die bisher aufgelaufenen Zinsen irgend zu ersetzen, wobei man schließlich den Satz, wie es hier heißt, dass man an eine sehr ausgiebige Meliorirung der Linie Brod—Zenica schreiten wolle, so hinstellt, als ob das gewissermaßen ein Zugeständnis seitens der bosnischen Regierung wäre, was es gar nicht ist, denn der Hauptzweck ist ja, diese Meliorirung durchzuführen und auf diesem Umwege die Gleichartigkeit des Charakters, beziehungsweise die Herstellung einer Normalspur, sagen wir es offen, von Türkisch-Brod über Zenica nach Sarajevo endlich zu erreichen.

Nun hätte ich gar nichts dagegen — ich werde mir für den zweiten Theil meiner Ausführungen

erlauben, einige hektographirte Karten den Herren zur Verfügung zu stellen — wenn sich schließlich die Ungarn eine Linie construiren, welche von Pest über Brod in gerader Linie nach Sarajevo ginge, die durchaus ganz normalspurig wäre. Wenn nur die Anschlussverhältnisse nach West-Österreich nicht so überaus trostlos lägen.

Jetzt ist, wie die Dinge heute liegen, und wie sich der Anschluss nach West-Österreich construirt, die westösterreichische Reichshälfte vollständig von dem Verkehr mit Bosnien ausgeschlossen und Bosnien ausschließlich nur mehr ein Vorland von Ungarn. Ich begreife es vollkommen, dass das von ungarischer Seite gemacht wird; die Ungarn haben von ihrem Standpunkte vollständig recht. Aber was ich in diesem Augenblicke nicht begreife, und was in mir — ich gestehe es offen — als alten Österreicher eine Art Erbitterung erzeugt, ist die Langmuth, mit welcher in unseren eigenen Kreisen zugegeben wird, dass wir einerseits zu allen diesen Transactionen mit 70 Procent beitragen, es aber natürlich finden, dass man dem anderen Compaciscenten nicht etwa 30 Procent, sondern 90, ja nahezu 100 Procent Vortheile zuwendet. Also, meine Herren, es ist nicht möglich, ohne weitgehende Ergänzungen diese Vorlage so pure et simple anzunehmen; es ist nothwendig, dass uns eine Reihe von Ziffern von Seite des Herrn Berichterstatters geboten werden — nicht heute, das ist er nicht imstande *(Widerspruch)*, ich bitte, ich kenne das Materiale, er ist es nicht imstande, denn, wenn er es thun würde, so würde ich mit weiteren Ziffern hervorrücken, die ich heute aus Gründen, die ich nicht sagen will, noch zurückbehalte. Es kann diese Vorlage in dieser Form heute nicht angenommen werden, weil es Pflicht einer sich selbst achtenden Regierung, eines sich selbst achtenden Parlamentes ist — und ich spreche zum Hause ohne Ansehung der Parteien und Nationalitäten — dass Sie, wenn Sie Opfer bringen, diese Opfer auch als solche gewürdigt und anerkannt sehen wollen.

Ich werde nicht gegen die Votirung eines solchen Gesetzes sein, wenn nicht Umstände vorhanden sind, aus denen ich schließen muss, dass sie eine schwere und große Schädigung meines Vaterlandes bedeuten. *(Zustimmung.)*

Und nun gestatten Sie mir, auf die zweite Regierungsvorlage überzugehen — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Ihre Geduld länger in Anspruch nehme — auf das 24-Millionen-Kronengesetz.

Ich beschwöre die Abgeordneten aus Böhmen und Mähren, die Abgeordneten, welche die Wiener Interessen zu vertreten haben, die Abgeordneten der Alpenländer ohne Ansehung der Nation, ob Deutsche, Kroaten oder Slovenen, sie mögen doch dieser Frage gegenüber eine strengerwogene Stellung nehmen. In 20, 30 Jahren wird es zu spät sein, wenn man sagen wird: was haben wir doch im Jahre 1895 versäumt! Das wäre ein Fluch, der von den Söhnen den Vätern zugeschleudert werden müsste. Eine solche Vorlage kann nicht Gesetzeskraft bekommen. Sie muss im Budgetausschusse nochmals ernstlich geprüft werden.

Aus was für Posten setzen sich diese 12 Millionen Gulden Anlehen zusammen? Wir haben zweierlei Kategorien von Posten. Auf der einen Seite Bauten, welche für das Militärärar geliefert werden sollen. Die sind nothwendig. Ich will diese Ziffer gar nicht beanständen, obwohl es merkwürdig ist, dass in einem Anlehensgesetze, in dem der Hauptstock des Betrages wesentlich zu dem ausgesprochenen Zwecke der Ausgestaltung des sogenannten bosnisch-hercegovinischen Eisenbahnnetzes verwendet werden soll, ein Betrag von zwei Millionen zur Herstellung von Militärunterkunftshäusern aufgenommen erscheint.

Allein ich will gegen die Nothwendigkeit der Post nicht sprechen, ich habe nichts dagegen.

Es ist richtig, dass gewisse Gegenposten, der Betrag von 75.000 fl., der für militärische Unterkünfte immer normirt wird, und die Mehreinnahme bei der Post „Vergütung für die Benützung der vom Landesärar erbauten Militärunterkunftsbauten“ per 60.000 fl., möglicherweise in Abfall kommen werden. Ich will darauf nicht weiter eingehen, das sind Details.

Den vier Procent Zinsen der zwei Millionen Gulden, also circa 80.000 fl. jährliche Belastung stehen diese obigen Bedeckungsposten gegenüber.

Dem gegenüber habe ich nicht viel zu bemerken.

Wir haben Ansprüche für die Bahninvestitionen. Wie hoch sind diese Investitionen für die Eisenbahnen? 3,500.000 fl.

Wenn unser bosnisches Eisenbahnnetz in desolatem Zustande wäre, hätte ich dagegen nichts einzuwenden. Ich pflichte aber denjenigen bei, welche voll Lobes sind über die Art der Anlage dieser Bahnen, wie das Zahnradstangensystem glücklich verwendet wird, wie man mit Vortheil zur rechten Zeit zur Adhäsion zurückkehrte, wie geschickt man auf die Terrainverhältnisse Rücksicht nimmt, wie weit man es bezüglich der Verwendung vieltonniger Waggons 2c. gebracht hat.

Der Herr Berichterstatter hat hierüber im Berichte mit Recht eine Dithyrambe gesungen. Ich unterschreibe das vollständig, ich habe nichts dagegen und verwahre mich, dass man aus meinen Ausführungen irgend eine nörgelnde Haltung gegenüber dem Minister für Bosnien und die Hercegovina ableite.

Aber die Bahnen sind ausgestaltet und sie sind schmalspurig, nur eine einzige Linie, die von Doberlin—Banjaluka ist normalspurig, für diese Ausgestaltung sind gute Beträge gezahlt worden: für Brod—Zenica per Kilometer 42.660 fl., für Zenica—Sarajevo 48.700 fl., für Mostar—Metković 39.525 fl. — nach meinen Berechnungen, vielleicht habe ich mich im einzelnen geirrt, das ist aber im ganzen irrelevant — sehr billig war die Strecke Doboj—Siminhan

19.343 fl., Mostar—Rama-Mündung war theuer, das Kilometer 50.909 fl., Rama-Mündung—Sarajevo kostet das Kilometer 68.750 fl.

Janjici—Travnik—Bugojno sammt Flügel Dolnji-Vakuf—Jaice bei circa 100 Kilometer 7,300.000 fl., also pro Kilometer 73.000 fl. Rechnen Sie die Überschreitung von 1·4 Millionen Gulden dazu, so gibt das für ein Kilometer rund an 90.000 fl.

Für mich ist das sehr wichtig, und ich halte Sie in diesem Augenblicke bei diesem Punkte fest. Diese letzte Bahn ist sehr theuer gekommen in einer Gegend, wo man nur theuer bauen kann, und wenn man sich entschließen konnte — ich sage das zur Beruhigung des Herr Abgeordneten Klaić — dass man die Linie nach Bugojno baute, so hat die bosnische Verwaltung hiezu meine vollste Billigung. Aber damit hat die bosnische Landesregierung zugestanden, dass sie den Widerstand, den die schwierigen Terrainverhältnisse dem Bahnbau in diesen vor Sarajevo gelegenen westlichen Gegenden entgegensetzen, schließlich vollkommen aufgeben muss.

Meine Herren! Da man in Österreich in unseren officiellen Acten über diese Bahnen so gut wie nichts findet, habe ich mich diesmal nach Preußen gewendet. Im „Archiv für Eisenbahnwesen“, bekanntlich dem officiellen Organ des preußischen Ministeriums für Arbeiten, wird in sehr eingehender Weise über die großen Kosten dieser Bahnbauten gesprochen. Da ist zum Beispiel bei Besprechung der früher gebauten Linie Konjica—Pazarić, 31 Kilometer lang, erwähnt, dass das ganze Land durchwegs uneben und zerklüftet sei. Es werden außerordentliche Erdarbeiten und Abgrabungen, Aufschüttungen und Viaducte nothwendig sein. Der Ivan wurde in einer Höhe von 877 Meter und in einer Länge von 648 Meter durchbohrt, sechs andere Tunnels sind zusammen 833 Meter lang 2c. Es wird die geringe Höhe der Tunnels erwähnt, welche es nothwendig macht, dass die Conducteure, wenn sie durchfahren, einen mit Essig getränkten Schwamm vor dem Munde haben müssen.

Es wird also hiemit maßgebendenorts zugegeben, dass Hindernisse des Terrains nicht als Hindernisse des Bahnbaues bestehen, und ich bitte im Interesse Westösterreichs diesen Punkt festzuhalten, weil ich Sie daran erinnern muss, dass seit dem Jahre 1885, seit wir diese Dinge zu verfolgen in der Lage sind, von Seite der bosnischen Regierung dem möglichen Ausbau der gewiss nicht schwierigen Linie von Banjaluka in der Richtung gegen Travnik der härteste Widerstand entgegengesetzt wurde.

Ich erinnere, dass im Jahre 1885 von Seite des verstorbenen Delegirten Feldzeugmeisters Grafen Huyn ein Resolutionsantrag in der Delegation eingebracht wurde, worin er, vielleicht über das Ziel schießend, vom Ausbaue der Linie von Banjaluka nach Travnik und Sarajevo und Novi-Bazar spricht. Heute ist man bescheidener geworden. Man weiß, solche Dinge können nur stückweise gemacht werden. Aber auch ihm schwebte instinctiv vor, dass man die Interessen der Monarchie nur gut vertritt, wenn man bei jeder Gelegenheit für den Ausbau der Linien von Doberlin—Banjaluka nach Travnik, beziehungsweise Sarajevo eintritt, weil man auf diese Weise Wien und Budapest wenigstens halbwegs einander gleichstellen kann.

Wir verlangen ja keine Bevorzugung gegen Budapest; mit den über Agram, Sissek, Sunja, Doberlin, Banjaluka, Travnik nach Sarajevo gelangenden Westösterreichern könnten die Ungarn ganz gut und noch immer mit Vortheil concurriren.

Ich behalte mir vor, diese Dinge in einer Broschüre zu besprechen, da das Material, das ich besitze, zur Behandlung hier viel zu reichhaltig ist. Ich werde den Nachweis liefern, dass unter so schwierigen Verhältnissen Tracen gemacht wurden auf der Strecke Lašva — Dolnji-Vakuf und Bugojno mit dem Seitenflügel nach Jaice, dass man von den Schwierigkeiten im Bahnbau im oberen Lašvathal oder gar im mittleren Vrbasthal von Jaice nach Banjaluka gar nicht mehr reden kann. Ich mache Sie aufmerksam, mit welcher Vorsicht für die Interessen Ungarns schon bei Anlage dieser Bahnlinie vorgegangen wurde, wo immer die Linie Spalato—Lašva in erster Linie in den Vordergrund geschoben wird.

Ich bitte die Collegen aus Dalmatien, sich durch das auch heute mit einigem Erfolg ausgegebene Schlagwort rücksichtlich unserer freundlichen Haltung nicht irreführen zu lassen.

Werfen Sie einen Blick auf die Kartenskizze; die Striche stellen die bestehenden Linien dar. Dolnji—Jaice wurde erst am 1. Mai dem Verkehre übergeben.

Merkwürdig ist gerade die Anlage dieses Flügels. Es könnte doch einmal ein Wechsel in der Leitung der bosnischen Regierung stattfinden; vielleicht will es ein Zufall, dass einer kommt, der vermöge seiner nationalen Provenienz größeres Gewicht auf die westösterreichischen wirtschaftlichen Interessen legt; der könnte auf den Gedanken kommen, dass es für Österreich vortheilhaft wäre, die Linie Banjaluka—Jaice auszubauen; ich habe Berechnungen über die Kosten. Das Project ist ausführbar. Jetzt aber müsste er sich sagen: warum mussten wir nach Jaice und von dort nach dem elenden Neste Dolnji-Vakuf? und er wird es nicht begreifen, warum man nicht Jaice mit der alten Stadt Travnik direct verbunden hat.

Hier kommt es gar nicht so sehr auf den Kostenpunkt an. Denn, wenn früher gesagt wurde, die Kosten einer Tracirung von Travnik direct nach Jaice seien zu groß — Seine Excellenz Kállay hat vor Jahren gesagt, es werde als Ersatz ein Fahrweg von Banjaluka nach Doboj gebaut werden — so kann das heute

angesichts des Ausbaues der Linie Doboj—Lašva—Vakuf nicht mehr gesagt werden. Für diese Linie hat man mit 7½ Millionen das Auslangen nicht gefunden, es fand eine Überschreitung um 20 Procent, um 1,400.000 fl. statt, an welcher ein Tunnel Schuld sein soll.

Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, auf welcher Strecke sich dieser 1300 Meter lange Tunnel, der durch die Ausmauerung zu solcher Überschreitung Anlass gab, liegt. Bei einem solchen Kostenaufwande kann man nicht mehr von unerschwinglichen Kosten rücksichtlich einer Linie Travnik—Jaice sprechen.

Nun ist aber etwas erreicht, was nicht mehr gutzumachen ist. Dadurch, dass man, statt Jaice mit Travnik zu verbinden, nach Dolnji-Vakuf hinaufgerückt ist, hat man für den Fall, wenn es je zu dem Ausbau der Linie Jaice—Banjaluka kommen sollte, für alle Zeiten, gegenüber einer directen Trace Jaice—Travnik und damit auch die Bahnlinie von Wien nach Sarajevo um rund 30 Kilometer gegenüber der ungarischen Linie von Pest nach Sarajevo länger gemacht. Da ist es schon wert, dass man mit Zuhilfenahme von entsprechenden Tarifcorrecturen, durch Verlängerungen solcher Linien, welche uns die Verhältnisse für die Zukunft verschlechtern, einen selbst bedeutenden Betrag und eine Überschreitung von 1,400.000 fl. zu rechtfertigen vermag.

Also, meine Herren, ich kehre von meiner Abschweifung zurück. Ich habe gesagt 1,400.000 fl. Überschreitung, 3,500.000 fl. Investitionen müssen gedeckt werden. Es liegt der Verdacht nahe, dass nach meiner innersten Überzeugung diese Investitionsbeträge nichts anderes als eine versteckte Art der Aufwendung der Beträge zur Herstellung der Normalspur bis nach Sarajevo sind. Ich verwahre mich dagegen, als wäre ich ein Gegner der Normalspur. Das fällt mir nicht ein. Ich kann aber nicht zugeben, dass man auf der einen Seite Österreich durch Stehenbleiben in Banjaluka und durch hartnäckige Ablehnung jedes weiteren Baues von Verkehrsverbindungen mit Bosnien ausschließt und anderseits durch die Herstellung einer Normalspur von Budapest nach Sarajevo vielleicht später weiter nach Mitrovic das österreichische Interesse in so geradezu unglaublicher Art benachtheiligt.

Endlich aber ist eine zweite Gruppe von Ausgaben im Gesetzentwurfe, diejenige, welche ich als Prügelknaben für die von mir genannten bezeichnen möchte. Das sind die Bauten, von denen ich gesprochen habe. Dann die Luft für zwei Bahnlinien, für welche bisher die Betriebsüberschüsse mit der Verpflichtung belastet waren, um zur Rückzahlung an die Centralactiven verwendet zu werden, und zwar soll diese Rückzahlung im Betrage von 4,300.000 fl. erfolgen.

Ich habe da den Eindruck gewonnen, dass man diese Rückzahlung gewissermaßen als Vorhängschild verwendet, um uns über die unangenehme Pille der Überschreitung von 1,400.000 fl., über die vielleicht noch mehr zu verhüllende Angelegenheit des Aufwandes von 3½ Millionen für „Investitionen“ der bestehenden Eisenbahnen hinwegzubringen. Endlich, wie ein Bauer, der 90 fl. braucht, in die Sparcasse gehend am Wege vom Dorfe in die Sparcasse sich denkt, es sei doch besser, er nehme 100 fl. heraus, also um 10 fl. mehr entlehnt, so macht es auch hier das bosnische Ministerium, es sagt ganz einfach, nicht 11,100.000 fl., sondern abgerundet 12,000.000 fl., gleich um 900.000 fl. mehr, angeblich für Finanzirungszwecke. Ich weiß nicht, soll mit Rothschild verhandelt werden oder wird dies Anlehen, den Zeitungsnotizen entsprechend, den Centralactiven entnommen werden u. s. w.

Ich weiß nicht, wie man da von Finanzirung in dieser Höhe sprechen kann. Es wird da einfach ein größerer Betrag für den Bahnmeliorirungsaufwand in Verwendung kommen. Also, meine Herren, es ist nothwendig, dass uns da eine Reihe von Aufklärungen gegeben wird, um so nothwendiger, als nach meiner Meinung, wenn Sie diesem Darlehen Ermächtigung ertheilen, Sie den Einfluss auf die Ausgestaltung des bosnischen Eisenbahnnetzes nicht nur in beiden Parlamenten — übrigens bezüglich Ungarns hat es vorläufig nichts auf sich — auch hinsichtlich der Delegationen verlieren. Diejenigen Herren, welche in den Delegationen waren, mache ich auf die interessante Thatsache aufmerksam, dass Seine Excellenz der jetzige Präsident unseres Hauses selbst vor einigen Jahren — vor drei Jahren — an Seine Excellenz den Herrn Minister von Bosnien und Hercegovina die Anfrage gestellt hat, wie es doch komme, dass man in den Ausweisen über die gemeinsamen Budgets über die Bahnen eigentlich nichts finde.

Wenn Sie nämlich das Budget der Verwaltung von Bosnien und Hercegovina hernehmen, so finden Sie nicht ein Wort über die bosnischen Bahnen. Ich habe den Compass hergenommen: nichts darin; ich nahm Contes Eisenbahnbuch zur Hand: nichts darin gefunden, man findet nirgends etwas, wenn man nicht so mühselig, wie ich, mit Zuhilfenahme von x Zeitungen sich die Ziffern construirt, wobei man noch Gefahr läuft, im einzelnen eines Besseren belehrt zu werden; mit einem Worte, man hat gar kein Material für die rasche Beurtheilung dieser bosnischen Eisenbahnfragen

Über die Ziffern und die Transactionen und die verschiedensten, zum Theile dunklen Vorgänge, finden wir keine Aufklärung. Allerdings hat auf die Anfrage des Freiherrn v. Chlumecky Seine Excellenz der Herr Minister für Bosnien und Hercegovina gesagt, das liege in den Verhältnissen. *(Heiterkeit.)* Ja freilich, das liegt in den Verhältnissen, und wenn das in den Verhältnissen liegt, dann begreife ich eigentlich nicht, wie der sehr geehrte Berichterstatter in seinem sonst recht anerkennenswerten Exposé, in dem Theile, betitelt

„finanzielle Verantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit", mit einem so merkwürdig leichten Satze über die hiebei obwaltenden Schwierigkeiten und Verhältnisse hinweggehen konnte; er sagt nämlich *(liest)*:

„Nach dem Texte der diesbezüglichen bereits citirten Gesetze, wie auch nach dem Texte der gegenwärtigen Regierungsvorlagen trägt die ausschließliche Verantwortlichkeit das Land Bosnien. Die Regierungen der beiden Reichshälften sind nur dafür verantwortlich, dass den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend die diesbezüglichen zur Verzinsung und Amortisation nothwendigen Beträge alljährlich in das ordentliche Erfordernis des Landesbudgets von Bosnien und der Hercegovina eingestellt werden."

Ich frage Sie Folgendes. Ich will mich gar nicht in eine lange juristische Discussion einlassen. Irgend einem späteren Berliner Congresse fällt es ein, über das Land anderweitig zu verfügen, sagen wir, mit oder ohne Zustimmung der Krone, des Reiches. Werden dann unsere beiderseitigen Ministerien Execution gegenüber der bosnisch-hercegovinischen Landesregierung bezüglich der Zahlung der in Betracht kommenden Annuität von, ich weiß nicht 559.000, oder 531.000 fl. führen?

Ich weiß absolut nicht, wie sich der Herr Berichterstatter das Verhältnis, welches hier obwaltet, vorstellt. Es ist ja doch so, dass man sagen muss, die beiden Seiten stehen in dieser Frage der Verpflichtung in der Lage mindestens von Subsidiarbürgen; anders kann ich dieses Verhältnis nicht auffassen, und während wir jetzt einen directen Anspruch auf die Rückzahlung aus den Überschüssen sämmtlicher Bahnen haben, werden wir uns hinterher an das Budget halten müssen.

Auch die Bedeckung, welche der Herrn Berichterstatter offenbar auf Grund der zur Verfügung gestellten Ziffern der Annuität gegenüber eingestellt hat, ist nicht ganz einwandfrei. Ich habe nichts gegen die Ziffern 1, 2, 4, 5 — ich bin dabei sehr nachsichtig — aber einen Einspruch müssen Sie mir bei Ziffer 6 doch gestatten, wenn hier davon die Rede ist, dass ein letzter Darlehencapitalsrest für Doboj—Siminhan, welcher doch auch einmal mit 103.000 fl. eingestellt werden kann — denn, wenn er einmal gezahlt wird, so ist er eben nicht mehr da — zu jenen Posten gezählt wird, welche addirt, als Bedeckung der Amortisirung gegenüberstehen. *(Hört! Hört!)*

Der Budgetausschuss hat — ich begreife es, die Zeit drängte damals — sich für die vorliegende Frage wenig interessirt, er hatte damals große Eile, und es ist dem Berichterstatter dabei etwas Menschliches passirt. Wenn der Herr Berichterstatter sich die Mühe nimmt, auf Seite 2 die Beträge aufzuzählen, von welchen er sagt, dass sie aus verschiedenen Quellen entnommen sind: dem Occupationscredite, den Centralactiven, dem noch unverwendeten Credite, so ist dabei etwas Merkwürdiges — es kann aufgeklärt werden, aber der Herr Berichterstatter möchte es mir aufklären, wie es denn kommt, dass man $7\frac{1}{2}$ Millionen für den Bau der Linie Lašva—Travnik sammt Seitenflügel in Anspruch nimmt, dass man davon nur 2,155.000 fl. bis vor einigen Monaten flüssig machte und trotzdem schon heute eine Überschreitung von 1,400.000 fl. in Anspruch nehmen muss. Ich gebe ja zu, es kann aufgeklärt werden; ich wäre es auch imstande, aber warum steht darüber nichts im Berichte? *(So ist es!)* Ein weiterer menschlicher Irrthum muss richtiggestellt werden, und zwar schon aus formalen Gründen sollte deshalb dieser Bericht an den Ausschuss zurückgehen.

Die Addition der Ziffern, aus denen sich die Eisenbahndarlehen zusammensetzen, ist falsch, es sind nicht 30,419.337 fl. 87 kr., sondern — ich bitte nachzurechnen — es sind 30,519.000 fl. Es ist das kein bloßer Druckfehler, denn die Ziffer kommt noch ein zweitesmal als Gegenziffer vor; das muss daher ebenfalls corrigirt werden. Es zeigt das, dass eben der Budgetausschuss in der letzten Zeit, inclusive unseres vielgeplagten Berichterstatters, eben sehr viel zu thun und nicht jene Muße hatte, welche nothwendig ist, um ein so weittragendes Gesetz in entsprechender Weise zu behandeln.

Ich spreche hier noch einiges mit Beziehung auf meinen Collegen Klaić und meine Dalmatiner Collegen. Aus meinen Ausführungen könnten sie nur mit Unrecht auf eine gewisse Aversion gegen die Bestrebungen nach einer Bahnlinie zur Adria hinüber schließen. Das ist durchaus nicht der Fall; ich erkläre von vorneherein, dass ich meinerseits gegen den Ausbau der Linie von Bugojno auf irgend einer Trace hinunter nach Spalato nicht das Geringste einzuwenden habe; das ist nach meiner Berechnung eine ohnehin nicht lange Strecke von 135 Kilometer, die Ziffer dürfte annähernd richtig sein. Die Schwierigkeiten werden hier ja zu überwinden sein. Zweifellos ist Spalato ein ausgezeichneter Hafen. Allerdings bekommt die Sache für uns Österreicher — und da bitte ich die Herren Dalmatiner, ein bisschen zu uns zu halten — ein ganz anderes Gesicht, wenn von Pest bis Brod nach Lašva eine normalspurige Strecke verlaufen würde, wenn dann von Lašva nach Spalato die Linie allerdings schmalspurig ginge, wir dagegen in Banjaluka bloß das Aussteigen zu besorgen hätten. Nur unter dieser Voraussetzung werden wir Österreicher selbstverständlich energischen Einwand erheben können, denn da würden wir vielleicht den Hafen von Spalato nicht als eine berechtigte Förderung dalmatinischer Interessen, sondern als eine verdeckte Form des Succurses für den Hafen von Fiume zu betrachten vermögen. Das ist ein Standpunkt, auf den sich die Herren von Dalmatien mit uns zu stellen brauchen. Ich bitte also die geehrten Herren aus Dalmatien, in

meinen Bemerkungen nicht etwa einen Versuch des Widerstandes zu erblicken gegen ihre sehr gerechtfertigten Wünsche, endlich einen Anschluss an das bosnische Hinterland zu finden. Aber um was ich sie bitte, ist, dass sie die gedeihliche Entwicklung ihres Landes, welche sie auch im Anschlusse an ihre nördlichen Connationalen aus der westösterreichischen Reichshälfte anstreben, und eine entsprechende Ausbreitung des Hafens in Spalato durch die Möglichkeit, auf dem Wasserwege über Doberlin—Sunya—Sissek nach Westösterreich hinüberzukommen, auch erreicht sehen. Darin, glaube ich, dürfen wir uns schon zusammenfinden. Das habe ich als warmer Freund der Interessen Spalatos für nothwendig gehalten, hier schon hervorzuheben.

Nun kann ich mich, zum Schlusse eilend, ganz kurz fassen. Ich beneide meine magyarischen Nachbarn, sie treten mit Energie auf, und es zeigt sich, dass ein Volk mit Energie eben alles erreichen kann. Kein Wort des Tadels kommt in diesem Augenblicke über meine Lippen, nein, es ist nur ein bitterer Vorwurf gegen uns selbst, gegen unsere Schwäche. An uns ist es, einer solchen Schwäche überall entgegenzutreten und endlich kundzugeben, dass wir keinen Vortheil haben, aber für unser gutes Recht hier jederzeit offen eintreten wollen. Ich will Ihnen, meine Herren, eine kleine Reminiscenz aus der Zeit unmittelbar nach dem Einmarsche der österreichischen Truppen aus dem Jahre 1878 vorführen, die ich einem Manne verdanke, dem als Westösterreicher damals die Dinge schwer aufs Herz fielen. Als es sich damals um die Anlage einer Bahn handelte, um unseren Soldaten rasch Proviant zuzuführen, was lag da näher, als dass man an die damals schon bestehende Doppelsackbahn Banjaluka—Doberlin, anknüpfend die damals noch offen stehende Theilstrecke, die damals noch nicht gebaut war, Doberlin über Sunja nach Sissek in der Ausdehnung von 52 Kilometer ausgebaut hätte? Dann hätte man damals mit einem kurzen Bahnbau auf der Strecke von 52 Kilometer eine Normalspur gehabt und wäre in kurzer Zeit auf guter Eisenbahnstraße bis nach Banjaluka, also sozusagen in das Herz Bosniens vorgedrungen.

Damals aber waren die Ungarn stark genug, um das Reichskriegsministerium zu zwingen, dass diese Bahn nicht gebaut wurde, und — es klingt fast unglaublich — in aller Eile wurde die ungarische Strecke Dalya—Türkisch-Brod in der Ausdehnung von 104 Kilometer mit Normalspur gebaut. Der Übergang bei den beiden Brods, und zwar beim höchsten Stande der Save, wurde mit ungeheueren Kosten und bei sehr schwieriger Überbrückung der Save durchgeführt, um Westösterreich von der Verbindung auszuschließen. All das Angeführte verdichtet sich also bei mir nicht zu einem Vorwurfe gegen die Ungarn, sondern zu einem von mir gegebenen Gelöbnis, vor allem im Interesse meiner Heimat und meines Volkes einzutreten. *(Bravo!)*

Hier gilt es nicht, mit schönen Phrasen über die Dinge hinwegzukommen. Nein, es ist westösterreichischer Patriotismus, wenn ich Sie bitte, Vorlagen abzuweisen, welche geeignet sind, uns nur mit schweren Lasten zu belasten, uns aber dauernd von jedem Einflusse auf die Fortentwicklung der Verhältnisse auszuschließen. Gerade dadurch, dass man die Militärbahn Doberlin—Banjaluka weiter bestehen läſst und ferner merkwürdigerweise die ebenfalls in bosnisches Eigenthum übergehende kurze, drei bis vier Kilometer lange Brückenstrecke Slavonisch-Brod—Türkisch-Brod „selbstverständlich" —. und der geehrte Herr Berichterstatter spricht dies noch nach: „selbstverständlich" — im Betriebe der ungarischen Staatsbahnen läſst, liefert man die Klinke, die zum bosnischen Thore führt, in die Hände der Ungarn aus auf der einen Seite; und anderseits dadurch, dass man absichtlich die Strecke Banjaluka—Doberlin nicht übernimmt — und ich werde gleich sagen warum — stellt man sich hier von Bosnien aus absichtlich in einen Gegensatz zu Westösterreich. Jetzt haben wir aber den entscheidenden Augenblick, in dem wir zum letztenmale sagen können: Nein, das thun wir nicht, wir sind stark genug, wir sind wenigstens unsere 70 Procent stark. *(Zustimmung.)*

Es wäre traurig, wenn das hohe Haus nicht den Muth hätte, gegen die besprochenen Zumuthungen Stellung zu nehmen.

Brauchen denn die Militärs — und ich habe sie gefragt — die Militärbahn Doberlin—Banjaluka? Nun, wenn heute der Reichskriegsminister gefragt wird, so wird er natürlich sagen: Ja! — Ich sage, wir brauchen sie nicht. Fragen Sie einen Officier des Eisenbahnregiments. Seitdem sich der Stab des Regiments in der Tullner Gegend befindet, hat diese Linie für das Eisenbahnregiment die Bedeutung verloren.

Es kommen ja im wesentlichen nur mehr Militärs als Arbeiter in den Locomotivstätten dort in Betracht. Es geschieht aber einfach deshalb, weil man sich denkt: Wenn man — was ich sonst sehr billige — die Concentration des bosnischen Eisenbahnnetzes durchführt — dagegen habe ich nichts einzuwenden, die Verwaltung wird ja dadurch billiger, ja besser sein, das gebe ich zu — und zugleich die Bahn Doberlin—Banjaluka ganz aus dem bosnischen System ausscheidet, so wird man einer fremden Macht gegenüberstehend, es viel leichter haben, jedem Versuch von der anderen Seite, diese Lebensfrage, diese für uns so wichtige Angelegenheit der Fortsetzung der Bahn in günstiger Weise zu lösen, mit Erfolg Widerstand und Ablehnung entgegenstellen können.

Ich habe gezeigt, dass jener Widerspruch bezüglich des Terrains, der seinerzeit erhoben wurde, thatsächlich heute nicht mehr zu Recht besteht; ich habe gezeigt, dass es sich nur mehr um eine Bahn mit einer Luftlinie von 40 bis 45 Kilometer handelt, um welche wir schon seit zehn Jahren kämpfen.

Im Jahre 1885 hat in der Delegation Graf Huyn eine Resolution eingebracht, welche angenommen wurde; im Jahre 1886 wurde dieselbe neuerdings von Dumba im Herrenhause beantragt und wieder angenommen. Damals aber fürchtete sich der Herr Minister für Bosnien und die Hercegovina, er sah in der erneuerten Annahme dieser Resolution eine Gefahr, und deshalb stellte sich der verstorbene, von uns hochgeschätzte Kriegsminister Bylandt-Rheidt ihm zur Verfügung, indem er allerlei Schwierigkeiten bezüglich der Wasserscheiden u. s. w. ins Feld führte, und der Resolutionsantrag musste reassumirt und durch einen verwaschenen Beschluss ersetzt werden.

Diese Bedenken existiren nun nicht mehr, weil man gezeigt hat, dass man mit Hilfe eines ganz ausgezeichneten technischen Systems — und hier berufe ich mich auf den Herrn Berichterstatter selbst — sie vollständig zu überwinden wusste.

Ich habe auch deshalb meine Bedenken vorgebracht, weil ich in dem Complexe dieser Gesetze nichts anderes sehe, als dass man mit Hilfe wertloser Zahlungsversprechungen — ich kann jetzt auf die Details nicht eingehen, behalte mir aber die nähere Ausführung in anderer Art vor — Zwecke verfolgt, die nicht in westösterreichischem Interesse liegen, und weil ich in der Aufnahme eines Darlehens die Beschaffung der Mittel erblicke für nächste Zwecke, zu welchen ich, nachdem man die Strecke Zenica—Sarajevo heute schon für eine Hauptbahn I. Classe präparirt und gefährliche Meliorationszusicherungen macht — wunderlicherweise wird dieses Versprechen vom Herrn Berichterstatter noch sehr dankbar begrüßt — als Österreicher niemals meine Zustimmung geben werde. *(Beifall.)*

Ich appellire an Sie, meine Herren Vertreter der Stadt Wien, welche die Pflicht haben, gegenüber einer so drohenden schweren Schädigung Wiens Stellung zu nehmen *(Sehr richtig!)*, ich appellire an die Herren Collegen aus Böhmen und Mähren, welche Pflichten gegen ihre so bedrängte Industrie zu erfüllen haben, und ich appellire an alle ohne Unterschied der Nationalität und Parteigesinnung, in einer Angelegenheit, in der wir endlich stark sein müssen.

Gebt uns endlich diese 45 Kilometer lange Bahn — wir stehen ja immer auf dem Standpunkte der Billigkeit und der ehrlichen Parität, man möge von Pest ebensogut an Sarajevo kommen, wie von Wien, das ist, wenn man 70 Procent zahlt, wohl eine gerechte Forderung, aber 70 Procent zahlen, und auf der anderen Seite sich so wirtschaftlich schädigen lassen, wie dies seit einer Reihe von Jahren geschieht, trotzdem die bosnische Verwaltung gewiss sonst eine ganz ausgezeichnete ist — ich erkläre das und verwahre mich gegen eine gegentheilige Auffassung, ich wiederhole, es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man mir gegenüber die Verdienste des Ministeriums ins Treffen zu führen versuchen sollte — dagegen müssen wir uns mit aller Energie wehren.

Ich appellire an den Patriotismus des Hauses, indem ich folgenden Antrag stelle *(liest)*:

„Der vorliegende Bericht des Budgetausschusses, Z. 1186 stenographisches Protokoll, Beilage, betreffend das Landesanlehen von 24 Millionen Kronen und die Übergabe der Bosnabahn ins Eigenthum von Bosnien und Hercegovina, wird an den hohen Budgetausschuss behufs Vornahme neuerlicher Erhebungen und Feststellung von Bedingungen, an welche die Genehmigung der vorliegenden Gesetzentwürfe Z. 1125 und 1139 des stenographischen Protokolls, Beilagen, zu knüpfen wären, zurückgeleitet.

Als solche Bedingungen sind in erster Linie ins Auge zu fassen:

1. Dass bei weiterer Ausgestaltung des bosnisch-hercegovinischen Eisenbahnnetzes der Bau der Linie Jaice-Banjaluka, beziehungsweise Travnik—Banjaluka in erster Linie ins Auge zu fassen sei.

2. Dass im Falle einer gänzlichen oder streckenweisen Ausgestaltung der von Brod nach Sarajevo führenden Trace in die Normalspurweite immer, und zwar mindestens gleichzeitig eine gleich große Strecke auf der Linie Banjaluka—Lašva einer gleich gearteten Reconstruction unterzogen werde.“

Das ist mein Antrag, und ich empfehle ihn dem hohen Hause. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. Wittek.

Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Es sei mir gestattet, den Bedenken, welche der Herr Vorsprecher gegen die Anträge des Budgetausschusses geäußert hat, vom fachlichen Standpunkte entgegenzutreten und zugleich Aufklärung über einige Fragen zu geben, mit denen er sich an die Regierung und den Herrn Berichterstatter gewendet hat. Der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes ist einerseits ein finanzieller, insofern es sich da um eine finanzielle Transaction zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Occupationsländern handelt, anderseits ist der Inhalt des Gesetzentwurfes ein eminent fachlicher. Das Eisenbahnnetz im Occupationsgebiete ist, wie auch dem sehr geehrten Herrn Vorsprecher, einem genauen Kenner der Verhältnisse, nicht unbekannt ist, unter dem Drange der Umstände, theilweise aus militärischen Rücksichten entstanden, und es ist heute eigentlich das größte und completeste Schmalspurnetz, welches wir in Europa haben.

Dieses Schmalspurnetz ist eine technisch so eminente Thatsache, dass ich jeden Gedanken daran für ausgeschlossen halte, stückweise in dieses Schmalspurnetz normalspurige Strecken anzufügen. Es würde dadurch nur etwas Incohärentes geschaffen, ein in sich nicht übereinstimmendes Gebilde, und es könnte gewiss der Gedanke der bosnischen Landesverwaltung, respective dem gemeinsamen Ministerium nicht zugemuthet werden, aus etwas, was heute vollständig complet, organisch richtig functionirt, ein Stückwerk zu machen.

Die bezüglichen Besorgnisse des Herrn Vorsprechers, die er auch in seinem Antrage hervorgehoben hat, dass unter der Hand auf einmal in einer Richtung, welche uns weniger angenehm wäre, eine Normalspur entsteht, halte ich also für ausgeschlossen.

Nun sind seine Bedenken auch gerichtet gegen die Verwendung der Überschüsse der abzutretenden Linie Brod—Zenica, wobei er — nebenbei bemerkt — von der, wie ich glaube, nicht zutreffenden Voraussetzung ausgeht, als ob den Reichsrathsländern ohne weiteres ein sofort realisirbarer Anspruch auf den Ersatz der Kosten dieses Bahnbaues zustände.

Dieser Kostenersatz soll nun durch das Gesetz und das Übereinkommen constituirt werden, und es wird sohin eine successive Rückzahlung der verwendeten Kosten vorgesehen, welche jedoch nicht die vollen Überschüsse umfasst, sondern nur nach und nach in einer gewissen Reihenfolge stattfindet.

Das erste, was dabei beanständet wird, ist die Verwendung der Überschüsse zum Zwecke der Bedeckung des Betriebsdeficites der Militäreisenbahn Banjaluka — Doberlin.

Dieser Verwendungszweck sollte nicht beanständet werden, weil, wenn in einem Lande mehrere Bahnstrecken liegen und dieselben theils activ, theils passiv sind, es ja an und für sich naturgemäß und das Richtigste ist, diese Bahnstrecken in eine Betriebsrechnung zusammenzufassen, so dass jene Strecken, welche einen Überschuss haben, für jene Bahnen, welche einen Abgang zeigen, aufzukommen haben. Dies liegt in einer richtigen und gesunden Eisenbahnverwaltung. Auch ist das finanzielle Interesse in dieser Beziehung vollkommen gleich, ob die Überschüsse, welche auf den bosnischen Bahnen erzielt werden, in dem festgesetzten Verhältnisse den Reichshälften zukommen und diese dagegen das Betriebsdeficit zahlen, oder ob sich die Betriebsüberschüsse durch Einrechnung des Deficits vermindern. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ebenso ist gegen die naturgemäße Verwendung der Überschüsse für Meliorationsbauten ein Einwand wohl nicht zu erheben, denn es muss jeder Eisenbahn gestattet sein, die Anforderungen, die der vermehrte Verkehr stellt, zu befriedigen. Das ist gewiss auch ein Interesse der Monarchie und das muss umsomehr hier zutreffen, weil, wenn eine Bahnverwaltung kein Bauconto hat — und über ein solches verfügt die Verwaltung im vorliegenden Falle nicht — nichts anderes übrig bleibt, als die Investitionsauslagen und Meliorationen aus den laufenden Betriebsmitteln zu bestreiten, ein Grundsatz, der sich überhaupt der größten Achtung der Fachkreise erfreut, da er der solidesten Verwaltung entspricht.

In dieser Beziehung kann man also mit Grund wohl einen Anstand nicht erheben, noch Kritik üben.

Von dem geehrten Herrn Vorsprecher sind auch die verschiedenen Pläne, Projecte und Combinationen für den Ausbau des Bahnnetzes in den occupirten Gebieten zur Sprache gebracht worden. Dies ist aber, glaube ich, ein Gegenstand, der heute nicht auf der Tagesordnung steht; wir müssen uns heute darauf beschränken, diejenigen Fragen zu behandeln, welche in dem Ausschussberichte und in der Regierungsvorlage angeregt sind. Es wurde aber hiebei eine Saite angeschlagen und mit gewissen Vorbehalten und Einschränkungen die Frage gestellt, in welchem Maße die Verwaltung des Occupationsgebietes mehr oder weniger dem Interesse dieser oder der anderen Reichshälfte diene. Damit gewinnt die Discussion einen politischen Charakter, und das hohe Haus wird verzeihen, wenn ich auf dieses Gebiet nicht folge. Es ist übrigens hier auch nicht der Ort, um die wirklich außerordentlichen und allseits glänzend anerkannten Leistungen Seiner Excellenz des Herrn gemeinsamen Finanzministers zu beurtheilen und zu würdigen; der Ort hiezu ist ja bekanntlich in den Delegationen, wo dieser Gegenstand behandelt wird.

Ein Wort aber sei mir zum Schlusse noch zu sagen gestattet. Diese Vergleichung zwischen dem Maße der Vortheile, welche die eine oder die andere Reichshälfte genießt, erscheint wohl nicht erwünscht. Dort, wo es sich um gemeinsame Culturarbeit handelt, sollen die beiden Reichshälften ohne Sonderinteresse vereint zusammenwirken und es ist

gar kein Zweifel, dass die Hebung des Culturzustandes in dem occupirten Gebiete, die wirtschaftlichen Fortschritte, welche dieses Gebiet erzielt, früher oder später den beiden Reichshälften und daher auch der österreichischen Reichshälfte in reichstem Maße zugute kommen müssen.

Präsident: Das Wort hat nunmehr der als Pro-Redner eingetragene Herr Abgeordnete Perić.

Abgeordneter **Perić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann folgendermaßen fort)*: Hohes Haus! Ich will bei der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage nicht sprechen über die gewaltigen Abgaben an die Grundherren, über die Steuer- und Jagdgesetze, über die Einwanderung der fremden Ausbeuter, über Rothschilds Domination bei der Ausnützung der bosnischen Waldungen *(Hört!)*, sondern ich werde mir erlauben, mit wenigen Worten, bevor ich zum eigentlichen Gegenstande übergehe, nur per incidens zwei Fragen zu berühren.

Da ich fast an der bosnisch-hercegovinischen Grenze geboren bin, so habe ich, wie vielleicht kein anderer der Herren Abgeordneten, die Gelegenheit gehabt, die wirtschaftlichen und politischen Zustände Bosniens und der Hercegovina de visu et de auditu, sowohl vor als nach der Occupation kennen zu lernen, und ich kann nicht leugnen, dass auf dem materiellen Gebiete in den genannten Provinzen ein sehr schätzenswertes Stück Arbeit vollbracht ist. Aber ich kann anderseits nicht leugnen, dass bisher gar manches zu thun unterlassen wurde, was eine europäische Auffassung schwer vermisst und was aus dem Gesichtspunkte der wohlverstandenen Interessen unserer Monarchie keinen Augenblick lang hätte unterlassen werden dürfen. *(So ist es!)* Ich meine da in erster Linie den, möchte ich sagen, anormalen Zustand, dass noch heutzutage in Bosnien und Hercegovina die Justiz von der politischen Verwaltung nicht vollkommen getrennt ist, was um so nachtheiliger empfunden wird, als das, begreiflicherweise unter solchen Systemen die erste Geige spielende Verwaltungspersonale im ganzen und großen nicht entfernt an die Qualitäten des Richterpersonales hinan reicht. *(Hört!)* Dies ist wohl vom Standpunkte gewisser hegemonistischen Bestrebungen erklärlich, aber mit Rücksicht auf eine kluge Balkanpolitik unserer Monarchie ist ein derartiges System der Verwaltung nicht zu billigen. *(So ist es!)*

Diese — möchte ich sagen — Treibhauspolitik wird begleitet von einer unqualificirbaren Erscheinung, von einer Erscheinung, welche beweist, dass man im Orient sich nicht orientiren kann. *(Sehr gut!)*

Sie kennen die sogenannte bosnische Sprache und das gesammte ethnographische Schöpferwerk, welches sich in den occupirten Provinzen vollzieht *(Sehr gut!)*, zur Genüge aus den Verhandlungen in unseren Delegationen. In dem Widerstreite zwischen Kroaten und sogenannten Serben will man durch die Aufzüchtung einer neuen nationalen Individualität, der bosnischen, einen Ausweg finden, ohne zu bedenken, dass man mit dieser Isolirung zum mindesten die Hälfte der Arbeit devalvirt, die auf anderen Gebieten geleistet wird, um die dortige Bevölkerung an unsere Monarchie zu fesseln.

Die unverdorbene kroatische Bevölkerung der occupirten Provinzen mit Eisenbahnen, Straßen, Fabriken u. s. w. zu befriedigen zu suchen, das kann wohl eine momentane Wirkung haben bei einer Nation, die nur auf den Magen bedacht ist *(So ist es!)* und die Welt der Empfindungen ganz unbeachtet lässt; aber mit diesen Mitteln wird man, soweit die Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina mir bekannt ist, das vorgesteckte Ziel kaum erreichen. Es ist also, meine Herren, keine Aussicht, mit diesem bosnischen Nationalgedanken zu reussiren und die Bevölkerung dauernd zufrieden zu stellen. Der Regierungsapparat hat ja freilich die Mittel in der Hand, um von Zeit zu Zeit aus dem Schoße der Eingeborenen Kundgebungen zu Gunsten dieses sonderbaren Experimentes in die Welt zu setzen, aber dem Zuge der Ideen vermag man selbst an den Grenzen Bosniens nicht Einhalt zu gebieten, und auch die peinlichste Regierungscontrole vermag es nicht zu verhindern, dass sich heute Tausend und aber Tausend Fäden hin und zurück spinnen zwischen uns und unseren Brüdern in Bosnien, unter denen sich von Tag zu Tag mehr die Überzeugung verbreitet, dass ihr rechter Platz an der Seite des Königreiches Kroatien ist, den sie einzunehmen berufen sind, wenn es Gottes Wille ist, dass sie einmal dauernd dem Verbande unserer Monarchie einverleibt werden sollen. *(So ist es!)*

Dies sei bemerkt in Bezug auf die politischen Rücksichten; in Bezug auf die sprachliche Frage aber steht diese bosnische Sprache als ein Curiosum in der ganzen civilisirten Welt da.

„Bosnische Sprache" ist gleichbedeutend, wie wenn man sagen würde: oberösterreichische, salzburgische Sprache *(Sehr richtig!)* u. dgl. Sollte einmal Bosnien unserer Monarchie definitiv angeschlossen werden, dann müsste man anstatt des jetzigen officiellen Unsinnes serbo-kroatische Sprache sagen: serbo-kroatisch-bosnische Sprache. *(Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, nach den Flüssen, Gebirgen und Provinzen soll man heute neue Sprachen schaffen und benennen!

Am Schlusse sei es mir gestattet, die folgende Erklärung zu geben. Ich und meine engeren Gesinnungsgenossen können uns gegenüber keiner Vorlage, eminent wirtschaftlicher Natur, im vorhinein absolut negativ verhalten, und zwar dann noch weniger, wo es sich um Länder handelt, welche von unseren Connationalen bewohnt sind.

Wir können aber anderseits nicht umhin, einige starke Zweifel in Beziehung auf den Vortheil, welchen diese Vorlage angeblich bringen wird, und in Beziehung auf ihre Zweckmäßigkeit hervorzuheben.

In der ganzen Eisenbahnpolitik für Bosnien und die Hercegovina ist das Grundprincip falsch. Das hat der Herr College Kraus in seinen Auseinandersetzungen sonnenklar nachgewiesen. *(Sehr richtig!)* Man centralisirt den Handel der occupirten Provinzen in der Richtung gegen Budapest, anstatt den naturgemäßen Weg zu gehen, nämlich alles an die Küste des adriatischen Meeres zu concentriren.

Durch diesen aus politischen Motiven begangenen Fehlgriff leiden die occupirten Provinzen selbst und zwar nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in nationaler Beziehung und noch mehr leidet darunter mein engeres Vaterland Dalmatien, dieses natürliche Vorderland der zwei occupirten Provinzen.

Meine Herren! Es ist eine traurige, aber leider unwiderlegbare Thatsache, dass der Verkehr Bosniens und der Hercegovina mit Dalmatien, welcher einst so rege und segensreich war, gerade nach der Occupation, anstatt einen Aufschwung zu bekommen, riesig zurückgegangen ist. *(Hört! Hört!)*

Die vitalsten Interessen der kroatischen Nation sind in dieser Hinsicht einer rücksichtslosen politischen Idee zum Opfer gefallen. Und diese Idee besteht darin, dass die occupirten Provinzen ad majorem gloriam des Magyar Ország zu einer Dependenz der Hauptstadt Budapest, Dalmatien dagegen ohne Verkehr mit dem Hinterlande, zu einer Dependenz des Emporiums von Fiume herabgewürdigt werden soll.

Das ist der hauptsächlichste Grund, aus welchem wir der Eisenbahnpolitik der occupirten Provinzen überhaupt, somit auch der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht so sympathisch gegenüber stehen können, als es sonst unser heißer Wunsch wäre. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Ich wollte im voraus, meiner Pflicht gemäß, in meiner Muttersprache bemerkt haben, dass, so lange die handgreiflichen Verletzungen gegen die gesetzliche Gleichheit unserer althergebrachten Sprache in diesem Hause vorkommen, so lange insbesondere unsere böhmischen Reden nicht einmal ins stenographische Protokoll aufgenommen werden *(Zustimmung)*, es unsere Pflicht sein muss, uns unserer Muttersprache hier umso häufiger zu bedienen, damit unsere Beschwerden hier laut werden und nicht verhallen, bevor nicht dem Gesetze und Rechte willfahrt wird. Wir müssen hier unser heiliges Sprachrecht umsomehr ununterbrochen verfechten, weil wir die Überzeugung haben, dass selbst die obersten Behörden und Gerichtsinstanzen absichtlich und mit Vorwissen geltende Gesetze bei Behandlung böhmischer Angelegenheiten nicht befolgen, sondern gegen den abgelegten Amtseid in böhmischen Angelegenheiten deutsch verhandeln, und dies nur aus nationaler Voreingenommenheit, aus nationalem Hasse und um unsere althergebrachte Sprache von der Stelle, wo sie gehandhabt werden soll, auszuschließen. *(Hört! Hört!)*

Wir werden daher, damit unsere Klagen vernehmbar werden, immer unsere Stimme hier in unserer Sprache erheben müssen, damit man sie oben, bei den obersten Instanzen, höre und auf sie achte.

Ich hätte mich bei dieser ersten Gelegenheit auch an die neue Regierung gewendet, denn die neuen Herren Minister haben ja bei Antritt ihres neuen Amtes nach den Staatsgrundgesetzen ihren Amtseid erneuert, alle Gesetze, Staatsgrundgesetze, unverbrüchlich einzuhalten, und damit auch angelobt, alle geltenden Gesetze, insofern sie nicht befolgt werden, befolgen zu machen. *(Sehr richtig!)*

Ich hätte der neuen Regierung diese ihre Pflicht in Erinnerung gebracht, wenn sie zugegen wäre, denn zur Erfüllung der Amtspflicht, der Eidespflicht, der Gesetzespflicht ist ein Regierungsprogramm nicht nothwendig, und diese Regierung ist ja ohne Programm ins hohe Haus eingetreten. Es ist ihre Amtspflicht, „Gesetze befolgen zu machen", und ich wollte bei der ersten Gelegenheit heute an diese ihre Amtspflicht erinnern und danach die Bemerkung anfügen, dass wir nach den Thaten diese Regierung auch behandeln werden. Jede österreichische Regierung, wenn sie so genannt werden will, muss das Programm der Übung der Gerechtigkeit gegen alle Völker haben, weil wir in einem Völkerstaate leben. *(So ist es!)* Es thut mir leid, dass die neue Regierung schon bei der ersten Verhandlung nicht gegenwärtig ist.

Der Gegenstand der Verhandlung ist der Bericht des Budgetausschusses, Z. 1186, in welchem über die zwei Regierungsvorlagen, 1125, der gegenwärtigen Session, anlässlich der Übergabe der Verbindungsbahn Brod—Zenica in Bosnien und Hercegovina, und 1139, über die Aufnahme eines Landesdarlehens von 24 Millionen Kronen referirt wird, und es wird der Antrag gestellt, dass diesen beiden Regierungsvorlagen die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt werde.

Nun, vor allem ist mir auffallend, dass diese Vorlagen nicht dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung zugewiesen worden sind und dass sie dort nicht behandelt wurden. Ich sage das nicht umsonst, denn alle bosnischen Angelegenheiten, betreffend Aufnahme von Darlehen wurden vom Eisenbahnausschusse vorberathen und im Hause die Berichte erstattet Ich nenne zum Beispiel die Regierungsvorlage 429 dieser Session, betreffend den Bau der schmalspurigen Bahn von Zajnica—Bugojno, über welche der Eisenbahnausschuss den Bericht unter Z. 478 erstattet hat. Ich nenne weiter den Bericht des Eisenbahnausschusses

über die Regierungsvorlage 753 dieser Session im Jahre 1892, welcher auch vom Eisenbahnausschusse herrührt. Sie sehen, meine Herren, schon aus diesen zwei Vorlagen, beziehungsweise Berichten, dass das hohe Haus ein jedes Jahr mit den bosnischen Eisenbahnvorlagen in Anspruch genommen wird, beziehungsweise mit Darlehen für die betreffenden Bauten.

Nun, dass mein Einwand begründet ist, dass ich nicht begreife, warum diesmal der Budgetausschuss die zwei Angelegenheiten in Vorberathung gezogen hat, dafür habe ich heute auch einen Anhaltspunkt darin, dass von Seite der neuen Regierung der Herr Leiter des Handelsministeriums das Wort ergriffen hat. Freilich hat er die Vorlage nicht viel vertheidigt, er hat sie als eine selbstverständlich nothwendige Vorlage ansehen zu müssen geglaubt, ohne viel Worte zu verlieren.

Ich bemerke dabei, dass im Budgetausschusse diese Vorlage nicht vom Herrn Handelsminister, sondern vom Herrn Finanzminister vertheidigt wurde, und dass bei den veränderten Regierungsverhältnissen es — ich weiß nicht — welchem Umstande zuzuschreiben ist, dass heute der Leiter des Handelsamtes das Wort ergriffen hat.

Nachdem seinerzeit über die Verhandlungen im Budgetausschusse ein besonderer Bericht veröffentlicht war, will ich nur zwei Zeilen aus diesem Berichte citiren *(liest)*:

„Abgeordneter Szczepanowski referirte sodann über das bosnische Landesanlehen von 24 Millionen und über das Gesetz, betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica, einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina."

Er beantragt, beide Vorlagen unverändert anzunehmen — die bequemlichste Art des Antrages, die ihn am wenigsten anstrengt. Es heißt aber zu Ende dieses Berichtes *(liest)*:

„Das Gesetz wird zur Grundlage der Specialdebatte angenommen. Bei Beginn der Specialdebatte ergibt sich jedoch, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig ist, weshalb die Verhandlung abgebrochen werden musste."

Es war mir dieses Referat über die Verhandlungen des Budgetausschusses deshalb auffallend, weil man uns, die Opposition, gewöhnlich beschuldigt hat, dass wir die Verhandlungen des hohen Hauses aufhalten.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass dieser Anwurf, wie aus der von mir erwähnten Thatsache schon hervorgeht, ganz unbegründet ist, dass vielmehr die Linke, die Coalitionsparteien es sind, welche während der sechs Monate, die wir im hohen Hause Sitzungen hatten, ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. Beweis dessen ist auch der Umstand, dass der Herr Präsident die Herren nicht einmal zusammenläuten konnte, und dass die Sitzung im hohen Hause sogar wegen Beschlussunfähigkeit unlängst einmal geschlossen werden musste. Überdies waren die Herren oft auch nicht hier anwesend, und konnte die Sitzung statt um 10 Uhr erst um 3/4 11 Uhr beginnen. Dies zur Constatirung der wahren Sachlage, wie sich die Sachen in der gegenwärtigen Session verhalten. *(Sehr richtig!)*

Betreffs der Steuervorlagen wurde schon heute vom Herrn Vorredner Dr. Kaizl derselbe Vorwurf zurückgewiesen, der uns gemacht wurde. Es war nur von unserer Seite eine Abwehr gegen die Verletzung der Geschäftsordnung, gegen die unparlamentarische Durchpeitschung und wegen der Gefährlichkeit der Vorlage.

Wenn ich zu den Vorlagen selbst übergehe, so wende ich mich zur Vorlage Nr. 1125, in welcher der erste Paragraph besagt: die Regierung wird ermächtigt, ihre Einwilligung zu geben, dass die aus dem Occupationscredite gebaute Eisenbahnstrecke Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod in das Eigenthum der occupirten Länder Bosnien und der Hercegovina übergehe.

Wenn wir als Parlament eine solche Biancovollmacht auszustellen haben, so ist es vor allem unsere Pflicht, uns zu fragen, ob wir dazu competent sind, ob wir dazu die Berechtigung haben. Das ist die erste und allerwichtigste Frage. Nun, wie beantworteten wir diese Frage? Vor allem aus den Staatsgrundgesetzen, und zwar aus dem Gesetze über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, Z. 141.

Was besagt der erste Paragraph? Er bestimmt die Länder, zu deren gemeinsamer Vertretung der Reichsrath berufen ist. Meine Herren! Unter diesen Ländern finde ich Bosnien und Hercegovina nicht, weil sie im Jahre 1867 noch im Besitze Seiner Majestät des Sultans der Türkei waren. Weiters bestimmt §. 11 taxativ, welche Angelegenheiten in den Wirkungskreis des Reichsrathes gehören. Wenn ich hier nachsuchen würde *(Unruhe.)* . . . . .

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter **Vašatý** *(fortfahrend)*: . . . . . wäre es unmöglich, etwas von Bosnien und Hercegovina hier zu finden. Der §. 11, lit. c, spricht zwar von der Aufnahme von Anleihen, das bezieht sich aber eben nur auf die im §. 1 genannten Königreiche und Länder, welche durch den Reichsrath vertreten werden.

Was haben wir also für eine Auskunft nach diesem Gesetze? Nach der taxativen Aufzählung des §. 11 gehören alle anderen Angelegenheiten vor die Landtage. Mit diesem Gesetze hat es sein Ende, und wollte man Bosnien und die Hercegovina hinein-

nehmen, so wäre nach §. 15 b eine qualificirte Majorität zur Änderung, beziehungsweise Vervollständigung dieses Gesetzes erforderlich, also die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses und die Zweidrittel-Majorität. Nach diesem Gesetze, auf Grund dessen wir hier tagen, sind wir offenbar nicht competent, das muss mir auch jeder Unvoreingenommene zugeben.

Dieser Schwäche, an die man ja im Jahre 1867 nicht denken konnte, war man sich auch im Jahre 1878 während und nach der Occupation vollkommen bewusst. Ich berufe mich da auf einen classischen Zeugen, der die damalige Sachlage kritisirte. Es geschah am 4. November 1887, und der Kritiker war kein geringerer als Seine Excellenz Graf Hohenwart. Er sagte, dass man uns die Sequestrirung einer fremden Souveränität anvertraut habe, dass man uns ein nach Umfang und Dauer ganz unbestimmtes Mandat im Berliner Vertrage anvertraut habe. *(Hört! Hört!)* Die Majorität im Jahre 1878 war auf jener Seite des hohen Hauses, die sogenannten Deutschliberalen. Sie hat sich sogar in einer besonderen Adresse an die Krone gewendet, und diese Adresse ist zum ewigen Andenken unter Z. 882 der Beilagen der VIII. Session abgedruckt. Die Petenten beklagen sich in derselben sehr bitter über die damalige Lage. Erlauben Sie mir nur einige kurze Stellen aus dieser Adresse mitzutheilen, weil sie für die ganze Sachlage bezeichnend sind. Es heißt in dieser Adresse unter anderem *(liest)*:

„Die Regierung versicherte in Beantwortung einiger Anfragen zu wiederholtenmalen, dass die Politik der Monarchie vor allem auf Erhaltung des Friedens gerichtet sei, und dass ein Streben nach Erwerbung fremden Gebietes von selbst ausgeschlossen sei. *(Hört! Hört!)* Noch am 14. März 1878", heißt es in der Adresse, „äußerte sich dieselbe in einer Weise, welche auf den Fortbestand dieser Richtung schließen lassen musste. Ebenso stellte die gemeinsame Regierung in den Delegationen jede Absicht einer Occupation oder Annexion in Abrede *(Hört! Hört!)*; sie verlangte und erwirkte nur für den Fall unvorgesehener Ereignisse und unabweislicher Nothwendigkeit die Bewilligung eines Credites von 60 Millionen Gulden. Kaum waren aber diese Zusicherungen verklungen" — so ist es in Österreich gewöhnlich der Fall — „und die Vertretungskörper vertagt, so ließ sich die Regierung durch den Berliner Friedensvertrag das Mandat zur Besetzung Bosniens und der Hercegovina ertheilen. Sofort wurde an die Ausführung der Occupation geschritten und die theilweise Mobilisirung des Heeres sowie die Überschreitung der Reichsgrenzen angeordnet, ohne dass mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verfassung und des Wehrgesetzes für diese ausnahmsweise Verwendung der Wehrkraft die Zustimmung der Vertretungskörper eingeholt worden wäre."

More solito haben die Deutschliberalen, die Verfassungstreuen sich das gefallen lassen, und so ist es auch abgegangen.

Was sagen sie in dieser Adresse weiter? Sie sagen *(liest)*:

„Unersetzliche Opfer an Blut und Geld wurden der Bevölkerung auferlegt. Tausende sanken hin, todt, verwundet, erkrankt, und namenloses Elend drückte zahlreiche Familien. Und alles dies geschah, bevor die Vertretungskörper den Berliner Friedensvertrag der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen konnten. Ja, es geschah, ohne dass Österreichs Bevölkerung von der Regierung darüber Aufklärung geworden wäre, welche unvorhergesehene Ereignisse die Occupation zur unabweislichen Nothwendigkeit machten und ob mit dieser Occupation nicht die Erwerbung fremder Gebiete eingeleitet werden soll."

Die Adresse spricht endlich davon, dass neue Wirren in staatsrechtlicher Beziehung und ernste Gefahren in finanzieller Beziehung aus einer derartigen Action nothwendig hervorgehen mussten. Das war damals die Stimme der Verfassungspartei.

Betrachten wir nun die Geschichte der Occupation weiter.

Wie war die Verfassungspartei, die sogenannte liberale Partei standhaft! Schon im Jahre 1880 hat sie für das sogenannte bosnische Verwaltungsgesetz, auf welches ich später zu sprechen komme, sans phrase gestimmt. Diese Partei hat also die Wirren, vor welchen sie gewarnt hat, selbst sanctionirt und heute, wo es sich eigentlich — und Sie werden das aus meinen Auseinandersetzungen und aus dem, was ich gesagt habe, ersehen müssen — um die Fortsetzung dieser Wirren handelt, wird natürlich dieselbe Partei und Majorität des hohen Hauses, obwohl man sich, wie man davon überzeugt ist und wie es der Herr Abgeordnete Dr. v. Kraus sehr deutlich ausgesprochen hat, um das Essentielle der Vorlage gar nicht kümmert, derselben gar keine Aufmerksamkeit widmet, doch für dieselbe stimmen.

Man hatte im Jahre 1880 erkannt, dass das Gesetz über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten vom 21. December 1867, Z. 146, nicht hinreichend ist, und man wollte daher, weil man betreffs Bosniens und der Hercegovina keine wie immer geartete legislative Action unternehmen konnte, dieses Gesetz ergänzen. Was that man nun? Nun, man wollte nicht zugestehen, dass man eigentlich annectiren wolle, man musste sich mit der provisorischen Occupation auch nach dem gesetzlichen Texte begnügen.

Das Wort Annexion wollte man nicht aussprechen und so kam bei den damals schon vorhandenen Wirren das Gesetz nur als ein Verlegenheitsgesetz und nach Abschluss einer Masse verschiedener Compromisse zustande. Und das ist nun das Resultat dieser Compromisse, dieses sicherlich sehr seltsamen

Gesetzes über die Verwaltung von Bosnien und Hercegovina vom 22. Februar 1880.

Als von diesem Gesetze im hohen Hause die Sprache war, als die Debatte darüber geführt wurde, wurde es von vielen Seiten einer sehr würdigen und wahren Kritik unterworfen. Es würde heute, nachdem es schon so viele Jahre thatsächlich in Geltung ist, eine Ankämpfung gegen dasselbe keinen Sinn haben, und ich verweise nur auf den Sinn desselben, der darin gipfelt, dass man Bosnien und die Hercegovina unter das Gesetz vom 21. December 1867, Z. 46, als eine gemeinsame Angelegenheit eingezwängt hat und dass man seit dieser Zeit auch diese fremde Provinz als eine österreichische Angelegenheit behandelt, wenigstens zu behandeln bestrebt ist.

Man hat das den beiden Reichshälften, beziehungsweise den Vertretungskörpern vorgelegt, um für Bosnien und die Hercegovina, besonders für die militärischen Anlagen — und die Eisenbahnen hatten ja vom Anfang an nur einen militärischen Zweck — Geld zu beschaffen. Das war der Zweck dieses Gesetzes. Man hat das nach Bosnien und der Hercegovina aus den gemeinschaftlichen Activen vorgestreckte Geld als eine gemeinschaftliche Angelegenheit behandelt und behandelt es seitdem jedes Jahr so, wobei natürlich diese Reichshälfte mit den 70 Procent betheiligt ist, während Ungarn, welches den Haupteinfluss, den entscheidenden Einfluss, wie wir vom Herrn Vorredner gehört haben, übt, nur mit 30 Procent beisteuert.

Ich habe erwähnt, dass man die 60 Millionen im Jahre 1878 für unbestimmte, unvorhergesehene Zwecke sich votiren ließ, dass die Linke, die damalige Majoritäts- und Regierungspartei, darauf eingegangen ist, dass aber thatsächlich 140 Millionen verausgabt wurden, dass 6000 Soldaten gefallen sind, dass ein thatsächliches Blutbad in Bosnien und der Hercegovina angerichtet wurde, und dass alles, damit man an der Regierungsfähigkeit nicht etwas einbüße, gutgeheißen wurde. So hat also die Beseeligung dieser Provinzen, welche von Slaven bewohnt werden, von Österreich aus begonnen.

Ein Grund für die Occupation, ein wahrer, staatlicher Grund, eine Nothwendigkeit, wurde nie ins Feld geführt, und so ist das Occupiren und weiteres Wirtschaften thatsächlich zu einem Car tel est mon plaisir geworden und auch geblieben.

Wie ich schon angeführt habe, und wie wir aus den beiden Vorlagen ersehen, werden die beiden Reichshälften von Jahr zu Jahr immer in Anspruch genommen um Darlehen. Es werden also große Geldopfer auf beide Provinzen verwendet. Es ist das eine traurige politische Lage für die Vertreter dieser Reichshälfte und besonders für uns, Vertreter des böhmischen Volkes, welches nebst Mähren, Schlesien und Niederösterreich die meiste Quote zu den 70 Procent auf Bosnien und die Hercegovina beitragen müssen.

Hier wird mit dem Gelde nicht gespart, hier wird nicht gesehen, wo man es nimmt; die 60 Millionen mussten, wie man sagt, ins Blinde und ins Blaue im vorhinein bewilligt werden, es wurden dann aber 140 Millionen verwendet.

Seit unserer parlamentarischen Thätigkeit von 1879 mahnen wir Jahr für Jahr um die Regulirung der Elbe, beziehungsweise der Moldau, wenigstens der Strecke Leitmeritz bis Prag; man findet aber nicht die wenigen Millionen für das Königreich, welches durch die Reichsopfer verblutet ist. Aber wenn es sich um fremde Provinzen und das Ausland handelt, sind Millionen und Hunderte von Millionen sofort da, und ohne jedes Bedenken werden sie ausgegeben. Gerade so ist es mit der Elbe, und ich will nicht auf die schmähliche Behandlung hinweisen, welche slavische Gymnasien erfahren, weil man nicht Geld hat, weil man in derartigen Sachen, wenn es sich um Slaven handelt, nicht entgegenkommt. Wenn es sich um Cilli handelt, dann ist man dagegen, wenn 1500 fl. gegeben werden sollen, damit die Bedrückung eines Volksstammes beseitigt werde, und das soll eine Staatspartei sein, die es nicht ertragen lernen will, dass auch anderen Völkern in dieser Reichshälfte Gerechtigkeit widerfahre! *(Sehr richtig!)* Das ist keine Staatspartei, sondern eine für dieses Reich verderbliche Partei. *(So ist es!)*

Für Bosnien und die Hercegovina, für verkrachte Gesellschaften, wie der Lloyd ist oder die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, hatte sie immer die Millionen, für ein slovenisches Gymnasium hat sie keine 1500 fl.

Wenn ich diese Geldverschwendung berührt habe, muss es mir auch gestattet sein, auf unsere traurigen materiellen Zustände zu kommen.

Ich will diese Sache nicht ausspinnen, aber wenigstens anführen, dass das südliche Böhmen von Jahr zu Jahr immer mehr entvölkert wird, und in Galizien Hunger und Auswanderung immer vorhanden sind. Dafür hat man keine Staatshilfe, aber für Bosnien und Hercegovina hat man immer Millionen. So aber wird der Parlamentarismus und das Zutrauen unserer Wähler zum Constitutionalismus nicht gehoben, sondern nur mehr compromittirt.

Wenn ich gesagt habe, dass wir das Geld ins Ausland bringen, und dass ich deshalb gegen diese Vorlagen stimmen muss, so erlauben Sie mir, dass ich dies beweise.

Den Anfang zur Occupation von Bosnien und der Hercegovina bildet der sogenannte Berliner Vertrag, und zwar der Artikel XXV desselben.

Ich werde nur einen Satz daraus vorlesen, weil derselbe entscheidend ist.

Es heißt da *(liest)*:

Artikel XXV.

„Les provinces de Bosnie et d'Hercègovine seront occupées et administrées par l'Austriche-Hongrie“ und im russischen heißt es:

„Провинцій Босніа и Герцеговина будутъ занѣтъ и управлаемъ Австро-Венгеріею“

Und deutsch heißt es *(liest)*:

„Bosnien und die Hercegovina werden occupirt und administrirt sein von Österreich-Ungarn.“

Darnach ist aber klar, dass die beiden Worte „occupé“ und „administré“ jede Annexion ausschließen *(So ist es!)*, und das muss jeder Unvoreingenommene zugeben.

Ich kann mich auf keine Autoritäten diesfalls berufen, denn es gibt hiefür keine Literatur, aber es ist eine Auslegung auch nicht nothwendig; wer meinen Worten nicht glaubt, der muss seinem Gefühle glauben, und wenn er noch im Zweifel wäre, so kann er sich an den Autor des Berliner Vertrages, an den Fürsten Bismarck, wenden: der würde höchlich lachen, wenn man ihm sagen wird, dass im Vertrage an eine Annexion gedacht wird, das hätte ja Russland nicht zugelassen und es wäre dann überhaupt nicht zur Occupation gekommen, wenn man auch von einer Annexion gesprochen hätte.

Dass aber Bosnien und die Hercegovina, wohin wir unser Geld geben und worüber die beiden Vorlagen handeln, die von uns neue Opfer fordern, doch nur Ausland ist, hat die Verwaltung der österreichisch-ungarischen Angelegenheiten in der mit dem Kaiserthume Türkei abgeschlossenen Convention einbekannt, welche am 21. April 1879 abgeschlossen wurde, und aus der ich mir einige Worte zu citiren erlauben möchte.

Schon im Eingange heißt es *(liest)*:

„Die Occupation Bosniens und der Hercegovina soll an den Souveränitätsrechten Seiner Majestät des Sultans auf diese beiden Provinzen nichts beeinträchtigen.“

Und im Artikel II heißt es *(liest)*:

„Der Name Seiner Majestät des Sultans wird in den öffentlichen Gebeten der Mohamedaner wie bisher genannt werden, und — insoweit es üblich ist — wird die ottomanische Flagge aufgehisst.“

Das sind zweifelsohne die größten Kriterien der Souveränität, und hier wurden sie von Österreich-Ungarn officiell einbekannt. Sie sehen, dass, nachdem dieser Vertrag, diese Convention keine Veränderungen erlitten haben, das Geld in ein fremdes Land, ins Ausland gegeben werden soll.

Meine Herren! Dass Seine Majestät der Sultan Souverän in den beiden Provinzen ist, anerkennt auch die römische Curie, indem sie ihn in allen kirchlichen Fragen als Souverän für Bosnien und die Hercegovina officiell behandelt.

Es ist also völkerrechtlich, wenn wir uns die Sache wahr ansehen wollen, der Sultan der Türkei der Souverän Bosniens und der Hercegovina, er ist der Herr dieser Provinzen.

Österreich-Ungarn, beziehungsweise die Völker dieses Staates geben nur ungezählte Millionen hin. Die Mohamedaner aber anerkennen den Sultan als ihren Herrn, sie schließen ihn in ihre Gebete ein, und er ist auch, wie ich schon gesagt habe, der wirkliche Herr.

Beim Lesen der erwähnten Convention betreffs Gebetes für den Sultan und der Flagge sind mir die bekannten Schulerlässe des Grafen Thun eingefallen. Auch er hat das Absingen der kaiserlichen Hymne in den Volksschulen überall anbefohlen, ferner das Aufhissen, ich weiß nicht, welcher Fahne und Verrichtung von Gebet. Wenn Herr Kállay dort ebenso analog strenge ist, wie Graf Thun in Prag, wenn er auch ähnliche Ordres in Bosnien und der Hercegovina für die orthodoxe und die katholische Bevölkerung erlassen hat, dann muss die Bevölkerung, welcher für verschiedene Landesherren zu beten verordnet ist, völlig in ihren Begriffen wirr werden, wenn sie gar nicht weiß, für wen sie als ihren wahren Landesherrn eigentlich beten soll. Die einen beten für den Sultan, die anderen für Seine Majestät den Kaiser von Österreich. Und vitale Interessen eines solchen fremden Landes, seine Angelegenheiten sollen hier parlamentarisch behandelt werden, da compromittiren wir ja nur den Parlamentarismus! Wir haben keine Competenz dazu. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wenn das Geld in diese Provinzen gegeben wird, so ist überdies nicht zu vergessen, dass niemand von der dortigen Bevölkerung diese Opfer von unseren Völkern fordert, und weiter ist zu bedenken, dass uns dafür niemand dankbar ist und nach der Art, wie nach der Schilderung des kroatischen Herrn Vorredners die Verwaltung dort geübt wird, auch nicht dankbar sein kann. Eine solche Bewilligungstheorie ist sehr gefährlich. Ich habe die Befürchtung — und die Geschichte wird mir Recht geben — dass wir einen solchen Dank ernten werden von der Bevölkerung Bosniens und der Hercegovina, wie ihn Österreich seinerzeit in Italien geerntet hat.

Da wurde 1854 das große Nationalanlehen, die großen der Bevölkerung entrissenen Opfer auf das Festungsviereck verbaut. Das italienische Volk hat dagegen protestirt, Österreich hat sich aufgedrängt, und bei der ersten besten Gelegenheit wurde das österreichische Joch abgeschüttelt. Ich füge hinzu, dass Österreich durch den Verlust der Lombardei und Venetiens nicht schwächer, sondern etwas freier geworden ist, und ich befürchte, dass nach der Art und Weise der Verwaltung, besonders in nationaler Beziehung, wie sie vom Herrn Vorredner geschildert wurde, die sogenannten Bosniaken und Hercegovcen, die neue öster-

eichische Nationalität, die man erfunden hat, mit der
enen bosnischen Sprache, dieselbe Dankbarkeit gegen
Österreich haben werden, wie seinerzeit die Italiener.
Bei derartigen geschichtlich vorauszusehenden Thatsachen
ollte man mit der Bewilligung der Gelder und mit
em Bewilligen der Opfer bei der prekären Lage
unserer Bevölkerung etwas vorsichtiger zu Werke
gehen. Da die Sache eine hochpolitische ist, sollten
ich unsere großen Politiker doch das Verfahren
der österreichischen Regierungen zu Gemüthe führen.
Was wir als böhmische Nation aus der Erfahrung in
Österreich wissen, ist sehr traurig. Seit 1526 war das
böhmische Volk von Wien in Betreff der Zusagen nie
befriedigt, dieselben wurden nie eingehalten!

Ich will die Leidensgeschichte nicht ausspinnen und sage nur, dass man seit Jahrhunderten bei uns in Böhmen gegen die böhmische Nationalität gerecht zu regieren in Österreich nicht gelernt hat und umsoweniger in Bosnien und der Hercegovina lernen wird oder in der kurzen Zeit gelernt hat, zumal man einen Ausländer, einen Magyaren zum Satrapen dorthin gab. Die österreichischen Politiker sollten da selbst mit sich zu Rathe gehen und ihre Schwäche, welche sie im Innern des Reiches bei der Behandlung der Regierungsgeschäfte und der Nationalitäten entwickeln, in Erwägung ziehen und auf ihre diesfälligen Früchte sehen. Wir sehen die Wirren bei uns, wie die Regierungen wechseln und wie nichts Besseres, sondern immer Schwächeres nachkommt, was uns mit wenig Hoffnung erfüllt. Bei dieser Sachlage sollte man das Plaisir der Besetzung von Bosnien und der Hercegovina lieber fahren lassen, sollte zuerst zuhause lernen, Gerechtigkeit zu üben, die Gesetze zu befolgen, und dann erst die Glückseligkeit in andere Länder tragen. Ich befürchte, dass Österreich-Ungarn an der ganzen Occupation ein großes Fiasco machen wird. Jeder und alle Collegen müssen auch entschuldigen, wenn wir unsere Stimme für ein solches Verfahren, für eine solche Behandlung der Staatsgeschäfte nicht abgeben können.

Wir werden und müssen daher selbstverständlich schon deshalb, weil wir uns die Competenz über diese Frage nicht zusprechen können, gegen diese Vorlagen stimmen. Wir müssen dies umsomehr thun, als, wie schon vom Herrn Vorredner von jener Seite mit einigen Strichen gezeigt wurde, die Begründung dieser Vorlagen nichtig und sehr seicht ist, wenn man sie überhaupt eine Begründung nennen kann.

Ich möchte hierüber nur Weniges sagen, denn es würde mich ermüden, wenn ich die ganzen sogenannten Gründe widerlegen sollte.

Ich wende mich zum §. 1 der Vorlage, Z. 1125, betreffend die Übergabe der Bahn Brod—Zenica an die Länder Bosnien und Hercegovina. Es heißt hier, dass die Regierung von uns ermächtigt werden soll, ihre Einwilligung zu geben, diese Bahn an die beiden genannten Länder zu übergeben.

Meine Herren! Die Ertheilung dieser Vollmacht von unserer Seite setzt nach logischen Begriffen doch voraus, dass wir, die wir die Mandanten sein und das Mandat der Regierung übergeben sollen, vor allem selbst ein Verfügungsrecht über die zu übergebenden Objecte haben, dass wir also, wie es im bürgerlichen Leben zum Beispiel per analogiam der Fall ist, die Eigenthümer dieser Bahn sind. Wir sollen die Vollmacht zur Übergabe des Eigenthums übergeben.

Wer ein Eigenthum jemand, auch durch Vollmacht, übergeben soll, der muss doch selbst Eigenthümer sein. Dass wir aber die Eigenthümer nicht sind, darüber besteht kein Zweifel, das sagen die Vorlagen selbst auf Seite 3, wo davon Erwähnung geschieht, dass die Bahn Brod—Zenica aus dem Occupationscredite gebaut wurde. Den Occupationscredit hat aber das gemeinsame Ministerium aus den gemeinsamen Activen vorgestreckt, und es sollte das Kriegsministerium, beziehungsweise das gemeinsame Finanzministerium, welches die Bahn aus dem bosnischen Credit gebaut hat, welches thatsächlich die Bahn in Betrieb genommen hat, welches sie im Besitze hatte und hat, eher die Vollmacht an die Regierung übergeben, als wir, die wir der Sache ganz fremd gegenüberstehen.

Das Parlament hat 1878 nur zu dem Credite von 60 Millionen Gulden die Einwilligung gegeben, aber die Verwendung des Credites hat es der Militärverwaltung überlassen. Diese Militärverwaltung ist nicht verpflichtet, unserem Staate den Credit zurückzuzahlen, weil, wenn das Geld einmal die Militärverwaltung in die Hände bekommt, es zu den Todten zu zählen ist, weil es zu Festungen benützt wird und zu todten Investitionen, welche keine Zinsen tragen.

Es wäre also logischer, wenn man vom Kriegsministerium diese Bevollmächtigung für die Regierung fordern würde. Aber, wenn man sie von uns fordert, die wir in gar keiner Beziehung zu diesen Bahnen stehen — es wird auch das citirte Verlegenheitsgesetz in dieser Beziehung keine Abhilfe schaffen — so ist es ein Nonsens, wenn wir uns dazu competent erklären, diese geforderte Blancovollmacht auch zu geben.

Es soll nach diesem Paragraphen die Eisenbahn an das Land Bosnien-Hercegovina übergeben werden.

Meine Herren! Der Jurist muss sich fragen, wie ein Land eine Eisenbahn übernehmen könne, da es keinen animus rem sibi habendi hat. Es muss doch eine physische oder eine juristische Person da sein, welche das Land repräsentirt. Eine solche wird aber im Berichte gar nicht genannt, und Herr Kállay kann sie doch nicht übernehmen, er ist ja selbst ein Angestellter des gemeinsamen Ministeriums und das gemeinsame Ministerium als Repräsentant der Monarchie selbst der Besitzer.

Es ist zwar der civilrechtliche Grundsatz geltend: Una persona et plures sustinere potest — das beruht aber selbst für Civilsachen auf einer juristischen

Fiction. In Staatsangelegenheiten möchte ich aber doch nicht wagen, einen römisch-juristischen Grundsatz, welcher auf einer Fiction beruht, zur Grundlage eines Staatsactes zu nehmen; das scheint mir des Parlamentarismus nicht würdig. *(Sehr richtig!)*

Es soll also das Land, beziehungsweise die beiden Provinzen die Bahn übernehmen. Wir wissen aber nicht, wer für das Land eintreten soll. Ich glaube, einzig und allein wäre hiezu der Bevollmächtigte Seiner Majestät des Sultans als des Souveräns des Landes berufen — einen andern kann ich mir juristisch gar nicht denken.

Jetzt sollen nun diese Länder eine Last von 8 Millionen Gulden übernehmen, und zwar zinsenfrei. Die Länder sollen dies übernehmen, ohne dass ein Vertreter für sie in der Vorlage genannt ist. Er könnte nur genannt sein in der Person des türkischen Beherrschers; aber man schämt sich, ihn zu nennen, weil es doch zu komisch wäre, dass wir die Millionen unter die Obhut Seiner Majestät des Sultans geben wollen.

Also, meine Herren, wer soll auch diese Verpflichtung, die Schuld zurückzuzahlen, übernehmen? Es ist, wie gesagt, keine Person dazu bestellt; denn das gemeinsame Ministerium, beziehungsweise seine Organe sind ja der Verwalter von Bosnien und der Hercegovina. Es ist da also ein Wirrwarr, eine Fiction ohne Ende, so dass wirklich der Herr Vorredner von jener *(linken)* Seite des Hauses die Bedenken, die er ausgesprochen hat, mit voller Überzeugung und gutem Grunde geäußert hat.

Wenn wir, beziehungsweise die Monarchie Österreich-Ungarn eine wirkliche, gesetzlich giltige, völkerrechtlich sichergestellte Forderung ansprechen oder begründen könnten, so dürfte dabei — und ich muss das wiederholen — die Person des Souveräns nicht fehlen, weil dieser allein berufen sein kann, eine solche Verbindlichkeit für sein Land zu übernehmen.

Es soll dieses Darlehen zinsenfrei bleiben. Es wurde über diese Angelegenheit im Budgetausschusse verhandelt und wegen der Zinsenfreiheit Bedenken ausgesprochen. Ein Abgeordneter wendete sich deshalb gegen den Finanzminister. Der gewesene Minister Plener bemerkte aber in seinen Ausführungen, lediglich der Frage ausweichend, dass es ihm hinreichend scheine, die Restituirung dieser Beträge anzusprechen. Überdies bemerkte der Minister, dass nach der Reihenfolge, die in dem Gesetze, betreffend die Rückvergütung der bezüglichen Beträge, statuirt ist, die Zinsen erst in späterer Zeit zum Zuge gelangen würden, so dass die Aufstellung einer Verzinsungsfrist ohnedies keine praktischen Folgen hätte. Das, meine Herren, ist eine Äußerung der Regierung, und zwar von dem gewesenen Finanzminister, dass nämlich die ganze Aufnahme der Verzinsung in dieses Gesetz eine unpraktische und illusorische Sache sei. Nun kann ich aber nicht begreifen, warum und wie man in den früheren Jahren bei jeder Anleihe auf jede bosnische Eisenbahn immer die Verzinsung in das betreffende Gesetz aufgenommen hat. So heißt es zum Beispiel in der Regierungsvorlage, Z. 429, betreffend Dolni Vakuf und Jajce im §. 2: Die Verzinsung und Amortisation dieses Darlehens von 7 Millionen Gulden hat aus den gemeinsamen Activen zu geschehen. Wie im Jahre 1892, geschah es auch im Jahre 1893 bei der Regierungsvorlage, Z. 752, in dem betreffenden Bericht, §. 2, beziehungsweise im Gesetzantrage. Es wird auch da wieder von der Verzinsung gesprochen: „Die Verzinsung dieses Darlehens“, nämlich zur Überbrückung der Save bis nach Brčka, „von 400.000 fl. ist jährlich aus den Einnahmen Bosniens und der Hercegovina zu bestreiten.“ Also in allen früheren Jahren — und es wiederholt sich dieser Fall in allen solchen Vorlagen — hat man die Verzinsung der betreffenden Darlehen für praktisch gehalten. Jetzt aber auf einmal erklärt der gewesene Finanzminister eine solche Bestimmung im Gesetze für völlig unpraktisch, weil ja die Zinsen ohnehin nach der im Gesetze beantragten Verwendung der Einnahmen nie zum Zuge gelangen können. Und ich glaube dem Minister Plener in dieser Beziehung auf ein Wort. Aber ich füge weiters hinzu: nicht nur die Zinsen, sondern thatsächlich auch das Darlehen wird an die Monarchie nicht zurückgezahlt, und es ist das ganze Darlehen, wie der Herr Vorredner sagte, keinen Pfifferling wert. Aus dem ganzen Verfahren der früheren Regierungen und auch aus dem jetzigen Verfahren ersieht man, dass eigentlich alle die Vorlagen und die von uns gefassten Beschlüsse, betreffend die Darlehen und ihre Verzinsung, ein Scheingeschäft, eine Fiction waren, dass wir heute darüber sicherlich in keinem Zweifel mehr sein können.

Ich möchte noch über §. 2 der Regierungsvorlage, 1125 der Beilagen, etwas bemerken. Es wird hier die Rückzahlung stipulirt aus den Betriebsüberschüssen, welche man erhofft. Ich glaube, um mit Herrn Abgeordneten v. Plener zu sprechen, dass auch diese ganze Vorschrift kaum irgendwie praktisch zur Geltung gelangen wird, dass die Betriebsüberschüsse nicht so bald kommen werden, dass ich daher in dieser Bestimmung eigentlich nichts anderes sehe, als eine Art Lockspeise für die Abstimmung, beziehungsweise eine leichtere Abstimmung über die Vorlage.

Es ist auch auffallend, welchen Zweck eigentlich die Übergabe der Eisenbahn haben sollte.

Denn der Betrieb derselben durch die bosnische Direction kann durch einfache Übergabe von der Kriegsverwaltung an die bosnische Direction, beziehungsweise die Landesverwaltung bewerkstelligt werden ohne Gesetzesvorlage. Mir ist der Zweck der Übergabe nicht ersichtlich, eigentlich aber verdächtig. Der Zweck ist, für die Vorlage Stimmung zu machen, um die Millionen für die Investitionen und mili-

tärischen Baracken zu erhalten, welche in Bosnien gebaut werden sollen.

In dem Berichte und auch in der Regierungsvorlage ist kein Wort angeführt, warum auf einmal diese Baracken nothwendig sind. Wir halten doch die Länder seit 1878 occupirt, und ich glaube, dass man die Bedürfnisse des Militärs, welches mit so großen Unzukömmlichkeiten zu kämpfen hat, bis jetzt nicht vernachlässigt hat.

Warum man aber auf einmal eine solche Vermehrung will, ist mir nicht ersichtlich. Vor Jahren hat man das in Galizien gethan und gesagt, das gehe gegen Russland. Aber hier wird man nicht sagen: das geht gegen Montenegro oder Serbien. Die sind nicht so ungeschickt, loszuschlagen, die werden nur einen günstigen Zeitpunkt abwarten. Das ist also keine Begründung.

Es würde sich empfehlen, die Bahn nicht zu übergeben, solange nicht die stipulirten Millionen bezahlt sind, und sie lieber im Betriebe der Kriegsverwaltung zu behalten, welche sie gebaut hat. Es wäre empfehlenswerter, lieber ein Faustpfand in der Hand zu behalten und sie nicht ohne jegliche Garantie fahren zu lassen.

Denn eine Hypothek für die Rückzahlung des Darlehens haben wir im Auslande, wo der Sultan Souverän ist, nicht, und die Türkei ist ja überhaupt ein sehr schlechter Zahler.

Damit die Unklarheit noch höher, ich möchte sagen, auf die Spitze getrieben wird, wird auf Seite 4 der Gründe unter Z. 6 noch Folgendes als Begründung angeführt *(liest)*:

„In alle vom Reichskriegsministerium oder von der Direction der Bosnabahn in Betreff dieser Bahn und der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod geschlossenen Verträge, Vereinbarungen und Accorde tritt das gemeinsame Ministerium (in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina) in jeder Hinsicht mit allen stipulirten Rechten und Pflichten als Rechtsnachfolger ein."

Hier wird ausdrücklich von der Regierung zugesagt, dass das Reichskriegsministerium an das gemeinsame Ministerium abtritt und dieses Rechtsnachfolger ist; in einem Athem aber wird vom Reichsrathe die Blancovollmacht gefordert, der Regierung die Zustimmung zu geben, dass die Bahn an Bosnien und Hercegovina übergeben wird. Mehr Unsinniges und mehr Widersprüche kann man sich kaum vorstellen, als in dieser Vorlage vorkommen.

Wenn ich die Vorlage so umständlich behandeln wollte und dann erst zu den Gründen des Herrn Berichterstatters übergehen würde, zu der sogenannten Begründung, dann würde man sagen, dass ich Obstruction treibe und ich würde damit nicht fertig werden. *(Heiterkeit.)* Ich bin heute gar nicht angethan, Obstruction zu treiben, sondern will nur überhaupt noch etwas über das Auffälligste bemerken. Es sei mir gestattet, auf die Regierungsmotive auf Seite 5 hinzuweisen *(liest)*:

„Eine solche Zustimmung stellt sich nämlich aus dem Grunde als unumgänglich nothwendig dar, weil bezüglich des Eigenthumsrechtes auf die Eisenbahn Brod—Zenica ganz ausnahmsweise Verhältnisse in Betracht kommen."

Und weiter heißt es:

„Diese Bahn wurde bei Beginn der Occupation von der Militärverwaltung gebaut, und sind die Kosten aus dem Occupationscredite bestritten worden. Der Bau erfolgte nicht zu dem Zwecke, um eine dauernde militärische Anlage als solche (wie dies zum Beispiel bei Befestigungen der Fall ist) zu schaffen, sondern in erster Linie deshalb, um den dringenden und unabweislichen Bedürfnissen der occupirenden Armee zu dienen."

Also schon damals hat man die nothwendigen, unabweislichen Militärbedürfnisse erfüllt, aber heute scheint es mir zu spät zu sein.

„Von einem militärischen Object und den Eigenthumsverhältnissen, welche bei solchen Objecten bestehen, kann also hier füglich keine Rede sein."

Also, meine Herren, nach Jahren hören wir erst, dass eine Eisenbahn mit vielen Millionen aus dem Occupationscredite gebaut wurde und dass die Eigenthumsverhältnisse ganz und gar unklar sind, und man nicht weiß, wem die Bahn gehört, denn man traut sich nicht zu sagen, dass sie irgend ein Object der occupirenden Armee sei.

Meine Herren! Was soll man bei diesem Wirrsal eigentlich für ein Urtheil über die ganze Sachlage sagen. Man kann sagen: Glückliche Monarchie, du hast eine Eisenbahn um viele Millionen in einem fremden Lande gebaut und du weißt nicht einmal, wem sie gehört! *(Heiterkeit.)* Jetzt möchte ich noch etwas, aber sehr wenig, über die zweite Vorlage sagen.

Hier, meine Herren, wird im §. 1 angeführt, dass das zu gebende Darlehen in längstens 60 Jahren rückzahlbar sein soll.

Meine Herren! Vor allem glaube ich, dass die Forderung dieser Vollmacht von uns, von der Volksvertretung, ganz überflüssig ist. Diese Frage wurde auch schon im Budgetausschusse berührt. Es wurde aber auch in dieser Beziehung eine klare Antwort nicht gegeben, sondern einfach gesagt, dass die österreichische Regierung gar nicht zu dem contrahirenden Darlehen ihre Zustimmung zu ertheilen bemüssigt sei, und dass in der Ertheilung dieser Zustimmung eine Art Mitgarantie für das Anlehen der bosnischen Verwaltung nicht gesehen werden könne. Es wurde auf das bosnische Verwaltungsrecht hingewiesen, welches die Einflussnahme, in welche man sie hineingezwängt hat, der Regierung vorbehält.

Meine Herren! Nach meiner Überzeugung ist die Forderung der Vollmacht von uns zur Aufnahme eines Darlehens umso überflüssiger, weil ja diese

oder die andere Reichshälfte, im ganzen die Monarchie das Darlehen nicht gibt. Es ist der Fall ein anderer, als bei den früheren Darlehen, welche aus den gemeinsamen Activen gegeben wurden, und ein ähnlicher Fall geschah einmal, dass für die Länder, vielleicht von der Verwaltung ein Darlehen bei der Bodencreditanstalt aufgenommen wurde. Hier aber hat man im Gesetze eine andere Art der Beschaffung des Geldes im Sinne und nicht aus den gemeinschaftlichen Activen.

Meine Herren! Wenn man diese immer im Sinne hätte, so ist es eine Unoffenheit und eine Unwahrheit, dass man das nicht offen sagt; aber hier fordert man die Zustimmung zur Vollmacht, um der Sache den Anstrich einer öffentlichen Garantie zu geben; denn es ist hier keine Person genannt, die verpflichtet wäre, die das Executionsrecht zur Eintreibung hat, mit Ausnahme des Sultans der Türkei. Der Reichsrath soll nun seine Zustimmung geben zur Aufnahme eines Darlehens, das er nicht gibt, er soll also gleichsam dem neuen Darleiher zureden; das geht uns nichts an und diese Forderung der Vollmacht ist entschieden überflüssig.

Es ist das geradezu eine Fiction; man muss die Vorlage einigemal lesen, um zur Überzeugung zu kommen, dass die Staatsactiven nicht in Anspruch genommen werden, das müsste sonst darin gesagt sein, aber die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass sich die bosnische, beziehungsweise die Kriegsverwaltung an das gemeinsame Ministerium, betreffend die Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina wenden wird, und dass sie diese Absicht im voraus hat. Das sollte aber klar in der Vorlage oder doch in der Begründung beigegeben werden. Wir sollen die Vollmacht geben, dass die Regierung einwilligen soll, das Capital in 60 Jahren zurückzuzahlen. Ist das nicht eine aufliegende Fiction? Und zu einer solchen Fiction wird vom Parlament die Vollmacht gefordert. Ich habe Artikel 25 des Berliner Vertrages citirt, wonach von einer Annexion keine Rede ist, sondern nur von einer Occupation und Administration. Ich habe die Convention mit dem türkischen Reiche vom Jahre 1879 verlesen, nach welcher ausdrücklich von Österreich-Ungarn die Oberhoheit Seiner Majestät des Sultans anerkannt wird. Wir haben also gar keine Garantie im Falle einer europäischen Verwicklung, dass wir nicht morgen aus Bosnien und der Hercegovina herausziehen müssen, dass wir diese Länder nicht räumen müssen, und hier sollen wir eine Frist auf 60 Jahre zur Rückzahlung bestimmen, beziehungsweise die Regierung in bianco hiezu auf 60 Jahre in die Zukunft bevollmächtigen? Ich kann mir ein größeres Monstrum in der Gesetzgebung thatsächlich nicht denken. Dass das wahr ist, das liegt buchstäblich im Berliner Vertrage. Nur die sechs Großmächte, welche ihn abgeschlossen haben, können über Bosnien und die Hercegovina durch einen neuen Vertrag für die Zukunft verfügen. Das kann in wenigen Stunden geschehen, es kann die Räumung bei einem Conflicte sofort verfügt werden. Da hängt das ganze Darlehen, nachdem wir gar keine Hypothek, keine Sicherheit haben, in der Luft, und wir streiten uns darüber und sollen jetzt darüber gesetzlich beschließen! Es wurde, wo man nicht solche Unbestimmtheiten haben wollte, im Berliner Vertrage eine ganz bestimmte Frist angeführt. So wurde für Russland, betreffend die Räumung Bulgariens, eine Frist von neun Monaten bestimmt. In neun Monaten hatte Russland die Aufgabe, dort eine Verfassung einzuführen, das Land militärisch zu organisiren, es aber in neun Monaten auch zu räumen. Hätte man im Berliner Vertrage von Seite Österreichs nur eine Reihe von zehn Jahren zur Occupation gefordert, so wäre der Vertrag und die Occupation nicht zustande gekommen, weil Russland dazu die Einwilligung nicht gegeben hätte, und ich glaube — entschuldigen Sie mir schon den Ausdruck — dass wir uns höchst lächerlich machen würden, wenn wir als Parlament einer solchen Bestimmung unsere Zustimmung geben würden. Das ganze Wirrsal in Bezug auf das Verhältnis Bosniens und der Hercegovina zu unserer Monarchie ist dadurch entstanden, dass man nicht aufrichtig gegen sich selbst war, dass man nicht gesagt hat, was man wollte, weil man eigentlich heute noch nicht weiß, was man will. Man tappt im Ungewissen herum.

Wenn die liberalen Magyaren hätten liberal sein wollen — denn sie sind nur für sich liberal, nicht für die anderen Nationalitäten, besonders nicht für die Slovaken und Rumänen — wenn die Gegenseite hätte liberal sein wollen, als über die Genehmigung des Berliner Vertrages im Hause debattirt wurde, wenn Sie es mit der slavischen Bevölkerung der occupirten Länder aufrichtig gemeint hätte, so hätte man nach dem Rathe, welchen Russland im Jahre 1876 in der Constantinopler Conferenz, betreffend Bosnien und die Hercegovina gegeben hat, sich richten sollen. Russland hat damals den Entwurf eines Verwaltungsstatuts für Bosnien und die Hercegovina vorgelegt. Dieser Entwurf ist in den Actenstücken und Correspondenzen des gemeinsamen k. und k. Ministeriums des Äußern in den orientalischen Angelegenheiten Wort für Wort abgedruckt und enthalten, und dieser Entwurf hat seinerzeit durch den Grafen Zichy in Constantinopel von Seite der österreichischen Diplomatie volle Genehmigung gefunden. Das war im Jahre 1876, da war man noch nicht durch den Berliner Vertrag mit der Occupation Bosniens und der Hercegovina betraut; hätte man aufrichtig sein und das Volk wirklich beglücken wollen, so hätte man einfach zu diesem Verfassungsentwurfe, der in Constantinopel von der österreichischen Diplomatie genehmigt wurde, gegriffen. Man hat aber seit der Zeit nichts gethan. So hat, meine Herren, das absolute Russland sich gegen Bosnien und die Hercegovina verhalten wollen. Aber

diese namenlose Reichshälfte Österreich-Ungarns und das Parlament in Ungarn — und ich befürchte, dass das auch heute geschieht — haben sich zu nichts anderem ermannt, als zur Ausstellung einer Blancovollmacht zur Occupation und heute zur Verschüttung von Geld in todte Ausgaben in dieselben Provinzen.

So wird in provisorischen Angelegenheiten — und das steht nach allen Staatsverträgen fest und auch im Verwaltungsgesetze über Bosnien und die Hercegovina — verfahren. Es werden vom Parlamente Blancovollmachten ausgestellt. Es ist die ganze Occupation von Bosnien und der Hercegovina durch die österreichisch-ungarische Monarchie überhaupt etwas Räthselhaftes. Sie hat in der Geschichte und in der politischen Lage überhaupt kein Analogon; etwas Ähnliches gibt es nicht; es entbehrt dieses Verhältnis einer jeden Klarheit.

Aus diesem Grunde und damit es constatirt werde, dass es doch jemand aufrichtig mit dem occupirten Volke meint und dass, wenn wir jemand beglücken wollen, wir ihm die möglichste Selbständigkeit der Handlung gestatten müssen, erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass in den occupirten Ländern Bosnien und Hercegovina im Sinne des in den Actenstücken und Correspondenzen des k. und k. Ministeriums des Äußern über die orientalischen Angelegenheiten enthaltenen, im Jahre 1876 an der Constantinopler-Conferenz österreichischerseits genehmigten Verwaltungsstatutes für Bosnien und die Hercegovina baldmöglichst eine constitutionelle Landesvertretung eingeführt werde." *(Bravo! Bravo!)*

Dass dies nothwendig ist, haben Sie aus den wenigen, sehr aufrichtigen Worten des Herrn kroatischen Vorredners vernommen. Sie haben von einem Augenzeugen, der an der dortigen Grenze geboren ist, vernommen, wie man dort mit dem Volke in nationaler Beziehung verfährt.

Sie können sich vorstellen, dass es dort nicht besser ist, als man hier gegen die Slovenen und die anderen Slaven im eigenen Vaterlande verfährt. Also es ist eine begründete Resolution. Ob sie von Erfolg sein wird oder nicht, das hängt nicht von mir ab. Ich habe meine Überzeugung und meinen guten Willen ausgesprochen.

Ich habe Ihnen den Artikel 25 des Berliner Vertrages citirt. Aus diesem Vertrage ist sicher einleuchtend, dass in demselben die Berechtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Bosnien und Hercegovina die Blutsteuer auszuschreiben, nicht enthalten ist; das ist außer allem Zweifel. Man hat auch in früheren Jahren in Bosnien und der Hercegovina von der Militärpflicht geschwiegen.

Erst im zweiten Jahre der Occupation hat man einige bosnische Knaben angelockt, in die kroatische Schule einzutreten, man hat ihnen Stipendien und Unterkunft gegeben, damit man sie in die Militärakademie aufnehmen könne. Später hat man mehrere Hunderte von Eingeborenen für die Begleitung von Militärwagen für einen täglichen Lohn auf einige Monate gemietet und sie ein bisschen österreichisch-militärisch angezogen. Das war der Anfang des Militarismus in Bosnien. Weil man sich nach der Convention mit der Türkei und nach dem Berliner Vertrage nicht für berechtigt hielt, in Bosnien ein Wehrsystem einzuführen, hat man es wohlweislich unterlassen. Aber endlich, nachdem man sich mit der Zeit mehr getraut, ist im Jahre 1880 auf Grund Allerhöchster Entschließung eine Verordnung des gemeinsamen Ministeriums herausgegeben worden, welche die allgemeine Militärpflicht zum Schutze der beiden Provinzen und des weiteren Vaterlandes, also des Auslandes vorschreibt.

Das ist aber — wohl gemerkt, Parlamentarier — im Verordnungswege geschehen. Das hat man sich den beiden Parlamenten nicht vorzulegen getraut, weil es dem Berliner Vertrage und der Convention mit der Türkei schnurstracks widerspricht.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, doch etwas lauter zu sprechen, da ich nicht in der Lage bin, Sie zu vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich bitte, Excellenz, ich spreche ganz zur Sache. *(Fortfahrend:)* Wir sehen auch kein Analogon davon bei der heutigen Lage in Europa. In London haben Sie keine türkischen Soldaten aus Egypten, in Holland keine Soldaten aus Sumatra oder Java. Wir in Wien haben aber eine ganze bosnische Armee mit einer halb türkischen Kopfadjustirung. Das alles widerspricht, zumal das Verwenden außerhalb des Landes, dem Berliner Vertrage und widerspricht dem Souveränitätsrechte des Sultans. Warum geschieht das? Weil man sich's erlauben kann, weil man weiß, dass die Türkei schwach ist, und man sich ihr gegenüber das erlauben kann.

Die Parlamente wurden nicht gefragt, und deshalb kann man auch keine Freude an den halbtürkisch adjustirten Bataillonen in Wien haben! Ich habe einmal im hohen Hause über die Qualen der Gleichberechtigung in Schlesien gesprochen und habe gesagt, es ist dort ärger als in der Türkei. Nun trachtet man uns aber täglich die Türkei im Centrum des Reiches überall vor Augen zu stellen. *(Heiterkeit.)* Auch die legislative Vertretung aber ist daran theilweise Schuld, dass mit dem Lande Bosnien und Hercegovina derart verfahren wird, als wenn es ein erobertes Land wäre und nicht unter dem Schutze der Berliner Signatarmächte stünde. Das wollte ich

zu allen den Sonderheiten und Sonderbarkeiten der ganzen Vorlage bemerken.

Wir haben betreffs der Vorlage keine reellen Gründe, weil man nicht weiß und nicht sagen will, was man eigentlich mit Bosnien und der Hercegovina beabsichtigt; die Annexion aufrichtig, öffentlich einbekennen will man nicht; daher schweigt man über dieselbe und so kommt eine Wirre nach der andern und die Fortsetzung davon ist in der gegenwärtigen Vorlage. Ich habe, meine Herren, vor Jahren gesagt — und ich wurde von allen Seiten des hohen Hauses bekämpft — dass eine Geheimthuerei solcher Art nicht weiter fortgeht und dass sich das rächen wird als eine Folge der Unaufrichtigkeit der Leitung unserer äußeren Politik. Ich habe gegen den Dreibund gesprochen und gesagt, dass er uns nicht einmal zu Bosnien und der Hercegovina verhilft, dass wir nur unsere Rüstung von Jahr zu Jahr zu Gunsten Preußens wegen des In-Schach-haltens Frankreichs vermehren, dass die Annexion, welche man eigentlich bezweckt, nur durch Anlehnung an Russland möglich wäre und bewerkstelligt werden könnte.

Ich habe damals bemerkt, dass man den Weg nach Salonichi nur mit Beihilfe Russlands erreichen könnte, dass man aber dessen Bestrebungen, welche es auf dem Balkan consequent seit Jahrhunderten verfolgt, auch gewähren lassen möge. Man hat darauf geantwortet, die Rüstungen seien gegen Russland nöthig. Das war ein unsinniges, grundloses Beginnen der auswärtigen Leitung, welche später wieder von Annäherung an Russland sprach, sie aber nie wirklich ins Werk gesetzt hat, obwohl selbe nach geschichtlicher Erfahrung begründet war. Österreich-Ungarn hatte dasjenige nachzuahmen, was sein Verbündeter im Norden betreffs Russlands wegen Annäherung ohne Unterlass unternahm und unternimmt. Wir sehen nun in der Affaire Japans gegen China, dass Deutschland nicht aufgehört hat, Russland nachzugehen und ihm immer an die Seite zu treten. Wir sehen an dem bekannten großartigen Erfolge Russlands im äußersten Osten . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich doch an den Gegenstand der Debatte zu halten.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Die seltene diesseitige Leitung des Auswärtigen hängt gerade mit der Frage der beabsichtigten Annexion Bosniens und der Hercegovina zusammen. Wenn Österreich die Annäherung an Russland geschickt gepflegt hätte, wäre die Monarchie schon um Bosnien und Hercegovina vergrößert und auch sehnsüchtige Wünsche nach Ruhm erfüllt; aber nach der bisherigen Führung der Sachen ist man immer noch am Anfange der Dinge, wie sie 1878 waren. Ja, wir erleben geradezu Überraschendes: Es bildete sich ein neuer Dreibund, in welchem Österreich nicht aufgenommen wird, und das ist gefährlich, denn Österreich wurde in den alten Dreibund von Bismarck nur aus zeitlicher Noth aufgenommen. Jetzt aber wird Österreich bei Bildung des neuen Dreibundes absichtlich beiseite gelassen. Für Österreich bleibt nur noch ein Zweibund mit Italien, also ein zu schwaches Gefüge.

Präsident *(neuerlich unterbrechend)*: Ich wiederhole, dass diese neuerlichen Excurse auf die politischen Verhältnisse in Ostasien und auf die ganze auswärtige Politik nicht zum Gegenstande gehören, daher ich den Herrn Redner zum zweitenmale zur Sache rufe.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich wiederhole, dass durch die Befolgung einer geraden, consequenten und offenen Politik Österreichs durch die Annäherung an Russland, das Frankreich zur Seite hat, die Stellung dieser Monarchie als eine unüberwindliche dastehen würde und dass dann auch Bosnien und die Hercegovina sicherlich zu Österreich gehören würden. *(Laute Zustimmung.)*

Und nun, meine Herren, will ich schließen mit der tristen Bemerkung, dass wir die Politik der Unoffenheit und Unwahrheit seit Decennien im Inneren haben, dass wir nach allen Richtungen deren verderbliche Wirkungen fühlen. Aber auch in den äußeren Angelegenheiten verfolgen wir nach österreichisch-ungarischer Sitte dasselbe gefährliche Spiel. Doch man erwäge, dass man durch diese Leitung des Staatsschiffes dasselbe dem Schiffbruche entgegenführt. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić hat sich pro eintragen lassen, er gelangt daher nun zum Worte.

Abbgeordneter Dr. **Klaić**: Hohes Haus! Die Ausführungen des ersten Herrn Redners haben mich veranlasst, mich als Redner eintragen zu lassen, um einige Bemerkungen zu dem Gegenstande zu machen, und zwar als Vertreter des Landes Dalmatien, und wie ich beifügen will, auch als Vertreter Bosniens; denn, wie Sie wissen, ist Bosnien hier nicht vertreten, aber wir Dalmatiner, Nachbarn Bosniens, haben für dieses Volk, mit welchem wir blutsverwandt sind, Sympathien.

Zunächst danke ich dem ersten Herrn Vorredner für die Erklärung, dass, indem er diesem Gesetze entgegentritt, er damit den Anschluss Dalmatiens an das gesammte Bahnnetz der Monarchie nicht verhindern möchte. Damit aber, was er angeführt hat, ist er — wie mir scheint — über das Ziel hinausgegangen. Er hat in diesem Gesetze etwas gesehen, was nicht darin steht, nämlich einen Eisenbahnbauplan, welcher dahin gerichtet wäre, den Interessen dieser Reichshälfte entgegenzutreten. In Wirklichkeit ist aber das Gegentheil wahr.

Der gemeinsame Minister, welcher Bosnien und die Hercegovina verwaltet, hat dieses Gesetz eingebracht, um die Finanzen dort zu regeln und eine Grundlage zu schaffen für weitere Anschaffungen von Capitalien, damit er seinen Eisenbahnplan ausführen könne, und da ich an die diplomatische Zurückhaltung Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Handelsministeriums nicht gebunden bin, kann ich sagen, dass ich mich natürlich, da die Sache uns sehr interessirt, informirt habe, und ich weiß, dass es sich nicht allein darum handelt, den Hafen von Spalato mit Sarajevo directe zu verbinden, und nicht nur um den Bau der Strecke Bugojno—Spalato, sondern auch um die andere Strecke von Jajce bis an einen Punkt der bestehenden Eisenbahn Doberlin—Banjaluka, um damit auch in dieser Richtung den Hafen Spalato mit dem Bahnnetze der österreichisch-ungarischen Monarchie zu verbinden.

Wie weit die Arbeiten und die Verhandlungen fortgeschritten sind, weiß ich nicht, aber ich muss auf die Allerhöchsten Worte hinweisen, welche Seine Majestät an eine Deputation im vorigen December gerichtet hat, wo ausdrücklich erwähnt wurde, dass die Bemühungen der k. und k. Regierung dahin gerichtet sind, dass der Bau dieser Strecke Dalmatien auch mit der westlichen Reichshälfte — es waren das die Worte Seiner Majestät — verbinde. *(Bravo!)* Es handelt sich also nicht darum, den Interessen dieser Reichshälfte entgegenzutreten, sondern im Gegentheile darum, diesen Interessen soweit als möglich entgegenzukommen.

Wenn aber doch die andere Reichshälfte von dem Baue der Eisenbahnen in Bosnien mehr Vortheile zieht, so liegt dies in der Natur der Sache; man kann nach Bosnien nur durch die ungarischen und kroatischen Bahnen, also durch die Bahnen des ungarischen Staates kommen, anders nicht. Diese Bahnen also und der ungarische Staat sind in der günstigeren Lage, durch den Verkehr dort einen größeren Vortheil zu erlangen.

Ich möchte also das hohe Haus bitten, ohneweiters diese Gesetzesvorlage, welche ein Darlehen von 24 Millionen betrifft, anzunehmen, damit der gemeinsame Finanzminister als Verwalter Bosniens in die Lage komme, die finanziellen Verhältnisse dort zu ordnen und eine Grundlage für seine weiteren Schöpfungen zu schaffen.

Wenn der erste Herr Vorredner meint, wir bringen hier ein großes Opfer, so sage ich, dass mit diesem Gesetz weder wir, noch auch die andere Reichshälfte auch nur einen Kreuzer opfern. Das Darlehen ist von Bosnien aufgenommen, Bosnien bürgt dafür und wird die Annuitäten zahlen; wir votiren das Gesetz auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1880, betreffend die Regelung der Verwaltung der occupirten Provinzen.

Der erste Herr Vorredner hat auch darauf hingewiesen, dass man die Linie Banjaluka—Zenica in eine normalspurige Bahn umzuwandeln trachte, darum sei hier die Rede von einem ziemlich großen Betrag für Meliorationen, worunter die gewöhnliche Amelioration nicht verstanden sei.

Ich glaube das nicht, denn das ganze Bahnnetz in Bosnien basirt auf der Schmalspur und wird wohl noch lange so bleiben, denn die Schmalspur eignet sich sehr dazu, das Netz soweit als möglich auszudehnen, und genügt auch vollends dem Verkehre.

Ich war im Jahre 1880 Berichterstatter über das Gesetz, betreffend den Ausbau der Linie Zenica—Sarajevo. Ich habe mir die nothwendigen Daten verschafft und gesehen, in welch schlechtem Zustande die Bahn gebaut worden ist. Sie ist dann meliorirt, dass heißt nach und nach umgebaut worden und bis heute sind die Arbeiten noch nicht vollendet; darum ist in dem vorliegenden Gesetze ein beträchtlicher Betrag für weitere Meliorationen eingestellt.

Auch im zweiten Gesetze handelt es sich nur um solche Lasten, welche Bosnien selbst trägt, wir bringen also auch diesbezüglich kein Opfer, sondern Bosnien übernimmt die Strecke Banjaluka—Zenica, welche aus dem Occupationscredite gebaut wurde und sich jetzt in der Militärverwaltung befindet.

Es ist richtig, dass im Gesetze auch vorgesorgt wird, dass das Capital, das für diese Bahn ausgegeben wurde, auch den gemeinsamen — ich möchte sagen — Activen zurückgegeben werde; ferner ist richtig, dass diese Rückzahlung sehr spät erfolgen wird, ja wenn man behauptet niemals, so ist das vielleicht auch wahr. Diese Bahn ist aber aus dem Occupationscredit gebaut worden, ebenso wie alle anderen Ausgaben bei der Occupation daraus bestritten wurden, die auf die Verproviantirung, Munitionsbeschaffung u. s. w. sich bezogen haben. Damals wurde das Geld nur so ausgegeben, ohne darauf zu sehen, wofür es gegeben wurde.

Ich erinnere mich noch an die seinerzeitige Debatte über die 200 Millionen Gulden; dieses Geld wurde natürlich nicht mit Sparsamkeit ausgegeben.

Die Bahn wurde dann aus den Einkünften Bosniens nach und nach verbessert und so in den heutigen Stand versetzt.

Als ich seinerzeit über die Bahn Zenica—Sarajevo Referent war, hatte ich im Ausschusse die Frage angeregt, die Strecke von Brod nach Zenica der bosnischen Verwaltung als ein Geschenk zu übergeben, indem ich ausführte, dass diese Kosten zu den Kosten der Occupation gehören, die ja nicht durch ein Plebiscit der Bosniaken veranlasst worden war, da uns die Bosniaken nicht ins Land gerufen hatten, sondern durch einen Beschluss Europas, das heißt der Mächte, die am Berliner Congress vertreten waren. Wenn Österreich-Ungarn die Occupation unternommen hat, so hat es sie in seinem eigenen Interesse unternommen. Wenn also auch die acht Millionen, die da ausgegeben wurden, nicht zurückgegeben werden, so

wird das ein kleines Geschenk sein, über das man nicht jammern darf, wie es der geehrte Herr Vorredner gethan hat. Ich bitte Sie also, meine Herren, beide Gesetze noch heute ohne Rückverweisung an den Ausschuss anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Klucki zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Stanislaus **Klucki:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Contra sind noch die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Dr. Hofmann v. Wellenhof eingetragen, welche ist bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen. Pro ist nur noch der Herr Abgeordnete Sueß eingetragen und derselbe gelangt sohin zum Worte.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ist eine Resolution überreicht worden. Ich kann dieselbe jedoch nicht als mit dem Gegenstande im Zusammenhange stehend ansehen, sondern muss sie als einen selbständigen Antrag behandeln. Die Resolution lautet: *(Wiederholt dieselbe.)* Mit Rücksicht darauf, dass diese Resolution mit dem Gegenstande in keinem Zusammenhange steht, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, ob der Herr Abgeordnete wünscht, dass ich die Unterstützunstsfrage stelle, und dann den Antrag als selbständigen Antrag behandle?

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(auf der Stenographenbank unverständlich.)*

Präsident: Ich bin nicht in der Lage, den Herrn Abgeordneten zu hören.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Ich habe gesagt, dass ich mich als Mitglied der Minorität dem Ausspruche des Präsidiums unterwerfen muss.

Präsident: Ich habe abermals nicht gehört, was der Herr Vorredner gesprochen hat.

Ich kann also die Resolution nicht zum Gegenstande der Verhandlung machen.

Welcher der Herren wurde zum Generalredner gewählt? *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof hat als Generalredner das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich werde mich, entgegen den sonstigen Gepflogenheiten eines Generalredners, nur auf einige wenige Worte beschränken, umsomehr, da ich glaube, dass in der That die ausgezeichneten und ausführlichen Erörterungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. v. Kraus dem in Verhandlung stehenden Gegenstande gewidmet hat, die Sache von den verschiedenen Gesichtspunkten, von welchen aus sie zu betrachten ist, ziemlich gründlich beleuchtet haben.

Ich werde für den Rückverweisungsantrag des Abgeordneten Dr. v. Kraus stimmen. Ich bin der Überzeugung, dass der Herr Abgeordnete in der That, wie er mit beredten Worten betont hat, ein österreichisches Interesse mit seinen Ausführungen und seinem Rückverweisungsantrage vertreten hat, und dass er mit vollem Rechte eine ausdrückliche Aufforderung an den Patriotismus jener Parteien zu richten berechtigt war, welche sich bei verschiedenen Gelegenheiten als die staatserhaltenden in Österreich κατ' ἐξοχήν zu bezeichnen lieben. *(Sehr gut!)* Ich werde im übrigen meine kurzen Ausführungen nur auf einen Punkt beschränken, welcher in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus Aufnahme gefunden hat, und welchen ich für den wesentlichsten Punkt dieses Antrages halte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat den Rückverweisungsantrag hauptsächlich auch von dem Standpunkte aus gestellt, als dabei das österreichische Interesse der Herstellung der, ich möchte sagen, naturgemäß gegebenen oder naturnothwendigen Verbindung zwischen dieser Reichshälfte und den occupirten Ländern zu wahren Gelegenheit ist, und als dem Ausschusse in dieser Richtung durch seinen Antrag eine gewisse Directive gegeben werden soll, und die bosnische Verwaltung eine gewisse Verpflichtung in dieser Beziehung zu übernehmen hätte. Denn, wenn der sehr verehrte unmittelbare Vorredner, der Herr Abgeordnete aus Dalmatien, die Hoffnung ausgesprochen hat, dass binnen absehbarer Zeit diese Verbindung, die wir im Auge haben, auf irgend eine Weise hergestellt werden wird, so müssen wir doch sagen, dass die bisherige Geschichte der bosnischen Verwaltung und die bisherige Art und Weise, wie das Communicationswesen der Länder Bosnien und Hercegovina ausgestaltet worden ist, nicht danach angethan ist, uns mit einem besonderen Vertrauen auf das Vorgehen der bosnischen Landesverwaltung, so lange sie unter der gegenwärtigen Leitung wenigstens steht, zu erfüllen. *(Zustimmung.)*

Ja, man muss sagen, es ist eigentlich vielleicht nur in Österreich überhaupt möglich, dass heute, nachdem vor einer so langen Reihe von Jahren zwei Provinzen mit einem solchen Aufwande von Gut und Blut gewonnen worden, eine solche Debatte hier in diesem Hause überhaupt geführt werden muss. Es ist das in der That unbegreiflich, wenn man bedenkt, dass ein Blick auf die Karte genügt, um zu sehen, dass der von der Natur vorgezeichnete, ja zum Theil schon selbst durch die türkische Verwaltung seinerzeit vorbereitete Weg der Verbindung zwischen der österreichischen Reichshälfte und den occupirten Provinzen auch heute

noch nicht hergestellt ist und durchaus keine Gewähr besteht, dass es in absehbarer Zeit geschehen wird. Ein Blick auf die Karte, sage ich, zeigt dies, und alle Sophismen, welche von Seite der gegenwärtigen Leitung der bosnischen Landesverwaltung, welcher ich im übrigen ja ihre Verdienste auf anderen Gebieten keineswegs abstreiten will, dagegen angeführt wurden, verfangen nicht; sie können umsoweniger Eindruck machen, wenn wir beispielsweise gehört haben, wie die bosnische Verwaltung von den technischen Schwierigkeiten wiederholt gesprochen und auf dieselben ein besonderes Gewicht gelegt hat, welche gerade der Ausführung dieses einen unglücklichen Verbindungsstückes von Banjaluka in der Richtung gegen Sarajevo im Wege stehen sollen. Ich selbst kenne einen Theil von Bosnien und der Herzegovina aus eigener Anschauung durch wiederholten Aufenthalt in diesem Lande; ich kenne auch eine andere Eisenbahnstrecke, welche dort hergestellt wurde — es hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus davon gesprochen — die Strecke von Sarajevo über Mostar nach Metkovic, und ich muss sagen, obwohl allerdings nur Laie in technischen Eisenbahnfragen, hat es auf mich doch den Eindruck gemacht, als ob es wenige Gebirgsbahnen in Österreich gäbe, welche in Bezug auf Bewältigung technischer Schwierigkeiten sich gerade mit dieser Linie messen könnten. Da also, wo es sich um die ja auch dankenswerte Herstellung dieser Verbindung von Sarajevo zum Meere gehandelt hat, waren diese technischen Schwierigkeiten nicht vorhanden, oder man ist vielmehr derselben Herr geworden, wie überhaupt heute technische Schwierigkeiten eigentlich keine wesentliche Rolle mehr spielen können. Mir wurde gerade früher mitgetheilt, dass nach genauer Berechnung die Bahnlinie von Banjaluka nach Jajze — um welche es sich leider jetzt nur mehr handeln kann, nachdem die Sache ohnehin verfahren worden ist — einen Kostenaufwand von 1½ Millionen Gulden beanspruchen würde. Das ist gewiss eine Summe, welche ebensowenig in Betracht kommt, als die technischen Schwierigkeiten, welchen man gerade auf dieser Strecke im Verbasthale eine so besondere Bedeutung beimisst.

Wenn diese Verbindung bis heute noch nicht zustande gekommen ist, so ist es ja klar, welchem Factor dies zuzuschreiben ist, darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Es ist lediglich auch in diesem Falle wieder wie auf so unzähligen anderen, wichtigen, politischen und wirtschaftlichen Gebieten das Übergewicht Ungarns *(So ist es!)*, welches, mit dem gehörigen Nachdruck und der gehörigen Entschiedenheit geltend gemacht, auf unserer Seite nicht das richtige Gegengewicht findet und welchem nicht mit der richtigen Schärfe und dem richtigen Nachdrucke von unserer Seite entgegengetreten wird.

Es hat ja der verehrte Herr Abgeordnete v. Kraus schon aus der Geschichte der Occupation eine merkwürdige Thatsache erwähnt, wie lange es nämlich gebraucht hat, damit die gewiss auch vom militärischen Standpunkte aus wichtige Verbindung von Sissek über Sunja nach Doberlin hergestellt werde, jener naturgemäße nächste Anschluss der Sackbahn Doberlin—Novi—Banjaluka an die kroatischen Bahnen, während es keiner Schwierigkeit begegnete, die in ungarischem Interesse gelegene Strecke von Dalja nach Brod herzustellen, welche schon zur Zeit der Occupation in Ausführung gebracht wurde.

Wenn irgend etwas, meine Herren, das Übergewicht Ungarns, welches in rücksichtsloser Weise geltend gemacht wird, auf das allerdeutlichste zeigt, so ist es der Umstand, dass, wenn dieses in Frage kommt, auch die sonst immer ins Feld geführten strategischen Momente und militärischen Interessen zurücktreten müssen. Oder glauben Sie wirklich, meine Herren, dass es von gar keinem militärischen Interesse sei, jene naturgemäß relativ kürzeste Verbindung zwischen dem Mittelpunkte der österreichischen Reichshälfte und den occupirten Provinzen herzustellen? *(Zustimmung.)* Soll da nicht auch das strategische Interesse ins Spiel kommen, welches Interesse — ich erinnere nur an die vielen Debatten, welche wir in dieser Beziehung über galizische Bahnen hier gehört haben — sonst so häufig ins Feld geführt wird?

Da also ist der strategische Gesichtspunkt nicht ausschlaggebend, da tritt er zurück! Es ist uns allerdings gesagt worden, und zwar von Seite Seiner Excellenz des Leiters des Handelsministeriums, dass der Gegenstand, über welchen ich gerade auch bei dieser Gelegenheit spreche, nicht auf der Tagesordnung stehe. Das ist aber nicht richtig; er steht allerdings auf der Tagesordnung, weil er untrennbar mit dem Gegenstande verbunden ist, über den wir heute verhandeln, und weil das die Gelegenheit ist, um möglicherweise unser Interesse in dieser Sache zu wahren oder wenigstens unsere Anschauung rückhaltslos zu äußern.

Es hat auch der Leiter des Handelsministeriums uns auf die Delegation verwiesen. Wir müssen diese Verweisung dankend ablehnen; wir wissen ja recht gut, wenn schon dieses Haus, was Ansehen, Macht und Einfluss betrifft, gerade nicht auf der Höhe der Situation steht, dass dies bei der österreichischen Delegation, dieser mehrfach gesiebten Diplomatenversammlung, gewiss noch viel weniger der Fall sein wird. Wenn der Herr Abgeordnete v. Kraus von einem zehnjährigen Kampfe in der österreichischen Delegation gesprochen hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, der um die Herstellung der naturgemäßen Verbindung geführt wurde, so weiß ich nicht, ob wirklich von einem zehnjährigen Kampfe in der Delegation die Rede sein kann.

Ich weiß wohl, dass in den Jahren 1885 und 1886, glaube ich, von mehreren Mitgliedern der Delegation darauf bezügliche Anträge gestellt und Resolutionen beantragt wurden; allein von einer Verfechtung

dieser Anträge in einem zehnjährigen Kampfe ist mir nichts bekannt; ich glaube auch, dass das ziemlich aussichtlos gewesen wäre.

Der unmittelbare Herr Vorredner aus Dalmatien hat, wie dies von seinem Standpunkte sehr begreiflich ist, mit besonderem Nachdrucke von der Verbindung des dalmatinischen Hafens Spalato mit dem bosnischen Hinterlande, also zunächst mit Bugojno und Dolnj Vakuf gesprochen.

Ich wiederhole, was schon der Herr Abgeordnete v. Kraus betont hat, dass wir ja gar nichts dagegen haben, dass dieses dalmatinische Interesse seine Rechnung finde. Allein das muss ich sagen: Gerade wenn diese Verbindung zwischen Spalato und dem bosnischen Hinterlande hergestellt wird, gerade dann ist es noch vielmehr im Interesse und noch vielmehr geboten vom Standpunkte unserer Reichshälfte, dass endlich die naturgemäße und uns gebürende Verbindung hergestellt werde. *(Zustimmung.)* Denn dann wären wir erst recht schlimm daran, indem wir einen doppelten Umweg, zuerst nördlich von der Save und dann noch das Stück von Lasva bis Dolnj Vakuf machen müssten und außerdem wären wir der ungarischen Tarifhoheit noch viel mehr ausgeliefert, als dies allerdings leider auch im anderen Falle sein wird, weil wir ja durch ein, wenn auch nur kleines Stück ungarischen Gebietes von den occupirten Ländern abgeschnitten sind.

Was die Bedeutung dieser Dinge für unseren Handel betrifft, so will ich mich in dieser Beziehung nicht weiter einlassen und nur auf eines hinweisen, dass nämlich die Ungarn in Bezug auf die occupirten Provinzen uns vielfach zuvorgekommen sind und uns umsomehr auch in Zukunft zuvorkommen werden, je länger es dauert, bis die allein günstige und richtige Verbindung mit unserer Reichshälfte hergestellt sein wird, und dass es immer schwer sein wird, die ungarische Concurrenz, wenn sie sich einmal festgesetzt hat, aus dem Sattel zu heben.

Ich möchte mir, bevor ich schließe, noch eine Anfrage an den sehr verehrten Herrn Berichterstatter zu stellen erlauben, und zwar betrifft dieselbe jenen Vertrag, von dem auf Seite 4 der Berichtes die Rede ist, nämlich den Vertrag in Bezug auf die Betriebsführung auf der Verbindungsbahn Bosnisch-Brod — Slavonisch-Brod; der Vertrag wurde zwischen dem ungarischen Handelsministerium und dem Reichskriegsministerium abgeschlossen, und die Linie steht im Betriebe der königlich ungarischen Staatseisenbahnen. Es heißt da, dass der Betriebsvertrag, auch wenn diese Verbindungsbahn an das gemeinsame Ministerium übergehen sollte, selbstverständlich aufrechterhalten bleiben soll. Da möchte ich doch gerne wissen, wenn der Herr Berichterstatter Aufschluss zu geben in der Lage und geneigt ist, auf wie viele Jahre und überhaupt in welcher Art dieser Vertrag abgeschlossen worden ist, ob er als ein lösbarer oder als ein unlösbarer zu betrachten ist, Fragen, welche ja doch auch unter Umständen für uns von Bedeutung werden können.

Ich möchte zum Schlusse meiner kurzen Ausführungen nur noch an ein Wort, welches gleichfalls Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums heute gesprochen hat, anknüpfen. Er hat auf die gemeinsame Culturarbeit hingewiesen, welche wir und Ungarn in Bosnien und der Hercegovina zu vollführen hätten. Ich will dagegen gar nichts sagen; es ist ja recht schön, wenn solche gemeinsame Culturarbeiten, welche wir freilich in hohem Maße auch noch in eigenen uns näher gelegenen Ländern zu vollführen hätten, auch dort durchgeführt werden. Aber die Gemeinsamkeit dieser Culturarbeit kann nicht nach Art einer societas leonina verstanden werden, nicht so, dass wir den größten Antheil der Kosten tragen, dass aber Ungarn den Löwenantheil der Beute und des Gewinnes davonträgt; in diesem Sinne schließe ich meine Ausführungen und werde für den Rückverweisungsantrag des Abgeordneten Dr. v. Kraus stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Sueß.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Bei der vorgerückten Zeit werde ich die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung nur kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Ich hätte überhaupt nicht gesprochen, wenn nicht ein von mir besonders hochgeehrter College an unseren österreichischen Patriotismus appellirt hätte und speciell an die Anhänglichkeit der Wiener an ihre Stadt, um aus diesem Appell zu folgern, dass wir gegen die Vorlage stimmen müssen.

Vielleicht wird er mir zugestehen, dass man anderer Meinung sein kann, als er und dennoch glauben kann, nicht nur im Interesse Wiens, sondern des ganzen Vaterlandes hier zu beschließen. Durch diese ganze Debatte tönt das Echo des alten Streites Doberlin-Kosteinitza, welcher kurz nach der Occupation in diesem hohen Hause viel besprochen worden ist und welcher in der That uns Anlass gegeben hat, über einen anderen Factor in unserer Monarchie durch längere Zeit schwere Klagen zu führen. Ich glaube aber, dass heute die Sachlage eine andere ist, und wenn man an die concreten Vorschläge oder Bedingungen geht, welche der verehrte Herr Collega Dr. v. Kraus gemacht hat, so sieht man sehr bald, dass sie nicht begründet sind.

Welche zwei Bedingungen stellt er auf? Erstens, dass die Verwandlung der Hauptlinie der Bosnabahn in eine normalspurige nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgen soll und zweitens, dass die Strecke Jajce—Banjaluka zuerst gebaut werde.

Was die Verwandlung der Hauptstrecke der Bosnabahn in eine normalspurige betrifft, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass leider der Lastenverkehr in Bosnien ein solcher ist, dass die eingeleisige Schmalspur noch sehr lange Zeit dem Bedürfnisse genügen wird und dass man, wenn sie einmal nicht genügen wird, erst ein zweites Geleise legen würde. Aber selbst die einspurige Bahn reicht noch auf lange hin, um nicht von den außerordentlichen Schwierigkeiten und Kosten zu sprechen, welche eine Verwandlung aller Bahnen, oder welche die Einführung doppelter Betriebsmittel in diesem Lande nach sich ziehen würde. Das sind also Befürchtungen, die in sehr weitem Felde stehen.

In der That hat Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums darauf hingewiesen, dass gegenwärtig Bosnien das ausgedehnteste Schmalspurnetz in ganz Europa besitzt, und in erster Linie muss dem Lande daran liegen, dass dieses Schmalspurnetz als solches ausgebildet werde, das heißt, dass die einzelnen Verzweigungen desselben in verschiedene Theile des Landes hinausgehen.

Es ist daran die Bemerkung geknüpft worden, dass in dem bosnischen Budget überhaupt die Bahnen bis jetzt nicht ausgewiesen erscheinen. Aber eben heute vormittags hätte der verehrte Herr Redner in dem Budgetausschusse der Delegation hören können, dass vom nächsten Jahre an ein solcher Ausweis beabsichtigt ist, weil von diesem Jahre an die bosnische Landesverwaltung erst die Hauptstrecke, nämlich die Bosnabahn übernimmt, und erst von diesem Augenblicke an die verschiedenen vorhandenen Fragmente ein zusammenhängendens Ganze ausmachen.

Es kann sich also nur darum handeln, da diese eine Befürchtung ziemlich unbegründet ist, dass man das Haus auffordere, auszusprechen, dass die Strecke Jajce—Banjaluka zuerst zur Ausführung gelange, und zwar, wie der Herr Antragsteller sagt, weil sie die Verbindung zwischen Sarajevo und Wien abkürzt.

Das ist auch wahr. Ich wünsche auch den Bau dieser Linie, sobald dazu die Mittel vorhanden sind, in unserem Interesse und im Interesse des Landes.

Wenn ich aber aufgefordert werde zu sagen, was Bosnien, wenn ihm Mittel zur Verfügung stehen, in seinem eigenem Interesse zuerst machen soll — und Bosnien hat ja zuerst die Pflicht, auf sich selbst zu sehen — so komme ich auf einen anderen Vorschlag, welcher zugleich im höchsten österreichischen Interesse wäre. Denn ich bin derselben Ansicht, wie die beiden Herren Vertreter aus Dalmatien, dass nichts für Bosnien nothwendiger ist als die Verbindung mit dem Meere, und nachdem Metković keinen Hafen besitzt, liegt es nicht nur im Interesse Bosniens, sondern im Interesse des gesammten Reiches, dass so bald als möglich von dem Inneren Bosniens aus der vortreffliche Hafen von Spalato erreicht werde. Dass Wien aus dem Baue der Strecke Jajce—Banjaluka einen Vortheil hat, ist zweifellos und darum wünsche ich auch, dass diese Strecke nach Banjaluka gebaut werde, aber ich kann nicht leugnen, dass im Interesse Bosniens und Dalmatiens die andere Bahn die wichtigere ist. Sie dürfen ja auch nicht vergessen, meine Herren, dass, was wir nach Bosnien führen, fast ausnahmslos Industrieartikel sind, während die bosnische Ausfuhr aus voluminösen und schweren Gegenständen besteht, und dass wir wünschen müssen, dass in der That durch den Aufschwung des Verkehres in Spalato auch Dalmatien daran erinnert werde, dass es einem großen Kaiserreiche angehört, und dass hier in diesem hohen Hause Vertreter sitzen, die für dieses entfernte Land die Sympathien besitzen, die es verdient.

Das ist ein großer Gedanke, meine Herren, das ist ein fruchtbarer Gedanke, dass man die schweren Exportartikel Bosniens an das Meer bringt, und hoffen wir, dass man ihn verwirklicht.

Wenn man immer wieder mit der Furcht kommt, dass es ungarische Interessen seien, für die wir sprechen *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ja wohl!)*, da möchte ich den verehrten Herrn Dr. Lueger, der mir „ja wohl!" entgegenruft, ein Wort entgegnen, das der Herr Abgeordnete aus Dalmatien Perić heute gesprochen: „Bosnien ohne das Meer ist eine Dependance von Ungarn, und Dalmatien ohne das Meer ist eine Dependance von Fiume." Er fasst also die Sache anders auf, und ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Perić die Sachlage besser kennt als der Herr Abgeordnete Dr. Lueger. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist erst die Frage! — Heiterkeit.)* Ich glaube daher, dass Sie ganz ruhig für dieses Gesetz stimmen können.

Ich wiederhole, meine Herren, ich wünsche, dass die Strecke nach Spalato gebaut werde, ich wünsche auch, dass die andere Strecke gebaut werde, ich wünsche aber nicht, dass das hohe Haus sich in diesem Augenblicke für die eine, nach meiner Ansicht für uns wünschenswerte, aber bei weitem nicht so wichtige Strecke ausspricht, wie die ist, welche ich soeben zu erwähnen mir erlaubt habe.

Ich spreche so als Wiener, denn jedes österreichische Interesse ist zugleich ein Wiener Interesse, meine Herren, und wenn Österreich um einen guten Seehafen mehr besitzt, so hat auch Wien einen Vortheil davon.

Die kleine Abkürzung, die Sie hier beabsichtigen, meine Herren, könnte Ungarn, wenn es uns wirklich feindlich gesinnt wäre, durch eine tarifarische Maßregel sehr leicht wett machen, während wir von dem Augenblicke, wo wir die Bahn nach Spalato haben, von Triest aus ohne ungarische Tarifoberhoheit Bosnien leicht erreichen können, was wir mit der Strecke Banjaluka nicht imstande sind.

Ich glaube, meine Herren, wir sollten ruhig in die Berathung und Beschlussfassung über dieses Gesetz eingehen. Die Interessen Bosniens fallen hier mit den Interessen Österreichs zusammen. Ich hoffe, dass die beiden erwähnten Strecken so bald als möglich zur

Ausführung gelangen mögen, dann wird der Herr Abgeordnete Kraus zufrieden sein, und dann werden auch die Dalmatiner zufrieden sein und das ist die richtige Lösung dieser Frage. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Die Debatte hat sich einigermaßen unerwarteter Weise in die Länge gezogen und nach den gewichtigen Argumenten, die mit einem bedeutenden Pathos und sogar Entrüstung hier gegen die Vorlage vorgebracht wurden, wird es das hohe Haus mir nicht übelnehmen, wenn ich in der kürzesten Weise, aber doch auf die hauptsächlichsten Argumente eingehe, welche zur Begründung des Antrags hier vorgebracht wurden, die Vorlagen wieder an den Budgetausschuss zurückzustellen. Das hohe Haus wird mir vielleicht auch nicht übelnehmen, wenn ich ein Argument sofort beiseite schiebe. Es wurde nämlich gezeigt, dass sich in dem Berichte ein Rechen- oder Druckfehler findet, dass die Kosten der gesammten bosnischen Eisenbahnen hier mit 30,419.000 fl. angegeben sind, während sie nach der richtigen Addition nach Adam Riese 30,519.000 fl. ausmachen.

Ich glaube, selbst wenn ein Druckfehler in der Vorlage selbst wäre, in dem Gesetze könnte er richtiggestellt werden; dass aber ein Druckfehler in dem Berichte zur Rücksendung an den Ausschuss nöthigen sollte, ist mir vollständig unbegreiflich. Es fehlt jede Proportion zwischen der Begründung und der Schlussfolgerung, und wie peinlich es mir auch ist, muss ich beinahe dieselbe Beobachtung, dass nämlich jedes Verhältnis zwischen der Größe der Anklagen und der geringfügigen thatsächlichen Begründung fehlt, auch dem größten und wichtigsten Theile der Rede des Abgeordneten Kraus vorwerfen. Mir ist bei der Rede ein englisches Buch in Erinnerung gekommen: „Geschichte von Thatsachen, die sich nicht ereignet haben".

Der Herr Abgeordnete ist ein bedeutender Historiker. Ich glaube, seine Arbeiten aus den vergangenen Jahrhunderten haben uns ein sehr schätzenswertes Material gebracht, aber wir wissen ja: moderne Historiker, da wo die eigentlichen Thatsachen nicht ausreichen, construiren sie sich eine Theorie, auf Grund deren weitläufige Schlussfolgerungen gezogen werden. Das ist wohl naturgemäß und nothwendig, wenn man über das 15. und 16. Jahrhundert schreibt, wo einem die Documente fehlen; wenn man aber über Ereignisse aus unserer Zeit spricht, wenn man beispielsweise im Reichsrathe eine Delegationsrede vorbringt, wo doch der für Bosnien verantwortliche Minister gleichzeitig in den Delegationen volle Auskunft über den Gegenstand geben kann, so finde ich diese historische Methode nicht anwendbar, wenigstens ist ihre Anwendung in diesem Falle nicht richtig.

Der verehrte Herr Redner hat uns einer Verschwörung gegen das österreichische Interesse hier bloßgestellt. Es soll Bosnien ganz und gar Ungarn preisgegeben werden!

Es soll zu diesem Behufe schon seit einer Reihe von Jahren die wichtigste Eisenbahnverbindung von Brod nach Sarajevo mit theuerem Gelde so construirt worden sein, um bei nächster Gelegenheit in eine breitspurige Bahn verändert zu werden, welche die kürzeste Verbindung zwischen Budapest und Sarajevo zum Nachtheile Österreichs herstellen soll.

Nun, ich bin nicht in der Lage, mit diesen Schlussfolgerungen irgendwie übereinzustimmen, und zwar theilweise aus Gründen, welche schon von zwei Rednern hier erwähnt worden sind, nämlich vom Herrn Abgeordneten Dr. Klaić aus Dalmatien und vom Herrn Professor Sueß.

Vor allem, was heißt Concurrenz mit Ungarn? Das heißt Handelsconcurrenz um den Antheil an Importartikeln, welche nach Bosnien für die consumirende Bevölkerung eingeführt werden. Bevor man aber diese Concurrenz Ungarns hier in einer solchen Weise aufbauscht, muss man sich vor Augen halten, dass Ungarn selbst ja das größte consumirende Land für die österreichischen Industrieartikel ist.

Was wäre die österreichische Industrie ohne den riesigen Consum von Ungarn?

Ich glaube, nach der letzten Statistik beläuft sich Österreichs Export nach Ungarn auf etwa 350 Millionen jährlich. Also dieses Land, welches das Hauptabsatzgebiet für die österreichische Industrie bildet, soll unser Concurrent in Industrieartikeln für den Bedarf der $1\frac{1}{2}$ Millionen Bosniaken und Hercegoviner sein? Ich glaube, es ist genügend, diese Zahlen vorzubringen, um die wirklich kleine Bedeutung all dieser Argumente sofort zu erfassen.

Es ist viel über die künftige Communication, über das künftige Verkehrsnetz in Bosnien gesprochen worden. In dieser Beziehung stimme ich vollkommen mit Herrn Professor Sueß überein, dass das bosnische Communicationsnetz bis jetzt noch bedeutende Lücken aufweist; die vom Herrn Professor Kraus hervorgehobene Lücke von Jajce nach Banjaluka ist jedenfalls eine solche, welche sich dem oberflächlichsten Beobachter der Landkarte zeigt, und ich glaube, es wird jedenfalls zum Vortheile Bosniens sein, wenn seinerzeit auch diese Bahn ausgebaut werden sollte. Die andere Lücke — und da stimme ich wieder mit Herrn Professor Sueß vollständig überein — die für Bosnien viel wichtigere Lücke ist die Verbindung von Bugojno mit dem Hafen von Spalato. Da möchte ich doch dem ersten Herrn Redner in der Debatte in Erinnerung bringen, dass wir gemeinschaftlich vor einigen Monaten an einer Excursion nach Dalmatien theilgenommen und dass wir dieses Skelet von einem Lande gesehen haben, für dessen Befruchtung seit Jahren so unverhältnismäßig wenig

geschehen ist, und wenn sich irgend ein öffentliches Werk, irgend eine große Investition auf den ersten Blick als solche zeigt, welche die Geschicke des Landes zu verändern imstande wäre, so wäre dies die Verbindung Dalmatiens mit seinem Hinterlande, und diese Verbindung ist ebenso wichtig für das Interesse Dalmatiens, dessen Häfen dadurch wichtige Plätze und ein Schauplatz menschlicher Thätigkeit werden, als für Bosnien, das eben durch eine kurze Verbindung mit dem Meere seine Rohproducte in bester Weise verwerten kann. Und ein Land, das seine Rohproducte verwertet, wird ein zahlungsfähiger Consument für Industrieartikel, und diese Industrieartikel werden noch für eine Reihe von Jahren in viel größerem Maßstabe in Österreich erzeugt werden, als in Ungarn.

Aber ich bitte, meine Herren, ist denn das der Gegenstand der bisherigen Debatte, wie sich das Verkehrsnetz in Bosnien in der Zukunftt gestalten soll, oder weiter noch, ist die Art und Weise, wie diese Debatte hier geführt worden ist, geeignet, uns dem Ziele zu nähern? Ich glaube nicht, und zwar aus folgenden ganz einfachen Erwägungen. Ich habe in meinem Berichte bereits darauf hingewiesen, dass das bosnische Eisenbahnnetz, abgesehen von dem Occupationscredite, sein Geld aus drei Quellen geschöpft hat. Aus den Centralactiven, und zwar vornehmlich nur aus den Zinsen der Centralactiven — die Bedeutung dieses Umstandes werde ich später noch beleuchten — weiters aus Landesmitteln und schließlich aus Anlehen. Ich glaube, die Art und Weise, wie das erste Anlehen, welches bei der Bodencreditanstalt aufgenommen wurde, welches auch hier im hohen Hause Gegenstand eines Beschlusses gewesen ist, bereits bis auf den Rest von 100.000 fl. zurückgezahlt worden ist, ist jedenfalls geeignet, den Credit des Landes zu stärken und zu heben und zu zeigen, dass das Land imstande ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und dass es auch darauf sieht, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Nun zu den Centralactiven. Der Herr Abgeordnete hat gesagt: Ja, wie kommt es, dass eine Bahn, bei welcher sich bereits eine Überschreitung von 1,400.000 fl. in den Baukosten zeigt, dass eine Bahn, welche factisch schon eröffnet wurde, noch 5,145.000 fl. aus den Centralactiven nicht behoben hat? Ja, ganz einfach: weil die Centralactiven Zinsen in diesem Betrage nicht gehabt haben. Die Centralactiven bestehen, wie das hohe Haus es ja doch ganz gewiss wissen muss, aus gewissen Papieren, Actien u. s. w., welche nicht veräußert werden. Alle Credite für den Bahnbau, die Anlehen für den Bahnbau sind aus den baren Mitteln der Centralactiven versehen worden, und wenn bares Geld und keine Zinsen da sind, so können die Centralactiven nicht mehr liefern, als was sie bereits geliefert haben, und gerade dieses Anlehen ist ja ein Mittel, um die ganze Rechnung mit den Centralactiven auszugleichen, denn die Centralactiven bekommen ja jetzt 4,100.000 fl. zurückgestellt; aber selbst nach dieser Zurückstellung werden die Centralactiven noch für eine Reihe von Jahren kein verfügbares Geld in der Gestalt von Zinsen und barem Gelde haben.

Also was bleibt? Welche Geldquellen bleiben für den zukünftigen Bau der Bahn? Es bleiben die Landesmittel und Anlehen, welche auf der Zahlungsfähigkeit des Landes Bosnien selbst beruhen.

Also wie die Methode, um den Ausbau dieser so wichtigen Linien, sowohl der Linie, welche Bosnien mit dem Meere verbindet, als auch der kürzesten Linie zwischen Bosnien und Wien möglichst zu beschleunigen, und dem Lande Bosnien möglichst schnell Gelegenheit zu geben, zu zeigen, dass der Dienst dieses Anlehens in einer pünktlichen und zuverlässigen Weise versehen wird, und sowie das erste Anlehen, welches Bosnien bereits zurückgezahlt hat, ein gutes Argument für die spätere Zahlungsfähigkeit ist, so sind auch, glaube ich, die anderen Thatsachen, welche ich in diesem Berichte erwähnt habe, gewichtige Argumente für die künftige Zahlungsfähigkeit des Landes Bosnien; vor allem die Ziffern, welche hier mitgetheilt sind über die Summen, welche bereits an die Centralactiven zurückgezahlt worden sind. Die kurze Strecke von 78 Kilometer von Zenica nach Sarajevo hat bereits nahezu 1,200.000 fl. aus den Betriebsüberschüssen zurückgezahlt, und der verehrte Herr Abgeordnete, der sich doch mit diesen Sachen so genau beschäftigt hat, wird ja ganz sicher wissen, in welcher Weise die Betriebsüberschüsse von der Bahn Zenica—Sarajevo ermittelt werden. Es werden nämlich die Betriebsüberschüsse der ganzen Bahn von Brod nach Sarajevo kilometerisch getheilt. Auf die nahezu 190 Kilometer von Brody nach Zenica, die sich bis jetzt in der Verwaltung des Kriegsministeriums befunden haben, kommt bei weitem der größte Theil des Überschusses, und der kleinste Theil kommt auf die 78 Kilometer von Zenica nach Sarajevo. Wenn also die Betriebsüberschüsse für diesen kleinen Theil bereits so groß waren, dass diese Bahnen an die Centralactiven 1,200.000 fl. zurückzahlen konnten, da müssen die Betriebsüberschüsse für die andere Strecke sehr bedeutende gewesen sein und sie sind auch sehr bedeutende gewesen, denn alle die großen Reconstructionsarbeiten, der factische Umbau der ganzen Strecke ist aus diesen Millionen von factisch erzielten Überschüssen bereits geleistet worden. Wenn also diese Überschüsse noch für eine kurze Zeit zum Abschlusse der Reconstruction nothwendig sind, so besteht doch die Thatsache, dass nach Millionen zählende Überschüsse in einer verhältnißmäßig kurzen Reihe von Jahren erlangt werden können.

Ich habe ja hier die Zahlen; für die ganze Strecke der Bosnabahn sind die Überschüsse in der letzten Zeit sehr bedeutend, so im Jahre 1891 440.000 fl., im Jahre 1892 493.000 fl., im Jahre 1893 540.000 fl., davon der überwiegende Theil für

die Strecke Brod—Zenica. Also diese Überschüsse sind keineswegs zu verachten.

Selbst wenn man die von meinem Collegen auf einige 50.000 fl. berechneten Kosten der Strecke Banjaluka—Doberlin daraus begleicht, bleiben jährlich immer noch Hunderttausende zurück, welche jedenfalls in einer absehbaren Zeit zur Rückzahlung an verschiedene Fonde verwendet werden.

Und da erlaube ich mir die Bemerkung zu wiederholen, welche ich auch in meinem Berichte aufgestellt habe: dass es für uns vollständig gleichgiltig ist, ob diese Überschüsse zurückgezahlt werden an die Centralactiven, oder ob sie zurückgezahlt werden an eine Post, welche ehemals als Auslage im Occupationscredit enthalten war und bereits abgeschrieben wurde.

Die Centralactiven sind nämlich ein gemeinschaftliches Eigenthum beider Reichshälften; wenn es irgendwie nothwendig sein sollte, die Centralactiven aufzutheilen, so brauchen sich nur die beiden Reichshälften über den Schlüssel der Theilung zu verständigen und dann kommen die Millionen der Centralactiven in die Cassen der beiden Reichshälften, geradeso wie in früheren Jahren sehr bedeutende Summen in unser Budget eingestellt worden sind.

Was ist es denn anderes, als wenn diese Rückzahlung aus dem Titel des Occupationscredites erfolgt? Dann wird es auch nach dem gewissen Quotenschlüssel zwischen dieser und jener Reichshälfte vertheilt werden. Ob ich den Überschuss aus dem Titel A oder aus dem Titel B bekomme, das ist für mich als praktischen Finanzmann gleichgiltig. Für mich ist es nur wichtig, dass ich überhaupt das Geld bekomme. Und der Form wegen ist es ja viel wichtiger, dass eine factisch liquide Forderung, für deren Rückzahlung die Modalitäten in verschiedenen Gesetzen bestimmt sind, zuerst zurückgezahlt wird, als eine andere Forderung, welche bereits vollständig abgeschrieben wurde, und welche gar nicht liquid ist und für deren Liquidirung dieses Gesetz den ersten Schritt bildet.

Wenn wir dieses Gesetz nicht hätten, in welchen die beiden Reichshälften an die Rückzahlung der acht Millionen erinnert werden, so wäre diese Post von acht Millionen in den gemeinsamen Auslagen ganz verschwunden. Das ist aber die erste gesetzmäßige Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Post, für deren Rückzahlung bisher in keiner Weise vorgesorgt war. Dies ist die erste Vorsorge, welche für diesen Zweck überhaupt geschehen ist.

Es wurde noch viel darüber gesprochen: wozu denn überhaupt dieses Gesetz? In welcher Weise tangirt das Gesetz uns finanziell?

Es wurde gesagt, es kann nicht ausfindig gemacht werden, in welcher Weise wir dafür juristisch verantwortlich sind. Meiner Ansicht nach sind die beiden Gesetze vollständig klar. Wir ertheilen den beiden Regierungen die Ermächtigung, dieses Anlehen aufzunehmen, und legen den beiden Regierungen die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, dass die zur Verzinsung nothwendigen Summen in das Jahresbudget von Bosnien und Hercegovina eingestellt werden. Das ist die Ermächtigung, das ist die Verpflichtung der Regierung.

Mehr als in diesen Worten enthalten ist, darf man daraus nicht deduciren, und ich wüsste nicht, in welcher Weise hier eine directe finanzielle Garantie enthalten wäre, ebenso wie wir nicht verantwortlich sind, sagen wir für ein Landesanlehen von Galizien, dafür sind die Finanzen Galiziens verantwortlich. Darum war es nöthig, die Zahlungsfähigkeit Bosniens und den guten Zustand der bosnischen Finanzen darzuthun. Wenn da eine directe Garantie dieser Reichshälfte wäre, so wäre es ja viel besser, eine Kronenrente auszugeben; das wäre viel einfacher, da käme die Zahlungsfähigkeit Bosniens gar nicht in Betracht, da käme nur unsere Zahlungsfähigkeit in Betracht; aber — wie gesagt, das Gesetz bestimmt die Ermächtigung an die Regierung einerseits und die Verpflichtung der Regierung anderseits, in den Finanzen Bosniens die entsprechende Post, welche zur Zahlung der Zinsen verwendet wird, einzustellen.

Es ist mir vorgeworfen worden, dass in dem Präliminare, welches im Berichte mitgetheilt ist und in welchem nachgewiesen werden soll, dass Bosnien für seine Verpflichtungen aufkommen kann, eine Post von 103.000 fl. enthalten ist, welche nur eine einmalige Auslage bedeute, eine einmalige Auslage, die also in späteren Jahren aus demselben Grunde nicht mehr erscheinen wird.

Nun, darauf kann ich antworten: Erstens sind diese Ziffern nur mitgetheilt worden, um zu zeigen, dass das bosnische Budget des Jahres 1895 genügende Mittel zur Deckung einer solchen Annuitätsrate besitzt. Aber wie wird es im Jahre 1896 aussehen? Ich habe factisch die heurigen Ziffern damit nicht verglichen, aber mir kommt vor: wenn das bosnische Budget imstande war, im Jahre 1895 103.000 fl. für einen gewissen Zweck einzustellen, so wird das bosnische Budget, wenn dieser Zweck im nächsten Jahre entfällt, einen Überschuss haben, dass gerade um diese 100.000 fl. mehr sein wird als sonst. Also es zeigt jedenfalls das Vermögen Bosniens, gewisse Summen nach Belieben gewissen Zwecken zuzuwenden, und die Bestreitung der Zinsen der Anleihe sind ja natürlich der oberste Zweck, für den solche Überschüsse zu verwenden wären. Und insbesondere aus dem Grunde kann man hoffen, dass gerade dieses Anlehen dem Lande Bosnien einerseits die zwingende Verpflichtung auferlegt, für den Dienst des Anlehens zu sorgen, aber anderseits durch die Vervollkommnung und Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes dem Lande die wirt-

schaftlichen Mittel gegeben werden, um für seine finanziellen Bedürfnisse aufkommen zu können.

In je kürzerer Zeit wir zeigen, dass Bosnien sein eigenes Anlehen aus den Mitteln seines eigenen Budgets vollständig zu bezahlen imstande ist, desto mehr werden wir ein anderes Ziel erreichen, nämlich den Ausbau der noch fehlenden Stücke des bosnischen Eisenbahnnetzes, und eventuell weitere Rückzahlung an die Centralactiven, die ja jetzt in keinem anderen Maßstabe stattfinden kann, als nach dem Maßstabe der factisch erzielten Betriebsüberschüsse. Nach dieser Darlegung der factischen Verhältnisse werde ich mich nur in einigen ganz kurzen Bemerkungen gegen diejenigen Angriffe wehren, die mir persönlich als Berichterstatter zutheil geworden sind. Nun, ich bin jedenfalls froh, dass ich meine Verantwortlichkeit in dieser Beziehung mit dem Budgetausschusse theilen kann. Im Budgetausschusse sind ja auch Mitglieder — ich glaube — die dem verehrten Herrn Abgeordneten nahestehen, und der weitaus größte Theil derjenigen Erwägungen, welche er hier vorgebracht hat, ist überhaupt im Ausschusse nicht vorgebracht worden.

Wenn also jemand die Verantwortung dafür trifft, dass er in seinem Berichte im voraus nicht Einwendungen entkräftet hat, die überhaupt nicht vorgebracht worden sind, so glaube ich, theilt der Budgetausschuss die Verantwortung mit mir. Andererseits habe ich wohl in meinem Berichte auf das Wesentliche mich beschränken dürfen, nämlich auf die Zahlungs- und Ertragsfähigkeit der bosnischen Bahnen und Landesfinanzen. Wir haben hier ja nicht eine Debatte über Normal- und Schmalspur und überhaupt über das bosnische Eisenbahnsystem gehabt, und ich glaube, ich hätte sowohl im Budgetausschusse als auch im hohen Hause dem Gegenstande eine falsche Unterlage gegeben, wenn ich als Hauptsache gewisse technische Erörterungen über den Bahnbau betrachtet hätte, anstatt des wirklichen meritorischen und wesentlichen Momentes der Zahlungsfähigkeit.

Ich habe mich auf dieses Moment beschränkt und in meinen Auseinandersetzungen das Ausmaß der Verpflichtung erklärt, welche die Regierungen durch diese beiden Gesetze auf sich nehmen.

Ich glaube hiemit hingewiesen zu haben, wie nützlich der Erfolg eines solchen Gesetzes für Bosnien sein wird, und hoffe, das hohe Haus wird diesen Erwägungen beistimmen, in die Specialdebatte über die Gesetze eingehen und den Antrag des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. v. Kraus auf Zurückweisung an den Budgetausschuss ablehnen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat folgenden Rückverweisungsantrag gestellt, welcher vor dem Antrage, in die Specialdebatte einzugehen, zur Abstimmung kommt *(liest):*

„Der vorliegende Bericht des Budgetausschusses, Z. 1186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, betreffend das Landesanlehen von 24 Millionen Kronen und die Übergabe der Bosnabahn ins Eigenthum von Bosnien und Hercegovina, wird an den hohen Budgetausschuss behufs Vornahme neuerlicher Erhebungen und Feststellung von Bedingungen, an welche die Genehmigung der vorliegenden Gesetzentwürfe, ZZ. 1125 und 1139 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, zu knüpfen wäre, zurückgeleitet.

Als solche Bedingungen sind in erster Linie ins Auge zu fassen:

1. Dass bei weiterer Ausgestaltung des bosnisch-hercegovinischen Eisenbahnnetzes der Bau der Linie Jajce—Banjaluka, beziehungsweise Travnik—Banjaluka in erster Linie ins Auge zu fassen sei.

2. Dass im Falle einer gänzlichen oder streckenweisen Umgestaltung der von Brod nach Sarajevo führenden Trace in die Normalspurweite immer, und zwar mindestens gleichzeitig eine gleich große Strecke auf der Linie Banjaluka—Lasva einer gleichgearteten Reconstruction unterzogen werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Rückverweisungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche das erste Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens seitens der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden) zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 6, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 6, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Nun werden wir über das Eingehen in die Specialdebatte bezüglich des zweiten Gesetzes, betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica, einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 3, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit diese Gesetze in zweiter Lesung erledigt.

Wir haben die Tagesordnung erschöpft.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich die Herren Abgeordneten Bendel und Eim krank gemeldet haben.

Es ist seitens des Ministeriums des Innern eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse (1219 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben ehegefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 17. Juni 1895.

Bacquehem."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind mir eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen übergeben worden, und zwar *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schwarz und Genossen auf Einleitung einer Hilfsaction seitens des Staates für die durch den am 20. d. M. stattgefundenen Wolkenbruch hart betroffenen Gemeinden des Pilsener Vertretungsbezirkes.

Am 20. d. M. um 6 Uhr abends fiel im ostsüdlichen Theile des Pilsener Vertretungsbezirkes ein Wolkenbruch nieder, welcher Wiesen und Felder verwüstete, Straßen unfahrbar machte und einen Schaden an den Feldfrüchten verursachte, welchen die Bevölkerung jenes Theiles des Pilsener Bezirkes umso schwerer allein zu tragen imstande ist, als dieselbe noch an den durch die Dürre vom Jahre 1893 hervorgerufenen wirtschaftlichen Folgen in außerordentlich hohem Maße zu leiden hat.

Die Katastrophe betrifft in erster Reihe die Gemeinden Božkov und Lukov des Pilsener Bezirkes.

Es thut in diesem Falle Hilfe dringend noth, und es stellen demnach die Gefertigten im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch den am 20. d. M. in dem Pilsener Vertretungsbezirke stattgefundenen Wolkenbruch verursachten Schäden mit Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten in berücksichtigungswerten Fällen eine entsprechende Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung zur Erwägung und Antragstellung nach §. 42, Absatz 3, der Geschäftsordnung zuzuweisen.""

Wien, den 21. Juni 1895.

	Schwarz.
Kaftan.	Březnovský.
König.	Dr. Kaizl.
Špindler.	Dr. Sláma.
Dr. Pacák.	Čestmír Lang.
Dr. Kramář.	Formánek.
Dr. Fořt.	Rašin.
Sokol.	Dr. Šil.
Krumbholz.	Teklý.
Purghart.	Dr. Vašatý.
Dr. Dyk.	Dr. Brzorád."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Březnovský, Dr. Vašatý, Purghart und Genossen, betreffend fürchterliche Wolkenbrüche in den Bezirken Blatná, Rožmitál 2c.

Laut beiliegendem Telegramme wurde die oben erwähnte Gegend von einer fürchterlichen Katastrophe getroffen. Infolge eines Wolkenbruches wurden die Dämme mehrerer Teiche durchgebrochen, infolge dessen eine ganze Reihe von Ortschaften beschädigt, nicht nur was die Vernichtung der Ernte anbelangt, sondern es wurden auch viele Häuser zerstört, so dass Menschenleben gefährdet sind, und die amtlichen Vorkehrungen erwiesen sich als ungenügend.

Dasselbe Los, welches Blatná und Umgebung traf, traf die Stadt und Umgebung von Rožmitál. Die Straßen sind vernichtet, Brücken wurden fortgetragen.

Jammer und Elend ist überall, deswegen beantragen die Gefertigten:

Das hohe Haus geruhe zu beschließen:

„„Die k. k. Regirung wird aufgefordert, schleunigst die entsprechenden Maßnahmen zu treffen und den durch die Wolkenbrüche vom 20. d. M. im Bezirke Blatná, Rožmitál 2c. entstandenen Nothstand aus-

giebigst zu lindern und im verfassungsmäßigen Wege einen entsprechenden Credit in Anspruch zu nehmen.""

In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten:

„„Das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen höchst dringlichen nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen, mit dem Auftrage, darüber ehestens mündlich Bericht zu erstatten.""

Wien, den 21. Juni 1895.

Dr. Kaunic.	Dr. Vašatý.
Čestmír Lang.	Březnovský.
Teklý.	Purghart.
Krumbholz.	Kaftan.
Dr. Šil.	Dr. Fořt.
Sokol.	Adámek.
Dr. Pacák.	Rašin.
Dr. Dyk.	Hájek.
Formánek.	Dr. Dvořák.
Dr. Kurz.	König."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten König und Genossen, betreffend den durch Elementarschäden zu erwartenden Nothstand im Bezirke Hořovic.

Nach einer uns zugekommenen Nachricht ist gestern, das ist am 20. d. M. in mehreren Gemeinden des Hořovicer Bezirkes ein sehr starker Wolkenbruch niedergegangen, der die Hoffnungen der Landwirte in den betreffenden Gemeinden auf eine gute Ernte gänzlich vernichtete. Das ganze Thal bei Zdic ist überschwemmt und die Heuernte ganz vernichtet worden. Ebenso ist auch die Ernte auf den Feldern sehr stark beschädigt worden. Auch ist viel Vieh zugrunde gegangen. Am stärksten erscheinen beschädigt die Gemeinden Březová, Hředly, Zdic, Baboryn und Knížkovic.

Leider sind bei dieser Katastrophe auch Verluste an Menschenleben zu beklagen.

Es steht nun infolge dieser Katastrophe ein großer Nothstand zu erwarten und dies umsomehr, als sich die Landwirte im Hořovicer Bezirke von dem durch die große Dürre im Jahre verursachten Schlage noch nicht erholt haben.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Folgen der großen Elementarkatastrophe im Bezirke Hořovic sogleich untersuchen zu lassen, den bedrängten Gemeinden mit unverzinslichen Darlehen auszuhelfen und hiezu den verfassungsmäßigen Credit in Anspruch zu nehmen.

2. In formeller Hinsicht wird beantragt, dass dieser Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen auf die Tagesordnung zur ersten Lesung gestellt und dann dem Budgetausschusse behufs Berichterstattung in der kürzesten Zeit zugewiesen werde.""

Wien, 21. Juni 1895.

Hájek.	König.
Dr. Kaizl.	Formánek.
Březnovský.	Dr. Herold.
Dr. Pacák.	Dr. Kramář.
Dr. Brzorád.	Dr. Kaunic.
Dr. Dvořák.	Krumbholz.
Sokol.	Adámek.
Dr. Dyk.	Spindler.
Teklý.	Rašin.
Dr. Vašatý.	Dr. Šil.
Schwarz.	Dr. Fořt."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tschernigg und Genossen.

Am 6. l. M. entlud sich über den Sommerauergraben und Schürnitzgraben in der Gemeinde Reichenfels in Kärnten ein Wolkenbruch, durch welchen der durch den Sommerauergraben führende Weg in einer Länge von drei Stunden bis zur Unkenntlichkeit, und zwar derart zerstört wurde, dass es dem besten Fußgeher nicht möglich ist, durch diesen Graben zu kommen, geschweige denn mit einem Fuhrwerk zu passiren.

Die angesammelten Wassermassen zerstörten nicht nur den durch obgenannten Graben führenden Communicationsweg, sondern rissen auch sämmtliche Brücken, einige Bretterságen, Keuschen und Gärten mit.

Selbst im Markte Reichenfels wurden viele der schönsten Gärten gänzlich vermuhrt, die Wassermassen drangen sogar in die Stallungen und Wohnhäuser ein und richteten auch dort an Möbeln und anderen Hauseinrichtungen ꝛc. großen Schaden an.

Kurzum, das ganze Überschwemmungsgebiet, besonders jenes des Sommerauer- und Schürnitzgrabens sind ein wahres Bild der Verwüstung.

Nach Berechnung der Schadenerhebungscommission, welche über Veranlassung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg zwei Tage nach der Katastrophe stattfand, bei welcher der k. k. Bezirkshauptmann Herr Karl Murmaier selbst intervenirte, werden sich die Herstellungskosten des Sommerauergrabenweges allein, ohne Hinzurechnung der Schäden der einzelnen Betroffenen, weit über 20.000 fl. belaufen.

Und dazu kam noch, dass am 10. l. M. der durch den Mischlinggraben, ebenfalls zur Gemeinde Reichenfels gehörige, führende Weg durch einen Wolkenbruch gänzlich zerstört wurde; auch diese Herstellungskosten, welche ebenfalls die Gemeinde Reichenfels treffen, sind auf mindestens 1000 fl. berechnet.

Wenn man nun erwägt: dass die Gemeinde Reichenfels, welche eine Steuersumme von 3000 fl. zahlt, heute schon für eine Gemeindeumlage von 103 Procent aufzukommen hat;

ferner, dass vom Jahre 1879, wo diese Gemeinde ebenfalls von einer Wetterkatastrophe hart heimgesucht wurde, sie heute noch den Betrag von 1400 fl. schuldet;

weiters, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der dortigen Bevölkerung, besonders jener des Sommerauer- und Schurnitzgrabens, sehr dürftige sind;

ferner, dass die Wiederherstellung der zerstörten Wege sofort wieder in Angriff genommen werden muss, scheint es unter den angeführten Umständen, um die Gemeinde Reichenfels vor dem gänzlichen Verfalle zu schützen, dringend geboten, dass derselben in ihrer jetzt so schwierigen Lage von Seite der hohen Regierung die ausgiebigste Hilfe zutheil werde.

Es wurde zwar von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg ein Ansuchen um Unterstützung aus Landesmitteln an die hohe k. k. Landesregierung in Klagenfurt bereits überreicht, aber in Anbetracht der finanziellen Lage des Landes Kärnten und den besonders in diesem Lande viel vorkommenden Elementarschäden steht es voraussichtlich zu erwarten, dass es der hohen k. k. Landesregierung beim besten Willen schwierig sein dürfte, der Gemeinde Reichenfels nach ihrer Dürftigkeit eine ausgiebige Unterstützung zukommen zu lassen.

Da nun die Gemeinde Reichenfels nur durch eine ausgiebige Unterstützung vor dem gänzlichen Verfalle gerettet werden kann, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert nach Erhebung der neuerlichen Elementarschäden in der politischen Gemeinde Reichenfels eine ausreichende Hilfe für diese Gemeinde aus Staatsmitteln eintreten zu lassen.

In formeller Beziehung möge dieser Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.““

Wien, am 21. Juni 1895.

	Tschernigg.
Garnhaft.	Dr. Steinwender.
Polzhofer.	Posch.
Kaiser.	Skala.
Elbl.	Richter.
Dr. Rainer.	Dr. Barenther.
Dr. Lueger.	Vincenz Hofmann.
Schlesinger.	Krepek.
Lorber.	Dr. Hofmann.
Fürnkranz.	Franz Kirschner.
Böns.	Dr. Kindermann.
Dr. Roser.	Forcher.“

Bezüglich sämmtlicher Dringlichkeitsanträge ist beantragt, dass dieselben auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Mit Rücksicht auf den bestehenden Zusammenhang mit ähnlichen dort befindlichen Anträgen werden dieselben dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Plass hat sich zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Steuerausschusses zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Plass:** Ich möchte den Herrn Obmann des Steuerausschusses interpelliren, betreffend den Stand der Behandlung des Gesetzentwurfes über die Revision des Grundsteuercatasters. Unsere Gemeinden wünschen sehnsuchtsvoll, dass diese gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden. Hie und da beginnen der Referent und Geometer schon die Arbeiten, und ich muss mit Bedauern sagen, dass es häufig schon geschehen ist, dass die Geometer in Gemeinden gekommen sind, ohne jemand früher zu verständigen. *(Hört! Hört!)*

Ich glaube, dass es doch nothwendig ist, dass die Leute, wenn sie dann durch 15 Jahre belastet sein sollen, doch auch ihre Beschwerden vorbringen dürfen, wo doch die Grundsteuer ohnedies eine sehr hohe und starke ist *(So ist es!)* Ich wünsche daher in nächster Zeit eine Antwort. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Obmann des Steuerausschusses hat zur Beantwortung dieser Anfrage das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Auch ich halte die Behandlung dieses Gesetzes für überaus dringend und jedenfalls im hohen Grade wünschenswert.

Solange die Ministerkrise dauerte, war nicht daran zu denken, ich habe aber schon heute mit mehreren Herren Besprechungen gepflogen, um die Erledigung dieses Gesetzes zu beschleunigen.

Im Ausschusse ist es bis auf wenige Paragraphen erledigt, das Resultat der Besprechungen wird ergeben, allerdings auch die Besprechung mit dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister, ob es möglich sein wird, wie ich es, offen gesagt, wünsche, dieses Gesetz möglichst bald zu erledigen. *(Bravo!)*

Präsident: Es ist mir eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Špindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

„Euere Excellenz! Anknüpfend an ihre, in der 394 Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses eingebrachte Interpellation ddo. 14. Juni 1895 — in ihrem I. Abschnitte wird irrthümlicherweise vom „Lieutenant“ anstatt vom k. k. „Hauptmann“ Laube Erwähnung gethan — finden es die Gefertigten an-

gezeigt, die in jener Interpellation angeführten Fälle ungebürlichen und strafwürdigen Gebarens einzelner Officiere noch durch folgendes Factum zu ergänzen.

Die an der Jungbunzlauer Landwehrkaserne vorbeiführende Straße war am 8. Juni d. J. nachmittags der Schauplatz einer sehr aufregenden und stürmischen Scene. Etwa um drei Uhr trieb der Cadet Petřík ein Rottenpaar der dritten Compagnie des dortigen Landwehrregimentes in der ärgsten Sonnenglut auf dem Übungsplatze hin und her. Die Mannschaft musste in voller Bewaffnung etwa drei Viertelstunden auf und ab laufen und nebstdem von Zeit zu Zeit nach dem Commando „Halt! Nieder! Auf! Marsch! einhalten, sich ducken, aufstehen und immer wieder im Laufschritte marschiren, und zwar strafweise als Nachübung.

Die Mannschaft, zu militärischen Übungen einberufene Reservisten, zum Theile schon verheiratete Gewerbsleute und andere Contribuenten, war infolge dieser unhumanen und übermenschlichen Kraftanstrengung, die auch den Intentionen des Regimentscommandanten Fiala schnurstracks zuwiderläuft, da er bei Übungen immer mit Nachdruck die Nothwendigkeit betont, dass der Mannschaft Ruhepausen vergönnt werden sollen, um, wie er zu sagen beliebt, „die Leute ausschnaufen zu lassen" — derart erschöpft, dass sie vollends in Schweiß gebadet den Rückweg zur Kaserne antrat.

Aber noch bei dieser Rückkehr ereilte das bedauernswerte Rottenpaar ein eigenthümliches Schicksal. Der Rottenführer bemerkte, wahrscheinlich infolge seiner Ermüdung, nicht den Lieutenant Gottwald, welcher im Thore der Kaserne saß, und er gab daher auch der Mannschaft nicht den geziemenden Befehl „rechts schaut!". Infolgedessen unterließ es die Mannschaft an dem Lieutenant Gottwald, mit dem Gesichte gegen ihn gewendet, vorbeizuschreiten, das heißt nach rechts zu schauen. Dafür nun musste sie büßen, obgleich sie schuldlos war. Erbost befahl der beleidigte Lieutenant dem Rottenpaare „Halt!" und jagte die Mannschaft auf den Übungsplatz über die Straße zurück.

Auf der Straße stand der Gärtner Ladislaus Spáteny, den die eigenthümliche Drillung des Rottenpaares so sehr in Anspruch nahm, dass er die Arbeit in seinem, neben der Kaserne gelegenen Garten verließ und die Straße betrat, um die armen Soldaten in Augenschein zu nehmen und zu bedauern. Als nun das Rottenpaar ihn passirte, um auf den Exercierplatz zurückzukehren, hörte er aus den Reihen der Mannschaft die verzweiflungsvollen Worte: „Ich halte es nicht mehr aus! Ich falle um!" Diese Wehklage schnürte dem Gärtner das Herz zusammen und er rief unter dem Eindrucke derselben: „Das ist ja ärger als Thierquälerei!" Aufgeregt durch diese Scene kehrte er nicht mehr in seinen Garten zurück, sondern ging der Stadt zu.

Kaum war er jedoch etwa 100 Schritte gegangen, vernahm er feste und schnelle Schritte hinter sich und den Ruf: „Civilist, halt!" Herr Spálený wendete sich um und im Nu war er von drei bewaffneten Soldaten umringt.

Der Corporal Jakubu meldete dem Gärtner, sie hätten von dem Lieutenant Gottwald den Befehl, ihn in die Kaserne zu transportiren.

Diese unerhörte Frechheit war denn doch dem Herrn Spálený viel zu türkisch, als dass er geneigt gewesen wäre, dem Befehle Folge zu leisten. Er nannte bloß seinen Namen, bezeichnete genau seine Wohnung und ersuchte den Corporal dem Lieutenant Gottwald melden zu wollen, dass seine militärische Gewalt nicht so weit gehe, um ihn durch eine Patrouille mit aufgepflanzten Bajonnetten verfolgen und arretiren lassen zu können und dass er bereit ist, ihn in seiner Privatwohnung zu empfangen, wenn er vielleicht etwas wünschen sollte.

Der Corporal bestand jedoch darauf, den Herrn Spálený zu arretiren und stieß ihn zweimal mit der Faust an die Brust. Herr Spálený erhob zwar feierliche Einsprache gegen diese Gewaltthätigkeit, aber fruchtlos. Der Corporal commandirte „Fertig!" und alle drei Soldaten richteten die Bojonnette ihrer Gewehre dem Herrn Spálený gegen die Brust. . . Die Situation wurde äußerst peinlich, aber Herr Spálený verlor nicht seine Fassung und überlegte, was nun zu thun sei. Auf der Straße stehen zu bleiben, schien ihm nicht geheuer, denn die Soldaten hätten ihn mit ihren Bajonnetten langsam zur Kaserne zurückdrängen können. Er fasste daher den Entschluss, sich am Rande der Straße niederzusetzen. Die Soldaten behielten ihre Stellung über ihm mit aufgepflanzten Bajonnetten, aber Herr Spálený rührte sich nicht von seinem Platze.

Diese malerische Gruppe versammelte alsbald einen ganzen Haufen von Bewunderern, und diese Situation blieb geraume Zeit unverändert. Da kamen aus der Stadt einige Officiere, in die Kaserne heimkehrend, und erfuhren alsbald, was diese eigenthümliche Expedition dreier bewaffneter Soldaten gegen einen einzigen unbewaffneten Civilisten zu bedeuten habe. Auf ihren Befehl ließ der Corporal Herrn Spálený unter der Obhut zweier Soldaten und kehrte mit den Officieren in die Kaserne zurück, damit der Lieutenant „Ordnung verschaffen" und ihm „einen schriftlichen Befehl zur Arretirung des Civilisten" übergeben könne.

Ein solcher Befehl wurde jedoch nicht erlassen, ja nach kurzer Zeit trat der Corporal wieder aus der Kaserne heraus und rief die beiden Soldaten ab, so dass endlich Herr Spálený seine ihm gesetzwidrig geraubte Freiheit wieder erlangte und seinen Weg nach Jungbunzlau fortsetzen konnte.

Auf Grundlage des dargelegten gesetzwidrigen Gebarens des Cadetten Petřík und des Lieutenants

Gottwald stellen wir die unserer letzthin überreichten Interpellation analoge Anfrage:

„„I. Ist Euerer Excellenz die in Jungbunzlau vorgekommene Drangsalirung der Reservisten und der daselbst vorgefallene Missbrauch der militärischen Amtsgewalt bekannt?

II. Ist Euere Excellenz geneigt, dem hohen Hause mitzutheilen, ob und in welcher Weise sowohl die empörende Behandlung des von dem Cadetten Petřík exercirten Rottenpaares, als auch die strafbare Handlung des Lieutenants Gottwald geahndet und dem willkürlich der Freiheit beraubten und mit Waffen bedrohten Gärtner Spálený in Jungbunzlau eine dem Rechtsgefühle entsprechende Genugthuung zutheil werden wird?

III. Was gedenkt auf Grundlage der erhobenen Thatsachen die k. k. Kriegsverwaltung zu thun, um ähnliche bedauerliche Ausschreitungen der Officiere eventuell Cadetten für die Zukunft zu steuern?““

Wien, 21. Juni 1895.

Dr. Herold.	Špindler.
Teklý.	Kaftan.
Dr. Fořt.	Dr. Dvořák.
Dr. Kramář.	Formánek.
Dr. Kaunic.	Krumbholz.
Dr. Kaizl.	Hájek.
Dr. Vašatý.	Rašín.
Sokol.	Dr. Pacák.
Dr. Šil.	Dr. Dyk.
Dr. Brzorád.	König.
Purghart.	Schwarz.
Dr. Sláma.	Adámek.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zugemittelt werden.

Der für heute 4 Uhr zu einer Sitzung einberufene Budgetausschuss versammelt sich sofort nach Schluss der Haussitzung. Tagesordnung:

1. Budgetprovisorium.
2. Regierungsvorlage, betreffend Laibach.
3. Staatsvoranschlag, Cassaverwaltung (Schluss) und dazu gehörige Petitionen.

Antrag Hofmann, betreffend Beamtengehalte.

Antrag Dyk, betreffend Abschreibung von Vorschüssen.

4. Regierungsvorlage, betreffend unbewegliches Staatseigenthum.
5. Finanzgesetz.

Der Immunitätsausschuss hält Dienstag, den 25. d. M. in Abtheilung VI vormittags eine halbe Stunde vor der Haussitzung eine Sitzung. Tagesordnung:

Berichterstattung über den Fall Seichert.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 24. d. M., 7 Uhr abends, und zwar aus folgendem Grunde:

Morgen findet eine Plenarsitzung der Delegation statt, ebenso am nächsten Montag, es musste also der morgige Tag und ebenso der nächste Montag der Delegation freigegeben werden. Für morgen Samstag abends wollte ich die Herren nicht zu einer Sitzung einladen, wohl aber muss ich mit Rücksicht auf die Menge der obliegenden Geschäfte die Herren recht dringend bitten, Montag abends 7 Uhr pünktlich zur Sitzung zu erscheinen.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung ist:

1. Dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens seitens der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden) und betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina *(1186 der Beilagen)*.

2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das provisorische Handelsübereinkommen mit Spanien *(1216 der Beilagen)*.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Convention zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Stipulationen vom 3. bis 15. December 1866, R. G. Bl. Nr. 69 ex 1870, in Betreff der Schiffahrt auf dem Pruth *(1217 der Beilagen)* — eventuell, das heißt, falls der Budgetausschuss in seiner heutigen Sitzung darüber Beschluss fasst.

4. Mündlicher Bericht des Budgetausschusses (eventuell mündlich) über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark *(1212 der Beilagen)*.

5. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung einer Fristerstreckung für die Rückzahlung der Staatsvorschussschuld des kärntnerischen Grundentlastungsfondes *(1154 der Beilagen)*.

6. Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau von zwei medicinischen Institutsgebäuden und eines physikalischen Insti-

tutes für die Universität in Lemberg *(1200 der Beilagen)*.

7. Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufbringung der Mittel zur Herstellung von zwei weiteren wissenschaftlichen Institutsgebäuden für die Universität in Graz *(1201 der Beilagen)*.

8. Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte Eisenbahnlinie von Stryj über Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid *(1214 der Beilagen)*.

9. Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte böhmisch-mährische Transversalbahn *(1215 der Beilagen)*.

10. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen *(1192 der Beilagen)*.

11. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, womit das Gesetz vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, betreffend den Markenschutz, ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(1199 der Beilagen)*.

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher dabei.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Petition der Stadtgemeinde Netschetin, Bezirkshauptmannschaft Kralowitz in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Nothlage.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Am 2. Juni 1895 wurde die Stadtgemeinde Netschetin von einem fürchterlichen Unwetter heimgesucht.

Der Netschetin durchfließende Altbach trat aus seinem Bette, überschwemmte die Wiesen und drang in einige tiefer gelegene Häuser. Die Felder wurden zerrissen und das Erdreich weggeschwemmt. Groß war der Jammer der Betroffenen über die angerichteten Verwüstungen. Allein dieses Wetter sollte nur ein Vorbote eines viel größeren Unglückes sein.

Am 5. Juni 1895 mittags ging ein Wolkenbruch über Netschetin, Preitenstein und Leschowitz nieder. Zuerst fielen die Schloßen durch eine halbe Stunde in einer solchen Menge, dass sie an vielen Stellen über einen Meter hoch lagen. Unmassen Wassers strömten nieder, der Altbach trat weit über sein Bett, ebenso der durch Netschetin fließende sich mit dem Altbach vereinigende Netschebach.

Plötzlich wälzte sich eine mehr als einen Meter hohe Wasserwoge durch den Ort, riss Brücken und Stege weg, das Wasser drang in die Häuser, Ställe und Scheuern, demolirte Wände, Thüren und Fenster und schwemmte sämmtliche Effecten, alles Holz, Stroh und viele Hausthiere mit fort. Die Überschwemmung war eine so plötzliche, dass sich die Leute nur noch mit äußerster Mühe in die Bodenräumlichkeiten retten konnten; an eine Bergung ihrer Habseligkeiten konnten dieselben nicht denken.

Heute bietet Netschetin ein Bild der Verwüstung.

Der Hagel hat alle Feldfrüchte vernichtet, die Wiesen sind theils verschlammt, theils versandet und mit Schotter bedeckt, der Humus ist von den Feldern weggeschwemmt. Zwanzig Häuser wurden inundirt und die Häuser Nummer 38, 39, 41 und 116 derart beschädigt, dass dieselben niedergerissen werden müssen. 97 Personen sind durch das Hochwasser obdachlos geworden. Sämmtliche Brücken und Canäle sind zerstört, der Altbach hat einen ganz anderen Lauf genommen, die Gasse am Netschebach ist vollkommen zerrissen und lagert in derselben eine Unmasse Schotter, die Wasserwehren sind durchrissen.

Das ehrfurchtsvollst gefertigte Bürgermeisteramt hat sofort von dem Netschetin betroffenen Unglück die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Kralowitz in Kenntnis gesetzt und wurde durch eine am 9. Juni laufenden Jahres vorgenommene Commission der gewaltige Umfang des Schadens erhoben.

Das ehrfurchtsvollst gefertigte Bürgermeisteramt hat weiter unter Zuziehung von Sachverständigen die Höhe des Schadens sichergestellt und beträgt derselbe, wie auch durch die seitens der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Kralowitz am 9. Juni 1895 gepflogenen Erhebungen sichergestellt ist:

An vernichtetem Wintergetreide im Gebiete der Gemeinde Netschetin, welche über 900 Joch umfasst	15.000 fl.
an vernichtetem Sommergetreide (Gerste und Hafer)	7.000 „
an vernichtetem Heu	3.000 „
Klee und andere Futtergetreide	2.000 „
Schaden, verursacht durch Abrutschungen, Aus- und Abschwemmungen von Feldern	6.000 „
durch Verschotterung der Wiesen	2.000 „
Schade an den unter Wasser gesetzten Wohngebäuden, an zerschlagenen Fensterscheiben	4.000 „
Schade verursacht durch Wegschwemmung von Einrichtung, Nutz- und Bauholz, Wirtschaftsgeräthen	2.000 „
Fürtrag	41.000 fl.

Übertrag . .	41.000 fl.
die Herstellung der Brücken verursacht einen Aufwand von mindestens	2.400 „
die Regulirung des Altbaches einen Aufwand von	6.568 „
die Herstellung der weggerissenen Ufermauern einen Aufwand von	1.339 „
die Herstellung der zerstörten Straßen und des Netschebaches einen Aufwand von	800 „
die Herstellung der zerrissenen und abgeschwemmten Gemeindewege einen Aufwand von	2.000 „
die Herstellung der durchrissenen Wasserwehren einen Aufwand von	3.080 „
Gesammtschade daher, gering gerechnet	57.187 fl.

Netschetin ist ein armer Ort, ohne jeden Verkehr, die Bevölkerung lebt nur kümmerlich von der Landwirtschaft. Haben schon die Missernte im Jahre 1893, sowie die niedrigen Getreidepreise im Vorjahre bewirkt, dass die Bevölkerung tief in Schulden gerathen ist, so steht dieselbe heute vor der bittersten Noth.

Die Gemeinde kann ihren Bewohnern nicht helfen, da sie schon in besseren Jahren nicht wusste, wie sie die Armenunterstützungen aufbringen sollte und nur um die dringendsten Auslagen zu decken, bereits eine 20procentige Gemeinde- und 15procentige Schulumlage eingeführt ist.

Nur eine ausgiebige und rasche Unterstützung vermag dem Ruine der meisten Bewohner von Netschetin vorzubeugen.

Das ehrfurchtsvollst gefertigte Bürgermeisteramt stellt in dieser den Ort Netschetin betroffenen furchtbaren Nothlage, in der Hoffnung erhört zu werden, die ehrfurchtsvollste Bitte:

Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe die hohe k. k. Regierung aufzufordern, wegen Linderung des die Gemeinde Netschetin betroffenen Unglückes schleunigst das Nöthige zu veranlassen.

Netschetin, den 16. Juni 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 398. (Abend-) Sitzung,

am 24. Juni 1895.

Inhalt:

schaftlichen Institutsgebäuden für die Universität in Graz (1201 der Beilagen) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (Seite 19673).

Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte Eisenbahnlinie von Stryj über Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid (1214 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Meznik [Seite 19675], Abgeordneter Wachnianin [Seite 19674] — Annahme des Ausschussantrages [Seite 19675]).

Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte Böhmisch-mährische Transversalbahn (1215 der Beilagen) — Annahme des Ausschussantrages [Seite 19675]).

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen (1192 der Beilagen — Redner in der Generaldebatte: die Abgeordneten Kaftan [Seite 19675], Dr. Ritter v. Kraus [Seite 19677], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 19678]; — zu Artikel I: Abgeordneter Kohler [Seite 19679], Berichterstatter Dr. Exner [Seite 19679]).

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 25 Minuten abends.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád,** Dr. **Götz, Noske,** Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Sagasser** und Ministerialrath Dr. **Braunhofer** Edler v. **Braunhof** des Ministeriums des Innern; Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg,** Sectionschef Dr. v. **Körber,** Ministerialrath Dr. Ritter v. **Küchler,** Sectionsrath v. **Zerboni-Sposetti** und Ministerialsecretär Dr. **Rößler** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 21. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Laut Zuschrift des Handelsministeriums wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die im Jahre 1895 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung unterm 19. d. M. die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Der Herr Handelsminister hat mittels Zuschrift vom 17. d. M. einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1895, betreffend den Betrieb der auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1895, R. G. Bl. Nr. 76, von der Wiener Privattelegraphengesellschaft erworbenen Telegraphen- und Telephonanlagen *(1222 zu 972 der Beilagen)* übermittelt.

Ich habe diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Dieselbe ist zugewiesen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Alsergrund ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit gegen den Abgeordneten Ernst Schneider eingelangt.

Ich werde diese Zuschrift sammt Beilagen dem Immunitätsausschusse zuweisen.

Vom k. k. Ackerbauministerium sind 360 Exemplare des Berichtes über das Ergebnis der Expertise in Betreff der Frage der landwirtschaftlichen Verwertung der Wiener Abfallwässer eingelangt.

Diese Exemplare habe ich heute vertheilen lassen.

Ich habe gestern versenden lassen: Die Berichte des Budgetausschusses, betreffend die Regierungsvorlage über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1895 *(1220 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage über die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums *(1221 der Beilagen)*;

die Regierungsvorlage über die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anläßlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark *(1223 der Beilagen)*.

Heute habe ich vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlaß der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(1219 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des politischen Vereines „Podgórska rada" in Stryj, in Betreff der Reform der Eisenbahn-

tarife der dritten Classe *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk).*"

„Petition des politischen Vereines „Podgórska rada" in Stryj in Betreff der Sonntagsruhe bei Feldarbeit *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Časlau (Böhmen) um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Davli (Böhmen) in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition des Landesausschusses in Parenzo (Istrien) in Betreff der Lieferung des Viehsalzes und des Kainits aus Kalusz *(überreicht durch Abgeordneten Bartoli).*"

„Petition des Landesausschusses in Parenzo (Istrien) um Bau der Eisenbahnlinie Divacca—Präwald—Lack *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rizzi).*"

„Petition der landwirtschaftlichen Casinos in Dobischwald, Breitenau, Domsdorf, Nieder-Thomasdorf, der Gemeinden Stiebrovitz, Neuzechsdorf in Schlesien um Abänderung des Heimatgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser).*"

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Österreich ob der Enns zu Linz, betreffend die Einreihung der Dreschmaschinen und Futterschneidemaschinen in die VII. Gefahrenclasse der Unfallversicherung und die Beschränkung der Unfallversicherungspflicht auf den bei diesen Maschinen unmittelbar beschäftigten Einleger *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vielguth).*"

„Petition der Industriellen in Albona in Betreff der Lieferung von Kohlen aus den Istrianer Werken Carpano und Vines *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bartoli).*"

„Petition des Alt-Sandecer Decanates der römisch-katholischen Pfarrer in Galizien um Erhöhung der Congruagebüren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopyciński).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Starkenbach in Böhmen um Einführung des einheitlichen Kilometertarifes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář).*"

„Petition der Gemeinden Louňava und Žďár (Bezirk Blovic) um Unterstützung aus Anlass von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des ersten oberösterreichischen Schlossertages zu Linz um Abänderung des §. 37 der Gewerbeordnung vom 15. März 1893, R. G. Bl. Nr. 39, nach dem gestellten Antrage des ersten oberösterreichischen Schlossertages zu Linz am 25. März 1895 *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugemittelt werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen auf Einleitung einer Hilfsaction seitens des Staates für die durch Wolkenbrüche im Laufe des Monates Juni 1895 hart betroffenen Landwirte und Gemeinden mehrerer Bezirke im westlichen Böhmen.

Im Laufe des Monates Juni l. J. fielen im westlichen Böhmen in mehreren Bezirken Wolkenbrüche nieder, welche Wiesen und Felder verwüsteten, Wege und Straßen unfahrbar machten und an Feldfrüchten so kolossale Schäden verursachten, dass die Bevölkerung, welche heute noch an den Folgen des Unglücksjahres 1893 laborirt, in eine große Nothlage gelangen müsste, wenn derselben von Seite des Staates die nothwendige und ausgiebige Hilfe nicht zutheil wird.

Durch diese Katastrophe sind insbesondere hart betroffen worden:

1. die Gemeinden Louňava und Žďár (im Gerichtsbezirke Blovic);

2. die Gemeinde Sochov und Umgebung (im Gerichtsbezirke Klattau);

3. beinahe die Hälfte der Gemeinden des Bezirkes Nepomuk (in der Richtung gegen die Bezirke Blatná und Horažďovic), insbesondere die Gemeinden Nekvasov und Chlum.

Es ist daher dringend Noth, dass die Staatshilfe der nothleidenden Landbevölkerung rasch zutheil werde, und die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch die im Laufe des Monates Juni 1895 in den Bezirken Nepomuk, Klattau und Blovic stattgefundenen Wolkenbrüche verursachten Schäden mit Beschleunigung erheben zu lassen und den Beschädigten eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.

2. In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Berathung und Beschlussfassung nach §. 42, Absatz 3 der Geschäftsordnung zuzuweisen.""

Wien, den 24. Juni 1895.

	Dr. Dyk.
Dr. Vašatý.	König.
Čestmír Lang.	Dr. Pacák.
Dapar.	Dr. Lang.
Sokol.	Adámek.
Dr. Slavík.	Krumbholz.
Formánek.	Dr. Sláma.
Dr. Dvořák.	Spindler.
Dr. Ferjančič.	Dr. Kramář.

Peric. Dr. Kaizl.
Dr. Laginja. Kaftan.
Hájek."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen an Seine Excellenz den Minister des Innern.

Die Prager böhmisch-slavisch-ethnographische Ausstellung wurde, wie bekannt, von etwa 3000 Böhmen aus Amerika besucht, deren Empfang sich zu einer großen Feier gestaltete, die trotzdem, dass daran eine immense Volksmenge theilnahm, ohne die geringste Störung vor sich ging.

Eine Anzahl von 146 Böhmen, von denen ein Theil in der Kuttenberger Gegend gebürtig ist, besuchte auf Einladung des Stadtrathes Kuttenberg diese Stadt, wo sie gleichfalls auf das feierlichste empfangen wurde. Das ganze Programm des Festes war der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Kuttenberg vorgelegt und von dieser auch genehmigt worden.

Am 21. d. M., 8 Uhr abends, fand in dem großen Saale des Turnvereines „Sokol" in Kuttenberg zu Ehren der amerikanischen Böhmen nach dem von der k. k. Bezirkshauptmannschaft genehmigten Programme ein Concert statt.

Als Regierungscommissär intervenirte hiebei Herr Dr. Karl Polák, k. k. Statthaltereiconceptspraktikant, welcher sich auch dem Bürgermeister der Stadt Kuttenberg, als dem Ordner dieses Festes, als solcher vorstellte; er erschien jedoch in Civil, keineswegs in Uniform, wie es der §. 1 der Ministerialverordnung vom 20. October 1889, R.G.Bl. Nr. 2176 ex 1889 vorschreibt.

Dieser Herr Praktikant ist erst einige Monate im Dienste, ein ganz unerfahrener junger Mann, ein geborener Kuttenberger, von dem es aber in der Stadt bekannt ist, dass er nie an Überfluss von Takt litt.

Gegen 10 Uhr abends stand der Prager Führer der amerikanischen Böhmen Pater Hojza aus Chicago auf und mit einigen wenigen Worten dankte er im Namen der Amerikaner der Stadt Kuttenberg für die denselben erwiesene Gastfreundschaft.

Nach demselben ergriff das Wort der Stadtrath Herr Franz Doskočil und dankte den amerikanischen Brüdern für die Vereinsfahne, welche dieselben im Jahre 1864 dem Kuttenberger Turnverein „Sokol" gewidmet. Von Politik wurde kein Wort gesprochen. Hierauf wollte der Bürgermeister der Stadt Kuttenberg, Herr Johann Macháček, den Amerikanern für den Besuch danken und einige Worte zur Entschuldigung dessen vorbringen, dass die Bewillkommnung wegen des schlechten Wetters nicht so gelang, als es die Stadtvertretung gewünscht hätte, als der Praktikant Dr. Polák beim ersten Worte desselben brüsk schreiend ihm verbot, weiter zu sprechen, indem er mit den Folgen des Gesetzes drohte und ausdrücklich darauf verwies, dass er sich nicht helfen könne, weil er angeblicherweise eine derlei Directive zu dieser Feier „von oben" erhalten hätte. Der Bürgermeister Herr Johann Macháček, als er sah, welche Erregung diese Worte verursacht hatten, und um diese zu bannen, fuhr nicht fort in seiner Rede, sondern stand von der Rede ab und setzte sich zu seinen Bekannten, das Concert wurde fortgesetzt und in dem Concerte wäre ruhig fortgefahren worden.

Doch es sollte anders kommen. Dr. Polák stellte sich in die Mitte des Saales, zog sein „Notizbuch" und Bleistift hervor und mit wüthendem Blicke sah er umher, offenbar um jedem zu drohen, wenn er sich muxe, werde er ihn aufschreiben.

Es ist bei diesem provocativen Benehmen des jungen Praktikanten Dr. Polák zu verwundern, dass nicht etwas Ärgeres geschah.

Trotzdem wurde in dem Concerte fortgefahren, dies schien dem Dr. Polák nicht zu gefallen, von Tisch zu Tisch ging er mit seinem Notizbuche, bis er zu dem Tische kam, wo der Kuttenberger Stadtrath saß, mit dem er eine Discussion und einen Streit von neuem anfing. Aus diesem entstand eine größere Discussion, in welcher durch das brüske provocatorische Verfahren des Dr. Polák (der erst unlängst die Universität verlassen hatte) das ganze Publicum mit hingerissen wurde.

Nun löste Dr. Polák die Versammlung auf und befahl den Saal zu räumen, in einer so provocatorisch unqualificirbaren Art, dass dies eine ungeheuere Erbitterung und Erregung verursachte. Das Publicum wollte diesem ganz und gar unbegründeten Machtspruche nicht weichen, und erst den beschwichtigenden Worten des Bürgermeisters Macháček gelang es, das Publicum zu vermögen zu gehorchen und sich zu entfernen.

Die ganze Zeit seiner Intervention benahm sich Dr. Polak brüsk und provocativ, und er allein kann und muss als die Ursache dieser Auflösung bezeichnet werden.

Nur nebenbei sei bemerkt, dass dieser Herr ein Mitglied des böhmischen akademischen Vereines in Prag war und ist. Nach diesem jähen Ende des Festes ging ein Theil des Publicums theils in die Privatwohnungen, theils in die Hotels, und ein anderer Theil mit einem Theile der Amerikaner ging in die Localitäten der „Měštanská beseda" (Bürgerresource) um den Rest des Abends hier zu verbringen. Hier unterhielt sich das Publicum durch Gesang und Späße.

Sie waren in der ruhigen Unterhaltung, als man von den Stiegen plötzlich den schreienden Ruf „Vorwärts" hörte.

Die Thüre flog auf und in derselben erschien Praktikant Dr. Polák mit geröthetem Gesichte, nun in Uniform und hinter ihm vier Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonnette.

Dr. Polák sprang auf den nächststehenden Sessel und schrie, ohne sich jemand gemeldet oder vorgestellt zu haben: Im Namen Seiner Majestät des Kaisers! Packt euch hinaus! Marsch hinaus! Zugleich befahl er den Gendarmen alles hinauszujagen, was auch geschah. Hierauf stellte er zwei Gendarmen zum Bierausschank und verbot das Bier zu schenken, was denn auch geschah.

Alles das geschah auf Anordnung des Kuttenberger Bezirkshauptmannes Ludin-Suchánek, der gleich, als er erfuhr, dass die amerikanischen Böhmen nach Kuttenberg kommen, die ganze Kuttenberger Garnison consigniren ließ, die Gendarmen aus dem ganzen Bezirke zusammenzog, und auch vier Gendarmen vor der Turnhalle des „Sokol" postirte.

Um 1/2 11 Uhr stand beim „steinernen Brunnen" eine Compagnie Infanterie unter dem Commando des Major Hejeta, welcher mit dem Bezirkshauptmanne, der das Militär requirirt hatte, beim Eingang der Bürgerresource stand. Es muss hier ausdrücklich bemerkt werden, dass in der Bürgerresource gar nichts geschah, was überhaupt nur zur Intervention eines Regierungsorganes, noch weniger aber der bewaffneten Macht Veranlassung gegeben hätte. Es ist dies ein flagranter Fall der Verletzung des Hausrechtes. Dieser Fall ist nicht der erste, welcher unter dem Bezirkshauptmanne Ludwig Suchánek in Kuttenberg geschah. Dieser Herr ist ein nervös kranker Mann, und infolge von Abgang der nothwendigen Umsicht und des Taktes hat er bereits dreimal einen derartigen faux pas begangen und es ist nur der Umsicht des Bürgermeisters von Kuttenberg Herrn Johann Macháček zu verdanken, dass die Thaten des nervös kranken Bezirkshauptmannes Ludwig Suchánek keine weittragenden traurigen Folgen hatten.

Wir bringen diese Fälle zur Kenntnis Seiner Excellenz und **fragen:**

„„Ist Euere Excellenz bereit, diese gesetzverletzenden und taktlosen Fälle einer strengen Untersuchung zu unterziehen, gegen die schuldtragenden Beamten, den Bezirkshauptmann Ludwig Suchánek und den unbeeideten Praktikanten Dr. Polák, die Disciplinaruntersuchung einzuleiten, respective wegen Verletzung des Hausrechtes einleiten zu lassen und durch Versetzung dieser beiden Beamten aus Kuttenberg dafür zu sorgen, damit die ungeheure Aufregung, die dort herrscht, gebannt werde, und dafür zu sorgen, dass derlei Vorfälle für die Zukunft unmöglich werden.""

Wien, am 24. Juni 1895.

Hájek.	Dr. Pacák.
Dr. Dvořák.	Biankini.
Dr. Brzorád.	Schwarz.
Krumbholz.	Dr. Kaizl.
Adámek.	König.
Kaftan.	Dr. Vašatý.
Dr. Dyk.	Sehnal.
Dr. Kramář.	Dr. Sláma.
Dr. Kaunic.	Dr. Herold.
Pernerstorfer.	Spindler.""

Präsident: Diese **Interpellation** ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn **Minister des Innern** zugefertigt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat der Herr Obmann des **Budgetausschusses**, der Herr Abgeordnete Dr. Russ, zur Stellung eines Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Das hohe Haus hat in der letzten Zeit eine Reihe von **Nothstandsanträgen**, in dringlicher Form gestellt, dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Derselbe hat die Anträge in Berathung gezogen und mich beauftragt, das Ergebnis dieser Berathung, beziehungsweise die Antragstellung zur dringlichen Berathung dem hohen Hause zu empfehlen, was hiemit geschieht.

Präsident: Wünscht jemand zu dem eben gestellten Dringlichkeitsantrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, dass dieser Bericht des Budgetausschusses, obwohl er nicht auf der Tagesordnung steht, heute zur Verhandlung gelange, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität in diesem Sinne beschlossen, und ersuche ich den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Aus Anlass von verheerenden Elementarereignissen haben im hohen Hause Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Am 1. Juni die Herren Abgeordneten **Krumbholz**, Dr. **Kaizl** und Genossen wegen Wolkenbruch im Smichower Bezirke;

am 10. Juni der Herr Abgeordnete **Troll** und Genossen wegen Wolkenbruch und Hagelschlag in den politischen Bezirken Neunkirchen und Wiener-Neustadt;

am 21. Juni die Herren Abgeordneten **Březnovský**, Dr **Vašatý**, **Purghart** und Genossen wegen Wolkenbruch in den Bezirken Blatná, Rožmitál und im übrigen Bezirke Březnic;

der Herr Abgeordnete Schwarz wegen Wolkenbruch im Bezirke Pilsen;

der Herr Abgeordnete König wegen Wolkenbruch im Bezirke Hořovic;

der Herr Abgeordnete Tschernigg und Genossen wegen Wolkenbruch in der Marktgemeinde Reichenfels;

der Herr Abgeordnete Swoboda wegen Hagelschlag und Überschwemmung in dem Städtchen Netschetin und Umgebung.

Alle diese Dringlichkeitsanträge, welche eine in irgend einer Form zu gewährende Staatshilfe begehren, wurden vom hohen Hause im Sinne des §. 42 und beziehungsweise §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Der Budgetausschuss stellt den Antrag *(liest)*: Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in geeigneter Weise zu erheben, inwieweit in den Bezirken Smichov, Pilsen, Blatná, Rožmitál, Březnic und Hořovic in Böhmen, in den Bezirken Neunkirchen und Wiener-Neustadt in Österreich unter der Enns, dann in der Marktgemeinde Reichenfels in Kärnten und im Städtchen Netschetin mit Umgebung in Böhmen durch die Ende Mai und im Laufe dieses Monats eingetretenen Wolkenbrüche, Hagelschläge und Überschwemmungen eine Nothlage unter der von diesen Elementarereignissen betroffenen Bevölkerung zu befürchten ist, und zur Verhinderung derselben rechtzeitig das Entsprechende, eventuell durch Beanspruchung der nöthigen Credite, vorzukehren.

2. Die Petitionen Nr. 6195 und 6229 als erledigt zu betrachten."

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Er ist angenommen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens seitens der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden) und betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina *(1186 der Beilagen)*.

Ich ersuche jene Herren, welche zunächst das in zweiter Lesung angenommene erste Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens seitens der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden) in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1186/1 der Beilagen)*.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina, auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1186/2 der Beilagen)*, somit diesen Gegenstand erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das provisorische Handelsübereinkommen mit Spanien *(1216 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nach dem Abschlusse des Handelsvertrages vom 8. December 1893 waren die spanischen Regierungen, sowohl die frühere als die jetzige, infolge der obstructiven Haltung der Cortes nicht in der Lage, die Ratificirung dieses Handelsvertrages in den Kammern durchzuführen. Eine solche 18 Monate dauernde Verzögerung in der Ratificirung dieses Vertrages, aus der eine gewisse Unsicherheit der Handelsverhältnisse entspringt, gehört in der Geschichte der internationalen Beziehungen in die Reihe seltener, sehr unliebsamer Erscheinungen und kann nicht ohne lebhaftes Bedauern unserseits verzeichnet werden.

In der ohne ein Verschulden unserseits, ja ungeachtet zahlreicher energischer Vorstellungen unserer Regierung eingetretenen Situation hat unsere Monarchie die schwierige Wahl zwischen einem lästigen Zollkriege und zwischen einem vierten Provisorium zu treffen.

Meine Herren! Das letztere Mittel ist allerdings sehr unsympatisch, und es wurde von Montesquieu ganz richtig bemerkt, dass im volkswirtschaftlichen Leben eine rapid eintretende vorübergehende Calamität relativ besser ist, als eine andauernde Unsicherheit darüber, was morgen zu geschehen hat. Doch wenn wir zwischen einem Provisorium und einem Zollkriege zu wählen haben, kann nicht unbemerkt bleiben, dass die sofortige Befolgung des Weges, den auch Deutschland

eingeschlagen hat, nämlich die Erklärung eines Zollkrieges zwar principiell correct und vollkommen gerechtfertigt wäre, dass dies jedoch vom praktischen Standpunkte aus mit Rücksicht auf die praktischen Handelsinteressen sehr schädliche Folgen nach sich ziehen würde, wie ja eine theoretische Rechthaberei auch auf dem Gebiete der Handelspolitik sehr oft böse Folgen nach sich gezogen hat. Sie wurde aus der Tasche der Handelsinteressenten oft sehr theuer bezahlt. Ich glaube daher, angesichts der Erfahrungen, die sowohl wir selbst, als auch Rumänien während des österreichisch-rumänischen Zollkrieges gemacht haben, dann angesichts der Thatsache, dass Frankreich infolge des Zollkrieges mit der Schweiz, Italien und Spanien 60 Procent des italienischen Handels und 30 bis 50 Procent des spanischen und schweizerischen Handels eingebüßt hat, angesichts der Thatsache, dass dies nicht bloß auf das Portefeuille der französischen Bank, sondern auch auf die Lage verschiedener Industrien und auf die französische Handelsschiffahrt, und zwar auf den Seehandel eine böse Rückwirkung geübt hat, indem der Tonnengehalt des Seehandels um $^1/_{10}$ ermäßigt wurde, angesichts des Umstandes, dass zahlreiche Industrien infolge dessen geschädigt wurden, und weiter angesichts anderer Thatsachen, mit denen ich Sie verschonen will, erscheint es allerdings vorsichtiger, einer sofortigen Erklärung des Zollkrieges das kleinere Übel, das ist das Provisorium, vorzuziehen. Franklin hat ganz richtig gesagt, dass die Erfahrung auf dem Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens die beste, weil einzige Schule ist, die von unfehlbarer Wirkung ist.

Obwohl die in Spanien zu taktischen Zwecken, nämlich zur Retorsion gegen fremde Staaten, sowie zum Zwecke der Gewinnung günstigerer Bedingungen beim Abschlusse von Handelsverträgen entwickelte schutzzöllnerische Agitation noch immer andauert, und der von der spanischen Regierung in Bewegung gesetzte Stein weiter gerollt ist, als es ursprünglich beabsichtigt war, ist doch die Hoffnung nicht auszuschließen, dass die Spanier zu der Einsicht gelangen werden, dass die Prohibitivpolitik den Interessen Spaniens abträglich ist, dass sie niemand zustatten kommt, ja vielleicht nur dem mittels Küstenschiffahrt in großartigem Maßstabe betriebenen Schmuggel, der in Spanien gerade jetzt wieder aufblüht, Vorschub leistet. Diese Erwartung ist auch deshalb zu hegen, weil, wie bekannt, der Angelpunkt der spanischen Handelspolitik nunmehr in dem Abschlusse eines definitiven Handelsvertrages mit Frankreich zu suchen ist. Diesbezüglich ist nicht zu leugnen, dass auch in Frankreich in der öffentlichen Meinung eine Wandlung einzutreten begiunt. So wurde vom groupe du commerce extérieur der französischen Deputirtenkammer, von Männern, wie Leon Say, Frederic Passy, Aynard Siegfried, Poirrier, Lourdelet, Yves Guyot, Jules Roche, welche sich in Frankreich auch im öffentlichen und volkswirtschaftlichen Leben einen ruhmvollen Namen erworben haben, eine vom Executivcomité der Wollindustriellen unterstützte sehr lebhafte Agitation für die Handelsverträge angebahnt. Die Enquête über das mit dem Gesetze vom 11. Jänner 1892 eingeleitete handelspolitische Regime bildete einen eclatanten Sieg des Gedankens einer Handelsvertragspolitik und eine entschiedene Niederlage der Prohibitivpolitik, indem sich die Handelskammern von Paris, Lyon, Bordeaux, Roubaix, Orleans, Clermont-Ferrand und Reims, Tourcoing, Avignon, Fournies, Avesnes und zahlreiche andere, sowie zahlreiche Syndicate und industrielle Gesellschaften für die Handelsverträge erklärten und auch nachwiesen, dass infolge der Übertreibungen des Schutzzollsystems zahlreiche ökonomische Calamitäten auf dem Gebiete der Woll- und Leinen- und der alimentären Industrie, sowie für die Zuckerraffinerie eingetreten sind. Wiewohl die Franzosen und Spanier hartnäckiger sind als die Amerikaner der Vereinigten Staaten, welche in der letzten Zeit, ohne unmittelbar sich dem Freihandel zu nähern, doch durch Ermäßigung zahlreicher Maximalzölle von 100 auf ein Maximum von 45 Procent und durch Abschaffung vieler Chicanen in der Manipulation ihre schutzzöllnerische Haltung wesentlich gemildert haben, so werden hoffentlich doch auch sie, durch das Beispiel der Vereinigten Staaten belehrt, die Einsicht gewinnen, dass die Erfahrungen der Staaten des mitteleuropäischen Handelsvertragsnetzes doch bessere sind als diejenigen Nordamerikas, Spaniens und Frankreichs. Wiewohl manche allzurosige Hoffnungen, die in diesem Hause an die Handelsverträge geknüpft worden waren, nicht in Erfüllung gegangen sind, was unseren hohen Transportpreisen, dann den unentwickelten Wasserstraßen und endlich dem unerwarten Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Russland zuzuschreiben ist, so stehen wir doch mit den Ergebnissen unserer Handelspolitik besser als die Spanier, Franzosen und Nordamerikaner.

Mit Rücksicht auf die spanische Handelspolitik kann auch nicht unbemerkt bleiben, dass sich ein sehr lebhafter Handel zwischen Cuba und Österreich entwickelt hat, der auf $1^1/_2$ Millionen Gulden geschätzt wird, aber viel bedeutender ist, und der allerdings durch den spanischen Aufstand gestört wurde, jedoch in der Zukunft größere Dimensionen annehmen kann, indem unser bevorzugter Concurrent in Cuba, nämlich Nordamerika, infolge des Widerrufes des Reciprocitätsvertrages zwischen Nordamerika und Spanien entfallen ist.

Weiter soll nicht unbemerkt bleiben, dass für uns nicht nur der Abschluss des Vertrages zwischen Österreich-Ungarn und Spanien vom 8. December 1893 von wesentlichem Werte ist, sondern dass sehr viel auch an der Erledigung des deutsch-spanischen Handelsvertrages liegt, indem diese zwei Verträge ein Ganzes bilden und die beschränkte Meistbegünstigung

für den Fall der Nichterledigung des deutschen Handelsvertrages einen viel geringeren Wert für uns hätte, als für den Fall, dass der deutsche Handelsvertrag erledigt würde.

In der Hoffnung, dass die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und mit allem Ernste, den ein Großstaat wie Österreich sich selbst schuldig ist, die Ratificirung des österreichisch-spanischen Handelsvertrages seitens Spaniens urgiren wird und dass die Regierung auch der Frage der Communicationen Triests sowohl im Interesse unseres ganzen Handelsstandes wie Triests selbst volle Aufmerksamkeit schenken werde, bitte ich Sie, das vorliegende provisorische Übereinkommen anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte und habe die Ehre, als Regierungsvertreter die Herren Sectionschef v. Körber und Ministerialsecretär Dr. Rössler dem hohen Hause vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande ist der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller und zwar pro zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Ich werde für diese Regierungsvorlage stimmen, spreche jedoch den lebhaftesten Wunsch aus, dass es demnächst zum Abschlusse eines definitiven Handelsvertrages mit Spanien komme, da bei dieser wiederholten Erneuerung eines Provisoriums auf kurze Zeit, mithin mangels an dauernden feststehenden Vereinbarungen zwischen den beiden Monarchien, unser Handels- und Gewerbestand kaum zu einer intensiven Entfaltung des Verkehres mit Spanien aufgemuntert wird, ja sogar diese prekäre Sachlage eher geeignet erscheint, denselben davon abzuhalten.

Ich habe mir zugleich das Wort erbeten, weil im Berichte eine hochwichtige Frage wieder ernstlich angeregt wird, für welche ich stets eingetreten bin, und mit welcher das hohe Haus infolge mehrfacher wohlbegründeter, sachlicher Anträge sowohl des volkswirtschaftlichen als des Eisenbahnausschusses seit einer sehr langen Reihe von Jahren sich befasst; ich meine die Dringlichkeit des Ausbaues neuer, zweckentsprechendie Staatsbahnverbindungen der Hinterländer mit Triest, was bisher in dieser für eine Seehandelsstadt unentbehrlichen Vorkehrung unverantwortlicherweise ganz vernachlässigt worden ist.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat wiederholt diese unerlässliche Nothwendigkeit anerkannt und demgemäß die hohe Staatsverwaltung ganz entschieden aufgefordert, die diesbezüglichen Gesetzesvorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen zu wollen, welche Aufforderung jedoch, ich muss es mit tiefstem Schmerze constatiren, bis heutzutage zum empfindlichsten Schaden der österreichischen Gesammtinteressen und insbesondere der Reichshafenstadt Triest, welche nebstbei ihres Freihafenrechtes verlustig wurde, eine litera morta geblieben ist. Durch den von so vielen Kronländern ersehnten Ausbau der Tauernbahn würde für Triest außer einer zweiten höchst wertvollen Verbindung mit dem eigenen Inlande auch Süddeutschland und die Schweiz wiedergewonnen werden und somit dieser nothleidende österreichische Seehafen zu einem der bedeutendsten Welthäfen erhoben werden, und es wird doch niemand bestreiten wollen, dass dies ein Glück wäre, und dass dadurch auch die im Berichte angesuchte, so sehr nothwendige Förderung unserer darniederliegenden Handelsmarine, und insbesondere der freien Schifffahrt, ohneweiters verwirklicht würde.

Selbst im Deutschen Reiche soll man diesem in Österreich herzustellenden Schienenwege nicht gleichgiltig gegenüberstehen, denn dort befürchtet man — und ich füge hinzu, gewiss nicht mit Unrecht — dass diese neue Bahnverbindung eine weitgehende Umwälzung im Güterverkehre aus Deutschland nach dem Orient hervorrufen würde, und dass infolge dessen der zu erwartende segensreiche Aufschwung des Seehandelverkehrs in Triest, also in der österreichischen Seehafenstadt, jenen von Hamburg, Bremen, wie überhaupt aller größeren Nordhäfen beeinträchtigen würde.

Genua und vielleicht auch Venedig hätten durch diese Concurrenzbahn einen wesentlichen Abgang ihrer Güterbewegung zum Vortheile Triests ebenfalls zu erwarten.

Aus den in aller Kürze, um die kostbare Zeit des hohen Hauses nicht zu missbrauchen, von mir jetzt vorgebrachten Thatsachen erhellt zweifellos: erstens, dass Österreich im eigenen wohlverstandenen Interesse die Herstellung dieser neuen Weltbahn unbedingt benöthigt, und zweitens, dass Triest überhaupt mit einer zweiten unabhängigen Eisenbahnverbindung ausgerüstet werden muss.

Ich fühle mich mithin auch bei dieser Gelegenheit verpflichtet, im vollen Einklange mit dem vorliegenden wohlgemeinten Berichte, welcher anerkennt, dass die theueren Transportspesen der Zufuhrbahnen die Concurrenz Triests mit Fiume ungemein erschweren, daher eine Ermäßigung der Transporttarife und eine Ergänzung des Bahnnetzes dringend nothwendig sei — die allerwärmste Bitte, hoffentlich keine vox clamantis in deserto vorzubringen, die Triester Eisenbahnfrage, welche seit einigen Decennien studirt wird, während indessen das einzige See-Emporium von Tag zu Tag dem gänzlichen Verfalle entgegengeht, endlich einer günstigen und prompten Lösung zuführen zu wollen, denn daran müssen sowohl das hohe Parlament als die hohe Regierung das allergrößte Interesse haben. In dieser Zuversicht schließe ich, und erkläre mich mit der vorgeschlagenen Resolution vollkommen einverstanden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski:** Ich muss dem verehrten Herrn Vorredner für die freundliche Unterstützung des vom volkswirtschaftlichen Ausschusse eingenommenen Standpunktes herzlich danken. Der Ausschuss war immer der Meinung, dass die Förderung eines erfolgreichen Wettbewerbes zwischen Triest und Fiume einerseits und zwischen Triest, Hamburg und Antwerpen anderseits auf dem Gebiete des spanischen Handels eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung ist und dass in der Förderung dieser Aufgabe ein sehr wesentliches Reichsinteresse liegt.

Die Frage der Communicationen Triests wurde auch im volkswirtschaftlichen Ausschusse sehr eingehend studirt.

Der Lloydvertrag und die Theilung der Routen werden nämlich ungarischerseits sehr oft irrthümlich commentirt; die Theilung der Routen zwischen Osten und Westen kann sich doch nur auf die anderen Welttheile beziehen, nicht aber auf das Mittelmeer, auf dem eine freie Schiffahrt und eine regelmäßige und directe Communication zwischen Triest und Spanien bestehen soll. Auch hat der Ausschuss der Frage der Ermäßigung der Transporttarife seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; dies kann erstens durch eine Ermäßigung der Tarife der Nordbahn und der Südbahn, zweitens durch Schaffung von Concurrenzbahnen und durch eine Concurrenz auf dem Gebiete der Transportpreise geschehen. Diesbezüglich kann ich noch hinzufügen, dass die Commission der Weltausstellung in Barcelona, dann der k. und k. österreichische Consul in Madrid und in Barcelona eben die theueren Transportpreise der Zufuhrbahnen nach Triest als eine der Haupterschwerungen des österreichisch-spanischen Handels ansehen.

Die Triester Kaufmannschaft hat jetzt die beste Gelegenheit, den spanischen Handel an sich zu ziehen, indem der deutsch-spanische Handel durch den Zollkrieg sehr wesentlich gehemmt ist.

Die Vermittlung zwischen dem Orient und Spanien in Safran- und Ölgeschäften, dann die Herrichtung der Stopel, was alles bisher durch Deutschland besorgt wurde, kann nun bei der jetzigen Lage die Triester Kaufmannschaft an sich ziehen. Natürlich darf es ihr aber nicht an der erforderlichen Energie und Thatkraft fehlen; denn nach dem Abschlusse eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Spanien würde dazu schon zu spät sein. Jetzt ist dazu, wie gesagt, die beste Gelegenheit und eine erwünschte Situation geboten.

In der Hoffnung, dass es der Industrie nicht an dem entsprechenden Unternehmungsgeiste fehlen und dass die Regierung der Frage der Communicationen ihre Aufmerksamkeit zuwenden werde, bitte ich Sie, meine Herren, die Regierungsvorlage anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

(Nach einer Pause:)

Nachdem das Gesetz nur aus einem dispositiven Paragraphen besteht, entfällt die Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 1, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Nun kommt die Resolution zur Verhandlung, welche der Ausschuss beantragt und welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird neuerdings aufgefordert, der Förderung der freien Schiffahrt zur directen Verbindung zwischen Triest und Spanien und der Ermäßigung der Frachttarife der nach Triest führenden Zufuhrbahnen die besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen."

Wünscht jemand zu dieser Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozłowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, womit die Regierung zur weiteren provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien ermächtigt wird, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1216 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaft-

lichen Ausschusses, betreffend die Convention zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Stipulationen vom 3. bis 15. December 1866, R. G. Bl. Nr. 69 ex 1870, in Betreff der Schiffahrt auf dem Pruth. *(1217 der Beilagen.)*

Ich ersuche Seine Excellenz den Herrn Berichterstatter Freiherrn v. Schwegel, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel** *(von der Tribüne)*: Bevor ich die Verhandlung einleite, bitte ich, mir zu gestatten, auf einige sinnstörende Druckfehler aufmerksam zu machen, die sich in den Bericht eingeschlichen haben.

So ist in der letzten Zeile des ersten Alinea statt des Wortes „überhoben“ zu lesen „übersehen“.

Ebenso ist auf der zweiten Seite in der Zeile 13 statt „Strecke“ zu setzen „Staaten“, und in der Zeile 17 von unten auf derselben Seite ist der Ausdruck „Uferbrüche“ zu ersetzen durch „Uferbauten“.

Endlich ist in der achten Zeile der dritten Seite dieses Berichtes das Wort „nun“ durch das Wort „nur“ zu ersetzen.

Was den Bericht selbst betrifft, so habe ich in demselben alle Punkte, welche den Gegenstand dieser Verhandlung betreffen, eingehend besprochen.

Ich gestatte mir nicht, diese Punkte noch einmal zur Sprache zu bringen. Zwar wäre es sehr verführerisch, bei diesem Anlasse gerade einen Punkt besonders hervorzuheben, nämlich die Entwicklung der Wasserstraßen, welche für Österreich von allergrößter Bedeutung sind; allein hier ist es heute nicht an der Zeit, diesen Gegenstand eingehend zu besprechen, und es erübrigt mir daher nichts, als mit Bezugnahme auf den vorliegenden Bericht das hohe Haus im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu bitten *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der am 2. März (18. Februar) 1895 zu Bukarest zwischen Österreich-Ungarn, Russland und Rumänien abgeschlossenen Convention, einige Abänderungen der Stipulationen vom 3. (15.) December 1866, die Schiffahrt auf dem Pruth betreffend, wird die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.““

Präsident: Ich habe die Ehre, außer den bereits genannten Herren auch den Herrn Sectionsrath v. Zerboni dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen.

Wünscht jemand zu dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der am 2. März (18. Februar) 1895 zu Bukarest zwischen Österreich-Ungarn, Russland und Rumänien abgeschlossenen Convention, einige Abänderungen der Stipulationen vom 3. (15.) December 1866, die Schiffahrt auf dem Pruth betreffend, wird die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt““

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage *(1212 der Beilagen)*, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark.

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. **Steinwender** *(von der Tribüne)*: Ich verzichte.

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Sectionschef Sagasser als Regierungsvertreter vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Ferjančič und Klun.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Ich habe mir zu diesem Gegenstande das Wort erbeten, um mit einigen Worten die Annahme dieser Gesetzesvorlage zu befürworten, obwohl ich glaube, dass dieselbe von keiner Seite des hohen Hauses bekämpft werden wird.

In diesem Stadium der Hilfsaction für die durch das Erdbeben in Krain und Steiermark Betroffenen liegt es mir ferne, auf Einzelheiten der Katastrophe einzugehen; ich werde mich lediglich an die Vorlage halten, und ich würde auch nicht daran gehen, vielleicht die Größe der Schäden zu schildern, obwohl ich annehme, dass die in Aussicht genommenen Summen weitaus nicht hinreichen, um diese Schäden zu decken.

Es ist Zweck dieser Vorlage und dieser Credite, den Hilfsbedürftigen unter die Arme zu greifen; es ist die Aufgabe, die gefährdeten Existenzen zu retten. Mit Rücksicht auf diese Voraussetzung ist es wohl von selbst gegeben, dass man nun darauf ausgehen wird, eben in diesem Sinne diese Gelder zu verwerten, und die Regierungsvorlage hat dies in ihrer Begründung ausdrücklich betont. Allerdings würde ich wünschen, dass man die Hilfsbedürftigkeit möglichst extensiv

nehme, denn ich kann mir wohl denken, dass auch Leute, die Vermögen haben, vom Erdbeben stark betroffen worden sind; sie sind zwar in keine Nothlage gerathen, aber ihr Vermögen ist so schwer realisirbar oder die Realisirbarkeit ist nur mit großen Opfern möglich. Ich würde auch in diesen Fällen Hilfsbedürftigkeit annehmen.

Selbstverständlich würden solche Hilfsbedürftige keinen Anspruch erheben und erheben können, dass man sie unterstütze, aber auf ein unverzinsliches Darlehen oder wenigstens auf mäßig verzinsliche Darlehen, wie sie der Ausschuss vorschlägt, dürften sie wohl rechnen dürfen.

Es dringen zu uns sehr viele Klagen aus der Heimat, dass die in Aussicht genommene Staatshilfe unzulänglich ist. Dessenungeachtet haben wir Abstand genommen, und nehmen auch heute davon Abstand, höhere Summen zu beantragen, und zwar aus mehrfachen Gründen: erstlich weil die Hilfsbedürftigkeit sich erst im Laufe der Zeit wird feststellen lassen, nachdem man nähere Erkundigungen über die Verhältnisse der einzelnen Beschädigten eingezogen haben wird, ferners aber deshalb, weil diese Credite aus den laufenden Einnahmen genommen werden sollen und die Einstellung größerer Beträge eine Verschiebung in dem finalisirten Staatsvoranschlage herbeiführen und ein ziffermäßiges Deficit ergeben würde.

Wir verzichten also gegenwärtig auf die Beantragung größerer Beträge, dies aber in der sicheren Voraussetzung, dass, wenn sich dann herausstellen wird, dass die ausgesetzten Summen nicht einmal hinreichen, um den wirklich Hilfsbedürftigen aufzuhelfen, immer noch Zeit und Möglichkeit vorhanden sein wird, abermals an die Staatshilfe zu appelliren.

Die Regierungsvorlage ist in einem wesentlichen Punkte abgeändert, respective ergänzt worden — was ich sehr billige — nämlich in jenem Punkte, wo ein Unterschied zwischen den Vorschüssen für das flache Land und jenen für Laibach gemacht wird, und wobei gesagt wird, dass, falls die für das flache Land bestimmten Gelder nicht zur Gänze dort verwendet werden sollten, die erübrigenden Gelder den Bedürftigen in der Stadtgemeinde Laibach zugewendet werden sollen.

Dass das flache Land die ihm bewilligten Gelder nicht aufbrauchen wird, würde ich aber — ich kann mich wohl irren — bezweifeln, denn ich sehe die Sache etwas anders an. Ich habe nämlich Gelegenheit gehabt, mich von den Schäden in den meist beschädigten Gegenden selbst zu überzeugen, und da habe ich Grauenhaftes gefunden. In Laibach sind außer den zu demolirenden Häusern die übrigen zwar gestützt, halten aber doch zusammen und sind reparirbar, aber auf dem flachen Lande sind vollends zerstörte Gebäude, ja nahezu ganze Ortschaften. Daher möchte ich bezweifeln, dass die bewilligten Credite auf dem flachen Lande nicht werden aufgebraucht werden.

Ich würde sehr wünschen, dass ich in dieser Beziehung schwarz sähe; wenn aber trotzdem von den Crediten für das flache Land etwas erübrigt würde, wäre es nur erwünscht, dass diese Überschüsse im Sinne der Abänderung, welche der Ausschuss vorgenommen hat, in der Stadt verwendet würden. Einen Mangel aber hat die neue Zusatzbestimmung. Es fehlt nämlich die Bestimmung der Zeitdauer, für welche dieses Geld dem flachen Lande vorbehalten bleibt, und von welcher Zeit an es der Stadt zur Verfügung stehen wird.

Dieser Zeitpunkt sollte fixirt werden, wiewohl die Gesetzesvorlage keine ausdrückliche Bestimmung über die Zeit trifft, wie lange diese Credite offen stehen werden. Jedoch kann aus dem Gesetze entnommen werden, dass für diese Credite nur der Zeitraum von fünf Jahren in Aussicht genommen ist.

In Alinea 2 des §. 2 sagt die Vorlage, dass diese Vorschüsse in Jahresraten vom 1. Jänner 1901 an zurückzuzahlen sind. Die Vorlage nimmt also an, dass dieser Credit binnen fünf Jahren aufgebraucht sein wird oder nicht. Auch das Gesetz, betreffend die Steuererleichterungen, scheint darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf von fünf Jahren, binnen deren die begünstigten Neu- und Umbauten in Laibach herzustellen sind, der Anspruch auf Vorschüsse abgelaufen sein wird.

Es scheint mir daher, dass man einen Präclusivtermin festsetzen muss, von welchem an man darauf wird rechnen können, dass der auf dem Lande nicht verwendete Credit für die Stadt verwendet werden kann, denn sonst könnte das Virement, welches die Abänderung festsetzt, nicht wirksam werden.

Ich stelle aber diesbezüglich keinen Antrag, dass ein Termin in das Gesetz aufgenommen werde, weil ich dafür halte, dass durch die Regierung, je nachdem sich die Verhätnisse anlassen werden, diese Bestimmung im Verordnungswege getroffen werden kann, indem dadurch nur eine gesetzliche Bestimmung und die Intention des Gesetzgebers ausgeführt wird.

Ich würde glauben, dass vielleicht durch einen Zeitraum von zwei, höchstens drei Jahren diese Vorschüsse für das flache Land vorbehalten werden sollten, von dieser Zeit an aber auch in der Stadt verwendet werden könnten, sofern sie nicht auf dem Lande aufgebraucht wurden.

Einer Frage, die das Gesetz nicht berührt, gab der Budgetausschuss in Form einer Resolution Ausdruck, und diese Frage ist für uns von höchster Wichtigkeit. Es ist das die Frage der mäßig verzinslichen Darlehen, welche der Budgetausschuss in einer Resolution dem hohen Hause empfiehlt. Die hohe Regierung hat im Budgetausschusse erklärt, dass sie zu dieser Resolution nicht Stellung nehmen könne.

Ich würde wünschen, dass sie sich inzwischen von der Nothwendigkeit auch dieser Art der Hilfe überzeugt hätte.

Ich glaube, die Nothwendigkeit dieser Art der Hilfe ergibt sich von selbst. Einstimmig sind die Klagen, dass man den Schaden in Laibach viel zu niedrig beziffert hat, und wenn es richtig ist, dass die Techniker bloß den Bauwert, den die beschädigten Gebäude vor der Katastrophe hatten, festgestellt haben — was ja schließlich begreiflich ist — so ist auch richtig ein Schaden erhoben, der, wenn man ihn selbst zur Gänze refundirt, nicht hinreicht, um jenen Zweck zu erreichen, den die ganze Hilfsaction eigentlich hat. Denn der Zweck der ganzen Hilfsaction ist der, den Leuten zu ermöglichen, dass sie ihre Gebäude wieder in bewohnbaren Zustand setzen.

Will man diesen Zweck erreichen, so wird man ihn unmöglich in der Weise erreichen können, dass man den Leuten — und da habe ich eine besondere Kategorie von derartigen Besitzern im Auge — bloß diesen Bauwert gibt. Wenn man Leuten, die ein anderes Vermögen nicht besitzen, überdies auch, was häufig vorkommen wird, Hypotheken auf diesen ihren zusammengestürzten Gebäuden haben, bloß den Bauwert zuwendet, so können dieselben damit nichts anfangen. Dieser Betrag ist zu gering, um neu zu bauen; der Neubau kostet offenbar viel mehr. Es ist aber anderseits unbillig von Seite der Beschädigten, zu fordern, dass man ihnen vielleicht diesen Mehrwert als Unterstützung oder als unverzinsliches Darlehen gebe. Sie würden ja sonst aus dem Erdbeben Vortheil ziehen. Für diesen Zweck, und um solchen Beschädigten den Bau zu ermöglichen, wären unverzinsliche Darlehen zu ertheilen und es wäre am Platze, ihnen dasjenige, was über den Bauwert hinausgeht, in Form von höchstens mit drei Procent verzinslichen Darlehen zukommen zu lassen.

Der Staat würde dadurch keine namhaften Opfer bringen, denn drei Procent für ein Darlehen sind heutzutage keine so niedrige Verzinsung. Wenn man bedenkt, welche Summen der Staat durch die Postsparcasse zu demselben Zinsfuße bekommt, so kann man von Opfern des Staates wohl kaum sprechen, aber der Staat macht anderseits einen Schritt, mit welchem er zur Verwirklichung des Zweckes der Hauptaction beiträgt. Solche Beschädigte haben keinen Credit; sie können ihn weder von Privaten bekommen, noch weniger können sie um einen Baucredit werben.

Ich habe vorausgesetzt, sie haben Hypotheken auf ihren beschädigten Realitäten. Der Baucredit wird aber nur auf sichere Sätze gegeben. Da ist es unerlässlich, dass der Staat eingreift, und ich möchte wünschen, dass die Regierung sich heute dahin äußern würde, sie sei bereit, diese den Staat ohnehin nicht namhaft belastenden Vorschüsse in Aussicht zu stellen.

Schließlich erlaube ich mir in Bezug auf die Vertheilung aller Unterstützungen und der Vorschüsse der verschiedensten Art einen Gedanken zur Erwägung der hohen Regierung vorzubringen. Es ist eine sehr missliche und eine außerordentlich schwierige Aufgabe, bei solchen Hilfsactionen in einer Weise vorzugehen, dass man es allen recht macht. Es ist undenkbar, dass man auch in diesem Falle es allen wird recht thun können. Der Landesregierung in Laibach erwachsen aus diesem Anlasse, wo sie die Vertheilung der Hilfsgelder aller Art zu besorgen hat, große Schwierigkeiten, und ich bin überzeugt, dass sie sich derselben auch bewusst ist.

Es würde dem vielleicht dadurch abgeholfen werden, dass man einen Vertheilungsausschuss hervorruft und seitens der Regierung zur Bildung desselben anregt. In diesen Vertheilungsausschuss müssten Mitglieder aller Bevölkerungsclassen kommen und derselbe auf die objectivste Grundlage gestellt werden.

Es müssten für denselben Mitglieder geworben werden, welche Land und Leute kennen. Wenn dieser Vertheilungsausschuss dann auch mitzureden hätte, dann hätte er auch die Verantwortung der Landesregierung zum Theile abgenommen und es ihr erleichtert. Wenn nun die allen Schichten angehörenden Mitglieder dieses Ausschusses mitarbeiten, mitreden und mitstimmen, sind sie für die Sache mit verantwortlich, und insofern ist dann die Regierung minder verantwortlich.

Man muss nur bedenken, welch üblen Nachreden, welche Beschwerden immer solchen Hilfsactionen nachfolgen.

Ich habe die Sache nur angeregt; vielleicht wird die Regierung selbst Anlass nehmen, in diesem Sinne die Bildung eines solchen Ausschusses oder einer ähnlichen Körperschaft anzuregen. Ich beschränke mich auf das Vorgebrachte und empfehle, dass man in die Specialdebatte eingehe und die Vorlage nach den Anträgen des Ausschusses annehme. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klun.

Abgeordneter **Klun:** Hohes Haus! Wie die in Verhandlung stehende Vorlage beweist, haben die durch das schreckliche Erdbeben heimgesuchten Bewohner von Krain und Steiermark ihre Hoffnungen auf die Großmuth der Regierung und dieses hohen Hauses nicht umsonst gesetzt. *(Beifall.)* Durch dieselbe wird den hilfs- und creditbedürftigen Besitzern von Gebäuden, sowie auch den Pfarr- und Schulgemeinden kräftig unter die Arme gegriffen, um ihnen die Wiederherstellung ihrer entweder ganz oder zum Theil zerstörten Baulichkeiten zu ermöglichen.

Die Bevölkerung von Krain und Steiermark würde es demnach ihren Vertretern in diesem hohen Hause sicherlich verübeln, wenn sie diese Angelegenheit vorübergehen ließen, ohne im Namen dieser Bevölkerung der hohen Regierung den gebürenden Dank zu sagen, und zwar sowohl der früheren, welche diese Vorlage eingebracht, als auch der jetzigen, welche

dieselbe bereitwilligst angenommen und sie durch ihre wohlwollende Zustimmung zu den von uns im Ausschusse beantragten Zusätzen nicht unbedeutend erweitert hat. *(Beifall.)*

Der gleiche Dank gebürt auch diesem hohen Hause *(Beifall)*, welches bereits im Ausschusse diese Vorlage mit einer seltenen Einmüthigkeit genehmigt hat und welches diese wohlthuende Einmüthigkeit gewiss auch bei der bevorstehenden Abstimmung bethätigen wird.

Es ist jedoch immer deutlicher zu sehen, meine Herren, dass die durch das Erdbeben verursachten Schäden viel bedeutender sind, als sie in dem Motivenberichte zur Regierungsvorlage dargelegt werden, und dass demnach die vom Ausschusse beschlossene Ermächtigung eines Virements, wie auch die von demselben genehmigte Resolution, nach welcher eine weitere Unterstützung der Hilfsbedürftigen durch Gewährung von nicht zu hoch verzinslichen und in 20 Jahren amortisirbaren Vorschüssen anempfohlen wird, vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

Wir werden nicht fehlgehen, meine Herren, wenn wir annehmen, dass der weit größere Theil der Hausrealitäten in Laibach schon jetzt bis zu 50 Procent ihres wahren Wertes und einige sogar noch darüber mit Hypotheken belastet sind. Aber ebenso ist es klar, dass die den Eigenthümern derselben zu gewährenden Unterstützungen und unverzinslichen Darlehen in der Regel nicht jenen Betrag erreichen werden, welchen sie benöthigen würden, um ihre zerstörten Gebäude gänzlich wieder herzustellen. Viele von denselben werden sich demnach auch anderwärts um weitere Beträge umsehen müssen, um die angefangenen Reconstructionen ob Geldmangels nicht einstellen zu müssen, sondern dieselben zu Ende führen zu können. Es fragt sich jedoch, woher diese Leute die weiteren Beträge nehmen sollen. Die verschiedenen Creditinstitute können und dürfen ihnen dieselben beim besten Willen nicht gewähren, indem ihnen das bei Abgang einer pupillarmäßigen Sicherheit ihre Statuten verbieten. Private, gleichsam professionsmäßige Geldverleiher haben wir bei uns in Krain nicht, und solche Leute sind ja auch, wie die Herren wissen, immer auf ihren eigenen Vortheil bedacht und nicht auf den der Creditnehmer. Das Land selbst wird für seine eigenen Bedürfnisse eine bedeutende Anleihe aufnehmen müssen. Für die Stadt muss durch die in Verhandlung stehende Vorlage gesorgt werden. Es kann demnach nur die Regierung eine weitere Aushilfe bieten, und zwar durch Gewährung eines nicht zu hoch verzinslichen Darlehens, an welchem auch jene participiren könnten, welche vielleicht sonst gar keinen Anspruch auf die anderweitigen Unterstützungen, nämlich auf nicht rückzahlbare oder unverzinsliche Vorschüsse erheben können, weshalb die Resolution gerechtfertigt ist, welche vom Budgetausschusse dem hohen Hause zur Annahme empfohlen wird.

Aber auch der Umstand darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass es bei der Art der vorgenommenen Schätzungen außerordentlich schwer ist, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen dem Bedarf der Stadt- und der Landbewohner; es könnte sich, wie schon der Herr Vorredner ausführte, wirklich der Fall ergeben, dass man vielleicht für die Schäden auf dem Lande nicht den ganzen Betrag verwenden wird, welcher in dem Gesetze dafür ausgesetzt ist, wogegen man für die Stadt Laibach selbst vielleicht größere Summen benöthigen wird. Deshalb ist es recht und billig, dass man die Regierung ermächtigt, in solchen Fällen jene Gelder, welche auf dem Lande selbst nicht zur Verwendung kommen, in der Stadt aufwenden zu dürfen. Ich glaube aber, dass man diese Ermächtigung nicht bloß auf jene Gelder oder unverzinslichen Vorschüsse, welche in §. 2 erwähnt werden, ausdehnen soll, sondern auch auf jene, welche im §. 3 und im §. 4 angeführt werden. Deshalb gedenke ich zu dem Antrage des Budgetausschusses einen weiteren Zusatz zu beantragen, welcher die der Regierung im §. 2, Alinea 3 gegebene Ermächtigung auch auf die §§. 3 und 4 ausgedehnt wissen will, weil dadurch die Action außerordentlich erweitert und erleichtert wird und jeder Anlass zu Missdeutungen ausgeschlossen erscheint.

Nach den neuesten, mir von ganz verlässlicher Seite zugekommenen Berichten, sind nämlich in Laibach auch in Betreff der Kirchen und Schulen die Schäden bedeutend größer, als sie in dem vorliegenden Gesetzentwurfe berechnet werden und die 100.000 fl., welche im §. 4 für diese Zwecke ausgesetzt sind, werden kaum für die Restaurirung der zwei Pfarrkirchen von St. Jacob und Maria Verkündigung aufgewendet werden. Es ist nun allerdings auch auf dem Lande eine beträchtliche Anzahl von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden, welche entweder ganz oder zum Theile zerstört worden sind, doch bleibt es immerhin möglich, dass ein für diese Gebäude bestimmter Theil der Unterstützungsgelder zurückbleibt, wohingegen das Erfordernis in Laibach für diese Zwecke ein größeres sein dürfte; deshalb werde ich einen neuen §. 5 in Vorschlag bringen, welcher die in §. 2, Alinea 3 der hohen Regierung ertheilte Ermächtigung auch auf die §§. 3 und 4 ausdehnt, ohne dass dadurch eine wesentliche Änderung des Gesetzes selbst herbeigeführt werden würde. Dieser Zusatz würde als neuer §. 5 eingeschoben werden, der jetzige §. 5 würde §. 6 sein und so jeder folgende Paragraph eine höhere Nummer erhalten.

Aus dem vorher Gesagten ist es ersichtlich, dass das Virement, wenn es bei §. 4 überhaupt zur Geltung kommt, keine besondere Verschärfung der Ziffern mit sich bringen wird und dass die Beträge, welche in der gegenwärtigen Vorlage als Unterstützung ausgesetzt sind, vielleicht nicht genügen werden. Mit Rücksicht auf das diesjährige Budget jedoch, welches nur einen Überschuss von 47.609 fl. ausweist, ist es

nicht leicht möglich, dasselbe weiter zu belasten, um auf diese Weise vielleicht ein Deficit herbeizuführen. Ich glaube jedoch nicht zweifeln zu dürfen, dass die hohe Regierung selbst die von ihr eingeleitete Action, wenn dieselbe nicht genügend sein sollte, gewiss nicht kurzweg abbrechen, sondern dass sie im Falle eines größeren Bedarfes in der nächsten Session gewiss selbst mit entsprechenden Vorschlägen an dieses hohe Haus herantreten wird, welche dasselbe, wie ich ebenfalls nicht zweifle, gewiss mit jenem Wohlwollen aufnehmen und erledigen wird, welches wir bei der Behandlung der gegenwärtigen Vorlage an demselben wahrzunehmen Gelegenheit hatten.

Eine weitere Änderung, die ich für die Specialdebatte beantragen möchte und gleich jetzt vorbringe, um in der Specialdebatte nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, betrifft den §. 6, welcher von den Vorschüssen an Handels- und Gewerbetreibende spricht, und einen jeden, der die Handels- und Gewerbeverhältnisse in Krain kennt, mit großer Befriedigung erfüllen musste. Gerade diese Unterstützung wird eine sehr wohlgefällige Aufnahme bei unserer Bevölkerung finden. Anderseits scheint es mir jedoch, dass der Rückzahlungstermin, wie er im vorliegenden Entwurfe mit drei Jahren festgesetzt ist, vielleicht doch zu kurz ist, und dass es vielen Handels- und Gewerbetreibenden in Laibach sehr schwer fallen wird, die erhaltenen Vorschüsse in so kurzen Terminen zurückzahlen zu müssen; mit Rücksicht auf die langen Termine, welche den Hausbesitzern bewilligt werden, würde es sich demnach empfehlen, auch diesen Zeitraum derart zu erweitern, dass diese Vorschüsse in vier gleichen Jahresraten, von 1897 angefangen, zurückzuzahlen wären.

Bevor ich schließe, möchte ich zur Beseitigung eines etwaigen Missverständnisses noch einige Bemerkungen über die Auslegung des vorliegenden Gesetzentwurfes mir erlauben. Ich setze voraus, dass nach dem Wortlaute des in Verhandlung stehenden Entwurfes nicht allein die, einzelnen Privaten gehörigen Häuser und Gebäude berücksichtigt werden, sondern dass eine gleiche Berücksichtigung auch jenen Gebäuden zutheil wird, welche Eigenthum von Corporationen, Sodalitäten oder Vereinen sind und welche größtentheils auch öffentlichen Wohlthätigkeits- oder Bildungszwecken gewidmet sind, wie zum Beispiel das dem Vincentiusvereine gehörige Knabenwaisenhaus Marianum, das den barmherzigen Schwestern gehörige Siechenhaus und das Lichtenthurn'sche Mädchenwaisenhaus, dann das dem Vincentiusvereine gehörige Vereinshaus, weiter das Kloster der Franciscaner, das Kloster und Schulgebäude der Ursulinerinnen und Carmeliterinnen, das Gesangshaus der Glasbena Matica u. s. w.

Ich glaube also, dass man nicht einen Unterschied machen soll zwischen den privaten Besitzern und den Sodalitäten, Congregationen und Vereinen, die der Hilfe vielleicht noch bedürftiger und wegen des öffentlichen Zweckes, dem sie zu dienen bestimmt sind, noch würdiger sind, als so manche private Personen.

In diesem Sinne möchte ich den Entwurf dem hohen Hause zur Annahme und zum Eingehen in die Specialdebatte, der hohen Regierung aber zur wohlwollenden Berücksichtigung bei der Durchführung desselben empfehlen.

Die Anträge, welche ich für die Specialdebatte hier anzumelden mir erlaube, würden Folgendes bestimmen: Nach §. 4 wäre ein neuer §. 5 einzuschalten, welcher lauten würde *(liest)*:

„Die der Regierung im §. 2, Alinea 3, eingeräumte Ermächtigung findet auch auf die §§. 3 und 4 sinngemäße Anwendung."

Der zweite Abänderungsantrag, den ich zu stellen mir erlaube, geht dahin:

Im §. 6 hat Alinea 2 zu lauten *(liest)*:

„Die Rückzahlung der Vorschüsse hat in vier gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1897 angefangen zu erfolgen."

Präsident: Ich werde diese Anträge sofort zur Unterstützung bringen, um in der Specialdebatte eventuell davon Act nehmen zu können.

Der Herr Abgeordnete Klun stellt folgende Anträge *(wiederholt dieselben)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind unterstützt und werden in der Specialdebatte berücksichtigt werden.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe, Minister des Innern Graf **Kielmansegg:** Hohes Haus! Ich schätze mich außerordentlich glücklich, dass die erste Vorlage, welche ich als Ressortminister in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, eine solche ist, welche ein wahres Werk der Nächstenliebe und der Humanität intendirt.

Die in Verhandlung stehende Vorlage ist bekanntlich noch von der früheren Regierung eingebracht worden. Mit dieser Vorlage erscheint im Sinne der Allerhöchsten Intentionen und hervorgehend aus einer unmittelbaren Initiative im hohen Hause eine reichliche Hilfsaction für die durch die Erdbebenkatastrophe Heimgesuchten in Aussicht genommen.

Ich bin dem unmittelbaren Herrn Vorredner unendlich dankbar für die Anerkennung dieser Thatsache, indem anerkannt wurde, dass, falls mit der Ziffer, die in dieser Vorlage steht, etwa noch höher gegangen worden wäre, damit gar leicht eine Gefährdung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte hätte eintreten können.

Ich kann es aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es sich bei dem furchtbaren Elementarereignisse, dessen schwere Folgen jetzt gelindert werden sollen, gezeigt hat, wie bei jeder Gefahr, die über irgend einen

Theil der Monarchie hereinbricht, sei es nun eine Gefahr durch äußeren Feind, sei es eine Gefahr durch unsichtbare vulkanische Mächte, alle Völker, alle Länder treu zusammenstehen, um die Hilfsaction einzuleiten. *(Beifall.)* Die jetzige Vorlage nimmt nun öffentliche Mittel in Aussicht, aber noch viel höher anzuschlagen ist die private Hilfe. *(Beifall.)* Ich habe mir in dieser Beziehung die Ziffern geben lassen über die Hilfsaction bis zum heutigen Tage, und diese sprechen eine beredte Sprache, meine verehrten Herren, sie sprechen dafür, dass es in Österreich nicht übel bestellt ist mit dem Zusammenhalten aller Völker und Nationalitäten. *(Lebhafter Beifall.)* Von jeder Seite ist mit echter Menschenliebe die Hilfe bethätigt worden. Dies ist vielleicht ein idealer Satz, im vorliegenden Falle aber kann ich ihn mit mathematischer Genauigkeit, mit Ziffern beweisen.

Es sind bis zum heutigen Tage 600.000 fl. an Privatspenden eingelaufen. *(Lebhafter Beifall.)* Nun werden Sie mich vielleicht fragen: woher stammen denn diese Spenden?

Aus allen Ländern der Monarchie ganz gleich; alle Königreiche und Länder haben sich an der Summe betheiligt. Bis heute sind 600.000 fl. rund bei der Landesregierung eingelaufen; aber die Sammlungen in den einzelnen Königreichen und Ländern sind noch nicht abgeschlossen und wir haben zu hoffen, dass die Schlussziffer noch weit höher sein wird. Es sei mir gestattet, die bisherigen Erträgnisse der Sammlungen in den einzelnen Königreichen und Ländern in runder Summe anzuführen.

Aus Niederösterreich sind 84.000 fl. eingelaufen, aus Oberösterreich 14.000 fl., aus Salzburg 10.000 fl., aus Steiermark 17.000 fl., aus Kärnten 6000 fl., aus Krain selbst — das ist besonders hervorzuheben — über 7000 fl., aus dem Küstenlande 16.000 fl., aus Tirol und Vorarlberg 13.000 fl., aus Böhmen 15.000 fl., aus Mähren 22.000 fl., aus Schlesien 16.000 fl., aus Galizien 3000 fl., aus der Bukowina über 1000 fl., aus Dalmatien 2000 fl. und aus den Ländern der Stephanskrone — was ich mir ausdrücklich hervorzuheben erlaube — sammt einigen Spenden aus dem Auslande etwas über 28.000 fl.; das macht eine Summe von über 250.000 fl., während der übrige Betrag zur Ergänzung jener von mir früher genannten Ziffer von 600.000 fl. direct bei der Landesregierung in Laibach eingelangte Spenden sind.

Wenn ich mir nun erlaube, zu den früher von den beiden verehrten Herren Vorrednern gegebenen Anregungen noch wenige Worte zu sprechen, so bitte ich den von dem verehrten Herrn Vorredner Dr. Ferjančič an die Regierung gerichteten Dank nicht an meine Adresse richten zu wollen, ich bin unschuldig an dieser Vorlage, ich habe nur die Ehre gehabt, sie im Ausschusse zu vertreten.

Was die von dem Herrn Vorredner der Regierung empfohlene Resolution betrifft, dass noch verzinsliche Darlehen gewährt werden mögen, so sei es mir gestattet, aufmerksam zu machen, dass die Zeit nicht erlaubt hat, dazu Stellung zu nehmen; allein ich erlaube mir, die Versicherung zu geben, dass die Regierung diese Resolution in wohlwollende Erwägung ziehen wird. *(Beifall.)*

Was weiter die von ihm in Anregung gebrachte Frage betrifft, einen Vertheilungsausschuss einzusetzen, so dürfte diese Anregung mit jener Anregung congruent sein, welche bereits von Seite des Herrn Landespräsidenten in Krain selbst gegeben worden ist, dass nämlich eine Commission eingesetzt werden möge, in welcher allerdings, wie der Herr Vorreder erwähnt hat, alle verschiedenen Stände und Berufsclassen vertreten sein sollen. Allein die Regierung muss doch, weil es sich um öffentliche Mittel handelt, die Verfügung selbst in der Hand behalten *(Zustimmung)*, so dass die Commission allerdings nur eine berathende Stimme haben wird und nicht mit Majoritätsbeschlüssen entschieden wird. *(Sehr richtig!)* Der unmittelbare Herr Vorredner hat die Anregung gegeben, dass jene Ermächtigung, welche im §. 2 der Vorlage in der Ausschussberathung eingestellt wurde, dass nämlich ein gewisses Virement zwischen jenen Beträgen, welche die Regierungsvorlage unmittelbar für die Stadt und die Landgemeinden in Aussicht nimmt, herrschen möge, dass diese Ermächtigung und dieses Virement nicht auf den §. 2 beschränkt werde, sondern auch auf §§. 3 und 4 Bezug haben und in einem besonderen §. 5 zum Ausdruck gelangen möge. Wir erheben von Seite der Regierung dagegen natürlich gar keinen Anstand, es handelt sich ja bei der Regierungsvorlage darum, die äußerste Liberalität walten zu lassen. *(Beifall.)* Es hat das also durchaus keinen Anstand.

Es wurde weiters eine Veränderung des §. 6 beantragt, dass nämlich die Vorschüsse an die Handels- und Gewerbetreibenden nicht in dem kurzen Termine von drei Jahren zur Rückzahlung gelangen sollen, sondern in einem längeren Termine, und zwar wurden vier Jahre beantragt. Es sind aber eigentlich mehr als fünf Jahre, denn Sie wollen diese Frist erst vom 1. Jänner 1897 ablaufen lassen. Vom 1. Jänner 1897 trennt uns aber noch mehr als ein Jahr. Es sind also eigentlich fünf Jahre. Bei einer solchen Action handeln wir aber nicht um ein Jahr. Durchaus nicht. Fiat! *(Beifall.)* Die Regierung ist damit einverstanden.

Es wurde ferner noch die Anregung vorgebracht, dass die Vorschüsse nicht allein auf Private beschränkt werden mögen, sondern, dass sie auch Corporationen und insbesondere Wohlthätigkeitsvereinen zugute kommen möchten. Auch in dieser Richtung waltet von Seite der Regierung durchaus kein Anstand ob. *(Beifall.)*

Allein, meine verehrten Herren, Sie selbst haben gewünscht, dass eine Vertheilungscommission eingesetzt werde. Diese wird wohl die Interessen dieser Wohlthätigkeitsvereine, welche sie natürlich an Ort und Stelle am besten zu beurtheilen wissen wird, auf das Wärmste vertreten; eine Weisung in dieser Richtung erscheint also nicht nöthig, es wird uns aber freuen, wenn auch diese Corporationen betheilt werden.

Es liegt mir noch am Herzen, einige Worte über etwas zu sagen, was ich bereits im Ausschusse vorgebracht habe.

Die Erhebungen der verschiedenen Ingenieure welche zur Hilfsaction aus anderen Ländern seinerzeit nach Laibach entsendet worden sind, lauten dahin, dass sehr viele Schäden nicht so arg gewesen sein würden, falls die Bauordnung besser gehandhabt worden wäre. Verzeihen Sie mir, ich bin ein Bauordnungsfex. Ich habe mich immer für Bausachen sehr interessirt, es wurde mir sogar der Vorwurf gemacht, dass ich gerne selbst zu viel baue. *(Heiterkeit.)*

Allein es scheint mir nothwendig, dass der vorliegende Anlass dazu benützt werde, um eine bessere Handhabung der Bauordnung, namentlich in Laibach eintreten zu lassen. Deshalb wird von Seite des Ministeriums des Innern an die Landesregierung in Krain aus diesem Anlasse die Weisung ergehen, sich zu überzeugen, dass diese Gelder der Steuerträger auch gut verwendet werden. Die Landescommission, welche eingesetzt wird, wird sich nämlich überzeugen müssen, ob nach regelrechten Plänen ordentlich gebaut wird, denn es wäre — wir wissen ja nicht, ob die vulcanischen Kräfte, die noch immer nicht ganz zur Ruhe gelangt sind, nicht etwa abermals Verheerungen anrichten können — doch eine große Gefahr, wenn etwa wieder schlecht gebaute Häuser, und zwar mit Hilfe des Geldes der Steuerträger gebaute Häuser, wieder einstürzen würden. Es wird also nothwendig sein, dafür zu sorgen, dass die Bauordnung strengstens gehandhabt werde.

Dies sind die wenigen Bemerkungen, welche ich zu dem Gesetze zu machen mir erlaubt habe.

Zum Schlusse sei mir nur noch eine Bitte an das hohe Haus gestattet. Die Stimmung des hohen Hauses scheint mir die Gewähr dafür zu bieten, dass dieses eminente Werk der Nächstenliebe und der Humanität mit Stimmeneinhelligkeit im hohen Hause angenommen werden wird, und sollte ich mich in dieser Stimmung nicht täuschen, dann, meine Herren, gestatten Sie mir, daraus zu entnehmen, dass das vielleicht ein günstiges Omen für das Beamtenministerium sein könnte. *(Heiterkeit und Bravo! Bravo!)* Nur die Bitte um einhellige Annahme der Vorlage erlaube ich mir an das hohe Haus zu richten. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender**: Hohes Haus! Die beiden Redner aus dem Lande Krain haben der Ansicht Ausdruck gegeben, es müsse deswegen von weitgehenden Ansprüchen abgesehen werden, weil das Budget nicht mehr vertrage. Nun, ich glaube, so genau werden es die Herren nicht gemeint haben. Denn thatsächlich ist in dieser Vorlage, und zwar mit einhelliger Zustimmung aller Parteien des Hauses, nicht nur soweit gegangen worden, als es das Budget erlaubt, sondern soweit, als es Bedürfnis war.

Auch ist die ursprünglich schon weitgehende Action der Regierung noch in der letzten Zeit sowohl im Ausschusse als hier im hohen Hause durch die Anträge, welche theils im Ausschusse angenommen worden sind, theils hier die Zustimmung der Regierung gefunden haben, noch erweitert worden, und es ist natürlich, dass das Virement Beträge, welche sonst erspart worden wären, flüssig macht. Das gilt sowohl von den rückzahlbaren Vorschüssen als auch — und das fällt natürlich besonders ins Gewicht — von den nicht rückzahlbaren Unterstützungen.

Ich bin überzeugt, dass ich im Sinne des Budgetausschusses spreche, wenn ich mich im Einverständnisse mit dem Herrn Minister des Innern den heute dazugekommenen Erweiterungen anschließe. Ich gestatte mir also, die Anträge des Abgeordneten Klun, betreffend einen neuen §. 5, durch welchen das Virement auch auf die §§. 3 und 4 ausgedehnt wird, und die Erweiterung der Rückzahlungsfrist für die an Gewerbetreibende zu gewährenden Unterstützungen zu befürworten.

Was den Vertheilungsausschuss betrifft, den der erste Herr Redner vorgeschlagen hat, so hat er auch hierin ein Entgegenkommen seitens der Regierung gefunden, und ich glaube, er selbst wird mit der Äußerung des Herrn Ministers einverstanden sein, dass diese Commission nur einen Beirath, nicht aber eine entscheidende Corporation darstellen solle, indem die auf Kosten des Staates und durch die Regierung durchzuführende Action selbstverständlich in ihren einzelnen Theilen nicht an eine anderweitige entscheidende Beschlussfassung geknüpft werden kann.

Der zweite Herr Redner hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Hilfeleistung nicht nur für Privatpersonen eintrete, sondern auch für jene Corporationen, deren Gebäude zerstört worden sind, und hat eine Anzahl solcher Corporationen genannt. Auch in dieser Beziehung hat der Herr Minister des Innern zugestimmt, aber zugleich darauf hingewiesen, und zwar mit Recht, dass wir doch nicht der Commission, welche ins Leben treten soll, vorgreifen wollen, und

ich erlaube mir nur hinzuzufügen, dass doch Bedürftigkeit vorhanden sein muss, und dass die Bedingungen der Bedürftigkeit bei Corporationen doch hie und da wesentlich andere sind, als bei Privaten, indem Corporationen die Möglichkeit haben, einen geschädigten Fond auch anderweitig so zu ergänzen, wie er durch anderweitige Leistungen überhaupt zustande gebracht worden ist. Gewiss wird man aber auch in dieser Beziehung nicht engherzig sein und dieselben gewiss nicht principiell ausschließen.

Wenn der Herr Minister des Innern die einmüthige Annahme der Vorlage als ein gutes Omen für die Thätigkeit des Beamtenministeriums ansehen will, so bin ich wohl als Berichterstatter des Budgetausschusses nicht berechtigt, dazu „Ja und Amen“ zu sagen, aber ich erlaube mir, meine ganz bescheidene Meinung dahin auszusprechen, dass es so leicht, wie bei dieser Vorlage, der Regierung nur dann gehen wird, wenn sie etwas Gutes machen wird.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 1 bis 4 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Klun einen neuen Paragraph als §. 5 beantragt, welcher lautet *(liest)*:

„Die der Regierung im §. 2, Alinea 3, eingeräumte Ermächtigung findet auch auf §§. 3 und 4 sinngemäße Anwendung.“

Wünscht jemand dazu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den neuen Paragraphen in dieser Fassung nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Klun annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 5, jetzt 6, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Ich bitte jene Herren, welche §. 5, jetzt 6, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Zu §. 6, jetzt 7, beantragt der Herr Abgeordnete Klun, dass das zweite Alinea folgendermaßen zu lauten hätte *(liest)*:

„Die Rückzahlung der Vorschüsse hat in vier gleichen Jahresraten vom 1. Jänner 1897 angefangen zu erfolgen.“

Ich ersuche jene Herren, welche §. 6, jetzt 7 in der vom Herrn Abgeordneten Klun beantragten abgeänderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Wünscht jemand zu §. 7, jetzt 8, zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8, jetzt 9? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 9, jetzt 10? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 10, jetzt 11? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 11, jetzt 12, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 6 bis 11 alt, beziehungsweise 8 bis 12 neu, Titel und Eingang in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Der Ausschuss hat ferner zwei Resolutionen beantragt, welche auf Seite 2 abgedruckt sind. Wünscht jemand hiezu zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolutionen a und b in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Hiedurch erscheinen die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen, die Petition der Stadtgemeinde Laibach, der Hausbesitzer der Stadt Laibach und die Petition der Gemeinde Proßberg als erledigt. Es ist wohl nichts dagegen einzuwenden. *(Zustimmung.)* Sie sind als erledigt anzusehen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** Nachdem nun ein neuer §. 5 eingeschaltet worden ist, ist in §. 4 die Citirung zu ändern und in der fünften Zeile von unten anstatt §. 5, nunmehr richtig zu citiren „§. 6“. Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz mit der vom Herrn Referenten angedeuteten stilistischen Änderung bei §. 4 auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anläſslich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark in dritter Lesung angenommen *(1228 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung einer Fristerstreckung für die Rückzahlung der Staatsvorschussschuld des kärntnerischen Grundentlastungsfondes *(1154 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Steinwender** *(von der Tribüne)*: Der Motivenbericht ist schon seit längerer Zeit aufgelegen und ich darf daher ohne weitere Begründung bitten, in die Berathung einzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande ist zum Worte gemeldet pro der Herr Abgeordnete Ghon. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ghon:** Hohes Haus! Die gegenwärtige Vorlage bezweckt, dem Lande Kärnten für die Abstattung der Grundentlastungsschuld solche Zahlungsfristen einzuräumen, um eine geordnete Fortführung des Landeshaushaltes zu ermöglichen, ohne die Steuerträger in einer verderbenbringenden Weise zu belasten.

Im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen und — ich kann wohl sagen — im Namen des ganzen Landes spreche ich namentlich der früheren Regierung für das wohlwollende Entgegenkommen in dieser Angelegenheit und für die richtige Beurtheilung der gesunkenen wirtschaftlichen Verhältnisse den verbindlichsten Dank aus.

Ich werde mir erlauben, die Gründe, weshalb die heutige Vorlage hervorgerufen worden ist, nur ganz kurz zu berühren. Für die Tilgung der Grundentlastungsschuld hat das Land Kärnten in den letzten drei Decennien die größten Anstrengungen gemacht. Als wir im Jahre 1862 die Verwaltung des Grundentlastungsfondes übernahmen, war die Schuld der Grundentlastung um 951.535 fl. höher eingestellt, als sie ursprünglich von der Regierung, vom Staate festgestellt wurde, daher wir genöthigt waren, um Gewährung von Vorschüssen zur Tilgung der Grundentlastung einzuschreiten.

Die Abstattung der uns gewährten Grundentlastungsvorschüsse in der Höhe von 1,560.000 fl. in den ursprünglich fixirten zehn Raten von 1897 an wäre nicht möglich gewesen, ohne die Steuerträger in der gefährlichsten Weise zu belasten und ohne die Landesumlage um 13 Procent zu erhöhen.

Die gegenwärtige Landesumlage von 60 Procent wird durch die Zahlungserleichterung der Grundentlastungsvorschüsse dennoch in der Folge nicht vermindert werden können, weil wir noch andere erhaltene Vorschüsse an den Staat für Flussregulirungen und für Elementarschäden in der Höhe von 811.222 fl. rückzahlen müssen und weil wir auch verschiedenen finanziellen Bedürfnissen und Anforderungen des Landes entgegenkommen müssen, die länger nicht verschoben werden dürfen.

Die Erbauung eines neuen Krankenhauses, eines Irren- und Siechenhauses, die vermehrten Armen- und Zwänglingskosten, die höheren Anforderungen für das Volksschulwesen und die permanenten hohen Ausgaben für Straßen, Wildbachverbauungen und Flusscorrectionen belasten das Land in einer ganz außergewöhnlichen Weise. Auch die directen Steuern sind seit zehn Jahren von 1,241.096 fl. auf 1,514.700 fl. gestiegen, ohne dass sich die Einnahmsquellen vermehrt haben.

Die Landwirtschaft arbeitet unter den ungünstigsten Verhältnissen; die Industrie ist sehr im Rückgang begriffen, neue Zweige sind aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und in Hinsicht auf die theueren Brennstoffe und Arbeitskräfte nicht zu erhoffen.

Insbesondere ist die Eisenindustrie in Kärnten vollends im Versiegen und, wie man hört, beabsichtigt die Alpine Montangesellschaft auch noch den letzten Rest der Eisenindustrie zum Schwinden zu bringen. Seit 15 Jahren haben wir in der Eisenindustrie im Facturenwert einen Rückgang von 10 Millionen auf 3½ Millionen Gulden zu verzeichnen, was für ein so kleines Land eine ganz außerordentliche, bedeutende Summe ausmacht; die Regierung wird daher das Land auch fernerhin und noch viel mehr in Schutz nehmen müssen, als mit der gegenwärtigen Vorlage.

Ein solch bergbauindustrielles Land, wie es Kärnten in den früheren Jahrhunderten war, sollte die Regierung nicht so leicht untergehen lassen, sondern viel mehr thun, um es industriell zu heben; allein es scheint, dass man sich bloß mit den reichen Ländern, aber immer weniger mit den ärmeren Provinzen beschäftigt, ja nicht einmal für die Landwirtschaft und Viehzucht, für Stierprämien und Pferdezucht bringen wir die nothwendigen Geldmittel auf, desgleichen auch nicht für die dringend nothwendigen gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen.

Während andere Länder Gelder ausgeben, um die nationale Wohlfahrt zur weiteren Erhaltung zu bringen, müssen wir unseren freien einzigen Fond, den Domesticalfond angreifen und dessen ganzes Vermögen nur dazu verwenden, um der Degenerirung und Verarmung unseres Volkes vorzubeugen.

Ich glaube daher, die Regierung muss viel mehr Pflichten erfüllen, als sie es bisher gegenüber dem sinkenden Kärnten gethan hat.

Mit diesen wenigen Worten schließe ich und bitte das hohe Haus um die Annahme der Vorlage. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die

Debatte ist daher geschlossen und der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender**: Ich verzichte.

Präsident: Nachdem dieses Gesetz nur aus einem dispositiven Artikel besteht, entfällt die Abstimmung über das Eingehen in die Specialdebatte.

Demnach ersuche ich jene Herren, welche den Artikel I, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II, Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I und II, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Steinwender**: Ich bitte um die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Gewährung einer Fristerstreckung für die Rückzahlung der Staatsvorschussschuld des kärntnerischen Grundentlastungsfondes in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1154 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau von zwei medicinischen Institutsgebäuden und eines physikalischen Institutes für die Universität in Lemberg. *(1200 der Beilagen.)*

(Berichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche das vorliegende Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel für den Bau von zwei medicinischen Institutsgebäuden und eines physikalischen Institutes für die Universität in Lemberg, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1200 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses, betreffend die Aufbringung der Mittel zur Herstellung von zwei weiteren wissenschaftlichen Institutsgebäuden für die Universität in Graz. *(1201 der Beilagen.)*

Berichterstatter ist derselbe.

Wünscht derselbe die Verhandlung einzuleiten? *(Derselbe verzichtet.)* Ich eröffne demnach die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche demnach jene Herren, welche die §§. 1 bis 4, Titel und Eingang des Gesetzes an-

nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Aufbringung der Mittel zur Herstellung von zwei weiteren wissenschaftlichen Institutsgebäuden für die Universität in Graz, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1201 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte Eisenbahnlinie von Stryj über Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid. *(1214 der Beilagen.)*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Meznik. Wünscht derselbe die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne)*: Diese Bahn wurde mit einer Ersparnis von 111 fl. 17 kr. erbaut. Es ist sonst keine Bemerkung nothwendig und ich bitte das hohe Haus, diese Baurechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. In derselben ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Wachnianin. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wachnianin:** Auf Grund der Resolution des hohen Hauses in der Sitzung vom 9. März 1882 bringt uns der Budgetausschuss einen Bericht über die Baukosten der Eisenbahnlinie von Stryj über Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid.

Gegen den Bericht selbst hätte ich nichts einzuwenden. Er bezeugt, dass wir für die Herstellung einer schwierigen über 71 Kilometer langen Bahnlinie sieben Millionen Gulden verausgabt haben.

Ich will diesen Umstand nur dazu benützen, um das Augenmerk der Staatsbahnenverwaltung auf eine Angelegenheit zu richten, die auf dieser Bahnlinie seit Jahren besteht, die aber beseitigt werden sollte mit Rücksicht auf die geschädigten Interessen der Anwohner, als auch mit Rücksicht auf die Verkehrsinteressen der Gesammtmonarchie.

Fünfzehn Gemeinden aus der Gegend von Skole bis Ławoczne haben nämlich dem hohen Hause eine Petition unterbreitet, die dahin geht, dass der Personenzug Nr. 1715 von Stryj gegen Ławoczne nicht in Skole stehen bleibe, sondern dass er die galizisch-ungarische Grenzstation in Ławoczne erreiche.

Bis nunzu war es üblich, dass der erwähnte Zug Nr. 1715 in Skole angehalten wurde, also von Stryj aus nur vier kleine Stationen passirte und die weiteren vier Stationen unberührt ließ.

Das Dienstpersonale verblieb in Skole volle 24 Stunden und kehrte dann den zweiten Tag mit dem Personenzuge Nr. 1718 gemüthlich nach Stryj zurück.

Von Stryj aus über die ungarische Grenze besteht in den Wintermonaten nur eine einzige regelmäßige Personenbeförderung, während eine zweite unnöthigerweise in der Mittelstation Skole eine Unterbrechung erleidet.

Das auf dieser Strecke bedienstete Beamtenpersonale wusste mir keinen Aufschluss zu geben, worin die Ursache dieser Unzukömmlichkeit zu suchen wäre.

Man deutete bloß an, dass möglicherweise bei der Bahnverwaltung die Besorgnis obwalte, es könnte sich der Personenverkehr aus Galizien nach Wien den ungarischen Bahnen mehr zuwenden, wodurch die galizischen Linien einen Ausfall in ihren Einnahmen erleiden könnten.

Diese Besorgnis ist meines Erachtens unzutreffend, da neben dem in Skole unterbrochenen Personenzuge Nr. 1715 eine directe Personenbeförderung aus Galizien über Ungarn nach Wien besteht, und es einem jeden Passagiere freisteht, diesen Weg nach Wien zu benützen.

Ich finde mich deshalb berechtigt, an die Centralleitung der Staatsbahnen den Appell zu richten, man möge die besagte Abnormität auf der Linie Stryj-Ławoczne baldmöglichst abstellen und Vorkehrungen treffen, dass die mangelhafte Personenbeförderung auf der erwähnten Linie die Interessen der Umwohner nicht beeinträchtige.

Eine Abhilfe in dieser Richtung ließe sich schaffen entweder durch die einfache Verordnung, dass der Personenzug Nr. 1715 bis Ławoczne abgelassen werde, oder durch die Bestimmung, dass die Güterzüge Nr. 1799 von Skole nach Ławoczne und auf der Rücktour der Güterzug Nr. 1788 in Güterzüge mit Personenbeförderung in Verkehr gesetzt werden.

Ähnliche Einrichtungen finden wir auch auf anderen Bahnlinien in Galizien und noch zahlreicher in anderen Kronländern, um nur den Personenverkehr zu fördern.

Bei dem gegenwärtigen Verkehre hat man für die Tour von Skole nach Stryj und zurück einen ganzen Tag und zwei Nachthälften zu opfern, was gewiss dem Zwecke der Eisenbahnanlagen nicht entsprechen dürfte.

Ich erlaube mir deshalb, dem hohen Hause folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung werde angegangen, Bestimmungen zu treffen, dass auf der Strecke Stryj—Lawoczne der Personenverkehr erleichtert und gefördert werde." *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Wachnianin soeben beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Mezník:** Der geehrte Herr Vorredner hat ausdrücklich erklärt, dass er gegen den Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung der Eisenbahnlinie Stryj über Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid nichts einzuwenden habe.

Diesbezüglich bitte ich also das hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Was die Resolution anbelangt, welche der geehrte Herr Vorredner beantragt, so hat er selber gesagt, dass bereits 15 Petitionen dem hohen Hause überreicht worden sind, welche im Eisenbahnausschusse verhandelt werden. Die heute gestellte Resolution, glaube ich, soll auch gleichfalls dem Eisenbahnausschusse zugewendet werden, damit sie mit den Petitionen zusammen im Eisenbahnausschusse verhandelt werden, worauf dann die entsprechenden Anträge dem hohen Hause unterbreitet werden. Ich beantrage sonach, die Resolution dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag des Budgetausschusses, lautend *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die von der k. k. Regierung vorgelegte Baurechnung über die auf Staatskosten hergestellte Eisenbahnlinie von Stryj über Skole an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid genehmigend zur Kenntnis nehmen."

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es beantragt der Herr Referent, dass die vom Herrn Abgeordneten Wachnianin beantragte Resolution dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Zuweisungsantrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über die Baurechnung für die auf Staatskosten hergestellte Böhmisch-mährische Transversalbahn. *(1215 der Beilagen.)*

Wünscht jemand zu dem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses, lautend *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die von der k. k. Regierung vorgelegte Baurechnung über den auf Staatskosten bewirkten Ausbau der Böhmisch-mährischen Transversalbahn genehmigend zur Kenntnis nehmen",

zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen. *(1192 der Beilagen.)*

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich eröffne sohin die Debatte. Als Contra-Redner ist der Herr Abgeordnete Kaftan eingetragen welchem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter **Kaftan:** Wir verhandeln in später Abendstunde bei einem fast leeren Hause über ein Gesetz, womit die Regierung zur Contrahirung einer Anleihe von 10 Millionen Gulden zu dem Zwecke ermächtigt wird, um den Fahrpark der Staatsbahnen zu vermehren. Wer von Ihnen, meine Herren, mit Aufmerksamkeit den sehr fleißig gearbeiteten Bericht des Budgetausschusses gelesen hat, wird mit mir übereinstimmen, dass dieser Bericht eigentlich eine Anklage gegen die Regierung ist, insbesondere eine Anklage gegen jene Behörde, welcher die Aufgabe obliegt, für die Instandhaltung unserer Staatsbahnen, für die Instandhaltung des Fahrparks Sorge zu tragen.

Wenn Sie den Bericht durchblättern, so werden Sie schon bei einem flüchtigen Durchblicke wahrnehmen, dass unsere Staatsbahnen, welche ein Netz von circa 8000 Kilometer Länge umfassen, nach dem Durchschnitte sämmtlicher Bahnen an Locomotiven 408 Stück und an Personen-, Dienst- und Güterwagen zusammen 17.000 Stück zu wenig haben. Im Verhältnisse zu der Südbahn, welche bekanntlich nicht reichlich dotirt ist — man macht ihr ja sogar den Vorwurf, dass sie sehr kümmerlich ausgestattet ist — ist

dieses Verhältnis ein noch ungünstigeres. Gegen die Südbahn haben die Staatsbahnen im ganzen um 988 Locomotiven und 19.353 Waggons zu wenig.

Da fragt man sich nun, wieso das gekommen ist und wie es denn möglich ist, dass ein so wichtiges Bahnnetz wie das Staatsbahnnetz, mit solchen Mängeln behaftet, eigentlich so lange betrieben werden konnte. Ich weiß wohl, was die ursprüngliche Ursache war: Der Staat hat Bahnen übernommen oder musste solche übernehmen, die von Anfang an ziemlich ärmlich und knapp ausgestattet waren. Man hat die Bahnen zur Zeit des sogenannten höchsten Aufschwunges und auch später mit großer Hast gebaut, und trachtete, dieselben, nachdem man so viel als möglich bei der Finanzirung gewonnen hat, an den Staat zu bringen.

Es war der Staat in einer Zwangslage, als er diese Bahnen übernommen hat. Meiner Ansicht nach war es die Pflicht der betreffenden Staatsorgane, nicht nur auf die Mängel, auf die unzureichenden Fahrbetriebsmittel und auf die sonstigen Übelstände aufmerksam zu machen, sondern sich auch mit aller Energie dafür einzusetzen, dass diesen Übelständen successive begegnet werde.

Man darf mir hier nicht vielleicht mit dem Einwande kommen, das letztere hätte viel Geld gekostet und wir wollten nicht das Budget belasten. Ich glaube, meine Herren, zu einer Zeit, wo wir 230 Millionen Cassabestände haben, wo die Cassabestände jedes Jahr um 30 Millionen wachsen, darf man die Staatsbahnen nicht Noth leiden lassen. Denn die Staatsbahnen sind ja eine wirtschaftliche Anlage, sie sind ein Erwerbswerkzeug und haben überdies eine hohe wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Das Übel ist nun allerdings geschehen und jetzt soll die Sanirung kommen. Es wird im ganzen die Anschaffung von 139 Locomotiven und 1147 Waggons beantragt. Damit hofft man bis zu Ende dieses Jahrhunderts ohne weitere Anschaffungen auszukommen, also bis zum Jahre 1900. Nun weist ja schon der Herr Berichterstatter treffend nach, dass diese Hypothese eigentlich auf einer schwachen Basis beruht. Er sagt ganz richtig, dass erfahrungsgemäß eine Locomotive ein actives Dienstalter von circa 24 Jahren erreicht. Demgemäß müsste also jedes Jahr der vierundzwanzigste Theil der Zahl der Locomotiven, welche wir besitzen, neu ergänzt werden. Das würde jährlich 65 Stück ergeben, und 139 sollen im ganzen beschafft werden. Sie sehen also, dass wir nach dieser Rechnung nur auf zwei Jahre versorgt wären. Was nach diesen zwei Jahren geschieht, das wissen wir nicht, das steht nicht im Bericht und auch nicht in der ursprünglichen Regierungsvorlage.

Meine Herren! Sie werden sich erinnern, dass ich vor zwei und vor drei Jahren bei der Budgetdebatte über den Staatseisenbahnbetrieb auf diesen Übelstand hingewiesen habe. Ich habe ja damals Vergleiche zwischen den Staatsbahnen und den Privatbahnen in Österreich, England, Frankreich, Belgien und Deutschland gezogen und nachgewiesen, dass der Procentsatz der Fahrbetriebsmittel unserer Staatsbahnen im Verhältnis zu den letzteren Bahnen ein sehr geringer ist, und dass es nothwendig sei, diesen Procentsatz entsprechend zu erhöhen. Ich habe darauf ein großes Gewicht gelegt, dass man sich ein Programm für die Ergänzung des Fahrparkes aufstellt und hernach die nöthigen Mittel im verfassungsmäßigen Wege beschafft und die Anschaffung dieses Bedarfes auf eine längere Zeit von Jahren vertheilt. Das habe ich im Interesse der Staatsbahnen und auch im Interesse des Staatsschatzes beantragt. Für die Lieferung einer so großen Anzahl von Fahrbetriebsmitteln, wie sie in der Vorlage präliminirt werden, in einer so kurzen Zeit sind unsere Waggonfabriken nicht entsprechend eingerichtet. Es wird forcirt und die Folge davon wird sein, dass die Fabriken neue kostspielige Investitionen vornehmen, neue zahlreiche Arbeiter aufnehmen müssen, welche nach zwei bis drei Jahren nach Aufarbeitung der Bestellung wieder entlassen werden.

Der Fabrikant ist ein Geschäftsmann, er muss mit diesen Factoren rechnen. Er wird umso billiger und besser die Fahrbetriebsmittel liefern, wenn ihm eine längere Beschäftigung garantirt wird. Es ist bekannt, dass voriges Jahr unsere großen Waggonfabriken Hunderte von tüchtigen, geschulten, braven Arbeitern entlassen mussten, weil für sie gar keine Beschäftigung vorhanden war. Die Fabrik Ringhofer in Smichov hat allein 600 Arbeitern gekündigt, jetzt muss man neue wieder aufnehmen. Aber die früheren geschulten Arbeiter bekommt man nicht so leicht, man muss neue abrichten und hiefür das Lehrgeld bezahlen und diesen Übelständen kann man nur durch die Ausarbeitung eines rationellen Planes, eines rationellen Programmes vorbeugen, und ein solches Programm ist nicht nur für die Beschaffung von Fahrbetriebsmitteln, sondern auch in Bezug auf die Ausrüstung, Instandhaltung und Erweiterung der Staatsbahnanlagen nothwendig, welche letzteren insbesondere im Königreiche Böhmen unzureichend geworden sind. Auch in dieser Beziehung soll man bei Zeiten vorsorgen, man wird sonst die Folgen nicht nur bald zu spüren bekommen, sondern auch theuer bezahlen müssen.

Übergehend zu den weiteren Bemerkungen des Berichtes, so sind insbesondere die Winke bemerkenswert, welche der Herr Referent im Berichte des Budgetausschusses der Regierung gegeben hat und die sich auf die Gründung von technischen Studienbureaus bei den k. k. Staatsbahnen beziehen. Der Gegenstand ist wohl sehr interessant, aber wegen der vorgerückten Stunde kann ich Ihnen nicht zumuthen, dass Sie demselben eine intensivere Aufmerksamkeit zuwenden, und kann ich nur den sehr geehrten Herren empfehlen, den

Bericht fleißig zu lesen, mit dessen Gedankengang ich vollständig übereinstimme.

Ein Mittel, um den Mangel an Fahrbetriebsmitteln zu begegnen oder ihn wenigstens abzuschwächen, besteht darin, dass man insbesondere bei Güterzügen längere Züge mit größerer Geschwindigkeit einleitet. Dazu sind auch gut construirte Bremsvorrichtungen nothwendig. Nun habe ich in Erfahrung gebracht, dass Firmen Modelle für sehr praktische Bremsvorrichtungen bei der Generaldirection der Staatsbahnen zur Prüfung vorgelegt haben, leider habe man diesem Gegenstande nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet, wie er sie verdient hätte. Für die preußischen Staatsbahnen besteht in Bromberg ein eigenes Bureau, welches sich mit der Prüfung der Neuerungen im Eisenbahnwesen befasst. Diesbezügliche Verbesserungsanträge werden vom Ministerium sofort der königlichen Eisenbahndirection in Bromberg zugewiesen, dort geprüft, und zwar nicht nur theoretisch im Bureau, sondern auch praktisch auf der Strecke; wenn die Neuerung sich bewährt, so werden seitens der Direction Verhandlungen mit dem Erfinder gepflogen, um dessen Erfindung für die preußischen Staatsbahnen zu acquiriren. Ich würde einen ähnlichen Vorgang auch unserer Regierung empfehlen. Ich kann mich daher mit der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Art der Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes nicht einverstanden erklären, ich kann nicht zustimmen, dass man gewissermaßen ruckweise die nothwendigen Nachschaffungen an Fahrbetriebsmitteln macht und zu diesem Zwecke Anlehen contrahirt.

Es würde mir besser behagen, wenn man auch bei den Staatsbahnen einen ordentlichen Erneuerungsfond anlegt und denselben entsprechend dotirt nach verfassungsmäßiger budgetärer Behandlung. So verfährt man in einer jeden geordneten Eisenbahnwirtschaft, selbst bei Privatbahnen, und es ist gerade die hohe Regierung, welche auf die reichliche Dotirung solcher Erneuerungsfonde zu dringen pflegt. Ich glaube daher, dass die hohe Regierung künftighin mit gutem Beispiele vorangehen und einen solchen Erneuerungsfond für die k. k. Staatsbahnen creiren wird.

Damit empfehle ich den Bericht des Budgetausschusses der Würdigung des hohen Hauses. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich noch pro der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus eintragen lassen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Ich habe mich bei dem vorliegenden Gegenstande zum Worte gemeldet, um an den Leiter des Handelsministeriums eine ganz kurze Anfrage zu richten.

Unter der Voraussetzung, dass es wirklich zur Anschaffung der hier im Berichte angegebenen 462 Personenwaggons kommen wird, haben wir alle ein lebhaftes Interesse, die Erhaltung des Inventars für eine lange Reihe von Jahren sicherzustellen.

Das geschieht unzweifelhaft, wenn Mittel gefunden werden, um dieses Material auch in entsprechender Weise viele Jahre hindurch vor ungünstigen zerstörenden Einflüssen zu bewahren.

Ich bin ein fleißiger Benützer der Staatsbahnen und habe Gelegenheit, folgende Wahrnehmung zu machen.

Es ist ein großer Übelstand — und alle, die viel reisen, werden mit mir unter diesem Übelstande leiden — dass namentlich unsere Couloirwagen in mangelhafter Weise gegen das Eindringen von Rauch und Kohlenstaub geschützt werden. Das geht bei rasch coursirenden Zügen so weit, dass insbesondere in den Ausbuchtungen des Couloirs gegen die Thüren hin am Ende längerer Fahrten eine ganze Schichte von Kohlengrus auf dem Boden liegt, welcher nicht nur den Fußbelag in kurzer Zeit ruiniren muss, sondern auch in die Wagen und auf die Teppiche derselben verschleppt wird. Es ist unzweifelhaft, dass jede Vorrichtung, welche dazu dient, die Kohlenstaubvermehrung zu vermindern, auch wesentlich zur Erhaltung des Fahrparks beitragen wird. Von autoritativer Seite ist mir mitgetheilt worden, dass wir in Österreich vor zwei oder drei Jahren in den Besitz eines Rauchverzehrers gelangt sind, welcher es unter Anwendung eines sehr genialen Principes möglich macht, die Rauchentwicklung nahezu ganz zu verhindern. Der Staub kommt gar nicht mehr an die Luft und in den Wagen; es ist ein so wesentlicher Unterschied, dass das Publicum es schon an sich vom Standpunkte der Bequemlichkeit als bedeutende Errungenschaft betrachten muss, wenn der Rauchverzehrer zur Geltung kommt. Es spielt aber dabei auch ein finanzielles Moment mit, welches bedeutend genug ist, um Beachtung zu finden.

Man sagt mir, dass der Rauchverzehrer die jedenfalls sehr löbliche Eigenschaft besitzt, eine bedeutende Ersparnis an Brennmaterial herbeizuführen.

Ich bin Laie und kann darüber kein Urtheil abgeben, aber Techniker sagen mir, dass, je schlechter das Brennmaterial sei, desto größer sei die durch den Rauchverzehrer erzielte Ersparnis. Nachdem nun ein großer Theil unserer Staatsbahnen in die Lage kommt, oft recht schlechtes Brennmaterial zu verwenden — ich verweise auf die westlichen Staatsbahnen gegen Linz, Passau, Simbach — so könnte hier ein wesentliches Ersparnis erzielt werden. Nachdem nun mehrere Jahre vorübergegangen sind und man gewiss in der Lage war, praktische Erprobungen vorzunehmen, ist es an der Zeit, an die Regierung die Frage zu richten, wie weit es mit der Erprobung dieser unzweifelhaft sehr bedeutsamen Erfindung steht. Ich höre, dass an einer österreichischen Privatbahn — ich glaube, es war die Nordwestbahn — die erwähnten Rauchverzehrer längere Zeit im Betriebe sind. Ich weiß auch, weil

ich die Nordwestbahn zu benützen in die Lage komme, dass man vom Rauche dort sehr wenig belästigt wird, und ich höre auch, dass die Ingenieure an dieser Strecke damit vollkommen zufrieden sind. Letzthin wurde mir erzählt, dass auch die Staatsbahnen, wenngleich in sehr bescheidenem Maße, Versuche gemacht haben, welche als durchaus nicht ungünstig bezeichnet werden müssten. Ich weiß nicht, ob man dem, was in solchen Dingen in die Publicistik dringt, Glauben beimessen kann *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein!)* — ich gebe sehr gern zu, man muss sehr vorsichtig sein! Immerhin verdient die Angelegenheit eingehende Beachtung. Aber da wird von auffallend großen Ersparnissen in Bezug auf den Kohlenverbrauch gesprochen. Das irgendwie weiter zu berühren, habe ich gar keine Veranlassung. Allein wenn nichts anderes erreicht würde, als dass 1. eine so peinliche Belästigung des Publicums erspart und 2. indirect das Fahrmaterial voraussichtlich auf längere Zeit besser für den Dienst bewahrt werden kann, so würde das allein schon als großer Gewinn anzusehen sein, ganz abgesehen von der Kohlenersparnis, die es gewiss auch sonst rechtfertigt, dieser Angelegenheit etwas näher zu treten. Ich erlaube mir also an den Leiter des Handelsministeriums die Anfrage zu stellen, wie es sich mit diesem Langer'schen Rauchverzehrer verhalte, ob die guten Versuche auf Privatbahnen die Aufnahme derselben im Staatsbahnenbetriebe rechtfertigen, ob in dieser Beziehung schon Erprobungen vorgenommen wurden, und welche, wenn solche stattgefunden haben, die bisher zu Tage geförderten Resultate sind?

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Generaldebatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich sehe mich zunächst veranlasst, dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Kaftan zu danken für die wiederholt ausgesprochene Anerkennung, die er dem Berichte gezollt hat.

Ich glaube, nicht bloß eine Artigkeitsphrase auszusprechen, wenn ich sage, dass mir dieses Detail von dieser Seite besonders wertvoll ist, nicht mit Rücksicht auf die politische Stellung des geehrten Herrn Abgeordneten, sondern mit Rücksicht auf seine Stellung als Fachmann. In der That kann ich mit Genugthuung constatiren, dass dieser ausgezeichnete Ingenieur den Bericht des Budgetausschusses eigentlich in einer anderen Form wiedergegeben und die darin zum Ausdrucke gebrachten Gedanken approbirt hat. Der Eindruck, den er empfangen hat, ist der, dass der Bericht eine Anklage sei. Dem kann ich eigentlich nicht widersprechen, nur in der Richtung der Tendenz kann ich es nicht zugeben. Es hat sich mir nicht darum gehandelt, eine Anklage zu erheben und ich wüsste auch nicht gegen wen. Es würde sich hier auch um ein sehr complicirtes Angriffssubject handeln. Meine Aufgabe war nur die, eine vollständig wahrheitsgetreue und unanfechtbare Darstellung des Thatbestandes zu geben. Die Folgerungen aus diesem Thatbestande hat allerdings die hohe Regierung zu ziehen. Würde sie diese Folgerungen nicht ziehen, dann würde sich allerdings dieser Bericht zu einer Anklage gestalten.

Ich darf vielleicht auch hier nebenher erwähnen, dass, soviel ich weiß, heute das erstemal, seitdem das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes besteht, über eine specifisch technische Frage ein Techniker als Referent fungirt.

Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus betrifft, so hat er an eine sehr verdienstvolle Erfindung, die an sich schon, noch bevor ihre Erprobung vollendet ist, als wertvoll bezeichnet werden muss, angeknüpft. Es ist dies das Project der Langer'schen Rauchverzehrungseinrichtung für Locomotivheizungen. Es wäre sehr überflüssig, von dieser Stelle aus und zu dieser Stunde über den Wert von Rauchverzehrungsapparaten zu sprechen. *(Heiterkeit.)* Ich kann nur constatiren, dass der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus sich in einer auch technisch vollständig unanfechtbaren Richtung bewegt, wenn er behauptet, dass eine gut fungirende Rauchverzehrungseinrichtung auch ökonomisch wirkt, denn es ist sicher, dass ein wirklich functionirender, also seinen Zweck erfüllender Rauchverzehrungsapparat in demselben Maße ökonomisch sein muss, als er Rauch verzehrt, denn der Rauch ist nichts anderes als der durch den Schornstein in die Luft gelangende unverbrannt gebliebene Theil des Brennmateriales. Wenn also dieser am Abgehen gehinderte Theil des Brennmateriales verbrannt wird, so bedeutet das eine bessere Ausnützung des Brennmateriales.

Was die Versuche mit der Langer'schen Erfindung anbelangt, so bin ich autorisirt, folgende Mittheilung zu machen:

Es sind außer den Versuchen, die auf der österreichischen Nordwestbahn stattgefunden haben, nachdem Ingenieur Langer mit dieser Bahn bekanntlich in näherer Beziehung steht, sowohl von Seite der k. k. Staatsbahnen als von Seite zweier Privatbahnen, der Nord- und der Südbahn, Versuche über diesen Gegenstand im Zuge. Man kann aber nicht erwarten, dass solche Versuche außerordentlich rasch abgewickelt werden, umsoweniger als das von mir angeregte Studienbureau, das sich damit ausschließlich zu befassen hätte, leider nicht existirt.

Die Versuche sind aber im Gange und es ist hiefür ein specieller Credit von 30.000 fl. bewilligt worden. Es ist dies vielleicht der beste Beweis, dass man es mit diesen Versuchen ernst meint. Es ist kein Zweifel, dass die Einführung der Rauchverzehrer ein anstrebenswertes und bis zu einem gewissen Grade

erreichbares Ziel selbst für den großen Eisenbahnverkehr darstellt. Man darf aber nie erwarten — das möchte ich dem Herrn Fragesteller gegenüber betonen — dass auf großen Strecken und bei großer und wechselnder Geschwindigkeit bei verschiedenen Steigungsverhältnissen ein derartiger Grad von Rauchverzehrung erzielt werden wird, wie es bei kleinen Strecken, zum Beispiel auf Stadtbahnen, der Fall ist. Diese Vorrichtungen erfordern doch eine bedeutend gesteigerte Aufmerksamkeit im Betriebe. Was im Reisepublicum, wie die Reisenden glauben, als berechtigter Wunsch ausgesprochen wird, die vollständige Aufhebung der Rauchbildung, dürfte wohl bei der gegenwärtigen Construction der Locomotiven und im großen Verkehr kaum zu erreichen sein.

Ich glaube, dass ich damit auch die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, soweit sie in den Rahmen dieser Debatte überhaupt passt, ausführlich genug beantwortet habe, meine aber, dass seine Anregung ganz zweckmäßig ist; denn es kann gar nicht schaden, wenn aus den Reihen der Mitglieder des hohen Hauses auch solche Anfragen zuweilen gestellt werden, weil daraus gewisse Bureaux und gewisse Centralstellen entnehmen können, dass auch diese Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der Mitglieder des hohen Hauses finden.

Ich empfehle dem hohen Hause das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Zu Artikel I hat sich der Herr Abgeordnete Kohler zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kohler**: Hohes Haus! Es liegt mir ferne, zu so später Stunde die Geduld des hohen Hauses noch lange in Anspruch nehmen zu wollen; es kommt jedoch im Artikel I der Gesetzesvorlage ein Satz vor, der mit den in der Steuerreformdebatte gemachten Zusagen im Widerspruche steht.

Das hohe Haus wird sich erinnern, dass wir bei der Verhandlung über die Rentensteuer auf die Thatsache gestoßen sind, dass diese Steuer darum so schwer durchzuführen ist und wenig Erfolg verspricht, weil wir eine Menge steuerfreier Effecten besitzen. Aus den Ausführungen Seiner Excellenz des ehemaligen Finanzministers habe ich nun die Überzeugung gewonnen, dass die Regierung die Absicht habe, künftig von den steuerfreien Anlehen als einer veralteten Form Umgang zu nehmen, und soviel ich mich erinnere, ist auch im Berichte des Herrn Referenten über die Rentensteuer dieses ausdrücklich erwähnt.

Demnach muss es sonderbar erscheinen, dass hier im Artikel I die Form der steuerfreien Anlehen wiederum aufgenommen erscheint; denn es heißt hier *(liest)*:

„Die Regierung wird ermächtigt, für die Staatsbahnen den Betrag von zehn Millionen Gulden im Wege einer Creditoperation, und zwar erforderlichenfalls mittels steuerfreier Theilschuldverschreibungen."

Nach dem, was geschehen ist, bin ich wohl der Aufgabe enthoben, die Sache weiter zu begründen. Ich beantrage die getrennte Abstimmung über die Worte „und zwar erforderlichenfalls mittels steuerfreier Theilschuldverschreibungen", weil ich für diese Worte nicht stimmen könnte, und ich hoffe, dass das hohe Haus die veraltete Form von steuerfreien Anlehen, mit denen wir nur dem Capitale eine privilegirte Stellung gegenüber den andern Steuerpflichtigen einräumen, ablehnen und auf meinen Antrag eingehen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Die Anregung des geehrten Herrn Vorredners überrascht mich keineswegs. Ich begreife sehr gut, dass er in treuer Erinnerung an die Vorgänge im Steuerausschusse diese Stelle im Artikel I beanständet. Ich muss aber doch bitten, seine Auffassung etwas zu modificiren. Wenn er die Güte haben wird, mir zu folgen, wird es mir vielleicht auch gelingen, ihn zu einer anderen Anschauung zu bringen.

Zunächst habe ich festzustellen, dass ganz dieselbe Textirung von dem hohen Hause vor kurzer Zeit anlässlich der Bewilligung eines Credites von fünf Millionen zum Zwecke der Verstaatlichung des Wiener Telephonnetzes beliebt worden ist. Ganz genau dieselbe wortwörtliche Fassung ist damals im Artikel I für die Bewilligung eines Credites von fünf Millionen beschlossen worden.

Es wurde allerdings auch damals eine Anfrage in ähnlichem Sinne gestellt und derartig beantwortet, dass der Fragesteller einen Widerstand nicht erhoben hat.

Hier wie damals handelt es sich um ein Anlehen, welches der Staat aufzunehmen hat, und wenn Sie diesem Anlehen die Steuerfreiheit nicht bewilligen, dann müssen Sie einen höheren Zinsfuß bewilligen.

Es wird also damit gar nichts erreicht. Wenn hier stehen würde statt 4 Procent $4^1/_4$ oder $4^1/_2$ Procent, so können Sie die Steuerfreiheit natürlich streichen. Dazu kommt, dass dieses Anlehen, wie der verehrte Herr Abgeordnete aus dem Motivenberichte

der Regierung, wenn er ihn gelesen hätte, hätte entnehmen können, bei der Postsparcasse aufzunehmen beabsichtigt ist; und Sie werden zugeben, dass die Besteuerung eines Anlehens bei Postsparcassen nur den Sinn hätte, dass diese Steuer aus der einen Tasche in die andere kommt und nur eine complicirte Manipulation darstellen würde, durch welche aber finanziell gar nichts erreicht würde und das ist nicht die Absicht, welche bei der Debatte im Steuerausschusse eigentlich vorgeschwebt hat.

Ich würde also sehr bitten, diese Einwendung, welche von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten gemacht worden ist, nicht zu ernst zu nehmen und, wenn auch in getrennter Abstimmung, welche selbstverständlich ohneweiters stattfinden kann und gegen welche ich selbstverständlich gar nichts einzuwenden habe, den Artikel I so anzunehmen, wie er von der Regierung und vom Ausschusse beantragt wird. Wir befinden uns dabei, wie gesagt, vollständig auf dem Boden, den das hohe Haus vor wenigen Wochen, auch schon während des Stadiums der Verhandlung über die Steuerreform, eingenommen hat.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

(Nach einer Pause:)

Zu Artikel I ist ein Gegenantrag nicht gestellt worden, wohl aber hat der Herr Abgeordnete Kohler die getrennte Abstimmung gewünscht, welchem Wunsche selbstverständlich Rechnung getragen werden wird, und zwar über die Worte „und zwar erforderlichenfalls mittels steuerfreier Theilschuldverschreibungen".

Wir werden daher zunächst über Artikel I mit vorläufiger Auslassung dieser Worte, und sodann über diese Worte abstimmen.

Ich ersuche also jene Herren, welche den Artikel I, wie er vorgedruckt ist, mit vorläufiger Auslassung der Worte „und zwar erforderlichenfalls mittels steuerfreier Theilschuldverschreibungen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Text ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche auch die Worte „und zwar erforderlichenfalls mittels steuerfreier Theilschuldverschreibungen" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Abgeordneter **Kohler:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich bitte die Herren Schriftführer, diese Constatirung vorzunehmen.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Ich bin nicht in der Lage, die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses zu constatiren, und muss daher die Sitzung schließen.

Ich behalte mir vor, die Einladungen zur nächsten Sitzung auszugeben.

Ich theile aber jetzt schon mit, dass ich die Sitzung für morgen Dienstag den 25. d. M., 11 Uhr vormittags, anordnen werde, mit der Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen *(1192 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1895 *(1220 der Beilagen)*.

3. Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, womit das Gesetz vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, betreffend den Markenschutz, ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(1199 der Beilagen)*.

4. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes *(1221 der Beilagen)*.

Die Einzeichnung der Herren Redner findet morgen vormittags um 3/4 11 Uhr in meinem Bureau statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 399. Sitzung,

am 25. Juni 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: **Demel, Wachnianin,** Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** und Graf **Potocki.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Winterstein** des Finanzministeriums; Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Küchler** und Sectionsrath Dr. Ritter v. **Beck** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die gestrige Sitzung wurde wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben. Ich habe sie daher auf den heutigen Tag mit der den verehrten Herren Mitgliedern des hohen Hauses bekanntgegebenen Tagesordnung angeordnet. Ist gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung irgend etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen).*

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest):*

„Petition der steiermärkischen Ärztekammer in Graz um Beschlussfassung einer Novelle zur Strafprocessordnung, wonach Anklagen gegen Ärzte wegen angeblich begangener Kunstfehler nur auf Grund des Gutachtens der Ärztekammer, eventuell einer medicinischen Facultät erhoben werden können *(überreicht durch Abgeordneten Skala).*"

„Petition des Braunauer land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Dittersbach um Abänderung des Gewerbegesetzes bezüglich des Bergbaues *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der Bezirksausschüsse Böhm.-Brod und Kladno um Annahme des Antrages auf Vereinigung der bestehenden Bruderladen in eine Landesbruderlade *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz.)*"

„Petition der böhmischen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen in Prag um Aufhebung des Restitutionsverfahrens *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Teklý zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Teklý:** Ich habe eine Petition der böhmischen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen überreicht. Die Angelegenheit, welche in der Petition enthalten ist, wird gewiss so manchen Landwirt interessiren, und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge beschließen, es sei diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Teklý beantragt, dass die von ihm überreichte Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im Übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag. Am 19. Juni l. J. wurde das Städtchen Szczurowice im Bezirk Brody und die nächste Umgegend von einem schweren Unglück heimgesucht. Ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag hat nicht nur alle Saaten von Grund aus vernichtet und dadurch alle Aussichten der Einwohner auf eine gute Ernte zunichte gemacht, sondern auch unermesslichen Schaden in den Wohnungen, wirtschaftlichen Gebäuden, in der griechisch und römisch-katholischen Pfarrkirche angerichtet und die dortige Bevölkerung an den Bettelstab gebracht. Angesichts dessen stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in dieser Angelegenheit schleunigst Erhebungen zu pflegen und zur Linderung des Nothstandes einen entsprechenden Credit aus Staatsmitteln in Anspruch zu nehmen.

2. In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten: Dieser Antrag ist auf Grund des §. 31, Geschäftsordnung, ohne Begründung dem Budgetausschusse zuzuweisen mit dem Auftrag, darüber binnen acht Tagen dem hohen Hause mündlich zu berichten. (Geschäftsordnung §. 48.)""

Wien, am 24. Juni 1895.

Podlaszecki.	Barwiński.
Wachnianin.	Potoczek.
Weigel.	Popowski.
Rutowski.	Szczepanowski.
Dr. Płażek.	Zaleski.
Ochrymowicz.	Hofmokl.
Wolfarth.	Dr. Sokołowski.
Pastor.	Podlewski."

„Der Abgeordnete Kaltenegger und Genossen stellt nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Hohes Abgeordnetenhaus! Am 20. d. M. wurden die Gemeinden Massing, Feistritzgraben, Langenwang, Lechen und Gams der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, ferners die Gemeinde Peggau, Bezirks-

hauptmannschaft Graz, die Gemeinde Groß-Florian, Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, von entsetzlichen Hagelschlägen und Wolkenbrüchen furchtbar heimgesucht.

Das gleiche traurige Schicksal erlitten am 23. d. M. die Gemeinden Dobl, Lieboch, Muttendorf in der Bezirkshauptmannschaft Graz. Nach den Berichten ist das Unglück ein so großes, dass sich die hartbetroffene Bevölkerung selbst nicht mehr helfen kann und auf schleunige, wie ausgiebige Staatshilfe angewiesen ist.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die in den Gebieten der vorgenannten Gemeinden durch die Überschwemmungen und Hagelschlag vom 20. und 23. Juni l. J. verursachten Schäden mit allergrößter Beschleunigung erheben zu lassen und den so furchtbar schwer betroffenen Gemeinden und deren Bewohner durch Steuerabschreibungen und eine ausgiebige Staatshilfe Rettung zu bringen.

In formeller Hinsicht stellen die Gefertigten die Bitte, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, 25. Juni 1895.

	Kaltenegger.
Karlon.	Perić.
Hagenhofer.	Treuinfels.
Herk.	Dr. Laginja.
Dr. Schorn.	Troll.
Dr. Zurkan.	Kušar.
Kohler.	Dr. Wolan.
Peitler.	Pfeifer.
Campi.	Globočnik.
Dapar.	Serényi.
Klun.	Wolkenstein.“

Präsident: Diese beiden Dringlichkeitsanträge werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung vom Präsidium aus dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen an Seine Excellenz Herrn Dr. Ritter v. Krall als Leiter des Justizministeriums.

In der in Wien erscheinenden „Arbeiterzeitung“ vom 21. Juni l. J. (Nr. 168) erschien folgender Artikel:

„Das Ende des Coalitionsministeriums.

Wien, 20. Juni.

Das Ministerium Windisch-Graetz ist todt. Endlich darf man, ohne dass der Staatsanwalt sie unterdrücken dürfte, die Wahrheit sagen über dieses Zerrbild einer Regierung, die zu den unfruchtbarsten und unglückseligsten gehört, die Österreich je beschieden waren. In der überlangen Reihe von Staatsmännern, deren Herrschaft für Österreich eine Quelle von Unglück und Schmach gewesen ist, steht Fürst Windisch-Graetz an erster Stelle. Dieses Land hat im Laufe der Geschichte mancherlei Politiker erdulden müssen, Leute von Ungeschicklichkeit und Unfähigkeit, denen im entscheidenden Momente Erkenntnis und Kraft versagte. Niemals aber hat die absolute Stümperei sich vermessen, ein Land zu regieren, kindische Unbeholfenheit mit den schwersten Problemen des staatlichen Lebens spielen dürfen, wie die Coalitionsregierung es während der zwei Jahre ihrer Herrschaft gethan hat. Fürst Windisch-Graetz gehört zu jener Sorte von Menschen, die, persönlich harmlos, doch zu den gefährlichsten Consequenzen führen, wenn sie an eine verantwortungsvolle Stelle gerückt werden. Es wäre vergeblich, ihn für den Misserfolg seiner Politik verantwortlich zu machen; man kann von niemand mehr Befähigung verlangen, als er besitzt. Aber dass dieser Herr, der kaum die Verwaltung seines Schlosses führen könnte, den thörichten Ehrgeiz besaß, eine Regierung leiten zu wollen, die eine der schwersten geschichtlichen Aufgaben zu erledigen hatte, dass sich dieser adelige Dilettantismus an der Wahlreform ausleben durfte: das stempelt die Ministerschaft des Fürsten Windisch-Graetz zu einem Unrecht, zu einem Vergehen, das seine Sühne erst im Urtheile der Geschichte finden wird.

Fürst Windisch-Graetz hatte nur Einen Fehler für sein Amt, aber einen untilgbaren: seine vollständige Unfähigkeit. Die Coalition stellte ihn nach dem Sturze Taaffes an die Spitze der Regierung, weil man einen altadeligen, unbescholtenen Namen brauchte, etwa so, wie gewisse anrüchige Geschäfte von adeligen Strohmännern verdeckt werden. Die böhmischen Großgrundbesitzer sind eine providentielle Kaste, und wer von ihnen nicht gerade dem adeligen Schwachsinne verfallen ist, gilt sofort als großer und ernster Politiker. Dieses Missgeschick ereilte den armen Fürsten Windisch-Graetz mit voller Stärke; eine oder die andere Rede, die er irgendwo gehalten hatte, machte ihn so berühmt, dass er der Coalition als der richtige Mann erschien, um ihr volksfeindliches Thun zu krönen. Fürst Windisch-Graetz war als Ministerpräsident eine solche absolute Nichtigkeit, dass man Mühe hat, sich seine „Thätigkeit“ zu einem Gesammtbilde zu summiren. Er verstand einfach nicht, worum es sich bei seiner Ministerschaft, bei der Wahlreform handelte. Die Wahlreform ist die ernsteste Frage, die seit der Märzrevolution an die Pforten Österreichs pocht; für den Ministerpräsidenten des Cabinets, welches ganz eigentlich zur Lösung der Wahlreform eingesetzt war, blieb sie allezeit eine Frage letzten Ranges, eine Frage wie tausend andere auch. Fürst Windisch-Graetz erklärte sie als seine erste und wichtigste Aufgabe und wartete

nun auf die Gnade Gottes, dass sie als reife Frucht herabfallen werde. Wenn die Brandung des erbitterten Volkes immer höher schlug, der Schrei um sein Recht immer erregter wurde, dann stand der Mann auf und murmelte wie eine Pagode die leeren, inhaltlosen Phrasen wieder, womit er dem Rechte des Volkes ins Gesicht schlug. Das Ministerium Windisch-Graetz war das stärkste Hindernis für die Wahlreform, und gerade der Ministerpräsident, der sein Wort für sie zum Pfande setzte, verharrte in stummer Gleichgiltigkeit, als man sie im Subcomité begrub. Dem Fürsten Windisch-Graetz fehlte jedes Empfinden für die großen Pflichten, die er mit der Regierung übernahm; man kennt kaum ein Beispiel in der Geschichte von dem erschreckenden Missverhältnisse, das hier zwischen Mann und Amt gewaltet hat.

So schroffe Worte man dem Fürsten Windisch-Graetz nachsagen muss, er wirkt immer noch weniger verletzend, als die seltsamen Leute, welche dieses Ministerium bevölkerten. Fürst Windisch-Graetz hat die Regierung aus purer Gefälligkeit übernommen; er begriff nicht, dass sein Amt ihn mit einer Verantwortung belud, der er nicht entrinnen wird. Aber er klammerte sich nicht an dieses Amt; als ihm zum Bewusstsein kam, dass seine Hoffnungen nur leere Täuschungen waren, dass seine Regierung eine ununterbrochene Kette von Irrthümern ist, da trat er ab, und dieser rasche, unbeugsame Entschluss ist das versöhnende Element in der Tragikomödie dieser Ministerschaft. Man schaue aber die anderen entlassenen Minister an, die sich würdelos und machtlüstern bis zum letzten Augenblick an ihr Portefeuille klammerten! Da ist der vielgewandte und vielbeschäftigte Herr Marquis Bacquehem, die kleine Excellenz, die keinerlei Scrupel und keine Gewissensbisse kannte. Die Unterschrift des Marquis von Falkenau und Ostrau steht unter dem Wahlrechtsantrage Taaffes, aber wie wenig hinderte das den aalglatten Minister, die Wahlreform des Subcomités mit heißer Leidenschaft zu vertheidigen. Da ist Graf Schönborn, der hochmüthige Feudale, wie er sich mit Behagen in die drakonischen Bestimmungen des Strafgesetzentwurfes vertieft, der Justizminister, dessen Regiment besäet ist mit Confiscationen, Verfolgungen, Einkerkerungen schlimmster Art. Heute steht Herr v. Plener, den seine kritiklosen Anhänger für ein Talent hielten, am Abend seines politischen Lebens. Sein sehnsüchtigstes Ziel war die Ministerschaft, und auf ihn setzte die Coalition ihre größten Hoffnungen; wie hat er abgewirtschaftet! Die Steuerreform ist seinen ungeschickten Händen entglitten, nachdem er den Steinbach'schen Entwurf mit capitalistischen Tendenzen verfälschte; das Budget ist, jetzt, obwohl das halbe Jahr bald verstrichen ist, in solcher Unordnung, als hätte Österreich eine zerrüttende Katastrophe hinter sich, und nicht die kleinste Reform knüpft sich an die Thätigkeit dieses gepriesenen Führers und Staatsmannes. Er hat alle Principien, die er als Abgeordneter verfocht, dem nackten Besitze der Macht geopfert. Wenn man ihm vom Zeitungsstempel sprach, dieser hässlichsten und antisocialen Steuer, so zuckte er die Achseln; verlangte man die Aufhebung des Lottos, so waren ödeste fiscalische Ausflüchte die Antwort. Herr v. Plener hat mehr gethan als ein Politiker vor ihm; er hat die Partei, deren Ehrgeiz sich darin erschöpfte, ihn auf den Ministerstuhl zu heben, scrupellos preisgegeben, um an der Macht zu bleiben. Er steigt als politisch Todter hinab und seine Zukunft wird in irgend welcher Director- oder Beamtenstelle versickern.

Sollen wir von dem polnischen Unterrichtsminister, dem Madeyski reden, der seine Stellung als Gabenquelle für seine Verwandten benutzte? Auf welchen Füßen dieses parlamentarische Ministerium Zeit seines Lebens stand, erhellt daraus, dass es selbst die Enthüllungen über die eigenartige Thätigkeit des Herrn v. Madeyski als „Onkel“ einer Schar polnischer Verwandten hinunterschluckte, wo selbst die gewöhnlichste politische Reinlichkeit geboten hätte, sich dieses Menschen zu entledigen. Herr v. Madeyski vertheidigte die Erlässe des Grafen Thun und schickte den Cardinal Schönborn nach Rom. Das waren seine Leistungen für Unterricht und Cultus. Und Graf Wurmbrand, bei dem das Handelsministerium ein Feld für allerlei groteske Einfälle und politische Abenteuer wurde! Das Coalitionsministerium ertrug auch jene unerhörte Lächerlichkeit der Verstaatlichungsaction, die Monate hindurch der Börse das ausgiebigste Object für Courstreiberei war und dann zerrann wie Wasser im Sande. Es vertrug den zweideutigen Umgang des Handelsministers mit Herrn v. Taussig; es konnte nicht protestiren, als sich dieser Börsenmann als Vertrauensmann der Regierung declarirte. So viel Genugthuung der Sturz jedes dieser Minister auch erweckt, das stärkste Gefühl fast persönlicher Freude empfindet man, dass endlich die Regierung von dem Grafen Falkenhayn befreit wurde. Sechzehn Jahre saß der fromme Pharisäer an der Krippe und vereitelte jede Reform, jeden Fortschritt. Jahr um Jahr starben Hekatomben von Arbeitern in den Gruben; der einzige Trost und die einzige Hilfe, die Graf Falkenhayn für sie wusste, war ein frommer Augenaufschlag zu — Gott. Nicht eine einzige Forderung der Bergarbeiter gibt es, die er nicht erbittert bekämpft hätte. Die Bergarbeiter fordern die Achtstundenschicht, Graf Falkenhayn stemmte sich dagegen mit der verbissenen Wuth eines Werkzeuges der Ausbeuter. Die Bergarbeiter verlangen die Ordnung der grenzenlos verworrenen Verhältnisse der Bruderladen, sie fordern Coalitionsrecht, sie begehren Schutz vor dem Tode, der sie in der Grube der Ausbeuter bedroht; aber alle Forderungen der Arbeiter fanden die grimmigste Feindschaft beim Ackerbauminister. Den Grafen Falkenhayn erfüllte nur die Sorge, dass sich der Profit der Unternehmer

nicht vermindere, und selbst wenn der bureaukratische Zopf die stärkste Gefahr für die Arbeiter darstellt, so vertheidigt ihn der Falkenhayn als etwas Unverletzliches. Er hat das Gesetz über die Bergbauinspectoren, das dem Parlamente erst die stärksten Katastrophen abringen konnte, im Ausschusse entstellt und verfälscht; er hat den Bericht über die Ursache des Unglücksfalles in dem Karwin-Ostrauer Becken nicht vorgelegt, trotzdem drei Monate verflossen sind, seitdem ihn das Abgeordnetenhaus gefordert hat. Die Entlassung des Falkenhayn ist eine wahrhaftige Erlösung, die Bergarbeiter athmen erleichtert auf, dass ihr hässlichster und bornirtester Feind endlich weggeräumt ist.

Das Ministerium Windisch-Graetz bedeutet die unfruchtbarste, wertloseste Periode österreichischer Regierungskunst. An alle Fragen hat diese Regierung gerührt und keine hat sie gelöst. Aber diese tastende, planlos herumirrende Politik ist kein Zufall und auch nicht bloß die Folge davon, dass jeder dieser scheidenden Minister mit einer großen, persönlichen Eitelkeit behaftet war. Die Regierung Windisch-Graetz kam zur Herrschaft, als die Coalitionsparteien die Wahlreform Taaffe zu Falle brachten; seine Mission bestand darin, und sein Programm verkündete es, dass eine gerechte und umfassende Wahlreform von ihm durchgeführt werde. Die Regierung schob alle erdenklichen Fragen, alle verstaubten Reformen in den Vordergrund, um ihre Unlust und Unthätigkeit bei ihrer ersten und wichtigsten Aufgabe zu verhüllen. Deswegen wird diese Regierung fortleben als die Regierung zur Verschleppung der Wahlreform, und dass diese Verschleppung mit all den kleinlichen und verächtlichen Kniffen und Pfiffen kleiner Menschen bewirkt wurde, dass die Arbeiter getäuscht wurden mit Versprechungen, deren Falschheit auch den Urhebern klar war, dass die Wahlreform, dieses ernsteste Problem unseres staatlichen Lebens, verzerrt wurde zu einem Mittel parlamentarischer Intriguen: das hat den Hass der Arbeiter gegen dieses Regime gezeugt und Coalition und Coalitionsregierung zum Object tiefster Erbitterung gemacht. Fürst Windisch-Graetz ist freilich nur das Opfer. Die eigentlich Schuldigen sind die Parteien, ist die Coalition, der Bund, der gegen das Recht des Volkes gerichtet war und die Privilegien der Parteien gegen Gerechtigkeit und Volksinteresse vertheidigt hat. Wenn das Coalitionsministerium gefallen ist und der Coalition der Lebensathem ausgegangen, so ist das nur ein Sieg des Volkes und seiner gerechten Interessen gegen den brutalen Egoismus der Parteien.

Die Arbeiter wissen, dass es ihnen gelungen ist, das Coalitionsregime in seiner ganzen Hässlichkeit zu enthüllen. Das Proletariat hat die Coalition vom Tage ihres Entstehens mit dem schärfsten Misstrauen verfolgt, und sein Urtheil wird von der Geschichte bestätigt. In keinem Augenblicke haben die Arbeiter geschwankt; sie wussten, dass sie von dieser Regierung und ihrer Coalition nichts für die Wahlreform, nichts für ihre socialen Bedürfnisse zu erwarten haben. Fürst Windisch-Graetz versprach in seiner Antrittsrede, die Coalitionsregierung werde von der Nothwendigkeit der Fürsorge für die arbeitenden Classen geleitet werden, und sie werde diesem so überaus wichtigen Gebiete ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Auf dem Gebiete der socialen Fürsorge ist während der zwanzig Monate dieser Regierung nichts, absolut nichts geschehen, wenn man nicht die beabsichtigte Knebelung des Coalitionsrechtes im Strafgesetze dazu rechnen will. Das armselige Gesetz über die Sonntagsruhe abgerechnet, dessen socialer Gehalt geringer ist, als die früheren Bestimmungen, hat die Coalition nicht einmal gewusst, dass es Arbeiter gibt, die Bedürfnisse, Sorgen und Leiden haben, denen die staatliche Kraft abhelfen soll. Die Arbeiterclasse Österreichs darf es sich zu stolzem Ruhme rechnen, dass sie diese Regierung gleich vom Beginne mit ihrer ganzen Kraft bekämpft hat, und dass sie in diesem Kampfe nie erlahmte. Das Ministerium mag formell wegen Cilli demissionirt haben. In Wahrheit ist es zusammengebrochen, weil die Kraft der Arbeiter stark genug ist, um jene Missgeburt von Wahlreform, mit der sich Fürst Windisch-Graetz solidarisch erklärte, unmöglich zu machen. Dem Ministerpräsidenten werden die letzten zwei Demonstrationen der Wiener Arbeiter die Überzeugung verschafft haben, wie es in der Tiefe gegen ihn gährt, und welche Gefühle seine Politik bei den Arbeitern weckt. Der Zusammenbruch der Coalition und der Coalitionsregierung ist ein Tag des Triumphes für die Arbeiter Österreichs. Gegen das Proletariat hoben beide ihre Hand empor, und kraftlos, zerschmettert fallen sie nun zu Boden. Die Leute, welche gestern in der politischen Versenkung verschwunden sind, um nie mehr auferstehen zu können, werden von den Arbeitern nicht gehasst werden. Sie sind zu klein für ihren Zorn.""

Dieser Artikel wurde seinem ganzen Inhalte nach vom Staatsanwalte confiscirt und der Redaction folgendes Erkenntnis zugestellt:

Prot. Z. 30506.

Reg. Nr. 3522.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landes- als Pressgericht Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der Nummer 168 der periodischen Druckschrift „Arbeiterzeitung" vom 21. Juni 1895 (Morgenblatt) enthaltenen Artikels mit der Aufschrift: „Das Ende des Coalitionsministeriums" das Vergehen nach §. 300 St. G. begründe, und es wird nach §. 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme nach

§. 489 St. P. O. bestätigt und nach §. 37 Pr. G. auf die Vernichtung der saisirten Exemplare erkannt.

Gründe:

In dem angeführten Artikel werden durch Schmähungen, Verspottungen und Entstellung von Thatsachen Anordnungen der Behörden herabzuwürdigen und auf solche Weise andere zum Hass und zur Verachtung gegen Staatsbehörden aufzureizen gesucht, und es erscheint daher dessen Inhalt geeignet, den Thatbestand des Vergehens nach §. 300 St. G. zu begründen.

Wien, am 22. Juni 1895.

Der k. k. Präsident:
Soos.

Da der angeführte Artikel sich ausschließlich mit einer Kritik der nicht mehr im Amte befindlichen Minister beschäftigt, so haben wir mit diesem Falle die bisher noch niemals ausgeübte Praxis vor uns, dass Staatsanwaltschaft und Pressgericht den Schutz, den der §. 300 des Strafgesetzes ausschließlich den im Amte befindlichen behördlichen Personen gewährt, nunmehr auf Privatpersonen ausdehnt, welche Minister waren.

Bei der Gefahr, dass diese Praxis sich, nachdem ein Präjudiz geschaffen ist, einbürgern und damit jede Kritik nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der vergangenen Regierungspolitik unmöglich gemacht werden könnte, und weil dieser Vorgang zweifellos völlig ungesetzlich ist, fragen die Unterfertigten den Herrn Leiter des Justizministeriums:

„„Ob er geneigt ist, diesen Fall als dringlich zu betrachten, den Staatsanwaltschaften die Weisung zu geben, derartige Ungesetzlichkeiten künftig zu unterlassen, die Wiener Staatsanwaltschaft aber wegen ihres Vorgehens zur Verantwortung zu ziehen.““

Wien, am 24. Juni 1895.

Pernerstorfer.

Dr. Kronawetter.	Dr. Kaizl.
Schwarz.	Steiner.
Dr. Sláma.	Dr. Hofmann.
Dr. Kindermann.	Dr. Dyk.
Dr. Kramář.	Adámek.
Polzhofer.	Schlesinger.
Spindler.	Dr. Pacák.
Dr. Vašáty.	Dr. Steinwender.“

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die Contingentirung der Petroleumraffinerien in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Dem Abgeordneten Schlesinger ist ein in polnischer Sprache gedrucktes Circulare aus Galizien eingesendet worden, welches dieser Anfrage beiliegt und in sinngemäßer Übersetzung wie folgt lautet:

Bureau der galizischen Petroleumraffinerie in Jaslo.

Jaslo, am 6. Juni 1895.

Euer Wohlgeboren!

Ich erlaube mir hiemit Euer Wohlgeboren in Kenntnis zu setzen, dass das Comité der galizischen contingentirten Petroleumraffinerien den Beschluss fasste, dass sämmtliche contingentirten Petroleumsraffinerien Galiziens und der Bukowina ihre Petroleumproducte denjenigen Kaufleuten nicht verkaufen, welche Petroleum von nicht contingentirten Fabriken beziehen.

Gleichzeitig ersuche ich Euer Wohlgeboren höflichst, behufs Vorbeugung einer gegenseitigen Concurrenz in Galizien und Bukowina, unter der Adresse des Gefertigten nach Jaslo, den Namen eines jeden Euer Wohlgeboren bekannten Kaufmannes und die Firma der nicht contingentirten Raffinerie, von der er die Ware bezieht, mittheilen zu wollen.

Hochachtend
der Bureauleiter
Dr. Olszewski.

Nachschrift: Die Petroleumraffinerie des Grafen Potocki in Trzebinia ist nicht zu dem Beschlusse beigezogen, dürfte demnach, geradeso wie die zum Verbande der österreichisch-ungarischen Petroleumraffinerien gehörigen, beachtet werden.

Der Inhalt dieses Schriftstückes beweist, dass sich in Galizien eine Anzahl von Petroleumraffinerien zu dem Zwecke zu einer Contingentirungsvereinigung verbunden haben, um einer Concurrenz der Raffinerien im Verkaufe des Petroleums vorzubeugen; er beweist aber auch, dass dieser Contingentirungsverein einen Druck auf die Kaufleute ausübt, der ein unerlaubter ist; und er beweist, dass dieser Verein sich nicht scheut, zu dem verwerflichen Mittel der Denunciation von Kaufleuten zu greifen.

Wie dem Abgeordneten Schlesinger mitgetheilt wurde, haben sich die meistens kräftigeren Raffinerien contingentirt und auch die Hauptmassen des galizischen Rohöles an sich gebracht. Die nicht contingentirten Raffinerien sind nun nicht imstande, mit den contingentirten auf die Dauer zu concurriren, weil ihr raffinirtes Petroleum den Bedarf nicht deckt, und die Kaufleute, wenn sie wissen, im Falle als das Petroleum den nicht contingentirten Raffinerien ausgeht, sie von den contingentirten Fabriken kein Petroleum verkauft erhalten, auch kein Petroleum von den nicht contingentirten Raffinerien kaufen. Demgemäß unterliegen die nicht contingentirten Raffinerien entweder dem Zwange, in den Contingentverein einzutreten, oder aber zugrunde zu gehen.

Die Folge davon ist in jedem Falle auch eine Schädigung des Publicums, weil die Mitglieder des Contingentvereines einander keine Concurrenz im Verkaufspreise bereiten und nun mit den Petroleumpreisen soweit als möglich in die Höhe gehen.

Wie die Notiz vom 5. Juni d. J. in der „Neuen freien Presse" beweist, ist die Erhöhung des Petroleumgrundpreises um 2 fl., also auf 20·15 fl. seitens der österreichischen Petroleumraffinerien in der That jetzt erfolgt, während seit dem zweijährigen Bestande des Contingentvereines das Petroleum schon einmal um 2 fl., somit im ganzen um 4 fl. per Metercentner gestiegen ist.

Folglich liegt es klar zutage, dass der Contingentverein der Petroleumraffinerien die monopolistische Ausbeutung des Publicums zum Zwecke hat, daher dieser Verein eine Cartellirung bildet.

Wenn der Petroleumpreis heute noch nicht jene Höhe erreichte, auf welche zu steigern es möglich ist, so hat dies seinen Grund darin, dass eben noch einige nicht contingentirte Raffinerien concurriren; sobald aber diese Concurrenz niedergerungen sein wird, werden die Petroleumpreise so hoch wie möglich hinaufgeschnellt und das Publicum kann Millionen Gulden in die Hände des Großcapitals durch diese Cartellirung bezahlen.

Ohne mit der ungarischen Regierung irgendwie in Verhandlung treten zu müssen, kann die österreichische Regierung auf ihrem eigenen Gebiete die Contingentirung der Petroleumraffinerien, weil sie zur monopolistischen Ausbeutung des Publicums führt, verbieten. Es wird dem Beamtenministerium gewiss zur Ehre gereichen, wenn es in der die breiten Volksmassen schwer berührenden Frage des Petroleumpreises zu Gunsten des Volkes eingreift, und deshalb stellen die Unterzeichneten mit Hoffnung auf Erfolg die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung gesonnen, in diese das Volk schwer schädigende Contingentirung der österreichischen Petroleumraffinerien rasch und energisch zum Schutze der Interessen der breiten Volksmassen, das heißt zur Verbilligung des Petroleums einzugreifen?""

Fürnkranz.	Schlesinger.
Dr. Hofmann.	Dr. Scheicher.
Herk.	Steiner.
Rigler.	Schneider.
Peitler.	Troll.
Plass.	Garnhaft.
Dr. Gessmann.	Pernerstorfer.
Schider.	Dötz.
Dr. Lueger.	Kohler."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen *(1192 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Wir waren gestern mitten in der Abstimmung. Nachdem Artikel I mit Vorbehalt der Worte „und zwar erforderlichenfalls mittels steuerfreier Theilschuldverschreibungen" angenommen war, ist bei der Abstimmung über diese Worte, welche der Ausschuss beantragt, und bezüglich deren der Herr Abgeordnete Kohler eine getrennte Abstimmung gewünscht hat, constatirt worden, dass das Haus nicht mehr beschlussfähig war.

Wir haben daher gegenwärtig lediglich über diese Worte, bezüglich deren der Herr Abgeordnete Kohler eine getrennte Abstimmung verlangt, abzustimmen. Ich ersuche sohin jene Herren, welche nach Antrag des Ausschusses auch die Worte „und zwar erforderlichenfalls mittels steuerfreier Theilschuldverschreibungen" angenommen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Worte sind angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel II zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II, III, Titel und Eingang nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wünscht jemand zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Vermehrung des Fahrparkes der Staatsbahnen, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1192 der Beilagen),* somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betref-

fend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1895. *(1220 der Beilagen).*

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich habe die Ehre, als Regierungsvertreter den Herrn Ministerialrath Freiherrn v. Winterstein dem hohen Hause vorzustellen.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl und pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Zaleski, Graf Kuenburg, Barwiński, Prinz Liechtenstein und Dr. Bareuther.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich bin ermächtigt, im Namen der Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, die nachstehende Erklärung aus Anlass der Berathung über das Budgetprovisorium abzugeben.

Wir stehen einem provisorischen Beamtenministerium gegenüber, welches als seine eigentliche Mission nur die ordentliche Durchberathung und Votirung des Staatsvoranschlages pro 1895 erklärt hat. Unsere Opposition war und ist gegen das ganze jetzige centralisirende innerpolitische System gerichtet, und dieses System ist durch den eingetretenen Systemwechsel nicht im mindesten geändert worden, was selbstverständlich im Budgetprovisorium, sowie im Staatsvoranschlage zum Ausdrucke gelangt. Es hat sich sohin nichts ereignet, was nach unserem Programme als eine Voraussetzung für die Änderung unserer politischen Haltung angesehen werden könnte. *(Sehr richtig!)*

Wir beharren daher fest auf der von uns eingenommenen oppositionellen Haltung und werden auch diesmal gegen das Budgetprovisorium stimmen, indem wir uns vorbehalten, die Gründe für dieses unser Verhalten bei der Generaldebatte über den ordentlichen Staatsvoranschlag des näheren auseinanderzusetzen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Zaleski.

Abgeordneter Ritter v. **Zaleski:** Hohes Haus! Wir stehen an der Schwelle des zweiten Semesters des laufenden Verwaltungs-Jahres, der Staatsvoranschlag pro 1895 ist noch nicht votirt, ein neues Budgetprovisorium liegt vor uns, das dritte in diesem Jahre. Sie werden zugeben, verehrte Herren, dass diese gewiss unerfreuliche Thatsache schon an und für sich die politische Situation und unsere parlamentarischen Verhältnisse in keinem günstigen Lichte erscheinen lässt. Überdies haben in der jüngsten Zeit unerwartete Ereignisse, die sich mit überraschender Raschheit abgespielt haben, in unserem politischen Leben eine radicale Wandlung herbeigeführt. Eine der Majoritätsparteien ist zu unserem lebhaften Bedauern aus dem Majoritätsverbande getreten. Die im November 1893 hergestellte parlamentarische Coalition besteht nicht mehr, auf der Regierungsbank sitzen neue Männer. Ob und warum es so kommen musste, werde ich heute nicht erforschen, ich werde auch über die Bedeutung dieser Wandlung und ihre allfälligen Consequenzen keine Betrachtungen anstellen und weitläufigen politischen Erörterungen aus dem Wege gehen, die unser nächstes Ziel, das wichtigste und dringendste, das wir im allgemeinen Interesse jetzt anzustreben haben und erreichen müssen, die Herstellung des Staatsvoranschlages zum mindesten erheblich verzögern würden. Ich werde das politische Gebiet mit all den großen Fragen und Problemen, welche die politische Welt bewegen und beschäftigen, nicht berühren und mich nur auf das Allernothwendigste beschränken, um mein und meiner politischen Freunde Votum über das Provisorium und den Voranschlag — es wird, ich sage es schon jetzt ein zustimmendes sein — wenigstens mit ein paar Worten zu motiviren. Es bestimmt mich hiezu noch ein weiteres Moment, das für meinen Vorgang und unsere Haltung in der heutigen Situation von geradezu entscheidendem Gewichte ist.

Das Cabinet Windisch-Graetz, nach seiner Entstehung und Zusammensetzung ein streng parlamentarisches, ist zurückgetreten, die Regierung, der wir bei ihrem Antritte Sympathien und Vertrauen entgegenbrachten, ist vom politischen Schauplatze verschwunden und wir befinden uns einem, im Gegensatze zu dem zurückgetretenen, vorzugsweise aus Beamten zusammengesetzten Cabinet gegenüber, dessen Charakter Seine Excellenz der mit dem Vorsitze im Ministerrathe provisorisch betraute Herr Minister des Innern in seiner Erklärung vom 20. laufenden Monates mit der prägnantesten Schärfe, mit nichts zu wünschen übrig lassender Klarheit nachdrücklich als einen provisorischen feststellte. Seine Excellenz bezeichnete als die ausschließliche Aufgabe dieser Regierung die Fortführung der laufenden Geschäfte und vor allem die Sicherstellung des geregelten Ganges des Staatshaushaltes. Wir nehmen Act von dieser Erklärung, und ist die hiedurch geschaffene Situation, der rein provisorische und transitorische Charakter der neuen Regierung ein Grund mehr für mich und ein Hauptgrund, politische Erörterungen als zwecklos und

inopportun in diesem Momente zu unterlassen. Ich werde kurz sein.

Meine Herren! Indem ich auf unseren mehrfach zum Ausdrucke gebrachten, und auch vielfach bethätigten Standpunkt gegenüber der, nach Einsetzung des Regimes Windisch-Graetz entstandenen Parteien-constellation hinzuweisen mir erlaube, muss ich dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck leihen, dass die auf die Coalitionsmajorität gesetzten Hoffnungen leider nicht in Erfüllung gegangen sind.

Wir haben als treue Anhänger derselben uns redlich bemüht, die legislatorischen Arbeiten, die sich die Majorität als Aufgabe gestellt hatte, thunlichst zu fördern, und ich glaube für unsere Partei das Zeugnis in Anspruch nehmen zu dürfen, dass wir den von uns beim Eintritte in die Coalition übernommenen Verpflichtungen stets nach besten Kräften nachzukommen bemüht waren. Ebenso haben wir die zurückgetretene Regierung zum Zwecke der Verwirklichung ihres Programmes loyal unterstützt.

Wenn nun auch die Durchführung desselben auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, so hoffe ich dennoch, dass meine Worte nicht ohne Anklang in diesem hohen Hause bleiben werden, wenn ich erkläre, und zwar im Auftrage meiner Partei, dass wir dem früheren Ministerpräsidenten, Fürsten Windisch-Graetz, wegen seiner selbstlosen, aufopferungsfreudigen Hingebung, seines patriotischen Pflichteifers, seines edlen Charakters und der allgemein anerkannten Loyalität, mit der er seiner dornenvollen Aufgabe nachkam, unsere lebhafteste Sympathie, unsere größte, aufrichtigste Hochachtung entgegenbringen *(Lebhafter Beifall.)* und ihm dieselbe ungeschmälert auch fernerhin bewahren werden. *(Erneuerter, lebhafter Beifall.)* Lassen Sie mir, meine Herren, die Genugthuung, zu constatiren, dass Fürst Windisch-Graetz hier vielleicht manch politischen Gegner, aber keinen einzigen Feind, dagegen gewiss viele Freunde zurückgelassen hat. *(Beifall.)* Der Name Alfred Windisch-Graetz wird in diesen Hallen mit der Vorstellung eines für Kaiser und Reich warm fühlenden, mit Freude sich aufopfernden, wahrhaft österreichischen Patrioten für immer verbunden bleiben. *(Lebhafter Beifall.)* Wir bedauern aufrichtig seinen Rücktritt, ebenso wie wir den Rücktritt seiner Collegen bedauern, bei denen wir stets wohlwollendes Entgegenkommen fanden, und die sich vielfach als unsere Freunde bewährten. *(Lebhafter Beifall.)* Wir werden es gewiss in dankbarer Erinnerung behalten.

Meine Herren! Wir stehen vor vollzogenen Thatsachen, vor Thatsachen, welche jeder der früher coalirten Parteien ihre volle Actionsfreiheit wiedergeben. Möge denn von dieser Freiheit der beste, den Staatsinteressen und der Wohlfahrt der Völker, die wir hier vertreten, zuträglichste Gebrauch gemacht werden. Möge jede Partei für sich aus den Erfahrungen, welche uns dieser eben abgeschlossene Abschnitt der parlamentarischen Entwicklung gebracht hat, heilsame Lehren ziehen. Eine nüchterne, reifliche und vorurtheilsfreie Erwägung derselben würde zur Milderung so mancher Gegensätze, vielleicht zur Herstellung des inneren Friedens führen und zum Wohle der Gesammtheit beitragen. *(Lebhafter Beifall.)* In der gewiss ernsten Lage, in der wir uns befinden, ist es die vorzüglichste und erste patriotische Pflicht einer jeden Partei, welche für den Staat und ihr Volk ein Herz hat, ihren, wenn auch etwa nicht unberechtigten Parteiegoismus zurücktreten, und sich vor allem von der Sorge um das Wohl der Gesammtheit leiten zu lassen. Ich wünsche dies wärmstens und beschränke mich mit Bezug auf die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, auf die Erklärung, dass wir nach wie vor das Ziel, welches wir durch die Eingehung des Coalitionsbündnisses „Viribus unitis" zu erreichen trachteten, auch weiterhin, auch außerhalb dieses Parteiverbandes im Auge behalten und ehrlich anstreben werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Treu unseren Traditionen, werden wir unter Wahrung und zäher Festhaltung unserer religiösen und politischen Überzeugungen und Grundsätze *(Lebhafter Beifall.)*, die wir laut meiner Erklärung in der vorjährigen Budgetdebatte am 6. April 1894, bei Eingehung der Coalition weder zu verleugnen noch weniger aufzugeben gesonnen waren, immer diejenige Wirksamkeit zu entfalten bemüht sein, welche die allgemeinen höchsten Interessen der Dynastie und des Staates, sowie die Förderung der Wohlfahrt unseres Heimatlandes erheischen werden. *(Lebhafter Beifall.)* Lassen Sie mich hoffen, meine Herren, dass auf dem Boden dieser Wirksamkeit, auf dem Boden der Förderung der Staats- und Volksinteressen die Parteien dieses Hauses sich einander wieder nähern, ja vielleicht sich wieder zusammenfinden werden. Erwarten Sie von uns die vorurtheilsfreie, sachliche Prüfung, die bereitwilligste Förderung auch Ihrer Wünsche und Bedürfnisse, vorausgesetzt dass sie den allgemeinen Staatsinteressen, die für uns stets die Hauptsache bleiben, nicht entgegenstehen.

Von der weiteren Entwickelung eines politischen Programmes, von der Darstellung, wie sich unsere Partei in Bezug auf die ungelöst gebliebenen, wichtigen, politischen Fragen zu verhalten gedenkt, finde ich nach dem Gesagten jetzt Umgang zu nehmen.

Wir stehen nach ihrer eigenen offenen und bündigen Erklärung einer lediglich provisorischen Regierung gegenüber. Diese Regierung kann und darf an eine Lösung von politischen Fragen nicht gehen. Diese Fragen müssen vielmehr ruhen bis zur definitiven Einsetzung einer, des provisorischen Charakters entkleideten Regierung, dürfen daher auch von uns nicht aufgerollt werden.

In der Voraussetzung, dass die hohe Regierung selbst darauf bedacht sein wird, die für ihre provisorische Mission in der Erklärung Seiner Excellenz des

Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe am 20. l. M. mit anerkennenswerter Schärfe gezogene Grenze strengstens einzuhalten, habe ich die Ehre, namens meiner Partei zu erkären, dass die Regierung in der Erfüllung dieser ihrer genau umschriebenen Aufgabe auf unsere Unterstützung umsomehr rechnen kann, als wir in ihren Mitgliedern die hervorragendsten Vertreter des so ausgezeichnet bewährten österreichischen Beamtenthums mit Sympathie begrüßen, und in der Allerhöchsten Wiederernennung unseres einstigen hochverehrten Obmannes zum Minister mit grenzenloser Dankbarkeit *(Bravo!)* einen neuerlichen Beweis der Allerhöchsten Huld und Gnade erblicken *(Erneuter Beifall)*, als wir schließlich die Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte als das im Momente dringendste Postulat im Interesse der Monarchie anerkennen, und für eine weitere Verzögerung derselben keinerlei Verantwortung zu übernehmen vermögen. Mit diesen wenigen Worten ist unsere Stellung in der gegenwärtigen Situation genügend gekennzeichnet. Wir werden für die in Berathung stehende Vorlage des Budgetprovisoriums stimmen. Nachdem die Generaldebatte über den Staatsvoranschlag pro 1895 sich höchst wahrscheinlich demnächst der heutigen Discussion anschließen dürfte, nehme ich keinen Anstand, heute schon zu erklären, dass wir bei Berathung des Budgets für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werden.

Wir behalten uns selbstverständlich vor, die einzelnen Budgetposten sachlich zu prüfen, unsere auf das Budget Bezug nehmenden speciellen Wünsche vorzubringen, und uns erwünscht scheinende Anträge in der Specialdebatte zu stellen. Schon heute möchte ich aber doch eines Gegenstandes erwähnen, der uns sehr am Herzen liegt.

Es ist dies die neue Civilprocessordnung. *(Beifall.)* Die Sache ist, nach ihrer Erledigung im Herrenhause in einem Stadium, dass es nur noch des Votums des Abgeordnetenhauses bedarf, um dieselbe zu finalisiren. Bei einigem guten Willen könnten die Gesetze über den Civilprocess ohne besondere Schwierigkeit und ohne Nachtheil für die Budgetberathung auch in diesem Hause votirt werden. Handelt es sich doch nur um eine Generaldebatte und eine Abstimmung. Thun Sie das: Sie werden ein gutes Werk gethan haben und trotz allem schließlich mit Befriedigung dieses Haus verlassen.

Die Reform des Civilprocesses berührt die vitalsten Interessen der Bevölkerung, und die schwerste Verantwortung ladet jeder auf sich, der das heute so leicht mögliche Zustandekommen derselben auch nur um Tage verzögert. *(Bravo! Bravo!)* Hier müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten. Die Völker Österreichs haben das Recht, von uns zu verlangen, dass wir einmal mit Hintansetzung allen Parteihaders etwas Positives für ihre Wohlfahrt thun. *(Beifall!)* Hier haben Sie die beste Gelegenheit dazu. Benützen Sie dieselbe und der Dank von Millionen wird Ihr Lohn. Ich richte im Namen meiner Partei die dringende Bitte an das ganze Haus, die Gesetze über den Civilprocess noch in diesem Sessionsabschnitte zu zu votiren. Mit dieser Bitte schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kuenburg.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Hohes Haus! Die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, findet keinen Anlass, schon jetzt in eine Discussion der innerpolitischen Lage einzugehen, und auch ich habe nur namens der Partei eine Erklärung abzugeben. Ihr Standpunkt ist gegeben durch die Ereignisse der allerjüngsten Zeit. Er ist dahin zu präcisiren, dass die Partei sich in allen Fragen politischer Natur die volle Actionsfreiheit vorbehält. Die Staatsgeschäfte werden dermalen von einer Regierung besorgt, welche sich selbst, wie das schon hervorgehoben worden ist, mit besonderer Entschiedenheit als eine provisorische einführte und welche als ihre Aufgabe die Fortführung der laufenden Geschäfte bis zur Constituirung eines definitiven Cabinets bezeichnete. Unsere Partei hat unter diesen Umständen nicht mit der Erklärung gezögert, dass sie bereit sei, die gegenwärtige Regierung zu unterstützen, insoweit es sich um die laufenden Geschäfte handelt. In Consequenz des Gesagten und weil der in Verhandlung stehende Gegenstand ohne Zweifel zu den laufenden Geschäften zählt, unserer Anschauung nach auch jedes politischen Charakters entbehrt, gebe ich im Namen der Partei die Erklärung ab, dass wir im allgemeinen Staatsinteresse für das von der Regierung für den kommenden Monat begehrte Budgetprovisorium stimmen werden.

Mit besonderer Befriedigung begrüßen wir die durch seinen Herrn Obmann in Aussicht gestellte Haltung des Polenclubs in Bezug auf die Berathung der Civilprocessordnung *(Bravo!)*

Auch wir bringen dieser Reform ein lebhaftes und warmes Interesse entgegen, und sind, wie ich mit aller Bestimmtheit erklären kann, bereit, im, wie ich glaube, richtig verstandenen Interesse der Allgemeinheit in jeder Weise das Zustandekommen der Civilprocessordnung noch im laufenden Sessionsabschnitte zu fördern und zu unterstützen. *(Bravo!)* Dies umsomehr, als das in Rede stehende Gesetz schon von einem der legislativen Factoren zum Beschusse erhoben worden ist. Ich habe keine weiteren Bemerkungen zu machen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Barwiński hat das Wort.

Abgeordneter **Barwiński:** Nachdem das parlamentarische Ministerium, welches den Bedürfnissen der ruthenischen Bevölkerung gegenüber richtiges Verständnis und wohlwollendes Entgegenkommen an den Tag gelegt, durch ein provisorisches Beamtenministerium ersetzt wurde, so glaube ich von einer politischen Auseinandersetzung Umgang nehmen zu sollen und beschränke mich auf eine ganz kurze Erklärung, zu der ich vom Ruthenenclub ermächtigt bin. Ich erkläre, dass wir die jetzige Regierung in ihrem Bestreben zur Herstellung eines geregelten Staatshaushaltes unterstützen werden, und dass wir die speciellen Bedürfnisse und Wünsche der ruthenischen Bevölkerung bei der Budgetdebatte vorzubringen uns vorbehalten. Zugleich erkläre ich, dass wir auch dafür stimmen werden, dass die Civilprocessordnung noch in diesem Sessionsabschnitte zustande gebracht werde, als ein Werk, welches auch für die ruthenische Bevölkerung von großer Bedeutung ist. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter contra zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es wurde von zwei Vertretern zweier mächtiger Clubs uns angekündigt, dass wir, bevor wir in die Ferien gehen, noch die Vorlagen über die Civilprocessordnung zu votiren haben. Ich muss mich mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen, und constatire in perpetuam rei memoriam, dass außer den Mitgliedern, welche dem Civilprocessordnungsausschusse angehören, vielleicht nicht ein einziges Mitglied unter den 353 Abgeordneten mit reinem Gewissen sagen kann, er habe diese Vorlage, die uns in der Umarbeitung des Herrenhauses erst am 10. Juni d. J. auf die Pulte gelegt wurde *(So ist es!)*, studirt.

Wir sind daher gar nicht in der Lage, zu beurtheilen, ob die Lobsprüche, die der Vorredner aus dem Polenclub diesem Elaborate in so freigebiger Weise zutheil werden ließ, auch wohl verdiente sind. Die Herren, die nicht in der Lage waren, diese Processordnung zu studiren — und ich gehöre auch zu diesen — können auf einen solchen Panegyricus hinauf allein ihr Votum, das sie abzugeben haben, nicht gründen.

Es handelt sich um ein Gesetz, welches millionenmal im Jahre bis in die tiefsten Bevölkerungskreise einschneidet. *(So ist es!)*

Ich bitte den Herrn Vorsprecher, uns vielleicht zu sagen, ob jene Missstände, wie sie zum Beispiel Herr Professor Sueß bei der Verhandlung über das Unglück in den Ostrauer Kohlengruben in Betreff der Processkosten bei der Rechtsverfolgung der kleinsten Beträge zum Staunen des hohen Hauses hier, auf die Originaldocumente gestützt, Ihnen vorgeführt hat, durch die neue Civilprocessordnung behoben werden, ob die Auslagen, die der Bevölkerung aus den Processführungen erwachsen, künftig, wenn einmal die uns vorgelegte Civilprocessordnung praktische Geltung haben wird, nicht noch viel größer sein werden, als die jetzigen.

Dieser Herr Vorredner hat nicht von den bedeutend vermehrten Kosten und Auslagen gesprochen, welche durch diese Processordnung auf die Gemeinden werden gewälzt werden, er hat nicht von der Ausdehnung des Advocatenzwanges gesprochen, nichts von der Einschränkung der Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse der unteren Gerichte u. s. w. — von allen diesen Belastungen hat er nichts gesagt, er hat uns nur ganz leere inhaltlose Lobeshymnen über die gar nicht anzuzweifelnde Vortrefflichkeit des in Rede stehenden Operates vorgesungen *(So ist es!)*, und wir haben doch ohnedies schon wie bei keinem anderen Gesetze noch, seitdem ein österreichisches Parlament besteht, auf unser Recht verzichtet, auf die Details der Vorlage einzugehen. Wir dürfen nur eine Generaldebatte halten, und ja oder nein zur Vorlage im ganzen sagen. Und sogar für diese Generaldebatte wird uns jetzt mit aller Gewalt die unumgänglich nothwendige Zeit für das Studium, für unsere Vorbereitung verweigert.

Ich habe erst in den letzten Tagen einen ganzen Band von Bemerkungen bekommen, welche das Subcomité des von der niederösterreichischen Advocatenkammer zur Begutachtung dieser Vorlage niedergesetzten Ausschusses ausgearbeitet hat. Ich habe dieselben noch höchst oberflächlich überfliegen können und trotzdem so manche ganz wesentliche und begründete Bedenken gegen wichtige Bestimmungen unserer Vorlage über die Civilprocessordnung gefunden.

Ich will in dieser Beziehung nur zum Beispiel auf die Bemerkungen über die Einschränkung des forum contractus verweisen, welche in der neuen Civilprocessordnung geplant ist. *(Sehr richtig!)* Das sind alles Dinge, die in das Mark und das Wirtschaftsleben der Bevölkerung auf das tiefste einschneiden und da sollen wir zu einem so umfangreichen und wichtigen Operat, ohne dass wir es studiren, ja ohne dass wir es nur lesen konnten, nur Ja und Amen sagen, bevor wir in die Ferien gehen?

Nein, meine Herren, das ist kein Parlamentarismus, der eine solche Zumuthung an die Abgeordneten stellt. Ein solcher Vorgang muss hier gebrandmarkt werden. *(Beifall.)* Ist wirklich soviel Gutes an der Processordnung, wie es der erste Herr Sprecher behauptet, so können wir sie auch im Herbst noch votiren. Setzen Sie, meine Herren, die Verhandlung auf die Tagesordnung der ersten Sitzung, wenn wir wieder zusammenkommen, und ich bin damit einverstanden, aber geben Sie uns die Zeit zur Überlegung, die jedem, der auf eigenes Studium der Vorlage sein Votum gründen will, unbedingt nothwendig ist, sonst ist das, was hier geschieht, die Abstimmung über einen

Gegenstand, dessen Inhalt von 353 Abgeordneten kaum einige Dreißig kennen, der aber für das wirtschaftliche Wohl und Wehe des Volkes von so eminenter Bedeutung ist, eine reine Komödie. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Seit wenigen Tagen steht das Parlament einem von Seiner Majestät mittelst Berufung aus den Reihen der Staatsbeamtenschaft neuernannten Ministerium gegenüber. Dieses Ministerium war noch nicht in der Lage, sein Programm und seine Tendenzen hier vor uns zu entwickeln. Dieselben sind uns also völlig unbekannt, es fehlen uns daher eigentlich die Voraussetzungen, um die Entscheidung darüber zu treffen, ob wir für oder gegen dieses Ministerium aus Anlass der Berathung des Budgetprovisoriums unsere Stimme abgeben sollen. *(Sehr richtig!)* Es ist aber erstens damit einem wiederholt gestellten Begehren der Opposition Rechnung getragen worden, dass der Staatsvoranschlag jetzt noch vor der Vertagung des hohen Hauses zur Berathung gelange. Es ist zweitens damit einer von uns mit großer Entschiedenheit gestellten Forderung Genüge geschehen, dass die Berathung der Steuerreformvorlagen auf den nächsten Sessionsabschnitt verlegt werde.

Wir dürfen daraus die Hoffnung schöpfen, dass die Steuerreformvorlagen, deren Verwirklichung in der gegenwärtigen Fassung die schlimmsten Folgen für weite Kreise unseres arbeitenden Volkes gehabt hätte *(Beifall)*, gänzlich beseitigt oder gründlich zum Besseren geändert werden. *(Sehr gut!)*

Aus diesen Gründen haben sich meine Parteigenossen entschlossen, für das Provisorium zu stimmen.

Einen weiteren und sehr gewichtigen Beweggrund hiefür haben wir in dem Umstande gesehen, dass wir durch ein solches Votum einem höchst dringlichen Bedürfnisse der Staatsbeamtenschaft der unteren Rangsclassen nach Aufbesserung ihrer materiellen Lage gerecht zu werden vermögen. Aus dieser Abstimmung darf jedoch nicht der Schluss gefolgert werden, dass wir auch in dritter Lesung für das Budget stimmen werden. Unsere Entscheidung in dieser letzteren Frage wird erst von jenen Erklärungen abhängen, welche im Laufe der Budgetdebatte von Seite der einzelnen Herren Minister erfließen werden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich habe nicht die Absicht, die Bewilligung des Budgetprovisoriums durch eine lange Rede aufzuhalten. Ich will nur mit kurzen Worten den Standpunkt kennzeichnen, den wir Deutschnationale gegenüber der jetzigen Regierung einnehmen. Die Coalition hielten wir von allem Anfange an nicht für lebensfähig. Eine solche Verbindung von Gegensätzen, die himmelweit von einander verschieden sind, eine Regierung, gebildet aus den Vertretern dieser Gegensätze, konnte nicht von Dauer sein, auch wenn minder wichtige Aufgaben vorhanden gewesen wären, die sich die Regierung stellte. Eine solche Verbindung erfordert zu viele und zu große Opfer an Überzeugung, als dass nicht die daran Betheiligten trachten müssten, sobald als möglich aus solchen Zwangslagen sich zu befreien, um sich nicht selbst preiszugeben und zu vernichten. Grundsätzlich nahmen wir also an der Zurückstellung dieser Grundsätze keinen Antheil. Das Brauchbare aber, das die Coalition zutage förderte — es konnte nicht viel sein — haben wir gerne angenommen. Wir unterstützten die Strafgesetz-, die Steuerreform, insoweit sie uns vernünftig erschienen, wir würden auch der Durchführung der Civilprocessordnung keine Schwierigkeiten bereitet haben und werden ihr keine Schwierigkeiten bereiten. Umso entschiedener mussten wir aber Widerstand erheben gegen das durch und durch ungenügende Wahlreformproject, wie es aus dem Zusammenwirken der Regierung und des Subcomités seligen Angedenkens hervorgegangen ist.

Die jetzige neue Regierung stellt sich vorläufig als eine bescheidene Unschuld dar, wenn man überhaupt in politischen Dingen von Unschuld reden kann. Sie ist schon zufrieden, wenn zum Beispiel ein Nothstandscredit, der jeder anderen Regierung auch bewilligt worden wäre, ihr bewilligt wird. In ihrer Zusammensetzung scheint sie uns aber den österreichischen Verhältnissen mit allen ihren politischen, socialen und nationalen Gegensätzen viel entsprechender zu sein *(Sehr richtig!)*, als die frühere Regierung. Je weniger die einzelnen Minister den Parteien und je weniger die Parteien den Ministern persönlich verpflichtet sind, um so unparteischer kann die Verwaltung seitens der Regierung und um so unabhängiger kann die Controle seitens der Volksvertretung ausgeübt werden. *(Bravo! Bravo!)* Insoferne also sind wir eigentlich mit der Entwicklung der Dinge nicht ganz unzufrieden, es wird uns unsere objective Stellung erleichtert.

Wir nehmen daher keinen Anstand, der jetzigen Regierung das Budgetprovisorium zu bewilligen. Ja, wir bewilligen es heute gerne, weil, wie ja schon hervorgehoben wurde, in diesem Budgetprovisorium ein der Beamtenschaft schon lange gegebenes Versprechen endlich wenigstens theilweise eingelöst wird und zweitens, weil dieses Provisorium die Cillier Frage nicht berührt. *(Sehr gut!)* Dieser schwarze Punkt befindet sich aber in dem Staatsvoranschlage. Wir hätten von der neuen Regierung erwartet, dass sie diese Frage, welche alle Merkmale einer Besitzstörung gegen uns Deutsche in sich begreift *(Beifall)*, durch Zurückziehung der Post einfach aus der Welt schafft.

Wie ich aber höre, will die Regierung — vielleicht bin ich schlecht unterrichtet — in der Weise vorgehen, dass sie es dem hohen Hause überlässt, ob es diese Post annehmen will oder verweigert.

Meine Herren! Durch dieses Vorgehen würde die Regierung ganz in denselben Fehler verfallen, durch welchen sich die frühere Regierung ihren Lebensfaden abgeschnitten hat. Bleibt die Post in dem Staatsvoranschlage bestehen, so besteht für uns nach allen Erklärungen, die wir schon im Ausschusse und hier im hohen Hause abgegeben haben, gar kein Zweifel, wie wir uns zu verhalten haben. Wir könnten dann nie und nimmer das Budget bewilligen, denn wir erblicken in diesem, den sieben Slovenen gemachten Zugeständnisse einen Angriff gegen unser Volksthum, wie er übermüthiger, muthwilliger, um nicht zu sagen unverschämter *(Oho!-Rufe)* noch nicht vorgekommen ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich fühle mich verpflichtet, namens meiner Parteigenossen diese Erklärung offen und ohne jeden Hinterhalt abzugeben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Es hat sich noch Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Franz Graf Coronini pro gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Franz Graf **Coronini:** Hohes Haus! Wir haben bei wiederholten Anlässen hervorgehoben, dass wir die Verhandlungsgegenstände, welche an uns herantreten, leidenschaftslos und absehend vom einseitigen Parteistandpunkte prüfen und uns bei der Entscheidung, ob wir einer Vorlage zustimmen sollen oder nicht, ausschließlich und allein von den Staatsinteressen leiten lassen. Ich glaube, dadurch ist auch unsere gegenwärtige Haltung vollständig gegeben. Wir haben bereits letzthin den Beschluss gefasst, dass wir das von Seiner Majestät eingesetzte Ministerium in der Erledigung der laufenden Geschäfte zu unterstützen bereit sind. Allerdings ist es nicht zu leugnen, dass das neue Ministerium nicht nach den Lehren des parlamentarischen Katechismus zusammengesetzt ist; allein wir sehen auf den Bänken der Minister Männer, welche im Staatsdienste ergraut sind und von welchen wir also erwarten dürfen, dass sie das Interesse des Staates, die österreichische Fahne stets hochhalten werden, und deshalb sind wir überzeugt, dass unsere Wege sich begegnen werden.

Es ergibt sich gleichsam von selbst, dass wir heute rückhaltslos für das Budgetprovisorium stimmen werden, welches unbedingt nothwendig ist, um nicht den Gang der Staatsmaschine aufzuhalten, und dass wir zwar bei der Berathung des definitiven Budgets, wie dies ja selbstverständlich ist, uns die Prüfung der einzelnen Fragen, welche in demselben vorkommen, vorbehalten, jedoch jedenfalls für dasselbe in dritter Lesung zu stimmen gesonnen sind. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Es ist heute der erste Fall, insoweit ich mich erinnere, dass eine Debatte über das Budgetprovisorium im Laufe von etwa 40 Minuten abgethan ist. Ich glaube also, nach dieser Art und Weise, in welcher die Generaldebatte geführt wurde, und nachdem der größte Theil der Parteien sich für das Provisorium sofort ausgesprochen hat, der Pflicht enthoben zu sein, die Nothwendigkeit des Provisoriums irgendwie näher begründen zu müssen. Ich werde daher das Meinige beitragen, um den Zeitpunkt der definitiven Berathung des Budgets möglichst zu beschleunigen, und lediglich das hohe Haus nur ersuchen, in die Specialdebatte über diese Regierungsvorlage eintreten zu wollen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 6, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 6, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1895 in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1220 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Privilegienausschusses über die Regierungsvorlage, womit das Gesetz vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, betreffend den Markenschutz ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird *(1199 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Wünscht der Herr Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung. Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bauer das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Hohes Haus! Nur einige kurze Worte. Der Verband der zur Saazer Hopfensignirhalle gehörigen Productionsgemeinden hat unterm 20. d. M. beim hohen Handelsministerium eine Petition überreicht, welche nach ausführlicher Begründung mit der Bitte schließt, zum besseren Schutze der landwirtschaftlichen Producte gewisse Abänderungen beim bestehenden Markenschutzgesetze vorzunehmen.

Und so wird da beantragt, dass allenfalls bei §. 10 des Markengesetzes ein Zusatz geschaffen werde des Inhaltes, dass niemand bei Naturproducten eine andere Ortsbezeichnung wählen dürfe, als die eben der Herkunft des Productes entspricht, während §. 24 einen Anhang erhalten möge, derart, dass §. 23, der bekanntlich von der Straffanction handelt, auch gegen diejenigen Anwendung finde, die mit einer falschen Provenienzbezeichnung versehene landwirtschaftliche Producte wissentlich in Verkehr setzen, feilbieten oder zu diesem Zwecke wissentlich die falsche Ortsbezeichnung anfertigen.

Diese Petition ist für die heutige Verhandlung gewissermaßen post festum erschienen, denn nach der Datirung befindet sie sich höchstens den einen oder anderen Tag in den Händen der hohen Regierung, während ich selbst erst im Augenblicke zur Kenntnis des Inhaltes derselben gekommen bin. Es besteht daher auch keinerseits die Möglichkeit einer eingehenden Prüfung, noch auch die Möglichkeit, wirklich entsprechende und wohlerwogene Abänderungsanträge in dieser Beziehung zu stellen. Ich werde mich somit nicht erst in eine nähere Beleuchtung des ganz gewiss sehr berücksichtigungswerten Inhaltes dieser Petition einlassen, sondern es soll genügen, wenn ich nur darauf hindeute, dass die Bittsteller vollkommen recht haben, wenn sie behaupten, dass bei landwirtschaftlichen Producten die Gefahr des Missbrauches der eigenen Marke eine viel höhere ist als bei Industrieartikeln, indem bei diesen ausschließlich die Tüchtigkeit des Producenten für die Qualität der Ware entscheidend ist. Ich will damit durchaus nicht die richtige Qualification des Producenten in den Hintergrund stellen, aber es ist doch klar, dass bei landwirtschaftlichen Producten in allererster Linie der Grund und Boden, auf dem sie wachsen, maßgebend ist, mit all seinen verschiedenen geologischen, meteorologischen und klimatischen Einflüssen &c., kurz mit all den eigenthümlichen localen Bedingungen, welche hier für Qualität und Feinheit den Ausschlag geben.

Sowie wir ganz gut wissen, dass es sogenannte gewachsene Rübengegenden gibt oder ganz ausgesprochene Gerstenböden, vorzügliche Obst- und Weinlagen und wiederum ganz ausgesprochenen Hopfenboden, wie insbesondere beim Saazer Hopfen, den die Petition in erster Linie im Sinne hat, ebenso wissen wir, dass sehr viel Saazer Hopfen als solcher in den Handel kommt und er ist es nicht, oder dass Pilsener Bier aus dem bürgerlichen Brauhause getrunken wird, ohne dass diese Brauerei alles dieses Bier erzeugen kann, welches unter dieser Marke getrunken wird. Daher ist es ganz gerechtfertigt, dass ein so hervorragendes Product, wie es der Saazer Hopfen ist, auch den entsprechenden Schutz genieße, damit dadurch nicht das Renommée und die Preisbildung Schaden leiden.

Nun ist aber das gegenwärtige Markenschutzgesetz nicht genügend, um diesen Schutz zu gewähren, es wäre also wohl eine legislative Form dafür zu finden. Nachdem mir diese Petition erst in die Hand gekommen ist, will ich keine Anträge stellen; es lässt sich auch gar nicht bestimmen, ob der von den Producenten geforderte Schutz des Saazer Hopfens im Wege der Abänderung des Markenschutzgesetzes getroffen werden kann, oder ob er nicht vielleicht zuwege gebracht wird durch die Regierungsvorlage, betreffend den Schutz gegen Übervortheilungen in Bezug auf Quantität und Qualität im Warenverkehre und namentlich durch die Artikel II und III dieser Regierungsvorlage.

Ich begnüge mich im Augenblicke damit, der hohen Regierung die genannte Petition ans Herz zu legen, sie zu bitten, dieselbe eingehend zu prüfen und ihr die möglichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Sollte dieser Schutz im Wege einer Abänderung des Markenschutzgesetzes erfolgen können, dann ist es ja sehr leicht gegeben, denn der Bericht besagt ganz ausdrücklich, dass mit den gegenwärtigen Anträgen die Reform dieses Gesetzes nicht abgeschlossen sein soll. Sollte aber der gewünschte Schutz am besten durch die Gesetzeskraft der vorhin erwähnten Vorlage, betreffend den Schutz gegen Übervortheilungen, zu erzielen sein, dann möchte ich hiemit den Herrn Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses gebeten haben, diese Regierungsvorlage recht bald in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, um sie auf den Tisch

des hohen Hauses und zu einem segensreichen Abschlusse im Sinne der Petition zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich habe dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass zu diesem Gegenstande seitens des hohen Handelsministeriums als Regierungsvertreter erschienen sind: der Herr Sectionschef Freiherr v. Weigelsperg und der Herr Sectionsrath Dr. Ritter v. Beck, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Neuber pro eintragen lassen. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Neuber:** Ich werde mich nur auf einige ganz kurze Bemerkungen beschränken, da ich wohl weiß, dass an der Gesetzesvorlage absolut schwer eine Änderung durchzuführen ist, weil selbstverständlich jede Änderung erst mit Ungarn vereinbart werden müsste und hiefür insoferne keine Zeit ist, als, wenn das Gesetz nicht mit 1. October in Wirksamkeit tritt, daraus für unsere Industrie und unseren Handel große Nachtheile entstehen würden, wenn in Deutschland registrirte Wortmarken in Österreich noch nicht zur Registrirung gelangen könnten.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, meine Herren, hat eine Reihe von Wünschen zum Ausdrucke gebracht, die selbstverständlich derzeit nicht berücksichtigt werden können, doch soll auf sie hingewiesen werden, damit bei der nächsten Modification des Markengesetzes darauf Rücksicht genommen werden kann.

Es wurde hervorgehoben, dass bedauerlicherweise bei uns eine civilgerichtliche Verfolgung nicht möglich ist, wie etwa in Deutschland, aber der hochverehrte Herr Referent hat mir versichert, dass es angestrebt wird, in der nächsten Vorlage auf diese Eventualität Rücksicht zu nehmen.

Weiter heißt es in §. 14 des deutschen Gesetzes, dass nicht nur die Ware, sondern auch die betreffenden Reclamartikel, Preiscourante, Rechnungen, Plakate u. s. w. unter einem gewissen Markenschutze stehen. Das haben wir leider, trotzdem es so wünschenswert wäre, in Österreich nicht, wiewohl diese Dinge im kaufmännischen Leben eine so große Rolle spielen.

Weiters ist es sehr bedauerlich, dass wir in Österreich nicht in der angenehmen Lage sind, wie in Deutschland und England, die Bezeichnung des Ursprungslandes auf der Ware geschützt zu sehen. Die Ware in England, welche aus Deutschland kommt, muss die Bezeichnung „Germany“ tragen und die Einführung dieser Maßregel wäre auch bei uns sehr wünschenswert.

Es sind dies bloß einige fromme Wünsche, die ich für die Zukunft zum Ausdrucke bringe. Weiter habe ich nichts zu bemerken und bitte um die unveränderte Annahme der Vorlage, welche auf Grund meines Antrages eingebracht wurde. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Meine Aufgabe beschränkt sich darauf, auf die beiden soeben gehaltenen Reden zu reflectiren und an dieselben einige Bemerkungen zu knüpfen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat eine Petition hier befürwortet, die mir selbstverständlich auch bekannt ist und die diese Befürwortung wirklich verdient.

Ich kann den Herrn Collegen Dr. Bauer versichern, dass die Tendenz der Gesetzgebung, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in allen Culturstaaten, namentlich aber in jenen Staaten, welche der sogenannten Staatenunion angehören, in der Richtung sich bewegt, die er befürwortet hat. Auf dem letzten Congresse vom Jahre 1889 der sämmtlichen Staaten, in welchen diese Gesetzgebung behandelt wurde, wurde gerade diese Gattung von Sammelmarken, welche die Provenienz, sei es von Industrieproducten, sei es von Naturproducten bezeichnen und diese Bezeichnung geschützt haben wollen, besprochen und ganz im Sinne der Petition und der Ausführungen des Collegen Dr. Bauer befürwortet.

Ich kann also darauf hinweisen, dass in allen Staaten, in denen diese Gesetzgebung in fortschrittlicher Entwicklung sich befindet, diesem Wunsche in autoritativer Weise Ausdruck verliehen worden ist, beziehungsweise diesem Wunsche durch die Gesetzgebung bereits Rechnung getragen ist.

Übrigens ist auch in Österreich in dieser Richtung ein Präcedenzfall zu verzeichnen, welcher sich allerdings auf ein Industrieproduct bezieht, aber immerhin als Präcedenzfall aufgefasst werden kann, nämlich die durch die damaligen Verhandlungen über das Markenschutzgesetz vom 6. Jänner 1890 hervorgerufene kaiserliche Verordnung, durch welche zwangsweise die Marke für die Sensenproducte des Bezirkes Micheldorf eingeführt wurde. Sie sehen also, meine Herren, dass die Regierung in der Lage ist, selbst im Verordnungswege die zwangsweise Einführung von Marken, falls es sich um die Wahrung eines öffentlichen Interesses handelt, zu verfügen. Ich will übrigens gar nicht den Verordnungsweg in dieser Ausdehnung befürworten, ich kann nur in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer zustimmen, dass die Petition gegenüber dieser Vorlage in jedem Sinne post festum gekommen ist, aber nicht deshalb, weil man wegen des nahen Schlusses des Sessionsabschnittes schwerlich im hohen Hause noch einen Abänderungsantrag durchsetzen könnte, sondern vielmehr in dem Sinne, dass diese Gesetzesvorlage nur den speciellen

Zweck hat, die Wortmarken in Österreich rechtzeitig gesetzlich einzuführen. Diese gesetzliche Einführung der Wortmarken muss, wie auch der Herr College Neuber ausgeführt hat, thunlichst bald geschehen, weil sonst, nachdem der von Deutschland gesetzte Termin mit 1. October 1895 abläuft, unsere Conationalen nicht mehr in der Lage wären, unsere Wortmarken in Deutschland registriren zu lassen. Dies allein ist die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurfe. Das ist auch die Erfüllung des Wunsches, der in industriellen Kreisen in dieser Richtung zum Ausdruck gekommen ist, und das wurde auch in diesem hohen Hause von der damaligen Minorität des Markenschutzausschusses hervorgehoben.

Wir begrüßen diese Vorlage deshalb, weil sie einen bevorstehenden Nothstand beseitigt und eine sofortige Abhilfe vermittelt. Wir wollen diesen Vorgang nicht stören und darum hat sich auch der Privilegienausschuss enthalten, zu diesem Gesetze irgendwelche Abänderungsanträge zu stellen. Der Entwurf muss nach dem Zoll- und Handelsbündnisse mit Ungarn vereinbart werden. Dies ist geschehen. Nochmalige Verhandlungen zum Zwecke einer solchen Vereinbarung würden höchst wahrscheinlich weit über den Termin hinaus währen und würden den Termin vom 1. October nicht erreichen. Das ist der Grund, dass auf eine Abänderung der Vorlage jetzt nicht eingegangen werden kann. Ich habe dies darum ausführlich behandelt, weil ich diese Argumentation gegenüber jedem anderen Abänderungsantrage, falls ein solcher in der Specialdebatte gestellt werden sollte, anwenden muss.

Bezüglich dessen, was der Herr Abgeordnete Neuber gesagt hat, darf ich wohl auf den Bericht des Privilegienausschusses verweisen, in welchem alles das, was der Herr Collega Neuber gesagt hat, enthalten ist. Es steht in dem Berichte, dass wir die civilrechtliche Verfolgung wünschen, dass wir die Einführung einer Präjudicialklage wünschen, dass wir aber auch die Ausdehnung der gegenwärtig platzgreifenden Reformen auf andere Gebiete voraussetzen, und ich habe mich in dem Berichte sogar ausdrücklich auf das Votum der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer berufen, welches eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Arbeit darstellt.

Man wird bei weiteren Reformen, ich will nicht sagen Reformen, sondern bei der weiteren naturgemäßen Entwicklung des Markenrechtes in Österreich kaum vermeiden können, auf das Votum der genannten Kammer Rücksicht zu nehmen, sowie darauf, dass dadurch der neue österreichische Verein zum Rechtsschutze auf dem Gebiete der industriellen Production eine Stärkung gefunden hat. Dies wird ausreichen, um namens des Privilegienausschusses die Zustimmung zu den Ausführungen, welche die beiden geehrten Pro-Redner zu machen die Güte hatten, zum Ausdruck zu bringen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause):*

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Zu §. 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Pacák zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich werde beim §. 2 mich darauf beschränken, einen einfachen Antrag zu stellen. Ich anerkenne gerne, dass dieses Gesetz, wie es uns vorliegt, eine Verbesserung des jetzigen Gesetzes ist, obwohl ich hoffe, dass dasselbe noch nicht das letzte Wort ist, weil in dieser Richtung noch verschiedene Angelegenheiten zu erledigen wären.

Nun aber meine ich, dass der §. 2, wie er jetzt stilisirt ist, zu verschiedenen Missdeutungen Veranlassung geben könnte. Bis zum Jahre 1890 wurden nämlich Marken, also auch Warenzeichen geschützt in allen Farben und allen Größen. Nach dem Wortlaut des §. 2, wo nur von Wortmarken gesprochen wird, könnte es aber geschehen, dass diese Warenzeichen als ausgenommen angesehen werden könnten.

Ich beantrage daher zu §. 2 als letztes Alinea folgenden Zusatz *(liest):*

„Diese Bestimmung, betreffend Farbe und Größe bezieht sich auch auf Warenzeichen."

Hiemit schließe ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák hat zu §. 2 folgenden Zusatzantrag gestellt *(wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht in Verhandlung.

Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministerium Dr. Ritter v. Wittek.

Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, vom Standpunkt der Regierung mich gegen den Antrag des geehrten Herrn Vorredners auszusprechen und zwar aus folgenden Gründen: Der Antrag geht dahin, den erweiterten Schutz, welchen die Wortmarke nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe genießen soll, auch auf die Bildmarke auszudehnen.

Es scheint jedoch, dass dabei der wesentliche Unterschied übersehen wird, der zwischen der Wortmarke und der Bildmarke besteht. Bei der Wortmarke

— den Phantasieworten oder fancy-words, welche im §. 1 und 2 des Gesetzes behandelt werden, kommt es nämlich in der Hauptsache auf die Klangwirkung an. Die Klangwirkung ist unabhängig von der Darstellung, in der das Wort geschrieben wird, und es ist daher ganz consequent und richtig, wenn der Schutz, welcher der Wortmarke gegeben ist, auch auf Nachbildungen der Wortemarken in veränderter Form, Größe oder Schriftart ausgedehnt wird.

Diese Wortmarken sind, wenn ich so sagen darf, ein Volapük des Weltverkehres, sie sind ganz unabhängig von den Bestandtheilen, aus denen sie genommen sind; sie sind ein fester Ausdruck, der im Verkehr bekannt ist und dann auch ohne Rücksicht darauf, wie er schriftlich dargestellt wird, seine Wirkung äußert.

Anders dagegen ist es bei der Bildmarke. Die Bildmarke ist nur durch ihre Bildform erkenntlich, und wenn der geehrte Herr Antragsteller die Güte haben will, in die Publication des Centralmarkenregisters Einsicht zu nehmen, so wird er finden, dass die verschiedenen registrirten Marken, die hier in diesem Bande zur Darstellung gelangen, ganz namentlich auch durch die Größe der Darstellung, durch die Art der Ausführung der Zeichnung charakterisirt und individualisirt sind. Diese beiden Dinge scheinen also nicht gleichgestellt werden zu können. und es bleibt daher sachlich einer ganz besonderen Erwägung vorbehalten, ob man es für angängig erkennen wird, den erweiterten Schutz, den die Wortmarke genießt, auch auf die Bildmarke auszudehnen.

Warum ich mir aber erlaube, im vorliegenden Falle schon jetzt zu bitten, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák nicht eingehen zu wollen, das ist außer der Discrepanz, welche dadurch gegenüber dem Markenregister entstehen würde, vor allem die Dringlichkeit der Annahme des vorliegenden Gesetzes. Das vorliegende Gesetz ist mit der königlich ungarischen Regierung vereinbart, und es ist hervorzuheben, dass die königlich ungarische Regierung den Entwurf der österreichischen Regierung unverändert angenommen hat.

Würden nun Änderungen an diesem Entwurfe im §. 2 geschehen, so wäre die nothwendige Folge eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung.

Es müsste aber auch vor allem, wie ich glaube, nachdem der Gegenstand doch von einer großen Tragweite ist, und auf die Grundlage der heute bestehenden Gesetzgebung hinsichtlich der Bildmarken Einfluss übt, das Gesetz dem Ausschusse nochmals zugewiesen werden, es müsste also eine Ausschussberathung darüber stattfinden, die voraussichtlich längere Zeit erfordern würde. Es wäre also das Zustandekommen des Gesetzes fraglich gemacht. Dass aber das Gesetz im jetzigen Sessionsabschnitt beschlossen werden sollte, ist einmal der lebhafte Wunsch und ein Bedürfnis unserer Industrie. Die geehrten früheren Herren Vorsprecher haben auch die Güte gehabt, diese Motive näher auszuführen; ich brauche ja nur auf eines hinzuweisen. Unsere Connationalen genießen derzeit in Deutschland den Schutz für ihre Marken, wenn es ihnen gelingt, Wortmarken auch in Deutschland registriren zu lassen. Nach dem deutschen Gesetze hört nun dieser Schutz mit dem 1. October dieses Jahres auf. Es würde also eine wesentliche Verschlechterung für unsere Industriellen entstehen, wenn wir nicht in der Lage wären, am 1. October durch die Activirung dieses Gesetzes jenen Reciprocitätserfordernissen zu entsprechen, welche das deutsche Gesetz für die fernere Aufrechthaltung des Schutzes von Wortmarken bedingt, indem dort vorausgesetzt wird, dass dieser Schutz des Wortmarken in dem Heimatlande des Geschützten erwirkt sein müsse.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir die Bitte, es wolle dem hohen Hause genehm sein, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák nicht anzunehmen. Es kann ja dieser Antrag seinerzeit, wenn es sich um eine grundsätzliche Regelung des Marken- und Musterschutzes handeln wird, neuerdings in Erwägung gezogen werden. Diese grundsätzliche Regelung bleibt vorbehalten, und es ist auch von der Regierung die Absicht ausgesprochen worden, in dieser Richtung seinerzeit geeignete Erhebungen anzustellen und die bezüglichen Anträge dem hohen Hause zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich habe den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Handelsministeriums nur wenig beizufügen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Pacák nämlich eine sachliche Erwägung unterbreiten, welche ihn selbst überzeugen wird, dass von seinem Wunsche gegenwärtig Abstand genommen werden muss, welche ihm aber auch zeigen wird, dass der Privilegienausschuss die Absicht, die er verfolgt, eigentlich auch zum Gegenstande von Erörterungen gemacht hat. Es lässt sich nämlich das, was er wünscht, in einer ausgezeichneten Weise durch ein Verfahren herbeiführen, welches wir umständlich erörtert haben. Es ist das die Zulassung der Einlegung einer Beschreibung.

Man kann nämlich im Wege einer solchen Beschreibung sagen, wie viele von den Wortmarken und wie viele von den Bildmarken der Werber um die Registrirung geschützt zu wissen wünscht. Diese Einlegung einer Beschreibung ist in anderen Gesetzgebungen zugelassen und gibt die Gelegenheit, ähnlich wie beim Patentanspruche im Wege der Anmeldung den Anspruch für den Markenschutz genau zu formuliren. Eine solche Einlegung einer Beschreibung würden wir

auch zum Schutze der Wortmarken, zur genauen Fixirung des Umfanges des Schutzes für sehr wünschenswert gehalten haben. Auch ist diese Einlegung von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, vom Rechtsschutzverein in Wien und von den befreundeten Gesellschaften im Auslande gefordert worden, und trotzdem hat der Privilegienausschuss auf die Forderung der Einlegung einer Beschreibung verzichtet und die Regierung hat diesen Verzicht dringend gewünscht, weil eine solche Einlegung nicht bloß gegenüber den Wortmarken, sondern auch gegenüber den Bildmarken legislatorisch hätte verfügt werden müssen. Da sich nun dieses Gesetz nur mit den Wortmarken beschäftigt, haben wir sogar auf die Verbesserung des Inhaltes des vorliegenden Gesetzes verzichtet, nur um ja eine Störung zu vermeiden.

Aus diesen Bemerkungen wird der Herr Abgeordnete Dr. Pacák zweierlei entnehmen können; erstens, dass der Privilegienausschuss sich in einer ähnlichen Richtung bewegt, wie er, dass sein Antrag in der That mit den Auffassungen verschiedener vorgeschrittenen Vertreter dieser Rechtsfrage übereinstimmt und zweitens, dass er gegründete Hoffnung hat, seinen Antrag bei einer späteren Reform, auf die wir nicht verzichten können, in Durchführung zu bringen. Bezüglich dieser späteren Reform habe ich Folgendes zu sagen:

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung des geistigen Eigenthums, auf industriellem Gebiete, seien es Marken, seien es Modelle, seien es Muster oder Patente, gibt es keinen Stillstand; es gibt auch keinen Staat, welcher auf dem Standpunkte steht, dass seine Gesetzgebung auf diesem Gebiete abgeschlossen ist, schon deshalb nicht, weil wir im internationalen Verkehre stehen und unseren Connationalen außerordentlich schaden würden, wenn wir bloß die anderen Staaten fortschreiten ließen.

Es ist ein gewaltiger Übelstand — und derselbe wird durch eine Resolution betont — dass wir nicht in der Staatenunion sind, ein Übelstand, der beseitigt werden muss. Die Nothwendigkeit der Beseitigung dieses Übelstandes zwingt auch dazu, dass wir auf allen Belangen der Gesetzgebung über das geistige Eigenthum auf industriellem Gebiete Fortschritte machen. Bis vor zehn Jahren war die ganze Gesetzgebung auf diesem Gebiete wie eine unabänderliche, nicht einzunehmende Burg und die damaligen Regierungen haben sich einer großen Unterlassung schuldig gemacht, dass sie diese ganze Gesetzgebung wie ein noli me tangere aufgefasst haben, während alle anderen westeuropäischen und auch amerikanischen Staaten in sehr rascher Entwickung ihre Rechtsverhältnisse in dieser Beziehung geregelt haben. Ich bitte also den Herrn Dr. Pacák, wenn er schon auf der Abstimmung über diesen Antrag besteht, sich zu bescheiden. Wie werden uns in der Angelegenheit wiedersehen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák ist zu §. 2 ein Zusatzantrag gestellt worden. Wir werden daher zunächst über §. 2 in der Fassung des Ausschusses abstimmen und im Falle der Annahme dann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák.

Ist keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, werden wir so vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche §. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pacák, welcher lautet *(liest)*:

„Diese Bestimmung, betreffs der Farbe und Größe bezieht sich auch auf Warenzeichen"

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abgelehnt.

Wünscht jemand zu §. 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 6? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 7? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 8? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 9, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 bis 9, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen zu den Resolutionen. Wünscht jemand zu den Resolutionen des Ausschusses zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolutionen, wie sie vom Ausschusse beantragt sind, in den Punkten 1 bis 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der driten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das

Gesetz, womit das Gesetz vom 6. Jänner 1890, R. G. Bl. Nr. 19, betreffend den Markenschutz, ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1199 der Beilagen.)* Somit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums *(1221 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Bareuther** *(von der Tribüne):* Der Bericht liegt gedruckt vor und ich bitte um die Annahme des Gesetzes.

Präsident: Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche das vorliegende Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz zur Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu Artikel I? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel V, zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I, II, III, IV und V, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I bis V, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und hiemit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Bareuther:** Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1221 der Beilagen.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft; wir werden daher zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Franz Kindermann und Johann Hermann Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums.

Nicht weniger als 21 Firmen der Metall-, Wasch- und Stoffknopffabrication in den verschiedensten Gemeinden und Gegenden, zum Beispiel Schönau bei Schluckenau, Nixdorf, Tyssa, Peterswald, Wagstadt wohnhaft, haben sich in einer wohlmotivirten ausführlichen Eingabe mit sehr lehrreichen übersichtlichen Tabellen an das hohe k. k. Justizministerium um Schutz für ihre ehrliche Arbeit gewendet; nachdem dieselben sich durch die Strafhausarbeit in den Strafhausanstalten in Mürau bei Olmütz und in Pilsen mit beispiellos niedrigem Strafhauslohntarif der Strafhauspächter A. Eichelberg in Wien und J. Paur in Gablonz in ihrer Existenz geradezu gefährdet sehen.

Die in dem Bittgesuche und der Tabelle angeführten Daten sind solche, dass auch ein hohes Haus der Abgeordneten nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet ist, sich mit dieser Angelegenheit auf das ernstlichste zu befassen.

I. Es ist eine Thatsache, allerdings eine sehr traurige, dass der früher bestandene Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zufolge der Mac Kinley-Bill, durch die kriegerischen Unruhen in Central- und Südamerika, durch die Zollpolitik in den meisten bisher als Absatzgebiete geltenden Staaten auf eine minimale Ziffer herabgesunken ist.

Verminderung der Arbeitskräfte, zeitweiliger Stillstand, vermehrte Concurrenz der Betheiligten im Inlande untereinander bei einer noch nicht dagewesenen Preisdrückerei sind die traurigen Folgen hievon.

Hiezu nun gar noch die Strafhausconcurrenz, besonders in Mürau bei Olmütz und in Pilsen, diese unter dem Schutze eines hohen k. k. Ministeriums.

II. Hat denn eine hohe Regierung noch nie Folgendes bedacht:

a) Dass der Strafhauspächter kein eigenes Gebäude zu bauen, kein fremdes zu mieten braucht, sondern ein solches todtes Capital einfach zum Geschäftsbetriebe verwenden kann;

b) dass der Pächter weder Grund- noch Gebäudesteuer sammt Zuschlägen zahlt;

c) keine Gebäudereparaturen, keine Gebäudeassecuranz zu zahlen hat;

d) für Öfen, Lampen, Beheizung, Beleuchtung nicht zu sorgen braucht;

e) dass der Pächter von den jeden Industriellen seit 1889 schwer drückenden Beiträgen zu der Arbeiterkranken- und Unfallversicherung befreit ist;

f) dass der Pächter den recht zahlreichen Vorschriften des Gewerbeinspectors, die in ihrer Ausführung mit Auslagen verbunden sind, entgeht, und endlich

g) hat denn eine hohe Regierung schon an das Wichtigste gedacht, nämlich an einen Vergleich der Löhne, welche die Industriellen ihren Arbeitern zahlen müssen, mit jenen Trinkgeldern — Löhne kann man es nicht nennen — welche die Pächter für die Ausnützung der Sträflinge der hohen Regierung zahlen?

Aus der beigeschlossenen Lohnvergleichungstabelle mit dem Strafhauslohntarif in Mürau geht deutlich hervor, dass die Differenz der Fabrikslöhne mit genanntem Strafhaustarife bei den einzelnen Sorten der Metall- und Stoffknöpfe in den Grenzen von 79 kr., 1 fl. 78 kr, 2 fl. 37 kr, 3 fl. 50 kr., 4 fl. 98 kr., 5 fl. 34 kr., ja sogar bis 6 fl. bei der Tarifpost Nr. 26, i. e. Stoffknöpfe mit Leinwandüberzug, sich bewegt.

Welchen Nutzen wohl könnte bei Ausgleichung, respective Gleichstellung dieser Tarife das Budget eines hohen Justizministeriums zu Gunsten sämmtlicher Steuerträger ziehen, da man doch in Anbetracht der durch die Concurrenz und den schlechten Geschäftsgang ohnedies schon sehr gedrückten Arbeitslöhnen nicht annehmen darf, dass die Arbeitgeber die Löhne auf das Niveau jener der Pächter herabdrücken dürfen? Hat ja das hohe k. k. Justizministerium vielmehr die Verpflichtung, auf eine Erhöhung der Verdienste der Arbeiterschaft wo nur immer möglich hinzuwirken, schon deshalb, damit nicht durch existenzlos gewordene Arbeiter die Zahl der Sträflinge in den Arbeitshäusern vermehrt wird.

Oder hält es eine hohe Regierung wirklich für möglich, dass diese bittenden und andere Firmen bei einer solchen Differenz der Arbeitslöhne einerseits, der Regieauslagen der Fabrikanten anderseits noch lange den Kampf aushalten können mit solchen begünstigten Pächtern, den Kampf, sei es im Inlande, sei es im Auslande? Oder glaubt die hohe Regierung, dass der Käufer etwa eher nach dem Orte der Erzeugung (ob Zuchthaus oder Nichtzuchthaus), als nach der Höhe des Preises der Ware frägt?

Auf Grund des Vorangeführten erlauben die Gefertigten die Frage:

„„Ist ein hohes Justizministerium geneigt, in Würdigung der zahlreich angeführten Gründe den Pachtvertrag mit den Unternehmern der in den Strafanstalten zu Mürau bei Olmütz — A. Eichelberg — und zu Pilsen — J. Paur — eingerichteten Metall-, Wasch- und Stoffknopferzeugung ehethunlichst aufzulösen? Die dadurch frei werdenden Arbeitskräfte aber der so laut und so vernehmlich nach Hilfe rufenden, hoch bedrängten Landwirtschaft bei dem großen Mangel an Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen? Eventuell bei derzeitiger Unthunlichkeit der Pachtvertragslösung zum mindesten die Strafhauslohntarife auf die Höhe der thatsächlichen Fabrikslöhne zu setzen?““

Wien, am 25. Juni 1895.

Dr. Kuenburg.	Dr. F. Kindermann.
Dr. Jakich.	J. Kindermann.
Hübner.	Dr. Lueger.
Dr. Bareuther.	Dr. Scheicher.
R. Doblhoff.	Troll.
Richter.	Jax.
Dr. Steinwender.	Bohaty.
Dr. Kraus.	Hauck.
Ludwig.	Dötz.
Skala.	Steiner.
Dr. Hofmann.	Dr. Roser.
Dr. Menger.	Dr. Bauer.
Lorber.	Augsten.
Dr. Kokoschinegg.	Swoboda.
Ghon.	Dr Rainer.
H. Doblhoff.	Schlesinger.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Peez und Genossen.

In Erwägung, dass die Schiffahrt der Gegenwart wesentlich auf dem eisernen Seedampfer beruht, dass daher leistungsfähige Werkstätten zum Bau eiserner Dampfer für Zwecke des Friedens wie des Krieges einen ebenso nothwendigen Theil der Staatsrüstung und Staatsmacht bilden als Locomotivfabriken und Waffenfabriken;

in Erwägung, dass ein blühender Schiffsbau sowohl die heimische Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie und zahlreiche andere Groß- und Kleingewerbe lohnend beschäftigen, als auch für unsere, oft so schwer um ihr Dasein ringende Küstenbevölkerung eine natürliche Quelle des Wohlstandes sein sollte;

in Erwägung, dass für den Schiffsbau der Küste gute Vorbedingungen vorhanden sind, indem es an der Hauptsache, nämlich an ausgezeichneten Schiffsbaumeistern und Ingenieuren, sowie tüchtigen Werkleuten nicht fehlt, wie es erst unlängst wieder der Stapellauf des Lloydschiffes „Habsburg“ und insbesondere des Kreuzers der k. und k. Marine „Monarch“ bewiesen haben, welch letzterer von Seiner Majestät dem Kaiser ausdrücklich als „ein vollgelungenes Erzeugnis ausschließlich inländischer Arbeit“ gerühmt wurde;

in Erwägung, dass das ausgezeichnete inländische Material, wie nach der Seeschlacht von Lissa anerkannt wurde, für den Wert der Schiffe schwer in die Wagschale fällt und dadurch den zur Zeit noch etwas

theueren Preis theilweise ausgleicht, diese Preisdifferenz aber wahrscheinleich heute schon eine minimale sein würde, wenn man frühzeitig die Bestellungen mehr in das Inland gelegt hätte, da sich notorisch in allen Ländern der Schiffsbau hauptsächlich an den Bestellungen der Marine und der vom Staate begünstigten Schiffahrtsgesellschaften emporgerankt hat;

in weiterer Erwägung, dass der Allgemeine Zolltarif von 1887 laut Classe 41, Tarifpost 295, für eiserne Seedampfer einen Zoll von 5 fl. per Tonne Tragfähigkeit, sowie laut Classe 40, Tarifnummer 287, für Schiffsdampfmaschinen und laut Tarifpost 265 für Kesselzölle von 5 fl. Gold per Metercentner, beziehungsweise von 7 fl. Gold vorschreibt, während thatsächlich im Ausland angekaufte Seedampfer bei uns zollfrei eingehen — eine Durchbrechung des allgemein geltenden Gesetzes, welche im Zolltarife nirgends erwähnt ist und angeblich nur aus der Zoll- und Staatsmonopolsordnung von 1835 fließen soll, worin in Artikel I das Seeufer als Zollgrenze bezeichnet wird, woraus denn gefolgert wird, dass unsere Schiffe für immer exterritorial bleiben müssten, während doch andere Völker, und zwar gerade die altseefahrenden, ihre Schiffe — zum großen Vortheile des Patriotismus — mit Stolz als Fortsetzung und Theil des heimischen Bodens betrachten und auffassen;

in fernerer Erwägung, dass das Gesetz vom 30. März 1873, welches einheimischen Werften die zollfreie Einfuhr von Materialien des Schiffsbaues gestattet, veraltet ist, weil es auf die inzwischen stattgehabten großen Fortschritte der einheimischen Industrie keine Rücksicht nimmt;

in schließlicher Erwägung, dass in jüngster Zeit ganz im Ausland gebaute und ausgerüstete Seedampfer in den österreichischen Verkehr eingestellt werden, und vom österreichischen Staate Betriebszuschüsse, Reisezuschüsse und Steuerfreiheit beanspruchen — Schiffe, die thatsächlich Ausländern gehören und nur durch einen Strohmann dem Gesetze Genüge thun; dass gleichzeitig eine vom österreichischen Staate mit bedeutenden Subventionen und unverzinslichen Darlehen unterstützte Gesellschaft des Inlandes wiederum drei Dampfer im Werte von drei Millionen aus dem Auslande bezogen hat und, dem Vernehmen nach, zwei weitere Dampfer im Auslande anzukaufen gedenkt, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die hohe Regierung:

„„Sind der hohen Regierung diese gesetzlichen Widersprüche und thatsächlichen Übelstände bekannt, und in welcher Weise gedenkt sie dieselben, im Interesse der Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, im Interesse der Küstenbevölkerung, sowie im Interesse der Staatscasse und Handelsbilanz abzustellen?““

Dr. Peez.
Lorber. Bohaty.

Augsten.	Ghon.
Schwegel.	Eltz.
Dr. Hallwich.	Ludwig.
Hackelberg.	Dr. F. Kindermann.
Wimhölzel.	Spens.
R. Doblhoff.	Swoboda.
Dr. Keil.	Dr. Roser.
Zedtwitz.	Hütter.
Scharschmidt	H. Doblhoff.
Brenner.	Demel.
J. Kindermann.	Peschka.
Dr. Menger.	Dr. Fournier.
Dr. Bauer.	Dr. Hirsch.
Schwab.	Stalitz.“

Präsident: Diese beiden Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe zu verkünden, dass der Immunitätsausschuss Donnerstag, den 27. d. M., um 9½ Uhr vormittag in Abtheilung VI Sitzung hält. Tagesordnung: Berichterstattung über den Fall Schneider.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 27. Juni 1895, 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung den Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar die Generaldebatte.

Ich lade die Herren, welche in der Generaldebatte sprechen wollen, ein, sich um ¾10 Uhr im Präsidialbureau einfinden zu wollen, wo ich die Vormerkungen für die Generaldebatte vornehmen werde.

Zur Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Seit April l. J. liegt uns der Bericht des Strafgesetzausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen vor. Wenn ich es bisher unterließ, die Berathung dieses Gesetzentwurfes im hohen Hause zu urgiren, so geschah es, weil man immer sagte, man könne die Verhandlung über die Steuerreform nicht unterbrechen. Seit der Berathung über das sechste Hauptstück ist von der weiteren Berathung der Steuerreform Abstand genommen worden und wir haben inzwischen bereits einige andere Gegenstände erledigt. Ich habe somit das Recht, die Verhandlung dieses Gegenstandes zu urgiren.

Man sagt, es soll in dem laufenden Sessionsabschnitte das Allerwichtigste erledigt werden, also das Budget und vielleicht auch noch die Civilprocessordnung. Ich glaube, niemand wird mich von dem Gegentheil dessen, was ich jetzt sage, überzeugen können.

Eines der allerwichtigsten Gesetze, die wir zu schaffen haben, ist dieses Gesetz, welches den immer weiter um sich greifenden Verfälschungen der Nahrungsmittel Einhalt thun soll. Es ist dies schon deshalb wichtig, weil es für alle Classen der Bevölkerung Nutzen schafft, namentlich für die Armen und Allerärmsten, die jetzt für ihr sauer erworbenes Geld schlechte und gesundheitsschädliche Sachen bekommen. Beweis dafür, dass diese Verfälschungen immer mehr um sich greifen, sind die Gerichtsverhandlungen, die Sie täglich in den Zeitungen lesen können.

In einem der letzten stenographischen Protokolle war eine Petition, ich glaube vom Herrn Abgeordneten Peschka, verzeichnet, in welcher der Centralverband der deutschen Landwirte Böhmens neuerdings um ein Gesetz gegen die Verfälschung der Butter ansucht. Diese ist nicht nur als ein Nahrungsmittel zu betrachten, sondern man muss auch berücksichtigen, dass dadurch die Landwirtschaft geschädigt wird. Also auch ganz specielle Kreise haben ein Interesse daran.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dieses Nahrungsmittelgesetz sich seit mehr als einem Jahrzehnt wie eine Seeschlange durch das Haus zieht, und ich möchte sagen, wir müssen uns fast schämen, dass wir ein derartiges Gesetz nicht zustande bringen.

Im Jahre 1891, bei Eröffnung der jetzigen Session, wurde in der Allerhöchsten Thronrede die Schaffung eines Nahrungsmittelgesetzes als höchst nothwendig und dringend anerkannt. Heute sind wir in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 und das hohe Haus war noch nicht in der Lage, ein derartiges Gesetz fertig zu bringen. Ich hatte Gelegenheit, anlässlich der früheren Berathung dieses Gesetzentwurfes im hohen Hause mich davon zu überzeugen, dass Seine Excellenz, der verehrte Herr Präsident ein lebhaftes Interesse daran nahm, dass dieses Gesetz im hohen Hause beschlossen werde.

Ich nehme an, dass Seine Excellenz jetzt noch dieses lebhafte Interesse hat, und deshalb erlaube ich mir die Bitte an ihn, diesen Bericht des Strafgesetzausschusses ehethunlichst auf die Tagesordnung zu setzen.

Man wird vielleicht einwenden, es stehe das Budget in Verhandlung. Mag nun die Budgetverhandlung durch einen anderen Gegenstand unterbrochen werden oder nicht, so wünsche ich jedenfalls, dass, wenn eine Unterbrechung stattfindet, das Nahrungsmittelgesetz in erster Reihe eingeschoben werde, wenn aber nicht, dass am Schlusse der Budgetberathung dieses Gesetz auf die Tagesordnung gestellt werde. Ich bin überzeugt, dass Seine Excellenz die Gelegenheit hiezu wahrnehmen wird. Andernfalls müsste ich mich an das hohe Haus wenden, um zu erfahren, wie sich das hohe Haus zur Erledigung dieses Gesetzentwurfes stellt.

Ich kann mir nicht denken, dass sich in diesem Hause eine Majorität findet, welche ein solches Gesetz nicht wünscht. Ich stelle also den Antrag, dass der erwähnte Bericht des Strafgesetzausschusses ehethunlichst auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident: Ich kann diesen Antrag wohl nicht zur Abstimmung bringen, da wir zunächst nur die übermorgige Tagesordnung festzustellen haben. Ich theile aber mit dem Herrn Abgeordneten Kindermann den Wunsch, dass das Lebensmittelgesetz möglichst bald ins Leben trete, und werde von dem Wunsche des Herrn Abgeordneten, der sich also mit dem meinigen deckt, Act nehmen bei der nächsten Zusammentretung der Obmänner der verschiedenen Gruppen, bei welchen die Gegenstände, die in der gegenwärtigen Session noch erledigt werden sollen, zur Besprechung kommen werden, jedenfalls auch in Antrag bringen, dass das Lebensmittelgesetz noch in der gegenwärtigen Session verhandelt werde. *(Bravo! Bravo!)* Von der Äußerung der Obmänner der verschiedenen Gruppen wird es dann abhängen, ob diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden können. *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe noch mitzutheilen, dass der Verwaltungsausschuss heute abends, 7 Uhr, eine Sitzung hält mit der Tagesordnung: Heimatgesetz.

Es ist sonst ein Gegenantrag gegen die von mir proponirte Tagesordnung nicht gestellt worden; es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre daher die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten.)

Anhang.

Petition der böhmischen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen in Prag um Aufhebung des Restitutionsverfahrens.

Vysoká sněmovno poslanců na říšské radě!

Po léta volá již české mlynářstvo ku sborům zákonodárným i vysoké c. k. vládě za spravedlivé zastání a posilu v nerovném svém boji se soutěží uherských velkomlýnů. Uherský průmysl mlynářský, recte uherské akciové velkomlýny podporovány jsouce jak příznivými poměry tamní těžby obilní, tak i zejmena obchodní a dopravní politikou uherskou, okupovaly postupně tržbu v celém království Českém a podobně i v ostatním Rakousku, takže během deseti let (1884 až 1893 incl.) stoupl dovoz mouky uherské do Předlitavska z 1,996.000 na 4,600.000 metr. centů.

Úpadek, jenž v českém průmyslu mlynářském následkem tohoto vzrůstu soutěže uherské nastal, jest všeobecný a zasahuje bez rozdílu závody velké i malé. Statistická dáta obchodních a živnostenských komor za období 1885 až 1890, pokud jsou již vydána, podávají o tom neklamný důkaz.

Tak na př. zaniklo v obvodu obchodní a živnostenské komory pražské za toto pětileté období 44 mlýnů, v obvodu komory plzeňské 51 mlýnů a podobně jest tomu zajisté i v obvodech ostatních. Mlýny ostatní jsou pak nepříznivými poměry nuceny výrobu svou značně redukovati, čehož dokladem jest, že při mlýnech v obvodu komory pražské jest v nečinnosti 884 koňských sil, ve mlýnech v obvodu plzeňské komory 646 koňských sil. Celkem pak lze odhadovati, že výroba českých mlýnů klesla za poslední léta téměř o polovici.

Uherské mlýny nevyvážejí však do Čech toliko jemné zboží, nýbrž i mouky levnějších druhů, z čehož patrno, že není to pouze jakosť uherského zboží, která výrobek českých mlýnů z domácího tržiště zatlačuje, nýbrž, že jsou i jiné prostředky, jimiž domácí průmysl mlynářský jest poškozován.

Na prvém místě vytknouti sluší jako prostředek takový tarifní politiku drah uherských i rakouských, které jednak mlýnům uherským povolují obzvláště nízké sazby pro dovoz mlýnských výrobků do zemí předlitavských a specielně do Čech, kdežto s druhé strany českému průmyslu mlynářskému vysokými tarify nejen pro mouku, nýbrž i pro obilí, soutěž velice znesnadňují.

Nechtějíce zde šířiti se o této palčivé otázce, která již v četných peticích a na různých anketách podrobně byla projednána, dovolujeme si poukázati ještě k jednomu z oněch prostředků, jímž hospodářské postavení uherských mlýnů ku škodě českého mlynářství a českého zemědělství značnou měrou se sesiluje. Prostředkem tímto jest tak zvané restituční řízení ve smyslu ministerského nařízení ze dne 29. května 1882, č. 50 ř. z., jehož od mlynářského průmyslu v království Českém vůbec není používáno, za to však od velkomlýnů uherských ve značném rozsahu se provádí.

Vlastním a jediným účelem této instituce mlecího řízení jest ovšem podpora vývozu výrobků mlýnských a ze zřejmých zákonných předpisů o řízení tomto platících, jakož i ze samé ratio legis jest patrno, že řízením tímto nesmí býti jakýmkoli spůsobem alternován ochranný účinek celních sazeb na domácí zemědělství a domácí výrobu mlynářství.

Jen potud, pokud řízení toto ve svých účincích výhradně na vývoz, resp. na tvoření ceny vyváženého zboží se omezuje, může býti oprávněno a přípustno.

Přes to však dlužno konstatovati, že řízení mlecí, jak dnes na základě uvedeného ministerského nařízení uherskými velkomlýny se provádí, nezůstává bez vlivu na tržní poměry uvnitř celního území rakousko-uherského, že jím zákonná celní ochrana v celém území celním značnou měrou se seslabuje a tím zároveň i český průmysl mlynářský a české zemědělství značnou měrou se poškozuje.

Dnešní vývoz mouky uherské přes hranice říše spočívá již takřka úplně na řízení restitučním. Kdežto v roce 1882. vyvezlo se z celého Rakousko-Uherska na základě řízení restitučního celkem as 90.000 metr. centů mouky, obnášel v roce 1893. vývoz rakousko-uherský na základě restitučního řízení 965.000 metr. centů mouky a roku 1894 již 1,084.000 metr. centů. Z toho připadalo v roce 1893. na mlýny uherské 815.000 metr. centů, kdežto celý vývoz mouky uherské (jak ze svobodného obchodu, tak i na základě restitučního řízení) činil téhož roku 977.000 metr. centů.

Dle čísel těchto dalo by se souditi, že jest to cizozemská pšenice, která semleta byvši v mlýnech uherských, jest předmětem vývozného obchodu těchto mlýnů. Tomu však není tak, jak dovolíme si ihned dokázati.

Předmětem vývozu uherských mlýnů za hranice celní jsou pouze nejjemnější druhy mouky, tak zvané mouky luxusní, kdežto druhy méně jemné postrádají tou dobou spůsobilosti k vývozu. Toho dokladem jest též hodnota vývozu, která dle úřední statistiky zahraničného obchodu obnášela při vývozu na základě restitučního řízení v roce 1894. průměrně 13 zl. (13,905.320 zl. za 1.069.640 metr. centů) a při vývozu ze svobodného obchodu rovněž 13 zl. (3,410.940 zl. za 262.380 metr. centů). Leč právě těchto jemných druhů mouky nelze docíliti z onoho obilí, které na základě restitučního řízení do uherských mlýnů z ciziny se dováží, totiž z obilí rumunského a obilí srbského.

Obilí rumunského a srbského použíti lze ku výrobě jemnějších druhů mouky jen tehdy, smísí-li se obilí toto s obilím uherským a také v tom případě nedocílí se z onoho obilí více než nejvýše 10 procent mouky vývozu schopné (jemné). To plyne z techniky průmyslu mlynářského, ve kteréž příčině dovolujeme si poukázati k tomu, co o věci této uvádí zemský kongres uherských mlynářů (středních a menších) ve své petici za zrušení restitučního řízení na poslaneckou sněmovnu uherskou řízené:

„Barva mouky z rumunské pšenice — uvádí se v této petici — jest sice bělejší, než barva mouky uherské, ale pečivo z ní vyrobené jest poněkud hnědší. Mouka rumunská jest asi tak bílá, jako mouka z rýže nebo sádra, t. j. perovitá, což zkoušením pevnosti u porovnání s moukou z uherské pšenice nejlépe jde na jevo, neboť zrna rumunské pšenice netvoří celistvá zrna, nýbrž pojí se k sobě v malých zrnkách.

Také specifická váha mouky z rumunské pšenice jest menší, než váha mouky uherské a její mouky dextrinu a škrobu jest rovněž menší. A právě tento rozdíl ve specifické váze spůsobuje, že mezi krupice, zhotovené ze směsi uherské a rumunské pšenice dostanou se pouze těžší krupice z uherské pšenice. Lehčí krupíce propadávají již při prvém čištění, při třídění mouky proniknou však ostrohranné sklovité částky uherské pšenice hustou, bílou mouku propouštějící látkou válcových sít, kdežto lehčí krupice z rumunské mouky přesune se přes tuto jemnou látku a octne se konečně mezi moukou hnědou. Technické zařízení mlýnů jest též takové, že silný průvan lehké krupice odvane.

Jsme proto oprávněni tvrditi, že ve vyvážených moukách čís. 0 a 1 nenalezá se vůbec žádné, v mouce čís. 2 nanejvýše 10 procent součástí z rumunské pšenice, což ostatně velkomlýny uherské nuceny byly doznati, když ohrožovány byly německým autonomním celním tarifem.“

Předpokládáme-li tedy, že z obilí rumunského neb srbsékho, jež s výhodou celní restituce bylo přivezeno, nejvýše 10 procent výrobku se vyveze, nastává otázka, kam dostane se ostatní mouka z obilí toho vyrobená a za jaký výrobek restituje, resp. odpisuje se vlastně při vývozu clo na dovezené cizí obilí připadající? Odpověd na otázku tuto plyne jasně z toho, co jsme byli již uvedli. Výrobky z nevyclené rumunské a srbské pšenice zůstávají až na uvedené malé procento v celním území rakousko-uherském a jimi zaplavují se veškeré trhy tohoto území a tedy i trhy české, kdežto clo na pšenici tuto připadající restituje se při vývozu mouky vyrobené převážně z pšenice uherské.

Při tomto stavu věcí přestává však sleva cla býti restitucí, a stává se skutečnou premií na škodu pokladny státní, jakož i zemědělství a mlynářství této polovice říše poskytovanou. Neboť na jedné straně ztrácí stát clo za cizozemskou pšenici v celním území spotřebovanou, s druhé ztrany pak umožňuje se uherským velkomlýnům, které z nevyclené pšenice mouku vyrábějí, prodávati tuto za ceny tak nízké, takže soutěž s nimi jest mlýnům našim takřka nemožnou.

Okolnost tato padá tím více na váhu, ježto nejedná se tu o malou differenci v ceně pšenice domácí a cizozemské, nýbrž o differenci 1·50 až 2 zl. na metr. centu, o kterou nevyclená pšenice rumunská neb srbská jest levnější než pšenice uherská, a že rovněž neběží tu o malá kvanta obilí, neboť stále stoupající dovoz cizozemského obilí, jež na základě mlecího řízení do celního území rakousko-uherského bylo importováno, dosáhlo v roce 1894. výše 2,180.000 metr. centů.

Že stálé šíření se soutěže uherských výrobků mlýnských v Předlitavsku a specielně v Čechách jest v souvislosti s řízením restitučním to patrno též z porovnání následujících číslic:

	I. Dovoz nevycleného obilí do říše rakousko-uherské na základě restitučního řízení v metr. centech	II. Dovoz mouky z Uher do Rakouska v metr. centech	III. Vývoz uherské mouky za hranice říšské v metr. centech
Roku 1886	179.000	2.308.000	1.230.000
„ 1887	281.000	2,543.000	1,174.000
„ 1888	300.000	3,090.000	1,665.000
„ 1889	434.000	3,059.000	1,558 000
„ 1890	449.000	3,103.000	1,364.000
„ 1891	986.000	3,765.000	1,046.000
„ 1892	1,397.000	4,067.000	905.000
„ 1893	2,158.000	4,600.000	977.000

Jak z těchto čísel patrno, stoupá dovoz nevycleného obilí do Rakousko-Uherska na základě restitučního řízení zcela poměrně s dovozem uherské mouky do Předlitavska, kdežto vyvoz uherské mouky do ciziny sleduje tou dobou tendenci zcela opačnou. Z toho lze souditi, že oba prvé zjevy a sice stoupající dovoz nevycleného obilí na základě restitučního řízení a rostoucí dovoz uherské mouky do zemí předlitavských jsou ve vzájemné vnitřní souvislosti.

Nastává nyní otázka, jak lze vlastně hospodářsky odůvodniti aneb alespoň omluviti tak obrovský import nevycleného obilí do celního území rakousko-uherského?

Vždyť vývoz mlýnských výrobků z Rakouska-Uherska za posledního desetiletí nestoupl, nýbrž spíše klesl: obnášel v r. 1884. celkem 1,777.000 metr. centů mouky (1,527.000 metr. centů ze svobodného obchodu a okolo 250.000 metr. centů na základě mlecího řízení), kdežto r 1894. činil vývoz 1.346.000 metr. centů mouky (262 000 metr. centů z volného obchodu a 1,084.000 metr. centů na základě mlecího řízení). Konsum uvnitř celního území sice neklesl, nýbrž spíše stoupl, což však vyrovná se zmenšenou spotřebou vývozu a zvýšením produkce uherské, takže nastalo-li vůbec uvnitř území rakousko-uherského za posledního desítiletí stoupnutí celkové spotřeby mlýnských surovin, bylo stoupnutí toto jen mírné a pozvolné. Leč jaký obrat nastal za toto desítiletí v poměrech importu obilí! Kdežto na př. v roce 1882. vyclelo se při dovozu do Rakousko-Uherska 2,296.000 metr. centů pšenice (vedle 121.000 metr. centů obilí nevycleného), a v roce 1884 celkem 1,662.000 metr. centů (vedle nevyclených 426.000 metr. centrů), vyclelo se v roce 1894. pouze 320.000 metr. centů pšenice, kdežto nevycleného obilí (na základě mlecího řízení) přivezlo se týmž rokem do celního území rakousko-uherského 2,180.000 metr. centů.

To znamená: ony dva miliony metrických centů pšenice, které ještě roku 1882. za většího tehdy exportu uherské mouky při dovozu k nám se vyclívaly, přicházejí k nám dnes — přes to, že export od té doby spíše klesl — beze cla. Celní zákon ztratil se v klikaté uličce restitučního řízení a tak musí dnes i český rolník vzdor obilním clům zákony zavedeným těžce zápasiti se soutěží nevycleného rumunského a srbského obilí.

Následky poměrů těchto pro mlynářství české dovolili jsme si již výše naznačiti. Pokud se pak specielně týče vlivu samého restitučního řízení na tyto poměry, dovolíme si ještě podati o tom důkaz, že dnešní stísněné ceny mouky v celé říši naší nebyly by možny, kdyby uherské mlýny mouku z nevyclené rumunské a srbské pšenice vyrobenou do zemí rakouských nedovážely, neboť při dnešních cenách uherského obilí není ani nejlépe zařízenému velkomlýnu možno dodati mouku z uherského obilí vyrobenou za tu cenu, za jakou uherské velkomlýny svůj výrobek nabízejí.

To plyne jasně z následující úvahy. Z uherského obilí lze dle vyjádření odborníků průměrně vyrobiti:

Číslo mouky	Procento výroby	Cena za 100 kilogr. činila dle úředních záznamů peštské bursy z konce dubna 1895 ve zlatých	Cena vyrobeného množství ve zlatých
0	15	12·10	1·815
1	15	11·50	1·725
2	10	10·90	1·090
3	6	10·60	0·636
4	6	10·20	0·612
5	8	10·00	0·800
6	8	9·10	0·728
7	6	7·90	0·474
8	5	6·00	0·300
Otruby	18	4·60	0·828
		Cena veškerého výrobku zl.	9·008

Z těchto cifer jde na jevo, že dle cen, budapeštskými mlýny skutečně zaznamenaných, mělo zboží 100 kilogr. pšenice, při nejdokonalejším zařízení technickém vyrobené, tržní cenu úhrnem 9·008 zl. r. m. Však při skutečném zpeněžení řečeného zboží bylo dlužno ještě sraziti:

a) 2% provise jednateli, pak 1½% skonta, což se rovná . . . . 0·315
b) režii pytlovou (pytel = 28 kr. a na 60% přijde 1 pytel) při 100 kilogr. . . . . 0·440

Úhrnem . 0·755

takže za výrobky ze 100 kilogr. uherské pšenice stržil mlýn vlastně jen . . . . 8·253 zl.

Dle současných úředních záznamů peštské bursy obnášela však cena uherské pšenice 7·30 zl. za 100 kilogr. Čítáme-li pak, že režie uherských velkomlýnů — jak tyto samy ve svých zprávách udávaly — obnáší 1·10 zl. za zpracovaný metr. cent, pak jest zřejmo, že by mlýny uherské, kdyby pro dovoz do zemí předlitavských semílaly obilí uherské, pracovaly vlastně se ztrátou 5 kr. na metr. centu.

K tomu však přičísti sluší ještě amortisaci strojů a nemovitostí, takže effektivní ztráta při 1 metr. centu zpracovaného obilí byla by ve skutečnosti ještě větší. Leč jak z výročních zpráv akciových velkomlýnů uherských jest vidno, mlýny tyto nejen se škodou nepracují, nýbrž vykazují naopak slušné čisté výtěžky, což jest při dnešních nízkých cenach mouky možno je tím, že mlýny tyto pro vnitrozemskou spotřebu cizí levné a nevyclené obilí semílají.

Zejména tísnivě působí tlak soutěže této při temných druzích mouky, jichž ceny u porovnání s druhy středními zcela nepoměrně jsou nízky, a dále opět při moukách černějších, jimiž česká mouka žitná z domácích tržišť stále více se vytlačuje.

Tlak tento přenáší se ovšem z mlynářského průmyslu zcela přirozeně na domácí zemědělství. Jest přirozeno, že poměry těmito spůsobené značné klesnutí mlýnské výroby v království Českém a s tím souvisící omezení poptávky po surovinách mlýnských nemůže zůstavti bez vlivu na tržní cenu pšenice a chlebovin vůbec.

Tržní ceny obilí zejména pšenice a žita v Čechách nacházejí se dnes na tak nízkém niveau, že těžce docílený vysoký stupeň intensivnosti zemědělské produkce v království Českém stává se při těchto cenách nehospodárným a neudržitelným, takže rolnictvo české musí se, poměry donuceno, vraceti zpět ku extensivnější formě hospodaření. Process tento zračí se v následujících číslicích: Kdežto roku 1881 pěstována pšenice v království Českém na 246.933 ha. a r. 1882 na 250.648 ha., klesla do r. 1894 plocha pšenici věnovaná na 228.941 ha.; žito, které r. 1881 pěstovalo se na 575.480 ha. a v r. 1882 na 573.505 ha., omezovalo se v r. 1894 na 548.545 ha.

Process tento bohužel není ještě vcelém svém rozsahu dokončen a potrvá-li dosavádní tíseň na trhu obilním dále, pak musí se české zemědělství nezbytně s výše dnešního pokroku sřítiti o celé půlstoletí zpět ku hospodařství extensivnímu.

Lze ovšem namítnouti, že vylíčený úpadek jest jen následkem všeobecné zemědělské tísně, která jeví účinky své nejen v Rakousku, nýbrž i v ostatních státech evropských s intensivním obilním hospodářstvím. Oproti námitce této dovolíme si však poukázati k tomu, že v Rakousku a specielně v království Českém jest tlak na ceny obilní mnohem větší než ve státech jiných, z čehož lze souditi, že v území tomto mimo povšechnou tíseň zemědělskou, zámořskou soutěží spůsobenou, ještě jiné další příčiny současně působí ku klesání cen obilních.

To plyne z porovnání následujících bursovních záznamů pšenice na různých tržištích evropských:

Bursovní záznam:	Praha	Vídeň	Berlín	Paříž
6./11. 1881:	zl. 13·—	zl. 12·48—12·98	m. 232·—	fr. —·—
6./11. 1882:	„ —·—	„ 9·40— 9·50	„ 172·25	„ 25·—
8./5. 1895;	„ 7·50	„ 7·46	„ 152·—	„ 20·25

Z porovnání záznamů těchto plyne, že tržní ceny pšenice klesly od 6./11. 1881 do 8./5. 1895 v Praze o 42·30%, ve Vídni o 40·22% až 42·52%, v Berlíně však pouze o 34·48%. Za období od 6./11. 1882 do 8./5. 1895 klesly ceny pšenice ve Vídni o 26% až 29%, v Paříži však za téže období pouze v 19%!

Z toho patrno že v Rakousku a v království Českém zvláště musí mimo povšechné příčiny hospodářské krise býti ještě zvláštní činitelí, kteří tu ku stlačování cen obilních působí a český odbor rady zemědělské dovoluje si tvrdili, že jedním z hlavních činitelů těchto — ne-li výhradným — jest právě restituční řízení, provozované velkomlýny uherskými. Neboť dováželo-li se ještě r. 1882 do našeho celního území 2,296.000 meter. centů pšenice vyclené a pouze 121.000 meter. centů obilí beze cla, kdežto nyní dle dát z r. 1894 právě naopak 2,180.000 meter. centů obilí beze cla (tedy se slevou zl. 1·50 ve zlatě na metr. cent) a pouze 320.000 meter. centů pšenice vyclené se dováží, aniž by v době této vývoz obilí neb mouky za hranice aneb konsum značně byl stoupl, pak jest zřejmo, že lento veliký obrat nemohl zůstati bez dalekého vlivu na obilní ceny uvnitř území rakouského a také v králoství Českém. Jsme proto oprávněni tvrditi, že nepoměrně klesnutí cen obilních v království Českém vyvoláno bylo nejen všeobecnou evropskou tísní zemědělskou, nýbrž vedle této i značným rozšířením restitučního řízení.

Jakkoli tento škodlivý vliv restitučního řízení na zájmy zemědělství postihuje i jiné země tohoto mocnářství, působí přec obzvláště tísnivě na zemědělství království Českého. Jestit království České zároveň zemí průmyslvou, takže rolník český nésti tu musí všechny nevýhody, jež průmyslová země přináší, jako jest zejména nedostatek a zdražení sil pracovních a t. d. Naproti tomu zbavuje však soutěž uherská, podporovaná nynější dopravní a celní politikou, rolníka českého oněch výhod, jež s druhé strany země průmyslová usnadněním odbytu a zvýšením cen zemědělských výrobků rolnictvu poskytuje a tak stává se postavení rolniká českého za dnešní doby dvojnásob obtížným.

Tím naštínili jsme ve hlavních rysech vliv restitučního řízení na zájmy českého mlynářství a přecházíme nyní ku zodpovědění otázky, jaká opatření se vzhledem k tomuto stavu, věcí doporučují vzhledem ku řízení tomuto.

Dovolili jsme si již výše poukázati k tomu, že řízení restituční může již dle pojmu a účelu svého jen potud býti přípustným a oprávněným, pokud vliv jeho omezuje se výhradně na vývoz výrobku z dovážené suroviny zhotoveného a pokud jím nealteruje se ochranný účinek cel na vnitrozemské ceny zboží.

Oproti tomu podali jsme však v předcházejících úvahách důkaz:

1. Že mouka na základě řízení restitučního vyvážená vyrobena jest úplně aneb z převážné části z domácího a nikoli z obilí na základě řízení toho s celní slevou dovezeného;

2. že nevyclené cizí obilí na základě řízení restitučního dovážené semílá se pro konsum uvnitř celního území a že tím působí se značný tlak na domácí ceny obilí a mlýnských výrobků.

Z toho plyne, že řízení mlecí, jak uherskými velkomlýny se provádí, odporuje základním zásadám, na nichž instituce řízení restitučního spočívá, čímž odůvodněn jest požadavek, by řízení toto, jakožto neoprávněné a škodlivé bylo úplně zrušeno.

Požadavek zrušení restitučního řízení jeví se ostatně oprávněným nejen se zřetelem ku nepříznivým hospodářským účinkům řízení toho, nýbrž i z toho důvodu, že řízení to, jak na základě ministerského nařízení ze dne 25. května 1882, č. 50 ř. z. a vyhlášky vys. c. k. ministerstev financí a obchodu ze dne 21. května 1887, č. 60 ř. z. se provozuje, odporuje přímo zákonným předpisům věci této se týkajícím.

Ustanovujeť výstovně § 222. celního a monopolního řádu:

„Za účelem úpravy, předělání a zušlechtění smí se zboží . . . . beze cla dovážeti a v ustanovené lhůtě přes týž celní úřad, přes který bylo dopraveno, zase vyvážeti. Dovolení to nevztahuje se však na předměty, které přípravou tak změňují svou podstatu neb tvářnosť, že jich pak více rozeznati nelze."

Podobné výslovné ustanovení obsaženo jest též v čl. X. celního zákona ze dne 25. května 1882, č. 47. ř. z., v němž se praví:

„Poplatku z přívozu jsou dále prosty: .... zboží a předměty k zušlechtění, opravení a zpracování v celním území dovážené s podmínkou ......, že totožnost daváženého a zase vyváženého zboží může býti zjištěna."

Z těchto žádné pochybnosti nepřipouštějících zákonných předpisů jest patrno, že uvedené ministerské nařízení, pokud jím průkaz o totožnosti vyvezeného zboží při mlecím řízení se promíjí, přímo se zákonem jest v rozporu a že postrádá proto legalního podkladu.

Ostatně dovolíme si poukázati ještě k tomu, že uvedené nařízení jest nejen v rozporu se zákonem, nýbrž že i jednotlivá, jeho ustanovení na vzájem sama sobě odporují.

Ministerské nařízení ze dne 29. května 1882, č. 50 ř. z. obsahuje v odd. III. A, odst 4. ustanovení, dle něhož „vrácení cla stane se dle té zásady, že za každých 70 kilogr. mouky pšeničné nebo za každých 65 kilogr. mouky žitné vrátí se clo na 100 kilogr. pšenice nebo žita připadající.

Hned v dalším odstavci 5. obsažena jest vžak věta: „Otruby dle vytčeného poměru váhového zbývající, kteréž do cizozemska se nevyvezou, jsou jakožto otruby cla prosty, rovněž i odpadky a výprašek, k nimž se nehledí."

Z toho dalo by se souditi, že veškery ostatní výrobky docílené z obilí na základě mlecího řízení dovezeného (mimo otruby, odpadky a výprašek), musí — nedošlo-li k jejich vyvozu — býti vycleny. Leč otruby, odpadky a výprašek činí při zpracování pšenice balkánské nanejvýše 22 — 24%, kdežto dle výše uvedeného ustanovení restituuje se clo za 100 kilogr. pšenice jež při vývozu 70 kilogr, mouky. Z toho plyne, že ode cla skutečně osvobozeny jsou nejen otruby, odpadky a výprašek, jak v uvedeném odstavci 5. ustanovuje, nýbrž i dalších 6—8% výrobku (mouky), takže vlastně restituuje se exportérům více cla, než kolik za spracovanou surovinu vyplatili neb vyplatiti měli.

Toť nová premie, která při tomto illegálním řízení na jednostranný prospěch velkomlýnů uherských a ku škodě mlynářství a zemědělství naší polovice říše se poskytuje!

Proti požadavku zrušení restitučního řízení namítá se ovšem, že tím utrpěti by mohl vývoz mouky uherské do ciziny. Eventuality této netřeba se však dle minění našeho obávati; neboť vývoz uherský, jak jsme již byli výše k tomu poukázali, obmezuje se na nejjemnější druhy mouk, kteréž ani po zružení restitučního řízení nepozbudou v cizině své soutěživosti a svého odbytu. Zavedení restitučního řízení nepozdvihlo vývoz uherské mouky do ciziny, nýbrž dovoz její do naší polovice říše, a tak lze očekávati, že též jeho zrušení vývoz uherské mouky do ciziny nepoškodí. Ostatně i kdy by se tak stalo a vývoz uherské mouky do ciziny částečně se poškodil, nebude škoda tím spůsobená pro celek národního hospodářství tohoto mocnářstvi daleko tak značná, jaká jest újma, kterou dnes zemědělství a mlynářství této polovice říše trpí vlivem restitučního řízení. Celý mlynářský průmysl této polovice říše má na tom svůj zájem, by restitučním řízením neposkytovaly se velkomlýnům uherským jednostranné výrobní premie; celé zemědělství této prolovice říše smí právem požadovati, by při nynějších stísněných poměrech ochrana celní nebyla mu restitučním řízením odnímána. Kromě toho však interessováno jest na zrušení restitučního řízení v zájmu svém zemědělství uherské a uherské mlýny střední a malé, kdežto na zachování restitučního řízení má zájem sotva 28 uherských velkomlýnů, k vůli nimž trpěti mají újmu tisíce mlýnů ostatních a statisíce zemědělců. Billance restitučního řízení jest přes jednostranný prospěch, který z řízení toho několika uherským velkomlýnům plyne, pro celek národního hospodářství rakousko-uherského přec jen passivní a proto nemůže český odbor rady zemědělské než vřele přimlouvati se za úplné zrušení tohoto řízení.

Na základě těchto úvah dovoluje si ve hluboké úctě podepsaný český odbor rady zemědělské vznésti ku vysoké sněmovně poslanců na radě říšské následující úctyplnou prosbu:

Vysoká sněmovno poslanců račiž se usnésti: vysoká c. k. vláda se vybízí, by řízení mlecí ve smyslu ministerského nařízení ze dne 29. května 1882, č. 50. ř. z. bez odkladu zrušila.

Rada zemědělská pro království České
(český odbor).

V Praze, dne 5. června 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 400. Sitzung,

am 27. Juni 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**, **Wachnianin**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Winterstein** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 24. und 25. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz ersucht um einen 14tägigen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jędrzejowicz diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Wanniek ersucht um einen 4wöchentlichen Urlaub. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Wanniek diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist gleichfalls bewilligt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Dr. Herold und Garnhaft entschuldigen ihre Abwesenheit von den nächsten Sitzungen durch Unwohlsein.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1895 *(1224 der Beilagen)*;

die Berichte des Budgetausschusses über die Petition des Verbandes der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen *(1225 der Beilagen)*;

über die Petition des galizischen Privatbeamten-Unterstützungsvereines um gesetzliche Einführung eines allgemeinen Pensionsrechtes für Privatbeamte *(1226 der Beilagen)*;

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dyk, König und Genossen, betreffend die Abschreibung der infolge der Überschwemmungen im Jahre 1871 und 1872 mehreren Bezirken, Gemeinden und Privaten in Böhmen gewährten Staatsvorschüsse *(1227 der Beilagen)*;

über die Regierungsvorlage, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für die im Gebiete von Triest und der Catastralgemeinde Muggia neu zu errichtenden Industrieunternehmungen *(1230 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes in Manetin und der Gemeinde Leschowitz um Verleihung einer Staatssubvention behufs Linderung der Nothlage und Instandsetzung der ruinirten Objecte aus Anlass der am 5. Juni 1895 in der Gemeinde Manetin stattgefundenen Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Landesausschusses Istrien in Parenzo in Betreff der Revision der Grund-, Erwerbs- und Personalsteuer und der Reform der Agrarstatistik *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bartoli)*."

„Petition der Gewerbetreibenden in Prag und Umgebung und Slane um Aufrechterhaltung des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Gewerbetreibenden in Prag um Abänderung des Gesetzes, betreffend den Hausierhandel *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Ärztekammer für Westgalizien in Krakau um Schaffung einer Novelle, betreffend den Vorgang bei Erhebung einer Anklage wegen eines Missbrauches der ärztlichen Kunst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sokołowski)*."

„Petition von Ingenieuren in der Frage der Regelung des Ingenieurtitels *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition des Anton Dittel, Müllermeisters in Leschovitz, um Ertheilung einer Staatssubvention aus Anlass der am 5. Juni 1895 in der Gemeinde Leschovitz stattgefundenen Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend die Verwendung der Überschüsse der cumulativen Waisencassen zur Regelung der Pensionsbezüge der Staatsbeamtenswitwen und Waisen)*.

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungmäßig behandelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Am 9. März l. J. habe ich mit meinen Herren Collegen König und Purghart im hohen Hause einen Antrag, betreffend die zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Krisis zu ergreifenden Maßnahmen, überreicht.

Ich habe wohl gar keine Ursache, über die vollkommene Sachkenntnis und über die besten Intentionen des geehrten Herrn Obmannes des landwirtschaftlichen Ausschusses, eines bewährten Fachmannes in Agrarangelegenheiten, zu zweifeln; mir ist auch nicht unbekannt, dass sich das landwirtschaftliche Subcomité mit unserem Antrage ernst befasst hat.

Indem jedoch einerseits die bedenkliche drückende Lage unserer Landwirte, die rapid drohend zunehmende Agrarkrise rasche thatkräftige Hilfe erheischt, anderseits unsere ungeordneten parlamentarischen Verhältnisse, sowie der von Seite der Regierung wiederholt an den Tag gelegte Mangel an Verständnis, ja sogar Widerwillen zu einer ernsten Inangriffnahme dieser Frage wenig verheißend ist, uns jedoch an dem baldigen Zustandekommen der gestellten Petition gelegen sein muss, erlaube ich mir an den Herrn Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses die bescheidene Anfrage zu richten:

„1. In welchem Stadium sich derzeit die Verhandlungen über unseren Antrag befinden,

2. ob unter den einzelnen Parteien des landwirtschaftlichen Ausschusses ein Übereinkommen über die Stellungnahme zu unseren Anträgen bereits erzielt wurde, und

3. ob unter den gegebenen Verhältnissen von Seite der Regierung Hoffnung vorhanden ist auf eine ernste Inangriffnahme aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Realisirung unserer gestellten Wünsche?"

Bei der Gelegenheit möge es mir gestattet werden, an den geehrten Obmann die Bitte zu richten, eingedenk zu sein dessen, daſs die sich heuer abermals so häufig wiederholenden Elementarkatastrophen die Hoffnung auf eine ausgiebige Ernte stets mehr und mehr trüben, die Weltconcurrenz dagegen immer überhand nimmt, und daſs somit einzig und allein ein rasches und energisches Eingreifen Abhilfe zu schaffen imstande wäre. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses ist momentan im Hause nicht anwesend, derselbe dürfte aber noch im Laufe der Sitzung Gelegenheit nehmen, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák gestellte Anfrage zu beantworten.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist der Bericht des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar zur Generaldebatte.

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung der Debatte.

Als Regierungsvertreter beehre ich mich den Herrn Ministerialrath Freiherrn v. Winterstein seitens des Finanzministeriums dem hohen Hause vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte, und zwar gleichzeitig über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Scheicher, Schwarz, Steiner, Dr. Grégr, Dr. Steinwender, Dr. Kramář, Schneider, Romanczuk, Dr. Kaizl, Dr. Foregger, Prinz Liechtenstein, Hauck, Dr. Pacák, Dr. Vašatý, Dr. Tuček, Fax, Kaiser und Dr. Hofmann v. Wellenhof;

pro die Herren Abgeordneten: Dr. Ferjančič, Freiherr v. Wassilko, Weber, Demel, Dr. Debiasi, Perić, Graf Hompesch, Bohaty, Dr. Habermann, Lorber, Dr. Menger, Dr. Ruſs, Dr. Exner, Robič, Dr. Zurkan.

Das Wort hat nunmehr der erste Herr Contra-Redner Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Es mögen wohl so 100 Jahre sein, seit Friedrich Schiller die Worte niedergeschrieben hat: „Heilige Ordnung, segensreiche Himmelstochter." Ich kann mit voller Bestimmtheit sagen, daſs Friedrich Schiller damals nicht an den österreichischen Reichsrath vom Jahre 1895 gedacht hat. Hätte er es gethan, so würde er gewiſs einer Strafe verfallen sein, denn bekanntlich ist es verboten, einen Vertretungskörper zu frozzeln. Wenn uns aber jemand in diesem hohen Hause Ordnung, heilige Ordnung nachsagen wollte, so würde es gewiſs als nichts anderes angesehen werden können, wie die allergrößte Frozzelei. Daſs wir gegen Ende Juni erst daran kommen, das Budget zu verhandeln, ist eine Unbegreiflichkeit, wie sie eben nur bei uns hier geschehen kann und wie sie nur ein Abgeordnetenhaus, wie dieses hier, sich gefallen lassen kann.

Es ist allerdings möglich, daſs eine gewisse Absicht beim Hinausschieben der Debatte über das Budget war, und daſs man infolge dessen von einer negativen Ordnung sprechen könnte. Man hat vielleicht gemeint, die Dinge seien derart, daſs man sich hüten müsse, eine Polemik hervorzurufen.

Man hat vielleicht gedacht, wenn einmal fünf, sechs, sieben Monate vorübergegangen sein werden, dann wird niemand mehr Lust haben, über das Budget zu sprechen und man wird über so viele Schwierigkeiten hinwegkommen, welche das verflossene Ministerium in so hohem Grade anzusammeln wuſste. Zum Glücke ist bei einer Budgetdebatte das Budget nicht die Hauptsache. Man braucht nicht gerade über die zu bewilligende Summe zu sprechen, denn die Budgetdebatte ist so eine Art Blitzableiter, durch welchen man alle Beschwerden, die im Laufe des Jahres von Seite der Wähler vorgebracht wurden, ableitet.

Ich will es nun auch so machen und die Budgetdebatte dazu verwenden, um alle jene Klagen vorzubringen, welche die Völker sowohl gegen die Regierung, als gegen das Abgeordnetenhaus vorzubringen bis heute nicht müde wurden.

Ich hoffe diesmal, nachdem wir kein Coalitionsministerium mehr haben, die Sache etwas leichter zu haben, weil hoffentlich niemand mehr da sein wird, der der Freiheit so eine Ohrfeige versetzen möchte, wie das in der Zeit geschehen ist, als wir das erstemal über das provisorische Budget verhandelt haben und wo ein Herr Minister meinte, es dürfe unsereiner gar keine Kritik hier aussprechen; wenn er das aber thue, so sei das ein Verbrechen, wegen dessen er mit der vollen Wucht seines cultusministeriellen Zornes über den Unglücklichen herfallen müſste. Ich hoffe, seitdem hat dieses hohe Haus schon etwas gelernt. Es haben wahrscheinlich auch jene Leute etwas gelernt, welche bisher meinten, die Freiheit mit Füßen treten zu können, wenn dieselbe ihnen entgegen war.

Heilige Ordnung, segensreiche Himmelstochter! Wenn man in dieses Haus eintritt, gelobt man — und das ist gewiſs ein Eid — nach bestem Wissen und Gewissen für dasjenige einzutreten, was das Wohl des Volkes und Vaterlandes erheischt. Wenn

man jedoch nicht mit einem der Herren coalirten Minister nicht übereinstimmte, so war das ein Verbrechen! Es meinte wenigstens der Herr Cultusminister einen solchen geradezu in den Koth treten zu können.

Gott sei Dank, die Zeit ist vorüber. Ja, meine Herren, ich bedauere es sogar ernstlich, dass in der Zwischenzeit der österreichische Lucanus, das ist die moderne weiße Frau, über die Bühne gegangen ist und alle eingeladen hat, deren Lebensfaden bereits genügend gesponnen oder abgesponnen war, von dem Schauplatze abzutreten.

Seitdem ist freilich über viele Kreise Trauer gekommen. Es werden heute so manche Neffen und Nichten weinen *(Heiterkeit.)*, und so mancher junge Jurist, der nächstens hoffte 24 Jahre alt zu werden, und weil er gräfliches oder fürstliches Blut in sich hat, Anspruch zu haben glaubte, baldigst Bezirkshauptmann zu werden, wird vielleicht jetzt ausrufen: Wie bist Du doch so weit, so weit, Du alte Burschenherrlichkeit!

Ja, meine Herren, es ist eine Zeit der Trauer für viele gekommen. Indessen auch ich bedaure es, dass das Coalitionsministerium jetzt nicht mehr am Ruder ist, während wir die Budgetdebatte führen.

Ich habe mir doch so eine Menge Dinge gesammelt, welche ich dem alten Ministerium gar so gerne gesagt hätte. Außer mir haben viele andere Herren dasselbe auch gethan. Wir alle haben da die gewissen auffallenden Protectionsfälle zusammengeschrieben. Wir wollten dieselben gelegentlich dieser Debatte vorbringen und so ein kleines Mosaikgemälde vor die Welt hinstellen, wie heutzutage gemüthlich regirt wird, wie eine Hand die andere wäscht, und doch kein Mensch zu sagen wagt, dass die gewissen hohen Herren so seien wie zum Beispiel Crispi und die Crispianer in Italien.

Leider, meine hochverehrten Herren, ist der Todesengel gekommen über das alte Cabinet. Es hat ein einziger Herr Gnade gefunden, der vermuthlich so klug war wie einst die Kinder Israels, die nämlich mit Opferblut ihre Thüren bestrichen haben. Er hat, scheint es, ein Coalitionsschafblut genommen und seine Ministerthüren angestrichen, weshalb der Todesengel an ihm vorübergegangen ist.

Wir, meine hochverehrten Herren, müssen jetzt mit unserem Materiale zurückhalten, wir können dasselbe jetzt nicht vorbringen. Denn wem sollen wir jetzt Vorwürfe machen? Der neuen Regierung? Diese ist ja an der Sache unschuldig, sie hat noch nichts gethan, was wir ihr vorhalten könnten. Ich kann darum mit voller Aufrichtigkeit sagen, dass ich es bedauere, weil jene nicht mehr da sind, an deren Adresse ich so manches zu befördern gehabt hätte.

Nun, meine hochverehrten Herren, der Lucanus oder die weiße Frau, welche diesmal über die Regierung gekommen ist, kann auch heute oder morgen über dieses hohe Haus kommen und kann auch den Parteien dieses hohen Hauses das Ende ankündigen.

Ich bin sogar überzeugt, dass die weiße Frau wahrscheinlich nicht gar zu lange warten lassen wird. Es würde daher sehr gut sein, wenn die Parteien dieses hohen Hauses jetzt in diesem letzten Augenblicke ein bisschen in sich gehen, ihren Lebenswandel bessern und dasjenige, was sie bis jetzt schlecht gemacht haben, bereuen und neue gute Thaten zu verrichten anfangen würden.

Meine hochverehrten Herren! Wenn eine politische Partei oder eine Regierung von dem Schauplatze abtritt, so mag dies manchmal tragisch sein. Man wird öfter auch ein gewisses Mitleid den Abtretenden nicht versagen. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Partei oder die Regierung einer vis major weichen musste, wenn sie jedoch vorher wenigstens ihre Pflicht nach ihrer eigenen Überzeugung und Auffassung gethan hat. Wenn aber — und das ist gewiss auch für unser ganzes hohe Haus zu beherzigen — eine politische Partei abtreten muss, weil sie gar keines großen Gedankens fähig war, weil sie zu einem wirklichen systematischen Vorgehen, zu einer wirklichen That sich nicht zu erschwingen wusste, dann ist das keine Tragik; dann begrüßt man einen solchen Abgang, wie man das Ende eines langweiligen Schauspieles oder einer langweiligen Posse begrüßt. Ich will nicht sagen, welche Eventualität bei der letzten Scenenänderung hier in diesem hohen Hause platzgegriffen hat. Das mögen andere ausmachen. Allein das ist ganz gewiss, dass auch selbst dieses hohe Haus und nicht die Regierung allein einen großen Fehler bis jetzt begangen hat, deswegen, weil sich beide nicht zur richtigen Erkenntnis aufgeschwungen haben. Wir müssen jetzt suchen, die Fehler zu bessern, wir müssen handeln; wir müssen etwas Ernstes thun, und dürfen nicht im alten banausischen Geleise fortfahren, wir dürfen nicht alles gehen lassen, wie es geht und unseren Herrgott einen guten Mann sein lassen und warten, was die nächsten Tage und die nächste Zeit bringen.

Eine Regierung oder eine Partei, die auf der Höhe der Zeit steht, muss selbstthätig in die Entwicklung der Dinge eingreifen, muss mit den Zeiterscheinungen rechnen, muss mit den Umständen rechnen, wie sie gegenwärtig actuell sind und darf sich nicht einbilden, dass sie am Ende des 19. Jahrhunderts mit den Mitteln auskommt, mit welchen zum Beispiel die Regierungen vor 1848 ausgekommen sind. Es ist ein Fehler, wenn eine Regierung sich zu dieser Erkenntnis nicht aufschwingt.

Ich glaube, unsere österreichischen Staatsmänner haben leider bis jetzt das Brausen der neuen Zeit noch nicht gehört. Sie haben sich in die veraltete Idee hineingelebt, wenn Sie da und dort ein bisschen calmiren, vielleicht da und dort einen etwas vorlauten Menschen entweder durch den Staatsanwalt unschädlich

machen oder aber ihm Zuckerbrot geben und ihm irgend eine Stelle zuschanzen, damit er schweige, dann werde alles andere in Ruhe und Ordnung sich abspielen.

Meine hochverehrten Herren, dass ist nicht wahr! Es ist eine Nothwendigkeit, dass man bei geänderten Zeitumständen auch sein socialpolitisches Vorgehen ändere. Die Worte: tempora mutantur et nos mutamur in illis haben ihre Bedeutung, haben ihre Berechtigung. Es wäre unsinnig, wenn heute eine Regierung oder irgend eine Partei nur mit den alten Mitteln vorgehen, mit den alten Mitteln sich fortfretten wollte. Es käme mir das geradeso ungeschickt vor, als es ungeschickt war, wie einstens die Ritter, nachdem das Schießpulver entdeckt war, mit ihren rostigen Harnischen sich ins Feld gestellt haben. Was ihnen geschehen ist, das wissen wir alle. Die Ritter hatten gewiss das Schießpulver nicht erfunden, aber sie mussten es in dem Kampfe anwenden. Geradeso ist es gegenwärtig.

Es ist Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Menschen, der irgendwo in einer Verwaltung oder Regierung etwas zu sagen hat, die neuen Principien. welche für unsere Zeit und für unsere Verhältnisse passen, zu studiren und anzuwenden. Ich stelle mir eben auch vor, dass eine wirklich auf der Höhe der Zeit stehende Regierung politische und socialpolitische Principien annehmen wird, wie sie sich gegenwärtig sowohl auf dem wissenschaftlichen als auf dem praktischen Boden herausgebildet haben; sie wird dieselben vielleicht moderiren, sie wird dieselben lenken und leiten und nicht ganz so hinnehmen, wie sie da sind. Allein sie wird sie anwenden. Sie wird immer das eine große Ziel des bonum commune, des allgemeinen Besten, im Auge behalten, und die Gesellschaft zu demselben hinleiten und so das bonum commune auch in Wirklichkeit zu erreichen wissen.

Man sagt mir vielleicht, das sei nicht so einfach, das sei schwierig. Sehen Sie, meine Herren, ich habe früher Schiller citirt. Es verlangt die Gerechtigkeit, dass ich jetzt auch Göthe citire. Göthe hat gesagt:

„Geselle ist, wer etwas kann,
Meister, wer etwas ersann,
Und Lehrling jedermann.“

Nun ist es gewiss nicht zuviel begehrt, wenn ich sage: Diejenigen, welche eine Regierung zu führen berufen sind und sich selbst auch dazu für berufen halten, dürfen weder zu den Lehrlingen gehören, die erst lernen müssen, noch zu den Gesellen, die etwas können, sondern sie müssen zu den Meistern gehören, welche nicht bloß etwas können, sondern auch etwas zu ersinnen wissen.

Das, meine Herren, verlange ich von einer Regierung, und diejenige Regierung, welche nicht auf dieser Höhe steht, scheint mir nicht berufen, Meister zu sein, infolgedessen auch nicht berufen, ein Reich, ein Volk zu meistern, beziehungsweise zu regieren.

Vorwärtsschreiten muss man. Entsprechend der Entwicklung der Verhältnisse muss man die Regierungsthätigkeit einrichten. Freilich wird man in diesem hohen Hause vielleicht sagen, das geschehe ja, wir machten eine ganze Menge Gesetze — das heißt in der letzten Zeit fangen wir Gesetze an, aber wir machen sie nicht fertig — immerhin seien viele Gesetzesvorlagen in diesem hohen Hause schon behandelt worden.

Gestatten Sie mir eine Gegenbemerkung, meine Herren. Niemand von Ihnen wird es in Abrede stellen können, dass die meisten Gesetze der letzten Zeit sich dadurch auszeichnen, dass sie die Freiheit zurückhalten und mehr und mehr einschränken wollen. Wir haben das insbesondere beim Strafgesetze gesehen. Ich muss gestehen, ich habe mich geschämt, an einem solchen Gesetze mitarbeiten zu sollen, mit dem man auf der Regierungsseite hoffte und wartete, auszukommen. Es ist mir damals wiederholt der Gedanke gekommen: Wenn dieses die Freiheit beschränkende Princip längere Zeit fortbesteht, so wird man vielleicht auch noch an allen Straßenecken anschlagen und in alle Zeitungen schreiben: es ist verboten, unzufrieden zu sein. Glauben Sie jedoch, dass durch einen solchen Paragraphen, durch ein solches Gesetz sich irgend etwas ändern wird? Glauben Sie überhaupt, dass man die Unzufriedenheit durch Gesetze bannen kann, auch wenn Sie die Zeitungen nach Dutzenden confisciren, ja wenn Sie die ganze Pressfreiheit — wir haben ohnehin nicht viel davon — aufheben würden? Nein! Dadurch würde sich gar nichts ändern.

Ich erwähne nur im Vorübergehen, dass es geradezu lächerlich ist, wie unsere Pressverhältnisse gegenwärtig aufgefasst werden. Ich weiß aus einer sicheren Quelle, dass man schon die Sprüche, die ein Lebzelter auf seine lebzelternen Herzen hinaufpappte und verkaufte — es sind natürlich höchst staatsgefährliche Verslein gewesen, wo sich immer Herz mit Schmerz gereimt hat — confiscirt und den Lebzelter in Strafe genommen hat! Am Ende des 19. Jahrhunderts das, meine Herren, vom Standpunkte eines Pressgesetzes aus! Und da behaupten die Herren, dass in diesem hohen Hause die Liberalen und die Freisinnigen die Majorität hätten. *(Sehr gut!)* Solche Dinge sind ja ein Pasquill, eine Ironie auf jede Vernunft, auf jeden Verstand, und man muss sich schämen, dass sich niemand findet, der dieselben endlich wieder abstellt.

Die Politik und die Socialpolitik — und beides ist ja gewiss Sache sowohl des hohen Hauses als der hohen Regierung — muss sich richten nach den Verhältnissen, nach den Zeitumständen, also den Umständen der Gesellschaft sowohl als der einzelnen Menschen. Es scheint manchem derselben fast gar nicht möglich zu sein, dass sie sich zu dem Gedanken aufschwingen, es könne an der gegenwärtigen Ordnung irgend etwas

geändert werden, oder dass nicht alles beim alten bleiben könne.

Es gibt heutzutage Leute, welche kein schrecklicheres Schimpfwort kennen wollen, als wenn jemand gesagt wird, er sei ein Demokrat. Allein, meine Herren, was soll denn der Mensch eigentlich in einem constitutionellen Staate anderes sein? Es hat in einem solchen jeder einzelne das Recht und auch die Pflicht, am allgemeinen Besten mitzuwirken und mitzuarbeiten, sowie auch seinen Willen zu äußern. Das ist aber Demokratie. Und da sagt man: ein Demokrat sei etwas, was unmittelbar hinter einem Umsturzmanne, einem Anarchisten komme. Es wird viel gegen die Demokratie gesprochen und geschrieben. Indessen könnte das allenfalls in Russland einen Sinn haben. Der russische Czar hat eben niemals eine Verfassung gegeben; alle seine werten Unterthanen haben nur das eine Recht, das Maul zu halten *(Sehr gut!)*, sich über nichts aufzuhalten oder sich nach Sibirien versenden zu lassen. Wir sind wenigstens theoretisch nicht in derselben Lage. Theoretisch verwalten wir uns selber, in der Praxis freilich geht's uns, glaube ich, nicht immer sehr viel besser. Das muss sich übrigens auch noch ändern. Es gibt freilich Leute, welche glauben, dass der Conservativismus darin bestehe, dass wir stets beim Alten stehen bleiben und möglichst wenig Widerstand leisten gegen die hohen Behörden, überhaupt gegen das jeweilige Ministerium insbesondere, ob es nun ein Coalitionsministerium sei oder irgend ein anderes.

Nun gestehe ich Ihnen offen, dass ich darin nicht den Conservativismus sehe, noch das als Conservativismus anerkenne.

Conservativismus wird heutzutage manchmal auch humoristisch aufgefasst, und etwas berechtigt ist das. Man behauptet nämlich, dass das Wort ein bisschen anders geschrieben werden müsse. Man müsse, sagt man heute, das „Con“ in „Kohn“ verwandeln, weil man sich so viele Mühe gibt, die diversen Köhne in Österreich zu erhalten und ihr Glück zu begründen. Ich will bei dieser Seite der Sache mich übrigens nicht aufhalten.

Aber etwas anderes scheint mir nothwendig zu sagen. Conservativismus ist recht, insofern es sich um Erhaltung von wirklich guten Dingen handelt. Aber wenn Conservativismus nichts anderes sein soll, als eine Leiche unbegraben zu lassen, also auch die Leiche zu erhalten, dann hat das Wort keine Berechtigung und keinen Anspruch an uns mehr. Das können Sie gewiss alle nicht in Abrede stellen.

Vieles von demjenigen, was nicht berechtigt gewesen sein mag, seien es Einrichtungen oder Gesetze, ist heute überwundener Standpunkt, es passt eben heute nicht mehr in den Verfassungsstaat hinein.

Bleiben wir gleich bei dem einen Punkte stehen. Was passt unter anderem nicht mehr herein in unsere Zeit? In unsere Zeit passen nicht herein die vielen oft so ausgedehnten verschiedenen Privilegien. Da komme ich naturgemäß zu jener Angelegenheit, von der ich nicht weiß, ob das neue Ministerium dieselbe in Verhandlung nehmen oder ob es dieselbe ignoriren oder zurückstellen wird, kurz, ich weiß nicht, was es mit derselben anfangen wird. Es ist dies das Wahlrecht.

In dem Augenblicke als man Staatsgrundgesetze gemacht, in denselben das gleiche Recht für alle Menschen niedergeschrieben hat, hätte man daran denken sollen, dass sich auch alle anderen Verhältnisse dementsprechend ändern müssten oder es werde das Staatsgrundgesetz eine große Lüge und die anderen Gesetze verwickelten sich in große Widersprüche.

Da hätte nothwendig etwas geschehen, beziehungsweise geändert werden müssen, der Zeit und den Umständen enspreсhend manches adaptirt werden müssen. Aber, wie die Herren wissen, ist nichts geschehen.

In der letzten Zeit sind Tausende und Tausende von Menschen durch die Straßen von Wien gezogen, und haben in nicht misszuverstehender Weise ihrem Willen Ausdruck gegeben, dass sie sich das Wahlrecht erkämpfen, erobern, erwerben wollen. Sie wissen auch, wie es dem Ministerium Taaffe mit seiner beabsichtigten Abänderung des Wahlrechtes gegangen ist.

Ohne fürchten zu müssen, dass mich irgend jemand eines besseren belehren könne, sage ich den Herren, man hat wahrscheinlich bereits die beste Zeit unwiderbringlich verloren, in welcher man imstande gewesen wäre, ein wirklich gutes, ausgibiges und nützliches Wahlgesetz zu erlassen.

Wir alle werden es selbst noch erleben und werden finden, dass das alte Wort wahr ist: Sero medicina paratur u. s. w., das heißt, es kommt ein Augenblick, wo die Medicin viel zu spät bereitet wird, weil indessen bereits das Übel zu groß geworden, zu sehr angewachsen, mit einem Worte, unheilbar geworden ist. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit, wo von dem Wahlrecht die Sprache war, die Herren aufmerksam gemacht auf die sogenannten versäumten Gelegenheiten.

Ich habe Ihnen damals gesagt, dass, hätte man zum Beispiel mit Ungarn im Jahre 1860, 1861 ausgeglichen und nicht erst 1867 sich dazu herbeigelassen, unser ganzes staatsrechtliches Verhältnis ein anderes wäre und unsere Monarchie, wo wir ja für unseren Theil bis heute noch nicht einmal einen Namen haben, ganz anders dastehen würde.

Auch in Bezug auf das Wahlrecht ist eine sehr kostbare Zeit verloren gegangen. Wenn man früher — sagen wir vor fünf oder zehn Jahren — das, was im wahren Sinne des Wortes Privilegium ist, aufgegeben hätte, wenn man sich hätte entschließen können, das kaum glaubliche Vorrecht aufzugeben, dass in dieses hohe Haus Mitglieder hineingewählt werden von Seite von 8, 10, 15, einigen 20, 50 und 60 Männern,

während andere Abgeordnete gleich 130.000 oder 140.000 Menschen zu vertreten haben, so wäre das sehr nützlich gewesen. Der jetzige Zustand ist absolut kein haltbarer.

Warum hat man nichts abgeändert? Aus Conservativismus. Einst wäre es vielleicht möglich gewesen, wenn man nach Gruppen, die ich mir bei anderer Gelegenheit anzudeuten erlaubt habe, gewählt hätte, dass dann eine Vertretung aller verschiedenen Völkergruppen ins Haus gekommen wäre.

Man hat selbstverständlich über den Plan Witze gemacht und gesagt, man könne nicht Schuhmacher und Schneider und ich weiß nicht was noch alles auseinanderhalten und jedem Handwerk einen eigenen Abgeordneten geben. Wer verlangt aber das? Es fällt keinem Menschen ein. Aber, dass man Handwerker, Geschäftsleute, Bauern, Selbständige und Unselbständige in je eine Gruppe eintheilen könnte, dass macht überhaupt keine Schwierigkeit. Sehen Sie, meine Herren, das wäre eine Interessenvertretung geworden, wenn man so vorgegangen wäre. Was haben wir jetzt für eine Interessenvertretung? Interessen des Großgrundbesitzes, Interessen der Städte und Interessen des Landes.

Ja, meine Herren, da fehlen immer wieder die Menschen, die eigentlich berücksichtigt werden sollen. Das ist es ja, was ich an der liberalen Politik als so durchaus verfehlt erkläre, weil immer nur die Sachen berücksichtigt werden und niemals die Menschen. Hätte man das Gruppensystem zur rechten Zeit eingeführt, dann würde man wahrscheinlich imstande gewesen sein, nicht jeder Gruppe dieselbe Anzahl von Abgeordneten zu geben. Man wäre je nach der Wichtigkeit einer Gruppe vorgegangen und nicht nach der Zahl der Angehörigen derselben allein.

Die Liberalen von einst haben das nicht gethan. Ob Sie das jetzt imstande oder in Zukunft vermögen werden, wenn Sie noch lange mit der Wahlreform zuwarten, das kann ich nicht entscheiden. Ich für meine Person zweifle sehr stark daran.

Ich persönlich bin dafür, dass zum Beispiel unsere ländlichen Besitzer ihre eigene Gruppe bilden. Ich weiß recht wohl — ich habe es ja in socialdemokratischen Blättern wiederholt gelesen — dass man sich dort über diese Idee ein bisschen lustig macht und sagt: Ihr fürchtet Euch vor uns! Ihr wollt nicht haben, dass unsere socialdemokratischen Arbeiter, wenn sie zugleich mit den Bauern wählen, gelegentlich der Agitation ihre socialdemokratischen Principien unter die Bauern bringen.

Meine Herren! Das ist decidirt unrichtig. Ich sage offen, wenn meine, beziehungsweise unsere Principien nicht so fest wären, dass wir sie anderen gegenüber vertheidigen könnten, dann hätte ich sie längst selbst aufgegeben. Wenn ich nicht imstande wäre, meine Anschauungen zu vertreten, und es nicht offenkundige Thatsache wäre, dass Tausende und Tausende sich um eben diese Principien concentriren und für sie eintreten, da würde ja ein vernünftiger Mensch bei solchen schwachen, haltlosen, weil nicht zu vertheidigenden Grundsätzen gewiss nicht bleiben. Das ist es nicht, was wir fürchten. Ich fürchte überhaupt von keiner der anderen Parteien eine Schädigung des christlichen Socialismus. Wenn ich dafür bin, dass nach Gruppen gewählt werde, hat dies einen tieferen Grund, den Grund nämlich, dass in Zukunft die Interessen der großen Bevölkerungsgruppen, welche Interessen mehr oder weniger in allen Ländern auf dasselbe hinauskommen, durch Vertreter in Wirklichkeit besorgt werden.

Das ist ja der Fehler, meine Herren, der Gegenwart, dass wir in einem Hause, von welchem behauptet wird, es herrsche darin die Interessenvertretung, gar keine Interessenvertreter haben. Wer von Ihnen kann sagen, dass er allein die Interessen des Bauernstandes, des Gewerbestandes u. s. w. vertritt? Jeder hat in seinem Wahlkreise unter seinen Wählern ein pêle-mêle von Menschen untereinander. Wenn er will, so kann er bei jeder Abstimmung sagen, zu deutsch sich ausreden: Für den einen ist das zwar nicht ganz entsprechend, dem anderen sagt es aber wieder zu.

Nein, wir brauchen in Wirklichkeit eine Interessenvertretung und darum bedauere ich, dass man es hat so lange anstehen lassen und dass man, wie es den Anschein hat, noch länger mit ihrer Einführung zuwarten will.

Es ist zwar immer eine unangenehme Sache, Kassandrarufe zu erheben. Allein, wenn vom Wahlrechte die Rede ist, muss ich doch sagen, es möge die Gegenwart wohl bedenken, dass sie mit jedem Jahre, vielleicht auch mit jedem Halbjahre in schwierigere Umstände kommt und was sie jetzt noch verhältnismäßig leicht ordnen könnte, in kurzer Zeit gar nicht mehr zu ordnen imstande sein wird.

Ich habe früher gesagt, dass sich große Massen des Volkes bereits dafür ausgesprochen haben, dass ihnen auch politische Rechte gebüren. Wir haben aber auch schon große Massen des Volkes aufmarschiren gesehen, welche verlangt haben, dass ihre materielle Lage eine bessere werde, verlangt haben, dass die Einrichtung der Gesellschaft eine solche werde, dass allen, die da ehrlich arbeiten wollen, möglichst wohl werde in dem Staate. Das Begehren ist vollberechtigt. Es ist ein Armutszeugnis für die Gegenwart, dass man jetzt erst sagen muss, alle Einrichtungen der Gesellschaft seien der großen Anzahl der Menschen wegen da. Wenn diese Einrichtungen nicht ausreichen, um den großen Massen ein mäßiges Wohlbefinden zu erwirken, so taugen die Einrichtungen nichts und müssen geändert werden. Es ist eine falsche Anschauung, zu meinen, der Staat sei seinetwegen da, er habe als solcher eine Existenzberechtigung. Nein, der Staat als solcher ist etwas nicht Fassbares, nichts Concretes; die große Menge der Menschen, die den Staat bilden

und in ihm leben, haben den Anspruch, dass für sie gesorgt werde. Jedesmal, wenn in dieser Weise gesprochen wird, fehlt es nicht an gewissen Naturen, die sagen, das seien umstürzlerische Worte, das sei alles so gewiss anarchistisch und communistisch angehaucht. Weit entfernt davon! Derjenige, welcher stillschweigt zu den gefährlichsten Einrichtungen, der ist viel mehr Anarchist und Communist, als derjenige, welcher die wirklichen Schäden aufzeigt, damit dieselben behoben werden. Es ist überhaupt nicht wahr, dass alle diejenigen, welche mit der gegenwärtigen Zeitordnung nicht zufrieden sind, verfluchte Communisten seien. Es mag ja von letzteren manche darunter geben, aber im großen und ganzen sind die Unzufriedenen unter Bürgern, Bauern, Arbeitern ꝛc. nicht Leute, welche die Gesellschaft über den Haufen stürzen wollen, sondern welche einfach den ihnen gebürenden Anspruch im Staate erheben, weil sie dazu vollständig berechtigt sind. Weil ich schon von Unzufriedenen, von sogenannten Communisten, Socialisten u. s. w. spreche, gestatten Sie mir noch ein klein wenig mehr in die Sache einzugehen.

Ich behaupte, es gibt heutzutage ein ererbtes, es gibt ein erworbenes und — leider Gottes — auch ein anderes, gegen alles Recht abgenommenes Vermögen.

In diese drei Kategorien müssen Sie alles Vermögen der Welt eintheilen. Wenn Sie es gethan haben, dann werden Sie socialpolitisch richtig sehen. Ich sage, es gibt ein ererbtes Vermögen. Dieses findet im großen und ganzen von keiner Seite eine Bekämpfung. Dieses läst jeder Mensch, der überhaupt das siebente Gebot achtet, ganz ruhig hingehen; er denkt sich vielleicht manchmal dabei, wäre mir auch recht, wenn ich so glücklich gewesen wäre, Eltern zu haben, von welchen ich hätte erben können. Aber im großen und ganzen ist ein ererbtes Vermögen nicht Gegenstand des Neides. Das erworbene Vermögen ist noch weniger Gegenstand des Neides. Im Gegentheil, diejenigen Personen, die sich etwas zu erwerben wussten, sei es als Landwirte, sei es als Gewerbetreibende, sei es als Erfinder, als geistige Arbeiter, diese achtet das Volk. Aber wissen Sie, vor wem das Volk keinen Respect hat? Vor demjenigen Vermögen, von welchem es weiß, dass es weder ererbt, noch erworben worden ist, sondern das anderen abgenommen worden ist. Dieses letztere ist zugleich dasjenige Vermögen, was die sociale Frage ausmacht. Man wird vielleicht auf den ersten Blick fragen und nicht verstehen, wie das die sociale Frage ausmachen soll. Mir scheint die Geschichte höchst einfach. Die sociale Frage besteht darin, dass wir einen Wasserkopf von wenigen, aber außerordentlich reichen Leuten haben, bei welchen man nicht fragen darf, wie sie ihr Vermögen erworben haben, auf der anderen Seite außerordentlich arme Leute.

Die sociale Frage ist eine brennende und gefährliche Frage erst in dem Augenblicke geworden, als diese beiden Extreme: die Armen auf der einen Seite zugenommen und die Reichen der Zahl nach abgenommen, aber ihr Besitz, das heißt die Zahl der Millionen und Milliarden zugenommen hat. In diesem unsinnigen Anwachsen des Reichthums auf der einen und der Armut auf der andern Seite besteht die sociale Frage.

Es wäre nun gewiss die Aufgabe einer zielbewussten Regierung, dass sie gerade das den anderen abgenommene Vermögen nicht so intact lasse, dass sie insbesondere die weitere Vermehrung dieses Vermögens nicht zulasse. Ich will begreiflicherweise heute nicht sagen, man müsse dasjenige thun, was ein französischer Minister Colbert einst gethan hat. Derselbe hat bekanntlich Untersuchungen angestellt, woher das Vermögen eines jeden Reichen gekommen ist. Wo der Legitimitätstitel nicht nachgewiesen wurde, wurde die Restitution erzwungen. Ich will nicht weiter darauf eingehen, aber darauf muss ich kommen und darauf sollte auch die hohe Regierung sehen, dass in Zukunft kein so riesiges Vermögen zu besagter Art und Weise der Abnahme angesammelt werden könne. Die Regierung muss diesem plutokratischen Charakter unserer Zeit entgegenwirken, muss Anstalten treffen und Institutionen einführen, welche einen mehr oder weniger allgemeinen, aber mittleren Wohlstand in der Gesellschaft verbreiten.

Man sagt vielleicht, das sei nicht möglich, die Regierung könne es nicht zustande bringen. Ja gewiss, wenn man nicht anfängt, wenn man in dem althergebrachten Geleise fortarbeitet, dann geht es gewiss nicht. Wenn man aber ein wenig die Sociologie berücksichtigt, wenn man darauf Rücksicht nimmt, dass wir heute ganz außerordentlich tüchtige Sociologen haben, welche vorzügliche Systeme ausgearbeitet, haben, und nach denselben vorgeht, dann meine Herren, muss man, davon Gebrauch machend, Erfolge erzielen.

Man muss eben die Errungenschaften und Ergebnisse der Socialwissenschaft praktisch anwenden, das heißt in das praktische Leben einführen; dann wird die Erde umgestaltet und erneuert.

Gehen wir nun auf Einzelnes ein! Fragen wir uns, ob das hohe Haus bisher in social-politischer Beziehung auf der Höhe der Zeit gestanden ist, ferner ob die frühere Regierung das gethan hat, was im Interesse der großen Masse des Volkes gelegen gewesen wäre.

Wenn ich auch hier Vorwürfe erhebe, so treffen sie selbstverständlich die gegenwärtige Regierung nur insoferne, als sie es ihr nahelegen sollen, in der Zukunft nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern mit einer durchgreifenden Reform in den vielen nothwendigen Dingen endlich einmal anzufangen.

Ich will von so manchen Bauernbegehren — als Vertreter von Landgemeinden fange ich mit dem Stande der Bauern an — nicht übermäßig viel sagen.

Bekannt ist Ihnen ja, dass die Bauern längst Bauernkammern haben wollen, dass sie ein Organ

haben wollen, in welchem sie selbst über die diversen vom Staate beabsichtigten Einrichtungen u. s. w. vorher Gutachten abgeben können. Ich werde Ihnen einige Einrichtungen und Ministerialverfügungen anführen, bei denen Sie sehen werden, wie gut es gewesen wäre, wenn die Bauern früher gehört worden wären, und wie schlecht es war, dass jene beim grünen Tische gemacht wurden und wie die Bauern darum drangsalirt wurden. Von Bauernkammern schweigt heute alles; kein Mensch, das heißt Staatsmann rührt sich; ja wir in Niederösterreich haben noch nicht einmal einen Landesculturrath. So sehr wir uns im Landtage um letzteren Mühe gegeben haben, so sehr sind wir auf taube Ohren gestoßen und ist gar nichts geschehen. Allerdings kommt es auch vor, dass jene, die für die Bauern eintreten sollten, unter Umständen ein silentium oeconomicum, ein sogenanntes nützliches Schweigen beobachten. Das ist eben das Verderben jeder Coalition, dass sie zum Schönfärben, zum Stillschweigen zu zwingen weiß, nicht in grober Manier, sondern in aller Freundlichkeit und Liebe. Allein es gibt, Gott sei Dank, noch andere, die sich das Stillschweigen nicht auferlegen lassen, die das silentium oeconomicum nicht halten. Insoferne wäre die Regierung gewiss schon imstande gewesen, zu erfahren und zu thun, was im Interesse des Landvolkes gelegen wäre.

Was hat aber das frühere Ministerium für die Bauern gethan? Ich erinnere Sie, dass ich schon einigemale hier in Bezug auf den Wildschaden und unsere durch und durch ungenügenden Jagdgesetze Klagen vorgebracht habe.

Ich habe auch Beweise darüber vorgelegt, wie die Bäume, die Reben aussehen, die den Bauern heuer im Winter vernichtet worden sind, ich habe interpellirt und gefragt, ob gegenüber dem Millionenschaden in Niederösterreich allein nichts geschehe. Ich habe keine Antwort bekommen, obwohl man doch glauben sollte, dass wenigstens der Landwirtschaftsminister sich der Bauern annehmen und ihre Klagen hören sollte. Keine Antwort! Die Bauern werden sichs merken, dass man sich um sie nicht kümmert.

Ich darf es Ihnen auch nicht unbekannt sein lassen, dass gerade infolge dieser Vernachlässigung sich auf dem Lande immer mehr der Ruf erhebt: Wir wollen die Jagd vollständig frei haben! Ich habe in den letzten sechs bis sieben Wochen diesen Ruf nach Freigebung der Jagd einstimmig von Hunderten in verschiedenen Versammlungen aussprechen gehört, in Neulengbach, in Perschling, Rabenstein, Wilhelmsburg, in Kaumberg und in Lilienfeld.

Alle diese Landwirte sind vollständig der Überzeugung, dass sie sich nur dadurch gegen Wildschäden helfen können, wenn ihnen die Jagd freigegeben wird.

Ja, meine Herren, es wird noch viel ärger kommen. Warten Sie noch ein paar Jahre zu, lassen Sie die Schädigung der Bauern immer fort wirken und geben Sie gar keine Abhilfe. Machen Sie es nur so, wie es jetzt geschehen ist, wo man mir auf meine Interpellation nicht einmal eine Antwort gegeben hat, dann werden Sie schon inne werden, was das Volk der Bauern auch über Sie sprechen und was es thun wird!

Ja, es geschieht schon manchmal etwas für die Landbevölkerung, aber dann wird dasselbe leider oft am grünen Tisch gemacht und schädigt dann die Bauern. Ich habe schon früher gesagt, ich werde Ihnen einige solche Fälle anführen. Es ist eine Ministerialverordnung vor gar nicht langer Zeit erlassen worden, welche so recht klar zeigt, dass man die Gesetze macht, ohne die Verhältnisse auf dem Lande zu kennen. Es ist nämlich jene Ministerialverordnung, welche den Kaufleuten auf dem flachen Lande, den Krämern verboten hat, die gewissen einfachen medicinischen Mittel zum Curiren von Thierkrankheiten zu halten, wie Glaubersalz, Bittersalz und verschiedene Kräuter. Ja noch mehr, die Krämer und Kaufleute, die gar nicht denken konnten, dass dies Ernst sei, sind zum Beispiel in Zweckendorf vorgeladen, einige sind sogar gestraft worden, weil sie derartige Mittel in ihren Laden gehabt haben.

Es ist ja recht schön, wenn man sagt, derartiges dürfe nur der Apotheker führen, nur der sei dazu berechtigt. Weiß denn aber die Regierung nicht, dass bis zur Apotheke oft ein sehr weiter Weg ist, dass dieser auf dem Lande drei bis fünf Stunden beträgt. Soll nun der Bauer, wenn er Bittersalz oder irgend ein Kräutlein für seine Thiere braucht, erst fünf Stunden in die Apotheke rennen und dann wieder fünf Stunden zurück? Das sind Dinge, die sich eben nur dadurch erklären lassen, dass man vom grünen Tische aus Gesetze macht. Man denkt sich, der Apotheker wird die Mittel viel reiner herstellen u. s. w., doch darauf allein kommt es nicht an.

Ich hoffe und möchte sehr ersuchen, dass das gegenwärtige Ministerium mit dieser Einführung wieder breche und die Unzufriedenheit des Volkes nicht noch weiter steigern helfe.

Etwas anderes, was unmittelbar damit zusammenhängt, ist die endliche Ordnung der Angelegenheit der Curschmiede und Thierärzte. Wie oft haben wir im Landtage bereits die Stimme erhoben und gesagt, die Regierung möge endlich einmal Ordnung schaffen, sie möge auch jenen Curschmieden, welche imstande sind, das Vieh der Landleute zu curiren, gestatten, dasselbe in Behandlung zu nehmen; sie möge diese Sache einmal in systematischer Weise durchführen. Wir haben im Landtage geklagt, wir haben Anfragen gestellt, kurz, wir haben gethan, was wir konnten. Aber geschehen ist im Lande bis heute nichts, da heißt es immer, der Reichsrath solle das machen. Ja, meine Herren, für die Bauern ist diese Frage eine sehr wichtige und dringliche. Warum geschieht nichts?

Weil ich jetzt schon von kleinen Mitteln, dem Bauern zu helfen, spreche, möchte ich im Vorübergehen und nur ganz kurz auch auf die geradezu unbegreifliche Angelegenheit des Viehsalzes hinweisen. Denken Sie selbst nach. Im 19. Jahrhundert corrumpirt, verunreinigt man ein nothwendiges und gesundes Naturproduct, wie das Salz, damit es die Leute nicht genießen können und verkauft es dann als Viehsalz. Wenn nach 50 Jahren über diese Sache gesprochen und geschrieben werden wird, so stehe ich Ihnen gut dafür, dass jeder vernünftige Mensch die Hände zusammenschlagen und sagen wird: Unbegreiflich, wie eine Zeit ökonomisch eingerichtet sein musste, wenn man die gute Gottesgabe eigens verderben musste und sie dann erst in den Handel bringen durfte! Auch in dieser Beziehung wäre es höchste Zeit, dass irgend eine Abhilfe geschaffen werde.

Allein, jetzt gehe ich auf den eigentlichen Punkt über, welcher geeignet wäre, unserer Landbevölkerung wirkliche Hilfe zu bringen. Ich habe früher gesagt, dass es Aufgabe einer auf der Höhe der Zeit stehenden Regierung sei, dem Mittelstande seine Existenz möglich zu machen.

Nun wissen Sie alle, dass der Bauernstand in einer sehr schlimmen Lage ist. Ich habe bereits bei einer anderen Gelegenheit in diesem hohen Hause auseinandergesetzt, dass man von der Bauernwirtschaft selbst eigentlich nichts herausschlagen kann, außer allenfalls den Arbeitslohn, den der Bauer sich selber verdient, und dass es daher gerade kommt, dass, wenn andere — sagen wir — studierte Kreise eine Landwirtschaft besitzen und dieselbe durch Arbeiter besorgen lassen, sie Jahr für Jahr daraufzahlen müssen.

Kann da nichts geschehen? Gewiss. Ich bin sehr verwundert, dass in diesem hohen Hause bis heute noch niemand sich veranlasst gefühlt hat, auf den Antrag Kanitz hinzuweisen, der im deutschen Reichstage eingebracht worden ist.

Draußen wird über den Antrag Kanitz wenigstens verhandelt; man will dem Bauern zu einem entsprechenden Getreidepreise verhelfen, derselbe soll eine gewisse Sicherheit haben, dass er für das Getreide etwas bekommt. Bei uns in Österreich hätten wir es noch nothwendiger, als in Deutschland, denn bei uns wird noch mehr Getreide erzeugt und dieses wird hier schlechter bezahlt, als draußen. Aber kein Mensch rührt sich; es ist gerade so, als ob der Bauer ohne Vertretung sein würde und umso unverantwortlicher ist dies, als wir in Österreich einen Mann haben, von dem ich glaube, dass sein Plan besser ist und in der Ausführung nützlicher sein wird, als der des Kanitz in Deutschland.

Dieser Mann ist Vincenz Till, Müller in Bruck an der Mur. Er hat ein ganzes System ausgearbeitet, von dem ich nicht sagen will, dass gerade jeder einzelne Punkt, wie er ihn anempfohlen hat, auch durchgeführt werden müsse. Jedenfalls ist Sinn und Geist darin. Eine hohe Regierung hat die Verpflichtung, solche Dinge auf- und in Angriff zu nehmen *(Sehr richtig!)* und nach gehöriger Berathung in Ausführung zu bringen. Allein, von der ganzen Till'schen Idee wissen nur diejenigen, welche socialpolitische Zeitungen lesen oder schreiben oder zufällig zur Kenntnis der Schriften gelangen, die Till selbst herausgegeben hat.

Es ist hoch an der Zeit, dass unseren Bauern geholfen werde. Aber nicht bloß den Bauern allein. Sagen Sie mir, wissen Sie wirklich gar nicht, dass bei uns in Westösterreich nicht bloß der Bauer für sein Getreide nichts bekommt und infolge dessen zugrunde geht, sondern dass auch eine große, wichtige Industrie, die Mühlenindustrie daran ist, zu versinken, zugrunde zu gehen?

Fragen Sie in Niederösterreich, wo Sie wollen, wie es den Kunstmüllern geht, die noch vor 10 Jahren wohlhabende Leute waren. Jeder wird ihnen sagen, dass es so unmöglich ist, fort zu existiren.

Die Kunstmüller waren hier in Wien auch schon versammelt und ich habe im hohen Hause ein halb Hundert derselben gesehen, die in Deputation hieher und zum Ministerium gegangen sind.

Sie haben also selbst bereits Klagerufe ausgestoßen. Sie haben sich darüber besonders aufgehalten, dass man den Ungarn zuliebe die österreichische Mühlenindustrie ruiniren lasse.

Was ist seither geschehen, was hat das ganze Coalitionsministerium nach dem Müllertage gethan? Was ist bis heute angeordnet worden? Gar nichts ist geschehen; der Müller und der Bauer kann zugrunde gehen, es kümmert sich anscheinend niemand darum, es bleibt Friede überall, über allen Wipfeln herrscht Ruhe.

Ja, wenn die Sache so steht, wenn man in dieser Weise vorgeht, dann muss man wirklich sagen und eingestehen: Das sind unverantwortliche Übersehen und Vernachlässigungen. *(Unruhe.)* Die Herren interessirt das wohl nicht, aber das genirt mich nicht.

Das einzige, was — wie man hie und da hört — für die Bauern geschieht und geschehen soll, sind die Bettelsubventionen, hie und da kleine Ackerbauschulen, welche aber die Bauernsöhne oft gar nicht besuchen können, weil der Bauer das Geld nicht aufbringt und nicht die Möglichkeit hat, sich für seinen Sohn, der doch schon aus der Schule ist, einen Supplenten oder Stellvertreter zu halten.

Das weiß niemand besser, als wir in Niederösterreich, denn wir haben solche Schulen und können nicht einmal jedes Jahr 12 bis 18 Schüler zusammen bringen, welche diese Schulen besuchen sollen.

Glauben Sie aber nicht, dass unsere Bauern nicht die Lust und Sehnsucht nach Bildung haben.

Ich könnte Ihnen Hunderte und Tausende von Bauern nennen, denen es ein Vergnügen wäre, ihre Söhne in diese Anstalten zu schicken. Sie sind nur

nicht in der Lage, sie haben nicht die Möglichkeit, weil nichts geschieht, dass der Bauer eine entsprechende Entlohnung für seine Producte bekomme.

Ich bin aber leider noch nicht fertig.

Vor einigen Tagen hat hier ein verehrter Herr College, der vor mir sitzt, den Wunsch ausgedrückt, dass wenigstens das Lebensmittelgesetz in Verhandlung gezogen werde. Das ist — ich gestehe es — auch eine unverantwortliche Vernachlässigung, dass diese Berathung so lange Zeit braucht; denn dadurch haben Sie die Bauern gezwungen, dass sie heute ihre gute Butter zu demselben Preise verkaufen müssen, wie andere die schlechte und nachgemachte Butter in den Handel bringen, und Sie haben unsere Landleute gezwungen, ihren Wein zu dem gleichen Preise zu verkaufen, wie andere ihren Kunstwein und Pantsch.

Sie sind also schuld daran, dass es dem Bauernstand von Jahr zu Jahr schlechter geht.

Es soll und muss aber etwas geschehen. Hier soll das Ministerium vorangehen und es soll auch einmal jemand haben, den es fragt, und das wird eine wirkliche Bauernkammer sein.

Ich hätte nun auch ein paar specielle Klagen von Seite einzelner Bauern vorzubringen.

Man hat den Bauern bekanntlich sogar ein Baugesetz aufdisputirt, welches sie nicht brauchen können; sie sollen ihre Gebäude in einer Weise herstellen, wie sie es gar nicht imstande sind.

Ich habe hier einen Fall, den ich den Herren vorlegen könnte, ich will es aber nicht ausführlich thun. Da musste ein Bauer seine Früchte auf dem Felde zu Grunde gehen lassen, weil er beauftragt war, eine Scheuer im Felde vollständig feuersicher herzustellen. Er durfte sie nicht anderswo bauen, eine andere Scheuer hatte er nicht, und so musste er seine Feldfrüchte zugrunde gehen lassen.

Wenn man in solcher Weise vorgeht, so darf es einen nicht wundern, wenn der Wohlstand der Bauern zurückgeht. Sie wissen aber hoffentlich, dass es Leute gibt, die sich darüber freuen, und denen es angenehm wäre, wenn die Anzahl der ganz Armen noch rapider anwachsen würde, als dies ohnehin heute schon der Fall ist, weil sie dann hoffen, dass diese Unzahl mit den wenigen Reichen, die dann übrig bleiben, leicht fertig werden könnte.

Ich habe selbstverständlich diese Anschauung nicht, sondern ich wünsche im Interesse unseres Vaterlandes, dass man den Bauer erhalte und ihm das Fortkommen ermögliche, damit er nicht sinke und nicht zum Anarchisten, oder wie sie diese Leute nennen wollen, werde.

Warum geschieht aber eigentlich nichts? Warum hat die hohe Regierung für den Bauernstand bis jetzt nichts gethan, weder im Militärdienste Erleichterungen gewährt, noch bezüglich des Getreides, der Mühlenindustrie u. s. w. irgend etwas verfügt? Die Antwort ist höchst einfach.

Ich würde wünschen, dass sie etwas complicirter wäre, sie lautet: weil man den sogenannten Welthandel, den Großhandel nicht schädigen darf. Weltpreis, Welthandel, Großhandel, das alles soll geschützt werden, denn diese sollen, sagt man, das Glück des Vaterlandes ausmachen.

Ich wiederhole, ich bin kein Anhänger der Sachenrechte, sondern ein Anhänger der Menschenrechte und ich frage nicht so sehr, ob so und so viele Milliarden in gewissen Händen sind, sondern, ob Millionen Menschen in anständigem Wohlstande sich befinden *(Zustimmung)* und sich im Lande glücklich fühlen.

Darauf, glaube ich, muss Rücksicht genommen werden. *(So ist es!)*

Der Welthandel ist in den Händen des Großcapitals. *(Abgeordneter Schneider: Der Juden!)* Der Juden, allerdings jetzt bei uns. Wenn man nur und zunächst darauf Rücksicht nimmt, dann müssen die Menschen zugrunde gehen, wenn auch das Capital wächst und das ist etwas, was man nicht verantworten kann. *(Abgeordneter Schneider: Damit der Jude lebt!)* Damit der Jude lebt, allerdings, und zwar sehr gut lebt und seine Millionen aufhäufen kann.

Ich muss bei dieser Gelegenheit noch ein Desiderium vorbringen. Es war auch schon im niederösterreichischen Landtage Gegenstand der Verhandlung, allein da es zu Gunsten der Bauern ist, ist natürlich nichts geschehen. Ich meine die großen Übertragungsgebüren, die der Bauer zu zahlen hat. Wenn ein junger Bauer seine Wirtschaft antritt und viele Hunderte von Gulden an Übertragungs- und Überschreibungsgebüren zu zahlen hat, so verschuldet er gleich bei Beginn seine Wirtschaft und kommt dann nie mehr heraus.

Wir haben nun im niederösterreichischen Landtage verlangt, dass man den Bauern mindestens dasselbe Privilegium geben solle, wie den Börseanern, nämlich für je 1000 oder 5000 fl. 10 kr. nur zu zahlen. Allein nichts ist geschehen.

Wir Volksvertreter können sagen was wir wollen, aber die hohe Regierung geht in ihrem alten Geleise und denkt nicht daran, dass der wichtige Bauernstand bereits den letzten Kampf um seine Existenz führt.

Gehen wir ein Stück weiter. Was ist denn für das Gewerbe und die Gewerbetreibenden bis jetzt geschehen? Was hat die Coalitionsregierung in dieser Beziehung gethan? Die Antwort darauf lautet: Sie hat eine Steuerreform beantragt, welche die Kleinen angeblich hätte entlasten, die Größeren mehr heranziehen sollen, welche das aber nach unserer Überzeugung nicht geleistet hätte. Sonst ist aber nichts geschehen.

Wie lange will man jedoch warten? Wozu haben wir Genossenschaften, die heute ohne Rechte dastehen,

die nirgends Hilfe finden? Wozu haben wir einmal von einem Befähigungsnachweise etwas gehört? Das alles ist allerdings Detail, das sind Einzelheiten, die unmittelbar den Verfall des Standes nicht aufhalten könnten, aber es wäre doch etwas. Geschehen ist aber gar nichts. Ich erinnere Sie an die verschiedenen Petitionen, die von Seite der Gewerbetreibenden aus den verschiedensten Gegenden eingebracht worden sind, ich erinnere an eine Rede gegen die nomadisirenden Geschäftsleute, welche das Volk ausnützen und die ansässigen Geschäftsleute zugrunde richten.

Für das alles hat die hohe Regierung nur ein taubes Ohr gehabt. Geschehen ist seit jener Zeit nichts, geschehen ist auch bis jetzt nichts, und ich weiß nicht, soll ich jetzt den Wunsch nur aussprechen oder soll ich einer Überzeugung, vielmehr einer Muthmaßung Ausdruck geben, dass die neue Regierung für den Gewerbestand endlich etwas thun werde. Wünschen würde ich, dass sie ihre Aufgabe ernster nehme, als es die vergangene gethan hat.

Sie müssen aber auch, meine Herren, außer den Gewerbetreibenden auf die sogenannten Arbeiter sehen. Sagen Sie mir, wissen Sie etwas, was für die Arbeiter wirklich geschehen ist? Ich weiß nichts. Ich erinnere Sie aber daran, dass gerade vor ein paar Wochen der schweizerische Nationalrath Decurtius in der kleinen Schweiz ein Programm entwickelt hat, welches den Arbeitern außerordentliche Vortheile verschaffen würde, und welches, wenn es durchgeführt wird, auch den Arbeitern anderer Länder und damit anderen Staaten und Ländern selbst auch die größten Vortheile bringen würde. Decurtius ist ein bekannter Nationalökonom; er arbeitet schon seit Jahren daran, dass gewisse Einführungen zu Gunsten der Arbeiter international gemacht werden.

Nun, meine Herren, die kleine Schweiz sieht das ein, dass, wenn es sich um einen Minimallohn handelt, dass, wenn es sich um eine Normalarbeitszeit handelt, dass, wenn es sich um eine Altersversicherung, wenn es sich um eine Krankenversicherung oder um eine Arbeitslosigkeitsversicherung handelt, international vorgegangen werden muss, weil nach unserer gegenwärtigen Einrichtung die allgemeine Weltconcurrenz es einem sonst unmöglich macht, das den Arbeitern zu bieten, was ihnen doch gebüren würde. Das macht Decurtius in der Schweiz, das sind seine Anträge, und die Schweizer gehen darauf ein.

Wer hat bei uns schon daran gedacht, internationale Anordnungen zu inauguriren? Wer hat überhaupt denn schon etwas dazu gethan, dass wir einen wirklichen Minimallohn hätten? Wer hat in dieser Beziehung schon irgendwo wenigstens einen discutirbaren Vorschlag gemacht? Von Seite derjenigen wenigstens, welche an der Spitze stehen, welche also die erste Verpflichtung hätten, als die Meister voranzugehen, ist nichts geschehen. Ich will erwarten, meine Herren, dass im künftigen Jahre unser Vaterland unter dem neuen Ministerium endlich einmal Thaten sehen lasse auch in Bezug auf die Arbeiter, sowie in Bezug auf die Gewerbetreibenden und auf die Bauern.

Ich habe nur noch dem anderen Wunsche Ausdruck zu geben, nämlich, dass auch unter dem neuen Ministerium die Reform dieses hohen Hauses in einem anderen Sinne zustande komme, als in welchem es von Seite derjenigen, die gewohnt sind, die Freiheit zu knechten, schon ein paarmal intendirt worden ist. Eine Reform des Hauses stelle ich mir eben anders vor, als indem man die Mundsperre auferlegt *(Sehr gut!)* und indem man die Disciplinarmittel verschärft. Ich stelle mir eine Reform des Hauses so vor, dass darin gearbeitet wird, dass jeder einzelne gegenwärtig ist, dass man allerdings unter Umständen die einzelnen Reden kürzen, aber nicht einem Menschen das freie Wort entziehen kann. Das verstehe ich unter einer Reform unseres Hauses.

Nun gehe ich auf ein paar andere Punkte über, weil es möglich ist, dass ich im Detail bei den einzelnen Posten des Budgets nicht zum Worte komme. Ich kann mir ja vorstellen, dass, wenn einige Wochen Debatte vorübergegangen sein werden, das hohe Haus drängen wird, möglichst bald aus diesen Räumen hinauszukommen.

Ich gehe, und zwar absichtlich, zu demjenigen Ressort über, das unter den Namen „Cultus und Unterricht“ fällt; ich gehe aber nicht bloß darum auf dieses Capitel speciell ein, weil der frühere Minister für Cultus und Unterricht ein gar so zartes Gefühl hatte, als das Wort „Freiheit“ in dem Hause genannt wurde, sondern noch aus einem anderen Grunde. Ich habe nämlich vor ein paar Tagen gelesen, dass man der hohen Regierung ein Promemoria vorgelegt habe, nach welchem eine eigene katholische Cultusabtheilung mit einem eigenen Unterstaatssecretär eingerichtet, beziehungsweise etablirt werden solle. Diesbezüglich möchte ich mit meiner Überzeugung gar nicht zurückhalten. Eigentlich, gestehe ich Ihnen, wäre es mir viel lieber, wenn wir in diesem hohen Hause überhaupt keinen Cultusminister hätten. Der Cultus und die Religion sind eine freie Sache der Kirche und sollten nicht in den bureaukratischen Dienst eingespannt werden. Dies taugt nicht.

Wenn es auf mich ankäme, würde ich überhaupt nur einen Unterrichtsminister zulassen und für einen solchen die Mittel bewilligen. Nur müsste begreiflicherweise der Staat dasjenige, was er der Kirche genommen hat, ihr vorerst restituiren. *(Zustimmung.)*

Wenn die Kirche das zurückbekommt, was ihr der Staat genommen hat, dann braucht sie absolut nie an den Staat heranzutreten und kann vollständig darauf verzichten, dass der Staat ihr irgendwelche Zubußen gebe. Aber dasjenige, was ihr mit Unrecht einst genommen wurde, muss ihr vor allem vollständig

zurückgegeben werden, und muss wieder dorthin kommen, von wo es nie hätte genommen werden sollen.

Dies musste ich vorausschicken, weil ich jetzt, nachdem ich die Dinge unmittelbar nicht ändern kann, doch auch den Cultus- und Unterrichtsminister gegenwärtig aufmerksam machen muss, dass wenn er schon in der Kirche mitherrscht und die äußeren Verhältnisse der Kirche in seine Hand nimmt, doch auch ein wenig vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Menschlichkeit ausgehen muss. Es ist nicht zuviel behauptet, wenn ich sage: dies sei bis jetzt nicht geschehen.

Ich habe hier einen Stoß von Actenstücken, aus welchen ich Ihnen geradezu horrible Dinge aus der letzten Zeit nachweisen könnte, aus jener Zeit der Verwaltung des Cultusbudgets, wo man immer gesagt hat: Es seien lauter gute, vorzügliche, ausgezeichnete Katholiken in der Regierung.

Meine Herren! Ich habe hier zum Beispiel das Schreiben eines Cooperators. Dieser ist im Winter gelegentlich eines Versehganges, also bei einem Dienstwege verunglückt; er hat sich verdorben, so dass er von da an nicht imstande war, sein Amt auszuüben. Er hat einen Urlaub angetreten, um nach Marienbad, wohin ihn der Arzt geschickt hat, zu gehen. Nun, meine hochverehrten Herren, man sollte glauben, man würde doch für den Mann einen Gehalt gehabt haben. Er hat angesucht, dass er in der Zeit seiner Cur von acht Wochen seinen Gehalt fortbeziehe, aber er hat für die ganze Zeit keinen Heller empfangen und die liebenswürdige Verwaltung unseres Cultus hat sogar verlangt, dass er für den letzten Monat, für welchen er den Gehalt vorausbekommen hatte, denselben sogar zurückzahlen sollte; derartiges geschieht sonst nirgends. Wenn Sie die Lehrer oder die Beamten nehmen, so hat doch jeder von ihnen wenigstens einige Monate, wo er seinen alten Gehalt bezieht. Aber der arme Cooperator, der sich auf einem Dienstgange verdorben hat, muss noch das zurückzahlen, was er für einen Monat im voraus bezogen hat. Dies ist gewiss unerträglich.

Nun bitte ich weiters zu beachten; da bedauere ich insbesondere, dass ich das alte Ministerium nicht hier habe.

Ein Pfarrer aus Böhmen war es, der in einem Pfarrhofe fünf Jahre wohnte, den die Behörde für absolut unbewohnbar erklärt hat. Auch hat die politische Behörde bereits den Neubau beschlossen, aber geschehen ist durch fünf Jahre gar nichts. Der Pfarrer hat sich zum Schlusse — und das kann ich nicht verschweigen, es war dies nicht der eigentlich richtige Weg, es war nicht der Dienstweg — in Privatbriefen an den damaligen Cultusminister und den Ministerpräsidenten gewendet. Das Schreiben an den Cultusminister hat nichts gewirkt, das Schreiben an den Ministerpräsidenten hat wenigstens soviel bewirkt, dass nach Ablauf von fünf Jahren das Haus umgebaut wurde. In einer anderen Stadt hätte man den Bewohner dieses Hauses delogirt, aber hier, weil es der Pfarrer war, musste er in den gesundheitsschädlichen Räumen wohnen und es geschah so lange gar nichts.

Ich hätte ein ganzes Paket voll weiterer ähnlicher Klagen hier. Ich will aber nicht gar zu weit gehen, weil ja sonst die Zeit von mir allein aufgebraucht werden würde, die für die Generaldebatte bestimmt ist. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass, wenn der Cultusminister das nicht thun will, was ich eingangs erwähnte, nämlich antragen, dass die Kirche selbständig sich verwalte, und dass sie ihr Eigenthum zurückbekommt, er jedenfalls anders vorgehen muss, als es bis jetzt geschah: er muss gerecht sein und insbesondere dafür Sorge tragen, dass der Clerus auch im Pensionsverhältnisse so behandelt werde, dass er leben kann. Ich habe viele Briefe von Geistlichen, die in Pension leben mit 200, 250, 350 fl. und die dabei krank darniederliegen. Ich habe einen Brief hier, der mich nahezu zu Thränen gerührt hat, weil der Betreffende schreibt: Die Mitbrüder mögen sich meiner erbarmen! Wir haben selbstverständlich auch eine Sammlung angestellt. Wie soll auch ein Mann, der zu Bette liegt, der nicht einmal Messe lesen kann, mit 350 fl. auskommen? Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat freilich bei einer ähnlichen Angelegenheit einmal gesagt: Ja, der Erzbischof von Olmütz oder die Wiener Pfarrer, die haben Geld! Das mag wahr oder nicht wahr sein. Dieser nehme ich mich aber auch nicht an, da ist ohnedies alles in Ordnung. Aber derjenigen, deren ich mich annehme, sollte sich auch der Cultusminister annehmen, er sollte sich der Armen auch unter den Geistlichen erbarmen.

Ich gehe nun von den Geistlichen zu den Beamten über. Ich erinnere da vor allem daran, dass einer der vergangenen Minister sagte, die sogenannte Dienstespragmatik werde eben studirt. Das ist ein köstliches Wort. Wenn der Minister noch da wäre, so würde ich ihm eine kleine Geschichte erzählen; weil er aber nicht da ist, so werde ich mir erlauben, die Geschichte dem hohen Hause zu erzählen. Es war einmal ein Pfarrer, der es nicht gern hatte, wenn sich die Leute an ihn wendeten, um sich da und dort Aufschluss zu holen, der mit einem Wort zurückgezogen von dem profanum vulgus leben wollte. Und damit die Leute ihn nicht treffen sollten, gab er den Auftrag, man möge immer sagen, er habe nicht Zeit, er studire seine Predigt. Ein paar Wochen lang ließen sich's die Bauern gefallen. Dann aber gingen sie zum Ordinariat und sagten: Hochwürdigster Herr Bischof, gib uns einen Pfarrer, der schon etwas kann, der nicht erst studiren muss. *(Heiterkeit.)* Diese Geschichte hätte ich damals gern dem Herrn Minister erzählen mögen, als er sagte, die Dienstespragmatik für die Beamten werde studirt. Er würde die Anwendung schon für sich gefunden haben. Ich stelle mir vor: wenn man mit der Protection aufhören will, wenn man das Neffen- und Nichtenwesen aufgeben will, so braucht man nichts mehr zu studiren. *(Zustimmung.)* Wenn man aber

diese Dinge nicht aufgeben will, dann hilft alles Studium nichts.

Ich erwarte daher, dass wir unter dem neuen Regime auch die Dienstpragmatik bekommen werden. Ich erwarte aber auch, dass in Bezug auf die Schule etwas anderes geschehen werde, als was wir in dem hohen Hause hier seinerzeit gehört haben, als von Seite der Jungčechen ein Erlass des Statthalters von Böhmen zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages gemacht worden ist. Ich habe damals nicht gesprochen. Es hätte den Anschein gewinnen können, als ob ich mit der Förderung von Loyalität und Patriotismus nicht einverstanden wäre. Nachdem das bei mir an sich nicht zutrifft, hätte ich freilich mich eigentlich nicht zu fürchten gehabt, dass jemand eine solche Folgerung ziehe. Weil ich jedoch selbst den Schein vermeiden wollte, habe ich das Wort nicht ergriffen. Aber jetzt möchte ich mir erlauben, der hohen Regierung ein paar Worte zur Berichtigung zu empfehlen.

Mit der Vorschrift: es soll Loyalität anerzogen, die Loyalität soll classificirt werden, jeder Lehrer soll in sein Zeugnis hineinbekommen, wie loyal er sei, dass er primam eminenter, oder primam, eventuell secundam als Calculus empfangen habe, in dieser Weise befördert man Loyalität und Patriotismus ganz gewiss nicht. In dieser Form kann man allenfalls Heuchler heranziehen, Hypokrite erziehen, welche den Schein erwecken, welche vielleicht sogar auf einen großen Bogen hinaufschreiben, wie oft sie die Volkshymne haben singen lassen, wie oft sie dreimaliges Hoch beantragt haben u. s. w. Aber das ist nicht Loyalität. Man muss anders vorgehen. Man soll die Loyalität wirklich pflegen, auch die Lehrer sollen sie in die Kinderherzen pflanzen. Aber die hohe Regierung soll nicht immer und immer die alten Fehler begehen und meinen, wenn sie nur Erlässe herausgibt, werde schon alles von selbst geschehen. Der Statthalter von Böhmen hätte wahrscheinlich besser gethan, wenn er nicht den Böhmen hier Anlass gegeben hätte, jene Dringlichkeitsanträge über die so schnellen Avancements in Böhmen zu stellen, wenn er sich in dieser Beziehung zurückhaltender benommen hätte. Dadurch, dass gerecht regiert und verwaltet wird, wird der Patriotismus ungleich mehr befördert als dadurch, dass man noch so strenge Gesetze gibt. *(Sehr richtig!)* Das darf man nicht übersehen.

Ich wünsche, dass wenigstens in Zukunft bei uns überall in allen Schulen auch dieser aufrichtige Geist, nicht der bureaukratische, der anbefohlene herrsche und, aufrichtig gestanden, ich wünsche auch, dass unsere Lehrer immer ihrer Überzeugung Ausdruck geben können. Es ist leider auch schon dagewesen, dass sie, die gemeint haben, jetzt frei zu sein, jetzt viel ärger überwacht sind und vor viel mehr Herren kriechen müssen, als früher. Ich habe die früheren Verhältnisse nicht zu entschuldigen, aber dem Wunsche will ich Ausdruck geben, dass man es ihnen möglich mache, brave Österreicher, aber auch Österreicher mit ein bisschen Rückgrat zu sein und ebenso brave Österreicher, aber ebenfalls wieder mit Rückgrat, heranzuziehen. Das ist meine Anschauung.

Ich möchte nun noch gerne auch von der Corruption im allgemeinen sprechen, ich habe mir eine ziemlich große Anzahl von Notizen darüber gemacht. Man hört das Wort „Corruption" nicht gerade gerne, ich auch nicht; ich sehe die Corruption aber noch viel weniger gerne. Leider Gottes ist Corruption da und in vielen Punkten da, weil ich aber für heute nicht zu lange das Haus mehr aufhalten will, so will ich die Herren nur ein paar kurze Blicke auf einzelne Punkte thun lassen, wo Corruption ist.

In der „Arbeiterzeitung" — nebenbei erwähnt, ist es sehr gut, wenn diejenigen, welche nur die sogenannten liberalen oder Judenzeitungen lesen, auch manchmal die „Arbeiterzeitung" in die Hand nehmen; sie erfahren dann manchesmal Dinge, die sie in ihren Zeitungen niemals finden — in der „Arbeiterzeitung" also war einmal die Sprache von einer Auszeichnung, welche einem Aussteller in der Modeausstellung zutheil geworden ist. Man hat nämlich jenen Aussteller der Krone vorgestellt, ihn als hervorragenden Mann hingestellt! Derselbe ist auch wirklich von der Krone außerordentlich huldvoll behandelt worden. Wissen Sie nun, was die „Arbeiterzeitung" sagt? Diese Firma war in die bekannten Zollschwindeleien, die vor einigen Jahren in Wien aufgedeckt wurden, auf das gröblichste verwickelt, und die beiden Chefs, also auch der Mitchef, der vorgestellt wurde, und dessen Namen ich absichtlich nicht nenne, sind wegen Betruges angeklagt und verurtheilt worden wegen Betruges, der zum Nachtheile des österreichischen Staates verübt war.

Ich möchte wissen, ob die hohe Regierung nichts davon gewusst oder hinterher nichts davon gehört hat, dass man die Krone hier in die unangenehme Lage gebracht hat, jemand zu beloben und auszuzeichnen, der gerade vorher wegen groben Betruges und Zollschwindelei abgestraft wurde.

Meine Herren, Corruption soll nicht sein, Corruption soll aufgedeckt und abgestellt werden.

Ich hätte allerdings noch eine Anzahl anderer Corruptionsfälle, aber es wird vielleicht doch möglich sein, dass ich dieselben bei der Specialdebatte vorbringe. Dann werde ich auch jenes merkwürdige Geschehnis erzählen, welches uns die verschiedenen Schulausweise alle Jahre predigen. Ich sammle mir die sogenannten Programme, welche die Gymnasien und Realschulen ausgeben. Da ist manches Lehrhaftes darin. Es ist nämlich überall ein eigenes Capitel über die Stipendien, welche einzelne Schüler genießen. Wenn Sie sich nun die Mühe nehmen, da nachzuschauen, zum Beispiel im Programme des Meidlinger Gymnasiums, das ich gestern erst in der Hand gehabt

habe, da werden Sie sehen, die großen Stipendien haben die Söhne der verschiedenen Hofräthe und Stadträthe, Stipendien von 300 fl. und 450 fl. Dabei wohnen diese Stipendisten bei ihren Eltern, weil ja der Vater im Orte selbst ist, und können ganz leicht in die Schule gehen. Der Vater, der ohnedies hochangestellt ist, läſst sich zahlen dafür, daſs der Sohn studirt.

Meine Herren! Gehen Sie aufs Land hinaus und Sie werden sehen, daſs der Bauer oder Handwerker öfters nicht imstande ist, seinen Sohn studiren zu lassen. Da ist also auch eine Corruption, denn Stipendien gehören für solche, welche sie nothwendig haben. Da sollte die Regierung nachschauen und sich darum erkundigen, wer Stipendien bezieht oder bisher bezogen hat.

Als Curiosum, gewissermaßen als Complementum zu dem, was ich bezüglich des Cultusdepartements gesagt habe, gestatten Sie mir noch davon Nachricht zu geben, daſs in unserer Zeit die Breviere der Geistlichen und die sogenannten Directorien, welche täglich vorschreiben, was für ein Brevier der Geistliche zu beten hat, abgestempelt werden müssen! Gebetbücher, meine Herren, und diese Gebetbücher werden abgestempelt! Es ist unerhört und unbegreiflich; es geschieht mit der Motivirung, daſs, weil der Priester für jeden Tag sein Brevier zu beten habe, das Brevier ein Kalender sei. Meine Herren, wenn der Staat Österreich unsere Breviere, unsere Gebetbücher schon so nothwendig hat, um für seine Ausgaben mit den Stempeln derselben aufzukommen, in Gottes Namen! Aber dann muſs die Finanzverwaltung nicht anderwärts gar so gut sein. Sie soll vielmehr sorgen, daſs einige Millionen übrig bleiben von jenen, welche man Herrn v. Rothschild gegeben hat bei der Valutaregulirung

Ich eile zum Schlusse. In den Sagen und Dichtungen der Völker kommt wiederholt vor, daſs ein vorausgesagtes widriges Geschick gerade dadurch in Erfüllung geht, daſs man es um jeden Preis abwenden wollte. Ich erinnere Sie an das Geschick des König Ödipus, des Königs in Calderons „Leben ein Traum“, der den so gefürchteten Fußfall vor dem eigenen Sohne machen muſste, ich erinnere an die Braut von Messina.

Ich wünsche, daſs unsere europäischen Staaten sämmtlich zur Erkenntnis gelangen, daſs sie in der Art und Weise, wie sie es bis jetzt gethan haben, nicht imstande sein werden, das Verhängnis von sich abzuwenden. Der Vergleich mit jenen Sagen und Dichtungen der Völker ist vollständig begründet. Unsere Zeit fühlt, daſs schwere Zustände über sie kommen werden; sie will dieselben auch abwenden. Das wird aber gerade das Verderben über sie bringen. Will sich unsere Zeit gegen den Umsturz sicherstellen, dann brauchen wir eine Regierung, Abgeordnete, welche wirklich etwas können, welche ein socialpolitisches Programm adoptiren und nach demselben vorgehen, Männer, welche nicht in den alten Geleisen forthumpeln und meinen, mit Strafparagraphen und mit Polizei alles Böse zu verhindern. Die neue Zeit verlangt neue Geister. Wenn man das nicht beachtet, so kann es so manchem ergehen, wie es im Jahre 1848 einem recht gutmüthigen Beamten ergangen ist. Derselbe amtirte ruhig und gewissenhaft Tag für Tag und sagte immer: „Was sprecht ihr von Gefahren, es gibt gar keine Gefahren!“ Eines Tages konnte er nicht mehr in seine Kanzlei, weil das Haus von jemand Anderem in Besitz genommen worden war. Da hat er gesehen, es gehe nicht mit der einfachen Pflichterfüllung im gewohnten Bureaukratengeleise. So möge auch jeder Staatsmann sich denken. Es kann auch ein Augenblick kommen, wo die Gefahren acut sein werden. Dem kann man zuvorkommen, indem man eine ernste systematische socialpolitische Reform anbahnt. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Ich werde durch meine Ausführungen einen großen Theil der Zeit, welche der Herr Vorredner gebraucht hat, wett machen. Meine Ausführungen werden sehr kurz und knapp sein, wie überhaupt die heurige Budgetdebatte ein anderes Bild bieten wird, als wir es in normalen politischen Zeiten von der Budgetdebatte zu sehen gewohnt sind.

Dies haben bereits vorgestern bei der Bewilligung des Budgetprovisoriums die Parteien durch ihre Führer geäußert. Wir wollten uns in unserer Bescheidenheit nicht an die großen und größeren Parteien drängen, und so werden wir unsere Anschauungen über die Lage heute zum Ausdruck bringen.

Auch wir nehmen Act von der Erklärung der Regierung, daſs sie eine provisorische ist, und daſs ihre hauptsächlichste, ja nahezu einzige Aufgabe darin besteht, den Staatsvoranschlag mit Hilfe des hohen Hauses fertigzustellen. Diese Sachlage und der Umstand, daſs sich die Regierung nicht als Trägerin politischer Principien eingeführt hat, wird, sowie für die anderen Parteien auch für uns, die Folge haben, daſs wir politische Erörterungen, sofern dieselben an die Regierung zu richten wären, unterlassen werden und daſs wir uns bloß an sachliche Fragen halten, davon ausgehend, daſs zwar der Minister provisorisch ist, daſs aber die Ministerien und deren Beamtenpersonale definitiv sind.

Wenn ich nun an dieser Stelle kurze politische Betrachtungen anstelle, so richte ich, wie gesagt, meine Worte nicht an die Regierung, ich richte sie an die Parteien des hohen Hauses, und insbesondere an die großen Parteien. Wenn ich einen flüchtigen Blick in die nächste Vergangenheit werfe, so muſs ich sagen,

wir stehen am Abschlusse einer politischen Periode, die wir für eine politische Verirrung ansehen und jederzeit ansahen.

Vor einigen Tagen ist eine politische Formation zu Ende gegangen, der wir uns nicht angeschlossen haben, und von der wir durch die ganze Zeit ihres zwanzigmonatlichen Bestandes uns gar nie angezogen fühlten. Eine Coalition der Parteien ist nichts Ungewöhnliches und die Bildung einer Regierung, die dieser Coalition und diesen Parteien entspricht, kommt häufig vor; allein unsere Coalition ist mit ganz besonderen Vorsätzen ins Leben getreten, unsere Coalition wollte die großen, politischen, nationalen und religiösen Fragen zurückstellen, sie wollte eine Wahlreform durchführen, sie wollte wirtschaftliche Arbeiten verrichten, sie wollte große legislatorische Reformen vollbringen.

Darin liegt die Verirrung. Sie hat darin geirrt, dass sie glaubte, alle diese Fragen entbehren zu können, die sie zurückgestellt wissen wollte. Dagegen hat sie sich auf Schritt und Tritt bei der Berathung der einen oder der anderen dieser Fragen überzeugt, dass diese Fragen von allen den Fragen abhängig sind, die zurückgestellt hätten werden sollen. Es hat sich gezeigt während des zwanzigmonatlichen Bestandes der Coalition, dass die coalirten Parteien zu oft nur mit der größten Verleugnung ihrer Principien durch diese Zeitdauer zusammenhalten konnten. Außerdem sind diese Fragen, welche nach den Intentionen der Coalition hätten zurückgestellt werden sollen, gewissermaßen das Um und Auf unseres Geisteslebens, sie sind das treibende Princip des ganzen Daseins, und da ist es wohl nicht anzunehmen, dass solche Fragen gewissermaßen durch ein Gebot zum Stillstande befohlen werden können.

Der klägliche Zusammenbruch der Coalition und der Umstand, dass sie gar keine von jenen Aufgaben, welche sie zu lösen sich zur Pflicht gemacht hat, vollführt hat, beweist das gerade Gegentheil; aber über die Todten keine weitere üble Nachrede.

Gestatten Sie mir nun mit ein paar Worten in die Zukunft zu blicken, und auch da wende ich mich an die Parteien. Das Schicksal der Coalition hat gezeigt, dass es mit der Zurückstellung von politischen, nationalen und religiösen Fragen nicht geht.

Ich weiß nicht, was versucht werden wird, aber davon halte ich mich überzeugt, dass der eben missglückte Versuch nicht wieder erneuert wird. Vielleicht geht es in Österreich gar nicht ohne Coalition, und wenn man die Kräfteverhältnisse der Parteien ins Auge fasst, so ist man versucht, zu glauben, dass dies ganz richtig ist: Keine Partei ist in Österreich stark genug, dass sie über die anderen herrschen könnte. Und ich glaube, dass seit dem Ausgange der Siebzigerjahre dies für alle Zeiten in Österreich unmöglich geworden ist. Dadurch sind also die Parteien aneinander angewiesen und dadurch ist eigentlich die Coalition von selbst gegeben.

Allein, nur jene Coalition hat in Österreich eine Zukunft und nur jene Coalition hat die Gewähr des dauernden Bestandes, welche sich die Gesetze, welche sich die Verfassungs- und die Staatsgrundgesetze offen und wahr und ohne jedweden Rückhalt zur Grundlage nimmt. *(Sehr richtig!)*

Was war denn die verwichene Coalition anderes, als ein künstlicher Versuch, durch Vereinigung einiger Parteien über die anderen gegen das Gesetz zu regieren!

Es ist auch aller Grund vorhanden, dass wir in Österreich endlich einmal uns auf den Standpunkt des Gesetzes, auf den Standpunkt der Verfassung und des Staatsgrundgesetzes stellen.

Die Völker Österreichs sind zu sehr zum Bewusstsein der aus den Staatsgrundgesetzen fließenden Berechtigungen gelangt, als dass man erwarten könnte, dass sie von diesen Berechtigungen ablassen werden. Die Völker Österreichs haben aber auch einen Bildungsgrad erreicht, welcher es verhindern wird, dass die nationale Entwicklung der Völker hintertrieben werde. Durch Weigerung kann man die weitere nationale Entwicklung der Volksstämme allerdings aufhalten, keineswegs aber dauernd verhindern.

Auf dem Boden der Coalition ist ein Pilz emporgeschossen, Besitzstand genannt. Dieser Begriff ist zwar älteren Datums, als die kalendermäßige Coalition; allein, die Coalition bestand ja schon früher, sie ist am 23. November 1893 nur feierlich installirt worden.

Diese Bildungen waren schon zuvor sichtbar, sie sind schon zuvor in die Erscheinung getreten, allerdings etwas minder klar, aber sobald sie in die Erscheinung getreten sind, sofort ist auch der Besitzstand aufs Tapet gekommen.

Die Betonung des Besitzstandes, die Forderung der Erhaltung desselben, das ist meines Erachtens die letzte Etappe, auf der man die natürliche, in dem Gesetze begründete Entwicklung der Völker hintanhalten wollte. Man war so kleinlich, diesen Besitzstand als ein Princip aufzufassen und behandelte dieses auch ganz ernst. Dabei verstieg man sich zu den größten Lächerlichkeiten. Es ist, um nur ein Beispiel anzuführen, ganz im Ernst verlangt worden, dass, wenn zum Beispiel ein Beamter in Wegfall kommt, sei es, dass er stirbt oder versetzt wird, der an seine Stelle tretende Beamte der gleichen Gesinnung sei wie der abgetretene; das erfordere der Besitzstand.

Wir Slovenen haben dem Besitzstande nie beigepflichtet. Wir, die wir nicht in der Coalition waren, haben ohne alle Rücksicht auf diese politische Caprice in den Ausschüssen und im Hause unsere Wünsche und Beschwerden vorgebracht. Wir haben sie in extenso vorgebracht und so viel als möglich der Öffentlichkeit zu vermitteln gesucht.

Aber auch unsere Collegen in der Coalition konnten nicht umhin, das Gymnasium in Cilli zu verlangen, wogegen von der entgegengesetzten Seite eben der Besitzstand geltend gemacht wurde. Wir haben also ohne Rücksicht auf den Besitzstand darauf hingewiesen, wie im Schulwesen aller Grade das Recht unserer Sprache verkümmert wird.

Wir haben hingewiesen, welche aufreibenden und endlosen Kämpfe unser Volksstamm da und dort zu bestehen hat, um Volksschulen für seine Kinder in der Muttersprache derselben von den dazu verpflichteten Factoren zu erlangen.

Wir haben hingewiesen, wie wenig Rechte man unserer Sprache im Amte einräumt, wir haben auf die für einen Rechtsstaat, selbst wenn er nicht diesbezügliche positive Gesetze hätte, geradezu beschämende Erscheinung hingewiesen, dass man mit unseren Connationalen, mögen sie Zeugen oder Beschuldigte sein, in Ländern, wo sie in der Minorität sind, wie zum Beispiel in Kärnten und ebenso im Küstenlande, wo sie in der Majorität sind, durch Dolmetsche verhandelt, und zwar selbst in den schwersten Criminalfällen.

Wir zeigten ferner auch, dass im Küstenlande ein System herrscht, welches zu Aufruhr, Aufstand und zum Einschreiten der bewaffneten Macht geführt hat. Wir wiesen darauf hin, welchen Gefahren die Nachgiebigkeit in diesen Ländern den Staat ausliefert. Wir wiesen darauf hin, dass die Coalition, in sich selbst widerspruchsvoll, nicht imstande war, diese Verhältnisse zu beheben, und wir zeigten, dass die Regierung und die Coalition hier eine demüthigende Niederlage erlitten haben, indem die Randaleure und die Aufrührer triumphirten. Aber auch in Kärnten zeigten wir, dass hier die Hand der Localregierung schwer auf unserem Volksstamme lastet, der mehr als anderswo hier der nationalen Rechte auf allen Gebieten entbehrt. Das sind Steine des Anstoßes, welche vor allem weggeräumt werden müssen, wenn man in Hinkunft auf unsere Mitwirkung bei der politischen Arbeit rechnet. Es mögen der Gründe verschiedene sein, welche zu dem Zusammenbruche der Coalition geführt haben; es mögen auch solche darunter sein, die nicht einbekannt werden. Immerhin ist es für uns tröstlich und gewissermaßen eine Genugthuung, dass wir Slovenen in dieser Coalition im Mittelpunkte der Situation gestanden sind, und dass es gerade eine slovenische Frage war, welche den Anlass zum Zusammenbruche der Coalition gegeben hat. Ich erwähne dies deshalb, weil, wenn man in Hinkunft versuchen wollte, in derselben Weise wie in der jüngsten Vergangenheit unsere Bedürfnisse, unsere, selbstverständlich alle nur in den Gesetzen gegründeten Forderungen zurückzustellen, wir dafür Sorge zu tragen wissen werden, dass wir das öffentliche Gewissen für dieselben wach und lebendig erhalten werden. Wir haben gegenwärtig keinen Grund, unsere parlamentarische Haltung zu ändern. Treten definitive Verhältnisse ein, so werden wir uns dieselben ansehen und von den Gesichtspunkten aus, die ich hier gestreift habe, anschauen und beurtheilen. Darnach werden wir unsere Verbindungen und unsere Annäherungen suchen, inzwischen aber kann jene parlamentarische Verbindung, der wir selbst durch Jahre angehört haben, überzeugt sein, dass wir trachten werden, mit derselben die besten Beziehungen zu unterhalten.

Der Fertigstellung des Staatsvoranschlages werden wir keine Schwierigkeiten bereiten, wir werden auch — wie gesagt — politische Erörterungen, soweit sie an die Regierung zu richten wären, unterlassen und uns nur mit sachlichen Fragen befassen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abgeordneter **Schwarz:** Hohes Haus! Obwohl die Verhandlung über ein neuerliches Budgetprovisorium in diesem hohen Hause einen rein formalen Verlauf hatte, lieferte dieselbe doch ein treues Bild der gegenwärtigen politischen und parlamentarischen Situation in diesem Staate. Einerseits zeigte sie den vollen Zusammenbruch des bisher bestandenen künstlich zusammengeschweißten und ebenso künstlich erhaltenen Coalitionssystems, während anderseits aus derselben die Contouren hervortraten, in welchen sich die soeben begonnene Budgetdebatte und die Stellungnahme der einzelnen Parteien gegenüber dem am Ruder stehenden Beamtenministerium bewegen wird.

Es ist dabei vor allem zu constatiren, dass in jener Verhandlung die Unfruchtbarkeit und das gänzliche Misslingen der Coalitionsära von den Sprechern der ehemaligen coalirten Parteien, mit Ausnahme der conservativen Partei, welche sich diesmal in tiefes Schweigen gehüllt hat, selbst constatirt wurde, und dass gegenüber dem neuen Regierungssysteme unsere Partei als Opposition allein am Platze blieb.

Die conservative Partei hat stillschweigend das Budgetprovisorium genehmigt und damit dem neuen Curse zugestimmt.

Seitens des sehr geehrten Führers der Slovenen, welche außerhalb der Coalition standen, hörten wir soeben, dass seine Partei der Erledigung des Budgets keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Von den anderen bisherigen Oppositionsparteien haben die Christlich-Socialen die Entscheidung, ob sie auch in dritter Lesung für das Finanzgesetz stimmen werden, von jenen Erklärungen abhängig gemacht, welche im Laufe der Budgetdebatte von Seite der einzelnen Minister erfließen werden, während die deutschnationale Partei, da sich heute ihr Globus nur um den schwarzen Punkt „Cilli" dreht, das Budget nur dann zu verweigern droht, wenn die diesen Punkt betreffende Post infolge Majoritätsbeschlusses dieses hohen Hauses in dem Staatsvoranschlage verbleiben sollte.

Darnach werden die Christlich-Socialen auch in dritter Lesung für das Budget stimmen, wenn sie die von dem Geschäftsministerium abzugebenden Erklärungen befriedigen werden, während die Deutsch-Nationalen nicht gegen das Ministerium, dessen Zusammensetzung ihr Sprecher ja lobend hervorgehoben hat, sondern gegen eine heute noch unqualificirte Majorität eine abwehrende Stellung einnehmen.

Wir allein haben erklärt, dass wir sowohl gegen das Provisorium, als auch gegen das Budget selbst stimmen werden *(So ist es!)*, dass wir auch ferner unentwegt *(Sehr richtig!)* in jener Stellung verharren, welche wir, seitdem wir in dieses hohe Haus eingezogen sind, ebenso gegenüber der Regierung des Grafen Taaffe, wie auch gegen jene der gewesenen Coalition eingenommen haben, und jedermann, der ein offenes Auge für die öffentlichen Angelegenheiten hat, muss unser Vorgehen begreifen. *(Beifall.)*

Wir sind nicht mit jenen Parteien zu vergleichen, welche ausschließlich aus socialen, wirtschaftlichen oder nationalen Strömungen hervorgegangen sind und mit der Zeit verschwinden oder sich ändern, je nachdem solchen Strömungen oben Rechnung getragen wird, oder dieselben in den Volksschichten sich wenden; wir stehen hier als Vertreter eines Volkes, welches in diesem Staate nach jener Stellung ringt, die ihm nach seiner historischen Vergangenheit, seiner Zahl, seinem Intellect und seiner wirtschaftlichen Bedeutung gebürt *(So ist es!)* und als solche mussten wir uns gegen eine jede gewesene und müssen wir uns gegen eine jede gegenwärtige und kommende Regierung, die unserem Volke keine solche Stellung gewährt, ablehnend verhalten. *(Sehr richtig!)*

Das gegenwärtige Ministerium wird nach seiner eigenen Aussage nur die laufenden Staatsgeschäfte weiter führen, also des Weges gehen, welchen ihm das herrschende System aufweist; es bietet sonach dem böhmischen Volke keine Gewähr, dass unter seiner Geschäftsführung diesem Volke eine von der bisherigen grundverschiedene Behandlung zutheil werden wird *(Sehr gut!)*, und damit ist der Grund gegeben, weswegen wir auch gegenüber demselben auf unserem Oppositionsstandpunkte verharren. *(Bravo!)*

Wir thun es umso berechtigter, als das Ministerium ein Ministerium der politischen Nothlage ist, berufen, einen Übergang — wie man sagt — zu geordneten parlamentarischen Verhältnissen zu bilden, von denen heute niemand weiß — und wir vielleicht noch weniger — wie diese Verhältnisse sich gestalten werden und ob, woran uns am meisten gelegen sein muss, bei Herstellung dieser parlamentarischen Verhältnisse auch der Stellung unseres Volkes in diesem Staate volle Rechnung getragen werden wird.

Ins Blaue hinein einer heute noch völlig unbekannten Regierung die Mittel zur Verfolgung ihrer noch unbekannten Ziele zu bewilligen, können gegen alle Regeln des Parlamentarismus nur Parteien thun, welche sich in ein jedes Regierungssystem einzuschmiegen verstehen *(Sehr richtig!)*, allein eine Volkspartei im wahren Sinne des Wortes, wie es die unsere ist, vermag es nicht. *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe es gesagt, dass wir gegen das unser Volk bedrückende System ankämpfen und dass wir von diesem Kampfe nicht abstehen werden, insolange dieses System nicht beseitigt wird.

Worin besteht denn dieses System? In der Verleugnung der historischen und staatsrechtlichen Individualität der Krone Böhmens, eines Ländercomplexes, welcher den Hauptstock des diesseits der Leitha liegenden Staates bildet, und dies deshalb, weil sich in diesem Ländercomplexe das böhmische Volk in seiner Gesammtheit und in überwiegender Majorität befindet, und weil dieses Volk, sich selbst verwaltend, in wirtschaftlicher, cultureller und politischer Beziehung zu einer Kraft gelangen würde, welche demselben nicht nur in diesem Staate, sondern auch in diesem Reiche die ihm gebürende Stellung verschaffen müsste.

Dass ein solches Volk für den Staat selbst und für die wirtschaftlich schwächeren Länder ein fester Schild, eine wahre Pandorabüchse wäre, darüber geht man leicht hinaus.

Es besteht dieses System in der ganzen Anlage und Entwicklung der gegenwärtigen, aus einem Octroi hervorgegangenen und nach den verschiedenen Zeitströmungen oft in ungesetzlicher Weise geänderten Verfassung.

Wollen Sie nur unsere Verfassungsgeschichte durchblättern, und Sie werden solcher dunklen Punkte gar viele vorfinden, Sie werden sich immer und immer überzeugen, dass die Verfassung ohne jede Mitwirkung des böhmischen Volkes zustande kam und geändert wurde, und dass bei einer solchen Änderung immer nur die offenbare Absicht vorlag, das böhmische Volk zu schädigen. *(So ist es!)*

Das Nothwahlgesetz, mit welchem Sie der Widerstandskraft des böhmischen Volkes selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt haben, die Einführung der directen Reichsrathswahlen, über deren Ungesetzlichkeit nicht nur die stenographischen Protokolle dieses hohen Hauses, sondern auch alle Landesordnungen heute noch ein documentarisches Zeugnis abgeben, die famosen Wahlordnungen, unter welchen, als Beispiel sei es angeführt, die slavische Bevölkerung in Mähren als Dreiviertelmajorität im Lande zur Minorität im Landtage wird *(Sehr richtig!)*, alle diese Vorkehrungen des herrschenden Verfassungssystems waren von der Absicht dictirt, dem böhmischen Volke den Zutritt zu der ihm in diesem Staate gebürenden Stellung zu verwehren.

Und dieses System hat auch in der Art und Weise der Behandlung parlamentarischer Angelegenheiten in diesem hohen Hause nicht nur Ausdruck, sondern auch die Genehmigung der gewesenen Majorität

gefunden. Ich verweise nur auf die unrichtige Art und Weise der Behandlung der eingebrachten Dringlichkeitsanträge in diesem hohen Hause seitens des Präsidiums. Die in böhmischer Sprache hier gehaltenen Reden werden entgegen dem klaren Wortlaute des Gesetzes, entgegen dem Immunitätsrechte der Abgeordneten in das Verhandlungsprotokoll nicht aufgenommen, und wenn sie im Druck erscheinen, so werden sie confiscirt.

Also eine parlamentarische Mundsperre legt man zu alledem den Vertretern des böhmischen Volkes noch an, das Volk darf fürderhin nur solche Abgeordnete wählen, welche deutsch zu sprechen verstehen; man begeht eben in diesem Staate leicht einen Verfassungsbruch, wenn nur dabei das böhmische Volk schlecht wegkommt.

Die deutschnationale Partei hat dies wohl schon erfasst und mit einer Begründung, welche von einem ganz besonderen Zartsinne Zeugnis gibt, den Antrag gestellt, es sei die deutsche Sprache in diesem hohen Hause als Verhandlungssprache zu bestimmen. Hier, meine Herren, geht es nicht mehr nur an die Haut der böhmischen Abgeordneten, sondern auch an jene aller anderen Abgeordneten dieses hohen Hauses, welche einer nicht deutschen Nationalität angehören und welche in der Meinung, es handle sich uns bei dem Böhmischreden nur um einen Sport, als Coalirte ein Holzscheit auf den brennenden Scheiterhaufen, auf welchem der Präsident das Recht der nichtdeutschen Nationalitäten den Flammen überliefert hat, mit beilegen zu sollen glaubten.

Dieses unser und auch aller anderen in diesem hohen Hause vertretenen Nationalitäten unantastbares Recht zu wahren, ist der hohe Zweck unseres Vorgehens, und wir werden von demselben weiterhin vollen Gebrauch machen, insolange dieses Parlament es dulden wird, dass vor seinen Augen eine so crasse Verfassungsverletzung seitens des Präsidiums stattfindet. *(So ist es!)*

Angesichts dessen und angesichts des von der deutschnationalen Partei gestellten Antrages, glaube ich nur eine Frage hier noch stellen zu sollen, anderen die Antwort auf dieselbe überlassend:

Was würden die Deutschen in Böhmen dazu sagen, wenn die Majorität des böhmischen Landtages analog dem Antrage der deutschnationalen Partei die böhmische Sprache als Verhandlungssprache des böhmischen Landtages bestimmen würde, oder wenn analog dem Vorgehen des Präsidiums des Abgeordnetenhauses bestimmt werden sollte, dass deutsche Reden in das Protokoll des böhmischen Landtages keine Aufnahme mehr zu finden haben?

Ich habe mich bei dieser Sache aufgehalten, weil dieselbe für unsere Verhältnisse sehr bezeichnend ist. Hier ist es nicht die Regierung — diese zog nur falsche Consequenzen aus dem Vorgange des Präsidiums, freilich gegen die böhmische Opposition — welche das parlamentarische Recht der freien Rede des böhmischen Volkes verkümmert, sondern das Parlament selbst, und um so gewaltiger muss sich der Zorn des böhmischen Volkes gegen ein System wenden, welches seine Gefühle selbst auch dort verletzt, wo es zu hoffen glaubte, einmal doch Schutz zu finden.

Und wenden wir uns dem letzten Kinde zu, welches die in Gott entschlafene Coalition in ihren Todesnöthen geboren hat — der Wahlreform — und untersuchen wir, wie weit dieses Geistesproduct der coalirt gewesenen Parteien den berechtigten Ansprüchen des böhmischen Volkes gerecht wird, und inwiefern es die himmelschreienden Ungerechtigkeiten, welche das bisherige Wahlgesetz diesem Volke zufügt, beiseitigt wissen will.

Nicht ein Jota ist in dieser Beziehung geändert worden, und dieser alleinige Umstand berechtigt zu dem Schlusse, dass die Stellungnahme dieser Parteien gegenüber dem allgemeinen gleichen Wahlrechte — insbesondere die Stellung der deutschliberalen Partei — nicht so sehr der Sorge um den politischen Besitzstand der mittleren Classen entstammt, als vielmehr dem eigenen Parteiinteresse und dem Umstande, dass durch die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes in diesem Parlamente die richtige Verhältniszahl der verschiedenen Nationalitäten zur Geltung gebracht *(So ist es!)* und der jahrelang gepflegte Humbug von einer wirtschaftlichen und culturellen Präponderanz irgend einer Nationalität in diesem Staate Lügen gestraft werden würde.

Wie immer, steht aber auch bei dieser Rücksichtnahme in erster Reihe das böhmische Volk; denn würden die Herrschaften bei ihrer Aversion gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht einzig und allein von der Sorge geleitet worden sein, dass der Mittelstand bei einer eventuellen Wahlreform in seinem gegenwärtigen politischen Besitzstande nicht geschmälert werde, so hätten sie, wenn ein so großes Reformwerk vollführt werden soll, zum mindesten demselben eine solche Form geben müssen, welche alle innerhalb dieses politischen Besitzstandes der mittleren Classen bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten beseitigen würde.

Das thaten sie aber nicht. Sie thaten es nicht wegen ihrer Aversion gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht — denn das hätte damit nichts zu thun gehabt — sondern wegen ihrer Aversion gegen das gleiche Recht aller in diesem Staate lebenden Nationalitäten, gegen das einzige probate Mittel, welches diesem Staate Ruhe und Ordnung zurückgeben und eine allgemeine freisociale, culturelle und wirtschaftliche Entwicklung sichern kann. *(Sehr richtig!)*

Sie benahmen damit ihrem Reformantrage in der Bevölkerung, ja selbst in der Mittelclasse derselben, um deren Interessen zu sorgen sie nachdrücklich vorgeben, allen moralischen Rückhalt. Indem sie aber auf der einen Seite das Unrecht petrificiren, während sie auf der anderen Seite gleiches Recht zu stiften glauben,

lehren sie die Bevölkerung daraus herausfühlen, dass eine solche Zweideutigkeit nur eines bedeuten kann, dass nämlich ihr Wahlreformantrag nichts mehr und nichts weniger ist als ein ihnen durch die Arbeiterpartei aufgezwungenes Geflunker. *(Sehr richtig!)*

Es besteht aber auch das von uns bekämpfte System in einer Centralisation, welche jede freie Bewegung der Staatsbürger, jede natürliche Entwickelung der autonomen Körperschaften behindert. *(So ist es!)*

Letzteren werden im Bereiche des sogenannten übertragenen Wirkungskreises neue und schwere Pflichten und Lasten aufgebürdet, dagegen aber Rechte verweigert, die sie nothwendig zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Ich weise nur auf das Recht der Executive hin, um ein Beispiel hiefür anzuführen.

Dabei werden den autonomen Körperschaften alle materiellen Mittel entzogen, deren sie bei den steigenden Anforderungen, welche die Bevölkerung und der allgemeine Fortschritt an sie in steigender Progression stellen, bedürfen. Alle Steuerkraft der Bevölkerung saugt der Staat auf und überläſst jenen Körperschaften, welche die Grundlage des ganzen staatlichen Organismus bilden, bei den Steuerträgern die Nachlese.

Wie diese beschaffen ist, zeigt zur Genüge der steigende Verfall sämmtlicher Landesfinanzen. Die Landesumlagen haben die Grenze der Unmöglichkeit einer weiteren Erhöhung erreicht, und es bleibt zur weiteren Bedeckung der Landesbedürfnisse nur ein einziges Mittel: die Verschuldung der Länder. Und das herrschende centralistische System geht an diesen Zuständen vorbei, als ob es sich nicht um ein Organ des öffentlichen Dienstes, sondern um ein privates Unternehmen handeln würde. *(Sehr richtig!)*

Was braucht es sich um so was zu kümmern, es mögen das die Steuerträger selbst thun! Die Staatscassen sind voll, das Budget ist activ und damit ist die finanzielle Kraft des Staates nach außen und innen vortheilhaft repräsentirt.

Ich aber sage, dass bei der Bilanz in der Staatswirtschaft alle Factoren der öffentlichen Verwaltung in die Berechnung einzubeziehen sind, weil sie ja Zwecke erfüllen, welche rechtens dem Staate obliegen, und erst dann, wenn eine solche Bilanz mit einem Activsaldo schließt, kann gesagt werden, dass der Staat wirtschaftlich fest steht. *(So ist es!)* Dieses bei uns angewendet, würde erweisen, dass die Staatswirtschaft unter dem herrschenden centralistischen Systeme in solchem Maße passiv ist, dass, wenn nicht bei Zeiten entsprechende Mittel zur Abwendung dieser Passivität ergriffen werden, sich die traurigsten Folgen in unseren volkswirtschaftlichen Verhältnissen allgemein fühlbar machen werden. *(Zustimmung.)*

Man hat in der Steuerreform wohl den Anlauf zur Sanirung dieser Zustände genommen; da man aber dabei, wie in allem bei uns, vorerst auf den Staatssäckel bedacht war, so ist die Hilfe, welche man durch die bekannten Zuweisungen den Landesfonden aus dem Mehrertrage der Personaleinkommensteuer hat zukommen lassen wollen, so karg ausgefallen, dass der böhmische Landesausschuss in seiner Eingabe an das hohe Haus ziffermäßig nachgewiesen hat, dass dieses Wohlwollen dem Lande eher zum Schaden als zum Nutzen gereichen dürfte. *(So ist es!)*

Wenn ein Land, wie es das Königreich Böhmen ist, welches nach seiner Größe und Bevölkerungszahl das Königreich Baiern, also einen nahezu selbständigen Staat überragt, in Bezug auf seine Autonomie gleich behandelt wird mit einem Herzogthume Salzburg, so ist das schon an sich vom administrativen Standpunkte ein Curiosum; es wirkt aber dieser Umstand umso auffälliger, weil in diesem gesegneten, von zwei strebsamen und intelligenten Volksstämmen bewohnten Lande alle Bedingungen für eine fortschrittliche Entwicklung der Autonomie sich vorfinden.

Schon infolge der diesem Lande innewohnenden wirtschaftlichen Kraft muss dasselbe die ihm in autonomer Beziehung angelegten Fesseln schwer fühlen und nur mit Widerwillen ein System über sich ergehen lassen, welches durch Anlegung dieser Fesseln eine weitere gedeihliche Entwicklung seiner wirtschaftlichen Kraft hemmt.

Es besteht endlich das von uns bekämpfte System in dem Bestreben, die sprachliche Gleichberechtigung der nichtdeutschen Völker dieses Staates im öffentlichen Leben zu beschränken und alle politischen Freiheiten, auf welche jedermann das Anrecht hat, zu unterdrücken.

Wenn es anginge, würde der Centralismus die beste Nivellirmaschine sein, er würde Berge abtragen, um walten zu können in einem Lande ohne jeden territorialen Unterschied, er würde Zungen umändern, um sich mit denjenigen, welche er beherrscht, nur in einer Sprache verständigen zu dürfen, er würde Drähte nach allen Ecken und Enden spannen, um aus den Menschen Marionetten seines Willens und seiner Laune zu machen.

Um alles das bemüht sich auch durch mehr als volle hundert Jahre der österreichische Centralismus gegenüber den nichtdeutschen Völkern dieses Staates. Er that es während der Herrschaft des Absolutismus, er thut es auch unter dem sogenannten Constitutionalismus; allein umsonst ist all sein Bemühen.

Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft macht zu nichte jeden zu diesem Zwecke unternommenen Schritt. Das sich in der Gesellschaft immer mehr und mehr entfaltende öffentliche Leben erfordert die Respectirung selbst der minder bedeutenden Volkssprachen. Es wird den Magyaren vielleicht noch eine Zeit gelingen, durch ihre Magyarisirungsränke die armen Slovaken in ihrer nationalen Entwicklung aufzuhalten, aber diesen Volksstamm zu magyarisiren, wird ihnen nie gelingen.

Umso weniger wird es in diesem Staate gelingen, irgend ein Volk zu entnationalisiren. Würde das herrschende System einem der Völker dieses Staates die Parole bieten: Deine Zunge oder dein Leben, so würde ein solches Volk gewiss letzteres opfern, weil bei einem Volke der Verlust der Sprache mit dem Tode gleichbedeutend ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

So arg ist es aber noch nicht, wird man mir zurufen. Nun überzeugen Sie sich, meine Herren, persönlich in dieser oder jener deutschen Gemeinde Böhmens, in der sich die böhmische Minderheit eine eigene Schule beschafft hat, um ihre Kinder in der Muttersprache erziehen und unterrichten lassen zu können, und Sie werden von den Widersachern dieser böhmischen Minderheit gar oft die Drohung zu hören bekommen: Deine Sprache oder dein Leben! und gar oft geschieht es, dass die Regierungsgewalt den auf diese Art Bedrohten keinen oder nur wenigen Schutz angedeihen lässt. *(Sehr richtig!)*

Wie könnte sie es auch thun, da sie ja selbst der durch die Verfassung gewährleisteten Gleichberechtigung der Nationalitäten bei jeder Gelegenheit Abbruch thut, ja Gesetze absichtlich verletzt, welche in dieser Beziehung Jahrhunderte eingehalten wurden und heute noch volle Geltung haben.

Ich weise nur auf das im Königreiche Böhmen noch heute bestehende Gesetz, wonach jeder im öffentlichen Dienste in diesem Lande stehende Beamte der beiden Landessprachen mächtig sein soll, und auf den famosen Erlass des gewesenen Justizministers Grafen Schönborn, wonach für die Justizbranche in Böhmen, entgegen dieser Gesetzbestimmung, die Pflicht der Kenntnis beider Landessprachen im Interesse der deutschen Beamten eingeschränkt wurde. *(Zustimmung.)*

Und was soll ich über die Behandlung sagen, welche die nationalen und culturellen Interessen der nichtdeutschen Völker, insbesondere aber unseres Volkes seitens der Regierung erfahren?

Wenn für die Slovenen heute Cilli ein lichter, für den sehr geehrten Abgeordneten Herrn Dr. Bareuther aber ein schwarzer Punkt ist *(Hört!)*, so haben wir in Böhmen eine Menge noch schwärzerer Punkte, als es Cilli ist *(Zustimmung)*, wo die deutsche Bevölkerung eines Ortes gegen böhmische, nur für Kinder böhmischer Nationalität errichtete Schulen alle möglichen Mittel anwendet, um ihren Bestand zu untergraben *(Beifall)*, und haben noch eine Menge anderer Beispiele, welche zur Genüge davon zeugen, wie stiefmütterlich in diesem Staate mit den dringendsten culturellen Bedürfnissen unseres Volkes umgegangen wird.

Das abschlägige Verhalten der gewesenen Regierung gegenüber dem Gesuche um Subventionirung der in ihrer Art bisher einzig dastehenden böhmisch-slavischen Ausstellung in Prag, die sovielmal schon wiederholte Verweigerung der Übernahme des böhmischen Gymnasiums in Troppau — einer der besuchtesten Mittelschulen — seitens des Staates, die Behandlung, welche die Forderung unseres Volkes auf Errichtung einer zweiten böhmischen Universität, seitens der letztvergangenen Regierungen erfahren hat, das Verhalten der Schulbehörden gegenüber der Komenskyschule in Wien, alles das sind Zeichen, welche darauf hinweisen, mit welchem Widerwillen das herrschende System, möge seine Form welche immer sein, in diesem Staate bisher den nationalen und culturellen Forderungen, Bedürfnissen und Wünschen unseres Volkes gegenüber stand.

Dinge, welche in einem geordneten Staatswesen einem jeden seiner Völker seitens des Staates aus eigener Initiative der Regierung bestellt werden würden, wurden bei uns, das beste Beispiel sehen wir an Cilli, zu einem Gegenstande langwieriger und unerquicklicher Kämpfe gemacht.

Und gerade dahinter steckt zumeist die Ursache des so unglückseligen nationalen Haders. Käme eine Regierung an das Ruder, welche derartige Bedürfnisse der einzelnen Volksstämme objectiv prüfen und alle aus dieser Prüfung hervorgegangenen berechtigten Forderungen auch der Erfüllung zuführen würde, so wäre damit das strittige Terrain in einem Maße verringert, dass sich die wohlthätigen Folgen eines solchen rechtschaffenen Vorgehens in unserem öffentlichen Leben bald fühlbar machen müssten.

Wie wäre das aber zu erhoffen bei Regierungen, deren höchste Staatsweisheit in der Beschränkung aller politischen Freiheiten, in der Bedrückung der Presse und des Vereinswesens, in der Einführung und Aufrechthaltung des Ausnahmszustandes bestand?

Wie wäre so was zu erwarten von Regierungen, welchen die Volksaufklärung ein nothwendiges Übel und das wachsende Interesse des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten ein Dorn im Auge ist?

Das sind die diametral gegen einander stehenden Standpunkte, welche immer die Vertreter unseres Volkes und die Regierungen von einander trennten.

Während jene alles thaten, um die Aufklärung ihrem eigenen Volke zu verschaffen und um das öffentliche Leben auf der breitesten und freiesten Grundlage im Volke aufzubauen, unternahmen letztere — die Regierungen nämlich — wieder alles, was diese Bestrebungen zu verhindern imstande wäre. Es hätte freilich auch auf diesem Wege ein Umschwung in unseren öffentlichen Verhältnissen im Sinne der Volkswünsche erzielt werden können, und deshalb der Widerstand der Regierungen.

Wir finden also, dass sich überall das herrschende System gegen die freie Entwicklung unseres Volkslebens stemmt und damit die Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte unseres Volkes behindert, und müssen zu dem Schlusse gelangen, dass, wenn unser Volk im allgemeinen Wettkampfe der Nationen einen ihn ehrenden Platz einnehmen und auch behaupten

soll, vor allem die Fessel fallen muss, welche es daran hindert. *(Sehr richtig!)*

Das bisher gegen das böhmische Volk ins Feld geführte österreichische Regierungssystem muss fallen, damit dieses Volk neu aufathme und auf seine ursprüngliche Individualität wieder zurückgeführt werde. Das ist das Ziel und der Zweck unserer Opposition.

Und wir werden dieses Ziel erreichen unter Anwendung aller legalen Mittel, welche uns zugebote stehen. Der Kampf wird ungleich sein, das wissen wir. Die Macht, das eigene Gesetz verletzen zu können, und die Kunst, legales Vorgehen als Auflehnung bestraft zu wissen, verstehen, wie uns die Erfahrung lehrt, sowohl österreichische Regierungen, als auch österreichische Parlamente *(So ist es!)*, aber die weitere Kräftigung unseres Volksthums und die Festigung unserer nationalen Positionen werden sie damit nimmer mehr verhindern können. *(Sehr richtig!)*

Die Zeiten sind schon dahin, wo man glaubte ohne und gegen das böhmische Volk in diesem Staate regieren zu können. *(Sehr richtig!)* Das Schicksal der beiden letzten Ministerien und das traurige Ende der Coalition zeigen zur Genüge, dass eine Regierung und eine Parlamentsmajorität ohne Vertretung des böhmischen Volkes nicht lange zu halten seien. *(Sehr richtig!)*

Wer da will, dass endlich Ruhe und Friede werde in diesem Staate, wer die Überzeugung hat, wie es bei unserer Partei der Fall ist, dass unter dem Schilde wahrer politischer Freiheit und nationaler Gleichberechtigung alle Völker dieses Staates in Liebe und Freundschaft mit einander zu leben vermögen, wer einen solchen Zustand zum Wohle dieses Staatswesens ersehnt, den muss es geradezu zwingen, für alle die Grundsätze einzutreten, welche unser Programm bilden.

Von dem gegenwärtigen Beamtenministerium können wir wohl eine solche Wendung nicht erwarten, aber was wir zu erwarten berechtigt sind und von ihm fordern müssen, ist, dass es alles dasjenige aus der Verwaltung des Staates beseitige, was jede objective Behandlung öffentlicher Fragen behindert, dass es Recht und Gesetz in diese Verwaltung wieder einsetze, *(Beifall)*, dem Worte freien Lauf lasse und die Herrschaft des Ausnahmsgesetzes in Prag endlich aufhebe.

Alles das ist parteipolitischen Rücksichten entsprungen, welche die soeben vergangene Zeit beherrschten, und compromittirt die Verwaltung, für ein Beamtenministerium ein Grund mehr, das Verlangte eintreten zu lassen. Es würde dies auch eine schlechte Hinterlassenschaft für ein Beamtenministerium sein, wenn sich unter den dem Zukunftsministerium abzugebenden Inventarstücken auch noch der Ausnahmszustand in Prag vorfinden würde. *(Sehr richtig!)*

Übrigens aber, wenn dies das Beamtenministerium selbst nicht geniren sollte, so bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass der Ausnahmszustand auch unser Volk nicht genirt und dass wir auf eine Behebung dieses Zustandes nur deshalb dringen, weil es sich dabei um eine Beschränkung von Staatsbürgerrechten handelt, welche in unserem Falle durch nichts gerechtfertigt worden ist *(So ist es!)* und die wir als freisinnige Männer immer bekämpfen werden, mag sie wem immer und welches Volk immer treffen. *(Beifall.)*

Ich eile zum Schlusse in der festen Hoffnung, dass meine Ausführungen unseren auch gegenüber der neuen Sachlage beibehaltenen oppositionellen Standpunkt vollkommen begründet erscheinen lassen und dass dieselben zugleich zeigen, welche Gravamina es sind, welche das böhmische Volk und seine Vertreter zu dieser Haltung führen und was alles in unserem öffentlichen Leben geändert werden müsste, um bei dem böhmischen Volke, das sich immer mehr und mehr einigen und kräftigen wird, eine Wandlung in dieser seiner Haltung als nothwendig erscheinen zu lassen.

Seines großen Zieles aber, das hebe ich hervor, wird sich unser Volk dabei nie begeben und seine Vertreter stehen gegenüber der gegenwärtigen Sachlage in Opposition, nicht deshalb, um nur Opposition zu machen, sondern weil sie der festen Überzeugung sind, dass in diesem Augenblicke nur der Weg der Opposition zu jenem Ziele führen könne.

Wir werden demnach gegen das Eingehen in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag 1895 stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Hohes Haus! Wenn ich mir das Wort erbeten habe, um in diese Debatte einzugreifen, so geschieht dies, weil ich auch die Wünsche eines Theiles der Bukowinaer Bevölkerung zum Ausdrucke bringen will, und da will ich mich zunächst mit einer für uns höchstwichtigen Frage befassen, und zwar mit der seit einiger Zeit bei uns bestehenden Gymnasialfrage. In dieser Angelegenheit wurden bereits im Laufe dieser Session hunderte von Petitionen rumänischer Gemeinden, Vereine und von Vororten der Landeshauptstadt Czernowitz überreicht, in welchen Petitionen um die Errichtung eines rumänischen Gymnasiums in Czernowitz oder von rumänischen Parallelclassen an dem bestehenden Gymnasium gebeten wird. Die hohe Regierung befasst sich seit längerer Zeit mit der Idee, ein ruthenisches Gymnasium in Czernowitz zu errichten. Obwohl wir principiell absolut keine Gegner eines in Czernowitz zu errichtenden Gymnasiums sind, muss ich doch sagen, dass, wenn ein solches Gymnasium errichtet werden würde, unserer Landeshauptstadt der Charakter

einer rein ruthenischen Stadt oder vielmehr der Hauptstadt eines rein ruthenischen Landes aufgeprägt würde, weil die eine Hälfte der Einwohner des Czernowitzer Landbezirkes aus Rumänen, die andere aus Ruthenen besteht. Das wäre geradezu ein Hieb gegen unsere Nationalität, und einen solchen Hieb gegen uns zu führen, wird gewiss nicht die Aufgabe und die Absicht der hohen Regierung sein.

Unser Verlangen ist also ein ganz gerechtes; wir verlangen nur, dass neben dem zu errichtenden ruthenischen Gymnasium auch ein rumänisches Gymnasium errichtet werde. Dies ist umso gerechter, als dadurch dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes entsprochen werden würde, was bis jetzt nicht der Fall war, einem Artikel, welcher besagt: „Jeder Volksstamm erhält die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache." Dies ist bis heute bei uns nicht geschehen.

Man könnte vielleicht darauf hinweisen, dass wir bereits in Suczawa ein rumänisches Gymnasium haben. Aber aus welchen Mitteln ist es errichtet worden? Aus den Mitteln unseres griechisch-orientalischen Religionsfondes. Woher hat aber dieser seine Mittel? Aus Schenkungen unserer Vorfahren, welche der Kirche gewidmet wurden. Wenn also dieses Gymnasium aus Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfondes errichtet wurde, so ist es errichtet eigentlich aus unserem Gelde oder aus dem Gelde unserer Vorfahren, und die Regierung hat dazu gar nichts beigetragen. In dieser Angelegenheit hat unser verehrter Herr Landeshauptmann Abgeordneter Lupul bereits im Budgetausschusse eine Resolution beantragt, welche auch angenommen wurde. Seine Excellenz der frühere Unterrichtsminister Ritter v. Madeyski hat sich dieser Resolution gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt und darum appellire ich an den gegenwärtigen Leiter des Unterrichtsministeriums, sein Augenmerk dieser für uns höchst wichtigen Sache zuzuwenden.

Ich komme nun zu einer anderen Angelegenheit, die in der letzten Zeit bei uns sehr viel Staub aufgewirbelt und viel böses Blut gemacht hat. Es finden alljährlich in Rumänien Studentencongresse mit literarischem Programme statt. Ein solcher Congress wurde im September 1894 abgehalten. Zu diesem fuhren unter anderem auch mehrere rumänische Studenten und auch ein jüngerer Staatsbeamter rein von Wissensdurst getrieben, um eben zu sehen und zu hören, was für Vorträge, was für wissenschaftliche Abhandlungen dort gehalten werden. Sie fuhren über Jassy. Daselbst angekommen, empfing sie auf dem Bahnhofe der Kanzlist des österreichisch-ungarischen Consulates namens Wiszniewski im Auftrage des österreichischen Consuls in Jassy. Er begrüßte sie auf das Freundlichste und geleitete sie in die Stadt; unterwegs machte er einen von diesen Studenten darauf aufmerksam, dass die Jassyer Bevölkerung sich in einer großen Aufregung befinde. Auf die Frage, was dies wohl für eine Aufregung sein könne, gab dieser Kanzlist zur Antwort, es werden hier antiösterreichische Demonstrationen geplant. Ganz verblüfft darüber schnitt der betreffende Student diese Rede mit den kurzen Worten ab: „Wir als österreichische Studenten und als akademische Bürger einer österreichischen Universität wissen, was wir zu thun haben, und benöthigen keine weitere diesbezügliche Belehrung."

Darauf gingen diese Studenten zum österreichisch-ungarischen Consul in Jassy, machten ihm ihre Aufwartung, dankten ihm für das ihnen bewiesene Entgegenkommen und beschwerten sich gleichzeitig über das so taktlose Vorgehen des betreffenden Kanzlisten. Der Consul gab ihnen nun zur Antwort, er habe diesen Kanzlisten nur zu dem Zwecke auf den Bahnhof entsendet, dass er sie in seinem Auftrage begrüße, und habe ihm keine weiteren Informationen ertheilt. Wenn daher der betreffende Kanzlist etwas mehr gesagt hätte, als sein Auftrag war, so habe er es aus eigener Initiative gethan.

Darauf wurde die Reise nach Constanza fortgesetzt, wo der erwähnte Congress hätte stattfinden sollen. Daselbst fand die Enthüllung eines Ovidmonumentes statt, bei welcher Gelegenheit eine diesem feierlichen Momente entsprechende Rede gehalten wurde, eine Rede, welche jedoch jeder politischen Tendenz entbehrte. Den Schluss dieser Feier bildete ein Festbankett, bei welchem ein Gedicht zur Verlesung gebracht wurde, welches die rumänischen Studenten nicht hören konnten, und zwar aus dem Grunde, weil an diesem Bankette sich über tausend Personen betheiligten und der den Bukowinaer Studenten zugewiesene Platz von dem Vorleser so weit entfernt war, dass es ihnen überhaupt unmöglich war, dieses Gedicht zu hören. Dies, meine Herren, ist amtlich constatirt.

Auf der Rückreise von Constanza kamen die Studenten nach Bukarest; dort fanden wirklich Aufläufe und Zusammenrottungen des Pöbels statt. Als die Studenten das merkten, machten sie sich sogleich an die Heimreise. In Bukarest kam es, wie man nachträglich erfahren hat, zu argen Zusammenstößen mit der Polizei.

Nach dieser Abreise von Bukarest haben die Studenten ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich in vollem Maße erfüllt. Dies wird jeder objectiv denkende Mensch einsehen; nicht so der löbliche akademische Senat von Czernowitz. Was war die Folge dieser Reise nach Constanza? Kaum waren die Studenten in Czernowitz angekommen, wurden sie sofort in Untersuchung gezogen; es wurde gegen sie eine ganz gewaltige Disciplinaruntersuchung eingeleitet, und nach einem peinlichen Kreuz- und Querverhör wurde ihnen folgende Rüge ertheilt. Ich will Ihnen aus derselben einige Stellen vorlesen, damit Sie sehen, was der löbliche akademische Senat in Czernowitz im Stande ist. Es heißt also hier *(liest)*:

„Aus den Mittheilungen des k. und k. österreichisch-ungarischen Consulates in Jassy geht hervor, dass der Herr Consul eine Deputation der auf der Reise nach Constanza begriffenen Czernowitzer Universitätshörer empfing und dass er die Theilnehmer an der Reise warnte, sich an irgend welchen gegen die österreichisch - ungarische Monarchie gerichteten Demonstrationen zu betheiligen."

Ich haben Ihnen bereits früher gesagt, dass es nicht richtig ist, dass der Consul die Studenten auf der Hinreise überhaupt vor irgend etwas gewarnt hätte, nachdem diese Warnung rein vom Kanzlisten ausging und der Consul den Studenten bestätigte, dass er einen diesbezüglichen Auftrag dem Kanzlisten nicht ertheilt hat.

Weiters heißt es *(liest)*:

„Sie wussten somit, dass Sie im Begriffe seien, sich zu einem ausländischen Congresse zu begeben, auf welchem irgend welche unserer Monarchie feindlichen Tendenzen möglicherweise zu Tage treten konnten und es wäre Ihre Pflicht als österreichische Staatsbürger gewesen, einem derartigen Congresse fernzubleiben."

Woher hätten sie denn das wissen sollen? Wenn hier überhaupt eine solche Betheiligung an einem Congresse zu rügen wäre, dann wäre ein österreichischer Staatsbürger keinen Moment seines Lebens davor sicher, dass er irgend eine strafbare Handlung begeht. Man braucht nichts weiter zu thun, als in den Prater spazieren zu gehen, und wenn man dort einer von der Behörde verbotenen Versammlung als passiver Zuhörer beiwohnt, ist man schon strafbar, nach dieser Czenowitzer Universitätslogik.

Weiters heißt es *(liest)*:

„Es ist ferner erwiesen, dass auf dem gedachten Congresse die befürchteten, gegen unsere Monarchie gerichteten Tendenzen thatsächlich zu Tage getreten sind. Es wäre daher Ihre Pflicht als österreichische Staatsbürger gewesen, bei dem ersten Vorkommnisse dieser Art den Congress zu verlassen."

Ich habe aber der Sache nachgeforscht. Woher ist es erwiesen? Wissen Sie, woher der akademische Senat seine Daten gesammelt hat? Aus den rumänischen Zeitungen. Wer die rumänische Pressfreiheit kennt, weiß, welchen Wert man dergleichen Daten beilegen soll. In der rumänischen Presse ist keine Person im Staate, auch nicht die höchste, vor den stärksten heftigsten Angriffen sicher.

Ferner heißt es — das, was ich jetzt verlesen werde, ist das Beste an der Geschichte — *(liest)*:

„Und wenn es auch anderseits in glaubwürdiger Weise dargethan ist, dass Sie sich an diesen gegen unsere Monarchie gerichteten Demonstrationen activ nicht betheiligt haben, und dass Ihre Theilnahme an dem in Rede stehenden Congresse überhaupt nur eine rein passive war, so kann es doch anderseits keinem Zweifel unterliegen, dass Sie hiebei als österreichische Staatsbürger und als Studenten ein Verhalten an den Tag gelegt haben, welches gerügt werden muss."

Ich appellire an die Juristen, welche diesem hohen Hause angehören, und frage: Ist Ihnen so etwas in der Praxis vorgekommen? Das zu kritisiren unterlasse ich lieber.

Das ist ein ängstlicher Standpunkt, der wirklich nicht genug gerügt werden kann. Wie ich bereits früher gesagt habe, haben diese Congresse einen rein nationalliterarischen Zweck.

Als bester Beweis dient es, dass auf dem vorjährigen Congresse ein philosophischer Vortrag über die Ehre und eine nationalökonomische Studie über die Verhältnisse der rumänischen Landbevölkerung gehalten wurde. Also das ist das Verbrechen, das da begangen wurde.

Es kommt noch etwas Gutes hier. Während der Untersuchung kamen die Studenten zum Rector der Czernowitzer Universität, um ihr Verhalten in Bukarest zu schildern, ein Verhalten, welches ganz correct war und diese Anklage null und nichtig gemacht hätte, und zwar deswegen, weil, als sie nach Bukarest kamen und hörten, dass dort Demonstrationen stattfinden sollten, sie Bukarest allsogleich verlassen wollten, und die hohe Untersuchungscommission hat es für nicht nöthig befunden, sie weiter einzuvernehmen. Diese Rüge entbehrt überhaupt jeder Logik. Professoren, welche Jurisprudenz, welche Philosophie lehren, vergessen die Grundbegriffe — Logik wäre da eigentlich zu viel gesagt — vergessen die Grundbegriffe des einfachsten, natürlichen Menschenverstandes.

Das gereicht dem akademischen Senate der Czernowitzer Universität nicht zur Ehre.

Es ist den Studenten ein antiösterreichisches und antidynastisches Verhalten imputirt worden, somit ist ihre Ehre als akademische Bürger und als österreichische Staatsbürger verletzt, ja ihnen förmlich abgesprochen worden. Und warum? Weil diese Jünglinge, von Wissensdurst getrieben, die Ovidstatue bekränzt haben, weil sie philosophische Vorträge anhörten und weil sie taktvoll genug waren, Bukarest sofort zu verlassen, als es dort zu Demonstrationen gekommen ist.

Ich glaube, Seine Excellenz der Herr Minister des Äußern wird dem löblichen akademischen Senate von Czernowitz für dessen Einmengung in seine Competenzsphäre wenig Dank wissen, denn — so viel mir bekannt — sind die Beziehungen Rumäniens zu Österreich ganz freundliche; in der erwähnten Rüge wird aber der rumänischen Regierung eigentlich indirect der Vorwurf gemacht, dass sie antiösterreichische Demonstrationen unterstütze.

Es ist aber hier erwiesen, dass, als es zu Demonstrationen kam, die rumänische Regierung die Demonstranten wirklich mit Polizeigewalt auseinandergetrieben hat.

Was ich gesagt habe, ist amtlich constatirt, und ich habe mich wohl gehütet, ein Wort zu sagen, für welches ich nicht in jeder Hinsicht einstehen könnte.

Aus dem eben Gesagten könnte man jedoch vielleicht schließen, dass die Professoren der Czernowitzer Universität ganz unfähige Leute wären. Das ist aber nicht der Fall und diese ganze Geschichte hat einen anderen Zweck; sie sind nämlich mit Ausnahme der Professoren der Theologie unsere erbittertsten politischen Gegner und wollen uns Rumänen in jeder Hinsicht discreditiren, verfolgen und bedrücken. *(Sehr richtig!)*

Man könnte vielleicht glauben, eine solche Rüge sei ganz belanglos. Gewiss, für einen Menschen, der die nothwendigen Mittel hat, um sich weiter zu erhalten, ist sie belanglos, aber für diese armen Teufel — und diese Studenten sind ja zumeist arm — ist sie meist von der größten Wichtigkeit, denn eine solche Rüge kommt ins Absolutorium, und wenn es sich später um eine Anstellung handelt, dann heißt es: „Ja, das ist ein Staatsverbrecher, der ist politisch verdächtig, er hat sich bereits in seiner Jugend verschiedene Verbrechen zuschulden kommen lassen, wie kann man den anstellen oder ihn avanciren lassen?

Es ist traurig, dass die Stätte der Wissenschaft zu politischen Hetzereien ausgebeutet wird; ein solcher Missbrauch ist wirklich ein unwürdiges Vorgehen und ich finde keinen parlamentarischen Ausdruck, um es richtig zu qualificiren. *(Sehr richtig!)*

Nicht die Studenten haben die Ehre der Universität verletzt, sondern die Professoren. *(Sehr gut!)* Die Studenten stehen makellos da, das beweist wohl der Umstand, dass die Disciplinaruntersuchung gegen jenen jungen Staatsbeamten, der sich an demselben Congresse betheiligte, eingestellt wurde, trotzdem dem Untersuchungsacte jenes ominöse Gedicht, von dem ich erwähnte, beilag, und welches Gedicht überhaupt die ganze Anklage verursachte. Diese Untersuchung wurde eben aus Mangel an Beweisen eingestellt. *(Hört! Hört!)*

Solche Mittel werden also gegen Nationen gebraucht, welchen nicht anders beizukommen ist. Die orthodox-rumänische und in letzter Zeit auch die ruthenische Bevölkerung dient Leuten zum Spielball, welche persönliche Gelüste befriedigen wollen, ja in letzter Zeit kam es sogar vor, dass von Stellen, von welchen Friede und Liebe gepredigt werden sollte, Verdächtigungen ärgster Art gegen die ruthenische Bevölkerung geschleudert wurden, die autochtone Bevölkerung der Bukovina wird von ihren Drohnen ausgebeutet und bekämpft, wo es eben nur möglich ist, und wo schon alle anderen Mittel ausgebraucht sind, kommt man mit dem Schreckgespenste des Irredentismus.

Wenn ich schon darauf zu sprechen komme, so möchte ich denn doch an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern eine Frage richten. Seine Excellenz Graf Kielmansegg war längere Zeit in der Bukovina und ich möchte Eure Excellenz bitten, mir doch hier zu beantworten, ob Eure Excellenz von Irredentismus in der Bukovina etwas bemerkt haben.

Ich glaube, Seine Excellenz hat diese Frage bereits früher beantwortet, und zwar dadurch, dass er in Czernowitz zumeist in rumänischer Gesellschaft verkehrt hat und ich glaube, wir haben es in Österreich Gott sei Dank denn doch noch so gut, dass ein k. k. Staatsbeamter sich nicht unter Irredentisten bewegen wird. Das sind unsere Zustände. Was geschieht aber in anderen Ländern?

Da hat vor nicht gar zu langer Zeit ein sehr verbreitetes, gut informirtes Blatt, die „Wiener Allgemeine Zeitung“, eine Serie von Artikeln gebracht unter dem Titel: „Die Geheimnisse von Graz.“

Ich will Ihnen aus einem dieser Artikel einen Passus vorlesen. Es heißt da *(liest)*:

„Einzelne Mitglieder machten aber dagegen geltend, Fürst Bismarck habe den Delegirten der Grazer Burschenschaften gegenüber den Rath ausgesprochen, sich mit Rücksicht auf den Dreibund jeder antiösterreichischen Demonstration zu enthalten. Trotzdem hielten die „Raeto-Germania“, die „Germania“, die „Styria“ und die „Arminia“ an ihrer Absicht fest.“

Hier sehen wir, meine Herren, eine Warnung, welche den Delegirten der Grazer Burschenschaften vom Fürsten Bismarck ertheilt wird.

Dieser Warnung steht gegenüber eine Warnung, welche der Kanzlist des österreichischen Consulates in Jassy den rumänischen Studenten ertheilt hat. *(Heiterkeit.)* Die rumänischen Studenten haben sich gegen diese Warnung verwahrt, die deutschen Studenten in Graz haben diese Warnung ruhig eingesteckt, um sie nicht zu befolgen. Weiter heißt es in dem Artikel *(liest)*:

„Schließlich übernahm Professor Dr. Jurinki, ein enragirter Deutschnationaler, die Vermittlung. Es gelang ihm auch, zwischen den Studenten und dem Rector ein in seiner Art ganz merkwürdiges Compromiss zustande zu bringen. Laut diesem Compromiss verpflichtete sich der Rector, die Mitglieder des streng österreichischen katholischen Vereines „Carolina“ von den Feierlichkeiten auszuschließen. Der Tag der Eröffnung der neuen Universität war also für die deutschnationalen Burschenschaften ein Tag des Triumphes. Infolge dieser befremdenden Capitulation des Rectors durften die gut österreichischen Mitglieder der „Carolina“ an diesem Tage die Universitätsräume nicht betreten; sie mussten sich damit begnügen, den Kaiser auf der Straße (Elisabethgasse) ehrfurchtsvoll zu begrüßen.“

Was lässt sich, meine Herren, dazu sagen? Ich habe diesem Berichte, offen gesagt, keinen Glauben geschenkt. Mir liegt hier auch ein Artikel der „Wiener Sonn- und Montagszeitung“ vor, welcher sich

mit derselben Angelegenheit befasst. Weil ich diesem Artikel keinen Glauben geschenkt habe, habe ich einen Gewährsmann eigens nach Graz entsendet, um der Angelegenheit näher auf die Spur zu kommen, und dieser hat mir zu meinem Leidwesen alles dies bestätigt.

Ich kann nur dasselbe sagen, was die „Wiener Sonn- und Montagszeitung" in derselben Angelegenheit schreibt *(liest)*:

„Es muss einmal klar gemacht werden, dass die Universitäten in Österreich nebst der Pflege der Wissenschaft nicht die Aufgabe haben, als politische Schlupfwinkel für antiösterreichische Ziele zu dienen."

Ließe sich hier nicht vielleicht ein Senat finden, welcher vielleicht diesem Herrn Rector eine Rüge ertheilen möchte?

Ja, wenn der akademische Senat in Czernowitz unsere Studenten in dem Falle verurtheilen möchte, wenn sie dem Studentencongresse in Graz beigewohnt hätten: dann, meine Herren, alle Achtung vor einem solchen Senat! Unsere Verhältnisse sind noch, Gott sei Dank, golden gegen die Grazer. Bei uns werden gut gesinnte Österreicher nicht auf die Gasse gesetzt. Wenn sich ein Rector bei uns das unterfangen wollte, müsste wohl der Herr Rector selbst auf die Gasse spazieren. Unsere Bukowinaer Bevölkerung, wenn auch verschieden durch Religion und Nationalität, hält doch treu zu Kaiser und Reich, ist tolerant gegen Andersgläubige und gegen Nachbarn.

Ihre Treue hat unsere Bevölkerung dadurch am besten bewiesen, dass unsere Söhne in vielen Fällen erfolgreich gegen den Feind für Kaiser und Vaterland gekämpft haben. Dies wurde auch von Allerhöchster Stelle dadurch anerkannt, dass unsere Bukowinaer Hausregimenter mit Allerhöchsten Auszeichnungen bedacht wurden. Tolerant gegen Andersgläubige ist unsere Bevölkerung auch, und zwar aus dem Grunde, weil bis jetzt der Antisemitismus, der doch über alle Provinzen sich verbreitet hat, bei uns noch keinen Boden gefasst hat und ihn auch nicht finden wird. Tolerant gegen ihre Nachbarn ist unsere Bevölkerung auch, und diese Toleranz hat sie am besten während des letzten polnischen Aufstandes bewiesen, wo unsere Gutsbesitzer die Polen über den Pruth befördert und den polnischen Gutsbesitzern ihre Häuser geöffnet und ihnen ihre Gastfreundschaft haben angedeihen lassen.

Unser Land wird von verschiedenartigen Industrierittern in einer schamlosen Weise ausgebeutet und das sind gewöhnlich solche Industrieritter, die in keinem andern Lande mehr etwas zu suchen haben, und wenn sie sich in diese arme, weit gelegene Bukowina verschlagen, dann wollen sie irgend eine Rolle spielen. Können sie es auf einem Gebiete zu nichts bringen, dann versuchen sie es auf einem andern Gebiete und das schließlich für solche Leute dankbarste Gebiet ist das politische. So wird unser Land von allen möglichen professionsmäßigen Kartenspielern und ähnlichen Leuten heimgesucht, welche eben da eine politische Rolle spielen und es dabei zu etwas bringen wollen.

Wie recht ich habe, möchte ich aus Folgendem erklären. Da hat sich vor einigen Jahren in Lemberg eine Creditgenossenschaft gebildet unter dem Titel: „Towarzystwo kredytowe miejskie, spółka zarejestrowana o poręce nieograniczonéj". Diese Genossenschaft schickt seit Jahren Agenten zu uns ins Land — in jeder Gemeinde sieht man diese Individuen herumlaufen — und wirbt Mitglieder auf alle mögliche erlaubte und unerlaubte Weise. Ich habe hier einen Auszug aus den Statuten dieser ehrenwerten Gesellschaft und da heißt es unter anderm *(liest)*:

„Die Genossenschaft beruht auf unbeschränkter Haftung der Mitglieder. Dieselben haften außer mit ihren eingezahlten Antheilen noch bis zur Höhe der fünffachen Antheile, und zwar solidarisch für alle Verpflichtungen der Genossenschaft dritten Personen gegenüber."

Was diese Agenten bei uns in der Bukowina für Unheil angerichtet haben, davon haben Sie gar keine Idee. Es wurden unter listigen Vorstellungen und Creditversprechungen Mitglieder angeworben. Aber auf welche Weise? Gewöhnlich unter Intervention des Gemeindevorstehers oder des Gemeindesecretärs. Es wurden aus der Gemeindekanzlei gewöhnlich Dorfpolizisten um die Leute geschickt und wurde ihnen erzählt: Es ist ein Herr gekommen, der die Leute beglücken will. Die Leute sind in die Kanzlei gewandert und da hat ihnen der gewöhnlich sehr redegewandte Agent expliciert, auf welche Weise sie sich leicht einen Credit verschaffen könnten, und dann hat es geheißen, durch Einzahlung einer gewissen Einschreibgebür und durch Eintragung in ein sogenanntes Protokoll würden die Mitglieder dieser Genossenschaft Credit im höchsten Maße beanspruchen können, ohne irgend eine andere Verpflichtung, als die aus dem Creditgeschäfte selbst erwachsende zu haben.

Meine Herren! Einem solchen armen Bukowinaer Bauer erscheint die Anwesenheit des Gemeindesecretärs als genügende Gewähr dafür, dass diese Gesellschaft es auch ehrlich meint, und da setzt er — natürlich Analphabet — sein Handzeichen auf eine tabularfähige Urkunde, und ist von dem Momente an dem Teufel auf Gnade und Ungnade ergeben. Nach vollendetem Raubzuge durch die Bukowina, bevor noch mit dem Creditgeschäfte begonnen wurde, geräth die Gesellschaft in Liquidation.

Und was geschieht nun, meine Herren? Etwas ganz Unglaubliches! Die Passiva der Gesellschaft werden willkürlich unter deren Mitglieder vertheilt. Es wird sowohl der Zahlungsauftrag, als die grundbücherliche Sicherstellung sofort erwirkt. Ich habe hier eine Liste von nicht weniger als 1012 geschädigten Mitgliedern dieser Gesellschaft. *(Hört!)* Ich will Ihnen,

meine Herren, nicht diese ganze Liste zur Verlesung bringen; aber ich will doch einige Namen hier erwähnen, und zwar hauptsächlich Namen von Bukowinaer Bauern. Da ist ein gewisser Hrecko Marczuk aus Berhometh, Bezirk Wischnitz, der hat 2 fl. an Taxe eingezahlt; nun ist er 10 fl. 40 kr. schuldig, ohne natürlich etwas von der Gesellschaft bekommen zu haben. Weiter Hrecko Mendicszora, welcher 2 fl. Taxe gezahlt hat und wieder 10 fl. schuldig ist; dann Ivan Gromadora, der hat 6 fl. gezahlt und ist 31 fl. 20 kr. schuldig; dann Bogdan Bohosiewicz, das ist kein Bauer, sondern ein Gutsbesitzer — der hat 20 fl. gezahlt und ist 40 fl. schuldig. Die Liste steht, meine Herren, Ihnen zur Disposition. Gegenwärtig steht nun die Genossenschaft auf dem Standpunkte der executiven Pfändung, Schätzung und Feilbietung, je nach der Zahlungsfähigkeit ihrer so schwer getroffenen Mitglieder.

Nun möchte ich doch an die hohe Regierung die Frage richten, wie es denn kommt, dass solche Räuberbanden förmlich unter dem Schutze der hohen Regierung prosperiren können? *(Sehr richtig!)* Wäre da nicht Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums vielleicht geneigt, den §. 197 des Strafgesetzes in Anwendung zu bringen? Wir Bukowinaer bitten die hohe Regierung, dieselbe wolle uns gegen dieses System der Ausbeutung, Verleumdung und Verdächtigung in Schutz nehmen, und wir wünschen, dass wir als Freunde behandelt werden, so wie wir es wahrlich verdienen. Die Verleumdungen werden auf die Verleumder selbst zurückfallen und sie werden unter deren Wucht ersticken.

Meine Herren! Ich möchte jetzt mein Augenmerk noch einer Sache zuwenden, die für uns auch von größter Wichtigkeit ist. Ich habe bereits im Monat April d. J. Seine Excellenz den gewesenen Herrn Handelsminister interpellirt, warum die Bukowina in der neuen Fahrordnung der k. k. Staatsbahnen absolut gar nicht berücksichtigt wurde. Seine Excellenz der frühere Herr Handelsminister hat sich öfter dahin ausgesprochen, es bestehe die Absicht, die Landeshauptstädte mit der Reichsmetropole durch geeignete Zuganschlüsse zu verbinden.

Meine Herren! Das ist bei uns nicht der Fall. Es wurde zwar ein Blitzzug nach Lemberg eingerichtet, dieser endigt aber in Lemberg und hat nach Czernowitz keinen weiteren Anschluss. Das ist eine Angelegenheit, die von der größten Tragweite begleitet und namentlich für die Bukowinaer Geschäftswelt von großem Nachtheile ist. Da möchte ich denn doch bitten, Seine Excellenz der Leiter des Handelsministeriums wolle unser armes Land hier auch berücksichtigen.

Wir verlangen nicht viel; wir verlangen bloß, dass der gegenwärtig bestehende Schnellzug an den Blitzzug angeschlossen werde. Wir verlangen keine größere Fahrgeschwindigkeit, weil wir wohl wissen, dass der Oberbau der Strecke Lemberg—Czernowitz dieselbe nicht vertragen würde. Aber das Verlangen, das wir hier stellen, ist doch ganz gewiss ein billiges.

Ich möchte dann Seine Excellenz noch auf eines aufmerksam machen. Ich wurde in dieser Angelegenheit bereits von mehreren Kaufleuten und auch von dem Präsidenten der Bukowinaer Handelskammer angesprochen. Es herrscht nämlich bei uns in der Bukowina in letzter Zeit ein sehr empfindlicher Waggonmangel, unter welchem nicht nur die Geschäftswelt, sondern auch die Bahnen selbst zu leiden haben. Seine Excellenz geruhe doch diesem Übelstande abzuhelfen. Nun muss ich noch Seiner Excellenz die neu zu errichtenden Localbahnen empfehlen. Diese vom Bukowinaer Landtage angeregte Angelegenheit ist gottlob bereits in Fluss, und es wäre sehr zu wünschen, dass mit dem Baue dieser Bahnen noch im Herbste begonnen werde, umsomehr als ich den Herren leider mittheilen muss, dass bei uns eine totale Missernte in Aussicht steht, damit wir nicht im Herbste in die traurige Lage kommen, Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten einbringen zu müssen.

Für das Eingehen in die Specialdebatte stimme ich selbstverständlich, und zwar nicht bloß aus dem Grunde, weil ich die Disciplin des Clubs, dem ich anzugehören die Ehre habe, hoch halte, sondern weil ich es auch als Rumäne für meine Pflicht erachte, die Interessen des Staates nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Wir Rumänen werden immer und ewig Freunde der Monarchie bleiben, und zwar nicht erschmeichelte oder mit Opfern erkaufte, sondern treue, selbstlose Freunde. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steiner.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Bevor ich das eigentliche Thema bespreche, welches ich mir zu besprechen vorgenommen habe, erlaube ich mir mit einigen Worten auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners zu antworten. Der geehrte Herr Vorredner hat eine Disciplinaruntersuchung, welche bei der Universität in Czernowitz geführt worden ist, citirt, wo angeblich rumänische Studenten, welche einem Fest in der Bukowina beiwohnten, eine Rüge erhalten hätten. Er hat aber gleichzeitig dabei eine Parallele gezogen mit den deutschen Studenten in Graz und gemeint, man hätte da vielleicht früher den deutschen in Graz eine Rüge ertheilen sollen, weil sie dem größten deutschen Manne zu seinem 80. Geburtsfeste Huldigungen darbrachten. Ich bedaure, dass der unmittelbare Herr Vorredner aus Blättern citirt hat, welche von Nichtdeutschen geschrieben sind. Aber ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, dass man, wenn man sich als Deutscher in Österreich bekennt, sofort als antiloyal und antidynastisch hingestellt wird. *(Zustimmung.)* Ich sage das zu dem Zwecke, damit

es nicht morgen in den angeblich liberalen und angeblich deutschen Blättern heiße, dass wir von Seite eines Rumänen auf den Patriotismus aufmerksam gemacht werden mussten.

Hohes Haus! Die arbeitenden Stände unseres Volkes haben aus der bei der Zusammensetzung dieses hohen Hauses gehaltenen Thronrede die Hoffnung geschöpft, dass die hohe Regierung wirklich einmal daran gehen werde, die Hoffnungen zu erfüllen, welche sehnsüchtigst erwartet werden. Leider haben sich die Völker in dieser Hoffnung getäuscht. Das hohe Haus hatte die Ehre, in dieser Legislaturperiode drei Regierungen zu begrüßen, und es hat die Regierung Taaffe sowie die Regierung des Fürsten Windisch-Graetz Versprechungen zu geben für gut befunden, die beide Regierungen nicht gehalten haben. Das Gebiet der socialen Reformen, auf welches vielleicht jede Partei einer Regierung gefolgt wäre, wurde leider nicht betreten. Ausgenommen wäre der Regierung diejenige Partei gefolgt, welche sich zu allen Bestrebungen auf Verbesserung der Lage unseres arbeitenden Volkes grundsätzlich entgegenstellt.

Wir haben heute ein Beamtenministerium, welches sich in seiner Bescheidenheit uns selbst als provisorisch vorgestellt hat.

Ich werde daher von demselben nicht vielleicht ein socialpolitisches Programm verlangen oder verlangen, dass es durchgeführt wird, sondern werde mir nur einige Forderungen und Wünsche der verschiedenen geistig und manuell arbeitenden Stände vorzubringen erlauben. Vielleicht wird die gegenwärtige Regierung, nachdem sie keine Versprechen gegeben hat, auf einzelne dieser Forderungen eingehen oder sie vielleicht ihrer Verwirklichung näher bringen.

Ich beginne da zuerst, nachdem ich Vertreter eines Städtebezirkes bin, mit dem Gewerbestande.

Der Gewerbeausschuss tagt schon seit Jahren. Welche Thätigkeit derselbe entwickelt im Interesse des Gewerbes, da gestatten Sie mir als Gewerbetreibenden, dass ich erkläre, dass wir das bis jetzt noch nicht wissen. Aber dem Gewerbeausschusse müssten denn doch die Beschlüsse der vier abgehaltenen Genossenschaftstage, der in verschiedenen Städten der Monarchie abgehaltenen Gewerbetage bekannt sein.

Ich habe es daher auch nicht gut begriffen, als ich vor einigen Jahren gelesen habe, dass erst eine Enquête einberufen werden musste, um die Wünsche der Gewerbetreibenden kennen zu lernen. Ich erinnere mich nur, ich betheilige mich am öffentlichen Leben seit meinem 18. Jahr, dass ich in verschiedenen Versammlungen jeden der Herren, welche für irgend eine parlamentarische Körperschaft candidirt haben, gehört habe, er sei imstande, die Interessen des Gewerbestandes, des Lehrer- und des Beamtenstandes zu vertreten und auf einmal lesen wir, dass die hochgelehrten und zum größten Theile aus akademischen Bürgern bestehenden Parlamentsmitglieder nicht wissen, was die Forderungen der Gewerbetreibenden eigentlich sind. *(So ist es!)* Man sollte doch im Gewerbeausschusse wissen, dass das gegenwärtige schwindelhafte Ratengesetz im Interesse des sesshaften Gewerbestandes so schleunig als möglich abgeändert werden soll. Man braucht keine große Statistik. Insbesondere braucht man in Wien nur von einem Bezirksgericht zum andern zu gehen und zu zählen, wie sich die Klagen mit Executionsgesuchen häufen. Die Statistik wäre dann gleich erledigt.

Eine weitere Forderung der Gewerbetreibenden ist die gänzliche Abschaffung des Hausirhandels. *(Sehr richtig!)*

Ich will nicht untersuchen, welcher Confession die Betreffenden angehören. Aber wegen einiger hundert Hausirer werden von unseren Körperschaften alle möglichen Interessentengruppen eingeladen, ihre Gutachten abzugeben, trotzdem jeder der Herren, ob er Vertreter des Landes oder eines Städtebezirkes ist, wissen muss, dass der Hausirhandel zweifellos schädlich wirkt *(Sehr richtig!)* und dass die Gewerbetreibenden unter allen Umständen die gänzliche Abschaffung des Hausirhandels verlangen.

Die Gewerbetreibenden verlangen weiter die Ausdehnung der Rechte der Genossenschaften. *(Zustimmung.)* Dass dies begründet ist, erlaube ich mir nur an einem praktischen Falle, welcher gegenwärtig in Wien Staub aufzuwirbeln beginnt, zu zeigen.

Die Concession zur Errichtung des berühmten „Venedig“ im Prater wurde von Seite der Statthalterei verliehen. Ich höre, heuer soll Venedig bleiben, nächstes Jahr Constantinopel werden, dann Rom u. s. w. Ich höre aber auch von sämmtlichen Praterwirten und Geschäftsleuten, welche dort ihre Geschäfte haben, dass sie durch dieses von den Großcapitalisten financirte Unternehmen sehr geschädigt sind. *(Sehr richtig!)* Wären die Gewerbegenossenschaften befragt werden, ob sie mit der Errichtung eines derartigen Etablissements einverstanden sind, dann können Sie beruhigt sein, dass die Gastwirtegenossenschaft in Wien sich dagegen ausgesprochen hätte. So ist es aber nicht nur bei derartigen Sachen, sondern es sollten auch die Genossenschaften gefragt werden, wenn Concessionen ertheilt oder überhaupt Actiengesellschaften oder Gesellschaften, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, genehmigt werden, weil derartige mit großem Capital errichtete Unternehmungen, zum Beispiel das Warenhaus auf der Mariahilferstraße, den ganzen sesshaften Gewerbestand schädigen. *(Sehr richtig!)* Zu diesem Zwecke verstehe ich nicht, warum der Gewerbeausschuss nicht einmal mit seinen Berathungen fertig wird und ein dem Interesse der Gewerbetreibenden gelegenes Elaborat dem hohen Hause zur Berathung vorlegt. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Eine große Belastung des Gewerbestandes bildet heute die Unfallversicherung.

Es werden Klagen aus allen Schichten laut, denn heute ist der Gewerbetreibende nicht gerade durch die Erwerbsteuer schwer geschädigt, sondern die ist heute minimal im Verhältnis zu den Krankengebüren, die die Meister einerseits bezahlen müssen und andererseits zu den Gebüren der Unfallversicherung. Da können Sie jeden ohne Unterschied der Confession in Wien fragen und Sie werden die gleiche Erfahrung machen, aber Sie werden auch bei den Arbeitern dieselbe Klage hören, weil die Prämien, wenn jemand verunglückt, zu niedrig sind, weil, wie mir mitgetheilt wurde, 70 Procent der eingezahlten Prämien zur Regie verwendet werden müssen.

Hier wäre es Pflicht der hohen Regierung, einzugreifen und die Übelstände zu beseitigen.

Aber auch die Fabrikszweige leiden unter der Ungunst dieser Zeitverhältnisse, die ich mir anzuführen erlaubt habe.

Nothwendig wäre es, wie ich glaube — und man wird vielleicht behaupten, ich sei ein Rückschrittler und Reactionär; diese Schlagworte sind ja heute beliebte — dass die Wechselfähigkeit auf protokollirte Firmen beschränkt würde. Es ist heute bei uns in Wien der Unfug eingerissen, dass schon Wechsel circuliren im Betrage von circa 20 oder 25 fl. Da unterschreibt mancher, der sich der Tragweite nicht recht bewusst ist; er kann die kleinen nicht einlösen und wird eben in Schulden hineingedrängt.

Es sollte getrachtet werden, dass dem kleinen Manne billiger Credit verschafft wird. Der Großindustrielle, der Großhandeltreibende bekommt bei der Bank Credit um 3, 4 Procent und vielleicht noch billiger. Der officielle Zinsfuß sollte auf 4 Procent herabgesetzt werden. Der kleine Geschäftsmann, der ein großes Geschäft entriren will und zur Caution Geld braucht, muss zu den vielgepriesenen Spar- und Vorschussvereinen, muss das Geld mit 8 Procent und, wenn er nicht zahlen kann, durch Prolongationskosten und Wechselgebüren mit 10 Procent verzinsen, was er durch das Geschäft nicht aufzubringen in der Lage ist. Ich bin der Meinung, dass, wenn man es ernst nimmt, dem Gewerbestande zu helfen, wir nicht mit den 10.000 fl., die wir für die Anschaffung von Motoren hergegeben haben, uns begnügen dürfen, sondern dass man die Postsparcassa als das ausbauen soll, als was sie von ihrem Schöpfer gedacht war. Die Beträge der Spareinlagen sind viel größer als die Beträge des Checkverkehrs, wurde mir mitgetheilt, und, nachdem das Volk dort Spareinlagen macht, könnte durch die Postsparcassa eine derartige Abwicklung der Geschäfte geschehen und dem kleinen Manne ein Credit gewährt werden.

Ich komme nun zu einer anderen Frage, und das ist die Arbeiterfrage, die gegenwärtig sehr viel Staub aufwirbelt. Ich, der ich kurze Zeit als gewöhnlicher Geschäftsmann die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, muss sagen, dass ich von dem, was ich von der Würde des hohen Hauses hielt, viel eingebüßt habe. Ich war der Meinung, dass hier alles mit Ernst und Würde behandelt wird. Ich würde wünschen, dass die Bevölkerung sähe, wie hier vor leeren Bänken eines der wichtigsten Referate des Jahres, der Hauptvoranschlag, verhandelt wird. Die Bevölkerung würde staunen, dass während des Mittagsessens hier 20 Abgeordnete anwesend sind, sie würde staunen, wenn die Abgeordneten am Ende des Monates die Diäten bekommen. Die Gewerbetreibenden würden staunen, dass Abgeordnete hier im Hause sitzen, deren Wahl noch nicht verificirt ist, wie die Abgeordneten Demel und Bloch, und dass, wenn der Obmann des Legitimationsausschusses interpellirt wird, er erklärt, dass der Referent nicht hier ist oder dass die Sache schon erledigt wird, oder dass die Legislaturperiode ihrem Ende naht; die beiden Herren sitzen aber mittlerweile im Hause und fassen Beschlüsse, während man nicht weiß, ob ihre Wahl rechtmäßig ist oder nicht. Das wissen aber die Arbeiter ganz genau, denn sie verfolgen jetzt die Führung der Geschäfte. Glauben Sie, die Arbeiter sind gesonnen, diese großen, mit staatsmännischen hohlen Phrasen gespickten Reden länger anzuhören, die capitalistischen Principien, die hier verfochten werden, anzuhören? Sie wehren sich um ihr gutes Recht, damit nicht ein Großgrundbesitzer hier sitzt, der mit 15 Stimmen gewählt ist, während Millionen von Arbeitern das Wahlrecht nicht haben. Es ist zweifellos, wir, die Sie Reactionäre und Antiliberale nennen, stehen auf der Basis, dass das politische Wahlrecht erweitert werden muss und dass jeder, ob Steuerträger oder nicht, sobald er eigenberechtigt ist, das Recht habe, zu wählen und hier für seine und die Interessen seiner Mitmenschen einzutreten. Ich gestatte mir, ein Beispiel anzuführen, wie dieser Stand durch den bestehenden Classenegoismus der Parteien hier vertreten wird. Beim Antrage Schlesinger hat der Herr Abgeordnete Sueß die Hand aufs Herz gelegt und hat gesagt, er erkenne die Dringlichkeit an, aber es gehe doch nicht so schnell, der Ausschuss müsse den Antrag sofort behandeln. Wo ist denn der Antrag? Wir werden ihn wahrscheinlich nicht sehen und wenn wir im Sommer oder nächstes Jahr aufgelöst werden, wird der Antrag einfach nicht sichtbar sein und die Millionäre werden den Rebbach einstecken.

So geschah es mit dem Dringlichkeitsantrage bezüglich der „Austria". Man hört, sie wackelt und werde fallen; sind die Leute, die die Prämien verlieren und 20 Procent einbüßen, geschützt? Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft wird schon auf seine Tasche geschaut haben, ob aber der arme Bahnwächter seine Prämie bekommt, ist den Herren ganz gleichgiltig. *(Sehr richtig!)* In der Sitzung vom 25. April wurde die scandalöse Affaire der Wienerberger Ziegelfabriksactiengesellschaft verhandelt. Pernerstorfer und Lueger haben mit Recht auf diese crassen Übelstände aufmerksam gemacht und haben verlangt, dass binnen

drei Wochen hier Bericht erstattet werden soll über die Untersuchungen, welche die hohe Regierung einzuleiten beauftragt werden soll. Wieder war es ein Mitglied der Linken, der die Interessen des kleinen Mannes so am Herzen liegen, der Abgeordnete Baernreither, welcher den Antrag bekämpft und gemeint hat, es gehe nicht an, von der Regierung einen bestimmten Termin zu verlangen, sondern er erlaube sich, folgenden Antrag zu stellen. Zur Charakteristik werde ich mir erlauben, einige Zeilen zu verlesen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die laut ihrer Erklärung bereits eingeleitete Untersuchung in Betreff der auf den Ziegelwerken am Wienerberge und in dessen Umgebung, sowie in Hernals herrschenden Missstände in der Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung (Sonntagsruhe, Maximalarbeitstag, Truckſystem ꝛc.), sowie in Betreff der dortigen sanitätspolizeilichen Übelstände, insbesondere was die Wohnungsverhältnisse anbelangt, mit Beschleunigung fortzusetzen und von dem Ergebnisse und den getroffenen Verfügungen das Haus sobald als möglich in Kenntnis zu setzen."

Ich wurde gelegentlich meiner Candidatur von meinem Gegencandidaten Neumann interpellirt, ob ich geneigt sei, mich in Betreff der Übelstände umzusehen. Ich habe das Versprechen gegeben und mich am Montag früh mit einem Führer der Arbeiterschaft, Brettschneider, und einem Redacteur, Winter, der „Arbeiter-zeitung" auf den Wienerberg begeben. Der Eintritt ist dort verwehrt. *(Hört!)* Da stehen Aufseher und sagen zu jedem, der hinein will, er müsse sich legitimiren.

Ich kenne aber die Umgebung Wiens, fuhr gegen Siebenhirten, wir sind über den Bach und rückwärts hinein *(Heiterkeit)*, so dass man nicht wusste, wie wir auf einmal mitten im Ziegelofen stehen. Der Regierung wurde der Auftrag ertheilt, vom sanitätspolizeilichen Standpunkte eine Commission vorzunehmen und wissen Sie, dass noch gar keine Commission stattgefunden hat? *(Hört!)* Zwei Herren sind mitten durch gegangen, sagen die Arbeiter, und haben hin und wieder hineingesehen. Aber die Übelstände bestehen fort. Es sind dort Baracken, wo es hineinregnet. In einem Zimmer wohnen vier Familien mit ihren Kindern. Daraus mache ich dem Wiener Magistrat einen Vorwurf. Wenn es sich um den Landwirtschaftsbetrieb in Wien handelt, werden alle möglichen Verschärfungen vorgeschrieben in Bezug auf den Dünger u. s. w. Ich glaube, es ist auch auf dem Lande so. Dort draußen aber sind vor jeder Thüre offene Latrinen, ohne dass etwas desinficirt wird. *(Hört! Hört!)* Das duldet man bei der Wienerberger Ziegelfabriksactiengesellschaft, die kürzlich neuneinhalb Procent Dividende gezahlt hat. *(Hört! Hört!)* Wie viele Tausende die Verwaltungsräthe bekommen, weiß ich nicht. Ich werde mich aber nicht nur um die Tantièmen der Verwaltungsräthe der Wienerberger Ziegelfabriksactiengesellschaft erkundigen, sondern um die aller großcapitalistischen Gesellschaften, damit ich sehe, wie diese angeblich fruchtbringende Thätigkeit entlohnt wird.

Dann wird gesprochen von der Sonntagsruhe. Ich kann versichern, dass Sonntag für Sonntag gearbeitet wird. Ich habe weiter, solange ich unentdeckt war, gefunden, dass Lagerstätten von Arbeitern sich zwischen aufgeschichteten, zum Trocknen bestimmten Ziegeln befinden.

Bezüglich des Trinkwassers hat der Wiener Magistrat im Jahre 1893 gelegentlich der Choleragefahr Wasserproben entnommen und es sind dieselben als gesundheitsschädlich erkannt worden.

Das war im Jahre 1893.

Die Wienerberger Ziegelfabriksactiengesellschaft recurrirte und auffälligerweise wurde der Recurs von der Statthalterei erledigt, als der Krawall im Parlament losgegangen ist.

Jetzt recurrirt sie wieder. Gleich wie ich am Montag zurückgefahren bin — es ist mir nicht darum zu thun, es hier zu sagen, sondern den Arbeitern zu helfen — ging ich zum Magistrat im X. Bezirk und habe das zur Kenntnis gebracht, und nach den Zeitungsberichten hat gestern der Bezirkshauptmann von Wien den Recurs zurückgewiesen. Die Wienerberger wäre jetzt verpflichtet, auf ihre Kosten das Wasser hinzuführen. Nun hat der Verwaltungsrath — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen — die Kühnheit, von der Gemeinde Wien zu verlangen, wir sollen das Wasser hinführen. Unmittelbar in der Nähe liegt das Reservoir, es ist keine 1000 Schritte entfernt.

Wenn die Interessen der Arbeiter hier so vertreten werden, dass man nur die Anträge annimmt, um einerseits der Regierung vielleicht keine Verlegenheiten zu bereiten, und anderseits die Sache für abgethan zu halten, so wäre es gut, wenn hier Vertreter der Arbeiter säßen, die würden das genau controliren, weil sie ihren Wählern Rechenschaft zu geben verpflichtet sind. Wir haben keine Wähler. Uns kann es nur geschehen, dass einer in einer Wählerversammlung interpellirt und man weiß ja, wie man über derartige Interpellationen hinwegkommt.

Als charakteristisch, wie es mit der Schulfreundlichkeit aussieht, muss ich einen Fall anführen. Dort arbeiten Kinder im schulpflichtigen Alter 16 bis 18 Stunden täglich. Die italienischen Arbeiter sind so gedrillt, dass, wenn man sie fragt, wie alt ist der Kleine? sie sagen: Oh, 14 Jahre, ist schon aus Schule. Man sieht aber, dass das nicht wahr ist. Ich bin zum Magistrat gegangen und habe gesagt: wissen Sie, dass dort schulpflichtige Kinder sind? „Das wissen wir, aber wir haben uns an das Ministerium des Äußern gewandt, es möge bei der italienischen Regierung interveniren, weil in Italien eine zehnjährige Schulpflicht ist. Diese Kinder kommen mit Pässen herein und der Magistrat ist nicht imstande, das genügend zu con-

troliren.“ Aber nach dem österreichischen Gesetze ist er verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kinder bis 14 Jahre die Schule besuchen. Das sind aber nicht nur italienische Kinder, ich werde vielleicht Gelegenheit haben, im Gemeinderathe darüber sprechen zu können — es sind auch Kinder österreichischer Staatsangehöriger, welche dort herumlaufen, und kein Mensch kümmert sich darum, und doch macht Herr v. Lenz, der Vicepräsident dieser Gesellschaft, in öffentlichen Versammlungen anderen den Vorwurf, dass sie für die Volksverdummung eintreten, die Bildung des Volkes herabdrücken, um das Wohl der Lehrer sich nicht kümmern.

Ich werde Ihnen einen Fall erzählen, welcher so recht die Schulfreundlichkeit dieser Gesellschaft charakterisirt. Die Gemeinde Wien baut ganz oben bei der Spinnerin am Kreuz eine Schule, ausschließlich dazu, damit die Kinder der Ziegelwerksarbeiter sie besuchen, und zu diesem Zwecke hat sie sich an die Wienerberger Ziegelfabriksactiengesellschaft mit dem Ersuchen gewendet, ihr dort in der Nähe befindliche Bauplätze zu verkaufen. Wissen Sie, was der Verwaltungsrath für den Quadratmeter verlangt hat? 12 fl. *(Hört! Hört!)*, so dass die Gemeinde Wien gezwungen war, über die Straße hinüber einen Grund der Baugesellschaft zu kaufen, welcher 3 fl. 12 kr. pro Meter gekostet hat. *(Hört! Hört!)* Es geht also auf die Dauer nicht an, uns derartige Vorwürfe zu machen, sobald man, wenn es gilt, schulfreundlich zu sein, die Ausbildung der Bediensteten stört, die die Kreuzer, Gulden und Tausender für die Verwaltungsräthe herbeischaffen müssen. Aber das thut man absichtlich *(So ist es!)*, um wieder neue Sklaven zu haben, damit nicht die armen Kinder sich leichter heute oder morgen ihr Brod in der Welt verdienen können. Ich rufe nicht nach Staatsanwalt oder Polizei, mir würde es genügen, wenn die hohe Regierung die Verfügung treffen würde, dass diese Verwaltungsräthe unter ganz denselben Verhältnissen vier Wochen lang leben und wohnen müssten wie heute die armen Arbeiter. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Das wäre mir eine genügende Strafe. *(Bravo! Bravo!)*

Ich komme zur Landwirtschaft. Ich bin ein Vertreter eines Stadtbezirkes, habe aber meinen Wählern bei meiner Candidatur Folgendes gesagt: Ich habe nach den Berichten den Eindruck, dass die Vertreter der Städte immer gegen die Vertreter der Landgemeinden stimmen, unbekümmert darum, ob deren Forderungen gerecht sind oder nicht, und umgekehrt. Ich habe mir nun zum Principe gemacht, alle Anträge, mögen sie auch von Landgemeindenvertretern gestellt werden, genau zu prüfen und habe auch seinerzeit in der Steuerreformdebatte für den Antrag Pfeifer gestimmt, weil ich ihn für gut hielt. Es hätten aber auch die Landgemeindenvertreter von Oberösterreich für den Antrag Schlesinger, betreffend die Beamtengehalte, stimmen sollen, weil derselbe gewiss gerechtfertigt war. Es klärt sich nach und nach bei uns unter den sogenannten kleinen Männern. Die Verhetzung hat ein Ende, die man durch Jahrzehnte mit Erfolg betrieb; man hat den Landmann gegen den Städter, den Beamten gegen den Landmann gehetzt. Wir sind endlich darauf gekommen, dass bei dieser Hetze der Dritte lacht und dass der die Verdienste eingeheimst hat, der nicht gearbeitet hat. *(So ist es!)* Wir prüfen darum alles genau. Ich habe freie Hand und wenn die Landgemeindenvertreter einen Antrag stellen, werde ich genau prüfen, ob er nicht übertrieben ist. Ist er gerechtfertigt und im Interesse der Landwirtschaft, die doch ein Hauptfundament des Staates ist, so werde ich jederzeit dafür eintreten. *(Bravo! Bravo!)*

Was verlangen aber die Landwirte? Ich habe voriges Jahr gelesen, dass über einen Antrag des Abgeordneten Dr. Roser wieder eine Enquête einberufen werden soll. Da werden wir wieder ein paar Jahre zu prüfen haben und einen Ausschuss wählen, aber die Landwirtschaft kommt nicht vorwärts. *(So ist es!)* Es wäre gut, wenn Sie einfach die Beschlüsse der deutschen Bauerntage lesen und jene der Weinbautage in Nussdorf, Baden, Gumpoldskirchen und im Sofiensaale, des größten, der abgehalten wurde, berücksichtigen würden. Darin finden Sie alle Forderungen der Bauernschaft, und Vertreter derselben sitzen ja hier. Aber man will einfach nichts machen. Wir Kleinen wissen schon, dass, wenn die hohe Regierung nichts machen will, Enquêten einberufen werden. Wir sind schon so schlau, um das zu wissen. Aus diesem Grunde opponiren wir gegen die Enquête. Man sollte vielmehr Gesetzesvorlagen bringen, welche gerechten Forderungen entsprechen. Aber wie wird es hier gehen, insbesondere beim Weinbaue, wo ich etwas versirter bin?

Hier im hohen Hause wurden zur Reconstruction des Weinbaues auf amerikanischer Unterlage unverzinsliche Darlehen gewährt. Meine Herren! Es ist bei der Gewährung dieser unverzinslichen Darlehen ein derartiger bureaukratischer Formenkram, dass zum Beispiel gestern Leute bei mir waren, welche vor $1\frac{1}{2}$ Jahren Gesuche eingereicht haben, die aber bis heute nicht erledigt sind. *(Hört! Hört!)* Unzählige solche Gesuche laufen. Wenn man gibt, muss man schnell geben, man muss den Leuten das Geld geben, wenn sie es zum Rigolen brauchen. Wenn man aber das Geld zu einer Zeit gibt, zum Beispiel im Juni oder Juli, wo der Betreffende es nicht verwenden kann, dann wird er vielleicht später, wenn der Herbst kommt, wo er das Geld braucht, keines mehr haben. Zu welchem Zwecke also derartige Anlehen? Dreizehnmal muss die Sache — es geht in einer Tour fort, Statthalterei, Ministerium, Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde — ämtlich erledigt werden, bis es vorgemerkt wird. Abgesehen davon, dass zwar der ganze Betrag sofort vorgemerkt und nur die Hälfte ausgezahlt wird, während man die zweite Hälfte erst in

fünf bis sechs Jahren bekommt, bis der Weingarten voll ausgesetzt ist, abgesehen davon gibt es noch überall Chicanen.

Sehen Sie, als der Herr Abgeordnete Dr. Laginja einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der italienischen Weinzollclausel stellte, der vollkommen gerechtfertigt war — denn jeder Vertreter einer weinbautreibenden Gegend Österreichs, welcher für diese Weinzollclausel gestimmt hat, hat ein schweres Verbrechen an seinen Wählern begangen *(Beifall)*, das ist zweifellos und läſst sich heute nicht in Abrede stellen — als dieser Antrag gestellt wurde, hat es geheißen, daſs derselbe dem Weinculturausschusse zugewiesen wird. Wenn alle Angelegenheiten der weinbautreibenden Bevölkerung und aller anderen arbeitenden Stände so im hohen Hause behandelt werden wie die Angelegenheiten der weinbautreibenden Bevölkerung im Weinculturausschusse, dann kann man die Bevölkerung nur bedauern; der Weinculturausschuſs hat nämlich seit dem 29. Mai 1894 gar keine Sitzung abgehalten. *(Hört! Hört!)*

Ist dies nicht pflichtvergessen von diesen Leuten, wenn die französische Weinzollclausel droht, wenn in ganz Niederösterreich in den weinbautreibenden Gegenden von Tausenden besuchte Versammlungen abgehalten werden, wenn von den Vertretern der Bezirke Petitionen hier im hohen Hause überreicht werden, welche aber einfach dem Weinculturausschusse zugewiesen werden, wo dann gar nichts geschieht? Das kommt davon, weil zu wenig Praktiker in die Ausschüsse gewählt werden; wären deren mehr darin, so würden sie auch mehr leisten. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Es sind manche Mitglieder von mehreren Ausschüssen!)* Das ist auch richtig, ich habe selbst schon Mitglieder des hohen Hauses an einem und demselben Tage in mehrere Ausschüsse gewählt; dann können die Herren nicht hingehen.

Man hat gesprochen von den Steuernachlässen für die durch die Phylloxera zugrunde gegangenen Weinculturen. Gehen Sie hinaus und sehen Sie, wo jemand einen Steuernachlaſs bekommt, und wenn er ihn bekommt, was er alles machen muſs. Ich selbst habe für mich im vorigen Jahre ein Gesuch um zehnjährige Steuerfreiheit überreicht, nachdem mein Weingarten voll ausgesetzt ist.

Nach einigen Monaten habe ich dasselbe zurückbekommen mit der Motivirung, daſs ich nach dem Gesetze vom Jahre 1877 gelegentlich der Ausrodung des alten Weingartens die Anzeige hätte machen sollen. Das weiß aber niemand.

Ich habe weiters Gesuche von Weinbautreibenden — ich werde noch in der Specialdebatte davon sprechen — welche um Steuerbefreiung angesucht haben, denen aber nach einigen Monaten mitgetheilt worden ist, daſs sich die Commission nicht für die Herabsetzung der Steuer ausgesprochen hat, während mir dagegen Commissionsmitglieder versichert haben, daſs sie bei der Commission für die Abschreibung waren.

Da wird nun hier von Wohlfahrtsgesetzen für die Landwirtschaft gesprochen. Die Stadtbevölkerung glaubt, weiß Gott, was die Leute bekommen. Das ist aber alles nur auf dem Papier und dient nur dazu, der weinbautreibenden Bevölkerung die Augen auszuwischen; gesetzliche Schaffung landwirtschaftlicher Genossenschaften zur besseren Verwertung der Producte und gleichzeitig zur Creditbeschaffung, Abschaffung der Fruchtbörse und Beseitigung des Zwischenhandels und des Spieles in Lebensmitteln, Verstaatlichung des Versicherungswesens, Widmung größerer Fürsorge für den Weinbau und Unterstützung der Producenten durch unverzinsliche Darlehen, das waren größtentheils die Forderungen der Landwirtschaft auf dem Weinbautage im Sophiensaal. Es war ja der seinerzeitige Ackerbauminister, Seine Excellenz Graf Falkenhayn dort; man war der Meinung, es würde die berufsgenossenschaftliche Organisation, welche insbesondere für die weinbautreibende Bevölkerung von großer Bedeutung ist, in Angriff genommen werden, weil diesfalls bei Vertheilung der Subventionen, die vom Staate oder den Ländern gewährt werden, insbesondere bei der Vertheilung der Reben, zumal schon infolge der Einführung von Bezirksinspectoren von großer Wichtigkeit wäre, daſs die betreffenden Inspectoren mit der Bevölkerung im Contacte seien, aber im lebenden, nicht bloß im geistigen, damit sie die Bevölkerung aufklären über die Bodenbeschaffenheit, daſs hier diese Rebe, dort jene Rebe wächst.

So experimentiren die Weinbautreibenden jahrelang herum, ohne einen Erfolg zu erzielen, und es wird dadurch der Weinbau auf amerikanischer Unterlage discreditirt. Man sollte glauben, daſs eine derartige berufsgenossenschaftliche Organisation des Bauernstandes, welche von demselben lebhaft gewünscht wird, von einer Regierung, welche förmlich erklärt, daſs sie Wünsche gerne respectirt, und wo auch von den Großgrundbesitzern Versprechen gemacht werden, auf das kräftigste unterstützt wird.

Ich begreife die Herren Großgrundbesitzer nicht; sie führen in der Landwirtschaft das große Wort, wissen, wie es um die Finanzen des kleinen Bauern bestellt ist; aber selbst einen Vorstoß machen und durch berufsgenossenschaftliche Organisation den Kleinen schützen, das geschieht auch da nicht. Hoffen wir, daſs es vielleicht mit der Zeit besser wird und daſs auch dieser Stand diejenige Berücksichtigung erfährt, die er erfahren soll.

Ich gehe nun zu einem andern Thema über, nachdem in meinem Wahlbezirke ein großer Theil meiner Wähler dem geistigen Arbeiterstande angehört. Die im Budgetprovisorium für das Jahr 1895 den Staatsbeamten und dem Staatslehrpersonale zuerkannte Subsistenzulage habe ich schon gelegentlich des

vom Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann eingebrachten Dringlichkeitsantrages als nicht genügend bezeichnet und bezeichne sie auch heute so. Es ist vollauf gerechtfertigt, dass man die Staatsbeamtenschaft nicht in der Weise aufbessert, dass

die XI. Rangsclasse 60 fl.,
" X. " 80 " und
" IX. " 100 "

erhält, sondern es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, mit Rücksicht auf die Repräsentanz der Staatsbeamten, mit Rücksicht darauf, dass die Leute doch wichtige Agenden zu verwalten haben, dieselben auch entsprechend zu entlohnen.

Den Militärbeamten gewährt man eine jährliche Zulage von 120 fl. in Monatsraten, den Staatsbeamten will man nur 60, 80, 100 fl. geben! Ich wäre daher der Meinung, dass da eine runde Summe genommen und für alle drei Rangsclassen 120 fl. per Jahr, aber nicht in Quartalsraten, sondern in Monatsraten bewilligt werden sollte. Die Staatsbeamten haben gewiss das Recht, zu verlangen, dass sie den Communal- und Landesbeamten gleichgestellt werden, ein Verlangen, das nur jeder, der den Pflichteifer unserer Staatsbeamten kennt, vollauf begrüßen und unterstützen wird. Die Forderung ist in den Grenzen unbedingter Nothwendigkeit gehalten. Man geht darüber nicht hinaus, aber ich habe in den Kreisen der Staatsbeamten mich erkundigt und erfahren, dass es auf die Herren deprimirend gewirkt hat, dass dieselben förmlich verletzt sind, da man ihre Gehalte nur dann aufbessern will, wenn das Brantweinmonopol eingeführt wird, wenn durch den vielen Genuss von Brantwein eine größere Einnahme für den Staat erzielt wird. Das muss für die Beamtenschaft verletzend sein.

Ich finde es weiters als eine Verhetzung der einzelnen Classen und Stände gegen einander, wenn man die Fahrpreise auf den Staatsbahnen erhöht und erklärt, aus diesen Einnahmen die Staatsbeamtengehalte erhöhen zu wollen. *(Abgeordneter Rigler: Wer zahlt das?)*

Das zahlt der kleine Mann und was wird die Folge sein? Dass der Lehrer, der Bauer, der Geschäftsmann, der Arbeiter, so oft er auf der Bahn fährt, schimpfen wird, dass er derjenige sein muss, der die „ohnehin gutgestellten Beamten" noch höher besolden soll.

Man sollte in diejenigen Kreise greifen und eine Steuer nehmen, wo der Fiscus mit einer gewissen Liebenswürdigkeit bis jetzt entgegengekommen ist.

Ich werde mir erlauben, einige solche Punkte anzuführen. Ich weiß schon, dass ich morgen einer Kritik in der Presse ausgesetzt sein werde, aber das genirt mich nicht. Wie wäre es, wenn wir die 4·2procentige Rente convertiren und den Betreffenden nur 4 Procent geben würden? Wer so viel hat, wird auch dann noch genug haben und der Staat wird daraus ein jährliches Einkommen von vier Millionen haben.

Und wie wäre es, wenn wir die Börsesteuer noch um das Fünffache hinaufschrauben würden? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ums Zehnfache!)* Ich bin genügsam und verlange nur das Fünffache, der Staat würde dasselbe Erträgnis wie Deutschland erzielen und hätte weitere vier Millionen, mit welchen den Beamten geholfen werden könnte, ohne dass jene, die ohnedies nichts haben, mehr bezahlen müssen, wenn sie Sonntag mit der Familie einen Ausflug machen.

Wie wäre es weiters, wenn endlich nach dem Antrage Polzhofer das Zündhölzchenmonopol in ernstliche Erwägung gezogen würde? Jetzt sind es bloß einige Millionäre, welche die Zündhölzchen erzeugen, wenn aber das Monopol eingeführt würde, so wäre das gewiss nicht reactionär, weil es doch auch in Frankreich besteht, insbesondere wenn es auch bei uns einen guten Zweck verfolgt.

Eine weitere gerechte Forderung ist die Regulirung des Pensionsnormales für die Witwen und Waisen der Staatsbeamten, welches noch aus dem Jahre 1771 stammt und gewiss den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht.

Am 7. Juli 1893 hat unter dem Vorsitze des gewesenen Handelsministers Grafen Wurmbrand in Graz eine Enquête zur Schaffung einer Altersversorgung für landwirtschaftliche Dienstboten getagt, welche nach langen Erwägungen sich dahin ausgesprochen hat, dass mindestens 300 fl. zur Versorgung eines Dienstboten nothwendig wären.

Was bekommt nun eine Staatsbeamtenswitwe und insbesondere wenn sie noch Kinder hat? Sie ist schlechter daran als der Dienstbote nach Ansicht des Herrn Grafen Wurmbrand. Eine Witwe bekommt, wenn sie drei Kinder hat — bei weniger gar nichts — in den vorhin angeführten drei Rangsclassen 150, 200 und 233 fl., respective 266, 300, 333 und höchstens 350 fl. Daher war ich ganz überrascht, als ich im Budget diesbezüglich nichts gefunden habe, womit dieser Ungerechtigkeit endlich einmal gesteuert werden soll.

In der Montag-Sitzung habe ich mir einen Antrag in der Richtung zu stellen erlaubt, es mögen die Überschüsse, respective Zinsen der cumulativen Waisencassen soweit als möglich zur Aufbesserung der Witwenpensionen verwendet werden. Es sollten auch die Ergreiferantheile dazu verwendet werden; zu meinem größten Bedauern habe ich aber in dem Berichte über die gestrige Sitzung des Budgetausschusses gelesen, dass dieselben in den Staatseinnahmen verrechnet werden. Das sind aber Erträgnisse, welche durch den Pflichteifer von Beamten erzielt werden und sie könnten daher keine bessere Verwendung finden, als um die traurigen Verhältnisse, in welche Witwen und deren Kinder durch ihre geringe Pension gerathen, zu bessern.

Diesbezüglich werde ich mir übrigens in der Specialdebatte Anträge zu stellen erlauben. Heute wurde bereits vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher die Dienstpragmatik besprochen und erwähnt, dass die hohe Regierung darüber Studien pflegen lasse. Damit diese Studien in 50 Jahren abgeschlossen sind, werde ich mir heute schon auseinanderzusetzen erlauben, wie diese Dienstpragmatik nach Wunsch der Staatsbeamten und anderseits auch im Interesse des Dienstes aussehen müsste.

Die Forderungen müssten den geehrten Herren und insbesondere dem Herrn Referenten des Budgetausschusses genau bekannt sein, nachdem sie auf dem Beamtentage vom 12. December 1888, in den allgemeinen Staatsbeamten-Petitionen der Jahre 1891, 1892 und 1893 enthalten sind, und nachdem sie auch auf dem Staatsbeamtentage am 25. Mai 1894 und in der Staatsbeamten-Petition vom 4. April 1895 erhoben wurden.

Warum haben die Herren, die immer, vor den Wahlen insbesondere, wenn Beamtenversammlungen stattfinden, das Blaue vom Himmel herab den Beamten versprechen, hier vergessen, das Versprechen einzulösen?

Hier hätte der geehrte Herr im Budgetausschusse sagen sollen, das Verlangen der Beamten muss man ernstlich in Erwägung ziehen, aber gar nicht in Erwägung zu ziehen und dann wieder in die nächste Beamtenversammlung zu kommen und den Wählern zu sagen, dass man ihre Interessen hier vertreten werde, da, meine Herren, können Sie versichert sein, auch wir werden dort erscheinen und werden schon den Wählern es schildern, wie hier Ihre Thätigkeit aussieht und wie Sie Ihre Versprechungen einlösen.

Die Forderungen nach einer Dienstespragmatik lassen sich den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend in folgenden Punkten zusammenfassen. Die Zuerkennung von Subsistenzzulagen ist bereits durch das Provisorium geschützt für das halbe Jahr, und es wäre auch gut, wenn bei der definitiven Berathung des Budgets eine Aufbesserung dieser Bezüge in dem von mir angedeuteten Sinne stattfinden würde.

Was hätte, meine Herren, weiters zu geschehen? *(liest)*:

„a) Während der Probepraxis, welche höchstens ein Jahr dauern soll, ist den Aspiranten ein Diurnum anzuweisen.“

Das ist doch keine überspannte Forderung, denn wir haben bei den provisorischen Lehrern in Wien sehr traurige Verhältnisse. Wenn ein Lehrer armer Leute Kind ist und mit Taggeld angestellt ist, welches in dem humanen Jahrhundert, wo man von Humanität trieft, zu Weihnachten und eilf Monate im Jahre die Leute verhungert lässt *(Zustimmung)*, in den Ferien sofort eingestellt wird, so hat er während der zwei Ferienmonate nichts zu thun und erhält auch kein Diurnum. Es ist also angezeigt, dass auch für diese Zeit den Staatsbeamten Diurnen angewiesen werden, weil nicht jeder einen Hofrath zum Vater hat und reicher Leute Kind ist oder Protection hat. Jeder, der Dienst machen muss, soll auch entsprechend entlohnt werden.

Sie werden mir zugeben, meine Herren, dass der Gehalt eines Officiers, der in die Armee eintritt, ein bedeutend besserer ist, als der, und ich will nicht behaupten, dass er zu groß ist, Gott bewahre, aber ich sage, dass jemand, der solche Studien gemacht hat und dann in den Staatsdienst tritt, nicht gleich in der ersten Zeit den Wucherern in die Hände getrieben werden soll oder dem österreichischen Beamtenvereine, bei dem er sein Leben lang nicht fertig wird und wenn er jahraus jahrein Zinsen und Capitalien zahlt; die Schuld bleibt, so lange er auf der Welt ist und noch über seinen Tod hinaus. *(Lebhafte Zustimmung.)* Es ist also nothwendig, die Beamtenschaft bei Beginn ihrer Dienstzeit zu unterstützen. Die Activitätsbezüge der definitiven Staatsbeamten sind den gegenwärtigen Bezügen der Wiener Communalbeamten gleichzustellen. Ich habe dies bereits erwähnt, und wenn die Gemeinde Wien bei einem Budget von 35 Millionen ungefähr in der Lage war, 600.000 fl. jährlich zur Verbesserung der Bezüge der Beamten aufzubringen, so wird auch der Staat bei einem Budget von 600 Millionen in der Lage sein, diese Summe von 15 Millionen, welche erforderlich ist, vielleicht noch durch Neubeschaffung von Einnahmsquellen sich zu verschaffen.

Diese Forderung ist gewiss berechtigt. Es sind circa 30 Procent jährlich derjenigen Beamten, welche ununterbrochen bei dem Telegraphendienste in Verwendung stehen, welche von Nerven- und Gehirnkrankheiten ergriffen werden.

Die Leute sind früher unfähig, ihre Dienste dem Staate länger zu widmen, und es muss auch in dieser Beziehung vorgesorgt werden.

Eine weitere Forderung ist die Regelung der Pensionsbezüge der Beamtenswitwen und -Waisen — das habe ich bereits angeführt — die Auflassung der Dienstcautionen, sowie Vergütung der Übersiedlungskosten an Staatsbeamte auch im Falle der Beförderung, außer der Versetzung über eigenes Ansuchen.

Auch diese Forderung ist berechtigt aus dem einfachen Grunde, weil der Officier auch seine Übersiedlungskosten vergütet bekommt, und es ist für den Beamten mit Familie gewiss sehr schwer, wenn er von Wien nach Galizien oder sonst irgendwohin versetzt wird, derartige hohe Übersiedlungskosten zu tragen.

Eine Hauptforderung, und zwar eine berechtigte, ist auch b) die Zuerkennung eines Sterbequartals an die Hinterbliebenen des Staatsbeamten. Es ist doch gewiss, nachdem die Beamten nicht in der Lage sind, während ihrer Dienstzeit sich große Ersparnisse zu machen, damit sie im Falle des Todes ihre Familien vielleicht in angenehmen Verhältnissen zurücklassen können, dass doch mindestens, wenn das Unglück ein-

tritt, über die erste Sorge hinweggeholfen werden soll, und da wäre es gut, wenn ein Sterbequartal an die Hinterbliebenen systemisirt würde.

Die Verwendung von weiblichen Arbeitskräften nur auf untergeordnete Posten, niemals in leitenden Stellungen mit der ausdrücklichen Beschränkung, dass Beamtentöchter Aufnahme finden und ganz verwaiste oder väterlicherseits verwaiste vor allen übrigen Bewerberinnen unbedingt den Vorzug genießen müssen.

Ich finde auch diese Forderung für richtig, denn es nimmt die Verweiblichung nicht nur im Post- und Telegraphenwesen, sondern auch in die Schule überhand; es ist die Verweiblichung in der Schule in Wien, glaube ich, schon bis zu 10 Procent seit ungefähr zehn Jahren gestiegen. Ich werde mir die genaue Statistik verschaffen, um sie in der Specialdebatte zur Sprache zu bringen. In neuerer Zeit werden selbst beim Polizeiwesen die Frauen im Meldungsdienste verwendet. Man hört zwar schon über den gegenwärtigen Meldungsdienst der Polizei allseitig klagen, man muss aber doch, bevor man bestimmte Beschwerden erhebt, genau wissen, welcher Natur diese Beschwerden sind.

Schaffung einer Dienstpragmatik, enthaltend

a) die Festsetzung der dem Dienstverhältnisse der Beamten entsprechenden Rechte und Pflichten;

b) Abschaffung der geheimen Qualificationstabelle und Beseitigung der Qualification durch Einzelpersonen.

Dies ist eine Forderung, die auf allen Beamtentagen aufgestellt wurde und der niemand die Berechtigung absprechen wird, denn es geht nicht an, dass ein fleißiger, diensteifriger Beamter vielleicht von den Launen seines Chefs oder selbst, wenn er vielleicht der Frau desselben missliebig geworden ist, von dieser abhängt und nicht einmal weiß, wie er qualificirt ist und wenn er einmal übergangen wird und sich darüber beschweren will, wohin er sich zu wenden hat.

c) Einführung von ständigen Qualificationscommissionen für die einzelnen Dienstzweige mit Öffentlichkeit der erfolgten Qualification, sowie ein Vorstellungs- und Recursrecht des ungerecht qualificirt sich Wähnenden an die Centralstellen.

Es ist auch das richtig, dass der Recurs gestattet sein muss.

d) Festsetzung einer täglichen Maximaldienstzeit.

Meine Herren! Wenn man nicht näher mit den Beamten in Contact tritt, weiß man nicht, wie lange die Leute oft im Dienste angestrengt sind. Ich war auch einer derjenigen, der es nicht wusste, bis ich mich jetzt an Ort und Stelle überzeugt habe, dass zum Beispiel die Postbeamten auf den Eisenbahnen 16 bis 18 Stunden im Dienste stehen. *(So ist es!)* Das werden Sie mir zugeben, meine Herren, wenn der Mann dann am nächsten Tage überangestrengt nach Hause kommt und der Magen nicht recht in Ordnung ist, dass er sich dann nicht recht ausruhen kann und dass daher bezüglich einer Maximaldienstzeit etwas geschaffen werden muss.

Eine weitere Forderung ist

e) Einführung der Sonntagsruhe nach Maßgabe der Zulässigkeit.

Es stellt die Beamtenschaft die Bitte, dass ihr die Sonntagsruhe gewährt werde, die Beamten sind aber bescheiden genug, zu erklären, dass die Sonntagsruhe so eingeräumt werden soll, dass der allgemeine Dienst darunter nicht leidet.

f) Gewährung des Rechtes auf den jährlichen Erholungsurlaub, welcher nach Maßgabe des Dienstes von 14 Tagen bis zu sechs Wochen zu bemessen ist.

Auch diese Forderung ist nicht übertrieben, aus dem Grunde nicht, weil jeder Officier das Recht hat, jährlich einen Urlaub zu beanspruchen. Es gibt auch jeder private Geschäftsmann und jede Gesellschaft, um die Arbeitskraft ihrer Beamten länger zu erhalten, jährlich einen Urlaub; nur beim Staatsbeamten ist das nicht der Fall und es sind die Urlaube nicht bestimmt.

Es hängt dies, wie mir mitgetheilt worden ist, oft lediglich von der Laune eines Chefs ab.

Nun kommt es vor, dass in einem Amte jemand erkrankt oder dass ein Beamter zur Waffenübung einrücken muss, so dass die zur Bewältigung der Arbeit nöthige Anzahl der Beamten nicht vorhanden ist und oft jahrelang kein Erholungsurlaub gewährt werden kann *(liest)*:

„Die Beförderungsvorschrift. Dieselbe soll eine genaue Umschreibung des Rechtes auf Beförderung enthalten, und hiebei ist in erster Linie das Dienstalter und die tadellose Dienstleistung zu berücksichtigen.

Zufällige Umstände, zum Beispiel adelige Abkunft rc. dürfen keinerlei Bevorzugung im Gefolge haben."

Dieser Forderung wird gewiss nach den letzten Vorkommnissen hier im hohen Hause die Berechtigung nicht abzusprechen sein. Aber wie man auf dem Lande insbesondere oft hört, kommt eine Protection oft vor, und wenn ich so in die Versammlungen komme, staune ich immer, wenn ich Bezirkshauptleute in einem Alter finde, wo ich mir denke: Mann, Du kannst ohne Protection nicht Bezirkshauptmann geworden sein!

Trotz der vielen Beschwerden hier im hohen Hause, trotz der vielen Angriffe, welche die Regierung, welche immer es gewesen ist, erdulden musste, ist die Protectionswirtschaft immer noch die gleiche.

Es wäre daher gut, wenn in einer Dienstpragmatik genau die Normen vorgeschrieben wären, dass der Betreffende vielleicht außertourlich avanciren, aber nicht soviel Stufen überspringen kann, dass dadurch oft so viele ältere und verdienstvolle Beamten geschädigt werden.

Weiter ist ein wichtiger Punkt die Einsetzung einer unparteiischen und unabhängigen Landesdisciplinarcommission und eines obersten Disciplinargerichtshofes, dessen Urtheile in Beförderungsangelegenheiten rückwirkende Kraft haben sollen. Bei der Commune Wien ist es so: wenn sich der betreffende Beamte ungerecht qualificirt wähnt, so hat er das Recht, gegen die Qualification zu protestiren, und es tritt der Disciplinargerichtshof zusammen und prüft die Beschwerde des betreffenden Beamten. Ist dieselbe gerechtfertigt, so wird die Qualification anders gestaltet.

Aber die Staatsbeamten, nachdem sie nicht einmal wissen, wie sie qualificirt sind, sind daher nicht in der Lage, sich dagegen zu schützen.

Meine Herren! Es muss auch für die Privatbeamten bezüglich der Altersversorgung etwas geschehen. Nehmen Sie die Privatbeamten und die Diener derjenigen Gesellschaften, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind. Sehen Sie den Fall bei der „Austria“. Ich habe zufällig die Ehre, einen ziemlich hohen Beamten derselben zu kennen, welcher so lange bei der „Austria“ diente. Jetzt wird er brotlos, und, während die Herren jahrelang Tantièmen eingesteckt haben, muss der Arme gehen und weiß nicht, wie er in seinem Alter eine Anstellung bekommt, weil Leute, wenn sie das fünfzigste oder sechzigste Jahr erreicht haben, nicht mehr im Bureaudienst verwendet werden.

Dies, meine Herren, wären die Forderungen, welche im großen Ganzen im Interesse der Beamtenschaft gelegen wären. Hoffentlich wird das gegenwärtige Ministerium, welches ja die Leiden der Beamtenschaft kennt, weil es aus der Beamtenschaft hervorgegangen ist, vielleicht doch ein warmes Herz den gerechten Forderungen der Beamtenschaft entgegenbringen, und wenn es auch nicht in diesem Jahre der Fall ist, so doch, wenn es das Arbeitsmaterial gesammelt haben wird, die Erfahrungen vielleicht der nächsten definitiven Regierung zur Verfügung stellen, wobei, wenn die betreffende Regierung schon etwas Festes vorfindet, sie wohl geneigt sein wird, auf diese Forderungen einzugehen.

Meine Herren! Ebenso laut wie die Klagen über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, sind aber auch die Klagen über die Ausschreitungen einer gewissen Presse, ohne dass die Regierung bisher Anlass genommen hätte, hier einzuschreiten. In den öffentlichen Gast- und Caffèhäusern liegen die Blätter auf, welche die Unzucht und die Kuppelei gewerbsmäßig betreiben, und ich will nur mit Rücksicht auf die Würde des hohen Hauses nicht Inserate hier zur Verlesung bringen, wie sie selbst in der „Neuen Freien Presse“ vorkommen, wo man doch glauben sollte, dass ein solches Blatt sich mit solchen Inseraten nicht abgibt.

Aber, meine Herren, es wird dieses Gift in tausend und hunderttausend Exemplaren unserem Volke täglich eingepresst, ohne dass von Seite der Staatsanwaltschaft etwas verfügt wird. Sehen Sie, meine Herren, man schreit immer nach Schutz. Als hier die Interpellation Kuss wegen der Vorkommnisse bei dem Wiener Rathhause anlässlich der Bürgermeisterwahl vorgebracht wurde, hat der Herr Minister des Innern diese Vorgänge als empörende bezeichnet. Meine Herren! Was hat ein gewisses Blatt über diese Vorgänge geschrieben? Da dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir Wiener uns das von diesen Leuten von 18, 20 oder 22 Jahren, die vielleicht vor kurzem aus einer östlichen Gegend Österreichs eingewandert sind, nicht bieten lassen. Es waren dort am Platze keine empörenden Scenen, es waren Bürger, Gewerbsleute, Beamte, Stabsofficiere, kurz allen möglichen Ständen angehörende Leute versammelt. Wie kommen diese dazu, sich Folgendes bieten zu lassen? Ich bitte, diese wenigen Zeilen zur Verlesung bringen zu dürfen, um diese Presse richtig zu charakterisiren *(liest)*:

„Gott schütze mich vor meinen Freunden! mag Lueger, sich bekreuzend, ausrufen; denn seine Freunde waren es, welche gestern die Gänge unseres Rathhauses erfüllten, Gestalten, denen wir schon ausweichen, so wir sie in der Dämmerung begegnen, Gestalten, bei deren Begegnen wir uns den Rock und die Taschen zuknöpfen, Gestalten, wie sie die wüsten Flächen der Schmelz, das Drascheféld und ähnliche abgelegene Orte an der Peripherie der Stadt bevölkern, Gestalten, wie sie bei polizeilichen Razzias aus den Brantweinschenken, aus den Tschecherln, aus den Schlupfwinkeln u. s. w. ausgehoben werden.“ *(Hört! Hört!)*

Glauben Sie, wir Wiener sind länger willens, uns das bieten zu lassen? Ja, meine Herren, wir werden endlich handgreiflich mit den Leuten tabula rasa machen und dann möge man uns vor die Staatsanwaltschaft stellen und wir werden beweisen, ob wir nicht das Recht haben, uns gegen solche Dinge zu wehren. *(Beifall.)* Hätte der Minister des Innern gesagt, dass das auch empörend ist, so wäre ich damit einverstanden gewesen. Aber wer hat denn diese „empörenden“ Vorgänge provocirt? Ich bin zufällig unmittelbar hinter dem Herrn Abgeordneten Noske gegangen. Ein jüdischer Journalist vom „Neuen Wiener Tagblatt“ war es, welcher mit dem Stock in die Menge eingehauen hat. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* Glauben Sie, die Wiener lassen sich das gefallen, wenn sie das Exterieur dieses Menschen sehen *(Heiterkeit)*, und außerdem haut er noch mit dem Stock, so werden Sie das begreiflich finden. *(Sehr gut!)*

Ich habe jüngst das internationale Finanzblatt erhalten. Sehen Sie, in Wien wird immer alles in einen Topf geworfen. Man schimpft immer über die rohen Antisemiten, man sagt, wir wollen die Juden vom religiösen Standpunkt vernichten u. s. w. In

diesem Zeitungsartikel nun, da wimmelt es von Beschimpfungen, da heißt es Pfaffen hin und Pfaffen her, es wird gesagt, wir bekommen das Geld zu den bevorstehenden Gemeinderathswahlen aus Rom *(Gelächter)* und lauter solche Behauptungen. Ist denn die Staatsanwaltschaft nicht dazu da, die Würde und die Ehre der christkatholischen Priester zu schützen? Ich würde mich entschieden dagegen verwahren, wenn in meiner Gegenwart ein Rabbiner in der Ausübung seiner Functionen beschimpft würde; ich würde das nicht zugeben. Aber dass wir das Recht und die Pflicht haben, unsere Priester zu schützen, das kann uns niemand bestreiten. *(Sehr richtig!)*

Es ist so weit gekommen, dass, wenn jemand sagt: ich bin gegen die Überfütterung auf dem Wiener Viehmarkt, gegen den notorischen Betrug, es gleich heißt: das muss ein Antisemit sein *(Heiterkeit)*, und dann wird sofort in der Presse und in der Bevölkerung eine Agitation gegen ihn entwickelt. Wenn jemand sagt, er ist gegen die Ausbeutung und das schwindelhafte Treiben auf der Mehl- und Fruchtbörse, dann heißt es wieder: der muss ein Antisemit sein, und am nächsten Tage gehts gegen ihn los.

Wenn wir die Interessen der Arbeiter vertreten, so gut wir es können, soweit es den schwachen Kräften einer Minorität möglich ist, so sind wir deshalb doch noch keine Socialdemokraten, sondern wir haben die Pflicht, auch diejenigen zu vertreten, welche sich leider in diesem Hause nicht selbst vertreten können.

Wenn wir die Interessen der Gewerbsleute, der Beamten, der Lehrer vertreten, dann heißt es sofort, wir sind Antisemiten. So bin auch ich Antisemit geworden, als ich gar nicht daran gedacht habe. Das war anlässlich der Abhaltung des Weinbauertages, als wir gegen den Kunstweinschwindel Stellung genommen haben. Wir können ja nichts dafür, dass die Weinhändler gerade jüdische Exporteure gewesen sind. Am nächsten Tage war ich ein Antisemit und mein Freund Muth auch und so sind wir es noch heute *(Heiterkeit)*, und ich habe noch keinen Juden beleidigt. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Wäre auch kein Unglück!)* Es wäre das auch kein Unglück. So werden in Wien die Antisemiten gezüchtet. Deshalb soll auch auf die Presse gewirkt werden.

Jede Partei hat die Presse, die sie verdient, und die liberale Partei hat auch die Presse, die sie verdient und unterstützt. Die Herren sollten hier ihr gegebenes Wort und ihre Pflichten dem Kleinen gegenüber erfüllen und nicht nur gegen oben trachten, gut angeschrieben zu sein und bei jeder Gelegenheit, wie auch der unmittelbare Herr Vorredner, immer von Patriotismus triefen. Ich thue das nicht, weil ich den Patriotismus im Herzen trage und als Deutschösterreicher nicht zu betonen brauche, dass ich loyal und dynastisch bin. Es ist übertrieben und auch nicht nothwendig, dass man das immer hervorhebt.

Wir werden nun auch den Kampf in Wien führen. Es wird einfach der Kampf sein der ehrlichen Arbeit gegen die wilde, oft mit laxer Moral betriebene Speculation, wir werden den Kampf führen gegen die Leute, welche Wien entchristlichen wollten. Als Beweis dafür führe ich an, dass sie das Kreuzeszeichen in der Schule verbieten wollten. Da heißt es, wenn man offen als guter Christ sich erklärt, das muss ein Pfaffenknecht sein, der will das Bildungsniveau herabdrücken und alles Mögliche. Das wollen wir nicht. Wir wollen in Bezug auf die Schule eine freie Schule, aber frei vom bureaukratischen Zwange, wir wollen noch weitere Freiheit als gegenwärtig. Wir wollen die Freiheit der Lehrer nicht beeinträchtigen, wir wollen aber, dass die jüdischen Kinder von jüdischen Lehrern unterrichtet werden — das ist doch keine confessionelle Hetze — und dass die christlichen Kinder von christlichen Lehrern unterichtet werden. *(Sehr richtig!)* Das ist eine Forderung, welche der deutschen Eigenart und Sitte entspricht, und von diesem Standpunkte werden wir Deutsche uns nicht abbringen lassen, und so lange werden wir kämpfen, und wenn wir auch wenige sind, so gebe Gott, dass das Parlament doch aufgelöst werde, damit wir mehr hereinbekommen und die christenfeindliche Partei hier geschwächt erscheint und wir mit mehr Macht und mehr Aussicht für die deutsche Moral und die christliche Sitte wieder eintreten können, so dass auch im christlichen Volke diese wieder eingeführt wird, und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

Abgeordneter **Weber:** Ich habe mich pro eintragen lassen und glaube die Versicherung abgeben zu können, dass ich weder gegen den Voranschlag noch gegen die hohe Regierung sprechen werde. Wenn ich diese Versicherung abgebe, so hoffe ich, dass es mir doch erlaubt sein wird, wenn ich gegen den Voranschlag und gegen die hohe Regierung nicht spreche, die Zustände, wie sie factisch in unserem geliebten Vaterlande bestehen, nur ein wenig zu streifen.

Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Wenn man diesen Ausspruch des alten Dichters vor einiger Zeit auf Seine Excellenz den zerflossenen Herrn Finanzminister *(Heiterkeit)* angewendet hätte, man wäre Gefahr gelaufen, auf eine psychiatrische Abtheilung gebracht zu werden. Der gestrenge Cato, der Mann, der die verspätete Budgetvorlage dem Ministerium Taaffe als Verfassungsbruch, als Staatsverbrechen anrechnete, hat von seinem curulischen Stuhle zweimal ein Provisorium verlangt, und wäre der curulische Stuhl unter ihm nicht in Trümmer gegangen *(Heiterkeit)*, er hätte um ein drittes Provisorium wahrscheinlich nachgesucht.

Die Zeiten haben sich gewaltig geändert. Früher in der strengsten Opposition, dann als Schatzkanzler für die, requiescat in pace, Coalition — eine jedenfalls bequemere Stellung und wert, dass man seine ferneren Gedanken, Worte und Thaten als überflüssigen Ballast über Bord wirft — um mit seinem Schifflein bequem und sicher in den Hafen vor dem tarpejischen Felsen einzulaufen, da es doch nicht ganz sicher ist, wenn man vom tarpejischen Felsen gestürzt wird, dass der Sturz nicht so wehe thut, und wenn er vielleicht auch wehe thun sollte, sich ein edles Tabakkraut finden könnte, welches heilende Medicin bringt.

Nun wir sind beim Voranschlage. Ich glaube die hohe Coalition hätte nichts dagegen gehabt, wenn der Voranschlag am 31. December des noch laufenden Jahres 5 Minuten vor 12 Uhr eingebracht worden wäre. Da wäre so die beste Zeit, in kürzester Zeit einen so hochwichtigen Gegenstand zu erledigen, wie andere hochwichtige Gegenstände erledigt wurden. Es war ja früher Maxime, die in die Mysterien der hohen Coalition nicht Eingeweihten mittels der glänzendsten nicht geredeten Reden todtzuschweigen. Man hat ja lediglich mittels Ostracismus die Lebenden zu den politisch Todten legen können, man hat ja die Majorität gehabt, eine ziffermäßige Majorität; und das ganze ABC der ruhenden Coalition bestand darin, abzustimmen und todtzuschweigen. Wenn ich gefragt worden wäre, hätte ich vielleicht einen anderen Rath ertheilt; es wäre ja auch vielleicht möglich gewesen, das hochobrigkeitliche Budget von den Häuptern des Coalitionsclubs unterschreiben zu lassen. Man hätte vielleicht viel Zeit dabei erspart.

Die, ich will nicht sagen in Gott ruhende Coalition, hatte eine Mehrheit. Wer hat aber diese Mehrheit ausgemacht? Das waren vor allem die liberalen Deutschen, die nach einem alten deutschen Sprichworte Himmel und Erde und Esel bohrten, die stolz in die Welt hineinriefen, der Deutsche fürchte niemand als nur Gott allein, die aber — o, Schrecken aller Schrecken — nun die Cillier Parallelclassen fürchten. *(Heiterkeit.)*

Die Partei, die gestern noch auf hohen Rossen, heute in die Brust geschossen, an ihrem Antlitz recht bedenkliche hypokratische Züge aufweist! Dazu die Herren Polen und halb die Conservativen. Das böhmische Volk, das Volk aus Böhmen, dem ruhmreichen Königreiche, wie sich Seine Majestät auszudrücken geruhte, ist nicht und war nicht im Rathe der Krone vertreten, die Südslaven auch nicht, desgleichen auch die Antiliberalen nicht.

Diese Fractiönchen, wie sich Seine Excellenz der frühere Herr Finanzminister ausdrückte, diese Fractiönchen repräsentiren aber ganze Nationen, die sogenannte Mehrheit repräsentirt nur Fractiönchen der Nationen. *(Zustimmung.)*

Deshalb waren die Herrschaften nach Offenheit und Wahrheit nicht imstande, außer der Ausweiterung des Landsturmgesetzes und der Verhängung des Gendarmen-Belagerungszustandes auch über den niederen Clerus, dann des Wahlreformversteckungsspielens etwas Ersprießliches zu thun.

Bei Resultaten einer so armseligen Qualität und Quantität kann wohl die Coalition ebensowenig als der beste und zutreffendste Ausdruck der parteipolitischen Verhältnisse unserer namenlosen Reichshälfte gelten, als etwa Herr v. Plener als der trefflichste in der Reihe der Schatzkanzler Cisleithaniens bezeichnet zu werden verdient.

Deshalb war es auch nicht anders möglich, als dass das hohe Coalitionsministerium, der Conducteur der hohen Coalition endlich ausrufen musste: Vorne fertig, hinten fertig. Abfahren! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Oder ist es vielleicht anders möglich? Stak nicht in allen Ecken und Enden der Coalition der Judenliberalismus, dessen Boden nur giftige Pilze des Capitalismus und Atheismus erzeugt, während alles Andere zugrunde gerichtet wird?

Wo wird die ehrliche Arbeit geschützt und gehörig bezahlt?

Aus dem Processe Strakoš, der unlängst durchgeführt wurde, war das offene Bestehlen der Arbeiter ersichtlich, und was ist diesem Diebe geschehen? Und solche Strakoše gibt es recht viele.

Die Schwielen der Arbeiter bedeckt so mancher Betrüger, bedeckt so mancher Blutsauger mit Glacéhandschuhen an den eigenen, der Arbeit entwöhnten Händen und wahr ist, was der heilige Ambrosius sagt: „Ihr trinket und ein anderer zerfließt in Thränen; ihr esset und an eurer Speise erstickt ein anderer; ihr ergötzt euch an musikalischen Melodien und andere seufzen sich zu Tode; ihr bereichert euch am Unglücksfalle anderer, aus anderer Thränen zieht ihr euren Gewinnst; ihr sättiget euch mit dem Hunger der Armen; ihr lasst euch Luxusgegenstände verfertigen aus dem Silber, das ihr den Armen geraubt." Haben ja die Vorfahren der Judenliberalen schon die Ägypter bestohlen. *(Heiterkeit.)*

Der Bauernstand liegt im Sterben. Der Boden, der Tausenden von Arbeitenden einen wohl nicht glänzenden aber doch einen Lebensunterhalt bot, verschwindet in Fabriken, und in Latifundien wird er zu Jagdrevieren.

Der Gewerbe- und Handwerkerstand liegt bereits als Opferlamm auf dem Altar des goldenen Kalbes und nichts ist mehr imstande, denselben vom Tode zu erretten, umsoweniger, als das neueste Steuergesetz der Liberalen gar keine Hilfe bringt. Nach diesem Gesetze soll ein jeder, der über 600 fl. Einkommen hat, einer Steuer unterworfen sein. Das war endlich gerecht. Zahlt der Handwerker von dem kleinsten Verkaufsladen eine hohe Steuer, die er durch schwere Händearbeit verdienen muss, warum sollte der nicht arbeitende Capitalist von seinem hohen Einkommen nichts zahlen?

Hohes Einkommen! Fragt den Capitalisten, wie hoch sein Einkommen ist. Ein mitleidiges Lächeln wäre die Antwort. Wozu wären die Herren Liberalen im Reichsrathe? Die Personeneinkommensteuer gilt nur bis zu einer gewissen Stufe. Hat jemand zehnmal, hundertmal mehr, das schadet nichts, dem goldenen Kalbe darf kein Schaden zugefügt werden.

Gerade so wurde auch die Militärtaxe bestimmt. Der ärmste Mensch, ein Taglöhner muss jährlich 1 fl. zahlen, der größte Millionär höchstens 140 fl., damit er nicht verarme. Und wie ist es mit der geplanten Fahrtaxe III. Classe auf den Eisenbahnen? Wird da nicht wieder der Ärmste gepresst?

Was für ein Einkommen hat ein Jude, der sich in der Frühe auf die Eisenbahn setzt und auf dem Getreidemarkte Hunderte von Centnern Getreide verkauft? Welches Einkommen hat in der Fabrik mit hunderten von Arbeitern ein Beamter, welches Einkommen ein Handelsagent u. s. w.? Die Personalsteuer berührt nicht sehr die oberen Zehntausend.

Es wäre wohl erlaubt zu fragen: Warum besteht keine Börsensteuer? Wenn ein Börseaner 1000 bis 4000 fl. der Börseverwaltung zahlt, wie viel zahlt er an Einkommensteuer, wenn er im Augenblicke Tausende gewinnt? Was zahlen die Großindustriellen? Wenn ein Schuster, der allein arbeitet, 5 fl. Erwerbsteuer zahlt, wie viel zahlt ein Großindustrieller, der an seinen Maschinen 1000 Arbeiter beschäftigt? Was zahlen die Kohlen- und Eisenwerke? Die höchste Erwerbsteuer in Österreich ist 1575 fl., Rothschild hat Kohlenwerke, die ihm Millionen eintragen und er zahlt jährlich nicht mehr als 1575 fl.

Was helfen dem Handwerker Nachlässe, wenn er überhaupt keine Steuer zahlen kann? Dafür soll er aus den Wählerlisten gestrichen werden, oder aus Gnade als politischer Wähler auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Ähnlich geschah es auch in dem Jahre 1848, wo diejenigen, die gehängt werden sollten, zu Pulver und Blei begnadigt wurden.

Dies sind die reue- und leiderweckenden Acte des sterbenden Liberalismus, über die vollbrachten Misse- und Greuelthaten. Auch sterbend wird er nicht besser. Er hat Furcht. Er fürchtet die Früchte seiner Saat! Jetzt vielleicht ist es zu spät! Wie eifrig predigt er, es sei kein Gott, es gibt keine Gottes- und Kirchengebote; gegen das „Ich bin der Herr, dein Gott; Du sollst nicht stehlen, Du sollst nicht ehebrechen, Du sollst nicht lügen“, empörten sich die Liberalen, ebenso die Gemeinen wie die Hochadeligen, sie billigten jede Auflehnung gegen den geoffenbarten Willen Gottes, jeden Versuch das Recht zu brechen oder zu biegen, sei es das Recht des Einzelnen, der Familie, des Volkes, der Kirche oder des Thrones.

Was die Liberalen in Hinsicht auf den Thron gethan, kann man aus Folgendem ersehen: Ein conservatives Blatt schreibt:

„Wien. Herr Kronawetter hatte Recht, die große Revolution vom Jahre 1789 zu preisen, folgt doch die officiöse Presse seinen Fußspuren. Wir haben einen Scandal zu verzeichnen, wie ihn die officiöse Welt noch nicht erlebt hat. Die alte „Presse“ feierte den Königsmörder und Halsabschneider Carnot, Großvater des unglücklichen Präsidenten der dritten Republik Sadi Carnot, mit überschwänglichen Lobeshymnen als tugendhaften Staatsbürger und Zierde Frankreichs. Wenn irgend ein anderes Blatt über den alten Carnot in solche Entzückungen verfallen würde, man hätte das Recht, den Kopf zu schütteln und über derlei Convulsionen des menschlichen Geistes stillschweigend zur Tagesordnung überzugehen. Wenn dagegen ein Journal, welches dazu bestimmt scheint, den Staatsgedanken in der öffentlichen Meinung zum Ausdruck zu bringen, sich derlei Verstöße zuschulden kommen läßt, dann müssen wir uns wohl mit der Frage: „Wo leben wir und unter welcher Staatsverfassung?“ an die Stirne greifen.

Der große Carnot der alten „Presse“, der Carnot der officiösen Journalistik eines monarchisch regierten Staates war der Mann, der seine eigenen Freunde mittelst eigenhändiger Unterschrift auf das Blutgerüst beförderte, der weder Mitleid, noch Barmherzigkeit kannte, die blutrünstigsten Ungeheuer der Revolution mit seiner Freundschaft beehrte, ihre Greuelthaten in offener Versammlung vertheidigte und guthieß und — gar nicht in Paris anwesend — für den Tod des Königs stimmte. So sehen die Männer der Geschichte aus, welchen das hervorragende Blatt der p. t. Regierung den Lorbeer der Unsterblichkeit zugleich mit der Bürgerkrone zuerkennt. Ja, da darf uns nichts mehr befremden; auch nicht, dass in Demokratenversammlungen, welchen kein Regierungscommissär anwohnt, wie in Gloggnitz, gemüthlich zu unsagbaren Handlungen aufgefordert werden kann.“

Wie läßt sich dieser Herzenserguss der officiösen „Presse“ erklären? Ich behauptete hier vor einiger Zeit, dass sich in der Redaction der „Presse“ Juden befinden. Darauf antwortete die alte Dame recht altweiberklatschartig und lügnerisch, dies sei nicht wahr.

Ich erkundigte mich und siehe da: Im Jänner 1893 saßen in der Redaction der alten „Presse“ folgende Herren: Emil Eisler, Moriz Epstein, Josef Ehrlich, Emil Granichstädten, Robert Hirschfeld, Friedrich Hübscher, Hugo Klein, Josef Lichtenstadt, Josef Mittler, Emil Löbl, Leopold Löbl, Jacob Schwarz, Sigmund Sonnenschein, Felix Stern, H. Glogau. *(Heiterkeit.)*

Wie viele von den genannten Herren seit dem Jänner 1893 in Abrahams Schoß berufen wurden, oder wie viele sich gegenwärtig mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse ausweisen könnten, das weiß ich nicht, das weiß ich jedoch, dass die Freimaurerei unter den Juden die meisten Anhänger zählt, welche Freimaurer wohl zu den festesten Stützen des Thrones

kaum gezählt werden können, das weiß ich, dass das alte katholische Österreich ein Reich der Juden geworden ist, welche sich bemühen, anstatt der Tiara und Krone ihr neues Israel erstehen zu machen.

Oder sollte ich mich irren? Es schreibt ein Blatt, ohne, Gott sei dafür gedankt, confiscirt worden zu sein *(liest):*

„Der monarchische Patriotismus unserer Judenpresse treibt merkwürdige Blüten. Zu Hause überströmen sie förmlich im Byzantinismus gegenüber der Krone, besonders jetzt, wo die antisemitische Bewegung so hoch geht und die Juden gerade Schutz von Oben erwarten. Aber in unbewachten Augenblicken und an jenen Stellen, wo sie glauben, dass es weniger beachtet wird, da tritt ihre alte Roheit und Abneigung gegen das monarchische Princip so recht deutlich hervor. Da bringt die „Neue Freie Presse“, es war am Sonntag den 1. Juli 1894, ein Feuilleton über die Familie Casimir-Périer, in welchem folgende Stilübungen vorkommen: „Ohne das Geld der Bourgeoisie hätte die Monarchie eine erbärmliche Figur gespielt und eine Königskrone gilt hinwiederum als der beste Schutz für Bank und Börse. Der Königsmantel war ein schönes Schaustück für die Menge, man konnte ihn auch als Vogelscheuche ausstecken gegen freche Habgier oder aufdringlichen Hunger, und wenn man ihn wendete, sah er aus wie ein Schlafrock, vor dem man gar keinen Respect zu haben brauchte.“ *(Hört!)*

Das ist doch eine hübsche Leistung; eine erbärmliche Verspottung und Verhöhnung des monarchischen Principes. Wir wollten nur sehen, was die Judenpresse sagen würde, wenn diese Sätze in einem antisemitischen Blatte stünden. Die „Neue Freie Presse“ schreibt das allerdings nicht über Österreich, dazu ist sie zu feige und fürchtet sich wohl auch vor dem Staatsanwalt, sie schreibt es über das französische Juli-Königthum, allwo der Großvater Casimir-Périers Minister war. Aber das monarchische Princip ist doch überall dasselbe, und wer sich über das Juli-Königthum lustig macht, der hat auch keinen Respect vor anderen Kronen. Es ist übrigens eine bekannte Thatsache, dass es mit der monarchischen Gesinnung unserer Judenpresse windig aussieht, die Monarchie gilt ihr als Schaustück für die dumme Menge oder Vogelscheuche gegen aufdringlichen Hunger, der Königsmantel ist als Schlafrock gut genug. Wie oft sind die Antisemiten schon denuncirt worden, dass sie angeblich die Autorität untergraben, weil sie das Vordrängen der Juden nicht dulden wollen. Niemals hat aber ein Christlich-Socialer sich zu einer solchen Verhöhnung selbst des Judenthums hinreißen lassen. Besonders bezeichnend ist es, dass gerade ein Organ der Parteiencoalition davon spricht, dass „eine Königskrone der beste Schutz für Bank und Börse ist, ein Schaustück für die Menge, dass ein Königsmantel auch als Vogelscheuche ausgesteckt werden kann gegen Habgier und aufdringlichen Hunger; und dass man ihn auch wenden kann, wo er dann wie ein Schlafrock ausschaut, vor dem man keinen Respect zu haben braucht“. Wir machen unsere politischen Freunde auf diese Leistung der „Neuen Freien Presse“ aufmerksam, sie wird sich gelegentlich verwerten lassen.“

Nun, ich verwerte sie. Dies der Ausdruck der Liebe und Hingebung an den Monarchen von Seite der Liberalen und zum Theile auch der Coalirten; denn dass die wahren Katholiken in der Coalition auf die Worte des Evangeliums der Coalirten, nämlich der „Neuen Freien Presse“ schwören würden, glaube ich mit voller Sicherheit verneinen zu können, mögen sie nun schon den Hofrathscharakter eben hoch anschlagen oder die ehrwürdige Mitra in der Mandatabgeordnetentasche tragen. Qui episcopatum desiderat, bonum opus desiderat; oportet autem etc. Das wird den Herren bekannt sein.

Die Herren Liberalen predigten ferner:

Gott, seine Gebote! Nichts für uns! Die Kirche, der Papst muss in Wort und Schrift bekämpft werden.

Das Eigenthum nur ist heilig. Ja wohl, aber vielleicht nur das geraubte *(Heiterkeit)*, gleichwie man den geraubten Quirinal durch Soldaten bewachen läßt, damit er nicht gestohlen wird.

Ja, glauben Sie meine Herren Liberalen, das Volk zumeist in den Städten sei blind?

Es wäre ja ein Wunder, und an Wunder glauben Sie ja nicht, wenn das Volk Ihre Lehren nicht eingesogen hätte. Sie glauben an Gott nicht? Wozu ist für uns Gott! sagen Ihre Jünger. Sie hören die Kirche nicht, das brauchen wir ja auch nicht, sagen auch sie, wir stehen auf der Höhe der Zeit! Uns ist nichts mehr heilig.

Wir wissen, dass Euer Eigenthum eigentlich nicht Euch gehört, wir wissen wie es erworben wurde.

Wir haben gesehen, wie Ihr es machtet. Nun so wollen wir es auch so machen. Ja, an wem? An Euch, nur etwas derber.

Richtig sagt ein deutsches Sprichwort:

„Vor dem Sclaven, wenn er die Kette zerbricht,
Vor dem freien Manne zittert nicht.“

Dass diese Herzensergießungen der gelehrigen Schüler der liberalen Herren diesen bis in das Innerste zuwider sind, glaube ich sehr gerne; dass aber diese liberalen Herren als Anhänger jener Gesellschaft sich präsentiren werden, welche sie mit allen erdenklichen Waffen verfolgten, ja welche sie als den Inbegriff alles Schmutzes, aller Pflichtvergessenheit gegen das Vaterland, als allen Ehrgefühles bar und als die größten Volksverführer, Volksverderber und erbärmliche Spitzbuben hinstellten: Dass, meine Herren, die Judenliberalen Ultramontane werden, das wäre mir bei Gott nie eingefallen. *(Heiterkeit.)*

Und das Unerhörte ist geschehen!

Fromm und andächtig pilgerten sie in großen Scharen durch alle judenliberalen Zeitungen ultra montes, über die Gebirge nach der alten ewigen Stadt Rom.

Der heilige Vater, dessen Vertrag mit Seiner k. und k. Apostolischen Majestät man mit Ingrimm in Fetzen riss und mit den Füßen zertrat, derselbe heilige Vater, den jeder unreife Judenjunge mit unflätigem Schmutze straflos besudeln durfte, derselbe heilige Vater, dessen Schimpf- und Spottnamen ein ganzes Wörterbuch ausfüllen könnten und wo der Spottname „der schlaue Fischer“ nicht als ärgster Schimpf gilt, soll nun als Autorität dienen, um seine und der heiligen katholischen Kirche grimmigsten Feinde, die Judenliberalen und Freimaurer, zu beschützen!

Der heilige Vater, den man erbarmungslos von Haus und Hof jagte und den an ihm vollbrachten Raub in allen hochklingenden Melodien bis in den Himmel erhob: er soll es verbieten, dass sich der arme Christ seiner Haut wehre, dass er seine erhabene Gottesgabe, die Religion und das von seinen Eltern überkommene Erbe erhalte. Der Vater soll seine eigenen Kinder ihren unversöhnlichen Feinden ans Messer liefern! Eine unerhörte, unverschämte, diabolische Forderung.

Ja die modernen ultramontanen Pilger scheinen nicht zu wissen, dass es außer ihnen noch andere Sterbliche gibt, denen es bekannt ist, was Cremieux, der Vorläufer des jüdischen Messias sagte, *(liest):*

„Israel wird kein Ende haben; seine Familie ist die Größe Gottes. Ein Messianismus neuerer Zeit wird entstehen und zu besonderer Entwicklung gelangen. Ein Jerusalem neuer Art mit dem geheiligten Sitze zwischen Orient und Occident wird auf die Doppelresidenz der Cäsaren und Päpste folgen.“

Und Juden und Freimaurer erfrechen sich, zu verlangen, der Statthalter Christi soll den Fels stürzen, von dem Christus sagte: „Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non praevalebunt adversus eam!“

Ein kräftiges „Non possumus“, ein niederschmetterndes „Apage satana!“ das ist wahrlich die richtige Antwort.

Was für eine Gemeinschaft hat Christus mit Belial? *(Heiterkeit.)* In Transleithanien decretirt ein Bruder Bánffy die kirchlichen Gesetze, in Cisleithanien decretiren die neuesten ultramontanen Brüder im neuen Strafgesetze: Wer Gott lästert, erhält drei Jahre; wer einen Strohschober in Brand steckt, erhält zehn, zwölf und mehr Jahre. Welche Fürsorge für die Ehre Gottes!

Geradezu ein Faustschlag ins Gesicht wurde den katholischen Völkern Österreichs versetzt durch die Freigebung der Todfeinde der Kirche, des Katholicismus und unseres geliebten Österreichs. „Die Coalition, dem Hammer des Freimaurers am Throne Habsburgs und am Stuhle Petri die Arbeit freigebend, das ist die wahre und neueste politische Momentaufnahme“, sagt die „Reichspost“ und ich sage: das ist das gute Werk der neuen ultramontanen Pilger nach Rom.

So sorgen Judenliberale und Freimaurer für die katholische Kirche und den erhabenen Thron der Habsburger. Wie ganz anders gestaltet sich ihre Sorgfalt, wenn es sich um ihresgleichen, um Judencapitalisten handelt!

Der preußische „Reichsanzeiger“ vom Jahre 1892 sagt, dass in Preußen 8500 Personen leben, welche jährlich mehr als 36.000 Mark Einkünfte haben.

Es wäre zu wünschen, dass auch uns ein solcher „Reichsanzeiger“ zur Verfügung stünde, jedoch bleibt dies ein frommer Wunsch, sonst würde ja Seine Excellenz der Herr Finanzminister eine große Zahl von jüdischen Millionären verrathen, die ihre Einnahmen nicht einbekennen, damit sie nicht eine höhere Steuer zahlen müssten. Wozu sollten sich die armen Reichen selbst bestehlen?

An der Börse werden ja jährlich nur 9000 Millionen Gulden verhandelt. Ein Blick in den Finanzcompass belehrt uns, wer die Finanzgrößen sind, deren Namen auf der Wiener Börse verzeichnet sind *(liest):*

Adler & Cohn, Auspitz, Biedermann, Cohn Salo, Ehrenzweig Jaques, Elias Gebrüder, Epstein Felix, Feldmann, Figdor zwei, Freund zwei, Goldstein Alexander, Gomperz, Gebrüder Gutmann, Kohn und Alter, Kohn Josef, Königswarter Moriz, Mauthner Karl, Nathanan und Kaller, Pechkranz, Pollak Julius, Pollak Moriz, Pollak Ludwig, Reitzes, Rosauer, Rosenfeld, Rosenthal, Rothschild, bei dem Seine Excellenz der gewesene Herr Finanzminister gleich nach seiner Ernennung zum Finanzminister erschien, um demselben sein Homagium zu Füßen zu legen, Spitzer, Stern; dann kommen alle österreichischen Banken und endlich einige Christen.

Finanzkönig ist Rothschild, dann kommen die Finanzfürsten Königswarter, Tramway-Raitzes u. s. w.

Ich bitte, meine Herren, mir gütigst sagen zu wollen, wie viele Trapisten, Dominikaner, Franciscaner, Kapuziner, Kapläne, Pfarrer und Bischöfe sich in dieser ehrenwerten Gesellschaft befinden.

Und doch wird so viel über den Reichthum der katholischen Kirche und des Clerus gesprochen, und werden die lüsternen Blicke der Besitzlosen darauf gerichtet.

Nach der statistischen Monatsschrift, Jahrgang XX, von Professor Dr. Schmid, belaufen sich die Einnahmen sämmtlicher 33 Bischöfe in Österreich auf 1,384.000 fl. Davon erhält der einzelne Bischof durchschnittlich 42.000 fl., davon entfallen über ein Drittel auf Steuern.

Das Einkommen aller 10.830 Kirchen und Kapellen in Cisleithanien betrug im Jahre 1890 im ganzen 7,790.000 fl., davon eine Kirche durchschnitt-

lich 719 fl., wovon sie die Kirchenerfordernisse, Licht, Paramente, Kirchendiener, Organisten u. s. w. zahlt.

Das Gesammtvermögen aller Kirchen beträgt 119 Millionen. Ein einziger Jude Königswarter hat mehr Vermögen als 10.000 Kirchen.

Das Gesammtvermögen der Pfarren ist 93 Millionen. Tramway-Raitzes hat mehr Vermögen als alle Pfarren zusammen.

Die Einkünfte aller 1012 Klöster belaufen sich auf 6,238.000 fl. Durchschnittlich entfällt auf einen Klostermann 293 fl. Mögen die Gutmann, Königswarter, Raitzes, Rothschild tauschen.

Was ist es nun, wenn nicht elender Gimpelfang, wenn alle jüdischen, liberalen und socialdemokratischen Zeitungen von dem übermäßigen Vermögen der Kirche in die Welt hinauslügen, und es ist nur zu wundern, dass es noch so viele Gimpel gibt, die auf den Leim gehen.

Rothschild hat von der k. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn und den Ostrauer Kohlenwerken jährlich 20 Millionen, folglich zweimal soviel, als 12.000 Geistliche zusammengenommen.

Ja, man will die Aufmerksamkeit der Massen weglenken, indem man weiß, dass die Millionen, welche in kürzester Zeit angesammelt wurden, nicht immer auf ehrliche Art erworben wurden.

Ein Glück noch, dass man bei außerordentlichen Unglücksfällen der Parias ein Mitleidsregen zur Schau trägt.

Laute Entrüstungsrufe erschallten in diesem hohen Hause, als der Herr Abgeordnete Pernerstorfer die bekannten Ausdrücke in dem Karwiner Trauerspiele gebrauchte, und einer der Befehlshaber der liberalen Armee flötete süß die schmelzenden Beileidstöne gegenüber den Verunglückten; doch es währte nicht lange, und College Pernerstorfer behielt in so manchen Augen recht *(Abgeordneter Pernerstorfer: Wie meistens!)*, und hätte der Herr Abgeordnete, statt die Interpellation in der Taufscheinfrage zu unterfertigen, die Zeit dazu benützt, in Karwin nachzufragen, er hätte Überraschendes erfahren.

Ich wenigstens erfuhr Folgendes:

Der Maskenball, den die Herren Beamten der k. k. Ferdinands-Nordbahn in der Fastenzeit am Sonntag den 16. März 1895 in Přivoz veranstalteten, und zwar zum Hohn der katholischen Religion und zum größten Ärgernis des katholischen Volkes, hatte einen recht netten Hintergrund.

Das ganze war ähnlich demjenigen Balle, den weiland Seine Majestät Herodes der Große gab und wo unter dem frohen Taumel der Tanzenden und festlichen Gelage der Gäste an der Tafel das Haupt Johannes des Täufers erschien, um zum Himmel um Rache zu schreien.

Die Přivozer flotten Herren und schönen Damen tanzten in unterschiedlichen Vermummungen, aßen, tranken wie andere ungewöhnliche Sterbliche, vielleicht knallten auch die Champagnerflaschen: in Karwin lagen um dieselbe Zeit ganze Haufen verbrannter, entstellter Arbeiterleichen, die nicht einmal mit einem Leichentuche bedeckt waren, ganz nackt. Auf eine solche Art wird die Arbeiterfrage in dem Ostrau-Karwiner Becken gelöst!

An den entseelten Angehörigen hängen in wildem Schmerze Väter, Mütter, Söhne, Töchter, Gattinnen und Verwandte, das herzerschütternde Wehklagen könnte Kieselsteine weich machen: die gebildete Welt tanzt in froher Lust um die Leichen herum. Ein schöner Todtentanz um den Proletarier herum, wo die knallenden Champagnerflaschen den Märtyrern der Arbeit Trauersalven nachsenden.

Herr Collega Pernerstorfer, ich werde Sie nicht verurtheilen; ich werde nicht einen Stein nach Ihnen werfen; die Herren Beamten in Přivoz haben Ihnen glänzende Satisfaction gegeben und Sie könnten füglich der Regierungsbank zurufen, dass der grobkörnige Stein, der nach Ihrem Kopfe geworfen wurde und der glücklicherweise Ihr Haupt nicht traf, einem anderen Ziele hätte zugeschleudert werden sollen. Die um die Leichen tanzenden Herren in Přivoz hatten überhaupt auch nicht einen Funken von menschlichem Gefühle für die Arbeiter. Diese sind wirklich nur die Enterbten. Es ist übrigens ja allbekannt, dass die Herren Liberalen überhaupt außer ihrem eigenen Ich und ihren Angehörigen gar kein menschliches Gefühl hatten und haben. Ihr Herz ist Stein.

Aus Anlass des früheren Grubenunglückes in Karwin schrieb ein conservatives Blatt *(liest)*:

„Zweierlei Maß. Anlässlich des Grubenunglückes von Karwin, allwo 230 Bergleute ihr Leben einbüßten und circa 800 Witwen und Waisen hinterließen, ist es vielleicht angezeigt, an das Unglück beim Brande des Wiener Ringtheaters zu erinnern. Damals sind auch 300 Menschen ums Leben gekommen. Und doch besteht ein großer Unterschied zwischen beiden Unglücksfällen. Für die Hinterbliebenen beim Ringtheaterbrand wurden bare zwei Millionen Gulden gesammelt. Das Abgeordnetenhaus votirte gleich am ersten Tage nach dem Brande einen Betrag von 50.000 fl., Ritter v. Schönerer hatte sogar 100.000 fl. beantragt, und von allen Seiten wurden die Reclametrommeln in Action gesetzt, um das Mitleid für die Hinterbliebenen wachzurufen. In der ganzen Welt wurden Sammlungen eingeleitet, um das Los der armen Hinterbliebenen milder zu gestalten. Für die armen Bergleute, deren Leiber heute noch in den Gruben ruhen und wo mancher wahrscheinlich eines martervollen Todes starb, da es ja nicht ausgemacht ist, dass alle durch schlagende Wetter getödtet wurden, sondern erst durch das nothwendig gewordene Schließen der Gruben den langsamen Erstickungstod fanden, für diese armen Bergleute und ihre Hinterbliebenen hat man höchstens schöne Worte. Wir haben nicht gehört, dass die Regierung den Hinterbliebenen

auch nur einen Kreuzer hatte zukommen lassen, und auch die öffentliche Meinung begnügte sich mit dem platonischen Mitleid. Und noch ein zweiter Unterschied besteht zwischen dem Unglück in Karwin und jenem beim Ringtheaterbrand in Wien. Die Kohlenarbeiter sind in Ausübung ihres schweren Berufes im Kampfe um das tägliche Brot für sich und die Familie ums Leben gekommen. Die beim Ringtheaterbrande Verunglückten sind bei einem Vergnügen vom Tode ereilt worden; sie konnten ins Theater gehen, konnten aber auch zu Hause bleiben, wo sie nicht verunglückt wären. Und ein dritter Unterschied besteht, der wohl der maßgebendste für die großartigste Hilfsaction von damals war und für die Gleichgiltigkeit gegenüber den armen Bergleuten ist. Nachdem nämlich die Christen kein Geld mehr haben, um ins Theater gehen zu können, sind diese Vergnügungslocale schon seit Jahren nur mit Juden besetzt. Und so kam es, dass unter den beim Ringtheaterbrande verunglückten 300 Personen 240 Juden waren. Das war der Grund und die Ursache, warum damals zwei Millionen Gulden gesammelt wurden. Die armen Bergarbeiter und deren Familien können es nur bedauern, dass sie nicht Juden sind, da wäre gewiss Parlament und Regierung, sowie die öffentliche Meinung für sie eingetreten. Aber für arme Christen, wenn sie noch dazu arme Kohlenarbeiter sind — wer wird da viele Geschichten machen! Ja! Es lebe die Gleichheit, Brüderlichkeit und die Freiheit, aber so wie sie unsere gleichberechtigten Mitbürger jüdischer Confession verstehen und auffassen!"

Die Statistik weist nach, dass im Jahre 1884 141 Personen durch Unfälle in den Kohlenwerken getödtet wurden.

Im Jahre 1892 kamen in den staatlichen Silberbergwerken in Přibram 507 Menschen ums Leben, im Jahre 1894 in den Kohlenwerken von Karwin und Brüx neuerdings 500 Menschen und im heurigen Jahre in den Kohlenwerken des Erzherzog Albrecht wieder 50 Männer. Das gibt zusammen 1195 Arbeiter, die in ihrem Beruf verunglückt sind, in der Arbeit um das tägliche Brot; und der große Wassermacher hat nicht einmal einen Tropfen Wasser aus den Augen der Herren Abgeordneten herausgepresst, geschweige denn dahin gewirkt, dass den armen Proletariern irgend welche Hilfe geleistet werde.

Ja, es sind ja nur Witwen und Waisen der Enterbten, es bekommt die Witwe eine Jahrespension von 33, höchstens 66 fl. *(Hört! Hört!)* und jede Waise 33 fl. aus der Bruderlade, die die Arbeiter zur Hälfte bezahlen müssen.

Von den Hinterbliebenen des Ringtheaters erhielt jede Witwe und Waise eine Jahrespension von 800 fl., also eine Witwe mit drei Kindern 2400 fl., die königliche Ausstattung und Mitgift ungezählt.

Ja Bauer! Das ist etwas anderes.

Ja wissen denn die Herren ohne Gott und ohne Gefühl für ihre Mitmenschen nicht, dass sie auf einen Vulcan tanzen?

Ja! Deshalb das fieberhafte Bestreben, die Gefahren des Umsturzes zu bannen, und am eifrigsten dabei sind diejenigen, die im Geruche eines ganz besonderen Liberalismus stehen.

In Italien will der alte Verschwörer und Bombenfabrikant Crispi durch Anwendung des russischen Internirungssystems gegen politisch Verdächtige seinen jüngeren Nachahmern das Handwerk möglichst verleiden.

Bei uns vertiefen sich schon ziemlich lange die Weisesten der Weisen unter den Liberalen in unzugänglichen Räumen in ernsteste Betrachtung der Retorten, Tiegel, Phiolen und Schalen, aus denen der Stein der Weisen, die Wahlreform für das Volk ohne Wahlbefähigung des Volkes geboren werden soll.

Doch es nützt Ihnen nichts, meine Herren, wenn Sie nicht unbedingt und rückhaltslos zu der Autorität des Rechtes zurückkehren, es wird Sie die Kartellmajorität der sogenannten staatserhaltenden Parteien nicht schützen.

Gegen wen richtete sich, um ein Beispiel anzuführen, das europaerschütternde Attentat vom 24. Juni 1894? Doch nicht gegen die Person Sadi Carnots? Jener Mord hat vielmehr die Bedeutung einer blutigen Demonstration des besitzlosen Proletariates gegen den Capitalismus.

Gehen wir ein Jahrhundert zurück, so sehen wir ein unschuldiges Staatsoberhaupt fallen, und unter den Königsmördern des 21. Jänner 1793, welche an Ludwig XVI. die Willkürherrschaft und Rechtsvernichtung des Absolutismus rächen zu dürfen glaubten, sehen wir jenen Lazar Carnot, dessen Enkel Sadi die Gesinnung und die That des Großvaters ein Jahrhundert später, am 24. Juni 1894, zu büßen hatte, nicht unter dem Richtschwert des wiederhergestellten Königthums, sondern durch den Dolch eines Meuchelmörders, den eine neue Phase des gewaltigen Umsturzes hervorgebracht und angestiftet hatte.

Die Ermordung Carnots ist daher ihrer eigentlichen Bedeutung nach ein abermaliges mahnendes und drohendes Sprechen jener unerbittlichen Nemesis, die überall da durch die Geschichte geht, wo die Grundlagen des göttlichen und menschlichen Rechtes, auf denen der Frieden und die Wohlfahrt der Völker allein beruhen, in frevlem Übermuthe vernichtet wurden.

Wollen Sie die Staats- und Gesellschaftsordnung sichern, so müssen Sie nicht die vergewaltigenden Majoritäten der Parlamente, nicht die Wälder der Bajonnette und Polizeipickelhauben als staatserhaltend ansehen, es muss vielmehr statt der Gewalt und Nützlichkeit wieder das Recht auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens als höchstes und undurchbrechliches Gesetz anerkannt werden, dem sich alles unterordnet, so will es

die Gerechtigkeit der Weltregierung Gottes, die von jeher Sünde durch Sünde gestraft und vernichtet hat. Wenn sich nun alles der göttlichen Weltregierung unterordnen soll, ist dazu meines Erachtens jede weltliche Regierung, folglich auch die cisleithanische Regierung verpflichtet, und wenn der Erlöser spricht: Wehe demjenigen, von dem Ärgernis ausgeht, so geht dieses gerechte Urtheil auch die Regierung an. Und die hohe Regierung — ich meine nicht das neugeborene, unschuldige Kind auf der Regierungsbank — hat großes Ärgernis gegeben.

In Römerstadt war im heurigen Jahre am Gründonnerstag und Charfreitag Assentirung! Wusste die hohe Regierung, die doch ganz gewiss einen Taufschein hat, nicht, was das für Tage sind? Würde sie es wagen, am jüdischen Versöhnungstage so etwas zu thun? Oder hat sie es schon so weit gebracht, dass sie über ihren Katholicismus nicht einmal schamroth wird?

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister sagte, als es sich um den Spitzeldienst der löbl. k. k. Gendarmerie gegen die Geistlichen handelte *(liest)*: „Wer ein gutes Gewissen hat, braucht nichts zu fürchten!" Mit welchem Gewissen entheiligte die hohe Regierung die dem Katholiken heiligsten Tage? *(Sehr richtig!)*

Eine solche Handlungsweise ist doch nicht christlich, sie ist nicht jüdisch, sie ist nicht türkisch, sie ist nicht heidnisch, sie ist atheistisch, und dies in einem Staate, wo die überwiegende Mehrzahl aus Christen besteht, ja wo eine apostolische Majestät herrscht.

Hatte ich demnach nicht recht, als ich von diesem Platze aus behauptete, die hohe Regierung gebe das allerschlechteste Beispiel?

Ja es kommt noch schöner.

Die hohe Regierung brachte einen Gesetzentwurf betreffend die Sonntagsruhe ein, selbst ist sie aber über die Sonntagsheiligung zu erhaben, dass sie ihren Beamten die Sonntagsruhe geradezu verbietet.

Ein Beamter gab mir folgendes Räthsel auf:

Allen andern ist es Pflicht,
Nur dem Staatsbeamten nicht.
Im Gegentheil — statt geboten,
Ist ihm's verboten.

Was ist das? — Ja, die Sonntagsruhe! *(Heiterkeit!)*

Welche unheilvolle, nicht genug zu verdammende Folgen aus dieser unmenschlichen Anordnung, da ja nach dem göttlichen Gebote am Gottestage auch der Knecht, die Magd, der Ochse, ja sogar der Esel ruhen soll *(Lebhafte Heiterkeit)*, entstehen müssen, ermessen Sie, meine Herren aus Folgendem:

Vom Bezirksgerichte Freiwaldau wurde ein gewisser Herr Schwatz für den 7. April vorgeladen. Dieser Vorladung konnte er nicht Folge leisten, da sie ihm erst um 8 Uhr abends zukam. Darauf bekam er vom Bezirksgerichte Folgendes *(liest)*:

„Vom k. k. Bezirksgerichte Freiwaldau.

An Herrn Josef Schwatz, Steinmetzmeister in Groß-Kunzendorf.

Zur Zeugenvernehmung in der Strafsache wegen Verbrechens des Betruges laden wir Sie vor für Sonntag, den 14. April 1895, um 10 Uhr in die Kanzlei Nr. 2.

Infolge des Nichterscheinens wird Ihnen eine Strafe von 10 fl. auferlegt. Freiwaldau am 1. April 1895."

Nun, meine Herren, der 14. April 1895 war der hohe Ostertag, um 10 Uhr ist Spätgottesdienst; der Vorgeladene konnte früher seiner Christenpflicht nicht nachkommen, da sein gewöhnlicher Aufenthaltsort 15 Kilometer von Freiwaldau entfernt ist.

Was sagen Sie, meine Herren Liberalen, Antiliberalen, Conservativen, Christen, Juden, Türken, Chinesen und Japanesen u. s. w. *(Lebhafte Heiterkeit)* zu dieser Musterruhe des allerheiligsten Osterfestes? Was wird die hohe Regierung dazu sagen?

Doch das löbliche k. k. Gericht feierte wenigstens den Nachmittag des hohen Festes?

Ja, es ließ an dem Nachmittage des Osterfestes am Groß-Kunzendorfer Gottesacker eine Leiche exhumiren und obduciren.

Ja, meine liebe hohe Regierung, wenn mit dem Heiligsten so umgesprungen wird, da muss die Prophezeiung in Erfüllung gehen: Austria erit in orbe ultima, aber nicht in der Weise, wie man es auszulegen pflegt auferetur a vobis regnum Dei. Deshalb rufe ich um so nachdrücklicher der neugeborenen Regierung wie einem unschuldigen Kinde zu: Kehret zurück zu dem Rechte, kehret zurück zu Gott! *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Grégr.

Abgeordneter Dr. **Grégr:** Hohes Haus! Auch ich hätte die Absicht, meine Rede mit einer Kritik über die Coalition und über die wichtigste Partei der Coalition anzufangen, um sie einer Kritik nach meiner Art zu unterziehen.

Aber, meine verehrten Herren, nach der Kritik, die wir eben von meinem Vorgänger über die liberale Partei gehört haben, und der Art und Weise, wie er diese Partei kritisirt hat, ist mir offen gestanden, die Lust vergangen, auch noch einen Stein nach einer Partei zu werfen, welche wenigstens diejenige Achtung verdient, wie ein Todter überhaupt. *(Ruf: De mortuis nil nisi bene!)* Ich werde mich daher nach dem Sprichworte halten, welches hier eben erwähnt worden ist, und welches auch in der Politik seine Berechtigung hat. „De mortuis nil nisi bene"

und ich werde hier den ganzen Anfang meiner Notizen infolgedessen bei Seite legen und mich viel lieber, als mit einer Kritik dieser Partei, mit der Betrachtung befassen — welche nützlichen Lehren und welche Nutzanwendungen kann ein Politiker überhaupt aus dem tragischen Schicksal der Coalition und der coalirten Regierung ziehen?

Da möchte ich gleich im Anfange sagen, dass mir dieser ganze Coalitionsrummel eigentlich nichts anderes zu sein scheint, als wieder eines von den zahlreichen politischen Experimenten, welche alle dahin zielten, um diese Verfassung zu befestigen und lebensfähig zu machen, eines von jenen zahlreichen Experimenten, welche leider durch eine lange Periode in diesem Reiche schon vorgekommen sind, und welche alle mehr oder weniger ein so trauriges, ja jämmerliches Ende genommen haben, wie dieses neueste Coalitionsexperiment. Es ist wahrlich unglaublich, was dieses arme Österreich alles ausstehen muss, und es zeigt von einer ganz besonderen Lebensfähigkeit dieses Staates, dass er trotz aller dieser zahlreichen und verunglückten Experimente nicht schon längst zugrunde gegangen ist.

Seit dem Jahre 1848 experimentirt man an diesem Staate, wie an einem wahren Versuchsthiere, und wenn das eine Experiment nicht gelingt, greift man zu einem anderen, gewöhnlich ebenso verfehlten, ebenso unglücklichen und ebenso schädlichen Experimente.

Zuerst wollte man dem durch die 1848 er Revolution aus den Fugen gehobenen Staat eine moderne constitutionelle Verfassung geben, aber ehe noch diese Verfassung zustande kam, trieb man die constituirende Versammlung mit Militärgewalt auseinander und statt einer freiheitlichen Constitution wurde ein Absolutismus eingeführt von so schrecklicher und grausamer Art, dass er in seinem Anfange bis über die Knöchel im Blute der Bürger watete.

Nachdem aber dieses Polizei- und Gendarmerieregime der Fünfziger-Jahre den österreichischen Staat finanziell fast zugrunde gerichtet, nachdem dieses Polizei- und Gendarmerieregime eine der schönsten Provinzen des Reiches verloren hatte, da griff man wieder zu einem anderen Experimente und man wollte dem Staate eine föderalistische Gestaltung geben, auf Grundlage der historischen Rechte der einzelnen Königreiche und Völker, und so erschien das Octoberdiplom.

Ehe es aber eigentlich noch das Licht der Welt erblickte, wurde es von der centralistischen Strömung erstickt und weggeschwemmt und an Stelle der Ausführung und Ausarbeitung des föderalistischen Octoberdiploms wurde das gerade Gegentheil eingeführt, das centralistische Februarpatent mit der offenbaren Tendenz, alle historischen und staatsrechtlichen Rechte der einzelnen Königreiche und Länder zu annuliren, zu vernichten und die nichtdeutsche Bevölkerung dieser Reichshälfte der Hegemonie der deutschen Nationalität preiszugeben. Aber nun kam wieder ein unglücklicher Krieg. Das ist der berühmte Krieg der deutschen Brüder und nachdem unsere lieben deutschen Brüder Österreich gründlich geschlagen haben, warfen sie dasselbe aus Deutschland heraus und die deutsche Kaiserkrone, welche durch Jahrhunderte das Haupt der Habsburger zierte, ging an die glücklichen Nachkommen des Nürnberger Burggrafen über. Nun hätte man erwarten sollen, dass Österreich nach diesen bitteren und traurigen Erfahrungen endlich zur Einsicht kommen werde, dass ein Staat, der aus verschiedenen Nationalitäten und verschiedenen Völkern zusammengesetzt ist, welcher zusammengelegt ist aus einer Reihe früherer historischer Gebilde, aus Königreichen und Ländern mit historischem Rechte, die sie nicht verloren haben und nicht verlieren können, nicht centralisirt und auch nicht germanisirt werden könne *(Sehr richtig!)*

Diese Erwartung, die viele aufrichtige und erfahrene österreichische Patrioten und Staatsmänner damals hatten, diese Erwartung ging leider nur zum Theil in Erfüllung, denn nachdem man zu der Überzeugung gekommen war, dass man die Ungarn nicht unter das centralistische Joch wird beugen können, weil man dazu zu schwach ist und weil man wusste, dass Russland wahrscheinlich zum zweitenmal nicht über die Karpathen marschiren wird, gab man wenigstens die andere Hälfte des Reiches frei. Man zerschnitt die Monarchie in zwei Theile und gab die jenseitige den Magyaren und die diesseitige der Hegemonie der Deutschen preis, ganz nach dem Recepte des Grafen Julius Andrássy, welcher damals den Führern der Deutschen rieth: Halten Sie ihre Herden im Zaume, sowie wir unsere Herden im Zaume halten werden.

Nun aber sind die nichtdeutschen Völkerschaften dieser Reichshälfte schon längst aus den bewusstlosen und willenlosen Herden herausgetreten, sie sind sich ihrer nationalen, historischen und politischen Rechte bewusst geworden, und sie sind durchaus nicht geneigt und gewillt, diese ihre natürlichen, nationalen, politischen und historischen Rechte weder den Deutschen, noch den Magyaren, noch irgend jemand, und selbst dem österreichischen Staate nicht zu widmen und zu opfern.

Ich glaube daher, dass auch das Experiment mit dem Dualismus wohl nicht gelingen wird, dass selbst dieses Experiment mit dem Dualismus seinem Fiasco entgegengeht, denn in dieser Reichshälfte hat man es bis zu den heutigen Zuständen gebracht, und ich möchte sagen, zu dem heutigen Chaos, und in der anderen Reichshälfte sind die Fäden, welche beide Reichshälften zusammenhielten, bereits so erschüttert, und gelockert, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch der letzte Faden wird zerschnitten sein. Das

wird das Ende des Dualismus sein und dieses verunglückten Experimentes.

Was dann kommen wird, das weiß ich nicht, das weiß niemand, denn die Wege der österreichischen Politik sind unergründlich und unerforschlich wie das Fatum. Aber das eine weiß ich, dass bis jetzt alle diese Verfassungsexperimente besonders an einer Klippe scheiterten, das ist an dem entschiedenen Widerstande des böhmischen Volkes. *(Sehr richtig!)* Das weiß ich, und das konnten auch schon die entscheidenden Factoren dieses Reiches wissen, dass das Reich nicht zur Ruhe kommen könne, dass nicht Friede, dass nicht geordnete Zustände, dass keine Consolidirung des Reiches eintreten könne, solange man dem böhmischen Volke seine natürlichen, seine historischen, seine verbrieften Rechte vorenthält. *(So ist es!)* 34 Jahre sind verflossen, seit Österreich diese Verfassung erhalten hat, und was sind bis jetzt die Wirkungen dieser Verfassung? Diese ganze lange Periode seit dem Erlassen dieser Verfassung ist erfüllt mit beständigen Verfassungskämpfen, mit Verfassungskämpfen, welche das Reich nicht zur Ruhe, die Völker nicht zur Zufriedenheit und zur friedlichen Arbeit kommen lassen. Hat sich, ich frage Sie, die Verfassung in diesem Zeitraume von 34 Jahren bereits eingelebt, ist sie den Völkern dieses Staates lieb und theuer geworden? Im Gegentheile! Bei der Mehrheit der Völker dieses Reiches ist die Verfassung heute, ich möchte sagen, verhasster als je, und diese Verfassung wird heutzutage eigentlich von niemand getragen als von einer einzigen Partei, welche sie geschaffen, welche sie bis jetzt festgehalten hat, nicht zum Wohle und zum Vortheile des Staates und der Völker, vielmehr mit Rücksicht auf ihre eigene Partei- und nationalen Interessen *(So ist es!)* und auch diese Partei ist ja im offenbaren Niedergange begriffen, und ihr Ende, da braucht man keinen prophetischen Geist zu haben, ist heute ein unabwendbares, und so wird auch, wenn Gott will, die letzte Stütze dieser unglücklichen Verfassung fallen.

Braucht es noch andere kräftigere und deutlichere Beweise, dass diese ganze Verfassung eine verfehlte, eine für Österreich unbrauchbare und schädliche ist, und wäre es nicht endlich hoch an der Zeit, dieses ganze Verfassungswerk als ein misslungenes, als ein schädliches Experiment zu beseitigen und Wege in entgegengesetzter Richtung einzuschlagen, die dem österreichischen Staate ganz andere Vortheile bringen müssten?

Nichts ist so schädlich und nichts richtet einen lebenden Organismus so schnell zugrunde, wie Sünden gegen die Natur desselben. Auch der Staat ist ein lebender Organismus, und die jetzige centralistische Verfassung mit der deutschen Hegemonie ist nicht nur eine Sünde, sie ist geradezu ein Verbrechen gegen diesen Staat und gegen die Natur der Völker dieses Staates. Das ist also nach meiner tiefsten und aufrichtigen Überzeugung die Ursache aller dieser Übel, die wir erleben, die Quelle alles Unglücks, welches Österreich getroffen hat; das ist die Grundursache dessen, dass wir nicht zur Ruhe, nicht zu geordneten Zuständen gelangen können; das ist die Ursache des chronischen Siechthums dieses Staates und seiner wachsenden Schwäche. Man lasse daher endlich ab von einer Verfassung, welche in den Völkern dieses Staates keine Wurzeln geschlagen hat und niemals wird schlagen können, wenigstens von dem böhmischen Volke kann ich das mit der größten Bestimmtheit behaupten *(So ist es!)*, denn seit mehr als 30 Jahren arbeitet man mit allen Mitteln des Staates, mit allen Mitteln der Gewalt, List, des Unrechtes, um den Widerstand des böhmischen Volkes gegen diese centralistische Verfassung zu brechen, und das böhmische Volk von seinem Wege, den es eingeschlagen hat und den es festhält, von dem Endziele, dem es zustrebt und von dem es keinen Schritt zurückweichen wird, dem Ziele der Anerkennung und Activirung seines Staatsrechtes und Erlangung seiner politischen und nationalen Unabhängigkeit in dem Rahmen dieser Monarchie, abzubringen.

Welche Verfolgungen musste in dieser Zeit das böhmische Volk schon erdulden! *(Sehr richtig!)*

Man setzte uns moderne Gessler zu Statthaltern ein *(Sehr gut!)*, welchen kein Mittel zu schlecht, zu unsittlich und zu grausam war, um es nicht gegen das böhmische Volk anzuwenden. *(Beifall.)* Die ganze Verfassungsgeschichte Österreichs, sie ist zu einer wahren Leidensgeschichte für das böhmische Volk geworden. *(So ist es!)* Was hat man damit erzielt? Was hat man bezweckt? Das böhmische Volk, meine Herren, ist heute mehr als je erfüllt von Widerwillen gegen diese Verfassung, es ist mehr als je durchdrungen von der Überzeugung, dass diese Verfassung nicht anderes ist, als ein Werk des Unrechtes und des Vertragsbruches. Das böhmische Volk ist mehr als je entschlossen, nicht abzulassen von dem Kampfe gegen diese centralistische Verfassung und so lange in diesem Kampfe auszuharren, bis es seine Rechte erkämpft und erlangt haben wird.

Die centralistische Partei bekämpft die föderalistischen Bestrebungen des böhmischen Volkes hauptsächlich aus zweierlei Gründen, aus politischen Gründen und aus nationalen Gründen. Die Gegner der föderalischen Bestrebungen behaupten, dass durch die föderalistische Construction des österreichischen Staates derselbe geschwächt, in seinen Grundfesten erschüttert und gelockert würde.

Meine Herren! Wenn dies wahr wäre, dann müssten ja die Staaten, welche einen föderalistischen Charakter haben, unter die schwächsten und ungeordnetsten Staaten gehören.

Und das wird man doch nie behaupten wollen, und niemand wird beweisen wollen, dass Föderativstaaten, wie zum Beispiel Nordamerika und die

Schweiz, selbst das Deutsche Reich, welches doch ein föderatives Staatengebilde ist, unter die schwächsten und zerrüttetsten gehören. *(Sehr richtig!)*

Ja, meine Herren, ich glaube, dass gerade die centralistische Staatsform sich überlebt hat, denn wir sehen, dass man gerade in den centralistischen Staaten kat exochen zum Beispiel Frankreich und Italien und auch in anderen immer mehr von der centralistischen Staatsform abweicht und und der föderalistischen Staatsform sich zuneigt und dass in diesen centralistischen Ländern ebenfalls die föderalistische Strömung die wachsende ist.

Wenn nun solche Staaten, welche nicht aus historischen Individualitäten gebildet worden sind *(Sehr richtig!)*, wenn solche Staaten, welche von einer einzigen Nationalität bewohnt sind, bereits die Schädlichkeit der centralistischen Form anerkannt haben und der föderalistischen Form zuströmen, um wie viel mehr ist dann eine solche Staatsform angezeigt für einen Staat wie Österreich, welcher eigentlich nichts anderes als ein Conglomerat verschiedener historischer Königreiche ist.

Österreich ist auf föderalistischer Grundlage entstanden, Österreich ist auf föderalistischer Grundlage groß und mächtig geworden, und der Titel „jederzeit Mehrer des Reiches" hatte seine thatsächliche Berechtigung zur Zeit, als Österreich ein föderalistischer Staat war; als man aber angefangen hat, Österreich zu centralisiren und zu germanisiren, dann trat auch der Niedergang dieses Reiches bereits ein, dann kam eine immer zunehmende Schwäche des Reiches, es gingen Provinzen verloren, es entstand eine Verminderung und nicht eine Vermehrung des Reiches.

Sie sehen also, dass die Geschichte selbst auf Grund unleugbarer Thatsachen dafür spricht und den Beweis liefert, dass für diesen Staat die Centralisation ein Unglück ist, und dass es nicht der föderalistische Gedanke, sondern der centralistische ist, welcher diesen Staat immer mehr und mehr schwächt, uns ins Unglück zu bringen trachtet. *(Bravo!)* Die Behauptung daher, dass die föderalistische Staatsform für Österreich eine schädliche, eine seine Existenz untergrabende wäre, ist auf Grund von Thatsachen nichts anderes, als eine unwahre und eine leere Phrase.

Das centralistische System in Österreich hat aber nicht nur mit Hinsicht auf die Größe und Machtstellung und Sicherheit des Staates schädlich gewirkt, sondern es hat sich auch als ein schädliches und verwerfliches System erwiesen in cultureller, in freiheitlicher und in wirtschaftlicher Hinsicht. Betrachten wir das etwas näher in cultureller Hinsicht. Ich glaube, unter die ersten und wichtigsten culturellen Aufgaben eines jeden Volkes gehört die Pflege, die Erhaltung, die Weiterentwicklung der Sprache und der Nationalität.

Nun aber ist es doch bekannt, dass eine der Hauptaufgaben der centralistischen Verfassung die Hegemonie einer Nationalität über die andere und folglich die Unterdrückung der anderen Nationalität ist Man wundert sich vielfach darüber, dass aus einer so unbedeutenden Sache, wie die Cillier Gymnasialfrage ist, plötzlich eine so große Staatsaffaire werden konnte, eine Staatsaffaire, welche wie ein Erdbeben die Grundpfeiler des Staates zu erschüttern sucht und bewirkt, dass eine ganze Regierung plötzlich mit Ross und Reiter in den Abgrund versunken war. Nun, ich für meine Person, ich wundere mich ganz und gar nicht darüber. Ich finde dies ganz natürlich. Es ist das eine Folge des centralistischen Systems, es ist das eine Folge der jetzigen Verfassung. Denn die Herren Centralisten haben das ganz gut begriffen, und sie haben von ihrem Standpunkte ganz recht, dass sie aus dieser Cillier Frage eine Frage ersten Ranges gemacht haben, denn das centralistische System in Österreich und unsere jetzige Verfassung in Österreich, sie ist ganz unverträglich mit der Entwicklung und mit der Erhaltung und Sicherheit der Nationalitäten und Sprachen. *(Sehr richtig!)*

Die Centralisation und die jetzige Verfassung in Österreich ist untrennbar verbunden, logisch verbunden und verkettet mit der Germanisirung, also mit der Unterdrückung der anderen Nationalitäten *(So ist es!)*, und die Centralisten, welche diese Verfassung durchführen und welche endlich das Ziel erreichen wollen, das ganze Reich zu centralisiren und unter eine Nationalität zu bringen, diese können doch nicht zugeben, dass die Sprachen und die Nationalitäten der anderen nichtdeutschen Völker irgendwie gefördert und unterstützt werden.

Der Herr Hofrath Hallwich hatte nicht ganz Recht, wenn er in der Budgetcommission behauptet hat, dass die Utraquisirung deutscher Anstalten eine Gefahr für das Deutschthum ist. Nein, nicht für das Deutschthum, sondern für den Endzweck und das Endziel dieser Verfassung, für die Germanisirung der nichtdeutschen Völker. *(So ist es!)*

Aber es ist die Frage, ob die nichtdeutschen Völker auch gezwungen werden sollen und gezwungen werden können, den Herren Centralisten zuliebe das Heiligste, was sie von ihren Vätern geerbt haben, ihre Sprache und Nationalität zum Opfer zu bringen. Da nun diese Völker es nicht wollen, so bleibt ihnen eben nichts anderes übrig, als zu kämpfen gegen ein System, welches seinen Triumph nur auf den Leichen der nichtdeutschen Völker dieser Reichshälfte feiern könnte. *(So ist es!)*

Soviel über die Wirkung des jetzigen centralistischen Systems in nationaler Hinsicht. Nun sehen wir uns die Sache auch von einem anderen Standpunkte an. Welche Wirkungen hat das jetzige centralistische System in politischer Richtung, in Hinsicht auf die bürgerliche Freiheit den Völkern dieses Reiches gebracht?

Es ist ganz richtig, dass die Centralisten auch die bürgerliche Freiheit in ihr Programm aufgenommen haben; es ist auch richtig, dass die Partei welche die Decemberverfassung geschaffen hat, auch die freiheitlichen Staatsgrundgesetze gemacht hat, und ich zweifle gar nicht, dass dieselbe Partei den aufrichtigen Wunsch und Willen hatte, aus Österreich einen freiheitlichen, einen Rechtsstaat zu bilden. Aber wie hat sich das alles in der Praxis entwickelt? Es würde sich heute jederman lächerlich machen, der Österreich für einen freiheitlichen oder Rechtsstaat halten würde.

Wie sieht es denn mit den Grundpfeilern der bürgerlichen Freiheit aus? Wie sieht es mit der Pressfreiheit, mit der Redefreiheit, mit dem Vereinsrecht und mit dem Versammlungsrecht aus? Alle diese Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit sind der Polizeiwillkür preisgegeben worden, sie sind zur Lüge geworden, sie haben sich in den Ausnahmszustand umgewandelt und das ganze öffentliche und Staatsleben bietet heute in Österreich das Bild eines in liberale Fetzen gekleideten Polizeisystems. *(Beifall.)*

So sieht es mit der bürgerlichen Freiheit unter dieser Verfassung aus und es kann auch nicht anders sein, denn die centralistische Verfassung ist in Österreich unvereinbar mit der bürgerlichen Freiheit. *(Sehr richtig!)* Das centralistische System lässt sich in Österreich nicht anders halten, als mittels des Polizeistockes und des Kerkermeisters *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Und Gendarmen!)* und der Gendarmen.

Sehen wir uns nun wieder eine andere Wirkung des centralistischen Systems der jetzigen Verfassung an. Welche Folgen hat diese Verfassung für Österreich und die Völker dieses Staates in wirtschaftlicher Hinsicht gebracht? Es ist ganz richtig, dass in den letzten Jahren die Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte ins Gleichgewicht gekommen sind, das ist aber vorzüglich ein Verdienst des früheren autonomistischen Finanzministers Dunajewski. Es ist auch vollkommen richtig, dass die Staatscassen sich immer mehr und mehr mit bedeutenden Cassenüberschüssen füllen; aber das alles geschieht offenbar nur auf Kosten und zum Schaden der Völker dieses Reiches. Das centralistische System, wie es heute ist, ist nichts anderes als ein Ausbeutungs- und Aussaugungssystem der Königreiche und Länder und ihrer Völker. Es ist eine ganz unbestreitbare Thatsache, dass unter diesem Systeme die Bevölkerung immer mehr und mehr verarmt, und dass ganze Classen der Bevölkerung, und gerade die zahlreichsten und wichtigsten Classen derselben verarmend; dass Herr Auspitz nicht verarmt, davon bin ich überzeugt. Dass die wichtigsten Classen der Bevölkerung, der Gewerbe- und der Bauernstand immer mehr dem wirtschaftlichen Ruine entgegeneilen, das wird niemand bezweifeln können, das weiß auch die hohe Regierung sehr gut, und deshalb ergreift sie alle möglichen Mittel und Wege, um dieser Gefahr vorzubeugen, und ruft Vertrauensmänner, Enquêten und ich weiß nicht was alles zusammen. Aber alle diese Mittel und Mittelchen, welche da angegeben werden, werden das Übel nicht heilen, denn die Grundursache dieser Krankheit liegt viel tiefer: Sie liegt im System, sie liegt in der Verfassung. Wenn Sie keine Änderung dieser centralistischen Verfassung zustande bringen, werden Sie auch den Gewerbestand und den Bauernstand vor seinem endlichen Untergange und Ruine nicht retten können. *(So ist es!)*

Das also, meine Herren, sind die Folgen des jetzigen Systems und die Früchte der gegenwärtigen Verfassung. Ich glaube, dass nach diesen so traurigen Erfahrungen die entscheidenden Factoren dieses Staates endlich zu der Überzeugung kommen könnten, dass es so weiter nicht mehr gehen könne, und dass es an der höchsten Zeit sei, gründliche Änderungen an dem Systeme vorzunehmen. Man lasse es bereits des grausamen Spieles mit dieser centralistischen Verfassung genug sein und versuche es wenigstens, ich sage, versuche es wenigstens einmal auch, die entgegengesetzten Wege einzuschlagen. Nachdem man schon so viele Experimente der Centralisation und Germanisation gemacht hat und man sieht, dass alle diese Experimente missglücken und den Staat nur mehr schwächen und zu Schaden bringen, so versuche man es doch endlich auch, ein Experiment zusammenzubringen, welches den Staat auf diejenigen Grundsätze stellen will, auf welchen er entstanden ist, nach welchen er durch Jahrhunderte regiert wurde und durch welche er groß und mächtig geworden ist, ich meine die Grundsätze der Föderation. Ein Staat, wie Österreich, kann nur dann gedeihen, glücklich und mächtig werden, wenn er nach dem obersten Grundsatze organisirt wird: gleiche Liebe, gleiches Wohlwollen und gleiches Recht für alle Völker und für alle Länder dieses Staates. Dieser Grundsatz aber ist unvereinbar mit der Centralisation und Germanisation dieses Staates; dieser Grundsatz des gleichen Rechtes für alle Völker lässt sich selbstverständlich nur in einem föderalistischen Staate durchführen. Ich glaube aber auch, meine Herren, dass der Versuch, dem österreichischen Staate einen föderalistischen Charakter zu geben, an höchster Stelle auf keinen Widerstand stoßen werde; denn es ist ja bekannt, dass die Krone selbst bereits zweimal eine Action eingeleitet hat, um dem Staate einen föderalistischen Charakter zu geben; das erstemal bei Erlassung des Octoberdiploms und das zweitemal bei Erlassung des bekannten Allerhöchsten kaiserlichen Rescriptes vom September 1871, und es war ein Unglück für Österreich — das ist meine feste Überzeugung — dass diese höchst weise, diese hochherzige und wahrhaft österreichische Intention Seiner Majestät nicht durchgeführt wurde, und dass sie an dem Widerstande derjenigen Factoren scheiterte, welche

das Wohl ihrer Partei und das specielle Wohl ihrer Nationalität höher stellten als selbst das Wohl, die Zukunft, die Macht und die Größe des Staates. Ich will diese Factoren nicht näher bezeichnen, und ich will aus der Zahl der Gegner der föderalistischen Richtung nur einen Gegner herausheben, weil er uns am nächsten steht und weil er, wie ich glaube, das größte Hindernis bildet, dass nicht bereits wenigstens in einer Richtung die föderalistische Umgestaltung des Staates zustande gekommen ist, dass die Länder der böhmischen Krone nicht nach ihrem staatlichen Rechte bereits ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit erlangt haben.

Diese Gegner sind unsere deutschen Landsleute in Böhmen und in den böhmischen Ländern, und es ist ganz richtig, wenn man sagt, dass das böhmische Staatsrecht schon längst realisirt und durchgeführt wäre, wenn die Deutschen Böhmens sich ebenso wie die slavischen Bewohner der böhmischen Länder für dasselbe eingesetzt hätten. Aber diese sind, wie gesagt, die entschiedensten Gegner der staatlichen Selbständigkeit des Königreiches Böhmen, und warum, meine Herren? Aus wirtschaftlichen Rücksichten ganz gewiss nicht. Denn das wird sich doch heute schon auch ein jeder böhmischer Bauer ausrechnen können, dass in einem Lande, welches von der Natur so gesegnet ist und mit allen Schätzen der Natur überschüttet ist, welches von einer Bevölkerung beider Nationalitäten bewohnt ist, die durch ihren Fleiß, ihre Intelligenz, ihren culturellen Fortschritt diese Schätze zu heben weiß, dass in einem solchen Lande ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse bestehen müssten, als sie heute in demselben bestehen.

Das kann sich doch jeder deutsche Bauer ausrechnen, dass in dem Königreiche Böhmen, wenn es sich selbständig und unabhängig machen könnte, beide Volksstämme außerordentlich in jeder Hinsicht gewinnen müssten. Das beste Beispiel liefert uns Ungarn, welches in der kurzen Zeit seiner wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht einen ungeahnten kolossalen Aufschwung genommen hat, und das, was die Ungarn treffen, würden wir Böhmen slavischer und deutscher Nationalität ganz gewiss auch treffen.

Also in wirtschaftlicher Hinsicht wäre die föderalistische Gestaltung nicht nur für Böhmen, sondern auch für Österreich überhaupt ein großes Glück. In politischer Hinsicht wird uns sehr oft der Vorwurf gemacht, dass ein böhmischer Staat nach den Grundsätzen des Staatsrechtes eigentlich nichts anderes wäre als ein mittelalterlicher Feudalstaat mit der ständischen Verfassung — ein Einwurf, den uns besonders gern mein verehrter Freund Dr. Menger zu machen pflegt. Aber dieser Einwurf und diese Behauptung ist eine ganz irrige und ich möchte behaupten, eine lächerliche. Ich kann es ganz kühn und offen behaupten, und ich glaube, ich habe Recht, dass es wohl in ganz Europa kaum ein Volk geben wird — das englische vielleicht ausgenommen — welches von so liberalem und so fortschrittlichem Geiste durchdrungen wäre, wie gerade das böhmische Volk. *(Zustimmung.)* In allen Ländern Europas ist ja der Bauernstand das conservativste Element; in Böhmen ist das Umgekehrte der Fall; der böhmische Bauernstand ist eigentlich der Träger der liberalen Ideen und liberaler als sehr viele aus der Classe der Intelligenz. Es ist das ein Erbtheil aus der Hussitenzeit, deren Träger ja, wie Sie wissen, der böhmische Bauer gewesen ist, aus der Hussitenzeit, welche nicht nur religiöse und kirchliche Reformen, sondern auch socialpolitische Reformen und nach heutigen modernen Begriffen sogar socialistische Reformen anstrebte. Als noch ganz Europa im Joche der Leibeigenschaft schmachtete, zerbrach bereits der böhmische Bauer die Ketten seiner feudalen Zwingherren und erlangte die Freiheit, und es ist nur ein Unglück für das böhmische Volk, dass es damals um einige Jahrhunderte seinen Nachbarvölkern vorangeeilt war. Und dieser Widerwille, ich möchte sagen, dieser Hass gegen jede feudale Zwingherrschaft und gegen die feudalen Formen, ist lebendig geblieben in der böhmischen Volksseele. Sie sehen ja selbst davon, meine Herren, hier ein Beispiel, Sie sehen ja den Antagonismus, der zwischen den Vertretern des böhmischen Volkes und den Vertretern des böhmischen Feudaladels herrscht. Also, meine Herren, das fürchten Sie nicht, und ich kann Sie versichern, dass, wenn in Böhmen die Dinge so weit gelangen würden, dass eine Einigung, ein Zusammengehen der wahrhaft liberalen Elemente der deutschen Bevölkerung im Lande mit den Vertretern des böhmischen Volkes zustande kommen würde, dann die Vertreter des böhmischen Volkes wahrhaft kein Hindernis sein werden für die Entwicklung innerer freiheitlicher Institutionen des Landes.

Ich befürchte im Gegentheil, dass unsere deutschen Landsleute eher eine Bremse in dieser Richtung abgeben werden. Aber freilich — und da komme ich auf einen sehr wunden Punkt zu sprechen — da muss noch eines eintreten, um dieses Zusammengehen, um diese Einigung und um diesen Ausgleich zwischen den beiden Volksstämmen des Landes zustande zu bringen. Ich sage es ganz offen und ganz frei: ich wünsche nichts so sehnlich, als dass ein Ausgleich zwischen den beiden Volksstämmen unseres Vaterlandes zustande kommen würde. *(Beifall.)* Ich wünsche es, und jedermann muss es wünschen, der ein Patriot ist; denn jedermann weiß und muss es sich ausrechnen können, dass ein solcher Ausgleich zwischen den beiden Volksstämmen, zwischen diesen feindlichen Brüdern, nicht nur für beide Theile von größtem Nutzen sein müsste, sondern auch zum größten Vortheil des Staates und des Reiches selbst gereichen würde. *(Zustimmung.)* Und Seine Majestät unser Kaiser und König, er hatte ganz recht, als er zur Zeit der Wiener Abmachungen sagte: ein Aus-

gleich zwischen den beiden Volksstämmen des Königreiches Böhmen sei eine Staatsnothwendigkeit.

Diesem Ausgleiche steht nun, wie ich bereits bemerkt habe, das staatsrechtliche Programm des böhmischen Volkes im Wege, vor welchem unsere deutschen Landsleute einen wahren Horror haben. Und warum? Dass diese Befürchtungen in wirtschaftlicher, in politischer und freiheitlicher Hinsicht unbegründet sind, das habe ich, wie ich glaube, bereits bewiesen. Aber es entsteht ein zweites Hindernis hier, und das ist der wichtigste Einwurf, den man von Seite der Deutschen macht, es ist das die nationale Frage.

Die Gegner des böhmischen Staatsrechtes behaupten, dass in dem Königreiche Böhmen die Nationalität der deutschen Bevölkerung infolge des numerischen Übergewichtes der slavischen Bevölkerung in die höchste Gefahr gelangen müsste, dass ihre Nationalität in einem selbständigen, politisch unabhängigen Königreiche Böhmen bedroht wäre.

Ich anerkenne an sich vollkommen die Berechtigung und das Gewicht einer solchen Befürchtung, denn ich, als Nationaler, huldige selbst dem Grundsatze: zuerst die Sicherung der Nationalität und dann erst alles Übrige. Um die Sicherung der deutschen Nationalität in Böhmen also handelt es sich bei dem Ausgleiche zwischen den beiden Völkerstämmen.

Ich glaube, meine Herren, wenn es gelingen sollte, den Deutschen die Furcht vor Čechisirung zu benehmen, wenn es gelingen sollte, solche Vorkehrungen zu treffen, welche eine Unterdrückung oder Schädigung der deutschen Nationalität, auf der anderen Seite auch der böhmischen, von vornherein zur Unmöglichkeit machen würden, dann wäre das größte Hindernis eines Ausgleiches zwischen den Deutschen und den Slaven des Königreiches Böhmen beseitigt. *(Sehr richtig.)*

Ich glaube, dass vielleicht unsere deutschen Landsleute am Ende auch noch enragirte Staatsrechtler werden würden, denn es wäre ein reiner Unsinn, sich Institutionen entgegenzustemmen, welche für jeden einen Nutzen und für niemand einen Schaden bringen könnten. *(Sehr richtig!)*

Meine geehrten Herren! Die Nationalitätenfrage! Man glaubt und behauptet von vielen Seiten, das sei die schwierigste Aufgabe, die es auf der Welt geben könne, es sei gar nicht möglich, ein gutes, allseitig befriedigendes Nationalitätengesetz oder solche Verhältnisse zu schaffen, welche die Sicherung aller Nationalitäten bezwecken würden. Man hält das für eine — ich möchte sagen — unlösbare Sache. Ich gestehe einfach, meine Herren, ich von meinem Standpunkte aus glaube, dass es gar nichts so Einfaches und Leichtes geben könne *(So ist es!)*, als die Lösung der Nationalitätenfrage. Man braucht sich nur auf einen Grundsatz zu stellen, nämlich dass weder die Deutschen die Slaven germanisiren, noch die Slaven die Deutschen slavisiren wollen, sondern dass eine jede Nationalität es für ihre heiligste und unverbrüchlichste Pflicht hält, die nationalen Rechte der anderen Nationalitäten in jeder Hinsicht zu wahren, zu schätzen und als das höchste Heiligthum zu achten. *(Beifall.)*

Dass man das slavische Volk in Böhmen germanisiren wollte und noch germanisiren will, das brauche ich nicht zu beweisen, dafür haben wir tausende und tausende von Beweisen. Dass dagegen wir Čechen die Deutschen in Böhmen čechisiren wollen, dass wir das wollen, dafür haben Sie keinen einzigen Beweis in der Hand. Und das ist auch wirklich so. Denn wenn der Gedanke, die Deutschen zu čechisiren oder sich von dem Deutschthume abzuschließen, überhaupt in dem böhmischen Volkscharakter aufkommen könnte, wahrlich, die Deutschen würden heute keine Spanne Bodens oder Landes im Königreiche Böhmen besitzen. Es ist doch eine geschichtliche Thatsache — das wird niemand abstreiten — dass eigentlich alles das, was die Deutschen heute in den Ländern der Krone Böhmens als nationalen Besitz betrachten, ursprünglich doch slavischer Besitz war. Das wird man doch nicht der Geschichte ins Gesicht ableugnen können, dass es die Slaven waren, welche diese Länder in Besitz hatten. Sie waren es, welche die Deutschen in das Land gerufen haben, oder sie mit wahrer slavischer Gastfreundschaft aufgenommen und beherbergt haben.

Also der Gedanke mag vielleicht ein Unglück für den slavischen Volkscharakter sein, aber das lässt sich nicht ableugnen, dass von einer Entnationalisirung eines anderen Volksstammes in dem slavischen Volkscharakter auch keine Spur zu finden ist.

Gut, werden Sie sagen, das mag wohl wahr sein seit den alten vergangenen Jahrhunderten; aber wir sind einmal heute, werden die Deutschen Böhmens sagen, im Besitze unserer gewissen nationalen Positionen und es ist unsere Pflicht, dieselben ungeschmälert zu erhalten.

Aber, meine Herren, ich bitte Sie, wer will Ihnen denn diesen Ihren deutschen nationalen Besitz nehmen, oder auch nur schmälern? Wir Böhmen ganz gewiss nicht. Ja freilich, wenn Sie auch solche nationale Positionen zu Ihrem r e c h t l i c h e n nationalen Besitze zählen, welche Sie der böhmischen Majorität gegenüber durch unrechte Mittel, Gewalt, Bestechung, Corruption u. s. w. abgenommen haben, wenn Sie zum Beispiel die durch eine ungerechte und unsittliche Wahlordnung im mährischen Landtage erlangte Majorität zu Ihrem rechtlichen nationalen Besitze rechnen *(Lebhafter Beifall)*, wenn Sie es zu Ihrem rechtlichen nationalen Besitz rechnen, dass Sie zum Beispiel in einer Stadt oder einer Gemeinde, einem Dorfe mit überwiegend slavischer Bevölkerung durch Mittel, die ich hier nicht näher charakterisiren will, zufälligerweise die Herrschaft in der Gemeindevertretung

momentan erlangt haben, wenn Sie zum Beispiel die deutsche Amtssprache als Ihren nationalen und rechtlichen Besitz ansehen oder glauben, dass Ihr nationaler rechtlicher Besitz dadurch gefährdet und verkümmert wird, wenn böhmische Minoritäten in national gemischtsprachigen Gemeinden und Bezirken für ihr eigenes Geld für ihre Kinder Schulen errichten, damit dieselben nicht der Germanisirung anheimfallen, wenn Sie alle diese Positionen für Ihren rechtlichen nationalen Besitz halten, dann ist Ihr nationaler Besitz nichts anderes, als ungerechtes Gut, als ein gewaltsamer Raub, den Sie dem rechtlichen Besitzer nicht zurückgeben wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn Sie aber, meine deutschen Herren Landsleute, nur den Schutz, die Wahrung, die freie Entwicklung für Ihre Nationalität fordern, dann brauche ich nur darauf hinzuweisen, dass den Grundsatz der vollkommenen nationalen Gleichberechtigung alle böhmischen Parteien: Conservative, Liberale, Altčechen, Jungčechen, dass also alle böhmischen politischen Parteien den Grundsatz der vollkommenen nationalen Gleichberechtigung in ihr Programm aufgenommen haben. *(Sehr richtig!)* Seit Jahrzehnten haben die Böhmen den Deutschen immer ein weißes Blatt hingehalten, damit sie die Garantien für ihre nationale Sicherheit, für ihre nationale Entwicklung darauf schreiben. Sie haben das auch thatsächlich einmal gethan und sie schrieben auf dieses weiße Blatt die sogenannten Wiener Punctationen, das heißt, sie verlangten unseren politischen und nationalen Untergang.

Unter solchen Bedingungen und um einen solchen Preis können wir freilich einen Ausgleich nicht eingehen. So weit geht unsere Friedensliebe doch nicht, dass wir unseren deutschen Landsleuten zu Gefallen unsere politische und nationale Stellung opfern sollten. Wenn aber auch die Deutschen sich ebenso offen und ehrlich auf den Boden der vollkommenen nationalen Gleichberechtigung stellen würden, dann ist das größte und vielleicht einzige Hindernis eines Ausgleiches zwischen diesen beiden Volksstämmen aus dem Wege geräumt. *(Beifall.)*

So viel über den Ausgleich zwischen den beiden Volksstämmen im Königreiche Böhmen.

Nun noch ein Wort über einen anderen Ausgleich, über einen Ausgleich, der mir vielleicht wichtiger zu sein scheint, als selbst der Ausgleich zwischen diesen beiden Volksstämmen im Königreiche Böhmen, das ist ein Ausgleich zwischen dem österreichischen Staate und zwischen dem böhmischen Volke.

Das Verhältnis zwischen dem österreichischen Staate und seinen Regierungen und dem böhmischen Volke ist wahrlich kein angenehmes, kein freundliches. Wir beide, die österreichische Regierung und das böhmische Volk, wandeln seit Jahrzehnten einander gegenüber den Kriegspfad. Wir stehen in der heftigsten Opposition gegen die Regierung und dieses System, und die Regierung sucht mit allen Mitteln des Staates, mit Polizei u. s. w. uns kirre zu machen. Das ist kein angenehmes, kein gesundes Verhältnis und gereicht beiden Theilen zum Schaden, den größeren Schaden aber hat gewiss der österreichische Staat.

Ich habe bereits gesagt, dass schon der blödeste Politiker endlich zu der Einsicht hätte kommen müssen, dass gegen den einmüthigen und entschlossenen, ausharrenden Widerstand des böhmischen Volkes in Österreich nicht regiert werden kann. Die Ereignisse der letzten Zeit beweisen dies wieder. Denn ich glaube, einen nicht geringen Antheil an dem Verdienste, dass diese Coalition und die Coalitionsregierung verschwunden ist, hat auch unsere böhmische Opposition. Diese Coalition und diese Coalitionsregierung ist gefallen und auch zum großen Theile durch die Bemühung der böhmischen Opposition, was dieser gewiss zur Ehre gereichen wird. Aber, meine Herren, das System ist geblieben; es ist zwar die Coalitionsregierung geschwunden, es sind andere Männer auf der Minsterbank aufgetaucht, welche aber ebenso wie ihre Vorgänger dieses centralistische System und diese Verfassung festhalten und gegen die böhmische Opposition vertheidigen werden. Dieses System wird fortfahren, das böhmische Volk an die Wand zu drücken und es durch Ausnahmszustände weich machen zu wollen, und das böhmische Volk wird fortfahren, diesem System mit allen Kräften und mit stets von Tag zu Tag wachsenden Kräften *(Beifall)* den größten Widerstand entgegenzusetzen und nicht eher zu ruhen in diesem Kampfe, als bis es Verhältnisse geschaffen hat, welche ihm nach Recht und Billigkeit gebüren und welche auch dem Staate zum größten Nutzen sein müssen *(Sehr richtig!)*, denn wir können nicht ablassen von dem Kampfe gegen eine Verfassung, welche für das böhmische Volk die Bedeutung eines Sclavenjoches hat.

Das ist ein hartes Joch, aber, meine Herren, ein Volk, welches nicht Herr ist in seinem väterlichen Hause, ein Volk, welchem die Gesetze von anderen Völkern dictirt und aufgezwungen werden, ein Volk, welches den Ertrag seines Bodens, den Erwerb seines Fleißes nicht selbst genießen kann, welchem dieselben von anderen weggenommen und verzehrt werden, ein Volk, welches die Fußtritte eines brutalen Satrapen ertragen muss *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)* . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich kann eine solche Äußerung nicht zulassen und muss den Herrn Redner wegen derselben zur Ordnung rufen.

Abgeordneter Dr. **Grégr** *(fortfahrend)*: . . . . . ein solches Volk ist kein freies Volk, ein solches Volk schmachtet in den Ketten der Sclaverei. Solche Verhältnisse, meine Herren, herrschen in Böhmen und dann wundert man sich noch, dass das böhmische Volk in die heftigste Opposition getrieben worden ist und

in derselben noch beharrt. Dann will man uns mit dem Namen „staatsfeindliche Partei" brandmarken.

Nein! wir machen keine Opposition dem österreichischen Staate, sondern wir machen Opposition einem Regierungssystem, welches ebenso schädlich für das böhmische Volk, wie für den österreichischen Staat ist *(Lebhafter Beifall)*, und welches den österreichischen Staat viel früher zugrunde richten müsste, als das böhmische Volk selbst. Denn, das ist doch klar und deutlich, dass, wenn das Bollwerk der böhmischen Nationalität nicht wäre, Österreich schon längst eine Beute seiner ländersüchtigen Nachbarn gewesen wäre und wenn wir daher kämpfen für die föderalistische Richtung und gegen das centralistische System, so kämpfen wir als wahre österreichische Patrioten und als eine wahrhaft treue und staatserhaltende Partei nicht nur für unsere Interessen, sondern für das Interesse des Staates und der Dynastie, denn das ist meine unerschütterliche Überzeugung: Österreich wird entweder sein als ein Förderativstaat oder es wird nicht sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der nächste Herr Redner, Dr. Debiasi hat mich ersucht, ihm zu einer kurzen Ausführung noch heute das Wort zu ertheilen und ich bitte die Herren noch um ein wenig Geduld.

Der Herr Abgeordnete Dr. Debiasi hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Debiasi:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um in meinem und im Namen meiner Trentiner Collegen eine kurze Erklärung abzugeben.

Obgleich wir uns immer die Pflicht auferlegt haben, das hohe Haus mit häufigen Reden nicht zu unterhalten, haben wir doch bei verschiedenen Gelegenheiten manche unserer Forderungen und Wünsche kundgegeben, wie sie in den Rechten und Bedürfnissen der Bevölkerung, welche wir vertreten, gerechtfertigt erscheinen.

Dieselben sind verschiedener Art. Sie sind theilweise nationaler, theilweise ökonomischer, theilweise administrativer Natur. Allen ist aber das eine gemeinsam, dass sie bis jetzt mehr oder weniger unberücksichtigt geblieben sind.

Wenn auch das heutige Ministerium nur einen vorübergehenden Charakter trägt, so liegt es uns doch am Herzen, auch ihm gegenüber unseren Standpunkt klarzulegen, damit unsere Forderungen und Wünsche nicht ignorirt werden.

Ich ergreife daher die Gelegenheit, um dieselben ganz summarisch zu wiederholen.

In nationaler Hinsicht können wir die unserer ausschließlich italienischen Bevölkerung durch das Aufdringen eines deutschen Gymnasiums und deutscher Volksschulen zugefügte Beleidigung niemals vergessen Wie schon zu wiederholtenmalen, so erheben wir auch heute gegen diese flagrante Verletzung der Volksrechte Protest. Dieser Protest, welcher bisher weder von Seite der Regierung, noch von Seite des hohen Hauses die entsprechende Würdigung fand, ist aber heute nicht mehr ein bloßer Protest, sondern nimmt vielmehr den Charakter einer Verurtheilung an. Ich kann diesen Ausdruck wohl gebrauchen, indem ich an eines jener Ereignisse denke, welche manchmal unerwartet einer gerechten Sache zu Hilfe kommen. Ich meine die Angelegenheit des Gymnasiums in Cilli, welche, an und für sich so unbedeutend, doch infolge ihres moralischen Inhaltes eine solche dynamitale Kraft in sich trug, dass sie die parlamentarische Stellung der Parteien auseinander zu sprengen vermochte.

Dies beweist wieder einmal die außerordentliche Empfindlichkeit der nationalen Gefühle und wie gefährlich, ja sogar culpos es ist, dieselben auch nur leichthin zu reizen oder zu verletzen. Ich sagte, dass unser Protest eigentlich den Charakter einer Verurtheilung an sich trägt, und wie ich glaube, mit Recht. Denn um dieses mein Urtheil zu bestätigen, muss sich heute das gesammte deutsche Element des Hauses mir anschließen; denn nach den jüngsten Ereignissen, die so sehr das Nationalgefühl der Deutschen verletzen, würde dasselbe sonst mit sich selbst in Widerspruch gerathen.

Aber auch die Slaven müssen unserem Standpunkte beitreten. In der That haben wir im Budgetausschusse mit Vergnügen einen hervorragenden Vertreter der slavischen Nation, den Abgeordneten Dr. Klaić, aufrichtig und loyal unsere Reclamationen billigen gehört, und selbst Abgeordneter Dr. Grégr hat dieselben implicite in seiner soeben gehaltenen Rede gebilligt.

Es ist also nunmehr Sache der Regierung, sich diesem Urtheile zu fügen und durch die Beseitigung der fraglichen Schulen einen Act der Genugthuung zu vollziehen, welcher ja zugleich auch eine finanzielle Ersparnis bedeuten würde. Die Regierung hat auch nichts gethan, um diese Wunde irgendwie zu lindern.

Zu wiederholtenmalen haben wir die Forderung nach einer italienischen Universität erhoben, und zwar unter Hinweis auf die Staatsgrundgesetze im Namen von 700.000 italienischen Staatsbürgern, im Namen der hohen Bildungsstufe, welche wir als Söhne einer großen Nation erreicht haben und von welcher hohen Bildungsstufe wir uns auch nicht zurückdrängen lassen wollen. Auch diese Forderung ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Mangels einer solchen Universität sind viele Söhne unserer Heimat und des Litorales gezwungen, die Hochschulen des Königreiches Italien zu besuchen. Diese Thatsache ist eine nothwendige Consequenz der gegenwärtigen Sachlage. Sie darf aber nicht für unsere Studenten, insbesondere für diejenigen, welche sich den realistischen und naturwissenschaftlichen

Studien widmen, sozusagen eine capitis deminutio zur Folge haben, falls sie ihren Beruf im Inlande ausüben wollen.

Daher haben wir verlangt und verlangen noch immer, dass im Principe die Gleichstellung ihrer Studien mit den gleichwertigen Studien des Inlandes ausgesprochen werde. Es ist also die Erlassung einer diesbezüglichen Norm im Verordnungs- oder im gesetzlichen Wege nothwendig, welche von wahrhaft liberalem Geiste beseelt, dem internationalen Charakter der Wissenschaft Rechnung trägt. Nur so wäre es möglich, die Studenten vor der Unsicherheit und dem aleatorischen Charakter der gegenwärtigen Casuistik zu bewahren.

In ökonomischer Hinsicht muss es mit Schmerz anerkannt werden, dass das Trentino das Land der Steuern und der Emigration ist. Die Gemeindezuschläge sind durch ihre Abnormität ein Unicum in ganz Österreich und vielleicht in ganz Europa. Die Emigration nimmt zugleich mit der Abnahme des Einkommens der Landwirtschaft und speciell des Weinbaues immer größere Dimensionen an.

Diese zwei Momente genügen nur zu sehr, um die traurige ökonomische Lage, in welcher sich das Trentino befindet, zu illustriren.

Die Regierung hat die Pflicht, hilfreich beizustehen, um es aus dieser bedrängten Lage zu retten. Ohne in Optimismus zu verfallen, muss ich wohl in abstracto glauben, dass es der Regierung an gutem Willen nicht fehle, da ja dies schließlich dem Interesse des gesammten Staates entspricht.

Ich kann wohl nicht leugnen, dass die Regierung auch praktisch manchmal sich uns gegenüber, wohlwollend erwiesen hat.

Ich verweise auf die ausgiebigen, aber leider nicht immer gut verwendeten Unterstützungen anlässlich der Elementarschäden und auf den Bau der Valsuganabahn.

Heute steht ein wichtiges Unternehmen in Verhandlung, nämlich die Erschließung unserer an Naturschönheiten reichen Seitenthäler durch Localbahnen. Nun gebe ich mich auch der Hoffnung hin, dass die Regierung diesem Unternehmen ihre Unterstützung nicht verweigern wird.

Die diesbezüglichen Projecte, deren Ausführung dem Lande eine Hebung der bedrückten ökonomischen Lage verspricht, sind auf die Initiative unserer Gemeinden zurückzuführen.

Die armen Gemeinden sind zu diesem Zwecke bereit, große Opfer zu bringen; und diese Bereitwilligkeit beweist ja genug, wie tief in der Bevölkerung das Bewusstsein und die Nothwendigkeit gewurzelt ist, ihre Zustände zu verbessern.

Unter diesen Umständen muss man voraussetzen, dass eine reichliche, sowohl moralische als materielle Unterstützung von Seite des Staates nicht fehlen darf.

Übrigens kann die Regierung direct und indirect auf mehrfache Weise die ökonomische Entwickelung unseres Landes befördern. Es würde mich zu weit führen, dieselbe speciell zu behandeln. Vorübergehend möchte ich doch die Regierung aufmerksam machen auf die vielen Klagen unserer Gemeinden in Bezug auf die nicht unbedeutenden Kosten, die denselben durch zu häufige Commissionen und Tagsatzungen von Seite der politischen Behörden erwachsen. Und eine andere specielle Forderung kann ich nicht umhin zu erheben. Man sollte endlich unsere Gemeinden mit den Agenden des übertragenen Wirkungskreises verschonen, welche neue pecuniäre Lasten sowohl ihnen, wie natürlich den Steuerträgern auferlegen. Aber leider ersehe ich in der Steuervorlage und sogar in dem neuen Civilprocessentwurfe eine entgegengesetzte Richtung, die ich lebhaft bedauere. Und hier möchte ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister an eine sonderbare Anomalie, die auf unseren Gemeinden seit langer Zeit lastet, erinnern; nämlich die unentgeltliche Eintreibung und Eincassierung der directen Ärarialsteuern. Eine derartige Praxis ist in keinem Gesetze begründet, und in diesem Sinne spricht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. December des verflossenen Jahres.

Nun muss sich jeder denken, dass eine solche Last eine entsprechende Entlohnung erheischt, widrigenfalls sollen die Gemeinden davon enthoben werden, und es wäre wahrlich die höchste Zeit. Ich gebe übrigens zu, dass die Centralverwaltung, wenn sie auch von den besten Intentionen beseelt ist, nicht in der Lage sein kann, eine ökonomisch vortheilhafte Action zu entwickeln, wenn dieselbe von der politischen Localbehörde nicht gehörig aufgeklärt und unterstützt wird.

Unsere Bevölkerung trägt der Behörde stets Achtung entgegen, und ich will nicht heute diese Achtung erschüttern.

Allein es sei mir gestattet, hier über ihre ausgiebige Mitwirkung auf ökonomischem Boden Zweifel zu erheben. Ich finde mich zu diesem Zweifel veranlasst, da ich die politische Behörde gewissermaßen von einer Art chronischem Leiden befallen sehe, ich meine die polizeiliche Rancüne.

Eine polizeiliche Atmosphäre tritt einem bei jedem Schritte entgegen, sogar wenn es sich um Vorkehrungen handelt, die einen rein administrativen Charakter tragen; zum Beispiel in Angelegenheiten von Creditinstituten u. d. gl. Die gleiche Richtung zeigt sich bei kleinlichen und unbedeutenden Anlässen.

Selbst dieses Haus hatte Gelegenheit, wiederholt den Beweis meiner Äußerungen zu constatiren. Die gleiche Richtung verfolgt die bezahlte officiöse Presse, welche, wie es scheint, die Aufgabe auf sich nahm, die Gemüther eher zu reizen, als nützliche Unternehmungen zu fördern und zu ermuntern. Eine ähnliche Polizeistimmung und -Richtung herrscht bei Verfolgung der unabhängigen und doch so gemäßigten

Tridentiner Presse. Es ist ein Glück, dass es noch unabhängige Richter gibt.

Es steht aber fest, dass eine Staatsbehörde, welche ihre Mission mit unbefangenem und ruhigem Blicke nicht zu verfolgen vermag, aber an Verdächtigungen sich weidet, unmöglich den ökonomischen Bedürfnissen des Landes entsprechen und zu jenen Unternehmungen ermuntern kann, die seine Existenz und seine Entwicklung bedingen.

Dieser Stand der Dinge ist jetzt doppelt zu bedauern infolge der unglücklichen Vereinigung des Trentino mit dem deutschen Theile des Landes, weil dadurch von Seite der autonomen Landesbehörde demselben nicht die gebürende Unterstützung zutheil werden kann. Das Trentino verlangt, und wird in seinem Vorhaben nie erlahmen, die ihm gebürende entsprechende autonome Verwaltung zu fordern. Ich verstehe darunter jene Autonomie, die ihm das Recht gewährt, im Einklange mit seinen speciellen Bedürfnissen frei zu verfügen über die eigenen Einkünfte und den ihm gebürenden Antheil an den verschiedenen Landesfonden.

Weniger hätte ein Volksstamm nicht verlangen können, zumal er eine vollständige Selbstverwaltung seiner Cultur, seinem Charakter und seiner Nationalität gemäß hätte verlangen können.

Die italienischen Landtagsabgeordneten brachten gerade infolge eines Landtagsbeschlusses im Jahre 1890 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf ein. Derselbe hätte wenigstens als Grundlage einer sachlichen Verhandlung dienen können. Was geschah aber? Die Regierung, die berufen war, ihren vollen Einfluss auszuüben, um die Versöhnung der Parteien anzubahnen — es ist keine Übertreibung — sie verjagte die italienischen Volksvertreter förmlich vom Landtage und schob Schloss und Riegel vor, gerade als die Verhandlung hätte stattfinden sollen. Die nun auf diese Weise entlassenen Abgeordneten weigerten sich, in voller Übereinstimmung mit ihren Wählern, die Tiroler Landstube wieder zu betreten.

Als der Ex-Ministerpräsident Fürst Windisch-Graetz die Collectiverklärung unseres Collegen Bazzanella beantwortete und die Landtagsabgeordneten aufforderte, den Landtag als den gesetzlichen Boden zur Behandlung der Frage neuerdings zu betreten, scheint es uns, dass Seine Durchlaucht aus den vorgefallenen Thatsachen nicht die richtigen Folgerungen gezogen habe.

Die bei einem feierlichen Anlasse zu Innsbruck im Jahre 1893 ausgesprochenen Allerhöchsten Worte ließen uns auf eine glücklichere Auffassung der Sache seitens der Regierung hoffen.

Wie dem auch sein mag, für uns steht es fest, dass sowohl die Abgeordneten als das Land es unter ihrer Würde erachten würden, nach den gemachten Erfahrungen im Landtage zu erscheinen; weil sie dadurch einer neuen Täuschung sich ergeben, ja sogar einer neuen Beleidigung sich aussetzen würden.

Nach unserem Ermessen könnten die tridentinischen Abgeordneten nur dann den Landtag betreten, wenn maßgebende Factoren im voraus mit einiger Sicherheit das Zustandekommen eines Gesetzes durchblicken ließen, nach welchem Gesetze uns eine den Bedürfnissen entsprechende, ernste und lebensfähige autonome Verwaltung gewährt würde.

Es dürfte wohl die derzeitige Regierung dieser Frage gegenüber Stellung nehmen; und zwar scheint es uns nach dem Vorgefallenen unmöglich, dass sie sich in dem Rahmen der Verfassung einer entsprechenden Initiative entziehen könne.

Wir beobachten vorläufig eine zuwartende Stellung. Die Regierung soll aber unter allen Umständen mit der Versicherung rechnen, dass unsere Frage, ein Ausfluss der großen Majorität des Landes, wenn auch künstlich und ausweichend hinausgeschoben, stets auftauchen und sich wiederholen wird.

Und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Ich erlaube mir den Schluss der Sitzung zu beantragen *(Zustimmung.)* Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zehetmayr, Doblhamer und Genossen.

Hohes Haus!

Der Ort Haibach bei Passau, Gemeinde Freinberg und Umgebung, sammt den angrenzenden Gemeinden, wurde am 20. und 23. d. M. von derartigen Wolkenbrüchen heimgesucht, dass streckenweise gar keine Straße mehr besteht, die Häuser sind theilweise eingestürzt, theilweise dem Einsturze nahe, die Culturen abgeschwemmt und verwüstet, so dass eine gänzliche Verarmung zu befürchten steht.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die in der Gemeinde Freinberg und Umgebung, insbesondere aber die im Orte Haibach, durch die am 20. und 23. d. M. verursachten Schäden mit größter Beschleunigung erheben zu lassen und den hart betroffenen Bewohnern durch Steuerabschreibung und Gewährung einer Staatssubvention zu Hilfe zu kommen.

In formaler Beziehung stellen die Gefertigten die Bitte, diesen Antrag auf Grund

des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zuzuweisen.""

Wien, 27. Juni 1895.

Morsey. Zehetmayr.
Falkenhayn. Doblhamer.
Globočnik. Baumgartner.
Dr. Ebenhoch. Oberndorfer.
Hayden. Plass.
Herk. Peitler.
Dr. Schorn. Rogl.
Kušar. Dr. Dostal.
Robič. Višnikar.
Dr. Kathrein."

„Dringlichkeitsantrag des Dr. Vašatý und Genossen anlässlich der in der Stadt Mirovic und Umgebung (politischer Bezirk Písek), durch Wolkenbrüche verursachten Schäden.

Infolge der am 20. d. M. im Bezirke Blatná niedergegangenen verwüstenden Wolkenbrüche ist das Wasser im Flusse Lomnice plötzlich gestiegen und große Wassermassen haben sich bei der Ortschaft Buziee durch Verstauung der Flussrinne vor der Brücke angesammelt. Die Brücke und der zusammenhängende Damm wurden abgebrochen und die ganze Wassermenge nahm reißend ihren Lauf gegen das viel niedriger gelegene Mirovic, wo in wenigen Augenblicken die Wasserhöhe auf zwei Meter über das Normale des Flusses gestiegen ist. Die Wassermassen rissen alles mit sich fort, so dass der betroffenen Bevölkerung nur durch eilige Flucht die Rettung zu suchen übrig blieb.

Der an Feldern, Wiesen und Gebäuden verursachte Schade ist bisher gar nicht zu ermessen.

Angesichts dessen und mit Hinweis auf den Umstand, dass Mirovic sammt Umgebung vor zwei Jahren von der damals allgemein herrschenden Dürre sehr schwer betroffen worden ist und daher schnelle und ausgiebige Hilfeleistung umsomehr nothwendig ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die verursachten Schäden mit aller Beschleunigung erheben zu lassen und die zur Linderung der hereingebrochenen Noth entsprechenden Credite in Anspruch zu nehmen.

2. In formeller Beziehung wolle das hohe Haus diesen Antrag dem Budgetausschusse im Sinne des §. 31, G. O. mit dem Auftrage zuweisen, über denselben in kürzester Frist mündlich zu berichten. (§. 42 G. O.)""

Wien, den 27. Juni 1895.

Dr. Šámánek. Dr. Vašatý.
Dr. Kramář. Březnovský.
Svozil. Dr. Fořt.
Perić. Hájek.
Weber. Dr. Tuček.
Sokol. Purghart.
Dr. Grégr. Dr. Kaizl.
Tekly. Rašín.
König. Dr. Šil.
Dr. Kurz. Dr. Kaunic.
Dr. Pacák. Čestmír Lang."

Präsident: Diese beiden gehörig gezeichneten Anträge stehen im Zusammenhange mit ähnlichen Anträgen, welche im Budget in Verhandlung sind; ich weise sie daher auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zu.

Es ist eine Anfrage überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe und Minister des Innern.

Bereits am 14. November 1894 richteten die Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an den damaligen Herrn Minister des Innern eine Anfrage in Betreff verschiedener ganz unbegründeter Verfügungen der Prager k. k. Polizeidirection. Zu diesen Verfügungen gehörte auch das Verbot des Absingens einzelner deutschnationaler Lieder, so des Chorliedes „Wahlspruch der Deutschen", sowie der letzten Strophe des Chorliedes „Wenn alle untreu werden" im Vereine deutscher Hochschüler „Germania". Die Absingung dieser Lieder wurde bereits bei unzähligen studentischen und anderen Festlichkeiten, in Prag auch noch zur Zeit, da schon der Ausnahmszustand in Geltung war, anstandslos gestattet, und es ist gar kein Grund abzusehen, warum auf einmal ein Verbot erlassen wurde, das auch in dem Inhalte der beanständeten Lieder in keiner Weise begründet sein kann.

Da nun bisher weder die erwähnte Anfrage beantwortet, noch das betreffende polizeiliche Verbot aufgehoben wurde, erneuern die Gefertigten ihre Anfrage an den Herrn Minister des Innern:

„„Gedenkt Seine Excellenz die Aufhebung des obenerwähnten ganz ungerechtfertigten polizeilichen Verbotes zu veranlassen und überhaupt die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit künftig derartige, an sich ganz unbegründete, engherzige und kleinliche Maßregeln der Polizeibehörden, welche viel eher geeignet erscheinen „Demonstrationen" hervorzurufen als solche zu verhüten, vermieden werden?""

Wien, 27. Juni 1895.

Dr. Hofmann.
Dr. Bareuther. Posch.
Kaiser. Skala.

Dr. Kokoschinegg.	Ludwig.
Dr. Steinwender.	Polzhofer.
Hauck.	Dr. Scheicher.
Steiner.	Dötz.
Dr. Kindermann.	Richter."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe zugefertigt werden.

Der Thierseuchen-Ausschuss hält Dienstag, den 2. Juli, abends 7 Uhr, in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Ritter v. Brenner, betreffend die Tilgung der Schweineseuche. *(1209 der Beilagen.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 28. d. M., 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1895. *(1025 der Beilagen.)*

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 401. Sitzung,

am 28. Juni 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, **Demel**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Winterstein** des Finanzministerims.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Ich kann nicht umhin, an die verehrten Herren die Bitte zu richten, pünktlich zu der angesetzten Stunde im hohen Hause zu erscheinen. Wir haben drei Viertelstunden durch Warten auf die Beschlussfähigkeit verloren. Dies ist, meine Herren, ein sehr schmerzlicher Verlust an Zeit, die uns noch zu Gebote steht zu einer Verhandlung, zu welcher sich sehr viele Herren als Redner melden, während die kostbare Zeit durch unnützes Warten verloren geht. Ich bitte die Herren dringendst, dass dies künftighin nicht weiter vorkomme, weil ich sonst genöthigt wäre, von der Bestimmung der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, welche die Verlesung der Namen für den Fall vorschreibt, als die Constatirung der Beschlussfähigkeit zur angegebenen Zeit nicht möglich ist. *(Beifall.)*

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist ertheilt.

Von der Börsedeputation in Triest sind zehn Exemplare des Werkes Commercio di Trieste nel 1894 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Specialberichte zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*.

Petitionen liegen heute nicht vor.

Zur Beantwortung einer Anfrage hat der Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** In der gestrigen Sitzung hat der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Dvořák an mich als Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses Anfragen gestellt, und beehre ich mich, dieselben heute zu erwidern.

Dem landwirtschaftlichen Ausschusse wurde am 19. October 1894 ein Antrag des Herrn Dr. Roser und Genossen wegen Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête zugewiesen. Am 9. März 1895 wurde dem Ausschusse ein Antrag der Herren Dr. Dvořák, König, Purghart und Genossen, betreffend Maßnahmen, welche die Regierung zur Abwehr der landwirtschaftlichen Krise treffen soll, und betreffs Abhal-

tung von landwirtschaftlichen Enquêten in den Königreichen und Ländern zugewiesen.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hat beschlossen, diese beiden Anträge in einem zu verhandeln, und hat darüber längere Besprechungen abgehalten. Der landwirtschaftliche Ausschuss hat im Principe beschlossen, es sei eine landwirtschaftliche Enquête abzuhalten, und zwar von Seite des hohen Reichsrathes; er hat im Principe beschlossen, dass dem hohen Hause der Antrag wegen Einsetzung eines permanenten achtzehngliedrigen Ausschusses vorgelegt, und dass die Fragestellung von Seite des Ausschusses vorgenommen werde.

Um aber alle drei Anträge zu formuliren, wurde ein Subcomité eingesetzt, und dieses Subcomité, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, ist mit seinen Arbeiten so ziemlich fertig. Das Subcomité hat Beschlüsse gefasst und ich nehme keinen Anstand, dieselben hier zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Es hat beschlossen, dem landwirtschaftlichen Ausschusse 1. zu empfehlen, er möge dem hohen Hause den Antrag stellen, es sei eine landwirtschaftliche Enquête von Seite des hohen Reichsrathes einzuberufen, und zwar im Herbste dieses Jahres; 2. es sei ein achtzehngliedriger permanenter Ausschuss einzusetzen, welcher die Durchführung dieser Enquête übernehmen soll; 3. hat das Subcomité acht Detailberichterstatter ernannt, welche die Fragestellung übernehmen sollen.

Diese Fragestellung ist natürlich für jedermann, der weiß, wie die landwirtschaftlichen Verhältnisse und wie in verschiedenen Ländern verschiedene Angelegenheiten maßgebend sind, sehr schwierig. Diese Fragestellung erfordert eine ungeheure Arbeit der einzelnen Mitglieder. Ich muss anerkennend sagen, dass von den acht Berichterstattern sechs die Fragen formulirt und mir übergeben haben; von zwei sind sie noch ausständig.

Um aber denjenigen, die sich nicht mit der Landwirtschaft beschäftigen, eine kleine Idee zu geben, wie weitgehend diese Fragen sind, möchte ich nur bemerken, dass die Eintheilung der Fragen folgendermaßen geschah *(liest)*:

„Veterinärwesen, Viehversicherung, Impfwesen, Transport, Approvisionirung, Marktwesen, Unterricht, Statistik, Ernteberícht;

landwirtschaftliche Maschinen, Bauwesen, Melioration, Rindvieh, Pferde, Schweine, Kleinviehzucht, Kraftfuttermittel;

legislative Maßregeln, Vereinswesen, Arbeiterfragen;

Ackerbau, Wiesen, Obst, Flachsbau, Forstwirtschaft, Düngerwesen;

landwirtschaftliche Gewerbe, Molkerei."

Sie sehen, meine Herren, welche Fülle von Fragen hier ist, und dass man nicht so schnell in der Sache vorwärts kommen kann. Trotzdem hoffe ich in nächster Woche den landwirtschaftlichen Ausschuss einberufen zu können, und dass wir dann mit dieser Angelegenheit fertig werden, um damit vor das hohe Haus treten zu können.

Die zweite Frage ist die, ob unter den einzelnen Parteien des landwirtschaftlichen Ausschusses ein Übereinkommen über die Stellungnahme zu unseren Anträgen bereits erzielt wurde. Auf diese Frage kann ich nur antworten, dass die Stellungnahme der Parteien wohl im Ausschusse schon gekennzeichnet war, dass sich von den Parteien und den verschiedenen Mitgliedern niemand dagegen und alle dafür ausgesprochen haben, mit der einzigen Ausnahme der Herren vom autonomistischen Standpunkte, welche sagen, dass sie die Enquête in allen Königreichen und Ländern haben wollen, während wir eine einheitliche Enquête haben wollen. Auch dieser Angelegenheit hat das Subcomité Rechnung getragen, indem es eine doppelte Enquête vorschlägt, eine schriftliche für die einzelnen Königreiche und Länder und eine mündliche hier in Wien abzuhaltende Expertise. Mit den Parteien zu verhandeln ist erst dann möglich, wenn die Beschlüsse des Ausschusses vorliegen.

Die dritte Frage lautet: „Ob unter den gegebenen Verhältnissen von Seite der Regierung Hoffnung vorhanden ist auf eine ernste Inangriffnahme aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Realisirung unserer gestellten Wünsche?"

Diese Frage, meine Herren, müssen Sie mir erlauben, nicht zu beantworten. *(Sehr gut.)* Was die Regierung zu thun gedenkt, das wird sie wohl selbst machen, ich als Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses kann das nicht beantworten.

Ich hoffe nun, dass der Herr Antragsteller mit meinen Ausführungen zufrieden ist. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Justizausschusses hat der Herr Abgeordnete Schneider das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Ich erlaube mir, an den Herrn Obmann des Justizausschusses die höfliche Anfrage, warum denn das Ratengesetz noch immer nicht erledigt ist.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat der Herr Obmann des Justizausschusses das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Auf die an mich soeben gerichtete Anfrage habe ich Nachstehendes zu erwidern.

Es ist richtig, dass das Ratengesetz vom Herrenhause bereits beschlossen wurde, und zwar vor ein paar Monaten. Trotzdem ist die Angelegenheit im Strafgesetzausschusse noch nicht erledigt, und es liegt noch kein Bericht desselben vor. Die Gründe, warum das der Fall ist, sind im wesentlichen nachfolgende.

Erstens wissen die Herren, dass das Ratengesetz vom Herrenhause in einer ganz anderen Fassung beschlossen wurde, als der Beschluss des Abgeordnetenhauses lautet. Die Grundlagen des Gesetzes sind wesentlich geändert worden. Außerdem ist aus dem Gesetze die Strafbestimmung des §. 7 eliminirt.

Ich will absolut nicht untersuchen, welche Fassung die bessere war, die des Abgeordnetenhauses oder die des Herrenhauses, ich will nur constatiren, dass eine sehr bedeutende Differenz zwischen den Anschauungen wahrzunehmen ist. Infolge dessen ist wohl kaum anzunehmen, dass das Ratengesetz im Ausschusse und hier im Hause in einer sehr kurzen Zeit erledigt werden könnte, weil eben diese bedeutenden Gegensätze auch in einer Debatte im Ausschusse, respective hier im Hause wahrscheinlich zum Ausdrucke gebracht werden müssten.

Es ist deshalb sehr schwer, ja unmöglich, das Ratengesetz gewissermaßen zu den laufenden Angelegenheiten zu rechnen, bei welchen man eine rasche Erledigung erwarten kann. Infolge dessen glaube ich nicht, dass es möglich wäre, jetzt, wo das Haus so beschäftigt ist, in dieser kurzen Zeit, die wir noch vor uns haben, das Ratengesetz zu erledigen.

Dagegen zweifle ich gar nicht, dass wir beim Widerzusammentreten des Reichsrathes im Herbste uns mit dieser Angelegenheit beschäftigen werden.

Außerdem möchte ich noch auf Folgendes aufmerksam machen. Wir hatten im Frühjahre eine andere Gesetzesvorlage im Ausschusse, mit welcher wir uns eifrig beschäftigten und deren Durchberathung zahlreiche Sitzungen in Anspruch nahm, das ist das Lebensmittelgesetz. Das war also auch ein Hindernis, warum wir uns mit dem Ratengesetze nicht beschäftigt haben.

Außerdem weise ich darauf hin, dass zahlreiche Mitglieder des Strafgesetzausschusses auch Mitglieder des Civilprocessausschusses sind, und die Herren wissen ja, wie anstrengend die Arbeit bei Berathung des Civilprocesses war.

Noch ein Moment hat dazu beigetragen, dass der Ausschuss es für rathsam gehalten hat, sich einstweilen mit dem Ratengesetze nicht zu beschäftigen, sondern andere Bestimmungen, die mit der ganzen Frage im Zusammenhange stehen, abzuwarten. Die Herren wissen nämlich, dass wir uns im hohen Hause mit der Berathung des Strafgesetzentwurfes beschäftigt haben. Nun ist man wieder durch die Debatte über das Ratengesetz im hohen Herrenhause darauf aufmerksam gemacht worden, dass es vielleicht entsprechender wäre, in den Entwurf Strafgesetzbestimmungen über den Warenwucher aufzunehmen und unter dieser Voraussetzung die Strafbestimmungen des §. 7 fallen zu lassen.

Wir wollten absolut nicht den Beschlüssen des hohen Hauses präjudiciren, aber wir haben es als richtig angesehen, in den Strafgesetzentwurf eine Bestimmung über den Warenwucher aufzunehmen, und zwar nach Analogie einer ähnlichen Bestimmung der neuen Wuchernovelle in Deutschland.

Diese Bestimmung geht dahin, dass als Wucherer derjenige bestraft werden soll, der beim Warenhandel gewerbsmäßig sich Ausbeutungen zuschulden kommen lässt, ähnlich wie das beim Creditwesen der Fall ist. Ich halte es in der That für nicht unrichtig, dass diese Bestimmung zum Theile das decken würde, was man durch die Strafbestimmung des Ratengesetzes erreichen wollte. Da nun das Strafgesetz hier auf der Tagesordnung stand, glaubten wir, dass es zweckmäßiger sei, abzuwarten, welche Stellung das hohe Haus zu diesen neuen Bestimmungen über Wucher einnehmen wird, bevor man die andere Angelegenheit in Verhandlung zieht. Nun sind aber die Berathungen über das Strafgesetz unterbrochen und die Frage, wie sich das hohe Haus zum Strafgesetzentwurfe in Zukunft stellen wird, wird auch von Bedeutung sein für die Behandlung des Ratengesetzes.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch aufmerksam machen, dass sowohl diese Bestimmung, als auch andere Bestimmungen des neuen Strafgesetzentwurfes eine wesentliche Verbesserung der jetzigen Gesetzgebung sind und manche Auswüchse der Ausbeutung zu beseitigen imstande wären. Infolge dessen ist es geradezu unrichtig und bedauernswert, wenn von denjenigen Herren, die gegen die Ausbeutung kämpfen wollen, Ansichten in Bezug auf die Beurtheilung des Strafgesetzentwurfes in die Öffentlichkeit gebracht werden, die mit diesen Grundtendenzen des neuen Strafgesetzentwurfes nicht im Einklange sind. Damit schließe ich.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen.)*

(Generalberichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Der Herr Vertreter des III. Wiener Gemeindebezirkes hat bereits gestern die Einmischung des sehr geehrten Herrn Abgeordneten aus der Bukowina in die Verhältnisse einer deutschen Universität und die daran geknüpften Belehrungen zurückgewiesen. *(Beifall.)* Ich muss aber, und insbesondere über Wunsch meiner Gesinnungsgenossen aus Steiermark, noch einmal darauf zurückkommen, weil die von dem geehrten Vertreter aus der Bukowina vorgebrachten Behauptungen auch den Thatsachen gar nicht entsprechen. *(Hört! Hört!)* Wenn der Herr Abgeordnete sich der rumänischen Studenten angenommen hat, so war das sein gutes Recht und das geht uns gar nichts an. Im Gegen-

theile. Wir geben zu, dass gegen junge Leute oft in einer zu täppischen und überflüssig secanten Weise vorgegangen wird.

Dabei hätte es aber der geehrte Herr Vertreter bewenden lassen sollen *(Beifall)*, und namentlich wäre es nicht nothwendig gewesen, die Professoren an der Universität in Czernowitz als die erbittertsten politischen Gegner zu bezeichnen und von denselben zu behaupten, dass sie die Rumänen in jeder Hinsicht discreditiren, verfolgen und unterdrücken.

Darüber wird hoffentlich von competenterer Stelle Antwort gegeben werden, da ja die Verhältnisse der dortigen Universität auch anderen Herren, die nicht das Glück haben, Bukowinesen zu sein, einigermaßen bekannt sind. Wenn aber der sehr geehrte Herr Abgeordnete sich auch bekümmert hat um die Verhältnisse in Graz und sogar einen Vertrauensmann oder, wie er sagte, einen Gewährsmann eigens nach Graz entsendet hat, so ist das etwas sonderbar. Es war sonst gewöhnlich nicht üblich, dass man sich auf diese Weise erkundigt. Aber, wenn der Herr Abgeordnete es für gut befunden hat, so hätte er sich etwas besser unterrichten können.

Vor allem ist es ganz und gar unrichtig, dass jemals Fürst Bismarck die Studenten in Graz mit Rücksicht auf den Dreibund aufgefordert habe, sich jeder antiösterreichischen Demonstration zu enthalten. *(Abgeordneter Freiherr v. Wassilko: Warum wurde es nicht dementirt?)* Es wurde deswegen nicht dementirt, weil die Rede des Fürsten Bismarck in allen Zeitungen wörtlich gedruckt zu lesen war, und sich in der Rede der von dem geehrten Herrn Abgeordneten citirte Passus nicht findet.

Der von dem Herrn Abgeordneten angeführte Professor Dr. Jurinki, welcher die Vermittlung zwischen dem Rector der Universität und den Studenten unternommen haben soll, existirt nach den eingehendsten Recherchen nicht *(Hört! Hört!)*, auch niemand, der Professor in Graz wäre und einen ähnlichen Namen führen würde. Es scheint also dieser Gewährsmann doch eigentlich ziemlich wenig in Graz erfahren zu haben.

Endlich wird die Sache so dargestellt, als ob die Verbindung „Carolina“ von der Theilnahme an den Empfangsfeierlichkeiten bei der Anwesenheit Seiner Majestät in Graz deswegen ausgeschlossen worden wäre, weil sie gut österreichisch gesinnt sei.

Nun, ich nehme es dem Herrn Abgeordneten nicht übel, wenn er die deutschen Universitätsverhältnisse nicht kennt; das ist eine rein studentische und keine politische Frage. Sie werden nicht zugelassen und man verkehrt mit ihnen nicht, weil sie, studentisch gesprochen, Kneifer sind. Man kann über die Mensur denken wie man will, wenn man aber die historisch überkommenen Formen des deutschen Studententhums annimmt, so muss man auch die historisch überkommene Mensur annehmen.

Aber die clericalen Vereine maßen sich die historischen Formen des Studententhums an, wenn es aber dazu kommt, auf die übliche Form Satisfaction zu geben, fühlen sie auf einmal einen moralischen Abscheu vor der blanken Waffe. Es ist nur natürlich, dass man mit solchen Leuten nicht verkehren will und solche Leute von gemeinschaftlichen Veranstaltungen ausschließt. Ich glaube, der geehrte Herr Abgeordnete hätte überhaupt besser gethan, sich der Sache zu enthalten, aber jedenfalls sind die von ihm angeführten Thatsachen absolut unrichtig und ebenso die daran geknüpften Folgerungen. *(Zustimmung.)*

Nach diesen kurzen Bemerkungen habe ich zu erklären, dass ich gegen das Budget eingetragen bin und wir auch gegen das Budget stimmen werden, und zwar in Consequenz unserer ganzen bisherigen Haltung. In Consequenz dieser Haltung müssen wir gegen ein Budget stimmen, in welchem gegen den einstimmigen Beschluss des steirischen Landtages, gegen den Willen der betheiligten Stadt und ohne Befragung des steirischen Landesschulrathes die Post Cilli enthalten ist.

Verschwindet diese Post in irgend welcher Weise, sei es durch eine Erklärung der Regierung oder durch eine Erklärung der auch ohne Coalition noch immer maßgebenden polnischen Partei, dann werden wir für das Budget stimmen.

Die Vereinigte Linke, deren unsichere Haltung die Regierung irregeführt und zum Sturze gebracht hat, schlägt einen anderen Weg ein und stimmt für das Eingehen in die Specialdebatte.

Vielleicht finden wir uns aber bei der dritten Lesung wieder, wie gewöhnlich, verspätet. Wer aber da die consequentere und richtigere Taktik hat, will ich nicht entscheiden; darüber wird der Erfolg entscheiden, ich glaube aber fast, der Erfolg hat über diese Taktik bereits entschieden.

Auf die Cillier Frage selbst einzugehen, wird ja in der Specialdebatte Gelegenheit sein; es wird vielleicht auch in der Generaldebatte von Seite des Vertreters der Stadt Cilli selbst geschehen. Daher beschränke ich mich heute auf ganz wenige Bemerkungen. Ich frage, wie kommt eine Regierung, welche mit fast übergroßer Ängstlichkeit sich selbst den provisorischen Charakter beilegt, dazu, eine Entscheidung herbeizuführen oder durchzuführen, deren große politische Bedeutung doch nicht mehr bewiesen zu werden braucht? Diese Post, über welche eine Coalition in Trümmer gegangen und ein Cabinet gestürzt ist, gehört gewiss nicht zu den laufenden Geschäften. *(Heiterkeit.)* Der Stein, der auf das Geleise gefallen ist, oder besser gesagt, muthwilligerweise auf das Geleise geworfen worden ist und die Entgleisung des Coalitionstrains zur Folge gehabt hat, muss wenigstens auf eine Zeitlang beiseite geschoben werden, bis der Hilfszug durchkommt. Damit ist die Sache noch immer nicht aus der Welt geschafft, aber wenigstens kommen wir vorder-

hand weiter. Auch ist eine endgiltige Lösung gar nicht dringend, schon aus dem Grunde nicht, weil bei einem regulären Verlauf der Dinge schon aus technischen Gründen die Activirung dieser beanständeten Anstalt im heurigen Herbste gar nicht erfolgen kann.

Die Regierung wird es also nicht allzuschwer haben, bei gutem Willen einen Ausweg zu finden. Findet sie keinen Ausweg, so zeigt sie, dass sie entweder über keine größere Geschicklichkeit verfügt als die Vorgänger, oder dass sie der zukünftigen Richtung präjudiciren will, und zwar in solcher Weise, dass künftig wieder, wie es schon geschehen ist, ohne die Deutschen, eventuell auch gegen die Deutschen regiert werden soll.

Wir sind nun nicht berechtigt, das bei der Regierung vorauszusetzen, weder einen solchen Mangel an Geschicklichkeit noch einen solchen Willen. Wir glauben vielmehr annehmen zu dürfen, dass dieses Cabinet etwas mehr bedeutet als ein bloßes Provisorium und wir sehen gar nicht ungern in demselben bereits kräftige Ansätze einer künftigen dauerhaften Bildung. Deswegen wünschen wir, dass das Cabinet in diesen Entwicklungsgang, den es wahrscheinlich nehmen wird und nach unserer Meinung auch nehmen soll, sich nicht selbst störe.

Das auf eine Reihe von Fictionen aufgebaute parlamentarische System, nach welchem das Volk durch die Parlamentsmehrheit sich selbst Gesetze gibt und durch den Ausschuss der Parlamentsmehrheit, also durch eine parlamentarische Regierung sich selbst regiert, wird ja längst nicht mehr allgemein als das richtige anerkannt. Das Volk will regiert, und stark regiert werden, es will aber durch ein Parlament, durch eine freie Presse, durch ein freies Vereins- und Versammlungsrecht eine Controle über die Regierung ausüben und es will seinerseits kräftige Impulse auf die Regierung ausüben, damit die Regierung nicht in Bureaukratismus, in Fiscalismus und Autoritätswahn erstarre. *(Sehr gut!)*

Ich will diese mehr theoretischen Betrachtungen hier nicht weiter ausführen, sondern beschränke mich darauf, die österreichischen Verhältnisse zu skizziren.

In Österreich ist die bei weitem größte Mehrheit der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen, daher wird das Parlament und die parlamentarische Regierung schon aus diesem Grunde nie die Mehrheit des Volkes repräsentiren. Infolge von Wahlprivilegien des Großgrundbesitzes, der Handelskammern und infolge anderer Ungerechtigkeiten kommt aber auch unter den Berechtigten die Minderheit zur Mehrheit *(Sehr richtig!)* und daher wird in jeder parlamentarischen Regierung in Österreich immer die privilegirte Minderheit über die eigentlich nach dem Katechismus des Liberalismus berechtigte Mehrheit regieren.

Das war auch in der Coalition der Fall, die Coalition hat trotz ihrer Zweidrittel-Majorität im Hause thatsächlich bei weitem nicht den vierten Theil der Bevölkerung in Österreich vertreten. Berechnen Sie, Herr Generalberichterstatter, gefälligst die rechtlosen Arbeiter, und die nicht in der Coalition, aber im Hause vertretenen Parteien, so müssen Sie mir Recht geben, und wenn eine engere Coalition geschlossen, ein engeres parlamentarisches Regime geschaffen würde, dann kann dieses Viertel noch auf ein Achtel und noch tiefer heruntersinken. Dazu kommt, dass bei einer solchen engeren Verbindung ganze Völkerstämme von der Mitwirkung an der Regierung ausgeschlossen sein können, das einemal die Čechen, Ruthenen, Slovenen, das anderemal die Deutschen und Italiener; nur die Polen werden gewiss niemals ausgeschlossen sein. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Das ist nun ein Zustand, der in einem Nationalitätenstaate nicht zum Nutzen der Nationalitäten und auch nicht des Staates auf die Dauer bestehen kann.

Eine parlamentarische Regierung, und damit komme ich zu der mehr praktischen Seite der Frage, ist auch gar nicht imstande, die großen politischen Aufgaben der Zeit entsprechend zu lösen. Wie sich die parlamentarische Regierung bei der Wahlreform bewährt hat, das werde ich nicht weiter ausführen, da ich es gerne vermeide, auf das Abgethane und hoffentlich nicht mehr Wiederkommende zurückzukommen. Die heutigen maßgebenden Parteien sind durch die bestehende Wahlordnung begünstigt, und es hieße ihnen wirklich zu viel zumuthen, wenn sie freiwillig auf diese Begünstigung verzichten sollten. Das thut man in Zeiten der Erhebung des Volksgeistes, entweder nach großen Erfolgen oder auch in Zeiten des Unglücks, wo starke Entschlüsse zur Besserung gefasst werden; aber in unseren normalen, gewöhnlichen, spießbürgerlichen Zeitläuften kann man das niemand zumuthen, da wird der einzelne im Privatleben kein Opfer bringen, und da wird es umsoweniger eine politische Partei thun.

Darum glaube ich, dass eine gerechte Wahlreform viel eher ein Beamtenministerium zustande bringen kann; denn demselben sind die Parteien gleichgiltig; es kann das Anschwellen und das Heruntersinken derselben ruhig mit ansehen; es sieht in diesen Parteien wandelnde Gebilde, deren Umwandlung ja auch schon längst an der Zeit wäre; es sieht das Dauernde, den Staat und sein Wohl vor sich.

Ich werde, wie gesagt, auf die Verhandlungen in der Wahlreform nicht zurückkommen, sie sind ja bereits dem allgemeinen Urtheile verfallen. Aber das möchte ich sagen: Nehmen Sie in die nächste Zeit von dem, was früher in diesen $1\frac{1}{2}$ Jahren gearbeitet worden ist, nichts mit als höchstens das statistische Material *(Heiterkeit)*, nicht einmal das ist nothwendig. Sie werden mit diesen Künsteleien, wie sie da gemacht werden sollten, mit einer fünften Curie, sei es in einer oder zwei Abtheilungen, wo die nichts oder sehr wenig Besitzenden entweder zusammengedrängt oder in zwei getrennten Scharen auseinandergehalten werden, nichts ausrichten. Damit werden Sie

niemand befriedigen; damit haben Sie gar nichts Dauerndes oder halbwegs Zufriedenstellendes geschaffen.

Sie müssen auf den natürlichen Weg zurückkommen, einen Platz zu schaffen, in welchem sich alle Kräfte des Volkes messen können; Sie müssen also, wenn Sie das Bisherige erhalten wollen, eine neue Curie schaffen, in welcher alle die heute Berechtigten und die neu Hinzukommenden wahlberechtigt sind. Da ist noch immer dafür gesorgt, dass der Übergang nicht zu rapid vor sich gehe, damit haben Sie aber einen großen, entwicklungsfähigen Gedanken in die Welt gesetzt, einen Gedanken, mit welchem sich jede Partei, die an den Erfolg ihrer Ideen, ihrer eigenen Zukunft glaubt, einverstanden erklären muss, und mit welchem auch die Arbeiter vorderhand zufrieden sind.

Aber auch bezüglich der Fragen der socialen Reformen, welche Fragen ja vielleicht im Augenblick zurücktreten können, wäre im nächsten Herbste, vor der Wahlreform, eine parlamentarische Regierung viel weniger fähig, gute Lösungen zu bringen, als eine von den Parteien freie und unabhängige.

Welche Interessen sind denn in den bestehenden großen maßgebenden Parteien prävalirend? Es sind die Interessen des großen Grundbesitzes, der Großindustrie und des mobilen Großcapitals, und Sie haben daher überall ein Prävaliren der wirtschaftlich Starken; das Gewerbe, das Handwerk, sagen wir und das Kleingewerbe finden Sie im Hause der Zahl nach überhaupt nur höchst schwach und unzulänglich vertreten. Die Vertretung der Bauernschaft ist zwar der Zahl nach bedeutend, aber sie zertheilt sich in alle möglichen Parteien, ordnet sich unter Schlagwörter und Principien, die sie eigentlich gar nichts angehen *(Sehr richtig!)*, sie kann sich nicht helfen und ist daher machtlos, und wenn auch in einemfort, wie gestern der Vertreter des dritten Bezirkes gesagt hat, über die Bauern geredet wird, gethan für sie wird nichts. Und der Arbeiter wird hier gar nicht vertreten, außer Sie nehmen die zwei Abgeordneten, welche mit theilweiser Connivenz ihrer Wählerschaft sich manchmal der Arbeiterschaft annehmen dürfen, die Herren Abgeordneten Pernerstorfer und Dr. Kronawetter.

Nun ist es unter diesen Umständen wirklich fast ein Wunder, dass von einem so zusammengesetzten Parlament doch immerhin so viel in social-politischer Beziehung geleistet worden ist; es wäre aber nicht geleistet worden unter einem parlamentarischen Regime, sondern es haben sich eben diese Parteien trotz ihres Egoismus der von der Regierung ausgehenden Initiative gefügt.

Die einzelnen Personen, die den bevorrechteten Classen angehören, sind für sich selbst Menschen wie andere, sie sind gutherzig, weichmüthig, nicht gerade großmüthig *(Heiterkeit)*, aber so, wie Gott will; aber wie sie in einen Stand oder eine Partei zusammen kommen, dann fallen alle diese guten oder schwachen Seiten weg, dann tritt der crasse Egoismus hervor, jener Egoismus, welcher so crass ist, wie er an den Einzelnen selten vorkommt und wie er nur als Typus angenommen wird, zum Beispiel von Adam Smith bei den privaten Wirtschaften. Eine Parteiregierung, die also beinflusst ist von diesen standesmäßigen Interessen, von den Interessen gerade der wirtschaftlich starken Stände, die wird vielleicht aus Klugheit manchmal Concessionen machen, aber mehr darf man von einer solchen Regierung nicht verlangen, bahnbrechend kann nur eine solche sein, die sich von diesem Ballast befreit. Vielleicht mag es einmal anders werden auch bei uns — ich weiß es nicht — wenn wir einmal eine ordentliche Wahlreform durchgeführt haben; dann ist das Haus ein anderes, dann ist es eher noch ein Abbild des Volkes.

Wenn ein Ausgleich mit den Čechen durchgeführt sein wird, freilich nicht in der Weise, wie ihn gestern der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Grégr uns entworfen hat, dann ist es auch leichter möglich. Aber vor der Wahlreform und vor dem böhmischen Ausgleich ein parlamentarisches System — nein, das wird so abwirtschaften wie jedes andere vor ihm.

Wie die Dinge liegen, scheint uns daher eine von den Parteien unabhängige, von modernen Anschauungen erfüllte, aus tüchtigen Fachmännern bestehende Regierung als die beste, um den Staatswagen, der unter parlamentarischen Regierungen regelmäßig stecken geblieben ist, wieder vorwärts zu bringen. Soll sich aber die Regierung, die wir heute vor uns sehen, in dem von uns gewünschten Sinne zu einer dauerhaften ausgestalten, dann darf sie die Erbschaft des falliten Vorgängers nicht sine beneficio inventarii antreten und nicht etwas festhalten, was für uns Deutsche unannehmbar, von jedem sachlichen Standpunkte aus anfechtbar und nur dazu bestimmt ist, als deutlicher, provocanter Beweis zu dienen, dass wir uns alles gefallen lassen müssen. *(Sehr richtig!)* Dass wir uns aber nicht alles gefallen lassen, hat bereits die frühere Regierung an sich erfahren, und es wäre Schade, wenn die jetzige Regierung es auf eine neue Probe ankommen ließe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr zufolge Tausches der Herr Abgeordnete Perić.

Abgeordneter **Perić** *(beginnt in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Ich werde diesesmal nicht das alte Lied wiederholen, wie Dalmatien trotz eingestanden warmer Herzen und inniger Liebe der hohen Regierung für dieses Land, inmitten des allgemeinen Fortschrittes im Verkehre auch heute noch fast allein auf diejenigen Verbindungen mit der Welt beschränkt ist, die ihm die Barmherzigkeit Gottes beschieden; ich will weiters nicht hervorheben, wie auch gelegentlich des internationalen

archäologischen Congresses in Split das einmüthige Erstaunen fremder Gelehrten all' dasjenige erregte, was unsere Großmacht durch ein volles Jahrhundert in Dalmatien zu schaffen unterlassen hat; ich werde mich gleichfalls nicht befassen mit der gewesenen Coalition, weil ich an dem Ausspruche festhalte: de mortuis nil nisi bene, da ich aber gar nichts bene zu sagen habe, so muss ich begreiflicherweise beim nil bleiben; vielmehr werde ich in möglichster Kürze auf die Worte Seiner Excellenz des gewesenen Herrn Ministers des Innern, Marquis Bacquehem reflectiren, welche er am 28. März l. J. in Betreff unserer staatsrechtlichen Erörterungen und unserer — wohlgemerkt — Versuche, die ruhigen Berathungen des Landtages zu stören, zu sagen beliebte. Seine Excellenz sagte *(liest)*:

„Der Landtag von Zara — der Herr Finanzminister hat bereits seiner diesjährigen Session mit anerkennenden Worten gedacht — war der Meinung, die ihm zugemessene Zeit auszunützen, fleißig zu arbeiten, sachliche Berathungen zu pflegen und ausschließlich für das Wohl des Landes zu wirken. Es hat an Versuchen, die ruhige Berathung zu stören, nicht gefehlt. Allein der Landtag blieb bei dieser Meinung, dass es für das Wohl des Landes ersprießlicher sei, das so umfangreiche, vorhandene Berathungsmateriale aufzuarbeiten, statt sich mit unfruchtbaren, staatsrechtlichen Erörterungen zu befassen."

Ja, womit haben wir diesen herben Tadel verdient?

Meine Herren! Wir sind ruhestörende Elemente, weil wir innerhalb der gesetzlichen Schranken die Reincorporirung Dalmatiens in Kroatien anstreben; wir sind ruhestörende Elemente, weil wir unsere Stimme dafür erheben, es solle auch Dalmatien am Ende des 19. Jahrhunderts endlich von einem Civilgouverneur verwaltet werden, was ja selbst in Bosnien im Grunde genommen der Fall ist *(Hört! Hört!)*; wir sind ruhestörende Elemente, weil wir den maßgebenden Factoren in Erinnerung bringen, sie mögen den abnormalen Zuständen Dalmatiens doch ein Ende machen, das heißt, es solle einmal die fremdsprachige Verwaltung in einem eminent croatischen Lande aufhören.

Wir sind ruhestörende Elemente vielleicht auch deshalb, weil wir einen Antrag stellten, es sollen endlich einmal nach fünfzigjährigen technischen und hydraulischen Erhebungen die Gewässer in dem Kesselthale von Imotski und Razstok von Vrhgorai regulirt werden.

Ja, meine Herren, wir sind ruhestörende Elemente, weil wir uns erlauben, die politische Verwaltung in Dalmatien zu kritisiren, weil wir nicht gesonnen sind, zu all dem, was von der Regierung zu unserer Beglückung eingeführt wird, einfach Amen! und Halleluja! zu sagen.

Um kurz zu sein, werde ich mir bei dieser Gelegenheit nur erlauben, unsere staatsrechtlichen Erörterungen zu besprechen, welche Seine Excellenz mit dem Worte „unfruchtbar" präcisirte.

Über die sogenannten todten Staatsrechte Erörterungen zu pflegen, wäre wohl richtig unfruchtbar; aber ich bin fest überzeugt, dass kein österreichischer Staatsmann das kroatische Staatsrecht als ein todtes betrachtet, sonst wäre er in Collision mit der Verfassung und den Staatsgrundgesetzen der Monarchie *(Sehr richtig!)*, was mit wenigen Worten zu beweisen ich mir die Freiheit nehmen werde.

Ich weiß, hohes Haus, dass es todte und vermoderte Rechte gab, welche außer historischen Reminiscenzen keine andere Spur im gegenwärtigen Völkerleben zurückgelassen haben; dass jedoch zu solchen Rechten das kroatische Staatsrecht nicht gehört, das wird jeder Unbefangene einräumen. Denn ununterbrochen und trotz mannigfachster Schicksalsschläge ungebrochen lebte das Bewusstsein dieses Staatsrechtes in der Volksseele der Kroaten, die so manche Unbill resignirt ertragen, aber niemals verzagt hatten, und erhielt dieselbe hoffnungsvoll selbst dann, als die Freiheit der Nation auf einen schmalen Streifen Landes angewiesen war und hier auch noch gefährdet wurde. Zu dieser Zeit — da das Königreich Kroatien nur wenige Quadratmeilen umfasste und das Volk nach vielhundertjährigem Ringen entkräftet war — hätte wohl ein Staatsstreich genügt, und das Königreich Kroatien sammt seinen Rechten wäre gewesen. An Versuchen übereifriger Regierungsstaatsmänner mangelte es nicht, doch die ganze Christenheit bewunderte nicht nur das Antemurale Christianitatis, sondern man lernte schließlich denn doch das heilige Feuer achten, mit dem unser kleines aber beharrliches Volk die staatliche Würde der Reliquien seines Königreiches wahrte. Dieses Feuer, meine Herren, ist das heute noch gleich lebendige Bewusstsein unseres Staatsrechtes, und die Frucht dieses Bewusstseins und der entgegengebrachten Würdigung desselben sind die diplomatischen Verträge der Nation mit unserer erhabenen Dynastie.

Nachdem das so und nicht anders ist, so fühlt sich auch jeder Kroate verpflichtet, immer und immer wieder denjenigen Factoren, denen die Verwirklichung des croatischen Staatsrechtes obliegt, dasselbe in Erinnerung zu bringen, bis es im Sinne der garantirten Verträge durchgeführt wird. So wenig aber unsere Vorfahren ob ihrer Beharrlichkeit und Treue zu ihrem Königreiche das ruhestörende Element genannt werden können, ebensowenig sind es wir, die das noch ungelöste Vermächtnis derselben zu verwirklichen trachten.

Es macht uns Kroaten den Eindruck, als ob es in der Jetztzeit so manchem genehmer sein würde, wenn wir gegenwärtig eine ausgestorbene Race und unser Recht begraben wären. Freilich! Dann wären wir wohl keine Störenfriede — aber wir leben und

mit uns und in uns lebt unser Recht. Dieses Recht werden wir mit allem Eifer und bei jeder Gelegenheit reclamiren und die Verwirklichung desselben mit allen gesetzlichen Mitteln fordern, weil wir in unserem Staatsrechte die älteste und wichtigste Grundlage unseres Verhältnisses zur Allerhöchsten Dynastie erblicken und es keinen rechtsgiltigen Act gibt, welcher dieses Rechtsverhältnis erschüttert oder gar aufgehoben hätte.

Die rechtliche Grundlage zwischen der kroatischen Nation und unserer glorreichen Dynastie wurde von Ferdinand I. gelegt und anerkannt, diese Anerkennung ist von allen seinen Nachfolgern durch Krönungseide stets neu bekräftigt und auf das Feierlichste bestätigt. Die Anerkennung des kroatischen Staatsrechtes bildete das sine qua non, auf Grund dessen die Stände des Königreiches Kroatien die pragmatische Sanction angenommen hatten. Die Giltigkeit des kroatischen Staatsrechtes wurde ebenfalls von Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser und König zu wiederholtenmalen insbesondere im Allerhöchsten Diplome vom 20. October 1860, und selbst auch im Allerhöchsten Patente vom 26. Februar 1861 anerkannt. Ja sogar der Ausgleich selbst zwischen dem Königreiche Ungarn und einem Theile des Königreiches Kroatien von 1868 durfte über dasselbe zur Tagesordnung nicht übergehen.

Wenn dieses Recht von unseren Gegnern ignorirt, oder richtiger gesagt, negirt wurde, wenn einige unserer Widersacher sich bemüht haben, dasselbe ins Lächerliche zu ziehen, so erlaube ich mir diesen Herren ins Gedächtnis zu rufen, dass wir Kroaten seit jeher gewohnt sind, das Wort unseres Königs hochzuhalten und immerdar ernst zu nehmen, seine Versprechungen wie einen heiligen Schatz mit kindlicher Pietät in unseren Herzen zu wahren und daraufhin in alle Zukunft an den rechtlichen Grundlagen unseres Verhältnisses zur Allerhöchsten Dynastie mit unverbrüchlicher Kroatentreue festzuhalten.

Komme was da wolle, mögen sich der Verwirklichung unseres Staatsrechtes Hindernisse welcher Art immer entgegenthürmen und Widersacher welcher Gattung immer entstehen, wir werden die mögliche Übermacht, wie bis nun, mit Resignation ertragen, aber unser Recht aufgeben — nimmer! *(Beifall.)* Denn wir Kroaten wissen es und bauen fest darauf, dass das Wort des Königs trotz aller Widersacher eingelöst werden wird. Denn ebenso wie wir das Vermächtnis unserer tapferen Vorfahren hoch in Ehren halten, so auch unser König als erhabener Sprosse jener ruhmgekrönten Dynastie, unter deren ritterlichen Schutz sich unsere Väter begeben hatten. Von dieser Überzeugung sind wir alle Kroaten dies- und jenseits des Velebit und auch jenseits der Una durchdrungen, trotzdem der alte historische Name „Kroatien“ dortselbst seit der Occupation umgangen wird.

Hohes Haus! Wir kämpfen heute für unsere verbrieften Rechte, in richtiger Erkenntnis der Wege, die sowohl unser eigenes Interesse, wie dasjenige der habsburgischen Monarchie uns vorschreibt; wir kämpfen offen und ehrlich für diejenigen Ziele, die auf der Grundlage der natürlichen Entwicklung eine dauernde Gestaltung der Verhältnisse verheißen, und ich bin fest überzeugt, dass man uns dafür in absehbarer Zeit bereits auch in denjenigen Kreisen Dank wissen werde, die heute unser nationales Ringen in Dalmatien mit so tiefem Misstrauen und Widerwillen begleiten und uns als ruhestörende Elemente betrachten.

Unsere Gegner und vorzugsweise die slavophobe liberale Presse drohten uns sogar und stellten uns bereits die Kraftprobe der österreichischen Verfassung in Aussicht, wenn wir von unserem großkroatischen Staatsrechte nicht ablassen wollen, das heißt von dem Verlangen der Rückeinverleibung aller mit Waffengewalt und sonst wie vom Königreiche Kroatien ehedem losgetrennten und im Laufe der Zeit wieder der Monarchie einverleibten Theile zum kroatischen Mutterlande.

Und worauf gründet sich unser Verlangen? Ist es unnatürlich? Ist es ungesetzlich? Als die Osmanenflut die Abendwelt bedrohte, kämpften die Kroaten mit wahrhaft christlichem Heldenmuthe für ihr Vaterland — eine Schutzwehr für die österreichischen Länder. Nur Schritt für Schritt konnten die Türken vordringen, aber Scholle für Scholle des Königreiches ging verloren. Auch Ungarn, welches unter dem heldenmüthigen Rumänengeschlechte der Hunyady so erfolgreich gerungen, ereilte zuletzt dasselbe Schicksal wie Kroatien. Aber die Kroaten hielten mit geradezu traditioneller Treue Schulter an Schulter mit österreichischen Kämpfern im Lager der Habsburger standhaft aus, jeder feste Platz, jedes Schlachtfeld von Klis bis Wien zeugt für die Wahrheit dessen, während die Magyaren nicht gerade immer Feinde der Osmanen gewesen sind. Und trotzdem, als Ungarn nach siegreichen Kriegen durch kaiserliche Waffen befreit wurde, fand man es selbstverständlich und naturgemäß, dass das eroberte ungarische Gebiet in das Mutterland Ungarn einverleibt werde. Freilich gab es damals keine liberale Partei und keine slavophobe Presse, es entschied vielmehr der ritterliche Sinn, der christliche Geist tapferer Geschlechter und die Hochherzigkeit unserer erhabenen Dynastie.

Wenn mir jemand entgegnen wollte, an der Occupation von Türkisch-Kroatien wären auch andere österreichische Völker betheiligt gewesen, dem rufe ich zu, er möge mir nur einen in specifisch österreichischem Interesse geführten Krieg nennen, an dem die Kroaten nicht ebenfalls mit Gut und Blut theilgenommen hätten. Bei Kolin, bei Aspern, bei Leipzig kämpften sie mit derselben Hingebung, wie bei Siget, bei Jajce, bei Güns, bei Beograd und bei Vis. Ist unser Ver-

langen nach Einigung also nicht natürlich und sonach gesetzlich? Da, meine Herren, angesichts der Drohungen unserer Gegner, fällt mir ein kroatisches Sprichwort ein: „da je na pasju, ne bi bilo vuka na svietu“, daſs heißt, wenn es nach dem Willen des Hundes ginge, gäbe es keine Wölfe mehr auf Erden. *(Heiterkeit.)*

Und worauf begründen sie ihre Drohungen? Einen gesetzlichen Anhaltspunkt haben sie für dieselben nicht, denn abgesehen davon, daſs die Gesetze, in welchen die österreichische Verfassung subsumirt ist, geschaffen wurden, um den Völkern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihnen auf Grundlage ihrer historischen und nationalen Überlieferungen die Möglichkeit einer freiheitlichen, culturellen Entwicklung zu gewährleisten, wird man schwerlich das Octoberdiplom vom Jahre 1860 als Unterlage für die Einschüchterung uns Kroaten gegenüber geltend machen können. Denn da heißt es in dem dritten Abschnitte ausdrücklich *(liest)*:

„Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen verfassungsmäßig erledigt werden.“

Nun, welche Stellung diesbezüglich Dalmatien eingeräumt ist, darüber wird man doch wohl nicht im Zweifel sein können. Wäre dies aber auch nach dem Octoberdiplom noch möglich, so schließt das Patent vom 26. Februar 1861 diesbezüglich jeden Zweifel aus, in dessen drittem Abschnitte es wörtlich heißt *(liest)*:

„Jedoch kann, nachdem Wir über die staatsrechtliche Stellung Unseres Königreiches Dalmatien zu Unseren Königreichen Kroatien und Slavonien noch nicht endgiltig entschieden haben, die für Unser Königreich Dalmatien erlassene Landesordnung dermalen noch nicht vollständig in Wirksamkeit treten.“

Mit dem Gesetze vom 21. December 1867, durch welches das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde, ist dann allerdings auch bezüglich der Vertretung Dalmatiens im Reichsrathe verfügt worden. Der Vorbehalt hinsichtlich der ungestörten staatsrechtlichen Stellung dieses Königreiches ist damit nicht aufgehoben worden, wie er ja auch einseitig durch die österreichische Gesetzgebung, die in dieser Beziehung nur im Sinne der früheren Verfassungen vorgehen durfte, wenn überhaupt von einem verfassungsmäßigen Verfahren die Rede sein sollte, nicht aufgehoben werden konnte.

Und daſs dies nicht beabsichtigt war, daſs selbst durch das Gesetz vom 21. December 1867 der staatsrechtlichen Stellung Dalmatiens nicht präjudicirt werden sollte, das zeigt uns der §. 11 desselben klar genug, in welchem es heißt *(liest)*:

„Daſs der Wirkungskreis des Reichsrathes alle Angelegenheiten der in demselben vertretenen Königreiche und Länder umfasse, insoferne dieselben nicht infolge der Vereinbarungen mit den Ländern der ungarischen Krone zwischen diesen und den übrigen Ländern der Monarchie gemeinsam zu behandeln sein werden.“

In diesen unter dem 28. Juli desselben Jahres, also vier Monate vorher sanctionirten Vereinbarungen, ist aber gleich in den ersten Zeilen von der Gewährleistung der Selbständigkeit Ungarns und dessen Schwesterländer die Rede, ohne daſs dabei Dalmatien ausgenommen wäre, was man heute nicht zu constatiren vermöchte, wenn man mit dem österreichischen Gesetze vom 21. December 1867 auch die staatsrechtliche Stellung dieses Landes schon als erledigt erachtet haben würde.

Unsere Gegner haben also keinen gesetzlichen Anhaltspunkt, um uns die Kraftprobe der österreichischen Verfassung in Aussicht zu stellen; sie haben auch keinen Anhaltspunkt, um behaupten zu dürfen, daſs die Stellung Dalmatiens definitiv mit der Decemberverfassung geregelt worden sei, ja sie haben ihn um so weniger, als auch durch die Sanction des ungarisch-kroatischen Ausgleiches von 1868 — den man vielleicht doch nicht wird negiren wollen — bezüglich der staatsrechtlichen Zugehörigkeit Dalmatiens jede Discussion beseitigt erscheint, wie ich es schon ein anderesmal bewiesen habe. *(Zustimmung.)*

Außer dieser rechtlichen Seite gibt es, meine Herren, noch eine politische, welche unseren Widersachern, wenn sie wirklich patriotisch gesinnt sind, nicht gleichgiltig sein kann.

Unter dem unaufhaltsamen Walten der nationalen Idee — mögen die regierenden Factoren denken und handeln wie und was immer sie wollen — wird es im Süden unserer Monarchie früher oder später zu einer consistenteren Gruppirung der Volksstämme kommen. Nun bieten sich aber für diesen unvermeidlichen politischen Krystallisationsproceſs nur zwei nationale Grundlagen, von denen nicht nur die nationale, sondern auch die historische kroatische Grundlage zweifellos diejenige ist, die allein mit den Interessen unserer Monarchie im Einklange steht. Wenn wir also, meine Herren, die Reincorporirung Dalmatiens in Kroatien urgiren, so thun wir dies, nicht um die ruhige Verhandlung des Landtages zu stören, sondern weil es im Interesse unserer Nation und der historischen Wahrheit, im Interesse unserer Monarchie und unserer erhabenen Dynastie gelegen ist *(Bravo!)*, denen ein kräftiges Kroatien an den Gestaden der Adria, diesem alten Tummelplatze abendländischer und orientalischer Aspirationen, nur zum Vortheile gereichen kann.

Wir verlangen demnach die Vereinigung der kroatischen Nation, welche nahezu durch sechs Jahrhunderte souverän gewesen, und welche der Sprache, der Gesittung und der Gesinnung nach auch heute noch eins ist, und wir sind fest entschlossen, uns ganz der Vertheidigung unserer Rechte zu widmen, in der festen Überzeugung, dass aus unserem Siege nicht nur der kroatischen Nation, sondern der ganzen Monarchie Segen und Heil erblühen werde.

Sollte es aber unseren Widersachern gelingen, diesen Sieg zu vertagen, dann mögen die leitenden Factoren und maßgebenden Kreise bedenken, dass diese Verschiebung bei einer politischen Complication im Orient nur verhängnisvoll für die gesammte Monarchie sein könnte! *(Zustimmung.)*

Meine Herren, was wir suchen, was unsere patriotische Pflicht uns zu suchen befiehlt, darin deckt sich auf das vollkommenste das Interesse unserer Nation mit den Interessen unseres Herrscherhauses und denjenigen der gesammten Monarchie. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Hohes Haus! Gleich dem ersten Redner in der heutigen Debatte habe auch ich mich nicht contra eintragen lassen, weil ich etwa der jetzigen Regierung systematisch Opposition machen will. Die einzige Post, die den ersten Herrn Vorredner zu der Stellungnahme veranlasst hat, die ich einnehme, bewegt auch mich dazu, die einzige Post von 1500 fl. für das utraquistische Gymnasium in Cilli. In dieser Hinsicht gehen wir also parallel. Wenn er aber die Anschauung ausgedrückt hat, die Coalition sei zugrunde gegangen, weil das Ministerium der Coalition ein parlamentarisches war, es könnte unter allen Umständen in Österreich ein parlamentarisches Regime nicht platzgreifen, so kann ich soweit mit ihm nicht gehen.

Ich will es dahin gestellt sein lassen, was die nächste Entwicklung aus dem jetzigen Ministerium machen wird. Ich will die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit zugeben, dass nicht abermals eine parlamentarische Regierung dasselbe ablösen wird.

Allein ich erblicke die Ursache, warum die Coalition und ihre Minister vom Schauplatze verschwunden sind, in ganz anderen Dingen.

Ich habe die Coalition immer als eine in der Natur der Verhältnisse gegebene Gestaltung unseres politischen Lebens betrachtet.

Nachdem die Taaffe'sche Versöhnungspolitik Bankerott gemacht hatte, dämmerte die Erkenntnis auf, dass man in Österreich nicht ohne, geschweige denn gegen die Deutschen regieren könne. Es kam zum böhmischen Ausgleich. Aber man zog damals nicht die von selbst gegebenen Consequenzen. Die Regierung blieb, die Deutschen beschieden sich weiterhin die dienende Rahel zu spielen. Das verhinderte nicht den Sieg der jungčechischen Bewegung. Das Auftreten der Jungčechen im Reichsrathe beförderte die Annäherung der gemäßigten Parteien; auf vielen Gebieten des Staatslebens zeigte sich die Gemeinsamkeit der Interessen und nach manchen misslungenen Anläufen führte die Taaffe'sche Wahlreform die Verständigung herbei, die schon vorher von vielen als Bedürfnis empfunden worden war, die von anderen mit innerem Widerstreben als von der momentanen Lage dictirte Nothwendigkeit hingenommen wurde.

In der Form der Coalition der Parteien trat die Verständigung ins politische Leben. Sie trug von Beginn an den Keim der Krankheit, den Keim des Todes in sich. Sie wollte nicht von allen Seiten ehrlich gehalten werden und die Hüter der Coalition, das Ministerium, hatten nicht die Kraft, um ihrer Aufgabe gewachsen zu sein.

Wäre das Bündnis ein redliches, ein kraftvoll geleitetes gewesen, es hätte die ihm gestellten Aufgaben wenigstens zum Theile erfüllt, es hätte die großen legislatorischen und wirtschaftlichen Aufgaben gelöst, welche es sich selbst gestellt hatte; das erkennt man an dem Schicksal des Civilprocesses, der nur infolge eines kräftigen persönlichen Impulses vor dem Schicksale der anderen Gesetzesvorlagen bewahrt bleiben dürfte.

Die frühere Regierung hätte auch die Wahlreform durchgebracht, wenn sie sofort und kräftig die Initiative ergriffen hätte.

Damals zwar waren schon einzelne Fractionen der coalirten Parteien auf ihren Privatvortheil bedacht, allein in der schaffensfreudigen Stimmung der ersten Monate wären solche Sonderbestrebungen zu ersticken gewesen, einzelne gesättigte Parteien hätten es nicht wagen dürfen, mit der Wahlreform ein Privatgeschäftchen zu machen, und den politisch Rechtlosen wäre endlich eine entsprechende Vertretung eingeräumt worden. Dass die Regierung nicht sofort ein annehmbares Wahlreformproject vorzulegen vermochte, war das erste bedenkliche Zeichen ihrer Schwäche; die That blieb hinter dem Worte zurück.

Eine Regierung verkündigt nicht ein Reformwerk von solcher Bedeutung als ihre erste große Action, wenn sie keine Ahnung hat, was sie da bieten soll.

Nachdem aber die Privatspeculation sich breit gemacht hatte, nachdem der geistige Vater der Coalition, Graf Hohenwart, an den verspätet gemachten Entwurf der Regierung nicht wohlwollend bessernd die Hand anlegte, sondern einen anderen, einen in den strengsten Parteiegoismus getauchten Gegenentwurf entgegengesetzt, damit also schon gewissermaßen die schützende Hand von der Regierung gezogen hatte, war kein Coalitionsministerium und keine Partei mehr imstande, eine befriedigende Wahlreform zu machen. Da war eigentlich die Mission schon gescheitert und in

dieser Schwäche ist vor allem der Grund des Sturzes der Coalition zu suchen. Hiezu traten aber noch zwei mitbestimmende Ursachen.

Heutzutage darf sich kein System, welches die Welt nicht in das Zeitalter von Kutte und Krummstab zurückschrauben will, mit dem Grundsatze einführen: Stagnation auf allen Gebieten des politischen Lebens.

Die Coalition war nur dann haltbar, wenn sie den gemäßigten Fortschritt acceptirte; sie musste das umsomehr thun, als sie durch die Wahlreform mit diesem Principe der Stagnation in unlösbaren Widerspruch gerathen wäre. Gibt es eine größere, eine wichtigere politische Frage, als eine Wahlreform, zumal eine Wahlreform, welche sich zur Aufgabe macht, die Anzahl der Wähler zu verdoppeln, zu verdreifachen, also eine geradezu radicale Wahlreform, sowie sie von allen Seiten erwartet wurde? Darum kann eine Regierung, die auf einem Gebiete des politischen Lebens so bedeutende Reformen im Sinne des Fortschrittes einführt, nicht auf allen anderen Gebieten einen Halt befehlen.

Diese Enthaltsamkeit von der Berührung politischer Fragen war umso weniger durchführbar, als die wirtschaftliche Reform, welche sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hatte, so eigentlich die Socialreform ist, als auch die Justizreform immer wieder auf politisches Gebiet hinübergreift, und als das tägliche Leben unvermuthet Fragen aufwirft, denen man nicht aus dem Wege gehen kann, die aber oft die schwierigsten Probleme der Socialpolitik berühren.

Die zweite mitwirkende Ursache war der Mangel an Offenheit, immer zugleich auch ein Zeichen der Schwäche.

Diese zeigte sich schon in den ersten Tagen gegenüber dem conservativen Club. Vorbehalte, wie dieser sie gemacht hat, durfte eine Regierung nicht dulden, ohne der Unaufrichtigkeit sich schuldig zu machen. War sie gar von dem hinterhältigen Sinne dieser Reservation unterrichtet, so verdiente sie kein anderes Schicksal, als an dieser Unaufrichtigkeit und Schwäche zugrunde zu gehen.

Angesichts der gleichmüthigen Haltung, mit welcher die Regierung die Reservaterklärungen des conservativen Clubs hinnahm, hatten die Deutschen allerdings keinen Anlass, durch dieselben beunruhigt zu sein und sie für mehr als einen theatralischen Faltenwurf zu halten.

Sie konnten eine andere Auffassung nicht gewinnen, da die Regierung mit Nachdruck das Zurückstellen der nationalen und politischen Sonderwünsche von allen Coalitionsparteien verlangt hatte. Dieser Punkt war geradezu ein Programmpunkt der Coalition, und die Regierung konnte eine Partei, welche diesen Punkt nicht acceptirt hatte, nicht zu den Bündnisparteien rechnen. War aber vom Zurückstellen von Ansprüchen die Rede, so konnten die Deutschen diese Formel auf sich nicht beziehen. Welche Stellung nahmen denn die Deutschen damals ein?

Herr v. Plener selbst bezeichnete das Regime Taaffe als System gegen die berechtigte Stellung der Deutschen; ein Sturz Taaffes, ein Ende seines Regimes sollte also wohl an und für sich ein Ende dieses Systems bedeuten, das Ende des Kampfes gegen die Deutschen.

Wenn von einem Zurückstellen der Ansprüche der Parteien die Rede war, so konnten darunter nur solche Parteien gemeint sein, welche Ansprüche erhoben hatten. Die Deutschen aber hatten keine Ansprüche erhoben, sie befanden sich in einer mitunter verzweifelten Defensive, nur die anderen Völker und Parteien waren immer begehrlicher mit Ansprüchen hervorgetreten. Es ist darum eine der größten Unaufrichtigkeiten, um nicht zu sagen, ein frivoler Hohn, wenn man die Anspruchslosigkeit der Deutschen, ihren sehnsüchtigen Wunsch, endlich von den Drangsalen ihrer slavischen Nachbarn erlöst zu werden, als einen jener Ansprüche hinstellt, welchen die Deutschen zurückzustellen haben, während man gleichzeitig die Ansprüche anderer Nationen, sich auf Kosten der Deutschen auszubreiten, gerechtfertigt findet und nicht in die Kategorie jener einreiht, die zurückzustellen seien. Eine solche Auffassung konnten die Deutschen umsoweniger für möglich halten, als sie ihre Vertrauensmänner im Ministerium sitzen hatten.

Als darum alle Täuschungen und Irrthümer zu Tage traten, musste die Enttäuschung, die Krise eintreten.

Als die Zumuthung bekannt wurde, dass wir selbst und freiwillig uns hinopfern sollten, um die Begehrlichkeit der Slovenen zu befriedigen, ging ein Zug der Entrüstung und des Unmuthes durch das deutsche Volk, der zum Sturme anwuchs, als die Regierung trotz aller Warnungen und Verwahrungen zur Verwirklichung dieses Slavisirungsactes schritt.

Die Regierung musste von allem Anfange an die principielle Bedeutung der Frage erkennen, sie musste wenigstens später, aber immer noch rechtzeitig vor Einbringung des Staatsvoranschlages zu dieser Erkenntnis gelangen.

Die coalirten Parteien selbst mussten von der Verwirklichung abstehen, sobald sie die Tragweite der Frage erkannt hatten. So wenig galt ihnen aber die coalirte deutsche Partei, so wenig deren Minister, dass sie trotzdem mit grausamer Gleichgiltigkeit über sie hinwegschritten.

Was in der Cillier Frage geschah, ist ein Zeichen der inneren Entfremdung, welche nur aus einer Verkennung der inneren Lage entstehen konnte. Die zwei gegnerischen Coalitionsparteien beurtheilen die Cillier Frage und die Stellung der Linken zu derselben unrichtig. Anfangs mag auch ein Theil der Linken das Principielle dieser Frage nicht richtig erfasst haben, und dieser Irrthum führte zu beklagenswerten Folgen

Die Minister bekundeten nicht den Scharfblick, der ihre Amtspflicht war, die Partei selbst, dadurch irre geführt, und im Thatsächlichen falsch unterrichtet, behandelte die Sache als Bagatelle. Aber sie waren rechtzeitig gewarnt.

Trotz des aufrichtigen Willens, an der friedfertigen Lösung der Frage mitzuwirken, trotz der großen Loyalität, welche die Cillier in diesen, sowie in allen Fällen stets bekunden, konnte die Stadt das ihr zugemuthete Opfer nicht bringen, weil sie nach ihrer Überzeugung damit eine That nationalen und patriotischen Verrathes verübt hätte; aber nicht bloß Cilli, alle anderen deutschen Gaue in Österreich, wo der Funke des Nationalgefühls nicht völlig erloschen war, erhoben sich mit einer Einmüthigkeit, die allein schon der Beachtung wert war, und erklärten die Cillier Sache für eine allgemeine deutsche Angelegenheit.

Gegenüber diesem Volkswillen musste die Regierung, musste die Partei erkennen, dass den Deutschen die Marschroute vorgeschrieben war. Entweder musste Cilli fallen gelassen werden, oder es blieb sämmtlichen deutschen Fractionen nichts anderes übrig, als in die schärfste Opposition gegen eine Regierung zu treten, welche entgegen dem von ihr selbst ausgesprochenen Principe auf der Bahn der Slavisirung der Deutschen in Österreich fortschritt, die Deutschen durften nicht in einer Coalition bleiben, wenn die anderen Contrahenten unter Missachtung ihrer Wünsche fremde Bündnisse eingingen, um sie zu überstimmen, und sie durften nicht mehr eine Regierung unterstützen, welche den Deutschen den empfindlichen Schlag versetzte; diese Sachlage war schon im September vorigen Jahres klar. Aber was geschah?

Im October erschien der Staatsvoranschlag. Und in demselben hatte die Regierung die Post für Cilli, dieses unverlöschliche Denkmal ihrer Rücksichtslosigkeit gegen die Deutschen eingestellt. Und im October trat die Linke zusammen, erklärte einmüthig und mit Entschiedenheit, gegen die Post zu stimmen, votirte aber gleichzeitig demselben Minister, der das Budget mit der Cillier Post eingebracht hatte, ihr unerschüttertes unbegrenztes Vertrauen.

Das, meine Herren, erklärt die Haltung der Regierung und der anderen Parteien.

Wie Abgeordneter Steinwender früher sagte, hat die Linke zu spät diese ihre entschiedene Haltung eingenommen. Hätte sie zur rechten Zeit den coalirten Parteien zugerufen: das dulden wir nicht — so wäre es nimmer soweit gekommen. Und auch heute ist es die Pflicht derselben Linken, rechtzeitg ihre Haltung zu fixiren, damit nach allen Seiten hin erkennbar werde, was die unausbleiblichen Folgen sind, die eintreten müssen, wenn diese Post nicht von dem Schauplatze dieses Hauses verschwindet.

Meine Herren von der Linken, Sie werden sich heute wohl keiner Täuschung über die Tragweite dieser Frage mehr hingeben. Ich will mich darüber jetzt nicht nochmals ausführlich aussprechen — es wird vielleicht später dazu noch die Gelegenheit sein — dass es sich nicht um die Errichtung einer slovenischen Bildungsstätte handelt, sondern um die Slovenisirung Cillis, um eine Episode in dem Kampfe zwischen der slavischen und der germanischen Welt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Grégr hat gestern neben einer Reihe von historischen Unrichtigkeiten und gewagten Behauptungen, die er vorbrachte, auch mit großer Emphase für die Čechen in Anspruch genommen, dass dieselben gewissermaßen die Hüter der Gleichberechtigung seien. Dabei unterlief ihm das recht wertvolle Geständnis, dass in Böhmen nicht mehr von der Germanisirung der Slaven die Rede sein könne, sondern dass die Verhältnisse schon so liegen, dass man die Deutschen in ihrer Sorge vor der Slavisirung beruhigen müsse.

Er erklärte nun, die Čechen und insbesondere die čechischen Bauern seien die Hüter der Freiheit, die Hüter auch der nationalen Gleichberechtigung.

Meine Herren! Ich will da nicht auf Reminiscenzen zurückkommen, ich will nicht daran erinnern, in welchem Bilde uns eigentlich der Čeche der Fünfzigerjahre am geläufigsten ist; aber ich möchte meinen, dass der Herr Redner selbst nur sehr kurz in der Geschichte zurückzublättern braucht, um die Unrichtigkeit seiner Behauptung erwiesen zu finden. Mit demselben Eifer, mit derselben Begeisterung hing noch vor zehn Jahren das čechische Volk den Altčechen an, welche gewiss nicht als die Paladine aller Freiheiten gepriesen werden können, den Altčechen, welche damals Arm in Arm mit dem Feudaladel die Deutschen in Böhmen bedrängten.

War damals auch der čechische Bauer der Hüter der Freiheit, der nationalen Gleichberechtigung?

Aber was der Herr Redner von gestern unter nationaler Gerechtigkeit versteht, das hat er uns auch beiläufig verrathen. Er machte da eine recht feine Distinction zwischen dem Besitze beider Nationen, welcher gegenseitig gewährleistet werden soll. Den Deutschen soll nur der sogenannte „gerechte“ Besitz gewährleistet sein. Was er unter gerechtem Besitz versteht, das deutete er allerdings nur an, indem er verschiedene Ausnahmen machte. Natürlich, in jedem Falle wird eine dieser Ausnahmen eintreten; ein jeder deutsche Besitz in Böhmen werde ein ungerechter sein, wies er doch selbst darauf hin, dass das ganze Böhmerland eigentlich den Slaven gehöre und dass die Deutschen nur durch den Missbrauch der Gastfreundschaft, wie er andeutete, Boden in Böhmen fassten. Wenn wir uns also auf diesen sogenannten gerechten Besitzstand des Herrn Dr. Grégr einlassen, dann müssen wir sehr besorgen, dass den Deutschen schließlich nicht eine Krume Landes in Böhmen mehr bleibt. Aber ich will seine Definition acceptiren und will fragen:

Ist etwa der deutsche Besitz in Cilli auch ungerechtes Gut, Raub? Vor vielen tausend Jahren begründeten deutsche Colonisten auf den Trümmern der altrömischen Celeia eine neue Ansiedlung. Sie wuchs und wurde zur Stadt; deutsch aber blieb die Ansiedlung durch ein Jahrtausend, niemals, nicht eine Stunde lange war sie in slavischen Händen, und heute noch sind mehr als drei Viertel der Bevölkerung deutsch. Ich frage nun, ist dieser Besitz nicht selbst nach Grégrs Theorie ein rechtlicher deutscher?

Wie aber verhielten sich die beiden Connationalen des Herrn Dr. Grégr im Budgetausschusse? Respectirten sie diesen gerechten Besitz der Deutschen? Respectirten die Föderalisten das Votum des steierischen Landtages? Da hatten sie auf alle ihre schönen Principien vergessen!

Mit dem Deutschthum in Cilli, wirft man ein, müsse es windig bestellt sein, wenn es an einem Gymnasium zerschellt. Das ist ein unaufrichtiger Einwand. Heute sind es die Notare, die Bezirksvertretung, die Clerisei, die Grundbücher, die slovenische Amtirung, die Sparcasse u. s. w., und morgen das Gymnasium.

Was uns mit Gewalt aufgezwungen wurde, dagegen konnten wir nicht wieder Gewalt, dagegen durften wir nur unseren Protest setzen, endlich musSten wir uns beugen; wo wir aber ein Wort mitzureden haben, da wehren wir uns bis zum letzten Athemzug. Gerade darin liegt das Zeichen unserer Kraft, und nur wenn wir alles wehr- und wortlos über uns ergehen ließen, könnte man mit Recht sagen, unser Deutschthum in Cilli sei schwach.

Aber in unserer entschlossenen Vertheidigung jedes Zolles des Besitzstandes, den wir als geheiligtes Erbe von unseren Vätern bekommen und übernommen haben, zeigt sich unser nationales Bewusstsein, unsere Kraft.

Man will entweder sich selbst in den Muth hineinreden oder uns entmuthigen, indem man uns — wie dies gestern wieder geschehen ist — unabläßig vordeclamirt, bei dem hochentwickelten Grade des slavischen Bewusstseins und der slavischen Bildung gebe es kein Zurückweichen des Slaventhums mehr, es müsse immer weiter vordringen, wir sollen also den Widerstand aufgeben.

Meine Herren! Das schreckt uns nicht. Das čechische Nationalgefühl schlug schon höhere Flammen als heute, und das Čechenthum war im Lande weiter verbreitet und tiefer gefestigt als heute, und doch kehrten die Čechen immer wieder zum Deutschthum zurück, wie zum erwärmenden, erleuchtenden Feuer. *(Sehr richtig!)* Und gerade die Bildung ist es, die Bildung der großen deutschen Nation, welche die unwiderstehliche Anziehungskraft ausübt. Voran schreitet die Wissenschaft, welche sich im Rahmen eines kleinen Volkes, abgesperrt von der Culturbewegung der großen Völker und — was noch tiefer in die Wagschale fällt — uncontrolirt von der Wissenschaft der Weltsprachen, niemals gedeihlich entfalten kann.

Gilt dies von den Čechen, dann umsomehr von den Slovenen.

Heute ist in der Cillier-Gymnasiumfrage das ganze deutsche Volk mit seiner Ehre, mit seiner Empfindlichkeit engagirt. Wird den Cilliern das slovenische Gymnasium aufgedrungen, so empfinden es die Deutschen vom Riesengebirge bis zu den Karawanken als eine Missachtung ihrer staatlichen Stellung, als eine Verletzung ihrer heiligsten Gefühle, als eine schmachvolle Geringschätzung, welche man nicht wagen würde dem kleinsten Völkchen anzuthun, als einen Raub am deutschen Besitzstande. Wehe den deutschen Volksvertretern, welche kein Verständnis für diese Volksstimmung zeigen würden! Sie dürfen in dieser Frage keine schwächliche Haltung einnehmen, wollen sie das wiedererwachte Vertrauen nicht gänzlich einbüßen, wollen sie den Boden im Volke nicht verlieren, wollen sie die eigene Partei nicht zertrümmern. *(So ist es!)*

Die deutschen Abgeordneten müssen auch gegenüber dem Budget bis zur äußersten parlamentarischen Consequenz schreiten und sie müssen auch einmüthig und ohne Fahnenflucht vorgehen, wenn sie nicht die Spaltung der Partei herbeiführen wollen. Ein Ausweichen gibt es heute nicht mehr, das Volk würde nie und nimmer dafür ein Verständnis haben und würde mit unnachsichtlicher Strenge Gericht halten.

Der Vereinigten deutschen Linken bleibt daher gar nichts übrig, als in dieser Frage den einmal betretenen Weg weiter fortzuschreiten, selbst bis zur äußersten parlamentarischen Opposition, wenn das von ihr vertretene Volk in so tiefverletzender Weise behandelt wird.

Die anderen gemäßigten Parteien des Hauses haben aber auch alle Ursache, sich die Frage sehr genau zu überlegen.

Der Herr Obmann des Polenclubs sprach vor einigen Tagen ein sehr schönes Wort von der Annäherung der Parteien und drückte die Hoffnung aus, das sich dieselbe baldigst wieder vollziehen werde.

Nur unter der einen Voraussetzung, dass nicht durch die Abstimmung in der Cillier Affaire aus der Kluft, die jetzt zwischen den Parteien besteht, ein Abgrund entsteht, der nicht mehr zu überbrücken ist.

Mögen sich die Dinge gestalten wie immer, diese Frage steht entscheidend zwischen den Parteien. Mag nun das Haus im Herbste in seiner jetzigen Zusammensetzung wieder zusammentreten, mag welche Regierung immer kommen, es wird mit den gegebenen Kräften gerechnet werden müssen. Ohne die deutsche Partei aber können Sie jetzt keine bleibende Majorität schaffen.

Mag aber auch eine Auflösung erfolgen, mögen Neuwahlen eintreten, so wird immer auch das deutsche Volk seine Vertreter hereinsenden, und es ist ja sehr

wahrscheinlich, dass diese den nationalen Standpunkt viel energischer vertreten werden, als er jetzt vertreten wurde. Dasselbe deutsche Volk wird seinen Vertretern nie eine Verständigung mit anderen Parteien und Völkern gestatten, solange es den Schlag im Gesichte fühlt, der ihm durch das Gymnasium in Cilli beigebracht werden sollte.

Mögen diese deutschen Volksvertreter in welcher Stärke immer wieder erscheinen, so werden sich die anderen Parteien gegenwärtig halten müssen, dass auf die Dauer gegen die Deutschen nicht regiert werden könne, sie müssen sich einer jeder Handlung enthalten, welche eine solche Verständigung erschwert, wenn nicht unmöglich macht. An die anderen Parteien geht daher auch die Mahnung, dass sie sich ihre Haltung in dieser Frage sehr wohl überlegen und nicht nach einem inneren Herzenswunsche, sondern nach staatsmännischer Klugheit handeln mögen.

Aber auch die Regierung darf der Frage nicht mit verschränkten Armen gegenüberstehen, auch sie trifft eine Pflicht gegenüber dieser Frage.

Die Regierung ist zwar, wie sie selbst hervorgehoben hat, nur provisorisch mit der Führung der Geschäfte betraut. Allein sie hat immer und unter allen Umständen das Wohl des Staates im Auge zu haben, und wenn sie eine Gefahr für das Staatswohl erblickt, so hat sie einzutreten und diese Gefahr abzuwenden, und wenn sie in dieser kleinlich erscheinenden Frage eine Gefahr für die Verständigung der Völker und der Parteien, für das ruhige staatliche Weiterleben erblickt, dann hat sie diese Gefahr abzuwenden. Diese Pflicht tritt an sie um so zwingender heran, wenn der Anschauung gehuldigt wird, dass es nicht ein parlamentarisches Ministerium sein soll, welches die jetzige Regierung ablösen wird, wenn die jetzige Regierung bestimmt ist, in andere geordnete Zustände hinüberzuleiten, ohne dass durchwegs neue Kräfte in das Ministerium eintreten. Die gegenwärtige Regierung kann aber umso leichter versöhnend, beschwichtigend eingreifen, als sie nach keiner Seite hin gebunden ist, weder durch eine ganze noch durch eine halbe Zusage, und der Auskunftsmittel gibt es genug. Mit der größten Bereitwilligkeit haben wir den Slovenen, welche immer ihr Bildungsbedürfnis betonten, das Anerbieten entgegengebracht, es solle diese Bildungsstätte an anderer Stelle, wo kein deutsches Besitzthum bedroht wird, errichtet werden, wir werden keinen Einwand dagegen erheben. Dieses Anerbieten wurde mit einem eigensinnigen Trotz zurückgewiesen. Es ist ja vielleicht möglich, dass ein gegebenes Wort inzwischen liegt, und auch in der Geschichte gibt es Figuren, wie Shylock.

Wenn die Slovenen einen Schein zur Einlösung präsentirten, so konnten Sie ihn nur demjenigen präsentiren, der denselben unterschrieben hatte. Die gegenwärtige Regierung hat keinen Schein unterschrieben, sie hat also auch keinen solchen einzulösen. Sie möge sich in ihren Entschließungen, in ihren Einflüssen lediglich von dem Wohl des Staates leiten lassen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat nun im Wege des Tausches der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Ich glaube nicht, dass man es den bisherigen Rednern zum Vorwurfe machen kann, dass der Gang der Generaldebatte ein so überaus wenig anregender, langsamer, von starken Leidenschaften nicht getragen ist. Es ist dies sicher nicht Schuld der Redner allein, es ist dies einfach Schuld der Verhältnisse, Schuld der gegenwärtigen politischen Lage. Dies möge es auch erklären, warum ich mich auf einige Bemerkungen über Fragen, die schon in der Debatte vorkamen, beschränken werde.

In Bezug auf unsere Haltung zum gegenwärtigen Ministerium und zum Budget hat schon mein sehr werter Freund, der Obmann unserer politischen Vereinigung, Herr Graf Kuenburg die nöthigen Darlegungen gegeben, denen ich mich einfach anschließe. Im übrigen wurde in der bisherigen Debatte in Bezug auf die gesammte politische Lage, in Bezug auf gewisse besondere Fragen öffentlich rechtlicher und wirtschaftlicher Natur, endlich in Bezug auf die Berechtigung des Liberalismus überhaupt, eine Reihe von Bemerkungen gemacht, auf die ich erwidern will.

Vor allem trat einer der Herren Redner in dieser Debatte mit der Behauptung auf, dass im politischen Leben überhaupt ein parlamentarisches Ministerium und ein parlamentarisches Regime in der Regel unberechtigt, und dass ein Beamtenministerium allein in der Lage sei, große politische Erfolge zu erzielen, großen Bedürfnissen des Staates, des Volkes, der bürgerlichen Gesellschaft zu ihrem Rechte zu verhelfen. Meine Herren! Ich glaube, dass der betreffende Herr Redner hier jenen logischen Fehler begangen hat, den ältere Logiker mit den Worten bezeichnen: Pars pro toto, einen möglichen Fall für das Ganze zu nehmen. Ich muss ihm Recht geben, dass es politische Verhältnisse, politische Constellationen, Entwicklungsphasen des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft gibt, welche in der That es als viel zweckmäßiger erscheinen lassen, dass ein unbefangenes Beamtenministerium die Geschäfte führe, als dass ein parlamentarisches Ministerium an der Spitze des Staates stehe. Aber dies als allgemeine Theorie hinzustellen, zu behaupten, dass ein aus Beamten bestehendes, ein nichtparlamentarisches Ministerium unter allen Bedingungen immer das Richtigere sei, dies ist wohl die Ausdehnung eines Falles ins allgemeine, welche sich unter keiner Bedingung rechtfertigen läßt.

Ich zweifle nicht, dass der Vorredner einzelne Perioden der Geschichte finden wird, in denen ein

Beamtenministerium das Richtigere war, anderseits aber lassen sich vielleicht viel längere und bedeutungsvollere Phasen der Entwicklung dieses oder jenes Staates finden, wo durch parlamentarische Ministerien die größten Entwicklungen eingeleitet wurden, umgekehrt solche, wo Beamtenministerien die Staaten zum Unglück, zum Verfall der bürgerlichen Gesellschaft, zu empfindlichstem Schaden brachten. Es sei mir da ein oder der andere historische Rückblick gestattet.

Was dem geehrten Herrn Vorredner vorschwebte, hat ungefähr Napoleon III. sogar theoretisch in seinem Programm ausgesprochen. Er erklärte, er wünsche ein Ministerium, welches nur ihm verantlich sei, ein Beamtenministerium im eigentlichen Sinne des Wortes, dieses solle aber für den Fortschritt der Gesellschaft eintreten. Bekanntermaßen arbeitete Napoleon III. unter dem Vorwande, er werde die bürgerliche Gesellschaft mehr fördern, als dies die französische Republik gethan hat. Dieses Regime dauerte, sogar unterstützt durch die Gewählten des allgemeinen Stimmrechtes, durch einer Reihe von Jahren. Trotzdem hat Frankreich vielleicht noch nie einen so furchtbaren Zusammensturz nicht nur in militärischer, sondern auch in politischer und wirtschaftlicher Beziehung erfahren als nach diesen Beamtenministerien, die im ganzen nach den Äußerungen des Herrn Vorredners doch eines seiner politischen Ideale bilden.

Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, dass unter allen Bedingungen Beamtenministerien jedenfalls günstig wirken, und der Herr Vorredner hat dies auch bis zu einem gewissen Grad ausgesprochen; denn er hat gesagt: Ja, ein Beamtenministerium wünsche ich, wenn es eintrit für Fortschritt in Staat und Gesellschaft, u. s. f.

Das hat er aber vergessen, dass dies gar nicht garantirt ist, dass ein Beamtenministerium immer für den Fortschritt und die allgemeinen Interessen eintritt, sondern dass, wie gewisse Krankheiten des parlamentarischen Systems leicht eintreten und auch häufig eingetreten sind, ebenso Krankheiten solcher Beamtenministerien noch viel leichter eintreten. Denn, wenn das Beamtenministerium, wie begreiflich, nur von der obersten Spitze des Staates abhängig ist, gar nicht von der Volksvertretung, dann ist es ja ziemlich naheliegend, dass es sich um die Volksinteressen weniger kümmert als um andere Interessen.

Anderseits lässt es sich ebensowenig erkennen, dass die größten Fortschritte in der Geschichte der Menschheit von parlamentarischen Ministerien eingeleitet worden sind. Wir hatten auf dem Continente von Europa in fast allen Staaten Beamtenministerien, allerdings zuweilen mit Beifügung einer parlamentarischen Vertretung, zuweilen ohne dieselbe.

England besaß das parlamentarische System, und zwar damals ein viel strengeres als derzeit; es war damals das parlamentarische System unter den bekannten großen, englischen Ministerien geradezu auf der Höhe seiner Entwicklung. Und doch wird weder der Herr Vorredner noch irgend jemand anderer es sich beifallen lassen, zu leugnen, dass die großen, socialen Fortschritte, die bahnbrechenden Gesetze in Bezug auf Beseitigung der bedauerlichen Kinderarbeit, welche vorher in ganz Europa, auch in England herrschte, die ersten Arbeiterschutzgesetze, die Aufhebung der Sclaverei und viele andere großen, socialen Fortschritte von parlamentarischen Parteien und von parlamentarischen Ministerien errungen worden sind, wenn auch im harten Kampfe mit parlamentarischen Gegnern.

Demgemäß glaube ich, — mehr will ich ja nicht gesagt haben — dass es nicht richtig ist, wenn man Beamtenministerien gewissermaßen principiell höher stellt als parlamentarische Ministerien. Die eine wie die andere Form des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Ordnung haben eben ihre Zeit und ihre Bedingung. So glaube ich auch, dass die harten Worte, welche hier über das Princip der Coalition als politische Institution gesprochen worden sind, auch nicht in der Art eine Berechtigung haben, wie wir dies gehört haben.

Meine Herren! Es ist sehr leicht, gegen irgend eine Organisation, welche schließlich ihr natürliches Ende erreicht hat — wie alle Ministerien, auch Beamtenministerien — loszuziehen. Aber anderseits soll man doch, wenn man ein unbefangenes Urtheil hierüber fällen will, die gegenwärtige Formation der politischen und anderen wichtigen, parlamentarischen Parteien berücksichtigen, nicht nur in Österreich — wenn auch vielleicht hier mehr als anderswo — sondern im ganzen übrigen Europa.

Wenn man sich den politischen Körper räumlich vorstellt, so war derselbe noch vor 50 bis 60 Jahren zum Beispiel in England und auch in anderen constitutionellen Staaten gewissermaßen in zwei Theile getheilt durch eine große, politische Programmverschiedenheit.

Damals waren die Whigs und Tories in England, damals waren die Liberalen und Conservativen in Frankreich u. s. f. Die moderne Zeit hat nun nicht nur eine viel größere Anzahl von Staatsbürgern zur Betheiligung am öffentlichen Leben herangerufen — und diese Entwicklung geht ja immer weiter — sondern es sind auch, vielleicht in Verbindung damit, viel mehr Interessen hervorgetreten, als bloß die politischen, welche für die Parteibildung maßgebend sind. Derzeit muss man sich bei diesem Körper, wenn er gewissermaßen mehrere senkrechte Schnitte hat, weil jetzt mehr politische Parteien bestehen, auch noch vorstellen, dass mehrere Querschnitte da sind, welche sociale Interessen repräsentiren und eine sociale Parteienbildung bewirken und vielleicht auch noch einige andere Theilungen in jenen Ländern, wo beispielsweise nationale oder religiöse Verschiedenheiten maß-

gebend für die Parteibildung auftreten. Man hat nicht nur in Österreich, wenngleich wegen der Verschiedenheit der Parteien hier mehr als in anderen Ländern, eine erhebliche Zahl von Parteien, welche die alte parlamentarische Theorie nicht kennt, und daher die Erscheinung, dass nicht nur in Österreich, sondern auch im Musterlande des Constitutionalismus, in England, Coalitionen bestehen, welche irgend ein alter Minister, der ältere Pitt oder auch noch Russel geradezu für unmöglich gehalten hätte.

Derzeit ist ja ein neues Ministerium und eine neue Regierungspartei daran, die Regierung in England zu übernehmen. Und woraus besteht dieselbe? Aus Conservativen, aber auch aus Liberalen, aus den liberalen Unionisten, sogar aus einem Theil der Radicalen.

Und warum? Weil die große Frage der Organisation Irlands und vielleicht auch mit die Frage der Organisation der Staatskirche diese Parteibildung und Parteienvereinigung gebildet hat.

Es ist also diese Anschauung, die wir gehört haben, denn doch nicht ganz richtig. Coalitionen sind derzeit die Form, in der in verschiedenen Ländern Europas und über Europa hinaus das öffentliche Leben sich bewegt.

Hier wurde schon wiederholt gesprochen über die Gründe, warum die Coalition, welche durch etwa 1½ Jahre das parlamentarische Leben beherrschte, auseinanderging. Ich will die Gründe nicht wiederholen.

Nur soviel möchte ich bemerken, dass aus dem Geschick dieser Coalition hervorgeht, dass eben gewisse Zumuthungen von keiner großen deutschen Partei ertragen werden können. Ich will mich des näheren hierüber nicht auslassen, es wird ja in der Specialdebatte vielleicht Gelegenheit sein, darüber zu sprechen.

Von einer anderen Seite wurde hier geltend gemacht, dass die ganzen Resultate der Coalitionsarbeiten nun möglichst rasch beiseite geworfen werden sollen. Ich glaube, dass dies ein unökonomisches Vorgehen wäre.

Man darf ja nicht vergessen, dass während der Coalition manche, ja viele Dinge vorkamen, die meiner Partei unangenehm waren, und wir haben ja die Consequenz daraus gezogen. Aber darum darf bei ruhiger Erwägung nicht übersehen werden, dass die Zeit der Coalition eine überaus arbeitsreiche Zeit war, dass in dieser Zeit sehr viel gearbeitet und vorbereitet wurde, was einfach beiseite zu werfen vom Standpunkte der politischen Ökonomie sicher unrichtig wäre.

Ich erwähne zum Beispiel die erheblichen Vorarbeiten in Bezug auf die Förderung des Localbahnwesens, einer Stütze der inneren wirtschaftlichen Kraft, die ich sehr hoch stelle, und wegen deren man dem ehemaligen Minister **Wurmbrand** doch auch ein gutes Andenken bewahren soll.

Das Localbahnwesen war hier in Österreich, wie jeder, der sich damit befasst hat, zugeben wird, stark vernachlässigt, sowohl in Rücksicht auf die Gesetzgebung wie auch, was noch viel wichtiger ist, in Rücksicht auf die Praxis, die energische Anbahnung und Förderung weiterer Arbeiten.

Auf diesem Gebiete ist zur Zeit der Coalition vom früheren Handelsminister sehr Bedeutendes geleistet worden.

Bewohner großer Städte schätzen die Bedeutung der Localbahnen oft nicht genug. Doch in Österreich gibt es sehr große, ausgedehnte Gegenden, welche eine starke Industrie einstmals besaßen, und zwar auf Grund der Communicationsmittel jener Zeit. Die Communicationsmittel sind andere geworden, sie haben diese neueren heute nicht und nun droht Gegenden, die eine dichte Bevölkerung haben, wie sie nur bei lebhafter Industrie emporkommt — 6000 bis 7000 Menschen per Quadratmeile — der härteste Niedergang durch Hunger und Entvölkerung, wenn sie nicht durch Localbahnen in Verbindung gebracht werden mit dem großen Eisenbahnnetze. Dass in dieser Richtung vom früheren Herrn Handelsminister eine sehr energische Thätigkeit sowohl auf legislatorischem als auf administrativem Gebiete eingeleitet wurde, ist wohl anzuerkennen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ebenso wäre es sehr ungerecht, wenn die Arbeiten in Rücksicht auf die Steuerreform unter dem Vorwande, sie rühren aus der Zeit der Coalition her, einfach beiseite gestellt würden.

Meine Herren! Die Berathung einer Steuerreform gehört stets zu den schwierigsten Aufgaben, vielleicht ist diese nächst der Berathung der Wahlreform die schwierigste. In einer Richtung ist sie noch schwieriger. Denn bei der Wahlreform kommt es nur auf einige wenige Sätze an, welche allerdings wichtigste Interessen der verschiedenen parlamentarischen Gruppen berühren. Dagegen gibt es keine große Steuerreform, in welcher nicht Grund zu fünfzig, hundert und mehr starken Interessengegensätzen gegeben ist.

Ich war für eine weitergehende Steuerreform als die Minister **Steinbach** und **Plener**. Ich war dafür, dass eine Steuerreform eingeleitet werde etwa nach Muster der Miquelschen, und habe dies als Schriftsteller, als Redner und wiederholt im Gespräche den Ministern und Fachreferenten kundgegeben. Aber ich kann nicht leugnen, dass auch die vorliegende Steuerreform einen bedeutenden Fortschritt repräsentirt gegen unsere bisherige Gesetzgebung über directe Steuern. *(Sehr richtig!)*

Ich kann nicht vergessen — und es wäre unrichtig, wenn dies nicht im hohen Hause hervorgehoben würde — dass diese Steuerreform die Opferwilligkeit der sehr wohlhabenden und der reichen Classen der Bevölkerung voraussetzt, und dieses Reformwerk zu beseitigen, die Arbeiten, die gemacht wurden, einfach

beiseite zu setzen, wäre sicher nicht richtig. Durch diese Steuerreform wird — doch wozu soll ich längst Bekanntes breit wiederholen? — bewirkt, dass endlich einmal eine verhältnismäßige und auch eine procentuell höhere Besteuerung für die großen Einnahmen bestimmt wird, im Vergleich zu den kleinen. Das sind Grundsätze der modernen Steuertheorie und auch der modernen Steuererfahrung, der Gerechtigkeit und Billigkeit, die nicht vergessen werden sollten. Nicht am wenigsten soll man berücksichtigen, dass das erstemal in Österreich in dieser Steuerreform der Gedanke zum Ausdruck kommt, dass die wichtigsten autonomen Zwangsgemeinschaften gleichfalls berücksichtigt werden, dass auch sie eine gewisse Dotirung erfahren sollen. Es wäre nicht billig und nicht richtig, wenn man hiebei der Verdienste des früheren Finanzministers Dr. v. Plener vergäße *(Lebhafter Beifall)*, der in dieser Richtung sich erheblich einsetzte und eine bedeutende Verbesserung der Vorlage im Vergleiche zu der früheren Steinbach'schen Vorlage, welche auch schon die obersten Grundsätze, die ich erwähnte, enthielt, durchgesetzt hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich wünsche also manche Verbesserungen in dieser Vorlage und wünsche, dass manches anders werde. Aber eine langjährige Arbeit, die diese großen Vorzüge enthält, nun zu beiseitigen, wäre nicht richtig. Es wäre ferner unbillig, wenn man auch die anderen Verdienste der Männer, die früher auf dieser Regierungsbank saßen, vergessen würde.

Ich erwähne zum Beispiel die Einleitung der Verhandlungen über die Beseitigung der Zuckerprämien in ganz Europa als einen Fortschritt, der, wenn er durchgesetzt wird, für die weitesten Kreise unserer landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung von höchster Wichtigkeit wäre.

Meine Herren! Mich trennt eine Welt von verschiedenen Anschauungen vom früheren Herrn Justizminister. Dass er aber eifrig arbeitete, eifrig mitthätig war an der Reform des Civilprocesses und an der Reform des Strafrechtes, das dürfen wir bei dieser Gelegenheit zu bemerken, doch auch nicht unterlassen. *(Beifall.)*

Ich bitte also nur, dass man, wenn eine politische Entwicklung eintritt, wie sie in anderen Staaten sehr häufig einzutreten pflegt, selbst in den besten und ältesten constitutionellen Staaten, sich nicht in die Lage von Menschen versetze, die geradezu abgebrannt sind. *(Heiterkeit.)*

Wir sind berechtigt, uns unser Haus etwas anders einzurichten. Wir waren mit der Einrichtung — und ich gehörte auch dazu — nicht ganz zufrieden, und ich gehörte zu den Unzufriedenen. Wenn man aber alles Gute, was geschehen ist, einfach ins Feuer werfen und sagen wollte, das ist nicht gut, wir werden versuchen, es besser zu machen, und es dann vielleicht schlechter macht, so wäre dies das Vorgehen unreifer Politiker, die nicht wissen, welche große Verantwortung sie vor Österreich, vor dem Volke und endlich vor der Geschichte haben. *(Bravo!)*

In der Debatte wurde eine Reihe von Fragen erwähnt, auf die ich nur ganz kurz mit Rücksicht auf den Charakter, den die Debatte angenommen hat, zurückkommen will. Es hat hier ein Herr Abgeordneter aus der Bukowina eine starke Klage darüber erhoben, dass in der Bukowina eine Reihe von Actionen vorgekommen ist, welche geradezu als betrügerische zu bezeichnen sind.

Vor nicht sehr langer Zeit kamen ähnliche Schwindeleien in Niederösterreich auf dem Lande vor. Ich habe damals eine Interpellation an den Minister gerichtet, und der Minister hat dann durch Auftrag an die Gerichte schleunigst Ordnung gemacht. Ich zweifle nicht, dass das, was mitgetheilt wurde, im wesentlichen wahr ist, dann aber ist es geradezu Pflicht des Justizministeriums, lieber heute als morgen die Aufträge zu geben, damit für diesen allerdings merkwürdigerweise nach den gehörten Ausführungen unter Beihilfe der Bürgermeister und Gemeindesecretäre geschehenen Betrug die Sühne gefunden werde.

Dann sollen die Leute, welche diesen häßlichen, der Gesellschaft schädlichen Betrug vornahmen, welche bewirkten, dass Hunderte und Tausende von Bauern — welcher Schade für Staat und Gesellschaft! — ruinirt wurden, bestraft werden. Aber die Bürgermeister und Gemeindesecretäre, welche zu diesem Betruge die Hand boten, sollen auch hergenommen werden. *(Beifall.)*

Ich habe erwähnt, dass in Niederösterreich etwas Ähnliches geschah und in kürzester Zeit Ordnung gemacht wurde, indem die Sache vor dem Strafrichter ihr Ende nahm.

Wenn ich in dieser Richtung dem Herrn Redner dankbar bin, dass er das Wort ergriffen hat, muss ich mein Bedauern darüber aussprechen, dass er mit Rücksicht auf die Vorgänge in der Grazer Studentenschaft eine Reihe von Äußerungen gemacht hat, welche nach meiner Ansicht den Thatsachen nicht entsprechen und durchaus nicht zu billigen sind. Denn der ganze Vorgang beruht — wie hier schon von einem Herrn Vorredner dargelegt wurde — auf gewissen Eigenthümlichkeiten des deutschen Studentenlebens — Gustav Freytag und andere haben dasselbe geschildert — und da ist es nun für jemand, der niemals in diesem Leben stand — und das war bei dem Herrn Abgeordneten der Fall — sehr schwer, sich ein richtiges Urtheil zu bilden.

Es muss uns sehr peinlich berühren, wenn in dieser Art Vorgänge, welche durch deutsche Studenteneigenthümlichkeiten, durch Gegensätze der Corps, der Vereine und ihrer Gewohnheiten hervorgerufen sind, in so peinlicher Weise interpretirt und vor die Öffentlichkeit gebracht werden.

Ich glaube, dass wir uns nie eines ähnlichen Vorgehens in Rücksicht auf das Leben anderssprachiger

Universitäten schuldig machten. Wenn wir uns da bemühen würden, könnten wir auch allerlei Dinge vorbringen, aber ich glaube, dass dies weder von anderer Seite gegen uns, noch von uns nach anderer Seite geschehen soll.

Ein Herr Redner von jener *(rechten)* Seite hat eine Reihe von Angriffen gegen unsere Partei gerichtet, sogar behauptet, dass eine illustre geistliche Persönlichkeit einem Liberalen oder der liberalen Partei zugerufen habe: Apage satanas!

Ich will nicht näher darauf eingehen und bemerke nur Folgendes: Von der ganzen Mission wusste unsere Partei vorher nichts. Wenn sie davon gewusst hätte, würde sie dieselbe sicher missbilligt haben. Denn wir sind der Ansicht: wenn ein Missbrauch vorkommt, hat der Staat Ordnung zu schaffen, nicht sich an eine auswärtige Macht zu wenden. Ich bemerke noch, dass die Persönlichkeit, welcher angeblich das „Apage satanas!" zugerufen worden sein soll, sicher kein Liberaler und ganz sicher kein Weltlicher war, sondern eine Persönlichkeit, hochstehend in einer Hierarchie, auf deren einer Stufe auch der betreffende Herr Redner steht. *(Heiterkeit.)*

Einer der Herren Redner hat uns deshalb angegriffen, weil wir angeblich kein Herz für das Kleingewerbe haben, und er hat etwa gemeint: mein Gott! 10.000 fl. für Motoren, das bedeutet ja nicht viel. Ich ersuche den betreffenden Herrn Redner, über diese Frage sich des Näheren zu unterrichten, nicht darum, damit er hier über diese Angelegenheit richtiger sprechen würde — das hat keine so große Bedeutung — sondern darum, weil er dann vielleicht in der Lage ist, seine Agitationskraft und seine Bemühungen zur Unterstützung einer Action zu verwenden, welche bei sehr verschiedenen Parteien, nicht nur bei den Deutschliberalen, auch bei den čechischen, slovenischen und clericalen Abgeordneten lebhafte Unterstützung gefunden, und welche er doch — ich bedaure dies aus seiner mehr wegwerfenden Art, in der er sprach, entnehmen zu müssen — viel mehr unterschätzt, als diese Sache bei einiger Erwägung verdient. Diese ganze Action hat in seinen Augen vielleicht nur das Unglück, von deutschliberalen Abgeordneten angeregt worden zu sein, will aber doch ohne Rücksicht darauf beurtheilt werden. Diese ganze Action hat die Absicht, dem Kleingewerbe dem gegenwärtigen Stande der Technik entsprechende Hilfsmittel, nicht nur in Bezug auf Motoren, das ist gar nicht die wichtigste Seite der Frage, sondern auch in Bezug auf Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsmethoden u. s. f. zur Verfügung zu stellen, etwa wie sie derzeit der Großbetrieb hat, soweit dies nach dem Stande der Technik möglich ist. Vorträge, ein Centralinstitut, Ausstellungen und Curse unterstützen diese Action. Ich bemerke hiebei, dass sehr hervorragende Techniker hervorgehoben haben, dass gerade die neueren Erfindungen dahin führen, dass zahlreiche maschinelle und sonstige Betriebsvortheile, die bisher nur dem Großbetrieb eigen waren, derzeit auch dem Kleinbetrieb zugewendet werden können. Durch Association, wie auch der Herr Vorredner erwähnt hat, ist es möglich, dass derartige Vortheile weiteren Kreisen zugewendet werden. Es wurde der erste Versuch wohl nur mit 10.000 fl. gemacht. Es wird vielleicht auch der Herr Vorredner es billigen, dass man in dem Jahre, wo ich die Anregung dazu gegeben, nicht gleich mit großen Summen darein ging, denn Versuche, namentlich mit Staatsgeldern, sollen sparsam und vorsichtig gemacht werden.

In vielen Kronländern des Reiches entstanden Vereinigungen, welche durch Unterstützung des Staates Maschinen erwarben, wodurch die Production concurrenzfähiger wurde.

Außerdem wurde eine große Centrale errichtet, wo alle neuen Erfindungen berücksichtigt werden sollen. Es wurden Fachleute als Vortragende aufgenommen, welche die Maschinen erklären, die neuen Arbeitsmethoden mittheilen. Wenn sich der Herr Vorredner darüber näher unterrichten will, so bin ich gerne bereit, ihm den letzten Bericht des Handelsministeriums zur Verfügung zu stellen; ein Bericht, der leider in vielen Kreisen der Abgeordneten eine geringere Aufmerksamkeit findet, als er verdient. Daraus kann man entnehmen, dass infolge dieser Action schon an sehr verschiedenen Orten in deutschen, čechischen, slovenischen und italienischen Gegenden sich Genossenschaften gebildet haben, welche diese Vortheile ergriffen haben und welche gewissermaßen als Lehrmeister für eine mehr concurrenzfähige, den gegenwärtigen Ansprüchen mehr entsprechende Art der Technik in manchen Gewerben dienen.

Diese werden unterstützt durch Ausstellungen, durch die Centrale, durch Vorträge u. s. f.

Es ist dies also eine Action, die durchaus nicht mit den Motoren abgeschlossen ist, die auch nicht entfernt derzeit sich bloß auf 10.000 fl. beschränkt. Im Staatsbudget sind wohl für diesen Zweck nur 35.000 fl., also doch das 3½fache eingestellt, aber es gelang, auch die Landtage und andere Corporationen, wie die Handelskammern, von der Wichtigkeit dieser Action zu überzeugen. Darin wird wohl mein Herr Vorredner mit mir übereinstimmen, dass die Erhaltung zahlreicher kleiner Producenten geradezu eine Lebensfrage der modernen Gesellschaft ist.

Denn das gebe ich vollständig zu, dass eine große Anzahl kleiner Unternehmer eine ganz andere Widerstandskraft in socialer und auch politischer Beziehung bedeutet, als ein großer Unternehmer, der zahlreiche Arbeiter unter sich hat, die von ihm abhängen; deshalb ist die Erhaltung kleiner Unternehmen von großem staatlichen und socialen Interesse. Damit sie aber ermöglicht werde, ist zweierlei nothwendig. Erstens muss ein möglichst billiger Credit verschafft werden. In dieser Beziehung hat der Herr Vorredner gemeint, dass die Heranziehung der Postsparcassa

wünschenswert wäre, und dass, wenn ich ihn recht verstanden habe, das Gesetz geändert werden sollte. Da bemerke ich, dass das Gesetz schon geändert worden ist, und zwar seinerzeit über meinen Antrag. Aber was jetzt nothwendig ist, ist, dass unserem langen Drängen entsprechend, die Postsparcasse selbstverständlich nur Sicherheit bietenden Genossenschaften, nicht Einzelnen Credit gewähre. Ich bin insoferne einmal in der angenehmen Lage, mit dem Herrn Vorredner einer Meinung zu sein. Um dies durchzuführen, hat der Ausschuss über meinen Antrag das Gesetz geändert. Es hängt also nur von der Regierung ab, dass wirklich eine solche Action stattfinde.

Es genügt aber die bloße Beschaffung eines billigen Credites nicht, sondern es muss zweitens auch daran gedacht werden, dass der Kleinbetrieb in technischer Beziehung soweit die Vortheile des großen Betriebes habe, als dies eben nach den Verhältnissen der Technik möglich ist.

Um diese zweite Seite, welche für die Concurrenzfähigkeit des kleinen Gewerbes wichtig ist, zu ermöglichen, habe ich diese Anregung gegeben, und ich muss anerkennen, dass sowohl der seinerzeitige Handelsminister, Marquis Bacquehem, als auch der spätere Handelsminister, Graf Wurmbrand, diese Action unterstützt haben. Mit den 35.000 fl. wäre allerdings nicht viel gethan.

Wir haben auch schon in dem Beirathe, dem auch čechische, slovenische und deutsch-clericale Abgeordnete angehören, uns klar gemacht, und ich habe die Überzeugung ausgesprochen, dass es bei der Ausdehnung, die diese Action genommen hat, und bei der Wichtigkeit, die sie für manche Gewerbe, wie das Schuhmacher- und die Holzgewerbe hat, wünschenswert ist, dass der Staat schon im nächsten Jahre 100.000 fl. bewilligen sollte.

Aber auch eine große Anzahl von Landtagen hat sich dieser Action bemächtigt. Ich muss da insbesondere die Thätigkeit des galizischen Landtages hervorheben — er hat in dieser Richtung mehr gethan als viele andere — und weiter den böhmischen, mährischen, den schlesischen Landtag u. s. w., endlich auch mehrere Handelskammern.

Ich muss aber auch dabei die Verdienste eines Mannes hervorheben, welcher oft angegriffen wird, doch in dieser Frage hohe Anerkennung verdient, nämlich die großen Verdienste des Hofrathes Exner, welche er und das gewerbetechnische Museum sich um die ganze Action erworben haben. *(Beifall.)* Es ist also sehr unrecht, wenn uns etwas geringschätzig vorgeworfen wird, dass diese 10.000 fl. nichts bedeuten. Der Herr Vorredner hat doch sicher auch das Interesse, eine solche Action zu fördern, und er möge sich bei politischen Gegnern von uns erkundigen, er mag sich bei einem Herrn erkundigen, der in der Nähe sitzt und auch bei dieser Action mitarbeitet, und er wird sicher dieselben Auskünfte bekommen, die ich ihm gegeben habe, nur vielleicht noch wärmer, weil eben zufällig der Umstand, dass mein Name mit dieser Action verbunden ist, mich zwingt, zurückhaltend zu sein.

Ich bitte also, künftig auch das, was bisher geschehen ist, und zwar von unserer Seite geschehen ist, einigermaßen zu würdigen.

Einer der geehrten Vorredner erklärte dann, er werde den Antrag stellen, dass der Überschuss der cumulativen Waisencassen zur Verbesserung der Witwen- und Waisenpensionen verwendet werde. Es ist eine der traurigsten Seiten unseres bürgerlichen Lebens, die da berührt wird. Es ist ja sehr hart für viele Beamte, wenn sie in Pension kommen und dann mit einem geringeren Bezuge leben müssen. Aber was geschieht bei unseren längst veralteten Pensionsnormen, wenn ein höherer, mittlerer oder niederer Beamter stirbt und eine Witwe zurückbleibt? Das hat der Herr Vorredner dargelegt und ich könnte das Unglück, welches da entsteht, auch nur mit den grellsten Farben schildern. Das haben auch wir empfunden, und denselben Antrag, wie ihn der Herr Vorredner in Aussicht stellt, habe ich im Budgetausschusse angekündigt und über meine Anregung ist eine Petition von einem großen Beamtenverein verfasst worden, welche der Herr Redner wahrscheinlich in kurzer Zeit bekommen wird. Ich habe keinen besonderen Antrag eingebracht, und zwar darum, weil ja ein Vorschlag des Justizministeriums in Bezug auf die Behandlung der Überschüsse der cumulativen Waisencassen vorliegt und ich glaube, dass es viel kürzer ist, wenn man den betreffenden Antrag, wie ich dies seinerzeit im Budgetausschusse angekündigt habe, gleich bei der Behandlung dieser Vorlage einbringt. Ich bemerke also, dass der betreffende Redner eine sehr löbliche Anregung gegeben hat, dass aber diese Anregung allerdings schon vor geraumer Zeit von uns gegeben wurde und auch durch eine Petition zum Ausdrucke zu bringen versucht werden wird *(Abgeordneter Dr. Lueger: Vom Beamtenverein!)*, und zwar über meine Anregung.

Weiter wird eine Altersversorgung für die Privatbeamten gewünscht. Dies ist eine der wichtigsten Angelegenheiten. Ich glaube, dass, wenn im allgemeinen die Frage der Altersversorgung eine schwierige ist, dieselbe doch noch am leichtesten bei den Privatbeamten durchführbar wäre.

Auch in dieser Richtung sind wir mit Deputationen zu den Ministern gegangen, ich habe in dieser Richtung eine Anregung im Budgetausschusse und auch anderswo gegeben, also geht da jedenfalls unsere Arbeit zusammen.

Wenn einer der Herren Vorredner aber eine Philippika gegen die Speculation, gegen den Handel und wie dies bei solchen Gelegenheiten derzeit leider immer geschieht, auch gegen die Juden vorgebracht hat, so kann ich doch nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit und trotzdem die Debatte etwas langsam, phleg-

matisch und trübe geht, zu bemerken, dass die unablässige Verhetzung gegen die Juden mir von sehr großer Gefahr auch für das wirtschaftliche Leben Österreichs, und insbesondere Wiens, zu sein scheint.

Meine Herren! Die Arbeit des kleinen Mannes ist sicher durchaus nothwendig, sie muss und sie möge gefördert und geschützt werden, ebenso ist aber auch die Arbeit des großen Capitals nöthig, auch die großen Unternehmungen, wenn ein Staat überhaupt concurrenzfähig bleiben soll. Ebenso ist der Handel nöthig. Wien hat die Aufgabe, zwischen den Industrieproducten des Westens und den Naturproducten des Ostens als Handelsplatz zu vermitteln.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass eben im Osten — das werden keine Agitationen ändern — die Kaufleute größtentheils jüdischer Confession sind *(Abgeordneter Dr. Lueger: Oho!)* — im Osten wohl größtentheils — ist es sehr unbedacht, ja unverständig, eine Hetze gegen die Angehörigen einer Confession einzuleiten. Es ist dies selbstverständlich nicht der einzige, nicht einmal der wichtigste Grund, weshalb ich — das habe ich wiederholt erklärt — ein Gegner solcher Hetzen bin. Ich glaube, dass dieselben dem Hetzenden noch mehr schaden als demjenigen, gegen den gehetzt wird, weil sie eine sehr weitgehende Verwilderung des Hetzenden hervorrufen müssen. Aber der Handel und die wirtschaftlichen Interessen von Wien leiden auch darunter sehr entschieden und werden immer mehr leiden.

Es ist vielleicht hier nicht die Zeit und der Ort, wenigstens nicht die Zeit, dies hier weiter auszuführen; es wird sich noch Gelegenheit finden, darüber des weiteren zu sprechen. Doch gegen einen Redner von jener Seite, welcher in dieser Richtung gesprochen hat, muss ich hier diese Verwahrung einlegen.

Ein Herr Redner von jener Seite hat geglaubt, uns einen sehr harten Vorwurf damit zu machen, dass er erklärte, nur wir seien noch Anhänger der Verfassung, im übrigen hassen alle Parteien die Verfassung, wir nur seien die Vertreter des gegenwärtigen Verfassungszustandes. Darum griff er uns an. Meine Herren! Ich glaube, dass diese Behauptung an sich nicht richtig ist. Es geht mit der Verfassung wie mit vielen anderen Gütern. Solange man sie besitzt und ungestört besitzt, findet man verschiedene Fehler daran und in der That äußert sich vielleicht diese oder jene Gruppe von Abgeordneten in sehr kühler Weise über den Wert der Verfassung. Aber ich bin überzeugt, dass, sobald wirkliche Gefahr drohen würde, dass wir diese Verfassung verlieren, es den weitesten Kreisen klar würde, dass die Verfassung die erste und wichtigste Grundlage unseres öffentlichen Rechtes ist, welches wir besitzen und daher ein unendlicher Verlust darin läge, wenn wir diese Grundlage verlieren würden. Wenn uns daher vorgeworfen wird, dass wir für die Verfassung in erster Linie oder gar allein eintreten, so müssen wir dies nicht als Vorwurf, sondern als Anerkennung einer ernsten und schwierigen Aufgabe hinnehmen, der wir uns nie entzogen haben und so Gott will, uns nie entziehen werden.

Dies ist die wichtigste Grundlage unseres öffentlichen Rechtes, die im gesetzmäßigen Wege geändert werden kann, die aber in solcher Weise anzugreifen und herabzusetzen sicher unrichtig ist. Und ebenso bedauere ich, dass in solcher Weise Sturm gelaufen wurde gegen den Dualismus. Es können ja verschiedene Ansichten über dies und jenes in der gemeinsamen Verfassung bestehen. Das gehört auf ein anderes Capitel. Aber die dualistische Verfassung ist die einzige Rechtsgrundlage, welche anerkannt zwischen uns und Ungarn über unser gegenseitiges Verhältnis besteht. Auch jene Herren, welche sehr energisch dagegen Sturm laufen, dürfen doch nicht vergessen, dass die Bildung eines großen Staates in Mitteleuropa, wie die Dinge stehen, eine absolute Nothwendigkeit ist. Wenn von jener Seite so sehr Propaganda gemacht wird für eine föderalistische Gestaltung des Reiches, so will ich die Gründe, die vom politischen und nationalen Standpunkte dagegen sprechen, hier nicht wiederholen. Ich würde meine Zuhörer bedauern, wenn sie alle diese Gründe noch einmal anhören müssten.

Aber zweierlei darf nicht vergessen werden: Fürs erste, dass Österreich umgeben ist von großen Militärstaaten, die so concentrirt sind, wie zum Beispiel Russland, das manche Herren, welche für den Föderalismus schwärmen, geradezu als ihr Ideal ansehen und welches die letzten Reste der Autonomie rücksichtslos beseitigte, ein Reich, welches vielleicht ein Sechstel des bestehenden Erdballs einnimmt und in äußerster Weise concentrirt wird. Auch Preußen hat sich auf das entschiedenste centralisirt. Selbst die große deutsche Bewegung ist nichts anderes, als eine zur Centralisation Deutschlands in den wichtigsten Punkten hinneigende Action, die vor gewissen Dingen allerdings stehen geblieben ist und wahrscheinlich sehr lange stehen bleiben wird, die aber doch eine größere Einheit gewährt, als sie zur Zeit des deutschen Bundes bestanden hat.

Zwischen den großen Militärstaaten Preußen und Russland wollen Sie Österreich, welches Österreich ohnedies nur dürftige Reste der Einheit hat, noch weiter föderalisiren, wollen Sie vielleicht in jeder Richtung des Staatslebens statt zwei 10, 12, 17 und 18 Reiche schaffen? Das wäre ja eine solche Erschütterung des Wesens dieses Reiches, eine solche Erschwerung der großen Aufgaben, die es nothwendig im Interesse seiner Bevölkerung erfüllen muss, dass ich gar nicht zweifle, dass jeder Act in dieser Richtung in gesetzlicher Beziehung nicht durchführbar wäre und andere Potenzen im Interesse des Reiches und der Bevölkerung auftreten würden, welche derartige nach meiner Überzeugung ganz und gar ungerechtfertigte Bestreben zurückdrängen müssten. Sind diese Dinge

ungerechtfertigt und undurchführbar, dann mögen die Gegner nicht aus diesem Grunde Angriffe gegen uns schleudern, welche wir uns nur als großes Lob für uns auslegen können, wir, die in der That die Grundlagen, auf welchen dieses Reich beruht, erkannt haben, und daher für diese Grundlagen rückhaltlos eintreten. *(Beifall — Widerspruch.)*

Ein Herr Redner von jener *(rechten)* Seite hat uns auch entgegengeworfen: der Liberalismus werde sterben, oder er sei gar schon todt u. d. gl. Es können ja manche Leute dies und jenes hoffen und erwarten, es ist nicht das erstemal, dass wir solche Ausrufe hören. Auch ein ausgezeichneter Redner von jener *(rechten)* Seite, Dr. Rieger, hatte uns vor einer langen Reihe von Jahren zugerufen: „Die liberale Partei ist gestorben!" u. s. w. Aber politisch ist dieser ausgezeichnete Redner jener Zeit, dessen Fähigkeiten ich immer anerkannt habe, politisch — soweit man politisch sterben kann — gestorben, wir jedoch leben noch immer. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber wie? Sie pfeifen schon durchs letzte Loch! — Heiterkeit.)* Wir leben und werden leben!

Alle jene Herren, welche ähnlich sprechen, übersehen die große Bedeutung, die der Liberalismus im modernen Leben hat, und die Nothwendigkeit, welche für ihn spricht. Der Liberalismus hat die Aufgabe, das moderne Leben zu schützen gegen Angriffe von oben und unten, von rechts und links; der Liberalismus hat die Aufgabe, mit jener Mäßigung, welche ihm stets eigenthümlich war, und mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse für Fortschritt und Freiheit einzutreten; der Liberalismus hat die Aufgabe, die Staaten und bürgerlichen Gesellschaften gegenüber Bestrebungen einerseits von radicaler und anderseits reactionärer Seite, welche die Staaten in wirtschaftlicher und politischer Beziehung bedrohen, concurrenzfähig zu erhalten.

Auch andere Parteien schöpfen unablässig aus dem reichen Fonde, den der Liberalismus geschaffen hat. Der Liberalismus hat die Aufgabe, die Staaten auf jener Höhe zu erhalten, auf welcher sie einzig und allein in der gegenwärtigen Zeit weiterexistiren können.

Und die liberale Partei hat die Aufgabe, jene Bedürfnisse der modernen Zeit, welche sich an die Staaten und Völker herandrängen, zu prüfen und, soweit sie wirklich in deren Interesse liegen, für sie einzutreten.

Wollen Sie daher dem Liberalismus keine Todtenglocken läuten, wollen Sie lieber das Urtheil der Geschichte abwarten. Ich habe die Überzeugung, dass über manche Blasen, welche das Parteileben der Gegenwart auftreibt, die Geschichte zur Tagesordnung hinweggehen wird, dass aber der Jahrhunderte alte Liberalismus blühen, gedeihen und auf das Geschick der Völker stets einen maßgebenden Einfluss ausüben wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Romanczuk.

Abgeordneter **Romanczuk**: Hohes Haus! Wie sehr auch nach einer langen und leider vergeblichen parlamentarischen Arbeit eine rasche Erledigung des Budgets uns allen am Herzen liegen muss, so haben doch die wichtigen Ereignisse der letzten Tage, der Zerfall der Coalitionsmajorität, der Sturz der aus ihr hervorgegangenen parlamentarischen Regierung und die Einsetzung eines provisorischen Beamtenministeriums so neue Verhältnisse geschaffen, dass eine erschöpfende Budgetdebatte unerlässlich erscheint. Sie ist es um so mehr, als einerseits nach der Antrittserklärung der neuen Regierung gar keine Debatte geführt wurde und bei der Berathung des Budgetprovisoriums nur einige zum Theile überflüssige oder selbstverständliche Parteierklärungen abgegeben worden sind, anderseits auch bezüglich des künftigen definitiven Ministeriums das Parlament seine Ansichten rechtzeitig aussprechen sollte.

Der Sturz der vorigen und die Einsetzung der gegenwärtigen Regierung wird von vielen Seiten als eine bedauernswerte Schädigung des Parlamentarismus angesehen. Wenn dieses der Fall ist, so trifft die Schuld daran vor allem die ehemaligen Coalitionsparteien, deren Intoleranz, Anmaßung und Selbstsucht. Aber eine außerparlamentarische Regierung ist noch immer ein geringeres Übel als eine nicht gute parlamentarische, weil diese das Ansehen des Parlamentes direct schädigt, während jene dasselbe nur indirect schwächt. In Österreich ist überhaupt, wie dies schon bemerkt worden ist, bei unseren nicht nur politischen und socialen, sondern auch nationalen Gegensätzen, eine nichtparlamentarische Regierung viel entsprechender, als eine parlamentarische, die zu Parteizwecken beeinflusst wird und auch ihrerseits ebenso beeinflusst. Nicht darin liegt das Wesen des Parlamentarismus, dass die Regierung aus der Mitte des Parlamentes entnommen werde, sondern darin, dass die Volksvertretung, mittelbar also das Volk selbst, eine ausreichende Controle über dieselbe ausübe und sie nicht im Widerspruche mit seinem Willen eigenmächtig schalten lasse. Dies ist aber gegenüber einer nichtparlamentarischen Regierung ebenso wohl durchzuführen, als gegenüber einer parlamentarischen.

In der gegenwärtigen Regierung ist jedoch eine Ungleichartigkeit vorhanden: Ein Minister von streng parlamentarischem Ursprung und prononcirt politischem Charakter, der also in dieses Beamtenministerium nicht hineinpasst. Obwohl man nun Seine Excellenz den Herrn v. Jaworski als Minister für Galizien zu bezeichnen pflegt, so kann ich sein Verbleiben in der gegenwärtigen Regierung nicht als eine Concession für dieses Land, sondern nur als eine Concession für den Polenclub gelten lassen, da ja Herr v. Jaworski

ebenso wie seinerzeit Freiherr v. Pražák und Graf Kuenburg in der That nicht ein Landes-, sondern ein Parteiminister ist. Was aber Galizien selbst anbelangt, so möchte ich wünschen, dass dasselbe nicht eine Ausnahmsbegünstigung oder überhaupt eine Ausnahmsstellung, sondern nur eine Gleichstellung mit den anderen Ländern besitze. Es soll verhältnismäßig die gleiche Zahl von Abgeordneten in der Reichsvertretung, die gleiche Zahl von Mittelschulen, Fachschulen und Lehrerbildungsanstalten haben, es soll in gleicher Weise mit Eisenbahnen und sonstigen Communicationsmitteln ausgestattet sein, es soll sich der gleichen Pflege seiner erst aufkeimenden Industrie und seiner Landwirtschaft erfreuen, es soll der Flussregulirung einmal theilhaftig werden, es soll eine gute politische und Justizverwaltung genießen und noch vieles, vieles andere hat dieses durch lange Zeit zu wenig berücksichtigte Land nöthig, damit es anderen Ländern erst gleichgestellt werde. Ausnahmsstellungen nützen in der That wenig, erregen aber dennoch den Anschein einer missliebigen Bevorzugung und verschleiern die thatsächliche Benachtheiligung des Landes.

Von den übrigen Ministern, welche durchgehends Beamte sind, können und müssen wir erwarten, dass sie ihr Augenmerk vor allem auf eine gute Verwaltung richten, und dass sie dieselbe nicht von irgend einem Parteistandpunkte führen, sondern stets überall und gegen alle die Gesetze, namentlich die Staatsgrundgesetze, zur vollen und richtigen Anwendung bringen werden. Dieses wird ihnen auch umso leichter kommen, als sie nicht auf das Wohlgefallen oder Missfallen politischer, nationaler oder socialer Parteien Rücksicht zu nehmen brauchen.

Wenn aber die Gesetze, und speciell die Staatsgrundgesetze, überall zur vollen und allgemeinen Geltung gebracht werden sollen, so muss auch der noch immer bestehende Ausnahmszustand in einem Theile des Königreiches Böhmen unbedingt aufgehoben werden. Vielleicht hält sich die gegenwärtige provisorische, mehr zur Erledigung der laufenden Geschäfte bestimmte Regierung nicht für genug competent dazu, eine solche politische Maßregel durchzuführen. Diese Maßregel ist aber ein Postulat sowohl der politischen Raison als der Gerechtigkeit, und sie würde jetzt selbst in dem Falle am Platze sein, wenn seinerzeit wirklich ein ausreichender Grund zur Verhängung des Ausnahmszustandes gewesen wäre, wovon uns aber weder die vorletzte Regierung noch ihre Nachfolgerin zu überzeugen vermochte. Die Einführung normaler Zustände sollte jedenfalls die Aufgabe einer jeden Regierung bilden, und auch alle Parteien des Hauses sollten sich für dieselbe einsetzen.

Wie Prag und die Umgegend an einem acuten Ausnahmszustande, so leidet Galizien und namentlich der östliche, überwiegend ruthenische Theil des Landes an einer Art von chronischem Ausnahmszustande. Die Staatsgrundgesetze werden dort vielfach eingeschränkt oder verletzt, von dem Segen der Freiheit, der constitutionellen Verfassung, der Autonomie spürt das Volk, namentlich das ruthenische, sehr wenig, es kennt fast nur die Schattenseiten derselben: Hohe Steuern, Herrschaft übermächtiger Parteien und Demoralisation bei allerlei Wahlen. Unsere Verfassung sichert der Bevölkerung eine freigewählte Vertretung, aber die Freiheit der Wahlen ist in Galizien ein so seltenes Ereignis, dass selbst, wenn sie irgend einmal in einem minder wichtigen Falle verheißen wird, diese Verheißung keinen Glauben zu finden vermag, weil man sich durch eine lange Reihe von Jahren gewöhnt hat, Wahlen, namentlich in den Landgemeinden, ohne Beeinflussung, Druck, Bestechung und andere Gesetzwidrigkeiten sich gar nicht denken zu können, und die galizischen Verwaltungsbeamten haben sich durch eine stete Übung zu Meistern in diesem Fache ausgebildet. Ein echter Volksfreund sieht demnach einem solchen, constitutionellen Acte, wie den Wahlen, auch ohne Rücksicht auf das Resultat derselben, mit Besorgnis und Bekümmernis entgegen.

Das Versammlungs- und Vereinsrecht besteht bei uns in der Regel nur insofern, als es den k. k. Behörden beliebt, und denen beliebt es eben nicht besonders. Die Gründung von Vereinen, selbst von nicht politischen, wird oft aus nichtigen Gründen untersagt.

Früher war wenigstens das Ministerium liberaler, und wenn ein Recurs ergriffen oder wenn dasselbe direct angegangen wurde, so entschied es gewöhnlich zum Vortheil der Partei, wie zum Beispiel beim ruthenischen Turnvereine in Lemberg, dessen Statuten die Statthalterei zweimal zurückwies, bis dieselben endlich in gleicher Fassung, nur mit der Ausdehnung auf ein zweites Kronland, beim Ministerium eingereicht und dort anstandslos zur Kenntnis genommen wurden. In neuester Zeit beginnt aber das Ministerium, vielleicht infolge irgend welcher Einflüsse, die Recurse abzuweisen. So hat es neulich die Kenntnisnahme der Statuten eines Vereines aus dem Grunde verweigert, weil nach einer Bestimmung derselben denjenigen Sitzungen des Vereinsausschusses, welche nicht als vertraulich erklärt werden, auch solche Vereinsmitglieder ohne Stimmrecht beiwohnen können, die nicht dem Ausschusse angehören. Zwar bestehen bei anderen Vereinen ganz gleiche Bestimmungen, aber es heißt, dass dieser Umstand für die Regierung gar nicht maßgebend und bindend sei.

Was das Versammlungsrecht anbelangt, so habe ich darüber schon vor drei Monaten gesprochen. Heute muss ich bemerken, dass die von den Behörden entdeckten epidemischen Krankheiten, welche früher das Abhalten von Volksversammlungen gehindert hatten, auch jetzt noch nicht aufgehört haben. Ich hoffe jedoch, dass sie nach der Ausschreibung der Landtagswahlen wohl sofort aufhören. Der Zustand des Landes scheint aber außerdem noch überhaupt bedenklich zu sein, denn es wurden Volksversammlungen auch aus Besorgnis für

die öffentliche Ruhe und Sicherheit verboten. Da werden vielleicht gar noch die Landtagswahlen aufgeschoben werden müssen, denn bei der während der Wahlen natürlicherweise gesteigerten Aufregung der Gemüther dürften die Wahlversammlungen erst recht eine Gefahr für die Ruhe und Ordnung bringen.

Artikel 4 der Staatsgrundgesetze gewährleistet jedem Staatsbürger nicht nur die Freizügigkeit der Person sondern auch die Freiheit der Auswanderung, bloß mit der Beschränkung durch die Wehrpflicht. In directem Widerspruche damit wird Hunderten von Bauern, welche nach Amerika verreisen wollen, die Ausstellung der Reisepässe verweigert, ja selbst die mit Reisepässen Versehenen werden unterwegs zurückgehalten und gewaltsam in ihre Heimat zurückbefördert. Und doch verlassen diese Leute ihre Scholle, an der sie, nach dem Ausdrucke eines polnischen Gutsbesitzers im galizischen Landtage, mit abgöttischer Liebe hängen, nicht aus muthwilliger Wanderlust, sondern aus bitterer Noth, um dem quälenden Hunger oder überhaupt den unleidlichen Verhältnissen in ihrer Heimat zu entgehen. Denn der zerstückelte Kleingrundbesitz vermag die immer sich mehrende Bevölkerung nicht zu ernähren, eine entwickelte Industrie gibt es nicht, die einzige Beschäftigung, die landwirtschaftliche Arbeit, wird während drei Viertel des Jahres mit 15 bis 20 Kreuzer Taglohn bezahlt. Und da wendet die Regierung alle Mittel an, nicht um den Leuten einen Erwerb zu verschaffen, sondern um sie an dem Suchen eines Erwerbes in der Fremde, wo derselbe allein möglich ist, zu hindern. Selbst abgesehen von der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, kann der Staat überhaupt das Recht haben, solche unbescholtene Staatsbürger, welche er zu ernähren nicht vermag, wider ihren Willen im Lande festzuhalten und zu einem Hungerleben zu zwingen?

Das Verfahren der Regierung ist nicht nur ungesetzlich und ungerecht, sondern auch politisch gefährlich, weil man einen zahlreichen und dabei erbitterten Proletarierstand schafft, welcher jenes Verfahren sich in der Weise erklärt, dass man dem Großgrundbesitze billige Arbeiter sichern wolle. Vielmehr sollte der Staat, wenn er sich keinen eigenen Colonialbesitz verschaffen kann, was in mehrfacher Hinsicht das Vortheilhafteste wäre, die Regelung der Auswanderung in seine Hand nehmen und die Ausgewanderten, welche das österreichische Staatsbürgerrecht nicht aufgeben, vielmehr oft, wenn sie sich in der Fremde hinreichende Subsistenzmittel erworben haben, in ihre Heimat zurückkehren, auch im Auslande in Schutz und Obhut nehmen. Dabei sollte freilich der Staat auch bedacht sein, einer etwaigen übermäßigen Auswanderung durch Mittel vorzubeugen, welche der dürftigen Bevölkerung eine Existenz in ihrer Heimat ermöglichen würden.

Ich erwarte nun bezüglich Galiziens von der gegenwärtigen parteilosen Regierung — ich muss dieses aber auch von jeder künftigen Regierung verlangen — dass sie alle diese und andere ähnliche Missstände, die ich nicht einzeln anführen will, beseitige, dass sie die beiden Nationen und alle Volksclassen des Landes auf gleiche, gerechte und gesetzmäßige Weise behandle, dass sie nicht dem Starken gegen den Schwachen, sondern dem Schwachen gegen den Starken beistehe, dass sie bei den Wahlen, speciell auch bei den heurigen Landtagswahlen, sich völlig unparteiisch verhalte, dass sie überhaupt ein System auflasse, welches hauptsächlich darauf ausgeht, einer Partei im Lande ein künstliches Übergewicht und eine drückende Herrschaft über andere Parteien und Nationen zu sichern. Insolange aber dieses System fortdauert und eine Regierung nicht wenigstens einen Anfang gemacht hat, um dasselbe zu beseitigen, kann ich ihr ein Vertrauen nicht entgegenbringen. Ich werde demnach zwar für das Budget im ganzen als für ein Staatsbedürfnis, aber gegen den Dispositionsfond als eine Vertrauenspost für eine überdies noch unbekannte Regierung stimmen.

Es hatte allerdings eine Zeitlang den Anschein, dass andere Verhältnisse in Galizien eintreten werden. Die Landesregierung hat vor $4^1/_2$ Jahren die Hand zu einer Verständigung mit den Ruthenen ausgestreckt. Ich habe auch meine Hand dargereicht gegen die Zusicherung, dass das frühere System gegen die Ruthenen aufgelassen werde. Diesbezügliche Erwartungen aber haben sich nicht erfüllt; es wurden zwar den Ruthenen einige Zugeständnisse, namentlich auf dem Schulgebiete, gemacht, im übrigen aber wurde das System nicht geändert, jede freie Regung und selbständige Entwicklung derselben wurde mit eiserner Hand niedergehalten, und durch künstliche Mittel wurde versucht, die Ruthenen zu schwächen und in eine Abhängigkeit von der herrschenden Polenpartei zu bringen. Infolge dessen haben die Ruthenen ihre frühere abwehrende Haltung wieder einnehmen müssen. Dies möge meine Antwort an den Herrn Generalberichterstatter sein, der mir vor drei Monaten den Vorwurf machte, dass ich meine Haltung geändert habe. Ja, ich habe dies gethan, aber ich habe es thun müssen, nachdem die andere Seite die Vertragsbedingungen nicht eingehalten hat. Er möge sich deshalb mit seinem Vorwurfe an die richtige Adresse wenden.

Durch den Wechsel in der Regierung und die allerdings äußerst dringliche Berathung über den Staatsvoranschlag sind ungemein wichtige Reformarbeiten des Hauses unterbrochen. Ich erwähne nur die Steuerreform und die Wahlreform. Bezüglich der zweiten ist es absolut unmöglich, dass sie für eine längere Zeit zurückgestellt werden könnte. Nachdem aber die frühere Coolitionsmajorität sich als gänzlich untauglich zu dieser Arbeit erwiesen hat, so möge der Entwurf des Subcomités im Reichsrathsarchiv niedergelegt werden und die Regierung, unbeeinflusst von Parteiinteressen, die Lösung dieser Frage selbst in die

Hand nehmen. Wenn es darauf ankommt, das Bestehende und Eingebürgerte möglichst zu erhalten, so müssen doch in den gegenwärtigen Gesetzen wenigstens folgende Änderungen eintreten: 1. Erweiterung des Wahlrechtes; 2. Regelung der Wahlbezirke und eine gerechtere Vertheilung der Mandate auf die einzelnen Curien und Länder; 3. Einführung der directen Wahlen in den Landgemeinden.

Bezüglich der Steuerreform wäre aber zu wünschen, dass der bereits durchberathene Theil derselben einer Revision zur Beseitigung einiger Härten und Ungleichheiten unterzogen, und dass auf die minder Besitzenden eine noch größere Rücksicht genommen werde. Vielleicht würde es sich empfehlen, beide Entwürfe, den der Steuerreform und der Wahlreform, parallel zu beraten. Wenn aber das gegenwärtige Parlament eine gerechte und wirklich liberale Reform zurückweisen sollte, dann möge man nicht scheuen, dasselbe aufzulösen und die Wahlen unter der Parole „Steuerreform und Wahlreform" durchzuführen. Eine neue, unter solchen Verhältnissen gewählte, aber selbstverständlich frei gewählte Vertretung dürfte wohl, im Einklang mit der öffentlichen Meinung, für gerechte und nicht den Parteiinteressen dienende Reformen sich zugänglicher erweisen. Und sobald einmal die zwei großen Probleme der Steuerreform und der Wahlreform gelöst sind, dann wird das neue, auf Grund der neuen Wahlordnung zusammengetretene Abgeordnetenhaus auch unser drittes großes Problem lösen können, nämlich die Nationalitätenfrage.

Welche Regierung aber soll sich mit den beiden nächsten Fragen, der Steuerreform und der Wahlreform, befassen? Die gegenwärtige oder erst die künftige? Ich sähe darin kein Übel, wenn noch die gegenwärtige Regierung damit betraut würde; jedenfalls dürfte eine parteilose Regierung dazu mehr geeignet sein als eine parteimäßige. Bezüglich der definitiven Regierung aber möchte ich wünschen, namentlich falls wieder eine parlamentarische Regierung versucht würde, dass in derselben nicht nur die großen Parteien des Hauses, sondern auch sämmtliche größere Völker des Reiches vertreten wären.

Im Staatsvoranschlage ist noch immer ein Betrag für drei Minister ohne Portefeuille eingestellt; diese sollten für die durch Ressortminister nicht vertretenen Völker bestimmt sein, so dass in dem neuen Ministerium nicht nur, wie bisher, die 8½ Millionen Deutschen und die 3½ Millionen Polen, sondern auch die 5½ Millionen Böhmen, die 3 Millionen Ruthenen und die 2 Millionen Südslaven ihre Vertreter erhalten würden. Ich glaube diese Ansicht, welche ich zum Theile bereits vor nahezu drei Jahren geäußert habe, jetzt um so eher aussprechen zu können, als sie heute wohl nicht, wie ehedem, Missdeutungen ausgesetzt werden dürfte. Wie immer aber auch die Entscheidung fallen sollte, so möge endlich einmal in Österreich eine Ära aufkommen, in welcher die Gleichberechtigung der Völker und Classen nicht bloß ein schöner Grundsatz wäre, sondern wenigstens zu einer allmählichen und stufenweisen Durchführung gelangen würde! *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Johann Hermann Kindermann.

Abgeordneter Johann Hermann **Kindermann:** Hohes Haus! Als ich unter dem 17. Mai v. J. das erstemal die Ehre hatte, in diesem hohen Hause zu sprechen, bezeichnete ich die Pflichten, welche ich mit dem Mandate als Abgeordneter übernommen habe, nach drei Richtungen: Zunächst diejenigen gegenüber meinem Wahlbezirke, zweitens die gegen mein Volksthum und drittens die gegenüber der Allgemeinheit, gegen den Staat. Wenn ich nun heute in der Generaldebatte über das Budget das Wort ergreife, so thue ich es auf Grund der Pflichten gegenüber meinem Wahlbezirke und im Sinne meiner Wählerschaft. Denn die Kraft eines Abgeordneten wurzelt einzig und allein in seinem Volke, im Vertrauen seiner Wählerschaft, gleich wie die Nutzpflanze nur gedeiht, wenn ihre Wurzeln in starker Verzweigung in den heimatlichen Boden eingedrungen sind, nicht wie jene Pflanzen, die den Mutterboden nur brauchen, um zu keimen und jene Höhe zu erreichen, in welcher sie dann die saftreicheren Nachbarpflanzen umschlingen und im steten Weiterschlingen den Boden, dem sie entkeimt, verlassen. Man nennt diese Pflanzen Schmarotzerpflanzen, die von natur- und staatsgesetzeswegen zu bekämpfen sind.

Damit aber die Pflanzen möglichst gut in dem Boden wurzeln, dazu gehört die sogenannte Bodenbearbeitung. Damit meine ich beim Abgeordneten nichts anderes als das Wahlrecht des Volkes, die Wahlreform! Das Volk meines Wahlbezirkes wünscht eine Wahlreform auf der breitesten Grundlage, das Wahlrecht aller Berufsstände und Classen und eine directe Wahl seiner Vertreter aus dem Volke. Ich habe als Vertreter eines Landgemeindenbezirkes zunächst die Aufgabe, für die Interessen des bäuerlichen Standes einzutreten, da dies der bedeutendste meines Wahlbezirkes ist. Wenn ich nun auf diesem Gebiete Umschau halte, so kann ich nicht leugnen, dass es mich nahezu überrascht und einen großen Theil jener Begeisterung mir gekostet hat, welche ich vom Hause hieher gebracht. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass nahezu 37 Procent, also 130 von 353 Abgeordneten, also mehr als ein Drittel der Mitglieder des hohen Hauses der Curie der Landgemeinden angehören, ferner, dass von den 111 Vertretern der Städte und Industrieorte mindestens einige 60 Procent, also 70 Abgeordnete zumeist vorherrschend ackerbautreibende Städtebezirke vertreten, so ist das die

Mehrheit des Hauses, und man sollte glauben, dass es in Österreich keinem Stande so gut geht, als dem bäuerlichen, und dass für keinen Stand so viel geschaffen wird, als für diesen, ganz abgesehen davon, dass die 85 Vertreter des Großgrundbesitzes doch oft die gleichen Interessen, wie die bäuerlichen Abgeordneten zu vertreten hätten. Trotz alledem hören wir in der bäuerlichen Bevölkerung täglich mehr klagen, und die Lage der Bauern wird immer misslicher.

Wenn die Klagen und Wünsche des Bauernstandes zur Geltung kommen sollen, so heißt es: Ja, Bauern, stellt Euch nur jetzt zufrieden und bleibt mit Euren Wünschen zurück, bis ruhigere Zeiten kommen, und so bleiben die Wünsche des Bauernstandes unerfüllt. Wie sehr es zu bedauern ist, dass eine der Vorlagen dieses Jahres, die Steuerreformvorlage, noch nicht endgiltig erledigt ist, zeigt am besten der Wiederhall im Volke draußen. Es ist der Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung, dass die Steuerreform zur Durchführung gelange, denn die progressive Personaleinkommensteuer bildet einen Programmpunkt unserer Bauernschaft schon seit vielen Jahren, und nur durch ihre Erträge wird es möglich sein, die anderen drückenden, ungerechtfertigten und nirgends in der Welt in solcher Höhe bestehenden Ertragssteuern und insbesondere die Grundsteuer herabzusetzen.

Daran knüpft sich der weitere, ganz entschieden ausgesprochene Wunsch unserer Bauernschaft, welcher in den wenigen Worten gipfelt: Die Grundsteuerhauptsumme muss herabgesetzt werden!

Ich habe hier eine Resolution aus meinem Wahlbezirke, die mich auffordert, für den weitgehendsten Antrag auf Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme mich einzusetzen. Es wurde mir leider nicht gestattet, diese Resolution im Hause aufzulegen, eine Resolution, die von einer Versammlung beschlossen wurde, deren Besucher nach Hunderten zählten und in der mehr als 13 Gerichtsbezirke vertreten waren.

Wenn ich weiter gehe, um die Wünsche der Bevölkerung meines Wahlbezirkes zum Ausdrucke zu bringen, so kommt in zweiter Linie der Stand der Arbeiter in Betracht. Ich bin verpflichtet, für alle Berufsstände meines Wahlbezirkes mit gleicher Liebe, mit gleichem Eifer und mit gleicher Kraft einzutreten, und wenn ich die Wünsche des Arbeiterstandes an dieser Stelle zum Ausdruck bringen soll, muss ich zunächst an die hohe Regierung appelliren, dass der einmal in Österreich betretene Weg der socialen Gesetzgebung nicht außeracht gelassen, sondern immer mehr vervollkommnet und erweitert werde. Gering sind die Anfänge in socialpolitischer Beziehung, die wir in Österreich gemacht, wir sind bis jetzt fast allein angewiesen auf das Arbeiterkranken- und auf das Arbeiterunfallversicherungsgesetz, und selbst diese Anfänge, sie zeigen eine Masse von Härten, Schärfen und Ecken, welche nach und nach abzuschleifen und auszugleichen Aufgabe der Abgeordneten ist. Man hat durch das Arbeiterkranken- und das Arbeiterunfallversicherungsgesetz den Arbeiter über seinen freien Willen hinweg gezwungen, sich zu versichern, und die Motive, welche die Gesetzgebung dabei leiteten, waren die, dem Staate die Kraft des Arbeiters, seine Person, sowie den ganzen Stand der Arbeiterschaft der menschlichen Gesellschaft zu erhalten, und zwar gesund zu erhalten.

Wenn nun der Staat als solcher, wenn die ganze menschliche Gesellschaft ein so hohes Interesse an der Erhaltung des Arbeiters und seiner Gesundheit hat, so haben sie auch die Pflicht zu übernehmen, dafür einzutreten. Es ist aber eine Härte dieses Gesetzes, dass man die Arbeiterkranken- und Unfallversicherung einzig und allein den Betreffenden selbst zu bestreiten überlassen hat; zwei Drittel der Krankenversicherung halst man dem Arbeiter auf, ein Drittel dem Arbeitgeber, und die große menschliche Gesellschaft, Staat genannt, welche durch Erlassung des Gesetzes so eminent ihr Interesse an der Erhaltung des Arbeiters bekunden wollte, sie trug nichts bei.

Es berührt eigenthümlich, dass das Arbeiterunfallversicherungsgesetz ein Jahr früher erlassen wurde als das Arbeiterkrankenversicherungsgesetz, während das letztere früher in Wirksamkeit trat und treten musste, als das erstere.

Es gibt für dieses Räthsel nur eine Erklärung, was sich aber wieder als Härte und Schärfe des Gesetzes herausstellt, nämlich dass man die Arbeiterkrankencassen heranzog, um für die Verpflichtungen für die Unfallversicherung aufzukommen; denn während die Arbeiterkrankenversicherung verpflichtet ist zur Zahlung vom dritten Tage seit Beginn der Krankheit, tritt diese Verpflichtung bei der Unfallversicherung erst mit Beginn der vierten Woche ein, und für die ersten vier Wochen muss die Krankencasse aufkommen.

Das Unrecht liegt darin, dass die Krankenversicherung ganz andere Mitglieder hat, als die Unfallversicherung. Zur ersten ist jeder verpflichtet, der Lehrling, der Hilfsarbeiter, der Vorarbeiter, die Arbeiterin, wer es immer sei, der Lehrling des Schuhmachers, des Schneiders so gut wie der Fabriksarbeiter. Zur Arbeiterunfallversicherung sind jedoch nur jene verpflichtet, welche bei einem durch Motoren betriebenen Unternehmen, beim Baugewerbe u. d. gl. beschäftigt sind; die Mitgliedschaft ist also beschränkt. Wenn nun die Arbeiterkrankenversicherung für vier Wochen der Unfallversicherung aufkommen muss, und zwar für jene Wochen, wo der Verletzte erst zusammengeflickt werden muss, wo alle möglichen Mittel erfordert werden, um ihn wieder zu einem Menschen zu machen, also in der theuersten Zeit, und hiefür keine Beitragsleistung erhält, so heißt das so viel wie die zur Krankenversicherung gezwungene Bevölkerung vom Lehrling aufwärts zu verpflichten, für die Unfälle im Großbetriebe einzutreten.

Das ist eine weitere Härte und Schärfe des Gesetzes, und diese abzuschleifen und auszugleichen ist

Pflicht des Abgeordnetenhauses und der hohen Regierung. Dabei kann ich auch nicht den Wunsch auszusprechen unterlassen, der auch in der Bevölkerung wurzelt, dass die Arbeiterkrankenversicherung, so wie es bei der Arbeiterunfallversicherung geschehen ist, eine weitere Ausdehnung erfahre. Wir haben eine Masse Arbeiter, die heute nicht versicherungspflichtig sind. Zwar in ihrer Zahl sind sie nicht mehr als Masse zu bezeichnen, denn sie werden von Tag zu Tag geringer, und zwar die landwirtschaftlichen Arbeiter. Heute wandert jedes Dorf nach und nach aus, die Arbeiter wandern aus und nur der an die Scholle gebundene Besitzer bleibt zurück. Wenn dann auch noch für die wenigen abgenützten alten Arbeiter, die dem Bauer zur Verfügung stehen, nicht einmal im Falle der Erkrankung gesorgt ist, verlassen diese auch noch als letzte Hinkende ihre Heimat und gehen besserem Verdienste nach. Dies bringt mich dazu, weitere Wünsche der Bevölkerung meines Wahlbezirkes zum Ausdruck zu bringen, und zwar ist dies die Stellungnahme zu der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse. Ich muss gestehen, hier gehen die Wünsche in meiner Wählerschaft selbst auseinander. Während von den 112 Gemeinden meines Wahlbezirkes 80 sich für die Regierungsvorlage aussprechen, so stellen sich die anderen Gemeinden dagegen, und zwar aus folgenden Gründen. Mein Wahlbezirk ist durchsetzt von den Städte- und Industriebezirken mehrerer Collegen. In den Industrieorten selbst ist nicht Platz genug für die Wohnungen aller jener Arbeiter, welche sich innerhalb des Ortes beschäftigen; die Folge ist, dass sie Wohnungen suchen in den nächsten angrenzenden Dörfchen und Landgemeinden, sie nehmen dort ihren Wohnsitz, sind aber den ganzen Tag über im Industrieorte, und tritt die neue Regierungsvorlage in Wirksamkeit, so erübrigt für die angrenzende Landgemeinde, dass sie alle diese Hunderte von fremden Arbeitern in ihr Heimatsrecht aufnimmt. Wie weit dies auseinandergeht, möge beweisen, dass zum Beispiel die Gemeinde Biela im Bezirke Tetschen 1576 Einheimische, dagegen 2534 Fremde hat. Die Gemeinde Oberhennersdorf, Bezirk Rumburg, hat 1084 Einheimische gegen 1246 Fremde, und so gibt es eine große Anzahl solcher Gemeinden, welche beim Inslebentreten dieser Regierungsvorlage bezüglich Regelung des Heimatsrechtes ungeheuer belastet würden und sozusagen in ihrer Existenz ganz bedroht wären. Wenn wir wieder dagegen die anderen vergleichen, zum Beispiel Oberlichtenwalde, welches bei 584 Einheimischen nur 132 Fremde hat, dagegen 444 Einheimische ausgewandert sind, die das Heimatsrecht dort noch haben, so stellt sich das Bild wieder anders heraus und es ist der Wunsch der Bevölkerung meines Wahlbezirkes, dass die hohe Regierung hier ein Mittel schaffe und durch eine Vorlage nach beiden Seiten hin ausgleichend wirke. Die ganze Überlastung, die für die übervölkerten Gemeinden hervorgeht, liegt in der Armenversorgung und Armenverpflegung. Es ist daher der Wunsch der Bevölkerung, dass die Regierung durch eine Vorlage die Armenversorgung und Armenverpflegung regele und die Gemeinden durch Herbeiziehung von Staat und Land zu Beitragsleistungen entlaste.

Ich komme zu weiteren Wünschen meines Wahlbezirkes, welche zumeist aus dem Stande der Gewerbetreibenden und Industriellen hervorgehen.

Seit dem 17. Juli 1871 ist ein Gesetz sanctionirt, durch welches die Regierung ermächtigt wird, „zur Fortsetzung der böhmischen Nordbahn von Rumburg nach Schluckenau, eventuell bis an die Landesgrenze gegen Bautzen zum Anschlusse an die königlich sächsische Staatsbahn“ Begünstigungen zu gewähren.

Der Artikel III dieses Gesetzes sagt ausdrücklich *(liest)*:

„Die Actiengesellschaft der böhmischen Nordbahn ist verpflichtet, nach Herstellung des Anschlusses ihrer Linien an die sächsischen Bahnen in drei Richtungen gegen Zittau, Löbau und Bautzen eine Locomotivflügelbahn von Schluckenau bis Wölmsdorf zu errichten“ u. s. w.

Trotzdem aber dieser Beschluss der beiden Häuser des Reichsrathes vorliegt und die Sanction Seiner Majestät erhalten hat, ist von den genannten Anschlüssen die Strecke gegen Bautzen noch immer nicht ausgebaut. Dies ist umso auffälliger, wenn wir in die auf Grund des citirten Gesetzes herausgegebene Concessionsurkunde Einsicht nehmen. Da heißt es im §. 9 *(liest)*:

„Der Staatsverwaltung wird das Recht vorbehalten, wenn ungeachtet vorausgegangener Warnung wiederholte Verletzungen oder Nichtbefolgung der in der Concessionsurkunde oder in den Gesetzen auferlegten Verpflichtungen vorkommen sollten, die den Gesetzen entsprechenden Maßregeln dagegen zu treffen und nach Umständen noch vor Ablauf der Concessionsdauer die Concession für erloschen zu erklären.“

Ja, im weiteren Absatze heißt es sogar *(liest)*:

„Indem Wir jedermann ernstlich verwarnen, den Bestimmungen dieser Concession entgegen zu handeln, und der Actiengesellschaft der böhmischen Nordbahn das Recht einräumen, wegen des erweislichen Schadens vor Unseren Gerichten auf Ersatz zu dringen, ertheilen Wir sämmtlichen Behörden, die es betrifft, den gemessenen Befehl, über die Concession und alle darin enthaltenen Bestimmungen strenge und sorgfältig zu wachen.“

Und im Artikel VIII des Gesetzes endlich heißt es *(liest)*:

„Mit der Durchführung dieses Gesetzes werden der Handelsminister und der Finanzminister beauftragt.“

Mithin sind es zu allererst diese beiden Behörden, welche über die Durchführung des Gesetzes strenge zu wachen haben; es ist aber eigenthümlich genug, wenn

es möglich wäre, dass in einem Staate überhaupt Gesetze nicht durchgeführt werden, noch auffallender wäre es jedoch, wenn Gesetze, welche die Sanction Seiner Majestät erhalten haben, ohne die verfassungsmäßige Zustimmung der beiden Häuser, welche sie beschlossen haben und ohne eine kaiserliche Sanction durch eine mit der Durchführung der Gesetze beauftragte Behörde willkürlich abgeändert werden, wie dies durch das Regierungsprotokoll vom 28. Mai 1882 geschehen ist.

Man hat anlässlich der Frage „Cilli" soviel von überkommenen Pflichten seitens der Regierungsvertreter gesprochen. Nun, auch das Gesetz vom 17. Juli 1871 enthält Verpflichtungen, welche im übernommenen Wege von einer Regierung auf die andere übergehen. Und ich setze von der gegenwärtigen Regierung voraus, welche als Beamtenministerium wohl zunächst ganz und gar beseelt ist von der Ausführung der auferlegten und übernommenen Verpflichtungen, dass sie darüber wache und sorge, dass endlich der Wunsch der Wählerschaft des Bezirkes Schluckenau, der Anschluss an die sächsische Staatsbahn zur Durchführung gelange.

Ein weiterer Wunsch aus dem Kreise der Industriellen des Bezirkes Tetschen betrifft das Project einer Bahn von Aussig über Tissa nach Königswalde.

So viel ich weiß, ist bereits in früherer Zeit vom Collegen Böns, Landgemeindenbezirk Aussig, die Sache vertreten worden, und bei der vorjährigen Budgetdebatte ist eine Resolution seitens des Hauses angenommen worden. Ich ersuche die hohe Regierung, diesbezüglich den berechtigten Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Ein weiterer ähnlicher Wunsch aus meinem Wahlbezirke kommt aus dem Gerichtsbezirke Zwickau und betrifft den Ausbau der Bahn Zwickau—Gabel—Reichenberg, und es wird die hohe Regierung ersucht, bei Ertheilung einer Concession, sei es an die böhmische Nordbahn, sei es an die Aussig-Teplitzer Bahn, den Wünschen der Bevölkerung des Bezirkes Zwickau in wohlmeinendster Weise Rechnung zu tragen.

Aber noch ein vierter ähnlicher Wunsch kommt aus dem Bezirke Hainspach, und zwar von der Bevölkerung der Hintergemeinden Lobendau, Röhrsdorf, Ober-Einsiedl, Neudörfel und Hildersdorf, und es betrifft dies den Ausbau einer normalspurigen Localbahn im Anschlusse von der Station Wölmsdorf der böhmischen Nordbahn an die Station Neustadt der königlich sächsischen Staatsbahn. Das sind vier hervorragende Wünsche aus dem Kreise der Industriellen meines Wahlbezirkes, und wenn wir uns die Steuerleistung dieses Bezirkes vergegenwärtigen, so sind es gerechte Wünsche, und die Regierung möge denselben nach Möglichkeit in wohlwollendster Weise Rechnung tragen.

Aber auch außerhalb der hervorragendsten Stände meines Wahlbezirkes sind Wünsche an mich herangetreten, welche ich zur Kenntnis bringen und verfechten möge. Ein solcher Wunsch besteht zunächst darin, dass man endlich daran gehe, die im Dienste der Finanzverwaltung stehenden Finanzrespicienten in die Classe der Staatsbeamten einzureihen.

Denn einerseits ist der Wirkungskreis derselben und die Aufgabe, welche ihnen obliegt, eine derartige, dass sie oft den Wirkungskreis eines Staatsbeamten der niederen Rangsclassen überschreitet. Außerdem aber ist gerade der Respicient oftmals verpflichtet und gezwungen, bei Ausübung seines Dienstes die Controle über Staatsbeamte auszuüben, und es entspricht daher nur dem Ansehen und der Würde des Dienstes und des Staates, wenn man einmal diesem Wunsche der Finanzrespicienten um Einreihung als Staatsbeamte, sei es in die IX. oder X. Rangsclasse, je nach ihrem Wirkungskreise, entspricht.

In gleicher Weise sind mir Wünsche bezüglich der Landwehrbezirksfeldwebel nahe gelegt worden, die ich ebenfalls ganz gewiss nicht verurtheilen kann, denen ich vielmehr sogar beipflichten muss. Der Landwehrbezirksfeldwebel ist heute der politischen Behörde zur Dienstleistung zugewiesen; ja, er muss eine Agenda erledigen, welche früher rein politisch und Sache der politischen Referenten war. Die Evidenzhaltung, welche ihm eigentlich obliegt, ist der geringste Theil seiner Beschäftigung, seiner Arbeit, und trotz alledem ist er weder ein Beamter, noch ein Officier, noch eine Militärpartei, er ist, ich möchte sagen, ein Amphibium, welches bald in der Armee, bald in der Staatsdienstleistung sich befindet. Auch hier möge man im Interesse des Ansehens des Dienstes, wie auch zur Erfüllung der berechtigten Wünsche von regierungswegen anordnen, dass dem Landwehrbezirksfeldwebel entweder der Charakter eines Militärbeamten oder eines Staatsbeamten beigelegt werde.

Ich hätte noch viele Wünsche vorzubringen und zu vertreten, allein es ist nicht meine Eigenart, die Zeit des hohen Hauses über Gebür lang in Anspruch zu nehmen. Indem ich der hohen Regierung die vorgebrachten Wünsche zur weitgehendsten, wohlwollenden Würdigung empfehle, schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Steiner das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, dass der Verhandlung über den Staatsvoranschlag von Seite der Mitglieder des hohen Hauses gar kein Interesse entgegengebracht wird, erlaube ich mir, den Schluss der Sitzung zu beantragen, und bitte um sofortige Auszählung des Hauses.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Es ist Schluss der Sitzung beantragt. Ich bedauere diesen Antrag, denn es hat sich eine sehr große Reihe von Herren zum Worte gemeldet, diese haben in der Rednerliste gute Plätze gehabt, sie haben mit später eingezeichneten Rednern getauscht und haben prätendirt, noch zum Worte zu kommen. Ich habe die Bereitwilligkeit erklärt, auch diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Demungeachtet wird nach 2 Uhr der Schluss der Sitzung beantragt.

Meine verehrten Herren! Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass wir endlich mit den Verhandlungen im hohen Hause vorwärts kommen.

Die Bevölkerung verlangt, dass man endlich einmal nicht ohne Noth die Debatten in die Länge ziehe, sondern dass man die nothwendigen Gesetze auch wirklich votire. *(Bravo!)* Da jedoch zu meinem Bedauern eine große Zahl von Abgeordneten nicht anwesend ist, werde ich über diesen Antrag namentlich abstimmen lassen. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Die sind schuld, die nicht da sind, nicht jene, die da sind!

Präsident: Gewiss! Ich habe diese Anrede nicht an die anwesenden Herren gerichtet, außer an den Antragsteller, sondern an diejenigen, welche nicht da sind, mit Ausnahme der Kranken und Beurlaubten.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Sitzung sind, mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Demel und Noske stimmt mit „Ja“ der Abgeordnete:

Steiner.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten:

Eugen Abrahamowicz, Auersperg, Bauer, Beer, Bloch, Borkowski, Brenner-Felsach, Cieński, Czernin, Demel, Deym, Doblhamer, Heinrich Doblhoff, Eltz, Falkenhayn, Formánek, Fournier, Gessmann, Habermann, Hackelberg, Hauck, Hayden, Dr. Paul Hofmann, Hohenwart, Hompesch, Hübner, Jaksch, Jax, Kaiser, Kaizl, Kathrein, Johann Hermann Kindermann, Klaić, Klein, Kramář, Kübeck, Kuenburg, Lewicki, Liechtenstein, Lorber, Loś, Ludwig, Lueger, Lupul, Madeyski, Marchet, Menger, Morsey, Noske, Pálffy, Pastor, Peitler, Pergelt, Perić, Piniński, Plener, Polzhofer, Potoczek, Purghart, Roser, Rottmayr, Ruczka, Scharschmid, Scheicher, Schneider, Johann Schwarzenberg, Siegmund, Skala, Skarszewski, Sokol, Spens, Steinwender, Stephanowicz, Struszkiewicz, Suttner, Svozil, Szczepanowski, Thurnher, Tschernigg, Wachnianin, Waibel, Wiedersperg, Wolfarth, Wurmbrand, Zaleski, Karl Moriz Zedtwitz.)

Es haben 86 Herren mit „Nein“, 1 Herr mit „Ja“ gestimmt. Während der Abstimmung haben sich noch die Herren Abgeordneten Herk, Graf Hompesch, Hütter, Dr. Nitsche und Dr. Šámánek als anwesend gemeldet. Das sind 5 Herren; dazu kommt noch der Präsident, also zusammen 6 Anwesende. Das macht im ganzen 93 Abgeordnete, welche gegenwärtig im Hause sind. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, die Berathung weiter fortzusetzen, und muss wegen Beschlussunfähigkeit die Sitzung schließen. Ich behalte mir vor, im schriftlichen Wege die nächste Sitzung für Montag, den 1. Juli, ½11 Uhr vormittags, mit der heutigen Tagesordnung anzuordnen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 402. Sitzung,

am 1. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Wachnianin, Demel**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. Graf **Potocki**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Winterstein** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Ich habe, da die letzte Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben werden musste, die Sitzung für heute 1/2 11 Uhr angesagt und vorgeschlagen, dass die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 auf die Tagesordnung gesetzt werde. Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bleibt es dabei.

Ich kann nur nochmals meine Bitte um pünktliches Erscheinen und Ausharren bei den Sitzungen den verehrten Herren dringendst ans Herz legen.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 27. und 28. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Franz Graf Coronini ersucht um einen 10tägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Dem Herrn Abgeordneten Bohaty habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Unwohl gemeldet sind die Herren Abgeordneten Fürnkranz, Leopold Pollak, Wrabetz, Eduard Ritter v. Gniewosz, Dr. Habermann, Schwab, Freiherr v. Scharschmid und Beeß.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten Garnhaft und Bohaty, welche auch schon während der letzten Sitzung krank waren.

Laut Zuschriften des Präsidiums ist das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 28. d. M. nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung beigetreten, und zwar bezüglich der Gesetzentwürfe, betreffend:

Die Aufnahme eines Landesanlehens seitens der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden);

die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slovenisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercogovina;

die weitere provisorische Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien;

die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark;

die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1895.

Laut Zuschrift des Herrn Finanzministers wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates Juli 1895 die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Laut Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 22. d. M. den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Raimund Grübl zum Ersatzmanne des Reichsgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(1231 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Steiner und Genossen *(1232 der Beilagen)*;

das Verzeichnis der Resolutionen und Petitionen zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1895 *(zu 1025 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes Rožmitál, Bezirk Blatna in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petition der vorarlbergischen Ärztekammer in Bregenz um Beschließung einer Novelle zum Strafprocesse, bezüglich des Vorganges gegenüber ärztlichen Kunstfehlern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Waibel)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Radnic um Aufhebung des Restitutionsverfahrens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*".

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Radnic um Einführung des einheitlichen Kilometertarifes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Versicherungsgesellschaft „Austria" in Wien um Abänderung der §§. 8 und 9 der bestehenden Statuten, betreffend die Todesfallsversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, betreffend das Einfuhrverbot von Schweinen aus Ungarn, die Vertilgung des Fleisches auf Staatskosten und betreffend Gewährung von Entschädigungen an die Grundbesitzer *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Suttner)*."

„Petition des österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines in Wien um Regelung der Rechte der privaten Eisenbahnbeamten, insbesondere bei eventueller Verstaatlichung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Marchet)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Marchet das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marchet:** Der österreichische Eisenbahnbeamtentag legt eine Petition vor in Bezug auf die Regelung der Beamtenangelegenheiten der österreichischen Eisenbahnen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Vereines und die große Bedeutung der Fragen, welche in dieser Petition erörtert werden, stelle ich den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugemittelt werden.

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen:

Am 21. Juni l. J. entlud sich über Rataj im Gerichtsbezirke Kohljanowitz im Königreiche Böhmen,

von Opatowitz kommend, ein Wolkenbruch, welcher eine Überschwemmung im großen Maßstabe verursachte und nicht nur die Felder und Wiesen in einem großen Umfange vernichtete, sondern auch Wohn- und Wirtschaftsgebäude niederriss, Brücken und Wege vernichtete und einen großen Schaden von mehr als 30.000 fl. verursachte, der desto fühlbarer ist, da es sich hier um eine ganz arme Gegend handelt, und Noth und Elend die Bevölkerung nun bedroht.

Wir stellen deshalb den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf das schleunigste die Erhebungen hierüber einzuleiten und nach geschehener Erhebung und Sicherstellung den betroffenen Gemeinden, eventuell Gemeindemitgliedern mit Staatsunterstützungen, eventuell unverzinslichen Darlehen auszuhelfen.

In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zuzuweisen.““

Wien, 1. Juli 1895.

Sokol.	Dr. Pacák.
Dr. Kramář.	Morsey.
Perić.	Dr. Blažek.
Dr. Mezník.	Rozkošný.
Dr. Schorn.	Robič.
Dr. Gregorec.	Globočnik.
Liechtenstein.	Schneider.
Polzhofer.	Richter.
Steiner.	Pernerstorfer.
Dr. Kaizl.	Rašín.“

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Perić und Genossen, betreffend den durch Hagelschlag zu erwartenden Nothstand in den Dörfern Ričice und Proložac im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien.

Nach einer mir zugekommenen Nachricht von der Gemeinde Imotski, welche im Organe der dalmatinischen Regierung „Smotra“ vom 26. Juni l. J. bestätigt erscheint, sind die Dörfer Ričice und Proložac, Bezirkshauptmannschaft Imotski in Dalmatien, am 21. Juni l. J. vom Hagelschlag derart heimgesucht worden, dass die ganze diesjährige Ernte und sämmtliche Feldfrüchte vollständig vernichtet sind. Die arme Bevölkerung der genannten ohnehin armseligen Dörfer ist der bittersten Nothlage preisgegeben. Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in den Dörfern Ričice und Proložac im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien durch den Hagelschlag vom 21. Juli l. J. verursachten Schäden mit allergrößter Beschleunigung erheben zu lassen und den so hart betroffenen Dörfern und deren Bewohnern durch Steuerabschreibung und eine ausgiebige Staatssubvention schleunigst zu Hilfe zu kommen. In formeller Beziehung stellen die gefertigten die Bitte, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, 1. Juli 1895.

Zehetmayr.	Perić.
Dr. Sláma.	Spinčić.
Dr. Laginja.	Biankini.
Dapar.	Sokol.
Dr. Gregorec.	Liechtenstein.
Dr. Zurkan.	Thurnher.
Kohler.	Robič.
Dr. Blažek.	Globočnik.
Kaltenegger.	Dr. Pacák.
Dr. Mezník.	Peitler.“

Präsident: Diese Anträge werden auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*.

(Generalberichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt im Wege des Tausches der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Meine Herren! Die Generaldebatte über unser Budget liefert bekanntlich seit Jahren den Parteien den Anlass zu politischen Betrachtungen, obwohl, strenge genommen, die Hauptziffern der Einnahmen- und Ausgabenposten unseres Voranschlages den eigentlichen Gegenstand unserer Verhandlungen bilden sollten. Auch ich will heute die gemäß unvordenklicher Tradition geübte Nachsicht unserer Vorsitzenden benützen, die uns bei dieser Gelegenheit noch nie zur Sache gerufen haben. Ich werde also versuchen, die augenblickliche Lage so, wie ich sie auffasse, zu kennzeichnen. Ich verhehle mir aber nicht, dass ein solches Unternehmen alle Fehler der Momentphotographie an sich tragen wird. Wenn eine bewegte Scene vom Apparat aufgenommen wird, so haben die Figuren des Bildes trotz oder vielleicht wegen der peinlichen Naturtreue und Genauigkeit immer die Pose der Caricatur. Das menschliche Auge kann nämlich einem raschen Übergange nicht folgen

und es nimmt nur solche Stellungen wahr, die einige Zeit unverändert gedauert haben; dem menschlichen Geiste aber haftet dasselbe Gebrechen wie dem menschlichen Auge an. Schildere ich also die Situation, wie sie heute ist, wie sie gestern noch nicht war und wie sie morgen wahrscheinlich schon überholt sein wird durch neue Ereignisse, dann versuche ich eigentlich eine flüchtige Geberde zu fixiren, den Dauerläufer, während er über eine Wurzel stolpert, oder den Vogel, wie er getroffen aus der Luft fällt.

Noch ist die Ruhelage nicht gefunden, weder für das neue Ministerium, noch für unser altes Haus, und sie suchen beide erst das Gleichgewicht nach den Erschütterungen der jüngsten Vergangenheit. Der Sturz des Cabinets Windisch-Graetz ist bisher die einzige wirklich vollbrachte Thatsache.

Einige Minister ziehen sich in das Privatleben zurück, andere in den zeitweiligen Ruhestand, und die zwei liberalen Excellenzen kehren reumüthig in den Schoß der Vereinigten Linken zurück, wie der verlorene Sohn in das Vaterhaus, leidlich gesund, aber in etwas strapazirter Montur. *(Heiterkeit.)*

Hingegen ist es noch eine offene Frage, ob der Riss in der Coalition ein unheilbarer ist, ob und welche Gliedmaßen sie sich gebrochen hat, ob sie bloß betäubt oder gelähmt oder vollends erschlagen vom Platze getragen worden ist. Erst die Abstimmungen in der kommenden Herbstsession werden uns zeigen, ob die Coalition nicht doch dem Wesen nach weiter besteht, wenn sie auch formell seitens der Linken gekündigt worden ist.

Vor wenigen Tagen war noch die Lage des jetzt demissionirten Cabinets zwar eine wie gewöhnlich desperate, aber doch noch keine kritische. Die Regierung bewegte sich damals auf und ab in der Sackgasse der Wahlreform, in welcher sie durch Anpassung sich bereits heimisch fühlte. Mit Ausnahme des Fürsten Windisch-Graetz, welcher ehrlich, aufrichtig und loyal eine Wahlreform anstrebte, stellten sich die Minister und die anderen Mitglieder der Coalition auf den Standpunkt eines zwar nicht eingestandenen, aber doch sehr bestimmten Non possumus: Keine neuen Abgeordneten und keine neuen Wähler, ne elettori, ne eletti, und alles bleibt hübsch beim Alten, das war das Programm, auf welches sich die gemäßigten, sogenannten staatserhaltenden Parteien stillschweigend geeinigt hatten, wenn auch einzelne Führer und Pressorgane und schließlich das Subcomité mit Projecten vor der Öffentlichkeit paradirten. Der Krone gegenüber war freilich das Ministerium durch die feierliche und subjectiv auch gewiss ernst und loyal gemeinte Erklärung des Ministerpräsidenten gebunden. Aber die Majoritätsparteien waren nicht verpflichtet auf einen bestimmten Termin und es gab und gibt kein Mittel, um sie zur Eile zu zwingen; daher war die Coalition damals schon moralisch gerichtet durch die bewusste Verzettelung der Wahlreform. Allein trotz des Verdictes der öffentlichen Meinung hätte sie sich recht gut noch bis zu ihrem natürlichen Ende, bis zum Ablaufe der Wahlperiode, fortgeschleppt. Jetzt plötzlich, seit wenigen Tagen ist die Krise über das ganze System hereingebrochen wegen ein paar slovenischer Parallelclassen an einem deutschen Gymnasium des steierischen Unterlandes, wegen 1500 fl., die deswegen in das Budget eingestellt worden sind. Das Städtchen Cilli hat damit eine Bedeutung in der Geschichte erlangt, die ihm immer versagt blieb seit den Tagen seiner Gründung unter dem Kaiser Augustus durch römische Legionen. *(Heiterkeit.)* Das System der Coalition ist ersonnen worden aus Furcht vor dem Volke und aus Liebe zu den Mandaten *(Zustimmung)*; es ist ersonnen worden durch die engherzige Besorgnis vor jenen bisher ignorirten Wählerclassen, deren Beeinflussung und deren Gewinnung allerdings eine ernste, consequente und mühevolle Arbeit gekostet hätte. Es ist die Coalition geschaffen worden — mit einem Worte — durch kleinliche Politiker, aus kleinlichen Motiven; sie hat daher verdient, über eine Kleinigkeit zu straucheln und zu fallen. *(Sehr gut! Bravo!)*

Meine Herren Collegen im Parlamente kennen mich lange genug, um zu wissen, dass ich nicht zu oratorischen Excessen hinneige und dass die Worte, die ich gebrauche, thunlichst abgewogen werden. Ich werde also nicht in ein unziemliches Triumphgeschrei ausbrechen. Der Augenblick, in welchem ein politisches System fällt, ist regelmäßig ein feierlicher und ein ergreifender. Sind auch die Leute häufig alltägliche, so sind doch die Stellungen, welche sie verlassen, erhabene, und der Abschied von ihnen verklärt sie wie ein Sonnenuntergang. *(Heiterkeit.)* Es ist freilich nur ein Lichteffect, aber das Publicum gibt sich gern der optischen Täuschung hin. *(Zustimmung.)* Dem Gegner legt ein solcher Augenblick ebenfalls eine gewisse Reserve auf. Dem sterbenden Löwen will man keinen Tritt geben und man unterdrückt vorläufig auch den Zweifel, ob es überhaupt der Löwe gewesen ist, der röchelnd zu unseren Füßen den Odem ausgehaucht hat. An der Majestät des Todes will man sich nicht versündigen. Aber, meine Herren, gestehen wir es uns doch ein: die Auflösung der Coalition und die Einsargung ihres Cabinets bildet wirklich einen Ausnahmsfall von der Regel. Dieses Ende flößt niemand einen Respect ein *(Zustimmung)* und erheischt keine schonungsvolle Pietät.

Dieses System erlag nicht in mannhaftem Streite seinen Feinden. Es verblutete auch nicht an jenen Wunden und an jenen Opfern, welche die Hingebung an eine große Idee, an eine schöne Sache uns zuzieht, sondern einfach jene Männer, welche der Coalition zu Gevatter gestanden sind, welche sie aus der Taufe gehoben haben, drehen ihr jetzt den Hals um. *(Beifall.)* Es war eine Kindesweglegung, um Alimente zu ersparen.

(Heiterkeit.) Es zeigt sich nunmehr unbestreitbar deutlich, was wir immer geglaubt und was wir immer behauptet haben: Dass die Coalition überhaupt kein lebensfähiger Organismus gewesen ist, sondern nur ein aufgezogenes, dabei aber sehr gebrechliches und verwickeltes Räderwerk; ein Sandkorn ist hinein gerathen, und es steht still.

Es handelt sich, meine hochverehrten Herren, um eine schulbehördliche Bagatelle; unter jedem anderen, als einem Coalitionsministerium, wäre sie durch gütlichen Vergleich der Parteien beglichen worden. Es handelte sich im strengsten Falle um ein slovenisches Gymnasium, welches von keiner Seite bestritten wurde und welches ein Theil der Coalirten in Cilli und ein anderer Theil paar Stunden rechts oder links davon hat errichten wollen. Es handelte sich um gar keine principielle, sondern um eine rein locale Frage, welche die Unterrichtsverwaltung hätte lösen können, und trotzdem bildete sie den Stein des Anstoßes, an welchen der Staatswagen angefahren ist und umgeworfen hat.

Welches Armutszeugnis für seine Lenker! *(Sehr richtig!)* Das ist jener Ausruf, der auf allen Lippen schwebt und trotzdem ist er unzutreffend und zeugt von Oberflächlichkeit.

Graf Taaffe war allerdings ein Meister in der Kunst des Vertagens und des Vermittelns; er wusste, wie man Parteien hinhält, ohne sie zu entmuthigen oder sie vollends zu erbittern. Ich habe nie erwartet, dass die Patrone, Gründer und Erfinder der Coalition ihn in diesem Punkte erreichen würden. Aber dass sie trotz 1³/₄ Jahre Nachdenkens und Herumtastens nicht einmal einen Ausweg aus dem Engpasse von Cilli gefunden haben, ist wirklich staunenswert. Ich denke mir, dass die Sphinx, welche Staatsmänner zerfleischt, die der Findigkeit entbehren, schon schwerere Räthsel zu lösen aufgegeben hat als dieses.

Von Anfang an lagen bezüglich Cillis die Dinge außerordentlich einfach: Einerseits bedurften und bedürfen die im conservativen Club und in der Coalition verbliebenen Slovenen dieser Concession oder eines passenden und reichlich bemessenen Äquivalentes. Sie bedurften dieser Concession, weil sie ihren Wählern gegenüber ehrenwörtlich verbunden waren und daraus die Bedingung ihres Verbleibens in der Coalition gemacht hatten. Sie konnten nicht länger zuwarten, weil hinter ihnen Männer der schärferen Tonart stehen, welche sie bedrängen.

Auch Seine Excellenz, der Führer des conservativen Clubs, konnte diese Slovenen nicht scheiden lassen, denn selbst von Slovenen gewählt, hätte er mit ihnen ziehen, hätte er sein Mandat niederlegen müssen, welches er ohnehin seit Jahren nur aus politischem Pflichtgefühle beibehalten hat, und sein Scheiden aus dem Parlamente hätte wahrscheinlich den Zerfall des conservativen Clubs herbeigeführt.

Also auf Seiten der Slovenen und auf Seite des Grafen Hohenwart musste die Concession oder ein Äquivalent erlangt werden. Anderseits, meine Herren, war es eine Wunderlichkeit und Naivetät ersten Ranges, zu glauben, dass die Vereinigte Linke für Cilli stimmen oder auch nur in dieser Frage sich überstimmen lassen könne, ohne aus der Coalition wenigstens formell auszuscheiden. Die Vereinigte Linke ist meiner festen Überzeugung nach zwar keine deutsche, sondern eine rein capitalistische Partei *(So ist es!)*, aber meine verehrten Herren, umsomehr muss sie auf den Schein des nationalen Empfindens Wert legen, weil dies der einzige dünne Faden ist, der sie heute noch mit der deutschen Wählerschaft verbindet. Reißt dieser Faden, dann schwenkt mit einem einzigen jähen Ruck die Wählerschaft von der Vereinigten Linken ab und jenen Parteien zu, welche mit der Pflege echt nationaler Gesinnung *(Bravo!)* den Schutz ihrer materiellen, ethischen und socialen Interessen gewährleisten. Seit den Wahlsiegen der Christlich-Socialen und der Deutschnationalen in Wien, in Reichenberg, in Linz, in Steyr, in Salzburg, in Troppau ist die Vereinigte Linke vollends gemüthsleidend und menschenscheu geworden. *(Heiterkeit.)*

Wir sehen es an ihren Versammlungen, welche einen rein privaten Charakter intimer Cirkel an sich tragen.

Es war also für jeden auch Uneingeweihten und Unbetheiligten von jeher feststehend, dass die Vereinigte Linke trotz ihrer nationalen Indifferenz Cilli nicht in natura, sondern bloß in Form eines Äquivalentes liefern könne. Es musste also dieses Äquivalent geschaffen werden, auf dass die Coalition lange lebe und es dem Ministerium wohlergehe auf Erden.

Um diesen Ersatz, dieses Tauschobject zu finden, hatte man, ich wiederhole es, 1³/₄ Jahre Zeit vor sich, gewiss ein langer Termin für jede Regierung, um ihre erste Staatsprüfung abzulegen, und doch hat sie das Examen nicht bestanden. Der Zusammenstoß ist im Budgetausschusse mit einer Vehemenz erfolgt, welche zeigte, dass von beiden Seiten die Fahrgeschwindigkeit gar nicht gemildert worden ist, dass gar kein Contredampf gegeben worden war.

Waren etwa die Steuerleute unaufmerksam und war ihr Blick umflort, oder ist ein Signal missverstanden worden, oder hat die Bremse den Dienst versagt? Vielleicht wirkten alle diese Ursachen mit, um die Katastrophe herbeizuführen. Aber doch bleibt sie bis zu einem gewissen Grade unbegreiflich, genau so, wie eine jener Schiffscollisionen auf offener See, von welchen wir in den Zeitungen lesen und die uns unverständlich bleiben, auch wenn wir alle Berichte der Augenzeugen gelesen haben, auch dann, wenn wir die gerichtliche Einvernehmung der verantwortlichen Capitäne vor Augen haben und miteinander vergleichen. Da heißt es immer, die See war ruhig, das Wetter war klar, die rothen Lichter hat man meilenweit vorausgesehen, links und rechts von den Schiffen hat sich der unendliche Ocean ausgedehnt,

also Platz zum Ausweichen war vorhanden. Wenn irgend eine böswillige Absicht die Katastrophe hätte herbeiführen sollen, so hätten sich die Schiffe gewiss verfehlt; aber der böse Zufall hat das zuwege gebracht, was den geschicktesten Manövrirern während einer Seeschlacht mitunter misslingt: die Schiffe haben sich in den Grund gebohrt. Natürlich tritt dann die menschliche Kopflosigkeit in ihre Rechte. Die Schwimmgürtel sind alle eingesperrt, die Rettungsboote sind mit gordischen Knoten an die Schiffswände vertaut und die armen Passagiere, welche nach Amerika die Fahrkarte bezahlt haben, werden gratis viel weiter befördert, ins Jenseits. *(Heiterkeit.)*

Meine sehr verehrten Herren! Jene, welche ihn gestürzt haben, haben dem Grafen Taaffe immer den Vorwurf gemacht, seine ganze Kunst bestehe darin, sich weiter zu fretten. Das ist richtig. Große Pläne hat er nicht gehegt, und die kleinen Hindernisse hat er klug und geduldig umgangen. Aber, meine verehrten Herren, auch die Coalition ist nicht mit großen Projecten schwanger gegangen; auch sie hat sich gefrettet, aber weiterfretten konnte sie sich nicht. *(Heiterkeit.)*

Die erste Schwierigkeit, die sie auf ihren Weg gefunden, ist eine unübersteigliche Schranke, der Grenzstein ihres Lebenslaufes geworden.

Meine verehrten Herren! Ich bin ein rüstiger Spaziergänger und ich bin oft in den letzten Monaten abends durch die Herrengasse nach Hause gegangen. Immer waren die Fenster des Ministerconseilszimmers grell beleuchtet. Geben Sie es zu, meine Herren, diese aufreibende Nachtarbeit und diese Überstunden haben keine Früchte gezeitigt. *(Sehr richtig!)* Wir kennen die einzelnen Minister als tüchtige und einsichtsvolle Männer. Die einen blicken auf eine glänzende Staatscarrière zurück, die anderen haben große parlamentarische Erfahrungen gesammelt. Einzeln sind sie hervorragend, aber im Ministerrathe vereinigt haben sie nichts Gescheites fertig gebracht. Im Singular sind sie vortrefflich und im Plural sind sie unzulänglich gewesen.

Nun, meine verehrten Herren, wie ist dieses betrübende Phänomen zu erklären? Die Parteien, wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger sehr richtig im Laufe der Generaldebatte gesagt hat, gehen heutzutage häufig und gern Coalitionen ein, und er hat da hauptsächlich auf England angespielt. Das ist richtig, aber dort, meine Herren, sind die Parteien aus Nuancen und Schattirungen derselben Farbe. Bei uns dagegen sind sie ausgesprochene Contraste, sie sind eigentlich Kriegslager, welche nur durch das eiserne Gesetz des Staates am Losschlagen gegen einander gehindert werden. Glücklicherweise ist so ziemlich allen österreichischen Parteien dieselbe Vaterlandsliebe gemeinsam, aber die Vaterlandsliebe für sich allein reicht nicht aus, um eine ersprießliche Arbeit am grünen Tische zu ermöglichen, wenn die Parteimänner, die sich dort hinsetzen, nach einem ganz verschiedenen Ideale sich die Ausgestaltung des Staates ausdenken. Solange also in Österreich die Parteien im Parlamente sich ungefähr die Wagschale halten — und das ist seit dem Siege der Jungčechen und der Zerstörung des eisernen Ringes der Fall — wird weder ein Parteiministerium, noch auch ein Ministerium der Parteien, ein Coalitionsministerium irgend eine vernünftige Staatsaction zuwegen bringen, weil immer die Gegensätze und die Intriguen der Clubs in das Cabinet hineinreichen und dort an und für sich nützliche Kräfte lähmen werden. Zweifellos haben auch diesmal unter dem Ministerpräsidium des peinlich gewissenhaften und unparteiischen Fürsten Windisch-Graetz jene Minister, welche vom Kaiser bloß bestätigt, aber eigentlich von den Clubs ernannt waren, im Rathe der Krone Parlament gespielt und sich durch $1^1/_2$ Jahre nach Herzenslust dort gestritten. In der Herrengasse tagte in den letzten $1^1/_2$ Jahren eine Art Subcomité, wie jenes des Wahlreformausschusses, und das Resultat war ein unerhörtes Fiasko, eine für das Ansehen des Staates höchst abträgliche Stockung der Geschäfte.

Glauben Sie mir, meine Herren, in Österreich wird erst dann wieder eine parlamentarische Regierung möglich sein, bis wir im Reichsrathe eine ausgesprochen starke und homogene Majorität besitzen. Vorher aber wird nur eine solche Regierung erfolgreich und arbeitsfähig sein, welche, von Seiner Majestät aus den Kreisen der Staatsverwaltung berufen, den Parteien möglichst fern stehen wird, falls deren Mitglieder keine Vorgeschichte als Parteimänner besitzen oder die Vorgeschichte, welche sie haben, auslöschen aus ihrem eigenen und aus dem Gedächtnisse ihrer Zeitgenossen. Durch späteres gutes Verhalten *(Heiterkeit)*, wenn sie sich auszeichnen durch ihre Objectivität, dann wird ein Beamtenministerium einerseits die laufenden Geschäfte prompt erledigen, es wird aber auch für größere Staatsactionen den guten Willen der einzelnen Parteien finden, weil es notorisch sein wird, dass es keine einzige unter ihnen begünstigt. Nun, das schaut aus, wie eine Hymne auf den Absolutismus. So war es aber nicht gemeint; er ist mir ebenso unsympathisch, wie allen Parteien des Hauses.

Ein Beamtenministerium ist meiner Ansicht nach eine Staatsnothwendigkeit in Österreich, solange bis jener große, gewaltige und grundstürzende Umschwung in der Wählerschaft eintritt, den die volksthümlichen Parteien sehnlichst erwarten, den so viele Symptome vorausverkündigen und der dieses altersschwache Haus von Grund aus erfrischen und erneuern wird.

Was begehren wir aber von einem Beamtenministerium, von diesem Ministerium, welches die chaotische Erbschaft seines Vorgängers eben angetreten hat? Wir begehren nur Billiges, nur das, was es leisten kann. Zunächst begehren wir eine Reihe von

socialen Reformen *(Bravo!)*, insbesondere Reformen zu Gunsten des gewerblichen Mittelstandes, der heute so schwer bedroht ist und der einer der Grundpfeiler des Staates ist, und wir sind überzeugt, dass das Ministerium mit solchen Reformvorschlägen in diesem Hause Glück haben wird, weil mit Ausnahme der vereinigten Linken, welche an das Capital mit ehernen Ketten gefesselt ist *(Sehr gut!)*, jede Partei sich eine Ehre und ein Vergnügen daraus machen wird, solche Reformen anzunehmen, schon im Hinblick auf die Neuwahlen. Wir begehren aber auch von diesem Beamtenministerium eine vernünftige und eine volksthümliche Wahlreformvorlage. Wir wissen allerdings, dass mit einem solchen Entwurfe die Regierung in der kurzen Spanne Zeit nicht in diesem hohen Hause durchdringen kann. Denn dieses Haus ist unbußfertig, und es wird jede Wahlreformvorlage, die ihm gebracht wird, als eine Anzüglichkeit und als eine persönliche Beleidigung auffassen. *(Sehr gut!)* Aber wenn auch die Wahlreform im Reichsrathe nicht angenommen, wenn sie auch in einem Ausschusse begraben wird, sie wird eine vortreffliche Wahlparole werden *(Zustimmung)*, und alle volksthümlichen Candidaten werden auf dieselbe eingeschworen werden. *(Bravo!)* Vielleicht ist es unter den jetzt obwaltenden Umständen schon ein Anachronismus geworden, von Wahlreform im Hause überhaupt zu sprechen. Die Auflösung der Coalition ist das Signal für eine Vertagung der Wahlreform auf unbestimmte Zeit. Freilich, wenn die Coalition länger gedauert hätte, so wäre die Wahlreform verpfuscht worden. Das hohe Haus wird gewiss nicht solange mehr leben, bis im Wahlreformausschusse irgend ein fertiges Elaborat zuwege kommt. Wir Christlich-Socialen hätten bekanntermaßen unter bestimmten Voraussetzungen und mit den entsprechenden Modificationen den Entwurf der Regierung des Grafen Taaffe angenommen. Das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, wenn dasselbe überhaupt in einem österreichischen Parlamente ernstlich verhandelt werden könnte — was ich leugne — würden wir acceptirt haben, weil meiner Ansicht nach eine volksthümliche Partei der Kraftprobe nicht ausweichen kann, die darin besteht, dass sie um das Vertrauen aller Classen und Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied werbe. *(Bravo!)* Gleichwohl anerkennen wir, und wir gestehen es offen, dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht höchstens nur eine Vorstufe und ein blasses Abbild jener besseren und unseren Principien entsprechenden Vertretungsweise ist, die wir das allgemeine Wahlrecht mit berufsgenossenschaftlicher Grundlage nennen und welche Monsignore Scheicher in dieser Generaldebatte bereits in ihren Hauptzügen Ihnen skizzirt hat. Die menschliche Gesellschaft ist ja nicht ein unterschiedsloser Haufen von atomisirten, wirtschaftlichen Existenzen, sondern sie ist ein Bund, oder sollte wenigstens ein Bund sein, gleichberechtigter und auf einander angewiesener arbeitsamer Berufe, deren Interessen im Parlamente ihre wirtschaftliche und legislative Vertretung finden sollten.

Von den Entwürfen, welche während der Dauer der Coalition seitens der Regierung, seitens einzelner Parteiführer und schließlich vom Subcomité ausgeheckt wurden, wollen wir lieber nicht reden. Das waren nur Seifenblasen, die in dem parlamentarischen Waschkessel aufbrodelten und platzten, ohne eine Spur zurückzulassen. Die Geschichte meines Vaterlandes wird alle diese Projecte gewiss nicht in ihr Buch eintragen, für solche Documente ist der Papierkorb das beste Archiv. Nur einer dieser Wahlreformentwürfe ist wert verzeichnet zu werden, obwohl er bloß in der Steuerreform untergebracht war. Diesen Wahlreformentwurf möchte ich mit ehernem Griffel in unvergänglichen Stein auf eine Warnungstafel niederschreiben, welche unser Volk immer wieder lesen sollte; ich meine den treulosen Versuch der Vereinigten Linken, mittels der Steuerreform die Classe der kleinen Steuerzahler, die Fünfguldenmänner um ihr Wahlrecht zu bringen. Das war, meine verehrten Herren, eine umgekehrte Reform, das war der unverblümte und nackte Rückschritt, das war der Versuch einer Declassirung von Wählern, die nicht mehr das Vertrauen ihrer Abgeordneten besitzen. *(Bravo! Bravo!)* Das war ein Attentat, dessen nur eine Partei fähig ist, die sich an die Macht krampfhaft anklammert, weil sie die Liebe des Volkes verloren hat. Wir werden es nie vergessen, dass der gewesene Finanzminister Seine Excellenz Dr. Edler v. Plener es gewesen ist, welcher sozusagen in extremis während der Agonie des Ministeriums und der Coalition auf die ungebürliche Eile in der Durchdrückung der Steuerreform hingedrängt hat, damit noch rechtzeitig jene Wählerclasse auf den Aussterbeetat gesetzt werden könne, welche die Mandate seiner liberalen Clubgenossen bedroht hat. *(So ist es!)* Wir werden auch stets unserem wackeren Collegen, dem conservativen Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli Dank dafür bewahren, dass er zuerst den geplanten Anschlag entdeckt, dass er die öffentliche Meinung angerufen und dass er mit zähem Kampfe im Subcomité diesen Anschlag energisch abgewehrt hat. Und wir sind stolz darauf, dass wir mit der übrigen Opposition, Trotz mit Trotz erwidernd, das Zustandekommen der Steuerreform gehindert haben, welche breiten Volksschichten, die arbeitsam, christlich gesinnt und kaisertreu sind, einen bettelhaften Nachlass von ein paar Steuergulden gewährte, um ihnen auf der anderen Seite ihr kostbarstes bürgerliches Recht zu entziehen. *(So ist es! — Bravo!)*

Meine verehrten Herren! Es ist stets ein erfreulicher Anblick, wenn enge Clubschranken durchbrochen werden, wenn allgemeine Gesichtspunkte eine Solidarität herstellen helfen zwischen Männern verschiedener Parteigruppen.

Es ist dies ein Trost in den Zeiten parlamentarischen Niederganges, in denen wir leben. Es stärkt auch die Zuversicht, mit welcher wir in die Zukunft schauen. Die Parteigruppirung, die jetzt in diesem Parlamente besteht, ist gewiss für die Wahlperiode, welche jetzt zur Neige geht, eine nothwendige gewesen. Da der Parteikampf in Böhmen eine Spaltung zwischen Volk und Adel herbeigeführt hatte, da anderseits die Vereinigte Linke, obwohl moralisch geschwächt, doch in der stattlichen Anzahl von 110 Mann in diesem Hause wieder eingerückt war, musste man froh sein, dass die verschiedenartigsten, aber wenigstens in der Abneigung gegen den Liberalismus einigen Elemente in einem conservativen Club zu einer großen Ziffer sich verbunden hatten. Auch im Parlamente gilt ja jener Ausspruch des großen Strategen und Taktikers Napoleon, dass Gott für die starken Bataillone kämpft. Diese Parteigruppirung wird zweifellos fortbestehen bis an das Ende der jetzigen Wahlperiode, weil die Voraussetzungen zu derselben sich nicht ändern werden.

Auch hätte dieses Parlament, erschöpft wie es ist, nicht mehr die Zeugungskraft zu Neugestaltungen. Es folgt nur mehr, wie alles, was bergab geht, dem Gesetze der Schwere, der Trägheit.

Bringen uns aber die Neuwahlen auch nur jenen Umschwung, den selbst nüchterne Politiker erwarten, eine Schwächung der Linken um zwei Dutzend Mandate, dann werden die verschiedenen Mieter jenes Nothbaues, welcher jetzt der conservative Club ist, ihn verlassen und ein jeder wird sein eigenes Haus wieder beziehen. Die Natur wird in ihre Rechte wieder eingesetzt. Der böhmische Großgrundbesitz wird dorthin zurückkehren, wo seine besten Männer einstens rühmlich gewirkt haben, in die Mitte des eigenen Volkes. Er wird damit der Definition des Adelsbegriffes folgen, welche fordert, dass er erbliche Führer der Nation stellt neben jene, welche der Genius des Volkes in einer jeden Generation aus dessen Reihen hervorholt und als Führer bestellt. Die Südslaven werden ebenfalls nach ihrer Sprachverwandtschaft sich zusammenfinden.

Und nun komme ich an den letzten Punkt. Die Deutschconservativen der Landgemeinden, bei denen infolge Jahrzehnte langer slavischer Bündnisse das nationale Moment in den Hintergrund getreten ist, und die Deutschnationalen, bei denen das religiöse Moment für die Wiedergeburt unseres Volkes noch als nebensächlich gilt, werden vielleicht an unserem Beispiel, an dem Beispiel von uns Christlich-Socialen, erkennen, dass die wirtschaftliche Reformbewegung, deren Programm uns drei Parteigruppen ja gemeinsam ist, einen umso mächtigeren Wiederhall in den Geistern und in den Herzen erweckt, wenn sie Hand in Hand geht mit dem lebendigen Nationalgefühl und mit der treuen Anhänglichkeit an den Glauben unserer Väter. *(Bravo! Bravo!)*

Vielleicht werden diese Erwägungen alle deutschen Abgeordneten einander nähern, die der Idee der socialen Reform treu ergeben sind. So viel steht für mich fest, dass die vereinigte Deutsche Linke in diesem Parlament und in Österreich überhaupt nur durch die Deutschen endgiltig überwunden werden kann.

Die Gegnerschaft der Slaven hat die vereinigte Linke aufgehalten, aber die Gegnerschaft der Slaven verleiht der vereinigten Linken jenen falschen nationalen Nimbus, den sie niemals verdient hat. *(Zustimmung.)*

Diese Gegnerschaft der Slaven führt ihr kostbare nationale Kräfte zu, ohne welche sie ohnmächtig wird. Nur durch die Deutschen wird die vereinigte Linke besiegt werden und ich hoffe, dass es mir vergönnt sein wird, diesen Fall zu erleben. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt im Wege des Tausches der Herr Abgeordnete Dr. Exner.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Es ist ein eigenthümlicher Zufall, der mich schon wiederholt in die Lage versetzt hat, mich mit dem Herrn Abgeordneten von Hernals zu beschäftigen. Es ist heute wirklich ein Zufall, denn wir sind beide durch Tausch mit anderen in der Rednerliste eingetragenen Herren an unsere Plätze gelangt und weder der verehrte Abgeordnete von Hernals noch ich konnten wissen, dass wir unmittelbar nacheinander sprechen würden.

Ich bin aber sehr froh, dass dieser Zufall eingetreten ist, weil er mir Gelegenheit gibt, neben dem Stoffe, den ich zu behandeln die Ehre haben werde, einen, wenn auch kurzen politischen Excurs zu halten. Eines muss ich dem geehrten Herrn Abgeordneten nachsagen: anfrichtig war er. Sein ganzes Raisonnement gipfelt in dem Wunsche, die Vereinigte Linke zu schwächen und er war so gütig, diese Schwächung nur auf zwei Dutzend Mandate zu veranschlagen, beziehungsweise nur zwei Dutzend Mandate als Opfer zu fordern. Wir sind ihm für diese milde Behandlung sehr dankbar und hoffen, dass er uns dieses Wohlwollen, welches er bei dieser Gelegenheit bethätigt hat, bewahren wird. Er hätte es viel einfacher haben können, er hätte uns ganz verschwinden lassen können. Das wäre ebenso billig oder ebenso kostspielig gewesen, denn es ist sehr einfach, solche Dinge zu fordern. Ob er Recht behalten wird, wird sich zeigen.

In dieser Beziehung mit ihm zu streiten, wäre müssig. Das kann ich versichern, dass wir trachten, dass er nicht Recht behalten wird. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Und wir werden trachten, dass er Recht behalten wird!)* Das ist der Gegenstand des Streites.

Die Behauptung, die er über die Qualität der deutschen Gesinnung ausgesprochen hat, macht sich um so komischer, wenn er in demselben Augenblick seinen ihm sehr nahe stehenden Collegen aus dem Hohenwartclub den Vorwurf macht, dass sie auch nicht genügend

deutschnationale Gesinnung haben und dass sie diese wieder erst finden müssen, wenn sie in einer anderen Parteiconstellation sich befinden. In demselben Augenblicke, in dem er uns sagt, unsere deutsche Gesinnung sei nur eine Scheinempfindung, fordert er von einem Theile des Hohenwartclub, dass er die verleugnete deutsche Gesinnung wieder finde, um dann vereint mit ihm die deutschliberale Partei zu stürzen; denn er sagte, nur die Deutschen könnten uns stürzen. Diese Absicht ist sehr durchsichtig. Er meint, nur dann könnten die Deutschliberalen gestürzt werden, wenn die Vertreter der slavischen Volksstämme sich mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen verbinden würden, mit einem Worte, es ist die Einladung zu einer anderen Coalitionsbildung (*Widerspruch*), ich bitte, ich fasse das so auf, es ist die Einladung zu einer anderen Bildung der Majorität, in welcher der geehrte Herr wieder eine Stellung einnehmen möchte.

Was nun die verschiedenen rednerischen Kunststücke betrifft, die der Herr Abgeordnete für Hernals zustande gebracht hat, so muss ich ihm meine aufrichtige Bewunderung ausdrücken. Ich habe das schon wiederholt gethan, und ich bin objectiv genug, um anzuerkennen, dass sich selten eine solche Geschicklichkeit in der Form, in dem Auffinden von Vergleichen bei einem Redner wiederfindet, wie bei ihm. Er erinnert mich an die Schreibweise eines allerdings erzliberalen Publicisten, und es wird ihm dies daher nicht als Compliment erscheinen, des Alfred v. Königsberg.

Ich kann aber trotz dieser Verkleidung der Gedanken, welche der geehrte Herr Abgeordnete durch eine Unsumme von Bildern zustande zu bringen suchte, nicht alles unwidersprochen lassen. Ich sagte: eine Unsumme von Bildern. Es genügt ihm nicht, die Verhandlungen im Budgetausschusse mit dem Zusammenstoße von zwei Zügen zu vergleichen, es musste noch gleichzeitig ein Zusammenstoß von zwei Schiffen auf dem Meere stattfinden u. s. w. Das ist ja seine Stärke in dem Auffinden solcher, wie ich mit Vergnügen constatire, meist technischer Vergleiche, und dahinter versteckt sich dann die gewiss nicht freundliche Absicht, welche der Rede zugrunde liegt; ich fordere eine freundliche von ihm übrigens auch gar nicht.

Wertvoller als alles ist aber das Geständnis des geehrten Herrn Abgeordneten, dass seine Partei dazu beigetragen habe, die Steuerreform zu verhindern. (*Abgeordneter Dr. Lueger: Da sind wir stolz darauf!*) Ich freue mich übrigens auch über die nachträgliche Bestätigung dieser Behauptung; denn ebenso wie die Herren stolz darauf zu sein behaupten, dass sie die Steuerreform verhindert haben, ebenso sind die Urheber und Hauptmitarbeiter an der Steuerreform stolz darauf, dass sie dieses Werk angebahnt haben. Sie könnten ja auch denselben Vorgang gegenüber einer anderen legislatorischen Arbeit beobachten; wir sind stolz darauf, dass es während der Periode der Coalition gelungen ist, den Civilprocess zustande zu bringen. (*Abgeordneter Dr. Pacák: Auch wir sind stolz darauf! — Abgeordneter Dr. Lueger: Alle Parteien haben daran mitgearbeitet!*) Ich freue mich, dass ich das von dieser Seite höre; man könnte aber, wenn man ein großes Gesetzeswerk stören wollte, auch stolz darauf sein, dieses Civilprocesswerk im letzten Momente zu vereiteln. (*Abgeordneter Dr. Lueger: Das werden wir nicht thun!*) Es wäre mir sehr lieb, wenn es bei diesem Gesetzeswerke nicht der Fall sein sollte. (*Abgeordneter Dr. Lueger: Schön, es freut mich!*) Ich nehme diese Versicherung zur Kenntnis und zu Protokoll.

Eine weitere Behauptung des geehrten Herrn Abgeordneten bestand darin, dass der Adel der erbliche Führer des Volkes ist, und ich muss daher annehmen, dass er auch für sich eine Art von erblicher Führerschaft für das deutsche Volk in Anspruch nimmt. Nur mache ich ihn darauf aufmerksam, dass es doch ganz eigenthümlich ist, dass diese Production von Führern innerhalb der Aristokratie so oft Führer zustande bringt, die miteinander im größten Widerspruche sich befinden.

Wie kommt er dazu, sich als einen erblichen Führer der Antisemitengruppe aufzufassen (*Abgeordneter Dr. Scheicher: Das hat er nicht gethan! — Abgeordneter Dr. Lueger: Das macht ja nichts!*) — das würde ja nichts machen, sagt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger — während andere der deutschen Aristokratie angehörige Herren sich eine andere Art der Führerschaft zuschreiben ließen?

Ich möchte das bestreiten, es ist das kein Standpunkt absoluter Freisinnigkeit, welche diese Herren so oft für sich in Anspruch nehmen, dass es zweierlei Führer gibt, Führer, welche von vorneherein als solche geboren sind, und solche, die durch ihr Genie und ihre Arbeitskraft zu dieser Stellung vorrücken.

Der Herr Abgeordnete für Hernals hat umständlich über die Wahlreform gesprochen. Nun, da muss ich gestehen, hat sich seine künstlerische Thätigkeit am höchsten bewährt.

Er hat nämlich gesagt: Eigentlich bin ich für eine Wahlreform auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage, aber nachdem man das nicht versteht — das hat er zwar nicht eingestanden — nachdem das kein Mensch versteht und kein Mensch weiß, was das ist, am allerwenigsten aber in den breiten Schichten verstanden wird, um deren Liebe sich die Herren bemühen, jene Partei nämlich, welcher auch der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein angehört, so würden wir auch das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht acceptiren, denn dieses sei der Weg zu der anderen Wahlreform. (*Abgeordneter Dr. Scheicher: Gewiss!*) Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher bestätigt es, und es ist auch so. Also zuerst das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht und dann auf diesem Wege zu einem anderen nicht mehr allgemeinen

gleichen . . . (*Abgeordneter Dr. Scheicher: Immer allgemein!*) . . . So lassen Sie mich doch wenigstens drei Worte aussprechen. (*Rufe links: Nicht unterbrechen!*) Die Herren verzögern nur die Debatte.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte recht sehr, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Exner** (*fortfahrend*): Der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein — ich muss noch einmal anfangen — hat gesagt, er würde für das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht stimmen, weil er glaubt, auf diesem Wege schließlich zu jener Wahlreform zu gelangen, welche sich auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage aufbaut. Dies letztere, wird man zugeben, ist nicht mehr dasselbe, das ist doch ein engerer Begriff als das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht, welches der weiteste uneingeschränkteste Begriff ist. Ich gratulire ihm zu dieser Illusion, wenn er sie ernstlich hat, aber ich bitte um Verzeihung, ich bin überzeugt, dass er gar nicht daran denkt, dass dieser Weg möglich ist; ich halte ihn für viel zu scharfsinnig, als dass er annehmen könnte, dass, wenn einmal das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht creirt ist, ein auf Grund dieses allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes gewähltes Haus diesen Rückschritt — denn es ist ein Rückschritt — den Weg zu einer anderen, engeren, complicirteren Form einschlagen würde; das glaubt er selbst nicht und die anderen Herren auch nicht, darum sind sie plötzlich still geworden. (*Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Scheicher: Wir dürfen doch nicht unterbrechen! Zuerst schreien die Herren, wenn man etwas sagt, dann wirft man es uns vor, wenn wir schweigen!*) Ich habe die psychologische Stimmung sehr gut errathen.

Wenn er das also wirklich glaubt, und die geehrten Herren Gesinnungsgenossen, besonders der geehrte Herr Abgeordnete, welcher der häufigste Beifallspender des Prinzen Liechtenstein war, das wirklich glauben, so gratulire ich Ihnen dazu, wir wünschen Ihnen den besten Erfolg für die diese Art von Weg.

Ich bin, wie ich das gerne ausführlicher behandeln würde, der Meinung, dass das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht der Abschluss in der Entwicklung der Dinge ist, aber ich unterscheide mich von dem Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein dadurch, dass ich glaube, dass dies die letzte Entwicklungsphase ist, zu der man auch dann gelangen müsste, wenn man früher die berufsgenossenschaftliche Basis erlangen könnte, aber es ist die letzte Entwicklung; den umgekehrten Weg einzuschlagen, zuerst das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht und dann die berufsgenossenschaftliche Entwicklung, darin wird sich der Prinz Liechtenstein sehr irren. Es ist übrigens hier müßig, dass wir darüber streiten, denn dieses auf Grund des Principes der Interessenvertretung aufgebaute Haus wird weder das eine noch das andere acceptiren und unsere Aufgabe ist es, eine Wahlreform zustande zu bringen, welche so bald als möglich allen Nichtwahlberechtigten das Wahlrecht verschafft. Der Herr Abgeordnete für Hernals hat das Subcomité so beschimpft (*Rufe: Kritisirt!*), also kritisirt, indem er insbesondere auf den „treulosen Versuch" hinweist, die Wähler um ihr Wahlrecht zu bringen. Nun, erstens muss es jedem Mitgliede des hohen Hauses, das über diese Dinge spricht, bekannt sein, dass ausdrücklich durch einen bestimmten, bereits formulirten Paragraphen, welcher in den letzten Theil des Gesetzes Aufnahme finden sollte, allen denjenigen, welche das Wahlrecht dermalen besitzen, und infolge der Wahlreform herausfallen würden, dieses Wahlrecht individuell gewahrt werden soll. Das ist öffentlich vom Finanzminister angekündigt worden. (*Zwischenrufe.*) Aber ich bitte, ich kann nicht zehn Sätze auf einmal aussprechen; ich danke Ihnen für die Befeuerung, die Sie mir zutheil werden lassen. Also, diesen Wählern, welche das Wahlrecht besitzen, sollte das Wahlrecht von niemand genommen werden; sie brauchen daher auch nicht erst durch irgend jemand gerettet zu werden, und was zweitens die Aufrechterhaltung des Census anbelangt, so ist es gerade ein Standesgenosse des Prinzen Liechtenstein, nämlich Prinz Schwarzenberg . . . (*Lebhafte Oho!-Rufe.*) — Also nicht Gesinnungsgenossen! — (*Abgeordneter Dr. Lueger: Der ist ja der erbliche Führer der anderen Partei! — Lebhafte Heiterkeit.*) . . . So habe ich es auch gemeint, denn ich will dem Prinzen Carl Schwarzenberg gewiss nicht nahetreten, ich kann nur sagen, dass Prinz Schwarzenberg derjenige war, der also nach der Liechtenstein'schen Theorie seiner Geburt nach der anerkannte Führer einer großen Partei ist (*Ruf: Er gehört nicht unserer Partei an!*) — es wäre mir auch leid um ihn, wenn er Ihnen angehörte — welcher die Aufrechthaltung des Fünfguldencensus im Subcomité vertreten hat. Wozu also die großartige Tirade, die jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt?

Der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein hat allerdings gesagt, man solle einem todten Löwen nicht auch noch einen Tritt geben. (*Zwischenrufe.*) Er hat die Fähigkeit der einzelnen Herren anerkannt; so schlecht hat er nicht gesprochen, dass er nicht anerkannt hätte, dass die gewesenen Minister, von denen ihm ja einige nahestehen, Capacitäten waren, er hat nur Schiller nachgefühlt, indem er sagte: wenn sie zusammen sind, sind sie nicht so tüchtig, wie jeder Einzelne ist.

Er hat also anerkannt, dass die früheren Minister bedeutende Männer, hervorragende Capacitäten sind. Er hat jedoch nicht danach gehandelt, er hat versucht, mit kleinlichen Scherzen und Witzen die

Bedeutung dieser Personen herabzudrücken. Die Geschichte wird über die Qualität und Qualification jener Personen urtheilen; das können erst spätere Geschlechter, weder er noch ich werden das Recht zu einem abschließenden Urtheil haben, aber ich muss gestehen, ich hätte es für fair gehalten, wenn er sich diese kleinen Scherze versagt hätte, die nicht einmal auf das hohe Haus den Eindruck gemacht haben, den sich der Herr Abgeordnete wahrscheinlich erhofft und erwartet hat.

Um Ihnen eine Probe zu geben — ich hätte gern damit geschlossen — wie gefährlich solche Scherze für den Redner selbst sind oder wenigstens ihm gefährlich werden könnten, wenn man boshaft sein wollte, will ich auf ein Bild zurückkommen, das er gebraucht hat. Der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein hat gesagt, die Momentphotographie habe den Fehler, dass sie jedes Bewegliche in einem bestimmten Augenblicke festhält, also den Vogel, bevor er herunterfällt, nachdem er geschossen ist, den Wanderer, der über einen Baumstrunk stolpert, in dem Momente, wo er stolpert und die Folge davon ist dann immer, dass eine Pose der Caricatur herauskommt.

Das ist richtig, und einige Herren, die um mich herumgestanden sind, insbesondere einer hat gesagt, der Prinz Liechtenstein ist doch wirklich sehr geistreich, es hat ihm also ungeheuer gut gefallen. Ich mache darauf aufmerksam, dass das für einen Photopraphirten kein Unglück ist, wenn er nur in einem bestimmten Moment die Pose der Caricatur annimmt; wenn aber einer in einemfort die Pose der Caricatur hat, auch wenn bei größter Ruhe und zu den verschiedensten Zeiten photographirt wird, so ist das sehr bedenklich. *(Sehr gut!)* Das ist ungeheuer witzig, zu sagen, die Minister sind in der Pose der Caricatur gefallen, sie waren im Schwunge oder in einer bestimmten Bewegungslage. Es blendet zwar auf den ersten Augenblick, aber ich mache mir gar nichts daraus, sei es als Reiter im Momente des Springens oder des Sturzes in der Pose der Carricatur zu erscheinen, aber ich möchte nicht unaufhörlich in der Pose der Caricatur erscheinen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Immer noch besser als in der Pose des Theatralischen!)* Diese Zwischenrufe werden mein Raisonnement nicht aufheben, da kann dazwischen gerufen werden, was man will, und es ist immer hübsch, wenn einer hilfbereit einspringt, wenn eben ein anderer fertig gemacht worden ist.

Nun habe ich eine weitere Bemerkung gegenüber dem Prinzen Liechtenstein auszusprechen. Die Herren werden wohl nicht das Verlangen haben, dass ich der ganzen Rede folge, obwohl es amüsanter wäre, als was Sie noch werden von mir hören müssen, wenn Sie es anhören. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er sei für ein Beamtenministerium. Das ist keine Kunst, weil wir in diesem Stadium alle für ein Beamtenministerium sind, und ich möchte wissen, wer anders in der jetzigen Situation als ein Beamtenministerium die Geschäfte hätte erledigen können.

Nun hat er aber die Bemerkung daran geknüpft, das sehe aus wie eine Hymne auf den Absolutismus. Eine starke Betonung eines Beamtenministeriums im Princip und des Wunsches, ein Ministerium zu haben, welches keiner Partei angehört, also über den Parteien steht, somit der Gegensatz des parlamentarischen Ministeriums ist, wäre in der That ein Hymnus auf den Absolutismus. *(Widerspruch.)* Er hat ja selbst gesagt, es sieht so aus, Sie werden doch nicht päpstlicher sein, als der Papst, der gesprochen hat. *(Heiterkeit.)* Aber diese Hymnen singen nicht nur die Anhänger des Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein und er selbst, sondern dieselben ebnen überhaupt dem Absolutismus in unerhörter Weise den Weg. *(Sehr richtig!)* Und wenn Sie das bestreiten wollen, so schauen Sie, was im Rathhaus geschehen ist. *(Rufe: Daran sind nicht wir schuld!)* Diese Zwischenrufe sind gut, wirklich unbezahlbar! Ich behaupte, dass die Zustände im Rathhaus die Folge Ihrer Wirksamkeit sind. *(Widerspruch.)* Das ist meine Auffassung, ich kann mich irren, wir sind ja alle nur Menschen *(Gewiss!)*, aber ich glaube, dass, wenn wir vom Absolutismus reden, es den Herren nicht gut ansteht, wenn Sie den Liberalismus bekämpfen; denn, dass dieser nicht nach dem Absolutismus strebt, ist etwas Altes, das werden die Herren selbst zugeben. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Er ist ja selbst ein Absolutismus!)* Das ist eine Spitzfindigkeit. Ich würde nur wünschen, dass die Absichten und Bestrebungen des Herrn Abgeordneten für Hernals nicht in Erfüllung gehen, nicht wegen der uns so oft vorgeworfenen Liebe zum Mandat, die alle Herren beseelt, auch die Anhänger der christlich-socialen Richtung. *(Widerspruch.)* Nun, Sie werden doch auch gern Abgeordnete sein; wenn Sie nicht gerne ihre Pflicht erfüllen wollen, so lassen Sie das Mandat stehen. *(Sehr richtig!)* Auch das Geschimpfe über den Niedergang des Parlamentarismus ist unpassend. Wenn Sie die positive Überzeugung haben, dass eine Körperschaft, die in einem solchen Niedergange begriffen ist, nicht dabei aufgehalten werden kann, so gehen Sie hinaus. Ich gehe nicht in eine Gesellschaft, die so im Niedergange begriffen ist. Wir hören aber von den Christlich-Socialen immer: Wir klammern uns nicht an die Mandate und doch bringt niemand so große Opfer für die Mandate, wie jene Herren, die arbeiten im Schweiße ihres Angesichtes *(Rufe: Aber wir werden nicht bezahlt!)* Auch wir werden nicht bezahlt und die Behauptung wegen der ehernen Ketten des Liberalismus glauben ja die Herren selbst nicht. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Schwören wir darauf!)* Dann ist mir leid um Sie. Ich kann Sie versichern, ich kenne einige meiner Collegen — ich selbst werde nicht von mir reden — ich kenne so ziemlich die Situation, in der sich die Partei befindet; mit

der fable convenue könnten Sie einmal aufhören, das ist schon sehr fade.

Es glaubt Ihnen das kein Mensch mehr, und ich bin fest überzeugt, Sie werden keine Wirkung mehr machen, weder bei unseren Anhängern, noch bei den Anhängern des geehrten Herrn Abgeordneten für Hernals. Dieses Kräfteverhältnis wird sich nicht so leicht ändern.

Endlich habe ich noch etwas zu sprechen über die Darstellung, die sich auf Cilli bezieht. Der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein hat gesagt, es sei unverständlich, dass wegen dieser 1500 fl., wegen dieser slovenischen Classen am Cillier Gymnasium diese Coalition scheitern konnte. Ich halte ihn wirklich für ernster, als dass er nicht wissen sollte, dass die Abstimmung in dem Budgetausschusse, die er mit den verschiedenen Zusammenstößen von Eisenbahnzügen und Schiffen verglichen hat, nicht allein den Bruch der Coalition herbeigeführt hat. Ich möchte nur zeigen, wie ein Redner dieser Art arbeitet. Er kann das doch nicht glauben; der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein, der doch ein Mann ist, welcher genügende Intelligenz besitzt, um die Vorgänge im öffentlichen Leben zu verfolgen, muss doch wissen, dass das nicht die Ursache, sondern nur der letzte Anlass des Scheiterns der Coalition war. Er muss doch wissen, dass das nur der Zeitpunkt war, der Moment, in welchem sich dieser Process vollzogen hat. Es ist das so oft von uns zum Überdrusse auseinandergesetzt worden, dass ich mich in eine neuerliche Wiederholung dieser Verhältnisse nicht einlassen werde. Ich möchte nur charakterisiren, wie diese Dinge behandelt werden, eine Art und Weise, welche auf den ersten Blick recht glänzend aussieht, die aber mit den Thatsachen in absolutestem Widerspruche steht. Damit, glaube ich, von dem Herrn Abgeordneten für Hernals Abschied nehmen zu können. Ich würde es noch nicht thun, ich habe aber — ich bitte um Verzeihung — etwas viel Ernsteres zu thun.

Ich glaube wirklich, mir eine ernste Aufgabe gestellt zu haben, und zwar eine Aufgabe, die glücklicherweise der Herr Vorredner selbst als eine wichtige Aufgabe hingestellt hat. Er hat selbst gesagt, man müsse an die Reform der Verwaltung gehen, und er hätte eine solche erwartet *(Widerspruch.)* Haben Sie das nicht gesagt? *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein macht eine ablehnende Kopfbewegung.)* Das ist mir leid. Ich gestehe, dass ich bei meinem Eintritte in die Coalition — und es hat jeder, der in die Coalition eingetreten ist, gewisse bestimmte Ideen über den Inhalt der Aufgaben gehabt, welche diese Coalition zu lösen haben wird — als eine der wichtigsten Aufgaben eine Reform der Verwaltung ins Auge gefasst habe. Nun kann man ja aber nicht alles auf einmal machen. Es wurden große Reichsgesetze in Angriff genommen, darunter die Civilprocessordnung; es wurde die Steuerreform, es wurde eine Menge kleinerer Fachgesetze durchberathen, es ist also nicht dazu gekommen. Aber das ist ein Grund mit, warum ich lebhaft das frühe Ende der Coalition bedauere, weil ich damit die Hoffnung begrabe auf eine gründliche Reform der Verwaltung.

Ich werde nun, mit Rücksicht auf die längeren Ausführungen, die ich schon zu machen verpflichtet war, sehr kurz zu sein trachten. Wenn Sie, meine Herren, den heutigen Apparat der Verwaltung betrachten, so werden Sie zugeben müssen, dass sich derselbe von jenem des Jahres 1867 durch gar nichts unterscheidet. Der Apparat ist fast 30 Jahre hindurch vollständig gleich geblieben und es hat sich die Aufgabe des Staates — und die Arbeit des Staates ist die Verwaltung — wesentlich geändert. Meine Herren! Wenn ich von den Ministerien für Krieg, gemeinsame Finanzen und für äußere Angelegenheiten absehe, welche von jeher Aufgaben der Staatsverwaltung waren, früher sogar direct vom Fürsten unter Zuziehung einzelner Räthe besorgt wurden, so bleibt als charakteristisch für die Verwaltung dasjenige übrig, was in den cisleithanischen Ministerien enthalten ist, und davon will noch Justiz und Finanzen ausscheiden. Das Ministerium des Innern, mit den dazu gehörigen Fachministerien für Handel, Ackerbau und Unterricht, ist das Charakteristische der inneren Verwaltung eines Staates. In dieser inneren Verwaltung hat sich eine wesentliche Veränderung seit dem Jahre 1867, wie ich sagte, nicht zugetragen, und ich muss sagen, dass ich es eigentlich nicht begreife, wie es möglich war, oder sollte die Erklärung dafür nur in dem ewigen Wechsel der politischen Aufgaben bestehen? Unsere Regierungen haben leider zu nichts anderem Zeit, als nationale und confessionelle Streitigkeiten zu schlichten oder zu mildern, den Gegensatz zwischen Centralisation und Förderalismus auszugleichen, sie kommen nicht zu den eigentlichen und wichtigsten Aufgaben, zu den Verwaltungsaufgaben.

Es kann nicht geleugnet werden, dass gewisse Dinge — der absoluten Nothwendigkeit folgend — in die Verwaltung eingefügt werden mussten, und daher sich auch manches Detail der Verwaltung geändert hat. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass im Ackerbauministerium im Wege der Angliederung ein Departement für Wildbachverbauung und Meliorationswesen entstanden ist, dass dort, mit Rücksicht auf die social-politischen Reformen, eine Pflege der Bruderladen entstehen musste, dass das landwirtschaftliche, das forstliche und das Obstbau-, Weinbau- und Seidenzuchtversuchswesen entstanden ist.

Alle diese Dinge sind aber an das Ackerbauministerium nur angegliedert worden in Form einzelner neuer Organismen, die zu dem Verwaltungsapparate hinzugetreten sind. Ausgeschieden wurde dafür die Hochschule für Bodencultur, die dem Ministerium für Cultus und Unterricht überwiesen wurde. Ein merkwürdiger Process der Angliederung hat sich beim Handelsministerium vollzogen. Beim Handelsministerium

hat sich zunächst eine Action zur Förderung der gewerblichen Bildung in der Entstehung der Fachschulen entwickelt und diese Fachschulen sind als Fachschuldepartement an das Handelsministerium angegliedert worden, Ende 1881 wurden sie wieder an das Unterrichtsministerium abgegeben und haben sich dort angegliedert.

An die Post hat sich die Postsparcasse angegliedert, ein neuer Dienst für die Gewerbeinspection ist entstanden. An die Staatsaufsicht für das Eisenbahnwesen hat sich ein großer Körper angegliedert, nämlich die Staatseisenbahnverwaltung, welche heute 76,800.000 fl. erfordert, der Staatseisenbahnbau und an das Staatseisenbahnamt hat sich das Localeisenbahnamt angegliedert, so dass wir eine ganze Reihe von Angliederungen sehen.

Die allerjüngste Angliederung ist diejenige des Dienstes der directen Gewerbeförderung.

Es ist nicht uninteressant, wie solche Angliederungen in divergirender Linie sich vergrößern. So zum Beispiel wurde im Handelsministerium eine Permanenzcommission zur Bestimmung der Handelswerte zu dem Zwecke gebildet, um die Handelsbilanz ziffermäßig bewerten zu können. An diese Permanenzcommission hat sich die Industriestatistik als — ich möchte sagen — freiwillige oder Fleißaufgabe dieses Departements angegliedert, und die jüngste Regierungsvorlage bezüglich des arbeitsstatistischen Amtes läßst errathen, dass dieser große Apparat, diese Grundlage der ganzen social-politischen Verwaltung des Staates an dieses bestehende Amt für Industriestatistik, beziehungsweise an die Permanenzcommission für Handelswerte sich hätte angliedern sollen.

Bei dem Unterrichtswesen hat sich das „industrielle Bildungswesen“, dagegen im Ministerium des Innern die gesammte Unfall- und Krankenversicherung an die bestehenden Departements angelehnt und das hydrographische Amt an die Departements für das Bauwesen.

So sehen Sie, meine Herren, dass die Entwicklung des Verwaltungsapparates in Österreich in den letzten 30 Jahren nur darin sich manifestirt, dass an die bestehenden Organismen sich hier oder dort ein bestimmtes neues Organ der Staatsverwaltung angliedert, hinzugefügt wird und dort seine weitere Entwicklung nimmt. Wenn Sie diejenigen Objecte, die auf diese Weise in die Staatsverwaltung eingefügt werden, als neues Organ der Verwaltung betrachten, so haben dieselben zweierlei Natur, und es gibt keine Ausnahmen von dieser Behauptung: entweder sind sie technischer oder social-politischer Natur oder beides zugleich.

Auch die Methode ist eine sehr schwankende. Die Staatsverwaltung hat in verschiedenen Staaten verschiedene Methoden eingeschlagen. Ich brauche nur diejenigen Herren, welche mit den Dingen genügend vertraut sind, auf den großen Unterschied hinzuweisen zwischen den Boards in England, den Conseils in Frankreich und dem, was man in Österreich „Beirath“ nennt. Man kann sich für das eine oder andere System entscheiden, man kann den Boards, wie ihn die Engländer eingerichtet haben, oder den Conseil, wie ihn die Franzosen definirt und in Wirksamkeit gesetzt haben, wählen oder den Weg einschlagen, der in Österreich gewählt wurde, entweder das eine oder andere anwenden und in manchen Fällen keines von beiden.

Es ist nämlich interessant, dass gerade für sehr wichtige Zweige des öffentlichen Verwaltungsdienstes dieses Princip des Beirathes fehlt. Während wir im Handelsministerium einen Staatseisenbahnrath, eine Permanenzcommission für die Handelswerte, einen Zollbeirath, einen Ausstellungsbeirath, einen Gewerbeförderungsbeirath u. s. w. besitzen und ebenso eine große Zahl von Beiräthen in den anderen Ministerien haben, ist beispielsweise für sehr wichtige Agenden der Verwaltung in Österreich ein Beirath nicht vorhanden, während er in Frankreich oder England existirt.

So ist zum Beispiel schon im Jahre 1791 in Frankreich der conseil des bâtiments civils gegründet worden und man wird zugeben, dass ein solcher oberster Beirath für Angelegenheiten des Hochbaues uns wahrhaftig nicht geschadet hätte.

Ja, der conseil des ponts et des chaussées stammt von 7. Fructidor des Jahres XII der Revolution her, er fungirte sehr gut, und wir haben für wichtige Angelegenheiten wie Wasser- und Straßenbau — Brückenbau einschließlich — und Hochbau einen solchen Beirath nicht.

Ebenso fehlt der conseil général des mines, und man wird zugeben, dass dieser Conseil uns gerade in den letzten Jahren hätte sehr gute Dienste leisten können. Die französische Regierung, welche bei allem Wechsel von Regenten und Systemen sehr consequent war, hat dieses System der Conseils so ausgebildet, dass zum Beispiel selbst für jene Gruppen, welche autonom gewählte Räthe besitzen, wie die chambres de commerce, noch außerdem an der Spitze der Centralverwaltung ein ernannter Conseil sich befindet. So existirt in Frankreich ein conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie seit 1853, welcher über den Kammern steht, die Voten der Kammer sammelt und das endgiltige Urtheil dann abgibt.

Meine Herren! Es wird auffallen, dass bei dieser großen Bedeutung, welche die technischen und social-politischen Fragen haben, die technischen Kräfte in Österreich in einer so beispiellosen Weise ungenügend und unzureichend considerirt werden, als dies der Fall ist. Ich bitte nur zu bedenken, dass, wenn man das Budget betrachtet, für technische Betriebe, die ich nicht aufzählen werde, um die Zeit zu sparen, allein in dem Dienste für das Jahr 1895 per 643 Millionen, 167

Millionen technische Betriebe erscheinen. Man wird doch zugeben, dass Salz-, Tabakregie, Punzirung, Staatsdruckerei, Münzwesen, Eisenbahnbau und -Betrieb u. s. w. technische Betriebe sind. Also nach einer oberflächlichen Rechnung participirt der technische Dienst am Gesammtdienst mit 26 Procent. Wenn Sie aber das ganz streng nehmen und bloß das Bauwesen an sich betrachten, so werden für das Bauwesen in Österreich im Jahre 1895 nach dem Staatsvoranschlag 27,993.000 fl. ausgegeben, und dabei sind nicht jene Bauten inbegriffen, welche auf Grund specieller Anlehen und Credite durchgeführt werden. So sind zum Beispiel die Wiener Verkehrsanlagen nicht dabei, ebenso nicht die Bauten für Universitäten und andere Hochschulen, welche auf Grund des Acht-Millionencredites durchgeführt werden, höchstens in Form von Annuitäten. Man kann also behaupten, dass an 50 Millionen Gulden in Österreich für Bauwesen aufgewendet werden. Gegenüber dieser großen factischen Bedeutung des Bauwesens und der technischen Betriebe ist die Art und Weise, wie Angelegenheiten der technischen Stände behandelt werden, zu betrübend — ich will einen stärkeren Ausdruck nicht gebrauchen. Die Interpellationsbeantwortung, welche der Herr Minister des Innern Baquehem in diesem Frühjahr gegeben hat, und zwar auf Grund einer Umfrage bei den betheiligten Ressortministerien, ist ein trauriges Einbekenntnis, dass in einer Reihe der wichtigsten Angelegenheiten, welche den technischen Stand betreffen, eigentlich nichts geschehen ist, sofern es sich um das schließliche Resultat handelt. Ich bitte, nur einige Beispiele anführen zu dürfen. Das Institut der Civiltechniker, eine Institution, die in Frankreich und England die größte Bedeutung für die Entwicklung des ganzen Ingenieurwesens hat, ist im Jahre 1860 gegründet worden durch einen Paragraphen der Instruction für das Bauwesen. Gleichzeitig wurde eine Verordnung erlassen, die das Statut der behördlich autorisirten Privattechniker enthielt. Im Jahre 1868 schon wurde autoritativ erkannt, dass das Statut ungenügend sei, dass der Stand der Civiltechniker nur langsam und in ungenügender Weise sich entwickle, und trotzdem hat es von 1868 bis heute, also 30 Jahre gedauert, ohne dass die unaufhörlich von technischen Kreisen, von den Civilingeneuren selbst geforderte Reform des Institutes durchgeführt worden wäre. Ja, der Herr Minister des Innern musste in der Interpellationsbeantwortung zugestehen, dass nach decennienlanger Erkenntnis, dass die Zustände unhaltbar seien, man sich gegenwärtig im Zustande der Vorberathung befinde.

Etwas Ähnliches ist zu sagen mit Bezug auf die Lage der Staatsbaubeamten. Ich will gar nicht wiederholen, was in diesen Kreisen durch Petitionen, Kundgebungen und Verhandlungen in Vereinen in dieser Beziehung gesagt wurde. Aber wenn Sie die Zustände des Staatsbauwesens in Böhmen betrachten, wo bei 26 Staatsbaubezirken, auf welche oft je fünf Bezirkshauptmannschaften fallen, geradezu ein absoluter Mangel an Beamten, ein Versagen des Dienstes bevorsteht, weil man die Leute so schlecht stellt, dass sie nach 20, oft erst nach 30 Jahren in die neunte Rangclasse kommen *(Hört!)*, und bei diesen Gehalten die vielseitigen und schwierigen Aufgaben des Staatsbaudienstes leisten sollen, so werden Sie es begreifen, dass der Staatsbaudienst mit der Zeit in den unteren Behörden compromittirt werden wird, und es ist nothwendig, dass das jetzt schon gesagt wird. Ich habe hier Daten aus dem Staatsbaubezirke Wiener-Neustadt, ich wollte das nicht vorbringen, aber nachdem ich die Ehre habe, Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern unter meinen Zuhörern zu sehen, will ich dieses Beispiel aus Niederösterreich citiren, ich habe solche aus allen Ländern. Dieser Bezirk hat eine Ausdehnung von 3267 Quadratkilometer und ein Viertel Million Einwohner, enthält zwei Reichsstraßen und eine große Bahn; in denselben fällt die Wiener Wasserversorgung, Hochquellenleitung und das Tiefquellenproject und die große Industrie hinein und alle anderen Staatsbauangelegenheiten, wie Schul- und Kirchenbauten &c. In diesem Bezirke sind 5, sage 5, Beamte angestellt und diese sollen alle diese Geschäfte besorgen. Allerdings befinden sich unter diesen 5 Beamten sogar 2 Ingenieure, 2 Bauadjuncten *(Hört! Hört!)* und 1 Oberingenieur. Ich bitte, sich die Stellung und den Gehalt dieser Männer zu vergegenwärtigen gegenüber der Verantwortung und der Aufgabe, die dieselben zu lösen haben. Es ist einfach unglaublich, dass die Sache heute noch geht. Es ist aber ganz umsonst, da etwas erhoffen zu wollen, und ich gebe mich auch gar keiner Hoffnung hin; dass ich aber trotzdem über die Sache spreche, beweist nur, wie ideal angelegt die Vereinigte deutsche Linke ist. *(Heiterkeit.)* Wir haben gesagt, das Verhältnis der Oberbeamten (III. bis VII. Rangclasse) zu den Unterbeamten (VIII. bis XI. Rangclasse), und dies ist nicht kleinlich, davon hängt ja das Avancement, die Zukunft und Anstellungsmöglichkeit tüchtiger Leute ab, sei 1894 10·2 zu 89·8 Procent gewesen, während es bei den Conceptbeamten 28·2 zu 71·2 Procent beträgt. Man hat nun darauf im Budgetausschusse geantwortet: Nein, das Verhältnis hat sich um 0·4 Procent geändert, während thatsächlich im letzten Jahre das Verhältnis noch zurückgegangen ist, wie ich leicht nachweisen kann. Wenn man den Oberlandesgerichtssprengel Graz herausfasst, so findet man Folgendes: Während im politischen Dienste das Verhältnis der Oberbeamten zu den Unterbeamten im politischen Dienste 34 Procent, im Justizdienste 16 Procent und im Finanzdienste 26 Procent beträgt, ist im Staatsbaudienst dieses Verhältnis 6 Procent. Da möchte doch wirklich — und das ist keine politische Angelegenheit — Abhilfe geschafft werden.

Geradezu unbegreiflich ist aber die Angelegenheit der technischen Attachés. Wir haben seit Jahren in allen möglichen Formen: in den Delegationen, bei uns durch Petitionen, durch Denkschriften und durch Resolutionen die Einsetzung technischer Attachés bei den diplomatischen Missionen im Auslande gefordert, und zwar ist das nicht bloß ein Project, welches im Kopfe irgend eines Projectenmachers entstanden ist, sondern an der Hand der Leistungen des preußischen technischen Attachés bei den Missionen. Wir wissen, was diese Herren leisten, und was sie für ihre Berufsgenossen und für die Völker, denen zu dienen sie bestimmt sind, erzielt haben.

Wir wissen, dass Preußen 80.000 Mark für diese Zwecke ausgibt und dass eine Reihe solcher Attachés bestehen bei den Missionen in Washington, Paris, London, Petersburg, Rom und Wien, und wir können es nicht durchsetzen, dass ein oder zwei Personen aus dem Stande der Techniker angestellt werden, um einer bestimmten Mission im Auslande zugewiesen zu werden.

Ja, man hat uns sogar getäuscht; denn man hat uns vor einigen Jahren gesagt, im Budget des Handelsministeriums stehen 8000 fl., welche zunächst für Stipendien zum Studium von Canalanlagen und Wasserbauten werden verwendet werden. Aus diesen 8000 fl. sind heuer schon 18.000 fl. geworden, wieder für Stipendien, wieder für Studien, und was man damit schon machen könnte, nämlich zwei technische Attachés, vielleicht in Berlin und Paris oder in Paris und Washington anzustellen, das geschieht nicht. Warum? Das weiß ich nicht und es kann es auch niemand erklären, denn jede Auskunft darüber wird versagt, und es bleibt nach wie vor beim Alten. Dabei bemerke ich, dass der Herr Minister des Äußern autoritativ erklärt hat, dass er nicht das Hindernis sei, sondern dass es sich nur darum handelt, dass das Handelsamt diese eine Person oder zwei Personen ernenne und zahle; sie würden dann an diplomatische Missionen zugewiesen werden.

Es ist also einfach wieder nur ein Widerstreben gegen die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und die Stellung des technischen Standes. Das ist die einzige Erklärung. Sie ist hoffentlich falsch, aber man gebe mir eine andere.

Thatsächlich hat sich nachgerade in technischen Kreisen die Auffassung festgestellt — und dieselbe wird kaum mehr zu beseitigen sein — dass man die Techniker nur als unentbehrliches, nothwendiges Requisit für die Durchführung gewisser technischer Aufgaben auffasst, während die entscheidende Stellung einer anderen Gruppe von Beamten vorbehalten ist. Allerdings ist im Staatseisenbahnwesen diese Sache etwas besser. Im eigentlichen Staatsdienste jedoch ist, seitdem Seine Excellenz Baron Chlumecký Handelsminister war, niemals mehr ein technischer Oberbeamter mit entscheidender Wirksamkeit ernannt worden. Der letzte Sectionschef technischer Richtung war Sectionschef Nördling. Nach ihm ist nie mehr ein activer Sectionschef ernannt worden.

Also die höchsten Stellungen, die Techniker in Österreich erlangen können, sind im Dienste des Ministeriums des Innern zwei Ministerialrathsstellen für das Bauwesen.

Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass in Österreich ein Techniker überhaupt eine große äußerliche Stellung erlangen könnte. Das fällt mir nicht ein. Ich möchte aber doch daran erinnern, dass in Frankreich Techniker, Personen, die nur technische Studien gemacht haben, nicht bloß Kriegsminister, Minister des Innern, Ministerpräsident, auch Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, ja sogar Präsident der Republik geworden sind, sondern was vielleicht sehr auffallend ist, sogar Botschafter. Einer der französischen Botschafter in Wien, Herr Teisserenc de Bort, war Ingenieur.

Solchen Illusionen geben wir Techniker uns nicht hin. Wir glauben auch nicht, dass wir so etwas erreichen könnten, was nur ähnlich demjenigen ist, was sich in Ungarn vollzog. *(Minister des Innern Ingenieur v. Hieronimi.)* Aber worum wir dringend bitten, das ist, dass man uns nicht schlechter behandle als alle anderen Berufsrichtungen, die juristische Bildung voraussetzen. Wir werden aber thätsächlich schlechter behandelt.

Ich bitte, fassen Sie zum Beispiel das technische Hochschulunterrichtswesen ins Auge. Die Professoren an der technischen Hochschule haben weniger Gehalt, als ihrem Range in den anderen Beamtenkategorien entspricht.

Für die technischen Hochschulen existirt im Unterrichtsministerium nicht einmal ein einzelner Consulent, wie dies für die medicinischen Studien der Fall ist, geschweige denn ein Beirath, wie für den industriellen Unterricht. Von einer Reform der Diploms-Prüfung, der Staatsprüfung, von Verleihung irgend eines akademischen Grades oder auch nur von dem Schutze der Standesbezeichnung, von der immer wieder gesprochen wird, was ja eine verhältnismäßig geringfügige Angelegenheit im Vergleiche zu dem Belange der Stellung der Techniker im allgemeinen ist, verlautet schon lange Zeit wieder nichts. Ebensowenig, als die Reform der technischen Hochschulen, die dringend nothwendig ist, durchgeführt wird, daraus aber folgt auch — ich will es nicht possitiv behaupten — dass unsere illustrirten Blätter die Erbauer von großen Canälen — im Auslande — portraitiren können, wie zum Beispiel das „Wiener Extrablatt" unlängst das Porträt des Erbauers des Nord-Ostseecanals gebracht hat, während wir noch nicht einmal die leiseste Aussicht für irgend einen bedeutenden Schiffahrtscanal haben.

Die Entscheidung über solche Fragen wird entweder ohne die Techniker oder vielleicht gegen die Techniker gefällt.

Ich bitte ja nicht zu glauben, dass das eine Art von Oppositionsstandpunkt ist, den ich hier einnehme.

Das ist nicht eine politische Opposition, im Gegentheile — es ist ja kein Geheimnis, dass ich den entscheidenden Personen, welche in den letzten Jahren diese Geschicke geleitet haben, politisch und persönlich sehr nahe gestanden bin und es auch heute mir noch zum Stolze anrechne, ihnen nahe zu stehen — das ist ein System, eine Richtung, die nicht auszumerzen ist, das ist ein veralteteter Zustand, der leider nicht zu besiegen ist.

Aber es muss einmal ausgesprochen werden, wohin dies führt. Ich will nur ein Beispiel anführen, dann werde ich bald schließen können.

In den Jahren 1876 und 1890 wurde eine Dampfkesselstatistik gemacht. Das Handelsministerium hat die Einleitungen getroffen und die Fragebogen hinausgegeben. In den Jahren 1877 bis 1879 und 1891 wurden die Ergebnisse dieser Statistik publicirt. Was ist nun geschehen? Diejenigen, die diese Arbeit durchgeführt haben, haben nicht nur die Fragebogen ungeschickt abgefasst, so dass sie zu allen möglichen unrichtigen Antworten Veranlassung gaben, man hat auch gar nicht erkannt, dass viele Antworten unrichtig sind. Es stehen da Verhältnisse zwischen Rostfläche und Heizfläche gedruckt, die jeder absolvirte Techniker als eine Unmöglichkeit bezeichnen würde und, um die statistischen Durchschnitte herauszubekommen, hat man — die Techniker, welche mir zuhören, werden verstehen, was das für ein Missgriff ist – die Dampfpumpen, die Durchmesser der Cylinder, die Tourenzahlen und Kolbengeschwindigkeiten in Millimetern u. s. w. addirt und so die Durchschnittswerte gerechnet.

Um auch etwas dem Nichttechniker Verständliches vorzuführen, will ich nur anführen, dass angegeben wird, der Dampfkessel eines bestimmten Besitzers hat 401 Arbeitstage in einem Jahre und ein anderer sogar 1010 Arbeitstage im Jahre functionirt. So sieht eine amtliche Dampfmaschinenstatistik aus! Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, diese ganze Arbeit ist sammt der Publication zum mindesten wertlos, wenn ich schon nicht hervorheben will, dass es sehr bedenklich ist, solche Dinge autoritativ zu veröffentlichen.

Jetzt hat man glücklicherweise einen anderen Weg betreten. Jetzt wird wieder eine solche Statistik vorbereitet, man ist heute so vorsichtig, in Erinnerung an jenes crasse Fiasco die Fragebogen der Begutachtung von Fachleuten unterziehen zu lassen.

Noch viel wichtiger und bedeutungsvoller ist die sociale Reform der Verwaltung, die allerdings mit der technischen Hand in Hand geht. Die Reform der Verwaltung in technischer Beziehung führt naturgemäß zu einer anderen Ressorteintheilung, und da berufe ich mich auf das, was ich über diesen Gegenstand im Ingenieur- und Architectenvereine gesagt habe. Diese neue Ressorteintheilung müsste zur Creirung zweier neuen Ministerien führen, eines Ministeriums für öffentliche Arbeiten, das fast alle Culturstaaten haben, auch Ungarn — nur Österreich nicht, ich begreife nicht warum — und eines Ministeriums der schönen Künste. Es ist indessen Nebensache, ob diese Agenden autoritativ durch Minister vertreten werden oder nicht, die Techniker würden es wünschen, aber die Hauptsache ist, dass die zusammengehörigen Agenden zusammengelegt werden. Da frage ich irgend einen Beamten in höherer Stelle, ob sich die gegenwärtige Ressorteintheilung aufrecht erhalten lässt.

Ich weise darauf hin, dass kürzlich erst das Unterrichtsministerium fordern musste, dass ein Theil der Bauverwaltung ihm zugewiesen werde, weil es sich gar nicht mehr weiter arbeiten lässt. Diese Ressorteintheilung ist nicht richtig, es muss also eine andere kommen.

Aber diese Ressorteintheilung würde gleichzeitig die socialreformatorische Ressorteintheilung vorbereiten. Ich glaube, es wäre überflüssig, hier auseinanderzusetzen, dass die Staatsverwaltung die Arbeit des Staates ist, und dass dieser nur dann eine Berechtigung hat, wenn er für die Wohlfahrt der Bürger zu sorgen versteht, und dass nach erlangter Rechtsgleichheit der Staatsbürger eine Ungleichheit in Bezug auf die Capitalsvertheilung besteht, welche die Quelle der ganzen socialen Bewegung ist, der man nicht ausweichen darf, sondern mit Ernst begegnen muss.

Wir haben nun eine Reihe von kleinen Ansätzen in den verschiedenen Ministerien, welche alle der Socialreform dienen — ich habe sie früher angeführt, aber das eine ist im Ackerbauministerium, das zweite im Unterrichtsministerium, das dritte im Ministerium des Innern und das vierte im Handelsministerium — untergebracht. Naturgemäß würde das alles in das Ministerium des Innern gehören; dieses hat schon die Sanitätspolizei, das Vereinswesen, das Armenwesen, die Nothstandssachen, die Wohnungsfrage; es hat bereits angegliedert die Unfalls- und Krankenversicherung, und es ist daher ganz klar, dass alle Belange der Socialreform in das Ministerium des Innern gravitiren; da es aber mit rein politischen Aufgaben überlastet ist, so würde vielleicht, zumal die Schwierigkeiten der österreichischen Verwaltung größer sind, als jene der Verwaltung irgend eines anderen Staates, die Zuweisung aller dieser Aufgaben auch an ein anderes Ministerium erfolgen können, und zwar entweder an das Handelsministerium oder an das neu zu gründende Ministerium für öffentliche Arbeiten.

Ich habe eingangs erwähnt, dass wir gehofft haben, die Coalition würde durch das Beiseitestellen aller Streitfragen politischer, nationaler und confessioneller Natur Raum und Zeit finden für die Inangriffnahme dieser Aufgaben. Es ist leider nicht so gekommen. Es wird auch die jetzige Regierung sich kaum mit diesen Aufgaben entscheidend befassen können; sie werden der späteren Entwicklung vorbehalten bleiben. Aber gerade weil wir jetzt eine sogenannte unpolitische

Periode haben, war es vielleicht an der Zeit, diese Angelegenheiten einmal ausführlich zu besprechen und auf die Bedeutung derselben hinzuweisen.

Ich bin überzeugt, dass wir auf diese Weise der culturellen Fortentwicklung der Völker in Österreich mehr nützen werden, als durch alle confessionellen, politischen und nationalen Streitigkeiten und dass wir auf diese Art nicht bloß endlich die Canäle finden werden für die Beförderung der Güter, sondern auch die Canäle, welche die verschiedenen Parteien in diesem hohen Hause und die Völker Österreichs in einen innigeren Verkehr untereinander bringen werden. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort erhält nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Ich könnte auch ganz gut sagen „verwaistes Haus!" Denn die Julisonne tritt in ihre Rechte, und das Haus muss sich schon daran gewöhnen, dass in leeren Räumen hier gesprochen wird. Ich habe überhaupt schon einigemal das Unglück gehabt, das Wort zur todten Stunde zu ergreifen. Nun, man muss sich diesem unglückseligen Zufalle fügen und die Folgen auf sich nehmen.

Meine Herren! Zwei Tage der Generaldebatte liegen hinter uns und ein dritter Tag steht uns heute bevor, ein Präsenztag und zwei Absenztage der Abgeordneten. *(Heiterkeit.)*

Ich will nur einen ganz kurzen Rückblick auf die zwei Tage werfen und einige Ereignisse derselben streifen. Die gewiss bemerkenswertesten zwei Reden der vorigen Sitzung waren jene des sehr geehrten Herrn Präsidenten; die eine enthielt eine Mahnung und die zweite eine Warnung an die Abgeordneten. Es waren hier wenige Abgeordnete anwesend, respective die Minorität eine ganze Reihe, respective wir, die abwesende Majorität, mussten das Pater peccavi sagen. Aber, wenn der Herr Vorsitzende gesagt hat: Das Volk verlangt, man möge das Budget, respective die Gesetze votiren und die Sache nicht verziehen, so müssen auch diejenigen sich an die Brust schlagen und das Pater peccavi sagen, welche die Schuld haben, dass wir heute erst in der Generaldebatte des Budgets stehen und dies nicht von sich abwälzen, sondern sie dorthin schieben, wohin sie gehört, nämlich auf jene, zu welchen nach der Gesinnung auch der sehr geehrte Herr Präsident gehört. Denn, meine Herren, schuld an diesem ganzen Verzuge sind nicht wir, sondern die verehrte Vereinigte Linke, welche wegen des unglückseligen Cilli die ganze Budgetdebatte hinausschob, obzwar sie auch dieser Aufschub nicht gerettet hat. Persönlich schuld daran ist der Herr Finanzminister und materiell ist es der Verzug wegen Cilli, welcher das verschuldet hat.

Am heutigen Tage hat der Herr Abgeordnete für Hernals der Coalition eine Todtenrede gehalten, welche im Meere ihrer inneren Widersprüche und Unmöglichkeiten ertrunken ist. Ich will seinen Worten nichts hinzufügen, nur das eine, dass, wie er der Coalition wünscht: requiescat in pace! Und wenn er auch diesem Hause eine Todtenrede gehalten hat wegen dessen Altersschwäche, kann ich nur den Wunsch beifügen: resurgat, aber in besserer Form!

Der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat heute darauf hingewiesen, dass aus der Rede des Herrn Abgeordneten für Hernals ein Wunsch hervorleuchtet, nämlich der, dass die liberale Linke sobald als möglich geschwächt werde. Nun, meine Herren, Hand aufs Herz: alle Parteien dieses hohen Hauses — ich will ja denselben nicht ins Innerste greifen und keine Indiscretion begehen — aber ich glaube, dass nicht nur die Partei des Fürsten Liechtenstein und nicht nur die Partei auf diesen Bänken, sondern auch andere Parteien dieses hohen Hauses, welche früher vielleicht auch der Coalition angehörten, also viele Parteien in Österreich, insbesondere viele Völkerschaften den Wunsch hegen, dass die liberale Partei, wie sie heute besteht, geschwächt ins neue Haus komme. Denn Sie wissen ja ganz gut, dass dieselbe die liberalen Tendenzen ganz verleugnet, sich vollkommen den capitalistischen Interessen geweiht hat, dass bei ihr eine Voreingenommenheit in nationalen Dingen besteht, bei der, wie es sich bei der Angelegenheit von Cilli äußerte, sehr schwer zu verhandeln wäre.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat in seiner Rede am 28., also in der Absenzsitzung, gesagt, dass der Herr Dr. Grégr gegen die „liberalen Tendenzen" selbst angekämpft habe, und er hat darauf hingewiesen, dass wir vergehen werden, dass die Altčechen vergangen sind, welche gegen die liberalen Ideen ankämpften, dass aber die „liberale Idee", respective Partei weiter bestehen werde. Da ist ihm ein großer Irrthum unterlaufen, wo er die liberale Idee mit der soi-disant liberalen Partei vertauschte. Wir selbst sind ja Vertreter der wahren liberalen Tendenzen, wir nennen uns auch liberale Partei, und von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Grégr ist auch gegen die wirklichen liberalen Tendenzen gar nicht angekämpft worden, wohl aber gegen die nunmehrige liberale Partei.

Aber die Herren von der Linken werden doch heute nicht mehr behaupten können und nach dem Steuergesetze, nach dem Strafgesetze und der Wahlreform vielleicht nicht einmal zu behaupten wagen *(Sehr richtig!)*, dass sie eigentlich liberale Ideen vertreten oder je vertreten haben, denn die liberalen Tendenzen bei ihnen sind nur sogenannte scheinliberale Tendenzen, wie man sagt, die Herren sind liberal nur dort, wo es ihnen nützt, aber nicht dort, wo es auch einem anderen nützt. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lueger in einem Zwischenrufe gesagt hat, die

liberale Partei pfeife schon aus dem letzten Loche, nun, so glaube ich, in nationalen Fragen zeigt sich auch die Liberalität, und ich glaube, dass bei Cilli die liberale Partei schon durchs letzte Loch gepfiffen hat.

Denn hier in einer so gerechten, obzwar geringfügigen Sache zeigt es sich, wie sie liberal ist und national denkt. Ich werde mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Exner über die deutsche Gesinnung der Herren nicht streiten, aber mir scheint, dass sie bei Cilli wirklich im Zweifel waren, was diese deutsche Gesinnung ist. Wenn man die ganze Verhandlung über Cilli vom Anfang bis zu Ende in Betracht zieht, so scheint mir denn doch, dass erst die deutschnationale Partei es war, welche die Herren von der Linken zuletzt die sogenannte wahre deutsche Gesinnung kennen lehrte.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Exner sagt, die Behauptung des Herrn Abgeordneten für Hernals, dass durch die Steuerreformvorlage die Wähler in ihrem Wahlrechte verkürzt werden sollen, beruhe nicht auf Wahrheit, so hat ja die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Exner selbst den besten Beweis dafür geliefert, indem er gesagt hat, das Wahlrecht der jetzigen Wähler, welches sie besitzen, solle ihnen nicht genommen werden. Das ist eben das, was der Herr Abgeordnete für Hernals behauptet hat, dass diese Wähler auf den Aussterbeetat gesetzt würden *(Sehr richtig!)*, und dass jene Wähler, welche nach den jetzigen Gesetzen das Wahlrecht haben würden, wenn sie in diese Stellung kämen, durch die neue Steuerreform das Wahlrecht nicht erhalten würden. Also, meine Herren, nur keine Tartufferie! So viel ist wahr, dass Sie durch Kürzung des kleinen Mannes zufolge der Steuerreform die Mandate sich erhalten wollten. *(Zustimmung.)* Meine Herren! Sprechen Sie nicht soviel davon, dass die Opposition, respective die christlichsociale Opposition den Absolutismus heraufbeschwöre und lassen Sie den Absolutismus ruhen, denn die Regierungen Ihrer Partei sind und waren nichts anderes, als stets und immer der reinste, der crasseste terroristischeste Parteiabsolutismus. Wenn Sie sich gegenseitig die Mandatsjägerei vorgeworfen haben, so ist das wirklich — ich möchte sagen — von Ihrer Seite unvorsichtig gesprochen. Ihre ganze Tendenz in der Coalition, bei der Arbeit der Steuerreform, der Wahlreform zeigte davon, dass Sie alle Elemente, welche Ihnen gefährlich werden könnten — und heute ist Ihnen das ganze Volk und alle Völker gefährlich, weil mit Ihrer antiliberalen Tendenz kein Volk, auch nicht das deutsche Volk, übereinstimmt — ausschließen wollen.

Herr Dr. Exner hat die Opposition hinausgeschickt und gesagt: Wenn der Parlamentarismus im Niedergange begriffen ist, dann gehen Sie hinaus, bleiben Sie nicht in solcher Gesellschaft! Aber, meine Herren, die Opposition in diesem Hause war die einzige Wacht, welche den Parlamentarismus noch bewacht hat, auch zu Zeiten der gefallenen Coalition. *(Sehr richtig!)* Wäre diese Wacht nicht gewesen, so wären die reactionärsten Gesetze angenommen worden. *(Sehr richtig!)* Wenn Sie uns immer Cilli als eine Gefahr für das Deutschthum schildern, so erlauben Sie mir, zu sagen, dass man über solche Behauptungen gar nicht mehr lachen kann. Der Unterricht in vier Gegenständen in beiden Sprachen ist eine so gerechte und so kleine Forderung, dass ich von meinem Standpunkte aus mich sehr wundere, dass die Slovenen mit einer so geringfügigen Forderung für die großen Dienste zufrieden waren *(Zustimmung)*, welche sie durch ihr Stehen in der Coalition der Regierung und der ganzen Coalition geleistet haben. Die Slovenen haben das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht, dass alle Gegenstände in ihrer Muttersprache gelehrt werden, und es ist eine Einschränkung, die ich nicht begreife, wenn ein Volk in diesem Jahrhundert sich mit einer so geringfügigen Forderung zufrieden gibt. *(So ist es!)* Wenn man aber mit einem solchen Aufwand von Kampfsmitteln dagegen auftritt, dann muss ich sagen, dass dies ein lächerliches Beginnen ist, über welches der Zeitgeist jedenfalls zur Tagesordnung übergehen wird. *(Sehr richtig!)*

Es ist wahr, Sie haben seinerzeit in Böhmen und Mähren dieselben Wege eingeschlagen. Schauen Sie aber hin: Ist es denn möglich, ein Meer durch ein Steinchen zu verstopfen? Der Nationalgeist in allen Ländern ist heute ein derartiger, dass Sie ihn durch lächerliche Mittel nicht aufhalten werden; er wird vielmehr mit aller Gewalt über Sie hinweggehen und es wird sich zeigen, dass Sie die Geschichte als lächerlich darstellen wird.

Wenn man die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Foregger liest, welcher uns in der freitägigen Sitzung eine Belehrung darüber gab, in welcher Weise wir am besten mit den Herren seiner Partei auskommen können, dass wir uns nämlich jeder Handlung enthalten müssen, welche eine solche Verständigung erschwert, wenn nicht unmöglich macht: Was müssten wir da thun? Wir müssten alle nationalen Forderungen total weglegen, denn wenn man bedenkt, dass in Cilli unter 4000 Einwohnern 1500 Slovenen sind, so ist es eine Lächerlichkeit, wenn man glaubt, dass durch die Errichtung eines slovenischen Gymnasiums bei einer ganz slovenischen Bevölkerung am Rande der Besitzstand der Deutschen gestört wird.

Ich habe in vielen Punkten mit dem Herrn Dr. Exner nicht in Übereinstimmung mich befunden, aber in einem erkläre ich mich ganz und voll einverstanden; der Herr Abgeordnete Dr. Exner hat nämlich die Verhältnisse des Staatsbaudienstes in Böhmen geschildert und auf die unhaltbaren Zustände daselbst hingewiesen. Ich unterschreibe das voll und ganz, es ist aber nicht das erstemal gesagt worden.

Mein College Kaftan hat diese Angelegenheit hier und im böhmischen Landtage ausführlich

besprochen, es ist alles von autoritativer Seite, vom damaligen Herrn Minister des Innern bestätigt worden, aber es ist nach Ablauf von zwei bis drei Jahren doch noch nichts geschehen. Hoffen wir nun, dass die Anregung des Herrn Hofrathes Exner von besserem Erfolge gekrönt sein wird.

Ich gehe nun zu meinen eigentlichen Auseinandersetzungen über, mit denen ich die Herren nicht lange in Anspruch nehmen will, denn bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause ist ja schade um jedes Wort.

Ich kann offen gestehen, dass der Fall der Coalition für uns Oppositionelle wirklich eine Genugthuung war. Wenn Sie unsere Reden bei der Inaugurirung der Coalition lesen, so werden Sie finden, dass wir das, was nun geschehen ist, schon damals vorhergesagt haben. Die Opposition kann mit Genugthuung auf die verflossene parlamentarische Zeit zurückblicken, denn in vielen Sachen sind ihre Vorhersagungen in Erfüllung gegangen.

Alles, was wir über die Valutafrage gesagt haben, hat sich erfüllt. Beim deutsch-österreichischen Handelsvertrage haben wir es vorhergesagt, dass eine passive Bilanz entstehen wird *(Sehr richtig!)*, und nun sehen Sie sich die Handelsbilanz des letzten Halbjahres an: Sie werden finden, dass sie mit sechs Millionen passiv ist. *(Hört! Hört!)*

Auch bei dem italienischen Handelsvertrag haben wir vorausgesagt, dass die Weinclausel für die Südländer von Schaden sein wird.

Seine Excellenz, der damalige Handelsminister Bacquehem, stand auf und sagte, es sei nicht wahr; diese Clausel werde von Italien nicht angewendet werden, weil sie schon früher bestanden habe, ohne angewendet worden zu sein.

Meine Herren! Ich brauche nicht des Langen und Breiten zu erörtern, was mit der Weinclausel geschehen ist, in welcher Art und Weise der Weinbau in den Südländern und nicht nur dort, sondern auch in anderen Ländern geschädigt wurde.

Was die Wahlreform betrifft, so kann ich darauf hinweisen, dass, wie es sich schon damals zeigte, die sich entgegenstehenden Interessen es unmöglich machen, eine Wahlreform zu schaffen, welche annehmbar wäre, weil ja der Kampf bei der Wahlreform der war, dass eine Partei die andere zu ihren Gunsten zu überlisten suchte, so dass ein Unding zustande kam, welches von allen Parteien des Hauses als unannehmbar bezeichnet wurde, mit Ausnahme der wenigen Herren, welche im Subcomité saßen *(Abgeordneter Dr. Kramář: Nicht alle stimmten zu!)*; und auch von diesen waren nicht alle einverstanden. Freilich haben viele bedingt gestimmt und ihre bedingte Abstimmung widerrufen. Das zeigt ja von der großen Moralität der „Offenheit und Wahrheit", welche ja Gott sei Dank nunmehr verschwunden.

Wir sagten damals, es sei unmöglich, dass bei der Coalition zwei sich geradezu entgegenstehende Parteien etwas Annehmbares schaffen könnten; wir haben darauf hingewiesen, dass eine Stagnation, eine Versumpfung wird stattfinden müssen, wir haben darauf hingewiesen, dass es unmöglich ist, nationale und politische Verhältnisse zurückzustellen, und dass die erste Veranlassung in nationaler und politischer Rücksicht den Anstoß geben werde, dass die ganze Sache aus dem Leim geht. Unsere Worte haben sich früher erfüllt als wir geahnt. Bei Cilli ging die Sache auseinander.

Auch ich will mich an den Grundsatz halten: de mortuis nil nisi bene, aber leider gilt dieser Grundsatz nur von gewöhnlichen Menschen und nicht von politischen Parteien, denn bei politischen Parteien muss man zurückblicken, was geschehen ist, aus dem Grunde, weil man ja aus den Wirkungen der politischen Parteien für die Zukunft Urtheile schließen kann.

Also sehen wir zurück, was die Coalition in der ganzen Zeit ihres Bestandes geschaffen hat. Es ist wahr, sie hat einen großen Anlauf genommen. Freilich hat sie einen Anlauf genommen, um viel Arbeit zu leisten, die sie von dem früheren Ministerium übernommen hatte, denn eigene Initiative haben wir bei ihr gar nicht gesehen. Aber wie jede Partei, welche sich gar zu große Aufgaben stellt, und wie jeder Einzelne, der sich gar zu große Arbeiten stellt, nicht das Ziel erreicht, so ist es auch bei der Coalition geschehen. Vom October bis August werden wir heuer sitzen, und was hat das Haus geschaffen? Erstens das Gesetz über die Sonntagsruhe und zweitens das Gesetz über die Ausverkäufe — das ist alles. Meine Herren! Als die Coalition das Gesetz über die Sonntagsruhe schuf, da wusste sie noch nicht, dass sie sich selbst nicht nur zur Sonntagsruhe, sondern zur vollkommenen Ruhe begeben wird, und als sie das Gesetz über die Ausverkäufe schuf, da schien es auch keinem Herrn von der Coalition, dass sie selbst über ihre politische Bude in kürzester Zeit schreiben werden: „Vollständiger Ausverkauf". Nun, ich glaube, die Regierung, welche jetzt auf der Ministerbank sitzt, wird vielleicht das Gesetz über die Ausverkäufe nicht auf die Coalition anwenden, um sie zu strafen, dass sie einen so verbotenen Ausverkauf publicirt.

Wenn wir die weitere legislatorische Arbeit betrachten, was sehen wir? Das Strafgesetz, das die Coalition von der Taaffe'schen Regierung übernommen hat, stand durch eine ganze Reihe von Wochen in Behandlung, und die Coalirten und die liberale Partei, welche heute diese Liberalität nach allen Ecken und Enden verficht, weil sie es für die Wahlen braucht, hat ohne Debatte die reactionärsten Bestimmungen ins Strafgesetz aufgenommen. *(So ist es!)* In der Steuerreform haben Sie den Mittelstand in der ärgsten Weise belastet *(So ist es!)* und hätten Sie für ein paar Gulden dem kleinen Manne das

ganze Wahlrecht entzogen. *(So ist es!)* Weiters haben Sie Strafsteuerbestimmungen geschaffen, welche in der schärfsten Weise in die innersten Lebenskreise des Volkes eingegriffen, und deren Gefahren sich erst beim Inslebentreten dieser Strafbestimmungen gezeigt hätten. *(So ist es!)* Mit der Wahlreform haben Sie ein Unding geschaffen, von dem man sagen kann, es ist ein Beispiel, wie man eine Wahlreform nicht macht. *(Ganz richtig!)* Alles andere, was Sie geschaffen oder in Angriff genommen haben, wurde vom Herrenhause entweder verworfen oder abgeändert und an unser Haus zurückgeschickt, so das Gesetz über die Verfälschung von Lebensmitteln. Es ist vielleicht gut, dass dieses Gesetz nicht in Rechtskraft erwachsen ist, denn die Herren von der Coalition haben ein sehr wichtiges Lebensmittel verfälscht, die Wahlreform, und es ist auch möglich, dass dieses Gesetz von der neuen Beamtenregierung gegen sie hätte angewendet werden können.

Auch das Gesetz über den Ratenhandel haben Sie nicht zustande gebracht, ja, es ist Ihnen nicht einmal gelungen die coalitionstreuen und coalitionsfähigen Slovenen zu veranlassen, gegen Coalitionsraten ihre Nationalität zu verkaufen.

Das, meine Herren, ist die ganze Bilanz der Coalition durch diese langen neunzehn Monate, und wenn wir diese Bilanz ziehen, so müssen wir sagen, dass sie gleich Null ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat in der Freitagsitzung eine große Lobrede auf die Coalition gehalten und auch auf den gewesenen Finanzminister Plener. Er war aber doch nur ein laudator ex offo, denn Gründe hiefür hörten wir nicht. Das einzige Localbahngesetz war es, welches als positive Errungenschaft von ihm hervorgehoben wurde. Wenn man offen und wahr ist, so muss man sagen, dass weder die Coalition, noch selbst der Finanzminister Plener in legislatorischer Hinsicht etwas geleistet haben, was von einer Initiative und selbständigen Schaffung Zeugnis ablegen könnte.

Wenn also die Coalition nichts geleistet hat, so muss man auch beifügen, dass der gewesene Finanzminister Plener Freund und Feind durch sein Wirken auf das allerärgste enttäuscht hat. Was die Coalition vom Ministerium Taaffe übernommen hat, das hat sie entweder verdorben oder nicht zu Ende geführt. Es ist soweit gekommen, dass Sie, welche Sie stets gegenüber den autonomistischen Ministerien in der schärfsten Art die Budgetverzögerung bekämpften, nicht einmal das Budget erledigten, so dass wir erst heute, im Juli, daran sind, die Generaldebatte abzuführen. Es waren lauter Pläne des gewesenen Finanzministers Plener, welche misslangen. Es war das verkürzte Verfahren über das Budget, es war diese Hintansetzung des Budgets, durch welche er nicht nur das Budget, sondern eine ganze Reihe von Vorlagen zu erledigen wähnte. Und wohin ist es gekommen? Dass alles misslungen ist. Der Herr Abgeordnete für Jägerndorf hat ganz richtig unseren Auseinandersetzungen eingewendet, dass anderswo auch Coalitionen bestanden, welche gedeihen; er hat darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die Coalition von conservativen und liberalen Parteien in England besteht und ganz gut arbeitet. Das mag sein, ich will es nicht in Abrede stellen. Ja, es ist nicht unmöglich, zwischen den liberalen und den conservativen Ideen eine Coalition oder ein Compromiss zu schaffen, aber ich bitte, meine Herren, in Österreich und speciell in dieser Reichshälfte handelt es sich um ganz etwas anderes als um conservative und liberale Ideen. Hier handelt es sich um die Gegensätze der Ansichten, wie das Reich in seinen Grundlagen regiert werden soll; hier handelt es sich um die Gegensätze der Ansichten, ob diese Reichshälfte autonomistisch oder föderalistisch, auf der alten historischen Grundlage oder centralistisch unter Nivellirung und Nichtbeachtung der historischen Individualität regiert werden soll. Das ist der eine Punkt, der zwischen den Parteien in diesem Hause strittig ist, und der zweite ist der, dass es sich um schroff gegeneinanderstehende nationale Gegensätze handelt, welche meiner subjectiven Ansicht nach in keiner Weise sich durch ein derartiges Hintanstellen in einer Coalition erledigen lassen. Diese wollen stricte erledigt sein. Meine Herren! Vom historisch-politischen und nationalen Standpunkte aus betrachtet, glaube ich, dass in dieser Reichshälfte eine derartige Coalition, wie sie bestand, ein Unding ist. Die Sache liegt ganz klar. Österreich muss entweder föderalistisch oder centralistisch regiert werden; ein centralistisch-föderalistisches Mittelding gibt es nicht. Ich weiß nicht, ob ich irre, aber ich glaube, dass diese Gegensätze durch ein Compromiss, durch einen Ausgleich überhaupt sich nicht beilegen lassen, sondern ausgekämpft werden müssen, und solange diese Gegensätze über die Grundsätze der Regierung nicht fest ausgekämpft sind, solange ist es nicht möglich, dass in dieser Reichshälfte etwas Gediegenes geschehe. Alle Mittel, welche sonst angewendet werden, sind reine Palliativmittel, und das Reich kann nicht zur Ruhe kommen, solange nicht in diesen vitalen Fragen eine ganz stricte Entscheidung erfolgt.

Meine Herren! Schauen wir uns ganz cursorisch die politisch-historischen Angelegenheiten vom Jahre 1526 bis zum Jahre 1866 an, das ist die Zeit, wo die böhmische Krone an Österreich kam, bis zu jener Zeit, im Jahre 1866, wo das Reich sich selbst zurückgegeben wurde, durch das Hinauswerfen aus Deutschland. Was sehen wir da? Wir sehen den steten Kampf zwischen den centralisirenden und den historischen Ideen, zuerst den Kampf zwischen dem Einheitsstaate und den Ständen, dann den Kampf auf parlamentarischem Boden. Es ist eigenthümlich: wenn wir die historisch-politische Geschichte studiren, finden wir, dass der Staat, wenn er in ausländische Unternehmungen verwickelt war, wie zum Beispiel in

italienische und deutsche Angelegenheiten und jetzt in dem deutsch-österreichischen Vertrage, immer centralisirend war, und dass er immer dort, wo er aus diesen ausländischen Verwicklungen hinausgeworfen wurde, sich zu den Völkern wandte und dort wieder seine Stütze suchte. Deshalb werden Sie auch begreiflich finden, dass die Geschichte dafür spricht, wenn wir aus politischen Gründen hier unser Wort gegen den Dreibund erheben. Ich will hierüber nicht sprechen, ich werde auch nicht den Kampf näher auseinandersetzen, wie er vor und nach Ferdinand II. zwischen den Ständen und dem Einheitsstaate erfolgte. Denn die Hauptcentralisationstendenzen finden wir eigentlich unter Karl VI., Maria Theresia und Josef II., wo erst daran gegangen wurde, die selbständige böhmische Kanzlei — ich rede da speciell von Böhmen — aufzugeben und mit der österreichischen unter dem Namen „Directorium in politicis et cameralibus“ zu verschmelzen. Wenn man das bekannte Decret Kaiser Josef II. liest, welches diese politischen Centralisirungstendenzen betrifft, so sehen wir: „dass er aus der Monarchie eine einzige, in allen Einrichtungen und Lasten gleiche Provinz, eine einzige Masse, welche auf gleiche Weise gelenkt wird, machen wollte“ und zugleich „alle seine Länder in einen Staat von gleicher Verfassung und Gesetzgebung zu vereinigen suchte und die Völker trotzdem, dass die Sitten und die Cultur ganz verschieden war, zu einer Nation, zu Österreichern machen wollte“.

Hier war die stärkste Tendenz der Centralisirung, und wenn wir seinen Nachfolger Leopold II. und die ganze politische Geschichte seiner Regierung betrachten, so sehen wir schon da eine Neigung zu der föderativen und autonomen Ausgestaltung des Reiches, und auch unter seinen Nachfolgern Franz I. und Ferdinand I. fand ein stetes Schwanken zwischen den einzelnen Systemen statt.

Meine Herren! In der Kremsierer Verfassung vom Jahre 1849 finden wir schon den föderativen Gedanken ausgebaut; aber schon in der octroirten Verfassung vom 4. März 1849 sehen wir wieder die Centralisation, und Fürst Schwarzenberg schrieb nach Erlassung dieser Verfassung an Schmerling nach Frankfurt die Worte: „Durch die Verfassung ist Österreich ein Einheitsstaat geworden, alle Zumuthungen, Österreich zu theilen, haben ihren Boden verloren“. Es folgt nach der Bach'schen, stark centralisirenden Regierung Goluchowski mit seinem Octoberdiplom, welches auf stark autonomistisch-föderalistischen Tendenzen beruht, und wenn wir die Namen Belcredi, Potocki, Hohenwart auf der einen Seite, Schmerling, Beust, Auersperg und Lasser auf der anderen Seite nehmen, so sehen wir das stete Schwanken zwischen den einzelnen Systemen und die Unentschiedenheit in den Regierungskreisen, so dass man nicht weiß, auf welche Art und Weise dieses Reich in seinen Grundlagen gelenkt und regiert werden soll.

Meine Herren! So sind wir auch jetzt wieder bei einer Phase angelangt, in dem Kampfe um das Recht in diesem Reiche, wo es sich darum handelt, auf welche Weise diese unglückselige Reichshälfte verwaltet werden soll. Dr. Menger hat in seiner Freitagrede gegen den Collegen Grégr anknüpfend gesagt, Österreich könne nicht föderativ regiert werden aus dem Grunde, weil es von centralisirten Organismen umgeben sei. Meine Herren! Ich werde theoretisch über die Segnungen der Autonomie und des Föderalismus nicht sprechen. Ich möchte nur eine Frage an den Herrn Dr. Menger richten: Wie ist Amerika groß geworden? Kennt er nicht die Arbeiten der Hamiltons, Madisons und Jages? Und wie ist Deutschland groß geworden? Ist Großdeutschland entstanden durch die Centralisation oder dadurch, dass jedes Glied sich durch die bestandene autonome und föderative Ausgestaltung des Reiches derart entwickelte, dass das ganze Deutschland erstarken konnte und dass durch die Stärke der einzelnen Glieder das ganze Reich ein starkes geworden ist?

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat sich selbst geschlagen durch ein Nachwort, welches er zu seiner Rede sprach. Er sagte: Ungarn ist durch den Dualismus stark geworden, durch den Pluralismus würde aber das Reich geschwächt.

Meine Herren! Das ist ja ein unlogischer Satz. Wenn er sagt, Ungarn ist durch den Dualismus stark geworden, so muss man doch auf den Kern der Sache gehen. Ungarn ist stark geworden durch die vollständige Autonomie, durch die vollkommene Ausgestaltung aller seiner Kräfte und, man kann sagen, vielleicht zu Ungunsten dieser Reichshälfte. Das kann nur dadurch parirt werden, dass man den einzelnen Gliedern dieser Reichshälfte die vollständige Autonomie und die Möglichkeit der Ausgestaltung ihrer Kräfte gibt, damit sie ein Gegengewicht bilden zu den Kräften Ungarns, welches uns zu ersticken droht.

Der Kampf um die autonome und föderative Ausgestaltung dieses Reiches wurde in dem angeführten Zeitabschnitte, in den Jahren 1862 bis 1866 — im Jahre 1867 erfolgte ja bereits der ungarische Ausgleich — hauptsächlich von zwei Factoren geführt, von Böhmen und Ungarn. Die Befriedigung Ungarns ist erfolgt, und die Sanirung der Verhältnisse auch in dieser Reichshälfte ist einzig und allein durch die Sanirung der Verhältnisse im Königreiche Böhmen möglich.

Wenn man betrachtet, wie der Kampf in Ungarn ausgefochten wurde, und wenn man die vorjährigen Erlässe des Grafen Thun über die Loyalität liest, muss man sagen: Es ist schon alles dagewesen. Ich habe in der politisch-historischen Geschichte des ungarischen Kampfes gefunden, dass man unter Leopold I. — ich sage das nur nebenbei — geglaubt hat, die Ungarn durch verschiedene Medicamente und Coalitionsmittel kirre machen zu können. Da wurde unter

Leopold I. eine Wiener Commission zusammengesetzt, welche einen Entwurf ausarbeitete, der hieß: „Einrichtungswerk für das Königreich Ungarn."

Es wurde als Hauptmittel zur Befriedigung der ungarischen Selbständigkeitswünsche angerathen, die Loyalität der Bevölkerung zu heben. Ich bitte, meine Herren, wir sind also in Böhmen, scheint es, erst bei Leopold I. angelangt, weil man dort auch durch die Hebung der Loyalität die Wünsche der Bevölkerung, wie es Thun gethan hat, befriedigen will. Es misslang dies alles, denn es ist ja ganz richtig, wie Gumplovic in seinem Staatsrechte sagt: „Dass die Ungarn nicht deshalb einen fremden Dynasten zum König wählten, um von Fremden regiert zu werden."

Sie brachen die Centralisation, der Weg der Centralisation musste ihnen gegenüber verlassen werden, und Sie sehen jetzt die ungeheuere Entwicklung, die Ungarn genommen hat.

Wir sind fest überzeugt, dass, wie dort, auch hier die Verhältnisse einzig und allein durch die vollständige Autonomisirung Böhmens und durch dessen vollständige Selbständigkeit im Rahmen Österreichs sanirt werden können, und wir sind der festen Überzeugung, dass dies der einzige Weg ist, welcher die verworrenen Verhältnisse dieser Reichshälfte bessern kann.

Man sagt uns gegenüber: „Ja, gegen die Autonomie sind wir nicht, aber Euer Staatsrecht ist es, was uns im Wege steht. Meine Herren! Klammern Sie sich doch nicht an das Wort und gehen Sie auf den Kern der Sache. Was ist denn die materielle Grundlage, sozusagen der Kern unserer staatsrechtlichen Forderungen?

Ich habe es bereits gesagt: Die vollständige autonomistische Ausgestaltung und die vollständige wirtschaftliche Selbständigkeit des Königreiches Böhmen im Rahmen Österreichs. Hier haben Sie ja eine Forderung der Neuzeit modernster Art. Die autonomistische Ausgestaltung eines Landes, die ja heutzutage als die erste und hervorragendste Art der Verwaltung nicht nur von Völkern, sondern auch von Rechtslehrern und vielen Staatsmännern erklärt wird. Und es ist geradezu abgeschmackt und lächerlich, wenn der Herr Abgeordnete für Jägerndorf diese Forderungen stets als antiquirt, als dem modernen Zeitgeist widersprechend bezeichnet. Wir sehen ja, wie ich schon gesagt habe, an Ungarn den Erfolg. Aber ich bitte, unsere deutschen Landsleute wissen es ja aus eigener Erfahrung im Lande und loben — uns gegenüber freilich nur in camera charitatis — die ausgezeichneten Wirkungen der Autonomie. Wenn wir also auf den Kern der Sache sehen, werden wir zu der jedenfalls richtigen Schlussfolgerung kommen müssen, dass der materielle Kern unserer Forderungen in Böhmen beiden Nationalitäten zugute kommen wird. Wenn die Herren von den Bänken der Linken, respective die deutschen Landsleute in Böhmen bei unseren Forderungen nicht die formelle, sondern die materielle Seite voransetzen würden, so würden sie zu der Einsicht kommen, dass der Kern dieser Frage uns allen gleich wichtig ist. Doch ich habe schon gesagt, ich glaube, dass der Kampf zwischen Centralisation und Föderation ausgekämpft werden muss; da gibt es keinen Ausgleich, keinen Vergleich. Es gibt jedoch ein Feld, wo es möglich ist, durch Compromiss, durch Coalition, respective durch Ausgleich das Kampffeld zu beschränken und die Kampffläche einzuengen. Das ist, meine Herren, die nationale und sprachliche Frage. Freilich ist Cilli, welches den Abgang jedweden Gerechtigkeitgefühles bei unseren deutschen Landsleuten zeigt, nicht einladend, um über nationalen Ausgleich in diesem Hause zu sprechen. Ich spreche hier speciell von Böhmen, Mähren und Schlesien. Ebensowenig einladend sind die Gegensätze in den Reden, welche der gewesene Finanzminister Dr. v. Plener in der bekannten süßen Februarrede vor diesen Bänken hielt, und in den bekannten Brandreden, welche er von der Ministerbank unserem Volke und unserer Partei gegenüber hielt. Ebensowenig einladend ist die Rede des Abgeordneten Dr. Russ, welche er in den Delegationen gehalten hat. Nichtsdestoweniger ist es unzweifelhaft, dass ein nationaler Ausgleich nicht nur den Kampfboden zwischen uns einengen, sondern dass er auch die gebundenen Hände beider Nationalitäten in wirtschaftlicher Rücksicht freilegen würde, um die ungarische Concurrenz besser pariren zu können. Vielleicht, meine Herren, ist auch der Übermuth jener Herren gebrochen, mit denen noch vor kurzem über nationale Dinge zu sprechen eine vollkommene Unmöglichkeit war. Einen nationalen Ausgleich in Böhmen zu schließen, ist meiner subjectiven Ansicht nach leichter, als man es sich denkt. Wir wollen nicht das „Divorçons", welches unsere deutschen Landsleute als den Kernpunkt ihrer Staatskunst in Böhmen anwenden. Nein! Unser Zaubermittel ist ganz einfach, es ist ein Wort und es heißt „Gerechtigkeit". Es ist die Aufstellung des Principes der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit in den Sprachen zum Beispiel im Königreiche Böhmen, dass jeder Böhme im ganzen Lande und jeder Deutsche im ganzen Lande sein Recht in seiner Muttersprache findet. Dieses Princip müsste unbedingt zum Gesetze erhoben werden.

Eine natürliche Folge eines derartigen Principes wäre der definitive Beschluss des Grundsatzes, dass im Königreiche Böhmen jeder Staats- und Landesbeamte beider Landessprachen mächtig sein muss. *(Sehr richtig!)*

Ich sage, jeder Staats- und Landesbeamte. Ich gehe gar nicht so weit, wie es in Mähren geschehen ist, wo ein Gesetz beschlossen wurde, durch welches bekanntlich angeordnet wird, dass jeder beide Landessprachen obligat erlernen muss, sondern ich stelle diese Forderung einzig und allein in Betreff der Staats- und Landesbeamten. Also jeder, der Staats- oder Landesbeamter werden will, muss unbedingt die

beiden Landessprachen erlernen, um in dem Lande, wo beide Landessprachen gleichwertig und gleichberechtigt sind, als Staats- oder Landesbeamter fungiren zu können. Wenn der Staat und wenn das Land verlangen können, dass zu einer Anstellung als Staats- oder Landesbeamte die judiciellen Kenntnisse ausgewiesen werden müssen, so ist auch der Staat und das Land berechtigt, zu verlangen, dass der Betreffende die bezüglichen sprachlichen Kenntnisse habe, um beiden Völkern gerecht zu werden. *(Sehr richtig!)* Das Verlangen, welches wir stellen, ist ein derartiges, dass wir Gerechtigkeit gegen beide Nationalitäten im Lande üben wollen.

Ist ein solches Princip zum Beschlusse erhoben, dann, glaube ich, ist es durch Votirung eines solchen definitiven, principiellen, ethischen Beschlusses mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse derzeit möglich, ein in der Zeit beschränktes Provisorium zu schaffen, welches mit Rücksicht auf dieses Princip und die factischen Verhältnisse im concreten Falle derart aufgebaut wäre, dass es weder dem Principe, noch den factischen Verhältnissen widerspricht.

Wird über dieses Thema vielleicht in der Öffentlichkeit eine Discussion eröffnet, dann wäre es ja nicht unmöglich, über die Sache näher zu discutiren. Denn nicht durch geheime Subcomités, nicht durch geheime Conventikel werden derlei Fragen erledigt, sondern durch directe Discussion in der Öffentlichkeit, welche die Imponderabilien für derartige mögliche Auseinandersetzungen schaffen soll. Ich halte also, wie gesagt, dafür, dass es keine Sache der Unmöglichkeit ist, diese Frage zur Zufriedenheit beider Nationalitäten zu lösen.

Nur ein Wort darf da nicht fehlen, nämlich das Wort „Gerechtigkeit". Es darf nicht ein Volk das andere übervortheilen wollen. Wir haben nicht den Hintergedanken, andere übervortheilen zu wollen. Wohin das gehört, will ich in diesem Augenblicke nicht näher erörtern. Wenn Herr Dr. Russ diese ruhigen Auseinandersetzungen verfolgt, so würde er, glaube ich, seine Worte widerrufen, die er in der Delegation gesprochen hat, dass nämlich, wenn das böhmische Volk befriedigt wird, die tüchtigste und stärkste Nation in die Opposition gehen werde. Nein, meine Herren, diese Tendenz haben wir nicht. Wir haben die Tendenz, in sprachlicher Beziehung mit unseren deutschen Brüdern im Lande auf gerechter Grundlage einen vernünftigen aber auch gerechten Ausgleich zu schließen. Ich werde auf die Einzelheiten nicht eingehen. Ich habe ein Princip aufgestellt, über welches, wie ich glaube, discutirt werden könnte.

Aber eines will ich hinzufügen: eine conditio sine qua non wäre der nationale Ausgleich in Böhmen, Mähren und Schlesien

So schließe ich denn, indem ich kurz resumire. Ich halte dafür, dass der Kampf zwischen Föderation und Centralisation nur durch Kampf entschieden werden kann, dass aber die nationale Frage zwischen den einzelnen Kämpfenden durch Compromiss auszugleichen möglich wäre. Ich möchte an diejenigen, welche heute vielleicht aus ihrem Übermuth herabgestürzt, sich in einer Lage befinden, wo man mit ihnen ruhig sprechen kann, ein Ansuchen stellen: Sie mögen in ihrem Interesse, im Interesse der Völker und des Reiches endlich Recht und Gerechtigkeit vor Macht und Gewalt gelten lassen. Ich wiederhole: Ich bin überzeugt, dass der nothwendige und unausweichliche Kampf um die Grundlagen der Ideen der Staatsregierung, der Kampf zwischen Föderalismus und Centralismus im Interesse der Völker, des Reiches und der Dynastie zu Gunsten der freien Selbstbestimmung der Völker und der Autonomie entschieden werden wird; die Beendigung des Sprachenkampfes und der nationalen Gegensätze aber liegt in der Hand der Völker selbst. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lorber.

Abgeordneter **Lorber:** Hohes Haus! Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen und werde auch den hochverehrten Herren Vorrednern nicht auf das politische Gebiet folgen. Hiefür sind berufenere Redner vorhanden. Ich werde mir nur erlauben, vom rein sachlichen Standpunkte einige Bemerkungen über unsere Unterrichtsanstalten zu machen. Zunächst will ich, und zwar mit Rücksicht auf das, was im Lande Steiermark von Seite der obersten Schulbehörde, des Landesschulrathes, dann des Landesausschusses erstrebt wird, einige Worte in Betreff der staatlichen Schulaufsicht in den Volksschulen sagen. Es ist ja eine Erfahrungsthatsache, dass zu Bezirksschulinspectoren doch immer nur hervorragende Oberlehrer und Lehrer bestellt werden, und es ist eine weitere Thatsache, dass die Supplirung der Stellen derselben mitunter solchen Abiturienten der Lehrerbildungsanstalten anvertraut wird, die kaum das Reifezeugnis erworben haben, was ganz gewiss nicht von Vortheil sein kann.

In einem Orte meines Wahlbezirkes ist es der Fall, dass der dortige Oberlehrer, der zu den besten Schulinspectoren gehört, immer wieder zu diesem Posten berufen wurde. Die Frage der Bestellung von ständigen Schulinspectoren ist ja keine neue, ich weiß auch sehr wohl, welche Bedenken dagegen obwalten, welche Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich weiß sehr gut, dass es unter Umständen möglich sein kann, dass der Bureaukratismus dann bei der Schulaufsicht überhandnimmt und dass die ständigen Schulinspectoren ihrer eigentlichen Thätigkeit, dem Unterrichte entfremdet werden können. Die Gründe für und wider zu erwägen, ist heute nicht Ort und Zeit. Die hohe Regierung wird aber gut daran thun, die Wünsche, welche aus den einzelnen Ländern gestellt werden, wohlwollend zu prüfen

und rechtzeitig, insbesondere in finanzieller Hinsicht Erhebungen pflegen zu lassen. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, dass die ständigen Bezirksschulinspectoren in Galizien bereits eingeführt sind, wenn auch das Gesetz dort noch nicht vollständig zur Durchführung gelangt ist, und dass nach Mittheilungen, die mir geworden sind, die Erfolge ganz zufriedenstellende sind. In ähnlicher Weise streben Steiermark und, wie mir weiters mitgetheilt wurde, auch Kärnten, Krain und Tirol die Bestellung von ständigen Schulinspectoren an.

Was die Mittelschulen betrifft, kann ich mich darüber ganz kurz fassen, weil insbesondere durch die auf Seite 20 abgedruckten Anträge des Budgetausschusses ohnehin das angeregt wird, was ich bezüglich der Verbesserung der Lage der Mittelschullehrer und aller auf die Bestellung von wirklichen Lehrern an Parallelclassen sich beziehenden Dinge sagen wollte. Ich leugne durchaus nicht, dass ich bezüglich der Mittelschulen auf einem Standpunkte stehe, der vielleicht von vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses nicht getheilt wird: Ich bin nämlich ein eifriger Anhänger der einheitlichen Mittelschule und kämpfe für dieselbe schon seit dem Jahre 1880 bei allen Ingenieur- und Architektentagen. Hoffentlich wird auch diese Frage bei uns einmal ins Rollen kommen und bezüglich der Mittelschulen auch hier eine Einrichtung getroffen werden, mit der uns unsere Nachbarn jenseits der Leitha schon vorausgegangen sind. Aber eines möchte ich bemerken, und das hohe Haus gestatte mir diese Bemerkung, weil ich als Professor an einer technischen Hochschule schon wiederholt das Bedürfnis gefühlt habe, mich darüber zu äußern: Es haben Enquêten über die Änderung des Lehrplanes an unseren Mittelschulen oft stattgefunden, immer aber wurden hiezu nur die Herren Landesschulinspectoren, die Herren Directoren der Gymnasien berufen, nie aber ein Hochschulprofessor, der mit jenen zu thun hat, die aus der Mittelschule herausgegangen sind. Es wäre gewiss außerordentlich wünschenswert, wenn in Hinkunft für die naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer auch solche Professoren in die Enquêten berufen werden würden.

Sie werden es einem Abgeordneten aus Steiermark ganz gewiss nicht verübeln und es im Gegentheile von ihm verlangen, dass er seinen Standpunkt gegenüber dem Gymnasium in Cilli, wenn auch nur mit einigen Worten geltend machte. Es ist schon wiederholt hervorgehoben worden, dass es ja eine kleine Sache sei, und dass man nicht begreife, wie eigentlich die Angelegenheit zu einer so großen Bedeutung gelangt ist. Ja, meine Herren, die Sache ist ja für sich allein vielleicht kleinlich, aber man darf sie nicht für sich allein auffassen; in diesem Falle handelt es sich nicht um die 1500 fl., denn wenn es sich bloß um eine einfache Budgetpost handelt, wäre ja die Angelegenheit nicht zu der Bedeutung gekommen, zu der sie heute gelangt ist; sie ist einfach eine politische und nationale Frage geworden.

Es ist in dem Berichte des Budgetausschusses von Seite des hochverehrten Herrn Berichterstatters ausdrücklich hervorgehoben, dass den Bedürfnissen durch die Studieneinrichtungen an den Lehranstalten zu Laibach, Krainburg, Rudolfswerth und Marburg vollständig Rechnung getragen ist, und ich möchte dabei nur noch auf eines aufmerksam machen. Wir gehen gewiss nicht so weit, dass wir die Befriedigung der culturellen Bedürfnisse irgendwie einschränken wollten, aber ich bitte, meine Herren, nehmen Sie die Thatsache zur Kenntnis: In Obersteiermark mit 260.000 Einwohnern besteht nicht eine einzige staatliche Mittelschule *(Hört! Hört!)*

Wir in Obersteiermark haben eine Mittelschule in Leoben, ein Landesobergymnasium, eine Schule, die mit großen Kosten von Seite der Gemeinde errichtet und dann vom Lande mit Opferwilligkeit übernommen wurde und heute noch vom Lande erhalten wird. Wiederholt ist schon die Übernahme des Landesobergymnasiums in Leoben in die Staatsverwaltung angeregt worden. Mein hochverehrter Freund und Vorgänger Dr. Heilsberg hat das gethan, aber immer und immer wieder vergeblich. Ich werde mir erlauben, in der Specialdebatte einen diesbezüglichen Antrag zu stellen und bitte jetzt schon das hohe Haus um gütige Zustimmung zu demselben. Dass wir gegen die Budgetpost Cilli stimmen werden, ist ja selbstverständlich, aber, meine Herren, nicht bloß wir Deutsche, die hier sitzen, werden dagegen stimmen; nach den Schlussworten Seiner Durchlaucht des Vertreters für Hernals habe ich auch noch eine andere Hoffnung, und zwar eine Hoffnung, die, wenn sie in Erfüllung gehen sollte, mich aufrichtig befriedigen würde.

Seine Durchlaucht hat am Schlusse seiner in der Form ausgezeichneten Rede eine Apostrophe an die Vertreter des conservativen Clubs und an die Vertreter des Clubs der Deutschnationalen gerichtet und gesagt, er möchte nur wünschen, dass zum Zwecke der Vereinigung dieser drei Clubs in eine Partei die Vertreter des conservativen Clubs etwas mehr ihr deutsches Nationalbewusstsein entwickeln und fühlen möchten.

Vielleicht, meine Herren, ist es möglich, dass schon bei der Abstimmung über die Budgetpost Cilli dieses Nationalbewusstsein von Seite der Herren entwickelt ist, und vielleicht erleben wir es dann, dass wirklich nicht bloß wir, sondern auch die deutschen Mitglieder des conservativen Clubs gegen die Budgetpost Cilli stimmen werden.

Nun gehe ich über zu den technischen Hochschulen. Die Herren entschuldigen, dass ich darüber einige Worte sage, nachdem ich ja selbst dem Kreise der technischen Hochschule angehöre. Es war, glaube ich, vor drei Monaten, als in einer großen Zeitung in Wien Artikel erschienen sind, wo über den Niedergang der technischen Hochschulen in Österreich geklagt wurde.

Dagegen muss ich nun entschieden Verwahrung einlegen. Der Niedergang, insoweit es sich um die Professoren und um die Studentenschaft handelt, ist nicht vorhanden, wir können mit den Professoren und mit der Studentenschaft im Auslande kühn in die Schranken treten. Ich möchte da insbesondere, weil eben noch ein hochgeehrter Herr College der zweiten technischen Hochschule in Prag in meiner Nähe sitzt, darauf hinweisen, dass die Studenten der technischen Hochschule in Prag mit Vorliebe in das Ausland hinausgenommen werden, von seinen technischen Hochschulen sehr viele nach Sachsen, von uns sehr viele nach Sachsen und nach Elsass-Lothringen kommen, um dort an den großen Arbeiten mitzuwirken. Also, meine Herren, soweit es sich um die Erfolge und Leistungen der Professoren und Studenten handelt, ist der Vorwurf des Rückganges unbegründet. Aber ein Rückgang ist vorhanden, ein Rückgang, an dem nicht die Professoren schuld sind, an dem nichts anderes schuld ist, als der Umstand, dass man den technischen Hochschulen eine viel zu geringe Aufmerksamkeit zutheil werden lässt. Der hochverehrte Herr Berichterstatter Dr. Beer hat alljährlich diese Frage im Budgetausschusse und im hohen Hause hervorgehoben, und heuer ist es wieder einmal einem Vertreter der technischen Hochschule gegönnt, selbst ein paar Worte zu ihren Gunsten zu sprechen. In der früheren Zeit ist den technischen Hochschulen gegenüber ein kleinlicher Standpunkt eingenommen worden; Gott sei Dank, dass dieser Standpunkt, und wie ich hoffe, für immer überwunden ist. Es ist eine Kreuzerpolitik gewesen, welche durch die folgende kleine Geschichte, die mir vor 15 bis 20 Jahren passirte, am besten gekennzeichnet wird.

Als ich einmal in dieses hohe Haus als Bittsteller kam, in einer Angelegenheit, wo es sich um Erhöhung einer Budgetpost um 2000 bis 3000 fl. handelte, wurde mir gesagt: So, erhöhen? Es kostet ja so schon ein Student 300 fl., dann wird er 310 fl. kosten, wohin soll denn das kommen? Dieser Standpunkt ist damals eingenommen worden, und ich muss es dankbar hervorheben, dass heute dieser Standpunkt verschwunden ist. Allerdings ist noch außerordentlich viel zu thun, außerordentlich viel bezüglich der Stellung der Lehrkräfte, bezüglich der Stellung der Studenten und bezüglich der Stellung der Schulen als solcher.

Es ist schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Exner hervorgehoben worden, dass die Professoren nicht bloß an den technischen Hochschulen, sondern auch an den Universitäten nicht jenen Gehalt haben, der ihnen nach der Rangsclasse zukommen soll. Der Gehalt der Professoren ist sehr gering. Im Ausland beträgt er sechs bis achttausend Mark und steigt weiter; dort ist der Professor in einer Lage, dass er entschieden mit Lust und Liebe sich seinem Fache hingeben kann, und wenn in Österreich noch die Professoren mit solcher Opferfreudigkeit arbeiten, so ist es nicht der Gehalt, der sie dazu anregt, sondern die Liebe zu den Studenten und zu ihrem Berufe, und sie thun es im Interesse der Achtung, des Ansehens der Schule und des Staates. *(Beifall.)*

Was die Gebäude betrifft, in denen die technischen Hochschulen untergebracht sind, so muss ich bezüglich der Prager Hochschulen sagen: Dass Gott erbarme! *(Hört! Hört!)*

Seine Excellenz der frühere Unterrichtsminister Madeyski hat uns im vorigen Jahre in Prag besucht und hat sowohl die čechische als auch die deutsche technische Hochschule in Augenschein genommen. Ich bin mit meiner Sammlung im dritten Stocke. Seine Excellenz ist zu uns nicht hinaufgekommen, er hatte schon zu ebener Erde und im ersten und zweiten Stocke genug gesehen gehabt.

Die Herren machen sich keinen Begriff davon, wie es dort aussieht, und ich habe geglaubt, dass es nur uns Deutschen in Prag so schlecht geht; als ich aber Gelegenheit genommen habe meinen Collegen Müller auf der čechischen Hochschule aufzusuchen, da sah ich, dass es dort fast noch schlimmer steht. Allerdings ist durch einen Nachtragscredit Vorsorge getroffen, dass ein Theil der Lehrkanzeln an der čechischen Hochschule in einem Miethause untergebracht werde. Es ist gesagt worden, dass Neubauten bevorstehen.

Das ist richtig; aber bevorstehende Neubauten haben wir schon sehr lange und der Plan für den Neubau der technischen Hochschule ist, glaube ich, schon zum drittenmale gemacht, aber nicht durchgeführt worden.

Ich möchte also bitten, dass diesfalls endgiltig beschlossen werde, und zwar in einer Weise, welche der technischen Hochschule zur Zufriedenheit gereicht. Wir verlangen keinen Luxusbau, aber bequem muss er sein und so eingerichtet, dass er — das ist die Hauptsache — den Bedürfnissen des Unterrichtes entspricht.

Aber auch die innere Organisation der technischen Hochschulen lässt manches zu wünschen übrig, insbesondere bei Gegenüberstellung der beiden Anstalten in Prag. Wie lange wird schon an der Errichtung eines culturtechnischen Curses an der deutschen technischen Hochschule gearbeitet? Der Landesculturrath und andere Factoren setzen sich dafür ein, aber wir können diesen Curs unmöglich erreichen *(Sehr richtig!)*, denn immer heißt es, dass von Seite des Finanzministeriums Schwierigkeiten bereitet werden.

Damit hängt noch ein anderer Umstand zusammen. Wir haben zwei Lehrkanzeln für das Ingenieurfach, bei uns müssen aber zwei Professoren das leisten, was in Wien, Graz und Brünn drei Herren leisten. Man hat die Errichtung einer dritten Lehrkanzel bis zur Errichtung eines culturtechnischen Curses hinausgeschoben.

Bezüglich der Organisation habe ich noch einen Punkt vorzubringen, welcher — wie mir scheint — für die Studentenschaft von großer Bedeutung ist, es

ist das die Freizügigkeit im Unterricht. Diese Freizügigkeit ist aber nicht vollständig vorhanden, denn es kann geschehen, dass ein Student von Graz, der seine Studien an der Prager deutschen Technik fortsetzen will, nicht ohne Verlust an Zeit daraus kommt, weil die Lehrverfassungen nicht überall gleich sind. Ich sehe sehr wohl ein, dass inbesondere Verhältnisse, die mit dem betreffenden Lande zusammenhängen, solche Verschiedenheiten rechtfertigen können, aber in den wichtigsten und grundlegenden Fächern könnte wohl eine Übereinstimmung bestehen, damit beim Übertritt von einer technischen Hochschule in die andere kein Zeitverlust nach sich gezogen wird.

Ich würde also in dieser Beziehung bitten, dass die hohe Regierung dem von mir in der Specialdebatte einzubringenden Antrag eine wohlwollende Beurtheilung zutheil werden lassen möge.

Eine weitere Frage ist die Ausgestaltung der technischen Hochschulen und insbesondere die Schaffung neuer Lehrfächer, worin wir gegenüber den ausländischen Hochschulen zurückstehen. Nicht bloß auf dem Gebiete der Elektrotechnik, wie schon der hochverehrte Herr Berichterstatter in seinem Berichte hervorgehoben hat, sondern auch auf anderen Gebieten, so der chemischen Industrie, der Hygiene und noch manchen anderen, wäre eine Berücksichtigung wünschenswert; ich enthalte mich dermalen, näher darauf einzugehen.

Die Frage der Assistenten ist eine brennende und dürfte den Herren vielleicht aus den Zeitungsnachrichten bekannt sein, wo sie wiederholt auseinandergesetzt wurde. Die Assistenten an den technischen Hochschulen sind berufen, den Nachwuchs für die Professuren zu liefern, wir stehen aber heute vor der traurigen Aussicht, dass für einzelne praktische Fächer in Österreich bald gar keine Professoren mehr zu finden sein werden. *(Abgeordneter Schlesinger: Sehr wahr!)*

Woher kommt das? Vor allem ist daran die schlechte Stellung der Assistenten schuld, denn, wenn man bedenkt, dass die Assistenten mit 600 bis 700 fl. angestellt werden, während sie in der Praxis weit bessere Anstellungen finden können, so darf man sich darüber nicht wundern, dass sie es zumeist vorziehen, bei aller Lust zum Lehrberufe sich vom Lehrfache abzuwenden.

Der Assistent eines praktischen Faches bleibt in der Regel bloß zwei Jahre an der Hochschule. Dann geht er in die Praxis, da muss er aber als Praktikant anfangen und hat nicht selten das Vergnügen, dass einer seiner Schüler ihm im Range voraus ist; das sind Dinge, welche die absolvirten Techniker begreiflicherweise auch abhalten, sich dem Lehrfache zu widmen.

Die Assistenten der theoretischen Fächer sind nicht besser daran; sie haben zumeist die Absicht, sich dem Lehramte an Mittelschulen zu widmen und da können sie wieder nur dann unterkommen, wenn sie sich als Supplenten verwenden, was ihnen aber, wenn sie die Assistentenstellen nicht aufgeben, nur schwer möglich ist. Die karge Bezahlung ist gewiss mit ein Grund — in Deutschland haben die Assistenten Bezüge von 2000 bis 2400 Mark — aber nicht dieser Umstand ist ausschlaggebend, sondern, ich glaube, etwas anderes, was die hohe Regierung gar keinen Kreuzer Geld kosten würde, nämlich die Anrechnung der Assistentendienstzeit. Der Assistent kann 4 bis 6 Jahre bleiben; wenn er nun weiß, dass, falls er eine Stellung im Staatsdienste bekommt, ihm diese Assistentendienstzeit gerechnet wird, so wird er sich gewiss eher dem Lehrfache zuwenden.

Ich glaube, dass die Forderung gerecht und billig ist *(Zustimmung)*, und kann nur bemerken, dass es mich freut, dass auf Seite 24 des Berichtes gesagt wird:

„Ferner sei angeregt worden eine Verbesserung der materiellen Lage der Assistenten, und zwar nach drei Richtungen: Eine Erhöhung der Bezüge überhaupt, eine weitere Erhöhung nach mehrjähriger Verwendung und eine Anrechnung der in dieser Verwendung zugebrachten Dienstzeit bei Übertritt in den Staatsdienst. Auch in dieser Beziehung ist eine legislative Vorarbeit im Zuge."

Ich möchte nur dringend wünschen, dass dieser Zug, welcher hier angedeutet wird, rascher in dieses hohe Haus kommt, damit wir uns bald damit beschäftigen können, denn die Gefahr ist eine große, dass wir keinen Nachwuchs haben und auch keine Assistenten mehr bekommen.

Nachdem ich das alles gesagt habe, kommen noch die Studenten. Dass bezüglich der Studenten auch Wünsche bestehen, ist ja von dem hochverehrten Herrn Hofrath Exner schon auseinandergesetzt worden. Ich will mich daher nicht des weiteren einlassen, dass die Reorganisirung des Prüfungswesens eine dringende Nothwendigkeit ist, dass die Titelfrage, insbesondere der gesetzlich zu gewährleistende Schutz des Titels „Ingenieur" von höchster Bedeutung ist; dass weiter die Frage hinsichtlich der Zuerkennung des akademischen Grades für jene, welche die strengen Prüfungen haben, ein Mittel ist, um die Gleichstellung mit den Universitäten herbeizuführen, brauche ich nicht näher auseinanderzusetzen.

Was aber diesen letzten Wunsch betrifft, so muss ich bemerken, dass jedem unbefangenen Beobachter das Gefühl sich aufdrängt, als ob die technischen Hochschulen nicht in der gleichen Weise wie die Universitäten behandelt würden.

Ich möchte nur eines noch anführen; man mag über die Virilstimmen denken, wie man will, solange aber Virilstimmen bestehen, sollten auch den Rectoren der technischen Hochschulen geradeso wie den Rectoren der Universitäten Virilstimmen im Landtage zuerkannt werden.

Das ist nicht der Fall und dies ist ein Punkt, durch den sich die technischen Hochschulen von den Universitäten unterscheiden. Bei der Hochschule für

Bodencultur ist es ähnlich. Nur hat die Hochschule für Bodencultur Aussicht, ein schönes Gebäude zu bekommen, welches hoffentlich zweckmäßig eingerichtet und in kurzer Zeit zu beziehen sein wird.

Eine andere Schule, die mit den technischen Hochschulen mehr als die Hochschule für Bodencultur im Zusammenhange steht, ist die Bergakademie. Über die Bergakademie ist etwas Ähnliches zu sagen, wie über die technischen Hochschulen, nur muss ich bemerken, dass ich heute in der Lage bin, dem früheren Herrn Ackerbauminister den Dank dafür auszusprechen, dass die Bergakademie jene Stellung erreicht hat, die sie sich so lange hat erkämpfen müssen.

Im Jahre 1874 ist das Statut sanctionirt worden, durch welches für die Aufnahme in die Bergakademie die Maturitätsprüfung verlangt wurde. Dadurch hatte sie die Merkmale der Hochschule, aber officiell ist ihr der Rang nicht gegeben worden, obgleich das hohe Haus wiederholt die Anregung dazu gegeben hat.

Ich meine, dass es dem Herrn Ackerbauminister hätte sehr erwünscht sein sollen, von dem hohen Hause zur Hebung der Anstalt aufgefordert zu werden und dass er nicht so lange Zeit hätte verstreichen lassen sollen, um der Aufforderung nachzukommen; indessen nun ist es geschehen und ich bin, wie gesagt, Seiner Excellenz dafür sehr dankbar.

Alles, was ich bezüglich der Professoren der technischen Hochschulen, über ihre Gehalte, über die Assistenten und Studenten gesagt habe, gilt auch hier vollständig. Dass die Erfolge der Bergakademie sehr bedeutende sind, dass der Bergakademiker seinen Mann stellt im Inlande und im Auslande, dass ein großer Theil derselben im Auslande zur größten Zufriedenheit thätig ist, will ich hier nur nebenbei bemerken, denn ich werde sehr wahrscheinlich bei einer anderen Gelegenheit wieder auf die Bergakademie zu sprechen kommen.

Wenn die Herren die ganzen Darlegungen, die ich mir jetzt vorzubringen erlaubt habe, erwägen, so werden Sie doch nicht den Eindruck empfinden, dass wir vielleicht den Universitäten missgünstig gestimmt sind; im Gegentheile, alles das, was die Universitäten erreichen, ist für uns eine große Freude, weil wir ja immer noch von der Ansicht durchdrungen sind, dass dasjenige, was ihnen zutheil wird, auch uns wird zu theil werden müssen. Bisher ist aber die Stellung der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur, sowie der Bergakademie keineswegs eine solche, welche jener der Universitäten gleichwertig wäre. Ich möchte daher an die hohe Regierung und an die geehrten Mitglieder des hohen Hauses ohne Unterschied der Parteistellung, denn hier hören alle Parteiunterschiede vollständig auf, die Bitte richten, uns Techniker zu unterstützen bei unseren Bestrebungen, welche dahin gerichtet sind, dass die technischen Hochschulen, die Hochschule für Bodencultur und die Bergakademie aufhören, Hochschulen zweiten Ranges zu sein, dass die Hörer, welche an diesen Hochschulen studiren, aufhören, Hochschüler zweiten Ranges zu sein und dass endlich die Techniker im allgemeinen aufhören, Gebildete zweiten Ranges zu sein.

Ich werde für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Es gehört nicht gerade zum Vergnügen, in der gegenwärtigen Generaldebatte das Wort zu ergreifen. *(Sehr richtig!)* Ich möchte sogar den Ausspruch wagen, dass, wenn die Feinde der parlamentarischen Institutionen in Österreich den ganzen Gang der gegenwärtigen Generaldebatte ansehen, sie nothwendigerweise zu der Erklärung kommen müssen, dass in Österreich nur mit provisorischen Regierungen zu regieren ist.

Denn, meine Herren, so eine Generaldebatte, wie die heurige, gab es wirklich unter keinem definitiven Ministerium und wäre es das beste oder das schlechteste gewesen. So langsam, so faul zieht sich die ganze Sache hin, es mag eine Rede noch so gut sein, eine Anregung noch so wichtig sein, sie findet keine Aufmerksamkeit, beinahe keine Erwiderung, keine Zuhörer selbstserständlich, das ist schon de rigueur in dieser Zeit, und ich muss wirklich sagen: wäre nicht das unverschämte Wort — Pardon — das Wort „unverschämt" vom Collegen Dr. Bareuther in der provisorischen Budgetdebatte gefallen, der dieses Wort merkwürdigerweise von den Slovenen gebrauchte, weil sie sich erkühnen, Parallelclassen an dem Cillier Gymnasium zu fordern, so hätte man wirklich auch nicht ein leises Echo von den früheren Debatten gehabt, die hier im Hause so an der Tagesordnung waren.

Nun, meine Herren, die Sachen lassen sich allerdings jetzt am Schlusse der Generaldebatte nicht anders machen, und es bleibt nur übrig, dass wir noch einige Worte zu all dem hinzufügen, was schon die Redner unsererseits gesagt haben. Etwas, meine Herren, ist mir aber doch unverständlich; dass die Coalition auf die Art und Weise gefallen ist, wie sie gefallen ist, das ist doch eine bemerkenswerte Thatsache, und in der ganzen Generaldebatte hat man davon beinahe gar nicht gesprochen.

Es wird von allem Möglichen, von den kleinsten Sachen gesprochen, aber von dem gewaltigen Factum, dass ein Regierungssystem geendet hat, und zwar so kläglich, hören wir beinahe kein Wort. Es ist das so merkwürdig, dass ich mir diese ganze Sache nicht anders vorstellen kann, als dass beinahe die ganze Bevölkerung, und ich möchte mir den Ausspruch erlauben, alle politisch denkenden Kreise den Schluss der

Coalition für etwas so absolut Nothwendiges ansehen, dass sie jetzt beinahe gar nichts darüber reden.

Trotz dieser vielleicht einstimmigen Überzeugung hat sich doch ein Lobredner auf die Coalition gefunden, der zwar nicht in laute Lobeshymnen hier ausgebrochen ist, aber doch bedächtig und vorsichtig etwas Lob auf das frische Grab hingestreut hat, und das war selbstverständlich der geehrte Herr Abgeordnete für Jägerndorf.

Wenn ich mir die große Arbeit vorstelle, mit welcher er die Conversationslexika und die Geschichtsbücher zusammengesucht hat, um aus ihnen die wissenschaftliche Begründung der Coalition heraus zu construiren, so wundere ich mich nicht, dass er jetzt gekommen ist, um uns doch zu zeigen, dass alles nicht so schlimm war, wie wir, die bösen Leute, uns vorstellen.

Er hat viele Kerzen vor verschiedenen Bildern angezündet, und — verzeihen Sie mir — die dickste Kerze vor seinem eigenen. Natürlich, bescheiden sagte er, dass er nicht viel darüber sprechen will, was er in verschiedenen Beziehungen gemacht hat. Aber bei dieser ganzen Sache ist er mir vorgekommen wie das bekannte alte Weib, welches eine Kerze auch vor dem Teufel angezündet hat, und nachdem man sie fragte, warum vor dem Teufel, geantwortet hat: Ja, man kann nicht wissen, wen man am Ende noch brauchen wird. Geradeso war es mit Dr. Menger. Er zündete vor jedem eine Kerze an, um es sich nirgends zu verderben; er hat sogar vor dem Grafen Schönborn eine Kerze angezündet, hat ihn gelobt, aber natürlich sagte er: Aber was für eine Welt von Anschauungen trennt uns! *(Heiterkeit.)* Ich möchte mir doch erlauben, etwas näher zu prüfen, ob es denn doch so ganz gerechtfertigt war, was der sehr geehrte Herr College Dr. Menger hier gesagt hat. Eines muss ich ihm sagen: Vorsichtig war er in den Lobeshymnen, wie man vorsichtiger überhaupt nicht sein kann.

Er hat so geschickt alles weise verschwiegen, was anders gedeutet werden könnte als Lob, so dass ein gut gläubiger Leser am Ende sagen wird, dass um diese Coalition und diese Minister doch am Ende noch schade ist.

Das erste, was der sehr geehrte Herr College Dr. Menger so glücklich umschifft hat, war die Frage der Wahlreform. Von der Wahlreform war in seiner ganzen Rede kein Sterbenswörtchen, und es war doch so ganz zufälligerweise, dass die Wahlreform vom Ministerpräsidenten der ehemaligen Coalitionsregierung als die erste und oberste Aufgabe der Coalition hingestellt worden war. Dass sie daran gescheitert ist, dass sie alle Welt verbittert hat, dass die Regierung sammt der Coalition gezeigt hat, dass sie absolut nicht fähig sind, eine gerechte Wahlreform zu machen, das hat der sehr geehrte Herr College Dr. Menger weise verschwiegen, und wären nicht zufälligerweise noch Leute hier, welche sich auf diese nicht so weit liegenden Zeiten erinnern, so würde es so schön mit der Coalition ausschauen, dass wir unseren eigenen Augen nicht trauen würden, warum die vorzügliche Coalition eigentlich gesprengt wurde.

Dann ist der sehr geehrte Herr College Dr. Menger mit der großen Frage der Localbahnen gekommen, das war das große Verdienst des einen der Minister von der eigenen Partei! Ich will nun gar nicht leugnen, dass diese Sache eine der wichtigsten ist, welche man heute in der Eisenbahnfrage zu lösen hat; aber ob die Art und Weise der Lösung dieser Frage durch das Localbahngesetz und durch die Art, wie sie der gewesene Herr Handelsminister in Angriff nahm, die glücklichste war, ist sehr zweifelhaft. Die Frage der Privatbetheiligung an der Schaffung der Localbahnen hat noch nicht die Feuerprobe bestanden, und wir werden es künftig sehen, wie sich die ganze Sache stellen wird, und erst dann werden wir imstande sein, ein endgiltiges Urtheil zu fällen.

Die Localbahnen hat also College Dr. Menger erwähnt, aber die große Action der Eisenbahnverstaatlichung hat er mit keinem Worte berührt. Es wird wieder so ein kleines Changement gemacht, damit die Sache so schön als möglich aussieht. Aber es wäre nicht gerecht, dass wir auf die große Eisenbahnverstaatlichungsaction vergessen.

Ich glaube, das Urtheil über diese große Action kann schon so peinlich genau gefällt werden. Es war eine eigenthümliche Manier des gewesenen Herrn Handelsministers, dass er auch in dieser Frage den Coalitionsgedanken zum Durchbruch brachte, nämlich dass er drei große Bahnen coaliren musste, um sie auf einmal zu verstaatlichen. Was hat er damit erreicht? Gar nichts! Er hat der Sache nur geschädigt. Die absolut nothwendige Verstaatlichung der Nordwestbahn wurde in weite Ferne geschoben, wenigstens glaube ich nicht, dass die provisorische Regierung an eine so große Action herantreten wird. Mit dieser Verstaatlichung der Nordwestbahn hätte man aber eine Waffe gegen die Staatsbahn, man hätte sie zu den so lange versäumten Investitionen zwingen können, und die Staatsbahn hätte sich nicht allzusehr gegen die Verstaatlichung gewehrt.

Und was die Frage der Südbahn betrifft, so muss ich aufrichtig sagen, ich begreife sie nur vom Standpunkte eines Bewohners der Alpenländer; aber vom Standpunkte des ganzen Staates begreife ich nicht diese Forcirung der Verstaatlichung der Südbahn, und zwar umsoweniger, als wir hier auf Ungarn angewiesen sind und es uns gefallen lassen müssen, dass uns Ungarn unglaubliche Bedingungen dictirt. Wozu, meine Herren, die ganze Sache? Die Frage der Erbauung einer Concurrenzbahn der Südbahn ist in der Theorie wohl entschieden: sie muss gebaut werden. Die Verstaatlichung der Südbahn aber wäre eine höchst kostspielige Sache, wo wir aus dem großen

Deficit nicht herauskommen würden. Es ist also das beste, eine Concurrenzbahn zu bauen und die Südbahn ihrem Schicksal zu überlassen; sie wird einmal, wenn sie — wie Dr. Lueger gesagt hat — aus dem letzten Loch pfeifen wird, froh sein, wenn wir sie übernehmen werden. Auf diese Weise könnte naturgemäß die ganze Frage gelöst werden, aber durch die Verbindung dieser drei großen Fragen wurde die ganze Verstaatlichungsidee, wie ich fürchte, auf lange Zeit in Österreich geschädigt.

Und nun nehmen Sie die Frage der Reform des Strafgesetzes. Es wurde heute schon von unserer Seite gesagt, und ich glaube, auch der sehr geehrte Herr College Dr. Menger würde es in einem unbewachten Momente zugestehen, dass die Reform des Strafgesetzes eine der unglücklichsten Reformen war, die man sich überhaupt vorstellen kann, indem das ganze neue Strafgesetz in den wichtigsten Bestimmungen beinahe noch strenger und ärger ist als das alte. Wir haben uns schon an das alte Strafgesetz, an die verschiedenen Hass- und Verachtungsparagraphen u. s. w. so gewöhnt, dass wenigstens in dieser Beziehung die alte Gewohnheit hätte geschont werden sollen, wenn man nicht etwas Besseres an die Stelle setzen konnte.

Was die Civilprocessordnung betrifft, so höre ich sie von allen Seiten loben, kann aber darüber selbst nicht aburtheilen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass diese Civilprocessordnung mehr als ein anderes Reformproject der früheren Regierung, welches dann die Coalition übernommen hat, ein Werk der Beamten war, und dass daher den Coalitionsparteien in dieser Beziehung ein zu großes Verdienst nicht zukommt.

Und nun nehmen Sie die große Frage der Steuerreform. Mit der Steuerreform hat der Herr College Dr. Menger auch einen großen Trumpf gegen diejenigen, welche die Coalition nicht so beurtheilen wie er, ausspielen zu können geglaubt, und er hat namentlich dabei gemeint, dem gewesenen Herrn Finanzminister ein Compliment machen zu dürfen. Was war es denn mit der Steuerreform? Sie ist an der Obstruction gescheitert. Das war ein natürliches Ende einer Sache, welche geführt wurde, wie sie nicht geführt werden sollte, durch ein gewaltsames Durchdrückenwollen der ganzen Sache mit allen möglichen und unmöglichen Behelfen des hohen Präsidiums. Gegen eine solche Art und Weise hat sich natürlich der starke Widerstand der oppositionellen Parteien gewendet, und das Ende ist bekannt.

Aber nichts hat so sehr die Schwäche der ganzen Coalition in der letzten Zeit gezeigt, wie gerade die absolute Unfähigkeit, in dieser Sache einen Schritt nach vorwärts zu thun. Und nun sagen Sie mir, was für Verdienste der gewesene Finanzminister um die Steuerreform hat. Die Steuerreform, wie sie im Ausschusse umgemodelt wurde, hat offenbar den Stempel der Coalition des Besitzes getragen. Sie wurde verschlechtert gegenüber dem Antrage der früheren Regierung, des Ministers Steinbach. *(Sehr richtig!)* Die Idee, welche hier so lobend hervorgehoben wurde, betreffend die Participation der Länder an dem Überschusse der Einkommensteuer ist auch nicht ganz neu und kann doch nicht dem gewesenen Herrn Finanzminister auf sein Conto geschrieben werden. Ich wenigstens glaube diese Idee schon früher gehört zu haben. Aber auch in dieser Beziehung hat der frühere Herr Finanzminister das gezeigt, was er in der ganzen Berathung der Steuerreform gezeigt hat: eine wächserne Nachgiebigkeit gegenüber den Anforderungen der Coalitionsparteien. Das ist kein Verdienst, und das soll ein Finanzminister nicht thun. Ein Finanzminister, der eine große Reform zu vertheidigen hat, welche für lange Jahre gelten soll, muss in gewissen Dingen eine Unnachgiebigkeit, eine gewisse Härte zeigen, aber nicht eine wächserne Nachgiebigkeit nach den Verhältnissen der augenblicklichen politischen Constellation.

Und, wie schon erwähnt, alle Ihre Verdienste, welche vielleicht bestehen, oder welche Sie sich wenigstens zuschreiben, bezüglich der Steuerreform, hat der ganze Plan mit den Fünfguldenmännern compromittirt.

Ich habe schon darauf hingewiesen in meiner Rede über eines der unzähligen Provisoria, und dann hat Baron Dipauli diese Sache in einen Antrag verdichtet. Heute wird mit dieser Sache so ganz merkwürdig herumhantirt und man scheint die Absicht zu haben, die Verantwortlichkeit für diese ganze Sache zu überwälzen. Meine Herren! Vergessen wir nicht, was es für einen Vorgang gab bei Unterschreibung des Berichtes über die Erwerbsteuer, wer dagegen war, dass der Berichterstatter Freiherr von Dipauli der Frage des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner in dem Ausschussberichte eine Erwähnung thue. Dagegen war der Obmann des Steuerausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Und dann haben wir gesehen, wie die Sachen sich gestaltet haben, als ein großer Sturm wegen dieser Sache im Hause drohte. Da hat nach langem Drängen die deutsche Linke mit Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister an der Tête als große Concession das Princip aufgestellt, dass diejenigen, welche das Wahlrecht hatten, dasselbe nicht verlieren sollen und es war nicht Prinz Carl Schwarzenberg, wie heute Hofrath Exner gesagt hat, der sich dagegen wendete, dass das Prinzip des Antrages Dipauli angenommen werde.

Nein, Prinz Carl Schwazenberg war gar nicht im Steuerausschusse, dort haben die Mitglieder der vereinigten Linken sich dagegen gewendet, die haben am stärksten dagegen opponirt, dass die nachwachsende Schichte der kleinen Gewerbetreibenden, welche bei der Steuerreform infolge des geringen Nachlasses von ein paar Kreuzern das Wahlrecht nicht

hätten, dasselbe trotz dieses Nachlasses doch erhalten sollen. Dagegen hat sich die deutsche Linke am meisten gewendet. Ich will damit den Prinzen Carl Schwarzenberg gar nicht in Schutz nehmen; ich stehe auch nicht auf dem Standpunkte des geehrten Abgeordneten für Hernals von der erblichen Führerschaft des Adels. Ich glaube — ich darf ja doch die Geheimnisse des Subcomités verrathen, weil sie offenkundig sind — es war Prinz Schwarzenberg, welcher sich gegen die Idee der Herabsetzung des Census ausgesprochen hat, ich weiß nicht, ob positiv gegen den Antrag Dipauli oder gegen etwas anderes, aber gegen jede Idee einer Herabsetzung des Census. Aber der Antrag Dipauli bezweckte keine Herabsetzung des Census, sondern wollte nur aussprechen, was für ein Steuersatz der künftigen Erwerbsteuer die heutige Fünfguldensteuer bedeutet.

Das war Sache des Steuerausschusses und das muss constatirt werden, dass im Steuerausschusse die vereinigte deutsche Linke den heftigsten Protest erhob, dass die nachwachsende Schichte der kleinen Gewerbetreibenden das Wahlrecht haben soll. Das nennen Sie Verdienste um die Steuerreform? Nein! Bei aller Unbescheidenheit und bei dem ganz natürlichen Bedürfnisse, die Erfolge der Vergangenheit möglichst zu verschönern, begreife ich doch nicht, dass man eine solche Behandlung der Steuerreform als ein Verdienst hinstellt.

Und nun nehmen Sie das Budget. Ich werde nicht darüber sprechen, dass wir jetzt im Anfang Juli in die Generaldebatte über das Budget eintreten, und wären die oppositionellen Parteien nicht gewillt, das parlamentarische Recht zu vertheidigen, und hätten sie nicht ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, in eine ungehinderte Besprechung des Budgets einzutreten, so hätten wir das Budget für 1895 vielleicht erst im Herbste berathen. Das war die berühmte parlamentarische Regierung der Coalition.

Nun, über den Fall Cilli will ich nicht sprechen. Es ist ja ganz richtig, dass die Herren von der deutschen Linken die Sache hinaufschrauben und daraus eine große nationale Frage machen werden, aber für einen objectiven Beurtheiler werden Sie doch nie das Urtheil ändern können, dass über eine kläglichere Sache noch nie eine Regierung gefallen ist, als die Coalitionsregierung über den Fall Cilli. Das weiß ich ganz gut, was Herr Collega Exner heute gesagt hat, dass dies nicht die einzige Ursache war. Ich weiß sogar, dass es die deutsche Linke sehr gerne gesehen hätte, dass sie über etwas anderes gefallen wäre. Denn die deutsche Linke hat sich sehr bemüht, um im Wahlreformausschusse die Entscheidung herbeizuführen, um über die Wahlreformfrage zu fallen, weil sie selbst verlegen war, wegen Cilli zu fallen. Das wurde aber glücklicherweise verhindert. Ich sage, glücklicherweise, weil das Ende der Coalition wegen Cilli der ganzen Welt gezeigt hat, was wir immer sagten, dass diese Coalition ein unnatürliches und unmögliches Gebilde war.

Aber ich muss aufrichtig sagen, die Wirklichkeit, der thatsächliche Fall hat unsere schlimmsten Erwartungen übertroffen!

Im Anfange der Coalition haben die Vertheidiger der Coalition diese als eine Staatsnothwendigkeit hingestellt. Wir, die oppositionellen Parteien, wurden nur als die staatsverderbenden, störenden Elemente hingestellt. Wie weit ist es nun gekommen? Die Wegschickung dieser Coalitionsregierung sammt der Coalition war jetzt Staatsnothwendigkeit, und zwar haben das gerade die entscheidenden Factoren eingesehen. Es hat sich die ganze Sache geändert und wir können mit der Entwicklung sehr zufrieden sein.

Nun, ich glaube, man darf nicht ungerecht sein. Ein Verdienst hat doch die Coalitionsregierung und die Coalition gehabt, und zwar das, dass sie klar der ganzen Öffentlichkeit demonstrirt hat, dass mit der ungesunden Coalition des Zurückstellens von Principien absolut nicht zu regieren ist.

Der sehr geehrte Herr Collega Dr. Menger hat seine Liebe zu dem Coalitionsgedanken wieder documentiren wollen, damit man nicht sagt, dass er so rasch die Flinte ins Korn wirft, indem er neuerlich wieder die berühmte englische Melodie gesungen hat. Es ist ja nur ein ganz kleiner Unterschied zwischen der Coalition in Österreich und der Coalition in England! Die Coalition in Österreich wurde mit dem Zurückstellen angefangen. Man hat Principien zurückstellen sollen, politische Principien, auf welchen die Parteien fußen, durch welche sie leben, und man hat sich verbündet und coalirt zur Erledigung der ganz gewöhnlichen staatlichen Geschäfte, welche man aber natürlich nicht erledigt hat.

In England, meine Herren, ist es jedoch etwas anderes und das wird mir sogar Herr Dr. Menger zugeben. Da coaliren sich die Parteien zu einem positiven Zwecke; mag man es billigen oder nicht, dass sich die Conservativen gegen die Autonomie Irlands stellen, aber man muss doch zugestehen, dass die Unionisten und Conservativen den positiven Zweck haben, dass sie die Autonomie Irlands verhindern, und dass sie die Staatseinheit aufrecht erhalten wollen. Und da muss ich doch sagen, dass ich nicht glaube, dass Seine Excellenz Graf Hohenwart, mit seiner Vergangenheit sich mit Herrn Dr. Menger coalirt hat, um die Verfassung gegen alle autonomistischen Bestrebungen zu vertheidigen. Also in dieser Beziehung kann England mit uns nicht verglichen werden.

Und dann darf man das nicht vergessen, dass die englischen Conservativen etwas anderes sind, als unsere Conservativen. Die englischen Conservativen waren nie Feinde des Fortschrittes, im Gegentheile,

dieselben haben fast immer die Reformen durchgeführt, welche die Liberalen wollten und für welche die öffentliche Meinung in dem Momente noch nicht reif war und, meine Herren, Sie wissen ja sehr gut, dass sich unter der conservativen Partei Englands eine starke, socialpolitische Partei unter der Führung des verstorbenen Lord Randolph Churchill gebildet hat, welcher auch Mitglieder der jetzigen Regierung angehören. Dieser Geist, der sich namentlich in Lord Balfour verkörpert, ist es, der es heute möglich macht, dass die radicalen Unionisten sich mit diesen so fortgeschrittenen Conservativen einigen. Hier gibt es kein Zurückstellen der Principien.

Doch darüber will ich nicht weiter reden. Ich will nur mit einigen Worten noch darauf zurückkommen, weil der Herr Abgeordnete Menger es für so nothwendig gehalten hat, eine Lobeshymne auf den Liberalismus und die liberale Partei zu singen. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Jägerndorf sagte: „Der Liberalismus hat die Aufgabe, das moderne Leben zu schützen gegen Angriffe von oben und unten, von rechts und links." Eine so kühne Behauptung habe ich, aufrichtig gesagt, schon lange nicht gehört. Ich habe meinen Ohren nicht trauen wollen. Das will der sehr geehrte Herr College Menger uns sagen, die wir Zeugen sind, wie die Vereinigte Linke für alle reactionären Maßregeln gestimmt hat, wie sie für den Prager Ausnahmszustand gestimmt hat *(Hört!)* — das heißt die Freiheit nach oben vertheidigen! — wie sie sich in Sachen der Pressfreiheit benommen hat, überhaupt in allen Sachen, welche die Freiheit betreffen? Haben Sie da den Liberalismus nach oben geschützt? Und wie haben Sie sich in Sachen des Strafrechtes benommen? Was sind da für Aneiferungen von Seite der „Neuen Freien Presse" — gestatten Sie, dass ich das sage — nöthig gewesen, dass College Menger endlich aufgestanden ist, um einige Paragraphen an den Ausschuss zurückzubringen, damit sie etwas verbessert werden? Aber ehe die „Neue Freie Presse" ein paar Artikel geschrieben hat, hat die liberale Partei das liberale Gewissen nicht beunruhigt, und das ist ein „Vertheidigen der Freiheit nach oben und unten." Reden wir lieber nicht davon. Eine Partei, deren Minister die Post Cilli unterschrieben haben und die dann wegen des Widerstandes und des großen Lärmes, der von deutschnationaler Seite gemacht wurde, aus der Coalition austritt und gegen die Post, die ihre eigenen Minister ins Budget gestellt haben, stimmt, kann von der Vertheidigung von Principien nach unten wahrhaftig auch nicht sprechen.

Nun komme ich zu dem zurück, was ich gesagt habe. Die Coalition hat wirklich ein großes Verdienst gehabt, dass sie gezeigt hat, dass solche unnatürliche Coalitionen mit Zurückstellung von Principien absolut unmöglich sind, unmöglich geradezu für die liberale Partei. Darüber täuschen Sie sich nicht: Der liberale Gedanke, wie ihn heute die liberale Partei verkörpert und hochhält, wie sie ihn überkommen hat und leider so „beschützt", ist nicht modern.

Das ist nicht der Gedanke der modernen Strömungen, welche eine wirklich liberale Partei hochhält und hochhalten wird. Dieser alte Liberalismus aber, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Menger vertheidigt hat, lässt sich ohne Kampf, ohne ein frisches Eintreten dafür, nicht halten, und durch das Zurückstellen auch dieser letzten Reste der liberalen Principien müssen diese absolut allen Credit und Anhang verlieren.

Ich hoffe, Sie haben es nun schon selbst eingesehen, dass eine solche Coalition mit Zurückstellen der Parteiprincipien in diesem hohen Hause unmöglich ist. Das ist wirklich ein Verdienst. Und auch, wenn vielleicht die erträumte Coalition zwischen den Polen, den Deutschliberalen und dem böhmischen Großgrundbesitze — die Coalition der anständigen Leute — jetzt zustande käme, auch das würde für die deutsch-liberale Linke nicht besser enden; denn der rechte Flügel der Partei würde sich nothwendigerweise mit den böhmischen Großgrundbesitzern coaliren und wirklich vereinigen, die demokratischen Elemente aber, die es auch in der deutschen Linken und natürlich auch in der deutschen Bevölkerung gibt, würden eine solche Coalition nicht lange aushalten, und sie würde vielleicht noch ein schlechteres Ende nehmen als die frühere Coalition.

Aber, wie gesagt, diese Erfahrungen und dieses Verdienst haben wir theuer erkauft, und zwar erstens durch den Verlust der theueren Zeit, und das ist bei dem Umstande, dass wir so viel zu thun haben, nicht gerade ein nebensächlicher Umstand, und zweitens dadurch, dass wir den Parlamentarismus in einer Weise geschädigt haben, wie er, glaube ich, in Österreich noch nicht geschädigt wurde.

Nach langer Zeit haben wir wieder eine parlamentarische Regierung gehabt, aber fragen Sie nur nicht, was es für eine Regierung war. Das war keine Regierung; es war, um das Wort eines Mitgliedes dieses hohen Hauses zu citiren, nichts anderes als ein Ausschuss der Parteien, zerklüftet und zerfahren wie die Majorität selbst. Diese Coalitionsregierung hatte alle Eigenschaften, nur nicht die einer Regierung: Sie kannte kein zielbewusstes Regieren, sie hatte keine Energie und absolut keine Initiative; sie war groß nur in Rivalitäten, im inneren Streit und in der Unschlüssigkeit. Ich glaube auch, wenn die provisorischen Leiter des Ministeriums sprechen könnten, dass sie uns ganz merkwürdige Dinge darüber erzählen könnten, wie die Verwaltung unter dieser parlamentarischen Regierung bestellt war.

Bei dieser Gelegenheit will ich über eine Sache sprechen, über die hier so vieles schon gesprochen wurde, nämlich über die Frage der Personen der früheren Regierung. Es wurde der Versuch gemacht,

die ganze Verantwortung für das Scheitern der Coalition auf die Schultern des gewesenen Ministerpräsidenten zu schieben. Ich glaube, nichts wäre so ungerecht als das. Eine so zerklüftete, eine so zerfahrene Regierung und Majorität, wie es die Coalitionsregierung, die Coalitionsmajorität war, konnte überhaupt nicht ohne einen absolut loyalen und absolut parteilosen Ministerpräsidenten zusammengehalten werden, und dieses Zeugnis wird dem geschiedenen Ministerpräsidenten niemand versagen; ich begreife darum die warmen Worte, welche der Sprecher des Polenclubs dem geschiedenen Ministerpräsidenten gewidmet hat. Es hat sich eben gezeigt, dass dieses Gebilde auch trotz der größten Loyalität und Unparteilichkeit des Ministerpräsidenten nicht zu halten war, dass es enden musste an der inneren Haltlosigkeit der ganzen Structur.

Das war die berühmte parlamentarische Regierung! Wir haben eine parlamentarische Regierung seit der Zeit der Herrschaft der deutschen Linken nicht gehabt, und sie wurde nun als Sieg des Parlamentarismus hingestellt; endlich hätten sich die Parteien ihre Minister beinahe selbst ernannt, endlich beginne das Regime des Parlamentarismus! Wie hat es aber geendet? Mit einem furchtbaren Zusammensturz der parlamentarischen Idee und der parlamentarischen Regierung, mit einem ärgeren, als man je hätte erwarten können.

Sogar die parlamentarische Freiheit wurde nie so wenig respectirt, als gerade unter der parlamentarischen Regierung. Wie mit der Minorität unter deren Herrschaft umgesprungen wurde, darüber will ich heute nicht reden, es ist noch in frischer Erinnerung aller. Das ist aber eine Sache, die nicht nur für die Gegenwart von Bedeutung ist, sondern auch für die Zukunft, und wenn Sie heute den Redner der deutschnationalen Partei hören, dass wir keine parlamentarische Regierung brauchen können, dass wir nur ein Beamtenministerium haben müssen, da muss ich aufrichtig sagen, dass ich mich über diese Sprache gar nicht wundere.

Die Sache selbst ist traurig genug, aber die nächste Zukunft gehört vielleicht dem von der deutschnationalen Partei erträumten Beamtenministerium; denn so lange wir nicht ein Haus haben, auf natürlicher Grundlage aufgebaut, so lange Sie hier nicht eine natürliche, nämlich homogene Majorität aufbauen können, so lange ist, wie es heute ganz richtig der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Hernals gesagt hat, eine parlamentarische Regierung undenkbar. Das war der große Schade, der Nachtheil, den wir durch die Coalition erfahren haben.

Aber die Coalition hat meines Erachtens noch zwei Sachen gezeigt, von welchen ich noch kurz sprechen wollte; erstens, dass unser Parlament altersschwach, unmöglich und unhaltbar ist, und zweitens, dass es ohne das böhmische Volk einfach nicht weiter geht. Das Parlament, welches aufgebaut ist auf Privilegien, auf nationalen, socialen und wirtschaftlichen Privilegien, passt für unsere Zeit nicht mehr.

Den ganzen Marasmus, die ganze Altersschwäche unseres Parlamentarismus als Institution — nicht als Personen, von denen will ich ja gar nicht reden, weil die besten Intentionen in so einem Gebilde verkümmern und zugrunde gehen müssen — hat unser Parlament in der Behandlung der Wahlreformfrage gezeigt. Kläglicher konnte eine große Frage absolut nicht behandelt werden.

Und man täusche sich nicht, die Wahlreformfrage wird nicht durch das provisorische Ministerium aus der Welt geschafft. Und es ist ganz merkwürdig und charakteristisch, dass die Arbeiterschaft nie so aufgebracht war, wie gerade durch dieses parlamentarische Ministerium, und dass die Arbeiterschaft dem Parlamente nichts mehr zutraut und nach der Wahlreform des Grafen Taaffe, nach der Wahlreform der Krone ruft. Das ist, meine Herren, die traurigste Errungenschaft des parlamentarischen Regimes, auf welches Sie wahrhaftig nicht stolz zu sein brauchen.

Und eine Wahlreform muss geschaffen werden, das ist meine feste Überzeugung, mit diesem Parlament oder gegen das Parlament, weil die Sachen schon so weit vorgeschritten sind, dass, wenn die Arbeiter nicht befriedigt werden, wenn man ihnen nicht die Möglichkeit gibt, auf legalem Wege hier im Hause ihre Interessen zu vertreten, die Führer der Arbeiterschaft einfach nicht imstande sein werden, die Bewegung in legalen Bahnen zu erhalten. Das ist die große Frage der künftigen Regierung, die sie nicht aus den Augen lassen darf, weil es einfach eine Frage der Staatserhaltung, eine Frage der Erhaltung des socialen Friedens ist. Und dazu, meine Herren, scheint dieses Parlament nicht zu taugen, weil man leider auf so viel Opfermuth und Gerechtigkeitssinn der jetzigen Parteien nach den Erfahrungen, welche wir hier erlebt haben, in der ganzen Behandlung der Wahlreformfrage nicht mehr rechnen kann. Und so bleibt wohl keine andere Hoffnung übrig, als dass es einer starken, zielbewussten Regierung gelingt, vielleicht auch gegen dieses Parlament endlich eine bessere Grundlage zu schaffen für die ganze Führung der Geschäfte und für die Bildung von natürlicheren Gruppen und natürlicheren Coalitionen.

Und da gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich zuletzt noch auf eines übergehe, nämlich auf die Frage unserer Stellung zur ganzen gegenwärtigen Lage.

Ich habe den Ausspruch gewagt, dass man endlich eingesehen hat, dass es ohne das böhmische Volk absolut nicht weiter geht. Erinnern Sie sich, meine Herren, wie wir hieher gekommen sind, wie wir hier behandelt wurden, wie man uns als etwas angesehen hat, was gar nicht hieher gehört. Erinnern Sie sich daran, wie Sie uns brüskirt haben in der Auf-

theilung der Ausschussmandate, erinnern Sie sich daran, wie Sie die Opposition behandelt haben. In allen Parlamenten der Welt ist es Sitte, dass man die Opposition als ein vollberechtigtes Glied des ganzen parlamentarischen Körpers angesehen hat; man befragt die Opposition in allen Parlamenten über Sachen, die man vornehmen will. Unserer Opposition wurde nur dictirt und dem Dictate musste sie sich unterwerfen, und so wurde sie dazu geführt, sich endlich nicht zu unterwerfen, und sie hat doch ihren Willen durchgesetzt und jetzt fängt man an, mit der Opposition anders — verzeihen Sie den Ausdruck — etwas höflicher zu sprechen. Natürlich ist unsere Lage, namentlich die Lage der Vertreter des böhmischen Volkes in der jetzigen Situation eine ganz andere, ich sage ganz offen, eine bessere. Aber es wäre eine Täuschung, wenn die Meinung aufkommen sollte, dass wir den Augenblick nicht erwarten können, um aus der Opposition herauszutreten und in eine Majorität hineinzukommen.

Es geht uns in der Opposition nicht so schlecht. Das, wo es uns schlecht geht, ist etwas ganz anderes, das hängt nicht von der Opposition oder davon ab, ob man in der Majorität ist. Das ist die alte Sache, dass man uns gegenüber nicht Gesetze einhält und durchführt und Billigkeit nicht übt gegen unser Volk *(Sehr richtig!)*, und das war auch damals der Fall, als unsere Vorgänger mit beispielloser Opferwilligkeit das Regime Taaffe unterstützten, geradeso wie jetzt.

Ich bitte, die Sache nicht für einen Übermuth anzusehen, wenn wir sagen: Wir können ruhig warten. Es ist kein Übermuth. Nein, es ist das Vollbewusstsein der Kraft und Stärke, welche unser Volk, unsere Nation erlangt hat, und zwar erlangt durch eigene Kraft, durch eigenen Idealismus, durch die Opferwilligkeit für nationale Güter, und zwar ohne fremde Hilfe, ohne die Regierung, ja gegen die Regierung. *(Sehr richtig!)*

Nun, so stehen die Sachen. Täuschen Sie sich weiter noch über eines nicht. Falsche Compromisse würden absolut nichts nützen, sondern der Sache nur schaden. Wenn wir es so eilig hätten, durch ein falsches Compromiss in eine Majorität zu kommen, was wäre die Folge? Es würde sofort eine andere Partei in Böhmen entstehen, welche mit uns dasselbe machen würde, was wir mit den Altčechen gemacht haben. Das wäre eine positive Schädigung unserer nationalen Interessen, zu welcher wir uns nicht hergeben werden, und auf der anderen Seite kein Nutzen für Sie. Denn wir würden nur für eine Weile helfen, den Karren weiterzuschieben, aber eine Gesundung der Verhältnisse würde daraus nicht hervorgehen.

Es ist unsere patriotische Pflicht — und ich missbrauche nicht gerne dieses Wort — auszuharren im Interesse unseres Volksthums, unseres Landes und auch im Interesse des ganzen Reiches, weil das, was wir wollen, nicht nur für uns das allein Nutzbringende ist, sondern auch für das ganze Reich, wie es unsere beste Überzeugung ist.

Wir können von der Basis, auf der wir stehen, absolut nicht abweichen. Die Fragen der vollkommenen Gleichberechtigung und unsere staatsrechtlichen Bestrebungen sind für uns keine Fragen der Wahlagitation, keine Phrasen, die in das Volk so oft geworfen werden, um es aufzuhetzen oder für eine Partei zu gewinnen, nein, das ist der Rechtsboden, auf dem wir stehen, das ist das Fundament, ohne welches wir aufhören würden, überhaupt als eine Partei weiter zu existiren.

Unsere Bestrebungen sind aber gar nicht so arg, als man sie hinzustellen beliebt. Das gleiche Recht in Bezug auf Sprache und Nationalität gebürt uns eigentlich nach den alten Rechten in den böhmischen Ländern, und die Gesetze, welche die sprachliche Gleichberechtigung in Böhmen und Mähren feststellen, sind nicht aufgehoben, denn der Artikel XIX garantirt uns ja die Gleichberechtigung. Die Sache wäre also gar nicht so schwierig durchzuführen. Aber es ist so charakteristisch: Über alles hat der redegewaltige Herr Abgeordnete Dr. Menger gesprochen, nur einem ist er aus dem Wege gegangen, der Anregung nämlich, welche der Herr Abgeordnete Dr. Grégr bezüglich des nationalen Friedens gemacht hat. Es war keine Phrase, was College Dr. Grégr gesprochen hat, denn der warme Beifall, den ihm alle ohne Unterschied gespendet haben, beweist den Ernst, der darin für uns liegt. Und heute wieder hat mein College Dr. Pacák einen so guten und plausiblen Vorschlag in Bezug auf die Lösung dieser Frage in Böhmen gemacht, doch er wurde beinahe von niemand angehört, und es wird die Sache überhaupt so leicht genommen, dass man zu der Überzeugung kommt, dass leider die Verhältnisse noch nicht so reif sind, dass wir über eine Verständigung sprechen könnten *(Sehr richtig!)*, sondern, dass es gilt, den Kampf noch weiter zu führen. Aber täuschen Sie sich nicht, wir werden dabei nicht am meisten geschädigt.

Und doch ist die Durchführung der Gleichberechtigung nicht gar so schwierig. Die ganze Frage des nationalen Friedens in Böhmen dreht sich leider um eine Lappalie, um eine wirklich komische Frage: Ob ein paar Beamte böhmisch lernen sollen oder nicht. *(So ist es!)* Ich bin überzeugt: Wenn es heißen würde, dass der Beamte in Böhmen und Mähren chinesisch lernen muss, so würde er es ohneweiters lernen, aber böhmisch lernen — das ist eine Vergewaltigung seiner Nationalität!

Aber, meine Herren, halten Sie wirklich Ihre deutsche Intelligenz für so schwach, dass Sie darin eine Gefahr der Entnationalisirung erblicken, wenn die Beamten böhmisch lernen würden? Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns für so stark halten und unser Volksthum für so anziehend, dass Sie darin eine Gefahr zu finden vermeinen. Das ist aber nicht Ihr

Ernst, sondern nur eine Ausflucht *(Sehr gut!)*, Sie wollen vielmehr in Böhmen nichts anderes als ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet, wo Sie wohl die böhmischen Arbeiter brauchen können, aber die böhmische Sprache nicht haben wollen.

Der Herr Collega Dr. Menger hat sich aber auch natürlich zum Paladin der Verfassung aufgeworfen. Als man von ihm gehört hat: „Wir allein sind es, die diese vorzügliche Verfassung vertreten", konnte man wirklich darin einen Trost erblicken. Es ist ja richtig, dass diese Verfassung niemand als die deutsch-liberale Partei vertheidigt, aber sie hat auch volles Recht und volle Ursache dazu, weil die Verfassung für niemand anderen als für die deutsch-liberale Partei und ihre Herrschaft in Österreich gemacht worden ist. *(Sehr gut!)*

Der Herr Collega Dr. Menger hat aber recht, wenn er sagt, dass er in der Vertheidigung allein ist; sogar die Krone, Seine Majestät der Kaiser und König hat es ja anerkannt, dass die Rechte der Länder vollauf bestehen und dass sie auch das Recht auf Erfüllung haben.

Wenn aber schon der Herr Collega Dr. Menger so zufrieden ist, dass er allein diese Verfassung vertheidigt, so möchte ich ihn nur fragen, warum er sich nicht dafür einsetzt, dass diese Verfassung auch durchgeführt werde.

Es ist eine ganz merkwürdige Sache mit der Verfassung. Ich glaube, wenn die Verfassung so durchgeführt würde, wie sie am Papier steht, so würde erstens vielleicht Herr Dr. Menger abfallen als Vertheidiger der Verfassung und zweitens würde sich vielleicht die Frage der staatsrechtlichen Ordnung der Dinge in Böhmen nicht so schrecklich ansehen, weil man sehen würde, dass durch die Autonomisirung im Sinne der Verfassung die sachlichen Interessen selbst nicht geschädigt, sondern vielmehr gefördert würden.

Von polnischer Seite, von dem gewesenen Minister Dunajewski und auch vom Grafen Hohenwart im Jahre 1876 wurde der ganz consequente Antrag gestellt, dass die Statthalter den Landtagen verantwortlich sein sollen.

Das ist eine natürliche Consequenz der Verfassung. Die Landtage haben legislative Befugnisse, sie können über alles, was nicht ausdrücklich im §. 11 des Staatsgrundgesetzes bestimmt ist, legislativ bestimmen, aber ins Leben setzt es eine Regierung, welche dem Landtage gar nicht verantwortlich ist. Das ist ein logischer Nonsens. Es läßt sich doch nicht eine Legislative ohne entsprechende verantwortliche Executivgewalt denken.

Die Regierung, die Vollzugsgewalt, welche die Beschlüsse eines gesetzgebenden Körpers ins Leben setzt, muss doch dem legislativen Körper, welcher etwas beschlossen hat, für die Durchführung verantwortlich sein. Wie sollen wir zum Beispiel hier die Regierung interpelliren oder zur Verantwortung ziehen für die Durchführung der Landtagsgesetze? Wir sind nicht competent dafür. Und im Landtage kann man die Regierung nicht zur Verantwortung ziehen, weil die Regierung dem Landtage nicht verantwortlich ist. Also das ist eigentlich der reine Absolutismus für den ganzen großen Umfang des §. 12 des Staatsgrundgesetzes, wo bestimmt wird, dass alles, was im §. 11 nicht taxativ aufgezählt ist, den Landtagen zusteht.

Wenn man aber diesen, wie ich glaube, ganz logischen Antrag, welcher überdies vom früheren Finanzminister Dunajewski und vom Grafen Hohenwart vertheidigt wurde, im böhmischen Landtage einbringt, so steht der Vertreter der Coalition auf und sagt: Das ist undiscutirbar. *(Hört! Hört!)* Ich glaube also, wie gesagt, wenn so die Verfassung logisch durchgeführt würde, so würde sich höchst wahrscheinlich Herr Dr. Menger aus der Vertheidigerliste dieser Verfassung streichen lassen.

Nehmen Sie eine zweite Sache, das Unterrichtswesen. Im §. 11 wird bestimmt — ich weiß nicht unter welcher litera, ich glaube k oder l — dass vom Reichsrathe nur die Grundzüge über Gymnasien und Volksschulen festgesetzt werden, und dass nur die Gesetzgebung über die Universitäten ihm zusteht. Die Verwaltung der Gymnasien und Volksschulen ist aber ganz centralistisch, und das soll nicht sein. Hier im Reichsrathe sollen nur die Grundzüge festgesetzt werden, aber die legislative und administrative Durchführung soll doch autonomistisch sein und soll denen zugewiesen werden, welchen sie nach §. 11 gehört. Diese ganze Schulverwaltung soll in den Ländern liegen.

Ebenso ist es beim industriellen Bildungswesen, bei den Fortbildungsschulen. Das gehört doch alles nach §. 12 St. G. G. den Landtagen und der Landesadministrative — nicht den Landesausschüssen, das will ich nicht behaupten, nein, der Landesregierung, welche geschaffen werden soll in einem verantwortlichen Statthalter.

Wie steht es nun mit der Pflege der landwirtschaftlichen Interessen im Reichsrathe? Wir können nicht vorwärts kommen. Wenn auch gute Gesetze vorgeschlagen werden, wie zum Beispiel — das ist keine Parteiansicht, sondern meine persönliche Anschauung — das Gesetz über Berufsgenossenschaften und Rentengüter ist, so scheitern sie daran, dass hier Gesetze für 17 Länder gemacht werden, welche in landwirtschaftlichen Sachen gar nichts gemeinsam haben. Und in den Landtagen geschieht wenig, weil die Administrative von obenaus dirigirt wird.

Das ist also nicht möglich. Diese Sachen müssen mithin besser gemacht werden, und sie sind gar nicht so gefährlich, als sie von Dr. Menger dargestellt werden, und ich bin überzeugt, dass mit gutem Willen in dieser Sache viel geschehen könnte, und dass namentlich unsere Landsleute in Böhmen, Mähren und Schlesien durch einen Ausgleich mit uns und durch

eine selbständigere Stellung der Länder der böhmischen Krone social und wirtschaftlich so viel gewinnen würden, dass einmal die Deutschen, welche die Protokolle der Reichsvertretung lesen, nicht werden begreifen können, dass sich Vertreter der Deutschen aus böhmischen Ländern so lange gegen die Forderung der Selbständigmachung der Länder der böhmischen Krone wehren und stemmen konnten. So stehen die Sachen und ich habe wenigstens den einen Trost, dass das ganze Geschick der Coalition und ihr Fall eine gesunde Lehre für denjenigen war, der sehen und hören will.

Meine Herren! Auch unter den Deutschen gibt es schon eine mächtige Strömung, welche die Sachen nicht so ansieht, wie Dr. **Menger**. Auch unter den Deutschen gibt es schon eine Strömung, welche kräftig einsteht für den nationalen Frieden in Böhmen auf Grund der Wahrung gleicher Rechte der beiden Nationalitäten und zu dem Zwecke, dass wir gemeinsam für die Ideen des wahren Fortschrittes, der wahren Demokratie kämpfen. *(Bravo!)* Das sind Dinge, welche symptomatisch sehr wichtig sind, und täuschen Sie sich nicht: die Wahlreform, welche kommen muss, und welche ein anderes, volksthümlicheres Haus schaffen wird, die wird auch die beiden Nationen näher bringen, denn was sie scheidet, sind nur ungerechtfertigte Privilegien der Deutschen, welche sie noch wahren wollen. Die beiden Völker, das böhmische und das deutsche, haben absolut keine Ursache, sich zu zerfleischen und einen Kampf zu führen, bei dem niemand so viel gewinnen kann, als beide verlieren. Denn vergessen Sie nicht, dass wir vor einem neuen Ausgleiche mit Ungarn stehen, wo es darauf ankommen wird, ob wir die Kraft und die Macht haben, unsere Reichshälfte und ihre socialen und ökonomischen Interessen so zu schützen, dass dieselben nicht auf zukünftige Zeiten vielleicht irreparabel compromittirt werden.

Das, meine Herren, sind die großen Fragen der Zukunft. Für den Augenblick haben wir keine Ursache, unsere Stellung dem Regierungssysteme gegenüber zu ändern. Wir bleiben auf der Linie stehen, welche wir einmal nach unserer ehrlichen Überzeugung zum Besten unseres Volkes und unseres Landes eingenommen haben, wir bleiben unerschrocken und mit aller Festigkeit in der oppositionellen Stellung stehen, welche wir einmal als das Beste für unser Volk anerkannt haben. Aber wir sind ebenso gerne zu einem ehrlichen Frieden bereit und wir werden gerne für das Gemeinsame mit denen arbeiten, welche das erfüllen, was wir für die Interessen unseres Volkes, für die Rechte der Länder der böhmischen Krone als die erste Bedingung der gesunden Entwicklung ansehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter **Böhm v. Bawerk:** Hohes Haus! Es ist ein gewöhnliches Vorkommnis, dass in der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag die geehrten Herren Redner sich nicht auf Gegenstände eigentlich staatsfinanziellen Inhaltes beschränken, sondern dass theils Fragen der allgemeinen Politik, theils auch manche Fragen in Erörterung gezogen werden, welche die Details der einzelnen Verwaltungszweige, also gewissermaßen Gegenstände der Specialdebatte vorgreifend berühren. Selten aber ist der eigentliche staatsfinanzielle Theil in einer Generaldebatte über den Staatsvoranschlag so wenig, ja eigentlich gar nicht berührt worden wie bei dieser Gelegenheit.

Das hohe Haus wird es mir nicht verübeln, wenn ich als Leiter eines nichtpolitischen Ressorts in einem Geschäftsministerium mir es versage, einer Reihe der verehrten Herren Vorsprecher auf das Gebiet der hohen Politik zu folgen; das hohe Haus wird es mir auch nicht verübeln, wenn ich, mich strenge an die Bestimmungen der Geschäftsordnung haltend, mir es auch versage, auf eine Reihe sehr gehaltvoller Auseinandersetzungen zu reagiren, welche verschiedene Details der Verwaltung betroffen haben; ich werde mir vielmehr, so spärlich auch die Anknüpfungspunkte sind, welche sich für das eigentliche staatsfinanzielle Gebiet in der bisherigen Debatte dargeboten haben, die Beschränkung auferlegen, mich ausschließlich mit solchen Gegenständen zu befassen, welche im eminenten Sinne die Staatsfinanzen und den Staatsvoranschlag angehen.

In einer Beziehung darf ich vielleicht, so sonderbar es aussieht, an etwas anknüpfen, was nicht gesagt, vielmehr in außerordentlich beredter Weise verschwiegen worden ist. Ich bin vielleicht im Rechte, wenn ich es für ein außerordentlich charakteristisches und zugleich sehr erfreuliches Symptom erkläre, dass in der ganzen langen Generaldebatte bisher über das Totale des Staatsvoranschlages, über die Schlussziffern des Staatsvoranschlages kein Wort gesprochen worden ist.

Es ist das ein günstiges Symptom. Denn, meine Herren, wenn das jetzige Budget nicht ein gesundes und tüchtiges wäre, sondern ein solches, welches mit einem Deficit abschließt, welches das Bild zerrütteter Staatsfinanzen abgeben würde, dann wird niemand von uns zweifeln, dass in der Generaldebatte zwar vielleicht auch von anderen, politischen Gegenständen, aber in erster Linie und in sehr kräftiger Tonart von den misslichen Finanzen die Rede gewesen wäre. Dass nun dieser eigentlich wichtigste staatsfinanzielle Punkt gar nicht berührt wurde, das erlaube ich mir hiemit als eine Art erfreuliches Symptom zu constatiren. Vielleicht ist es immerhin ganz gut, wenn dieser Punkt, der ja doch, sagen wir, vor Europa eine gewisse Bedeutung hat, nicht in echt österreichischer Bescheidenheit im Laufe dieser Debatte ganz todtgeschwiegen wird, sondern dass er, wenn von niemand anderem,

so doch von dem österreichischen Finanzminister mit ein paar Worten erwähnt wird.

Der dermalige österreichische Finanzminister kann das umso leichter und unbefangener thun, als ich mir persönlich nicht einen Schatten des Verdienstes daran anmaßen kann, dass das jetzige Budget im ganzen ein gesundes und tüchtiges ist. Dass dieses erfreuliche Resultat erzielt werden konnte, ist vielmehr dem Zusammenwirken einer Reihe von verdienstvollen Vorgängern zugleich mit der verständnisvollen und patriotischen Mitwirkung dieses hohen Hauses zu verdanken.

Wenn ich mir erlaubt habe, den Staatsvoranschlag als gesund und günstig zu bezeichnen, so möchte ich nicht bloß darauf hinweisen, dass überhaupt eine allerdings sehr bescheidene Überschussziffer als Schlussresultat des Staatsvoranschlages hervortritt. Nicht, dass da ein kleiner Überschuss von 47.000 fl. ausgegewiesen ist, ist das Charakteristische. Diejenigen, welche in dem allerdings verwickelten Labyrinthe der großen, fast ein Buch ausmachenden Staatsvoranschläge zu lesen verstehen, werden aus unserem Budget manches erfreuliche Moment herauslesen, so zum Beispiel das Moment, dass in unserem Budget gar manche Post enthalten ist, welche nicht der laufenden Gebarung dient, sondern den Charakter der Investition hat; manche Post, welche zum Zwecke hat, bestehende Staatsverbindlichkeiten abzustoßen und zu tilgen. Diejenigen Beträge, welche zur Tilgung gelangen, sind ja größer als diejenigen Beträge, welche durch Emission von Tilgungsrente wieder zur Refundirung gelangen sollten.

Es ist vielleicht ein erfreuliches Moment, dass unser Staatsvoranschlag auch elastisch genug war, um sozusagen im letzten Moment einem außerordentlich wichtigen und dringenden Erfordernisse, wie es durch das Erdbeben in Krain und Steiermark hervorgerufen worden ist, in so ausgiebiger Weise Hilfe und Entgegenkommen zu erweisen, als es durch die Einstellung einiger Millionen in den Staatsvoranschlag geschehen ist.

Ebenso ist es ein erfreuliches Moment, dass dieses Budget auch eine namhafte Summe einstellen konnte, welche zunächst in einer provisorischen Form der Aufbesserung der Bezüge der Beamten der niedrigen Rangsclassen dient, eine Vorsorge, von der ja zu hoffen und zu erwarten ist, dass sie im Laufe der Zeit noch ihre weitere definitive Ausgestaltung finden wird.

Das ist ein Punkt, den wenigstens mit kurzen Worten zu berühren mir am Herzen lag. Ein zweiter Punkt ist, mit wenigen Worten die Stellung zu kennzeichnen, welche das gegenwärtige Ministerium dem Staatsvoranschlage gegenüber einzunehmen für seine Pflicht hält. Es ist ja dem hohen Hause bekannt: das gegenwärtige Ministerium hat dieses Budget nicht gemacht, sondern hat es vorgefunden als ein Product der Vorlage der früheren Regierung, welche dann von dem Budgetausschusse des hohen Hauses in weitere Bearbeitung gezogen worden ist.

Die jetzige Regierung hat die in den Pflichten eines Geschäftsministeriums ganz naturgemäß eingeschlossene Aufgabe übernommen, dieses Budget nach Kräften vor dem hohen Hause zu vertreten, und ich erlaube mir, schon jetzt anzukündigen, dass es den Mitgliedern der Regierung eine angenehme Pflicht sein wird, im Laufe der Debatte alle diejenigen Erläuterungen und Aufklärungen dem hohen Hause an die Hand zu geben, welche gewünscht werden sollten.

Selbstverständlich muss die Regierung an das hohe Haus die Bitte richten, die Regierung in dieser Mission, das Budget der endlichen Erledigung zuzuführen, zu unterstützen. Ich erlaube mir ausdrücklich hervorzuheben, dass die Regierung diese Bitte nicht stellt, um irgend ein ausdrückliches Vertrauensvotum auf diese Weise für sich zu erwerben. Nach der Ansicht der Regierung ist der Act der Budgetbewilligung nicht so sehr ein Zeichen des Vertrauens, welches das hohe Haus in die jeweilige Regierung setzt, als vielmehr ein Act der Staatsnothwendigkeit. Wir haben allerdings die Hoffnung — und es ist ja von unserer Seite mit Dank zu begrüßen, dass auch in der bisherigen Debatte hie und da Stimmen in der Richtung laut geworden sind — dass recht viele Mitglieder des hohen Hauses in das jetzige Beamtenministerium das Vertrauen setzen werden, dass dieses Ministerium sein Amt führen wird in demjenigen Geiste, welcher für die österreichische Beamtenschaft, ich darf sagen, traditionell geworden ist, nämlich in dem Geiste der Pflichterfüllung, der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit. *(Bravo!)*

Gestatten Sie mir, meine Herren, bei dieser Gelegenheit eine kleine Abschweifung. Wir Beamte aller Kategorien und aller Branchen haben hie und da einen schweren Stand. Es ist, wie ja schon manches Sprichwort sagt, nicht immer leicht, es allen Personen Recht zu machen. Der Richter, welcher in einem Civilprocesse zur Entscheidung angerufen wird, kann im besten Falle nur einer Partei Recht geben; der Steuerbeamte, der Steuern zu bemessen hat, der Steuerexecutor, der das noch härtere Geschäft hat, Steuern einzutreiben, kann es in den seltensten Fällen irgend jemand Recht machen; auch Beamte, die in irgend einem anderen Zweige der Verwaltung ihres Amtes zu walten berufen sind, sind recht oft in der Lage, gewissen Bestrebungen, gewissen Personen und gewissen Parteien entgegenzutreten. Es ist das ein Punkt, der oft außer dem Hause und auch in diesem hohen Hause selbst nicht genügende Würdigung findet, und es ereignet sich nicht selten, dass gegen Beamte der verschiedensten Kategorien aus Anlass ihrer Pflichterfüllung gewisse missliebige Bemerkungen oder vielleicht auch missliebige Titulaturen vorgebracht werden.

Von manchem armen Steuerexecutor, der gezwungen ist, sein schweres Amt zu versehen und manchem Steuerträger, der auch nicht reich ist, einen Bestandtheil seiner Habe fortzupfänden, hört man manchmal außerhalb des Hauses und auch in diesem hohen Hause gelegentlich einer eifrigen Discussion Titulaturen, die dem Vocabular des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens entnommen sind, von einem höheren Functionär hört man Titulaturen, die dem orientalischen Staatsrecht alten oder modernen Datums entnommen sind *(Heiterkeit)*, vielleicht noch mit dem einen oder dem anderen epitheton ornans.

Hohes Haus! Wir Beamte, die wir das Rechte und Gute wollen, müssen und werden dem gegenüber unseren Trost in dem Bewusstsein finden, dass wir das Gute und das Rechte wollen und wir werden, unbeirrt durch solche Anschuldigungen wie sie hie und da in der Hitze der Leidenschaft fallen, bestrebt sein, unser schweres Amt nach Recht und Gewissen auszuüben, und mit unveränderter Unparteilichkeit dasjenige zu thun, was das Gesetz, was die beschworene Pflicht in dem einzelnen Falle fordert.

Gestatten Sie mir, dass ich von dieser kleinen Abschweifung wieder zurückkehre. Ich erlaubte mir zu sagen, dass die Regierung das hohe Haus um die Bewilligung des Budgets bittet, nicht als einen Act speciellen Vertrauens, sondern gewissermaßen in der Erfüllung einer uns allen obliegenden Pflicht, nämlich dem Staate das Nothwendige zur Erfüllung der Staatsaufgaben zu geben.

Ich würde das vielleicht nicht besonders hervorheben, wenn nicht einzelne Äußerungen auf einer Seite des hohen Hauses diesen Gesichtspunkt in Frage gestellt hätten, wenn nicht Worte gefallen wären, in der Richtung, dass man einer noch unbekannten Regierung mit noch unbekannten Zielen das Budget nicht zu bewilligen habe. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mir erlaube etwas zu sagen, was zwar weder neu noch originell ist, was eigentlich ganz selbstverständlich ist, von dem es aber vielleicht gut ist, wenn es in diesem hohen Hause auch wieder einmal gesagt wird, und zwar am besten vielleicht gesagt wird von dem Leiter eines ganz und gar nicht politischen Ressorts. Das Budget nicht bewilligen, was heißt das wortwörtlich genommen? Das heißt durch sein Votum zu verhindern suchen, dass die Staatseinnahmen, sowie sie im Staatsvoranschlag vorgesehen werden, zu Gunsten des Staatsschatzes fließen, und zu verhindern suchen, dass diejenigen Ausgaben, welche dem Rechts-, dem Cultur-, dem Wohlfahrtszwecke des Staates dienen, in einer bestimmten Finanzperiode vollzogen werden, das heißt ganz genau genommen, dass eigentlich die ganze Staatsmaschine ins Stocken gerathen soll, dass alle Verpflichtungen, die der Staat auf Grund des bestehenden Rechtes, auf Grund der bestehenden Anstellungsdecrete den Gläubigern, Beamten u. s. w. gegenüber auf sich genommen hat, nicht zur Erfüllung gelangen, und dass die hochwichtigen Aufgaben des Staates ihrer Verwirklichung in einer bestimmten Periode nicht entgegengeführt werden sollen.

Hohes Haus! Ich habe eine viel zu gute Meinung auch von dem Patriotismus derjenigen Seite des hohen Hauses, aus welcher die betreffenden Äußerungen gefallen sind, als dass ich annehmen wollte, es wäre den betreffenden Herren angenehm, wenn sie gleichsam beim Worte genommen würden, und wenn dasjenige, was der logische Inhalt der kundgegebenen Äußerung ist, zur buchstäblichen Wirklichkeit würde. Ich glaube, die Sache hängt mit einem gewissen Zuge unserer Zeit zusammen, welcher in allen Ausdrucksformen die Superlative liebt. Für die Thatsache, dass man in irgend ein Ministerium kein Vertrauen oder noch kein Vertrauen setzt, gibt es ja zahlreiche Nuancen.

Ich glaube, die allerkräftigste Nuance ist die, dass man gewissermaßen sagt, lieber das Chaos als dieses Ministerium, und das ist eigentlich der Sinn, wenn man sagt, diesem Ministerium bewilligen wir das Budget nicht. Ich habe selbstverständlich nicht den mindesten Einfluss in der Richtung, welche unter den verschiedenen möglichen Ausdrucksformen gewählt werden will, um dem Gedanken, welchen eine Partei des hohen Hauses zum Ausdrucke bringen will, thatsächlich zum Ausdrucke zu verhelfen. Um jedoch kein Missverständnis aufkommen zu lassen, habe ich mich für verpflichtet gefühlt, diesen Punkt ausdrücklich zur Sprache zu bringen und nochmals am Schlusse meiner kurzen Auseinandersetzungen ausdrücklich zu sagen: die gegenwärtige Regierung erbittet sich die Mitwirkung des hohen Hauses bei der Erledigung des Staatsvoranschlages nicht im Sinne einer ausdrücklichen Vertrauenskundgebung, sondern im Sinne einer Bewilligung der Staatsnothwendigkeit, im Sinne der Bewilligung derjenigen Mittel, deren unser Staat bedarf, um seinen allseitigen Cultur-, Wohlfahrts- und Gerechtigkeitsaufgaben thatsächlich nachkommen zu können. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um gütige Unterstützung und zunächst um das Eingehen in die Specialdebatte über den Staatsvoranschlag. *(Beifall.)*

Präsident: Im Wege des Tausches gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Robič zum Worte. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Robič:** Hohes Haus! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, nicht geraume Zeit in Anspruch nehmen und Ihre Geduld durchaus nicht auf die Probe stellen. Die ganze innerpolitische Situation ist ja doch eine derartige, dass es weder zweckmäßig, noch wünschenswert erscheint, auf dieselbe näher einzugehen. Ich werde daher auch nicht auf eine eingehende Besprechung desjenigen eingehen, was der erste Herr Pro-Redner in der Budgetdebatte, nämlich der geehrte Herr Dr. Ferjančič vorgebracht hat. Ich

will auch nicht untersuchen, ob es so ganz und gar richtig war, wenn er die Behauptung aufgestellt hat, die vergangene oder bestandene Coalition sei eine politische Verirrung gewesen. Ich möchte denn doch aufmerksam machen, dass derselbe Herr Redner bald darauf selbst es eingestehen musste, ohne Coalition geht es denn doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Österreich wahrscheinlich nicht, und dass es gegenwärtig keine Partei gibt, welche so stark wäre, um die anderen beherrschen zu können. Meine Herren! Wenn derselbe Herr Redner weiters den Nachweis zu erbringen suchte, dass diejenigen Herren Connationalen, welche aus dem Club seinerzeit austraten, den rechten Weg gewandelt sind, so ist das eben Ansichtssache. Wir sind im Club verblieben und wir bereuen unser Verbleiben im Club auch nicht. Es mag ja sein, dass es für uns persönlich viel angenehmer gewesen wäre, wenn wir den Herren Collegen gefolgt wären. Wir hätten uns während der ganzen Coalitionszeit, wo wir mitten im Kampfe gestanden sind, demselben beschaulichen und behaglichen Stillleben hingeben können. Wir bereuen es, wie schon bemerkt, nicht, dass wir im conservativen Club verblieben sind, dem wir — und das bitte ich denn doch auch zu beachten — nach unseren religiösen und politischen Überzeugungen, Anschauungen und Gesinnungen angehören. Wir bereuen es nicht, dass wir treu zu unserem bewährten Führer, dem erleuchteten Staatsmanne Grafen Hohenwart gestanden sind *(Bravo!)* und weil wir dies nicht bereuen, so werden wir es auch fürderhin nicht anders halten. Wir sind überzeugt, dass wir, wenn wir diese Wege wandeln, im Interesse Österreichs und auch im Interesse unseres Volkes handeln. Mit aufrichtigem Bedauern sahen wir den früheren Ministerpräsidenten, den offenen, edlen Charakter, den hingebenden Patrioten von seinem Posten scheiden. Dieselbe Hochachtung und Verehrung bringen wir aber auch dem früheren Unterrichtsminister entgegen, welcher mit aufopferndem Patriotismus, aber auch mit Gerechtigkeit und Einsicht seines Amtes waltete und eher von seinem Posten schied, als dass er den österreichischen Unterricht einer politischen Partei ausgeliefert hätte.

Damit bin ich schon bei der Frage angelangt, die uns ja schon seit Monaten beschäftigt, nämlich bei der Cillier Frage.

Meine Herren! Mit welch brennendem Hasse und trennender Leidenschaft ist diese Frage nicht behandelt worden!

Es ist ja selbstverständlich, dass auch Herr Dr. Foregger dieselben Bahnen gewandelt ist. Er gehört zwar weder dem deutschnationalen, noch dem liberalen Club an. Er nascht nur bald bei dem einen, bald bei dem anderen, aber dadurch, dass er mit großer Erregung Altes wieder vorgebracht, hat dasselbe ja an Wahrscheinlichkeit nicht gewonnen.

Meine Herren! Obwohl Bemerkungen gefallen sind, dass unsere Forderung nach utraquistischen Parallelen am Untergymnasium in Cilli oder nach einem utraquistischen Gymnasium daselbst übermüthig und unverschämt sei, so will ich doch nicht in demselben Tone und mit derselben Leidenschaft antworten. Bedauern muss ich aber, dass ich mich seinerzeit gründlich geirrt habe, als ich die Hoffnung aussprach, dass es doch endlich in Österreich dahin kommen werde, dass die österreichischen Deutschen, welche einem so großen und herrlichen Culturvolke angehören, unsere Bestrebungen, die dahin gehen, unser Volk materiell und geistig zu heben, nicht mehr hinderlich in den Weg treten und uns unsere nationale Bildung gönnen werden.

Wenn man aber das Vorgehen der deutschnationalen Partei, namentlich in Steiermark, und leider muss man auch sagen, einestheils der deutschliberalen Partei daselbst beobachtet, dann muss man leider zu dem Schlusse gelangen, dass in der nächsten Zukunft an einen Frieden — und den wünschen wir von ganzem Herzen — nicht zu denken ist.

Wenn man sieht, wie man auf deutschnationaler Seite mit Leidenschaft und man kann wohl sagen, auch mit nationaler Überhebung vorgeht, und eine ruhige, objective Besprechung der Cillier Frage gar nicht mehr möglich ist, wenn man sieht, wie alles dasjenige, was uns wert und theuer ist, von vorneherein bekämpft wird, wenn man sieht, wie jeder Schritt, den unser Volk auf geistigem und culturellem Gebiete weiter macht, beschimpft und verhöhnt wird, dann muss man allerdings in dieser Beziehung an einer besseren Zukunft verzagen.

Der Herr Abgeordnete Lorber hat mit großem Wohlgefallen die Rede Seiner Durchlaucht des Prinzen Liechtenstein gelobt, namentlich in der Beziehung, dass er aus derselben herauszulesen glaubte, die Herren Christlich-Socialen werden bei der Post Cilli gegen das Gymnasium daselbst stimmen.

Es mag sein. Wenn aber auch Lockrufe von Seite Seiner Durchlaucht, sowie von Seite des Herrn Abgeordneten Lorber an die Deutsch-Conservativen im Club ergingen, so spreche ich die Hoffnung, ja die Überzeugung aus, dass diese Lockrufe nichts fruchten werden.

Meine Herren! Sie halten an dem Principe des gleichen Rechtes auch in nationalen Angelegenheiten fest, und dieses Princip, welches doch ein gerechtes Princip ist, hat gerade mitgeholfen, dass die Deutsch-Conservativen groß und geachtet dastehen und auch ihre Partei noch im Wachsen begriffen ist. Wenn die Herren Christlich-Socialen sich von diesem Principe abwenden, und zwar mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen in Wien, dann geben sie das Princip der Gerechtigkeit auf, und ein Princip, das die Gerechtigkeit nicht anerkennt, ist auch kein christliches Princip; die Regierung hat aus sachlichen Gründen dem Wunsche der

Slovenen nach einem Untergymnasium in Cilli Rechnung getragen, die verschiedenen Erklärungen der hohen Regierung sind, wie schon im Budgetausschusse hervorgehoben wurde, vom slovenischen Volke als ein gegebenes Wort angesehen worden. Ich bin überzeugt, dass man ein Volk, wie das slovenische, welches mit seinem ganzen Herzen an dem erlauchten Herrscherhause und an dem geliebten Österreich hängt, nicht täuschen kann und nicht täuschen darf. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Stanislaus Klucki zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Stanislaus **Klucki:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Schneider, Hauck, Dr. Kaizl, Dr. Vašatý, Fax, Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Herold, Sokol, Formánek, Dr. Pacák, Rašín, Dr. Sláma, Dr. Blažek und Dr. Kramář und pro die Herren Abgeordneten Dr. Zurkan, Dr. Bloch, Rammer, Hütter, Miskolczy, Rudolf Freiherr v. Doblhoff, Dr. Stöhr und Dr. Beer.

Ich ersuche die Herren, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zu Generalrednern wurden gewählt, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl und pro der Herr Abgeordnete Dr. Beer.

Einem mehrfach ausgedrückten Wunsche entsprechend, schreite ich zum Schlusse der Sitzung *(Zustimmung)*, und werden die beiden Herren Generalredner morgen zum Worte gelangen.

Unwohl haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Luzzatto, Edler v. Burgstaller, Dr. Rufs und Karlon.

Das Subcomité des landwirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête, hält Mittwoch, den 3. d. M., vormittags 9 Uhr in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht des Referenten Professor Marchet.
2. Vorlage der Fragen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 2. l. M., 10 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)* und Specialdebatte Capitel 1 bis 7 des Erfordernisses, Capitel 5 bis 7 der Bedeckung (I. Allerhöchster Hofstaat, II. Cabinetskanzlei Seiner Majestät, III. Reichsrath, IV. Reichsgericht, V. Ministerrath und Dispositionsfond, VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten, VII. Ministerium des Innern).

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu diesen Capiteln zu sprechen wünschen, sich morgen um 3/4 10 Uhr in meinem Bureau einzufinden, woselbst die Eintragung der Herren Redner vorgenommen werden wird.

Ist etwas gegen die vorgeschlagene Tagesordnung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten.)

Anhang I.

Petition des österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines in Wien um Regelung der Rechte der privaten Eisenbahnbeamten, insbesondere bei eventueller Verstaatlichung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Mit dem Aufschwunge des österreichischen Eisenbahnwesens und mit seiner fortschreitenden Ausbreitung hat sich naturgemäß auch der Stand der Eisenbahnbeamten, dessen Existenzbedingungen mit dem Geschicke dieser Unternehmungen enge verknüpft sind, zu einer hervorragenden Bedeutung entwickelt.

Während nun das Eisenbahnwesen als solches in den letzten Decennien eine ungeahnte Entfaltung erlangte, die Prosperität der Unternehmungen sich in erfreulichster Weise steigerte, der Verkehr in einem außerordentlichen Maße zunahm und die Ansprüche an die Leistungen der Angestellten dementsprechend bis an die äußerste Grenze des Erfüllbaren gestiegen sind, hat sich leider die wirtschaftliche Lage und sociale Stellung der Beamten und Angestellten der österreichischen Eisenbahnen nicht in dem Maße entwickelt, als es diese Umstände und die Anforderungen an Recht und Billigkeit bedingen würden.

Die Angestellten der österreichischen Eisenbahnen stehen in ihren rechtlichen Verhältnissen meist noch immer auf demselben Standpunkte, der vor einem halben Jahrhundert, das heißt, in der ersten Zeit nach der Entstehung der Eisenbahnen, vielleicht eine gewisse Berechtigung haben mochte, der aber in Ansehung der gegenwärtigen wesentlich geänderten Umstände, Bedürfnisse und Ansprüche als unhaltbar bezeichnet werden muss.

Daraus folgt, dass die wirtschaftliche Lage im allgemeinen in vielen Beziehungen dringend der Besserung bedarf.

Die Hoffnung, dass der wirtschaftliche Aufschwung der Eisenbahnen auch das Geschick der Angestellten bessern würde, hat diesen Stand bisher aufgehalten, mit Bitten und Forderungen öffentlich hervorzutreten und es muss gerechterweise zugestanden werden, dass die einzelnen Verwaltungen einsichtsvoll genug waren, manche Hoffnungen, wenn auch nicht in vollem Maße, zu erfüllen.

Die weitaus überwiegende Mehrheit der Angestellten der österreichischen Eisenbahnen steht aber nicht nur vor unerfüllten Hoffnungen, sondern sie befindet sich auch in berechtigter Besorgnis um ihre Zukunft, um die Erhaltung ihrer bereits mühselig erworbenen, aber nicht verbrieften Rechte und Zugeständnisse.

Die Gesammtheit der Angestellten der österreichischen Eisenbahnen, die circa 200.000 Beamte und Bedienstete aller Kategorien umfasst, hat die Überzeugung, dass eine durchgreifende Umgestaltung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich ist, soll nicht der Druck derselben für die weitere Entwicklung und das Schicksal des ganzen Standes von den traurigsten Folgen begleitet sein.

Bei den meisten Eisenbahnen fehlt gänzlich jede Sicherstellung der Rechte der Angestellten und dort, wo eine Dienstpragmatik besteht, die diesen Zweck erfüllen sollte, enthält dieselbe nebst sehr vielen Bestimmungen, welche Pflichten feststellen, nicht einmal die Zuerkennung der einfachsten Rechte.

Das Recht auf eine Vorrückung im Gehalte ist fast nirgends ausgesprochen, dagegen erscheint der Grundsatz aufgestellt, dass die Verwaltung das unbedingte Recht besitzt, jeden Angestellten, also auch die bereits definitiven Beamten, ohne Angabe eines Grundes zu entlassen.

Der Geist, der aus allen übrigen Bestimmungen dieser Dienstordnungen hervorleuchtet, bezeugt, dass dieselben seinerzeit lediglich für die Interessen der Verwaltungen, aber mit ungerechtfertigter Übergehung der berechtigten Interessen der Angestellten abgefasst wurden.

Wohl haben die Verwaltungen, wie allgemein anerkannt wird, nur in seltenen Fällen von den strengen Bestimmungen der Dienstordnung Gebrauch gemacht und durch die Auffassung und Handhabung derselben die darin enthaltenen Härten oft theilweise gemildert.

Die Unsicherheit der Existenzbedingungen und der Rechtsverhältnisse steht in grellem Widerspruche zu der Verantwortung, zu den schweren Pflichten, die dem Stande der Eisenbahnangestellten auferlegt werden, von welchen eine über das gewöhnliche Maß weit hinausreichende Aufopferung, eine außerordentliche Pflichttreue und Hingebung für einen Dienst verlangt wird, der die höchsten Anforderungen an die körperlichen und geistigen Kräfte stellt.

Die Unsicherheit der rechtlichen Verhältnisse ist auch die Hauptursache, warum die ausgesprochene Absicht der hohen Regierung, die Privatbahnen zu verstaatlichen, in den Beamtenkreisen die höchste Bestürzung hervorrufen musste.

Ist doch bei der Unzulänglichkeit der Rechtsverhältnisse jeder Befürchtung Thür und Thor geöffnet und die Berufung auf „erworbene Rechte“ von imaginärem Werte, da die Beamten meist gar nicht in der Lage sind, solche erworbene Rechte nachzuweisen.

Wenn auch die Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, in erhöhtem Maße aber die Versicherungen des Präsidenten der k. k. österreichischen Staatsbahnen, Seine Excellenz des Herrn Ritter v. Biliński, in mancher Hinsicht zur Beruhigung der Angestellten beigetragen haben, bleibt doch noch immer eine ganze Reihe von Besorgnissen offen, die den Angestellten der Privatbahnen die Übernahme ihrer Stammbahn in den Staatsbetrieb als eine Gefahr für das Gleichgewicht ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erscheinen läßt.

Es ist heute noch immer nicht ganz klargestellt:

I. Unter welchen Bedingungen und mit welchem Gehalte und Range die Beamten der zu verstaatlichenden Bahnen in den Personalstatus der k. k. österreichischen Staatsbahnen eingereiht werden;

II. wie sich deren weitere Vorrückung bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen im Vergleiche mit jener, welche sie nach einer 20-, 30- bis 40jährigen Übung seitens ihrer Stammbahn und auf Grund des Gehaltschemas dieser Bahn zu erwarten berechtigt waren, stellt und

III. welcher Einfluss sich hiedurch (Punkt I und II) auf die erworbenen Pensionsansprüche und auf die nach einer Reihe von Dienstjahren factisch dann entfallenden Pensionsbeüge ergibt.

Diese Fragen waren Gegenstand ernster Erwägungen auf dem am 4. Mai d. J. stattgefundenen „Allgemeinen Eisenbahnbeamtentage“ in Wien, an welchem Vertreter der gesammten Beamtenschaft der österreichischen Eisenbahnen theilnahmen.

An diesem Tage wurde in Gegenwart von weit mehr als 2000 Beamten, die in Vertretung von weiteren Tausenden erschienen waren, besonders betont, dass der bei der Verstaatlichung von Privatbahnen bisher geübte Vorgang durchaus nicht darnach angethan ist, den Beamten der zu verstaatlichenden Bahnen mit Ruhe ihrer Übernahme in den Staatsdienst entgegensehen zu lassen, denn die Bedingungen, unter welchen bisher die Einreihung der Beamten in den Status der k. k. österreichischen Staatsbahnen erfolgte, waren für die wirtschaftliche Lage der Beamten mitunter recht harte.

Wenn auch die Differenz zwischen den bisherigen Gesammtbezügen bei der Stammbahn und den neuen, den Schema der k. k. österreichischen Staatsbahnen entsprechenden niedrigeren Bezüge dem Beamten durch Zuwendung einer Personalzulage vergütet wird, ist dennoch die etwaige Einreihung in eine niedrigere Gehaltskategorie ein schwerwiegender Nachtheil, umsomehr als auch die Pensionsverhältnisse einen wesentlichen Abbruch dadurch erleiden.

Diese Personalzulage geht bei dem nächsten Avancement verloren, wodurch die weitere Beförderung nur mit einer fictiven Gehaltserhöhung verbunden erscheint. Erst nach mehrjährigem Avancement kann es dann kommen, dass der verstaatlichte Beamte jenen Gehalt erreicht, den er bereits vor der Verstaatlichung bei seiner Stammbahn besaß.

Dementsprechend ergibt sich auch eine wesentliche Beeinträchtigung seiner Pensionsansprüche.

Überdies bildet die bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen eingeführte Systemisirung jedes Postens einen Hemmschuh für die freie Beförderung im Gehalte, weil letztere den Beamten der Privatbahnen ohne diese Beschränkung mit größerer Sicherheit in Aussicht steht.

Ein Beamter, der beispielsweise nach 14jähriger Dienstzeit 1000 fl. Gehalt bezieht, würde nach den bisher bei den größeren Privatbahnen üblichen durchschnittlichen Wartezeiten, nach weiteren 21 Jahren, das ist mit seinem 35. Dienstjahre, aller Erfahrung nach einen Gehalt von 1800 fl. erreicht haben. Würde derselbe Beamte in seinem 14. Dienstjahre bei einem Gehalte von 1000 fl. verstaatlicht worden sein, so würde er bis zu seinem 35. Dienstjahre nur einen Gehalt von 1500 fl. erreichen können und somit einen Entgang an Bezügen von nahezu 3000 fl. und im Falle seiner Pensionirung nach dem 35. Dienstjahre der Entgang von jährlich circa 300 fl. an den Pensionsbezügen — zu erleiden haben. Hiebei wird überdies vorausgesetzt, dass die bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen eingeführte Systemisirung der Stellen keinerlei nachtheiligen Einfluss auf die Beförderung dieses Beamten ausübte und dass derselbe somit bei jeder Vorrückung sofort die der Gehaltsclasse entsprechende systemisirte Stelle offen fand und diese Stelle ihm auch verliehen wurde.

Dieses typische Beispiel stellt klar, dass schon dem Beamten mit mittleren Gehaltsbezügen empfindliche Nachtheile erwachsen, die bei höheren Gehalten noch größer werden, bei den untersten Kategorien aber am empfindlichsten werden müssen.

Die von maßgebender Seite abgegebene Erklärung, dass einem in die k. k. Staatsbahnenverwaltung übertretenden Beamten auch das Recht zustehe, das Gebürenschema seiner Stammbahn für sich in Anspruch zu nehmen, bildet leider keine Gewähr für die Hintanhaltung derartiger tiefgehenden Schädigungen, da, wenn auch in manchen Fällen das Gehaltschema der Privatbahn sich weitaus günstiger erweist, als jenes der k. k. österreichischen Staatsbahnen, so zum Beispiel haben viele Privatbahnen in Gehaltsstufen ab 1200 fl. eine Vorrückung von je 180 bis 200 fl. gegenüber je 100 fl. bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen — doch nirgends das Recht auf eine Beförderung in einer bestimmten Zeit innerhalb dieses Schemas ausgesprochen erscheint.

Inwiefern durch die eingeführte Systemisirung sich die Beförderungsverhältnisse in den mittleren Gehaltsstufen bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen ungüstiger gestalten, sei durch nachstehende Ziffern dargestellt.

In dem Personalstande der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft befinden sich in den Gehaltsstufen von 1600 bis 2100 fl. 15 Procent der Gesammtsumme der Beamten, in dem der k. k. privilegirten Südbahngesellschaft 15·4 Procent, in dem der k. k. österreichischen Staatsbahnen 8·6 Procent. Hiebei sind nur die Gehaltstufen bis zu 2100, beziehungsweise 2200 fl. in Betracht gezogen.

Diese Ziffern lassen es begreiflich erscheinen, warum die Privatbahnbeamten die Übernahme in den k. k. Staatsbetrieb als einen Schicksalsschlag betrachten müssen, dessen Härten zu mildern das ernste Bestreben sowohl der Verwaltungen der Privatbahnen als auch des k. k. Staatsbetriebes und der hohen Regierung sein sollte.

Und deshalb stellen die Beamten der österreichischen Eisenbahnen vertrauensvoll an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebenste Bitte, im Bereiche des gegebenen Wirkungskreises auf möglichste Hintanhaltung der wirtschaftlichen Schädigung der Angestellten der Privatbahnen im Falle der Verstaatlichung geneigtest Bedacht nehmen zu wollen.

Anderseits aber erscheint es vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus geboten, für diejenigen Beamten und Angestellten der k. k. österreichischen Staatsbahnen, die heute bereits in den Diensten dieser Verwaltung stehen, die gleichen Rechte festzustellen, wie sie den Beamten der zu verstaatlichenden Bahnen auf Grund ihrer bei der Heimatbahn erlangten etwaigen Begünstigungen zuerkannt werden sollen.

Es wird die sichere Hoffnung gehegt, dass für die Beamten und Angestellten der k. k. österreichischen Staatsbahnen durch den Umstand, dass bei einer Verstaatlichung ganz neue Beamtenkörper in den Status eingeschoben werden, keine Schädigung ihrer Interessen erwachsen werde, was nur dadurch verhindert werden könnte, dass diese Beamten ganz derselben Zugeständnisse theilhaftig werden, wie sie den Beamten der zu verstaatlichenden Bahnen zukommen sollen.

Nichts erscheint so geeignet, die Befürchtungen der Beamtenschaft zu bannen, als die unverzügliche Schaffung einer Dienstpragmatik bei allen Eisenbahnen, welche nicht nur die Pflichten, sondern auch die bisher thatsächlich zugestandenen Rechte enthalten und sicherstellen.

Zu diesem Zwecke sind die Beamten und Angestellten der österreichischen Eisenbahnen auf Grund des Beschlusses auf dem allgemeinen Eisenbahnbeamtentage an ihre zuständigen Verwaltungen mit der Bitte um Schaffung, beziehungsweise Vervollständigung der Dienstpragmatik herangetreten.

Die rechtliche Feststellung einer Dienstpragmatik, welche die Rechte und Pflichten, die Beförderungsverhältnisse die Ansprüche auf Urlaub und Altersversorgung in gerechter Weise normirt, welche die Ausdehnung der zeitlichen Dienstdauer und der nothwendigen Ruhezeit ebenso wie die provisorische Dienstzeit genau fixirt und die Disciplinarverhältnisse auf eine rechtliche Grundlage stellt, ist ein Gebot der Nothwendigkeit und ein Ziel, dessen Erreichung den sehnlichsten Wunsch und die Hoffnung aller Angestellten der österreichischen Bahnen bildet.

Es muss leider zugestanden werden, dass bei keiner österreichischen Eisenbahnanstalt bisher eine Dienstpragmatik besteht, die als mustergiltig hingestellt werden könnte, da selbst die Dienstpragmatik der k. k. österreichischen Staatsbahnen, die wohl in mancher Hinsicht allen übrigen gegenüber sich vortheilhaft auszeichnet, doch in vielen Punkten derart verbesserungsbedürftig erscheint, dass die Beamtenschaft sich der Anschauung, dass diese Pragmatik in ihrer heutigen Fassung bei allen Privatbahnen eingeführt werden möge, wie dies Seine Excellenz der Herr Handelsminister vor kurzem im hohen Abgeordnetenhause erklärte, nicht anzuschließen vermag.

Außer der Feststellung einer Dienstpragmatik ist aber noch ein weiterer Punkt von wesentlicher Bedeutung für das Interesse der Angestellten.

Es wurde nämlich auf dem allgemeinen Eisenbahnbeamtentage hervorgehoben, dass auch das Disciplinarverfahren bei den Eisenbahnen von einer bedenklichen Einseitigkeit ist und dass von einer ordnungsgemäßen Behandlung der Disciplinarfälle bei vielen Bahnen nicht die Rede sein kann.

Es kommt vor, dass eine und dieselbe Person oft gleichzeitig als Untersuchungscommissär, Ankläger und Richter fungirt und Urtheile, die nicht selten über das Schicksal ganzer Familien entscheiden, dem Ermessen eines Einzelnen überlassen bleiben.

Aus diesem Grunde haben sich auch die Beamten der österreichischen Eisenbahnen veranlasst gesehen, bei ihren Verwaltungen die Schaffung einer Dienstpragmatik und auch einer Personalcommission zu erbitten, wie eine solche bereits bei der k. k. privilegirten Südbahn besteht, die zur Behandlung von Dienstangelegenheiten und zur Erstattung von gutachtlichen Äußerungen in Angelegenheiten allgemeiner Natur, die die Interessen aller Angestellten oder einzelner Kategorien berühren, berechtigt ist, jedoch mit der im Geiste des Schöpfers dieser Personalcommission gelegenen Erweiterung dieser Institution, dahingehend, dass die von den Mitgliedern dieser Personalcommission eingereichten Promemoria unter Zuziehung von Mitgliedern dieser Commission auch einer geschäftsordnungsmäßigen Berathung und Erledigung unterzogen werden.

Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung wurde die Lage der Eisenbahnbeamten Gegenstand der Berathung.

In dieser Hinsicht wurde denn auch auf dem allgemeinen Eisenbahnbeamtentage die Frage der Altersversorgung einstimmig in den Vordergrund gestellt. Der Wegfall des ganzen Quartiergeldes, beziehungsweise der Localzulage, im Falle der Pensionirung des Angestellten wird von der Gesammtheit der österreichischen Eisenbahnbediensteten als eine tiefgehende Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen erkannt. Der österreichische Eisenbahnbeamtenverein war bereits in der Lage, in einer den einzelnen Verwaltungen vorgelegten Petition auf diese schädlichen Einwirkungen hinzuweisen. Es wurde hervorgehoben, dass die frühere Maßnahme der Verwaltungen, durch welche bei den seinerzeitigen Erhöhungen des Einkommens nur die Nebenbezüge, insbesondere das Quartiergeld, beziehungsweise die Localzulage, höher gestellt wurden, eine unrichtige war, da hiedurch ein Missverhältnis zwischen dem Quartiergelde und dem Gehalte erwachsen musste, dessen Folgen nicht nur während der Activität, sondern in geradezu bedenklicher Weise bei der Pensionirung zur Geltung kommen und in zahlreichen Fällen die Altersversorgung geradezu illusorisch machen. Es ist eine feststehende Thatsache, dass die ausgedienten Angestellten, lediglich um das Quartiergeld zu behalten, lange über die vorgeschriebene Dienstzeit, oft bis an ihr Lebensende, im Dienste verharren und eben dadurch der weiterstrebenden jüngeren Beamtenschaft zahlreiche Posten vorenthalten bleiben, somit das Fortkommen der Beamten erschwert wird.

Durch die Gewährung des fünften Theiles des Gehaltes als Zuschlag zu den Pensionsbezügen — als Ersatz für das in Wegfall kommende Quartiergeld — wie dies gleichfalls bei der k. k. privilegirten Südbahn-

gesellschaft geübt wird und wie es auch bei den vereinigten Arad-Csanáder Bahnen und in gewisser Hinsicht auch bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn bereits eingeführt erscheint, wäre die Gesammtheit der definitiven Angestellten mit einem Schlage von einer ihrer drückendsten Sorgen befreit.

Nachdem bereits auch andere größere Beamtenkörper, wie: die Landesbeamten, die Beamten der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, der Lehrerstand 2c. eine derartige Sicherstellung einer unverkürzten Altersversorgung besitzen, liegt die Hoffnung nahe, dass auch unserem Stande, dessen aufreibender Dienst allein schon die weitestgehende Altersversorgung rechtfertigt, dieses Zugeständnis ertheilt wird, umsomehr als auf dem allgemeinen Eisenbahnbeamtentage dargethan wurde, dass diese Zuerkennung von Seite der Verwaltung der k. k. österreichischen Staatsbahnen und der Privatbahnen mit keinen außerordentlichen Auslagen verbunden wäre und überdies die Beamten jene erschwinglichen Opfer, die zu diesem Zwecke als Beiträge zum Pensionsfonde ihnen auferlegt werden sollten, bereitwillig zu tragen sich verpflichten.

Das Vertrauen der Beamten in die Fürsorge der Verwaltungen lässt hoffen, dass auch dieser Wunsch der Beamtenschaft keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen dürfte.

An das hohe Abgeordnetenhaus stellt der österreichische Eisenbahnbeamtenverein als der auf dem allgemeinen Eisenbahnbeamtentage von der gesammten Beamtenschaft bevollmächtigte Vertreter aller Kategorien dieses Standes die ergebenste Bitte:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe die vorgetragenen Wünsche und Forderungen der Beamtenschaft geneigtest in Erwägung zu ziehen und der hohen Regierung diese Petition zur eingehendsten Würdigung zu empfehlen, damit eine hohe Regierung, soweit Fragen ihrer Competenz in Betracht kommen, auf eine Besserung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Eisenbahnbeamten und Angestellten hinwirken möge und namentlich bei der Übernahme der Beamten der Privatbahnen in den k. k. Staatsbetrieb, sowohl eine Verkürzung der Interessen dieser Beamten als auch der derzeitigen Beamten der k. k. österreichischen Staatsbahnen hintangehalten werde."

Sollte die Verstaatlichung einzelner Bahnen erfolgen, bevor eine die Rechte der Angestellten dieser Bahnen sicherstellende Dienstpragmatik eingeführt ist, stellen wir im Namen der Beamten dieser Bahnen die ergebene Bitte:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe dahin zu wirken, dass eine Beeinträchtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Verhältnisse dieser Angestellten unter allen Umständen ferngehalten werden möge und etwaige Begünstigungen dieser Angestellten als erworbene Rechte anerkannt werden und diese auch den Eisenbahnbeamten im Dienste der Staatsverwaltung erhalten bleiben, jedoch gleichzeitig dafür Sorge getragen wird, dass den Beamten der k. k. österreichischen Staatsbahnen durch die Einreihung der Beamten der zu verstaatlichenden Bahnen kein Nachtheil erwachsen möge.

Mit Rücksicht darauf, dass einerseits die Angestellten der k. k. privilegirten Südbahngesellschaft bereits den Ersatz des Quartiergeldes bei der Pensionirung durch Einbeziehung eines Zuschlages in der Höhe des fünften Theiles des Gehaltes besitzen, anderseits die Erlangung dieser Begünstigung den lebhaften Wunsch aller Beamten bildet, erscheint es angezeigt, die Parität dadurch herzustellen, dass die hohe Regierung auch diese Bitte der Beamten und Angestellten der k. k. österreichischen Staatsbahnen erfüllen möge und überdies, wenn schon die Auflassung der bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen durchgeführten Systemisirung der Stellen nicht opportun erscheinen sollte, eine weitestgehende Vermehrung derselben versorgen wolle, damit auch in dieser Hinsicht jede Benachtheiligung der bereits in den Diensten der k. k. Staatsbahnenverwaltung stehenden Beamten vermieden werden möge.

Um die bei der Systemisirung der Diensteсstellen bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen für viele Beamte entstehenden Nachtheile zu mildern, erbitten die Beamten und Angestellten die Einführung von für die Pension anrechenbaren Dienstalterszulagen (Gehaltszuwachs) für jene Angestellten, die bei entsprechender Würdigung mangels offener systemisirter Stellen über die festgesetzte Zeit hinaus in einer und derselben Gehaltskategorie verbleiben, ähnlich wie es mustergiltig bei vielen deutschen und ausländischen Verkehrsanstalten schon seit langem eingeführt ist, und wie es, wenn auch nur in seltenen Fällen, bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen wahl geübt, aber nicht allgemein festgestellt wurde."

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 17. Mai 1895 haben die Herren Reichsrathsabgeordneten Dr. Max Menger und Genossen an die hohe Regierung die Anfrage gerichtet, ob dieselbe gesonnen sei, eine Enquête zur unparteiischen eingehenden Erörterung wichtiger Fragen der Eisenbahnbeamten und Angestellten einzuberufen.

Der „Österreichische Eisenbahnbeamtenverein" hält es für seine Pflicht darauf hinzuweisen, dass derselbe schon durch seine mehr als 4000 Mitglieder zählende Vereinigung und durch sein auf dem „Allge-

meinen Eisenbahnbeamtentage" erhaltenes Mandat von der ganzen Beamtenschaft als der berufene Vertreter dieses Standes allgemein anerkannt wird und unterbreitet zugleich die Bitte:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus geruhe bei der allfälligen Zusammensetzung dieser Enquête auch Vertreter des „Österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines" zu berufen."

Getragen von dem Bewusstsein, dass ein hohes Abgeordnetenhaus die tiefe Begründung der hier vorgetragenen Bitten einer gerechten Würdigung unterziehen werde, sei uns noch die Versicherung gestattet, dass der gesammte Stand der österreichischen Eisenbahnbeamten vertrauensvoll der Einflussnahme des hohen Abgeordnetenhauses auf seine Geschicke entgegensieht.

Wien, 26. Juni 1895.

„Der Österreichische Eisenbahnbeamtenverein"

als Mandatar der auf dem „Allgemeinen Eisenbahnbeamtentage" am 4. Mai 1895 versammelten Beamten und Angestellten aller österreichischen Eisenbahnen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 403. Sitzung,

am 2. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Wachnianin,** Dr. Graf **Belcredi,** Ritter v. **Cieński, Hütter.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Freiherr v. **Winterstein** des Finanzministerims.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und bitte dringend, sogleich am Beginne der Sitzung hereinzukommen, um nicht wieder so lange warten zu müssen, bevor der Präsident in der Lage ist, die Sitzung wegen Beschlussfähigkeit zu eröffnen.

Bevor ich zur Mittheilung der weiteren Formalien übergehe, theile ich dem hohen Hause mit, dass gestern in einer Besprechung mit den Obmännern der parlamentarischen Clubs die überwiegende Mehrheit derselben den Wunsch geäußert hat, dass die Civilprocessordnung noch in dieser Session in Verhandlung gezogen werde, und ist dafür als geeignetster Beginn der Verhandlung der Dienstag kommender Woche dem Präsidenten empfohlen worden.

Ich werde daher diesem mir gegenüber ausgedrückten Wunsche, beziehungsweise Rathe folgend, von Dienstag angefangen die Sitzungen theilen und die

Abendsitzungen der Berathung der Civilprocessordnung, Jurisdictionsnorm und ihrer Einführungsgesetze widmen.

Ich bringe dies bereits heute zur Kenntnis des hohen Hauses, damit jene Herren, welche zu diesem Gegenstande sprechen wollen, sich inzwischen vorbereiten können.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Unwohl gemeldet ist der Herr Abgeordnete Graf Loš.

Dem Herrn Abgeordneten Auspitz habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Klucki hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt, da er anlässlich des Besuches Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich in Teschen dort anwesend sein muss.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Alsergrund um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ignaz Seichert *(1229 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevorstehung Sorg, Bezirk St. Veit in Kärnten, um Annahme der erweiterten Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner)*."

„Petition der Gemeindevorstehungen Lind und Bleiberg in Kärnten um Annahme der erweiterten Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Ghon)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Hermannstadt und der Gemeinde Saubsdorf in Schlesien, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft um Abänderung des Gesetzes vom 8. März 1876, R. G. Bl. Nr. 26, betreffend die Wechselstempelung *(überreicht durch Abgeordneten Neuber)*."

„Petition des Ersten allgemeinen österreichischen Schneidermeisterverbandstages (unter Beilage von 62 Resolutionen von Kleidermachergenossenschaften) um gewerbliche Reformen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pattai)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Pattai das Wort gewünscht. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, heute eine Petition des Ersten allgemeinen österreichischen Schneidermeisterverbandstages zu überreichen, welche im wesentlichen eine schärfere Handhabung des Befähigungsnachweises, Steuerung des unbefugten Eingreifens der Confectionäre, Überlassung von Heereslieferungen, Einschränkung der Strafhausarbeit und des Hausirhandels u. s. w. bezweckt.

Diese Petition ist mit den Resolutionen von 62 Kleidermachergenossenschaften belegt, welche in derselben angeführt erscheinen.

Außer den Städten, welche eine Resolution, die dieser Petition an das hohe Abgeordnetenhaus beigefügt ist, unterfertigt haben, haben noch brieflich ihre Zustimmung ertheilt und die Resolution ihren Abgeordneten — Siegmund, Dr. Haase, Schneider, Dr. Schauer, Funke, Dr. Fux, Jax, Johann Haase, Döž, Dr. Weigl, Dr. Sokolowski — überreicht folgende Städte, beziehungsweise die Genossenschaften: Aussig an der Elbe, Biala, Bielitz, Böhmisch-Leipa, Braunau am Inn, Brünn, Budweis, Feldkirchen, Friedland, Gablonz an der Neisse, Gmunden, Graslitz (Böhmen), Graz, Hohenelbe, Iglau, Kirchschlag, Laibach, Leitmeritz, Lemberg, Leoben, Linz und Urfahr, Mährisch-Neustadt, Mährisch-Ostrau, Neutitschein, Pulkau, Saaz, Salzburg, St. Pölten, Teschen, Triest, Voitsberg, Znaim, Zwettl, Krakau.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit des Gegenstandes und die große Zahl von Genossenschaften, die sich an dieser Petition betheiligten, beantrage ich den Abdruck der Petition selbst im stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition der österreichischen Bezirksärzte in Wien um Creirung von Bezirksärzten der VII., VIII. und IX. Rangclasse und Aufbesserung der Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Wenger)*."

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Wenger das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wenger:** In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition beantrage ich, dass dieselbe vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Angenommen. *(Anhang II.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 und Specialdebatte, Capitel 1 bis 7 des Erfordernisses, Capitel 5 bis 7 der Bedeckung. *(1025 der Beilagen — Generalberichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)*

Nachdem in der letzten Sitzung die Generaldebatte geschlossen wurde, gelangen nunmehr die Herren Generalredner zum Worte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Der bisherige Verlauf der Budgetdebatte entspricht leider den Hoffnungen, welche wir in dieselbe gesetzt haben, in gar keinem Maße. Jedermann hätte erwartet, dass nach dem Zusammenbruche eines so vielgerühmten Systems, wie es die Coalition gewesen, die Parteien sich beeilen werden, ihren Standpunkt klarzustellen, den eigenen Standpunkt, welcher ja jetzt umsomehr hervortreten sollte, nachdem die Parteien sich gewissermaßen auf sich selbst zurückziehen und — ich habe hier zunächst immer die Coalitionsparteien im Auge — ihrer Wählerschaft, der Bevölkerung und der ganzen öffentlichen Meinung denn doch sagen sollten, wie sie die Situation auffassen und wie sie sich die Weiterentwicklung der Dinge vorstellen und beeinflussen wollen. Denn, meine Herren, es ist ja der Beruf der Politiker und der Beruf des Parlamentes, die öffentliche Meinung zu leiten und gerade in derartigen Momenten der Verwirrung und der Krisen sie zu belehren und ihr die künftige Richtung anzugeben.

Das alles ist in der jetzt zu Ende neigenden Generaldebatte über das Budget nicht geschehen. Die großen Parteien der Coalition haben es vermieden, dem Hause ihre Meinung zu sagen; sie haben es auch vermieden, durchs Fenster hinauszusprechen — und es ist nicht etwa bloß ein Attribut der sogenannten radicalen Parteien, zum Fenster hinauszusprechen — sie haben es vermieden, das zu thun, und wir stehen so auf einem todten Punkte, sofern wir nach der Situation im Parlamente schließen dürfen. Die Partei zu meiner Linken *(Polen)* hat es vorgezogen, schon in der Debatte über das Budgetprovisorium die Generaldebatte und die Betheiligung an derselben zu absolviren, das Centrum zu meiner Rechten hat ganz geschwiegen – darf man ja doch nicht die Äußerungen einiger Herren Vertreter der Südslaven, welche sich auf Cilli concentrirten, als ein Eingreifen in die große politische Generaldebatte betrachten — und die Herren von der Linken haben über alles Mögliche gesprochen, aber über die springenden Punkte der jetzigen Situation gar nichts gesagt.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Wien hat Langes und Breites gesprochen über die staatlichen Ingenieure und die Reorganisation des staatlichen Baudienstes, ein anderer Herr hat über den Beruf des Liberalismus gesprochen und dazu eine Lobeshymne auf die Coalition und ihre Vordermänner vorgeführt.

Nun, meine Herren, ich will über die Coalition nicht sprechen. Ich glaube sogar, es ist nicht vornehm; die Russen haben ein gutes Sprichwort: „Lèžaščavo nĕbijut“, „den zu Boden Geworfenen prügelt man nicht mehr!“

Die Auseinandersetzungen über den Liberalismus, die uns der Herr Abgeordnete Dr. Menger vorgetragen, sie mögen ja ganz richtig sein, aber der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat sich wohl gehütet, und ich habe mir sogar das Stenogramm genau angesehen, das, was er über den Liberalismus in abstracto gesprochen hat, in eine Verbindung mit der deutsch-liberalen Linken zu bringen, so dass die Apologie des Liberalismus in den Mund des Abgeordneten Dr. Menger, des Vertreters der sogenannten deutsch-liberalen Partei, gar nicht gehört, und ich sohin gar keine Veranlassung habe, mich mit diesen seinen Äußerungen zu beschäftigen.

Auch die Regierung hat das Wort ergriffen und der Herr Finanzminister hat einige Bemerkungen gemacht, welche wirklich politisch ganz farblos sind und gar nicht provociren.

Ich will mich auch auf die rosigen Seiten und die Vollkommenheiten des Budgets, welche er uns vorgehalten, nicht einlassen. Recht hat er damit, dass thatsächlich von dem Budget in dieser Debatte wenig gesprochen wurde, aber der Schluss, dass das Budget so ganz befriedigend sei, ist doch etwas zu optimistisch, und ich möchte gerade die provisorische Regierung vor einem derartigen vertrauensseligen Optimismus warnen. Allein der Herr Finanzminister hat einige Bemerkungen über das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses gemacht und behauptet, es sei das Votum des Budgets eigentlich nichts anderes, als ein formaler Act, ein Tribut an die Staatsnothwendigkeit und kein Ausdruck des Vertrauens für die betreffende Regierung.

Ich glaube, es ist im Interesse des Parlamentes, gegen diese Auffassung zu protestiren *(So ist es!)*, und ich thue es hiemit. Wir erblicken in dem Votum des Budgets thatsächlich ein Vertrauensvotum für die Regierung und darum stimmen wir consequent gegen das Budget. Wir erblicken in dem Budgetvotum keinen Act der Staatsnothwendigkeit, denn das constitutionelle System basirt auf dem Consensus der politischen Potenzen, und eine Volksvertretung, welche zur Regierung kein Vertrauen hat, ihr aber das Budget votirt, untergräbt eigentlich den Boden unter ihren eigenen Füßen. *(So ist es!)* Denn um keine Staatsnothwendigkeit handelt es sich und zu befürchten sind nicht jene schrecklichen Eventualitäten, welche uns deutsche Staatsrechtslehrer vormalen, dass nämlich für den Fall einer Budgetverweigerung alles aus dem

Leim ginge, dass der Staat kein Geld hätte, Schulden zu zahlen, seine Beamten zu honoriren.

Nein, meine Herren, wenn das Votum des Budgets durch das betreffende Haus nicht zu erzielen ist, hat die Regierung das Haus aufzulösen, und wenn die Auflösung des Hauses offenbar kein anderes Resultat erzielen würde als das bisherige Haus, dann hat die Regierung die Pflicht, abzutreten. Das sind die constitutionellen Mittel zur Herbeiführung der Harmonie zwischen den gesetzgebenden Factoren, und die Theorien von der Nothwendigkeit der Votirung des Budgets möchte ich in diesem hohen Hause abgewiesen wissen. Es können — und es war schon der Fall — große Parteien sein, die das Budget der Regierung verweigern und sie brauchen sich nicht den Vorwurf gefallen zu lassen: Ihr seid Staatsfeinde, wenn ihr das Budget nicht votiren wollt.

Nein, meine Herren, nicht Staatsfeinde verweigern das Budget, sondern Regierungsfeinde verweigern es, und immer hat, wie gesagt, die Regierung das Mittel, dem Staate das Budget zu verschaffen, dadurch, dass sie abtritt und die Zügel einer anderen Regierung überläßt, welche das Vertrauen des Hauses besitzt.

Meine Herren! Nach dieser Disgression erlauben Sie mir auf den Gesammteindruck zurückzukommen, den die Generaldebatte bisher gemacht hat. Ich sagte, keine von den großen Parteien hat es für gut befunden, ihren Standpunkt klarzulegen, keine hat der Bevölkerung leitende Ideen gegeben, keine hat gezeigt, wie sie sich die weitere Entwicklung und die Zukunft des Staatswesens vorstellt. Den Parteien, welche so häufig sich gerühmt haben, die Staatsparteien, die staatserhaltenden Parteien zu sein, entgleitet die Führung und das Steuer der öffentlichen Angelegenheiten, und es scheint fast, als ob die verrufene und vielgeschmähte Opposition dazu berufen wäre, diese Führung zu übernehmen. Die Herren haben die Reden vernommen, welche von unserer Seite bisher in dieser Debatte gehalten wurden, und ich glaube, selbst enragirte Gegner unserer Partei können die Anerkennung nicht versagen, dass in diesen Reden politische Ideen enthalten sind, welche den Weg zu einer Ordnung der verworrenen inneren Angelegenheiten dieses Staatswesens weisen. Ehe ich mich von meinem Standpunkte zu einer Besprechung der inneren Angelegenheiten und der Zukunft unseres Staatswesens entschließe, sei es mir gestattet, zunächst ablehnend auf Eines zurückzukommen, was in dieser Debatte von zwei Seiten berührt wurde; es ist die Idee, dass ein Beamtenministerium eigentlich das wahre Heil für die österreichischen Verhältnisse bedeutet. Ich lehne selbstverständlich diese Anschauung vollständig ab und ich freue mich, wenigstens in diesem Punkte mit dem Herrn Abgeordneten für Jägerndorf übereinstimmen zu können, auf dessen für dieses Thema ganz zutreffenden Ausführungen ich mich berufe.

Indes wird eine zweite Eventualität der Lösung der Krise vielleicht nicht in diesem hohen Hause, aber außerhalb desselben discutirt, das ist die Idee einer einfachen Rückkehr zu jenem Zustande, der vor der Etablirung der Coalition oder besser vor dem Jahre 1891 gewesen ist. Meine Herren! Auch dieser Idee gegenüber kann ich und, ich glaube, auch die gesammten meiner Parteiverbindung angehörigen Genossen nicht anders als eine ablehnende Stellung einnehmen; wir sind uns dessen vollauf bewusst, dass auf Grund der bestehenden Verhältnisse, zumal auf Grund des weiteren aufrechten Bestandes der bisherigen Wahlordnung eine derartige Reetablirung der früheren Verhältnisse zu nichts anderem führen müsste als zu einem etwa zwei-, vielleicht dreijährigen Provisorium, zu einer Aufrechthaltung der stetigen Schwankungen und der stetigen Unsicherheit in der Führung der inneren Politik Österreichs. *(Sehr richtig!)*

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich an die Idee anknüpfen, welche in sehr beredten Worten der Herr Abgeordnete Dr. Grégr vor wenigen Tagen hier des Längeren dargelegt hat, die Idee einer nationalen Auseinandersetzung zwischen Böhmen und Deutschen. Ich erkläre im vorhinein, dass auch für mich diese Idee unendlich viel Verlockendes und Versprechendes besitzt, und es wäre sehr angenehm, die Zeit des hohen Hauses hier damit zu verbringen, alle die schönen und vortrefflichen Erfolge einer derartigen nationalen Auseinandersetzung des Näheren darzulegen. Ich müsste allerdings vorausschicken, dass wir es schon auf Grund unserer historisch-politischen und staatsrechtlichen Auffassung für nothwendig erachten, dass in unseren Ländern neben der deutschen auch die böhmische als vollauf giltige Sprache der öffentlichen Verwaltung bestehe, dass wir, von diesen Ideen ausgehend, eine sogenannte deutsche Staatssprache Cisleithaniens unter allen Umständen und absolut perhorresciren. Wir würden dann, um auf die schöne Seite zu kommen, die Verhältnisse in den böhmischen Ländern mit Hilfe und Bethätigung der deutschen Landesgenossen uns ganz vortrefflich einzurichten verstehen u. s. w. u. s. w., kurz, ein verlockendes Bild des nationalen Friedens und der Beseitigung des wichtigsten und unangenehmsten Streitpunktes, welcher bis jetzt die inneren Verhältnisse Österreichs nicht zur Ruhe kommen ließ. Allein, meine Herren, passons là-dessus. Ich glaube, darüber zu sprechen, ist, wie die Verhältnisse heute liegen, sehr vorzeitig, und man könnte wohl von idealistischer Schwärmerei reden — ich befürchte es wenigstens sehr — wenn wir uns jetzt darüber akademisch unterhalten wollten, wie sich die Verhältnisse gestalten würden. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák ist ja auf die Sache des Näheren eingegangen, er hat concrete Vorschläge formulirt zur Anbahnung des nationalen Friedens; aber die Verschwiegenheit der großen Politiker der deutsch-liberalen Partei, an welche die Rede

zunächst gerichtet gewesen ist, ist soweit gegangen, dass auch nicht ein Sterbenswörtchen darüber in diesem hohen Hause gefallen ist. Man zweifelt wirklich an dem Ernste der politischen Denkungsweise dieser Partei, nachdem sie nicht einmal über diese Punkte vor dem Hause der öffentlichen Meinung und ihren Wählern etwas zu sagen sich getraut.

Meine Herren! Warum ich über diese Momente nicht weiter spreche, der Grund hiefür liegt darin, dass ich ein gewaltiges Hindernis, einen kolossalen Block noch immer auf dem Wege liegen sehe, welcher einer Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Böhmen entgegensteht und dieses Hindernis ist nichts anderes, als die, wenn ich so sagen darf, national-politische Überhebung jenes Theiles des deutschen Volkes, welcher hier durch die deutsch-liberale Partei vertreten ist. *(Zustimmung.)*

Diese national-politische Überhebung basirt und stützt sich auf das Unrecht, das im Jahre 1867, aber insbesondere im Jahre 1873 durch die Wahlordnung geschaffen und organisirt worden ist. Darin liegt die tiefere Ursache, die Unmöglichkeit einer Auseinandersetzung. *(Sehr richtig!)*

22 Jahre sind seit dem Jahre 1873 ins Land gegangen, und wir laboriren noch immer an den Folgen der damals legalisirten Unnatürlichkeit und Ungerechtigkeit. Ich will Vergangenes nicht auffrischen und daher auch nicht die Tendenzen, welche die Structur der damaligen Wahlordnung beeinflussten, des näheren auseinandersetzen. Aber die eine Idee war die leitende bei der deutsch-liberalen Partei: coute que coute, das Parlament so heraus zu construiren, dass für alle Zeiten eine deutsch-liberale Majorität gesichert wäre; und dieselbe engherzige naive Idee — ich werde noch darauf zurückkommen — beherrscht jene Partei bis auf den heutigen Tag, wie wir es bei der Debatte über die nicht gelungene Wahlreform, in dem Schlagworte von der Wahrung des Besitzstandes bis zum Überdrusse gehört haben. Und seit dem Jahre 1873 ist es dieser Partei durch eine längere Zeit gelungen, die Majorität in diesem Hause festzuhalten, und erst die Ereignisse an der Neige des Jahres 1878 haben es dazu gebracht, dass die deutsch-liberale Majorität wenigstens für eine Weile zertrümmert wurde und dann kam das Regime Taaffe. Das ist das historische Verdienst des Grafen Taaffe und seines Regimes, welches wir alle anerkennen müssen, dass er den Beweis geliefert hat, dass selbst auf Grund der 1873er Wahlordnung die inneren Kräfte und Verhältnisse in der Bevölkerung es vermögen, das Joch dieser Wahlordnung zu sprengen und die deutsch-liberale Partei in eine, wenn auch sehr bedeutende und mächtige Minorität zu drängen. Vielleicht war Graf Taaffe durchdrungen von der Idee, diese Unnatürlichkeit endlich abzustellen, er ging wenigstens einen Schritt weiter, machte die Wahlreform vom Jahre 1882 und besiegelte dadurch die Möglichkeit, eine andere, als eine deutsch-liberale Majorität in diesem Hause zu etabliren.

Es ist sehr schwer, in der Seele eines so unsteten und wechselnden Politikers, wie Graf Taaffe es gewesen ist, sich auszukennen. Ich erinnere an seine Stellung im Jahre 1869 im Bürgerministerium, an sein schwankendes Laviren seit dem Jahre 1879, besonders aber seit dem Jahre 1885. Aber vielleicht ist es doch keine willkürliche Construction, wenn ich sage, dass auf der Bahn, die Taaffe im Jahre 1879 betrat, auf der er im Jahre 1882 gewesen, dass er auf derselben Bahn im Jahre 1893 wieder auftaucht, indem er sein großes Wahlreformproject in dieses hohe Haus bringt. Es war das ein großer Zug in seiner Politik mit dem Wahlreformprojecte vom Jahre 1893 als letztem Trumpf. War das ein großer Zug, wie klein ist dagegen die Politik jener Stützen des Taaffe'schen Systems — und die Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes stehen an der Spitze derselben — welche sich damals zusammengethan haben um den Grafen Taaffe zu stürzen, gerade wegen dieses Wahlreformprojectes, dessen Tendenz offenbar die gewesen ist, in Österreich endlich einmal natürlicheren Verhältnissen zum Durchbruch zu verhelfen, und diese natürlichen Verhältnisse müssen darin bestehen, das ungerechte, widernatürliche Übergewicht der deutsch-liberalen Partei endlich einmal zu brechen. *(Sehr gut!)*

Da ich eine Bemerkung über den böhmischen Großgrundbesitz zu machen hatte, so sei es mir erlaubt, nebenbei auf etwas zu reagiren, was wir gestern aus dem Munde des Vertreters für Hernals gehört haben, nämlich es sei der Adel der geborene Führer der Nation. Auch wir protestiren gegen eine derartige Auffassung. Bei uns wird die Führerschaft erworben, und zwar erworben durch Wissen und durch Arbeit für das Volk, nicht aber durch irgend einen behördlich documentirten Stammbaum oder irgend welche Prätentionen, welche die oder jene Gesellschaftsclasse besitzt. *(Bravo!)*

Die deutsch-liberale Partei hat sich, ich möchte sagen, selbstverständlich gegen das Wahlreformproject des Grafen Taaffe gewendet. Ich sage selbstverständlich, aber vernünftig, meine Herren, ist damit noch nicht gesagt. Denn nicht alles, was bei einer Partei selbstverständlich sein kann, muss auch vernünftig sein, und es ist vorgekommen, dass sehr große und mächtige Parteien Selbstverständliches aber Unvernünftiges gethan haben, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dasselbe auch für diesen Fall bei der deutsch-liberalen Partei voraussetze.

Aber seit dem Jahre 1873 haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als heute eine weitgreifende gerechte Wahlreform nicht bloß ein Postulat der nationalen Gerechtigkeit, oder sagen wir, der nationalen Gleichberechtigung, sondern auch ein sehr gewaltiges Postulat der socialen Gleichberechtigung der Bevölkerung geworden ist. Ich will dieses Thema hier nicht ausspinnen, aber ich bin der festen Überzeugung,

es gebe kein conservativeres Mittel in den heutigen aufgewühlten Verhältnissen in der Gesellschaft als das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht, und wenn Sie, meine Herren, sich über die Sachen informiren wollen aus dem Munde eines Führers der sogenannten revolutionären socialdemokratischen Partei, so empfehle ich Ihnen einen jüngst in der „Zeit“ veröffentlichten Artikel des socialistischen Abgeordneten Liebknecht über die Bedeutung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes für die deutsche Arbeiterpartei und über die mäßigenden und ernüchternden Einwirkungen, welches dieses Wahlrecht auf die genannte Partei geübt hat; doch vielleicht sprechen wir darüber bei der hoffentlich nicht weit hinauszuschiebenden Debatte über die Wahlreform. Lassen Sie mich dieses Thema nur gestreift haben und nun einige Worte darüber sprechen, was ich früher schon angedeutet habe, über die fortwährenden Redensarten, deren Hauptinterpret der gewesene Finanzminister gewesen ist, dass eine Wahlreform nur in der Weise gemacht werden kann, dass der Besitzstand der bestehenden Parteien gewahrt werde.

Meine Herren! Noch nirgends in der Welt ist eine Wahlreform in dieser Weise gemacht worden und wird auch nicht gemacht werden. *(Bravo!)* Denn Wahlreformen werden nicht gemacht, um einem ästhetischen Bedürfnisse gerecht zu werden, sondern sie werden deshalb gemacht, um endlich dem gewaltigen Andrängen bisher präcludirter Gesellschaftsclassen Rechnung zu tragen, und dass dadurch eine Verschiebung der Parteiverhältnisse herbeigeführt wird, das zu beweisen ist überflüssig. Ich begreife allerdings, dass die deutsch-liberale Partei Grund hat, immerfort auf ihren Besitzstand hinzuweisen, deshalb, weil sie das böse Gewissen drückt, weil sie sich dessen bewusst ist, dass sie in diesem jetzt bestehenden Wahlrecht ihren Besitzstand hat, der ihr nicht gebürt und der zusammenfallen muss, wenn an irgend eine anständige Wahlreform gegangen wird. Deshalb ist auch die jetzige Wahlreform gescheitert und deshalb wird jede Wahlreform scheitern, welche ihre Hauptstütze in der deutsch-liberalen Partei suchen müsste. Jetzt ist es ihr allerdings schon sehr schwer, dem Ansturm nicht nur der nationalen Kräfte und Ideen, sondern auch der Gewalt der socialen Ideen standzuhalten. Deshalb erlaube ich mir auch die Ansicht auszusprechen, dass es jetzt heißt, ernsthaft sich entschließen, den unrechten Besitz aufzugeben oder einfach zu sagen: Wir wollen keine Wahlreform und, meine Herren, das ist auch das Um und Auf der ganzen Reden der deutsch-liberalen Partei. Denn behaupten, wir wollen eine Wahlreform, aber sie darf den Besitzstand nicht tangiren, das heißt soviel als: Wir wollen keine anständige, das heißt keine halbwegs gerechte und umfassende Wahlreform.

Bei dieser Gelegenheit muss ich auf eine Abwehr zurückkommen, welche wir gestern aus dem Munde des Abgeordneten für die Innere Stadt, Herrn Hofrath Exner, gehört haben. Er hat sich gegen den Vorwurf gewehrt, es sei die deutsch-liberale Partei eine capitalistische Partei; es sei diese Redeweise schon geradezu fade und ungereimt, und ich weiß nicht, wie alle diese strengen Urtheile lauteten.

Nun, meine Herren, ich erlaube mir so unangenehm zu sein, diesen Vorwurf wieder aufzunehmen, und wieder zu behaupten: Sie sind eine capitalistische Partei und, meine Herren, wenn Sie nichts anderes als Beleg dafür hören wollen, so hören Sie die zwei Gründe die ich Ihnen dafür anführe. Sie sind erstens die Verfechter und die hauptsächlichsten Verfechter der bestehenden Wahlprivilegien aller Sorten von besitzenden Classen, zunächst des allerschreiendsten Wahlprivilegiums des Großgrundbesitzes und der Handelskammern und zweitens des Wahlprivilegiums bevorrechteter Censiten. Das sind Sie, meine Herren, in allererster Linie und Sie sind es, welche die minder besitzenden Classen zum Wahlrechte nicht zulassen wollen, es sei denn in dem bekannten Pferch der Curien, wie ihn das geheime Subcomité auspunktirt hat. Der zweite Grund, der mich berechtigt — es sind ihrer ja mehrere — Sie als eine capitalistische Partei darzustellen, ist der dass Sie den Anschlag unternommen haben, selbst die Fünfguldenmänner aus dem Wahlrechte herauszuwerfen. *(Hört! Hört!)* Meine Herren! Die deutsch-liberale Partei that dies im Steuerausschusse, und die liberale Partei braucht sich nicht auf den Prinzen Schwarzenberg auszureden; ich gebe zu, Prinz Schwarzenberg war eilfertig bereit, Hand in Hand mit der liberalen Partei in diesem Punkte zu gehen, ich gratulire der liberalen Partei zu dieser Gesellschaft; Thatsache bleibt es, dass von Ihnen das Attentat auf das Wahlrecht der Fünfguldenmänner ausgegangen ist. Darum war die Eile vorhanden, ja nur die Steuerreform so schnell als möglich, durchzubringen, damit ein Präjudiz für die künftige Wahlreform zustande komme.

Da nützt kein Kopfschütteln, da nützt kein Zweifeln, das sind Thatsachen, welche sich aus den Verhandlungen des Hauses und der Ausschüsse ergeben haben, und welche Ihnen des näheren der Herr Abgeordnete für die Jičiner Landgemeinden gestern hier dargelegt hat. Wenn die Herren es nicht zugeben wollen, ich bitte, Sie haben ja den Herrn Präsidenten zur Disposition, der wird Ihnen nach mir das Wort zur thatsächlichen Berichtigung gewiss mit Vergnügen einräumen.

Nun, meine Herren, ich sagte also, solange nicht eine gerechte Wahlreform zustande kommt, ist davon nicht zu reden, dass in Österreich die inneren politischen Verhältnisse irgendwie sich gedeihlich weiter gestalten. Wenn ich aber von der Wahlreform rede, so verstehe ich dabei als etwas Selbstverständliches, dass die gewissen staatsbürgerlichen Freiheiten, als da sind, Vereinsrecht, Versammlungsrecht und Pressfreiheit im vollen Maße gewährt werden.

Denn, meine Herren, ein allgemeines gleiches und directes Wahlrecht ohne diese Garantie der freien Meinungsäußerung und der freien Versammlung ist nur die Hälfte wert und kann kaum die Hälfte dessen schaffen, was es seiner Natur nach als conservative Institution schaffen kann und zu schaffen berufen ist. Machen Sie sich also darauf gefasst: mit einer ausgiebigeren Wahlreform muss eine derartige Erweiterung der staatsbürgerlichen Freiheiten Hand in Hand gehen, und ich glaube, es wäre hier der Ort, wo sich die provisorische Regierung, wie wir sie jetzt haben, vorbereitend und die Wege ebnend sehr verdienstvoll bethätigen könnte. Wir haben diese bürgerlichen Freiheiten zum Theil schon jetzt auf dem Papiere, wir haben ja Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit. Ich ersuche also die Regierung, in ihrem administrativen Wirkungskreise dahin thätig zu sein, dass diese Freiheiten wenigstens jetzt unter ihrer Patronanz, wie es dem Gesetze entspricht, bethätigt werden, und dass die Freiheiten den Staatsbürgern zurückgegeben werden, welche unter den bisherigen Regierungen ihnen verweigert gewesen sind.

Die provisorische Regierung könnte in diesem Sinne wohl auch in Böhmen ganz besonders thätig sein und zunächst eine Institution abschaffen, welche, wie sie besteht, jeglichem Gesetze und jeglicher vorsichtigen Politik Hohn spricht. Ich meine jene Institution, auf welche der Herr Abgeordnete für die Randnitzer Landgemeinden hingewiesen hat, als er von einem gewissen brutalen Satrapen und von dem Ausnahmszustande hier gesprochen hat. Der Ausnahmszustand, wie er jetzt mit Hilfe der deutsch-liberalen Partei in Böhmen noch immer besteht, ist, so wie er besteht, durchaus illegal, durch kein Gesetz begründet; diesen Zustand in einem Lande aufrecht zu erhalten, wo thatsächlich zwar ein gewaltiger Sturm der Ideen und Anschauungen, aber factisch Ruhe besteht und keine Gesetzesverletzungen vorkommen, ist Willkür und — verzeihen Sie dieses Wort — Brutalität. *(Beifall.)*

Eine provisorische Regierung braucht sich nicht mit derartigen Mitteln einzuführen, sie braucht derartige Mittel nicht aufrecht zu erhalten. Sie darf sich übrigens nicht einbilden, dass sie uns vielleicht damit eine Concession machen würde. Wir bedanken uns vielmehr für eine derartige Concession. Da könnten Sie morgen vielleicht weiß was für eine illegale Institution einführen und übermorgen können Sie sagen: wir machen den Čechen eine riesige Concession, sie können dafür in die Regierungsmajorität eintreten, indem wir diese Institution abschaffen. *(Beifall.)*

In diesem Sinne ist es also nicht gemeint, wenn wir vom Ausnahmszustande und den bürgerlichen Freiheiten sprechen.

Ich sage nur, eine provisorische Regierung könnte dem unentrinnbaren Factum einer gerechten Wahlreform und der Erweiterung der bürgerlichen Freiheiten von vorneherein die Wege ebnen durch aufrichtige Handhabung der jetzt auf dem Papiere stehenden Gesetze.

Die Pressfreiheit ist allerdings bei uns selbst auf dem Papiere sehr schwach.

Ich behaupte, die Wahlreform muss flankirt werden auch von einer Erweiterung der Pressfreiheit, und ich verlange zunächst die Aufhebung des objectiven Verfahrens und die Aufhebung des Zeitungsstempels. Dann erst wird eine Wahlreform, welche auf dem Principe des directen allgemeinen gleichen Wahlrechtes beruht, zu dem, was sie sein soll, und wovon wir eine Genesung der öffentlichen Verhältnisse in Österreich erwarten.

Erst von der Wahlreform erwarte ich das, worüber jetzt zu sprechen, wie ich sagte, optimistische Schwärmerei ist. Die Wahlreform wird es zuwege bringen, dass die jetzt verfeindeten nationalen Parteien, die trotz aller möglichen Versuche sich nicht finden können, sich finden werden. Allerdings ist sicher, dass die Wahlreform eine Verschiebung der Parteiverhältnisse herbeiführen wird und dass diese Verschiebung hauptsächlich auf Kosten der deutsch-liberalen Partei gehen wird. Denn, meine Herren, das läßt sich ein Volk, welches eine solche Stellung in Österreich einnimmt, wie das unserige, ein- für allemal nicht gefallen, dass den numerischen und culturellen Verhältnissen ein solcher Zwang angethan wird, wie es hier geschieht, und solange dieses Unrecht nicht beseitigt, solange uns nicht hier die Vertretung gewährt wird, die uns gebürt, denken Sie überhaupt nicht daran, unser Volk in eine andere Stellung zu bringen, als in die einer Opposition. Ich habe es schon oft gesagt, der deutsche Volksstamm ist in diesem Hause durch etwa 170 Abgeordnete vertreten, das böhmische Volk aber, wenn wir selbst nach altem Vorgange die Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes hinzurechnen, nur durch etwa 65 Abgeordnete. Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung aber sollten wir, wenn die deutsche Bevölkerung hier 170 Abgeordnete hat, wenigstens 110 Abgeordnete haben. Dieser Zahlen und dieser Stellung sind wir uns vollauf und alle Zeit bewusst, und darum wird es keine Ordnung und keine Ruhe geben, als bis Sie den natürlichen Verhältnissen in einer halbwegs gerechten Weise entsprochen haben. Wenn dies aber geschieht, dann wird der Dünkel, der Hochmuth der deutsch-liberalen Partei, von dem ich gesprochen und den ich als das einzige Hindernis einer Auseinandersetzung bezeichnet habe, schmelzen und schwinden, und dann wird die Bahn für die nationale Verständigung frei sein. Sie wird aber auch frei werden durch den neuen Geist, der durch eine derartige Wahlreform in das ganze Haus kommen wird, der von den unteren Classen ausgehen wird, die, und ich habe da zunächst das socialistische Programm im Auge, nationale Duldung und Toleranz predigten und thatsächlich auch handhabten, wie sich ja die Herren allenthalben überzeugen können; dieser neue Geist wird auch bewirken,

dass sich zunächst die Vertreter der Bourgeoisparteien genähert sehen werden, wodurch sich die bisher unüberbrückbaren nationalen Gegensätze allmählich und sehr leicht ausgleichen werden.

So also stelle ich mir, und ich glaube auch meine Parteigenossen, die Möglichkeit der Einführung gerechter und geordneter politischer und nationaler Verhältnisse in Österreich vor. Das sind die Wege, auf welche der Werdeprocess der inneren Entwicklung und die Zeichen der Zeit jeden ernsten österreichischen Politiker hinweisen, und das sind die Dinge, die jetzt in der Generaldebatte zu sagen und zu discutiren waren, nachdem die Coalition zusammen gestürzt ist und ein großer Theil der öffentlichen Meinung in Österreich rathlos und thatlos dasteht und nicht weiß, nach welcher Richtung hin die Zukunft steuern soll. Ich bedauere es, meine Herren, dass wir allein dazu berufen waren, das jetzt zu sagen. Wir haben das aber nicht erst jetzt und nicht nur jetzt gesagt, sondern wir rechnen es uns zur Ehre an, dass wir es schon in früheren Zeiten gesagt haben, das letztemal in der letzten Budgetdebatte. Wir haben damals im Budgetausschusse, wir haben damals in Plenum davon gesprochen, dass die Wahlreform und die nationale Auseinandersetzung die nächsten Etapen der inneren Politik in Österreich sind und dass sie es auch von unserem Standpunkte sind. Der Herr Finanzminister von dazumal ist aufgestanden und hat gegen mich, der ich diese Ideen hier vertrat, Stellung genommen, nachdem er allerdings zur Vorsicht seine Position in der Weise geschaffen, dass er sagte, wir die Opposition, nehmen unmögliche Standpunkte und Stellungen ein; denn allerdings war ihm diese Idee sehr unbequem und er half sich durch eine Art Verdächtigung, indem er mir sagte, ich spreche wohl neue Dinge aus, aber vielleicht nicht im Namen der Partei, sondern nur als persönliche Suggestion, und ich sei damit wohl nicht im Einklange mit den orthodoxen Anschauungen der Partei. Das war allerdings alles nicht der Fall. Der Herr Finanzminister hat jedoch damals aus dem Grunde so gesprochen, weil es einfach in den Rahmen seiner gesammten Anschauungen nicht passte, dass eine seriöse Partei, aber Oppositionspartei, in Österreich in diesem Hause besteht, welche klare und feste und richtige Vorstellungen über den Entwicklungsgang der österreichischen Politik besitzt; deshalb, meine Herren, hat er damals über diese Punkte einfach nicht gesprochen. Ich habe aber auch damals schon gesagt, dass wir dadurch, dass wir als die nächsten Etapen eine gerechte Wahlreform und eine nationale Auseinandersetzung bezeichnen, von unserem Programme nicht abgehen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben und thue das auch jetzt, dass unser Programm nicht auf diesen Etapen stehen bleibt, dass es weiter geht, und der Herr Abgeordnete für die Raudnitzer Landgemeinden hat auf die föderative Ausgestaltung der Verfassung des Reiches hingewiesen und dieselbe als unsere Form und Formel für das staatsrechtliche Programm hinreichend bezeichnet.

Wir sind nicht so schwärmerisch, wir sind nicht so optimistisch, dass wir glauben, es werde dieser unser letzter Programmpunkt ohneweiters mit einenmale wie Pallas Athene aus dem Haupte des Jupiter herauskommen.

Nein, meine Herren, wir wissen, es sind Etappen nothwendig und wir haben uns darauf eingerichtet, und ich habe die Etapen bereits des wiederholten, auch dem Herrn Generalberichterstatter gegenüber, einmal in einer Polemik auseinandergesetzt und habe dies auch heute gethan.

Wir allerdings können uns darüber nur freuen, dass unsere Auffassung über die Entwicklung der öffentlichen Dinge gerade jetzt in diesem Momente sich als eine derartige bewährt und bewahrheitet, welche einzig und allein die heilbringende und erlösende sein wird. Im Jahre 1894 wollte der Herr Finanzminister auf die Discussion dieser Punkte einfach nicht eingehen und lehnte sie ab. Im Jahre 1895 mussten Sie es versuchen, wenigstens etwas zu thun, als ob Sie von Wahlreformen sprächen; allerdings die Sache führte zu nichts und konnte zu nichts führen.

Sie werden des weiteren von der Wahlreform und der nationalen Auseinandersetzung sprechen müssen. Eine Wahlreform wird in Österreich kommen, sie wird so sicher kommen, als in einem so großen Staatswesen, wie es Österreich ist, das Leben und die politische Entwicklung einfach nicht stillstehen kann, und als diese Entwicklung im Geiste der Ideen des scheidenden Jahrhunderts platzgreifen muss. Und ebenso sicher wie eine gerechtere Wahlreform wird auch die nationale Auseinandersetzung und dann ebenso sicher auch eine föderative Ausgestaltung der Verfassung dieses Reiches kommen.

Zu einer Coalition, wie sie die bisherige gewesen ist, wird es nicht mehr kommen. Das war das allerletzte Experiment vor dem hereinbrechenden Umschwunge, denn die Coalition hatte kein anderes einigendes Moment, als das negative, die Vereinigung der sogenannten großen Parteien gegen die Wahlreform Taaffes, und die Wahlreform Taaffes war nicht die Idee und die Wahlreform des Ministers, sondern es war — ich wiederhole das noch einmal — die hochherzige Initiative der Krone, und gegen diese weit ausblickende Initiative der Krone haben sich kurzsichtige, aber egoistische Parteien in diesem hohen Hause zusammengethan, und ich bin überzeugt, eine derartige Coalition so kurzsichtiger und egoistischer Politiker möchte sich vielleicht immer noch zusammenfinden, aber an jenem Orte, von welchem die Initiative zur Wahlreform Taaffes ausging, wird sie die Zustimmung und Sanction weiter nicht finden. Machen Sie heute den Versuch mit der Taaffe'schen

Wahlreform noch einmal und es werden sich vielleicht nicht einmal die verbissensten Gegner der Taaffe'schen Wahlreform von dazumal — vielleicht bin ich recht informirt, wenn ich glaube, die Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes waren diese hartnäckigsten Bekämpfer — zusammen finden zum Schlachtrufe: „Weg mit Taaffe, weg mit der Wahlreform, hoch die Coalition!"

Ich schließe, indem ich sage: Die Situation, in der sich das Parlament und die Regierung in Österreich diesmal befinden, mag schwierig, mag kritisch sein, ich gebe das zu, aber unheilbar, verzweifelt, hoffnungslos finde ich sie nicht. Im Gegentheile, wir sind, glaube ich, einem definitiven Umschwunge näher, als wir es selbst ahnen, und der überkunstvoll geschürzte Knoten ist — glaube ich — jetzt reif zum Durchhauen.

Unseren politischen Principien ist die Entwicklung, die kommen wird und kommen muss, nur günstig.

Und wenn eine Partei im Vollbewusstsein der gerechten, der unumgänglich nothwendigen und einzig heilsamen Grundsätze, welche sie vertritt, ein geflügeltes Wort des Urhebers der österreichischen Wirren anwenden darf, wenn eine Partei in diesem hohen Hause hoffnungsvoll und aussichtsvoll sagen darf, was Schmerling damals gesagt hatte, so ist es unsere Partei, die sagen kann: „Wir können warten." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Beer. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Wenn mein unmittelbarer Herr Vorredner beim Beginne seiner Rede auf den ungenügenden Verlauf der gegenwärtigen Debatte hingewiesen hat, so stimme ich ihm vollständig bei, aber aus einem anderen Grunde, nicht etwa deshalb, weil die Vertreter der früheren Coalition es verabsäumt haben, Programme für die Zukunft aufzustellen, sondern weil bei einer Debatte, welche mehrere Tage dauert, auch nicht ein einziger der Herren Redner über das Budget, über den Staatsvoranschlag gesprochen hat. Und doch bietet dieser Staatsvoranschlag in vielfacher Beziehung genug Anhaltspunkte, um gewisse Ideen auch zum Fenster hinaus auszusprechen — um mich des Ausdruckes meines geehrten Herrn Vorredners zu bedienen — welche wenigstens für die Zukunft und das zukünftige Haus maßgebend sein sollten bei Berathung so wichtiger Gegenstände, wie es die österreichischen Finanzen sind.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat in seinem knappen, aber außerordentlich lichtvollen Berichte auf eine Anzahl von Punkten hingewiesen, welche der Erörterung bedürfen und der Erledigung harren. Niemand hat darüber gesprochen, ja noch mehr, eine Reihe von hochwichtigen und interessanten Fragen wären selbst bei der Besprechung der außerordentlich interessanten Tabelle zu erörtern gewesen, welche der Herr Berichterstatter seinem Berichte hinzugefügt hat.

Seit einer Reihe von Jahren zeigt sich ein Anschwellen unserer Staatsvoranschläge, die Einnahmen wachsen zwar, allein auch die Ausgaben steigern sich, und es ist für einen jeden, der nur einigermaßen tiefer in das Gewirre der Ziffern eindringt, klar, dass wir denn doch trotz der zunehmenden Einnahmen nicht in der Lage sind, alle Belange und Bedürfnisse, welche an uns gestellt werden, zu befriedigen.

Ich erwähne nur, dass die Beamtenfrage an unsere Thüre klopft, dass unsere Hoch- und Mittelschulen in vielfacher Beziehung der Aufbesserung bedarf, allein im ganzen Verlaufe der Debatte ist darüber nicht gesprochen worden, man hat sich lediglich darauf beschränkt, über den Zusammenbruch der Coalition zu jubeln und zu triumphiren. Der Eine hat gesagt: „De mortuis nihil nisi bene!" Der Andere hat ihr zugerufen: „Sie ruhe in Frieden!" Der Dritte hat eine Momentphotographie geliefert, von der man lediglich sagen kann, dass von einer peinlichen Genauigkeit und von einer Naturtreue bei der Entwerfung des Bildes absolut gar keine Spur ist, sondern das Bestreben lediglich darauf gerichtet war, sei es durch Absichtlichkeit, sei es durch Ungeschicklichkeit in der Handhabung des Apparates, nur eine Caricatur zu liefern. *(Beifall.)*

Ich habe mich nicht zum Lobredner der Coalition aufzuwerfen. Der Herr Obmann des Polenclubs hat in seiner Rede beim Budgetprovisorium mit wenigen Worten darauf hingewiesen, dass seine Partei loyal und aufrichtig während der Zeit an den Staatsaufgaben gearbeitet hat. Ich darf wohl dasselbe für mich und meine Partei in Anspruch nehmen. Bei den großen Arbeiten, welche zum Theile noch der Erledigung harren und hoffentlich über kurz oder lang der Erledigung zugeführt werden, haben die Mitglieder meiner Partei aufopferungsvoll und selbstlos mitgearbeitet und bei jedem großen Berichte über das Strafgesetz, über die Civilprocessordnung, über die Steuerreform finden sich Namen von Mitgliedern unserer Partei, welche ihre Kraft und ihre Zeit der betreffenden Angelegenheit gewidmet haben.

Ich will das nicht bloß für meine Partei beanspruchen; ich begrüße es mit Freuden, dass bei Berathung dieser Werke nicht bloß die Mitglieder der coalirten Parteien einmüthig zusammengearbeitet haben, sondern selbst außerhalb der Coalition stehende Mitglieder des Hauses ihre Thätigkeit diesen Werken gewidmet haben. Ich erwähne da den leider zu früh verstorbenen Dr. Fanderlik, den noch in unserer Mitte weilenden Dr. Mezník und erwähne auch noch eine Anzahl von Mitgliedern des Jungčechenclubs.

Dem Herrn Collegen Kramář muss ich nachrühmen, dass er bei Berathung der Steuerreform, im Ausschusse wenigstens, außerordentlich thätig war, allerdings bloß im Ausschusse und nicht im Hause, denn da zeigte sich ein ganz anderes Bild. In einer Rede, welche er gestern gehalten hat, hat er die Steuerreform, an der er mitgewirkt, bei der viele Gedanken auch von ihm eingeheimst und durch Beschlüsse des Ausschusses festgenagelt worden sind, vollständig verdammt als etwas Capitalistisches, er hat, mit einem Worte, gar kein gutes Haar an derselben gelassen, und doch gab es eine Zeit, wo der Herr Abgeordnete Kramář mit mir in einer Reihe für die wichtigsten Punkte der Steuerreform eintrat, mir beistimmte und mir in vielen Fragen secundirte *(Hört!)* und nunmehr will er das ganze Werk vollständig vernichten.

Ich will über die Steuerreform im gegenwärtigen Momente nicht sprechen, allein ich wage es zu behaupten, dass diese Steuerreform trotz ihrer Mängel und trotz einzelner Bestimmungen, welche ich ebenfalls nicht vertreten könnte, ein bedeutsames Werk ist *(Sehr richtig!)*, dass diese Steuerreform, wie ich von der Tribüne schon gesagt habe, einen Markstein bilden würde in der Geschichte der Entwicklung unseres Steuerwesens, und ich kann nur bedauern, dass von Seite des Jungčechenclubs eine so heftige und — entschuldigen Sie mir auch den Ausdruck — maßlose Opposition gegen diese Steuerentwürfe zutage gefördert wurde, so dass wir in diesem Sessionsabschnitte nicht in der Lage waren, das Gesetz fertig zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Kramář ist noch weiter gegangen: er hat nicht bloß die ganze Steuerreform vielfach bemängelt, er hat auch auf den Mann, der bis zur jüngsten Zeit an der Spitze unseres Finanzwesens stand und während der Zeit seiner Ministerschaft seine Kraft diesem Werke zuwendete, gewissermaßen von oben herab behandelt. „Was hat Plener eigentlich für Verdienste?" war die Frage, welche er aufwarf.

Ich habe mir soviel Selbständigkeit und Unabhängigkeit dem früheren Finanzminister und Parteigenossen Herrn Dr. v. Plener gegenüber gewahrt, dass ich nicht fürchten muss, mich irgend einer Missdeutung auszusetzen, wenn ich das Verdienst des Mannes um dieses Werk doch mit wenigen Worten hervorhebe.

Er ist nicht der Schöpfer der Entwürfe, die in das Haus gebracht worden sind. Schöpfer und Anreger der Entwürfe ist der frühere Finanzminister Dr. Steinbach; die Männer, die daran mitgearbeitet haben und wenigstens in Bezug auf technische Details ihre Kraft dem Werke gewidmet haben, sind bekannt, es sind dies der jetzige Finanzminister Dr. Böhm v. Bawerk und Sectionsrath Mayer. Allein, was Plener gethan hat, verdient volle Anerkennung. Es gehört eine große Abnegation dazu für einen Mann seines Schlages, beim Eintritte in das Ministerium das Werk dort fortzusetzen, wo es sein Vorgänger liegen gelassen hat. Ein Anderer würde es vielleicht gänzlich beseitigt haben, um etwas anderes an die Stelle zu setzen. Es ist anerkennenswert, dass er das Werk unermüdlich gefördert hat, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gesagt hat, die Betheiligung der Länder sei ein alter Gedanke, so ist das richtig, jawohl, die Betheiligung der Länder ist ein Gedanke, welcher im hohen Hause zu wiederholtenmalen ausgesprochen wurde, aber immerhin bleibt es ein Verdienst, diesem Gedanken in irgend einem Gesetzentwurfe Verwirklichung gegeben zu haben, und das ist das Werk des früheren Finanzministers Dr. v. Plener.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář möge mich entschuldigen, er hat ja bei diesen Punctationen über die Zuweisung der Quoten an die Länder auch mitgearbeitet. Er hat ja ebenfalls dazu beigetragen, dass die Frage in dieser Form eine Erledigung finde, und ich freue mich, dass er damals an meiner Seite kämpfte. Ich wollte weitergehen, als es in diesem Entwurfe der Fall ist. Er unterstützte mich, und ich unterstützte ihn. Man darf über dieses Werk nicht den Stab brechen. Ich glaube und hoffe, dass der jetzige Finanzminister dieses Werk in dem nächsten Sessionsabschnitte zu Ende führen wird. Es wäre wenigstens bedauerlich, wenn die mehrjährige Arbeit, welche diesem Werke im Ausschusse und die mehrmonatlichen Reden, welche diesem Werke im hohen Hause gewidmet worden sind, so ganz spurlos verpuffen würden.

Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein hat sich die Wahlreform zum Gegenstande seiner Diatriben gemacht. Er behauptete, dass eigentlich nur Fürst Windisch-Graetz allein ehrlich an diesem Werke gearbeitet habe, dass die anderen Minister aber, sowie die anderen Mitglieder des Ausschusses und sämmtliche Parteien lediglich ihr non possumus ausgesprochen haben. Gerade das Gegentheil ist richtig. *(Sehr richtig!)*

Das Einzige — und es ist das vielleicht ein Tadel, den ich mir auszusprechen erlaube — was Fürst Windisch-Graetz gethan hat, ist, dass er in diesem hohen Hause seine Bereitwilligkeit ausgesprochen hat und auf die Nothwendigkeit hinwies, eine Wahlreform zu schaffen, dass aber das Ministerium verabsäumt hat, mit einem vollständig klaren, abgeschlossenen Programme an das Haus und die damals coalirten Parteien heranzutreten und von ihnen die Berathung eines durchgearbeiteten Projectes zu verlangen. Ich will die einzelnen Mitglieder nicht nennen, welche denn doch im Laufe der Monate sich mit der Wahlreform beschäftigt haben. Ich möchte nur ein einziges Mitglied herausgreifen, um dabei meine Unbefangenheit zu zeigen. Während Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein von kleinlichen Ursachen sprach, welche die Coalition zum Bruche brachten, und die Männer als kleinliche

Personen bezeichnete, möchte ich erwähnen, dass ein Mann unter den Personen, welche im Subcomité gearbeitet haben, wie ich aus vielen Besprechungen entnehme, die ich die Ehre hatte, mit ihm während der Zeit zu pflegen, Graf Hohenwart, sich in der intensivsten Weise mit der Wahlreform beschäftigte, und dass der Vorwurf, der ihm gemacht wird, als ob er ein non possumus gesagt hätte, als ob es auch bei ihm engherzige Gründe gewesen wären, welche den Abschluss des Werkes nicht herbeigeführt haben, auf ihn nicht zutrifft. *(Bravo! Bravo!)*

Dasselbe kann ich von den Mitgliedern meiner Partei sagen, und wenn ich den Grafen Hohenwart in die erste Linie stelle, so geschieht dies darum, weil ich die Ehre hatte, mit ihm über diesen Punkt oft zu sprechen, und weil ich weiß, wie mühselig er das ganze Werk und alle Fragen, welche auf die Wahlreform Bezug hatten, durchdachte; und wenn er vielleicht von seinem conservativen Standpunkte aus nicht weiter gehen konnte oder mochte, als seine Überzeugung ihm vorschrieb, so kann man das nicht tadeln.

Auf der anderen Seite möchte ich aber auch behaupten, dass die Arbeiten, welche im Wahlreformausschuss und im Subcomité zutage gefördert wurden, wenn sie auch zu keinem Resultate geführt haben, denn doch eine Anzahl von Ideen zutage gefördert haben, welche vielleicht im Laufe des nächsten Sessionsabschnittes sich verwirklichen werden. Ich wenigstens gebe im Namen meiner Partei die bündige Erklärung ab, dass wir vollkommen bereit sind, an der Wahlreform weiter zu arbeiten, und dass wir an denjenigen Ideen, welche von unserer Seite sowohl im Wahlreformausschusse als auch schon hier im hohen Hause ausgesprochen worden sind, festhalten, und dass wir glauben, dass beim Zusammenwirken der verschiedenen Parteien des hohen Hauses, selbst wenn sie nicht coalirt sind, in dem nächsten Sessionsabschnitte dem Bedürfnisse nach der Wahlreform Verwirklichung gebracht werden wird. *(Bravo!)*

Ich habe gegen den Fürsten Liechtenstein bezüglich seiner Auffassung der Parteien in der Wahlreformfrage Verwahrung einlegen müssen. Um so dankbarer bin ich ihm für seine klare und lucide Darlegung in Bezug der Cillier Frage.

Ich habe mich über diesen Punkt in meinem Berichte ausgesprochen, ich kann nur auf denselben verweisen, und wenn vielleicht in dem Hause bei der Debatte über den Unterrichtsetat diese meine Ansichten angegriffen werden sollten, so werde ich bei dieser Gelegenheit für dieselben eintreten und sie nochmals ins helle Licht setzen. *(Bravo!)*

Ich habe nicht die Absicht, bei dieser Gelegenheit über die Frage des Breiten zu sprechen. Nur einen Punkt, welcher gerade von jener Seite des hohen Hauses zu widerholtenmalen der Linken ins Gesicht geschleudert wurde, dass sie keinen Sinn habe für die Culturbedürfnisse der verschiedenen Völker, dass sie den nationalen Anforderungen in Bezug auf Schule und Unterricht nicht Rechnung zu tragen gesonnen sei, nur das möchte ich entschiedenst zurückweisen.

Ich gehöre nicht zu jenen Männern, welche mit ihrer Persönlichkeit sich gern in den Vordergrund drängen, oder von sich selbst sprechen. Allein ich glaube, dass es Niemanden in diesem hohen Hause geben wird, der mir den Vorwurf machen wird, dass ich während der fünf Jahre, wo ich die Ehre habe, das Unterrichtsbudget im Hause zu vertreten und zu führen, nicht immer bereit war, für alle Bedürfnisse der verschiedenen Nationen und Völker mit voller Kraft und Überzeugung einzutreten. *(Bravo!)* Ich habe für die Interessen der Schulen in Galizien, ich habe für die Interessen der Schulen der Slovenen, ich habe für die Interessen der Schulen unserer politischen Gegner in Böhmen und Mähren stets mein Wort erhoben, und solange ich dem hohen Hause angehören werde, werde ich auf dieser Bahn fortfahren.

Wenn ich in Bezug auf Cilli — ich bedaure es — den Anforderungen der Slovenen nicht Rechnung tragen konnte, so war es lediglich die Überzeugung, dass ich in dieser Frage den Wünschen und Anforderungen derjenigen, welche mich hieher gesandt haben, unbedingt entsprechen muss, und dass, wenn man auch diese Frage als eine kleinliche betrachtet, sie von den gesammten Deutschen Österreichs als eine Herzenssache, als ein Herzensbedürfnis empfunden wird; und bei diesen Angelegenheiten darf man wohl nicht sagen, es sei eine kleinliche Sache. Was ist in dem nationalen Leben der Völker eine kleinliche Sache? Im Gegentheil! Jeder Politiker, jeder Staatsmann muss die Volksseele belauschen und derselben zu entsprechen suchen. *(Sehr richtig!)*

Die politische Frage ist von dem verehrten Herrn Vorredner, namentlich soweit sie Böhmen betrifft, des Ausführlichen besprochen worden. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass gewiss niemand unter den Deutschen Österreichs, niemand unter den Deutschen Böhmens den klaffenden Zwiespalt nicht beseitigt sehen möchte, der zwischen den beiden Volksstämmen Böhmens seit Jahren die Geister gefangen hält. Es ist nur die Frage, auf welche Weise diese Lösung herbeigeführt werden soll. Von Seite der Deutschen sind ja — das ist ja bekannt — im Laufe der letzten Jahre mannigfache Versuche gemacht worden. Die Grundlage für die Berathungen bildeten die Punctationen, welche von Seite der Herren in Böhmen vollständig verworfen worden sind, und von denen behauptet wird, dass sie das nationale und politische Leben der Čechen untergraben würden.

Ich mische mich in diesen böhmischen Streit nicht. Allein ich möchte denn doch wagen, darauf hinzuweisen, dass bei den Arbeiten und Berathungen über diese Punktationen einer der bedeutendsten Patrioten des čechischen Volkes mitgewirkt hat, der sein langes Leben,

seine ganze Kraft dem čechischen Volke gewidmet hat und der seine Zustimmung zu den Punctationen nicht gegeben hätte, wenn er von der Überzeugung getragen gewesen wäre, dass das nationale und politische Leben seines Volkes dadurch untergraben würde. *(So ist es!)* Und wenn auf der anderen Seite von den Jungčechen, diese Punctationen als ungenügend bezeichnet worden sind, so glaube ich, dass es ihre Pflicht gewesen wäre, programmatische Punkte aufzustellen, um für dieselben die Zustimmung der Deutschen in Böhmen zu verlangen.

Allein, dass die Deutschen in Böhmen bestrebt sind, mit ihren čechischen Landsleuten sich auf einen friedlichen Fuß zu stellen, das kann niemand leugnen. Freilich, wenn auf der einen Seite solch große Forderungen gestellt werden, auf welche die Deutschen einzugehen nicht in der Lage sind, dann kann man sich darüber nicht beklagen. *(Abgeordneter Purghart: Die Klagen sind ja nur gerecht!)* Der Herr Abgeordnete Purghart behauptet, er sei immer bereit. Von ihm allein hängt ja der ganze Ausgleich nicht ab; und ich würde mich außerordentlich freuen, wenn er seine Kraft — und es scheint, dass er eine Bedeutung hat, wenigstens, wie aus den Leistungen hier in diesem Hause hervorgeht — dazu verwenden würde, um seine Connationalen zu überzeugen, dass in dieser Angelegenheit ein Schritt nach vorwärts geschehen müsse.

Über unsere Haltung, über die Haltung meiner Partei für die Zukunft heute bindende Erklärungen abzugeben, bin ich nicht in der Lage; ich bin nicht imstande, ein Programm mit solcher Leichtigkeit zu entwerfen, wie es mein unmittelbarer Herr Vorredner gethan hat.

Ich kann nur sagen, dass wir wünschen und hoffen, dass wir im künftigen Sessionsabschnitte eine zielbewusste Regierung uns gegenüber sehen werden, welche unter Wahrung und Durchführung der Staatsgrundgesetze dazu beitragen wird, dass die großen brennenden Fragen des Tages ihre Erledigung finden, und ihr Schärflein dazu beitragen wird, dass auch der innere Friede, wenn es möglich ist, hier in diesem hohen Hause und unter den Völkern Österreichs herbeigeführt wird.

Es wird oft Klage geführt, dass wir nicht einen solchen Einfluss auf die Geschäfte haben, wie es in Ungarn der Fall ist.

Diese Klage dürfte nicht ganz unberechtigt sein, allein ich glaube, dass vielleicht die Ursache darin liegt, dass wir denn doch nicht so ganz einig sind und dass wir uns fortwährend in Kämpfen, Anklagen und Klagen ergehen. *(Sehr richtig!)*

Derartige Kämpfe — ich möchte sie Verfassungskämpfe nennen — verbittern die Geister der Völker, machen jeden socialen Fortschritt unmöglich, hemmen jede gesunde Weiterentwicklung. Dass dem ein Ende gemacht wird, das hängt lediglich von uns, von unserem freien Willen, von unserer Einsicht ab. Möge jeder von uns im nächsten Sessionsabschnitte dazu beitragen.

Wir von unserer Seite — das Versprechen kann ich geben — werden gewiss mit allen Parteien, welche von dem Gedanken für ein einiges, großes Österreich beseelt sind, mitwirken wollen und, soweit es in unseren Kräften liegt, an der Erledigung der großen Fragen gerne und bereitwillig mitarbeiten. Wir werden für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Wassilko, Graf Deym und Dr. Kramář.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Der Herr Abgeordnete Steiner hat in seiner letzten Rede behauptet, ich hätte gesagt, es seien rumänische Studenten deshalb vom akademischen Senate in Czernowitz gerügt worden, weil sie einem Feste in der Bukowina beigewohnt haben. Ich berichtige thatsächlich, dass ich die ganze Zeit von einem rumänischen Studentencongresse in Constonza in Rumänien gesprochen habe, und theile dem Herrn Abgeordneten Steiner mit, dass Bukowina zu Österreich gehört und nicht zu Rumänien.

Ich berichtige weiter thatsächlich die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender, betreffend den Professor Jarinki. Ich habe damals gesagt, ein Professor Jarinki hätte zwischen dem Rector der Grazer Universität und den deutch-nationalen Burschenschaften vermittelt. Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat dazu bemerkt, es existire niemand in Graz, der einen ähnlichen Namen habe.

Es handelt sich hier, ich sage es ausdrücklich, um einen Dr. Jurinka. Dieser ist der Sohn des akademischen Bildhauers Josef Jurinka und alter Herr mehrerer deutsch-nationaler Verbindungen, auch des deutsch-nationalen akademischen Gesangvereines.

Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat ferner alle meine Ausführungen für unwahr erklärt. Wie wahr dieselben sind, erhellt daraus, dass die akademische Burschenschaft „Rhaetia" kurz vor der Ankunft Seiner Majestät in Graz sich freiwillig aufgelöst und drei Wochen später unter dem Namen „Rhaeto-Germania" mit denselben Mitgliedern und mit Beibehaltung derselben Farben und denselben Statuten sich wieder constituirt hat.

Ich habe eine ganze Reihe von Zuschriften aus Graz erhalten, die zu verlesen ich jetzt hier unterlasse, weil ich überzeugt bin, dass bei Verlesung dieser Zuschriften selbst dem Herrn Abgeordneten Steinwender die Haare zu Berge steigen könnten. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Sowohl der Herr Abgeordnete Steinwender als der Herr Abgeordnete Menger haben gesagt, ich könne über derlei Dinge nicht urtheilen, nachdem ich dem akademischen Leben ferne gestanden bin. Ich berichtige thatsächlich, dass ich an österreichischen Universitäten studirt habe und aus diesem Grunde das österreichische — ich meine das österreichische, nicht das deutsche Studentenleben — genau kenne. Ich kenne sehr genau den Unterschied zwischen conservativen und progressistischen Verbindungen, zwischen Corps und Burschenschaften, zwischen Landsmannschaften und nationalen Verbindungen, und eben deshalb musste ich es verdammen, dass der Rector einer österreichischen Hochschule, der doch über den Parteien stehen sollte, und der k. k. Staatsbeamter ist, dass dieser Rector einer patriotisch gesinnten Verbindung den Eintritt in die Universitätsräume deshalb versagt hat, weil sie eine vom Gesetze verpönte Handlung perhorrescirt.

Der Herr Abgeordnete Menger hat es missbilligt, dass ich derartige Dinge, wie die erwähnten, vor die Öffentlichkeit gebracht habe. Ich berichtige thatsächlich, dass ich nichts vor die Öffentlichkeit gebracht habe, was nicht bereits öffentlich war, denn diese Dinge wurden in mehreren Wiener Blättern in ausführlichen Artikeln behandelt. *(Lebhafte Zwischenrufe: Aber in was für Blättern! Abgeordneter Kaiser: Die corruptesten Blätter waren das!)*

Meine Herren! Durch Ihre Zwischenrufe werden Sie mich nicht aus der Fassung bringen; diese Zwischenrufe stehen nicht auf der Höhe der Situation. *(Heiterkeit.)*

Ich berichtige thatsächlich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Steinwender, ich hätte die Verhältnisse der Czernowitzer Universität falsch geschildert. Der Herr Abgeordnete Steinwender hat sich sein ganzes Leben lang um die Verhältnisse der Czernowitzer Universität nicht gekümmert und kann darüber auch keine Auskunft geben.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte nicht zu polemisiren. Ihre letzte Bemerkung enthielt nichts thatsächlich Berichtigendes, und ich bitte sich eben nur auf die thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Freiherr v. **Wassilko:** Ich schließe bereits. Ich berichtige thatsächlich, dass ich nicht die Absicht gehabt habe, dem deutschen Volke oder den deutschen Bewohnern Steiermarks Mangel an Patriotismus oder Illoyalität vorzuwerfen. Meine Ausführungen haben sich rein darauf beschränkt, meinem Unmuthe darüber Ausdruck zu geben, dass derartige Dinge, wie die von mir geschilderten, an einer österreichischen Hochschule überhaupt möglich sind.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Graf Deym das Wort.

Abgeordneter Graf **Deym:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete für den dritten Wiener Bezirk hat in der 400. Sitzung am 27. Juni eine Reihe von Vorwürfen an die Mitglieder des Weinculturausschusses gerichtet.

Den Ton, den der Herr Abgeordnete angenommen hat, werde ich nicht nachahmen und überlasse es dem hohen Hause, zu entscheiden, ob es ein passender war. Thatsächlich muss ich jedoch als Obmann des Weinculturausschusses die angegebenen Umstände richtig stellen.

Der Herr Abgeordnete klagt, dass der Weinculturausschuss seit 29. Mai 1894 keine Sitzung hielt. Der Umstand ist richtig, die letzte Sitzung war am 19. Mai 1894, in welcher alle vorliegenden Vorlagen und Anträge aufgearbeitet wurden, insoweit der Ausschuss auf letztere eingehen zu können glaubte. Die Beschlüsse des Ausschusses sind als Bericht an das Haus gelangt und vom Hause acceptirt worden. Da somit seit dem 19. Mai 1894 ein Material dem Ausschusse nicht vorlag, konnten Sitzungen nicht gehalten weren.

Weiter klagt der Herr Abgeordnete, dass sehr wichtige Petitionen über die Weinclausel dem Ausschusse zur Berathung zugewiesen wurden. Auch dieses ist mir bekannt, und obwohl sie formal dem Ausschusse noch nicht zugewiesen sind, nahm ich am 13. Mai 1895 Einsicht davon, besprach mich mit den Herren Einbringern, und mit deren Einwilligung wurde deren Verhandlung noch vertagt, da es nicht opportun erschien, sie auch auf die Tagesordnung zu setzen, im Interesse der Sache selbst.

Am 17. Mai 1895 wurde dem Ausschusse nach Zulass des §. 31 der Geschäftsordnung der Antrag des Herrn Professor Marchet auf Ergänzung des Gesetzes vom 28. März 1892, betreffend die Gewährung der Begünstigungen anlässlich der Schäden durch die Reblaus, zugewiesen. Der Antragsteller hat das Referat hierüber übernommen, fertiggestellt und erwartet nur die Rückkunft des Regierungsvertreters, der auf Urlaub war, dann werde ich den Ausschuss berufen, was in den nächsten Tagen erfolgen wird, um den Gesetzentwurf zu berathen, den Bericht fertigzustellen, und im Hause womöglich während der Budgetdebatte einzuschieben. Gleichzeitig werde ich dann die Petitionen zur Verhandlung bringen, die Referate überweisen.

Die Hauptklage des Herrn Abgeordneten geht aber dahin, dass der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Laginja noch nicht zur Verhandlung kam.

Hierauf muss ich thatsächlich berichtigen: dieser Antrag ist gar nicht dem Weinculturausschusse zugewiesen, da er nach Ablehnung der Dringlichkeit in der 385. Sitzung am 27. Mai 1895 geschäftsordnungsmäßig behandelt wird, da eine Behandlung nach

§. 31 von Seite des Antragstellers nicht beantragt wurde.

Durch diese thatsächlichen Berichtigungen glaube ich berechtigt zu sein, gegen den Vorwurf der Pflichtvergessenheit namens der Mitglieder des Ausschusses Verwahrung einzulegen, den Vorwurf als ganz ungerechtfertigt zurückzuweisen. *(Bravo!)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Ich muss mir zu wiederholtenmalen erlauben, eine thatsächliche Berichtigung in Bezug auf die Berathung und die Art und Weise, wie ich mich an den Berathungen des Ausschusses betheiligt habe, vorzubringen.

Ich constatire thatsächlich, dass ich von meiner Partei in den Ausschuss entsendet wurde, um zu arbeiten. Das ist meine Pflicht, und das habe ich auch gethan.

Dass ich an der Steuerreform, wie der Herr Hofrath Beer gesagt hat, kein gutes Haar gelassen habe, ist thatsächlich nicht ganz richtig. Ich habe nichts anderes in meiner gestrigen Rede als Folgendes gesagt *(liest)*:

„Die Steuerreform, wie sie im Ausschusse umgemodelt wurde, hat offenbar den Stempel der Coalition des Besitzes getragen. Sie wurde verschlechtert gegenüber dem Antrage der früheren Regierung des Ministers Steinbach."

Ich constatire thatsächlich, dass ich auf diesem Standpunkte, seitdem die Coalitionsparteien überhaupt das Steuerreformwerk in die Hand genommen haben, gestanden bin, dass ich consequent im Ausschusse das gesagt habe, dass ich dasselbe auch im Hause ganz offen erklärt habe.

Es ist richtig — und ich constatire es ebenso gerne, wie es eben Herr Hofrath Beer gethan hat — dass wir oft im Ausschusse in Bezug auf sehr wichtige Dinge übereingestimmt haben. Es ist auch richtig, dass wir oft unseren Willen nicht durchgesetzt haben gegen den Willen der Majorität des Ausschusses. Aber ich constatire thatsächlich, dass wir in den großen Fragen, zum Beispiel in der Art und Weise, wie die Erwerbsteuer eingerichtet wurde, welche ich als eine große Verschlechterung und als eine fundamentale Verschlechterung der Steuerreform ansah, nicht übereingestimmt haben, dass ich im Gegentheile vom Anfange bis zum Ende consequent dagegen gekämpft habe, und das ist Grund genug, um die Steuerreform so zu charakterisiren, wie ich es gethan habe. Ich constatire weiters thatsächlich, dass ich mich gegen den Herrn Hofrath Beer, der als Berichterstatter über den Antrag Dipauli fungirt hat, in der allerschärfsten Weise ausgesprochen und gegen ihn die Rechte der Fünfguldenmänner vertheidigt habe. Mehr habe ich nicht zu sagen.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Der Herr Abgeordnete Baron Wassilko hat die Bemerkung gemacht, dass die Zwischenrufe nicht auf der Höhe der Situation stehen. Ich berichtige thatsächlich, dass, wenn diese Zwischenrufe nicht auf der Höhe der Situation stehen, doch wohl die Bemerkung, dass mir die Haare zu Berge stehen würden, vollständig auf der Höhe der vom Herrn Abgeordneten eingenommenen Situation steht.

Der Herr Abgeordnete hat ferner einen Satz von mir durch Auslassung einer wichtigen Stelle entstellt citirt. Er hat nämlich gesagt, ich hätte vorgebracht, es existire niemand in Graz, der einen ähnlichen Namen habe. Thatsächlich habe ich gesagt: es existirt auch niemand, der Professor in Graz wäre und einen ähnlichen Namen führen würde.

Wenn man das Wesentlichste auslässt, dann kommt man zu jenen Entstellungen, welche das Charakteristikon der ganzen Darlegung des verehrten Herrn Abgeordneten sind. Derselbe hat ferner bemerkt, er kenne das österreichische Studentenleben sehr gut. Dafür hat er einen Beweis dadurch hergestellt, dass er gesagt hat, dieser angebliche Professor, später Modelleur oder Doctor, nicht Jurinky, sondern Jurinka, sei alter Herr mehrerer Verbindungen. Das ist ungefähr so, als wenn ich sage, Sohn mehrerer Väter oder einer von drei Zwillingen. *(Heiterkeit.)* Es ist ferner unrichtig, dass der Rector der Grazer Universität der Verbindung „Carolina" die Theilnahme an den Festlichkeiten deswegen verweigert hat, weil sie eine gesetzlich verbotene Handlung, nämlich die Mensur verwirft.

Es ist vielmehr richtig, dass diesen Leuten der Eintritt deshalb verweigert wurde, weil sie mit Schlägern umgürtet aufzutreten belieben, während sie den Gebrauch des Schlägers als gotteslästerliche Handlung verwerfen.

Es ist ferner gesagt worden, es habe sich eine Verbindung „Rhaetia" vor Ankunft Seiner Majestät aufgelöst und drei Wochen später sich als „Rhaeto-Germania" wieder constituirt. Das ist unwahr; die Verbindung „Rhaeto-Germania" existirt seit mehreren Jahren unter diesem Namen.

Was aber viel wichtiger wäre, hat der Herr Abgeordnete nicht gesagt, nämlich den von ihm erwähnten Gewährsmann, und er hat auch keine Antwort auf den offenen Brief des Rectors Dr. Rollet an den Herrn Abgeordneten gegeben, welcher folgendermaßen lautet:

Offener Brief an den Abgeordneten Baron Wassilko.

„Sie haben mich und die deutschen Studenten der Grazer Universität in offener Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses schändlich verleumdet.

Das akademische Fest am 4. Juni dieses Jahres ist an unserer Universität unter Antheilnahme aller Hörer der theologischen Facultät, der deutschen, slavischen und anderen Nationalitäten angehörigen weltlichen Studenten unserer Universität, trotz des Fernbleibens des kleinen Häufleins der die Satisfaction verweigernden „Karolinen" vor Tausenden von Augen- und Ohrenzeugen, so wie es vorbereitet war, getragen von dem erhebendsten Patriotismus, auch verlaufen.

Ihr Gewährsmann ist ein abgefeimter Lügner. Ich fordere Sie auf, mir denselben ohne Ausflüchte zu nennen, sonst werden Sie selbst den ganzen Schimpf dieses Spieles mit verdeckten Karten zu tragen haben."

Ich constatire thatsächlich, dass dieser offene Brief des Rectors der Grazer Universität, der übrigens an Allerhöchster Stelle bereits berichtet hat, keine Antwort gefunden hat. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Generalberichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Ich erscheine heute in einer ganz anderen Situation als bei früheren Anlässen, bei welchen ich die Ehre hatte, als Berichterstatter des Budgetausschusses hier im hohen Hause zu sprechen. Das erstemal war im Budgetausschusse eine Majorität, welche zwar keine homogene, keine organische Majorität war, die sogenannte dreibeinige Majorität, es war aber jedenfalls eine Majorität, die sich auf gewissen Grundlagen geeinigt hat. Später kam die Coalition, sie war eine fester gefügte Majorität, in deren Namen ich hier zu sprechen die Ehre hatte. Die Coalition besteht nicht mehr und ebenso wie mancher der Redner, die hier gesprochen haben, bin ich selbst im Unklaren, ob wir zur seligen „Dreibeinigen" zurückgekehrt sind. Ich weiß also eigentlich nicht, im Namen welcher Majorität ich hier spreche.

Wenn ich mir doch erlaube, gewissermaßen die Haupteindrücke der gegenwärtigen Debatte zu summarisiren, so thue ich es weniger als Sprecher für irgend eine bestehende Majorität, als in der logischen Continuität der Situation, dass ich einige Jahre eine Situation und eine politische Richtung zu vertreten hatte, die ich wirklich aus innerster Überzeugung vertreten konnte und deren staatliche und politische Nothwendigkeit durch die gegenwärtigen Ereignisse noch keineswegs abgethan erscheint.

Denn soviel wird mir jedes Mitglied des hohen Hauses zugestehen: ein Parlament ohne Majorität ist eigentlich kein Parlament, es ist nur ein Beirath. Wenn ich den Haupteindruck nennen soll, so ist es der, dass im Hause eine gewisse versöhnliche Stimmung geherrscht hat und dass sogar von Seite früher einander schroff gegenüberstehender Parteien bei Gelegenheit dieser Debatte ein ganz anderer Ton gebraucht worden ist. Man hat viel von dem Grabe der Coalition gesprochen. Vielleicht hat diese gewisse wehmüthige Stimmung auch dazu beigetragen, vielleicht war es etwas anderes, wie schon der Dichter sagt: Noch am Grabe pflanzt der Mensch die Hoffnung auf. Vielleicht hat eine gewisse Hoffnungsseligkeit aus den Äußerungen mancher Parteien hervorgeleuchtet, die Hoffnungsseligkeit, regierungsfähig zu werden.

Man hat gesagt, de mortuis nil nisi bene. Ein respectvolles Schweigen soll den Todten gegenüber beobachtet werden. Man hat aber auch etwas anderes gesagt, in der Generaldebatte wurde von jungčechischer Seite ein russisches Sprichwort citirt: „Lezaszczawo nie bijut" „Den zu Boden Liegenden misshandelt man nicht weiter." Ich glaube, meine Landsleute wären froh, wenn die Nation, deren Sprichwort citirt wurde, wirklich nach diesem Sprichworte handeln würde. *(Beifall.)*

Neben diesem Zuge einer gewissen Versöhnlichkeit hat diese Debatte noch einen anderen Charakter gehabt, sie klang nämlich wie ein verschollenes Echo aus früheren Zeiten und aus anderen Berathungshäusern. Man hat oft gesagt: Gewisse Debatten in diesem hohen Hause erinnern an den böhmischen Landtag. Diesmal kann man es nicht sagen, sie dürften eher an den niederösterreichischen Landtag erinnern, es dürften gewisse Dinge eher für die bevorstehenden Wiener Wahlen gesprochen worden sein; aber das, was es früher war, ein bloßer Streit der böhmischen Staatsparteien, konnte man diesmal nicht constatiren. Ich dagegen erinnerte mich an eine längst vergangene Zeit: als ich vor einigen 30 Jahren als junger Mann auf der Gallerie des alten Hauses vor dem Schottenthore den Debatten zuhörte. Wir hören heute dieselben alten Schlachtrufe: Föderalismus und Centralismus, als ob seit diesen 30 Jahren nichts geschehen wäre, und doch ist nichts interessanter als den Gegensatz zu constatiren zwischen den unveränderten Schlagwörtern, die noch immer die öffentliche Discussion beschäftigen, und den vollständig veränderten Zuständen des wirklichen Lebens, in denen wir uns befinden, im Vergleiche zu jenen, in welchen die soeben vom Schauplatze abgetretene Generation vor 30 Jahren gewirkt hat.

In der Debatte über das vorletzte Provisorium hat ein bedeutender Staatsmann, der abgetretene Finanzminister, das Wort „Wandlungen" gebraucht. Niemand kann, glaube ich, die öffentliche Lage beurtheilen, wenn er nicht jenen Wandlungen Rechnung trägt, welche die wirklichen Bedürfnisse des Lebens mit sich gebracht haben. Wenn ich von Wandlungen spreche, will ich von anderen Parteien vorerst nicht reden; ich werde ja selbst historisch zugeben müssen, dass die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, selbst manche Wandlungen in diesen 30 Jahren durchgemacht hat. Wir haben alle Arten von Politik

durchgekostet, parlamentarische Opposition, Abstinenz, Unterstützung eines provisorischen Beamtenministeriums, Theilnahme an der Regierung in der Coalition u. s. w. Wir haben das Staatsrecht verfochten, wir haben um constitutionelle Paragraphen gekämpft, aber der, welcher historisch die Politik der letzten 30 Jahre überschaut, wird mir zugeben, dass alle unsere Errungenschaften von dem Augenblicke datiren, wo wir unter Wahrung unserer Principien den gegebenen Zustand als einen thatsächlichen Zustand angenommen haben, um im Rahmen desselben etapenweise nach und nach unsere Aspirationen zu realisiren.

Während wir vor 30 Jahren das Ganze mit einem Sprunge nicht erreichen konnten, dürften die meisten Mitglieder des hohen Hauses zugeben, dass wir, ohne dass wir je unseren staatsrechtlichen und theoretischen Standpunkt verlassen hätten, durch die Methode der Realpolitik und die erzielten Errungenschaften dem ehemals angestrebten theoretischen Ziele einigermaßen näher gerückt sind. Man hat uns oft, ich glaube meist ironisch, den Ruhm angedeihen lassen, dass die Polen gute Politiker sind und sich mit jeder Sachlage abzufinden verstehen. Meistens wurde es von jenen Parteien gesagt, die uns gerade in diesem Hause nicht sehen möchten.

Aber bis zu einem gewissen Grade nehme ich doch diesen Ausspruch nicht bloß als einen geistreichen Ausspruch hin, sondern als einen Ausspruch, der wirklich etwas Thatsächliches repräsentirt. Ein Analogon wird man dazu im gewöhnlichen Leben finden. Alle Menschen, die in ihrem Leben viel durchgemacht haben, viel Unglück und viel Schicksalsschläge zu ertragen gehabt haben, sind in der Regel für gegebene Zustände etwas toleranter als diejenigen, die durch solche Schicksalsschläge nicht durchgekommen sind.

Wenn es aber in Europa eine Nation gibt, welche viele Schicksalsschläge überdauert hat, so ist es gerade die unserige, und nicht aus irgend einem angebornen Sinne von Politik oder staatsmännischer Einsicht, sondern aus der wirklichen historischen Lage unserer Nation erklärt es sich, dass wir für viele Sachen ein leichteres Verständnis haben als andere glücklichere Nationen. Es wird zum Beispiel mitunter in diesem hohen Hause gesprochen, als ob wirklich diese Verfassung, unter welcher wir leben, und dieses Parlament und der Parlamentarismus gar keinen Wert hätten. Es ist so wie wenn jemand, der sich an frische Luft gewöhnt hat, glaubt, frische Luft und Freiheit des Handelns sei etwas Selbstverständliches. Wir aber, von deren Nation nur ein Bruchtheil sich unter österreichischem Scepter befindet, von denen der größte Theil unter Verhältnissen lebt, wo die freie Luft des politischen Lebens überhaupt nicht besteht, wir werden bei jeder Berührung mit unseren Connationalen, die nicht das Glück haben, unter österreichischem Scepter zu leben, daran gemahnt, welche Vortheile wir in diesem Reiche genießen.

Und wenn uns die Vortheile eines verfassungsmäßigen Regimes so einleuchtend sind, so glaube ich, darf man es mit großer Befriedigung constatiren, dass selbst bei Gelegenheit dieser Budgetdebatte von einer Partei, die sonst systematisch sich auf einen ganz diametral entgegengesetzten Standpunkt stellt, als es der der heutigen Verfassung ist, anerkannt wurde, dass diese Verfassung, wenn sie nur aufrichtig und redlich interpretirt und ausgeführt wäre, einen großen Theil derjenigen Gravamina beschwichtigen würde, welche diese Partei vorgebracht hat. Es ist dies vielleicht bloß eine theoretische Anerkennung, aber immerhin eine Anerkennung, sowie es auch eine gewisse theoretische Anerkennung ist für das Bedürfnis aller der verschiedenen Völker, in diesem Reiche sich zusammenzuschließen und zusammenzuhalten, dass hier von allen Seiten Worte der Eintracht gefallen sind, allerdings nicht der Eintracht für die Gegenwart, aber immerhin der Eintracht für die Zukunft.

Jeder Politiker, jeder Sprecher von welcher Seite des hohen Hauses immer, welcher an dieser Budgetdebatte theilgenommen hat, hat ein Bild eines zufriedenen und einträchtigen Österreichs entworfen; es handelt sich eben darum, diese theoretische Eintracht in der Praxis zu realisiren und diejenigen Etapen zu finden, welche uns diesem von allen gleichmäßig ersehnten Ziele etwas näher bringen können.

Ich habe von Wandlungen gesprochen. Ein Moment in diesen Wandlungen, welches für uns Polen auch ein sehr einfaches und natürliches war, war das Verständnis für die österreichische Großmachtstellung und für die allgemeinen Bedürfnisse des Reiches. Die Gefahr, der wir ausgesetzt wären, wenn Österreich nicht diejenige Stärke hätte, welche wir alle für Österreich haben möchten, steht uns so deutlich vor Augen, dass es für unsere Partei nicht schwierig war, bei allen föderalistischen und autonomistischen Ansichten sich dieser großen Wahrheit bewusst zu sein, und wir haben neben unseren althergebrachten Autonomismus immer die Unterstützung der Staatsmacht und der Großmachtstellung zum Cardinalpunkt unserer Politik gemacht.

Im Laufe der Jahre sind wir zu einem anderen wichtigen Punkte gekommen, der auch gewissermaßen eine Wandlung ausmacht. Wir haben im Laufe dieser Budgetdebatte einen Abgeordneten des ruthenischen Volkes gehört, der uns gewisse Vorwürfe gemacht hat; ich werde darauf nicht eingehen, ich habe dem betreffenden Herrn Abgeordneten bei Gelegenheit einer früheren Debatte die volle Antwort ertheilt, aber es freut mich, constatiren zu können, dass ein anderer Vertreter desselben Volkes beim Provisorium in einem ganz anderen Sinne gesprochen hat und dass sich die Mehrzahl der Vertreter seines Volksstammes gerade diesem zugeneigt hat. Dies ist das Resultat einer Politik,

welche wir in unserem autonomen Wirkungskreise in Galizien gemacht haben, indem wir den Rechten der nationalen Minoritäten Rechnung trugen, und ich glaube: wenn auf diese Weise die autonomistische Politik frei ist von den größten Einwürfen, die man der centrifugalen Richtung, wie man es früher genannt hat, gemacht hat, nämlich, wenn sie sowohl der Großmachtstellung des Reiches Rechnung trägt, und wenn sie in ihrem eigenen autonomen Wirkungskreise den nationalen Minoritäten gerecht wird, so hat dadurch die autonome Politik jene Gestaltung genommen, wo sie sich mit den Bedürfnissen und der Großmachtstellung des Reiches versöhnen kann, und ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie falsch unsere Lage bei der gegenwärtigen Budgetverhandlung gewesen wäre, wenn wir für Cilli gestimmt und ein eigenes Cilli in Galizien gehabt hätten.

Sprechen wir jetzt von einer anderen Partei, derjenigen Partei, welche auch heute mit einer gewissen Selbstzufriedenheit gewissermaßen gesprochen hat, als ob sie von allem Anfange an immer im Rechte gewesen wäre, als ob alle Parteien des Hauses sich geirrt hätten, und nur diese einzige Partei auf demselben Standpunkte geblieben wäre. Ja, hat diese Partei keine Wandlungen durchgemacht? Abgesehen von den Wandlungen der Tonart, die ich mit größter Zufriedenheit bei der gegenwärtigen Budgetdebatte constatire. Ja, der Weg von der Tabakspfeife bis zum Staatsrechte ist ein sehr weiter und der Weg von der Abstinenzpolitik bis zur intentionellen Theilnahme an den Kämpfen in diesem hohen Hause ist auch ein sehr weiter Weg. Ich glaube nicht, dass viele von diesen Herren zur Abstinenzpolitik zurückkehren möchten. Gerade diejenigen, die an den Arbeiten des Hauses so oft einen wirklich meritorischen Antheil genommen haben, welche sahen, welches Feld der Wirksamkeit die parlamentarische Arena für die Bethätigung auch der systematischen Opposition bietet, wären die letzten, zur Abstinenzpolitik der Vergangenheit zurückzukehren. Ich habe also von Wandlungen zweier Parteien gesprochen, und darum sei es mir erlaubt, auf Wandlungen hinzuweisen, von denen der frühere Finanzminister vor einigen Monaten gesprochen hat, das sind die Wandlungen in den Anschauungen der großen Partei, die auf dieser *(linken)* Seite des Hauses sitzt, und es sei vielleicht mir gestattet, dem Vorwurfe entgegenzutreten, als ob eine Partei etwa ein Verbrechen an ihren Principien begehen würde, wenn sie sich wandelt, das heißt, wenn sie sich den Zeitverhältnissen anbequemt. In England hat eine der größten Parteien, die immer stolz darauf war, an ihren Grundsätzen unverbrüchlich treu zu halten, in einem historischen Augenblicke, während der großen englischen Wahlreform im Jahre 1867 gerade dieses Wort von Wandlungen ausgesprochen. Der damalige Leiter der conservativen Partei in England, Disraeli, hat auf einer großen Volksversammlung seiner eigenen Partei zugerufen: „Wir müssen unsere Partei zu anderen Ansichten erziehen", das heißt, wir müssen unsere Partei verjüngen, den Zeitverhältnissen entsprechend ausgestalten. Der unmittelbare Lohn, die unmittelbare Consequenz dieses offenen Eingeständnisses, eines sehr muthigen Eingeständnisses für eine conservative Partei, war allerdings eine Niederlage, aber die weitere Consequenz war, dass die conservative Partei sich heute noch in den Herzen des englischen Volkes als große politische Partei behauptet hat.

Das ist das Resultat aller Parteien, welche der Zeit Rechnung tragen, und wenn es die Verhältnisse erfordern, diejenige Wandlung durchmachen können, welche eben für das Staatsganze und für die Erhaltung der eigenen Partei nothwendig ist. Ich werde also der letzte sein, welcher einer Partei aus einer naturgemäßen Wandlung einen Vorwurf der Principienlosigkeit machen möchte.

Wenn wir uns nun in die Ära die Sechziger-Jahre zurückdenken, von welcher ein großer Theil der Reden hier nur ein Abglanz gewesen ist, so ist doch die Wandlung, welche gerade die Vereinigte Linke an sich durchgemacht hat, eine in die Augen springende. Ist nicht das thatsächliche Eintreten in eine Coalition, aber nicht als hegemonischer Factor, sondern als einer von drei gleichberechtigten Factoren, ein factisches Aufgeben des vor 30 Jahren festgehaltenen Principes der Hegemonie einer Partei in Österreich? Wenn nicht, so weiß ich als Politiker nicht, wie man Thatsachen beurtheilen und in Worte kleiden kann.

Ich sehe darin eine den Verhältnissen entsprechende Wandlung, nachdem eine Reihe von anderen Parteien und großen Völkerschaften in Österreich bewiesen haben, dass sie genug intellectuelle und politische Kraft haben, um an den politischen und socialen Arbeiten theilzunehmen.

Sollte ich nicht zum Beispiel in dem Tone eine große Wandlung sehen, den wir heute von Seite des letzten Generalredners, des verehrten Herrn Hofrathes Beer gehört haben? Sollte nicht etwa die Art und Weise eine große Wandlung sein, wie derselbe als Referent für das heikelste Departement, für das Unterrichtsdepartement, in der Lage war, wirklich den Wünschen des größten Theiles der Parteien in diesem hohen Hause Rechnung zu tragen?

Wäre so etwas in den Sechziger-Jahren möglich gewesen? Das ist wohl eine große, eine heilsame Wandlung, und wenn ich einen Wunsch aussprechen soll, so wäre es vielleicht der, nicht dass die Parteien den Principien untreu werden, sondern jene Wandlungen vollends und bis zu den letzten Consequenzen verwirklichen sollten, welche wirklich nothwendig sind, um wieder in diesem hohen Hause geregelte Zustände zu schaffen.

Es wurde auch viel von parlamentarischen Systemen gesprochen, auch von Österreich, ob es überhaupt ein parlamentarisches System vertrage, oder ob

ein anderes, ein Beamtenministerium, nicht für Österreich das Naturgemäßere, das Beste wäre. Als Mitglied eines Volkes, welches seit Jahrhunderten gewöhnt war, politisch frei zu handeln, kann ich mich kaum in jenen Gedankengang versetzen, der etwa ein Beamtenministerium als Ideal ansehen würde. Ich kann es zur Nothdurft verstehen, aber die Gefühle, die dazu leiten, können mir nicht sympathisch sein. Aber es möge hier eine Thatsache constatirt werden, welche für das hohe Haus und für alle Völker Österreichs außerordentlich erfreulich ist.

Die Ereignisse der letzten zwei Jahre, die Organisation eines parlamentarischen Ministeriums, wie es füglich das zurückgetretene Coalitionsministerium gewesen ist, ja sogar die Ernennung des gegenwärtigen Ministeriums — das alles ist für uns ein Beweis, dass von Seite des höchsten constitutionellen Factors mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nicht bloß der Buchstabe, sondern der Geist unserer Verfassung gewahrt wird.

Wenn Stimmen laut geworden sind, die ein Beamtenministerium, ein unparlamentarisches Ministerium als einen idealen, als einen naturgemäßen Zustand für Österreich sich ersehnt haben, so sind diese Stimmen nicht von der Ministerbank laut geworden, im Gegentheile die Erklärungen des gegenwärtigen Ministeriums sind bei weitem parlamentarischer und constitutioneller als die Stimmen, die sich hier von Volksvertretern haben hören lassen. Ich glaube, es ist dies eine außerordentlich erfreuliche Thatsache und eine außerordentliche Beruhigung für alle Völker dieser Monarchie.

Wenn es so ist, wie kommt es denn, dass wir kein parlamentarisches Ministerium haben? Wenn der höchste, constitutionelle Factor im Staate mit solcher peinlicher Gewissenhaftigkeit im Geiste der Constitution handelt, wie kommt es, dass wir kein parlamentarisches Ministerium haben? Da muss die Schuld wo anders liegen, und ich glaube, das ist ein weniger erfreuliches Resultat, denn — ich spreche nur in meinem persönlichen Namen — nach meiner Ansicht liegt die Schuld im Rahmen dieses Hauses.

Ein Haus hat nicht bloß paragraphenmäßige Privilegien, es gibt gewisse nothwendige Bedingungen, welche für jede Action unentbehrlich sind und deren man sich absolut nicht entschlagen kann, so — das ist eine geläufige Maxime zum Beispiel in England — dass eine Regierung nicht ins Stocken gerathen darf. Es darf keine Situation vorkommen, wo sich eine Regierung auflöst und keine andere da ist, die bereit wäre, das Ruder zu übernehmen. Es darf kein Parlament geben, in welchem sich eine Majorität gewissermaßen auflöst und gar keine andere Majorität da ist, um wirklich ein neues Regierungsprogramm dem Volke vorzulegen. Das ist etwas, was zu den Bedingungen der parlamentarischen Macht gehört, und jedes Parlament, welches den Sinn für seine Macht und seinen Einfluss hat, hat immer, unter aller möglichen Restriction der speciellen Wünsche, die Möglichkeit gefunden, eine Majorität zu bilden.

Wo kann der Fehler liegen? Warum haben wir das nicht zustande gebracht, was ein jedes wirklich lebensfähige, mächtige Parlament immer zustande gebracht hat? Ich glaube, die Schuld liegt theilweise darin — ich spreche, wie gesagt, immer nur meine persönliche Meinung aus, da ich eben eine Majorität des Budgetausschusses nicht mehr zu vertreten habe — weil die meisten Parteien dieses hohen Hauses in der Regel gewohnt waren, als Oppositionsparteien aufzutreten und einer jeden Vorlage gegenüber kritisch aufzutreten, die Fehler der Vorlage zu entdecken, ein großes Programm aufzuwerfen. Das ist eine ganz andere Attitude des Geistes als die, welche einer regierenden Partei geziemt. Man kann als Oppositionspartei im Nu ein Project aufstellen, dessen Realisirung und Verwirklichung nicht nur eine, sondern mehrere Generationen in Anspruch nehmen kann. Eine regierende Partei kann und darf sich auf diesen Standpunkt nicht stellen. Eine regierende Partei ist diejenige, welche aus diesem großen Programme einige wenige bestimmte Etapen herausnimmt und die Realisirung derselben anstrebt. Wenn eine regierende Partei bei Abstimmungen mitunter einem Grundsatze entgegenzutreten scheint, der ihr eigenstes Parteieigenthum ist, so heißt das für eine regierende Partei nicht, ihren Principien untreu werden, sondern nur erklären: im gegenwärtigen Augenblicke ist nicht die Zeit, diesen Programmpunkt zu behandeln, wir haben andere Dinge, die erledigt werden müssen; das ist ein Programmpunkt, der uns entspricht, aber der Zeitpunkt für die Realisirung besteht im gegenwärtigen Momente nicht. Das ist die geistige Verfassung einer regierenden Partei und das ist die geistige Verfassung von Parteien in denjenigen Staaten, die seit Generationen als ererbtes, natürliches das parlamentarische System entwickelt haben.

In welchem Maße diese Anschauung in unserem Hause vorgewaltet hat, will ich im Detail nicht weiter erörtern. Ich glaube, die Coalition hat bei ihrem Antritte den Willen gehabt, aus der Unzahl von verschiedenen nothwendigen Sachen einige wenige herauszugreifen und diese wenigen factisch zu erledigen. Ob das Können dem Wollen entsprochen hat, weiß ich nicht. Am Ende könnte füglich behauptet werden, das Wollen war hier stärker als das Können, denn nicht in dem Wollen, nicht in den Intentionen der Parteien ist es gelegen, dass das Regierungssystem zum Bruche gekommen ist. Man konnte einfach den Weg nicht ausfindig machen, um das gemeinschaftliche Programm zu realisiren, denn in der Theorie waren alle einig. Es wurde gesagt, ja eine Beamtenregierung ist unparteiisch und pflichtbewusst. Welche Regierung dünkt sich nicht unparteiisch und pflichtbewusst? Eine Regierung irgendwelcher Partei, welche in ihrem Herzen nicht das Bewusstsein hätte, unparteiisch und pflichtbewusst zu

sein, sollte sofort von den Regierungsbänken scheiden. Es ist auch heute von einer Partei in Anspruch genommen worden, dass sie loyal und aufrichtig dem Geiste der ursprünglichen Vereinbarungen bei Gründung der Coalition entsprach. Ja, welche Partei dünkt sich nicht loyal und aufrichtig in einem eingegangenen Bündnisse? Das ist etwas, was als Voraussetzung des Handelns einer jeden Partei im voraus angenommen werden muss. Es ist die Sache des objectiven Historikers, zu entscheiden, ob das subjective Gefühl auch objectiv berechtigt war.

Es freut mich aber jedenfalls, constatiren zu können, dass dieses subjective Gefühl factisch vorhanden war, dass in den Zielen, in dem Wollen der großen Parteien des Hauses eine einträchtige Meinung geherrscht hat. Das ist auch die Erklärung, warum das gegenwärtige Budget wahrscheinlich in diesem hohen Hause eine große Mehrheit vereinigen dürfte, nicht als eine abstracte Theorie, dass ein Budget eine Staatsnothwendigkeit darstellt, sondern weil die Bewilligung des Budgets wirklich den Intentionen der großen Majorität des Hauses entspricht. Das wäre die gegenwärtige Ursache für die Bewilligung des Budgets auch einem unpolitischen Beamtenministerium gegenüber.

Nach dieser allgemeinen Einleitung möchte ich noch auf einige wenige specielle Fälle zurückkommen.

Es hat unter anderem ein Abgeordneter aus der Bukowina, der sich selbst mit großer Bescheidenheit einen Vertreter eines Theiles der Bukowina genannt hat, gewisse Sachen vorgebracht, die anscheinend ihm selbst sehr viel Genugthuung bereitet haben, aber weniger die Zufriedenheit der meisten Parteien des Hauses erregten. *(Sehr gut!)*

Er war nicht nur, wie er sagte, der Vertreter eines Theiles der Bukowina, sondern — die Bukowina gab ihm nicht Raum genug für seine ritterlichen Gefühle, sich aller Bedrängten anzunehmen — wir haben von ihm auch das Echo eines Schmerzensschreies der bedrückten österreichischen Patrioten in der Steiermark gehört.

Es hat mich sehr gewundert. Gibt es hier nicht vielleicht steierische Abgeordnete, Connationale derjenigen, die dort in so grausamer Weise vergewaltigt wurden?

Ich habe darauf keine Antwort. Es ist mir ein Räthsel, wieso die bedrückten österreichischen Patrioten in Steiermark eines Helfers aus dem weiten Osten gebraucht haben *(Heiterkeit)*, um hier ihre Beschwerden laut werden zu lassen. *(Bravo!)*

Aber unter den Sachen, welche der Herr Abgeordnete vorgebracht hat, war eine Thatsache wirklich so interessant, dass sie die Aufmerksamkeit nicht bloß des hohen Hauses, sondern in einem noch viel höheren Grade die der hohen Regierung verdiente. Er hat nämlich von einer Genossenschaft erzählt, die sich in Lemberg auf Basis des Gesetzes vom Jahre 1873 organisirt hätte, welche mit ihrem Netze auch die Bukowina beglücken wollte und dort auch über tausend einfältige Unterstützer gefunden habe. Die Art und Weise, wie er die Sache vorgebracht hat, hat uns nicht gerade angenehm berührt, denn es war so eine Art nationaler Vorwurf gegen die Nachbarn, dass dieselben die Bukowina mit einer solchen Gesellschaft beglückt hätten. Ich bin aber in der angenehmen Lage, im Namen aller verantwortlichen Männer in eben diesem Nachbarlande, in Galizien, erklären zu können, dass diese Gesellschaft in Galizien selbst bei allen denjenigen, die irgendwie Einfluss und Urtheil gehabt haben, sich nie eines guten Rufes erfreut habe, dass diese Gesellschaft von Anbeginn dem Verbande der galizischen Genossenschaften, welcher für die ordentliche Gebarung der Genossenschaften Sorge trägt und alle einzelnen Genossenschaften einer Controle und Perlustration unterzieht, nicht angehört, sich dieser freiwilligen Controle und Perlustration entzogen hat.

Ich kann weiter erklären, dass der damalige Redacteur der Zeitschrift der galizischen Genossenschaften, gegenwärtig Director der Landesbank in Lemberg, Zgórski, zwei Jahre vor dem Fallitwerden der Gesellschaft das Publicum in der eindringlichsten Weise vor den Operationen dieser Gesellschaft gewarnt hat. *(Hört!)* Ich kann also nur mein Bedauern aussprechen, dass die Bukowina damals nicht so eifrige Volksvertreter gehabt hat, wie derjenige ist, der heute im Namen des Landes gesprochen hat, denn er hätte dann gewiss von der einmüthigen Verdammung, welche die Operationen der Gesellschaft in Galizien erfahren haben, Kenntnis genommen und er hätte seine Landsleute vor den Operationen derselben warnen können. Aber aus diesem Anlasse den Polen gegenüber einen Vorwurf vorzubringen, das ist gegenüber den von mir angeführten Thatsachen nicht stichhältig. Aber ich will jetzt eine Nutzanwendung dieser Geschichte für das hohe Haus und die hohe Regierung machen. Diese kleine Geschichte ist wieder ein typisches Beispiel aller der großen legislativen Versäumnisse, deren sich dieses hohe Haus schuldig gemacht hat, während es durch andauernde politische und anderweitige Debatten die Zeit in Anspruch genommen hat. Ein Gesetz, welches die obligatorische Revision aller dieser Genossenschaften einführt, ist als Regierungsvorlage dem Hause vorgelegt, und es wäre zu wünschen, dass die paar Stunden gefunden werden könnten, eine solche Gesetzvorlage in der allerkürzesten Zeit wirklich zum Gesetze zu erheben. Dies ist ein Beispiel der kleinen Versäumnisse, denn die großen Versäumnisse, die wir registriren können, die unterbrochenen großen Arbeiten des Hauses: die Steuerreform, die Civilprocessordnung, das Strafgesetz und alle die anderen großen Reformen, welche wir angefangen, aber nicht durchgeführt haben, sind wahrlich beredte Zeugen und beredte Wahrzeichen für die Politik, welche das hohe Haus in Zukunft einschlagen sollte.

Dies sind die legislatorischen Versäumnisse. Haben wir aber nicht auch von administrativen Versäumnissen gehört? Der Vertreter eines Wiener Bezirkes, Professor Dr. Exner, hat hier außerordentlich interessante Thatsachen über die Organisation der verschiedenen technischen und social-politischen Verwaltungszweige vorgebracht, welche wirklich unter dem Andrange von constitutionellen und akademischen Streitfragen in diesem hohen Hause gar nicht berücksichtigt werden konnten. Sind das aber die einzigen administrativen Versäumnisse? Haben wir nicht gerade auf dem Gebiete des Finanzministeriums trotz des glücklichen Budgets die kolossalsten Versäumnisse?

Ist nicht unser ganzer Finanzdienst, unser Cassadienst eine archäologische Einrichtung aus vergangenen Jahrhunderten, welche gar nicht den modernen Bedürfnissen entspricht, und haben wir nicht unzählige andere Versäumnisse auf volkswirtschaftlichem Gebiete? Das sind sehr ernste Fragen. Wenn wir uns nur mit strittigen Fragen beschäftigen, welche wohl für uns als interne Fragen eine außerordentliche Bedeutung haben können, so bleiben diejenigen Fragen unerledigt, welche die Situation Österreichs in der Concurrenz auf dem Weltmarkte beeinflussen.

Unser Budget, meine Herren, ist ziemlich glücklich. Wir haben in der letzten Zeit uns volkswirtschaftlich ziemlich entwickelt. Ich bitte aber nur auf die kolossale industrielle Entwicklung zweier unserer Nachbarn hinzusehen: Auf der einen Seite Deutschland, welches in den meisten Zweigen der Industrie nahe daran ist, England zu überflügeln, und auf der andern Seite Russland, welches nicht geahnte Hilfsquellen und Hilfsmittel in dem fernen Osten besitzt, deren Entwicklung mit Riesenschritten vorangeht, die eine einzige Thatsache in einem Zuge realisiren kann.

Wie viele wissen es hier in dem hohen Hause, dass zum Beispiel in den Steppen Ostasiens Russland in wenigen Jahren Baumwollplantagen entwickelt hat, welche eine Menge Baumwolle liefern, die dem ganzen Consum des österreichischen Kaiserstaates gleichkommt? Ich bitte sich an dieser Wechselwirkung eine finanzielle Bewegung von etwa 60 Millionen Gulden zu denken zur Befruchtung der Steppen und eine Befriedigung eines kolossalen Bedürfnisses im eigenen Lande, für welches andere Länder sich an fremde Staaten wenden müssen.

Im Angesichte der riesigen industriellen Entwicklung unserer beiden Nachbarn im Westen und im Osten, sollen da nicht diejenigen Fragen eine gemeinschaftliche Berücksichtigung aller Parteien dieses hohen Hauses erheischen, welche eben unsere Concurrenz im Weltkampfe erhalten sollen? Ich glaube, das sind ernste Erwägungen, das sind Thatsachen, welche nicht zu bestehen aufhören werden, wenn wir nicht daran denken und uns nicht damit beschäftigen, welche aber geeignet sein werden, die Parteien des hohen Hauses zu jenem Zusammenschlusse, zu jener Eintracht zu mahnen, welche nothwendig ist, nicht nur um unser politisches Leben als das eines parlamentarischen Organismus zu erhalten, sondern auch um die Stellung Österreichs in der Welt als diejenige zu erhalten, welche wir alle herbeisehnen als des gemeinschaftlichen Schirmes und Hortes aller Nationen, die sich zum Schutze dieses Reiches zusammenfinden.

Ich ersuche das hohe Haus, in die Specialdebatte eingehen zu wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895 zur Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Specialdebatte. Zunächst stelle ich Capitel I „Allerhöchster Hofstaat“ und Capitel II „Cabinetskanzlei Seiner Majestät“ im Erfordernisse, beziehungsweise auch in der Bedeckung, obwohl diesfalls eine Bedeckungsziffer nicht eingestellt ist, in Debatte.

(Berichterstatter Graf Pálffy besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung. Zum Worte hat sich pro gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Ich habe mich zu dem vorliegenden Titel einschreiben lassen, um dieselbe Angelegenheit in Kürze zu besprechen, welche ich bereits im Frühjahre des Jahres 1894 hier im Hause etwas ausführlicher behandelt habe. Die Angelegenheit bezieht sich auf die noch immer auf der Tagesordnung stehenden Petitionen, betreffend die Benützung unserer Museen, insbesondere des kunsthistorischen Museums. Das überaus liebenswürdige Entgegenkommen des dermaligen Berichterstatters, Seiner Excellenz des Herrn Grafen Pálffy, im Vorjahre und die Geneigtheit auch von seiner Seite, die Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse eingehend zu prüfen, ermuthigen mich heute trotz der Kürze der vom Herrn Präsidenten zugewiesenen Zeit, nur wenige Worte hier zu verlieren.

Gestatten Sie mir eine ganz kurze Reminiscenz.

Der Prachtbau des kunsthistorischen Museums wurde im Jahre 1891 eröffnet, fast scheint es, als hätte man im Anstaunen, was uns in künstlerischer Beziehung der Architekt durch den Bau jetzt und in den vorgeführten Schätzen die Künstler früherer Zeiten zu bieten vermochten, ganz vergessen, dass gleichzeitig eine wesentliche Verschlechterung in Bezug auf die Museumsbenützung verfügt wurde. Solange

noch das Museum in den Räumen des Belvedere untergebracht war, stand es durch nicht weniger als 34 Stunden in der Woche offen; diese Zahl wurde sogleich nach Eröffnung des kunsthistorischen Museums im neuen Gebäude auf 19, also nahezu die Hälfte reducirt, und zwar in der Weise, dass die Räume an drei Tagen von 10 bis 3, am Sonntage von 9 bis 1 Uhr dem Besuche geöffnet blieben.

Jene Kreise der Bevölkerung, die des Tages Arbeit drückt, sagen wir gewöhnlich bis 6 Uhr, bleiben thatsächlich von dem Besuche unserer Kunstschätze ausgeschlossen. Allerdings ist später eine Verbesserung eingetreten, indem man wenigstens für die Sommermonate am Montag die Eintrittszeit von 10 bis 3 auf die Zeit von 1 bis 6 Uhr verlegte; jedoch behielt man für die anderen zwei Wochentage die Zeit von 10 bis 3 Uhr bei. Am Sonntage blieb die Besuchszeit auf die Stunden von 9 bis 1 Uhr fixirt. Eine Änderung in der Stundenzahl pro Woche trat also nicht ein.

Am 14. Juli 1892 wurde allerdings ein Fortschritt verfügt, und zwar durch eine effective Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl von 19 auf 23, nämlich Montag — nur die Sommermonate hindurch — von 1 bis 6 Uhr, Donnerstag im Sommer von 1 bis 5 Uhr nachmittags, an zwei Tagen von 10 bis 3 und Sonntag nach wie vor von 9 bis 1 Uhr.

Unmittelbar nach dieser getroffenen Verfügung fiel meine erste Auseinandersetzung hier im Hause im November 1892. Ich bin selbstverständlich weit davon entfernt zu glauben, dass die Bemerkungen, welche ich damals in der Musealfrage hier zu machen in der Lage war, irgend einen Einfluss auf die Entschließungen der betreffenden Behörde hatten. Ich constatire nur thatsächlich, dass verhältnismäßig spät, im Februar 1894, abermals eine Abänderung verfügt wurde, und zwar eine solche, welche ich auf der einen Seite als eine Verbesserung bezeichnen möchte, indem die Zulassung des Publicums am Donnerstag, bisher auf den Sommer beschränkt, nunmehr auf das ganze Jahr für die Stunden von 1 bis 5 Uhr nachmittags ausgedehnt wurde, dagegen anderseits eine Verschlechterung, indem die für den Montag zugewiesene Zeit von 1 bis 6 Uhr auf die frühere Periode von 10 bis 3 Uhr zurückverlegt wurde.

Was die Zahl der Stunden anlangt, so wurde eine Veränderung nicht vorgenommen, es blieb nach wie vor bei der Stundenzahl von 23.

Am 10. April 1894 hatte ich Gelegenheit, auf die vorliegende Frage, angeregt und unterstützt durch die höchst instructive Schrift von E. Reich „Die bürgerliche Kunst 2c." abermals zu sprechen zu kommen, und ich muss offen gestehen, dass ich von Seite des Berichterstatters eine sehr wohlwollende Erwiderung fand, und mehr dieser zu Liebe würde, glaubte ich, eine Änderung im günstigen Sinne in nächster Zeit zu erwarten sein. Allein ich muss mit Bedauern constatiren, dass eine Änderung seit dem April 1894 im Sinne der Ausführungen, die, wie ich glaube unter Beifall und der Zustimmung eines großen Theiles des Hauses erfolgten, nicht platzgegriffen hat.

Gestatten Sie mir da eine kleine Vergleichung. Es ist doch gestattet, die großen Museen des Continents untereinander in Bezug auf die Besuchsstunden zu vergleichen. Wenn ich beispielsweise erwähne, dass in Berlin wöchentlich 36 Stunden, in München 40 Stunden den Besuchern per Woche zur Verfügung stehen, so erscheint mir die Zahl von 23 Stunden in Wien doch etwas zu gering.

Wenn ich in Erwägung ziehe, dass in Paris das Museum den Sonntag über volle 8 Stunden dem Publicum zur Verfügung steht, in Brüssel und Hamburg durch volle 7 Stunden, in Florenz und Berlin, mit kleinen Einschränkungen, die ich später besprechen werde, dann München volle 6 Stunden, so scheint mir in Wien durch die Zuweisung von 4 Stunden am Sonntage, an dem einzigen Tage, an welchem die arbeitenden Classen, das aufstrebende Proletariat, an die Kunstschätze herantreten kann, eine bedauerliche Einschränkung vorzuliegen.

Ich glaube, anderwärts kommt man den Wünschen, die in dieser Richtung geäußert werden, mit mehr Bereitwilligkeit entgegen. Lassen Sie mich nur zunächst auf Brüssel verweisen. Wie bequem wird dort der armen, besitzlosen Classe die Benützung der kunsthistorischen Sammlung gemacht! Man darf sich gar nicht wundern, dass, wenn das Erschließen des Kunstgenusses doch nur durch das etwas kostspielige Vehikel eines theueren Kataloges ermöglicht wird, dann naturgemäß von den in der Bildung aufstrebenden, aber zurückgebliebenen Elementen der Bevölkerung die Sammlungen nicht in jenem Maße benützt werden, wie es wünschenswert wäre, ein Umstand, der anderseits heute als Grund gegen die Vermehrung der Besuchstunden angegeben wird. In Brüssel hat man speciell im Interesse der arbeitenden Classen das Garderobegeld aufgehoben, auf jedem Bilde finden Sie den Namen des Künstlers bezeichnet, und solche Inhaltsangaben über das Dargestellte, welche einen Katalog überflüssig machen.

Außerdem sind selbstverständlich die Besuchsstunden sehr ausgiebig, so dass der Arbeiter entweder in den Vormittags- oder Nachmittagsstunden die Bilder und Kunstschätze genießen kann. Das ist in einem Lande, wo man, vielleicht schon etwas aufmerksamer gemacht durch eine selbständige einseitige Kunstentwicklung, angeregt durch die junge belgische Malerschule, die man die sogenannte „Armenleutmalerei" nennt, sich sagt, es ist besser, wenn die besitzenden Classen den künstlerischen Bestrebungen der arbeitenden Classen entgegenkommen und auf diesem Wege beitragen zu verhindern, dass vielleicht einseitig, ausschließlich unter dem Dictat der Socialdemokratie sich künstlerische Bestrebungen entwickeln.

Ich meine jene Malerei, welche durch das berühmt gewordene Bild C. Hermanns „A l'aube“ eingeleitet wurde, welches in sehr drastischer Weise die bei Morgengrauen aufzunehmende Arbeit auf der einen Seite, den Wohllüstling aus der besitzenden Classe auf der anderen Seite darstellt, wie er zu neuen Genüssen, zwei Dirnen an der Seite, aus dem Restaurant herauswankt.

Wie ist es denn in England bezüglich der Museen? Seine Excellenz den Herrn Berichterstatter bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass in England eine Bewegung seit dem Jahre 1892 zum Zwecke der Eröffnung an Sonntagen besteht, welcher Bewegung er vielleicht umsomehr Beachtung beimessen wird, wenn er erfährt, dass zwei Männer von Rang und socialer Stellung, Lord Brassey und Herzog von Alstminster an deren Spitze stehen. Seit dem Jahre 1892 arbeitet diese Liga unablässig für die Eröffnung der Museen in England. Es ist eine zielbewusste Bewegung, welche vielleicht nur im Winter dieses Jahres ausnahmsweise einen kleinen Stillstand erlitt. Sie wird dadurch manifestirt, dass am letzten Sonntag des November jeden Jahres Meetings im großen Stile stattfinden, und dass gleichzeitig an diesem Tage — mir liegt speciell die letzte Nachricht im Buche Dr. Reichs vom 23. November 1893 vor — bereits 43 Geistliche von der Kanzel herab für die Freigebung des Sonntags für den Musealbesuch plaidirten. Es ist dies eine Bewegung im Interesse der arbeitenden Classen, welche nicht zum Stillstande kommt, die nicht ohne Rückwirkung auf unsere Verhältnisse bleiben kann.

Was nun Berlin anbelangt, so hat der 24. März 1893 ebenfalls in derselben Angelegenheit eine sehr interessante Discussion gebracht. An diesem Tage hat Prinz Heinrich von Schönaich-Carolath — im Sinne meiner Ausführungen — die Nothwendigkeit der Popularisirung der Museen und all dieser Bildungsinstitute für die arbeitenden Classen gefordert. Cultusminister Bosse ist auch sofort auf diese Anregung eingegangen, indem er eine bedeutende Vermehrung der Besuchsstunden an den Museen sofort in Aussicht stellte und dieselbe auch durch den Erlass vom 30. April 1893 zur Wahrheit werden ließ, wonach — selbstverständlich ohne Entgelt — an Sonntagen vom December bis Jänner in der Zeit von 12 bis 3 Uhr, vom Jänner bis Februar von 12 bis 4 Uhr, vom Februar bis März von 12 bis 5 Uhr und im übrigen Halbjahr sogar von 12 bis 6 Uhr der Besuch der Museen gestattet ist.

Ich bin sehr froh, dass ein Mann, der selbst an der Spitze eines hervorragenden Kunstinstitutes, des berühmten Wiener Burgtheaters steht, dass Dr. Burkhart in seinem erst unlängst herausgegebenen Büchlein „Ästhetik und Socialwissenschaft“ in dem Specialartikel „Die Kunst und die sociale Frage“ sich mit diesem Gegenstande beschäftigt und am Schlusse dieses seines ersten hier genannten Vortrages einen Satz aussprach, dem ich vom ganzen Herzen beipflichte. Er meint, es sei für den Staat in der That erwägenswert, ob er (der Staat), wenn die Socialisten versuchen, ihm (dem Staate) mit Hilfe der Kunst an den Leib zu gehen „und auch dafür liegen bereits Anzeichen vor“, nicht auch umgekehrt es lieber unternehmen könnte, der socialen Frage mit Hilfe der Kunst beizukommen.

Ja, meine Herren, man kann in der That heute schon von einem ganz selbständigen Vorwärtsdrängen der bewusstsocialen Classen und einer Einflussnahme derselben auf die Gestaltung des Kunstgenusses sprechen.

Ich will nicht davon reden, dass ja jede Kunstausstellung uns Bilder und Erzeugnisse der Sculptur vorführt, welche immer den Menschen in seinem Elende im Gegensatze zu dem grausamen Besitz darstellen.

Ich müsste hier ein Stück moderner Kunstgeschichte entwickeln, das ginge über den Raum der mir zugewiesenen Zeit.

Ich will nicht an die bekannten Schmerzenslaute Rapisardis erinnern, der unter dem Eindrucke des Unglückes, welches ihm in den Schwefelminen Siciliens entgegentrat, jenes anklagende Lied der Arbeit im „Gesange der Bergleute“ ertönen ließ; ich will nicht erinnern an die armselige Volksschullehrerin Ada Negri, die in gleichem Sinne ihre Stimme in den schmerzbewegten Klagen der „madre operaja“ machtvoll und poetisch zugleich erhob.

Ich will nicht darauf verweisen, dass in Berlin es der bewussten socialdemokratischen Bewegung gelang, einen eigenen Theaterverein ins Leben zu rufen, die sogenannte freie Volksbühne, von der sich später die neue freie Volksbühne abzweigte, wo naturgemäß in Abkehr von den besitzenden Classen das Repertoir wesentlich in einer einseitig, die socialdemokratischen Tendenzen begünstigenden Weise ausgestaltet wird. Ich will nur erwähnen, dass, wie ich höre, eben in den letzten Tagen in Wien unter dem Namen „Arbeiterbühne“ eine Vereinigung von Arbeitern stattfand, ebenfalls in der Absicht, eine solche socialdemokratische Bühne ins Leben zu rufen. Es bleibt nichts anderes übrig, als im Sinne der Ausführungen Burkhards darauf zu dringen, dass die bürgerlichen Hilfstruppen ohne Classenegoismus fördernd eingreifen. Ich beschränke mich auf diese knappen Andeutungen, da ich bereits den strafenden Blick des Herrn Präsidenten auf mich gerichtet sehe. *(Heiterkeit.)* Ich will darauf hinweisen, dass in Berlin unlängst das Schillertheater ins Leben trat, indem unter glücklichen Verhältnissen die alten Räume des Wallnertheaters erworben wurden und unter der Patronanz des deutschen Kaisers und des jetzigen Unterrichtsministers es möglich war, dem Publicum aus den arbeitenden Kreisen die besten Kunstgenüsse zuzuführen.

Beispielsweise will ich nur darauf verweisen, dass dort der beste Platz mit einer Mark bezahlt wird *(Hört!)*, und dass darnach die anderen Sitze im Preise nach unten bis zu — ich weiß nicht bis zu wie viel Pfennigen abgestuft sind. Aber eine Mark ist der höchste Preis. Ich will hinweisen, dass man in Paris bekanntlich in der Comédie française sehr viele Karten den Schülern der Pariser Mittelschulen für die berühmten classischen Donnerstagabende unentgeltlich zur Verfügung stellt. Ich verweise ferner auf weitere Fortschritte auf gleichem Gebiete in London durch Errichtung des Mansfield House und Camden Town und die unter der Patronanz des Prinzen von Wales geschehene Eröffnung des berühmten Battersea-Polytechnicums.

In dasselbe Capitel fällt die Pflicht des Staates zur Förderung bei Aufstellung von Volksbibliotheken. Ich behalte mir vor, hierauf bei Behandlung eines anderen Budgettitels zurückzukommen. Ist es nicht beschämend für uns, dass wir in Österreich da so weit zurück sind? Ich erinnere, dass uns Neuseeland übertroffen hat. *(Hört!)* Dort gibt es nach den verlässlichen Mittheilungen Dr. Reichs heute mehr vom Staate unterstützte Volksbüchereien, als es Tage im Jahre gibt. Ja, sogar Japan ist uns heute vor, jenes Land, welches unlängst einen staatlichen Erlass hinausgab, wonach jede Gemeinde verpflichtet wird, im Interesse der Aufstellung von Volksbibliotheken eine eigene Bibliotheksteuer einzuheben.

Dies alles auszuführen, würde mich zu weit führen. Ich begrüße es mit Freude, dass nunmehr die bekanntlich aus England und Amerika nach Europa gekommene Universitätsausdehnungsbewegung auch in unserem Budget Ausdruck gefunden hat durch Einstellung einer Ziffer von 5000 fl. Es ist blutwenig, was bei uns geschieht. So erscheint beim Volksbildungsvereine, der mit so viel Eifer arbeitet, die in den letzten Jahren aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellte Summe nur um circa 300 fl. erhöht, während die Pariser Municipalität für die Bestellung einer großen Volksbücherei für die Zwecke der arbeitenden Classen jährlich eine Summe von 250.000 Francs verwendet.

Ich beschränke mich auf einige kurze Bemerkungen rücksichtlich des Burgtheaters. Es muss mit Freude anerkannt werden, dass es einen herzhaften Schritt vorwärts machte, als es daran ging, den arbeitenden Classen die Bühne des Burgtheaters zugänglich zu machen.

In dieser Beziehung erlaube ich mir folgende Ziffern vorzubringen. Nachdem man so glückliche Erfahrungen aus Anlass der Aufführung des Grillparzercyklus gemacht hatte, ging der Director des Burgtheaters daran, zum Besten des Theaterpensionsfondes Vorstellungen zu sehr billigen Preisen zu ermöglichen.

Am 6. October 1892 fand die erste Aufführung statt, der Cyklus währte bis zum März 1893 mit 21 Vorstellungen; daran schloss sich der zweite Cyklus vom October 1893 bis März 1894 mit 22 Vorstellungen; zusammen wurden also 43 Vorstellungen bis Ende 1894 gegeben. Dass man classische Stücke in den Vordergrund stellte, zeigt das Repertoire. Es kamen zu Wort: 16mal Shakespeare, 9mal Schiller, 8mal Grillparzer, 4mal Göthe, 2mal Ibsen, je einmal Lessing, Kleist, Otto Ludwig, Hebbel und Calderon.

Allein es darf nicht in Abrede gestellt werden, dass, so anerkennenswert diese Leistungen sind, heute noch immer eine durchgreifende Ausnützung dieser unzweifelhaft ganz vorzüglichen Institution durch die inzwischen abermals erfolgte Erhöhung der Preise verhindert wird. Die Preise müssen erniedrigt werden. Dass man sich vor dem Publicum nicht zu fürchten braucht, dafür führe ich als classischen Zeugen Burckhard selbst an, welcher ganz zutreffend Folgendes sagt *(liest)*:

„Gerade in letzterer Richtung hatte schon die erste Vorstellung Gelegenheit zu sehr beachtenswerten Wahrnehmungen gegeben. Mit Absicht war ein Stück gewählt worden, welches nicht durch äußeres Gepränge, lebhafte Volksscenen, erregende Zwischenfälle die Sinne fesselt, sondern dessen Wirkung in der seelischen Vertiefung des Charakters, einer einfachen, rein menschlichen Handlung, in der Schönheit der Sprache liegt. Es wurde „Sappho" gegeben. Im Hause herrschte athemloses Lauschen; aber dass die Stille nicht etwa die Wirkung ängstlicher Befangenheit war, dass jeder verständnisvoll der Entwicklung folgte, das zeigte sich, als Phaon die Melitta unter dem blühenden Rosenstrauch umarmte, und in diesem Augenblicke Sappho im Hintergrunde erschien. Ein leiser Ruf des Schreckens zitterte durch das Haus, das innigste Mitgefühl mit den jungen Liebenden und das vollste Verständnis für die Seelenzustände der betheiligten Personen verrathend."

Man wird, und das sagen mir Schauspieler, das sagen mir die Männer, welche sich in den Volksbildungsvereinen der schwierigen und doch anderseits dankbaren Aufgabe der Volkserziehung widmen, ordentlich erhoben, mit welcher Begeisterung die Zuhörer an den Lippen des Vortragenden haften; niemand lieber als diesem Publicum, seien sie bereit, die Erzeugnisse unserer Dichterheroen vorzuführen.

Ich kann wohl schließen. Vor wenigen Tagen hat an einer anderen Stelle, in den Delegationen ein Vertreter des Volkes, und wenn ich nicht irre, eines eigentlich bürgerlichen Wahlkreises uns vielleicht in Anlehnung an das berühmte Bild von Stuck, die Allegorie eines zukünftigen „Krieges", jenes grauenhafte und in Grau gemalte Pferd, das über die Leichen hinwegspringt, uns allerdings in eleganter Weise die Freuden des Stahlbades auseinanderzusetzen versucht. Ich muss Ihnen offen gestehen, ich war einigermaßen

erschrocken, dass das von einem aus bürgerlichen Kreisen gewählten Abgeordneten geschah.

Es war eine Apotheose des grauenhaften Schreckens künftiger Tage, die ich mit den Gefühlen unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaft mir nicht in Einklang zu bringen vermag. Ich sage aber: Wenn wir den Kampf gegen die von Westen und Osten drohende Gefahr — es war ja kurz vorher von den Gefahren die Rede, mit denen uns China, Japan und Asien, also der Westen wie der Osten, bedroht — bestehen wollen, haben wir noch sehr viele Mittel bei uns selbst zur Sammlung eigener Kräfte und zur Erlangung jener sittlichen und physischen Stärke, deren wir bei einem möglichen Kampfe bedürfen, in segensreiche Bewegung umzusetzen.

Ein solches Mittel liegt in erster Linie auf dem socialen Gebiete, indem wir uns bei jeder Gelegenheit ehrlich der zurückgesetzten besitzlosen Classen annehmen. Es geht nicht an, die Kunstschätze, deren Genuss wir heute thatsächlich wie ein Vorrecht der oberen Zehntausend hüten, noch lange den arbeitenden Classen vorzuenthalten. Das kann nicht so weitergehen. Wir müssen gerade in unserem eigenen Interesse immer daran erinnern, dass schließlich die falsche Behauptung, dass die Arbeiter am liebsten im Brantweinrausche Befriedigung suchen und daher in der Brantweinkneipe aufzusuchen sind, wenn auf Wahrheit beruhend, doch nichts anderes als eine schwere Anklage gegen uns und die besitzenden Classen in sich enthält. Wir müssen daher unbedingt alles thun, dass der Antheil an den Kunstschätzen nicht nur ein Privilegium weniger Bevorzugter, sondern ein für alle Menschen geschaffenes Gut werde.

In diesem Sinne bitte ich den sehr geehrten Herrn Berichterstatter, er möchte, so wie im Vorjahre auch jetzt durch ein paar kräftige Worte meine gewiss von den besten Absichten getragenen Ausführungen unterstützen, und ich bin ja bei der Erleuchtung in diesen Dingen gerade an der obersten Stelle sicher, dass jede Anregung in dieser Hinsicht, welche zum Wohle unseres gesammten Volkes geschieht, stets eine ebenso weise als erfolgreiche Förderung finden wird. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Ich habe schon im vorigen Jahre constatirt, dass ich die Anregungen des verehrten Herrn Vorredners gewiss mit Sympathie begrüße, denn ich bin auch überzeugt, dass der Einfluss der Kunst, der Kunstschätze und der Kunstgenüsse ganz gewiss zur Veredlung sehr viel beiträgt, dass allerdings eine Erweiterung des Kreises derjenigen, welche daran theilnehmen können, nur durch Erleichterung des Besuches derartiger Anstalten erreicht werden kann.

Nun bin ich aber leider ebenso wie im vorigen Jahre gezwungen, zu constatiren, dass uns diesbezüglich ein directer Einfluss und eine Ingerenz nicht zusteht. Ich werde sehr gerne bereit sein, jeden Schritt zu unterstützen, der in dieser Beziehung mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könnte, und werde die Anregungen des Herrn Vorredners sehr gerne fördern.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 1 und 2 des Erfordernisses eingestellten Positionen, ferner die Aufschriften in Capitel 1 und 2 der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 3, Titel 1 bis 8 des Erfordernisses und der Aufschrift zu Capitel 3 der Bedeckung „Reichsrath“. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Polzhofer, Kaiser und Dr. Lueger. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Polzhofer.

Abgeordneter **Polzhofer:** Hohes Haus! Wenn ich so meinen Blick durch diesen weiten Saal streifen lasse, so sehe ich, dass ich alle Ursache habe, jene Ausführungen zu machen, zu denen ich mir das Wort erbeten habe.

Unlängst haben mich einige Herren meines Wahlkreises hier im hohen Hause besucht und wollten sich das Haus ansehen. Ich habe sie auf die Gallerie hinaufgeführt und sie haben, da die Sitzung für 11 Uhr vormittags anberaumt war und sie ungefähr um ½1 Uhr gekommen sind, vorausgesetzt, dass sie mitten in die Sitzung hineinkommen werden und sich ein schönes Bild werden machen können von der Thätigkeit des Parlaments.

Was haben die Herren aber gesehen? Es waren im ganzen ungefähr 20 Abgeordnete da, einige Herren Stenographen, von den Ministern war zufällig niemand anwesend und auf dem Präsidentensitze ist allerdings der Herr Präsident gesessen; er hat dort gethront vor leeren Tischen und leeren Bänken. Es hat sich höchstens noch ein Briefträger im Saale gezeigt, aber sonst hat man hier im Hause nichts gesehen.

Ich mache dem hohen Hause — ich sage das gleich vorweg — deshalb keinen Vorwurf, auch ich bin einer derjenigen, die nicht immer im Saale anwesend sind, weil es nicht denkbar und nicht möglich ist. Und weil es nicht möglich ist, erlaube ich mir diesbezüglich eine neue Anregung zu machen. Die betreffenden Herren haben, nachdem sie gesehen haben,

dass sie sich hier nicht besonders an der Thätigkeit des Abgeordnetenhauses erwärmen können, den Saal verlassen und sind bei dem Buffet so zufälligerweise vorbeigekommen.

Bevor sie das Haus verließen, haben sie gesehen, dass der große Saal voll von Leuten ist, dass auch Minister dort anwesend sind, sie haben Messer, Teller und Gläser klirren gehört und haben gesagt: Was ist da? Ist eine Sitzung in diesem Saale, eine Comité-, Club- oder Ausschusssitzung? Nein, wurde ihnen bedeutet, das ist das Buffet des hohen Abgeordnetenhauses und in demselben versammeln sich die Herren Abgeordneten, um für die leiblichen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Jedenfalls haben die Herren ein merkwürdiges Bild vom Abgeordnetenhause empfangen und bezüglich der Thätigkeit der Abgeordneten haben sie etwas erfahren, was sie vorher gar nicht wussten. Sie werden sich allerdings mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, dass Abgeordnete, welche auf Grund des Vertrauens der Bevölkerung in das Haus entsendet wurden, um gute Gesetze zu machen, damit es der Bevölkerung besser gehe, hiefür entlohnt werden mit 10 fl. während der Sitzungsdauer und dass man für die empfangenen 10 fl. auch etwas zu leisten bemüht sein sollte.

Ich erkläre, dass man es höchst eigenthümlich finden muss, dass von Seite des hohen Präsidiums die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses verpflichtet werden, ihrer Pflicht als Abgeordneter zu entsprechen und zur Sitzung um 10, 11 mitunter um 12 Uhr eingeladen werden, dass wir aber seinerzeit ein Circular empfangen haben, aus dem wir erfahren haben, dass wir eine Restauration in eigener Regie haben und dass in Consequenz der gewonnenen Erfahrungen den Abgeordneten ein Dejeneur und ein Diner zu fixen Preisen, ersteres zum Preise von 80 kr., von 11 bis 1 Uhr, letzteres zum Preise von 1 fl. 20 kr. von 12 Uhr an servirt wird.

Ich glaube, zweierlei Herren kann man nicht dienen. Man kann also nicht seiner Pflicht als Abgeordneter hier entsprechen und gleichzeitig der freundlichen Einladung des Präsidiums Folge leisten und von 11 bis 1 Uhr ein Dejeuner, von 12 Uhr an ein Diner nehmen. Ich glaube, dass der Anregung Folge geleistet werden soll, welche ich früher schon gemacht habe, dass man die Sitzungsdauer präcisiren möge und zwar von 10 bis 2 Uhr.

Dann kann jeder essen gehen, wohin er will und sich den leiblichen Bedürfnissen hingeben, wo er will, und er kann auch der Ruhe pflegen. Dann wäre es eventuell auch möglich, dass wir Abendsitzungen von 7 bis 9 Uhr halten oder dass Ausschüsse tagen.

Aber so, wie es heute ist, bietet das Parlament ein trauriges Bild, und wenn jemand aus der Provinz auf die Gallerie kommt und die ungeheuer leeren Bänke und Sitze sieht, so wird er sagen: „Ist dies das österreichische Parlament?“ er wird sich mit der Hand an den Kopf greifen und wird fragen: „Wieso ist das möglich?“ Ich habe, als ich als Mitglied des Restaurationscomités, das aus 12 Personen besteht, diese Ausführungen machte, heftigen Widerspruch gefunden, und es ist mir nahegelegt worden: „Ja ist es denn möglich, bei sechs-, sieben- und achtstündigen Sitzungen sich im Saale aufzuhalten, ohne sich zu stärken?“ Das wünscht man ja auch nicht. Man soll sich hier aufhalten und im Hause ein kleines Buffet veranstalten, da sich gerne ein Gastwirt finden wird, der unentgeltlich, ohne Entschädigung ein kaltes Buffet aufstellen würde, welches den momentanen Bedürfnissen entspricht. So ist es auch im niederösterreichischen Landtage. Es ist etwas eigenthümlich, wenn ich so diesen Theil des Voranschlages lese und finde, dass unter Post Nr. 40 für die „Kosten des Betriebes der reichsräthlichen Restauration“ 6000 fl. eingestellt sind. *(Hört!)*

Meine Herren! Das Buffet wird hier in eigener Regie geführt, die Abgeordneten trachten, ihre leiblichen Bedürfnisse recht gut versorgt zu sehen. Wir haben diesbezüglich die Diäten und haben mit denselben auszukommen, und wenn wir eine Küche bekommen, so haben wir uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass wir eventuell die 10 fl. in dieser Restauration anbringen.

Mit welchem Rechte aber erlaubt man sich, zur Verbilligung der Regie aus Steuergeldern 6000 fl. zu nehmen? Dann habe ich die Frage aufgeworfen, ob es in Ordnung ist, dass in diesem Hause, wo die Gesetze nicht nur gemacht, sondern in erster Linie befolgt werden sollen, eine unbefugte Ausübung des Gast- und Schankgewerbes stattfindet.

Da hat es geheißen, wir sind eine exclusive Körperschaft und können für uns kochen, wie wir wollen. Nun gut, angenommen, die Herren denken sich die Sache hier wie eine Officiersmenage. Dort zahlt jeder den gleichen Betrag ein, hier im Hause besteht aber auch eine Schwemme, in welche auch Leute von auswärts kommen, die billig essen und trinken wollen. Ich gönne das den Leuten, aber man darf nicht vergessen, dass in der nächsten Nähe eine große Anzahl von Gastwirten sind, welche hohe Regien haben und Steuern zahlen. Wie kommen dieselben dazu, eine solche empfindliche Concurrenz zu haben? Wie kommen sie dazu, zu Steuern und Abgaben verhalten zu werden, während hier eine Schwemme erhalten wird, wo das Bier billiger abgegeben wird, damit die Herren Abgeordneten immer frisches Bier haben?

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die für den Reichsrath in den Staatsvoranschlag eingestellte Summe ist um 6000 fl. (Post „Restauration“) herabzumindern“

Weiters erlaube ich mir die Anregung zu machen, dass endlich einmal mit Ernst daran gegangen werden möge, dass die Sitzungen in der Weise anberaumt werden, dass es jedem Einzelnen möglich ist, im Sitzungssaale immer anwesend zu sein. Man wird dann wissen, wann man hier zu wirken hat und man wird dann auch von jedem Abgeordneten verlangen können, dass er während der ganzen Sitzungszeit anwesend sei. Dann wird wenigstens die Arbeit rascher und präciser vorwärts gehen. Das Haus wird nicht mehr das trübe Bild bieten, wie es in der Regel der Fall ist, weil man doch von niemand verlangen kann, dass er sich 7 bis 8 Stunden ununterbrochen hier aufhalten soll.

Ich bitte diese Anregung in Erwägung zu ziehen und meinen Antrag zu beschließen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend):* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Polzhofer *(wiederholt denselben)* unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Bevor ich auf das eingehe, was ich mir heute vorzubringen vorgenommen habe, erlauben Sie mir, dass ich aus vollster Überzeugung die trefflichen Worte und Anregungen meines geehrten Collegen und Freundes Polzhofer hier unterstütze.

Es ist wohl ganz und gar unwürdig, dass dieses hohe Haus eigentlich nur ein Saal ist, wo man gelegentlich hereinkommt, um zu sprechen, der also nichts anderes darstellt als eine Redehalle, aber nicht mehr zu wirklichen Berathungen dient.

Wenn die Bevölkerung von uns etwas Gutes verlangen will, so müssen wir versuchen, uns zu verständigen, wir müssen Rede und Gegenrede hören; das ist aber nicht möglich, wenn die Sitzungszeit so anberaumt wird, dass niemand während der gangen Sitzungen überhaupt anwesend sein und den Berathungen folgen kann.

Ich unterstütze daher die Anregung des Herrn Abgeordneten Polzhofer, und wenn eine Anzahl von Herren vielleicht glaubt, dass das überflüssig ist, so möchte ich sie auf einen Vorfall in einer der letzten Sitzungen aufmerksam machen.

Mein Nachbar, der Herr Abgeordnete Steiner hat bei einem Hause, welches damals gerade drei oder vier Abgeordnete gezählt hat — außer den Stenographen und dem Präsidium — den Schluss der Sitzung und Auszählung des Hauses verlangt. Ich glaube, er war dazu vollkommen berechtigt, denn ein solcher Anblick musste dazu führen zu verlangen, dass gesagt werde: Es ist keine Sitzung mehr. Nun wollte der Herr Präsident — ich will darüber gar keine Kritik üben — sich — ich möchte sagen — dafür rächen, dass die Herren Abgeordneten nicht mehr den Sitzungen anwohnen und hat die namentliche Abstimmung eingeleitet. Ich kann heute darüber sprechen, weil ich glücklich anwesend war *(Heiterkeit)*, also nicht etwa dadurch getroffen wurde; aber, meine Herren, seien wir ganz offen und aufrichtig und gerecht. Sehr viele der Herren Abgeordneten, die damals gefehlt haben und die vielleicht in den Zeitungen angenagelt und ihren Wählern gleichsam als lässige Besucher der Versammlungen des Abgeordnetenhauses vorgeführt wurden, sind ganz unschuldig dazu gekommen. Es ist, wie schon gesagt wurde, ganz unmöglich, dass jemand von zehn bis sechs Uhr ununterbrochen hier weilt; — anderseits ist aber auch einer Reihe von Abgeordneten — ich will keine Namen nennen — ebenso unverdient ein Fleißzettel ausgestellt worden, da sie nur zufällig während dieser Zeit hereingekommen sind. Schon von diesem Standpunkte aus erfordert es das Interesse jedes einzelnen Abgeordneten, dass er darauf dringe, dass das Präsidium die Freundlichkeit habe, uns eine andere, entsprechendere Sitzungszeit zu bemessen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es ganz gewiss leicht durchführbar und im Interesse der Abgeordneten aller Parteien gelegen wäre, wenn das Präsidium auf eine gewisse Zeit hinaus ein bestimmtes Sitzungsprogramm vorlegen würde. *(Zustimmung.)* Der Abgeordnete ist während der Zeit der Tagung des Abgeordnetenhauses auch ein Mensch außerhalb des Hauses, er hat auch Privatgeschäfte, er hat doch auch das Bedürfnis, sich hie und da zu erholen, etwas anzusehen, etwas zu studiren.

Es ist ganz ungerechtfertigt, dass man jeden Tag, in der Frühe hereinkommend, bis 5, 6 Uhr warten muss, um zu wissen, ob man über den Abend und ob man über den nächsten Tag verfügen kann. Es wäre ganz gewiss eine billige Forderung, wenn da den Wünschen — gewiss aller Abgeordneten — Rechnung getragen würde. Es kann bei diesen meinen Anregungen und Wünschen gewiss von keiner Seite gesagt werden, dass ich diesbezüglich von einseitigem Standpunkte ausgehe. Billigerweise muss das von sämmtlichen Abgeordneten unterschrieben werden.

Nun möchte ich mich aber zu solchen Dingen wenden, die mir auch sehr wichtig erscheinen und mich hauptsächlich veranlasst haben, das Wort zu ergreifen, nachdem ich ja schon früher gewusst habe, dass der Herr Abgeordnete Polzhofer über das, was ich jetzt berührt habe, im hohen Hause sprechen wird.

Ich bedauere es zunächst lebhaft, dass das Abgeordnetenhaus gegenüber der Bevölkerung durch den ganzen Gang seiner Berathungen und durch das Verhalten der einzelnen Abgeordneten bei den Abstimmungen das Vertrauen immer mehr einbüßt und auch — ich wage diese Annahme — die Achtung! — Der Wähler stellt sich doch den Abgeordneten nur so vor, dass derselbe es als seine Pflicht betrachte, hier im hohen Hause die Rechte, die Ansprüche seiner Wähler-

schaft unerschrocken gegen oben hin zu vertreten, nur so zu stimmen, wie es die Interessen seiner Wähler eben erfordern.

Nun, wie ist es damit vereinbar, dass wir im hohen Hause hier — mit Ausnahme meines Clubs — so tyrannische Clubverfassungen haben?

Der einzelne, welcher einem Club, besonders den großen mächtigen Parteien angehört, ist ja eigentlich nicht mehr Herr seines Willens, er ist nicht mehr in der Lage, so abzustimmen, wie er will, sondern er wird von dem Obmanne oder von der Mehrheit des Clubs befehligt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht nur unvernünftig und widersinnig ist *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Gesetzwidrig!)*, sondern ganz gewiss, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter richtig sagt, auch gesetzwidrig ist. Wenn die Wählerschaft nicht das Recht hat, den Abgeordneten auf etwas zu verpflichten und ihm eine Directive zu geben, so ist es doch ganz widersinnig, wenn diejenigen, die mit den Abgeordneten viel weniger Zusammenhang und Interessengemeinschaft haben, andere Collegen im Hause einen derartigen Zwang auf ihn ausüben.

Meine Herren! Die Achtung und das Vertrauen in dieses hohe Haus wird eben dadurch, dass sich so viele Abgeordnete leider zur bloßen Abstimmungsmaschine herabwürdigen, bei der Bevölkerung untergraben und wenn so die bestehenden gesetzlichen Anstalten und Vorkehrungen in der Achtung der Bevölkerung heruntergesetzt sind, kann man sich nicht wundern, wenn in weiteren Kreisen der Wunsch und, ich möchte sagen, das Bedürfnis obwaltet, überhaupt mit der heutigen Ordnung im Staate aufzuräumen. — Viele unterscheiden da nicht mehr; sie sehen diese und andere Erscheinungen, die ihnen nicht entsprechen und entsprechen können, und streben dann unbedingt nach irgend einer Neuerung.

Meine Herren! Ich glaube aber auch, dass es ganz und gar ungehörig ist und die Achtung vor diesem hohen Hause in der Wählerschaft herabdrücken muss, wenn in dem Hause, welches bestimmt ist, politisches Recht und politische Freiheit der Bevölkerung zu wahren, am wenigsten darauf — von vielen Seiten wenigstens — gedacht wird, wirklich auch die Freiheit zu wahren. Da wird die Redefreiheit mit allen möglichen Mitteln unterdrückt *(So ist es!)* und weiter — ich spreche nicht von der derzeitigen Regierung, die uns noch nichts gethan hat — da wird von der Regierungsbank oder vom Präsidium, welches ja allen Parteien unparteiisch gegenüberstehen und sich in erster Linie berufen fühlen sollte, die Redefreiheit zu wahren, nicht nur mit ganz merkwürdigen Mitteln den Einzelnen das Reden abgeschnitten, es wird auch ein Ton oft angeschlagen, den ein wirklicher Volksvertreter nicht vertragen soll und nicht vertragen kann; und dabei entblödet sich nicht eine große Zahl von Abgeordneten, Beifall zu klatschen und dann hinterher sich als liberal zu bezeichnen.

Das trägt gewiss nicht dazu bei, die Achtung vor dem hohen Hause zu erhöhen!

Das Volk kann nicht denken, dass wir Schutz für Freiheit und Recht gewähren, wenn wir nicht einmal hier in diesem hohen Hause das Recht der freien Meinungsäußerung jedem uneingeschränkt auch zugestehen.

Ich möchte weiter mit Rücksicht darauf, dass in der Regierung ein Wechsel vorgekommen ist, darauf hinweisen, dass die Bevölkerung nur dann Achtung und Vertrauen zu diesem Hause haben wird, wenn in diesem Hause auch endlich einmal etwas geschaffen wird, und wenn etwas geschaffen wird, was in den Interessen und Bedürfnissen der arbeitenden Kreise gelegen ist. Die Bevölkerung weint der früheren Regierung nicht eine Thräne nach, und zwar deshalb, weil sie die Verdienste dieser Regierung nicht so hoch anrechnet, wie es ein anderer Vertreter aus dem Kronlande, welches auch ich hier zu vertreten die Ehre habe, gethan hat. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger es als Verdienst hinstellt, dass man durch die Diäten die Steuergelder unnütz verzehrt hat, um eine Zeit lang über den Strafprocess herumzureden, ohne etwas fertig zu machen, wenn er es als Verdienst hinstellt, dass man die Steuerreform zuerst schlechter gemacht und dann hier auch wieder nicht zu Ende geführt hat, und die Majoritätsherren in keinem wesentlichen Punkte berechtigten Forderungen nachgegeben haben, so kann ich ihm natürlich nicht zustimmen.

So kann man nicht erwarten, dass die Bevölkerung in die Thätigkeit dieses Hauses Vertrauen, Freude oder Stolz setzt.

Nein, meine Herren, wir müssen in anderer Hinsicht auch arbeiten. Ich würde den Herrn Abgeordneten Dr. Menger bitten, wenn er will — und ich hoffe es ja, dass er es will — dass man endlich Vertrauen habe und mit dem Abgeordnetenhause zufrieden sei, dass er darauf dringt, dass eine Menge Gesetze, welche schon vorbereitet sind, endlich einmal zur Berathung und Beschlussfassung gelange. *(Bravo!)*

Man möge endlich auf die Verländerung des Versicherungswesens sehen. *(Bravo!)* Warum bringt man nicht den Gesetzentwurf, wie er im Ausschusse auf Antrag eines liberalen Abgeordneten, des Grafen Wurmbrand, festgestellt worden ist, zur Beschlussfassung? Das wäre eine wirtschaftliche Thätigkeit, welche im Volke die weiteste Zustimmung finden würde.

Meine Herren! Jetzt erst denkt man wieder einmal an das Lebensmittelgesetz. Wie lange hat man daran schon ganz vergessen! Wir haben unlängst erst von einem Herrn, welchen ich sonst sehr hoch stelle, den ich aber damals ganz und gar nicht verstanden habe, gehört, dass wir uns an die Berathung des Ratengesetzes nicht heranwagen dürfen. Warum denn nicht, meine Herren? Das Herrenhaus hat es berathen, wir haben nur das Ende zu machen; aber auch an

dieses Gesetz geht man nicht. Weite Volkskreise aber sind daran betheiligt und haben eine Änderung verlangt.

Da kommen weiters die Abgeordneten einzeln hinaus in die Wählerversammlungen oder sie kommen zu Städtetagen und klagen über die Lasten des übertragenen Wirkungskreises. Aber ein Antrag, der von mir schon vor langer Zeit diesbezüglich eingebracht und im Ausschusse schon vor zwei Jahren fertiggestellt worden ist, ist hier noch nicht vorgebracht worden. Und wie es diesem Antrage ergeht, so ergeht es einer Menge anderer. Die Initiativanträge bestehen einfach nicht mehr in diesem hohen Hause; das Haus ist so freiheitlich und liberal geworden, dass überhaupt nur etwas zur Berathung und Beschlussfassung würdig erscheint, was von der hohen Regierungsbank vorgelegt wird. Und selbst das wird nur dann in Verhandlung gezogen, wenn es dem sehr engen Interessenkreise der großen Parteien entspricht. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Aber noch etwas anderes. Ein gutes und schönes Recht des Volkes ist es, sich in Bittschriften an das hohe Haus zu wenden, man möge das oder jenes veranlassen oder abstellen. Wie wird bei diesen Petitionen und Eingaben vorgegangen? Die werden in den Ausschüssen gesammelt und wenn dann einmal irgend ein Gesetz gemacht wird, wo diese Petitionen so halbswegs hineinpassen, dann ist die Erledigung derart, dass es zum Schlusse des Berichtes heißt: „Damit erscheinen die Petitionen Nummer so und so viel erledigt."

Dass man aber Rücksicht nehmen würde, dass gewisse Gegenstände eine schleunige Behandlung erfordern, weil sie von allen Seiten verlangt werden, dass etwas geschehe, das kommt gar nicht vor.

Wie viele Eingaben haben wir gerade in der jüngsten Zeit bezüglich der Revision des Grundsteuercatasters gehabt! Diese Revision soll mit 1. Jänner nächsten Jahres eintreten. Aber die großen Parteien haben sich noch nicht geeinigt. Die Sache betrifft ja doch in erster Linie nur den Bauern, um den man sich leider wenig kümmert und den anderen Grundbesitz, den man über alle anderen Interessen vernachlässigt. Da denkt man sich, man könne warten, es sei ja genug, wenn man die Eingaben der Bevölkerung ins Protokoll hineindruckt, wenn die Petitionen thunlichst zur Kenntnis genommen werden. Ich will von den anderen Petitionen gar nicht sprechen, wo es sich um die Rechte einzelner und oft sehr bedeutende Interessen Einzelner handelt und eine Abhilfe gefordert wird. Es kommt gewiss manche unberechtigte Forderung vor. Was ist das im allgemeinen aber für eine Erledigung von eingebrachten Forderungen, wenn der Petitionsausschuss sagt: Wir fordern die Regierung auf, das eingehendst zu würdigen, thunlichst zu berücksichtigen, baldigst eine Vorlage einzubringen und die Regierung — schweigt sich dann darüber aus. Die Achtung und das Vertrauen zum Abgeordnetenhause wird durch eine solche Behandlung der Eingaben aus dem Volke heruntergedrückt, dadurch aber auch das Vertrauen vor den derzeitigen constitutionellen Einrichtungen und das überträgt sich natürlich auch auf die hohe Regierung selbst.

Ich möchte da auch nur einen Fall anführen. Es ist das eine Sache, die deswegen dazu geeignet ist, weil sie nicht von einer Partei, sondern von den verschiedensten Parteien vorgebracht wurde und die dem Staate eine Einnahmsquelle erschließen soll und kann. Ich meine den Vorschlag des Lieutenants De Rieux, der in mehreren Eingaben nachgewiesen hat, dass man durch Erklärung des Verfalles der unbehobenen Lose und Gewinste an den Staat dem Staate große Einnahmsquellen schaffen könnte. Von allen Seiten des hohen Hauses wurde diese Forderung als berechtigt anerkannt. Auf der liberalen Seite haben zwei oder drei Herren diese Forderung vertreten, auf unserer Seite haben dies Dr. Steinwender und ich gethan, es haben von der rechten Seite des Hauses ebenfalls Herren die Sache vertreten; das hohe Haus hat dreimal diesbezüglich einmüthig eine Resolution gefasst, welche die Regierung dringendst auffordert, etwas nach der Richtung zu thun, und ich erwarte es nun von dem jetzigen Finanzminister, denn der frühere liberale, constitutionelle Finanzminister hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden zu sagen, was er thun will und wie der Stand der Sache sei. *(Hört!)*

Ich glaube, da wird mir auch der früher angezogene Abgeordnete Dr. Menger nichts entgegnen können, denn auch er war unter denjenigen, die gerufen haben, die aber von ihrem eigenen Parteiminister keine Antwort bekamen.

Ich möchte endlich auch noch auf etwas hinweisen. Es ist ganz natürlich, dass bei vielen Angelegenheiten Vereinbarungen nothwendig sind, und da ist es ganz richtig und schön, dass das Präsidium die Obmänner der verschiedenen Parteien und Clubs zu einer Besprechung einladet. Aber, meine Herren — das bringe ich auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Lienbacher vor — es ist nicht gerechtfertigt, wenn man da wieder einen engherzigen Standpunkt einnimmt. Warum ladet man denn nur die Obmänner der Clubs ein, warum finden denn bei einer solchen Besprechung nicht auch diejenigen, welche keinem Club angehören, eine Vertretung? Ist denn der Abgeordnete, der keinem Club angehört, ein Abgeordneter minderer Rechte? Jeder Abgeordnete hat hier das gleiche Recht und die gleiche Stellung und jeder Abgeordnete muss daher berücksichtigt werden, und das könnte auch ganz leicht geschehen, nachdem in jüngster Zeit ein Club der Wilden gegründet wurde zur Vertretung ihrer parlamentarischen Rechte. Warum hat der Präsident auf diesen Club vergessen?

Ich möchte also wünschen und fordern, dass in der nächsten Zeit auch auf diese Elemente im hohen Hause Rücksicht genommen werde, und es wird mir

umsomehr gestattet sein, diesen Wunsch auszusprechen, als ich da wieder unbetheiligt bin, da ich einem Club angehöre, und also bereits vertreten bin.

Noch etwas muss ich da anschließen. Wir haben im Hause auch eine Vereinigung, welche speciell die landwirtschaftlichen Interessen vertritt. Die Agrarvereinigung hat in ihren Statuten die Bestimmung, dass alle Parteien in gleicher Weise willkommen erscheinen. Ich glaube, bei solchen Besprechungen sollte auch eine derartige Vereinigung, die noch dazu viel mehr Mitglieder umfasst als manche der größeren Clubs, eine entsprechende Berücksichtigung finden. Es würde dadurch bewirkt, dass man dadurch auch den hier leider ohnehin nur spärlich vertretenen landwirtschaftlichen Interessen einige Berücksichtigung widmet. Wenn die Agrarvereinigung zum Beispiel bei einer Besprechung über das Arbeitsprogramm eingeladen würde, so würde das den Vortheil haben, dass es möglich wäre, darauf hinzuwirken, dass speciell im landwirtschaftlichen Interesse gelegene Vorlagen baldigst erledigt werden.

Meine Herren! Ich will Sie nicht länger ermüden und hoffe nur, dass vielleicht eines oder das andere von dem, was ich vorbrachte, und was wohl nicht gut angefochten werden kann, Beachtung findet und vielleicht früher oder später doch auch endlich einmal zur Wirklichkeit wird. Bevor ich schließe, möchte ich noch auf eines hinweisen und Ihnen sagen, wie ich glaube, dass allein eine grundsätzliche Verbesserung dieser Verhältnisse herbeigeführt werden könnte. Zunächst muss ich noch eine Bemerkung machen, auf die ich früher vergaß und die ich jetzt hier anschließe:

Wie ist denn die Behandlung der Interpellationen, die Behandlung der Anfragen der Abgeordnete an die Regierung? *(Hört! Hört!)* Ich mache da der derzeitigen Regierung keinen besonderen Vorwurf, weil sie ja wahrscheinlich noch wenig in der Lage war, Anfragen zu beantworten. Aber alle früheren Regierungen waren da in gleicher Weise ihrer Pflicht uneingedenk. *(So ist es!)* Wenn die Regierung, die doch in erster Linie berufen ist, die Gesetze einzuhalten, dadurch den Sinn für Gesetzesübertretungen in die weitesten Kreise bringt *(Sehr gut!)*, wenn sie in dieser Hinsicht mit schlechtem Beispiele vorangeht, wenn sie trotz des klaren Wortlautes der Geschäftsordnung, worin es heißt, dass der Minister die Interpellationen beantworten oder doch erklären muss, dass er sich der Beantwortung entziehe, also auf jeden Fall der Sache eine bestimmte Erledigung geben muss, wenn also trotzdem seitens der Regierung bezüglich der Beantwortung von Anfragen gar nichts geschieht, dann muss ich sagen, kann unmöglich die Achtung der Wählerschaft vor den constitutionellen Einrichtungen, ihr Vertrauen zu diesem Hause gestärkt werden. *(Zustimmung.)*

Und wenn irgend etwas uns mit Entrüstung erfüllen musste gegenüber der früheren sogenannten parlamentarischen Regierung, so war es der Umstand, dass diese, dem eigenen Wahlspruche, „Offenheit und Wahrheit" gründlich ins Gesicht schlagend, gerade bezüglich der Interpellationsbeantwortungen mehr gesündigt, als jede andere Regierung *(So ist es!)*; die gewesene Coalitionsregierung hat diesbezüglich mehr gesündigt als jede andere Regierung, obwohl sie, als sie ins Amt trat, das schöne Wort in den Mund nahm, es wäre ihr daran gelegen, die parlamentarischen, die constitutionellen Institutionen hochzuhalten. Wie vieles andere war auch das eben nur *(Rufe: Pflanz!)* — sagen wir: eine Täuschung. *(Heiterkeit.)* Wo liegt nun aber die Abhilfe? Ich erblicke zuerst diese Ausartungen unseres Parlamentarismus begründet in der Zusammensetzung des Hauses. *(Sehr richtig!)* Das Haus stellt heute wirklich nicht mehr ein Volkshaus vor *(Rufe: Das war es ja niemals!)* — ich stimme vollkommen bei — aber heute schon gar nicht.

Ich halte es ja für ganz natürlich, dass diejenigen Abgeordneten, die gar keine frische Anregung mehr in den großen Kreisen der Bevölkerung finden, welche mehr weniger abgeschnitten sind vom Volksleben oder sich selbst vom Volksleben abschneiden, weil sie es als nicht schön finden, in das Volk herabzusteigen — wie wir solche Reden früher oft gerade von unseren Nachbarsleuten, den Liberalen, gehört haben — dass diese Abgeordneten auch nicht mit jenem frischen, arbeitsfreudigen Geiste erfüllt sein können, der nothwendig ist, um das Haus zu bewahren, in solche Irrthümer und Verirrungen hineinzugerathen, wie sie sich hier oft zeigen. Hilfe wird nur dann gebracht werden, wenn in diesen herrlichen Räumen einmal wirklich eine wahre Volksvertretung tagt, und als eine wahre Volksvertretung kann man nur die denken, welche unmittelbar, nirgends durch das Sieb der Wahlmänner, direct und im weitesten Umfange von den Selbstberechtigten hieher entsendet wird. Dann wird es auch ganz unmöglich sein, dass nicht nur hier die Freiheit nicht geachtet, dass nicht nur hier wenig zustande gebracht wird, sondern dass auch, ich möchte sagen, von diesem hohen Hause Recht und Gerechtigkeit auf die gröblichste Weise ins Gesicht geschlagen wird. Und das finde ich in dem Umstande, dass Abgeordnete eine ganze Session im hohen Hause zubringen, ohne ihre Wahl bestätigt zu finden. Man könnte ja dadurch die Giltigkeit mancher Beschlüsse sogar anfechten. Ich verstehe die betreffenden Abgeordneten selbst nicht. Wie können sie es denn über sich gewinnen, dass sie sich hier Sitz und Stimme anmaßen, obwohl ihnen jeder recht und billig denkende Mensch sagen muss: Du gehörst ja von rechtswegen nicht herein. Dass der Abgeordnete Dr. Bloch das verträgt, verstehe ich; er ist es von früher schon gewöhnt. *(Bravo!)* Wir haben neben ihm aber auch einen anderen solchen Abgeordneten und ich bedauere es, dass er ein Deutscher, dass er mein Landsmann ist. Ich bedauere es, dass ein

Abgeordneter es überhaupt über sein Herz bringt, hier fortwährend zu sitzen und sich um seine Wahlverification nicht zu kümmern, sondern sich denkt: es wird schon auf diese Weise, dass der Referent einmal krank ist, einmal das Referat niederlegt, oder dass der Ausschuss einen Beschluss fasst und dann wieder aufhebt, glücklicherweise die sechsjährige Periode überstanden werden. Nein, meine Herren, ich glaube da mit Recht das Ehrgefühl anrufen zu können. Das Ehrgefühl des Abgeordneten fordert es, dass er selbst in jeder Sitzung fordert, dass seine Wahl zur Prüfung und eventuell Bestätigung komme.

Thut das der Abgeordnete nicht, so hat er ein schlechtes Gewissen, und dann zeigt es weiter, dass, wenn so angeblich große Siege der sogenannten großen liberalen Partei erfochten werden, sie nicht erfochten werden auf Grund von Recht und Gesetz, sondern auf Grund von Corruption. *(Beifall.)* Ich glaube daher, wir müssen darauf dringen, dass auch in diesem Falle das Haus seine Pflicht erfülle; die Wahlprüfungen müssen baldigst und entsprechend vorgenommen werden. Nur wenn jeder Einzelne auch wirklich sagen kann, er sitze hier mit vollem Recht und Fug, er dürfe sich nichts vorwerfen als Vertreter seines Wahlkreises, dann wird er auch Achtung und Ansehen gewinnen, dann wird aber auch das Abgeordnetenhaus Macht nach oben und Einfluss nach unten gewinnen.

Ich bin kein Freund jener Richtung, die alles Bestehende umstürzen will. Nein! Nur in der geschichtlichen Entwicklung liegt das Heil jedes Volkes und jedes Staates. Aber diese Entwicklung wird und muss unterbrochen werden, wenn mit frecher Hand an Gesetz und Recht gegriffen wird. Halten wir die Gesetze und das Recht vor allem aufrecht, seien wir strenge gegen uns, erfüllen wir unsere Pflichten, uneingeschränkt, ob Nach- oder Vortheil daraus hervorgeht, nach oben und nach unten, und dann werden wir es zustande bringen, die Wünsche und Erwartungen der Völker zu erfüllen, und dass endlich hier eine fruchtbringende Arbeit zum Segen des Staates erblühe. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Pro hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Beer eintragen lassen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um eine Resolution der Regierung ins Gedächtnis zurückzurufen, welche im Vorjahre vom hohen Hause beschlossen wurde. Diese Resolution lautet, die Regierung werde aufgefordert, die Vervollständigung der Systemisirung des reichsräthlichen Stenographenbureau in Erwägung zu ziehen. Seine Excellenz der damalige Herr Minister des Innern hat sich mit Erledigung dieser Frage im Sinne des Antrages geneigt gezeigt. Es ist aber seitdem ein Jahr verflossen, ohne dass in dieser Angelegenheit irgend ein Schritt geschehen ist, und ich glaube, dass es auch im Interesse des hohen Hauses wäre, wenn die Erledigung derselben in Angriff genommen wird, und ich möchte diese Resolution dem gegenwärtigen Ministerium, namentlich aber dem Herrn Minister des Innern ins Gedächtnis zurückrufen. Das ist alles, was ich zu sagen habe. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Als Seine Excellenz der Herr Präsident verkündete, dass sich ein Mitglied der Vereinigten Linken, und zwar ein hervorragendes Mitglied derselben, Herr Hofrath Beer, zum Worte pro gemeldet hat, war ich der Meinung, dass sich dieses Mitglied dieses hohen Hauses mit der Widerlegung jener schweren Anklagen beschäftigen wird, welche von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner erhoben wurden und welche Anklagen sich doch zumeist gegen jene Partei gerichtet haben, deren Mitglied Herr Hofrath Beer ist.

Es ist dies nicht geschehen und ich schließe aus diesem Stillschweigen des Herrn Hofrathes Beer, dass diese Anklagen vollständig begründet sind, und dass auch die Vereinigte deutsche Linke nicht anders kann, als zu solchen Anklagen zu schweigen. Wenn jemals der Satz gilt, wer schweigt, scheint übereinzustimmen, so ist das im parlamentarischen Leben der Fall. Wenn eine Partei nicht in der Lage ist, die gegen sie erhobenen Anklagen zu widerlegen, dann ist als sicher anzunehmen, dass dieselben vollständig richtig sind.

Meine Herren! Sie finden als Erfordernis für den Reichsrath im Budget eingestellt eine Summe von 886.352 fl.

Der Betrag ist an und für sich kein allzu hoher. Aber ich glaube, die Verwendung dieses Betrages muss denn doch nach verschiedenen Richtungen hin kritisirt werden. Unter dieser Summe ist auch ein Betrag von 130.000 fl. „Neubau eines Gebäudes für die österreichische Delegation in Budapest“ inbegriffen. Es ist das die dritte Rate, welche dafür eingestellt wird. Ich weiß sehr gut, dass diese Einstellung auf einem Beschlusse des hohen Hauses basirt.

Mir aber, meine Herren, werden Sie nicht zumuthen, dass ich für ein Denkmal des Dualismus in Budapest stimmen werde. Ich halte den Dualismus — und ich werde dann später darauf zurückkommen, ich habe es übrigens auch immer gesagt — für ein Unglück, ja für das größte Unglück, welches mein Vaterland erleiden musste, für ein größeres Unglück als die verlorenen Feldzüge und ich werde es nie über mein Herz bringen können, dass in Budapest, in der Hauptstadt des siegreichen Volkes, ein Denkmal der Niederlage Österreichs errichtet wird, als welches Denkmal ein solches Delegationshaus angesehen werden muss.

Ich werde also Seine Excellenz den Herrn Präsidenten um gesonderte Abstimmung bitten. Es ist ja keine Gefahr darin, die Herren der Coalition werden in diesem Punkte jetzt noch zusammenhalten. Sie werden gewiss für die 130.000 fl. stimmen. Denn sie sind ja insgesammt Schwärmer für den Dualismus.

Unter den 886.000 fl. findet sich auch die Post von 15.000 fl. unter der Rubrik: Bau des Parlamentshauses.

Ich begrüße es mit Freude, dass man endlich einmal daran gegangen ist, die Rampe in künstlerischer Weise zu verschönern. Denn jetzt bietet die Rampe des Abgeordnetenhauses, wenn man dieselbe mit dem übrigen Theile des Gebäudes vergleicht, wirklich einen erfreulichen Anblick nicht dar. Es wird damit auch zur theilweisen Erfüllung eines der Gemeinde Wien gegebenen Versprechens geschritten, dahin gehend, dass der künstlerische Schmuck des Parlamentsgebäudes vollendet wird. Sie können sich noch erinnern, dass die Rampe zu hoch angelegt war und dass, wenn sie so ausgeführt worden wäre, wie sie ursprünglich projectirt war, ein Hinaufgehen zum Parlamente nicht möglich gewesen wäre, so steil war dieselbe.

Man hätte Steigeisen oder etwas Ähnliches haben müssen *(Heiterkeit)*, sonst wäre man nicht hinaufgekommen. Die Gemeinde hat damals eingewilligt, dass das Niveau der Straße gehoben werde und dafür hat man versprochen, dass der künstlerische Schmuck des Parlamentsgebäudes baldmöglichst vollendet wird.

Es ist, wie Sie wissen, auch die Errichtung eines monumentalen Brunnens auf der Wiese zwischen den beiden Flügeln der Rampe geplant.

Ich hoffe, dass der Plan nicht in den Brunnen gefallen ist, sondern realisirt wird.

Für diese Post stimme ich mit Freuden.

Es finden sich weiter 6000 fl. für die Büsten zweier großer österreichischer Politiker, nämlich des verstorbenen Staatsministers v. Schmerling und des Grafen Thun. Ich anerkenne dankbar, dass Graf Thun auf dem Gebiete des Unterrichtes Hervorragendes geleistet hat. Man sagt, dass auch Herr v. Schmerling Hervorragendes geleistet haben soll. Ich weiß nur nicht, ob er größer als Politiker oder größer als Präsident des Obersten Gerichtshofes war. Ich bin der Meinung, dass Herr v. Schmerling als Politiker Österreich sehr viel Schaden verursacht hat, insbesondere dadurch, dass er es nicht verstanden hat, die halbwegs günstige Situation in Ungarn auszunützen. Dasjenige aber, was er als Präsident des Obersten Gerichtshofes gesündigt hat, übersteigt nach meinen Begriffen das, was er als Politiker gesündigt hat. Übrigens schadet es ja nichts, wenn solche Büsten aufgestellt werden. Es sollen sich die kommenden Geschlechter davon ein Beispiel, entweder nach der einen oder nach der anderen Richtung nehmen, wie man sein soll oder nicht sein soll, das ist ja vollständig gleichgiltig.

Erlauben Sie, dass ich zum Parlament selbst übergehe. Bevor ich daran gehe, meine Anschauungen zu entwickeln, möchte ich einem Wunsche des Herrn Dr. Gessmann Rechnung tragen. Er kommt nicht mehr zum Worte, da höchstwahrscheinlich früher der Schluss der Debatte angenommen werden wird.

Herr Dr. Gessmann wird eine Resolution des Inhaltes stellen, dass die hohe Regierung ersucht werden soll, das Schicksal der Diener des hohen Hauses etwas zu bessern. Im hohen Hause befinden sich vier Kategorien von Dienern: Solche, welche ständig dem hohen Hause zugetheilt sind, solche, welche sich im activen Dienst befinden und nur zeitweilig dem hohen Hause zugewiesen sind, nämlich während des Sessionsabschnittes, drittens pensionirte Diener, welche hier während des Sessionsabschnittes den Dienst verrichten und viertens solche, welche von auswärts genommen werden, ohne dass sie sich im Staatsdienste befinden. Die zweite Kategorie bezieht monatlich 36 fl., die dritte 40 fl. und die vierte 45 fl. Diese Summen sprechen schon infolge ihrer Kleinheit von selbst. Es geht nicht an, dass die Diener eines Hauses, wie es das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus ist, in dieser Weise entlohnt werden. Dabei ist merkwürdig, dass sich der Lohn vollständig gleich bleibt, ob die Sitzungen lange dauern oder nicht, ob viele Ausschussitzungen sind oder nicht, ob der Dienst von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags oder bis 10 Uhr nachts dauert. Sie bekommen nicht einen Kreuzer mehr.

Das scheint mir eine nicht entsprechende Ausbeutung der menschlichen Arbeit zu sein. Ich würde Ihnen daher die Annahme der Resolution des Herrn Dr. Gessmann auf das wärmste empfehlen.

Weiter hat mich Herr Dr. Gessmann gebeten, folgende Anregung hier vorzubringen. Bisher erscheint am Schlusse jeder Legislaturperiode, welche bei uns aus gewissen Gründen immer mit dem Sessionsabschnitte zusammenfällt, ein gut gearbeitetes Sachen- und Personenregister. Nun ist aber dieses Register deshalb eigentlich wertlos, weil man sechs Jahre darauf warten muss. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn ein solches Personen- und Sachenregister auch am Ende eines jeden Sessionsabschnittes angelegt werden würde. Dann würde ein derartiges Register für jeden Abgeordneten gewiss ein Nachschlagewerk bilden, welches die Arbeit bedeutend erleichtern würde. Ich bin überzeugt, dass es nur dieser Anregung bedarf, um diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Nun erlauben Sie mir, zu dem Parlamente im weiteren Sinne überzugehen. Über das Herrenhaus hier zu sprechen, ist wohl nicht am Platze; ich bemerke nur, dass ich immer die außerordentliche Schnelligkeit des Herrenhauses bewundere. *(Heiterkeit.)* Ich versichere Sie, was in einer Sitzung des Herrenhauses erledigt wird, übersteigt alle Begriffe. Wie das dort

gemacht wird — die Herren erfreuen sich doch eines etwas hohen Alters — weiß ich nicht; sie müssen geheime elektrische Kräfte entdeckt haben, welche eine solche unglaubliche, schleunige Abstimmung ermöglichen. Während aber das Herrenhaus hochwichtige Gegenstände, zum Beispiel das Budget, in fünf Minuten erledigt *(Heiterkeit)*, beschäftigt es sich manchmal mit anderen Gegenständen, von denen man eher glauben sollte, dass es sie mehr dem Abgeordnetenhause überlassen würde. So hat das hohe Herrenhaus mit dem Ratengesetze sich außerordentlich eingehend beschäftigt und an ihm Änderungen vorgenommen, die nicht gerade im Interesse des Volkes gelegen sind. Das hohe Herrenhaus thäte vielleicht gut, und ich spreche öffentlich den Wunsch aus, wenn gerade bei solchen Gelegenheiten die fabelhafte Geschwindigkeit des Herrenhauses in anderen Dingen ebenfalls eintreten möchte, damit Gesetze, welche wirklich im Interesse des Volkes gelegen sind, auch einmal erledigt werden können.

Nun zum Abgeordnetenhause!

Es wurde von meinen Herren Vorrednern über den Besuch des hohen Hauses mehrfach geklagt. Die Klagen sind vollständig begründet. Das hohe Haus beherbergt wirklich ganz merkwürdige Gäste. Der Bauer kennt die Zeit nach dem Stande der Sonne, und ich weiß, dass der Letzte da ist, wenn ich gewisse Sonnen hier erblicke, die sonst den ganzen Monat unsichtbar sind. *(Heiterkeit.)* Es sind dies parlamentarische Kometen die regelmäßig nur am letzten oder ersten — in dieser Beziehung schwanken sie — in ihrem vollen Glanze erscheinen. Auch da treten sie mit jener Würde auf, die überhaupt nur den alten Parlamentariern eigen ist, entweder mit stolz emporgehobenem Haupte oder mit gesenktem Haupte, welches unter der Weisheit tief herniedersinkt; er nimmt die Diäten, ich weiß nicht, ob er zu Hause ebenso würdevoll ist, aber hier sieht ihn dann niemand wieder.

Es wurde also über den schlechten Besuch des hohen Hauses geklagt. Es ist das ganz erklärlich. Die Art, wie hier die Gegenstände in den Clubs und in den Ausschüssen behandelt werden, bringt es mit sich, dass man hier einfach nicht mehr zuhört. Sie hören ja mir auch nur deshalb zu, weil Sie wissen, dass ich die Dinge etwas amusant zu behandeln verstehe *(Heiterkeit)*, sonst würden Sie ja auch nicht hier sein. Hier wird gestimmt, wie es der Club befiehlt, und wenn unser Herrgott vom Himmel heruntersteigen und Ihnen sagen würde: „Aber, meine lieben Leute von der Vereinigten deutschen Linken, Ihr macht da einen großen Unsinn!" so würde gewiss ein Führer von der Vereinigten deutschen Linken aufstehen und sagen: „Mein lieber Herrgott, das verstehen Sie nicht, das ist Clubbeschluss, das geht Sie gar nichts an." *(Heiterkeit.)*

Nur einen Club gibt es, der in dieser Beziehung eine rühmenswerte Ausnahme macht, das ist der mir zunächst sitzende Club, die sogenannte Deutsche Nationalpartei, welche immer gerecht ist; es sieht immer die eine Hälfte hinüber *(Lebhafte Heiterkeit)*, die andere Hälfte herüber *(Erneuerte Heiterkeit)*, um auf diese Weise ihre Unparteilichkeit nach allen Richtungen hin zu beweisen. *(Heiterkeit.)*

Die Clubwirtschaft ist schon so oft gegeißelt worden, dass ich nicht einmal Worte darüber verliere. Gestatten Sie mir aber, dass ich auch die Art und Weise behandle, wie die Ausschüsse zustande kommen.

Ich möchte die Ausschüsse des hohen Hauses in zwei Gruppen theilen, in sogenannte Fachausschüsse und in die politischen Ausschüsse. Man sollte nun glauben, dass in die Fachausschüsse solche Personen gewählt werden, welche von den Sachen wirklich etwas verstehen, dass da nicht nach den Parteien gewählt wird, sondern nach der Begabung, den Kenntnissen, den Erfahrungen der einzelnen Personen.

Meine Herren! Das geschieht nie, nie. Es ist zum Beispiel merkwürdig, dass in dem Montanausschusse ein eigentlicher Fachmann nicht sitzt. Der einzige Fachmann, der hier existirt, gehört unserer Partei an, das ist mein Freund Jax; Oberbergrath Lorber heißt zwar Oberbergrath, ist aber Professor der Mathematik, hat also mit den Bergwerken nur mathematisch zu thun. *(Heiterkeit.)*

Sehen Sie, der Jax ist nicht darin. Warum? Er gehört unserer Partei an und da muss man immer ein Bittgesuch bei dem Hohenwartclub einbringen, dass der eine oder andere von uns eventuell in einen Ausschuss hineinkommt.

Ist das nicht eine beschämende Stellung für die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses? Ist es aber nicht auch ein Armutszeugnis für das ganze Haus? *(Ganz gewiss!)* Ist es nicht — ich könnte sagen — dem Zwecke des Parlamentarismus widersprechend, wenn bei der Bildung von Ausschüssen bloß auf die Parteiangehörigkeit und nicht auch auf das Wissen, die Fähigkeit, die Kenntnisse der einzelnen Rücksicht genommen wird?

Aber bei den politischen Ausschüssen ist es noch ärger. Es ist irgend ein Schlüssel ausgearbeitet worden — ich glaube zu Beginn der Coalition — nach welchem die einzelnen Parteien bei der Zusammensetzung der Ausschüsse berücksichtigt werden.

Dieser Schlüssel ist ein vollständig ungerechter und hat insbesondere den Mangel, dass, wie bereits hervorgehoben wurde, die Wilden gar keine Berücksichtigung finden. Im Budgetausschusse und in anderen wichtigen Ausschüssen ist zum Beispiel unsere Parteigruppe gar nicht vertreten.

Wenn schon Ausschüsse einen Wert haben sollen, dann haben sie ihn doch nur dann, wenn mindestens jede Partei Gelegenheit hat, in den Ausschüssen ihre

Anschauungen zu vertreten. Sehen Sie, das ist nicht der Fall. Das ist eine Ungerechtigkeit.

Freilich wird man mir vielleicht von Seite der Vereinigten deutschen Linken erwidern: Ja, im Parlamente ist es doch noch viel besser als anderswo. Das ist richtig. Im Gemeinderathe war es bisher principieller Grundsatz der liberalen Partei, dass von der Opposition keiner irgend wohin gewählt werden dürfe. *(Rufe: Das ist liberal!)* Natürlich, das ist liberal. Im niederösterreichischen Landtag war es bis zur letzten Session ebenso; erst in der letzten Session hat es sich geändert.

Aber sehen Sie, meine Herren, ich bin halt der Meinung, wenn irgendwo anders ein Unrecht geschieht, dann soll hier das Unrecht nicht geschehen.

Und Sie können ja vielleicht auch in die Opposition kommen; Sie rüsten sich ja schon dazu, meine Herren von der Vereinigten deutschen Linken, in die Opposition zu kommen. Denken Sie, wenn es Ihnen bei den Ausschusswahlen so gehen würde, wie jetzt den Jungčechen, was würden Sie sagen? Sie würden greinen, Sie würden weinen, Sie würden klagen über schweres Unrecht, das Ihnen widerfährt; aber das ist so im Laufe der Welt: Das, was man dem anderen thut, nennt man gerecht, was man aber an sich erfährt, nennt man ungerecht. Von dem müssen Sie sich überhaupt befreien.

Sie müssen endlich einmal darauf kommen, dass es ein absolutes Recht gibt und dass ein altes deutsches Sprichwort lautet: „Was du nicht willst, dass dir geschieht, das thu' auch einem Anderen nicht." Die Übelstände, welche daraus entstehen, sind folgende: Viele Mitglieder des hohen Hauses sind in mehreren Ausschüssen *(Rufe: In fünf bis sieben Ausschüssen!)* Streiten wir nicht, wie viel. Eine weitere Folge ist, dass die Ausschüsse öfters schwer beschlussfähig werden; man wartet eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, bis die beschlussfähige Anzahl erreicht wird.

Während der Berathungen der Ausschüsse ist es manchmal ergötzlich zu sehen, wie ein Abgeordneter aus dem einen Ausschussaale in den anderen hinüber springt. Wenn zum Beispiel in einem anderen Ausschusse abgestimmt wird, so wird er zur Abstimmung geholt; er rennt mit Windeseile hinüber, damit er zur Abstimmung zurechtkomme. Der Betreffende weiß also schon, wie er zu stimmen hat, ohne dass er ein Wort davon gehört hat! Wie er mit der Abstimmung fertig ist, rennt er zurück, damit er in dem anderen Ausschusse zur Abstimmung zurechtkomme. Solche Dinge sind geeignet, das Parlament geradezu ins Lächerliche zu verzerren. Es ist eine Komödie im vollen und wahren Sinne des Wortes, denn jeder wird zugestehen, dass, wenn es so geht, man den anderen gar nicht anzuhören braucht; dann ist es vielleicht gescheiter, wir belästigen uns gegenseitig überhaupt nicht. Ich habe einmal in Freundeskreisen folgenden Vorschlag gemacht: Es bringt jeder Abgeordnete seine Rede geschrieben mit, aber nur auf einer Seite und ziemlich gleichmäßig beschrieben, damit sie leicht gedruckt werden kann. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Hier wird nun eine Wage aufgestellt und die Rede dann gewogen. Dann wird gesagt, die Rede dauert eine halbe oder eine ganze Stunde, so, nun können die Herren fortgehen, dann kommt der zweite Redner, da wird wieder gewogen; oder man könnte für einen ganzen Tag die Reden wägen und sagen: So, jetzt haben so und so viele gesprochen, die Reden werden gedruckt zugeschickt, der eine liest sie, der andere nicht, das ist gleichgiltig, denn wie Einer zu stimmen hat, weiß er ohnehin, und dann wird gesagt: Am so und so vielten um so und so viel Uhr ist die Abstimmung; dann kommen alle oder doch wenigstens 100 *(Heiterkeit)* und dann wird abgestimmt, und wir gehen frohgemuth auseinander. Der Bevölkerung wäre auch Gelegenheit geboten, die Schönheit des Hauses ohne die störende Beigabe von uns Abgeordneten genießen zu können. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat schon davon gesprochen, wie in diesem hohen Hause die Petitionen und Interpellationen behandelt werden. Das Petitionsrecht in Österreich ist das Lächerlichste, was ich überhaupt nur kenne. *(Zustimmung.)* Die Petitionen werden am Schlusse eines jeden Sessionsabschnittes hie und da behandelt, niemand hört zu; die eine Petition wird entweder einfach abgetreten, oder „zur Würdigung" oder „zur höchsten Würdigung" oder wie immer die Form lautet, aber eine wirkliche Besprechung über die Petitionen findet im hohen Hause nicht statt, und warum? Weil die Besprechung immer viel zu spät kommt. Nach meiner Meinung sollte in jeder Woche ein Tag bestimmt werden, um eventuell die Petitionen in einer entsprechenden Weise erledigen zu können *(Sehr gut!)*; dann würde das Petitionsrecht von Bedeutung werden, und man würde sagen können, dass vom Petitionsrecht mit Recht Gebrauch gemacht wird.

Bezüglich der Interpellationen ist schon hervorgehoben worden, dass viele Interpellationen gar nicht beantwortet werden und mein Herr Vorredner, der überhaupt außerordentlich sanft ist, hat gemeint, dass es vielleicht jetzt besser wird. Ein Mitglied des Ministeriums von früher ist dem jetzigen Ministerium erhalten geblieben, das ist Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister; derselbe leistet im Nichtbeantworten von Interpellationen das Kolossalste *(Heiterkeit)*, da muss man, ich weiß nicht, wie lange warten, bis eine Interpellation beantwortet wird; er hat überhaupt den Gebrauch, dass er Interpellationen erst dann beantwortet, wenn sein Ministerium zur Debatte kommt. Das nächstemal werden wir hoffentlich Gelegenheit haben, Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister vielleicht begrüßen zu können.

Über die Interpellationen sollte nach meiner Meinung öfter die Debatte eröffnet werden; es wäre sehr nothwendig. Die Majorität des Hauses beschließt aber — man könnte sagen — principiell, eine Debatte über die Beantwortung einer Interpellation nicht zuzulassen. Ich weiß eigentlich nicht, wozu die Geschichte in der Geschäftsordnung steht. Die Herren verneinen mit Consequenz immer den Antrag, dass über die Beantwortung einer Interpellation eine Debatte eröffnet werde. Dadurch allein wird schon das Interpellationsrecht illusorisch.

Bezüglich der Wahlverificationen ist ebenfalls schon geredet worden. Nur kurz erwähne ich, dass es mich nicht Wunder nimmt, dass die geehrten Herren in dieser Hinsicht wenig empfindlich sind. Mein Gott! wenn einer so viel Würstel zahlen muss, um gewählt zu werden *(Heiterkeit)*, muss er doch das Geld wieder hereinbringen; wie anders soll er es aber hereinbringen, als dadurch, dass er Diäten bezieht? *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Nun erlauben Sie mir, dass ich auf die Art und Weise der Berathung im Plenum zu sprechen komme. Dass die Sitzungen zu lang sind, ist zweifellos, und ich möchte denjenigen kennen, der von 10 oder 11 bis 6 Uhr hier ununterbrochen sitzen und Reden anhören könnte. Das bringt niemand zustande, und es ist daher nicht zweckmäßig, dass so lange Sitzungen abgehalten werden. Die vielen Klagen würden sofort aufhören, wenn eine Mittagspause eingeführt würde, denn sie ist eine Nothwendigkeit und wenn sie eingeführt wird, könnte man die Restauration vollständig entbehren *(Beifall)*, man könnte mit einem sogenannten kalten Buffet auskommen und wenn einer Hunger oder Durst hat, würde er ihn dort schnell befriedigen können. Der Scandal aber, dass in diesem hohen Hause oft nur 25, 20 und noch weniger Mitglieder anwesend sind, würde gewiss dann nicht mehr stattfinden.

Gestatten Sie, dass ich auch noch eine andere Eigenthümlichkeit bespreche. In unserem Abgeordnetenhause sind Vertreter aller in Österreich wohnenden Nationalitäten vorhanden. Nach unserer Geschäftsordnung hat jeder das Recht, in seiner Muttersprache zu sprechen und es haben auch schon viele Abgeordnete davon Gebrauch gemacht. Dieses Recht wird aber von Seite des Präsidiums ignorirt, um nicht einen allzu großen — wie soll ich sagen? es gibt einen wienerischen Ausdruck — Pallawatsch entstehen zu lassen.

Der Čeche kann in seiner Muttersprache reden, aber was er spricht, existirt für den Präsidenten nicht. Der Betreffende kann in seiner Rede sagen, was er will, er kann alles Mögliche und in den schärfsten Ausdrücken kritisiren, der Präsident kann darüber vielleicht außerordentlich zornig werden, aber er muss den Zorn verbeißen, denn er darf nichts davon verstehen, wenn er auch noch so gut böhmisch sprechen kann, er darf nicht *(Heiterkeit)*, der Böhme existirt für ihn nicht, solange er böhmisch spricht, erst wenn dieser das gefährliche Unternehmen beginnt, deutsch zu sprechen, kriegt er den Ordnungsruf. Solange der Abgeordnete böhmisch spricht, kann er reden, was er will, er kann — ich weiß nicht — erzählen, wie Adam und Eva zusammengekommen sind, er kann die ganze Bibel citiren, er wird nicht zur Sache oder zur Ordnung gerufen, denn der Präsident darf officiell nicht ein Wort böhmisch verstehen.

Der Abgeordnete kann sogar dem Präsidenten selbst die unglaublichsten Dinge ins Gesicht sagen, dieser darf nichts thun, er darf kein Wort davon verstehen. *(Heiterkeit.)* Das sind unglaubliche Zustände und man sollte wohl darüber nachdenken, wie diese Sache zu ändern wäre.

Dass das hohe Haus seiner Privilegien nicht besonders bewusst ist, beweist der Umstand, dass sehr oft Dringlichkeitsanträge gestellt worden sind, welche die Verletzung der Immunität betreffen. Sie, meine Herren, von der Majorität, haben die Dringlichkeit immer abgelehnt, man hätte aber glauben sollen, dass das Rechtsgefühl Sie dahin bringt, denn doch auf die schleunigste Erledigung der Dringlichkeitsanträge zu drängen, aber nein, die Dringlichkeit wird abgelehnt, die Anträge sind vergessen und kommen nie mehr zur Sprache. In keinem anderen Parlamente wäre es aber möglich, dass solche Zustände eintreten.

Nun erlauben Sie mir, dass ich auf ein heikles Thema komme, nämlich auf die Frage der Präsidialgewalt. Ich denke mir, dass der Vorsitzende einer parlamentarischen Versammlung der Hüter der Rechte des ganzen Hauses, nicht bloß der Majorität, sondern auch der Minorität sein soll.

Ich bin der Meinung, dass der Vorsitzende einer parlamentarischen Körperschaft die bestehenden Gesetze und insbesondere die Geschäftsordnung auf das peinlichste zu beobachten hat. Ich bin weiters der Meinung, dass es die Aufgabe eines Vorsitzenden einer parlamentarischen Körperschaft ist, die Minorität gegen eventuelle unberechtigte Angriffe der Majorität in Schutz zu nehmen. Das ist nach meiner Anschauung die Aufgabe des Vorsitzenden einer parlamentarischen Körperschaft. Wenn er nur halbwegs dem gerecht wird, was ich jetzt gesagt habe, wenn er nur den guten Willen zeigt, gerecht zu werden, dann wird der Vorsitzende auch Autorität besitzen, dann wird er die Achtung aller Mitglieder des hohen Hauses genießen. Sehen Sie, Seine Excellenz der Herr Dr. Smolka hat die Achtung aller Mitglieder des hohen Hauses besessen, weil jeder überzeugt war, dass er darnach trachtete, objectiv zu sein.

Einen Menschen, der vollständig objectiv ist, kann es nicht geben, aber es genügt, wenn man sieht, er will objectiv sein. In neuerer Zeit hat sich nun in jenen parlamentarischen Körperschaften, denen ich anzugehören die Ehre gehabt habe und habe, ein System

herausgebildet, welches nicht genug verurtheilt werden kann. Ich nenne immer dieses System nach seinem Erfinder, das Prixsystem. Dieses System gipfelt darin, dass der Vorsitzende sich nicht als Vertrauensmann der gesammten parlamentarischen Körperschaft, sondern als Executivorgan der Majorität betrachtet. Es gipfelt darin, dass der Vorsitzende einer parlamentarischen Körperschaft gegenüber der Minorität mit Ordnungsrufen ohne Zahl und Wahl vorgeht, dass er die Beschimpfungen der Minorität seitens der Majorität duldet, dass er zum Beispiel, wenn man ihn darauf aufmerksam macht, sagt, ich habe es nicht gehört; ja, es ist sogar vorgekommen — nicht in diesem hohen Hause — dass er sich den Beschimpfungen der Majorität gegenüber der Minorität anschloss. Dieses System wird dadurch charakterisirt, dass man nach sogenannten Disciplinarmitteln ruft. Wie Sie wissen, sind solche im Gemeinderathe eingeführt worden. Es existirt im Statut, in der Geschäftsordnung der sogenannte Hausknechtsparagraph, der freilich durch die gütige Vermittlung des jetzigen Herrn Ministerpräsidenten in das Gesetz Aufnahme gefunden hat, der einer der eifrigsten Vertreter des Hausknechtsparagraphen war. Ich würde nur wünschen, dass er von seinen damaligen Anschauungen etwas nachgelassen hat. Dieses System charakterisirt sich weiter dadurch, dass die Geschäftsordnung und die Gesetze willkürlich ausgelegt werden. Einmal legt man sie so aus, morgen passt vielleicht diese Auslegung nicht mehr, dann legt man sie anders aus und genirt sich gar nicht, und wenn die Gesetze und die Geschäftsordnung nicht ausreichen, dann beruft man sich auf den Usus, trotzdem es in Österreich einen Usus nicht gibt. Man drangsalirt die Minorität nach allen Richtungen hin. Dieses Prixsystem ist vielfach bewundert worden; wie ich bereits erwähnt habe, gehört der jetzige Ministerpräsident oder er gehörte zu den Bewunderern des Prixsystems. Aber, meine Herren, die Träger dieses Systems sind überall noch gescheitert. Der Erfinder Dr. Prix unterlag trotz aller Disciplinarmittel der Minorität im Gemeinderathe. Im Landtage hat man das Nämliche versucht. Der jetzige Landmarschall wollte auch die Minorität ordentlich unterdrücken. Er musste capituliren und Frieden mit uns schließen und ich bin stolz darauf, dass wir es dahin gebracht haben.

Wenn ich so sehe, wie es hier manchmal geübt wird, so muss ich sagen: Ich spüre auch hier die Wirkungen dieses Prixsystems. *(Sehr richtig.)*

Meine Herren! Es steht in unserer Geschäftsordnung, dass das hohe Haus über Verlangen eines Abgeordneten ausgezählt wird. Diese Bestimmung der Geschäftsordnung ist einfach weggewischt worden, das Recht ist ignorirt worden. Man sagt, es wird erst ausgezählt werden, wenn wir abstimmen, eine Auslegung, die dem Wortlaute und Geiste der Geschäftsordnung ganz widerspricht. *(So ist es!)* Man lässt hier abstimmen, trotzdem der klare Blick es jedem sagen muss, dass nicht hundert Mitglieder im Hause anwesend sind, man giftet sich aber furchtbar, wenn sich ein Mitglied des hohen Hauses findet, welches darauf aufmerksam macht, dass nicht hundert da sind. Da erklärt man auf einmal: Das ist auch so ein Störer der parlamentarischen Ordnung! Nein, meine Herren, nicht der ist ein Störer der parlamentarischen Ordnung, der will, dass hundert Mitglieder anwesend sind, sondern derjenige, welcher durch Kunstgriffe es ermöglicht, dass auch ohne Hundert hier abgestimmt werden darf. *(Zustimmung.)*

Nun, meine Herren, seit dem Aufhören der Coalition hat sich hier eine Besserung vollzogen, und ich würde nur wünschen, dass in dieser Besserung Fortschritte gemacht werden, und dass alle Mitglieder des hohen Hauses, auch die Wilden, über Fragen der parlamentarischen Behandlung gehört würden; ich würde wünschen, dass man einsehen lernte, dass auf dem Wege gütlichen Übereinkommens die Behandlung der Angelegenheiten erleichtert wird. Da, meine Herren, wird es sich zeigen, dass alles das, was man immer über die Opposition sagt, vollständig unrichtig ist. Nein, meine Herren, nicht wir sind Krakehler, nicht wir sind Scandalmacher, sondern wir sind nur diejenigen, die sich gegen Unrecht wehren. *(Sehr richtig!)* Das sind wir zu thun verpflichtet, und wenn gelegentlich der Berathung der Steuerreform von den schärfsten parlamentarischen Mitteln Gebrauch gemacht wurde, so war dies unsere Pflicht und unser Recht, unser Recht deswegen, weil es ausdrücklich im Gesetze steht, unsere Pflicht, weil die Steuerreform speciell für Wien das größte Unglück geworden wäre.

Meine Herren! Jemand, der das Volk vertritt und die Interessen des Volkes kennt, hätte es nie mit seinem Gewissen vereinbaren können, für eine solche Steuerreform einzutreten, wie sie hier geplant gewesen ist. Wir haben also unserer Pflicht genügegeleistet, und ich sage offen, ich hätte mich gefreut auf jene Abgeordneten der Stadt Wien, welche es eventuell gewagt haben würden, in dritter Lesung für das Steuerreformgesetz zu stimmen. *(Abgeordneter Sueß: Ich sicher!)* Dann ist es sehr schön, Herr Professor Sueß. Ich hätte dann nicht hier im Hause, ich hätte außerhalb desselben gegen die Herren einen Feldzug entwickelt. *(Gelächter. — Zustimmung.)*

Es war, sage ich, unsere Pflicht, diese Steuerreform zu vereiteln, weil wir nur auf diesem Wege unser Volk von einer unglaublichen Bedrückung und Ausbeutung befreien konnten. *(So ist es!)*

Es ist bereits erwähnt worden, worin denn eigentlich die Ursachen des Niederganges des Parlamentarismus zu suchen sind. Die Hauptursache liegt, wie bereits erwähnt wurde, darin, dass dieses hohe Haus, welches immer „hohes Haus“ genannt wird, kein Volkshaus ist.

Meine Herren! Das Volk ist zur ewigen Minorität in diesem Hause verdammt *(Ganz richtig!)*, und dieser Umstand bewirkt es, dass die Leidenschaften stärker aufeinander platzen, dieser Umstand ist aber auch die Schwäche der Majorität dieses hohen Hauses.

Ich will nicht davon reden, wie der Bauer hier vertreten ist, nicht davon reden, wie der Städter hier vertreten ist.

Ich bemerke nur, weil schon von der Änderung des Wahlrechtes gesprochen wurde, dass die Änderung des Wahlrechtes nicht bloß in der Ausdehnung desselben auf die Personen zu suchen ist, sondern dass eine Änderung des Wahlrechtes, insbesondere auch in der Änderung der jetzigen Wahlgeometrie gesucht und gefunden werden muss. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Es ist ein unglaubliches Unrecht, in welchem Procentsatze hier der Bauer und in welchem Procentsatze dagegen manche Großstadt vertreten ist. Die jetzige Wahlgeometrie ist wirklich nur, ich könnte sagen, nach einer einzigen Partei künstlich zugeschnitten, um, wenn möglich, das Volk in ewiger Minorität zu erhalten. In allen Wählerversammlungen, die ich abhalte, weise ich darauf hin, dass Wien selbst das crasseste Beispiel dieser furchtbaren Ungerechtigkeit bildet.

Die Innere Stadt Wien hat 64.000 Einwohner. *(Ruf: oder gar nur 57.000!)* Gut, sagen wir 60.000, schließen wir ein Compromiss. Die Innere Stadt, meine Herren, entsendet nun vier Abgeordnete, der Wahlbezirk Hernals dagegen, in welchem Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein gewählt wurde, hat 250.000 Einwohner *(Hört!)* und wählt nur einen Abgeordneten, ich sage, nur einen Abgeordneten. Es sind also, gering gerechnet, 16 ehrsame Geschäftsleute in dem Wahlbezirke Hernals ebenso viel wert, als ein vielleicht weniger schätzbarer Salzgriesinwohner der Inneren Stadt. *(Abgeordneter Morre: Was ist's mit dem Großgrundbesitze? Da kommt schon auf 40 ein Abgeordneter! — Ruf: Und die Handelskammern!)* Vom Großgrundbesitz und den Handels- und Gewerbekammern darf man gar nicht reden. Den Handels- und Gewerbekammern ist das Wahlrecht nur verliehen worden, um gewisse Abgeordnete ins Haus zu bekommen. Hätten die damaligen Verfasser der Wahlordnung gewusst, dass es einmal Handels- und Gewerbekammern geben wird, welche sogar Böhmen wählen, so wären sie gewiss etwas vorsichtiger gewesen, aber sie haben mit Zuversicht darauf gerechnet, dass nur Juden und niemand anderer gewählt werden.

Es muss weiters bei einer gerechten Wahlordnung darauf gesehen werden, dass die Minoritäten ihre Vertretung finden. Die Vertretung der Minoritäten ist in Österreich umso nothwendiger, als sich Minoritäten der einzelnen Nationen in den verschiedenen Kronländern finden, welche, wenn das Majoritätsprincip rücksichtslos durchgeführt würde, ohne jede Vertretung blieben. Wir werden erst dann einer Besserung entgegengehen, wenn wir Deutsche keine Angst mehr vor den Slaven und vor den Massen des Volkes haben, wenn wir die Judenfurcht aufgeben, die Ihnen in allen Gliedern liegt, wenn wir an die Stelle derselben setzen die Liebe zum Volke, und wenn Gerechtigkeit und Wohlwollen an die Stelle der jetzigen Herrschsucht und des Hasses treten, wenn also Gerechtigkeit und Wohlwollen die leitenden Motive unseres Handels werden.

Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter von Wiedersperg beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Contra sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Dr. Gessmann, welche ich ersuche, sich auf einen Generalredner zu verständigen; pro ist nur mehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger eingetragen, welcher jedenfalls zum Worte kommt. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher gewählt.

Die zwei Resolutionen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann überreicht und über welche bereits der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gesprochen hat, muss ich noch zur Unterstützung bringen. Die erste dieser Resulutionen lautet *(liest)*:

„Die Regierung werde aufgefordert, wegen entsprechender Aufbesserung der Bezüge der im Parlamente zur Verwendung gelangenden Diener im Budget pro 1896 die nöthige Vorsorge zu treffen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Das Präsidium werde ersucht, zu veranlassen, dass am Ende eines jeden Sessionsabschnittes ein erschöpfender Sachen- und Personenindex über die stenographischen Protokolle des Reichsrathes verfasst und zur Vertheilung gebracht werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. — *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Beide Resolutionen werden, wie es Übung ist, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Die letzten Herren Redner haben eine Reihe von Angelegenheiten besprochen, welche denn doch — wenngleich ich zugebe, dass die Erörterungen im Parlamente, wofern sie sich nicht zu Gesetzen zuspitzen, nicht eben von großer, praktischer Bedeutung sind — eine Beleuchtung und Erörterung, in mehrfacher Richtung erheischen. Wie dies bei so ausführlichen, zahlreiche Gegenstände umfassenden Erörterungen natürlich ist, werde ich nicht in der Lage sein, alle Behauptungen, die meine Herren Vorredner angeführt haben — wenn sie gleich offenbar von einer nicht gerade günstigen Gesinnung gegen die Partei, der ich angehöre, getragen waren *(Heiterkeit)* — für unrichtig zu erklären oder anzugreifen. Ich werde eben das, was unrichtig ist, für unrichtig erklären und angreifen, und das, was richtig ist, nicht angreifen und glaube sogar, es offen anerkennen zu sollen.

In einer Richtung aber meine ich, dass die Debatte, soweit sie von den beiden Herren Rednern geführt wurde, entschieden einen unrichtigen Pfad eingeschlagen hat.

Meine Herren! In Bezug auf die Steuerreform hat einerseits der unmittelbare Herr Vorredner, anderseits, wenngleich in anderer Richtung, der zweite Herr Redner eine Reihe von Vorwürfen erhoben, welche bei ruhiger und objectiver Erwägung erstens sich nicht aufrechthalten lassen, und zweitens durchaus nicht jene Urtheile rechtfertigen, welche die Herren ausgesprochen haben.

Über diese Frage haben wir hier des Langen und Breiten gesprochen. Das werden mir wohl alle unbefangenen Herren zugeben, dass eine Steuerreform ein Gesetz ist, welches sehr viele Interessengegensätze enthält. Es wird sehr leicht sein, wenn jemand diesem Gesetzentwurfe irgend welche Steine nachwerfen will, 5, 10, 15 Bestimmungen hervorzuheben, welche vom Standpunkte desjenigen, der da das Wort führt, oder vom Standpunkte der Interessengruppen, die ihm nahestehen, nicht zu billigen sind. Aber diese Art, eine solche Frage zu behandeln, ist nicht die richtige.

Ein so großes Gesetz will nach den Grundsätzen, die es enthält, will darnach beurtheilt werden, ob es im allgemeinen einen bedeutenden und großen Fortschritt in sich schließt. Dabei kann aber nicht allein entscheiden, ob der eine oder der andere Ort, und sei er noch so wichtig, einen Nutzen oder Schaden hat. Die Frage ist vielmehr, ob das Gemeinwesen, der Staat, die bürgerliche Gesellschaft des Staates, ob insbesondere die Dürftigen und Bedrängten Nutzen haben. Da wundere ich mich geradezu, dass Herren, welche doch auf einem ziemlich radicalen Standpunkte sich hier immer bewegt haben, es nicht erkennen, dass die Steuerreform die große Bedeutung hat, Leute, welche mehr Einnahmen als andere haben, nicht nur absolut zu treffen, also, wenn jemand 10.000 fl. Einkommen hat, ihn nicht nur zehnmal so hoch zu besteuern, als einen, der nur 1000 fl. Einkommen hat, sondern ihn auch progressiv zu treffen, das heißt, dass derjenige, der zehnmal mehr Einkommen hat als ein anderer, nicht zehnmal, sondern 20- bis 30-mal so hoch besteuert wird.

Das ist ein Grundsatz, welcher geradezu als Typus des Fortschrittes der modernen Steuertheorie und auch der parlamentarischen Praxis angesehen wird, und trotzdem werfen die Herren diesen wichtigen und bedeutenden Fortschritt, den sie selbst durch Jahre gepriesen haben, ruhig beiseite, weil ihnen das eine oder das andere an der Steuerreform nicht gefällt. Und zweitens ein anderer großer Grundsatz: die Steuerreform sollte in finanzieller Beziehung auf dem Grundsatze aufgebaut sein, dass die recht reichen Leute mehr zahlen sollen als bisher, dass aber die Beträge, die dadurch einfließen, gerade zu Gunsten der in Österreich am meisten belasteten Steuerträger, der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuerträger verwendet werden sollen.

Das war Ihnen ja kein Geheimnis, wie es jedem, der die Dinge gelesen hat, kein Geheimnis sein sollte, dass, wenn die Steuerreform zustande kommt, mindestens 3,600.000 fl. den Grundsteuerträgern nachgelassen werden, über drei Millionen den Gebäudesteuerträgern, eine große Anzahl von Millionen den Erwerbsteuerträgern, ja, dass diese 3,600.000 fl. zu Gunsten der Grundsteuerträger, wenn die Personaleinkommensteuer mehr einträgt, bis auf $5\frac{1}{2}$ Millionen steigen können.

Meine Herren! Solange Österreich steht, wurde meines Wissens kein Gesetz berathen, und war der Durchführung nahe, welches diese armen, belasteten Grundsteuerträger in Rücksicht auf die Grundsteuer und die Hausclassensteuer so erheblich entlastet hätte, als es hier beabsichtigt war. Es ist sehr unrecht, wenn man gerade dem Minister Plener Steine nachwirft *(Beifall)*, wenn man sagt, er habe die Vorlage Steinbachs durch seine Intentionen verschlechtert. Denn Sie alle, die sich damit beschäftigen, müssen ja wissen, dass gerade Plener dafür eintrat, dass den Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuerträgern Nachlässe von 10, bezüglich 20 Procent gewährt werden. *(Beifall.)* Alle Achtung vor den großen Verdiensten der Herren Abgeordneten Kaiser, Lueger und aller anderen. Aber, ob ihre Verdienste um ihre Wähler, insbesondere um die Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuerträger so groß sind, dass sie nicht überwogen werden dadurch, dass sie verhinderten oder verhindern oder doch verzögern halfen, dass diesen Steuerträgern 3, 5, 8 und 10 Millionen nachgelassen werden, darüber, meine Herren, wird die Geschichte richten und darüber lässt

sich hier durch einige aufgeregte, parlamentarische Äußerungen gar nicht entscheiden. Also, in dieser Richtung haben Sie stark unrecht. Hier tritt bei Ihnen eben die Parteileidenschaft ein.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger — allerdings mit einer gewissen Berechtigung, das will ich nicht verkennen — hervorgehoben, die Stadt Wien hätte eventuell von der Steuerreform einige Nachtheile gehabt, und zwar in Bezug auf die Zuschläge. Auch ich habe diese Berechnung gemacht; bis zu einem gewissen Grade hat er Recht, nur nicht in dem Ausmaße, wie er es sagt. Die Stadt Wien hätte namentlich durch die Herabsetzung der Beamtensteuer und gewisse andere Bestimmungen einen Ausfall an Zuschlägen in der Höhe von 200.000 bis 300.000 fl. — ganz genau läßt sich das nicht berechnen — gehabt. *(Rufe: Und die Actiengesellschaften!)* Das ist schon mit eingerechnet, denn durch die Beamtensteuer ist nach den Berechnungen bei der Gemeinde Wien der Verlust viel geringer, nämlich etwa 130.000 fl. Alle Mehrberechnungen beruhen auf irrigen Grundlagen. Nun hat sich aber der Steuerausschuss veranlasst gesehen, den Minister zu drängen, dass er eine Zusage mache, dass ein Theil der Einnahmen aus der Linienverzehrungssteuer der Stadt Wien zugute komme, und wir hatten, wie alle Herren im Steuerausschusse wissen, und wie auch die Abgeordneten der Stadt Wien, die das wissen wollen, jederzeit erfahren können, vom Minister die Zusicherung erhalten, dass Wien einen solchen Antheil an der Verzehrungssteuer erhält, welcher nach unseren Berechnungen diesen Ausfall wettgemacht hätte. Es wäre also das Resultat der Steuerreform gewesen, dass die Grund-, Erwerb- und Gebäudesteuerträger bedeutende Nachlässe erhalten hätten, und dass die Stadt Wien ihren Wunsch, keinen Ausfall zu haben, gleichfalls erfüllt gesehen hätte.

Die ganze Einwendung, die Sie vorbringen, ist nicht richtig, und es wäre in der That wünschenswert, wenn die Herren, die uns immer erzählen, welche agitatorische Kraft sie in Wählerversammlungen ausüben, lieber ihre Energie dazu verwenden würden, dass auf den Grundsätzen, auf welchen die Steuerreform beruht, wirklich eine Steuerreform durchgeführt werde.

Wissen Sie, für wen Sie gearbeitet haben, dadurch dass Sie die Steuerreform durch Todtreden, durch zahllose namentliche Abstimmungen verzögert, vielleicht vereitelt haben? Ihnen sind Dank schuldig vorzüglich die großen Capitalisten *(So ist es! und Beifall. — Widerspruch)*, welche bisher keine Steuer gezahlt haben, welche wir als gewissenhafte, ehrenwerte Männer zur Steuerzahlung heranziehen wollten. *(Beifall. — Widerspruch.)* Das Gegentheil von Dank, ernste Vorwürfe werden Ihnen die kleinen Bauern, die kleinen Hausbesitzer entgegenbringen, welchen Sie den Steuernachlass entzogen haben, den wir ihnen gewähren wollten aus den Geldern, welche die Großcapitalisten, die bisher nichts zahlten, zahlen sollten.

Das ist die Wahrheit. Ich sage das nicht, um Ihnen nahezutreten, sondern weil ich die Hoffnung nicht aufgebe, dass, wenn Sie aus der Hitze des parlamentarischen Kampfes herauskommen, Sie vielleicht doch für den wirklichen Fortschritt im Steuerwesen eintreten.

Berufen wir eine Versammlung der hervorragendsten Kenner des Steuerwesens aus ganz Europa zusammen und legen wir diesen die Grundsätze der Steuerreform vor, und ich bin der Überzeugung: kein ehrenhafter, entschieden sachkundiger Mann wird sich auf Ihren Standpunkt stellen. Man kann sehr energisch reden und kann hier unrichtige Sachen vorbringen, aber Unrecht bleibt Unrecht.

Sie haben also ein großes Geschenk gemacht den sehr reichen Leuten, welche derzeit leider keine Steuer zahlen, und das gröbste Unrecht angethan den kleinen Grundbesitzern, den kleinen Hausbesitzern, den kleinen Gebäude- und Erwerbsteuerzahlern. *(Beifall und Händeklatschen. — Widerspruch.)*

Einer der Herren Vorredner hat gesagt, er bedauere es sehr, dass der Strafprocess hier in solcher Weise behandelt wurde, wie er behandelt worden ist, und dass da in mancher Richtung anderes hätte geschehen sollen. Ich bemerke da, dass der betreffende Herr Vorredner die Sachen vollständig verwechselt hat. Der Strafprocess besteht schon seit 20 Jahren in Österreich und soll jetzt gar nicht geändert werden. Wahrscheinlich meinte er das materielle Strafrecht, das Strafgesetz. *(Ruf: Lapsus linguae!)* Da er diese Sachen also verwechselt oder sich geirrt hat, so will ich nicht weiter davon sprechen

Dagegen kann ich nicht umhin, einige Anregungen, welche in der Debatte vorkamen, denn doch als berechtigt anzuerkennen. Vor allem ist es auch mir peinlich, wenn wir aus Staatsmitteln 6000 fl. zur Unterstützung der Restauration hergeben. Zahlen wir lieber das, was wir genießen, höher. Ich glaube nicht, dass wir irgendwie Recht daran thun, wenn wir die Küche, die für unsere Bedürfnisse sorgt, aus Staatsmitteln unterstützen lassen. In dieser Richtung muss ich diese Anregung umsomehr unterstützen, als ich selbst schon an anderem Orte dieselbe Anregung gemacht habe. Ich muss allerdings bemerken, dass die früheren Unternehmer, die Gastwirte, welche die Restauration gepachtet hatten, stets erklärten, sie seien nicht in der Lage, ohne Unterstützung die Gastwirtschaft zu führen. Ebenso muss ich zugeben, dass unter dem Comité, welches jetzt die Restauration führt, sie sehr gut geführt wird. Das muss man anerkennen. Aber ich würde irgend ein anderes Mittel, und wäre es eine Subscription unter uns, lieber sehen, als die Einsetzung von 6000 fl. ins Budget.

Eine andere Anregung geht dahin, dass in Bezug auf die Petitionen die Erledigung im Hause

schneller erfolgen sollte. In anderen Parlamenten, ich meine zum Beispiel das preußische, sind gewisse Tage bestimmt, an welchen die Petitionen erledigt werden, so zum Beispiel im preußischen Parlamente der sogenannte Schwerintag. Das wäre auch bei uns wünschenswert. Ich will nicht sagen, dass jede Woche, aber wenigstens jede zweite Woche ein Tag bestimmt werden sollte. Hiedurch würde in der That bewirkt, dass ein engerer Verkehr zwischen der Wählerschaft und dem Hause stattfinde. Auch ich übergebe Petitionen, aber es ist mir dies zuweilen peinlich und so wird es jedem Herrn gehen, wenn er erwägt, dass dieselben erst in sehr später Zeit, wo, wie richtig bemerkt wurde, die Petitionen die actuelle Bedeutung oft verloren haben, in aller Eile zur Erledigung kommen. Allerdings, meine Herren, möchte ich da eines bemerken. Es wäre wünschenswert, dass, da ja für die übrigen Geschäfte des Hauses wenig Zeit bleibt, und wir mit Geschäften überlastet sind, dann derartige Mittel, wie Sie sie unlängst gesehen haben, wo viel Zeit ohne irgendwelchen Nutzen verloren ging, auch von der Opposition nicht angewendet werden.

Meine Herren! Ein Herr Vorredner hat hervorgehoben, dass er ein großer Feind des Dualismus sei. Meine Herren! Der Dualismus ist nach langen Kämpfen zustande gekommen. Ich lasse es nun dahingestellt sein, ob es richtig ist, ein Gesetz, welches allein bisher das Verhältnis beider Reichstheile regelt, welches also ein Verhältnis regelt, das doch im Interesse der Monarchie nicht der Willkür preisgegeben sein darf, sondern gesetzlich geregelt sein muss, unablässig und heftig anzugreifen, zumal, da ja auch die betreffenden Herren wissen müssen, dass sie nicht imstande sind, das betreffende Verhältnis auf einer anderen Grundlage zu regeln. Dass man eine Menge Übelstände hervorhebt, liegt in der Natur der Sache. Wie oft und wie eindringlich haben wir alle die Übelstände des Dualismus hervorgehoben! In verschiedenen Richtungen hat ja dieses staatsrechtliche Verhältnis große Mängel, sehr viele Übelstände können hervorgehoben werden.

Aber vielleicht wird der betreffende Herr Vorredner bei ruhiger Erwägung zugeben, dass man im praktischen politischen Leben, namentlich wenn es sich um so ungeheuer wichtige Verhältnisse handelt, im Interesse beider Länder, die doch mit tausenden und aber tausenden Interessenfäden zusammenhängen, nicht in so leidenschaftlicher Weise gegen eine Institution sprechen soll, wie dies der Herr Vorredner früher gethan hat, wenn man nicht in der Lage ist und keine Aussicht hat, etwas Besseres an deren Stelle zu setzen. Ich glaube nicht, dass der Herr Vorredner mit seiner Rede etwas anderes bewirkt hat, als dass er seinen Zorn ausgelassen hat. Ein besseres Verhältnis herzustellen, ist er nicht imstande und wir auch nicht.

Es wurde hier sehr bedauert, dass die Minorität nicht in gebürender Weise behandelt werde. Meine Herren! Ich gebe gern zu, dass der Präsident neben verschiedenen anderen schwierigen Pflichten auch die Pflicht hat, die Minorität gegen die Übergriffe der Mehrheit zu schützen. Aber anderseits mögen die betreffenden Herren Redner, welche so energisch angestürmt haben, erwägen, dass es wohl eine bedauerliche Vergewaltigung der Minderheit durch die Mehrheit, dass es aber noch eine bedauerlichere Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minorität gibt. Es gibt eine Vergewaltigung — ich spreche vorläufig nur theoretisch — durch gewaltsame Scenen, durch Anwendung dessen, was ein italienischer Parlamentarier den Dolch und das Gift der Gegenwart genannt hat, nämlich durch Verleumdung, Herabsetzung des guten Namens, durch den Missbrauch der Geschäftsordnung. Es gibt also auch eine Vergewaltigung der Majorität durch die Minorität und diese ist, wenn möglich, viel gefährlicher, weil sie jede parlamentarische Thätigkeit erschwert, oft aufhebt, die besten Männer von der parlamentarischen Thätigkeit abschreckt.

Da ist es aber auch Pflicht des Präsidenten, gegen diese Vergewaltigung der Mehrheit durch die Minderheit einzutreten. Ich bedauere sagen zu müssen: Wir leben in einer Zeit, wo diese Nothwendigkeit sich nicht nur in Österreich kundgab durch verschiedene Anregungen, die ja noch nicht angenommen sind, sondern, wenn Sie die parlamentarische Geschichte anderer Staaten verfolgen, so werden Sie finden, dass selbst in Staaten mit älterem Parlamentarismus wie in England, Frankreich und anderen gegen den Versuch, die Majorität durch die Minorität zu vergewaltigen, sehr strenge, unvergleichlich strengere Maßregeln, als in Österreich je in Frage waren, eingeführt wurden. Ich stelle daher die Bitte, die Sache auch von der zweiten Seite anzusehen.

Ich will auf die Details nicht eingehen und nicht die Vorgänge berühren, die sich hier oder in einem anderen Saale dieser Stadt abgespielt haben. Darum handelt es sich hier nicht. Hier handelt es sich darum, die Grundsätze hervorzuheben, nach denen derartige Erscheinungen zu behandeln sind.

Es wurde hier viel über die Wahlreform gesprochen. Es wäre wohl nicht am Platze, wenn ich diese ganze große Frage, welche hoffentlich eine eingehende Erörterung in diesem hohen Hause finden wird, jetzt aufrollen wollte. Durchaus ungerecht und unbillig ist es aber, wenn von jener Seite hervorgehoben wird, dass Männer unserer Partei nicht für eine eingehende, umfassende Wahlreform eingetreten seien. Wir wünschten, dass die Zahl der Wähler, die heute etwa zwei Millionen beträgt, verdoppelt würde, wir wünschten, dass nicht eine geringe Zahl von Mandaten, sondern 60, 70 Mandate den neuen Wahlgruppen zugewiesen werden. Wir wünschen aber, dass

nicht in zahlreichen Wahlbezirken die Erscheinung hervortrete, wie es in sehr großen Städten Deutschlands, wo doch der Besitz und die Steuerkraft viel mehr verbreitet ist, vorkommt, dass nämlich große Städte lediglich durch socialdemokratische Arbeiter vertreten sind. Wir wünschen, dass die Arbeiter eine erhebliche Zahl von Vertretern haben, wir wünschen aber auch, dass die Bauern ihre Vertreter haben, dass die Bürger ihre Vertreter haben, mit einem Worte, dass die jetzigen Curien ihre Vertreter behalten. Diese verlieren ohnehin schon relativ, indem viel mehr Abgeordnete sein werden, als bisher. Das capitalistisch zu nennen zeigt von wenig Einsicht. Es ist ein berechtigter Wunsch, dass alle Seiten des großen Productionsprocesses, auf dem die bürgerliche Gesellschaft und deren Wohl und Wehe beruht, vertreten seien, dass nicht nur derjenige, der mit der Hand arbeitet, sondern auch der geistige Arbeiter vertreten sei; auch der Steuerträger, der verantwortliche Wirtschafter muss seine Vertretung finden. Das ist unser Standpunkt, und ich zweifle nicht, nach verschiedenen Erscheinungen in der Literatur — ich verweise zum Beispiel auf die Schrift des Amerikaners Parkman über die Resultate des allgemeinen Stimmrechtes in Nordamerika — dass dieser Standpunkt immer mehr Boden gewinnen wird, nicht die Detailvertretung nach Berufsgenossenschaften. Wer weiß — allerdings sind wir beide, ich und der Herr Vorredner schon ältere Herren geworden — ob wir nicht beide es erleben werden, dass man in Ländern, wo das allgemeine Stimmrecht jetzt als Evangelium gilt, dasselbe zwar behalten wird, aber eingetheilt nach Curien, wie wir es wollen, nicht nach Berufsgenossenschaften, weil das nach meiner Ansicht viel zu weit ginge und große Schwierigkeiten hervorriefe.

Wie kann man aber verständigerweise behaupten, dass eine Partei, welche das Wahlrecht in der bürgerlichen und bäuerlichen Curie, den Curien des Besitzes einführen will auf Grundlage eines Census von fünf Gulden, capitalistisch sei? Fünf Gulden zahlt hier in Österreich bei den hohen Steuern jemand, der nicht im Entferntesten zu den Capitalisten gerechnet wird, und diese Fünfgulden-, Zehngulden-, Fünfzehngulden- und Zwanzigguldenmänner, alle diese sind doch keine größeren Capitalisten, und sie bilden die ungeheure Mehrzahl der Steuerträger in den Curien des Besitzes. Daneben soll eine Curie der Arbeiter und kleinsten Steuerträger bestehen.

Geradezu komisch kommt es mir vor, wenn einer Partei, welche die progressive Personaleinkommensteuer einführen will, der Vorwurf des Capitalismus gemacht wird.

Mildernd erscheint mir nur der Umstand, aus welchem Munde uns der Vorwurf gemacht wird. Er wurde uns gemacht von einem Abgeordneten jener *(rechten)* Seite des Hauses, bezüglich dessen sich sicher leicht 50 Abgeordnete unserer Partei fänden, die gerne folgenden Tausch eingehen würden. Er möge sein Vermögen auf eine Wagschale legen, und 50 von uns zu bestimmende Mitglieder der Vereinigten deutschen Linken ihr Vermögen auf die andere Wagschale, und ich bin überzeugt, dass sein Vermögen sehr viel größer sein wird, als das von 50 Mitgliedern unserer Partei, und dass dieselben sehr gerne ihr Gesammtvermögen mit dem des einzigen Fürsten Alois Liechtenstein tauschen würden.

Es wurde hier endlich angeregt, dass die Minoritäten eine Vertretung haben sollen. Ich leugne nicht, dass dies ein sehr folgenreicher Gedanke ist, ein Gedanke, der von sehr hervorragenden Politikern und Gelehrten der Staatswissenschaften erwogen und befürwortet wurde. Nach meiner Überzeugung hätte Österreich zwei Reformen durchzuführen, die dann die Grundlage auch für eine neue Wahlreform im allgemeinen bilden könnten; das wäre erstens ein Nationalitätengesetz, damit diese Seite des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Interessen der Willkür der Regierungen entzogen werde, und zweitens ein Gesetz über die Vertretung der Minoritäten.

Zum Schlusse hat der letzte Herr Vorredner wieder den Judenschimmel geritten. *(Heiterkeit.)*

Sie leben ganz vorzüglich von der Judenhetze, Sie schämen sich aber doch eigentlich der Judenhetze, denn Sie belegen sie mit einem fremden Namen und nennen sie Antisemitismus. Lassen Sie doch einmal diese, ich will im allgemeinen sprechen, geradezu unwürdige und Österreich und insbesondere Wien auf das tiefste schädigende Hetze! Sie klagen, dass hin und wieder Ihnen in nicht angenehmer Weise begegnet wird. Wenn Sie aber derartige Bewegungen, von denen wir überzeugt sind, dass sie in empfindlichster Weise Volk, Land und Stadt schädigen, hier geradezu bei jeder Gelegenheit vertreten, dann müssen Sie begreifen, dass zwar selten, aber doch manchmal auch uns die Geduld schwindet. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr zum Worte der Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr geehrten Herren! Ich bin heute eigentlich bloß darum in das Haus gekommen, um zum Capitel „Reichsrath“ einen kleinen Antrag zu stellen. Ich habe in der kurzen Zeit, seitdem ich die Ehre habe, Mitglied desselben zu sein, schon wiederholt gehört, dass auf der anderen Seite da drüben Wünsche nach einer Verschärfung der Hausordnung laut geworden sind, so nach einem liberalen Hausmittelchen, welches eine Partei stets anwendet, wenn sie daran ist, abzuhausen.

Dagegen hätte ich gerne beantragt, einen Reformausschuss, aus zwölf Mitgliedern bestehend, einzusetzen, mit dem Auftrage, noch in dieser Session mit

Anträgen zur Reform des Abgeordnetenhauses, aber nach der freiheitlichen Seite hin, vor das Plenum zu treten.

Ich stelle aber den Antrag nicht, ich habe mir die Sache überlegt. Ich habe gefunden, und auch gute Freunde haben mir gesagt, dass man mit einem solchen Antrage hier eher etwas Schlimmes erzielen könnte, denn wenn der Reformausschuss vom ganzen Hause gewählt wird, so wird er nichts eiliger haben, als einen Hausknechtsparagraphen zu beschließen, und die letzten Dinge würden dann ärger sein, als die ersten.

Ich hätte im Falle meines beabsichtigten Antrages nicht viel zu sprechen gehabt. Ich wollte meine kurzen Ausführungen nur an jene Punkte anschließen, bezüglich deren ich wirklich meine, dass eine Reform des Abgeordnetenhauses unmittelbar dringend sei.

Jetzt sehe ich mich durch den Verlauf der Debatte genöthigt, etwas weiter auszugreifen. Ich werde mir daher erlauben, am Schlusse meiner Auseinandersetzungen darauf zu sprechen zu kommen, was ich bezüglich der Reform des Abgeordnetenhauses am Herzen hätte.

Einen sehr verehrten Herrn Redner auf der anderen Seite drüben bewundere ich geradezu schon seit einiger Zeit, weil er noch immer der naiven Anschauung ist, ein Mohr lasse sich auch weiß waschen; ich bewundere ihn auch darum, weil er eigentlich fast der einzige ist, der noch hofft, mit der liberalen Partei es so weit zu bringen, dass man ihr wenigstens — wie soll ich sagen? — irgend einen höheren Grad von Achtung entgegenbringen könne.

Es ist sonst fast gar niemand mehr da, er ist nahezu der einzige, der diese unfruchtbare Aufgabe auf sich nimmt.

Nun, mir ist es ein großes Vergnügen, nach ihm zu sprechen und auf jene Punkte eingehen zu können, welche er mit Rücksicht auf unsere Seite vorgebracht hat, und auf welche ich erwidern zu sollen glaube. Er hat angefangen, sich selbst, beziehungsweise seine Partei, so mit kleinen Elogen zu erheben und alle diejenigen, welche mit seiner Partei puncto Steuerreform nicht übereinstimmen, als befangen zu erklären.

Er hat uns gesagt, dass das Steuerreformproject, wie es in diesem hohen Hause vorgelegen ist, eine Errungenschaft gewesen sei, dass dasselbe ein Grund sei, dass man der liberalen Partei, welche ja diese Sache getragen hatte, immerfort dankbar sein müsse. Das waren, meine Herren, große Worte. Es haben einige Herren in seiner Nähe ihm auch wirklich verständnisvoll zugenickt, als wenn sie sagen wollten: Ja, wahrhaftig diese Steuerreform wäre ein Werk gewesen und ein Denkmal aere perennius, größer als alles, was man sonst den Liberalen hätte anrechnen, oder als Denkmal setzen können. Ja, wenn die Sache sich so verhalten würde, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Menger uns auseinandergesetzt hat! Aber so ist sie eben nicht. Es ist eben nicht wahr, dass durch die Steuerreform die Kleinen bedeutend entlastet, und die Großen herangezogen worden wären. Wir haben hoffentlich nicht umsonst gesprochen. Wir haben auch die Vorlage studirt, wir haben auch das Ziffernmateriale vor unseren Augen aufspazieren lassen und haben gefunden, dass den ganz Kleinen dadurch eine nicht nennenswerte Erleichterung zutheil geworden, die ganz Großen aber nicht herangezogen worden wären. Dies umsoweniger, weil Sie, meine Herren Liberalen, dieselben gar nicht heranziehen wollten. Sie haben ja mit der Progression gerade dort aufgehört, wo eigentlich die Starken, die schweren Fische beginnen. Dort haben Sie, meine verehrten Herren, aufgehört, die Steigerung vorzunehmen, wenn es gerade an die gekommen wäre, welche wir gerade herangezogen wünschen.

Nun, es klingt das allerdings für Leute, die keinen Einblick in die Sachlage haben, recht gut, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger sagt: Nachgelassen worden wären dem Bauer an Grundsteuer drei Millionen, und an Hausclassensteuer einige Millionen, an Erwerbsteuer ein paar Millionen. Mit einem Worte, er redete zu uns, respective zu diesem hohen Hause von Nachlässen, welche angeblich eingetreten sein würden.

Aber, verehrtester Herr Collega, warum geben Sie sich nicht auch ein bischen Mühe, die Kehrseite hervorzuheben? Sie sagen, den Bauern würde durch die Grundsteuernachlässe eine bedeutende Ermäßigung zutheil geworden sein? Aber wissen wir denn nicht alle, dass die Bauern auch daran waren, dass man sie in die Rentensteuer hineingenommen hätte?

Wissen Sie nichts davon, dass man sogar unsere Ausnehmer und Auszügler in die Rentensteuer einzubeziehen beabsichtigte? Wissen Sie nicht, dass die Bauern also in eine neue Besteuerung hineinkommen sollten und dass die eigentlichen Capitalienbesitzer dafür ausgenommen worden wären? Und dann noch eines. Würden denn nicht unsere Bauern auch in die eigentliche Einkommensteuer gekommen sein? Ja, ganz gewiss. Man hat gesagt: „Ach nein, das wäre bei den Bauern nicht eingetreten." Wer es Ihnen glaubt! Ich habe es niemals geglaubt, und Sie können mir es heute mit dem Brusttone der Überzeugung noch so sehr versichern, ich glaube es noch immer nicht. Ich bin auch überzeugt, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger und ich miteinander hinausgehen und dem Bauer die Sache auseinandersetzen, so wird er gewiss keinen Glauben finden, sondern ich oder derjenige, der den Bauern nur das zu sagen braucht, was wir bis jetzt erfahren haben. Mit solchen Dingen muss man also nicht kommen, wie der Herr Abgeordnete. Man lässt den Bauern an der Grundsteuer etwas nach und sagt: „Bauernstand, wir sind Deine Wohlthäter."

Sagen Sie ihm doch auch: Auf der einen Seite werden wir Dir ein paar Millionen nachlassen, aber auf der anderen Seite wirst Du das selbst zahlen müssen. Denn die großen Capitalisten kommen überhaupt nicht daran. Mit dieser Steuerreform sollten Sie, glaube ich, nicht kommen.

Es ist auch unrichtig, wenn der verehrte Herr Dr. Menger gemeint hat, auf unserer Seite wäre die Parteileidenschaft. Ich bin mir bewusst, dass ich diesbezüglich wahrhaftig keine habe. Ich bin nur überzeugt, durch die sogenannte Steuerreform würde den kleinen Leuten absolut keine Wohlthat erwiesen, sondern nur eine neue, schwerere Belastung aufgehalst worden sein.

Der Mittelstand wäre zweifelsohne am ärgsten daran gewesen, derselbe wäre geradezu zugrunde gerichtet worden *(Zustimmung)*, während dem mobilen Großcapitale nichts Nennenswertes geschehen wäre.

Unmittelbar daran anknüpfend, möchte ich auch eine Bemerkung machen zu dem Vorschlage des verehrten Herrn Vorredners, einen Fürsten da drüben von der anderen Seite des Hauses, beziehungsweise sein Vermögen auf eine Wagschale und auf die andere das Vermögen von 50 Angehörigen der liberalen Seite zu legen. Er hat gemeint, das Vermögen des Fürsten würde das dieser 50 weitaus überragen und würde dasselbe daher emporschnellen.

Vielleicht, wenn man die richtige Auswahl trifft, auf der Seite da drüben kann das ganz gewiss der Fall sein. Allein, mein sehr verehrter Herr College, das sagt ja gar niemand, dass jeder von Ihnen ein so reicher Mensch sei; deswegen nennt man Sie nicht Vertreter der Capitalisten, weil jeder Einzelne Capital habe, sondern darum, weil Sie auf Ihrer Seite, das heißt der Seite der liberalen Partei, die Capitalisten haben.

Ich nenne Ihnen gerne ein paar Dutzend solcher, wenn Sie es wünschen, welche sich mit dem Prinzen Liechtenstein in kein Abwägen einlassen können, weil da der Prinz Liechtenstein sehr hoch emporschnellen würde. Mit solchen Vorschlägen — meine ich — sollte man also eigentlich nicht kommen.

Wenn der Herr Abgeordnete meinte, man solle alle Sachkundigen Europas zusammenrufen und ihnen das Steuerreformproject Österreichs vorlegen, um dann ein Urtheil zu haben, so ist das eine Ansichtssache. Die Sachkundigen Europas gehen mich gar nichts an. Mich gehen meine Wähler an, und diese haben die feste Überzeugung, dass sie sehr unliebsam zum Zahlen herangezogen worden wären durch die Steuerreform und mehr als bisher gezahlt hätten. Diejenigen freilich, deren er sich zum Schlusse so warm angenommen hat, hätten gewunst, daraus zu kommen. Das weiß vielleicht keiner von den Sachkundigen Europas, aber jeder von den Personenkundigen Europas. *(Heiterkeit.)*

Was andere Dinge betrifft, die ich besprechen wollte, um dieselben gewissermaßen zur Grundlage zu machen für meinen Antrag, so hat sie zu einem Theile der verehrte Herr Vorredner selbst berührt, ebenso wie sie die anderen Herren schon besprochen hatten. Ich gehe auf das heute nicht ein.

Das hohe Haus wird wenigstens das Eine aus der bisherigen Debatte entnommen haben: Eine Reform ist wirklich nothwendig, sei es in Bezug auf die Restauration, sei es in Bezug auf die Ausschüsse und auch auf die Anzahl der Personen, die gewählt werden.

Nur noch Eines zur weiteren Erläuterung dessen, dass eine Abänderung bezüglich der Restauration nothwendig wäre, möchte ich bemerken und Ihnen sagen, dass wir, respective dieses hohe Haus, in den Witzblättern, und zwar gerade in den Witzblättern der sogenannten Genossen, schon eine stehende Figur sind. In den „Glühlichtern“ wird dieses hohe Haus und jeder Einzelne immer so dargestellt, als ob wir den ganzen Tag beim Buffet sitzen und uns den Tafelgenüssen hingeben. In Wirklichkeit ist das gar nicht der Fall.

Es gibt sehr viele Herren in diesem hohen Hause, die überhaupt gar nicht in die Restauration gehen. Der ganzen misslichen Sache könnte leicht dadurch abgeholfen werden, wenn man die Restauration ganz abschafft und hingegen jene Mittagspause einführt, welche von Seite mehrerer Herren Vorredner anempfohlen worden ist und der — wenn ich ihn richtig verstanden habe — selbst der Herr Abgeordnete Dr. Menger ein Wort zu reden bereit ist.

Ich hielte allerdings einen anderen Antrag zur Reform noch für nothwendiger. Der Besuch dieses hohen Hauses wird wohl nur dann ein entsprechender und consequenter sein, wenn bei uns die Präsenzmarken eingeführt werden, so dass nur derjenige Diäten bekommt, der wirklich anwesend oder legal entschuldigt ist, aber kein anderer. Die Einführung dieser Präsenzmarken würde wohl keine Schwierigkeiten machen, und wir würden auch unter dem Volke gewiss ein größeres Ansehen gewinnen.

Glauben Sie mir es, in Niederösterreich, wo man dem hohen Hause näher steht und wo sich das Publicum viel mehr um die Abgeordneten bekümmert, werden die despectirlichsten Urtheile über dieses hohe Haus gefällt, weil wir Leute haben, welche einen, zwei und drei Monate gar nicht hier erscheinen. Ich selbst habe gesehen, dass sich Herren die Diäten gleich für einige Monate auszahlen ließen. Das weiß auch das Publicum, darum wäre es an der Zeit, dass hier eine kleine Reform eingeführt würde.

Ich möchte mich nun nochmals mit einigen Worten dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger zuwenden, der dem Herrn Abgeordneten Dr. Lueger einen Vorwurf gemacht hat, weil dieser dem Dualismus nicht sehr hold sei. Wenn das aber vielleicht ein

Verbrechen sein sollte, dass jemand dem Dualismus nicht sehr hold sei, dann haben Sie hier auf unserer Seite eine ganze Menge solcher Verbrecher, und auf dem Lande draußen lauter Verbrecher. *(Sehr richtig!)*

Wie, sollen denn wir Deutsche in Niederösterreich den Ungarn gegenüber vielleicht stets so in der bekannten Figur mit dem eingebogenen Rücken dastehen, sie, die unsere deutschen Brüder unterdrückt und verrathen haben *(Beifall)*, während die deutschen Brüder hier in Österreich aus lauter Connivenz sich kein Wort zu sagen getrauen? *(Beifall.)*

Dagegen müssen wir auftreten. Jedes Wort, das in diesem hohen Hause gegen den Dualismus gesprochen wird, ist von hohem Werte, nicht deswegen, weil es gleich in einen Erfolg übersetzt werden kann, sondern weil es gilt, dass die Regierung Ungarn gegenüber steifer dastehe. *(Sehr richtig!)* Das ist der Zweck unseres Auftretens gegen Ungarn.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger irrt, wenn er meint, dass solche theoretische Äußerungen in diesem hohen Hause gar keine Bedeutung nach außen hätten. Die Imponderabilien sind kein leerer Wahn, sondern sie sind es, welche gewissermaßen vorausgehen. Sie sind jene gewissen geistigen Potenzen, welche in der Luft liegen und fortgepflanzt werden, welche zu jedem Menschen kommen, der sie auch in sich aufnimmt, freilich ohne es vielleicht auch nur zu ahnen.

Und jedes Wort, welches hier uns Österreichern Muth macht, auch Ungarn gegenüber auf unseren Rechten zu bestehen, und welches der Regierung nahe legt, sich nicht fort und fort zu unterwerfen, hat eine große Bedeutung und ein großes Verdienst.

Und nun nur noch Eines. Der geehrte Herr Abgeordnete hat auch von der Minderheit und Mehrheit gesprochen und es ganz natürlich gefunden, dass die Minderheit gegen die Mehrheit einen Schutz brauche. Aber der Herr Abgeordnete meint auch — und er hat das so recht wehmüthig herausgesagt — die arme Majorität müsse noch viel mehr gegen die Minorität in Schutz genommen werden.

Was halten Sie denn von einer solchen Behauptung? Die arme Majorität, die da macht, was sie machen will — wir haben das ja fast alle Tage in den letzten Wochen gesehen — diese arme Majorität soll gegen die Minorität geschützt werden, offenbar durch einen Hausknechtsparagraphen! Nun, mein sehr verehrter Herr, Sie sind Jurist und Sie werden auch aus dem alten Jus das Wort kennen: Se ipsum defendere omnia jura permittunt. Sich selbst vertheidigen erlaubt jedes Recht. Wenn die Minorität sich wehrt, so thut sie gar nichts, als dass sie von der Nothwehr Gebrauch macht. Die Majorität braucht freilich keine Nothwehr, sie hat ja die objective Macht in der Hand. Also da soll man als armes, der Minorität angehöriges Individuum, weil man sich nicht ruhig und wehrlos erschlagen läßt, sich noch sagen lassen, man sei der Majorität gefährlich! Nun, meine Herren, wenn man eine Debatte führt und wenn die Parteien untereinander Vorwürfe machen, da bitte ich doch die Dinge ein bisschen so klarzulegen, dass ein vernünftiger Mensch das Gesprochene für glaubhaft halten kann. Solche Dinge, wie der Abgeordnete Menger, soll man nicht sagen.

Dann ist der verehrte Herr Abgeordnete auf die Wahlreform gekommen. Da muss ich gestehen, ich freue mich sehr, dass er sich damit auf unser Feld begeben hat. Ich rede ebensowenig, wie der Herr Dr. Menger, lange über die Wahlreform, sondern nehme einzig und allein zur Kenntnis, was er vorgebracht hat. Er sagte, die Partei drüben wolle keine capitalistische Vertretung haben, sie sei überhaupt nicht Vertreterin des Großcapitals, sondern wolle vielmehr haben, dass bald alle Classen des Volkes vertreten seien. Meine Herren! Das wäre ja ganz das, was ich in meiner ersten Rede in diesem Hause gesagt habe. Man muss die Menschen in Gruppen eintheilen und aus diesen Gruppen wählen lassen. Aus diesen Gruppen werden wirkliche Volksvertreter kommen. Ich habe damals gesagt: Gruppen der Landbauern, die selbständig sind und die nicht selbständig sind, Gruppen der Gewerbetreibenden, die selbständig und die nicht selbständig sind; dann habe ich die intelligenten Kreise als letzte Gruppe angeführt. Das glaube ich auch: es taugt nicht viel, wenn man alles pêle-mêle durcheinanderwirft und die ganze Gesellschaft atomisirt. Aber, Herr Abgeordneter, dann gehen Sie mit uns, stimmen Sie mit uns; denn unsere Berufsgenossenschaften denken wir uns auch nicht so, dass wir Schuhmacher, Schneider u. s. w. in eigene Wahlgenossenschaften eintheilen und sie wählen lassen. Das fällt uns gar nicht ein.

Endlich, verehrter Herr Doctor, glauben Sie wirklich, dass Sie nicht eine capitalistische Vertretung beantragen oder bevorzugen, wenn Sie nicht vorher mit dem brechen, was die Liberalen von einst eingeführt haben? Die Liberalen von einst haben das Haus so eingerichtet, so hergestellt, wie es jetzt dasteht. Die Liberalen von einst haben 8, 10, 15 und 20 Männern das Recht gegeben, sich einen Abgeordneten zu wählen, wobei die von 60, 80 und 100 Gewählten sich in die Brust werfen und sagen können: Wir repräsentiren schon etwas, wir repräsentiren 50, 60 Großgrundbesitzer! Die kleinen Hascherln, die ihre 10 oder 15 Wähler haben, müssten sich vor denen eigentlich noch verstecken.

Solange Sie aber nicht Gerechtigkeit üben und den vorbenannten Gruppen nicht das gleiche Wahlrecht geben, insolange glaube ich Ihnen nicht, dass Sie wirklich so denken, und so für das allgemeine Wahlrecht sind, wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt hat.

Und nun schließe ich mit einer Betrachtung des sogenannten Judenschimmels, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Menger uns zum Schlusse vorgeritten

hat. *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete hat gesagt, der Herr Dr. Lueger sei gar nicht imstande, eine Rede zu halten, ohne zum Schlusse auf den Judenschimmel zu kommen.

Ja, meine Herren, ich bin jetzt etwas über ein halbes Jahr im Hause. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger hat ziemlich oft gesprochen; allein ich erinnere mich an kein einzigesmal, wo er nicht zum Schlusse auf den Judenschimmel gekommen wäre. *(Heiterkeit.)* Allerdings hat er diesen Judenschimmel geritten, um die Juden gewissermaßen in der Pose der Glorificirung hinzustellen. Der Herr Dr. Lueger hat das Umgekehrte gethan, und recht gehabt. Wahrlich, meine Herren, es würde überhaupt viel besser sein, wenn wir hier in Österreich nicht nothwendig hätten, Anfang Jud, Ende Jud zu sagen und fortwährend uns mit den Juden zu beschäftigen.

Unser Wahlgesetz, unsere ganzen Verhandlungen würden ganz anders vor sich gehen, wenn das hohe Haus sich endlich einmal emancipiren möchte und sagen würde: Wir sind für die große Menge unseres Volkes, sei es bei uns des deutschen, sei es, wo es andere Nationen gibt, für diese anderen Nationen da. Innerhalb dieses Volkes brauchen wir nicht immer und immer zu fragen: Ja, was wird der Jud dazu sagen oder was wird allenfalls der Szeps dazu sagen?

Ja, mein verehrtester Herr Abgeordneter, wenn Sie haben wollen, dass unser Abgeordnetenhaus für die Völker wirklich etwas leistet, dann muss sich dieses hohe Haus endlich dazu erheben, die Interessen unseres Volkes und nicht die der Juden, also des auserwählten Volkes im Auge zu behalten. Ich schließe damit. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile zu einer thatsächlichen Berichtigung dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Meine Herren! Ich werde ganz kurz nur einiges berichtigen, wozu mich der Herr Abgeordnete Menger gezwungen hat.

Ich hebe hervor, dass ich nicht alles berichtigen werde, was bezüglich Dr. Mengers zu berichtigen ist, weil ich glaube, dass wir in der Debatte über den Titel „Reichsrath" stehen, und ich daher nicht recht gut auf die weiteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger bezüglich der Steuerreform eingehen kann.

Ich möchte nur Folgendes sagen: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt hat, dass ich und Herr Dr. Lueger gegen das Zustandekommen der Steuerreform gesprochen haben und dahin wirkten, dass die Steuerreform wegen der dabei eintretenden Verkürzung Wiens nicht zustande kommen dürfe, so scheint mich der Herr Dr. Menger nicht gehört oder — ich will nicht voraussetzen, absichtlich — die Sache doch einigermaßen untereinander gebracht zu haben, denn ich behauptete nur Folgendes: Ich sagte, es sei unrichtig, was Herr Dr. Menger unlängst gesagt hat, dass die Coalition auf Arbeitserfolge hinweisen könne, und ich habe hinzugefügt, dass ja weder das Strafgesetz, noch die Steuerreform zustande gekommen ist.

Ich schalte dabei ein, dass ich mich allerdings, wie Dr. Menger aufmerksam machte, dabei versprochen habe, da hätte aber ein Zuruf genügt. Nun, das machte die Collegialität des Herrn Dr. Menger so besser. Von einem Arbeitserfolge kann also nicht die Rede sein. Ich glaube, das wird er nicht bestreiten können.

Das Zweite, was ich über die Steuerreform gesagt habe, die jetzt nicht in Verhandlung ist, ist Folgendes gewesen. Ich behauptete, die Steuerreform ist einerseits nicht entsprechend geändert worden und andererseits wurde sie nach meiner Ansicht durch den früheren Finanzminister Plener verschlechtert.

Ich bin aber auf weiteres nicht eingegangen. Ich kann also meine thatsächliche Berichtigung einfach in die Worte zusammenfassen, dass ja meine Stellungnahme zur Steuerreform, meine Wähler und auch Dr. Menger genau kennen und kennen lernen können, wenn sie die betreffenden stenographischen Protokolle nachzulesen die Freundlichkeit haben. Sie werden dann finden, dass er eben — ich will nicht voraussetzen absichtlich — Unrichtiges gesprochen hat, wenn er meinen Standpunkt und den Standpunkt des Dr. Lueger als gleich hingestellt hat. Er muss wissen — ich berichtige das thatsächlich — dass ich hier gestimmt und auch gesprochen habe, nicht für die Auffassung, dass die Steuerreform zu bekämpfen sei, weil sie Wien schädige, dass ich im Gegentheile für die Rechte der Landgemeinden entschieden eingetreten bin. Ich berichtige weiter thatsächlich, dass ich und die anderen Mitglieder meiner Partei die weiteren Verhandlungen der Steuerreform weder durch Todtreden, noch durch Zustimmung zu den sogenannten 10 Minuten-Pausen verhindert habe.

Ich möchte daher den Herrn Abgeordneten Dr. Menger, der mit Recht wünscht, dass Verleumdungen und Entstellungen aus diesem hohen Hause verschwinden, bitten, in Hinkunft genau zu hören und zu lesen, bevor er einem anderen ganz ungerechtfertigte, nicht nachzuweisende Anwürfe macht.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich habe nur drei kurze Berichtigungen vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat die Behauptung aufgestellt, dass durch die neuen Steuervorlagen, wenn sie Gesetz würden, die Gemeinde Wien einen Ausfall an Ein-

nahmen im Betrage von 200.000 fl. bis 300.000 fl. erleiden würde. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass nach den Berechnungen der städtischen Buchhaltung der Entfall der Einnahmen der Stadt Wien jährlich über 1 Million, ich glaube 1,200.000 fl., betragen würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat weiter die Behauptung aufgestellt, dass wir durch unser Votum, beziehungsweise unser Verhalten die reichen Capitalisten in Schutz genommen, beziehungsweise denselben zu Gunsten gehandelt haben. Dem gegenüber constatire ich, dass der Ausfall der städtischen Einnahmen bei dem Umstande, als die Einkommensteuer von jedem Zuschlage befreit gewesen wäre, nur durch die mittleren und unteren Classen der Bevölkerung hätte gedeckt werden müssen.

Drittens hat mir der Herr Abgeordnete Dr. Menger den Vorwurf gemacht, dass ich durch meine heutige Rede eine Judenhetze betrieben hätte. Dem gegenüber constatire ich, dass ich nur das Wort „Judenfurcht" gebraucht habe. Durch das Wort „Judenfurcht" bekundet man seine große Hochachtung vor den Juden, sowie man durch das Wort „Gottesfurcht" seine Hingebung zu Gott bekundet; so wenig man durch „Gottesfurcht" eine Hetze gegen Gott veranlasst, so wenig veranlasst man durch das Wort „Judenfurcht" eine Hetze gegen die Juden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Pálffy:** Ich werde so viel als möglich an der Hand der gemachten Bemerkungen jedem einzelnen der Herren zu antworten trachten. Der erste war der Herr Abgeordnete Polzhofer, dessen Hauptbemerkung und Einwendung sich gegen die eingetragene Post von 6000 fl. bezüglich der Restauration richtete. Darauf hat auch schon der Herr Abgeordnete Dr. Menger geantwortet, und ich gestehe auch, dass es mir auf den ersten Anschein allerdings sympathischer wäre, wenn diese Post im Budget nicht figuriren würde. Anderseits kann ich aber doch nicht leugnen, dass man, wenn man eine Restauration haben will, dafür zahlen muss. Es sind bereits jahrelang Proben aller Gattungen vorgenommen worden, und es hat sich bis jetzt gar kein Gastwirt gefunden, der die Restauration selbst um diesen Preis von 6000 fl. übernommen hätte, bis zum heutigen Arrangement, an dessen Spitze einige Herren Collegen stehen und die sich mit diesen 6000 fl. begnügen.

Es ist allerdings der Betrag von 6000 fl. ein größerer, aber so ungeheuer groß ist dieser Betrag nicht. Ich bin ganz zufällig durch das Lesen eines Blattes, welches mir sonst selten in die Hand kommt, und zwar des Grazer Tagblattes vom 14. März d. J. darauf gekommen, dass das englische Unterhaus, respective das englische Parlament für seine Restauration einen jährlichen Zuschuss im Betrage von 1750 Pfund Sterling gibt, was ungefähr 17.500 fl. ausmacht. Wenn man überhaupt eine Restauration haben will, so glaube ich, kann gegen die Höhe dieses Betrages kaum eine Einwendung erhoben werden. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass bei unseren langen Sitzungen es auch schwer ginge, wenn man von 10, wie es schon oft vorgekommen ist, bis 6 und dann von 7 bis 10 Uhr beisammen ist, sich damit zu begnügen, eine kalte Küche zu nehmen.

Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Polzhofer auch über den Fortbestand der Schwemme beschwert. Bei so großen Wirtschaften, wie es die hiesige Restauration ist, sind eine Masse Abfälle, die in der Schwemme ihre Verwendung finden, abgesehen davon, dass einer Masse Diener und anderer Bediensteten, die stundenlang hier im Hause sitzen müssen, auch Gelegenheit geboten werden muss, eine Nahrung zu sich zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat auch bezüglich dieses Punktes gesprochen und hat Anregungen gemacht, bezüglich der Sitzungsdauer, wegen eines Programmes der Sitzung, welches einige Tage im vorhinein gegeben werden soll, er hat gegen die Clubs gesprochen &c. Auf diese Gebiete kann ich ihm unmöglich folgen.

Ein allerdings beachtenswertes Moment ist, dass er sich über die so lange Hintanhaltung der Legitimationen der Wahlen ausgesprochen hat. Ich bedauere dies auch, denn es ist diese Verzögerung von Nachtheil. Aber das ist doch wohl zu weit gegangen, wenn er gesagt hat, dass dies eine Folge von Corruption sei. Das liegt in ganz anderen Umständen, in weitläufigen Erhebungen, Anfragen, in allen möglichen anderen Dingen, aber nicht in Corruption.

Der Herr Abgeordnete Dr. Beer hat den schon im vorigen Jahre im Budgetausschusse gefassten Beschluss erneuert, die Regierung werde aufgefordert, die Vervollständigung der Verstaatlichung des reichsräthlichen Stenographenbureau in Erwägung zu ziehen.

Diesbezüglich sind Verhandlungen wegen einer fortschreitenden Systemisirung von Mitgliedern des Stenographenbureau eingeleitet worden. Es lag wenigstens zur Zeit der Budgetverhandlung im Ausschusse, wo ich diese Information bekommen habe, eine Einladung des Ministeriums des Innern an das Präsidium vor, sich über die Sache zu äußern. Das Präsidium hat diese Frage einem eingehenden Studium unterzogen und wird zu derselben Stellung nehmen.

Der Abgeordnete Dr. Lueger sprach sich gegen die Bewilligung der Post für das Delegationsgebäude in Budapest aus. Ich muss offenherzig sagen, diese Opposition kommt ein bisschen zu spät, nachdem schon drei Jahre gebaut worden ist, heuer die letzte Rate gegeben wird und das Gebäude fix und fertig ist, so dass es im künftigen Jahre schon bezogen werden soll. Diesbezüglich lässt sich also nichts machen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Lueger den Ausspruch gethan hat, er könne für dieses Gebäude nicht stimmen, denn das sei ein Denkmal der Niederlage Österreichs, so ist das doch ein etwas allzuscharfer Ausdruck. Denn der Dualismus ist der Ausdruck einer staatsrechtlich von Seiner Majestät dem Kaiser und König sanctionirten Vereinbarung, und diese für den einen oder anderen Theil als ein Denkmal der ewigen Niederlage zu bezeichnen, entspricht wenigstens nicht meinem patriotischen Gefühle.

Bezüglich der von demselben Herrn Abgeordneten ausgesprochenen Hoffnung der weiteren Ausschmückung des Parlamentes kann ich nur antworten, dass von Jahr zu Jahr diese Beträge jetzt eingesetzt werden. Sie konnten bis jetzt nicht dafür verwendet werden, weil die Gelder, die für das Delegationsgebäude nöthig waren, beschafft werden mussten.

Bezüglich der von Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann beantragten Resolution wegen Verbesserung der Lage der Diener habe ich zu bemerken, dass eine derartige Verbesserung der Gehalte schon vor Jahren erfolgt ist, und es wird gewiss dieser Antrag vom geehrten Präsidium des hohen Hauses in eine wohlwollende Erwägung gezogen werden.

Das wären die wenigen Worte, die ich bezüglich der gemachten Anregungen anzuführen hätte und indem ich die Annahme der in Verhandlung stehenden Budgetposten beantrage, erlaube ich mir nur noch zum Schlusse ein Wort bezüglich der Register, welche Frage Herr Dr. Lueger anregte.

Ich bemerke hier, dass diese Sachregister factisch jährlich nach jedem Sessionsabschnitte vorgelegt werden; ich habe hier eine ganze Anzahl solcher Register vor mir.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen.

Zu dem in Rede stehenden Capitel, beziehungsweise zu den einzelnen Titeln sind folgende Anträge gestellt worden:

Der Herr Abgeordnete Polzhofer wünscht, dass die für den Reichsrath in den Staatsvoranschlag eingestellte Summe um 6000 fl. (Post Restauration) herabgemindert werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger wünscht, dass über den letzten Titel 8 separat abgestimmt werde.

Ich kann den Antrag Polzhofer nicht anders auffassen, als einen Antrag auf Herabminderung der unter Titel 2, Abgeordnetenhaus, eingestellten Summe von 585.991 fl., weil in diesem Titel jene Position enthalten ist, deren Streichung der Herr Abgeordnete wünscht.

Ich kann also nicht nach seinem Wunsch die gesammte Post in verminderter Höhe eventuell zur Abstimmung bringen, sondern ich glaube richtig vorzugehen, wenn ich seinen Antrag dadurch berücksichtige, dass ich über die Post 2 (Abgeordnetenhaus) separat abstimme, und zwar zunächst in der höheren Ziffer, wie selbe vom Ausschusse beantragt ist, und im Falle der Ablehnung in der um 6000 fl. verminderten Ziffer, das ist im Betrage von 579.991 fl. Ist hingegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und wir werden so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 3, Titel 1 eingestellte Position Herrenhaus im Betrage von 35.044 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche entgegen dem Antrage Polzhofer unter Titel 2, Abgeordnetenhaus, die vom Ausschusse beantragte höhere Ziffer per 585.991 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die höhere Ziffer ist angenommen und es entfällt dadurch die Abstimmung über die vom Herrn Abgeordnete Polzhofer beantragte niedere Ziffer.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel III, Titel 3, 4, 5, 6 und 7 eingestellten Positionen, wie selbe vorgedruckt sind, gegen welche eine Einwendung nicht erhoben wurde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Titel 8 (Neubau eines Gebäudes für die österreichische Delegation in Budapest) per 130.000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Hiedurch erscheint die Post von 886.352 fl. genehmigt und selbstverständlich auch die Aufschrift in der Bedeckung, bei welcher eine Summe nicht eingestellt erscheint.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 4, Reichsgericht. Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 4 des Erfordernisses eingestellte Position sowie die Aufschrift in der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 5, Titel 1, 3, 4, 5, das ist: die Titel des Ministerrathes mit Ausnahme des Dispositionsfondes und die Titel der Bedeckung 1 und 2.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Gessmann, Sokol, Dr. Vašatý, Purghart; pro der Abgeordnete Dr. v. Fuchs.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich habe mich zu diesem Titel gemeldet, nicht um über den Ministerrath, beziehungsweise dessen einzelne Mitglieder zu sprechen, sondern um einige allgemeine Angelegenheiten der Staatsbeamtenschaft zur Sprache zu bringen, die bei einer anderen Budgetpost überhaupt nicht unterzubringen sind.

Zunächst möchte ich an die hohe Regierung das Ersuchen stellen, es möge endlich von ihrer Seite die Initiative ergriffen werden, dass einem langgehegten Wunsche der österreichischen Staatsbeamtenschaft Rechnung getragen werde, einem Wunsche der nichts kostet und der daher umso leichter erfüllt werden kann. Es ist schon wiederholt in diesem hohen Hause von der unbedingten Nothwendigkeit der Schaffung einer Dienstpragmatik für Staatsbeamte gesprochen worden; es ist dieses Themas auch bereits bei der Generaldebatte über das Budget Erwähnung geschehen; und ich möchte mir erlauben, in aller Kürze eine Resolution zu beantragen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, in dem nächsten Sessionsabschnitte den Entwurf einer Dienstpragmatik für die Beamten und Diener des Staates und der k. k. Staatsbahnen vorzulegen. Es ist ja insbesondere von Seite der liberalen Partei wiederholt und in der feierlichsten Weise den Beamten das Versprechen gemacht worden, dass sie sich für die Schaffung einer solchen Dienstpragmatik einsetzen werde. Es ist aber dieses Versprechen nicht eingehalten worden, im Gegentheile in jenen Fällen, wo es sich darum gehandelt hat, diese Frage hier in ernster Weise in Erwägung zu ziehen, oder wo es sich um einen ganz concreten Fall der Wahrung der politischen Unabhängigkeit insbesondere des Beamtenstandes gehandelt hat, hat die liberale Partei selbst dazu beigetragen, dass derlei Angelegenheiten hier nicht einmal zur Sprache gekommen sind. Ich weise nur auf den Fall Spinčić hin, welcher so recht zeigt, wie wenig dieses Haus für seine Rechte einzutreten willens ist, und wie es sie ohneweiters preisgibt, wenn von oben her diesbezüglich der leiseste Wunsch geäußert wird.

Eine zweite Angelegenheit, die ich insbesondere dem gegenwärtigen Ministerium, das sich als nicht politisches Ministerium eingeführt hat, aus Herz legen möchte, ist die Frage der Beamtengehaltsregulirung. Nachdem die jetzige Regierung sich auf politische Fragen möglichst wenig einlassen will, sondern ihr die Fortführung der Staatsgeschäfte vor allem als Hauptaufgabe gestellt worden ist, glaube ich, dass sie die Pflicht hat, aus diesem ihrem Existenztitel heraus diese Frage ernstlich in Angriff zu nehmen. Denn die Besorgung der laufenden Staatsgeschäfte ist nur dann als klaglos vorauszusetzen, wenn den berechtigten Wünschen der Beamtenschaft endlich Rechnung getragen wird. Es sind im jüngstbewilligten Budgetprovisorium die Subsistenzzulagen für die untersten vier Rangsclassen eingestellt und bewilligt worden. Allein das ist eine so provisorische Lösung der Frage, dass die eigentliche Beamtengehaltsregulirung dadurch auf die Dauer nicht aufgeschoben werden kann. Ich möchte da speciell auf die Unzulänglichkeit des Auskunftsmittels hinweisen, welches in jüngster Zeit durch jene Allerhöchste Verordnung geschaffen wurde, durch welche Beamten, die 15 und 20 Jahre in einer Rangsclasse zugebracht haben, eine Personaldienstalterszulage gewährt worden ist.

Es ist da außerordentlich, wie soll ich mich ausdrücken, schnell und flüchtig gearbeitet worden, es sind dadurch Anomalien geschaffen worden, die es mit sich bringen, dass ein Beamter durch das Avancement geradezu geschädigt wird. Dafür sei ein concretes Beispiel anzuführen mir erlaubt.

Wenn irgend ein Beamter der X. Rangsclasse mit einer nahezu 20jährigen Dienstzeit in dieser Rangsclasse vor dem 1. Jänner 1895 in die IX. Rangsclasse vorgerückt ist, so konnte es ihm sehr leicht passiren, dass er durch dieses Avancement geschädigt und seine Bezüge geringere geworden sind, als wenn er in der X. Rangsclasse verblieben wäre, und er die 200 fl. Personalzulage nach 20jähriger in einer Rangsclasse zugebrachten Dienstzeit erreicht haben würde. Ich erlaube mir deshalb folgende Resolution zu beantragen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause gelegentlich der Budgetberathung pro 1896 eine Vorlage zu machen, nach welcher allen Staatsbeamten der vier untersten Rangsclassen die mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1894 bewilligten Alterszulagen für eine durch 15 Jahre, beziehungsweise 20 Jahre in einer Rangsclasse zugebrachte Dienstzeit auch dann gewährt werden, wenn dieselben vor dem 1. Jänner 1895 in eine andere der bezeichneten 4 Rangsclassen befördert wurden, insoferne und für so lange sie trotz ihrer Beförderung einen geringeren, für die Pension anrechenbaren Gehalt beziehen, als die Bezüge ihrer früheren Rangsclasse mit der entsprechenden Alterszulage ausmachen."

Wenn jetzt ein solcher Beamter nach dem Avancement aus der X. in die IX. Rangsclasse pensioniert wird — und das kommt sehr häufig vor, weil Leute, die 20 Jahre in einer Rangsclasse zugebracht haben, der Pensionirung meist sehr nahe stehen — so bekommt er 1100 fl. Pension. Wäre er aber nicht avancirt und hätte er diese 200 fl. Alterszulage bekommen, so würde er, wenn er pensionirt würde, eine Pension von 1200 fl. beziehen. Sie ersehen daraus, wie unglaublich flüchtig diese Maßregel ausgearbeitet worden ist und wie durch dieselbe die Vortheile, die dadurch den Beamten hätten zugewendet werden sollen, in vielen Fällen gerade in das Gegentheil verwandelt wurden.

Schließlich möchte ich eine Maßregel anregen, welche sich als außerordentlich dringlich darstellt. Die Subsistenzzulage ist den Beamten deshalb gewährt worden, weil ihre Lage vielfach eine außerordentlich trostlose ist, weil ein großer Kreis unserer Staats-

beamtenschaft schwer verschuldet ist. Nun, meine Herren, wird nach den bestehenden Normen die durch das provisorische Budget gewährte Subsistenzzulage gerade so in die Execution der Bezüge einbezogen, wie alle anderen Gehaltsbezüge des betreffenden Beamten. Das kann unmöglich der Zweck dieser Subsistenzzulage sein, die ja schon ihren eigentlichen Zweck durch den Namen, der ihr beigelegt wird, verräth, und ich möchte deshalb eine Resolution beantragen, die dahin geht:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause eine Vorlage zu machen, zufolge welcher die Dienstalters- und Subsistenzzulagen der k. k. Staatsbeamten der vier untersten Rangsclassen von der Execution ausgeschlossen bleiben.“

Dann möchte ich die hohe Regierung ersuchen, sich auch der Amtsdiener in ihrer heutigen sehr traurigen, materiellen Lage anzunehmen. Diese Leute sind überaus schlecht bezahlt. Meine Herren! Es gibt Amtsdiener in Wien, die mit 25 fl. monatlich definitiv angestellt sind, Certificatisten, die 12 Jahre beim Militär gedient haben, die dann einen Gehalt von 25 fl. monatlich und eine sehr geringe Activitätszulage beziehen. Das sind Amtsdiener, nicht nur etwa — sagen wir — bei ganz untergeordneten Behörden, sondern es gibt eine ganze Reihe, die sehr wichtige und verantwortungsvolle Functionen zu erfüllen haben. Wir haben zum Beispiel einen Hausdiener an der Universitätsbibliothek, der wirklich eine schwere Verantwortung trägt, weil er ja für die Sicherheit des ganzen Instituts zu sorgen hat, und der einen Gehalt von 25 fl. monatlich bezieht. Das sind Zustände, die auf die Dauer nicht aufrecht zu halten sind, weil sie die Dienstfreudigkeit der betreffenden Individuen vollständig zum Verschwinden bringen müssen.

Ebenso, glaube ich, muss etwas für die Praktikanten geschehen, namentlich für die Praktikanten der Hilfsämter, die heute mit einem Adjutum von 300 fl. ihr Leben fristen sollen. Diese Leute sitzen nicht etwa nur einen kurzen Zeitraum, sondern oft fünf, sechs und acht Jahre mit einem solchen Adjutum von 300 fl. im Amte. In dieser Richtung muss etwas geschehen. Es sind Gerichtsverhandlungen vorgekommen, bei denen sich gezeigt hat, dass nur die bitterste Noth solche Leute geradezu zum Verbrechen gezwungen hat. Der Staat darf sich nicht den Vorwurf machen lassen, dass er unter den heutigen Ausbeutern nahezu einer der schlechtesten ist. Ich bitte daher die hohe Regierung um Abhilfe in dieser Hinsicht. Es wird dies von mir hier nicht vorgebracht, um in diesen Kreisen etwa Parteistimmung zu machen, da die Leute, um die es sich hier handelt, überhaupt kein Wahlrecht haben, aber es ist unsere Pflicht, auch dieser Leute zu gedenken und dafür einzutreten, dass sie aus ihrer so überaus prekären Lage endlich befreit werden. Das ist alles, was ich zu diesem Titel vorbringen wollte. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten eingebrachten Resolutionen, welche lauten *(wiederholt dieselben)*, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden daher dem Budgetausschusse zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs.

Abgeordneter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um heute über einen Gegenstand zu sprechen, welcher im vollen Maße die Aufmerksamkeit und das Interesse des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Der Gegenstand über welchen ich sprechen will, ist die Institution des Verwaltungsgerichtshofes. Wie Ihnen allen bekannt ist, haben wir seit dem Jahre 1874 das Institut des Verwaltungsgerichtshofes, und ich glaube mit gutem Grund behaupten zu können als genauer Kenner dieses Institutes, dass sich der Verwaltungsgerichtshof im Laufe seines 21jährigen Bestandes voll und ganz bewährt hat. Wenn wir die Verhältnisse der Administrativjustiz von einst und heute miteinander vergleichen, so müssen wir zugeben, dass die Thätigkeit und Wirksamkeit des Verwaltungsgerichtshofes eine ganz vorzügliche und ausgezeichnete ist, und wir müssen ebenso zugeben, dass durch die Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes die Judicatur der Administrativbehörden eine einheitlichere und weniger schwankende geworden ist. Diese Vorzüge der Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes werden daher nicht allein von dem rechtsuchenden Publicum, sondern auch von den Administrativbehörden selbst voll und ganz anerkannt.

Wenn ich die Lichtseiten des Verwaltungsgerichtshofes hervorgehoben habe und wenn ich aus meiner innersten Überzeugung die Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes als eine vorzügliche bezeichnete, so kann ich doch nicht umhin, auch zuzugestehen, dass sich im Laufe der Jahre im Verwaltungsgerichtshofe Missstände eingeschlichen haben, welche wir im Interesse des rechtsuchenden Publicums und der Institution des Verwaltungsgerichtshofes selbst auf das tiefste beklagen müssen, und das ist der Grund, warum ich mir vom Herrn Präsidenten das Wort erbeten habe, um darüber zu sprechen. Ich anerkenne nochmals die große Bedeutung und die ausgezeichnete Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes; allein jeder, der als Rechtsanwalt oder als Administrativbeamter Gelegenheit hat, Erfahrungen in Verwaltungsangelegenheiten zu machen, wird zugestehen müssen, dass die Thätigkeit und die Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes eine immer schleppendere, eine immer mehr und mehr retardirende geworden ist, und das ist

es, was wir im Interesse des rechtsuchenden Publicums und der raschen Justizpflege auf das tiefste beklagen müssen.

Erlauben Sie, dass ich Ihnen einige Daten in Kürze vorführe, welche Ihnen ein Bild über die Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes geben und die Richtigkeit meiner Behauptung beweisen. Ich umfasse in meiner Deduction die Zeit vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1895, also beiläufig bis zum heutigen Tage.

Beim Verwaltungsgerichtshofe wurden Beschwerden überreicht:

im Jahre 1889 1304,
„ 1890 1229,
„ 1891 1205,
„ 1892 1157,
„ 1893 1289,
„ 1894 1600 und
„ 1895 bis heute, wo wir erst in der Mitte des Jahres angelangt sind, 700.

Wenn Sie die Durchschnittsziffer ziehen, müssen Sie unbedingt sagen, dass die Anzahl der bei dem Verwaltungsgerichtshofe überreichten Beschwerden von Jahr zu Jahr stetig gestiegen ist.

Was die Verhandlungen selbst betrifft, so bemerke ich, dass in der Regel ein Viertel der Beschwerden nach §. 6 des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshofes a limine abgewiesen werden, und dass daher nur drei Viertel der Gegenstände zur sogenannten öffentlichen mündlichen Verhandlung gelangen.

Öffentliche Verhandlungen fanden statt:

im Jahre 1889 621,
„ 1890 595,
„ 1891 676,
„ 1892 640,
„ 1893 664,
„ 1894 656 und
„ 1895 bis heute 516.

Also auch die Zahl der Verhandlungen nimmt selbstverständlich von Jahr zu Jahr zu.

Ich komme aber jetzt zu dem wichtigen Thema, nämlich zu den Rückständen bei dem Verwaltungsgerichtshofe, einem Capitel, welches jeden, der die Administrativjustiz hochhält und überhaupt einen Wert auf eine rasche Rechtspflege legt, mit Bedauern erfüllen muss. Im Jahre 1889 hatte der Verwaltungsgerichtshof 482 Rückstände. Im Jahre 1890 hat er 471, im Jahre 1891 569, im Jahre 1892 604, im Jahre 1893 561, im Jahre 1894 700 und im Jahre 1895 1100 rückständige Beschwerden. *(Hört! Hört!)* Sie werden mir zugeben, dass insbesondere in dieser Beziehung eine steigende Tendenz sich geltend macht. Während wir im Jahre 1889 482 rückständige Causen hatten, haben wir im Jahre 1895 bereits 1100 rückständige Causen gehabt.

Wir werden nun unwillkürlich veranlasst, darnach zu forschen, wie sich dieses Anwachsen, dieses Steigen der Rückstände beim Verwaltungsgerichtshofe erklären läßt. Meine Herren! Ich erkläre a priori, um ja nicht missverstanden zu werden, dass das Richterpersonale bei dem Verwaltungsgerichtshofe gar keine Schuld trifft. Ich erkläre ausdrücklich, und kann dies wohl thun, weil ich den Verwaltungsgerichtshof sehr genau kenne, da ich dort sehr viel zu thun habe, dass das Richterpersonale ein ausgezeichnet qualificirtes ist, dass dasselbe außerordentlich thätig und fleißig ist und dass sowohl die scientifische Befähigung des Richterpersonales als auch dessen Thätigkeit selbst über alles Lob erhaben ist. Also der Missstand der Rückstände liegt nicht an der persönlichen Qualification der Richter, sondern der Grund liegt anderswo. Der Grund, warum sich die Rückstände bei dem Verwaltungsgerichtshofe so sehr häufen, die Erklärung für den Umstand, dass der Verwaltungsgerichtshof nicht den Ansprüchen entsprechen kann, die man gerechterweise an ihn stellen kann, liegt in dem großen Mangel an Richterpersonale bei dem Verwaltungsgerichtshofe selbst.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen in ganz kurzen Zügen ein Exposé über die Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes selbst liefere. Von den 365 Tagen des Jahres stehen nach Abzug der Feiertage und Sonntage, die bekanntlich 65 im Jahre ausmachen, und nach Abzug der Gerichtsferien von 42 Tagen, dem Verwaltungsgerichtshofe 258 Verhandlungstage zu Gebote. In diesen 258 Verhandlungstagen nun soll der Verwaltungsgerichtshof in der Lage sein, seiner diesbezüglichen Thätigkeit, die ihm das Gesetz vorschreibt, nachkommen zu können. Das ist einfach nicht möglich. Ich spreche nicht vom Finanzsenate, der ja bekanntermaßen weniger beschäftigt ist, ich rede von dem sogenannten allgemeinen Senate, der sich ausschließlich mit administrativen Angelegenheiten aller Art zu beschäftigen hat. Nun ist bekannt, dass an einem Verhandlungstage regelmäßig nur drei Beschwerdeangelegenheiten in Verhandlung kommen können.

Wenn Sie nun diese Ziffer ins Auge fassen und ferner erwägen, dass nur an 258 Tagen die Verhandlungen stattfinden können, so werden Sie finden, dass im Jahre nur 774 Verhandlungen vor dem Verwaltungsgerichtshofe in Administrativangelegenheiten stattfinden können.

Wenn Sie nun erwägen, dass im Jahre circa 1000 bis 1500 Beschwerden überreicht werden, so ergibt sich mit logischer Consequenz die Folgerung, dass der Verwaltungsgerichtshof absolut seinen diesbezüglichen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann, denn die Differenz zwischen 774 und circa 1500 Beschwerden ist eine so bedeutende, dass sich daraus erklären läßt, dass die Anzahl der Restanten von Jahr zu Jahr anschwellen und zunehmen muss. Die

Folge davon ist, dass die Judicatur eine außerordentlich schleppende ist und dass die Verhandlungstermine von Jahr zu Jahr immer weiter hinausgezogen werden. Ich werde Ihnen nur ganz kurz ein Beispiel anführen. Wenn Sie heute bei dem Verwaltungsgerichtshofe eine Beschwerde überreichen, so können Sie von Glück sprechen, wenn Sie nach Ablauf von 14, eventuell 15 Monaten den Termin für die mündliche Verhandlung über die eingebrachte Beschwerde bekommen können. Sie werden mir nun zugeben, dass das gewiss kein idealer, sondern ein ganz unnatürlicher Zustand ist, der eine rasche Administration wesentlich hindert.

An dieser Verschleppung sind — ich wiederhole es nochmals — die Votanten oder Richter des Verwaltungsgerichtshofes nicht schuld, die ja mit Arbeiten geradezu überbürdet sind; die Schuld daran trägt lediglich der große Mangel an Referenten. Der Verwaltungsgerichtshof hat heute ungeachtet der so enormen Arbeitslast, die er zu bewältigen hat, 13, sage nur 13 Referenten. Von diesen 13 Referenten muss jeder in der Woche an zwei Tagen dem sogenannten allgemeinen Senate als Beisitzer beiwohnen.

Es sind daher diese zwei Tage vollständig aus der amtlichen Thätigkeit der Referenten, insofern sich dieselbe auf die Bearbeitung der anhängigen Processe bezieht, gestrichen. Weiters hat jeder Referent an einem dritten Tage dem sogenannten Senate für interne Angelegenheiten beizuwohnen. Somit geht auch ein dritter Tag der eigentlichen Arbeit verloren. Aus diesem Umstande ergibt sich, dass dem Referenten selbst, auch wenn er an den Sonn- und Feiertagen fleißig arbeitet, in der Woche lediglich vier Tage zur Verfügung stehen, an welchen er seinen Geschäften als Richter, nämlich der Bearbeitung und dem Studium der Beschwerdeacten u. s. w., kurz all demjenigen, was mit der Erledigung der Beschwerden verbunden ist, sich widmen kann. Wenn man erwägt, dass die Beschwerden in der Regel sehr umfangreiche Actenconvolute sind und dass gewöhnlich nur die schwierigsten Angelegenheiten an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung gelangen, dann kommt man unbedingt zur Schlussfolgerung, dass der dermalige Status der Referenten nicht genügen kann, und dass es mit dieser geringen Anzahl von Richtern absolut nicht weiter gehen kann. Die Richter sind physisch nicht in der Lage, das riesige Actenmateriale, welches ihnen zugewiesen wird, zu bewältigen. Sie müssen in Rückstand kommen. Dadurch, dass die Richter mit Arbeit überbürdet sind, muss selbstverständlich auch die Qualität, die Güte der Urtheile leiden, denn ein überbürdeter Richter, der kaum Zeit hat, den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens nachkommen zu können, und fortwährend nur seine Zeit und Mühewaltung den ihm obliegenden Geschäften widmet, muss mit der Zeit erlahmen und die geistige Frische muss sich abstumpfen; es ist daher von ihm nicht zu verlangen, dass er unentwegt mit gleicher geistiger Schärfe und Frische seinem Geschäfte sich widme und stets solche Urtheile fälle, welche vom wissenschaftlichen Standpunkte unanfechtbar sind. Aber noch mehr — ich wiederhole es — muss darunter das rechtsuchende Publicum leiden. Es fragt sich nun, in welcher Weise kann eine Abhilfe geschaffen werden gegenüber diesen Übelständen, welche sich heute beim Verwaltungsgerichtshofe zeigen? Eine Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, dass ein dritter Senat geschaffen wird. Wir haben nämlich beim Verwaltungsgerichtshofe einen sogenannten Finanzsenat für Finanz- und Steuerangelegenheiten und zweitens einen Senat für Administrativangelegenheiten, also nur zwei Senate. Diese zwei Senate müssen das ganze Geschäft des Verwaltungsgerichtshofes besorgen. Wenn wir eine raschere Gerichtspflege wünschen, wenn wir haben wollen, dass das rechtsuchende Publicum rascher die Entscheidungen bekomme, dann ergibt sich als absolute Nothwendigkeit, dass wir für Administrativangelegenheiten noch einen zweiten Senat, beziehungsweise einen briten Senat bekommen, so dass für politische oder Administrativangelegenheiten zwei Senate zu gleicher Zeit nebeneinander tagen und amtiren können.

Dazu ist natürlich nothwendig, dass in entsprechender Anzahl auch das Richterpersonale vermehrt werde. Ich habe bereits im vorigen Jahre im Budgetausschusse diese Angelegenheit eingehend besprochen und habe dem Herrn Ministerpräsidenten sehr dringend ans Herz gelegt, dass eine Vermehrung des Richterpersonales stattfinden müsse, und dass man daran gehen möge, einen zweiten Senat für Administrativangelegenheiten zu schaffen. Der Herr Ministerpräsident ist meinen Ausführungen sehr eingehend und aufmerksam gefolgt und er hat wirklich im Laufe des vorigen Jahres zwei neue Hofrathsstellen beim Verwaltungsgerichtshofe creirt. Allein mit der Creirung von zwei neuen Hofrathsstellen war der Sache noch immer nicht gedient, weil in Administrativangelegenheiten dennoch nur ein Senat täglich amtiren und daher im günstigsten Falle drei Beschwerden pro Tag zur Erledigung kommen konnten. Soll etwas wirklich Ersprießliches geschaffen werden, dann ist es eine absolute Nothwendigkeit, dass ein zweiter Senat für Administrativangelegenheiten geschaffen werde und die Regierung sobald als nur möglich an die Creirung dieses zweiten Senates für Administrativangelegenheiten herantrete.

Ich erlaube mir daher, als genauer Kenner des Verwaltungsgerichtshofes selbst, als Einer, der dort sehr häufig zu thun hat, eine Resolution zu beantragen, welche mir geeignet erscheint, den von mir entrollten Übelständen abzuhelfen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort wegen Errichtung eines dritten

Senates bei dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe das Erforderliche zu veranlassen." *(Beifall).*

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs stellt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Šil hat das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung.

Abgeordneter Dr. **Šil** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und wird vom Präsidenten unterbrochen.)*

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, lediglich den formellen Antrag zu stellen, es ist ja jetzt keine formale Debatte.

Abgeordneter Dr. **Šil** *(setzt seine Rede in böhmischer Sprache fort und schliesst):*

Aus diesen Gründen beantrage ich den Schluss der heutigen Sitzung.

Präsident: Ich würde gewiss dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Šil ohneweiters Rechnung tragen, denn ich muss zugeben, dass so lange dauernde Sitzungen überaus anstrengend sind — das Präsidium fühlt es am allerbesten — aber von allen Seiten des hohen Hauses ist der lebhafte Wunsch ausgesprochen worden, mit der Behandlung des Budgets rasch vorwärts zu gehen, damit wir endlich einmal die Session schließen können. *(Beifall.)*

Es ist infolge dessen allseits versichert worden, dass, wenn eine längere Generaldebatte zugelassen wird, dann die Specialdebatte sicherlich möglichst kurz sein werde. Nun kann ich mich aber nicht erinnern, dass in der Specialdebatte über die ersten Capitel so ausführliche Debatten geführt worden sind wie heuer; in den früheren Jahren, mit Ausnahme des vorigen Jahres, hat über diese Capitel gar keine Debatte stattgefunden.

Bei dieser Sachlage, meine verehrten Herren, kann ich nicht anders, als Sie dringendst bitten, wenn Sie viele Redner ins Feld führen, Geduld zu haben, und auch lange Sitzungen zu halten, oder dahin zu wirken, dass die Reden möglichst kurz gehalten werden, damit viele der Herren Redner, die dies wegen ihrer Wählerschaft wünschen, zum Worte kommen.

Selbstverständlich werde ich den Antrag auf Schluss der Sitzung zur Abstimmung bringen, ich müsste aber, wenn er angenommen würde, dem hohen Hause beantragen, heute eine Abendsitzung zu halten, denn nur auf diese Weise wäre es möglich, fertig zu werden.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Šil auf Schluss der Sitzung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, wir werden daher in der Verhandlung fortfahren. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sokol.

Abgeordneter **Sokol:** Hohes Haus! Es ist zwar im constitutionellen Sinne richtig, dass im Staatsbudget nach dem Reichsrathe der Ministerrath zur Verhandlung kommt. Denn der Reichsrath soll das constitutionelle Leben darstellen, so dass man sagen kann: Wie die Reichsvertretung, so das constitutionelle Leben, sowie auch umgekehrt, wie das constitutionelle Leben, so die Reichsvertretung. Im Ministerrathe soll jedoch das zur Wirklichkeit werden, was im Reichsrathe zum Beschlusse gebracht worden ist. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man aus der vom constitutionellen Standpunkte wohl richtigen Verbindung zwischen Reichsrath und Ministerrath schließen möchte, dass wir uns eines wirklich wahren, constitutionellen Lebens erfreuen. Das constitutionelle Leben bei uns kennzeichnet sich durch Eigenthümlichkeiten, die man in anderen constitutionellen Staaten nicht findet, die jedoch sowohl in diesem Reichsrathe, als auch im Ministerrathe ihre Begründung haben. Die leitenden Staatsbeamten und ihre untergeordneten Organe sind in constitutionellen Staaten die Hüter der Gesetzlichkeit. Und sowie sie darauf strenge achten, dass jeder Staatsbürger das Gesetz einhalte, so sind sie auch gegen sich strenge in der Beobachtung und Aufrechthaltung jener Rechte, welche die Constitution den Staatsbürgern verbürgt. Bei uns werden jedoch die Rechte, welche die Verfassung den Staatsbürgern verbürgt, durch die Staatsbeamten verborgen, so verborgen, dass man oft von ihnen nicht die geringste Spur finden kann. Bei uns handeln die untergeordneten Regierungsorgane nach den geheimen Weisungen, welche ihnen von oben zukommen und die oft im strengsten Widerspruche mit den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten sind. Dadurch entsteht in den untergeordneten Regierungsorganen die Ansicht, dass diese Rechte etwas Böses sind, was man bekämpfen muss, und dass jene, welche an diese Rechte glauben, eigentlich Verbrecher sind, die unter Schloss und Riegel gehören, und jeder Gendarm, der eine gesetzlich zusammenberufene Volksversammlung mit den Worten „Im Namen des Gesetzes" auflöst, kann sich denken: Was ist das Gesetz? Das Gesetz bin ich und außer mir vielleicht nur noch mein Vorgesetzter. Bei uns dürfen sich die Staatsbeamten nicht als Staatsbürger fühlen, welche sich der Staatsbürgerrechte erfreuen. Schon ihre Uniform erinnert sie daran, dass sie etwas anderes sind, dass sie zu der herrschenden Classe gehören, welche die Verpflichtung hat, die Bürgerrechte

überall auf das Minimum einzuschränken und wo es geht, sie sogar aufzuheben.

Man darf jedoch nicht die Schuld in ihnen selbst suchen, sondern in dem herrschenden Systeme, in den ihnen von oben gegebenen Weisungen im Reichsrathe, sowie auch im Ministerrathe. Warum erlauben sich die untergeordneten Organe bei uns die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte so oft und so schwer zu verletzen? Weil sie wissen, dass sie im Sinne der Minister handeln, und die Minister wissen wieder, dass sie von diesem Hause nicht angehalten werden, ihre Pflicht zu thun. Es werden zwar in dem hohen Hause oft Interpellationen an die Minister gerichtet, ob sie wissen, dass dieser oder jener Beamte zu glauben scheint, in seinem Auftreten gegen das Volk durch keine Verfassungsgesetze gebunden zu sein, aber was hat das für Folgen? Die Herren Minister antworten entweder gar nicht oder sie sagen, sie haben sich erkundigen lassen und haben erfahren, dass alles in der besten Ordnung ist. Wenn aber der Interpellant an das hohe Haus appellirt, über die Antwort des Ministers eine Debatte eröffnen zu lassen, so wird er gewöhnlich abschlägig beschieden. Absolutistische Gelüste in der Verwaltung einzelner Königreiche, Länder, Provinzen, ja sogar Bezirke treten so deutlich hervor, dass man glaubt, in einem absolutistischen Staate zu leben und so viele uneingeschränkte Potentaten über sich zu haben, als der Staat Bezirke enthält.

Dies sollte doch in diesem hohen Hause und auch im Ministerrathe ernstlich erwogen werden. Es sollte hier gesagt werden, ob es noch wahr ist, dass überhaupt irgend eine Verfassung in diesem Staate besteht.

Eine auffallende Eigenthümlichkeit unseres constitutionellen Lebens ist auch die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Pressfreiheit und da will ich vor allem darauf aufmerksam machen, wie diese Gewährleistung bei uns in Böhmen prakticirt wird. Es ist bekannt, dass die böhmische Literatur sich nie der Gunst der Hohen erfreut hat, sondern dass sie seit ihrem Wiedererwachen mit der Ungunst der Behörden zu kämpfen hatte. Im Anfange wurde jedes Schriftchen, welches sich an die Öffentlichkeit wagte, mit argwöhnischen Augen bewacht, und bevor es das Licht der Welt erblickte, kamen die gestrengen Herren Censoren, um in seinen Eingeweiden zu suchen, ob sie da nicht einen Gedanken finden, der ein bisschen nach der Freiheit riecht, um ihn sorgfältig zu entfernen.

Unter solchen Umständen hätte freilich kein Schiller, kein Mickiewicz, umsoweniger ein Göthe oder Heine, wenn wir sie auch gehabt hätten, bei uns bestehen können, denn die Behörden hätten schon dafür Sorge getragen, dass sie ihr schädliches Wirken bei uns nicht fortsetzen können. Die Sorgfalt für die „Unschädlichkeit" der Literatur haben nach den ehemaligen Censoren die jetzigen Anwälte und die Pressgerichte übernommen. Autoren, die einen Weltnamen besitzen und die in jeder Literatur eine willkommene Aufnahme finden, sind bei uns vor der Confiscationssucht der Staatsanwälte durchaus nicht sicher, und es ist sogar einem Tolstoi passirt, dass die böhmische Ausgabe eines seiner Werke in Prag confiscirt wurde, obgleich die deutsche Ausgabe desselben Werkes zu derselben Zeit von jedermann frei gelesen werden konnte.

Wenn schon die bellestritische Literatur so strenge bewacht wird, so kann man sich wohl denken, wie es der politischen ergeht. Die Zahl unserer politischen Märtyrer ist so hoch gestiegen, dass wir uns in dieser Beziehung mit den um die politische Freiheit verdientesten Völkern kühn messen können.

Das meiste hat der jetzige Statthalter von Böhmen dazu beigetragen; dieser hat dem freien Worte den Vernichtungskampf erklärt und er harrt in diesem Kampfe, der für ihn freilich leicht und gefahrlos ist, tapfer aus. Das Hauptorgan unserer Partei, die „Národni Listy", wird zwar jetzt weniger confiscirt als sonst, aber es hat die Censur über sich, und wie sich die Pressfreiheit unter der Censur der Prager Polizei ausnimmt, das kann man sich aus dem, was ich gesagt habe, leicht erklären.

Unsere kleinen Organe mussten Prag verlassen und dürfen sich dort nicht zeigen. Die „Radikální Listy" haben schon den vierten Namen und den dritten Ort des Erscheinens. Einige Zeitschriften dieser Richtung sind ganz unterdrückt worden, andere kämpfen noch mit den Bezirksbehörden mühevoll um ihr Dasein. Wie von Furien gepeitscht muss die von den Bezirksdespoten verfolgte Pressfreiheit aus einem Bezirke in den anderen fliehen, ohne eine ruhige Stätte zu finden. Schaaren von Gendarmen umzingeln die Druckerei, in welcher eine der Behörden unliebsame Wochenschrift erscheint, um sie sogleich zu confisciren, wenn sie die Presse verläßt. Das Confiscationsurtheil ist schon im vorhinein fertig, Confiscationsgründe brauchen nicht angegeben zu werden.

Auch hier wird die Willkür des Bezirksdespoten zum Gesetz erhoben. Wird das Blatt einigemale confiscirt und macht der Redacteur Miene, sich nicht einschüchtern zu lassen, so wird dem Eigenthümer der Druckerei mit der Entziehung der Concession gedroht *(Abgeordneter Purghart: Havelka in Neu-Bydžow! Auch in Starkenbach!)* — oh, ich habe sehr viele Beispiele, ich will sie nicht einmal nennen, ich habe sie aber in Bereitschaft — und das Blatt muss seinen Wanderweg antreten, die Pressbehörde hat sich die Pressfreiheit vom Halse geschafft, und um auch die Bewohner einzuschüchtern, damit es ihnen ja nicht einfällt, irgend ein den Behörden unliebsames Blatt zu unterstützen, haben die Postämter den Auftrag, die Namen der Abonnenten von solchen Zeitschriften anzugeben. *(Hört! Hört!)* Zuweilen wird auch die Gendarmerie benützt, um in die stillen Wohnungen der Bewohner einzudringen und nach solchen Zeit-

schriften zu fahnden. Der Mann darf eine solche Zeitschrift nicht dem Weibe vorlesen, umsoweniger seinen Bekannten.

Findet man solche Eigenthümlichkeiten in einem anderen constitutionellen Staate? Aber es hat doch sowohl im Ministerrathe als im Reichsrathe seine Begründung. Denn ein Minister war im Begriffe, ein Strafgesetz herauszugeben, durch welches die Pressfreiheit noch mehr zusammengepresst werden sollte als das bis jetzt der Fall ist, und das hohe Haus hat ihm seine Zustimmung dazu gegeben.

Eine andere sehr auffallende Eigenthümlichkeit unseres constitutionellen Lebens ist das geringe Verständnis der leitenden Kreise für das, was mit der socialen Frage zusammenhängt. Der Staatsvoranschlag pro 1895 tritt an die etwa 24 Millionen Bewohner dieser Reichshälfte mit einer Forderung von 636 Millionen Gulden heran, wovon 112 Millionen durch directe, 112 Millionen durch indirecte Steuern bedeckt werden sollen. Es kommen also auf jede Person durchschnittlich 10 Gulden directe oder indirecte Steuer, nicht eingerechnet jene Beträge, welche aus dem Salz- und Tabakmonopol und aus den Stempeln und Taxen gezogen werden, wodurch sich die Durchschnittssumme auf wenigstens 16 Gulden belaufen würde.

Das sind aber nur Staatssteuern. Dann kommen noch die Landesumlagen, Bezirkszuschläge, Gemeinde-, Schulzuschläge. Die Majorität dieses hohen Hauses, wird diese Summe gewiss auch heuer bewilligen, sowie dies immer geschehen ist. Aber es sollte hier doch einmal die Frage erwogen werden, ob diese Belastung für die Bevölkerung nicht zu groß ist. Freilich wäre eine Partei, die dies ernstlich erwägen möchte, nicht regierungsfähig. Die Pflicht, an der Bürde der Regierung auch ein wenig theilzunehmen, ist bei den sogenannten „staatserhaltenden“ Parteien so groß und ihr Pflichtbewusstsein so rege, dass davor alles andere in den Hintergrund tritt, und man überläſst es nur den „staatszerstörenden“ Parteien, sich mit derartigen unzeitgemäßen Fragen zu beschäftigen. Würde man doch mit einer solchen Frage in das Parlament treten, so könnte man sich auf die Antwort gefasst machen: Das heurige Budget ist ja nur eine Wiederholung dessen, was in den vorigen Jahren ohne viel Bedenken bewilligt worden ist. Oder: In den Nachbarstaaten geht es nicht besser zu. Oder: Es zahlen nur diejenigen, die zahlen können, und welche ihre Steuerkraft schon dadurch beweisen, dass sie die ihnen auferlegten Steuern auch wirklich zahlen und sie nicht schuldig bleiben. Oder: Der Staat braucht es und so muss es sein. Aber diese Einwendungen sind so leicht zu entkräften, dass man sich mit denselben wirklich nicht in die Öffentlichkeit wagen sollte. Die zwei ersteren brauche ich nicht zu berühren. Begangene Sünden sind keine Entschuldigungen für die zu begehenden, und wenn das hohe Haus bis jetzt auch immer seine constitutionelle Pflicht vernachlässigt hat, so folgt doch nicht daraus, dass es dieselbe für alle Ewigkeit versäumen müsse. Was die Nachbarstaaten betrifft, so sollte man bedenken, dass Mitschuldige zu haben kein Grund der Entschuldigung ist. Was jedoch die dritte und die vierte Einwendung anlangt, so muss ich mich mit denselben etwas eingehender befassen.

Dass die indirecten Steuern auch diejenigen zahlen, welche nicht leicht zahlen können, ist so bekannt, dass ich es nicht näher erörtern muss. Aber diese Armen zahlen auch an directen Steuern viel mehr, als man aus ihren Zahlungsaufträgen schließen möchte. Wer etwas vermietet, verkauft oder entlohnt, der muss ja, um sich schadlos zu halten — und dieses Bestreben hat jeder — die auf den von ihm verwerteten Gegenstand entfallende Steuer mit in Rechnung ziehen, und folglich participiren an den von ihm entrichteten Steuern seine Mieter, Käufer und Arbeiter. Jeder Familienvater muss das, was er für sich und die Seinigen braucht, auf irgend eine Art bezahlen, und somit participirt er auch an der darauf entfallenden Steuer. Er zahlt die Steuern in dem, was er mit den Seinigen isst, in dem, wie sie sich kleiden, wie sie wohnen, in jedem Schritt der Bequemlichkeit, die sie genießen. Es ist also nicht wahr, dass die Steuern nur diejenigen zahlen, welche sie leicht zahlen können. Es zahlen sie vielmehr jene, welche sie sehr schwer zahlen können. Man zahlt die Steuern nicht so sehr von dem, was man hat, als vielmehr von dem, was man braucht. Und da sollte man doch geneigt sein zu der Erwägung, ob die gegenwärtige Steuerbelastung nicht zu hoch ist. Dass jemand eine Last noch trägt, daraus kann man doch nicht den Schluss ziehen, dass er unter derselben nicht schon im nächsten Augenblicke zusammenbrechen wird. Man rechtfertigt die hohe Besteuerung durch die gehobene Industrie. Man sollte auch von der gehobenen Concurrenz sprechen.

Wenn in einem Städtchen, dessen Bedürfnisse sonst zwei Kaufleute, zwei Greißler, zwei Fleischer, zwei Schänker besorgt haben, die Zahl dieser Unternehmungen sich verdoppelt, verdreifacht und vervierfacht, ohne dass die Zahl der Einwohner wirklich gestiegen ist, so kann der Fiscus wohl größere Einnahmen haben, aber es ist das kein Beweis der gehobenen Erwerbskraft, sondern es ist dies vielmehr ein Zeichen einer größeren Genügsamkeit der Unternehmer. Der Nutzen wird nicht größer, sondern er wird getheilt. Dies sollte man auch im Großen berücksichtigen.

Wenn einmal Galizien, Ungarn, Serbien und Bosnien so von Fabriksrauchfängen strotzen werden wie das nördliche Böhmen und Unterösterreich, so wird man vielleicht auch von einer gehobenen Industrie sprechen, aber es wird fraglich bleiben, ob die Überproduction von dieser Industrie auch einen genügenden Absatz finden wird. So wie die Ertragsfähigkeit der Bodencultur gewisse unübersteigbare

Grenzen hat, so gilt es auch von der Industrie. Die Belastung darf dieser äußersten Grenze nicht sehr nahe kommen. Man muss auch hier auf Unglücksjahre, auf Katastrophen rechnen. Die Steuerbelastung darf nicht so groß sein, dass man in normalen Jahren die ganze Kraft aufwenden muss, um sie zu bestreiten. Wenn dies schon von denen gilt, die stark sind, so gilt das noch mehr von denen, die schwach sind.

Wer sehen will, der muss wahrgenommen haben, dass die Verarmung bei uns immer größere Dimensionen annimmt, dass sie immer weitere Schichten der Bevölkerung ergreift, dass sie sich schon in jene Classen drängt, die man noch vor kurzem gewohnt war, zum wohlhabenden Mittelstande zu zählen.

Der Mittelstand schwindet allzu sehr, der Unterschied zwischen reich und arm wird immer schroffer. Sollte dies nicht zu ernsten Besorgnissen Anlass geben? Ist es möglich, dass zwei Luftschichten, die eine sehr heiß, die andere sehr kalt, unmittelbar nahe neben einander und ruhig bestehen können? Und was in der Atmosphäre der Unterschied zwischen heiß und kalt, das bewirkt in der menschlichen Gesellschaft der Unterschied zwischen reich und arm: Strömungen, welche nach einem gewissen Ausgleich streben; haben sie einen ruhigen Fortgang, so sind sie von unberechenbarem Nutzen. Wird aber dieser ruhige Fortgang gehemmt, so können sie gewaltige Naturereignisse und auch gefährliche Staatsumwälzungen zur Folge haben. Schlagende Beweise dafür findet man in der Geschichte auf jeder Seite. Das fruchtbare Egypten hat die armen Hirtenstämme Arabiens an sich gezogen und gerieth in ihre Botmäßigkeit. Das reiche Assyrien hat die wilden Skythen angezogen und ist von ihnen zerstört worden, und das weltbeherrschende Rom, welches alle Reichthümer der Welt in seinen Grenzen aufgehäuft hat, hat auch die Völker des rauhen Nordens angelockt; sie kamen, drangen mit unwiderstehlicher Macht ein und machten dem römischen Reiche ein Ende. Die Welt hat sich seit dieser Zeit in vielem geändert, aber der Einfluss des Reichthumes auf die Armuth ist derselbe geblieben. Als der Mittelstand blühte, hat er zwischen der Armuth und dem Reichthum eine vermittelnde, versöhnende Stelle eingenommen und so um den wirklichen Reichthum einen schützenden Damm gebildet, und es war von den Staatsmännern nicht klug, den Mittelstand nicht zu schützen, das Handwerk den Fabriken preiszugeben und die kleinen Bauernwirtschaften sinken zu lassen. Man erträgt die Armut leichter, wenn man weiß, dass sie nur zeitweilig ist, wenn man die Hoffnung hat, sich auch einmal ein Vermögen zu sammeln, oder wenigstens seinen Kindern zur Wohlhabenheit zu verhelfen. Der Mittelstand hat in den ärmeren Schichten diese Hoffnung genährt.

Der Übergang von der Armut zur Wohlhabenheit des Mittelstandes war nicht gar so schwer; durch Fleiß, Sparsamkeit, Redlichkeit konnte der Arme mit seinem Handwerke sich zu einer Wohlhabenheit verhelfen, und die Hoffnung hat ihn zu dieser, wohl im Grunde egoistischen, aber doch sein Wesen veredelnden Tugend angespornt. Birgt aber der jetzige dahinsiechende Mittelstand, der von der wirklich besitzlosen Armuth kaum zu unterscheiden ist, auch diese moralische Kraft in sich? Wo ist der goldene Boden, dessen sich sonst das Handwerk gerühmt hat?

Vergleichen Sie die Zahl der Handwerker, welche ein erträgliches Leben führen, mit denen, welche mühevoll um ihr Dasein kämpfen, und Sie werden finden, dass die Zahl der letzteren überwiegend ist! Betrachten Sie, wie elend diese Armen wohnen, wie nothdürftig sie sich kleiden, wie mangelhaft und ungenügend sie sich ernähren! Sie werden finden, dass dieser Mittelstand wohl von der Armut leicht erreicht werden kann, aber dass er gar nichts Verlockendes an sich hat.

Ja, was für eine Triebfeder, was für einen Sporn haben jetzt für den Armen die Arbeitsamkeit und die Sparsamkeit? Sein Lohn ist so bemessen, dass er bei der größten Kraftanwendung sich und die Seinigen kaum ernähren kann. Sparen hieße: sich und den Seinigen das zum Leben Allernöthigste entziehen, sie langsam tödten. Der Übergang von der Armut zum Reichthume mittels der Arbeitsamkeit ist rein unmöglich. Der Arme trägt seine Armuth schwer, die socialen Gegensätze werden immer schroffer, und ein friedlicher Ausgleich wird immer schwerer, die Gefahr einer Anprallung rückt näher.

Und ist schon dieser Unterschied zwischen reich und arm an und für sich besorgniserregend, so sollten die Freunde einer ruhigen socialen Fortentwicklung auch noch einen Umstand bedenken, dass nämlich die jetzige Armut meist intelligent und aufgeklärt ist. Das kommt weniger von einem geregelten Schulunterrichte her. Das kommt auch nicht ganz davon, dass es jetzt sehr viele absolvirte Gymnasiasten, Realisten, ja auch viele Techniker und Leute mit Universitätsbildung gibt, die eine ihrer Bildung angemessene Beschäftigung nicht finden können, und somit sammt ihrem Wissen in die Schichte der Armut verfallen.

Die Aufklärung, die ich meine, kommt von einer neuen Botschaft, wenn es mir erlaubt ist, mich so auszudrücken, von einem neuen Evangelium, welches jetzt den Armen verkündet wird, welches auch von den Analphabeten verstanden wird und welches, mag man es verketzern, wie man will, seine Mission unter ihnen doch fortsetzen wird.

Und ist der Unterschied zwischen der gebildeten und ungebildeten Armut wirklich bedeutungsvoll? Jawohl! Der Unterschied ist sehr groß.

Der ungebildeten Armut kann man einreden, dass der Unterschied zwischen reich und arm von Gott eingesetzt ist, dass Gott die Reichen sammt allen ihren Lastern beschützt und die Armen nur dazu erschaffen hat, damit sie die Reichen verehren, ihnen gehorchen und für sie arbeiten.

Man kann ihnen einreden, dass sie sich umsomehr Verdienste vor Gott sammeln werden, je williger sie sich zu einem Werkzeuge der Mächtigen und Reichen hergeben.

Das neue Evangelium, welches jetzt den Armen gepredigt wird, lehrt sie an diesen Versicherungen zweifeln. Noch kämpfen die neuen Zweifel mit der Festigkeit der alten Überlieferungen, und schon jetzt sieht man in den ärmeren Classen Strömungen, an die man früher nicht gewöhnt war. Wie wäre es denn, wenn diese Zweifel einmal zur Gewissheit würden? Wenn die Armen einmal glauben möchten, die Überzeugung erlangt zu haben, dass weder ein unbedingter Gehorsam gegen die Mächtigen, noch eine rastlose Arbeitsamkeit für die Reichen Pflichten sind, welche Gott von den Armen fordert? Ja, zwischen der ungebildeten und aufgeklärten Armut gibt es einen gewaltigen Unterschied.

Die ungebildete Armut weiß nichts von ihren Rechten, die aufgeklärte, wenn sie sich einmal genug stark fühlen wird, wird sie aussprechen. Das ist eine wichtige Frage, mit der sich dieses Parlament näher befassen sollte. Bis jetzt trachtete man nur durch gewisse Beschwörungsformeln sie fern zu halten. Aber diese könnten mit der Zeit ihre Kraft verlieren.

Jedenfalls steht diese Armutsfrage mit der allgemeinen Steuerbelastung im engsten Zusammenhange. Je schwerer die Steuerbelastung und je anhaltender, umso stärker wird sie auftreten, umsomehr Gefahr wird sie in ihren Falten bergen.

Es sollte dies sowohl in diesem Reichsrathe, als auch in dem Ministerrathe ernst erwogen werden.

Ich glaube bewiesen zu haben, dass es nicht richtig ist, aus dem Umstande, dass das Volk schwere Lasten trägt, den Schluss zu ziehen, dass es die Kraft in sich hat, sie lange oder immer zu tragen. Auch dies sollte sowohl in dem Reichs- als auch im Ministerrathe und in den Ministerien ernst erwogen werden.

Ich komme noch zu der Einwendung, dass der Staat die dem Volke auferlegten Steuern wirklich braucht, und dass er sie deshalb haben muss.

Schon am 16. October vorigen Jahres, als der damalige Finanzminister dem hohen Hause den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 vorgelegt, haben wir die äußerst interessante Mittheilung gehört, dass der große Staatsmagen eigentlich überfüllt ist. Freilich versicherte uns der Herr Finanzminister, dass dies seiner Gesundheit durchaus nichts schadet, und dass er ein Mittel erfunden, ihn ins Unendliche auszudehnen. Und das hohe Haus hat ihm damals andächtig zugehört, und die Herren der coalirten Parteien haben über die Erfindungsgabe des Herrn Ministers eine so kindische Freude geäußert, als ob die neuen Monopol- und Besteuerungsprojecte, welche der Herr Finanzminister vor uns entwickelte, für die Völker dieser Reichshälfte ein unerhörtes Glück wären.

Ja, sind die Volksvertreter dazu da, um neue und nicht nothwendige Steuerbelastungen den Völkern aufzubürden? Ich glaube vielmehr, sie sind verpflichtet, jede überflüssige Belastung, groß oder klein, von den Völkern abzuwenden. Wenn ein Staat einmal besteht, so hat er wohl seine Aufgaben und was er zur Erfüllung dieser Aufgaben braucht, das muss er bekommen, dagegen lässt sich nichts einwenden. Die Volksvertreter sollen jedoch auch prüfen, ob der Staat nicht eitlen Zwecken nachgeht, und ob ihm daraus nicht ganz überflüssige Aufgaben erwachsen.

Für so eine ganz überflüssige Aufgabe nicht nur unseres Staates sondern aller Staaten überhaupt halte ich den Militarismus. Unser Staat glaubt nach dem Beispiele anderer Staaten dem Militarismus huldigen zu müssen. Das ist der oberste Schutzgeist unseres Staates. Das ist unsere gepanzerte Minerva, aber auch unser alles verschlingender Saturnus. Vor diesem Götzen muss alles im Staate sich beugen, und niemand darf es unterlassen, an seinen Feiertagen vor ihm Weihrauch zu streuen. Wer an ihn nicht glaubt, der läuft Gefahr, zu den staatszerstörenden Elementen gezählt und als Anarchist behandelt zu werden.

Wohl ist es ein imposanter Anblick, wenn er in seiner glänzenden Pracht, unter schallender Musik den Sinnen der Völker sich zeigt, und so manches weibliche Herz wird von diesem Zauber wunderbar gerührt und so mancher Knabe wünscht sich: O wär ich auch dabei! Wohl ist es etwas Ergreifendes, etwas tief Erschütterndes, wenn er vor den Augen des schwachen Landmannes seine Gewalt entfaltet und mit dem modernisirten Donnerwerkzeuge des alten Jupiter zu spielen anfängt. Wohl verbreitet er die Furcht um sich, dass ihm nichts widersteht, dass er jeden Widerstand wie ein Orkan den schwachen Halm zerknickt. Wohl lassen begeisterte Sängerscharen vor ihm ihre Loblieder erschallen.

Aber siehe! Da kommt ein Greis des Weges und sagt: Dieser da hat mir meine drei Söhne, den Trost meiner Augen genommen. Und ein Mütterchen gesellt sich dazu und klagt: Mir hat er die Stütze meines Alters, mein alles geraubt. Ein Kind kommt und bittet: Gib mir meinen Vater zurück! Und ein Mädchen: Warum hast Du mir mein Herz aus dem Busen gerissen? Ein Mann mit einem Leierkasten auf dem Rücken: Mich hat er zum Krüppel gemacht. Dann kommt ein fremder Wanderer und erzählt: Unser ganzes Land hat er verheert, blühende Städte zerstört, Dörfer dem Erdboden gleichgemacht, unsere Felder mit Blut getränkt, unsere Habe uns genommen und uns noch mit Schmach bedeckt. Ein Priester, der ihm begegnet, setzt hinzu: Diese Herrlichkeit habe ich in einem ganz anderen Lichte geschaut. Schaaren habe ich gesehen, die voll Angst in wilder Hast dahin flohen, jeder nur darauf bedacht, sich zu retten, der Gefahr zu entrinnen. Und als ich

weiter ging, da sah ich andere Truppen wie blutgierige Bestien dahin eilen, um die Fliehenden zu erreichen. Und als ich weiter ging, da kam ich auf eine weite Ebene, und was sich da meinen Augen zeigte, darüber erstarrte mein Herz und das vermag meine schwache Zunge nicht zu schildern.

Das Feld war von Tausenden und Tausenden Leichen und von einer ungeheuren Menge von Verwundeten und Verstümmelten bedeckt, welche in unsäglichem Schmerze mit dem Tode rangen. Bitten, Klagen, Seufzer, Gebete, Flüche mengten sich zusammen und die wenigen Hände, die da zur Hilfe bereit waren, reichten nicht hin, um Linderung zu verschaffen. Ich aber beeilte mich, um den Sterbenden den letzten Trost zu gewähren.

Prächtig und glänzend, aber auch rauh, hart, gefühllos ist das Wesen des Militarismus, dieses Götzen, der, ob im Müßiggang schwelgend, ob seine Orgien feiernd, immer die ganze Kraft der Völker in Anspruch nimmt und ihnen nur so viel übrig läßt, als nöthig ist, damit sie ihm weiter dienen können. *(Sehr richtig!)* Nun, ist das wirklich nothwendig, diesem Götzen zu fröhnen? Wäre es nicht an der Zeit, seinen Dienst einzustellen? *(Sehr richtig!)*

Die Lobredner des Militarismus werden auf die großen Verdienste weisen, welche sich der Militarismus um die Menschheit erworben. Er war ein Träger der Cultur, werden sie sagen. Ob ich die Geschichte des Alterthums, des Mittelalters oder der Neuzeit zur Hand nehme, nirgends finde ich es bestätigt. Sehr häufig ist durch die Kriege eine hoch entwickelte Cultur vernichtet worden, sehr häufig musste man auf den Trümmern der durch den Krieg eingegangenen Cultur von neuem anfangen; dass aber die Kriege als wirkliche Verbreiter der Cultur anzusehen wären, das wird mir niemand einreden.

Jene Bruchstücke der Bildung, welche durch sie von einem Volke zum anderen hinübergetragen worden sind, wären ohne seine schädliche Wirkung viel früher, viel vollkommener an Ort und Stelle gelangt. Die Kriege und nur die Kriege haben die allgemeine Knechtschaft der Völker geschaffen, und die Knechtschaft ist die Mutter der Verdummung, der Verrohung, des Elends und eines jeglichen Lasters. Frei müssen die Menschen sein, wenn sie weise, sittlich, gut und glücklich sein sollen, aber der Militarismus läßt keine wahre Freiheit aufkommen. *(Sehr richtig!)*

Die Kriege haben die Völker gegenseitig verfeindet, sie mit albernen Vorurtheilen, mit gegenseitigem Hasse erfüllt, um sie alle desto leichter den Machthabern zu unterwerfen. Die Kriege haben die edelsten Religionen verunstaltet, die schönsten Bestrebungen irregeleitet, vom Christenthum das göttliche Merkmal der Liebe weggewischt und ihm so seine allbeseligende Macht geraubt. Die Kriege begleiten die Menschheit wie ein ewiges Schreckbild, sie sind das dem Brudermörder Kain aufgedrückte Zeichen, verbunden mit dem Fluch, der die Völker keine Ruhe, kein Glück finden läßt. Die Kriege sind eine wahre Ausgeburt der Hölle, welche die Menschen dafür quält, dass sie knechtisch gesinnt sind, dass sie nach den Fleischtöpfen, welche einigen von ihnen die Sclaverei bietet, gierig die Hände ausstrecken. *(Sehr richtig!)*

Die Lobredner des Militarismus werden mich auf seine erziehliche Kraft, auf den Unterschied aufmerksam machen, der sich bei einem jungen Manne in seinem Auftreten, in seinen Bewegungen zeigt, wenn er den Militärdienst antritt und wenn er ihn verläßt, sie werden mir sagen, dass ja dem männlichen Geschlechte durch den Militärdienst der Muth, die Tapferkeit eingeimpft wird, Tugenden, die nicht zu unterschätzen sind.

Ich lasse es dahingestellt, ob die streng abgemessenen militärischen Bewegungen gerade die schönsten und dem jungen Manne so nothwendig sind, dass er, um sie zu erlangen, die größten Opfer bringen und sich so viel gefallen lassen muss. *(Zustimmung.)* Sind sie wirklich schön und nothwendig, so ließen sie sich viel billiger und leichter durch freie Turnübungen einlernen. *(Zustimmung.)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen)*: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter **Sokol**: Ich spreche laut genug, ich kann nicht mehr . . . . *(fortfahrend)*: . . . Was jedoch den Muth und die Tapferkeit betrifft, so müsste man zuerst fragen, ob das der wahre Muth ist, was auf dem Exercirplatze den Recruten eingeimpft wird. Es ist bekannt und auch natürlich, dass der Muth, sich vor feindliche Kugeln zu stellen, sich nicht einexerciren läßt. Dazu müssen andere Mittel angewendet werden. Es gibt aber noch einen andern Muth, einen Muth der freien Meinungsäußerung, einen Muth des offenen Wortes zur Vertheidigung der Wahrheit, zur Wahrung der von dem Vorgesetzten angegriffenen Menschenwürde. Wenn so ein Gemeiner — welch schöner Titel — vor seinem Vorgesetzten die stramme Haltung einnimmt und ihm vorschriftsmäßig in die Augen schaut, so hat er wohl das Ansehen eines kampfbereiten, muthigen Helden. Aber in dieser Stellung muss er oft — wie es hier schon einigemale dem betreffenden Herrn Minister zur Kenntnis gebracht wurde, ohne dass es von ihm widerlegt worden wäre — in dieser Stellung muss er oft die größten Beschimpfungen und Schmähungen von seinem Vorgesetzten sich gefallen lassen, ohne ein Wörtchen dagegen einwenden zu dürfen. Wenn ich mir zu jedem Wort einen gehörigen Begriff denken soll, so kann ich wohl sagen, dass der Gemeine durch dieses Benehmen wohl eine grenzenlose Geduld und Unterwürfigkeit beweist — aber das, was man unter Muth versteht, kann ich darin unmöglich finden.

So sieht die erziehliche Kraft, wie sie auf dem Exercirplatze eingeimpft wird, in der Wirklichkeit aus. Oder wird vielleicht diese erziehliche Kraft dadurch erhöht, wenn man den Soldaten sagt: Ihr müsst fleißig das Vaterunser beten, dann aber auch bereit sein, auf Befehl auch den Bruder oder den Vater zu erschießen? In dem Vaterunser kommt auch eine Bitte vor, welche lautet: „Vergib uns unsere Schulden, als auch wir vergeben unseren Schuldigern.“ Nachdem also die Soldaten dem lieben Gott versprochen haben, selbst den Schuldigern zu verzeihen, sollen sie bereit sein, jene zu ermorden, die sich nicht im geringsten gegen sie verschuldet haben, die ihnen im Leben am nächsten stehen, von denen sie nur Gutes empfangen haben? Was wird da aus dem Gebet gemacht?

Ich hätte noch vieles zu sagen, was auf die . . . *(Abgeordneter Graf Friess: Oho!)* Es ist nicht lange her, wo in allen deutschen Zeitungen stand, womit man die Soldaten füttert, um sie zu strafen.

Präsident: Ich möchte doch den Herrn Redner aufmerksam machen, dass diese Ausführungen nicht zur Sache gehören; wir verhandeln doch das Capitel „Ministerrath“.

Abgeordneter **Sokol:** Das gehört auch zum „Ministerrath“. Das sollte im Ministerrathe sehr oft und ernst erwogen werden. *(Heiterkeit.)* Ich weiß, dass ich die Herren nicht überzeugen werde, aber ich bin verpflichtet, meine Meinung zu sagen. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Bravo, Sokol!)* Ich weiß, dass ich vor tauben Ohren spreche, und dass meine Worte keine Wirkung haben werden, doch habe ich das Bewusstsein, meine Pflicht gethan zu haben. *(Beifall.)*

Ich sage nur so viel, dass ich an die erziehliche Kraft der militärischen Disziplin nicht glaube. Findet man im Militärstande edle Charaktere, woran ich nicht im geringsten zweifeln will, so haben sie sich aus einem guten Kern trotz der schädlichen Einflüsse erhalten, welche das Militärleben mit sich bringt.

Durch das Beschränken des Militarismus müsste das Staatsbudget jedes Jahr um viele Millionen vermindert werden, und ich glaube, es ist eine der ersten Pflichten des hohen Hauses, sowie jedenfalls auch der Minister, dies einer ernsten Erwägung zu unterziehen.

Man wird mir wohl damit entgegentreten, dass ein Staat inmitten der stark Bewaffneten nicht abrüsten kann, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, von ihnen getheilt und annectirt zu werden.

Nun, wenn man etwas Großes ernstlich will, so muss man es auch verständig erfassen. Wenn ein Staat plötzlich abrüsten möchte, ohne die Abrüstungsidee von allen Seiten gründlich beleuchtet und für ihre möglichst große Verbreitung Sorge getragen zu haben, so würde er vielleicht Annexionsgelüste bei den Nachbarn erwecken und denselben unterliegen. Aber denken Sie sich den Fall, dass ein Staat von der Größe Österreichs damit anfange, dass er durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel die Wohlthaten eines allgemeinen Weltfriedens unter seinen Angehörigen in das gehörige Licht stellen und zugleich den Ernst zeigen würde, die Abrüstung unter den nöthigen Bedingungen wirklich zu vollführen, was wäre die Folge davon? Seine ganze Bevölkerung möchte zu Aposteln des allgemeinen Weltfriedens werden — und diesem Staat müssten sich alle Militärstaaten unterwerfen, ohne einen einzigen Schuss gethan zu haben. *(Bravo! Bravo!)*

Die auffallendste Eigenthümlichkeit unseres constitutionellen Lebens ist die Abneigung der leitenden Kreise gegen die nationale Gleichberechtigung der nichtdeutschen Völker, als wenn diese Völker in diesem Staate rechtlose Fremdlinge wären. Ja, wie will man diese Völker für diesen Staat gewinnen? Einem Volke muss an der Erhaltung irgend eines Staates nur dann gelegen sein, als es sieht, dass seine Existenz, seine Entwicklung in demselben seine Bedingungen findet, als es sieht, dass das Theuerste, woran es mit seiner ganzen Seele hängt, von demselben beschützt wird. Freilich hat diese für Österreich verhängnisvolle Eigenthümlichkeit auch in diesem hohen Hause ihre Begründung. Es war eine Zeit, wo das böhmische Volk glaubte, seine natürlichen und historischen Rechte in der nächsten Nähe verwirklicht zu sehen. Wer hat es verhindert? Eine Partei dieses hohen Hauses.

Vor kurzem handelte es sich bei einem anderen slavischen Volke um die Anerkennung seines nationalen Rechtes, freilich in einem bedeutend kleineren Maße. Wer hat es verhindern wollen? Dieselbe Partei des hohen Hauses. Ob es sich um eine große oder um eine kleine Sache handelt, die Slaven können in diesem hohen Hause ihr nationales Recht nicht erlangen.

Und noch eine höchst auffallende, ebenfalls in diesem hohen Hause begründete Eigenthümlichkeit unseres constitutionellen Lebens besteht darin, dass eine weit überwiegende Anzahl der Bewohner dieser Reichshälfte hier im hohen Hause keine Vertreter hat. Man kann für sie kein Wahlrecht finden. Das löbliche Subcomité suchte es in allen Winkeln des Parlaments und nach einem langen Suchen kam es mit der Antwort, dass es nicht zu finden sei. Und die Arbeiter wussten doch, dass es da irgendwo versteckt sein muss. Ihre Rufe „Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, directen Wahlrecht“ ertönten einigemal vor diesem hohen Hause. Aber die Polizisten waren immer auf der Hut, sie umzingelten das Parlament, und das Wahlrecht konnte nicht heraus.

Ja, aber für wen spreche ich? Die Minister kommen und verschwinden wieder vom Schauplatz sehr oft zu einer Zeit, wo man es am wenigsten erwartet, so dass es einem oppositionellen Volksvertreter nicht einmal möglich ist, ihnen für das, was sie dem Volke zu erweisen vergessen haben, den gebürenden Dank

auszusprechen. Schade, ich hätte den jetzt abgetretenen Ministern noch so manches zu sagen. Aber das Lob, welches ihnen von den beglückten Völkern nachgerufen werden wird, wird doch nicht ganz ohne Widerhall verklingen, denn es trifft, Gott sei Dank, noch unseren Reichsrath beisammen, und der kann sich seinen Antheil von dem Lobe nehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Ich erlaube mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff beantragt Schluss der Debatte; ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche demnach die noch eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Vašatý und Purghart, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Es wurde der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý zum Generalredner gewählt.

In Anbetracht der vorgerückten Stunde erlaube ich mir, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Laut Zuschrift des Herrn Finanzministers wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend Steuerbegünstigungen für die durch das Erdbeben 1895 beschädigten Gebäude im Gebiete der Stadtgemeinde Laibach und in den durch das Erdbeben betroffenen Bezirken von Krain und Steiermark, am 23. Juni l. J. die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe nachstehendes Schreiben erhalten *(liest):*

Wien, 2. Juli 1895.

„Euer Excellenz beehre ich mich hiemit anzuzeigen, dass ich mein Abgeordnetenmandat niederlege.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

E. Plener." *(Andauernde Bewegung.)*

Ich habe den Herrn Abgeordneten Pollak unwohl zu melden.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Posch und Genossen, betreffend die am 20. Juni d. J. in den Gemeinden Krieglach, Langenwang und Gans im politischen Bezirke Bruck a. d. Mur niedergegangenen Wolkenbrüche und Hagelschläge und den infolgedessen eingetretenen Nothstand.

Am 20. Juni d. J. entlud sich in den Gemeinden Krieglach, Langenwang und Gans im politischen Bezirke Bruck a. d. Mur ein fürchterliches Gewitter mit alles vernichtendem Hagelschlag und Wolkenbruch, so dass alle Feldfrüchte in den Erdboden hineingeschlagen wurden und die Schlossen über einen halben Meter hoch den Boden bedeckten.

Am Schlusse kam ein Wolkenbruch und zerstörte alle Fahrwege zur gänzlichen Unkenntlichkeit, und hunderte von Erdlawinen verheerten die Grundstücke der Gebirgsbauern, so dass dieselben in die größte Nothlage gerathen sind, und eine große Anzahl arbeitsamer und fleißiger Bauernfamilien um ihre Existenz gebracht wurden und nur gerettet werden können, wenn denselben ausgiebige Hilfe zutheil wird.

Die Schadenserhebungen wurden mit der größten Beschleunigung durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur in Angriff genommen, welches lobend anerkannt zu werden verdient, und werden in kürzester Zeit abgeschlossen sein.

Nach einem mir zugekommenen Ausweise, welcher beiliegt, beträgt der Schaden in der Ortsgemeinde Langenwang allein schon an 185 beschädigten Besitzen eine Summe von 110.500 fl., während die Ausweise der Ortsgemeinden Krieglach und Gans mir nicht vorliegen, aber zusammen gewiß dieselbe Höhe betragen.

Jammer und Elend ist überall in diesen Gemeinden, deswegen stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„I. Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den beschädigten Grundbesitzern in den Ortsgemeinden Krieglach, Langenwang und Gans des politischen Bezirkes Bruck a. d. Mur außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen und dauernden Außerculturseztung der verwüsteten Grundstücke, eine entsprechende und ausgiebige Hilfe zur Anschaffung von Lebensmitteln und Samengetreide aus Staatsmitteln zuzuwenden.

II. Dass den beschädigten Gemeinden auf Verlangen ein unverzinslicher Staatsvorschuss zur Wiederherstellung der gänzlich zerstörten Gemeindewege bewilligt werde.

In formeller Hinsicht stellen die Gefertigten die Bitte, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse mit dem Auftrage auf schleunige Berichterstattung zuzuweisen."

Wien, 2. Juli 1895.

Posch.
Dr. Scheicher. Schider.
Fürnkranz. Dr. Foregger.

Tschernigg.	Skala.
Kaiser.	Attems.
Ludwig.	Rigler.
Dr. Hofmann.	Ghon.
Polzhofer.	Forcher.
Lorber.	Morre.
Hackelberg.	Dr. Steinwender.
Dr. Bareuther.	Elbl.
Dr. Kraus.	Dötz."

Präsident: Dieser Antrag wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es ist noch ein Antrag übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest den Antrag des Abgeordneten Salvadori und Genossen, betreffend die Pensionsberechtigung der Spitalcapläne, Lehrer an den Knabenseminarien und der bei den bischöflichen Curien angestellten Priester. — 1234 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

„Während der letzten heißen Tage sind wiederholt Fälle vorgekommen, dass bei Übungen der einzelnen Truppenkörper Soldaten vom Sonnenstich getroffen wurden.

Da wir erst im Beginn der heißen Sommerszeit stehen und alljährlich viele Soldaten unseres Heeres obgenannter Krankheit als Opfer fallen, erachten wir es als unsere dringliche Pflicht an Euere Excellenz folgende Anfragen zu stellen:

I. Ist Euere Excellenz geneigt, zu veranlassen, dass

1. die Mannschaft nur in den frühen Morgenstunden von etwa 4 bis 9 Uhr vormittags zu Übungen jedweder Art außerhalb der Kaserne herangezogen wird;

2. dass dieselbe wenigstens Milchkaffee vor dem Ausrücken zum Frühstücke bekomme;

3. dass sie leichten sauren Wein in der Feldflasche mittrage und bei sich einstellender Ermüdung genieße;

4. dass sie ohne Cravatte und Tornister ausrücke;

5. dass bei Märschen die Reihen nicht eng aneinander geschlossen, sondern wenigstens einen halben Meter von einander entfernt sind, so zwar, dass die gesunde Luft frei zwischen denselben streichen kann;

6. dass derselben während einer mehrstündigen Übung mehrere viertelstündige Ruhepausen gewährt werden, die sie zur Erquickung mit frischem Wasser benützen kann?

II. Ist Euere Excellenz geneigt, diese oder ähnliche Anordnungen allen Truppencommandanten, namentlich denen der Unterabtheilungen zur genauen Darnachachtung während der ganzen heißen Sommerszeit zu empfehlen?

Wien, 2. Juli 1895.

Čestmír Lang.	Dr. Šamánek.
Rozkošný.	Sokol.
Dvořák.	Purghart.
Dr. Kaizl.	Dr. Vašatý.
Dr. Sil.	Dr. Kramář.
Dr. Blažek.	Dr. Kurz.
Dr. Dyk.	Seichert.
Dr. Gregorec.	Krumbholz.
Březnovský.	König."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zugemittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschussſitzungen anzukündigen.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hält Mittwoch, den 3. Juli nach dem Schlusse der Haussitzung in Abtheilung III eine Sitzung. Tagesordnung: Bericht des Subcomités, betreffend die Anträge Roser und Genossen und Dvořák und Genossen wegen Abhaltung landwirtschaftlicher Enquêten. Berichterstatter Professor Marchet.

Der Budgetausschuss versammelt sich Donnerstag, den 4. l. M., abends ½7 Uhr. Tagesordnung: Petitionen und Resolutionen zum Staatsvoranschlag: Unterricht. Beer.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 3. Juli 1895, 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1895, und zwar über V. Ministerrath mit Dispositionsfonds, VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten, VII. Ministerium des Innern *(1025 der Beilagen).*

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten).

Berichtigung.

Der in dem stenographischen Protokolle der 402. Sitzung am 1. Juli, Seite 19801, Spalte rechts, Zeile 1 von oben, verzeichnete Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Pacák: „Auch wir sind stolz darauf!“ bezieht sich auf die Verhinderung der Steuerreform.

Anhang I.

Petition des ersten allgemeinen österreichischen Schneidermeisterverbandstages in Wien.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Von der Hoffnung geleitet, dass das hohe Abgeordnetenhaus die Übelstände auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung mit frischem Muth und schaffensfreudiger Regsamkeit zu beseitigen bestrebt sein werde, erlaubt sich das gefertigte Präsidium des Allgemeinen österreichischen Schneidermeisterverbandes vertrauensvoll dem hohen Hause die angeschlossene Resolution mit dem Ersuchen zu unterbreiten, bei der bevorstehenden Abänderung des Gewerbegesetzes den in derselben klargelegten Beschlüssen des Verbandes eine geneigte Würdigung und Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Durch den k. k. Ministerialerlass vom 16. September 1883 und die oberste Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Februar 1888, womit den Confectionären und Händlern das Recht, Maß zu nehmen und sohin für Kunden Kleider anfertigen zu lassen, eingeräumt wurde, wird das Schneidergewerbe empfindlich geschädigt. Die Consequenzen dieser Entscheidung sind sehr weitgehende und nachtheilige, indem sie den gelernten Schneidermeistern sicheres Verderben bringen. Der gegenwärtige Modus, welcher durch die genannten Entscheidungen bei den Confectionären und Händlern eingeführt wurde, ist ganz geeignet, das Schneidergewerbe auszubeuten. Der Schneidermeister wird schon dadurch geschädigt, dass die Confectionäre und Händler dem Schneidermeister seine Kunden abwendig machen, indem der Confectionär und Händler Maß nehmen darf und die Fertigstellung des bestellten Kleidungsstückes zur Lieferung selbst besorgen kann. Um nun möglichst recht viel an Arbeitslohn zu verdienen, verwendet der Confectionär und Händler auch Gehilfen (die sogenannten Sitzgesellen). Durch ein solches Vorgehen wird die Kundschaft benachtheiligt und das Pfuscherwesen großgezogen.

Gegen solche Thätigkeit der Confectionäre und Händler richtet sich nun die Beschwerde der Schneidermeister, welche, auf die Gewerbeordnung gestützt, das alleinige Recht der Übernahme und Ausführung von Bestellarbeiten besitzen. In dieser Ansicht müssen sie umsomehr bestärkt sein, als die gewerbliche Ausübung des Handwerkes, durch den Nachweis der Erlernung des Handwerkes geschützt, einem Confectionär und Händler zweifellos nicht zustehen kann.

Es ist noch niemand seitens der Schneider eingefallen, die Frage des Maßnehmens derart zuzuspitzen, wie es ein Mitglied der mündlichen Gewerbeenquête unter sichtlichem Bangen seiner Collegen gethan hat.

Nach unseren geltenden Rechten ist der Handel mit gewerblichen Erzeugnissen frei; es kann daher jedermann Hüte, Kleider u. s. w. verkaufen. Diese Hüte, Kleider werden von den Erzeugern nach bestimmten Größen angefertigt, und ist das Maß der Hutweite, das Maß des Rockes in seiner Länge und Breite, an dem betreffenden Artikel bezeichnet. Wenn nun der Käufer einen Hut wünscht, so nimmt ihm der Händler das Maß seiner Kopfweite und sucht unter den vorhandenen Hüten jenen aus, welcher mit der gemessenen Kopfweite übereinstimmt. Ist nun kein passender Hut am Lager, so hat den Händler bisher noch niemand daran gehindert, zu sagen, die Kunde möge warten, bis der Händler den Hut mit dem entsprechenden Maß aus der Fabrik erhält. Das Gleiche thut der Kleiderhändler. Statt alle Röcke zu probiren, die er am Lager hat, nimmt er das Maß des proportionellen Körperumfanges und sucht die entsprechende Größe aus. Hat er diese nicht mehr am Lager, so blieb dem Händler selbstverständlich nichts übrig, als sich die mangelnden Kleidergrößen zu bestellen, und der Käufer musste warten, bis sie ankommen, falls er nicht vorzog, sich den

gewünschten Rock beim Schneider machen zu lassen. Gegen diese Ausübung des Maßnehmens zum Zwecke der leichteren Verkaufsmöglichkeit wurde bisher kein Anstand erhoben, obwohl dies schon Jahrzehnte lang prakticirt wurde.

Es wäre daher für den Verwaltungsgerichtshof sehr leicht möglich gewesen, zu entscheiden, dass die oben geschilderte Thätigkeit der Confectionäre und Händler ein gesetzliches Recht der Handwerker tangirt, dass dadurch das gesetzlich dem Handwerker zustehende Recht illusorisch wird, und deshalb den Confectionären und Händlern das Maßnehmen zum Zwecke der Anfertigung von Bestellarbeiten nicht zugesprochen werden kann. Man hätte weiter mit reinstem Gewissen entscheiden können, dass die Berechtigung des Handels mit fertigen Kleidern nicht das Recht der, wenn auch indirecten, Erzeugung in sich schließt.

Man hätte entscheiden können, dass der Ausdruck „Confectionär" überhaupt in unsere Gewerbegesetzgebung nicht hineinpasst, dass es im Sinne der Gewerbeordnung nur „Kleiderhändler" und „Kleidermacher" geben kann, dass der Ausdruck „Confectionär" von den Händlern überhaupt nicht angewendet werden darf, da sinngemäß damit nur der Warenerzeuger, in diesem Falle also der Schneider, gemeint werden kann. Für diese Anschauung spricht auch der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium vom 1. Juli 1889, Z. 13251, demzufolge solche Confectionäre (Canfectionsgeschäftsinhaber), welche nur zum Handel berechtigt sind, nicht befügt sind zum Zuschneiden und überhaupt die Waren für die Arbeit vorzurichten, und sich überhaupt aller zur Herstellung solcher Abänderung gehörigen Handlungen zu enthalten haben. Niemand konnte aber auch daran denken, dass die Gründe zu jener Entscheidung, wonach den Händlern das Recht des Maßnehmens zugesprochen wurde, so allen bisherigen allgemeinen Rechtsanschauungen entgegen, den Begriff „Arbeit" mit dem Begriff „Handel" so ohneweiters identificiren würden. Nach der oberstgerichtlichen Entscheidung soll die Arbeit oder die Verrichtung des Maßnehmens „ein Mittel oder eine Vorbedingung zum Handel oder zum Verkaufe der Bekleidung sein!" Kein Handwerker war aber je im Zweifel darüber, dass das Maßnehmen nicht zum Zwecke des Verkaufes, der erst später erfolgt, sondern zum Zwecke der Anfertigung vorgenommen wird. Das Maßnehmen ist die Grundlage und die Vorbedingung der handwerklichen Arbeit, somit ein Fundament der Production und nicht des Handels. Das Maßnehmen ist bei allen handwerklichen, wie auch bei technischen Fächern ein integrirender Bestand jeder Species: Der Beginn und die Grundlage jeder Arbeit! Zur Zeit des Maßnehmens existirt das Kleid noch gar nicht! Der gesunde Hausverstand sagt schon, dass das Maßnehmen darum erfolgt, um mit Hilfe der Maße den Körperumfang und die Länge des Kleides, dann den Zuschnitt des Arbeitstückes und die Anfertigung desselben vornehmen zu können. Das Recht des Maßnehmens kann daher, wenn es diesbezüglich überhaupt noch welche Rechte geben soll, nie das Recht des Kleiderhändlers, sondern immer nur das Recht des Kleidermachers sein und auch bleiben.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung rangirt das Kleidermachergewerbe unter die handwerksmäßigen Gewerbe. Dies bedeutet gesetzlich so viel, dass sich mit der Anfertigung von Kleidern nur der gelernte Schneider, der die gesetzlichen Bedingungen, Lehrzeit und Gehilfenjahre nachweist, befassen darf. Ausgenommen sind, wie bei uns, selbstverständlich immer die Großcapitalisten, falls sie eine Kleiderfabrik errichten wollen, wobei als besonderes Kennzeichen gefordert wird, „dass der Geschäftsinhaber in der Regel, ohne selbst Hand ans Werk zu legen, nur eine leitende Stelle einnimmt". (Erlass des Handelsministeriums vom 18. Juli 1883, Z. 22057.) Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ist es klar ersichtlich, dass die Ausübung des Schneiderhandwerkes, zu welchem, wie nachgewiesen, auch das Maßnehmen gehört, im sogenannten Kleingewerbe nur dem gelernten Schneider gesetzlich gestattet ist. Nach den als Kennzeichen eines Fabriksbetriebes aufgestellten Normen dürfte also nicht einmal der Kleiderfabrikant maßnehmen, da er dadurch „selbst Hand ans Werk" legen würde und somit eines Kennzeichens des fabriksmäßigen Betriebes verlustig ginge.

Die Nothwendigkeit, eine Bestellung erst nach genauen Maßen effectuiren zu können, bildete das Hindernis der vollständigen Unterjochung dieser Gewerbe durch den Großbetrieb. Das Maßnehmen bildete ein untrügliches Kennzeichen zwischen dem Handwerksmeister und dem Verkäufer und wurde nicht nur von uns selbst, sondern auch vom Publicum, ohne jede gesetzliche Erklärung vollkommen begriffen. Man wusste genau, dass man um ein fertiges Kleid zum Kleiderhändler, um ein nach Maß anzufertigendes aber zum Schneider gehen muss, und wahrheitsgemäß können wir bestätigen, dass selbst das Publicum, für welches ja diese Frage von keinem Belange ist, nicht begreifen kann, wieso es einem nicht gelernten Menschen die Ausübung der wichtigsten handwerksmäßigen Manipulation, des Maßnehmens, zuerkannt werden konnte.

Als den Confectionären und Händlern das Recht des Maßnehmens zuerkannt wurde, konnte man diese offenbaren gesetzlichen Bestimmungen nicht umgehen und entschied, dass die Kleider, zu welchen der Händler das Maß genommen hat, nur von den gesetzlich berechtigten Schneidern angefertigt werden dürfen. Dies bedeutet nur so viel, dass sich der Händler selbst keine Gehilfen und Lehrlinge halten darf. Im übrigen müsste er, falls er selbst kein Schneider ist, die Kleider auch ohne eines gesetzlichen Zwanges durch den

Schneider anfertigen lassen, da die Schneiderwissenschaft in den Handelslehranstalten bisher noch nicht gelehrt wird, der Händler daher trotz seiner Maßnahme nicht imstande wäre, den eigentlichen Zweck des Maßnehmens — die Anfertigung des Kleides — auszuführen.

Welchen Sinn hat somit die Beschränkung mit dem Befähigungsnachweise? Die eigentliche Thätigkeit des Handwerksmeisters besteht ja nicht allein in dem Nähen! Dazu hält er sich Gehilfen; sein eigentlicher Wirkungskreis ist die Annahme der Bestellungen, welche mit dem Maßnehmen perfect werden, und die Zuweisung der Arbeit an die Gehilfen. Das Gleiche steht aber auch dem Händler zu, mit dem einzigen Unterschiede, dass ersterer für seine Gehilfen Steuer und Krankenversicherung bezahlen muss, während der letztere, da seine Gehilfen einen Erwerbsteuerschein besitzen müssen, von allen diesen „Annehmlichkeiten" befreit ist.

Die Frage hat eben eine weit tiefere Bedeutung als man glaubt. Von den Bestellarbeiten kann ja die Großconfection heute noch nicht leben. Es ist ihr auch nicht darum, uns momentan einige Arbeitsstücke wegzuschnappen; ihre Absicht ist vielmehr, das letzte Fundament des Kleinbetriebes zu unterminiren; das übrige wird sich von selbst ergeben. Wenn sich die Kunden so nach und nach angewöhnen, beim Händler statt beim Handwerker ihren Bedarf zu bestellen, so wird so schön langsam ein Handwerker nach dem anderen seiner Kunden und somit seiner Selbständigkeit verlustig, und dann kommt die Zeit, in der Confectionär und Händler zum Arbeitgeber des Meisters wird! Dabei verliert der Staat eine große Anzahl seiner Steuerträger. Nachdem nun vorstehende, sowie die in der Resolution klargelegten Fragen, mit der Wohlfahrtsgesetzgebung im organischen Zusammenhange stehen, und bei der Berathung des neuen Gewerbegesetzentwurfes zu behandeln sein werden, so glaubt das gefertigte Präsidium des Allgemeinen österreichischen Schneidermeisterverbandes, dass das hohe Abgeordnetenhaus alle ihm verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse dahin verwenden möge, dass diese Übelstände beseitigt werden.

Wien, im November 1894.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zum Anhang I.

Es werden sonach im Anschlusse an diese Petition die Originalresolutionen von 62 Kleidermacher-Genossenschaften vorgelegt, welche sämmtlich unserem Verbande angehören und sich hiemit auch einzeln dem Begehren dieser Petition anschließen.

Es sind dies folgende Genossenschaften:

A. Niederösterreich.

Nr. 1. Die Genossenschaft der Kleidermacher Wiens,
„ 2. „ „ „ „ Wr.-Neustadt,
„ 3. „ „ „ „ Baden,
„ 4. „ „ „ „ Gerichtsbezirk Neunkirchen,
„ 5. „ „ „ Erzeugungsgewerbe in Pulkau,
„ 6. „ „ „ Bekleidungs- und verwandten Gewerbe für alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Hainfeld in Hainfeld,
„ 7. die Bekleidungsgenossenschaft in Retz,
„ 8. „ „ im Gerichtsbezirke Wolkersdorf,
„ 9. „ „ in Zwettl,
„ 10. „ Genossenschaft der Kleidermacher in St. Pölten.

B. Oberösterreich.

Nr. 11. Die Genossenschaft der Kleidermacher und Tuchscherer der Landeshauptstadt Linz und der Stadt Urfahr,
„ 12. die Genossenschaft der Kleidermacher in Stadt Steyr,
„ 13. „ „ „ Herren- und Damenkleidermacher in Braunau am Inn,
„ 14. „ „ „ Kleidermacher und Kirchenparamenten-Erzeuger in Salzburg,
„ 15. „ „ „ Schneider im Bezirksgerichtssprengel Gmunden,
„ 16. „ „ „ Bekleidungsgewerbe in Sierning.

C. Böhmen.

Nr. 17. Die Genossenschaften der Kleidermacher in der Altstadt, Neustadt und Kleinseite in Prag.
„ 18. „ Genossenschaft der Kleidermacher in Pilsen,
„ 19. „ „ „ „ „ Beneschau,
„ 20. „ Bekleidungsgenossenschaft in Arnau,
„ 21. „ vereinigte Bekleidungsgenossenschaft in Rumburg,
„ 22. „ Genossenschaft der Kleidermacher in Braunau,
„ 23. „ Genossenschaftsgruppe in Deutsch-Landsberg,
„ 24. „ Genossenschaft in Böhmisch-Leipa,
„ 25. „ „ für Bekleidungsgewerbe in Eger,
„ 26. „ II. Genossenschaft in Leitmeritz,
„ 27. „ Schneidergenossenschaft in Friedland,
„ 28. „ gewerbliche Genossenschaft der Kleidermacher in Aussig an der Elbe,
„ 29. „ Genossenschaft der Schneider ꝛc. in Gablonz a. N.
„ 30. „ „ „ Bekleidungsgewerbe in Graslitz,
„ 31. „ „ „ Schneider in Hohenelbe,
„ 32. „ „ „ „ „ Jungbunzlau.

D. Mähren.

Nr. 33. Die Kleidermachergenossenschaft in Brünn,
" 34. " Textil- und Bekleidungsgenossenschaft im Bezirke Lundenburg,
" 35. " Genossenschaft der Kleidermacher und verwandten Gewerbe in Mährisch-Neustadt,
" 36. " " " gemischten Gewerbe in Neplachowitz,
" 37. " Kleidermachergenossenschaft in Iglau,
" 38. " Genossenschaft der Schneider in Kremsier,
" 39. " Bekleidungsgenossenschaft in Znaim,
" 40. " Schneidergenossenschaft in Proßnitz,
" 41. " Handwerkervereinigung in Plumau,
" 42. " Schneidergenossenschaft in Mährisch-Ostrau.

E. Schlesien.

Nr. 43. Die Genossenschaft der Kleidermacher in Bielitz,
" 44. " " " " " Neutitschein,
" 45. " " " " " Jägerndorf,
" 46. " " " " " Freudenthal,
" 47. " " " " " Troppau,
" 48. " " " " " Jauernig,
" 49. " " " Schuhmacher, Herren- und Damenschneider 2c. in Freistadt,
" 50. " " " Kleidermacher in Teschen.

F. Galizien.

Nr. 51. Die Genossenschaft in Lemberg,
" 52. " " " Biala,
" 53. " " " Krakau.

G. Steiermark.

Nr. 54. Die Genossenschaft der Kleidermacher in Graz,
" 55. " " " Kleider- und Schuhmacher in Windisch-Graz,
" 56. " " " Schneider in Voitsberg,
" 57. " " " Bekleidungssection im Gerichtsbezirke Stainz,
" 58. " Bekleidungsgenossenschaft in Ilz.

H. Kärnten.

Nr. 59. Die Genossenschaft der Bekleidungsgruppe in Feldkirchen.

I. Krain.

Nr. 60. Die Genossenschaft der Kleidermacher 2c. in Laibach,
" 61. " Schneidergenossenschaft der Stadt Gottschee.

K. Tirol.

Nr. 62. Die Genossenschaft der Kleidermacher in Innsbruck.

Wien, 31. Mai 1895.

Anhang II.

Petition der in Wien stattgehabten Delegirtenversammlung österreichischer Bezirksärzte um Creirung von Bezirksärzten der VII., VIII. und IX. Rangsclasse und Aufbesserung der Bezüge.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Mit dem Gesetze vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, wurde die Grundlage für die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern geschaffen.

Den k. k. Bezirkshauptmannschaften wurden gemäß dieses Gesetzes Bezirksärzte in der IX. Rangsclasse als ständige Sanitätsorgane zugetheilt.

Seither hat das öffentliche Sanitätswesen in Österreich einen derartigen Aufschwung genommen, dass es sich in allen civilisirten Staaten des glänzendsten Rufes erfreut.

Mit dem Umfange der sanitären Einrichtungen und der Hebung des gesammten Sanitätswesens in Österreich haben sich aber die den Bezirksärzten zugewiesenen Agenden und Amtsgeschäfte so vervielfacht, dass diese Organe den an sie gestellten Anforderungen selbst bei Anspannung aller Kräfte nur mit dem größten Berufseifer, Opferwilligkeit und Ausdauer nachzukommen vermögen.

Die Stellung und das Ansehen der öffentlichen Sanitätsorgane hat jedoch mit deren Aufgabe nicht gleichen Schritt gehalten.

Waren die k. k. Bezirksärzte schon durch die ursprüngliche Einschränkung auf die IX. Rangsclasse, welche ohne jede Analogie dasteht, gleichsam zu Beamten II. Kategorie herabgesetzt, so erlitt deren Ansehen und Lebensstellung einen noch schwereren Schlag dadurch, dass nach dem Gesetze vom 24. November 1876, R. G. Bl. Nr. 137, die neu angestellten Bezirksärzte bis zu drei Fünftel der gesammten Bezirksärzte eines Kronlandes in die X. Rangsclasse eingereiht werden.

Während bei den übrigen Kategorien der akademisch gebildeten Beamten nur die jüngst angestellten verhältnismäßig kurze Zeit in der X. Rangsclasse stehen und selbst die Beamten jener Branchen, welche zu ihrer Anstellung keiner akademischen Bildung bedürfen, nur eine gewisse Zeit mit der Aussicht auf ein entsprechendes Avancement diesen Rang bekleiden, befinden sich die k. k. Bezirksärzte in einer so außergewöhnlich ungünstigen Lage, dass sie, wie aus den beiliegenden Vergleichstabellen gnädigst ersehen werden wolle, gegenüber allen k. k. Staatsbeamten-Kategorien, selbst jenen ohne Hochschulbildung, in Bezug auf ihr Avancement nachstehen, gegenüber jenen k. k. Staatsbeamten aber, die gleichfalls Hochschulbildung besitzen müssen, geradezu in einer kränkenden Weise zurückgesetzt erscheinen.

Denn aus den angeführten Zahlen dieser Vergleichstabellen geht ja zur Evidenz hervor, dass die österreichischen Sanitätsbeamten in Bezug auf die Möglichkeit der Beförderung in eine höhere als die IX. Diätenclasse schlechter daran sind, als die angeführten Manipulationsbeamten, von denen keine Hochschulbildung gefordert wird.

Die k. k. österreichischen Staatsärzte müssen Doctoren der gesammten Heilkunde sein, müssen die Physikatsprüfung abgelegt haben und bedürfen, mit Hinzurechnung der zur Ablegung der Physikatsprüfung nothwendigen dreijährigen ärztlichen Praxis, bevor selbe in den Staatsdienst eintreten können, siebzehn Jahre zu ihrer Ausbildung, also gleichfalls einer um fünf Jahre längeren Ausbildung als Techniker und Juristen.

Ihre definitive Anstellung als Bezirksärzte X. Rangsclasse kann sonach frühestens mit dem 30. Lebensjahre erfolgen und erreichen selbe erst im 45. bis 50. Lebensjahre die IX. Rangsclasse.

Ihre Lage gestaltet sich aber um so trostloser, als gegenwärtig die Art und Ausdehnung des Dienstes die Erwerbung eines Nebeneinkommens durch die Ausübung der ärztlichen Praxis nicht mehr zuläßt, weil diese selbst, wenn auch die Zeit vorhanden wäre, vielfach mit den Interessen des öffentlichen Dienstes collidirt.

Infolge dieser ungünstigen Verhältnisse haben die k. k. Bezirksärzte Cisleithaniens bereits in einer am 8. Jänner 1888 dem hohen k. k. Ministerium des Innern unterbreiteten Petition um Verbesserung ihrer Stellung gebeten.

Durch die zunehmende Nothlage gedrängt, haben im Vorjahre auch die k. k. Amtsärzte Steiermarks eine Petition überreicht, in welcher die betrübenden Verhältnisse der k. k. Staatsärzte in einer treffenden Weise eingehend geschildert sind.

Weiterhin haben Petitionen um Verbesserung ihrer drückenden Lage die landesfürstlichen Bezirksärzte von Bukowina, Dalmatien, Galizien, Krain und des Küstenlandes überreicht.

Endlich erlaubten sich unter dem 19. April 1894 auch die landesfürstlichen Bezirksärzte Niederösterreichs an das hohe k. k. Ministerium des Innern die ergebene Bitte um hochgeneigte Einbringung eines Gesetzentwurfes mit dem Inhalte zu richten, dass:

1. in allen Kronländern k. k. Sanitätsinspectoren oder Stellvertreter des k. k. Landessanitätsreferenten in der VII. Rangsclasse angestellt werden;
2. in den Sanitätsdepartements der einzelnen Landesstellen Statthalterei- und Regierungssecretäre in der VIII. Rangsclasse bestellt werden;
3. dass fortan zwei Kategorien der k. k. Bezirksärzte und zwar in jedem Kronlande ein Drittel mit dem Range, Charakter und Gehalte der VIII. und zwei Drittel mit dem Range, Charakter und Gehalte der IX. Diätenclasse zu bestehen haben;
4. dass die mit dem Gesetze vom 24. November 1876, R. G. Bl. Nr. 137, zur Heranbildung eines Nachwuchses von Sanitätsorganen creirten Sanitätsassistentenstellen in der beschränkten Anzahl beibehalten bleiben, jedoch mit den Bezügen der X. Rangsclasse ausgestattet werden;
5. dass für die Beamten des öffentlichen Sanitätsaufsichtsdienstes in Berücksichtigung ihres aufreibenden und gefahrvollen Dienstes die normalmäßig mit 40 Jahren fixirte Dienstzeit auf 30 Jahre herabgesetzt werde;
6. dass die Witwen und Waisen jener landesfürstlichen Ärzte, welche zufolge einer bei Obductionen oder durch übertragbare Krankheiten im Dienste erlittenen Infection gestorben sind, auch dann gesetzlich pensionsberechtigt sind, wenn der Verstorbene weniger als zehn Dienstjahre hatte, falls sie aber bereits pensionsberechtigt sind, die Pension der nächst höheren Rangsclasse erlangen.

Soll das öffentliche Sanitätswesen in Österreich jene hervorragende Stellung, die es in den letzten Jahren errungen hat, bei den täglich sich steigernden Anforderungen auch in Hinkunft bewahren, dann ist es erforderlich, dass auch das Ansehen und die Stellung der k. k. Amtsärzte, als der ausübenden Organe entsprechend, gehoben und deren materielle Lage derart verbessert werde, dass sich dieselben, mindestens von den drückendsten Nahrungssorgen frei, ihrem verantwortungsvollen, körperlich und geistig aufreibenden Dienste widmen können.

Auf diese Ausführungen gestützt und von der täglich zunehmenden Nothlage gedrängt, haben die ergebenst Gefertigten im Namen und als Vertreter der landesfürstlichen Bezirksärzte sämmtlicher im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in der zu diesem Zwecke nach Wien einberufenen Delegirtenversammlung am 26. Mai l. J. einhellig beschlossen, an das hohe Abgeordnetenhaus beziehungsweise Herrenhaus das ergebenste Ersuchen zu richten:

„Ein hohes Haus der Abgeordneten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (beziehungsweise ein hohes Herrenhaus) wolle in gerechter Würdigung der dargelegten außergewöhnlichen Lage und der kränkenden Zurücksetzung der landesfürstlichen Bezirksärzte der diesseitigen Königreiche und Länder hochgeneigtest dahin wirken, dass durch Einbringung und Schaffung einer Gesetzesvorlage:

„dass fortan drei Kategorien von Bezirksärzten creirt werden, und zwar je mit einem Drittel mit dem Range, Charakter und den Bezügen der VII., VIII. und IX. Rangsclasse" für die drückende Nothlage der landesfürstlichen Bezirksärzte Abhilfe geschaffen werde."

Wien, 26. Mai 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

NB. Die Delegirten der landesfürstlichen Bezirksärzte von Böhmen und von Krain waren am Erscheinen bei der Delegirtenversammlung am 26. Mai in Wien verhindert, gaben aber im vorhinein ihre schriftliche Zustimmung zu den bei dieser Versammlung gefassten Beschlüssen.

I. Vergleichstabelle

über die Stellung der Beamten bei einzelnen k. k. Behörden.

Post-Nr.	Bezeichnung der Behörde und des Dienstes	Gesammtzahl der Beamten	Davon stehen in den unteren Rangsclassen	Davon stehen über der IX. Rangsclasse	Anmerkung
			Zahlprocent	Zahlprocent	
1	Beamte bei den k. k. Gerichtshöfen I. Instanz und den Bezirksgerichten im Sprengel des Wiener Oberlandesgerichtes	363	136=37%	227=62%	37% stehen in der IX. Rangsclasse; die X. Rangsclasse besteht nicht.
2	Beamte der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Wien	49	22=44%	27=55%	
3	Beamte der k. k. Finanz-Landesdirection in Wien	42	23=54%	19=45%	
4	Beamte der k. k. Steueradministration in Wien und der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich für den directen Steuerdienst	85	46=54%	39=45%	Zum Theile Beamte ohne Hochschulbildung in der VII. Rangsclasse.
5	Juridische Beamte der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien	113	69=61%	44=38%	
6	Staatsbaudienst bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien	54	35=64%	19=35%	
7	Rechnungsdepartement bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien	57	50=87·7%	7=12%	Beamte ohne Hochschulbildung.
8	Beamte des k. k. Postverkehrsdienstes in Wien (Postmanipulation)	2103	1988=94·5%	115=5·4%	dtto.
9	Sanitätsbeamte in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern	442	423=95·6%	19=4·3%	Von den Bezirksärzten stehen nur 2/5 in der IX., die übrigen 3/5 in der X. Rangsclasse.
10	Sanitätsbeamte im Erzherzogthume Österreich unter der Enns	22	21=95·4%	1=4·5%	21 Bezirksärzte (hievon 2/5 in der IX. und 3/5 in der X. Rangsclasse) 1 L.-S.-R. (i. d. VI. R.).

II. Vergleichstabelle

über die Dauer der Ausbildung, das physische Alter und Dienstalter einzelner Beamtenkategorien in Niederösterreich.

Nr.	Bezeichnung der k. k. Beamten		bedürfen eines Studiums von	erreichen eine Staatsanstellung im Alter von	stehen im durchschnittlichen Alter von	in der ... Rangsclasse	treten in die volle Pension im Alter von
			Jahren				Jahren
1	Die juridischen Beamten der k. k. niederösterreichischen Statthalterei		12	23 bis 24	36 42 49	IX. VIII., VII. VI.	63 bis 64
2	Die k. k. Staatstechniker bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei		11	23 bis 24	36 50 55	IX. VIII. VII.	63 bis 64
3	Die k. k. Rechnungsbeamten bei der k. k. Statthalterei in Wien		bedürfen keiner Hochschulbildung	22 bis 23	34 45 47	X IX. VIII.	62 bis 63
4	Die k. k. Sanitätsbeamten bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei	benöthigen 13 Jahre für das Studium, 1 Jahr für Rigorosum, 3 Jahre ärztliche Praxis	17	30	34 50	X. IX.	70

Vorstehende Tabellen sind verfasst nach dem in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienenen Ausweis über den Beamtenstatus der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 30. Juni 1894 und nach dem niederösterreichischen Amtskalender vom Jahre 1895.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 404. Sitzung,

am 3. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Freiherr v. **Wassilko**, Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, **Noske**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Hofrath Ritter **Jauner** v. **Schroffenegg** des Ministerrathspräsidiums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll vom 2. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der für die Landgemeinden Buczacz, Czortków ꝛc. in Galizien gewählte Abgeordnete Graf Wolański ist, wie mir soeben telegraphisch von der Familie mitgetheilt worden ist, gestern gestorben.

Hohes Haus! *(Die Versammlung erhebt sich.)* Wir beklagen schmerzlich den Verlust eines langjährigen, überaus liebenswürdigen Collegen. Graf Wolański wurde im Jahre 1870 in das hohe Haus gewählt, war damals drei Jahre lang Mitglied des Abgeordnetenhauses; sodann wurde er neuerdings im Jahre 1879 gewählt und blieb seither, durch das Vertrauen seiner ländlichen Wähler immer wieder geehrt, bis zu seinem Tode Mitglied des hohen Hauses.

Er hat sich somit durch nahezu 20 Jahre an dem öffentlichen Leben hier betheiligt, an welchem er weiters auch dadurch Antheil nahm, dass er durch einige Jahre Obmann der Bezirksvertretung in Czortków war, sowie dass er auch durch lange Zeit dem galizischen Landtage angehörte.

Graf Wolański hat durch sein überaus wohlwollendes mildes Wesen, durch die conciliante Art, durch welche er die einmal im Parteileben bestehenden Gegensätze immer zu mildern, statt sie zu verschärfen suchte, sich die Sympathien aller Mitglieder dieses hohen Hauses erworben, und er war auch darum unter seinen engeren Parteigenossen ganz besonders beliebt.

Er hing mit seinem ganzen Herzen dem Lande und dem Volke an, welchem er angehörte und hat auch den großen Blick für die allgemein staatlichen Interessen niemals verloren.

Graf Wolański wird uns jederzeit in gutem, freundlichem Andenken bleiben. Sie haben sich, meine verehrten Herren, zum Zeichen Ihrer warmen Theilnahme an diesem Verluste erhoben und gestatten damit, dass diese Trauerkundgebung dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Wegen einer Neuwahl an Stelle des Grafen Wolański werde ich das Erforderliche veranlassen.

Der Herr Abgeordnete Graf Wolański gehörte den Eisenbahn- und Verwaltungsausschüssen als Mitglied an. Ich werde die erforderlichen Ersatzwahlen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des „Deutschen Vereines" in Wien um wirksamen Schutz der Wahlfreiheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Die Petition des „Deutschen Vereines" in Wien ist veranlasst durch den unerhörten Fall von Wahlbeeinflussung anlässlich der letzten Reichsrathswahl auf der Landstraße. Die Petition verlangt einen wirksameren Schutz der Wahlfreiheit. Bei der Wichtigkeit der Sache erlaube ich mir den Beidruck der Petition zum stenographischen Protokolle zu beantragen und ferner in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache, da eine Reihe von Neuwahlen vor der Thüre stehen, die Zuweisung der Petition an die Strafpermanenzcommission zur schleunigen Berichterstattung.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Kvášnovic und Umgebung in Böhmen um Aufhebung des Restitutionsverfahrens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Stadtrathes Březnic in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition der k. k. Notariatskammer in Linz um Abänderung des §. 23, zweiter Absatz des Gesetzes, betreffend die Executionsordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus)*."

„Petition des Vereines der concessionirten Dienstvermittler Wiens um Gründung einer Altersversorgung für weibliche Dienstboten *(überreicht durch Abgeordneten Neuber)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Neuber das Wort.

Abgeordneter **Neuber:** Ich hatte die Ehre, eine Petition mit 6000 Unterschriften zu überreichen, welche mir vom socialpolitischen Standpunkte aus sehr wichtig erscheint, da in dieser Petition 6000 dienende Personen auf Grund der Selbsthilfe für sich eine Altersversorgung durchführen wollen und vom Staate nur die Begünstigung erbitten, dass ihnen die Administration im administrativen Wege erleichtert werde.

Ich beantrage daher, dass diese für unsere socialpolitischen Verhältnisse eminent wichtige Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des Franz Klavora, Besitzer des Hauses Nr. 42 in Feldkirchen in Kärnten, in einer Steuerangelegenheit betreffs seines steuerfreien Hauses *(überreicht durch Abgeordneten Elbl)*."

„Petition der Gemeinde Saaz-Postelberg in Böhmen um Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme um 12 bis 15 Millionen Gulden und um Verhütung einer Mehrbelastung des Grundes und Bodens bei Berathung und Beschlussfassung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters und die Steuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Piehler)*"

„Petition des Franz Tobias, Mühlenbesitzers in Brdo Nr. 14, Bezirk Mauetin, um Unterstützung anlässlich der vom Hochwasser am 5. Juni d. J. angerichteten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Bezirksausschusses Blatná in Böhmen um eine angemessene Staatshilfe aus Anlass der Hochwasserkatastrophe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Hohes Haus! Der Bezirk Blatná im südlichen Böhmen wurde in den letzten Tagen durch einen fürchterlichen Wolkenbruch

heimgesucht, und es sind große Theile dieses Bezirkes vollständig verwüstet. Es ist eine sofortige Hilfe nothwendig, um diese Noth zu lindern und die Steuerkraft aufrecht zu erhalten.

Die Petition ist daher von großer Wichtigkeit, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass dieselbe vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. *(Anhang III.)*

Im übrigen werden diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zugemittelt werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Endesgefertigte hat aus Podgrad, Bezirk Voloska in Istrien, wo gestern die Gemeindewahlen begannen und Montag beendigt sein sollen ein Telegramm bekommen, welches in deutscher Übersetzung so lautet:

„Die Commission vernichtet äußerst parteiisch die unserigen und läſst ungesetzlich die ihrigen Wähler zu. Officiell sind ihrige 87, unserige 80 Stimmen, regelmäßig haben wir 16 Stimmen Mehrheit. Fabiani Bezirkshauptmann als Wahlcommissär) trachtet objectiv zu sein."

Nachdem die Wahlcommission, wie in vorangegangenen diesbezüglichen Interpellationen hervorgehoben wurde, so parteiisch die Wählerlisten zusammengestellt hatte, dass über 700, unter 1200 Wählern, Reclame nothwendig erschienen, nachdem sie diese Reclame en bloc abgewiesen hatte, und nachdem zufolge Recurses über 450 als begründet gefunden wurden, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft sich gezwungen sah, neue Wählerlisten zusammenzustellen, und mit Rücksicht auf das erwähnte Telegramm, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Vermag Seine Excellenz zu rechtfertigen, dass die Durchführung der Gemeindewahlen in Podgrad einer Wahlcommission, welche sich in vorangegangenen Wahlstadien als ganz parteiisch erwiesen hat, überlassen wurde?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, seinen untergeordneten Organen unverzüglich anzuordnen, damit dieselben schon während der Wahl dem parteiischen, ungesetzlichen und unregelmäßigen Vorgehen der Wahlcommission mit aller Energie entgegentreten, und damit auf diese Weise die Recurse gegen die Wahlen vermieden und die Führung der Gemeindegeschäfte in den Händen eines von der k. k. Statthalterei ernannten Gemeindeausschusses, welcher schon fast ein Jahr, statt sechs Wochen, an der Spitze der Gemeinde steht, weiter nicht gelassen wird.""

Wien, 3. Juli 1895.

	Spinčić.
Dr. Dyk.	Dr. Laginja.
Biankini.	Dr. Vašátý.
Dr. Slavík.	Dr. Šamánek.
Dr. Herold.	Dr. Blažek.
Brežnovský.	Adámek.
Purghart.	Hájek.
Sokol.	Perić.
Rašín.	Dr. Kurz."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern zugefertigt werden.

Zu einer Anfrage an den Obmann des Legitimationsausschusses hat der Herr Abgeordnete Schneider das Wort.

Abgeordneter **Schneider:** Wie mir mitgetheilt wurde, sind aus Kolomea nicht weniger als circa 1000 Recurse gegen die Wahl des Abgeordneten Bloch eingebracht worden. Nachdem die Majorität dieses Abgeordneten nicht mehr als zehn Stimmen beträgt, so ist es klar, dass die Wahl schon längst hätte annullirt werden können. Nun haben sich allerdings Schwierigkeiten eingestellt. Dennoch möchte ich endlich wissen, ob denn diese Schwierigkeiten noch immer nicht behoben sind, und ob man endlich erwarten kann, dass dieser Wahlact zur Verhandlung gebracht wird.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat der Obmann des Legitimationsausschusses Dr. Graf Czernin das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Czernin:** Ich wurde wegen der protestirten Wahl des Abgeordneten Dr. Bloch schon so oft in diesem hohen Hause interpellirt, dass mir die Herren glauben können, dass ich alle Mühe aufbiete, um diesen fortwährenden Interpellationen zu entgehen und die Sache einer endgiltigen Erledigung zuzuführen. Dass dies bisher nicht geschehen ist, ist weder Schuld des Referenten, noch Schuld des Ausschusses. Der Referent hatte 1200 Reclamationen durchzusehen und ist endlich damit fertig geworden. Vor längerer Zeit war er jedoch durch einen schweren Schicksalsschlag in seiner Familie verhindert, zu referiren. Ich habe nun in den letzten

Tagen, ich muss es gestehen, auf ausdrückliches Verlangen des Abgeordneten Dr. Bloch den Referenten brieflich ersucht, das Referat möglichst bald zu erstatten.

Der Referent, der gestern im Hause anwesend war, ist momentan etwas unpässlich, ich habe aber von ihm die bindende Zusage bekommen, dass er in den ersten Tagen der nächsten Woche referiren werde. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Wir stehen in der Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1025 der Beilagen)*, und zwar sind wir bei Capitel V, Titel 1, 3, 4, 5, Ministerrath mit Ausschluss des Dispositionsfondes.

(Specialberichterstatter Graf Pálffy besteigt die Tribüne.)

Es wurde in der letzten Sitzung die Generaldebatte geschlossen und der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý zum Generalredner gewählt. Ich ertheile ihm daher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort:)*

Hohes Haus! „Was im Laufe der Jahrhunderte gebaut ward, vernichtet ein Augenblick später in richtiger Erkenntnis“, so sagt unser vaterländischer Dichter. Durch Jahrhunderte ist dieses Reich des Unrechtes und der Gewalt unentwegt bemüht, der Mehrheit der slavischen Völker die deutsche Sprache aufzudrängen. Die slavischen Sprachen und insbesondere unsere althistorische böhmische Sprache werden mit rücksichtsloser Verletzung geltender Gesetze von Amt und Gericht, insbesondere von den obersten Instanzen aus nationalem Hasse und Antipathie von den höchsten Amtspersonen absichtlich verdrängt.

Solange selbst an diesem Orte in der Mitte der gesetzgebenden Körperschaft dieser Zustand der Willkür und der Gewalt in seiner derzeitigen Schärfe und Rücksichtslosigkeit aufrecht bleibt, müssen sich demselben unser fester Wille und die That mit aller Energie entgegenstellen, um denselben, als mit dem nationalen Ehrgefühl unvereinbar, weil dasselbe verletzend, zu beseitigen. Wir müssen an dieser Stelle, in der alleröffentlichsten Weise vor allem durch die Anwendung unserer Sprache derselben heiliges Recht wahren. Die Zeit ändert ja alles und führt die Wahrheit endlich zum Siege. Und so hoffe ich auch, dass auch hier endlich die nationale Verträglichkeit, das Recht und die Wahrheit, ihren Einzug halten werden. Das Mitleid wird dann nur dem späten Eintreffen dieses Augenblickes gelten.

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir, zur Sache, das ist auf die Budgetdebatte, beziehungsweise auf die Generaldebatte, wie sie gestern geführt wurde, zurückzukommen. Ich möchte mich vor allem ein wenig mit den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Redners, des Abgeordneten für Jägerndorf, beschäftigen. Derselbe sprach unter anderem über die Steuerreform, er zählte alle Vorzüge auf, auf welchen diese Steuerreform beruhen soll. Er sagte, sie enthalte eine Entlastung der Grundsteuerträger, der Gebäudesteuer u. s. w. Aber der Herr Abgeordnete ist thatsächlich hiefür jeden Beweis schuldig geblieben. Denn, was im Einführungsgesetze und in der ganzen Vorlage an Versprechen vorkommt, das kann nicht ausschlaggebend sein, nachdem ja nach unserer Erfahrung die Zusagen, ja selbst Gesetze nicht gehalten werden. Auch wir wären für eine Steuerreform, aber in einer anderen verbesserten Ausgabe. Vor allem müsste der Mittelstand den Umständen angemessen entlastet, die Großcapitalisten aber, die Couponinhaber, gerechter in einer weiter aufsteigenden Scala besteuert werden.

Es müssten die Nachlässe an die Erwerbsteuer, an die Grund- und Hauszinssteuer nicht nur allgemein angegeben, sie müssten ziffermäßig festgestellt werden in der Art, dass je größer die Einnahmen durch die neuen Steuern sind, umsomehr oder in demselben Verhältnisse der betreffende Nachlass den derzeitigen Steuerträgern zugute kommen sollte, beziehungsweise dass der weitere Ertrag den Ländern zukomme. Was man aber den Ländern in der verworfenen Vorlage verspricht, ist nichts Sicheres und befriedigt nicht. Es müsste ein ordentliches, öffentliches, mündliches Verfahren, ein gesetzlich geregeltes Verfahren stattfinden, es darf aber nicht der Willkür Thür und Thor geöffnet werden. Um was hat es sich eigentlich gehandelt und warum der große Jammer auf jener Seite? Weil man die Machtsphäre des Trägers der Coalitionsregierung, des Herrn v. Plener, in der Zukunft steigern wollte. Das war aber gerade gegen unser Gewissen, gegen unsere Überzeugung, denn in Herrn v. Plener haben wir den unverträglichsten, den rücksichtslosesten nationalen Gegner des böhmischen Volkes erkannt, und er hat es auch bewiesen; seine in der letzten Zeit beobachtete vorsichtige Haltung war ja nur etwas Verschleiertes, etwas ganz Unaufrichtiges. *(So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger sagte weiters, dass nur die Großcapitalisten uns zu großem Danke verpflichtet sind. Ich glaube, dass die Großcapitalisten nur dem Herrn v. Plener zu großem Danke verpflichtet gewesen wären, wenn die Vorlage durchgegangen wäre. Uns ist die große Masse der derzeitigen Steuerzahler zu großem Danke verpflichtet und sie stattet uns auch den Dank verdientermaßen ab, und wir sind stolz darauf, die Steuervorlage zu Falle gebracht zu haben. Es wurde uns von mehreren Seiten außer dem Dr. Menger dieses Zufallebringen vorgeworfen, als eine nicht vaterländische, als eine unpolitische, als eine schlechte That. Der historischen Wahrheit wegen erlaube ich mir, auf den Vorgang bei der Steuerreform im hohen Hause zurückzukommen.

Es wurde vor allem die Geschäftsordnung nicht eingehalten. Es wurden ganze Capitel auf einmal zum Gegenstande der Debatte gemacht, viele Paragraphen, welche ganz andere Aufschriften hatten. Wir haben es durch viele Wochen, ja Monate geduldet, aber endlich ist uns die Geduld gerissen, als man gegen die früher zugesagten drei Debatten bei dem sechsten Capitel auf einmal 25 Paragraphen in eine Debatte zusammenzog.

Man hat sich überdies so weit vergessen, dass der Vorsitzende Pro-Redner von der linken Seite des hohen Hauses eintragen ließ, welche nie im Sinne hatten zu sprechen, um dadurch der Opposition, jenen, welche sich für die Sache interessirten, welche eine verbesserte Steuerreform haben wollten, das Wort abzuschneiden. Außerdem hat man bereits nach zwei Rednern über eine ganze Reihe von Paragraphen die Debatte geschlossen.

Alle diese Umstände wiederhole ich, um die uns aufgebürdete Schuld, als ob wir etwas dem Staate Schädliches gethan hätten, abzuwälzen. Die ganze Nacht, welche die letzte Sitzung über die Steuerreform dauerte, ich nenne sie die letzte, war schon eine außerparlamentarische Gewalt. Nach alledem war eine ernste parlamentarische Behandlung bei der Steuerreform überhaupt ausgeschlossen, es wurde die Geschäftsordnung mit Füßen getreten, verletzt, die parlamentarische Verhandlung mit Anstand unmöglich gemacht, und wir haben daher nur unsere Pflicht gethan, wenn wir uns gegen ein solches Verfahren gewehrt haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat weiter vorgebracht, dass sich die Minorität eine Vergewaltigung der Majorität hier zu Schulden kommen ließ; aber bei seiner gewöhnlichen Gründlichkeit hätte ich von ihm wenigstens auch ein Beispiel von dieser Vergewaltigung der Majorität durch die Minorität erwartet; er hat es aber bei der einfachen Verbalinjurie, bei der einfachen Verdächtigung bewenden lassen, ohne irgend welche Belege dafür anzuführen. Es ist auch thatsächlich komisch, dass einige 25 Abgeordnete eine Anzahl von 300 Abgeordneten terrorisiren, ja vergewaltigen könnten, überhaupt in der Lage wären, dies zu thun.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat sich auch gebrüstet, dass seine Partei für eine gerechte Wahlreform eingetreten ist. Nun, meine Herren, ich brauchte dagegen vielleicht gar kein Wort vorzubringen, aber ich bringe nur in Erinnerung, dass von der linken Seite des hohen Hauses, von den sogenannten Liberalen weder im Wahlreformausschusse noch im Subcomité eine Anregung oder ein Antrag vorgebracht wurde, dass zum Beispiel in den Landgemeinden das directe Wahlrecht einzuführen sei, oder dass auch nur eine solche Absicht ausgesprochen worden wäre. Die Herren haben überhaupt keine Wahlordnung nach einem gerechten allgemeinen Princip, entweder nach der Steuerzahl oder nach der Einwohnerzahl beantragt, sie wollten die alten Privilegien, die alte Hegemonie, das alte Unrecht fortbestehen lassen.

In Mähren sollte der sechste Theil der Bevölkerung, die Deutschen, im Landtage die Dreiviertel-Majorität haben über die slavische Fünfsechstel-Majorität. Das, meine Herren, ist die Gerechtigkeit nach den liberalen Principien der Gegenseite des hohen Hauses, für welche Herr Dr. Menger gestern gesprochen hat. Also genug davon.

Er warf auch dem Herrn Abgeordneten für Margarethen eine Judenhetze vor. Nun, ich habe dem Herrn Abgeordneten für Margarethen sehr aufmerksam zugehört, ich weiß mich aber auf gar kein Wort zu erinnern, das verletzend gegen die Juden gewesen wäre. Man sieht schon in dem Gebrauche des Wortes „Jude" eine Verletzung. Das ist merkwürdig in unserem Parlamente; und damit man mich nicht mit einem so starken Antisemiten in einen und denselben Korb werfe, habe ich mich entschlossen, anstatt „Jude" „Nazarener" zu sagen; es klingt nicht so streng und ich glaube, so ein glimpfliches Wort gefunden zu haben. Der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Menger gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger war also ganz fruchtlos, man dürfte sonst im Parlamente das Wort Jude, welches doch diplomatisch und politisch ist, gar nicht mehr gebrauchen; die Herren sehen gleich Feuer auf dem Dache, wenn es nur ausgesprochen wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat überhaupt gestern in Hyperbeln gesprochen, wie es ja seine Gewohnheit ist, seine politischen Gegner zu schlagen. Er sieht nur den Splitter im Auge seines Gegners, aber die großen Balken im eigenen Auge oder bei der liberalen Partei hat er nie zu Gesicht bekommen; ich will ihn daher verlassen.

Ich möchte nun, da wir im allgemeinen bei der Budgetdebatte sind, auf die Bemerkungen des ersten Herrn Redners aus Galizien, welche er in der Debatte über das provisorische Budget vorgebracht hat — die beiden Debatten hängen ja zusammen — zurückkommen. Der Herr Abgeordnete aus Galizien sagte, dass die gegenwärtige Regierung nur eine provisorische sei, und dass daher politische Fragen nicht aufgerollt werden sollen. Derselbe mahnende Redner hat aber diesem seinem Vorhaben nicht genügegeleistet, denn er hat sofort mehrere politische Fragen, und zwar ziemlich umständlich gestreift und berührt. Von seinem Standpunkte wäre es aber übrigens sehr erklärlich, dass er vor der provisorischen Regierung politische Fragen aufzurollen nicht die Nothwendigkeit sieht. Denn die polnischen Abgeordneten aus Galizien haben bisher alles nach ihren Wünschen erlangt, sie haben vom Reiche ein großes Netz von Eisenbahnen erreicht, die galizischen Flüsse sind regulirt oder werden regulirt auf Staatskosten, Galizien erhält alle nothwendigen Unterstützungen wegen Elementarschäden und dergleichen immer zeitig *(Hört! Hört!)*, die Steuer-

schraube ist in Galizien nicht so strenge angezogen wie in den Ländern der böhmischen Krone. Ein classisches Zeugnis rührt vom gewesenen Finanzminister Steinbach her, der sicher ein unparteiischer Minister war und der sich ja einmal über die großen Rückstände in Galizien, beziehungsweise betreffs der geübten Nachsicht diesfalls beschwert hat, beziehungsweise dieselbe zur Rede gebracht hat. Unsere Stammesbrüder in Galizien, die Polen, haben die polnische Amtssprache bei Amt und Gericht, sie haben — über zwei Millionen an der Zahl — zwei Universitäten. Ich gönne alle diese Errungenschaften den Herren Polen; unsere gegenwärtige Delegation hat ausnahmslos für alle polnische Anliegen gestimmt in nationaler Beziehung, in politischer Beziehung, sowie auch in materieller Beziehung; dafür aber haben die Herren zum Beispiel für die Verlängerung, beziehungsweise Bestätigung des ganz überflüssigen Ausnahmszustandes in Prag gestimmt und beharren noch auf demselben. Ich wollte diese Frage nur berührt haben zum Beweise, dass wirklich der Herr Abgeordnete aus Galizien keinen Grund hatte, bei dieser Sachlage politische Fragen in Anbetracht der provisorischen Regierung aufzurollen. Aber so ist die Lage des böhmischen Volkes und seiner Delegation im hohen Hause nicht. Wir können auf diesen Standpunkt nicht eingehen. Ziehen wir eine Parallele. Also: Eisenbahnen! Eisenbahnen wurden in Galizien vor drei bis vier Jahren jedes Jahr, um 10 Millionen Woronienka—Stanislau, um 12 Millionen die ostgalizischen Localbahnen auf Reichsunkosten gebaut, in Böhmen eine kleine Localbahnstrecke: Winterberg—Wolin—Strakonitz, Humpoletz nach Eisenbrod.

Dort hat der Staat jährlich 10 bis 12 Millionen hingegeben, in Böhmen 200.000 bis 300.000 fl. österreichischer Währung. Schon das dritte, vierte Jahr finden wir im Staatsvoranschlage zur Regulirung der Moldau einen Credit von über 400.000 fl. Das wiederholt sich schon drei bis vier Jahre; der Credit wird nicht in Anspruch genommen, das heißt auf der Moldau wird nichts gemacht, nicht einmal die kurze Strecke Leitmeritz—Prag wird regulirt, obwohl es Graf Taaffe schon in den Jahren 1879, 1880 jedesmal binnen Jahresfrist zugesagt hat.

Das ist eine im Vergleiche zu Galizien ganz stiefmütterliche unösterreichische Handlung und insbesondere empörend, wenn man die relative Steuerkraft, die relative Zahlungsfähigkeit und das Zahlen, welches relativ im Vergleiche zu anderen Ländern das größte ist, in Anbetracht zieht.

Elementarschäden! Vor drei Jahren herrschte in Böhmen in einem großen Theile eine große Dürre, der Schade ist in die Millionen gegangen; was hat die Regierung gethan? Sie gab zuerst 500.000 fl. an Unterstützungen aus der Staatscasse, während zu gleicher Zeit, vier Monate früher in Unterfranken das Königreich Bayern 700.000 Francs hergegeben hat. Betreffs Galiziens stehen mir keine Ziffern zu Gebote; aber wir haben nicht eine Klage von Galizien gehört, wo eine nothwendige, gehörige, hinreichende Unterstützung aus der Staatscasse nicht sofort gegeben worden wäre. Auf die Amtssprache, auf die Beobachtung, beziehungsweise Nichtbeobachtung und Verletzung der Gesetze werde ich später zurückkommen. Wir haben nur eine Universität, und um die zweite in Mähren strengen wir uns schon jahrelang fruchtlos an.

Nach dieser politischen und materiellen Lage haben die böhmischen Abgeordneten im Vergleich zu den galizischen immer einen ganz anderen Standpunkt, auch gegenüber einer provisorischen Regierung, wie es die heutige ist. Für uns besteht das frühere centralisirende und germanisirende System auch in der gegenwärtigen Regierung weiter und wir haben daher keinen Grund, von unserer bisherigen Opposition abzulassen. Unsere Opposition ist nur eine andietirte, zwangsweise Fortsetzung der früheren gegen die frühere Regierung. Das böhmische Volk ist im Vergleich zu den Polen in Galizien thatsächlich in einem wahren Ausnahmszustande und dieser Ausnahmszustand dauert auch unter der gegenwärtigen Regierung fort. Wir sind deshalb als Abgeordnete des böhmischen Volkes verpflichtet, das Wort zu ergreifen, unsere Klagen und die politischen Fragen hier aufzurollen, wenn es sich auch um eine provisorische Regierung handelt. Wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht dazu. Jede parlamentarische und gerechte Regierung, mag sie provisorisch oder definitiv sein, hat die erste Amts- und Eidespflicht, Unrecht zu beseitigen. Ich werde mich daher auch an die provisorische Regierung wenden, dieser ihrer Pflicht womöglich nachzukommen.

Ich möchte nun einen kurzen Rückblick auf unsere Vergangenheit werfen. Es hat mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete für die Raudnitzer Landgemeinden, schon gesagt, dass seit dem Jahre 1527 die Geschichte des böhmischen Volkes in seinem eigenen Vaterlande eine wahre Leidensgeschichte ist. *(So ist es!)* Ich muss dies aus voller Überzeugung bestätigen, mit dem Bemerken, dass es der Lichtpunkte nur wenige gegeben hat. Das böhmische Volk erlebte seit dieser Zeit von Wien aus eine Enttäuschung nach der anderen.

Es ist selbstverständlich, dass mit der Zeit eine Verstimmung in den politischen Kreisen in Böhmen und auch im Volke eingetreten ist, eine Verstimmung, welche sich in dem bekannten Satze ausdrückte: quia nobis in Vindobona nunquam tenent, quod permittunt. Das ist eine historische Wahrheit, wie ich später belegen werde. Ich will auf die Enttäuschungen, welche dem Jahre 1848 für das böhmische Volk gefolgt sind, nicht zu sprechen kommen und auch nicht auf den nachfolgenden Absolutismus.

Ich komme sofort auf die sogenannte active Politik seit 1879, auf die Ära Taaffe, wo das böhmische

Volk von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft erfüllt war, weil man die Mission des Grafen Taaffe damit bezeichnete, dass er berufen sei, das böhmische Volk zu versöhnen. Deshalb haben auch Abmachungen mit dem Grafen Taaffe einerseits und dem böhmischen Volke anderseits stattgefunden. Ich erwähne nur drei derselben: Vor allem sollten die geltenden Gesetze über die nationale Gleichberechtigung bei allen Ämtern und Gerichten durchgeführt werden; es sollte für das böhmische Volk ein Vertreter im Rathe der Krone bestellt werden, und das Übrige, worunter man die staatsrechtlichen Verhältnisse meinte, sollten sich die böhmischen Abgeordneten in der künftigen Majorität, die man ihnen versprach, selbst erkämpfen. Was ist nun das Resultat dieser Abmachungen gewesen? Es geschah eine verschleierte Anerkennung des Rechtsstandpunktes der böhmischen Abgeordneten, betreffend das böhmische Staatsrecht, in der Thronrede. Aber später — eine große Schuld daran trifft unsere Vorgänger — wär es sogar verpönt, im hohen Hause vom böhmischen Staatsrechte auch nur eine Erwähnung zu machen.

Im Jahre 1889 hat Graf Taaffe das gerade Gegentheil von dem, was er im Jahre 1879 betreffs des böhmischen Staatsrechtes gesagt hat, im hohen Hause öffentlich verkündet; die Regierung beabsichtige nicht die böhmische Krönung Seiner Majestät in Antrag zu bringen.

Das war in Bezug auf die Mission Taaffes in staatsrechtlicher Hinsicht eine völlige Enttäuschung. Zwar wurde ein Vertreter in den Rath der Krone berufen, das ist eine historische Wahrheit, welcher ich auch Zeugnis gebe, aber, wie ich oft von diesem Orte aus bewiesen habe, er war eine schwächliche Natur, ein nachgiebiger Mann, welcher kein einziges Unrecht gegen das böhmische Volk zu beseitigen auch nur versucht hat. Er war sich seiner Mission gar nicht bewusst, denn er hat, anstatt vorenthaltene Rechte für das böhmische Volk zu erwerben, sogar durch die Unterschrift der sogenannten Wiener Vereinbarungen eine Pflichtvergessenheit gegen die vererbten, verbrieften und bilateralen Rechte begangen.

Das war eine traurige Erfahrung. Aber seit dem Abgange des Dr. Pražak hält man sich schon gar nicht an die Vereinbarung, man erscheint österreichischerseits more solito nicht mehr gebunden und glaubt, es ist genug gethan, wenn man — vielleicht wegen der historischen Erinnerung — den betreffenden Gehalt in den Staatsvoranschlag einstellt; darauf dürfen wir aber nicht zu stolz sein, denn es sind nicht für einen, sondern für drei Minister ohne Portefeuille Gehalte à 10.000 fl. und je 10.000 fl. Functionszulagen, also 60.000 fl. eingestellt, obwohl wir nur einen einzigen, den Minister der — ich möchte sagen — privilegirten Delegation im hohen Hause im Rathe der Krone sitzen sehen.

Ich möchte daher, wenn es unser Amt wäre, das Budget zu rectificiren, den Antrag auf Streichung der überflüssigen Posten stellen.

Aber weiters finden wir unter Post 18 auch als Pauschale für drei Minister ohne Portefeuille, und zwar für Kanzleierfordernisse, dann Beheizung und Beleuchtung (3800 fl., 2500 fl. und 2500 fl.) 8800 fl. eingestellt. Wozu ist auch diese Einstellung, da die drei Minister ohne Portefeuille gar nicht existiren?

Ich würde daher, wenn wir das Budget zu rectificiren hätten, sofort beantragen, dass anstatt der nicht bestellten Minister wenigstens das Gymnasium in Troppau verstaatlicht und bezahlt würde, damit wäre doch ein Theil des Unrechtes sanirt, denn das ist ja ein zweites Cilli, das ist ein Scandal, dass solch ein besuchtes classisches Gymnasium nicht vom Staate übernommen werden kann.

Das ist kein Rechtszustand, sondern ein Schandfleck für den Parlamentarismus und für die Unverträglichkeit der liberalen Partei in diesem hohen Hause; aber es ist auch ein Zeichen der Schwäche aller Regierungen, welche sich nicht getrauten, gegen das Veto der liberalen Partei, deren Staatsfähigkeit sich in den letzten Tagen gezeigt hat, gesetzlich vorzugehen.

Nur die Polen haben ihren Landsmannminister im Rathe der Krone und — das wäre zu wenig — nebenbei noch einen Minister, wie es jetzt der Herr Unterrichtsminister ist.

Ich habe diese Abmachung deshalb zur Sprache gebracht, damit man uns nicht etwa wieder nur einen Figuranten in den Rath der Krone berufe, sondern einen Fachmann, der mit dem Volke fühlt, seine Nöthen kennt und auch für seine Bedürfnisse einsteht, und zwar mit seiner Amtsstellung einsteht, wie dies — ich sage es sehr gern — von Seite des Grafen Kuenburg geschah, der als deutscher Minister ins Cabinet berufen wurde, und der, als er es mit seiner Überzeugung nicht mehr vereinbar hielt, auch einfach aus dem Cabinet ausgetreten ist, obwohl es, nebenbei bemerkt, wirklich ein Luxus vom Grafen Taaffe war, eine Unwarscheinlichkeit, wie er überhaupt ein Minister der Unwahrscheinlichkeit genannt werden konnte, dass er einen deutschen Minister ernannt hat. Die ganze Regierungsbank, mit Ausnahme der Polen, war deutsch, echt deutsch, mit dem deutschen Stempel an der Stirne. *(Sehr richtig.)* Das war wieder ein schwacher Augenblick, wo Graf Taaffe dem Terrorismus des gewesenen Finanzministers v. Plener nicht widerstehen konnte und ihm nachgegeben hat. Zur Ehre des Grafen Taaffe sei es gesagt, dass er wenigstens auf die Abmachung vom Jahre 1879 nicht vergessen hat, indem er im Herbst 1893 kurz vor seinem Scheiden aus dem Amte die Besetzung des Postens eines böhmischen Landsmannministers hier zugesagt hat. Freilich hat er über die Qualification, wie ich sie gewünscht habe, nichts gesagt. Mit einem Figuranten wäre ja nichts gethan, es wäre

dies eine Ironie auf die Erfüllung der betreffenden Abmachungen rectius Nichterfüllung.

Ich komme auf die Durchführung der zweiten Abmachung, die Durchführung der gesetzlichen Gleichheit. Ich werde nicht meine Klagen wiederholen, welche ich seit dem Jahre 1879 jedes Jahr stundenlang wiederholt habe, ich werde nicht auf die Bitten und Mahnungen an die Regierungen zurückkommen, die gesetzliche Gleichberechtigung, die geltenden Gesetze in sprachlicher Beziehung in Geltung zu bringen. All das war vergebens, und der ungesetzliche Willkürzustand ist seit dem Jahre 1879 unverändert bis heute geblieben, ja er hat sich sogar verschlechtert.

Ich erinnere nur an den sehr tristen Augenblick aus der Regierungsära des Grafen Taaffe bezüglich der Gleichberechtigung, wie uns auf einmal auf viele Bitten und Klagen geantwortet wurde in Betreff dessen, dass der Oberste Gerichtshof nicht einmal die klare Vorschrift des §. 25 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 befolgt. Der damalige Leiter der Justiz sagte: Ja, es ist wahr, der Oberste Gerichtshof befolgt dieses Gesetz nicht, aber die Justizleitung steht schon mit dem Obersten Gerichtshof betreffs Befolgung dieses Gesetzes in Verhandlung. Das ist auch nur in einem Staate der Unwahrscheinlichkeiten möglich, mit dem Obersten Gerichtshofe, mit der Obersten Instanz, welche, sowie jedes Gericht, beschworen hat, alle Gesetze einzuhalten, also auch die Staatsgrundgesetze, zu verhandeln, dass sie die geltenden Gesetze befolge.

Noch traurigere Erfahrungen haben wir gemacht, als der gewesene Justizminister Graf Schönborn über den gesetzwidrigen Erlass des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Stremayr, nicht einmal ein Wort des Tadels gefunden hat, während in einem Rechtsstaate ein derart pflichtvergessener Beamter sofort hätte abgesetzt werden müssen. Aber wir haben — difficile est satiram non scribere — vom Justizminister als Wächter der Gesetze selbst den berühmten Erlass vom 6. Februar 1893 und 1894 erfahren, betreffs des Verbotes böhmischer Reden, beziehungsweise betreffs der Confiscation derselben; es ist dies ein Umsturz des klaren Wortlautes des §. 28 des Pressgesetzes. Aber in diesem Reiche der Unwahrscheinlichkeiten ist es gekommen, dass ein solcher Minister nicht einmal in den Anklagezustand versetzt werden konnte. Diese traurige Erfahrung ist ein Beweis dafür, dass hier die Minister die Gesetze nicht achten müssen, ja sie verletzen und sogar gegen sie handeln können, denn durch diesen Erlass hat Graf Schönborn nicht nur die Staatsanwaltschaften, sondern auch die Gerichte aufgefordert, nicht nach dem Buchstaben des §. 20 des Pressgesetzes, sondern nach seinem Erlasse, also gegen das Gesetz zu entscheiden.

Das ist ein Unicum in dem Rechtsstaate Österreich und daher ist es kein Wunder, dass sich anstatt des üblichen Ausdruckes „Rechtsstaat“ von der Verfassungspartei anno dazumal der Ausdruck „Willkürstaat“ eingebürgert hat und es von der Regierung und von jedem geduldet wird, weil man das Gegentheil nicht nachweisen kann und weil es aus jedem Acte der früheren Regierung ersichtlich ist.

Das war die größte Schwäche des Grafen Taaffe, dass er angesichts der sogenannten liberalen Opposition nicht den Muth fand, darauf zu dringen, seine Amtspflicht zu erfüllen, dass geltende Gesetze befolgt werden, dass er nicht den Muth fand, obwohl er die Majorität im Hause hatte, anzuordnen, wie es im Staatsgrundgesetze steht, Gesetze befolgen zu machen oder die Befolgung derselben zu erzwingen. So ist er denn zu Falle gebracht worden und hat Österreich in Unordnung gelassen und die Coalition ermöglicht.

Es ist deswegen seine Mission, das böhmische Volk zu versöhnen, ins gerade Gegentheil am Ende seiner Laufbahn umgeschlagen. *(So ist es!)* Die Deutschen wollte er auf einmal in Böhmen versöhnen *(Heiterkeit)*, denen niemand etwas genommen hat, nicht ein i-Tüpfelchen und denen nie ein Strohhalm quergelegt wurde.

Das war auch die Ursache seines verdienten Falles. Nur im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten — er war selbst ein Minister des Unwahrscheinlichen und des Unbegreiflichen — war ein solcher Vorgang und ein solches Ende möglich.

Über die Coalitionsregierung will ich gar nicht sprechen. Sie ist dahin, sie fand ihr verdientes Ende. Nur ist es mir leid und jedem Patrioten muss es leid sein, dass eine solche Regierung, welche den Fortbestand des Unrechtes auf ihre Fahne geschrieben hat, fast volle zwei Jahre am Ruder bleiben konnte, ein Zeichen, dass das nur im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten möglich ist, wie es dieses Reich ist.

Nicht einmal, meine Herren, das Motto, mit welchem diese Regierung ihr Programm schloss, die destructiven Elemente zu bekämpfen, hat sie siegreich erfüllt, sie musste — und damit wollte sie die destructiven Elemente bezwingen — den Ausnahmszustand in Böhmen übernehmen und hat sich ihn mit Hilfe der liberalen Linken und der Polen, trotzdem die liberale Linke, als Graf Taaffe am Ruder war, erklärt hatte, nicht für ihn stimmen zu können, votiren lassen.

Das ist ihre ganze Heldenthat, damit wollte sie die destructiven Elemente bekämpfen, aber es sei mit wenigen Worten gesagt, dass diese Regierung außer dieser Schmach, die sie zurückgelassen hat, nicht eine einzige Angelegenheit, die sie sich vorgesetzt hat, zur Durchführung brachte.

Die Wahlreform war die erste Aufgabe, aber um die öffentliche Meinung zu hintergehen, hat man die Steuerreform betrieben, man hat die große Legislationsaction betreten, aber verdientermaßen hat man gar nichts beendet, weil das ganze Spiel ein falsches

Spiel war. Man hatte im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten — muss ich wieder sagen — Parteien zum Entwurfe einer Wahlreform versammelt, die liberale Linke und die Polen, welche von ihren Vorrechten, von ihrer Hegemonie, von ihrem Unrechte, das sie factisch ausüben, gar nichts nachlassen wollten, welche von einer gerechten Wahlordnung gar nichts wissen wollten. Das Ende war auch verdient das kläglichste, was es gegeben hat.

Nun möchte ich mich zum Schlusse an die gegenwärtige, obwohl provisorische Regierung mit einigen Fragen wenden, und zwar mit Fragen sowohl in materieller als in politischer Beziehung.

Es ist das, wie ich schon sagte, unsere Pflicht, als der Vertreter eines bedrückten Volkes, welchem gegenüber die Gesetze nicht befolgt, oder welchem gegenüber die Gesetze in mancher Beziehung ganz anders gehandhabt werden als gegenüber den deutschen Landsleuten.

Ich wende mich an diese Regierung mit den Klagen zuletzt, weil sie auch bei ihrem Amtsantritte den bekannten Amtseid abgelegt hat, die Staatsgrundgesetze und alle anderen Gesetze unverbrüchlich zu befolgen, und damit auch diejenigen Gesetze, welche wie ich sie noch nennen werde, absichtlich verletzt werden, befolgen zu machen, beziehungsweise deren Befolgung zu erzwingen. Ich möchte nur allgemein bemerken, dass dadurch die Regierung, wenn sie auch provisorisch ist, für das Reich und dessen Theile sehr viel Ersprießliches leisten könnte.

Ich wende meine Aufmerksamkeit zuerst in einiger Beziehung zur materiellen Lage.

Die provisorische Regierung ist in einer materiell sehr günstigen Lage eingetreten, sie hat großartige Cassenbestände ererbt. Dieselben werden sicher, wenn man einen richtigen Ausweis über dieselben heute vorlegen wollte, 250 Millionen betragen.

Meine Herren! Ich habe seinerzeit einen Antrag an die frühere Regierung gestellt, dieselbe möchte wegen Verwendung der Cassenbestände mit einer Vorlage vor das hohe Haus kommen und deren Ausgabe gesetzlich regeln. Denn es ist ein theilweiser Absolutismus, wenn in dem Staatsvoranschlage zum Beispiel über 640 Millionen verfügt wird, dann aber 690 Millionen eingehen. Es ist da über 40 oder 50 Millionen gesetzlich gar keine Verfügung getroffen, das ist ein theilweiser Absolutismus und deswegen habe ich seinerzeit den Antrag gestellt, über welchen aber der frühere Herr Minister v. Plener nur beschönigende Worte zu sagen wusste. Er wollte nämlich den wirklich inconstitutionellen Vorgang der Regierung etwas bemänteln, indem er sagte, dass die Cassenbestände zum Theile für budgetär bestimmt angenommene Vorlagen verwendet werden. Das ist aber, meine Herren, nur theilweise der Fall. Der weit größere Theil bleibt zinsenlos, also unfruchtbar in den Cassen erliegen und die Regierung kann über denselben — und sie hat es auch gethan — verfügen, ohne dass der Reichsrath zum Beispiel beisammen ist. Das ist, meine Herren, eine theilweise inconstitutionelle, nicht budgetäre, sondern absolutistische Behandlung *(So ist es!)*, und deswegen ist der Vorgang in Ungarn ein ganz anderer.

Als dort der Finanzminister Wekerle über 50 Millionen Gulden Cassenbestände hatte, hat er einen Gesetzantrag eingebracht, dass nach Zurücklassung von 40 Millionen zur Cassengebarung über die anderen 10 Millionen sofort gesetzlich verfügt werde, dass dieselben zu Eisenbahnbauten, zu Investirungen, zu Flussregulirungen verwendet werden. Das ist streng constitutionell und gerecht. Aber Herr v. Plener, der sogenannte vielgepriesene Liberale, hat, als er das Finanzportefeuille erhaschte, auf seine diesbezüglichen constitutionellen liberalen Verpflichtungen gänzlich vergessen. Er suchte dieses sein unconstitutionelles Vorgehen nur zu beschönigen und zu bemänteln und jetzt, nachdem er auf dem Ministerfauteuill nicht mehr sitzt, kann er wohl darüber nachdenken, ob sein Vorgehen constitutionell war oder nicht. Sein Gewissen wird ihm selbst sein Richter, und zwar sein unparteiischer Richter sein, und Plener war nicht darnach angethan, dass er sich seiner inconstitutionellen Handlungsweise nicht bewusst gewesen wäre, es war ihm nur darum zu thun, nach oben schön zu sein, um auf die großen Geldvorräthe, den großen Staatsschatz hinweisen zu können. Aber auf seine Pflichten als Volksvertreter, als liberaler Abgeordneter hat er gänzlich vergessen und dieselben mit Füßen getreten. *(So ist es!)* Das sage ich, meine Herren, nach meiner aufrichtigen constitutionellen Überzeugung.

Diese provisorische Regierung nun hat ungeheuere Cassebestände zur Verfügung. Es ist meine Pflicht, auch darüber Andeutungen zu machen, wie sie dieselben zu verwenden hat. Ihre erste Aufgabe ist, aus diesen Cassebeständen Unterstützungen für die zahlreichen Elementarschäden, welche in den letzten Tagen durch Wolkenbrüche eingetreten sind, zu gewähren.

Ich erwähne nur die Petition, die ich heute eingebracht habe, betreffs der unerhörten Verwüstung eines großen Theiles der Bezirke Březnic und Blatná im südlichen Böhmen. Wenn den Steuerträgern nicht wie in Galizien eine ausgiebige zeitige Unterstützung und unverzinsliche Darlehen gewährt werden, wie es ja Pflicht der Regierung ist, so wird vor allem unter den zahlreichen beschädigten Steuerzahlern Noth und Steuerunfähigkeit eintreten, welche dann die Regierung selbst verschuldet hätte. Denn, wie ich gesagt habe, es liegen die Cassebestände größtentheils unverwendet in den Cassen. Es ist also Pflicht der Regierung gegen das ganze Reich und gegen seine Theile, mit den vorhandenen Vorräthen unterstützend einzugreifen.

Ich habe dabei noch zu bemerken, dass dies betreffs des südlichen Böhmen nicht der Fall war. Ich

erinnere daran, dass vor zwei Jahren, als das südliche Böhmen zum großen Theil von der allgemeinen Dürre heimgesucht wurde, ihm eine sehr unausgiebige Unterstützung zutheil wurde, ja dass nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Steuerabschreibungen stattgefunden haben, dass Steuerzuwartungen nicht gewährt wurden, sondern behördliche Willkür, das Antlitz und die Protection entschieden haben.

Ich bekomme noch heute aus diesen Bezirken begründete Beschwerden darüber, dass man dürftigen und durch die Schäden sehr herabgekommenen Steuerzahlern nicht einmal einige Gulden Steuer zuwartet, während Hunderte von Millionen an Cassebeständen vorhanden sind. Ich könnte die Namen nennen, zum Beispiel von Rožmitál, wo mir die unglaubliche Beschwerde zukommt, dass einem gewöhnlichen Landmanne einige Gulden Steuer nicht gefristet werden, während dem Großgrundbesitze, es thut mir leid, dass dies gerade der Erzbischof von Prag ist, 8000 fl. zugewartet werden.

Ich habe die Beschwerde über diese Parteilichkeit im Hause nicht erhoben, weil ich noch nicht die Belege habe, obwohl man mir die Wahrheit dessen versichert hat.

Aber bei unseren Cassebeständen ist das eine geradezu unglaubliche Sache, und es ist meine Pflicht, die Regierung auf diese Missstände aufmerksam zu machen, damit sie doch Abhilfe schaffe; es ist dies ihre Pflicht, wenn sie auch eine provisorische Regierung ist.

Die großen Cassebestände werden, wenn auch reichliche, verdiente und nothwendige Unterstützungen und unverzinsliche Darlehen überall gewährt werden, unmöglich erschöpft, und es ist auch eine weitere Staatspflicht der Regierung, auch bedeutende Steuernachlässe zu gewähren. Dass ich diese Pflicht der Regierung nicht als bloße Phrase ins Gefecht führe, dafür sei mir Zeuge das Verfahren des Abgeordneten, späteren Finanzministers Plener. Dieser hatte während der Ministerzeit Steinbachs einige Millionen wegen Steuerabschreibung in Antrag gebracht, obwohl die Cassebestände zu Zeiten Steinbachs in keinem Vergleiche zu den jetzigen standen. Als aber Plener Minister wurde, hat er auf seine Liberalität gegen die kleinen Steuerzahler, gegen die Erwerbsteuerträger ganz und gar vergessen. Als Minister wollte er überhaupt von Steuerabschreibungen nichts hören, an die armen Wähler hat er nur als Abgeordneter gedacht, als Minister dachte er an sie nicht mehr. Das ist auch ein Theil seiner Liberalität, und er verdient, über diese seine Thaten nachzudenken, er hat jetzt genug Zeit dazu.

In Anbetracht der großen Cassebestände erachte ich es als Pflicht der Regierung, dass sie sowohl an der Erwerbsteuer, als auch an der Grundsteuer und Hauszinssteuer, je nach der Lage, besonders bei der Landwirtschaft größere Nachlässe, beziehungsweise Steuerabschreibungen sofort vornehme. Ich wiederhole, dass ja diese Cassebestände meist unverzinslich liegen, während der größte Theil der Steuerzahler, insbesondere die kleinen und auch diejenigen, welche von Elementarunfällen verschont blieben, ihrer Steuerpflicht thatsächlich nicht nachkommen können. Unterlässt dies die Regierung, so wird die ökonomische Kraft, die Steuerkraft der Bevölkerung nur noch mehr sinken, und sie begeht da an den Staatsinteressen eine große Sünde.

Nunmehr möchte ich auch der provisorischen Regierung gegenüber etwas von den politischen Zuständen des böhmischen Volkes anführen. Wir haben in Prag und einem großen Theile des Königreiches Böhmen seit dem Jahre 1893 den uns von der verehrlichen Coalitionsmajorität zugeschorenen Ausnahmszustand. Ich erwähnte schon, dass die Linke unter Taaffe für denselben nicht stimmen wollte; nachdem aber Plener gekommen ist, ist ein Umschwung eingetreten, und die Linke stimmte dafür, trotzdem man ausdrücklich erklärt hatte, dass gesetzliche Gründe für denselben nicht bestehen. Das ist die Überzeugungstreue, bezüglich deren Sie mit sich selbst ein Abkommen machen mögen. Die Coalition hat außer der Sünde des Ausnahmszustandes die Massenverurtheilungen einer großen Zahl von in Bezug auf Verbrechen unschuldigen jungen Leute auf dem Gewissen. An 80 junge Leute wurden wegen Verbrechen zu vielen Jahren schweren Kerkers verurtheilt, sie schmachten im Kerker, obwohl sie selbst nach der „Neuen Freien Presse“ sich nur geringfügiger Übertretungen des Auflaufes zuschuldenkommen ließen. Was müsste dann in Wien geschehen sein bei den großartigen Massenansammlungen der Arbeiter, oder in Tarnopol oder in Buczacz, oder bei den großen Unruhen, die bei den Ziegelarbeitern in Wien stattfanden? Von einem Ausnahmszustande ist hier keine Rede und wir hätten auch nicht dafür gestimmt. Aber es ist ein Schandfleck für jeden liberalen Mann, der einmal so gestimmt hat, gegen das Gesetz, nur aus Parteirücksichten für Plener, dass er auf seinem Standpunkte nicht beharrt und nicht alles daran setzt, dass dieser ungesetzliche Zustand der Bedrückung eines Volkes und unschuldiger Staatsbürger nicht fortgesetzt werde. Wie lange sollen die jungen Leute wegen eines lächerlich geringfügigen Auflaufes noch sitzen, wann wird der verletzten Gerechtigkeit Genüge gethan werden? Ich glaube, solange als das Prototyp der Ungesetzlichkeit im Königreiche Böhmen, der Statthalter Thun an der Spitze des Königreiches stehen wird. Ich muss in diesem Tone sprechen, weil der Mann meiner Überzeugung nach ohne gesetzliche Qualification zum Statthalter befördert wurde, ohne die böhmische Sprache anständig öffentlich handhaben zu können.

Dieser Mann hat durch Jahre hindurch auf unsere böhmischen, sehr höflichen Anfragen nur deutsch geantwortet. Ich frage die Herren Deutschliberalen

von Böhmen, ob sie es sich von einem anderen Statthalter hätten gefallen lassen, dass er auf die deutschen Anfragen böhmisch geantwortet hätte. Er wäre sofort ausgepfiffen und aus dem Saale hinausgetragen worden durch die öffentliche Stimmung, wenn er gegen die deutsche Minorität im Lande sich das hätte zuschuldenkommen lassen, und mit Recht. Es wird und soll auch kein Schreiber in Böhmen angestellt werden, der nicht beider Landessprachen mächtig ist. Aber bei dem Statthalter, der übrigens noch andere Eigenschaften hat, soll es möglich sein, dass durch dessen Verbleiben im Amte das Volk jahrelang provocirt wird. Ich glaube, die provisorische Regierung hat keine größere Pflicht als die, dieses Prototyp der Ungesetzlichkeit sofort zu entfernen, und ich wundere mich nur, dass nach dem Falle der Coalition Thun nicht selbst mit sich ins Gewissen gegangen und abgetreten ist. Denn er hätte auch gehen sollen, nachdem er mit Plener unter einer Decke gegen das böhmische Volk gespielt hat. Er hätte daher auch sein Beispiel nachahmen sollen.

Was sind seine Verdienste in Böhmen? Die Vermehrung der Erbitterung und der Beunruhigung der Bevölkerung, die berittene Polizei und die Vermehrung der Gendarmerie. Dieser Tage, am Sonntag, war in Prag ein großes Turnfest, es waren 150.000 Bewohner von der Fremde nach Prag gekommen, es waren zahlreiche Turnvereine in Prag anwesend und es fanden großartige Aufzüge statt. Die Polizei hatte gar nichts zu verfügen, sie hatte sich still verhalten, weil sie nicht nothwendig war. Es ist eine wahre Ironie, eine Verletzung jeder freiheitlichen Gesinnung, des Gesetzes, überhaupt jedes constitutionellen Gefühles, wenn bei diesen Zuständen der Ausnahmszustand noch aufrecht erhalten wird. *(Bravo! Bravo!)* Das ist eine wahre Provocation des loyalen Gefühles des böhmischen Volkes und an dem soll man nicht sündigen.

Ich bin zu aufgeregt, um über die Verletzungen des Vereins- und Versammlungsgesetzes zu sprechen. Wir haben in Prag und Umgebung gar kein Versammlungsgesetz, gar kein Vereinsrecht, kein freies Wort, bei uns herrscht die Willkür statt Gesetz *(Beifall)* infolge des Ausnahmszustandes. Ich wundere mich nicht über die Herren von Galizien, dass sie, nachdem sie alle constitutionellen Rechte haben, Klagen überhaupt nicht vorbringen. Sie haben Recht, aber sie sollten sich nicht dazu hergeben, das böhmische Volk zu bedrücken, wie sie es in der Majorität gethan haben und es jetzt im geheimen thun.

Es wäre auch eine Pflicht der provisorischen Regierung, dem geltenden Vereins- und Versammlungsrechte auch in Prag, in Böhmen überhaupt Geltung zu verschaffen. Das ist ebenfalls eine Amts-, eine Eidespflicht der Regierung, wenn sie auch eine provisorische ist.

Es ist auch ihre Pflicht, nach dem Staatsgrundgesetze, Gesetze befolgen zu machen, beziehungsweise deren Befolgung zu erzwingen; das ist nach dem kaiserlichen Patente von 1850, besonders §. 27, das ist nach dem kaiserlichen Patente von 1853 der Fall. Die Regierung, wenn sie auch provisorisch ist, hat die Pflicht, die Vorschriften des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes in böhmischen Angelegenheiten zu wahren, und ich rufe daher der Regierung diese ihre Pflicht in Erinnerung. Es ist vor allem ihre moralische Pflicht, die Gesetzwidrigkeit, das jedes Rechtsgefühl verletzende Vorgehen des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, v. Stremayr, den Erlass des ehemaligen Justizministers Grafen Schönborn, betreffs der Confiscation der böhmischen Reden, als Schandfleck des Constitutionalismus, sofort abzuschaffen.

Ich rufe die Regierung zu dieser ihrer Amts- und Eidespflicht.

Meine Herren! Durch das entgegengesetzte Verfahren werden nur Feindseligkeiten, die Erbitterung und Beunruhigung im böhmischen Volke weiter geschürt. Man kann da nicht von Recht sprechen, es ist das ein wahrer Spott, wenn dieser Zustand aufrecht bleibt. Die provisorische Regierung hat die Pflicht, sofort ans Werk zu gehen.

Wenn diese provisorische Regierung einfach ihre Amts-, Eides- und Gesetzespflicht erfüllen und das geltende Gesetz befolgen wird, dann hat sie ein großes Werk für dieses Reich, für seine Völker, für die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit geschaffen, sie hat dann den halben Ausgleich in Böhmen eingeführt.

Meine Herren! Was ist dazu nothwendig? Ein einfacher Federstrich. Die Regierung hat bloß den Obersten Gerichtshof, die Oberlandesgerichte und die k. k. Behörden einfach daran zu erinnern, dass dieselben die Staatsgrundgesetze, den Amtseid auch in böhmischen Angelegenheiten zu befolgen haben. *(Beifall.)* Die provisorische Regierung würde dann alle Versöhnungsregierungen in den Schatten stellen und eine große patriotische That erfüllen, und ich fordere sie dazu auf.

Ich schließe mit den Worten unseres großen Geschichtsschreibers, welcher da wegen des zugefügten Unrechtes sagt: „Denn, wenn das Volk durch derartig immer mehr und mehr zugefügtes Unrecht verbittert wird, entwickelt sich unmöglich die Liebe, die nöthig ist zur Zeit der Gefahr und auf dem Schlachtfelde." Und ich erinnere daran, dass gerade heute vor 26 Jahren der Tag von Königgrätz war, an welchem unsere Söhne geblutet haben für Kaiser und Reich.

Ich führe das der provisorischen Regierung zu Gemüthe, sie möge ihre Pflicht thun. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich habe aus dem Stenogramme, welches ich mir vorlegen ließ, weil ich den größeren Theil der Rede des Herrn Abgeordneten nicht ver-

nehmen konnte, ersehen, dass er von dem Statthalter von Böhmen gesagt hat, er sei das „Prototyp der Ungesetzlichkeit“ *(Rufe: Das ist noch viel zu wenig! — Schande! — Abgeordneter Březnovský: Es muss noch ein zweites Königgrätz kommen!)* Möchten die Herren nicht so gut sein, Ihrem Präsidenten zu erlauben, dass er ausspricht, und ihn nicht zu unterbrechen! *(Lebhafte Unruhe.)* Es ist dies eine schwere Beschuldigung eines hohen öffentlichen Functionärs *(Rufe: Aber wahr!)*, und ich rufe daher den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zur Ordnung. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Seine Excellenz der Herr Berichterstatter Graf Pálffy hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Pálffy:** Die Resolutionen, die der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann gestern gestellt hat, beziehen sich sämmtlich auf die Verbesserung der materiellen Lage der Beamten und Diener. Nun, das sind Gegenstände, die gewiss auf die Sympathie und die Empfänglichkeit aller rechnen können, und ich nehme keinen Anstand, die bezüglichen Resolutionen zu unterstützen. Ebenso warm begrüße ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. v. Fuchs. Es ist ganz gewiss eine absolute Nothwendigkeit, dass wenigstens ein dritter Senat beim Verwaltungsgerichtshofe baldigst gebildet werde, und zwar sowohl im Interesse der Rechtspflege als auch im Interesse des Ansehens dieses hohen Gerichtes, das trotz übermenschlicher Anstrengung und Pflichterfüllung nicht in der Lage ist, seiner Aufgabe vollständig zu entsprechen, solange nicht eine Vermehrung durchgeführt ist. Ich erlaube mir daher auch diese Resolution auf das wärmste zu befürworten.

Herr Dr. Vašatý hat eigentlich nur eine große politische Rückschau auf die Vergangenheit gehalten. Ich kann mich naturgemäß auf eine Widerlegung der dabei entwickelten Anschauungen nicht einlassen. Aber gegen eine Behauptung des verehrten Herrn Redners muss ich protestiren. Er hat die bestandene Coalitionsregierung als eine Regierung des Unrechtes apostrophirt. Die bestandene Regierung ist nicht mehr hier, ich halte es daher für meine Pflicht, von dieser Stelle aus dagegen energisch zu protestiren. Das ist eine Beleidigung von Männern, die getragen von dem Vertrauen der Krone, getragen von dem Vertrauen der immensen Mehrheit des hohen Hauses, pflichtgemäß und treu ihre patriotische Pflicht erfüllt haben. Eine solche Benennung muss ich daher entschieden zurückweisen. *(Bravo!)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren welche die in Capitel V, Titel 1, 3, 4 und 5 des Erfordernisses und Capitel V, Titel 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel V, Titel 2 „Dispositionsfond“. Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Pernerstorfer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Scheicher und Dr. Vašatý, pro: die Herren Abgeordneten Bazzanella und Gregorec.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pernerstorfer.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** Es war in früheren Jahren meine Gewohnheit, bei den einzelnen Capiteln und Titeln des Staatsvoranschlages meinen besonderen Beschwerden Ausdruck zu geben. Wenn ich heuer von dieser meiner Gewohnheit abweiche, so ist das in dem Umstande begründet, dass wir ja sozusagen einer ganz unschuldigen und jungfräulichen Regierung gegenüberstehen, die ich doch unmöglich für alles das verantwortlich machen kann, was ich an einzelnen Fällen und speciellen Beschwerden anzuführen hätte, und von der man ja wie von jedem Unbekannten vorerst das Beste hoffen mag. Diese Hoffnungen werden zwar in Österreich regelmäßig getäuscht, aber schließlich gibt man sich doch wieder gern solchen Hoffnungen hin. Ich werde daher diese einzelnen Beschwerden und speciellen Fälle, wie ich dieselben sonst vorgebracht habe, heuer nicht vorbringen, sondern werde mich mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen. Aber ich bitte daraus nicht etwa zu entnehmen, dass ich nicht im Besitze einer ganzen Reihe von speciellen Beschwerden bin. Es wird sich ja bald wieder die Gelegenheit ergeben, vielleicht durch die Umstände genöthigt, auch dieser Regierung gegenüberzutreten, und dann kann ja das alles nachgeholt werden, wenn sich herausstellen sollte, dass auch die gegenwärtige Regierung in Bezug auf die Handhabung der Gesetze, beziehungsweise in Bezug auf deren Nichthandhabung in die Fußstapfen der alten Regierungen tritt. Ich habe mich zu diesem Titel zum Worte gemeldet, weil nach alter parlamentarischer Gepflogenheit der Dispositionsfond ein Titel ist, der allgemeiner, politischer Natur ist, der auch gewöhnlich als ein Titel angesehen wird, bei dessen Abstimmung das Vertrauen des Hauses zum Ausdrucke kommt, und weil ich allerdings bei dieser Gelegenheit gerne erklären möchte, dass die Sache nicht so steht, dass etwa ich von meinem parteimäßigen oder persönlichen Standpunkte irgendwie die Veranlassung hätte, ein besonderes Vertrauen der Regierung entgegenzubringen, wenn ich ihr auch sonst, wie ich sagen könnte, etwa mit wohlwollendem Misstrauen gegenüberstehe.

Zuerst sei gleich bemerkt, dass die Auffassung, welche das Ministerium in der Generaldebatte durch den Herrn Finanzminister zum Ausdrucke gebracht hat, als ob die Budgetbewilligung etwas absolut Nothwendiges und eine Verweigerung des Budgets eigentlich eine politisch-kindische That sei, so wie von

vielen Rednern in diesem hohen Hause auch von mir nicht getheilt wird.

Ich stehe allerdings auf dem Standpunkte, dass ich keiner Regierung, die nicht positiv mein volles Vertrauen genießt, irgend ein Budget bewillige; insbesondere aber ist es bei dem Dispositionsfonde am Platze, der Regierung zu sagen und vorzuhalten, dass sie sich von den falschen Wegen der früheren Regierungen in Österreich fernhalten möge, und insbesondere von den falschen Wegen der Regierung, die nun abgetreten ist, und deren Abtreten die lebendigen Kreise des Volkes mit einer großen, ungetheilten Freude begrüßt haben. Ich habe zu den heftigsten Gegnern der Coalition gehört; ich habe sie gleich nach ihrem Entstehen in diesem hohen Hause angegriffen, ich habe sie die Vereinigung der Satten gegenüber den Hungrigen genannt und habe auch im privaten Kreise nie Anstand genommen, zu behaupten, dass diese Regierung und diese Coalition unmöglich lange bestehen können, weil die Grundlagen ihrer Existenz so tief unsittliche waren. Ich werde auf eine Kritik der Coalition und ihrer Regierung nicht weiter eingehen, dies umsoweniger, als ja einer derjenigen, die mit hauptschuldig daran waren, dass diese Coalition zustande gekommen ist, durch einen Act der Resignation aus dem politischen Leben geschieden und es vielleicht besser ist, über diese ganze unglückselige Phase der österreichischen Politik den Schleier der Vergessenheit und womöglich des Verzeihens zu ziehen. Aber gleichsam in einer Rückerinnerung an die Zeit der Coalition, die ja vielfach auch mit Handlungen früherer Regierungen identisch war, mag einer österreichischen Regierung zum Bewusstsein gebracht werden, von meinem radicalen Standpunkte aus, was denn eigentlich die Aufgaben einer Regierung sind, wie wenig die verflossenen Regierungen in Österreich sich der großen Aufgaben bewusst waren und wie insbesondere das letzte Ministerium diese Aufgaben vernachlässigt hat.

Jede große Regierung, es mögen welche große Aufgaben immer auf der Tagesordnung sein, hat die Pflicht, in jener Frage einzugreifen, und zwar womöglich fördernd, die für unser innerpolitisches Leben von der allergrößten Bedeutung ist, das ist die Frage des Ausgleiches der Deutschen und Čechen. Ich habe wiederholt gesagt: Solange wir nicht diesen Ausgleich zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen zustande gebracht haben, solange ist eine gedeihliche innerpolitische Entwicklung in Österreich überhaupt nicht möglich; das wäre auch die einzige gesunde und natürliche Coalition, und sobald einmal die Coalition des deutschen mit dem čechischen Volke in Österreich durchgeführt wäre, wäre endlich eine Parteibildung in diesem hohen Hause möglich, und von diesem Augenblicke an würde die Bedingung gegeben sein, dass beide Völker in gleicher Weise sich befreien von dem Drucke der alten, von früher her überkommenen starken Mächte, die ja heute das deutsche und čechische Volk in gleicher Weise beherrschen, weil die beiden Völker sich nicht verständigen können. Aber auch die Aufgaben der politischen Verwaltung müssen endlich von den österreichischen Regierungen in einem anderen und höheren Sinne aufgefasst werden als dies bisher geschehen ist. So haben wir gesehen, dass das Regiment Taaffe nicht regieren konnte, ohne die wichtigsten Grundrechte der Verfassung, wenigstens für einzelne Theile des Reiches aufzuheben. Wir haben wieder beim Coalitionsministerium gesehen, dass auch dieses nicht ohne Ausnahmszustand in Prag regieren konnte, der ja eingestandenermaßen nur einem einzelnen Herrn zu Liebe gemacht wurde, einem jener hohen Herren, welche die Macht in Österreich haben. Man erinnert sich in Österreich immer wieder nicht daran, was Cavour von Regierungen gesagt hat, die mit Ausnahmezuständen regieren. Weisheit hat er ihnen nicht nachgesagt.

Ferner muss in Österreich das Princip der Verfolgung der politischen Meinungen aufhören. Es wird eine Zeit kommen, und vielleicht ist sie nicht zu ferne, wo man es unbegreiflich finden wird, dass ein Mensch wegen einer Meinung, die er ausgesprochen, eingesperrt wird, weil er etwas gesagt hat, weil er eine radicale Ansicht von einer Sache hat.

Das Verfolgungssystem herrschte ja auch unter Taaffe, aber, was wir in den letzten zwei Jahren erfahren haben, war ganz aus der Weise. Anklagen auf Anklagen in der politischen Verwaltung, selbst in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht, die größten Chikanirungen. Regierungsvertreter benehmen sich gegen das Gesetz, wie dies wiederholt in diesem hohen Hause nachgewiesen worden ist.

Es ist Zeit, dass damit endlich gebrochen wird, und vielleicht wären Beamte mehr berufen als Parteimänner, dass sie sich auf den Standpunkt stellen, die Autorität sei dadurch zu schützen, dass man Beamte, welche gegen das Gesetz vorgehen, zur Verantwortung zieht. Es wird besser sein, wenn man solche Beamte, die sich gegen das Gesetz vergehen, ordentlich straft. Da werden die Leute sagen: Es scheint die Autorität etwas wert zu sein. Bisher war das Gegentheil der Fall.

Über die Behandlung der Presse brauche ich kein Wort zu reden, aber über das, worüber das vergangene Ministerium ja eigentlich gefallen ist, über die wichtigste Frage des öffentlichen politischen Lebens. Es möge sich dieses Ministerium und jedes kommende vor Augen halten, dass kein Ministerium, keine Regierung wird bestehen können, welche nicht in der Frage der Wahlreform eine deutliche, unzweideutige Haltung einnimmt. Über die Art dieser Haltung werde ich später sprechen.

Aber nicht allein in Bezug auf nationale und rein politische Fragen hat das abgetretene Ministerium seine Pflicht in keiner Weise erfüllt, auch in den rein

socialpolitischen Angelegenheiten war die trostlose Unfruchtbarkeit dieses Systems zutage liegend.

Statt socialpolitische Gesetze und Maßregeln für die großen Massen des arbeitenden Volkes haben wir die glorreichen Tage von Ostrau, Falkenau und Karwin erlebt, haben erlebt, dass selbst hier in Wien die Sicherheitswache Schlachten liefern musste, und haben zuletzt erlebt, dass die Regierung auch ohnmächtig ist gegenüber einzelnen großen capitalistischen Unternehmungen, wie das bezüglich der Wiener Ziegelwerke der Fall ist.

Und in letzter Zeit — und ich mache die Herren von der Regierung darauf besonders aufmerksam — hat man mit Connivenz der Behörden in Österreich, in Reichenberg, ruhig gestattet, dass eine besondere Form von schwarzen Listen sich bei den Arbeitern einzubürgern scheint. Das ist jene Form, in der es den Leuten in die Bücher geschrieben wird, wenn sie den 1. Mai feiern. Sie werden entlassen und es wird ihnen in die Arbeitsbücher geschrieben: „Entlassen am ersten Mai", und zwar gegen sonstigen Gebrauch mit Buchstaben. Ich mache auf diese Dinge aufmerksam, weil sie von besonderer Wichtigkeit sind und weil man diese Tücken solcher Unternehmer, die den Geist der Zeit noch immer nicht begreifen wollen, von Seite der Behörden nicht protegiren darf, weil man den Leuten auf die Kappe gehen und ihnen klar machen muss, dass wir in einem Staate leben, der angeblich ein Rechtsstaat ist, und dass auch der Arbeiter, auch der Letzte sein Recht finden soll, und dass es diesen großen, gewaltigen, reichen Leuten nicht erlaubt sein darf, schalten und walten zu wollen, wie sie es für gut befinden. Gerade in den letzten eineinhalb Jahren ist so viel von Socialpolitik geredet worden, aber schauen Sie sich nur die Protokolle und die Listen unserer Anträge und Regierungsvorlagen durch, Sie werden finden, es ist alles unerledigt, eine ganze Reihe von Gesetzen — es ist das schon in der Generaldebatte hervorgehoben worden — ist vorhanden, alles ist unerledigt und was wir alles noch im Laufe dieses Monates nicht erledigen werden, das wissen wir ja.

Es wird sehr bedauerlich sein, wenn im Sommer wieder vielleicht große Bergunglücksfälle geschehen; man wird sich da wieder sagen müssen: ja, das Abgeordnetenhaus hat unter dem Eindrucke dieser Unglücksfälle einen eigenen Ausschuss eingesetzt, dieser hat das Bergbauinspectorengesetz gemacht, aber zur Berathung ist es nicht gelangt und konnte es nicht gelangen; wir wissen die Gründe warum!

Aber eines ist schon bei dieser Regierung in der Debatte vorgekommen, was einen unmittelbaren Anlass gibt, ernsthaft der Regierung ans Herz zu legen, dass sie nicht — weil sie selbst ein Beamtenministerium ist — in einseitiger Weise auf dem Gedanken sitzen soll, dass die Beamten in Österreich traditionell so ausgezeichnet wirken, und dass sie vielleicht unter der Hypnose dieses Gedankens alle die Dinge dann nicht prüft, die zweifellos beweisen, dass mit unseren behördlichen Personen nicht alles so gut klappt, wie man nach dem großen Lobe des Finanzministers glauben sollte.

Schon als das neue Ministerium im Amte war, ist in der Wiener „Arbeiterzeitung" ein Artikel gestanden, der sich mit einer Kritik des Coalitionsministeriums befasst hat, und zwar, nachdem dieses schon gestürzt und das neue Ministerium im Amte war; dieser Artikel ist vom Staatsanwalte Hawlath confiscirt und die Confiscation vom ersten Gerichte bestätigt worden. *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Auch bei einem Obersteirer-Blatt war es so!)*

Was sind das für behördliche Personen? Ich höre, dass heute eine Interpellation betreffs der Confiscation eines anderen Blattes in dieser Richtung wird eingebracht werden.

Es muss eine ungemein servile Gesinnung in den Köpfen solcher Behörden sein, wenn sie sich nicht daran gewöhnen können, dass ein gewesener Minister wieder eine Privatperson wird. Am letzten Sonntag — ich will das der besonderen Erwägung anheimgeben — fand eine Arbeiterversammlung statt, und hier hat ein Redner, es war ein Arbeiter, namens Kokorian, in sehr scharfer, vielleicht in nicht sehr geschmackvoller Weise — das ist Nebensache, das geht mich nichts an — die Person der ehemaligen Minister und insbesondere die Minister Schönborn, Falkenhayn und Bacquehem angegriffen. Er hat sie wirklich beschimpft. Ja, der Regierungsvertreter erhebt sich und löst die Versammlung auf. Sind denn die Herren Falkenhayn, Schönborn und Bacquehem heute noch geheiligte Personen, die durch die Paragraphen jene Immunität genießen, welche Regierungspersonen genießen? Der betreffende Herr Commissär heißt Baczynski. Ich wette darauf, es geschieht ihm nichts, obwohl es auf der Hand liegt, dass er seine Befugnis überschritten hat, dass er auch einer jener Menschen ist, die sich nicht vorstellen können, dass, wenn ein solcher hoher Herr — Bacquehem, Schönborn u. s. w. — Minister war und jetzt nicht mehr ist, er gar keinen anderen Schutz haben soll, wie jeder andere, der, wenn er beschimpft wird, beim Bezirksgerichte klagen soll. Das ist die servile Gesinnung, die in einem Theile dieser Personen lebt und gebrandmarkt werden muss.

Diese Leute müssten zur Verantwortung gezogen werden. So müsste der Staatsanwalt Hawlath die Confiscation begründen. Hier gilt nicht die Ausrede, dass das eine Auffassung oder Auslegung des Gesetzes ist, hier liegen vielmehr die Dinge ganz klar. Und so ein Mann wird Richter! Das ist einer jener großen Übelstände, dass bei uns alle Staatsanwälte Richter werden, die gar nicht tauglich zu diesem Amte sind, weil sie vom Grunde aus durch ihre staats-

anwaltschaftliche Thätigkeit verdorben sind. Solch ein Mensch, von dem man weiß, dass er das Gesetz bewusst übertreten, eine bewusste ungesetzliche Handlung begangen hat, wird Landesgerichtsrath, Oberlandesgerichtsrath oder gar Präsident. Da gibt es keine Remedur, die Leute werden sogar noch befördert, wie das scheidende Ministerium dem Holzinger noch einen Titel gegeben hat, einem Manne, dessen richterliche Thätigkeit bis zur Übersättigung bekannt ist; oder ich erinnere an den Bezirkshauptmann Grimm von Trautenau, über den ich eine Interpellation eingebracht habe, die nicht widersprochen werden konnte, weil er bewusst das Gesetz verletzt hat.

Solchen behördlichen Personen gegenüber müsste gerade ein Beamtenministerium sich seiner Pflicht bewusst sein und mit Energie auftreten. Es ist also gar nicht so herrlich mit unserem Beamtenstande bestellt, insbesondere wenn man sich erinnert, wie im vorigen Jahre ein Arbeiterführer in Bozen vom Geschwornengerichte verurtheilt wurde — er sitzt heute noch — weil der Präsident des Gerichtshofes in seinem Resumé den Geschwornen die Sache in äußerst parteiischer Weise dargestellt hat.

Wenn solche Dinge ohne jede Remedur vorkommen können, dann wird man misstrauisch und sagt sich, dass dies keine gesunden Zustände sind, und sie können nicht zur Achtung vor den Behörden führen; es sollte doch gerade in der Intention der behördlichen Personen liegen, so dazustehen, dass man sie achten und respectiren muss.

Oder wenn es, wie letzhin, vorkommt, dass einer — wie man in Deutschland den Ausdruck gebraucht: der Edelsten und Besten der Nation — oder wie es neulich hier gesagt wurde: einer der erblich geborenen Führer, auf die ich noch komme, ein adeliger Herr sein Dienstmädchen verzündet, dass es eine Majestätsbeleidung begangen hat, wogegen es sich — ich war bei der Gerichtsverhandlung — herausgestellt hat, dass die ganze so merkwürdige Sache nur eine Denunciation gewesen zu sein scheint und sogar mit einer Verleitung zu einer falschen Zeugenaussage verbunden war.

Die Sache hat mehrere Consequenzen gehabt, denn eine Zeugin, die in der Voruntersuchung im Sinne des Baron Schönfeld ausgesagt hat, der natürlich ein Verwandter des Commandirenden von Wien ist, hatte vor Gericht widerrufen und zwar in vollkommen glaubwürdiger Weise; sie bemerkte unter Thränen, sie habe nur unter dem Drucke, unter einer Hypnose ihres Arbeitsgebers so ausgesagt, in der Beichte habe ihr jedoch der Geistliche gerathen, sie müsse vor Gericht die Wahrheit sagen. Sie wurde wegen falscher Zeugenaussage angeklagt und verurtheilt, aber von einer Verfolgung des Baron Schönfeld hört man noch immer nichts.

Das sind bei uns die bevorzugten Personen, aber in den großen Classen der bürgerlichen Gesellschaft sieht man nicht ein, dass das Bündnis mit dieser Gruppe unbedingt zu ihrem Schaden ausfallen muss.

Ich brauche Ihnen nur ein Wort zu sagen, um in Ihnen eine ganze Gedankenrichtung wachzurufen. Bei uns wird bekanntlich von Seite der Regierungen eine Protectionswirtschaft geübt, wie wir sie gerade in der letzten Zeit so drastisch in einzelnen Beispielen kennen gelernt haben. Ich hätte in dieser Hinsicht ein umfangreiches Material und werde vielleicht ein anderesmal noch Gelegenheit haben, es zu verwerten. Auch das hängt damit zusammen, dass bei uns die „Besten und Edelsten der Nation" rasch vorwärts kommen müssen, die Herren Grafen, Barone und Edle von; die Arbeit machen die anderen, die Bürgerlichen, bei den politischen Behörden u. s. w. *(Ja wohl!)*

Und endlich sollte ein Beamtenministerium sich in ganz besonderer Weise angelegen sein lassen, etwas Ordnung hineinzubringen in eine Reihe von Verhältnissen, die effectiv der Staatsverwaltung zur Schande gereichen, das ist die geringe Entlohnung der Staatsbeamten.

Es ist ja eine bekannte Thatsache, dass der Staat vielfach von unbezahlten Arbeitern lebt; wir wissen ja, wie viele Leute umsonst prakticiren, umsonst Arbeit leisten müssen, bis sie eine Stellung bekommen. Wenn man in einem Zeitalter lebt, in dem von allen Seiten, nicht allein von radicaler Seite, sondern auch von verständiger Seite in der gelehrten und in der bürgerlichen Welt über Ausbeutung gesprochen wird, dann muss wohl der Staat in allererster Linie in Betracht kommen und da muss wohl ohneweiters zugegeben werden, dass wenigstens, wie es bei uns in Österreich ist — es ist ja anderswo nicht anders — der Staat einer der größten Ausbeuter ist, dass er seine Angestellten kümmerlich entlohnt. Das gilt natürlich umsomehr, je niederer die Kategorien sind. Das sind ja bekannte Dinge. Das alles mögen ja nur einzelne Momente sein, die ich der Regierung zur ehrlichen Würdigung empfehlen möchte. Aber sie mag sich auch dessen bewusst sein, dass, wenn die Regierung auch heute eine reine Geschäftsregierung ist, sie doch wenigstens in foro interno sich mit jener Frage vorbereitungsweise beschäftigen muss, um die sich heute alles dreht und um welche die Parteien des Hauses, die größere Zahl derselben nämlich, immer herumkommen möchten, dass sie sich heute schon wenigstens vorbereitend damit beschäftigen soll, mit der Frage der Wahlreform. Es ist in der letzten Zeit vielfach der Streit geführt worden über die Begriffe eines Beamtenministeriums und eines Parteiministeriums. Die einen haben behauptet, ein Beamtenministerium sei in Österreich unter den jetzigen Zuständen das einzig Mögliche, ein Parteiministerium sei aus diesem Hause heraus nicht zu bilden, während wieder andere, die mehr auf dem parlamentarischen Standpunkte

stehen, durchaus das Verschwinden des Beamtenministeriums fordern.

Aber ich glaube selbst, dass, ganz abgesehen von dem Principe und von der Discussion desselben, jeder Mensch sich heute sagen muss: jede parlamentarische Regierung, die aus diesem Parlamente herausgebildet wird, wird eine volksfeindliche Regierung sein. So wie die Dinge heute stehen, haben wir die großen Parteien des Hauses, das sind die Polen, die Conservativen und die Vereinigte Linke, und alle diese Parteien haben ja gewiss in sich vereinzelte, volksmäßige Elemente, aber als Parteien sind sie keine volksfreundlichen Parteien; wenn sie sich verbünden, muss das Volk immer weinen, muss das Volk immer Schaden davon haben. Es ist also unter den gegenwärtigen Umständen gar nichts anderes möglich, als dass eine Art Beamtenministerium — es kann ja eine Reconstruction eintreten — die Geschäfte solange führt, bis wir endlich aus diesem Schatten eines Volkshauses wenigstens annähernd eine Volksvertretung gemacht haben werden durch eine Wahlreform, wo dann möglicherweise andere Parteiverhältnisse eintreten können. Aber auch nur ein Beamtenministerium wird imstande sein, diesem Hause eine Wahlreform abzunöthigen, denn so wie heute die Sachen liegen, möchten die Parteien dieses hohen Hauses natürlich am liebsten keine Wahlreform machen; recht lange hinausziehen bis zum Frühjahre 1897, bis zur letzten Stunde, dann eine Auflösung und eine Neuwahl nach dem alten Systeme. Aber das wird wohl schwer gehen, es wird gar nicht möglich sein, weil jeder Mensch heute schon einsieht: es gibt keine unfruchtbarere Constellation der Parteien als die in diesem hohen Hause, und es läßt sich in diesem hohen Hause nichts machen. Solange ein Parteiministerium an der Spitze steht, wird dasselbe nach dem Willen der Parteien handeln müssen, ein Beamtenministerium aber, das die Krone hinter sich hat, kann einfach sagen: hier haben wir die Wahlreform, die geben wir Euch ein, wollt Ihr Sie nicht schlucken, so lösen wir auf und dann ist es noch immer möglich, dass noch andere Eventualitäten in Betracht kommen. Es wird also nicht angehen, wenigstens nicht länger, als bis zum Herbste, eine Vertagung der Frage der Wahlreform eintreten zu lassen. Prinz Liechtenstein hat in seiner Rede gemeint, der Fall des Coalitionsministeriums bedeute eigentlich eine Vertagung der Wahlreform. Ja wohl, aber nur auf kurze Zeit. Bilden Sie sich das ja nicht ein, Sie kriegen die Frage der Wahlreform nicht mehr los!

Es ist ja möglich, dass, wie Graf Taaffe einst meinte, als ihm jemand sagte, das Coalitionsministerium werde an der Wahlreform scheitern, nicht bloß ein Ministerium daran scheitern wird, sondern noch einige, aber zweifellos ist es, dass dies die Frage ist, um die sich heute bei uns im innerpolitischen Leben alles dreht, und es ist auch für dieses hohe Haus von der allergrößten Nothwendigkeit, dass das verdorbene Blut desselben durch neues, frisches und gesundes Blut zum Theile ersetzt, zum Theile aufgefrischt werde, besonders das verdorbene Blut des Hauses, in welchem die größte Parteimäßigkeit und der größte Egoismus, der nur denkbar ist, von allen Seiten herrscht. Wie Sie auch immer die Wahlreform machen wollen, Sie werden sie nach einer Richtung hin volksthümlich machen müssen, das heißt: es wird nur eine solche Wahlreform gemacht werden müssen, welche die volksmäßigen Interessen und Ansichten in dieses Haus bringt. Jede andere wäre wertlos. Es werden ja verschiedene Dinge darüber gesprochen. Neulich haben wir wieder vom Prinzen Liechtenstein gehört, dass er ein Anhänger des berufsgenossenschaftlichen Wahlsystems ist. Dieses Schlagwort haben wir schon seit sehr langer Zeit gehört, nur hat sich niemand recht vorstellen können, was man damit meint, und als es am Anfange der christlich-socialen Bewegung aufkam, meinte man, dass darunter eine corporative Gestaltung aller der Berufe, welche auch zu Wahlkörpern benützt werden sollten, gemeint sei. Von diesem Gedanken scheinen die Herren schon abgekommen zu sein, denn jetzt legen sie das ganz anders aus. Jetzt wollen sie nicht mehr solche genossenschaftliche Corporationen, sondern sie denken an eine Neubildung von Ständen, etwa Grundbesitzer, Intelligenzwähler, Gewerbsleute und Arbeiter, also eine modernisirte Form von Ständevertretung.

Ja, glauben Sie denn, dass heute die Dinge so liegen, dass die wirtschaftlichen Interessen dieser Gruppen immer genau zusammenstimmen müssen, und wissen Sie nicht, dass heute die politischen Parteien, welche sich bilden, durchaus nicht mehr abhängig sind von den Classen und Schichten, in denen sich ein Mensch befindet? Das beweist Ihnen ja selbst Ihr Prinz Liechtenstein, der ja im Grunde genommen seiner Geburt nach mehr bei den feudalen Herren stehen müsste, und dennoch hat er sich in Ihre Reihen gestellt. Das stimmt also heute nicht mehr. Wir verlangen im öffentlichen Leben politische Parteien mit politischen, wirtschaftlichen und socialen Programmen. Daher wird es auch mit dieser Form einer Wahlreform wahrscheinlich nicht gehen und es wird überhaupt nur jene Form möglich sein, welche auf das gleiche, allgemeine Wahlrecht hinausgeht.

Es ist ein Gedanke, der heute die Welt beherrscht, dass ein erwachsener Mann immer eine Stimme haben soll. Es ist auch gar kein Grund anzunehmen, warum einer eine Stimme haben soll, weil er Graf ist und Großgrundbesitzer, und der andere keine, weil er ein Arbeiter ist und nichts hat. Deswegen kann der Arbeiter politisch hundertmal gescheiter sein als der Großgrundbesitzer und Graf. Das sind selbstverständlich lauter veraltete Ansichten. Ja, nicht einmal das kann heute mehr ziehen, was so oft in den Debatten ausgesprochen wird, dass die

staatserhaltenden Elemente die besitzenden Classen seien. Es ist dies eine thörichte Behauptung, wenn man nicht ein ärgeres Wort gebrauchen will, weil es auf der Hand liegt, dass der Staat nicht acht Tage leben könnte, wenn nicht die arbeitenden Classen da wären. Die Großgrundbesitzer, die reichen Leute können alle fortgehen, deswegen wird der Staat nicht zugrunde gehen. *(Abgeordneter Karl Max Graf Zedtwitz macht eine verneinende Bewegung.)* Gar nicht, nein! Sie können überzeugt sein, Herr Graf, er wird nicht zugrunde gehen. Sie können mit allen Ihren Standesgenossen fortgehen und Sie können alle Ihre Papiere und Schuldverschreibungen mitnehmen, das wird nichts machen, wir werden fröhlich weiter arbeiten und uns die Arbeit organisiren. Aber Sie können nicht leben, wenn die staatserhaltenden Elemente, die arbeitenden Menschen einmal fortgehen würden. Wenn diese von einem Tage an nicht mehr da wären, in vierzehn Tagen würden Sie in den Zustand der Barbarei zurücksinken. Das sind ja hochfahrende und insufficente Redensarten. Die staatserhaltenden Elemente im Staate sind die großen Massen, das sind alle arbeitenden Leute, und alle diejenigen, die nichts arbeiten und nichts leisten, sind die Drohnen im Staate, das sind besonders diejenigen Classen, welche vom ererbten Besitze leben und in der Regel auch nicht mehr jene Pflichten sich vor Augen halten, die man zu gewissen Zeiten noch diesen Classen zugeschrieben hat, und die wohl auch dem Prinzen Liechtenstein vorgeschwebt haben mögen, als er von erblichen und geborenen Führern gesprochen hat. Wie es bei uns in Österreich gerade in den Classen des Adels mit den erblichen und geborenen Führern ausschaut, das wissen wir.

Sehen Sie, meine Herren, er hat gemeint, der böhmische Adel werde wieder zu seinem Volke zurückkehren, und da werden die Jungčechen geborene erbliche Führer zum Theil aus den Reihen des Adels neben den bürgerlichen wieder bekommen. Ich glaube, die Jungčechen sehnen sich nach dieser Gesellschaft nicht. Warum haben die Altčechen so abgewirtschaftet? Weil sie sich in so enge Verbindung gerade mit diesen Gruppen eingelassen haben. Wer sich mit diesen Gruppen einläſst und eng liirt ist, der ist politisch verloren.

Denn heute liegt der Schwerpunkt bei den Massen, bei dem eigentlichen Volke. Dass die jungčechische Partei einen so großen Aufschwung genommen hat, hat seinen Grund darin, dass sie ihre Wurzeln gesucht hat, wo die Wurzeln eines jeden Volkslebens sind, nämlich im Volke und nicht bei einem Hochadel.

Ich glaube also, die Jungčechen werden sich mit dieser Perspective nicht sehr befreunden können. Wenn der hohe Adel im Interesse des Volkes arbeiten will, wird er willkommen sein, aber er wird sich bewähren müssen. Weil er hochgeboren ist, weil er grundbesitzend ist, das sind für den verständigen Menschen keine Gründe, das sind alte Anschauungen, ist altes Eisen. Auch der Graf und der Hochgeborene ist nur so viel wert, als er selbst durch seine Persönlichkeit repräsentiren kann, nicht durch alles andere, was er da mitschleppt. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Diese wichtige Frage der Wahlreform wird mit Unerbittlichkeit in den nächsten Monaten wieder hervortreten und wird Ihnen keine Ruhe mehr lassen.

Es ist übrigens gut, dass es wenigstens eine solche Frage gibt, die Ihnen jetzt keine Ruhe läſst, sonst würden Sie gar zu faul werden. *(Heiterkeit.)* Es ist heilsam für Sie, dass es jetzt eine solche Frage gibt, und ich mache Sie aufmerksam, dass diese Frage nicht verschwindet und dass die Parteibildungen der nächsten Zeit auf Grundlage von Anschauungen und Parteimeinungen sich vollziehen werden, welche ganz anders sind als in den alten Zeiten.

Prinz Liechtenstein hat Ihnen auch ein Bild von einer Entwicklung, von einer möglichen Parteiconstellation gegeben. Ich muss sagen, ich halte von diesen Parteiconstellationen nicht viel, aber ich glaube, es werden andere Parteiconstellationen eintreten, viel wichtigere und auf Grund viel sichererer Kennzeichen. Es werden sich auf der einen Seite Leute finden, welche von ihrer Arbeit leben, welche arbeitsam sind, welche leisten, ob sie nun Bauern, Gewerbsleute oder geistige Arbeiter der verschiedenen Branchen sind, also alle, die arm sind und arbeiten, auf der einen Seite, und auf der anderen Seite alle, die reich sind und nichts leisten, nichts arbeiten, nichts thun — die Drohnen der Gesellschaft.

Das ist die vernünftige Parteibildung, der wir entgegenstreben, und bei dieser Parteibildung werden sich die intelligenten Kreise, diejenigen, die ihre Einsicht zu etwas mehr gebrauchen, als bloß zur Streberei, von großer Einsicht leiten lassen und sich auf die Seite der Armen, der Arbeitenden stellen, und auch diejenigen, welchen das Christenthum — weil vom Christenthum jetzt soviel gesprochen wird — etwas mehr als ein politisches Machtmittel und als etwas ganz Äußerliches ist, werden sich auf die Seite der Armen, der Arbeitenden stellen, und so wird es immer einsamer bei Ihnen werden.

Man wird endlich sehen, dass es ein verrückter Gedanke ist, dass sich die ganze Welt hat narren lassen von ein paar Leuten, die Geld und die politische Macht in ihren Fäusten gehabt haben. *(Heiterkeit.)* Nachdem nun diese Kenntnis immer mehr von jener Partei verbreitet wird, welche die Führung der Armen und Arbeitenden in allen Culturländern hat, von der socialen Partei, und es immer klarer wird in den Köpfen der Armen und Enterbten, so gehen wir einer recht fröhlichen Parteibildung und einer recht fröhlichen Zeit entgegen — für uns fröhlich und, wenn es die Hochgeborenen verstehen würden, für sie auch, weil sie auch Menschen werden könnten, nachdem sie das versäumt haben, was anderen möglich gewesen ist. Wir

gehen einer fröhlichen Parteibildung entgegen, die uns dann möglicherweise zu Gestaltungen, über die wir uns heute nicht den Kopf zerbrechen wollen, führen wird, in welcher das ausschlaggebend sein wird, was jeder Einzelne leistet, was er arbeitet, thut, in welcher jeder ein gleichgeachtetes Mitglied der Gesellschaft sein wird, der seine Pflicht erfüllt, und jeder gleich missachtet wird — seine Eltern mögen gewesen sein, wer sie wollen — der seine Pflicht gegen die Gesellschaft nicht erfüllt.

Für uns in Österreich ist das Kennzeichen und die Fahne für diesen Kampf und für das Entstehen dieser Parteien der Ruf nach einer Wahlreform. Die Leute müssen herein in dieses Haus, sie müssen endlich hier ihre Stimme erheben können und Sie, meine Herren, müssen es hier erleben, dass Ihnen diese Leute aus den niedersten Schichten des Volkes gegenübertreten Aug' in Aug', und dass Sie endlich einmal selber sehen — denn in Volksversammlungen gehen Sie ja nicht, dazu sind Sie zu hochmüthig — dass dies sehr tüchtige und außerordentlich gebildete Leute sind, Leute von bisweilen staunenswertem Wissen, was bei den besitzenden Classen nicht immer in jenem Maße der Fall ist, als man eigentlich vermuthen sollte, und insbesondere nicht in den Classen des hohen Adels, von dem ich heute schon gesprochen habe.

Dies wird schon dadurch bewiesen, dass bei uns in Österreich, wenn einmal ein Fürst oder Graf orthographisch reden kann, die ganze Welt aus dem Häusel ist. *(Heiterkeit.)* Man sagt: ein merkwürdiger Mensch, ein großer Mensch, er kann wirklich orthographisch reden! *(Heiterkeit.)* Darum sehen Sie auch, bei uns werden aus diesen Kreisen weder Staatsmänner — man müsste denn den Prager Statthalter für einen großen Staatsmann halten, aber ich glaube, selbst seine Freunde halten ihn nicht dafür *(Heiterkeit)* — also weder Staatsmänner hervorgehen, noch sonst irgendwie bedeutende Capacitäten; auch keine politischen Parteiführer energischerer Art. Ich nehme, wie gesagt, den Prinzen Liechtenstein aus, der ist eine Ausnahme in Österreich.

Aber aus jenen „niederen" Classen, da sprosst eine Zukunft, während man bei Ihnen nur eine Vergangenheit sieht und auch in dieser Vergangenheit nicht immer Dinge schönster Art. Hier ist Leben, Zukunft, Verheißung und Hoffnung, bei Ihnen ist Erinnerung und Vergangenheit, und zwar Erinnerung an die dunkelsten Partien unserer politischen und ökonomischen Geschichte. Und so sind wir recht siegessicher und zukunftsfroh, und werden von der Fahne, die heute entrollt ist, und die da heißt „Wahlreform", nicht ablassen. Dieser Ruf wird in Österreich nicht verhallen, bis wir es zu einer volksthümlichen Wahlreform gebracht haben, und es wäre ein Verdienst dieses Ministeriums, das ein unparteiisches Ministerium ist, wenn es die vorbereitenden Schritte machen würde, damit uns dann der Herbst nicht unvorbereitet treffe, und wir uns im Herbste zu ernster Arbeit zusammenthun können. Denn es ist hohe Zeit, ja vielleicht höchste Zeit, dass wir uns zu dieser einen Frage zusammenthun, damit dieses Parlament, wenn es bald — wie ich hoffe — stirbt, wenigstens von sich sagen kann: zwar haben wir wenig, wir haben eigentlich nie für das Wohl der Völker etwas geleistet, aber im letzten Augenblicke, und dadurch, dass wir gestorben sind, haben wir den Völkern Österreichs einen Dienst erwiesen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bazzanella.

Abgeordneter Dr. **Bazzanella:** Ich habe mir das Wort erbeten zu einem Titel, den große Parteien, je nach ihrer Stellung und Macht, zu ihren Zwecken ausbeuten und der schon manche Regierung — wohl nicht die österreichische — zum Sturze gebracht. Es ist eine Klippe, über die hinweg ein parlamentarisches Regierungsschiff mit großen Segeln in die weite See sich wagen kann.

Meine Absicht ist es gewiss nicht, gegen den Dispositionsfonds zu sprechen, weil ich diese Angelegenheit, in diesem Staate, nicht so ernst nehmen darf, und übrigens ist unsere Stellung in diesem Hause so bescheiden, dass wir ohne zögern jeder Regierung, mehr oder weniger, das gleiche Vertrauen entgegenbringen können.

Aus der Summe des Dispositonsfonds schöpft die Regierung nicht ihre Macht, und mit diesen Mitteln wird auf die Presse kein so bedeutender Einfluss geübt. Eigentlich, wenn man gerecht sein will, ist diese kleine Post nur ein Vorwand, eine Abschlagzahlung, die wir bewilligen, um Tausende und Abertausende dem Steuerträger aufzubürden, die dazu dienen, die amtliche Presse zu unterstützen.

Ich will dies des Näheren erörtern. Die Regierung unterstützt zweierlei Gattungen von Pressen: die sogenannte halbamtliche und die amtliche, die eine direct, die andere indirect oder mittelbar, durch die ärmsten Steuerträger, durch die Bevormundeten, mittels der Einschaltung in dem amtlichen Theile der betreffenden Zeitung von Kundmachungen, Feilbietungen, Concursausschreibungen und Curatelverhängungen. Die Auslagen, die dadurch den Parteien erwachsen, sind nicht zu unterschätzen. Ich will hier nur anführen, dass meine engere Heimat mit ihren 23 Gerichtsbezirken der amtlichen Zeitung für Edicte ungefähr die Summe von 5000 fl. zufließen lässt. Es ist an und für sich keine große Summe; wenn man aber bedenkt, dass diese Auslage zumeist Bevormundete, Concursmassen &c. und beziehungsweise nicht die Schuldner allein, sondern auch die Gläubiger trifft, so müsste ich mit meinem Unterthanenverstande denken, dass der Staat die Pflicht hätte, diese Last zu verringern, indem man dem günstigsten Anbot der

localen Presse das Recht einräumen sollte, die honorirte Veröffentlichung der Edicte zu übernehmen. Aber leider herrscht ein Usus, der das Monopol begünstigt. Bei uns kam sogar der Fall vor, dass man der unabhängigen Presse die unentgeltliche Wiedergabe der amtlichen Kundmachungen verbieten wollte. Dieser misslungene Versuch, ein klägliches Fiasko unserer Officiösen, war nur darauf gerichtet, ein specielles Privilegium der amtlichen Zeitung auf ein officiöses oder halbamtliches Blatt zu übertragen und die unabhängige Presse, und somit auch die interessirten Parteien zu schädigen, die wirklich nicht die Lust haben, ihre politischen Informationen aus derlei Organen zu schöpfen.

Abgesehen von der rein politischen Seite dieser Verfügungen und Maßregeln möchte ich gerade dieser Regierung, die ferne allen nationalen und politischen Rancünen sein sollte, die Frage ans Herz legen: Sie möge doch Verkehrungen treffen, um meine Heimat von dieser scheinbar unbedeutenden, aber ungerechterweise drückenden Last zu befreien. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**: Ich hatte ursprünglich nur die Absicht, im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen eine kurze Erklärung über unsere Stellung zu der in Verhandlung stehenden Post des Dispositionsfondes abzugeben. Allein ich fühle mich denn doch als Vertreter eines steirischen Wahlbezirkes, und zwar als der erste Vertreter eines solchen, der nach gewissen Vorgängen in diesem hohen Hause zum Worte kommt, veranlasst, von der größeren Freiheit der Rede, von welcher bei dem Titel „Dispositionsfond" Gebrauch gemacht zu werden pflegt, insoferne auch Gebrauch zu machen, als ich mit einigen Worten noch auf gewisse Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Wassilko zurückkommen muss. Eine entsprechende Zurückweisung oder eine eingehende Widerlegung seiner Behauptungen und der Folgerungen, welche er daraus gezogen hat, ist hier nicht mehr nothwendig. Denn diese Behauptungen haben schon eine gebürende Zurückweisung und Widerlegung, insbesondere seitens der Herren Abgeordneten Steiner und Steinwender erfahren, welchen Herren wir Vertreter aus Steiermark hiefür unseren Dank aussprechen.

Sie haben aber insbesondere eine gebürende Zurückweisung erfahren durch jenen offenen Brief des derzeitigen Rectors der Grazer Universität, welcher gestern hier im hohen Hause zur Verlesung gekommen ist, durch den offenen Brief Seiner Magnificenz des Professors Dr. Rollett, welcher nicht bloß Senior des Professorencollegiums der Grazer Universität, sondern seit Jahren eine der ersten Zierden dieser Hochschule ist, ein Mann, dessen Ruf als ausgezeichneter Gelehrter weit über die Grenzen unserer engeren Heimat hinausreicht, dabei ein Mann von durch und durch makelloser Gesinnung in jeder Richtung. Dieser offene Brief hat in der That an Offenheit nichts zu wünschen übrig gelassen, er wird gewiss kein Ehrenblatt in der parlamentarischen Geschichte des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Wassilko bilden.

Was die Beantwortung dieses Briefes betrifft, so will ich darüber nicht weiter sprechen. Ich finde, dass sich der Herr Abgeordnete Wassilko die Antwort etwas leicht gemacht hat, und dass jeder unbefangene Leser selbst zu dem richtigen Urtheile über diese Antwort leicht gelangen wird.

Was also die Einzelheiten dieser Angelegenheit anbelangt, wollte ich mich eigentlich gar nicht darauf weiter einlassen. Nur zwei Dinge erlauben Sie mir denn doch noch vorzubringen zum neuerlichen Beweise, welch eigenthümlichen Charakter das Vorgehen des Herrn Abgeordneten aus der Bukowina an sich trägt, und welch zweifelhafter Wert jenen Informationen innewohnt, auf welche er sich berufen hat.

Der Herr Abgeordnete Wassilko hat sich bemüssigt gesehen — ich weiß nicht aus welchem Grunde — sich insbesondere warm der katholisch-akademischen Verbindung „Carolina" in Graz anzunehmen, und vor wenigen Tagen hat dieselbe Verbindung dem Rector eine ganz correcte und gewiss dankenswerte Erklärung abgegeben, in welcher sie sagt, dass sie weder zu jener Artikelreihe der „Wiener Allgemeinen Zeitung", die den ersten Anlass zu diesen Anwürfen gebildet hat, noch zu der Reichsrathsrede des Herrn Abgeordneten v. Wassilko in irgend einer wie immer gearteten Veranlassung stehe. *(Bravo!)*

Dann noch ein zweites! In dieser famosen Artikelreihe der „Wiener Allgemeinen Zeitung", die nach Art gewisser Sensationsblätter unter dem packenden Titel „Die Geheimnisse von Graz", natürlich in entsprechend fetten Lettern erschienen ist, war von einem Professor Jurinki, einem „enragirten Deutschnationalen" die Rede, der sich allerdings später in einen Medicinae Doctor Jurinka in Graz verwandelt hat, angeblich alter Herr mehrerer Burschenschaften — ein eigenthümliches Verhältnis, welches schon der Herr Abgeordnete Steinwender durch einige Vergleiche richtig gekennzeichnet hat. Dieser Dr. Jurinka also soll der Vermittler zwischen dem Rector und der deutsch-nationalen Studentenschaft in Graz gewesen sein. Ich habe mich an ihn gewendet und vorläufig von ihm eine telegraphische Antwort erhalten, dahin gehend: „Alles grundlos erfunden. *(Hört! Hört!)* Ein Brief mit weiteren Aufklärungen wird folgen." Vielleicht wird er mir Gelegenheit geben, auf die Sache noch zurückzukommen.

Bevor ich von dieser Angelegenheit scheide, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung von etwas allgemeinerem Charakter. Jene Äußerungen des Herrn

Abgeordneten Freiherrn v. Wassilko, geschöpft aus der trüben Quelle eines Wiener Judenblattes, bilden ja eigentlich doch nur ein Glied einer ganzen Kette von Angriffen und Verdächtigungen, welchen gerade wir Deutschnationale in Österreich bei jeder Gelegenheit ausgesetzt sind *(Sehr richtig!)*, welche gerade gegen uns Deutsche in Österreich geschleudert werden, wenn wir uns herausnehmen, das zu thun, was alle anderen Nationalitäten machen und was bei allen anderen als selbstverständlich angesehen wird, nämlich unserer nationalen Gesinnung, unserer begeisterten Liebe und Anhänglichkeit an unser Volksthum, unbeschadet der Treue zu dem angestammten Staatswesen, offen Ausdruck zu geben und diese Empfindungen ungescheut zur Geltung zu bringen. *(Beifall.)* Wir kennen ja jene Art von Angriffen bereits zur Genüge. Wir reagiren auch im allgemeinen gar nicht mehr darauf. Sie machen im großen und ganzen wenig Eindruck auf uns, ich möchte sagen, wir stehen in den meisten Fällen in diesen Dingen auf jenem Standpunkte, auf welchen sich die Grazer deutsch-nationale Studentenschaft den früher gekennzeichneten Angriffen der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ gegenüber gestellt hat. Es ist eine Versammlung der deutsch-nationalen Studentenschaft einberufen worden, und da sind jene Angriffe zur Verlesung gekommen. Die Antwort war ein homerisches Gelächter und der Beschluss, ruhig darüber zur Tagesordnung überzugehen und diese Angriffe einer weiteren Antwort nicht zu würdigen, was auch die einzig richtige Antwort ist. *(Zustimmung.)*

Freilich, meine Herren, wenn solche Angriffe von der parlamentarischen Tribüne, im offenen Hause erhoben werden, dann müssen sie, wie es eben von unserer Seite geschehen ist, mit aller Entschiedenheit und allem Nachdrucke zurückgewiesen werden, wie wir uns auch alle Belehrungen und Vorlesungen über Patriotismus auf das entschiedenste und nachdrücklichste verbieten müssen. *(Beifall.)* Die Deutschen in Österreich und insbesondere auch die Deutschen in der Steiermark haben für dieses alte Reich Gut und Blut Hunderte und Hunderte von Jahren geopfert, zu einer Zeit, wo man in Österreich von der Existenz einer Bukowina, von einer rumänischen Nationalität in der Bukowina noch gar nichts gewusst hat. *(Beifall.)*

Noch Eines. Die Kaisertage in Graz haben nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Augen- und Ohrenzeugen, welche sie mitgemacht haben, den schönsten, würdigsten und erhebendsten Verlauf vom Anfange bis zum Ende genommen, wie dies auch von Seiner Majestät dem Kaiser zu wiederholtenmalen anerkannt und gewürdigt worden ist, und der Höhepunkt dieser Feierlichkeiten war die Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes durch den Kaiser, eine Feier, welche gewiss in ihrem schönen Verlaufe allen Theilnehmern unvergesslich sein wird. Der Versuch, einen Misston in diese Harmonie hineinbringen zu wollen, war allerdings dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Wassilko vorbehalten.

Ich glaube nicht, dass dieser Versuch ein glücklicher war. Ich glaube auch nicht, dass er dem Urheber zur besonderen Ehre gereicht und dass er damit seiner eigenen Sache irgend einen Dienst erwiesen hat. Ich glaube im Gegentheile, alle wirklich nationalfühlenden Mitglieder seines eigenen, des rumänischen Volkes, müssen die Entrüstung theilen, mit welcher wir die gegen uns gerichteten, ungerechtfertigten Angriffe zurückweisen.

Soviel über den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Wassilko. Ich komme nun zu einer ganz kurzen Erklärung, was unsere Stellung gegenüber der in Verhandlung stehenden Post betrifft. Dass wir dagegen stimmen werden, ist selbstverständlich; da wir gegen das Eingehen in die Specialdebatte über ein Budget, in welchem die Cillier Post noch heute enthalten ist, gestimmt haben, haben wir umsoweniger die Veranlassung, ja nur die Möglichkeit, für den Dispositionsfond zu stimmen.

Von einer besonderen Vertrauenskundgebung gegen die Regierung kann ja von vornherein nicht die Rede sein; denn so bescheiden sind wir denn doch nicht, wie der unmittelbare Herr Vorredner, der im Namen seiner kleinen Partei meinte, sie sei so bescheiden, dass sie ein größeres oder geringeres Maß von Vertrauen jeder Regierung entgegenbringe. Einem Standpunkte von solcher Bescheidenheit können wir, obwohl wir auch nur eine kleine Partei und im allgemeinen auch nicht besonders unbescheiden sind, uns nicht anschließen.

Eine Erklärung der Regierung in Bezug auf die Cillier Post ist leider nicht erfolgt. Allerdings hat der Herr Finanzminister davon gesprochen, dass das Budget als Staatsnothwendigkeit und aus Gründen derselben zu bewilligen sei. Daraus könnte man immerhin entnehmen, dass, da offenbar die Cillier Post zu diesen Staatsnothwendigkeiten nicht gehört, die Entscheidung darüber dem Hause vorbehalten bleibe und die Regierung sich gar nicht dafür einsetze.

Allein, genügen kann eine solche Erklärung natürlich nicht.

Wir stimmen aber, wie wir schon bei früheren Verhandlungen wiederholt haben, auch aus sachlichen Gründen gegen den Dispositionsfond, weil wir diese Post für sachlich nicht gerechtfertigt, für unbegründet, ja unmoralisch halten, weil wir der Meinung sind, dass die erste und wichtigste Pflicht der Volksvertretung, nämlich an dem ganzen Gebaren der Regierung Controle und Kritik zu üben, bei dieser Post nicht erfüllt werden kann.

Sie wissen, dass unter die Thaten und Errungenschaften der verflossenen Coalitionsregierung auch die Verdopplung des Dispositionsfondes gehört. Gerade diese Regierung konnte mit den 50.000 fl., mit

welchen Graf Taaffe solange sich fortgefrettet hat, nicht ihr Auskommen finden. Es muſste das umso eigenthümlicher berühren, als gerade die Regierung der Offenheit und Wahrheit am wenigsten hätte Anlaſs haben sollen, jene krummen und dunklen Wege der künstlichen Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu wandeln und eine so dunkle, verschleierte, unaufrichtige Post aufrecht zu erhalten.

Statt dessen kam, wie gesagt, die Verdopplung. Nur als ein Curiosum, nachdem diese Regierung ja der Geschichte angehört, sei an die eigenthümliche Begründung erinnert, die der frühere Ministerpräsident im Ausschusse für diese Verdoppelung ins Feld führte.

Er sagte, es sei nothwendig, mehr für die Stärkung und Vertiefung des österreichischen Staatsgedankens zu thun. Eine eigenthümliche Begründung, denn ich glaube, zuverlässige Stützen des Staatsgedankens werden jene gezahlten Federn kaum sein. Man ersieht das schon aus einem bezeichnenden Umstande. So lange es der Regierung gut geht, hat die officiöse Presse keine besonders schwierige Aufgabe und nicht viel zu thun. Wenn es der Regierung aber schlecht zu gehen anfängt, wenn eine kritische Lage eintritt, wo vielleicht wirklich diese gezahlte Presse in der Lage wäre, der Regierung irgendwie zu Hilfe zu kommen, was sehen wir? Da verstummt sie, da weiß sie auf einmal gar nichts zu sprechen, sie flüchtet sich nach China und anderen interessanten, aber fernab gelegenen Gegenden. Ich glaube überhaupt, daſs die Stärkung und Vertiefung des Staatsgedankens durch die — wie soll ich sagen? — Dingung von solchen Tagschreibern der öffentlichen Meinung von oft recht zweifelhaftem Charakter nicht erfolgen kann, sondern auf ganz andere Weise, nämlich durch eine gerechte, unparteiische, sachliche Verwaltung, durch die richtige Leitung der Geschäfte, durch gute Gesetze. *(Sehr richtig!)* Daſs die gegenwärtige Regierung, die uns ja als Beamtenministerium eine sachliche und unparteiische Führung der Geschäfte vor allem versprochen hat, diese Post nicht braucht, das scheint mir ganz klar zu sein, und sie könnte am allerehesten auf diese 100.000 fl. verzichten, beziehungsweise dieselben irgend einem ersprießlicheren Zwecke — und ein solcher wird sich leicht dafür finden lassen — zuführen.

Nun könnte man allerdings sagen: Ja, wir stehen aber heute bereits in der zweiten Hälfte des Jahres; es sind ja schon über sechs Monate verstrichen, also wir reden eigentlich über eine Post, die ja schon wenigstens zum Theile ausgegeben wurde.

Allein da stelle ich mich allerdings dieser Post gegenüber auf einen anderen Standpunkt; ich bin der Meinung, daſs vom streng constitutionellen Standpunkte die vergangene Regierung gar nicht das Recht gehabt hat, etwas von dieser Post zu verausgaben. Ich bin der Meinung, daſs der Dispositionsfond absolut nicht zu jenen Ausgaben gehört, die im Interesse der dringenden Staatsnothwendigkeit, um, wie man sagt, die Staatsmaschine überhaupt im Gange zu erhalten und die laufenden Geschäfte zu besorgen, provisorisch bewilligt werden. Daſs sich die Bewilligung von Budgetprovisorien auch auf den Dispositionsfond erstrecken könne, glaube ich nicht, am allerwenigsten aber bei einer Regierung, die sich selbst als eine parlamentarische Regierung eingeführt und vom parlamentarischen Standpunkte aus gerade durch den Mund eines ihrer hervorragendsten Mitglieder wiederholt erklärt hat, die Bewilligung des Dispositionsfondes sei eine Vertrauensfrage.

Von diesem Gesichtspunkte aus sollte also der Dispositionsfond noch gar nicht angerührt sein; insolange nicht die Vertrauensfrage bejaht ist, konnte dieses auf parlamentarischer Grundlage entstandene Ministerium eigentlich gar nichts anderes als den Dispositionsfond vorläufig als ein Noli me tangere betrachten.

Daſs die Regierung Gelegenheit genug hat, sich selbst über ihre Absichten und Ansichten auszusprechen, das ist erst im Verlaufe der gestrigen Verhandlung des öfteren ausgeführt worden; sie braucht vor allem anderen gar nichts zu thun, als, was sehr dankenswert wäre, die nicht erledigten Interpellationen ihrer Vorgänger aufzunehmen und auch jene, welche an die verehrten Mitglieder der jetzigen Regierung gerichtet werden, rasch und in entsprechender Weise zu beantworten. *(Zustimmung.)* Da wird sie genug Gelegenheit haben, der Öffentlichkeit über ihre Anschauungen, Absichten und Pläne Auskunft zu geben. Diese 100.000 fl., von welchen ich meine, daſs sie eigentlich noch unberührt vorhanden sein müſsten, die könnten auf irgend eine andere Weise nützlicher und fruchtbringender verwendet werden.

Und schon aus diesem rein sachlichen Grunde, ganz abgesehen von unserer ganzen Stellung zu einem Staatsvoranschlage, in welchem eine Post, wie das Slovenisirungsgymnasium in Cilli, enthalten ist, werden wir gegen den Dispositionsfond stimmen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec.

Abgeordneter Dr. **Gregorec**: Hohes Haus! Es ist eine althergebrachte Sitte, bei der Berathung des Dispositionsfondes die politische Situation zu besprechen. Infolge dieser Sitte werde auch ich über die politische Lage im allgemeinen sprechen, und zwar von jenem Standpunkte aus, welchen die südslavischen Abgeordneten in diesem hohen Hause, mehr oder weniger genau übereinstimmend, stets einzunehmen pflegen.

Meine Herren! Unlängst ist die Coalition gestorben und wurde sofort zur Ruhe bestattet. Sonderbarerweise war die Zahl der wirklich Leidtragenden eine sehr geringe. Selbst die Träger der Coalition zeigten fröhliche Mienen.

Wenigstens zwei der coalirten Parteien scheinen froh zu sein, dass sie mit heiler Haut aus der Coalition hinausgekommen sind. Zwar behaupten auch die liberalen Blätter, dass in ihrem Lager eitel Freude herrschte, als die Coalition zusammenbrach, aber Glauben werden sie kaum gefunden haben. Es sind auch wohl keine Ursachen vorhanden, zu frohlocken, denn zum drittenmale brach ihre Herrlichkeit zusammen, zum drittenmale entgleiten ihren Händen die Zügel der Regierung, zum drittenmale steigen ihre Minister von den heißersehnten und schwer erkämpften Ministerstühlen herunter, und diesmal so jäh und jämmerlich, wie nie zuvor und überdies noch infolge der Schuld ihrer eigenen Partei. Großartiges wurde in Aussicht gestellt: Ein neues Strafgesetz, eine neue Civilproeessordnung, eine neue Gewerbeordnung, Bauernrettung, Valutaregulirung, Steuerreform und eine umfassende Wahlreform. Nichts von dem konnte zustande gebracht werden, obwohl eine erdrückende Majorität zur Verfügung stand und der Reichsrath fast in einemfort tagte. Dazu kam noch ein dreimaliges Budgetprovisorium, sogar die Möglichkeit, eventuell im Herbste zwei Budgets auf einmal in Berathung ziehen zu müssen. Zu gleicher Zeit erschien das Deficit auf der Bildfläche auch für die diesseitige Reichshälfte, wie es in der jenseitigen die Magyaren bereits haben; denn ein Überschuss von nur 47.000 fl. ist wohl eine ganz dünne Wand gegen die Fluten des Deficits. Alles dies lastete schwer auf der dominirenden deutsch-liberalen Partei.

Ein nie dagewesenes Fiasco, ein grausamer Zusammenbruch stand bevor, und um diesen politischen Bankerott vor der Welt einigermaßen zu verbergen, insbesondere vor den liberalen Wählerkreisen zu verhüllen, griff man zu der kleinen Cillier Angelegenheit. Diese an sich so geringfügige, so gerechte Parallelclassenangelegenheit wurde zu einem riesigen papierenen Popanz aufgebauscht, man stach in einer heidnisch-tapferen Weise hinein, um das von einer Handvoll slovenischer Studenten und Professoren angeblich ernstbedrohte Deutschthum zu retten. Aber trotz dieser Tapferkeit konnte man den slovenischen Drachen doch nicht umbringen, und deswegen entschlossen sich die liberalen Herren, der Welt einen anderen Beweis von ihrem echten Deutschthum zu geben. Sie zünden gleich ihr eigenes Schutzhaus an und zerstören die Coalition.

Um nicht über Steuerreform und Wahlreform den Hals brechen zu müssen, stolpern sie freiwillig über die arme kleine Cilli, und die Coalition war eine Leiche. War Cilli eine Comödia, so dürfte die zerstörte Coalition für die liberale Partei eine Tragödia werden; denn es liegt jetzt klar vor aller Welt der Beweis, dass Ritter v. Schmerling die Liberalen genau gekannt und richtig beurtheilt hat, als er ihnen den schwerwiegenden Vorwurf an den Kopf schleuderte: „Ihr seid unfähig, Österreich zu regieren!"

Und in der That, so oft die Liberalen in Österreich ans Ruder gelangten, haben sie mit Ausnahmszuständen regiert. Nun meine ich aber, dass eine jede Regierung sogleich davongejagt und jede Partei sofort kaltgestellt werden sollte, welche erklärt, ohne Ausnahmszustände nicht auskommen zu können, denn damit allein schon ist der Unfähigkeitsbeweis erbracht.

Übrigens gelangen wir zu demselben Resultate, wenn wir die Thaten der Liberalen auf anderen Gebieten verfolgen. Hand in Hand mit den Magyaren und Juden drängen sie uns in solche Bahnen, welche für die Gesammtinteressen des Staates gefährlich zu werden beginnen. Überdies zeigt sich der volkswirtschaftliche Liberalismus für die producirenden Volksclassen heillos verderblich und insbesondere bedroht er den Gewerbestand und die Bauern, selbst der Staat leidet dabei unermesslich.

Noch nie war unser Staat den capitalistischen Mächten derart preisgegeben, wie in der dritten liberalen Ära. Es ist richtig, die slovenischen Abgeordneten haben der auswärtigen Politik weder in diesem hohen Hause, noch in der Delegation offene Opposition gemacht, aber sie erwärmten sich auch nicht für dieselbe. Ebenso richtig aber ist es dagegen, dass sich die südslavische Presse insgesammt gegen die Dreibundpolitik ausgesprochen hat, und zwar aus mancherlei Gründen. Vor allem bedauert sie, dass unsere ehrwürdige, so schwer geprüfte und mit dem Stoß ins Herz bedrohte Austria gezwungen ist, bei der italienischen und preußischen Beute Wache zu stehen. Zweitens kann sie nicht glauben an die aufrichtige Freundschaft unserer Bundesgenossen für unser Vaterland. Drittens bedauert sie, dass uns die Dreibundpolitik in eine heikle Stellung zum apostolischen Stuhle gebracht hat. Vor einigen Jahren soll der heilige Vater gegenüber einem österreichischen Bischof geklagt haben: „Austria nos penitus deseruit", das heißt: Österreich hat uns ganz verlassen. Man konnte sich keine Gewissheit darüber verschaffen. Nachdem aber die famose Note an Baron Bánffy bekannt geworden ist, glaubt man entschieden daran.

Schon der hochfahrende Ton und die rüde Sprache und die ungerechten Vorwürfe gegen den Nuntius zeigen auf eine tiefe Verstimmung. Es muss schon schlimm stehen, wenn man so zu schreiben wagt und nicht ansteht, Millionen österreichischer Katholiken, die treuesten Kinder des heiligen Vaters, derart zu beleidigen.

Der Hauptgrund der Missstimmung in der südslavischen Presse dem Dreibund gegenüber liegt aber in der Furcht, dass unsere Bundesgenossen sich

eventuell auch in unsere inneren Angelegenheiten einmischen könnten, dass also die auswärtige Politik unheilvoll auf die innere rückwirken werde. Diese Furcht war wohl nicht ganz unbegründet. Denn wir beobachten gerade seit dem Anbeginne und insbesondere seit der Verlängerung des Dreibundes eine Wiederaufnahme des Andiewanddrückens der österreichischen Slaven auf der ganzen Linie.

Ich will nur auf Böhmen und das Küstenland hinweisen. Weil der Nachbar jenseits der Adria unser Bundesgenosse ist, traut man sich im Küstenlande nicht, österreichisch, das ist beiden Nationalitäten gegenüber gerecht zu regieren.

Ich werde diesen heiklen Gegenstand nicht weiter ausführen und wende mich zu einem anderen Punkte meiner Rede.

Der gewesene Sprechminister des Coalitionsministeriums hat am 28. März l. J. in diesem hohen Hause sich recht warm des Dualismus angenommen. Ich war darüber etwas erstaunt, umsomehr als ja gerade jetzt die vorhergesehenen schlimmen Folgen der dualistischen Staatsweisheit mit elementarer Gewalt zutage treten.

Uns Südslaven war der Dualismus immer das Grab der österreichischen Staatsidee, die andauernde Schädigung der diesseitigen Reichshälfte, der Nationalitätenstreit in Permanenz und die Auslieferung des Gesammtstaates und seiner Interessen an die immer merklicher zutage tretenden Aspirationen eines einzigen Volksstammes, ein unabhängiges Donaureich mit schließlicher Abstoßung Österreichs zu begründen. Der letzte Ausgleich normirte unsere Beitragsquote zu den gemeinsamen Angelegenheiten abermals mit 70 Procent anstatt mit 64 Procent. Das bedeutet eine Schädigung der diesseitigen Reichshälfte um volle 60 Millionen Gulden.

Nehmen wir eine Eisenbahnkarte zur Hand, so gewahren wir allsogleich, dass jenseits der Leitha alle Eisenbahnen, sogar die bosnischen, so gebaut werden, wie es im Interesse der dortigen Hauptstadt gelegen ist. Dagegen übersieht man hier bei uns noch immer die Wichtigkeit, die hohe Bedeutung der Eisenbahn Aspang—Novi—Spalato für unsere Reichshauptstadt Wien. Nur noch kleine Lücken wären auszufüllen und Wien stände in directer Verbindung mit Dalmatien, mit Spalato, dem schönsten Hafen des adriatischen Meeres. Jetzt wird eine Eisenbahn projectirt von Spalato nach Sarajevo und so wird durch Anschluss an die Eisenbahn Sarajevo—Brod alles in der Richtung nach Budapest dirigirt. Ein ungeheures Geschäftsgebiet wird so dauernd von der Reichshauptstadt Wien abgelenkt. Überdies hat diese Eisenbahn noch eine politische Bedeutung. Sie ist bestimmt, die armen Kroaten noch mehr auseinander zu halten — ein neuer Schlag für Agram.

Es wird viel über unseren Nationalitätenstreit geklagt und jeder Patriot wünscht die baldige Beendigung desselben.

Allein, bei der jetzigen Zweitheilung des Reiches ist daran wohl nicht zu denken. Zwar hat der gewesene Finanzminister Herr v. Plener in diesem hohen Hause einmal hervorgehoben und constatiren wollen, dass unter seinem Regime eine ruhigere, besonnenere Auffassung der nationalen Fragen platzgegriffen hätte; allein, darin hat er sich wohl geirrt, denn schon die einzige Angelegenheit des Cillier Gymnasiums widerlegte ihn vollständig.

Wenn eine so kleinliche, so gerechte Sache schon die deutsch-liberale, die deutsch-nationale, ja sogar, wie ich höre, die christlich-sociale deutsche Partei gänzlich außer Rand und Band zu bringen geeignet ist, so kann man doch nicht von einer besonneneren und ruhigeren Auffassung der nationalen Fragen mehr sprechen. Übrigens postulirt der Dualismus die unbedingte Herrschaft zweier Volksstämme über alle andern. Deswegen versagt er die Gleichberechtigung denselben entweder ganz und absolut, wie in Ungarn, oder er macht es wie bei uns, dass er so viele Schwierigkeiten aufthürmt gegen die Gleichberechtigung aller Volksstämme in Schule, Amt und öffentlichem Leben, dass das Ganze mehr oder weniger illusorisch wird.

Die Folge davon ist, dass der nationale Streit zu keiner Ruhe gelangt und fortdauert zum Schaden der Herrschenden sowohl als der Beherrschten, der Herrschenden, weil sie fortwährend auf neue Ungerechtigkeiten sinnen müssen, um ihre Herrschaft zu behaupten, der Beherrschten aber, weil sie immer neue Opfer bringen müssen, um ihre Nationalität zu retten.

Diese verderblichen Zustände schwächen aber die Kräfte des Staates, sie bilden eine stets offene Wunde und sind eine permanente Gefahr für den Staat. Denn unsere auswärtigen Feinde — deren wir gewiss auch trotz des Dreibundes haben — müssten auf den Kopf geschlagen sein, wenn sie unseren inneren Zwist und nationalen Streit nicht auszunützen verständen.

Der Dualismus hält aber diese Gefahr immer in Permanenz, er ist der nimmermüde Nährvater des nationalen Kampfes in der ganzen Monarchie. Gestatten Sie mir hier noch einige wenige Bemerkungen. Excellenz Graf Wurmbrand hat seinerzeit die deutsche Staatssprache beantragt und in einer seiner Reden die Behauptung aufgestellt, dass man den nichtdeutschen Volksstämmen die Pflege ihrer Muttersprache nur individuell gestatten dürfe.

Ich habe Gründe genug, anzunehmen, dass er diese magyarische Ansicht auf den Ministerstuhl mitgenommen und wieder auf seinen Abgeordnetensitz zurückgebracht hat. Ich sagte: magyarische Ansicht, denn der bekannte Graf Apponyi hat eine ähnliche Ansicht

geäußert, und zwar am 24. November 1894 im ungarischen Parlamente, indem er sagte: „Wir können das jus existentiae nationalis keinem anderen Volksstamme zugestehen, nur individuell mögen dieselben noch fortleben."

Bei solchen Anschauungen ist es aber klar, dass die zu den beherrschten Völkerschaften gehörenden Volksstämme dadurch zu Heloten herabgedrückt und zu Staatsbürgern zweiter Kategorie erniedrigt werden. Dies aber ist im Interesse des Gesammtstaates wohl tief zu bedauern. Denn gerade dadurch wird der nationale Streit erst recht angefacht, zum Racenhass entzündet und entflammt."

Ich erlaube mir diesbezüglich einen einzigen Beleg zu bringen. Ein österreichischer Abgeordneter kam auf seiner Reise in eine rumänische Gesellschaft. Dort sprach ein Rumäne folgende Worte: „Uns Rumänen ist der Weg zum Throne versperrt, jede Vertretung im Parlamente versagt. Gegen uns ist Gesetz und Verwaltung. Wir haben hier in diesem Staate nur Lasten, Verfolgungen, Einkerkerungen, wir erwarten von diesem Staate gar nichts mehr, unsere Hoffnung beruht auf dem großen kommenden europäischen Kriege, wo die Magyaren ausgemordet werden müssen.

Meine Herren! So ist die Stimmung der unterdrückten Völker. Das sind die Folgen des Dualismus in nationaler Beziehung.

Was uns Südslaven am meisten gegen den Dualismus misstimmt, sind zwei Umstände. Erstens, dass uns der Dualismus die Helden vom Jahre 1848, die Croaten corrumpirt und die Annexion von Bosnien und der Hercegovina verhindert. Den Croaten hat man bekanntlich ein „weißes Blatt" seinerzeit hingereicht, aber darauf steht jetzt geschrieben: ungarischer Gouverneur in Fiume, Hedervary sve pokvari und 42 Reichstagsmameluken in Budapest.

Bosnien und die Hercegovina wären schon längst annectirt und der österreichischen Monarchie zu ihrem größten Vortheile angegliedert.

Es wäre ein großes südslavisches Verwaltungsgebiet, ein mächtiges Bollwerk für die Monarchie und Dynastie entstanden. Ich bitte nur die prachtvollen Soldaten, welche aus Bosnien gekommen sind und in der Burg Wache stehen, anzusehen; jeder General und Officier hat seine Freude daran.

Die Annexion wurde von den Vertretern des Dualismus und ihren Freunden am Berliner Congresse verhindert und in eine sehr gefährliche Occupation verwandelt und nebenbei tritt das Sonderbare zutage, dass der Herrscher von Österreich-Ungarn gewissermaßen der Statthalter des türkischen Sultans geworden ist. Man ging aber aus sehr bestimmter Absicht hinunter, man ging nach Bosnien, wie man eingestand, um der slavischen Schlange den Kopf zu zertreten. Und thatsächlich kommt seit der Zurückberufung des Feldzeugmeisters Philippovich aus Bosnien, des eigentlichen Eroberers von Bosnien — denn der magyarische Szapáry hat nur Schläge bekommen — die slavenfeindliche Politik am Balkan immer mehr zum Durchbruche und zur Geltung. Die Folge davon ist, dass wir dort unsere früheren guten Sympathien gänzlich verloren und eingebüßt haben. Was dort unserseits in diesen letzten Jahren geschehen ist und besonders in Belgrad und in Sophia verbrochen worden ist, das bedauert, verurtheilt und verabscheut jeder anständige Südslave.

Meine Herren! Ich wende mich nun zum volkswirtschaftlichen Theile meiner Auseinandersetzungen. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, dass der Liberalismus in ganz Europa im Niedergange begriffen ist. Seine Schlagworte ziehen nicht, seine Phrasen verfangen nicht, seine wirtschaftlichen Lehren werden als Verirrungen und als volksfeindlich anerkannt und bekämpft. Eine große anticapitalistische Zeitströmung steigt mächtig empor, und an ihrer Spitze steht kein geringerer als Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. mit seiner Arbeiterencyclica vom Jahre 1891. Nichts hat den Leuten über die verderbliche Natur des Liberalismus mehr die Augen geöffnet als die großen Leiden, welche er über die europäische Menschheit gebracht hat, ich meine die despotische Herrschaft des modernen, des liberalen Capitalismus. Diesbezüglich ist der Liberalismus so recht die eigentliche Religion des Geldsackes und der von den Lehren der Propheten abgefallene Jude sein eifrigster Diener und sein fanatischester Priester. Bekunden andere Völker mehr oder weniger Geldsinn, so zeigen die Juden einen wahren Geldinstinkt, wie schon, glaube ich, der berühmte politische Schriftsteller v. Golz bemerkt hat. Es gab kein Volk, welches in der Weise das goldene Kalb zur Anbetung aufgestellt und so rasend umtanzt hätte. Die Geschichte scheint vorbildlich gewesen zu sein, eine Realprophetie für eine sehr weite Zukunft. Es ist wirklich zu bedauern, dass gerade unser Vaterland zur jüngsten Cultusstätte des goldenen Kalbes auserkoren wurde.

Schon unter Giskra, noch mehr unter Lasser, wurden dem modernen Mammon Opfer geschlachtet, aber zu wahren Hekatomben ist es erst unter Plener gekommen.

Niemals war unser Volk und unser Staat so sehr dem Capitalismus preisgegeben als gerade in der jetzigen Zeit. Diese dritte liberale Ära bildet gewissermaßen den Höhepunkt und den Triumph des modernen Capitalismus in Österreich. Präludirt wurde dem schon unter Steinbach, wo die bekannten großen Staatssubventionen an den verkrachten Triester Lloyd, an die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gegeben wurden.

Dann folgten die großen Staatsrentenconversionen, Eisenbahnverstaatlichungen, schließlich die Goldanlehen für die Valutaregulirung. Alles wurde so angelegt und durchgeführt, wie es den großen

Capitalmächten passte und ihnen den größten Gewinn abwarf.

Freilich stiegen dafür die Curse, die Börse jubelte; der Effectenverkehr auf der Börse erreichte im Vorjahre die riesige Summe von 4500 Millionen Gulden und der Cursgewinn 1135 Millionen Gulden, wie die capitalistischen Blätter dies urbi et orbi jubelnd verkündeten.

Würde man die glücklichen Börseaner beiläufig so behandeln, wie man die armen Bauern bei der Berechnung der Übertragungsgebüren behandelt, so hätte der Staat 169 Millionen Gulden an Steuern bekommen.

Das Werk sollte durch weitere Goldanlehen gefördert, durch die Steuerreform gegen schärfere Eingriffe des Finanzministers geschützt und schließlich dann durch die Aufnahme der Barzahlungen in Gold gekrönt werden. Zum größten Glücke ist mittlerweile eine Sistirung eingetreten. Ich sage ausdrücklich: zum Glücke für Österreich. Denn dieser moderne Capitalismus ist nicht mehr jener noch annehmbare Capitalismus, welcher die Cultur fördert, die Arbeit mächtig hebt und belebt, die Künste unterstützt und allgemeinen Wohlstand verbreitet, sondern er ist ein gemeinschädlicher Zinsenmoloch, der alle Werte an sich zu ziehen sich bestrebt, alle Vermögen in wenigen Riesenhänden concentrirt und die Volksmassen zu Zinssclaven macht.

Der Capitalismus kauft Arbeit, er kauft Producte, er zahlt aber dem Arbeiter den gerechten Lohn und dem Producenten den gerechten Preis nicht aus. Er dictirt dem Arbeiter Hungerlöhne und gibt dem Producenten nur Schandpreise. Zu gleicher Zeit beutet er aber auch den Consumenten aus, wie wir dies beim Brot und Fleisch sehen; er fälscht Lebens- und Genussmittel, wie wir dies bei Wein, Bier, Butter u. s. w. bemerken. Großspeculation, Großhandel, Großindustrie das ist die geliebte Trias des modernen Capitalismus. Ihm soll alles dienen, ihm und seinen Interessen gemäß sollen alle staatlichen Einrichtungen und Gesetze gemacht werden. Das ist der moderne Capitalismus, wie ihn die liberale Partei in Österreich eingeführt und großgezogen hat.

Von diesem modernen Capitalismus hat der zahlreichste Berufsstand, der eigentliche Wehr- und Nährstand, der Bauernstand nichts zu erwarten als eine rücksichtslose Zinsenausbeutung, schließliche Depossedirung und Aufsaugung durch Latifundien, Sparcassen und Actiengesellschaften. Es wiederholt sich etwas, was wir in der römischen Geschichte lesen. Die römischen Wucherer haben ihren eigenen Bauernstand zugrunde gerichtet. Die Bauern flohen dann in die Stadt, vermehrten dort das Proletariat und schrieen nach panem et circenses. Aber das war auch der Anfang vom Ende des römischen Reiches. Der Staat hatte auf einmal keine Soldaten für seine Legionen und brach unter den Schlägen der nordischen Barbaren zusammen, und zwar zumeist deswegen, weil er es unterlassen hatte, seinen Bauernstand gegen die Excesse des Capitalismus zu schützen. Dasselbe Schicksal wird auch unseren Bauernstand ereilen, wenn nicht in ehester Zeit den Auswüchsen des Capitalismus Einhalt gethan wird.

Die österreichisch-ungarische Bank gehört zu denjenigen Geldinstituten, welche am meisten begünstigt und privilegirt sind. Sogar das Gold, welches wir theuer genug für die Valutaregulirung kaufen mussten, wurde ihr ausgeliefert. Wir Agrarier zum Beispiel dachten, der Staat werde diese Millionen recht fein für sich behalten und darauf basirte Staatsnoten ausgeben und mit der Zeit die österreichisch-ungarische Bank beiseite schieben. Da haben wir uns natürlich sehr geirrt.

Es ist aber hier noch ein anderer Umstand nicht zu übersehen. Wem nützt denn die österreichisch-ungarische Bank am meisten? Wieder nur den Großen *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Den großen Juden!)*, dem Großcapital, der Großindustrie und dem Großhandel. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Scheicher Auch gut!)* Es ist noch das Merkwürdige dabei, dass die großen Leute dort einen Credit gegen zwei Procent genießen. Wenn aber der österreichische Bauer für seine Vorschusscassen, zum Beispiel für jene nach Raiffeisen, in ganz Wien herumgeht und gegen vier Procent Credit sucht, so wird er ihn nirgends finden.

Der österreichische Bauer muss seinen Realcredit mit fünf Procent und seinen Personalcredit mit sechs Procent bezahlen. *(Abgeordneter Purghart: Und die Amortisation?)* Dazu kommt er ja gar nicht.

Es geschieht aber noch etwas Unglaubliches, und sonderbarerweise weiß ich mich nicht zu erinnern, dass jemand in diesem Hause darauf aufmerksam gemacht hätte. Unsere Finanzminister unterhalten seit Decennien eine künstliche Geldknappheit, indem sie die Circulationsmittel nicht in dem Maße vermehren, als dies dem vergrößerten Verkehre und dem steigenden Bedürfnisse entspräche. So betrug in der Periode vom Jahre 1869 bis 1879 die jährliche Vermehrung der Geldcirculation 25 Millionen, in der Periode von 1879 bis 1891 aber nur mehr 17 Millionen.

Ebenso volksfeindlich ist die Goldwährung, und es ist sehr zu bedauern, dass die Silberwährung bei uns beseitigt worden ist und die freie Silberprägung eingestellt wurde. Es ist dies auf Andringen der österreichisch-ungarischen Bank, also des Capitalismus, ganz im Stillen im Jahre 1879 geschehen, und so wurde dann den späteren Goldwährungsversuchen der Weg geebnet. Die erste Folge davon war ein großer Preissturz der Bodenproducte. Ich verweise nur — es ist dies zwar schon öfters in diesem Hause geschehen, aber es soll immer wieder gesagt werden — auf den Weizen. Der Preis des Metercentners Weizen fiel von 14 auf 7 und 6 fl., das heißt die betreffenden Landwirte haben gerade die Hälfte ihres früheren

Einkommens eingebüßt, und ich weiß mich nicht zu erinnern, dass dies durch ein anderes Einkommen ersetzt worden wäre. Die capitalistischen Blätter reden sich hier aus auf die Überproduction und auf die überseeische Concurrenz. Allein das ist nicht die volle Wahrheit. Übrigens ist die Production zurückgegangen, wie das nachgewiesen werden kann. Die eigentliche Ursache des Preissturzes ist der schwindelhafte Terminhandel mit Getreide auf der Börse, also wieder ein Excess des Capitales, und dann die Goldwährung. Wären wir bei der Silberwährung geblieben und hätten wir die freie Silberprägung beibehalten, so wäre seit 15 Jahren eine große Geldfülle in Österreich eingetreten, und die Löhne und Preise würden hoch stehen, die Schuldner, also die verschuldeten Bauern und der verschuldete Staat hätten sich helfen und große Schuldenlasten abstoßen können. Leider ist das Gegentheil geschehen, aber Gott sei Dank, nicht zur Gänze, denn zur eigentlichen Katastrophe ist es nicht gekommen, weil man die Barzahlungen in Gold nicht aufnehmen konnte. Gleichwohl ist der Schade ein großer, und zu diesem Schaden hat man noch den Spott hinzugefügt. Man hat das alte Silbergeld demonetisirt und so dem Volke noch den letzten Sparpfennig weggenommen, welchen es in Kästen und Strümpfen ängstlich verborgen und aufbewahrt gehabt hat. Und so kann man wirklich sagen, dass man das Volk bis an die Strümpfe ausgezogen hat, das noch wertvolle Silber hat man weggenommen und dafür das schmutzige und plumpe Nickel hingeworfen.

Der Capitalismus hat somit in Österreich einen großen Sieg errungen und er sucht denselben noch zu vergrößern durch die Steuerreform. Es ist dies schon ziemlich breitgetreten worden, und ich weise nur noch auf etwas hin, nämlich auf die Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Abgeordneten Hofrath Lienbacher, der nachgewiesen hat, dass trotz Steuerreform die riesige Summe von 803·011 Millionen des mobilen Capitales steuerfrei bleibt. Und das soll eine Steuerreform sein, wo die Großen herangezogen werden sollen! Der römische Sclave konnte sich doch satt essen, weil sein Herr das Interesse hatte, ihn arbeitsfähig und arbeitskräftig zu erhalten, die jetzigen Lohnarbeiter aber bekommen Hungerlöhne, und der verschuldete Bauer muss das Beste, was er erarbeitet hat, vom Munde wegnehmen und verkaufen, oft spottbillig, um den Fiscus und den Gläubiger zu befriedigen. Der Bauer muss darben und hungern, will er sich nur noch einigermaßen und einige Zeit auf dem ererbten Besitze erhalten. Das ist keine Übertreibung. Ich bin Landpfarrer und beobachte mit Wehmuth die steigende Armut und die Verelendung der bäuerlichen Bevölkerung.

Es gibt viele Bauern, welche sich gerne einen Knecht, eine Magd halten, einen Arbeiter aufnehmen möchten. Aber sie haben ihm nichts zu essen zu geben. Es geschieht immer häufiger, dass Brautleute aus früher wohlhabenden Gegenden zur Trauung kommen in ausgeborgten Kleidern. *(Hört!)* Es gibt sogar Bauernhäuser, wo die Mannsbilder nicht alle Sonntage in die Kirche gehen können, sondern nur abwechselnd, weil sie nur eine einzige Sonntagshose haben. Die Beköstigung wird immer schlechter und immer unzulänglicher. Die alten, mir noch wohlbekannten Brotkörbe in den Bauernhäusern sind so ziemlich verschwunden und die armen Kinder bekommen in die Schule immer seltener Brod, ja mitunter nur Kürbiskörner. Ich bin heuer im Frühjahre einmal nach Wien gefahren und traf im Waggon mit einer Assentcommission zusammen. Diese kehrte aus einem Gerichtsbezirke unverrichteter Dinge zurück, denn es war kein tauglicher Recrut aufzutreiben. *(Hört!)* Natürlich, mit Kürbiskörner kann man keine tüchtigen Vaterlandsvertheidiger aufziehen. Wenn es in besseren Zeiten geheißen hat, „reicher Bauer, reicher Kaiser", so muss man jetzt wohl sagen „armer Bauer, armer Kaiser".

Dem muss, dem soll abgeholfen werden und es kann auch abgeholfen werden. Man sagt, der Jude ist an der Misere schuld. Das ist nicht ganz wahr, er ist zwar an vielem schuld, die größte Schuld jedoch trifft uns selbst, uns, die wir von den Principien des Christenthums in der Politik und in der Volkswirtschaft abgefallen sind, die wir in unserem Irrthum, in unserer Thorheit jene wohlthätigen Schranken niedergerissen haben, welche die Weisheit der vergangenen christlichen Jahrhunderte gegen den Capitalismus aufgeführt hat.

Diese Schranken können und sollen wieder aufgeführt werden. Es ist nicht nothwendig, mit der Socialdemokratie den Capitalismus zu vernichten; es genügt, ihn in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, und das ist der Weg, welchen der heilige Vater in seiner Encyklika vom Jahre 1891 uns gezeigt hat. Er anerkennt darin das persönliche Eigenthum, er verpönt das Zinsnehmen nicht ausdrücklich, definirt aber den gerechten Lohn, der darin besteht, dass der Arbeiter standesgemäß leben kann, dass seine Frau und seine Kinder standesgemäß leben können, und dass noch etwas übrig bleibt. Das ist der Familienlohn der epochalen Encyklika. Schließlich verlangt der heilige Vater von den Staaten sociale Reformen.

Was nun diesbezüglich unseren Staat anbelangt, so ist seine Regierung jetzt außerstande, sociale Reformen in die Hand zu nehmen, insoferne sie an die Thätigkeit und Mitwirkung dieses hohen Hauses angewiesen ist. Der Beweis ist eben erbracht worden. Nicht einmal die allerwichtigste, die Voraussetzung und die Vorbedingung aller Reformen, die Wahlreform, konnte zustande gebracht werden. Was folgt daraus? Dass diese hochwichtige Frage die Regierung selbst in die Hand nehmen muss. Da gibt es verschiedene Wege. Es ist möglich, dass sie eine Wahlreform

octroyirt, was ich nicht befürworten möchte; sie kann aber auch diejenige Wahlreform, welche schon von einer Regierung approbirt worden ist, die Taaff'sche Wahlreform, diesem oder dem neuen Hause, welches auf Grund des jetzigen Wahlgesetzes gewählt werden sollte, vorlegen.

Diese Wahlreform des Grafen Taaffe ist so geschickt ausgearbeitet, dass sie die einzige ist, welche hier zur Annahme kommen kann. Denn sie belässt die bisherigen Grundlagen und Grundrisse des Wahlgesetzes, nämlich die Interessengruppen, dehnt aber das Wahlrecht bis nahe an die Grenze des allgemeinen Wahlrechtes aus. Gleichzeitig braucht sie zur Annahme in diesem hohen Hause nicht eine qualificirte Majorität, sondern es genügt schon die einfache Majorität und diese einfache Majorität kann in diesem Hause oder in dem zukünftigen Hause jede Regierung bekommen, wenn sie nur ernstlich will.

Meine Herren! Die im Amte stehende Regierung hat vorgestern erklärt, dass sie in ihrer Amtsthätigkeit sich an die Principien der Billigkeit, der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit halten werde.

Diese Worte können auch bei der slavischen Bevölkerung einen guten Eindruck hervorbringen, vorausgesetzt, dass diesen schönen Worten auch die entsprechenden Thaten folgen werden, zum Beispiel, dass die Steuerreform dem zukünftigen Volkshause zur Finalisirung aufgespart werde, dass Änderungen in den Personen der Landeschefs in Triest, Klagenfurt, Graz und Prag vorgenommen werden, denn die jetzigen Chefs bieten uns keine Garantie, dass dort gegenüber den Slaven auch nach den Principien der Billigkeit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit vorgegangen wird. Schließlich ist die Anbahnung einer Auseinandersetzung mit dem böhmischen Volke und seinen Vertretern, die Aufhebung des Ausnahmszustandes in Böhmen nicht nur wünschenswert, sondern geradezu nothwendig, denn nur auf diese Weise ist es möglich, dass sich das deutsche Volk in Schlesien, Mähren und Böhmen mit dem čechischen auseinandersetzt und versöhnt. Eine solche Auseinandersetzung und Versöhnung brauchen wir alle, auch die Südslaven und wir wünschen dies, denn sobald sich die Deutschen und die Čechen im Norden ausgesöhnt haben werden, wird auch eine Aussöhnung der deutschen, slavischen und italienischen Bevölkerung im Süden platzgreifen.

Ich war über die letzten Expectorationen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Beer etwas erstaunt. Er hat nämlich gesagt, dass er dem Herzensbedürfnisse seiner Wähler entspreche, wenn er gegen die Budgetpost Cilli stimme, zugleich hat er aber nicht undeutlich angedeutet, dass er überzeugt sei, wie sogar die deutsche Mehrheit namentlich in Böhmen gerne bereit wäre, in eine Versöhnung einzustimmen. Dem gegenüber erlaube ich mir zu behaupten, dass auch wir Slaven dazu bereit sind, wir waren das eigentlich immer. Wir wollen niemand schaden, wir wollen nur das, was wir unbedingt für unser nationales Leben brauchen. Wir lassen leben, wollen aber auch leben. Es freut mich, dass der Herr Abgeordnete Beer constatirt hat, dass auch die deutsche Bevölkerung dazu bereit wäre. Ich täusche mich also nicht, wenn ich annehme, dass es denn doch eine überwiegende Mehrheit unter der deutschen Bevölkerung gibt, welche unser Österreich gerade so wünscht und liebt wie wir Slaven, und mit diesen können wir und werden wir uns aussöhnen. Gebe Gott, das dies bald geschehe! Eine schönere Gabe, ein kostbareres Geschenk könnten wir zum 50jährigen Regierungsjubiläum unserem geliebten Kaiser nicht bringen als den ersehnten Frieden und die Aussöhnung unter seinen Völkern. Das gebe Gott! *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Nachdem ich bereits in der Generaldebatte zum Worte gekommen bin, ist es wohl nicht nothwendig, dass ich jetzt über den Rahmen dieses Titels hinausgehe. Ich werde daher nur zu diesem Titel sprechen und nicht auf andere Angelegenheiten abschweifen.

Es war eine kleine Naivetät, dass ich heute in dieses Haus ging mit der Vermuthung, das gegenwärtige Ministerium werde uns sagen, es beanspruche die 100.000 fl. nicht, es habe sie nicht nöthig. Es hätte mich gefreut, wenn das keine Naivetät gewesen wäre, sondern eine Wirklichkeit. Bis jetzt ist es nicht geschehen, vielleicht wird es aber möglich sein, dem gegenwärtigen Ministerium durch das Vorhalten von gewiss beherzigenswerten Gründen noch nachträglich den Entschluss nahezulegen, auf die 100.000 fl. zu verzichten.

Um Vertrauen, Nichtvertrauen der hohen Regierung gegenüber, handelt es sich heuer wirklich nicht. Wäre noch das frühere Ministerium am Ruder, dann würde ich gewiss ganz anders sprechen und ich hätte nicht mit der Überzeugung zurückgehalten, ihm absolut keinen Kreuzer zu bewilligen. Aber jetzt haben wir ganz andere Verhältnisse und jetzt habe ich auch gar keinen Grund, irgend einem Misstrauen gegen das gegenwärtige Ministerium Ausdruck zu geben. Allein es wäre gut, wenn die hohe Regierung selbst auf die 100.000 fl. verzichten würde. Jene, welche das Geld ausgeben, die neuen Minister, das neue Ministerium, das sind gewiss höchst anständige, ehrenwerte Männer. Aber wer bekommt denn das Geld? Darauf möchte ich das Augenmerk des hohen Hauses richten. Wozu wird es verwendet? Um die öffentliche Meinung zu fälschen, um sie zu kaufen. Man kauft zunächst gerade jene Individuen, die auf dem Markte stehen und gern gekauft werden wollen.

Es liegt daher in dem Dispositionsfonde eine Art Corruption, und gerade darum muss ich dagegen sein. Selbst die Regierung muss das, was durch den Dispositionsfond geschehen soll, als nicht moralisch anerkennen, wenn sie Folgendes beachtet. Jeder von uns kann in Stadt oder Land hinausgehen; er wird bei einem großen Theile des Publicums gewiss auch Glauben finden. Wenn Sie aber aufrichtig sein wollen, so werden Sie auf die Frage: Wer glaubt denn das, was man als officiell oder officiös erklärt, erwidern: Gar niemand! Es ist ja bekannt, dass das Officielle und Officiöse in dem Rufe steht, dass es ganz gewiss unwahr sei, dass man sich darauf nicht verlassen dürfe, im Gegentheile auf der Hut sein müsse, um nicht getäuscht zu werden.

Woher ist das gekommen? Sie werden von mir gewiss nicht voraussetzen, dass ich jeden, der in der Regierung sitzt, als nicht ehrlichen Menschen erklären werde. Das fällt mir und gewiss auch anderen nicht ein. Warum nimmt man also alles, was officiell oder officiös heißt, mit einem gewissen Verdachte auf, warum glaubt man officiellen Quellen nicht? Das kommt daher, weil die hohe Regierung sich die Kräfte kauft, sich die Tintensclaven kauft, die für ihre Interessen eintreten. Einem Tintensclaven glaubt man nicht. Von einem Tintensclaven nimmt man eben an, dass er heute für das Ministerium Windisch-Graetz, morgen für das Ministerium Kielmansegg, und wenn übermorgen ein Ministerium Thun kommen sollte, auch für dasselbe schreibt. Das hätte man nun schon längst ändern sollen. Soweit hätte man es nie sollen kommen lassen, wie es gekommen ist. Eine Regierung, welche recht handelt, eine Regierung, welche die Gesetze selbst beobachtet und auf der anderen Seite auch dafür Sorge trägt, dass gute Gesetze gegeben werden, eine solche Regierung bedarf keiner Vertheidigung durch Tintensclaven, sondern im Gegentheile, sie würde nur ihr Renommee durch solche aufs Spiel setzen. Ich stimme gegen den Dispositionsfond. Das ist, glaube ich, wohl ganz selbstverständlich.

Wenn eine Bitte von mir etwas vermögen würde, so möchte ich zum Schlusse einen der Herren Minister ersuchen, dass er uns die Namen der Tintensclaven, die von dem officiellen Fond gezahlt werden, bekannt geben möchte. Ich bin fest überzeugt, meine hochverehrten Herren, mancher, der sonst für den Dispositionsfond stimmen würde, würde sagen: Nein, für diese Gesellschaft keinen Kreuzer! Und er würde recht thun und unserem Vaterlande würde es auch gewiss nur zum Nutzen und zur Ehre gereichen.

Der verehrte Herr Vorredner Dr. Hofmann v. Wellenhof hat früher ein sehr gutes Wort gesagt. Er hat gesprochen von den trüben Quellen eines Wiener Judenblattes. Es hat sich um eine Nachricht über die Verhältnisse in Graz gehandelt. Der Herr College Hofmann gehört nicht zu denjenigen, die man im Hause Antisemiten nennt, aber es drängte sich ihm unwillkürlich das Wort heraus: Die trüben Quellen eines Wiener Judenblattes. Ich meine, auf solche trübe Quellen eines oder mehrerer Wiener Judenblätter sollte die hohe Regierung verzichten.

Wenn die frühere Regierung darauf nicht nur nicht verzichtet hat und gemeint hat, nicht verzichten zu können, sondern sogar noch den Obolus des Dispositionsfondes auf das Doppelte vermehrt hat, so sollte das gegenwärtige Ministerium, welchem jeder von uns in diesem hohen Hause bis jetzt Vertrauen entgegenbringt, selbst darauf verzichten und sagen: Ich brauche Menschen von jener Qualität nicht, welche Fürst Bismarck einst Reptilien genannt hat. Der Fürst hat auch noch einen andern Ausdruck gebraucht. Den wage ich aber nicht zu wiederholen, denn er ist etwas gar zu stark nichtparlamentarisch.

Ich sollte nun in etwas auf dasjenige eingehen, was einige meiner Herren Vorredner zu dem Titel „Dispositionsfond“ gesprochen haben. Allein ich halte das schließlich nicht für absolut nothwendig. Nur dem Herrn Collegen Pernerstorfer möchte ich in Bezug auf seine Auseinandersetzungen über das Wahlrecht Folgendes erwidern. Es ist doch nicht so ganz richtig, dass wir auf unserer Seite nicht dem eigentlichen allgemeinen Wahlrechte hold seien. Im Gegentheile, ich und viele meiner Gesinnungsgenossen haben es niemals an Deutlichkeit ermangeln lassen, die Nothwendigkeit des allgemeinen Wahlrechtes und auch die Gerechtigkeit desselben anzuerkennen. Wodurch wir uns unterscheiden, das ist, dass wir auch einen Schutz der Minoritäten haben wollen und dass wir in Gruppen wählen lassen wollen, in welchen es allein möglich ist, gewissen großen Gruppen, zum Beispiel der Landwirtschaft, dem Gewerbestande, ihre gewisse sichere Vertretung zuzutheilen.

Das ist aber nicht eine Feindseligkeit gegen die Ertheilung der politischen Rechte an diejenigen, welche derselben bis jetzt nicht theilhaftig sind. Wir wollen nur haben, es sollen die Menschen oder die Gesellschaft, wie sie in natürlichen Gruppen vorhanden ist, auch sicher vertreten sein. Ich glaube dem Herrn Abgeordneten Pernerstorfer zur Erwägung empfehlen zu sollen, dass es durch das atomisirende allgemein in die Massen hineingeworfene allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht überall nur Unzufriedenheit geben wird.

In dem Bezirke zum Beispiel, den ich vertrete, würde es fast gewiss sein, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung ihren Abgeordneten durchbringen würde, weil sie eben in der Mehrheit ist. Die industrielle Bevölkerung dürfte dort durchfallen. Glauben Sie aber, dass die industrielle Bevölkerung dort kein Interesse hat, auch vertreten zu sein? Gewiss!

Beide Gruppen bekommen ihre Vertreter nur dann, wenn in Gruppen gewählt würde, wie ich dies

schon wiederholt in diesem hohen Hause anempfohlen habe. *(Rufe: Proportionales Wahlsystem!)*

Natürlich proportional, das ist selbstverständlich, aber vorerst eingetheilt in Gruppen. Das halte ich für das einzig Richtige und auch für dasjenige, was überall Befriedigung hervorrufen würde.

Wenn man heute zu den Bauern hinausgehen und ihnen sagen würde, dass sie alle zusammen in einen Topf geworfen werden sollen, so werden alle unzufrieden sein.

Ich bin überzeugt, dass in dem einen Bezirke die große Unzufriedenheit auf der Seite der Bauern und in dem anderen auf Seite der Arbeiter sein würde, nämlich stets auf derjenigen, die unterliegen wird.

Im übrigen habe ich gegen die Wahlreform ganz gewiss nichts einzuwenden. Nur eine gute soll sie sein.

Ich möchte daher zum Schlusse nur einem Wunsche Ausdruck geben. Wie einstens beim verflossenen Ministerium angeblich als Devise gegolten hat: „Offenheit und Wahrheit“, so soll jetzt in Wirklichkeit das Wort gelten: „Ehrlich und aufrichtig“. Ehrlich nämlich dadurch und darin, dass gerade denjenigen Massen der Bevölkerung, welche bis jetzt nicht genügend berücksichtigt wurden, ihr volles Recht gegeben wird; aufrichtig, indem man nicht zu Lügenschriftstellern und Tintensclaven Zuflucht nehmen muss.

Ich bin überzeugt, wenn eine Regierung nicht Leute findet, die gerne aus Überzeugung für sie eintreten, und sie sich Vertheidiger nur kaufen muss, so ist an der Regierung nichts zu verlieren und es würde umso besser sein, je eher dieselbe verschwinden würde.

Ich habe die Überzeugung, dass das gegenwärtige Ministerium den besten Willen hat. Darum braucht es auch dieses Geld nicht, um Tintensclaven zu kaufen. *(Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Nachdem man der gesetzlichen Vorschrift nicht einmal im hohen Hause nachkommt, nachdem mein böhmischer Vortrag nicht in das stenographische Protokoll kommt, bin ich durch die Schuld des hohen Hauses und des hohen Präsidiums bemüssigt, meine Auseinandersetzungen ganz in deutscher wörtlicher Übersetzung zu wiederholen.

Hohes Haus! Im böhmischen Volke, welches auf die historische Vergangenheit seines Vaterlandes stolz ist und in dieselbe gerne sich vertieft, hat sich unauslöschlich die Erinnerung eingelebt, dass die böhmischen Könige seit Jahrhunderten unter seinen Vorfahren gelebt haben, dass aber diejenigen Könige, welche gewöhnlich außer Landes sich aufgehalten, sich den Interessen des Volkes und Landes gänzlich entfremdet haben, indem ihnen für die Nöthen und Bestrebungen desselben jeder Sinn und alles Verständnis fremd war.

Dies war insbesondere in späterer Zeit bei dem häufigen Wechsel der königlichen Dynastien und besonders seit der Wahl Ferdinand I. zum König von Böhmen der Fall. Seit dieser Zeit war die königliche Burg auf dem Hradschin je weiter umsomehr verlassen, weil die Könige ihre Residenz zumeist in Wien aufgeschlagen haben.

Ich habe daher im hohen Hause schon vor Jahren nicht ohne Grund den Wünschen meiner Wählerschaften Ausdruck gegeben, auf dass der böhmische König wenigstens für einige Zeit im Jahre auf dem Hradschin residire und damit die damaligen Berather der Krone die erwähnten Wünsche gehörigenorts zur Kenntnis bringen, wenn sie überhaupt im Interesse des Ganzen die Geschicke des Staates leiten, und daher auch die Wünsche und Nöthen des böhmischen Volkes verdolmetschen und erfüllen wollen.

Nebenbei sei es bemerkt, dass es notorisch ist, dass dem bezüglichen Begehren in Ungarn, wo dasselbe früher oft wiederholt wurde, im vollständigsten Maße willfahrt worden ist.

Das böhmische Volk ist sich aber ebenfalls dessen vollbewusst, dass durch die Wahl Ferdinands I. von Habsburg zum Könige von Böhmen der kaiserlichen Dynastie ein bisher nicht dagewesener Glanz, Ruhm und Macht verliehen worden sind, und dass die Länder der Krone Böhmens für dieses Reich und die regierende Dynastie keinen geringeren Wert als die Länder der ungarischen Krone haben.

Doch die damalige Regierung des Grafen Taaffe hat diesen vorgebrachten Wünschen keine Beachtung zugewendet; sie hat dieselben geradeso ignorirt, als dies in Betreff der den Vertretern des böhmischen Volkes geschehenen wichtigen Zusagen der Fall war.

Den erwähnten Wunsch habe ich der früheren, der sogenannten Coalitionsregierung gegenüber selbstverständlich gar nicht wiederholt, weil ich für dieselbe keinen Funken von Vertrauen bei der böhmischen Bevölkerung voraussetzte. Sie hat ja mit keinem einzigen Worte unsere Nationalität in ihr Programm aufgenommen, ja gar nicht erwähnt, dass sie auch gegenüber unserem Volke ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen wolle; sie hat vielmehr mit Nachdruck erklärt, dass sie die sogenannten destructiven Elemente, das sind die Vertreter des böhmischen Volkes — was wir ganz gut verstanden haben — gar nicht dulden werde.

Da hat jedermann sofort begriffen, dass die Vertreter und das böhmische Volk erschreckt werden sollen, es gar nicht zu wagen, sich um die Befolgung geltender Gesetze zu melden, die Einhaltung der Krönungseide und feierlicher königlicher Zusagen zu verlangen. Deshalb habe ich es nicht als zweckmäßig erachtet, dieser Regierung den erwähnten Wunsch zu

wiederholen, zumal in derselben der rücksichtsloseste politische Gegner der Slaven und des böhmischen Volkes überhaupt, wie ich heute schon anzuführen die Ehre gehabt habe, die erste und entscheidende Stimme führte.

Das böhmische Volk hat auch diese Plener'sche Regierung, Gott sei Dank, überlebt.

Wie allgemein bekannt, sind viele wertvolle Kunstwerke aus der königlichen Burg in Prag und sonst an anderen Orten ohne Rücksicht aus unserem Vaterlande nach Wien transportirt worden. Was noch zurückgelassen wurde, wird vernachlässigt, ja so zu sagen dem Verfalle anheimgestellt. Dies gilt insbesondere von dem Sommerschlosse Belvedere; was man da noch sieht, scheint der Verödung überlassen zu sein, wo nicht ohnehin schon viel anderes als eine leere Öde gähnt.

Denkwürdige Gebäude verwendet man zu Magazinen für Schaufeln und Hacken oder man lässt Bäume herum wachsen, damit man das Monumentale gar nicht zu Gesicht bekomme. In dem monumentalen Wasserkasten von alterthümlichem Gusse sollte über vielseitiges Ansuchen endlich das Wasserspiel beginnen, vor allem nur einmal in der Woche, Donnerstag von 1 bis 6 Uhr; als jedoch die Gesuchsteller zur bestimmten Zeit kamen, die Erfüllung der Zusage zu sehen, theilte man ihnen mit, dass die Wasserleitung die Function versagt habe, weil sie verstopft sei.

Vom Schlosse Hvězda (Stern) bei Prag und anderen Monumenten will ich, da ich kein Sachverständiger bin, keine Erwähnung thun, doch erachte ich es als meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass die erwähnten und anderen Monumentalsachen, welche wegen ihrer Seltenheit hervorragen, von Sachverständigen besichtigt werden sollen, um vor dem gänzlichen Untergange gerettet zu werden.

Wir sind dessen Zeugen, wie mit Aufwand und beständig in Wien Hofbauten geführt werden, wogegen man für Prag gar nichts verwendet, sondern alles dem Verfalle anheimstellt obwohl dort insbesondere mit einem unbedeutenden Aufwande vieles erhalten werden könnte.

Es wäre überflüssig zu bemerken, dass schon die erhabene Stellung der Allerhöchsten Dynastie es erfordert, dass die althistorische Königsburg am Hradschin und ihre umliegenden Denkwürdigkeiten in einem existirbaren Zustande erhalten bleiben. *(So ist es!)*

Wenn die Regierung nicht einmal diese schonenden Bemerkungen berücksichtigen sollte, werde ich mich selbst bemühen, Sachverständige um nothwendige weitere Auskünfte anzugehen, um künftighin gelegenheitlich auf die Vernachlässigung und den Verfall mit umständlicher Begründung hinweisen zu können.

Kraft im Innern und Gewicht nach Außen besitzen die Staaten, deren Bevölkerungen zufrieden sind. Wo jedoch nicht einmal althergebrachte Verträge, geltende Gesetze, ja nicht einmal feierliche Eide und königliche Zusagen eingehalten werden, dort herrscht die Unzufriedenheit, Unsicherheit der Verhältnisse und allgemeine Schwäche. *(So ist es!)* Deswegen ist es Pflicht einer jeden Regierung, im Interesse des Gesammten um Abhilfe zu sorgen, und dies selbst dann, wenn auch derselben die Theile des Ganzen, wie zum Beispiel die böhmische Nationalität, nicht zu Gesichte stehen oder wenn sie ihr widerwärtig sind, wie Herr v. Plener gesagt hat. Im Interesse unserer böhmischen Wählerschaften und des ganzen Reiches erachte ich es für meine Abgeordnetenpflicht, sowohl der früheren Regierung, welche die böhmische Frage negirte, wiederholt in Erinnerung zu rufen, dass König Ferdinand I. am 30. Jänner 1527 zum böhmischen König gewählt, und aus den Händen der gesetzlichen Vertreter des Landes die böhmische Krone übernehmend, sich zur Einhaltung der Rechte und Freiheiten des Landes durch den Krönungseid verpflichtet hat, wohingegen die damaligen gesetzlichen Vertreter des Landes das Königreich ihm gegenseitig zur Treue und Ergebenheit als neuem Könige verpflichtet haben. Diese beiderseitigen Pflichten haben dann die Herrscher einer nach dem andern mit den Vertretern des Landes erneuert. So namentlich als letzter gekrönter König hat Ferdinand V. am 7. September 1836 den folgenden Eid abgelegt: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, die Stände bei ihren von Ihren Majestäten und Gnaden Vorgängern und vom Urvater Ferdinand II. am 24. Mai 1627, dann von Ferdinand III. am 21. März 1642, sowie auch von weiland Karl VI. am 5. September 1723 und Frau Urgroßmutter Maria Theresia am 12. Mai 1743 und vom Herrn Großvater Leopold II. am 6. September 1791 bestätigten Privilegien zu schützen und von dem Königreiche nichts zu veralieniren, sondern vielmehr dieselben nach Möglichkeit zu mehren, zu verbreiten und alles, was zu seinem Gedeihen beiträgt, zu besorgen." Derselbe Ferdinand V., erneuernd laut kaiserlichen Patentes vom 8. April 1848 den Landtag des Königreiches Böhmen auf einer breiteren Wahlreformbasis, erkannte ausdrücklich dem Landtage das Recht zu: „zu berathen und zu beschließen über alle Landesangelegenheiten." Die böhmische Nation sollte als Grundlage genommen werden, und zwar so, dass die böhmische Sprache in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Unterrichtes mit der deutschen Sprache auf dieselbe gleiche Stufe gestellt werden sollte. *(Hört!)* Durch das unwiderrufliche Diplom vom 20. October 1860 sollte eine klare und unzweifelbar feste Rechtsordnung hergestellt werden, und dies durch solche Einrichtungen, welche zugleich der geschichtlichen Rechtsüberzeugung entsprechen.

Der zwölfgliedrigen Deputation des böhmischen Landtages, welcher am 11. April 1861 einstimmig beschloss, dem gegenwärtigen Herrscher die Bitte vorzutragen: „Er möge sich in Prag feierlich zum Könige

von Böhmen krönen lassen", wurde in der feierlichen Audienz am 13. April 1861 wörtlich der Bescheid *(liest)*:

„Ich freue Mich, diese Deputation des böhmischen Landtages bei Mir zu sehen und den Herren vor allem Meine feste Zuversicht auszusprechen, dass sie die Absicht, die Mich bei Erlassung des Diploms vom 20. October und der Verfassung vom 26. Februar geleitet hat, würdigen und zum Leitfaden ihrer Thätigkeit nehmen werden, die Absicht, die berechtigte und begründete Freiheit und Autonomie der Länder Meiner Krone mit den so nothwendigen Bedingungen der Einheit der Monarchie in Einklang zu bringen. Durch den einstimmigen Beschluss, den Sie Mir im Namen des Landtages vortragen, ist derselbe Meinem innigsten Wunsche entgegengekommen."

Und dann fügte er in böhmischer Sprache bei — ich lese dies in deutscher Sprache vor *(liest)*:

„Ich werde Mich in Prag zum König von Böhmen krönen lassen und Ich bin überzeugt, dass dieser heilige Act ein neues unzerreißbares Band des Vertrauens und der Treue knüpfen wird zwischen Meinem Throne und Meinem Königreiche Böhmen."

Durch königliches Rescript an den böhmischen Landtag unter Potocki dto. Wien, 26. September 1870, wurde dem Landtage eröffnet *(liest)*:

„Wir sind uns vollkommen des Glanzes bewusst, welchen die Krone Unseres Königreiches Böhmen an Achtung und Macht Unserem Reiche verliehen hat. Deswegen haben Wir auch den Entschluss gefasst, diesem Königreiche neuerdings die Untheilbarkeit und die Veräußerlichkeit des Landes schriftlich zu bestätigen, und so wie bei Unseren Erlauchten Vorfahren hat die Krönung mit der böhmischen Krone Unserer inneren Verbindung mit der böhmischen Nation einen glänzenden Ausdruck zu geben."

In der königlichen Botschaft vom 12. September 1871 wurde auf die sehr wichtigen Ereignisse, von welchen im Jahre 1870 Europa der Schauplatz war, mit der Bemerkung hingewiesen: „dass ihren weittragenden Wirkungen alle Rücksicht des Herrschers zugewendet ist", dass „es nothwendig ist, die Rechte, welche das Königreich Böhmen geltend macht, in Einklang damit zu bringen, was die Macht des Reiches erheischt und die Verwaltungen anderer Königreiche und Länder, auch damit schon einmal der Verfassungsstreit zu Ende komme, weil durch dessen längeres Bestehen die Wohlfahrt der treuen Völker einer nicht geringen Gefahr ausgesetzt wäre. Die Zeit des kostbaren Friedens solle zu Arbeiten verwendet werden, durch welche das Reich im Innern an Kraft gewinnen würde."

Endlich wird wörtlich dem Landtage verkündet *(liest)*:

„Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens und des Glanzes und der Macht bewusst, welche dieselbe Uns und Unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit Unseren Thron stützte, erkennen Wir gerne die Rechte dieses Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Krönungseide zu erneuern." *(Hört!)*

Unter der Sonne gibt es nach meiner Überzeugung kein zweites Reich, in welchem die Einhaltung der Pflichten aus so klaren und unzweideutigen Verträgen, die durch seit Jahrhunderten wiederholte Königseide und überdies auch durch feierlichste, mündliche und schriftliche Zusagen mehrerer Regierungen, ja von dem Herrscher selbst wiederholt anerkannt wurden, durch so viele Decennien einem Volke verweigert wäre, welches zu dem Reiche den ersten Grund gelegt hat und welches bis jetzt, bis zum heutigen Tage seinen verlässlichsten Pfeiler bildet.

Im Jahre 1871 war die Erfüllung der Wünsche und der berechtigten Bestrebungen des böhmischen Volkes so nahe.

Präsident *(welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat — unterbrechend)*: Ich möchte denn doch den Herrn Redner bitten, etwas lauter zu sprechen. Er hat ja ein ganz lautes Organ, wenn er will.

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Meine Stimme reicht gegen die Hunderte von Stimmen der anderen Herren nicht aus.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, es ist genug Ruhe im Hause; Sie sprechen aber sehr leise und lesen auch. Ich bitte das zu unterlassen. *(Abgeordneter Březnovský: Er liest nur das königliche Rescript!)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich kann doch Citate lesen; ich getraue mich gar nicht, sie auswendig zu sagen.

Übrigens, hohes Haus, ist es etwas sonderbar, dass einem, wie man sich vom hohen Präsidium vorstellt, untergeordneten Abgeordneten das Ablesen von Citaten verboten wird, während dem Leiter des Polenclubs bei der abgeführten provisorischen Budgetdebatte — und das erlaube ich mir dem hohen Präsidium ins Gedächtnis zu rufen — das Ablesen von 20 Seiten ganz von der Nähe geduldet wurde. *(Beifall.)*

Präsident: Dagegen muss ich einwenden, dass diese Thatsache ganz unrichtig ist. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Vašatý**: Ich bitte, ich habe dafür 20 Zeugen. *(So ist es!)* Ich verlange nichts als Gleichheit. Ich habe nur Citate gelesen, und dieses Recht habe ich. Es gibt keine bevorzugten Abgeordneten. Übrigens bin ich so schon am Schlusse.

Ich wollte sagen, hohes Haus, dass im Jahre 1871 die Erfüllung der berechtigten Wünsche des böhmischen Volkes schon so nahe war, dass so zu sagen bloß Unterschrift und Siegel fehlten, doch auch hier wurde alles wieder rückgängig gemacht, als ob eine geringe Sache im Spiele wäre.

Ich hielt es für meine Pflicht als Abgeordneter des böhmischen Volkes, auf die Lage des böhmischen Volkes in diesem Reiche mit Rücksicht auf die hundertjährigen Verträge die Aufmerksamkeit zu lenken. Ich habe das gethan, wenn auch eine bloß provisorische Regierung am Ruder ist, damit dieselbe als derzeitiger Berather der Krone am gehörigen Orte durch Vortrag ihrer Pflicht nachkomme. So wird sie im Interesse des Reiches und der Dynastie handeln, wenn sie auf die berechtigten Ansprüche und Klagen, auf die Unzufriedenheit und Erregung im böhmischen Volke die Aufmerksamkeit lenkt.

Es möge doch endlich dem böhmischen Volke anstatt des erbetenen Rechtes und der Gerechtigkeit nicht immer und ununterbrochen eine fremde Sprache aufgedrungen werden, worin eigentlich schon ein System ist.

Ich schließe mit den Worten des Allerhöchsten Rescriptes vom 12. September 1871 selbst *(liest)*:

„Es möge die Zeit des Friedens zu den Arbeiten benützt werden, welche das Reich im Innern festigen würden."

Nun, hohes Haus, auch heute herrscht in Europa der Friede! Die zur Arbeit Berufenen mögen sich nun ans Werk machen, auf dass es nicht zu spät sei und die Stimme des Volkes nicht die des in der Wüste Rufenden werde. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Pálffy:** Als Berichterstatter über den Dispositionsfond habe ich mit Vergnügen zu constatiren, dass die oppositionellen Parteien, welche natürlich ihr gutes Recht, gegen denselben zu sprechen, ausgeübt haben, dies doch in sehr ruhiger, sachgemäßer und moderirter Ausdrucksweise gethan haben.

Eine ziffermäßige Opposition hat nicht stattgefunden. Bloß der Herr Canonicus Scheicher hat allerdings die Verwendung des Dispositionsfonds als eine Fälschung der öffentlichen Meinung und als eine Corruption betrachtet und seine Ansicht dahin ausgesprochen, diese Dispositionsfonds sollten überhaupt nicht mehr existiren und von sämmtlichen Regierungen abgeschafft werden. Soweit sind wir aber noch nicht und die Dispositionsfonds existiren in noch bedeutender Betragshöhe überall bei allen Regierungen, und so glaube ich, mich diesbezüglich ganz einfach auf die sachliche Motivirung in meinem Budgetberichte berufen zu können, indem ich das hohe Haus ersuche, den Dispositionsfond in der Höhe von 100.000 fl. anzunehmen.

Aber, hohes Haus, bevor ich diesbezüglich schließe, bitte ich, mir noch einige Worte zu gestatten. Es wurde bei der Debatte über den Dispositionsfond von Seite des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer allerdings wenig zu der in Rede stehenden Frage des Dispositionsfonds, aber sehr viel in anderen Richtungen gesprochen, nicht nur sehr viel, sondern auch in sehr scharfer Weise.

Meine Herren! Ich habe nicht die Beredsamkeit des genannten Herrn Abgeordneten, und wenn ich sie auch hätte, so gestehe ich offenherzig, es fehlte mir vollkommen der Muth, uns auf dieselbe Art zu vertheidigen, wie er uns angegriffen hat. Ich hätte überhaupt keine Veranlassung als Budgetreferent, mich mit seiner Rede zu beschäftigen, die ja in gar keinem Zusammenhange mit dem Dispositionsfonde gestanden ist. Aber die Auffassung seinerseits zeigt, dass er einen ganzen großen und gewiss ehrenhaften Stand der Unwissenheit, des Nichtsthuns und des Drohnenthums geziehen hat. Das sind jedoch Angriffe, die ich schon mit Bezug auf den Stand, dem anzugehören auch ich die Ehre habe, nicht unerwidert lassen kann und darf. Ich begebe mich jedweder weiteren großen Polemik, die in gleicher Weise zu führen schon unsere verschiedene Geschmacksrichtung mir unmöglich macht. Aber ich will doch theilweise auf diese Angriffe antworten. Ich vertheidige hiemit gar nicht unseren Stand, sondern ich vertheidige das gesellschaftliche Recht auch unserer Classe. Meine Herren! Jeder, der mich kennt, wird mir gewiss zugeben, dass ich nicht in dem Glauben lebe, dass jemand, der durch den Zufall der Geburt ein Graf oder Fürst oder Baron geworden ist oder der durch den Zufall des Glückes und der göttlichen Vorsehung mehr hat als ein anderer, dadurch allein etwas anderes ist, als der Arme oder als der in einer anderen Gesellschaftsclasse geborene. Ebensowenig glaube ich aber, dass bloß der gesellschaftliche oder Vermögensunterschied ein Grund ist, um eine ganze Classe als untaugliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu declassiren. Das ist doch ein zu scharfer Angriff und es ist auch unrichtig.

Nichtsthuende gibt es in jeder Gesellschaftsclasse. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Einen Procentsatz!)* Ich habe darüber keine Berechnung angestellt und Sie wohl auch nicht. *(Heiterkeit.)* Die als Nichtsthuer, als Parias der menschlichen Gesellschaft hinzustellen, das ist denn doch unrichtig. Ich bin kein junger Mensch mehr und ich kann wohl mit Berechtigung darauf hinweisen, dass gerade in den letzten 20, 30 Jahren ein merklicher Umschwung und Aufschwung eingetreten ist. Sehen Sie sich nur unsere Universitäten an, wie viele aus unserem Stande dort studiren; wie viele dienen beim Militär, sind in der Kriegsschule, beim General-

stab, wie viele junge und jüngere Herren beschäftigen sich mit der Landwirtschaft, nicht bloß mit Jagen, Reiten und Schießen, sondern mit einer intensiven Hebung der Landwirtschaft und wie viele nehmen am politischen Leben theil! Man kann diesem Stande also nicht vorwerfen, dass er nichts thue.

Es hat vorgestern Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein — und ich glaube, nicht spottweise, sondern im Ernst — von der angeborenen oder ererbten Führung des Hochadels im politischen Leben gesprochen. Nein, meine Herren, dagegen müsste ich selbst protestiren. Eine angeborene Führerschaft gibt es nicht, kann es nicht geben, denn wir sind überzeugt, dass vor allem das Gelernthaben, die Befähigung vorhanden sein muss. Wir beanspruchen eine Führerschaft nicht, allerdings beanspruchen wir aber das Recht — und das ist auch unsere Pflicht — am öffentlichen Leben theilzunehmen, geradeso wie die anderen. Wie, in welchem Sinne wir das thun, das ist unsere Gewissens- und Ansichtssache *(Beifall. — Abgeordneter Pernerstorfer: Und unterliegt der Kritik!)* und unterliegt ganz gewiss auch der Kritik.

Der Herr Abgeordnete hat weiter gesagt, er freue sich und sehe mit Zufriedenheit in die rosige Zukunft. Nun, meine Herren, ich auch. Ich glaube, unsere Gesellschaftsclasse kann mit Rücksicht auf das, was ich schon von unserer heranstrebenden Jugend gesagt habe, ebenfalls mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft sehen. Aber die große sociale Frage wird durch solche Reden und durch ein solches Aufeinanderprallenmachen der gesellschaftlichen Verhältnisse und Verschiedenheiten nicht gelöst. Ich wünsche, dass der Weg, den Sie als eine rosige Zukunft bezeichnen, auf einem milden Wege weiter führe. Ich selbst habe curiose Erinnerungen aus dem socialen und politischen Leben. Wie viele Thränen beansprucht oftmals dieser Weg, den man anfangs so rosig darstellt, wenn man die ungezügelten Leidenschaften der Massen in Bewegung bringt? Ich glaube mit gutem Rechte sagen zu können, dass auf diese Art die socialen Verhältnisse nicht gefördert werden.

Ich schließe mit dem Ausdrucke der Hoffnung, dass in den großen Massen trotz allem, was da geschieht, der Aus- und Einblick in einem helleren, reineren, ich möchte sagen, gerechteren Lichte geschehe, als gesagt worden ist. Durch eine scharfe Trennung werden Sie die Gegensätze nicht mildern, sondern eher verschärfen. Ich glaube, und das ist meine innere Überzeugung und keine Phrase, dass nur auf dem Boden einer christlichen, werkthätigen, sich gegenseitig liebenden und unterstützenden Denkungsart, wo der Reiche dem Armen und der Arme dem Reichen in seiner Art seine Gabe spendet, die socialen Unebenheiten, wenn auch nicht beseitigt, so doch gemildert werden, und damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 5, Titel 2 des Erfordernisses eingestellte Position, „Dispositionsfond 100.000 fl." annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 6 des Erfordernisses „Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten" und der Aufschrift zu Capitel 6 der Bedeckung „Gemeinsame Angelegenheiten".

(Berichterstatter Szczepanowski besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Lueger, Fürnkranz und Purghart. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Wenn ich mir zu diesem Capitel das Wort erbeten habe, so ist es hauptsächlich zu dem Zwecke geschehen, um hier das Recht einzubürgern, dass wir über die gemeinsamen Angelegenheiten sprechen dürfen *(Sehr gut!)*, ebensowie unsere judäo-magyarischen Nachbarn dies in ihrem Hause thun *(Rufe: Irrenhause?)*, nein, in ihrem Hause, sagte ich. Ich halte dies heuer für umso nothwendiger, als der gewesene Ministerpräsident Fürst Windisch-Graetz eine an ihn seitens Seiner Durchlaucht des Fürsten Liechtenstein gerichtete Interpellation, betreffend den Conflict Kálnoky-Bánffy-Agliardi nicht beantwortet hat, vielmehr erklärte, die Beantwortung zu verweigern. Er wollte damit offenbar andeuten, dass dieses Haus nicht in der Lage ist, über auswärtige Angelegenheiten zu sprechen. Ich glaube, dass Seine Excellenz der frühere Ministerpräsident hiedurch ein Recht dieses Hauses preisgegeben hat *(Sehr richtig!)*, und um dieses wieder zu erlangen, muss von den Abgeordneten auch über die gemeinsamen Angelegenheiten gesprochen werden. *(Sehr richtig!)*

Was nun die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so möchte ich nur zwei Wünsche zum Ausdrucke bringen. Der erste Wunsch geht dahin, es möge sich das auswärtige Amt von dem judäo-magyarischen Einflusse befreien. Dieser Einfluss schädigt das Ansehen und den Einfluss unseres Staates *(Gewiss!)* insbesondere im Oriente, insbesondere in den Staaten, welche auf der Balkanhalbinsel gelegen sind.

Wie kann zum Beispiel das Königreich Rumänien mit uns angenehme Verbindungen unterhalten, wenn das betreffende Königreich weiß, in Österreich-Ungarn hat jene Partei den größten Einfluss, welche die rumänische Nation rücksichtslos unterdrückt? *(Sehr richtig!)*

Wie kann das serbische Volk, welches außerhalb Österreich-Ungarns wohnt, zu einem Staate Vertrauen haben, wenn es weiß, dass in diesem Staate jene Partei herrscht, welche die Serben in Ungarn auf das rücksichtsloseste unterdrückt?

Dieser judäo-magyarische Einfluss ist aber auch von Nachtheil in unseren Beziehungen gegenüber Russland. Ich fühle mich verpflichtet hier zu erklären, dass meine Parteigenossen den Frieden auch mit Russland wollen, dass sie den Frieden überhaupt wollen, insolange er aufrecht erhalten werden kann, ohne die Ehre des Vaterlandes zu schädigen. *(Bravo! Bravo!)*

Wir identificieren uns nicht mit gewissen Bestrebungen oder mit gewissen Hasstendenzen einzelner Parteien, vielleicht sogar Nationen, wir wollen, dass auch mit Russland Frieden gehalten werde. *(Sehr richtig!)*

Der judäo-magyarische Einfluss hat sich aber auch — und es ist dies ja heute schon hervorgehoben worden — als schädigend erwiesen für das Ansehen und die Ehre des Staates in dem Conflicte Kálnoky-Bánffy-Agliardi.

Es ist unerhört, wie der Vertreter des heiligen Stuhles hier behandelt worden ist; es ist unerhört, wie die Sache ausgetragen wurde; es ist unerhört, dass der ungarische Ministerpräsident Bánffy wenigstens formell den Sieg in dieser Frage davongetragen hat. Solche Erscheinungen dürfen sich nicht öfters wiederholen, wenn nicht Österreich im Auslande seinen Credit vollends verlieren soll. *(Sehr richtig!)*

Den zweiten Wunsch, den ich auf dem Herzen habe, möchte ich dahin präcisiren, dass sich das auswärtige Amt vom jüdischen Einflusse überhaupt befreien soll. Es ist eine traurige Erscheinung, dass die Consulate und Generalconsulate gerade in den wichtigsten Handelsplätzen und insbesondere im Oriente sich in Händen von Juden befinden. Ich constatire einfach die Thatsache, dass die Juden im Oriente sich nicht jener Achtung erfreuen, welche für die einzelnen Vertreter eines Staates erforderlich ist. Wer den Orient und die in demselben wohnenden Völkerschaften kennt, weiß vielmehr, dass dieselben gegenüber den Juden nicht bloß keine Achtung, sondern das gerade Gegentheil davon besitzen.

Wenn nun ein Staat die Vertretung seiner Interessen den Angehörigen eines solchen Stammes anvertraut, schädigt er sich in den Augen der Eingeborenen; und wenn der österreichische Handel, insbesondere der Export nach dem Orient bedeutend abgenommen hat, so ist daran mit — nicht allein — der Umstand schuld, dass unsere Consulate und Generalconsulate sich in den Händen von Juden befinden.

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich auch einige Bemerkungen bezüglich des Heeres vorbringe. Ich finde es begreiflich, das Österreich ein starkes Heer nothwendig hat. Wenn alles so rüstet, können wir allein nicht stille stehen; aber dennoch, glaube ich, wäre es zweckmäßig gewesen, wenn etwas mehr auf die Finanzen unseres Landes Rücksicht genommen würde. *(Sehr richtig!)* Viel empfindlicher ist es aber noch, in welch rücksichtsloser Weise die Bevölkerung durch den Militärdienst geschädigt wird *(So ist es!)*; ich meine nicht nur die Personen selbst, welche zur Fahne einberufen werden und den Militärdienst zu leisten haben, sondern auch die Angehörigen derselben. *(Richtig!)*

Ich bin Vertreter eines städtischen Bezirkes, aber ich fühle mich verpflichtet, hervorzuheben, dass speciell der Bauernstand durch die jetzigen militärischen Einrichtungen in der empfindlichsten Weise geschädigt wird. *(Sehr richtig!)* Es ist eine allgemeine und berechtigte Klage des Bauernstandes, und zwar in allen Kronländern des Reiches, — ich glaube auch in Galizien — dass es außerordentlich schwierig ist, Dienstboten zu bekommen. Der Bauer ist auch nicht in der Lage, den Dienstboten zu bezahlen, er ist auf die Hilfe seiner Kinder angewiesen und gerade, wenn er den Sohn am besten brauchen kann, kommt der Staat und sagt: Du musst zum Militär! Er nimmt ihn weg ohne Rücksicht auf den zurückbleibenden Vater, die zurückbleibende Mutter u. s. w. Noch grausamer ist es, dass man, wenn der Ehegatte gestorben ist, dennoch den Sohn rücksichtslos zum Militär nimmt, wenn die Wirtschaft etwas größer ist; das heißt die Wirtschaft geradezu ruiniren *(Sehr richtig!)*, und in dieser Beziehung ist es nothwendig, dass hier im hohen Hause darauf hingewiesen werde, dass endlich einmal Ordnung gemacht werden möge und dass auch die Herren Minister des Krieges und der Landesvertheidigung im Frieden jene Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen sollen, welche dieselbe jedenfalls verdient. *(Sehr richtig! Bravo!)* Es mögen diese beiden Minister, aber auch das gesammte Ministerium, nicht vergessen, dass, wenn der Bauernstand auf den Aussterbeetat gesetzt wird, auch das Heer auf den Aussterbeetat gesetzt wird. *(Sehr richtig!)* Denn woher bekommt der Kaiser die meisten und die besten Soldaten? Aus dem Bauernstande, und darum muss er den Bauernstand schonen, wenn er eine tüchtige und schlagfertige Armee haben will. *(Sehr richtig!)*

Ich habe diese Bemerkungen hier in diesem hohen Hause auch deswegen vorgebracht, weil ich im niederösterreichischen Landtage die traurige Erfahrung gemacht habe, dass der Militärdienst förmlich ein noli me tangere ist. *(Richtig!)* Vielen der Herren wird es bekannt sein, dass von Seite der hohen Regierung im niederösterreichischen Landtage eine Vorlage eingebracht worden ist, durch welche das Höferecht in Niederösterreich eingeführt werden soll.

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereit erklärt, in die Berathung dieser Gesetzesvorlage einzugehen, wenn auch andere Wünsche des Bauernstandes Berücksichtigung finden.

Als solche Wünsche haben wir geltend gemacht: einmal die Abschaffung der Höhe der jetzigen Vermögensübertragungsgebüren, oder doch wenigstens

die Möglichkeit, dieselben in Jahresraten zu bezahlen, und zweitens den Wunsch, dass die Militärlast für den Bauer erleichtert werde, dass wenigstens der Sohn nicht zur Linie, sondern in die Ersatzreserve eingereiht werde.

Die Regierung hat bezüglich des zweiten Wunsches erklärt, es ist unmöglich; auch bezüglich des ersten Wunsches hat sie gesagt, es ist unmöglich, und so sieht man, dass die Finanzminister und die Kriegsminister Österreichs eigentlich jene Personen sind, welche irgend einer vernünftigen Erwägung in Bezug auf die Verbesserung der Lage des Bauernstandes geradezu unzugänglich sind. *(Sehr richtig!)*

Aber auch in anderer Beziehung muss etwas geschehen, um die Schäden zu heilen, welche der Militärdienst schlägt. Ich mache sehr häufig die Erfahrung, dass Personen, welche zur Waffenübung einberufen werden, deswegen den Posten oder die Arbeit verlieren. Es ist sehr schwer, einen neuen Posten zu bekommen, und so gehen solche unglückliche Menschen monatelang ohne Beschäftigung herum, ja viele gehen zugrunde, weil sie eben nicht in der Lage sind, eine neue Beschäftigung zu erhalten. Auch hier muss endlich daran gedacht werden, heilend einzugreifen, und wenn ich auch anerkenne, dass es nothwendig ist, dass die Betreffenden, welche dem Heere angehören, zu solchen Übungen einberufen werden, so muss doch gesetzlich dafür vorgesorgt werden, dass sie in ihrem bürgerlichen Erwerbe nicht in solcher Weise geschädigt werden, wie dies bisher der Fall war. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wenn ich gegen dieses Capitel stimmen werde, so geschieht es deswegen, weil ich glaube, dass der Beitrag, den wir für die gemeinsamen Angelegenheiten opfern, ein viel zu hoher ist *(Gewiss!)*, dass er gar nicht im Verhältnisse zu der Finanzkraft der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder steht, und weil ich glaube, dass selbst diejenigen, welche für den Dualismus schwärmen, verpflichtet sind, dahin zu wirken, dass eine Regelung des Quotenverhältnisses unter jeder Bedingung platzgreife. *(Sehr richtig!)*

Sie dürften vielleicht bemerkt haben, dass in der letzten Zeit die Nachricht verbreitet wird, dass die Finanzen Ungarns nicht mehr so gut bestellt seien, wie früher. Es ist doch merkwürdig! Unter Wekerle — ich will nicht das thun, was sich bei der Nennung dieses Namens zu thun gebürt — da waren die Finanzen Ungarns blühend, es wurde uns Ungarn so dargestellt, als wenn es ein Land wäre, in dem Milch und Honig fließt.

Jetzt ist aber der Wekerle weg. Glauben Sie, dass er das ganze ungarische Geld mitgenommen hat, so dass der neue Finanzminister an einem Deficit leidet? Nein, meine Herren! Ich bin der festen Überzeugung, das ist ein jüdischer Kniff. *(So ist es!)* Die jetzt regierende Partei steht nicht umsonst unter dem Gebote der Juden.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte doch, derartige Äußerungen zu unterlassen. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger**: Man lernt ja nicht aus! So lange man irgend etwas anderes erreichen will, ist man natürlich reich und vermögend; jetzt aber rückt die Zeit heran, wo über die Quote verhandelt werden soll, und da hat er nichts, der arme Judäo-Magyare! *(Sehr gut!)* Es ist darauf berechnet, dass wir wieder in der Quotenfrage nachgeben; das ist nicht schlecht gerechnet, insbesondere, wenn die geehrten Herren in Budapest die Reden lesen, welche hier zu wiederholtenmalen vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger gehalten worden sind. *(So ist es! Rufe: Von Sueß auch!)* Ja, auch vom Herrn Abgeordneten Sueß.

Ich stimme aber zweitens deswegen dagegen, weil ich — wie die Herren wissen — ein Gegner des Dualismus bin, und zwar bin ich ein Gegner des Dualismus aus mehrfachen Gründen. Bevor ich dieselben jedoch entwickle, erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung.

Es gibt kein merkwürdiger gestaltetes Land als Österreich-Ungarn. Angeblich herrscht der Dualismus, in Wahrheit besteht aber das Reich aus folgenden Theilen: Zuerst aus den „im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern" — denn auch das haben die Judäo-Magyaren glücklich zustande gebracht, dass sie unserem Vaterlande den Namen geraubt haben *(Beifall)* — zweitens aus Ungarn und drittens aus Bosnien und der Hercegovina. Und von den „im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern" theilen sich wieder Gruppen, auf der einen Seite ist nämlich Galizien und auf der anderen sind die anderen hier vertretenen Kronländer.

Und wenn ich nun wieder den Einfluss in Betracht ziehe und darnach die Länder ordne, so wäre die Ordnung folgendermaßen: In erster Linie commandirt Ungarn und wir zahlen; in zweiter Linie commandiren die Galizianer und wir zahlen *(Sehr richtig)*; und wenn Sie mich fragen, wo am meisten sich geplagt wird, in welchen Ländern die Leute am fleißigsten sind, wo sie das Brot im Schweiße ihres Angesichtes verdienen, so bin ich der Meinung, dass es jene Länder sind, welche zahlen. *(So ist es!)*

Es ist doch merkwürdig: Die Länder, die zahlen, die — ich könnte sagen — alle Wünsche der Polen in Bezug auf strategische Bahnen, Heer und Kanonen befriedigen, diejenigen, welche alle Wünsche der Judäo-Magyaren befriedigen, diese Länder zeichnen sich wieder dadurch aus, dass die Bewohner derselben untereinander sehr lebhaft streiten, und das benützen die Galizianer, das benützen die Herren Judäo-Magyaren und greifen uns in die Säcke, und ob sie etwas darin lassen, überlasse ich Ihnen zur gefälligen Beantwortung. Wenn es ein niederdrückenderes Verhältnis gibt als das, welches ich jetzt dargestellt habe,

so will ich gern auf meine Trauer darüber verzichten. Es gibt keines. Aber in diesem Verhältnisse liegt die Lehre, dass endlich die arbeitenden Völker in Österreich anfangen sollen, sich gegenseitig zu verstehen, den Streit untereinander aufzugeben, damit nicht die Drohnen, welche hier in Österreich-Ungarn sind, fortwährend auf unsere Kosten leben. *(Beifall.)*

Es ist uns oft verübelt worden, dass wir gegen den Dualismus sprechen. Ich weiß nicht, ob der verehrte Herr Berichterstatter für das gesammte Budget auch Berichterstatter für dieses Capitel ist, es scheint aber so, da er so fleißig Notizen macht. Der Herr Berichterstatter ist auch ein großer Freund des Dualismus und meint, man sollte ihn nicht bekämpfen; ein anderer, Seine Excellenz der Herr Graf Pálffy hat gemeint, das ist doch eine Vereinbarung, die getroffen worden ist, man darf dieselbe nicht angreifen, der Herr Dr. Menger und, wie heute dargestellt worden ist, der frühere Finanzminister v. Plener ist der Meinung gewesen: Eine Form muss es geben, in der Österreich-Ungarn zusammenhält; es gibt jetzt keine vernünftigere, ergo bleiben wir beim Dualismus.

Ich bin der Meinung, dass der Dualismus bekämpft werden kann, wie einst der Absolutismus bekämpft worden ist, wie der Centralismus bekämpft worden ist und wie der Föderalismus jetzt bekämpft wird. Ebenso kann man den Dualismus bekämpfen, und es ist kein Verbrechen gegen den Staat, wenn man das thut, sondern ich meine, es ist eine Pflicht österreichischen Patriotismus, gegen diesen Dualismus aufzutreten.

Die jetzige Form des Dualismus ist keine freie Vereinbarung, nein die jetzige Form des Dualismus ist eigentlich nichts anderes als der Friede, welcher nach dem österreichisch-preußischen Kriege geschlossen worden ist. Die jetzige Form des Dualismus ist, man könnte sagen, erzeugt und erfunden worden erstens durch den Hochverrath der Magyaren, welche mit Preußen im Jahre 1866 gegen Österreich gehalten haben, zweitens durch einen Ausländer, der von den österreichischen Verhältnissen gar keine Kenntnis gehabt hat, und drittens durch eine herrschsüchtige Partei, welche auch den höchsten Preis daran gesetzt hätte, um wenigstens in Cisleithanien die Herrschaft auszuüben.

Gegen diese drei Factoren anzukämpfen, ist Pflicht des österreichischen Patriotismus, und jeder, der ein Herz im Leibe hat, jeder, der etwas auf sein Vaterland hält, wird zugeben müssen: Die Art und Weise, wie der Dualismus hier geschaffen worden ist, ist eine solche, welche uns nicht zur Ehre gereicht. Wir sind durch den Dualismus förmlich zu Heloten der Judaeo-Magyaren erniedrigt worden, und wenn die Österreicher sich von dieser Schmach befreien und ihre alten österreichischen Traditionen wachrufen wollen, dann handeln sie gut und ehrlich, dann thun sie ihre Pflicht gegenüber denjenigen, welche in den Dualismus verliebt sind.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich etwas darauf eingehe, in welcher Weise das sogenannte Transleithanien unsere wirtschaftlichen Verhältnisse beherrscht, und wie wir uns fügen und immer wieder fügen. Es ist eine Thatsache gewesen und ist noch Thatsache, dass die Ungarn eine Transportsteuer eingeführt haben, eine Transportsteuer, welche nach meiner Meinung entschieden den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses widerstreitet. Was haben wir gethan? Wir haben der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft gerade soviel Subvention gegeben, als Ungarn von ihr an Transportsteuer begehrt hat. *(Sehr richtig!)* Also das thun wir; damit wir nicht Ungarn gegenüber auftreten müssen, bezahlen wir lieber der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft die Transportsteuer, die sie an Ungarn zu bezahlen hat. Ist das nicht eine Handlungsweise, welche etwas an das Lächerliche grenzt? Glauben Sie nicht, dass die Bevölkerung nach und nach zu der Überzeugung kommt, dass es denn doch die Pflicht des hohen Hauses und der Regierung wäre, in solchen Angelegenheiten ein etwas stärkeres Rückgrat zu haben und sich nicht vor Ungarn mir nichts, dir nichts zu beugen? *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Die Geschichte mit dem Lloyd ist auch ein Beweis unserer Bescheidenheit, um einen sehr gelinden Ausdruck zu gebrauchen. Das ganze Eisenbahnsystem, sowohl das Linien-, als das Tarifsystem in Ungarn, ist dahin gerichtet, uns Österreicher in empfindlichster Weise zu schädigen. *(So ist es!)* Aber was nützt es, wenn wir darüber reden? Als bei den bosnisch-hercegovinischen Bahnen darüber gesprochen wurde, ist einer Ihrer berühmtesten Führer, Professor Sueß, aufgetreten und hat gesagt: Das macht nichts, es wird schon geschehen. Wann es aber geschehen wird, das hat er uns leider nicht verrathen können. Heute sagen wieder andere: Ja, es wäre nothwendig, diese Eisenbahn zu bauen, um Dalmatien und Bosnien und die Hercegovina eventuell mit den Interessen Cisleithaniens in Verbindung zu bringen. Heute sagen sie es, damals aber, wo sie etwas hätten thun können, haben sie einfach dem Willen der Regierung gemäß für die betreffende Vorlage gestimmt. *(Zustimmung.)*

Können Sie sich an den Petroleumschwindel in Fiume erinnern? Kennen Sie nicht die Geschichte des Mühlenschwindels, die geradezu unglaublich ist? *(Zustimmung.)* Die Machinationen der ungarischen Regierung ermöglichen es den ungarischen Mühlen, welche sich beinahe ausschließlich in den Händen der Juden befinden, das Mehl billig zu erzeugen, und mit diesem billig erzeugten Mehl wird Cisleithanien geradezu überschwemmt *(So ist es!)*, und es ist unsere große Mühlenindustrie beinahe zugrunde gerichtet. *(Zustimmung.)* Alle Klagen der Mühlenindustriellen

schreien um Hilfe. In diesem hohen Hause ist dieser Gegenstand zu wiederholtenmalen besprochen worden, die Regierung thut aber nichts — ich meine nicht die jetzige, die ist ja noch unschuldig *(Heiterkeit)*, und vielleicht wird Seine Excellenz Graf Kielmansegg jene Energie auch gegenüber den Ungarn bethätigen, die er in vergangenen Zeiten einmal uns gegenüber bethätigt hat, es wäre gut, wenn er es thäte *(Lebhafte Heiterkeit)* — die früheren Regierungen also haben geschwiegen, haben nichts gethan und haben eine große Industrie in Cisleithanien zugrunde gerichtet.

Nicht bloß in den deutschen Theilen Cisleithaniens ist dies geschehen, sondern auch in den anderssprachigen Ländern, es ist auch in dem böhmischen Theile von Böhmen, Mähren u. s. w. geschehen, überall sind die Mühlen zugrunde gerichtet worden *(So ist es!)*, bloß, weil in Ungarn die Regierung thut, was sie will, und weil dort der Jude herrscht und man sich hier nicht getraut, den Ungarn gegenüber mit aller Energie aufzutreten. Es ist doch eine bekannte Thatsache, dass Ungarn in seinem Lande dadurch eine Industrie zu erzeugen sucht, dass es gewaltige Steuernachlässe bewilligt. Ein Land, welches das thun kann, muss doch ein reiches Land sein. Und, sehen Sie, meine Herren, dieses reiche Land zahlt 30 Procent, und wir, unser armes Land, muss 70 Procent bezahlen. Von unserem Gelde wird also die Industrie in Ungarn gezüchtet. *(Zustimmung)*, und die cisleithanische Regierung hat nicht den Muth, gegenüber all diesen Übergriffen der ungarischen Regierung in irgend einer Weise Stellung zu nehmen. Niemand spricht darüber, alles unterordnet sich, geradeso, als wenn wir dazu verurtheilt wären, für immerwährende Zeiten Sclaven der Judäo-Magyaren zu sein und zu bleiben. *(Zustimmung.)*

Aber auch die Landwirtschaft leidet schwer unter unseren Nachbarn. Wo wird denn der meiste Kunstwein erzeugt? Fragen Sie nach und Sie werden finden, wie die Geschichte geht.

Ich weiß, dass zum Beispiel Ungarn dazu benützt wird, um aus Kunstwein echten Wein zu machen. Das geschieht im Wege des Transportes *(Zustimmung)*, und die Regierung merkt nichts und sieht nichts. Sie weiß, dass ungezählte Fässer am Aspang- und Staatsbahnhofe ankommen, aber sie hat keine Augen und keine Ohren.

Meine Herren! Es ist eine Thatsache — man könnte da eigentlich eine heimliche Freude über die Magyaren haben, die mir eigentlich selbst leid thun — dass der berühmte Cognac auch in Ungarn erzeugt wird. Aber fragt mich nur nicht: Wie? *(Heiterkeit.)* Eine gerechte Strafe für den ungarischen Adel ist es nur, dass die Juden jetzt diesen elenden Schnaps unter ihrem eigenen Namen erzeugen und verkaufen, es ist eine gerechte Strafe dafür, dass es der ungarische Adel nicht zu rechter Zeit verstanden hat, für sein Volk einzutreten und den Einfluss der jüdischen Race abzuwehren.

Meine Herren! Ich könnte Ihnen von dem hiesigen Ochsenmarkte erzählen, wie da die Ungarn, beziehungsweise die Judaeo-Magyaren dominiren. Das Unglaublichste ist aber die Schweineseuche. Der unmittelbar nachfolgender Redner wird Ihnen darüber etwas mehreres erzählen, ich will nur Folgendes sagen.

Als ich das Glück oder Unglück hatte — nehmen Sie es, wie Sie wollen — Vicebürgermeister der Stadt Wien zu werden, wurde mir berichtet, dass diese Schweinseuche besondere Vorsichtsmaßregeln erfordere. Meine Nachforschungen haben ergeben, dass diese Schweineseuche Wochen hindurch, vielleicht sogar Monate hindurch, gewiss aber sehr lange Zeit in Budapest verschwiegen worden ist *(Hört! Hört!)*, ja: verschwiegen worden ist, dass Unmassen von verseuchten Schweinen und noch mehr Unmassen Fleisch, welches von verseuchten Schweinen herrührt, nach Österreich transportirt wird und dadurch die Schweineseuche beinahe in allen österreichischen Kronländern, gewiss aber in Mähren und Niederösterreich verbreitet wurde. Welche Folgen daraus entstanden sind, das wird Ihnen mein Freund Fürnkranz erzählen. Das könnte aber auch ein Mitglied Ihrer Partei erzählen. Fragen Sie den Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner-Felsach, was aus seinen Schweinen geworden ist.

Aber auch in dieser Hinsicht hat man hier keinen Muth, gegenüber Ungarn aufzutreten und gegenüber Ungarn endlich einmal die Wahrheit zu sagen. *(Abgeordneter Morre: Was ist es mit den ungarischen Thierärzten, wenn dies möglich ist?)* Das meine ich eben. Mein Gott, die Thierärzte! Da werden noch ein paar andere etwas kriegen. Denn, wenn bloß die Thierärzte etwas kriegen möchten, wäre es sehr leicht, aber das geht sehr weit. Wir wären eigentlich berechtigt gegenüber Ungarn, Schadenersatz einzuheben wegen der Wirtschaft, die dort platzgegriffen hat.

Man thut aber nichts, man beugt sich, man ist froh, dass man endlich Maßregeln ergriffen hat, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern, man hat die Thüre zugemacht, nachdem die Kuh schon aus dem Stalle war.

Nachdem beinahe die ganzen Schweinebestände schon zugrunde gegangen sind, ergreift man Maßregeln, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Das, meine Herren, sind traurige Zustände, und es ist Pflicht eines Österreichers, über derlei Dinge hier zu sprechen und von der Regierung zu verlangen, dass endlich einmal Ungarn gegenüber mit aller Energie aufgetreten werde. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Aus dem, was ich gesagt habe, geht hervor, dass bei uns die Judaeo-Magyaren unbedingt herrschen. Es herrscht also eine Partei, welche die Wahlcorruption auf das äußerste treibt, denn,

was hier geschieht, Demel, Bloch, das sind noch Kindereien gegenüber der Wahlcorruption in Ungarn; das verhält sich geradeso wie ein kleines Frankfurter Würstel zu einer großen Extrawurst. *(Heiterkeit.)* Es herrscht eine Partei, welche den Kossuth-Cultus predigt und ungestört walten lässt; es herrscht eine Partei, welche jede Beschimpfung unserer österreichischen Farben, welche jede Beschimpfung des Heeres ungesühnt lässt; es herrscht eine Partei, welche in Ungarn selbst die Magyaren der Ausbeutung durch die Juden vollständig überantwortet, siehe Alföld, welche die Magyaren selbst förmlich zur Verzweiflung treibt, so dass sie zur Sense, zum Dreschflegel greifen, um sich ihrer Bedrücker und Blutsauger zu erwehren; es herrscht eine Partei, welche in Ungarn die Deutschen rücksichtslos entnationalisirt *(Sehr richtig!)*; es herrscht eine Partei, welche in Ungarn die Rumänen auf das rücksichtsloseste unterdrückt, welche kaisertreue Leute in den Kerker wirft und in demselben schmachten lässt. *(Sehr richtig!)*; es herrscht eine Partei, welche in Ungarn die Serben ebenso unterdrückt und sie zu entnationalisiren sucht; es herrscht eine Partei, die ich die jüdisch-freimaurerische nennen möchte, eine Partei, welche eine eminente Gefahr für die Dynastie und das ganze Reich bedeutet. *(Sehr richtig!)*

Dieser Partei mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, ist unsere Aufgabe. Das muss geschehen, und wir sind verpflichtet, hinter der Regierung zu stehen und ihr Muth zuzurufen, wenn sie es einmal wagen sollte, gegen Ungarn mit der nöthigen Energie aufzutreten. Hier wäre die Einigkeit aller ein Gebot *(Sehr richtig!)*; ob sie aber erfolgen wird, ist eine zweite Frage.

Um Ihnen aber Gelegenheit zu geben, Ihrer Stimmung Ausdruck zu geben, so erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

> „Die hohe Regierung wird aufgefordert, der Präponderanz Ungarns auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens mit Entschiedenheit entgegenzutreten und die Interessen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit aller Energie gegenüber Ungarn zu wahren."

Ich bitte Sie um einstimmige Unterstützung dieser Resolution. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürnkranz.

Abgeordneter **Fürnkranz:** Hohes Haus! Nach Capitel VI, Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten, ist durch die Delegationen eine Summe von 112,960.244 fl. auf die österreichische Reichshälfte fallend, zum Beschlusse erhoben worden, und zwar Überschüsse des Zollgefälles im Betrage von 40,640.620 fl., ein barer Zuschuss von 69,862.372 fl.; ferner der Beitrag zum außerordentlichen Heereserfordernisse für die Bedürfnisse der in Bosnien und der Hercegovina stehenden Truppen im Betrage von 2,457.252 fl., das ergibt im ganzen für das Jahr 1895 einen Betrag von 112,960.244 fl.

Beide Delegationen, sowohl die österreichische als auch die ungarische, haben selbstverständlich den Anforderungen der verschiedenen gemeinsamen Ministerien zugestimmt; Abstriche sind, soviel ich mich erinnern kann, nahezu keine gemacht worden.

Ich weiß, dass ich und meine Gesinnungsgenossen, wenn wir — und wir werden es selbstverständlich thun — gegen die im Capitel VI bestimmten Auslagen stimmen, nicht durchdringen werden. Ich weiß, dass wir hier in diesem hohen Hause nicht die Macht besitzen, mit unseren Anträgen zum Durchbruch zu kommen. Ich weiß, dass es mir nichts nützt, wenn ich gegen eine von den drei Posten, aus denen diese riesige Summe besteht, stimme und deren Streichung oder Herabsetzung beantrage. Ich weiß, dass alles das nichts nützt, weil man mir entgegenhalten wird, das sei Delegationsbeschluss, das sei infolge dessen unantastbar und daran dürfe unter keiner Bedingung gerüttelt werden.

Wenn das Delegationsbeschluss ist und wir überhaupt nicht das Recht besitzen, gegen die Höhe der Beitragsleistung zu sprechen, sie zu beschneiden, eine mindere Summe zu beantragen, warum setzt man dann überhaupt als Capitel VI diese ganze Angelegenheit ins Budget? *(Sehr richtig!)* Ich frage weiter: wenn der Fall eintreten sollte, dass sich in diesem Hause eine Majorität dafür findet, dass die Summe von 112,960.244 fl. entweder verringert, oder aus politischen Rücksichten gar gestrichen werden sollte, was geschieht denn dann? Im Gesetze vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung, ist wohl von den gemeinsamen Angelegenheiten, von den nahezu an die Gemeinsamkeit streifenden Angelegenheiten, von der Art und Weise der Behandlung derselben, von der Zusammensetzung der Delegationen, aber nicht davon die Rede, was überhaupt in dem Falle einzutreten hat, wenn, sei es der österreichische Reichsrath, sei es der ungarische Reichstag sich gegen die von den Delegationen gefassten Beschlüsse auflehnt, wenn der eine oder der andere oder beide ganz einfach durch Majoritätsbeschluss die Zustimmung zu der Verausgabung dieser großen Summen verweigern würden. Davon steht nicht eine Silbe darin. Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, dass eine Renovation dieses Gesetzes für die gemeinsamen Angelegenheiten seit dem Jahre 1867 platzgegriffen hätte. Da bliebe meiner Ansicht nach nichts anderes übrig, als zur Auflösung des Hauses zu schreiten und ganz einfach Neuwahlen zu veran-

lassen und wenn das neu zusammengesetzte Haus sich abermals weigern würde, diesen Auslagen seine Zustimmung zu ertheilen, was würde dann geschehen? Ein totaler Zusammenbruch und das ad absurdum-Führen der ganzen Delegationsinstitution. Ein Beweis, auf wie schwachen Füßen die ganze Sache steht, ist der, dass im ganzen Delegationsgesetze, wie erwähnt, kein Paragraph vorhanden ist, der bestimmen würde, was geschehen soll, wenn der österreichische Reichsrath oder der ungarische Reichstag die Zustimmung zu den gefassten Delegationsbeschlüssen verweigern.

Was die gemeinsamen Angelegenheiten betrifft, so haben wir darüber vier Gesetze: das von mir bereits citirte Gesetz vom 21. December 1867 über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, das Gesetz über die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten vom 24. December 1867, das Gesetz über die Beitragsleistung Ungarns zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld, auch vom 24. December 1867, und das Zoll- und Handelbündnis zwischen Österreich und Ungarn. Später kam dann noch dazu die Umwandlung der ehemaligen österreichischen Nationalbank in die heute noch bestehende Österreichisch-ungarische Bank. Wir haben gemeinsame Angelegenheiten: das Äußere, das Kriegswesen und das Finanzwesen, nämlich für jene Ausgabsposten, die eben zur Deckung der Auslagen für die gemeinsamen Angelegenheiten erforderlich sind.

Was die Erhaltung des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Heeres betrifft, so habe ich zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass, wenn man die Friedenspräsenzstärke des gemeinsamen Heeres und seine Zusammensetzung aus der österreichischen und aus der ungarischen Reichshälfte vergleicht mit dem Quotenverhältnis von 68:32, sich ergibt, dass bei einem Friedenspräsenzstande von 252.000 Mann ganz einfach 23.756 Mann ungarischer oder ungarisch-slavischer Nationalität von österreichischem Gelde erhalten werden müssen. Es ist nämlich die Berechnung ganz einfach. Bei einem Friedenspräsenzstande von 252.000 Mann fallen auf Österreich 147.604, auf Ungarn 104.396 Mann. Nach dem Schlüssel für die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten von 68:32 hat Österreich hievon aber zu erhalten 171.360 und Ungarn nur 80.640 Mann, was wieder die Summe von 252.000 Mann ergibt.

Folglich hat Österreich anstatt der auf dasselbe entfallenden 147.604 Mann 171.360 Mann, infolge dessen um 23.756 Mann ungarisch-slavischer Nationalität mehr zu erhalten als es eigentlich erhalten soll. Das ist etwas, was sich nicht umstoßen läßt. Ich habe zu wiederholtenmalen bei Berathung des Budgets im Laufe der vergangenen Jahre darauf hingewiesen und alle meine diesbezüglichen Anschuldigungen gegenüber der Regierung sind bis heute unbeantwortet geblieben. *(Hört! Hört!)* Nach dem früheren Wehrgesetze vom 5. December 1868, das durch das neue Wehrgesetz factisch eine bedeutende Verschärfung erfahren hat, wurde als Recrutencontingent für das ganze Reich die Summe von 95.474 Mann pro Jahr aufgestellt. Davon sind mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer der beiden Reichshälften von Österreich zu stellen gewesen 55.922, von Ungarn 39.552 Mann. Diese beiden Summen ergeben die Contingentsumme von 95.474 Mann. Wenn man nun den Schlüssel von 68:32 wieder zur Hand nimmt, so ergibt sich daraus, dass für die Erhaltung der von Jahr zu Jahr zu stellen gewesenen Recruten die österreichische Hälfte 64.922 Mann, die ungarischen nur 30.552 zu erhalten hat. Das sind wieder im ganzen die 95.474 Mann, so dass die österreichische Hälfte von Jahr zu Jahr 9000 ungarische Recruten erhalten muss. Die wurden von österreichischem Gelde gezahlt. Das ist eine Thatsache, die sich nicht ableugnen lässt mit Rücksicht auf den Quotenschlüssel von 68:32 und die Bevölkerungsziffer beider Reichshälften, in Österreich und in Ungarn.

Nach dem neuen, in Rechtskraft bestehenden Wehrgesetze ist die Sache noch schlimmer geworden. Wenn ich nun bei einem Friedenspräsenzstande von 252.000 Mann nachgewiesen zu haben glaube, dass die österreichische Reichshälfte für die Erhaltung von 23.756 ungarischer Soldaten aufkommen muss, und wenn ich nun die Erhaltung jedes einzelnen Mannes mit Rücksicht auf Sold, Menagegeld, Bekleidung, Bewaffnung u. s. w. mit 300 fl. jährlich — was nicht übertrieben sein wird — feststelle, so ergibt sich eine Auslage für unsere Reichshälfte im Betrage von 7,126.800 fl. jährlich für Truppen, für Soldaten, welche von der anderen Reichshälfte gestellt worden sind; mit einem Worte, ich glaube den Beweis erbracht zu haben, dass von der diesseitigen Reichshälfte mit Rücksicht auf den Quotenschlüssel 68:32, mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer beider Reichshälften eine Auslage von mehr als 7 Millionen erforderlich ist, um jene Truppentheile zu erhalten, die Ungarn stellt und für deren Erhaltung das von den ungarischen 32 Procent herrührende Geld nicht ausreicht und auch in Zukunft nicht ausreichen wird.

Ich kann mich nur erinnern, dass seinerzeit — ich glaube, es war voriges Jahr oder vor zwei Jahren, Thatsache ist es noch nicht geworden — Seine Excellenz der gemeinsame Herr Kriegsminister in Aussicht gestellt habe, dass man mit dem gegenwärtigen Friedenspräsenzstande von 80 Mann per Compagnie Infanterie nicht ausreichen könne, und dass jedenfalls eine Erhöhung auf 130 Mann per Compagnie in nächster Zeit eintreten müsse.

Nun, wenn ich berechne, dass bei einer Vermehrung des Friedenspräsenzstandes per Compagnie von 80 auf 130 Mann, also um 50 Mann, per Bataillon 200 Mann, per Regiment — das Regiment zu 4 Bataillone gerechnet — 800 Mann, bei

einer rund angenommenen Ziffer von 100 Infanterieregimentern die Erhöhung die Summe von 80.000 Mann ausmacht, wenn ich berechne, dass hiezu 40 Jägerbataillone mit einem Mehrfriedensstande von 8000 Mann kommen, so ergibt sich eine Vermehrung des Friedenspräsenzstandes an Infanterie, an Fußsoldaten, um 88.000 Mann.

Wenn wir diese 88.000 Mann Vermehrung in der Zukunft, vielleicht schon in den nächsten Jahren zu erhalten haben, dann werden wir uns erst wundern, was wir bei dem Quotenschlüssel 68 : 32 zu den gemeinsamen Auslagen zu bezahlen haben.

Ich will nur daran erinnern, dass man — es sind noch nicht zwei Jahre verflossen — daran gegangen ist, 44 Divisions-Artillerieregimenter zu errichten. Diese 44 Regimenter sind factisch errichtet worden; das hat auch viel Geld gekostet. Also auch diese Vermehrung der Artilleriewaffe nach dem Schlüssel 68 : 32 haben wir auf unsere Schultern genommen; immer und immer wieder mit Zugrundelegung des Quotenschlüssels 68 : 32, und so wird es fortgehen mit der Belastung ins Ungeheure, ins Unberechenbare, ins Unendliche.

Der Herr Vorredner hat vollkommen recht: Welch schweren Druck übt der Militarismus insbesondere auf die Landbevölkerung in Österreich aus. Wie schwer ist es, insbesondere für betagte Eltern, wenn deren einziger Sohn vom Waffendienste nicht loskommen kann.

Ja, nach dem neuen Wehrgesetze bekommen die Leute ihre Söhne überhaupt vom Waffendienste nicht mehr frei, früher hat wenigstens eine zeitweilige, mehrjährige Befreiung vom Waffendienste bestanden. Das hat seit der Einführung des neuen Wehrgesetzes aufgehört. Es gibt keine zeitliche Befreiung mehr außer jener, dass man in Berücksichtigung der familiären Verhältnisse den einzigen Sohn oder wenn der eine schon Soldat ist, den zweiten Sohn ganz einfach zur Ersatzreserve abstellt, so dass derselbe seiner militärischen Verpflichtung durch Einrücken zu den Waffenübungen, die gewöhnlich 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen und durch drei Jahre — wenn ich mich recht erinnere — ununterbrochen fortgesetzt werden, nachkommen muss.

Wir haben mit Ungarn ein Zoll- und Handelsbündnis abgeschlossen. Dasselbe wurde seit dem Jahre 1867 bereits zum drittenmale erneuert.

Wir haben also ein mit Ungarn gemeinsames Zollgebiet. Ich kann aber die Versicherung aussprechen, dass dieses gemeinsame Zollgebiet uns nicht nur keinen Nutzen, sondern der Acker- und Weinbau treibenden Bevölkerung einen unberechenbaren Schaden zugefügt hat und noch zufügt. *(Sehr richtig!)*

Seit der Einführung von Schutzzöllen im Deutschen Reiche, und zwar von 7 Mark Gold pro Metercentner Getreide, das ist nach dem gegenwärtigen Curse 4 fl. 20 kr. ö. W. Silber zum Heile der deutschen Landwirte, ist es mehr oder weniger den ungarischen Agrariern unmöglich gemacht, ihren Weizen, ihr Korn, wie das früher in geradezu immenser Weise der Fall gewesen ist, in das Deutsche Reich einführen zu können.

Die amerikanische Concurrenz hat mehr oder weniger der Einfuhr ungarischer Cerealien nach Frankreich und in die Schweiz bedeutenden Abbruch gethan. Was geschieht aber jetzt? Das, was Ungarn nicht selbst an Cerealien für sich braucht, das was es an Cerealien zu entbehren in der Lage ist — und das ist eine kolossale Summe — wird ganz einfach auf den cisleithanischen Markt geworfen.

Dadurch werden die Preise der Cerealien bei uns in einer solchen Weise herabgedrückt, dass der deutsche oder čechische Bauer factisch nicht imstande ist, bei den gegenwärtigen Preisen seiner Producte überhaupt existiren zu können. Ich habe eine Bauernwirtschaft und bin im vorigen Jahre in der Lage gewesen, 200 Metercentner Roggen verkaufen zu können. Der Preis des Roggens war damals 5 fl. 50 kr. pro Metercentner. Das ergibt für den alten niederösterreichischen Metzen einen Preis von 2 fl. 38 kr. Ich habe somit für 200 Metercentner Roggen 476 fl. eingenommen. Jetzt frage ich, wo ist der Bauer heutzutage imstande, bei einem Preise von 2 fl. 38 kr. per Metzen Korn existiren zu können? Das kann er absolut nicht; er muss zugrunde gehen. Unter den gegenwärtigen Productionsverhältnissen, bei den hohen Steuern, kolossalen Zuschlägen und Umlagen, bei den vielseitigen, die Grundsteuer oft überschreitenden Umlagen, bei der hohen Regie, bei der theuren Dienstbotenwirtschaft kann der Bauer unter 4 fl. den Metzen Roggen nicht erzeugen; er kann nicht existiren. Was er also unter 4 fl. einnimmt, das geht über die Schulter, das hat er auf den Verlustconto zu setzen. Er muss also factisch zugrunde gehen und durch wen muss er zugrunde gehen? Durch die ungarische Concurrenz, durch Ungarn, für welches wir 68 Procent zahlen müssen.

Ebenso ist es auch beim Weizen. Vor 10 Jahren ist der Weizen mit 12 bis 14 fl. bezahlt worden, heute ist er mit 7 fl. fast nicht mehr anzubringen. Der Käufer sagt: Wir bekommen den Weizen von Ungarn pro Metzen vielleicht um 50 kr. inclusive Fracht billiger. Er ist besser, schöner und bei den Refactien, die dem Großhandel von den Eisenbahnen eingeräumt sind, gewiss auch billiger.

Solange diese Refactien bestehen, wird auch das gewaltige Überwiegen der ungarischen Concurrenz nicht aus der Welt zu schaffen sein.

Der verehrte Vorredner, Herr Abgeordnete Dr. Lueger, hat auch von dem Untergang der österreichisch-böhmischen Mühlenindustrie gesprochen. Schon vor sechs Jahren ist mir eine Petition des böhmisch-mährischen Müllervereines an die beiden Häuser des Reichsrathes und an die Regierung in die Hände

gekommen, in welcher derselbe sich wirklich in der entschiedensten Weise gegen die kolossale Überschwemmung mit ungarischem Mehle äußert und ausspricht, dass er nicht in der Lage sei, dieser Concurrenz entgegenzutreten und sie auszuhalten, weil eben die ungarischen Kunstmühlen durch die Eisenbahnen so begünstigt sind. Es werden ihnen bedeutende Refactien eingeräumt, kurz, sie seien in der Lage, die Mahlproducte weit billiger auf den Markt zu werfen als die böhmischen und mährischen Müller. Dieser Müllerverband hat sich also in der entschiedensten Weise gegen die von den ungarischen Bahnen und auch von der österreichisch-ungarischen Staatsbahn gewährten Refactien ausgesprochen. Ob bis heute Abhilfe geschaffen worden ist, weiß ich nicht; ich glaube aber, nachdem die Klagen der österreichisch-böhmischen Mühlenindustrie noch immer nicht aufgehört haben, dass dies nicht geschehen ist. Und so ist es auch mit dem Veredlungsverkehr.

Wie dem hohen Hause bekannt ist, wurde schon im Jahre 1882 für österreichisch-ungarische Cerealien ein Schutzzoll eingeführt, der für Weizen und Roggen mit 1 fl. pro Metercentner festgesetzt wurde und später auf 1 fl. 50 kr. pro Metercentner erhöht worden ist.

Nun ist aber der ungarischen Kunst- und Handelsmühlenindustrie eine Begünstigung durch die Einführung des Veredlungsverkehres gewährt worden. Man hat jenen ungarischen Mühlen, welche aus Serbien oder Rumänien Weizen einführten, den Rückersatz oder die Gutschrift des gezahlten oder gestundeten Einfuhrzolles für den Fall des Exportes des Weizens als Mehl, und zwar für 100 Kilogramm Weizen 70 Kilogramm Weizenmehl gerechnet, zugesagt. Die ungarischen Mühlen haben nun geringwertigen Weizen aus Serbien und Rumänien nach Ungarn eingeführt und zur Verzollung angemeldet, und nachdem um die Stundung des Zolles angesucht oder der Zoll bezahlt worden war, hat man das aus dieser schlechteren Qualität serbischen oder rumänischen Weizens erzeugte Mehl im Lande gelassen, während das aus reinem Banater oder sonstigem ungarischen Weizen vorzüglicher Qualität gewonnene Mehl gegen Ersatz des Zolles exportirt wurde. Dadurch haben die ungarischen Kunst- und Handelsmühlen eine bedeutende Exportprämie erhalten; sie konnten zu einem billigen Preise exportiren, das aus serbischen und rumänischen Weizen erzeugte oder mit solchem gemischte Mehl billiger verkaufen, als es der einheimische cisleithanische Müller auf unseren Handelsplätzen thun konnte und thun kann, und so ist die cisleithanische Mühlenindustrie durch diesen Veredlungsverkehr schwer geschädigt worden. So wurden noch im Jahre 1882 aus Ungarn nach Cisleithanien 1,579.000 Metercentner und über die Reichsgrenze nach Frankreich, Deutschland ꝛc. 1,336.000 Metercentner exportirt, also zusammen 2,915.000 Metercentner. Im Jahre 1893 betrug aber die Einfuhr ungarischen Mehles in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bereits 4,531,863 Metercentner *(Hört! Hört!)*, dagegen die Ausfuhr in das Ausland nur 1,046.110 Metercentner.

Daraus ersehen die Herren, wie die österreichisch-böhmische Mühlenindustrie durch die ungarische Concurrenz Schaden gelitten hat; insbesondere durch die Einführung des Veredlungsverkehres. Im vorigen Jahre wurde in diesem hohen Hause hierüber gesprochen; der Herr Abgeordnete Kaiser hat sich dabei in hervorragender Weise betheiligt, ich selbst habe gesprochen, aber eine Abhilfe ist, glaube ich, bis heute noch nicht eingetreten.

Was haben wir noch alles von Ungarn erlebt! Ich weise nur auf die Goldwährung hin. Durch wen ist denn eigentlich die Goldwährung nach Österreich-Ungarn gekommen? Wer hat sie eingeführt? Wer hat diese Erfindung gemacht? In erster Linie die ungarische Reichshälfte. Und nun frage ich, nachdem Hunderte von Millionen hier hiefür bereits verausgabt worden sind, wo ist denn eigentlich die Goldwährung? Wenn man von der Goldwährung spricht, soll man doch von dem Golde etwas sehen und hören. Wir haben aber noch gar kein Gold, es befindet sich entweder in den Staatscassen oder in den Kellern der österreichisch-ungarischen Bank oder in den Händen von einzelnen, die so glücklich waren, zur Zeit der ersten Verausgabung der Zwanzigkronenstücke irgend welche zu erhaschen, wie dies in diesem hohen Hause geschehen ist; man hat ja auch uns in den ersten Monaten unsere Diäten theilweise in Gold gezahlt. *(Rufe: Zweimal!)* Mit einem Worte, es befindet sich leider das österreichisch-ungarische Gold in den Kellern der österreichisch-ungarischen Bank oder in den Händen von Privaten oder von Großcapitalisten. Es ist verschwunden, zu sehen ist es heute nicht, das heißt gegen Zahlung des bestehenden Agios kann man sich österreichisches Gold kaufen. Aber die Einführung der Goldwährung hat sich ja gerade, wie uns verheißen wurde, die Aufgabe gestellt, die Barzahlung in Gold und Silber aufzunehmen. Ich sehe von der Barzahlung in Gold gar nichts; wir haben nur eine Barzahlung in Silber, in alten Gulden, sogenannten Kronenstücken und in den Nickel- und Bronzemünzen, sonst ist vom Golde bis heute nicht viel sichtbar geworden; was da war ist verschwunden.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, dass doch, nachdem ich wie auch mehrere meiner Collegen und Gesinnungsgenossen in Erfahrung gebracht haben, dass sich gerade in den letzten Wochen und Tagen die ungarische Regierung in außerordentlicher Weise bemüht, die österreichische Regierung zu drängen, zur Vollendung der noch aushaftenden und noch nicht angenommenen Valutagesetze zu schreiten, dass doch unsere Regierung die nöthige Einsicht habe und ganz einfach den Lockrufen der

ungarischen Finanzmänner keine Folge geben solle. Wenn man sich überhaupt in dieser Beziehung Zeit lassen, wenn man die Sache überlegen würde, wenn man erwägen würde, welche Consequenzen die bei uns eingeführte angebliche Goldwährung bis zum heutigen Tage nach sich gezogen hat, so glaube ich, müsste auch die Regierung einsehen, dass es mit der Goldwährung bei uns durchaus nicht geht, und dass jene Zeiten ganz gewiss für uns glückliche zu nennen gewesen sind, für uns alle, wo wir noch den so sehr geschmähten Guldenzettel als Geldzeichen in den Händen gehabt haben.

Ich will nur noch darauf hinweisen: als seinerzeit — ich glaube im Jahre 1880 oder 1881 — als die Arlbergbahn gebaut und der Arlberg mit einem Kostenaufwande von nahezu 36,000.000 fl. durchbrochen wurde, hier im Hause darüber debattirt und gesagt wurde: „Ja, diese Bahn wird zumeist eine Transportbahn sein, und wer wird den meisten Gewinn von dieser Bahn haben? Ungarn mit seinen Cerealien". Da hat man uns zur Antwort gegeben: Als Äquivalent für diese so kostspielige Bahn, deren Auslagen allein nur die diesseitige Reichshälfte treffen, versprechen die Ungarn uns die Regulirung des Eisernen Thores. Ich frage, ob bis heute das Eiserne Thor regulirt worden ist, ob es überhaupt für die reguläre Schiffahrt auf der Donau erschlossen worden ist, ob die Hindernisse, die in diesem höchst gefährlichen Defilé der Schiffahrt entgegenstehen, auch beseitigt worden sind? Nein, es ist beim Versprechen geblieben, gehalten hat man einfach nichts.

Wie oft ist schon hier im Hause geklagt worden, dass endlich dem Hausirhandel ein Ende gemacht werde. Da hat man einfach gesagt: Das können und dürfen wir nicht thun, das ist eine mit Ungarn gemeinsame Angelegenheit, das greift in das zwischen uns und Ungarn geschlossene Zoll- und Handelsbündnis ein; es muss daher die Zustimmung Ungarns eingeholt werden; früher kann man dem Hausirwesen kein Ende machen. Auch in dieser untergeordneten Angelegenheit hängen wir von Ungarn ab.

Und nun komme ich zum letzten Punkte, den ich besprechen will, zur Schweinepest.

Diese Seuche, deren Auftreten jetzt ein wahrhaft furchtbares genannt werden muss, ist schon vor Monaten in Ungarn sichtbar geworden und man hat lange schon darüber geklagt, dass in rücksichtslosester Weise auf den sogenannten Schweinehöfen zu Steinbruch nächst Budapest die an dieser Krankheit verendeten Schweine tagelang in der Sonnenhitze herum lagen und Myriaden von Aasfliegen von den Schweinecadavern das Leichengift davon trugen. Der Stich einer einzigen an ihrem Rüssel mit diesem Leichengift behafteten Fliege kann Menschen und Thiere in unberechenbarer Weise zugrunde richten. Die ungarische Regierung hat in ihrer Leichtfertigkeit viel zu wenig und zum Schutze der Menschen viel zu spät diesfalls etwas gethan; zum Schutze der Thiere ist gar nichts geschehen und auch die österreichische Regierung ist, Gott sei es geklagt, nicht rechtzeitig eingeschritten; sie hat die Sache verschoben und — ich sage es offen — nicht den Muth gehabt, Ungarn gegenüber mit rücksichtslosester Entschiedenheit aufzutreten. *(Zustimmung.)*

Was ist die traurige Consequenz dieses Nichteintretens zur rechten Zeit? Viele Bezirke Niederösterreichs sind dadurch bereits verseucht worden, wie das Waldviertel, das Viertel ober dem Wienerwald u. s. w.

Die Sache wird soweit kommen, dass die Leute keine Schweine mehr haben und nicht einmal das nöthige Schweinefett zum Abschmalzen ihrer Mehlspeisen aufbringen werden, vom Fleisch gar nicht zu reden; man fürchtet sich ja heute ordentlich in Wien oder auf dem Lande, eine Wurst zu genießen, weil man glaubt, es könnte etwas Fleisch von an der Seuche erkrankten oder verendeten Schweinen hiezu verwendet worden sein.

Alles dringend Gebotene ist mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu Ungarn rechtzeitig zu thun unterlassen worden.

Ein vulgäres Sprichwort bei uns — das hohe Haus verzeihe, wenn ich es ausspreche — sagt, wenn jemand, der kein Schustermeister oder Schustergehilfe ist, einen Stiefel macht, wenn jemand, sei es aus eigener Initiative, sei es im schlechtverstandenen Auftrage irgend eines Vorgesetzten, eine Dummheit begeht: Die Sau ist fertig. *(Heiterkeit.)*

Durch die unverzeihliche Fahrlässigkeit der ungarischen und österreichischen hiezu berufenen Behörden aber sind die Säue nach Tausenden bereits gefallen und werden noch fallen. Dieses Sprichwort passt ganz gut auf die gegenwärtige Schweinepest. *(Heiterkeit.)*

Der verehrte Herr Dr. Menger hat gestern gesagt, dass er, wenn er sich auch für das Institut der Delegationen nicht begeistern könne, doch nichts Besseres wisse; andere Politiker wüssten auch nichts Besseres, man solle daher die Sache ruhig belassen, wie sie sei. Ich weiß aber etwas Besseres: Die Personalunion, ohne sie werden wir nie zum Ziele kommen. *(Zustimmung.)*

Es ist noch nicht zu spät, wenn in dieser Beziehung eine Scheidung zwischen Österreich und Ungarn eintritt. Wir werden heute noch in der Lage sein, unsere Auslagen aus Eigenem zu decken. Müssen wir aber für Rechnung und zu Gunsten Ungarns aus unserem Säckel Gelder ausgeben, dann ist unser Ruin nur eine Frage der Zeit; er ist vollkommen besiegelt.

Man klagt schon jetzt im Frieden über die Unerträglichkeit der Lasten; was wird erst dann geschehen, wenn das Heer auf den Kriegsfuß versetzt werden soll? Wenn die Personalunion eingeführt sein

wird, dann mögen die Ungarn sehen, wie sie mit ihren Croaten, Serben, Rumänen, Ruthenen, Slovaken und Deutschen fertig werden.

Mit Rücksicht auf alles das, was ich mir vorzubringen erlaubt habe, werde ich gegen die im Capitel VI eingestellte Summe stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):* Meine Herren! Ich will darauf hindeuten, dass keiner der Herren Landwirte — mit ehrenwerter Ausnahme der Herren Antisemiten — in dieser Angelegenheit es für gut befunden hat, auch nur ein Wort zu verlieren; aber es wäre wohl die höchste Zeit, dass sie reden, um ihre eigensten Interessen zu wahren. So schauen manche Herren vor dem Forum der Öffentlichkeit aus, es wird jedoch schon die Zeit kommen, wo jene Landwirte, welche durch die Macht des Wahlzettels hier sitzen, aber nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, die Lehre erhalten werden, dass auch die Landwirte schon ihre Geduld verloren haben, solche Leute an diesen Ort zu senden, welche es nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, die Interessen der Landwirtschaft zu wahren.

Unter diesem Eindrucke sei es mir erlaubt, klarzulegen, wie die Landwirte im Königreiche Böhmen darüber urtheilen. Ich will mich stricte an den diesbezüglichen Titel halten, mir vorbehaltend, bei einzelnen Capiteln des Budgets ein vollkommenes Bild über die landwirtschaftliche Misère zu contouriren, voll zu zeichnen ist unmöglich, denn das würde nicht eine, sondern mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen.

Als Beitragsquote zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen wird laut Titel 2 für das 1896er Jahr 69,862.372 fl. angesetzt und nirgends ist diese Post detaillirt, vergebens sucht man im Berichte der Beilage 1025 auch nur ein Wort, auch in der früheren Vorlage, und ich meine, dass es die Verpflichtung ist, es den Abgeordneten zu sagen, nicht nur in den Delegationsprotokollen, sondern auch im Berichte. Worin diese gemeinsamen Auslagen stecken, kann auch ein geschultes Delegationsmitglied schwer auffindig machen, und so soll uns verborgen bleiben, was wir gründlich zu prüfen haben, denn die angesetzten Summen sucht man vergebens. Es kommt mir so vor, als ob die Summe deswegen verborgen bleiben soll, um nicht Ursache einer Erwägung zu sein.

Wir wissen, dass die Beitragsquote überhaupt eine unverhältnismäßige ist, dass wir nicht das Verhältnis 70 : 30, respective 72 : 28 haben, sondern dass auf verschiedene Art diese Quote sich ganz anders gestaltet und so hat Cisleithanien zu leiden, direct, aber hauptsächlich indirect.

Es ist allgemein bekannt, dass die böhmische Zuckerindustrie den böhmischen Technikern zu verdanken ist, dass der Geist dieser als hell leuchtender Lichtthurm anerkannt wird, auch in der Literatur, in welcher die Anerkennung so rar ist.

Nun, diese Zuckerindustrie erblühte hoch und machte es möglich, dass unsere so sehr bedrängte Landwirtschaft — dank der Thätigkeit unserer Landleute — es ermöglichte, alle die Lasten, welche immer wieder auferlegt werden, zu ertragen. In Ungarn jene bekanntlich Böden, in denen die Zuckerrübe nie diesen Zuckergehalt erreichen kann, wie in den Böden unseres Vaterlandes, wo durch rationelle Kunstdüngeranwendung das geleistet wird, was kein anderes Land imstande ist. Nun, es musste geändert werden. Das neue, die Zuckerbesteuerung betreffende Gesetz, welches im Jahre, wenn ich nicht irre 1887, geschaffen wurde, war darauf bedacht, den Ungarn so viele Vortheile zu schaffen, dass sie heute mit ihrer schlechten Rübe viel besser daran sind als jene, an deren Wiege die so bedeutungsvolle Industrie herangezogen wurde. Die strebsamen Bauern im Königreiche haben zufolgedessen so gelitten, dass ihnen heutzutage infolge von Cartellen ein Preis geboten wird, der nicht einmal die fertigen Auslagen deckt, geschweige denn, dass er die Interessen vom Grundcapitale tilgen würde. So wurde also die böhmische Industrie zugrunde gerichtet und mit ihr die Landwirtschaft in den gesegneten Theilen unseres Königreiches.

Ich erinnere nur daran, wie man den österreichischen Weinbautreibenden entgegengekommen ist, die sich allerdings zu helfen wussten, indem sie auf ihren Weingärten nicht anbauten. Als wir einmal eine Excursion machten, fanden wir ganz unbebaute Felder, Unkraut in die ganze Umgebung streuend und als wir fragten: warum lasset Ihr diese Gründe brach liegen, warum baut Ihr nicht, wenn Ihr schon kein Korn bauen wollt, wenigstens Futterkräuter an, da antworteten sie: ja bei uns ist die Arbeit zu theuer! Hier also ist die Arbeit zu theuer, aber gehen Sie in die gesegneten Gegenden des Königreiches Böhmen und Sie werden um den Lohn, der hier gezahlt wird, keinen Arbeiter finden. Und wenn man darauf hinweisen wollte, dass die Leute aus den ärmeren Gegenden des Königreiches Böhmen nach Wien kommen und hier und in manchen Gegenden von Niederösterreich Arbeit suchen, so muss ich sagen, das hat seinen Grund nur darin, dass im Winter, wo es den Leuten schlechter ergeht, sehr viele Agenten nach Böhmen kommen und durch Anzahlungen die Leute für den Sommer werben. Ich wollte nur beweisen, dass uns, den Landwirten, nie die Hilfe, wenn sie auch sehr dringend ist, zutheil wird. Ich erinnere nur an die zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Formánek im Vorjahre, welcher verlangte, dass, als unsere Rübenbauer ihre Fechsung

nicht ernten konnten, die Reservisten nach Hause geschickt werden, um die Ernte zu vollenden.

Was ist aber geschehen? Man hat nicht einmal die Worte gehabt, um zu versprechen, dass dies geschehen werde, sondern, als es schon zu spät war, sagte man: ja, die Rübe werde vielleicht schon geerntet werden, es sei zu spät. Man denkt nicht daran, wie arg es den Bauern ergangen ist, wie schwer sie sich geholfen haben, um die Rübe einheimsen zu können. Dass die Rübe eingeheimst wurde, ist nur dem zu danken, dass fast bis zum Neujahr gelindes Wetter geherrscht hat; wenn der Winter eingebrochen wäre, wie in anderen Jahren, dann wäre die halbe Fechsung am Felde geblieben. Und wer hätte es damals verantwortet, dass den gerechten Anforderungen des Herrn Collegen Formánek nicht willfahrt worden ist?

Ich meine, man hätte dann die hilfreiche Hand bieten müssen, man hätte dann Tausende geben müssen, weil man nicht zur rechten Zeit die Hilfe geleistet hat.

So ergeht es der Landwirtschaft. Der Landwirt findet nirgends und nirgends eine Vertheidigung, er findet auch nicht ein Herz, wo er es finden soll. Wie der Zuckerindustrie in Ungarn durch verschiedene Mittel geholfen wurde, so ergeht es auch der Mühlenindustrie.

Meine Herren! Bedenken Sie, dass selbst in der Umgebung von Budapest nicht mehr und nicht weniger als 28 große Mühlen sich befinden; jede dieser Mühlen mahlt täglich, wie ich vernommen, ich bitte, täglich 30 Waggons Getreide, alle zusammen also 840 Waggons Getreide, und alles feine Mehl von diesem Getreide wird größtentheils nach Österreich exportirt; das schwarze Mehl essen die Ungarn selber *(Heiterkeit)*, natürlich sie essen es nicht selbst, aber sie verbacken es oder machen Polenta, kurz, sie kochen etwas daraus. Ich wollte kurz und bündig sein, damit ich bald zu Ende komme.

Ich erlaube mir, darauf zu verweisen, dass die böhmische Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen in der 399. Sitzung am 25. Juni 1895 ein interessantes Denkschreiben an das hohe Haus richtete, und ich empfehle der hohen Regierung, dieses Denkschreiben einem eingehenden Studium zu unterziehen.

Der Landesculturrath hat da aus statistischen Daten bewiesen, wie es geschieht, dass das Getreide aus Rumänien und Serbien nach Ungarn geführt, zu Mehl vermahlen und dadurch das Restitutionsverfahren umgangen wird.

Er betont hier, dass die Einfuhr von Mehl von 1884 bis 1893 in Cisleithanien von nicht einmal 2 Millionen auf fast 4³/₄ Millionen Metercentner gestiegen ist; dieses Getreide, welches aus Rumänien und Serbien eingeführt wird, für welche der Paragraph des Restitutionsverfahrens nicht als giltig anerkannt werden kann, wird gemischt und das Mehl davon zu uns hereingeschmuggelt. Und, meine Herren, man hat nicht den Muth, sich dagegen zu stellen und die Gesetze zu vertheidigen.

Es ist aber die Pflicht der Regierung — ich fordere sie dazu auf — dass sie diesem Gegenstande ihre vollste Aufmerksamkeit widme und dieser Schmuggelei ein Ende mache.

Denn, bedenken Sie, meine Herren — ich will nur manches anführen, was sehr interessant ist — dass zum Beispiel über die Grenzen des Königreiches Böhmen von all diesen 4³/₄ Millionen Metercentnern nicht mehr als 1 Million hinausgeht und alles übrige in unserem Vaterlande bleibt. Durch das Restitutionsverfahren wird es ja unmöglich gemacht, dass unsere Mühlenindustrie mit diesen Schmuggeleien concurriren kann.

Meine Herren! Es möge also die Regierung den Muth zeigen, immer thatkräftig, wie sie es von sich zu sagen gewohnt ist, die Landwirtschaft zu unterstützen. Treten Sie ein, meine Herren, hier haben Sie Gelegenheit, zu beweisen, dass es Ihnen um die Landbevölkerung zu thun ist. Aber ich warne Sie! Sollte es noch zehn Jahre in der Landwirtschaft so fortgehen, wie jetzt, dann wird dieselbe zugrunde gerichtet, und wir werden uns in einer solchen Situation befinden, in welcher einst Irland gewesen ist. Sie werden dann vergebens trachten, den gesunkenen Mittelstand der Landwirtschaft wieder mit gewöhnlichen Mitteln zur Geltung zu bringen.

Also, meine Herren, spassen Sie nicht. Wenn wir darauf aufmerksam machen, so thun wir unsere patriotische Pflicht, und wer nicht hören und dem abhelfen will, den wird das treffen, was jeden trifft, der erwerbsfähige Völker sich zu erhalten nicht versteht.

Meine Herren! Ich könnte von diesem Restitutionsverfahren viel sprechen und von den Refactien, welche unsere Mühlenindustrie so vernichtet haben, dass zum Beispiel im Pilsener Bezirke 51 und im Prager gegen 44 Mühlen zugrunde gegangen sind.

Bedenken Sie, dass alle diese Mühlen neu eingerichtet waren, dass man neue Werke bauen, dass der Wasserbetrieb bei manchen Mühlen mit dem Dampfbetriebe vertauscht werden musste, dass auch in allen anderen Bezirken sehr viele Mühlen eingegangen sind, dann können Sie ruhig annehmen, dass im ganzen Königreiche an 300 Mühlen zugrunde gegangen sind und dass Leute, welche einst wohlhabend waren, heute an den Bettelstab gebracht sind. Sie müssen darüber nachdenken, wie Sie diesen strebsamen, ehrlichen und bemühten Leuten wieder einen anderen Erwerb schaffen. Die böhmische Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen hat schon im Vorjahre ein Gesuch hieher eingebracht, dass man diesen armen, an den Bettelstab gebrachten Leuten zu Hilfe kommen möge, und hat beschlossen, einen permanenten Ausschuss einzusetzen, welcher dafür Sorge trage, dass diesen strebsamen Leuten mit Rath und

That geholfen werde. Ich empfehle die eingebrachte Petition der hohen Regierung nicht nur zum reiflichen Studium, sondern auch zur thatkräftigen Unterstützung. Unser Handel mit Vieh wird infolge der schon genannten Differentialtarife überhaupt unmöglich gemacht. Dies wäre aber auszugleichen durch die Qualität unseres Zug- und Zuchtviehes, wenn die sanitären Verhältnisse zwischen Cis- und Transleithanien geordnete wären. Doch wie sieht es diesbezüglich aus? Wie der Herr College Fürnkranz erzählte, findet man dort Leichen von Vieh am lichten Tage, bei dieser ungeheuren Hitze, und diese Cadaver bringen Millionen und Milliarden von Bacterien in alle Gegenden, mit denen sie in Berührung kommen. Ja, Ungarn kann machen, was es will. An der Grenze können Schaaren von verseuchten Thieren eingeführt werden und bei der Rührigkeit der ungarischen Händler werden die Leute geprellt, ohne irgendwo Schutz zu zu finden. Die mit der Maul- und Klauenseuche und mit Rothlauf behafteten Thiere werden hordenweise mit den Bakonyern eingeschleppt. Man hat es schon aus den Zeitungen gewusst, alle Leute haben es gewusst und ich selbst war Zeuge, dass am Sonntag noch ungarische Bakonyer eingeführt wurden. Man predigt: Errichtet Viehstationen, helfet euch, arbeitet, und dann wird ein Damm gegen das Einströmen von fremdem Vieh gesetzt werden! Man sagt: errichtet Mastanstalten und veräußert so euer Vieh besser! Wenn man aber alles das, was man anderswo nicht brauchen kann, bei solchen fürchterlich sanitären Verhältnissen einströmen lässt, dann ist all unsere Mühe vergebens. Denn es ist bekannt, dass das schöne, hochveredelte Vieh immer heikler gegen solche Krankheiten ist, als das Vieh, welches abgehärtet ist, in den Wäldern herumläuft, immer unter freiem Himmel ist u. s. w.

Hier muss man also vorsichtiger sein. An der Grenze soll man die Leute nicht hereinlassen; aber von einer Contumaz an der Grenze ist gar nichts zu verspüren und Hunderte und Hunderte von Thieren, welche diese Krankheiten mit hereinschleppen, werden eingelassen und unsere Viehcontrole wird zunichte gemacht durch die schweren und die Landwirtschaft so sehr schädigenden Zollübereinkommen. Im Inlande geht es aber ganz anders zu, da ist man strenge genug.

Die Herren Bezirksthierärzte sekiren sogar manchmal die Leute und besonders die Leute an der Grenze, welche sich mit der Einfuhr beschäftigen. Ich könnte sehr viel erzählen von der Sanitätscontrole an der Grenze; es ist gar keine Spur davon vorhanden und jener, welcher das Glück hatte, das Vieh einzuschmuggeln, wird nicht gefangen, sondern der, welcher das Vieh von ihm gekauft hat.

Meine Herren! Ein Beispiel aus meinem Wahlbezirke. Ein gewisser Černy führte vor ungefähr drei Vierteljahren Vieh ein. Was geschah dem armen Menschen? Alles Geld, welches er für das Vieh einschickte, wurde mit Beschlag belegt. Er wandte alle gesetzlichen Mittel an, um sein Geld zu bekommen. Er wies darauf hin, dass er gar nicht wusste, dass irgendwo eine Seuche herrsche; denn erst 14 Tage nach der Einfuhr des Viehes wurde im Amtsblatte mitgetheilt, es sei diejenige Gegend, aus der das Vieh gekommen war, verseucht. Woher sollte es nun der arme Mensch wissen, wenn erst 14 Tage später im Amtsblatte die Verseuchung veröffentlicht wurde? Und Sie werden nun glauben, dass er sein Geld zurück bekam. Nein! Er musste sich einen Advocaten nehmen und er nahm sich den Redechampion Dr. Dyk, gewiss einen guten Vertreter, der seine Rechte vertreten hat. Aber auch in der höchsten Instanz hat er sein Recht nicht erlangen können, sondern er wurde mit einer sehr harten Geldstrafe belegt und alle die Kosten für den Advocaten und seine Mühe und Plage waren die Daraufgabe. Da verfolgt man also Leute, welche sich nichts haben zuschulden kommen lassen, dort aber ergreift man die Leute nicht, welche es verschuldet haben. Und warum? Weil man nicht genug Muth dazu hat, der ungarischen Regierung entgegenzutreten.

Über die Monopolisirung der Brantweinbrennereien will ich diesmal nicht sprechen, da ich mir diesbezügliche Ausführungen für die Debatte über das Finanzgesetz vorbehalte, und ich will nur sagen, dass alles, was von Ungarn jemals herkam, die finanzielle Vernichtung unserer Bestrebungen bedeutete; aber kaum, dass man sich in einer Richtung erholt hat, nähert man sich anderseits einer Verheerung aller culturellen und industriellen Bemühungen.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, zu erörtern, wie es den Bauern mit den Arbeitern und dem Gesinde ergeht. Hierüber habe ich die Desideria meiner Wahlberechtigten in Form einer Petition überreicht, nämlich dahin gehend, dass die Bauernbevölkerung nicht dann einberufen werde, wann sie in der Wirtschaft schwer vermisst wird. Man will ja nicht, dass nicht geübt wird. Heute bekommt der Landwirt kein Gesinde, er bekommt keinen Arbeiter. Unlängst fuhr ich mit einem Herrn, welcher mir klagte: Mein Gott! Ich habe einen Bauer bemerkt — die Wolken stehen am Himmel, es donnert, es kracht, es regnet noch nicht, der Bauer steht auf der Wiese mit einem Wagen neben dem trockenen Heu. Er soll es allein aufladen. Er hilft sich. Solange er laden kann, solange gibt er selber das Heu auf den Wagen. Endlich wird der Wagen so voll, dass er nicht weiter aufladen kann. Nun kommt auf einmal ein Regenguss, die Nässe dringt ins trockene Heu, dasselbe ist vollkommen vernichtet. Der arme Bauer hat alle Mühe, die er damit gehabt hat, umsonst aufgewendet. So hat ein Laie gesprochen; aber meine Herren, gehen Sie unter die Bauern und hören Sie, was diese sagen. Es würde Sie dazu anspornen, der Landwirtschaft endlich ihr Recht zutheil werden zu lassen.

Was den Titel 3, betreffend die Beitragsquote zum außerordentlichen Heereserfordernisse für die Bedürfnisse in Bosnien und Hercegovina anbelangt, sollen im Jahre 1896 wieder 2,457.252 fl. bewilligt werden. Auch über diese Post findet man im Berichte keine Erklärung, obzwar der Abgeordnete doch das Recht hat, zu erfahren, was er zu prüfen hat. Man könnte zwar erwidern, es stehen ihm die Delegationsprotokolle zu Diensten, aber ich versichere, dass trotz meiner Nachforschung die Post nicht aufzufinden war, und nach langem Suchen musste ich darauf verzichten. Ich muss also annehmen, dass die runden zweieinhalb Millionen Gulden dazu benützt werden, das frei gewesene Volk in Uniform zu kleiden, damit unter derselben alles nationale Gefühl abstumpfe, wie uns ja Herr College Perić deutlich genug erklärte. Man sieht auch hier, dass all dies Geld verwendet werden soll zu der naturwidrigen Zutheilung zur ungarischen Unterthanenschaft, um mit der „sogenannten" Civilisation jeden Kern des nationalen Bewusstseins anders wohin abzulenken, um aus dem armen Volke ein Werkzeug zur nationalen Vernichtung zu machen, um sie von den anderen Slaven abzuschneiden und um aus ihnen ein Material zur Selbsttödtung zu machen.

Warum setzt man die zweieinhalb Millionen Gulden nicht für Errichtung von bosnischen Schulen ein, in welchen das Volk in der slavischen Sprache unterrichtet und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft herangezogen werden könnte?

Warum verlangt man zuvörderst Geld auf Tödtungsmittel, welche dazu benützt werden sollen, um jedes slavische Gefühl in der Jugend zu tödten? Darum vielleicht, dass ein unwissendes Volk leichter unterjocht werde? Nun, ich meine, dass, wenn ein Volk das ottomanische Joch abschüttelte, es sich von niemand mehr knechten lassen wird, dass es endlich doch seine Selbständigkeit erreichen wird, für die es so oft blutete, für die es so viele Köpfe aufspießen ließ.

Aus diesem erhellt, dass Ungarn gegen uns alles machen kann, und die Regierung nicht genug Kraft besitzt, einzugreifen und die Verfolgten in Schutz zu nehmen.

Dafür werden die slavischen Völker, die Croaten, Slovenen, Serben, sowie auch die Rumänen unterdrückt, sie werden in Kerker geworfen und dort zu Tode gemartert. Sie werden vom Throne ferngehalten, um Seiner Majestät nicht alle die Schandthaten vorzubringen, sie werden ins Unendliche verfolgt, doch man denkt nicht daran, dass diese armen Unterdrückten es nicht vergessen werden, bis der Tag der Entgeltung kommen wird. An diesem Tage werden alle die, welche es verschuldet haben, alle diese Thaten zu verantworten haben, und der Tag wird kommen, der Tag muss kommen, bis die Humanität ob der Knechtschaft siegen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Vorsitzende im Ministerrathe und Minister des Innern hat sich zum Worte gemeldet. Seine Excellenz hat das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg:** Vom Standpunkte der Regierung kann ich nicht umhin, die scharfe Sprache, welche Herr Dr. Lueger gegen Ungarn und die dortige Regierung angeschlagen hat, zu bedauern. Das pragmatisch bestehende staatsrechtliche Verhältnis zu den Ländern der königlich ungarischen Krone ist ein für jede Regierung gegebenes und daher von ihr auch gegen jeden Angriff zu schützendes.

Ich betrachte es überdies als meine besondere Pflicht, mit der königlich ungarischen Regierung ein freundnachbarliches Verhältnis zu pflegen, was, wie ich weiß, auch den Anschauungen der großen Mehrheit dieses Hauses entspricht. *(Beifall.)* Dabei unterlasse ich es aber nicht, ausdrücklich zu erklären, dass die Regierung es als ihre ernste Pflicht erachtet, in ihren bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu der königlich ungarischen Regierung die wirtschaftlichen Interessen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besonders zu pflegen *(Beifall)* und, wo immer dies nothwendig sein sollte, auch nachdrücklich zu vertreten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen

Ich habe noch die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger zur Unterstützung zu bringen, sie lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, der Präponderanz Ungarns auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens mit Entschiedenheit entgegenzutreten und die Interessen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit aller Energie gegenüber Ungarn zu wahren."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Niemand meldet sich.)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Obwohl ich damit beginnen muss, den Irrthum eines Herrn Redners zu corrigiren, der geglaubt hat, dass wir über den Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten abstimmen werden, und der sich erboten hat, den heldenmüthigen Curs einzuschlagen, um dagegen zu stimmen, so wird mir doch das hohe Haus erlauben, auf den Gegenstand der heutigen Debatte etwas näher

einzugehen. Allerdings sind nicht wir es, die über diese Summe abstimmen, das ist ja die verfassungsmäßige Aufgabe der gemeinsamen Delegationen. Wir haben bloß die Ziffer in unser Budget einzustellen *(Unruhe und Widerspruch)* — ich bitte, ich bin ja noch nicht fertig — wir haben, sage ich, allerdings nur die Ziffer in unser Budget einzustellen; das bedeutet aber durchaus nicht, dass sie sich der Discussion in diesem Hause entzieht, dass sie nicht Gegenstand einer ernsten Erwägung sowohl seitens des Budgetausschusses als des hohen Hauses sein soll. Ich glaube, das entspricht einer rationellen Interpretation der Verfassung. Wir bestimmen nicht die Summe, aber wir sind nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Rückwirkung dieser Summe auf die Gestaltung unseres finanziellen, allgemein wirtschaftlichen und politischen Lebens zu prüfen, um darüber zu einem Urtheile zu gelangen. Ich stehe nicht an, dies von meinem Platze aus zu sagen, weil ich überzeugt bin, dass, wenn über diese Ziffer hier öfter eine Debatte stattgefunden hätte, die Stimmen, die man hier über diesen Gegenstand hört, wesentlich anders, vielleicht wesentlich milder, jedenfalls sachlich begründeter lauten würden.

Es ist auch von den Lasten des Kriegsbudgets gesprochen worden. Obwohl ich die Bedeutung der diesbezüglichen Posten und der Discussion hierüber anerkenne, weiß ich nicht, ob es gerathen war, gerade bei Gelegenheit der diesjährigen Budgetdebatte einen Anfang zu machen, den ich ja selbst bei jeder anderen Gelegenheit lebhaft unterstützen würde. Ich kann mich also auf das Detail in dieser Sache nicht einlassen und möchte nur ein einziges Argument der Erwägung der Herren Redner unterbreiten, nämlich Folgendes: Wenn Sie die Kriegsbudgetziffern der verschiedenen europäischen Länder mit den Ziffern des österreichisch-ungarischen Budgets vergleichen, so werden Sie sehen, dass neben den Riesensummen, welche Russland, Frankreich und Deutschland für diese Zwecke verwenden, unser Budget wirklich ein außerordentlich mäßiges ist. Wenn Sie aber eine noch nähere Umschau in Europa halten, werden Sie finden, dass bis in das gegenwärtige Jahr herein die durchschnittliche Belastung eines jeden Einwohners der österreichisch-ungarischen Monarchie durch das Kriegsbudget nicht größer war, als die Belastung eines jeden Bürgers der schweizerischen Republik.

Ich glaube, ich brauche auf diesen Gegenstand nicht näher einzugehen, aber ich will daraus nur die Moral ziehen, wie nothwendig es wäre, gerade bei solchen Gelegenheiten die Verhältnisse der anderen Staaten, der anderen Länder, die Verhältnisse Europas, die Verhältnisse, wie sie jetzt überhaupt in der ganzen Weltpolitik bestehen, ins Auge zu fassen. Wenn ich sage, dass es von Vortheil wäre, öfters über diesen Gegenstand zu sprechen, so geschieht es, weil ich glaube, dass dies dazu beitragen würde, das Niveau der diesfälligen Discussionen in diesem hohen Hause um ein Bedeutendes zu heben, indem diese Betrachtung der großen welthistorischen Factoren vielleicht dazu beitragen würde, manche kleinliche Kirchthurmpolitik, wenn nicht überhaupt aus unserem Hause zu entfernen, so doch vielleicht zum Schweigen zu bringen und nicht zum Ausdrucke in diesem hohen Hause gelangen zu lassen.

Nach den Erklärungen, welche wir seitens der hohen Regierung gehört haben, welche auch an die Unterstützung der großen Majorität dieses hohen Hauses appellirt hat — eine Unterstützung, die sie in diesen Dingen, welche die Grundlage unseres ganzen politischen Lebens bilden, auch gewiss in diesem hohen Hause finden wird — brauche ich gegenüber den Angriffen auf den Dualismus nicht viel zu antworten. Ich will nur auf die merkwürdige Übereinstimmung hindeuten, welche zwischen den extremen Parteien in diesem hohen Hause und den extremen Parteien in Ungarn obwaltet. Wir haben hier das Wort „Personalunion" gehört. Das hört man ja in Ungarn auch; aber von wem? Von Seite der von den heutigen Rednern verpönten extremen Parteien in Ungarn. Ob diese Übereinstimmung ein Beweis für die Richtigkeit der uns vorgeschlagenen neuen Politik ist, das will ich hier nicht entscheiden, das will ich dem Urtheile des hohen Hauses überlassen.

Es ist in dieser Debatte auch sehr viel der wirtschaftlichen Fragen gedacht worden, und es hatte beinahe den Anschein, als ob die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Fragen und der wirtschaftlich strittigen Punkte zwischen uns und Ungarn erst jüngst von einigen Abgeordneten einer neuen Partei entdeckt worden wäre. Ich glaube, ich brauche nur hinzuweisen auf die Verhandlungen über das Quotenverhältnis, welche bei Gelegenheit der früheren Ausgleiche mit Ungarn hier geführt worden sind, um daraus den Schluss zu ziehen, dass die Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen nicht etwa eine Entdeckung irgend einer neuen Partei, sondern dass dies der einmüthige Standpunkt aller Parteien dieses hohen Hauses ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist nicht richtig!)*

Wenn hier eingewendet wird, das sei nicht richtig, so will ich mir erlauben, in wenigen Worten darauf hinzuweisen, dass wirtschaftliche Fragen solche sind, die vor allen anderen Fragen einer außerordentlich fachmäßigen Beleuchtung bedürfen, dass sie ein außerordentlich gutes und gut elaborirtes Material brauchen, und dass man bei wirthschaftlichen Fragen noch viel weniger als bei politischen Fragen Parteibehauptungen von der einen Seite als einen unumstößlichen Wahrheitsbeweis ansehen kann.

Als eine Illustration darf diesbezüglich etwas dienen, was der letzte Herr Redner vorgebracht hat. Er behauptete zum Beispiel, dass die Reform der Zuckersteuer, welche vor einigen Jahren durchgeführt

wurde und die bekanntlich eine Besteuerung nach der Quantität des erzeugten Materiales zur Folge hatte, eine Frage des ungarischen Einflusses gewesen sei. Ich glaube, dass er, wenn er einfach unsere finanziellen Statistiken, unsere Budgets für die letzten Jahre durchgeblättert hätte — das ist keine sehr große Arbeit — gefunden haben würde, dass infolge des ehemaligen Besteuerungsmodus für Zucker und der Restitutionen, die wir an der Grenze zu zahlen hatten, es Jahre gab, wo wir zu den Zolleinnahmen noch dazu gezahlt haben; diese waren also eine negative Post in unserem Budget. Er brauchte daher nicht erst einen ungarischen oder sonst einen geheimen Einfluss zu entdecken, es waren vielmehr die klaren Budgetziffern, welche dem hohen Hause die Nothwendigkeit dieser Reform einleuchtend gemacht haben.

Es wäre unmöglich, in der kurzen, mir zur Verfügung stehenden Zeit andere Punkte in derselben Weise zu besprechen; ich kann nur im allgemeinen behaupten, dass vieles, was vorgebracht wurde, wahr, aber nicht neu war und es ist von anderer Seite des hohen Hauses, insbesondere gerade auch von den Rednern, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lueger als angebliche Freunde der Ungarn bezeichnet hat, mit ganz besonderer Schärfe für die Wahrung der Interessen dieser Reichshälfte eingetreten worden.

Also, vieles war wahr, aber nicht neu und vieles, was neu war, war nicht besonders richtig. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Lueger: Die Schweineseuche ist neu!)*

Ich kann mich doch nicht auf den Standpunkt stellen, dass Confinirungsanstalten das Wesen unserer Beziehungen zur anderen Reichshälfte ausmachen. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Ich will zum Schlusse einige wenige Bemerkungen machen, welche sich nicht so sehr auf unser Verhältnis zu Ungarn beziehen, obwohl allerdings dieses Verhältnis eine Resultante unserer sämmtlichen politischen und wirtschaftlichen Factoren darstellt, die aber für die hiesige Reichshälfte nicht gleichgiltig sind.

Es hat dem ersten Herrn Redner beliebt, in einer genialen Weise so aus der Vogelperspective alle Völker unserer Monarchie in gewisse große Classen einzutheilen. Wir haben heute früher schon, bei einem anderen Capitel von einem Redner eine solche Classeneintheilung gehört, das war eine verticale Eintheilung: gewisse obere Classen wären die Drohnen, während die unteren arbeiten.

Hier haben wir dagegen keine hierarchisch-sociale Eintheilung gehabt, sondern eine geographische: gewisse österreichische Provinzen wären arbeitende Provinzen, bewohnt von einem arbeitenden Volke; andere Bestandtheile der Monarchie wären die Drohnen, und ich glaube, es lag in der Absicht des Redners, in dieser Beziehung gerade dasjenige Land, welches ich vertrete, mit den Ungarn zusammen als die Drohnen zu classificiren, für welche alle arbeitenden Länder der österreichischen Monarchie ihre blutigen Opfer darbringen. Ich wäre von diesem Standpunkte aus wirklich froh, wenn der verehrte Herr Abgeordnete etwa ein Experiment anstellen könnte mit der von ihm angestrebten Personalunion. Ich möchte dann sehen, wie diese Reichshauptstadt und die anderen Industriebezirke Niederösterreichs und Böhmens aussähen, wenn sie die große, unermessliche Kundschaft Galiziens und Ungarns verlieren würden!

Aber ich möchte noch auf einen anderen Umstand hinweisen. Das Unglück liegt nicht allein darin, dass es die arbeitenden Bienen und die Drohnen gibt. Ich wünschte dem Herrn Abgeordneten, er möchte einmal eine Reise nach Galizien machen, um zu sehen, in welchem Luxus und mit welcher Bequemlichkeit die „Drohnen" in Galizien leben. Ich glaube jedenfalls, dass er sie um ihr Schicksal nicht beneiden wird. *(Sehr richtig!)*

Aber er hält es weiter für ein Unglück, dass die Drohnen zusammenhalten, während die arbeitenden Bienen fortwährend untereinander im Streit sind. Das ist leider allzuwahr! Ich frage aber den Herrn Redner: Was hat der verehrte Herr Abgeordnete gethan, um diesem unheilvollen Zustande ein Ende zu machen? *(Beifall.)* War er ein Apostel des Friedens? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Gewiss!)* Nun, ein merkwürdiger Friedensapostel!

Wir sehen die Reichshauptstadt in einem Provisorium, wir haben diese Reichshälfte in ein Provisorium gebracht; soll nun auch die ganze Monarchie unter ein Provisorium kommen, damit wir endlich eine Friedensepoche herannahen sehen? *(Sehr gut!)*

Herkules hat zwölf Arbeiten vollbracht, aber nicht alle auf einmal, sondern nach und nach. Der verehrte Herr Abgeordnete ist aber noch muthiger als Herkules. Ob er jedoch, wenn er die Äpfel der Hesperiden holt, auch einen Atlas finden wird, der die ganze Last auf seinen Schultern tragen wird?

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es dreht sich hier um den Stall des Augias! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Aber ich bitte doch, solche Bemerkungen zu unterlassen!

Specialberichterstatter **Szczepanowski:** Diese Bemerkung über den Streit, der unter den arbeitenden Völkern obwaltet — und ich nehme da in Anspruch, dass auch meine Landsleute nicht zu den Drohnen zählen — möchte ich zu beherzigen bitten; denn, wenn von dieser Seite des hohen Hauses Argumente über das „Übergewicht" Ungarns vorgebracht wurden, so frage ich: Woher kommt denn dieses sogannte „Übergewicht" Ungarns?

Wohl gerade von den vielen Streitpunkten, welche die Völker und Länder dieses Reiches von der gemeinsamen Arbeit abhalten. *(So ist es!)*

Das ist ein hochwichtiges Moment und jeder wird sich gewiss mit diesen Worten des Herrn Redners einverstanden erklären. Wenn derselbe aber glaubt, dass die Betonung dieser Frage dem hohen Hause bisher vielleicht fremd gewesen ist und dass diejenigen, welche das hohe Haus bis in die letzte Zeit geführt haben, keinen Sinn und kein Verständnis dafür besaßen, so darf ich wohl den Anspruch erheben, in dieser Hinsicht anderer Meinung zu sein.

Wenn wir eine Reihe von legislativen Versäumnissen, die in Ungarn eben nicht bestehen, und welche gerade zur Kräftigung Ungarns beitragen, mit aller Hast noch vor jener Periode nachholen wollten, wo wir einen neuen Ausgleich zu vereinbaren haben werden, so geschah dies, weil wir wünschten, dass diesem hohen Hause ein starker Einfluss auf diese Verhandlungen gesichert werde, welchen dasselbe in seinem jetzigen Zustande wohl nicht haben kann. *(Beifall.)*

Das hohe Haus wird mir diese Worte hoffentlich nicht übel nehmen, vielleicht werden dieselben Beherzigung finden und dann wäre es möglich, bei den nächsten Ausgleichsverhandlungen mit jener Einmüthigkeit, welche wir benöthigen, unsere berechtigten Interessen zu wahren, sie zu wahren innerhalb der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse im Einklange mit den Staatsgrundgesetzen und den Grundlagen unseres gesammten politischen Lebens.

In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, die Einstellung dieser Post zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Purghart zu einer thatsächlichen Berichtigung gegenüber dem Herrn Berichterstatter zum Worte gemeldet. Indem ich dem Herrn Abgeordneten das Wort ertheile, möchte ich ihn recht sehr bitten, sich innerhalb des Rahmens einer thatsächlichen Berichtigung zu halten und in keine Polemik einzugehen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich berichtige dem Herrn Berichterstatter gegenüber thatsächlich, dass ich nicht gesagt habe, als ob die neue Zuckersteuer in einem Verhältnisse zu der Configuration der zukünftigen Zuckerpreise u. s. w. stehen würde.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich gesagt habe, dass Ungarn durch die neue Zuckersteuer im Rübenbau gekräftigt wurde, und dabei bleibe ich, trotzdem mich der Herr Berichterstatter nicht verstehen wollte.

Präsident: Eine Abstimmung über die vorliegende Post findet nicht statt, weil es sich um eine verfassungsmäßig in den Delegationen bereits genehmigte Post handelt, welche in den Staatsvoranschlag einzustellen ist.

Ich erlaube mir nun wegen der vorgerückten Stunde den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)* Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wrabetz und Genossen.

In der Nacht von gestern auf heute hat ein furchtbares Hagelwetter in den Weingärten und Handelsgärtnereien von Grinzing, Sievering und in den anderen an diese Orte grenzenden ehemaligen Wiener Vororten sehr bedeutenden Schaden angerichtet.

In den Weingärten wurden nicht nur die berechtigten Hoffnungen auf ein günstiges Erträgnis des heurigen Jahres, sondern auch des nächsten Jahres vernichtet.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst Erhebungen über den Umfang der Schäden, welche der Hagelschlag in der Nacht vom 2. zum 3. Juli d. J. in einzelnen Wiener Bezirken verursachte, pflegen zu lassen und den durch diese Katastrophe Betroffenen sowohl Steuernachlässe als angemessene Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur ehesten mündlichen Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.

Nitsche.	Wrabetz.
Hütter.	Demel.
Dr. Exner.	Dr. Menger.
Sueß.	Dr. Marchet.
Dr. Promber.	Dr. Götz.
Auersperg.	Bendel.
Schwab.	Dr. Fournier.
Scharschmied.	Dr. Vielguth.
Neuber.	Dr. Beer.
Dr. Kopp.	Noske.“

Präsident: Dieser Antrag wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag, um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1025 der Beilagen)*, und zwar Capitel 7 (Ministerium des Innern).

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten.)

Anhang I.

Petition des „Deutschen Vereines in Wien" um wirksameren Schutz der Wahlfreiheit.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der „Deutsche Verein in Wien" wendet sich in Ausführung des in seiner Vollversammlung am 30. Mai 1895 einstimmig gefassten Beschlusses an die hohe Volksvertretung mit der Bitte um gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Wahlfreiheit.

Den unmittelbaren Anlass zu diesem Schritte bietet dem Vereine ein Ereignis, welches sich anlässlich der am 7. Mai 1895 im III. Wiener Gemeindebezirke vollzogenen Reichsrathsersatzwahl abgespielt und sein Mitglied, Herrn Karl Seelig in Wien, betroffen hat.

Herr Karl Seelig, Beamter der Firma Siemens & Halske in Wien, trat am 5. Mai 1895 in einer öffentlichen Wählerversammlung, also in Ausübung seiner politischen Rechte, dem Candidaten Alfred v. Lenz in einer Rede entgegen. Schon am Tage darauf wurde er zu dem Generalbevollmächtigten der Firma Siemens & Halske, Herrn Dr. Richard Fellinger, berufen, von diesem wegen seines Verhaltens in der Wählerversammlung zur Rede gestellt und hierauf kurzer Hand, ohne vorherige Kündigung, seines Dienstes entlassen. Den geschilderten Vorgängen in der Kanzlei des Dr. Fellinger wohnte Alfred v. Lenz vom Anfang bis zum Schlusse bei; es muss also der Schluss, dass v. Lenz die Dienstesentlassung Seeligs unmittelbar gefordert und erwirkt habe, als logisch unanfechtbar erkannt werden.

In Erwägung, dass der erzählte Vorgang sich als ein dreister Angriff auf das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung einerseits und der ungestörten Ausübung des Wahlrechtes anderseits darstellt;

dass die gesetzwidrige Maßregelung des Herrn Karl Seelig geeignet ist, hunderttausende von Privatbeamten und -Bediensteten ernstlich in ihrer Stellung zu beunruhigen;

dass nicht nur Staat und Volk, sondern auch die Regierungsgewalt ein lebhaftes Interesse daran hat, gerade jetzt, wo einzelne Staaten darangehen, aus dem Wahlrechte eine Wahlpflicht abzuleiten, den einzelnen Bürger mehr als je gegen das unmoralische und gewaltthätige Vorgehen rücksichtslos eigensüchtiger Cliquen oder Einzelpersonen sicherzustellen;

dass die vom hohen Hause bereits in zweiter Lesung angenommenen §§. 105—109 des in Berathung stehenden neuen Strafgesetzes weder bis zu den nächsten Neuwahlen Gesetzeskraft erlangt haben dürften, noch überhaupt als ausreichend erachtet werden können, um Fälle, wie den eingangs erwähnten, nachdrücklich zu ahnden, und

dass endlich die unbedingte Freiheit der Wahl einer der Grundpfeiler der Freiheit und Unverletzlichkeit der Volksvertretung selbst ist,

stellt der „Deutsche Verein in Wien" an das hohe Haus der Abgeordneten das Ansuchen:

„Das hohe Haus möge ohne Verzug ein besonderes Gesetz beschließen, welches die vollkommene Unverletzlichkeit des Wahlrechtes verbürgt, insbesondere aber jede unerlaubte Beeinflussung der Wähler und die Gefährdung ihrer Lebensstellung und ihres Erwerbes wegen ihrer politischen Parteistellung bei Wahlen mit den strengsten Freiheitsstrafen ahndet".

Wien, im Juni 1895.

Im Namen und Auftrage des „Deutschen Vereines in Wien":

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Vereines der concessionirten Dienstvermittler Wiens um Gründung einer Altersversorgung für weibliche Dienstboten.

Hoher Reichsrath!

Der Verein der concessionirten Dienstvermittler Wiens ergreift infolge Aufforderung seiner Mitglieder die sich darbietende Gelegenheit, aus Anlass des herannahenden fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers die schon längst zum dringenden Bedürfnisse gewordene Gründung der Altersversorgung alter, erwerbsunfähiger weiblicher Dienstpersonen jeder Kategorie zu bitten.

Wer so das Elend und das Vegetiren der alten erwerbsunfähigen weiblichen Dienstpersonen kennen lernt, wie es an uns concessionirte Dienstvermittler täglich in seiner oft mit Wehmuth erfüllenden Herzens herantritt, der kann das alte Sprichwort und Wahrwort ermessen, das da heißt: „Ein alter Diener, ein alter Bettler."

Es gibt weibliche Dienstpersonen, die 20, 30, ja sogar 40 Jahre in einer Familie gedient haben, welche dann in ihren alten Tagen durch Schicksalsschläge trotz ihrer Sparsamkeit sozusagen zu Bettlern werden und dadurch zur Verzweiflung und ins Elend getrieben werden.

Solche Personen, die treu und redlich ihren Pflichten nachgekommen sind, und zwar oftmals mit Aufgebot aller ihrer Kräfte und Hingabe, die in Krankheitsfällen in den Familien der Dienstgeber sich opferten, haben dann dieselben schließlich nichts weiter als Lohn für solche Dienstleistungen, als das gute Bewusstsein in den alten Tagen, seinerzeit ihren Pflichten treu und uneigennützig nachgekommen zu sein — dies ist zwar schön, aber wahrlich eine traurige Belohnung.

Um nun dieses Elend theilweise einzudämmen, stellt die Vereinsleitung die Bitte:

Ein hoher Reichsrath geruhe zu beschließen, es sei die Gründung einer Altersversorgung für weibliches Dienstpersonale jeder Kategorie entweder durch den Staat selbst oder durch die Commune gesetzlich einzuführen.

Die Commune würde ohnedies bei Einführung des neuen Heimatgesetzes sehr stark belastet, aber durch diese Gründung einer Altersversorgung wird dieselbe zum Theile wieder entlastet.

Sollte die Altersversorgung des weiblichen Dienstpersonales nicht für das ganze Reich (Monarchie) durchführbar sein, so wolle das hohe Haus der Abgeordneten beschließen, dass wenigstens diese Altersversorgung für die Stadt Wien eingeführt werde, und erlaubt sich die Vereinsleitung anbei sub A einen Entwurf zur Bildung der Altersversorgung vorzulegen. Weiters unterbreitet die Vereinsleitung sub B crasse drastische Fälle von Dienstbotenelend alter Personen, und wollte die Vereinsleitung alle die ihr bekannten derartigen Fälle aufzählen, so würden unzählige Bände vollgeschrieben nicht hinreichen zu diesen Schilderungen.

Aus dem Angeführten geht es deutlich hervor, wie nur zu nothwendig die Gründung dieser Altersversorgung ist, und bittet schließlich namens der gesammten weiblichen Dienstpersonen Wiens die Vereinsleitung um die Beschlussfassung eines solchen Gesetzes und unterstützt diese Bitte mit sub C beiliegenden circa 8000 Unterschriften der weiblichen Dienstpersonen, welche zum Zwecke der Einführung einer Altersversorgung für das weibliche Dienstpersonale jeder Kategorie gezeichnet wurden.

Ferners würde das moralische Bewusstsein des jetzt dienenden weiblichen Dienstpersonales gehoben werden, wenn selbes wüsste, es ist gesetzliche Fürsorge getroffen, wenn es alt und erwerbsunfähig wird, dass es sodann versorgt wird und nicht wie jetzt einer ungewissen Zukunft entgegensieht.

Die Vereinsleitung für den Verein der concessionirten Dienstvermittler Wiens.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zu Anhang II.

Die Gründung der Altersversorgung für das weibliche Dienstpersonale könnte folgenderweise ins Leben gerufen werden, und zwar:

Fond.

Der Fond wird durch die monatlichen Einzahlungen der weiblichen Dienerschaft, welche vom Tage des ins Leben tretenden Gesetzes an in Beträgen von 20 und 40 Hellern stattfinden, gebildet.

20 Heller zahlen alle jene unter 25 Jahren, 40 Heller zahlen alle, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben.

Altersversorgungskarten.

Zum Behufe dieser Einzahlungen hat sich jede weibliche Dienstperson alljährlich eine Altersversorgungskarte zu kaufen, welche von der k. k. Staatsdruckerei hergestellt und von dem k. k. Stempelamte, sowie auch die Marken an die k. k. Trafiken zum Verschleiße ausgegeben werden sollen.

Diese Karten haben auf der Vorderseite den Namen, Geburtsort, Alter, Charakter, sowie den momentanen Dienstort zu enthalten, welche von der betreffenden Person auszufüllen und zu unterschreiben sind.

Auf der Rückseite sind 12 markirte Felder zum Aufkleben der entsprechenden Marken, welche allmonatlich von Seite des Dienstgebers aufgeklebt und sodann von demselben die Marken mit Datum, sowie Jahreszahl zu überschreiben sind und dadurch unbrauchbar werden.

Auch diese Marken sollen in den k. k. Trafiken erhältlich sein.

Fructificirung und Rente.

Die nun für die Marken allmonatlich eingehenden Beträge (Einzahlungen) sollen auf diesem kurzen Wege gesammelt und zur Gründung und Dotirung des Altersversorgungsfondes fruchtbringend angelegt werden, und zwar in Staatspapieren.

Vom Tage des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums sind die Interessen von diesem Fonde als erste Rente und sodann allmonatlich in Beträgen von 20 Kronen und später, bis der Fond durch die Ansammlung der monatlichen Einlagen bedeutender geworden ist, sollen 30 Kronen an die erwerbsunfähigen und über 50 Jahre alten weiblichen Dienstpersonen ausbezahlt werden, und zwar soll dann als Regel gelten, dass nur solche Personen darauf Anspruch haben oder erheben können, die nachzuweisen imstande sind, dass sie mindestens zehn Jahre der Altersversorgungscasse angehören.

Controle.

Die Controle der Einzahlungen könnte von Seite der k. k. Polizei bei der Dienst-An- und Abmeldung stattfinden, indem jene Person mit dem Meldezettel auch die Altersversorgungskarte vorweisen müsste, dass die Einzahlung erfolgt ist.

Bei etwaigem unredlichen Gebaren wäre die entsprechende Amtshandlung einzuleiten.

Auszahlungen.

Die Renten könnten vom Beginne der Auszahlungen an bei den betreffenden Bezirksarmeninstituten angewiesen und erfolgt werden.

Für den Verein der concessionirten Dienstvermittler Wiens.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Bezirksausschusses Blatna in Böhmen um eine angemessene Staatshilfe aus Anlass der Hochwasserkatastrophe.

Hoher Reichsrath!

Der Bezirk Blatna in Böhmen wurde von einem furchtbaren Unglücke heimgesucht, als am 20. Juni d. J. infolge eines großen und plötzlichen Wolkenbruches von mehrstündiger Dauer unermessliche Wassermassen niederfielen, die Dämme bei zwölf großen, zur Herrschaft Schlüsselburg gehörigen Teichen durchbrachen und die ganze Gegend zwischen Metla, Thorovic, Schlüsselburg (Lnáře), Blatna und Buzic total überschwemmten.

Der reißende Strom erfasste alles, was im Wege stand, durchbrach die Teichdämme, unterwusch und zerstörte die Stauwerke und Werksanlagen, als auch landwirtschaftliche und Wohngebäude, zerstörte blühende Fluren und vernichtete die ganze heurige Heuernte, so dass die Existenz einer ganzen Reihe von Landwirten, welche nur mit großer Anstrengung ihr nacktes Leben retteten, arg bedroht und an den Rand des Unterganges gebracht wurden.

Die Schreckensnacht vom 20. zum 21. Juni d. J. wird ganzen Generationen der Bevölkerung unseres Bezirkes in trauriger Erinnerung verbleiben, denn es gibt hier keine Gedenkmänner, die sich auch nur einer annähernd ähnlichen Katastrophe in der hiesigen Gegend erinnern könnten, deren Folgen umso ärger und größer sind, da selbe so unerwartet und des Nachts eintraf.

Der von der Hochwasserkatastrophe verursachte Schaden an den Teichen, Dämmen und Wasserwerksanlagen überhaupt, als auch der Schaden an den Baulichkeiten, Straßen und Wegen, wird approximativ auf eine Million Gulden geschätzt und wird die Höhe dieser Schadenziffer ehebaldigst genau festgestellt werden durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft von Blatna, welche mit der genauen Erhebung des Schadens bereits am 23. Juni d. J. begonnen hat.

In dieser Schadenziffer sind nicht inbegriffen die Schäden, welche an den Äckern, Wiesen, Weiden und in den Waldungen entstanden sind.

In Erwägung, dass alle im inundirten Thalkessel gelegenen Grundstücke vom Wolkenbruche arg beschädigt wurden, dass die heurige, so hoffnungsvolle Ernte gänzlich vernichtet, das Erdreich weggeschwemmt, die Grundstücke anderwärts verschottert und versumpft sind, dass die im überschwemmten Thale gelegenen Bezirks- und Ärarialstraßen, Straßendämme und Brücken gänzlich zerstört wurden, dass eine Reihe von Gewerbetreibenden, insbesondere alle Müller in ihrer Existenz arg beschädigt sind, in Erwägung, dass die weltberühmte Karpfenzucht und der Export der Fische in den Schlüsselburger Teichen gänzlich zerstört ist auf eine unbestimmte Zeitdauer, und dass die Schlüsselburger Teichwirtschaft nicht einmal in zehn Jahren nach dieser schrecklichen Katastrophe in der Lage sein wird, auf dieselbe hohe Stufe der Karpfenzucht zu gelangen, auf der sie sich vor der Katastrophe befand, wird dann gewiss niemand an der Schadenziffer per 1,000.000 fl. zweifeln, welche nicht als übertrieben, sondern als ganz gerecht betrachtet werden muss.

Der ganze beschädigte Bezirk ruft in seiner Noth nach rascher und ausgiebiger Hilfe, wenn dessen Steuerkraft und Existenz nicht in seinen Grundfesten untergraben werden soll.

Dieser Nothruf ist umso gerechter, als die großen Hoffnungen unserer Landwirte auf die äußerst ausgiebige heurige Ernte, welche ihnen die Restitution ihrer ohnedies geschädigten finanziellen Verhältnisse infolge der Dürre des Jahres 1893 und der Entwertung des Getreides im Jahre 1894, als die Getreidepreise rapid gesunken sind, die Noth allgemeiner wurde und alle Anwesen mit Schulden überlastet wurden, in Aussicht stellten.

Leider hat die eingetretene furchtbare Katastrophe die Hoffnungen unserer Landwirte auf die schöne Aussicht in die Zukunft vollends vernichtet. Der entstandenen großen Noth kann nur durch eine äußerst ausgiebige Staatshilfe nach allen Richtungen und durch Ertheilung angemessener Unterstützungen an alle Beschädigten, als auch durch die gänzliche Abschreibung der Steuern und Abgaben und anderweitiger Unterstützung gesteuert werden.

Der Anspruch auf Unterstützung ist gerecht, umsomehr als der beschädigte Bezirk ausschließlich die Landescultur betreibt, gar keine Industrie aufzuweisen hat und dass er bisher gar keine Eisenbahnverbindung besitzt und nur auf den Feldbau angewiesen ist.

Außer einer Unterstützung in barem Gelde rufen wir im Interesse des beschädigen Bezirkes nach anderweitiger Action, welche von Seiten der k. k. Staatsverwaltung zu Gunsten der Beschädigten einzuleiten ist.

Den größten Schaden unter allen Beschädigten erlitt die Herrschaft Schlüsselburg, welche den Besitz des Barons Lilgenau bildet, welcher an dem mit 1,000.000 fl. bewerteten Gesammtschaden fast mit der Hälfte participirt.

Mit den Interessen der Herrschaft Schlüsselburg, deren Grundstücke sich über 40 Catastralgemeinden erstrecken, und in welchen Gemeinden der Herrschaftsbesitzer die größten Steuern leistet, sind die landwirtschaftlichen Interessen aller dieser Gemeinden und deren Einwohner miteinander eng verknüpft.

Der Catastralertrag erleidet durch die inundirten Grundstücke und Teiche im Ausmaße von mehr als 500 Catastraljoch eine große Einbuße und bleiben die inundirten Grundstücke durch längere Zeit unbenützt, wodurch die Verminderung des Catastralertrages umso bedeutender hervortritt. Selbst nach einer Frist von mehr als zehn Jahren wird die Schlüsselburger Teichwirtschaft sich von dem durch die Katastrophe betroffenen Schlage nicht erholen können.

Die Dämme von zwölf Teichen der Herrschaft Schlüsselburg sind an verschiedenen Stellen bis zur Länge von 50 Metern durchbrochen und es sind dies starke Dämme von fast 10 Meter Höhe und 9 Meter Breite. Diese durchbrochenen Teichdämme sollten möglichst rasch wieder instandgesetzt werden, damit die Teiche abermals mit Wasser gespannt werden können, denn, wenn diese Teiche, zumeist Mühlteiche, nicht in der kürzesten Frist wieder instandgesetzt werden, kommt eine ganze Reihe von Müllern um ihre Existenz, wodurch gleichzeitig die Interessen der Bevölkerung des ganzen Bezirkes hart geschädigt werden, indem weit und breit in der Umgebung keine Mahlmühle im Betriebe zu finden sein wird.

Doch es spricht noch ein anderer triftiger Grund für die ehebaldigste Wiederherstellung der beschädigten Teiche: Durch die Ausleerung dieser Teiche nämlich liegen circa 500 Joch mit Sumpf bedeckte Grundflächen frei und verpesten mit den den Sümpfen entsteigenden schädlichen Gasen die Luft und werden die Veranlassung zur Verbreitung von ansteckenden Krankheiten, wenn die versumpften Flächen nicht in der kürzesten Frist wieder unter Wasser gebracht werden.

Die Kräfte des Großgrundbesitzers in Schlüsselburg reichen bei den heutigen Verhältnissen nicht aus, um die Wiederherstellungsarbeiten so rasch als möglich durchzuführen, weil selbst bei den größten Geldopfern nicht die erforderliche Menge von geeigneten Arbeitskräften in der ganzen Umgebung aufgebracht werden kann. Wenn also in dieser Richtung etwas geschehen soll, so kann es nur geschehen durch eine außerordentliche Aushilfe von Seiten der hohen Militärverwaltung. Der Besitzer der Herrschaft Schlüsselburg hat bereits um Aushilfe durch Entsendung einer Abtheilung des k. und k. Militärs, welche bei der Instandsetzung der Teichdämme verwendet werden würde, beim hohen k. und k. Kriegsministerium angesucht.

Wir gefertigten Vertreter der Gesammtbevölkerung des Bezirkes erheben eine warme Fürsprache, damit so rasch als nur möglich eine größere Abtheilung von k. und k. Pionnieren der Herrschaft Schlüsselburg zur Verfügung gestellt werde, weil wir die vollste Überzeugung hegen, dass durch die ehebaldigste Wiederinstandsetzung der beschädigten Teiche die landwirtschaftlichen und sanitären Interessen der ganzen Gegend bedeutend gefördert werden.

Desgleichen ruft nach der ehebaldigsten Wiederherstellung die gestörte Communication an der Ärarial-Straße von Blatna nach Nepomuk, welche an zwei Stellen und zwar in Torovic und in Schlüsselberg, wo sie am Teichdamme führt und in einer größeren Länge abgeschwemmt wurde. Es ist die einzige und zumeist frequentirte Ärarialstraße in unserem Bezirke, und aus dem Grunde für unsere Gegend, die bisher noch gar keine Eisenbahnverbindung besitzt, von eminenter Wichtigkeit.

Sollte die gestörte Communication längere Zeit andauern, würde daraus der Bevölkerung des Bezirkes ein neuer und bedeutender Schaden erwachsen.

Aus dem Vorangeführten geht klar hervor, dass die stattgehabte Katastrophe von unabsehbaren Folgen für den beschädigten Bezirk ist. Deshalb erheben die achtungsvoll gefertigten Vertreter des Bezirkes auf Grund der vorbeschriebenen, sich thatsächlich zugetragenen Geschehnissen die ehrfurchtsvolle Bitte:

„Ein hohes Haus der Abgeordneten des Reichsrathes geruhe dahin zu wirken, dass den durch die Hochwasserkatastrophe beschädigten Steuerträgern des Bezirkes Blatna eine angemessene Staatshilfe aus Staatsmitteln zutheil werde, als auch, dass die Beschädigten von den competenten Behörden und Organen der Staatsverwaltung bei den Wiederherstellungsarbeiten thatkräftigst unterstützt werden, wodurch wenigstens theilweise beigetragen wird zur Beseitigung der bösen Folgen der unerwartet eingetroffenen furchtbaren Hochwasserkatastrophe."

Der Bezirksausschuss von Blatna

am 29. Juni 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 405. Sitzung,

am 4. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Wachnianin, Demel**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. Graf **Potocki, Noske**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Erb**, Sectionschef Freiherr v. **Plappart**, Sectionschef Freiherr v. **Rotky**, Sectionsrath v. **Swoboda**, Oberinspector Dr. **Kaan**, Ministerialvicesecretär **Křikawa** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Graf Zierotin hat mich um einen vierwöchentlichen Urlaub ersucht.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Moro ersucht um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Moro diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Vom k. k. Ackerbauministerium sind 20 Exemplare des I. Heftes des statistischen Jahrbuches dieses Ministeriums pro 1894 eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der

Ergreiferantheile bei Gefällsübertretungen *(1233 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition der k. k. Notariatskammer der Gerichtshofsprengel Brünn, Iglau-Znaim in Brünn um Abänderung des §. 23 des Entwurfes der neuen Executionsordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Gaya und der Landwirte von 31 Gemeinden des Bezirkes Gaya in Mähren um Unterstützung der Zuckerindustrie und Schaffung eines Gesetzes wegen Zuckerkartelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Jungbunzlau um Aufrechthaltung des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petition der Gemeindevorstehung Granitzthal, Bezirk Wolfsberg in Kärnten, um Annahme der erweiterten Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner)*."

„Petition der k. k. Postconducteure der Post- und Telegraphendirection für Österreich unter der Enns:

1. Dass die k. k. Postconducteure aus der Kategorie der minderen Dienerschaft ausgeschieden und für sich eine eigene Kategorie zwischen den k. k. Beamten und Dienern bilden;

2. dass dieselben mit Rücksicht auf die abnorme Verantwortung und anstrengende Dienstleistung nach einjähriger zeitlicher Eigenschaft in drei Classen mit dem Gehalte 500, 600 und 700 fl. eingetheilt werden;

3. dass ältere und invalid gewordene Conducteure für kleinere und leichtere Strecken in den Provinzen verwendet werden und

4. dass der Abgang der k. k. Postconducteure, nicht wie bisher nur einmal im Jahre, sondern jedes Vierteljahr gedeckt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeinden Mostec, Veliki Obrež, Rigovnica, Loče, Mihalovec, Bojsno, Globoko, Pišece und Bizeljsko in Steiermark um Gewährung von Staatsaushilfen wegen mehrfacher Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Vošnjak)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Vošnjak das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Die vorliegende Petition von neun Gemeinden des Gerichtsbezirkes Rann betrifft theils die Elementarschäden, welche die neu angelegten und mit amerikanischen Reben bepflanzten Weingärten durch die heurige Frühjahrsnässe infolge vielen Schnees erlitten haben, indem viele Neuanpflanzungen abgerutscht sind, theils betrifft aber diese Petition auch die Schäden an Culturen infolge der heurigen abnormen Überschwemmungen des Saveflusses. Die betreffenden Schäden wurden ämtlich auf 28.923 fl. geschätzt. Indem ich diese Petition dem Wohlwollen der hohen Regierung anempfehle, beantrage ich in formeller Beziehung, dass dieselbe dem Budgetausschusse zur mündlichen Berichterstattung an das hohe Haus zugewiesen werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem vom Herrn Abgeordneten Vošnjak gestellten Antrage, dass die von ihm überreichte Petition dem Budgetausschusse zur mündlichen Berichterstattung zugewiesen werde, zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„41 Petitionen von Interessenten aus Gemeinden in Oberösterreich um Abänderung der Vorschriften über die Arbeiterunfallversicherung bei landwirtschaftlichen Betrieben *(überreicht durch Abgeordneten Wenger)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Wenger das Wort.

Abgeordneter **Wenger:** Die von mir soeben überreichten 42 Petitionen von verschiedenen Gemeinden Oberösterreichs, betreffs Abänderung der Vorschriften über die Arbeiterunfallversicherung bei landwirtschaftlichen Betrieben sind von eminenter Bedeutung. Damit die Herren Gelegenheit haben, selbe lesen zu können, bitte ich um vollinhaltliche Aufnahme einer dieser Petitionen in das stenographische Protokoll.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wenger beantragt, dass eine der von ihm überreichten Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Wir übergehen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895, und zwar über Capitel VII, Ministerium des Innern *(1025 der Beilagen)*.

Berichterstatter hierüber ist der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein. Wünscht derselbe die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(die Tribüne besteigend)*: Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf eine Einleitung der Verhandlung.

Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande habe ich die Ehre dem hohen Hause vorzustellen seitens des Ministeriums des Innern die Herren: Seine Excellenz Sectionschef Freiherr v. Erb, Sectionschef Freiherr v. Plappart, Sectionschef Freiherr v. Rotky, Sectionsrath v. Swoboda, Oberinspector Dr. Kaan, Ministerialvicesecretär Křikawa.

Ich schlage vor, dass vom Capitel 7 zunächst in die Debatte gezogen werden im Erfordernisse Titel 1, Centralleitung, Titel 2, politische Verwaltung und Titel 3, öffentliche Sicherheit, in der Bedeckung Capitel 7, Titel 1 bis 4, ferner aus dem Resolutionsverzeichnisse die auf Seite 1 abgedruckten Resolutionen und endlich der Petitionsantrag auf Seite 5 des Petitionsverzeichnisses.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Dr. Dvořák, Spinčić, Dr. Samánek, Dr. Gessmann, Březnovský, Dr. Scheicher, Hájek, Jax, Kaiser, Dr. Tuček, Dr. Šil, Dr. Laginja, Purghart und Dr. Brzorád; pro die Herren Abgeordneten: Plass, Dr. Promber, Freiherr v. Ciani, Dr. Russ, Dr. Ritter v. Kraus, Demel, Dr. Ritter v. Wielowieyski, Freiherr v. Rolsberg, Dr. Rutowski, Dr. Ritter v. Wiedersperg, Graf Pálffy und Noske.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Ich habe vieles am Herzen, was ich heuer beim Ressort über das Ackerbauministerium vorzubringen beabsichtigte. Indem es jedoch bei diesem Ressort, welchem in unserem Parlamente immer nur eine kurze Frist bemessen und welches nur auf eine Debatte beschränkt ist, eine wahre Kunst ist, das Wort zu erringen, benütze ich die mir bei dem Ressort über das Ministerium des Innern gebotene Gelegenheit, um an dem großen und hochwichtigen, dabei jedoch vernachlässigten Gebiete des Sanitäts- und Veterinärwesens eine kleine Revue zu machen.

Viele und große Hoffnungen wurden von vielen Seiten in die viel verheißende Coalitionsregierung gesetzt, denn sie hat sich schon vom Beginne an als eine starke und mächtige gerirt, war jedoch leider groß bloß in Worten und Versprechungen, winzig klein jedoch in Thaten.

Vergebens sehen wir uns um nach den Früchten ihres Wirkens und Schaffens.

Ein großer Makel bleibt für alle Zeiten an diesem Regierungssystem, dass es nur mit Repressalien und Ausnahmszuständen zu regieren vermochte und junge begabte Existenzen ohne ernste Ursachen geistig und physisch zu ruiniren keinen Anstand genommen hat.

Siehe heute die Saat dieser Regierung in meinem Vaterlande, wo sie alle ihre Kraft und Energie aufgeboten und auch absorbirt hat.

Die Regierung wollte die sogenannten extremen Parteien vernichten und hat durch Missachtung der gerechten Anforderungen des böhmischen Volkes, durch gewaltsame Maßnahmen, durch brutales Verletzen der patriotischen Gefühle unserer Nation und durch niedrige Rache den Radicalismus groß gezogen, nationale Gegensätze gesteigert und ein wahres Chaos herbeigeführt — und somit das Entgegengesetzte von dem, was sie wollte, erzielt.

Beinahe volle zwei Jahre sind wieder durch ein eitles Irren vergeudet, und wir sehen überall, wohin wir schauen, alles verdorrt und öde, nirgends verheißende Früchte.

Auch an die Lösung der größten socialen Fragen und Probleme ist die kleinliche Coalitionsregierung in ihrer Verzweiflung getrieben worden und dachte in ihrem verunglimpften und entarteten Wahlreformprojecte einen Schutzwall gegen die große sociale Strömung gefunden zu haben. Die Arme!

Man würde kaum glauben, dass es in einem Staate, welcher den Namen einer Großmacht trägt, eine Regierung geben könnte, welche, theils aus purer Unkenntnis der socialen Verhältnisse, theils aus Voreingenommenheit und durch den Egoismus und Selbsterhaltungstrieb der herrschenden Parteien getrieben, so ein Monstrum von Wahlreform zu schaffen imstande wäre.

Ein traurigeres und mehr verdientes Schicksal konnte wahrlich diese Regierung nicht treffen, als dass sich zu der wahren Missgeburt des Wahlreformprojectes unter allen Parteien kein Vater finden konnte.

Allein nicht genug daran, dass diese Regierung nichts Positives geschaffen und in der Lösung von volkswirtschaftlichen und socialen Fragen vollkommen steril geblieben ist, hat sie durch die nur Parteizwecken und verschiedenen mittelalterlichen Privilegien dienenden Compromisse der gedeihlichen Lösung vieler modernen Reformen sogar die Bahn verrammelt. Die negative, das Volkswohl höchst gefährdende und die productiven Classen arg bedrohende Tendenz der Regierung hat sich in der von uns perhorrescirten und mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpften Steuervorlage klar gezeigt.

Wiewohl der Steuerausschuss aus der Regierungsvorlage die Bestimmung, dass die Größe der Wohnungen zum Maßstabe für die Besteuerung dienen

soll, eliminirt hat, ist in dem Motivenberichte dennoch das Princip beibehalten worden, bei Ausmaß der Steuern den Wohnungsaufwand in gewissen Fällen zum Maßstabe zu nehmen.

Außerdem sollte nach dem §. 157 des neuen Steuergesetzentwurfes die Haushaltung, somit alle Einnahmen der Mitglieder, welche die Haushaltung bilden, summirt werden und als Grundlage zur Besteuerung dienen.

Die höhere Besteuerung des gemeinsamen Familienlebens ist eine Frage von eminent socialer und sanitärer Wichtigkeit *(Sehr richtig!)*, denn die Besteuerung der legalen Ehe wird ohne allen Zweifel noch ein größeres Sinken der Zahl der Eheschließungen zur Folge haben und zur Vermehrung der Ehescheidungen führen. Durch eine derartige Besteuerung wird die Familie, welche als der festeste Damm gegen das Sinken der Moral der menschlichen Gesellschaft überall angenommen wird, arg bedroht, das Concubinat prämiirt und bevorzugt, die Prostitution gefördert. Ebenso wurden auch in dem projectirten Strafgesetzentwurfe nicht die modernen sanitären und sociologischen Prämissen und Anforderungen gehörig gewahrt.

Und trotz der vielen Mängel der genannten Vorlage wurden beinahe alle unsere berichtigenden Anträge nicht im geringsten beachtet, sondern sammt und sonders von den beati possidentes verschmäht.

Ein für das Niveau der Coalitionsregierung und der alliirten Parteien charakteristisches und wenig ehrendes Symptom, wie wenig Sinn und Verständnis sie für die vitalsten volkswirtschaftlichen Fragen hatten, ist auch die stiefmütterliche Behandlung der bisher nicht erledigten volkswirtschaftlichen Vorlagen, auf deren Inslebentreten insbesondere die unteren Volksclassen mit Ungeduld harren, nämlich die mit einer gewissen Tendenz stets gemiedenen und bagatellisirten Vorlagen gegen die Lebensmittelverfälschung und gegen die Trunksucht. *(Sehr richtig!)*

Dass gerade diese zwei für das Volkswohl und für die Wehrkraft des Staates so wichtigen Vorlagen bis heute nicht zustande gebracht und creirt wurden, ist ein wenig ehrendes Stigma für die Coalitionsregierung und für das Parlament, welches in seiner Ohnmacht und Lethargie dieselben zu votiren bisher nicht imstande war.

Geben Sie, meine Herren, unter derartigen Umständen nicht der Opposition allein die Schuld der Zeitvertrödelung, Decadenz und Impotenz unseres Parlamentarismus; die eigentlichen Todtengräber unseres Parlamentarismus suchen Sie in anderen Kreisen. Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, nur einen flüchtigen Blick zu werfen auf das für alle Volksclassen ohne Ausnahme so hochwichtige Gebiet des Sanitäts- und Veterinärwesens; und Sie werden sich überzeugen, wie wenig die Coalitionsregierung auch auf diesem Gebiete in den letzten Jahren geleistet hat.

Ich habe im vorigen Jahre bei diesem Ressort Gelegenheit gehabt, darauf aufmerksam zu machen, welch enorme Höhe die ökonomischen Verluste erreichen, welche durch Krankheiten und durch den vorzeitigen Tod bedingt werden; und habe gleichzeitig in einem Resolutionsantrage diesbezügliche Vorschläge zur Hintanhaltung der physischen Decadenz und gegen die Verbreitung der Infectionskrankheiten gemacht.

Ich habe damals berechnet, dass bei der Classe der Arbeiter, und zwar bei denjenigen, welche einer Krankencasse angehören, ein durch Krankheiten bedingter jährlicher Verlust entsteht, welcher eine Summe von circa 30 Millionen ausmacht. Herr Hofrath Kusy hat berechnet, dass, wenn nur um zwei Promille an Sterbefällen die Mortalität jährlich sinken würde, schon dadurch ein jährlicher Gewinn von 6 ½ Millionen resultiren würde.

Seine Excellenz der damalige Herr Minister Bacquehem hat in seiner beachtenswerten Rede vom 12. April v. J. meinen Auseinandersetzungen vollinhaltlich beigepflichtet und eine baldige eingreifende Reform der aus alter Zeit überkommenen Sanitätsgesetzgebung und des Verordnungswesens, sowie die Errichtung des staatlichen Sanitätsinspectionsdienstes in Aussicht gestellt, bei welcher Gelegenheit er die bedeutungsvollen Worte ausgesprochen hat: „Ein Stillstand würde auch in diesem Gebiete einen Rückschritt bedeuten."

Seit der Zeit sind jedoch bereits volle anderthalb Jahre verflossen, ich habe mit anderen Herren Collegen den Herrn Minister abermals um Vorbringung einer Gesetzesvorlage urgirt, am 25. Mai l. J. sogar eine Interpellation diesbezüglich eingebracht, jedoch bis heute auf dieselbe keine Antwort erhalten.

Der Herr Minister hat über die auf dem Gebiete des Sanitätswesens durch die aufopfernde Theilnahme der Sanitätsorgane erzielten Erfolge damals sehr schön declamirt, allein leider selbst hiezu sehr wenig beigetragen, so dass sich der Oberste Sanitätsrath selbst in einer der letzten Sitzungen zu der für die Verhältnisse charakteristischen Beschlussfassung bemüssigt fand, bei einer derartigen Gebarung für die nachtheiligen Folgen auf dem Gebiete des Sanitätswesens fernerhin keine Verantwortlichkeit übernehmen zu können.

Ich brauche demgemäß zur Ausübung der Kritik so eines verderblichen Systems nicht vieler Worte mich zu bedienen; denn nichts war imstande, das Morsche im Staate Dänemark so zu brandmarken, als der vom Obersten Sanitätsrathe gewiss nach reiflicher Überlegung und nach vergeblichem Versuche aller möglichen Mittel gefasste Beschluss.

Was nützen uns dann die schönsten Declamationen der Minister, wenn man das traurige Factum

constatiren muss, dass man auch einem feierlich gegebenen Versprechen nicht trauen kann?

In dieser interimistischen Epoche der provisorischen Regierung ist wohl nicht die Zeit dazu, den hohen Wert der sanitären Maßnahmen für das Volkswohl eingehend zu schildern und die neuesten in diesem Gebiete gemachten Erfahrungen anzuführen.

Ich beschränke mich heute somit darauf, auf meine am 11. April d. J. in diesem hohen Hause vorgebrachten Daten, denen man in der Öffentlichkeit so viel Aufmerksamkeit und Würdigung gezollt hat, hinzuweisen, und Seiner Excellenz dem jetzigen Herrn Minister dieses Ressorts den großen Ernst seiner Verantwortlichkeit für das kostbarste menschliche Gut, nämlich die Gesundheit, sowie die unbedingte Nothwendigkeit der Weitergestaltung des Sanitätswesens, wärmstens ans Herz zu legen.

Man möge nicht abwarten, bis sich die in Constantinopel wieder hervorgetretene Cholera durch die Pforten unserer Monarchie zu uns Eingang verschafft; man möge sich auf dem Gebiete des Sanitätswesens stets bewusst sein, dass der Prophylaxis die größte Würdigung gebürt, indem eben dieselbe wahre Wunder wirken kann, und dass sich kaum anderswo als hier die classischen Worte Geltung verschaffen konnten: Principiis obsta, sero medicina paratur.

Diesem von unserer Regierung nicht nur im Sanitäts- sondern auch im Veterinärwesen leider nicht beachteten und nicht gehörig gewürdigten Grundsatze muss unsere landwirtschaftliche Bevölkerung eben in neuester Zeit wiederum durch große Verluste am Nationalvermögen schwere Opfer bringen, indem es heute unleugbar feststeht, dass die verheerende Schweinepest nur durch Außerachtlassung eines energischen und zeitigen Eingreifens und durch Unterlassung der Anwendung entsprechender Maßnahmen gegen dieselbe so enorme Dimensionen erreichen konnte.

Es ist ja sichergestellt worden, dass die ersten Fälle der Schweinepest in unserer Reichshälfte bereits im Februar laufenden Jahrer (in den Bezirken Bilin, Eger, Vöklabruck und in Galizien) beobachtet wurden, und dass im Monate April auch unter den ungarischen Schweinen Schweineseuche constatirt wurde.

Es ist somit unerklärlich, wie es kommen konnte — und ich bitte in dieser Hinsicht die geehrten Herren Regierungsvertreter um Aufklärung — dass noch im amtlichen Berichte vom 21. Mai l. J. in der ganzen Monarchie kein Fall von Schweinepest verzeichnet ist, in dem Berichte vom 31. Mai jedoch bereits 30 Bezirke, 76 Orte und 276 Höfe, in dem Berichte vom 7. Juni bereits 43 Bezirke, 127 Orte und 887 Höfe, im Berichte vom 14. Juni 61 Bezirke, 266 Orte und 1938 Höfe, im Berichte vom 21. Juni 75 Bezirke, 407 Orte und 2953 Höfe *(Hört! Hört!)*, und in dem allerletzten Berichte vom 28. Juni 4456 Höfe als durch die Schweineseuche verseucht verzeichnet sich vorfinden, wovon auf Mähren 2917, auf Böhmen 752 und auf Niederösterreich 603 Höfe entfallen.

Diese Zahlen bieten nur ein kleines, unvollkommenes Bild der hochgradigen Ausdehnung dieser verheerenden Pest, indem man die genannten Ziffern wenigstens mit 2 bis 3 mit vollem Rechte multipliciren müsste, um das düstere Bild einigermaßen zu ergänzen.

Die Katastrophe für die Schweinezüchter in unserer Monarchie ist eine derartige, dass nach Angabe Seiner Excellenz des Herrn Sectionschefs Baron Erb in der vorgestrigen Sitzung des Thierseuchenausschusses wenigstens 50 Procent unseres ganzen Schweinestandes infolge der Schweinepest zugrunde geht.

Dies bedeutet, meine Herren, bei 3,549.700 Stück Schweinen nach der letzten Viehzählung in unserer Reichshälfte den Verlust von circa 1,774.850 Stück, und nehmen wir den durchschnittlichen Wert eines jeden crepirten Schweines nur mit 15 fl. an, so bedeutet das einen Verlust von circa 30 Millionen Gulden; oder bei bloß 10 fl. Durchschnittswert eine Summe von circa 18 Millionen Gulden.

Mir ist wohl nicht unbekannt, dass bei jedem infolge der Infection geschlachteten Stücke nicht der ganze Wert contra legem verloren ging, allein, ich habe in die Rubrik der wirtschaftlichen Verluste wieder nicht mit hineingezogen den gesteigerten Wert des Ersatzes für den verlorenen Schweinestand und für die Consumenten den gesteigerten Preis des Schweinefleisches und Fettes für eine bisher nicht absehbare Zeit.

Am schmerzlichsten sind diese Verluste deswegen, weil sie in erster Reihe den kleinen Mann, den Häusler auf dem Lande, welchem das Schwein beinahe den einzigen Fettvorrath für den Winter bietet und in dessen Mund das ganze Jahr hindurch nur ein Stück Fleisch von seinem Schweine kommt, treffen.

Es ist somit umso unverantwortlicher die Leichtfertigkeit und Nonchalance, mit welcher bisher von unseren Verwaltungsorganen die Maßnahmen zur Tilgung dieser so verderblichen Seuche gehandhabt wurden.

Diese Leichtfertigkeit hat selbst Seine Excellenz Herr Sectionschef Baron Erb vorgestern im Ausschusse mit den Worten zugegeben: „In Niederösterreich ist auch das politische Amt nicht freizusprechen." Es wurde ja bis in die letzten Tage der Schweineimport und -Export in die verseuchten Orte und aus denselben behördlich gestattet und erst in den letzten Momenten wurden gewisse, wiewohl mangelhafte Verordnungen, betreffend den Verkehr mit Schweinen herausgegeben.

Ja, es wurden bis zu diesem Momente nicht die geringsten Maßnahmen zum Schutze der bedrohten, menschlichen Gesundheit getroffen, so dass es sichergestellt ist, dass viel verdächtiges, ja bereits inficirtes Schweinefleisch sogar aus bereits inficirten Schweinen

in den Nachtstunden aus vielen verseuchten Orten in die Städte abgeführt wird.

Umsoweniger kann man heute angeben, wie viel verdächtiges Fleisch zum Selchen und zur Zubereitung von Würsten ungestraft verwendet wurde.

Und der Thierseuchenausschuss hat auch bis zum vorgestrigen Tage diesem Gebaren stillschweigend zugesehen. Erst vorgestern trat er zu einem großen Kriegsrathe zusammen, ich fürchte jedoch und dies ist gewiss bei unserem schwerfälligen, parlamentarischen und bureaukratischen Verfahren nicht unberechtigt, dass deliberante Roma Saguntum peribit.

Ich habe mir, meine Herren, daran gelegen sein lassen, zu eruiren, wo sich derzeit der unsere Viehherden so bedrohende Seuchenherd befand, und ich habe zu meinem Bedauern gefunden, dass es wiederum unser liebes Ungarn war, von welchem die Schweineseuche größtentheils zu uns importirt wurde, wiewohl nicht zu leugnen ist, dass auch einzelne inficirte Fälle aus dem immer jungfräulich immun sich gerirenden Galizien gekommen sind.

Wie kommt es aber, dass in den amtlichen Berichten der ungarischen Reichshälfte bis in die letzte Zeit die Schweinepest gar nicht ausgewiesen wurde?

Wir haben wohl leider gar keine Ingerenz auf das veterinärpolizeiliche Gebaren unserer stets theueren ungarischen Nachbarn, allein wir sehen uns dennoch im Interesse unserer bedrohten, einheimischen Landwirtschaft bemüssigt, darauf zu beharren, dass bei der bevorstehenden Erneuerung des Ausgleichvertrages mit Ungarn längs der österreichischen Grenze entweder eine Zwischenzollinie gegen Ungarn errichtet oder wenigstens eine entsprechende Zahl von Confinirungsanstalten geschaffen werde.

Sie würden, meine Herren, alle ohne Ausnahme dieser meiner Idee umsomehr beipflichten, wenn ich imstande wäre, die Summe zu berechnen, welche wir aus unseren Taschen für die Opfer der aus Ungarn zu uns binnen der zwei letzten Jahren importirten Lungenseuche bezahlt haben.

Bei dieser Gelegenheit muss ich auf eine höchst verdächtige und mir unerklärliche Erscheinung aufmerksam machen, dass nämlich in den amtlichen Berichten unserer Reichshälfte schon lange Zeit hindurch nur in Böhmen zwei durch Lungenseuche verseuchte Höfe ausgewiesen werden, und dass das, wie ich sichergestellt habe, immer in derselben, und zwar in der Taborer Gegend, und zwar bei demselben Viehbesitzer oder bei einem, der mit ihm in Verkehr steht, vorkommt.

Es hat wirklich den Anschein, als ob man mit der Verseuchung ein Geschäft führen würde, und ich bitte darum die Regierung um Aufklärung dieser so ungemüthlichen Erscheinung, sowie darum, durch energisches Eingreifen diesem Unfug ein Ende zu machen.

Bezüglich der Nonchalance und der mangelhaften Maßregeln unserer Verwaltungsbehörden gegen die Ausartung der Schweineseuche kann ich die Coalitionsregierung auch von dem verdienten Vorwurfe nicht verschonen, dass sie sich zu der vor Jahren bereits allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer eingreifenden Reform des thierärztlichen Studiums bisher nicht entschlossen hat. Trotzdem schon vor acht Jahren vom Professorencollegium der Wiener und Lemberger thierärztlichen Schule ein Reorganisationsentwurf der thierärztlichen Studien der Regierung unterbreitet wurde, sind von Seite derselben bis heute keine Maßregeln getroffen worden, diesen Reorganisationsentwurf zu realisiren.

Ebensowenig wurden unsere wiederholten Anträge bezüglich der Errichtung der thierärztlichen Schule für Böhmen und für die Alpenländer beachtet.

Und doch sehen wir nicht nur in der Zahl sondern auch in der Ausbildung unserer Thierärzte zum Unterschiede von denen des Auslandes eine große Lücke, indem einer großen Zahl unserer Thierärzte eine gründliche, vor allem praktische Ausbildung in der Zuchtkunde, Geburtshilfe, Fleischbeschau und in der Handhabung der Veterinärpolizeigesetze mangelt.

Dann ist es freilich kein Wunder, dass man vielen diplomirten Thierärzten von Seite der Landwirte mit einem Misstrauen entgegentritt, und dass in vielen Gegenden die Curschmiede und sogar Curpfuscher einem wissenschaftlich gebildeten Fachmanne vorgezogen werden.

Dann ist es aber auch kein Wunder, wenn sich auch viele diplomirte Thierärzte im Kampfe gegen die Epizootien als unverlässliche Organe erweisen.

Unsere Regierung haftet leider als das Prototyp des grauesten Conservativismus an den veralteten Grundsätzen und kann sich insbesondere, wo es sich um productive volkswirtschaftliche Investitionen handelt, von dem alten Systeme der Wirtschaftsführung nicht loslösen.

Wie vielmal habe ich und andere Collegen in diesem hohen Hause die Regelung der mittelalterlichen Tarife für gerichtsärztliche Verrichtungen urgirt und auch persönlich diesbezüglich intervenirt, jedoch alles vergebens.

Wie viele Initiativ- und Resolutionsanträge habe ich mit meinen Collegen in diesem hohen Hause, betreffend Reformen auf dem Gebiete des Sanitäts- und Veterinärwesens eingebracht und wie viele Interpellationen wegen verschiedener sanitärer und veterinärer Missstände unterbreitet; allein von meinen acht dieses Ressort betreffenden Interpellationen wurden bloß zwei beantwortet. Man beantwortet, wie es scheint, in diesem hohen Hause nur diejenigen Interpellationen, welche man wenigstens anscheinend widerlegen zu können glaubt; die anderen werden gar nicht beantwortet. Aber das Schweigen ist dann auch eine Antwort. Außerdem wurden zwei Resolutionsanträge

und ein Initiativantrag, betreffend die Einführung des obligaten hygienischen Unterrichtes in den Schulen, welche von mir gestellt wurden, beinahe gänzlich unberücksichtigt geblieben.

Nebenbei bemerke ich nur bei dieser Gelegenheit, dass über den von mir, den Herren Collegen König und Purghart eingebrachten Antrag, betreffend das Ergreifen von Maßnahmen zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Krise sich die Regierung nicht einmal zur Berufung einer Enquête ihre Zustimmung zu ertheilen entschließen konnte, umso weniger mit thatkräftiger Hand gegen das Weitergreifen derselben einzugreifen. Und dann sollte so eine Regierung die nöthige Potenz gehabt haben, große sociale Probleme, für die sie kein richtiges Verständnis, ja auch nicht die nöthige Energie hatte, zur gedeihlichen Lösung zu bringen?

Jede moderne Regierung sollte sich dessen bewusst sein, dass ohne jeden Zweifel im Sanitätswesen der Hauptschlüssel zur Lösung der brennendsten socialen Arbeiterfragen geborgen ist. Schafft, meine Herren, dem Proletariat menschenwürdige Wohnungsstätten, schafft ihm die für die physische und geistige Entwicklung nöthigen Existenzbedingungen, und Ihr habt die Hauptpforte zur Lösung dieser socialen Frage eröffnet. *(Zustimmung.)*

Leider hat unsere österreichische Monarchie unzählige wunde Punkte, betreffend die Wohnungszustände der Landbevölkerung überhaupt und insbesondere der Arbeiter ausgewiesen, wie auch einer im April in der unmittelbaren Nähe unserer Metropole, in den Ziegelwerken am Wienerberge und deren Umgebung, sowie in Hernals ungeahnt entdeckt wurde und welche sanitätspolizeilichen Missstände am 25. April im hohen Hause eingehend einer scharfen und verdienten Kritik unterworfen wurden.

Ich fürchte heute sehr, dass die damalige parlamentarische Attaque gegen die Regierung für die armen Arbeiter die erwünschten Erfolge nicht hatte. Der Oberste Sanitätsrath hat wohl im Jahre 1893 Anhaltspunkte für die Verfassung neuer Bauordnungen in allen die Gesundheitspflege betreffenden Beziehungen herausgegeben, doch habe ich auf Grund mannigfacher Erfahrungen die feste Überzeugung, dass die lehrreichen darin enthaltenen Grundsätze lange Decennien ein todter Buchstabe bleiben werden.

Denn, ich bitte nur ein kleines Augenmerk den meisten in der Reihe der letzten Jahre gebauten Wohnungen unserer Landwirte, zum Beispiel in Böhmen zu widmen. *(Hört! Hört!)*.

Sie werden an den meisten dieser Wohnungen alle sanitären Missstände finden.

Warum konnte schon unter Josef II. den sanitären Unzukömmlichkeiten der Wohnungen unserer Landbevölkerung mittels eigener Erlässe mit voller Energie entgegengearbeitet werden, und warum ist eine österreichische Regierung am Ende des XIX. Jahrhundertes nicht imstande, feste, unumstößliche und überall streng einzuhaltende Bestimmungen geltend zu machen? *(Zustimmung.)* Warum lässt man auch den Bauer siechen und physisch verfallen?

Und was die Arbeiterwohnungen anbelangt, haben wir schon seit dem 7. Februar 1892 ein ganz vortreffliches Gesetz, betreffend die Bauordnung für Arbeiterwohnungen. Allein, wie solche Gesetze von unseren Verwaltungsbehörden gehandhabt werden, davon haben wir das beste Beispiel darin, dass knapp an der Hauptstadt derart himmelschreiende Missstände geduldet werden. Welche horrenden Unzukömmlichkeiten erst in den entlegenen, großen industriellen Centren, zum Beispiel in der Umgebung von Trautenau obwalten, darüber bitte ich, sich in dem gediegenen Werke des Professors Dr. Singer: „Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabriksbezirken des nordöstlichen Böhmen" zu informiren.

Wenn selbst bei den obersten Behörden, ja selbst von Seite der Regierung so wenig Sinn für die Wohnungsfrage der ackerbautreibenden und arbeitenden Classen obwaltet, dann ist es freilich kein Wunder, dass angesichts dieser Verhältnisse unsere unteren Verwaltungsorgane die ganze Wohnungsfrage nur mittels Delogirung und Abschiebung zu beseitigen suchen.

Der amerikanische Fachmann Rudolf Manega berichtete in seiner verdienstvollen Schrift über die Arbeiterwohnungen folgendermaßen *(liest)*:

„Selbst in Russland und Italien, ja sogar in dem in gewerblichen Beziehungen unbedeutenden Spanien, ist die Arbeiterwohnungsfrage entwickelter als in Österreich." *(Hört! Hört!)*

Es ist kaum glaublich, dass nach Professor Singer „die im Auslande gebürtigen Fabrikanten, welche sich in Böhmen behufs Ausnützung der dortigen billigeren Arbeitskraft niedergelassen haben, in der Behandlung ihrer Arbeiter ungleich humaner sind, und dass sie bei der Anlage und Einrichtung ihrer Fabriken auf hygienische Anforderungen viel mehr Rücksicht nehmen, als die einheimischen. Nicht weil jene besser oder edler sind als diese, zeichnen sie sich von unserer einheimischen Fabriksherren in dieser Beziehung aus, sondern weil in ihrem Geburtslande die Erkenntnis der Nützlichkeit humanitären Waltens eine vorgeschrittenere und deshalb die Pflege und Schonung des menschlichen Lebens eine sorgsamere ist." *(Sehr richtig!)*

Chamberlain ertheilt somit mit vollem Rechte den Besitzenden den Rath *(liest)*:

„Die Armen mit Wohnungen zu versorgen, kann man einmal als eine von den besseren Classen bezahlte Versicherungssumme gegen Epidemien, und sodann als eine von den Reichen gezahlte Versicherungssumme gegen Revolution ansehen." *(Sehr gut!)*

Der physisch und geistig schmachtende Arbeiter in den Kohlenbergwerken, in den großen Spinnereien und anderen ähnlichen großen Etablissements, wo der

Arbeiter quasi zum bloßen mechanischen Bestandtheil der Maschine geworden ist *(So ist es!)*, wird — glauben Sie mir, meine Herren — derart, wie es ihm durch die menschliche Gesellschaft beschieden wurde, nicht besser und nicht schlechter.

Können wir es übel nehmen, wenn diesem von der menschlichen Gesellschaft das ganze Leben Tag und Nacht enterbten Fabriksarbeiter die Vaterlandsliebe eine unbekannte Tugend geworden ist? *(So ist es!)*

Richtig sagt somit Volz *(liest)*:

„Was kennt denn der übermäßig angestrengte Fabriksarbeiter der Webereien im nordöstlichen Böhmen mehr vom Vaterlande als den staubigen Fabrikssaal, die rauchige Schänke und die verpestete Schlafstätte?"

Es ist meine volle Überzeugung, meine Herren, dass eine menschenwürdigere Behandlung des Fabriksarbeiters, eine theilweise Entlastung von seinen 12 bis 14stündigen Arbeitsverrichtungen, denselben zu einem würdigen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft machen würde, in dessen Herzen nicht mehr Groll, Hass und Rache seine Stätte hätten, sondern die Humanität der Mitmenschen würde auch im Fabriksarbeiter edlere Gefühle und Triebe nicht nur zu seiner nächsten Umgebung, sondern auch zu seinem Vaterlande wecken. *(Beifall.)*

Dies wäre, meine Herren, meiner Ansicht nach der richtige Schlüssel zur Lösung der so befürchteten socialen Frage. Dann könnte — ich bin davon fest überzeugt — die blasse Furcht der Besitzenden allmählich schwinden. Nur mögen auch diejenigen, die durch die Geburt zum Adel gehören und die sich mit einer gewissen Vorliebe als „erbliche Führer des Volkes" geriren, stets in ihrem Herzen das feste Bestreben tragen, in ihrem Handel und Wandel als Mitmenschen sich auch das Epitheton „edel" stets zu erwerben und mehr zu verdienen. *(Bravo!)*

Ich als bescheidener Arzt würde mir erlauben, der Menschheit des fin de siècle auf die stets mehr und mehr klaffende sociale Wunde am Körper der menschlichen Gesellschaft zu ordiniren: mehr Herzenswärme, mehr Edelmuth und Humanität und mehr christliche Liebe zum Proletariat. *(Beifall.)*

Und dann getraue ich mich, meine Herren, die bestimmte Prognose zu stellen, dass diese so gefährliche Wunde noch jetzt ohne jedweden operativen Eingriff und ohne Gefahr zuheilen könnte. *(Sehr gut!)*

Wenn der Proletarier als ein gleichwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft angesehen, wenn ihm die ihm gebührenden bürgerlichen Rechte nicht vorenthalten werden, dagegen ihm die Gelegenheit zu seiner physischen, geistigen und sittlichen Hebung und Veredelung gegeben wird und ihm entsprechende Existenzbedingungen geschaffen werden, dann, denke ich, ist die drohende Gefahr der socialen Strömung für die menschliche Gesellschaft für lange, lange Zeit gebannt. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Plass. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Plass**: Hohes Haus! Es wird wohl befremdend sein, da man in diesem hohen Hause gewohnt ist, gegen die Polizei loszudonnern, wenn ein Abgeordneter sich erkühnt, für die Polizei einzutreten und ihr in gewisser Hinsicht auch mehr Rechte einräumen will, ich meine in Bezug auf die Thierquälerei.

Wenn man so in den Straßen Wiens als stiller Beobachter herumgeht, so kann man kaum glauben, dass man im gebildet sein wollenden 19. Jahrhundert lebt. Man kann wirklich Wunder der Tapferkeit, der Rohheit und Thierquälerei sehen. Ich könnte sehr viele Beispiele anführen, glaube aber, dass dies nicht nothwendig ist, denn die meisten Herren haben Gelegenheit, solche Dinge tagtäglich zu sehen. Ich will nur ein paar Beispiele anführen.

Als ich auf einem Rundgange einmal zu einem Neubaue kam, waren dort mehrere schwer beladene Ziegelwägen. Von einem Wagen wurde gerade abgeladen, und ein zweiter Wagen fuhr, als er auf den Bauplatz kam, mit dem Rade an einen ziemlich großen Stein an. Die Pferde konnten daher den Wagen nicht weiterziehen und blieben stehen. Der Wagen musste ohnedies warten, bis der nächste Wagen leer war. Glauben Sie, dass es dem Fuhrmanne beliebt hätte, diesen Stein wegzuschieben? O nein! Es sind 20 Personen herumgestanden und die haben keinen Finger gerührt; als es aber zum Vorfahren kam, hat er die Pferde angetrieben und sie, als sie schon auf den Knieen der Vorderfüße gelegen sind, geschlagen, bis sie mit tausend Wunden versehen den Wagen über den Stein fuhren.

So geht es auch mit den Sandfuhren. Wenn die Pferde und der Wagen bis auf die Achse tief im Sande darin stecken, so werden die Pferde immer und immer fortgeschlagen, aber weiterzufahren ist doch nicht möglich, weil die Pferde auf den Knieen, auf den Vorderfüßen liegen. Dann wird abgeladen. Wenn dann abends nach Hause gefahren wird, schlagen die Unmenschen fort und fort auf die Pferde, und die Pferde, welche ganz entnervt, gänzlich zugrunde gerichtet und durch Misshandlungen zum Skelet heruntergekommen sind, müssen noch laufen, bis sie endlich ihren Leiden erliegen und auf der Straße verenden.

Ein Paar Pferde ist einem Menschen oft Wochen und Wochen ausgeliefert, er kann seine Misshandlungen fortsetzen, bis die Thiere zugrunde gehen. Ich habe mir oft gedacht, wie es kommt, dass die Pferde-

besitzer sich nicht umsehen. Solche Pferde könnten noch Jahre hindurch Dienste leisten, gehen aber durch Misshandlung bald zugrunde.

Gott der Herr hat uns die Thiere zur Bequemlichkeit und zum Dienste der Menschen gegeben, aber nicht, damit der Mensch Schergendienste an ihnen verrichte.

Es besteht zwar ein Thierschutzverein in Wien, welcher gewiss das Möglichste thut und keine Kosten scheut, um so aufregende Scenen fernzuhalten. Ich glaube aber, dass das ihm allein nicht möglich ist, dass die Gesetzgebung Abhilfe schaffen muss.

Was nützt es denn, wenn auch die Polizei alles thut und einen solchen Menschen zur Anzeige bringt? Er bekommt eine dreitägige Freiheitsstrafe, und was soll das für einen so herzlosen Menschen heißen? Es müssen strengere Strafen eingeführt werden, und nachdem das Strafgesetz heute noch nicht fertig ist, glaube ich, könnte noch ein Paragraph eingeschaltet werden, nach dem auch ein solcher Unhold zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Wohl sind strengere Strafen heute nicht mehr modern, in der Zeit der Humanitätsduselei, ich weiß, dass man heute sagt, dass solches nicht mehr zeitgemäß ist, und ein Abgeordneter, der sich im Parlamente nach dieser Richtung äußert, wird in den Tagesblättern als Finsterling, als Rückschrittler gebrandmarkt *(Zustimmung)*, allein ein solcher Rückschritt wäre sehr gut und würde gute Früchte tragen, denn wir hätten vielleicht die Hälfte Verbrechen weniger, wenn wir schärfere Strafen hätten, und der ruhige Bürger und Geschäftsmann könnte wieder weit freier aufathmen.

Ich möchte daher an die hohe Regierung die dringende Bitte richten, diese meine Ausführungen wohl zu erwägen und soweit als möglich darnach amtszuhandeln.

Da ich schon beim Worte bin, möchte ich auch noch eines anderen Umstandes gedenken. Unsere Grundbesitzer beschweren sich sehr bezüglich der Gewährszeit bei der Probe im Pferdehandel. Sie sagen, dass die schweren Pferde der gleichen Probe mit den leichten Laufpferden unterzogen werden. Wenn die Pferde herunterkommen, werden sie in ein leichtes Wägelchen eingespannt und recht herumgejagt, so dass sie ganz in Schweiß gebadet sind und wenn sie dann einen starken Athem haben, — denn die Pferde sind das nicht gewohnt — wird ihnen bei der Untersuchung ein Zeugnis ausgestellt, nach dem sie an Pferdedämpfigkeit leiden, und die Leute verlieren oft ein Drittel des Betrages.

Ich könnte Beispiele hiefür anführen, habe aber leider meine Aufschreibungen heute nicht bei mir und auch Collegen könnten Fälle aus jüngster Zeit hier anführen, sind aber jetzt auch nicht im Hause. *(Heiterkeit.)* Da wurde den Bauern geschrieben, die Pferde seien so und so, und deshalb mussten 200 fl. zurückgelassen werden. Der betreffende Abgeordnete ging hin, hat die Pferde untersucht, hat den Knecht befragt und gefunden, dass die Pferde vollkommen gesund sind. Trotzdem hat der Bauer diese 200 fl. zurückgeben müssen. Auch diesbezüglich möchte ich die hohe Regierung um Abhilfe bitten.

Ich werde mir später solche Fälle notiren, sie öffentlich im Hause vorbringen und zur Kenntnis der hohen Regierung gelangen lassen; ich glaube, dass dann vielleicht doch eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Spinčić.

Abgeordneter **Spinčić** *(beginnt seine Rede in croatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! In den letzten Jahren wurden hier im Parlamente so viele Klagen über die unglückselige Politik, die in den letzten Jahrzehnten im Küstenlande getrieben wird und namentlich über die politische Verwaltung erhoben, dass sich in dieser Hinsicht kaum ein anderes Land mit dem Küstenlande vergleichen kann. Diese Klagen sind zur Genüge aus den ziemlich zahlreichen, hier eingebrachten Interpellationen und hier gehaltenen Reden ersichtlich. Diese Interpellationen wurden zumeist von den unabhängigen croatischen und slovenischen Abgeordneten gestellt und — ich betone das hier — immer auch von unseren Brüdern aus Böhmen und Mähren, öfters auch von den christlich-socialen Abgeordneten unterfertigt. Die meisten wurden auch von Mitgliedern der außer der Coalition gestandenen croatischen und slovenischen Abgeordneten unterfertigt und von ihnen andere auch gestellt, mehrere sind auch von einzelnen Mitgliedern, von den slovenischen Abgeordneten, die sich in der bestandenen Coalition befunden haben, unterfertigt worden. So wie es mir leid thut, dass wir hier im Parlamente in drei Gruppen getheilt sind und nicht eine Gruppe bilden, so constatire ich gern, dass alle Abgeordneten der slovenischen und croatischen Nation mehrere Interpellationen unterfertigt haben, also auch diejenigen, die in der Coalition gestanden sind, und sie hätten noch mehrere unterfertigt, wenn sie nicht an die Parteidisciplin und an Parteirücksichten gebunden gewesen wären. *(Abgeordneter Povše: So ist es!)*

Wenn sie aber trotzdem mehrere Interpellationen unterfertigt haben, so ist das jedenfalls auch ein Beweis, dass die darin angeführten Thatsachen richtige waren und einer Remedur bedürfen.

Diese Interpellationen und Reden haben fast allgemein die Aufmerksamkeit auf das Küstenland gelenkt. Selbst die k. k. Regierung und namentlich die Centrale der politischen Verwaltung konnte sich den Zuständen im Küstenlande nicht verschließen. Sie musste auch etwas thun, und ich gestehe hier gerne offen zu, dass sie in den letzten anderthalb Jahren wirklich

einiges gethan hat. Wenn sie aber nicht mehr gethan hat, dann muss man die Ursachen, meiner Meinung nach, in zwei Umständen suchen; in der Schwäche der vorigen Coalitionsregierung und in den mangelhaften und oft ganz unrichtigen Informationen, welche die Centrale der politischen Verwaltung aus dem Küstenlande bekommen hat.

Die Coalitionsregierung war schwach, nicht nur zur Erledigung größerer Arbeiten, wie der Wahlreform, der Steuerreform, des Budgets, sondern auch zu einer guten, regelmäßigen, gesetzmäßigen Verwaltung. Sie bestand aus heterogenen Elementen, und wenn man die eine oder andere Sache vornehmen wollte, so hat man immer gefürchtet, auch in der Verwaltung, und selbst auch im Personenwechsel, dass man auf der einen oder anderen Seite anstoßen werde.

Concret gesprochen, die Coalition war zum Beispiel so schwach, dass sie nicht einmal einen Beamten aus dem Küstenlande beseitigen konnte, obwohl dafür viele Gründe vorhanden waren, und zwar hauptsächlich deswegen nicht, weil dieser Beamte mit den italienischen Abgeordneten befreundet ist — ich werde nicht mehr sagen, als befreundet — und weil mit diesen Abgeordneten die deutsche Linke immer gehalten hat und weil, wenn diese Person beseitigt worden wäre, sich auch die deutsche Linke beunruhigt gefühlt hätte.

So lässt sich auch die Schwäche der Coalitionsregierung bei anderen Gelegenheiten im Küstenlande selbst erklären, zum Beispiel bei der Affaire der slovenischen heiligen Missionen in Triest, bei der Affaire der Zusammensetzung der Geschwornenlisten, bei der sehr bekannten Affaire der zweisprachigen Tafeln.

Die heiligen Missionen, wie die Herren wissen, werden in der ganzen Welt in allen Sprachen gehalten und zwar in derjenigen Sprache, welche die Leute sprechen, für die diese Missionen gehalten werden. In Triest, im Jahre 1894 nach Christi Geburt, konnte man die heilige Mission nicht in der slovenischen Sprache abhalten, in einer Stadt, wo vor weniger als 40 Jahren die Regierung selbst 52 Procent Slovenen gefunden hat *(Hört!)*, und zwar deswegen, weil die k. k. Statthalterei erklärt hat, sie könne nicht die Garantie für die Ruhe und Ordnung übernehmen.

Es haben nämlich einige Italiener gedroht, dass sie Unruhe und Unordnung stiften werden.

Meine Herren! Die gerechte Zusammensetzung der Geschwornenlisten beim Kreisgerichte in Rovigno, nach welcher auch die Croaten, die zu diesem Kreise gehören, von Leuten abgeurtheilt worden wären, welche ihre Sprache verstehen, musste man annulliren und eine andere Zusammensetzung vornehmen, weil die Italiener gegen die erste Liste protestirt hatten. So wird es geschehen, dass die Croaten mit Hilfe von Dolmetschen auch weiterhin abgeurtheilt werden, in einem Lande, welches in seiner großen Majorität croatisch ist; 140.000 Croaten, amtlich gezählt, und mit den Slovenen 185.000, stehen 118.000 Italiener gegenüber. *(Hört!)*

Bei der Tafelaffaire, in welcher Frage nämlich die Regierung angeordnet hatte, es sollen bei den Ämtern in Istrien zweisprachige Tafeln angebracht werden, auch croatische, beziehungsweise slovenische, da ist die Regierung ebenfalls retirirt, weil auch dagegen die Italiener protestirt haben; obwohl dies eine gerechte, im Gesetze begründete, ganz natürliche Sache war, ist die Regierung doch zurückgewichen, und es sind schon etwa acht Monate verflossen, und die Ämter in Istrien sind ohne jedwede Aufschrift *(Hört! Hört!)*, gewiss ein Unicum in unserer Monarchie und wahrscheinlich auch in der ganzen gebildeten Welt.

Wenn bei so gerechten, im Gesetze begründeten und natürlichen Angelegenheiten die Regierung zurückgewichen ist vor dem Schreien der in Istrien herrschenden Partei, so hat sie damit die größte Schwäche gezeigt und ist ihre Autorität auf das niedrigste Niveau fast bei der ganzen Bevölkerung im Küstenlande gesunken.

Die zweite Ursache, dass die Centrale der politischen Verwaltung nicht mehr im Küstenlande leistete, als sie geleistet hat, ist, dass dieselbe aus dem gelben Hause in Triest mangelhafte und unrichtige Informationen bekommen hat. Ich würde stunden- und tagelang sprechen müssen, um all die Thatsachen zu beweisen, welche ich und andere Collegen aus dem Küstenlande über die dortige Verwaltung angeführt haben; ich werde dies aber nicht thun und ich brauche es auch nicht zu thun. Ich beschränke mich nur auf diejenigen Fälle, welche der vorige Herr Minister des Innern besprochen und bestritten hat. Als zuerst im December 1893 im Budgetausschusse der Irredentismus im Küstenlande erwähnt wurde, glaubte der Herr Minister, dass sich der Irredentismus in diesem Lande darauf beschränke, dass in Italien, in Mailand oder irgendwo anders eine geheime Druckerei besteht, in welcher ein geheimes Blatt gedruckt wird, welches durch zwei Individuen in Triest vertheilt werde. Übrigens seien diese beiden Individuen in jenen Tagen verhaftet worden, und hiemit habe, meinte Seine Excellenz, der Irredentismus im Küstenlande sein Ende genommen.

So glaubte Seine Excellenz der Herr Minister des Innern *(Dr. Laginja: Er glaubte es nicht so!)* — ich muss mich daran halten, was er öffentlich gesagt hat. Als aber eine Fülle von Beispielen später im Hause angeführt wurde, da konnte Seine Excellenz die Fälle nicht mehr bestreiten. Anderseits hieß es, man werde doch nicht sagen, dass auch der kaiserlich königliche Statthalter ein Irredentist sei. Meine Herren! Das war wohl nicht gesagt, aber es ist sehr charakteristisch, dass man einen kaiserlich königlichen Statthalter in Schutz vor dem Vorwurfe des Irredentismus nehmen

muss. Jedenfalls steht es fest, dass dieser Statthalter mangelhaft und unrichtig Seiner Excellenz dem vorigen Herrn Minister des Innern über den Irredentismus berichtet hat, oder dass Seine Excellenz der vorige Herr Minister des Innern die Sachen verschweigen oder vertuschen wollte. Das eine oder andere steht fest. Ich weiß es nicht, man soll es uns einmal sagen. Mit meiner etwas längeren Rede vom December 1893 hat sich Seine Excellenz der vorige Herr Minister des Innern im April 1894 beschäftigt. In jener meiner Rede hatte der Herr Minister 104 verschiedene Fälle gefunden. Von diesen 104 Fällen hat er zwei als unrichtig bezeichnet und sich gegen gewisse Worte des kaiserlich-königlichen Statthalters von Triest in einem dritten Falle verwahrt. Der eine Fall bezieht sich auf zwei Geistliche, welche in der Charwoche des Jahres 1891 nicht nach Parenzo kommen konnten, weil man ihnen mit einer Demonstration gedroht hat. Seine Excellenz hat diesen Fall bestritten. Die Geistlichen waren zwischen meiner Rede und der Seiner Excellenz nicht einmal darüber einvernommen worden; diese Geistlichen sind noch am Leben und können Ihnen tagtäglich die Wahrheit des von mir diesbezüglich Gesagten durch Zeugen beweisen. Also Seine Excellenz war unrichtig informirt. Dasselbe gilt von dem zweiten Falle. Dieser bezieht sich auf die Misshandlungen, welche die croatischen und slovenischen Abgeordneten schon seit zwölf Jahren in Parenzo zu erdulden haben. Auch dies hat Seine Excellenz bestreiten wollen. Die croatischen und slovenischen Abgeordneten — einen ausgenommen — sind Gott sei Dank noch am Leben. Sie waren nicht befragt worden. Auch diese können beweisen, was ihnen alles in der sogenannten Hauptstadt von Istrien geschieht, wenn sie dorthin als Vertreter des croatischen und slovenischen Volkes, der Majorität der Bevölkerung der Provinz, kommen.

Ich werde später darüber einige Worte mehr sagen.

Was den dritten Fall anbelangt, wo Seine Excellenz sich verwahrt hat gegen die Worte des Herrn k. k. Statthalters, welche ich citirt habe, im December 1890, so habe ich schon damals das diesbezügliche Document als Beweis in Händen gehabt und habe es auch jetzt. Als Seine Excellenz bestritten hat, es sei nicht wahr, dass gewisse Worte seitens des Statthalters zu einer Deputation gesprochen wurden, hat auch Herr Dr. Laginja als Vertreter auch jener Gemeinde im Parlament ein ähnliches Document bekommen, und dieses Document beweist, dass die Worte, die dort citirt wurden, und gegen welche Seine Excellenz seine Verwahrung ausgesprochen hatte, wahr sind. Die Worte waren: „non ste tenir coi pretti preche i pretti ve menerá in cattiva strada, dise ge pur che go ditto mi.“

Die Leute haben die Worte so angegeben, wie sie eben italienisch sprechen können, denn es ist leider auch wahr, dass bei uns die Croaten und Slovenen, wenn sie überhaupt mit dem Statthalter und den meisten Beamten sprechen, sich mit der italienischen Sprache martern müssen. *(Hört!)*

Es sind also auch diejenigen Fälle richtig, welche Seine Excellenz der vorige Herr Minister des Innern als unrichtig bezeichnet hat. Umsomehr dürften diejenigen Fälle richtig sein, die er nicht einmal zu bestreiten versucht hat. Ich möchte daher dem jetzigen Herrn Ministerpräsidenten, als Minister des Innern, sehr anempfehlen, die Angelegenheiten im Küstenlande strengstens und von unvoreingenommenen Personen untersuchen zu lassen und Maßregeln zu treffen, die diesen unhaltbaren Zuständen endlich einmal ein Ende machen.

Nun werde ich einiges auch aus der letzten Zeit, seitdem ich zuletzt gesprochen habe, erwähnen. Ich hätte sehr viel vorzubringen, aber auch hier werde ich mich nur auf einige Punkte beschränken. Es wird bekannt sein, dass der Landtag von Istrien im Jänner l. J. zuerst vertagt und dann aufgelöst wurde.

Ob die Ursache dazu die Angriffe auf den Regierungsvertreter und die k. k. Regierung waren, oder die Ausschließung der croatischen Sprache aus dem Landtage oder beides zugleich war, das kann ich nicht wissen. Das eine steht aber fest, dass an dieser Auflösung die croatischen und slovenischen Abgeordneten nicht schuldig erkannt werden können, da sie nicht einmal in den diesbezüglichen Sitzungen anwesend waren. Sie haben sich — ich werde später die Ursache erwähnen — aus Parenzo entfernen müssen, sie werden aber doch vielleicht von mancher Seite für schuldig erklärt. „Oni su krivi, jer su živi!“

Sie sind für manche Factoren schuld, weil sie am Leben sind. Man nimmt es ihnen von mehreren Seiten übel, dass sie im Landtage eines Landes, dessen Bevölkerung in ihrer Mehrheit croatisch ist, wie ich schon wiederholt gesagt habe, croatisch sprechen; aber ich sage auch hier, sie werden dies auch fernerhin thun, solange sie im Landtage sitzen werden; sie werden von diesem ihrem heiligen, in natürlichen und geschriebenen Gesetzen begründeten Rechte immer Gebrauch machen.

Man wird wahrscheinlich italienischerseits behaupten, der Beschluss der italienischen Majorität, dass die italienische Sprache im Landtage die einzige Geschäftssprache sei, wäre zur Ermöglichung der leichteren Verständigung gefasst worden. Es steht aber einerseits fest, dass man aus solchen angeblichen Gründen nicht nur auf Rechte nicht verzichten kann und darf, sondern auch, dass einige Abgeordnete italienisch nicht können und andere nicht zu können brauchen, und anderseits hat die Ausschließung der croatischen und slovenischen Sprache aus dem Landtage eine ganz andere Ursache. Man lese nur die Reden, welche am 12. und 14. Jänner l. J. im Landtage diesbezüglich gehalten wurden, und man wird sehen, dass die

Ursache die ist, dass sich die Italianität, der italienische Charakter der Provinz Istrien auch im Landtage von Istrien reflectiren müsse. *(Abgeordneter Dr. Bartoli: Sehr natürlich!)* Der Herr Abgeordnete College Bartoli braucht nur die Protokolle der beiden Sitzungen sich anzusehen, und er wird fast dieselben Worte finden, die ich citirt habe; in der Bibliothek können Sie ja die Verhandlungen und auch die citirten Worte finden. Übrigens hoffe ich, dass die k. k. Regierung die Gleichberechtigung und die Gleichheit in jeder Beziehung der croatischen und der italienischen Sprache im Istrianer Landtage fernerhin wahren wird.

Ich schließe darauf nicht nur aus dem Umstande, dass dies gerecht und im Gesetze begründet ist, sondern auch aus den Wahlcertificaten, welche wir nach den letzten Wahlen bekamen; sie waren früher auch für uns croatische und slovenische Abgeordnete italienisch und deutsch, während sie jetzt, für uns wenigstens — ich habe das Wahlcertificat vor einigen Tagen bekommen — zuerst in der allein seligmachenden deutschen und dann auch in der croatischen Sprache abgefasst sind. Ich schließe aus diesem Documente, dass die k. k. Regierung die croatische Sprache im Landtage von Istrien respectiren und respectiren lassen wird.

Nach der Auflösung des Landtages hätte man erwartet, dass die Regierungsorgane bei den Wahlen unparteiisch vorgehen werden. Aber in dieser Erwartung hat man sich sehr getäuscht. Gegen die Candidaten der italienischen Partei hat die Regierung nirgends die sogenannten Regierungscandidaten aufgestellt — uns ist dies gleichgiltig, die waren gleich ungerecht gegen uns wie die andern — auch dort nicht, wo solche früher gewählt waren und hätten auch jetzt gewählt werden können. Dagegen wurden in einem fast rein croatischen und slovenischen Bezirke den Candidaten der croatischen Partei Gegencandidaten gegenübergestellt und zwar Männer, welche als Regierungsmänner gelten und für welche Regierungsmänner und Günstlinge agitirt haben.

Für den Candidaten im Städtewahlbezirk Pasin, Labin, Plomin haben 22 k. k. Beamte in Pazin fast alle in dieser Stadt für den radicalsten Italiener gestimmt. Ich erwähne das nicht, um ihnen einen Vorwurf zu machen, sie können ja nach ihrer Überzeugung stimmen, aber zur Charakteristik der Zustände, weil dies in einem Bezirke geschieht, in welchem die Croaten in überwiegender Majorität sind, in einer ungefähren Proportion wie 12 : 2. In Pola haben die k. k. und die k. und k. Beamten für den Candidaten der italienischen Partei gestimmt.

Wie im Landgemeindenbezirke Parenzo bei der Wahlmännerwahl vorgegangen worden ist, darüber zu sprechen, ist mir zuwider. Ich, Dr. Laginja und andere Herren Collegen haben diesbezüglich am 14. Juni l. J. eine Interpellation gestellt. Wir verweisen auf diese Interpellation alle jene Abgeordneten, welche die Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit in allen Ländern dieser Hälfte der Monarchie haben wollen, wir verweisen auf dieselbe auch die k. k. Regierung und speciell auch Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und zwar destomehr als auch hier wahrscheinlich der Centrale der politischen Verwaltung mangelhafte und unrichtige Berichte zugekommen sind.

Das schließe ich aus einem küstenländischen halbamtlichen Blatte, der „Triester Zeitung“ vom 25. Mai 1895, in welcher man sagt: „sie (nämlich die Wahlcampagne in Istrien) ist in vollster Ruhe und Ordnung vor sich gegangen!“ Ich will nicht weiter davon sprechen.

Ad vocem will ich auch etwas über die Unruhe und Unsicherheit sprechen. Ich will nur einige Fälle anführen. Ich habe schon früher erwähnt, dass die croatischen und slovenischen Abgeordneten in Parenzo namentlich misshandelt werden.

In den zwölf Jahren seit dem Jahre 1883 sind sie schon sehr oft überfallen, insultirt und mit allerlei Worten beschimpft worden, so dass sich die politische Behörde und die k. k. Sicherheitsbehörde verpflichtet fühlte, ihnen Gendarmen zur Bewachung zu geben, wenn sie von ihrer Wohnung in den Landtag oder zurück gegangen sind und ebenso auch, wenn sie auf einen Spaziergang sich begaben, bis sie aus der Stadt waren. *(Rufe: Schöne Zustände!)* Daraufhin hat doch eine gewisse Ruhe geherrscht; es fanden nicht so oft diese Beschimpfungen und Angriffe statt; aber in dem vorletzten Sessionsabschnitte, glaube ich, hat gerade der Herr Abgeordnete Bartoli und Genossen eine Interpellation gestellt, in welcher er geklagt hat, dass man die Gendarmen zu viel auf den Gassen sieht.

Die Gendarmen sind darauf von den Gassen verschwunden und man hat, wie wir gehört haben, unsere Überwachung der städtischen Polizei übergeben.

Was wir von dieser städtischen Polizeiwache erwarten können, das haben wir schon öfters probirt. Wenn eine Demonstration auf einer Straße, auf einem Markte oder Platze vorbereitet war, und wenn wir schon nahe waren, in die Gasse oder auf den Platz zu kommen, da haben sich schnell die städtischen Polizisten entfernt, damit sie ja nichts sehen und nichts hören.

Dasselbe geschah auch am 11. Jänner l. J. Der diesbezügliche Vorfall war die Ursache, dass wir Parenzo verlassen haben.

Wir saßen in einem Gasthause, in dem einzigen, welches wir in Parenzo finden können und wo wir, ich muss gestehen, von dem Hotelier, einem Italiener aus Italien, sehr gut behandelt wurden, in einem ebenerdigen Zimmer beim Abendmahle; da kam eine Schar von Leuten, singend und schreiend, wüthend vor das Gasthaus und vor das Zimmer, in dem wir waren, sie haben in das Zimmer hineingeschaut, haben sich dann in ein anderes Local des Gasthauses begeben,

nachdem sie gesehen haben, dass in dem Zimmer, wo wir waren, auch einige andere Leute, Beamte, waren.

Nachdem sich diese Beamten entfernt haben, ist die Schar zurück und stellte sich in dem Gange vor dem Zimmer auf, in dem wir waren: sie schrieen singend oder sangen schreiend das Lied „Nella patria de Rosetti non si parla che italian“ — nämlich: man darf in dem Vaterlande des Rosetti, wozu auch Istrien gezählt wird, nicht anders als italienisch sprechen — es war gewiss demonstrativ gegen uns; es war ein Vorspiel desjenigen, was den nächsten Tag und am 14. Jänner im Landtage sich abgespielt hat.

Fast alle von der Schar haben die Thüre geöffnet und wüthend ins Zimmer geschaut, andere haben auf die geschlossene Platte der Thüre immer so stark geklopft, dass sich auch diese Platte der Thüre geöffnet hat.

Während der ganzen Zeit der Demonstration hat sich niemand gezeigt; auch der Hotelier nicht, wahrscheinlich aus Furcht vor den wüthenden Demonstranten; die Polizeiwache war nicht zu sehen und gegen die Gendarmen wurde ja interpellirt und sie sind von der Bühne verschwunden.

Und so waren wir allein bloßgestellt. Da Herr Abgeordneter Dr. Bartoli gerade hier ist, so sage ich, dass ich von jemand gehört habe — einige Abgeordnete waren im ersten Stocke, er war nicht dabei — dass er diese dort am 11. Jänner abends ausgeführte That, als man ihm von derselben erzählte, als „Barbarei“ bezeichnet hat. Ich könnte die Person nennen, die mir das erzählt hat.

Auch anderswo werden die croatischen und slovenischen Abgeordneten überfallen, so ist es dem Canonicus Dr. Volaric, gewesenen Landtagsabgeordneten am 16. Jänner in Gracisce (Gallignana) geschehen, wo die Wohnung des Pfarrers, seines Freundes, auch mit großen über ein Kilo wiegenden Steinen seitens italienischer Parteigenossen beworfen wurde *(Hört! Hört!)*, und wo sich schon fast ein halbes Jahr die Untersuchung zieht. Dr. Laginja ist am 26. April nach Parenzo gekommen, als dort die Wahlmännerwahl sich vollzogen hat. Er stieg ganz ruhig aus seiner Kutsche, ging in die Stadt, und da kam gleich eine große Menge, vielleicht 100 Mann stark nach ihm, schrie allerlei und demonstrirte, bis er in das Gebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft kam.

Auf der Rückkehr gab ihm dieselbe Bezirkshauptmannschaft eine Gendarmeriebewachung, ich glaube 6 bis 7 Mann stark. Aber charakteristisch ist, meine Herren — ich habe es aus einem Briefe erfahren — dass die Gemeinde Parenzo gegen die Bezirkshauptmannschaft von Parenzo bei der Statthalterei geklagt hat, deswegen, weil sie den Dr. Laginja vor den Demonstranten geschützt hat *(Hört!)*, und einer solchen Commune übergibt man die Überwachung über die croatischen und slovenischen Abgeordneten, einer Gemeinde, welche sich beklagt, wenn Abgeordnete geschützt werden!

Noch ein paar Fälle. Im vorigen Monate — ich glaube am 11., 12., 13. Juni — haben die Advocaten Dr. Laginja und Dr. D. Trinajstic drei Tage in Rovigno zu vertheidigen gehabt. Sie haben am ersten Tage früh eine Wohnung gemietet, abends wurde ihnen aber diese Wohnung gekündigt, wahrscheinlich deswegen, weil der Betreffende sich vor Demonstranten gefürchtet hat, welche des Tages gegen beide Advocaten demonstrirt haben, so dass die beiden Advocaten abends aus Rovigno nach Pola reisen mussten, um zu schlafen, um den anderen Tag in der Früh wieder nach Rovigno zu kommen und abends nach Pola zu reisen und wieder den dritten Tag nach Rovigno zu kommen, um ihre Pflicht als Advocaten zu thun. Solches Vorgehen hat sich auch über den Berg Učka verbreitet. Die „Cultur“ verbreitet sich in der letzten Zeit auch in unserem Voloscaner Bezirke. Es kamen in der letzten Zeit Fälle vor, dass Männer, welche croatisch gesinnt sind und wählen, angegriffen werden.

Nach der Wahlmännerwahl in der Gemeinde Veprinac — deren Bürgermeister auch italienischer Candidat in zwei Wahlbezirken war, in beiden aber durchfiel — welche im Privathause desselben Bürgermeisters und italienischen Candidaten vollzogen wurde, haben Männer, die beim Bürgermeister und italienischen Candidaten den ganzen Tag gegessen und getrunken haben, die croatisch gesinnten Wähler Nino Bačić und den hochverdienten Caplan, welcher auch von seiner Majestät ausgezeichnet wurde, Franz Zupan in Poljane, und auch andere, überfallen und beschimpft. Dem Pfarrer in derselben Gemeinde wurden 180 Reben abgeschnitten, was dort noch nie der Fall war; einem anderen Wähler, croatischen Parteigenossen wurden 230 Reben abgeschnitten. Selbst der Bürgermeister, der Träger der sogenannten Cultur in Istrien, hat gegen den genannten Caplan Franz Zupan in Poljane, als er mit dem Allerheiligsten zu einem Kranken ging, solche Ausdrücke gebraucht, dass derselbe die Anzeige erstatten musste, wegen Beleidigung als Geistlicher und als Person und wahrscheinlich auch wegen Gotteslästerung.

Ja, die italo-istrianische Cultur schreitet bei uns fort und zeigt sich in immer schönerem Lichte; auch gestern bekam ich aus Podgrad ein Telegramm, nach welchem unsere Wähler von den von der Cultur Benommenen insultirt wurden.

Ich werde diese Cultur diesmal nicht weiter schildern, vielleicht bei einer anderen Gelegenheit. Heute will ich nur noch ein paar andere Punkte berühren. Wie die Volkszählung im Jahre 1890 vor sich gegangen ist, dafür will ich nur drei Beispiele anführen aus dem politischen Bezirk Parenzo, Gerichtsbezirk Buje. In der Steuergemeinde Krasica, Ortsgemeinde

Buje, hat man bei der Volkszählung 774 Italiener, 4 Slovenen und 35 Croaten gefunden.

Ich erwähne diese Ortschaft deswegen, weil über eine Angelegenheit in der letzten Zeit gesprochen wurde und wahrscheinlich noch gesprochen werden wird, und weil sich wahrscheinlich die Behörden auf diese Ziffer bei der diesbezüglichen Entscheidung berufen haben, und sie werden sich wahrscheinlich, wenn sie zum Beispiel über die Aufschriften auf den Amtsschildern in Buje werden entscheiden müssen, darauf berufen.

Ich aber sage Ihnen, meine Herren, Sie können sich jeder überzeugen, kommen Sie nach Krasica und Sie werden sehen und hören, dass man sich in allen Häusern nur der croatischen Umgangssprache bedient. In der Ortsgemeinde Umago, welche auch zum Gerichtsbezirke Buje gehört, sind in Lovrečica (S. Lorenzo) 923 Italiener, 11 Slovenen und kein Croate eingetragen, in Materada 816 Italiener, 7 Slovenen und kein Croate. Gerade heute acht Tage habe ich mit drei Männern aus diesen Ortschaften gesprochen, welche mir zugestanden haben, dass in Lovrečica nur ein Weib, welches, glaube ich, aus Rovigno gekommen ist, italienisch spricht, alle übrigen aber croatisch, und dasselbe hat mir der Mann von Materada gesagt. So werden Volkszählungen gemacht und auf Grund derselben macht man dann Entscheidungen über Schulen, Aufschriften, über die Sprache in den Ämtern u. s. w.

Noch eine andere Angelegenheit möchte ich da berühren, welche schon in der Sitzung vom 22. October 1894 behandelt wurde. Es handelte sich um die Angelegenheit eines gewissen Arztes, welcher von der k. k. Statthalterei in Triest ganz ungesetzlich der Gemeinde Buzet (Pinguente) aufgedrängt wurde. Der Petitionsausschuss des hohen Hauses fasste damals folgenden Beschluss *(liest)*:

„Diese Petition wird dem hohen k. k. Ministerium des Innern mit der Aufforderung abgetreten, die Angelegenheit strengstens zu prüfen und das Nöthige zu veranlassen, um allseitig dem Rechte und dem Gesetze Genugthuung zu verschaffen."

Meine Herren! Die Angelegenheit ist den Mitgliedern des hohen Hauses, namentlich denen des Petitionsausschusses, sehr gut bekannt. Die Herren waren empört, als ich ihnen die Sache auf Grund von Acten darlegte, und bezeichneten den Act, welchen die Statthalterei und theilweise auch der Landesausschuss begangen haben, ausdrücklich als Gewaltact.

Ich erlaube mir daher die ausdrückliche Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, was in der Angelegenheit des Arztes Moskovics bezüglich der Gemeinde Buzet in Istrien geschehen ist. Die Angelegenheit währt schon ziemlich lange, nämlich seit 22. October 1894.

Es haben sich schon viele Leute über diese Angelegenheit scandalisirt und werden es noch mehr, wenn die k. k. Regierung das k. k. Ministerium des Innern nicht das macht, was Recht und Gesetz fordern.

Was die Sprache anlangt, in welcher die k. k. politischen Behörden mit den croatischen und slovenischen Gemeinden und auch Privatparteien correspondiren, davon habe ich gesprochen und auch in Interpellationen mehrere Fälle vorgeführt, dass nämlich in Istrien meist so vorgegangen wird, dass die k. k. politischen Behörden mit den croatischen und slovenischen Gemeinden und Privaten italienisch und deutsch correspondiren; das geht auch aus den Resolutionen hervor, welche in allen zehn Wählerversammlungen, die in den Monaten Februar, März und April in verschiedenen Bezirken Istriens abgehalten wurden, beschlossen worden sind, und wo Tausende und Tausende Wähler gefordert haben, dass die Gleichberechtigung in den Ämtern und Schulen eingeführt werde. Es geht daraus hervor, dass dieselbe bis jetzt noch nicht eingeführt ist.

Ich habe heuer nicht Gelegenheit gehabt, Zuschriften zu sammeln, wie ich es ein anderesmal gethan habe, doch habe ich zwei Documente von meinem nächsten Verwandten, nämlich von meinem Bruder, in den letzten Tagen bekommen. Das eine ist eine Salzzahlungsbolette vom „k. k. Salzverschleißamte in Volosca", „Provinz Küstenland", und zwar vom 30. Jänner l. J. Das andere neuesten Datums, nämlich vom 21. Juni, „Gewerbeschein von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Volosca im Küstenlande", Exhibit Nummer 6804. Beide Documente sind nur deutsch und wurden für meinen Bruder ausgefertigt, der — ich wiederhole es — nicht deutsch kann, und in einem Dorfe geboren ist und lebt, in welchem kein Italiener und kein Deutscher lebt *(Hört! Hört!)*, in einer großen Ortsgemeinde, welche nur von Croaten bewohnt ist und in einem Bezirke sich befindet, in welchem höchstens 700 Italiener und ebensoviele Deutsche gegenüber 41.000 Croaten und Slovenen gefunden wurden. *(Abgeordneter Nabergoj übergibt dem Redner ein Schriftstück.)*

Da übergibt mir der Herr College Nabergoj gerade auch etwas Ähnliches. Es gehört dieses Schriftstück wohl zum Finanzministerium, aber die Finanzbehörden im Küstenlande sind doch von der Statthalterei abhängig, der Statthalter ist der Präses, das gehört also auch dazu.

Es heißt nun da: „K. k. Verzehrungssteuerzahlungsbolette" „Boletta del dazio consumo erariale di linea" und diese Bolette ist wiederum für einen Mann aus der Umgebung von Triest, welche slovenisch ist.

Bei solchen Umständen kann ich nicht für die in Verhandlung stehenden Posten stimmen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat im Namen der k. k. Regierung, also auch im Namen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern, in der Sitzung vom 1. Juli erklärt: Das Beamtenministerium werde sein Amt in dem Geiste der Pflicht-

erfüllung, der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit führen.

Ich kann ihm das glauben, und habe keine Ursache, es ihm nicht zu glauben, ich muss aber bemerken, dass auch schon andere Ministerien die Gesetzlichkeit, die Pflichterfüllung und die Gerechtigkeit versprochen haben.

Wie weit sie aber diese Versprechungen gehalten haben, das sieht man auch aus dem, was ich vorher gesagt habe. Ich muss dazu noch bemerken, dass Seine Excellenz jene Erklärung in der Voraussetzung abgegeben hat, dass bei der österreichischen Beamtenschaft jener Geist traditionell geworden ist.

Meine Herren! Ich kenne nicht die Beamtenschaft anderer Länder, ich kümmere mich auch wenig um andere Länder; ich kenne aber die Beamtenschaft des Küstenlandes und kann offen sagen und jederzeit auch beweisen, dass jene Voraussetzung für die meisten der Beamten des Küstenlandes nicht gilt *(Abgeordneter Nabergoj: Das Gegentheil!)*, ja, dass in den meisten Fällen das Gegentheil — wie auch der Herr Abgeordnete Nabergoj eben sagt — der Fall ist. *(Hört!)*

Ich bemerke auch, dass sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister geäußert hat, es sei die Budgetbewilligung nicht so sehr ein Zeichen des Vertrauens, sondern ein Act der Staatsnothwendigkeit. Gegenüber diesen Worten muss ich erklären, dass keine Staatsnothwendigkeit vorhanden ist, die Croaten und Slovenen im Küstenlande und namentlich in Istrien zu unterdrücken, in ihren Rechten zu verkürzen und sie culturell und materiell zu vernachlässigen seitens der k. k. Organe, überhaupt seitens der k. k. Regierung.

Endlich will ich noch anlässlich des Resolutionsantrages des Budgetausschusses wegen Umbaues des k. k. Statthaltereigebäudes in Triest nur bemerken, dass vielleicht der Umbau der k. k. Statthalterei in capite et membris viel nothwendiger wäre, als jener des Statthaltereigebäudes. Aus diesem Anlasse stelle ich folgenden Resolutionsantrag, welchen ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle und womit ich schließe *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Das hohe k. k. Ministerium des Innern wird eingeladen, die Zustände im Küstenlande, namentlich in Istrien auf Grund der in zahlreichen Interpellationen und Reden im hohen Abgeordnetenhause in den letzten Jahren vorgebrachten Thatsachen durch unparteiische und unvoreingenommene Organe und unter Zuziehung von Zeugen strengstens prüfen zu lassen, und Verfügungen zu treffen, damit solche eines Staates nicht würdige Zustände endlich einmal aufhören und damit gerechte und gesetzliche Zustände eingeführt werden." *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben vernommene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Niemand meldet sich.)* Sie ist zugewiesen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! Vielleicht wäre es verlockend, bei diesem Titel einen weiteren Excurs zu machen auf das Gebiet der politischen Verwaltung überhaupt. Allein wohlbewusst des berechtigten Wunsches, dass man mit dieser Debatte vorwärts komme — wir sind ja im Juli — werde ich mir Reserve auferlegen und mich darauf beschränken, in aller Kürze zwei Fragen zu berühren.

Die eine Frage betrifft die Stellungnahme der k. k. Regierung gegenüber der auch in diesem Hause angeregten und erörterten Regelung des Versicherungswesens. Es ist heute weder der Ort, noch die Zeit, ausführlich und eingehend über dieses wichtige und interessante Capitel zu sprechen. Was meine bescheidene Persönlichkeit selbst anbelangt, so will ich nur bemerken, dass ich ein Anhänger des Zwanges und auch des Monopols bin, und wünsche, dass endlich Zwang und Monopol durchgeführt werden durch die Verstaatlichung oder vielleicht besser durch die Verländerung des Versicherungswesens, und ich habe dabei zunächst die Feuer- und die Hagelversicherung im Auge. Es heißt, dass man sich im Ministerium eingehend mit diesen Fragen beschäftigt, dass Vorarbeiten und Studien gemacht werden. Meine Bitte an den Herrn Minister geht nun dahin, er möge dieser wichtigen Sache sein Augenmerk schenken und trachten, dass diese Studien und Vorarbeiten auch zu ihrem Ende gebracht werden, und dass in absehbarer Zeit vor das Haus mit einer Vorlage getreten werde, in welcher die von mir angedeuteten Principien zum Ausdrucke kommen. Wenn ich mir anzudeuten erlaubte, dass ich der Verländerung den Vorzug vor der Verstaatlichung gebe, so leitet mich hiebei ein praktisches Moment. Die Aufgaben der Länder steigen von Jahr zu Jahr und die Ausgaben damit folgerichtig ebenfalls, und es geht nicht an, dass immer fort und ins Ungeheuere diese Auslagen gedeckt werden durch Umlagen zu den directen Steuern. Man wird trachten müssen, neue Einnahmsquellen für die Länder zu schaffen, und vielleicht ist es eine solche neue Einnahmsquelle, wenn man das Assecuranzwesen verländert. Ich beschränke mich heute darauf, weil ich hoffe, dass in vielleicht nicht allzu ferner Zeit Gelegenheit sein wird, über diese Angelegenheit ausführlicher zu sprechen — die Sache ist einer eingehenden Erörterung wert — und ich bitte und erwarte, dass Seine Excellenz diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit schenkt und trachtet, dass eine Vorlage gemacht werde, und dass insbesondere bei Verfassung dieser

Vorlage die Schwierigkeiten nicht überschätzt werden, welche sich vielleicht der Durchführung entgegenstellen.

Der zweite Gegenstand, den ich mir so kurz als möglich zu berühren erlauben werde, hängt auf das innigste mit dem Staatsvoranschlage zusammen und betrifft die politische Verwaltung in den einzelnen Ländern. Nach dem Berichte des Budgetausschusses wird für die politische Verwaltung in den einzelnen Ländern heuer ein Credit von 6,452.599 fl. begehrt, daher gegenüber dem vorigen Budget um 154.483 fl. mehr.

Motivirt wird dieser Mehraufwand unter anderem mit den nothwendig gewordenen Auslagen für die Vermehrung des systemisirten Standes auch des Conceptspersonales, und wenn wir die Regierungsvorlage selbst in die Hand nehmen und die Begründung dieser Post in Erwägung ziehen, so wird darauf hingewiesen, dass die Organisation der politischen Verwaltung vom Jahre 1868 heute nicht mehr ausreicht, dass die Bevölkerungszahl in dieser Zeit zugenommen, die Verhältnisse sich geändert haben, neue Reichs- und Landesgesetze geschaffen wurden, und infolge dessen auch verschiedene neue Einrichtungen ins Leben traten, und es wird daher diese Vermehrung des systemisirten Conceptspersonales begehrt und zwar bezieht sich dieselbe auf die Kronländer Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Galizien mit Krakau und Dalmatien. Es fällt mir gar nicht ein, an dieser Ziffererhöhung oder an der Motivirung derselben irgend welche Kritik zu üben, im Gegentheil, ich stimme der Motivirung wie der höheren Ziffer zu. Zweck meiner Bemerkungen ist vielmehr der Ausdruck des Bedauerns, dass unter den genannten Ländern mein engeres Heimatland Mähren nicht inbegriffen erscheint. Denn was in der Regierungsvorlage für die Vermehrung des Conceptspersonales in diesen Ländern angeführt wird, passt auch für Mähren und kommt auch in Mähren vor. Ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Minister das dringende Ansuchen stellen, die Verhältnisse in Mähren in dieser Richtung zu prüfen, und auf Grund des Resultates dieser Prüfung, welches mir wenigstens nicht zweifelhaft erscheint, zu sorgen, dass bei Verfassung des Staatsvoranschlages für das nächste Jahr die entsprechende Ziffer auch für eine Vermehrung des Conceptspersonales in Mähren eingestellt werde.

Wenn ich aber diese Bitte an Seine Excellenz stelle, so möchte ich dieselbe auch ganz kurz begründen. Im Jahre 1868 wurden anlässlich der politischen Organisation in Mähren 30 Bezirkshauptmannschaften creirt. Gegenwärtig haben wir 31, nachdem im Jahre 1876 die große Bezirkshauptmannschaft Kremsier mit vier Gerichtsbezirken in zwei Bezirkshauptmannschaften getheilt wurde, und somit die neue Bezirkshauptmannschaft Prerau entstanden ist. Wir haben also noch immer 31 Bezirkshauptmannschaften trotz des Steigens der Agenden, der Bevölkerungszahl und trotz des Vorhandenseins aller Gründe, die in der Regierungsvorlage für andere Länder angeführt sind. Dazu kommt, dass wir in Mähren Bezirke haben, die unverhältnismäßig groß sind, ich erinnere zunächst an zwei Bezirke, nämlich Brünn und Znaim. Brünn mit den Gerichtsbezirken Brünn, Tischnowitz und Eibenschitz sind sehr ausgedehnte politische Bezirke. Dazu kommt, dass der politische Bezirk Brünn rings um die Hauptstadt gelegen ist und die Vororte von Brünn in sich fasst, also ein Bezirk, der wirklich sehr viel zu thun gibt. Die Gerichtsbezirke Brünn und Eibenschitz wären für sich schon ein ansehnlicher politischer Bezirk, und Tischnowitz müsste abgetrennt werden. Ähnlich ist es mit Znaim. Znaim hat vier Gerichtsbezirke, darunter den sehr großen, wohlhabenden und bevölkerungsreichen Gerichtsbezirk Znaim.

Der Gerichtsbezirk Budwitz ist auch sprachlich verschieden, man kann ihn čechisch nennen, während Frain ganz deutsch ist. Joslowitz darf man ebenso deutsch nennen. Znaim ist gemischt.

Man könnte Znaim, Joslowitz und Frain zu einem — noch immer sehr bedeutenden — politischen Bezirke machen und es würde dadurch auch den sprachlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Budwitz müsste abgetrennt werden.

Durch die Abtrennung des Gerichtsbezirkes Budwitz von Znaim und des Gerichtsbezirkes Tischnowitz von Brünn würde allerdings eine Verschiebung in der bisherigen Eintheilung auch anderer politischer Bezirke eintreten müssen. Allein die Theilung der Bezirke Brünn und Znaim scheint mir dringend nothwendig und geboten und geradezu unaufschiebbar geworden.

Ich komme bei diesem Anlasse und ich habe dies auch schon früher einmal gethan, auch noch auf einen anderen Bezirk, nämlich Mistek-Mährisch-Ostrau. Der Sitz der Bezirkshauptmannschaft ist in Mistek. Die Verhältnisse im Gerichtsbezirke Mistek sind ganz andere als in Mährisch-Ostrau. Ostrau ist eine von Jahr zu Jahr aufwärts strebende, vorwärts schreitende Stadt. Wenn Sie Ostrau mit den Vororten betrachten, so haben Sie auf einem verhältnismäßig kleinen Territorium infolge der Steigerung in den letzten Jahren eine Bevölkerungszahl von vielleicht 50.000 Seelen mit einer außerordentlich entwickelten Industrie, der wichtigen Bergindustrie und anderen Industrien. Allerdings wurde hier ein Versuch gemacht mit der Errichtung eines Polizeicommissariates.

Ich wünsche diesem Versuche den besten Erfolg. Allein, auf die Dauer wird es doch nicht so gehen, und man wird in Mährisch-Ostrau eine selbständige Bezirkshauptmannschaft errichten müssen, wobei allerdings Mistek — wo ganz andere Verhältnisse bestehen — auch seine Bezirkshauptmannschaft zu behalten haben wird, und ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern das dringende Ersuchen in dieser Richtung stellen, die

Frage der Errichtung einer Bezirkshauptmannschaft in Mährisch-Ostrau, welche nach meiner Ansicht unaufschiebbar ist, seiner wohlwollenden Erwägung und Berücksichtigung würdig zu erachten.

Das wäre die eine Seite der Angelegenheit. Die andere Seite der Frage ist die Unzulänglichkeit des Conceptspersonales. Im Jahre 1869 war in Mähren bei der politischen Verwaltung ein systemisirter Personalstand von 100 Conceptskräften. Dermalen sind in Mähren 112 Conceptskräfte, also nach 27 oder 28 Jahren eine Vermehrung von nur zwölf Stellen, trotz des Vorhandenseins aller Bedingungen für die Vermehrung, wie sie in der Regierungsvorlage für andere Länder angeführt sind. Mähren ist territorial beiläufig so groß wie die Steiermark. Allein Mähren hat fast eine doppelt so große Bevölkerung, und der politische Dienst in den unteren Instanzen namentlich dürfte in Mähren schon deshalb schwieriger sein, weil die sprachlichen Verhältnisse complicirter sind als in Steiermark.

Dennoch ist, was den Personalstand anbelangt, Mähren fast gleich mit Steiermark, Steiermark hat 108, Mähren 112 Conceptskräfte. Niederösterreich, wo Wien, was die Amtsführung in der ersten Instanz anbelangt, ganz wegfällt, hat gegenwärtig 137 Conceptsbeamte, also bedeutend mehr als Mähren. Und wenn Sie die erste Instanz betrachten — was da namentlich ins Gewicht fällt — so haben wir in Mähren 31 Bezirkshauptmannschaften mit 39 Commissären, in Niederösterreich aber außerhalb Wiens 17 Bezirkshauptmannschaften und 31 Commissäre — also es entfallen da auf jeden Bezirkshauptmann fast 2 Commissäre — in Steiermark 20 Bezirkshauptmänner mit 36 Commissären.

Wenn Sie beispielsweise das Jahr 1883 nehmen, so ist die Zahl der Conceptskräfte in Niederösterreich von 88 auf 137, also um 49, in Steiermark von 86 auf 108, um 22, in Mähren von 97 auf 112, also nur um 15 gestiegen. In der Vorlage der Regierung wird darauf hingewiesen, dass die Agenden bei den politischen Landesstellen sich durchschnittlich im Laufe der Jahre verdoppelt, bei den politischen Behörden erster Instanz sich sogar verdreifacht haben. Aber in Mähren ist ganz dasselbe der Fall, die Geschäftseinläufe der Statthalterei betrugen im Jahre 1872 37.581 Stück, im Jahre 1892 70.103 Stück und wir haben gegenwärtig bei der mährischen Statthalterei außer den technischen, Sanitäts- und Rechnungsdepartements und dem Präsidialbureau noch 7 Departements und hiefür 3 Statthaltereiräthe — 1 Statthaltereirath ist Präsidialbureauvorstand — und 3 einberufene Bezirkshauptmänner und 1 Secretär als Departementleiter. Systemisirt sind 6 Statthaltereisecretäre.

Einer leitet ein Departement, zwei leiten gegenwärtig Bezirkshauptmannschaften, es bleiben daher nur drei Secretäre zur Zutheilung an sieben Departements, so dass vier Departements eines Secretärs entbehren.

Wenn Sie die Bezirkshauptmannschaften betrachten, so sehen Sie auch hier eine Steigerung der Agenden, wie sie in der Regierungsvorlage bezüglich der daselbst benannten Länder angeführt wird.

Im Jahre 1872 war der Einlauf bei den Bezirkshauptmannschaften rund 249.000 Stück, im Jahre 1892 639.000 Stück. Zur Bearbeitung dieser Stücke bei den 31 Bezirkshauptmannschaften haben wir 31 Bezirkshauptmänner und 39 Commissäre — 70 Personen. Allerdings müssen Sie von diesen Stücken jene abrechnen, welche das Sanitäts- und Veterinärwesen betreffen. Dafür ist bei jeder Bezirkshauptmannschaft ein k. k. Bezirksarzt und ein Bezirksthierarzt. Es bleibt aber noch immer eine große Zahl. Diese Zahl müsste man, um einen Durchschnitt zu erhalten, ohne hierbei auf die Unterschiede der Bezirke und die stärkere Betheiligung an dieser Geschäftszahl bei dem einen oder anderen Amte Rücksicht zu nehmen, durch 70 dividiren. Man kann das aber nicht so ohneweiters thun, weil der Bezirkshauptmann nicht so viele Stücke erledigen kann, wie zum Beispiel ein ihm zugetheilter Commissär. So aber bleibt dann für den Commissär so viel übrig, dass er es auch nicht prästiren kann, und die Rückstände müssen kommen.

Ich sagte, der Bezirkshauptmann ist nicht in der Lage, so viele Stücke, wie ein anderer Conceptsbeamter zu erledigen. Ich bitte, mir nun zu gestatten, dass ich mir da einige Bemerkungen erlaube.

Ich habe eine ziemlich hohe Meinung von dem Berufe und von der Stellung und dem Amte eines Bezirkshauptmannes.

Wenn der Bezirkshauptmann seine Aufgabe erfasst, wenn er Interesse für sein Amt, für seinen Bezirk und für die Bevölkerung desselben hat, dann kann er sehr viel Gutes leisten. Aber dazu gehört, dass er das Vertrauen der Bevölkerung besitzt, dass er sich für dieselbe interessirt, dass er neben Gesetzeskenntnis vor allem Energie und auch Tact habe. Dazu ist es nothwendig, dass er den beständigen Contact mit der Bevölkerung sucht und aufrecht erhält.

Er gehört dann aber nicht in die Kanzlei, sondern in den Bezirk hinaus. Ist er häufig im Bezirk draußen, weiß er sich das Vertrauen der Bevölkerung zu verschaffen, sieht die Bevölkerung, dass er sich für sie interessirt, sich um ihre Angelegenheiten kümmert, so kann er im besten Sinne des Wortes ein wohlthätiger Berather und Förderer seines Bezirkes werden. Allein er kann das gegenwärtig oft nicht thun, und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil bei diesem Wust von Stücken und dem Mangel an ausreichendem Personal er selbst zu viel in der Kanzlei sitzen und Stücke erledigen muss, und zweitens weil er, wenn er den beständigen Contact mit der Bevölkerung aufrecht erhalten will, reisen und fahren muss. Das kann er

aber wieder nicht, weil die Pauschalien in der Regel zu karg bemessen sind. Allerdings sollen sie im letzten Jahre in Mähren verbessert worden sein, in welcher Weise und ob ausreichend, weiß ich nicht. Ich halte mich aber für verpflichtet, auch darauf aufmerksam zu machen und ebenso, dass mit Rücksicht auf die Stellung eines Bezirkshauptmannes, was seine Entlohnung anbelangt, die letztere nicht im Verhältnisse zu dem steht, was man von ihm fordert. Der Bezirkshauptmann hat überdies auch gewisse gesellschaftliche Verpflichtungen und, wie ich glaube, vielleicht mehr als jeder andere öffentliche Functionär gesellschaftliche Verpflichtungen, die auch wieder Geld kosten.

Es ist aber vielleicht gut, wenn die Bevölkerung auch in dieser Beziehung auf ihn etwas hält und auf ihn sieht. Es ist gut, wenn er sich ein gewisses Ansehen zu verschaffen weiß, weil damit seine Autorität gehoben wird, und ich bin nun einmal der Meinung, dass es gut ist, wenn man die Autorität der k. k. Staatsbehörden und deren Functionäre zu erhalten und zu befestigen sucht.

Wenn ich nun die von mir angeführten Ziffern ansehe: die steigenden Agenden zum Beispiel infolge der erlassenen Reichs- und Landesgesetze — denn die Reichsgesetze, die inzwischen erlassen wurden, gelten für das Land Mähren ebenso, wie für die Länder, wo eine Vermehrung des Personales auf Grund dieser Vorlage stattfinden wird, und der mährische Landtag ist gewiss nicht hinter anderen Ländern zurückgeblieben — so glaube ich damit nachgewiesen zu haben, dass jene Gründe, welche für eine Vermehrung des Conceptspersonales in den anderen Ländern sprechen, ebenso in Mähren vorhanden sind, und ich wiederhole die diesbezüglich an Seine Excellenz den Herrn Minister gestellte Bitte.

Aus den von mir angeführten Ziffern betreffs des Personales einerseits und der steigenden Geschäftslast anderseits folgt aber auch, dass man sich wirklich wundern muss, dass die Geschäfte noch so weiter gehen, und da spreche ich, soweit es mir zusteht, es auch hier in dem hohen Hause gerne aus, dass wir in Mähren in beiden Instanzen eine ganze Reihe von tüchtigen, erprobten, erfahrungsreichen politischen Beamten haben, welche die vollste Anerkennung verdienen, und dass es diesen zu danken ist, wenn das Geschäft nicht stockt. Aber gerade deswegen, weil wir sehr tüchtige Beamte haben, wäre es Sache der Regierung, solchen Beamten umsomehr entgegenzukommen, und zwar in doppelter Richtung. einerseits durch die Entlastung im Wege der Verkleinerung der politischen Bezirke und Vermehrung des Personales und anderseits, indem neue Stellen creirt werden, durch Verbesserung der Avancementsverhältnisse, die in Mähren wirklich traurig sind.

Eine solche Verbesserung der Vorrückungsverhältnisse ist aber schon deshalb wünschenswert, weil doch jeder ohne Unterschied, wenn er nicht mit der Zeit ermüden oder erlahmen soll, eine gewisse Aussicht auf ein Vorwärtskommen, auf eine bessere Zukunft haben muss.

Der verehrliche Budgetausschuss hat unter anderen Resolutionen zum Voranschlage für das Jahr 1895 auch eine Resolution zur Annahme empfohlen, welche eine Aufforderung an die k. k. Regierung wegen entsprechender Regelung der Rangs- und Besoldungsverhältnisse des staatsärztlichen Personales I. und II. Instanz enthält. Ich begrüße diese Resolution aus vollster Überzeugung.

Ich erinnere daran, dass wiederholt diese Frage in diesem hohen Hause erörtert worden ist, dass die k. k. Bezirksärzte sich wiederholt in Eingaben an die Regierung gewendet haben, dass auch, wie ich vernahm, ich glaube im April 1894, die Bezirksärzte in Niederösterreich an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet haben, in der sie ihre Wünsche niederlegten. So weit es mir zukommt, befürworte ich diese Resolution des Budgetausschusses bestens und wärmstens und erlaube mir, hiebei einige wenige Bemerkungen zu machen.

Nach dem Gesetze vom 30. April 1870, womit die Organisation des öffentlichen Sanitätswesens geregelt wurde, sollte den k. k. Bezirkshauptmannschaften je ein k. k. Bezirksarzt als Sanitätsreferent in der IX. Rangclasse zugetheilt werden. Diese IX. Rangclasse war an sich schon für einen akademisch Gebildeten keine besondere Verlockung. Die Sache wurde aber noch verschlechtert, indem durch das Gesetz vom 24. November 1876 bestimmt wurde, dass bei Neuanstellungen von Sanitätspersonen die Neuangestellten bis zu einem gewissen Verhältnisse gegenüber den Ärzten eines Landes in die X. Rangclasse kommen. Die IX. Rangclasse ist eigentlich, wenn man von dem Sanitätsreferenten — in Mähren in der VI. Rangsclasse — absieht, und wer kann diesen einen Posten erreichen, das Höchste, was ein k. k. Bezirksarzt erreichen kann. Was fordert man aber von einem Arzte? Den akademischen Grad, die Physicatsprüfung und drei Jahre Praxis, bevor er in den Sanitätsdienst aufgenommen wird. Der Bezirksarzt ist also schlechter daran, als irgend ein anderer akademisch Gebildeter, der sich dem Staatsdienste widmet; er kommt viel später daran.

Nun muss anerkannt werden, dass gerade in den letzten Jahren auf dem Gebiete dieses außerordentlich wichtigen Zweiges der öffentlichen Verwaltung sehr viel und, ich betone, Erfolgreiches geschehen ist. Ich erinnere an die erfolgreichen Bemühungen anlässlich der Choleragefahr vor etwa zwei Jahren; allerdings ist damals auch sehr viel geschrieben worden, aber man hat wirklich Erfolge erzielt; dies soll hervorgehoben werden. Je mehr aber auf diesem Gebiete erreicht wird, je mehr daselbst gemacht wird, desto größer müssen auch die Anforderungen an die k. k. Bezirksärzte sein. Selbstverständlich, in den guten alten Zeiten

des Kreisamtes hatte der Kreisphysicus eine ganz andere Stellung und wenn er ein tüchtiger Arzt war, konnte er sich nebenbei eine Privatpraxis schaffen, namentlich als Consiliararzt. Diese ist aber weggefallen, erstens, weil die Zahl der Ärzte überhaupt eine viel größere geworden ist und zweitens, weil der Bezirksarzt mit Kanzlei- und Erhebungsgeschäften und dergleichen so überbürdet ist, dass er absolut nicht in der Lage ist, selbst wenn er wollte, eine Nebenpraxis wenigstens halbwegs nennenswerter Art zu betreiben. Es scheinen mir daher die diesfalls ausgesprochenen Wünsche der Bezirksärzte, wie sie auch Ausdruck finden in dieser vom Budgetausschusse beantragten Resolution, der vollsten und entgegenkommendsten Würdigung und Berücksichtigung seitens der hohen Regierung wert zu sein. Und indem ich diese Resolution begrüße, empfehle ich auch diese Wünsche eingehend Seiner Excellenz dem Herrn Minister.

Wenn ich aber schon bei dem Thema der politischen Beamten bin, sei es mir gestattet, noch einem Wunsche Ausdruck zu geben. Ich hatte die Ehre, allerdings vor längerer Zeit, in diesem hohen Hause eine Petition zu überreichen, welche von den Vorstehern der Hilfsämter bei den politischen Behörden zweiter Instanz ausging. Die Wünsche dieser Vorsteher gehen dahin, dass sie nicht nur den Titel, sondern auch den Rang und damit auch die Bezüge der VIII. Rangsclasse erhalten.

Ich glaube, dass dieser Wunsch begründet ist und finanziell kann er nicht sehr ins Gewicht fallen, da es sich nur um wenige Personen handelt. Aber schon die Verwendung dieser Hilfsämterdirectoren, meistens Titulardirectoren bei der zweiten Instanz, spricht dafür, dass diesem Wunsche Rechnung getragen werde. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Stellung der Hilfsämterdirectionen eine verantwortungsvolle ist für das Amt in expeditiver Hinsicht; für die fortlaufenden Geschäfte ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, dass diese Hilfsämter in Ordnung gehalten werden. Ein ordentliches Expedit, eine ordentliche Registratur, ein ordentliches Einreichungsprotokoll erleichtern die Geschäftsführung, und es sind daher wirklich auch diese Wünsche berücksichtigenswert, und ich bitte die hohe Regierung, auf diese seinerzeit von mir überreichte Petition nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Wenn ich schon bei dem Kanzleipersonale bin, sei es mir erlaubt, auch über das Kanzleipersonal bei der ersten Instanz einige Worte zu sagen.

Da ist eigentlich nur der k. k. Bezirkssecretär. Der Budgetausschuss beschäftigt sich allerdings auch mit dieser Frage, und ich begrüße das. Allein ich will noch Folgendes vorbringen. Der Bezirkssecretär ist der Leiter der ganzen Hilfsämter, des ganzen Kanzleigeschäftes bei der Bezirkshauptmannschaft. Es gibt nun aber auch Bezirkshauptmannschaften, wo neben dem Bezirkshauptmann außer dem Bezirkssecretär kein zweiter stabil angestellter Beamter fungirt.

Es kann sich der Fall ereignen, dass, wenn der Bezirkshauptmann im Bezirke reist, und ich wünsche, dass er reist, der Secretär gleichsam der Leiter der Bezirkshauptmannschaft ist. Der Secretär ist der einzige stabil angestellte Beamte vom Nichtconceptfach neben den nicht stabil angestellten Personen. Ich bitte nun, erwägen Sie die Wichtigkeit aller dieser Hilfsämter: Registratur, Expedit, Einreichungsprotokoll, und dann bitte ich auch die Frage ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob es nicht gut wäre, wenigstens noch eine stabil angestellte Person bei der Bezirkshauptmannschaft zu haben. Finanziell kann das nicht viel ausmachen, denn Sie ersparen auf diese Weise wieder die Bezahlung von einem oder mehreren nicht stabil Angestellten, und im Interesse des Geschäftsganges wäre es gewiss gut.

Ich glaube mich darauf beschränken zu sollen und füge zum Schlusse nur noch Folgendes bei:

In diesem hohen Hause und auch in unserem Landtage wird seit Jahren Klage geführt über die Überbürdung der politischen Gemeinden mit den Geschäften des übertragenen Wirkungskreises; und diese Klagen sind berechtigt, sie haben einen triftigen Grund. Von Jahr zu Jahr steigert sich das Bestreben der Staatsbehörden, die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises auf die Gemeinden zu überwälzen. Diese Überwälzung geht heute schon fast bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit. *(Zustimmung.)*

Anderseits aber, wenn Sie wieder betrachten, dass es so große und territorial so ausgedehnte Bezirkshauptmannschaften gibt — ich spreche nur von mährischen Verhältnissen — wie Znaim und Brünn, wenn Sie weiter in Erwägung ziehen die karge Dotirung der politischen Ämter mit Personale — der Bezirkshauptmann hat ja nicht einmal einen stabil angestellten Amtsdiener und hat vielleicht nur noch einen Gendarmen, der ihm zur Verfügung steht — so werden Sie es erklärlich und begreiflich finden, dass man die Agenden so viel als möglich auf andere zu überwälzen trachtet. Und da gibt es eben niemand als die Gemeinden.

Es scheint mir daher auch im wohlverstandenen Interesse der mit Recht über diese Überbürdung klagenden Gemeinden gelegen zu sein, dass dort, wo es nothwendig ist, große Bezirkshauptmannschaften verkleinert und das Personale in beiden Instanzen, bei der Statthalterei und bei den Bezirkshauptmannschaften vermehrt werde. Und darum wiederhole ich nochmals die bereits angedeutete und vorgebrachte Bitte an Seine Excellenz den Herrn Minister, er möge auch für Mähren im nächsten Voranschlage Vorsorge treffen, und zwar im Interesse der politischen Verwaltung, des politischen Dienstes in Mähren, überhaupt im Interesse der daselbst Functionirenden und, wie ich sagte, alle Anerkennung verdienenden politischen Beamten, aber nicht minder auch im Interesse der mit vollem Rechte über die Überbürdung mit

Geschäften im übertragenen Wirkungskreise sich beschwerenden Gemeinden. Ich habe geendet. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Geßmann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Geßmann:** Ich habe mich beim Ministerium des Innern „Centralleitung" zunächst deshalb zum Worte gemeldet, um einige wenige Worte über die staatliche Controle unseres Versicherungswesens zu sprechen.

Es hat an directen Anlässen dazu in der jüngsten Zeit gewiss nicht gefehlt, es lässt sich auch nicht leugnen und es ist dies indirect von Seite des früheren Ministers des Innern gelegentlich der Berathung des Dringlichkeitsantrages über den Fall der „Austria" zugegeben worden, dass die staatliche Controle über das Versicherungswesen bisher ihre Aufgabe nicht oder wenigstens nicht vollständig und in dem Maße erfüllt hat, als es im Interesse und zur Sicherheit des versicherten Publicums absolut nothwendig gewesen wäre.

Der Grund für diese Erscheinung ist von Seiner Excellenz dem gewesenen Minister des Innern Marquis Bacquehem selbst dahin präcisirt worden, dass es an dem nöthigen Überwachungspersonale im versicherungstechnischen Departement des Ministeriums des Innern gefehlt habe.

Allein, ich möchte noch einen anderen Grund für diese Erscheinung hinzufügen, einen Grund, der vielleicht noch mehr das Richtige treffen würde, als der Mangel bezüglich der Zahl der dem versicherungstechnischen Departement zur Verfügung stehenden Beamtenschaft. Es ist nämlich der Umstand, dass in dem versicherungstechnischen Departement zwar sehr tüchtige, theoretische Kräfte angestellt sind, dass es aber an Persönlichkeiten dort fehlt, die sich praktisch ihre Sporen im Assecuranzdienste erworben haben. Es kann einer der ausgezeichnetsten Versicherungsmathematiker sein, er kann über die nationalökonomischen Motive des Versicherungswesens glänzend orientirt sein, aber er wird nicht in der Lage sein, diese Kniffe und Pfiffe, diese buchhalterischen — man kann es directe sagen — Schwindeleien, die bei einer Reihe von Versicherungsgesellschaften leider gang und gäbe sind, herauszufinden.

Und darin liegt hauptsächlich der Grund, warum die bisherige staatliche Aufsicht bei den verschiedenen Assecuranzgesellschaften so außerordentlich viel hat zu wünschen übrig lassen. *(So ist es!)*

Ich möchte mir deshalb die Bitte erlauben, es möge die hohe Regierung, wenn sie an die Reorganisation des versicherungstechnischen Departements schreitet, ihr Augenmerk insbesondere darauf richten, dass Leute in demselben Aufnahme finden, die wirklich mit der ganzen Technik, wie sie bei unseren Privatversicherungsinstituten leider gang und gäbe ist, vertraut sind, so dass sie die nöthige praktische Erfahrung für die buchhalterische Controle bis ins Detail mitbringen.

Nur dann würde es überhaupt möglich sein, eine ordentliche Controle im Versicherungswesen, eine ordentliche staatliche Aufsicht, die wirklich dem Publicum eine Sicherheit gewährt, zu erlangen. *(Richtig!)*

Ich werde mich heuer mit Rücksicht auf den Umstand, dass die gegenwärtige Regierung für all die Missstände, die auf dem Gebiete der Controle des Versicherungswesens bisher bestanden haben, nicht verantwortlich gemacht werden kann, mit den Übelständen, die bei den einzelnen Assecuranzgesellschaften bestehen, mit dem mitunter geradezu fraudulosen Vorgehen gegenüber den Versicherten in sehr vielen Fällen nicht beschäftigen, weil ich die Hoffnung habe, dass die Regierung jene Sanirungsaction des versicherungstechnischen Departements, die bereits Herr Minister Bacquehem angekündigt hat, wirklich in der nächsten Zeit, und zwar mit vollem Ernst durchführen wird. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Noch besser ist die Verstaatlichung der Assecuranz!)* Gewiss, das wäre die einzige Möglichkeit, um zu einer radicalen Änderung zu gelangen, und ich werde diesbezüglich noch am Schlusse meiner Ausführungen darauf zu sprechen kommen.

Ich hoffe, dass sich jene Controle bis zur nächsten Budgetdebatte bereits als wirksam erwiesen haben und in dieser Zwischenzeit durchgeführt sein wird, denn im anderen Falle würde ich mich verpflichtet halten, die Unsumme von Einzelklagen, welche mir im Laufe der Jahre zugekommen sind, aber keine Remedur gefunden haben, hier vorzubringen, selbst auf die Gefahr hin, dass man sagt, dass dadurch geradezu scandalöse Dinge enthüllt werden.

Nun aber möchte ich noch einige Reminiscenzen über die im Hause gehaltenen Verhandlungen aus der jüngsten Zeit vorbringen. Die Herren erinnern sich gewiss noch an den Fall Schebek, das ist jener Amtsdiener, der die vertraulichsten Aufträge des Ministeriums und des versicherungstechnischen Departements verschiedenen Assecuranzgesellschaften mitgetheilt hat, so dass auf diesem einfachen, aber sicheren Wege jede Controle dieser Actiengesellschaften naturgemäß unmöglich gemacht worden ist.

Wäre Seine Excellenz Herr Marquis Bacquehem heute noch im Hause, so würde ich die diesfälligen Details vorbringen und nachweisen, dass wir mit all dem, was wir gelegentlich des Dringlichkeitsantrages Schebek vorgebracht haben, voll und ganz im Rechte gewesen sind. Damals hat Herr v. Bacquehem — ich will zugeben optima fide — alle diese Dinge abgeleugnet, in der That aber hat er selbst, wie ich privatim erfahren habe, zwei bis drei Tage darauf die

volle Richtigkeit aller unserer Anklagen zur Kenntnis erhalten. *(Hört! Hört!)* Es ist aber ganz charakteristisch, dass der Minister bei der Behandlung einer solchen Angelegenheit — es hat sich auch um die Beantwortung der diesbezüglichen Interpellation gehandelt — optima fide alles ableugnen konnte, während er in der kürzesten Zeit darauf die Erfahrung machen musste, dass das Vorgebrachte vollständig wahr ist.

So zum Beispiel hat der Minister negirt, dass Schebek die Orden und die Uniform des Amtsvorstandes und sogar das grüne Tuch des Tisches im Berathungssaale versetzt hat; aber ich wäre in der Lage gewesen, ihm die Versatzzettel und die Anstalt, wo die Gegenstände versetzt wurden, bekanntzugeben *(Hört! Hört!)*, sie ist in der unmittelbaren Nachbarschaft des versicherungstechnischen Departements *(Sehr gut!)*, ich will jedoch über die Details hinweg und möchte bei dieser Gelegenheit nur nochmals die Bitte zum Ausdrucke bringen, dass die Controle über die Privat-Assecuranzgesellschaften mit voller Energie durchgeführt werde.

Ich habe Gelegenheit gehabt, auch über den „Phönix“ zu sprechen, aber auch da ist von der Regierungsbank alles in Bausch und Bogen negirt worden, obwohl sich nachher alles als richtig herausgestellt hat; ich will aber hoffen, dass bei der Revision sämmtlicher Versicherungsanstalten, welche schon Seine Excellenz der Herr Marquis Bacquehem angekündigt hat, auch dem „Phönix“, trotz der hohen Protection, die er genießt, worauf ich aber jetzt nicht eingehen will, die gebürende Aufmerksamkeit zutheil werden wird, damit doch das Recht des versicherten Publicums in entsprechender Weise gewahrt werde. *(Beifall.)*

Zum Schlusse will ich noch einer mir gegebenen Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher Rechnung tragen. Da alle, selbst die beste Controle nur theilweise nützt, aber keine durchgreifende Besserung im Versicherungswesen herbeiführen wird, so gibt es keinen anderen Weg als die Verstaatlichung, Verländerung und Communalisirung, also überhaupt die Übernahme des Versicherungswesens in die Verwaltung öffentlicher Corporationen, denn diese Institution ist kein Erwerbszweig, welcher der privaten Ausbeutung überlassen bleiben soll, und ich bedauere nur, dass der gewesene Handelsminister, der als Abgeordneter in dieser Hinsicht sehr gute Anträge gestellt hat, in dem Augenblicke, als er Minister geworden ist, daran vergessen zu haben scheint; denn auch das vergangene Ministerium hat sich ja mit dieser so wichtigen und geradezu drängenden Frage absolut nicht befasst.

Und nun gestatten Sie mir noch einer Gesellschaft zu gedenken, die ja in jüngster Zeit hier Gegenstand der Debatte war. Es ist dies die „Austria“. Es ist damals hervorgehoben worden, und speciell ich war so frei, die diesbezügliche Bitte an die hohe Regierung zu richten, es möge die Regierung den bei dieser Unternehmung schwer geschädigten, zumeist den ärmeren Classen angehörigen Versicherten materielle Hilfe und Unterstützung angedeihen lassen; und ich werde mir nun erlauben, diese Bitte kurz zu motiviren.

Es charakterisirt dasjenige, was ich jetzt sage, auch in mancher Hinsicht die Zustände in unserer staatlichen Verwaltung und thut dar, dass nicht nur im Staate Dänemark, sondern auch bei uns vieles faul ist, und dass da mit Energie eingegriffen werden muss, um den auf manchen anderen Gebieten eingerissenen Augiasstall endlich zu reinigen.

Es ist schon damals auf die auffallende Thatsache hingewiesen worden, dass an 5000 Bedienstete der k. k. österreichischen Staatsbahnen gerade bei dieser Gesellschaft versichert waren. Es hat schon damals nicht an Hinweisen darauf gefehlt, dass da eine besondere Einflussnahme stattgefunden haben müsse, weil sonst diese Erscheinung nicht erklärlich wäre.

Ich habe inzwischen Gelegenheit genommen, mich über die einschlägigen Verhältnisse eingehend zu orientiren, und ich will in aller Kürze erzählen, wie hiebei vorgegangen würde. Es ist begreiflich, dass an 5000 Bedienstete der Staatsbahnen bei der schon damals halb verkrachten Gesellschaft sich aus eigener Initiative nicht hätten versichern lassen, und es charakterisirt dies das Vorgehen mancher hoher staatlicher Functionäre in Ausübung ihres Dienstes.

Der Generaldirector der Staatsbahnen, beziehungsweise der damalige Präsident derselben, Baron Czedik, hat die „Austria“ in der unglaublichsten Weise favorisirt; er hat ein so unerhörtes Protectionssystem gegenüber dieser Gesellschaft ausgeübt, dass man die Sache eigentlich nicht anders denn als einen großartigen Scandal bezeichnen kann.

Es ist eine Kundmachung hinausgegangen an alle Eisenbahnbetriebsämter, durch die sie aufgefordert wurden, die Assecuranz der Bediensteten der Staatsbahnen bei dieser Gesellschaft in jeder Weise zu fördern. Es sind den Agenten dieser Gesellschaft Eisenbahnfreikarten erster und zweiter Classe gegeben worden *(Hört! Hört!)* zu dem Behufe, um die Acquisition von Versicherungen entsprechend betreiben zu können.

Es sind diesen Agenten offene Ordres an die Vorstände der verschiedenen Betriebsämter mitgegeben worden, in denen die Vorstände aufgefordert wurden, sich dieser Gesellschaft anzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Bediensteten der Staatsbahnen sich bei der „Austria“ versichern lassen. Natürlich sind die höheren Beamten darauf eingegangen; man kann ihnen das auch nicht übelnehmen, sie müssen ja den Aufträgen von oben gerecht werden, und da haben sich ganz merkwürdige Dinge abgespielt. Da ist zum Beispiel der Agent in eine größere Personenstation gekommen. Wenn da ein Güterzug eingetroffen ist, wurde das Zugsbegleitungspersonal herbeigerufen. Da saß der Agent der Gesellschaft, und der Amtsvorstand hat an die Bediensteten, zumeist arme Teufel,

eine Ansprache gehalten, worin er ihnen die „Austria" aufs lebhafteste empfahl, und natürlich haben sich unter dem Drucke dieser Aufforderung von Seite des Amtsvorstandes auch diese armen Leute herbeigelassen — oft gegen ihren Willen und gegen ihr Interesse — eine solche Versicherung abzuschließen.

Meine Herren! So weit ist die Sache gegangen, dass die Agenten, damit ihnen die Sache bequem sei, mit Draisinen von Wächterhaus zu Wächterhaus fuhren, obwohl die Benützung dieser Fahrmittel lediglich den Bahnorganen erlaubt ist, und so wurden die armen Teufel, welche 20 fl., 22 fl. oder 24 fl. Gage haben, in die Polypenarme der Agenten hineingetrieben. Wenn so etwas vorkommt — und es läſst sich dies nicht leugnen, denn ich habe mir das betreffende Beweismaterial verschafft, es kann jeder Beamte auf der Strecke davon erzählen, fragen Sie, wen immer Sie wollen — dann hat der Staat die moralische Verpflichtung, in einem solchen Falle den Geschädigten zu Hilfe zu kommen, denn alle Leute, die sich da durch den auf sie ausgeübten Druck haben verleiten lassen, einer solchen Versicherung beizutreten, haben das in der sicheren Voraussetzung gethan, dass man ihnen von Seite der obersten Vorgesetzten nicht eine so miserable, halb verkrachte, durch schlechte Gebarung bereits damals an den Rand des Verderbens gekommene Versicherungsgesellschaft empfehlen würde, und aus diesem Grunde ist es unleugbar Pflicht des Staates, auch mit der materiellen Hilfe in diesem Falle einzugreifen. Er hat anderseits ja gewiss das Recht, ja, er hätte die Pflicht, sich schadlos zu halten an denjenigen Factoren, die zu so scandalösen Zuständen die Hand geboten haben, die eigentlich die Urheber dieser Vorkommnisse sind. *(Zustimmung.)*

Und nun will ich das Assecuranzwesen im großen verlassen und möchte nur, um darzuthun, was unser ganzes Interpellationsrecht hier im hohen Hause für eine Bedeutung hat und anderseits, um einem armen Teufel zu seinem Rechte zu verhelfen, einen Fall einer ganz weitgehenden Beunrechtung eines in einer Arbeiterkrankencasse Versicherten anführen.

Ich habe in der Sitzung vom 29. November 1892 eine Interpellation an den damaligen Herrn Leiter des Ministeriums des Innern gerichtet über den Fall eines Arbeiters namens Ignaz Altmann, der in der Glasfabrik der Firma C. Stölzle's Söhne durch volle 39 Jahre bedienstet war und seit dem Jahre 1873, also seit 17 Jahren wenigstens in die dort bestehende Krankencasse eingezahlt hat. Er ist seinen Verpflichtungen in jeder Weise nachgekommen, er hat durch so lange Jahre seinen Versicherungsbeitrag gezahlt und als er arbeitsunfähig geworden war — nicht etwa durch eigenes Verschulden, sondern durch den furchtbaren Dienst; übrigens, wenn einer 40 Jahre in einer Glasfabrik arbeitet, bedarf es überhaupt keiner Entschuldigung oder Erklärung — und seinen Anspruch erheben wollte an die von der Unternehmung geleitete Krankenversicherung und Altersinvalidenversicherung, ist er damit einfach abgewiesen worden. *(Hört!)* Das ist eine Lehre, die der Betreffende mit seinem Gewissen abzumachen hat.

Ich habe in der damaligen Interpellation auch darauf hingewiesen, dass der Mann sich an die staatlichen Instanzen um Hilfe in diesem Falle gewendet hat, dass er eine Eingabe an die niederösterreichische Statthalterei gemacht hat, und es sind ihm einfach seine Acten — ich habe die betreffenden Schriften hier — ohne ein Wort der Erledigung mit nichts anderem, als mit dem Präsentationsdatum und der Bemerkung der Vorlage versehen, zurückgeschickt worden *(Hört!)*, ohne dass ihm auch nur ein Wort darüber gesagt wurde, ob die Statthalterei sich für incompetent halte oder ob sie etwas vornehmen wolle oder nicht. Ich habe damals interpellirt, aber die verschiedenen hohen Regierungen, die wir inzwischen hier gesehen haben, haben sich nicht veranlasst gesehen, die Interpellation zu beantworten. Dieser arme Teufel ist heute noch ohne die geringste Unterstützung. Er ist absolut nicht imstande, zu seinem Rechte zu gelangen. *(Hört!)* Dergleichen Dinge auch im Zusammenhange mit dem, was ich über die „Austria" gesagt habe, müssen dazu beitragen, in breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung das Gefühl tiefer Erbitterung gegenüber nicht nur der heutigen Gesellschaftsordnung sondern auch gegenüber der Staatsverwaltung hervorzurufen. Dergleichen Dinge dürfen so nicht fortgehen, will man nicht denjenigen Parteien, die nur im Umsturze alles Bestehenden das Heil aus den gegenwärtigen Missständen suchen, gewissermaßen das Recht geben, in der Weise, wie das bisher geschehen ist, aufzutreten, und ich möchte deshalb auch in diesem Falle die jetzige neue hohe Regierung ersuchen, sich mit der Angelegenheiten wenigstens zu befassen.

Wir haben das Recht, zu verlangen, dass Interpellationen, die wir stellen, auch beantwortet werden, sonst ist das ganze Interpellationsrecht eine reine Komödie. Das soll und darf aber nicht sein, und ich bitte deshalb, dass die Interpellationen in einem solchen Falle, wo, wie gesagt, die Beantwortung einer solchen einfachen Sache keinen politischen Hintergrund hat, sondern wo es sich vielleicht nur darum handelt, eine gewisse Energie gegenüber einem Großunternehmer zu entwickeln, beantwortet werden, damit man wenigstens sagen kann, man habe diese oder jene Auskunft seitens der hohen Regierung erhalten.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich auf einen anderen Titel übergehen, auf den Titel „politische Verwaltung in den einzelnen Ländern". Ich werde mich auch da sehr kurz fassen und nur zwei Fälle anführen, von denen ich glaube, dass sie erwähnt zu werden verdienen.

Ich habe, meine Herren — ich glaube, es war im November oder December vorigen Jahres — eine Interpellation über die Arbeiterzustände in dem sogenannten Königreiche Dreher gestellt. Es ist darüber auch wieder mehr als ein halbes Jahr vergangen und die hohe Regierung hat sich durchaus nicht veranlasst gefühlt, diese meine damals gestellte Interpellation zu beantworten. Es ist von mir seinerzeit auch der Antrag gestellt worden, es möge die Untersuchung, die bezüglich der Wienerberger Ziegelwerke geplant und auch angenommen worden war, auch auf die Wohnungszustände, die Entlohnung und andere Verhältnisse der Arbeiter in dem sogenannten Königreiche Dreher ausgedehnt werden. Der Antrag ist dank der Initiative der liberalen Partei hier abgelehnt worden.

Ich bin loyal genug, auf der anderen Seite zuzugeben, dass — freilich auf einem ganz eigenthümlichen Umwege — die Behörden sich für die Sache interessirt haben. Ich habe nämlich vor ein paar Monaten in einer Arbeiterversammlung über die Angelegenheit gesprochen und hierauf von der Polizeidirection die Aufforderung erhalten, ich möge ihr dasjenige angeben, was ich über die Sache wisse. Es ist dies ein etwas eigenthümlicher Weg. Denn wenn ich hier eine Interpellation stelle, so erwarte ich die Beantwortung derselben von der hohen Regierung, aber nicht ein Decret von der Polizeidirection, ein Decret, worin sie mich ersucht, ich möge ihr Mittheilungen machen; es war eigentlich kein Decret, sondern ich bin von der Polizeidirection citirt und aufgefordert worden, einen Bericht zu erstatten. Ich bin dieser Aufforderung nachgekommen, da ich mich, namentlich in solchen Fällen sehr gern in den Dienst der Behörde stelle, allein ich hätte geglaubt, es wäre besser und einfacher gewesen, wenn die Organe der Regierung selbst in dieser Sache ihres Amtes gewaltet hätten.

Meine Interpellation ist also nicht beantwortet worden, aber infolge derselben hat am 4. Februar 1895 in Schwechat eine Commission über die Angelegenheit stattgefunden. Ich will das nur vorbringen, um zu zeigen, wie bei solchen Gelegenheiten commissionirt wird. Nicht um den einzelnen Fall handelt es sich, sondern darum, um darzuthun, wie solche Interpellationsbeantwortungen gemacht werden und wie es kommt, dass alles, was von unserer Seite vorgebracht wird, dann von der hohen Regierung einfach negirt wird.

Da ist ein untergeordneter Beamter der Bezirkshauptmannschaft Bruck in Schwechat erschienen und wurden sämmtliche Gemeindevorstände der in Frage kommenden Gemeinden eingeladen.

Der Hauptverständige oder Auskunftsgeber bei der Commission war natürlich der Generaldirector des Dreher'schen Etablissements. *(Hört!)* Es ist das gewiss der richtige Weg, um zur vollen Wahrheit zu kommen, wenn man den Generaldirector der betreffenden Unternehmung als denjenigen nimmt, der eigentlich die Auskünfte zu ertheilen hat!

Meine Herren! Ich hätte da ein riesiges Material, ich will Sie aber damit nicht behelligen und will nur das eine sagen, dass bei der Erhebung natürlich viel herausgekommen ist.

Es ist zwar richtig, dass die Thatsachen, die ich vorgebracht habe, vielfach bestätigt wurden, und es mag das auch mit ein Grund sein, warum sich die hohe Regierung nicht veranlasst gefühlt hat, diese Interpellation zu beantworten, obwohl inzwischen ja die Angelegenheit auch hier im Hause noch einmal zur Sprache gekommen ist.

Es ist also zugegeben worden, dass da eine Masse Kinder verwendet worden ist, obwohl der Herr Bezirkshauptmann in Bruck an der Leitha, der zugleich der Obmann des dortigen Bezirksschulrathes ist und in dieser seiner Eigenschaft berufen gewesen wäre, einen Erlass der Bezirkshauptmannschaft zur Befolgung zu bringen, der schon aus dem Jahre 1884 stammt und der ausdrücklich begehrt, dass die Kinder nicht als Treiber bei Jagden verwendet werden sollen, selbst an diesen Jagden theilgenommen hat. *(Hört! Hört!)* Ein recht drastisches Beispiel dafür, wie bei uns die Gesetze und Verordnungen praktisch durchgeführt werden.

Es hat sich auch der betreffende Commissionsleiter den, ich möchte sagen, Spass erlaubt, zu fragen, ob der Herr Bezirkshauptmann bei der Jagd gesehen wurde — obwohl natürlich die ganze Gegend ihn fort und fort bei allen Dreher'schen Jagden mit im Gefolge des Herrn v. Dreher gesehen hat.

Es ist also zugegeben worden, dass bis an 400 Schulkinder dort verwendet worden sind. Es hat der Herr Generaldirector selbst zugeben müssen, dass man den Kindern Würstel wie den Hunden hingeworfen hat, dass sie sich darum gebalgt haben. *(Hört!)* Es sind eigentlich der Hauptsache nach alle Sachen mehr oder weniger verschämt zugegeben worden, obwohl der dortige Gemeindevorsteher, der ganz von Dreher abhängig ist, sich sehr bemüht hat, nach Möglichkeit alles abzuleugnen, es ist aber denn doch nicht gegangen.

Ich constatire bei dieser Gelegenheit nur mit Befriedigung, dass von Seite des hohen Unterrichtsministeriums dieser Interpellation insofern Folge gegeben wurde, als, wie ich privatim vernommen habe, in der That neuerdings ein Erlass entweder schon hinausgegangen ist oder in nächster Zeit hinausgehen wird, wodurch die Theilnahme der Kinder an solchen Treibjagden in Hinkunft durchaus verboten werden soll. Es ist also hier eine generelle Maßnahme erfolgt oder sie soll erfolgen, während früher vielfach partielle Verordnungen erschienen sind.

Aber, wie gewöhnlich, ist bezüglich der anderen Gravamina, die ich damals hervorgehoben habe, betreffs der Arbeiterwohnungen zwar auch bei der

Commission alles abgeleugnet worden; aber es hat sich doch gezeigt, dass in dieser Richtung die Sache etwas gewirkt hat, weil eine Reihe von Änderungen vorgekommen ist, die freilich nicht viel gebessert haben an den geradezu schauerlichen Zuständen, welche dort bezüglich der Arbeiterwohnungen herrschen, die aber darthun, dass das, was ich eben vorbrachte, auf Richtigkeit beruhte.

Freilich, wie da commissionirt wird, möchte ich bitten, aus folgender Thatsache zu entnehmen. Man hat die Wohnungen untersucht zu einer Zeit, wo die Arbeiter und die Kinder nicht zuhause sein konnten, wo die Arbeiter auf dem Felde, die Kinder in der Schule waren. Dann soll natürlich eine Überfüllung constatirt werden!

Aber man hat versucht, Abhilfe zu schaffen. Es haben da nämlich bis zu 12 und 17 Familien zusammen in einem solchen Hause gewohnt. *(Hört! Hört!)* Es waren dabei ledige Knechte und ledige Mägde, es waren ganze Familien.

Meine Herren! Es ist da der Fall vorgekommen, dass eine Person geboren hat. Da ist der Hebamme nichts übrig geblieben, als von einem anderen Bette das Leintuch wegzunehmen und den eigenen Unterrock zu benützen, um eine Art spanische Wand zu schaffen, um auf diese Weise die massenhaften Kinder, die mit in diesem Raume waren, abzuwehren.

Solche unmoralische Zustände haben sich durch Jahrzehnte — denn die Klagen sind nicht von mir zum erstenmal erhoben worden — fort und fort geschleppt, und ich bin überzeugt, wenn die Geschichte nicht immerfort zur Sprache kommt, wird der Schlendrian und die Schweinerei auch weiterhin andauern.

Es ist für den Augenblick etwas geschehen. Es ist das eine gethan worden, dass man jetzt diese großen Räume durch Bretterverschläge abgetheilt hat, was natürlich auch eine ganz merkwürdige Maßregel ist. Es haben also alle diese, Coupés möchte ich sie nennen, — denn sie sind nicht größer — einen einzigen Ein- und Ausgang; die letzten müssen durch die Wohnräume aller vorhergehenden hinaus und hineingehen, weil sie keinen anderen Zugang haben. Alle diese Familien — es sind ihrer zehn bis zwölf — haben einen einzigen Herd, auf dem sie ihre Nahrung bereiten u. s. w., mit einem Worte, es sind geradezu horrende Zustände, und ich möchte, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht länger in Anspruch zu nehmen — denn das Materiale ist ein ganz kolossales — mir die Bitte erlauben, dass in dieser Richtung nicht nur momentan der Schein einer Abhilfe getroffen, sondern dass die Sache dauernd und aufmerksam verfolgt werde. Der Umstand, dass es sich hier um den Besitzer vieler Millionen handelt, kann nicht ausschlaggebend sein, dass die öffentlichen Organe ihre Pflicht nicht thun. Ich würde deshalb bitten und spreche die Hoffnung aus, dass bis zur nächsten Budgetdebatte in etwas radicalerer Weise die Sache abgethan und besser gemacht werde, weil ich es sonst für meine Pflicht halten würde, die Details dem hohen Hause nochmals vorzubringen.

Nun gestatten Sie mir, zu einer anderen wichtigen Post überzugehen, nämlich zu dem Titel „öffentliche Sicherheit". Es ist ja die Wiener Polizei in letzter Zeit vielfach Gegenstand der Erörterung in der öffentlichen Presse gewesen, einer Erörterung, die nicht immer eine freundliche war. So gern ich die Tüchtigkeit und den Amtseifer der Beamten, überhaupt der Bediensteten dieser Behörde anzuerkennen bereit bin, so haben doch die Resultate dieses Dienstes manches zu wünschen übrig gelassen. Es hat dies seinen Grund darin, dass gerade in neuerer Zeit in mancher Hinsicht die Verhältnisse bei diesem Dienstzweige sich verschlechtert haben. Es wird mehr Wert auf die Repressive als auf die Präventive gelegt. Wenn erst eine Gefahr in die Erscheinung getreten ist, dann wird Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, und zwar sind diese Maßregeln meistens mehr äußerlich und gewaltsam. Allein es wird keine Voraussicht geübt und das ist bei einer Behörde, wie die Polizei es sein soll, außerordentlich bedauerlich.

Es wird mehr Wert gelegt auf das Quantitative als auf das Qualitative, es wird der größte Wert darauf gelegt, alle Acten aufzuarbeiten; die Rückstände werden zwar sehr strenge durchgesehen, aber wie aufgearbeitet wird, das spielt, wie es scheint, eigentlich eine geringere Rolle. Es werden wirklich mühevolle Amtshandlungen und Erhebungen, die einen bedeutenden Aufwand von Geist und Combination in Anspruch nehmen, oft nur sehr obenhin gewürdigt, und daraus erklärt es sich, dass, wie gesagt, eine Reihe solcher Klagen in neuerer Zeit zutage tritt. Der Hauptgrund aber, warum die Wiener Polizei ihrer Aufgabe nicht in dem Maße gerecht werden kann, wie sie es eigentlich sollte und wie es unbedingt wünschenswert wäre, liegt in der weitestgehenden finanziellen Sparwuth, die gerade in neuester Zeit bei dieser Behörde platzgegriffen hat. Man muss einem Institut, wenn es seiner Aufgabe gerecht werden soll, auch die nöthige materielle Unterlage gewähren, und es ist kein System, um jeden Preis zu sparen, um jeden Preis abzuzwacken, wenn dadurch auch der Zweck, der mit dem ganzen Institute erreicht werden soll, hinfällig wird *(Abgeordneter Purghart: aber sparsam ist man nur bei den Kleinen!)* Natürlich. Ich fange gleich bei der Sicherheitswache an. Es ist eine alte Klage, die im Landtage und im Wiener Gemeinderathe zu wiederholtenmalen vorgebracht wurde, dass die Zahl der Sicherheitswache in Wien absolut nicht genügend ist. Gehen Sie in die Bezirke, namentlich in die äußeren, die Vorortebezirke hinaus, und Sie werden die weitestgehenden Klagen seitens der arbeitenden Bevölkerung hören. Wenn irgendwo etwas geschieht, wo die Polizei interveniren soll, so muss man laufen und hin und

herschießen, um einen Sicherheitswachmann zu finden, und man findet ihn doch nicht, nicht weil er seine Pflicht mangelhaft erfüllen würde — denn auch in dieser Hinsicht muss der Sicherheitswache die größte Anerkennung zutheil werden — sondern weil die Zahl der Sicherheitswachleute ganz unzureichend ist. Ich habe, aufgefordert von meinen Meidlinger Wählern, wiederholt diese Angelegenheit im Gemeinderathe urgirt; es sind auch von Seite des damaligen Herrn Bürgermeisters Vorstellungen erfolgt und es hat sich auch das Polizeipräsidium zu einer Äußerung veranlasst gefunden.

Aber von einer wesentlichen Abhilfe ist bisher nicht viel zu verspüren gewesen.

Meine Herren! Nehmen Sie die Sicherheitswachen in London, Paris und Berlin, so werden Sie finden, dass dort die Schutzmannschaften numerisch doppelt so stark sind als in Wien. Da kann nicht gespart werden. Ich bin gewiss ein Freund der weitestgehenden Sparsamkeit, aber nur dort, wo sie am Platze ist. Aber wenn ein so wichtiges Institut, wie es die Polizei ist, seine Aufgabe erfüllen soll, dann darf bei diesem Titel nichts abgezwackt werden. *(Sehr richtig.)*

Der Dienst der Sicherheitswache ist ein solcher, dass ihn die Leute auf die Dauer nicht aushalten. *(Sehr richtig.)* Es besteht da die Vorschrift: 24 Stunden Dienst, 24 Stunden frei. Das steht aber nur auf dem Papiere. Er hat am Tage drei Stunden Dienst auf der Straße und drei Stunden im Wachzimmer zu verbringen und nur bei Nacht darf er diese drei Stunden zum ausruhen verwenden. Bei Tag ist er continuirlich auch im Wachzimmer, sowie sich die Nothwendigkeit ergibt, im Dienste, natürlich auch bei Nacht.

Meine Herren! Auch gewisse Äußerlichkeiten beeinflussen den Dienst sehr ungünstig. Sehen Sie, gerade hat mir mein College eine Bemerkung hergelegt, welche das Tragen des Helmes und des Waffenrockes statt der Blouse und der Kappe betrifft. Was hat das für einen vernünftigen Sinn, diese Leute, die ohnehin so schlecht gezahlt sind und einen so schweren Dienst haben, mit derlei Kleinigkeiten zu malträtiren?

Meine Herren! Es ist das eine Maßnahme jüngeren Datums, früher war das nicht nothwendig, jetzt ist es nothwendig! Wenn es 24 Grad im Schatten hat, müssen die Leute im Tuchrocke, in der Tuchhose und mit dem Helm auf dem Kopfe herumgehen!

Auch im Winter ist das schlecht, da gefrieren den Leuten buchstäblich die Ohren und im Sommer kann sie der Hitzschlag treffen. Wozu sind dergleichen Dinge?

Naturgemäß werden die Leute dadurch sehr ermüdet, das ist ja auch keine Kleinigkeit.

Während man beim Militär alles Mögliche thut, um den Leuten es zu erleichtern — da werden die weitestgehenden Studien mit Recht angestellt. um das Ganze, was die Soldaten zu tragen haben, möglichst zu comprimiren und es Ihnen möglichst leicht zu machen — wird hier eine so überflüssige Maßnahme getroffen. Als damals — ich glaube, vor zwei Jahren — diese Maßnahmen bezüglich der Uniformirung zur Sprache gebracht wurden, da hat man gesagt: ja, das geht nicht, bei den eventuell zu erwartenden Zusammenstößen — man hat da offenbar auf die Arbeiterkravalle angespielt — muss der Mann seinen Kopf bedeckt haben, das gewährt ihm Schutz. Das ist nicht wahr! Im Gegentheile, es ist fast regelmäßig der Fall, dass ihm der Helm herunter fällt; dann steht er erst recht hilflos da. Also diese Dinge haben keinen Zweck, im Gegentheile, sie sekiren die Leute und ich finde nicht, dass ein Sicherheitswachmann mit einem solchen Helm ästhetischer ausschaut, als mit einer Kappe.

Was die Besoldung der Leute anbelangt, so ist sie eine solche, dass sie auf die Dauer eine klaglose Fortführung des Dienstes nicht ermöglicht.

Ein Wachmann II. Classe hat 30 fl. Gehalt und 8 fl. Quartiergeld. Wie soll ein solcher Mensch damit auskommen, wenn er noch dazu verheiratet ist? Er muss sich im besten Falle um einen Nebenverdienst umsehen, der doch mit seiner Stellung nicht vereinbar ist; er muss einen Hausmeister abgeben oder einen Greißler — nämlich seine Frau führt das Geschäft, und er muss an dem einen oder anderen freien Tage mit der Butte herumrennen, die Sachen nach Hause schleppen u. s. w. Das sind lauter Dinge, die mit den Begriffen des Dienstes nicht vereinbar sind. Aber sehr müsste ich mich dagegen verwahren, dass der Effect dieser Ausführungen etwa darin bestehe, dass man diesen Leuten, die wirklich am Hungertuche nagen, noch diesen Nebenverdienst nehmen und ihnen nichts anderes geben würde.

Es muss in dieser Richtung eine Regulirung stattfinden und, ich sage es ganz offen, es muss die hohe Staatsverwaltung da eine gewisse Gleichheit in der Behandlung herstellen. Es erfordert der innere Sicherheitsdienst gewiss ebenso die nöthige Unterstützung und materielle Förderung. Es wird sehr gut sein, wenn in Wien in Bezug auf den äußeren Sicherheitsdienst ein bisschen gespart und das, was dort erspart wird, auf den inneren Sicherheitsdienst, der ohnehin eine verschwindende Post repräsentirt, verwendet wird.

Zehn bis fünfzehn Jahre muss ein solcher Wachmann zweiter Classe warten, bis er vorrückt. Dann hat er im ganzen erst fünfzig Gulden monatlich. Inspectoren werden ohnehin die allerwenigsten, das kann nicht in Betracht gezogen werden. Die Folge dieser Erscheinung ist, dass die Sicherheitswache heute nur als ein Durchgangsposten betrachtet wird. Leute, die in einer desparaten Lage sind, lassen sich engagiren, und wenn sie eine bessere Stelle haben, schauen sie mit Händen und Füßen, dass sie wieder hinauskommen. Natürlich muss dann das intellectuelle und moralische Niveau eines solchen Corps nach und nach sinken. Es

ist klar, dass sich intelligente, ruhige, gesetzte und überlegende Leute dort nicht dauernd erhalten. Sie schauen, dass sie einen besseren Posten finden und wegkommen.

Dann sind noch andere Sachen. Es ist auch die Maxime eingerissen, dass, wenn ein Sicherheitswachmann ein Privatvermögen hat, er eine Masse von Bonificationen bekommt, er bekommt einen leichteren Dienst u. s. w. Das Gros der Sicherheitswache beobachtet dergleichen Erscheinungen auf das genaueste und es ist erklärlich, dass dann in einem solchen Corps eine gewisse Gährung platzgreift. Ich bin bei der Gewissenhaftigkeit unseres Sicherheitswachcorps überzeugt, dass es in dieser Richtung nie zu einem eclatanten Ausbruch kommt. Wir gehören nicht zu den „staatserhaltenden“ Parteien, hätten also nicht die Pflicht, die Regierung auf die Gefahr eines solchen Zustandes aufmerksam zu machen. Weil wir aber von dem Bewusstsein durchdrungen sind, dass Gesetz und Recht und Ordnung unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, geben wir das der hohen Regierung bekannt, in der sicheren Hoffnung, dass da schließlich doch eine Abhilfe geschaffen werden wird.

Das Polizeiagentenwesen liegt bei uns sehr im Argen. Es ist viel schlimmer als bei irgend einer anderen Polizei, und zwar auch infolge dieses unglaublichen Sparsystems. Früher war es viel besser. Es sind im ganzen 140 sogenannte Indagationsagenten, das sind diejenigen Agenten, welche den eigentlichen Sicherheitsdienst, den Ausforschungsdienst u. s. w. zu leisten haben. *(Abgeordneter Purghart: Spitzel!)* Leider werden sie auch als Spitzel verwendet. Ihre eigentliche Verwendung ist der ganz schöne und berechtigte Dienst, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Erstens ist die Zahl der Leute zu gering. Bei jedem Commissariate sind zwei bis höchstens vier solcher Agenten. Nun kommen häufig fünf, sechs, zehn Anzeigen auf einmal. Was geschieht? Es ist kein Agent zur Verfügung, der Anzeiger muss warten, bis der Agent eine Anzeige nach der andern erledigt. Inzwischen haben sich die Diebe und Gauner in alle Welt verlaufen. Ferner ist die Zahlung der Leute gleichfalls als eine nicht hinreichende zu bezeichnen. Es werden zu diesem Dienste ja intelligente Leute gefordert, es kann dazu nicht der nächstbeste Commisskuopf verwendet werden. Er muss ein bisschen Combinationsgabe, Verstandesschärfe und Personenkenntnis haben, damit er überhaupt etwas leisten kann. Nun bekommt ein solcher Agent II. Classe 360 fl. Gehalt und 190 fl. Activitätszulage und ein Agent I. Classe 420 fl. Gehalt und 205 fl. Activitätszulage; zum Inspector, der etwas besser gestellt ist, mit einem Gehalte zwischen 700 bis 800 fl., bringen es die wenigsten. Außer diesen kargen Bezügen hat ein Agent laut Dienstinstruction Anspruch auf sogenannte Zehrungsgelder, und zwar für außergewöhnliche Dienstleistungen; das ist für einen ganzen Tag mit 50 kr., für die Nacht mit 70 kr. bemessen. In neuerer Zeit hat man aber auch da furchtbar abzuzwacken begonnen; wenn der betreffende Agent nicht einen Erfolg bei seinen Erhebungen zu verzeichnen gehabt hat, so ist es ihm einfach gestrichen worden. Ja, hat der Mann nicht dasselbe essen müssen, ob er den Dieb erwischt hat oder nicht? Die Agenten haben dann eine Art Decennalzulage, indem sie nach zehn Jahren 40 fl. mehr und nach je weiteren fünf Jahren je 50 fl. erhalten.

Demgegenüber erhalten in Budapest die Detective III. Classe 900 fl., jene II. Classe 1000 fl. und die I. Classe 1150 fl. und nach fünfjähriger Dienstzeit eine Alterszulage von 100 fl. Es hat darum in der allerjüngsten Zeit die Budapester Polizei, die sonst keine besonderen Erfolge aufzuweisen hat, gerade auf dem Gebiete der Ausforschung von Verbrechern einige Erfolge zu verzeichnen, während bei uns nur jene Verbrecher erwischt worden sind, die sich selbst gleich ordentlich verrathen haben, so dass ihre Ausforschung keine besondere Anstrengung kostete. Was aber geradezu lächerlich ist, ist die Ersparungswuth, die man gegenüber den Leuten in Ausübung des Dienstes zeigt. Sie sollen geschwind jemand verhaften, dürfen aber, und das gilt auch von Beamten, keinen Wagen anrechnen. Sie lassen sich also Zeit, und die Folge davon ist, dass in sehr vielen Fällen der ganze Zweck der Institution verloren geht. Die Leute sind auf die kleinen Remunerationen per 3, 5 und 10 fl., die sie früher bekommen haben, wenn sie halbwegs einen Fang gemacht haben, angewiesen. So ein Mensch hat Auslagen, er muss in ein Vergnügungslocal gehen, um jemand zu verfolgen, er ist gezwungen, eine Mittelsperson zu suchen, damit sie ihm das Geschäft besorgt, und es ist in neuerer Zeit so schmutzig gekargt worden, dass die Remunerationen gestrichen wurden, worunter der Dienst außerordentlich schwer gelitten hat. Diese Dinge mögen kleinlich erscheinen, sind aber für den Gesammtdienst einer Institution, wie es die Polizei ist, von der größten Bedeutung, und wenn die Oberbehörden selbst nicht soviel Einsicht haben, aus eigener Initiative einzugreifen, so müssen derlei Dinge hier im hohen Hause zur Sprache gebracht werden.

Ich möchte noch der Kanzleibeamten erwähnen, deren Stellung bei der Polizei sehr ungünstig ist. Es gibt eine Stelle in der VIII., 5 in der IX., 60 in der X. und 90 in der XI. Rangclasse. Insbesondere die zu Officialen beförderten Beamten des Kanzleipersonales sind oft sehr intelligente Leute, die sogar über größere Studien verfügen u. s. w. Diese Leute haben absolut keine Aussicht, je vorwärts zu kommen; die IX. Rangclasse können ja nur wenige erreichen, da nur fünf Stellen vorhanden sind.

Ich stelle deshalb das Ersuchen, dass die hohe Regierung in dieser Richtung im Interesse des Dienstes eine Änderung zum Besseren eintreten lasse.

Dieselben Klagen werden auch bei dem Conceptspersonale laut. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, dass die Dienstleistung dieser Leute eine geradezu unmögliche ist. Es hat ein solcher Conceptsbeamte den Journaldienst zu versehen. Dieser Journaldienst trifft ihn je nach der Zahl der Conceptsbeamten auf dem betreffenden Commissariate jeden dritten bis fünften Tag. Dieser Dienst dauert von 8 Uhr früh des einen Tages bis 8 Uhr früh des anderen Tages mit Ausnahme einer einzigen Mittagspause von 1 bis 1 ½ Stunden, wo er zum Essen geht.

Damit ist aber sein Dienst nicht aus; denn er muss dann das Materiale, die Anzeigen, die Protokolle, welche während der 24 Stunden aufgenommen wurden, verarbeiten; am zweiten Tage um 12 Uhr schon beginnt wiederum sein Dienst, da hat er den sogenannten „Beidienst" zu machen, so dass die Leute in der That oft eine continuirliche 30-stündige Arbeits- oder Dienstzeit haben. *(Hört! Hört!)* Der Herr Polizeipräsident hat zwar gemeint, diese Maßregel habe sich bewährt, ich habe mich aber für die Sache interessirt und habe gefunden, dass sie sich gar nicht bewähren kann, denn es liegt in der Natur der Dinge, dass es unmöglich ist, dass jemand bei einem so schwierigen und verantwortlichen Dienste durch 30 Stunden continuirlich in Thätigkeit sein und seine Pflicht erfüllen soll.

Die Leute haben keine Sonntagsruhe, im Gegentheil der Sonntag bringt ihnen eine vermehrte Arbeit.

Meine Herren! Die Knauserei wird auch gegenüber den Conceptsbeamten in der unglaublichsten Weise geübt. Es ist vorgekommen, dass in einem etwas entfernten Bezirke von Wien, in der ländlichen Umgebung, der Polizeibeamte zu einer Versammlung delegirt worden ist, und die Versammlung hat nicht stattgefunden. Seine Schuld war es nicht, dass er es nicht erfahren hat; er hat hinausgehen müssen, hat drei Stunden dort gewartet, es ist nämlich die betreffende Notification nicht erfolgt. Er hat sich auf seine Kosten einen Wagen nehmen müssen, weil es geschüttet hat. Das hat er nun gethan, weil er geglaubt hat, er bekommt die allerdings geringe Inspectionsgebür von 2 fl. Aber diese Inspectionsgebür ist dann einfach gestrichen worden. *(Hört!)*

Dergleichen Schmutzereien sind nicht darnach angethan, wirkliche Dienstfreudigkeit zu erzeugen, und es läſst sich bei einem solchen System nicht erwarten, dass bedeutende Erfolge erreicht werden.

Auch die Avancementverhältnisse, welche eine Zeit lang günstiger waren, sind jetzt ziemlich ungünstige geworden, und es steht zu erwarten, dass die jetzigen Concipisten es kaum je über eine Obercommissärstelle hinausbringen werden. Das ist auch die Ursache, warum die Polizei vielfach als Durchgangsposten betrachtet wird. Charakteristisch ist, dass in einem einzigen Jahr 19 Conceptsbeamte aus dem Dienste geschieden sind, um sich auf diese Weise eine bessere Verwendung im Staatsdienste zu sichern.

Auch die Avancementverhältnisse sind nicht solche, die über jeden Zweifel erhaben wären. Ich will es hier vermeiden, persönlich zu werden und Namen zu nennen, allein es muss bei einem solchen Status große Bitternis und Unzufriedenheit hervorrufen, wenn die Einen innerhalb vier bis fünf Jahren drei bis vier Rangsclassen passiren und die Anderen absolut nicht vorwärts kommen können. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Wie heißt das im Jus?)* Protection oder Nepotismus!

Eines ist auch noch zu bemerken. Der Ton, der sich insbesondere in neuerer Zeit im Polizeibeamtencorps herausgebildet hat, ist kein solcher, wie er dem Bildungsstande und dem Intelligenzniveau einer solchen Körperschaft, die zugleich eine derartige Verantwortung hat, entsprechen würde. Es wird oft von Seite der Vorgesetzten — und es geschieht das erst seit einer gewissen Zeit — ein außerordentlich rüder Ton gegenüber den Untergebenen angeschlagen. Der andere, der angebrummt und schlecht behandelt wird, überträgt das natürlich auf das Publicum, und die ganze Institution muss naturgemäß darunter leiden. Ich glaube, dass es auch in dieser Hinsicht geboten sein wird, dass die hohe Regierung ein wenig zusieht, um eine Abhilfe zu schaffen. Es muss Strenge im Dienste, Genauigkeit, stramme Disciplin herrschen, aber Grobheit ist nicht gleichbedeutend mit genauer Diensterfüllung *(Bravo!)* und es wird im Gegentheile der Beamte, bei aller Aneiserung, strenger Controle und Überwachung seine Pflicht viel lieber thun, wenn er coulant und anständig behandelt, als wenn er corporalmäßig abgekanzelt wird.

Erlauben Sie mir nun, auf eine politische Angegelegenheit zu kommen. Seit dem Wechsel im Ministerium ist eine Erscheinung zutage getreten, welche darthut, dass die neue Regierung sich gegenüber gewissen Leuten die Sporen verdienen will. *(Hört! Hört!)* Es ergeht in neuerer Zeit an die Interventionscommissäre bei den verschiedenen Versammlungen der Auftrag — es ist kein anderer Auftrag — dass sie insbesondere auf die genaue Wahrung und Beaufsichtigung des §. 302 zu achten haben. Wenn einer die Dynastie angreift oder die Grundlagen des Staates angreift, so genirt das nicht, da wird kein Paragraph citirt, aber bezüglich des §. 302, um sich gegenüber der hochverehrlichen Judenschaft gut einzuführen, wird ein Auftrag gegeben, es müsse besonders auf §. 302 invigilirt werden.

Das ist ein ganz merkwürdiges Vorgehen. Hat denn nicht der betreffende Commissär die Aufgabe, auf alle gesetzwidrigen Handlungen zu achten und warum wird ihm §. 302 jedesmal besonders ans Herz gelegt? Erzweckt wird da nichts, da möge der verehrte Herr College Noske beruhigt sein, und ich

könnte auch der hohen Regierung die Versicherung geben, dass dadurch gerade das Feuer angeschürt wird. Ich wünsche mir gar nichts, als ein bisschen antisemitisches Märtyrerthum und es ist doppelt unklug, wenn man in einer Zeit, wo die Stimmung in den breiten Schichten in der Richtung so intensiv entwickelt ist, glaubt, man könne mit Repressivmaßregeln Abhilfe schaffen. Nein, sagen Sie den betreffenden jüdischen Gaunern und Betrügern, sie sollen nicht Gauner und Betrüger sein; es soll das Volk, die Arbeiterschaft nicht so ausgebeutet werden von Leuten, die in vielen Fällen Juden sind, und die Sache wird sich von selbst geben. Aber mit dem Hinweis auf §. 302 und eine strengere Invigilirung desselben wird nichts gethan sein. *(Sehr gut!)*

Nun muss ich noch eine Thatsache erwähnen. Wir sind in Österreich eine zu mehr als 95 Procent christliche Bevölkerung, und es ist eine merkwürdige Thatsache, dass gerade bei der Polizei die in politischer Hinsicht wichtigsten Ämter in den Händen von nichtarischen Bediensteten sind. *(Hört! Hört!)* Hier in Wien haben wir den Vorstand des Vereinsbureau, den Obercommissär Dr. Freund, der — glaube ich — noch nicht convertirt hat; der Vorstand des Sicherheitsbureau, gleichfalls ein Nichtarier, der Herr Regierungsrath Wohl *(Hört! Hört!)*; im Pressbureau ein Obercommissär Dr. Adolf Rosenbaum *(Hört! Hört!)* u. s. w. Ja, das erkennt die Bevölkerung sogleich. Die Bevölkerung weiß sehr wohl, was sie von dergleichen Dingen zu halten hat, und es wird das Vertrauen in das ganze Polizeiinstitut auf diese Weise auch in dem speciellen Falle sehr ungünstig beeinflusst. Können Sie es den Leuten übelnehmen, wenn gesagt wird, überall haben sie die Hand im Spiele, alles geschieht auf ihr Commando, alle Berichte werden in dieser Weise zugestutzt und gefärbt! Das soll nicht sein. Es soll da soviel Takt herrschen, dass das Gefühl der überwiegendsten Mehrheit der Bevölkerung berücksichtigt werde. Meinetwegen sollen ein paar bei der Polizei sein, obwohl es schon sehr viel sind und ihre Zahl in keinem Verhältnisse steht, aber setzen Sie sie nicht geradezu an die wichtigsten Stellen, das muss in der Bevölkerung das Gefühl der Benachtheiligung hervorrufen.

Das wollte ich bezüglich der Polizei sagen und ich möchte die hohe Regierung bitten, die gegebenen Anregungen gütigst zu berücksichtigen.

Ich habe gewiss nie gegen die Behörden an sich etwas vorgebracht, weil ich weiß, dass sie die Stütze, ja — ich möchte sagen — das Gerüste der gesammten Staatsordnung darstellen; aber es muss von oben her auch getrachtet werden, die Gefühle der Bevölkerung zu schonen und mit einem gewissen Takte gegen dieselbe vorzugehen, wenn sie nicht geradezu misstrauisch sein soll.

Von diesem Gesichtspunkte habe ich meine Ausführungen vorgebracht und bitte um geneigte Berücksichtigung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Meine Herren! Infolge der wiederholten und von verschiedenen Seiten an mich ergangenen Aufforderungen ergreife ich das Wort, um in aller Kürze einen Missstand zu besprechen, der häufig geeignet ist, die Privatinteressen der Bürger zu schädigen.

Die von der k. k. Statthaltereiabtheilung in Trient mit den ihr unterstehenden k. k. Behörden geführte amtliche Correspondenz, selbst wenn dieselbe Privatinteressen von Parteien betrifft und in dieselben die Privatinteressenten Einsicht nehmen dürfen und müssen, wie bei Verhandlungen über Wasserangelegenheiten, über Incolatsfragen, über Abgrenzung von Gemeindeterritorien &c., wird meistens in der deutschen Sprache geführt.

Durch die Praxis der k. k. Oberbehörde wird der Bevölkerung die Einsicht in die Acten und die Kenntnisnahme des Processganges erschwert und dadurch nicht selten die Möglichkeit benommen, ihre Interessen vertreten zu können. *(Sehr richtig!)*

Und doch ist die k. k. Statthaltereiabtheilung in Trient eigens dazu geschaffen worden, um den Gang der Amtsgeschäfte in dem ausschließlich italienisch sprechenden Landestheile zu erleichtern, aber nicht zu erschweren, und daher wende ich mich an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern mit dem Ersuchen, er möge dahin wirken, dass diese Praxis abgeschafft werde.

Nun will ich noch eine Angelegenheit berühren, welche die allgemeinen Krankenhäuser des Landes, diese humanitären Institutionen, und mittelbar auch unsere Gemeinden betrifft. Seit dem Jahre 1883 haben die allgemeinen Nosocomien in Tirol an Spitals- und Unterhaltungskosten italienischer Unterthanen aus den Provinzen Venetiens große Summen verausgabt, und das allgemeine Krankenhaus in Trient allein hat ein Guthaben von circa 5000 fl. zu fordern.

Die Anstrengungen, welche die Spitalverwaltungen seither gemacht haben, um die Einbringung der verausgabten Gelder zu erlangen, blieben erfolglos.

Die dazu verpflichteten venetianischen Gemeindeverwaltungen weigerten sich hartnäckig, die verlangte Vergütung zu leisten.

Infolge dessen wurden über diese Angelegenheit internationale Verhandlungen zwischen der österreichisch-ungarischen und der italienischen Regierung gepflogen, allein leider ohne Erfolg. Bei dieser Sachlage wendete sich die Congregazione di Carità in Trento, welche den Spitalfond verwaltet und vertritt

an den Landesausschuss, damit er, weil dazu gesetzlich verpflichtet, die Zahlung obgenannter Auslagen leisten möge.

Letzterer aber weigerte sich, diesem Ansinnen Folge zu geben, indem er vorgab, dass die internationalen Verhandlungen über diese Angelegenheit neuerdings angebahnt wurden und daher als nicht abgeschlossen zu betrachten seien.

Ob die unter dem Vorwande, dass in dieser Angelegenheit neue internationale Verhandlungen angeknüpft worden, vom Tiroler Landesausschusse ausgesprochene Weigerung rechtlich begründet ist, will ich dahingestellt sein lassen, obwohl man annehmen müsste, dass die bezüglichen Verhandlungen wirklich abgeschlossen wurden, da in dem Erlasse vom 18. November 1892 der k. k. Statthalterei in Innsbruck gesagt wird, dass die königlich italienische Regierung bereits erklärt hatte, dass sie keine gesetzlichen Mittel besitzt, um die Gemeinden Venetiens zur Rückvergütung der von ihren Angehörigen verursachten Spitalkosten zu zwingen.

Diese Antwort des Tiroler Landesausschusses bedeutet, dass die Verwaltungen der allgemeinen Krankenhäuser wenigstens vorderhand, trotz der vorhandenen Gesetzbestimmungen, für die Deckung der für den oberwähnten Zweck verausgabten Summen selbst zu sorgen haben.

Laut §. 2 des Ministerialerlasses vom 6. März 1855, Z. 6328, würde die Vergütung obgenannter Spitalausgaben dem Landesfonde obliegen, indem jener Paragraph vorschreibt, dass die von allgemeinen Krankenhäusern gemachten Ausgaben zur Pflege und Unterhaltung insolventer Ausländer, wenn eine diesbezügliche internationale Abmachung nicht vorhanden ist, oder wenn eventuelle Verhandlungen über die Angelegenheit mit auswärtigen Staaten erfolglos geblieben sind, von jenem Landesfonde zu vergüten sind, in dessen Sprengel das allgemeine Krankenhaus sich befindet.

Es ist wohl richtig, dass in diesem Falle der Tiroler Landesausschuss seine gesetzliche Verpflichtung principiell nicht bestreitet und nur die Erfüllung derselben hinauszuschieben trachtet. Allein auch durch eine Verzögerung in der Erfüllung der eigenen Pflichten wird von Seite des Tiroler Landesausschusses ein großer Schaden zugefügt, indem diese humanitären Institute, welche meistens nothleidend sind, gehindert werden, anderen ihnen vom Gesetze auferlegten Pflichten wegen Mangels an Mitteln gerecht zu werden.

Es ist wohl wahr, dass die Landesbehörde autonom und daher von den k. k. politischen Behörden nicht abhängig ist; allein es ist ebenso wahr, dass den letzteren die Oberaufsicht über alle öffentlichen gemeinnützigen Institute zusteht und die Wahrung der Interessen derselben obliegt, und daher in erster Linie das hohe Ministerium des Innern berufen ist, dafür zu sorgen, dass die allgemeinen Krankenhäuser, diese humanitären Institute, keinen Schaden erleiden.

Ich wende mich daher an Seine Excellenz, den Herrn Minister des Innern, mit dem Ersuchen, er möge mit seiner bekannten Energie in der Sache eingreifen und thatkräftig dahin wirken, dass diese Angelegenheit endlich erledigt werde, und diese humanitären Institute zu ihrem Gelde, dessen sie dringend bedürfen, ehemöglichst gelangen können. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek.

Abgeordneter Dr. **Šamánek** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort):* Hohes Haus! Wir haben es mit einem neuen Ministerium zu thun, welches aber zufälligerweise nicht zugegen ist. Dieses Ministerium benimmt sich sehr unschuldig; es ist von seinem Chef eingeführt worden als ein Ministerium unpolitischer Natur, als ein Ministerium, welches nur die Geschäfte weiterführen, und als ein Ministerium, welches nur das Budget haben will.

Meine Herren! Das ist eine ganz merkwürdige Einführung. Dieses Ministerium sagt von sich, es wäre unpolitisch, es wäre kein politisches Ministerium, welches den einzelnen Gruppen des hohen Hauses gegenüber in abhängiger oder in gewisser Parteistellung stünde. Wenn man aber dieser kurzen Erklärung genau auf den Grund sieht, muss man zugeben, dass sie außerordentlich viel zu denken gibt. Diese Erklärung sagt, dass das Ministerium nur das Budget haben will. Meine Herren! Das ist doch ein gewaltiger Ausspruch, dass das Ministerium nur das Budget für sich haben will. Gibt es denn einen wichtigeren Gegenstand im Parlamente und überhaupt für eine Regierung als das Budget? Hat denn nicht das Budget die größte Bedeutung für das Parlament und für das Ministerium? Kann denn überhaupt ein Ministerium ohne Budget existiren? Wenn das Ministerium das Budget hat, dann ist es ja geborgen, es braucht sich dann um die anderen Angelegenheiten nicht so sehr zu kümmern, denn es hat ja das Geld, mit dem es weiter fortwirtschaften kann. Die Erklärung, welche dieses Ministerium uns gegeben hat, so einfach sie auch ist, ist um so gefährlicher und bedeutungsvoller, als sie uns in so unschuldiger Form gegeben wurde.

Es ist das ein Zeichen einer, ich möchte sagen, besonderen Klugheit oder diplomatischen Handlungsweise, die aber entschieden nicht zu billigen ist, weil sie ja bestimmt ist, der Majorität, respective den Völkern Sand in die Augen zu streuen, dass dieses Ministerium sich mit politischen und anderen Fragen nicht abgeben, sondern nur das Budget haben will.

Wirklich, meine Herren, es hat dieser Ausspruch, diese kurze Erklärung eine gewisse Ähnlichkeit mit der,

obzwar bombastischen Erklärung des früheren Ministeriums Windisch-Graetz, welches als seinen ersten Grundsatz den der Offenheit und Wahrheit in sein Programm setzte. Wir haben gesehen, wie das Ministerium Windisch-Graetz diesen ersten Grundsatz seines Programmes verwirklicht hat. Es hat denselben ganz gründlich zuschanden gemacht durch alle seine Thaten, durch alle die Beweise der Unaufrichtigkeit, die besonders mir an dem sonst als Cavalier gepriesenen Ministerpräsidenten aufgefallen sind. Es bleibt mir immer in Erinnerung diese komödienhafte Scene, welche derselbe vor etwa einem halben Jahre aufgeführt hat, als er dem Wahlreformausschusse mit pomphafter Geberde und Grandezza mittheilte, dass sein Ministerium während eines ganzen Jahres für die Wahlreform nichts gethan hat.

Ähnlich kommt mir der Ausspruch des jetzigen Ministeriums vor, ebenso unaufrichtig gemeint, aber in desto gefährlicherer Form, weil er quasi in wenigen Worten vieles sagt.

Dieses Ministerium ist uns weiterhin auch dadurch gefährlich, dass es sich in den Mantel der Objectivität hüllt, dabei aber alle diejenigen Schäden, die uns das frühere Ministerium und überhaupt die früheren Regierungen zugefügt haben, ungeschwächt und in gleicher Ausdehnung bestehen läset. Ich erinnere nur an den Ausnahmszustand. Wäre es denn nicht angezeigt gewesen für dieses neue Ministerium, wenn es aus objectiven Männern besteht, diesen Ausnahmszustand allsogleich zu beseitigen? Wäre das nicht eine wirklich loyale Handlung gewesen, wenn es dem böhmischen Volke derart entgegengekommen wäre, dass es denselben, da er doch sehr ungerecht, überflüssig und in übermüthiger Weise über Prag verhängt wurde, aufgehoben hätte? Dann hätte es allerdings, wenn es mit solchen Mitteln und mit einem solchen Acte angefangen hätte, von uns ein größeres Entgegenkommen finden können.

Das Ministerium hat aber auch in anderer Richtung gar nichts gethan, was uns für dasselbe ein bisschen hätte freundlich stimmen können. Jedes neue Ministerium sucht die Härten des früheren Systems womöglich zu beseitigen; namentlich werden einzelne Fälle von Verurtheilungen, die sehr oft und ungerecht geschehen, hauptsächlich bei politischen Verbrechen, vom neuen Ministerium dem Monarchen zur Begnadigung empfohlen. Das ist aber auch nicht geschehen.

Ich bin überzeugt, dass die ganze Welt, die den Omladinaprocess mit verfolgt hat, dessen versichert ist, dass die vielen ungerechten Verurtheilungen, die von Seite des Prager Gerichtes vorgekommen sind, nur auf Geheiß des schon oft genannten Satrapen von Prag geschehen sind, und dass diese Verurtheilungen wirklich zu hart und ungerecht waren, dass sie aber auch mit ungeheuerem Schaden für die betreffenden Personen verbunden sind, weil das Leute sind, die im zartesten Alter in dunkle Kerkerhaft gesperrt sind und dort ihre Gesundheit einbüßen.

Ich habe wiederholt wegen dieses Umstandes interpellirt; allein der gewesene Minister Schönborn hat es nie für gut befunden, entsprechende Abänderungen für diese jungen, in der Entwicklung befindlichen Leute zu veranlassen, um sie nicht dem Tode anheimfallen zu lassen. Es kommt mir beinahe so vor, als ob es ihm recht wäre, dass gerade diese zarten Körper in der langjährigen Kerkerhaft zugrunde gehen. *(Hört!)* Denn von einem guten Herzen, obwohl er immer sein gutes Herz im Munde geführt und zur Schau getragen hat, kann ich bei ihm absolut nichts entdecken. Im Gegentheil, er hat nur das Härteste ersonnen, um ja die böhmische Nation zu schädigen und zu kränken.

Weiterhin wäre noch ein Act loyaler Handlungsweise gegen das böhmische Volk von Seite des jetzigen Ministeriums nothwendig gewesen, nämlich die Entfernung des böhmischen Statthalters. Denn dieses muss sich aus den Kundgebungen des Volkes, sowie aus den Reden der böhmischen Abgeordneten überzeugt haben, dass Graf Thun eine nicht bloß bei uns unbeliebte, sondern geradezu eine uns schädliche Persönlichkeit ist, und zwar schädlich nicht bloß unserer Nation, sondern hauptsächlich demjenigen, den dieser Statthalter vertritt. Dieser will die dynastischen Gefühle, von denen er vermeinte, dass sie geschwächt sind, stärken, sie uns quasi in die Seele peitschen durch seine Erlässe u. s. w. Das ist ihm gründlich misslungen, und schon aus diesem Grunde hätte die neue Regierung sich unbedingt die Frage vorlegen sollen, ob sie nicht Seiner Majestät beantragen soll, dass dieser ganz und gar unfähige Mensch von seinem Statthalterposten in Prag entfernt werde. *(Sehr richtig!)* Ein weiteres Moment, über welches diese Regierung hätte nachdenken können, und mit dessen günstiger Erledigung sie uns jedenfalls den Beweis hätte liefern können, dass sie objectiv ist, ist, dass sie die für jedes Parlament und auch für jede Regierung unwürdigen Erlässe des Grafen Schönborn beseitigt hätte. Es ist nicht zu hoffen, dass diese Majorität, die noch besteht und jetzt rediviva ist, uns in dieser Richtung Genugthuung geben wird.

Wir kommen daher auch nicht mit einem Antrage, dass zum Beispiel die Immunität der böhmischen Reden wieder hergestellt werde, dass böhmische Protokolle verfasst werden, dass mit einem Worte die nichtdeutschen Reden dieselbe Berechtigung und denselben parlamentarischen Schutz genießen, wie die deutschen.

Aber für die Regierung hätte es sich geziemt, dass sie das gethan, dass sie den Erlass Schönborns bezüglich der Nichtimmunität der nichtdeutschen Reden aufgehoben hätte. Das alles ist aber nicht geschehen, was wir von ihr als einer objectiven Regierung verlangt oder wenigstens erhofft hatten.

Aber auch die Majorität hat nicht die Bedeutung der kurzen Erklärung dieses Ministeriums in dem Sinne erfasst, wie sie dieselbe hätte erfassen sollen. Sie hat nicht begriffen, dass das Budget für eine solche Regierung doch eine zu gefährliche Waffe ist, als dass man ihr dasselbe ohneweiters bewilligen könnte. Die Majorität hat es ihr ohne längeres Federlesen in den verschiedenen Erklärungen bewilligt und sich nicht gefragt, ob das auch richtig ist, was sie thut, ob dieses Ministerium ihr auch irgend welche Garantien bietet, dass mit dem Budget verfassungsmäßig verfahren werde. Im Gegentheil betrachten die Majorität und namentlich einzelne Parteien derselben das Budgetbewilligungsrecht nicht als eine Sache, die von solcher Bedeutung ist, wie sie es nach parlamentarischem Gebrauche sein soll. Es gibt sogar eine Partei, die einen großen Theil der früheren Majorität bildete, welche das Budget zu verschiedenen Parteizwecken missbraucht hatte. Sie werden sich noch erinnern, dass diese Partei, solange Taaffe regierte, fort und fort auf das Ministerium losstürmte, warum nicht der Staatsvoranschlag vor Ende des Jahres für das nächste Jahr durchberathen und bewilligt wird.

Und siehe da! Sie kam ans Ruder und hat etwas vollführt, was noch nirgends in einem Parlamente geschehen ist. Sie hat die Budgetberathung derart in die Länge gezogen, dass das Budget erst jetzt, also im siebenten Monate zur Berathung kommt, weil sie aus dieser Verschleppung der Berathung einen Vortheil hat ziehen wollen.

Und dieser Vortheil war, wie Sie sich zu erinnern wissen, die große Frage mit dem Cillier Gymnasium!

Nun, sie hat aber doch ihren Zweck nicht erreicht, sie stolperte über diesen kleinen Stein. Und was erleben wir nun? Nach einem solchen Fiasko, welches diese Partei mit der Verschleppung des Budgets durch so und so viele Monate erduldet hat, geschieht es, dass dieselbe Partei, die früher immer auf eine rechtzeitige Erledigung des Budgets gedrängt und die nun dieses Budget in so unverantwortlicher Weise zu ihren eigenen Zwecken missbraucht hat, jetzt vor das neue Ministerium tritt und sans phrase, ohne jeden Vorbehalt das Budget diesem provisorischen Ministerium bewilligt. Das ist ein abschreckendes Beispiel von der Auffassung des Constitutionalismus und Parlamentarismus.

Und, meine Herren, was haben die anderen Parteien bezüglich dieses dem Parlamente am kostbarsten erscheinenden Rechtes der Budgetbewilligung gethan?

Die Polen! Diesen Herren ist es alleseins, wie der Parlamentarismus fährt, ob gut oder schlecht. Diese Herren sind ein politisches Mädchen für alles, sie machen es geradeso, wie es die jeweilige Regierung wünscht, sie sind mit einem Worte zu allem zu haben.

Nun, die anderen Parteien, welche mit dieser Coalition gehalten haben? Der conservative Adel — da er sich in derselben Position wie die Herren Polen befindet — macht auch jeder Regierung alles zuliebe, was ihr gefällt.

Auch der sogenannte Coroniniclub, welcher größtentheils aus Italienern besteht, schert sich nicht so sehr um den Parlamentarismus, er bewilligt der neuen Regierung das Budget ohne besondere Einwendungen.

Alle diese Parteien haben, wie ich bewiesen habe, keinen richtigen Begriff von dem wahren Parlamentarismus, sie betrachten ihn nur als einen Rock, den sie beliebig an- und ausziehen.

Es ist das eine so eingewurzelte Gewohnheit von Seite dieser Parteien, dass sie nicht auf das Princip, welches sie vertreten sollen, achten, sondern nur auf den Erfolg für sie, dass sie alles und jedes, was im parlamentarischen Leben geschieht, nur nach dem Standpunkte der Utilität für ihre Partei beurtheilen. Ich möchte aber in einer gewissen Beziehung mit den Herren übereinstimmen, nämlich in der, dass unser Parlamentarismus wirklich ein Rock ist, der aber leider durch den Missbrauch, welchen diese Parteien mit ihm getrieben haben, sehr abgenützt und abgeschabt ist, und ich wäre wirklich dafür, dass Österreich ein neuer Rock angelegt würde, welcher aber etwas bequemer und passender eingerichtet werden sollte als der bisherige, und ich versichere, dass es nicht mehr sehr lange dauern wird, dass uns dieser neue Rock wird gegeben werden müssen; denn in dem jetzigen Kleide des beengenden Centralismus und der Germanisation können wir Böhmen und auch die anderen nichtdeutschen Völker nicht lange mehr herumgehen. Es fragt sich nur, ob dieses neue Kleid uns auch von diesem Hause gewährt werden wird. In dieser Beziehung gebe ich mich absolut keiner Hoffnung hin. Denn dieses Haus, wie es jetzt zusammengesetzt ist, ist absolut unfähig, irgend etwas zu thun, was auch den anderen Parteien zugute käme und auch den anderen Völkern nützen könnte. Dieses Haus ist gewiss nicht berufen, in politischer und nationaler Beziehung in Österreich Ordnung zu schaffen. Wir haben dies ja bei der Bearbeitung der Wahlreform zur Genüge erfahren. Man hätte alles mögliche Ungünstige und Unpassende von diesem Subcomité erwartet, nur nicht einen solchen Gesetzentwurf, wie er uns da vorgelegt wurde. Daraus ist zu ersehen, dass von dieser Majorität eine Reorganisation der Verfassung in Österreich absolut nicht zu erwarten ist. Hier kann nur derjenige Factor, welcher bis jetzt wirklich noch den meisten Sinn für Constitutionalismus hat, der höchste Factor im constitutionellen Staate, Ordnung schaffen. Denn es ist nicht denkbar, dass, wenn er auf rein constitutionellem Wege, das heißt auf parlamentarischem Wege, vorgehen würde, durch ein Haus, welches nach dem bis jetzt geltenden Wahlgesetze gewählt würde, eine Majorität

zusammengeschweißt werden könnte, die etwas günstiger über die Ordnung im Staatshaushalte und über die Ordnung der politischen und nationalen Verhältnisse denken würde. Nun ist aber wieder zu befürchten, dass diese Parteien und ihre Helfershelfer in den entscheidenden Kreisen, sowie die andere Hälfte Österreichs, nämlich Ungarn — das, wie wir aus der vortrefflichen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger und anderer Redner gestern gehört haben, in den entscheidenden Sphären einen vorwiegenden Einfluss hat — dahin wirken werden, dass es ja nicht dazukomme, dass in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern eine namentlich für die slavischen Völker günstigere Gestaltung der Verfassungsverhältnisse eintrete. Übrigens wird, wie alle Regierungen, auch diese nicht dem Kaiser den Rath geben, uns eine bessere Wahlordnung und eine größere Autonomie zu geben, weil ja dann eine größere Freude und Lust zur Arbeit im politischen Leben entstehen würde, wodurch auch die Streitigkeiten der Völker, namentlich zwischen den Deutschen und Slaven mehr oder weniger beseitigt würden, die Regierung nicht mehr wie bisher im Trüben fischen und das Divide et impera, das die bisherigen Regierungen so meisterhaft gehandhabt, nicht mehr üben könnte.

Deshalb glaube ich, dass auch diese Regierung Seiner Majestät eine gründliche Reorganisation unseres Verfassungslebens nicht empfehlen wird.

Das wäre ein beiläufiges Bild jener Parteien, welche gewillt sind, jede Regierung, auch eine unparlamentarische, wie es die gegenwärtige ist, zu unterstützen! Nun erlaube ich mir, auch unsere Partei zu beleuchten, die allein erklärt hat, gegen das Budget zu stimmen.

Das hohe Haus dürfte schon die Überzeugung gewonnen haben, dass wir Böhmen es mit dem wahren Parlamentarismus wirklich aufrichtig meinen, dass wir trachten, dass jeder Volksstamm eine entsprechende Vertretung erhalte; mit einem Worte, unsere Arbeit in den letzten Jahren hat dem Hause unbedingt bewiesen, dass wir auf rein parlamentarischem Boden stehen. Schon aus diesem principiellen Grunde können wir dem gegenwärtigen Ministerium das Budget nicht bewilligen; wir können es aber auch aus anderen Gründen nicht, und diese werde ich in meinen späteren Ausführungen angeben.

In Verhandlung steht das Budget des Ministeriums des Innern, und weil dieses ein sehr wichtiges Ressort ist, will ich darüber etwas gründlicher sprechen. Wir bewilligen also das Budget überhaupt nicht, und das Budget des Ministeriums des Innern speciell deshalb nicht, weil es dasselbe nicht verdient.

Die Verwaltung, welche vom Ministerium des Innern besorgt wird, ist in jeder Beziehung eine einseitige, nur vom deutschen und centralistischen Geiste geleitete. Wir haben Beweise hiefür in Hülle und Fülle.

Sehen wir nur zum Beispiel das Ministerium selbst an, sehen wir uns in anderen Ministerien um, so müssen wir sagen, dass dort wir Böhmen und Slaven überhaupt so sporadisch vertreten sind, dass wir factisch sagen können, wir haben keine Vertreter in der hohen Verwaltungshierarchie; dort haben sich nur Deutsche und Polen gemüthlich eingerichtet und verwalten nach ihren Interessen die obersten Verwaltungsstellen.

Sehen wir uns weiter um, wie das Ministerium des Innern mit all den Rechten verfährt, die den einzelnen Bürgern zukommen. Fassen wir zum Beispiel Wien ins Auge.

Hier leben doch so viele Böhmen, als Prag Einwohner hat. Und was geschieht hier von der obersten Leitung des Ministeriums des Innern? Diese Leitung, welche unter dem glücklich abgethanen Bacquehem so lange stand, hat nicht einmal den einzelnen Vereinen böhmische Statuten bewilligt, sie bewilligt auch keine Versammlungen, deren Verhandlungen in einer anderen als in der deutschen Sprache stattfinden, höchstens wenn sie gerade einen Commissär, der auch der böhmischen Sprache mächtig ist, zur Verfügung hat. Sie hat dies auch damit motivirt, dass sie ja nicht so viele Polizeicommissäre auftreiben und dass sie deshalb die Vereine mit böhmischen Statuten nicht bewilligen konnte.

Das ist wirklich eine so grausame und willkürliche Auffassung der den Staatsbürgern jeder Nationalität gewährleisteten Grundrechte, dass ich nur mit Abscheu von einer solchen Regierung sprechen kann, wie es eben die frühere war. Dass gerade dieser geschmeidige Marquis Bacquehem eine solche Auffassung hat ins Leben treten lassen, ist umso bedauerlicher, weil eben er sich immer als Freund des böhmischen Volkes declarirt und geprahlt hat, und ich möchte die entscheidenden Kreise davor warnen, dass sie diesen abgethanen Schlaukopf — wie die Fama es herumträgt — zum Statthalter von Böhmen machen. Dieser Herr ist wirklich mit ganz besonderen Eigenschaften versehen. Er trifft es zum Beispiel, Interpellationen derart zu beantworten, dass, wenn etwas schwarz war, er es als weiß beweist oder umgekehrt. Ich will nur einzelnes herausgreifen, was dieser berühmte Marquis Bacquehem während seiner Thätigkeit als Minister des Innern in Interpellationsbeantwortungen geleistet hat. Ich erinnere nur an die Beantwortung einer meiner Interpellationen, die er in der 391. Sitzung am 7. Juni 1895 zum besten gab. Es handelte sich um die Polizei in Reichenberg. Ich will nicht genau alles erzählen, wie die Beantwortung lautete, aber einzelne grobe Unwahrheiten, die er sich in derselben zu schulden kommen ließ, will ich doch anführen. Er sagte zum Beispiel von dem berüchtigten Wachmann Karl Hentschke, dass die competenten Gerichte keinen Anlass fanden, an der Wahrheit der von demselben gemachten Zeugenaussagen zu zweifeln. Das will er damit bewiesen haben, dass die Klage, welche

von mir gegen denselben wegen des Missbrauches seines Amtseides bei dem Reichenberger Kreisgerichte eingebracht wurde, nicht den gewünschten Erfolg hatte.

Nun will ich Ihnen kurz erzählen, wie sich die Sache zugetragen hat, und schildern, wie das Reichenberger Gericht überhaupt nur — wie ich schon im vorigen Jahre bewiesen habe — von rein deutschnationalen Sympathien oder Antipathien gegenüber verklagten oder klagenden Böhmen beeinflusst wird. Die Angelegenheit war folgende: Karl Hentschke hatte eine sehr traurige Rolle in der Zeit vom 30. December 1890 bis in das Jahr 1891 bei der Volkszählung gespielt. Wie bekannt, haben die Reichenberger alles angewendet, um ja die Anzahl der dort lebenden Böhmen auf das geringste Maß herabzudrücken; alle möglichen Dinge wurden in Bewegung gesetzt, um das durchzuführen. Alle Aufrufe, die wir ergehen ließen, wurden confiscirt, alle unsere Schritte vereitelt.

Und nachdem uns auch das Locale, wo wir die Zählung vollführen sollten, geschlossen wurde, haben wir uns Privatwohnungen dazu eingerichtet.

Aber auch diese Privatwohnungen wurden uns dadurch gesperrt, dass Polizeileute vor dieselben gestellt wurden, welche jeden Menschen, der in das Haus ging, visitirten, ob er nicht Zählungsbögen bei sich habe. Natürlich haben wir uns dieses „türkische" Verfahren des Reichenberger Magistrates nicht gefallen lassen.

Wir haben bei der Behörde recurrirt und remonstirt, natürlich lange Zeit umsonst; Thun hat sich nicht darum gekümmert, die Telegramme konnten ihm nicht zugestellt werden, erst der liebenswürdige Taaffe hat in dieser Richtig etwas gethan.

Nun musste die Polizei, die zwei Tage vor der böhmischen Schule und meinem Hause gestanden hat, entfernt werden.

Damit war die Sache nicht zu Ende. Wir haben beim Landtage u. s. w. Beschwerde geführt über dieses terroristische, unerhörte Verfahren des Reichenberger Magistrates. Der Statthalter musste denn doch endlich, nachdem selbst der parteiische Bezirkshauptmann Schlögl schließlich einen halbwegs wahrheitsgetreuen Bericht über die Sache ihm geben musste, eine Beantwortung unserer Interpellation herausgeben, die bewies, dass der Reichenberger Magistrat unbedingt die Grenzen seines Amtswirkungskreises überschritten habe.

Nun hätte man gedacht, dass die Sache zu Ende wäre. Aber das konnte der damalige Bürgermeister Dr. Schücker nicht vertragen, und darum musste er auf Rache sinnen. Ich will hier an eine kleine Scene erinnern, die sich mit den Polizeileuten zugetragen hat, welche die Leute aufgehalten haben, die in die beiden Häuser gingen.

Der Polizeimann Karl Hentschke drang in das Haus der „Matice školská" und wies alle hinaus. Als ich das erfuhr — es war am 31. December um 7 Uhr abends — ging ich hin und fragte ihn, mit welchem Rechte er das thue; darauf antwortete er, er habe den Auftrag vom Magistrat. Ich verlangte nun den schriftlichen Befehl, der Wachmann entgegnete, er habe nur einen mündlichen Befehl. Darauf hin ersuchte ich ihn, das Haus zu verlassen, da er in einem Privathause nichts zu thun habe, und bedeutete ihm, dass ich mich beschweren werde.

Der Polizeimann ging nun mit den Worten: „Ich empfehle mich!" ganz ruhig aus dem Hause.

Diese Scene hat sich vor sechs Zeugen abgespielt und es war niemand eingefallen, dass ich oder der Polizeimann beleidigt worden wäre, und wir haben einander gar nichts Beleidigendes gesagt, es ist daher vom Magistrat nichts gegen mich veranlasst worden, erst vier Wochen darnach ist seitens des Magistrates gegen mich eine Klage eingebracht worden, wonach ich damals den Wachmann mit den Worten: „Das ist eine Frechheit von Ihnen!" beleidigt hätte.

Anfangs lachte ich natürlich, weil ich mir dachte, es müssten sich doch Richter finden, die meinen sechs Zeugen glauben werden, zumal ich überzeugt war, dass der Polizeimann nicht aus eigenem Antriebe gehandelt hat; denn wäre er wirklich beleidigt worden, so hätte er sich damals gleich die sechs Zeugen notirt und als Zeugen für sich angeführt. Das war aber nicht geschehen.

Das beweist also, dass die Behauptung der Klage des Magistrats nicht richtig war; diese Klage mit einer gänzlich erfundenen Begründung ist überreicht worden, nachdem Herr Dr. Schücker die gewisse Rüge im Prager Landtage bekommen hatte.

Als ich sah, dass Henschke solch lügenhafte Behauptungen aufstellte, ging ich weiter und klagte ihn wegen Missbrauches der Amtsgewalt und falschen Eides. Mein Process war jedoch schon im voraus mehr oder weniger verloren, da — wie ich aus einer anderen Quelle erfuhr — das Kreisgericht sich vorgenommen hatte, mich um jeden Preis in irgend einer Affaire zu bestrafen. *(Hört! Hört!)* Einzelne dieser Behauptungen kamen sogar in die Öffentlichkeit.

Ich wurde nun auf Grund einer total erdichteten Behauptung eines Reichenberger Polizeimannes bestraft, mit welchem ich seinerzeit in schönster Weise auseinanderging, und nun behauptet dieser Minister Bacquehem, dass die Wahrheit der vom Wachmanne Karl Hentschke gemachten Zeugenaussage von den competenten Gerichten nicht angezweifelt wurde.

Natürlich, unter solchen Verhältnissen ist es ja denkbar, dass die Herren sie nicht angezweifelt haben, wenn auch die besten Beweise, meine vollständig intacten und vertrauenswürdigen sechs Zeugen dafür gesprochen haben, dass ich im Rechte bin.

Zum Beweise, wie dieses Gericht parteilich vorging, will ich anführen, dass es bei jeder Erledigung meiner Recurse auch andere Gründe für die Abweisung derselben auffand.

Einmal sagte es, meine Zeugen wären national voreingenommen gegen diesen Polizeimann, obwohl sie mit ihm nichts zu thun hatten; ein zweitesmal sagte das Gericht, es wäre so viel Lärm bei dieser Scene gewesen, dass die Zeugen meine Worte nicht hören konnten, obwohl alle Zeugen nachgewiesen haben, dass alles in größter Ruhe vor sich ging und obwohl Karl Hentschke nicht beweisen konnte und nicht gesagt hat, dass bei der Scene großer Lärm war. Also aus diesen zwei ganz verschiedenen Behauptungen und Entschuldigungen des Reichenberger Kreisgerichtes ist zu ersehen, dass es keinen Anhaltspunkt für die Wahrheit der von Karl Hentschke behaupteten Beleidigung hatte. Außerdem ist es noch auffallend, dass das Kreisgericht, respective die Staatsanwaltschaft, nicht einen einzigen von meinen Zeugen geklagt hat, denn die einfache Logik geht dahin: entweder hat der Polizeimann Recht gehabt, oder haben meine Zeugen Recht gehabt. Wenn der Polizeimann Recht gehabt hat, so hätten meine Zeugen falsche Aussagen gemacht, infolge dessen hätte die Staatsanwaltschaft meine Zeugen unbedingt wegen falscher Zeugenaussage klagen sollen, um dann zu beweisen, dass wirklich der Polizeimann Recht hat.

Das ist alles nicht geschehen und aus dem ist zu ersehen, dass es sich wirklich — wie die Fama in Reichenberg bestand — dem Reichenberger Magistrate und Kreisgerichte darum gehandelt hat, mich dafür zu maßregeln, dass ich mich gegen die Vergewaltigung bei der Volkszählung gewehrt habe.

Auch weiterhin gibt der Herr Minister Bacquehem in dieser Interpellationsbeantwortung uns zum Besten, dass der Polizeimann Knirsch, welcher im Jahre 1885 auch gegen mich bei Gericht falsch aussagte, richtig geurtheilt habe, indem er behauptete, dass der größte Stein sich in einem Vorhang verfangen hätte.

Das war eine Affaire, welche wirklich charakteristisch für die Verhältnisse in Reichenberg ist. Es wurde nämlich mein Haus im Jahre 1885 von einer ungeheueren Menschenmenge belagert. Zwei Polizeimänner schritten auf und ab und haben die Menge, nachdem sie ihr den Rücken gekehrt haben, machen lassen, was sie wollte. Diese hat auch mit allem Eifer Steine in meine Fenster geworfen, darunter einen, der etwa 1½ Pfund schwer war. Diesen Stein hat der Polizeimann Knirsch sich ausgesucht, um mich bei Gericht zu verklagen, dass ich ihn hinterlegt hätte, um zu sagen, dass mit so großen Steinen in meine Fenster geworfen wurde. Diese falsche Aussage habe ich aber dadurch wirkungslos gemacht, dass ich das Bezirksgericht ersucht habe, es möge selbst durch Augenschein sich überzeugen, dass das nicht der Fall ist, dass das Loch im Fenster, von dem Knirsch behauptet hat, dass es kleiner sei als der Stein, in seinem Durchmesser thatsächlich größer sei. Das war gar zu auffällig und grob und deshalb hat man diesen Process fallen lassen.

Weiter behauptet der Herr Minister Bacquehem, dass die Polizei von Reichenberg sehr tüchtig sei, fleißig patrouillire u. s. w., allein er hat beim Reichenberger Magistrat nicht nachgefragt, was diese Polizei alles noch nicht entdeckt hat. So wurden zum Beispiel in die „Česká beseda“ zweimal schon Flaubert'sche Geschosse in die Fenster geschossen, und zwar gerade zu einer Zeit, wo die Localitäten von Menschen voll waren. Das hat natürlich großes Aufsehen hervorgerufen, und um einen Schuldigen zu erwischen, hat die Reichenberger Polizei beschlossen, es müsse ein Böhme sein, und richtig hat sie einen Jungen, von dem sie gehört hat, dass er ein Flaubertgewehr einmal in der Hand hatte, eruirt und hat denselben durch Zureden, Drohungen u. s. w. solange maltraitirt, bis dieser unerfahrene, 14- bis 15jährige Junge alles, was ihm die Polizei in den Mund legte, zugestand. Glücklicherweise hat dann der Vater des Knaben weitere Schritte unternommen und es wurde constatirt, dass der Junge thatsächlich nur aus Furcht vor der Polizei das nachgesagt hat, was diese ihm gleichsam in den Mund legte.

Seitdem dieser böhmische Junge von der Polizei als Thäter nicht bestätigt werden konnte, ist der wahre Thäter noch nicht eruirt worden, obwohl seither acht Jahre vergangen sind, denn nachdem man nicht einen Böhmen als Schuldigen namhaft machen konnte, hat man überhaupt keinen namhaft gemacht.

Ähnlich erging es bezüglich einer großen Verwundung, welche einem Gewerbeschüler deshalb beigebracht wurde, weil er auf der Gasse böhmisch gesprochen hat.

Er wurde nachts 11 Uhr überfallen und derart zusammengestochen, dass er nach einigen Stunden beinahe verblutet wäre, wenn ich nicht zufälligerweise dazu gekommen wäre und ihm das blutende Arteriengefäß unterbunden hätte. Trotzdem ich der Polizei die Anzeige gemacht und ihr sogar ziemlich bestimmte Kennzeichen über den Thäter gemacht hatte, wurde der Thäter bis heute noch nicht herausgefunden. Auch das hat Minister Bacquehem nicht erwähnt, dass im Jahre 1885 mir in meiner früheren Wohnung am Neustädter Platz etliche 30 Glasscheiben eingeschlagen wurden, und dass zum Beispiel auch da kein Mensch eruirt wurde, obwohl die Polizei mitten unter denjenigen war, welche die Fenster eingeschlagen haben.

Weiters erwähne ich, dass bei der Ankunft des Kaisers auch eine Fahne, weil sie in böhmischen Landesfarben war, heruntergerissen und gestohlen wurde, dass viele Böhmen bei diesen Krawallen verwundet wurden, dass aber noch kein einziger der Thäter von der Polizei ausfindig gemacht wurde.

Aus dieser Interpellationsbeantwortung ist also zu ersehen, dass Minister Bacquehem es nie mit der Wahrheit strenge nahm, dass ihm nie strenge daran gelegen war, die von mir aufgestellten Behauptungen gründlich zu widerlegen, sondern dass er es nur immer den Unterbehörden, die er immer sehr gelobt hat, und die

nach seiner Meinung nie irren konnten, überlassen hat, ihm Bericht zu erstatten. Wie der Reichenberger Magistrat über meine Interpellation berichten wird, das kann sich jeder Mensch an den fünf Fingern abzählen, und wie ein Thun über mich einem Ministerium gegenüber urtheilen wird, das kann sich auch jeder denken, dass es nicht günstig ausfallen wird. Wenn man sich also an den Reichenberger Magistrat, der mich mit allen Mitteln, durch Bestrafung oder auf andere Weise, aus der Stadt weisen wollte, oder wenn man sich an einen Thun wendet, der mich, wie ich später nachweisen werde, auf die grausamste und willkürlichste Art verfolgt, wenn man also diese zwei Factoren zur Berichterstattung bestimmt, dann kann natürlich eine objective Berichterstattung nicht erfolgen.

Das hat Seine Excellenz der Minister Bacquehem ganz genau gewusst, aber natürlich in seiner scherzhaften und diplomatisirenden Weise hat ihn das nicht weiter touchirt.

Das ist dasjenige, was ich bezüglich der Centrale der inneren Verwaltung berühren wollte.

Nun will ich etwas darüber sprechen, wie die Verwaltung in den Ländern der böhmischen Krone geübt wird. Dieselben sind Schlesien, Mähren und Böhmen. Ich will mit dem kleinsten Ländchen anfangen.

In allen diesen Ländern, die zum großen Theile von Böhmen bewohnt werden, sind als Chefs der Verwaltung ausgesprochene Deutsche zu finden. Der Chef der Verwaltung in Schlesien heißt Karl Graf Coudenhove, ist ein geborener Wiener und ist mir aus seiner Thätigkeit als Commissär in Reichenberg, als nämlich das Reichenberger Stadtverordneten-collegium aufgelöst war, sehr gut bekannt. Er ist übrigens den Deutschen in Reichenberg auch gut bekannt. Dort in Reichenberg habe ich ihn kennen gelernt, und zwar bei Gelegenheit, als ich es mir einfallen ließ, von einem Commissär, der den Reichenberger, uns bisher immer feindlichen Magistrat auflöste, zu erwarten, dass er gegen uns Böhmen gerecht sein würde.

Wir machten also Versuche, um diesen Herrn Grafen zu einer gerechteren Verwaltung und zu einer gerechteren Behandlung unserer Connationalen zu bewegen; aus diesem Anlasse hatte ich mehreremale die Ehre, mit ihm in Berührung zu kommen, und konnte mir deshalb auch ein entsprechendes Urtheil über seine Verwaltungsmaximen bilden. Da mussten wir nun, als wir uns bei dem Grafen Coudenhove vorstellten, gleich von ihm hören, dass die Böhmen in Reichenberg wenig steuerkräftig sind; er gab uns sogar den Rath, wir sollen fleißig deutsch lernen, denn wer nicht gut deutsch könne, der solle überhaupt nicht nach Reichenberg gehen. Dies habe ich ihm natürlich widerlegt.

Er hat auch weiterhin in gar keiner Richtung sich für die Gleichberechtigung unserer Sprache bei dem Magistrate eingesetzt. Er sagte auch zum Beispiel, dass es nicht nothwendig sei, dass der Magistrat im übertragenen Wirkungskreise auf böhmische Eingaben auch böhmische Erledigungen geben müsse, und er hat es auch selber so praktizirt.

So hat er zum Beispiel auf eine am 21. Jänner 1893 von einem böhmischen Vereine eingereichte böhmische Eingabe eine deutsche Antwort gegeben.

Er hat auch sonst immer, wenn irgendwelche Edicte zu verlautbaren waren, sie nicht in deutscher und böhmischer Sprache veröffentlicht, sondern nur in deutscher Sprache. Ich erinnere nur an zwei Edicte vom 8. März 1893 und ähnliches.

Was seine Gesinnung über die Verwaltung anbelangt, so wird sie dadurch charakterisirt, dass er seinen Standesgenossen das Recht vindicirt hat, nur sie, die Adeligen, können im politischen Dienste günstig und gut wirken, weil sie allein objectiv genug seien, um die Streitigkeiten zwischen Deutschen und Böhmen auszugleichen; weder der böhmische noch der deutsche Beamte könne eine solche Objectivität einhalten, wie der Adelige. Also das ist doch ein Characteristikon für diesen Herrn, der glaubt, nur der Adelige werde entsprechend objectiv sein.

Was für eine Achtung der Mann vor der böhmischen Sprache hat, erhellt aus folgendem Dialoge. Es war ein Mann für den Ausschuss der böhmischen Fortbildungsschule von mir vorgeschlagen worden. Da fragte der Herr Graf mich: „Kann er böhmisch? Spricht er etwas besser böhmisch als ich?" Sie können sich eine Vorstellung machen, meine Herren, dass er sehr schlecht böhmisch gesprochen hat, der Herr Graf Coudenhove, so dass es ihm genug war, wenn der Mann etwas besser böhmisch sprach, als der Herr Graf selbst, um in einem ausschließlich böhmischen Ausschusse wirken zu können. Er hat überhaupt unsere Sprache nur lächerlich gemacht.

Meine Herren! Und dieser Beamte ist Chef des Landes Schlesien, welches drei Nationalitäten beherbergt, und dieser Mann hat natürlich, ich glaube auf Grund der Nichtachtung der böhmischen Sprache, eine bedeutende Zukunft vor sich, er wird avanciren.

Nun kommen wir in ein anderes Land, und zwar in das schöne Land Mähren, welches auch mit einem deutschen Adeligen als Chef beglückt ist. Das ist ein Mann, der aus dem Richterstande stammt und von dem man glauben sollte, dass er gewiss bei der politischen Verwaltung auch seine Erfahrungen und Kenntnisse, die er als Richter gemacht hat, sich zunutzen machen und dementsprechend verfahren wird. Nun aber will ich aus den vielen Ungerechtigkeiten, welche schon unter seinem Regime in Mähren gegenüber den Böhmen geschehen sind, nur eine, aber recht markante Angelegenheit erwähnen.

Ich habe hier ein kleines Promemoria über eine Angelegenheit, die sich schon fünf Jahre lang hinzieht.

Es sind das die Wahlen in die Gemeindevertretung der Stadt Gaya.

Es war am 23. bis 26. Juli und dann am 23. August 1890, dass die Vertretung, die jetzt noch dort existirt, in Gaya gewählt wurde. Nun sollten die Neuwahlen im Jahre 1893 stattfinden und sie wurden auch vorgenommen, aber derart terroristisch, dass die böhmische Partei dagegen recurriren musste.

Die Zusammenstellung der Wählerlisten, die Berichtigung von Seite der Legitimationscommission, die Nichterfüllung der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, sowie die falschen Eintragungen bezüglich der Steuern von Seite dieser noch herrschenden Gemeindevertretung waren so schreiend, dass die böhmische Partei, welche dort die kolossale Majorität ausmacht, gegen diese Manipulationen seitens der Gemeindevertretung den Recurs ergreifen musste. Die böhmische Partei ist überall mit ihren Recursen durchgedrungen, namentlich beim Verwaltungsgerichtshofe, und zwar entschied derselbe schon im Jahre 1894, dass die im Jahre 1893 vorgenommenen Wahlen in Gaya ungesetzlich und dass sie nach dieser und nach dieser Richtung zu corrigiren sind. Aber bis jetzt hat die politische Verwaltung in Mähren die Stadt Gaya noch nicht dazu vermocht, dass dasjenige, was die oberste Verwaltungsinstanz angeordnet hat, dort durchgeführt werde.

Am 1. December 1894 erfloss das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes und seit der Zeit wurden derartige und derart freche — möchte ich sagen — Versuche dagegen gemacht von Seite der Stadtvertretung, dass es mich wundert, wie eine politische Behörde, wie die Bezirkshauptmannschaft von Gaya, sich etwas Derartiges gefallen lassen kann. Ich will hier anführen, dass zum Beispiel der Bürgermeister von Gaya, um im ersten Wahlkörper die Majorität für die sogenannten Deutschen zu erlangen, nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine neue Person in die Listen des ersten Wahlkörpers eintragen ließ, nur um die Angelegenheit zu verschleppen, und die Bezirkshauptmannschaft hat ihm große Fristen zur Berichterstattung und zu verschiedenen Recursen gegeben, so dass wirklich bis heute noch immer keine Entscheidung in dieser Angelegenheit erflossen ist, und es ist wirklich nur an der Regierung gelegen, dass sie diesem Unfug steuert.

In erster Linie ist factisch die Bezirkshauptmannschaft Gaya daran Schuld, dass diese Angelegenheit noch nicht zu Ende ist, indem sie dem Bürgermeister die ganz ungesetzliche Frist, zum Beispiel, von mehreren Wochen gibt, während es im Gesetze heißt, dass nur innerhalb weniger Tage und nicht innerhalb Wochen solche Recurse von Seite des Gemeindevorstandes eingebracht werden sollen.

Ähnlich ergeht es auch natürlich den Recursen bei der Statthalterei.

In diesem Falle ist also zur Evidenz klar, dass die Bezirkshauptmannschaft in Gaya entschieden nicht objectiv vorgeht und dass sie der deutschthümelnden Partei in Gaya die Stange hält. Ich möchte also — wenn einer der Herren auf der Regierungsbank zugegen wäre, mir scheint, dort ist niemand, Seine Excellenz der Herr Minister des Innern ist nicht zugegen — also ich möchte wenigstens seine Vertreter, ich weiß nicht, ob sie hier sind, ersuchen, dass Seine Excellenz der Herr Minister des Innern endlich einmal eine gründliche Untersuchung einleite und dass er die hohe Statthalterei in Mähren um einen wahrheitsgetreuen Bericht ersuche, und zwar in baldigster Frist, weil sonst wirklich die Mährer, obwohl sie eine gutmüthige Nation sind — die böhmischen nämlich *(Ruf: Die Deutschen auch!)* — die Deutschen in Mähren kenne ich nicht so gut — doch schießlich die Geduld verlieren könnten, und weil in anderer Richtung es auch unbedingt dem Ansehen der politischen Behörden Schaden bringt, wenn solche Gaunereien von Seite des Herrn Bürgermeisters in Gaya geduldet, respective noch direct unterstützt werden.

Nun komme ich, meine Herren, in unser schönes Land Böhmen. Es wäre ein wunderbares Land, aber die bösen Menschen, die es nicht zum Frieden kommen lassen wollen, sollten nicht dort sein, und einer der bösesten ist unbedingt Graf Thun, der k. k. Statthalter von Böhmen. Ich habe ein großes Material gegen diesen Mann zusammengestellt, welches aus lauter Facten besteht und mit dem ich, wie mir scheint, noch nicht einmal in einigen Stunden fertig würde; ich will aber nur die hauptsächlichsten Momente hervorsuchen.

Vor allem muss ich auf die Äußerung des Herrn Grafen Thun, dass mein Ausspruch im vorigen Jahre, dass nämlich die Bezirkshauptleute und die dem Grafen Thun unterstehenden Behörden nicht immer wahrheitsgetreu berichten, nicht wahr wäre, entgegnen, dass es wirklich eine grobe Verletzung der Wahrheit ist, wenn er das behauptet. Es gibt soviele Beweise dafür, dass ich der Kürze wegen nur einen Beweis anführen will.

Der Bezirkshauptmann Schlögel hat unbedingt unwahre Berichte nach Prag geschickt, wenn er der Statthalterei in Prag vorspiegelte, es werde nach der Auflösung der Reichenberger Stadtvertretung gewiss eine conservativ-deutsche Stadtvertretung zustande kommen. Diesen Bericht hat, wie ich bestimmt weiß, der Bezirkshauptmann Schlögel der Statthalterei gemacht. *(Zum Abgeordneten Dr. Funke gewendet:)* Das ist jetzt Ihr Mann! *(Abgeordneter Dr. Funke: Darum bin ich ja hergekommen!)* Es wird Sie interessiren. Infolge dessen wurde auch dieses theure Experiment mit der Auflösung der Reichenberger Stadtvertretung unternommen. Es hat Graf Coudenhove selbst, da er schlecht berichtet war, erst das Material gesammelt, namentlich um zu erfahren, ob

die neue Stadtvertretung wirklich im Sinne der Regierung, also für die Liberalen günstig ausfallen würde. Ich war auch einer von denjenigen, die er in dieser Sache quasi consultirt hat, und da habe ich erfahren, dass er absolut keine Idee hat, dass es überhaupt böhmische Wähler im zweiten Wahlkörper gibt. Bezirkshauptmann Schlögel hat gesagt, es gibt im zweiten Wahlkörper keine böhmischen Wähler und auch andere Herren haben es gesagt. Nun habe ich ihm bewiesen, indem ich und meine Freunde gegen die Liberalen gestimmt haben, dass es wirklich im zweiten Wahlkörper Böhmen gibt, und daher der ganze Groll des Grafen Thun und des Grafen Coudenhove gegen mich.

Solche Berichte hat der Bezirkshauptmann Schlögel an die Statthalterei geschickt, nur weil er in der Sache nicht richtig unterrichtet war. Darum ist meine Behauptung, dass er unrichtige Berichte an die Statthalterei eingeschickt hat, wahr.

Er hat sich überhaupt sehr ungerecht gegen die Böhmen benommen. So hat er mir zum Beispiel eine Audienz beim Erzherzog Karl Ludwig verweigert — es handelte sich damals um eine staatliche Subvention für die gewerbliche Fortbildungsschule — indem er sagte, es werden keine Privatpersonen zur Audienz zugelassen. Gleich am nächsten Tage war der Erzherzog in Kratzau und dort wurden Privatpersonen zugelassen, wie das selbst in der Zeitung gestanden ist. In diesem Falle hat er sich also auch sehr einseitig benommen.

Bei der Volkszählung hat er sich als ein reiner Parteimann und nicht als ein Beamter benommen, indem er einem intelligenten Manne, der sich darüber beschwert hat, dass er als Deutscher in die Liste eingetragen wurde, sagte: „Ja, wie können Sie mit Ihrem Brotgeber“ — der noch dazu ein Preuße war — „čechisch verkehren? Wenn Sie also mit Ihrem Brotgeber nicht čechisch verkehren können, so muss als Ihre Verkehrssprache das Deutsche eingetragen werden.“ Er hat sich da als ein Agitator für die Deutschen benommen. Er hat, obwohl wir uns darüber beschwerten und eine Petition einbrachten, nie die Gleichberechtigung bezüglich der Sprache eingehalten. Es wurden zum Beispiel während seiner Amtsthätigkeit neue Tafeln an den Enden der einzelnen Ortschaften, sogenannte Orientirungstafeln angebracht, aber natürlich nur deutsche. Es fiel ihm auch nicht ein, das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft mit einer zweisprachigen Tafel zu versehen und er hat — wenn man sich darüber beschwerte, dass zum Beispiel die Dienstmägde bei der Bezirkshauptmannschaft und speciell bei der Steuerbehörde deshalb nicht verhört und zur Thüre hinausgewiesen wurden, weil sie böhmisch sprachen — auch solchen Beschwerden nicht willfahrt. Und seine andere Thätigkeit! Ich erinnere nur an die Empfehlung, die von seiner Seite bezüglich der Errichtung eines Bezirksgerichtes in Liebenau gegeben wurde, wornach er gegen die Intention der Bezirksvertretung — das wird mir der Herr Bezirkshauptmann bestätigen können — für die Errichtung eines deutschen Gerichtes in Liebenau sich aussprach. Aus diesen Thatsachen ist glaube ich zu ersehen, dass Bezirkshauptmann Schlögel nicht ein objectiver Bezirkshauptmann war und dass er absolut nicht in einen solchen gemischtsprachigen Bezirk passte.

Nun will ich mich noch ein wenig mit dem Grafen Thun beschäftigen. Seine Thätigkeit wurde schon von vielen anderen Seiten beleuchtet. Ich will aber noch einige Facten anführen. Man muss den Mann nach verschiedenen Seiten beurtheilen. Eine so wichtige Persönlichkeit, wie es ein Statthalter von Böhmen ist, muss sowohl vom Gesichtspunkte der politischen Verwaltung, als auch seines Charakters beurtheilt werden.

Was die politische Verwaltung betrifft, so ist darüber eine Stimme, dass er ihr nicht gewachsen ist, und zwar aus verschiedenen Gründen. Ich will nur erwähnen, dass er der böhmischen Nation und allen freiheitlichen Institutionen entschieden feindlich gegenübersteht und auch danach handelt. Wenn man von einem Manne den richtigen Begriff haben will, so braucht man nur auf den Eindruck zu achten, den er in der Gesellschaft macht. Ich kann daher nicht umhin, eine Scene anzuführen, die ich mit ihm erlebte, als er zum erstenmale nach Reichenberg kam, um sich hier als Statthalter vorzustellen.

Es ist natürlich, dass wir Böhmen Reichenbergs auch ein Lebenszeichen von uns gaben. Wir stellten uns ihm vor, weil wir dachten, dass er als sogenannter Krönungsstatthalter, als welchen ihn die deutschen Zeitungen ausschrieen, uns gegenüber werde gerecht sein wollen.

Wir dachten, dieser Mann, der Stellvertreter des Kaisers ist, werde entsprechend würdig und würdevoll auftreten. Es war aber gerade das Gegentheil der Fall. Wir traten ein, nachdem wir drei Stunden gewartet hatten, weil die deutschen Deputationen zuerst vorgelassen wurden. Nun sahen wir das folgende Bild. Als er uns sah, trat er einige Schritte zurück, warf den aufgeknöpften Rock zurück, steckte das Monocle in das Auge, die Daumen hinter den Riemen seines Degens, und blieb in dieser herausfordernden Stellung, bis wir unser Anliegen vorbrachten. Dann trat er näher und machte uns Vorwürfe: wir seien doch die Minorität, dürfen nicht stänkern u. s. w. Er brachte das in einem solchen Böhmisch vor, dass ich mich schämte, ihn anzuhören, und ihm den Antrag stellte, deutsch zu reden.

Da meinte er: „Das müssen Sie halt so nehmen, wie ich es kann; ich kann halt nur das Kuchelböhmisch.“ Ich bitte, meine Herren, so stellt sich ein Statthalter der böhmischen Bevölkerung in Reichenberg vor! Ist es möglich, dass man dann die nöthige Achtung vor der Behörde hat?

Nun, das sind Formalitäten, aber er hat sonst auch sehr voreingenommene und einseitige Meinungen gehabt. Zum Beispiel, es hat sich darum gehandelt, dass, als der Kaiser im Jahre 1891 nach Reichenberg kommen sollte, wir Böhmen ihn auch begrüßen können. Da kam er also am 4. September 1891 nach Reichenberg, um die verschiedenen Anordnungen zu treffen und — vielleicht hat er ein schlechtes Gewissen gehabt, dass der Kaiser dort nicht gut aufgenommen würde — um die entsprechenden Vorkehrungen für einen guten Empfang zu veranstalten.

Natürlich waren wir ja auch sehr freudig gelaunt und haben uns gefreut, dass der Kaiser nach Reichenberg kommt, weil wir von diesem Besuche auch irgend eine Remedur dieser Misswirtschaft, die bei dem Magistrate in nationaler Beziehung gegen uns herrscht, erhofften. Wir gingen also hin, um ihn zu bitten, dass er Seiner Majestät die Huldigung der böhmischen Bevölkerung von Reichenberg darbringen und dass er uns bei dem Empfange, der stattfinden sollte, auch einen entsprechenden Platz anweisen möge. Was sagte da der Herr Graf Thun zu uns? Er sagte: „Ich werde Seiner Majestät gar nichts sagen; dass Sie ihm loyal ergeben sind, das versteht sich von selbst.“ So spricht ein Statthalter mit der böhmischen Bevölkerung in Böhmen. Anderseits kann ich Sie aber, meine Herrn, versichern, wenn zum Beispiel irgend ein Fabrikant oder ein deutscher Verein zu ihm kommt — wie das wirklich der Fall war, ich habe mir's auch notirt, wann das geschehen ist *(Unruhe.)* . . . .

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte doch um etwas Ruhe, ich kann den Herrn Redner gar nicht verstehen.

Abgeordneter Dr. **Šamánek** *(fortfahrend)*: . . und verlangt, dass er Seiner Majestät die Ergebenheit dieses Vereines oder dieser Person mittheile, so telegraphirt er sogar gleich an die Kabinetskanzlei, um diese Huldigung zu notificiren.

Aber mit der böhmischen Bevölkerung ist es natürlich anders.

Nun, das wäre so sein Benehmen vis-à-vis den Böhmen in formaler Beziehung.

Was die Beschwerden anbelangt, die wir bei ihm vorgebracht haben, um eine Besserung unserer Lage zu erreichen, so sind sie alle unbeachtet geblieben, die meisten hat er gar nicht beantwortet. Zum Beispiel bezüglich der Volkszählung sind zahlreiche Beschwerden überreicht worden, er hat auf dieselben gar keine Antwort gegeben.

Er hat sich zum Beispiel auch in ganz voreingenommener und sogar lügenhafter Weise zu wiederholtenmalen gegen gewisse Thatsachen ausgesprochen. Bei dem Empfange des Kaisers ist es, weil die Böhmen in das Spalier kommen wollten und durch die deutschen Turner verdrängt worden sind, zu einer kleinen Keilerei gekommen, so dass die deutschen Turner nach den Böhmen mit Steinen geworfen haben. Es ist infolge dessen eine Beschwerde eingebracht worden und es wurde auch eine Deputation zum Statthalter geschickt. Da hat der Statthalter ein Mitglied dieser Deputation beschuldigt, dass es auch hinter dem Wagen Seiner Majestät des Kaisers gelaufen wäre und Steine geworfen hätte.

Nun hat aber dieses Mitglied der Deputation mindestens 400 Schritte weit weg auf einem Berge oben gestanden und hat zugesehen, er aber hat doch behauptet, „Mein Auge trügt mich nicht, ich sehe genau“. Es war aber doch nicht richtig, dass der Mann hinter dem Wagen gelaufen ist, weil er gar nicht auf der Straße war. Mit solchen unrichtigen — ich möchte sagen — lügenhaften Behauptungen blamirt sich der Stellvertreter des Kaisers. Er hat auch sonst sehr schneidig ins Zeug gehen wollen, um quasi seine Macht zu zeigen. Im Anfang hat er es auch mit den Deutschen so gemacht; z. B. hat er auf wiederholte Beschwerden angeordnet, dass der Reichenberger Magistrat auf böhmische Eingaben auch böhmische Antworten geben solle. Diese Verordnung wurde am 2. April veröffentlicht. Es geschah aber von Seite des Magistrates nichts. Wenn späterhin eine Eingabe böhmisch an den Magistrat gemacht wurde, hat der Magistrat trotzdem wieder deutsch geantwortet. Es wurden diesbezüglich wiederholt Beschwerden an die Statthalterei geschickt. Das ist nun seit dem Jahre 1890 so geblieben, und bis heute hat dieser schneidige, dieser kühne Statthalter es noch nicht vermocht, dem Reichenberger Magistrat so viel Gehorsam beizubringen, dass er seine Befehle, die er am 2. April, Z. 45, notificirte, dass nämlich auf böhmische Eingaben auch böhmische Erledigungen gegeben werden sollen, durchführe. Dies ist dieser schneidige Statthalter.

Nun habe ich noch etwas beizufügen, und zwar betrifft dies gewisse Erscheinungen, welche in Böhmen sehr häufig vorkommen. Er verfolgt nämlich jeden, der nicht in sein Horn bläst und nicht seiner politischen Anschauung ist. Da will ich erwähnen, dass er sich auch bezüglich meiner Person eines solchen Systems bediente.

Es war nämlich folgende Affaire. Die Wahlen im zweiten Wahlkörper sind nicht nach der Meinung des Grafen Thun ausgefallen, und das war die Ursache, warum er mich als einzige Ursache des Streites in Reichenberg angesehen hat.

Das hat er auch weiterhin nicht vergessen und es in der Weise ausgenützt, dass mich dieser Mann mit dem anarchistischen Attentate vom 1. October 1891, bevor der Kaiser nach Reichenberg kam, in Verbindung bringen wollte. Dies geschah aber erst im Jahre 1894. Volle drei Jahre hat er also nichts davon gewusst, dass ich mit dem anarchistischen Attentate in Verbindung stände. Weil ich aber seit meiner politischen

Thätigkeit seine Ungerechtigkeiten immer aufgedeckt habe und immer aufdecken werde, hat er sich an mir rächen wollen und hat veranlasst, dass alle meine Dienstmädchen, welche am 1. April 1891 bei mir beschäftigt waren und alle Personen, die damals in meinem Hause zu Besuch waren, im Jahre 1894 durch Gendarmen ausgefragt wurden, wer bei mir war, wo ich war, was gesprochen wurde und dergleichen.

Das ist doch ein deutlicher Beweis, dass es sich nicht darum gehandelt hatte, dem Attentate vielleicht auf die Spur zu kommen, da ihm doch niemand einen Anhaltspunkt für meine Schuld geben konnte, sondern dass es nur rein persönliche Chicanen und Rache waren, weshalb er diese Untersuchung eingeleitet hatte.

So geht es aber auch mit anderen Dingen. Wenn ein Verein, der von mir geleitet wird, um etwas einreicht, wird es nicht bewilligt. Wir haben eine böhmische Záložna und eine kleine böhmische Bank, denen beiden ich vorstehe. Der Beamte braucht natürlich einen Hektographen, aber weil ich an der Spitze dieses Institutes stand, hat Graf Thun den Hektographen verweigert, während er früher alle bewilligt hat. Ich habe dagegen bis ans Ministerium recurrirt, aber wer weiß, ob es dort bewilligt werden wird. Mit solchen Kleinigkeiten will er sich an seinen politischen Gegnern rächen, das ist wirklich charakteristisch für die Gesinnung dieses Mannes.

Was sonst noch seine politische Thätigkeit anbelangt, will ich nur anführen, dass er seine Bezirkshauptleute anweist, in welcher Weise sie zu verfahren haben. Das Versammlungsrecht ist ja — wie Sie wissen — auch außerhalb Prags nur eine Illusion, und ein Beweis dafür ist die Behandlung des Arbeitervereines „Svoboda“. Es werden zum Beispiel Versammlungen verboten, weil die Vereinsstatuten dem Gesuch nicht beigelegt worden sind, was übrigens gar nicht nothwendig ist, oder weil auf den Placaten steht, der „Verein“ veranstaltet die Versammlung, während es in den Statuten heißt: „Der Ausschuss ist berechtigt, öffentliche Versammlungen einzuberufen“.

Es ist doch einerlei, ob dort steht „Verein“ oder „Ausschuss“, welcher doch gewiss der Vertreter des Vereines ist, aber weil man sich nicht an den Wortlaut der Statuten hält, wird die Versammlung nicht bewilligt.

Auch wenn eine andere Stunde angegeben ist, wird keine Bewilligung ertheilt. Gewöhnlich sagt man eine Versammlung um eine halbe Stunde früher an, damit man die Leute hereinbekommt; wenn man aber der Behörde die halbe Stunde oder Stunde später angibt, so genügt das schon, um den Arbeiterverein zu sekiren und wegen einer solchen Kleinigkeit die Versammlung nicht zu bewilligen.

Auch an der böhmisch-mährischen Grenze ist etwas Ähnliches geschehen. Am 29. v. M. wurde eine Arbeiterversammlung wegen ganz unbedeutender Äußerungen, die der Redacteur Krapka gethan hat, zum Beispiel, dass die Coalition unmoralisch war oder dass das Subcomité etwas zusammengebraut hat, wozu einige Leute gelacht haben, vom Commissär Slovak aufgelöst und die Leute durch Gendarmen auseinandergejagt. Bei dieser Gelegenheit wurde ein gewisser Solaček eingesperrt und auf ganz unmenschliche Art in den Kerker geschleppt. *(Hört! Hört!)*

Diesbezüglich muss ich mich an die Regierung wenden, dass sie den Fall gehörig untersuchen lasse, und dem betreffenden Commissär auch entsprechende Belehrung über Benehmen in Versammlungen und über Behandlung von Leuten zukommen lasse.

Nun wäre ich beinahe zu Ende, muss aber doch noch einige Kleinigkeiten besprechen.

Vor allem, wie der Statthalter mit den Dotationen verfährt, die den Beamten als Theuerungsbeitrag gegeben werden. Es ist mir selbst bekannt, wie er seine Gunst oder Missgunst den einzelnen Beamten zutheil werden läst. Es gibt zum Beispiel Beamte niederer Kategorie, welche fünf oder sechs Kinder haben; die bekommen höchstens 30 oder 40 fl., während andere, die junge Beamte sind, aber sich vielleicht so recht in seinem Sinne hervorthun, 80 bis 100 fl. bekommen.

Es ist ja auch bekannt, dass er Leute, die ihm nicht zu Gesichte stehen, respective bei ihm nicht gut angeschrieben sind, absolut von jeder Betheilung ausschließt.

Nun habe ich noch eine Erscheinung zu erwähnen, die nicht empfehlend für den Herrn Statthalter ist, und zwar ist das sein Benehmen gegenüber der Öffentlichkeit. Es ist bekannt, dass er kein Freund der böhmischen Sprache ist; das hat er auch in der letzten Landtagssession bewiesen, indem er mit aller Macht, zum Trotze der gegen ihn — obwohl erst spät — geübten Opposition in dieser Beziehung doch nicht nachgab. Er hatte mit Absicht die Abgeordneten provocirt, so dass sie in ihrem Unmuthe nicht nachgeben konnten; trotzdem hat er nicht böhmisch gesprochen. Selbst die „Politik“, welche ein so zahmes Organ der böhmischen Nationalpartei ist, hat sich über diese Tactlosigkeit von Seite des Statthalters aufgehalten, aber natürlich, ihm imponirt niemand!

Eines aber ist sehr bezeichnend für sein Benehmen vis-à-vis der böhmischen Bevölkerung. Ich war bei der Eröffnung der ethnographischen Ausstellung zugegen und muss mich wirklich mit Entrüstung an diesen Moment erinnern, nicht vielleicht, weil die Feier nicht schön gewesen wäre, aber weil dieser rohe Statthalter wirklich diese Feier verunehrt hat. Der Mann hat, wenn man ihn dort gesehen hat, wirklich einen traurigen Anblick geboten und einem einen ganz schlechten Begriff von seinen Pflichten beigebracht. Als nämlich die Eröffnungsrede vorgelesen wurde, hat der Mann die Hände hinter den Rücken gegeben und stand dort, als wenn das eine gewöhn-

liche Eröffnung irgend einer nebensächlichen Versammlung wäre. In der Folge — die ganze Feier hat nicht lange Zeit in Anspruch genommen, vielleicht eine halbe Stunde — im Verlaufe dieser halben Stunde hat dieser Mann nicht so viel Anstand gehabt, um das Bedürfnis zu gähnen zurückzuhalten. Er hat wirklich in einer unverschämten Weise gegähnt. Ich bitte, meine Herren, so repräsentirt sich der Statthalter von Böhmen, der Stellvertreter Seiner Majestät dem böhmischen Volke.

Was seine übrigen Lebensverhältnisse anlangt, so könnten sie wirklich eine chronique scandaleuse abgeben. Erinnern Sie sich nicht, meine Herren, dass damals, als das sogenannte Fräulein Pospišil, ich glaube, am 18. April zum erstenmale im böhmischen Nationaltheater auftrat, die ganze öffentliche Meinung sich gegen dieses Fräulein aussprach, um das Engagement desselben zu verhindern? Was hat aber er gethan? Erstens hat er sehr viele Geheime ins Theater geschickt und zweitens ist er selbst erschienen und hat ihr einen Kranz gegeben. Meine Herren! Das thut ein Statthalter, der weiß, dass dieses Fräulein sich wirklich gegen die Gefühle des böhmischen Volkes versündigt hatte, der geht hin und demonstrirt mit wie jeder kleine Schusterbube für diese unbeliebte Person. Nach solchen Erscheinungen muss wirklich der Abscheu gegen den Leiter einer solchen Behörde überall das Blut in Wallung bringen und es kann nur eine Abneigung nicht bloß gegen die Person desselben, sondern auch gegen die Verwaltung selbst eine Folge dieses Betragens sein. Er fühlt aber auch schon selbst, dass er etwas ungeschickt vorgeht und deshalb fängt er an einzulenken. Er macht verschiedene Versuche, um sich beim böhmischen Volke wieder beliebt zu machen. Einen von diesen will ich anführen. So lässt er durch seine Bezirkshauptleute immer die Stimmung des Volkes sondiren. Vor einem Jahre hat er einen Besuch in Königgrätz angesagt. Da hat dieser Mann den Bezirkshauptmann angewiesen oder hat der Bezirkshauptmann, weil er seine Intentionen kennt, selbst es gethan, eine förmliche Jagd auf die einzelnen Gemeindevorsteher zu machen, um sie zu bereden, zum Empfange des Grafen Thun zu kommen, um denselben zu verherrlichen und ihm die Huldigung darzubringen. Dieser Bezirkshauptmann hat weder mit liebenswürdigen Worten noch mit kleinen Drohungen gespart, um die Gemeindevorstände und andere Persönlichkeiten zum Empfange dieses Statthalters anzuspornen.

Dass ihm dies nicht gelungen ist, wissen Sie ja. Der Empfang war sehr kühl und namentlich in Aupa mehr als kühl. Dort fand nämlich gar kein Empfang statt und die Folge davon war, dass der betreffende Bezirkshauptmann auf zwei Monate auf Urlaub geschickt wurde.

Etwas Ähnliches hat er versucht, indem der Bezirkshauptmann in Neuhaus bei einer ganz unbedeutenden Feier eines Vereines dem Ausschusse zu Gemüthe führte, sie möchten den Herrn Statthalter auch einladen, es würde ihn freuen. Das hat der betreffende Verein natürlich nicht gethan und hat lieber die ganze Feier sein lassen, um etwaigen Streitigkeiten im Ausschusse zu entgehen.

Sehr charakteristisch ist für seine Sucht, sich wieder beliebt zu machen, dass er zum Beispiel zum Prager Sokolfeste geladen werden wollte.

Eine Persönlichkeit, die im Sokolwesen bekannt ist, wurde unter einem gewissen Vorwande zum Polizeidirector Dörfler berufen, der dann über Verschiedenes sprach und ihr schließlich den Wunsch nahe legte, dass es Seine Excellenz den Herrn Statthalter Thun sehr freuen würde, wenn ihn das Sokolcomité zum Sokolfeste einladen würde.

Auf solche ungeschickte Art betreibt der Statthalter seine Politik, und es ist nicht abzusehen, wann man einmal diesem scandalösen Benehmen desselben ein Ende machen wird.

Nun wäre ich mit meinen Ausführungen so ziemlich zu Ende. Obwohl mir noch ein sehr reiches Material vorliegt, will ich schließen, nachdem es, wie mir scheint, schon hübsch spät geworden ist. Bevor ich aber schließe, will ich nur noch darauf hinweisen, dass dieser Statthalter alles gegen das böhmische Volk und nichts dafür thut, um die schreiendsten Übelstände zu beseitigen, die zum Beispiel in Prag bezüglich der Communication auf der Moldau u. s. w. bestehen.

Er thut auch nichts, um der Stadt Prag oder anderen Städten die entsprechenden böhmischen Bildungsstätten zu verschaffen. Es wurde wegen der Errichtung einer chemischen Abtheilung an der Gewerbeschule schon so viel geschrieben und gebettelt, es wurde wegen der Beseitigung der Befestigungswerke in Prag herum schon so viel petitionirt, wegen der Moldau- und Elberegulirung schon so viel gesprochen, aber um das alles kümmert er sich natürlich nicht, weil er dazu nicht die Zeit und auch nicht das Verständnis hat.

Deshalb liegt auch in Böhmen alles darnieder, was in wirtschaftlicher Beziehung nicht darniederliegen sollte.

Endlich will ich noch eine kleine Apostrophe dieses neuen Ministeriums vornehmen, und zwar will ich ihm ans Herz legen, dass es denn doch eine andere Aufgabe hat als die früheren Regierungen. Diese neue Regierung ist unbedingt ein Übergangsstadium von dem großen Kampfe, den wir Slaven gegen das centralistische und unnatürliche System, welches in Wien immer gegen uns geübt wird, führen, zu einem anderen besseren Systeme, von dem wir allerdings noch nicht als bestimmt annehmen können, ob es wirklich besser wird, von dem wir aber hoffen, dass es besser werden könnte.

Es ist auch Aufgabe dieser Regierung, nachdem ihr das Budget in so freigebiger Weise bewilligt wird, dass sie auch die andere Aufgabe nicht aus dem Auge

läſst, Seiner Majestät die Wünsche der slavischen Bevölkerungen in entsprechender Weise zu verdolmetschen und diesem höchsten Factor im Staate einmal wirklich offen und wahr und nicht so, wie es die frühere Regierung fälschlich gethan hat, zu sagen, wo der Fehler liegt, wo das System fehlerhaft ist, daſs man wirklich mit dem alten System brechen muſs, daſs unbedingt nur eine gerechte Wahlordnung und eine entsprechende Erweiterung der Automie aller Länder das einzige Mittel, das Arcanum ist, welches Ordnung und glückliche Verhältnisse in Österreich herbeizuführen imstande ist. Wenn diese Regierung das thut, und zwar voll thut, dann hat sie das Größte vollbracht, was je eine Regierung zu vollbringen imstande war. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Vorsitzende im Ministerrathe und Minister des Innern Graf Kielmansegg.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg:** Hohes Haus! Nachdem die gegenwärtige Regierung das in Berathung stehende Budget nicht eingebracht hat, ist es mir selbstverständlich äußerst schwer, zu dem eigentlichen Gegenstande hier zu sprechen. Nichtsdestoweniger erachte ich mich für verpflichtet, auf einige der allerwichtigsten Anregungen, welche im Laufe dieser Debatte über das Ministerium des Innern von verschiedenen Seiten gegeben worden sind, mit einigen wenigen Worten zu antworten.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák den Mangel hervorgehoben, daſs die Organisation des Sanitätsdienstes und namentlich die Organisirung des ärztlichen Inspectionsdienstes bei den Landesstellen noch nicht erfolgt sei. Derselbe Gegenstand ist auch von verschiedenen anderen Herren Rednern berührt worden. Über diesen Gegenstand bin ich allerdings in der Lage, zu sprechen, insofern das vor kurzem zusammengetretene Ministerium sich mit der Angelegenheit bereits beschäftigt hat, dieselbe als äußerst dringlich erachtet und daher hoffentlich in der Lage sein wird, noch im Laufe dieser Session im hohen Hause einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, mit welchem den Wünschen in ähnlicher Weise, wie es von verschiedenen Seiten hier soeben vorgebracht worden ist, entsprochen sein wird. *(Beifall.)*

Es wird, um ganz kurz zu erwähnen, in diesem Gesetzentwurfe daran gedacht, die Stellung des bezirksärztlichen Personales günstiger zu gestalten und außerdem auch für den dringend nothwendigen Inspectionsdienst seitens der Landesstellen durch Bestellung von Sanitätsinspectoren der zweiten Instanz Vorsorge zu treffen.

Von Seite des bereits erwähnten Herrn Vorredners wurde speciell in Bezug auf Böhmen auf die ungünstigen Ergebnisse der Epidemiebekämpfung und auf eine verhältnismäßig große Sterblichkeit im Königreiche Böhmen hingewiesen.

Ich möchte mich aber zunächst mit den allgemeinen, sämmtliche Königreiche und Länder betreffenden Ziffern befassen, um dann auch einige, speciell Böhmen betreffende Ziffern noch anzuführen. Ziffern liegen — und das ist begreiflich — nur bis zum Schlusse des Jahres 1893 vor. In allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ergibt sich mit Schluſs des Jahres 1893, und zwar für dieses Jahr, ein Überschuſs von 290.934 Geborenen gegenüber den Verstorbenen. Das ist ein Zuwachs an Bevölkerung von 1·2 Procent, gewiſs ein äußerst günstiges Ergebnis. Während in den Jahren 1877 bis 1887 über 300 Verstorbene auf je 10.000 Einwohner entfielen, sind im Jahre 1893 von 10.0000 Einwohnern nur mehr 275 Personen verstorben, ein überraschender Fortschritt. Mindestens 20 Personen von je 10.000 Einwohnern blieben daher mehr am Leben und das macht im ganzen Jahre 48.000 Menschen.

Vor 10 Jahren entfielen noch 21 Procent aller Todesfälle auf Infectionskrankheiten, im Jahre 1893 6 Procent, sage 6 Procent weniger, nämlich nur 15 Procent. *(Hört!)* Damit erscheinen, glaube ich, im wesentlichen die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák, was die ganze Monarchie betrifft, schon ziffermäßig widerlegt.

Im Jahre 1882 sind 64 Todesfälle an Infectionskrankheiten auf je 10.000 Menschen entfallen, im Jahre 1893 nur mehr 37 Todesfälle. Dieses Ergebnis ist aber umso günstiger, ja, ich möchte sagen, umso überraschender, als das Jahr 1893 bekanntlich ein Cholerajahr war. Auch die Kindersterblichkeit nimmt ganz bedeutend ab, was eine ganz besonders erfreuliche Thatsache ist. Die Kindersterblichkeit in den ersten fünf Lebensjahren ist von 48·2 Procent im Jahre 1890 auf 46·6 Procent im Jahre 1893 gesunken, also beinahe um volle 2 Procent. Dem gegenüber nimmt aber die Sterblichkeit der Menschen über 60 Jahre zu. Das ist abermals insofern ein sehr günstiges Symptom, als es beweist, daſs viel mehr Menschen in der Monarchie jetzt das 60. Lebensjahr erreichen als früher. Da sind nämlich die Ziffern folgende: Im Jahre 1890 sind von Menschen über 60 Jahre 20·7 Procent verstorben, während im Jahre 1893 dieses Procent auf 23 gestiegen ist. Dem gegenüber aber nimmt die Gesammtsterblichkeit bedeutend ab. Sie betrug im Jahre 1890 noch 30·4 Promille, während sie im Jahre 1893 nur 27·1 Promille betragen hat, also abermals eine sehr günstige Zifferngegenüberstellung.

Als eine sehr erfreuliche Thatsache ist auch zu constatiren, daſs die Spitäler zunehmen. Sehr viele Gemeinden bringen große Opfer durch die Errichtung von Spitälern. Die Anzahl der öffentlichen Spitäler hat sich nämlich seit dem Jahre 1880 um 17 Procent vermehrt, die Krankenbetten aber noch viel mehr, nämlich

um 28 Procent. Während früher, im Jahre 1880, auf je 1100 Menschen ein Bett in einem öffentlichen Krankenhause entfiel, kommt jetzt, wo ich immer die Schlussziffern des Jahres 1893 im Auge habe, schon auf je 900 Menschen ein Bett in einem öffentlichen Krankenhause.

Nun zur speciellen Widerlegung der Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Dvořák noch einige Ziffern aus Böhmen speciell, und zwar betreffend die Bekämpfung der Infectionskrankheiten. Es liegen mir da einige Daten vor, welche zeigen, wie die Todesfälle gesunken sind und zwar an Blattern von 4344 Fällen im Jahre 1888 — ich rede jetzt nur von Böhmen — auf 172 im Jahre 1894, an Masern von 4385 auf 3115 im Jahre 1894, an Scharlach von 3378 auf 1090, an Typhus von 1702 auf 868, an Ruhr von 176 auf 65, an Diphterie von 8629 auf 5360. Ich habe nur die Ziffern von den Jahren 1888 und 1894 angeführt, um nicht sämmtliche Ziffern der Zwischenjahre anzuführen, kann aber in dieser Beziehung bemerken, dass, mit ganz vereinzelten Schwankungen, eine jährliche constante Abnahme zu constatiren ist.

Im Quinquennium von 1884 bis inclusive 1888 sind in Böhmen jährlich 18.774 Menschen, das macht, in Promille ausgedrückt, 3·21, im nächsten Quinquennium, vom Jahre 1889 bis inclusive 1893, nur mehr 13.527 Menschen verstorben, daher ist die Sterblichkeit auf 2·33 Promille gesunken. Dies hat nur die Infectionskrankheiten betroffen.

Was die allgemeine Mortalität betrifft, so sind im Quinquennium 1884 bis 1888 inclusive jährlich 172.275 Menschen, also 29·6 Promille, im nächsten Quinquennium von 1889 bis inclusive 1893 aber nur mehr 167.288 Menschen, also 28·6 Promille verstorben. Im Jahre 1894, auch diesbezüglich liegen schon Ziffern vor, ist aber die Sterbeziffer abermals um mehr als 2000 Seelen gesunken.

Bei einer Bevölkerung des Königreiches Böhmen von rund 5,840.000 Einwohnern starben sonach im letzten Quinquennium um ein Promille weniger Menschen, als im vorausgegangenen Quinquennium, das ist also jährlich um 5840 Menschen weniger, das macht für fünf Jahre berechnet im Königreiche Böhmen 29.200 Menschen weniger.

An Infectionskrankheiten starben um beinahe ebensoviel, um 0·88 Procent weniger, und ist dieser Erfolg größtentheils der besseren Besorgung des Epidemiedienstes zuzuschreiben.

Nun eine Bemerkung dazu! Dieses letzte Quinquennium fällt so ziemlich mit der Amtswirksamkeit meines hochgeehrten Freundes des Herrn Statthalters in Böhmen zusammen. Er hat also auf diesem Gebiete durch zielbewusstes Vorgehen dazu mitgewirkt, dass dem Königreiche Böhmen 29.000 theure Menschenleben erhalten geblieben sind.

Ich glaube, diese Thätigkeit verdient lebhafte Anerkennung, umsomehr, als ich in der Lage bin, zu bestätigen, dass er auch auf allen anderen Gebieten der Administration zielbewusst vorzugehen versteht. Ich habe es schmerzlich empfunden, dass mit so heftigen Ausdrücken von diesem verdienstvollen Staatsfunctionär, der hier im hohen Hause nicht anwesend ist, gesprochen worden ist. Brutalität und Ungesetzlichkeit sind ihm vorgeworfen worden. Was das erstere betrifft, meine verehrten Herren, so habe ich die Ehre, Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Böhmen nahezu 30 Jahre zu meinen Freunden zu zählen. Wir sind an der Universität schon auf der Schulbank nebeneinander gesessen, und ich kenne daher von Jugendzeit her seine Charaktereigenschaften sehr genau. Diese Versicherung kann ich dem hohen Hause geben: er ist ein edler Charakter durch und durch, von Brutalität ist bei ihm keine Spur. *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch.)*

Meine verehrten Herren! Was aber bei ihm zu finden ist, ist eine andere Eigenschaft, das ist ein ausgeprägtes dynastisches und patriotisches Gefühl, und da erinnere ich an eine Rede, welche ein verehrtes Mitglied dieses hohen Hauses in einer anderen Corporation vor kurzer Zeit gehalten hat, und in welcher er es als ein Glück für jeden bezeichnet hat, der die Ehre genossen hat, unter der Fahne zu dienen, den Armeedienst mitzumachen. Dieses Glück hat sowohl Seine Excellenz der Herr Statthalter von Böhmen als auch ich genossen, und daher kommt bei ihm vielleicht eine gewisse Strammheit in der Administration, welche übrigens — es ist mir das bisweilen zum Vorwurfe gemacht worden — auch bei mir von der militärischen Dienstzeit her übrig geblieben ist. *(Heiterkeit.)*

Was nun aber die „Ungesetzlichkeit" des Vorgehens Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Böhmen anbetrifft, so liegen ja darüber im Ministerium Ziffern vor. Die böhmische Administration gilt im Ministerium als eine vorzügliche, insofern sie nämlich relativ gegenüber den anderen sehr wenig zu thun macht, weil die Recurse aus Böhmen nicht sehr häufig sind und weil ein sehr günstiges Verhältnis zwischen den Bestätigungen und der Nothwendigkeit der Aufhebung von Entscheidungen besteht. Das betrifft das Ministerium. Im übrigen erscheinen die Publicationen des Verwaltungsgerichtshofes und Sie wissen ja aus den Reden, die hier gehalten worden sind, dass immer mehr wegen Entscheidungen an den Verwaltungsgerichtshof gegangen wird. Aus diesen Publicationen des Verwaltungsgerichtshofes kann man ersehen, dass weitaus die meisten Entscheidungen der Statthalterei in Böhmen und zwar solche, bezüglich deren in letzterer Instanz entschieden wurde, wo also sofort die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof geht, vom Verwaltungsgerichtshofe bestätigt werden. Also über

dieses gesetzliche Vorgehen liegen Ziffern vor und ich glaube darauf nicht näher eingehen zu sollen.

Der erste Herr Redner hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass in Böhmen die Sanitätspolizei bezüglich der Wohnungen nicht gehörig gehandhabt werde, dass sehr schlechte Arbeiterwohnungen vorhanden seien und dass es angezeigt wäre, wenn die Wohnungs- und Baupolizei strenger gehandhabt werden würde. In dieser Beziehung stimme ich mit dem werten Herrn Vorredner überein; es wäre das allerdings wünschenswert, und es wird nur Sache der politischen Behörden sein, den autonomen Gemeindebehörden in dieser Beziehung etwas strenger auf die Finger zu sehen *(Lebhafte Heiterkeit)*; bekanntlich gehören diese Agenda ja zum Wirkungskreise der Gemeindebehörden. *(Heiterkeit.)*

Die Ziffern, welche der früher erwähnte Herr Vorredner über die Schweinepest vorgebracht hat, sind leider wahr, vollkommen richtig und wurden von ihm aus den vom Ministerium des Innern publicirten officiellen Ausweisen entnommen.

Leider muss ich auch mit dem verehrten Herrn Vorredner die schweren Besorgnisse bezüglich der Weiterverbreitung der Schweinepest theilen. *(Hört!)* Es ist das sehr bedauerlich. Ich glaube, dass auf diesem Gebiete leider unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung neuerdings große Verluste bevorstehen. Es wird eines zielbewussten Zusammenwirkens aller Factoren bedürfen, damit diese Opfer nicht zu groß seien. Aber in allen jenen Ländern, wo diese verheerende Seuche aufgetreten ist, waren die Opfer sehr bedeutend.

Es wurden nun Vorwürfe gegen die Veterinärverwaltung und auch gegen das Thierarzneiinstitut erhoben; es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Schweinepest zu spät zur Kenntnis der Behörde gelangt sei. Das ist allerdings wahr, ich muss das ohneweiters zugeben. Allein diese Seuche war bisher in der Monarchie absolut unbekannt. Unseren Veterinären waren nicht einmal die charakteristischen Erscheinungen der Seuche bekannt. Man hat sie anfangs, wie es ja, glaube ich, allgemein bekannt ist, für Rothlauf oder etwas anderes angesehen. Nun kommt aber diese Seuche im Thierseuchengesetze gar nicht vor, und was noch schlimmer ist, es bestand keine Anzeigepflicht für dieselbe. Es sind also einfach keine Anzeigen erstattet worden.

Es wurden aber, sobald man von der Seuche Kenntnis erhielt, alle Vorkehrungen getroffen, ja, es wurde gleich im ersten Momente, wo noch nicht speciell wegen dieser Seuche etwas verordnet werden konnte, die Vorkehrung getroffen, dass sie wie der Rothlauf behandelt werde und dass alle Bestimmungen betreffs des Rothlaufes, die Anzeigepflicht und alles dahin Gehörige, auf diese Seuche Anwendung finden sollen. In diesem Sinne ist eine Ministerialverordnung sofort erlassen worden und vor einigen Tagen wurde auch der Verkehr mit Ungarn geregelt. Ich selbst habe die Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung diesbezüglich geführt. Es wurden strenge Weisungen an alle Landesstellen und Thierärzte überhaupt hinausgegeben, um die Bevölkerung zu belehren und zielbewusst vorzugehen.

Da bleibt mir nun hier nichts anderes übrig, als die Hoffnung auszusprechen, dass das Zusammenwirken aller Factoren uns dahin bringen werde, dass wir auch dieser gefährlichen Seuche, nachdem wir anderer Seuchen Herr geworden sind, mit Erfolg entgegentreten werden, damit die Opfer, die sie sonst der Bevölkerung auferlegen könnte, nicht gar zu groß werden.

Nun zu einem anderen Gegenstande! Es haben sich bereits in der Generaldebatte und auch heute in der Specialdebatte verschiedene Herren Redner, wie das wohl nicht anders zu erwarten war, mit dem über das Gebiet der königlichen Hauptstadt Prag und dessen Umgebung verhängten Ausnahmszustande beschäftigt und die Aufhebung desselben verlangt. Eingeführt wurde der Ausnahmszustand, so viel mir bekannt ist — ich war damals nicht Mitglied der Regierung — weil von einzelnen Seiten von den wertvollen Rechten der Staatsgrundgesetze ein die staatliche Ordnung und die Rechtssphäre Anderer verletzender Gebrauch gemacht wurde, was absolut nicht im Geiste der Staatsgrundgesetze selbst liegen kann, umsoweniger, als mir bekannt ist, dass dieser Gebrauch vielfach von jugendlichen Personen gemacht wurde.

Nun habe ich aber gelernt, dass die Staatsgrundgesetze eigentlich geschaffen worden sind für eigenberechtigte Personen, für diejenigen, welche im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte und auch der politischen Rechte stehen; das wird aber nach unserem Gesetze erst mit dem 24. Lebensjahre erreicht. Politischen Vereinen dürfen nur Staatsbürger angehören, welche das 24. Lebensjahr erreicht haben. Und doch ist es eigenthümlich, dass sich bei uns die Jugend noch vor diesem Alter gar so gerne auf das politische Gebiet begibt. Wir haben ja lange Reden gehört über die Politik, welche die Jugend treibt.

Meine Herren! Erlauben Sie mir die Bemerkung zu machen: Es ist etwas sehr Gefährliches, wenn die Jugend Politik treibt. Für Berufspolitiker verlangt man ja sogar das 30. Lebensjahr, um Politik zu treiben, und ich glaube, die sämmtlichen Mitglieder dieses hohen Hauses werden mir zugeben: um Politik in Österreich treiben zu können, dazu gehören gewisse Lebenserfahrungen. Die Jugend möge sich daher immerhin für ihre Nationalität begeistern, für die Dichter, für die Literatur und für derlei Dinge, die Politik möge sie aber gereifteren Männern überlassen. *(Beifall.)*

Nun wurde von den einzelnen Herren Rednern, welche die Aufhebung des Ausnahmszustandes begehrten, unterlassen, darzulegen, welche einzelnen Individuen oder Bevölkerungsclassen eigentlich unter

dem Ausnahmszustande speciell zu leiden haben. *(Rufe: Alle!)* Dies zu wissen, erscheint aber nothwendig, nachdem von anderer Seite betont wird, dass nur der Ausnahmszustand den friedliebenden Bürgern die Ruhe und Ordnung bisher gewährleistet hat. *(Gelächter und Widerspruch.)*

Die gegenwärtige Regierung, meine verehrten Herren, ist aber noch zu kurze Zeit im Amte, als dass sie sich über diese Divergenz der Anschauungen ein klares und bestimmtes Urtheil hätte bilden können. Auch reicht das Material für die Beurtheilung dieser Frage nicht bis in die Gegenwart. Die Regierung muss sich auch gegenwärtig halten, dass sich noch bis zu Anfang dieses Jahres im Gebiete des Ausnahmszustandes Ereignisse zugetragen haben, welche eine Aufhebung desselben zu jener Zeit nicht wohl zugelassen hätten.

Ich bin jedoch in der Lage, im Namen der Gesammtregierung zu erklären, dass es unser Wunsch ist, sobald als es die Verhältnisse nur immer gestatten werden *(Gelächter)*, mit der Aufhebung der Ausnahmsverfügungen vorzugehen. Die Regierung wird der patriotischen Bevölkerung des Königreiches Böhmen und ihren Vertretern zu Dank verpflichtet sein, wenn sie alle nach Kräften bestrebt sein wollten, jenen Theil der Bevölkerung des Ausnahmsgebietes, welcher die Ausnahmsverfügungen verschuldet hat, zur Achtung vor dem Gesetze zurückzuführen *(Beifall)* und so die Wiederherstellung normaler Zustände in Bälde zu ermöglichen. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun komme ich zu den Bemerkungen einiger anderer Herren Redner. Und zwar wurde die obligatorische Feuerversicherung vom geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Promber verlangt; insbesondere hat er als wichtig hervorgehoben, dass dabei eine Verländerung platzgreifen möge, weil er meint, dass da einige Einnahmsquellen für die Länder abfallen könnten. Die Verhandlungen über die Einführung der Feuerversicherung sind im Ministerium bereits ziemlich weit gediehen. Es war mir aber in der kurzen Zeit nicht möglich, mich mit dieser Agenda vertraut zu machen. Ich kann daher nur die Versicherung abgeben, dass ich die Wichtigkeit des Gegenstandes anerkenne *(Beifall)*, und hoffe, bald mich damit befassen zu können. Nur das eine möchte ich bemerken: der ganze Zweck soll ja sein, die Versicherung billiger zu machen. Ich glaube daher kaum, dass dabei etwas für die Länder oder andere Kreise abfallen wird.

Es wurde weiters von verschiedenen Seiten verlangt, dass die politische Beamtenschaft in den einzelnen Ländern vermehrt werde, namentlich die Kanzleibeamtenschaft. Meine verehrten Herren! Ich könnte drei Stunden reden, wenn ich die Nothwendigkeit auseinandersetzen wollte, wo überall die politische Verwaltung ausgestaltet werden müsste. Das ist nicht nur bei der ersten Instanz, sondern auch bei der zweiten Instanz, bei dem Kanzleipersonale und auch sonst der Fall. Ich will mich nur auf weniges beschränken, ich will mir nur erlauben, den Herren meine Anschauung mitzutheilen über das wichtigste Glied der politischen Administration, wo zuerst gebessert werden muss, und das sind die ersten Instanzen. *(Sehr richtig!)*

Ich war sieben Jahre, beinahe acht Jahre Bezirkshauptmann. Unsere Bezirkshauptmannschaften sind alle ohne Ausnahme zu groß, und wenn ich ein Ideal aufstellen sollte, welches aber bekanntlich nie erreicht wird, so würde ich sagen: eine Bezirkshauptmannschaft gehört, wie es früher der Fall war, bei gemischten Bezirksämtern, in jeden Gerichtsbezirk. *(Sehr richtig!)* Schauen Sie aber das bedenkliche Gesicht meines Collegen des Herrn Finanzministers an *(Lebhafte Heiterkeit)*: ich würde daraus entnehmen, dass dieses Ideal niemals erreicht wird. Allein das weitmaschige Netz der politischen Amtssitze muss enger gestaltet werden. *(Bravo!)* Das wird meine erste Sorge sein. *(Beifall.)* Ich habe bereits zwei Tage nach meinem Amtsantritte mich mit meinem verehrten Collegen, dem Herrn Finanzminister, ins Einvernehmen gesetzt, damit schon im nächsten Jahre einige neue Bezirkshauptmannschaften errichtet werden. Man wird damit allmählich, gradatim vorgehen. In dieser Beziehung habe ich noch einen gewissen Egoismus als Statthalter. In Niederösterreich wurde nämlich gleich bei der Organisation für Bezirkshauptmannschaften am allerschlechtesten vorgesorgt und es sind die meisten Gerichtsbezirke in Niederösterreich zu großen Bezirkshauptmannschaften vereinigt worden. Wir haben Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich mit fünf bis sechs Gerichtsbezirken, mit einem Geschäftseinlauf von 100.000 bis 120.000 Geschäftsstücken. *(Hört! Hört!)*

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus dem Bezirke, wo ich sechs Jahre gedient habe, anführen. Dort, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden, haben sich die Geschäftseinläufe von der Zeit der Errichtung des Amtes im Jahre 1867 bis heute beinahe verachtfacht. *(Hört! Hört!)* Nun, die politischen Behörden, meine verehrten Herren, bilden bekanntlich den großen Trichter, in welchen das verehrte Haus alle seine socialpolitischen und anderen Reformen einfach hineinschüttet, und dann heißt es: Durchführen!

Das geht aber nicht mehr. *(Sehr richtig!)* Wenn wir da nicht Hand anlegen, so werden das — sagen wir — Actenfabriken, aber keine im Contact mit der Bevölkerung stehenden Ämter sein *(Sehr richtig!)*, und gerade solche brauchen wir.

Auch die vielen Klagen und Interpellationen, welche hieher kommen über Fehler, die hier und dort begangen werden, sind zumeist auf diese Überlastung zurückzuführen. Ich bitte also um Nachsicht. Die Ämter können nicht mehr nachkommen und ich könnte Ihnen ein erschreckendes Ziffernmaterial vorführen. Zuerst muss also da Hand angelegt werden.

Die Forderung, dass den Bezirkssecretären ein zweiter Beamte beigegeben werde, ist heute von verschiedenen Seiten erhoben worden.

Ja, meine Herren, diese Forderung haben die Statthalter seit Jahren gestellt; allein es fehlt an den Mitteln, um sie durchzuführen, denn das kostet sehr viel Geld.

Ich will heute nur einige Länder anführen, von welchen Wünsche vorliegen in Bezug auf die Vermehrung der Bezirkshauptmannschaften. Ich hoffe, diesen Wünschen schon bei Verfassung des nächsten Budgets entsprechen zu können. Es sind geplant — ich bitte jedoch, mich nicht beim Worte zu nehmen, das muss erst überlegt sein, aber ich will beiläufig angeben, wie wir uns die Vermehrung denken — es sind geplant für Niederösterreich 1, für Salzburg 1, Galizien 2, Böhmen 2, Mähren 2, dann auch für Schlesien eine neue Bezirkshauptmannschaft. Diesbezüglich liegen schon die Vorarbeiten vor.

Vom geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann ist verlangt worden, es möge bald eine staatliche Controle des Versicherungswesens eingeführt werden. Das ist allerdings sehr nothwendig. Es sind nun die diesbezüglichen Arbeiten bereits abgeschlossen und sogar schon die Bureaux ermittelt und eingerichtet worden zur Einführung eines staatlichen Aufsichtsamtes beim Ministerium des Innern. Die Activirung hängt aber von der verfassungsmäßigen Genehmigung der dafür nothwendigen Budgetpost ab; jedenfalls wird die Regierung diese Budgetpost für das Jahr 1896 einstellen.

Von derselben Seite wurde auch eine Erhöhung der Bezüge der Indagationsagenten der Polizeidirection verlangt. Das ist auch nichts neues, denn es liegen diesfalls Anträge der niederösterreichischen Statthalterei seit Jahren dem Ministerium des Innern vor, und ich werde mich an den Collegen zur Rechten wenden *(Heiterkeit)*, dem ich fürchte überhaupt ein theuerer Freund zu sein. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wenn ich aber schon von Freund rede, so wurde der Name Freund in Beziehung auf einen Polizeibeamten genannt. Es ist das ein ausgezeichneter Polizeibeamter, der wissenschaftlich thätig ist und auch ein sehr gutes Compendium über das Vereinsrecht geschrieben hat, ich kann dem Manne nur das allerbeste Zeugnis ausstellen. Im übrigen habe ich auf die Angriffe gegen ihn nicht näher einzugehen, nachdem bekanntlich alle Confessionen vor dem Staatsgesetze gleich sind.

Es soll eine Verordnung an die Polizeibeamten erlassen worden sein, dass bei Versammlungen der §. 302 strenger gehandhabt werden möge. Davon ist mir nichts bekannt; vom Ministerium des Innern ist sie nicht erlassen worden, ob sie von der Polizeidirection erlassen worden ist, weiß ich nicht; übrigens hat die Polizei nach dem Vereins- und Versammlungsgesetze darüber zu wachen, dass in Vereinsversammlungen keine gesetzwidrigen Ausschreitungen vorkommen. Darum ist es Sache der einzelnen Behörden, darauf aufmerksam zu machen.

Ich habe übrigens Erkundigungen eingezogen, ob im Ministerium des Innern den Herren Regierungsvertretern irgend etwas bekannt ist. Vom Ministerium ist eine solche Weisung nicht erlassen worden. Ich bin daher nicht in der Lage, darüber irgendwie nähere Auskunft zu geben.

Ich möchte mit diesen Ausführungen schließen und hätte nur noch eine Bitte zu stellen. Wir sind ein Beamtenministerium und sind uns, wie der verehrte Herr Finanzminister bereits neulich ausgeführt hat, vollkommen der Pflichten bewusst, welche wir gegenüber den Beamten haben. Der Herr Finanzminister hat bereits angekündigt, dass in das nächste Budget die Subsistenzzulagen wieder werden eingestellt werden, wie das heuer der Fall ist.

Es ist auch bereits von der Regierung in Aussicht genommen worden, der Beamtenfrage überhaupt näherzutreten, und zwar möchte ich glauben, dass die Beamtenfrage nach den Ausführungen, die hier vorgekommen sind, in zwei Theile zerfällt, respective zwei Wünsche rege geworden sind, nämlich erstens die Regelung der Rechtsverhältnisse des Beamtenstandes durch Erlassung einer Dienstespragmatik und zweitens die Gehaltsregulirung.

Was die erste Angelegenheit betrifft, so wird die Regierung gerne bestrebt sein, die Frage der Dienstespragmatik zu fördern, und wird dieselbe selbst ehestens in Berathung ziehen. *(Beifall.)* Was die zweite, die Gehaltsregulirungsfrage anbelangt, so nennen wir uns mit Stolz selbst österreichische Beamte. Wir sind Freunde der Beamten und sind — ich sage das offen — geradezu eifersüchtig darauf, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ich bin dem hohen Hause unendlich dankbar, dass von den verschiedensten Seiten, ja ich darf sagen, von allen Seiten dieses hohen Hauses, den Beamten Sympathien entgegengebracht werden; das verdienen sie auch vollkommen. Wir wissen aber auch, meine Herren, nachdem wir alle von der Pike auf gedient haben — bei mir trifft das sogar wortwörtlich zu, denn bevor ich Conceptspraktikant war, bin ich Uhlane gewesen *(Heiterkeit)*, nämlich im Ergänzungsbezirk Brzezan — wir wissen also ganz genau, welche Anforderungen man im Namen des Allerhöchsten Dienstes an die Beamten stellen kann.

Allein, es ist etwas Gefährliches, wenn die Gehaltsfrage der Beamten, ich möchte sagen, so licitando behandelt wird. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Da möchte ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Es hat ein Land gegeben — der Name thut nichts zur Sache — in diesem Lande waren die Gehalte der Lehrerschaft nicht entsprechend geregelt. Es waren nämlich dort die

Lehrer mit ihren Emolumenten und Quartiergeldern an die Gemeinde gewiesen. Nun war eine Gemeinde in diesem Lande — auch da thut der Name nichts zur Sache — mit reichem Kindersegen, vielen Schulen und besonders vielen Lehrern — sämmtliche Lehrer Gemeindewähler. Nun, in dieser Gemeinde waren auch zwei Parteien einander gegenüber gestanden — das soll ja bisweilen vorkommen *(Heiterkeit!)* — in ziemlich gleicher Stärke und da sind zur selben Zeit Anzeigen an die Schulbehörde gekommen, dass es in diesen Schulen miserabel schlecht aussehe, die Kinder nichts lernen und das Verhältnis zwischen Schule und Haus ganz gestört sei. Die Schulbehörde hat sofort den Schulinspector dorthin gesendet, er solle der Sache auf den Grund sehen, und die Relation hat dahin gelautet: Die Herren Lehrer sind mehr und länger, als es ihrem Stande und Berufe angemessen ist, im Wirtshause *(Heiterkeit!)* und das Verhältnis zwischen Schule und Haus ist deshalb ein etwas gestörtes, weil sehr oft der Vater des Kindes der anderen Partei angehört, als gerade der Lehrer in diesem Momente. *(Erneuerte Heiterkeit!)*

Was ist geschehen, meine verehrten Herren? Was hat die Schulbehörde gethan? Sie hat ganz einfach die Lehrer unabhängig von der Gemeinde gemacht, sie hat die Gehalte regulirt und dieses Mittel war complet probat. Die Nutzanwendung aus diesem kleinen Beispiele, meine Herren, ist eine sehr einfache.

Wir müssen, meine verehrten Herren, im Namen der Regierung von jedem Staatsbeamten die strengste Unparteilichkeit *(lebhafter Beifall)* gegenüber den einzelnen Staatsbürgern und den Parteien verlangen. *(Erneuerter Beifall.)* Das können wir aber nur, meine verehrten Herren, wenn die Beamten möglichst wenig in den Parteikampf hineingezogen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich bitte daher — ich habe gar keine specielle Partei im Auge — ich bitte daher das verehrte hohe Haus, in dieser Beziehung die Beamten zu unterstützen.

Lärmende Agitation der Beamten könnten wir von Seite der Regierung nicht dulden, das ist ja selbstverständlich.

Aber auch etwas anderes können wir von Seite der Beamten nicht dulden. Nachdem wir die ernste Absicht haben, als Freunde der Beamten, als Selbstbeamte diese Frage in die Hand zu nehmen, können wir nicht dulden, dass die Beamten, denen allerdings das Petitionsrecht zusteht, auf gewissen Tagen Beschlüsse fassen und Forderungen stellen. Diejenigen, die das insceniren, würden vielleicht das Gegentheil erreichen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Dann könnten wir nicht mehr mit jenem unbefangenen Wohlwollen der Frage gegenüberstehen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Das würde die Disciplin lockern, und die Disciplin bei der Beamtenschaft ist ebenso wie die Unparteilichkeit derselben im Interesse des Allerhöchsten Dienstes, im Interesse des gesammten Staates gelegen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Bevor ich dem nächsten Herrn Redner das Wort ertheile, muss ich auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Šamánek zurückkommen.

Ich habe, wie ich durch wiederholtes fruchtloses Läuten bereits gekennzeichnet habe, den Redner hier absolut nicht vernehmen können, wohl aber liegt mir nunmehr das stenographische Protokoll vor, und ich ersehe aus demselben, dass der Herr Abgeordnete Dr. Šamánek bei Besprechung der Thätigkeit des Herrn Statthalters von Böhmen sich derartiger Äußerungen bedient hat, welche den Anstand und die Sitte in gröblicher Weise verletzen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ebenso hat er gegen einen ganz unbescholtenen Bürgermeister in Mähren das Wort „Gaunereien“ gebraucht. Meine Herren! Das ist eine so gröbliche Verletzung des Anstandes und der Sitte, dass ich den Herrn Dr. Šamánek deshalb zur Ordnung rufe. *(Beifall. — Lärmender Widerspruch. — Erneuerter Beifall und Händeklatschen. — Rufe seitens des Abgeordneten Březnovský. — Lärm.)* Glauben Sie, meine Herren, dass ein derartiges Lärmen dem Anstande und der Würde des Hauses entspricht?

Es hat nun der Herr Abgeordnete Demel das Wort.

Abgeordneter **Demel:** Hohes Haus! Da die Debatte über die drei ersten Titel des Budgets des Ministeriums des Innern bisher nahezu sieben Stunden verschlungen hat, wird es mir wohl gestattet sein, nur in aller Kürze zu einigen Punkten Stellung zu nehmen, und so will ich denn nur skizzenhaft behandeln, was ich vielleicht sonst ausführlich vorgebracht hätte.

Ich bin nicht der Ansicht, dass lange Reden und so ermüdende Ausführungen, wie wir sie im Laufe des heutigen Tages zu hören bekommen haben, das Glück des Hauses und der Bevölkerung ausmachen, und ich werde mich daher auch möglichst kurz fassen.

Ich möchte vor allen anderen Dingen Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern dafür danken, dass er eine so wohlwollende Haltung gegenüber der Beamtenschaft einzunehmen versprochen und in sichere Aussicht gestellt hat, dass er und sein Ministerium die endliche Regelung der Beamtengehalte durchführen oder wenigstens anbahnen will. Ich wollte mir erlauben, hier zunächst die Verhältnisse der Beamten im Staatsbaudienste, einem überaus wichtigen Zweige der öffentlichen Verwaltung, näher zu beleuchten.

Es sind in der That drückende Verhältnisse, unter denen die Beamten des Staatsbaudienstes zu arbeiten haben. Die Last des Arbeitsmateriales ist eine außerordentlich große geworden, aber es ist ganz unmöglich, dass in demselben Verhältnisse sich auch die Arbeitsfähigkeit der Beamten gesteigert hätte. Es wird eine beschränkte Anzahl von Beamten im Staatsbaudienste verwendet, während die Agenden ungeheuer angewachsen sind. Darunter leidet aber die ganze Öffentlichkeit. Ich könnte zahlreiche Beispiele dafür anführen, und gerade meine Heimatstadt, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, kann als Beispiel dafür angeführt werden. Wir streben schon seit Jahren darnach, bei uns endlich einmal den Bau einer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt zu erlangen, wir konnten dieses Ziel aber bisher nicht erreichen. Schon im vorigen Jahre hat Seine Excellenz, der damalige Unterrichtsminister versprochen, dass der Bau sofort beginnen werde, indessen ist das nicht geschehen, und auch heuer ist man noch nicht an die praktische Durchführung dieses Baues herangetreten. Die Schuld liegt daran, dass zu wenig Beamte im Staatsbaudienste Verwendung finden, so dass sie gar nicht imstande sind, alle jene Arbeiten zu leisten, welche von ihnen verlangt werden. Ebenso ist es auch bei der Centrale, nämlich in dem Baudepartement des Ministeriums des Innern, wo die Pläne zur Detailbearbeitung heute noch liegen, und wo es aus Mangel an Arbeitskräften nicht möglich ist, das Ende dieser Arbeit herbeizuführen. Eine Abhilfe kann nur darin bestehen, dass die Beamtenschaft in diesem wichtigen Dienste der öffentlichen Verwaltung entsprechend vermehrt wird.

Solange aber die niedrigen Gehalte, welche die Beamten heute beziehen, aufrecht bleiben, solange wird auch kein Nachwuchs zu finden sein. Und thatsächlich trägt dies auch mit Schuld an der Verlangsamung der Arbeiten. Die jungen Leute finden einen anderen lohnenderen Erwerb, als es derjenige im Staatsbaudienste ist, und sie gehen zu Bauunternehmungen, um ihre Kenntnisse zu verwerten.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Promber hat die Verhältnisse der Bezirksärzte hier bereits eingehend beleuchtet, und ich kann mich daher in dieser Beziehung auch um so eher sehr kurz fassen, als auch Seine Excellenz der Herr Minister des Innern über diese Verhältnisse eingehend gesprochen und in Aussicht gestellt hat, dass in den Verhältnissen der Bezirksärzte eine Besserung eintreten werde.

Wie dringend nothwendig dieselbe ist, geht auch daraus hervor, dass nur ein überaus kleiner Procentsatz dieser für die öffentliche Sanitätspflege so wichtigen Staatsdiener sich in höheren Rangsclassen als in der IX. befindet. Ich erinnere nur daran, dass von 29 Bezirksärzten in der IX. und X. Rangsclasse in Niederösterreich nur ein einziger Arzt in einer höheren als der IX. Rangsclasse ist, dass das nur 4·5 Procent der Bezirksärzte ausmacht und dass dies das ungünstigste Verhältnis ist, welches unter Staatsbeamten überhaupt zu finden ist, was die Rangsverhältnisse betrifft.

Ebenso sind bei 423 Bezirksärzten in der X. und IX. Rangsclasse in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nur 19, welche eine höhere Rangsclasse haben als die IX., was sogar nur 4·3 Procent ausmacht. Ich möchte mir daher erlauben, die Resolution, welche die Verhältnisse der Bezirksärzte betrifft und auf Seite 26 des Berichtes abgedruckt ist, auf das lebhafteste zu befürworten.

Was die Sanitätsverhältnisse betrifft, so verweise ich auch darauf, dass es an einer gesetzlichen Grundlage mangelt für die den Ärzten auferlegte Pflicht der Anzeige infectiöser Krankheiten. Der Umfang, welchen diese Anzeigepflicht erreicht hat, ist ein außerordentlich großer, und es braucht die volle Aufmerksamkeit und Hingebung der Ärzte, um dieser Pflicht nachzukommen.

Die Anzeigepflicht von heute basirt aber nicht auf einer gesetzlichen Bestimmung, sondern nur auf Verordnungen und Erlässen und erstreckt sich heute auf Meldungen von etwa zwanzig verschiedenen infectiösen Krankheiten, und zwar sowohl auf alle Fälle der Erkrankungen als der Beendigung der Krankheiten.

Es wurde mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 9. April 1892 ein Anzeigeformular für die Anmeldung von Erkrankungen infectiöser Natur herausgegeben, aus dem hervorgeht, dass bei 17 verschiedenen Krankheiten die Anzeigepflicht besteht und dass für die Abmeldung in diesem Formulare nicht weniger als 25 Rubriken auszufüllen sind.

Einzelne Behörden, nämlich die Bezirkshauptmannschaften, gehen aber noch viel weiter. Sie bleiben nicht bei dieser Verordnung stehen, sondern übertreiben dieselbe, ziehen immer neue Krankheiten herein, welche zur Anmeldung kommen sollen, und verlangen sogar, dass von acht zu acht Tagen über den Verlauf der Krankheiten berichtet werde.

Das ist entschieden zu weitgehend und es ist gar nicht recht denkbar, dass ohne eine wesentliche Erhöhung der Arbeiten der betreffenden Ärzte diesen Anforderungen nachgekommen werden kann. Zudem muss bemerkt werden, dass diese Anzeigen unentgeltlich geschehen, und dass somit die Ärzte unentgeltlich die Aufsicht über die Infectionskrankheiten ausüben.

Die gesetzliche Basis für die Anzeigepflicht wurde bisher abgeleitet aus dem Hofkanzleidecrete vom 3. November 1808. Ich glaube, dass dieses Hofdecret für unsere Verhältnisse absolut nicht mehr passt. Seit dem Jahre 1808 ist gewiss die Welt nicht stehen geblieben, ganz bestimmt aber nicht die Naturwissenschaft und damit ein Zweig derselben, die medicinischen Wissenschaften.

Da hat sich so vieles geändert, wie nicht bald wieder auf einem Gebiete der geistigen Thätigkeit. Man kann also diese Anzeigepflicht wohl auf diese Bestimmung des Decrets nicht recht zurückführen, und wenn man weiter das Strafgesetz heranzieht und namentlich den §. 393 St. G. citirt, so glaube ich, dass auch in diesem Paragraphen die Bedingungen für die Anzeigepflicht nicht enthalten sind. Denn dieser Paragraph spricht ausdrücklich von „Cordon und Contumaz", setzt die „Verheimlichung der Gefahr" voraus und stellt auf dieses Vergehen Kerker von 1 bis 5 Jahren Dauer. Diese Strafe steht aber auch in keinem Verhältnisse zu der Unterlassung der Anzeige einer infectiösen Krankheit.

Weiter ist es der §. 394 St. G., auf welchen sich ebenfalls bezogen wird; er kann aber wohl auch nicht herangezogen werden; denn dieser Paragraph handelt von der „Verheimlichung der Geräthschaften eines an einer ansteckenden Krankheit Verstorbenen", und steht somit zur obligatorischen Anzeigepflicht der Ärzte bei infectiösen Krankheiten in keiner directen Beziehung. Auch in diesem Paragraphen ist eine Freiheitsstrafe, Arrest von drei Tagen bis zu einem Monat, ausgesprochen.

Der ärztliche Stand muss sich wohl gegen die bloße Androhung derartiger entehrender Strafen entschieden aussprechen, ja er muss sich beschämt fühlen, wenn derartige Strafen in Aussicht gestellt werden auf die Versäumnis einer Pflicht, für welche eine gesetzliche Basis eigentlich nicht vorhanden ist. Es ist überdies nicht möglich, dass allen, zum Beispiel von den Bezirkshauptmannschaften gestellten Anforderungen nachgekommen werde. Denn die Ärzte werden nicht immer bis zur Beendigung einer Krankheit herangezogen. Der Arzt kann wohl das Ende einer Krankheit, wenn es ein Todesfall ist, anzeigen, und er thut es auch, geradeso wie der Todtenbeschauer.

Wenn aber die Krankheit mit einer Genesung endet, so kann er dies wohl nicht immer zur Anzeige bringen, da in den meisten Fällen, namentlich bei den ärmeren Classen, der Arzt nur ein- bis zweimal geholt wird und im allgemeinen Verhaltungsmaßregeln gibt, aber weiter nicht gerufen wird, wenn die Krankheit einen günstigen Verlauf nimmt. Es ist also dem Arzte nicht immer möglich, die an ihn gestellte Anforderung auch in der Beziehung zu erfüllen, dass er jede Genesung anzeigt.

Ich glaube, dass meine Ausführungen genügen, um die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Anzeigepflicht zu begründen.

Ich habe es mit Freuden begrüßt, dass der Herr Minister des Innern die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft für Schlesien in Aussicht gestellt hat. Es ist dies eine Sache, die sich bereits im Gange befindet, und es betrifft dies die Bezirkshauptmannschaft Troppau-Land.

Diese hat 98.000 Einwohner und erstreckt sich über 993 Quadratkilometer. Sie besteht aus fünf Gerichtsbezirken, nämlich Troppau-Land, Odrau, Wagstadt, Wigstadtl und Königsberg, und es sind die Agenden in dieser an Industrie so reichen Bezirkshauptmannschaft so sehr gestiegen, dass die Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft dringend nothwendig erscheint.

Es könnte da so vorgegangen werden, dass Odrau, Wigstadtl und Wagstadt abgetrennt werden und eine neue Bezirkshauptmannschaft bilden, während die Bezirkshauptmannschaft für Troppau-Land und Königsberg bestehen bliebe. Es würde dies auch in nationaler Beziehung wichtig sein. Gegenwärtig hat der Bezirk 98.119 Einwohner, von denen 41.737 Deutsche und 54.131 Čechen sind. Nach der Trennung würde dann die Bezirkshauptmannschaft Troppau-Land und Königsberg 9.197 Deutsche und 44.000 Čechen zählen, und die Bezirkshauptmannschaft Odrau, Wagstadt, Wigstadtl 32.540 Deutsche und 10.130 Čechen. Die Errichtung einer zweiten Bezirkshauptmannschaft wäre aus vielen Gründen im Interesse der öffentlichen Verwaltung mit großer Freude zu begrüßen.

Ich habe versprochen kurz zu sein, und will am Schlusse meiner Ausführungen nur noch auf die Beschaffenheit unserer öffentlichen Straßen aufmerksam machen. Dass dieselben nicht in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechen, wird wohl den meisten Herren bekannt sein. Es ist namentlich die Beschotterung der Straßen, welche außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Dieselbe geschieht zumeist so, dass der Schotter einfach auf die Straße geworfen wird, ohne dass man für eine innige Verbindung mit dem Straßengrunde sorgt — das Publicum mag dann das Weitere besorgen.

Das ist ein ganz falsches Princip, und es wird da, wie sich ein Landwirt ausdrückte, nur für die Thierärzte gearbeitet. Wir ruiniren unsere Pferde und haben davon gar nichts, als dass es sehr lange braucht, bis die Straße wieder in guten Zustand gebracht wird. Eine häufige Anwendung der Straßenwalzen wäre hier von der größten Bedeutung. Man muss dafür sorgen, dass der Schotter sich zu einer einzigen förmlich homogenen Masse verbinde, bevor das Fuhrwerk eine solche neu beschotterte Straße befährt. Ich verweise da auf den vorzüglichen Stand der Straßen in Preußen. Wir Schlesier an der österreichisch-preußischen Grenze sind sehr gut in der Lage, dies zu beobachten, und man kann, wenn man zu Wagen von der preußischen auf die österreichische Straße herüberkommt, die Reichsgrenze an dem Rütteln des Wagens erkennen. Die preußischen Straßen sind zumeist ausgezeichnet, während die österreichischen den Anforderungen nicht immer entsprechen. Eine Abhilfe für diese Verhältnisse ist dringend geboten und gewiss auch erreichbar.

Ich möchte mir nun erlauben, die von mir gebrachten Ausführungen dem Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern zu empfehlen, und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ghon das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ghon:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat den Antrag auf Schluss der Debatte angenommen.

Ich ersuche, heute noch die Generalredner zu wählen, welche aber erst morgen sprechen werden.

Contra sind noch eingetragen: die Herren Abgeordneten Březnovský, Dr. Scheicher, Hájek, Jax, Kaiser, Dr. Tuček, Dr. Sil, Dr. Laginja, Purghart, Dr. Brzorád, Hauck, Dr. Kramář, Krumbholz, Dr. Kaizl, Sokol;

pro: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Wielowieyski, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Weigel, Freiherr v. Rolsberg, Dr. Rutowski, Wiedersperg, Pálffy, Noske, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Waibel, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Piętak, Ritter v. Krynicki.

Es sind mir vor Schluss der Debatte noch einige Resolutionen übergeben worden, die ich zur Unterstützung bringe. Zunächst eine Resolution des Herrn Abgeordneten Hájek, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Ehebaldigst eine Gesetzesvorlage über die Apothekerordnung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

2. Die Zahl der Apotheken sei sofort in ein richtiges Verhältnis zu der Bevölkerungszahl zu bringen, und

3. den Bedürfnissen des Publicums und dem allgemeinen Wohle entsprechend, möge den Droguisten und Kaufleuten eine besondere Berücksichtigung beim Verkaufe von den allgemein gebrauchten Arzneien zutheil werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird daher, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Kaiser folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung werde mit Rücksicht darauf, dass jedem Staatsbürger in gleicher Weise ermöglicht sein soll, sein Recht zu suchen und zu vertreten, aufgefordert, die Gebüren für politische Commissionen einheitlich, das ist ohne Berücksichtigung der Entfernung einer Gemeinde vom Sitze der politischen Behörde festzusetzen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist hinreichend unterstützt, und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Zu Generalrednern sind gewählt, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Dr. Kramář und pro: der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski. Dieselben werden jedoch, wie gesagt, erst in der nächsten Sitzung zum Worte gelangen, da ich nun zum Schlusse der Sitzung zu schreiten gedenke. *(Zustimmung.)*

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag übergeben worden. Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagenhofer, Dr. Kraus und Genossen.

In den letzten Wochen wurden in den politischen Bezirken Weiz und Hartberg in Steiermark die Grundbesitzer zahlreicher Gemeinden durch Hagelschläge und Überschwemmungen sehr erheblich geschädigt, so dass viele derselben infolge dieser Elementarschäden in die größte Nothlage gerathen müssen, wenn ihnen nicht in ausgiebiger Weise unter die Arme gegriffen wird.

Die Gefertigten stellen aus diesem Grunde den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die in den politischen Bezirken Weiz und Hartberg in diesem Jahre vorgekommenen Hagel- und Wasserschäden sofort eingehende Erhebungen anzuordnen und den infolge solcher Elementarschäden in Nothstand gerathenen Grundbesitzern eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen.""

Unter einem wird unter Bezugnahme auf den §. 31 und §. 42 der Geschäftsordnung die Zuweisung an den Budgetausschuss behufs schleuniger Erledigung in Antrag gebracht.

Povše.	Hagenhofer.
Morre.	Dr. Kraus.
Dr. Steinwender.	Dr. Marchet.
Tschernigg.	Ghon.
Karlon.	Habicher.
Peitler.	Doblhamer.
Elbl.	Globočnik.
Plass.	Herk.
Moscon.	Wenger.
Baumgartner.	Klun.
Hackelberg.	Morsey.

Johann Schwarzenberg.
Schider.
Oberndorfer.
Dr. Promber.
Dr. Foregger.
Attems.
Richter.
Ludwigstorff.
Posch.
Treuinfels.
Dr. Schorn.
Lorber.
Dr. Waibel.
Rammer.
Hütter.
Kuenburg."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es sind zwei Interpellationen eingebracht worden. Ich ersuche um Verlesung derselben.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten des Ministerrathes als Leiter des Ministeriums des Innern.

Wie allgemein bekannt, wurde ein großer Theil des Bezirkes Blatná durch Wolkenbrüche verwüstet. In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurden die Teichdämme auf der Domäne Schlüsselburg (Lnáře) durch die großen Wassermassen durchbrochen und die ganze niedriger liegende Thalgegend überflutet.

Mangels nothwendiger vorheriger Vorsorge wurden die Bewohner der überschwemmten Ortschaften durch die Fluten zum Theile ganz unvorbereitet überrascht und nur einer zufällig günstigen Fügung ist es zuzuschreiben, dass kein Menschenleben zu beklagen ist.

Es ist der politischen, beziehungsweise der örtlichen Polizeiorgane Pflicht, von der herannahenden Gefahr der Überschwemmung die bezüglichen bedrohten Bewohner von Ortschaften und Einschichten zu verständigen. Dieser Pflicht ist zwar der Ortsvorsteher in Schlüsselburg, Josef Holub, möglichst nachgekommen. Denn, obwohl in größter Aufregung und selbst durch die Wassergefahr bedroht, entsandte er am 20. v. M. um 9 Uhr abends einen berittenen Boten nach Thořovic und Blatná, um von der großen Wassergefahr wegen Durchbruches vieler hohen Teichdämme Nachricht zu geben. Derselbe erreichte auch um 11 Uhr nachts die Stadt Blatná und machte von der drohenden Gefahr bei der Gendarmerie die Anzeige, welche dieselbe sofort dem k. k. Bezirkshauptmanne in Blatná, Herrn Maydl, überbrachte.

Der Bezirkshauptmann unterließ es jedoch, die unterhalb Blatná gelegenen Ortschaften und Einschichten von der drohenden Gefahr in Kenntnis zu setzen, insbesondere fand er es gar nicht für angemessen, die Bewohner von dem Maierhofe und Mühle „na Lapaci", obwohl kaum 20 Minuten von Blatná entfernt, von der Gefahr zu verständigen. Und doch ist es ihm wohl bekannt, dass daselbst außer der Familie des Eigenthümers sechs Taglöhnerfamilien, zahlreiches lediges Gesinde, sowie die Mühlpächter mit ihren Familien wohnen, dass daselbst eine ausgedehnte Ökonomie betrieben wird und dass bei „Lapač" insbesondere durch die Verengung des Thalzuges der Ansturm von großen Wassermassen am gefährlichsten ist. Deshalb hat immer die politische Behörde in Blatná und dies zuletzt im Jahre 1891 durch den gewesenen Hauptmann Diviš von der nahenden Wassergefahr rechtzeitig die Warnung zugeschickt, so dass noch rechtzeitig Sicherheitsmaßregeln ergriffen werden konnten. Dies hat jedoch der derzeitige Bezirkshauptmann Maydl völlig unterlassen, so dass die Bewohner am „Lapač" sich der Nachtruhe unbesorgt hingaben.

Einem glücklichen Zufalle nur ist es zuzuschreiben, dass der Eigenthümer des Mayerhofes „Lapač", Franz Steiner, gegen $1/2$4 Uhr morgens wach wurde und sofort die Umflutung der Umgebung bemerkte. Alles wurde sofort geweckt, als inzwischen schon das Wasser reißend in den Hof eindrang, die Fußböden emporhob, wodurch Pferde schen wurden, neun Stück davon sich stark beschädigten.

Mit Hintansetzung des eigenen Lebens haben Familienmitglieder des Eigenthümers das im Wasser stehende Vieh und die scheuen Pferde herausgebracht, weil vom Gesinde wegen eigener Lebensgefahr hiezu niemand zu bewegen war, indem das Wasser in einer Höhe von $1\frac{1}{2}$ Meter in den Stallungen bereits gestiegen ist.

Es ist evident, dass der Eigenthümer seinem zufälligen Aufwachen es nur zu verdanken hat, dass ein Verlust von Menschenleben nicht zu beklagen ist und dass der Viehstand mit Lebensaufopferung der Familienmitglieder gerettet wurde.

Die Schuld hievon trifft den erwähnten k. k. Bezirkshauptmann, der schon am 20. v. M. um 11 Uhr nachts von der drohenden Gefahr avisirt war, es jedoch unterlassen hat, bis 4 Uhr morgens am 21. nach „Lapač" ein Aviso überhaupt zu senden. In der Zeit von fünf Stunden hätten alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden können.

Übrigens konnte sich selbst Seine Excellenz der k. k. Statthalter Thun anlässlich seiner Anwesenheit in der Stadt Blatná auch persönlich überzeugen, dass auch daselbst die betreffenden Vorkehrungen völlig unzureichend waren. Der Bürgermeister wurde in der Nacht von der herannahenden Gefahr nicht verständigt; es geschah dies vielmehr erst morgens $1/2$4 Uhr, als das Wasser bereits furchtbar im Steigen war und die ganze Bewohnerschaft durch Allarm geweckt wurde.

Es ist evident, dass der Bezirkshauptmann von Blatná volle fünf Stunden von der drohenden Gefahr

in Kenntnis war, jedoch seine amtliche Obsorge vernachlässigte und dass dadurch eine große Gefahr ums Leben und Eigenthum der Bevölkerung eingetreten ist.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, die seitens des k. k. Bezirkshauptmannes in Blatná geschilderte Vernachlässigung der amtlichen Obsorge untersuchen und wegen Vermeidung künftiger Gefahren, denen die unterhalb der großen Schlüsselburger Teiche gelegenen Ortschaften stets ausgesetzt sind, die nöthigen Weisungen ergehen zu lassen?““

Wien, 4. Juli 1895.

	Dr. Vašatý.
Krumbholz.	Purghart.
Březnovský.	Dr. Slavík.
Sehenal.	König.
Kaftan.	Rašín.
Dr. Dyk.	Sokol.
Dr. Sil.	Formánek.
Adámek.	Teklý.
Dr. Tuček.	Dr. Kramář.
Dr. Samánek.	Dr. Blažek.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums.

Die Nummer der in Bruck an der Mur erscheinenden Zeitung „Obersteirerblatt“ vom 23. Juni 1895 wurde wegen eines Abschnittes des Leitaufsatzes „Das Zwischenministerium Kielmansegg“ beschlagnahmt und es wurde vom k. k. Kreisgerichte in Leoben die Beschlagnahme unter Berufung auf §. 491 St. G. bestätigt.

In der Begründung des Erkenntnisses heißt es: „In dem bezeichneten Satze des Artikels der Druckschrift werden die „Coalition“ und ihr „Ministerium“, folglich eines der beiden Häuser des Reichsrathes und eine öffentliche Behörde ohne Anführung bestimmter Thatsachen verächtlicher Gesinnungen geziehen, daher derselbe den Thatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 491 St. G. begründet, welches Vergehen nach Artikel V des Gesetzes vom 7. December 1862 von amtswegen zu verfolgen ist. Demzufolge finden die obcitirten Gesetzesstellen Anwendung.“

Die Auffassung, dass die „Coalition“ eines der beiden Häuser des Reichsrathes ist, ist ebenso merkwürdig, wie die Bezeichnung eines nicht mehr bestehenden, der Geschichte angehörenden Ministeriums als „öffentliche Behörde“, und müsste, wenn sie sich einbürgern würde, dahin führen, jede Kritik von Parteien, sowie nicht nur der gegenwärtigen, sondern sogar auch der vergangenen Regierungspolitik unmöglich machen.

Es ist daher nothwendig, der Gefahr, dass eine solche gesetzlich ganz ungerechtfertigte Auffassung sich verallgemeinere, rechtzeitig vorzubeugen.

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Leiter des Justizministeriums die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den Staatsanwaltschaften die Weisung zu geben, ein derartiges gesetzlich nicht gerechtfertigtes Vorgehen der Presse gegenüber künftig zu unterlassen?““

Wien, 4. Juli 1895.

Pernerstorfer.	Dr. Hofmann.
Dr. Geßmann.	Kaiser.
Dr. Bareuther.	Steiner.
Dr. Kindermann.	Hauck.
Forcher.	Dötz.
Dr. Scheicher.	Polzhofer.
Ludwig.	Schlesinger.
Tschernigg.	Dr. Kraus.“

„Anfrage der Abgeordneten W. Ph. Hauck, A. Dötz und Genossen an Seine Excellenz den Leiter des Justizministeriums Herrn Sectionschef Dr. Carl Krall Ritter v. Krallenberg.

Mit Beschlagnahmeverfügung der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien vom 12. Mai 1895 wurde die Druckschrift (Broschüre) „Deutsche Landtagswähler der Stadt Eger“, Druck von Franz Schöler, Verlag von Carl Iro, welche von letzterem als Wahlbewerber für die in Aussicht stehenden Landtagswahlen für das Königreich Böhmen an die Wähler der Stadt Eger gerichtet war, beschlagnahmt und dieselbe mit Erkenntnis des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen Wien vom 15. Mai 1895, Prot.-Z. Nr. 23701, Rg.-Nr. 2659 nach §. 489 St. P. O. bestätigt.

Abgesehen von der ganz sonderbaren Begründung dieses Erkenntnisses wurde schon mit Rücksicht darauf, dass es sich bei dieser Druckschrift um einen Wahlaufruf, also um die Entwicklung jener Grundsätze handelt, die Herr Carl Iro im Falle seiner Wahl im Landtag zu vertreten gedenkt, also um ein staatsgrundgesetzlich geschütztes Verhältnis zwischen Wähler und Wahlwerber handelt, gegen das Erkenntnis des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen in Wien der Einspruch erhoben.

Dieser Einspruch wurde am 18. Mai 1895 bei dem genannten Gerichtshofe überreicht. Bis heute, also nach mehr als anderthalb Monaten, ist über diesen Einspruch noch keine Verhandlung anberaumt worden.

Es leuchtet wohl jedem Unbefangenen ein, dass es sich, wie übrigens schon oben angedeutet ist, bei der hier in Frage stehenden Beschlagnahme nicht um eine Beschlagnahme gewöhnlicher Art handelt, wie etwa die Beschlagnahme eines Zeitungsblattes.

Das Wahlrecht, das active wie das passive, ist das wichtigste politische Recht der Staatsbürger, dessen Verkümmerung das Vertrauen des Volkes zur Staatsverwaltung auf das nachhaltigste untergraben muss.

Dass hier dieses wichtigste politische Recht in Frage steht, ist unzweifelhaft, denn durch die Druckschrift wird Herr Carl Iro als Wahlwerber für den Landtag des Königreiches Böhmen aufgestellt, die Druckschrift enthält einen Wahlaufruf, in dem der Wahlbewerber Herr Carl Iro sein politisches Programm entwickelt.

Vermöge der Natur des durch die erfolgte Beschlagnahme unzweifelhaft verkümmerten politischen Rechtes muss der oben bezeichnete anhängige Einspruch im Sinne der Verordnung des Justizministeriums vom 16. Juni 1854, nämlich der Instruction für die Strafgerichte als dringendes Geschäftsstück betrachtet werden.

Deshalb lag und liegt es auch in der Natur der Sache, dass in diesem Falle die Anberaumung der Verhandlung schon längst hätte erfolgen sollen und müssen.

Die ganz ungemessene Hinausschiebung der mündlichen Verhandlung bedeutet neben der verfügten und bestätigten Beschlagnahme eine neuerliche Beeinträchtigung staatsgrundgesetzlich gewährleisteter Rechte der Wähler, die mit dem Geiste einer sachgemäßen Justizverwaltung in offenkundigem Widerspruch steht.

Die Gefertigten stellen deshalb die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, mit Rücksicht auf die eben geschilderten Thatsachen das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien zur schleunigen Erledigung des hier in Frage stehenden, bereits seit 18. Mai 1895 d. J. anhängigen Einspruches zu verhalten?““

Hauck.
Steiner. Dötz.
Dr. Hofmann. Forcher.
Kaiser. Dr. Bareuther.
Ludwig. Tschernigg.
Schlesinger. Schider.
Dr. Lueger. Dr. Scheicher.
Dr. Gessmann. Pernerstorfer.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Sanitätsausschuss hält Freitag, den 5. Juli um 7 Uhr abends in Abtheilung VI eine Sitzung. Tagesordnung: Erledigung von Petitionen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 5. Juli um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Ersatzwahl je eines Mitgliedes in den Eisenbahn- und Verwaltungsausschuss an Stelle des Grafen Wolański.

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)* und zwar über Capitel VII. Ministerium des Innern und Capitel VIII. Ministerium für Landesvertheidigung.

Ich ersuche jene Herren, welche zum Ministerium für Landesvertheidigung sprechen wollen, sich gefälligst morgen Punkt $^{3}/_{4}$10 Uhr im Präsidialbureau einfinden zu wollen.

Ist gegen die Tagesordnung oder den Tag der Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt somit bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten.)

Anhang I.

41 Petitionen von Interessenten aus Gemeinden in Oberösterreich um Abänderung der Vorschriften über die Arbeiterunfallversicherung bei landwirtschaftlichen Betrieben.

Hohes Haus!

Die gefertigten Landwirte der oberösterreichischen Gemeinden wenden sich in ihrer bedrängten Lage an das hohe Haus, in der sicheren Erwartung, dass ihre Beschwerde nicht ungehört verhallen, sondern sich das hohe Haus bestimmt fühlen werde, auch dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu schenken und Abhilfe zu schaffen.

Die Einsicht vom Niedergange der Landwirtschaft infolge der bereits seit Jahren herrschenden Krise ist bereits eine so allgemeine, dass es keiner eingehenden Rechtfertigung bedarf, wenn aus den Kreisen der ländlichen Bevölkerung neuerlich ein Nothschrei ertönt, ein Nothschrei, der die maßgebenden Factoren wieder daran erinnert, dass Wandel geschaffen werden muss, soll nicht die Landwirtschaft und damit der ganze Staat, in welchem die Mehrzahl der Bewohner diesem Stande angehören, empfindlichen Schaden leiden.

Und dahin muss es kommen, wenn auf die verminderte Rentabilität des Ackerbaues keine oder nur unzureichende Rücksicht genommen wird, wenn von den Landwirten öffentliche Abgaben verlangt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie es vertragen oder nicht. Der Urgrund der herrschenden Krisis ist wohl nur darin zu suchen, dass die Getreidepreise infolge der internationalen Concurrenz derart gesunken sind, dass sie mit den Erzeugungskosten, zu welchen natürlich auch die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben zu rechnen sind, und welche im Gegensatze zu den Getreidepreisen in den letzten 20 Jahren bedeutend gestiegen sind, in keinem solchen Verhältnisse stehen, welches einen entsprechenden Gewinn zuließe. Diese Thatsache ist allgemein anerkannt, und eben darum sucht man allenthalben nach Mitteln und Wegen, die Productenpreise und Erzeugungskosten wieder in jene Relation zu bringen, die ein Fortbestehen und Gedeihen der Landwirtschaft nicht nur in ihrem eigenen, sondern im allgemeinen Interesse ermöglicht. Naturgemäß kann sich dieses Bestreben nur in zwei Richtungen äußern, entweder die Getreidepreise zu heben oder die Erzeugungskosten im weitesten Sinne des Wortes herabzumindern, und thatsächlich hören wir Vorschläge beider Art.

Die Erhöhung der Getreidepreise im Wege des Schutzzolles oder eines staatlichen Tarifes will man nicht, einmal aus dem Grunde, weil die Folge davon sicherlich eine unverhältnismäßige Steigerung des Brotpreises wäre, und dann mit Recht darum nicht, weil eine Steigerung der Getreidepreise nicht direct den Landwirten zugute käme, sondern andere Elemente, an deren Gedeihen der Staat und die Allgemeinheit weniger interessirt ist, daraus Nutzen ziehen, also einen Theil des Opfers für sich absorbiren würden, so dass ein Theil der aufgewendeten Mittel nicht der Landwirtschaft zufließen würde, der sie zugedacht waren, also mit Verfehlung seines Zieles verloren ginge.

Anders verhält es sich jedoch mit der Herabminderung der Productionskosten; auch hier müssen der Allgemeinheit Opfer zugemuthet werden, wenn der Landwirtschaft geholfen werden soll, theils durch Übernahme von Lasten der Landwirtschaft auf die Gesammtheit, theils durch Verzicht auf öffentliche Abgaben aus der Landwirtschaft; aber von diesen Opfern geht unterwegs nichts verloren, sie kommen der Landwirtschaft direct zugute, erreichen also mit dem mindesten Aufwande dasselbe Ziel, sind daher die rationellsten. Im Widerspruche damit wurden uns Ende des vorigen Jahres die Productionskosten dadurch in bedeutendem

Maße erhöht, dass unsere Betriebe mit Kraftmaschinen (Dresch-, Futterschneidmaschinen) von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in Salzburg mit Entscheidung vom 31. December 1894, Z. 25000, im Grunde der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1894 R. G. Bl. Nr. 167, von der VIII., beziehungsweise IX. in die XII. Gefahrenclasse eingereiht wurden, das ist in jene Classe, die die höchsten Procentsätze enthält. Durch diese neue Einreihung erhöht sich aber der Versicherungsbeitrag, der bisher für eine Dreschmaschine ungefähr 30 fl. betragen hat, um mehr als das Doppelte, also um 35 fl. bis 45 fl. pro Jahr, gewiss ein erheblicher Procentsatz jener Einnahme, die ein Bauer aus dem Verkaufe des durch diese Dreschmaschinen gedroschenen Getreides bezieht; und auch darin zeigt sich die Erheblichkeit dieses Betrages, dass jener Nachlass, der nach der in Berathung stehenden Steuerreform an der Grundsteuer eintreten soll, für einen Bauer durchschnittlich nur 15 bis 20 fl. betragen wird. Damit wir dieses Nachlasses theilhaftig werden sollen, muss der ganze Gesetzgebungsapparat in Bewegung gesetzt werden, zur Erhöhung unserer Lasten aber genügt eine Ministerialverordnung, die lediglich die Interessen der Anstalt berücksichtigte, nicht aber auch unsere Leistungsfähigkeit.

Die einseitige Berücksichtigung der Anstalt zeigt sich auch darin, dass bei einer Maschine auch solche Personen versichert werden müssen, die einer Gefahr gar nicht ausgesetzt sind; anstatt dass also nur für die acht unmittelbar bei der Dampfmaschine, beziehungsweise drei beim Göppelbetriebe beschäftigten Arbeiter Versicherungsbeiträge eingehoben würden, werden auch für die anderen vier, beziehungsweise einen Beiträge verlangt, offenbar nur zum Vortheile der Anstalt, uns aber zur empfindlichen Mehrbelastung, die um so schwerer empfunden wird, als sie in den Thatsachen gar nicht gerechtfertigt ist, indem nur höchstens acht, beziehungsweise drei Arbeiter in Wirklichkeit einem Betriebsunfalle ausgesetzt sind.

Wir sind nicht imstande immer wieder neue Lasten auf uns zu nehmen; die an uns gestellten Anforderungen übersteigen das Maß unserer Kräfte, welche nicht ausreichen, dass wir unter solchen Verhältnissen mit den ausländischen, insbesondere überseeischen Getreideproducenten concurriren könnten. Auch können wir an diesen Verhältnissen durch uns selbst keine Änderung bewirken.

Der Getreidepreis hängt nicht von uns ab, ist losgelöst von den bei uns herrschenden Productionsbedingungen, die Abgaben aber werden uns einfach vorgeschrieben, die Schuldenzinsen und die Dienstbotenlöhne müssen gezahlt werden, ohne Rücksicht darauf, ob unsere Arbeit, unser Erwerb einen Gewinn abwirft oder nicht; auch das kommt in Betracht, dass die ganzen Beiträge trotz der gesetzlichen Bestimmung, dass wir berechtigt wären, zehn Procent derselben von den Löhnen der Arbeiter in Abzug zu bringen, wir allein tragen müssen; denn die Arbeiter wehren sich einhellig gegen diese Abzüge und ließen uns einfach im Stiche, wenn wir auf unserem Rechte bestehen würden; da bleibt uns kein anderer Weg, als uns an unsere Vertretung zu wenden, damit sie darauf hinwirke, dass der Staat der Mehrzahl seiner Bewohner die Möglichkeit ihrer Existenz nicht entziehe, auch nicht durch solche Anforderungen, die der Theorie nach wohlthätig wirken sollen, in ihrer praktischen Durchführung aber die eine Wunde dadurch heilen, dass sie eine andere aufreißen; dann ist ihr Erfolg gleich Null. Wir Landwirte sind nicht in der Lage, bei dem derzeitigen Stande der Körnerpreise, die bedeutenden Lasten der Unfallversicherung aus eigenem aufzubringen und wenden uns daher an das hohe Haus mit der Bitte:

Dasselbe wolle eine entsprechende Änderung der Arbeiter-Unfallversicherung durchsetzen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 406. Sitzung,

am 5. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi, Hütter,** Ritter v. **Cieński, Wachnianin.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Erb**, Sectionschef Freiherr v. **Plappart**, Sectionschef Freiherr v. **Rotky**, Sectionsrath v. **Swoboda**, Oberinspector Dr. **Kaan**, Ministerialvicesecretär **Křikawa**, Ministerialrath **Rößler**, Sectionsrath **Schrey**, Baurath **Schwarz**, Baurath **Porenta**, Oberingenieur **Braun** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn gewählte Abgeordnete Dr. Ritter v. Bažant ist heute im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Ich ersuche die Angelobungsformel zu verlesen. *(Schriftführer Dr. Graf Belcredi verliest die Angelobungsformel. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Bažant leistet die Angelobung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Podlewski ersucht krankheitshalber um einen 14tägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Podlewski diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag des Abgeordneten Salvadori und Genossen *(1234 der Beilagen)*;

den Bericht des Thierseuchenausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Brenner und Genossen, betreffend die Tilgung der Schweineseuche *(1235 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition des Jacob Laucra, Besitzers in Gajovci, Bezirk Pettau in Steiermark, um Staatshilfe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gregorec)*."

„Petition der ethnographischen, böhmisch-slavischen Ausstellung in Prag um Ertheilung einer Staatshilfe per 60.0000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„37 Petitionen, und zwar der Gemeinden Eberschwang, Gaspoldshofen, Geboltskirchen, Geinberg, St. Georgen, Haag, Kirchdorf, Kirchheim, St. Martin, Mühlheim, Neuhofen, Ort, Pattigham, Pramet, Reichersberg, Rottenbach, Waldzell und Wendling aus dem politischen Bezirke Ried in Oberösterreich; Aspach, Braunau, Burgkirchen, Gilgenberg, Hangart, Lungau, Minning, Palting-Perwang, St. Peter, Pischelsdorf, Schwand und Weng aus dem politischen Bezirke Braunau in Oberösterreich; Dorf, St. Florian, Natternbach, Raab, Rainbach, Siphording, Suben aus dem politischen Bezirke Schärding in Oberösterreich um Abänderung der Vorschriften über die Arbeiterunfallversicherung bei landwirtschaftlichen Betrieben *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer)*."

„54 Petitionen, und zwar der Gemeinden Puchberg, Schleißheim, Steinhaus, Thalheim, Holzhausen, Fischlham, Buchkirchen, Waitzenkirchen, Prambachkirchen, Michelnbach, Steinerkirchen, Offenhamer, Edt, Bachmanning, Aichkirchen, Taufkirchen, Schonau, Pallham, Mangelburg, Hofkirchen, Enzendorf, Stroheim, Scharten, Pupping, Hartkirchen, Fraham, Efferding, Wels, Kirchdorf, Klaus, Micheldorf, Paukraz, Bezirk Wels, der Gemeinden Horsching, Kirchberg, Leonding, Oftering, Wilhering, Albendorf, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Steiberg, Bezirk Linz, der Gemeinden Eberstallzell, Ried, Siebpachzell, Piberbach, Aschach, Garsten, Sierning, Ternberg, Thanstetten, Gaflenz, Groß-Raming, Reichraming, Bezirk Steyr in Oberösterreich, um Abänderung der Bestimmungen über die Arbeiterunfallversicherung bei landwirtschaftlichen Betrieben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schauer)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Vincenz Hofmann und Genossen.

Am 20. Juni d. J. ging in der Gemeinde Hradzen und Umgebung, im Bezirke Staab in Böhmen, ein Wolkenbruch nieder, der an Gebäuden, Wiesen und Feldern ungeheueren Schaden anrichtete.

Im erstgenannten Orte sind ganze Gehöfte von solider Bauart von den Fluten weggefegt worden und an der Stelle, wo selbe gestanden sind, liegt jetzt ein Haufen Steine, entwurzelte oder vom Wasser entzweigebrochene Bäume, Schlamm und Geräthschaften.

Eine große Zahl anderer Gebäulichkeiten wurde nur durch übermenschliche Anstrengung und Arbeit seitens der dortigen Bewohner vom momentanen Zusammenstürze gerettet, musſten vielfach gestützt werden, um wenigstens zeitweise ein nothdürftiges Obdach für die hart Betroffenen zu gewähren, die später aber unbedingt demolirt und neugebaut werden müssen.

In der zur Gemeinde Lissowa gehörigen, sogenannten Rothmühl sind sämmtliche Gebäude dem Einsturze nahe und der ganze Hofraum mit meterhohem Schutt und Schlamm bedeckt. In diesen Ortschaften wurden die Wiesen verschottert und vermuhrt, so dass es sehr vieler Jahre bedürfen wird, um von denselben wieder ein Ertägnis zu erhoffen.

Eine Menge Haus- und Wirtschaftsgeräthe, sowie Einrichtungs- und Kleidungsstücke wurden nebst Heu und anderen Sachen theils weggeschwemmt, theils ruinirt.

Leider sind auch, was wohl das traurigste dabei ist, zwei Menschenleben dem Elemente zum Opfer gefallen und von den Fluten weite Strecken weggeführt worden.

So schmerzlich dies ist, kann es doch nicht mehr geändert werden, aber wo geholfen werden kann, soll und muss dies auch geschehen. Diese arme, aber sehr brave

und fleißige Bewohnerschaft, hat den Muth verloren, sie kann durch eigene Kraft sich nicht wieder emporringen und daher wird die hohe Regierung gewiss die hier in so ausgiebiger Weise nothwendige Staatshilfe nicht verweigern.

Seine Excellenz der Herr Statthalter von Böhmen hat sich in huldvollster Weise selbst von diesem Unglücke und der Wahrheit des oben Gesagten überzeugt und ein beschädigtes Object um das andere auf den fast ungangbaren Wegen in Augenschein genommen.

Als Hauptursache, dass dieses Unglück so riesige Dimensionen annehmen konnte, muss der Viaduct der böhmischen Westbahn, jetzt k. k. Staatsbahnen der Linie Prag—Furth, im Orte Hradzen bezeichnet werden, dessen Pfeiler, ohne Berücksichtigung aller bezüglichen Verhältnisse, beinahe einen rechten Winkel zum Wasserlaufe bilden, wodurch sich die angeschwemmten Gegenstände stauten, und dann das Wasser mit Gewalt zum Durchbruche kam, der selbst eine aus Cement aufgeführte starke Mauer nicht widerstehen konnte.

Aus allen diesen Gründen erlauben sich die Gefertigten zu beantragen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert schleunigst die Erhebungen hierüber zu pflegen und nach Sicherstellung den betreffenden Gemeindemitgliedern mit Steuerabschreibungen und Staatsunterstützungen, eventuell mit unverzinslichen Darlehen auszuhelfen, sowie durch Sachverständige den obengenannten Viaduct in Augenschein zu nehmen und eine entsprechende Änderung und Abhilfe gegen eine Wiederholung solchen Unglückes vornehmen zu lassen.““

In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zuzuweisen.

Wien, 4. Juli 1895.

Rottmayr.	Vincenz Hofmann.
Dr. Funke.	Elbl.
Hübner.	Dr. Haase.
Böns.	Dr. Bauer.
Auersperg.	Beeß.
Augsten.	Dr. Beer.
Brenner.	Dr. Roser.
Dr. Nitsche.	Dr. Stöhr.
Attems.	Hütter.
Josef Kirschner.	Johann Haase.
Lorber.	Dr. Heinemann."

Präsident: Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Der Herr Obmann des Budgetausschusses Dr. Russ hat das Wort zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Hohes Haus! Ich habe abermals vom Budgetausschusse den Auftrag erhalten, das hohe Haus zu bitten, dass es im dringlichen Wege den Bericht über eine Anzahl von Nothstandsanträgen entgegennehmen wolle, welche auch dem Budgetausschusse mit dem Auftrage der dringlichen Behandlung überwiesen worden sind. Der Budgetausschuss hat darüber berathen und ist in der Lage, durch Herrn Dr. Kathrein Bericht zu erstatten. Ich wiederhole meine Bitte und meinen Antrag.

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage, dass der Gegenstand in Verhandlung gezogen werde, obwohl er nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die sofortige Behandlung dieses Gegenstandes beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Kathrein, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Die im Monate Juni und auch im laufenden Monate aufgetretenen Gewitter waren fast immer von Hagelschlägen, Wolkenbrüchen und Überschwemmungen begleitet, die dort, wo sie niedergingen, mitunter die größten Verheerungen zur Folge hatten.

Das hohe Haus war daher auch schon wiederholt in der Lage, auf die für die Landwirtschaft so verderblichen Folgen dieser Elementarereignisse die Aufmerksamkeit der k. k. Regierung zu lenken und dieselbe zu einer allfälligen nothwendigen Hilfsaction aufzufordern.

Die Herren Abgeordneten Dr. Dyk, Dr. Vašatý und Dr. Pacák besprechen in ihren am 25. und 26. Juni und am 2. Juli d. J. im hohen Hause eingebrachten Dringlichkeitsanträgen die verheerenden Wirkungen mehrerer Wolkenbrüche in den böhmischen Bezirken Blovic, Klattau, Nepomuk, Blatna, Mirovic und Kohljanovic.

Die Herren Abgeordneten Kaltenegger und Posch machen in ihren am 26. Juni und 2. Juli eingebrachten Dringlichkeitsanträgen aufmerksam auf die Schäden, welche in den Bezirken Bruck an der Mur und Deutschlandsberg durch Hagelschläge und Wolkenbrüche verursacht wurden.

Der Herr Abgeordnete Barwiński weist in seinem am 26. Juni eingebrachten Dringlichkeitsantrage auf die durch Hagelschlag erfolgte Zerstörung der Saaten im Bezirke Brody hin.

Die Herren Abgeordneten Zehetmayr und Doblhamer erwähnen in ihrem am 28. Juni eingebrachten Dringlichkeitsantrage die durch Wolkenbruch veranlassten Beschädigungen an Häusern und Culturen im Orte Haibach und Umgebung.

Der Herr Abgeordnete Perié sah sich veranlasst, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen wegen der infolge Hagelschlages im dalmatinischen Bezirke Imotski erfolgten Vernichtung sämmtlicher Feldfrüchte im Umkreise mehrerer Gemeinden.

Der Herr Abgeordnete Wrabetz hebt in seinem am 3. Juli eingebrachten Dringlichkeitsantrage hervor, dass durch Hagelschlag in Grinzing, Sievering und anderen Vororten Wiens an den Wein- und Handelsgärten große Zerstörungen verursacht wurden.

Endlich besprechen die Herren Abgeordneten Hagenhofer und Kraus in ihrem am 4. Juli eingebrachten Dringlichkeitsantrage die durch Hagelschlag und Überschwemmung angerichteten Schäden in den Bezirken Weiz und Hartberg.

Alle Herren Antragsteller fordern für die Beschädigten Staatshilfe, weil die Schäden so intensiv seien, dass ein Nothstand auszubrechen droht.

Der Budgetausschuss beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k Regierung wird aufgefordert, nach dem Ergebnisse der rechtzeitig zu pflegenden Erhebungen zur Verhinderung eines Nothstandes unter der vom Unglück heimgesuchten Bevölkerung in den Bezirken Blovic, Klattau, Nepomuk, Blatná, Mirovic und Kohljanovic in Böhmen, in den Bezirken Bruck a. d. Mur und Deutschlandsberg in Steiermark, im Bezirke Brody in Galizien, in dem Orte Haibach und Umgebung in Oberösterreich, im Bezirke Imotski in Dalmatien, in den Gemeinden Grinzing, Sievering und angrenzenden Orten, endlich in den steiermärkischen Bezirken Weiz und Hartberg eine entsprechende Hilfe aus Staatsmitteln zu gewähren und zu dem Zwecke die nöthigen Credite in Anspruch zu nehmen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ferner beantragt der Budgetausschuss *(liest)*:

„Die Petitionen Nr. 6230 der Gemeinden Lounawa und Ždár, Nr. 6267 der Gemeinden Mostec, Velikibrez, Bogivnica, Loče, Mihalovec, Bojsno, Globollo, Pišec und Bizeljsko in Steiermark werden der k. k. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Budgetausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Die als erster Gegenstand auf derselben stehende Nachwahl werde ich im Laufe der Sitzung vornehmen lassen, weil der Wahlvorschlag noch nicht vorliegt.

Wir gelangen daher zum zweiten Punkte der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895, und zwar über Capitel VII, Ministerium des Innern und Capitel VIII (Erfordernis und Bedeckung) Ministerium für Landesvertheidigung.

(Specialberichterstatter Dr. Kathrein besteigt die Tribüne.)

Die Debatte über Capitel VII, Titel 1 bis 3 wurde gestern geschlossen; ich ertheile dem Generalredner contra, Herrn Abgeordneten Dr. Kramář das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! Unverhofft ist mir die Ehre zutheil geworden, in dieser Debatte als Generalredner zu sprechen. Bevor ich aber auf den eigentlichen Gegenstand meiner Ausführungen eingehe, möchte ich mir erlauben, die Anregung des Herrn Collegen Dr. Promber wärmstens zu begrüßen, der sich gestern in einer so entschiedenen Weise für die Verländerung der Feuerversicherung ausgesprochen hat. Es ist dies eine sympathische Anregung; es ist daraus zu ersehen, dass man allmählich auch auf jener *(linken)* Seite erkennt, wo die eigentlichen Interessen der Königreiche und Länder liegen, und ich glaube, dass wir in diesen Beziehungen, wenn weiter so fortgeschritten wird, uns eher finden könnten, als auf dem Wege, den wir bisher getrennt gegangen sind.

Nun zum eigentlichen Gegenstande meiner Ausführungen. Ich will gar nicht verhehlen, dass uns die gestrigen Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn provisorischen Leiters des Ministerpräsidiums nicht gerade angenehm überrascht haben. Die jetzige Regierung hat sich im hohen Hause als eine durch und durch provisorische Regierung eingeführt, welche zu keiner politischen Frage eine entschiedene Stellung nehmen will, welche keine andere Aufgabe hat, als den Staatshaushalt zu besorgen und in Ordnung zu bringen. So haben wir der Haltung der Regierung entgegengesehen, und ich glaube es sagen zu dürfen, daraus ist auch unsere gewisse Reserve, die wir uns in der Behandlung der Gegenstände auferlegt haben, entsprungen.

Gestern nun ist Seine Excellenz, der Herr provisorische Leiter des Ministerpräsidiums etwas aus

der Rolle gefallen. Er hat zu definitiv gesprochen über die Zukunft und zu definitiv über Sachen, über welche er nach seinem eigenen Geständnisse noch nicht die genügende Kenntnis haben kann. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen, und möchte mir nur erlauben, ein paar Worte über die Frage, welche ihm nach seinem Ausspruche am meisten am Herzen liegt, nämlich über die Beamtenfrage zu sprechen. Seine Excellenz hat über die Beamtenfrage einzelne Sachen gesagt, mit welchen wir übereinstimmen können; vor allem stimmen wir mit ihm überein, dass es dem allgemeinen Staatsinteresse absolut unzuträglich ist, dass die Frage der Gehalte der Beamten hier im Hause licitando unter den Parteien behandelt werde. Das liegt meinem Erachten nach nicht im Interesse der Staatsbeamten und am wenigsten im Interesse des Staatssäckels. Wir stehen immer auf dem Standpunkte, dass es die Pflicht des Staates ist, seine Beamten so zu entlohnen, so sicher zu stellen und zu bezahlen, dass sie sich nicht hintangesetzt fühlen und nicht von den einzelnen Parteien die Hilfe geradezu erbetteln müssen.

In dieser Beziehung stimmen wir vollkommen überein und wir haben auch gezeigt, dass wir für die berechtigten Interessen der Staatsbeamten immer wärmstens und ganz offen eingetreten sind.

Ich stimme mit Seiner Excellenz auch darin überein, wo er den Beamten eine gewisse Enthaltung in politischen Dingen empfohlen hat, und ich begrüße diese Wandlung in den Ansichten Seiner Excellenz, denn es ist noch nicht so lange her, wo es am Platze gewesen wäre, dass ein Ministerpräsident ihm als Statthalter von Niederösterreich diesen Rath hätte geben sollen. *(Beifall.)* Dann wäre es vielleicht nicht vorgekommen, dass Seine Excellenz als Statthalter von Niederösterreich mit seinem Besuche und Erscheinen das Fest des Schulvereines *(Sehr richtig!)* beehrt hätte, denn man mag sich zum Schulvereine stellen, wie man will, als einen unparteiischen, unpolitischen Verein wird man ihn doch nicht hinstellen können. *(Beifall.)* Das ist nicht nur unsere Anschauung, die wir das Wirken des Schulvereines im Entnationalisiren unserer Arbeiterkinder am besten kennen, das ist die Ansicht eines großen Theiles der Deutschen, nicht nur der conservativen, katholischen Deutschen, sondern auch der nationalen Deutschen. In dieser Richtung wäre es am Platze gewesen, dass Seine Durchlaucht der ehemalige Ministerpräsident Fürst Windisch-Graetz Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich eben denselben guten Rath ertheilt hätte, den gestern der Herr provisorische Ministerpräsident für seine Pflicht erachtete, den Beamten zu ertheilen. *(Beifall.)* Aber leider hat der ehemalige Herr Ministerpräsident unter so vielem anderen auch an das nicht gedacht.

Eine Sache ist mir aber geradezu unerklärlich. Seine Excellenz hat zwar gnädig den Beamten das Petitionsrecht nicht absprechen wollen *(Hört!)*, das wäre ja schlimm. Aber nicht nur das, er hat auch gesagt, dass Versammlungen, wo die Beamten über ihre Standesinteressen sprechen wollen, den Beamten nur schaden können.

Ich glaube, meine Herren, vor allem ist so ein Wink mit dem Zaunpfahl nicht constitutionell. Die Beamten sind ja auch sozusagen Staatsbürger und haben auch, wie andere, staatsbürgerliche Rechte, und schon wirklich zu den unschuldigsten staatsbürgerlichen Rechten gehört es doch, dass sich gewisse Corporationen und Kreise über ihre gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten gemeinschaftlich berathen und infolge dessen dann Schritte für die Verbesserung ihrer materiellen Lage thun. Wenn Seine Excellenz glaubt, in dieser Richtung einer gewissen Strömung zu dienen, so war er meines ganz bescheidenen Erachtens — und als objectiver Beurtheiler darf ich es sagen — sehr schlecht berathen, als er diesfalls etwas von dem zu viel sagte, was er gestern erzählte.

Nun möchte ich mich aber zu einer Sache wenden, welche uns am meisten am Herzen liegt, nämlich zu seiner Behandlung des Prager Ausnahmszustandes. Ich constatire ganz loyal: Hätte Se. Excellenz nur das vorgelesen, was er als Erklärung der Gesammtregierung vorgelesen hat, so hätten wir gar nichts gesagt. In dieser Erklärung war ganz loyal von der Regierung gesagt, dass sie zu kurz im Amte ist, um die Angelegenheit bis auf den Grund zu verstehen und darnach ihre Schritte zu thun. Das begreife ich. Es war keine Parteiregierung, welche als eine erste Bedingung zum Beispiel die bedingungslose Aufhebung des Ausnahmszustandes sich zur Aufgabe gestellt hätte. Es war ein parteiloses Beamtenministerium, welches sich hier uns vorstellte. Gut, wir wollen diese gewissenhafte Prüfung gerne zugestehen, nur möge sie nicht allzulange dauern. Das ist auch gar nicht nothwendig. Das aber, was Seine Excellenz der Herr provisorische Leiter des Ministerpräsidiums so ganz unnütz und überflüssig hinzuzusetzen für nothwendig erachtet hat, das ist aus dem Rahmen der Parteilosigkeit herausgegangen *(So ist es!)*, und es darf sich niemand darüber wundern, dass unsere Stellung der jetzigen Regierung gegenüber eine schärfere und entschiedenere ist, als sie noch gestern vor der Rede des provisorischen Ministerpräsidenten war. *(Beifall.)*

Seine Excellenz hat gestern über die Verhältnisse in Böhmen gesprochen.

Wie gesagt, er ist ja nach seinem eigenen Geständnisse noch zu kurze Zeit im Amte, um die Sache beherrschen zu können, und aus der Selbstbiographie, welche er uns gestern so liebenswürdig und unaufgefordert geliefert hat *(Heiterkeit)*, haben wir nicht entnommen, dass ihn sein bewegter Lebenslauf auch nach Böhmen geführt hat. Er kennt also, wie ich glaube, die Sachen in Böhmen nur aus der zu weiten

Vogelperspective eines Beamten des Ministeriums des Innern und eines Statthalters von Niederösterreich.

Wenn er aber auch diese Sachen gründlich kennen würde, was ich nach dem, was er gesagt hat, bezweifle, so würden wir eines nicht verstehen: Wie ein Leiter eines Beamtenministeriums zuerst fragen muss, ob jemand unter dem Ausnahmszustande leidet. *(Hört! Hört!)* Das begreifen wir nicht. Von dem Ansehen des Staates nach außen haben wenigstens wir eine ganz andere Auffassung, als diejenige ist, welche sich hier in den Worten des Leiters des Beamtenministeriums zeigt. *(Sehr richtig!)* Für uns ist es nicht gleichgiltig, dass in einem Staate, dem wir angehören, in dem wichtigsten Lande dieses Staates, in der zweitgrößten Stadt dieses Reiches der Ausnahmszustand herrscht. *(So ist es!)*

Das ist für den inneren Zustand und für die innere Consolidirung des Reiches kein gutes Zeichen, und es sollte ein unparteiischer Ministerpräsident, wie er sich ausgibt, nicht erst fragen, ob jemand darunter leidet oder nicht, sondern allein, ob es möglich ist, ihn aufzuheben oder nicht. *(Sehr gut!)*

Seine Excellenz hat auch eine Sache erwähnt, die wir hier schon gehört, und auf welche wir schon reagirt haben — der Vorgänger Seiner Excellenz hat es allerdings in einer etwas leutseligeren Weise gethan — dass nämlich die Deutschen in Prag im Interesse des nationalen Friedens die Aufrechthaltung des Ausnahmszustandes vielleicht wünschen. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, die Sache wurde durch die Ausführungen Seiner Excellenz nicht glaubwürdiger, und ich muss sagen, dass die Deutschen in Prag wirklich nicht die geringste Ursache haben, einen Ausnahmszustand herbeizuführen, und wenn vielleicht der Ausnahmszustand die gewissen Excesse der Corpsstudenten und Burschenschaftler in Prag schützen soll, dann überlassen wir die Ehre dieser Staatsinstitution wohl dem Manne, der sie eingeführt hat. Ich wundere mich aber, dass Seine Excellenz der jetzige Minister des Innern auf diese Dinge so einfach eingeht. Wenn die Deutschen in Prag einen Schutz durch den Ausnahmszustand brauchen würden, was sollten wir für unsere Minoritäten in den sogenannten geschlossenen Sprachgebieten für einen Schutz brauchen? *(Sehr richtig!)* Und wir fordern ihn nicht, und ich glaube, dass auch die ehrlich, wirklich freiheitlichen Deutschen in Böhmen nie nach einem Ausnahmszustande gerufen haben, und dies eine Ausflucht für die Regierung ist, welche nicht wert war, von dem Leiter des jetzigen Ministeriums wiederholt zu werden. *(Beifall.)*

Meine Herren! Merkwürdig logisch ist Seine Excellenz, und die Prüfung aus der Logik hat er gerade glänzend nicht bestanden. Es scheint dies deshalb zu sein, weil er mit dem Grafen Thun auf der Schulbank gesessen ist. *(Heiterkeit.)* Seine Excellenz hat hier eine ganz neue Theorie aufgedeckt, für die wir ihm sehr dankbar sind, weil man für interessante Sachen immer dankbar sein muss, die Theorie nämlich, dass die Staatsgrundgesetze nur für die Männer von 24 Jahren aufwärts gelten. *(Heiterkeit.)*

Also einem Manne unter 24 Jahren gegenüber braucht man nicht das Briefgeheimnis zu wahren, man kann ganz ruhig das Hausrecht bei ihm verletzen, man kann überhaupt mit ihm machen, was man will, weil er ja noch nicht 24 Jahre ist. *(Hört! Hört!)*

Aber die Logik Seiner Excellenz geht noch weiter und ist noch glänzender. Nach den Ausführungen des früheren Herrn Ministers des Innern und der Regierung überhaupt — auch Seiner Excellenz des Herrn Grafen Schönborn — war der Ausnahmszustand in Prag nur eingeführt, weil hier die jüngeren Elemente gewisse Sachen gemacht haben, welchen der Staat, wie jene gesagt haben, nicht ruhig zusehen könne. Also nur jugendliche Elemente, und gegen die älteren wurde gar nichts gesagt. Jugendliche Elemente haben es verschuldet, Elemente, für welche das Staatsgrundgesetz nicht gilt — wie Seine Excellenz sagt — aber wer wird dadurch gestraft? Diejenigen, für welche die Staatsgrundgesetze gelten sollen, diesen werden die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Freiheiten entzogen, und auch das sieht Seine Excellenz als selbstverständlich an. *(Sehr richtig!)*.

Aber ich begreife nicht, dass trotz der, wie gesagt, mangelhaften Kenntnis der Verhältnisse in Böhmen, Seine Excellenz der Herr Minister des Innern doch nicht durch ein Ereignis der letzten Tage sich davon überzeugt hat, dass der Ausnahmszustand geradezu lächerlich ist. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Wir haben in den letzten Tagen eine wirklich großartige Sokolfeier gehabt. In den Prager Straßen waren an 200.000 Menschen, und eben weil sich die Polizei nicht eingemischt hat *(Sehr richtig!)*, war die größte Ruhe und Ordnung *(Sehr richtig!)*, und eine musterhaftere Ordnung kann man sich gar nicht vorstellen. *(Abgeordneter Formánek: Weil der Thun nicht eingeladen war! — Heiterkeit)*. Das weiß ich nicht, ich will aber auch das zugeben.

Aber gerade dieser Umstand, dass bei einer so großartigen Feier — und Sie werden mir zugeben, dass in solchen Augenblicken die Leidenschaften hochschlagen, und der Patrotismus entflammt wird — eine so musterhafte Ruhe gehalten wurde, ist ein Zeugnis dafür, dass es geradezu ein Verbrechen an dem Ansehen des Staates ist, wenn der Ausnahmszustand nicht aufgehoben wird *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)*, und dass es überhaupt nicht nothwendig war, ihn ursprünglich einzuführen. Wenn man sich über diese gewissen Sachen, die man immer angibt und hererzählt, beschwert hat, so sage ich, dagegen hätte die Polizei mit ihrer Allmacht auch unter dem Staatsgrundgesetze vollständig ausgereicht. *(So ist es!)*

Ich glaube sogar, dass die Polizei gegen die Thierquälerei, von der immer erzählt wurde *(Heiterkeit)*, hätte einschreiten können, und zwar auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse.

Nein, meine Herren, der Ausnahmszustand in Prag war keine Staatsnothwendigkeit, es war nichts anderes als eine ungesunde und unkluge Rancune gegen unsere Partei. *(Lebhafter Beifall.)* Und weil es nur das war, ist der Ausnahmszustand so kläglich misslungen *(So ist es!)*, und damit die ganze Politik des Grafen Thun. *(So ist es!)*

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat auch von der Jugend gesprochen. Er hat gesagt: Gut, die Jugend möge national sein, sie möge sich mit den Dichtern und mit der Literatur beschäftigen, aber nicht mit der Politik. Wir haben nichts dagegen, meine Herren, aber in Böhmen ist man nicht einmal so liebenswürdig. Ich glaube, in dieser Beziehung ist der Herr Graf Thun etwas anders berathen als sein Schulgenosse der Herr Graf Kielmansegg.

Ich erwähne zum Beispiel einen kleinen, aber ungemein interessanten Fall, lächerlich bis zum Extrem. In Čičovice, also im Ausnahmsgebiete, in einer ganz kleinen Gemeinde, wo nur vier oder fünf Anwesen sind, haben die jungen Leute die „Beseda", unseren Nationaltanz lernen wollen. Das wurde ihnen aber mit Rücksicht auf die öffentliche Ruhe *(Hört! Hört! und Gelächter)*, mit Rücksicht auf den Ausnahmszustand verboten.

Ich bitte, hier ist der Erlass des Bezirkshauptmannes *(liest den Erlass in böhmischer Sprache)*, das heißt auf deutsch: „Ihrem Gesuche um Ertheilung der Bewilligung zur Veranstaltung einer Tanzunterhaltung am 31. März zum Zwecke der Übung im Tanze kann ich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikels VI des Gesetzes vom 5. Mai 1869 nicht Folge leisten und verbiete die Abhaltung dieser Tanzunterhaltung. Bezirkshauptmann Liebisch." *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich glaube, edel war es gerade nicht, aber lächerlich war es, was die Polizei des Grafen Thun macht. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, sprechen wir noch weiter von der Jugend. Es ist eine schwere Sache mit der Jugend. Auch der jeweilige Minister für Unterricht hält es ja für nothwendig, der Jugend Verstand zu predigen; das gehört ja zum Metier eines Unterrichtsministers, und das hat ja der ehemalige Minister Gautsch so glänzend eingeführt, dass alle seine Nachfolger aus demselben Loche pfeifen.

Ich möchte mir nur gern vorstellen, wie es möglich ist, dass sich die Jugend, welche die nationalen Gefühle pflegen soll, von der Politik vollständig ferne halten kann. Jede nationale Frage und besonders in Österreich — darüber werden wir uns doch nicht täuschen — ist so innig verbunden und verknüpft mit den politischen Fragen, dass es absolut nicht möglich ist, dass sich die jungen Leute mit der Politik nicht beschäftigen. Und dann vergessen Sie nicht: die Politik ist heute etwas anderes als damals, als Graf Kielmansegg auf der Schulbank saß *(Sehr gut!)*, sie ist etwas verwickelter geworden, es ist heute nicht bloß die politische Politik, sondern auch die sociale Politik, welche eine so große Rolle spielt, und Sie werden doch nicht sagen, dass die Jugend sich nicht mit socialen Fragen beschäftigen soll.

Wann denn soll sie sich damit beschäftigen, wenn nicht in der Jugendzeit, wo sie theoretisch und wissenschaftlich die Fragen behandeln soll, damit sie einen genug idealen Untergrund für das künftige Leben erwirbt? Und gerade für die Staatsbeamten, die politischen Beamten, wäre es ausgezeichnet, wenn sie sich in der Jugend sehr viel mit Fragen der Socialpolitik wissenschaftlich beschäftigen würden; dann würden bei der Durchführung der social-politischen Vorschriften, die wir haben, nicht so horrende Dinge vorkommen, wie wir sie täglich sehen. *(Sehr gut!)*

Aber in einer Beziehung gebe ich Seiner Excellenz Recht. Es wäre nicht gut und kein gesunder Zustand, wenn die Jugend vielleicht die Politik der Nation führen sollte. Das will sie aber auch nicht, und dazu sind die, welche nicht mehr „Jugend" sind, stark genug, um es hintanzuhalten; deshalb ist es aber auch nicht nothwendig, der Jugend eine solche unmögliche Enthaltsamkeit zu predigen. Wenn aber Seine Excellenz eine solche Ansicht über die Aufgaben der Jugend und darüber, was sie pflegen soll, hat, so wundere ich mich, dass er bisher noch nicht die Zeit gefunden hat, auch etwas mehr Herz für die Jugend zu zeigen. Bei uns in Böhmen wurden die angeblichen Fehltritte der Jugend so drakonisch bestraft, dass das Herz, welches Seine Excellenz für die Jugend zeigen sollte, ganz anderswo viel eher und viel besser am Platze gewesen wäre. *(Sehr gut!)* Seine Excellenz hat weiter gesagt, dass es in Prag ganz unschuldig hergeht, und dass wir keine Ursache haben, uns zu beklagen.

Ich will wirklich nicht tausend Fälle erzählen und ein Mosaikbild machen. Wir machen es ja in Interpellationen und überall. Aber etwas Charakteristisches lassen Sie mich doch sagen. Ich weiß nicht — vielleicht vom Standpunkte Seiner Excellenz des Leiters der obersten Polizeistelle im Reiche mag es etwas anderes sein — aber wir sehen und halten es für unerhört und für eine Beleidigung, wenn zum Beispiel das Spitzelwesen in Prag soweit geht, dass Extraspitzel in das Kaffeehaus hineingesandt werden, wo die böhmischen Landtagsabgeordneten genöthigt sind, ihren Frühstückkaffee einzunehmen. *(Hört! Hört!)* Und dieses Spitzelthum, das so erbittern muss, ist in einer Weise organisirt, dass es ganz unglaublich ist. *(Abgeordneter Brzorád: In einem jeden Gasthaus sind Spitzel!)* Aber die Polizei ist überhaupt in Prag allmächtig; deswegen hat auch Seine Excellenz Graf Thun mit solcher Entschiedenheit und mit Aufbietung

aller seiner innersten, edelsten Überzeugung *(Heiterkeit)* für die Polizei im böhmischen Landtage das Wort gesprochen. Es ist ganz merkwürdig, dass in einer jeden Gerichtsverhandlung, welche gegen die sogenannten unruhigen Elemente geführt wird, die Hauptrolle die agents provocateurs spielen. *(Beifall.)* Noch neulich hat man es gesehen in dem Processe gegen die Studenten wegen der bekannten Proclamation. Das ist kein gutes Zeichen für den edlen Charakter des Grafen Thun. *(Sehr gut!)* Aber wie werden die Befugnisse der richterlichen Gewalt bei uns gehalten? Ich werde einen Fall erzählen. Bei der Vorstellung des Fräulein Pospischil — verzeihen Sie, dass ich den Namen hier nenne, er gehört nicht hierher, aber ich muss ihn nennen — für welche sich Seine Excellenz Graf Thun mit seinem gewohnten Edelsinn eingesetzt hat *(Heiterkeit)*, wurden einige junge Leute verhaftet. Einer von ihnen, ein Techniker namens Skokan, war wegen einer ganz gewöhnlichen polizeilichen Übertretung, mit welcher das Gericht gar nichts zu thun hat, eingesperrt worden, nämlich wegen Pfeifens im Theater, was ja vorzukommen pflegt; man müsste da manchmal eventuell das ganze Italien einsperren. *(Heiterkeit.)*

Diese günstige Gelegenheit benützte die hochweise Prager Polizei, um ganz ruhig ohne richterlichen Befehl *(Hört! Hört!)*, nicht durch Polizeibeamte, sondern durch ganz gewöhnliche Geheimagenten *(Hört! Hört!)* bei diesem Manne eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. *(Hört! Hört!)* Allein sie haben nichts gefunden als eine Visitkarte mit einem anderen Namen, nämlich dem eines Mediciners namens Hrdlička, und diese Visitkarte benutzte die Polizei, um auch in der Wohnung des Hrdlička eine Hausdurchsuchung vorzunehmen *(Rufe: Das ist unerhört, das ist schändlich! — Das ist der edle Charakter des Grafen Thun! — Anhaltende Unruhe)*, und es gehört dazu eine geradezu beneidenswerte, wie möchte ich mich ausdrücken, Bonhomie Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern, wenn er sagt, dass in Prag eigentlich gar nichts vorgeht. *(Gelächter.)*

Aber die Polizei weiß selbstverständlich auch manchmal, dass sie zu viel des Guten gethan hat, und dieses Gefühl hat namentlich die rechte Hand des Grafen Thun, sein edelster Genosse, der Commissär Olic *(Zwischenrufe)*; dieser Herr hat es natürlich gefühlt, dass die Sachen, welche ich erzählt habe, nämlich mit den Hausdurchsuchungen, doch nicht ganz geheuer sind, und dass sie in einer höheren Instanz vielleicht doch Anstand erwecken könnten.

Umsomehr hat er sich gefürchtet, als der Vater des Technikers sich beschweren wollte und auch seine Beschwerdeschrift durch einen Advocaten aufsetzen ließ. Herr Olic — ich bitte um Verzeihung, dass ich auch diesen Namen hier nenne — hat den Vater des Technikers Skokan zu sich berufen, hat ihn eine Stunde lang mit allen Mitteln, die zu seiner Specialität gehören, überredet, und da hat sich endlich der arme Mann entschlossen, seine Beschwerde zurückzuziehen. So macht es die Prager Polizei.

Sie nimmt aber nicht bloß Hausdurchsuchungen vor. Bei uns existirt ein studentisches Consortium, welches die besten Sachen der Weltliteratur herausgibt. Weil nun einzelne Sachen in der Weltliteratur so unglücklich sind, unserer Polizei nicht zu gefallen, so wurden davon einzelne Bücher confiscirt, unter anderem auch Tolstoi's Kreuzersonate. In der ethnographischen Ausstellung, in der Abtheilung für literarischen Erzeugnisse des böhmischen Volkes hat diese Bibliothek auch einen separaten verschlossenen Kasten und sie hat darin nichts anderes ausgestellt als die Bücher, die sie herausgegeben hat. Natürlich sind die Bücher nicht offen, sondern es sind nur die Titel zu sehen. Gewöhnlich ist einer von den Herausgebern dabei. Einmal war aber niemand zugegen. Diese Gelegenheit benützte ein Polizeicommissär, ließ sich durch einen Schlosser den Kasten aufsperren und hat daraus einige Bücher herausgenommen. *(Abgeordneter Březnovský: Das ist eine Gaunerei! — Rufe: Das ist eine österreichische Gewaltthat!)* Ich will mich darüber nicht äußern, was es ist. Ich überlasse das allen unparteiischen, wahrheits- und gesetzesliebenden Männern, das zu beurtheilen. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun möchte ich mich etwas specieller mit Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Thun befassen.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern hat uns versichert: er ist ein edler Charakter durch und durch, von Brutalität ist bei ihm keine Spur. *(Gelächter.)* Seine Excellenz möge versichert sein, dass ich ihm persönlich wegen dieses Ausspruches nichts nachtragen werde. Es zeigt dies nur von seiner Herzensgüte, nichts anderes. Aber solche Beurtheilungen sind manchmal auch etwas gefährlich für die Beurtheilung des Charakters des Beurtheilenden, denn es sagt das alte Sprüchlein: Nenne mir, mit wem du umgehst und ich werde dir sagen, wer du bist. Wenn Seine Excellenz der Herr Minister des Innern den Grafen Thun edel nennt, so befürchte ich nur, dass sich sehr viele Leute, namentlich in Böhmen, wo man den Grafen Thun gründlich kennt, finden werden, welche über Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern ein Urtheil haben werden, welches in der gegenwärtigen Situation nicht nothwendig wäre. *(Lebhafte Zustimmung.)* Denn das lässt sich nicht bestreiten, dass auch bei uns allgemein die Reserve, die wir eingenommen haben, gebilligt wurde, und wenn ich auch anerkenne, dass Seine Excellenz als Vorgesetzter des Grafen Thun einige Worte zur Vertheidigung des Grafen Thun hätte sagen müssen, so hätten wir dies anerkannt als eine Sache, die man bei der Beamtenhierarchie mit in den Kauf nehmen muss. Aber niemand bei uns wird es begreifen, dass Seine Excellenz es für nothwendig hielt, sich hier so ostentativ als Freund des Grafen Thun

auszugeben und ihn als einen edlen Charakter so zu preisen, wie es nicht einmal Marquis Bacquehem gethan hat. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Nun, ist Graf Thun wirklich so edel, wie es hier gesagt wurde? *(Abgeordneter Purghart: Das ist in den Kerkern zu sehen!)* Nun, der Zwischenrufer hat nicht so unrecht. Ich will über den Omladinaprocess nicht von neuem sprechen und nicht untersuchen, ob die Verurtheilung gerecht war oder nicht; aber das muss ich sagen, dass, wenn der ganze Process gerecht war, die harten Strafen ungerecht waren *(So ist es!)*, und dass noch ungerechter ist die Art und Weise, wie mit den jungen Leuten im Gefängnisse umgegangen wird. Ich glaube, dass für ein Menschengewissen die 29.000 Menschen, von denen gestern Seine Excellenz Graf Kielmansegg gesprochen hat, nicht jene aufwiegen, welche infolge der Behandlung im Strafhause gestorben sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Zur Charakterisirung des Edelsinnes will ich etwas wiederholen, was bereits erwähnt, aber nicht widersprochen wurde. Beweist es einen edlen Charakter, wenn die Mittelschuldirectoren Prags, als sie anlässlich des Ablebens Seiner k. und k. Hoheit Erzherzogs Albrecht dem Grafen Thun ihr inniges und aufrichtiges Beileid aussprachen, bei dieser Gelegenheit zum Schlusse vom Grafen Thun mit den Worten angefahren wurden: „Und wer nicht parirt, dem wird das Genick gebrochen.“ *(Hört! Hört!)* Ist das ein edler Charakter?

Seine Excellenz Graf Kielmansegg hätte besser gethan, vorerst die stenographischen Protokolle und Acten etwas durchzulesen, bevor er so mit der Freundschaft und dem Edelsinne des Grafen Thun herumwirft. Seine Excellenz Graf Thun braucht sich aber eigentlich bei dem Herrn Minister des Innern nicht besonders zu bedanken, denn abgesehen davon, dass dieser den ersteren edel u. s. w. genannt hat, was eine reine Privatauffassung ist und ihm in den Augen der Öffentlichkeit nicht viel hilft, hat er bei ihm keine anderen Tugenden entdecken können als sein ausgeprägtes dynastisches und patriotisches Gefühl. Wenn ich Statthalter in Böhmen wäre, so würde ich mich bedanken, wenn ein Minister an mir kein anderes Verdienst findet, als dass ich patriotisch und dynastisch bin. *(So ist es!)* Ich denke, das ist die allererste Voraussetzung eines k. k. Beamten in Böhmen *(Zustimmung)*; ich begreife nicht, wie man damit flunkern kann, als ob es eine besondere Eigenschaft wäre, für welche Böhmen und insbesondere Prag, den Ausnahmszustand verdienen. Die Contraposition des Patriotismus des Grafen Thun gegen den unserigen ist geradezu beleidigend und wir müssen dagegen protestiren. *(Beifall.)* Wir nehmen von niemand eine Belehrung über Patriotismus an, auch nicht von einem Patrioten von vorgestern. *(Abgeordneter Brzorád: Aus Hannover!)* Das böhmische Volk hat in seiner ganzen Geschichte nie eine Revolution gegen die Dynastie gemacht. Im Jahre 1627 hat sie der Adel gemacht und nicht das Volk und im Jahre 1742 und 1743 waren es einige Adelsfamilien, die sich gegen Maria Theresia auflehnten. Aber das böhmische Volk war treu, und nicht ohne Grund hat Friedrich von dem „dummen böhmischen Volke“ gesprochen, welches so treu zu seiner Königin gehalten hat *(Hört!)*; denn damals war Maria Theresia keine Kaiserin, sondern nur Königin von Ungarn und Königin von Böhmen, und sie war stolz auf diesen Titel, sie hat sich auf den böhmischen Patriotismus zu berufen gewusst, und er hat auch Stand gehalten. *(Sehr richtig!)* Und wie war es im Jahre 1866, als die berühmten Proclamationen an das böhmische Volk ergingen? *(So ist es!)* Diese Treue und Opferwilligkeit des böhmischen Volkes verdient wirklich etwas anderes als Belehrungen der Regierung über Patriotismus *(Zustimmung)*, denn so leicht war es dem böhmischen Volke nicht, so patriotisch zu bleiben. Wenn Sie die Geschichte durchnehmen, welche wir durchgelebt haben, werden Sie auf jeder Seite nur eine Bedrückung des böhmischen Volkes finden. *(Sehr richtig!)*, von allem Anfange an bis in die allerneueste Zeit.

Und doch, meine Herren, hat man bei uns nicht von ausgebrannten Franziskerln gesprochen. In dieser Sache also möge ein provisorischer Ministerpräsident, respective Leiter des Ministeriums, etwas vorsichtiger sein. *(Zustimmung.)*

Ich begreife es ganz gut, dass ein Parteiministerpräsident, ein Parteiminister es nothwendig hat, sich nach oben schön zu machen und mit seinem Patriotismus herumzuflunkern, aber dass ein Beamtenminister, der keine Parteilichkeit kennen soll gegenüber den Nationen dieses Reiches, auch solche Contrapositionen mit dem Patriotismus macht, das ist einfach unbegreiflich und unerhört. *(Sehr richtig!)* Vielleicht glaubt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident *(Rufe: Provisorisch!)*, respective Leiter des Ministeriums — man vergisst das immer — aus seiner noch nicht genügenden Kenntnis der böhmischen Verhältnisse heraus uns einen Vorwurf zu machen, dass wir nichts anderes als königstreu sind und dass wir den gewissen cisleithanischen Patriotismus, den uns Seine Excellenz Graf Thun aufoctroyiren will, nicht anerkennen wollen.

Nun, meine Herren, es ist ganz merkwürdig, bei uns in Böhmen ist man mit dem Königspatriotismus nicht zufrieden, und doch könnte man auf ihn vertrauen.

Meine Herren! In Ungarn ist es anders. Was hat denn Ungarn im Laufe der Geschichte gemacht? In den schwersten Zeiten der habsburgischen Dynastie, in den schwersten Zeiten des Reiches hat Ungarn nichts anderes gekannt, als immer dem Reiche in den Rücken zu fallen. *(Sehr richtig! Bravo!)* Erinnern Sie sich an die einzelnen Phasen der Geschichte, erinnern Sie sich

an die Achtziger-Jahre im 17. Jahrhundert, an die Rakoczy-Verschwörung.

Als die Existenz der Monarchie und der Dynastie an einer Karte hing, im spanischen Erbfolgekriege, damals hat Ungarn nichts Besseres zu thun gehabt, als eine Revolution in Ungarn anzustiften. Im Jahre 1741 haben allerdings die Ungarn sehr laut geschrien: Moriamur pro regina nostra, aber Geld und Soldaten haben sie sehr schwer herausgegeben und Geld und Soldaten kamen aus den Ländern, welche wegen ihres Königspatriotismus gestraft werden. *(Sehr richtig!)*

Und erinnern Sie sich — ich will nicht weiter erzählen — an das Jahr 1849, an die letzte Klapka-Legion. Gut, das ist Geschichte, und ich habe es nicht darum erzählt, um vielleicht gegen die Magyaren zu hetzen oder gegen sie etwas zu sagen, nein, aber ich will nur sagen, dass man in Ungarn heute zufrieden und sehr zufrieden ist, wenn man nur königstreu ist *(So ist es!)*; aber bei uns will man etwas anderes erfinden. Bei uns wurde in der letzten Zeit ein neuer Patriotismus eingeführt und das ist der Patriotismus der 1867er Verfassung. Und die Sache hat eine sehr ernste Seite und es ist geradezu eine Sünde, welche hier gegen die Dynastie und gegen die Interessen des Reiches begangen wird.

Der Patriotismus ist in unseren Tagen, in unserem fin de siècle eine seltene Pflanze geworden, es ist jetzt nicht alles so selbstverständlich patriotisch, wie es noch früher war.

Und da glaube ich, dass es die Pflicht der Staatsmänner ist, welche verantwortlich sind, der Krone diese seltene Pflanze der Königstreue der Böhmen zu pflegen, nicht aber zu vernichten. *(Sehr richtig!)* Diese Königstreue der Böhmen sollte man nicht mit einem Patriotismus für ein Gebilde vermengen, für welches man bis jetzt nicht einmal einen Namen gefunden hat. *(So ist es!)*

Das ist insbesondere für die Jugend gefährlich, und hier haben Sie die Erklärung für die Erscheinungen, die Sie bei unserer Jugend finden und derentwegen Sie — wie Sie sagen — den Ausnahmszustand haben einführen müssen. Die Jugend bei uns ist ganz selbstverständlich in den Traditionen der Königstreue der Böhmen erzogen, das ist etwas Geschichtliches in unserem Volke. Wir kennen auch nichts anderes, als die Anhänglichkeit an unsere Königskrone. *(Beifall.)*

Ein Volk, welches den Vortheil der Parteiconstellation, ein Ministerium u. s. w. von sich weist, weil es dem staatsrechtlichen Programm treu ist, das ist der Königskrone, solch ein Volk kann die Jugend nicht anders erziehen. Was wird aber mit unserer Jugend in der Schule gemacht? Dort wird ein ganz anderer Patriotismus gelehrt. *(Sehr richtig!)* Von der böhmischen Krone darf man nicht sprechen. *(Sehr richtig!)* Die Landkarten, worauf die drei Länder der böhmischen Krone vereinigt sind, müssen abgeschafft werden *(Hört!)*, so wird bei uns die Königstreue und der königliche Patriotismus gepflegt.

Dafür wird aber wieder etwas anderes gemacht. Wir bekommen die famosen Schulerlässe *(Sehr gut!)*, das ist eine ganz merkwürdige pädagogische Maßregel, sie kommt vielleicht davon, dass Seine Excellenz der Herr Graf Thun solange auf der Schulbank mit dem Herrn Ministerpräsidenten war *(Heiterkeit)*, um über die Pädagogik solche Ansichten zu haben. Bei uns wird der Patriotismus dadurch gepflegt, dass die armen Kinder die Strophen der Volkshymne auswendig lernen müssen. Etwas Lächerlicheres und weniger Pädagogisches kann man sich nicht vorstellen. *(Sehr richtig!)*

Die Hauptsache sind aber die schwarzgelben Fahnen, deren Anschaffung den Gemeinden strenge aufgetragen wird unter der Androhung, dieselben sonst auf Gemeindekosten anzuschaffen, wie das zum Beispiel in Polička, Lomnitz &c. geschehen ist. *(Rufe: Überall!)*

Aber man muss dem Grafen Thun auch die Ehre geben, dass er für die Ehrung der schwarzgelben Fahne alles thut, was er nur kann. Nicht nur, dass er sie auf jedem Schulgebäude aufhängen lässt, er gibt sogar den Ballettänzerinnen Kränze mit schwarzgelben Schleifen. *(Heiterkeit, andauernder Beifall und Händeklatschen.)*

Aber jetzt gestatten Sie mir ein ernstes Wort. Stellen Sie sich den Seelenzustand unserer Jugend vor, welche die ganze Auffassung des böhmischen Volkes in Bezug auf unser Staatsrecht geradezu aufgesaugt hat und welche die centralistische Verfassung schon in ihrer ersten Zeit geradeso beurtheilen lernt, wie wir es thun; denn darüber täuschen Sie sich nicht: unser Volk wird nie diese centralistische Verfassung anerkennen, wir werden immer dagegen ankämpfen. *(Beifall.)*

Denken Sie sich, die Jugend wird in dieser Auffassung erzogen, und nun kommen Schule und Lehrer. Man spricht dort nicht vom geschichtlichen Königspatriotismus, von Königstreue, sondern von Patriotismus gegen den Cisleithanismus. Stellen Sie sich vor, was für eine Einwirkung das auf den psychischen Zustand der Schuljugend hat.

Die Schuljugend hat den Cisleithanismus nicht lieb gewonnen, und der Patriotismus ist doch Gefühl und Liebe, und durch Strafen für mangelhafte Erlernung von ein paar Strophen der Hymne lässt sich derselbe nicht einpeitschen. So wird der königstreue Patriotismus in Böhmen durch das System des Grafen Thun geradezu aus der Jugend ausgetrieben. *(Beifall.)*

Und wenn Sie die Zustände sehen, über welche Sie sich unter der Jugend beklagen, dann schieben Sie nicht die Schuld auf das wirklich dynastische und königstreue böhmische Volk, sondern auf denjenigen,

der den neuen Patriotismus, den Patriotismus in der neuen Auflage in Böhmen predigt. *(Zustimmung.)*

Nun lassen Sie mich schließen. Wir stehen unentwegt auf dem, was uns einst Palacký für unsere Nation vorgezeichnet hat. Wir haben die Zuversicht und den festen Glauben an unser Volksthum, wir fürchten nicht die Zukunft und in diesem Sinne unterschreiben wir vollständig den Ausspruch Palacký's:

„Wir waren vor Österreich, wir werden nach Österreich sein.“ *(Lebhafter Beifall.)*

Aber ebenso unterschreiben und ebenso innig fühlen wir das Wort Palacký's, dass Österreich, wenn es nicht wäre, erfunden werden müsste, weil wir wissen, dass die Länder der böhmischen Krone im Zusammensein, im festen Bunde mit einem freien, gerechten Österreich am besten gedeihen können. Dieser unser Patriotismus ist nicht aus Furcht, nicht aus Byzantinismus entsprungen, und es ist nicht ein Patriotismus auf Widerruf *(Bravo! Bravo!)*, aber wir möchten nur bitten, dass man uns diesen königstreuen Patriotismus lasse und dass man uns nicht einen neuen Patriotismus einimpfe, einen cisleithanischen Patriotismus, den wir nicht kennen und nicht kennen werden. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile dem Generalredner pro, Herrn Abgeordneten Dr. Rutowski, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rutowski:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um nur im Namen und im Auftrage meiner näheren Gesinnungsgenossen auf manche Wünsche und Bedürfnisse meines Landes hinzuweisen. Da mir aber die Ehre zutheil geworden ist, als Generalredner derjenigen, die sich pro eingeschrieben haben, hier zu sprechen, so werden Sie es mir auch nicht verübeln, wenn ich sozusagen als Stellvertreter dieser Herren auch manche Wünsche, die gefallen und die auch nicht gefallen sind, hier zusammenfasse.

Ich fühle, es ist keine leichte Aufgabe, nach einem Redner zu sprechen, dessen Rede vom nationalen und politischen Pathos getragen war, und der sich auch ausschließlich in diesen Höhen der nationalen und politischen Fragen bewegen kann. Ich lasse auch die Frage dahingestellt sein, ob im gegenwärtigen Momente dies passend erscheint, wo wir gegenüber einer Regierung stehen, welche sich selbst mit vollem Bewusstsein das politische Gebiet außerordentlich eng gezogen hat. Ich bin auch der Überzeugung, dass es vielleicht nicht am Platze wäre, jetzt, indem wir factisch am Schlusse einer ziemlich bewegten und auch bis jetzt ziemlich fruchtlosen Epoche stehen, anstatt zum Schlusse zu eilen und dabei dasjenige zu fördern und zu Ende zu bringen, was der Staat absolut nothwendig braucht, vielleicht programmatisch weiter zu schweifen und über Gebiete zu reden, welche doch nicht von einem provisorischen Ministerium, von einem Ministerium, das sich selbst als interimistisches, als unpolitisches und Beamtenministerium bezeichnet, zu Ende geführt werden können.

Die Grenzen, in denen sich die Regierung bewegen darf und muss, wenn sie auf unsere Unterstützung rechnen will, wurden seitens aller Parteien in autoritativer Weise besprochen, auch von Seite jenes Clubs, dem ich anzugehören die Ehre habe. Eine von Seiner Majestät ernannte und eingesetzte Regierung ist eine kaiserliche Regierung. Wir werden sie in ihren Agenden gewiss auf das wärmste unterstützen. Unsere Auffassung über die Grenzen oder über die Rolle einer provisorischen Regierung, welche dem österreichischen Constitutionalismus und Parlamentarismus entspricht, und unsere politische Stellung einer solchen Regierung gegenüber wurde von unserer Seite autoritativ präcisirt.

Nun kann es gewiss ausgesprochen werden, dass eine, wenn auch nur interimistisch berufene Regierung, dennoch ihre Pflicht so thun muss, als ob sie eine definitive Regierung wäre, da es doch auch eine richtige Auffassung einer parlamentarischen Regierung ist, wie sie der Franzose gegeben hat: Chaque ministère doit être toujours botté et prêt à partir.

Es ist auch bei den jetzigen heimischen Verhältnissen nicht leicht zu sagen, welcher Regierung es vergönnt ist, mehr oder weniger Gutes zu schaffen. Dieser Regierung, die vor allem die laufenden Geschäfte zu erledigen hat, ist es aber auch vorbehalten, manches für die nächste Regierung vorzubereiten.

Vor allem stehen wir bei der Berathung des Budgets des schon zur Hälfte abgelaufenen Jahres 1895. Dieser Regierung wird aber die Pflicht obliegen, schon das Budget für das Jahr 1896 vorzubereiten. Weit mehr! So wie die Natur einen Fluch auf alles Stillestehen gehängt hat, so ist auch im politischen Leben, in der Administration, in der legislativen Arbeit eine Unterbrechung, ein Hiatus unmöglich. So hat die Regierung auch die Pflicht übernommen, die im Laufe befindlichen Arbeiten fortzuführen, um sie der nächsten definitiven Regierung vorzubereiten.

So werde ich auch auf manche Gebiete hinüberstreifen, aber auch nur streifen, welche ich in dem Sinne begreife, dass diese Regierung in der Lage sein wird, vielleicht manche Acta auszuklopfen, manche Gesetzesarbeit, welche in Vorbereitung stand, weiter zu fördern. Ich darf auch die Hoffnung aussprechen, dass diese Regierung den Verhältnissen entsprechend vor allem ein Arbeitsministerium sein wird. Wie sie da walten will, hat die Regierung durch den Mund ihrer Vertreter schon ausgesprochen: Sie hat sich aus den mannigfachen Traditionen der österreichischen Bureaukratie gewiss die schönen herausgewählt, um ihnen zu folgen: das Pflichtgefühl, die Unparteilichkeit und die Gerechtigkeit.

Von vielen Seiten und von vielen Rednern, die pro gesprochen haben, auch von manchen Rednern, die contra gesprochen haben, sind manche Wünsche geäußert worden, zu denen ich auch jene hinzufügen möchte, welche für mein Land von größerem Interesse sind. Ich muss vor allem dem Leiter dieser Regierung meinen Dank aussprechen für einige Verheißungen, welche bei uns allen einen außerordentlich angenehmen Eindruck gemacht haben. Der alte Wunsch der Organisation des Sanitätswesens befindet sich nach den Worten Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern auf dem besten Wege zur Erfüllung.

Seine Excellenz hat uns versprochen, schon nächstens die constitutionellen Schritte zu thun, um das Sanitätswesen in den verschiedenen Ländern zu regeln, eine Erhöhung des Personalstandes in den unteren Instanzen und auch eine neue Organisation des Inspectionswesens vorzunehmen.

Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern wurde auch auf eines hingewiesen, nämlich auf die Stärkung, die Erhöhung des Standes der politischen Behörden, wobei auch auf die Vermehrung der politischen Bezirke hingewiesen wurde. Es ist dies eine Verheißung, welche auch von uns sehr freudig aufgenommen wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass mit denjenigen Kräften, welche heute zur Verfügung stehen, für die kolossalen, immer wachsenden Aufgaben der politischen Verwaltung nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Dies in einer Reihe von Ländern.

Ich verweise vor allem auf das Land Galizien. Dort sind einzelne politische Bezirke so groß, wie ganze österreichische Kronländer. Ich muss darauf hinweisen, dass hier eine Masse von politischen Einheiten erster Instanz bestehen, weil neben Gemeinden Gutsgebiete existiren. So hat zum Beispiel der politische Bezirk Dolina 2500 Quadratkilometer, der politische Bezirk Brody 1752 Quadratkilometer, mehrere Bezirke haben zwischen 1800 und 1900 Quadratkilometer, was dem Umfange ganzer österreichischer Länder entspricht. So könnte sich der Bezirk Dolina zum Beispiel mit dem Land Vorarlberg messen.

Auch was die Zahl der Bevölkerung anbelangt, gleichen einzelne Bezirke nahezu ganzen Kronländern. Es wurde von Seiner Excellenz darauf hingewiesen, dass auch in anderen Ländern die Zahl der politischen Bezirke vermehrt wird. Ich muss darauf hinweisen, dass nach dem jetzigen Verhältnisse, wo in Mähren auf 22.000 Quadratkilometer an 30 politische Bezirke entfallen, für Galizien 110 Bezirke entsprechen würden. Das Land Galizien, um 27.000 Quadratkilometer größer als Böhmen, hat nur 74 Bezirke, Böhmen dagegen 90 Bezirke. Also die Verheißung, dass Galizien zwei neue Bezirke erhält, müssen wir mit Dank hinnehmen, jedoch in der Hoffnung, dass die Regierung auf diesem Wege, wenn es nöthig ist und vom Lande gewünscht wird, weiterschreiten wird.

Ein Wunsch wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, der schon manche Stadien durchgegangen, es sogar bis zum einem fertigen Berichte des Ausschusses gebracht hat und trotzdem noch unrealisirt ist. Seine Excellenz hat sich geäußert, dass er auch diese Frage näher prüfen werde. Ich spreche von der Frage der Einführung des Versicherungszwanges und was damit zusammenhängt. Bekanntlich sind in dieser Frage Strömungen, welche sich, ich will nicht sagen, ausschließen, aber bis jetzt wenigstens stören. Es ist uns im Versicherungsausschusse gelungen, bis zu einem gewissen Grade allen Strömungen eine einheitliche Basis zu geben und es zu ermöglichen, dass je nach dem Bedürfnisse der einzelnen Länder diese Frage gelöst werde.

Ich will damit nicht aussprechen, dass diese Form die einzige Lösung der Frage darbietet. Aber ich möchte Seine Excellenz ersuchen, wirklich diese Frage, da sie schon in einem so vorgerückten Stadium ist — indem uns gegenüber schon von der früheren Regierung die Hoffnung und Zuversicht ausgesprochen wurde, dass sie baldmöglichst dem Berichte des Ausschusses gegenüber ihre Stellung präcisiren werde — eingehend zu prüfen, und wenn es ihr nicht gegönnt ist, mit der Sache vor das Haus zu treten, dieselbe jedenfalls zu dem Stadium der Vorbereitung zu bringen, so dass die nächste Regierung die Sache entschieden dem Hause vorlegen könnte.

Für uns handelt es sich vor allem um die Einführung des Versicherungszwanges, weil wir leider ein Land sind, in welchem die freiwillige Versicherung noch allzu kleine Fortschritte gemacht hat. In anderen Ländern, wo die Versicherung eine schon ziemlich verbreitete ist, ist vielleicht der Wunsch der Verbilligung der Ausschlag gebende.

Von Seite des verehrten Herrn Vertreters aus Böhmen ist gestern der Wunsch ausgesprochen worden, dass bei Lösung dieser Frage den autonomen Körperschaften, respective den Ländern bei Verländerung des Versicherungswesens auch materielle Vortheile zufließen mögen. Für uns handelt sich vor allem um Einführung des Zwanges. Weil aber dieselbe nicht möglich ist, ohne die Garantie zu schaffen, dass jene, welche durch den Zwang der Versicherung zugeführt werden, nicht einfach den Privatversicherungsgesellschaften ausgeliefert würden, so müssen natürlich diejenigen Cautelen geschaffen werden, dass diese Garantien auch wirklich bestünden.

Ist diese Frage auf einem anderen Wege als dem der Verländerung nicht durchzuführen, so werden sich gewiss auf diesen Bänken keine Gegner dieser Lösung finden. Da wir den Schwierigkeiten, welche dieser großen Aufgabe im Wege standen, ausweichen wollten, und da wir zufälligerweise eine außerordentlich gute Versicherungsanstalt haben, welche der

Stolz des Landes ist, konnten wir auf einem anderen Wege die Lösung, nämlich die Einführung des Versicherungszwanges und die freie Wahl der Versicherungsanstalt, als möglich ansehen, natürlich unter einer entsprechend gesetzlich geregelten staatlichen und Landescontrole.

Ich will auch auf eine andere Frage des Versicherungswesens hier nur streifend hinweisen, die auch Seine Excellenz in den Vorarbeiten seines Ministeriums vorfinden wird, welche nur die weitere Förderung erheischen, um wirklich segenbringend auf diesem Gebiete wirken zu können. Ich spreche von den Arbeiten, welche von dem Vorgänger Seiner Excellenz, dem Marquis Bacquehem über die Revision des jetzt bestehenden Regulativs des Privatversicherungswesens eingeleitet wurden. Eine außerordentlich eingehende und fachmännische Enquête hat ein außerordentlich reiches Material geliefert, und ich bin überzeugt, dass sich bei gutem Willen auch in dieser Beziehung baldmöglich außerordentlich vieles leisten lässt.

Da ich schon vom Versicherungswesen spreche, so möchte ich auch noch auf ein Gebiet des socialen Versicherungswesens hinweisen, da dies wirklich eine der acuten Fragen ist.

Ich meine die Einführung der obligatorischen Altersversicherung der Privatangestellten und Bediensteten. Unlängst hat sich bei Seiner Excellenz dem früheren Herrn Minister eine aus allen Ländern beschickte Deputation eingefunden, welche diesen Wunsch nicht nur als Herzenswunsch, sondern auch als einen Wunsch von außerordentlich weitgehender socialer Bedeutung hingestellt hat.

Dem hohen Hause liegt ein Bericht des Ausschusses vor, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, dass noch im Laufe dieses Sommers die nöthigen Materialien gesammelt, statistische Erhebungen gepflogen und vielleicht eine Enquête einberufen werde, um alle Einzelheiten noch zu prüfen und die Sache vorzubereiten, damit sie wo möglich schon in der Herbstsession die gesetzliche Form erlange.

Ich übergehe nun auf ein Gebiet, welches, wenn ich nicht irre, auch schon von einigen Rednern berührt wurde, welches aber unser Land am nächsten angeht und bezüglich dessen auch schon Jahre lang an das hohe Haus und an die hohe Regierung herangetreten wurde, welches wohl, ich will es gestehen, wegen der großen Ansprüche an die finanzielle Kraft des Staates jedenfalls zu den schwiegeren gehört, aber ich bin überzeugt, dass bei gutem Willen auch diese Angelegenheit rascher vorwärts gebracht werden kann. Ich meine die Flussregulirung.

Ich wende mich an Seine Excellenz den Leiter dieses Departements mit dem warmen Ersuchen, er möge diese Fragen sich vorlegen, auch die Actenstöße durchklopfen lassen und in die fertigen Pläne, die schon vorliegen, Einsicht nehmen, und ich bin überzeugt, dass Seine Excellenz der Herr Minister, der die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gegenüber allen in das Programm dieser Regierung aufgenommen hat, gewiss finden wird, dass viele Länder bis jetzt ungerechterweise nicht den Bedürfnissen entsprechend behandelt worden sind. Es ist auf diesem Gebiete, muss ich gestehen, vieles gethan worden. Wenn man aber auf den Verlauf von anderthalb bis zwei Jahrzehnten zurücksieht, wird man sehen, dass da Sünden vorliegen, welche viele Jahrzehnte brauchen, um wettgemacht zu werden. Es ist factisch erst in den Anfängen der Achtziger-Jahre etwas in dieser Frage für Galizien gethan worden. Nach und nach, durch kleine Erhöhungen sind wir doch zu gewissen Beträgen gekommen, dass man schon etwas leisten kann. Aber mit diesen Mitteln ist nur sehr wenig zu leisten.

Ich muss darauf hinweisen, dass manche Projecte, welche vollständig reif zur Durchführung waren, doch noch einer gewissen technischen Überprüfung bedürften, um zur legislatorischen Überprüfung gebracht zu werden. So möchte ich im Sinne einer vom galizischen Landtage gefassten Resolution Seine Excellenz ersuchen, dass die fertigen Projecte, welche seit Jahren schon vorbereitet sind, welche aber natürlich bei dem Charakter der karpathischen Flussläufen manche Änderungen im Laufe der Jahre erheischen, möglichst bald durchgeprüft werden.

Wie mir von autoritativer Seite zur Kenntnis gebracht wurde, hat die Regierung in der letzten Zeit die zwei wichtigen Projecte, welche heuer im galizischen Landtage nicht erledigt werden konnten, nämlich die Regulirung der Lomnitza und des Solaflusses, der letzten Revision unterzogen, und es wurde, respective es wird, wie ich höre, ein technischer Beamter nach Galizien hinausgeschickt, um im Einvernehmen mit der Landesregierung und dem Landesausschusse diejenigen Änderungen noch vorzunehmen, welche nothwendig sind, damit schon in diesem Jahre die Gesetze erledigt werden könnten.

Wenn diese Nachricht, wie ich hoffe, sich bestätigen würde, so würde das jedenfalls von unserer Seite sehr willkommen aufgenommen werden.

Aber ich möchte doch ersuchen, den vollen Wortlaut der Resolution des galizischen Landtages in Erwägung zu ziehen, in welcher gebeten wurde, dass auch die weiteren Projecte, welche nach erzieltem Einverständnisse des galizischen Landesausschusses mit der Landesregierung vom galizischen Landtage gutgeheißen wurden, zur Durchführung gelangen mögen, und dass die für die nächsten Jahre nach dem Programme in Angriff zu nehmende Arbeit möglich werde. Die Durchprüfung dieser Projecte muss natürlich früher stattfinden, damit dadurch keine Zeit verloren gehe.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass auch in dem technischen Personale in Galizien jedenfalls Änderungen vorgenommen werden müssen, denn der jetzige Status ist absolut unzureichend. Es muss, um den von allen Seiten massenweise einströmenden Auf-

gaben gerecht zu werden, entsprechend dem Vorgehen des galizischen Landtages auch von Seite der Regierung etwas gethan werden. Das Land rafft sich wirklich zusammen und wie männiglich bekannt ist, sind schon diejenigen Ziffern, welche das Land Galizien aus eigenem Säckel trotz der wirklich schweren finanziellen Verhältnisse leistet, doch der beste Beweis, dass man da nicht Pflichten auf den Staat überwälzen will, sondern dass man das, was des Landes ist, wirklich thut und erfüllt. Aber da sich das Land ein ganzes Corps von technischen Beamten geschaffen hat, ein Bureau, welches — ich will es hier aussprechen, weil ich es selbst von den autoritativsten Vertretern im Ministerium gehört habe — ein Muster in Österreich ist, soll auch der Staat das seinige thun, da die jetzigen Kräfte nicht ausreichen, um allen Aufgaben gerecht zu werden.

Ich will auch darauf hinweisen, dass vielleicht auch im Schoße des Centralcorps der Regierung so manche Lücken im Interesse unseres Landes auszufüllen wären. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass eine außerordentlich bewährte Kraft, ein höherer Beamter des Ministeriums des Innern zur Leitung des centralen hydrographischen Bureaus, also auf einen nicht nur für ihn persönlich ehrenvollen Posten berufen worden ist. Dadurch ist auch im Körper des Ministeriums gewissermaßen eine Lücke entstanden, welche vielleicht durch eine bewährte Kraft, die auch hierarchisch eine entsprechende Stellung einnimmt, auszufüllen wäre.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass wir diese Angelegenheiten schon oft hier in diesem Hause vorgebracht, schon so oft mit so viel stichhältigen Beweisen darauf hingewiesen haben, dass die materielle Beihilfe des Staates eine ungenügende ist, und dass — ich will nicht wieder mit den Ziffern kommen — durch diese ungenügenden Summen vieles einfach unausführbar ist, das Gebaute dagegen allzubald zugrunde geht.

Ich will zum Beispiel nur darauf hinweisen, dass in Galizien bei den Flussbauten fast ausschließlich mit Faschinenwerken gearbeitet wird. Solches Material ist natürlich nicht dauerhaft und im Laufe von wenigen Jahren hat es keinen Wert mehr, so dass die Summen wieder von neuem ausgeworfen werden müssen. Während in anderen Ländern zur Regulirung Steinmaterial verwendet wird, ist es bei uns bei der winzigen Summe, die uns zur Verfügung steht, nicht einmal möglich, die Incrustirung eines dauerhaften Materiales zu verwenden. Bei dem Charakter der karpathischen Flüsse, wo die Differenz zwischen dem Hoch- und Niederwasserstande außerordentlich groß ist, sind die Faschinenwerke durch einen großen Theil des Jahres vollkommen entblößt, und es ist dasjenige Material, das unter anderen Verhältnissen sechs, sieben oder zehn Jahre dauert, bei uns in ein paar Jahren vernichtet.

Ich möchte die Regierung ersuchen, bei der Feststellung des Präliminars pro 1896, wo möglich, allen diesen Bedürfnissen gerecht werden zu wollen und für diejenigen Bauten, welche ausschließlich im Etat des Ministeriums des Innern vorkommen, größere Summen zum Zwecke der Regulirung der Flüsse einzustellen.

Aber da es seit Jahren zur Gewohnheit geworden ist, — und ich glaube zur richtigen — dass man beim Ministerium des Innern über die ganze Frage der Regulirung der Flüsse spricht, obgleich ein Theil in das Ressort des Ackerbauministeriums gehört; — diese Frage kann nicht ausschließlich als eine Ressortfrage behandelt werden, da die Aufgaben wohl über ein Ressort hinausreichen und als eine Frage der ganzen Regierung behandelt werden müssen — — so erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass wir an allen früheren Beschlüssen festhalten, dass wir alle die Verheißungen, welche von allen früheren Regierungen gemacht worden sind, auch dieser Regierung in Erinnerung bringen müssen, und dass von Allerhöchster Stelle in vielen Thronreden auf diese Bedürfnisse wohlwollend hingewiesen worden ist.

Wir sprechen die Hoffnung aus, dass die Regierung dasjenige, was sie auf diesem Gebiete zu thun hat, auch wirklich thun wird. *(Bravo!)*

Auf andere Gebiete will ich nicht übergehen.

Ich schließe mit der Hoffnung, dass die Regierung all die weitgehenden und reichhaltigen Agenden dieses Ministeriums eingehend prüfen und auf allen Gebieten mit voller Kraft und denjenigen Mitteln wirken wird, welche nöthig sind, um allen diesen Aufgaben gerecht zu werden. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Bartoli und Dr. Dvořák zum Worte gemeldet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli.

Abgeordneter Dr. **Bartoli:** Der Herr Abgeordnete Spinčić fand es in seinen gestrigen Ausführungen für gut, auf Grundlage eines on dit mich zu beschuldigen, Ausdrücke der Missbilligung gegen meine Connationalen gebraucht zu haben.

Da es mich Wunder nimmt, dass ein Abgeordneter sich erkühnt, auf ein einfaches on dit Beschuldigungen vorzubringen, berichtige ich thatsächlich, dass seine Anschuldigung grundlos und falsch ist. Ich hätte es unter meiner Würde gefunden, Ihnen diese Zurechtweisung zukommen zu lassen, thue es aber dem hohen Hause gegenüber, damit dasselbe aus diesem Factum über den Inhalt seiner ganzen Ausführungen urtheilen kann. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Minister des Innern war während meiner gestrigen Rede zu meinem tiefen Bedauern durch laute Privatgespräche mit einigen Herren Abgeordneten gehindert, nur einen einzigen Augenblick meinen Auseinandersetzungen zu widmen. Es ist somit kein Wunder, dass Seiner Excellenz der gewiss sonderbare Lapsus passirt ist, dass er mir gegenüber in seiner Rede einerseits etwas widerlegt hat, was ich nicht nur gar nicht vorgebracht, sondern nicht im geringsten berührt und angedeutet habe *(Hört! Hört!)*, und dass er anderseits zu seiner Schlussziehung dieselben Daten, deren ich mich am 11. April vorigen Jahres bedient habe, wiederholte.

Ich fühle mich vor allem gezwungen, die mich unverdient herabsetzende Insinuation Seiner Excellenz, als wenn ich Behauptungen aufgestellt hätte, welche einer factischen Grundlage entbehren, und welche auf einer absoluten Unkenntnis der sanitären Verhältnisse in unserer Monarchie und speciell in Böhmen basiren, aufs entschiedenste zurückzuweisen. *(Bravo!)*

Zur thatsächlichen Berichtigung muss ich vor allem constatiren, dass nicht officiell beglaubigte und nicht amtlich constatirte, sondern aus der Luft gegriffene Daten in so einer hochangesehenen Gesellschaft von intelligenten Männern anzuführen, ein Belügen nicht nur des Zuhörers, sondern sich selbst — und somit nicht würdig eines Mannes wäre! *(Beifall.)*

Fühlt man schon das Bedürfnis, jemand zu belehren, dann darf man sich nicht die Blöße geben . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, das ist keine thatsächliche Berichtigung. *(Widerspruch.)* Ich bitte, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Ich bin sofort fertig und werde nicht viel Zeit mehr in Anspruch nehmen.

Präsident: Darum handelt es sich nicht, sondern darum, dass Sie nur thatsächlich berichtigen.

Abgeordneter Dr. **Dvořák** *(fortfahrend)*: Ich sage, man darf sich dann nicht die Blöße geben, dass man selbst bisher noch ein Lehrling auf einem neuen Gebiete ist; und will man einen Redner widerlegen, so muss man sich entweder die Mühe nehmen, selbst zuzuhören, oder sich wenigstens eingehend informiren lassen.

Präsident *(unterbrechend)*: Das ist wieder keine thatsächliche Berichtigung. Wenn Sie in dieser Weise fortfahren, wäre ich zu meinem Bedauern genöthigt, Ihnen das Wort zu entziehen.

Abgeordneter Dr. **Dvořák** *(fortfahrend)*: Was die in den Worten enthaltene Einwendung Seiner Excellenz: „Von Seite des bereits erwähnten Herrn Vorredners wurde speciell in Bezug auf Böhmen auf die ungünstigen Ergebnisse der Epidemiebekämpfung und auf eine verhältnismäßig große Sterblichkeit im Königreiche Böhmen hingewiesen“ anbelangt, so berichtige ich hiemit thatsächlich, dass ich, wie aus dem stenographischen Protokolle ersichtlich ist, eine derartige oder eine ähnliche Behauptung gar nicht aufgestellt, und überhaupt über dieses Thema nicht einmal ein Wort verloren habe. *(Hört!)*

Was weiter das Citat Seiner Excellenz, dass „vor zehn Jahren noch 21 Procent aller Todesfälle auf Infectionskrankheiten entfielen“, dass „die Kindersterblichkeit in den ersten fünf Lebensjahren von 48·2 Procent im Jahre 1890 auf 46·6 Procent im Jahre 1893 gesunken ist“ und dass „dieser Erfolg größtentheils der besseren Besorgung des Epidemiendienstes zuzuschreiben ist“ anbelangt, berichtige ich thatsächlich, dass sich Seine Excellenz vergebens Mühe gab, dies anzuführen und dadurch mir etwas, was ich gar nicht erwähnt habe, zu widerlegen, indem ich dieselben Daten, welche Seine Excellenz dem „Österreichischen Sanitätswesen“, und zwar den Aufsätzen: „Die Bewegung der Bevölkerung im Decennium 1881 bis 1890, 1890, 1891, 1892 und 1893“ entnommen, in meiner am 11. April 1894 gehaltenen Rede, so wie er, citirt habe. Vide Seite 13015: „Im Jahre 1882 betrug noch die Zahl der durch Infectionserkrankungen bedingten Todesfälle 21·05 Procent &c.“ und weiter: „Die Kindermortalität bis zum fünften Lebensjahre 48·2 Procent aller Sterbefälle“, und endlich: „Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese erfreuliche Thatsache wesentlich auf Rechnung der intensiveren Handhabung der sanitären Vorschriften bezieht und als einen Erfolg consequenten und zielbewussten Vorgehens im Geiste der Errungenschaften der medicinischen Wissenschaft bezeichnet.“

Dass mir auch die Angabe Seine Excellenz, dass „mindestens 20 Personen von je 10.000 Einwohnern am Leben blieben“, welche Angabe dem Artikel: „Die Entwicklung des öffentlichen Sanitätswesens in Österreich von 1883 bis 1893“ von Hofrath Dr. Kušý“ (vide Beilage zu Nr. 12, Österreichisches Sanitätswesen 1895) entnommen ist, nicht unbekannt war, dies beweisen genügend die gleichbedeutenden Worte meiner gestrigen Rede, nämlich: „um 2 Promille an Sterbefällen die Mortalität jährlich sinken“.

Ich muss damit thatsächlich berichtigen, dass auch der zweite, mir von Seiner Excellenz durch die Worte: „Damit erscheinen, glaube ich, im wesentlichen die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dvořák, was die ganze Monarchie betrifft, schon ziffernmäßig widerlegt“, gemachte Vorwurf vollkommen unbegründet war.

Nach alldem ist zwischen den Anschauungen Seiner Excellenz und den meinigen nur der Unter-

schied, dass Seine Excellenz alle Verdienste der auf dem Gebiete des Sanitätswesens erzielten Erfolge einem administrativen, politischen Beamten, einem Statthalter, vindicirt, währenddem ich, und dies will ich in meiner thatsächlichen Berichtigung eigens hervorheben, in diesem hohen Hause mich bemüssigt finde, offen und unentwegt zu erklären und hervorzuheben, dass diese Erfolge einzig und allein dem Verdienste der aufopfernden Thätigkeit des ärztlichen Personales zuzuschreiben sind, von dem schon eine Reihe im Kampfe gegen die Epidemien ihre Pflichttreue hinreichend bewiesen und die erzielten Erfolge durch einen Heldentod gekrönt hat.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass, falls sich Seine Excellenz über die politischen Verhältnisse . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, das ist schon wieder eine Polemik, das kann ich nicht zulassen; ich bitte, sich im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Ich bin schon zu Ende *(fortfahrend:)* . . . . Verhältnisse in Böhmen keine besseren und glaubwürdigeren Informationen zu verschaffen wüsste, als zu der sogenannten Widerlegung meiner Rede, er sich auf große Differenzen zwischen seiner Regierung und dem böhmischen Volke gefasst machen müsste. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat weiters der Herr Abgeordnete Spinčić das Wort.

Abgeordneter **Spinčić:** Die angeblich thatsächliche Berichtigung des Vertreters des sogenannten Großgrundbesitzes von Istrien muss ich thatsächlich dahin berichtigen, dass er thatsächlich keine von mir angeführte Thatsache berichtigt hat. Übrigens soll ihm zur Ehre dienen, dass er die Ausfälle der Demonstranten am Abende des 11. Jänner l. J. gegen die croatischen Abgeordneten nicht verurtheilt.

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet *(Beifall und Heiterkeit)* und lediglich die Annahme der Anträge des Budgetausschusses empfiehlt. Wir werden also abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 7, Titel 1, 2 und 3 des Erfordernisses und im Capitel 7, Titel 1, 2, 3 und 4 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die auf Seite 1 des Resolutionenverzeichnisses vorgedruckten Resolutionen 1 bis 8 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Endlich ersuche ich diejenigen Herren, welche den auf Seite 5 des Petitionsverzeichnisses vom Budgetausschusse gestellten Antrag bezüglich der Erledigung dieser Petitionen, wie er dort vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Auch dieser Antrag ist angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nunmehr erlauben, die Herren einzuladen, die Wahlen in den Eisenbahnausschuss und in den Verwaltungsausschuss vorzunehmen.

Ich ersuche die Diener, die Stimmzettel abzufordern, und die Herren Schriftführer, die Abgabe der Stimmzettel zu überwachen. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmenabgabe ist beendet und das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 7, Titel 4 „Staatsbaudienst“, Titel 5 „Straßenbau“, Titel 6 „Wasserbau“, Titel 7 „Neubauten der politischen Verwaltung“ im Erfordernisse, und Capitel 7, Titel 5 und 6 der Bedeckung. Damit stehen auch die auf Seite 2 des Verzeichnisses der Resolutionen abgedruckten fünf Resolutionen in Verhandlung.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter zu diesem Capitel speciell vorzustellen die Herren: Ministerialrath Rößler, Sectionsrath Schrey, Baurath Schwarz, Baurath Porenta und Oberingenieur Braun.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Formánek, Kaftan, Morre, Spinčić, Dr. Fořt, Dr. Kaizl, Březnovský und Dr. Slavík; pro die Herren Abgeordneten: v. Forcher, Kaiser, Dr. Schorn, Lorber, Posch und Dr. Funke.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Wie jedes Jahr, so kann ich auch heuer nicht unterlassen, bei einer Budgetpost, welche von Straßen- und Wasserbauten handelt, hinzuweisen, wie wichtig und nothwendig es ist, die Regulirung und auch Schiffbarmachung der sogenannten oberen Elbe zu verwirklichen. *(Sehr richtig!)*

Und trotzdem, dass man jedes Jahr und bei jeder Gelegenheit von unserer Seite und nicht nur von uns, sondern auch von Seite unserer deutschen Landsleute auf die Nothwendigkeit hingewiesen hat, so geschieht doch von Seite der Regierung gar nichts. Daraus muss die Bevölkerung nur das Eine schließen, dass bei der Regierung nicht der gute Wille vorhanden ist, damit in dieser Sache etwas geschehe. *(So ist es!)*

Voriges Jahr hat der Herr Regierungsvertreter in der 275. Sitzung am 16. April die Erklärung

abgegeben, welche ich mir mit gütiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen erlaube *(liest)*:

„Was die Regulirung der sogenannten oberen Elbe von Melnik aufwärts bis Königgrätz und Jaroměř anbelangt, so kann ich sowohl dem geehrten Herrn Abgeordneten Kaftan, als auch dem Herrn Abgeordneten Formánek die Versicherung geben, dass die Durchführung dieser Regulirung der Regierung sehr am Herzen liegt, und dass diese wohl nicht daran schuld trägt, wenn in dieser Beziehung nicht schon Hand ans Werk gelegt wurde. Wie bekannt, ist vom Landesausschusse, in dessen Verwaltung diese Flussstrecke sich heute noch befindet, das Project vor ein bis zwei Jahren ausgearbeitet worden. Das Project hat aber nur die Landesculturinteressen, beziehungsweise die Sicherung der anliegenden Grundstücke vor Überflutungen bezweckt, die Schiffahrt dagegen wurde dabei ganz ignorirt. Nun ist die Regulirung in dem Sinne, dass dieselbe auch der Dampfschiffahrt dienen soll, in der That äußerst wünschenswert, und zwar aus jenen Gründen, welche der Herr Abgeordnete Kaftan heute entwickelt hat. Die Regierung hat also ihre Bereitwilligkeit erklärt, zu den Kosten der Umarbeitung des Projectes beizutragen; sie ist mit dem Landesausschusse in Verhandlung getreten, und es wurden, wenn ich nicht irre, Herr Baurath Figert und Civilingenieur Plenkner mit der Ausarbeitung eines neuen Projectes betraut, und nach dem Berichte des Herrn Statthalters, der vor kurzem bei uns einlangte, wird dieses Project mit Ende April fertiggestellt sein."

Meine Herren, das war Ende April vorigen Jahres! *(liest)*:

„Auf dieser Basis werden wir dann mit dem Lande unterhandeln, und ich glaube die Hoffnung aussprechen zu können, dass der gewiss berechtigte Wunsch der ganzen Bevölkerung von Böhmen und namentlich der Bevölkerung jener Gegenden, welche an dieser Flussstrecke liegen, in Betreff der baldigen Regulirung auch wirklich in nicht ferner Zeit erfüllt werden wird."

Aber kaum dass das Budget für 1895 vorgelegt wurde, habe ich nachgesehen, ob nach den Versprechungen des Herrn Regierungsvertreters die Regulirung der oberen Elbe bald in Aussicht gestellt ist; aber da findet man, dass ein Aufwand zur Regulirung der oberen Elbe von Seite der Regierung nicht bewilligt wurde; doch auch von Seite des Budgetausschusses hat man nichts an den Ziffern geändert, sondern man findet bloß die Post von 30.000 fl. zur Errichtung von Floßhäfen, welche jedenfalls auch sehr wichtig sind, denn wären dieselben vor dem Jahre 1891 errichtet worden, so hätte man die großen Wasserverheerungen verhindert, welche Millionen Schaden angerichtet haben, obzwar der Aufwand für den Staat im ganzen unbedeutend ist.

In demselben Verhältnisse würde der Aufwand zur Regulirung der oberen Elbe dazu beitragen, dass die enormen Schäden, welche jedes Jahr mehr oder weniger geschehen, gemildert oder gänzlich zurückgehalten werden könnten. *(So ist es!)*

Es ist wahr, dass ausnahmsweise heuer der Schaden nicht so groß war wie in anderen Jahren, aber das jedes Jahr sich wiederholende Hochwasser macht den Boden und somit auch die Bevölkerung ärmer, weil das Wasser sich mit dem auflösbaren Humus sättigt und denselben wegschwemmt. *(Sehr richtig!)*

Daher kann ich es nicht unterlassen, die Finanzverwaltung darauf aufmerksam zu machen, dass bei der Revision des Grundsteuercatasters diesen Gegenden eine ausgiebige Erniedrigung der Grundsteuer zu bewilligen wäre, weil sie unverhältnismäßig hoch besteuert und jedes Jahr der Gefahr ausgesetzt sind, dass ihnen das Hochwasser die ganze Ernte, welche eine ganzjährige anstrengende Arbeit erheischt, vernichtet, wie es im Jahre 1891 geschehen ist, wo man für diese Gegenden den Betrag von 140.000 fl. an Grundsteuerabschreibungen bewilligen musste.

Es ist außer allem Zweifel, dass man die seinerzeit fruchtbaren Elbeniederungen, wenn sie vor den sich wiederholenden Wasserverheerungen geschützt wären, steuerkräftig erhalten könnte; weil man aber diesen Schutz nicht errichtet und vielleicht von Seite der Regierung nicht errichten will, wird sich die Bevölkerung des wirtschaftlichen Ruins nicht erwehren können.

Schon im vorigen Jahre, den 16. April — 275. Sitzung — habe ich darauf hingewiesen, dass Einzelne und auch ganze Gemeinden in diesen Gegenden, sich nicht die Mittel anschaffen können, um ihr Gut weiter bewirtschaften zu können.

Es ist bekannt, dass allgemein der Ertrag des Bodens sinkt oder gänzlich verschwindet, trotzdem der Landwirt mit aller Anstrengung denselben bearbeitet, und besonders in den Gegenden der oberen Elbe, weil der Boden zu hoch besteuert ist, die Feldfrüchte im Preise sinken und Arbeitskräfte immer theuerer werden.

Ich habe schon im Steuerausschusse darauf hingewiesen, dass das eben in diesen Gegenden der Fall ist; ich könnte auch Landwirte nennen bei Pardubitz, welche die Arbeiter für den Feldbau, die Slovaken, aus Ungarn beziehen, weil die Landgemeinden infolge der Noth sich entvölkern, da der Landwirt dem Arbeiter nicht soviel zahlt, als er sich in der Stadt verdient.

Und wie behandelt der Staat die Landbevölkerung in diesen Gegenden, also den Bauernstand, welchen man doch als die Stütze des Staates betrachten sollte? Man will nicht Schutz schaffen für diese Gegenden, besonders durch Regulirung der Elbe, und lässt die ganzjährige Arbeit der Landbevölkerung durch Hochwasser jedes Jahr fast vernichten.

Man hat schon Tausende an Petitionen von diesen Gegenden eingereicht; wieviel Klagen hat man

vorgebracht von verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinen aus diesen Gegenden — aber alles Hilferufen zu der ehemaligen Regierung und auch vielleicht zu der jetzigen, war bis jetzt umsonst — trotzdem diese Gegenden die höchste Steuerleistung haben — und wo man besonders bei der Grundsteuer bedeutend wird heruntergehen müssen — weil ein Ertrag, wenn Hochwasser kommt, überhaupt nicht möglich ist. Das muss auch aus den Grundsteuerabschreibungen ersichtlich sein.

Ich will nicht die Resolutionen wiederholen, welche in diesem hohen Hause angenommen wurden, will nicht erwähnen der Hunderte Petitionen, welche durch den landwirtschaftlichen Ausschuss der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung und vollen Berücksichtigung empfohlen wurden.

Seit dem Jahre 1891 werden von uns diese Klagen wiederholt und heute vielleicht wird die Regierung sagen, ja ich werde es untersuchen lassen, freilich damit es den Staat noch dazu nichts kosten soll — denn dieser Betrag von 60.000 fl. ist bestimmt auf die Elbe von Melnik bis zur Reichsgrenze — aber für die obere Elbe bewilligt man keinen Heller.

Freilich von der Coalitionsregierung hat man gewusst, dass sie dem böhmischen Volke feindlich gesinnt war, dass dieselbe nicht den guten Willen hat, etwas zu thun, was uns vom landwirtschaftlichen Standpunkte behilflich sein könnte.

Und diese Regierung werden wir nur nach ihren Thaten beurtheilen, denn auf die Versprechungen der Wiener Regierungen gibt das böhmische Volk heute gar nichts, und wenn Seine Excellenz der Herr Minister des Innern am 24. Juni in diesem hohen Hause gesagt hat, dass er sich immer für Bausachen sehr interessirt hat und man ihm sogar den Vorwurf machte, dass er gerne selbst zu viel baue, und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagte, dass das Beamtenministerium gerecht und unparteiisch sein will, so glaube ich, wenn Seine Excellenz der Herr Minister des Innern, in das Interesse der Bauten auch die Regulirung der oberen Elbe mit einbeziehen möchte, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister nach dem Verhältnisse, was das Königreich Böhmen an Gut und Blut dem Reiche zahlen muss, gerecht und unparteiisch in dem Verhältnisse dazu beitragen wollte, so müsste die Regulirung ehestens verwirklicht werden und damit würde die Regierung nur ihrer Pflicht nachkommen und so ein Werk für diese Gegenden möchte die Bevölkerung nur segnen, weil es in der Zukunft geschützt wäre gegen Wasserverheerungen und man somit auch ihre wirtschaftliche Kraft und Steuerleistung sichern könnte.

Auf die Ansicht der Regierung, dass sich diese Flussstrecke auch in der Landesverwaltung befinde, muss ich bemerken, dass wir gerne bereit wären, dies aus den Mitteln des Landes zu bestreiten *(Zustimmung)*, freilich aber nur dann, wenn der Staat nicht alle Steuern für sich nehmen wollte und wenn die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Autonomie durchgeführt wäre *(Beifall)*, besonders in der Richtung, dass die Steuerreform zur Deckung der Bedürfnisse der einzelnen Königreiche und Länder zustande gebracht werden würde. *(Zustimmung.)* Dann möchten wir es nicht vom Staate verlangen und möchten es aus Landesmitteln besorgen. *(So ist es!)*

Solange aber den Ländern vom Staate alle Steuern, ich möchte sagen, confiscirt werden, und das Land angewiesen ist, auf die hoch hinaufgeschraubten directen Steuern noch die Zuschläge aufzubürden, welche die einzigen Einnahmen des Königreiches Böhmen sind, solange diese Finanzwirtschaft dauert, haben wir das Recht, zu verlangen, dass wir von dem Vielen, was wir dem Staate geben, verhältnismäßig etwas zurückbekommen *(So ist es!)*, was uns nach der hohen und großen Steuerleistung mit vollem Recht gebürt.

Ich will auch nicht hinweisen auf die großen Vortheile für die Landwirtschaft und Industrie, wenn die Schiffbarmachung der oberen Elbe durchgeführt wäre, was nicht nur dem Lande, sondern auch dem Reiche zugute kommen möchte.

Wenn aber diese Regierung oder auch die künftige trotz unparteiischer Gerechtigkeit und gegen ihr Bauinteresse das Verwirklichen dieses so wichtigen und nothwendigen Werkes vernachlässigen sollte, dann wird nicht Segen, sondern der Fluch der Bevölkerung aus diesen Gegenden auf alle jene fallen, welche es verschuldet haben.

Die kleinen Beträge im Budget, welche für die untere Elbe bestimmt sind, werden es nicht zurückhalten, weil die obere Elbe auch weiterhin den Verheerungen durch Elementarereignisse überlassen wird, und wenn das so weiter bleiben wird, so ist der wirtschaftliche Ruin der Bevölkerung in diesen Gegenden für die Zukunft nicht aufzuhalten.

Infolge dessen wiederhole ich die im Jahre 1891 angenommene Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch ein Specialgesetz die Regulirung der oberen Elbe von Melnik bis Jaroměř möglichst bald zu verwirklichen." *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Formánek stellt folgenden Resolutionsantrag *(wiederholt denselben)*.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete v. Forcher.

Abgeordneter **v. Forcher:** Hohes Haus! In der 384. Sitzung am 26. Mai d. J. habe ich vom Bezirksausschuss St. Gallen eine Petition an das hohe Haus gerichtet *(liest)*:

„Das hohe Haus geruhe die hohe Regierung zu veranlassen, die Frage der ferneren Erhaltung der von Eisenerz über Hieflau, Altenmarkt, Weyer nach Steyr führenden Eisenstraße in einer Weise zu ordnen, dass die aus der Erhaltung entspringenden Lasten weder provisorisch noch definitiv auf die Gemeinden und Bezirke, deren Gebiet diese Straße durchzieht, überwälzt werden."

Die sogenannte Eisenstraße, welche von Eisenerz über Hieflau, Landl, Altenmarkt im Kronlande Steiermark durch das Gebiet der Gemeinde Weyer nach Stadt Steyr führt und so die von Leoben nach Eisenerz führende Reichsstraße mit der von Steyr nach Linz führenden Reichsstraße verbindet, wurde seit jeher von den Besitzern der später unter dem Namen Innerberger Hauptgewerkschaft zusammengefassten Montan- und Hüttenwerke, deren Eigenthümerin derzeit die Österreichische alpine Montangesellschaft ist, erhalten.

Um die Geschichte dieser Straße richtig zu beurtheilen, ist es nothwendig, sie mit dem Geschicke des Bergwerks in Steyr in Verbindung zu setzen. Ich werde mir erlauben, ein kleines Bild davon zu entwerfen.

Wie bekannt, war der steierische Erzberg schon den Römern bekannt und bebaut, und durch Jahrhunderte immer eine große Erwerbsquelle dieser Länder. Der Betrieb dieser Eisenstätte war in drei Genossenschaften getheilt: in die Erzförderer und Erzschmelzer, sogenannte Radgewerke, in die Raffineure oder sogenannte Hammergewerke, Hammerschmiede, wo das Roheisen in verschiedener Form verarbeitet wurde, und in die Kaufleute oder die sogenannten Kammerknechte oder Verleger, wie sie früher betitelt waren, welche von Seite der Landesfürsten mit großen Privilegien ausgestattet wurden und ihren Sitz größtentheils nach Leoben und Steyr verlegten.

Im Jahre 1625 wurden sämmtliche Theilnehmer durch die sogenannte Capitulation zu einer Union vereinigt; 1669 wurde die Union dem sogenannten Kammergrafenamte unterstellt, 1782 hob Kaiser Joseph II. die Administration durch das Kammergrafenamt auf und gab der Hauptgewerkschaft das Recht der freien Selbstverwaltung.

Aber schon im Jahre 1808 war der Staat genöthigt, theilweise einzugreifen, so dass im Jahre 1820 diese ganze Union und deren Antheile in die Hände des Staates kamen, nämlich 99 Procent und ein Bruchtheil.

Es trat also nach verschiedenen Wechselfällen das k. k. Montanärar in den Besitz, bis 1868 leider unsere schönste Perle Steiermarks, der Erzberg, an ein internationales Institut verkauft wurde, zuerst an die Creditanstalt, welche die Innerberger Hauptgewerkschaft in eine Actiengesellschaft verwandelte, worüber der Vertrag von 1873 handelt, und später kam nach verschiedenen Wandlungen die derzeit bestehende Alpine Montangesellschaft in den Besitz.

Das ist die Geschichte des Erzberges und mit ihr zusammenhängend die der Straße, da die Producte des Erzberges sowohl nach Norden als nach Süden eine Verfrachtung nöthig hatten. Es haben gewiss auch schon zu Römerzeiten dort Saumwege existirt, die im Interesse der Städte Leoben und Steyr, welche die Endpunkte dieser Straßen waren, jedenfalls zu einer besseren Straße ausgestaltet wurden. Diese Straße wurde immer von denjenigen, die sie erbaut hatten, erhalten und wurde auch von der Union nur als Privatweg anerkannt. Dieser Privatweg wurde im 18. Jahrhundert von Seite des Staates zum Postverkehr verwendet und ein gewisser Vertrag mit der Union und den Besitzern des Erzberges vereinbart. Es wurde zuerst ein kleiner Nachlass der Gebüren gewährt, welche die dortigen Gewerkschaften an den Landesfürsten abzugeben hatten. Später wurde die Summe in ein Pauschale von 18.000 fl. per Jahr abgerundet, eine Art Pachtvertrag abgeschlossen, wonach das Postärar und der Staat jene Summe an die Gesellschaft geleistet haben.

So blieb — ich will nicht sagen, hinsichtlich der Summe — das Verhältnis, bis das k. k. Montanärar erstanden ist. Erst aus dem Jahre 1864 ist eine Note der Statthalterei in Graz an die löbliche k. k. Eisenwerksdirection in Eisenerz, nämlich an die Vertretung des Montanärars, vorhanden, welche — mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten werde ich sie vorlesen — lautet *(liest)*:

„Das k. k. Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den Ministerien für Krieg und Finanzen und Handel mit dem hohen Erlasse vom 9. d. M., Z. 4406, die Excamerirung der Eisenstraße an die hieran betheiligte Concurrenz ausgesprochen."

Es ist also damit gesagt, dass im Jahre 1864 die Änderung dieses Verhältnisses angestrebt wurde und interessant ist es, da zu bemerken, dass in dieser Note gesagt ist, dass schon seit 1856 der Straßenbaufond ein Stück dieser Straße, nämlich das Stück von Leoben—Trofaiach bis Eisenerz übernommen hatte. Ein Theil dieser Straße Leoben—Steyr war also schon seit dem Jahre 1856 losgerissen und ist in die Staatsverwaltung übergegangen. Es ist daher von der ursprünglichen Straße Leoben—Steyr nur mehr das Stück von Eisenerz nach Steyr fraglich und es wurde hier nur bemerkt, dass für diese Entlastung die sogenannte Innerberger Hauptgewerkschaft, das ist das Montanärar, nur 300 fl. als jährliche Entschädigung zu zahlen hatte. Die Sache blieb dann noch weiter liegen, bis im Jahre 1870 diese Frage acuter wurde, indem wegen eines sehr gefahrdrohenden Zustandes

einer Brücke in Unterwald und der schlechten Beschaffenheit der Straße die Statthalterei von Oberösterreich an die Direction der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft, ein Schreiben per 16. August 1870 gerichtet hat, womit sie dieser Direction der Actiengesellschaft in Anbetracht dieser Zustände den Auftrag gegeben hat, solche zu reconstruiren oder zu verbessern, mit dem Beisatze *(liest)*: „dass die genannte Gesellschaft die Eisenstraße in der Strecke Steyr bis Groß-Raming insolange in vollkommen fahrbarem und sicherem Zustande zu erhalten habe, als sie von dieser Verpflichtung nicht ausdrücklich enthoben oder diese im Wege der Gesetzgebung unter eine der bestehenden Straßenkategorien eingereiht sein wird."

Dann kommt noch ein Beisatz, welcher lautet *(liest)*:

„Damit jedoch diese Angelegenheit endlich definitiv geregelt werde, wurde der oberösterreichische Landesausschuss von Seite des Herrn k. k. Statthalters gleichzeitig ersucht, dahin zu wirken, dass die Eisenstraße in eine der in dem oberösterreichischen Straßengesetze vom 11. December 1869 bezeichneten Kategorien eingereiht und die Kostenbestreitung für deren künftige Erhaltung im Sinne der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werde."

In dem zwischen dem hohen k. k. Finanzministerium im Namen des hohen k. k. Ärars einerseits und der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft anderseits am 30. August 1873 abgeschlossenen Vertrage enthält der §. 16 nachstehende wörtliche Bestimmung: „Das k. k. Finanzministerium sichert der Käuferin zu, dahin zu wirken, dass jene Straßen, welche ihrer Natur und Beschaffenheit nach Landes- oder Bezirksstraßen sind und bisher ohne speciellen vertragsmäßigen Verpflichtungstitel von der Innerberger Hauptgewerkschaft unterhalten wurden, von den vom Gesetze dazu berufenen Organen zur weiteren Erhaltung übernommen werden."

Es wurde also vom Jahre 1873 angefangen diese Straße von der Innerberger Hauptgewerkschaft und jetzt von der Alpinen Montangesellschaft erhalten, obgleich die Gesellschaft jedenfalls diese Last von sich abzuwälzen trachtete, und gerade infolge dieser Verhältnisse der Zustand der Straße ein sehr bedauerlicher und gefahrdrohender wurde, wie ich erst vor kurzem mich selbst überzeugt habe. Endlich hat am 21. Mai 1895 die Gesellschaft erklärt, die Straße nicht mehr länger zu erhalten, und hat die Erhaltung eingestellt. Wir können hier die Frage nicht beantworten und wollen auch nicht näher darauf eingehen, ob das k. k. Montanärar die Verpflichtung der Erhaltung dieser Straße, welche es seinerzeit hatte, durch diesen Vertrag, insbesondere durch die Bestimmungen des §. 16 von sich derart abgewälzt hat, dass auch die Innerberger Hauptgewerkschaft von dieser Verpflichtung befreit ward. Wir sind der Ansicht, dass die Straße seinerzeit ein Privatweg zu Nutzen und zu Lasten der Gewerkschaft war. Das Montanärar hat im Jahre 1873 den Erzberg verkauft, scheint aber durch diesen Vertrag der Gesellschaft die Last der Straßenerhaltung abgenommen zu haben, wodurch vielleicht der Wert des Erzberges erhöht wurde. Jedenfalls aber hat, wenn das Montanärar diese Last von sich abgewälzt und die Gesellschaft diese Verpflichtung nicht übernommen hat, der Staat selbst die Aufgabe, diese Straße zu erhalten. Es fragt sich übrigens, ob nicht durch den §. 16 die Gesellschaft doch verpflichtet wird. Ich will mich darauf nicht einlassen, das wird Sache der endgiltigen Entscheidung sein.

Ich gehe nun zu dem Schlusssatze des §. 16 über, worin es heißt: „von den dazu berufenen Organen". Wer sind denn diese „dazu berufenen Organe?" Nach unserem Straßengesetze sind dies die Gemeinde, der Bezirk, das Land oder das Reich. Wer die obersteierischen Gemeinden und Bezirke kennt, der weiß, die sind sehr arm, der Großgrundbesitz gehört entweder dem Domänenfond oder dem Religionsfond oder dem Lande, es gibt keinen größeren Bauern- und Bürgerstand in diesen obersteierischen Bezirken und so kommt es, dass zum Beispiel die Gemeinde Radmer 183 Procent, Losenstein 90 Procent, der Bezirk St. Gallen 54 Procent Umlagen haben, und wenn diese Straße vom Bezirke St. Gallen übernommen werden muss, so wird die Umlage auf 100 Procent steigen.

Es ist also durchaus nicht möglich, dass die Gemeinden oder Bezirke die Lasten übernehmen sollen.

Das Land Steiermark hat in dieser Frage schon in der letzten Landtagssession Stellung genommen, indem auf Antrag des Abgeordneten Posch der Landesausschuss beauftragt wurde, wegen Übernahme dieser Straße mit der Regierung zu unterhandeln, und ist nicht gesonnen, sich dieses große Opfer neuerdings aufzuerlegen. Die Steiermark hat ja gewiss im Straßenwesen sehr viel schon dem Staate abgenommen; ich erwähne nur die eine Straße von Judenburg aus, die Lavantthaler- oder Kärntnerstraße, welche bis an die Landesgrenze führt, oder im Ennsthal von Steinach an die Grenze von Salzburg.

Mit den Grenzen unseres Landes hören aber auch die Landesstraßen auf, da sie überall mit Reichsstraßen zusammenhängen. Diese Straße wäre aber wirklich ein Opfer für das Land und namentlich für diese armen Bezirke, welche in erster Beziehung zur Erhaltung dieser Straße beitragen müssen.

Das Land Steiermark würde den Straßenbaufond bei Übernahme dieser Straße wieder entlasten, und hat, glaube ich, vollkommen recht, dass man in dieser Weise das Land nicht mehr überlasten soll. Es ist ja ohnehin — ich will das ohne Neid sagen —

für Tirol und andere Länder im Straßenwesen viel mehr geschehen als für Steiermark. Auch unsere ärarischen Straßen würden eine Reconstruction benöthigen. Ich verweise nur auf die Straße, welche von Kapfenberg über den Seeberg nach Maria-Zell führt, wo bei den großen Steigungen und überhaupt solche Straßenzustände sind, dass die Vorspannpferde wahre Circustouren machen müssen. Es wäre im Interesse des Fremdenverkehres, welcher für unsere Verhältnisse dringend nothwendig ist, dass in dieser Beziehung etwas geschehe. Diese Frage der Eisenerzer Straße wurde auch seinerzeit im Budgetausschusse vom Abgeordneten Dr. Steinwender in Antrag gebracht. Leider hat sich der Herr Regierungsvertreter gegen die Incamerirung der Eisenerzer Straße ausgesprochen, weil sie mehr einen localen Charakter hat. Dagegen versprach er die dazu Berufenen wegen der Erhaltungspflicht heranzuziehen. Nachdem diese Straße, die Eisenstraße, wie wir sie nennen, als Mittelglied des Straßenzuges Budweis—Linz—Steyer im Norden, Triest—Graz und Leoben im Süden, zwei Reichsstraßen verbindet, wäre es gerecht, dass diese Straße incamerirt wird, nicht sowohl in wirtschaftlicher Beziehung, als auch aus strategischen Gründen.

Man muss bedenken, dass die Eisenbahnverbindung über Eisenerz, den Erzberg und durch das Gesäuse verschiedenen Verkehrsstörungen ausgesetzt ist, und dass die Incamerirung schon aus diesem Grunde höchst wünschenswert wäre. Ich beantrage daher im Einvernehmen mit den Vertretern dieses Bezirkes, den Herrn Abgeordneten Posch und Lorber, eine Resolution und empfehle sie zur gütigen Annahme *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Incamerirung der Straßenstrecke Eisenerz—Steyr, der sogenannten Eisenstrecke, baldigst zu veranlassen.""

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn keine Einwendung stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)*

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Drei hochbedeutsame Feste feierte in den letzten Tagen unser mächtiges Nachbarreich, welche mit vollem Rechte als ebensoviele große Ereignisse auf dem Gebiete des Wasserverkehrswesens angesehen werden können.

Am 31. Mai 1895 wurde der Grundstein gelegt zum Elbe-Travecanal, welcher die Elbe bei Lauenburg mit der Trave bei Lübeck verbinden und auch den böhmischen Schiffen ermöglichen wird, ohne Umladung von Aussig bis zur Ostsee Güter zu befördern.

Am 19. Juni l. J. fand mit großem Pompe und unter Assistenz von Kriegsschiffen aller europäischen Seemächte und der Vereinigten Staaten Nordamerikas die Eröffnung des Nord-Ostseecanals statt, dessen Bau an 156 Millionen Mark gekostet hat. 70 Millionen Cubikmeter Erdmaterial waren zu bewegen, ein einziger Einschnitt enthielt eine Cubatur von 15 Millionen Cubikmeter, zwei große Viaducte von 156 und 163 Meter Spannweite und einer Höhe von 42 Meter über dem Wasserspiegel bei Grünthal und Levensau waren zu erbauen, zwei Riesendoppelschleusen in Holtenau und Brunsbüttel von je 150 Meter Länge, 25 Meter Breite und nahezu 10 Meter Trempeltiefe wurden hergestellt, immense Schwierigkeiten über das holsteinische Reitmoor mussten überwunden werden, um dieses Riesenwerk des Friedens, dieses unvergängliche Monument des technischen Könnens und Wollens seiner Vollendung zuzuführen.

Die gefahrvolle Fahrt um die Nordspitze Jütlands, wo jährlich durchschnittlich an 230 Strandungen stattfanden und 175 Menschenleben zugrunde gehen, wird künftighin vermieden und der Seeweg um 24 Stunden Zeit abgekürzt.

Das dritte Ereignis, das zwar still, aber umso herzlicher in Deutschland gefeiert wurde, ist die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Centralvereines für Hebung der deutschen Fluss- und Canalschiffahrt.

Wie kann man eine solche Feier ein Ereignis auf dem Gebiete des Wasserverkehrswesens nennen, werden Sie, geehrte Herren, fragen?

Und dennoch ist es ein solches. Deutschland verdankt sein leistungsfähiges Netz von 10.000 Kilometer fahrbarer natürlicher Wasserstraßen und Canäle zum großen Theile dem Impulse und der thatkräftigen Mitwirkung dieses Vereines.

10 bis 15 Jahre arbeitete unverdrossen der Verein an der Beseitigung der damals herrschenden Vorurtheile gegen den hohen Wert der Wasserstraßen. Allerdings konnte während dieser Zeitperiode der Technik ein nur engerer Spielraum eingeräumt und musste den volkswirtschaftlichen Erörterungen der Hauptplatz angewiesen werden, obzwar der Technikercongress im Jahre 1872/73 betreffs Ermittlung der zweckmäßigsten Canalabmessungen nicht wenig zur Förderung der Kenntnis des Baues rationeller Wasserstraßen beigetragen hat.

Eine mächtige Förderung erhielt das Verkehrswesen zu Wasser durch die internationalen Binnenschiffahrtscongresse von Brüssel, Wien, Frankfurt, Paris, Manchester und Haag, wo die ersten Capacitäten im Wasserbaufache und im Wasserverkehre ihre Ansichten und reichen Erfahrungen zum Besten der Allgemeinheit zum Austausche brachten.

Dem Centralvereine gelang es, die öffentliche Meinung zu Gunsten des Wasserstraßenverkehres

umzubilden, auch darf der Centralverein für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, durch Verhandlungen, Vorträge, Broschüren den Regierungen und Behörden in Deutschland für deren Vorlagen und Verordnungen die Wege geebnet zu haben. Und es ist wirklich in den letzten 25 Jahren Großes in Deutschland auf dem Gebiete der Wasserstraßenmeliorationen geschehen.

Die Fahrtiefe der Ströme dortselbst beträgt nun das Zwei- bis Dreifache der vormaligen mittleren Fahrwassertiefe, die Tragfähigkeit der heutigen Fahrzeuge das Drei- bis Vierfache.

Im Jahre 1869 betrug der Durchgangsverkehr bei Schandau 390.000 Tonnen, heute 2½ bis 3 Millionen Tonnen in 16.522 Schiffen, in Hamburg für die Oberelbe 650.000 Tonnen, heute nahezu 4 Millionen Tonnen, in Emmerich am Rhein 850.000 Tonnen, heute über 6 Millionen Tonnen, in Mannheim 200.000 Tonnen, heute 3,800.000 Tonnen, in Breslau nahezu Null, heute über 2 Millionen Tonnen!

Und wie sieht es, meine Herren, damit in Österreich aus? Auch hier haben wir zwei sehr bedeutende geachtete Vereine: den Donauverein und den Elbeverein, welche seit vielen Jahren die Meliorirung unserer Wasserstraßen anstreben, doch wo bleibt da die verständnisinnige Unterstützung der Regierung? Wo ist unser Maibach, unser Thielen? *(Sehr richtig!)*

Man muss lange, oft tagelang an dem Donauufer oberhalb Wien stehen, um einen Güterschleppzug zu sehen, an der Donau, welche zwanzigmal so viel Wasser führt als der Main bei Frankfurt, wo Schiff auf Schiff verkehrt. Und erst in der königlichen Hauptstadt Prag an der Moldau, welche letztere bestimmt ist, den riesigen, allbelebenden Verkehr der Elbe bis in das Herz des Königreiches Böhmen zu leiten, und die erste Etape zu bilden für die geplante Verbindung der beiden mächtigsten Ströme Österreichs, für den Donau-Moldau-Elbecanal!

Fünf Jahre betrug die eigentliche Bauzeit des fast 100 Kilometer langen Riesenwerkes, des Nord-Ostseecanals, bei uns genügten diese fünf Jahre nicht, um ein Project für einen einfachen Umschlagsplatz zum Prager Hafen zu verfassen. Als im Jahre 1887 ein Civiltechniker einen solchen, im Detail durchgearbeiteten Plan vorlegte, erklärte der Vorstand des Statthaltereibaudepartements in Prag, dass es eine Verletzung des guten Rufes der Staatstechniker bedeuten würde, wenn der Holešovicer Schutz- und Verkehrshafen nach dem Plane eines Civilingenieurs und nicht nach jenem eines Staatsingenieurs erbaut werden würde. Und heute wendet sich derselbe Staatsoberbeamte an die Österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft, an eine Privatgesellschaft, behufs Ausarbeitung eines Projectes für die erwähnte Umschlagstelle! Es wäre, glaube ich, einfacher gewesen, wenn er sich an die Staatsbahndirection gewendet hätte, die 8000 Kilometer verwaltet, und sie hätte es ebenso gut und rasch gemacht.

Das kostbare Hafenbassin in Holešovic ist verödet, ein Bahnhof ohne Ladevorrichtungen und ohne Zufahrtstraßen; nur vor einigen Monaten herrschte dort ein reges Leben, als das Bassin unter großer Heiterkeit des Publicums abgefischt wurde. *(Heiterkeit.)*

Zufolge Beschlusses vom 3. Juni 1890 des Landtages des Königreiches Böhmen, welches zum Ausbaue des Prager Hafens und der Schiffbarmachung der Moldau im Weichbilde von Prag die Hälfte des Gesammtaufwandes bis zur Höhe von zwei Millionen Gulden beisteuert, sollten diese Arbeiten binnen fünf Jahren vollendet sein.

Die fünf Jahre sind um, mit der Durchschleusung an den Neumühlen zu Prag ist nicht einmal begonnen worden. Das Baudepartement schiebt die Schuld auf die Prager Müller, diese behaupten öffentlich in Journalen, dass man mit ihnen bisher gar nicht verhandelt habe. *(Hört! Hört!)*

Um diesem unfruchtbaren Streite ein Ende zu machen, erklärte sich die Prager Stadtgemeinde bereit, ihre bedeutende Wasserkraft an den Neumühlen und an der Schitkauer Wehre sammt den Gebäuden und den den städtischen Wasserwerken dortselbst zustehenden Vorzugsrechten um einen billigen Ablösungsbetrag dem Ärar abzutreten; der Antrag wurde acceptirt, doch bis heute warten wir vergebens auf den ersten Spatenstich, auf das Einschlagen der ersten Pilote für die erstprojectirte Kammerschleuse in Österreich!

Vergebens warten wir auch auf die Beantwortung unserer diesbezüglichen Interpellation vom 21. März d. J. Und die Ursache? Es fehlt gänzlich in den obersten Regierungskreisen das Verständnis und vielleicht auch der gute Wille für die Lösung dieser eminent volkswirtschaftlichen Aufgaben.

Alljährlich bringen wir bei der Budgetberathung unsere diesbezüglichen Beschwerden vor, alljährlich hören wir beschwichtigende Worte und Versprechungen von der Regierungsbank, doch nur Worte. Kaum schließt sich die Budgetdebatte, so ist es auch mit den guten Vorsätzen vorbei, und es hat wirklich den Anschein, als hätten alle diese wohlwollenden Versicherungen nur den Zweck, durch die Klippen der Budgetdebatte hindurchzukommen *(So ist es!)*, um dann abermals die Dinge den alten, gewohnten, langsamen Weg gehen zu lassen. Ich will der technischen Leitung im Ministerium des Innern den ehrlichen Willen nicht absprechen, dass sie bemüht sei, die gerügten Übelstände abzustellen, aber überall stößt dies auf ein großes Hindernis — auf die mangelhafte Organisation der staatlichen Bauämter.

Die gegenwärtige Organisation wurde im Jahre 1860 gegeben und ist eigentlich nur eine Restitution der vor dem Jahre 1848 bestandenen Organisation, wornach der Staatstechniker ein bloßer Hilfsbeamter

des politischen Ressorts ist. Diese Organisation wurde zwar im Jahre 1849 durch den Einfluss des damaligen fürsichtigen Ministers Freiherrn v. Bruck vortheilhaft geändert, welcher im Handelsministerium eine eigene autonome Abtheilung für öffentliche Bauten errichtete und dieselbe zufolge ihres hohen Einflusses auf die gesammte Volkswirtschaft als eine der wichtigsten bezeichnete. Durch die Reorganisation der Staatsbauämter im Jahre 1860 wurde aber dieser wichtige Zweig der öffentlichen Verwaltung wieder auf das Niveau der Unbedeutendheit zurückgeschraubt.

Der Bezirkshauptmann, der Statthalter hat über die Qualification des Staatstechnikers zu urtheilen, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn dabei sehr oft ein anderer Maßstab, als jener der technischen Tüchtigkeit und Capacität der betreffenden Beamten angelegt wird; der Staatstechniker wurde ein bloßer Gehilfe des königlichen Beamten und ist diesem daher nicht gleichgestellt, sondern als Aushilfsbeamter untergeordnet. Da haben sie die Ursache dieser Misère auf dem Gebiete des Staatsbaues in Österreich.

Und der technische Fortschritt schreitet doch mit Riesenschritten vorwärts! Wie soll da geholfen werden?

Im Königreiche Böhmen wies zu Anfang dieses Jahres — wie ich erfahre — der Beamtenstatus neun technische Beamte mit längerer als 40jähriger Dienstzeit aus, der Vorstand des Baudepartements in Prag selbst zählt 51 Dienstjahre und dieser Mann, welcher früher hauptsächlich beim Hochbau, bei der Instandhaltung der staatlichen Patronatskirchen beschäftigt war, soll die großen, modernen Wasserbauaufgaben der Gegenwart lösen? Kann man das von ihm verlangen? Nein, das ist nicht möglich. Dementgegen sind zehn Stellen der besoldeten Baupraktikanten beim Prager Baudepartement unbesetzt, weil der absolvirte Techniker es vorzieht, bei Privatunternehmungen zu dienen, wo er in dem ihm zusagenden Specialbaufache lohnendere Verwendung findet, als im Staatsbaudienste, wo er — verzeihen Sie mir den Ausdruck — sozusagen ein „Mädchen für Alles“ sein soll.

Der Mangel an zweckmäßiger Organisation der staatlichen Bauämter und keineswegs der Mangel an Geldmitteln, von welchem angesichts der Cassenbestände von 230 Millionen Gulden und des jährlichen Cassenüberschusses von 20 bis 30 Millionen überhaupt nicht gesprochen werden darf, ist es also, was die Inauguration der wirtschaftlich eminent wichtigen Wassermeliorationen und Wasserverkehrswege behindert. Und dennoch stehen wir in Österreich unmittelbar an der Schwelle großer Umwälzungen auf dem Gebiete des Wasserstraßenverkehrswesens.

Die Moldau und Elbe soll von Prag bis Aussig canalisirt werden, um den Elbeverkehr bis in das Innere des Königreiches Böhmen, bis nach Prag — diesem natürlichen Centralumschlagsplatz, nicht nur für das Königreich Böhmen, sondern für den sämmtlichen aus der Monarchie gegen die Nordsee gravitirenden Güterverkehr — zu leiten. Der Beschluss des Landtages des Königreiches Böhmen in der Sitzung vom 5. Februar d. J., die zahllosen Petitionen von Handelskammern, an deren Spitze immer die Prager Handelskammer steht, ferner die Petitionen von Städten, Gemeinden, Bezirken, Industriellen rufen laut nach baldigem Beginne der Canalisirung der Moldau und Elbe in der genannten Strecke.

Und richtig wurde ein wirklich rationelles Generalproject entworfen, zwar nicht vom stabilen Baudepartement zu Prag, sondern von einer großen privaten Wasserbaufirma, auf Grund welchen Projectes seitens des hochverehrten Herrn Sectionsrathes Schrey eine Besichtigung der Flussstrecke Prag—Aussig an Ort und Stelle, und zwar — wie ich mit Vergügen vernommen — mit günstigem Erfolge vorgenommen wurde. *(Bravo!)*

Ursprünglich glaubte das Baudepartement an der Moldau und Elbe eine Normalfahrwassertiefe von 140 Centimeter durch Errichtung von Parallelwerken und durch die Regulirung der Sohle dauernd zu erreichen. Obzwar die diesbezüglichen Arbeiten sehr solid und gewissenhaft ausgeführt wurden, wurde der Zweck — wie wir in Anbetracht des Charakters dieser beiden Flüsse, ihres ungleichförmigen Gefälles, welches von 0·23 Promille bis 0·58 Promille wechselt, infolge der geologischen Beschaffenheit der Flusssohle, der zahlreichen Stromschnellen und der Veränderlichkeit der Wassercapacität 2c. vorausgesehen haben — nicht erreicht.

Thomson und Girardon haben in ihren ausgezeichneten Publicationen die Einwirkung dieser Umstände auf die Schiffbarkeit der Flüsse treffend hervorgehoben. Bekanntlich wird die Rhone, ein sehr heikler Fluss, von Girardon auf sehr zweckmäßige Weise durch Grundschwellen schiffbar gemacht; das radicalste Mittel bleibt allerdings doch nur die Canalisirung.

Um auch bei niedrigsten Wasserständen die Schiffahrt zwischen Aussig und Prag mit voller Ladung aufrecht erhalten zu können, bedürfen wir einer steten Minimalfahrtiefe von 2 Meter, und hiefür besteht nur ein radicales Mittel: die Canalisirung der Moldau und Elbe von Prag nach Aussig. *(Sehr richtig!)* Hiezu genügt die Errichtung von 10 Nadelwehren und 13 Kammerschleusen, was insgesammt einen Aufwand von bloß circa 12 Millionen Gulden erheischen würde.

Abgesehen von den eminent wirtschaftlichen Vortheilen für Hebung der Industrie, Handel und Gewerbe im Elbe- und Moldauthale — auf dem Rhein-Marnecanal sind 83 Procent der Industrien an dieser Strecke erst nach der Canalisirung entstanden *(Hört! Hört!)* — liefern die Stauanlagen neue, verwendbare Wasserkräfte im Ausmaße von wenigstens 3400

Pferdekräften und in einem Werte von 2,300.000 fl. *(Hört! Hört!)*, wobei schon der Umstand berücksichtigt wird, dass man doch die Wasserkräfte nicht das ganze Jahr wird ausnützen können, sondern sich mit Reservedampfmaschinen wird behelfen müssen, und überdies erwächst auch der Landwirtschaft im Flussthale durch die erleichterte Ent- und Bewässerung ein großer directer Nutzen. Die Schiffahrt ist geradezu der Prüfstein, ob die Ströme im landwirtschaftlichen Interesse richtig verwaltet werden.

Es wäre daher, meine Herren, wahrhaftig eine unverantwortliche Zeitvergeudung, wollte man erst jahrelang an der Ermittlung der Rentabilität dieser Anlagen herumrechnen.

Hat man in Frankfurt nach der Rentabilität der Maincanalisirung gefragt? Man war davon fest überzeugt, und die glänzenden Erfolge sind der beste Beweis für die Richtigkeit der Annahme. Vor der Canalisirung betrug die Verkehrsleistung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein exclusive Floßverkehr 312.000 Tonnenkilometer; stieg nach der Canalisirung im Jahre 1887 schon auf 15·4 Millionen Tonnenkilometer und erreichte im Jahre 1894 sogar 42·5 Millionen Tonnenkilometer; dabei ist auch der Eisenbahnverkehr stetig gewachsen.

Es betrug also die Steigerung des Verkehres gegen das Jahr 1882 im Jahre 1887 49 Procent, im Jahre 1890 111 Procent und im Jahre 1893 119 Procent.

Der gesammte Wasserverkehr in Frankfurt am Main betrug in den letzten drei Jahren vor der Canalisirung des Mains durchschnittlich 152.000 Tonnen, im Jahre 1894 schon 841.000 Tonnen.

Die Schleuse zu Fürstenwalde wurde vor Erbauung des Oder-Spreecanals von 5000 Schiffen jährlich passirt, im Jahre 1894 passirten 17.315 Schiffe, darunter befanden sich 1876 Dampfer und 3165 Schiffe bis 8·25 Meter Breite und 500 Tonnen Ladung (2,600.000 Tonnen).

Hat überhaupt die sparsame Staatsverwaltung im Königreiche Preußen vielleicht jahrelang gerechnet an der Rentabilität der meliorirten Wasserstraßen und der Canäle, für welche das Land vom Jahre 1880 bis 1894 die Summe von 275 Millionen Mark bewilligt hat, worin die Beisteuer für den Elbe-Travecanal von 7·5 Millionen Mark und für den Nord-Ostseecanal per 50 Millionen Mark nicht enthalten ist, so dass der Gesammtetat für Wasserstraßen in Preußen die Summe von 322½ Millionen Mark in den letzten 15 Jahren erreicht.

Doch ist damit Deutschland nicht zum Stillstande gekommen; der Mittellandcanal, der Main-Donaucanal, die Verbindung des Schweriner Sees mit der Ostsee bei Wismar, der Msurische Canal befindet sich im Stadium ernster Vorbereitung.

Für das Jahr 1895/96 sind für Wasserbauten in Preußen 22·6 Millionen Mark präliminirt.

In Frankreich stieg der Verkehr auf den Wasserstraßen von 2174 Millionen Tonnenkilometer im Jahre 1881 auf 3537 Millionen Tonnenkilometer im Jahre 1894, in den letzten 10 Jahren allein um 67 Procent, was hauptsächlich der angestrebten Vereinheitlichung des französischen Wasserstraßennetzes zuzuschreiben ist.

In Ungarn wurde durch Gesetz der Ackerbauminister ermächtigt, zur Regulirung der Donau von Radvany bis Bazias bis zum Jahre 1907 den Betrag von 20 Millionen Gulden, für Regulirung der übrigen größeren Flüsse 31 Millionen Gulden zu verwenden.

Sollte der Betrag für die Canalisirung der Moldau- und Elbestrecke Prag—Aussig per 12 Millionen Gulden, eventuell der Beitrag zur Canalisirung der Mittelelbe zu groß sein und sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen lassen bei einer Wasserstraße, welche imstande ist, den Tonnenkilometer um 0·4 Kreuzer zu befördern, welche Fracht um 40 Procent billiger ist als der Specialtarif III der österreichischen Staatseisenbahnen?

Bei einer Wasserstraße, wo sich selbst der Floßverkehr nach erfolgter Canalisirung mittels Schleppdampfer viel rascher und um 50 Procent billiger wird abwickeln lassen als bisher, weil auch die Flöße mehr Oberladung werden nehmen können, ist es da nothwendig, erst vielleicht Versuchsgruben, Sondirgruben an den projectirten Stauanlagen am Ufer jetzt schon herzustellen, um den Grundwasserstand zu ermitteln und damit die kostbare Zeit zu verzetteln, nachdem sich solche Umstände ohnehin erst nach Fertigstellung der Stauanlage sicher ermitteln lassen?

Dagegen ist es dringend geboten, nach Beendigung der Prüfung des vorgelegten Generalprojectes — was nach der bereits erfolgten Localbesichtigung seitens des Herrn Sectionsrathes Schrey sehr rasch geschehen kann — zur Bildung einer eigenen Strombauabtheilung mit mehreren Sectionen in Böhmen zu schreiten *(Sehr richtig!)* und sich für die leitenden Posten nur gediegener, erfahrener Kräfte, eventuell auch Civiltechniker zu bedienen. *(Sehr richtig!)*

Soll man da erst Reisen unternehmen? Die Herren wollen, man möge erst Beamte des Ministeriums in der Welt herumreisen lassen, damit sie sich ansehen, was an diesen Werken geschehen ist, während wir schon seit 20 Jahren reisen und alles gesehen haben, was draußen geschehen ist, und auch hier zu Besten der Allgemeinheit vorgebracht haben. *(Zustimmung.)* Seit vielen Jahren reisen schon die Staatstechniker Österreichs im Auslande herum, um die Fortschritte im Wasserbau zu studiren, es wird also nicht nothwendig sein, neue Kräfte hinauszuschicken, sie Reisen machen zu lassen, um Erfahrungen zu sammeln.

Inzwischen wären auf Grund des vorhandenen Generalkostenanschlages die nothwendigen Mittel im verfassungsmäßigen Wege auszusprechen und zur

Organisation des gesammten Staatsbauwesens, ferner zur nothwendigen Revision des bestehenden, in einzelnen Theilen veralteten Wassergesetzes zu schreiten. *(Abgeordneter Spindler: Noch im 19. Jahrhundert!)* Wir wollen es hoffen. *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz der gegenwärtige Minister des Innern, Herr Graf Kielmansegg, hat mit außerordentlicher Energie das Zustandekommen der Wiener Verkehrsanlagen gefördert, denen wir in der projectirten Gestalt große, für Wien ersprießliche Wirkungen leider nicht zuzuschreiben vermögen.

Die Erbauung einer Kammerschleuse in Nussdorf und die Errichtung mehrerer Stauanlagen vermag den Donaucanal bei Wien noch nicht zum Verkehrshafen zu stempeln, hiezu gehört ein großer Wasserverkehr, welcher nur durch eine sorgfältig in Stand gesetzte Wasserstraße, vornehmlich durch die Verbindung der beiden mächtigen Ströme, durch den Donau-Moldau-Elbecanal erzielt werden kann.

Wir hoffen jedoch, dass Seine Excellenz mit gleicher Energie und gleichem Wohlwollen unserem Unternehmen, der Canalisirung der Moldau und Elbe, welches nicht nur für Prag und Böhmen, sondern auch für die Monarchie durch die große Hebung der Steuerkraft im Moldauthale große Bedeutung hat, begegnen wird.

Mit großem Applomb versprach sowohl das definitive Ministerium Taaffe, als auch das definitive Ministerium Windisch-Graetz, den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Reiches die vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Leider blieb es, wie wir uns alle überzeugt haben, bei der bloßen Zusage.

Das gegenwärtige Ministerium ist ein zumeist aus hohen Staatsbeamten zusammengesetztes Ministerium. Den Beamten rühmt man im allgemeinen eine große Pflichttreue nach. Nun ist es Pflicht einer jeden Staatsverwaltung, die Hebung des Wasserstraßenverkehres kräftigst zu fördern.

Der gegenwärtige Chef der staatlichen Verwaltung im Königreiche Böhmen hat sich nicht als besonderer Freund dieser Richtung gezeigt. Ihm schien die Einführung und Aufrechterhaltung des Ausnahmszustandes in Prag und die Erhaltung der gegenwärtigen Systemlosigkeit in der Behandlung der wichtigen Wasserfragen in Böhmen viel wichtiger zu sein, als die Pflege eines geregelten Wasserverkehres.

Bis heute entbehrt Prag der dringend nothwendigen Floßhäfen, trotzdem die diesbezügliche Enquête vor zwei Jahren schon ihre Wohlmeinung abgegeben hat, trotzdem die Prager Brücken- und Wasserwerke alljährlich in Gefahr schweben, von den abgerissenen Flößen zerstört zu werden.

Erst vor wenigen Tagen wurde durch den Muthwillen einer einzigen Person der Bund einiger Flöße gelöst und in paar Stunden war die ganze Straße für den Dampfverkehr gesperrt *(Hört!)*, denn die projectirten Fangvorrichtungen auf der Kaiserwiese sind bloß unzureichende Nothbehelfe. Das kann man uns nicht bieten an Stelle eines ordentlichen Floßhafens, und zwar umsoweniger, als die Holzhändler durch ihre Beiträge die Auslagen für diese einfache Anlage, wozu man keine großen Reisen in der Welt braucht, wenn nicht gänzlich, so doch zum größten Theil reichlich verzinsen.

Die jährlichen Dotationen für die Regulirung der Moldaustrecke und Elbe sind kärglich und vollständig unzureichend. Man genehmigt wohl die Projecte, bewilligt aber nicht das nöthige Geld zur Ausführung oder vertheilt es auf vier bis fünf Jahre.

Nehmen Sie zum Beispiel die Regulirung bei Mířowitz-Semic, für welche, obzwar sie nur einen Aufwand von 70.000 fl. erheischen wird, jährlich 20.000 fl. eingesetzt werden. Wie lange wird es da dauern, bis diese für die Schiffahrt gefährliche Stelle wird in Stand gesetzt werden können?

Meine Herren! Wir sind misstrauisch geworden. Alljährlich hören wir vom Regierungstische auf unsere Klagen freundliche, beschwichtigende Worte, doch die Erfüllung der Zusagen bleibt aus.

Das Volk, dessen Lasten von Jahr zu Jahr wachsen, wird ungeduldig, wir wollen uns nicht länger mit schönen Worten begnügen, wir wollen endlich einmal Thaten sehen. *(So ist es!)*

Ich richte an die Regierung die dringende Bitte, dieselbe möge — eingedenk des Grundsatzes, dass eine blühende Binnenschiffahrt einen wichtigen Factor der Volkswirtschaft bildet — mit der Organisation der Staatsbauämter und mit der Ausführung auch der dringendsten Meliorationen unserer Wasserstraßen, zu welchen in erster Linie die Moldau und Elbe gehören, ohne Verzug beginnen.

Erinnern Sie sich an den Spruch, den der Kaiser von Deutschland, Wilhelm II. gethan, dass die Zukunft Deutschlands von der Ausgestaltung, von dem Ausbaue seiner Wasserstraßen abhängt. Merken Sie sich diesen Spruch — wir pflegen in vielen Dingen Preußen nachzuahmen — merken Sie sich diesen Spruch und handeln Sie darnach. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Meine Herren! Es ist vom Herrn Vorsprecher in der ihm eigenen eingehenden und ausgezeichneten Weise darüber gesprochen worden, wie nothwendig und wünschenswert es wäre, wenn der Ausbau von Wasserlinien eine entsprechende, eingehendere und ausgedehntere Berücksichtigung seitens des Staates finden würde.

Auch ich kann mich diesen Worten nur voll und ganz anschließen und möchte wünschen, dass jene Vervielfältigung und Verbilligung des Verkehrswesens, wie sie auf diese Weise eben durchgeführt werden

könnte, auch in Österreich endlich einmal von Seite der Staatsverwaltung ernstlich ins Auge gefasst würde.

Aber, meine Herren, nicht alle Länder, nicht alle Bezirke sind in der glücklichen Lage, dieses billige Verkehrsmittel zu besitzen oder sich zu verschaffen. Nicht das unbedeutendste Verkehrsmittel ist das anscheinend geringfügigste, ich möchte sagen, heute am wenigsten moderne, nämlich die Straße! Gehört ja doch, meine Herren, ein gut erhaltenes, gepflegtes und gut organisirtes Straßenwesen nothwendig dazu, soll das Verkehrswesen in wirtschaftlicher, aber auch in strategischer Hinsicht den gerechten Wünschen und Anforderungen entsprechen.

Ich möchte, bevor ich auf einen besonderen Gegenstand übergehe, mir da erlauben, die Regierung, welche gewiss vom wirtschaftlichen und vom strategischen Standpunkte aus ein Interesse daran hat, dass das Straßenwesen entsprechend ausgebildet und die Straßen entsprechend erhalten werden, darauf aufmerksam machen, dass nach meiner Ansicht, und ich gehe da vom Standpunkte des Landes Schlesien aus, das ich zu vertreten die Ehre habe, das Straßenwesen nicht richtig, ich möchte sagen unter die einzelnen Verwaltungsbehörden getheilt ist.

Wir haben zum Beispiel in Schlesien keine Landesstraßen, sondern nur Bezirksstraßen. Das ist schon ein Nachtheil, denn die Bezirke werden da ganz ungleichmäßig belastet, und es ist dabei eine natürliche Erscheinung, dass dadurch gerade diejenigen Bezirke, welche gebirgiger sind und schwierigere Terrainverhältnisse haben, also an und für sich meist unter schwierigeren und traurigeren wirtschaftlichen Verhältnissen stehen, durch die Einrichtung, dass sämmtliche bedeutende Straßenzüge den Bezirken zur Last fallen, auch viel mehr zu Lasten herangezogen werden als jene Bezirke, welche günstigere wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.

Ich kann also nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, der wohl in erster Linie an die Adresse unseres Landtages gerichtet ist, der aber wesentlich auch durch das Eintreten der Regierung in dieser Sache gefördert werden könnte, dass nämlich die heutigen Bezirksstraßen zu Landesstraßen gemacht werden. Es würde sich dadurch eine viel billigere und gleichmäßigere Verwaltung im Straßenwesen herbeiführen lassen und es würde wieder auch anderweitig eine bessere Organisation eintreten können.

Ich glaube, mit vollem Rechte wird dann ein großer Theil der heute den Gemeinden zur Last fallenden Straßen den Bezirken zuzuweisen sein. Jeder wird es für berechtigt anerkennen, dass der Weg, den eine Gemeinde selbst braucht, den sie braucht, um zu ihren einzelnen Theilen zu gelangen — bei uns, wenigstens in einem Theile Schlesiens, sind ja meistens die Gemeinden sehr zerstreut, viele Catastralgemeinden bilden zusammen eine politische Gemeinde — von der Gemeinde hergestellt wird; jetzt ist es aber auch so, dass die Last für die Verbindungswege, die von einer Gemeinde zur anderen führen, den Gemeinden einfach aufgehalst wird.

Oft hat ja eine Gemeinde an einem solchen Wege gar kein Interesse und wird doch dazu herangezogen. Oft tritt wieder der Fall ein, dass eine kleine Gemeinde, die in ungünstiger Lage ist, die aber nach vielen Seiten Verkehrswege braucht, nun zu einer Unzahl von Straßenherstellungen verpflichtet erscheint. Diese Wege sollten eine gemeinsame Last des Bezirkes bilden, und nur in kleinerem Ausmaße — weil ja unter den heutigen Verhältnissen die Gemeinden überhaupt nur in kleinerem Maße Verpflichtungen tragen können — sollte, was auch vom technischen Standpunkte ganz gerechtfertigt ist, diese Last den Gemeinden überwiesen werden.

Was aber die Straßen betrifft, welche die Hauptcommunicationslinien bilden, welche bei uns von der Reichsgrenze durch das Land durchführend in das nächste Kronland führen, so wären diese Straßen in die Staatsverwaltung zu übernehmen. Ich anerkenne dankbarst, dass die Regierung in letzter Zeit nicht angestanden hat, Wünsche, die diesbezüglich im Kronlande Schlesien bestanden, zu erfüllen. Ich stehe nicht an zu gestehen, dass die Regierung natürlicherweise auf dem Gebiete der Incamerirung von Straßen nur zögernd und langsam vorgehen kann, weil sie sich sonst der Gefahr aussetzt, dass sie eine zu rasche Steigerung der betreffenden Budgetposten aufzuweisen hätte. Aber es gibt doch gewisse Verhältnisse, die, wie ich glaube, vom wirtschaftlichen und strategischen Standpunkte aus eine solche Incamerirung gerechtfertigt erscheinen lassen. Ich beziehe mich da auf einen Wunsch, der bereits durch vier Jahre im Hause immer und immer wieder vorgebracht wurde, und zwar nicht bloß von mir, sondern auch von anderen Abgeordneten aus Schlesien, insbesondere von dem Abgeordneten der Städte dieses Bezirkes, und der dahin geht, dass endlich einmal die Straße von Jägerndorf über Benisch nach Haidenpiltsch in die Staatsverwaltung übernommen werde.

Wer den Benischer Bezirk kennt, der weiß, dass derselbe einer der größten Gerichtsbezirke ist, aber unter den ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen steht. Denn, wenn ich daran erinnere, dass die klimatischen und Terrainverhältnisse die Landwirtschaft wenig erträgnisreich machen, dass dort die ganz gewiss nicht sehr lohnende Weberei hauptsächlich zuhause ist und dass endlich die dritte Haupterwerbsquelle die Schieferbrüche bilden, wo auch nicht allzuviel und allzu leicht verdient wird, so glaube ich, dass hier die Nothwendigkeit, unterstützend einzugreifen, nachgewiesen erscheint. Dazu kommt, dass sobald kein Bezirk ein so ausgedehntes Straßennetz und dazu so große Schwierigkeiten bei der Erhaltung der Straßen hat, wie gerade dieser Bezirk. Ich will anerkennen, dass

die Regierung, nachdem, wenn ich nicht irre, zweimal die Sache in diesem hohen Hause angeregt wurde, einen freundlichen Schritt diesen Bemühungen entgegengemacht hat. Sie erklärte, wie ich schon im Vorjahre auszuführen Gelegenheit hatte, dass sie zwar nicht in der Lage sei, die Straße zu incameriren, dass sie jedoch bereit sei, eine Subvention zu geben. Wir Schlesier sind nicht sehr rabiate, sondern ziemlich bescheidene Leute, man hat also Freude und Genugthuung darüber gehabt, und ich habe mit den Leuten, mit den Herren des Bezirksstraßenausschusses gesprochen und gehört, sie seien ganz zufrieden, wenn sie diese Unterstützung nur bekommen. Aber, meine Herren, und ich kann nicht umhin, dies hier anzuführen, es ist traurig, dass manchmal, scheinbar wenigstens, eine ziemlich undeutliche Haltung von Vertretern eines Bezirkes eingenommen wird. Denn die Regierung hat an diese Unterstützung die Bedingung geknüpft, wie ich voriges Jahr schon ausgeführt habe, es möge auch der Landtag eine Unterstützung geben. Gut! Ich habe nun dem Bezirksstraßenausschuss den Rath gegeben, sich an den Landtag zu wenden. Im Landtage haben die Herren sich an einige Collegen gewendet, die auch hier im Reichsrathe sind und die wissen mussten, dass die Regierung sich sehr entschieden dafür ausgesprochen hat: nicht Incamerirung, sondern Subventionirung unter der genannten Bedingung.

Man hat aber dennoch dieses Gesuch im Landtage abgelehnt und man hat denjenigen, die mit der Petition erschienen waren, gesagt: „Das ist der falsche Weg, wir können nichts machen; aber im nächsten Jahre schon wird für die Incamerirung der Straße im Staatsbudget gesorgt werden."

Dreimal haben die Leute schon diesen Weg gemacht. Sie sind zum Landtage geschickt worden, vom Landtage, der, wie ich glaube, zweimal schon die Resolution gefasst hat, die Straße möge incamerirt werden, zum Staate, vom Staate zum Lande und vom Lande wieder zum Staate. Ich habe voriges Jahr schon die Hoffnung ausgesprochen, es möge dieses wirklich nicht zu rechtfertigende Herumschicken der Bevölkerung von Pontius zu Pilatus und umgekehrt aufhören.

Es ist wieder im Landtage derselbe Weg eingeschlagen worden, und ich muss bedauern, das nicht wenigstens den Leuten mit Offenheit gesagt wurde: wir können nichts machen, aber Ihr könnt auch dann vom Staate nichts erwarten.

Meine Bitte geht nun, sofern der Staat sich nicht entschließt, den genannten Straßenzug zu verstaatlichen, was ich wünschen und als richtig anerkennen würde, dahin, dass die Staatsverwaltung, welche, wie ich dankbarst anerkenne, einen freundlichen Schritt entgegengemacht hat, das Versprechen der Subventionirung der Straße aufrecht erhalte.

Ich erhebe heute noch einmal einen Appell hier — anderwärts ist es mir nicht möglich — an den schlesischen Landtag und an die Vertreter im schlesischen Landtage, die auch hier sitzen und die Stellung der Regierung kennen müssen, endlich der Bevölkerung diese nothwendige Subvention dadurch zu geben, dass der Landtag auch etwas thut. Wenn der Landtag schon — und da kann auch die Regierung mit ihrem Einflusse hinwirken — von seinem Standpunkte, was mir aber nicht ganz einleuchtet, nicht abgehen und keine allgemeine Subvention geben will, so möge er doch endlich für eine Reconstruction der Straße, die ja nach den Verhältnissen dringendst nothwendig ist, eine Subvention bewilligen und dadurch auch die versprochene staatliche Subvention ermöglichen. In dieser Hinsicht ist er nicht gebunden in seinen Beschlüssen. Es ist aber auch ganz unstatthaft, dass durch diese Hin- und Herschickerei der Bevölkerung zwischen Staat und Land ein armer und unterstützungsbedürftiger Bezirk die nöthige Unterstützung nicht erhält, noch dazu, wo der Landtag schon im Jahre 1893 bei der Stellung der Resolution wegen Incamerirung die volle Bedürftigkeit des diesbezüglichen Bezirkes anerkannt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass gerade dieser Bezirk es war, der wiederholt in den letzten Jahren von den ärgsten Elementarereignissen heimgesucht ward; er hat hingewiesen, dass die Erwerbsquellen solche seien, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen sich als ungünstige herausstellen; er hat hingewiesen, dass die Bezirksstraßenumlage in diesem Bezirke allein 28 Procent beträgt, dass dieser Bezirksstraßenausschuss Ende 1892 einen Schuldenstand von 11.000 fl. aufzuweisen hatte, bei einer Gesammtsteuerleistung von 60.700 fl; er hat endlich hingewiesen auf die schwierigen Terrainverhältnisse und auf die großen Lasten, welche dadurch in Bezug auf die Straßenherstellung und Straßenerhaltung sich ergeben.

Ich glaube, aus allen diesen Gründen wäre es dringendst nothwendig, dass etwas geschieht. Ich richte meine Bitte von hier aus an den Landtag und insbesondere noch einmal dringendst im Namen und im Interesse des Bezirkes an die Regierung, die versprochene Subvention aufrecht zu erhalten. Die Regierung ist ja imstande, im Wege der Landesregierung auch auf den Landtag einzuwirken, dass endlich diesen traurigen, bisher nicht behobenen Zuständen ein Ende gemacht werde, und dass dies geschehe, hoffe ich!

In diesem Sinne empfehle ich der Regierung dringendst, auf den Bezirk Benisch und seine Leiden nicht vergessen zu wollen. *(Beifall!)*

Vicepräsident David Ritter von **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Morre.

Abgeordneter **Morre:** Hohes Haus! Ich glaube, man kann mir hier nicht den Vorwurf machen, dass

ich allzuoft oder in allzu langen Reden die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch nehme. Ich bin in dieser Beziehung gewiss bescheiden, und wenn ich auch nur wie jetzt ein paar Zuhörer habe, bin ich schon zufrieden. *(Heiterkeit.)*

Auch heute habe ich mich zum Worte gemeldet, nicht bloß um hier zu sprechen, sondern um im Interesse des Volkes, im Interesse der Wähler, die ich vertrete, zum Wohle derselben und zu ihrem Schutze Thatsächliches zu erreichen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu Capitel VII, Titel 6 „Wasserbauten“ zu sprechen und nachdem der Sinn meiner Rede in einer Bitte an das hohe Haus ausklingt, so bin ich mir wohl bewusst, dass ein Bittender sich kurz fassen muss, insbesondere dann, wenn einem jeder Zuhörer, der fortgehen würde, bitter abgeht. *(Heiterkeit.)*

Anlass zu meiner Rede gibt mir die Murregulirung, die bisher für das Land Steiermark einen betrübenden, ja ich kann fast sagen, einen entmuthigenden Verlauf genommen hat.

Die Regulirung des Murflusses wurde, und zwar über Drängen der Regierung, durch das Landesgesetz vom 24. März 1875 inaugurirt.

Ich will die sehr geehrten Herren — ich komme ein drittesmal, mich zu entschuldigen — durch die Erzählung des tragikomischen Romans über die steierische Murregulirung nicht behelligen und werde daher nur die wichtigsten Momente, die unerlässlich sind, um verstanden zu werden, vorbringen.

Ursprünglich war für die Strecke der Murregulirung von Graz, Radetzkybrücke bis an die ungarische Grenze eine Bauzeit vom Jahre 1875 bis 1894 bestimmt. Im vorigen Jahre hätte die Murregulirung, wenn die Voraussetzungen der Fachmänner eingetreten wären, fertig sein sollen. Der Betrag, der hiefür präliminirt war, wurde damals mit 1,530.000 Gulden festgesetzt. Allein schon im Jahre 1883 sind die Fachmänner zur Überzeugung gelangt, dass der präliminirte Betrag nicht auslange, und es wurde weiters ein Betrag von 693.000 fl. als Mehrerfordernis verlangt. *(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Scheicher.)* Hochwürden, es ist noch nicht alles, es kommt schon mehr nach. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das denke ich mir auch!)* Sie werden genug kriegen! Der Betrag war auf 2,223.000 fl. angewachsen.

An Erhaltungskosten sind aber in dieser zehnjährigen Periode thatsächlich bis jetzt 3,358.000 fl. verausgabt worden, und in der heurigen Session hat die Regierung im steierischen Landtage eine Vorlage eingebracht, in der sie gesagt hat: jetzt müssen wir doch einmal anfangen mit der Murregulirung *(Heiterkeit)*, damit wir zu einem Ende kommen. Da braucht man noch 1,996.000 fl., zu welchen, wie bisher, das Land, die Gemeinden, die Bezirke und die Adjacenten sechs Zehntel und das Reich vier Zehntel beizutragen haben. Bei der Etschregulirung — ich beneide kein Land, ich will heute durchaus keine Vergleiche anstellen, weil ich heute als Bittender auftrete und als solcher artig sein muss *(Heiterkeit)* — bei der Etschregulirung wurden von der Regierung 60 Procent geleistet, bei der Drauregulirung 50 Procent. Allerdings hat die Regierung auch jetzt im steierischen Landtage erklärt, sie wolle auf 50 Procent hinaufgehen.

Nachdem sich also das ursprüngliche Erfordernis von 1,530.000 fl. infolge der Erhaltungskosten — das muss ich wohl betonen — auf 5,354.000 fl. gesteigert hat, so ergibt sich bei dem präliminirten Betrage von 1·5 Millionen Gulden als Mehrerfordernis die Bagatelle von 3,824.000 fl. Ich glaube, wenn man ein Präliminare mit einer gewissen fachmännischen Genauigkeit aufstellt, so ist ein Irrthum von 200 bis 300 Procent doch etwas zu hoch. *(Sehr richtig!)* Diese Ziffern lassen an Deutlichkeit, wie man beim Planmachen und Voranschlagen vorgegangen ist, nichts zu wünschen übrig.

Aber auch der wirkliche Erfolg steht in einem wunderbaren Einklange mit dem Präliminare, denn während es auf der einen Seite um 3,800.000 fl. mehr geworden sind, ist in Bezug auf den Bau des Werkes um 3,800.000 fl. weniger fertig geworden. *(Heiterkeit.)* Wir hätten also hier ein Deficit von rund 7 Millionen Gulden bei der Murregulirung von Graz bis zur ungarischen Grenze. Aber nicht die Fachmänner sind daran schuld, ich werde später erklären, wer eigentlich daran schuld ist, und weshalb ein so schön angelegtes Werk einen so kläglichen Verlauf nehmen musste.

Ich muss nun zu der Regierungsvorlage zurückkehren, welche im steierischen Landtage eingebracht worden ist und in der das Verlangen gestellt wurde, neuerdings einen Betrag von 1,996.000 für die Murregulirung zu verwenden und das Land, die Gemeinden, Bezirke und Adjacenten zur Beitragsleistung heranzuziehen. Mit dieser Vorlage konnte sich jedoch der steierische Landtag beim besten Willen nicht befreunden, er konnte eine Verpflichtung über seine Kraft nicht eingehen. Nach all den Opfern, die das Land Steiermark schon gebracht hat, nach all den großen Auslagen für Schulen, für Wege, für humanitäre Einrichtungen, für Krankenhäuser, für Wohlthätigkeitsanstalten — in dieser Beziehung sage ich es mit Stolz: Wir Steierer gehen, was die humanitären Einrichtungen betrifft, an der Tete in Österreich — ist man nicht mehr in der Lage, für die Murregulirung so namhafte Beiträge zu leisten.

Steiermark ist leider nicht mehr jenes reiche Land, welches es einst war und wenn ich auch zugebe, dass wir auch durch einige Unterhaltungssachen, wie Localbahnen *(Heiterkeit)* &c. um unser Geld gekommen sind, so war das Land stets bereit, im öffentlichen Interesse Opfer zu bringen. Ich kann wohl mit

Recht behaupten, dass Steiermark auch zur Ausführung der Murregulirung gethan hat, was es ihm konnte, allein die beste Regierungsvorlage konnte der Landtag nicht annehmen, wenn er das Land nicht ruiniren wollte. Es wurde also in der Sitzung vom 16. Februar 1895 vom Landtage nach einem mit ausgezeichneter Fachkenntnis vom Berichterstatter Grafen Kottulinski erstatteten Berichte folgender Antrag des Landesculturausschusses angenommen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, diesen Beschluss verlesen zu dürfen.

Präsident *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich bitte.

Abgeordneter **Morre:** Der Beschluss lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. In die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Finalisirung der Murflussregulirung zwischen Graz und der Catastralgemeinde Kellerdorf nächst der steierisch-ungarischen Grenze, sowie bezüglich der Erhaltung der Regulirungsbauten in der Strecke Graz-Untermauthdorf wird nicht eingegangen, indem das Land und die concurrirenden Bezirke und Gemeinden nicht imstande sind, die ihnen durch dieses Gesetz neuerlich zugemutheten finanziellen Opfer für ein Unternehmen zu bringen, welches anfänglich auf 2,230.000 fl. veranschlagt worden war, bisnun aber schon 3,358.000 fl. gekostet hat und für welches jetzt ein neuerlicher Aufwand von 1,996.000 fl. gemacht werden soll, von welchem Aufwande das Land, die concurrirenden Bezirke und Gemeinden $^{6}/_{10}$ zu übernehmen hätten, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass hiermit nach dem Gutachten der Sachverständigen die Murregulirung keineswegs als beendet und abgeschlossen bezeichnet werden kann.

II. Der Landesausschuss wird ermächtigt, der k. k. Regierung die Bereitwilligkeit des Landtages mitzutheilen, zum Zwecke des im vorliegenden Gutachten der Sachverständigen als dringend bezeichneten Ausbaues verschiedener Regulirungswerke im Kostenbetrage von 240.300 fl. und weiters zum Zwecke der dringendsten Erhaltungsarbeiten im Kostenbetrage von 140.810 fl., zusammen 381.110 fl., einen Maximalbetrag von $^{1}/_{3}$ dieser Summe auf den Landesfond unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass die anderen $^{2}/_{3}$ vom Staate getragen werden und der $^{1}/_{3}$-Beitrag des Landes diesem vom Staate als unverzinsliches Darlehen, rückzahlbar in fünf Jahresraten ab 1900 gewährt wird.

III. Obwohl die Staatsverwaltung in erster Linie die Verantwortung für die zweckmäßige oder unzweckmäßige Ausführung dieser von ihr projectirten, durchgeführten und geleiteten Flussregulirung zu tragen hat, so sieht sich der Landtag doch veranlasst, auf die durch die bisherige Methode der Regulirung bewirkten Gefahren hinzuweisen, welche nach dem Gutachten der Experten, insbesondere der Stadt Graz und der Stadt Radkersburg, zu drohen scheinen, und daher den Landesausschuss zu beauftragen, die k. k. Statthalterei nachdrücklichst auf diese Übelstände aufmerksam zu machen, wobei es jedoch der hohen Statthalterei überlassen bleiben muss, die entsprechenden Maßregeln zur Abhilfe selbst in Anregung zu bringen."

Auf diesen Beschluss hin bemerkte Seine Excellenz der Herr Statthalter von Seiermark, dass es als eine große Gefahr zu bezeichnen sei, wenn die begonnene Regulirung unterbrochen und nicht fortgesetzt werde. Der anwesende Regierungsvertreter hat versucht, soviel als möglich den Mohren der Murregulirung weiß zu waschen, allein der steierische Landtag konnte sich für die Regierungsvorlage nicht erwärmen, er konnte ihr nicht zustimmen aus finanziellen Gründen, weil er über eine so namhafte Beitragssumme nicht verfügt und die Überzeugung hat, dass auch die Anrainer, die Gemeinden und Bezirke in Steiermark so großen Anforderungen nicht mehr gewachsen seien.

Nun, meine sehr verehrten Herren, werde ich von dem Allgemeinen der Murregulirung abschweifen und jenem eigentlichen Ziele zugehen, welches ich als Abgeordneter des Wahlbezirkes Leibnitz-Radkersburg im Auge habe, und demgemäß jene Wirkungen besprechen, welche die bisherigen Arbeiten der Murregulirung in den Rayons von Mureck und Radkersburg äußerten. Diese beiden Bezirke sind die eigentlichen „Prügelknaben der Murregulirung geworden.

Im Bezirke Mureck, allerdings nicht im Markte Mureck, für den ich gewählt bin, sondern in den Nachbargemeinden, für welche mein verehrter Herr College Baron Morsey gewählt ist, der sich jedenfalls auch in dieser Sache zum Worte melden und lebhaft seiner Wähler annehmen wird, hat die Mur die Ufer derart ausgeschwemmt, und es hat der Murfluss dort in seinem Bette eine solche Vertiefung erfahren, dass die dortigen Mühlenbesitzer in die traurige Lage kommen, ihre Mühlen wegen Mangels an Wasser stehen lassen zu müssen.

Während also hier durch Vertiefung des Bettes die Mühlenbesitzer unberechenbare Verluste erleiden, ist oberhalb Radkersburg und unterhalb eine solche Anhäufung von Geschiebemassen erfolgt, dass das Murbett dort von 0·4 Meter auf 0·8 Meter und darüber gestiegen ist. Die Folge davon ist ganz natürlich, dass bei jedem auch nur geringen Steigen der Wasserhöhe Überschwemmungen eintreten, umsomehr, als man der Luttenberger Bahn gegen die entschiedene Einsprache der betheiligten Stadt Radkersburg und ihres Bürgermeisters gestattet hat, einen Damm aufzuführen, durch welchen der Murfluss in seinem natürlichen Laufe gehemmt und durch Stauungen das Land überflutet wird.

Aus diesem Grunde habe ich, und zwar am 17. December 1894, an die Regierung eine Interpellation gerichtet, in welcher ich alle diese Verhältnisse geschildert und darauf hingewiesen habe, dass Radkersburg, wenn nicht in absehbarer Zeit Hilfe wird, zugrunde gehen muss, weil die Stadt versencht und verschwemmt wird.

Diese Interpellation, welche dem Protokolle vom 17. December 1894 beigedruckt ist, daher ich die verehrten Herren nicht mit der Vorlesung derselben behelligen will, enthält eine ausführliche Darstellung der traurigen Verhältnisse, in welchen sich Radkersburg befindet. Diese Interpellation wurde bis heute nicht beantwortet. *(Zwischenrufe.)* Ja, ich bitte, meine Herren, wen kann ich denn heute anschießen, wenn niemand mehr da ist? Das ist aber eine sehr wichtige, keine politische, sondern eine rein menschliche Sache und in dieser Angelegenheit habe ich eine Beantwortung erwartet.

Der Wechsel der Zeiten bringt den Wechsel der Menschen mit sich. Ich habe damals von einem Minister zum andern meine Wege gemacht, ich bin für Radkersburg bitten gegangen, habe Erfolge gehabt und Zusagen erhalten. Inzwischen sind die Minister fort und ich stehe am alten Fleck.

Meine Herren! Ich bin kein verdrießlicher Mensch, ich werde halt jetzt wieder gehen *(Heiterkeit)*; aber wenn das so fort geht, dass bevor etwas erreicht wird, wieder andere kommen, dann muss der Muthigste einmal müde werden. *(Erneuerte lebhafte Heiterkeit.)*

Nachdem ich auf diese Interpellation keine Antwort erhielt, ist mir eine Petition aus Radkersburg zugekommen, in welcher inständigst gebeten wird, doch endlich einmal die Sache in Angriff zu nehmen, denn die Entschädigungssummen, welche wegen des vorigen Hochwassers den armen Leuten zugesagt wurden, sind bis heute noch nicht ausbezahlt worden *(Hört! Hört!)*, der Damm ist noch nicht offen, obschon die Commission wiederholt stattgefunden und erklärt hat, es müsse der Bahndamm für das Wasser geöffnet werden, damit Abfluss erfolgen kann.

Ich habe nach dem Hochwasser den Wahlbezirk bereist und noch steht alles so, wie ich es damals angetroffen habe; dem Elend, welches ich dort gesehen, wäre leicht abzuhelfen *(mit erhobener Stimme)*, wenn das gesammte Abgeordnetenhaus gezwungen worden wäre, mit mir an Ort und Stelle den Jammer anzusehen, welchen der Fluss und diese Maßregeln zur Folge gehabt haben.

Jetzt muss ich aber wieder ruhig werden, sonst gehen mir die Herren fort. *(Heiterkeit.)*

Ich komme also wieder auf die Regulirung zurück und sage, dass es mit den $^{6}/_{10}$ Beiträgen noch nicht genug war. Nachdem einmal die Murregulirung beschlossen war, musste doch selbstverständlich jede Gemeinde, die sich in Gefahr sah, alles Mögliche daransetzen, dass bei ihr angefangen werde; infolge dessen sind unzählige Gesuche an die Statthalterei gerichtet worden, in welchen die einzelnen Gemeinden oder Besitzer baten, zuerst bei ihnen anzufangen. Gut! Die Regierung hat ein warmes Herz, wenn — etwas herausschaut *(Heiterkeit)*, sie hat also gewusst, wie man es macht, dass auch dort etwas herausschaut, und hat gesagt: „Gut, wir fangen bei dir an, aber du musst uns das Geld vorschießen." *(Heiterkeit.)* So haben alle Bezirke und Gemeinden — Radkersburg an der Spitze — dem Staate namhafte unverzinsliche Vorschüsse gegeben *(Hört!)*, damit an dieser oder jener Stelle zuerst angefangen werde.

Meine verehrten Herren! Wenn ich einmal in den Himmel komme, werde ich dem Herrgott die Geschichte erzählen, wie es da zuging, damit der alte Herr auch einmal etwas zu lachen hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Was würden Sie sagen, wenn der Herr Finanzminister zu einem Dienstmanne gehen und zu ihm sagen möchte: „Sie, können Sie mir nicht fünf Kreuzer leihen, damit ich mir zwei Inländer kaufen kann?" *(Schallende Heiterkeit.)* Meine Herren! Sie lachen darüber. Ich lache eigentlich auch. Aber Sie werden sich denken, ob denn der Finanzminister keinen anderen Freund hat, als einen unbekannten Dienstmann, den er um fünf Kreuzer anpumpt. Wundern Sie sich nicht, meine Herren! Staunen Sie nicht, bei der Murregulirung war die Pumpangelegenheit noch viel ärger.

Die Gemeinde Leithring zum Beispiel besteht aus lauter armen Keuschlern, deren ganzen Reichthum die vielen Kinder ausmachen, die aber auch nur ein fressendes Capital sind. *(Heiterkeit.)* Dort war ein großes Stück Wiesengrund in Gefahr, weggerissen zu werden. Man hat sich an mich um Hilfe gewendet, ich habe meine Schritte gemacht und da sagte mir der betreffende Beamte: „Wir sind bereit zu Schutzbauten, aber die Gemeinde muss uns 2000 fl. als unverzinsliches Darlehen vorschießen." *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Diese Gemeinde muss dem Kaiserthum Österreich 2000 fl. vorschießen, damit sie nicht zugrunde gehe.

Ja, wenn der Herrgott das von mir einmal erfährt, da wird er lachen, was er für Ebenbilder auf der Welt zurückgelassen hat! *(Heiterkeit.)* Wir haben mit Hilfe einer von den bäuerlichen Abgeordneten viel beschimpften Sparcasse, der Sparcasse in Leibnitz, wirklich gegen geringe Zinsen dieses Darlehen bekommen, so dass wir dem Staate Österreich sagen konnten: Sei nur ruhig, wein' nicht, verzag' nicht, da hast du 2000 fl. und bau' jetzt weiter. *(Heiterkeit.)* Eben darin, dass kein Baufond vorhanden war, dass man früher mit der Arbeit begonnen hatte, bevor man sich des Geldes für die Arbeit versicherte, liegt das Unglück der ganze Murregulirung. Wenn wir einen Krieg führen wollen, da heißt es, Geld muss da sein. Wir können nicht die Leute um die Gulden-

stückel zurückschicken; da muss alles vorbereitet sein; wenn man aber baut und zwar fürs Volk baut, da heißt es borgen.

Ich mache darum den Ingenieuren und allen, welche bei der Murregulirung thätig waren, keinen Vorwurf, weil es mir ganz ungerecht erscheint, über das Wissen oder über die Thätigkeit eines behördlichen Organes abfällig zu urtheilen oder dasselbe öffentlich herunterzusetzen, wenn man nicht volle Beweise dafür hat. Ich bin sogar überzeugt, dass wenn für die Murregulirung die Regierung factisch den erforderlichen Betrag zur Verfügung gehabt hätte, die Ingenieure klug und wissend genug gewesen wären, dass wir heute im Lande die Regulirung eines Flusses hätten, die dem Land zum Glücke gereichen würde, statt dass wir jetzt die Murregulirung als Unglück betrachten müssen. Ich warne alle Länder, sich in Flussregulirungen einzulassen, wenn nicht das Geld im voraus zur Verfügung steht. Wissen Sie, was geschehen ist? Mitten im Winter sind aus dem gefrorenen Flussbette mit Krampen die kleinen Steine herausgegraben worden, während man im Sommer, wo mit der Schaufel das Material zu nehmen gewesen wäre, nicht arbeiten konnte, weil kein Geld da war.

Zu wiederholtenmalen musste der Statthalter interpellirt werden, was mit der Auszahlung der Arbeiter sei. *(Hört! Hört!)* Der Statthalter hat mir geantwortet: Mein lieber Herr, wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren. *(Heiterkeit.)*

Zum Bauen also gehört vor allem das nöthige Geld, und die Geldnoth allein trägt die Schuld an allen bei der Murregulierung gerügten Mängeln. Die mit der Bauführung betrauten Beamten mussten muthlos werden, denn was half ihnen ihr Talent! Nicht planmäßig von oben nach unten, sondern an jenen Stellen musste zunächst gearbeitet werden, für welche unverzinsliche Vorschüsse zur Verfügung standen. Infolge dessen ist an der Murregulierung beiläufig so gebaut worden, wie wenn ich mir heute vornehmen würde, in Wien ein dreistöckiges Haus zu bauen. Der Grundbau kostet zu viel Geld und ich kann nicht einziehen, folglich würde ich wegen knappen Baufonds ebenerdig beginnen. Bin ich ebenerdig fertig, nehme ich Dachziegel und setze über den dritten Stock ein Ziegeldach. Ist dann Zeit, kann ich ja mit dem dritten Stock anfangen für eine billige Partei, dann baue ich den zweiten Stock. Wenn ich sehe, dass den Leuten das Haus gefällt, kann ich den Grund ausheben und den Keller bauen. *(Heiterkeit.)* Genau so ist bei der Murregulierung vorgegangen worden.

Ich komme nun wieder nach Radkersburg zurück und sage: infolge dessen, dass bei jedem Hochwasser die ganze Stadt und Umgebung überflutet wird und nur noch der Marktplatz von Radkersburg als Insel bleibt, auf der man sich trocken bewegen kann, werden alle Keller bei jeder Überschwemmung mit Wasser angefüllt. Es muss mit der Zeit eine Versandung und eine Versenchung eintreten, und wenn wir nicht Abhilfe schaffen, so werden wir in Radkersburg Ereignisse erleben, die Sie mir heute, wenn ich sie Ihnen vorher sagen würde, nicht glauben könnten. Sie werden mir nun antworten: Ja, wir müssen eine Form finden, um für diese unausweichlichen Arbeiten sofort das Geld zu beschaffen, und darauf muss ich Ihnen antworten:

In dem Falle der Dringlichkeit ist die Form Nebensache, die Hauptsache bleibt das Wesen. Erlauben Sie mir, meine Herren: wenn ich heute längs des Donaucanals gehe und es stürzt ein Mann ins Wasser, ich bin im schwarzen Frack und Cylinder und schwarzer Hose, so muss ich mir, wenn ich es auf die Form ankommen lasse, sagen: jetzt gehst nach Hause, ziehst die schwarze Hose und den Frack aus, legst die Schwimmhose an *(Lebhafte Heiterkeit)*, laufst wieder hinunter und springst dem Manne nach und rettest ihn. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Das geht im Augenblicke der Gefahr nicht mehr. Da heißt es mit dem schwarzen Frack hineinspringen, wenn ich den Mann retten will, denn wenn der ertrunken ist und bereits im Hauptstrome hinunterschwimmt, dann nützt mir die Rettung mit der formgerechten Schwimmhose nichts mehr. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Darum eben, weil ich so viel Noth auf dem Lande sehe, weil ich die Noth der armen Menschen draußen kenne, ist es mir hier um jede Minute leid, die für Dinge verschwendet wird, die wir eigentlich einer späten Zeit überlassen können, bis unseren Leuten draußen einmal geholfen ist. Wir haben so viele Kämpfe mit den Elementen zu bestehen. Beinahe kein Tag vergeht, wo nicht der eine oder der andere Abgeordnete genöthigt ist, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, weil in seinem Bezirke die Elemente Unheil, Verderben gebracht und Noth und Elend erzeugt haben.

Wir haben wahrlich so viele Kämpfe mit den Elementen, die wir auskämpfen müssen, dass wir hier in diesem Hause etwas friedlicher leben könnten, und wir würden es thun, wenn jeder, so wie ich, das Elend des Volkes stündlich vor Augen hätte.

In Laibach, meine Herren, trat ein unvorhergesehenes Ereignis ein, welches die Stadt zerstört hat. Keine Macht der Erde wäre imstande gewesen, hindernd einzugreifen und es obliegt uns die Pflicht, helfend und unterstützend uns diesen unglücklichen Menschen an die Seite zu stellen. In Radkersburg, meine Herren, ist das Unglück vorauszusehen. Eine weitere Erhöhung des Flussbettes in Radkersburg muss die Folgen mit sich bringen, die mehr oder weniger in Laibach heute empfunden werden.

Wenn auch die Häuser dort nicht bersten werden, weil kein Erdbeben sie bewegt, so werden sie sinken und in Fäulnis übergehen, weil sie fortwährend unter Wasser stehen werden. Der Effect des Ganzen wird der gleiche sein, hier und dort.

Meine Herren! Wir wollen ein Großstaat sein! Sagen Sie mir einmal: Wenn eine fremde Macht — nehmen wir an, Ungarn wäre wirklich schon selbstständig und hätte seine eigene Armee und wäre eine fremde Macht — also eine fremde Macht würde einrücken über die österreichische Grenze und sagen: Radkersburg nehme ich für mich, das gehört mir. Was würde die Folge sein? Der österreichische Staat würde sagen: Nein, keinen Zoll breit von meiner Grenze! Der Krieg würde also entflammen und Hunderte Millionen Gulden würden sofort für dasselbe Radkersburg bewilligt, für welches wir heute nicht so viele Tausende Gulden haben als es dann Millionen kosten würde. Wo bleibt denn hier die Consequenz, meine Herren? Wenn Sie ein Großstaat bleiben wollen, so müssen Sie ein Großstaat von Bürgern und Bauern sein und nicht ein Großstaat von Bettelleuten. Zu Bettlern müssen aber alle werden, wenn man sie hilflos in solcher Lage läßt.

Im Wahlbezirke des Herrn Abgeordneten Posch hat ein Hochwasser 100 Bauernhöfe ruinirt. Diese 100 Bauern werden als Bettler ausziehen aus Steiermark, wenn die Regierung nicht helfen kann, denn es geht nicht an, dass wir am Lande alles auf die ultima ratio, auf das Betteln und Almosengeben verweisen.

Geschieht heute irgendwo ein Unglück, so regen sich Tausend geschäftige Hände, um den Bettel zu arrangiren. Statt dessen, dass jeder selbst sagt: Ich gebe das, finden sich eine Menge Leute, die nichts eifriger zu thun haben, als Bettelei einzuleiten. Bei allen möglichen Gelegenheiten wird gesammelt, es schämen sich die höchstgestellten, die hochadeligen Persönlichkeiten nicht, betteln zu gehen, allerdings zu wohlthätigen Zwecken. Ich bitte, wenn so eine Comtesse oder ein schönes Fräulein irgendwo in einem Bazar Blumen verkauft, ist sie mehr als eine Blumenverkäuferin? Könnte sie sich dessen nicht entschlagen, wenn sie sagen würde: Bevor ich meine Person in die Öffentlichkeit stelle, zahle ich den Betrag, den ich verdienen würde! Wäre das nicht schöner? Wenn einer eine Tanzunterhaltung geben will, fragt er nicht, wo sind die Tanzlustigen, sondern er forscht nach, wo etwa ein Unglück geschehen ist, für das ein Wohlthätigkeitskränzchen veranstaltet werden kann, wenn dann auch, wie dies so häufig vorkommt, für den wohlthätigen Zweck nichts übrig bleibt.

Wir sind schließlich so geschäftsmäßige Bettler geworden, dass wir eingesperrt werden könnten. In Graz hat man den Armen verboten an den Freitagen betteln zu gehen, weil dies der Stadt nicht zur Ehre gereicht und die Parteien molestirt. Die Armen dürfen nicht betteln gehen, aber die Gemeindeorgane sind von Haus zu Haus absammeln geschickt worden. Derselbe Gemeinderath von Graz, der den Bettel durch die Armen verboten hat, hat ihn durch seine Organe eingeführt. *(Rufe: Stadtrath!)* Der Gemeinderath ist mir immer für den Stadtrath verantwortlich.

Nun, meine Herren, ich habe die Erfahrung, dass die Petition nichts geholfen hat; ich habe die Erfahrung, dass die Interpellation unbeantwortet geblieben ist, mir erübrigt nur noch die Erfahrung, dass auch die Resolution, die ich heute einbringe, wirkungslos verhallen wird, und für Radkersburg auch jetzt noch keine Hilfe zu erringen ist. Dann aber, meine verehrten Herren, muss ich mir sagen, dass ich hier zwecklos meine Zeit versäume und dass aller Liebe Mühe umsonst ist. Dann aber gebe ich mir den Rath: Wenn du Zeit hast, setze dich in den Volksgarten, schnappe frische Luft und lasse die Geschichte dahier sein. Denn immer bloß Steine nach der Sonne werfen und die Sonne gar nie zum Falle bringen, so fruchtlose Arbeit muss den ausdauerndsten Menschen endlich müde und verzagt machen. Und wenn auch ich nicht müde werde, so müssen meine Wähler müde werden. Diese werden sagen: Deine Interpellation ist unbeantwortet geblieben, die durch dich überreichte Petition hat keinen Erfolg gehabt, deine Rede ist wirkungslos verhallt, du bist nicht der richtige Mann, durch den wir Erfolge erreichen, gib uns dein Mandat, wir werden einen besseren für dich finden.

Seien Sie überzeugt, meine Herren, ich würde in solchem Falle stündlich mit Freuden mein Mandat zurückgeben. Bedenken Sie, meine Herren, dass hier immer schärfer und schärfer die Tonart wird, und auch die Regierung mache ich aufmerksam, dass sie die Schuld trägt, wenn besonnen und ruhig denkende Abgeordnete das Vertrauen bei den Wählern verlieren und durch Männer der schärfsten Tonart deshalb ersetzt werden, weil man von solchen in wirtschaftlichen Fragen sich eher Hilfe verspricht.

Auch nach mir wird ein Mann der schärferen Tonart gewählt werden. Ob es aber ein Glück und eine besondere Ehre für die Volksvertretung ist, wenn die Tonart hier sich noch mehr verschärft, darüber überlasse ich die Entscheidung den Herren selbst.

Ich sage zum Schlusse nur: Der Staat hat sich das Recht angemaßt, die Murregulirung in die Hand zu nehmen und nach seinem Ermessen und nach seinem Willen und Gutdünken auszuführen. Der Staat ist uns also dafür verantwortlich, und wären wir, die Besitzer, die wir an den Ufern der Mur leben, so stark wie der Staat Österreich, dann ließe sich ein allfälliger Streit mit den Waffen in der Hand austragen und der Ersatzanspruch mit Gewalt erzwingen. So aber gilt die Macht des Staates für Recht — der Schwächere muss sich bescheiden, und somit wende ich mich im Namen meiner Wähler an die Regierung und sage: Wir tragen Loyalität und Vaterlandsliebe im Herzen, wir geben dem Staate, solange wir etwas haben, und ertragen Noth und Sorg', so lang wir tragen können; wenn man uns aber hilflos verkommen läßt, dann bleibt uns kein anderer Ausweg, als die Heimat zu

verlassen. Leider hat der Staat den Muth, auch jenen Leuten noch die Auswanderung zu verbieten, die glauben und überzeugt sind, hier in diesem Reiche nicht mehr ihr Brot finden zu können, und das ist unrecht.

Ich schließe. Ich schließe aus voller Seele mit ernsten Worten. Meine Herren! Nehmen Sie mich als keinen Parlamentarier, nehmen Sie mich als einen Vertreter des Volkes, als einen Menschen, der nicht für sich, sondern nur für's Volk spricht und bittet. Ich bitte Sie inständigst, unterstützen Sie meine Resolution und helfen Sie mir ernstlich zu dem Erfolge, dass der Wortlaut der Petition in helfende Thaten umgesetzt werde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie nochmals um Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Somit erlaube ich mir, folgende Resolution vorzulesen und zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung werde beauftragt:

a) unverweilt die zum Schutze der arg bedrohten Stadt Radkersburg erforderlichen Maßregeln zu treffen und nöthigenfalls durch Anspruchnahme eines Nachtragscredites zu veranlassen, dass entweder durch sofortige Ausbaggerung oder auf andere zweckdienliche und erfolgreiche Weise die ausschließlich nur infolge der Murregulirung im Flussbette der Mur, oberhalb und nächst Radkersburg angeschwemmten Geschiebemassen entfernt werden, und sonach das ursprüngliche Niveau des Flussbettes der Mur wieder herzustellen und zu erhalten;

b) mit allem Nachdrucke auf rasche Ausführung jener Reconstructionsarbeiten hinzuwirken, welche der Verwaltung der Luttenberger Bahn aufgetragen wurden, um durch Entfernung des Bahndammes den Hemmungen und Stauungen des Flusslaufes zu begegnen;

c) den weiteren Ausbau der Murregulirung dadurch zu ermöglichen, dass mit Rücksicht auf die außerordentlichen Opfer, welche das Land Steiermark für die Murregulirung schon gebracht hat, nunmehr den tief begründeten Ansprüchen des steierischen Landtages Rechnung getragen und im Sinne des von demselben am 16. Februar 1895 gefassten Beschlusses vorgegangen und demgemäß eine Beitragsleistung von Seite der Adjacenten nicht mehr gefordert werde.““

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben vernommene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Niemand meldet sich.)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schorn.

Abgeordneter Dr. **Schorn:** Hohes Haus! Durch eine Zuschrift, welche ich von 27 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Lienz im Pusterthal erhalten habe, sehe ich mich veranlasst, eine sehr wichtige Straßenangelegenheit dieses Bezirkes hier zur Sprache zu bringen, eine Angelegenheit, mit welcher sich auch schon der Tiroler Landtag in der letzten Session beschäftigt hat, und welche infolge eines Beschlusses dieses Landtages dem Ministerium des Innern zur vorläufigen Erledigung übermittelt worden ist.

Es handelt sich um die Incamerirung der Iselthalstraße. Diese Straße ist eine sogenannte Gerichtsstraße alten Stils und verbindet die Stadt Lienz im Drauthal, den Sitze der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft, mit dem Markte Windisch-Matrei.

Der Markt Windisch-Matrei liegt südlich der hohen Tauern, und zwar unweit des Überganges über die Felber Tauern, ist der Sitz eines Bezirksgerichtes, eines Steuer- und eines Postamtes, der Stationsort der k. k. Gendarmerie u. s. w., und bildet tirolischerseits den Centralpunkt für die Touristik in das Gletschergebiet des Großglockners und Großvenedigers. Über die Felber Tauern führt der einzige gangbare Weg, auf welchem man von Osttirol direct in das angrenzende Herzogthum Salzburg gelangen kann, und wird auf diesem Wege auch alljährlich ein ziemlich lebhafter Viehhandel zwischen Tirol einerseits und dem Pinzgau und Bayern anderseits vermittelt. Kann dieser Weg nicht benützt werden, so müsste, um in das benachbarte Salzburg zu gelangen, ein ungeheuerer Umweg gemacht werden, und zwar per Bahn über Selzthal oder über den Brenner. Die Herren können sich durch einen Einblick in die Karte überzeugen, welche Entfernungen damit gegeben sind. Daher ist es auch der berechtigte und in den Verhältnissen wohlbegründete Wunsch der dortigen Bevölkerung, dass über die Felber Tauern möglichst bald eine fahrbare Straße hergestellt werde, solange nicht eine Felber Tauernbahn Osttirol und Salzburg direct verbindet.

Eine derartige Straßenverbindung ist unbedingt nothwendig zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Gebietstheile. Hiefür sprechen aber auch allgemeine verkehrspolitische und nicht zum mindesten strategische Rücksichten. Ein Anfang könnte gemacht werden, wenn von Lienz nach Windisch-Matrei die Straße incamerirt würde, und ich muss hiebei bemerken, dass auf der nördlichen Seite der hohen Tauern in dem Gebiete von Salzburg unter ungefähr gleichen topographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen eine Ärarialstraße von Zell am See nach Mittersill und noch weiter hinausführt. Es erscheinen deshalb Tirol und Salzburg hier nicht gleichmäßig behandelt.

Gegenwärtig entbehrt die genannte Gerichtsstraße der gesetzlichen Grundlage und sie lässt sich nicht in die

im Gesetze bestehenden Straßenkategorien einreihen. Sie ist weder eine Ärarialstraße, noch eine Gemeindestraße, noch eine Concurrenzstraße im Sinne des tirolischen Straßengesetzes.

Schon die ursprüngliche Bildung dieser Gerichtsstraße ist unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen erfolgt. Merkwürdigerweise wurde im vorigen Jahrhundert die Straße über den Iselberg, welche ins Möllthal nach Kärnten führt, vom Ärar erhalten und war am Iselberg ein ärarisches Weggeldamt aufgestellt. Während der bayrischen Zwischenregierung wurde diese Straße den adjacirenden Gemeinden überbunden.

Um die verkehrspolitisch viel wichtigere Straße von Lienz nach Windisch-Matrei hat sich aber das Ärar in den früheren Zeiten nicht gekümmert, und es läſst sich diese auffällige Thatsache wohl nur dadurch erklären, daſs Windisch-Matrei zur Erzdiöcese Salzburg gehörte und erst später infolge der Säcularisirung in Tirol incorporirt wurde.

Erst im Jahre 1828 hat das Gubernium für Tirol und Vorarlberg dem Kreishauptmann im Pusterthale den Auftrag gegeben, die nöthige Fürsorge für den Weg nach Windisch-Matrei zu treffen, und bei der hierüber gepflogenen commissionellen Verhandlung unter dem Vorsitze des Gubernial- und Kreishauptmannes vom Pusterthal wurde zwar von den anwesenden Vertretern des ganzen Bezirkes die Nothwendigkeit der Herstellung dieser Straße anerkannt, es wurden auch die Leistungen an Geld und Materialien festgestellt, welche zur Herstellung und Erhaltung der Straße nothwendig sind, aber eine Vereinbarung wurde bei derselben nicht erzielt. Es wurde der Antrag gestellt, daſs die Straße vom ganzen Bezirke nach den ausgemessenen Erfordernissen übernommen werden solle. Dieser Antrag wurde von dem Gerichtsausschusse des Landgerichtes Lienz acceptirt, nicht aber von den übrigen Gerichten des Bezirkes, nämlich dem Gerichte „Lienzer Klause“, dem Gerichte „Anras“ und dem Gerichte „Lengberg“. Demungeachtet hat das Gubernium von Tirol und Vorarlberg mit dem Decrete vom 12. December 1828, Zahl 25236, die Herstellung und Erhaltung der Straße von Lienz zur Gerichtsgrenze Windisch-Matrei auf Kosten des ganzen Bezirkes verfügt und die Thatsache, daſs drei Gerichte eine Concurrenz bei der Verhandlung abgelehnt haben, einfach ignorirt. Dies ist die rechtliche, oder wenn Sie wollen die unrechtmäßige Grundlage der heutigen Gerichtsstraße im Bezirke Lienz.

Die Schwierigkeiten und Conflicte haben sich aus diesem Verhältnisse im Laufe der Zeit immer gesteigert, bis sich schließlich gar kein Straßencomité mehr fand, welches auch nur das allernothwendigste vorzukehren imstande war. Die Gerichtsgemeinden von Windisch-Matrei halfen sich dadurch, daſs sie eine Concurrenzstraße für ihr Gebiet errichteten, welche zwar den localen Anforderungen entspricht, aber für weitere allgemeinere Verkehrsbedürfnisse nicht ausreicht. Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Lienz wandten sich, nachdem die Functionen des Straßencomités dem Bürgermeister von Lienz übertragen werden muſsten, an den Landtag von Tirol mit der Bitte, er möge sich wegen Incamerirung dieser Gerichtsstraße verwenden, und es hat der Tiroler Landtag diese Petition der Gerichtsgemeinden von Lienz, welcher sich auch die Concurrenz von Windisch-Matrei angeschlossen hat, dem Ministerium des Innern unterbreitet. Ich empfehle das Ersuchen der genannten Gemeinden der geneigten Berücksichtigung der hohen Regierung und dem gleichen Wohlwollen, mit welchem die Regierung besonders in der letzten Zeit — was ich dankbar anerkenne — die Communications- und Straßenangelegenheiten in Tirol werkthätig unterstützt hat.

Aber ich glaube auch einen anderen Gesichtspunkt hervorheben zu sollen, nach welchem mir die Erfüllung des Wunsches der Petenten leichter möglich erscheint, und nach welchem auch die von den Herren Vorrednern Kaiser und Forcher besprochenen Straßenprojecte leichter realisirt werden könnten.

Nach dem Staatsrechnungsabschlusse pro 1893 verfügt der Staat über mehr als 215 Millionen an Cassenbeständen und es wird über die gesetzmäßige Verwendung dieser Gebarungsüberschüsse bei der nächsten Budgetberathung Beschluſs gefaſst werden müssen. Voraussichtlich wird ein namhafter Theil der Cassegebarungsüberschüsse, insofern sie nicht für den laufenden Dienst erforderlich sind, zu Bahnbauten, zur Schiffbarmachung von Flüssen, zu Schiffahrtscanälen überhaupt, zu Investitionen behufs der Entwicklung und Förderung des Verkehrslebens verwendet werden. Bei solchen productiven Anlagen, gegen welche ich im Principe selbstverständlich nichts einzuwenden habe, fürchte ich aber doch zweierlei: Erstens, daſs hiebei der Parteieinfluſs zu sehr in den Vordergrund tritt und derlei Investitionen gleichsam der Lohn für das politische Wohlverhalten sein könnte. Die Regierung braucht bekanntlich eine Majorität, und bei unseren sehr schwankenden Parteiverhältnissen liegt die Versuchung sehr nahe, das Entgegenkommen der Parteien oder einzelner hervorragender Parteiführer bei wichtigen Gesetzesvorlagen durch Concessionen auf wirtschaftlichem Gebiete gleichsam zu erkaufen. Ich sage nicht, daſs dies geschehen wird, aber jedenfalls liegt die Versuchung nahe.

Dann fürchte ich aber auch, daſs bei einer solchen productiven Verwendung der Cassenbestände die Alpenländer zu kurz kommen und zurückgesetzt werden können. Man wird finden, daſs die gebirgigen Gegenden durch die Terrainverhältnisse für den Bahnbau nicht geeignet sind, daſs die Beschaffenheit des Bodens zu große finanzielle und technische Schwierigkeiten bietet, auch daſs die commerziellen Voraussetzungen für derlei Anlagen nicht gegeben sind. Das ist richtig, und diese Einwendungen können mit Grund gemacht werden.

Und doch haben auch die Alpen- und Gebirgsländer ein vitales Interesse, dass ihr Communicationswesen sich entwickelt und ausgestaltet. Die Fürsorge der Regierung muss besonders solchen Gemeinden und Bezirken zutheil werden, welche finanziell nicht so stark sind, um die zur wirtschaftlichen Entwicklung nöthigen Communicationen aus eigener Kraft herzustellen, und hinsichtlich jener Straßen, welche ein über den Bezirk hinausreichendes allgemeines Interesse bieten. Nach meiner Ansicht könnte hier eine Ausgleichung, eine gerechtere und gleichmäßigere Verwendung der Cassengebarungsüberschüsse dadurch erfolgen, dass in den Alpenländern und überhaupt in den gebirgigen Gegenden, wo die Bedingungen für den Bahnbau nicht gegeben sind, die Straßen, welche die Kronländer untereinander oder die Gerichtsbezirke verbinden, incamerirt, oder anderenfalls zur Herstellung und Erhaltung von derlei Straßen specielle Straßenbaufonde dotirt werden.

Würde diese Anregung verwirklicht werden, und die Cassengebarungsüberschüsse nicht allein dem Handelsministerium, sondern auch in einer entsprechenden Quote dem Ministerium des Innern zur Förderung und Entwicklung des Straßenwesens zur Verfügung gestellt werden, so könnte auch dem Wunsche meiner Wähler eher Rechnung getragen werden, als es vielleicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich wäre.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erlaube ich mir zwei Resolutionen in Vorschlag zu bringen, wovon die eine mehr allgemeiner Natur ist, und die zweite sich mit dem speciellen Anliegen, über welches ich gesprochen habe, beschäftigt.

Die Resolutionen lauten *(liest)*:

„1. Bei Verwendung der Cassenvorräthe zur Förderung des öffentlichen und wirtschaftlichen Verkehres ist, um eine einseitige Begünstigung einzelner Kronländer und Bezirke zu vermeiden, in den Alpenländern dort, wo die Beschaffenheit des Terrains dem Baue von Eisenbahnen entgegensteht, oder für derlei Investitionen die finanziellen, technischen oder commerziellen Bedingungen nicht ganz gegeben sind, demungeachtet aber die Ausgestaltung des Communicationswesens die Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung des betreffenden Landes oder Bezirkes bildet, eine entsprechende Quote der Cassenbestände zur Incamerirung von verkehrswichtigen Straßen und, insoferne eine Incamerirung nicht stattfindet, behufs Herstellung und Erhaltung solcher Straßen, zur Dotirung von Straßenbaufonden zu verwenden.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im verfassungsmäßigen Wege zur Incamerirung der derzeitigen Gerichtsstraße Lienz—Windisch-Matrei in Tirol das Geeignete zu veranlassen und hiefür den nothwendigen Credit in Anspruch zu nehmen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolutionen. *(Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich Seine Excellenz Ritter v. Zaleski zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Ritter v. **Zaleski:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche die contra eingetragenen Herren Redner Spinčić, Dr. Fořt, Dr. Kaizl, Březnovský, Dr. Kramář, Dr. Slavík und Hauck, sowie die pro eingetragenen Herren Redner Lorber, Povše, Dr. Funke, Hütter, Dr. Nitsche und Dr. Habermann, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Von den eingetragenen Herren Rednern sind mir Resolutionen übergeben worden.

Der Herr Abgeordnete Spinčić beantragt *(liest)*:

„Mit Rücksicht darauf, dass wegen Regulirung des Flusses Mirna (Quieto) in Istrien schon lange Erhebungen gepflogen werden; mit Rücksicht darauf, dass bei Regengüssen der Bach Reka im Osapthale, Bezirk Capo d'Istria in Istrien, die im Thale sich befindende Wiese und Straße überschwemmt und großen Schaden und Unglücksfälle verursacht, und mit Rücksicht darauf, dass der Bach auf der Insel Krk (Veglia), welcher bei Draga Baščanska gegen Baška fließt, welcher oft große Schäden verursacht, zumal auch die Felder stark beschädigt, und welcher mit verhältnismäßig geringen Auslagen regulirt werden könnte, beantrage ich:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Das hohe k. k. Ministerium des Innern wird eingeladen, sein Augenmerk auf dem Gebiete des Wasserbauwesens auch auf Istrien zu wenden und dabei namentlich:

1. Die Regulirung des Mirna-Flusses;

2. die Regulirung des genannten Baches Reka, und

3. die Regulirung des erwähnten Baches auf der Insel Krk thatkräftigst zu fördern.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Spinčić (*liest*):

„Mit Rücksicht darauf, dass es in Istrien ganze Gegenden gibt, welche keine oder sehr unzureichende Straßenverbindungen haben, so zum Beispiel die Gemeinden Pomjan und Buzet im Bezirke Kopar, zwischen Zrenj und Gredina im Bezirke Poreč und von Trebez nach der Bahnstation Počekaj, zwischen Barban (Bezirk Pola) und Labin (Bezirk Pazin), zwischen St. Matthias und Rečina in der Gemeinde Kastav (Bezirk Volocko), und mit Rücksicht darauf dass eine Reparatur an der Straße Pazin—Učka—Rieka, an deren Strecke unter Paz, äußerst nothwendig ist, beantrage ich:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Das hohe k. k. Ministerium des Innern wird eingeladen, sein Augenmerk auf dem Gebiete des Straßenbauwesens auch auf Istrien zu wenden und die nothwendigen Straßen zu bauen, beziehungsweise den Bau derselben durch ergiebige Unterstützungen zu fördern und die Reparatur der Straße Pazin—Učka—Rieka namentlich unter Paz ehethunlichst vornehmen zu lassen.““

Jene Herren, die diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. (*Geschieht.*) Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Versuche in der Richtung anstellen zu lassen, ob der Gefahr, in welcher die Caissonarbeiter schweben, nicht dadurch zu begegnen wäre, dass dieselben mit Anzügen nach jener Art, mit welcher die Taucher ausgerüstet werden — heute mit Hilfe des Aluminiums minder gewichtig herzustellen — versehen werden, welche gestatten möchten, frische Luft ohne Überdruck einzuathmen und auch ohne Überwindung von höherem Drucke auszuathmen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Auch diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Perić beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, die Regulirung der Gewässer im Kesselthale von Imotski in Razstok von Vrhgorac ehethunlichst zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu bringen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Auch diese Resolution ist unterstützt.

Sämmtliche Resolutionen werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. (*Nach einer Pause:*) Sie sind zugewiesen.

Zu Generalrednern sind gewählt, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Fořt und pro der Herr Abgeordnete Dr. Funke. Zum Worte gelangt der Herr Generalredner contra Abgeordneter Dr. Fořt.

Abgeordneter Dr. **Fořt:** Hohes Haus! Ich habe mir bei dieser Budgetpost das Wort erbeten, um auch meinerseits, anknüpfend an die Ausführungen des Collegen Kaftan, die Frage einer Canalisirung der Flussstrecke Prag—Aussig mit einigen ganz kurzen sachlichen Bemerkungen zu streifen.

Ich fühle mich hiezu aus dem Grunde veranlasst, weil ich die Ehre habe, in diesem hohen Hause eine Körperschaft, nämlich die Prager Handels- und Gewerbekammmer, zu vertreten, die seit mehr als einem Decennium die Verwirklichung dieses meiner bescheidenen Ansicht nach äußerst wichtigen verkehrspolitischen Problems mit allen Mitteln und bei jeder Gelegenheit auf das eifrigste propagirt. Ich will aber in diesem Momente nicht in unnützer Weise die Debatte in die Länge ziehen, und da bereits der sehr verehrte College Kaftan mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit und Ausführlichkeit diesen Gegenstand behandelt hat, so glaube ich, mich nur auf den Kern der Sache, nämlich auf eine Analyse der Frage der Rentabilität des Projectes beschränken zu können.

Die Rentabilität des vom Abgeordneten Kaftan besprochenen Projectes ist das punctum saliens der ganzen Angelegenheit, denn so lange über die Rentabilität gewisse Zweifel obwalten, werden Missgunst und Indolenz immer Gründe genug finden, um die Verwirklichung des Projectes ad kalendas graecas hinauszuschieben.

Vor allem ein Wort über den allgemeinen Gesichtspunkt, von welchem aus die Wasserstraßenfrage in Österreich überhaupt zu behandeln wäre. Ich gestehe offen, dass ich für meine Person kein bedingungsloser Schwärmer für Wasserstraßen bin. Ich erblicke in einer Wasserstraße nicht einen Selbstzweck, sondern bloß ein Mittel zum Zweck und bevor ich mich entschließen würde, ein solches Mittel anzuwenden, möchte ich darauf Gewicht legen, dass auf das genaueste untersucht würde, ob man durch dasselbe das erstrebte Ziel wirklich erreichen kann. Mit einem Worte, nicht eine Generalisirung im Punkte der Wasserstraßen, sondern ein nüchternes Erwägen, ein sachgemäßes Prüfen eines jeden concreten Problemes, um sich die Gewissheit zu verschaffen, ob das diesbezügliche Bedürfnis thatsächlich vorliegt und ob das in Anwendung zu bringende Mittel auch geeignet erscheint, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Ich möchte also glauben, dass es nothwendig wäre, sich in Bezug auf die österreichischen Wasserfragen auf einen rein kritischen Standpunkt zu stellen; auf der einen Seite eine sorgfältige Prüfung jedes in Frage stehenden Projectes,

auf der anderen Seite aber ein energisches Handeln, sobald es klar zutage tritt, dass das diesbezügliche Bedürfnis thatsächlich besteht und dass das in Anwendung zu bringende Mittel dem Bedürfnisse Rechnung tragen kann.

Wenn wir nun die bisherige Thätigkeit der Regierung ins Auge fassen, so müssen wir zugeben, dass sie diesen kritischen Standpunkt bislang noch nicht eingenommen hat. Es ist eine Thatsache, dass in Bezug auf die Wasserstraßenfrage in Österreich, und zwar zu einer Zeit, zu welcher in anderen Culturstaaten bereits kolossale Erfolge auf dem Gebiete des Binnenschiffahrtsverkehres aufzuweisen sind, in Österreich von Seite der betreffenden Factoren eine gewisse Skepsis, ich möchte sagen, Indolenz zur Schau getragen wird.

Ein Häuflein eifriger Männer, welche mit vollem Rechte als Pionniere, als Verfechter des Binnenschifffahrtsverkehres bezeichnet werden können, hält von Zeit zu Zeit einige feurige Reden über die Wasserstraßen, hie und da erscheint ein warm geschriebener Zeitungsartikel oder eine Broschüre, aber mehr geschieht auf diesem Gebiete fast gar nichts. Nun, ich stehe nicht an, offen zu erklären, dass ich die Hauptursache dieser Erscheinung in der Indolenz der Regierung oder — richtiger gesagt — in dem ganzen System der gegenwärtigen Verwaltung erblicke. Ich will das Thema nicht weiter ausspinnen und constatire bloß, dass meiner Ansicht nach dieselbe Erscheinung, welcher wir auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik begegnen, auch hier zutage tritt, nämlich die Erscheinung, dass die Regierung in puncto Wasserstraßenpolitik überhaupt gar keine schaffende systematische Initiative besitzt. *(Sehr richtig!)*

Die Interessenten mögen x-mal das Vorhandensein eines Bedürfnisses documentiren, die Regierung hüllt sich jahrelang in den Mantel eines ewigen Cunctators, sie ist blind und taub allen Anforderungen gegenüber.

Und wenn es sich um einen Fall handelt, wo auch die Einflüsse des centralistischen Princips mitzuwirken beginnen, dann steigert sich diese Indolenz ins Unendliche. Einen Beweis, ja eine schreiende Illustration dieser traurigen — ich wiederhole — traurigen Thatsache, liefert Ihnen der vom Herrn Collegen Kaftan besprochene Holleschowitzer Hafen. Mit einem Aufwande von nahezu zwei Millionen Gulden, zu welchem Betrage das Land und die Hauptstadt mehr als die Hälfte beigesteuert haben, wurde eine Anlage errichtet, welche, nachdem sie vor einigen Monaten fertiggestellt worden war, nunmehr vollkommen brach liegt. Wir haben in Prag einen Hafen ohne die erforderliche Wasserstraße. *(Zwischenruf: Es werden dort Fische gezüchtet!)* Nein, nicht einmal zum Betreiben einer rationellen Fischzucht ist diese Anlage geeignet, weil sie bei dem stagnirenden Wasser daselbst höchstens nur Fröschen Unterkunft zu bieten vermag. Ich will jedoch auch dieses Thema nicht weiter besprechen; ich schließe dieses traurige Capitel mit den Worten, dass der Holleschowitzer Hafenbau vor den Augen von ganz Europa in hydrotechnischer Hinsicht ein österreichischer Scandal ist. Wenn es überhaupt je noch eines Beweises bedurft hätte, wie die mater Austria das Königreich Böhmen stiefmütterlich behandelt, so ist dieser Beweis gerade durch die Errichtung des Froschbassins in Holleschowitz in schlagender Weise erbracht worden. *(So ist es!)*

Allein ich will von weiteren Recriminationen absehen; es hat ja den Anschein, dass die hohe Regierung den Fehler bereits selbst eingesehen hat, den sie dadurch beging, dass sie diese Hafenanlage errichtete, ohne gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass derselben eine praktikable Wasserstraße angegliedert werde.

Über Andrängen der Interessenten, woran sich mit Nachdruck auch die Prager Handelskammer betheiligte, wurde, als der Gedanke auftauchte, dass der Hafen bei dem gegenwärtigen Stande der fraglichen Flussstrecke überhaupt nicht activirt werden könne, die Prager Statthalterei beauftragt, genaue Studien anzustellen, ob überhaupt die Möglichkeit vorhanden ist, im Wege des gegenwärtigen Regulirungssystemes, durch Ausbaggerung, Einengung des Flussbettes und durch den Ausbau von Parallelwerken eine regelmäßige, nutzbringende Schiffahrt zu sichern. Die Statthalterei hat diese Angelegenheit genauest studirt und bereits vor 1½ Jahren — wenn ich nicht irre, im März 1894 — einen Bericht an die hohe Regierung erstattet, welcher in folgenden lapidaren Sätzen culminirt *(liest)*:

„1. Die Erzielung der Wassertiefe von 1·40, beziehungsweise 1·50 Meter bei normalem Wasserstande erscheint, wie auf der Moldau so auch auf der Elbe, unter Beibehaltung des Regulirungssystems wohl nicht ausgeschlossen, es müssten aber zu diesem Behufe kolossale Ausbaggerungen vorgenommen und zahlreiche kostspielige Schutzbauten aufgeführt werden, welche einen Aufwand von circa 10 bis 15 Millionen in Anspruch nehmen würden. Und selbst für den Fall, als diese bedeutende Summe thatsächlich hinzu verwendet werden würde, bietet die Configuration des Flussbettes keinerlei Garantie, dass die erwähnte Tiefe dauernd erhalten werden könnte. Außerdem brächten die unerlässlichen, in großem Maßstabe vorzunehmenden Ausbaggerungen die Gefahr mit sich, dass die Grundwässer zum Nachtheile der Landwirtschaft bedeutend sinken könnten.

2. Bei dem geringsten Wasserstande von — 85 Centimeter Karolinenthaler Pegel erscheint auf der Moldau die Erzielung der angestrebten Tiefe von 1·04 Meter unter Beibehaltung des jetzigen Regulirungssystems völlig ausgeschlossen. Auf der Elbe dagegen ließe sich bei dem geringsten Wasserstande von — 82 Centimeter (Melnik) die nothwendige Tiefe

von 1·04 Meter wohl erreichen, es würden jedoch, insbesondere auf der Strecke Leitmeritz—Niedergrund, so bedeutende Ausbaggerungen vorgenommen und so umfangreiche Schutzbauten aufgeführt werden müssen, dass hiezu ein Aufwand von über 10 Millionen Gulden erforderlich wäre.

3. Dementsprechend bleibt behufs Sicherung eines constanten Schiffahrtsverkehres auf der Moldau und Elbe nichts anderes übrig, als diese ganze Flussstrecke in entsprechender Weise zu canalisiren."

Das ist bereits im März 1894 geschehen. Es könnte mir eingewendet werden, dass da nur der Techniker gesprochen hat; er habe allerdings die absolute Nothwendigkeit der Canalisirung der Flussstrecke anerkannt, allein damit sei der Gegenstand nicht erschöpft, denn es müsse nach dem Techniker auch der Volkswirt zum Worte gelangen, um zu prüfen, ob es auch volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheine, Beträge, die sich in die Millionen belaufen, zur Durchführung dieses vom Techniker anempfohlenen Werkes zu widmen.

Auch das ist nun geschehen, denn sowohl die Prager, als auch die Reichenberger Handelskammer wurden im vorigen Jahre aufgefordert, über die Rentabilität der angestrebten Canalisirung der Strecke Prag—Aussig sich gutächtlich zu äußern. Die abverlangten Gutachten wurden nur auf Grund eingehender Erhebungen erstattet, und zwar in dem Sinne, dass die Rentabilität des fraglichen Unternehmens nicht in Zweifel gezogen werden kann. Damit hat sich die Regierung selbstverständlich nicht begnügt, sie hat auch die Statthalterei beauftragt, anlässlich der Prüfung eines von der Firma Lanna & Cie. ausgearbeiteten Projectes eines Donau-Moldau-Elbecanales, der Frage der Rentabilität, beziehungsweise der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit der zu canalisirenden Strecke ihr Augenmerk zuzuwenden und, soweit mir bekannt, wurde das diesbezügliche Operat bereits vor circa vier Monaten dem Ministerium des Innern unterbreitet. Es ist mir selbstverständlich der Inhalt des Berichtes nicht bekannt, nach meinen privaten Erkundigungen habe ich jedoch allen Grund zur Annahme, dass die Statthalterei in Bezug auf die Rentabilitätsfrage im großen und ganzen einen günstigen Standpunkt eingenommen hat.

Nun, meine hochverehrten Herren, nachdem die Rentabilitätsfrage unzweifelhaft den eigentlichen Kern der Sache bildet, und nachdem ich dafürhalte, dass, solange man diese Frage nicht ins volle Licht bringt, es immer möglich sein wird, die Verwirklichung des Werkes auf die lange Bank zu schieben, bitte ich, mir gütigst zu gestatten, diesen wichtigen Gegenstand mit einigen Ziffern zu beleuchten.

Bei der Berechnung der Rentabilität einer jeden Verkehrsanlage sind selbstverständlich zwei Factoren ins Auge zu fassen. Auf der einen Seite sind es die Baukosten, respective die Verzinsung derselben zuzüglich der Quote für die Erhaltung und Verwaltung der Anlage, welche Beträge als Passivposten figuriren; auf der anderen Seite ist wieder der anzuhoffende Ertrag ins Auge zu fassen, wobei ich gleich bemerke, dass bei Beurtheilung der Rentabilität einer im öffentlichen Interesse zu errichtenden Wasserstraße diese allgemeine Regel eine gewisse Modification erfahren muss, insofern als auch die Frage mit in Berücksichtigung zu ziehen ist, ob durch die betreffende Anlage ein directer finanzieller Ertrag angestrebt wird, oder ob man sich bloß mit der Erzielung eines allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzens begnügen zu sollen glaubt, mit andern Worten, ob die betreffende Anlage als eine gemeinwirtschaftliche oder aber als eine nach den Grundsätzen eines privaten Unternehmens zu verwaltende Anlage aufgefasst wird.

Ich will vorderhand die Frage nicht berühren, ob überhaupt der Maßstab der erwerbenden Privatunternehmung zur Erzielung eines speciellen finanziellen Ertrages auch rücksichtlich einer im öffentlichen Interesse herzustellenden Wasserstraße anzulegen ist oder nicht. Ich glaube aber auf Grund derjenigen Daten, welche mir zu Gebote stehen, den Beweis mit ziemlicher Leichtigkeit erbringen zu können, dass die zu canalisirende Flussstrecke Prag—Moldau alle Bedingungen aufweist, um selbst bei Anlegung eines strengen Maßstabes sich als rentabel darzustellen. Im allgemeinen kann man daran festhalten, dass eine Wasserstraße als volkswirtschaftlich rentabel angesehen werden muss, dass nämlich die Kosten einer solchen Anlage productiv angelegt sind, in dem Falle, wenn die Ersparnisse an den Frachtkosten soviel repräsentiren, was die Verzinsung derjenigen Opfer beträgt, welche der Staat zur Errichtung der betreffenden Anlage gebracht hat. Diese beiden Posten müssen sich also das Gleichgewicht halten. Dann kann man mit vollem Rechte von einer volkswirtschaftlichen Rentabilität sprechen.

Gestatten Sie nun, meine Herren, dass ich eine solche Berechnung nicht ziffermäßig detaillirt durchführe, sondern nur andeute, wie es selbstverständlich in einer kurzen Rede nur möglich ist.

Fassen wir vor allem die erste Passivpost, nämlich die Baukosten zuzüglich der Verwaltungs- und Erhaltungsquote ins Auge. Es ist bekannt, dass bereits verschiedene Berechnungen über die Baukosten der Canalisirung der Moldau von Prag nach Aussig angestellt wurden. Die erste Berechnung der Firma Lanna wurde anlässlich der Ausarbeitung des bekannten Projectes für den Donau-Elbecanal gemacht.

Diese Firma beziffert die Kosten der Canalisirung der Flussstrecke Prag bis Aussig mit einem Betrage von circa 11,900.000 fl., also rund 12 Millionen Gulden. In dem von mir bereits berührten Berichte der Prager Statthalterei vom März 1894 wird in theilweiser Anlehnung an die Berechnung der

Firma Lanu der diesbezügliche Kostenanschlag auf 11,300.000 fl. beziffert. Man kann im großen und und ganzen annehmen — und damit stimmen sämmtliche Fachtechniker überein — dass selbst in dem Falle, wenn die Dimensionen der Kammerschleusen derartige wären, um dem gewaltigsten Verkehre Rechnung tragen zu können, wenn nämlich Zugschleusen errichtet würden u. s. w., die Kosten der gesammten Canalisation von Prag bis Aussig sich auf circa 12 bis 13 1/2 Millionen Gulden belaufen dürften. Nicht mehr. Was nun die Erhaltungs- und Verwaltungskosten anlangt, so muss vor allem berücksichtigt werden, dass dieselben schon gegenwärtig bei der Flussrinne ziemlich bedeutend sind. Es kann sich bei der Berechnung der Rentabilität der zu canalisirenden Strecke nur um das Plus handeln, um welches das Staatsbudget durch die Erhaltung der Schleusen u. s. w. mehr belastet wird. Ich habe diesfalls auf Grund des Materiales, welches der Kammer und sonstigen Corporationen zur Verfügung steht, folgende Berechnung angestellt. Ich glaube, dass die gesammten Kosten der Erhaltung und Verwaltung der canalisirten Strecke per Kilometer nicht mehr als höchstens 1200 fl. betragen dürften, so dass für diese ganze Strecke ein Betrag von 152.000 fl. jährlich ausreichen dürfte. Wenn man aber berücksichtigt, dass bereits laut Staatsvoranschlag die gegenwärtige Erhaltung und Verwaltung der Flussstrecke einen Betrag von 126.000 fl. erfordert, so ersehen Sie daraus, dass das Plus, welches durch Canalisirung in puncto Erhaltung und Verwaltung herauskommen würde, circa 26.000 fl. beträgt. Capitalisiren Sie diese Summe, so erhalten Sie den Betrag von 600.000 fl. bis 700.000 fl., wodurch sich selbstverständlich die Anlagekosten des ganzen Werkes vergrößern. Dem gegenüber aber, meine Herren, muss berücksichtigt werden, dass durch die Durchführung der Canalisirung eine Reihe von gegenwärtigen Ausgaben in Ersparung gebracht werden wird. Gegenwärtig beträgt das Erfordernis für die Bauten, welche auf der genannten Strecke Jahr für Jahr errichtet werden, die Summe von rund 100.000 fl. Diese Ausgabe kommt nunmehr in Wegfall. Diese regelmäßige jährliche Ausgabe repräsentirt ein Capital von 2 1/2 Millionen, welcher Betrag von den Gesammtkosten in Abzug gebracht werden muss. Es resultirt daraus, dass die effectiven Kosten, die Summe der finanziellen Opfer, welche von Seite des Staates zur Durchführung des Canalisirungswerkes gebracht werden müssen, sich auf circa 10 Millionen Gulden beläuft.

Das ist die Passivpost. Lassen Sie mich nun, meine Herren, die Activposten, welche der Passivpost gegenüberzustellen sind, mit einigen Worten erörtern. Die Activposten werden, wie bereits angedeutet, durch die Ersparnis an Frachtspesen, welche der billigere Transport einer Wasserstraße bietet, herausgebracht.

Um diese Ersparnis wenigstens approximativ in Ziffern auszudrücken, muss man vor allem die Güterbewegung, welche die canalisirte Strecke zu bewältigen haben wird, und ferner auch die Frachtsätze, zu welchen diese Güterbewegung bewerkstelligt wird, ins Auge fassen. Beide diese Momente muss man in Calculation bringen, um die Ziffer herauszubringen, welche als Ersparnis an Frachtkosten sich darstellt.

Was vor allem die Güterbewegung betrifft, so ist bekannt, dass bei der Ausarbeitung des Projectes und bei der Rentabilitätsberechnung des Donau-Moldau-Elbecanales ein Frachtenquantum von jährlichen 1 1/2 Millionen Tonnen zugrunde gelegt wurde. Ich weise nur en passant darauf hin, dass der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Russ in einem allerdings schon veralteten Berichte vom Jahre 1884 den Beweis zu erbringen suchte, dass der Totalverkehr auf der fraglichen Strecke sich auf 2,135.000 Tonnen jährlich beziffern dürfte. Nun lassen Sie mich den Versuch wagen, inductiv vorzugehen, um zu einer Ziffer zu gelangen, welche für die weitere Berechnung als Grundlage benützt werden könnte. Die Prager Handelskammer hat im Vorjahre eine genaue Untersuchung darüber angestellt, wie groß der Verkehr ist, welcher schon dermalen in dem Bestreichungsgebiete der zu canalisirenden Strecke sich bewegt und wie viel von diesem gegenwärtigen Verkehre auf die Wasserstraße nach approximativer Schätzung entfallen würde. Sie gelangte hiebei zu dem Resultate, dass im Exportverkehr mit einer gewissen Sicherheit auf ein Frachtenquantum von über 300.000 Tonnen gerechnet werden kann, und dass der Importverkehr, insbesondere mit Rücksicht auf die Massentransporte von Kohlen aus dem nordwestböhmischen Kohlenbecken nach Prag und über Prag hinaus, sich auf 424.000 Tonnen belaufen dürfte. Überdies muss aber auch der Localverkehr mit in Berücksichtigung gezogen werden.

Der Localverkehr, insbesondere, wenn man die Transportmengen einer Anzahl von Zuckerfabriken, welche in dem Bestreichungsgebiete dieser Strecke liegen, mit in Betracht zieht, beträgt heute schon fast 70.000 Tonnen. Wenn Sie, meine Herren, diese Ziffern summiren, so gelangen Sie zu einem Betrage von circa 600.000 bis 700.000 Tonnen, welcher den Verkehr ausmacht, der gegenwärtig schon besteht und der selbstverständlich heute auch noch größtentheils von den Eisenbahnen bewerkstelligt wird, welcher aber unzweifelhaft für den Fall einer geregelten nutzbringenden Schiffahrt auf die Wasserstraßen übergehen wird.

Dieser Verkehr dürfte allerdings an sich zur Rentabilität nicht genügen; allein es ist eine bekannte Thatsache, dass eine praktikable Wasserstraße den Verkehr in einer außerordentlichen Weise zu steigern pflegt.

Es besteht also die concrete Frage darin, inwieweit man sich der Hoffnung hingeben könne, dass der bereits bestehende Verkehr eine Vervielfältigung erfahren würde in dem Falle, wenn der in Frage stehende

Wasserlauf durch eine entsprechende Canalisirung für die Schiffahrt verwendbar gemacht wird.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, nachdem es sich diesfalls allerdings nur um Calculationen handeln kann, dass ich Ihnen einige Beispiele einer solchen Vervielfältigung des Verkehres anführe. Bei der Canalisirung der Oder, welcher Fluss bisher einen Kohlen- und sonstigen Verkehr von circa 1/2 Million aufweist, wurde eine vierfache Vergrößerung der Transportmenge in Aussicht genommen, trotzdem die canalisirte Oder ein kleineres Wasserquantum aufweist, als dies rücksichtlich der Moldau der Fall ist. Am Main, dessen Beispiel bereits von Collega Kaftan angeführt wurde, hat sich infolge der Canalisirung der Verkehr um eine beispiellose Ziffer, nämlich um das 118fache vergrößert *(Hört!)*, und an dem Main-Rheincanal hat sich als unmittelbare Rückwirkung der Errichtung dieser Wasserstraße eine solche industrielle Thätigkeit entwickelt, dass die neugegründete Industrie allein über 80 Procent des gesammten Verkehrs liefert.

Aus diesen wenigen Beispielen — ich könnte deren noch eine Unzahl anführen — dürfte wohl ersichtlich sein, dass man füglich mit vollem Rechte zumindest eine Verdopplung des bereits bestehenden Verkehrs als Grundlage für die Rentabilitätberechnung annehmen kann. Wenn Sie das thun, gelangen Sie zu einer Ziffer, welche beiläufig 1,500.000 bis 2,000.000 Tonnen beträgt. Und das ist die Grundlage, welche meiner Ansicht nach dazu verwendet werden könnte, um den wirtschaftlichen Erfolg zu illustriren, den eine Canalisirung der bezeichneten Strecke mit sich bringen würde.

Meine Herren! Der Effect lässt sich ziffermäßig auf die Weise ausdrücken, wenn man das anzuhoffende Verkehrsquantum in Verbindung mit den Frachtsätzen bringt, zu welchen der Wasserstraßentransport vor sich gehen kann.

Ich will jedoch das hohe Haus mit Anführung von vielen Ziffern nicht belästigen, denn wir treiben ja im gegenwärtigen Momente keine Obstruction; ich könnte stundenlang mit dem diesbezüglichen Ziffernmateriale das hohe Haus unterhalten. Ich beschränke mich jedoch auf die Constatirung der allen Fachleuten bekannten Thatsache, dass auf einem Wasserwege, insbesondere bei Massenartikeln, um 100 Procent, ja noch billiger verfrachtet wird, als auf den Eisenbahnen. Für diejenigen Güter, welche hauptsächlich auf der Wasserstraße zwischen Prag und der Landesgrenze verfrachtet werden dürften, besteht auf den Bahnen ein Tarif, welcher per Centnerkilometer im Durchschnitte 0·18, 0·15, mitunter bei größeren Entfernungen auch 0·10 — also nahezu der Regiesatz der Staatsbahnen — beträgt. Der wichtigste Transportartikel ist selbstverständlich Kohle. Die Kohle wird von Aussig bis Prag, wenn ich schon die 3 Procent Refactie in Abzug bringe, zu einem Frachtsatze von 1·85 fl. per Tonne verfrachtet, was per Tonnenkilometer 1·72 kr. ausmacht. Für Baumwolle beträgt der Frachtsatz per Tonnenkilometer 3·42 kr., für Wolle, Abfälle u. s. w. 5·32 kr. Wie steht es aber im Vergleich dazu mit den Wasserfrachten? Die Kohle wird von Aussig nach Hamburg je nach dem Wasserstande und den Verhältnissen von Nachfrage und Angebot zu einem Frachtsatze verfrachtet, welcher kilometrisch zerlegt, die Grundtaxe von 0·24 bis 0·42 kr. per Tonnenkilometer ausmacht. Ähnlich verhält sich dies rücksichtlich des Getreides und einer Reihe von anderen Massenartikeln. Aus all dem geht hervor, dass man mit vollem Rechte annehmen kann, dass es bei jedem Tonnenkilometer möglich sein wird, nach Einführung einer rationellen Schiffahrt wenigstens 0·5 bis 0·6 kr. pro Tonnenkilometer in Ersparung zu bringen. Das ist die zweite Post, die Ziffer nämlich, welche zur Berechnung des wirtschaftlichen Effectes in Calculation gebracht werden muss. Wenn Sie nun diese Ziffer der Ersparnis an Frachtkosten mit der anzuhoffenden Güterbewegung multipliciren, so gelangen Sie zu dem Ergebnisse, dass durch diese ersparten Frachtkosten allein der gesammten Volkswirtschaft durch den Bestand einer canalisirten Wasserstraße im ungünstigsten Falle jährlich ein Betrag von 750.000 fl., im günstigeren Falle bei Annahme einer größeren Güterbewegung der Betrag von einer Million in minimo zugute kommen würde.

Da sehen Sie schon, dass dieser Betrag viel höher ist als die Verzinsung derjenigen Kosten, welche die Errichtung dieser Wasserstraßen dem Staate verursachen würde.

Sie könnten mir allerdings einwenden, es könnte zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass ein solcher Effect in volkswirtschaftlicher Hinsicht thatsächlich eintreten würde, allein der Nutzen käme nur einzelnen Interessenten zugute, die Gesammtheit des wirtschaftlichen Organismus würde daran aber nicht participiren. Das ist durchaus nicht der Fall. Infolge der engen Verkettung der wirtschaftlichen Interessen untereinander würde indirect die Verbilligung des Verkehres gewiss dem gesammten Organismus von Nutzen sein. Hiezu gesellt sich die Möglichkeit, dass, um eine einseitige Bevorzugung der Schiffahrtsinteressenten zu vermeiden, die eventuelle Einführung einer mäßigen Peagegebür in Aussicht genommen werden könnte.

Es ist zwar meiner Ansicht nach irrationell, wollte man auf einer künstlichen, vom Staate im Interesse der Gesammtheit errichteten Wasserstraße eine solche Gebür erheben. Eine solche Gebür kommt auch ziemlich selten vor, und selbst gegenwärtig bei der allerdings unvollkommenen Regulirung unserer Flüsse wird die Verwaltung und Erhaltung vom Staate ohne jedwede Erhebung einer Gebür besorgt.

Aber selbst in dem Falle, wenn der Staat es vorziehen würde, zur theilweisen Deckung seiner Opfer eine Peagegebür zur Einführung gelangen zu lassen, ist es unbestritten, dass noch ein sehr bedeutender volkswirtschaftlicher Nutzen aus dieser Wasserstraße der Gesammtheit der Volkswirtschaft erübrigen würde. Wenn wir diese Peagegebür nach dem Beispiele fremder Länder im Betrage von circa 0·2 bis 0·3 kr. pro Tonnenkilometer einführen würden, so wäre die Schiffahrt für die Interessenten noch immer lohnend, und der Staat könnte aus dem Erträgnisse derselben nicht nur sämmtliche Erhaltungs- und Verwaltungskosten decken, sondern es würde noch ein Betrag zur theilweisen Verzinsung des Anlagecapitales übrig bleiben.

Ich will, obzwar es sehr verlockend wäre, die übrigen Rückwirkungen einer lebensfähigen Wasserstraße nicht erörtern.

Ich will nicht darauf eingehen, auseinanderzusetzen, inwieweit die Steuerkraft durch die Vermehrung und Gründung von Industrialien gesteigert werden würde, ich will nicht darauf hinweisen, dass Hunderte, ja vielleicht Tausende von Arbeitern Lohn und Verdienst finden würden, ich will nicht von der Wertsteigerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe sprechen. Ich glaube das alles als bekannt voraussetzen zu können, und schließe mit der Bitte, einer Resolution Ihre Zustimmung zutheil werden zu lassen, welche folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unmittelbar zu Beginn der nächsten Herbstsession behufs Sicherung einer thunlichst baldigen Inangriffnahme der Canalisirung der Flussstrecke Prag—Aussig eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen."" *(Beifall.)*

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser harmlosen Resolution, harmlos deshalb, meine Herren, weil, soweit ich informirt bin, die Regierung sich bereits mit dem Gedanken befasst, eine solche Vorlage thatsächlich einzubringen. Eine vorausgehende Urgenz dürfte wohl keinen Schaden anrichten.

Indem ich Sie also bitte, dieser Resolution Ihre Zustimmung zu ertheilen, glaube ich noch betonen zu sollen, dass durch die Verwirklichung dessen, was die Resolution intendirt, unbestritten eine Schuld abgetragen wird, welche rücksichtlich des Königreiches Böhmen von Seite der österreichischen Wirtschaftspolitik thatsächlich als eine Ehrenschuld angesehen werden muss, und dass durch die Abtragung dieser Schuld nicht nur dem Königreiche Böhmen, sondern dem ganzen Reiche ein äußerst wertvoller Dienst erwiesen wird, indem Sie, meine verehrten Herren, mit verhältnismäßig geringen Opfern ein hochwichtiges wirtschaftliches Werk zustande bringen, dessen segensreiche Rückwirkungen nicht nur auf die wirtschaftliche Entwicklung Böhmens, sondern auf die Gesammtwirtschaft des Staates gewiss nicht ausbleiben werden.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme der Resolution. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben verlesene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Dr. Funke:

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! In früheren Zeiten bedurfte es zur Ausführung großer Unternehmungen einer außerordentlich langen Zeit. Es war das auch begreiflich, und lag das im Charakter der damaligen Zeit, wo schon die Fassung eines Entschlusses behufs Durchführung eines größeren Projectes bei der Schwerfälligkeit der damaligen Auffassung immer eine lange Zeit in Anspruch genommen hat. Es lag das aber auch in der Schwierigkeit der wissenschaftlichen Behandlung solcher Projecte und endlich auch in der Schwierigkeit der Durchführung selbst.

In unserer Zeit, der man nicht vorwerfen kann, dass die Fassung großer Entschlüsse einer außerordentlich langen Zeit bedarf, in unserer Zeit, wo die Wissenschaft auf jedem Gebiete und insbesondere auf dem Gebiete der Technik so außerordentliche Fortschritte gemacht hat, in unserer Zeit kann, wenn der ernste Wille bei allen verpflichteten Factoren vorhanden ist, auch die Durchführung keinen solchen Schwierigkeiten unterliegen, wie in der alten Zeit. Man muss daher voraussetzen und kann mit vollem Rechte annehmen, dass größere Unternehmungen, welche von einer großen wirtschaftlichen Bedeutung sind, auch in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zur Durchführung gelangen können und gelangen sollen. *(Rufe: So ist es!)*

Im allgemeinen müssen wir hervorheben, dass insbesondere in Österreich auf gewissen Gebieten Großartiges geschehen ist, und dass sich alle Factoren, Reich, Land und Interessenten zusammengethan haben, um insbesondere auf einem Gebiete, dem des Eisenbahnwesens, Großes zu schaffen. Ich kann in dieser Richtung den Ausführungen meines von mir hochgeschätzten und geehrten Freundes, des Herrn Abgeordneten Morre nicht beipflichten, welcher die Localbahnen als bloße Unterhaltungen dargestellt hat. *(Rufe: Aber die Kosten!)* Sie mögen ja kostspielig sein, aber die volkswirtschaftlichen Vortheile der Localbahnen dürften wohl außer allem Zweifel sein, wenn man einen objectiven Standpunkt einhalten und

nicht immer auf einen gewissen einseitigen subjectiven Standpunkt sich stellen will.

Das ist richtig, dass im ganzen in Österreich viele Unternehmungen und Einrichtungen in verhältnismäßig kurzer Zeit geschaffen worden sind, aber gerade ein Gebiet ist, ich will nicht sagen vernachlässigt worden, ich will auch gegen niemand einen Vorwurf erheben, ich will auch nicht hervorheben, wie es die Opposition zu thun beliebte, und wie es auch der unmittelbare Vorredner gethan hat, dass die Indolenz der Regierung dem Wasserstraßensystem in Österreich nicht die gebürende Berücksichtigung hat angedeihen lassen.

Er hat nicht gesagt, welche Regierung, und er hat nicht ausgeführt, welche Indolenz und welches System. Seit 1879 haben wir bekanntlich mehrere Systeme gehabt, und das, auf was der unmittelbare Herr Vorredner angespielt hat, bezieht sich auf das System vor der Coalitionsregierung, ja fast ausschließlich darauf. Offenbar wollte aber damit der Coalitionsregierung ein kleiner Hieb versetzt werden. *(Abgeordneter Dr. Fořt: Beiden!)* Das haben wir nicht herausgefühlt, dass es beiden gelten sollte. Das war nicht ganz richtig gezielt und hat auch nicht ganz getroffen. Das ganze System? Nein, meine Herren, mit der Beurtheilung so großer Fragen vom einseitigen Parteistandpunkte ist niemand gedient. In so großen Fragen sollte man sich nicht von Recriminationen und Vorwürfen leiten lassen. Da sollten alle wirklich den gleichen Standpunkt einnehmen. Es gibt gewisse wirtschaftliche Fragen, auf welchen wir uns in Böhmen treffen können, zwar nicht auf dem Boden, sondern ich muss sagen auf den Wasserstraßen, und gerade der Moldau-Elbecanal und die Canalisirung der Moldau und Elbe von Prag bis Aussig sind meines Erachtens Fragen, in welchen wir uns auf dem gleichen Fahrwasser bewegen, und wo die Herren Abgeordneten Kaftan und Dr. Fořt mit mir Schulter an Schulter kämpfen. Aber gerade in solchen großen Fragen muss auch eine gewisse kräftige Initiative von der jeweiligen Regierung und von der Regierung überhaupt ausgehen, und es ist nicht richtig, wenn der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, dass der Grund, aus welchem die Wasserstraßenfragen in Österreich noch nicht gebürend behandelt worden sind, in der Centralisirung liegt.

Gerade eine solche Frage, wie die Hebung der Wasserstraßen in einem so großen Reiche, wie es Österreich ist, muss vom centralistischen Standpunkte behandelt werden. Denn nur, wenn eine wirklich selbstbewusste centralistische Leitung rücksichtlich aller die einzelnen Kronländer betreffenden Projecte vorhanden ist, kann etwas Gedeihliches geschaffen werden. Was den einzelnen Ländern zukommt, das werden diese leisten.

Aber gerade eine centralistische Leitung, ein systemmäßiges Vorgehen ist dasjenige, welches zum Nutzen, zum Wohle und zu den segensreichen Wirkungen führen könnte und würde, von welchen der Herr Abgeordnete Fořt gesprochen hat. Es ist eine Thatsache, dass in Österreich gerade diese großen brennenden Fragen langsam behandelt werden. *(Abgeordneter Dr. Fořt: Gerade infolge des Centralismus!)* Umgekehrt, weil sie zu wenig centralistisch behandelt werden. Das ist Ansichtssache. Sie sind in der Beziehung etwas einseitig, wir nehmen in dieser Beziehung eine größere Objectivität in Anspruch. *(Abgeordneter Dr. Fořt: Das ist Ansichtssache!)* Wir bleiben bei unserer Ansicht. Aber in einem Punkte werden wir uns wieder zusammenfinden. *(Abgeordneter Dr. Fořt: Damit endlich einmal etwas geschieht!)* Nein, nicht endlich, sondern solche große wirtschaftliche Unternehmungen müssen mit der größten Schnelligkeit durchgeführt werden *(Sehr richtig!)*, da darf man sich von kleinlichen Hindernissen nicht abhalten lassen, am allerwenigsten aber darf man so weit gehen, dass man die kritische Sonde der Rentabilitätsberechnung anlegt.

Meine Herren! Wo es klar am Tage liegt, dass eine große Unternehmung die größten volkswirtschaftlichen Vortheile haben wird, kann man sich auf eine Rentabilitätsberechnung, besonders wenn sie bis in ein ängstliches Detail ausgearbeitet ist, nicht einlassen. Man käme auch nicht zu dem großen Ziele. Es wurde behauptet, Abgeordneter Dr. Russ habe in einem veralteten, richtiger älteren Berichte — und was Dr. Russ damals ausgesprochen hat, dürfte auch noch heute richtig sein — gesagt, dass der Wasserverkehr zwei Millionen betragen werde. Der Herr Abgeordnete für die Prager Handelskammer hat nun, um sicher zu gehen, die inductive Methode eingeschlagen und ist auf diesem Wege zu demselben Resultate gekommen. Schließlich hat er auch auf die Ergebnisse in Deutschland beim Maincanal hingewiesen, und das, was in dem alten Berichte gesagt worden ist, wurde durch die inductive Methode und durch die Erfahrung bestätigt. Es handelt sich um eine große, volkswirtschaftliche Angelegenheit, nämlich um die Canalisirung der Moldau und Elbe von Prag bis Aussig, wobei erwähnt werden muss, dass diese Canalisation nur dann in der Folge große Wirkungen haben wird, wenn der Donau-Moldau-Elbecanal fertig sein wird. Es ist nun die Pflicht aller Factoren, kräftig zusammenzuarbeiten und sich durch Hindernisse, selbst durch die finanzielle Frage nicht abschrecken zu lassen. Jedes Versäumnis in solchen Angelegenheiten kann von schwerwiegenden Folgen begleitet sein. Ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich mich nunmehr auf einen localen Standpunkt stelle, da die meisten Herren Vorredner sich nur auf einem solchen bewegt haben. Die Leitmeritzer Stadtgemeinde hat im Jahre 1891 eine Petition an die Regierung um die Abhaltung einer Enquête behufs Anlegung eines

Schutz- und Verkehrshafens in Leitmeritz gerichtet. Die Enquête hat infolge dieser Petition auch wirklich am 23. September 1891 stattgefunden.

Alle Interessenten waren einverstanden, und ich muss sagen, dass die damalige Regierung sich diesem Prospecte außerordentlich symphatisch gegenüberstellte und sehr rasch alle Einleitungen traf, um die Ausarbeitung des Detailprojectes zu ermöglichen. Bis dahin ist es sehr schön, weil schnell gegangen. Nun kommt aber der hinkende Bote. Es brauchte Zeit vom September 1891 bis zum März 1895, als wirklich die Stadtgemeinde Leitmeritz von der Ausarbeitung des Detailprojectes in Kenntnis gesetzt wurde. Aber noch immer ist der Kostenvoranschlag nicht fertig; auf ihn muss immer noch gewartet werden, und das ist eine Erscheinung, die zum Nachdenken auffordert.

Wer hatte das Detailproject auszuarbeiten? Die bautechnische Abtheilung der böhmischen Statthalterei! Kann man den Beamten von der Leitung bis zum jüngsten Beamten Mangel an Fleiß vorwerfen? Wäre der Vorwurf des Mangels an Pflicht oder Berufstreue begründet? Gewiss nicht! Mir sind die Verhältnisse ganz genau bekannt. Aber eines kann nicht genug hervorgehoben werden, obwohl es schon neulich angeführt wurde. Es ist dies der Mangel an bautechnischen Beamten, welcher sowohl bei der böhmischen Statthalterei obwaltet, als auch überall dort, wo Staatstechniker einzugreifen haben. *(So ist es!)*.

Wir haben zu wenig Angestellte, es ist nicht möglich, dass das bautechnische Departement der böhmischen Statthalterei — und diese Verhältnisse sind mir ja ganz genau bekannt — das Auslangen finden kann; es muss bei den gründlich geänderten Verhältnissen, wo noch viele neue Agenden hinzugekommen sind, eine Vermehrung der Beamten des bautechnischen Departements in Böhmen eingeleitet werden; es wird aber auch in den übrigen Kronländern und Provinzen dieselbe Nothwendigkeit vorhanden sein. *(Beifall.)*

Und da sind wir es, die wir dafür eintreten, dass eine Vermehrung stattfinde, in solchen Worten, die von unserer Seite im bestgemeinten Sinne an die Regierung gerichtet werden; einer solchen Aufforderung muss eine Regierung nachkommen und da kann das fiscalische Moment oder der finanzielle Standpunkt niemals maßgebend sein. Wo so große Interessen im Spiele sind, wo wirtschaftliche Fragen einen so bedeutenden Rang einnehmen, müssen alle anderen Rücksichten schweigen, da muss das Nothwendige durchgeführt werden, das ist ein staatliches Bedürfnis, und was ein Bedürfnis des Staates ist, muss trotz aller Hindernisse und trotz aller fiscalischen oder finanziellen Momente durchgeführt werden.

Aber wenn in unserer Zeit nicht schnell gearbeitet wird, wenn Hindernisse eintreten — ich habe keinen Vorwurf erhoben, ich habe nur Thatsachen constatirt — so treten auch oft ganz andere eigenthümliche Consequenzen ein. Die Verhältnisse können sich ändern und Zeit verloren ist unter Umständen sehr viel verloren.

Jetzt ist das Project der nordböhmischen Transversalbahn von Teplitz über Lobositz, Leitmeritz und Leipa nach Reichenberg für die Stadt Leitmeritz von außerordentlicher Wichtigkeit, und wäre jetzt schon die Angelegenheit der Hafenanlage weiter vorgeschritten, so wäre das für die Durchführung derselben von großem Vortheile.

Es bedarf ja in unserer Zeit oft eines außerordentlich langen Zeitraumes, um gewisse Angelegenheiten durchzuführen.

Wenn dieselbe von der Regierung herablangt, so kommt ein Appell an die Interessenten, die werden zuerst gefragt und eingeladen, hinreichende Beiträge zu leisten. Dann kommt die Frage an den Landtag. Der böhmische Landtag versammelt sich aber auch nicht wegen des Hafens in Leitmeritz jeden Monat; schließlich haben erst Verhandlungen in diesem hohen Hause stattzufinden und dann erst hat die Regierung ihren Standpunkt zu kennzeichnen.

Bei solchen Fragen, deren Durchführung naturgemäß einen viel längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann, ist es der jetzt lebenden Generation nicht möglich, die Durchführung dieser so außerordentlich wichtigen Angelegenheit zu erleben. Das ist ein Beispiel.

Ich stehe, was die größere Frage anbelangt nämlich die Canalisation von Prag bis Aussig, auf demselben Standpunkte wie die Herren Abgeordneten Dr. Fořt und Kaftan, und wir haben in mehrfachen Versammlungen Gelegenheit gehabt, Schulter an Schulter in dieser Angelegenheit zu kämpfen und zu wirken und für dieselbe einzutreten.

Es wäre nur zu wünschen, dass einer so großen Angelegenheit von Seite der Regierung die größtmögliche Schnelligkeit, aber auch die größte Thatkraft entgegengebracht werde.

Ich bin vollständig überzeugt, dass in diesem hohen Hause, insbesondere in so großen Fragen kein einseitiger Standpunkt wird festgehalten werden, sondern dass die Wichtigkeit dieser Frage, die eine große ist, ebenso richtig erkannt werden wird, als die in eine humorvolle Form gekleideten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Morre heute klar gezeigt haben, dass eine Regierung nicht immer nur auf das Große schauen, sondern dass sie auch auf die einzelnen Angelegenheiten in den einzelnen Kronländern, Gebieten und Orten ihr besonderes Augenmerk richten soll.

Es ist ganz gewiss, dass der Standpunkt einer Regierung ein schwieriger ist, dass sie alles übersehen soll, aber die großen Aufgaben, welche eine Regierung zu erfüllen hat, müssen auch von denjenigen Kräften bei den Regierungen gelöst werden, welche nothwendig sind,

um so großartige Ideen einerseits zum Durchbruch zu bringen und anderseits auch in kleinen Angelegenheiten rechtzeitig Abhilfe zu schaffen, wo es dringend nothwendig ist, dass nicht Worte ungehört dort verhallen, die längst der Erfüllung bedürftig gewesen wären.

Ebenso verhält es sich mit der großen Angelegenheit eines Donau-Moldau-Elbecanales; unbeschadet der großen Frage bezüglich des Donau-Odercanales, für die wir die vollste Sympathie haben und in welcher wir Vertreter aus Böhmen keinen einseitigen Standpunkt einnehmen, können wir in verhältnismäßig kurzer Zeit den großen Fragen gerecht werden, und die Regierung kann im Einvernehmen mit dem Abgeordnetenhause das in kurzem wieder einbringen, was — allerdings im Verhältnisse zu anderen Staaten — in ganz außerordentlicher Weise versäumt worden ist.

Gestatten Sie mir noch einige Worte. Es ist im Staatsvoranschlage der Titel „Wasserbau" enthalten, aber da es sich nicht nur um den Wasserbau als Verkehrsmittel handelt, sondern auch um jenes Wasser, welches vom sanitären Standpunkte außerordentliche Zwecke zu erfüllen hat, so möchte ich, wenn es möglich wäre, für die Zukunft wünschen, dass auch die Trinkwasserleitungen im Budget einen gleichen Platz einnehmen mögen, wie das bereits in anderen Staaten der Fall ist. *(Sehr richtig!)*

Die Nothwendigkeit eines guten Trinkwassers wird von der Regierung anerkannt, die staatlichen Sanitätsorgane dringen immer auf die Beschaffung guten Trinkwassers bei größeren Gemeinden. Hier gibt es also nur den Weg der Anordnung und des Befehles. Eine jede Gemeinde — ich rede jetzt von den größeren und kleineren Stadtgemeinden — soll gutes Trinkwasser beschaffen, da die vorhandenen Brunnen nicht mehr genügen, weil sie nicht mehr das nothwendige Wasser mit sich führen, welches man als gesund bezeichnen könnte. Dann kommt der Auftrag von der politischen Behörde, mit aller Energie und Schnelligkeit gutes und gesundes Trinkwasser in hinreichender Menge zu beschaffen, selbst wenn die Gemeinden nicht die Mittel haben; denn nicht alle Ortschaften können den Aufwand hiefür herbeischaffen, es können auch nicht alle Gemeinden Hochquellenleitungen herstellen, und muss daher der Frage der Grundwasserleitungen die größte Obsorge entgegengebracht werden.

Für die Regierung ist es außerordentlich leicht, die Aufträge zu geben, aber deren Durchführung ist für einzelne Gemeinden außerordentlich schwer. Die Regierung könnte daher — wie dies in Bayern der Fall ist, wo im Ministerium eine eigene diesbezügliche Abtheilung besteht — sehr viel thun und große und segensreiche Erfolge erzielen. In Bayern gibt es eigene Staatsingenieure zur Regelung dieser Angelegenheit, sie werden in die betreffenden Gemeinden geschickt, es werden Bohrversuche gemacht, die Pläne von der Regierung ausgearbeitet und die Gemeinden bekommen wie im Eisenbahnwesen Vorschüsse und unverzinsliche Darlehen.

Das ist also eine große Frage, welche der Zukunft obliegt. Was in anderen Staaten möglich ist, kann selbst bei größeren Schwierigkeiten auch in Österreich durchgeführt werden. Ich gebe heute einem ernsten Wunsche Ausdruck, welcher wohl einer großen Berücksichtigung wert ist. Der Staat hat den Gemeinden nicht nur die Aufträge in dieser Beziehung zu geben, sondern er muss dieser seiner Aufgabe auch selbst gerecht werden, und zwar in einer Weise, welche ihm keine zu großen Opfer auferlegt.

Hinreichendes Wasser in den Wasserstraßen und gutes Wasser auf festem Lande. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 7, Titel 4, 5, 6 und 7 des Erfordernisses, und die in Capitel VII, Titel 5 und 6 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die fünf auf Seite 2 des Verzeichnisses abgedruckten Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind gleichfalls angenommen, somit dieses Capitel erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Berathung über Capitel 6, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel 6, Titel 1, 2, 3 der Bedeckung, und stelle ich zugleich die auf Seite 2 des Verzeichnisses sub 1 bis 4 beantragten Resolutionen in Verhandlung.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Berichterstatter Freiherr v. Schwegel verzichtet.)*

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten: Formánek, Steiner, Purghart und Tschernigg; pro die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Dr. Pergelt und Dr. Sokolowski.

Der Herr Abgeordnete Formánek hat das Wort.

Abgeordneter **Formánek:** Wer den Soldatenberuf kennen will, der kann nicht über denselben schließen, wie sich der Soldat äußerlich benimmt, weil das Benehmen des Soldaten ganz anders ist in der Kaserne und beim Dienste, wo die Bürgerschaft nicht Zutritt hat, als das Benehmen auf der Gasse und in der Öffentlichkeit.

Im Dienste will man ihm eine Gewalt einbilden, welche hernach gegen die Untergesetzten benützt

wird, welche als etwas Minderwertiges betrachtet werden.

Und wenn schon solche Ansichten beim Soldatenberufe gelten sollen, so sollten dieselben nicht Geltung haben gegen Kranke, wenn sie auch dem Militärstande angehören.

Und da kenne ich einen Fall, wo ich Augenzeuge war, und zwar im vorigen Jahre in Tynyšti. Es war nach den Kaisermanövern bei Landskron, vielleicht den 4. September, wo man alle Marode und Kranke ziemlich weit von dem Manöverterrain transportirte und man erzählte, es geschehe aus dem Grunde, damit vor dem obersten Kriegsherrn die Mannschaft gesund und rüstig ausschaut, und da sei es nöthig, dass bei dem Transportiren diese Kranken auch menschlich behandelt werden.

Dieser Fall wurde schon voriges Jahr in den Delegationen erwähnt, aber es war nicht vollständig, und zwar in der Richtung, dass der Führer des Krankentransportes, unter welchem auch der Vinzenz Srajer aus Lhota vom 18. Infanterieregimente war, welcher infolge körperlicher Überanstrengung an einer starken Blutung aus dem Magen litt und bei den Anwesenden am Bahnhof großes Mitleid erweckte — denn er schwebte zwischen Tod und Leben — und Ruhe bedurfte. Obzwar er eine Barschaft von 18 fl. hatte und gerne auf seine Kosten liegen geblieben wäre, wurde er auf eine nicht schonende, ja, rohe Art und Weise von dem Führer noch beschimpft und weiter bis Königgrätz transportirt.

Diese Gewalt hat eine solche Aufregung bei den Anwesenden hervorgerufen, dass nicht viel gefehlt hätte und der Führer hätte gleich seine Strafe an Ort und Stelle bekommen, wenn überlegene Leute es nicht verhindert hätten.

Außerdem war auch die Behandlung im Militärspital nach dem Gutachten des Districtsarztes nicht richtig, und erst als die Eltern ihn nach Hause brachten, ist ihm durch die richtige Behandlung besser geworden.

Also nicht nur, dass man die Überanstrengung des Mannes verhüten sollte, auch deshalb, wenn es hernach eine Krankheit zur Folge hat, sollte man dafür sorgen, dass man denselben behandelt, wie es der kranke Zustand erheischt.

Ich könnte noch andere Fälle anführen, will es aber heute unterlassen und will auf etwas aufmerksam machen, und zwar bei dem Einwaggoniren der Mannschaft dient derselben zum Einsteigen ein Brett, auf welches quer noch drei Latten angenagelt sind und auf einer Vorrichtung, ob man es Vorrichtung nennen kann, welche auch zu steil aufgestellt ist, muss der Soldat schnell mit der ganzen Waffe und seiner ganzen Packung ein- und aussteigen, und wenn ihm ein Unfall dabei passirt, bekommt er keine Entschädigung.

Wenn aber derselbe Soldat als gewöhnlicher Arbeiter beim Aufladen einer Ware in den Waggon beschäftigt ist, da erlaubt es der Gewerbeinspector auf so eine Art und Weise nicht, ja er verbietet es und sagt, dazu muss eine ordentliche übertragbare Stiege mit Geländern hergerichtet sein, er muss sich versichern lassen bei der Unfallversicherungsgesellschaft, bekommt beim Unfalle eine Entschädigung, und auf diese Ungleichheiten im Berufen machen hernach die Soldaten gute oder schlechte Witze.

Hinsichtlich dessen, wie beim Militär gewirtschaftet wird, ist es sehr schwer, etwas zu erfahren, aber dass man nicht gut wirtschaftet, habe ich erfahren, und zwar hat voriges Jahr die Gendarmerie neue Gewehre bekommen, weil aber noch ein ziemlich großer Vorrath in der alten Munition für das alte Gewehr vorhanden war, so musste die ganze Gendarmeriemannschaft — es war, glaube ich, voriges Jahr in der Erntezeit, weil eine große Hitze war — sich zum zweitenmale zum Scheibenschießen in die Städte einstellen.

Die ganze Sicherheit auf dem Lande hat man dem lieben Herrgott überlassen, obzwar das ganze Hab und Gut der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf den Feldern lag *(Hört!)*, aber das hat nicht gehindert, dass die Gendarmeriemannschaft zum zweitenmale scheibenschießen musste, und nur aus dem Grunde, weil man die alte Munition nicht anders zu verwerten wusste, als zu verbrauchen beim Scheibenschießen. *(Heiterkeit. — Hört! Hört!)* Erst hernach hat man der Mannschaft die neuen Gewehre ausgefolgt.

Ich habe hier auch eine Zuschrift bezüglich der Lieferungen erhalten. Die Mitglieder der Genossenschaften für Lieferung der Monturen der Landwehr sind meistens Tuchfabrikanten. Sodann haben auch Genossenschaften von Tuchmachermeistern die Lieferungen auf das Kleingewerbe vertheilt, ohne Rücksicht darauf, ob die Offerenten Schneider oder Confectionäre oder Tuchmachermeister waren. Man sollte aber solche Lieferungen nur den Tuchmachermeistern geben, denn diese bearbeiten das Tuch von der Wolle bis zum fertigen Anzuge, und lassen beim Schneider zuschneiden und nähen, was 30 bis 40 kr. kostet, während das Tuch den höchsten Wert hat, indem es 3 fl. 85 kr. kostet. Wenn aber die Schneider solche Lieferungen bekommen, so tritt der Fall ein, dass sie das Tuch vom Tuchfabrikanten kaufen und bloß für die Bearbeitung der Hose 30 bis 40 kr. bekommen.

Aber um diese Lieferungen suchen auch viele Speculanten, in neuerer Zeit besonders aus Galizien, an, welche sich aus verschiedenen Genossenschaften zusammenfinden; in diesen Genossenschaften wird da eine ganze Reihe von Personen fingirt, die selbst nichts liefern, damit der Speculant quasi eine größere Lieferung bekommt.

Es lässt sich dies daraus schließen, weil derjenige, der diesen Brief geschrieben hat, schreibt: Im vorigen Jahre 1894 habe ich 180 Paar Hosen bekommen, wogegen im Jahre 1895 wir zwei bloß

68 Paar Hosen bekommen haben, und er weist auf die Genossenschaften in Galizien hin, welche nicht aus Kleingewerbetreibenden, sondern zum großen Theile aus Speculanten bestehen. Ich habe es als meine Pflicht erachtet, dies hier anzuführen, bevor ich über das spreche, wozu ich mich hauptsächlich zum Worte gemeldet habe.

Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet, um über etwas zu sprechen, dessen man dieser Tage hier schon Erwähnung machte. Es kommen massenhaft Klagen aus dem Bauernstande, dass die Militärpflicht eine große Last für denselben ist, zumal von ihm die Mehrzahl der Mannschaft stammt. Im vorigen Jahre habe ich einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass infolge des Mangels an Arbeitskräften die Mannschaft zur Aushilfe bei den Feldarbeiten beurlaubt werden soll, weil Gefahr war, dass der Frost die Ernte vernichte.

Die Regierung hat, man kann sagen, in dieser Richtung gar nichts gemacht; man hat gesagt, die Witterung hat die Ernte gerettet. Aber was geschieht einmal, wenn die Witterung sie nicht rettet? Darum verlangt die Landwirtschaft, wenn sie zahlen soll, dass sie auch die Möglichkeit hat zu zahlen und somit auch Mittel haben muss, um die ganzjährige Arbeit und Ernte nach Hause zu bringen.

Darum verlangt der Bauernstand eine Abhilfe in Anbetracht des großen Mangels an Arbeitskräften, welcher in den Landgemeinden so allgemein ist, dass der Bauer seine Arbeiten nicht bestreiten kann, besonders im Herbste die Fechsung von Rübe, Erdäpfeln nicht vollziehen kann, so dass die Gefahr ist, dass die Fechsung vom Frostwetter vernichtet wird. Dieser Mangel an Arbeitern erhöht die Gefahr, dass gerade in der Zeit, wo es am allernothwendigsten ist, alle Kräfte anzuspannen, um die Feldfrucht nach Hause zu bekommen, die Recruten zum Militärdienste einberufen werden, und der Bauer ohne Arbeitskräfte bleibt, und weiter, dass in der Getreideernte, welche für den Landmann gleich wichtig ist, die Hauptübungen der Reservisten geschehen und somit der Bauer seine Arbeitskräfte auch verliert. Deshalb haben alle landwirtschaftlichen Vereine im Königreiche Böhmen auf Anregung des landwirtschaftlichen Vereines für die Bezirke Chrudim, Natarsky und Hlinsko beschlossen, dass das jetzige Wehrgesetz in der Richtung abgeändert werde, und erlaube ich mir, diesem Beschlusse gemäß es in folgender Resolution zu b e a n t r a g e n *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen:

„„1. dass das Einrücken der Recruten zum activen Militärdienste vom 1. October auf den 1. December, eventuell auf den 15. November jedes Jahr verlegt werde;

2. dass die Controlversammlungen der Reservisten, der Landwehr und des Landsturmes nicht im October, sondern erst im December abgehalten werden, und

3. dass die vierwöchentlichen Waffen-Hauptübungen der Reservisten für den Monat Mai und die 14 tägigen Waffenübungen erst nach der Ernte in der zweiten Hälfte des Monates August bestimmt werden.""

Wenn dies geschieht, wäre es der landwirtschaftlichen Bevölkerung wenigstens theilweise vortheilhaft, und ich empfehle infolge dessen die Resolution dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben vom Herrn Abgeordneten F o r m á n e k beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist u n t e r s t ü t z t und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem B u d g e t a u s s c h u s s e zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. L a g i n j a.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Es sei mir erlaubt, vor allem zu constatiren, dass bei der Berathung des Ressorts des Ministeriums für Landesvertheidigung vor uns dieselbe Persönlichkeit steht, welche Mitglied des früheren Ministeriums war. Seine Excellenz liefert uns dadurch den besten Beweis dessen, was wir schon längst als Thatsache in Österreich festhielten, dass nämlich eine Parteiregierung auf Beständigkeit hier nicht zu rechnen vermag. Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister gehört hoffentlich und wird auch keiner parlamentarischen Partei angehören; deswegen ist er dort geblieben, wo er war. Die anderen sind, ich möchte beinahe sagen, den Umtrieben ihrer eigenen Partei zum Opfer gefallen. Von einem Ministerium, welches sich selbst als Beamtenministerium charakterisirt hat und sich als provisorisch selbst betrachtet, möchten wir vielleicht wünschen, dass, wenn es überhaupt nicht möglich ist, dass eine Parteiencoalition zu einem dauernden Ministerim und zu einer dauernden Regierung führt, dieses Ministerium länger an seiner Stelle verbleibe, unter der Voraussetzung, dass es nur dasjenige eben zu verrichten hat, was ein k. k. Beamter bei seinem Amtsantritte beschworen hat. Wir verlangen keine Gunst, wir verlangen kein besonderes Wohlwollen, wir als Vertreter verschiedener Völker Österreichs verlangen die stricte Durchführung der Staatsgrundgesetze und eine gleiche Behandlung aller Volksstämme.

Dies vorausgeschickt, möchte ich kurz nur einige Wünsche vorbringen über Angelegenheiten, die in prima linea das Land berühren, welches ich zu vertreten die Ehre habe. Ich möchte Seine Excellenz um die thunlichste Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältlichen Dalmatiens und des Küstenlandes ersuchen, insbesondere um die Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei der Heranziehung der betreffenden Mannschaften zur Ausübung ihrer Militärdienstpflicht. Wir wissen ohnehin,

dass die Landwehr schon an und für sich ein sozusagen zweites reguläres Heer geworden ist und die Dauer der Dienstpflicht über jedes Maß lang ist. Deswegen, weil die Landwirtschaft dort beinahe gar nicht auf die Grundernte zu rechnen hat, sondern gleichsam eine Kunstarbeit ist, da in vielen Gegenden manchmal selbst das Erdreich von einer Seite auf die andere übertragen werden muss, ist die Berücksichtigung dieses Theiles der Bevölkerung an sich schon wünschenswert und gerechtfertigt.

Damit in Verbindung stünde die Sorge, welche Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister zu tragen hätte, dass diejenigen Küstenländer und Dalmatiner, welche seinerzeit in die überseeischen Gebiete ausgewandert sind, ohne der Militärdienstpflicht nachzukommen, jetzt in ihren späteren Jahren, ohne sich der Strafe des Nachdienens, sowie anderen Arrest- und Geldstrafen auszusetzen, in ihre Heimat zurückkehren können. Diese Frage wurde auch in früheren Jahren bereits hier berührt.

Die Berücksichtigung insbesondere der landwirtschaftlichen Bevölkerung bringt auch die Nothwendigkeit einer geringeren Anstrengung bei den Waffenübungen mit sich, nicht bloß in temporärer, in zeitlicher Beziehung, sondern auch sozusagen in absoluter Beziehung. Ich kann mich hier in Theorien nicht einlassen und nicht mit Fachmännern des Militärdienstes darüber streiten, ob es eigentlich nothwendig ist, dass der Mann in Friedenszeiten eben dieselben und vielleicht noch größere körperliche und geistige Anstrengungen auszuführen hat als eventuell im Kriege. Ich bin jedoch als Laie der Meinung, dass, wenn der Mann in Friedenszeiten eingeübt wird, zum Beispiel einen nur zwei Meter breiten Graben zu überspringen, er im Kriege auch die Energie finden wird, einen Graben zu überspringen, der vielleicht noch um einen halben oder einen Meter breiter ist.

Damit in Verbindung stünde auch die Sorge für eine leichtere Heiratsbewilligung für Söhne des Bauernstandes. In dieser Beziehung sind insbesondere in Dalmatien und Istrien vielfache Klagen zu hören, welche nicht ungerechtfertigt erscheinen. Es liegt in der Natur, im Charakter jener Völkerschaften und in ihrem körperlichen Ausbau, dass sie etwas früher reif werden als die nördlichen Völker. Deswegen fühlen sie auch das Bedürfnis des Familienlebens, der Heirat. Dieses Bedürfnis empfinden sie übrigens auch ganz einfach aus materiellen Gründen, weil sie mit der jungen Frau eine junge Arbeitskraft ins Haus bekommen. Nun hat der Vater manchmal nichts dagegen, wenn der Sohn schon, wie dort gesagt wird, dem König dienen muss, dass er früher heiratet und ihm die junge Hausfrau als Hilfe zu den Hausarbeiten hinterläßt. In dieser Beziehung wäre also zu wünschen, dass die Heiratsbewilligungen an solche Personen, insbesondere wenn es sich um Familien handelt, wo nur ein oder zwei Söhne vorhanden sind, etwas leichter ertheilt werden.

Es sind vielfach Beschwerden gehört worden darüber, dass die Officiere der k. k. Landwehr, zum Beispiel diejenigen, welche in Dalmatien bei den großen Übungen thätig sind, nicht genügend der croatischen Sprache der betreffenden Mannschaft mächtig sind. Es ist kein nationaler Cauvinismus, — sagen wir so — wenn man verlangt, dass der betreffende Officier die Sprache der Mannschaft in Wort und Schrift vollkommen kenne.

Es liegt, ich glaube, im großen Interesse der Militärverwaltung selbst, dass die Officiere die Herzenssprache der Bevölkerung, der Mannschaft gut kennen und dass sie eben auf diesem Wege die innigsten Gefühle der Mannschaft zu wecken imstande sind. Diesbezüglich also möchte ich bitten, dass Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung auch die nöthigen Vorkehrungen treffen möge.

Was ich weiters besonders betonen muss, ist angesichts der Zustände, welche in der neuesten Zeit bei uns im Küstenlande zur Erscheinung kommen, das, dass es vielleicht nothwendig wäre, den einzelnen Gendarmerieposten im Küstenlande, insbesondere in Istrien zu verstehen zu geben, dass, wenn einzelne, politisch ungesunde Erscheinungen hie und da wahrgenommen werden, solche Sachen nicht zu vertuschen sind, selbst wenn der betreffende Bezirkshauptmann so etwas unter vier Augen den betreffenden Herren Gendarmen zu verstehen gibt, dass vielmehr diesem angesehenen Corps, welches in erster Linie für die Sicherheit des Eigenthums, der Person und des Staates zu dienen hat, zu verstehen gegeben wird, dass in solchen Fällen es Pflicht der Gendarmerie ist, mit solchen Berichten, sei es auch mit Übergehung einzelner vorgesetzter Persönlichkeiten direct weiter zu gehen.

Ich fühle mich verpflichtet, der hohen Verwaltung den Ausbau zweier Straßen insbesondere anzuempfehlen. Ich weiß, es ist kurz vordem über den Straßenbau verhandelt worden.

Ich bin aber überzeugt, dass, wenn Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung eine gewisse Straße für seine Zwecke und überhaupt für Kriegszwecke als von Interesse bezeichnet, dies viel eher geschehen wird als sonst. Von diesen Straßen wäre die eine die, welche die Verbindung zwischen Innerkrain, insbesondere dem Laserthale und dem Handelsplatze Fiume, beziehungsweise der Hochebene des Karst gegen Ostistrien herstellen würde. Ich will auch da nicht, weil ich es eben nicht kann, als Fachmann sprechen. Aber ich habe mir erzählen lassen, dass der Ausbau dieser Straße — es handelt sich überhaupt nur mehr um einige zwölf Kilometer — vom strategischen Standpunkte von größter Wichtigkeit wäre. Vielleicht steigt diese Wichtigkeit noch, seitdem die Unterkrainerbahn ausgebaut wurde.

Eine andere Straße, der auch der Laie die strategische Wichtigkeit und zugleich eine große wirtschaftliche Bedeutung für die betreffende Bevölkerung nicht absprechen kann, ist die Verbindungsstraße von Barban nach Labin oder Albona. Ich habe mich verpflichtet erachtet, vor mehreren Monaten — es thut mir leid, jetzt die betreffende Sitzung nicht angeben zu können — an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung und zugleich an den Minister des Innern, bezüglich dieser Straße eine Interpellation einzureichen, welche Interpellation einer Beantwortung noch nicht gewürdigt wurde.

Ich habe dort erwähnt, wie ein höherer Officier unserer Armee, und wenn ich nicht irre, war es General Catinelli, vor etwa zwei Jahren von Pola oder Dignano nach Barban gereist ist, in der festen Überzeugung, dass er von dort gegen Albona in Ostistrien auf einer guten fahrbaren Straße sich werde begeben können. Zu seiner großen Überraschung, weil, wie es scheint, auch in der Militärkarte die Straße seit jeher als bestehend verzeichnet ist, hat er die Straße nicht vorgefunden, musste daher seine feine Kutsche auf einen Bauernwagen aufladen und ist dann zu Fuß über das Rašathal nach Albona gereist.

Diese Straße ist nicht nur von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für die ganze Bevölkerung der Umgebung, sondern auch ohne Zweifel — wie ich das schon erwähnt habe — in strategischer Beziehung sehr wichtig, weil sie gleich eine zweite Verbindung, und zwar eine Verbindung der östlichen Theile Istriens, welche den Geschossen von der Seeseite nicht ausgesetzt werden können, mit der Festung Pola herstellen wird.

Ich glaube, dass hier der beste Platz hiefür wäre, Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung auch darauf aufmerksam zu machen, dass es vielleicht nicht ohne Interesse wäre, die Literatur der an uns grenzenden Staaten und ihre Thätigkeit zu verfolgen. Denn Seine Excellenz wird ohne Zweifel mit mir darin übereinstimmen, dass Bajonnette und Kanonen nur die letzten Argumente sind, und dass große Evolutionen und Revolutionen zuerst durch die Bücher herbeigeführt werden.

Bajonnette und Kanonen sind nach meiner Ansicht das Todtengeläute für die Sterbenden oder das Zeichen der Geburt eines neuen Organismus, neuer Staaten, neuer sonstiger Gebilde.

Damit wir nicht immer mit unangenehmen Ziffern und mit diesem undankbaren Felde, wo wir von Jahr zu Jahr immer größere Summen finden, zu thun haben, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Landesvertheidigung auf einen Monolog von höchstem Interesse zu lenken. Er ist in italienischer Sprache von einem gewissen Attilio Sarfatti verfasst, welcher sich das literarische Eigenthum dieser seiner geistigen Production vorbehalten hat.

Sarfatti erzählt uns, wie im August des Jahres 1886 ein Fischer irgendwo auf der Westseite des adriatischen Meeres mit seiner kleinen Barke hinausgezogen ist, wie er Schiffbruch gelitten hat, wie er auf die Ostküste des Meeres geworfen wurde, wie er dort Leute fand, die die gleiche Sprache hatten wie er und unter ihnen ein reizendes Mädchen — gut ausgebaut, wie er sagt — kennen lernte, welches Italia hieß. Er verblieb dort einige Tage, von den Eltern des Mädchens sehr gut aufgenommen und das Ende des Gedichtes ist, dass sich die beiden in einander verliebten und ihre Verlobung feierten.

Nun heißt es am Schlusse dieses Monologes — mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten werde ich ihn verlesen — *(liest):*

„Am letzten Tage — also kurz vor der Eheschließung — ist etwas Schönes passirt. Als ich unter dem Balkon ihres Hauses vorbeiging, um sie zu rufen, kommt ein Spion mit einem mit Unschlitt geschmierten Schnurrbart. Seit jener Zeit schwebt mir immer jenes Verbrechergesicht vor Augen. Du nennst, rief jener Scharfrichter aus, einen verbotenen Namen. Ich sagte: ich rufe meine Braut. Nein, sagt mir der Hund, Deine Braut heißt politisch nicht Italien. So hören Sie zu, passen Sie auf, ich werde sie rufen und sie wird kommen. Sehen wir, sagt der Soldat, und unter dem schleußlichen Maule jenes Soldaten rufe ich dreimal Italia, Italia, Italia! Da hat er sich überzeugt und ist gleich zum Teufel gegangen. Ach, ich habe mich verspätet, ich muss gehen. Grüß Gott, meine Herren! Da haben Sie den schönen Fischfang."

So endigt der Monolog des Attilio Sarfatti.

Sie werden sagen, meine Herren, ein gewöhnliches Ding, eine literarische Publication, welche ohne Zweifel in dem mit uns verbündeten Lande confiscirt wurde? O, nein! Es ist nicht nur nicht confiscirt worden, sondern noch mehr, es ist „alle donne di Pirano" gewidmet worden, den Frauen von Pirano. Es ist am 3. März l. J. von der compagnia Giacinto Gallina im Nationaltheater zu Rom anlässlich der Benefizvorstellung zu Gunsten des Vereines „Dante Allighieri" vorgetragen worden von einem gewissen Ferrucio Benini, wie der „Fanfulla della Domenica" vom 2. Juni 1895 sagt, von dem man doch gewiss nicht behaupten kann, es sei eine croatische Quelle Nicht umsonst wurde gesagt, dass der betreffende Fischer im August 1886 hieher geworfen wurde. Im August 1886 haben sich große Dinge ereignet; damals war eine Kaiserbegegnung in Gastein, und es waren dort auch der deutsche und der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen anwesend, man erwartete auch den italienischen Minister des Auswärtigen und schrieb später, er werde nach Wien kommen; keines von beidem war aber der Fall, weil der „Pescatore" schon wusste, dass er in

Istrien mit der politischen Italia die Ehe zu schließen hätte, was aber hoffentlich, wenigstens soweit es von uns abhängt, nicht geschehen wird.

Ich hielt mich für verpflichtet, das vorzubringen, wenn auch schweren Herzens; es ist wohl — seitdem ich in diesem hohen Hause mich befinde — das erste Mal, dass ich entgegen den Erwartungen meiner politischen Gegner in Istrien und vielleicht auch meiner Gesinnungsgenossen eine solche Sprache führe, weil ich sie führen muss.

Man wollte nicht die schändliche Retirade unserer Soldaten in Pirano verstehen, und ich habe Beweise erbringen, eine authentische Quelle angeben müssen, damit man endlich einmal erkennt, dass, wenngleich wir in Österreich, wenn unsere österreichischen Italiener nicht so denken, doch, wie wir es schon lange vermuthet haben, unser zweiter Contrahent, unser Bundesgenosse so denkt, wie er nicht denken sollte. Angesichts solcher Verhältnisse glaube ich, dass alle unsere Ministerien außer einem einzigen, dem der Landesvertheidigung, gar nichts mehr im Küstenlande zu thun haben; denn es ist nicht zu vergessen, dass wenn in Italien solche Dinge geschrieben und öffentlich vorgetragen werden können, dies nur dem zuzuschreiben ist, dass unsere Behörden im Küstenlande in allen Zweigen der Civilverwaltung bis heute ihre Aufgabe vollständig verkannt haben.

Wenn es unten noch Leute gibt, die so etwas nicht sehen wollen, so sind sie entweder Hochverräther, seien sie bezahlt oder nicht bezahlt, oder sie sind dumm wie die Nacht. *(Heiterkeit.)* Ein drittes gibt es nicht und solche Leute können nicht weiter berufen sein, die Staatsgeschäfte zu verrichten.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muss zunächst bemerken, dass ich bisher noch kein Wort über das Landesvertheidigungsministerium gehört habe. Ich muss doch bitten, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Laginja** *(fortfahrend)*: Ich erlaube mir zu bemerken, dass, wenn das nicht von Landesvertheidigung sprechen heißt, ich überhaupt nicht weiß, was ich hierüber sagen soll.

Aus diesem Beispiele werden Sie, meine Herren, nun ersehen, dass die Affaire, die ich nur oberflächlich und dem verhängnisvollen Namen nach berührt habe, nicht so eine kleinliche Frage der Amtstafeln war, wie dies der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Russ dieser Tage in der Delegation unseren politischen Gesinnungsgenossen zugerufen hat. Derselbe Herr Abgeordnete hat ihnen auch zugerufen . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch bitten, Bemerkungen über Reden in der Delegation, namentlich bei dieser Gelegenheit, wo das Landesvertheidigungsministerium in Verhandlung steht, nicht fortzusetzen. Ich muss den Herrn Redner wiederholt zur Sache rufen.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Ich bin gleich fertig.

Präsident: Ich bitte, in diesem Gegenstande nicht fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Er hat also gesagt: Ich liebe sie nicht, die Gracchos de seditione querentes.

Ich schließe mit folgender Betrachtung. Wenn die Sache nicht so ernst wäre als sie ist, so müsste ich sagen, dass ich Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister und sämmtlichen Ministern zu solchen Bündnissen und Bundesgenossen herzlich gratulire.

Die Sache ist aber nicht nur für jeden österreichisch-ungarischen Staatsbürger, sondern in erster Reihe für uns Slaven im Küstenlande, um deren Leben, um deren Existenz es sich handelt, höchst wichtig und das bisher beobachtete Vorgehen der Civilverwaltung höchst bedenklich.

Ich schließe mit den Worten, dass ich die Gracchos auch nicht liebe, aber diejenigen nicht, welche Bundesgenossen solcher Bundesgenossen sind. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steiner.

Abgeordneter **Steiner**: Hohes Haus! Ich habe mich bei dem Capitel „Landesvertheidigung“ zum Worte gemeldet, weil ich glaube, etwas gründlicher über die Militärtaxbemessung sprechen zu sollen, durch welche infolge des übertragenen Wirkungskreises den Gemeinden schwere Opfer auferlegt werden. Anträge, Resolutionen und Petitionen der verschiedenen Städte blieben bis jetzt unbeantwortet und unerledigt, und es ist geradezu unbegreiflich, dass seit nahezu zwanzig Jahren nicht nur im Abgeordnetenhause, sondern auch im Herrenhause Resolutionen gefasst wurden und von Seite des Landesvertheidigungsministeriums nichts darauf erwidert worden ist. So haben zum Beispiel die Herren Abgeordneten Dr. Promber und Brandstetter am 20. Februar 1885 mit Bezugnahme auf das Militärtaxgesetz vom 31. Juni 1880 interpellirt, es hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti am 7. Mai 1878 intepellirt, es hat das hohe Herrenhaus im Jahre 1887 folgende Resolution beschlossen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, im Reichsrathe ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, wodurch die Reform des Militärtaxgesetzes vom 31. August 1880, R. G. Bl. Nr. 70,

zum Zwecke eines ausgiebigeren Erträgnisses der Militärtaxe in Ausführung gebracht werde."

In der Sitzung vom 12. Mai 1888 brachte der Herr Abgeordnete Ghon abermals einen Resolutionsantrag ein, welcher vom hohen Hause dem Ministerium zur Erledigung zugewiesen wurde; in der Sitzung vom 2. April 1889 brachte der Herr Abgeordnete Kaiser einen Resolutionsantrag ein, wonach die k. k. Regierung aufgefordert wird, ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die unteren Classen der Militärtaxe bis 5 fl. aufgehoben und für die Einhebung im Sinne des §. 10, Alinea 1 des Gesetzes, betreffend die Militärtaxe gesorgt werde.

Aber auch der Budgetausschuss hat am 8. Februar 1890 beschlossen: Die k. k. Regierung wird zur thunlichsten Beschleunigung einer Gesetzesvorlage über die Regulirung der Militärtaxe aufgefordert. Bis heute aber ist noch nichts geschehen. Ferner hat auch die Gemeinde Wien im Jahre 1885 eine Petition an das hohe Haus um Abänderung des citirten Gesetzes gerichtet, auf welche ebenfalls noch keine Erledigung erfolgt ist.

Es kam mittlerweile zur Auflösung des hohen Hauses und nach dessen neuer Zusammensetzung hat der Wiener Gemeinderath am 3. Juli 1891 neuerdings unter Zugrundelegung der Motive des Antrages Derschatta eine Petition beschlossen, denn insbesondere für Wien bildet die Einhebung der Militärtaxe eine empfindliche Belastung schon mit Rücksicht auf die alljährlich vorzunehmende Bemessung der Taxe.

Der Antrag Derschatta wurde seinerzeit dem Wehrausschusse zugewiesen, welcher den Herrn Abgeordneten Dr. v. Kraus zum Referenten wählte; derselbe hat einen ausgezeichneten Bericht ausgearbeitet, in dem die Verhältnisse der Landgemeinden, Märkte und Städte entsprechend berücksichtigt wurden, doch ist die Sache bedauerlicherweise noch nicht erledigt worden, vielleicht weil man auf die Durchführung der Steuerreform gewartet hat oder weil — wie mir mitgetheilt worden ist — sich viele Herren vor der beantragten Progression gefürchtet haben dürften.

Insbesondere verursachen die 12., 13. und 14. Tarifclasse bei der Einhebung die unglaublichsten Schwierigkeiten *(So ist es!)*, denn es müssen manchmal bezüglich dieser niedrigsten Classen jährlich 12.000 bis 14.000 Executionen geführt werden. *(Hört! Hört!)* Das ist auch leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Arbeiter und überhaupt die Ärmeren, welche nach den letzten Classen besteuert werden, jährlich frisch bemessen werden müssen.

Zuerst bekommt die Sache der Bezirksausschuss zur Erhebung und Prüfung, der Act wird sodann dem Magistrat übermittelt, welcher ihr wieder der alljährlich tagenden Taxcommission überreichen muss; von dort geht es wieder an den Magistrat zurück und dann an den Taxcommissär zur Einhebung.

Mittlerweile ist aber der betreffende Taxirte ausgezogen und es beginnt die alte Comödie von neuem und solange der Betreffende in der Zahlungspflicht steht, können sich derartige Proceduren wieder vollziehen und Sie können demnach im Magistrat ganze Volumina von Amtshandlungen finden und zuletzt ist der Betrag gar nicht eingegangen.

Es ist daher mit Recht eine dreijährige Vorschreibung beantragt worden und die Gemeinde Wien hat ausdrücklich die Nothwendigkeit der Weglassung der von mir angeführten Tarifclassen und einer Progression nach oben hervorgehoben, welche für den Fond weit erträglicher wäre und zugleich die Gemeinden entlasten würde.

Gestatten Sie mir, in kurzem eine ziffermäßige Tabelle, wie die Amtshandlungen in Wien durchgeführt werden, Ihnen vorzuführen. Es ist dies amtlich und buchhalterisch. Die Gesammtvorschreibung vom Jahre 1881 bis Ende 1894, mit Berücksichtigung der Abschreibungen und ohne Zurechnung des Depots, betrug in Wien 680.949 fl. Anläslich der Militärtaxbemessung in Wien im Jahre 1894 wurden von 21.248 nach Wien zuständigen Militärtaxpflichtigen 18.300 mit Taxen im Gesammbetrage von 57.427 fl. bemessen. Hievon wurden ohne Mahnung eingezahlt vom April 1894 bis December 1894 nur 10.461 fl., im Executionswege eingehoben 30.590 fl. Sie sehen, dass freiwillig circa 30 Procent gezahlt worden sind und 70 Procent im Executionswege eingehoben werden mussten. Abgeschrieben wurde ein minimaler Betrag vom Mai bis Ende 1894 783 fl. Der Gesammtrückstand mit Ende 1893 war 75.781 fl. 20 kr.; hiezu die Bemessung im Jahre 1894, 57.427 fl., ergibt eine Gesammtschuldigkeit von 133.208 fl. 20 kr. Eingezahlt wurden sowohl auf Rückstände aus früheren Jahren als auch auf Neubemessungen im Jahre 1894 78.491 fl. 30 kr., abgeschrieben im ganzen 4939 fl. Es bleibt daher ein Rückstand Ende 1894 von 4977 fl. 90 kr.

Nun glaube ich, dass, wenn überrall in Österreich solche Summen eingehen würden, der Militärtaxfond eine enorme Höhe erreicht haben müsste. Dies ist aber nach den Tabellen, welche dem Wehrausschusse vorgelegt wurden, nicht der Fall.

Ich bin auch der Meinung, dass man nicht will, dass derjenige, welcher nicht gedient hat, gar nichts an den Staat leistet, wenn schon die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist, dass nicht derjenige, welcher drei Jahre activ gedient hat, durch Einberufung zu Waffenübungen und Controlversammlungen noch dazu gegen den anderen dadurch benachtheiligt ist, dass der andere gar nichts bezahlt. Da sollte ein Modus gefunden werden, dass alle gleichberechtigt seien. Ich kann Sie versichern, dass der Reiche, welcher vielleicht ein Einkommen von 3000, 4000, 5000 und 10.000 fl. hat, während die jetzige Summe bei 100 fl. endet, ganz gut 300, 400 und 500 fl. bezahlen kann. Dann

wird er noch nicht so belastet, wie vielleicht der arme Teufel, der Familienvater ist, und in den ersten Jahren der Reserve auf 14 und später im Herbste auf 20 Tage einberufen wird und, wenn er später in die Landwehr kommt, auf 4 Wochen.

Es sollte ein Modus der entsprechenden Heranziehung gefunden werden. Es sind schon mehrere Anträge bezüglich der Waffenübungen gestellt worden.

So hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser mehrmals die Beurlaubung zur Zeit der Ernte beantragt, und selbst §. 4 des Landwehrgesetzes spricht einen diesbezüglichen Wunsch aus. Leider wurde bisher noch nichts gemacht, und es macht den Eindruck, dass man vielleicht im Ministerium täglich im Sommer den Krieg vor der Thüre sieht, weil man diesen gerechten Wunsch der Landbevölkerung nicht achtet. Der Herr Abgeordnete Rigler hat am 26. Jänner 1893 eine Resolution beantragt, welche vom hohen Hause unterstützt wurde, welche dahin ging, dass einzige, für den Militärdienst taugliche Söhne, deren Väter Witwer sind, welche das sechzigste Jahr erreicht haben, in die Ersatzreserve eingereiht werden. Auch hier ist bis heute ein Entgegenkommen nicht gezeigt worden. Ich habe die Ehre, im Gemeinderathe einen weinbautreibenden Bezirk zu vertreten, und da weiss ich denn, dass nahezu jährlich Fälle vorkommen, dass die älteren Leute mit dem modernen Weinbaue, mit der Veredlung der Rebe auf amerikanischer Grundlage nicht umzugehen wissen und daher ihre Söhne zuhause dringend benöthigen, während dieselben gerade während der dringendsten Zeit, wo wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, einberufen werden. Meine Herren! Ich habe diesbezüglich wiederholt Gesuche zu überreichen Gelegenheit gehabt, aber der Weg ist zu complicirt, und bevor der Bescheid vom Magistrat und Bezirksausschusse zurückkommt, ist oft die Zeit vorüber. Auch hier also sollte man mehr Entgegenkommen zeigen.

Auch bezüglich der Militärtaxbemessung ist im Interesse der Landgemeinden sowohl, wie der Provinzstädte und namentlich der Gemeinde Wien eine endliche Änderung geboten. Im Jahre 1890 betrug die Bruttoeinnahme dieser Taxe in Wien 55.286 fl., während die Einhebungskosten 35.086 fl. betragen haben. *(Hört! Hört!)*

In der Tabelle — das steigt natürlich von Jahr zu Jahr — findet sich auch eine Post: Einnahmen 40.000 fl. und Einhebungskosten circa 27.000 fl. Ich bin überzeugt, meine Herren, dass die Gemeinde Wien freiwillig einen namhaften Betrag dem Landesvertheidigungsminister für diesen Fond zur Verfügung stellen würde, wenn sie nur von der Einhebung der Militärtaxe enthoben würde. Diese führt zu den schwersten Klagen nicht nur seitens derjenigen, welche die Taxe zu zahlen haben, sondern auch der Dienstgeber derselben, die vom Taxcommissär ebenfalls behelligt werden.

Ich würde mir daher erlauben, eine Resolution zu beantragen. Ich weiß zwar, dass sie wahrscheinlich demselben Schicksale verfallen wird, wie die zahlreichen, von competenteren Persönlichkeiten beantragten Resolutionen, trotzdem wage ich es aber noch einmal, denn ich bin der Meinung, dass die Steuerreform so bald das Tageslicht nicht erblicken wird, und dass man daher endlich an eine gründliche Reform des Einhebungsmodus schreiten muss.

Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Rücksicht auf die Mängel des Militärtaxgesetzes vom 13. Juli 1880, R. G. Bl. Nr. 70, deren Beseitigung nicht länger mehr hinausgeschoben werden kann, ehestens eine Vorlage, betreffend die Militärtaxe einzubringen, welche eine entsprechende Reform in der Steuergrundlage, in dem Veranlagungs- und Bemessungsverfahren aufweist, und insbesondere bei Aufhebung der unteren Classen die Taxe nach oben entsprechend weiter progressistisch ausgestaltet."

Ich würde bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Nunmehr gehe ich auf das Thema der Waffenübungen über.

Ich habe selbst im Frieden und Kriege activ gedient und kann Sie versichern, dass man im Kriege nicht jene Strapazen zu erdulden hat, wie bei der modernen Kriegführung im Frieden, während welcher man den Reservemann aus seinem bürgerlichen Berufe reißt und ihn die 13 Tage Strapazen erdulden läst, wie ich sie in Bosnien und der Hercegovina und im Sandschak nicht in der Weise mitgemacht habe.

Wir haben ja die Waldviertler Manöver gesehen und haben die Wahrnehmung gemacht, dass Viele bei diesen Manövern mit Tod abgegangen sind infolge der Überanstrengungen.

Diese einberufenen Reservisten haben oft in ihrer bürgerlichen Stellung nicht die Mittel, sich genügend zu ernähren, um die nöthigen Kräfte zu sammeln, dann mit Sack und Pack vierzehn Tage zu marschiren.

Nun gestatten Sie mir die Frage: der Militärtaxfond hat doch auch eine wohlthätige Bestimmung. Wer versorgt denn bei dem Betreffenden die Witwe und die Kinder des zur activen Dienstleistung einberufenen Reservemannes, wenn man ihn bei einem Kriege im Frieden zu Tode hetzt? Die Kinder stehen verlassen da und werden der Gemeinde zur weiteren Versorgung übergeben, weil man ein schönes Bild aufführen wollte.

Meine Herren! Das geht nicht so, die Leute aus ihrer Existenz zu jeder Zeit herauszureißen, unbekümmert darum, ob dieselben, wenn sie nachhause

kommen, ein Brod zu essen haben oder nicht, ob ihre Existenz ruinirt ist oder nicht. Solche Fälle sind zahlreich vorhanden. Man wird mir vielleicht von Seite des Ministeriums entgegnen, Manöver und Waffenübungen müssen durchgeführt werden im Interesse der Schlagfertigkeit und der Taktik der Armee. Nun erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister eine Frage. Mir ist es selbst passirt, ich bin zur Waffenübung einberufen worden und habe in der Kaserne Façaden gefärbelt. *(Heiterkeit.)* Das liegt doch nicht im Interesse der Ausbildung des Heeres. Ein anderer wird nach Bruck an der Leitha einberufen; er ist zufällig Spängler und muss dort Dachrinnen flicken. *(Heiterkeit.)* Wenn man ihn bei seiner Familie gelassen hätte, hätte das gar nichts gemacht.

Meine Herren! Solche Sachen kommen vor. Wie ist es, wenn jemand um Enthebung von der Waffenübung einreicht, falls in seiner Familie ein Unglücksfall eintritt? Er war früher nicht in der Lage, das Gesuch zu überreichen. Nach den militärischen Vorschriften muss er, wenn er eine Erledigung seines Gesuches, ich glaube 24 Stunden vor dem Einrückungstermine nicht erhält, sofort einrücken, sonst verfällt er der Strafe. Solche harte Bestimmungen sollten im Interesse der socialen Verhältnisse eliminirt werden.

Ich habe bezüglich der Mannschaft noch auf Folgendes hinzuweisen:

Als ich noch activ diente, habe ich immer die Berichte über die Delegation verfolgt, und ich kann Sie versichern, dass sie auch von dem größten Theile der heutigen Soldaten in den Blättern, namentlich hinsichtlich des Nachtmahles verfolgt werden.

Jeder der Herren Kriegsminister hat erklärt, dass ihm das Nachtmahl der Soldaten sehr warm am Herzen liegt *(Heiterkeit)*, so warm, dass es schon bald ausgetrocknet sein muss, weil der Soldat bis heute noch kein Nachtmahl hat. Glauben Sie, wir verfolgen nicht jährlich die Unsummen, welche der Rachen des Heeres verschlingt? Derselbe scheint unersättlich zu sein.

Wie ein Budget etwas günstiger ist, da erfindet jemand eine größere Fluggeschwindigkeit der Kugel, und sofort wird der Lauf umgeändert; findet ein anderer, dass das Tuch der Montur für den Gegner zu weit sichtbar ist, so wird der Mantel sofort geändert und bekommt eine andere Farbe; es kommen neue Schiffe und neue Kanonen, aber für das Nachtmahl für den armen Teufel, der vielleicht, wenn er armer Leute Kind ist, keine Zubuße hat, hat man bis heute noch kein Geld gehabt.

Noch einen Fall erlaube ich mir anzuführen, der mir auch im Interesse des Staatssäckels nothwendig erscheint, nämlich die Reisekosten für die zur Waffenübung oder activen Dienstleistung einberufenen Soldaten. Wenn der Betreffende die Mittel nicht hat, in einen weit entlegenen Garnisonsort zu reisen, so meldet er sich einfach im Transporthause oder beim Ergänzungsbezirkscommando seines Wohnortes und wird dann dorthin expedirt. Ich glaube, es wäre einfacher, wenn ihm das Reisegeld gegeben würde, weil er sonst 24 Stunden im Transporthause bleiben, daselbst verpflegt werden und, falls die Station entlegen ist und dorthin gerade kein Transport geht, oft warten und, bis ein größerer Transport beisammen ist, während dieser Zeit die Verpflegung erhalten muss.

Ganz analog ist es auch bei den Beurlaubungen, und zwar kommt dies häufig gelegentlich der Waffenübungen vor. Wenn der Betreffende das Geld zur Heimreise nicht besitzt, wird er auch dem Transporthause übergeben, um in seinen Wohnort gebracht zu werden.

Natürlich muss man ihn dort verpflegen und ihm auch die Löhnung geben. Wäre es daher nicht einfacher, wenn von Seite des Compagniecommandanten denjenigen, die nicht die nöthigen Mittel haben, sofort das Geld ausbezahlt würde, weil er zweifellos sofort zur Eisenbahn geht, oder dass man die Leute selbst auf die Eisenbahn führt, dort die Karten löst und sie nach Hause schickt? Das wäre bedeutend besser, als dass ein solcher Mann wieder bis zum nächsten Tag zum Rapport bleiben muss und weitere 24 Stunden seiner bürgerlichen Thätigkeit entzogen wird.

Dies ist Thatsache und könnte viel einfacher durchgeführt werden.

Meine Herren! Wir haben eine Sonntagsruhe. Ich gehöre nicht zu den Extremen. Ich bin der Meinung, wenn jemand sich etwas verdienen kann und es ist gerade nicht anders möglich, so muss er auch am Sonntag arbeiten. Ob aber die Ausbildung der Landwehrtruppen darunter leidet, wenn am Sonntag nicht exercirt wird, erlaube ich mir Seiner Excellenz zur Beurtheilung vorzulegen.

Bei den heuer stattgefundenen Manövern in Iglau mussten die Truppen am Pfingstsonntag in Sommermarschadjustirung von 8 bis 10 Uhr exerciren, und weil Pfingstmontag offenbar kein so hoher Feiertag ist, haben sie von 8 bis 11 Uhr exercirt. *(Hört!)*

Man sollte glauben, das sei nicht nothwendig, und ich kann Seine Excellenz versichern, das ich drei Waffenübungen mitgemacht habe; gelernt habe ich dabei nichts und davon sind Tausende überzeugt, dass man überhaupt nichts bei der Waffenübung lernt, weil jeder schaut, die Zeit so gut als möglich auszunützen, bis die 13 Tage vergehen und er wieder nach Hause kommt. Aber es kommt in Iglau vor, dass die Überanstrengung eine so große ist, dass selbst Oberst Ritter v. Eiß bei seiner Inspicirung Ende Mai d. J. sich veranlasst gefunden hat, auf diesen Übelstand besonders hinzuweisen. Es war auch einige Zeit besser und dann ist die Leuteschinderei von vorn wieder angegangen.

Die Beschwerden sind große und die Arbeiter wissen ganz gut, dass im Kriegsministerium die Berichte der „Arbeiterzeitung“ genau gelesen werden und es kommt hie und da bei Waffenübungen vor, dass die Herren Officiere selbst, wenn sie wissen, dass die Arbeiter aus Wien sind, auf die „Arbeiterzeitung“ hinweisen, auf die Gefahr hin, wenn sie ihnen Unrecht thun, dass es in die Zeitung kommt.

Ich bin sehr froh, wenn derartige Sachen veröffentlicht werden. Denn in den ungarischen und polnischen Regimentern macht man seine bösen Erfahrungen, wenn man derartigen Regimentern zur Dienstleistung zugewiesen wird. Ich war einem derartigen Regimente in Wien zugewiesen. Ich war schon verheiratet und selbst schon in öffentlicher Stellung, und der Hauptmann hat uns pauschaliter „Wiener Strizzi“ genannt. Nun wird man zugeben — man ist in einem Alter von 28 Jahren — dass eine gewisse Beherrschung dazu gehört, um ruhiges Blut zu behalten, weil man doch die Kriegsartikel kennt und nicht wegen einer leichtfertig hingeworfenen Äußerung sich auf die Festung schicken lassen will.

Das sind Übelstände, die ich glaube verpflichtet gewesen zu sein, hier zu besprechen. Ich würde aber bitten — vielleicht geschieht es, vielleicht nicht — wenn die Herren im hohen Generalstab, welche die Suppositionen für die Manöver ausarbeiten, vielleicht daran denken, dass der Reservist, wenn er zur Waffenübung einberufen und beim Manöver verwendet wird, nicht dieselbe Kraft besitzt, die der Locomann hat, der das ganze Jahr darin trainirt wird, und dass sie denselben daher auch als Menschen behandeln. Denn solche Manöver, wie im Jahre 1885, hält der Zehnte nicht aus: um 2 oder 3 Uhr früh auf, dann von Weidenthal an die ungarische Grenze, von dort weiter marschiren, per Bahn nach Wien, dann um 3 Uhr früh nach Schönbrunn, und wenn einer zusammenbricht infolge von Überanstrengung, kann es ihm passiren, dass er dafür noch eingesperrt wird.

Ich bitte zu bewirken, dass da Änderungen eintreten, dass eine humanere Behandlung bei der zur Waffenübung einberufenen Mannschaft stattfinde und man bei Manövern nicht nur auf schöne Bilder schaue, sondern die Reservisten so behandelt werden, dass sie nach der Beurlaubung nicht dienstunfähig und ihrem Berufe entzogen sind. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Steiner verlesene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Einspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Niemand meldet sich.)* Sie ist zugewiesen.

Ich erlaube mir nunmehr den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Ich bitte das Resultat der Nachwahlen in die Ausschüsse zu vernehmen.

In den Verwaltungsausschuss wurde mit 138 abgegebenen Stimmen einhellig der Herr Abgeordnete Pastor gewählt.

In den Eisenbahnausschuss wurde mit 138 abgegebenen Stimmen einhellig der Herr Abgeordnete Popowski gewählt.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten König und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln aus Anlass der in letzter Zeit verursachten Schäden im Bezirke Rokycan.

Bei Sicherstellung der Elementarschäden, die in den Tagen des 20. und 21. Juni l. J. durch großartige Wolkenbrüche in vielen Bezirken des Königreiches Böhmen verursacht worden sind, hat es sich herausgestellt, dass auch viele Gemeinden im Bezirke Rokycan arg beschädigt worden sind, und zwar einestheils an Feldfrüchten, Vorräthen, Gebäuden und Grundstücken, anderseits an Bezirks- und Gemeindestraßen, so dass es den Beschädigten nur dann möglich ist, ihre Existenz zu wahren, wenn diesen eine ausreichende Staatshilfe zutheil wird, und es stellen daher die Gefertigten den folgenden Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durch Elementarschäden im Bezirke Rokycan verursachten Schaden erheben zu lassen und den Betroffenen durch Steuerabschreibungen und unverzinsliche Darlehen Unterstützungen zu gewähren.““

In formaler Hinsicht wolle dieser Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung behandelt werden.

Wien, am 5. Juli 1895.

Dr. Šamánek.	König.
Dr. Brzorád.	Čestmír Lang.
Kaftan.	Březnovský.
Dr. Kaizl.	Schwarz.
Dr. Kramář.	Dr. Sil.
Dr. Blažek.	Teklý.
Dr. Kurz.	Dr. Fořt.
Sokol.	Sehnal.
Purghart.	Dr. Dyk.
Adámek.	Rašín.“

Präsident: Dieser Antrag wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen an die hohe Regierung in Betreff eines Vorganges bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Salzburg.

Im Juli 1891 hat die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg eine „Anleitung für die Herren Ärzte, welche zur Theilnahme an Unfallserhebungen berufen werden", verlautbart und an die Ärzte der genannten vier Kronländer hinausgegeben.

In den betheiligten Kreisen musste man sich begreiflicherweise der Anschauung hingeben, dass die in dieser Anleitung dargelegten Gesichtspunkte nicht bloß für die Herren Ärzte, sondern auch für die Versicherungsanstalt selbst zur Richtschnur zu dienen haben.

Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Denn in der Schiedsgerichtsitzung zu Salzburg, welche am 7. September v. J. stattfand und in welcher der Vertreter des Beschwerdeführers auf das hinsichtlich der Hernien in der gedachten Anleitung Gesagte Bezug nahm, erklärte der Vertreter der Unfallversicherungsanstalt rundweg,

„dass die Herausgabe dieses Buches der unglücklichste Schritt der Anstalt gewesen und dass diese Anleitung wertlos sei und sich die Anstalt schon lange nicht darnach halte".

Im Interesse der bei der gedachten Anstalt versicherten Arbeiterschaft und im Interesse der in diesem Anstaltskreise befindlichen Ärzte, erlauben sich die Gefertigten an die hohe Regierung folgende Anfrage zu stellen:

„„Hat die hohe Regierung von dieser, den Charakter einer amtlichen Verlautbarung tragenden Anleitung Kenntnis?

Wenn „ja", warum wurde die Außergiltigkeitsetzung dieser Anleitung nicht ebenfalls verlautbart?

Was gedenkt die hohe Regierung zur künftigen Hintanhaltung solcher Irreführungen vorzukehren?""

Wien, 5. Juli 1895.

Dr. Waibel.
Dr. Groß. Spann.
Dr. Vielguth. Dr. Steinwender.
Kaiser. Ciani.
Debiasi. Dr. Bareuther.
Dr. Hallwich. Nitsche.
Dr. Beer. Augsten.
Dr. Habermann. Forcher.
Gasser. Dr. Roser.
Neuber. Dr. Pichler.
Dr. Kraus. Dr. Hirsch.
Hackelberg. Dr. Keil.
Rottmayr. Wrabetz."

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den provisorischen Vorsitzenden im Ministerrathe und Minister des Innern Grafen Kielmansegg.

Der politische Verein „Klub svobodomyslných občanů" in Písek hat am 7. d. M. zum Gedenktage an den Meister Johannes Huss einen Vortrag bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Písek angezeigt.

Der dortige Bezirkshauptmann, Statthaltereirath Sebánek, hat jedoch die Abhaltung dieser Versammlung mit folgendem Erlasse verboten:

„Die angezeigte Veranstaltung der Hussfeier am 7. Juli d. J. kann ich mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nicht bewilligen."

Es sei jedoch hervorzuheben, dass vor ganz kurzer Zeit der dortige katholische Verein ebenfalls einen Vortrag über den Meister Johannes Huss hielt, um ihn als Ketzer darzustellen, welches jedoch ohneweiters gestattet wurde.

So hat auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Písek dem dortigen Arbeiterverein einen Ausflug am 1. Mai d. J. ebenfalls ohne allen stichhältigen Grund verboten; als auch die Anklebung der Placate der „Československá obchodnická beseda" in Prag behufs Einberufung einer Versammlung nach Budweis nicht gestattet, obzwar dieselben Placate in allen Städten und Orten in Böhmen ohne Anstand angeklebt wurden.

Durch derartige wiederholte Maßnahmen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Písek werden die Bestimmungen der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht überhaupt ganz illusorisch gemacht und unverantwortlich verletzt.

Derartiges Vorgehen eines politischen Beamten widerspricht den verfassungsmäßigen Gesetzen.

In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den provisorischen Vorsitzenden im Ministerrathe und Minister des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz die Verfügung zu treffen, dass fernerhin solche Übergriffe gegen das Vereins- und Versammlungsrecht nicht vorkommen.""

Hájek.
Čestmír Lang. Krumbholz.
Dr. Lang. Dr. Laginja.
Dr. Kramář. Perić.
Adámek. Dr. Dvořák.
Teklý. Dr. Dyk.
Kaftan. Spinčić.
Dr. Šil. Sokol.
Formánek. Dr. Blažek.
König. Dr. Kaizl."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 6. Juli um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1025 der Beilagen)*, und zwar Fortsetzung der Debatte über das Capitel VIII „Ministerium für Landesvertheidigung“, ferner Capitel IX „Ministerium für Cultus und Unterricht“.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu diesem Ministerium sich als Redner eintragen lassen wollen, gütigst morgen Punkt 3/4 10 Uhr sich im Präsidialbureau einfinden zu wollen.

Ist etwas gegen den Tag der Sitzung oder gegen die vorgeschlagene Tagesordnung einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 405. Sitzung, am 4. Juli 1895, Seite 20009, Spalte links soll es

Zeile 16 von oben statt „1“ heißen: „3“;
„ 22 von unten statt „seit Jahren“ heißen „seit lange“.
Seite 19975, Spalte links, Zeile 16 von unten statt „1890“: „1893.“
„ 19976, „ rechts, „ 15 von oben ist nach den Worten „Ad vocem“ einzuschalten: „Ruhe“.
„ 19977, „ links, „ 15 von oben statt „immer“: „ , einer“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 407. Sitzung,

am 6. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Freiherr v. **Wassilko**, Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, **Noske**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Bažant in die VII. Abtheilung eingelost wurde.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest):*

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Poděbrad in Böhmen um Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel).*"

„Petition des Ausfuhrvereines für Böhmen, Mähren und Schlesien in Prag um Staatssubvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

„Petition des jur. Dr. Val. Preve, Advocaten in Krainburg im Herzogthume Krain, um Erlangung des gesetzmäßigen Rechtsschutzes in den ingedachten Strafsachen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl).*"

„Petition der Vertretung der Stadt Dobrzan in Böhmen um Verleihung einer angemessenen Staatssubvention wegen der großen Schäden, welche durch den am 30. Juni 1895 niedergegangenen Wolkenbruch an den Wiesen und Fluren verursacht worden sind *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition des Bezirksausschusses Rokycan um Staatsunterstützung zur Herabminderung der durch den am 20. und 21. v. M. erfolgten Wolkenbruch an den Feldfrüchten, Vorräthen, Grundstücken, Gebäuden und an Gemeinde- und Bezirksstraßen verursachten Schäden *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz).*"

„Petition der Gemeinden Wisell, Pleterje, Kapellen, Widem und Globóko im Bezirke Rann (Steiermark) um eine Staatsunterstützung wegen Nothstandes infolge von Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Vošnjak).*"

„Petition des Bezirksausschusses Březnic in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád in Verhinderung des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Die vorliegende Petition schildert das große Unglück, welches am 20. v. M. infolge einer Überschwemmung in dem Bezirke Březnic vorgekommen ist. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache für den ganzen Bezirk erlaube ich mir im Namen des Herrn Abgeordneten Vašatý, welcher diese Petition überreicht hat und welcher verhindert ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen, das hohe Haus zu bitten, es wolle beschließen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar sind wir bei Capitel VIII, Ministerium für Landesvertheidigung.

(Berichterstatter Freiherr v. Schwegel besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Die gegenwärtige Regierung hat sich dem hohen Hause lediglich als eine provisorische, zur Abwicklung der laufenden Geschäfte berufene vorgestellt, und dieser Umstand veranlasst wohl jeden Abgeordneten, der die Steuergelder seiner Wählerschaft, der Staatsbürger überhaupt gehörig berücksichtigt, die Budgetdebatte auch nur als ein laufendes Geschäft zu betrachten, welches, um den berechtigten Bedürfnissen des Staates nachzukommen, erledigt werden muss. Da handelt er gewiss auch nur nach dem Wunsche der überwiegenden Mehrheit des hohen Hauses, dass diese Session endlich ihrem Ende zugeführt werde. Es ist daher nothwendig, insbesondere bei dem in Verhandlung stehenden Gegenstande sich auf das Allernothwendigste zu beschränken. Ich würde mich auch weiterer Wünsche, die nur im Gesetzgebungswege zu erledigen sind, enthalten, wenn nicht Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Landesvertheidigungsminister in der Flucht der Erscheinungen als der bleibende Pol zu betrachten wäre und daher die Hoffnung bestehen würde, dass die Anregungen, die ich an ihn richten werde, an jene Persönlichkeit gerichtet erscheinen, welche auch später noch, wenn das Provisorium vorüber ist, in der Lage sein dürfte, den ausgesprochenen Wünschen und den Bedürfnissen der Bevölkerung, was sein Ressort betrifft, Rechnung tragen zu können.

Zunächst eine Bemerkung, die ich auch bei der gegenwärtigen Constellation mache, nicht etwa, um mit jenen zu wetteifern, welche stets moriamur pro rege nostro, wir geben Gut und Blut für unseren Kaiser rufen, aber wenigstens, was das erstere betrifft, bei der thatsächlichen Ausführung dieses Ausspruches in der Regel zu Mahnungen nöthigen. Ich constatire nun mit Genugthuung und aufrichtiger Befriedigung, dass der heutige Zustand unserer Landwehr, was Ausbildung und Haltung betrifft, ein sehr guter, ja theilweise ausgezeichneter ist. *(Sehr richtig!)* Dieses Urtheil wird nicht bloß von den Officieren und compe-

tenten Factoren der Landwehr gefällt, sondern auch von jenen, welche eigentlich in einem gewissen Sinne im gegenseitigen Wettbewerbe ihre Gegner und Concurrenten sind, den Officieren des Heeres, neidlos und voll zugestanden, und jene Officiere, welche von der Linie zur Landwehr übertreten, behaupten sogar, dass die Ausbildung im Exerciren bei der Landwehr besser sei als im stehenden Heere.

Indem wir dies mit Befriedigung constatiren, sind wir gewiss voll berechtigt, der Leitung der Landwehr, dem Landesvertheidigungsministerium, insbesondere Seiner Excellenz Dank und Anerkennung auszusprechen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass diese Leistungen, die gewiss zur Freude von uns allen, ohne Unterschied der Partei, erzielt wurden, erzielt werden trotz der geringeren Dienstzeit, und obwohl das Material, welches zur Landwehr kommt, physisch ein minderes ist als das, welches bisher zur Linie gekommen ist, denn der Landwehr wird ein großer Theil der Ersatzreserve eingereiht, und die Ersatzreservisten bilden in der Regel ein physisch schlechteres Material, trotzalledem werden so ausgezeichnete Resultate erzielt. Das geht nun auf Kosten jener, die einberufen, einexercirt und ausgebildet werden müssen, und es ist eine Thatsache, dass die Anstrengungen, die natürlich von den Officieren, die sich diesem schwierigen Berufe hingeben, getheilt werden müssen, bei der Landwehr ungewöhnlich größer sind als bei dem stehenden Heere. Ich kann nicht generalisiren, weil ich nicht Nachrichten von allen Landwehrcommanden habe; von einzelnen ist mir aber bekannt, dass die Landwehrtruppen in der Regel eine Stunde früher zur Übung ausrücken und eine Stunde oder noch später als die Linientruppen einrücken.

Es kommt vor, dass die Landwehr früh um 6 Uhr ausrückt und erst knapp vor 12 Uhr einrückt, während die Linientruppen regelmäßig erst um 7 Uhr ausrücken und um ½11 oder 11 Uhr zurückkehren. Die Landwehrtruppen werden zwischen 2 bis 4 oder ½5 Uhr nachmittags wieder angestrengt, während bei der Linie nur eine Stunde Gewehr- und Exercirübungen vorgenommen werden, hie und da auch gar nichts geschieht; die Folge davon ist, dass es auf Kosten der Gesundheit jener geht, welche zur Landwehr eingereiht werden und in verhältnismäßig kurzer Zeit solche Erfolge aufzuweisen haben, dass diese mit der Linie, welche ein physisch besseres Material und mehr Zeit für die Einübung zur Verfügung hat, in Parallele gestellt werden kann, und es soll vorkommen, dass Leute, welche aus ärmeren Gegenden sind und mit einem schlechten Aussehen zur Truppe einrücken, nach der Übung — und ich habe hier hauptsächlich die Ersatzreservisten im Auge, welche eine zweimonatliche Einübungszeit und eine vierwöchentliche Waffenübung anschließend daran durchzumachen haben — nach dieser dreimonatlichen Dienstzeit bei der Landwehr oft mit noch schlechterem Aussehen zu ihren Angehörigen entlassen werden.

Bei aller Anerkennung, welche ich den wirklich bedeutenden Leistungen in Bezug auf die Einübung und Instandhaltung unserer Landwehr Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister aussprechen muss, kann ich doch nicht unterlassen, in dieser Richtung die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz und der ihm unterstehenden Organe darauf zu lenken, dass, wo möglich, insbesondere aber dem physisch schwächeren Theile der Mannschaft von nun an einige Erleichterungen gewährt werden mögen in der Ausübung ihres so schweren Dienstes, nachdem der Zustand der ihm unterstehenden Landwehr ja heute ein so ausgezeichneter ist, dass er sich rühmenswert an die Seite der Ausübung des stehenden Heeres stellen kann, und dass es gewiss nur eine Forderung der Billigkeit ist, die ihre — ich möchte sagen — entsprechende Recompense wieder in einem viel besseren Gesundheitszustande der Truppen finden wird, wenn diesem meinem Wunsche Rechnung getragen werden wollte.

Ich komme zu einem zweiten speciellen Wunsche. Es werden auch die Einjährig-Freiwilligen zur Dienstleistung bei der Landwehr einberufen, und zwar sind das in der Regel diejenigen, welche erst im dritten Stellungsjahre, also nach dem derzeitigen Gesetze im 23. oder 24. Jahre zur Abstellung gelangen; und dann kommen diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche eine höhere Ausbildung hinter sich haben, eine Mittelschule, ein Gymnasium, eine Oberrealschule und die Universitätsstudien absolvirt haben — ja es kommt vor, dass darunter sehr häufig, weil die betreffenden erst im letzten Jahre assentirt werden, wirklich promovirte Doctoren sind — behufs ihrer militärischen Ausbildung in jene Schule, welche für die Officiersaspiranten der Landwehr besteht. Hier kommen sie mit Elementen zusammen, welche ihrer Bildung und ihrem bisherigen Lebenslaufe nach nicht immer ganz gleichwertig erscheinen. Es sind das zumeist jene jungen Leute, welche die sogenannte Intelligenzprüfung abgelegt haben, und einen verhältnismäßig geringeren Bildungsgang hinter sich haben, in der Regel eine Unterrealschule, eine Bürgerschule; und ich darf auch hiebei nicht übersehen, dass doch zumeist die Übung unserer Eltern darin besteht, dass sie, wenn junge Leute, welche ursprünglich zum Studium bestimmt waren, — und zwar zum Durchmachen des ganzen Studienganges, der ganzen Mittelschule und dann irgend einer Hochschule — in den unteren Jahrgängen aus irgend einem Grunde — sei es nun der Mangel einer genügenden Fortgangsclasse oder sei es auch ein moralischer Grund — Schiffbruch leiden und daher die Studien an einer ordentlichen Mittelschule unterbrechen müssen, sehr häufig, weil man sich aus falsch verstandenem Ehrgeiz oder aus einem übel angebrachten Gefühl von Eitelkeit nicht dazu verstehen kann, den jungen Mann zu einem Gewerbe zu geben, glauben, er müsse auch trotz der bisherigen Misserfolge eine Intelligenzstellung erlangen,

und dass sie ihn sehr häufig — bisher bestand wenigstens diese Übung — in die Officiersaspirantenschule schicken, weil für dieselbe in verhältnismäßig geringerer Vorbildungsgrad verlangt wird.

Das hat nun zur Folge, dass diese jungen Leute, welche, wie gesagt, häufig schon Doctoren sind oder nahe daran sind, es zu werden, mit Kameraden zusammenkommen, welche ihrem Lebenslaufe und ihrem bisherigen Ausbildungsgange nach durchaus nicht äquiparirend erscheinen. Das gibt zu manchen Unebenheiten Anlass, und es ist gewiss nur ein berechtigter Wunsch, welchen ich mir hiemit an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister zu richten erlaube, dass bei Zutheilung der Einjährig-Freiwilligen und der Officiersaspiranten zu den einzelnen Ausbildungsschulen auf die verschiedene Vorbildung der Einjährig-Freiwilligen und der Officiersaspiranten entsprechende Rücksicht genommen werden möge.

Nach Ablegung des Einjährigen-Freiwilligendienstes werden die Einjährig-Freiwilligen nicht mehr Officiere im nichtactiven Stande der Landwehr, sondern Cadet-Officiersstellvertreter und gesetzmäßig zehnmal zu einer je vierwöchentlichen Waffenübung einberufen.

Natürlich liegt es im Geiste der ganzen Institution und gewiss auch in den praktischen Anforderungen des Vorgesetzten und der gesammten Officiere, dass der Cadet-Officiersstellvertreter sowohl in seiner Equipirung, wie auch in der ganzen Lebensführung sich als Mitglied des Officierscorps betrachtet und dementsprechend verhält. Nun muss ich aufmerksam machen, dass gerade unsere Cadet-Officiersstellvertreter in den Jahren von 24 bis 27 oder 28 stehen, wo ihre bürgerliche Stellung ihnen nicht das nothwendige Einkommen gewährt.

Viele sind zum Beispiel Staatsbeamte in der untersten Rangsclasse — ich selbst habe fast drei Jahre im Staatsdienste ohne jedes Adjutum zugebracht — und wenn sie zur Waffenübung einrücken und im ganzen Auftreten den Officieren gleichkommen sollen, obwohl sie nur die Löhnung eines Feldwebels beziehen, so legt ihnen der Staat schwere materielle Opfer auf, die ohnedies schon Opfer an Zeit und Mühen bringen müssen.

Ich will nicht verkennen, dass der Standpunkt richtig ist, welcher in Deutschland praktizirt wurde, dass nicht jeder, der nach der einjährigen Präsenzdienstzeit die Officiersprüfung ablegt, auch schon das Anrecht auf das Officierspatent hat, er muss auch die entsprechende Lebensstellung haben; aber es ist auch eine billige Forderung, dass das hohe Landesvertheidigungsministerium dann den Betreffenden die Officierscharge verleihe, wenn diese Voraussetzung eintritt, damit sie darin für den standesgemäßen Aufwand wenigstens den gebürenden Ersatz finden.

Der letzte Wunsch, den ich im ausdrücklichen Auftrage meiner Wählerschaft vorzubringen habe, betrifft den Umstand, dass durch das neue Landwehrgesetz vom 25. December 1893 eine zweijährige Dienstzeit bei der Landwehr eingeführt wurde, wodurch sich die Dienstzeit folgendermaßen darstellt:

Der zur Landwehr Assentirte dient zwei Jahre activ und kann später noch zu Waffenübungen in der Höchstdauer von 20 Wochen einberufen werden, das macht zusammen 29 Monate. Beim stehenden Heere ist die Dienstzeit zwar nominell drei Jahre, in der That beträgt sie, insbesondere bei gewissen Truppenkörpern, nur zwei Jahre, ferner müssen die in der Linie ausgedienten Leute in der Reserve noch dreimal auf je zwei Wochen zu den Waffenübungen einrücken und wenn sie zur Landwehr übersetzt werden, werden sie noch auf vier Wochen einberufen, was zusammen zehn Wochen, respective als Gesammtdienstzeit 26 ½ Monate ergibt. Die Leute, welche bei der Landwehr eingereiht werden, haben also eine Dienstzeit von 29 Monaten, das ist um 2 ½ Monate länger, als factisch in der Regel die zum stehenden Heere Assentirten zu dienen haben; und die Folge ist, dass die zur Landwehr Einberufenen, welche nach der Tendenz des Gesetzes gegenüber den beim Heere Einberufenen eine Erleichterung haben sollen, eine viel schwerere Dienstleistung zu vollstrecken haben.

Es gibt aber noch einen Umstand, welcher hiebei besonders berücksichtigt werden muss; es ist dies die Einreihung der Ersatzreservisten. Die Ersatzreservisten, welche zum k. k. Heere eingereiht werden, haben eine zweimonatliche Ausbildung und drei Waffenübungen, welche höchstens je vier Wochen, in der Regel nur je zwei Wochen dauern, sie haben daher eine Maximaldienstzeit von fünf Monaten, während die Ersatzreservisten, welche in die Landwehr eingereiht werden, nach achtwöchentlicher Ausbildung fünf Waffenübungen zu je vier Wochen, zusammen 20 Wochen mitzumachen, im ganzen daher eine Dienstleistung in der Dauer von sieben Monaten zu erfüllen haben.

Ich glaube, das ist eine Verschiedenheit zwischen den Ersatzreservisten, welche zum stehenden Heere eingereiht werden und denjenigen, welche zur Landwehr eingereiht werden, welche gar keine Begründung hat, und es erscheint daher vollkommen gerechtfertigt, wenn man den Wunsch ausspricht, dass im Wege der Gesetzgebung eine Gleichstellung in Bezug auf die beiden Arten von Ersatzreservisten platzgreifen möge.

Aber noch etwas anderes: Heute erfolgt die Assentirung zur Landwehr im dritten Jahre der Stellungspflicht, das ist in der Regel im 24. Lebensjahre. Sie sind 12 Jahre dienstpflichtig, haben zwei Jahre im activen Stande zu dienen; nach dieser activen Dienstleistung haben sie in der Regel das 26. Lebensjahr vollstreckt; dann haben sie fünf Waffenübungen, von je vier Wochen, im ganzen 20 Wochen durchzumachen. Die Folge ist, dass man in der Regel vom 24. bis

zum 36. Jahre in der Landwehr dienstpflichtig ist. Wenn nun die Vertheilung der Waffenübungen gleichmäßig, für jedes zweite Jahr erfolgt, so kommt es vor, dass Landwehrpersonen noch im 32., 34. und 35. Lebensjahre zu vierwöchentlicher Dienstleistung bei der Landwehr einberufen werden.

Das halte ich für eine schwere Unzukömmlichkeit. Im letzten Jahre wird der Dienstpflichtige in der Regel nicht einberufen, wohl aber im vorletzten Jahre.

Das sind in diesem Alter in der Regel Leute, welche bereits ein selbständiges Gewerbe, überhaupt einen selbständigen Lebenserwerb und eine entsprechende Stellung im bürgerlichen Leben haben, welche in der Regel auch schon einen Hausstand begründet haben und Familienväter geworden sind; wenn diese nun durch vier Wochen ihrem Gewerbe, ihrer Familie entzogen werden, so ist das ein sehr hartes Opfer, welches der Staat von ihnen fordert. Dieses Opfer wird aber dadurch noch verschärft, dass die Unterofficiere, welche mit der Ausbildung und mit dem Commando bei den Truppen der Landwehr betraut sind, in der Regel dem activen Stande entnommen sind, daher im 22. bis 25. Lebensjahre stehen, während die Landwehrinfanteristen, welche im letzten Jahre einberufen wurden, um zehn und zwölf Jahre älter sind und im bürgerlichen Leben eine gewisse Stellung erlangt haben, im militärischen Dienste aber streng den bedeutend jüngeren Unterofficieren und Gefreiten subordinirt sind. Die Ersatzreservisten können zum Beispiel nie etwas anderes als Landwehrinfanteristen werden. Das Opfer, welches der Staat von diesen Landwehrpersonen also verlangt, erfährt eine bedeutende Verschärfung dadurch, dass sie, welche im bürgerlichen Leben eine höhere sociale Stellung haben, die einen Beruf haben, welche ihre Anwesenheit und Mitwirkung in dem Geschäfte erfordert, und welche nicht leicht einen Stellvertreter hiefür bestellen können, außer der großen materiellen Einbuße durch die Einberufung in späteren Jahren eine moralische Depression erleiden, welche nicht gering anzuschlagen ist.

Es würde, wenn man eine Parallele mit der Einberufung zum stehenden Heere ziehen würde, möglich sein, nachdem die zweijährige Präsenzdienstzeit bei der Landwehr so ausgezeichnete Erfolge aufweist, dass in Ansehung der Einberufung zu den Waffenübungen die der Landwehr Angehörenden auf gleiche Stufe mit den dem stehenden Heere angehörenden Personen gestellt werden.

Ich weiß, es ist dies nur auf dem Wege der Änderung des Gesetzes möglich, und ich möchte an Seine Excellenz, den Herrn Minister, das Ersuchen richten, seine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden und womöglich eine Gesetzesnovelle einzubringen, welche unbeschadet der Wehrkraft und der Tüchtigkeit und Ausbildung unserer Landwehr diesen berechtigten Wünschen Rechnung trägt.

Was ich aber ganz gewiss und als entsprechend selbst nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung verlangen kann, ist das eine, dass die Einberufung zu den Waffenübungen der Mannschaft des Landwehrstandes so eingerichtet wird, dass, womöglich, die Einberufung auf die jüngeren Jahrgänge im Vertheilungswege verlegt wird, und dass die älteren Jahrgänge in dieser Richtung eine Entlastung erfahren.

Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Einberufung der Landwehr zu den periodischen Waffenübungen möglichst derart einzurichten, dass zu denselben die Mannschaft zumeist in jüngeren Jahren herangezogen wird."

Ich erlaube mir, diese Resolution dem Wohlwollen des hohen Hauses zu empfehlen, und möchte damit schließen, dass Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister, der auf so große Erfolge in der Heranbildung der Landwehrtruppen zurückblicken kann, auch eine Berücksichtigung der berechtigten Wünsche der Bevölkerung, welche Gut und Blut für den Staat opfern muss, eintreten lassen möge. Wenn den Wünschen, die ich vorzutragen die Ehre hatte, Rechnung getragen wird, dann wird die Wehrkraft, die Tüchtigkeit und die Ausbildung der Landwehr in keiner Weise geschädigt werden, aber es würde gewiss die Freude und Lust am Dienste nur erhöht werden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat folgende Resolution beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Einberufung der Landwehr zu den periodischen Waffenübungen möglichst derart einzurichten, dass zu denselben die Mannschaft zumeist in jüngeren Jahren herangezogen wird."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Ich will heute von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus über die Waffenübungen sprechen, doch will ich keine

Facten anführen, um mich nicht vielleicht dem Vorwurfe auszusetzen, dass ich hier Namen anführe.

Leider habe ich hie und da Namen angeführt, aber ich habe gesehen, dass die Angelegenheiten nicht so geregelt wurden, wie es wünschenswert gewesen wäre, trotzdem ich concrete Fälle angeführt hatte.

Ich will ganz objectiv sprechen und erlaube mir nur darauf hinzuweisen, dass mit der Einberufung zur Landwehr eine Überbürdung namentlich der Landbewohner, und zwar zumeist in der Zeit, wo sie zu Hause am meisten benöthigt werden, stattfindet.

Ist das nothwendig? Muss das so sein? Ich werde mir nachzuweisen erlauben, dass dem nicht so ist.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Landwehr und der Landsturm in innigem Zusammenhange stehen.

Es geschieht zum Beispiel — ich kann es aus Erfahrung sagen — dass Leute, welche schon längst ausgedient haben, ihre Abschiede gar nicht bekommen. Es handelt sich nicht um das Stückchen Papier, aber es könnte geschehen, dass auf einmal ein Krieg ausbricht, wo dann diese Leute, welche den Abschied nicht in der Hand haben, einberufen werden. Diese Leute müssen kommen und werden gewiss anstatt in den Landsturm, in die Landwehr eingetheilt und das ist doch ein himmelweiter Unterschied. Es wird dabei niemand geschont; es könnte dies auch einem Abgeordneten geschehen.

Ich kenne Abgeordnete, welche auch gedient haben und ausgediente Soldaten sind und es könnte auch geschehen, dass ein solcher Abgeordneter einberufen würde; besonders, falls er zur oppositionellen Partei gehören würde, würde man ihn schon verspüren lassen, was die Subordination heißt und wie sie aussieht.

Es ist also für alle Fälle immer vortheilhaft, wenn gewisse Schranken, und zwar dem Gesetze nach gezogen würden. Denn Gesetze können den Menschen schützen, alles übrige hilft nicht.

Wir wissen, meine Herren, aus Erfahrung, und ich weiß mich als Knabe daran zu erinnern, dass im Jahre 1866 alte Leute einberufen und in den Krieg mitgeführt wurden; ich weiß mich, als ich noch ein Student war, an die Scene zu erinnern, welche sich in Neuhaus ereignet hat; ich weiß mich an das Weinen der armen Mütter und der Kinder zu erinnern, als die Väter in den Krieg ziehen mussten. Und aus jenem Regimente ist nur ein Viertel der Mannschaft zurückgekehrt. Was war das für ein Elend und für ein Jammern in den Gemeinden!

Wie viele Thränen wurden da vergossen um die gefallenen Männer!

Ich weiß mich zu erinnern, dass mir erzählt wurde, dass schon längst ausgediente Leute in das Heer eingereiht wurden, in den Krieg ziehen mussten und dort fielen, so dass die armen Familien um ihre Ernährer gekommen sind. Da muss man also, meine Herren, sehr vorsichtig sein.

Ich möchte deshalb recht sehr wünschen, dass in dieser Beziehung einmal Ordnung obwalte und derjenige, der den Abschied zu erhalten hat, denselben auch wirklich bekommt und weiß, dass er nicht mehr einberufen werden wird.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass in der Landsturmevidenz eine große Unordnung herrscht, ich meine insbesondere die Unordnung, dass zwischen den Landsturmmännern kein Unterschied gemacht wird, ob sie in die erste oder zweite Abtheilung gehören. Ich kenne manche Soldaten, welche schon in die zweite Abtheilung gehören und somit im Lande belassen werden sollen, aber nichts in der Hand haben. Wenn nun ein Krieg ausbricht, so befürchte ich, dass alle die alten Männer auch in das Heer eingereiht werden. Wo ist da die Gerechtigkeit, wo ist das Gesetz? Das Gesetz lautet klar. Man sollte in dieser Beziehung die Evidenz führen und den Leuten auch etwas als Beleg in die Hand geben, damit sie wissen, dass sie nicht mehr ins Heer eingereiht werden, sondern bloß dazu da sind, um ihr engeres Vaterland, wie es das Gesetz vorschreibt, zu schützen und indessen bei der Familie zu Hause zu bleiben.

Ich befürchte aber, dass das neue Gesetz — und ich habe mich damals zum Worte gemeldet, um dies vorzubringen, habe es aber zufällig nicht bekommen — die Sache nicht besser macht. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass besonders für die Landbevölkerung ein Unterschied gemacht werden solle und diejenigen, welche in die zweite Abtheilung gehören, das ist die vom 42. bis 60. Jahre, auch ein gewisses Blatt — es kann auch ein einfaches Stück Papier sein — erhalten sollen, auf welchem ihnen bekräftigt wird, dass sie nicht in die erste, sondern in die zweite Abtheilung gehören. Dann wird Ordnung sein und es kann die Evidenz besser durchgeführt werden.

Ich erlaube mir aber noch auf etwas hinzuweisen. Die Evidenz sowohl wie die Befreiung vom Militärdienst wird den Ländern überlassen. Ich will darüber hier nicht sprechen, nur möchte ich darauf aufmerksam machen, dass, wenn manche Beamte oder Leute, die unbedingt zu einem Betriebe nothwendig sind, einmal in Evidenz geführt werden, sie auch immer einen gewissen Bogen, nämlich die Bestätigung direct vom Amte zugestellt bekommen. Denn ich weiß aus Erfahrung, dass die Belehrung so verborgen ist, dass man den wahren Sinn oft nicht herauslesen kann, wenn man sie auch, wie ich es gethan habe, gut durchliest. Es sollen also nur jene in die Listen eingetragen werden, welche factisch gedient haben.

Das Gesetz kennt also keinen Unterschied, und ich befürchte, dass alle jene, welche nicht in Evidenz gehalten werden und entweder als Ernährer ihrer Familie zu Hause sind, oder in verschiedenen Ämtern zum

Beispiel als Vorstand fungiren, auf einmal einrücken müssen. Denn das Gesetz ist in dieser Hinsicht klar und es bestimmt, dass jeder bis zum 42. Lebensjahre und dann vom 42. bis zum 60. Jahre dienen muss. Es wäre also sehr vortheilhaft, wenn jene, welche nicht gedient haben, in Evidenz gehalten, aber jene, welche unbedingt zuhause nothwendig sind, ebenfalls in Evidenz geführt werden.

Was die Landwehr anbelangt, meine Herren, so wäre so vieles diesbezüglich zu erwähnen. Doch ich will zeigen, dass ich kein enfant terrible bin, wie mich viele Blätter zu nennen beliebt haben. Ich will beweisen, dass ich ein gesetzter, ein gelassener Mann bin, welcher reiflich überlegt und, wenn er reiflich überlegt hat, alles das vorbringt, wozu er verpflichtet ist und was er zur Wahrung der Interessen derjenigen für gut erachtet, die er in jeder Hinsicht zu vertreten verpflichtet ist.

Es ist meine Pflicht und, ich meine, es ist auch jedes anderen Pflicht, die Beschwerden, welche er hat, vorzubringen, und wenn man ihn auch hundert- und tausendmal ein enfant terrible nennen würde.

Ich will darauf hinweisen, dass besonders eine ausgiebige Schonung bei der Einrückung der Landwehr sehr nothwendig wäre. Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, warum. Bedenken Sie, es kommt ein Bursche vom Lande her. Er ist zwar gewohnt zu arbeiten, aber wie arbeitet er zu Hause? Er hat keine Schuhe an, geht bloßfüßig herum, trägt nur ein Hemd, er ist kurz und gut so gekleidet, dass er zur Arbeit recht gut fähig ist. Auf einmal kommt er in den Dienst, er wird eingeschnürt. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, wie mir gewesen ist, und ich spreche aus eigener Erfahrung, ich war ja auch beim Militär, also ich weiß es, wie es dem Menschen vorkommt, ich habe nicht so weite Kleider getragen, sondern solche, welche schon anpassend waren, und auf einmal wurde ich eingeschnürt — an den Moment weiß ich mich recht gut zu erinnern. Nun bedenken Sie, dass solche Leute jetzt eingeschnürt werden. Sie bekommen keine kräftige, wenn auch eine genug voluminöse Kost. Sie essen zwar zuhause kein Fleisch, aber sie essen Schwarzbrot, sie essen nahrhafte Milch und hie und da auch Kartoffeln dazu. Aber alles, was sie essen, ist zuhause recht nahrhaft. Jetzt auf einmal werden sie eingeschnürt. Was bekommen sie? Sie bekommen alles zusammen, und darauf mache ich aufmerksam, bei gutem Willen ist es möglich, dass man den Soldaten nicht alles zusammen gibt. Ich weiß mich recht gut zu erinnern, wie ich auf den Übungen die kleineren und größeren Knöchelchen herausnehmen musste und so lange herausgenommen habe, bis ich endlich nichts gegessen habe, weil es mich geekelt hat. Es soll also dasjenige, was sie außer der Suppe und dem Fleisch noch dazu haben, zum Beispiel Kartoffeln oder Knödeln, separirt werden. Warum soll man denn alles zusammen in die Schale hineinwerfen? Die Knochen spießen sich in die harten Knödel, und die sind so hart, dass sie recht lange im Magen bleiben. *(Heiterkeit.)* Ich habe zwar im allgemeinen davon nicht gegessen, weil ich zufällig Einjährig-Freiwilliger auf eigene Kosten war, aber ich weiß recht gut, wie schwer es mir war, dass ich sie einmal essen musste. Bei gutem Willen kann man das ja abschaffen.

Man soll einfach statt einer blechernen Schale zwei nehmen — man hat sie ja — und man soll dem Manne Suppe und Fleisch separat von den Knödeln geben. Besonders soll man darauf Rücksicht nehmen, dass die Knochen ein bisschen besser abgewaschen werden, damit die Leute das, was gekocht wird, auch essen können. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass eine Übergangskost sehr zum Vortheile wäre, wenn man zum Beispiel den Landleuten, welche an Kartoffel und Brot gewöhnt sind und nicht an das Fleisch, die Kost so herstellen würde, dass sie quasi der landesüblichen Kost, die ja in verschiedenen Ländern verschieden ist, annähernd gleich wäre, und langsam die kräftigere Kost zugeben würde.

Dasselbe, was ich betreffs der Kost gesagt habe, trifft auch in Betreff der Übungen zu. Da wird der Mann auf einmal zugeschnürt und bekommt das Kalberl auf den Rücken. Es ist durchaus nicht nothwendig, dass derjenige, welcher einberufen wird, gleich mit dem Tornister belastet wird, sondern man soll ihn langsam daran gewöhnen. Vor allem aber soll man den Tornister nicht vollstopfen lassen, sondern ihm denselben anfangs leer geben. Die Leute wissen sich ohnedies in dieser Hinsicht zu helfen, und derjenige, der gescheit ist, trägt den Tornister leer, während derjenige, der nicht gescheit ist, sich damit abschleppt und sehr ermüdet.

Ferner erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass Soldaten besonders bei großer Hitze ins Bad geführt werden sollen oder dass man ihnen zum Waschen der Füße — das würde ja nicht sehr viel kosten — Brantwein und dergleichen geben soll. Natürlich müsste das unter Aufsicht geschehen, damit der Brantwein nicht anders verwendet wird. *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Das ist nicht zum Lachen, sondern das ist factisch wahr. So oft ich Zeit hatte, that ich es immer, und es war mir sehr gut. Ich glaube, das würde auch nicht viele Auslagen machen und die Leute würden sich dann schon an die Schuhe gewöhnen. Schauen Sie sich nur einmal diese Schuhe an. Der Eine hat einen Fuß auf ein Seidel und bekommt einen Stiefel auf ein Liter; der Andere hat einen großen Fuß und bekommt einen kleinen Schuh, und wehe dem, der sagt, der Schuh sei ihm zu klein. Er muss hinein. Da ist natürlich dann der Fuß bald abgedrückt und der Mann ist nicht fähig, den Dienst zu versehen. Bei gutem Willen aber könnte man da sehr vieles machen.

Ich empfehle Ihnen in dieser Hinsicht nur Humanität, Freundschaftlichkeit und freundliches Entgegenkommen, und dann werden Sie sehen, dass alle Zwangsmittel, dass das Abrichtungs- und Exercir-

reglement nicht so streng sein müssen. Bringen Sie der Mannschaft guten Willen entgegen und tragen Sie den Chargen auf, sie sollen mit den Leuten human umgehen, und Sie werden sehen, wie die Leute zu ihren Vorgesetzten herangezogen werden, wie sie dieselben zu schätzen wissen, und Sie werden auch sehen, dass Sie so viel besser fortkommen. Auf eines aber möchte ich mir noch erlauben, aufmerksam zu machen, nämlich dass die Leute langsam eingeübt werden sollen. Herr Collega Dr. Kurz ist ein tüchtiger Tourist und auch als solcher bekannt, ich glaube, er wird mir recht geben, dass, wenn er unvorsichtig eine Tour vornehmen würde, er nicht weit käme, dass er aber ungenirt 16 Stunden gehen kann, wenn er nicht überangestrengt ist, sondern langsam, immer schneller und schneller fortgeht, bis er daran gewöhnt ist. Ich weiß mich an einen Fall aus meiner Erfahrung zu erinnern. Wir hatten einmal einen Hauptmann, von dem man wusste, dass er ein fürchterlich fuchtiger Mensch ist.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass er zum Beispiel, wenn wir manchmal ausgegangen und kaum hinter der Linie waren, wo wir nicht „Habt Acht!" gehen mussten, uns sofort wieder „Habt Acht!" gehen ließ. Er ließ uns aber nicht nur „Habt Acht!" gehen, sondern er hat uns gleich in der Früh im Schnellschritt — zwei-, dreimal — über den Exercirplatz laufen lassen. Ja, meine Herren, wenn man gleich in der Früh so überangestrengt wird, wie soll man es aushalten, da es dann natürlich umso ärger wird. Man soll auch da pädagogisch vorgehen, hübsch langsam anfangen und die Übungen mehr und mehr verstärken, da werden Sie sehen, dass Sie viel weniger Marode haben werden.

Dann erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass ja viele Familienväter zu den Landwehrübungen einberufen werden, von deren Anwesenheit das Wohl der Familie, Frauen und Kinder abhängt. Wenn man hier ein Herz zu solchen Leuten hätte und ein bisschen nachsichtiger wäre, so stellt man zum Beispiel solche Leute — es läßt sich sehr gut eintheilen, ich weiß es aus Erfahrung — nicht gleich an den Flügel; es ist ja natürlich, dass die Eintheilung nach der Größe geschehen muss, aber man soll sie immer so eintheilen, dass sie nicht gerade dorthin kommen, wo sie zu sehen sind.

Also bei solchen Leuten soll man auch Rücksicht haben, nicht aber so vorgehen, wie ich es zum Beispiel einmal gesehen habe. Ich war einmal Zeuge, wo ein Herr Lieutenant mit Fußstößen und Kolbenstößen den Leuten das einflößen wollte, was vielleicht ein gutes Wort bewirkt hätte. Also nur Humanität, nur Entgegenkommen, nur guten, einen pädagogischen Takt und Sie werden sehen, dass viele und viele Strafen unnöthig sein werden.

Dann erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, dass die Chargen ein bisschen darüber belehrt werden sollen, dass sie nicht dazu da sind, die Leute auszunützen. Am ärgsten ist dies der Fall, wenn ein Bauernsohn zur Übung kommt, besonders, wenn man weiß, dass er ein reicher Bauernsohn ist.

Meine Herren! Hören Sie die Klagen! Er wird fort und fort von der Charge sekirt, solange, bis er Geld hergibt, und hat er Geld hergegeben, so wird er erst sekirt, damit er mehr hergibt. Es geschieht manchmal, dass er so lange sekirt wird, bis der Arme nicht mehr weiß, was er thun soll.

Also man soll auch da zusehen, dass solche Sachen nicht vorkommen. Ich will keine Namen anführen, ich will schonen, aber ich weiß es — mir haben Familienväter gesagt, dass mit ihnen so umgegangen wurde — also aus einer guten Quelle.

Dann möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass ein Unterschied zwischen der activen und nicht activen Landwehr gemacht werde. Die active Landwehr muss wohl mehr eingeübt werden, doch erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass diese active Landwehr einberufen wird, wenn am meisten in der Landwirtschaft zu thun ist.

Warum wäre es denn nicht möglich, dass — wir zum Beispiel in Böhmen haben es so eingetheilt, dass manche Gegenden Rüben bauen, andere wieder nicht — in den Gegenden, wo nicht Rüben gebaut werden, die Leute früher, also nach der Getreideernte einberufen werden; dort, wo Rübenbau betrieben wird, könnten sie nach der Einheimsung der Rübe einberufen werden.

Es könnten Übungen nach der Ernte stattfinden und es könnten Übungen nach der Einheimsung stattfinden und so könnte allen geholfen werden.

Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass ich in dieser Hinsicht eine Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Forbes eingereicht habe, und ich bitte, dass diese Petition wohlwollend angenommen und ihr nach Möglichkeit willfahrt werde. Dort wird keine Zeit vorgeschrieben, die Bestimmung derselben wird dem Gutdünken der Verwaltung überlassen, aber es wird ersucht, dass es nicht dann geschehe, wann die Leute allein am Felde sind. Ich habe vor etlichen Tagen darauf hingewiesen, da hat man gelächelt, wie ich von dem Aufladen des Heues gesprochen habe. Ich bemerke, dass ich es aus voller Überzeugung gethan habe. Wenn die Herren, welche mir nicht zugehört haben, das lesen, werden sie sehen, dass ich meine Pflicht und Schuldigkeit gethan habe. Die Leute sollen nicht unnütz sekirt werden und besonders will ich ersuchen, dass man sehr darauf achtgebe, dass Schimpfworte nicht vorkommen, aber auf den sogenannten Corpsgeist, wie man ihn zu nennen pflegt, will ich hinweisen. Unlängst hat ein Herr von unserer Partei auch über ähnliche Angelegenheiten gesprochen, und zwar sehr vernünftig, wie gewöhnlich *(Heiterkeit)*, denn wir sprechen ja alle sehr vernünftig

(Erneuerte Heiterkeit) und sehr gelassen und sehr zurückhaltend.

Wenn man gelassen, vernünftig und zurückhaltend spricht, so sollte man es auch so annehmen. Wir waren also vernünftig und gelassen, aber erlauben Sie mir, die Frage zu stellen, ob Ähnliches auch vernünftig und gelassen ist, was da geschehen ist. Ein Herr Officier ist, nachdem hier im Parlamente — mir scheint, es war in der Delegation — gesprochen wurde, zu seinem Freunde auf dem Exercirplatz gekommen und sagt ihm: „Du, gib obacht, ob hinter diesem Mann nicht der Vašatý steckt. Gib obacht!" *(Heiterkeit.)* Dann wandte er sich und sagte: „Die Abgeordneten sollte man alle niederschießen!" *(Lebhafte Heiterkeit.)* Esprit de corps! *(Erneuerte Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, wenn solche pia desideria unter nicht gebildeten Leuten obwalten würden, so möchte ich nichts sagen, aber wenn solche pia desideria unter gebildeten Leuten, so wie es ja heute die Officiere sein sollen, vorkommen, dann wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn so mancher Mensch denkt: Ja, mein Gott, wie soll ich mir helfen, und wenn mancher Mensch wirklich, der einen kleinen Geist hat, sich aus Überdruss entleibt. In dieser Hinsicht sollte man schon den Herren sagen, was ihre Pflicht und Schuldigkeit ist, damit sie sich ändern mögen.

Endlich erlaube ich mir zu bemerken, dass ich mit der Rede des Herrn Abgeordneten Formánek vollkommen einverstanden bin, nur möge sie nach der Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Forbes modificirt werden, weil die Verhältnisse nicht in allen Gegenden Böhmens die gleichen sind.

Endlich komme ich zu einer Angelegenheit, die meinen Wahlbezirk betrifft. In Wessely an der Luschnitz wurde von einer zu diesem Behufe eingesetzten Commission mit den umliegenden Gemeinden wegen Errichtung einer Schießstätte verhandelt, und es kam auch ein Übereinkommen zwischen beiden Theilen zustande. Wie groß war aber die Überraschung der Gemeinden, als sie auf einmal von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wittingau einen Erlass erhielten, in welchem von dem, wenn ich nicht irre, nach §. 53 des Einquartierungsgesetzes geschlossenen Übereinkommen gar keine Rede war und im Gegentheile sogar die Folgen des nächsten Paragraphen angedroht wurden.

Es kam sogar die unwahre Behauptung vor, dass aus der commissionellen Verhandlung erhelle, dass ein Übereinkommen nicht zustande kam. Überdies wird den Gemeinden mitgetheilt, dass schon heuer im Herbste Schießübungen um die und die Zeit vorgenommen werden. Wie kommt es denn, dass, wenn mit der Commission ein Übereinkommen getroffen wird, auf einmal so barsch vorgegangen wird. Ich will diese Angelegenheit, weil ich sie an einer anderen Stelle behandelt habe, nicht weiter besprechen, ersuche aber, weil sie zu dem in Berathung stehenden Ressort gehört, dass nach dem commissionellen Übereinkommen ein rechtsgiltiger Vertrag ausgefertigt werde, wie es nach dem Protokolle zu geschehen hat.

Wie kommen denn die Landwirte dazu? Es wird zum Beispiel von 8 bis 12 Uhr geschossen, und sie können nicht ernten. Wie kommen sie dazu, die Ernte, ihre Erwartung, preiszugeben, ohne ein Entgelt dafür zu erhalten, ohne dass ein Vertrag mit ihnen geschlossen worden wäre. Sie verlangen ja nicht viel, sie verlangen für die Mehrarbeit eine Entschädigung, sie müssen nämlich doppelt so viel Arbeit machen, wenn sie in einem halben Tage ernten wollen. Sie verlangen also per Joch — das ist ja eine lächerliche Summe — 2 fl. 50 kr. Das ist wohl eine Bagatelle und keine zu große Forderung. Dann verlangen sie natürlich die Entschädigung für den Schaden, welcher durch die Schüsse gemacht wird. Das ist ja auch ganz natürlich, da sie doch nicht um das Getreide, und ihre Ernte kommen können. Ich will darüber nicht viel sprechen, ich empfehle nur, dass diese Sache im freundlichen Wege, im Wege eines Vertrages, da ja nichts Besonderes und kein großer Vortheil verlangt wird, geregelt werde. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung.

Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb:** Hohes Haus! Es ist im Laufe der Verhandlung des Voranschlages für das Ministerium für Landesvertheidigung eine Reihe von Anregungen geboten worden, auf welche ich mir erlauben werde, sachlich zurückzukommen. Und ich möchte beginnen mit der kurzen Beantwortung einer Anzahl von Interpellationen, welche eben auf diese zur Anregung gekommenen Gegenstände Bezug haben und mir die Gelegenheit bieten werden, an die Antwort auch einige Bemerkungen allgemeiner Natur zum Gegenstande zu machen.

Die erste Interpellation, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen, betrifft die gewünschte Beurlaubung von Angehörigen des k. und k. Heeres zum Zwecke der Theilnahme an den Rebveredlungen, ein Gegenstand, welcher auch gestern in der Debatte zur Sprache gebracht worden ist.

Die Heeresleitung hat sich aus unerlässlichen Dienstes- und Standesrücksichten nicht in der Lage erklärt, für Gewährung bezüglicher, eventuell sehr weitgehender Wünsche eine allgemeine Verfügung zu treffen.

Einzelne Fälle können bei Befürwortung der berufenen Behörden nach Thunlichkeit behandelt werden, wie dies auch schon der Fall war.

Es wird übrigens eine Verordnung erlassen, wonach bei Beurlaubungen namentlich auch Soldaten in erster Linie zur berücksichtigen kommen, welche eine

Ackerbauschule absolvirt haben und sich der eigenen Wirtschaft thatsächlich widmen oder vor ihrer Einreihung als landwirtschaftliche Arbeiter thätig waren. *(Beifall.)*

Das hohe Haus wolle aus dem entnehmen, dass im Bereiche des Möglichen die Heeresleitung und selbstverständlich auch die Landwehrleitung darauf bedacht sind, auf die Interessen namentlich auch der Landwirtschaft jede thunliche Rücksicht im allgemeinen zu nehmen.

Allerdings kann dies nur eine fallweise Rücksichtnahme sein, denn allen Wünschen im allgemeinen zu entsprechen, ist eben schwer. Ich habe ja wiederholt in diesem hohen Hause meinen Standpunkt, in dieser Beziehung auseinandergesetzt.

Wir müssen uns eben in der Mitte finden, in einer gerechten Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen, denn auch die Aufgaben der bewaffneten Macht, die Bestimmungen bezüglich des militärischen Präsenzdienstes müssen erfüllt werden. Dazu stehe ich ja heute hier, um Sie um Bewilligung des Budgets zu bitten. Es sind große Lasten, welche der Bevölkerung auferlegt werden und die Bestimmungen des Militärpräsenzdienstes, der Ausbildung, müssen auch erfüllt werden. In dieser Beziehung ist eben eine gewisse Collision in Bezug auf die Inanspruchnahme der Zeit vorhanden. Bei unserer beschränkten Dienstzeit ist es nothwendig, das ganze Jahr hindurch die Zeit für die Ausbildung sehr strenge auszunützen, um eben das Ziel zu erreichen. Zwei Jahre, respective drei Jahre sind eben eine sehr kurze Zeit, in welcher alles systematisch eingetheilt werden muss, wo das Herausnehmen aus irgend einem Theile der Ausbildung eben schon eine empfindliche Lücke in der Erreichung des Zweckes darstellt.

Dasselbe ist mit der Ökonomie der Fall, welche wir hier besprechen gehört haben und bezüglich deren von einer Seite als wünschenswert erklärt wurde, auf einen Theil der Ökonomie, dann wieder auf einen anderen zu verschiedenen Zeitpunkten Rücksicht zu nehmen.

Das ist ausgeschlossen, dass wir jeden einzelnen Mann nach seinem speciellen Interesse behandeln. Die Übungen müssen zu gewissen Zeiten stattfinden, und infolge dessen kann eine solche Rücksicht nur im allgemeinen platzgreifen. In dieser Hinsicht kann ich sagen, dass eine Instruction besteht, wonach bezüglich der Einberufungen zu den Frühjahrs- und Herbstwaffenübungen eine thunliche Scheidung dahin platzgreife, dass, wenn einer wünscht, er kommt im Frühjahr leichter dazu, er nach Thunlichkeit zu dieser Zeit und anderenfalls im Herbste einberufen werden soll. Es ist schließlich auch dasselbe Interesse von Seite des Gewerbestandes geltend zu machen; wenn wir allen Wünschen nachkommen wollten, so würde uns zum Schlusse niemand mehr im Activstande bleiben.

Zur Beruhigung der Öffentlichkeit möchte ich aufmerksam machen, dass wir thatsächlich fast nur den halben Präsenzstand im Heere und der Landwehr haben gegenüber anderen Mächten von annähernd gleicher Größe und Bevölkerungszahl; die Belastung, beziehungsweise die Entziehung von Arbeitskräften in Österreich-Ungarn ist eine weit geringere als in vielen anderen Ländern, und nachdem wir eben unter dem Zeichen des bewaffneten Friedens stehen, was nicht von unserer Wahl abhängt, wobei wir uns aber auf das Unumgänglichste beschränken, so glaube ich, dass in dieser Richtung der österreichischen Regierung wohl das Zeugnis ausgestellt werden kann, dass sie mit ihren Anforderungen nicht zu weit geht, sondern im Gegentheil bestrebt ist, sie auf das relativ Geringste zu reduciren.

Ich schließe diesen Theil meiner Ausführungen mit der Versicherung, dass vorkommende besondere Fälle in mir immer einen Anwalt und nach Möglichkeit Berücksichtigung finden werden.

Die Herren Abgeordneten Biankini und Genossen haben eine Interpellation, betreffend die Desertion von vier Soldaten des croatischen Infanterieregimentes Nr. 96 dahin gerichtet, dass das ganze Regiment angeblich aus Strafe dafür, statt metallene, hölzerne Knöpfe tragen musste. *(Heiterkeit.)* Ich muss offen gestehen, dass ich mit einer solchen Frage dem Herrn Reichskriegsminister gar nicht gekommen bin, auf Grund meiner Überzeugung, dass nach den Adjustirungsvorschriften eine solche Maßnahme ausgeschlossen ist und im Heere keine Maßnahmen getroffen würden, welche dem Ehrgefühle der Truppen widerstreiten.

Die Herren Abgeordneten Dr. Pacák, Krumbholz und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Mai eine Interpellation, betreffend die Behandlung von Landwehrsoldaten in Krems gerichtet. Darüber ist bereits die kriegsrechtliche Behandlung anhängig und das Urtheil demnächst zu gewärtigen, welches selbstverständlich dem Ergebnisse strenge entsprechen wird.

Die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Juni d. J. an mich wegen der an den Pfingstfeiertagen stattgehabten Exercitien der Landwehrreservisten in Linz eine Interpellation gerichtet.

Ich habe mir darüber eine genaue Berichterstattung vorlegen lassen und laut derselben war der Mannschaft zum Behufe des Gottesdienstes genügend Zeit und Gelegenheit gelassen und somit sind die reglementarischen Vorschriften nicht außeracht gelassen worden. Eine absolute, gänzliche Befreiung von jeder Beschäftigung an solchen Feiertagen kann beim Militärdienste nicht immer stattfinden und verlangt werden, und da das Pfingstfest gerade in die ersten Tage der Waffenübungen fiel, wo am meisten zu thun war, war das umso schwerer durchzuführen. Ich bemerke, dass

ich wiederholt Gelegenheit gehabt habe, Klagen nachzugehen, welche in Bezug auf die Sonntagsheiligung vorgebracht worden sind, dass in allen solchen Fällen, wo ein begründeter Anlass in dieser Beziehung sich geboten hat, auch strenge Weisungen ergangen sind und die Betreffenden zur Verantwortung gezogen worden sind. Ich muss nur im allgemeinen bemerken, dass eben die Vorschriften sich auf das beschränken, dass der Mannschaft volle Gelegenheit geboten werde, ihren religiösen Pflichten an Sonn- und Feiertagen entsprechend nachzukommen. Dass nebstbei dem Manne an diesen Tagen die möglichste Ruhe gegeben werde, ist auch im militärischen Interesse gelegen. Wir alle haben ein Interesse, die Kräfte nicht zu überspannen und überanzustrengen. Wo dies irgend möglich ist, geschieht es auch als Regel, aber dass absolut in keinem Falle irgend eine Beschäftigung an solchen Tagen platzgreifen könne, ist nicht durchführbar und kann nicht verlangt werden.

Die Herren Abgeordneten Špindler und Genossen haben mit Interpellationen vom 14. und 21. Juni eine Reihe angeblicher Vorfälle zur Sprache gebracht, welche sich auf ungehörige Behandlung von Mannschaften bei verschiedenen Truppenkörpern und auch einiger Personen des Civilstandes beziehen.

Ich erlaube mir diesbezüglich darauf hinzudeuten, dass für wirkliche solche Vorkommnisse die ordnungsmäßigen Wege der Beschwerde, beziehungsweise der Klageführung vorgesehen sind, auf welchen durch ausreichende Vorschriften und Gesetze entsprechende Abhilfe gewährleistet erscheint.

Ich will es indes nicht ablehnen, den betreffenden Interpellationen auch direct Folge zu geben, wenn die Herren Interpellanten bezüglich der öffentlich vorgebrachten Angaben in gleicher Weise jene Personen bezeichnen wollen, welche für die Klageführung gegen eine Anzahl mit Namen bezeichneter Functionäre vor Gericht einzustehen bereit wären, damit ebenso die etwa Schuldtragenden, als eventuell die Betreffenden bezüglich ihrer Angaben zur vollen Verantwortung gezogen werden können.

Ich komme hier auf ein Thema, welches wiederholt zur Besprechung Anlass geboten hat, das ist schlechte Behandlung der Mannschaft. Ich kann nur versichern, dass die Hintanhaltung jeder Art ungehöriger Behandlung von Soldaten im eigensten Interesse der Armeeleitung gelegen ist und von derselben im Sinne der peremptorischen Vorschriften mit allen Mitteln angestrebt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete der Landgemeinde Budweis den Wunsch nach humaner Behandlung der Soldaten ausgesprochen hat, so kann ich diesen Wunsch nur auf das allerintensivste theilen. Ich bin vollkommen mit ihm einverstanden und glaube, in dieser Beziehung gibt es weder im hohen Hause, noch in den Sphären der Armeeleitung irgend einen Unterschied des Gefühls. *(Beifall.)*

Ich habe auch nie gesagt, dass wir alle vollkommen sind, ich glaube, das ist niemand, und wer sich vollkommen fühlt, der werfe den ersten Stein auf den andern. Aber ich muss denn doch die Schwierigkeiten hervorheben, welchen wir zu begegnen haben. Die vorkommenden Fälle — das haben Sie aus den vorangehenden Interpellationsbeantwortungen gesehen — werden strenge bestraft, aber es kommt auch häufig vor, dass solche Fälle nicht so einfach in der Schuld eines Einzelnen liegen, sondern es fehlen meist beide Theile, und wenn es nicht häufig zu Beschwerden kommt, so liegt der Grund meist darin, dass die Betreffenden recht gut fühlen, dass sie Anlass gegeben haben.

Es ist Nachlässigkeit, Unaufmerksamkeit und manchmal leider — ich will hoffen, nicht zu oft — auch schlechter Wille. Die obersten Führer, die zu verlangen haben, haben gewiss kein Interesse daran, dass der Mann schlecht behandelt werde, aber dass den unteren Commandanten, die verantwortlich sind, die bei einer manchmal sehr kurz bemessenen Zeit ihre Abtheilung dem strengen Blicke des Vorgesetzten vorzuführen und gewisse Resultate zu erreichen haben, wenn sie mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, manchmal die Geduld reißt, ist menschlich begreiflich.

Wem von uns allen ist nicht einmal schon im Leben die Geduld gerissen? Ein solcher Fall kann aber dem Betreffenden bei der Strenge unserer Gesetze seine Existenz kosten.

Ein solches Beispiel wirkt wohl mehr als alle Erlässe, wenn der Betreffende strenge zur Verantwortung gezogen wird. Das geschieht fallweise. Ich fühle mich aber anderseits auch verpflichtet, mich der untergeordneten Organe, welche unter schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht erfüllen, ebenfalls anzunehmen und namentlich dafür einzutreten, dass man in ihrer Beschuldigung in der Öffentlichkeit Vorsicht gebrauchen möge. Ich war wiederholt in der Lage, auf Grund eingehender und zwar nicht nur militärischer, sondern auch civilgerichtlicher Untersuchungen zu constatiren, dass viele vorgebrachte Beschuldigungen sich als unbegründete Gerüchte, als Entstellungen und Irrthümer herausstellten. Dafür ist hier im hohen Hause vielleicht niemand verantwortlich. Ich habe stets die schwierige Stellung der Herren Abgeordneten anerkannt, welche von vielen Seiten mit Klagen und Wünschen bestürmt werden, die sie hier vertreten müssen, und ich spreche deswegen hier auch etwas weiter in die Öffentlichkeit hinaus. Es ist begreiflich, meine Herren, dass, wenn man sieht, dass eine Angelegenheit zum Gegenstande einer Debatte oder Interpellation im hohen Hause gemacht wird, vielen Leuten die Lust kommt, sich mit ihren Klagen an die Herren Abgeordneten zu wenden, deren Portefeuilles dann mit solchen Klagen und Beschwerden gefüllt werden.

Das ist aber nicht immer verläslich und dadurch wird oft die Sache selbst schwer geschädigt, denn das erzeugt naturgemäß einerseits oft unbegründet in der Bevölkerung eine gewisse Erbitterung, aber anderseits — wir haben hier eine Äußerung als Beispiel citiren gehört, die ich gewiss nicht billige — auch begründetermaßen bei den angegriffenen Functionären und in der Armee im allgemeinen.

Ich möchte daher in dieser Beziehung nur die Bitte aussprechen, eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, bin aber anderseits jederzeit bereit, jeder begründeten Beschwerde nachzugehen, nur möge sie auch von den Klageführenden verantwortet werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. d. M. eine Interpellation, betreffend die Maßnahmen zur Verhütung von Sonnenstichen bei Militäristen gestellt. Alles durch die Erfahrung Bewährte ist in angemessenen Vorschriften längst behandelt. Weisungen allgemeiner Natur sind daher nicht nothwendig, und sind für die Durchführung die Commandanten verantwortlich.

Ich komme hier auf ein Thema, welches auch von mehreren Seiten besprochen wurde, nämlich auf die Überanstrengung der Soldaten bei den Übungen und die Übertreibung der diesbezüglichen Anforderungen. Bezügliche Vorschriften bestehen und sind vielen der Herren aus eigener Praxis bekannt. Sie sind sehr kategorischer Natur, eine angemessene Kräfteökonomie erzielend, wofür die militärischen Interessen selbst sprechen, denn wir müssen ja mit Kräften an den Feind kommen und selbe nicht vorzeitig und unnütz verbrauchen.

Aber die Schonung hat auch eine bestimmte Grenze. Es hat einer der geehrten Herren Vorredner gestern eine Bemerkung gemacht, dass er in dem Kriege, den er mitgemacht, keine solchen Strapazen zu erdulden gehabt habe, als bei den Friedensübungen. Das kann wohl vorkommen, aber im allgemeinen möchte ich doch glauben, dass die Erfahrungen selbst aus den Occupationskämpfen in Bosnien und der Hercegovina nicht immer allgemein solcher Natur waren. Die Truppen haben dort zum Theile sehr große Strapazen und Entbehrungen zu überwinden gehabt. Das war aber noch immer kein großer Krieg. Im Kriege handelt es sich darum, sich als der Stärkere über den Starken zu erweisen, da handelt es sich um die äußerste Anstrengung aller physischen, geistigen und moralischen Kräfte, um als Sieger über denjenigen, der das gleiche thut, hervorzugehen. Das ist unsere Aufgabe im Kriege.

Von demselben Herrn Abgeordneten wurde weiters gesagt: Ja, die Reservisten besitzen eben nicht dieselbe Kraft, wie die Trainirten. Was geht daraus hervor? Dass man sie eben trainiren muss, damit sie im Kriege in geübter Verfassung einrücken. Heutzutage geht es nicht so, wie in der alten Zeit, wo man oft monatelang mit dem Anmarsche zu thun gehabt hat. Heute wird der Telegraph in Bewegung gesetzt, in zwei, drei Tagen rücken die Betreffenden ein und in ein paar weiteren Tagen werden sie auf der Eisenbahn manchmal direct auf das Schlachtfeld befördert.

Da muss alles bereits trainirt und geübt sein. Es ist eben Aufgabe der Friedensarbeit, die Leistungen im Kriege vorzubereiten. In dieser Richtung liegt eine gewisse Härte in unserem Berufe, aber nicht bloß in unserem Berufe allein, auch in anderen Berufen — das wissen die Ärzte am allerbesten — kommt es vor, es gibt überall Fälle, wo leider auch Schädigungen damit verbunden sind. Aber im allgemeinen — das kann ich als praktisch erfahrener Soldat sagen — gehen die Leute, die zu den Waffenübungen einrücken, nicht geschädigt, sondern in der Regel gekräftigter und gesünder heim, als sie gekommen sind. Eine gewisse Stählung und Härtung des Soldaten ist sehr nothwendig.

Wenn man sich auf kriegerische Erfahrungen berufen hat, so bin ich vielleicht auch in der Lage, einige solche anzuführen, die ich theils persönlich gemacht und theils durch Studien nicht nur in Österreich, sondern in vieler Herren Länder kennen gelernt habe. Es kommen wohl Fälle vor, wo Truppen völlig vernichtet wurden; aber in den meisten Kämpfen, im großen und kleinen siegt derjenige, welcher mit seinen Kräften länger aushält, und zwar nicht nur mit den physischen, sondern namentlich mit den moralischen Kräften.

Es tritt in den Kämpfen ein Moment ein, wo das Gefühl in der Truppe platzgreift: „Jetzt wird die Geschichte zu arg, wir können nicht mehr, jetzt hört alles auf“, und diejenige Truppe, bei welcher dieses Gefühl früher eintritt, wird die besiegte, und diejenige, die länger aushält, wird Sieger sein. Eine Hauptsache, die ein aufmerksames Studium der Kämpfe in allen Feldzügen rechtfertigt, ist das härtere oder längere Aushalten.

Die Verluste allein sind es nicht, sondern das physische und moralische Ausharren ist es namentlich, welches dabei eine Rolle spielt und das müssen wir um einen gewissen Preis von Anstrengungen den Soldaten anerziehen. Wir sind es der Armee und dem Reiche schuldig, dafür zu sorgen, dass die Truppen, die mit schweren Opfern erhalten werden, auch die Bestimmung erfüllen, den Erfolg zu erringen, sich wirklich als die Stärkeren über die Starken zu bewähren. Dabei wiederhole ich, dass eine vernünftige Ökonomie der Kräfte von uns selbst als eine sehr nothwendige Sache anerkannt wird, und wenn manchmal in dieser Beziehung Fehler geschehen, so haben wir die Friedensübungen, um aus ihnen zu lernen.

Solche Vorkommnisse werden dann sachgemäß besprochen, behandelt, und es wird vorgesorgt, dass auch in dieser Beziehung eine schrittweise Vervollkommnung platzgreife.

Bei diesem Anlasse möchte ich eine Bemerkung mit Bezug auf die vom vorletzten Herrn Vorredner

gegebene Anregung bezüglich der Landwehr machen. Er hat hervorgehoben, dass die Landwehr ein minder kräftiges Material hat und anderseits einer größeren Anstrengung unterzogen wird. Was nun das minder kräftige Material anbelangt, so hat er vielleicht in Bezug auf die Vergangenheit nicht ganz Unrecht. Es sind in der That, wie ich in der Lage war, es selbst zu beobachten, zum Theile Mannschaften, namentlich in die Ersatzreserve aufgenommen worden, welche den strengen Anforderungen, wie sie beim Heere gestellt werden, nicht vollkommen entsprochen haben.

Ich habe aber die Gelegenheit ergriffen, bereits vor Jahren einen Erlass in dieser Richtung hinauszugeben, welcher auch seither bei der Assentirung seine volle Beobachtung gefunden hat, dass, nachdem die Bestimmung und die Aufgabe der Landwehr eine vollkommen gleiche geworden ist mit jener des Heeres, auch die Anforderungen in Bezug auf die Tauglichkeit vollkommen die gleichen seien, und dass dies bei der Assentirung vor Augen zu halten komme.

Es ist daher bereits in dieser Richtung vorgesorgt, dass das Material der Landwehr grundsätzlich ein vollkommen gleichwertiges zu sein hat. Und was die Mehranstrengungen anbelangt, so kann das wohl einzelne Fälle betreffen, aber die Ausbildung ist im allgemeinen die gleiche. Allerdings ist unsere Dienstzeit eine etwas kürzere als beim Heere, und in dieser Beziehung kann ich den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht ganz beipflichten, dass die Dienstzeit beim Heere factisch beinahe kürzer ist. Aber es ist, wie er selbst hervorgehoben hat, dadurch vorgesorgt, dass die Landwehr mehr Waffenübungen hat, um dasjenige, was ihr im Präsenzdienste in dieser Richtung abgeht, zu compensiren.

Ich kann also sagen, dass im allgemeinen die Verhältnisse und auch die Anforderungen und die Vorschriften die gleichen sind. Wenn in einem oder dem anderen Falle von einem Herrn bemerkt worden ist, dass die Landwehr früher ausrückt oder später heimgekehrt wäre, so glaube ich, würden vielleicht Beobachtungen anderswo und zu anderer Zeit wieder ergeben, dass auch wieder eine Truppe des Heeres früher ausgerückt oder später zurückgekehrt war.

Das sind einzelne Erscheinungen. Aber ich nehme keinen Anstand zu erklären, dass jedenfalls eine ungerechtfertigte Anstrengung der Truppe weder beim Heere, noch bei der Landwehr beabsichtigt ist und dass auch Sorge getragen ist, dass Fälle, wo davon abgewichen werden sollte, entsprechende Remedur finden und abgestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Eim und Genossen haben in der Sitzung vom 25. v. M. eine Interpellation, betreffend die militärische Intervention, anlässlich des Strikes der Ziegelarbeiter in der Umgebung von Wien, an mich gerichtet. Es ist das eine vorübergegangene Sache, welche vom Herrn Minister des Innern durch dessen Erklärung in der Sitzung des hohen Hauses vom 25. März bereits erledigt erscheint. Ich erwähne derselben daher nur, um damit die Erledigung zu constatiren.

Die Herren Abgeordneten Dr. Tuček und Genossen haben eine Interpellation, betreffend die Verfügung des Militärstationscommandanten in Brünn, hinsichtlich des Besuch des Besední dům durch das Officierscorps und die Mannschaft der Brünner Garnison vorgebracht.

In der Delegationssitzung vom 17. Juni wurde über Anregung des Herrn Delegirten Herold dieser Gegenstand vom Reichskriegsminister beantwortet. Ich erachte somit diese Interpellation für erledigt.

Ich komme nunmehr auf einige Ausführungen, welche ich bisher noch nicht zu erwähnen Gelegenheit hatte.

Vom Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Chrudim wurde unter anderen Ausführungen auch hervorgehoben, dass bezüglich der Berücksichtigung des kleinen Gewerbes sich Genossenschaften von Speculanten bilden, welche die Lieferungen den wirklichen Gewerbetreibenden wegnehmen. Ich mache diesbezüglich darauf aufmerksam, dass über alle Competenten für die Betheiligung an Heereslieferungen genaue Informationen eingeholt werden, zum Theile bei den Handels- und Gewerbekammern, zum Theile im Wege der politischen Behörden, und dass solche Fälle, welche nur ausnahmsweise vorkommen könnten — mir ist das Vorkommen eines solchen Falles thatsächlich nicht bekannt — selbstverständlich von Seite der militärischen Behörden absolut nicht gebilligt zu werden vermöchten, und dass da die entschiedene Absicht herrscht, dem Kleingewerbe auch wirklich unter die Hände zu greifen, was ja mit einem gewissen Opfer von Seite der Heeresleitung inaugurirt worden ist, und ich freue mich constatiren zu können, dass erst in jüngster Zeit eine sehr interessante Auseinandersetzung in einem Blatte mir den erfreulichen Beweis gebildet hat, dass auch von Herren Mitgliedern dieses Hauses anerkannt wird, dass die Berücksichtigung des Kleingewerbes ebenso wie auch der Urproduction bei den Heereslieferungen bereits ein entsprechendes Ergebnis geliefert hat und einer weiteren Entwicklung entgegen geht, was ich nur bestätigen kann, und ich kann es ebenso dankbar anerkennen, dass die geehrten Herren in diesem Hause dem Gegenstande ihr fortgesetztes Interesse widmen, als auch dass die Heeresleitung im Bereiche des Möglichen ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hat, welches auch in der Folge fortgesetzt werden soll.

Der Herr Abgeordnete vom III. Bezirke der Stadt Wien hat gestern eine Resolution eingebracht und sich urgirend ausgesprochen bezüglich der Reform des Militärtaxgesetzes. Ich glaube bereits in der Lage gewesen zu sein, diesbezüglich im hohen Hause auszusprechen, dass ich selbst die Reformbedürftigkeit des Taxgesetzes in erster Linie anerkenne und den Wunsch

hege, dieses Gesetz ehestens reformirt zu sehen. Nur ist die im Ministerium für Landesvertheidigung bereits fertiggestellte diesbezügliche Vorlage noch nicht vollständig mit den betheiligten Centralstellen vereinbart, welcher Umstand insofern nicht von ausschlaggebendem Belang ist, als jedenfalls eine gründliche Reform des Militärtaxwesens nur im Zusammenhange und auf Grund der Reform der directen Steuern in Aussicht genommen werden kann, und daher, bevor diese Reform durchgeführt ist, ohnedies das Gesetz schwer der Berathung des Hauses unterzogen werden könnte. Ich werde es indes im Auge behalten, dass dies sobald als thunlich der Fall sein könne.

Es ist auch von demselben Herrn Vorredner der Hinterbliebenen jener Mannschaften gedacht worden, welche infolge von Überanstrengung bei Übungen gestorben sind. Ich kann sagen: Gott sei Dank, kommen solche Fälle nur selten und ausnahmsweise vor; es ist jeder einzelne Fall zu bedauern, und insofern die Bestimmungen des Militärwitwen- und Waisenversorgungsgesetzes auf solche Fälle Anwendung finden können, ist auch diese Anwendung natürlicherweise erfolgt. Es ist aber allerdings die Fassung dieser bezüglichen Bestimmungen eine etwas enge, und ich habe Sorge getragen, dass bei der Novellirung des Witwen- und Waisenversorgungsgesetzes, welche ich hoffe im Herbste dem hohen Hause vorlegen zu können — entsprechend dem wiederholt diesbezüglich geäußerten und von der Heeresleitung in erster Linie getheilten dringenden Wunsche — auch eine largere Fassung dieser Bestimmungen platzgreife, um für alle Fälle die Angehörigen der betreffenden Verunglückten auch in der Absicht des Gesetzes und im Sinne der Humanität versorgen zu können.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Rumburg hat auch einen Wunsch ausgesprochen bezüglich der Officieraspirantenschule, nämlich in Bezug auf eine gewisse Berücksichtigung der ungleichen Vorbildung der Betreffenden.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass jetzt eine neue Vorschrift erschienen ist, welche bezüglich der Zulassung zu solchen Aspirantenschulen die ganz gleichen Bedingungen stellt. Es werden nur mehr jene Aspiranten aufgenommen, welche dieselbe Qualification besitzen, wie die Einjährig-Freiwilligen, und ich glaube, dass diese Vorschrift eine in jeder Beziehung entsprechende ist.

Dann möchte ich mit ein paar Worten auf die Bemerkungen bezüglich der Dienstzeit bei der Landwehr zurückkommen. Die Dienstzeit bei der Landwehr ist bekanntlich um ein Jahr kürzer als beim Heere, wogegen dieselbe bei Waffenübungen etwas länger ist, weil wir hier fünf Waffenübungen haben, das Heer aber nur drei. Es war bis vor einer Reihe von Jahren der Fall, dass ein großer Theil der Heeresmannschaft nur zwei Jahre im Dienste war. Das ist aber nicht mehr der Fall. Die Stände sind erhöht und die Präsenzdienstzeit der Mannschaft im Heere ist nunmehr auch thatsächlich im allgemeinen auf drei Jahre ausgedehnt.

Es kann also nicht gesagt werden, dass die Landwehr in Bezug auf den Präsenzdienst stärker in Anspruch genommen ist als das Heer.

Auch das ist jetzt nicht mehr der Fall, dass die Landwehrmannschaft später in den Dienst gezogen wird als die Heeresmannschaft. Das war beim früheren Wehrsystem der Fall, und es ist richtig hervorgehoben worden, dass die Leute, die jetzt zu den Waffenübungen einrücken, solche aus früherer Zeit sind.

Ich möchte da bemerken, dass die neuen Vorschriften für die Assentirung der Landwehr sowohl in Bezug auf die Tauglichkeit, als auch in Bezug auf die Zeitverhältnisse absolut dieselbe Gleichstellung enthalten, wie beim Heere, und nachdem von einem Herrn Vorredner diese Gleichstellung betont wurde, kann ich nur bestätigen, dass dieselbe im Sinne der jetzigen Vorschriften bereits besteht.

Es ist vom Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Budweis die Besorgnis hervorgehoben worden, dass im Kriege kein Unterschied gemacht werde bezüglich der Verwendung des ersten und zweiten Aufgebotes beim Landsturme, dass eventuell durch Verzögerung der Ausfolgung von Militärpässen die bereits dem Landsturme Angehörigen noch zur früheren Dienstleistung werden herangezogen werden. In dieser Beziehung kann ich nur zur allgemeinen Beruhigung aussprechen, dass im Kriegsfalle der Einberufungsbefehl das Maßgebendste sein wird, in welchem genau alle Kategorien bezeichnet sind, wer, wann und wo einzurücken haben werde und dass selbstverständlich diese Einberufung strenge nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgesehen ist, so dass keine Gefahr besteht.

Es ist ganz richtig, dass jedermann rechtzeitig seine Documente bekommen soll; manchmal ist aber diese Rücksicht nicht augenblicklich realisirbar. Aber dies involvirt für ihn keine Gefahr, dass er in Wirklichkeit nicht strenge nach dem Gesetze behandelt werde weil bei der Mobilisirungskundmachung in dieser Beziehung genau nach dem Gesetze die Einberufung und Einrückung vorgesehen werden wird.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden von Istrien hat eine Reihe von Wünschen vorgebracht, von welchen ich einzelne zunächst zur Besprechung bringen möchte. Es ist dies eine milde, wohlwollende Behandlung derjenigen seefahrenden Bevölkerung, welche mit der Schwierigkeit des rechtzeitigen Einrückens zu thun hat, und in dieser Beziehung kann ich meine, auch schon wiederholt gemachten Erklärungen noch einmal bekräftigen, dass in Berücksichtigung der seefahrenden Bevölkerung das irgend Mögliche geschieht, und zwar in doppelter Beziehung, sowohl in Bezug auf die Vorschriften, als auch in Bezug auf die thatsächliche Behandlung. Dass zu Gunsten von Delinquenten keine Vorschrift erlassen werden kann, ist wohl

begreiflich, denn, wenn wir vorweg den Schwamm über alles ziehen würden, dann würde eben keine Verantwortung mehr existiren. Wir müssen eine gewisse Verantwortung aufrecht halten, aber sie wird immer in möglichst mildem Sinne gepflogen und es ist schon durch die Vorschriften vorgesehen, dass die seefahrende Bevölkerung eine ausreichende Berücksichtigung ihrer Interessen finde.

Dann wurden frühe Heiratsbewilligungen als Wunsch angeregt. Das ist eine Sache, welche ja in den Händen der Behörden liegt. Aber ich muss offen sagen, das ist ein zweischneidiges Schwert. Diese frühe Heiratsbewilligung kann dazu führen, dass der Mann, wenn er assentirt wird, eine Familie in Elend und Noth zurücklässt, und das ist eine Gewissenssache. Deswegen muss man immerhin Vorsorge treffen, dass solche frühe Heiraten nur dann geschlossen werden, wenn eine solche Gefahr nicht zu befürchten steht, und in solchen Fällen wird eine largere Praxis ohnedies geübt.

Dann wurde Klage darüber geführt, dass Officiere in Dalmatien der Landessprache — und zwar wurde da die croatische Sprache genannt — nicht genügend mächtig sind. Nun, meine Herren, es ist nicht immer möglich, gerade so viele Officiere eines Landes zu finden, welche der Sprache vollkommen mächtig wären, als man eben braucht. Aber da habe ich auch schon wiederholt erklärt, dass die Vorschrift besteht, dass jeder Officier sich die Sprache seiner Truppe anzueignen verpflichtet ist, widrigenfalls seine Beförderung dadurch in Frage gestellt wird, und dass eben das Mögliche in der Richtung zu erreichen getrachtet wird.

Ich komme zum Schlusse auf einige Ausführungen desselben Herrn Abgeordneten und möchte zunächst mein Bedauern aussprechen, dass da bezüglich Angehöriger der Armee, wie des Beamtenstandes Ausdrücke gefallen sind, die ich nicht wiederholen will, wo ich aber glaube, berechtigt zu sein, den Wunsch auszusprechen, dass Schmähungen hier nicht platzgreifen mögen, denn dieses Haus soll ja der Hort der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit sein. Anderseits kann ich nur dankbar jedes Wort anerkennen, welches zeigt, dass das hohe Haus denjenigen, welche unter schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht erfüllen, auch die Würdigung nicht versagt. Das thut jedem einzelnen und am meisten demjenigen wohl, welcher eine Institution zu vertreten berufen ist. Ich kann für jedes solche Wort nur meinen besten Dank sagen und damit den Wunsch verbinden, dass es womöglich nur bei solchen Worten bleibe. Wir werden es immer zu verdienen trachten. *(Lebhafter Beifall.)*

Es sind aber auch von dem geehrten Herrn einige unpatriotische Splitter im Auge des Nächsten entdeckt worden. In dieser Beziehung möchte ich mir erlauben, einige Worte zu sagen. Er und auch andere Herren Abgeordneten haben die Gewogenheit gehabt, mich als einen über den politischen Parteien stehenden Minister zu bezeichnen. Ich schätze mich glücklich, wenn dieser Gesichtspunkt, den ich vom ersten Moment an vor Augen zu halten mich verpflichtet erachtete, auch vom hohen Hause getheilt wird. Ich habe indes doch auch eine gewisse politische Stellung, diese fängt dort an, wo eben die Parteiinteressen, die Parteikämpfe aufhören und die gemeinsamen Interessen zur Geltung kommen müssen, wo das anfängt, was uns vereinen muss, die Pflege und Wahrung dessen, was uns allen gemein ist, die Liebe und Aufopferung für Kaiser und Vaterland.

Das ist die Politik, die der Landesvertheidigungsminister zu vertreten hat. Und indem ich mich als unparteiisch betrachte, wird es mir gestattet sein, derlei unpatriotische Splitter vom allgemeinen Gesichtspunkte aus zu behandeln. Da habe ich eine Bitte an das hohe Haus: Alle jene, welche solche Splitter bei dem Nächsten entdecken — ich hoffe, es sind deren wenige — mögen trachten, dass die bewaffnete Macht recht stark werde, dass die allgemeine Wehrpflicht in ihrer vollen Wirklichkeit zur Durchführung gelange, dass womöglich alle der Wehrpflicht unterzogen werden und die Schule der Armee durchmachen, welche eine Schule des Gemeinsinnes sein soll und der patriotischen Pflichterfüllung. In der Armee, meine Herren, werden solche Splitter verschwinden! Von diesem Gedankengange geleitet, erlaube ich mir meine Ausführungen zu schließen und das hohe Haus um die Bewilligung der Mittel für den Landesvertheidigungsetat zu bitten. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sokolowski.

Abgeordneter Dr. **Sokolowski:** Hohes Haus! Die Vertreter meines Landes sind seit dem Beginne der constitutionellen Ära den Anforderungen der Militärverwaltung immer mit Wohlwollen entgegengekommen. Wir haben stets alles bewilligt und alles gethan, was zur Hebung der Wehrkraft der Monarchie beitragen sollte, wir scheuten vor keinem Opfern zurück, weil wir ein starkes Österreich wünschten und uns gegenüber dem hochherzigen Monarchen zur Dankbarkeit verpflichtet fühlten. *(Zustimmung.)*

Selbstverständlich werden wir nun auch jetzt für das Budget des Landesvertheidigungsministeriums stimmen, dabei aber auch unserseits Wünsche vorbringen, welche von der Militärverwaltung mit demselben Wohlwollen aufgenommen werden mögen, welches wir ihren Forderungen seit einer Reihe von Jahren entgegenbrachten.

Wir wünschen also, dass unseren Soldaten Zeit und Gelegenheit gegeben werde zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, namentlich die Messe und die Predigt zu hören. Unser Land, meine Herren, ist ein katholisches Land und unsere Bevölkerung hängt treu

an dem Glauben ihrer Väter, er bringt ihr Trost in Leid und Unglück, er ist der einzige Hort für die armen Leute, die ihr tägliches Brot im Schweiße des Angesichtes verdienen. Stellen Sie sich einen Soldaten, einen jungen Burschen vor, der fern von seiner Heimat, dem Familienkreise entrissen und unter fremde Menschen versetzt, nicht imstande ist, die religiösen Pflichten in denen er aufgewachsen ist, zu erfüllen. Er verliert den einzigen Anhaltspunkt in seinem Leben und verfällt in eine Art von Melancholie, die oft schon Ursache des Selbstmordes war, wobei erwähnt werden mag, dass in der letzten Zeit die Zahl der Selbstmorde sich vervielfacht hat. Die Erhaltung und Hebung des religiösen Gefühles würde nicht nur dem Übel vorbeugen, sondern auch das Pflichtbewusstsein und die sittliche Kraft der Soldaten stärken und ausbilden. *(So ist es!)*

Ein anderer Wunsch betrifft die Reform der Militärstrafprocessordnung. Die Nothwendigkeit derselben haben wir schon vor zwei Jahren hier in diesem hohen Hause hervorgehoben, es hat nämlich unser sehr geehrter College Popowski in der Sitzung vom 1. December des Jahres 1893 eine diesbezügliche Resolution beantragt, die auch vom hohen Hause damals angenommen wurde. Nun sind seit dieser Zeit bereits 19 Monate verflossen und wir stehen wieder vor einer ähnlichen Resolution des Abgeordneten Dr. Menger, die vom Budgetausschusse einstimmig angenommen wurde und vom hohen Hause gewiss nicht abgelehnt werden wird. Ich glaube, dass damit ein schlagender Beweis gegeben wurde, dass die Volksvertretung ohne Unterschied der Parteien eine Reform der Militärstrafprocessordnung wünscht und dass es an der Zeit wäre, seitens der hohen Regierung diesem billigen Wunsche zu entsprechen.

Es steht dies in Verbindung mit den crassen Vorfällen von Soldatenmisshandlungen, die neulich ans Tageslicht gekommen sind. Ich erinnere nur an den Husarenkrawall in Bradkowice bei Rzeszów und an den tragischen Tod des armen Husaren, Vorfälle, die zwar bereits in den Delegationen besprochen wurden, die es aber wegen ihrer Ungeheuerlichkeit verdienen, nochmals in diesem hohen Hause erwähnt zu werden. *(So ist es!)*

Und wenn ich das thue, will ich keineswegs an der Disciplin rütteln. Wir verstehen es sehr gut, dass eine stramme Disciplin mitunter der Grundpfeiler einer tüchtigen Heeresorganisation ist, aber wir meinen zugleich, dass sie mit einer humanen Behandlung der Mannschaft wohl in Einklang gebracht werden könnte.

Seitdem die Armee eigentlich zu einem Volksheere wurde, seitdem infolge der allgemeinen Wehrpflicht so viele intelligente Leute sich dem Militärdienste widmen oder widmen müssen, wäre es angezeigt, bei der Erziehung der Soldaten mehr humane Saiten anzuschlagen. *(Sehr gut!)*

Und wenn schon die Disciplin, wie ich erwähnte, die Grundbedingung der Tüchtigkeit des Heeres ist, so muss man wünschen, dass sie mit gleicher Strenge sowohl nach unten wie nach oben gehandhabt werde, dass zum Beispiel ein Escadrons- oder Bataillonschef oder ein Oberst, der es geschehen lässt, dass in seiner Abtheilung Misshandlungen von Soldaten vorkommen, mit eben derselben Schärfe behandelt werde, wie etwa ein Soldat, der sich eine Übertretung zuschulden kommen ließ.

Bei unserer Landbevölkerung hört man vielfach Klagen über das Vorspannswesen. Der Lohn, den die armen Leute dabei verdienen — es sind 6 Kreuzer per Kilometer, 42 Kreuzer per Meile bei einem zweispännigen Fuhrwerke — ist sehr gering, der Zeitverlust dagegen sehr bedeutend. Es kommt nämlich vor, dass die Landleute stundenlang warten müssen, bis man ihnen die ihnen zukommende Entlohnung auszahlt. Wir möchten also Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister dringlich bitten, dass auch in dieser Beziehung eine Remedur geschaffen und ein neues Gesetz über das Vorspannswesen dem hohen Hause vorgelegt werde. *(Bravo!)*

Dem gegenüber muss ich mit Genugthung hervorheben, dass in Bezug auf Armeelieferungen seit einigen Jahren vieles geschehen ist, was unseren Wünschen vollkommen entspricht. Es werden nämlich die Kleingewerbetreibenden viel mehr berücksichtigt und ich glaube, dass, wenigstens was Galizien anbelangt, die Heeresverwaltung sich überzeugt hat, dass die Kleingewerbetreibenden eine ebenso gute Ware liefern können wie die großen Fabrikanten.

Indem wir nun Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister unseren Dank dafür aussprechen, bitten wir, dass die Heeresverwaltung den einmal betretenen Weg in der Zukunft nicht verlasse. Galizien ist kein industrielles Land, wir besitzen wenig Fabriken und wir müssen daher trachten, das Kleingewerbe auf jede Weise zu schützen und zu fördern. Das Land thut in dieser Richtung sein Möglichstes und wir wollen hoffen, dass auch die Heeresverwaltung uns ihre Unterstützung nicht versagen wird. *(Sehr gut!)* Die gegenwärtige Lage des Kleingewerbes ist nicht nur bei uns in Galizien, sondern auch in allen Kronländern der Monarchie äußerst traurig. Der Mangel an Capital und an genossenschaftlichen Vereinen bildet oft ein mächtiges Hindernis bei der Übernahme der Armeelieferungen. Es wäre daher wünschenswert, auch in dieser Richtung fördernd zu wirken, und ich erinnere hier an den Bericht des Ausschusses vom Jahre 1890, in welchem eine Resolution beantragt wurde, welche lautet *(liest)*: „Die Regierung wird aufgefordert, die Bildung von Genossenschaften zur Übernahme von Lieferungen thunlichst zu fördern."

Mit dieser Förderung würde auch der Antheil des Kleingewerbes an den Armeelieferungen vielfach erleichtert.

Anders stellt sich die Sache mit den Urproducenten. Zwar sehen wir hier aus dem Berichte des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes, dass vom Jahre 1892 bis 1894 eine gewisse Steigerung in der Betheiligung der Urproducenten gegenüber den Händlern stattfindet. Es ist beispielsweise die Zahl der Haferproducenten von 24 auf 31 in diesen Jahren gestiegen, im heurigen Jahre von 32 auf 35, und es ist auch in diesem Berichte der Wunsch ausgesprochen, dass die hohe Kriegsverwaltung auch weiter bestrebt sein möge, die Betheiligung der Urproducenten an den Lieferungen aufrecht zu erhalten. Nun, wir möchten wünschen, dass es wirklich dahin kommen möge, dass sich vorwiegend Urproducenten und sehr wenig Händler an den Lieferungen betheiligen. Es ist auch für die Kriegsverwaltung von Wichtigkeit, und es ist ganz klar, dass von den Urproducenten die Waren zu einem geringeren Preise und in besserer Qualität als bei den Händlern zu erstehen wären. Auch wäre es wünschenswert, dass bei der Auszahlung nicht so langsam und mit weniger Manipulationen vorgegangen werde.

Endlich möge mir erlaubt sein, über eine Resolution des Budgetausschusses, welche die Demolirungsreverse betrifft, einiges zu sagen. Sie ist für die Entwicklung der Stadt Krakau, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, von hoher Wichtigkeit. Infolge der bestehenden Vorschriften, die mit großer Schärfe beobachtet werden, wird der Ausbau von neuen Häusern im Fortificationsrayon fast unmöglich gemacht. Es wäre daher dringend nothwendig, hier eine Abhilfe zu schaffen.

Unsere Collegen im Club haben in den Delegationen zu wiederholtenmalen diese Unzukömmlichkeiten hervorgehoben, freilich ohne Erfolg.

Wir möchten also Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister bitten, auch diesen unseren dringenden und billigen Wunsch in Erwägung zu ziehen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die Entwicklung unserer befestigten Städte durch die größtentheils schon veralteten Vorschriften nicht gehemmt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Doblhamer zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Doblhamer:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doblhamer beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es ist nur noch der Herr Abgeordnete Tschernigg vorgemerkt, welcher zum Worte gelangt.

Die Herren Abgeordneten Bendel, Kaiser und Hauck waren nur zum Worte gemeldet, um Resolutionen zu übergeben, welche ich zur Unterstützung bringen werde.

Der Herr Abgeordnete Bendel beantragt *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sobald als möglich einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, nach welchem die im Gesetze vom 27. December 1875, R. G. Bl. Nr. 158, betreffend die Militärversorgung des k. und k. Heeres, der k. und k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr im Abschnitte II, §. 36 und ff., §. 94 und ff. bestimmte Verwundungszulage auch jenen infolge einer Verwundung in einem früheren Kriege Pensionirten zuerkannt wird, welche in geringen Ruhegenüssen stehen und auf welche das Pensionsgesetz vom Jahre 1875 keine Anwendung findet."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, an den Budgetausschuss geleitet werden. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Kaiser stellt folgende Resolution *(liest):*

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, die wehrpflichtigen Landwirte mit thunlichster Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, also insbesondere stets außerhalb der Ernte- und Anbauzeit zu den Waffenübungen heranzuziehen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, an den Budgetausschuss geleitet werden. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Endlich stellt der Herr Abgeordnete Hauck den Antrag *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ähnliche Erleichterungen, zum Beispiel Verminminderungen der Waffenübungen, Wegfall der letzten Landwehrübung u. s. w., wie sie für Tiroler Landwehrmänner, die sich als Standschützen an den Schießständen jährlich einigemale betheiligen, in Aussicht genommen sein sollen, auch jenen Turnern zu gewähren, welche turnerische Fertigkeiten nachweisen können."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, an den Budgetausschuss geleitet werden. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tschernigg.

Abgeordneter **Tschernigg:** Hohes Haus! Ich habe mich zu diesem Capitel als Contra-Redner eintragen lassen, weil ich als Vertreter von Landgemeinden mit den bestehenden militärischen Verordnungen und Einrichtungen unmöglich einverstanden sein kann.

Ich will mich aber so kurz als möglich fassen und nur einige Punkte berühren, zumal einige meiner geehrten Herren Vorredner schon über die Waffenübungen, über die Landwehrmänner, Reservemänner &c. gesprochen haben. Ich will über alle diese Gegenstände hinweggehen und nur einen Punkt anführen, nämlich die rohe und unpassende Behandlung der Soldaten. Ich habe durchaus nicht die Absicht, hiemit Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister einen Vorwurf zu machen, denn ich anerkenne, dass die militärische Kriegsverwaltung darauf bedacht ist, dem Militär eine womöglich humane Behandlung angedeihen zu lassen. Aber leider muss ich constatiren, dass mir ein guter Freund, ein sehr gebildeter Mann, der auch beim Militär gedient hat, auf eine Anfrage eine ganz curiose Antwort ertheilt hat.

Ich befragte ihn nämlich über einen, der drei Jahre gedient hatte und als er zurückkam, sich nicht gebildeter benahm, als früher, wie es komme, dass der Mann, trotzdem er drei Jahre gedient habe, so roh und ausgelassen sei wie früher. Darauf antwortete er: Was Dir einfällt, wer nicht gebildet zum Militär kommt, der kommt nicht gebildet zurück! Beim Militär hört man nichts von Bildung; sondern nur Rohheiten und Grobheiten.

Ich wollte dies nur bemerken, um zu constatiren, was die Mannschaft draußen im Civil von ihrer Behandlung spricht.

Ich will nun zuerst über das Militärtaxgesetz sprechen. Es lässt sich schon lange nicht mehr leugnen, das die Militärtaxangelegenheit den Gemeinden, den politischen Behörden, sowie der Gendarmerie, besonders bei Ausforschungen sowie Einbringung derselben viel Arbeit und große Kosten verursacht. Es hat dies gestern auch der Herr College Abgeordneter Steiner in seiner Rede hinlänglich nachgewiesen.

Meine Herren! Betrachten wir einmal die Arbeiten der Gemeinden, überhaupt jene der Landgemeinden, welche denselben in Militärangelegenheiten, als: Militärtaxe, Assentirung, Landsturm, Evidenzhaltung der Reservisten, der Landwehristen &c. auferlegt werden.

Es obliegt den Gemeinden die strengste Pflicht, alle diese Arbeiten auf das pünktlichste und genaueste auszuführen.

Die Gemeinden haben die Militärtaxpflichtigen in Evidenz zu führen, dieselben auszuforschen, den politischen Behörden behufs Taxbemessung die nöthigen Daten über die Finanzverhältnisse der Taxpflichtigen einzuschicken, dann die Bemessungserkenntnisse zuzustellen, nöthigenfalls die Taxe einzubringen und abzuliefern, und vieles andere zu besorgen, was ich dann noch aufzählen werde.

Nicht nur aber, dass diese Arbeiten den Gemeinden und politischen Behörden große Auslagen und Zeitverlust verursachen, sondern eine der schwierigsten Sachen in der Militärtaxangelegenheit ist die Ausforschung der Militärtaxpflichtigen selbst.

Oft häuft sich wegen eines einzigen Militärtaxpflichtigen ein ganzer Stoß von Acten auf und trotzdem kann der Taxpflichtige oft jahrelang nicht eruirt werden.

Ich habe schon viel über diese Sache nachgedacht und als ich die Ehre hatte, in der Gemeinde, wo ich früher ansäßig war, als Gemeindevorsteher zu fungiren, habe ich bei der Bezirksbürgermeisterconferenz Vorschläge zur Abhilfe dieser Übelstände gemacht.

Man sollte zum Beispiel durch ein Gesetz sämmtliche Gemeinden verpflichten, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Militärtaxpflichtigen gegenseitig den Gemeinden, respective den Zuständigkeitsgemeinden bekannt zu geben. Selbstverständlich müsste dieser Verordnung eine allgemeine strenge Meldevorschrift vorangehen. Freilich wird man mir einwenden: ja, man klagt immer über Überhäufungen mit Arbeiten in den Gemeinden und jetzt kommt wieder ein Landgemeindevertreter mit einem Antrage, wodurch den Gemeinden wieder eine Mehrarbeit erwachsen wird.

Dem ist nicht so, meine Herren. Wenn dieser mein Antrag zur Durchführung gebracht würde, wären mit einem Schlage die Ausforschungen der Militärtaxpflichtigen beseitigt.

Und welche Kosten würden den Gemeinden dadurch erwachsen?

Es wären Anmeldeplakate in Druck zu legen, alles gedruckt, nur der Name des Taxpflichtigen wäre einzuschreiben, die Zuständigkeitsdaten und die Unterfertigung der Gemeinde.

Das Plakat käme auf 1/4 kr., das Couvert auf 1/10, der ganze Bericht angenommen also auf 1 kr. und in einigen Minuten wäre er fertig. *(Abgeordneter Kaiser: Die Drucksorten soll der Staat zahlen!)* Auf das komme ich später zurück. Das wäre für die Gemeinden also eine große Wohlthat.

Dann wäre es auch gut, wenn man mit einem andern Übelstande ein Ende machen würde. Einige Herren wünschen, man solle die untersten Taxclassen

mit 1 und 2 fl. beseitigen. Damit könnte ich nicht ganz einverstanden sein, denn es sind zwar nur kleine Fischel, aber viele Fischel. *(Heiterkeit — Sehr gut!)* Einen andern Antrag aber würde ich in Vorschlag bringen. Die Militärtaxbemessung ist heute an und für sich ganz falsch. Ich will nicht sagen, dass sie aus dem Grunde unrichtig ist, weil sie nicht progressiv ist, aber sie hält nicht gleichen Schritt mit der Zahlungsfähigkeit des Taxpflichtigen.

Nehmen wir bloß die Guldentaxe an, die XIV. Classe. Der Knecht, der Taglöhner, der seinen Verdienst mit höchstens 100 fl. bemessen kann, zahlt 1 fl. Taxe. Das ist 1 Procent. Jetzt gehen wir hinauf. Wenn einmal der Ärmste 1 Procent Militärtaxe zu zahlen hat, so soll man bei diesem 1 Procent bleiben. Warum hat man aber bei 100 fl. aufgehört? Wohin kommt das? Ziehen wir einen Vergleich. Hat einer bei 100 fl. Verdienst 1 fl. an Militärtaxe zu zahlen, so hätte einer mit einem Reineinkommen von 10.000 fl. 100 fl. zu zahlen. Wo sind da die anderen geblieben, die ein Reineinkommen von mehr als 10.000 fl. haben? Warum hat man nicht auch für diese die entsprechende Taxbemessung eingeführt, so dass auch für diese je nach der Höhe des Einkommens die Taxe stets 1 Procent ihres Einkommens zu betragen hätte?

Ich erinnere mich, dass gestern der Herr Abgeordnete Steiner sich beklagt hat, dass man mit der Beschaffung eines Nachtmahles für das Militär nicht Ernst machen wolle. Man findet dazu nicht die Mittel. Wäre da nicht eine schöne Gelegenheit, diese Mittel dadurch zu finden, dass man die Militärtaxe in der angedeuteten Weise regeln würde? Ich weiß ganz gut die Klagen und den Unwillen derjenigen, die bloß 1 fl. zu zahlen haben, warum sie diesen Gulden nicht zahlen wollen. Sie sagen, sie würden lieber 2 fl. zahlen, wenn sie wüssten, dass die Soldaten davon etwas bekommen. Man würde durch die Erhöhung, nicht durch die progessive, sondern nur durch die Erhöhung nach den Vermögensverhältnissen, wenn man eben die Taxe per 1 Procent beibehalten würde, eine hübsche Summe zusammenbringen, die man dann zur Bestreitung des Nachtmahles verwenden könnte. Wenn schon dieser Betrag nicht ausreichen würde, so wäre er wenigstens eine theilweise Beihilfe. Ich will bezüglich der Militärtaxe heute keinen Antrag stellen, weil ich weiß, dass es ohnedies vielleicht zweck- und fruchtlos sein würde, aber ich habe dies alles angeführt, um die Aufmerksamkeit der Herren darauf zu lenken, dass sich auf diese Weise eine wunderschöne Abhilfe schaffen ließe und auch die Zufriedenheit hergestellt würde.

Ich übergehe nun zur Erörterung der Lasten, welche die Gemeinden in Militärangelegenheiten zu leisten haben und mit welchen die Gemeinden geradezu überbürdet sind.

Sehen wir uns an, was alles eine Gemeinde bei der Assentirung oder bei der Evidenzhaltung zu thun hat.

Die Gemeinde ist verpflichtet:

I. Bei Verfassung der Stellungslisten unter Einsendung der Drucksorten, von den betreffenden Pfarrämtern für die zur Stellung Berufenen die Geburtsmatriken einzuholen;

II. den Aufenthalt der Stellungspflichtigen auszuforschen;

III. die Stellungsverzeichnisse anzulegen;

IV. bei der Auslosung zu interveniren;

V. die Assentvorladungen unentgeltlich und pünktlich zuzustellen;

VI. Sorge zu tragen, dass die Stellungspflichtigen bei der Assentirung pünktlich erscheinen;

VII. hat der Bürgermeister die Aufgabe, bei der Assentirung entweder selbst oder durch einen Stellvertreter zu interveniren;

VIII. den Recruten sowie Reservisten, sei es zur activen Dienstleistung oder zur Waffenübung oder Mobilisirung die Einberufungen unverzüglich und zwar wieder unentgeltlich zuzustellen;

IX. von den Reservisten sowie den Landwehrmännern die Ab- und Anmeldungen entgegenzunehmen;

X. den Aufenthalt der Reservisten und Landwehrmänner genau in Evidenz zu führen;

XI. über die Reservisten, sowie Landwehristen allmonatlich den politischen Behörden den Veränderungsausweis einzuschicken;

XII. bei den Controlversammlungen zu erscheinen und dort über allfällige Anstände Auskunft zu geben.

Meine Herren! Das sind Aufgaben, welche die Gemeinden in militärischen Angelegenheiten treffen und schwer treffen und sehr verantwortlich treffen. *(Sehr richtig!)*

Weiters, meine Herren, kommen wir jetzt auf den Landsturm. Da ist der gleiche Fall. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Landsturmrollen anzulegen, bei der Verfassung der ersten Landsturmlisten wieder von den betreffenden Pfarrämtern die Geburtsdaten einzuholen, den betreffenden Pfarrämtern selbst die Drucksorten zuzuschicken, dann die Landsturmrollen anzulegen und die Landsturmpflichtigen in Evidenz zu führen. Denken Sie, meine Herren, was das für Aufgaben für den Vorsteher von Land- und Gebirgsgemeinden sind! Diese Arbeiten werden nur jene Herren zu würdigen wissen, welche halbwegs davon Kenntnis haben, was es heißt, Gemeindevorstand auf dem Lande oder im Gebirge zu sein.

Und welche Entlohnung wird den Gemeinden von Seite des Staates für all diese Arbeiten in Militärangelegenheiten zutheil? Meine Herren! gar keine. Ja nicht nur gar keine, sondern für all diese überbürdenden Arbeiten für das Militärärar haben

die Gemeinden noch die Ehre, auch sämmtliche Drucksorten aus ihrem Eigenen anschaffen zu müssen. *(Sehr richtig!)*

Jetzt sind wir aber noch nicht fertig mit den Mühewaltungen und Auslagen. Wie oft kommen nicht Fälle vor, dass bei Einrückungen und Einberufungen mittellose Recruten oder Reservisten zum Bürgermeister kommen und sagen: Ich habe die Einberufung, morgen muss ich in meinem Ergänzungsbezirk erscheinen; ich habe keine Mittel hinzufahren, thun Sie, was Sie wollen!

Im Gesetze ist dem vorgebeugt.

Da muss die Gemeinde wieder aus ihrem Säckel dem Einberufenen die Reisekosten — nicht vorstrecken, denn die Gemeinde bekommt sie nicht zurück, sondern ihm die Reisekosten zahlen. Ist das gerecht, meine Herren?

Wenn ich alle die Fälle aufzählen würde, welche Lasten und Auslagen der Gemeinde dadurch erwachsen, mancher würde sich sagen: Ein Wunder, dass die Gemeinden unter solchen Umständen nicht zusammenbrechen, dass sie finanziell noch in der Lage sind, alle diese großen Kosten und Auslagen zu bestreiten.

Besser ist es da mit jenen Behörden bestellt, denen die Gemeinde in die Hand arbeiten muss. So haben wir eben in einer der letzten Sitzungen von Seiner Excellenz dem Leiter des Ministerrathes vernommen, dass er die Überbürdung bei den politischen Behörden anerkenne, und wir haben die Zusicherung erhalten, dass die politischen Behörden vermehrt würden, dass eine Vermehrung des Beamtenstandes in Aussicht genommen sei und dass eine Erhöhung der Beamtengehalte und eine Vermehrung der Amtskanzleien in sicherer Aussicht stehe.

Wer stellt aber der Gemeinde eine Erhöhung in Aussicht? Will die Gemeinde und muss sie ihren Secretär vermöge der immer mehr überhandnehmenden Arbeiten entlohnen, so muss das derselbe Steuerträger tragen, der seine Steuerkreuzer zahlt zur Vermehrung der Amtskanzleien und des Beamtenpersonales und der zur Aufbesserung der Beamtengehalte beiträgt.

Der schönste Lohn, den eine Gemeinde für all diese Arbeiten hat, ist der, dass, wenn sich ein Bürgermeister nur die geringste Nachlässigkeit zuschulden kommen lässt, sogleich von der politischen Behörde eine Zuschrift kommt, worin es heißt: „Bei einem Pönale von fünf, zehn und noch mehr Gulden . . . .", oder ein anderesmal: „Bei Entsendung eines Expressboten auf Kosten des säumigen Bürgermeisters . . . .", oder: „Bei Entsendung eines Beamten auf Kosten der säumigen Gemeinde" u. s. w. Das ist noch der einzige Lohn, den die Gemeinde einzuheimsen bekommt. *(Sehr gut!)*

Ich werde mir daher erlauben, am Schlusse meiner Rede eine Resolution einzubringen. Nun will ich noch eine ganz kurze Bemerkung machen und auf die Ungerechtigkeit und Ungehörigkeit hinweisen, dass die erbrechtlichen Besitzer geradeso gut, wie jeder andere der Militärdienstpflicht unterzogen werden. Dass die Militärlast eine allgemeine ist, ist ja nichts neues, und dass sie von Jahr zu Jahr eine drückendere wird, ist auch nichts Neues.

Und so haben wir letzthin vernommen, dass wieder das Reichskriegsministerium mit mehreren Millionen Mehrerfordernis herangetreten ist und dass auch dieses Mehrerfordernis von den Delegationen anstandslos bewilligt wurde. Ich will das nicht weiter ausführen, ich will nur sagen: Die heutige allgemeine Militärlast ist für die ganze Bevölkerung, nicht nur für die Landwirtschaft eine drückende, ich möchte sagen, eine erdrückende Last geworden, und die allererdrückendste für die Landwirtschaft, den Bauernstand. Denn auch diesen lässt man nicht aus, man unterzieht ihn der Militärpflicht. Man sagt zwar, ja, es ist im Gesetze vorgesorgt, dass der erbrechtliche Besitzer, den ich hier eigentlich meine, Begünstigungen hat. Aber wie schaut es mit dieser Begünstigung aus? Sonst ist gar keine Begünstigung, als dass ein erbrechtlicher Besitzer nicht präsent zu dienen braucht. Er muss seine Lehrabtheilung machen, er muss seine Waffenübungen machen, und bricht heute oder morgen ein Krieg aus, so muss er so gut, wie jeder andere Soldat seine Haut vor den Feind tragen, er muss Weib und Kind, seine Familie, seine ganze Wirtschaft in Sorgen und Kummer zurücklassen, und niemand fragt da, wer der Ernährer, der Erhalter ist. Es kümmert sich niemand, ob seine Wirtschaft zugrunde geht oder nicht; nur eine Partei ist es, die sich noch kümmert, und das ist der Steuerfiscus, der sich darum kümmert, der ja keinen Kreuzer von der Steuer auch in solchen Fällen nachlässt, gehe es dem Grundbesitzer wie es wolle, wenn er nur die Steuer fleißig hereinbringt. Unter solchen Umständen darf es daher nicht wundernehmen, wenn solche Verhältnisse und Fälle eintreten, und dass wir heute schon an einem sehr traurigen Zeitpunkte angelangt sind, und ich glaube, dieser traurige Zeitpunkt ist der, dass durch die übermäßige Aufwälzung von Lasten auf ganze Bevölkerungsschichten die allgemeine Unzufriedenheit bereits heraufbeschworen ist.

Bevor ich das weiter ausführe, will ich noch von einem erbrechtlichen Besitzer einen ganz kleinen Fall anführen. Man sagt, der erbrechtliche Besitzer ist hinsichtlich des Militärdienstes begünstigt. Mir ist ein Fall bekannt, wo vor einigen Jahren — es mag sieben oder acht Jahre sein — ein Vater seinen Besitz gewechselt hat. Als er den neuen Besitz kaufte, ließ er, um eine Ersparung zu erzielen, um nicht gleich darauf seinen Sohn die Procentualgebür zahlen zu lassen, den Besitz der Bauernhube nicht auf sich, sondern auf seinen Sohn schreiben, der schon nahe der Militärpflicht war. Es wurde aber in diesem Vertrage ein Versehen begangen und nicht angeführt, dass der Sohn erbrecht-

licher Besitzer sei, oder dass der Besitz dem Sohne als erblicher Besitz zuerkannt werde.

Der Vater ist gleich darauf gestorben, der Sohn wurde assentirt, die Befreiungsgesuche wurden eingereicht; aber alles ohne Erfolg.

Heute dient der Sohn noch beim Militär *(Hört! Hört!)*, im Herbste werden es drei Jahre, dass er seiner militärischen Dienstpflicht genüge geleistet haben wird, dann kommt er zu seiner Wirtschaft nach Hause. Da muss er aber noch von Glück reden, denn er hat eine Mutter, aber eine alte Mutter und einen jüngeren Bruder, der ebenfalls kommenden Jahres zur Assentirung kommt, die ihm vor der Hand auf die Wirtschaft schauen. Ist aber der jüngere Bruder verpflichtet, ihm auf seine Wirtschaft zu schauen? Wie, wenn er ein Lump wäre? Könnte da nicht unterdessen, während er drei Jahre dienen und von seiner Wirtschaft abwesend sein muss, dieselbe zugrunde gehen? Und er hat gewiss alles versucht, er hat Gesuche überreicht, Recurse eingeschickt, allein er wurde überall abgewiesen, von der Landesregierung, vom Corpscommando; soviel mir gesagt wurde, hat er sogar ein Gesuch an das Landesvertheidigungsministerium eingereicht, aber ebenfalls ohne Erfolg. Und das bloß wegen dieses Formfehlers, dass in den Kaufvertrag dieser Punkt oder nur ein Wort nicht darin stand, dass nämlich der Besitzer als erbrechtlicher Besitzer anzusehen ist.

Da frage ich: Ist ein solcher Besitzer nicht ohnedies als erbrechtlicher Besitzer zu betrachten? Wer wäre denn der erbrechtliche Besitzer gewesen, wenn der Vater die Hube hätte auf sich schreiben lassen? Dann hätte aber der Sohn diese Begünstigung erhalten.

Das sind Umstände und Zustände, welche wirklich die ganze Bevölkerung und überhaupt den Bauernstand, welcher jetzt sehr loyal und patriotisch gesinnt ist, auf die Bahn anderer Gedanken bringen müssen. Wir sehen ja, welche Wendungen in unserer Zeit durch Überbürdung mit Lasten in der Bevölkerung hervorgerufen wurde.

Sehen wir nicht an allen Ecken und Enden die größte Unzufriedenheit? Und woher stammt diese?

Sehen wir nicht, wie man allerorts besorgt sein muss, um Geheimbündeleien, Demonstrationen, Arbeiterstrikes &c. niederzuhalten?

Sehen wir nicht, meine Herren, wie die Militärbehörden auch besorgt sein müssen, um die Einschmuggelung anarchistischer Flugschriften in die Kasernen hintanzuhalten?

Haben wir nicht Fälle, wo in Kasernen schon solche Flugschriften entdeckt wurden?

Meine Herren! Das sind traurige Zeichen der Zeit.

Ist es da nicht die höchste Zeit, dass von Seite maßgebender Persönlichkeiten so schnell als möglich Vorsorge getroffen wird, um die Loyalität und den Patriotismus in der Bevölkerung zu heben und zu pflegen?

Diese werden aber nur gehoben und gepflogen, wenn man das Volk soviel als möglich vor Überbürdung mit Lasten schont, wenn man ihm unter die Arme greift, nicht dasselbe — ich weiß nicht, welchen Ausdruck ich gebrauchen soll — ungebürlich mit Lasten belastet, welche es nicht mehr zu tragen imstande ist. Und welches ist heute der zufriedendste Stand? Das ist noch die Landbevölkerung, der Bauernstand. Es heißt zwar: Ja, der Bauernstand ist die größte Stütze des Staates. Ich halte ihn auch dafür, weil man ihn am meisten zur Leistung heranzieht und ihm die meisten Pflichten und Lasten auferlegt.

Ich will zum Schlusse eilen und nur noch darauf hinweisen, dass, solange man mit der Vermehrung der Militär- und Kriegslasten nicht zurückzugehen trachtet, solange man nicht trachtet, die Bevölkerung vor Überlastung und Überbürdung zu schonen, wir keine besseren Zeiten zu erwarten haben.

Ich schließe. Gott gebe es, dass es nicht zu dem komme, wie man uns schon in unserer Jugend prophezeit hat, dass nämlich eine Zeit kommen wird, wo die Bauern und Soldaten einen Rock tragen und dass dann schlechte Zeiten sein werden. Diese schlechte Zeit sind nur diejenigen imstande hintanzuhalten und von uns abzuwenden, welche an der Spitze der Regierung stehen und die nicht von geheucheltem, geschmeicheltem, kratzfüßigem und schweifwedelndem Patriotismus durchdrungen sind, sondern bestrebt sind, durch energisches Entgegentreten von ungebürlichen Anforderungen den Patriotismus in den untersten Bevölkerungsschichten zu wahren, zu schützen und zu erhalten. Damit schließe ich! *(Beifall.)*

Die Resolution, welche ich beantrage, lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, den Gemeinden die für Militärzwecke erforderlichen Drucksorten unentgeltlich beizustellen, sowie einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem den Gemeinden für die Mühewaltung in Militärangelegenheiten vom Staate eine Entschädigung zutheil wird." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben vom Herrn Abgeordneten Tschernigg beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Spindler das Wort.

Abgeordneter **Spindler:** Hohes Haus! Ich erlaube mir auf einige Worte zurückzukommen, welche in der Antwort Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers auf meine Interpellationen

enthalten sind und ohne thatsächliche Berichtigung schon deshalb nicht belassen werden können, weil der in diesen Worten angedeutete Standpunkt Seiner Excellenz das Interpellationsrecht der Abgeordneten stark zu beeinträchtigen droht.

Seine Excellenz vermied es diesmal, auf die einzelnen strafbaren Handlungen militärischer Personen einzugehen und beschränkte sich darauf, ganz allgemein auf den ordnungmäßigen Weg der Beschwerde, beziehungsweise der Klageführung hinzuweisen, auf welchem durch ausreichende Vorschriften und Gesetze für entsprechende Abhilfe vorgesorgt sei.

Hierauf erklärte Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister Folgendes:

„Ich will es indes nicht ablehnen, den betreffenden Interpellationen auch direct Folge zu geben, wenn die Herren Interpellanten bezüglich der öffentlich vorgebrachten Angaben in gleicher Weise jene Personen bezeichnen wollen, welche für die Klageführung gegen eine Anzahl von mit Namen bezeichneten Functionären vor Gericht einzustehen bereit wären, damit ebenso die etwa Schuldtragenden, als eventuell die Betreffenden bezüglich ihrer Angaben zur vollen Verantwortung gezogen werden können."

Ich bemerke thatsächlich, dass ich die Forderung Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers nicht für berechtigt halte, und dass diese Neuerung, wenn sie platzgreifen sollte, das Interpellationsrecht der Abgeordneten vollkommen paralysiren würde.

Meiner Meinung nach ist es vollkommen hinreichend, wenn die Abgeordneten Thatsachen und Handlungen der Regierung zur Kenntnis bringen, deren Thatbestand strafbare Delicte involvirt und von amtswegen zum Gegenstande strafrechtlicher Untersuchungen und Bestrafungen gemacht werden kann.

Alle von mir erwähnten Vorfälle enthalten hinreichende Namensbezeichnungen sowohl der Thäter als auch von Zeugen, und die auf Interpellationen unterzeichneten Abgeordneten können daher wohl erwarten, dass die der Regierung zur Kenntnis gebrachten Thatsachen Gegenstand weiterer Untersuchungen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Hohes Haus! Gegen die Ausführungen des Budgetausschusses sind von keiner Seite irgendwelche Einwendungen erhoben worden, und ich könnte mich in dieser Beziehung jeder Discussion über die verschiedenen Anregungen, die gegeben worden sind, enthalten. Nichtsdestoweniger aber muss ich auf zwei Punkte des Budgetausschussberichtes zurückkommen, weil sie Gegenstände berühren, welche im Ausschusse lebhaftes Interesse hervorgerufen haben und welche heute infolge der Entwicklung, welche die einzelnen Fragen genommen haben, gewiss auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in Anspruch nehmen dürften. Es sind dies zwei Fragen, einerseits die Frage der Einjährig-Freiwilligen und die Beschränkung der Dienstzeit auf ein Jahr unter gewissen Bedingungen und zweitens die Frage der Militär-Strafprocessordnung. Diese beiden Fragen haben im Ausschusse — und ich glaube, mit Recht — das lebhafteste Interesse erweckt, und wenn ich auf dieselben, trotzdem sie schon im Ausschussberichte ausführlich dargestellt sind, nochmals zurückkomme, so geschieht dies deshalb, weil in späterer Zeit von Seite der Kriegsverwaltung im Sinne der Erklärungen, welche von Seiner Excellenz im Ausschusse gegeben worden sind, auch bereits eine Verordnung erlassen wurde, welche den Wünschen der Bevölkerung in der Richtung Rechnung trägt, dass die Ausdehnung des Einjährig-Freiwilligendienstes auf ein zweites Jahr unter gewissen Bedingungen beseitigt wird. Um diese Thatsache zu constatiren, glaube ich nur die Erklärung in Erinnerung bringen zu dürfen, welche Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister im Ausschusse über diesen Gegenstand abgegeben hat und worin diejenigen Concessionen bezeichnet erscheinen, welche von Seite der Kriegsverwaltung in Aussicht gestellt werden. Er hat im Ausschusse erklärt *(liest)*:

„Insoferne einzelne Einjährig-Freiwillige ausnahmsweise nicht imstande sein sollten, bei allem Fleiße und gutem Willen die geforderte Qualification zu bethätigen, soll nunmehr eine erweiterte Berücksichtigung, welche die Heeres-, beziehungsweise die Landwehrleitung im Rahmen der wehrgesetzlichen Bestimmungen in der Hand hat, insoferne platzgreifen, als solche Einjährig-Freiwillige, welche zwar die Prüfung nicht vollständig bestanden, aber bezüglich ihrer Leistungen und tadellosen Aufführung keinen Vorwurf sich zugezogen haben, in dem ihnen obliegenden zweiten Dienstjahre zu beurlauben kommen. Der Vorgang mit solcher ausnahmsweisen Begünstigung muss aber an die Erfüllung der Voraussetzung gebunden bleiben, dass nicht durch Missbräuche die erzielten und nothwendigerweise aufrechzuhaltenden Ergebnisse wieder einen fühlbaren Rückgang erfahren."

Ich glaubte im Interesse der Angelegenheit diese Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers hier öffentlich zur Kenntnis bringen zu sollen und der Verwaltung den Dank auszusprechen, dass sie auf diese Weise in Aussicht stellt — und durch die Verordnung ist dies bereits zur Thatsache geworden — dass denjenigen Einjährig-Freiwilligen, welche ihren Obliegenheiten bezüglich der Studien nach Kräften nachgekommen sind und eine tadellose Aufführung an den Tag gelegt haben, eine wesentliche Erleichterung, beziehungsweise die Enthebung von dem zweiten Dienstjahre gewährt wird, wobei die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, dass

später auch der beschlossenen Resolution, welche dahin geht *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, sich mit der ungarischen Regierung zum Zwecke der Aufhebung des zweiten Dienstjahres für Einjährig-Freiwillige ins Einvernehmen zu setzen,“

nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Ein zweiter Punkt, der den Ausschufs nicht bloß in diesem Jahre, sondern seit längerer Zeit immer und immer wieder eingehend beschäftigt hat, ist die Frage der Reform des Militärstrafverfahrens, und ich erinnere an diese Angelegenheit, rücksichtlich welcher eine Resolution des Budgetausschusses vorliegt, hauptsächlich aus dem Grunde, um zu constatiren, dass seit den Verhandlungen des Ausschusses der Kriegsminister in der Delegation erklärt hat, dass ein diesbezüglicher Entwurf vom k. und k. Kriegsministerium bereits ausgearbeitet wurde und dass derselbe den beiden Regierungen zur Prüfung und Entscheidung vorliegt, so dass auf Grund dieser Thatsache die Hoffnung als berechtigt anzusehen ist, dass wir endlich zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage, beziehungsweise zu der lange ersehnten Reform des Militärstrafverfahrens gelangen werden. Dass die Änderung des Militärstrafgesetzbuches in gewisser Beziehung von dem Zustandekommen des neuen allgemeinen Strafgesetzbuches abhängig gemacht wird, mag vollständig berechtigt sein, unsere Forderungen sind aber in erster Linie und wesentlich auf eine Änderung des Militärstrafverfahrens gerichtet.

Was die anderen in Debatte gezogenen Fragen betrifft, so beziehen sie sich zumeist auf wirtschaftliche Interessen, die rücksichtlich der Einberufung zum Militärdienste, zu den Übungen 2c. geltend gemacht wurden, ferner auf die humane Behandlung der Mannschaft, die von allen Seiten auf das dringendste gefordert und von Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister mit derselben Wärme als wünschenswert und nothwendig bezeichnet wurde, und endlich auf das Militärtaxgesetz. Alle Resolutionen, die beantragt und dem Budgetausschusse zugewiesen wurden, werden in demselben ihre Erledigung finden.

Viele Resolutionen sind gleichlautend mit Anträgen, die schon wiederholt im hohen Hause erörtert wurden und zur Annahme gelangt sind. Ich verweise zum Beispiel auf die im vorigen Jahre beschlossene Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, ehethunlichst einen Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Militärtaxe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, ferner auf die gleichfalls im vorigen Jahre beschlossene Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, dass die Einberufung der Reservisten und Landwehrmänner zu den Waffenübungen nicht zur Zeit der Ernte, sondern stets mit möglichster Schonung ihrer wirtschaftlichen Interessen erfolge. Auch in der Richtung der Gewährung gewisser Erleichterungen, welche die Gemeinden bei Abfassung der Evidenzlisten u. s. w. beanspruchen, sowie bezüglich der Frage der Gewährung von Erleichterungen der Militärpflicht an nicht befreite Söhne von mehr als 60 Jahre alten Vätern und Witwen wurden im vorigen Jahre Beschlüsse gefasst. Ich mache insbesondere auf den einen Beschluss aufmerksam, der den Wünschen des unmittelbaren Herrn Vorredners vollständige Rechnung trägt, und mit welchem die Regierung aufgefordert wurde, alle Drucksorten, die irgendwie von den Gemeinden bezüglich der Evidenthaltung des stehenden Heeres, der Landwehr und des Landsturmes, sowie zu allen übrigen von der Regierung verlangten Ausweisen benöthigt werden, den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Wenn ich auf diese Resolution hinweise und betone, dass viele von den erörterten Fragen bereits in früheren Jahren hier angeregt und der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen wurden, so geschieht es nicht, um zu sagen, dass es heute nicht an der Zeit oder nicht mehr angezeigt wäre, sie wieder vorzubringen; ich möchte im Gegentheile hervorheben, dass es dringend wünschenswert sei, dass den geäußerten und berechtigten Wünschen so viel und so bald als möglich Rechnung getragen werde.

Speciell bezüglich des Militärtaxgesetzes möchte ich mir noch einige wenige Bemerkungen beizufügen erlauben. Es liegt mir in dieser Beziehung hier bereits ein Referentenentwurf des Wehrausschusses über ein Militärtaxgesetz aus dem Jahre 1892 vor, was beweist, dass diese Frage ja schon eingehend auch von Seite dieses hohen Hauses studirt wurde.

Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers ist die erfreuliche Thatsache mitgetheilt worden, dass die Vorarbeiten über diesen Gegenstand als abgeschlossen zu betrachten sind und dass der Vorlage kein wesentliches Hindernis im Wege stünde, es wäre denn, dass vielleicht die Rücksichtnahme auf die Steuerreform in dieser Beziehung eine Verzögerung hervorrufen könnte.

Diesbezüglich erlaube ich mir jedoch hervorzuheben, dass diese Verbindung der Steuerreform einerseits und des Militärtaxgesetzes anderseits mir nicht als eine so concludente erscheint, dass die Ausarbeitung und Vorlage eines Militärtaxgesetzes davon abhängig zu machen wäre.

Es war das allerdings zu einer Zeit möglich, als man von einer Personaleinkommensteuer überhaupt hier noch nicht gesprochen, sondern darauf hingewiesen hat, dass die Principien, welche bei der Personaleinkommensteuer zum Ausdrucke gelangen werden, in gewissem Sinne auch bei dem Militärtaxgesetze eine gewisse Berücksichtigung finden sollten. Aber ich möchte anderseits darauf hinweisen, dass dieses Militärtaxgesetz ja auch ohne diese Bestimmungen bei der Steuerreform durchführbar erscheint, dass ja, wie ich voraussetze, in dieser Beziehung eine

gleichförmige Behandlung auch in der anderen Reichshälfte wird stattfinden müssen, und dass demnach schon dieser letztere Umstand allein es ausschließt, dass das Zustandekommen dieses Gesetzes von einer Vereinbarung auf einem anderen Gebiete abhängig gemacht werde.

Das Militärtaxwesen ist heute von dem unmittelbaren Herrn Vorredner, sowie von einem der ersten Herren Redner in der Debatte eingehend beleuchtet und es sind Gesichtspunkte vorgebracht worden, die volle Beachtung verdienen. Wenn früher oft gesagt wurde, es sei wünschenswert, bei der Reform des Militärtaxgesetzes wesentlich auf den progressiven Charakter dieser Steuer Rücksicht zu nehmen, so möchte ich bemerken, dass der progressive Charakter in gewissem Sinne schon jetzt darin enthalten ist, aber nicht in jener Form zum Ausdrucke gelangt, wie dies nothwendig und wünschenswert wäre, und wie in dieser Beziehung die betreffenden Wünsche vollkommen Befriedigung finden könnten.

Anderseits aber erscheint es mir nicht richtig — es sind wenigstens verschiedene Stimmen in diesem Sinne laut geworden, und auch der letzte Herr Vorredner hat sich dahin ausgesprochen — zu sagen, dass es durchaus nothwendig sei, die 12., 13. und 14. Classe von jeder Steuerleistung in dieser Beziehung zu entlasten; im Gegentheile, es würde sich sogar eine Erhöhung als nicht ungerechtfertigt herausstellen.

Worauf es bei dieser Frage ankommt, ist die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Einhebung, und darin wird die befriedigende Lösung dieser schwierigen Frage in erster Reihe zu suchen sein, weil heute thatsächlich, wie uns einer der ersten Herren Redner in der Debatte ziffermäßig nachgewiesen hat, mehr als 50 Procent durch Einhebungskosten verloren gehen und es jedenfalls möglich sein muss, eine Form zu finden, um eine derartige kostspielige und die Gemeinden in außerordentlicher Weise belastende Ausgabe zu vermeiden.

Das Militärtaxgesetz ist aber eine Angelegenheit, welche in den weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse erregt, und es würde sich empfehlen, nicht bloß auf dieses Interesse Rücksicht zu nehmen, sondern auch schon mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Einkommens aus der Militärtaxe dieser Frage sobald als möglich die größte Beachtung zu schenken.

Über alle übrigen Punkte, was die wirtschaftlichen Interessen anbelangt, was die humane Behandlung und was diejenigen Misshandlungen betrifft, von denen in früheren Jahren so häufig die Rede war, hat Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister so eingehend alle Anregungen besprochen, dass ich mich füglich auf die Bemerkung beschränken darf, dass es als ein Fortschritt erscheint, wenn man constatiren kann, dass in dieser Debatte thatsächlich nur ein concreter Fall angeführt worden ist, welcher aber schon im vorigen Jahre vorgebracht wurde, dass also, wenn allgemeine Klagen vorkommen, dieselben — wie sich Seine Excellenz ausgedrückt hat — in der Natur der Dinge gelegen sind und zum Bedauern aller Betheiligten sich ereignen, dass aber die in dieser Hinsicht erlassenen Verordnungen eine heilsame Wirkung ausüben.

Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Laginja auf manches hingewiesen worden, worüber ich mir eine kurze Bemerkung gestatten darf. Zunächst hat er einige Angelegenheiten zur Sprache gebracht, welche bezüglich Dalmatiens und Istriens eine Abhilfe erheischen.

Aber schon der Herr Landesvertheidigungsminister hat hervorgehoben, dass die maritime Bevölkerung bezüglich ihrer Wünsche möglichst berücksichtigt wird. Ich möchte aber darauf verweisen, dass, wenn der Herr Abgeordnete speciell die Nothwendigkeit betonte, diejenigen, welche aus irgend einem Grunde als Militärflüchtlinge die Heimat verlassen haben und nicht zurückkehren können, straflos heimkehren zu lassen und diesbezüglich eine Verordnung zu erlassen, mir dies ganz unmöglich erscheint, weil dann den Übertretungen auf diesem Gebiete Thür und Thor geöffnet würde, was zu den schlimmsten Consequenzen führen könnte.

Diese Frage und die Mittel zur Abhilfe sind im vorigen Jahre hier eingehend erörtert worden, und ich kann mich nur auf jene Ausführungen beziehen und ich glaube, dass die hohe Regierung gut thun würde, für die angedeuteten, wirklich empfindlichen Übel, welche insbesondere in Dalmatien zutage treten, auf dem im vorigen Jahre bezeichneten Wege Abhilfe zu suchen.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Laginja auch mit dem Wunsche hervortritt, man möchte die Gendarmerie in Istrien beauftragen, den Weisungen der Bezirkshauptleute nicht Folge zu leisten *(Hört! Hört!)*, sondern auf anderem Wege über deren Köpfe hinweg der vorgesetzten Behörde Bericht zu erstatten, so kann ich dieser Auffassung absolut nicht beitreten und glaube, dass eine in ihren Wirkungen demoralisirendere Maßnahme als eine derartige Verordnung nicht leicht zu denken wäre. *(Bravo!)*

Anderseits kann ich es nur der billigen Beurtheilung des Herrn Abgeordneten anheimstellen, ob er mit seiner Forderung bezüglich der Sprachkenntnisse der Gendarmen und dass in dieser Hinsicht nicht allen billigen Wünschen vollkommen Rechnung getragen werde, nicht etwas zu weit geht. Ich selbst glaube auch Istrien ein wenig zu kennen, und dürften dort in dieser Beziehung wohl keine ernstlichen Beschwerden vorkommen; anderseits aber ist es auch nicht möglich, in der Gendarmerie ein Corps von lauter Sprachgelehrten zusammenzustellen, denn es ist schwer für den einzelnen Gendarmen, vier Sprachen vollkommen zu beherrschen.

Es wäre das eine Aufgabe, die wohl sehr schwer zu lösen wäre. In Wirklichkeit entscheidet in Angelegenheiten, wo Gendarmen einzuschreiten berufen sind, weniger Sprachkenntnis als vielmehr der Eifer, das Pflichtgefühl und die Geschicklichkeit in Bezug auf den Schutz der Person und des Eigenthumes, und das wird in der Bevölkerung mehr Beruhigung erwecken als die sprachliche Befähigung solcher Mezzofantis. *(Beifall.)*

Was die anderen Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten betrifft, so möchte ich ihm sehr zustimmen, wenn er Bedauern empfunden hat, oder, wie er sich ausdrückte, dass er nur mit schwerem Herzen darangegangen ist, über gewisse Angelegenheiten eine Sprache zu führen, wie er sie geführt hat. Ich theile diese seine Auffassung und würde wirklich gewünscht haben, dass er noch weiter gegangen wäre und diese Sprache nicht geführt hätte. Er hat zuerst Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister den Rath gegeben, sich auch mit der Literatur des Nachbarlandes, Italien, zu beschäftigen, weil das Seiner Excellenz, welchen er als den heute allein competenten Minister für die Verwaltung in Istrien bezeichnet, am besten Mittel und Wege in die Hand geben würde, um allen Wünschen zu entsprechen, welche der Herr Abgeordnete als zeitgemäß ansieht. Ich muss gestehen, die Verehrung für die Literatur des Nachbarlandes Italien theile ich und stelle sie sehr hoch, ich glaube aber nicht, dass Attilio Sarfatti zu jenen Matadoren der italienischen Literatur gehört, welche besondere Beachtung verdienen, und ich muss gestehen, dass ich bedauere, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Laginja ein literarisches Machwerk sehr untergeordneter Art, welches politisch doch gewiss keine Beachtung verdient, für wert gehalten hat, hier in seinem wörtlichen Texte dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Derartige Producte verdienen nichts als Nichtbeachtung, und ich glaube, dass der Herr Abgeordnete, wenn er denselben aus welchem Grunde immer Bedeutung zuschreibt, sehr irre geht, am meisten aber irre geht, wenn er dieser Manifestation auch noch eine hohe politische Bedeutung beimisst, indem er auf das Jahr 1886 und auf die Conferenzen der Staatsminister in Gastein hinzielt und daraus die größten politischen Consequenzen ableitet.

Attilio Sarfatti wird mit seinem literarischen Producte gewissermaßen als ein Vertreter des italienischen Staatsgedankens uns gegenüber dargestellt, als der Fischer, der im trüben Gewässer fischt, und ich muss gestehen, diese Geschmacklosigkeit hätte ich dem verehrten Herrn Collegen nicht zugemuthet.

Es würde auch von unserer Seite gewiss niemand einfallen, ähnliche Elucubrationen, welche auch bei uns vorkommen, zum Gegenstande ernster politischer Erwägung zu machen.

Wenn von Seite des Herrn Abgeordneten gegen die italienische Bevölkerung von Istrien allerdings keine Anklage erhoben worden ist, welche irgendwie sich auf das Gebiet bezöge, wo die Gracchi de seditione querentes zu suchen sind, dann aber auf der anderen Seite gegen die k. k. Beamten eine Anklage erhoben wird, durch welche sie entweder zu Hochverräthern gestempelt werden, oder aber — ich wage es nicht, den unparlamentarischen Ausdruck, den er gebraucht hat, anzuwenden — als Leute stigmatisirt werden, welche durch solche Qualificationen sich ernstlich beleidigt fühlen müssen, so halte ich es für meine Pflicht als Abgeordneter, derartige Anwürfe gegen die Vertreter der k. k. Regierung in Istrien von meinem persönlichen Standpunkte aus aufs allerentschiedenste zurückzuweisen. *(Bravo! Bravo!)*

Nachdem ich glaube, auf alle anderen Ausführungen nicht weiter eingehen zu sollen, bitte ich das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, die die in Capitel VIII, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel VIII, Titel 1, 2 und 3 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die Resolutionsanträge 1 bis 4, die auf Seite 2 des Verzeichnisses abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolutionsanträge sind angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel IX. „Ministerium für Cultus und Unterricht", und zwar stelle ich in Debatte A. Centrale, Titel 1 bis 10, Titel 22, Stiftungen und Beiträge, und Titel 23, Administration der Studienfonde im Erfordernisse und Capitel 9, Titel 1 bis 7 und Titel 15 und 16 in der Bedeckung.

(Specialberichterstatter Dr. Graf Piniński besteigt die Tribüne.)

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)*

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Kurz, Adámek, Dr. Ritter v. Kraus, v. Forcher, Schlesinger, Dr. Tuček, Dr. Graf Kaunic, Hauck, Romanczuk; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Polzhofer, Luzzatto, Dr. Laginja, Dr. Sokołowski, Kaiser, Radimský, Pfeifer, Fournier und Neuber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Hohes Haus! Vor kurzer Zeit ist ein Personenwechsel auf den Regierungsbänken eingetreten, aber leider ist mit diesem Personenwechsel kein Systemwechsel verbunden gewesen.

Dasselbe Budget, welches uns vorgelegt war, ist geblieben und wir halten es für unsere Pflicht, gegen dieses Budget, welches unseren Culturbestrebungen so feindlich gesinnt ist, Front zu machen. Es sind eben die Culturbestrebungen der Völker, welche sich in der Sprache, in der Bildung, in der Wissenschaft offenbaren, am meisten im Capitel 9 zusammengefasst, welches von Unterricht und Cultus handelt. Das ganze Budget ist, wie alle früheren, durchweht von demselben Germanisirungsgeiste. Wir finden in keiner Hinsicht eine Milderung oder Änderung. Es sind alle Posten, welche dort vorhanden sind, so gestellt, dass wir beinahe aus jeder einzelnen nicht nur eine Benachtheiligung und Verkürzung unseres Volksstammes, sondern auch aller übrigen Volksstämme mit Ausnahme des einzigen deutschen herausfinden können. Es wird hier niemand geschont. Uns wird am schlimmsten mitgespielt, aber auch die Italiener, Polen, Croaten und Slovenen werden arg mitgenommen. *(Abgeordneter Dr. Zurkan: Die Rumänen!)* Auch die Rumänen. Ich will das mit einigen Ziffern beweisen, welche den verschiedensten Titeln entnommen sind. Wenn wir die Volksschulen in Betracht ziehen, so finden wir eine k. k. Knabenvolksschule deutscher Zunge in Triest, eine k. k. Mädchenbürgerschule in Triest, für welche beiden Schulen im heurigen Präliminare eine Post von 60.000 fl. für den Bau eines Gebäudes eingestellt ist, eine k. k. Volksschule in Trient, ferner 15.000 fl. zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in Südtirol, also auf italienischem Gebiete, demnach eine feindliche Invasion, Remunerirung des deutschen Unterrichtes in Görz 2000 fl., eine Militärvolksschule in Zara *(Abgeordneter Spindler: Ebenfalls deutsch!)* für Knaben 3600 fl., für Mädchen 1000 fl., eine Mädchenschule in Przemyśl 1520 fl., also mehr als für Cilli, in Jaroslau 1520 fl., eine k. k. Staatsvolksschule in Pola, neu gegründet, für das heurige Jahr mit 5600 fl., also sämmtliche in solchen Gegenden, wo es keine ansäßigen Deutschen gibt, wo sich höchstens einige Beamte oder Militärpersonen zur deutschen Umgangsprache bekennen.

Im ganzen sind zu Germanisirungszwecken an Volksschulen für das heurige Jahr 177.134 fl. eingestellt, während für das vorige Jahr 124.694 fl. zu diesem Zwecke verausgabt wurden. Das sind Vortheile, welche nur dem deutschen Schulwesen zugewendet werden, während wir der jetzigen Schulleitung in Masse Gelegenheit geben könnten, auch den übrigen Nationalitäten ebenso gerecht zu sein und dort, wo eine versprengte Minorität irgend eines Volksstammes — ich will speciell von den slavischen Volksstämmen sprechen — vorhanden ist, dasselbe, das heisst ihre Pflicht zu thun.

Ich will diesbezüglich nur Gmünd nennen, wo sich Tausende von böhmischen Arbeitern befinden, die nicht einmal eine einclassige Volksschule zur Verfügung haben, ferner Steyr, wo fast das gesammte Personal in der Waffenfabrik zur böhmischen Nationalität sich bekennt. Über Wien werde ich mir heute noch Mehreres zu sprechen die Freiheit nehmen. Da ist es freilich am schreiendsten. Was die Slovenen betrifft, will ich nur auf Triest verweisen, wo eine große slovenische Minorität nicht einmal eine Volksschule erringen kann und von der Gemeinde Triest darauf verwiesen wird, ihre Kinder in die Vorstädte und Vororte zu schicken.

Nicht besser ist es mit den übrigen Schulen bestellt. Nehmen wir zum Beispiel die Hochschulen. Ich habe mir drei Universitäten zum Vergleiche herausgesucht, welche überhaupt zum Theil in Hinsicht der Frequenz vergleichbar sind; die Universität Graz, die deutsche Universität Prag und die böhmische Universität Prag. Der Aufwand für diese drei Universitäten beziffert sich und zwar für Graz mit 391.000 fl. — ich werde nur runde Ziffern nennen — für die deutsche Universität Prag mit 456.000 fl. und für die böhmische Universität Prag nur mit 399.000 fl. Die Studirenden sind in Graz und an der deutschen Universität in Prag in gleicher Anzahl von beiläufig je 1300, während die böhmische Universität in Prag 2500 Studirende zählt, also beinahe doppelt so viel als jede der erstgenannten. Professoren sind an der Grazer Universität 57, an der deutschen Universität Prag 63 und an der böhmischen Universität Prag nur 50, also an der letzteren die geringste Anzahl. Infolgedessen entfallen auf einen Professor in Graz beinahe 23 Studirende, an der deutschen Universität Prag beinahe 21, aber an der böhmischen Universität Prag 50 Studirende. *(Hört! Hört!)* Die Kosten für einen Studirenden sind in einem umgekehrten Verhältnisse. Ein deutscher Prager Student kostet 351 fl., ein Grazer Universitätsstudent 301 fl., während ein böhmischer Universitätsstudent in Prag nur 159 fl. kostet, also nicht einmal die Hälfte dessen, was ein deutscher Student in Prag kostet.

Ebenso schlimm ist es mit den technischen Hochschulen derselben Städte bestellt. Die Grazer technische Hochschule kostet wohl nur 110.000 fl., die Prager deutsche 130.000 fl. und die Prager böhmische 147.000 fl., aber die Anzahl der Studirenden steigt in folgendem Verhältnisse: in Graz beträgt sie 200, in Prag an der deutschen Technik 300 und an der böhmischen 630, also mehr als an den beiden anderen technischen Anstalten zusammen. Professoren gibt es an der Grazer Technik 18, an der deutschen in Prag ebenfalls 18, an der böhmischen in Prag 20, trotzdem beziffert sich die Zahl der Studirenden für je einen Professor in Graz auf 11, in Prag an der deutschen Technik auf 17 und an der böhmischen auf 31, und die Kosten eines Studirenden betragen in Graz 551 fl. — das sind also sehr theuere Herren — in Prag an der deutschen Technik 433 und an der böhmischen 233 fl. Ich will gar nicht davon sprechen, wie sehr die Unterrichtsverwaltung mit den Bauten an der böhmischen Universität und an der böhmischen Technik im Rückstande ist.

Ein geflügeltes Wort geht in Prag von Mund zu Mund; es heißt nämlich, auf den Gründen, welche für die Hochschulen in Prag erworben wurden, werde in nächster Zeit keine böhmische Anstalt erbaut werden, das sei eben die Kriegsentschädigung der Jungčechen.

Noch einige Daten von unseren Mittelschulen. In Schlesien gibt es für 50 Procent Deutsche vier Gymnasien und vier Realschulen, für ein Viertel Böhmen nur eine kleine Subvention für das Privatgymnasium in Troppau und für das letzte Viertel Einwohner nicht einmal das, weil es überhaupt sonst keine Mittelschule in Schlesien gibt. In Mähren gibt es acht böhmische Gymnasien mit einem Aufwande von 218.690 fl. gegen zehn deutsche Staatsgymnasien, die einen Aufwand von 238.278 fl. erheischen, hingegen nur eine böhmische Realschule mit einem Aufwande von 30.000 fl. und zwei deutsche Realschulen mit einem solchen von nahezu 57.000 fl.

Wenn man bedenkt, dass dort die Bevölkerung nur zu ein Viertel deutsch und zu drei Viertel böhmisch ist *(Hört!)*, und dass für dieses Viertel der deutschen Bevölkerung zwölf Staatsmittelschulen mit einem Aufwande von 295.000 fl. und für die drei Viertel an böhmischer Bevölkerung nur neun Anstalten mit einem Aufwande von 249.000 fl. erhalten werden, so ergibt sich eine Ungleichheit, die sich in folgenden Ziffern ausdrücken läßt, wenn man sie in Gerechtigkeit verwandeln wollte.

Wollten wir nach den deutschen Schulen auch die böhmische Bevölkerung bemessen, so müsste der Aufwand für die böhmischen Schulen 885.000 fl. betragen, also beinahe das Vierfache davon, als jetzt. *(Hört!)* Wollten wir im Gegentheil die Auslagen für die deutschen Mittelschulen restringiren nach dem Schlüssel, der für die böhmischen Mittelschulen gilt, dürfte man nur 83.000 fl., also kaum ein Drittel verwenden.

In Böhmen gibt es zehn böhmische und neun deutsche Staatsrealschulen mit beiläufig demselben Aufwande, während die Bevölkerungsziffer im Verhältnisse von 3 : 2, aber wahrscheinlich richtiger in der von 5 : 3 steht. Im Durchschnitte kostet eine böhmische Realschule 29.000 fl. und eine deutsche beinahe 33.000 fl.

Ich hatte schon im vorigen Jahre Gelegenheit, von dem Monstrum einer Realschule zu sprechen, welche bis zum gestrigen Tage in Function war. Es ist die erste böhmische Staatsrealschule in Prag, welche 19 Classen gezählt hat, statt 7 Stammclassen. Was die Frequenz anbetrifft, die mit dem heurigen Jahre eine schwindelnde Höhe von 767 Schülern erreicht hat, so wird diese Anstalt nur von einer einzigen Anstalt, nämlich dem Czernowitzer Gymnasium übertroffen, welches normal achtclassig ist. An dieser Realschule, die ich aus eigener Erfahrung durch viele Jahre kenne, waren die Verhältnisse ganz außerordentlich ungewöhnliche. Es gab da 4 erste Classen, 3 zweite, 3 dritte, 3 vierte, 3 fünfte, 3 sechste und 2 siebente Classen. Die Unterrealschule war durchgängig dreifach, die Oberrealschule zweifach besetzt — und noch dazu eine 4. erste Classe.

Nun ist es wohl wahr, dass für das künftige Schuljahr eine Unterrealschule in den Königlichen Weinbergen, die mit Prag unmittelbar zusammenhängen, angeordnet ist und dass sie jetzt schon activirt werden wird. Das wird aber an der Schulmisere dieser beiden Anstalten sehr wenig helfen, weil gleichzeitig mit der Activirung der neuen Realschule ein Ministerialerlass an diese Anstalten ergangen ist, in die ersten Classen nicht mehr als je 100 Schüler einschreiben zu lassen, die übrigen aber abzuweisen. Jetzt frage ich, wie reimt sich das mit der Pflicht des Staates, dem Unterrichtsbedürfnisse seiner Steuerzahler vollkommen genüge zu leisten? Die Unterrichtsverwaltung hat ja die Pflicht, jeden anzunehmen und jedem Gelegenheit dazu zu geben, der sich unterrichten lassen will, aber nicht die Zahl der Aufzunehmenden beliebig auf 100 oder das nächste Jahr vielleicht auf 80 oder 40 zu beschränken.

Wenn man die Schülerzahl in einer einzelnen Classe beschränkt, so ist das pädagogisch nothwendig, und da sollte die Unterrichtsverwaltung sogar noch weiter gehen, besonders in den oberen Classen, die immer überfüllt sind. Aber die absolute Zahl der aufzunehmenden Schüler in einer Schule zu beschränken, dazu hat die Unterrichtsverwaltung kein Recht.

Ich wiederhole mein Verlangen, das ich im Vorjahre namens der Stadtgemeinde Prag vorgebracht habe, auf der Altstadt Prags eine neue, wenigstens eine Unterrealschule zu errichten, damit die dritte Parallelclasse von der bestehenden Realschule amovirt werde, und damit genug Platz und Luft bleibt für die voraussichtlich im nächsten Jahre dortselbst aufzunehmenden Schüler. Da ist es um das deutsche Realschulwesen viel besser bestellt. In Prag bestehen derzeit drei deutsche Realschulen, welche zusammen kaum die Frequenz haben wie die eine böhmische. *(Hört! Hört!)*

Was die Fachschulen betrifft, so sind wir da am allerschlechtesten behandelt. Wir haben in Österreich 21 Fachschulen für die Hauptgruppen, davon sind nur 3½ böhmisch; es ist nämlich die höhere Gewerbeschule in Prag utraquistisch — auch ein Unding — sie ist also deutsch-böhmisch und folglich können wir nur zur Hälfte auf sie Anspruch erheben. Überdies ist sie unvollständig, weil ihr bis heute die chemische Abtheilung mangelt. Von 14 Fachschulen für Spitzen und Kunststickerei haben wir nicht eine einzige böhmische, obzwar im Böhmerwalde die Spitzenklöppelei an mehr als einem Orte heimisch ist, so zum Beispiel bei Klattau, Blatna sammt Umgebung, wo jetzt noch, trotzdem keine Unterstützung oder Ermunterung je gegeben wurde, diese Hausindustrie blüht. Unter 40 Weberei-

und Wirkereischulen haben wir nur 8 böhmische, von 32 Holz- und Steinbearbeitungsschulen nur 4, von 6 keramischen und Glasindustrieschulen nur eine böhmische, von 10 Metallbearbeitungsschulen nur eine einzige, und von 5 verschiedenen anderen auch nur eine. Im ganzen sind von 128 Gewerbeschulen 40 in Böhmen, aber davon nur 18½ mit böhmischer Unterrichtssprache, während 22½ — nämlich die höhere Gewerbeschule in Prag muss ich zur Hälfte hieher zählen — den Deutschen gewidmet sind. Die chemische Abtheilung erwarten wir bis heute noch immer, und im Berichte des Budgetausschusses heißt es, es seien Schwierigkeiten in Bezug auf die Subvention von Land und Gemeinde.

Die Gemeinde hat schon eine Viertelmillion geopfert zum Ausbau des Palastes für die Gewerbeschule in Prag und jetzt soll sie noch weiter bauen. Wie ist es denn mit Reichenberg beschaffen, wenn ich fragen darf? Da ist für die Erweiterung der höheren Gewerbeschule der Betrag von 197.000 fl. eingestellt, heuer zahlen wir die letzte Rate mit 40.000 fl., und wer hat dazu einen Beitrag geleistet? Weder die Stadt noch das Land, sondern das zahlt einfach den Deutschen das Reich, so wie die dreitheilige Gewerbeschule ohne weiteres vom Staate errichtet und erhalten wird. Ja, da ist die Hand immer offen und freigebig. In Prag aber wird gefeilscht um jeden Groschen, um jeden Quadratmeter Baugrund.

Wir haben für das böhmische Volk nicht eine einzige chemische Schule, das ist eine Schande. Es soll sogar für den Bau des Kunstgewerbemuseums nicht einmal eine Subvention ins Präliminare eingestellt werden. Das ist schon aus der Einbegleitung des Budgets vorauszusehen, und sogar bei der kleinen Gewerbeschule in Strakonitz, welche im October dieses Jahres ins Leben treten soll, haben sich nach dem Berichte des Budgetausschusses Schwierigkeiten ergeben in Betreff der Auffindung eines Leiters. Aber es gibt ja doch so viele Menschen im Überflusse.

Hätte man nur die Stelle ausgeschrieben, es hätten sich so viele Leute gemeldet, dass man eine große und sehr gute Auswahl gehabt hätte. Nirgends steht im Berichte etwas von Schwierigkeiten; nur wenn es sich um böhmische Schulen handelt, da gibt es immer Schwierigkeiten, entweder Finanzschwierigkeiten, Subventionsschwierigkeiten oder andere, aber Schwierigkeiten sind immer.

Nicht besser ist es mit den Lehrerbildungsanstalten bestellt. In Schlesien gibt es nicht eine einzige böhmische, auch keine polnische Lehrerbildungsanstalt. Aber am schlimmsten sind die armen Slovenen daran. Die können weder eine einzige Lehrer- noch eine Lehrerinnenbildungsanstalt ihr eigen nennen. Das sämmtliche Lehrerbildungswesen, welches doch seinem innerstren Wesen nach zum Volksschulwesen gehört, ist in Laibach deutsch-slovenisch, die Lehrerinnenbildungsanstalt deutsch-slovenisch, in Capo d'Istria italienisch-deutsch. Also slovenisch-deutsch, croatisch-deutsch, italienisch-deutsch, aber deutsch muss immer dabei sein, obzwar es dort keinen Deutschen gibt. In Czernowitz ist die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt nur deutsch ohne Parallelclassen. Ja, um Gotteswillen, wo sollen denn die rumänischen und ruthenischen Lehrer herkommen, wenn nicht einmal vom Staate die Gelegenheit zur Heranbildung von Lehrern beigestellt wird?

Auch existirt kein einziges slovenisches Gymnasium, worüber wir übrigens noch Dienstag und Mittwoch mehr hören werden. Das ganze Unterrichtsbudget ist eine Vergewaltigung der Entwicklung der einzelnen nichtdeutschen Nationalitäten, speciell gegen die böhmische gerichtet, ein directer Widerspruch gegen Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, wonach allen Völkern in ihrer Sprache die Bildungsfähigkeit und Bildungsmöglichkeit garantirt wird. Worte haben wir genug gehört von dem Herrn Minister, der abgetreten ist. So hat Herr Dr. Madeyski in der 362. Sitzung vom 30. März 1895 gesagt *(liest)*:

„Geradezu unösterreichisch müsste ich eine Regierung nennen, die von der Überzeugung nicht tief durchdrungen wäre, dass es ein kostbares Glück für Österreichs Völker ist, dass jedes derselben im Staate Österreich sein Nationalgefühl frei bethätigen, seine Nationalität unbehindert pflegen und entfalten kann."

Mit seiner tiefen Überzeugung ist uns nicht gedient, er hätte derselben Thaten beigesellen sollen. Aber wie sehen seine Thaten aus? Das Öffentlichkeitsrecht der Komenskyschule wurde mit einem Erlasse, der von ihm unterschrieben ist, abgelehnt. Die böhmische Schule in Teplitz wurde durch einen Erlass zu seinen Zeiten verboten, obzwar alle Bedingungen vorhanden waren, obzwar vom Landesschulrathe in Prag das Gesuch günstig einbegleitet war. Die 500, sage 500 böhmischen Eltern, welche im Jahre 1889 um eine öffentliche Schule petitionirt haben, wurden nach sechsjährigem Harren und Warten abgewiesen, die Subvention unserer ethnographischen Ausstellung wurde einfach z u r ü c k g e l e g t. Das sind die Thaten des Ministers M a d e y s k i, und es ist eine traurige Berühmtheit und ein trauriges Verdienst gerade eines Polen, dass er seinen Namen dazu hergegeben hat, uns so zu vergewaltigen.

Ich will nun ein wenig näher auf die Petition der Eltern im X. Bezirke Wiens eingehen, um das Gesetzwidrige zu zeigen, welches in der ganzen Behandlung dieser Petition sich wie ein rother Faden durchschlängelt. Diese Petition, von 500 Eltern des X. Bezirkes im Jahre 1889 unterschrieben und eingereicht, wurde das Jahr darauf, im Jahre 1890 durch einen Landesschulratherlass abweislich beschieden. Dagegen wurde recurrirt. Der Recurs lag beim Ministerium bis zum vorigen Jahre. Im November v. J. sah ich mich verpflichtet, durch eine Interpellation diese Sache in Fluss zu bringen. Infolge meiner Interpellation geschah es

wahrscheinlich, dass am 1. Februar 1895 ein Ministerialerlass herausgegeben wurde, welcher den abweislichen Bescheid des Landesschulrathes bestätigte. Also durch sechs Jahre hat sich diese Sache hingezogen. Aber, meine Herren, wie ist diese Abweisung begründet? Es heißt dort:

„Weil nur dort das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 unbedingt zur Anwendung kommen kann, wo das Zusammenwohnen mehrerer Volksstämme allgemein anerkannt ist. Wo das der Fall nicht ist, muss die Anwendung des Schulgesetzes davon abhängig gemacht werden, ob die wirklichen Verhältnisse unbedingt dem entsprechen, dass daselbst mehrere Volksstämme zusammenwohnen. Das ist nun für das böhmische Volk in Wien nicht der Fall. Denn weder die Gesammtzahl der Wiener Čechen im Verhältnisse zur gesammten Einwohnerzahl, noch die Verhältnisse, in denen die Čechen hier wohnen, entsprechen den Anforderungen, nach denen sich erkennen ließe, dass in Wien, und besonders im X. Bezirke, die böhmische Nationalität ortsüblich sei."

Also, meine Herren, zwei Gründe sind hier angeführt worden, welche ich ein wenig beleuchten will. Schon das Principielle: es soll also vom freien Ermessen einer Instanz die Anwendung der Staatsgrundgesetze bedingt sein. Das ist ja gesetzwidrig! Zweitens soll die Anzahl unserer Landsleute, die in Wien, speciell im X. Bezirke zusammenwohnen, nicht genügend sein, um einer solchen Forderung den nöthigen Rückhalt zu geben. Im Jahre 1890 haben sich 63.000 Bewohner Wiens zur böhmischen Umgangssprache bekannt trotz des unerhörten Druckes, der gegen sie angewendet wurde, trotz der Streichung und trotz der Vergewaltigung, die im Rathhause und in der Gemeindestube stattfand.

Es sind ja viele Familien einfach gestrichen worden, deren Umgangssprache böhmisch ist. Was ist denn dem Landsmannminister Pražák geschehen? Nicht einmal seine Umgangssprache wurde als böhmisch anerkannt. Also bei solchen Umständen ist es kein Wunder, dass wir in Wien nur 63.000 böhmisch sprechende Leute zusammengezählt bekommen. Ich habe mir alle Mühe gegeben, auf Grundlage verschiedener Momente die Zahl der hier wohnenden Čechen, die sich zu ihrem Volksstamme bekennen, zu eruiren. Ich bin dazu gekommen, dass wenigstens das Fünffache die richtige Zahl darstellt, dass wir also 315.000 oder rund gesagt 300.000 Böhmen hier in Wien mit Recht unser nennen können. Aber gesetzt den Fall, posito, sed non concesso, wir wären nur 63.000 zusammen, von denen 12.000 auf den X. Bezirk entfallen, so gibt das noch immer den ansehnlichen Procentsatz von fünf Procent in ganz Wien und von nicht weniger als 12 Procent für den X. Bezirk, de facto sind es aber 25 Procent, die in Wien im allgemeinen und über 50 Procent im X. Bezirke zusammenwohnen. Die Verhältnisse der Deutschen in Prag sind bei weitem nicht so vortheilhaft; dort wohnen nach statistischen Daten, die gewiss nicht zu Ungunsten der Deutschen erhoben wurden, 11·38 Procent, also nicht einmal ein ganzes Achtel. *(Abgeordneter Adámek: Da sind die Juden dabei!)* Ja, da sind die Juden auch dazu gezählt.

Wie ist es dort mit dem Volksschulwesen bestellt? In der Altstädter Knabenvolksschule sind 358 Schüler in 8 Classen, während nach dem Gesetze nur 5 sein sollten, in der Altstädter Mädchenvolksschule sind 509 Schülerinnen in 9 statt 7 Classen, also 2 Classen mehr. In der Neustädter Knabenvolksschule sind 301 Schüler in 7 Classen, während 4 genügen würden, also 3 mehr, als das Gesetz verlangt, und in der Neustädter Mädchenvolksschule sind 476 Schülerinnen in 8 statt 6 Classen, also 2 Classen mehr, als verlangt wird.

Obzwar sich die Stadtgemeinde dieser überflüssigen, gesetzwidrigen Parallelclassen zu erwehren suchte, ist es ihr bis jetzt nicht gelungen, die Erlaubnis zur Errichtung solcher überflüssiger Parallelclassen zu restringiren. So wird mit den böhmischen Gemeinden umgesprungen!

Wir haben zu unseren Gunsten eine ganze Reihe von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Reichsgerichtes, so die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Jänner 1881, wo es heißt *(liest)*:

„Wenn es sich um die Sicherstellung handelt, zu welcher Nationalität der einzelne gehört, bleibt nichts anderes übrig, als ihn zu fragen, zu welcher Nationalität er sich bekennt, und mit ihm zu verhandeln als mit einem Angehörigen jenes Volksstammes, zu dem er sich selbst meldet. Die Angabe der Umgangssprache bei der Volkszählung kann nicht als Zugehörigkeitserklärung zu einer Nationalität gelten."

Nun frage ich: Hat man mit den Eltern der 500 Kinder im X. Bezirke solche Unterhandlungen gepflogen, hat sie jemand gefragt, zu welcher Nationalität sie sich melden, und hat man ihrem Gesuche auch entsprochen?

In der Entscheidung des Reichsgerichtes vom 25. April 1877 heißt es: „In den Gemeinden Bischofswarth, Oberthemenau und Unterthemenau ist slavisch landesüblich."

Das sind Gemeinden in Niederösterreich. *(Hört! Hört!)* Es wurde damit gekennzeichnet, dass die Unterrichtsverwaltung bis zum Jahre 1877 das Gesetz verletzt hat.

Dann haben wir die Entscheidung des Reichsgerichtes vom 12. Juli 1880, wo es heißt:

„Ebenso mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Volksstamm in Galizien, dessen Sprache sich als landesüblich, d. i. als von einer gewissen größeren Zahl dort zusammenwohnender Einheimischer im täglichen Umgang gesprochen, und mit Hinweis darauf, dass nirgends (im galizischen

Landesgesetze) ausdrücklich ausgesprochen ist, dass an den öffentlichen Volksschulen nur die polnische oder ruthenische Sprache, nicht aber auch die deutsche sein dürfte."

In dem Sinne geht es weiter und die Folge ist, dass den Gemeinden in Galizien die deutschen Volksschulen aufdictirt wurden.

Nun habe ich im niederösterreichischen Landesgesetze vom 5. April 1870 nachgesehen, ob vielleicht in diesem etwas darüber steht, dass die deutsche Sprache in Niederösterreich als ausschließliche Unterrichtssprache zu gelten habe.

Ich habe aber nichts gefunden, denn es heißt dort nur im §. 1: „Eine öffentliche Volksschule soll überall dort errichtet werden, wo 2c." und nun kommen die einzelnen Bedingungen; von der Sprache ist dort kein Wort zu finden. Folglich fehlt hier auch für Niederösterreich die negative Einschränkung, auf welche sich das Reichsgericht in seiner Entscheidung berufen hat. Es ist daher kein Grund vorhanden, warum wir in Niederösterreich nicht böhmische Schulen anstreben und erhalten sollten.

Ad 2. Es werden die Wohnungsverhältnisse der Čechen als Grund für die Abweisung unseres Gesuches angegeben. Ich will auf das von deutschliberaler Seite erfundene Wort „Fluctuirende Einwohnerschaft" hier zurückkommen. In Wien gibt es keine böhmische fluctuirende Einwohnerschaft. Wir haben dafür Beweise, die Sie täglich sammeln können. Es sind Wähler, die eine böhmische Volksschule für ihre Kinder petitionirt haben, es sind Steuerzahler. Sehen Sie nur in allen Wählerverzeichnissen anlässlich der in den letzten Jahren in den Reichsrath und den Landtag vorgenommenen Wahlen nach. Überall haben wir Zählcandidaten aufgestellt, College Engel hat sogar bei der letzten Reichsrathswahl im III. Bezirke mehr als 200 Stimmen bekommen, und hier wohnen weniger Čechen als im X. Bezirke, wo 12.000 Čechen wohnen, gegenüber 8000 auf der Landstraße. Ich habe noch einen anderen Grund für die Annahme, dass die Böhmen hier in Wien einheimisch sind. Im Ortsrepertorium für Niederösterreich vom Jahre 1890 sind nämlich Rubriken für die Umgangssprachen, die erste Rubrik lautet nun: „Deutsche Umgangssprache", die zweite: „Böhmische Umgangssprache" und die dritte: „Andere Umgangssprachen".

Wenn man das mit den Ortsrepertorien für Böhmen, Mähren und Schlesien vergleicht, welche auffallende Übereinstimmung: Da haben wir an erster Stelle gleichfalls „Deutsche Umgangssprache", an zweiter die „Böhmische" und an dritter „Andere Umgangssprachen", also genau dieselbe Art der Behandlung.

In Niederösterreich gibt es keine Bezirkshauptmannschaft und keinen Gerichtsbezirk, wo nicht Böhmen zu Tausenden ansässig wären; in manchen sind nicht unansehnliche böhmische Minoritäten vorhanden. Vorige Woche hatten wir einen großen Ausflug von niederösterreichischen Čechen zu unserer ethnographischen Ausstellung in Prag, an dem an 1000 Personen theilnahmen, und siehe da, es kamen auch einige Landleute aus Unter-Temenau und Bischofswarth in einem Nationalcostume, das dort sogar täglich getragen wird. Ich glaube, kein gerechter Mensch kann zweifeln, dass das Gesuch der 500 Eltern im Gesetze begründet ist, und doch ist es abgewiesen worden. Ich hoffe, dass Herr Collega Dr. Kopp durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich Görz von seinen Zweifeln geheilt worden ist. Er hat in der vorigen Woche die Stadtgemeinde Görz gegen das Ministerium vertreten, und zwar handelte es sich um eine Volksschule, welche die Gemeinde erhalten sollte. Der Verwaltungsgerichtshof hat nun zu Recht erkannt, dass das Verlangen nach der Volksschule gesetzlich begründet ist, und Dr. Kopp hat bei dieser Gelegenheit das Bekenntnis gemacht, das ihm wahrscheinlich entschlüpft ist, dass, wenn in Görz bei 3600 Einwohnern mit slovenischer Umgangssprache eine Volksschule bewilligt werden sollte, in Wien wenigstens 20 böhmische Volksschulen bewilligt werden müssten. *(Hört! Hört!)*

Ich quittire diesen Ausspruch des Collegen Dr. Kopp, ich bin ihm sehr dankbar, und wir werden immer wieder darauf zurückkommen, dass Dr. Kopp selbst anerkannt hat, dass das, was für Görz gerecht ist, auch für Wien billig sein sollte. Wir und insbesondere ich werden nicht aufhören, immer wieder diese 20 böhmischen Volksschulen und womöglich noch mehr zu reclamiren; denn nach der Anzahl unserer Landsleute sollten wir nicht 20 Volksschulen, sondern wenigstens für 30.000 Schüler Volksschulen haben, soviel betragen beiläufig zehn Procent der ganzen Bevölkerung, das ist die Anzahl der schulpflichtigen böhmischen Kinder.

Und noch etwas über die Volksschule im X. Bezirke. Wir haben für unser theures Geld eine Volksschule mit einem Aufwande von nahezu 20.000 fl. jährlich im X. Bezirke eingerichtet; wir haben ein großes Haus gekauft und ein entsprechendes Capital darin investirt. Es ist ein Inspector, der nicht einmal der böhmischen Sprache mächtig ist, dazu bestimmt, die Schule zu inspiciren. Dieser Tage gerade liegt er der Inspicirung ob. Er hat einen Dolmetsch mit. *(Hört! Hört! — Rufe: Das ist ein Pädagog!)* Aber es wird bei der Inspicirung gar nicht darauf gesehen, was für Fortschritte die Kinder in ihrer Muttersprache, in dem Wissen und in den einzelnen Disciplinen gemacht haben; nein, darauf wird nicht gesehen, sondern es werden nur die Fortschritte und die Fertigkeit in der deutschen Sprache geprüft. Dazu ist diese Volksschule da! Ich glaube, wir haben diese Schule zu etwas ganz anderem gegründet, als dass sie ein Germanisirungsinstitut sei. Über 800 Kinder sind dort jährlich

in 14 Classen und zwei Abtheilungen, und wie viele Hunderte abgewiesen werden, das kann ich leider gar nicht angeben.

Damit will ich Abschied nehmen von den Volksschulclassen, welche uns während der Ministerschaft Madeyskis so schwer betroffen haben.

Aber es ist noch eine zweite Sache, eine, wie Herr Hofrath Beer sagte, wahre Herzenssache, um die es sich uns im vorigen Jahre gehandelt hat; es ist dies die ethnographische Ausstellung des čecho-slavischen Volkes. Diese Ausstellung, welche wir auf eigenes Risico ohne fremde Hilfe unternommen haben, hat ein Präliminare von 660.000 fl. in ihrem Ausgabenetat. Davon haben wir vom Staate nur zehn Procent gefordert, das sind 60.000 fl. Sie wissen, wir sind abgewiesen worden, das heißt, in den Verhandlungen im Budgetausschusse hat der Minister auf die Fragen unserer Abgeordneten die Antwort gegeben, es liegen keine neueren Gesuche vor, welchen man hätte willfahren können. Abgesehen davon nun, dass eine gerechte Regierung kein Gesuch braucht, wenn sie Gerechtigkeit üben soll und will, muss ich diese Aussage dahin corrigiren, dass es wirklich ein Gesuch gibt, und zwar das Gesuch, welches die Nummer 4073 hat und welches vom Budgetausschusse der Regierung zur neuerlichen Erwägung abgetreten wird. Darüber werden wir ja in wenigen Tagen abstimmen. Dieser Irrthum sei hiemit corrigirt. Aber die Regierung hat nicht erreicht, was sie bezwecken wollte. Die Ausstellung ist durch diese Abweisung und Vorenthaltung der Subvention nicht vereitelt worden; nein, auch ohne Subvention haben wir unsere Ausstellung so großartig und umfassend gemacht, dass jeder Fremde, der uns besucht und sie gesehen hat, staunend zugestehen musste, dass so etwas kein einziges Culturvolk geleistet hat, was wir zuerst geleistet haben. Ich berufe mich auf Namen wie Virchow, der, als er unsere Ausstellung besichtigt hatte und Abschied nahm, sich äußerte, er müsse den preußischen Minister darauf aufmerksam machen und ihn auffordern, er möge auch für Deutschland etwas Ähnliches veranstalten *(Hört! Hört!)*, wie wir es aus eigenen Mitteln und eigener Initiative gemacht haben.

Auch die ungarische Regierung hat von unserer Ausstellung Notiz genommen und hat zwei Delegirte hingeschickt mit der speciellen Weisung, die ethnographische Ausstellung zu studiren, um Material zu sammeln für die Millenniumausstellung im Jahre 1896.

Die Delegirten haben mit Verwunderung unsere Ausstellung besichtigt und schließlich erklärt, dass sie mehr als eine Million für die Veranstaltung ihrer Ausstellung verausgabt haben, aber damit noch nicht so viel zustande gebracht hätten wie wir. Unsere Ausstellung ist einfach großartig, denn wir haben in dem γνῶθι σαὐτόν das größte unter den Nationen bisher geleistet, und ich, der ich die Ehre habe, ein Mitglied des Actionscomité zu sein, erlaube mir hiemit alle Herren Mitglieder dieses hohen Hauses, ohne Unterschied der Parteien, freundschaftlichst einzuladen, unsere Ausstellung mit ihrem Besuche zu beehren. *(Bravo.)* Mögen Sie nicht nur Notiz nehmen, dass es eine Ausstellung gibt, sondern mit eigenen Augen sehen, was ein begeistertes Volk, obzwar klein und arm, nicht unterstützt von den Großen des Landes und Millionären, aus eigener Kraft im schweren Kampfe gegen politische und nationale Feinde und sogar gegen die Regierung und ihren Statthalter zu leisten vermag. *(Beifall.)*

Wenn Sie alles selbst und vorurtheilsfrei besehen werden, dann werden Sie sich wundern, welche Summe von Arbeit und Intelligenz dort aufgehäuft ist, und dass wir, die wir kaum 100 Jahre unsere Cultur von neuem bearbeitet haben, nun mit den ältesten und fortgeschrittensten Culturvölkern — ich kann nicht sagen: mit Erfolg, aber mit Würde und Ehre einen Kampf eingehen können, wie es bisher kein zweites Volk gewagt hat.

Unsere ethnographische Ausstellung ist unser Stolz, unsere Herzenssache; da können Sie unsere Volksseele belauschen und erkennen, damit wird wohl die Anerkennung und Annäherung Hand in Hand gehen.

Wir befinden uns noch immer in der Abwehr gegen unsere zahlreichen Feinde, wir werden aber unserem Princip nicht untreu werden, kein Unrecht thun, aber auch kein Unrecht leiden. Wir werden unser Gut und Blut daransetzen, um das gleiche Recht für alle zu erkämpfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser**: Meine Herren! Ich habe mir bei diesem Capitel das Wort erbeten, um einen Unterrichtsgegenstand zu besprechen, welcher in Österreich bisher noch immer stiefmütterlich behandelt worden ist, der aber in erziehlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht von größter Wichtigkeit ist und seitens der Unterrichtsverwaltung die größte Beachtung verdient, ich meine den Handfertigkeitsunterricht.

Der Handfertigkeitsunterricht wurde in den letzten zwei Jahrzehnten von den größten Pädagogen als ein eminent wichtiges Erziehungsmittel angesehen, und zwar mit Recht, denn der Handfertigkeitsunterricht fördert die manuelle Fertigkeit, flößt Lust und Liebe zur Arbeit ein, stärkt den Fleiß, stählt die Ausdauer, beschäftigt die Jugend und lenkt vom Müßiggang und von sinnlichen Verirrungen ab.

Meine Herren! Der Handfertigkeitsunterricht hat nicht die Aufgabe, für ein bestimmtes Handwerk vorzubereiten, sondern nur eine gewisse Handgeschicklichkeit anzubahnen. Der Zweck des Handfertigkeitsunterrichtes ist daher ein ganz allgemeiner. Der Handfertigkeitsunterricht ist für jedermann eine Nothwendigkeit, besonders aber für die Handwerker, und ich

wünsche auch, dass er Eingang fände in der Heilkunde, und zwar für die Chirurgen und Operateure. Denn für den Operateur sind nicht allein anatomische und chirurgische Kenntnisse, welche den Erfolg begünstigen, nothwendig, sondern Geschicklichkeit, Handfertigkeit, sagen wir, die Gewandtheit. Aber besonders wichtig ist der Handfertigkeitsunterricht für jene Unglücklichen, die wir taubstumm und blind nennen. Es ist ja bekannt, dass diese Unglücklichen meist ungeschickt und unbehilflich sind in ihren Bewegungen und im Gebrauche ihrer Gliedmaßen, besonders ihrer Hand. Durch den Handfertigkeitsunterricht werden diese Unglücklichen eine gewisse Geschicklichkeit und Gewandtheit erlangen, der Wechsel der Beschäftigung wird für sie eine Erholung werden, die geistige Entwicklung fördern und sie für ihr Leben brauchbar machen.

In England wurde in jüngster Zeit der Handfertigkeitsunterricht als obligate Disciplin in den Schulen allgemein eingeführt, ebenso in Deutschland, Belgien, Finnland, Norwegen, Schweden und in der Schweiz. Schweden besitzt bereits mehr denn 1000 Schulwerkstätten, in dem aufstrebenden Bulgarien genießen bereits 28.000 Schulkinder in der Handfertigkeit Unterricht, ja sogar die Universitäten Upsala und Lund eröffneten dem Handfertigkeitsunterrichte eine Freistätte. In den preußischen Militärzöglingsschulen ist der Handfertigkeitsunterricht schon lange als ein wirksames Erziehungsmittel in Verwendung. Im preußischen Landtage erklärte der frühere Unterrichtsminister Goßler: Er halte den Handfertigkeitsunterricht, als das wichtigste Mittel, berufen, gegen einseitige Verstandesbildung zu dienen. Die französischen Pädagogen und Staatsmänner wiesen schon im Jahre 1882 dem Handfertigkeitsunterrichte einen Platz unter den obligaten Disciplinen der Volks- und Lehrerschulen an. In Frankreich werden jährlich 1800 Lehrer und 40.000 Volksschüler für diesen Gegenstand ausgebildet und 1891 wurden hiefür nicht weniger als 486.000 Francs verwendet und obligat in den Unterrichtsplan der Volksschulen eingefügt. Minister Ferry gab dieser Einrichtung in dem Satze Ausdruck *(liest):*

„Die Handarbeit adelt, das wollen wir! Und damit der Adel der Handarbeit nicht nur von denen, die sie ausüben, sondern auch von der ganzen Gesellschaft erkannt werde, hat man das sicherste einzige Mittel gewählt — man hat die Handarbeit in die Schule eingeführt.

Glauben Sie mir," sagt Ferry weiter, „wenn Hobel und Feile ihren Ehrenplatz neben dem Zirkel, der Karte und dem Geschichtsbuch eingenommen haben, dann werden die Vorurtheile schwinden und der sociale Friede wird sich auf den Schulbänken vorbereiten."

Meine Herren! Bei einer feierlichen Einweihung einer Schule für Kunsttischlerei in Paris hielt der gegenwärtige Präsident der Republick, Felix Faure, obzwar nur ein Gerbermeister, aber ein sehr tüchtiger Mann, eine Anrede, in welcher er erklärte: „Es gebe keinen besseren Unterricht für die Jugend, indem man ihr zeigt, wie die Arbeit in Frankreich geehrt werde."

Der Handfertigkeitsunterricht, meine Herren, ist keineswegs neu, wie viele glauben; denn schon der im Jahre 1671 verstorbene Amos Comenius wies auf die erziehliche und volkswirtschaftliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes hin und machte in vielen seinen Schriften auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit desselben aufmerksam.

Ferdinand Kindermann, gestorben 1801, Bischof von Leitmeritz, suchte den Handfertigkeitsunterricht mit dem Schulunterrichte praktisch zu verbinden. Ein hochansehnlicher Priester und ein hervorragender Pädagoge, Vincenz Milde, 1823 Bischof in Leitmeritz, 1831 Erzbischof in Wien, machte in der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes aufmerksam auf die Geschicklichkeit und Gewandtheit im willkürlichen Gebrauche der Körperkräfte.

In Österreich, meine Herren, wurde im Jahre 1867/68 der Handfertigkeitsunterricht in der Lehrerbildungsanstalt in Bielitz von Dr. Stoje eingeführt und im Jahre 1868 von Dr. Willmann am städtischen Pädagogium in Wien in den Lehrplan aufgenommen, aber im Jahre 1872 wieder aufgelassen.

Im Jahre 1874 wurde der Handfertigkeitsunterricht an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau vom Director Karl Riedl eingeführt.

Am 16. Juli 1883 wurde die erste Schulwerkstätte im Schulhause des VII. Bezirkes, in der Zollergasse in Wien mit 28 Knaben eröffnet.

Dermalen gibt es in Österreich 250 bis 300 Schulwerkstätten mit 2200 Knaben und zur Ertheilung des Unterrichtes sind bisher 67 Lehrer befähigt.

Trotzdem aber die eminente erziehliche und volkswirtschaftliche Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes nachgewiesen ist und trotzdem die größten Pädagogen und Staatsmänner sich damit beschäftigten, hat derselbe in Österreich noch immer nicht jene Würdigung gefunden, die er seinem Umfange nach verdient. In Wien besteht ein Verein zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigung, der viel leistet und bestrebt ist, den Handfertigkeitsunterricht nach Möglichkeit zu verbreiten und zu propagiren.

Ich habe mich davon selbst anlässlich der letzten Ausstellung überzeugt, der ich anwohnte und ich kann in der Person des früheren Statthalters von Niederösterreich, des gegenwärtigen Ministers des Innern, der damals auch dort war, einen Gewährsmann nennen, der sich über die Arbeiten und überhaupt über die Leistungen gewundert, welche dieser Handfertigkeitsunterrichtsverein geschaffen hat. Und merkwürdig genug. Die Thätigkeit dieses Vereines ist in der Fremde mehr bekannt als in der Heimat.

Der amerikanische Schulinspector aus Hamilton Dr. L. B. Klemm schreibt über die Wiener Schulwerkstätten Folgendes *(liest)*:

„Von all dem Berichtenswerten, das ich in Wien gesehen, ist der Knabenhandfertigkeitsunterricht das für mich Bedeutendste und Wertvollste. Ich kam nach Wien, nachdem ich Berlin, Paris, Leipzig, Dresden und viele andere Städte gesehen hatte und war deshalb in den Stand gesetzt, die Resultate der Wiener Handfertigkeitsschule mit denen anderer Städte zu vergleichen.

Wenn ich nun behaupten muss, dass die Pariser (Schulwerkstätten) sehr Schönes und Wertvolles leisten, so ist doch zu bedenken, dass sie den gesammten Unterricht in den Dienst des Handwerks gestellt haben, somit grundsätzlich auf einem andern Boden stehen, als die deutschen Arbeitsschulen, welche die Handfertigkeit nur als einen Theil einer harmonisch allseitig abgerundeten Erziehung ansehen und üben. Im Vergleiche mit den deutschen Schulen darf nun Wien eines günstigen Zeugnisses gewiss sein. Nirgends habe ich so verständige, methodisch vorgebildete Lehrer gefunden als in Wien; wohlverstanden, ich spreche vom Handfertigkeitsunterrichte. Die Werkstätten, die ich gesehen, waren bequem und praktisch eingerichtet, die Schüler lebhaft gesittet und überaus fleißig und die Resultate sehr gut."

Meine Herren! Ich habe versprochen, kurz zu sein.

Nachdem ich bloß die wichtigsten Momente des Handfertigkeitsunterrichtes hier im Hause einmal vorbringen wollte, schließe ich und erlaube mir im Interesse der Jugend und in Erwägung der erziehlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichtes folgende Resolution zu beantragen und Ihnen dieselbe auf das wärmste zu empfehlen. Sie lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes zu erwägen, für die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte, Errichtung von Schulwerkstätten und für die größtmöglichste Verbreitung dieses Unterrichtsgegenstandes Sorge zu tragen."

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, nochmals diese Resolution auf das wärmste. *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser soeben beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Die gegenwärtige Budgetdebatte gestaltet sich zu einer beschleunigten Verlassenschaftsabhandlung, oder wenn man will, Ausgleichsverhandlung nach der heimgegangenen Coalition, welche unter ziemlicher Theilnahmslosigkeit der Hinterbliebenen in diesem hohen Hause durchgeführt wird. Es ist wohl begreiflich, dass wir auch in dieser Debatte auf die Geschichte und auf die Vorkommnisse während der Ära der Coalition zurückgreifen müssen und zurückzugreifen verpflichtet sind, wenn uns auch heute — wie officiell verkündet wurde — nur ein provisorisches Geschäftsministerium gegenübersteht.

In dem vorliegenden Voranschlage, welchen der erste Herr Redner, der von unseren Bänken heute sprach, bereits in eingehender und gründlicher Weise als einen Voranschlag charakterisirte, dessen Spitze vor allem gegen unser Volk gerichtet wird, spiegelt sich das traurige Bild der Coalition in den düstersten Farben, ist ja derselbe auf dem fundamentalen Grundsatze jener Parteigruppirung aufgebaut worden, dass alles beim Alten bleiben müsse. *(So ist es!)*

Durch diesen Voranschlag ist das Verhältnis der Unterrichtsverwaltung zu unserem Volke gekennzeichnet; aber durch denselben ist auch unsere Stellung zu der Unterrichtsverwaltung bestimmt *(Sehr richtig!)*, und wäre es noch nothwendig gewesen, sowie es nicht nothwendig war, diese wechselseitigen Beziehungen näher aufzuklären, so hat zu dieser Aufklärung der Situation der Herr Unterrichtsminister der Coalition in der denkwürdigen Vertheidigung der Thun'schen Schulerlässe in diesem hohen Hause am 27. April d. J. sehr wesentlich beigetragen *(Sehr richtig!)*, indem er damals, wie er sagte, aufrichtig gestanden hat, „dass er sich vorher bei verschiedenen Gelegenheiten eines nicht erklären konnte und noch heute nicht erklären kann, wie nämlich die Vertreter des böhmischen Volkes dem Staate, der Regierung, seit der Verfassungsära auch dem Parlamente Feindseligkeit gegen die nationale Entwicklung der böhmischen Völker vorwerfen können u. s. w."

An diese Betheuerung hat damals der Herr Unterrichtsminister der Coalition einige Mahnungen und einige Fragen an uns geknüpft. Er hat damals gefragt: „Wem verdankt denn das böhmische Volk die hohe Stufe seiner nationalen Entwicklung, namentlich auf culturellem Gebiete?" Und behauptete: „Der Staat war es, welcher den Selbstbethätigungstrieb des böhmischen Volkes gefördert und dadurch geradezu dem böhmischen Volke zur vollen Entfaltung des nationalen Geistes, sagen wir zur culturellen und nationalen Wiedergeburt verholfen hat." *(Hört!)*

Auf diese geradezu verblüffenden Darlegungen von der Ministerbank, die uns alle überraschen mussten, obwohl wir bereits gewohnt waren, von dieser Bank so manches Sonderbare zu hören, konnten wir damals nicht sofort reagiren, weil die Debatte schnell geschlossen wurde, und es ist ganz erklärlich, dass wir diese bedeutsame

Enunciation, obwohl Seine Excellenz der frühere Herr Unterrichtsminister bereits von der Ministerbank verschwunden ist, heute dennoch aufgreifen und auf das richtige Maß zurückführen müssen. Es erheischt das die Ehre unseres Volkes. *(Beifall.)*

Die bezogenen Darlegungen des früheren Herrn Unterrichtsministers musšten umsomehr überraschen, als sie das Zeugnis von der vollständigen Verkennung des eigentlichen Wesens und des Geistes der Geschichte der culturellen Entwicklung unseres Volkes abgeben *(So ist es!)*, und als sie von einem Manne kamen, der als hervorragendes Mitglied der ehemaligen Rechten kein passiver Zeuge jener Kämpfe gewesen ist, welcher die böhmische Delegation in diesem hohen Hause seit dem Wiedereintritte in dasselbe, seit 1879, gerade auf dem culturellem Gebiete um jede Mittelschule, um jede Mittelschulclasse, um die nothwendigsten Gewerbeschulen, ja auch um die geringfügigsten Subventionen führen musste. *(So ist es!)*

Geradezu wunderbar ist es, dass der frühere Herr Unterrichtsminister so schnell vergessen konnte, mit welchen Opfern wir die Creirung der einzigen böhmischen Hochschule geradezu erkaufen mussten. Es ist nicht zu begreifen, dass er so schnell auch auf die Abwehr des gefährlichsten Vorstoßes gegen die culturellen Interessen unseres Volkes vergessen konnte, welche Dr. Gautsch mit seinen bekannten Ordonanzen unternommen hatte.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass die böhmische Delegation in den vorletzten zwei Legislaturperioden gerade in diesem Kampfe um die culturellen Interessen unseres Volkes gegen die Unterrichtsverwaltung ihre besten Kräfte aufgerieben hatte. *(Sehr richtig!)* Auf diese allgemein bekannten und anerkannten Thatsachen brauche ich wohl des näheren nicht einzugehen.

Gewisse Verdienste um die culturelle Entwicklung unseres Volkes will ich den Wiener Regierungen nicht absprechen; es sind dies allerdings nicht Verdienste positiver, sondern Verdienste n e g a t i v e r Natur. *(Sehr richtig!)* Die Wiener Regierungen haben durch die hartnäckige Ablehnung auch der berechtigtesten Forderungen unseres Volkes auf allen, namentlich aber auf den culturellen Gebieten zur Entfaltung der Selbsthilfe unseres Volkes wesentlich beigetragen. *(Sehr gut!)*

Der Druck, welchen die leitenden Staatsmänner von Metternich und Bach bis Gautsch und ihre Verwaltungsbeamten, wie Päumann, Maresch, Koller &c. auf unser Volk geübt haben, hat Gegendruck erzeugt. In diesem Kampfe um die vitalsten culturellen Interessen ist unser Volk gestählt worden und ist zum vollen Bewusstsein seiner unverwüstlichen Kräfte gelangt, und hat durch eigenes Zuthun, ohne Unterstützung, ja, gegen und trotz der ausgesprochenen, mitunter energischen Missgunst der Wiener Regierungen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und culturellen Lebens Großes geleistet, und wir können wohl auf diese Resultate unserer Selbsthilfe mit vollem Rechte stolz sein. *(Bravo!)*

Wenn der frühere Herr Unterrichtsminister uns mit solchem Pathos vorgehalten hat, dass wir unsere culturelle und nationale Wiedergeburt den Wiener Regierungen zu danken haben, so möchte ich doch fragen, ob vielleicht der Staat oder die Wiener Regierungen unsere V o l k s s c h u l e n geschaffen und ausgestattet haben? Wir haben Ihnen, meine Herren, anläßlich der Budgetdebatten in den letzten Jahren gezeigt, mit welcher Energie von den staatlichen Schulverwaltungsorganen die Gesetze verletzt wurden, um die Durchführung der Gleichberechtigung unseres Volkes auch auf diesem Gebiete des Unterrichtswesens zu vereiteln, und wir werden Ihnen auch im Laufe dieser Debatte bezeugen, in welchem Maße wir noch auch in dem Volksschulwesen unseren deutschen Nachbarn gegenüber, und zwar nicht bloß in Schlesien und Mähren, sondern auch in Böhmen verkürzt sind. Alle unsere Minoritätsschulen, deren Geschichte ich heute nicht aufrollen werde, beweisen, in welcher Weise von der Regierung und ihren Organen die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte unseres Volkes auch auf diesem Gebiete des Unterrichtwesens verletzt werden. Bedenken Sie, meine Herren, dass wir noch heute, um nur den dringendsten Culturbedürfnissen unserer Minoritäten Rechnung zu tragen, Privatschulen errichten und unterhalten müssen, deren Aufwand bereits die Höhe von 2,200.000 fl. erreicht hat. *(Hört!)*

Nicht besser gestalten sich diese Verhältnisse auf dem Gebiete des Mittelschulwesens. Ich will heute davon absehen, über die Bedeutung der Mittelschulen in dem Organismus des öffentlichen Bildungswesens näher zu sprechen; es ist ja allgemein bekannt, wie wichtig gerade diese Schulen für den allgemeinen culturellen Fortschritt sind u. s. w.

Ich constatire nur die historische Thatsache, dass nämlich fast alle böhmischen Mittelschulen von Privaten oder von Gemeinden errichtet worden sind, dass es Private oder Communen waren, welche für diese hochwichtigen Culturbedürfnisse des böhmischen Volkes aus eigenen Mitteln gesorgt haben, und es waren nicht Tausende oder Hunderttausende, sondern es waren Millionen, welche zu diesem Zwecke geopfert werden mussten. Diese Verdienste unserer Communen sind mit goldenen Lettern in die Geschichte der culturellen Entwicklung unseres Volkes eingetragen, diese Schulen sind ein ewiges Denkmal der patriotischen und culturellen Bethätigung unserer Communen auf diesem Gebiete. *(Beifall.)*

Kein österreichischer Minister hat das Recht, uns vorzuhalten, dass wir unsere Mittelschulen dem Staate zu verdanken haben. Die staatliche Fürsorge um unsere Mittelschulen ist am besten durch das Factum gekennzeichnet, dass wir noch immer die einzige böhmische Mittelschule in Schlesien, wo der Staat neun deutsche Mittelschulen, drei deutsche Lehrerbildungsanstalten,

eine deutsche Staatsgewerbeschule mit einem Aufwande von mehr als 400.000 fl. unterhält, obwohl die Verstaatlichung derselben Minister Gautsch ausdrücklich versprochen hatte, als Privatanstalt aus eigenen Mitteln erhalten müssen.

Das Erfordernis dieser Mittelschule wird seit deren Errichtung im Jahre 1883 auf mehr als 400.000 fl. beziffert. *(Hört!)*

Der frühere Herr Unterrichtsminister hat in derselben Sitzung vom 27. April uns gewissermaßen vorwurfsvoll vorgehalten, dass wir durch die Munificenz des Staates auch zwei glänzend ausgestaltete Hochschulen besitzen. Ich hätte heuer dieses Thema nicht berührt, weil ja die Verhältnisse unserer Hochschulen anlässlich der vorjährigen Debatte ziemlich eingehend und ausführlich behandelt worden sind, aber auch diese Behauptung des früheren Herrn Unterrichtsministers muss von unserer Seite auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Noch im vorigen Jahre hat der Herr Unterrichtsminister selber, wie vor vielen Jahren sein Amtsvorgänger Dr. Gautsch, auf Grund eigener Anschauung erklärt, dass namentlich die medicinische Facultät der Carolo Ferdinandea so untergebracht sei, dass es ein Scandal ist *(Hört!)*, und dass es den eingeschriebenen Hörern wegen Raummangels absolut unmöglich ist, am Unterrichte theilzunehmen. Dennoch ist aber zur Sanirung dieser unhaltbaren Verhältnisse bisher nichts geschehen, und es werden noch immer an der Carolo Ferdinandea und namentlich an der medicinischen Facultät so viele Hörer inscribirt, dass sie in den zur Verfügung stehenden Räumen keinen Platz haben. Welche Bedeutung das für die wissenschaftliche Heranbildung dieser Hörer und für ihre Bethätigung im praktischen Leben hat, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden.

Es ist nicht bloß ein Bedürfnis des Unterrichtes, dass diese Missstände abgeschafft werden, sondern es ist auch eine Gewissenssache der Unterrichtsverwaltung, dass diese Missstände nicht länger geduldet werden. *(Bravo!)*

Diese Saumseligkeit bei der Ausgestaltung unserer Hochschulen muss umsomehr überraschen, je unhaltbarer die Verhältnisse in Betreff der räumlichen Errichtung unserer Hochschulen geworden sind, und auch deshalb, weil bereits mit dem Gesetze vom April 1893 zur Grundbeschaffung für Hochschulbauten der Betrag von 800.000 fl. bewilligt worden ist, und da auch der Landtag des Königreiches Böhmen, ohne hiezu irgendwie verpflichtet zu sein, die Durchführung dieser nothwendigen Neubauten durch sein Entgegenkommen bei der Beschaffung des Baugrundes auf das wirksamste opferwillig gefördert hatte.

Der Landtag des Königreiches Böhmen hat in seiner vorletzten Session, um jeder Verantwortlichkeit für die weitere Vertagung der Neubauten für die Prager Hochschulen zu entgehen, den Verkauf der hiezu nothwendigen, dem Lande gehörigen Sluper-Gründe im Ausmaße von 20 Joch mit den daselbst befindlichen Bauten um den Betrag von 600.000 fl. genehmigt, obwohl diese Objecte auf 1 bis 1·1 Millionen Gulden geschätzt worden sind.

Dadurch hat der böhmische Landtag gewiss am besten bekundet, welches Interesse er an dem Zustandekommen und an der Realisirung dieses Projectes hat, und er hat ein Opfer gebracht, welches angesichts der misslichen Lage unserer Finanzen gewiss als ein hohes und großes bezeichnet werden muss. *(Bravo!)*

Damals namentlich der ist Herr Statthalter von Böhmen mit einer großen Entschiedenheit und besonderen Wärme für die Realisirung des Projectes eingetreten. Es ist dies bei ihm selten, aber um gerecht zu sein, will ich auch dies constatirt haben und erlaube mir, aus seiner damaligen Rede einige kurze Sätze zu citiren. Der Herr Statthalter hat am 1. Februar 1894 im böhmischen Landtage unter anderem gesagt *(liest)*:

„Es ist allerorts bekannt, dass die räumlichen Verhältnisse unserer hiesigen Hochschulen leider so beklagenswerter Natur sind, dass für dieselben eine endgiltige Abhilfe geschafft werden muss und dass eine gedeihliche Entwicklung der Hochschulen in den gegenwärtigen beschränkten Localitäten, bei der räumlichen Zusammenstellung derselben nicht erwartet werden kann und dass, wenn man sich die Aufgaben des Hochschulstudiums vor Augen hält, es die Aufgabe des Staates ist, auch in räumlicher Beziehung Vorsorge zu treffen, dass diesen großen Aufgaben auch Rechnung getragen werden kann." *(Hört!)*

„Dass bei unserer Universität die Bedürfnisse nach besserer räumlicher Unterbringung bedeutend größer sind, wie an manchen anderen Anstalten, ist wohl auch aus dem Umstande erklärlich, dass an Stelle einer Universität zwei Universitäten getreten sind und dass die Bedürfnisse, die sonst in einer Universität ihre volle Deckung finden, nunmehr sachlich wie räumlich für zwei Universitäten gedeckt werden müssen, und doch sind die Räumlichkeiten, die den beiden Universitäten zur Verfügung gestellt sind, annähernd dieselben, wie sie seinerzeit die eine Universität hatte."

Und der Herr Statthalter hat ferner am Schlusse seiner Rede bemerkt *(liest)*: „Ich kann die Versicherung geben, dass ich es als ein außerordentlich erfreuliches Moment bezeichnen könnte, wenn wir sobald als möglich die Unterrichtsanstalten, die heute schlecht untergebracht sind, dort gut untergebracht sehen würden und dass es im eminenten Interesse der Unterrichtsverwaltung gelegen ist, das sobald als möglich durchzuführen."

Dann sprach der Herr Statthalter von dem idealen Studentenquartiere in Prag u. s. w.

Der Herr Statthalter sagte: „Es wird ein quatier latin geben, welches in Prag errichtet wird,

es ist ein Project, welches ich mit der ganzen persönlichen Liebe verfolge und ich würde mich unendlich freuen, wenn nur die Möglichkeit gegeben würde, die Fertigstellung desselben zu erleben." *(Hört!)*

„Ich kann nicht umhin die Anträge der Commission zu empfehlen und den Dank der Unterrichtsverwaltung auszusprechen, dass auf eine so würdige und großartige Weise der Landtag geneigt ist, den Wünschen und Bedürfnissen der Unterrichtsverwaltung Rechnung zu tragen." *(Hört!)*

Aber dieser Enthusiasmus des Herrn Statthalters hat leider bisher die Wendung dieser Verhältnisse nicht herbeigeführt und heute noch ist das ideale Studentenquartier des Herrn Statthalters nur das traurige Viertel der Irren und Siechen. *(Hört! Hört!)*

Indem wir diese Versäumnisse auf das lebhafteste beklagen müssen, fordern wir von der Regierung mit aller Entschiedenheit, dass sie endlich in dieser Beziehung ihrer Verpflichtung nachkomme und diese Missstände, die sie selbst in drastischer Weise anerkannt hat, abschaffe. *(Bravo!)*

Die Errichtung der zweiten böhmischen Universität in Mähren begegnet in den Kreisen der Unterrichtsverwaltung einer Gleichgiltigkeit, die allerdings mit der entschiedensten Feindseligkeit gegen dieses Project gleichbedeutend ist. Die Nothwendigkeit der Errichtung dieser Universität ist längst anerkannt und Beweise für diese Nothwendigkeit liegen in der Überfüllung unserer Mittelschulen, sowie der böhmischen Carolo Ferdinandea in Prag, welche heuer 2538 Hörer zählt *(Hört!)*, in der zahlreichen Frequenz böhmischer Studenten an der Wiener Universität u. s. w. Es wäre überflüssig, alle Argumente, welche für die Errichtung dieser Universität in Mähren schon wiederholt angeführt werden hier nochmals zu wiederholen.

Man wird vielleicht unsere Naivität bewundern, dass wir diese Forderung auch unter dieser Regierung geltend machen.

Die Activirung der böhmischen Universität in Mähren ist ein so wichtiges Postulat unseres Volkes, dass wir dasselbe unter allen Verhältnissen erheben und geltend machen müssen. *(Bravo!)*

Übrigens möge man uns zugute halten, dass die ehemalige Olmützer Universität vor allem zu Gunsten der Krakauer Universität aufgehoben wurde und dass sich der Activirung einer neuen Universität in Mähren gegenüber selbst Dr. Stremayr principiell nicht ablehnend verhalten hatte.

Finanzielle Momente und Rücksichten können gegen die Activirung dieser Hochschule unter den gegenwärtigen Verhältnissen umsoweniger ins Treffen geführt werden, als man für die Ausgestaltung anderer Hochschulen so große materielle Mittel zur Verfügung stellt.

So werden zur baulichen Ausgestaltung der Lemberger Universität 640.000 fl. bewilligt u. s. w. *(Hört!)*

Für die 100.000 Deutschen und Juden in der Bukowina wurde seinerzeit die neue deutsche Universität in Czernowitz ohne Zögern und mit staunenswerter Bereitwilligkeit activirt u. s. w. *(Hört!)*

Mit diesen Bemerkungen glaube ich die vorwurfsvolle Bemerkung des früheren Herrn Unterrichtsministers betreffs unserer Hochschulen auf das richtige Maß zurückgeführt zu haben.

Nun hat der verehrte Herr Unterrichtsminister der Coalition, ebenfalls in der Sitzung vom 27. April auch von den beiden k. k. Akademien gesprochen, mit welchen unsere wissenschaftlichen Institute gekrönt worden sind, und er wollte auch diese Anstalten auf das Conto des Wohlwollens der Regierung unserem Volke gegenüber setzen. Ich kann auch diese Behauptung nicht gelten lassen.

An der Gründung dieser beiden Akademien ist die Unterrichtsverwaltung unschuldig. *(So ist es!)*

Die böhmische Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaft ist vor allem durch die Municifenz eines böhmischen Patrioten, des böhmischen Landtages und anderer Corporationen und Mecänen ins Leben gerufen worden.

Aber, meine Herren, geradezu absonderlich erscheint es, wenn auch die im letzten Jahre platzgegriffene — gewissermassen freundlichere — Stimmung der Regierung gegenüber der Malerakademie in Prag auf das Conto des Wohlwollens der Regierung unserem Volke gegenüber gutgeschrieben wird. Diese Akademie, beziehungsweise Malerschule, wurde doch von der patriotischen Gesellschaft der Kunstfreunde bereits vor 100 Jahren, nämlich im Jahre 1796 errichtet.

Der Staat hat diesem Institute noch im Jahre 1894 nur eine Subvention von 5000 fl. gewährt und hatte diese Subvention auch damals nicht erhöht, als der Landtag des Königreichs Böhmen für diese Erhöhung in seinen Resolutionsbeschlüssen energisch eingetreten ist und als bereits die Gefahr imminent wurde, dass diese einzige Kunstschule im Königreiche Böhmen aus Mangel an materiellen Mitteln zur Deckung ihres Erfordernisses wird aufgelöst werden müssen. Und es ist nur der Opferwilligkeit des böhmischen Landtages zu verdanken, dass diese Akademie nicht aufgelöst, und einer neuen Blüte zugeführt wurde. *(Hört!)*

Wenn aber auch die Prager Malerakademie verstaatlicht werden sollte, so können wir darin keine besondere Gunstbezeugung für das Königreich Böhmen, geschweige denn für das böhmische Volk erblicken; denn die Prager Akademie ist ein utraquistisches Institut. Übrigens sollte man mit dem Entgegenkommen, welches heuer diesem Institute von Seite der Unter-

richtsverwaltung an den Tag gelegt wurde, keinso großes Aufsehen machen, wird ja seit Jahren vom Staate in Krakau eine Kunstschule mit einem Erfordernisse von 21.900 fl. unterhalten, und das Erfordernis für die Wiener Akademie der bildenden Künste für das laufende Jahr ist mit 178.000 fl. präliminirt *(Hört!)*, sohin ist der Staat doch auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass im culturell vorgeschrittensten Lande, im Königreiche Böhmen, wenigstens eine Akademie der bildenden Künste würdig ausgestaltet und erhalten werde. *(Sehr richtig!)* Welche väterliche Fürsorge unsere Regierung bisher den Interessen unserer Culturinstitute im Königreiche Böhmen entgegengebracht hat, beweisen auch folgende Facten. Das Land hat für das laufende Jahr zum Beispiel für die gewerblichen und kunstgewerblichen Museen in Prag, Pilsen, Reichenberg und Budweis eine Subvention von 25.500 fl. bewilligt. Die staatliche Subvention dieser wichtigen Institute ist für das laufende Jahr mit 12.000 fl. präliminirt. *(Hört!)* Das Land hat zur Herstellung der nothwendigen Gebäude für das Museum in Prag, Reichenberg und Pilsen eine außerordentliche Subvention von 580.000 fl. votirt *(Hört!)*, während in diesem Jahre in den Staatsvoranschlag aus diesem Titel nicht ein Kreuzer eingestellt wurde. *(Hört!)* Auch aus diesem Verhältnisse ist wohl zu entnehmen, wie gewagt die Phrase von der besonderen staatlichen Fürsorge um die culturellen Interessen unseres Volkes und des Königreiches Böhmens ist. *(Sehr richtig!)*

Auch in der Ära der Coalition wurde die culturelle Entwicklung unseres Volkes nur nach der bisherigen negativen Methode von Seite der Unterrichtsverwaltung gefördert. Bereits der erste Herr Redner, welcher heute von unseren Bänken sprach, hat einzelne Fälle und Facten vorgebracht, welche diese Fürsorge der Regierung in einem sehr sonderbaren Lichte erscheinen lassen.

Er hat bereits darauf hingewiesen, dass unter der Ära der Coalition das Gesuch um Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für die einzige böhmische Volksschule in Wien definitiv abgelehnt worden ist. Ich füge nur hinzu, dass in Betreff der Abschaffung der crassen Ungesetzlichkeiten und Missstände, welche seit Jahren auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Schlesien bestehen, wo, wie bekannt, thatsächlich bisher keine böhmischen Volksschulen bestehen, nachdem ja die Verordnung des Landesschulrathes vom Jahre 1873 noch immer in Kraft besteht, in der Ära der Coalition gar nichts geschehen ist, und es ist eine bekannte Thatsache, welche auch der Herr Vorredner von dieser *(rechten)* Seite berührt hat, dass gerade in dieser Ära unsere Jugend noch intensiver in und durch die Schule entnationalisirt wurde als je zuvor, und dass in dieser Ära der Unterricht der Jugend in einer derselben unverständlichen Sprache, den der Erzbischof Stablewski so treffend mit dem Taubstummenunterrichte verglichen hat, zur vollen Blüte gelangte. *(Sehr richtig!)*

In dieser Beziehung ist vor allem die Gleichgiltigkeit und das ablehnende Verhalten der Unterrichtsverwaltung gegen alle unsere Klagen in Betreff der Verletzung der Gleichberechtigung unserer Minoritäten in den Volksschulen sehr bezeichnend.

Auch in dieser Beziehung ist bisher keine Abhilfe geschehen. Wir werden bei den speciellen Titeln noch Gelegenheit haben, diese Frage näher zu besprechen.

Es braucht wohl erst nicht hervorgehoben zu werden, dass in der Ära der Coalition auch in dem schlesischen Schulwesen alles beim Alten geblieben ist, und dieses Factum charakterisirt am klarsten die Bedeutung jener Ära für unser Volksthum.

In der Ära der Coalition, deren Aufgabe es vor allem gewesen war, den sogenannten nationalen Besitzstand, das heißt die Privilegien der Deutschen auch auf dem Gebiete des Schulwesens zu wahren, hat es die Unterrichtsverwaltung gar nicht gewagt, an die consequente Durchführung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung in dem Unterrichtswesen zu denken.

Nur eine Ausnahme von dieser Regel wurde gemacht, nur der vollberechtigten Forderung der Slovenen sollte durch die Utraquisirung des Gymnasiums in Cilli entsprochen werden, und dieser Versuch hat der Coalition den Todesstoß gegeben. *(Bravo!)*

Dieses historische Factum hat gezeigt, auf welchen Fundamenten der stolze Babelbau der Coalition aufgethürmt war, und ich glaube, das dieser Fall wohl die Enthusiasten solcher parlamentarischen Bildungen für die Dauer curirt haben dürfte.

Die ablehnende Haltung der Unterrichtsverwaltung, der ganzen Regierung, die dafür verantwortlich ist, unserer ethnographischen Ausstellung gegenüber ist ja nicht bloß in cultureller, sondern auch in politischer Beziehung außerordentlich bezeichnend. *(Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz hat auch diese Frage bereits berührt, und ich habe nur zu bestätigen, dass ich kein Unternehmen unseres Volkes kenne, welches von den breitesten Schichten unserer Bevölkerung mit solchem Enthusiasmus begrüßt, gefördert und durchgeführt wurde, als dieses Ausstellungsunternehmen, welches eines der größten Werke unserer Selbsthilfe und Selbstbethätigung ist. *(Bravo!)*

Es ist ein Resultat der werkthätigen Selbsthilfe der kleinsten Leute, unseres gesammten Volkes, und gerade deshalb können wir auf dieses Werk stolz sein und wir sind auch stolz darauf. *(Bravo!)*

Aber gerade deshalb muss der eisige Wind, der gegen dieses Unternehmen, das in jedem Culturstaate mit Freude begrüßt und von der Regierung auf das intensivste gefördert worden wäre, in den breitesten Schichten unserer Bevölkerung die bedenklichsten Rück-

wirkungen hervorrufen und konnte wohl unser Volk von der eifrigen Fürsorge der Regierung um seine culturelle Entwicklung, von welcher der Herr Unterrichtsminister der Coalition vom 27. April d. J. in diesem hohen Hause mit so großer Wärme sprach, nicht überzeugen.

Auch die wärmsten Worte können Thaten nicht ersetzen!

Wie soll das gedeutet werden, dass man dieses große Culturunternehmen direct und indirect zu schädigen, die gedeihliche Lösung dieser eminent culturellen Aufgabe mit allen, ja auch mit den kleinlichsten Mitteln zu erschweren bemüht ist?

Mit der Ablehnung der Staatssubvention hat man begonnen, den Beschluss der Prager Handelskammer, betreffend die Subventionirung der ethnographischen Ausstellung, hat man sistirt, die Franz Josefsbrücke, der man vorher wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, wurde auf einmal in Betreff ihrer Tragfähigkeit eingehenden Prüfungen unterzogen. Die Ausstellungslotterie wurde nach langem Hin- und Herziehen betreffs ihrer Rentabilität auf das möglichst geringste Maß reducirt *(Hört!)*, durch verschiedene Winke, die sehr verständlich waren, hat man es zuwege gebracht, dass die staatlichen Lehranstalten sich an der Ausstellung fast gar nicht betheiigt haben *(Hört!)* u. s. w.

Es ist auch bekannt, welchen geheimen Einflüssen die Nichtsubventionirung dieses Werkes durch den mährischen Landtag zuzuschreiben ist. *(So ist es!)* Was soll das bedeuten? Unser Volk begreift das, was es bedeuten soll. *(Sehr richtig!)* Es bedeutet die größte Rücksichtslosigkeit gegen unser Volk und deshalb können Sie sich nicht darüber wundern, dass gerade diese Haltung der Regierung in der vorliegenden Frage eine solche Erbitterung in unserem Volke hervorgerufen hat. *(Bravo! Bravo!)*

Ich glaube, dass diese Facten genügen, um die bezogenen Erwägungen und Ausführungen des früheren Herrn Unterrichtsministers, betreffs der staatliche Fürsorge und des staatlichen Verdienstes um die culturelle und nationale Wiedergeburt unseres Volkes auf das richtige Maß zurückzuführen.

Es sind dies gewiss auch recht interessante Illustrationen zu den bezogenen Betheuerungen des Herrn Unterrichtsministers der Coalition, dass wir keinen Grund haben, über die Vernachlässigung unserer Culturinteressen von Seiten der Wiener Regierung zu klagen. *(Bravo!)*

Der Herr Unterrichtsminister der Coalition hat sich am 27. April d. J. auch veranlasst gefunden, uns in diesem hohen Hause zu belehren, dass die Frage der Erziehung der Jugend eine jener Fragen sei, welche hoch erhaben sind über die politischen Kämpfe.

Dieser Belehrung hätte es uns gegenüber nicht bedurft, denn gerade wir bekämpfen seit Decennien mit ungebrochener Energie alle Maßnahmen unserer Unterrichtspolitik, durch welche die Schule, die Erziehung der Jugend zu politischen Zwecken, namentlich zur Entnationalisirung missbraucht wird.

Man darf wohl neugierig sein, ob die Unterrichtsverwaltung dieser geflügelten Worte des letzten Herrn Unterrichtsministers eingedenk bleiben und namentlich dafür Sorge tragen wird, dass die Erziehung unserer Jugend nicht bloß in Schlesien, sondern auch in Mähren, ferner in dem sogenannten deutschen Sprachgebiete in Böhmen als auch in der Haupt- und Residenzstadt Wien „hoch über die politischen Kämpfe erhoben werde.“ *(Bravo!)*

Wenn Sie, meine Herren, die Bilanz der Unterrichtsverwaltung der Epoche der Coalition einer eingehenden Prüfung unterziehen, wie es bereits mein College Dr. Kurz theilweise gethan hat und wie wir es noch im Laufe der Debatte thun werden, so werden Sie finden, dass sie auf diesem hochwichtigen Gebiete der öffentlichen Verwaltung eine Insolvenz nachweist, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Diese Insolvenz ist nicht bloß für die Coalition eine traurige, sie ist es im allgemeinen für alle Völker dieses Reiches. *(Bravo!)* Wenn wir sehen, welche Früchte unter der Sonne der Coalition, eigentlich der Assecuranz des deutsch-nationalen Besitzstandes durch die Coalition auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens gereift sind, und namentlich wenn wir sehen, von welchem Geiste die Schulverwaltung, insbesonders aber die Schulaufsicht in dieser Ära getragen und durchdrungen wurde, so müssen wir mit Bangen fragen, wie lange soll denn noch dieses verantwortungsvolle Spiel mit den heiligsten Gütern unseres Volkes getrieben werden, wie lange wird denn noch unsere Schule als Versuchsfeld abenteuerlicher Staatskünsteleien und als Mittel zur Entnationalisirung der Jugend, zur Kräftigung und Befestigung der Positionen nicht bloß einzelner Volksstämme, sondern auch einzelner Parteien und Fractionen missbraucht werden? *(Beifall.)* In der Ära der Coalition gewannen in unserer Unterrichtsverwaltung zwei Strömungen an Macht und Bedeutung, die der gedeihlichen Entwicklung der Schule und der gedeihlichen culturellen Entwicklung des ganzen Reiches sehr hinderlich und gefährlich werden können. Es ist dies die fortschreitende und unnatürliche Uniformirung und Vereinheitlichung des Unterrichtes, wodurch die nationalen Eigenarten verwischt und die Entnationalisirung der Jugend beschleunigt und gefördert werden soll, es ist dies ferner der schroffe Polizeigeist *(So ist es!)*, der alle Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung immer mehr verseucht. *(So ist es!)*

Seit Decennien wird darüber geklagt, dass unsere gesammte Schulverwaltung an der unnatürlichen, strammen Centralisation leide, und trotz alledem wird an diesem Systeme unentwegt festgehalten, ja dasselbe wird — inwieweit dies noch möglich — befestigt

und jeder Versuch diese Verwaltung zu autonomisiren wird auf das entschiedenste abgewehrt. Alle aufrichtigen Freunde unserer Schule sind darin einig, dass angesichts der großen Mannigfaltigkeit der volkswirtschaftlichen, culturellen und nationalen Verhältnisse in den Kronländern, namentlich das Volksschulwesen nur an der belebenden Sonne der Autonomie zur vollen Blüte entfaltet werden kann und dass es in der Zwangsjacke der unnatürlichen strammen Centralisation verkümmern und verkrüppeln und seinen eigentlichen Zielen, als auch dem Volke entfremdet werden müsse, und dennoch ist trotz allen Bemühungen die Autonomie auf diesem Gebiete nur auf die Erlassung von Vollzugsvorschriften zum Reichsvolksschulgesetze beschränkt, die bei uns allerdings den stolzen Titel „Landesgesetze" führen. Die Länder und autonomen Organe sind nur berechtigt, die Deficite der Schulkassen zu decken. *(So ist es!)* Bei uns in Böhmen hat das Erfordernis der Schulbezirke die Höhe von 15 Millionen Gulden erreicht. *(Hört!)*

Hiezu muss das Land nahezu neun Millionen Gulden beisteuern. Aber das Land hat keinen entscheidenden Einfluss, weder auf die administrative, noch auf die innere Leitung und Einrichtung der Schulen. Wir sind seit Jahren mit der größten Entschiedenheit für die autonome Ausgestaltung unseres Gewerbeschulwesens eingetreten. Auch in dieser Richtung ist kein Fortschritt wahrnehmbar. Die autonome Ausgestaltung, beziehungsweise Regelung der Verhältnisse des Mittelschulwesens wird nur besprochen. Solange das gegenwärtige centralistische System unserer Schulverwaltung mit solcher Ängstlichkeit und Energie festgehalten wird, wie bisher, kann allerdings auch an die consequente Durchführung der nationalen Gleichberechtigung nicht gedacht werden, insolange wird aber auch der Kampf um die Schule, unter dem allerdings das Schulwesen sehr schwer leidet, nicht beigelegt werden können. *(So ist es!)*

Die Unterrichtsverwaltung hat auch in der Ära der Coalition zur Stiftung dieses Friedens auf dem Gebiete der Schule gar nichts beigetragen, denn ihre Aufgabe war es vor allem, dafür zu sorgen, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der Coalition nicht gestört werde *(Bravo!)*, und deshalb durfte sie auch den großen Reformfragen, welche auf ihrem Gebiete aufgehäuft sind, gar nicht näher treten, diese Reformen müssten vertagt, die bestehenden Provisorien stabilisirt werden.

Unsere Unterrichtsverwaltung leidet aber nicht bloß an diesem Mangel reformatorischer Initiative, sondern auch an dem Grundübel unserer gesammten inneren Verwaltung, nämlich an der Überschätzung überlebter Repressionsmaßregeln. *(Bravo!)*

Man glaubt noch immer, dass innere Krankheiten des Staatsorganismus durch gewissermaßen mechanische äußere Unterdrückung der Krankheitssymptome ohne Beseitigung der tiefer liegenden Ursachen dieser Krankheiten selbst dauernd sanirt werden können, man hält noch immer Repressivmaßregeln für allgemeine Hilfs- und Heilmittel und übersieht, dass mit denselben in der Regel das gerade Gegentheil dessen erreicht wird, was man anstrebt. *(Bravo!)*

Die Prophylaxis ist allerdings bei uns noch ein fremder Begriff und die prophylaktischen Maßregeln werden auch von unserer Unterrichtsverwaltung nicht so gewürdigt, wie sie es verdienen. Die Maßnahmen unserer leitenden Schulaufsichtsorgane durchdringt immer kräftiger und rücksichtsloser der Zug polizeilicher Repression und Dictatur. Wohin unter einem solchen Curse gesteuert wird, ist leicht zu errathen, aber es ist schwer zu begreifen.

Das Schwergewicht der gesammten Schulaufsicht ruht auf den Schultern der Bezirks- und Landesschulinspectoren. Diese Organe sind, vor allem dazu berufen, die fortschrittliche innere Entwicklung des Schulwesens zu fördern, die Lehrerschaft methodisch fortzubilden, dem Lehrer mit leuchtendem Beispiele in der Pflege des culturellen Fortschrittes und in allen Bürgertugenden voranzugehen, sie werden aber diesen ihren großen und wichtigen Aufgaben nicht gerecht werden können, wenn sie zum großen Theile mit mechanischen Bureauarbeiten überbürdet und mitunter auch zu polizeilichen Zwecken missbraucht werden. *(Sehr richtig!)*

Durch polizeiliche Bevormundung ist es wohl möglich, auch auf diesem Gebiete den mit dem Materialismus so oft gepaarten Servilismus großzuziehen, und es ist möglich, auch die Lehrkörper theilweise zu demoralisiren, aber die Schule und das Erziehungswesen wird gerade durch diese Tendenz auf das bedenklichste geschädigt.

Diejenigen, welche bestrebt sind, die Lehrerschaft unter das Joch des jeweilig herrschenden Regierungssystems mit allen erdenklichen Mitteln rücksichtslos zu beugen, sollten denn doch nicht vergessen, dass von Sclaven selbständige Bürgercharaktere nicht erzogen werden können *(Bravo!)*, und dass bei einer solchen Methode und bei einem solchen Systeme nicht bloß die Schule, sondern auch die Lehrer dem Volke entfremdet werden müssen.

Unter solchen Verhältnissen würde auch die Schule aufhören, der krystallhelle Born bürgerlicher Tugend und die segensreiche Pflanzstätte biederen und festen Bürgercharakters zu sein. *(Bravo!)* Dieser neue Curs der Unterrichtspolitik ist unter der Coalitionsära zum kräftigsten Ausdruck gelangt, in den bereits in diesem hohen Hause besprochenen Schulerlässen des Statthalters von Böhmen.

Diese Erlässe, deren Inhalt allgemein bekannt ist, sind symptomatische Erscheinungen, die uns belehren, dass auch Staatsmänner vom Schlage unseres

Herrn Statthalters schwache Menschenkinder sind, welche von der Parteileidenschaft geblendet, den Abgrund nicht sehen, dem sie mit ähnlichen Maßnahmen zusteuern.

Aus diesen Erlässen — es handelt sich hier vor allem um die ersten drei — weht der frostige Hauch der Bach'schen Ära, und wenn man sie liest, wird man unwillkürlich an die äußerliche Loyalitätsflunkerei in den vormärzlichen Zeiten erinnert, welche Dr. Rieger seinerzeit im Kremsierer Reichsrathe so treffend mit der schwarzgelben Anstreicherei der Mautschranken verglichen hat. *(Bravo!)*

Diese Herausgabe dieser Erlässe des Herrn Statthalters von Böhmen, welche die Polizei an die Seite der Pädagogen, oder — besser gesagt — die Pädagogen in den Dienst der Polizei stellen *(So ist es!)* und das Denunciren zu einem Erziehungselemente erheben, muss jeder Freund der Schule aufs lebhafteste bedauern. *(Bravo!)*

Jeder Kenner der bei uns thatsächlich bestehenden Verhältnisse wird gewiss mit mir übereinstimmen — und darin stimmen auch alle nicht officiösen Pädagogen überein — dass durch diese Erlässe in unseren Schulen eine Situation geschaffen worden ist, welche, wenn sie länger dauern sollte, von den verhängnisvollen Folgen für das gesammte Erziehungswesen unserer Jugend begleitet sein müsste. *(Bravo!)*

Bei der Wertschätzung und Beurtheilung dieser Erlässe sind vor allem zwei Fragen zu erwägen und zu beantworten, ob nämlich die Nothwendigkeit vorlag, diese Erlässe herauszugeben und ob ferner mit denselben der angestrebte Zweck erreicht werden kann oder erreicht werden wird.

Auf diese beiden Fragen muss jeder nüchtern Denkende und objectiv und gerecht Urtheilende nur mit einem entschiedenen Nein antworten. *(Bravo!)*

Die Achtung unseres Volkes vor den Gesetzen und öffentlichen Gewalten, seine Hochhaltung der historischen Traditionen und des auf bilateralen Verträgen beruhenden und durch die Geschichte gefestigten Verhältnisses zu der Allerhöchsten Dynastie, der in der Individualität unseres Volkes tief eingewurzelte Royalismus ist ja allgemein bekannt und in Europa geradezu sprichwörtlich geworden und wurde namentlich im Jahre 1866 während der Occupation von unseren deutschen Nachbarn nicht bloß vielfach bewundert, sondern mitunter auch sehr scharf bekrittelt.

So verlockend es auch wäre, auf die auch für unsere gegenwärtige Situation ziemlich bezeichnenden Ereignisse jenes verhängnisvollen Jahres zurückzugreifen, so will ich es doch unterlassen, weil dies bereits von einem anderen Herrn Redner gestern geschehen ist und werde mich bloß auf eine einzige Reminiscenz beschränken.

Welche Antwort hat in dem verhängnisvollen Jahre 1866 das böhmische Volk auf die bekannte Proclamation der Preußen an das „glorreiche Königreich Böhmen" gegeben?

Niemals zuvor wurde das Namensfest Seiner Majestät des Kaisers und Königs unter einem solchen Enthusiasmus unserer gesammten Bevölkerung gefeiert, als damals im Schatten der preußischen Bataillone, als damals als die Klapka'schen Legionen sich anschickten, das siegreiche Banner Preußens auch jenseits der Leitha aufzupflanzen. *(Hört!)*

Wie schnell hat man bei uns aber auf diese Ereignisse vergessen?

Noch im Jahre 1866 begann uns Beust an die Wand zu drücken und schon im Jahre 1868 feierten die Magyaren die Berufung ihres ersten selbständigen Ministeriums! Was weiter folgte, ist bekannt.

Ich will aus diesen historischen Erinnerungen keine weiteren Folgerungen ableiten. Wer die Geschichte unseres Volkes kennt, muss mit mir übereinstimmen, dass es das böhmische Volk weder verschuldet noch verdient hat, dass man es nunmehr für staatsmännisch klug findet, demselben die Königstreue und Achtung vor den Gesetzen von amtswegen anzubefehlen. *(Beifall.)*

Und wenn die Regierung solche und ähnliche Maßnahmen als nothwendig zu rechtfertigen versucht, so erhebt sie die schwerste Anklage gegen sich selbst! *(Beifall.)*

Diejenigen sind von einem großen Irrthum befangen, welche mit der Regierung die Ursache der gegenwärtigen, namentlich von officiellen und officiösen Organen so oft mit Krokodilthränen bedauerten Verhältnisse in Böhmen in unserem Volke und nicht außerhalb desselben suchen. *(Bravo!)* Unsere leitenden Staatsmänner verschließen sich noch immer der Erkenntnis, dass der jeder Nation innewohnende Trieb nach staatlicher Entwicklung in einem Völkerstaate nur dann zum zersetzenden Elemente wird oder werden kann, wenn es die Staatsverwaltung unterlässt, für die culturellen und materiellen Bedürfnisse aller Völker des Reiches mit gleicher Fürsorge zu sorgen *(Zustimmung)*, wenn sie durch Schaffung von Privilegien für einzelne Volksstämme die Gleichberechtigung namentlich in Amt und Schule verletzt. *(Bravo!)*

An dem Mangel dieser Erkenntnisse kranken alle Maßregeln, welche die Regierungen auch auf dem Gebiete der Unterrichtspolitik gegen unser Volk ergreifen, so auch die Schulerlässe des Herrn Statthalters von Böhmen. Die wahre und aufrichtige Loyalität ist unbedingt das wichtigste Fundament der inneren Kraft und Macht der Monarchien. Diese Loyalität ist aber keine Treibhauspflanze, die künstlich gepflegt werden könnte. Diese Loyalität ist das Resultat historischer Entwicklung und die krystallisirte Überzeugung von Generationen, welche die Regierung und die Gesetzgebung durch Anerkennung und Achtung der Rechte, durch intensive Wahrung und Förderung wirtschaftlicher und cultureller Interessen der Völker zu kräftigen und

befestigen vermögen, welche aber keineswegs im Verordnungswege oder durch Statthaltereierlässe anbefohlen oder künstlich erzeugt werden kann. *(Beifall.)*

Durch solche Maßnahmen kann nur das in allen Farben schillernde, an sich wertlose Pharisäerthum gezüchtet werden, in welchem wir nie gemacht haben und auch nie machen werden! *(Beifall.)*

Historische Traditionen und Gefühle eines Volkes, welches eine solche wirtschaftliche, culturelle und politische Bedeutung hat, wie das böhmische, sind in einer Monarchie ein unschätzbarer, aber allerdings nicht unerschöpflicher Schatz, und pflichtbewusste und fernstehende Staatsmänner sollten bemüht sein, diesen Schatz eifrig zu bewachen, und sollten denselben keineswegs leichtfertig vergeuden.

Dieser Pflicht sind unsere leitenden Staatsmänner nie voll und ganz gerecht gewesen, ja sie haben an den heiligsten Überlieferungen und Rechtsüberzeugungen unseres Volkes schwer gesündigt und mit den tiefsten Regungen des Herzens und der Seele unseres Volkes so oft ein frivoles Spiel getrieben. *(Bravo!)*

Die in den letzten Decennien von den Regierungen und ihren Organen ostentativ zur Schau getragene Geringschätzung unserer historischen Rechtsanschauungen, das Zurückdrängen unserer wichtigsten Postulate, das systematisch parteiische Vorgehen der Regierung bei der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes, der sogenannten Pressfreiheit, ferner das einseitige Vorgehen ihrer Organe bei der Durchführung der Schulgesetze, sobald es sich um die Interessen unseres Volkes handelte, konnte nicht ohne tiefe Rückwirkungen auf die breitesten Schichten unseres Volkes bleiben. *(So ist es!)*

Ein solches Regieren muss um so verhängnisvoller werden, je patriotischer und selbstbewusster das Volk ist, gegen welches nach einer solchen Methode regiert wird. *(Bravo!)* Und ein selbstbewusstes Culturvolk verträgt kein Unrecht so schwer als das Unrecht gegen seine Sprache, denn seine Sprache angreifen heißt sein Herz angreifen. *(Beifall!)* Und gerade in dieser Richtung sind die Wiener Regierungen gegen unser Volk mit einer solchen Brutalität vorgegangen, die nicht bloß den entschiedensten Widerstand unseres Volkes hervorrufen, sondern auch die Autorität der Regierung außerordentlich schädigen musste, deren Organe die nach den bestehenden Gesetzen unserem Volke gewährleisteten Rechte straflos verletzten, obwohl sie zur Durchführung dieser Gesetze auch durch ihren Diensteid verpflichtet waren. *(Beifall.)*

Gerade auf dem Gebiete des Schulwesens haben sich die Wiener Regierungen die größten Missgriffe und Ungesetzlichkeiten gegen unser Volk zuschulden kommen lassen und das ist eine der Hauptursachen der Unzufriedenheit und des Misstrauens unseres gesammten Volkes zu dem bisherigen Regierungssysteme. *(Bravo!)*

Diejenigen, die nunmehr die bisherigen Erfolge und Resultate der bei uns seit Decennien befolgten Regierungspolitik so bitter beklagen, sollten am allerwenigsten die Schuld hiefür auf unsere Schultern überwälzen, die Ursachen mit den Wirkungen verwechseln.

An der Neige des XIX. Jahrhundertes wird kein selbstbewusstes Culturvolk die Ruthe demüthig küssen, mit der es gezüchtigt wurde. *(Beifall.)*

Der Herr Unterrichtsminister der Coalition hat am 27. April mit besonderem Nachdrucke und mit voller Berechtigung von der Rückwirkung des öffentlichen Lebens, auch auf die Erziehung der Jugend u. s. w. gesprochen. Er hat aber aus dieser Grundanschauung nur einseitige Folgerungen abgeleitet und vollständig außeracht gelassen, welchen mächtigen Einfluss auch die leitenden Staatsmänner, die Regierungen und jeweiligen Regierungssysteme auf die Gestaltungen des öffentlichen Lebens üben.

Meine Herren! Der Herr Minister hat darauf vergessen, dass gerade in der Hand der Regierung es vor allem gelegen ist, die Zufriedenheit der Völker, welche doch der wichtigste Born und die mächtigste Schutzwehr der wahren Loyalität ist, zu stiften und zu befestigen und dass diejenigen Regierungen, welche die Zufriedenheit der Völker bedrohen und zerstören, auch die Machtstellung und innere Kraft der Reiche bedrohen und gefährden.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, an diese Bemerkungen des früheren Unterrichtsministers eine außerordentlich interessante Belehrung, welche ihm in einem Wiener Blatte nämlich in dem „Wiener Tagblatt" vom 28. April 1895, zutheil wurde, zu knüpfen. In diesem Blatte haben wir gelesen *(liest)*:

„Wenn Herr v. Madeyski auf seine eigenen Erinnerungen zurückgreift, so werden ihn gewiss mancherlei Ähnlichkeiten zwischen den einstigen Schulgeschichten in Galizien und jenen Schulzuständen aufstoßen, die gegenwärtig in dem čechischen Theile von Böhmen weit verbreitet zu sein scheinen.

Es hat einmal auch für Galizien sehr strenge Schulerlässe gegeben, um den Geist der Schuljugend zu corrigiren und sie zur Kundgebung von loyalen Empfindungen und österreichisch-patriotischen Gesinnungen zu erziehen, was nicht ohne mancherlei Zwang ablief.

Dieser Zwang hat nicht viel genützt, das werden die älteren Herren aus Galizien bezeugen, die damals auf der Schulbank gesessen sind und bei vorkommenden feierlichen Gelegenheiten in den Kirchen die österreichische Volkshymne — mit welchem Texte aber — mitgesungen haben. *(Hört!)* Nützten jedoch solche Schulerlässe und die strengste Handhabung derselben wirklich viel? „fragte das „Wiener Tagblatt" und führte weiter aus: „Die große Wandlung in den politischen Gesinnungen, die in Galizien eingetreten ist, die ausgesprochene Loyalität dieses Landes gegenüber dem Monarchen und der Dynastie, der österreichische Patriotismus, der sich dort kundgibt, sie sind ganz gewiss nicht die Folgen und Wirkungen der einstigen

sehr energischen Schulerlässe. *(Hört!)* Auf Äußerlichkeiten haben dieselben wohl eingewirkt, aber Geist, Gemüth, Phantasie sind von ihnen unberührt geblieben. Ja noch mehr, die Lust zur Opposition, die Neigung zum Widerstand, die Abneigung gegen das Geforderte und Erzwungene wurden nur noch gefördert und gestärkt." *(Hört!)*

„Mit den weitreichenden Veränderungen, die in den nationalen und politischen Verhältnissen der Polen in Galizien eingetreten sind, ist der Geist der Loyalität und der Staatstreue in dieses Land eingezogen, das ist die wirkliche Thatsache."

Meine Herren! Auch an diese interessanten Erinnerungen will ich keine Folgerungen anknüpfen, nur die eine: Regieren Sie in Böhmen für uns so, wie Sie in Galizien für die Polen regieren, und das böhmische Volk wird zufrieden sein und gewiss die mächtigste Schutzwehr dieser Monarchie bleiben. *(Beifall.)* Den österreichischen Regierungen hat es gewiss viel Mühe gekostet, die Erbitterung und Unzufriedenheit in unserem Volke allgemein zu verbreiten und auf das Äußerste zu steigern, das gesammte böhmische Volk gegen das System, nach welchem bisher gegen uns regiert wird und zur entschiedensten Vertheidigung unserer Rechte zu mobilisiren. Die Regierung kann unser Volk auch fernerhin durch weitere Rechtsverletzungen und polizeiliche Willküracte kränken, seine Unzufriedenheit und sein Misstrauen noch mehr vertiefen. Aber diejenigen Staatsmänner sind von einem schweren Irrwahne befangen, welche glauben, dass es gelingen wird, in Böhmen die Umkehr zum Besseren durch Ausnahmszustände, durch Polizeidecrete und Maßregelungen herbeizuführen, unseren Kampf für das Recht durch Repression zu brechen, und welche es daher nicht für nothwendig finden, die Sanirung der Verhältnisse in Böhmen durch die Beseitigung der Ursachen der tiefgehenden Unzufriedenheit und der allgemeinen Erbitterung unseres Volkes herbeizuführen. *(So ist es!)*

Es ist höchst an der Zeit, dass in den maßgebenden Kreisen reiflich erwogen werde, ob es im Interesse des Reiches gelegen sei, in Böhmen die bisherige Politik voller Täuschungen weiter zu spielen, die befriedigende Lösung der böhmischen Frage, deren Schwergewicht mit in der Unterrichtspolitik gelegen ist, auch weiterhin auf die lange Bank zu schieben.

Unsere leitenden Staatsmänner sollten doch ernst erwägen, ob es mit den Staatsinteressen vereinbarlich ist, diese offene Wunde noch länger ungeheilt zu lassen.

Was verlangen wir vor allem auf dem Gebiete des Unterrichtswesens? Wir schachern weder um Gnaden noch um Vorrechte! Wir fordern bloß, was uns nach Recht und geltenden Gesetzen zusteht, nämlich die consequente Durchführung der absoluten Gleichberechtigung auf allen Gebieten des öffentlichen Unterrichtswesens. Von der Regierung und ihren Organen fordern wir unverbrüchliche Gesetzestreue, strenge Objectivität und Unvoreingenommenheiten gegen unser Volk. Solange diese Postulate nicht erfüllt werden — und nach den gegenwärtigen Verhältnissen scheinen wir noch sehr weit davon entfernt zu sein — solange können Sie nicht fordern, dass wir durch Votirung dieses Budgettitels der Unterrichtsverwaltung das Vertrauen entgegenbringen. Wir werden gegen diesen Titel stimmen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Luzzatto.

Abgeordneter **Luzzatto:** Hohes Haus! Ich hätte wahrlich nicht geglaubt, dass ich zehn Jahre nach meinem Eintritte in dieses hohe Haus wieder gezwungen sein würde, die alten Klagen wegen der ungerechtfertigten Zurücksetzung der vitalsten culturellen und nationalen Interessen der Italiener in Österreich abermals vorzubringen.

In den letzten 20 Jahren haben die Regierungen und auch die Regierungssysteme oft gewechselt. Wir hatten czechische, deutsche und polnische Unterrichtsminister, die alle erleuchtete Männer waren, Männer der Wissenschaft, Freunde der Kunst und der Volksbildung, aber keiner derselben hat je die Hand gerührt, um der italienischen Nation zu ihrem von der Constitution gewährleisteten Rechte zu verhelfen. Trotz des gewaltigen Fortschrittes der Volksbildung und der Ausbildung aller Lehranstalten für alle anderen Völker der Monarchie sind nur die Italiener im Rückschritt gewesen und haben einen Rückschritt zu verzeichnen. Für uns allein blieb alles beim Alten. Für uns kann wirklich das italienische Sprichwort gelten: Cambia il maestro di cappella, ma la musica resta sempre quella."

Ich bedaure es sehr, aber ich muss doch wieder einmal meine Klagen vorbringen. In der letzten Zeit haben wir große, gewaltige Fortschritte für alle Völker des Reiches gesehen, wir haben bedeutende Summen für die Vermehrung und Erhöhung der Kosten aller Universitäten des Reiches votirt, nur für die Italiener ist nie etwas geschehen. *(So ist es!)* In der That könnte ich fast die Meinung haben, dass das große, mächtige Österreich Furcht vor den Italienern hat und dass es vielleicht auch zum Regierungssystem gehören soll, die Italiener nach und nach verrohen und verwildern zu lassen. Dies, glaube ich, wird nie gelingen, denn ich kann mit Stolz behaupten, das italienische Volk steht keiner anderen Nation in Österreich nach, weder an Liebe und Verehrung seiner eigenen Nationalität und Sprache, noch an Anhänglichkeit und Loyalität gegen das gesammte Vaterland.

Der verewigten Coalition kann ich wirklich keine Thräne nachweinen. Denn diese hatte als ersten Programmpunkt aufgestellt die Erhaltung, die Sicher-

stellung, die Garantie des Besitzstandes aller Völker und Provinzen des Reiches. Für uns Italiener aber konnte es sich nur um die Erhaltung unseres Nichtbesitzstandes handeln. Denn wir besaßen früher nichts und besitzen auch jetzt noch gar nichts. Wir haben also nichts verloren und nichts gewonnen. Dabei kann ich aber nach meiner Auffassung doch aus der jetzigen politischen Constellation irgend etwas Besseres hoffen. Von der jetzigen Regierung, die sich hier im hohen Hause als ein Geschäfts- und Beamtenministerium eingeführt hat, kann ich wirklich etwas Besseres hoffen und auch erwarten. Es hat auch der Herr Finanzminister in seiner letzten Rede am 1. Juli gesagt — und ich kann ihn nur in seiner Zuversicht bestärken *(liest)*:

„Wir hoffen, dass recht viele Mitglieder des hohen Hauses in das jetzige Beamtenministerium das Vertrauen setzen werden, dass dieses Ministerium sein Amt führen wird in demjenigen Geiste, welcher für die österreichische Beamtenschaft, ich darf sagen, traditionell geworden ist, nämlich in dem Geiste der Pflichterfüllung, der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit."

Aus diesen Worten kann ich auch meine Hoffnung schöpfen und glauben, dass auch für uns Italiener eine bessere Ära kommen wird, dass wir auch zu unserem Rechte werden gelangen können, und dass auch für uns die Paragraphe der Constitution keine littera mortua bleiben werden.

Nun will ich zu den Gravamina der italienischen Nation in Österreich übergehen. Österreich besaß bekanntlich zwei vollständige blühende italienische Universitäten. Seitdem wir aber das Venetianische abgetreten haben, haben wir lange schon seither das 25jährige Jubiläum unserer Universitätslosigkeit begangen *(So ist es!)*, und es scheint auch, dass für die folgende Zeit keine bessere Zukunft für uns erwachsen wird.

Mir scheint, es könnte doch ein Augenblick kommen, wo der Staat und die Unterrichtsverwaltung, ihrer Pflicht eingedenk, etwas für die Italiener auch thun sollte. Man beklagt allgemein, dass unsere italienische Jugend nach Italien auswandert, aber die jungen Leute sind dazu gezwungen und können ihre Studien in ihrer eigenen Sprache bei uns nicht fortsetzen.

Das hohe Haus hat mehrere unserer Anträge und Resolutionen angenommen, wir haben auch Petitionen eingebracht, indem wir in Österreich eine italienische Universität gründen wollen. Wir wurden aber keiner Antwort gewürdigt. Ich kann nicht die unzähligen materiellen Schäden aufzählen, die unserer Jugend daraus erwachsen, dass sie wirklich der Mangel an einer italienischen Universität und der Möglichkeit, sich in ihrer Muttersprache auszubilden, zwingt, ins Ausland zu wandern, dem Vaterlande den Rücken zu kehren und sich anderswo eine Existenz zu gründen.

Diesem allem würde durch die Gründung einer italienischen Universität abgeholfen werden. Natürlich sind wir klein an der Zahl. Aber, ich glaube, wir haben doch ein Recht, darauf zu pochen, wir haben ein Recht wie alle anderen Nationalitäten auf den Schutz unserer Nationalität und Sprache, wie ihn Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes statuirt, wir haben ein Recht, so wie alle Völker Österreichs behandelt zu werden, umsomehr, als die italienische Nation nach der deutschen die gebildetste Nation Österreichs ist.

Man zeiht uns von Seite der Slovenen des Irridentismus. Ich glaube aber, dass dies nicht der Fall ist, und wenn einige missvergnügt sind, so gibt es solche überall. Missvergnügt sind wir wohl, denn wir finden in Österreich keine Berücksichtigung unserer Nationalität und Sprache, so wie wir es wollen und wünschen.

Also von der Coalition will ich nicht mehr sprechen, obwohl sie eigentlich ihr Programm nicht gehalten und sich nur zu Gunsten der Slovenen zu einer Concession herbeigelassen hat.

Den Slovenen wurde eine Concession gemacht, indem man das Gymnasium in Cilli proponirt und ins Regierungsprogramm aufgenommen hat. Natürlich werde ich heute nur en passant sagen, dass ich und alle meine italienischen Collegen gegen das slovenische Gymnasium stimmen werden. *(Bravo!)*

Wir wünschen wohl den Herren Slovenen die Fortbildung ihrer Sprache, wir sehen aber, dass ihnen schon wichtige Concessionen gemacht wurden, während die Italiener überall zurückgesetzt werden. *(Abgeordneter Nabergoj: Wo?)* Das ist in Österreich in den letzten Jahren überall der Fall gewesen, und das geschieht speciell bei uns im Küstenlande, und dagegen müssen wir uns stemmen.

Ich würde noch immer hoffen, dass Österreich, eingedenk seiner Pflicht und im Bewusstsein, dass es nicht mehr lange so regiert werden kann, endlich auch für die italienische Nation, die doch die gebildetste nächst der deutschen ist, etwas thut, damit unsere Jugend nicht gezwungen wird, ins Ausland zu wandern.

Ich will jetzt die großen Übelstände, die in den Mittelschulen herrschen, berühren. In Triest erhält der Staat, obwohl neun Zehntel der Bevölkerung Italiener sind, keine einzige italienische Mittelschule, während an dem deutschen Staatsgymnasium und an der deutschen Oberrealschule die italienische Sprache, die Sprache der Majorität der Bevölkerung Triests, nicht einmal ein obligater Lehrgegenstand ist. Und doch sagt Artikel 19 der Staatsgrundgesetze, dass jede Nation das gleiche Recht auf Schutz und Pflege ihrer Nationalität und Sprache in Schule und Amt hat.

Ich muss, da ich eben beim Worte bin, auch die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten erwähnen. Wir besitzen jetzt eigentlich keine italienische Lehrer-

bildungsanstalt, und obzwar wir immer von der Regierung gezwungen werden, trotz unserer beschränkten Mittel neue Volksschulen zu errichten, haben wir wirklich einen ungeheueren Mangel an tüchtigen Lehrkräften für unsere Volksschulen, indem der Staat nur zwei gemischtsprachige Lehrerbildungsanstalten unterhält, nämlich in Görz und Capodistria, wo die Lehrgegenstände in croatischer, slovenischer, deutscher und italienischer Sprache vorgetragen werden.

Aus diesen Anstalten können wirklich keine tüchtigen Lehrkräfte herauskommen. Für diesen Übelstand muss auch endlich einmal Abhilfe geschaffen werden, denn wir müssen Lehrkräfte für die italienischen Volksschulen finden und brauchen dieselben von Tag zu Tag mehr.

Dabei hat es der Staat, ich weiß nicht aus welchen Gründen, der Stadt Triest immer verweigert, dass sie eine eigene Lehrerbildungsanstalt errichte, obwohl die Stadtgemeinde sich verpflichtete, die ganzen Spesen zu bestreiten und natürlicherweise dem Schulprogramme zu entsprechen. Es ist also wirklich unsere Sachlage sehr misslich, und da müsste doch endlich einmal Abhilfe geschaffen werden.

Nach den bitteren Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren gemacht habe, will ich keine Anträge oder Resolutionen stellen. Es wurden auch vom hohen Hause schon mehrere meiner Resolutionen und Anträge angenommen, aber immer ist alles beim alten geblieben und keine Besserung der jetzigen Zustände zu verzeichnen. Ich könnte nur eine Resolution einbringen, aber diese würde wahrscheinlich vom hohen Hause nicht angenommen werden; diese würde vielleicht folgendermaßen lauten: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, endlich einmal im Unterrichtsfache ihre Pflicht gegen das italienische Volk in Österreich zu erfüllen. Aber diese Resolution will ich nicht stellen, und ich beschränke mich darauf, dem Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums es ans Herz zu legen, er wolle die Sachlage wirklich fachmännisch beurtheilen, entsprechend der Unparteilichkeit, Gerechtigkeit des Beamtenstandes, die von der jetzigen Regierung hier so oft gerühmt worden ist. Er möge, die missliche, nicht länger zu ertragende nationale und culturelle Zurücksetzung des italienischen Volkes erkennend, ehestens Abhilfe schaffen. *(Beifall.)*

Präsident: Mittels Tausches gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Schlesinger zum Worte.

Abgeordneter **Schlesinger:** Meine Herren! Obwohl ich des Materiales genug hätte, um bei dem Capitel Centrale des Ministeriums für Cultus und Unterricht zu sprechen, so will ich mich diesmal doch nur ganz kurz fassen und nur einen Titel berühren, welcher meines Erachtens gar nicht in das Capitel Centrale für Cultus und Unterricht gehört. Ich meine die Statistik. Es ist wirklich eine Merkwürdigkeit, dass sich diese statistische Institution dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstellt findet. Denn die Aufgaben, welche diese Institution durchzuführen hat, sollen in ihrer vorwiegenden Natur alle jene Agenden betreffen, welche zur politischen, wie zur wirtschaftlichen Verwaltung gehören, und es sollte die Statistik für den Unterricht sozusagen mehr eine Nebenrolle spielen. Wenn man aber die Arbeiten dieser statistischen Centralcommission durchsieht, so findet man allerdings ein außerordentlich schätzenswertes, ein überaus reiches Material. Aber man findet in diesen Arbeiten ein Princip vertreten, welches, wie mir scheint, doch nicht das eigentlich richtige ist, wie es die Gesetzgeber und wie es die Regierung braucht. Das Material ist nicht in diesem Sinne verarbeitet, und wenn man sich Daten holen will, so bedarf es immer einer großen Arbeit und eines großen Zusammensuchens, um diese Daten in dem Sinne zu verwenden, wie sie gebraucht werden. Mir kommt es vor, das Princip, welches die statistische Centralcommission zu vertreten hätte, ist das, dass sie alle statistischen Daten, die nur irgendwie erhebbar sind, unter dem Gesichtspunkte erheben würde, dass dadurch das Bild der Nationen, welche Österreich bewohnen, statistisch gezeichnet würde. Es ist das Princip, welches mir als das maßgebende bei der jetzigen Untersuchungsart der statistischen Centralcommission erscheint, sich auf die Staatsgrundgesetze zu stützen, nach welchen alle Bürger gleiche Rechte haben, gewiss nicht richtig; denn dadurch ist das ganze Volk gewissermaßen ein einheitliches geworden, einheitlich durch das Dictat des Gesetzes. Aber das Volk ist nicht einheitlich in seinem Wesen, in seinem Innern, es ist sehr verschieden, weil es eigentlich eine Summe von Völkern bildet.

Wenn wir also die Völker Österreichs betrachten, so bilden sie durchaus nicht etwas Gleichartiges, ein etwas in sich Homogenes, welches sich nur durch einige Eigenthümlichkeiten voneinander unterscheidet, etwa durch die Eigenthümlichkeit der Sprache oder der Religion; es ist gewiss nicht der Fall, dass diese Eigenthümlichkeiten so nebensächlich sind und sie verdienen auch nicht, nebensächlich behandelt zu werden. Die Statistik sollte vielmehr dahin trachten, diese ganze Völkermasse wirklich in das zu zergliedern, was sie ist, in eine Reihe von Nationen oder Völkern, und sie sollte von den einzelnen Nationen alles dasjenige erheben, aus welchem dann zu ersehen ist, in welcher Art und Weise sie in das politische, wirtschaftliche und religiöse Leben des Staates eingreifen.

Sie sollte uns also Daten in verschiedener Hinsicht, aber derart liefern, dass dann ein Vergleichen der Nationen miteinander ermöglicht ist. Wenn es

aber heißt, in ganz Österreich gehören so und so viele Personen dem christlichen Glauben, so und so viele dem israelitischen Glauben an, es befinden sich im ganzen so und so viel Handwerker, Bauern u. dgl., so ist das wohl für die Gesammtheit ein schätzenswertes Material; allein wir sollten einzelnes wissen, nämlich wie die verschiedenen Stände, Beschäftigungsarten, Glauben 2c. in jeder einzelnen Nation vertreten sind. Die Statistik muss also von jedem Volke zeigen, wie stark es in den verschiedenen Gewerben, Industrien, im Handel vertreten ist, wie es sich beim Bauernstand, im Stande der Beamten, Gelehrten, des geistlichen Standes u. s. w. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Börse!)*, gewiss auch bei der Börse betheiligt. Meine Herren! Die Statistik hätte auch dazu beizutragen, nachzuforschen, wie sich das Vermögen von Jahr zu Jahr oder wenigstens nach Gruppen von Jahren verschiebt, wie es sich schon seit einer Reihe von Jahren, seit circa 30 Jahren hindurch, verschoben hat. Wir sollten wissen, bei welchen Völkern der Reichthum zunimmt, bei welchen die Armut; welche Völker die reicheren, und welche die ärmeren werden.

Würden wir all das aus der Statistik wahrzunehmen imstande sein, so würden wir ersehen, wie jede Nation sich an der productiven Arbeit, die in der Gesammtheit geleistet wird, betheiligt.

Wir würden ersehen, dass es Nationen gibt, welche an der productiven Arbeit weit weniger betheiligt sind als die anderen. Wir würden finden, ob es ein Volk gibt, welches am wenigsten productiv arbeitet, aber doch binnen verhältnismäßig kurzer Zeit eine ungeheuere Vermögenssumme sich erwirbt.

Ein Volk, bei welchem sich solche contrastirende Erscheinungen zeigen würden, bei welchem wir durch statistische Erhebungen sehen würden, dass vielleicht 80 Procent aller Erwerbsfähigen dem Handelsstande angehören; wo vielleicht etwa nur 10 Procent Geschäfte oder Berufe ausüben, die sich an das Handelsgeschäft mehr oder weniger anschließen, wie Geldverleiher, Besitzer von Pfandleihanstalten, Rechtsvertreter, Geschäftsbeamte, Mediciner, Zeitungsschreiber u. s. w.; ein Volk, bei dem wir fänden, dass von ihm nur 10 Procent, und vielleicht nicht einmal so viele Procente seiner erwerbsfähigen Bevölkerung sich bei schweren Arbeiten beschäftigen, zum Beispiel in den Eisenwerken, Kohlenwerken, ferner als Bauern, als Knechte und landwirtschaftliche Taglöhner u. s. w., und wenn sich weiter ergäbe, dass unter all den verschiedenen Völkern ein Volk sich findet, welches dort, wo es in Massen zusammenwohnt, das greulichste Beispiel des Schmutzes in der Hauswirtschaft zeigt und von den ekelhaftesten Krankheiten in zahlreicher Weise heimgesucht wird; wenn sich fände, dass dieses Volk durch Wuchergeschäfte an anderen Völkern und nur wenig durch productive Arbeit sein Dasein fristet; wenn sich durch statistische Erhebungen ergeben würde, dass sich ein solches Volk dem Wandertriebe ergibt, heute da, morgen dort sein Heim hat, und wenn die Wiese des Erwerbes abgeweidet ist, wieder weiter zieht, und zwar nicht dorthin, wo Arbeit zu finden ist, sondern wieder nur, wo es durch Schacher und derlei Gewerbe sein Dasein fristen kann; wenn sich, meine Herren, durch die Statistik ein solches Volk fände, so würde man gewiss sagen, dass es ein solches Volk ist, dessen Beschäftigung nicht hinreicht, um sich selbst zu erhalten.

Wenn man etwa fände, dass zum Beispiel ein solches Volk sich mit Vorliebe mit der Eröffnung von Brantweinschänken befasst; wenn es Leute in die Brantweinschänken hineinlockt, die dann im Rausche durch die verschiedenartigsten Geschäftskniffe betrogen und auch bestohlen werden; wenn man zum Beispiel durch die Statistik erhoben fände, dass in großen Städten dieses Volk sehr vielseitig befähigt ist; wenn, ich will da nur einige Beispiele sagen, sich hier ein Tandler befindet, der nebenbei gestohlene Sachen kauft, ein Schuster, der sich in seiner freien Zeit als Licitationshyäne kundgibt; wenn man einen Confectionär fände, der nebstbei Wuchergeschäfte treibt; oder Geschäftsleute, die gelegentlich ihre Gewölbe anzünden, um dadurch in möglichst ausgiebiger Weise die Assecuranzen zu prellen *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Gibts das auch?)* — ich sage nur, wenn man sie fände; die Statistik soll ja erweisen, ob es solche gibt — wenn man ferner fände, dass sich ein Volk mit Vorliebe mit Geschäften befasst, um in Concurs zu treten und dann mit den geringsten Procenten abzuhandeln; wenn sich zeigen würde, dass vielleicht ein solches Volk die Fähigkeit zeigt, Ringe, Cartelle und andere derartige liebliche Vereine zu bilden, um das Volk auszuwuchern und auszubeuten; wenn die Statistik ein Volk fände, in dem sich vielleicht die absolut größte Zahl der Börseaner befände, und in welchem sich procentuell — ich betone besonders, die Statistik hätte immer darauf zu achten, dass sie von jedem Volk angibt, wie es procentuell, nicht im ganzen aller Völker, sondern procentuell im eigenen Volke sich verhält — der größte Satz von Personen fände, die dem Eigenthum, ganz besonders durch Wucher und Betrug, gefährlich sind; und wenn sich weiterhin fände, dass alle diese Eigenschaften nicht bei verschiedenen Völkern, sondern bei einem bestimmten Volke in viel höherem Procentsatze vorhanden sind, dann könnte man wirklich zu einem merkwürdigen Schlusse kommen. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Dann wird die Statistik confiscirt!)* Das könnte schon möglich sein. Ich glaube, der Schluss, den wir ziehen könnten, wenn wir alle diese Umstände ins Auge fassen, wäre der, dass man sagen müsste, ein solches Volk leistet an productiver Arbeit, um sich selbst zu erhalten, nicht das Nothwendige, sondern es es lebt von anderen Völkern und erscheint somit als ein Parasit!

Das hätte die Statistik zu erheben. Würde die Statistik in dieser Weise geführt, so wäre es

höchst wahrscheinlich, dass sich unter den Völkern Österreichs ein Volk fände, auf welches das eben erwähnte Bild passt; und wenn wir weiter forschen würden, so möchte ich sagen, wir fänden, dass auch gewisse Charaktereigenthümlichkeiten in diesem Volke procentuell viel höher ausgeprägt sind, als bei anderen. Wenn aber ganz bestimmte charakteristische Eigenschaften, wie zum Beispiel das besonders starke Hervordrängen der eigenen Nation gegenüber den anderen Nationen, das heißt „sich selbst in den Vordergrund stellen“ — wenn also solche Eigenschaften statistisch nachgewiesen werden könnten, und wenn sie bei allen Geschäften und Unternehmungen dieses Volkes — vielleicht bei 90 Procent in der Regel und bei 10 Procent in der Ausnahme — erscheinen würden, so müsste man doch sagen, dass ein solcher Charakterzug nicht ein durch Erziehung beigebrachter, sondern ein angeborener wäre, und in dieser Beziehung hätte man es dann mit einer Rasse, oder mit mehreren Rassen von Menschen zu thun. Daher scheint mir, eine richtig geführte Statistik hat auch die Aufgabe zu lösen, die Rassen unter den Völkern Österreichs nachzuweisen, also zu zeigen, wie viele Rassen hier vertreten sind und wie sie sich zu einander verhalten. Es würde sich dann ergeben, ob wir berechtigt sind, von einer rein arischen Rasse zu sprechen, von einer jüdischen Rasse und vielleicht auch von einer gemischten Rasse, welche im Laufe der Zeit sich verschiedene Eigenschaften angeeignet hat.

Ich bin überzeugt, wenn die Statistik so vorgehen würde, würden wir in Österreich eine solche Rasse finden, wie ich sie im Bilde geschildert habe. Ich will das Volk, diese Rasse nicht nennen, ich glaube, die Herren werden es ohnedies errathen *(Lebhafte Heiterkeit)*, und will ich es kurz das Parasitenvolk nennen. Wenn sich ein bestimmtes Volk von meiner Schilderung getroffen fühlen sollte, so ist es nicht meine Schuld; es würden dann eben die Kennzeichen auf dieses Volk passen; passen sie nicht, dann gibt es kein solches Volk.

Gestatten Sie mir eine wichtige Frage. Wenn man so vorgehen, namentlich die Vermögensstatistik der Völker in einer ausführlichen Weise durchführen und die Resultate vergleichen und angeben würde, wie solche Vermögen erworben worden sind, wenn sich zeigen möchte, dass dabei die productive Arbeit dieses parasitischen Volkes eine weit geringere als die der anderen Völker ist, würden Sie dann nicht sagen, dass dieses in Bezug auf Vermögen so hervorragende Volk sich thatsächlich nur auf Kosten der anderen Völker bereichert hat? Ist aber letzteres der Fall, so liegt die andere Frage nahe: Was ist denn zu thun, um diesen Übelstand zu beseitigen? Ich bitte um Antwort.

Meine Herren! Ich könnte noch eine Menge sehr interessanter Verhältnisse anführen, die statistisch zu erheben wären; ich will das ein andermal thun, jetzt aber nur darauf hinweisen, dass die statistische Centralcommission dadurch, dass sie dem Unterrichtsministerium untersteht, ziemlich einseitig geworden ist. Sie hat das Materiale wirklich in einer sehr ausgezeichneten und auf das Nationale hinwirkenden Weise behandelt, aber nicht, wie mir scheint, um der Statistik zu genügen, sondern um zu zeigen, dass eben dieses eine Volk, die Juden, in vorzüglicher Weise mit der Begabung ausgerüstet ist, sich mittlere und höhere Kenntnisse anzueignen.

Es ist das, wie mir scheint, eine einseitige Behandlung der Statistik. Auf Grund dieser Statistik sagt man den andern Völkern, also den nichtjüdischen: Nehmt Euch ein Beispiel daran, wie diese Leute eifrig bemüht sind, sich zu bilden; sie schicken ihre Kinder in einer so großen Zahl in die mittleren und höheren Schulen, wie es die Christen nicht thun, und es ist daher auch begreiflich, dass sie bei ihrem großen Fleiße und ihrem höheren Streben nach Wissen und Können die Christen überflügeln.

Ich glaube, dass diese Schlussfolgerung, die man häufig hört, nicht ganz passt. Wenn ich mir vergegenwärtige, wie die Israeliten in Westösterreich vertheilt sind, so finde ich, dass sie, abgesehen von dem Lande, wo sie in großen Massen beisammen sind, von Galizien, meist nur in größeren Städten und besseren Orten, wo etwas leicht zu verdienen ist, sich finden, in den Gebirgsgegenden aber, wo nur mit Mühe und Noth das Fortkommen gefunden werden kann, kaum oder nur in einer verschwindend kleinen Zahl vorhanden sind.

Berücksichtigen wir noch das eigenthümliche Streben, das „sich überall vordrängen“, das „überall in den Vordergrund treten“, so ist es ganz klar, dass sie bei diesem Streben auch am leichtesten dazu kommen, vermögend zu werden.

Die Folge davon ist, dass in dem mittleren und unteren Theile des israelitischen Volkes sich eine viel größere Anzahl von reicheren Leuten befindet als beim christlichen Volke.

Wenn ich mir nun so die Arbeiter, die Bauern- und Gewerbsleute in den gebirgigen Theilen unseres Staates vorstelle, so ersehe ich, dass, obwohl sie eine sehr große Anzahl von Kindern haben, sie dieselben infolge der schlechten Erwerbsverhältnisse nicht in mittlere und höhere Schulen schicken können, während die mittleren und unteren Classen der Juden ihre Kinder in einem viel größeren procentischen Verhältnisse zu den Schulen schicken können. Es ist dadurch der Schulbesuch eine Folge des Vermögens geworden, er ist eine Vermögensfrage, und ich möchte unsere christliche Bevölkerung, namentlich aber unsere Arbeiterbevölkerung gegen den Vorwurf, dass sie indolent sei und nicht das Streben habe, in gleicher Weise, wie die Juden ihre Kinder vorwärts zu bringen, sehr in Schutz nehmen.

Die arme christliche Bevölkerung ist sehr häufig zu weit von den Schulen entfernt, wo ihre Kinder höhere Bildung erwerben können, und die Mittel hierfür aufzubringen, was der Unterhalt der Kinder in entfernten Schulorten kostet, sind sie gar nicht imstande.

Aber wo immer es möglich wird, dass Kinder von Gewerbsleuten, Bauern, Arbeitern und von armen Beamten mittlere und höhere Schulen besuchen können, zeigt sich wohl, dass die christlichen Schüler es auch verstehen, vorwärts zu kommen, dass sie Erfinder, tüchtige Arbeiter, Architekten u. s. w., u. s. w. werden, und zwar in viel höherem Grade als dies bei den Kindern der Juden der Fall ist; aber in der Gesammtheit verschwinden sie dennoch und bilden nur einen geringen Procentsatz. Ich möchte also die Kinder dieser Leute — der chrichstlichen Armut möchte ich sagen — in Schutz genommen wissen.

Meine Herren! Wenn man die Statistik in diesem Sinne durchführen würde, wie ich gesagt habe, so würde man also hier in Österreich ein Volk von Parasiten finden.

Wenn man aber auch in allen Ländern außerhalb Österreichs auf Grund einer allgemeinen Vereinbarung die Parasitenvölker finden würde, so würde sich ergeben, welches unter diesen wieder an der Spitze marschirt, welches Volk das internationale Parasitenvolk für alle diese Länder ist. Es wäre wünschenswert zu wissen, welchem Volke dieser Ruhm zukäme, aus dem Grunde, damit dann die Völker über die gemeinsamen Mittel einig werden könnten, sich gegen diesen Ausbeuter zu wehren. Es ist also wirklich wünschenswert, dass unsere Statistik sich ändert, und zwar nicht allein hier, sondern in allen Ländern in übereinstimmender, die Nationen statistisch darstellender Weise, wobei selbstverständlich die Juden als ein eigenes Volk aufzufassen sind.

Damit nun unsere Statistik die Daten in dieser Weise liefere, wäre es wünschenswert, dass die k. k. statistische Centralcommission einem Ministerium unterstände, welches imstande wäre, im ganzen Reiche die nothwendigen behördlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Statistik in die Lage komme, die nothwendigen Daten in dieser Richtung zu erheben. Dies kann aber das Unterrichtsministerium nicht thun und aus diesem Grunde finde ich es nicht richtig, dass diese Commission dem Ministerium für Cultus und Unterricht untersteht. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass dieselbe dem k. k. Ministerium des Innern *(Abgeordneter Jax: Dem Ministerpräsidium!)*, oder noch besser dem Ministerpräsidium unterstellt werden könnte.

Mit Rücksicht darauf will ich meinen Antrag, den ich dem hohen Hause zur hinreichenden Unterstützung empfehle, modificiren, so dass derselbe also lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschliessen:
a) Die k. k. statistische Centralcommission ist dem Ministerpräsidium zu unterstellen.
b) Das Ministerpräsidium hat alle Anordnungen im Staate zu veranlassen, auf dass es der statistischen Centralcommission möglich werde, alle statistischen Erhebungen unter steter Rücksichtnahme auf die Völker zu pflegen und so eine Statistik der Völker Österreichs zu schaffen."

Ich möchte nur noch auf einige charakteristische Eigenschaften aufmerksam machen, welche dem Volke, von dem ich jetzt gesprochen habe, eigen sind, Eigenschaften, welche uns ja mehr oder weniger bekannt sind.

Ich bitte sich, meine Herren, zu vergegenwärtigen, dass dieses Volk, von dem die Rede ist, sich mit großer Vorliebe mit Gutspachtungen beschäftigt.

Landwirtschaftliche Güter werden auch an Christen verpachtet und wenn man so die Landwirte der christlichen Nationen befragt, wie so es kommt, dass sehr viele christliche Pächter nicht recht auf den Gütern fortkommen können, wo nach ihnen der Jude noch sehr gut fortkommt, so pflegt man als Antwort zu hören: Das kommt einfach daher, dass der christliche Pächter auf die Aufrechterhaltung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke einen viel größeren Wert legt als der Jude. *(Sehr richtig!)*

Denn während der Christ Dungmittel und allerlei sonstige Anschaffungen anwendet, um die Ertragsfähigkeit zu erhalten, wird vom jüdischen Pächter der Grund und Boden so ausgebeutet, dass, wenn der Pacht zu Ende ist, der Grund ausgesogen ist, und der Jude sich bereichert hat, während sein Nachfolger viele Jahre braucht, bevor er den Boden wieder in Ordnung bringt.

Wenn wir ferner sehen, dass jüdische Holzhändler Waldungen pachten und dieselben abstocken, so finden wir auch da einen bedeutenden Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Holzhändlern. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass vor 15 oder 20 Jahren eine bekannte Holzhändlerfirma daranging, den Wienerwald zu devastiren, und wenn der Abgeordnete Schöffel sich nicht der Sache sehr warm angenommen und dieses Übel abgewendet hätte, so wäre der Wienerwald in kürzester Zeit verschwunden, denn, wenn solche Devastationen stetig betrieben werden, dann ist eine Aufforstung nicht leicht möglich.

Vielleicht erinnern sich die Herren auch, dass vor einigen Monaten in den Zeitungen zu lesen war, wie die Firma Morpurgo mit Rothschild im Hintergrund in Bosnien und der Hercegovina vorgegangen ist, wie dort die Wälder devastirt wurden; da muss man auch sagen, dass diese Länder wohl einer Verkarstung entgegengehen werden; und man hat mir erzählt — die Herren aus Galizien werden es ja

wissen, ob das wahr ist — dass es in Galizien eine große Anzahl von Gegenden geben soll, wo eine bedeutende Abstockung der Wälder stattgefunden hat, und dass diese Gegenden der Gefahr entgegengehen, zu veröden. Man hat mir erzählt . . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, dass diese ganze Darstellung über die Devastation der Wälder in den verschiedenen Ländern nicht zur Sache gehört. Ich bitte daher, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Schlesinger**: Ich will mich entschuldigen, warum ich das vorgebracht habe; ich war der Meinung, dass die Statistik ja nicht bloß dazu dienen soll, ein Bild der Culturvölker, sondern auch ein Bild des Wirkens dieser Völker zu geben, und zu diesem Wirken gehört es gewiss auch, wenn . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte um Entschuldigung, auf diesem Wege könnte man bei Besprechung der Statistik alle Gebiete des menschlichen Wissens hier erörtern. *(Heiterkeit.)* Ich bitte dringend, sich im Rahmen der sachlichen Behandlung des Centrale des Ministeriums für Cultus und Unterricht zu halten.

Abgeordneter **Schlesinger**: Ich werde also von diesem Thema abgehen, Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten folgen und mich sogleich zum Schlusse meiner Ausführungen begeben. Ich will nur noch erwähnen, dass, wenn die Statistik in dem Sinne gehandhabt wird, wie ich angedeutet habe, sie ein Bild der Nationen, ihres Wirkens und aller ihrer Eigenschaften geben wird und dass dadurch der unanfechtbare Beweis erbracht werden soll, ob es in Österreich ein Volk von Parasiten gibt oder nicht und welches Volk es ist. Es soll ferner bewiesen werden, ob es ein Unrecht ist, wenn man sagt: Die Juden seien ein solches Volk! Ich wünsche, man solle den Juden nicht unrecht thun, wenn sie es nicht verdienten. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, sie haben jetzt selbst die beste Gelegenheit, zu fordern, dass die Herstellung einer solchen Statistik, wie ich sie beantrage, beschlossen werde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Schlesinger gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Ein Vertreter des croatischen Volkes des Küstenlandes müsste tagelang sprechen, um nur theilweise die Mängel der Unterrichtsverwaltung und die Bedürfnisse jener Länder bekanntzugeben. Bei der vorgeschrittenen Stunde ist auch eine meiner gewöhnlichen Reden, was die Länge anbelangt, nicht mehr am Platze. Deswegen werde ich trachten, so kurz als möglich nur einiges heute vorzubringen.

Die Herren werden mit mir übereinstimmen, dass die Aufgabe der Unterrichts- und Cultusverwaltung in jedem Lande unstreitig eine erhabene ist. Umso erhabener wäre sie bei uns in Bezug auf die Nationalität, welche ich zu vertreten die Ehre habe, wenn die hohe Unterrichtsverwaltung diese ihre Aufgabe vollends lösen wollte und wenn sie sämmtliche Bedürfnisse der betreffenden Bevölkerung erfüllen könnte. Wir beklagen uns seit zwanzig und mehr Jahren darüber, dass in einem Lande, welches in überwiegender Majorität von Croaten und Slovenen bewohnt ist, nicht ein Staatsgymnasium mit croatischer Unterrichtssprache errichtet wird. *(Hört!)* Der hochverdiente Abgeordnete Dr. Vitezić hat schon im Jahre 1874 auf diesen Übelstand in unserem Unterrichtswesen hingewiesen. Damals saßen auf den Bänken der Regierung Leute, welche bei all ihrer hohen Bildung noch der Ansicht waren, dass wir eine inferiore Rasse sind und keine Schulbücher für unsere Anstalten hätten.

Meine Herren! Ich glaube es wäre eine Beleidigung für jeden Herren Collegen in diesem hohen Hause, welcher Nationalität immer er angehören würde, wenn ich diesen Punkt heute weiter besprechen oder ihn widerlegen wollte. Es ist ja eine allgemein bekannte Thatsache, dass die croatische Sprache selbst in Istrien schon vor 500, 600 Jahren soweit vorgeschritten und in Übung war, dass selbst diplomatische Schriftstücke, wie zum Beispiel die berühmte Regulirung der Grenzen zwischen dem Grafen von Görz und dem Patriarchen von Aquileja für die Bevölkerung des Landes in dieser Sprache ausgestellt wurde.

Es heißt dort ausdrücklich, dass für die Herrschaften lateinisch und, wenn ich nicht irre, deutsch, weil es sich um die Grafen von Görz handelte, und für die Bevölkerung croatisch die Urkunde verfasst wird, und zwar wurde sie in glagolitischer Schrift verfasst. Es ist ferner allgemein bekannt, dass seit drei Decennien und länger croatische Mittelschulen in ganz Croatien und Slavonien bestehen, dass es wahrscheinlich analog eingerichtete Mittelschulen in Serbien gibt, wo dieselbe Sprache herrscht — auch in Dalmatien und in Bosnien bestehen solche Anstalten, auch die Sprache ist, wie gesagt, dieselbe, insbesondere die Sprache, welche die Landbevölkerung Westistriens spricht, ist dieselbe, wie sie die Bevölkerung Dalmatiens spricht.

In dieser Beziehung kann es keinen triftigen Grund zur Verwehrung einer solchen Unterrichtsanstalt für uns geben. Wir haben wiederholte — ich möchte sagen — unzählige Petitionen, Gesuche, Beschwerden, Interpellationen auch in diesem hohen Hause ein-

gebracht, und es ist geradezu beschämend für einen Volksvertreter, dass, wenn nicht seine Person, so doch die betreffende Bevölkerung von Seiten der berufenen Factoren nicht so hoch geschätzt wird, dass man uns nach Jahren und Jahren wenigstens einfach sagt, welchen Tod wir zu sterben haben. Wir erwarteten, und leider, wie gesagt, bisher umsonst, eine Antwort, sei es auch nur eine verneinende, damit wir wissen, woran wir sind.

Darüber Worte zu verlieren, ob ein Gymnasium mit croatischer Unterrichtssprache in Istrien nöthig und im Interesse der Volksbildung gelegen ist oder nicht, scheint mir ganz überflüssig. Ich brauche mich nur auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung zu berufen, nach welcher in diesem Lande rund genommen Croaten und Slovenen 185.000, gegenüber 118.000 Bewohnern mit italienischer Umgangssprache, und hochgerechnet 3000, mit deutscher Umgangssprache wohnen.

In diesem Lande besteht seit Jahren in Pola ein Staatsgymnasium mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache, in Capodistria ein vollkommenes Staatsgymnasium mit italienischer Unterrichtssprache. Wenn also da auch den Croaten, beziehungsweise Slovenen eine solche Anstalt gegeben wird, so glaube ich, dass — sonst würde ich die gewöhnliche Bedeutung der Worte nicht mehr verstehen — von einer Beeinträchtigung des Besitzstandes irgend einer Nationalität oder Partei nicht gesprochen werden kann. *(Sehr richtig.)* Wir haben doch Gesetze und Verordnungen, welche vorschreiben, dass in einem solchen gemischtsprachigen Lande die Beamten, die öffentlich angestellten Ärzte, von den Geistlichen schon gar nicht zu reden, weil es bezüglich dieser seit jeher selbstverständlich ist, die Justizbeamten, die politischen Beamten, die Finanzbeamten, überhaupt alle öffentlichen Functionäre sämmtlicher Landessprachen in Wort und Schrift kundig sein müssen. Wenn nun solche künftige öffentliche Functionäre, die auf das Land, wo sie geboren sind und wo sie den Unterricht genießen, reflectiren müssen, keine Gelegenheit haben, die betreffenden Sprachen zu erlernen, so stehen wir vor der schrecklichen Alternative, dass wir in der nächsten Zukunft keine öffentlichen Functionäre haben werden, welche unserer Sprache mächtig sind. *(Abgeordneter Spinčić: Das haben wir heute schon!)* Leider ist dies schon heutzutage und seit langer Zeit der Fall, aber dem gegenüber können oder konnten wir uns wenigstens damit trösten, dass das, was bisher nicht geschehen ist, in Hinkunft geschehen werde.

Das wäre das, was ich in Betreff der Gymnasien sagen wollte. Wir verlangen nicht viel. Wir haben am 30. November 1893 in diesem hohen Hause diesbezüglich eine Interpellation gestellt — dieselbe wurde, wie gesagt, keiner Antwort gewürdigt — wegen Errichtung eines Gymnasiums mit croatischer Unterrichtssprache wo möglich in Pazin oder, wie es sonst heißt, Mitterburg.

Wir haben dabei auch bemerkt, dass es nöthig wäre, am Staatsgymnasium in Pola die croatische Sprache als obligaten Unterrichtsgegenstand einzuführen.

Ich muss wiederholen, was ich schon zu anderen Malen gesagt habe, dass an diesem Gymnasium der Unterricht der croatischen Sprache nicht einmal ein freier Gegenstand ist. *(Hört!)* Man sagt uns, dass wir keine Jugend dafür haben, dass zu wenig Jünglinge unserer Nationalität die Mittelschulen besuchen. Das, meine Herren, widerspricht der Wahrheit. Denn zuerst muss man diesfalls darauf Rücksicht nehmen, dass viele Jünglinge, welche unstreitig der slavischen Nationalität angehören, als Italiener eingetragen werden, zweitens muss man den Umstand ins Auge fassen, dass am croatischen autonomen Gymnasium in Fiume durchschnittlich wenigstens 110, 115 Jünglinge aus Istrien studiren, drittens ist es auch Thatsache, dass, wenn auch nicht viele, so doch einige in Capodistria das italienische Gymnasium und mehrere sogar in Triest das deutsche Staatsgymnasium besuchen. Wir hätten also schon nach dem jetzigen Schulbesuche eine genügende Schuljugend, welche ein solches Gymnasium besuchen würde.

Sowie wir kein Gymnasium haben, so haben wir auch keine Realschule, keine nautische Schule in unserer Sprache und überhaupt stehen wir da ohne Mittelschulen in unserer Nationalsprache.

Dass das gegen das Interesse unserer nationalen Existenz ist, aber auch gegen das Interesse einer gesunden Verwaltung, darüber brauche ich auch heute keine Worte mehr zu verlieren.

Ich werde nur kurz etwas auf die Ausführungen des Herrn Vertreters der Stadt Triest erwidern. Er hat sich beklagt, dass seine Connationalen, die Italiener in diesem Staate keine Universität haben. Wir, die wir stärker an Zahl sind, nämlich die Slaven Dalmatiens, Istriens, Görz 2c., haben auch keine Universität in Österreich.

E se Sparta piange Messene non ridet!

Der sehr verehrte Herr College kann sich nicht darauf berufen, dass in Agram eine Universität mit croatischer Unterrichtssprache besteht. Das ist wohl wahr, aber leider besteht sie für uns nicht und es ist den Connationalen des Herrn Collegen, weil sie gewöhnlich bemittelter sind und weil sie auf einen Staatsdienst nicht so sehr zu reflectiren haben, wie die ärmeren Slaven, viel leichter eine Universität im Königreiche Italien zu besuchen, als dies den dalmatinischen und küstenländischen Croaten in Beziehung auf die croatische Universität in Agram möglich ist.

In dieser Hinsicht ist es traurig, dass die hohe Regierung bisher sich nicht entschließen konnte, die vollkommene Parität der Agramer Universität mit

jenen der diesseitigen Reichshälfte anzuerkennen. Ich werde mich in weitläufige Auseinandersetzungen hier nicht einlassen, aber constatiren muss ich, dass, wie die Mittelschulen in Croatien, auch die Universität im großen und ganzen so eingerichtet ist, wie die österreichischen Universitäten.

Allerdings haben die croatischen Mittelschulen nach meiner Ansicht einen Vorzug vor den österreichischen und der besteht darin, dass auf dem croatischen Gymnasium, an welchem ich seinerzeit studirt habe, die deutsche und italienische Sprache als obligate Lehrgegenstände unterrichtet werden, und wenn ich mich in diesem hohen Hause halbwegs in deutscher Sprache verständlich machen kann und wenn dasselbe in Beziehung auf die italienische Sprache der Fall ist, so habe ich das einem croatischen Gymnasium zu verdanken und der Erziehung, die ich dort genossen habe.

Dem entgegen haben wir im ehemaligen deutschen Gymnasium in Pisino (Pazin) eine solche Einrichtung gehabt, dass der Jüngling, welcher sich anfangs zur italienischen Nationalität verzeichnen ließ, den Unterricht der croatischen Sprache nicht genießen konnte, und umgekehrt, weil man eben darnach zu trachten schien, dass diese zwei Nationalitäten nicht in einen engeren Contact, nicht in die gegenseitige Kenntnis der betreffenden Landessprachen zu kommen vermögen.

Factum ist, dass insbesondere in den letzten Jahren der Unterricht in diesen zwei Sprachen, welche als freie Gegenstände für die betreffende zweite Nationalität erklärt wurden, collidirt hat. Übrigens ohne uns auszusprechen, ob wir für die Errichtung einer italienischen Universität sind oder nicht, glaube ich den Herrn Collegen bestimmt versichern zu können, dass wir nicht daran schuld sind, dass die Italiener die zwei von ihm erwähnten Universitäten verloren haben. Ich glaube, dass er an die Universitäten von Padua und Pavia gedacht hat, und wenn es ein Volk in Österreich gibt, welches gewiss alles dafür einsetzte, dass sie die zwei Universitäten nicht verlieren, so waren es eben die Croaten, das wird er mir zugeben, und es wäre eigentlich ein Ausfluss des Gefühls der Dankbarkeit, wenn der sehr geehrte Herr Abgeordnete von Triest uns dafür ein Entgelt geben oder nach seinen besten Kräften, als auf der destra des Stadtrathes von Triest sitzend, unsere Anstrengungen unterstützen würde, dass die Slovenen in Triest eine Volksschule dortselbst bekommen. Es wird ihm bekannt sein, wie es auch der hohen Unterrichtsverwaltung bekannt sein dürfte, dass der Stadtrath von Triest sich dagegen gesträubt hat, obwohl Eltern von 700 schulpflichtigen Kindern es verlangt haben, und obwohl dort bekanntlich wenigstens 400 Schulkinder eine private, durch unsägliche Opfer der slovenischen Patrioten erkaufte slovenische Volksschule in der Stadt selbst besuchen. Ich glaube also, meine Herren, dass derjenige, der von einem anderen etwas mehr verlangt, sich doch herbeilassen müsste, dem anderen wenigstens das Kleinste, was dieser wünscht, zu geben. Solange die Italiener von Triest und Istrien nicht dahin gelangen, dass sie ganz loyal unsere nationalen und culturellen Bestrebungen unterstützen, solange brauchen sie auch an unsere Unterstützung nicht zu denken. Denn obwohl wir so ziemlich gute Christen zu bleiben trachten, müssen wir uns doch nach unseren Erfahrungen an den Satz halten: „do ut des, facio ut facias“.

Was unser Schulwesen betrifft, so brauche ich, um die Geduld und Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch zu nehmen, nur auf die Reden zu verweisen, welche der Herr Abgeordnete Spinčić in den Sitzungen vom 4. Februar 1893 und vom 26. April 1894 gehalten hat, und auf die betreffenden Resolutionen, welche hoffentlich noch nicht litera morta geblieben sind, und über welche seinerzeit der Budgetausschuss zu berichten haben wird.

Ich möchte der hohen Unterrichtsverwaltung ein etwas größeres Wohlwollen, als sie es bisher gezeigt hat, in Beziehung auf die Slaven des Küstenlandes in Sachen des Bildungswesens und des öffentlichen Unterrichtes doch anempfehlen. Ich möchte insbesondere das Ansuchen stellen, dass in Anbetracht der Vernachlässigung, in welcher jener Volksstamm bisher belassen wurde, auch finanzielle Opfer von Seite des Staates nicht zu scheuen wären, selbst in den Fällen nicht, wo es sich um kleinere oder größere Unterstützungen für den Bau von Volksschulgebäuden handelt.

Aus meiner früheren Praxis bei einer Gemeinde ist mir bekannt, dass eine der ärmsten Gemeinden in Istrien, wo der ganze Census der directen Steuern vielleicht nicht 800 bis 900 Gulden per Jahr beträgt, auf eigene Kosten ein Schulgebäude von 5000 bis 6000 Gulden hat bauen müssen, ohne einen Kreuzer Unterstützung, weder von Seite des Landesausschusses und noch weniger von Seite der hohen Regierung. Ich weiß, es ist sehr schwer, wie man sagt, mit gewissen Principien zu brechen, und dass, wenn es nicht Gewohnheit und Praxis ist, solche Institutionen, wie den Bau von Volksschulgebäuden, für den ganzen Staat von Seite der Staatsregierung zu unterstützen, dies auch in Beziehung auf einzelne Provinzen oder einzelne Bezirke schwer durchzuführen ist. Aber mit etwas gutem Willen ginge es schon. Wir sehen ja in dem Entwurfe des Voranschlages, dass der Staat doch namhafte Summen für Justizgebäude und selbst auch für Volksschulgebäude &c. ausgibt, vielleicht auch in jenen Gegenden und in jenen Städten, welche sich sonst leichter behelfen würden, als beispielsweise die arme Ortschaft, welche ich eben erwähnt habe, nämlich die Steuergemeinde Bergud im Bezirke Voloska.

Ich möchte die Aufmerksamkeit der hohen Regierung noch auf einen anderen Punkt in Cultus-

angelegenheit lenken. Es gibt nämlich Fälle bei uns, wo der Gehalt der Seelsorger noch meist in natura von den Pfarrkindern geleistet werden muss. Wer die betreffenden Gegenden kennt, die Hochebenen des Karst, zum Beispiel die Pfarre von Jelšane und die Pfarre von Hrušica eine sehr ausgedehnte Pfarre, die Pfarre von Truške im Gerichtsbezirke Capodistria — ich nenne diese nur, weil mir diese concreten Fälle bekannt sind — wer also diese Gegenden kennt und die Schwierigkeiten, mit welchen der sogenannte bir, die Sammlung der Naturalgiebigkeiten vor sich geht, der muss eigentlich staunen, dass am Ende des XIX. Jahrhunderts noch solche Verhältnisse bestehen können. Das gibt sehr oft Anlass zu Streitigkeiten zwischen dem Geistlichen und der betreffenden Bevölkerung, das gibt Anlass zu nicht immer gründlichen Entscheidungen der betreffenden Behörde, welche der einen oder anderen Partei unrecht geben muss, weil sie beiden nicht Recht geben kann.

Das führt dazu, dass der Geistliche, je edlerer Gesinnung er ist, desto schlechter herauskommt, und wenn er mit der Bevölkerung zanken will, so kann er auch dort nicht verbleiben. Das sind eben menschliche Dinge, die vorkommen müssen.

Wenn die Pfarrer der großen Städte, beispielsweise — bleiben wir in derselben Diöcese — wenn die verschiedenen Pfarrer der Stadt Triest und die hochwürdigen Cannonici dortselbst vom Staate bezahlt werden — ich glaube jedenfalls von dem sogenannten Religionsfonde — ohne dass die betreffende Bevölkerung extra herangezogen wird, um dem Staate das zu vergüten, so glaube ich, dass auch die von mir erwähnten ärmsten Gegenden jenes Landes Berücksichtigung verdienen und dass die betreffenden Gehalte der Seelsorger von Seite des Staates zu Lasten des Religionsfondes, jedenfalls ohne Entschädigung, übernommen werden müssten.

Um speciell noch eine örtliche Frage zu erwähnen, möchte ich der hohen Regierung anempfehlen, dass sie ihre Sorge und ihr Augenmerk auf die Bedürfnisse des Schulwesens der slavischen Bevölkerung in Pola richten möge. Die Stadt Pola, soweit sie von Slaven bewohnt ist, — und, meine Herren, ich versichere Sie, dass die Anzahl der Slaven dort eine viel größere ist als die letzte Volkszählung ausweist, und als man bei dem ersten Gange durch die Stadt glauben könnte — braucht Volksschulen, sie braucht nothwendig wegen Heranziehung einer tüchtigen Arbeiterschaft für das k. k. Seearsenal eine gute gewerbliche Fortbildungsschule. Es liegt im allgemeinen Interesse, dass dieser Tendenz der Croaten, der Slaven überhaupt, Rechnung getragen werde und dass die Regierung ebenso, wie sie den Knaben- und Mädchenvolksschulen der Marine eine ausgiebige Unterstützung zutheil werden ließ, dieselbe auch einer solchen in Pola zu errichtenden croatischen Volksschule und einer an dieselbe sich anlehnenden gewerblichen Fortbildungsschule angedeihen lasse. Ich kann mit einem gewissen Rechte so etwas verlangen, wenn ich mich an die schönen Fortschritte erinnere, welche eine ähnliche, durch den Staat subventionirte Institution in Ostistrien gemacht hat; das kleine Städtchen Kastav hat nämlich eine, wie ich gern anerkennen will, ausgiebige Unterstützung von der hohen Unterrichtsverwaltung zur Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule bekommen. Die Resultate, welche dort erlangt wurden, sind jedenfalls sehr günstige. Es ist kein Zweifel, dass in Pola dasselbe der Fall wäre, ja noch mehr, wegen der örtlichen Verhältnisse und wegen der Möglichkeit, sich manches anzuschauen, was in Kastav und in der nächsten Umgebung nicht zu sehen ist.

Ich will nun noch einen Punkt erwähnen, nämlich eine Unzukömmlichkeit, welche in der Praxis seit Jahren schon besteht, ich meine die Berechnung der Congrua der verschiedenen Seelsorger. Es gibt in vielen Orten dort zu Lande noch heute Mangel an Geistlichen, insbesondere an Cooperatoren. Der betreffende Pfarrer, welcher zugleich den Dienst des Cooperators zu verrichten hat und selbstverständlich sehr stark angestrengt ist, bekommt dafür keineswegs eine angemessene Entlohnung. Während der betreffende Aushilfsgeistliche, wenn ich nicht irre, wenigstens 300 Gulden bekäme, so erhält der betreffende Pfarrer, welcher dieselben Dienste zu verrichten hat und sich überaus anstrengen muss, nur 120 Gulden, was doch etwas zu wenig ist.

Diese Entschädigung wäre jedenfalls etwas zu erhöhen und es wäre zu trachten, dass die bestehenden Congruagesetze und die Durchführungsvorschriften zu denselben etwas gerechter eingerichtet werden. Denn es ist wirklich vom echt liberalen Standpunkte beschämend für uns, wenn man daran denkt, wie die Seelsorger der katholischen Religion in Österreich bezahlt werden. Es ist bekannt, dass die bis zur Zeit, wo das Gesetz über die Congruaregulirung zustande kam, fundirten Messen in die Congrua eingerechnet werden. Das scheint mir auch ein Unrecht zu sein, denn die Entschädigungen für die riesigen Arbeiten, wie sie besonders ein Geistlicher am Lande zu verrichten hat, sind sehr niedrig und es wäre nothwendig, dass die drei Kategorien der Congrua für die Pfarrer und jene für die Cooperatoren, für welche sie nur 300 fl. ausmacht, also weniger als ein guter Portier oder ein Diener in einem guten Hause bekommt, entsprechend erhöht werden und dass dem Geistlichen überhaupt eine menschlichere Existenz gewährt werde.

Ich schließe mit dem heißen Wunsche, dass die hohe Regierung die von mir angeregten Gravamina der slavischen Bevölkerung des Küstenlandes berücksichtigen und die begangenen Fehler soviel als möglich gut machen möge. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski hat um eine Berichtigung des stenographischen Protokolles ersucht, welchem Ersuchen ich ohneweiters Rechnung trage. Es steht nämlich auf Seite 20029, dass der Herr Abgeordnete Dr. Rutowski gesagt hätte *(liest)*:

„Ich fühle, es ist keine leichte Aufgabe, nach einem Redner zu sprechen, dessen Rede vom nationalen und politischen Pathos getragen war, und der sich auch ausschließlich in diesen Höhen der nationalen und politischen Fragen bewegen kann,"

während der Herr Abgeordnete gesagt hat „bewegt hat". Es wird also diese Berichtigung des stenographischen Protokolles vorgenommen.

Der Verwaltungsausschuss hält Montag, den 8. Juli, abends 1/2 7 Uhr eine Sitzung in Abtheilung Nr. III. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Heimatgesetz.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 8. Juli um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1025 der Beilagen)*, und zwar Fortsetzung der Debatte über das Capitel IX. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Ist etwas gegen den Tag der Sitzung oder gegen die vorgeschlagene Tagesordnung einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 406. Sitzung am 5. Juli 1895, Seite 20029, Spalte links, Zeile 13 von unten, soll es statt „bewegen kann" heißen „bewegt hat".

Anhang.

Petition des Bezirksausschusses Březnic in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse.

Vysoká poslanecká sněmovno říšské rady ve Vídni!

Dne 20. června 1895 k 9. hodině večer následkem průtrží mračen v okolí Rožmitálském, stíhla po krutém suchu roku 1893. okres Březnický děsná pohroma živelní.

Nad Rožmitálem u osmi rybníků, náležejících kníž. arcib. velkostatku Rožmitálskému, strhaly se hráze a spousty vod, jež se z těchto přeplněných rybníků vychrlily, zaplavily všechny kotliny kolem obcí Roželov, Buková, Věšín, Hutě, Starý Rožmitál, Rožmitál, Piňovice, Skuhrov, Osle, Pořič Přední a Zadní, Bor a město Březnici.

Domy i životy lidské byly ohroženy ve St. Rožmitále a v městě Rožmitále se několik domků sesulo a podemlelo, úroda senoseči podél potoků ležících byla v okresu Březnickém zničená a částečně pole odplavena.

Ani okresní silnice, mosty a kanály nebyly od proudů dravých vln ušetřeny:

1. Pod „Horou“ dřevěný most v délce 6. metrů a v šířce 5. metrů byl stržen a odplaven.

2. Kamenný klenutý dvouobloukový most u Rožmitálské hutě, 13·30 metrů dlouhý a 5·85 metrů široký, jest od základů sesutý, komunikace přerušená.

3. Kanál zděný, krytý kamennými plotny „ve Smrčíku“ s dvěma otvory po 1·30 metrů světlosti a délce 4 metrů a v šířce 6 metrů jest u jedné strany sesutý a silnice okresní v délce 6 metrů a 1½ m. hloubky vymleta.

Stavba zcela nového vyššího kanálu nutná.

4. V Bukové jest taras kamenný od rybníka pod splavem na tří místech stržen až do základu a silnice okresní v délce 20. metrů utržená.

5. Na hranicích Bukovských pod názvem „Malovaný most“ jest kanál sesutý a silnice okresní vymletá.

6. Na „Polákovic vršku“ taras stržen, silnice vymleta.

7. U mýta Záběhelského kanál po levé straně v šířce 3 m. stržen a mimo toho od Bukové okresní silnice na více místech silně vymletá a nejízdná.

Škoda spůsobená páčí se na statisíce zlatých, která je tím citelnější, poněvadž jedná se o zcela chudý okres, který byl rokem 1893. stížen suchem a vypůjčiti si musel 70.000 zl. pro obyvatelstvo k uleáení bídy a nouze, z kteréhož kapitálu platí zemský fond po šest roků úroky a není tudiž možno pomýšleti, aby tak ohromná škoda mohla se ukrýti bez přetížení poplatnictva okresu našeho, obzvlášť, když se již 13 procent přirážky okresní vybírají z daně přímé, která v celém okresu 70.000 zl, obnáší.

Z důvodů uvedených prosí úpěnlivě v hluboké úctě podepsaný okresní výbor

Slavná sněmovno říšské rady ražiž povoliti ze svého rozpočtu nějakou podporu poškozenému obyvatelstvu okresu Březnického ku zmírnění bídy a nouze, po případě c. k. vládě tuto petici ku příznivému vyřízení postoupiti.

Okresní výbor v Březnici,

dne 3. června 1895.

Okresní starosta:

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 408. Sitzung,

am 8. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein.**

Schriftführer: **Wachnianin, Demel,** Dr. **Ebenhoch, Hütter,** Dr. Graf **Potocki.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Graf **Latour** und Ministerialräthe Dr. **Wolf,** Dr. **Heinefetter** und Dr. **Zeller** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des Hauses, bitte jedoch abermals, meine hochverehrten Herren, Ihren abwesenden Collegen das Ersuchen zu übermitteln, pünktlich zu erscheinen und uns, die wir uns pünktlich einfinden, nicht zu nöthigen, eine halbe Stunde ganz fruchtlos zu verlieren, in einem Moment, wo wir mit der Debatte über das Budget endlich fertig werden wollen. *(Allgemeine Zustimmung.)* Selbstverständlich richte ich diese Bitte nicht an die Anwesenden, sondern an die Abwesenden *(Heiterkeit)*, und bitte Sie um die Vermittlung dieser Bitte an dieselben.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 5. und 6. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rott ersucht um einen vierwöchentlichen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte um die Abstimmung, denn im gegenwärtigen Augenblicke muss ich bei der Ertheilung von Urlauben sehr gewissenhaft sein, weil wir sonst riskiren, das Haus beschlussunfähig zu machen. Ich bitte also abzustimmen; denn bisher wurde über die Urlaubsgesuche nur so brevi manu entschieden. Ich ersuche also jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Rott den angesuchten vierwöchentlichen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Nachtragsbericht zum Specialberichte über Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht, „C. Unterricht", betreffend Resolutionen und Petitionen *(zu 1025 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Senftenberg, betreffend die Revision der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petition des politischen Vereines „Český Klub" in Prag um Vermehrung der k. k. Bezirks- und Kreisgerichte in Böhmen und Mähren und um günstige Erledigung der Petition der k. k. Gerichtsadjuncten in Böhmen um Verbesserung ihrer materiellen Lage durch Ernennung des dritten Theiles derselben in die VIII. Rangsclasse *(überreicht durch Abgeordnetan Radimský)*."

„Petition der k. k. Notariatskammer für Deutschtirol und Vorarlberg, mit dem Sitze in Innsbruck, wegen Abänderung des §. 23 der künftigen Executionsordnung im Civilprocess *(überreicht durch Abgeordneten Gasser)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Clubs in Jungferndorf, Dorf-Jauernig, der Gemeinden Lobenstein und Sandhübel in Schlesien, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition des Georg Staša in Witkowitz in seiner Arbeiter-Unfallversicherungssache *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition der Gemeindevertretung von Gliniany um Unterstützung aus Staatsmitteln für die durch den Brand vom 1. Juli 1895 getroffenen Abbrändler *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pławek)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Seine Excellenz der Vorsitzende im Ministerrathe und Minister des Innern wünscht das Wort zur Beantwortung einer Interpellation. Ich ertheile ihm das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmannsegg:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 24. Juni d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen eine Interpellation wegen des Verhaltens des Bezirkshauptmannes in Kuttenberg und eines daselbst in Verwendung stehenden Statthalterei-Conceptspraktikanten anlässlich der am 21. Juni d. J. zu Ehren der amerikanischen Böhmen in der Turnhalle des Sokolvereines in Kuttenberg veranstalteten, mit einem Concerte verbundenen Festversammlung eingebracht.

Ich beehre mich, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Von Seite des Stadtrathes in Kuttenberg war bei der Bezirkshauptmannschaft in der Reihe der zu Ehren der amerikanischen Gäste veranstalteten Festlichkeiten für den 21. Juni d. J. abends unter anderem auch die Abhaltung einer Festversammlung mit Concert angezeigt worden.

In dem diesbezüglichen Programme war das Halten von Reden nicht enthalten, obzwar der Bürgermeister von der Bezirkshauptmannschaft in Erledigung seiner ersten, mit keinem Detailprogramme belegten Anzeige ausdrücklich zu der Angabe aufgefordert worden war, ob eventuell welche Reden gehalten werden sollten.

Da es sich um eine nach dem Gesetze über das Versammlungsrecht zu beurtheilende Versammlung handelte, wurde seitens des Bezirkshauptmannes in Kuttenberg der früher erwähnte Conceptspraktikant als Amtsabgeordneter in dieselbe entsendet, dessen Pflicht es allerdings gewesen wäre, in Uniform bei der Versammlung zu interveniren; er erschien jedoch in Civilkleidung *(Hört! Hört!)*, da der Bürgermeister von Kuttenberg ausdrücklich gebeten hat, dass der behördliche Abgeordnete nicht in Uniform erscheinen möge.

Im Laufe des Festabends wurden nun seitens eines amerikanischen Gastes und seitens des Stadtrathes Franz Doskočil Ansprachen gewechselt und es wollte eben der Bürgermeister auch seinerseits den amerikanischen Gästen für den Besuch danken, als der Regierungscommissär, welcher bereits bei den früheren zwei Ansprachen den Bürgermeister auf die Unzulässigkeit des Haltens von Reden aufmerksam gemacht hatte, die Fortsetzung der Rede untersagte.

Obzwar formell der behördliche Abgeordnete im Rechte war, da Ansprachen und Reden sich nicht auf dem von der Behörde zur Kenntnis genommenen Programme der Festversammlung befanden, so muss ich doch namentlich in Berücksichtigung des ganz harmlosen Charakters der gewechselten Ansprachen, das brüske Einschreiten des Regierungscommissärs, das

in seiner weiteren Folge schließlich die Auflösung der Festversammlung herbeiführte, als durchaus nicht am Platze bezeichnen *(Beifall)* und kann das Vorgehen desselben höchstens mit seiner Unerfahrenheit und seiner Ängstlichkeit entschuldigen, mit welcher er dem ihm vom Bezirkshauptmanne gewordenen Auftrag, auf die stricte Einhaltung des Programmes zu dringen und keinerlei Reden zuzulassen, wortgetreu nachkam.

Wenn sich der größte Theil der Festgäste unmittelbar nach erfolgter behördlicher Auflösung der Festversammlung in den Räumen der Bürgerressource wieder zusammenfand, so kann hierin wohl nur eine Fortsetzung einer behördlich aufgelösten Versammlung und daher in der behördlichen Schließung derselben eine formale Gesetzwidrigkeit nicht erblickt werden.

Deshalb liegt auch in dem Betreten der Räume der Bürgerressource während der letzterwähnten formal illegalen Versammlung durch den Amtsabgeordneten und die Gendarmen im Hinblicke auf die Vorschriften des Gesetzes über das Versammlungsrecht keine Verletzung des Hausrechtes vor, während ich nicht anstehe zu erklären, dass die Requirirung einer Militärbereitschaft durch den Bezirkshauptmann ganz ungerechtfertigt und übereilt war, da sich bis dahin auch nicht das Mindeste zugetragen hatte, was die Nothwendigkeit des Einschreitens der bewaffneten Macht in den Bereich der Möglichkeit gerückt hätte.

Der Statthalter in Böhmen, welcher das ganz und gar unangemessene Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Kuttenberg und seines Amtsabgeordneten in dieser Angelegenheit ebenso sehr bedauert, als missbilligt, hat sofort, nachdem er davon Kenntnis erhielt, die nothwendigen Vorkehrungen getroffen, beziehungsweise die geeigneten Personalverfügungen in Aussicht genommen, damit sich in Hinkunft in Kuttenberg Vorkommnisse ähnlicher Art nicht wiederholen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)* und zwar über Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar steht in Debatte A. Centrale, Titel 1 bis 10, Titel 22, Stiftungen und Beiträge, und Titel 23, Administration der Studienfonde im Erfordernisse und Capitel 9, Titel 1 bis 7 und Titel 15 und 16 in der Bedeckung. *(Specialberichterstatter Dr. Graf Piniński besteigt die Tribüne.)*

Zum Worte gelangt im Wege des Tausches der Herr Abgeordnete Hauck.

Abgeordneter **Hauck:** Hohes Haus! Seitdem wir ein neues Ministerium haben, bemühte ich mich schon einige Male, zum Worte zu gelangen, um auch meine Stellung und die meines Freundes Dötz zu dem neuen Ministerium zu kennzeichnen. Nachdem schon einige Abstimmungen vorüber sind und wir durch dieselben ohnehin kundgegeben haben, dass wir auch in das neue Ministerium kein Vertrauen haben, wäre es eigentlich überflüssig, mich weiter über den Gegenstand zu verbreiten, den wir jetzt in Berathung haben. Wir könnten auch durch die Abstimmung, durch die Verweigerung zeigen, dass wir auch mit dieser Vertretung im Ministerrath nicht einverstanden sind.

Freilich ist gesagt worden, einem Beamtenministerium kann man früher Vertrauen schenken, und ich will gar keinen Zweifel in die Unparteilichkeit und den guten Willen der Beamtenminister setzen. Aber das Ministerium ist, wie es bei der Antrittsrede eingestanden hat, ein vorübergehendes, wir müssen also eigentlich einem unbekannten Zukunftsministerium unser Vertrauen schenken.

Anderseits ist auch in diesem Ministerium wieder ein polnischer Landsmannminister und auch zum Leiter des Unterrichtswesens ist ein Pole bestimmt worden, was natürlich in uns Deutschen das Vertrauen zu einem Ministerium nur noch weiter herabdrücken kann. Diesen Gegenstand habe ich auch bei Bildung des letzten Ministeriums berührt und darauf hingewiesen, dass, sobald Polen in unserem Ministerium, besonders im Unterrichtsministerium maßgebend sind, zu befürchten ist, dass auch dort eine polnische Wirtschaft einreißen wird *(Heiterkeit)*, und das ist in der That der Fall gewesen, denn die Nichtengeschichte war schon so arg, dass eigentlich damals der Minister allein oder das Ministerium, wenn es zusammenhalten wollte, hätte zusammen abtreten müssen.

Solche Anwürfe, wie sie damals gegen den Unterrichtsminister gefallen sind, lässt man sich nicht gefallen, man weist sie entweder als unrichtig zurück, oder man geht. Der damalige Minister Madeyski aber hat sich über die ganze Angelegenheit hinweggesetzt und hat gemeint, seine Privatsachen gehen uns nichts an. Dem ist aber nicht so. Ich will ähnliches nicht von den jetzigen Beamtenministern voraussetzen, weil ihre Beamtenpflicht und ihr Gewissen das nicht zulässt, aber für seine Gefühle kann der Mensch doch nicht einstehen und so kann ich mir nicht einbilden, dass ein fremdvolklicher Leiter des Unterrichtsministeriums für unsere deutschen Interessen so einstehen wird, wie ein Mann, der unserem Volksstamme entnommen ist.

Nach diesen kurzen einleitenden Worten erlauben Sie mir noch zu betonen, dass ich mich bemüht habe, insbesondere bei diesem Abschnitt des Voranschlages zum Wort zu gelangen, weil die Cillier Angelegenheit zur Besprechung gelangen wird und gerade unsere Partei kräftige Schritte zur Abweisung dieser neuen Beeinträchtigung unserer deutsch-volklichen Interessen eingeleitet hat. Da ich nicht weiß, ob es mir möglich sein wird, bei dem Titel „Mittelschulen" zum Worte zu gelangen, will ich jetzt schon in meinem und im Namen des Genossen Dötz erklären, dass, obwohl wir ohnehin

gegen das ganze Budget stimmen, uns der Anlass Cilli genügend gewesen wäre, ohne die weiteren Umstände, die ich jetzt erläutert habe, gegen den Voranschlag zu stimmen. Ich habe mich aber auch deshalb das Wort zu ergreifen gesehnt, weil in der Partei, welcher ich angehöre, kürzlich eine Veränderung eingetreten ist, indem der Gründer und Führer Schönerer aus Anlass verschiedenen Verrathes und Abfalles — was ich hier nicht zu erörtern brauche, weil es der Allgemeinheit ohnehin bekannt ist — zurückgetreten ist, und wenn ich nicht im Namen dieser Partei sprechen würde, es den Anschein gewinnen könnte, dass sie zu bestehen aufgehört hat; das ist nicht der Fall.

Wenn wir hier im Parlament auch nur zwei sind, so sind doch in der Bevölkerung, abgesehen von unseren Wählern, noch genug Anhänger, so dass wir hier im Hause auftreten können als Männer, welche einen Rückhalt im Volke haben, und wenn auch vielleicht nicht öffentlich so kundgegeben wird, dass viele Anhänger unserer Anschauungen bestehen, so hat das darin seine Ursache, dass es überhaupt schwer ist, Schönerianer oder Anhänger der Schönerer'schen Grundsätze zu sein, weil sowohl von Seite der Regierung, als von der machthabenden Judenschaft mit allen Mitteln ein solcher Anhänger verfolgt wird. Wir sehen es und haben es kürzlich auch hier im Abgeordnetenhause gesehen, dass die Bethätigung der Liebe zum deutschen Volke sehr leicht Anlass zu Angriffen gibt.

Es hat einem Herrn Abgeordneten gefallen, die Grazer Studenten in vollkommen ungerechtfertigter Weise anzugreifen — und zwar hat er Zeitungsnachrichten zum Anlass genommen — und er hat sich auf einen Gewährsmann berufen, der eigentlich nicht besteht. Weshalb wurden und werden die Studenten von der jüdischen Presse angegriffen? Weil sie den Grundsatz, welchen unsere Partei in erste Linie stellt, treu verfolgen, nämlich national zu sein, das heißt, sein eigenes Volk zu lieben über alles. Man sollte meinen, gerade der Herr Abgeordnete, welcher die Grazer Studenten aus einem Anlasse angegriffen hat, der auch bei ihm Liebe zu seinem Volke vermuthen lassen würde, hätte dies unterlassen müssen, wenn er wirklich diese Liebe besitzen würde, die er zum Vorwand genommen. Er hat sich in seinen Ausführungen damals auf Zeitungsberichte berufen und hat gemeint, die Nachrichten über die rumänischen Studenten in den Zeitungen seien falsch gewesen, hat aber die Nachrichten in der Judenpresse über die deutschen Studenten als bare Münze genommen. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, nachdem diese Anwürfe von berufener und berufenster Seite bereits hinlänglich widerlegt wurden, und auch von Seite des Rectors und der Studenten das richtige Wort gesprochen wurde.

Ich habe diesen Fall nur deshalb berührt, um zu erklären, dass wir sehr bedauern würden, wenn die Studenten einmal einen solchen Standpunkt einnehmen würden, wie ihn der Herr Abgeordnete Wassilko herbeiwünschte. Wir sind froh, dass die Studenten so sind, wie die Grazer Studenten, welche mit steifem Nacken, vielleicht auch auf die Gefahr hin, durch eine Handlung nicht so patentpatriotisch zu erscheinen, wie es von mancher Seite gewünscht wird, dieselbe doch durchsetzen, wenn sie dieselbe als gerecht und billig und den eigenen Volksinteressen entsprechend halten.

Ich habe gesagt, dass wir in die erste Reihe die Bethätigung der Liebe zu unserem Volke und die Fürsorge für dessen Zukunft und dessen Gedeihen setzen. Es ist natürlich, dass wir da folgerichtig dem Unterrichte unsere regste Aufmerksamkeit zuwenden. Gestatten Sie mir, dass ich vielleicht nach der Reihenfolge, wie die Unterrichtsanstalten sich aufbauen, einiges mir zu bemerken erlaube, was meiner Ansicht nach geändert werden muss, um eine richtige Erziehung für unser Volk zu erlangen. Schon einmal im Eismonate des Jahres 1893 beschäftigte ich mich anlässlich einiger Ausführungen über die Opfersteinfrage im Waldviertel mit der ungebürlichen Bevorzugung, welche gerade der Geschichte der alten Juden in unserem Volksschulunterrichte gewidmet wird.

Das alte Testament ist ja eigentlich doch nur das Geschichtsbuch der Juden, und es ist schwer zu begreifen, weshalb unseren Kindern der Kopf damit angestopft und ihnen falsche Anschauungen über die Vergangenheit eingeprägt werden, welche so weit gehen, dass der gewöhnliche Mann der Anschauung ist, dass wir alle von den Juden abstammen, wie Sie sehr häufig im Gespräche mit solchen Leuten beobachten können. Die Unterrichtsverwaltung hat sich damals und auch inzwischen nicht bewogen gefühlt, meine Anregungen irgendwie zu beachten oder Änderungen eintreten zu lassen. Ich bin daher genöthigt, auf meine früheren Ausführungen zurückzukommen. Gestatten Sie mir, dass ich kurz die Einleitung wiederhole, die ich damals gab, indem ich sagte *(liest)*:

„Unserer Vorväter Glaube gab dem Leben zum Inhalt ein stetes Ringen und Streben nach Erkenntnis dessen, was wir mit „göttlich" bezeichnen; wäre die Ausgestaltung ihrer Glaubenslehre durch den Eintritt des Christenthums nicht gehemmt worden, welchem sie sich freudig anschlossen, da so manche Übereinstimmung es ihnen leicht machte, den neuen Glauben anzunehmen, es würde gewiss die Nachwelt von der Götterlehre der Germanen eine bessere Meinung erhalten, und diese Götterlehre hätte man dann jenen der Griechen und Römer sicherlich weit vorangestellt. Ich will auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, obwohl es mir nahe liegen würde, darauf hinzuweisen, dass unsere Ahnen schon lange, ehe die Lehre des Christenthums ihnen bekannt wurde, in der Bekämpfung sündhafter Regungen und in der Erkennung der Schuld den einzigen Weg zur Verklärung suchten, und dass in Baldur, der nur Liebe übte, den Bosheit in den Tod geführt, den aber eine über den Göttern thronende

Macht neu zum Leben erweckt, eine Vorahnung des Erscheinens des Weltheilandes geboten ist."

Mit dem stimmt voll und ganz überein, dass der berühmte Germanist Simrock sagt: „Unser deutsches Heidenthum ist eine würdige Vorhalle des Christenthums." Es wäre also denkbar, unsere christliche Glaubenslehre ohne ausführliche Beibringung der jüdischen Volksgeschichte künftigen Geschlechtern zu übermitteln *(liest)*:

„Mit unserer Erziehung" — sagte ich schon das letztemal — „hat doch gewiss das alte Testament, die ausführliche Geschichte der Juden, nichts zu schaffen, und es war nicht meine Ansicht allein, dass gerade das Eingehen auf die Geschichte dieses Volkes Anlass zur Erweckung böser Gelüste und Nachforschungen nach so manchem gibt. Ich sage, es ist höchste Zeit, dass der Geschichte des Judenthums der gebürende Platz in der hintersten Reihe eingeräumt und dafür der Geschichte des einheimischen Volkes in seiner Vergangenheit mehr Raum geboten werde.

Nicht besser hätten die Juden selbst für die Verblendung und Irreführung unseres Volkes sorgen können als dadurch, dass man unseren Kindern die Gesetzesvorschriften und nationalen Dichtungen der alten Hebräer einlernt. Und wie Unrecht man daran thut, sieht man aus Herders Ausspruch, welcher sagt: „die Vorschriften des alten Testamentes seien der Inbegriff nationaler Vorschriften, aber nicht allen Völkern gegeben, sondern nur dem orientalischen Judenthum.

Die Mythologie anderer Völker wird an den niederen Schulen nicht gelehrt, ja derselben nicht einmal Erwähnung gethan; es wird geringschätzig von „Heiden" gesprochen, wo von unseren Ahnen in diesen Lesebüchern die Rede ist."

Dass ich in den letzten Sätzen keine ungerechtfertigten Behauptungen aufgestellt habe, dafür bin ich sofort bereit den Beweis zu erbringen.

Mancher von Ihnen mag auf die biblische Geschichte schon vergessen haben, er hat sie auch nicht so eingehend studirt. Wenn Sie sich aber zurückversetzen in die Jugendtage, wie Sie unschuldig in der kleinen Bibel und, weil die Eltern vielleicht zu Hause eine größere Bibel hatten, dann in der größeren Bibel geblättert haben und wenn Sie sich erinnern, welche Gedanken Ihnen dabei aufgestiegen sind, als das Leben und Treiben dieser jüdischen Größen geschildert wurde, so werden Sie mir doch Recht geben, wenn ich sage, dass Sie aus diesen Lesefrüchten nicht eine sittlich erhebende Lehre ziehen konnten.

Wenn auch die unanständigen Geschichten nicht alle in der Bibel nach der Reihe und unverblümt zum Ausdrucke gelangen, so lassen sie denjenigen, der schon fähig ist etwas nachzudenken, doch tiefer blicken und regen ihn zu weiteren Nachforschungen an.

Wenn wir auf die Bücher Mosis eingehen und uns fragen, auf was diese beruhten, so wird uns dort unter anderem erzählt, dass, als Abraham aus Ägypten zog, er sein Weib Sarah als seine Schwester ausgab, damit es ihm um ihretwillen besser gehe. Sie war dem Könige von Ägypten als sehr schön geschildert worden und dieser nahm sie, weil er natürlich glaubte, dass sie Abrahams Schwester und auch unvermählt sei, als Beischläferin in sein Haus. Der fromme Erzvater bekam daher als Lohn viele Schafe, Rinder, Knechte, Mägde, Eselinnen und Kameele. Ich habe die Geschenke in dieser Reihenfolge aufgezählt, weil das meist die Reihenfolge in der Bibel ist, in welcher die Geschenke aufgezählt werden; also zuerst kommen die Schafe, dann die Rinder, dann erst die Mägde und Knechte, das sind die unterthänigen nichtjüdischen Sclaven, die damals eben die Juden gehabt haben. Als aber der König erfuhr, dass die Sarah verheiratet und Gattin des Abraham sei, war er trotz des Betruges großmüthig genug, sie sammt ihren Schätzen — vielleicht hat er sie auch zu nahe kennen gelernt *(Heiterkeit)* — zurückzugeben und sie ziehen zu lassen.

Man sollte denken, Abraham hätte nach diesem ersten Versuche genug gehabt *(Heiterkeit)*, allein er hatte noch nicht genug Schätze und zog nach Gerar, dem dortigen König ebenfalls seine Frau als seine Schwester vorstellend. Der hat sich sogleich in sie verliebt, erfuhr aber doch noch zur rechten Zeit, dass sie verheiratet sei und hat sie unberührt ziehen lassen, wieder mit einer Menge von Schafen, Rindern, Knechten, Mägden. Der Sarah aber gab er zur Strafe 1000 Silberlinge mit und noch dazu die Erlaubnis — und da scheint er sich nicht recht der Tragweite seiner Handlungsweise bewusst gewesen zu sein — mit ihrem Gatten ins Land zu ziehen und zu wohnen, wo sie wollten. Auf diese Weise häufte dieser Erzvater Schätze an. Es meldet noch die Bibel von ihm, dass er eine Magd Hagar, welche nicht Jüdin war, zu sich aufnahm, und dass sie ihm auch einen Sohn gebar, den der Erzvater, alles menschliche Gefühl verleugnend, bekanntlich in die Wüste verstoßen hat, ich glaube, es ist der Ismael gewesen.

Es kann wohl nichts Empörenderes geben, als diese Begebenheit, welche ich hier kurz geschildert habe. Und doch ist Abraham einer jener Juden, welcher als der Frömmste und Edelste geschildert wurde. Der Isaak ist getreu in seine Fußstapfen getreten und hat sein Weib Rebbeka dem König in Gerar als Schwester vorgestellt, doch dieser Betrug ist misslungen. *(Heiterkeit.)*

Jetzt wollen wir uns den Jacob betrachten. Sie wissen alle, dass er für ein Linsengericht sich die Erstgeburt *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Der Isaak?)* — nein der Jacob *(Schallende Heiterkeit)* — gesichert hat und Sie wissen ja, dass er es, oder seine Mutter, auch zu veranstalten wusste, dass der Segen des Vaters auf ihn gefallen ist. Die Mutter war ihm behilflich, sich ein Fell anzuziehen, damit er eine rauhe Haut habe und als Esau von dem tastenden Vater genommen werden möchte.

Auch von den Söhnen Jacobs erzählt die Bibel Greuel. Ich will nicht näher darauf eingehen, aber bezeichnend mag das Eine sein, dass sie, als der König der Heviter, der sich mit einer Schwester der Söhne Jacobs vergangen hatte, zur Sühne und um das Vergehen gut zu machen, sich bereit erklärte, sammt seinem Volke zum Judenglauben überzutreten und ihnen das Beschneiden bewilligt hat zu einer Zeit, als er und sein Volk ernstlich erkrankt war, infolge dieser Operation *(Schallende Heiterkeit)*, alles, was männlich war, erwürgt wurde und dass geplündert wurde. Jacob sprach keine Verdammnis, sondern nur die Besorgnis aus, die Sodomiten würden Rache nehmen.

Ich würde Sie zu lange aufhalten, wenn ich Ihnen alles erzählen wollte. *(Abgeordneter Dr. Bloch: Wir hören das sehr gerne!)* Sie wissen das ohnehin genauer als ich *(Lebhafte Heiterkeit)*, nur haben Sie eine andere Anschauung als ich darüber. Ich könnte erzählen vom Josef. Das ist auch eine sehr unerbauliche Geschichte von dem Schacher der Brüder, der Verdächtigung der Königin, dann von seiner Traumdeuterei und dass er auf diese Weise die höchsten Stellen zu erringen wusste, dass er der Einleiter, der Vater des Kornwuchers geworden ist. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das ist ein Unsinn, mein lieber Herr, den Josef muss man richtig auffassen!)* Kurz und gut, er hat angerathen zur Zeit, da Getreide vorhanden war, dasselbe aufzuspeichern *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Das ist ganz gescheit, das muss man auch jetzt thun, wir müssen es überall thun!)* Ich will mich darauf nicht weiter einlassen, ich werde darin mit dem Herrn Collegen Scheicher nicht übereinstimmen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Da sagt der eine so, der andere so, glauben kann man, wem man will!)* Sicher ist, dass sich die Juden außerordentlich wohl gefühlt, und sich außerordentlich zu vermehren begonnen haben, bis es endlich den Ägyptern zu arg geworden ist, und dass sie, als sie nicht mehr arbeiten wollten und man sie zu arbeiten zwang, alle Mittel in Anwendung brachten, um aus dem Lande ausziehen zu können. Bekanntlich hat der Engel die Erstgeburt der Ägypter erschlagen — so wird es in der Bibel erzählt — und als deshalb großes Wehklagen war, hat man sie endlich ziehen lassen. Vorher haben sie sich, wenn ich mich recht erinnere, goldene und silberne Gefäße ausgeliehen, ehe sie sich auf die Flucht begeben haben. Es muss anerkannt werden, und ich anerkenne es auch, dass es unter den Juden auch Männer gegeben hat, die über den Zustand ihres Volkes entsetzt waren, welche die Juden auf bessere Wege zu bringen trachteten, ihnen gute Lehren gaben und es auch an Drohungen nicht fehlen ließen. Moses führte sie bekanntlich in die Wüste und glaubte, sie werden sich dort bessern; er blieb fast ein Menschenalter dort, und siehe da von einer Besserung war wenig zu spüren, wenigstens die erlassenen Gesetze lassen schließen, dass es unter diesen Auswanderern entsetzliche Leute gegeben haben muss. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Die zehn Gebote Gottes gehören für alle Leute! — Abgeordneter Dr. Bloch: Aber die sind am unbequemsten!)* Ich könnte noch einiges anführen von Josua, wie er alles verbrannt und alle niedergemetzelt hat bis auf die Rahab, die bekanntlich seinen Spion bei sich aufgenommen hatte. Es geschah, also damals schon, dass die leichten Frauenzimmer, Spione und die Juden zusammen einen Bund gebildet haben.

Ich habe mich bemüht und bemühe mich, möglichst kurz zu sein. *(Heiterkeit.)* Ich würde über den König David viel zu sprechen haben, der bekanntlich der Erfinder des Uriasbriefes war, auch über Salomon mit seinen 700 Weibern und 300 Kebsfrauen u. s. w. Ich will darauf heute nicht weiter eingehen und werde mir dies für eine nächste Gelegenheit aufsparen, da ich weiß, dass wir mit unserer Zeit jetzt sehr beschränkt sind. Es genügt wohl das, was ich angeführt habe, um meinen Wunsch zu rechtfertigen, dass man mit dem Bibelunterrichte in unseren Schulen etwas vorsichtiger sein, ihn mehr einschränken und dafür lieber mehr von der Geschichte unseres eigenen Volkes unseren Kindern beibringen sollte.

Ich bin sicher, hätten unsere Altvordern eine Ahnung von dem wirklichen Bibelgeiste gehabt, sie hätten sich für dieselbe und auch für ein mit dem Judenthume verquicktes Christenthum gewiß nicht begeistern können. Dass die Bibel sich wirklich nicht zum Unterrichte und als öffentliches Buch eignet, darüber haben wir kürzlich eine sichere Belehrung erhalten, indem nämlich die Staatsanwaltschaft in Wien die Ausgabe Nr. 6 der „Unverfälschten Worte" deshalb mit Beschlag belegt hat, weil darin unsere Volksangehörigen aufgefordert wurden, die Bibel ausführlich zu lesen, da dieselbe ein Spiegel des Judenthums sei und man aus derselben den Geist des Judenthums deutlich erkennen könne.

Ich glaube nicht, dass jemand sagen wird, da habe sich die Staatsanwaltschaft geirrt, denn der Staatsanwalt irrt sich bei uns bekanntlich nie und wenn er die Aufforderung in einer Zeitung, die Bibel zu lesen, für gefährlich hält, so muss die Bibel überhaupt ein Werk sein, das gefährlich ist, sich also für den Unterricht nicht eignet. Deshalb komme ich nochmals darauf zurück, die Unterrichtsverwaltung zu ersuchen, Mittel und Wege zu ersinnen, dass der Unterricht in der Bibel eingeschränkt werde.

Ich komme nun auf weitere Klagen bezüglich der Volksschule. Es haben sich in der letzten Zeit bedauerliche Erscheinungen bemerkbar gemacht, die auf die künftige Entwicklung unseres Volkes eine nachtheilige Wirkung ausüben müssen, wenn nicht mit den falschen Grundsätzen, die da verfolgt werden, gebrochen wird. Es ist keine neue Klage und auch in Lehrerkreisen ist sie oft genug erwähnt worden, dass der Lehrstoff zu groß und die Kinder nicht in der Lage seien, denselben

zu bewältigen. Nun sollte man denken, man würde darauf sinnen, diesem Übelstand dadurch zu begegnen, dass man den Stoff verringere. Dem ist aber nicht so, sondern man hat zu anderen Auskunftsmitteln gegriffen, durch welche zwar die Berichte besser gefärbt sein werden, weil nicht mehr so viel Wiederholungsschüler aufgeführt werden müssen, die aber für unseren Unterricht verhängnisvoll werden müssen.

Es ist nämlich angerathen worden, dass man Kinder, wenn sie auch schwächer sind, in die nächsthöhere Classe aufsteigen lassen soll. Bekanntlich baut sich aber der Lehrplan jeder Classe auf dem in der vorhergegangenen Classe erworbenen Wissen auf. Ein Kind, welches den Lehrstoff in einer Classe nicht zu seinem geistigen Eigenthume gemacht hat, ist nicht imstande, in der nächsthöheren Classe günstig fortzukommen, ausgenommen die Lehrer — und es wäre das bei schwächer besuchten Volksschulen möglich, aber bei unseren Schulen, die fast alle überfüllt sind, undurchführbar — wären imstande, dem Kinde, soweit es nothwendig ist, nachzuhelfen.

Der von den behördlichen Vorgesetzten empfohlene Weg, Kinder, die in den unteren Classen nicht das Verlangte leisten können, aufsteigen zu lassen, indem man sie bei Prüfungen milder beurtheilt, welche Folgen kann das haben? Erstens, dass, wenn die Aufforderung zur Nachsicht dem Kinde bekannt wird, dass es mit wenigem Eifer dem Unterrichte folgen wird, indem es naturgemäß denkt: Wenn es mir nicht gut geht, so werde ich doch milder beurtheilt werden. Anderseits muss dabei der Eifer des Lehrers erlahmen, weil er sich denkt: Was soll ich mich plagen, wenn die Kinder ohnehin aufsteigen dürfen, ohne das nöthige Maß an Wissen erreicht zu haben! Ich will nicht darauf hinweisen, dass die Lehrer etwa nicht gewissenhaft genug sind, vielmehr, dass es bei der Überbürdung jener in Wien leicht möglich ist, dass, weil auch der eine oder der andere Lehrer nicht imstande ist, allen Anforderungen zu entsprechen, er leichter durchrutschen läßt.

Wohin soll es kommen, wenn durch behördliche Erlässe und Aussprüche — ich glaube, dieser Erlass stammt wieder von dem bekannten Landesschulinspector Dr. Rieger — die Lehrer und Lehrerconferenzen aufgefordert werden, die Schüler, auch wenn sie in einzelnen Gegenständen nicht genügen, aufsteigen zu lassen. Hat dann überhaupt die Classification einen Zweck? Ich glaube nicht.

Ich möchte auch kurz die Bestimmungen streifen, welche dahin gehen, die Lehrer durch Lehrerinnen zu verdrängen. Statt die Überproduction an Lehrerinnen einzuschränken, will man ihnen auch die unteren Classen der Knabenschulen überantworten, wie es die Concursausschreibungen deutlich gezeigt haben.

Weshalb? Weil man auf diese Weise bekanntlich die Hofrathstöchter und Nichten am bequemsten unterbringt und auch nebenbei den Lehrermangel auf dem Lande beseitigt, weil die Wiener Lehrer werden hinausgehen müssen, wenn sie hier alle Stellen durch Lehrerinnen besetzt finden. Was das aber für Folgen haben wird, wenn die Erziehung der Mädchen ganz und der Knaben theilweise in die Hände der Lehrerinnen gelegt werden wird, ist nicht abzusehen. Die entsprechende Charakterbildung werden dann unsere Kinder gewiss nicht erlangen und eine weitere Folge des Lehrerinnenunwesens wird die Ernennung weiblicher Inspectoren sein. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das hat man in Frankreich schon lange und ich halte es für ganz gerecht!)* Ich halte es nicht für gerecht. Sie stehen eben, Herr Dr. Kronawetter, auf einem ganz anderen Standpunkte.

Natürlich würden die Lehrerinnen sagen, dass ein Lehrer nicht imstande sei, ihre Leistungen richtig zu beurtheilen und dass solche Inspectoren für die Lehrerinnen bestellt werden müssen. Meine Herren, auf diese Weise wird der Kampf ums Dasein zwischen Männern und Frauen noch verschärft. Die Frauen werden ganz der Stellung und dem Berufe entzogen, den sie naturgemäß haben, und die Männer müssen es sich gefallen lassen, dass ihr Erwerb geschmälert und der Ertrag ihrer Arbeit noch weiter herabgedrückt wird, wie dies ja gewöhnlich durch Zuhilfenahme weiblicher Kräfte der Fall ist.

Ich möchte noch ein Wort sprechen von der Willkür, die dadurch getrieben wird, dass man bereits systemisirte Stellen förmlich neu systemisirt, indem man durch Tod oder Versetzung erledigte Stellen von Lehrern an Mädchenschulen plötzlich durch Lehrerinnen besetzen will.

Ich habe bezüglich dieser Angelegenheit im niederösterreichischen Landtage wiederholte Anträge gestellt, und ich habe die Hoffnung, dass wir uns wenigstens in Niederösterreich auf einen besseren Standpunkt stellen werden, und es wäre nur zu wünschen, dass uns die hohe Regierung in diesen Bestrebungen unterstützt. Im übrigen hat auch Abgeordneter Steiner einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

Von der Volksschule möchte ich mir erlauben, auch auf die übrigen Schulen überzugehen und vor allem zu erwähnen, dass der Ausschuss für den Voranschlag meine im Vorjahre gestellte Entschließung: „Das hohe Haus wolle beschließen, die hohe Regierung werde aufgefordert, die Verstaatlichung der Handelsschulen ins Auge zu fassen", nicht zur seinigen gemacht, sondern beantragt hat, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen. Ich habe schon im vorigen Jahre erwähnt, dass es mir unbegreiflich erscheint, warum der Handelsstand sich nicht derselben Fürsorge von Seite des Staates erfreut, wie die anderen Stände und ich fragte ob der Handelsstand weniger zu den Lasten beiträgt, dass gerade diese Anstalten, aus welchen seine Angestellten hervorgehen, immer nur der Privatspeculation überlassen werden.

Ich möchte wünschen, dass das Unterrichtsministerium, trotzdem der Ausschuss für den Voranschlag eine ablehnende Haltung dagegen einnimmt, diese Frage ins Auge fasse.

Bezüglich der Mittelschulen möchte ich mir ganz kurz einige Bemerkungen erlauben. Da kann ich mit Vergnügen feststellen, dass der Ausschuss für den Voranschlag auf meine Entschließung eingegangen ist, welche dahin ging *(liest)*:

„In Erwägung, dass seit Jahren aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen des X. Bezirkes in Wien die Bitte um Errichtung einer Mittelschule erneuert wird und in Erwägung, dass die Jugend einer Bevölkerung, welche die Zahl von 84.000 Seelen erreicht hat, auf ohnehin überfüllte Mittelschulen zwar benachbarter, aber doch räumlich entfernter Bezirke angewiesen ist, wolle das hohe Haus beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der Errichtung vorläufig wenigstens der unteren Classen einer Mittelschule im X. Bezirke von Wien näher zu treten."

Der Budgetausschuss hat demnach den Antrag gestellt *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Errichtung einer Realschule im X. Bezirke in ernste Erwägung zu ziehen und den Wünschen der Bevölkerung desselben thunlichst bald zu entsprechen."

Ich begrüße das mit Freuden; es wird dadurch ein Wunsch weiter Bevölkerungskreise des X. und des benachbarten XI. Bezirkes erfüllt, und ich kann nur versichern, dass es wirklich ein dringendes Bedürfnis ist, dass man auch der Arbeiterbevölkerung, die ja hauptsächlich den X. Bezirk zusammensetzt, Gelegenheit gibt, ihren Kindern einen höheren Unterricht angedeihen zu lassen.

Ich habe noch eines Wunsches bezüglich Errichtung einer Schule Erwähnung zu thun, obgleich der betreffende Ort außerhalb meines engeren Vaterlandes gelegen ist. Ich erwähne das deshalb, weil es merkwürdig ist, dass die Regierung den seit vier Jahren geäußerten Wünschen, einer Stadt wie Bregenz eine Mittelschule zu geben, nicht nachkommt, während sie bei Cilli auf einmal so plötzlich bereit ist, aus politischen Rücksichten einen Staatsaufwand zu gewähren. Seit vier Jahren bemühen sich die Bregenzer durch begründete Eingaben, für ihre Landeshauptstadt eine Schule zu erhalten.

Sie haben sich bereit erklärt, das Gebäude herzustellen und außerdem einen Schulbeitrag von jährlich 5000 fl. zu leisten, und die Regierung ist noch immer unerbittlich. In ganz Vorarlberg ist ja überhaupt nur in Dornbirn eine Communalunterrealschule, in Feldkirch ein Staats- und Jesuitengymnasium und in Tilsit eine Lehrerbildungsanstalt, in der Hauptstadt Bregenz ist aber gar keine Mittelschule, und doch ist Vorarlberg ein industriereiches Land, dessen Bevölkerung sich ausschließlich mit Handel und Industrie befasst, welche Bevölkerung durch die beharrliche Verweigerung einer solchen Schule vom geistigen Leben der Gegenwart gewissermaßen abgeschlossen ist.

Ich habe auch eine traurige Thatsache zu erwähnen, die im II. Bezirke bezüglich des Gymnasiums in Erscheinung tritt. Es sind dort wirklich schauderhafte Zustände, ähnlich wie sie seinerzeit auf der Wieden sich gezeigt haben, und ich möchte doch die Unterrichtsverwaltung bitten, endlich daran zu gehen, diesen Übelständen durch einen Bau abzuhelfen.

Ich werde vielleicht Gelegenheit haben, bei der Verhandlung über die Mittelschulen über die Cillier Angelegenheit, die ich schon eingangs meiner Ausführungen berührte, eingehender zu sprechen. Ich möchte nur die Erklärung abgeben, die wir schon wiederholt abgegeben haben, dass wir in dieser Angelegenheit gegen eine Bewilligung Stellung nehmen.

Eine merkwürdige Erscheinung tritt auch darin zutage — und da möchte ich wünschen und bitten, dass Abhilfe geschaffen werde — dass man an einigen Mittelschulen die Abiturienten, bevor sie die Schule verlassen, gewissermaßen in eine geheime Kammer ruft und sie auffordert, dass sie nicht dieser oder jener Verbindung beitreten werden. Ich kenne zwei ganz bestimmte Fälle; einige sind auch schon durch die Zeitungen in die Öffentlichkeit gekommen. Man lässt sich aber nicht genügen, vor diesen Verbindungen zu warnen, man geht weiter, indem man auch gewisse Verbindungen anräth und sagt, dort könnten sie einspringen. Die Verbindungen aber, vor welchen man warnt, sind die deutschnationalen Verbindungen. Das ist vollkommen ungerechtfertigt und kann auf die Charakterbildung nicht vortheilhaft einwirken; denn der junge Mann, der dort unerfahren sein Ehrenwort gegeben hat, geräth in einen Zwiespalt mit sich selbst, wenn er sieht, dass es nicht so ist, wie es ihm geschildert worden ist. Er fühlt sich entweder durch sein Ehrenwort gebunden und ist unzufrieden, und das wirft dann ein schlechtes Licht auf den Lehrer, oder er bricht sein Ehrenwort, und hat sich dann für künftige Zeiten immer selbst etwas vorzuwerfen. Dass diese Warnungen ganz überflüssig sind, dafür ist der sicherste Beweis, dass der vergangene Rector Dr. Müller mit dieser deutschnationalen Studentenschaft gut ausgekommen ist und dass er wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen hat, ihr Verhalten u. s. w. rühmend hervorzuheben.

Sehr bedauern muss ich, dass der Ausschuss für unseren Staatsvoranschlag meine Entschließung, welche dahin ging, in Niederösterreich nur Bezirksschulräthe unzweifelhaft deutscher Abstammung anzustellen, abgelehnt hat. Es ist eine ganz merkwürdige Begründung — ich habe sie gerade nicht zur Hand, aber die Herren können sie selbst nachlesen — es ist gewissermaßen ein Auskneifen vor meinem Antrage. Es ist ganz begreiflich, dass wir in Niederösterreich wünschen,

dass die Männer, welche über unsere Lehrer zu sprechen haben u. s. w., auch unserem Volke entsprossen sind, dass es sich in Zukunft nicht ereignet, wie seinerzeit: ich habe im niederösterreichischen Landtage angeführt, dass in dem Inspectionsbezirke des Herrn Nocicka das Mussil'sche Verzeichnis 140 von auswärts stammende Lehrkräfte ausgewiesen hat, 32 aus Böhmen, 55 aus Mähren, dann aus Polnisch-Schlesien und Polen, ja sogar aus Ungarn. Ich glaube, es ist jedem Volksstamme das Recht gewährleistet, dass er hier in Österreich seine Eigenart erhalten darf. Diese Eigenart wird aber nicht erhalten, wenn ich zum Lehrer meiner Kinder einen Mann habe, der nicht meiner Abstammung ist, der nicht einmal ordentlich deutsch sprechen kann, wie sich solche Fälle thatsächlich ereignet haben. Es trägt dies nur zur Untergrabung des deutschen Volksbewusstseins bei, und dagegen muss ich mich entschieden verwahren, dass Solches weiter geduldet wird.

Einer Angelegenheit, die sich hier bei den Mittelschulen einschieben lässt, möchte ich gedenken, und das ist die Bewegung, welche Platz gegriffen hat bezüglich der Errichtung eines k. k. österreichischen Museums für Erziehung und Unterricht. Es ist merkwürdig — vielleicht habe ich es übersehen — aber ich habe im Voranschlage nichts davon gefunden; die Regierung äußert sich nicht, welche Stellung sie zur Errichtung eines solchen Museums einnehmen will. Es ist dies aber keine neue Sache; bereits vor zehn Jahren war sogar ein Betrag von 10.000 fl. für die Errichtung eines solchen Museums in den Nachtragsforderungen eingestellt und Dr. Egger hat damals dafür gesprochen. Es ist sehr bedauerlich, dass das Haus eine ablehnende Haltung eingenommen hat. Es würde mich aber zu weit führen, und es ist am Ende auch bei der Art, wie die Aufmerksamkeit der Herren Abgeordneten den Rednern entgegengebracht wird, vollkommen fruchtlos, wenn ich eingehend über den Nutzen eines solchen Museums sprechen wollte.

Ich will aber dennoch darauf hinweisen, dass andere Staaten solche Museen bereits besitzen, und dass wir in Österreich in dieser Beziehung noch weit zurück sind, dass die Kosten nicht sehr große wären und dass von Seite des Herrn Dr. Karl Stejskal bereits an den Bezirksschulrath eine Eingabe gerichtet wurde, in welcher eingehend über die Beziehungen zwischen den Museen und dem Unterrichte gesprochen wird und sogar bestimmte Vorschläge gemacht sind. Ich wundere mich, dass wir über diese Angelegenheit nicht eingehender unterrichtet sind. Dass sie in Fluss komme, wäre mein aufrichtiger Wunsch. Es würden sowohl die Lehrer als auch die Schüler durch derartige ständige Lehrmittelsammlungen außerordentlich gewinnen, wie auch seinerzeit eine in Wien bestanden hat, wohl nur für Volksschulen, die sowohl dem Erzeuger der Unterrichtsapparate als auch dem Lehrer Gelegenheit gibt, Neues und Anerkennenswertes zu studiren und die auch dem Schüler täglich etwas vor Augen führen kann, was er in der Schule vielleicht nur einmal im Jahre sehen kann.

Es haben zwar die Mittelschullehrer und Erzeuger solcher Lehrmittel sich gewissermaßen selbst geholfen, indem sie hier in Wien einen Verein gegründet haben, welcher solche Ausstellungen veranstalten soll. Dadurch wäre ja schon der Regierung entgegengekommen und sie hätte es dann leichter, diese Sammlungen zu übernehmen. Aber nicht bloß die Lehrmittel, sondern auch die Büchereien, welche für den Unterricht nothwendig, die jetzt in einzelnen Bezirken verstreut sind, könnten hier in einer Centrale vereinigt werden, also eine Sammlung von Büchern, wie sie der Unterrichtende nothwendig hat und wie man sie in den öffentlichen Büchereien leider nur unvollkommen findet.

Gegenwärtig, das will ich noch erwähnen, bestehen bereits 40 Schulmuseen, davon in Österreich, in Belgien, in Dänemark, im Deutschen Reich (16), in England, Frankreich, in den Niederlanden, in Portugal, Russland, Schweden, in der Schweiz, in Spanien, in Japan, in Britisch-Canada, in den Vereinigten Staaten, in Brasilien, in Victoria, eines in Bozen, welches ein Privatunternehmen ist, eines in Graz, ebenfalls ein Privatunternehmen, eines von dem deutschen Landeslehrerverein in Tirol und ein Landeslehrmittelmuseum in Budapest. Natürlich sind diese Sammlungen nicht das, was wir unter einem solchen Museum denken, denn da müssen auch noch andere Hilfsmittel beigezogen werden, es müssen eigene Gebäude zur Verfügung gestellt werden, es müssen Abtheilungen für Schulgesundheitspflege, Krippen und Kindergärten, Musterschulzimmer mit einer vollkommenen Schuleinrichtung, Schulbänke verschiedener Systeme u. s. w. vorhanden sein, damit der Lehrer, der vom Lande hereinkommt, oder wenn irgendwo eine Schule errichtet werden soll, sich dort unterrichten kann und sich augenscheinliche Kenntnis von der Zweckmäßigkeit der Einrichtungsgegenstände oder Lehrmittel verschaffen kann. Dann müssten auch die entsprechenden Hilfsmittel für die erziehlichen Knabenhandarbeiten, worüber kürzlich auch Herr Dr. Roser gesprochen hat und welcher Unterricht bei uns noch sehr unvollkommen betrieben wird, ausgestellt werden, ferner eine Abtheilung für Turnen und Jugendspiele und eine Abtheilung für Blinden-, Taubstummen- und Schwachsinnigen-Unterricht errichtet werden, was sehr nothwendig ist, damit auch dem Lehrer aus der Provinz Gelegenheit geboten ist, das zu sehen, was er dann in seiner Heimat an dem einen oder dem anderen Kinde nützlich verwenden kann. Endlich wären pädagogische Bibliotheken nothwendig.

Ich gehe auf den Gegenstand nicht weiter ein, da ja der Antrag, welchen Dr. Steyskal gestellt hat, der Regierung ohnehin bekannt ist: ich wollte nur hier im Hause das Interesse für diesen Gegenstand erwecken

und die Regierung bitten, dass sie die Sache der Schulmuseen endlich in Fluss bringe.

Ich habe noch meinen Dank dem Ausschusse dafür abzustatten, dass er meine Entschließung, betreffend die Wiener technische Hochschule, aufgegriffen hat, jene Entschließung, welche sich mit der baulichen Erweiterung der Wiener technischen Hochschule, die sich seit Jahren als dringlich erweist, beschäftigt. Meine Entschließung wurde vom Budgetausschusse in folgender Weise abgeändert *(liest):*

„Die hohe Regierung wird aufgefordert: die Verhandlungen über den Bau eines elektrotechnischen Institutes mit Beschleunigung im Laufe des Sommers zu beenden und den erforderlichen Credit bei dem Wiederzusammentritte des Reichsrathes in Anspruch zu nehmen."

Mir wurde mitgetheit, dass das Haus, welches immer für die Vergrößerung des polytechnischen Institutes ins Auge gefasst wurde, bereits anderweitig verkauft worden sei, es soll dies das Siebhaus sein; die Regierung hat Unterhandlungen gepflogen, sie wird jedenfalls darüber unterrichtet sein. Anderseits gehen Gerüchte, dass man überhaupt daran denkt, die technische Hochschule zu verlegen, obwohl im vorigen Jahre ein Aufbau vorgenommen wurde.

Ich möchte bitten, dass Klarheit geschaffen und im Sinne des Referenten vorgegangen werde; denn die elektrotechnische Lehrkanzel ist nicht in entsprechender Weise untergebracht, und auch dem dort angestellten Fachmanne geschieht bitter Unrecht dadurch, dass man in so unvollkommener Weise eine Lehrkanzel unterbringt, die von außerordentlicher Bedeutung ist und für die in den anderen Ländern alle möglichen Mittel bewilligt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frage des Titels und der Rechte der Techniker besprechen. Ich selbst habe seinerzeit die technische Hochschule besucht und empfinde es immer bitter, dass dem Techniker in unserem Staate nicht jene Stellung angewiesen wird, welche er vermöge seiner Studien und der Wichtigkeit seines Faches verdient, dass man ihn immer gegenüber den Besuchern der Universität zurücksetzt und Stellen, wo Techniker hingehören, mit Juristen besetzt, so dass sich ein Techniker von einem Nichtfachmanne vielleicht Manches sagen lassen muss, was den thatsächlichen Verhältnissen schon darum nicht entsprechen kann, weil dieser nicht jenes Fachwissen besitzt, welches nöthig ist, um ein richtiges Urtheil zu fällen.

Im Voranschlage ist leider noch nicht auf eine in Aussicht stehende günstige Erledigung bezüglich Erhöhung der Gehalte der Professoren an technischen Hochschulen und einigen Facultäten hingewiesen, es wäre in der That sehr zu wünschen und ich möchte dem energisch das Wort reden, dass die Verbesserung der Gehalte bald erfolge.

Die Supplentenfrage wird wohl bei den Mittelschulen eingehehend besprochen werden. Ich möchte hier nur bemerken, dass die Forderungen sehr berechtigt sind, die in dieser Beziehung schon wiederholt gestellt worden sind.

Ich schließe, indem ich auf eine Erklärung zurückkomme, welche Herr Dr. Kramař in der 406. Sitzung anlässlich der Besprechung der Thun'schen Schulerlässe abgegeben hat. Er sagte, er „beharre auf dem Standpunkte, welchen Palacky den Čechen vorgezeichnet hat, voll Zuversicht in dem festen Glauben an ihr Volksthum und ohne Furcht vor der Zukunft; wir waren vor Österreich und werden nach Österreich sein." Ganz dasselbe können wir deutschen Ostmärker sagen; wir können aber noch hinzufügen: Dass Österreich wurde und ist, dazu haben unsere Ahnen beigetragen mit Gut und Blut; darum haben wir auch das Recht, eine Bevorrechtung in diesem Staate zu verlangen *(Widerspruch)* und nicht diese Gleichberechtigung, wie sie uns heute geboten wird, die sogar allgemach in eine Hintansetzung übergeht.

Es ist leider so gekommen, weil hier im hohen Hause Männer sind und waren, die nicht Nackensteifheit genug besitzen, um ihren Standpunkt energisch zu vertreten.

Auch wir fürchten uns natürlich nicht vor dieser Zurückdrängung, welche uns zutheil wird und da können auch wir mit Schönerer übereinstimmen, welcher seinerzeit sagte: „Wir Deutsche haben als Angehörige des großen deutschen Volkes keinen Anlass, uns um unsere Zukunft jemals bange werden zu lassen." Ich möchte aber mahnen, diese Zuversicht nicht in eine gewisse Lässigkeit ausarten zu lassen und vielleicht auf die Zukunft vertröstend zu sagen: „Uns kann ja nichts geschehen." Im Gegentheile, wir müssen kräftig in die Speichen des Rades eingreifen, damit der Wagen nicht noch mehr ins Zurückrollen komme, damit unsere Nachkommen nicht einmal unserer Lässigkeit fluchen, wie wir heute jene verdammen müssen, die es mit dem Deutschthum in Österreich haben so weit abwärts kommen lassen. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner:** Hohes Haus! Die Debatte über den Staatsvoranschlag, betreffend das Ministerium für Cultus und Unterricht, pflegt in diesem hohen Hause eine Fülle von Beschwerden, Anregungen und Wünschen zu bringen. In dieser Beziehung unterscheidet sich die diesjährige Verhandlung von den früheren nicht, wohl aber in einer anderen. Dem hohen Hause steht eine Regierung gegenüber, welche weder politisch, noch definitiv ist; dadurch ist auch für die Vertretung dieses Ressorts das Terrain abgegrenzt, ab-

gegrenzt sowohl gegen die Vergangenheit, wie gegen die Zukunft. Das Ministerium ist kein politisches, es muss somit den Zusammenhang, in welchen verschiedene, hier einschlägige Fragen mit der politischen Constellation, mit den Parteiverhältnissen gebracht wurden, überhaupt alle politischen Erwägungen und Momente außeracht lassen. Das Ministerium ist aber auch ein interimistisches und diesem Charakter würde es nicht entsprechen, hier weitausgreifende, programmatische Ausführungen oder durchgreifende Reformpläne zur Geltung bringen zu wollen.

So wird es das hohe Haus gewiss billigen, wenn ich auf die politischen Recriminationen und retrospectiven Betrachtungen, welche hier vorgebracht wurden, gar nicht eingehe, aber es auch unterlasse, von Postulaten zu sprechen, welche eine principielle Änderung der bestehenden Einrichtungen voraussetzen würden.

Ich habe mir nur gestattet, in die Debatte einzugreifen, um über gewisse Detailfragen, welche hier vorgebracht wurden, einige thatsächliche Aufklärungen zu geben.

Es wurde hier sowohl das Gebiet des Cultus, wie das des Unterrichtes gestreift. In ersterer Beziehung hat bei dem Capitel Centrale, wie ich glaube, nur der Herr Abgeordnete Dr. Laginja einige Wünsche, die ich noch berühren werde, vorgebracht; dagegen aber wurde in der Generaldebatte vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher auch dieses Gebiet berührt und der Herr Abgeordnete hat der staatlichen Cultusverwaltung den Vorwurf gemacht, dass sie bei Behandlung der Cultusangelegenheiten, namentlich was das Dotationswesen betrifft, den Anforderungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht Rechnung trage, dass sie jedes billige Wohlwollen vermissen lasse. Diese Klage wird hier nicht zum erstenmale vernommen und es liegt mir daran, doch einiges in dieser Beziehung der Erwägung des hohen Hauses anheimzugeben.

Ich nehme keinen Anstand, vorweg zu erklären, dass viele dieser Gesetze, namentlich diejenigen, welche die vermögensrechtliche Stellung des Clerus betreffen, sehr reformbedürftig sind. Das hohe Haus hat in dieser Beziehung dies selbst anerkannt und die Regierung aufgefordert, eine zeitgemäße Reform dieser Gesetze in Angriff zu nehmen. Das ist auch geschehen, denn das Cultusministerium hat im Einvernehmen mit dem hochwürdigen Episkopate alle diesbezüglichen Detailfragen durchberathen und einen Gesetzentwurf festgestellt, welchen einzubringen jedoch leider finanzielle Schwierigkeiten unmöglich gemacht haben.

Das Gesetz besteht demnach, es enthält zwar verschiedene Härten, aber geehrte Herren, lex dura, sed lex; so lange das Gesetz besteht, hat die Verwaltung die Pflicht, es in dieser Weise zur Ausführung zu bringen; nur insoferne das Gesetz dem Ermessen der Regierung einen gewissen Spielraum überlässt, kann daher von mehr oder weniger Wohlwollen die Rede sein, aber es ist in diesem Grenzen das Bestreben der Cultusverwaltung vorhanden, mit möglichster Benevolenz die Angelegenheiten zu behandeln, und ich darf wohl das Zeugnis jener Herren, welche Gelegenheit hatten, in dieser Beziehung amtlich mit mir zu verkehren, in Anspruch nehmen, dass, sofern sich Auskunftsmittel geboten haben, um die Härten und Unebenheiten des Gesetzes zu beseitigen oder zu mildern, dieselben immer Berücksichtigung gefunden haben. *(Beifall.)*

Wenn somit der geehrte Herr Abgeordnete sagte: Gerechtigkeit und Billigkeit, so antworte ich: Gerechtigkeit unbedingt und vorbehaltlos, Billigkeit bis an die Grenze des gesetzlich Zulässigen.

Ich möchte nur bitten, nicht das der Verwaltung zur Last zu legen, was nur eine Folge der gesetzlichen Einrichtungen, vielleicht des hundertjährigen historischen Entwicklungsganges, oder endlich die Folge thatsächlicher, sei es socialer oder wirtschaftlicher Verhältnisse ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja hat einige specielle Fragen vorgebracht. Was aber namentlich die Frage der Remuneration gewisser Dienste für Vertretung der Corporationen anbelangt, so wird dieselbe nebenbei bei der Revision des Congruagesetzes, sei es im Gesetze selbst, sei es in der in Aussicht genommenen Durchführungsverordnung, ihre Lösung finden.

Die Frage der Naturalgiebigkeiten ist praktisch schwierig; die einfachste Lösung wäre allerdings die vom Herrn Abgeordneten angedeutete, nämlich die Ablösung auf Kosten des Religionsfondes durchzuführen, aber das wäre eine sehr weitgehende finanzielle Maßregel, für welche ich in diesem Augenblicke nicht einzustehen in der Lage wäre.

Aber auch in dieser Beziehung ist es das Bestreben der Cultusverwaltung, bei Bewertung dieser Giebigkeiten, soweit es sich um die Bemessung der Congrua handelt, nach Billigkeit vorzugehen.

Eine andere Reihe von Fragen betraf Bauangelegenheiten, und dürfte der Hauptansturm erst beim Titel Hochschulwesen kommen; doch möge es mir gestattet sein, schon jetzt etwas vorweg zu nehmen, weil es immer besser ist, mit unangenehmen Dingen je früher sich auseinanderzusetzen.

Unangenehm nenne ich sie aber nicht darum, weil gewisse große Gravamina gegen die Verwaltung werden vorgebracht werden, sondern weil — von unvermeidlichen Übertreibungen abgesehen — die Beschwerden im Wesen leider wahr sind.

Was in dieser Beziehung auch gesagt werden wird, wird dem Geschäftsgange keine so grelle Beleuchtung geben, wie die einfache und kühle Darstellung, welche der Regierungsvertreter in einem schwachen Augenblicke im Budgetausschusse gegeben hat. Die Sache steht so, dass die Acten zwischen dem Finanzministerium, dem Unterrichtsministerium und

dem Departement für Hochbau im Ministerium des Innern wandern, die Bauaction selbst aber nicht vorwärts kommt.

Woran das liegt? Nun, gewiss nicht an der Saumseligkeit oder an der Pflichtversäumnis der Beamten, sondern theilweise an gewissen organisatorischen Einrichtungen, hauptsächlich aber an der Überlastung des Hochbaudepartements.

In dieser Beziehung ist das Ministerium für Cultus und Unterricht bestrebt, namentlich in der letzten Zeit, Abhilfe zu schaffen; es wird, wie im Budgetausschusse schon ausgeführt wurde, die Creirung einer besonderen Expositur im Unterrichtsministerium für Bausachen in Aussicht genommen, und in dieser Beziehung sind jetzt die Verhandlungen mit dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium im Zuge.

Dies wird zum Theil die Übelstände beseitigen, nicht so sehr dadurch, dass man überhaupt neue Arbeitskräfte gewinnt, sondern weil es möglich sein wird, gewisse Sachen ohne großen Schriftenwechsel sogleich durch mündliche Rücksprache zu erledigen. *(Beifall)*, und nicht bloß zu erledigen im unmittelbaren Contact mit den technischen Beamten, sondern durch Zuziehung der Interessenten, der Hochschulprofessoren und Institutsvorsteher, wo manche Sachen, welche jahrelang im Correspondenzwege sich hinziehen, durch mündliche Conferenzen sich leicht werden beseitigen lassen. *(Beifall.)*

Speciell wurde hier, weil eben von Bauangelegenheiten die Rede war, der Ankauf der Slouper Gründe in Prag berührt. Ich bin in der Lage, mitzutheilen, dass an den Statthalter ein Erlass gerichtet wurde, welcher die Genehmigung enthält, den Vertrag mit dem Landesausschusse abzuschließen und diese Gründe, sowie die für die botanischen Gärten bestimmten Gründe vom Lande anzukaufen. Es ist also zu hoffen, dass diese Angelegenheit bald der Erledigung zugeführt werden wird, namentlich weil auch der Generaldispositionsplan über die Benützung dieser Gründe jetzt gleichzeitig dem Hochbaudepartement vorliegt.

Bezüglich vieler anderer Anregungen möchte ich mir nur erlauben darauf hinzuweisen, dass die meisten dieser Gegenstände bereits im Budgetausschusse zur Sprache gebracht wurden und in dem, wie gewöhnlich so gründlich gearbeiteten Berichte des Herrn Berichterstatters für Unterricht erörtert sind. Es wäre also Zeitverlust, wenn ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in dieser Beziehung in Anspruch nehmen wollte, und ich erlaube mir auf die Ausführungen des Berichtes in Bezug auf diese Fragen hinzuweisen.

Nur ungern berühre ich zuletzt noch einen Gegenstand. Es hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko anlässlich einer gegen Studenten der Czernowitzer Universität durchgeführten Disciplinaruntersuchung sehr schwerwiegende Vorwürfe gegen den akademischen Senat erhoben, denn, meine Herren, die Ausübung der gesetzlich übertragenen Disciplinargewalt ist die Ausübung einer richterlichen Function. Der Körperschaft, welche mit der Ausübung dieser richterlichen Function betraut ist, tendenziöse Parteilichkeit zur Last zu legen, ist eine der schwerwiegendsten Anklagen, welche man gegen öffentliche Functionäre überhaupt erheben kann. *(Zustimmung.)* Es sollte ein solcher Vorwurf nur dann erhoben werden, wenn er auf klaren, jeden Zweifel ausschließenden Thatsachen beruht. Ich muss offen sagen, dass ich die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten zu keinem Anlasse genommen hätte, irgend welche Erhebungen anzuordnen oder den akademischen Senat zur Rechtfertigung aufzufordern, weil schon die, wenn auch nur hypothetische Zumuthung einer solchen Parteilichkeit eine gewisse Kränkung der Professoren involvirt hätte. *(Zustimmung.)* Ich bin aber aus einem anderen Anlasse und schon vor der Rede des geehrten Herrn Abgeordneten über die Sache amtlich informirt worden und kann erklären, dass nach Prüfung der Sachlage überhaupt kein Anhaltspunkt vorliegt, dem akademischen Senat in dieser Beziehung irgend welche Parteilichkeit oder Incorrectheit vorzuwerfen. Über diese Disciplinarsache mich weiter zu verbreiten, hielte ich nicht für angemessen; ich will nur anführen, dass es kein Beweis der Hartherzigkeit ist, wenn der Senat den Beschluss gefasst hat, einen Milderungs- oder Begnadigungsantrag beim Ministerium einzubringen, welcher dem Ministerium übrigens noch nicht vorliegt.

Ich möchte mir aber bei diesem Anlasse eine allgemeine Bemerkung eben vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung erlauben. Das Verhältnis zwischen den Studirenden und den akademischen Lehrern ist sehr delicater Natur. Es kann eine Trübung eintreten. Aber in einem solchen Falle wirkt nichts so störend — gerade so wie bei Familienverhältnissen — als die Intervention dritter Personen. *(Sehr richtig!)* Ich kann aus Erfahrung — sowohl als akademischer Lehrer, wie als Functionär der Unterrichtsverwaltung — sagen, Studentenaffairen lassen sich sehr leicht beilegen, wenn die Austragung jenen überlassen wird, welche dazu berufen sind, den Lehrern und akademischen Behörden. *(Sehr richtig!)* Zeigt sich die Nothwendigkeit einer Correctur, so hat das die oberste Unterrichtsbehörde zu besorgen.

Wenn ich also in Nutzanwendung dessen eine Bitte an die geehrten Mitglieder des hohen Hauses wagen dürfte, so ginge sie dahin, derartige Angelegenheiten so selten als möglich vor dieses hohe Forum zu bringen. Man gibt ihnen dadurch eine Bedeutung, welche ihnen gewiss nicht zukommt, und welche im Interesse eines ruhigen akademischen Unterrichtes, im Interesse der akademischen Jugend zu vermeiden wäre. *(Beifall.)*

Ich will auch dieser meiner eigenen Anregung folgen und über die zweite studentische Affaire, welche

wie mir scheint, über Gebür hier besprochen wurde, kein Wort mehr verlieren.

Ich bitte das hohe Haus, die Positionen des Budgetausschusses zum Beschlusse zu erheben. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Sokolowski.

Abgeordneter Dr. **Sokolowski:** In Anbetracht der vollkommen veränderten politischen Lage und in Erwägung, dass wir einem provisorischen Ministerium gegenüberstehen, sehen wir uns veranlasst, diesmal auf eine eingehende Besprechung des Unterrichtsbudgets zu verzichten und uns nur darauf zu beschränken, was für die Bedürfnisse des Erziehungswesens in unserem Lande als unumgänglich nothwendig erscheint.

Wir glauben, indem wir uns diese Zurückhaltung auferlegen, dem allgemein ausgesprochenen Wunsche nach einer möglichst raschen Erledigung des Budgets Rechnung zu tragen und für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes am besten sorgen zu können. Die Forderungen und Wünsche, welche wir auch in diesem Jahre vorbringen werden, beziehen sich meistentheils auf Gegenstände, die bereits bei den vorangehenden Budgetdebatten hervorgehoben und leider bis zu dieser Zeit noch nicht erledigt wurden.

In der Sitzung vom 23. April 1894 habe ich die Ehre gehabt zu constatiren, dass seit dem Jahre 1888 Galizien aus den Beträgen, die jährlich für die Conservirung und Restaurirung alter Baudenkmale präliminirt werden, so gut wie gar nichts erhalten hat, da die geringfügige Quote von 3000 fl., die zur Restaurirung der alterthümlichen Pfarrkirche in Biecz einmal bewilligt wurde, kaum eine Erwähnung verdient im Vergleich mit den bedeutenden Summen, die zu ähnlichen Zwecken in anderen Kronländern verwendet wurden. Ich habe damals die betreffenden und laut sprechenden Ziffern angeführt und eine Resolution beantragt, dass vom Jahre 1895 durch zehn Jahre die Summe von 20.000 fl. für die Restaurirung der Kathedrale in Krakau in das Budget eingestellt werden möchte. Diese Resolution wurde auch vom hohen Hause angenommen.

Über die Nothwendigkeit der Restaurirung der Krakauer Kathedrale glaube ich nicht viel Worte verlieren zu müssen. Der Bau ist, wie allgemein bekannt, von eminenter architektonischer und historischer Bedeutung und verdient nicht nur vom patriotischen, sondern auch vom rein kunsthistorischen Standpunkte, dass für seine Erhaltung das Möglichste gethan werde. Für uns Polen ist freilich der altehrwürdige Bau ein Pantheon, für einen Österreicher die Grabstätte so vieler Königinnen aus dem erlauchten Hause Habsburg, die zu wiederholtenmalen den damals glänzenden Königsthron von Polen mit unseren Königen getheilt und in Polen ihre zweite Heimat und ihre ewige Ruhestätte gefunden haben. *(Bravo! Bravo!)* Es ist demnach nicht nur für uns, sondern auch für Sie, meine Herren, eine Pflicht der Pietät und des Patriotismus, an dem großem Werke mitarbeiten zu helfen. *(Bravo!)* Übrigens betrachten wir es als eine Anforderung der Gerechtigkeit, dass unser Land auch in dieser Beziehung gleichartig mit anderen Kronländern behandelt werde. In der Voraussetzung also, dass sowohl das hohe Haus als auch die hohe Regierung diesen unseren Standpunkt theilen, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest:)*

„Die Regierung wird aufgefordert, für die Restaurirung der Kathedralkirche am Wawel in Krakau eine ausgiebige Subvention zu bestimmen und dieselbe vom Budgetjahre 1896 angefangen ratenweise in die Staatsvoranschläge der nächsten zehn Jahre einzustellen."

Wir wünschen, dass die Resolution nicht dem Budgetausschusse überwiesen, sondern sogleich der Regierung zur Erledigung überlassen werde, wobei ich noch bemerken muss, dass nach dem gegenwärtig schon fertiggestellten Kostenüberschlag der Beitrag von 200.000 fl. aus dem Staatsschatze genügen dürfte, um in Verbindung mit den reichlich zufließenden Spenden die Restaurirung der genannten Kathedrale vorzunehmen und auszuführen.

Indem ich nun zum Capitel „Mittelschulen" übergehe, muss ich die Nothwendigkeit der Aufführung von neuen, zweckmäßig eingerichteten Gebäuden für unsere Gymnasien und Realschulen der Regierung wieder wärmstens empfehlen, und dringend fordern, dass in dieser Hinsicht einmal doch ernstlich an eine Besserung der gegenwärtig bei uns bestehenden, geradezu trostlosen Zustände gedacht werde. Schon im Jahre 1888 hat sich der damals gegründete galizische Lehrerverein eingehend mit dieser brennenden Frage beschäftigt. Ich wurde damals zum Referenten bestellt und hatte die Gelegenheit gehabt, auf Grund der genauesten Berichte, die mir von allen galizischen Mittelschulen über den Zustand der betreffenden Gebäude zugekommen sind, mich zu überzeugen, dass mit Ausnahme des Gymnasiums in Tarnów, welches im Jahre 1873 aufgeführt wurde, kein einziger Bau den Anforderungen der Schulhygiene und der Anzahl der Schüler entspreche.

Seit dieser Zeit wurden einige neue Gebäude aufgeführt, aber auch die alten sind inzwischen noch mehr in Verfall gerathen. Es gibt, meine Herren, treffliche Verordnungen des Unterrichtsministeriums bezüglich der Schulhygiene und der Einrichtung der Schulgebäude, ich möchte nur die eine vom 6. Juli 1873 erwähnen, sie werden aber unter solchen Umständen gar nicht zur Ausführung gelangen, nicht einmal gelangen können. Man ist der Ansicht, dass den Untergang des polnischen Reiches schlechte Gesetze beschleunigt haben. Diese Ansicht ist vollkommen unrichtig; wir haben sehr gute Gesetze gehabt, aber keine

Executive, und das ist der Grund, warum die polnische Republik zugrunde gegangen ist. Bei unserer Unterrichtsverwaltung geschieht dasselbe, es wird so Manches schön und nett zu Papier gebracht, aber sehr selten ausgeführt.

Der sehr verdiente Herr Berichterstatter für Mittelschulen hat in treffenden Worten auf die Mangelhaftigkeit einzelner Schulgebäude hingewiesen, ich will diese seine Bemerkungen durch einige Beispiele aus Galizien beleuchten. In Krakau zum Beispiel ist die Realschule in einem Gebäude untergebracht, das vor 50 Jahren zu Theatervorstellungen gebraucht und später als ein gewöhnliches Zinshaus benützt wurde. Man kann sich leicht vorstellen, in welchem Zustande sich das Haus nach so vielen wechselvollen Schicksalen befindet, und doch sitzen dort in dumpfen Sälen mit morschem Fußboden 512 Schüler. Das dritte Gymnasium ist auch ein gewöhnliches Zinshaus mit einer einzigen Treppe, mit einem Hofraum, auf dem sich kaum zehn Menschen bewegen können, mit holzbedeckten Gängen, dumpfen und kleinen Schulstuben, und das Gymnasium zählt 507 Schüler. In den Provinzstädten ist es noch viel schlimmer. Diesen Übelständen muss doch einmal gründlich abgeholfen werden.

Wir haben gehofft, dass es in Krakau in diesem Jahre wirklich dazu kommen wird, dass für die beiden erwähnten Schulen neue Gebäude aufgeführt werden. Man hat wohl mit dem Bau der Realschule begonnen, das Gebäude ist zwar noch nicht fertiggestellt, wir glauben aber, dass es in einem Jahre dazu kommen wird. Was aber das dritte Gymnasium anbelangt, hat man schon den Platz angekauft. Die Krakauer Sparcasse war bereit, eine Summe zum Baue vorzustrecken, und Sanguiniker haben sich der Hoffnung hingegeben, dass in der Frist von einem Jahre der Bau vollendet werden wird. Es war eine Täuschung. Man hat vergessen, dass es auch ein Finanzministerium gibt.

Es hat sich bald herausgestellt, dass das Finanzministerium auf den Vorschlag der Krakauer Sparcasse nicht eingehen wolle. Es handelte sich um einige Tausend Gulden und dass der Platz unnöthigerweise vor zwei Jahren angekauft wurde. Nun, glaube ich, in einem Augenblicke, wo man mit Millionen wirtschaftet und ein Budget von über 600 Millionen beschließt, dass es auf ein paar Tausend Gulden nicht ankommen sollte, wo es sich um so wichtige Zwecke handelt, wie das Wohl der Jugend.

Ich möchte daher noch einmal an die hohe Regierung die Bitte richten, dass an diese Schulgebäude nicht nur für Krakau, sondern auch für die übrigen galizischen Städte, wo die Mangelhaftigkeit der Einrichtung der Schulgebäude offen zutage liegt, auch einmal gedacht werde. Ich habe mit Genugthuung eben jetzt vernommen, dass das hohe Unterrichtsministerium daran geht, eine Expositur für den Bau von Unterrichtsanstalten einzuführen.

Es würde dies die Sache wohl vereinfachen und man dürfte nur wünschen, dass auch das Finanzministerium etwas rascher arbeite, um die Errichtung der Schulgebäude zu ermöglichen.

Es ist noch ein Wunsch, den ich vorbringen muss und der sich auf die Herabsetzung des Schulgeldes bezieht. Ich habe über diese Sache schon wiederholt gesprochen und ich muss erinnern, dass damals, als das Schulgeld bei uns — im allgemeinen in ganz Österreich — erhöht wurde, man die bezüglichen Verordnungen dahin deutete, dass man für die geprüften Supplenten einen Betrag sammeln wolle. Nun hat es sich mit der Zeit herausgestellt, dass für diese Supplenten zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage kaum 30.000 fl. ins Budget eingestellt wurden, dagegen vom Erlöse der Schulgeldmarken anfangs eine Million und in diesem Jahre sogar 1,400.000 fl. erreicht wurden, und zwar in einem Augenblicke, wo der Betrag für die Subsistenzzulage der Supplenten von 30.000 auf 15.000 fl. gefallen ist. Das war also nichts anderes, als eine geschickt eingeleitete Finanzoperation, um von den armen Eltern und Schülern mehr Geld herauszubekommen.

Was die Schultaxen anbelangt, so existirt nur in Russland, wo man ein Verdummungssystem überhaupt einführen will, die Richtung, dass man die Schultaxen derart erhöht, dass nur wenige unbemittelte Schüler an dem Universitätsstudium theilnehmen können. Ich glaube wohl, dass Österreich dieses Beispiel nicht nachahmen werde. Es ist jetzt in Russland ein neuer Curs eingeschlagen worden, es wird nämlich an die Errichtung von Volksschulen gedacht, und wenn es einmal dazu kommen sollte, dass dieses kolossale Reich auch an Bildung Westeuropa überragen würde, dann wird wohl das, was Napoleon I. gesagt hat, sich verwirklichen, dann wird Europa kosakisch werden. Ich glaube zwar, diese Zeit ist nicht nahe, aber man dürfte doch darüber nachdenken und darnach auch handeln.

Mit den Schultaxen steht eine kurze, ministerielle Verordnung vom Jahre 1893 in Zusammenhang, welche die 50 kr.-Beiträge betrifft. Sie erinnern sich wohl, meine Herren, dass man noch unter dem vorigen Ministerium an die Einführung der Jugendspiele an den Mittelschulen gedacht und sie auch eingeführt hat. Man hat die ganze Verordnung schön aufs Papier gebracht und an die Landesschulräthe und Gymnasialdirectoren geleitet, aber man hat vergessen, das dazu nöthige Geld herzugeben. Nun hat es sich herausgestellt, dass, um solche Jugendspiele einzuführen, man verschiedene Geräthe und auch Remunerationen für die Mittelschulprofessoren braucht, welche die Spiele leiten sollen.

Man hat also im Jahre 1893 die Summe von 2000 fl. zu diesem Zwecke ins Budget eingestellt. Ich habe nun berechnet — und die Rechnung ist leicht zu machen — dass von diesen 2000 fl. genau 10 fl. 66 kr.

— die Brüche habe ich weggelassen — auf jede Mittelschule kommt. Für 10 fl. 66 kr. wird man wohl Jugendspiele im Gymnasium nicht einführen können. Man dachte also an einen andern Ausweg und hat eine Verordnung im Herbste 1893 erlassen, dass von den Schülern in jedem Gymnasium und jeder Realschule je 50 kr. für diese Jugendspiele erhoben werden.

Ich glaube, dass eine solche Verordnung nicht nur für ein Ministerium, sondern auch für einen Staat wie Österreich ziemlich unzweckmäßig und auch, möchte ich sagen, unanständig ist. Es wird einfach eine neue Steuer den ohnehin schon durch hohe Schultaxen und verschiedene andere Schulabgaben gedrückten Eltern auferlegt. Ich möchte daher wünschen, dass die Unterrichtsverwaltung, welche doch von diesen 50 kr.-Beiträgen nur eine geringe Summe im Jahre erhält, diese Verordnung möglichst bald aus der Welt schaffe.

Was die Volksschulen anbelangt, so würden wir eine Vermehrung der Bezirksschulinspectoren in unserem Lande wünschen, und zwar so, dass jeder Schulbezirk einen Inspector für sich habe; und da die Inspectoren durch die Kanzleiarbeiten sehr in Anspruch genommen werden, was eigentlich nicht ihre Aufgabe ist, so wäre es auch wünschenswert, dass ihnen eine Aushilfskraft beigegeben werde.

Endlich möchte ich auch über die Handelsschulen Einiges sprechen.

Wir haben eine Handelsschule in Krakau, welche von der Regierung subventionirt ist. Die Subvention, die früher 1000 fl. betragen hat, hat die Regierung zwar auf 1500 fl. erhöht, aber dies ist ein zu geringer Betrag, um die Schule zu reorganisiren und zu einer Mittelschule zu machen. Demnach möchte ich bitten, dass die Subvention für die Krakauer Handelsschule bedeutend erhöht werde, und da sich bei uns im Lande die Nothwendigkeit zeigt, mehr Handelsschulen einzuführen, weil sich der Handel im Lande stark gehoben hat, so möchten wir wünschen, dass die Regierung endlich einmal an die Errichtung einer Handelsschule in Lemberg denke. Es könnte dieselbe vielleicht mit der dort bestehenden Staatsgewerbeschule in Verbindung gebracht werden oder es könnte vielleicht eine Handelsakademie errichtet werden.

Dies sind die Wünsche, meine Herren, welche ich die Ehre habe, im Namen meines Landes und meiner Clubgenossen dem hohen Hause vorzulegen und der Regierung wärmstens zu empfehlen.

Viele von diesen Forderungen wiederhole ich schon seit fünf Jahren hier in diesem hohen Hause, glaube aber nicht, dass sie dadurch an ihrer Wichtigkeit oder an ihrer Actualität etwas verloren hätten; vielmehr sollte dieser Umstand eben auf ihre rasche Erledigung von entscheidender Wirkung sein. Und das wollen wir auch hoffen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Peitler das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Peitler:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Peitler beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr einerseits die noch contra eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Tuček, Dr. Graf Kaunic, v. Forcher, Romanczuk, Dr. Brzorád, Dr. Blažek, und anderseits die noch pro eingetragenen Herren Abgeordneten Kaiser, Radimský, Pfeifer, Dr. Fournier, Neuber, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Demel, Hütter, Ritter v. Spaun, Dr. Funke, Schwab, Treuinfels, sich je auf einen Generalredner zu einigen.

Der Herr Abgeordnete Sokolowski hat eine Resolution beantragt, welche als ein Amendement zu der zu „Cultus" sub II vom Budgetausschusse beantragten Resolution anzusehen ist. Ich werde dieselbe zunächst zur Unterstützung bringen, und ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird seinerzeit beim Titel Cultus, wenn wir über die Resolutionen abstimmen werden, zur Abstimmung gebracht werden.

Der Herr Abgeordnete Abt Treuinfels hat vor Schluss der Debatte eine Resolution beantragt, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Conservatoren der Centralcommission zur Erhaltung von Kunst- und Baudenkmalen auf ihren geschäftlichen Reisen freie Fahrt zu ermöglichen, beziehungsweise zu gewähren."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt, und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Als Generalredner contra erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Tuček, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Fournier gewählt.

Das Wort hat der Herr Generalredner contra, Herr Abgeordneter Dr. Tuček.

Abgeordneter Dr. **Tuček:** Hohes Haus! Der Verlauf der Debatte über die Centrale des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sowie die Erklärungen des Leiters dieses Ministerium ermöglichen es mir, auch als Generalredner streng mein Ziel zu verfolgen, welches ich mir setzte, als ich mich zum Worte meldete, nämlich jene Beschwerden und Wünsche vorzutragen, welche das böhmische Volk in Mähren bezüglich der dortigen Unterrichtsanstalten hegt. Ich

bedauere, dass ich bei diesem Gegenstande nur alte Klagen wiederholen muss, dass immer wieder alte Daten zum Vorschein kommen. Ich bedauere, dass gerade der Umstand, dass bisher noch immer keine Abhilfe, keine Verbesserung erfolgte, dies allein verschuldet und mich nöthigt, das hohe Haus abermals damit zu belästigen. Ich werde mich indessen kurz fassen und nur alle jene Gravamina markiren, welche das böhmische Volk in Mähren bezüglich des Unterrichtswesens hat.

Wir Böhmen in Mähren vermissen jegliche Hochschule in unserem Heimatslande. Mähren besaß durch Jahrhunderte eine Hochschule, denn schon der Bischof Wilhelm Prusinovský hat im Jahre 1570 eine Akademie gegründet, welche die Rolle einer Universität vollständig ausfüllte und die auch bis zur Regierung Kaiser Josefs II. bestand. Sie wurde von Kaiser Josef II. aufgehoben und von Kaiser Franz wurde eine vollständige Universität im Jahre 1827 in Olmütz gegründet, und an ihr studirten noch im Jahre 1849 946 Studenten. Die Universität in Olmütz wurde dann aufgehoben, und zwar succesive im Jahre 1852 die philisophische, im Jahre 1855 die juridische Facultät und im Jahre 1874 die chirurgische Lehranstalt, so dass nur noch die theologische Facultät und als letztes Andenken an die Universität in Olmütz eine Universitätsbibliothek erübrigte, welche über 50.000 Bände zählt.

Seit dem Jahre 1855 entbehren wir also jeder Universität in Mähren, trotzdem constatirt ist, dass an den verschiedenen österreichischen Universitäten circa 1300 Studenten aus Mähren inscribirt sind, trotzdem insbesondere amtlich constatirt erscheint, dass im Studienjahre 1892/93 an der einen böhmischen Hochschule in Prag, und zwar nur an den drei weltlichen Facultäten — denn unsere Theologen besuchen entweder die theologische Facultät in Olmütz oder das bischöfliche Seminar in Brünn — 332 Studenten aus Mähren inscribirt waren, also mehr als die Zahl der Studenten beträgt, von welchen zum Beispiel die Universität Czernowitz je besucht war.

Die Frage einer Universität in Mähren wird schon seit vielen Jahren ventilirt und ist auch in diesem Hause schon wiederholt zur Sprache gekommen. Schon im Jahre 1876 hat die hohe Regierung in diesem Hause erklärt, dass sie sich mit dieser Frage ernstlich beschäftige, und als die Universität in Czernowitz gegründet wurde, ist hier ausdrücklich vom Regierungstische aus erklärt worden, dass das Bedürfnis nach einer Universität in Mähren anerkannt werde, und dass Mähren das erste Land sein werde, in welchem künftig eine Universität gegründet wird.

Das hohe Haus hat selbst im Jahre 1879 einstimmig eine Resolution in diesem Sinne angenommen, und in der Debatte wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass insbesondere die baldige Activirung einer medicinischen Facultät für Mähren eine dringende Nothwendigkeit sei.

Es verfließt aber ein Jahr nach dem anderen, ohne dass zur Lösung dieser Frage geschritten wird, und daher können Sie es mir nicht verübeln, dass ich, obwohl es in der Generaldebatte seitens des Collegen Adámek ohnedies bereits geschehen ist, diese Frage urgire, indem mit Rücksicht auf die so bedeutende Anzahl von Einwohnern, welche das böhmische Volk in Böhmen, Mähren und Schlesien repräsentirt, die eine böhmische Universität in Prag nicht hinreicht.

Die Zahl der Studenten, welche diese Universität besuchen, sowie unsere Volkszahl, Steuerkraft und die Intelligenz unseres Volkes verlangen es, dass eine zweite böhmische Universität, und zwar in Mähren, gegründet werde.

Ähnlich sieht es mit der technischen Hochschule aus. In Brünn existirt eine deutsche technische Hochschule, wir Böhmen in Mähren sehen uns aber vergebens nach einer solchen für unser Volk um. Da spielt aber ein sehr merkwürdiges Factum mit. Die Gründung einer technischen Hochschule wurde zum erstenmale im Jahre 1846 erörtert, und damals hat der ständische Landtag von Mähren einen Beschluss in dem Sinne gefasst, dass er einen Beitrag von 120.000 fl. dem Staate zur Gründung einer technischen Hochschule zur Verfügung stelle, daran aber die einstimmig gefasste Resolution knüpfte *(liest)*:

„Der Landtag beschloss hierauf mit großer Stimmenmehrheit, das Ministerium zu bitten, der Durchführung des Grundsatzes der Gleichberechtigung beider Landessprachen bei der technischen Lehranstalt in Brünn Rechnung zu tragen."

Das beschloss bereits der ständische Landtag von Mähren, und als der Staat vom Landtage diese Summen pro 120.000 fl. annahm und die weiteren Verhandlungen im Jahre 1848 in dem erweiterten Landtage stattfanden, wurde abermals auf der Durchführung der Gleichberechtigung beider Sprachen an der technischen Hochschule bestanden, und es haben sich die mährischen Abgeordneten, welche im Jahre 1849 im Kremsierer constituirenden Reichstage versammelt waren, mit dieser Frage beschäftigt und an den mährischen Landesausschuss eine Eingabe gerichtet, welche eine interessante Stelle enthält, in der die Gründung einer technischen Hochschule in Mähren mit Freude begrüßt, aber auch auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, die Zweisprachigkeit an dieser Anstalt durchzuführen. Es heißt nämlich da *(liest)*:

„Die Majorität des Volkes in unserem Vaterlande ist aber des slavischen Stammes. Vorzugsweise in seinen geistigen und materiellen Interessen durch die absolute Regierungsgewalt vernachlässigt, bedarf das slavische Volk Mährens zumeist der geistigen Hilfsmittel zur Hebung und Vermehrung seiner materiellen Cultur, und wird diese durch das technische Lehrinstitut nur dann erhalten, wenn seinen

Söhnen daselbst auf naturgemäßem Wege, daher in der slavischen Sprache, der nothwendige Unterricht ertheilt wird."

Ich bitte, unter dieser Eingabe, welche die Kremsierer Abgeordneten an den mährischen Landesausschuss gerichtet haben, waren vor allem unterschrieben *(liest)*:

„Dr. Kajetan Mayer, Abgeordneter für Brünn, Fux, Abgeordneter für Olmütz, dann die Abgeordneten für Mährisch-Neustadt und für die Stadt Mährisch-Sternberg."

Kurz, die damaligen deutschen Abgeordneten des Kremsierer Reichstages nahmen keinen Anstand, mit den böhmischen Collegen diese Eingabe zu unterfertigen und die Einführung böhmischer Vorträge an der technischen Hochschule, welche gegründet werden sollte, wärmstens zu empfehlen. Dieser Empfehlung wurde aber nicht stattgegeben.

Heute besteht in Brünn eine rein deutsche technische Hochschule und wir Böhmen in Mähren sehnen uns vergeblich nach der Errichtung einer böhmischen technischen Hochschule oder wenigstens nach Einführung der Gleichberechtigung, nämlich nach Einführung böhmischer Vorträge an der deutschen technischen Hochschule in Brünn.

Nicht besser ergeht es uns mit unseren Mittelschulen. Ich habe über die Angelegenheit der Mittelschulen schon im vorigen Jahre gesprochen, es genügt daher, wenn ich die damals angeführten Daten kurz recapitulire. Wir haben im ganzen 37 Mittelschulen, von denen 16 vom Lande und 21 vom Staate erhalten werden; 12 davon sind böhmische und 25 deutsche.

Wenn für die 600.000 Deutschen in Mähren 25 Mittelschulen bestehen, dann frage ich: wie viel böhmische Mittelschulen sollten die 1,600.000 Böhmen in Mähren haben? Während die Deutschen 25 haben, haben wir 12. Wir fühlen diesen Mangel auf das bitterste und bemühen uns, durch Privatmittel einzelne böhmische Mittelschulen zu errichten. So wurde schon im vorigen Jahre eine Realschule in Göding errichtet und es erliegen jetzt bei der Regierung Gesuche der Ustředni Matice Školská in Prag wegen Errichtung von Mittelschulen in Leipnik und Mistek.

Diesfalls werden wir leider von unseren Landsleuten in Mähren nicht im geringsten unterstützt. Es betrachten unsere deutschen Landsleute in Mähren nicht nur die Schulen, die sie selbst besitzen, als ihren politischen Besitzstand, sondern auch diejenigen, die wir nicht besitzen, als einen Besitzstand, denn sie zu wahren haben. Sie wollen nicht zugeben, dass in einer böhmischen Stadt, die durch verschiedene Zufälle einen deutschen Anstrich erhalten hat, eine böhmische Schule begründet werde, damit dieser falsche deutsche Anstrich nicht von der Stadt genommen werde.

Dasselbe Schauspiel bietet auch jene Stadt, die morgen und übermorgen eine so wichtige Rolle spielen wird, ein Zeichen, dass unsere deutschen Brüder überall, wo sie mit Slaven zusammentreffen, denselben Standpunkt einnehmen und den politischen Standpunkt nicht von dem culturellen Standpunkte zu unterscheiden wissen. Sie betrachten die Errichtung einer derartigen Unterrichtsanstalt vom rein politischen Standpunkte. Die Errichtung einer Mittelschule in Hohenstadt aus Privatmitteln ist bereits im Zuge und es hat sich das betreffende Comité, welches diese Mittelschule errichten will, an die Regierung um eine Subvention gewendet. Was thaten nun die Deutschen in Hohenstadt, um das zu vereiteln? Ich habe die Sache bereits im mährischen Landtage besprochen, sie ist aber interessant genug, so dass sie verdient, hier wiederholt zu werden. Es wurde von Seite eines deutschen Comités in Hohenstadt an die deutschen Gemeinden im Hohenstädter Bezirke nachstehende Zuschrift versendet — Seine Excellenz wird gestatten, dass ich diese Zuschrift verlese — *(liest)*:

„Löbliche Gemeindevertretung! Wir erlauben uns, Ihnen anbei eine Bittschrift an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes zur gefälligen Fertigung zu übersenden. Wie Ihnen aus den Verhandlungen des mährischen Landtages bekannt sein wird, hat der Abgeordnete Svozil angekündigt, dass, nachdem der hohe mährische Landtag ein čechisches Gymnasium in Hohenstadt nicht bewilligt hat, man sich an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes wenden wolle. Wir glauben nun, dass es nothwendig ist, diesen Plänen der Čechen beizeiten entgegenzuarbeiten; durch die gleichzeitige Überreichung einer Bittschrift um eine deutsche Mittelschule dürfte der Erfolg der Agitation der Čechen lahmgelegt werden können. *(Hört! Hört!)* Die hohe Regierung und die deutschen Abgeordneten werden es gewiss nur begrüßen, dass sich ihnen Gelegenheit bietet, wo sie ihren Gerechtigkeitssinn zum Ausdrucke bringen können *(Hört! Hört!)*, indem sie dann leicht die Unterstützung der Čechen abweisen, wenn sie gleichzeitig unsere Bitte um die deutsche Staatsgewerbeschule mit abweisen können. *(Heiterkeit.)* Da es sich nicht um die Errichtung dieser Schule, sondern nur um die Vereitlung der čechischen Mittelschule handelt, so hoffen wir, dass die löbliche Gemeindevertretung uns nicht im Stiche lassen werde, und indem sie berücksichtigt, welche üblen Folgen die Errichtung eines čechischen Gymnasiums für das deutsche Gemeindewesen in Hohenstadt haben würde, erwarten wir aus nationalen Gründen mit Bestimmtheit die Unterfertigung beiliegender Bittschrift."

Sie sehen, meine Herren, man will die Nothwendigkeit der Errichtung einer böhmischen Mittelschule in diesem Bezirke dadurch paralysiren, dass man die Errichtung einer dort gewiss nicht nothwendigen

deutschen Gewerbeschule fordert, weil man voraussetzt, dass dann beide Gesuche abgewiesen werden.

Ich freue mich, dass der Leiter des Unterrichtsministeriums gesagt hat, dass er bei der Errichtung von Schulen sich nicht von politischen Erwägungen leiten lassen werde, woraus ich schließe, dass für ihn nur die culturellen Gesichtspunkte maßgebend sein werden, und ich hoffe, dass er der Errichtung neuer böhmischer Mittelschulen in Mähren nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern dass er dieselbe soviel als möglich fördern werde, wobei ich allerdings nicht umhin kann, seine Aufmerksamkeit auch auf eine schon bestehende Schule zu lenken.

Es ist das die einzige böhmische Staatsrealschule, die wir überhaupt in Mähren haben, nämlich die böhmische Staatsrealschule in Brünn. Dieselbe ist in Räumlichkeiten untergebracht, welche hier schon längst Gegenstand höchst abfälliger Äußerungen waren. Ich habe selbst vor zwei Jahren Gelegenheit genommen, hier im hohen Hause darüber zu sprechen und Seine Excellenz hat gesagt, dass er diesfalls Untersuchungen einleiten werde.

Ich nehme auch keinen Anstand zu erklären, dass kleine Besserungen vorgekommen sind, aber im ganzen und großen ist allen jenen Beschwerden, welche wir überhaupt gegen das ganze Haus, in dem die Realschule untergebracht ist, vorgebracht haben, gar nicht abgeholfen worden. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Unterrichtsministerium irgend eine Filiale eines Bauamtes, eines Baudepartements errichtet werden wird, wie der Herr Leiter des Ministeriums für Unterricht erwähnt hat, und ich hoffe, dass dieses neuerrichtete Departement oder die Filiale dieses Departements sich mit der Frage unserer Realschule in Brünn auf das eifrigste beschäftigen und endlich gegen die alten Übelstände Abhilfe bringen wird.

Ich werde mir nun noch erlauben, etwas über die Angelegenheit der Gewerbeschulen zu sagen. Hier kommen wir auch zu interessanten Ziffern, welche alles das bestätigen, was ich schon bezüglich der Hoch- und Mittelschulen gesagt habe, als ich nämlich darauf hingewiesen habe, mit welch doppelter Elle die Deutschen und Böhmen in Mähren gemessen werden. Es ist wirklich interessant, aus dem Voranschlage für das Jahr 1895, wie er uns seitens der Regierung vorgelegt worden, jene Ziffern herauszuziehen, welche den Aufwand der Lehranstalten für die technische Ausbildung in Böhmen, Mähren und Schlesien betreffen.

Da gelangen Sie nun zu nachfolgendem Resultate.

Im Präliminare ist eingestellt: Für böhmische technische Hochschulen 120.200 fl., für deutsche 203.656 fl.; für böhmische Staatsgewerbeschulen 160.330 fl., für deutsche 345.667 fl.; für böhmische Fachschulen 153.783 fl., für deutsche 299.028 fl.; für böhmische Handwerkerschulen 36.300 fl., für deutsche 13.250 fl.; der Gesammtaufwand beträgt für die böhmischen Lehranstalten 470.613 fl., für die deutschen 861.601 fl.

Während in den drei Ländern der böhmischen Krone die böhmische Bevölkerung die deutsche um das Doppelte übertrifft, sehen wir, dass für die technische Ausbildung der böhmischen Bevölkerung nur die Hälfte des Aufwandes bestimmt ist, der für die deutsche Bevölkerung aufgewendet wird.

Wenn ich aber Mähren, mein engeres Heimatsland, allein ins Auge fasse, stellt sich die Sache noch viel schreiender dar.

Da wird für die böhmische Technik natürlich gar nichts aufgewendet, weil sie nicht existirt, für die deutsche Technik aber 100.656 fl. eingestellt. Es sind für die böhmischen Gewerbeschulen 40.400 fl., für die deutschen 82.597 fl. und für böhmische Fachschulen 18.150 fl., für die deutschen 71.958 fl. eingestellt.

Die Summe des Aufwandes für die Schulen zur technischen Ausbildung beträgt 1,600.000 fl., davon werden für die böhmische Bevölkerung 58.550 fl., für die deutsche Bevölkerung hingegen, die nur ein Drittel der böhmischen ausmacht, 255.201 fl. verwendet.

So steht das Verhältnis, und Sie sehen daraus, wie bei uns gemessen wird. Wir haben in Mähren überhaupt nur eine einzige niedere Staatsgewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache, und es ist daraus am deutlichsten ersichtlich, wie stiefmütterlich wir in dieser Beziehung behandelt worden sind.

Die deutsche höhere Gewerbeschule in Brünn wurde schon im Jahre 1874 eröffnet und es folgte rasch in den Jahren 1875 und 1876 die Eröffnung der deutschen höheren Gewerbeschulen in Reichenberg und Pilsen. Das geschah kurz nach dem Jahre 1873, wo Handel und Gewerbe in Österreich arg darniederlagen und absolvirte Techniker sich mit Stellungen als Diurnisten und provisorische Unterlehrer an Volksschulen begnügen mussten, wo also eigentlich gar kein Anlass oder wenigstens keine unbedingte Nothwendigkeit vorhanden war, höhere Schulen zu errichten, aber item, sie waren gut und haben gute Dienste geleistet, aber an die böhmische Bevölkerung wurde gar nicht gedacht.

Ja, man hat zunächst in Bielitz für die paar tausend Deutsche, die in Schlesien wohnen, eine höhere Gewerbeschule errichtet, aber erst im Jahre 1885 ist man daran gegangen, für Mähren eine, aber nur niedere Gewerbeschule in Brünn zu schaffen, eine Schule, die aufs glänzendste prosperirt, denn sie hatte in allen ihren Abtheilungen, in dem Werkmeister-, in den Specialcursen und in der Fortbildungsschule

im Jahre 1885 bereits 176 Schüler
„ „ 1887 295 „
„ „ 1889 450 „ *(Hört!)*
„ „ 1891 509 „
„ „ 1894/95 580 „

(Hört! Hört!), wobei jedoch der Besuch der höheren

deutschen Gewerbeschule nicht im geringsten beeinträchtigt wird, da die Frequenz derselben ebenfalls von Jahr zu Jahr steigt, jedoch constatirt werden muss, dass ein bedeutender Procentsatz der Schüler der böhmischen Nationalität angehört, weil die Leute doch immer lieber in eine höhere deutsche, als in die niedere böhmische Schule gehen. *(So ist es!)*

Die Räume unserer böhmischen Gewerbeschule reichen nicht mehr aus, um die Zahl der sich meldenden Frequentanten aufzunehmen und so musste, was zu Beginn des heurigen Schuljahres passirt ist, 43 vollständig befähigten Competenten die Aufnahme in die Werkmeisterschule verweigert werden.

Weiters ist constatirt, dass von den Besuchern dieser niederen Gewerbeschule eine namhafte Anzahl die nothwendige Vorbildung zum Besuche einer höheren Gewerbeschule hatte, und zwar

im Jahre 1892/93 53 Zöglinge
„ „ 1893/94 61 „ und
heuer 67 „ *(Hört!)*

Dieselben konnten aber die höhere Bildung, welche für ihre Zukunft von größter Wichtigkeit wäre, nicht in Anspruch nehmen, weil sie nicht in eine deutsche höhere Gewerbeschule gehen können, da sie bloß der böhmischen Sprache mächtig sind und böhmische höhere Gewerbeschulen nicht existiren.

Wir empfinden dies sehr tief und schwer, denn wir sind uns dessen sehr gut bewusst, dass durch die Errichtung höherer Gewerbeschulen, durch Ausweiterung der bestehenden niederen Gewerbeschulen sich der Berufskreis der an diesen Schulen ausgebildeten Leute bedeutend erweitert und ihnen die Möglichkeit eines besseren Fortkommens gewährt werden würde, die aber durch den Besuch von niederen Gewerbeschulen, theilweise selbst durch Gesetze beschränkt wird.

Ich erinnere da nur an das Gesetz über die Baugewerbe, wonach die Ertheilung einer Concession für das Gewerbe der Bau- und Maurermeister von der Ablegung einer theoretischen Prüfung abhängt, deren Umfang die Absolvirung einer höheren Gewerbeschule voraussetzt, so dass unsere jungen Leute, welche, wenn auch mit dem größten Fleiße, eine niedere Gewerbeschule absolvirt haben, eine solche Concession nicht erlangen können und infolge dessen unsere gesammte böhmische Jugend, welche nur der böhmischen Sprache mächtig ist, von der selbständigen Ausübung des Bau- oder Maurermeistergewerbes ausgeschlossen ist.

Ich anerkenne gern, dass das Unterrichtsministerium sich mit dieser Angelegenheit befasst hat, und dass schon im Jahre 1886 diese Frage in der Centralcommission für das Gewerbeschulwesen ventilirt worden ist, sowie dass im Jahre 1890 der Regierungsvertreter dort die Erklärung abgegeben hat *(liest)*:

„Selbstverständlich aber wird das Ministerium die Angelegenheit der Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in Brünn mit gewissenhafter Fürsorge verfolgen und falls sich die wirtschaftlichen und culturellen Verhältnisse wirklich so gestalten sollten, dass das Bedürfnis einer höheren Gewerbeschule nachgewiesen sein wird, nicht zögern, mit einem entsprechenden Antrage hervorzutreten.“

Diese Erklärung wurde hier im hohen Hause am 7. Februar 1893 wiederholt.

Am 9. April 1894 ging der Regierungsvertreter in der Centralcommission noch um einen Schritt weiter; er sagte *(liest)*:

„Es wäre Vorsicht geboten und wollte abgewartet werden, wie sich das Fortkommen der Absolventen dieser Anstalt in der Praxis erweisen wird.“

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben die diesfälligen Bedenken zerstreut. Ein großer Procentsatz der Schüler der Werkmeisterschulen besitzt die formelle Qualification für die höhere Gewerbeschule, und sind die industriellen Verhältnisse Mährens so beschaffen, dass das weitere Fortkommen der Absolventen einer solchen höheren Anstalt in der Praxis ziemlich gesichert erscheint, daher die Unterrichtsverwaltung veranlasst, der Frage näher zu treten.

Aber uns in Mähren nützt dieses Nähertreten an eine Frage noch immer nicht. Die Regierung ist noch immer nicht so nahe getreten, dass endlich das, was wir längst verlangt und verdient haben und was längst die Pflicht der Regierung wäre, wenn sie nur ein wenig auf das materielle Wohl unserer Leute in Mähren sehen wollte, geschieht, dass endlich diese niedere Gewerbeschule in eine höhere umgestaltet werde. Die Sache war schon so weit gediehen, dass die Regierung mit der Gemeinde einen vorläufigen Vertrag geschlossen hatte, auf Grund dessen ein Bauplatz für die höhere Gewerbeschule der Regierung überlassen werden sollte. Aber die Regierung zögerte, und die Frist, innerhalb deren die Stadtgemeinde Brünn gebunden war, ist längst abgelaufen. *(Hört! Hört!)* Es ist wieder kein Bauplatz da, und das wird der Grund sein, aus dem wir wieder auf die höhere Gewerbeschule werden warten müssen.

Ich empfehle diese Angelegenheit, insbesondere die Angelegenheit der Brünner niederen Gewerbeschule der Aufmerksamkeit des Leiters des Unterrichtsministeriums, und ich bin überzeugt, dass, wenn er auf dem Standpunkte steht, den er uns hier bekannt gegeben hat, ihn keinerlei politische Rücksichten leiten werden, und dass der Widerstand, der leider von deutscher Seite gegen die Vervollständigung unseres Schulwesens in Mähren erhoben wird, ihn nicht hindern wird, der Wahrheit Zeugnis zu geben und das durchzuführen, was ich hier in aller Bescheidenheit von ihm verlangt habe. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Generalredner pro Herr Abgeordneter Dr. Fournier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fournier:** Hohes Haus! Diese Generaldebatte zu überblicken ist eigentlich kein großes Werk. Sie hat im Verhältnisse wenig und wenig Neues geboten.

Wenn mein sehr verehrter Herr College Dr. Roser auf die Vorzüge und Vortheile des Handfertigkeitsunterrichtes hingewiesen hat, so musste er unserer Zustimmung versichert sein. Wenn aber anderseits der Herr Abgeordnete Schlesinger auch diese Debatte nicht vorübergehen lassen konnte, ohne uns, wie im verflossenen Jahre, seine Unzufriedenheit mit einer Wissenschaft kundzuthun, so konnte er doch nicht gut glauben, dass er mit diesem Appell auf ein Echo bei uns stoßen werde. Dieser Abgeordnete nimmt es der Statistik übel, dass sie sich mit ihren Arbeiten auf dem Boden der Staatsgrundgesetze halte. Ich glaube, die Fraction, welcher er angehört, hat selbst vor ganz kurzer Zeit von der Regierungsbank einen sehr bestimmten Wink über die Geltung der Staatsgrundgesetze erhalten, und er kann sich nicht einbilden, dass eine Partei, wie die unserige, welche das Wesentlichste dazu beigetragen hat, dass diese Staatsgrundgesetze geschaffen worden sind, irgendwie auf den eigenthümlichen Gedanken, den er hier kundgegeben hat, auch nur das kleinste Gewicht legt. Der Zweck seiner Auseinandersetzungen gipfelte in der Pauschalverdächtigung eines ganzen Volkes und ich glaube, dass eine derartige Pauschalverdächtigung in einem Volksparlamente, wie es das unserige sein soll, durchaus unwürdig und nicht am Platze ist. *(Sehr richtig!)*

Was den zweiten Herrn Redner von jener Seite des Hauses betrifft, der heute gesprochen hat, so kann ich mich von ihm sofort wieder mit dem Hinweise darauf verabschieden, dass ein Gesinnungsgenosse, der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher, ihm, dem Herrn Abgeordneten für Favoriten, das ermunternde Wort „Unsinn“ zurief. Wenn sich die Herren in dieser Weise über ihre exegetischen Forschungen unterhalten, so haben ich und meine Partei weiter nichts dabei zu thun.

Ernster wollen jene Einwendungen und Bemerkungen genommen sein, welche von der rechten Seite des Hauses, von dem geehrten Club der jungčechischen Partei in die Debatte eingestreut wurden; aber sie waren nicht neu. Alle diese Berechnungen, diese Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer, dieses Anstellen von Proportionsrechnungen, wobei dann immer die große Benachtheiligung der čechischen Nation herauskommt, die haben wir oft genug gehört, haben mit Gründen darauf erwidert, haben schließlich darauf verwiesen, dass in den einzelnen Landtagen dergleichen zur Genüge discutirt wurde. Sie tauchen aber immer wieder auf und immer wieder mit demselben Mangel an Berechtigung. Wenn zum Beispiel der Herr Abgeordnete Adámek sich über eine Verletzung der Gleichberechtigung der Minoritäten in den Volksschulen beklagt, was kann ein Mitglied meiner Partei darauf anderes erwidern, als dass doch die seinige es war, welche das Vertragswerk des Jahres 1890 zerriss, in welchem für die Minoritäten und insbesondere für die Minoritätsschulen vorgesorgt werden wollte?

Der Herr Abgeordnete beklagte sich aber auch, dass die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung seiner Partei entzogen werde. Es muthet eigenthümlich an, wie in der einen Rede die Herren die Staatsgrundgesetze für sich anrufen, und von einem anderen Redner dieselben Staatsgrundgesetze aufs äußerste bekämpfen lassen, insbesonders von dem Herrn Abgeordneten Dr. Grégr, welcher schon im Jahre 1889 im Prager Landtage ausdrücklich gesagt hat: „Wir sind in den Reichsrath eingetreten, um die Staatsgrundgesetze zu untergraben“. Wenn sowohl von Seite des ersten Herrn Redners auf der Contra-Seite, wie von Seite des Herrn Abgeordneten Adámek von Bedrückung, Germanisirung u. s. w. gesprochen wurde, so können wir mit gutem Gewissen derartige Dinge von uns ablehnen. Wir befinden uns seit vielen Jahren in allen diesen nationalen Fragen in der Defensive; dass wir diese Defensive mit Ernst zu handhaben wissen, das haben erst kürzlich die Ereignisse gelehrt. Aber ich möchte den Herren doch noch eines zu bedenken geben. Als es sich in den Sechszigerjahren um den geschwächten Credit des Staates und dessen erschütterte Macht handelte, hat unsere Partei, die Partei des deutschen Fortschrittes, in erster Linie es unternommen, der Monarchie neue Kräfte zuzuführen, und zwar in der Überlegung, dass die gesteigerte Entwicklung der Cultur aller österreichischen Völker die geschwächten Kräfte ersetzen müsse. Aus dieser Erwägung ist damals das Reichsvolksschulgesetz entstanden und ich glaube sagen zu dürfen, dass dieses Gesetz, welches nicht allein unserer Nation zuliebe geschaffen worden war, sondern alle Völker in ihrer Cultur heben sollte, die an der Kräftigung Österreichs mitzuarbeiten hatten, seine Schuldigkeit in den 25 Jahren seines Bestandes vollauf gethan hat. Man möge uns also nicht den Vorwurf der Beeinträchtigung fremder Culturbestrebungen machen. Diesen Vorwurf verdienen wir nicht. Wir verdienen aber auch nicht, dass man dort, wo wir ein unbestreitbares Recht nationaler Existenz haben, uns dieses Recht nach dem Grundsatze verkümmere: Ôte-toi, que je m'y mette, Geh fort, damit ich platznehme! In diesem Sinne allerdings verstanden wir die Culturentwicklung der übrigen Völker nicht, dass wir ihnen überall dort Platz machen sollen, wo sie ihn sonst nicht mehr zu finden wissen.

Und noch ein anderes Moment kommt in Betracht.

Man wünscht eine weitere Ausdehnung, insbesondere der Anzahl der Gymnasien, eine neue Universität wird gefordert. Wir haben, wie gesagt, gegen die Pflege der Culturbedürfnisse und deren Befriedi-

gung seitens der anderen Nationen nicht das Geringste einzuwenden, wenn dies nur nicht auf unsere Kosten vor sich geht.

Aber eines möchte ich doch zu bedenken geben. Die Herren sollten überlegen, dass alle derartigen Gründungen, wo sie nicht das dringendste Bedürfnis erfordert, auch für sie selbst ein großes Maß von Verantwortlichkeit mit sich bringen.

Jedes neue Gymnasium führt der Universität neue Mitglieder zu, und an den Universitäten wachsen die Aspirationen auf künftige Stellen heran. Eine Nation nun, die ja doch am Ende nur über ein eingeschränktes Gebiet verfügt, wie es die čechische, kroatische, slovenische ist, müsste wohl mit sich selbst zurathe gehen, ob sie auch imstande ist, diesen Aspirationen volle Rechnung zu tragen. Vielleicht kann sie das nicht oder kann es nur auf fremde Kosten, und vielleicht liegt hierin der Schlüssel zu dem Verständnis dessen, dass gerade von derjenigen Partei, welche sich der Aspirationen der Jugend ihres Volkes so sehr annahm, weil sie dieselbe für sich zu gewinnen suchte, der Ausgleich zerrissen wurde, welcher von einer Abgrenzung des deutschen Sprachgebietes in Böhmen sprach. Und vielleicht liegt gerade der Grund für die Verlegenheit, in welcher sich heute diese Partei ihrer eigenen Jugend gegenüber befindet, darin, dass sie einen Wechsel auf dieses deutsche Sprachgebiet — und nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren und Schlesien — ausgestellt hat, den sie nicht einzulösen vermag.

Doch das eingehender zu erörtern, würde mich zu weit führen. Ich habe mich eigentlich nur zum Worte gemeldet, um einzelne Titel des Budgets zu besprechen, die heute in Verhandlung stehen.

Das Budget der Centrale des Ministeriums für Cultus und Unterricht weist insbesondere zwei erfreuliche Thatsachen auf: erstens eine Erhöhung der Dotation für die Schulaufsicht, und zwar ein Mehrerfordernis von 41.500 fl. für neue Landesschulinspectoren, Diätenerhöhungen u. s. w., und zweitens eine nicht ganz unwesentliche Erhöhung des Erfordernisses für die staatliche Kunstpflege. Von diesen Gegenständen lassen Sie mich ein paar Worte sagen.

Was den ersten betrifft, so ist der Wunsch nach einer größeren Beachtung der Schulinspection wiederholt hier im hohen Hause und im Budgetausschusse aufgetaucht und es ist dankenswert, dass die Regierung demselben Rechnung getragen hat.

Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass mit diesen neuen Ausgaben das Werk der Schulaufsicht doch nicht in so entscheidender Weise gefördert wird, wie man sich vielleicht vorstellt. Woran krankt denn unsere Schulaufsicht? Nicht allein daran, dass zu wenig Schulinspectoren vorhanden sind, sondern an etwas ganz anderem, worauf ich auch schon einmal hinzuweisen mir erlaubt habe und ich würde wünschen, dass die damalige Anregung einiges Gehör gefunden hätte. Wer ist eigentlich für den Zustand einer Schule, insbesondere habe ich hier die Gymnasien im Auge, verantwortlich? Das sagt die Verordnung vom Jahre 1876 ganz deutlich: Der Director, nicht der Schulinspector, welcher die Schule inspicirt. Und wann wird eigentlich inspicirt? Solche Inspectionen kommen vor in Böhmen, wo eine entsprechendere Anzahl von Landesschulinspectoren angestellt ist, in guten Fällen alle zwei bis drei Jahre an einem Gymnasium, wo dann der betreffende Landesschulinspector durch einige Tage die einzelnen Classen visitirt. In Niederösterreich dagegen traf ich einen Schulmann, welcher mir versicherte, an seinem Gymnasium sei seit acht Jahren kein Schulinspector gewesen.

Das ist doch eine ziemlich lange Zeit, während welcher dieses Gymnasium eigentlich ohne die entsprechende, staatliche Oberaufsicht sich befand, was ja am Ende gar nicht gegen dieses Institut sprechen würde, wenn der Director nur in der Lage gewesen wäre, dasjenige wirklich zu thun, wozu ihm das Decret vom Jahre 1876 verpflichtet. Aber seit 1876 sind den Directoren der einzelnen Schulen Lasten erwachsen, die sie mit anderen außerordentlichen, damals schon reichlich vorhandenen Bureaugeschäften hart bedrücken, ihre Zeit, namentlich zu gewissen Zeiten des Jahres, übermäßig in Anspruch nehmen, so dass sie diesen Geschäften kaum gewachsen sind. Es sind seit 1876 den Directoren die Schulgeldeinhebungen in gewisser Form zugewiesen worden.

Die Schulgeldeinhebungen wurden an bestimmten Anstalten, wie man mir sagte, in früherer Zeit in Wien von dem Quästor der Universität besorgt, in anderen Städten soll dies von den Steuereinnehmern geschehen sein. Ich wäre sehr glücklich, wenn man mich in diesem Punkte berichtigen würde, denn man will constatirt haben, dass die Schulgeldmanipulation an einzelnen, insbesondere stark frequentirten Gymnasien den Directoren viel Arbeit aufbürde. Jedenfalls scheint mir das eine sicher zu sein, dass die Schulleiter mit den Schulgeldbefreiungen und den ganzen Verrechnungen sehr viel zu thun haben.

Ein zweites ist, dass ihnen vor kurzer Zeit eine ganz besondere Sorgfalt für das physische Wohl der ihnen anvertrauten Schüler auferlegt wurde, was begreiflicherweise die Directoren nach den verschiedensten Seiten hin in Anspruch nimmt.

Ist das alles richtig, dann allerdings kann der Director seines Aufsichtsamtes bezüglich des Unterrichtes nicht genügend walten, dann ist er einfach nicht in der Lage, dasjenige zu thun, wozu er vor allem verpflichtet wurde, und man müsste ihn eigentlich außer Verantwortung setzen, was doch nicht angeht.

Ich könnte hier noch von den Schulleitern der Volks- und Bürgerschulen ein paar Worte sagen und erinnere mich da an ein Buch, welches im Jahre 1893 erschienen ist, ein Handbuch zur Führung der Amtsgeschäfte der Volks- und Bürgerschulen.

Man sollte glauben, das wäre ein mäßiges Compendium, es ist aber ein Band von nicht weniger als 400 Druckseiten und enthält alle möglichen Anweisungen, wie mit dem Bezirksschulrathe, mit den Schulinspectoren, mit dem Ortsschulrathe zu verkehren sei welche Tabellen in einfacher, zweifacher, dreifacher und vierfacher Auflage anzufertigen seien — eine Belastung, welche gewiss nicht gering ist und den Zweck der Schule wesentlich tangirt. Ich habe seinerzeit, vor drei oder vier Jahren, als ich auf diese Beschwernis der Directoren hinwies, den Vorschlag mir zu machen erlaubt, es möge einer der Lehrer an der betreffenden Mittelschule durch eine Remuneration, die nicht übermäßig zu sein braucht, gewonnen werden, dem Director zur Seite zu stehen, ihm die Amtsgeschäfte zum Theil abzunehmen, namentlich in denjenigen Zeiten, welche für die Schule die meisten Geschäfte bieten. Eine ständige Beihilfe, wie man sie auch verlangt hat, ist wohl nicht am Platze, da ja zu anderen Zeiten die Bureaugeschäfte leichter bewältigt werden können und eine zweite Kraft entbehrlich machen.

Ob dieser meiner Anregung irgend welche Folge gegeben wurde, darüber ist mir nichts bekannt geworden.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, zu einem anderen Titel des Budgets überzugehen und einen in diesem Hause — wie es ja vom ganzen Unterrichtswesen gesagt werden kann, wenn es sich gerade nicht um nationale Ziele und Zwecke handelt — selten behandelten Gegenstand zu berühren. Allerdings hat sich in dankenswerter Weise erst vor kurzem der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus dieser Sache angenommen, und es liegt auch gerade in dem bisherigen Budget die Veranlassung vor, darüber zu sprechen. Denn wir haben mit einem Plus von 10.000 fl. gegen das Vorjahr zu rechnen, soweit es sich um Aufträge, Ankäufe und Subventionen handelt, und haben ein Plus von 12.000 fl. für Conservirung und Restaurirung von Denkmälern. Es ist in der „Kunstchronik“ im heurigen Jahre — wenn ich nicht irre, war es im Februar — ein Aufsatz über staatliche Kunstpflege in Österreich im Zeitraume von 1891 bis 1895 von einer sehr sachkundigen Feder erschienen, welcher den Nachweis liefert, dass wir da im Aufsteigen begriffen sind, wenn auch noch lange nicht Ziffern erreicht wurden, wie wir sie uns in dieser Beziehung wünschen müssten.

Sie werden von einem Abgeordneten, der wie ich einen Kunstgewerbebezirk vertritt, welcher den Ruhm österreichischer Kunstfertigkeit weit in die Welt hinausträgt, nicht erwarten, dass er hier erst seiner Überzeugung von dem unendlichen Nutzen der Kunstpflege für weite Kreise menschlicher Bethätigung Ausdruck gebe, aber Sie werden es doch gerechtfertigt finden, dass er über diesen Gegenstand spricht.

Die in jenem Aufsatze ausgewiesenen Ziffern repräsentiren ein Plus von 114.000 fl. gegen das Jahr 1891 für kunst- und archäologische Zwecke. Wir haben mit diesem Plus und mit der heutigen Gesammtziffer von 397.000 fl. allerdings noch sehr wenig erreicht, wenn wir überlegen, dass Preußen ein Kunstbudget von 4 Millionen Mark, Frankreich ein solches von 8,100.000 Francs hat. Da stehen wir weit zurück, und es wäre dringend zu wünschen, dass die Steigerung dieser Ziffern sich in einem etwas lebhafteren Tempo bewegen möchte.

Schon in den Achtzigerjahren wurden hier im Hause Vorstellungen eingebracht, sowohl von der Wiener Künstlergenossenschaft, als von der Wiener Akademie der bildenden Künste; dieselben haben damals bei den Abgeordneten auch ein geneigtes Ohr gefunden, aber die Summe, welche schließlich beansprucht wurde, eine jährliche Ausgabe von 200.000 fl. für Subventionen, Ankäufe und Aufträge ließ die gesammte Volksvertretung wieder zusammenknicken und es konnte bis heute nur der fünfte Theil erreicht werden. Und doch wäre reichliche Anregung zu künstlerischer Bethätigung vorhanden.

Wir haben monumentale Gebäude, welche ihres Schmuckes noch harren; ich will gar nicht von dem Hause sprechen, in welchem wir uns befinden; die Universität, der Justizpalast wollen im Innern geschmückt sein nach Entwürfen, die theils von ihren Erbauern, theils von anderen herrühren. Allerdings gehen diese Dinge verschiedene Instanzen an und es ist auch schon der Wunsch ausgesprochen worden, die Kunstpflege in Österreich in einer Instanz zu vereinigen. Es ist gut, dass der Herr Finanzminister sich nicht im Saale befindet, sonst würde ich es kaum wagen auszusprechen, dass auch einmal der Gedanke an ein Kunstministerium zutage getreten ist. Aber wenn dieser Gedanke sich heute auch nur in die Form eines frommen Wunsches kleiden kann, so möchte ich doch jetzt schon auf Manches hinzuweisen mir erlauben, was bei einer entsprechenden Erhöhung der Geldmittel geleistet werden könnte; die Erhöhung müsste allerdings eintreten, denn heute ist die Kunstdotation derart, dass sich Eingeweihte und mit Kunstpreisen bekannte Leute darüber eines Lächelns nicht erwehren können.

Zum Beispiel: Wir haben Makart verloren und haben Matejko verloren und heute dürfte wohl keiner der österreichischen Maler Gabriel Max übertreffen. Gabriel Max lebt nicht in Österreich; es ist aber auch kein Bild von ihm in einer der Sammlungen zu finden, weder in den Hof- noch in den staatlichen Sammlungen und das ist eine Unterlassungssünde, wenn man bedenkt, dass erst vor kurzer Zeit eine Gabriel Max-Ausstellung veranstaltet wurde, welche reichliche Gelegenheit geboten hätte, diese Lücke auszufüllen. Allerdings, wenn man mit so geringen Summen zu rechnen hat, wie sie hier bewilligt wurden, ist derlei nicht oft zu leisten.

Aber ich will jetzt den Geldstandpunkt in dieser Sache verlassen und will untersuchen, ob nicht die hohe Unterrichtsverwaltung selbst mit den vorhandenen

Mitteln das Eine oder das Andere zu bessern und zu ändern in der Lage wäre. Die Wiener Akademie der bildenden Künste erfordert jährlich 121.450 fl. Das ist immerhin eine Ziffer und sie würde gerne bewilligt und auch gerne erhöht werden, wenn man nicht auf allen Seiten — ich habe mich lange dagegen gesträubt, dies hier auszusprechen, es muss aber doch einmal geschehen — einem Gefühle der Unzufriedenheit mit diesem Institute begegnen würde.

Wo immer ich seit Jahren hingehorcht habe, wurde mir die Überzeugung, dass sich dieses Institut keiner unbestrittenen Zufriedenheit im Publicum erfreut. Man lässt in der Bildhauerei den großen Namen alle Ehre angedeihen, aber man kann nicht umhin, zu constatiren, dass namentlich die Schule der Malerei sich in einer gewissen Stagnation befindet, und macht der Regierung geradezu den Vorwurf, dass sie daran nicht ganz unschuldig sei. Es wird zum Beispiel gesagt, dass sie bei Berufungen nicht Selbständigkeit genug bewiesen habe und es wird an sie appelirt, bei einer nächsten Gelegenheit eine derartige von ihr geforderte, größere Selbständigkeit zu bethätigen.

Es wird auch darüber geklagt, dass eine einzige Richtung vorwalte, während an anderen Akademien, die floriren, wie unter anderem München, man sich durchaus nicht gescheut habe, etwas naturalistisches Salz in den Unterricht der Malerei einzustreuen. Vielleicht würde sich das auch hier empfehlen, obwohl ich selbst kein sehr warmer Verehrer dieser modernsten und neuesten Richtung bin. Darauf kommt es aber gar nicht an. An einer derartigen Schule sollen moderne Richtungen in allerdings hervorragender Weise vertreten sein.

Wenn ich schon Stimmen aus dem Publicum citire, so stellt man an die Unterrichtsverwaltung auch sonst noch Anforderungen, denen sie freilich vollständig gerecht zu werden nicht in der Lage sein dürfte. Man sagt, unsere großen Maler seien von uns geschieden: Makart, Pettenkofen, Karl Leopold Müller, Schindler, ein Ersatz müsse wenn nicht gefunden, so doch zu finden angestrebt werden. Dieser Ruf ist nicht ohne Berechtigung, denn der Ruhm des Lehrers ist nun einmal ein Behelf des Unterrichtes und ein sehr großer sowohl für die Erziehung der Künstler wie derjenigen, welche sich der Wissenschaft widmen.

Unsere großen Architekten, sagt man weiter, sind von hinnen gegangen: Die Ferstel, die Hansen, die Schmidt. Und man stellt auch hier an die Regierung das Ansinnen, irgendwie für Ersatz vorzusorgen. Auch wird verlangt, dass jetzt, wo die Plastik in Wien sich großer weltberühmter Führer erfreut, der Moment benützt werde, um Aufgaben gerecht zu werden, wie sie sich reichlich denjenigen Behörden darbieten, die man für eine geeignete Kunstpflege verantwortlich macht. Es erschien mir als eine Art von Pflicht, diese Äußerungen der öffentlichen Meinung hier zu Gehör zu bringen.

Für die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler sind jährlich 10.000 fl. für wissenschaftliche Zwecke ausgeworfen. Ich glaube, es könnte die Regierung auch hier einen gewissen treibenden Einfluss darauf nehmen, dass zum Beispiel Arbeiten geliefert werden, wie sie fast jedes kleinste deutsche Land jetzt schon in Bezug auf Kunsttopographie besitzt und wie sie in Österreich bisher nur für das kleine Kärnten erschienen sind.

Ich stehe aber mit dem Vorwurfe eines gewissen Mangels an energischer Selbstthätigkeit seitens der Unterrichtsverwaltung gar nicht allein da. Auch der Berichterstatter des Budgetausschusses hat an verschiedenen Orten seines Referates einen ähnlichen Vorwurf erhoben. Wer in dem genannten Ausschusse anwesend war, als der betreffende Herr Referent die Leidensgeschichte der Unterrichtsverwaltung in den Bauangelegenheiten erzählte, musste zugeben, dass das unerträgliche Zustände sind, und ich bin dem Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums sehr dankbar, dass er sich heute in entschiedener Weise über diesen Punkt ausgesprochen hat. Dieser gerügte Mangel gibt sich aber in Dingen kund, welche die Reform der Studien betreffen.

Die Reform der medicinischen Studienordnung zum Beispiel, von der ich im Vorjahre hier sprach, hat, wie man jüngst im Budgetausschusse hören konnte, keine Stockung erfahren. Nun, das war ja erfreulich zu vernehmen, aber wenn man von dem Ernst der Sache derart überzeugt ist, wie ich es in meinen Darlegungen im Vorjahre zum Ausdrucke brachte, so muss man sagen, dass das kein besonderer Trost ist. Wir wollen die Sache gefördert und zu Ende gebracht sehen, weil wir mannigfache und sehr schwerwiegende Bedenken tragen, wenn sie noch weiterhin verzögert würde. Nicht allein das Publicum leidet, und es leidet nicht allein in seinem Gemüthe, wenn ihm so viele theuere Leben entrissen werden, die vielleicht erhalten werden konnten, sondern auch materiell durch das Überwuchern des Specialistenthums; aber auch der Stand der Ärzte selbst leidet gerade unter diesem Vorwiegen des Specialistenthums, welches sich aus unserer mangelhaften Studienordnung herausgebildet hat, weil durch dessen Concurrenz selbst bewährte, tüchtige erfahrene Ärzte in ihrem Ansehen und ihrem Einkommen eine Herabminderung erfahren. Diesem Zustande muss einmal ein Ende gemacht werden. Da wird gesprochen von Verhandlungen seitens des Ministeriums mit den Facultäten, mit dem Obersten Sanitätsrathe, diese Verhandlungen seien schon gepflogen, es sei auch ein Gesetzentwurf gemacht worden, dieser Gesetzentwurf komme aber noch lange nicht ins Haus, sondern werde zuerst einer Enquête unterbreitet werden, und wenn ich nicht unrichtig gehört habe, sprach der Herr Minister sogar noch von einer zweiten Enquête nach der ersten, u. s. w. Ich weiß nicht, ob dieses Hinhorchen dahin und dorthin, dieses vielfache Herumtasten, bevor man

zu einem selbständigen Entschlusse kommt, in Unterrichtsangelegenheiten von Vortheil ist. Ich möchte eher der Ansicht sein, es müsse in allen diesen Dingen auch ein Stück selbständiger Einsicht und selbständigen Willens vorwalten, dann würden sie viel rascher gefördert und zuwege gebracht.

Aber der Herr Leiter des Ministeriums, hat es heute für die provisorische Verwaltung, an welcher er theilnimmt, abgelehnt, auf die Besprechung von Reformen einzugehen und so will auch ich es mir weiterhin versagen.

Wir bedürfen zwar dringend einer grundsätzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens, einer Veränderung der Lehrpläne an den Lehrerbildungsanstalten. Ich habe schon früher einmal darauf hingewiesen, wie heute die ganze Welt sich unter dem Einflusse der wirthschaftlichen Fragen befindet, die auf die Volksschulbildung nicht ohne Wirkung bleiben können. Dieses und vieles andere wäre zu erwähnen, aber ich will dem Winke des Herrn Leiters des Unterrichtsministeriums gerecht werden, und von Reformen weiter nichts zur Sprache bringen. Ich würde nur bitten, dass man die sehr bescheidenen Anregungen, die ich mir heute zu geben erlaubte, einer geneigten Würdigung wert halte. *(Beifall.)*

Präsident: Zu thatsächlichen Berichtigungen haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Bartoli und Hanck zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bartoli:** In der letzten Sitzung dieses hohen Hauses hat ein in Istrien gewählter Abgeordneter, um die Nothwendigkeit der Errichtung eines kroatischen Gymnasiums in Pisino zu beweisen, Ergebnisse allgemeiner Natur vorgebracht.

Ihm gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass an dem letzthin aufgelösten Gymnasium in Pisino in nationaler Beziehung der Besuch folgender war:

Im Schuljahre 1874/75 Deutsche 2, Italiener 57, Slaven 25
„ 1875/76 „ 3, „ 58, „ 31
„ 1876/77 „ 5, „ 70, Kroaten 33, Slovene 1.

In diesem Jahre sind, wie es scheint, die Kroaten und Slovenen in Istrien aufgetaucht.

Im Schuljahre	Deutsche	Italiener	Kroaten	Slovenen	
1877/78	6,	76,	32,	2	
1878/79	7,	73,	40,	5	
1879/80	8,	70,	43,	5	
1880/81	4,	92,	46,	4,	Čeche 1
1881/82	6,	77,	41,	14	
1882/83	7,	71,	46,	19	
1883/84	12,	61,	38,	14,	Franzose 1
1884/85	11,	63,	43,	12	
1885/86	8,	61,	39,	12	
1886/87	7,	56,	28,	11	
1887/88	4,	56,	20,	7	
1888/89	4,	39,	14,	2	
1889/90	2,	24,	12,	2	

Aus all dem muss jedem einleuchten, dass der Besuch seitens der Italiener ungefähr das Doppelte der Gesammtzahl der slovenischen und kroatischen Schüler war — zumal ein großer Theil dieser nicht aus Istrien, sondern aus anderen Ländern, besonders aus Krain bestand, welche auch durch Stipendien und Unterstützungen zum Besuche des Gymnasiums in Pisino gelockt wurden.

Ich bemerke hier noch thatsächlich, dass die große Majorität der Bevölkerung der Stadt Pisino italienisch ist, da nach dem letzten Volkszählungsergebnisse kaum 35 Procent Slaven sich dort befinden; daher, wenn überhaupt ein Gymnasium in Pisino errichtet werden sollte, müsste bei demselben der Unterricht in italienischer Sprache erfolgen, zumal alle Slaven italienisch können, was umgekehrt nicht der Fall ist.

In Bezug auf folgende Bemerkung desselben Redners, die ich aus dem stenographischen Protokolle vorzulesen mir erlaube *(liest)*: „Es ist ja eine allgemein bekannte Thatsache, dass die kroatische Sprache selbst in Istrien schon vor 500, 600 Jahren soweit vorgeschritten und in Übung war, dass selbst diplomatische Schriftstücke, wie zum Beispiel die berühmte Regulirung der Grenzen zwischen dem Grafen von Görz und dem Patriarchen von Aquileja für die Bevölkerung des Landes in dieser Sprache ausgestellt wurde", berichtige ich thatsächlich, dass Istrien als administratives Territorium erst seit dem Jahre 1861 existirt; infolge dessen hätte der Redner auch angeben sollen, wo und für wen diese Urkunden — wenn sie überhaupt als Original existiren — verfasst wurden, weil jeder weiß, dass zu dem jetzigen Istrien Territorien geschlagen wurden,

welche ihm weder geographisch, noch ethnographisch, noch historisch angehören.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Hauck das Wort.

Abgeordneter **Hauck:** Der Herr Abgeordnete Fournier hat die Gelegenheit benützt, um einen Zwischenruf dahin auszulegen, als ob der Herr Abgeordnete Scheicher meine Ausführungen als Unsinn bezeichnet hätte. Das ist aber thatsächlich nicht der Fall. Nach dem, was mir der Herr Abgeordnete Scheicher mitgetheilt hat, hat sich dessen Äußerung auf eine Nebenbemerkung, und nicht auf meine Hauptausführungen, geschweige denn auf die ganzen Ausführungen, wie es auch im Protokolle ersichtlich ist, bezogen, also nur darauf, ob man das Verhalten des Josef richtig nach seiner Meinung in einem Punkte auffasse. Ich trete also dem unbgründeten Vorwurfe des Abgeordneten Fournier entgegen und berichtige thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete Scheicher meine Ausführungen nicht etwa als einen Unsinn bezeichnet hat. *(Bravo!)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Adámek das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Der Herr Generalredner von der linken Seite hat sich veranlasst gefunden, gegen uns den Vorwurf zu erheben, dass wir von der Gleichberechtigung mit unseren deutschen Landsleuten nur sprechen, dass es uns aber um diese Gleichberechtigung thatsächlich im Ernst nicht zu thun sei.

Als Beleg dafür hat er angeführt, dass wir die Wiener Punctationen vom Jahre 1891 geworfen haben.

Dem gegenüber muss ich constatiren, dass das böhmische Volk den Ausgleichsvertrag vom Jahre 1891 gerade deshalb auf das entschiedenste abgelehnt hat, weil durch denselben die Gleichberechtigung des böhmischen Volkes in seinem eigenen Vaterlande durchbrochen und verletzt *(Sehr richtig!)* und in den Ländern der böhmischen Krone, Mähren und Schlesien die Gleichberechtigung unserer Connationalen nicht gewährleistet wurde. Das böhmische Volk hat den Wiener Vertrag vom Jahre 1891 abgelehnt, weil derselbe kein Friedensschluss, sondern nur eine Demüthigung des böhmischen Volkes gewesen wäre und weil derselbe nur den Beginn neuer leidenschaftlicher Kämpfe in unserem Vaterlande, in dem Königreiche Böhmen zur Folge gehabt hätte. *(Beifall.)*

Eine solche Demüthigung wird und darf ein selbstbewusstes Culturvolk nie über sich ergehen lassen. Deshalb ist dieser Vorwurf des Herrn Generalredners vollständig unbegründet und ungerechtfertigt und ich muss ihn auf das entschiedenste ablehnen, indem ich offen und ehrlich erkläre, dass wir alle, ohne Unterschied der Parteischattirung, von dem sehnlichsten Wunsche beseelt sind, dass eine Ausgleichung der beiden Nationen in unserem Vaterlande auf Grundlage einer absoluten Gleichberechtigung zustande käme. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Wie es seit Jahren bei der Debatte über das Centrale des Unterrichtes zu geschehen pflegt, hat man sich eigentlich mit den einzelnen Posten, die zum Centrale gehören, wenig befasst, und sind auch die einzelnen Ziffern, die im Staatsvoranschlage, beziehungsweise im Berichte des Budgetausschusses enthalten sind, nicht angegriffen worden. Infolgedessen habe ich keine Veranlassung, diese einzelnen Posten zu vertheidigen, und ich empfehle die Annahme derselben.

Einiges ist berührt worden, was zum Centrale gehört, sonst aber hat die Debatte, wie es ja gewöhnlich ist, den Charakter einer allgemeinen Debatte über das Unterrichtswesen gehabt.

Die Herren werden es also begreifen, wenn ich als Vertreter des Budgetausschusses eigentlich nur wenig bemerke. Ich werde jedoch in Bezug auf einige Fragen, die hier berührt wurden, von meinem persönlichen Standpunkte einiges vorbringen.

Was die Angelegenheiten, die eigentlich zum Centrale gehören, anbelangt, so hat der letzte Herr Redner, der heute in der Debatte das Wort ergriff, Herr Professor Fournier, von dem Aufwand zu Gunsten der Kunstpflege in Österreich gesprochen. Mit diesem Gegenstande will ich mich zuerst etwas beschäftigen.

Ich muss sagen, dass ich dem geehrten Herrn Abgeordneten Fournier dafür dankbar bin, dass er dieses Thema berührt hat, welches leider in Österreich und in den Debatten dieses hohen Hauses sehr vernachlässigt wird. Es wäre vielleicht gut und würde vielleicht zu einer gewissen Beruhigung führen, wenn wir uns mit der Kunstpflege, die uns alle interessirt und die uns allen am Herzen liegt, etwas mehr beschäftigen würden, als es bis jetzt der Fall ist. Der Herr Abgeordnete hat mit Recht hervorgehoben, dass, wenn man das Budget unseres Reiches mit dem Budget anderer europäischer Staaten vergleicht, für die Kunst in Österreich verhältnismäßig sehr wenig geleistet wird.

Ich habe vor einigen Jahren unser Budget mit dem französischen verglichen, und es ist wirklich sehr auffällig, wie verhältnismäßig wenig für die Kunst hier geleistet wird.

Ich muss aber mit Befriedigung constatiren, dass hier doch die Ausgaben einigermaßen wachsen. Die wichtigste Ausgabe, die hier in Betracht kommt, ist der Pauschalcredit für Ankäufe, künstlerische Sub-

ventionen, u. s. w. Als ich zum erstenmale das Centrale hier vertrat, betrug es 25.000 fl., während es jetzt 40.000 fl. erreicht hat, es ist also doch eine Erhöhung eingetreten, wenn sie auch gegenüber dem, was in anderen Staaten zu diesem Zwecke geleistet wird, verschwindend klein ist.

Dass man sich nicht recht traut, für die Kunst mehr zu widmen, liegt nicht nur darin, dass man ängstlich ist und es vermeidet, das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu tangiren, sondern möglicherweise auch darin, dass bei uns bedauerlicherweise die Bevölkerung für die Kunstangelegenheiten sich nicht gehörig interessirt. Ich bitte zum Beispiel zu bedenken, um wie viel höher das Interesse ist, das man in Paris der Jahresausstellung, dem „Salon", entgegenbringt, als die Wiener Bevölkerung gegenüber den Jahresausstellungen im Künstlerhause. Das schreckt theilweise auch die Maler ab, und ich weiß, dass sehr viele Künstler ihre Bilder nicht gerne nach Wien zur Ausstellung schicken, weil man sich eben in Wien zu wenig hiefür interessirt. Ich möchte daher von diesem Platze aus einen Appell sowohl an die Bevölkerung, als an die Glücklicheren richten, die einen Theil ihrer überschüssigen Einkünfte für Ankäufe verwenden können. Diese könnten zur Förderung der Kunstpflege noch mehr beitragen als der Staat, denn bei unserem Budget könnten wir nicht solche Beiträge für Kunstzwecke leisten wie Frankreich.

Ich erinnere mich an folgendes interessante Erlebnis. Als ich in Paris war und zufälligerweise der berühmten Vente der Sammlung Secretan beiwohnte, entspann sich ein Kampf zwischen der französischen Regierung, die durch den Minister für schöne Künste vertreten war, und Amerika, nämlich einem amerikanischen Käufer. Es handelte sich nämlich um den Verkauf eines berühmten kleinen, aber wunderbaren Bildes von Müller „Angelus". Man kam bis zu 600.000 Francs und man hatte den Eindruck, es handle sich dabei um die Ehre des ganzen Staates.

Zu einem solchen Kunstinteresse werden wir ganz gewiss in Österreich nicht so leicht gelangen und auch die Mittel dazu würden uns fehlen. Aber eine wärmere kräftigere Unterstützung der Kunst wäre in Österreich vollkommen am Platze und wünschenswert und ich kann nur an die Regierung die Bitte richten, auf diesem Gebiete alles aufzubieten, was von ihrer Seite geschehen kann.

Was die Wiener Malerakademie betrifft, die der Herr Vorredner gleichfalls berührt hat, so bemerke ich, dass hervorragende Kräfte hiefür geworben wurden. Ich gebe aber zu, dass hier ein frischeres Leben durch Berufung neuer Kräfte erwachen könnte und infolge dessen würde ich sehr wünschen, dass die Bemerkungen, die an die Unterrichtsverwaltung gerichtet wurden, beherzigt werden möchten.

Außerdem haben sich die einzelnen Redner wenig mit den Positionen beschäftigt, welche im eigentlichen „Centrale" enthalten sind. Manche Bemerkungen sind gefallen, die eine ganz allgemeine Bedeutung haben und sich auf die Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung ganz allgemein beziehen.

So ist beispielsweise heute in einer Rede vom Herrn Abgeordneten Hauck vorgebracht worden, dass er überhaupt kein Vertrauen zur Unterrichtsverwaltung habe. Das ist auf eine etwas persönliche Weise motivirt worden, der Herr Abgeordnete hat nämlich gesagt, er habe der Unterrichtsverwaltung das Vertrauen früher nicht entgegengebracht, weil der Minister für Cultus und Unterricht ein Pole war und jetzt habe sich die Geschichte ja nicht gebessert, denn der Leiter des Unterrichtsministeriums sei auch ein Pole; infolge dessen kann er auch dieser Regierung kein Vertrauen entgegenbringen.

Nun, das ist ein Standpunkt, der zu bedenklichen Consequenzen führen würde, wenn sich auch die Vertreter anderer Nationalitäten auf diesen Standpunkt stellen würden, das thun sie eben nicht; aber stellen Sie sich vor, wenn alle Vertreter der nichtdeutschen Nationalitäten sagen würden, sie können überhaupt zu Ministern, die Deutsche sind, kein Vertrauen haben, wohin käme man da in Österreich, und auf welche Weise könnte da die Ministerbank überhaupt gebildet werden? Dabei hat er auch gesagt, wenn ein Pole sich auf der Ministerbank befindet, sei Gefahr vorhanden, dass wir zu einer „polnischen Wirtschaft" gelangen. Was er darunter versteht, das wissen wir. Es haben aber Polen als Minister gewirkt und ich glaube, dass ich auf ihre Thätigkeit hinweisen kann, ohne dass man irgendwie annehmen könnte, dieselben haben das bestätigt, was der Herr Redner unter „polnischer Wirtschaft" verstanden hat. Auf die Wirksamkeit dieser Staatsmänner können wir wirklich nur stolz sein.

Dann hat sich der Herr Abgeordnete Hauck mit einem andern Thema beschäftigt und ein ziemlich breites Exposé und Abrégé der Bibel hier vorgebracht. Auf die Einzelheiten will ich da nicht eingehen, aber manches, was hier vorgebracht wurde, dürfte doch nicht ganz richtig sein.

Ich möchte Eines constatiren; als der Herr Redner dieses Thema verlassen wollte, hat er gesagt, weiter werde er sich nicht mit diesen Erzählungen beschäftigen, die Zuhörer kennen die Sache ohnedies besser als er. Ich habe nicht bemerkt, dass die Zuhörer protestirt hätten. *(Heiterkeit.)*

Was uns, speciell mich anbelangt, so glaube ich, dass diese und ähnliche allgemeine Vorwürfe, welche gegen den früheren Minister für Cultus und Unterricht, Seine Excellenz Herrn Ritter v. Madeyski hier vorgebracht wurden, nicht berechtigt sind.

Ich und unsere Parteigenossen theilen diese Anschauung ganz gewiss nicht. Wir haben dem früheren Unterrichtsminister Herrn Ritter v. Madeyski Vertrauen entgegengebracht. Er war uns

allen seit Jahren gut bekannt als ein hervorragendes Mitglied unseres Clubs. Aber abgesehen davon: wenn man ganz objectiv seine Thätigkeit beurtheilt, wird man nicht umhin können, erstens zuzugestehen, dass er sich in dieser schwierigen Lage, in der er sich befunden hat, in seinem schwierigen Ressort vortrefflich zu orientiren wusste, und zweitens, dass er stets bestrebt war, eifrig, gewissenhaft und gerecht seines Amtes zu walten. Was die jetzige Leitung anbelangt, so ist der Herr Sectionschef Excellenz Rittner, der an der Spitze der Leitung der Unterrichtsverwaltung steht, seit vielen Jahren unser guter Bekannter. Wir bringen ihm unsere warmen Sympathien entgegen, und zwar keineswegs nur aus dem Grunde, weil er ein Pole ist, sondern weil wir alle ihn als einen ausgezeichneten und pflichttreuen Beamten seit langem kennen.

Auf vielfach geäußerte Wünsche, namentlich auf jene, die einen nationalen Hintergrund haben, will ich nicht näher eingehen, das ist Sache der Unterrichtsverwaltung und nicht des Berichterstatters. Aus den mannigfaltigen, sehr oft sich kreuzenden Wünschen ist jedoch das eine zu entnehmen, wie schwierig eigentlich die Unterrichtsverwaltung überhaupt in Österreich ist, denn etwas anderes als in dem deutschen Sprichwort, gilt hier: was für den einen recht ist, das ist hier in Österreich manchem, oder erscheint wenigstens, unbillig.

Manches, was Seine Excellenz, der Herr Leiter des Unterrichtsressorts. gesagt hat, kann sich nicht in so kurzer Zeit realisiren und infolge dessen ist er als provisorischer Leiter mit Recht nicht darauf weiter eingegangen; manche Wünsche werden jedoch in der Zukunft wohl realisirt werden können, und da mache ich insbesondere auf die von zahlreichen Herren vorgebrachten und mit Ziffern dargelegten Momente aufmerksam, dass viele Unterrichtsanstalten infolge Überfüllung und Überbürdung mit Arbeiten den Bedürfnissen durchaus nicht genügen.

Zum Schlusse möchte ich einige Bemerkungen zu der von meinem Herrn Clubgenossen Dr. Sokolowski vorgebrachten Angelegenheit machen. Von der Restaurirung der Kathedrale auf dem Wawel in Krakau hat man schon vor Jahren gesprochen und im vorigen Jahre ist diesbezüglich eine Resolution beantragt worden und auch heute soll eine Resolution zum Beschlusse erhoben werden.

Selbstverständlich muss ich als Pole hier sagen, dass die Kathedrale ein Bauwerk ist, welches uns das Allertheuerste im ganzen Lande ist. Außerdem aber hat sie eine außerordentlich große, kunsthistorische Bedeutung. Es sind bereits große Opfer von Privaten, Vereinen und durch Sammlungen aufgebracht worden, auch das Land wird für die Restaurirung einen bedeutenden Beitrag leisten. Der vom Staate beanspruchte Beitrag dürfte etwa ein Drittel der Gesammtkosten ausmachen. Demgegenüber möchte ich aufmerksam machen, dass ähnliche, ja sogar höhere Summen für ähnliche Zwecke von staatswegen geleistet wurden; ich verweise darauf, dass zum Beispiel zur Restaurirung des Glockenthurmes von Spalato die Gesammtsumme von 115.000 fl. und für den Ausbau des Prager Domes 410.000 fl. in einzelnen Raten bewilligt wurden, von der Subvention an den Wiener Dombauverein nicht zu sprechen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Sokolowski zur Annahme empfehlen und schließlich das hohe Haus bitten, die einzelnen Ziffern des Voranschlages unverändert anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 1 bis 10 und 22 und 23 des Erfordernisses und die im Capitel 9, Titel 1 bis 7 und 15 und 16 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution zum Capitel „Centrale", wie selbe auf Seite 3 vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag bezüglich der Petition, welche auf Seite 6 des diesfälligen Verzeichnisses vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über Capitel 9, Titel 11 bis 14 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 8 und 9 der Bedeckung „Cultus", ferner zu den Resolutionsanträgen I bis V, wie selbe auf Seite 3 abgedruckt sind, nebst den hiezu vom Herrn Abgeordneten Dr. Sokolowski gestellten Amendement, ferner zu den zehn Anträgen auf Erledigung von Petitionen, wie selbe auf Seite 6 und 7 abgedruckt sind.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Specialberichterstatter Dr. v. **Fuchs** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nach Fertigstellung des Referates über Cultus wurden mir seitens des Budgetausschusses zwei Petitionen zum Referate zugewiesen, welche in diesem Berichte nicht berücksichtigt sind, und zwar zunächst die Petition des Alt-Sandecer Decanatsclerus ritus latinae in Galizien um Erhöhung der Congruagebüren und ferner die Petition der Gemeinde Markt Schönstein, politischer Bezirk Windischgraz, um eine Staatsunterstützung für die durch das Erdbeben beschädigte Kirche im Markte Schönstein.

Was die erste Petition (Nr. 6224) anbelangt, so hat dieselbe bereits insofern eine Erledigung gefunden, als diverse Petitionen gleichen Inhaltes

vom Budgetausschusse der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten beantragt wurde.

Was die zweite Petition betrifft, so verhält es sich mit derselben folgendermaßen: Anlässlich der Erdbeben in den südlichen Alpenländern wurde in der Marktgemeinde Schönstein die Pfarrkirche fast vollständig demolirt und infolgedessen gesperrt. Nun führen die Petenten in der Petition an, dass die Gemeinde sehr arm und infolge dessen nicht in der Lage sei, die diesbezüglichen Reparaturkosten aus eigenem aufzubringen. Sie führen an, dass die Gemeinde eine 60percentige Marktumlage, eine 32percentige Bezirksumlage und eine 36percentige Landesumlage zu bestreiten habe.

Mit Rücksicht darauf, dass die Kirche keinen Patron hat, sieht sich die Marktvertretung genöthigt, an das hohe Abgeordnetenhaus mit der Bitte heranzutreten, dass dasselbe bei der hohen k. k. Regierung eine entsprechende Staatssubvention als Beitrag für die Reparaturauslagen der genannten Kirche in Antrag bringen möge.

Der Budgetausschuss hat diese Petition einer eingehenden Prüfung unterzogen und Veranlassung gefunden, den Antrag zu stellen, diese Petition der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten. Ich ersuche daher, diese beiden Petitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte haben sich gemeldet: contra die Herren Abgeordneten Adámek, Dr. Scheicher und Dr. Kronawetter; pro die Herren Abgeordneten Radimský, Wachnianin und Pastor. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek**: Hohes Haus! In unserer Zeit, wo endlich die würdige Erhaltung historischer Baudenkmale als eine Ehrenpflicht der Gesellschaft, des modernen Culturstaates allgemein anerkannt wird, muss es als eine Schattenseite der bei uns bestehenden Patronatsverhältnisse bezeichnet werden, dass es noch in unserer Zeit Patrone gibt, welche ihre Aufgabe und Pflicht, die ihrer Obhut anvertrauten Gotteshäuser der Zukunft zu erhalten, voll und ganz nicht erfüllen, sondern von dem engherzigen, wirtschaftlichen Standpunkte auffassen und nur dafür sorgen, dass durch constructive Herstellungen diese Gotteshäuser, diese Zeugen einer besseren Vergangenheit vor dem Zusammenbruche bewahrt werden, welche aber keineswegs dafür sorgen, dass diese Baudenkmäler auch stilgerecht restaurirt und in ihrer hohen Bedeutung für die Culturgeschichte unseren Nachkommen erhalten werden. Allerdings geht diesen Patronen der Staat selbst mit keinem guten Beispiele voran. Ich habe diese Frage zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause bereits berührt und werde heute durch Anführung zahlreicher Facten, die mir zur Verfügung stehen, das hohe Haus nicht in seiner Arbeit aufhalten. Ich will nur einige wenige Illustrationen zur Charakterisirung dieser Verhältnisse anführen. So hat unter anderem der Staat die denkwürdige romanische St. Jakobskirche in Smichow um 2000 fl. zur Demolirung verkauft. *(Hört!)* Seinerzeit hat die Prager Gemeinde den Baugrund, eigentlich das ganze Object des alten Wenzelstrafhauses, und zwar um sehr theueres Geld angekauft. Es ist bekannt, dass die Gemeinde Prag damals dieses Object weitaus überzahlt hat. Nun ist die Prager Gemeinde bei der Staatsverwaltung bittlich geworden, es möge ihr wenigstens der Baugrund, auf dem die alterthümliche, aber sehr herabgekommene St. Wenzelskirche steht, unentgeltlich abgetreten werden, wogegen sie sich verpflichten wollte, diese Kirche aus eigenen Mitteln zu restauriren und für die Zukunft zu erhalten. Aber auch diese Verhandlungen sind bis zu einem gedeihlichen Abschlusse nicht gediehen *(Hört!)*, und nun hat die Gemeinde Prag an dieses hohe Haus diesbezüglich eine Petition eingebracht, welche beim „Centrale" des Unterrichtsministeriums erledigt und der Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung anempfohlen wurde.

Ich glaube wohl, dass auf Grund dieses Beschlusses des hohen Hauses die Hoffnung nicht unberechtigt sein dürfte, dass endlich dieses berechtigte Anliegen der Stadt Prag von Seite der Unterrichtsverwaltung erfüllt und dieses denkwürdige Gotteshaus für die Zukunft ebenfalls erhalten wird. *(Bravo!)*

Am bezeichnendsten für diese Verhältnisse ist allerdings die Restaurirungsgeschichte der herrlichen St. Barbarakirche in Kuttenberg. Es ist ja bekannt, dass, wenn dieses denkwürdige Gotteshaus nach dem berüchtigten Bauregulativ des Dr. Gautsch restaurirt worden wäre, dieses unschätzbare Kleinod unserer heimischen Künste bereits für unsere Culturgeschichte vollständig verloren gewesen wäre. *(So ist es!)*

Dass wir vor dieser Schmach bewahrt worden sind, ist nur der Opferwilligkeit und der Energie des Landtages des Königreiches Böhmen zu danken.

Es ist wohl höchst an der Zeit, dass endlich die Unterrichtsverwaltung, im vollen Bewusstsein, dass sie den Unterricht und Cultus in einem Culturstaate verwaltet, einen neuen Curs auf diesem Gebiete wähle und auch in dieser Beziehung voll und ganz ihrer Pflicht nachzukommen bestrebt sei, nicht aber mit ihrem Vorgehen den Privatpatronen noch ein schlechtes Beispiel gebe. *(Bravo!)*

Bei diesem Titel soll die Petition der Kuneticer Pfarrgemeinde, betreffend die Subventionirung der Restaurirung der dortigen Pfarrkirche, erledigt werden, und auch diese Petition soll nach dem Antrage des Budgetausschusses der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werden.

Diese Petition liefert den erfreulichen Beweis dafür, wie allgemein bei uns in Böhmen die Pietät zu unseren alten historischen Kunstdenkmälern bereits in die breitesten Schichten der Bevölkerung eingedrungen ist, anderseits zeigt sich aber, dass es auch bei uns in Böhmen Patronatsmillionäre gibt, welche als glückliche Besitzer wohlfeil erkaufter Krongüter ihre Patronatspflichten von rein capitalistischem Gesichtspunkte auffassen und sich nicht verpflichtet fühlen, die auf ihren Patronaten bestehenden Gotteshäuser würdig zu erhalten.

Dies kann uns allerdings nicht wundernehmen, weil diese Patronate auch die stolzen Schlösser der berühmtesten Adelsgeschlechter in Böhmen heute als Schusterwerkstätten verpachten u. s. w. *(Hört!)*

Unter diesen Verhältnissen verdient die kleine Pfarrgemeinde volles Lob und Anerkennung dafür, dass sie die Initiative selbst ergriffen hat, um ihre denkwürdige Kirche vor dem Verfall zu schützen *(Bravo!)* durch Einleitung freiwilliger Sammlungen und dadurch, dass sie nicht bloß im Landtage, sondern auch in diesem hohen Hause eine Petition um Subventionirung dieser Restaurirung eingebracht hat.

Die Kuneticer romanische Capelle, welche aus dem eilften Jahrhundert stammt, und die an dieselbe in der Wladisten'schen Periode angebaute gothische Kirche, gehören allerdings nicht in die erste Reihe unserer großen historischen Kunstdenkmäler, aber unbedingt zu den seltenen Baudenkmälern dieser Art in unserem Königreiche, und ich hoffe daher, dass das hohe Haus die Resolution des Budgetausschusses, für welche ich mit aller Wärme eintrete, annehmen und dass die Regierung auch nicht anstehen wird, durch eine entsprechende Subventionirung die gedeihliche Lösung dieser Aufgabe dieser armen Pfarrgemeinde zu ermöglichen. *(Bravo!)*

Nun erlaube ich mir noch eine andere Frage zu berühren, welche ebenfalls mit dem in Verhandlung stehenden Titel in unmittelbarem Zusammenhange steht, nämlich die wichtige Frage der entsprechenden Ausgestaltung der Sonntagsruhe.

Ich glaube wohl, auf die ethische, socialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Sonntagsruhe heute des Näheren nicht eingehen zu müssen, weil diese große und wichtige Reform anlässlich der Berathung der betreffenden Gesetzentwürfe in dieser Session im hohen Hause von allen Seiten eingehend behandelt wurde und weil alle Parteien darin einig sind, dass die entsprechende Ausgestaltung der Sonntagsruhe zu den wichtigsten socialpolitischen Reformen gehört, durch welche die allgemeine Lage, namentlich die geistige Lage unserer Arbeiterschaft und ihrer Familien und der breitesten Schichten der Bevölkerung gehoben werden kann und gehoben werden soll.

Die Erfahrungen aber, welche wir in dieser Beziehung gemacht haben, sind gewiss bei der Durchführung der Sonntagsruhe keine erfreulichen. Sollte die bisher bei uns beliebte Praxis bei der Durchführung des Gesetzes vom 11. Juni 1895 weiter beibehalten werden, dann ist keine Hoffnung vorhanden, dass in absehbarer Zeit die so große Reform bei uns in Österreich zur vollen Durchführung und Ausgestaltung gelangen wird.

Es ist gefährlich, bei der Durchführung solcher Reformen mit halben Mitteln zu operiren, weil durch dieselben in der Regel nur das gerade Gegentheil dessen erreicht wird, was man anstrebt, und so ist es auch mit der Ausgestaltung der Sonntagsruhe. Auch bei dieser Action ist der Staat verpflichtet, mit gutem Beispiele bahnbrechend voranzugehen, und es muss daher auf das lebhafteste bedauert werden, dass der Staat bisher die Sonntagsruhe in seinen Monopolverschleißen noch nicht eingeführt hat, dass der Staat bisher noch keine Vorbereitungen getroffen hat, um die Sonntagsruhe auch in den k. k. Ämtern und Behörden einzuführen, dass man gar nicht daran denkt, auch den Soldaten und Landwehrmännern die Wohlthaten dieser Ruhe, deren sie doch bei ihrer Überlastung und Überanstrengung bei den Übungen so nothwendig bedürfen *(Beifall)*, zutheil werden zu lassen. Es ist hoch an der Zeit, dass man endlich an die rationelle Lösung dieser Aufgaben mit dem größten Ernste schreite.

Wenn der Staat in dieser Beziehung seine Pflicht nicht erfüllt, so ist auch nicht zu erwarten, dass die Privaten mit einem größeren Eifer an die Lösung dieser Aufgabe schreiten werden. Vollberechtigt sind auch die Klagen, welche namentlich aus dem Kreise der Handelsgewerbe, insbesondere der Handelsgehilfen, in Betreff einer rationellen Ausgestaltung und Regelung dieser Verhältnisse in diesem Gewerbe erhoben werden.

Am berechtigtesten erscheinen aber diejenigen Klagen, welche über den Unfug erhoben werden, der noch immer in den Brantweinschänken an den Sonntagen getrieben wird. *(Bravo!)*

Insolange die Brantweinschänken an Sonntagen nicht vollständig gesperrt werden, wird von der Sonntagsruhe, geschweige denn von der Sonntagsheiligung im Ernste nicht gesprochen werden können. *(Bravo!)*

In mancher Beziehung sind diese Verhältnisse in neuester Zeit noch dadurch verschlimmert worden, dass durch die theilweise Einschränkung des Brantweinausschankes an Sonntagen in den Verschleißen, welche mit anderen Gewerben verbunden sind, die eigentlichen selbständigen Brantweinschänken am Sonntage die besten Geschäfte machen. *(So ist es!)*

Es ist unbegreiflich, dass man diesen Verhältnissen keine Rechnung trägt, und dass die Regierung keine Anstalten trifft, diese Missstände, durch welche die wohlthätigen Folgen dieser an sich hochbedeutenden Reform in Frage gestellt werden, abzustellen. *(Bravo!)*

Ich erlaube mir heute diese Fragen nur flüchtig zu berühren, weil ich es nicht für nothwendig erachte, sie bei dem Umstande, als dieselben anlässlich der Berathung des betreffenden Gesetzentwurfes in dieser Session eingehend in diesem hohen Hause erörtert wurden, gründlicher und ausführlicher zu behandeln.

Mit diesen Bemerkungen glaube ich den Resolutionsantrag begründet zu haben, welchen ich der Annahme des hohen Hauses empfehle, um mit demselben gewissermaßen eine Anregung zu geben, dass die Regierung bei der Durchführung der Sonntagsruhe ein schnelleres Tempo einschlagen möge. Ich erlaube mir, dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die Sontagsruhe mit thunlichster Beschleunigung einzuführen in den k. k. Ämtern und Behörden, k. k. Monopolverschleißen und Lottocollecturen, ferner in allen Brantweinschänken und Verschleißen;

2. für die rationelle Ausgestaltung der Sonntagsruhe in den Handelsgewerben, als auch für die Einführung derselben für Privatbeamte und -Bedienstete Sorge zu tragen und schließlich

3. dahin zu wirken, dass die Sonntagsruhe auch in der k. und k. Armee und der k. k. Landwehr in möglichst ausgedehntem Maße zur Ausführung gelangen möge.“ *(Beifall.)*

Ich befürworte insbesondere auch die Einführung der Sonntagsruhe für die Privatbeamten und Privatbediensteten. Diese Frage wurde auch bei Berathung des diesbezüglichen Gesetzentwurfes in diesem hohen Hause angeregt und eine diesbezügliche Resolution angenommen, die aber bisher noch keinen Erfolg hatte, und es braucht des Näheren nicht nachgewiesen zu werden, dass Privatbeamte und -Bedienstete viel mehr als die Staatsbeamten der Sonntagsruhe bedürfen, weil sie oft von den Privatunternehmern rücksichtslos ausgebeutet werden. *(So ist es!)* Wenn der Staat die Sonntagsruhe in den k. k. Behörden und Ämtern nicht einführen sollte, dann wäre allerdings wenig Hoffnung vorhanden, dass die Privaten für ihre Bediensteten und Beamten besseres thun würden.

Indem wir das ideale Ziel der vollständigen und nur durch die dringendsten Bedürfnisse beschränkten Sonntagsruhe mit allem Ernste anzustreben für unsere Pflicht halten, empfehle ich die Resolution dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall.)*

Nach dieser Abschweifung komme ich zu dem eigentlichen Gegenstande meiner heutigen Erörterung, nämlich zur Beleuchtung der Situation unserer nationalen Minoritäten auf dem kirchlichen Gebiete. Auch diese Frage ist nicht neu und wurde bereits in diesem hohen Hause zu wiederholtenmalen eingehend erörtert.

Die Situation unserer nationalen Minoritäten in der Schule und Kirche ist gewiss eine der traurigsten, wenn nicht die traurigste und bedenklichste Begleiterscheinung der Entwicklung, eigentlich Verwirrung unserer innerpolitischen Verhältnisse. *(Bravo.)*

Der Vernichtungskampf gegen unsere Minoritäten wird nicht bloß in und durch die Schulen geführt, derselbe wurde auch in die Kirchen verpflanzt.

In den gemischtsprachigen Gegenden wird es unserer Jugend nicht bloß verwehrt, der Wohlthaten des Unterrichtes in ihrer Muttersprache theilhaftig zu werden, in diesen Ländergebieten dürfen unsere Minoritäten in den Kirchen auch das Gebet der Gebete in ihrer Muttersprache nicht beten.

Ich habe bereits vor einigen Jahren anlässlich der Budgetdebatte die kirchlichen Verhältnisse unserer Minoritäten in diesem hohen Hause eingehender geschildert und durch eine Reihe von Facten nachgewiesen, dass unsere Minoritäten nicht bloß in der Schule, sondern auch in der Kirche mit einer Rücksichtslosigkeit unterdrückt werden, die in einem Staate, von welchem man sagt, dass er ein Rechts- und Culturstaat ist, geradezu unbegreiflich ist. *(Bravo!)*

Diese Verhältnisse haben sich seither leider nicht gebessert, sondern sind vielmehr noch schlimmer und bedenklicher geworden.

Der Kampf gegen die Verkündigung des Wortes Gottes, gegen das Beten und Singen unserer Minoritäten in den Kirchen in ihrer Muttersprache, wird auf der ganzen Linie, namentlich in dem sogenannten deutschen Sprachgebiete in Böhmen mit einer Rücksichtslosigkeit geführt, die das tiefste Bedauern hervorrufen muss.

Ich glaube heute die diesbezüglichen Vorkommnisse in Brüx, Dux, Mies, Saaz, Trautenau und anderen Städten in Böhmen mit deutschen Majoritäten eingehender nicht schildern zu müssen; ist es ja bekannt, dass daselbst auch die böhmischen Aufschriften auf den Grabdenkmälern nicht geduldet werden, dass gegen das böhmische Predigen auch in solchen Gemeinden Protest erhoben werde, in welchen noch vor wenigen Jahren regelmäßig böhmisch gepredigt wurde, dass ferner der Unterricht der böhmischen Jugend in der Religion in den Minoritätsschulen auf das Unverantwortlichste vernachlässigt wird u. s. w. Ich will nur ein Factum anführen; zum Beispiel in Saaz, wo sieben Geistliche sind, wird in der dortigen Minoritätsschule der böhmische Religionsunterricht von weltlichen Lehrern ertheilt, und wurde selbst in zehn Jahren nur einmal die vorgeschriebene ordentliche Prüfung aus dem Religionsunterrichte abgehalten. *(Hört!)*

Die Religionsübungen sind ein integrirender Theil des obligaten Religionsunterrichtes. Nach den bestehenden Ministerialverordnungen ist die Schul-

jugend verpflichtet, den Gottesdienst zu besuchen, jährlich dreimal zur Beichte zu gehen u. s. w.

Die Schüler unserer Minoritätsschule beichten jährlich nur einmal, an den dortigen deutschen Schulen wird allerdings der bezogenen Verordnung vollständig entsprochen.

Für die Schüler der böhmischen Schule wird in Saaz überhaupt kein böhmischer Gottesdienst abgehalten, sie dürfen zwar in die Kirche gehen, aber sie dürfen dort in ihrer Muttersprache weder beten noch singen. *(Hört!)*

Ja in Saaz wurde den böhmischen Schulkindern bei festlichen Anlässen sogar das Absingen der Volkshymne in böhmischer Sprache verboten. *(Hört!)*

Seinerzeit haben die Trautenauer auf eine Verfügung des seligen Bischofs von Königgrätz, Dr. Hais, betreffend die Regelung der böhmischen Predigten in Trautenau, mit der Drohung geantwortet, sie würden aus der katholischen Kirche austreten, sollte die bezogene Verfügung nicht rückgängig gemacht werden.

Die Folgen dieser Verhältnisse lassen sich leicht absehen, sie liegen auf der Hand, und Sie, meine Herren, können ermessen, welche Rückwirkungen eine solche Behandlung unserer Minoritäten auf die breiten Schichten unserer Bevölkerung haben muss.

Noch ein Factum! Im Monat April dieses Jahres hat die deutsche Presse in Böhmen, an ihrer Spitze die Tetschen-Bodenbacher Zeitung, das ganze Deutschthum mobilisirt gegen einen Kaplan in Bodenbach, weil er das große Verbrechen begangen hat, dass er am Grabe eines verstorbenen Arbeiters den Angehörigen desselben das Vaterunser in böhmischer Sprache vorgebetet hat. *(Hört!)* In welcher Weise wurde da gegen diesen armen Priester gehetzt und geschrieen! Dies sind leider bei uns in Böhmen keine vereinzelten Erscheinungen. *(So ist es!)*

Zu welchen Resultaten eine solche Brutalität führt und führen muss, scheint man in unseren maßgebenden Kreisen immer noch nicht voll und ganz erfasst zu haben, sonst wäre die bisherige Gleichgiltigkeit, mit welcher diese Vorgänge, die gewiss nicht zur Ehre unseres Staates gereichen, von den maßgebenden Organen beobachtet und verfolgt werden, geradezu unbegreiflich.

Der Herr Statthalter von Böhmen hat es für nothwendig erachtet, durch besondere Erlässe über die Pflege der Duldsamkeit und des österreichischen Patriotismus specielle Belehrungen herauszugeben.

Nun sollte der Herr Statthalter doch erwägen, ob dieser Patriotismus und diese Duldsamkeit dadurch gepflegt und gekräftigt werden wird, wenn von seinen Organen diese brutale Unterdrückung unserer Minoritäten in den Kirchen und Schulen mit einem solchen Gleichmuth — wie bisher — geduldet wird! *(Bravo!)*

Wird dieser Patriotismus dadurch gefördert, wenn unseren Minoritäten von der Regierung auch das Recht nicht gewahrt wird, das Vaterunser in ihrer Muttersprache beten, die Volkshymne in den Kirchen böhmisch singen zu dürfen? *(Bravo!)*

Es wäre wohl überflüssig, die auf der Hand liegenden Consequenzen dieser unüberbrückbaren Gegensätze abzuleiten, es sei aber mit allem Nachdruck hervorgehoben, dass diese Vergewaltigung unserer Minoritäten unser ganzes Volk schwer empfindet. *(Bravo!)*

Mit diesen Facten sollte man in unseren maßgebenden Kreisen rechnen! In diesen Kreisen möge man auch nicht vergessen, dass ein aufgeklärtes und fortgeschrittenes Volk mit seinem eigenen Kopfe die Folgerungen aus solchen Gegensätzen zu ziehen vermag, und dass die Consequenzen dieser Gegensätze zu Verhältnissen führen, welche durch Statthaltereierlässe nie sanirt werden können. *(Bravo!)*

Der Kampf um die Erhaltung unserer Minoritäten und um ihre wirtschaftliche und nationale Sicherheit ist eine Ehrenaufgabe des böhmischen Volkes. Deshalb wird die Vergewaltigung der Minoritäten von unserem ganzen Volke tief empfunden, und darin sind wir alle einig, dass wir diese Vertheidigung unserer Minoritäten erst dann aufgeben werden, bis ihnen die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte auch vollständig zutheil werden. *(Beifall!)*

Meine Herren! Mit solcher Rücksichtslosigkeit werden unsere Minoritäten nicht bloß bei uns in Böhmen, sondern auch in Mähren und Schlesien, namentlich aber in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien behandelt.

Insbesondere in Wien wird gegen die böhmische Minorität nicht bloß in der Schule, sondern auch in der Kirche der Kampf mit einer Energie geführt, die wohl einer besseren Sache würdig wäre. *(Bravo!)*

Der reindeutsche Charakter Wiens erscheint den Leitern dieser Bewegung nicht bloß durch die böhmischen Schulen, sondern auch durch die böhmischen Predigten, durch böhmische Gebete, durch das Beichten in böhmischer Sprache bedroht.

Es ist interessant, zu verfolgen, wie sich diese Verhältnisse in Wien im Laufe dieses Jahrhunderts entwickelt haben. Im Jahre 1802 hat man das Bedürfnis nach böhmischen Predigten in Wien noch nicht negirt. Damals wurde durch die Fürsorge Kaiser Franz I. ein katholischer Gottesdienst für die Slaven in der Kirche Maria am Gestade eingeführt. Im Jahre 1852 wurde ausdrücklich bestimmt, dass dieser Gottesdienst für die böhmischen Slaven, welche in Wien domiciliren, bestimmt sei. *(Hört!)* Dieser böhmische Gottesdienst wird von den Redemptoristen besorgt, welche dafür aus dem Religionsfond entlohnt werden.

Durch dieses historische Factum ist nachgewiesen, dass die Nothwendigkeit der Einführung des böhmischen Gottesdienstes in Wien bereits im Jahre 1802 grundsätzlich anerkannt wurde, wie auch dass grundsätzlich anerkannt worden ist, dass die Kosten dieses Gottesdienstes aus dem Religionsfonde, beziehungsweise vom Staate zu bestreiten seien. *(Hört!)*

Seither hat sich allerdings die böhmische Bevölkerung in Wien in ungeahnter Progression vermehrt, gegenwärtig werden in Wien über 300.000 Böhmen gezählt, welche zum großen Theile der deutschen Sprache überhaupt nicht oder nur in unausreichendem Maße mächtig sind. Auch die Zahl der böhmischen Schulkinder ist verhältnismäßig gestiegen; wenn man 10 Procent annimmt, so beträgt die Zahl derselben mindestens 30.000. *(Hört!)*

Nun behauptet man aber jetzt, dass es nicht nothwendig sei, auch an eine entsprechende Ausgestaltung des böhmischen Gottesdienstes in Wien zu schreiten. Gegenwärtig wird in Wien nur in zwei Kirchen böhmisch gepredigt; in allen öffentlichen Volksschulen wird der Religionsunterricht nur in deutscher Sprache ertheilt. Es ist geradezu unbegreiflich, dass heute, in der constitutionellen Ära, die Anerkennung eines Rechtes der böhmischen Minorität in Wien verweigert wird, eines Rechtes, welches zur Zeit des blühendsten Absolutismus im Jahre 1802 unter Kaiser Franz I. bereits längst anerkannt worden ist. *(Bravo!)*

Die Nothwendigkeit der entsprechenden Ausgestaltung des Gottesdienstes ist durch das statistische Factum selbst gegeben, dass in Wien 300.000 Böhmen leben. Aber diese Nothwendigkeit ist auch dadurch nachgewiesen, dass diese Böhmen in Wien sich auch um die Ausgestaltung dieses Gottesdienstes eifrig und mit großer Opferwilligkeit bemühen. Zu diesem Zwecke wurde bereits im Jahre 1861 ein eigener Verein, der „St. Methodiusverein" gegründet, der alle seine Mittel zu diesem Zwecke verwendet, ohne dass es ihm bisher gelungen wäre, dem dringenden Bedürfnisse der böhmischen Minorität in Wien vollständig Rechnung tragen zu können.

Alle diese Bemühungen um die definitive Ausgestaltung des böhmischen Gottesdienstes in Wien sind bisher resultatlos geblieben. So wurden unter anderem die Gesuche von 1000 böhmischen Familien des X. Bezirkes um die Bewilligung böhmischer Predigten in der dortigen Pfarrkirche im Jahre 1882, ferner ähnliche Gesuche der Böhmen des II. Bezirkes von dem erzbischöflichen Ordinariate mit der Motivirung abschlägig beschieden, dass in Wien eine dringende Nothwendigkeit zur Abhaltung böhmischer Predigten nicht vorhanden sei u. s. w. *(Hört!)* Ich will von einer Kritik dieses Vorgehens absehen, weil ich sehr bitter werden müsste und weil dies wohl zwecklos wäre, aber, meine Herren, das erzbischöfliche Ordinariat sollte doch erwägen, dass es gefährlich ist, mit solchen Phrasen ein so wichtiges Gesuch abzuweisen. Ich kann aber doch nicht umhin, zu constatiren, dass zum Beispiel im X. Bezirke, wo die Mehrheit der Bevölkerung böhmischer Nationalität ist, die Unkenntnis der deutschen Sprache keineswegs zu den Seltenheiten gehört, und dass in diesem Bezirke circa 900 böhmische Schulkinder sind, für welche das böhmische Predigen doch nicht ohne jede Bedeutung sein dürfte u. s. w.

Wenn man aber in Wien das Bedürfnis nach Ausgestaltung der böhmischen Predigten negirt, so frage ich: Wie will man die Nothwendigkeit deutscher Predigten zum Beispiel in Prag nachweisen, wo, wenn auch die Juden mitgerechnet werden, nur 29.400 Deutsche sind? *(Bravo!)* Und doch wird an jedem Sonn- und Feiertag in Prag regelmäßig in fünfzehn Kirchen und fünf Bethäusern deutsch gepredigt. *(Hört!)* Selbst den Wilden wird das Wort Gottes in ihrer Muttersprache verkündet. Selbst in Dresden wurde im Jahre 1885 in der dortigen Hofpfarrkirche der böhmische Gottesdienst eingeführt. Für die unbedeutende Colonie der bosnischen Muhamedaner in Wien wurde eine eigene Moschee errichtet. *(Hört!)* Aber der böhmischen Minorität in Wien, welche mehr als eine Viertelmillion zählt, glaubt man eine solche Berücksichtigung nicht angedeihen lassen zu müssen.

Meine Herren! Da können Sie sich nicht wundern, dass wir so oft an ein geflügeltes Wort des verstorbenen Krzeczunowicz erinnert werden: „Sind wir in Wien im Feindesland?" *(Bravo!)* Kann es einen grelleren Beweis von brutaler Vergewaltigung der Minorität geben, als die Verkürzung der Minorität in ihrem Rechte gerade auf diesem Gebiete, als die abschlägige Bescheidung dieser berechtigten Forderung auf kirchlichem Gebiete? *(Bravo!)*

Ja, es ist geradezu unbegreiflich, dass diese energischen und opferwilligen Bemühungen unserer Connationalen in Wien auch bei den Kirchenbehörden bisher eine so eisig kühle Aufnahme gefunden haben, indem man doch unter den gegebenen Verhältnissen vielmehr hätte erwarten können, dass diese Bestrebungen gerade in diesen Kreisen freudig begrüßt und auf das thatkräftigste unterstützt und gefördert werden.

Derartigen Bedürfnissen gegenüber hat sich die katholische Kirche in früheren Zeiten nicht bloß nicht ablehnend verhalten, vielmehr wurde die Berücksichtigung der Sprache der Diöcesanen durch wichtige Beschlüsse der Consilien und Synoden zur strengen Pflicht gemacht.

So hat unter anderem das IV. lateranische Concil im dreizehnten Jahrhundert folgende Satzungen aufgenommen *(liest)*:

„Nachdem sich in sehr vielen Gebieten in einer und derselben Gemeinde und Diöcese Völkerschaften verschiedener Sprachen befinden und bei gleichem Glauben verschiedene Gebräuche und Sitten haben, so befehlen wir mit aller Strenge, dass die Oberhirten

solcher Gemeinden oder Diöcesen befähigte Männer bestellen, welche für selbe je nach Verschiedenheit der Gebräuche und Sprachen den Gottesdienst besorgen und die kirchlichen Sacramente spenden, sie durch Wort und Beispiel erbauend." *(Hört!)*

Die Bamberger Synode vom Jahre 1491 schrieb vor, dass die Prediger die heilige Schrift, vorzugsweise das neue Testament klar und verständlich auslegen sollten.

Wo eine slavische Bevölkerung vermischt mit der deutschen lebte, musste auf der Kanzel auch auf erstere Rücksicht genommen werden. Ähnliche Verordnungen hat auch die Passauer Synode von 1470 erlassen.

Auf der Diöcesansynode von Meissen im Jahre 1504 wurde die Verordnung erlassen, „dass jeder Landpriester, in dessen Pfarrsprengel Slaven ihren Wohnsitz haben, gehalten sei, sich einen der slavischen Sprache kundigen Hilfspriester zu halten, damit dieser jenem Theile der Pfarrgenossen predige und anderen Unterricht ertheile". *(Hört!)*

Unsere Kirchengeschichte lehrt auch, dass gerade durch die Verkündung der Lehre Christi in der Muttersprache die größten und dauerndsten Erfolge erzielt worden sind. Das leuchtendste Beispiel dieser Art bietet die Geschichte der slavischen Priester Cyrill und Methud, welche ihre große Mission in unserem Lande ohne jede Gewalt, nur durch die Macht des Wortes mit so großem Erfolge durchgeführt haben.

Seither sind allerdings viele Jahrhunderte verstrichen und es ist ein trauriges Zeichen des sogenannten Fortschrittes unserer Zeit, dass an der Neige des 19. Jahrhunderts noch immer eine Minorität von 300.000 Böhmen in Wien um ihr gutes Recht in der Schule und Kirche geradezu betteln muss und dass sie mit ihrem Ansuchen, dass man ihren Angehörigen das Wort Gottes in ihrer Sprache predige, abgewiesen wurde.

Nachdem das Einschreiten des „Methodiusvereines" abgewiesen worden war, hat sich derselbe in einer besonderen Petition an dieses hohe Haus gewendet. In derselben wird verlangt, es möge in jedem Bezirke Wiens ein der böhmischen Sprache mächtiger Priester angestellt und der Religionsunterricht den böhmischen Kindern in Wien in böhmischer Sprache ertheilt werden. Sie sehen, meine Herren, dass dieses Ansuchen sehr bescheiden genannt und als vollberechtigt anerkannt werden muss.

Der sehr geehrte Herr Specialberichterstatter hat sich demselben auch sympathisch gegenübergestellt. Er anerkennt in seinem Berichte, dass die böhmische Bevölkerung in Wien soweit Berücksichtigung verdiene, dass bei Verkündigung des Wortes Gottes, sowie bei anderen religiösen Übungen, insofern dabei eine andere als die lateinische Sprache zulässig ist, nach Möglichkeit und Thunlichkeit der Gebrauch der böhmischen Sprache platzgreifen möge. Aber er wirft dabei die Competenzfrage auf und sagt, es sei Sache der Kirchenbehörden, diese Frage der Lösung zuzuführen. Es liegt uns ferne, die Autonomie der Kirche irgendwie beschränken zu wollen. Aber ich glaube doch constatiren zu sollen, dass, insolange wir berufen und berechtigt sind, den Voranschlag des Cultus zu discutiren und zu bewilligen, wir unbedingt auch das Recht haben müssen, über alle Fragen, welche in diesen Bereich fallen, zu sprechen und eventuell auch diesbezügliche Beschlüsse zu fassen. *(Bravo!)* Überdies habe ich bereits hingewiesen, dass die religiösen Übungen der Schuljugend in der Kirche in untrennbarem Zusammenhange mit dem obligaten Religionsunterrichte stehen und daher die Unterrichtsverwaltung nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, dafür Sorge zu tragen, dass auch die Schüler böhmischer Minoritäten den kirchlichen Übungen in ihrer Muttersprache frei und ungehindert nachzukommen in der Lage seien.

Überdies habe ich bereits constatirt, dass das Erfordernis des böhmischen Gottesdienstes in der Kirche St. Maria am Gestade aus dem Religionsfonde bestritten wird und füge nur hinzu, dass auch der polnische Geistliche bei St. Rupert im I. Bezirke aus diesem Fonde gezahlt wird. Es sind dies also Fragen, welche unbedingt in den Bereich der Discussion dieses hohen Hauses gehören.

Der sehr geehrte Herr Berichterstatter des Ausschusses anerkennt in seinem Berichte ferner, dass es Sache der Unterrichtsverwaltung sei, im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden geeignete Maßnahmen zu treffen, die der in der Petition des Methodiusvereines gestellten Bitte, betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichtes an böhmische Kinder, welche die Volksschule in Wien besuchen, in böhmischer Sprache, Rechnung tragen, und der Budgetausschuss beantragt, es möge die Petition dieses Vereines der Regierung in dieser Richtung einfach abgetreten werden. Die Frage, um deren Lösung es sich hier handelt, ist doch von solcher Wichtigkeit, dass sie wohl verdiente, hier etwas wärmer und ernster behandelt zu werden, und dass die Petition des Methodiusvereines wohl nachdrücklicher der Regierung zur Erwägung und Begutachtung abgetreten werden sollte. Es ist mir auch nicht unbekannt, dass der Herr Berichterstatter im Ausschusse selbst eine etwas wärmere Fassung dieses Beschlusses beantragte, und ich erlaube mir im Sinne seines damaligen Antrages den gegenwärtigen Antrag des Budgetausschusses zu ergänzen, indem ich beantrage, dass diese Petition der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten werden möge. *(Bravo!)*

Wenn es der Regierung und unseren Socialreformern mit der materiellen und geistigen Hebung der breitesten Schichten unserer Bevölkerung voller Ernst ist, dann müssen sie auch die Petita der Petition des Wiener St. Methodiusvereines freudig begrüßen, die Realisirung derselben thatkräftig unterstützen. *(Bravo!)*

In unseren bewegten Tagen ist es ein doppelt gefährliches Beginnen, wenn man insbesondere den arbeitenden Classen aus nationaler Gehässigkeit und Unduldsamkeit nicht bloß die Schulen verschließt, sondern auch die Kirchen, an deren Pforten sie noch pochen, nicht bereitwilligst öffnet. *(Beifall.)*

Wenn man diese Forderungen der böhmischen Minorität aus Besorgnis um den deutschen Besitzstand, welcher durch dieselben fürwahr nicht bedroht wird, zurückweist, so sollte man namentlich in den maßgebenden kirchlichen Kreisen keinen Augenblick darüber im Unklaren sein, dass durch die Abweisung derselben ein anderer Besitzstand in Wien, der Besitzstand der katholischen Kirche vielmehr bedroht werden könnte. Die diesbezüglichen Factoren sollten sich vielmehr dessen freuen, dass in diesen bewegten Tagen noch die arbeitenden Classen — und es sind zumeist böhmische Arbeiter in Wien, um deren Interessen es sich handelt — an die Pforten der Kirche pochen und Eingang begehren. Sie sollten gerade diesen Classen der Bevölkerung nicht nur die Schulen, sondern auch die Kirchen freiwillig und freudig öffnen; denn es kann eine Zeit kommen, wo die Massen der arbeitenden Bevölkerung nicht mehr darum bitten und es nicht begehren werden. *(Bravo!)*

Es ist eine verkehrte Socialpolitik, welche sich gegen diese Forderungen der arbeitenden Classen stellt, und sie muss demoralisirend wirken. Mit Repressivmaßregeln wird man nichts erreichen, wenn die Sanirung der socialen Gebrechen nicht durch Beseitigung ihrer tiefliegenden Ursachen und durch rechtzeitige Anwendung prophylaktischer Maßregeln ernstlich angestrebt wird. Durch die drakonischesten Statthaltereierlässe, oder durch Abweisung der Gesuche der böhmischen Minorität in Wien um die Wahrung ihrer Rechte werden diese Verhältnisse nur ärger, die Situation wird nur verschärft. Das ist kein Weg zur Anbahnung des socialen Friedens, sondern das ist der Weg zur Entflammung des socialen Krieges. *(Bravo!)* Aus diesen Gründen wird es sich wohl empfehlen, dass diesen Anliegen der böhmischen Minorität in Wien eine gründliche und wohlwollende Würdigung der Regierung zutheil würde und dass endlich diese elementaren Forderungen einer so großen Minorität der wirklichen Durchführung und Erfüllung zugeführt werden. Dieses traurige Capitel — und es ist gewiss eines der traurigsten Capitel unserer Zeitgeschichte — schließe ich mit den Worten des Bischofs von Leitmeritz, Dr. Schödel, welcher, selbst ein Deutscher, in seiner Antwort auf den Protest der Aussiger gegen die Einführung böhmischer Predigten in Aussig unter anderem geschrieben hat *(liest)*:

„Es konnte mir nicht unbekannt bleiben, dass ein großer Theil der Bewohner von Aussig deutscher Nationalität ist. Wenngleich dieser Theil der Bevölkerung zumeist der arbeitenden Classe angehört, so ist derselbe dennoch zur Seelsorge in Aussig zuständig und hat daher das Recht, von mir als ihrem Bischof zu verlangen, dass ich dafür Sorge trage, dass demselben das Wort Gottes in böhmischer Sprache gepredigt werde. Als katholischer Bischof kann ich in dieser Frage den nationalen Standpunkt nicht einnehmen." *(Hört!)*

Diese Worte des Bischofs von Leitmeritz, der, wie gesagt, ein Deutscher ist, sollten sich insbesondere diejenigen Herren zu Herzen nehmen, deren heilige Pflicht und Beruf es ist, auf diesem kirchlichen Gebiete Frieden zu stiften und denselben zu erhalten. *(Bravo!)* Wir aber halten es für unsere Pflicht und wichtige Aufgabe, auch für dieses Verlangen unserer Minorität mit aller Kraft einzutreten, und unsere Minorität in ihren Kämpfen für das Recht nie zu verlassen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Der Herr Abgeordnete Adámek beantragt folgende Resolutionen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Die Sonntagsruhe mit thunlichster Beschleunigung einzuführen in den k. k. Ämtern und Behörden, k. k. Monopolverschleißen und Lottocollecturen, ferner in allen Brantweinschenken und Verschleißen;

2. für die rationelle Ausgestaltung der Sonntagsruhe in den Handelsgewerben, als auch für die Einführung derselben für Privatbeamte und -Bedienstete Sorge zu tragen, und schließlich

3. dahin zu wirken, dass die Sonntagsruhe auch in der k. und k. Armee und der k. k. Landwehr in möglichst ausgedehntem Maße zur Ausführung gelangen möge."

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Adámek gestellten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen. Der Herr Abgeordnete Radimský hat das Wort.

Abgeordneter **Radimský**: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um über den Gottesdienst für die böhmische Minorität in Wien zu sprechen. Allerdings hat mein verehrter Herr Vorredner mir das ganze Thema vorweggenommen und es bleibt mir daher nur eine sehr kleine Nachlese übrig. *(Heiterkeit.)* Immerhin werde ich mich aber bemühen, das Material, welches der Herr Vorredner vorgebracht hat, noch zu vervollständigen. Ich kann ihm nur vollkommen Recht geben, wenn er sagt, dass für meine engeren Landsleute, was den böhmischen Gottesdienst anbelangt, hier sehr

schlecht gesorgt ist. Schon vor Jahren, als noch nicht so viele Böhmen hier waren, wurde für einen böhmischen Gottesdienst vorgesorgt. Dermalen wird aber in Wien nur in vier Kirchen böhmischer Gottesdienst abgehalten, nämlich in der Kirche Maria am Gestade, am Rennweg, in der St. Annakirche in der Annagasse und bei den Lazaristen in der Kaiserstraße, dann für die Protestanten in der Magdalenenstraße 32 im VI. Bezirk *(Abgeordneter Kronawetter: Und auch in Währing bei den Lazaristen!)* Das ist mir nicht bekannt, ich nehme es aber gerne zur Kenntnis.

Nun haben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse ganz anders gestaltet. Ich nehme nur den zehnten Bezirk heraus, wo sich unter einer Bevölkerung von 70.000 Personen wenigstens 40.000 Čechen befinden. Wenn die Herren Gelegenheit hätten, dorthin zu gehen, so würden Sie sehen, dass dort lauter böhmische Aufschriften sind, dass auf der Straße fast nur böhmisch gesprochen wird. *(Abgeordneter Steiner: Oho!)* Ich bitte sich nur zu überzeugen; wenn der Herr College Steiner vielleicht sich auf die Volkszählung beruft, dann ist es allerdings anders.

Ich habe gestern in einem Blatte gelesen, dass bei der Volkszählung auch der Herr Minister Pražak nach der deutschen Umgangssprache zu den Deutschen gezählt wurde. *(Heiterkeit.)* Die Volkszählung ist eben so durchgeführt worden, dass man allerdings der Umgangssprache nach circa 65.000 Čechen in ganz Wien gezählt hat. Ich will mich darüber, wie bei der Volkszählung vorgegangen wurde, nicht weiter auslassen, da dies nicht zu dem Thema meiner heutigen Rede gehört, ich kehre also zum böhmischen Gottesdienste zurück.

Die Polen haben seit Jahren eine Kirche im ersten Bezirk. Allerdings wird sie etwas schwach besucht *(Heiterkeit)*, doch das ist ihre Sache. Ich werde Ihnen aber etwas mittheilen, was Sie interessiren wird. Es ist mir von sehr verlässlicher Seite gesagt worden, dass in Bochum, Essen, Dortmund, wo die großen Kohlenbergwerke sind, und wo sehr viele polnische Arbeiter sind, die Fabriksbesitzer für ihre polnischen Arbeiter auf ihre Kosten polnische Geistliche kommen ließen, um ihnen einen katholischen Gottesdienst in ihrer Muttersprache angedeihen zu lassen. In München sind sehr viele italienische Arbeiter. Dorthin hat man italienische Geistliche kommen lassen und von diesen wird der Gottesdienst in italienischer Sprache abgehalten. Lassen wir den Nationalitätenstreit! Wenn das böhmische Volk seinen Gottesdienst in seiner Muttersprache erhält, mit welcher Andacht hört es da zu! Gehen Sie nur am Sonntag um zehn Uhr in die St. Annakirche, I. Bezirk in Wien, und Sie werden sich überzeugen, wie die Kirche vollgestopft ist, und wenn der Geistliche predigt, mit welcher Andacht die Leute zuhören. Das kann nur jemand verstehen, der der Sprache vom Hause aus mächtig ist.

Das ist freilich nicht überall so. Ich bin auch nach Floridsdorf gekommen, wo eine sehr bedeutende Arbeiterbevölkerung ist. Leider sind dort meine engeren Landsleute nicht den Weg gegangen, den ich sie gerne gehen gesehen hätte. Sie sind meist Socialisten oder gehören noch anderen Verbindungen an, die ich nicht nennen will. Nun bin ich unter die Arbeiter gegangen, um meine engeren Landsleute kennen zu lernen. Da habe ich aber sehr traurige Erfahrungen gemacht. Viele von ihnen glauben an keinen Gott, sie sagen: Gott ist hier *(auf den Magen weisend)*, wenn ich mich nur gut anesse und antrinke! Ein Arbeiter war dort mit seiner Frau und seinem Kinde, einem achtjährigen Mädchen. Ich fragte: „Hat also dieses Kind gar keinen Glauben?“ Er sagte: „Nein, das brauchen wir nicht, wenn wir nur gut zu essen und zu trinken haben; mit Ihren Ansichten, betreffend das Jenseits, gehen Sie anders wohin, hier brauchen wir es nicht.“ Die Frau hat mich traurig angesehen, und ich glaube auch, in ihrem Sinne gesprochen zu haben.

In Hamburg und Bremen sind auf den Auswanderungsschiffen slavische Geistliche angestellt.

Nach Deggendorf an der Donau in Niederbaiern an der Bahnstrecke von Eisenstein gegen Nürnberg werden zweimal im Jahre böhmische Geistliche aus der Budweiser Diöcese geholt, die im Frühjahre und im Herbste in der sogenannten Gnadenzeit durch 14 Tage böhmisch predigen und die Beichte hören. Die beiden Geistlichen wohnen bei dem Pfarrer, der sie berufen hat, sie haben volle Verpflegung und bekommen je 60 Mark von der deutschen Stadt Deggendorf, und doch meine Herren aus Wien, geht das Deutschthum dort nicht zugrunde.

Ich begreife nicht, wie Sie glauben können, das Deutschthum sei bedroht, wenn wir böhmische Schulen und einen böhmischen Gottesdienst verlangen, und wie deswegen immer die Zeitungen einen Mordspectakel machen. Steht das Deutschthum nicht auf festeren Füßen? Gönnen Sie also unseren Kindern den Gottesdienst und die Schulen, die sie brauchen, in unserer böhmischen Muttersprache. Amos Komenský und Pestalozzi &c. haben immer gesagt, dass in den Volksschulen die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden müssen.

Ich bin wohl kein Schulmann, ich habe mir aber diese Grundsätze zu eigen gemacht. Sie wollen es aber den slovenischen und böhmischen Kindern nicht gönnen; nur in der allein seligmachenden deutschen Sprache soll unterrichtet werden, und das soll eine liberale Ansicht sein? *(Sehr gut!)*

Ich will aber nicht darüber sprechen, sondern bitte Seine Excellenz den Leiter des Unterrichtsministeriums meine Bitte in Erwägung zu ziehen, dass an der St. Anna-Kirche die Stelle eines Predigers systemisirt werde. Es ist unwürdig, dass dort mit einem Teller herumgegangen wird; jeder gibt

ein paar Kreuzer, und damit wird der Geistliche bezahlt.

Der Geistliche will und muss ja doch leben, und das würde 400 bis 500 fl. kosten. Das müssen nun die armen Leute — es sind meistens Diener der Herrschaftshäuser in der Umgebung — bestreiten. Ich habe sogar gehört, dass man vor Jahren 300 fl. Pacht für die St. Anna-Kirche zahlen musste. Ob das noch heute der Fall ist, weiß ich nicht. Ich war aber zugegen, wie gesammelt wurde und ich selbst habe oft meinen Obolus gegeben. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: In allen Kirchen wird gesammelt.)* Kriegen denn die Geistlichen das Geld? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wer bekommt es?)* Nein, für die Geistlichen wird nicht gesammelt. Waren Sie schon in einer Kirche, Herr Doctor? *(Lebhafte, anhaltende Heiterkeit).* Dann schauen Sie einmal hin. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, die Verhältnisse im X. Bezirke werden sich auch bessern und es würde schon eine freundschaftliche Intervention beim Consistorium genügen. Ich weiß, die hohe Regierung wird mir sagen, das sind Sachen, die uns nichts angehen, das ist Sache des Ordinariates. Ich bin im Voraus überzeugt, dass ich diese Antwort bekommen werde. Aber der hohen Unterrichtsverwaltung stehen doch immer Mittel zu Gebote, und wenn Seine Excellenz der Herr Leiter des Unterrichtsministeriums bei passender Gelegenheit im freundschaftlichen Wege beim Ordinariate einschreitet, so lässt sich bei gutem Willen manches machen. Diese zwei Bitten habe ich und damit schließe ich in der Hoffnung, dass die hohe Unterrichtsverwaltung die Güte haben wird, das in Erwägung zu ziehen. *(Lebhafter Beifall. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht).*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Hohes Haus! Ich kann Ihnen wohl nicht versprechen, dass Sie sich bei meiner Rede so gut unterhalten werden, als Sie sich soeben unterhalten haben. Wie mir scheint, ist der Titel, um welchen es sich gegenwärtig im hohen Hause handelt, ein viel zu ernster, als dass ich es mir gestatten dürfte, die Sache auf das humoristische Gebiet hinüberzutragen. Soweit ich übrigens gehört habe, handelt es sich auf jener Seite des Hauses mehr um den nationalen Theil. Nun, ich gestehe Ihnen gewiss sehr gerne zu, dass der Clerus als solcher ganz gewiss möglichst mit seinem Volke gehen, dass er auch mit seinem Volke fühlen muss. In anderem Falle würde ihm ja seine Wirksamkeit ganz unterbunden werden. Ich glaube jedoch nicht, meine Hochverehrten, wenn vom Titel „Cultusministerium" die Rede ist, dass es sich hier zunächst um den nationalen Theil handeln kann. Ich sehe daher auch von diesem Theil ganz und gar ab. Mir scheint, wenn man zum Capitel Cultusbudget spricht, muss man allerdings einen ideellen und einen materiellen Theil auseinanderhalten. Den ersten Theil betreffend habe ich, meine hochverehrten Herren, allerdings nicht viel Hoffnung, dass dieses hohe Haus dem von mir zu entwickelnden Gedanken zustimmend, irgend einen entsprechenden Beschluss fassen wird.

Bezüglich des zweiten, des materiellen Theiles habe ich ein bisschen mehr, wenn auch nicht gerade übermäßig viel Hoffnung. Wer jedoch den Stand der Dinge kennt, oder wem wirklich etwas an seiner Religion und an seiner Kirche gelegen ist, der kann an der Sache unmöglich vorübergehen, der kann nicht schweigen von dem wichtigsten Theile, der hieher gehört, selbst wenn man wiederum die Aussicht hätte, von irgend einer hohen Seite grob behandelt zu werden.

Ich begreife es schon lange nicht, dass sich in unserem Vaterlande Österreich noch immer kein Staatsmann gefunden hat, welcher das endlich einmal eingesehen und dann auch nach oben hin und seinen Ministercollegen gegenüber die richtige Aufklärung gegeben hätte. Es ist ja ganz gewiss, meine Herren, die Religiosität und ein lebendiges Kirchenthum hat in einem Staate eine große Bedeutung und es ist ebenso wenig zu bezweifeln, dass der Staat der Kirche und denjenigen, welche in der Kirche wirken, auch zu Dank verpflichtet ist, wenn sie ihrer Pflicht genau nachkommen; aber ebenso sicher und unzweifelbar ist es, dass jede Wirksamkeit der Kirche nach und nach aufhört und jede Religiosität mit der Zeit abnimmt und in Indifferentismus, wenn nicht in noch etwas Schlechteres übergeht, sobald einer Kirche das Staatsgewand angezogen wird und sobald der Geistliche vor der Welt nicht als Prediger des heiligen Geistes dasteht, sondern irgend eines Geistes, der aus dem Cultusministerium oder von anderswo herausweht.

Dass wir in Österreich ein Cultusbudget haben, dass wir einen Cultusminister haben, dass in Österreich der Religionsfond in der Hand des Staates ist, dass der Staat in der Lage ist, mittels Gendarmerie zu erheben, welche Conduite ein Geistlicher verdient, und dass er in der Lage ist, aus dem Kirchengut jene zu belohnen, die ihm zu Gefallen gelebt und gewirkt haben — das alles hat viel mehr gewirkt zum Schaden der Religion und der Kirche, als seinerzeit die blutigen Verfolgungen, viel mehr, als der freie Geist der Auflehnung, viel mehr als der Missbrauch der Wissenschaft.

Das Traurigste ist, dass, wenn man das oder einen ähnlichen Satz ausspricht, man der größten Gefahr ausgesetzt ist, als eine Art revolutionärer Geist angesehen zu werden. Dasjenige, was so natürlich und selbstverständlich ist, und was keiner, der die Thatsachen kennt, in Abrede stellen kann, soll revolutionär sein?

Schauen wir ein bisschen in unsere christlichen Verhältnisse hinein und vergleichen wir unser Vaterland Österreich zum Beispiel mit Preußen oder mit England. Die Herren werden wissen, dass in Österreich nur die katholische Kirche — wie man sagt — so ziemlich unter der Staatsregie ist. Die evangelische und israelitische Kirche erfreuen sich einer viel größeren Freiheit, denn sie haben ein vollständig freies Verfügungs- und Verwaltungsrecht, wo wir es nicht haben.

Und was merken Sie? Sie merken, dass der Geist der Religiosität zunächst unter den civilisirten Classen immer mehr zurückgeht, Sie merken aber auch, dass in Österreich, in einem ganz katholischen Lande, die evangelische Kirche vielfach höher geschätzt wird.

Umgekehrt nun haben Sie es in Preußen. Ich habe dort eine Menge protestantische Kirchen besucht und bemerkt, dass an Sonntagen nahezu alle leer waren. Was war die Ursache? Der Geist Christi war es nicht, dass die Kirchen leer waren, sondern die Sache ist die: Draußen hat die evangelische Kirche das Staatsgewand an, bei uns hingegen die katholische Kirche.

Und schauen Sie nach England. Wem ist es nicht bekannt, welch großen Einfluss der kürzlich verstorbene Cardinal Manning gerade in jener Bevölkerungsclasse gehabt hat, welche bei uns in Österreich — wenn ich mich als Geistlicher nehme, möchte ich sagen: — unsere geschworenen Feinde und Gegner sind. Cardinal Manning hat aber auch bei höher Gestellten einen großen Einfluss gehabt, welchen kein einziges der Oberhäupter der anglicanischen Hochkirche gehabt hat und hat. Und doch werden gerade diese Oberhäupter dafür, dass sie sich unter die Ägide der Staatsoberherrschaft wohl fühlen, sehr gut bezahlt, und haben Stellungen, von denen wir hier kaum eine Vorstellung haben.

So wirkt das staatliche Gewand. Der Geist Christi muss aber überall zum vollen Ausdrucke gelangen können. Es darf in gar keinem Lande und auch in keiner christlichen Confession dem Volke so gepredigt werden, als ob der Prediger nicht im Namen des Herrn, der ober uns ist, spräche, sondern im Namen irgend eines Herrn aus einem bureaukratischen Körper.

Ich zweifle nicht, dass Sie auch Folgendes bemerkt haben werden: Man sagt, dass bei uns die Völker, zunächst in unseren Alpenländern die Bauern, die weit entfernt von den sogenannten Centren des Lebens, der Bildung u. s. w. wohnen, eigentlich die Gläubigsten von allen seien. Man hat schon manchmal die Folgerung daraus machen wollen, dass diese eben unerfahrener und ungeschickter seien.

Meine Herren! Das ist gar nicht der Fall. Das ist eine durch und durch irrige Anschauung. Wenn diejenigen, welche entfernt von der Centrale leben, an dem Christenthume mehr festhalten, wenn ihnen Christus der Herr wirklich alles ist, so kommt das daher, weil sie nie etwas anderes gesehen haben als Prediger einzig und allein der christlichen Lehre. Wenn sie merken würden, dass auch durch ein anderes Sprachrohr in dieser Richtung gewirkt werden könne, so würden sie auch auf dem Standpunkte stehen, auf dem leider das Publicum in der Stadt vielfach steht.

Vielleicht werden Sie nun sagen, dass ich damit gewissermaßen gegen mich selber und gegen jene Partei, der ja ich, wie Sie alle wissen, angehöre, ungerecht sei. Denn wie den Herren bekannt ist, gehen wir Geistliche in Wien — ich rechne mich zu den Wienern, weil ich während der Dauer des Parlamentes in Wien lebe — in die Versammlungen. Wir dürfen hingehen, wir werden von Tausenden und Tausenden von Menschen angehört, denselben Tausenden, die uns vielleicht vor zehn Jahren eingeladen hätten, vor die Thüre hinauszugehen. Da könnte einer sagen: „Da siehst Du, es kann nicht wahr sein, dass das Staatskleid ein solches Hindernis bezüglich der priesterlichen Wirksamkeit ist.“

Meine Herren! Wollen Sie Folgendes nicht übersehen: Das Publicum setzt bei den christlich-socialen Geistlichen voraus, dass ihnen an Avancement und Ehren gar nichts gelegen ist, dass sie uneigennützig eher auf dieselben Verzicht leisten, ehe sie jemand anderem folgen und etwas thun, was nicht zur christlichen Lehre gehört.

Würde nicht das Volk das voraussetzen, so ginge es uns so, wie es Preußen vor 10 und 15 Jahren gegangen ist. Auch heute können Sie übrigens beobachten, dass in den Volkskreisen auch nicht jeder Geistlicher auftreten dürfte. Derjenige, von dem man voraussetzen würde, dass er bereit wäre, ich will nicht gerade sagen, ein Ischariot zu sein, den Heiland um 30 Silberlinge zu verkaufen, sondern, um ein kleines Abbild zu machen, für irgend welche Stelle Volk und Religion abseits liegen zu lassen, der braucht nicht aufzutreten, der würde vom Volke nicht angehört und würde mindestens absolut keine Wirksamkeit haben. Sie werden mir daher zugeben, dass es außerordentlich wünschenswert wäre, wenn endlich einmal ein wirklicher Staatsmann in Österreich sich erheben würde, der das richtige christliche Princip proclamiren, auch darüber nach oben berichten und sagen würde, dass die größte Gefahr besteht, wenn noch länger gerade unsere katholische Kirche in so vielfacher Beziehung überwacht und reglementirt, wenn ihr Vermögen vom Staate verwaltet wird und jeder einzelne Geistliche nur dann etwas bekommt, nur dann zu einer Stelle zugelassen wird, wenn er ein gutes, folgsames Kind dem Staate gegenüber zunächst gewesen ist.

Die Gegenwart liebt es leider, Missverständnisse dort zu finden, wo eigentlich gar keine sind. Ich kann daher auch annehmen, dass es nicht an Menschen fehlen wird, welche aus meinen soeben gesprochenen Worten Anlass nehmen werden, Missverständnisse

herauszusuchen. Es ist ja sogar schon dagewesen, dass sogenannte katholische Blätter, wenn man von Kirchenfreiheit gesprochen hat, giftiger Weise in Lärm ausgebrochen sind und die Hände gerungen haben, weil ein so fürchterlicher, schrecklicher, aufrührerischer Mensch das Wort ergriffen habe. Das war schon da. Darum muss ich, um allen solchen möglichen Dingen im voraus jeden Zugang zu versperren, den Herren sagen, wie die Kirchenfrage denn eigentlich kanonisch steht. Ein Blatt hat damals, als ich beim provisorischen Budget von der Kirchenfreiheit gesprochen habe, die Frage aufgestellt, ob man denn doch so reden dürfe, ob das nicht dem Syllabus entgegen sei, weil der Syllabus die Trennung von Kirche und Staat nicht goutire.

Nun, den Syllabus kenne ich schon sehr lange. Ich weiß aber auch recht gut, dass es sich hier nicht um jene Trennung von Kirche und Staat handelt, welche der Syllabus im Auge hat. Die Sache interessirt hier vielleicht manchen im hohen Hause. Ich möchte jenen Leuten, welchen das Wort „Kirchenfreiheit" nicht behagen will, den Rath geben, sie mögen das erste beste Handbuch unseres canonischen Rechtes — ein Lehrbuch, wie es an unseren Lehranstalten eingeführt ist — hernehmen. Sie werden finden, dass in jedem solchen Buche steht, dass zum Beispiel das amerikanische System zwar nicht das Ideal aber immerhin besser ist, als das Unterdrücken einer jeden Kirche unter die Gewalt des Staates. Wenn das dort steht, wenn das in approbirten Lehrbüchern zu lesen ist, so muss es auch mit dem Syllabus irgendwie in Einklang zu bringen sein und das ist auch der Fall. Es fällt mir gar nicht ein, zu sagen, der Staat solle sich der Kirche gegenüber feindselig verhalten, im Gegentheile; es fällt mir nicht ein zu verlangen, der Staat solle gewissermaßen für sich selbst eine die Kirche nicht berücksichtigende Gesetzgebung schaffen. Nein! Ich glaube vielmehr, es sei Aufgabe des Staates, dass er auch jene Vorschriften, welche die Kirche für die Katholiken erlassen hat, als gegeben voraussetzt. Er braucht kaum etwas anderes zu thun. Wir wollen den Staat gar nicht zum Büttel machen, das fällt niemand von uns ein. Aber der Staat darf sich auch nicht herausnehmen wollen, über die Kirche zu verfügen, für die Kirche und ihre einzelnen Diener der Brotvater zu sein.

Ich habe gesagt, es sei tief beklagenswert, dass man diese so einfache und naheliegende Wahrheit bis zum heutigen Tage nicht einsehen will oder dass man gemüthsruhig in den Tag hineinlebt, gewissermaßen als könnte dieses Gebilde immerfort bestehen.

Ja, meine Herren, wenn man diejenigen hört, welche von diesem Zustande Vortheile haben, dann allerdings ist gar nichts einzuwenden. Aber diese Menschen haben wir nicht zu hören. Wir haben uns zum wirklichen Studium des Wesens der Kirche und ihrer Mitglieder zu begeben. Wenn wir finden, dass auch nur ein einziger Mensch, der sonst guten Willens ist, durch staatskirchliche Einrichtungen irregeführt wird und dadurch in seinem Glauben und in seiner religiösen Überzeugung wankend wird, dann müssen wir sagen, es ist Zeit zur Besserung. Lassen wir darum den Geist Christi in der Kirche walten und zwingen wir der Kirche nicht ein Gewand auf, das zu tragen sie nicht berufen ist und das aufzuerlegen niemand auf Erden berechtigt ist. So steht es in Bezug auf den ideellen Theil.

Wenn ich mir jetzt gestatten darf zu sagen, wie ich mir die weitere Entwicklung denke, so sage ich: in derselben Weise, wie sie vor einigen Jahren ein Bischof in einer sehr bemerkenswerten Schrift auseinandergesetzt hat.

Jener Bischof hat klar gesagt: „Lasst uns frei, gebt uns ohne irgendwelche Abzüge die diversen Religionsfonde unvermindert heraus, wir werden dann unseren Theil selber ordnen, wir werden Euch mit Bettelgesuchen nicht lästig fallen." Jener Bischof — ich will den Namen heute nicht nennen, obwohl er kein Geheimnis ist — hat offenbar auch gewusst, dass die Wirtschaft mit den Religionsfonden nicht gerade immer die beste gewesen ist und wahrscheinlich auch heute nicht ist.

Ich will nur den Herren, die hier im hohen Abgeordnetenhause sitzen, etwas ins Gedächtnis zurückrufen.

Es hat eine Zeit gegeben, da hat das Abgeordnetenhaus gefunden, man könne die Dotationsgüter dem damaligen Bischof von Linz nicht lassen, weil sie angeblich zu viel getragen haben und er dadurch zu einem Einkommen gelangte, das ein Bischof nicht brauche. Man hat gesagt, man solle ihm die systemmäßige Besoldung auszahlen, meines Wissens 15.000 fl., aber man möge ihm die Güter Gleink und Garsten wegnehmen. Das ist auch geschehen. Es hat nicht lange gedauert, nur wenige Jahre sind vorübergegangen, wie sich die älteren von Ihnen erinnern werden, da ist im selben Abgeordnetenhause der Antrag gestellt worden, die beiden Güter zu verkaufen, weil sie angeblich nichts eingetragen haben, ja weil angeblich der Staat daraufzahlen musste.

Da muss, wie Sie mir zugeben werden, etwas vorgefallen sein. Offenbar hat der Bischof mit den Gütern sehr gut zu wirtschaften gewusst, oder diejenigen, denen die Verwaltung vom Staate anvertraut war, nicht. So wird es in vielen anderen Fällen auch sein. Es wäre nur zu wünschen, dass die Kirche im allgemeinen ihre eigene Verwaltung hätte.

Ich wünsche auch noch aus anderen Gründen, dass unserer Kirche die Freiheit gegeben werde.

Es gibt gewisse Dinge, die das Volk im allgemeinen betreffen, andere, die den Clerus betreffen, welche dringend nach einer Neuordnung, nach einer Abhilfe rufen und eine solche erheischen, die aber bis heute leider gar nicht einmal in Angriff genommen

wird. Die erste Angelegenheit, welche unsere Bischöfe leider nicht machen können, weil bei uns ein Bischof ohne Regierung sehr wenig machen darf, so lange ihm nicht von oben herab der Auftrag gegeben wurde, ist die Neuordnung unserer Pfarreien.

Meine Herren! Ich bin aus dem Gebirge. Wir haben dort Verhältnisse, die Sie hier vielleicht, soweit Sie nicht von solchen Dingen aus eigener Erfahrung Kenntnis haben, als ganz unmöglich erklären würden. Viele Pfarreien sind nämlich einmal nach sogenannten natürlichen Grenzen, nach Flüssen, Strömen u. s. w. abgegrenzt worden. Dies war in jener Zeit, wo man wenige Straßen und noch viel weniger Brücken gehabt hat. Natürlich! Heute ist die Sache ganz anders. Heute kommt es zum Beispiel vor, dass ein Dorf die Leichen durch ein anderes Dorf an dessen Kirche vorüber zwei bis drei Stunden weit zu einer anderen Kirche hinaustragen muss, weil es dorthin eingepfarrt ist. Das ist gewiss nicht im Interesse des Volkes, das taugt nichts. Aber wem fällt es ein, zu ändern? Die Kirche darf und kann nicht, und die überwachende Behörde kommt zu solchen Dingen nicht.

Meine Herren! Im Interesse zwar nicht so sehr des Volkes als des Clerus ist noch ein alter Übelstand zu beklagen, der von Tag zu Tag unerträglicher wird. Wenn Sie irgendwo ein Mastodon oder einen Ichthiosaurus oder Plesiosaurus aus der Erde ausgegraben sehen würden, so würden Sie über diese vorsintflutlichen oder wenigstens sehr alten Ungeheuer geradezu erstaunen.

Wenn ich Ihnen aber auseinandersetzen könnte, wie es mit unseren Patronatsverhältnissen in der Kirche aussieht, da würden Sie mir gewiss zugeben, es sei der Ichthiosaurus oder der Mastodon noch etwas modernes gegenüber dem Patronate. Was geschieht diesbezüglich? Vor einigen 20 Jahren hat man versprochen, dass einmal Abhilfe geschaffen werde. Aber bis heute geschah nichts. Die Kirche darf nicht, die Kirche kann nicht und die staatliche Cultusverwaltung kümmert sich um diese Sache anscheinend gar nicht.

Wenn es bloß eine einfache Belästigung wäre, würde ich von der Sache nicht sprechen. Aber es ist geradezu eine Corrumpirung, diese Angelegenheit der Patronate.

Der Geistliche, der irgendwo in der Seelsorge angestellt wird, ist in mancher Beziehung der unglücklichste Mensch der Welt. Er kann noch so berufseifrig sein, er kann seine Pflichten noch so genau erfüllen, niemals kann er sagen, innerhalb dieser oder jener Jahre werde er eine selbständige Stelle haben.

Er kann das nicht sagen, er weiß nicht einmal, ob er vor seinem Tode jemals zu einer Stelle kommt, von welcher er anständig leben könnte. Das vielfach deshalb, weil so viele Herren, so viel Patrone da sind, und der Patron manchmal Bekannte, manchmal aber diejenigen nimmt, die alle möglichen Eigenschaften haben mögen, aber nicht stets kirchliche Eigenschaften zu haben brauchen, um im Patronate befördert zu werden.

Wenn man die Corruption wirklich entfernen will, muss man eine Institution, die schon längst verdient hätte, eingegraben zu werden, endlich ganz abschaffen.

Würde ein Staatsmann einmal den Grundsatz aussprechen, den ein König der Westgothen, ich weiß nicht, im achten oder neunten Jahrhunderte in Spanien ausgesprochen hat, so würde manch Beklagenswertes gleich beendet sein. Jener König hat einmal feierlich verzichtet, in irgend einer Form, sei es in der Ernennung sei es der Verwaltung oder welcher Art immer fernerhin in die Kirche hineinzuregieren.

Meine Herren! Die Kirche hat Lebenskraft genug, auch sich selbst zu verwalten, und nach ihrem und dem Geiste Christi die Gesellschaft zu erneuern.

Meine Herren, wo der Geist Christi walten darf, dort ist überall Leben, Umgestaltung; wo aber ein Petrefact ans Ruder kommt, wo die Staatsuniform zum Vorscheine kommt, kann man einen scheinbaren Erfolg, eine Äußerlichkeit hervorrufen, aber eine geistige Umwandlung des Menschen kommt niemals zustande. Soviel glaube ich in Bezug auf den ersten, idealen Theil sagen zu sollen.

Nun muss ich aber noch auf den zweiten Theil, den materiellen, etwas hinübergreifen. Eigentlich thut mir das leid, denn ein unrichtig schließender oder denkender Mensch könnte sagen: zuerst spricht der Redner über die Freiheit der Kirche und dann tritt er an den Staat heran, er möge den Kirchendienern, das heißt den Geistlichen zu Hilfe kommen und möge ihnen in Bezug auf ihr Einkommen an die Hand gehen. Ich sagte, ein ungerecht fühlender Mensch könnte mit einem solchen Vorwurfe kommen. Ich glaube demselben schon die Spitze abgebrochen zu haben, indem ich im voraus gesagt habe: Würde man der Kirche das zurückgeben, was man ihr einst genommen hat, dann würde ich kein Begehren stellen. Weil das nicht zu erwarten ist, nur darum muss ich die factischen Verhältnisse nehmen, wie sie sind und dem hohen Cultusministerium ein klein wenig Aufschluss geben, wie es unter seiner zarten vorsorglichen Verwaltung einer großen Anzahl von Clerikern ergeht. Ich bitte auch im voraus zur Kenntnis zu nehmen, dass es mir gar nicht einfallen kann, für die Kirche oder die einzelnen Persönlichkeiten einen Reichthum zu begehren. Wer die Kirchengeschichte studirt hat, weiß, dass großer Reichthum in der Kirche nie zu etwas Gutem geführt hat, sondern dass dann im Gegentheile zumeist bald eine sittliche Ausartung erfolgt ist.

Auf der anderen Seite ist aber auch nicht zu leugnen, dass große Armut und großes Elend auch corrumpirend gewirkt und die freie Wirksamkeit und Hebung des Geistes sehr beeinträchtigt haben. Ich verlange also gar nicht, dass großartige Leistungen gemacht werden sollen.

Es ist auch nicht von mir zu fürchten, dass, wenn ich für eine Besserung des Loses von Geistlichen spreche, ich überhaupt alle Geistlichen, wie sie da sind, im Auge habe. Der verehrte Herr College Dr. Kronawetter kann vollständig überzeugt sein, dass ich keinen einzigen der jetzt schon anständig und gut Angestellten für eine Aufbesserung vorschlagen werde, das fällt mir gar nicht ein. Leider gibt es sehr viele, die geradezu Noth leiden. Es haben gewiss die Meisten von Ihnen gar keine Ahnung, wie viele Geistliche es gibt, die sich in sehr schlechter Lage befinden. Es hängt das zum Theile mit dem von mir früher ein bisschen charakterisirten Patronate zusammen. Ein guter Freund von mir zum Beispiel ist Pfarrer in einer Patronatspfarre, nicht weit von St. Pölten. Vor ungefähr 100 Jahren hat der Patron seinem Pfarrer, vermuthlich um ihm seine Sorgen zu erleichtern, um 10.000 fl. Gründe abgenommen. Er hat ihm dann einige davon zur Bewirtschaftung überlassen und hat ihm für die Gründe statt 10.000 fl. 4000 fl. gezahlt und ist ihm 6000 fl. schuldig geblieben mit der Verpflichtung, die Zinsen davon zu seiner jährlichen Dotation zuzuschlagen. Das waren 300 fl. Diese 300 fl. sind auf einmal in Handumdrehen in Wiener Währung umgewandelt worden, beliefen sich also auf 120 fl. Mit diesen muss der Pfarrer heute noch zufrieden sein. Mein guter Freund — ich weiß nicht, was für Anschauungen er darüber hat — hat mir diese nackte Thatsache, ohne irgend einen Patron zu nennen. einfach auf einer Correspondenzkarte mitgetheilt. Diese Correspondenzkarte hat die Post zu befördern verweigert und sie dem Pfarrer wieder zurückgeschickt. Wenn ein Name genannt wäre, so würde man vielleicht sagen können, man habe gemeint, der Betreffende könne sich unangenehm berührt fühlen. Das aber war nicht der Fall und der verehrte Postmeister, ich glaube, es war der von Herzogenburg, hat gemeint, er müsse das Vaterland retten, dem Dr. Scheicher dürfe von einem Vorgange, der vor ein paar 100 Jahren sich abgespielt hat, keine Nachricht gegeben werden. Da sieht man wieder, in welcher Lage die Geistlichen auf dem Lande sich öfters befinden.

Bevor ich nun zu anderen Dingen übergehe, möchte ich jenen Herren, welche vielleicht meinen, dass ein Vertreter von Landgemeinden den Clerus und die Interessen desselben nicht vertreten solle, ein paar Worte sagen. Wenn ich dafür eintrete, dass bessere Verhältnisse geschaffen werden, so arbeite ich und mühe ich mich im Interesse unserer Gemeinde gerade so gut wie im Interesse des Clerus und der unmittelbar betheiligten Geistlichen. Ich kann Ihnen das sogar nachweisen. Ich habe hier ein Schreiben aus Bruck an der Leitha. Dort stehen die Dinge so, dass jeder erkennen muss: Beide Interessen hängen unter Umständen sehr innig zusammen.

Es ist den Herren bekannt — Sie haben ja dieses Gesetz seinerzeit gemacht — dass ein Pfarrer, der im sogenannten Wiener Rayon wohnt, das ist vier Meilen von Wien hinaus, auf eine Congrua von 1000 fl. Anspruch hat, während jene, welche über vier Meilen hinaus ihren Wohnsitz haben, nur eine Congrua von 700 fl. haben. Es ist begreiflich, dass heute, wo die Lebensmittel ziemlich theuer sind, die Petenten um eine Pfarre in den Viermeilenkreis hineinzukommen suchen. Ebenso begreiflich ist es, dass jene Orte, welche ziemlich dieselben Theuerungsverhältnisse haben und unmittelbar an der Grenze liegen, nicht so begehrt werden. Gerade im Decanatsbezirke Bruck an der Leitha sind ein paar solche Orte seit Jahren gar nicht besetzt. Es sucht niemand darum an, weil niemand Aussicht hat, mit 700 fl. dort leben zu können. Aber dadurch sind die Gemeinden auch geschädigt. Die Gemeinden haben ja einst zum großen Theile ihre Stiftungen selbst gezahlt, die Giebigkeiten abgelöst etc., und nun haben sie keinen Priester. Sie müssen, wenn sie einen Gottesdienst haben wollen, einen Excurrando-Priester provisorisch bekommen. Es muss ihnen von einer anderen Pfarre ein Geistlicher geschickt werden. Da schreibt mir mein Amtsbruder *(liest)*:

„Es ergibt sich daraus ein Übelstand, der auf diesen armen Gemeinden drückend lastet und nicht bloß eine Unbilligkeit, sondern eine schreiende Ungerechtigkeit im Verhältnisse zu den anderen Gemeinden enthält."

Das Congruaeinkommen dieser Pfarren muss nämlich dem Religionsfond als Intercalarerträgnis abgegeben werden, der dem Excurrendoprovisor nur eine Remuneration bewilligt. Hingegen die Gemeinden, die ja eigentlich zu diesen Stiftungen beigetragen haben, werden nur zu neuen Leistungen herangezogen. Das Erträgnis kommt in den Religionsfond. Die Gemeinde muss aber auf eigene Kosten Fahrgelegenheiten beistellen für den Aushilfspriester und hat für die Sonn- und Feiertage, wenn sie einen Gottesdienst haben will, noch andere Leistungen zu machen. Das kommt daher, dass man die Angelegenheiten der Geistlichen nicht geordnet hat.

Sie werden wohl zugeben, dass es jetzt nahe liegen würde, im allgemeinen über den drückenden Priestermangel ein Wort zu sprechen. Ich will mich aber nur auf das Nothwendige beschränken. Es ist ja wahr, in manchen Gegenden ist ein ganz bedeutender Priestermangel; wir zum Beispiel in Niederösterreich leiden sehr darunter, das heißt das Volk leidet mit darunter; denn gerade aus Niederösterreich sind die wenigsten Candidaten für das Priesteramt. Wir können aber nicht immer Fremde ins Land ziehen, wenn wir auch solche bekommen würden, weil sie der Sprache des Landes nicht genügend mächtig

sind und weil gewisse Gemeinden nicht wünschen, dass lauter Fremde herangezogen werden. Dort, wo das bis jetzt geschehen ist, werden unter Umständen bedeutende Klagen laut. Dem läßt sich gewiss abhelfen. Allein da muss man sich auch zu einem höheren Gedanken aufschwingen, und dasjenige, was ich früher im idealen Theile gesagt habe, thun oder wenn man dies vorläufig nicht thun zu können glaubt, so muss man sich wenigstens zu dem Gedanken erheben, dass die Geistlichen nicht wie Amtsdiener oder Diurnisten behandelt werden sollen. Das ist aber factisch die Lage der Geistlichen und das kann ich Ihnen beweisen.

Ehe ich aber auf diesen Beweis übergehe, erlaube ich mir die Herren aufmerksam zu machen, dass Sie auch einen Abschnitt über Petitionen in der Vorlage finden und dass der Ausschuss Ihnen auch vorschlägt, gewisse Resolutionen zu fassen, so wie er sagt, in welcher Weise Sie die angeführten Petitionen erledigen sollen. Unter diesen Petitionen, welche vom Ausschusse angeführt werden, befindet sich nun eine, auf welche ich mir erlauben muss, das Augenmerk der Herren zu richten. Sie finden dieselbe in dem großen Berichte auf Seite 10 unter dem Titel Petitionen; da heißt es *(liest)*:

„Die Petitionen des Seelsorgeclerus der sämmtlichen Diöcesen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (in vier Bänden), sämmtliche um definitive Regelung, beziehungsweise Erhöhung der Congrua des katholischen Seelsorgeclerus.“ Da sagt nun der Berichterstatter *(liest)*:

„Die Petenten ersuchen in ihren sehr eingehend gearbeiteten und mit zahlreichen Daten begründeten Petitionen einerseits um die definitive Regelung der mit dem Gesetze vom 19. April 1885, R. G. Bl. Nr. 47 (Congruagesetz) provisorisch festgestellten Congrua, anderseits um Aufbesserung und Erhöhung ihrer Bezüge, sowie um Änderung mehrerer Bestimmungen des dermalen in Geltung stehenden provisorischen Gesetzes. In 28 Punkten sind die einzelnen Desiderien genau präcisirt und eingehend begründet. Es kann, sagt der Referent weiter, nicht verkannt werden, dass die Wünsche der Petenten vielfach als berechtigt erkannt werden müssen und demnach volle Würdigung und Beachtung verdienen. Der Ausschuss glaubt demnach beantragen zu sollen, diese Petitionen der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.“

Meine hochverehrten Herren! Ich zweifle gar nicht, dass der Ausschuss, insbesondere sein Referent, der die Sache durchgearbeitet und in dieselbe Einsicht gewonnen hat, gemeint hat, damit sei dem Clerus doch dasjenige erwiesen, was jetzt erwiesen werden könne. Vielleicht hat er Recht, dass die Regierung wirklich diese vier Bände Petitionen eingehend würdigen wird. Ich gestehe Ihnen aber aufrichtig, ich bin nicht so optimistisch angelegt, sondern ich glaube, diese vier Bände werden ihre eingehende Würdigung in irgend einem Papierkorb, ob nun dieses hohen Hauses oder des Ministeriums finden.

Ich glaube, das dürfte so ziemlich das Um und Auf sein. Man wird vielleicht von Seite der Regierungsbank auf meine Worte reagiren, vielleicht wieder so, wie früher Seine Excellenz gesagt hat: Es ist wahr, es wird zugegeben, aber wir haben ein Gesetz! Innerhalb dieses Gesetzes thun wir, was wir können; über das Gesetz aber können wir nicht hinausgehen.

Ich fürchte, es dürfte so ziemlich etwas ähnliches gesagt werden, wenn Seine Excellenz sich veranlasst sehen sollte, auf meine Worte zu reagiren. Schauen wir uns aber die einzelnen Punkte nur ein wenig an, nehmen wir einzelne heraus, die der Clerus vorgelegt, welche er in seinem Hilferufe der Regirung zur Würdigung unterbreitet hat. Sind wirklich diese Punkte so, dass man darüber hinweggehen und sagen kann: Ja, sobald die Möglichkeit da sein wird, werden wir auch an euch denken.

Schauen Sie, meine Herren, das was die Priester hier wünschen, geht eigentlich dem Wesen nach auf die sogenannten Quinquennalzulagen während ihrer activen Wirksamkeit hinaus und auf eine entsprechende Pension, wenn sie dienstuntauglich sind. Ich brauche Ihnen die ganze große Anzahl der Punkte wirklich nicht im Detail vorzulesen.

Es mag sein, dass der eine oder der andere Punkt etwas weiter geht. Es ist auch begreiflich. Wenn man etwas anstrebt, so gibt man gleich das an, was wünschenswert wäre. Aber die pièce de resistance bilden die von mir genannten Dinge.

Es ist wirklich eine trostlose Sache, dass, wenn so ein Geistlicher in der Einsamkeit, in einem Dorfe draußen tief verschlagen, von allem Verkehre abgeschlossen hantirt und sein Amt ausübt, er jahraus, jahrein immer denselben minimalen Anfangsgehalt hat. Mögen seine Pfarrkinder auch von Jahr zu Jahr verarmen und ihm in keiner Weise eine Zubuße zukommen lassen können, mögen seine Altersbeschwerden auch zunehmen, er muss dort sitzen bleiben, erhält keinen Heller mehr als er anfangs gehabt hat. Zum Schlusse, wenn er dienstuntauglich geworden ist, wird er einfach in Pension geschickt. Diese aber ist oft geradezu ein unbeschreibliches Elend.

Ich bitte, meine Herren, ich halte Sie nicht gerne mit Details auf, aber wenige Worte aus Briefen von Mitbrüdern, die ich kenne, gestatten Sie mir, Ihnen vorzulesen.

Da habe ich einen Mann, der schreibt *(liest)*: „Mein Leben ist ein beständiges Opfer der Entsagung, Duldung und des Verlustes. Bedenken sie, was es heißt, lange studirt, viel gearbeitet und sich viel angestrengt zu haben und sich nun in der Lage zu befinden, in der ich bin, ohne Freund, in beständiger Verlassenheit leben wie in der Wüste“.

Der Mann liegt zu Bette, ist nicht imstande, sich zu erheben, er bedarf einer Bedienung und bezieht

350 fl. jährlich und keinen Kreuzer mehr. *(Hört!)* Wie die Herren sehen, ist er, wie man sagt, kein Krakehler, die ja Gott sei Dank in unserem Stande nicht häufig vorkommen. Er sagt: Gott muss ich danken, dass mir das Gebet noch gewährt worden ist, sonst wäre mein Zustand der Verzweiflung nahe.

Da haben Sie einen Mann, der bereits zehn oder fünfzehn Jahre in diesem Elend lebt. Von jenem Coöperator, der sich seine Gesundheit bei einem Amtsgange ruinirt hat, der dann um einen Urlaub ansuchte, und der, anstatt für den zweimonatlichen Curgebrauch eine Entschädigung zu bekommen, sogar noch den Gehalt vom ersten Monat, den er schon erhalten hatte, zurückstellen musste, habe ich bereits in der Generaldebatte gesprochen.

Hier haben Sie einen anderen Mann, welcher schreibt: Ich möchte mir gerne ein Blatt halten, eine Zeitung lesen, ich bins nicht imstande. Große Noth ist die Ursache davon. Die Länge und Größe des Winters war insbesondere die Ursache, denn da kostete mich die Heizung des Tages über sehr viel, und hatte ich doch zum Abendmahl nur um zwei oder drei Kreuzer Brot und ein Viertel Liter Bier als Greis von 81 Jahren, der unermüdet 52 Jahre in der Seelsorge gearbeitet hat. *(Hört!)*

Ich habe noch eine Menge ähnlicher Briefe hier und könnte Ihnen noch von vielen erzählen, die ihre ganze Lebensweise auseinandersetzen, wie viel sie haben, wie viel sie für das eine und das andere ausgegeben haben, u. s. w. Ich will Sie aber nicht ermüden. Ich meine, es genügen die angeführten Dinge, um Ihnen nahezulegen, dass etwas geschehen muss.

Ich glaube auch ganz und gar nicht, meine Herren, dass das Staatsbudget übermäßig belastet würde. Ja, wenn es sich um alle Priester, auch um diejenigen handeln würde, die auch jetzt ein anständiges Auskommen haben — und es gibt solche Stellen — dann glaube ich allerdings, dass die Kosten sehr bedeutende sein würden. Aber um diese handelt es sich zunächst nicht, sondern nur um diejenigen, welche heute nicht so viel haben, dass sie leben können. Dazu ist aber der Staat gehalten, sich dieser anzunehmen. Warum gehalten? Fragen wir uns nur, woher der Religionsfond gekommen ist. Ist er vom Himmel gefallen? Ist er eine Ansammlung von Steuergeldern? Der Religionsfond ist gar nichts anderes als Kirchengut. Der Staat hat seinerzeit die Kirchengüter eingezogen, und sie in seine Verwaltung übernommen. Darum glaube ich, soll dasjenige, was der Kirche genommen wurde, auch wieder der Kirche zurückgegeben werden.

Ich glaube nun zum Schlusse eilen zu sollen. Sie haben gesehen, was sich in Bezug auf den ideellen Theil des Cultusbudgets sagen läßt, und was nach meiner Überzeugung gesagt werden musste, auch auf die Gefahr hin, von irgend einem Sykophanten irgendwie angerempelt oder vielleicht dem Willen nach — nicht der That nach, das kümmert mich nicht — vernadert zu werden. Ich habe dann von dem materiellen Theile gesprochen und meine wenigstens so viel geleistet zu haben, dass die hohe Unterrichtsverwaltung ein Einsehen haben sollte.

Nun sollte ich allerdings über Ersuchen noch auf einzelne Persönlichkeiten des geistlichen Standes besonders hinweisen. Der Staat ist in mancher Beziehung sehr karg. Wir im Lande Niederösterreich zahlen unsere Religionsprofessoren an den Realschulen anders, wir zahlen sie besser, als der Staat sie zahlt. Der Staat hat eben kein Geld für sie, so dass ihre Stellung eine ziemlich beklagenswerte ist. Wir haben ferner Priester geschrieben, die in einer Strafanstalt in Graz angestellt sind, weil ich sie kenne. Das, was sie beziehen, reicht zum Lebensunterhalte absolut nicht hin, und sie müssen doch auch leben. Aber dies ist auch gewiss in den Strafanstalten keine angenehme Stellung.

Wie es diesen geht, so geht es noch vielen anderen schlecht, weshalb ich mit dem Wunsche schließe, es möge recht bald auch dem Priesterstande gegenüber Gerechtigkeit geübt werden. Man möge sich auch jener erbarmen, welche im geistlichen Stande das nicht haben, was ihnen gebürt. Noch mehr aber wünsche ich, dass unsere katholische Kirche bald vor der ganzen Welt dastehe, rein und geläutert, durchdrungen einzig vom Geiste des Gekreuzigten. Nur dann wird sie ihre volle Wirksamkeit üben können. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wachnianin hat das Wort.

Abgeordneter **Wachnianin:** Ich benütze diesen Augenblick dazu, um mit wenigen Worten der hohen Regierung nahezulegen, was zum Wohle der griechisch-katholischen Kirche in Galizien und des ruthenischen Clerus schon in nächster Zeit zu thun angezeigt wäre, und zu dessen Verwirklichung entsprechende materielle Mittel bei der Zusammenstellung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1896 zu beschaffen wären.

Ich bin dabei von der Überzeugung getragen, dass den Versäumnissen, die man sich in dieser Richtung zuschulden kommen ließ, nicht etwa schlechter Wille zugrunde lag.

Ich gebe auch zu, dass dieses und jenes nur deshalb ungeschehen blieb, weil die verwirrten Verhältnisse der letzten Zeit, mit denen die Regierung vollauf zu thun hatte, es ihr auch unmöglich machten, den Interessen und Bedürfnissen der ruthenischen Kirche in Galizien eine größere und geneigtere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Versäumte bezieht sich in erster Linie auf die Heranbildung des jungen ruthenischen Clerus. Es ist nämlich bekannt, dass im Jahre 1893 mit Ein-

willigung des ruthenischen Episkopats das ruthenische Wiener Centralseminar aufgelöst worden ist, eine Anstalt, in der seit vielen Jahren 25 Seminarzöglinge ihren Aufenthalt fanden und ihre theologische Bildung genossen haben.

Mit der Auflassung dieses Instituts fiel dem Staatsschatze, wenn ich nicht irre, der jährliche Betrag von 21.000 fl. zu.

Die Regierung versprach damals, den erwähnten Betrag im ganzen auch weiterhin zu Bildungszwecken des jungen ruthenischen Clerus zu verwenden. Der Entschluss der Regierung ging dahin, dass man begabteren ruthenischen Clerikern Stipendien zu ertheilen gewillt war, wodurch ihnen auch die Möglichkeit geboten werden sollte, ihre theologischen Studien an auswärtigen Facultäten, vor allem in Rom, fortzusetzen und zu ergänzen. Ein jedenfalls zweckentsprechendes Vorhaben.

Aber seit der Zeit sind bereits zwei Jahre verstrichen und wir waren nicht in der Lage zu erfahren, dass das gegebene Versprechen eingelöst worden wäre.

Nebstbei lag es in der Absicht der hohen Regierung, das ruthenische Lemberger Generalseminar in drei Diöcesanseminare zu theilen, und zwar behufs einer mehr intensiven Handhabung der Hausdisciplin, wie auch zu dem Zwecke, dass die einzelnen Bischöfe der drei ruthenischen Diöcesen einen besseren Einblick in die Art der Heranbildung und Erziehung ihres Clerus gewinnen.

Auch diese Dreitheilung ist bis jetzt nicht bewerkstelligt worden. Und deshalb fühle ich mich berechtigt, die hohe Regierung anzugehen, sie möge in dieser doppelten Richtung ihr Wort baldigst einlösen.

Ferner ist es allgemein bekannt, dass die vor Jahren durchgeführte Congruaregulirung des katholischen Clerus im allgemeinen mit den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in einem zu grellen Widerspruche sich befindet. *(Sehr richtig!)*

Seit der besagten Gehaltsregulirung bestehen zwar bei uns zulande keine Hungerpfarren mehr, die sogenannten Lotodiwski. Aber die materielle Lage unseres Landclerus hat sich trotzdem nicht gebessert, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil derselbe seinen Unterhalt zum größen Theile in der Landwirtschaft suchen muss, und weil, wie es allgemein bekannt sein dürfte, die landwirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Reiches und insbesondere Galiziens sich in den letzten Jahren nicht nur nicht gebessert, sondern gar sehr verschlimmert haben. *(Sehr richtig!)*

Zu dieser Einsicht, scheint es, ist das hohe Cultusministerium bereits selbst gekommen und wie mir gesagt wurde, hat dasselbe aus eigenem Antriebe sich an eine neue Congruaregulirung gemacht. Es liegt bereits ein fertiges Operat vor, auf Grund dessen eine Aufbesserung der materiellen Lage des katholischen Clerus zu gewärtigen wäre.

Das Operat läßt zwar keine rosigen Hoffnungen aufkommen, aber es scheint doch geeignet zu sein, dem Clerus in seiner misslichen Lage etwa auf die Art beizuspringen, wie es mit der Subsistenzzulage für Staatsbeamte der Fall war.

Ich erlaube mir dabei in Erinnerung zu bringen, dass ich im März l. J. von dem gesammten Landclerus der griechisch-katholischen Przemyśler Diöcese dem hohen Hause eine Petition unterbreitet habe, in welcher die materielle Lage der ruthenischen Geistlichkeit so trostlos, wenn auch wahrheitsgetreu geschildert wurde, dass selbst unser so oft streng erwägender Budgetausschuss sich bewogen fühlte, diese Petition (Nr. 4431) nicht nur wärmstens zu befürworten, sondern auch den Antrag zu stellen: die hohe Regierung möge das Petitum einer eingehenden Würdigung unterziehen und Abhilfe verschaffen.

Über diese pressante Sache wird mein verehrter Collega Pastor noch eingehender sprechen.

Mein weiteres Ansuchen an die gegenwärtige Regierung geht dahin, dass schon in nächster Zeit die Bestimmung getroffen werden möge, dem Clerus seine kargen monatlichen Bezüge von oben auszahlen zu lassen. Der Clerus verdient nicht eine Hintansetzung in dieser Hinsicht, und dieser Umstand dürfte ausschlaggebend sein.

Weiters sei es mir gestattet, das Augenmerk des hohen Cultusministeriums auf eine Unzukömmlichkeit zu richten, die die innere administrative Verwaltung der Diöcesen berührt.

Es hat sich nämlich seit, ich weiß nicht welcher Zeit, dieser Usus eingeschlichen, dass die durch den Tod freigewordenen Stellen bei den einzelnen Domcapiteln erst nach vielen Jahren wieder besetzt werden.

In Przemyśl beispielsweise trat jetzt der Fall ein, dass im griechisch-katholischen Consistorium vier Domcapitelstellen vacant sind. Selbstverständlich geräth dadurch die ganze innere Verwaltung der Diöcese förmlich ins Stocken, wenn vier Personen die Arbeit von acht Personen übernehmen müssen, und dabei darf man nicht vergessen, dass die Przemyśler griechisch-katholische Diöcese 39 Decanate mit 727 Seelsorgern zählt.

Die Agenden dürften sehr zahlreich sein und es wäre deshalb nur angezeigt, diese zu langen Intercalarien bei der Besetzung von Domcapitelstellen auf ein richtigeres Zeitmaß zurückzuführen. *(Sehr richtig!)*

Mein weiteres Ansuchen bezieht sich auf den Bau einer Residenz für den griechisch-katholischen Bischof in Przemyśl. Das alte bischöfliche Palais — wenn man das Gebäude so nennen darf *(Sehr gut!)* — wurde vor 25 Jahren für baufällig erklärt *(Hört!)* und niedergerissen. Seit der Zeit wohnen die Bischöfe in Miethäusern *(Hört!)* und der Mietzins beträgt jährlich volle 4100 fl. Das macht in 25 Jahren die hübsche Summe von 100.000 fl.

Ich frage nun: ist dies ökonomisch für den Religionsfonds? Ich glaube nicht. Und dabei fällt noch der Umstand in die Wagschale, dass gegenwärtig die Wohnung des Bischofs zwei volle Kilometer weit von der Bischofskirche entfernt ist, vom decimirten Domcapitel und vom Seminar.

Die Baupläne und der Kostenüberschlag liegen seit Jahren fertig vor. Es fehlt nur der gute Wille dazu, um die ganze Sache einem guten Ende zuzuführen.

Zum Schlusse bin ich genöthigt, noch eine höchst peinliche Angelegenheit berühren zu müssen, die ich an die Adresse des Gesammtministeriums richte. Es ist dies die Nichtheiligung der ruthenischen Feiertage in Ostgalizien durch einzelne Beamte.

Es ist wirklich nur zu bedauern, dass es überhaupt Beamte geben kann, die sich die kleine Mühe nicht gönnen, einmal in der Woche den julianischen Kalender durchzublättern, und zu erfahren, dass auf diesen und jenen Wochentag ein ruthenischer Feiertag fällt. Fälle, dass an Feiertagen der ruthenische Bauer auf amtlichen Terminen erscheinen muss, sind nicht allzu selten. Ich bitte mir das aufs Wort zu glauben, ich werde Ihnen wohl glaubwürdig genug erscheinen.

Dieses Übel muss nun beseitigt werden, und es wäre sehr zweckentsprechend, dass das Gesammtministerium eine ausdrückliche und strenge Verordnung an die einzelnen Dicasterien des Landes zu erlassen sich bewogen fühle. Dies erheischt das dritte Gebot von den zehn Gottesgeboten. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Ludwigstorff:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ludwigstorff hat den Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es ist ohnedies nur je ein Redner vorgemerkt, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter contra und Pastor pro, welche beide zum Worte kommen.

Es hat noch der Herr Abgeordnete Biankini unter Verzichtleistung auf das Wort nachstehende Resolutionen übergeben *(liest)*:

„In Erwägung, dass das Gesetz über die Gehalte der Mitglieder der Kathedralcapitel auch nicht die Mitglieder der Collegialcapitel mit in Betracht gezogen hat, und dass diese letzteren trotz der Wichtigkeit ihres Berufes in Gefahr kommen, mit der Zeit ganz aufzuhören, besonders in Dalmatien, zum Schaden des Ansehens der betreffenden Kirchen;

in Erwägung, dass die k. k. Regierung bei der Verhandlung über das Gesetz für die Gehalte der Kathedralcapitel Hoffnung gegeben hat, dass auch in nicht zu ferner Zeit die Gehalte der Mitglieder der Collegialcapitel geregelt werden, wolle das hohe Haus beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch vor Ablauf dieser parlamentarischen Session, also in dem nächstkünftigen Jahre, einen Gesetzentwurf über die Regulirung der Gehalte für die Mitglieder der Collegialcapitel zu bringen."

Weiters *(liest)*:

„In Anbetracht dessen, dass das Congruagesetz schon seit zehn Jahren provisorisch besteht und dass dieses Gesetz nicht den Bedürfnissen des Clerus entspricht;

in Anbetracht dessen, dass dieses Gesetz noch nicht in Dalmatien zur Anwendung kommen konnte für diejenigen Weltpriester, welche die Pfarreien der Franciscanerklöster besetzen und somit eine große Anzahl solcher Pfarrer nicht die Vortheile dieses provisorischen Gesetzes genießen können;

in Anbetracht dessen, dass für die exponirten Seelsorger dieses Gesetz zu verschiedenen Streitigkeiten und Differenzen Veranlassung gibt und dass sogar viele von ihnen keine Entscheidung über ihre Beschwerden von den höheren Behörden bis jetzt erhalten konnten;

in Anbetracht dessen, dass das provisorische Congruagesetz sehr ungerecht für die Pfarradministratoren ist;

in Anbetracht dessen, dass es billig und gerecht wäre, wenn auch alle Seelsorger in entsprechender Weise remunerirt seien — wolle das hohe Haus beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch vor Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf über die definitive Congruaregulirung zu bringen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Adámek hat einen Abänderungsantrag zum Petitionsantrage Nummer 4253 überreicht, welcher lautet *(liest)*:

„Die Petition des St. Methodius-Vereines in Wien wird der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Wie alljährlich, so weist auch heuer wieder unser Cultusbudget ein nicht unbedeutendes Deficit aus, welches aus Staatsmitteln zu decken ist. Die Ausgaben sind mit 7,500.000 und so viel Gulden die Einnahmen aber mit 4,300.000 fl. präliminirt, so dass das Deficit circa 3,200.000 fl. ausmacht. Es entsteht denn doch wieder die Frage, die ich ja alljährlich aufwerfe, ob auf Grund unserer bestehenden Gesetze der Staat berufen, ja berechtigt ist, eine solche Ausgabspost Jahr für Jahr in sein Budget einzustellen. Ich kann diese Frage, wie ich es ja immer thue, nur mit Nein beantworten. Der moderne Staat überhaupt und speciell der österreichische Staat nach unseren bestehenden Staatsgrund- und sonstigen Gesetzen hat nicht nur gar keine Verpflichtung, sondern nicht einmal die Berechtigung, irgend welche Cultusauslagen für irgend eine Confession aus Staatsmitteln zu bestreiten. Es heißt ja zum Beispiel im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten“ — dazu gehört auch die Beschaffung der materiellen Mittel, welche sie für ihren Cultus braucht — „selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“ Dass der Staat die Verpflichtung hat, für die materiellen Cultusbedürfnisse irgend einer Confession mit seinen Staatsmitteln aufzukommen, davon steht hier nichts, sondern im Gegentheil, im Artikel 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 in betreff der Regelung der interconfessionellen Verhältnisse kommt folgender Passus vor:

„Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien oder zu Leistungen an Arbeit für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer anderen nur dann verhalten werden, wenn ihnen die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen oder wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt ist.

Kein Seelsorger kann von Angehörigen einer ihm fremden Confession Taxen, Stolgebüren und dergleichen fordern, außer für auf deren Verlangen wirklich verrichtete Functionen, und zwar nur nach dem gesetzlichen Ausmaße.“

Daraus geht hervor, dass gar keine öffentliche Corporation, welche mit Steuerexecution Gelder einhebt, von Angehörigen aller Confessionen ohne Unterschied dieses Geld speciell für Interessen einer bestimmten Confession zu verwenden berechtigt ist.

Diese 3,200.000 fl. Deficit der Religionsfonde sind aber unter den Ausgaben des Staates als durch Staatsmittel zu bedecken eingestellt. Sie müssen, wenn wir dieses Budget votiren, bedeckt werden. Womit? Mit Steuern. Und diese Steuern werden von den Angehörigen aller Confessionen in gleicher Weise bezahlt.

Im Widerspruche zu der von mir vorgelesenen Gesetzesstelle wird das durch die Steuerexecution dem einer bestimmten Confession Angehörigen weggenommene Geld für die Cultuszwecke einer anderen Confession verwendet.

Wir finden zum Beispiel, dass für den Cultus der Protestanten, der Israeliten, der Deutschkatholiken und Altkatholiken u. s. w. nichts ins Budget eingestellt ist und dass von diesen Confessionen nicht eine einzige an den Staat herantritt mit der Forderung, ihre Cultusbedürfnisse aus Staatsmitteln zu decken. *(Zwischenruf.)* In dem Budget der Hochschulen werden Sie auch Ausgaben für andere Confessionen finden. Diese Ausgaben aber sind Ausgaben für Unterrichts-, nicht für Cultuszwecke; ob ihre Einstellung ins Staatsbudget berechtigt ist, das ist eine andere Frage, nämlich die Frage, ob unsere Universitäten richtig organisirt sind. Aber für den Cultus bekommen die nichtkatholischen Confessionen aus Staatsmitteln nichts. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Sie verwalten sich selbst!)* Soeben wurde mir zugerufen, sie verwalten sich auch selbst. Das ist richtig, das ist auch mein Standpunkt, den ich hier im hohen Hause auch der katholischen Confession gegenüber immer vertreten habe. Ich habe immer gesagt, man soll den ganzen Religionsfond den Bischöfen hinausgeben und sogar einen Strich machen über alles, was die Religionsfonde noch an den Staat schulden; ich bin — damit die Herren sehen, dass ich nicht Spaß mache — einverstanden, dass der Staat auf alle seine Forderungen an die Religionsfonde verzichte; aber, wenn das geschehen und die Verwaltung den Bischöfen übergeben ist, soll ihn auch die ganze Geschichte weiter nicht mehr kümmern. Das war immer mein Standpunkt, den ich vertreten habe. Ich musste mich darüber wundern, dass gerade von Vertretern des katholischen Clerus ein entgegengesetzter Standpunkt in dieser Sache hier im hohen Hause eingenommen worden ist. Zwei Dinge zugleich kann man nicht haben, entweder das eine oder das andere.

Wenn diese Herren verlangen, dass der Staat aus Staatsmitteln für Zwecke der katholischen Confession Leistungen macht, so hat der Staat auch das Recht, dass er diese Leistung, die zu machen er nicht verpflichtet ist, an von ihm ganz selbständig und einseitig gemachte Bedingungen knüpft; wenn er das aber thut, dann kann von einer Kirchenfreiheit keine Rede mehr sein, diese Freiheit dürfen jene Herren nicht verlangen, die für ihren Cultus Geldmittel aus der Staatscassa, aus den Steuergeldern aller Confessionen haben wollen; wollen sie das Staatsgeld, so müssen sie auch das Staatskirchenthum acceptiren. Aber auf der einen Seite die Kirchenfreiheit verlangen und auf

der anderen die Bedürfnisse seines Cultus aus Staatsmitteln decken wollen, das ist ein Widerspruch, der nicht bestehen kann; es hat auch nicht einen Staat gegeben — ich habe bei einer anderen Debatte dies ausführlich nachgewiesen — der für kirchliche Zwecke aus Staatsmitteln Dotationen oder Beiträge gegeben hat, und der nicht sofort auf das Staatskirchenthum verfallen wäre und dasselbe in seinem Staatsgebiete etablirt hätte. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Nein! — ich werde Ihnen einige nennen.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher sagt nein. Ich werde aber was ich sagte ihm sofort beweisen.

Am katholischesten waren zur Zeit der Gegenreformation Ferdinand und Leopold I. in Österreich. Ich war auf den Einwurf nicht vorbereitet, kann daher nur aus dem Gedächtnisse citiren. Ich erinnere mich aber zum Beispiel an die Patronats- und Vogteiordnung Leopold I, die als Staatsgesetz erlassen wurde und bis zum heutigen Tage noch in Rechtskraft steht, ich erinnere mich weiters genau, dass die kirchlichen Amortisationsgesetze vorgeschrieben haben, dass man unter gewissen Verhältnissen gar nichts zu Gunsten von Kirchen testiren darf oder nur bis zu einer bestimmten Höhe mit Zustimmung der Staatsverwaltung. Und gerade diese Gesetze rühren aus den Zeiten der Gegenreformation von Regenten her, die sich durch ihren vorzüglichen katholischen Sinn ausgezeichnet haben. Erst im Concordate ist diese Beschränkung der Berechtigung, durch Erbschaften oder Legate etwas zu erwerben, aufgehoben worden und nach Aufhebung des Concordates ist der katholischen Kirche diese Freiheit geblieben; die Amortisationsgesetze wurden nicht restituirt, und es ist dagegen auch nichts einzuwenden, insolange alle anderen Confessionen dieselbe Freiheit genießen. Ich wollte nur nachweisen, dass ich recht hatte, wenn ich sagte, dass auch der streng katholische Staat, wo immer er mit seinen Mitteln für kirchliche Bedürfnisse etwas geleistet hat, auch in die kirchliche Gesetzgebung eingriff. Er hat auch unter dieser Voraussetzung das Recht dazu. Wenn zum Beispiel der Staat die Stolataxen mit der politischen Execution eintreibt, so hat er auch das Recht, die Höhe dieser Taxe zu bestimmen, und zu bestimmen, ob und wer von der Stola, unter welchen Bedingungen jemand von der Stolataxe befreit ist; mit einem Worte, die ganze Gesetzgebung über die Stola fällt dann in die Competenz des Staates.

Anders wenn die Kirche sagt: ich verlange für meine Forderungen keine privilegirte Execution, ich werde meine Forderungen bei Gericht einklagen, wie alle anderen Staatsbürger thun und wie es zum Beispiel in Amerika geschehen muss, wo der Geistliche, dem jemand die Trauungstaxe schuldig geblieben ist, sie einklagen muss, wie ein gewöhnlicher Geschäftsmann seine Forderung einklagt, nämlich beim Civilgerichte. Wer sich aber Privilegien arrogirt, der muss auch die Consequenz mit in den Kauf nehmen, dass derjenige, der ein Privilegium ertheilt, auch die Bedingungen vorschreibt, unter welchen er es gibt. Als ich einmal über diese Sache hier sprach, hat mir der Herr Abgeordnete Lienbacher zugerufen: die Freiheit der Kirche, die ich da predige, sei die Freiheit des Verhungerns. Das hat mich vom Herrn Abgeordneten Lienbacher sehr gewundert. Er ist doch in der Kirchengeschichte gewiss gut bewandert und muss daher wissen, dass gerade die Zeit von Nero bis Diocletian die herrlichste, die erhabenste der katholischen Kirche war. Ich frage Sie: was hat denn die Kirche zur Zeit der zehn Christenverfolgungen vom Staate aus Staatsmitteln für ihre Cultuszwecke erhalten? Etwa auch Subventionen von staatlichen Geldern? Und ist sie deshalb verhungert? Ebenso ist es heute in Amerika. Was kriegen denn die Kirchen der verschiedensten Confessionen dort aus Staatsmitteln? Nichts. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Und in England?)* In England nur die anglikanische Hochkirche, die ist aber auch eine Staatskirche im strengsten Sinne des Wortes. Bei uns aber verlangt gerade die reichste von allen Confessionen Zuschüsse aus Staatsmitteln, während keine andere Kirche für ihre Cultuszwecke vom Staate etwas erhält, und insbesondere jede, die sich auf Grund unserer confessionellen Gesetze constituiren will, nachweisen muss, dass sie einen Seelsorger selbst erhalten kann ohne jede Inanspruchnahme von öffentlichen, insbesonders von Staatsmitteln. Wir sollten doch endlich einmal nachdenken, wie wir die Bedeckung des Deficits der Religionsfonde aus dem Staatsbudget hinausbringen. Diese Frage hängt auch mit einer Frage zusammen, die der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher und andere Herren berührt haben, nämlich mit der zu geringen Dotation der einzelnen Functionäre der katholischen Confession. Ich möchte denn doch die Herren fragen, wie Sie gerade immer dazu kommen, das dem Staate zu klagen und die Erhöhung dieser Dotationen aus Staatsmitteln zu fordern?

Was würden sie denn sagen, wenn der Staat sagen möchte: meine Staatsbeamten müssen aus dem Kirchenvermögen erhalten werden; ich habe kein Geld dazu, oder wenn die politischen Gemeinden sagen würden: mein Gemeindesecretär braucht eine Aufbesserung, daher soll aus dem kirchlichen Vermögen diese Aufbesserung bestritten werden, denn von dem, was ihm die Gemeinde gibt, kann er nicht leben, es sollen die Klöster, die Domcapitel, die Bischöfe den Gemeindebeamten diese Aufbesserung ihrer Gehalte leisten. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Der Vergleich passt ja nicht!!)* Der passt ganz gut. Wie kommt denn der Staat dazu, dass er einem kirchlichen Functionär aus Staatsmitteln eine Subvention gibt, wenn das Umgekehrte nicht auch der Fall sein darf? *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Der Geistliche arbeitet ja auch für den Staat! Er hat die Matrikenführung und braucht*

oft einen eigenen Schreiber. Dem Staat würde das viele Millionen kosten.) Ich bitte, meine Herren, ich bin consequent. Was ich thun würde, wäre, dass ich den Geistlichen aller Confessionen die Matrikenführung abnehmen und sie durch Staatsorgane besorgen würde. Verwendet der Staat dazu Geistliche, so ist deren Entlohnung hiefür lediglich eine Sache des Übereinkommens, welches der Staat mit den kirchlichen Organen, die dieses Geschäft freiwillig übernehmen wollen, zu treffen hat. Ich sage offen, von meinem Standpunkte aus bin ich der Ansicht, dass ein kirchliches Organ gegen seinen Willen gar nicht gezwungen werden kann zur Matrikenführung. Die Matrikenführung ist eine Staatsagende. Die zwangsweise Betrauung des Seelsorgeclerus mit diesen Agenden ist nur eine Consequenz des Staatskirchenthums. Das Logische wäre, der Staat übernimmt die Matrikenführung durch seine eigenen Organe *(Rufe: Wie in Ungarn!)* und in Frankreich, in Italien und in Deutschland; als es aber Ungarn gethan hat, waren die Herren vom Clerus die ersten, die widersprochen haben. Bei uns aber klagen diese Herren: „wir müssen die Matriken führen für den Staat, das macht uns eine große Arbeit" und wenn der Staat sagt: „ich nehme Euch also die Arbeit weg, Ihr braucht sie nicht zu machen", da halten Sie sich wiederum auf. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Aber nicht ihretwegen, sondern der Leute wegen, welche ein paar Millionen zahlen müssten. Man muss sich auch der Leute annehmen!)*

Das ist Sache des Staates. Der hat die Gebüren für die Führung seiner Matriken so zu stellen, dass das Publikum auch nicht mehr zahlt als jetzt. Übrigens, damit wir auch davon reden, ganz umsonst wird die Matrikenführung auch jetzt durch den Clerus nicht besorgt. Richtig ist es, anlässlich der Matrikenführung durch den Clerus bekommt der Staat in erster Linie eine Leistung seitens des Publikums, die ihm gar nicht gebürt, weil nicht er es ist, der dem Publikum die Gegenleistung bietet. Der Staat hat gar keine Arbeit dabei, und doch läßt er sich von jedermann, welcher einen Matrikenauszug behebt, einen 50 kr.-Stempel zahlen, während der Seelsorger für die Ausfertigung des Matrikenauszuges, also für das Ausfüllen von Taufscheins-, Trauungs- oder Todtenscheinsblanquetten 52½ kr. ö. W. per Stück bekommt. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Aber die meisten zahlen nicht!)* Ich bitte, dann braucht er auch einen Matrikenauszug nicht auszufertigen. Also 52½ kr. ist die Taxe und dafür kann man doch ein solches Blanquet ausfertigen. Allerdings ist es wahr, dass die Matrikenführer eine Menge Arbeiten für öffentliche Zwecke, für Rekrutirung, Volkszählung, für Schulen u. s. w. auch, und zwar ohne jedes Entgelt machen müssen. Das gebe ich zu. Am besten ist es, damit der ganze Streit aufhört, damit nicht immer die weitgehendsten Forderungen aus diesem Titel an den Staat gestellt werden — man nimmt den Seelsorgern aller Confessionen die Matrikenführung ab. Wie ist nun dem vorzubeugen, dass das Kirchenvermögen immer solche Deficite aufweist? Darüber hat schon Kaiser Joseph II. nachgedacht. Und was hat der Kaiser Joseph in dieser Angelegenheit angeordnet? Er hat gesagt, er findet, dass das Einkommen aus dem Kirchenvermögen viel zu ungleichmäßig vertheilt sei, dass einzelne Leute, die relativ wenig arbeiten, ein unendlich großes Einkommen daraus haben, ein Einkommen, das sie gar nicht verbrauchen, nicht aufzehren können und auf der anderen Seite Leute sind, welche viel Arbeit haben, aber ein so geringes Einkommen aus dem Kirchenvermögen, dass sie damit nicht auskommen können. Die letzteren Klagen hören wir immer von den geistlichen Herren, die hier sprechen, aber diese Herren haben nie von jenen kirchlichen Functionären gesprochen, welche solche Rieseneinkommen beziehen; sie haben nie davon gesprochen, was die Erzbischöfe, die Bischöfe einnehmen, was die Domcapitel einnehmen, von denen manche so große Einnahmen haben, dass man früher nur Adelige auf solche Stellen gesetzt hat. *(Abgeordneter Scheicher: Das ist in Olmütz!)* Es sind auch die Wiener Domherren nicht schlecht dotirt. *(Abgeordneter Scheicher: Sie tauschen nicht mit ihnen!)*

Vom Olmützer Erzbischof habe ich schon gesprochen, dass er 800.000 fl. jährliches Einkommen hat. Der Wiener ist mit einem schlechteren Einkommen bedacht, er hat wie ich höre, nur 150.000 fl. per Jahr. Damit, sagt man, könne er kaum auskommen, damit könne er nicht standesgemäß leben. Der Prager Erzbischof hat 300.000 fl. Über alle Dinge führt man eine Statistik und publicirt Ausweise, nur über diese Sachen nicht. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Ich habe den Ausweis in der Hand!)* Wo ist er denn gedruckt? *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Ich habe ihn in der Hand, ich kann ihn Ihnen zeigen!)* Ich werde Sie bitten, mir die Einsicht zu gestatten. Es gibt aber noch andere kirchliche Einnahmen, die sehr hoch sind; was geht denn zum Beispiel in Mariazell durch die Wallfahrten alljährlich ein? *(Heiterkeit.)* Das muss eine riesige Summe sein. Schauen wir nur, wie viele tausend und tausend Wallfahrer dort jedes Jahr hinkommen und was jeder solcher Wallfahrer dort niederlegt! *(Abgeordneter Scheicher: Das sind arme Leute!)* Arme Leute! Es gehen auch viele reiche Leute hin. Eine Messe läßt doch auch der Ärmste lesen. Addiren wir das alles zusammen, das macht eine enorme Summe. Darum möchte ich wissen, wie viel Jahr für Jahr in diesen Wallfahrtsorten einkommt, und was mit dem Gelde geschieht, ob man nicht etwas haben könnte davon zur Deckung der Deficite der Religionsfonds. Schauen Sie, wie viel in Maria Taferl, wie viel in Brunn bei Mödling oder in Dreieichen bei Horn u. s. w. eingeht. Ich habe noch keinen Ausweis über

die Verwendung dieser Gelder gefunden. Es würde mich sehr freuen, wenn ich das erstemal im Leben einen solchen Ausweis durch Vermittlung des hochwürdigen Herrn Collegen Scheicher bekäme.

Also aus diesen Wallfahrtsorten wäre eine Menge Geld zur Deckung der Religionsfondsdeficite zu gewinnen. In Betreff der Deckung dieser Deficite sagt Kaiser Josef *(liest)*:

„Der Staat übernimmt alle geistlichen Einkünfte der gesammten Monarchie und misst einem jeden einen hinlänglichen Gehalt aus; oder er erhebt den bestehenden Stand des geistlichen Vermögens, sieht, wie weit er mit demselben auslangen könne, und wo und wem sich ein wirklicher Abgang gegen den Bedarf äußert, und wenn nirgends ein Überfluß mehr vorhanden wäre, so ersetzt er denselben aus den Staatseinkünften.“

Dann sagt er:

„Man muss Rath schaffen, wo ein Abgang ist. Diese Rathschaffung muss vom Erzbischofe bis auf den letzten Beneficiaten, den nur ausgenommen, der allein die Congrua besitzt, durch Beiträge pro rata bestritten werden.“

Kaiser Joseph hat also gesagt, er setzt auch das Einkommen der höchsten Functionäre der Kirche solange bis auf die Congrua herunter, solange ein Deficit zu decken ist, und erst, wenn auch trotz dieser Kürzung der kirchlichen Einkommen noch immer ein Deficit da ist, tritt der Staat ein, der Staat aber hat sich dafür die Verwaltung des Kirchenvermögens und die ganze Gebarung mit demselben im Geiste des Staatskirchenthums vorbehalten.

Kaiser Joseph hat nicht lange gelebt, und seinen Plan nicht durchführen können.

Wenn nun der Staat das Deficit der Religionsfonde decken soll, so hat er nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht, gegenüber seinen Steuerträgern, bevor er in den Steuersäckel greift, diese großen Einkünfte und Dotationen aller kirchlichen Functionäre, bis auf die Congrua herunterzusetzen. Für den Erzbischof zum Beispiel ist die Congrua 18.000 fl. und für den Bischof 12.000 fl., wie es aus dem Gesetze über die Religionsfondssteuer hervorgeht. Wenn nun jemand jetzt 800.000 fl. per Jahr bezieht und man gibt ihm bis zur Deckung des Religionsfondsdeficites nur 18.000 fl., so kann er auch noch leben, das ist ein Ministergehalt. Es bleiben dann noch 782.000 fl. übrig für den Religionsfond.

Und wenn man das durchwegs macht, und jeden dieser Herren auf die Congrua herabsetzt und noch ein bisschen nach dem Gelde schaut, das in den Wallfahrtsorten einkommt, dann können Sie ohne Staatsmittel zu verwenden leicht die Dotationen des niederen Clerus aufbessern; thun Sie das und geben Sie dann den kleinen, die fast nichts haben, mehr.

Solange aber nicht all das geschehen ist, was Kaiser Joseph schon intendirt hat, soll man nicht an den Staat herantreten und Beiträge aus Staatsmitteln beanspruchen für Sachen, die den Staat gar nichts angehen, weil er keine Verpflichtung zu solchen Leistungen hat und weil es mit unseren modernen Anschauungen über den Staat, wonach der Staat, auch nach unseren Staatsgrundgesetzen, ein confessionsloser ist, im Widerspruche steht.

Weil ich aber beim Worte bin, will ich auf das eine oder andere repliciren, was von dem Herrn Vorsprecher gesagt worden ist.

Es ist von unsern Patronatsverhältnissen gesprochen worden. Es hat der Herr Abgeordnete Adámek davon gesprochen und insbesondere in einer von mir vollkommen anerkannten Weise der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Ich gebe ihm all das zu, was er diesbezüglich gesagt hat. Aber was geht daraus hervor? Dass der Staat sich um das Patronatswesen gar nicht kümmern soll. Wenn aber der Staat vorschreibt, was der Patron alles zahlen soll, und diese Leistungen vom Patrone mit Executionsmitteln einhebt, dann muss er dem Patrone auch gewisse Berechtigungen gegenüber dem Clerus einräumen; und wenn diesbezüglich die Geistlichen an den Staat mit Anträgen herantreten, er solle diese Verhältnisse, die ihn gar nichts angehen, im Wege der Staatsgesetzgebung regeln, so müssen Sie es sich auch gefallen lassen, dass der Staat sie so regelt, wie es ihm gefällt.

Wir haben im Jahre 1874 ein Gesetz über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche beschlossen, in diesem Gesetze ist auch ein Gesetz über das Patronat in Aussicht gestellt worden, es ist aber dieses Gesetz bis zum heutigen Tage nicht zustande gekommen. Warum? Es ist dort auch ein Gesetz über die Organisirung der katholischen Pfarrgemeinden in Aussicht gestellt worden, bis zum heutigen Tage aber ist es nicht zustande gekommen. Warum? In einem solchen Gesetze würde auch stehen, in welcher Weise die katholischen Pfarrgemeinden für die Cultusauslagen und für eine anständige Dotation ihrer Seelsorger aufzukommen haben.

Ich bin nicht für die Schaffung solcher Gesetze durch den Staat, aber die Herren alle müssen dafür sein, die vom Staate Dotationen für confessionelle Zwecke begehren, die müssen sich auch gefallen lassen, wie sie in den Staatssäckel, wie sie in den Landes- und Gemeindesäckel greifen, dass derjenige, der zu leisten hat, ihnen auch die Bedingungen vorschreibt, unter denen er leisten will.

Diese Gesetze, welche das Gesetz vom Jahre 1874 über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Aussicht stellt, also sind alle nicht gemacht worden; das Patronatsgesetz, das Gesetz betreffend die Organisation der katholischen Pfarr-

gemeinden, betreffend die Stoltaxe u. s. w. Jetzt schreiben wir 1895, es sind also seither 21 Jahre vergangen. Es steht auch unter dem Gesetze: die Minister sind mit dem Vollzug beauftragt. Trotzdem und obwohl ich das Einbringen dieser in Aussicht gestellten Gesetze hier wiederholt betont habe, und das Haus unzählige Resolutionen in dieser Hinsicht gefasst hat, ist betreffs all dieser Verhälnisse eine gesetzliche Regelung nicht geschehen. Diese gesetzliche Regelung ist aber nothwendig, wenn alle diese Schwierigkeiten und die Klagen verschwinden sollen, welchen meine Herren Vorsprecher hier Ausdruck gegeben haben.

Dass es aber mit dem Clerus gar so arm bestellt ist, wie uns hier geschildert wurde, ist doch nicht richtig. Dabei darf man nicht vergessen, dass die freiwillige Armuth ein kirchlicher Rath ist. Zunächst sollen nun doch diejenigen selbst den Rath befolgen und dabei mit dem guten Beispiele vorangehen, die den Rath geben. Die klagen aber nur fort und fort über die geringen Dotationen ihrer Ämter und haben ihren Rath nur immer für uns, aber nicht für sich selbst.

Einer der Herren Vorredner hat auch von den Verhältnissen in Wien gesprochen und gesagt, dass hier nicht genug böhmische Predigten stattfinden. Meine Herren! Wie man in den Kirchen predigen will, ist mir alleseins. *(Heiterkeit.)* Ich stehe auf dem Standpunkt, dass der Staat darauf keinen Einfluss zu nehmen hat. Wir haben eine Kirche bei den Kapuzinern, wo ungarisch gepredigt wird, eine bei St. Anna, wo einmal in der Woche französisch gepredigt wird. Wir haben auch mehrere Kirchen, in denen böhmische Predigten gehalten werden; von mir aus können sie auch türkisch predigen, das kümmert mich nichts. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Aber nicht in unseren Kirchen!)*

Ich bitte, es kann ja sein, dass Leute aus der Türkei, die Katholiken sind, sich in Wien aufhalten, das ist ja gar nicht ausgeschlossen *(Heiterkeit)*, besonders jetzt, wo wir mit Bosnien u. s. w. in regem Verkehr stehen. Was aber in Betreff des böhmischen Religionsunterrichtes in den Schulen gesagt wurde, basirt auf irrigen Anschauungen. Die Sprache, in der die weltlichen Lehrgegenstände vorzutragen sind, ist, wenigstens soweit ich das Schulgesetz in Erinnerung habe, nicht unterschieden von der Sprache des Religionsunterrichtes; der Religionsunterricht hat in derselben Sprache stattzufinden, in welcher der Unterricht in den weltlichen Gegenständen ertheilt wird. Wenn nun nach unseren Gesetzen, die in Wien gelten, und die hier genau befolgt werden, der Unterricht in den Wiener Schulen in deutscher Sprache zu ertheilen ist, so gilt das auch von dem Religionsunterrichte. *(Unterbrechungen.)* Ich bitte sehr, das Landesgesetz für Niederösterreich betreffend die Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes schreibt genau vor, in welcher Sprache der Unterricht an den öffentlichen Volksschulen zu ertheilen ist.

Was speciell Favoriten betrifft, so kennen die Böhmen, die sich dort aufhalten, alle deutsch, weil sie immer mit Deutschen verkehren, und von denselben verdienen müssen. Nur ein kleiner Theil dieser Bevölkerung macht eine Ausnahme und das sind jene, die zum Ziegelschlagen herkommen, die kommen meistens Ende März und gehen im Herbst wieder nach Hause. Das ist keine stabil in Wien wohnende Bevölkerung. Unter dieser Bevölkerung werden Sie allerdings wenige finden, welche der deutschen Sprache mächtig sind, sonst sind die Slaven in Wien alle der deutschen Sprache mächtig. *(Widerspruch.)* Und wenn sie in Wien sind, gehen sie nicht mehr fort und haben auch ganz Recht, weil es ihnen in Wien doch noch verhältnismäßig am besten geht. Deswegen lernen sie gerne hier deutsch und das schadet ihnen auch nichts, sondern es ist für ihr wirtschaftliches Fortkommen in Wien unbedingt nothwendig, dass sie die deutsche Sprache lernen und zwar gut lernen, weil sie meistens Geschäftsleute werden, die ihr Brot sich sonst nicht in entsprechender Weise in Wien verdienen könnten, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig wären. Ich glaube also, diese Vorwürfe waren nicht angemessen.

Einer der Herren hat gar lamentirt, dass man für einen Geistlichen in der Kirche absammeln musste, damit er seine kirchlichen Functionen verrichten kann und da habe ich ihm zugerufen, dieses Absammeln geschehe ja in allen Kirchen. Hierauf fragte er mich, ob ich denn schon überhaupt in einer Kirche gewesen bin. *(Heiterkeit.)* Ich antwortete: Ich war nicht nur in einer Kirche, sondern gehe auch jetzt noch öfters hin, wenn zum Beispiel eine hübsche Messe aufgeführt wird. *(Heiterkeit.)* Ich bin sogar selbst Mitglied eines Kirchenmusikvereines, an den ich jährlich fünf Gulden Mitgliedsbeitrag zahle und Sie werden doch nicht denken, dass ich diese fünf Gulden umsonst ausgebe *(Heiterkeit)*; ich gehe also mitunter auch in eine Kirche und weiß daher auch, wie es dort mit dem Absammeln zugeht. Wir hatten bis in die Siebenziger-Jahre ein Pfarrarmeninstitut, welches vom Kaiser Josef gegründet war. Der Inhalt des Klingelbeutels musste an dieses Institut abgeliefert werden.

Wenn nun der Klingelbeutelmann damals zur Zeit des Pfarrarmeninstitutes mit dem Klingelbeutel herumgegangen ist, so hat er gesagt: „Ich bitt' für die Armen!", und wenn ihm wer etwas in den Beutel geworfen hat: „Vergelt's Gott für die Armen!" Nun ist das Pfarrarmeninstitut aufgehoben worden und an dessen Stelle ist das Gemeindearmeninstitut getreten. Der Klingelbeutelmann geht aber noch immer in den Kirchen herum, sagt aber nicht mehr, wenn er was bekommt: „Vergelt's Gott für die Armen!", sondern nur mehr: „Vergelt's Gott!" Von den Armen sagt er nichts mehr, weil die vom Klingelbeutelgeld nicht mehr kriegen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter*

Dr. Scheicher: Weil es zur Erhaltung der Kirche gehört!) Nein, es gehört nicht zur Erhaltung der Kirche, sondern — ich habe mich darüber speciell erkundigt — wenn ein Pfarrer etwas für die Kirche davon hergeben will, oder wenn er an Arme etwas davon verschenken will, so thut er das freiwillig; was in der Kirche nicht speciell unter Angabe eines bestimmten Zweckes gesammelt wird, was zum Beispiel bei einem Opfer ganz um den Altar einkommt, gehört dem Pfarrer, nur wenn speciell ein Zweck für das gesammelte Geld bestimmt wurde, wenn zum Beispiel auf dem Opferstocke steht: „Für die Erhaltung der Kirche", dann muss das Geld allerdings für diesen Zweck, also für die Erhaltung der Kirche verwendet werden. Wenn aber in einer Kirche gesammelt wird, ohne dass ein specieller Zweck für das Sammeln angegeben wird, so gehört das Geld dem Pfarrer; er kann es einstecken wie er will, und wann er will, er kann es auch für die Armen oder für sonstige Zwecke hergeben; verpflichtet ist er dazu nicht. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Scheicher: In unserer ganzen Diöcese gibt es eine eigene Rubrik dafür!)* Aber eine gesetzliche Bestimmung, dass das Klingelbeutelgeld jetzt nach Aufhebung des Pfarrarmeninstitutes für einen speciellen kirchlichen Zweck hergegeben werden muss, gibt es nicht *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Er muss es ja vor den versammelten Kirchenvätern zählen, es gehört kein Kreuzer ihm!)*, mir ist eine solche gesetzliche Bestimmung nicht bekannt. Ich weiß nur soviel, früher war es im Gesetze vorgeschrieben, dass das Geld für das Armeninstitut gehöre, und es ist merkwürdig, dass der Klingelbeutelmann, wenn er was bekommt, nicht mehr sagt: „Vergelt's Gott für die Armen!"

Es ist mir das aufgefallen, denn, wenn ich irgendwo hingehe, so mache ich überall Augen und Ohren auf, mir entgeht nichts so leicht, was um mich herum geschieht. Es wurde gesagt, das Geld gehöre für die Kirche; für diese Kirchenbedürfnisse müsste ja ohnehin der Patron aufkommen.

Ich beantrage nun folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die geeigneten Mittel in Erwägung zu ziehen, durch welche die vorschussweise Deckung der Religionsfondsdeficite aus dem Staatsärar vermieden werde."

Ich ersuche um die gütige Unterstützung dieser Resolution. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Abgeordneten Herrn Dr. Kronawetter gestellte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Pastor.

Abgeordneter **Pastor:** Hohes Haus! Durch den von der hohen Regierung unlängst vorgelegten Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe, der vom hohen Hause zur Rechtskraft erhoben wurde, hat sowohl die Regierung als auch das Parlament nicht nur die socialen Bedürfnisse des im Gewerbe- und Handelsbetriebe beschäftigten Personals einigermaßen befriedigt, sondern auch, was ich mit besonderer Zufriedenheit hervorhebe, den Standpunkt eingenommen, ich betone das, dass es außer den natürlichen, auch Bedürfnisse höheren Ranges gibt, nämlich religiös-sittlicher Natur, denen Rechnung getragen werden muss.

Im Artikel V des eben erwähnten Gesetzes heißt es nämlich: „Sofern die im Artikel III unter 1, 2 und 4 erwähnten Arbeiten die Arbeiter am Besuche des Vormittagsgottesdienstes hindern, sind die Gewerbeinhaber verpflichtet . . . . an dem nächstfolgenden Sonntag jene freie Zeit zu lassen, welche ihnen den Besuch des Vormittagsgottesdienstes ermöglicht."

Meine Herren! Eine solche Sprache hat die österreichische Gesetzgebung seit langem nicht geführt, sie kümmerte sich nicht um die religiösen Bedürfnisse der Staatsbürger; sie hat diese Sorge der Kirche und nur allein der Kirche überlassen, ja sogar nicht einmal in einen gewissen Gegensatz zu den kirchlichen Geboten, wie ich das gleich zeigen werde, sich gestellt!

Und es war nicht richtig! Die Kirche verlangt jedoch nicht vom Staate, dass er durch polizeiliche Mittel die Religiosität von den Staatsbürgern erzwinge, nein! Die Ausübung der Religion soll ein Act des freien Willens sein, sie hat aber das Recht zu fordern, dass die Gesetzgebung und Executive nicht den Stempel des religiösen Indifferentismus trage, und gerade die Ausübung der Religion erschwere.

Ich frage nun, ist es nicht gerade ein Hindernis in der Ausübung der Religion, wenn man zum Beispiel an Sonn- und Feiertagen die Soldaten exercieren, marschiren oder manövriren läßt, wenn man ihnen sogar nicht die nöthige Zeit gönnt, um an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe und womöglich der Predigt beiwohnen zu können, was doch die Pflicht eines jeden Katholiken ist? Wird nicht durch solches Vorgehen der religiöse Sinn allmählich abgestumpft, und wird nicht der Boden für den religiösen Indifferentismus und für alle die der Kirche sowohl wie dem Staate unheilbringenden Theorien vorbereitet?

Aber darüber will ich nicht weiter sprechen. Mein Clubgenosse hat über diese Misstände bei der Debatte über das Landesvertheidigungsministerium sich beschwert, und es geschah nicht zum erstenmale, so dass wir doch hoffen dürfen, diese Stimmen werden ja nicht für immer die „vox clamantis in deserto" bleiben!

Heute will ich mich mit einem anderen Stande befassen, einem Stande, dem die verschiedenen Verordnungen die Sonntagsheiligung nahezu unmöglich machen. Ich will vom Beamtenstande sprechen.

Das gerichtliche Conceptspersonal hat in dieser Hinsicht die relativ günstigsten Verordnungen! Das kaiserliche Patent vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, über die Gerichtsinstruction hat den folgenden Passus *(liest):*

„Die Kanzleibeamten haben täglich im Amte zu erscheinen.

Dem Gerichtsvorsteher ist überlassen, diejenigen Kanzleiindividuen zu bestimmen, welche abwechselnd auch an Sonn- und Festtagen im Amtsorte zu erscheinen haben."

Nun ist hier der Conceptsbeamten gar nicht erwähnt und diese weilen nach meinem Wissen durch den ganzen Vormittag an Sonn- und Feiertagen im Bureau und manche von ihnen, wie das von anderer Seite hervorgehoben wurde, halten sogar die Termine mit den Parteien ab; — die Kanzleibeamten aber sind laut der oben citirten Verordnung gänzlich auf den guten Willen der Gerichtsvorsteher angewiesen, von denen manche in ihrem übertriebenen Diensteifer es für nothwendig erachten, alle Kanzleikräfte an Sonn- und Feiertagen in den Bureaus versammelt zu sehen. Im allgemeinen aber steht es, wie ich das bereits erwähnt habe, mit dem Gerichtspersonale am besten, denn es fehlt wenigstens an einem directen Befehle, an Sonn- und Feiertagen vormittags im Bureau zu erscheinen. Auch der §. 112 derselben Instruction, welcher lautet *(liest):* „Das Einreichungsprotokoll muss täglich, und zwar an Werktagen genau durch fünf, an Sonn- und Feiertagen durch drei Stunden offen gehalten werden", könnte noch angehen, wenn nicht diese drei vorgeschriebenen Stunden eben in die Zeit des vormittäglichen Gottesdienstes incidiren, was leider fast überall und immer geschieht! Ich finde es ganz begreiflich, dass es auch an Sonn- und Feiertagen Fälle geben kann, in welchen die Gegenwart eines Beamten sich als nothwendig erweist — ich will auch zugeben, dass das Einreichungsprotokoll für das Publicum für eine oder zwei Stunden zugänglich bleiben muss — obgleich es Staaten gibt, in denen am Sonntage alle Beschäftigung aufhört und sie nicht nur dadurch nicht zugrunde gehen, sondern auch in jeder Hinsicht blühen; aber ich finde es geradezu inhuman, unsittlich und Ärgernis erregend, wenn die ganze Beamtenschaft und Dienerschaft an Sonn- und Feiertagen vormittags in den Bureaus beschäftigt ist! *(Sehr richtig!)*

Noch schlimmer steht es mit den politischen Beamten. §. 36 der Ministerialverordnung vom 7. März 1855, R. G. Bl. Nr. 52, lautet *(liest):*

„Die Beamten und Diener sind verpflichtet, täglich im Amte zu erscheinen, und daselbst während der festgesetzten Amtsstunden zu arbeiten. Für Sonn- und Festtage nachmittags ist die Einleitung zu treffen, dass immer abwechselnd der eine oder der andere Beamte gegenwärtig sei, welcher die Eignung besitzt, unvorhergesehene dringende Geschäfte entsprechend zu besorgen."

Laut dieser Verordnung sind also die politischen Beamten, und zwar alle, verpflichtet, an Sonn- und Festtagen vormittags in den Bureaus zu amtiren, und nur die nachmittäglichen Stunden können sie abwechselnd frei haben. Für die Sonntagsruhe ist also vorgesorgt, es ist aber zugleich die Möglichkeit ausgeschlossen, dass diese Beamten dem vormittäglichen Gottesdienste beiwohnen können, besonders wenn der Vorgesetzte rigoros an den Vorschriften hält.

Jetzt kommt nun der dritte Gradus, der Superlativus und das sind die Steuerbeamten. Das sind die weißen Mohren! Ihnen wird schon ganz deutlich angeordnet, dass sie an Sonn- und Feiertagen im Amtslocale zu erscheinen haben, und zwar zu dem Zwecke, „um jede Steuer und sonstige Einzahlung anzunehmen, und fällig gewordene oder angewiesene Zahlungen zu leisten!" Im Handbuche für den Steueramtsdienst von Josef Eisert, I. B. Seite 275, lesen wir *(liest):*

„An Sonn- und Feiertagen haben die Beamten vormittags zu erscheinen. Finanzministerialerlass vom 15. December 1871, Z. 35740, Beilage Nr. 22, für Böhmen, Beilage Nr. 3 ex 72 für die Bukowina &c. An diesen Tagen, heißt es weiter, haben die Steuerämter auch jede Steuer und sonstige Einzahlung anzunehmen und fällig gewordene oder angewiesene Zahlungen zu leisten." Finanzministerialerlass vom 6. Jänner 1871, Z. 33120, für Galizien.

Hier ist also ausdrücklich der Grundsatz aufgestellt, dass die Steueramtsbeamten an Sonn- und Feiertagen nicht nur im Amtslocal erscheinen, sondern auch mit den Parteien amtlich verkehren sollen. Da aber die Amtsstunden für dieselben in den Monaten Mai bis inclusive September von 8 bis 1 Uhr vormittags und in den übrigen Monaten von 8 bis 12 Uhr vormittags festgesetzt sind, so folgt daraus, dass die Herren nie in der Lage sein können, ihren religiösen Pflichten nachzukommen.

Ich habe es auch glaubwürdig gefunden, als mir ein Steueramtsbeamter erzählte, dass er seit 18 Jahren, das ist seit dem Tage seines Amtsantrittes nicht ein einzigesmal dem vormittäglichen Gottesdienste beigewohnt habe *(Heiterkeit)*, denn sogar an dem Weihnachts- und Osterfeste kann eine Ausnahme von der Strenge der Verordnung nicht gemacht werden. Ich selbst kenne einen diensteifrigen Steuereinnehmer, der dem Buchstaben der Verordnung folgend, seinen untergeordneten Beamten ausdrücklich verbietet, sich an Sonn- und Feiertagen vormittags vom Amte zu entfernen! Man kann ihm das nicht übel nehmen, er übt selbst und verlangt Subordination.

Meine Herren! Solche Verordnungen sollten doch einmal aufgehoben und durch neue dem Geiste der Religion und Humanität mehr entsprechende ersetzt werden. *(Sehr richtig!)* Die Beamten verdienen es doch, dass man sie mit derselben Rücksicht wie die arbeitenden Classen behandelt, die Beamten

darf man ja nicht zwingen, dass sie auf ihre religiösen Pflichten gänzlich verzichten.

Reddite, quod est Caesaris, Caesari, et quod est Dei, Deo! *(So ist es!)* Auf diesen Ausspruch unseres Heilandes soll niemand und am wenigsten der Staat vergessen Seine Organe sollen mit gutem Beispiele allen anderen Bürgern vorangehen und alles vermeiden, was Ärgernis geben könnte.

Und, wollen Sie mir glauben? Bei dem Volke, meine Herren, ist es sehr anstößig und es verursacht großes Ärgernis, wenn es die Kirchenbänke, in denen die sogenannte Intelligenz gewöhnlich sitzt, immer leer sieht; denn in ihm wird der Verdacht rege, dass die Religion und die Kirche für das gemeine Volk und höchstens für die Frauen *(Heiterkeit)* nicht aber für gebildete Männer bestimmt ist. Es involvirt aber eine große Gefahr, wenn sich der Gedanke in der Seele des Volkes einwurzeln sollte, denn bei der allgemeinen Tendenz der Jetztzeit, in die Schaar der Intelligenz eingerechnet zu werden, liegt die Versuchung nahe, von der Kirche und den religiösen Übungen Umgang zu nehmen *(Heiterkeit)*, um so auf eine leichte Weise das Diplom der Intelligenz zu gewinnen! *(Heiterkeit!)* Die Gefahr liegt aber auch in dem Umstande, dass das Volk, wenn es an Sonn- und Feiertagen freien Zutritt zu den Ämtern hat, der Kirche entzogen wird und infolgedessen die Kirchen leer, die Schankstuben aber nach Erledigung der Geschäfte im Amte voll sind. *(So ist es!)* Ich möchte also die betreffenden Herren Minister im Namen meiner Clubgenossen bitten, sie mögen für ihre untergeordneten Beamten Verordnungen erlassen, welche ohne Beeinträchtigung der wirklich unaufschiebbaren Dienstesangelegenheiten den Staatsbeamten die Möglichkeit schaffen, sowohl das natürliche Bedürfnis nach nöthiger Erholung befriedigen, als auch den religiösen Pflichten nachkommen zu können. *(Bravo! Bravo!)*

Ich komme nun zu einem anderen Gegenstande und zwar zur Besprechung des Curatclerus! Glauben Sie mir, meine Herren, dass ich es mit größtem Widerwillen thue, denn es ist höchst unangenehm pro domo sua zu sprechen. Darum werde ich mich nicht viel über die materielle Lage des Curatclerus beklagen. Ich werde mich nur auf die Ziffern, wie sie im Gesetze vom 19. April 1885 über die Dotation des katholischen Seelsorgeclerus angeführt sind, beschränken. Diese Ziffern sollen für mich sprechen. In Galizien beträgt die Congrua eines selbständigen Seelsorgers — wenige Seelsorger in den Hauptstädten und anderen größeren Städten ausgenommen — 500 fl., die eines Hilfspriesters 300 fl. ö. W.! Wenn es auch mehrere Pfründen gibt, deren eigenes Stammvermögen dem Pfarrer ein höheres Einkommen sichert, so wird schon dafür gesagt, dass er nicht mehr als die 500 fl. bekommt.

Der betreffende Pfarrer besoldet also aus dem Einkommen der Pfründe einen oder zwei Kapläne — dann bezahlt er die Grund- und Einkommensteuer — dann das Äquivalent dafür, dass seine Pfründe nach zehn Jahren nicht stirbt, wie es für einen durchschnittlichen Staatsbürger passt *(Heiterkeit)* — damit der Staat die Übertragungsgebür bekomme! Wenn ihn aber alles das zum 500-Gulden-Mann nicht machen kann und ihm noch etwas übrig bleibt, so sagt man ihm: zahle noch einen Beitrag zum Religionsfonde, der zwar nicht in der Wirklichkeit existirt, aber doch existiren könnte und einst wirklich existirte.

Nun so werden alle Pfarrer gleich gestellt — jeder mit sehr wenigen Ausnahmen hat seine 500 fl., damit er standesgemäß leben kann! Risum teneatis amici!

Sie wollen uns nicht glauben, meine Herren! kommen Sie nach Galizien — besonders den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter möchte ich einladen, er möge nach Galizien kommen — kommen Sie zu einem Pfarrer, aber kommen Sie auf längere Zeit — denn wenn Sie als Gast kommen, dann werden Sie gewiss sehr gut empfangen und bewirtet werden — die Gastfreundlichkeit ist uns angeboren — da stellt sich der Pfarrer sogar mit Wein ein u. s. w., aber kommen Sie auf längere Zeit, dann werden Sie sehen, wie das standesmäßige Leben eines Dorfpfarres aussieht.

Aber die Nebeneinkünfte, sagt uns der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter: Mariazell und andere Ablassorte, dann die jura stolae, die stechen ihm besonders in die Augen! Die sind ja enorm!

Ich werde nicht auf die Sache eingehen, denn ich will nicht wiederholen, was ich in meiner Rede vom 25. April vorigen Jahres über dieses Thema gesprochen habe. Ich kann jedoch die Herren versichern, dass bei der immer wachsenden Armut unseres Volkes, bei der von Jahr zu Jahr infolge der verschiedenen Elementarereignisse eintretenden Hungersnoth, wir Seelsorger eher bedacht sind, die Mittel zu finden, um unseren Pfarrkindern Brot zu geben, als ihnen dasselbe vom Munde zu nehmen. *(So ist es!)* In jedem Stande gibt es triste Ausnahmen, aber glauben Sie mir, die überwiegende Mehrzahl des Seelsorgeclerus hat ein mitleidiges Herz gegenüber der Verzweiflungsrufe unseres armen Volkes. *(Beifall.)*

Man soll uns also nicht immer mit den Nebeneinkünften kommen.

Und wenn diese Einkünfte auch etwas ausmachen, so sind sie doch viel zu gering, um die materielle Lage des Pfarrers, respective des Hilfspriesters zu verbessern.

Solange der Seelsorger jung und gesund ist, geht es noch halbwegs gut, die Bedürfnisse sind nicht groß, er muss sein Auslangen finden. Nun kommt aber das spätere Alter oder eine Krankheit und in

ihrem Gefolge verschiedene Bedürfnisse, man braucht einen Arzt, den man sich von der Stadt holen lassen muss, man braucht manchmal eine längere Cur.

Ein Staatsbeamter bekommt mit der Zeit die sogenannte Quinquennalzulage; der selbständige Pfarrer bleibt aber immer durch sein ganzes Leben bei seinen 500 fl. und der Hilfspriester bei seinen 300 fl., und wenn der letztere längere Zeit krank ist, bekommt er gar nichts oder im Gnadenwege eine Alimentation von 100 fl. oder 150 fl. jährlich. Wahrlich kein beneidenswertes Schicksal!

Und, was geschieht nun, wenn ein selbständiger Seelsorger oder ein Hilfspriester, sei es infolge des hohen Alters, sei es infolge einer unheilbaren Krankheit, zur Ausübung des Seelsorgedienstes unfähig wird? Nun, dann wird er vom Bezirksarzte genau untersucht und auf allen Seiten abgeklopft *(Heiterkeit)*, und wenn er als total untauglich erkannt wird, da wird ihm nach vielen Formalitäten ein wahrlich herrlicher Ruhegehalt angewiesen.

Ich will den Herren hier vorführen, wie hoch diese Ruhegehalte bemessen sind *(liest)*:

	der selbständige Seelsorger:	der Hilfspriester:
Es erhält nach einer Dienstzeit bis zu 10 Jahren . .	300 fl.	225 fl.
" " " " " 20 " . . .	350 "	250 "
" " " " " 30 " . . .	400 "	275 "
" " " " " 40 " . . .	425 "	300 "
" " " von mehr als 40 " . . .	450 "	300 "

Also 450, respective 300 fl. ist das Höchste, was einer erreichen kann, und wenn er so lange leben sollte, wie Methusalem *(Heiterkeit)*, wird er nicht mehr bekommen.

Und von wem bekommt er diese Pension? Der Hilfspriester vom Staate; und der selbständige Seelsorger? Der bekommt sie nur in dem Falle von dem Staate, wenn die Pfarre, die er verläfst, nicht supra congruam ist; ist sie aber eine solche, so zahlt ihm die Pension oder einen Theil derselben sein Nachfolger, je nachdem ihm mehr oder weniger über die vorgeschriebenen 500 fl. übrig bleiben.

Der §. 6 des oben citirten Gesetzes sagt ausdrücklich *(liest)*:

„Die Ruhegehalte sind, insofern sie nicht aus den Pfründeneinkommen gedeckt werden können, aus den Religionsfonds, beziehungsweise aus den staatlichen Dotationen zu bestreiten."

Können sie aus den Pfründeneinkommen bedeckt werden, dann macht der Staat ein gutes Geschäft. Er zahlt den armen, greisen oder kranken Pensionisten gar nichts, und die ganze Last fällt auf den Nachfolger.

Meine Herren! Ich frage Sie: Ist das recht und billig? Steht das im Einklange mit den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit? Aber die ganze Geschichte zieht noch sehr traurige Consequenzen nach sich.

Durchblättern Sie, meine Herren, unsere Diöcesanschematismen und Sie werden unter den Pfarrern siebzig-, sogar achtzigjährige Greise finden *(Hört!)*, die allein, ohne einen Kaplan zur Hilfe zu haben, den Seelsorgedienst weiter besorgen. Sie predigen jeden Sonntag, celebriren das Hochamt, versorgen die Kranken, mit einem Worte, arbeiten ungeachtet des hohen Alters sehr schwer.

Warum also lassen sie sich nicht pensioniren? Weil ihnen das Gespenst des Elends und der Hungersnoth vor Augen steht. Im besten Falle, nach einem vierzigjährigen Dienste werden sie 450 fl. bekommen und dazu müssen sie noch vielleicht ihren Nachfolgern zur Last fallen und manchmal zudringlich sein, um die schöne Pension zu bekommen. Nun, da bleiben sie lieber auf ihren Posten, arbeiten schwer, plagen sich ab, und es ist ihnen nicht vergönnt, ein paar Jahre wenigstens vor dem Tode auszuruhen und ohne Sorge und Kummer zu leben. Und wenn manchmal in der Seelsorge nicht alles richtig geht, wenn nicht alles in der rechten Zeit geschieht, wenn etwas versäumt wird, dann fällt gewiss die Schuld nicht auf den greisen Herrn; der Schuldige ist wo anders zu suchen.

Nun frage ich: Wird es besser werden? Es wurde dem hohen Hause eine große Anzahl von Petitionen des Seelsorgeclerus der sämmtlichen Diöcesen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in vier Bänden vorgelegt, sämmtliche um definitive Regelung, beziehungsweise Erhöhung der Congrua des katholischen Clerus. Über diese Petitionen äußert sich der Budgetausschuss in anerkennenswerter Weise, wie der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher schon hervorgehoben hat. Wird die Regierung diese Petitionen eingehend würdigen? Wird sie mit einer Vorlage, welche dank den Bemühungen des früheren Unterrichtsministers und des jetzigen Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht fertiggestellt ist, vor das hohe Haus kommen oder will sie warten, bis sich eine neue Einnahmsquelle öffnen wird, wie es bei den Subsistenzzulagen der Beamten der Fall war? Ich weiß es nicht. Das weiß ich aber genau, dass die Klagen des Seelsorgeclerus immer lauter werden, dass er sich über die vielen Ungerechtigkeiten beklagt, dass sogar ganze Diöcesen, wie zum Beispiel die gesammte griechisch-katholische Diöcese in Przemyśl, nothgedrungen um Gewährung einer außerordentlichen Aushilfe an das hohe Haus petitioniren.

Ich glaube daher, dass die hohe Regierung solche Stimmen nicht unbeachtet lassen soll, und bitte

im Namen des Curatclerus, sie möge im Laufe der nächsten Herbstsession mit der Vorlage einer definitiven Congruaregulirung vor das hohe Haus treten.

Und dieser Bitte füge ich eine mehr localer Natur hinzu, nämlich: die hohe Regierung möge doch die Erledigung einer dringenden Angelegenheit, und zwar betreffend die Restaurirung des römisch-katholischen bischöflichen Diöcesan-Priesterseminariums in Przemyśl, möglichst beschleunigen und die entsprechende Quote zu diesem Zwecke in das Budget des künftigen Jahres einstellen! Die Sache ist dringlich! Die Verhandlungen dauern schon etliche Jahre; die Pläne und der Kostenüberschlag sind schon fertiggestellt, und das alte Seminargebäude bedarf dringend aus hygienischen, Sicherheits- und Bequemlichkeitsrücksichten einer Reparatur, wie dies von drei competenten technischen Organen anerkannt wurde. Ich bitte höflichst, als ehemaliger Zögling dieses Seminars, Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sich dieser Angelegenheit annehmen zu wollen, und ich bin sicher, dass sie in kurzem einem glücklichen Ende zugeführt werden wird.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich zum Schlusse noch eine Angelegenheit berühre, die für uns Polen — und besonders für die Einwohner Wiens polnischer Nation — von großer Wichtigkeit ist. Ich meine den Gottesdienst für die polnische Bevölkerung Wiens. Wie bekannt, wird der Gottesdienst für die in Wien weilenden Polen in der St. Ruprechtskirche abgehalten! Abgesehen davon, dass die eben genannte Kirche so klein ist, dass daselbst höchstens ein paar Hundert Leute Platz finden können, dass sie also schon aus diesem Grunde für die mehr als 30.000 Köpfe zählende polnische Bevölkerung nicht im mindesten hinreichend ist, bleibt der bei dieser Kirche angestellte polnische Prediger in einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Rector der Kirche, dass er in Ausübung seines Amtes sehr oft verhindert wird. Zwar hat das fürsterzbischöfliche Ordinariat die Entscheidung getroffen, dass dem polnischen Prediger das Celebriren der Messe an Wochentagen nicht versagt werden darf, welche Entscheidung jedenfalls sehr bezeichnend ist. Dennoch werden dem polnischen Prediger Hunderte von Hindernissen in den Weg gelegt, die ich zwar sehr gut kenne, dieselben aber hier anzuführen für unpassend erachte!

Aber wollen Sie mir, meine Herren, glauben, der Gottesdienst für die polnische Bevölkerung Wiens stößt auf solche Hindernisse, der polnische Prediger wird in seiner Berufsthätigkeit auf jedem Schritte so gehemmt, dass es ihm fast unmöglich ist, das Seelsorgeamt mit Gedeihen für die Gläubigen auszuüben.

Es kann demnach keine Rede sein von einer selbständigen Ausübung der ihm zukommenden Pflichten in der ihm zugewiesenen Kirche, er wird ungerechtfertigterweise als eine Afterpartei betrachtet.

Wenn ich nun hinzufüge, dass der jährliche Gehalt des polnischen Predigers in Wien 630 fl. beträgt — was für das Leben jedenfalls zu wenig ist — so ist nicht zu verwundern, dass ein Geistlicher schwer zu finden ist, der den Muth hätte das Predigeramt zu übernehmen, und dass infolge dieser tristen Verhältnisse nach je ein paar Jahren die Geistlichen abwechseln, wodurch die geistigen Bedürfnisse der polnischen Bevölkerung Wiens benachtheiligt werden.

Sie können uns also, meine Herren, nicht verargen, dass wir uns durch eine solche Herabsetzung des polnischen Predigers und seines heiligen Amtes in unseren religiösen Gefühlen tief verletzt fühlen und daher diese Angelegenheit zur Sprache bringen.

Im Namen und im Auftrage meiner Clubgenossen bitte ich die hohe Regierung, diese Übelstände zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem fürsterzbischöflichen Ordinariate Abhilfe zu schaffen.

Jetzt erlauben Sie mir noch, meine Herren, dass ich noch mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, welcher die Kirche nur der Musik wegen, wie er sich cynisch ausdrückte, besucht, erwidere. Zunächst sagte er, dass für die evangelische Kirche gar nichts vom Staate verrechnet ist. Ich verweise ihn auf Seite 28 des Berichtes des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag, wo sich folgende Ziffern finden *(liest)*:

„Beiträge zu evangelischen Cultuszwecken:

1. Evangelischer Oberkirchenrath 41.000 fl.

2. Unterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsburger und helvetischen Bekenntnisses 98.750 fl.

Beiträge zu griechisch-orientalischen Cultuszwecken:

Dalmatien, Neu-, Um- und Zubauten. Sonstige außerodentliche Auslagen zusammen 97.953 fl."

Das ist das erste! Er hat sich also geirrt oder er hat das Budget vielleicht nicht gelesen.

Er hat weiter auch gesagt, dass wir, falls wir vom Staate eine Dotation fordern und dieser uns die Dotation gibt, uns auch den verschiedenen Bedingungen, welche der Staat an uns stellt, fügen müssen, dafür dass er uns zahlt.

Wir fordern vom Staate darum einen Beitrag zu Cultuszwecken, weil der Staat bekanntlich den Religionsfond in seine Verwaltung genommen hat. Wenn er uns den genommen hat, so muss er uns doch etwas geben, damit wir nicht des Hungertodes sterben. Das scheint doch ganz richtig! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Weiter hat der Herr Abgeordnete über die Matrikeln gesprochen und verlangt, man möge ihre Führung der Kirche abnehmen. Nun, meine Herren, die Politik von Ungarn gefällt ihm so gut. Ich finde das auch, soweit ich den Herrn Abgeordneten kennen

gelernt habe, ganz begreiflich, das stimmt ganz. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Die Kirche hat die Pfarrbücher immer geführt und muss dies thun, denn sie hat ja bei den sich zutreffenden Ehehindernissen der Verwandtschaft und Affinität, den Grad der Verwandtschaft zu eruiren, sie hat den sogenannten arborem consanguinitatis et affinitatis zusammenzustellen, was ohne die Einsicht in die Geburts- und Taufmatrikel einfach unmöglich wäre.

Auch gibt es gewisse Grundsätze bei den Einschreibungen der Taufen von Kindern gemischter Ehen, auf welche die Kirche nicht verzichten kann.

Nicht darum also geht es uns um die Matrikelführung, als ob diese uns hohe Einkünfte tragen sollte, wie es Herr Dr. Kronawetter behauptet; — $52\frac{1}{2}$ kr. für einen Taufschein, sagt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter *(Heiterkeit)*, das soll so hochgegriffen sein!

Er beneide uns nicht um die paar Gulden, die wir jährlich haben! Denn sie sind schwer verdient. Möge er nur aufzählen alle die Ausweise: die statistischen, mit den neuen Folterverordnungen — dann die militärischen — dann die für Kuhpockenimpfung bestimmten, dann die für Inmatriculirung der kleinen Kinder, für die Volksschule, dann die für die Rekruten u. s. w., u. s. w. und er wird uns gewiss glauben, dass wir die Sache gern los wären, wenn es sich eben nicht um einen Grundsatz handeln würde. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nun sprach der Herr Abgeordnete von den Messstipendien in Mariazell und meinte, dass dort ein so großes Vermögen gesammelt werde! Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter weiß aber nicht, dass, wenn eine Corporation oder ein Kloster, oder ein einfacher Geistlicher auch noch so viele Messstipendien bekommt, er, wenn er nicht Pfarrer ist, höchstens 365 Messstipendien für das ganze Jahr sich reserviren darf, und falls er ein Pfarer ist, und somit an allen Sonn- und Feiertagen die Messe pro parochianis zu lesen verpflichtet ist, nicht mehr als 200 Messstipendien für sich behalten darf und das übrige muss er an andere Geistliche, besonders jene, welche er zur Aushilfe bei der Beichte u. s. w. nimmt, vertheilen! *(So ist es!)* Es bleibt ihm also nicht so viel! Das weiß der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter nicht, also soll er davon nicht sprechen. *(Heiterkeit.)* Was nun den Klingelbeutel anlangt, so ist er in dieser Beziehung schon gar ein Ignorant. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Er weiß nicht, dass die Sammlungen in dem Klingelbeutel für Paramente, Licht, Wein u. s. w. verwendet werden, dass sie nicht in die Tasche des Geistlichen gehen. Das versteht er nicht und kann auch nicht verstehen, da er, wie er selbst eingestanden, in die Kirche geht, nicht um dort zu beten, sondern nur, um die 5 fl. nicht zu verlieren, die er dem Musikvereine zahlt. *(Schallende Heiterkeit.)* Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. v. **Fuchs:** Hohes Haus! Bevor ich in medias res eintrete, constatire ich, dass eigentlich gegen die einzelnen Posten des Cultusbudgets, das ich heute hier zu vertreten die Ehre habe, keine meritorischen Einwendungen erhoben worden sind, und ich dasselbe weiterhin zu vertreten nicht mehr benöthigen würde.

Es wurden jedoch im Laufe der Debatte Bemerkungen gemacht, die mich zwingen, darauf zu reagiren und einige Gegenbemerkungen daran zu knüpfen.

Zunächst war es der Herr Abgeordnete Adámek aus Böhmen, welcher zwei Resolutionen dem hohen Hause unterbreitete. Die erste derselben geht dahin, dass die Sonntagsruhe auch auf die Beamten, Soldaten, Landwehrmänner u. s. w. ausgedehnt werden möge. Meine Herren! Wir haben vor vielen Jahren bereits die Sonntagsruhe im hohen Hause urgirt und endlich ist dieselbe auch vor nicht gar langer Zeit für gewisse Berufsstände beschlossen worden, zum Beispiel für die Arbeiter, Gesellen, den Handels- und Gewerbestand u. s. w. Wir sind dabei von social-politischen, sanitären und hauptsächlich auch von religiösen Gründen ausgegangen, haben aber dabei keineswegs die Absicht gehabt, bei diesen wenigen Berufsständen mit der Sonntagsruhe stehen zu bleiben, sondern es lag schon damals und liegt noch heute in unserer Intention, dass wir die Sonntagsruhe auch auf andere Berufsstände ausdehnen wollen. Ich begrüße daher die Resolution des Herrn Abgeordneten Adámek auf das Wärmste und kann sie nur auf das Beste dem hohen Hause zur Annahme empfehlen

Was die Cultivirung des Gottesdienstes in böhmischer Sprache in Wien anbelangt, so habe ich — das wird mir wohl von beiden Seiten des hohen Hauses zugestanden werden — in sehr objectiver, ruhiger, ich kann aber auch sagen, wohlwollender Weise, die Petition, welche sich darauf bezog, begründet und ursprünglich dem Budgetausschusse den Antrag unterbreitet, dass diese Petition der Regierung zur Würdigung abgetreten werde. Es hat sich nun eine sehr bedeutende, ich möchte sagen, beinahe heftige Polemik im Schoße des Budgetausschusses darüber entsponnen, ob man diese Petition der Regierung zur Würdigung oder einfach abtreten oder ob man über sie zur Tagesordnung übergehen solle. Bei dieser Sachlage und insbesondere mit Rücksicht darauf, dass es den Anschein gewonnen hat, als könnte eventuell über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen werden, habe ich um des Friedens willen und hauptsächlich darum, um den gerechten Forderungen der

böhmischen Bevölkerung doch in irgend einer Richtung zu entsprechen, mich dem Antrage eines Mitgliedes des Budgetausschusses accommodirt, dass die Petition der Regierung abgetreten werde. Nur dadurch habe ich die Petition vor dem sehr unangenehmen Schicksale gerettet, dass über sie eventuell zur Tagesordnung übergegangen worden wäre.

Ich kann daher heute als Berichterstatter des Ausschusses die Annahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Adámek nicht empfehlen, allein für meine Person habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn sich das hohe Haus anders entschließt und eventuell diese Petition der Regierung zur eingehenden Würdigung abtritt.

Der Herr Abgeordnete Radimský hat sich mit demselben Gegenstande beschäftigt, und ich kann es mir deshalb wohl erlassen, speciell auf seine Bedenken zu reagiren, nachdem er essentiell den gleichen Gegenstand in der gleichen Weise behandelt hat, wie der Herr Abgeordnete Adámek.

Ich komme nun zum Herrn Abgeordneten Dr Scheicher.

Dieser hat seine Rede getheilt in einen sogenannten allgemeinen oder theoretischen und in einen praktischen Theil. Auf den allgemeinen Theil gehe ich nicht ein; es würde mich dies unbedingt zu weit führen, und nachdem diesbezüglich ein Antrag nicht gestellt wurde, ist es auch nicht meine Pflicht, als Budgetreferent darauf näher einzugehen und darauf zu reagiren. Ich will daher lediglich einige Punkte aus dem sogenannten praktischen Theile seiner Rede herausgreifen, um einige wenige und, wie ich glaube, zutreffende Bemerkungen daran zu knüpfen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher hat zunächst über die Pfarregulirung gesprochen und beanständet, dass sich im Laufe der Zeit durch die verschiedenen Verkehrsverhältnisse ganz irreguläre Zustände herausgebildet haben. Dem pflichte ich vollständig bei.

Allein um unser ganzes Pfarrwesen heute zu begreifen, muss man unbedingt auf die Geschichte der Pfarregulirung zurückgreifen. Unter Kaiser Josef ist bekanntlich die Pfarregulirung ins Leben getreten.

Vor Kaiser Josef II. haben die sogenannten alten Pfarren noch bestanden und erst Kaiser Josef II. hat es für gut befunden, neben die wenigen großen Pfarren eine große Anzahl von kleineren, sogenannten neuen Pfarren zu setzen. Das war die sogenannte Pfarregulirung. Infolge dieser Maßnahmen des Kaisers Josef II. entstand eine große Anzahl neuer Pfarren, die vielleicht nach meiner Meinung nicht sammt und sonders nothwendig gewesen wären und die sich sehr leicht hätten vermeiden lassen, um eben solchen unangenehmen Complicationen, wie sie sich heute zeigen, vorzubeugen. Allein diese Pfarren existiren heute und es ist unendlich schwer, heute kleinere Pfarren, die vielfach keine Existenzberechtigung haben, aufzuheben und zu größeren Pfarren zusammenzulegen.

Man muss dabei nämlich eines berücksichtigen. Es ist nicht allein Sache des Bischofs, diese kleinen Pfarren zu größeren Pfarren zusammenzulegen, sondern es kommen wesentlich auch vielfältig die Interessen der politischen Gemeinden in Betracht, welche zu den kleinen Pfarren gehören. Man müsste sich daher vorerst mit den politischen Gemeinden ins Einvernehmen setzen und ein Abkommen bezüglich dieser Zusammenlegung treffen.

Ich selbst habe mich für diese Sache sehr interessirt und zu wiederholtenmalen mit mir bekannten Bischöfen über die Zusammenlegung kleinerer nicht nothwendiger Pfarren zu größeren Pfarren ins Einvernehmen mich gesetzt. Sie haben alle als zutreffend solche Zusammenlegungen anerkannt; allein alle haben durchgehends die außerordentlichen Schwierigkeiten betont, welche mit solchen Zusammenlegungen verbunden sind.

Es ist daher nicht richtig, wenn Herr Dr. Scheicher meint, es sei das so außerordentlich leicht, dass man eine neue Pfarregulirung vornimmt. Das ist nicht leicht, stößt auf Schwierigkeiten und provocirt in viellen Fällen den Widerwillen der politischen Gemeinden selbst.

Was die zweite Frage anbelangt, betreffs der Aufhebung der Patronate, so muss ich mir einiges darüber zu bemerken erlauben. Ich werde dem Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher nicht nahetreten, weil ich dessen Wissen zu würdigen weiß, aber ich gestehe ganz offen, dass es mich Wunder genommen hat, aus dem Munde eines Geistlichen und eines Canonisten eine derartige Behandlung der Patronatsfrage selbst zu vernehmen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, ging der Tenor seiner Rede dahin, dass das Patronat als ein Institut, welches sich überlebt hat, nunmehr von Staatswegen aufzuheben sei.

Dagegen sprechen zwei Einwendungen, welche gegen die imperative Aufhebung desselben seitens des Staates sprechen, und zwar erstens der Umstand, dass das Patronat ein kirchliches Recht ist, von allem Anfange gewesen ist und heute noch ist. Ich frage: Mit welchem Rechte wollte und könnte der Staat herantreten, das kirchliche Recht des Patrons aufzuheben, ohne die Kirche zu fragen? Das hätte man doch nicht aus dem Munde eines Professors des Kirchenrechtes hören sollen, dass er heute von der Aufhebung des Patronates seitens des Staates spricht, ohne zu erwägen, dass wir es eigentlich mit kirchlichen Rechten zu thun haben.

Aber noch ein bedeutender Umstand spricht dagegen, nämlich der finanzielle Punkt. Wenn es heißt, die Patronate aufheben, so müssen Sie dafür Vorsorge treffen, dass auch die Patronatslasten, die dem Patrone obliegen, abgelöst werden; wenn der Staat heute die Lasten des Patrons über-

nimmt, wer entschädigt den Staat dafür, dass er so bedeutende Lasten übernimmt? Der Staat wird sagen: Gut, ich werde die Patronate aufheben, ich will die Lasten des Patrons auf mich nehmen. Allein dann soll der Patron die Lasten, die er zu tragen verpflichtet ist, auch capitalistisch ablösen, wie zum Beispiel seinerzeit die Grundentlastung zustande gekommen ist.

Denken Sie sich den Fall, dass ein Cavalier viele Patronate hat: wer kann dem Manne das Geld geben, welches nothwendig ist, um die Patronatslasten abzulösen und um aus den Interessen des Capitals die Verpflichtungen, die früher der Patron hatte, nunmehr an dessen Stelle zu erfüllen? Mir sind Bezirke bekannt, und ich kann sogar Namen nennen, welche diese Angelegenheit deutlich illustriren.

Fürst Schwarzenberg hat, wenn ich nicht irre, nahezu 52 Patronate. Nehmen Sie den Fall, dass Fürst Schwarzenberg heute infolge eines Reichsgesetzes seine Patronatslasten capitalistisch ablösen müsste. Der Mann müsste, um die ganz enormen Summen zu bezahlen, entweder Schulden machen, und zwar in sehr bedeutendem Maße, oder einen großen Theil seines Besitzes verkaufen, um mit diesem Kaufschilling die Patronatslasten an den Staat abzulösen.

Vor mir steht auch ein Collega, der Rentmeister von Reichelsberg ist und der mir zu wiederholtenmalen gestanden hat, dass das Stift Reichelsberg nicht selten in Verlegenheit deshalb kommt, weil es große und bedeutende Patronatslasten zu erfüllen hat. Wenn Sie diesem Stifte die Zumuthung machen wollen, die Patronatslast capitalistisch ablösen zu müssen, so würde das Stift am allerlängsten existirt haben. Die Frage der Ablösung der Patronate ist eine sehr heikle Frage, und ich begreife nicht, wie man diese Frage so leicht und salopp behandeln kann, eine Frage, die mit solchen Schwierigkeiten verbunden ist. Eine Aufhebung des Patronates ist nur facultativ aber nicht imperativ möglich. Der Staat ist nicht berechtigt dazu, und wenn er sich wirklich das Recht anmaßen wollte, die Patronate aufzuheben, so würde er auf einen so entschiedenen Widerstand bei den Patronen selbst stoßen, dass er sehr bald die Flinte ins Korn werfen und davon abstehen würde.

Man hat auch im Cultusministerium wiederholt versucht, die Patronate aufzuheben und die Lasten derselben abzulösen. Jedesmal, so oft man einen ernstlichen Anlauf hiezu genommen hat und sich anschickte, ein diesbezügliches Gesetz zu entwerfen, hat man eingesehen, dass es ganz und gar unmöglich ist, dieses Institut in der Weise aus der Welt zu schaffen.

Ich kann daher der Anschauung des Herrn Abgeordneten Scheicher nicht beipflichten und ihm auf dieser Spur nicht folgen, dass der Staat berufen sein soll, nunmehr in imperativer Weise das Institut des Patronats aufzuheben.

Ich komme nun zum Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, der mir stets die Ehre erweist, sich zum Worte zu melden, so oft ich als Referent des Cultusbudgets die Tribüne betrat. Ich werde ihm bei der Frage, ob der Staat berufen ist, den Religionsfond zu completiren, insoferne er für die kirchlichen Bedürfnisse nicht ausreicht, nicht folgen; Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter hat durch eine Reihe von Jahren dieses Steckenpferd geritten und die Herren werden mir verzeihen, wenn ich nicht mitreite; denn ich sehe keinen Grund dazu ein, nachdem ich mich x-mal mit ihm in dieser Angelegenheit herumgebalgt habe *(Heiterkeit)*, jedes Jahr diese Frage zu ventiliren und nachzuweisen, dass er Unrecht hat. Aber einige Bemerkungen möchte ich doch machen bezüglich einiger Behauptungen, die es dringend erheischen, dass sie eine Erwiderung finden. Er sagte nämlich, dass der Staat eigentlich keine Mission habe, den Religionsfond zu ergänzen, und er hat uns nun in rührender Weise — ich war außerordentlich gerührt darüber — den Vorschlag gemacht, dass der Staat über die bisherigen Vorschüsse, welche er dem Religionsfonde geleistet hat, gnädig das Kreuz machen wolle und den Religionsfond, wie er besteht, der Kirche zurückgeben möge, jedoch mit der Bedingung, dass nunmehr die Kirche ihre Bedürfnisse aus dem Religionsfonde allein, das heißt ohne Staatsunterstützung bestreite.

Meine Herren, das weiß Herr Dr. Kronawetter so gut wie wir, dass heute die Kirche mit dem dermalen bestehenden Religionsfonde ihre Bedürfnisse nicht bestreiten kann, denn das Deficit, welches alljährlich in der Höhe von 3 bis 4 Millionen entsteht, weist nach, dass der Religionsfond in sämmtlichen Ländern passiv ist und nicht das Erträgnis abwirft, welches nothwendig ist, um die Bedürfnisse des katholischen Seelsorgeclerus bestreiten zu können.

Es ist daher ganz unmöglich, solche Maßnahmen zu treffen. Erlauben Sie mir hier einen ganz kleinen Excurs; der Religionsfond wurde bekanntlich unter Kaiser Josef geschaffen, und zwar in einer sehr voreiligen und überstürzten Weise. Die Verwaltung und insbesondere der Verkauf der Religionsfondsgüter waren so eigenthümlicher Art, dass ich mit Fug und Recht sagen kann, es war eine Verschleuderung des Kirchengutes. Würde man den Religionsfond in seiner ursprünglichen Substanz, wie er bestanden hat, der Kirche heute zur Verfügung stellen und der Kirche sagen, sie könne mit dem Religionsfond, wie er ursprünglich bestand, frei schalten und walten, dann wäre ich der erste, welcher sagte, der Staat solle den Religionsfond herausgeben und die Kirche abdicire auf jede staatliche Subvention. Das ist aber heute einfach nicht mehr möglich, weil der Religionsfond in

seiner ursprünglichen Vermögenssubstanz zum weitaus größten Theile nicht mehr existirt.

Doch gehen wir weiter. Ich bleibe auch in anderer Beziehung dem Abgeordneten Dr. Kronawetter die Antwort nicht schuldig, indem ich mir zu bemerken erlaube, wie sehr es begründet ist, dass der Staat die Verpflichtung hat, heute dasjenige, was den Religionsfonden abgeht, aus seinen Staatsmitteln zu ersetzen.

Als im Jahre 1849 die absolute Zeit endigte und die katholische Kirche sich freier wieder bewegen konnte, sind die Bischöfe Österreichs zusammengetreten, um die allgemeine Lage der katholischen Kirche zu besprechen, insbesondere aber auch eine Reihe von Gravamina, Desiderien und Wünschen zusammenzustellen, welche sie der staatlichen Verwaltung in Form einer Denkschrift unterbreiteten.

Aus diesem Schriftstücke, welches die Bischöfe Österreichs im Jahre 1849 zusammengestellt und der Regierung zur Verfügung unterbreitet haben, gestatten Sie mir ein paar Zeilen zur Verlesung zu bringen. Da heißt es zunächst *(liest)*:

„Tief beklagen es die hier versammelten Bischöfe, dass die österreichische Staatsverwaltung schon in den 1780er Jahren mit der Aufhebung und Einziehung der obbesagten geistlichen Güter ganz einseitig ohne alle Rücksprache mit der Kirche begonnen, dass sie keine Einsprache derselben beachtet und dann mit diesem Kircheneigenthum ganz eigenmächtig gewaltet hat." Und jetzt kommt die markanteste Stelle: „Die dem Religionsfonde zugewiesenen Kirchengüter, welche in ihrem ursprünglichen Bestande für alle kirchlichen Bedürfnisse vollkommen hingereicht hätten, sind oberwähntermaßen unter der Verwaltung des Staates so zusammengeschmolzen, dass sie auch nur das Nothdürftige zu decken nicht mehr vermögen, daher es als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheint, dass der Staat für die großen Verluste, welche das Fondsvermögen unter seiner Verwaltung erlitt, einen entsprechenden Ersatz leiste und die versammelten Bischöfe können eben darum die oberwähnten bisherigen Aushilfen per 20,519.818 fl. 56 kr. nur als einen solchen Ersatz, keineswegs aber als eine Schuld des Religionsfondes an den Staat anerkennen." Das ist die markante Sprache der Bischöfe.

Die Bischöfe erklären also, dass der Religionsfond ganz eigenmächtig ohne Einvernehmen der Bischöfe zustande gekommen ist, dass er durch die schlechte Verwaltung des Staates enorm zusammengeschmolzen ist, und dass, wenn der Religionsfond in derselben Substanz bestünde, wie er ursprünglich bestanden hat, er vollkommen ausreichen würde, um die Bedürfnisse der katholischen Kirche zu decken; die Bischöfe ziehen aber auch die Consequenzen daraus, dass, weil der Staat das Kirchenvermögen so verschleudert hat und weil die Verwaltung so schlecht war, der Staat auch verpflichtet ist, dieses sein Vorgehen zu sühnen und zu büßen und aus seinen Mitteln das zu geben, was er durch die schlechte Verwaltung am Religionsfond versündigt hat. Nun muss mir der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter Recht geben, dass dieser Umstand allein genügt, um die Verpflichtung des Staates zur Leistung von Zuschüssen zur Bedeckung der Bedürfnisse der katholischen Kirche vollständig zu begründen, ganz abgesehen von dem Momente, dass der Staat mehr als ein Interesse daran hat, den katholischen Clerus zu unterstützen.

Heute ist Österreich noch ein katholisches Reich, es ist dessen überwiegende Bevölkerung der katholischen Kirche angehörig. Es ist daher auch Pflicht des Staates, dass er in einem Reiche, welches zum größten Theile aus Katholiken besteht, den Clerus unterstütze und die Mühewaltungen desselben beispielsweise für die Matrikelführung auch aus seinen Mitteln bezahle.

Es ist also kein reines Geschenk und noch weniger ist es ein Unrecht, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter darzustellen versuchte, dass der Staat der Kirche mit seinen Mitteln unter die Arme greift.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter über den Klingelbeutel gesprochen hat, das schaut beinahe komisch aus, aber ich muss es doch erwähnen, aus dem einfachen Grunde, weil solche Behauptungen, wie sie Abgeordneter Dr. Kronawetter gemacht hat, unwillkürlich im Schoße der Bevölkerung missverstanden werden und möglicherweise Schaden anrichten könnten.

Der Herr Abgeordnete hat es nicht ausdrücklich gesagt, allein auf mich hat es den Eindruck gemacht, als wollte er sagen, der Klingelbeutel ist das Trinkgeld des Pfarrers.

Die Eingänge aus dem Klingelbeutel werden ja bekanntermaßen unter Intervention und Ingerenz der Kirchenvögte gezählt, verrechnet und müssen jährlich in die Kirchenrechnung eingestellt werden. Der Pfarrer ist verpflichtet Rechnung darüber abzulegen. Es ist daher nicht richtig, dass wir es mit einem Geschenk oder gar einem Trinkgeld an den Pfarrer zu thun haben, sondern es sind das Gaben der Gläubigen, zunächst dazu bestimmt, für die Bedürfnisse der Kirche Sorge zu tragen und in zweiter Linie auch dazu, für die Armen zu sorgen. Wenn man auch die Armeninstitute aufgehoben und sie der Staat und die Communen in eigene Hand genommen haben, so ist es doch ein Factum, dass ein großer Theil der Armen sich heute noch an die Pfarrer wendet und um Almosen bittet, und es wäre für einen Pfarrer sehr misslich, wenn er bei der heute sehr kleinen Congrua die Almosen an die Armen geben muss. Dazu dienen zum Theile die Eingänge aus dem Klingelbeutel und dadurch sind die Pfarrer in die Lage gesetzt, den Bedürfnissen der Armen Rechnung tragen zu können.

Es liegt weiters noch eine Resolution des Abgeordneten Dr. Sokolowski vor, nämlich *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert für die Restaurirung der Kathedralkirche am Wawel in Krakau eine ausgiebige Subvention zu bestimmen und dieselbe vom Budgetjahre 1896 angefangen ratenweise in die Staatsvoranschläge der nächsten zehn Jahre einzustellen."

Ich bin unbedingt damit einverstanden, wenn ich auch den Antrag im Budgetausschusse gestellt habe, dass der Regierung diese Petition abgetreten werde zur eventuellen geneigten Erwägung. Schuld daran war lediglich, dass der frühere Herr Minister noch keine genauen Daten über die Restaurirungskosten gehabt hat.

Nachdem aber der Minister selbst nicht soweit gegangen ist, als der Antrag Sokolowski lautet, war ich als Referent nicht in der Lage, einen weitergehenden Antrag im Budgetausschusse zu stellen. Allein heute bei dem status quo, nachdem sich die Verhältnisse geklärt haben und nachdem feststeht, wie viel die Restaurirung kosten wird, ist das hohe Haus in der Lage, zu erklären, dass diese Petition der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werde, und ich bitte daher, diese Resolution anzunehmen.

Ich bin nun am Schlusse und bitte die Ziffern, wie sie im Cultusbudget enthalten sind, voll und ganz anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir werden abstimmen, ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 9, Titel 11 bis 14 des Erfordernisses und Titel 8 bis 9 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir werden nunmehr abstimmen über die Resolutionsanträge, und zwar über die Anträge zunächst I, III, IV und V, zu welchen Abänderungsanträge nicht gestellt worden sind, wie sie auf Seite 3 des Hauptverzeichnisses abgedruckt sind.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionsanträge I, III, IV und V, wie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu II hat der Herr Abgeordnete Dr. Sokolowski einen Abänderungsantrag gestellt. Er wünscht, dass diese Resolution wie folgt, zu lauten hätte *(liest)*:

> „Die Regierung wird aufgefordert, für die Restaurirung der Kathedralkirche am Wawel in Krakau eine ausgiebige Subvention zu bestimmen und dieselbe vom Budgetjahre 1896 angefangen ratenweise in die Staatsvoranschläge der nächsten zehn Jahre einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution in dieser Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist in dieser Fassung angenommen.

Nun stimmen wir ab über zwei Resolutionen, welche in dem heute vertheilten Nachtragsberichte zu dem in Rede stehenden Capitel auf Seite 1 abgedruckt sind zu den Anträgen Gregorčič.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Petitionsanträgen, und zwar zunächst zu den Anträgen, welche in dem Verzeichnis enthalten sind auf Seite 6 und 7.

Nur bezüglich der Petition Nr. 4253 ist ein Abänderungsantrag gestellt worden. Wir werden also zunächst über die Anträge des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung der Petition Nr. 4253 abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Erledigung nach den Anträgen des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Zu dem Antrage, bezüglich der Petition Nr. 4253 hat der Herr Abgeordnete Adámek beantragt:

> „Die Petition des St. Methodiusvereines in Wien wird der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten."

Wir werden zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Adámek abstimmen und im Falle der Ablehnung über den Antrag des Ausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Adámek annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. Ich ersuche jene Herren, welche die Petition Nr. 5836 über den heute erstatteten mündlichen Bericht nach dem Antrage des Ausschusses der Regierung zur eingehenden Würdigung abtreten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die Petition Nr. 6224 erscheint durch den bereits gefassten Beschluss erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Hauptstück — ich bitte, noch etwas Geduld haben zu wollen — das ist zu Capitel 9, Titel 15 und 17 des Erfordernisses C, Unterricht, Hochschulen und Studienbibliotheken und damit im Zusammenhang in der Bedeckung Titel 10; ferner gehören hiezu die im Hauptverzeichnisse gestellten Anträge bezüglich der Resolutionen und Petitionen und die auf die Titel Hochschulen und Studienbibliotheken sich beziehenden Anträge zu den Resolutionen und Petitionen im Nachtragsverzeichnisse.

(Specialberichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Blažek, Dr. Bareuther, Dr. Graf Kaunic, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Schlesinger und Dr. Kaizl; pro die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr v. Wiedersperg, Dr. Habermann, Edler v. Campi, Freiherr v. Morsey, Pfeifer, Neuber, Luzzatto, Lorber, Dr. Ebenhoch, Bendel.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blažek.

Abgeordneter Dr. **Blažek:** Hohes Haus! Es gehört sicher eine gewisse Selbstverleugnung dazu, jahrein jahraus gewisse Reformen an den Hochschulen zu vertheidigen, ohne, obgleich dieselben allgemein als zweckmäßig erkannt werden, irgend einen nennenswerten Erfolg zu erzielen, und dies um so mehr einer Regierung gegenüber, die sich ja selbst nur als eine provisorische dem hohen Hause vorgestellt hat. Ich habe dabei nur den einzigen Trost, dass an der Spitze der Unterrichtsverwaltung gegenwärtig eine bewährte Kraft steht, die in alle Fragen, die ich erörtern will, als Beamter vollständig eingeweiht sein muss.

Bereits in der Budgetdebatte des Jahres 1888 habe ich die Unzweckmäßigkeit der Collegiengelder an den österreichischen Universitäten, für deren Abschaffung und eine entsprechende Regelung der Gehalte der Universitätsprofessoren gesprochen und ich habe an dem damaligen Unterrichtsminister keinen grundsätzlichen Gegner gefunden, indem derselbe versprach, demnächst mit einer entsprechenden Regierungsvorlage an das hohe Haus herantreten zu wollen.

Seitdem habe ich beinahe in jeder Budgetdebatte dasselbe Thema behandelt, der damalige Minister hat einem anderen Platz gemacht und auch dieser ist bereits gegangen, zahlreiche Petitionen um Regelung der Gehalte der Universitäts- und technischen Professoren sind an die Regierung und dieses hohe Haus abgegangen; die in denselben angeführten Gründe werden allseitig, auch vom verehrten Herrn Referenten, als vollständig stichhältig und überzeugend anerkannt, allein es ist bisher nichts anderes geschehen als wiederum ein Versprechen des gewesenen Herrn Unterrichtsministers im heurigen Budgetausschusse, wo es jedoch am Schlusse sehr vorsichtig heißt, „dass selbstverständlich in diesem Augenblicke seitens der Regierung eine Erklärung bezüglich der Regelung dieser Angelegenheit nicht abgegeben werden könne, dass jedoch der Finanzminister sich dieser Frage gegenüber nicht ablehnend verhalte, eines der Versprechen, deren so viele gemacht, so wenige aber gehalten wurden. *(So ist es!)*

Nun, hohes Haus, ich hege die begründete Befürchtung, dass, wenn hier nicht rasch Ordnung gemacht wird, sich bald ein Mangel an geeigneten Professoren namentlich für die praktischen Fächer an den technischen Hochschulen einstellen werde. Ich fürchte, dass sich namentlich eine qualitative Einbuße einfinden werde, nachdem ja die Entlohnung, die der begabte Ingenieur in der Praxis findet, in keinem Verhältnisse zum gegenwärtigen Professorengehalte steht.

Eine derartige Erscheinung hat sich bereits bei den Assistenten an den technischen Hochschulen gezeigt. Ist es schon schwierig, eine geeignete Kraft zu gewinnen, so ist es in der Regel noch schwieriger, dieselbe längere Zeit festzuhalten, wie es ja das pädagogische Bedürfnis wünschenswert macht. In der Regel benützt der begabte Absolvent der technischen Hochschule die Assistentenstelle als Alimentation zur bequemen Ablegung irgend einer Prüfung; hat er diese überstanden, dann trachtet er wieder fortzukommen, und ganz natürlich. Die Assistentenstelle ist eine provisorische, in der Regel nur auf vier Jahre bemessene Anstellung, die in dieser Stellung selbst nach der zweiten Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung zugebrachten Jahre werden weder im Staatsdienste noch an der Mittelschule in die Dienstjahre gezählt, sie sind also für den jungen Mann förmlich verloren. Die werden ihm im Staatsdienste nicht eingerechnet, es ist daher vernünftig, das er diese Stelle möglichst schnell wieder verlasse.

Hier sollte eine Remedur geschaffen und wenigstens die nach der zweiten Staatsprüfung oder einer Lehramtsprüfung für Mittelschulen verbrachten Jahre im Staatsdienste angerechnet werden. Ich bin zwar nicht der Ansicht und es ist auch nicht möglich, dass ein jeder Assistent eine Hochschulprofessur aspirirt, allein es dürfte sich empfehlen, dass, wenn ein besonders begabter Assistent namentlich in den praktischen Fächern sich als Privatdocent habilitirt, derselbe nach Ablauf des vierjährigen Assistentendienstes über Vorschlag des Professorencollegiums wenigstens als Adjunct dauernd angestellt werden könnte, was vielleicht den Nachwuchs geeigneter Professoren fördern könnte.

Was die Organisation der Universitäten betrifft, so will ich nur anführen, dass es in Fachkreisen allgemeines Befremden erregt, dass in ganz Österreich einzig und allein an der böhmischen Universität, der nach der Wiener am stärksten besuchten, für Mathematik ein einziger Ordinarius bestellt ist, während jede andere Universität wenigstens zwei, manche auch drei Professoren dieses Faches aufweist.

Ich möchte die Unterrichtsverwaltung aufforden, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Was die Ausgestaltung des technischen Unterrichtes betrifft, so stimme ich vollständig mit der vom geehrten Herrn Collegen Lorber in der Generaldebatte gemachten Bemerkung überein, dass demselben in Österreich in der letzten Zeit von Seite der Regierung nur wenig Liebe entgegengebracht wurde. *(Sehr richtig!)* In der Ausgestaltung der technischen Hochschulen, die ursprünglich dem Auslande als Muster galten — die ausländischen technischen Hochschulen sind ja nach Art der österreichischen organisirt worden — wurde Österreich namentlich von Deutschland überflügelt und auch im elektrotechnischen Unterrichte, wo Österreich bahnbrechend gewesen ist, ist ihm das Ausland vorangeeilt. Es wäre heilige Pflicht der Unterrichtsverwaltung, nicht nur das Versäumte nachzuholen, sondern auch durch eine Specialisirung der einzelnen Disciplinen, wozu, wie ich schon mehrmals hervorgehoben habe, in erster Reihe die Chemie

berufen wäre, dem Unterrichte zu neuem Aufschwunge zu verhelfen und die Organisation des technischen Unterrichtswesens wieder an die Spitze sämmtlicher technischen Hochschulen zu bringen.

Namentlich wäre ich aber auch der Ansicht, man sollte die technischen Hochschulen ähnlich den Universitäten nicht nur als Unterrichtsanstalten, sondern auch als Pflanzstätten der Wissenschaft auffassen und in liberalerer Weise, als es bisher geschehen, hervorragende Privatdocenten, die durch ihre wissenschaftliche Thätigkeit die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sich gelenkt haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie ein obligates Fach tradiren, wenigstens zu außerordentlichen Professoren allerdings mit einem entsprechendem Gehalte ernennen.

Was speciell die böhmische technische Hochschule betrifft, so wäre es hoch an der Zeit, dass endlich die Abtheilung für den landwirtschaftlichen Unterricht daselbst activirt würde. Die hohe Entwicklung und Wichtigkeit der Landwirtschaft in den vom böhmischen Volke bewohnten Theilen der Länder der böhmischen Krone macht dies der Regierung umsomehr zur Pflicht, als auch dadurch die Heranbildung von Lehramtscandidaten für landwirtschaftliche Mittelschulen und von tüchtigen Administratoren größerer Latifundien gefördert würde, und als an der technischen Hochschule in Lemberg, also für Galizien, das doch minder steuerkräftig als die Länder der böhmischen Krone ist, eine derartige Abtheilung bereits besteht. *(Hört!)*

Die Frage der Diplomprüfungen an den technischen Hochschulen, die ich ebenfalls zu wiederholtenmalen besprochen habe, ist noch immer eine offene. Bekanntlich sind die jetzigen Normen hiefür so unpraktisch und die Anforderungen so hoch gestellt, dass eine Diplomprüfung in Österreich zu den größten Seltenheiten gehört. *(Sehr richtig!)* An der böhmischen technischen Hochschule zum Beispiel, deren Hörern man am wenigsten den Vorwurf von Nachlässigkeit machen kann, wurde bisher nur eine einzige mit Erfolg abgelegt. *(Hört! Hört!)* Und doch ist ein vernünftiges Regulativ hiefür schon deshalb geboten, damit den Technikern Gelegenheit geboten werde, ihren Bildungsgang entsprechend jenem der Universitätshörer regelrecht abzuschließen.

Dies ist weiters auch deshalb geboten, um endlich eine feste Grundlage für die Lösung der Titelfrage der absolvirten Techniker zu bieten. *(So ist es!)* Es ist das keine leere Formsache, sondern es ist selbstverständlich, dass, wenn den Technikern ein dem Doctorstitel entsprechender gesetzlich geschützter Titel zuerkannt würde, es Sache der Gesetzgebung sein wird, mit diesem Titel auch jene politischen Rechte zu verknüpfen, die gegenwärtig nur den in Österreich graduirten Doctoren zukommen. Die Verdienste der österreichischen Techniker um Hebung der Industrie und des Wohlstandes in Österreich sind in der That so hervorragend, dass dieselben diese kleine Rücksichtsnahme längst schon verdient haben. *(Sehr richtig!)*

Die Frage einer zweiten böhmischen Universität und zweiten böhmischen Technik, die naturgemäß in Mähren zu errichten wären, ist hier ebenfalls wiederholt, auch heute in gründlicher Weise vom sehr geehrten Collegen Tuček besprochen worden. Es ist das eine Forderung, von welcher das böhmische Volk nie und nimmer abstehen wird *(So ist es!)*, und die nicht nur in nationaler, sondern auch in pädagogischer Beziehung vollkommen begründet ist. Wenn man berücksichtigt, dass die Wiener Universität heuer 4801 und die Prager böhmische 2538 Hörer zählt, dass die Wiener technische Hochschule heuer 1178, die Prager böhmische 635 Hörer aufweist, so erheischt es schon das pädagogische Interesse, durch Schaffung von Anstalten der jedenfalls ungesunden Hypertrophie *(Sehr gut!)* der genannten Hochschulen zu steuern.

Ich kann dem Ausspruche des gewesenen Herrn Unterrichtsministers im Budgetausschusse, nämlich: „dass es der Unterrichtsverwaltung nicht möglich sei, an die Errichtung neuer Universitäten heranzutreten, so lange für die Ausgestaltung und Einrichtung der bestehenden Universitäten noch so viel zu thun übrig ist", nicht beipflichten. Die Universitäten sowie die übrigen Hochschulen sind nicht todte Marmorstatuen, die ein für allemal fertiggestellt werden können, sondern lebende, organische, in steter Entwicklung befindliche Gebilde, für deren Ausgestaltung und Einrichtung namentlich in Österreich stets sehr viel zu thun übrig bleiben wird. Der Ausspruch des Herrn Ministers würde also für die österreichischen Hochschulen den numerus clausus bedeuten, und damit glaube ich, kann sich keine einzige Partei dieses hohen Hauses einverstanden erklären.

Ich wende mich nunmehr einem Gegenstande zu, den ich ebenfalls in jeder Budgetdebatte, so lange ich diesem Hause anzugehören die Ehre habe, allerdings ohne Erfolg, zu besprechen Gelegenheit genommen habe, ich meine die ganz unzukömmliche Unterbringung der böhmischen Universität in Prag. Einen Theil der medicinischen Facultät ausgenommen, sind alle Facultäten in äußerst unpassender Art untergebracht. Die theoretischen Vorträge an der juridischen und philosophischen Facultät werden in dumpfen, finsteren, theilweise baufälligen Sälen des Carolinum und Clementinum abgehalten. Die wissenschaftlichen Institute der philosophischen Facultät sind provisorisch in Privathäusern untergebracht, die Frage des botanischen Gartens ist bisher ungelöst. Die chemischen Laboratorien sind im Lebeda'schen Hause, wie ich schon mehrmals eingehend dargelegt habe, äußerst unzweckmäßig, ohne Ventilation, daher höchst gesundheitsschädlich untergebracht, die Cabinete und Sammlungen der Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie und Geographie befinden sich im Kaulich'schen Hause, woselbst auch die Vorlesungen über die betreffenden Disciplinen abgehalten werden.

Für das astronomische Observatorium hat man ein Gebäude am Belvedere provisorisch eingerichtet.

Die Mietzinse für die philosophische Facultät sind im heurigen Budget mit 24.547 fl. eingesetzt und hat die Adaptirung der Privatgebäude für die angeführten Unterrichtszwecke weit über 50.000 fl. verschlungen.

Obgleich nun durch eine lange Reihe von Jahren, wie wir sehen, horrende Summen ausgegeben wurden, entsprechen diese Räumlichkeiten weder den Anforderungen der Professoren, noch jenen der Hörer.

Es haben das in drastischer Weise zwei Unterrichtsminister, Ritter v. Gautsch im Jahre 1885 und Ritter v. Madeyski im vorigen Jahre bei der Besichtigung der Universität eingestanden, und namentlich der letztere erklärt, es müsse rasch eine Remedur geschaffen werden, so können die Sachen nicht fortbestehen.

Man hat nun allerdings einen Anlauf zur Sanirung dieser Missstände genommen, allein die Sache ist wieder ins Stocken gerathen, nachdem die Prager Statthalterei alle die den botanischen Garten und die verschiedenen Institutsbauten betreffenden Acten vor geraumer Zeit dem Unterrichtsministerium eingesendet hat, woselbst sie ruhig liegen, ohne dass irgend etwas geschieht.

So hat namentlich die Regierung von der Gartenbaugesellschaft den sogenannten Vereinsgarten und die angrenzenden Gründe behufs Errichtung zweier botanischer Gärten, des einen für die böhmische, des andern für die deutsche Universität gekauft.

Der Kauf ist perfect, die Pläne für die Einrichtung, Zubauten, und für die Eintheilung des Gartens sind fertig, das ganze Elaborat liegt aber beinahe ein ganzes Jahr im Unterrichtsministerium, ohne dass eine definitive Entscheidung erflossen wäre.

Es hat ferner die Regierung vom Lande, wie schon mein geehrter Herr College Adámek erwähnte, die sogenannten Sluper Gründe um den Betrag von 600.000 fl. zu dem Zwecke gekauft, um auf denselben geeignete Gebäude für die deutsche technische Hochschule, für einige Institute der deutschen Universität und für alle wissenschaftlichen Institute der böhmischen Universität, nämlich für das astronomische Observatorium, das physikalische, geologische, mineralogische, zoologische und chemische Institut aufzuführen.

Der Landtag des Königreiches Böhmen hat den Verkauf der auf eine Million Gulden bewerteten Sluper Gründe um den Spottpreis von 600.000 fl. *(Hört! Hört!)* nur mit Rücksicht auf die Verwendung derselben und in der sicheren Erwartung, die Bauten würden sofort in Angriff genommen, in seiner Sitzung am 1. Februar 1895 genehmigt und ich war ganz erstaunt, heute vom Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums zu vernehmen, es sei erst dieser Tage vom Unterrichtsministerium an die Prager Statthalterei die Weisung ergangen, diesen Kauf mit dem Lande definitiv abzuschließen.

Vom ersten Februar bis zum heutigen Tage brauchte das Ministerium, um zu diesem Entschlusse zu gelangen. Ja, meine Herren, wenn alle Sachen mit dieser Schnelligkeit betrieben werden, dann ist es allerdings begreiflich, dass wir natürlich in diesem Jahrhunderte zum Ausbaue des Institutes nicht gelangen.

Die philosophische Facultät der böhmischen Universität ging sofort an die Arbeit und unterbreitete ihre Projecte zu Ende des Schuljahres 1894, also im Monate Juli 1894, der böhmischen Statthalterei. Nachdem hier auch die Projecte der deutschen Universität eingelangt und die Höhenschichtenpläne verfertigt worden waren, wurde eine vollständige Einigung aller Interessenten auf böhmischer und deutscher Seite versucht und nach mühevollen Unterhandlungen auch erzielt; am 31. März und 1. April 1895 war alles fertig, die Elaborate wurden den böhmischen Vertretern der betreffenden Disciplinen vorgelegt, von diesen abermals genehmigt, angenommen und das Protokoll unterfertigt. Gleich nach dem 1. April 1895 wurde das ganze äußerst umfassende und bis ins kleinste Detail ausgearbeitete Actenstück dem Unterrichtsministerium übermittelt; was damit hier geschah und welche Entscheidung hier vorbereitet wird, ist bis zum heutigen Tage nicht bekannt.

Die Regierung hat weiters Baugründe in der Nähe des „Amerika“ genannten Gebäudes behufs Erweiterung der böhmischen medicinischen Facultät käuflich an sich gebracht. Nachdem es sich nachträglich als vortheilhafter herausstellte, hier das böhmische hygienische Institut, das ursprünglich ebenfalls auf den Sluper Gründen erbaut werden sollte, zu errichten, wurden die bezüglichen Projecte dem Unterrichtsministerium vorgelegt, welches dieselben, trotz der eben geschilderten Verzögerung, erst nach Verlauf von einigen Monaten der Prager Statthalterei mit dem Auftrage, einige Abänderungen vorzunehmen, zurückstellte. Das Statthalterei-Baudepartement arbeitet gegenwärtig an diesen Abänderungen.

Es ist weiter in ganz Prag bekannt, dass die Vorlesungen für die böhmischen Theologen seit dem Jahre 1892 in provisorischen, ihrem Zwecke in gar keiner Hinsicht entsprechenden Räumen abgehalten werden, und es ist ebenso bekannt, dass in dieser Angelegenheit mehrere Commissionen abgehalten und mehrfache Anträge dem Unterrich.sministerium unterbreitet wurden; trotzdem ist die Sache bis zum heutigen Tage beim Alten geblieben und die böhmischen Theologen sitzen noch immer in den sogenannten provisorischen Räumen.

Das Alles sind große Bauten, von deren Nothwendigkeit das Ministerium seit geraumer Zeit überzeugt ist, und die es hätte fördern können, wenn es zu deren Inangriffnahme oder wenigstens Vor-

bereitung einen entsprechenden Betrag in das Budget eingestellt hätte. Allein weder das Budget pro 1894 noch jenes pro 1895 weist einen Heller für die genannten Zwecke aus und unsere Finanzgebarung erscheint rein unbegreiflich. Es werden Baugründe um bedeutende Summen gekauft, dieselben liegen brach, während man bedeutende Mietzinse lustig weiterzahlt.

Hohes Haus! Was soll ich zu dem allgemein als höchst nothwendig anerkannten Zubau des Gebäudes der böhmischen technischen Hochschule sagen, der seit 1879 auf der Tagesordnung einer jeden Budgetdebatte stand, ohne jedoch bisher den geringsten Fortschritt gemacht zu haben.

Ich selbst habe hier im hohen Hause mehrmals Gelegenheit genommen, die Details der diesbezüglichen schleppenden Verhandlungen zu besprechen, namentlich habe ich angeführt, welch zahlreiche Wege die betreffenden Pläne bereits zwischen Wien und Prag gemacht haben, wie alle möglichen Ausflüchte gebraucht wurden, um ja nicht ernst an die Arbeit gehen zu müssen. Bald waren die Anforderungen zu hoch, bald wollte man den Bau vollständig durchführen, bald sich nur auf das chemische Laboratorium beschränken, dieses sollte einmal für die böhmische Technik allein, dann gemeinsam für diese und die deutsche, dann wieder gemeinsam für die böhmische Technik und Universität errichtet werden. Nachdem für diesen Bau weite und ausreichende Baugründe seit der Übernahme der technischen Hochschule durch den Staat zur Verfügung stehen, mithin das bei den Universitäten lange vorgeschützte Bauhindernis nie bestand, hat man in jüngster Zeit wiederum ein ausgiebiges Verschleppungsmittel erfunden: es ist die alte, verödete, unverwendbare St. Carl Boromäuskirche, welche ein Eck des Baugrundes bildet. *(Hört! Hört!)*

Dieser von Dinzenhofer stammende Bau wird von der Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmäler einmal für äußerst wichtig, das anderemal als wertlos erklärt, einmal heißt es conserviren, einmal demoliren, und den Schaden von diesem schon Jahre dauernden Streite trägt die böhmische Technik, namentlich aber die Hörer der Chemie, welche — ich übertreibe nicht, es sind Regierungsvertreter hier im Hause anwesend, die die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft haben, auch Seine Excellenz der frühere Herr Unterrichtsminister Ritter v. Madeyski wird es mir vielleicht bezeugen — in dumpfen, niederen, jeder Ventilation baren Höhlen ihre Gesundheit dem Einflusse giftiger Gase preisgeben müssen.

Jeder Gewerbeinspector müsste und würde auch gewiß die sofortige Schließung derartiger Arbeitslocalitäten anordnen *(Hört! Hört!)*; aber die Regierung sieht jahrelang dem ruhig zu, wie unsere Jugend systematisch vergiftet wird; unter solchen Verhältnissen möchte man wahrlich an der Humanität des neunzehnten Jahrhunderts verzweifeln.

Auch im Budget für die böhmische technische Hochschule sind 14.254 fl. als Miete eingesetzt. Beinahe die Hälfte aller Vorlesungen der böhmischen Technik wird gegenwärtig in Privathäusern abgehalten, die, wie ja selbstverständlich, wenn auch horrende Summen in deren Adaptirung, ich möchte mit Rücksicht auf den provisorischen Zweck derselben sagen, verschleudert wurden, trotzdem den Anforderungen der Schule nie entsprechen werden.

Auch die gemeinsame Bibliothek der beiden technischen Hochschulen, eine äußerst wertvolle Sammlung, ist höchst unzweckmäßig und feuergefährlich untergebracht. Die Lesezimmer sind unzureichend, die Büchersäle können das stets wachsende Material nicht mehr fassen, so dass sogar Bücher in Kisten aufbewahrt werden müssen. Eine Abhilfe war angeregt, Commissionen wurden abgehalten, aber auch diese Angelegenheit verlief im Sande.

Wenn ich bezüglich der räumlichen Unterbringung der beiden böhmischen Hochschulen resumire, so gelange ich zu folgendem Resultate: Diese Unterbringung verschlingt jährlich enorme Summen, ohne den pädagogischen, insbesondere aber den sanitären Anforderungen im geringsten zu entsprechen. Diese Summen wären geeignet, die jährlichen Zinsen und Tilgungsquote für den Aufwand eines allen modernen Bedürfnissen entsprechenden Baues der nöthigen Unterrichtslocalitäten zu bilden, so dass die gegenwärtige Geldverschleuderungsmethode rein unfassbar ist und das umsoweniger als die nöthigen Baugründe und Pläne vorhanden sind.

Der Grund dieser Verzettelung ist nicht bei der Prager Statthalterei zu suchen, sondern liegt bei der Wiener Unterrichts- und Finanzverwaltung, die wie in anderen, so auch in dieser Frage eine dem böhmischen Volke gegenüber nicht etwa gleichgiltige, sondern geradezu feindliche Haltung einnimmt. Solange diese Haltung dauert, bleibt uns nichts anderes übrig, als dass wir der Regierung kein Budget, also auch nicht jene Posten, um welche es sich gegenwärtig handelt, bewilligen. Dem hohen Hause gegenüber appellire ich jedoch an dessen Gerechtigkeitssinn und bitte, dasselbe möge im Hinblicke auf die eben geschilderten Verhältnisse und darauf, dass die Bedürfnisse anderer Hochschulen, z. B. in Graz und Lemberg in munificenter Weise befriedigt wurden, die folgende Resolution unterstützen.

> „Die Regierung wird dringendst aufgefordert, den Bau der für die wissenschaftlichen Institute der Prager böhmischen Universität und technischen Hochschule nothwendigen Gebäude sofort in Angriff zu nehmen und die hiezu nöthigen Credite bereits in das Budget für das Jahr 1896 einzureihen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest:)*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Heinrich Fürnkranz, Dr. Josef Scheicher und Genossen, betreffend die in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1895 in den Gerichtsbezirken Spitz, Pöggstall und Persenbeug in Niederösterreich niedergegangenen furchtbaren Wolkenbrüche und Hagelschläge und den infolge dieser elementaren Katastrophe in den so entsetzlich getroffenen und zum großen Theile geradezu unheilbar schwer geschädigten Gemeinden dieser Gerichtsbezirke eingetretenen Nothstand.

Dienstag am 2. Juli 1895 abends ging ein geradezu bis zum Morgen des 3. Juli d. J. andauernder furchtbarer von Hagelschlag begleiteter Wolkenbruch über die Gerichtsbezirke Spitz, Pöggstall und zum Theile auch Persenbeug nieder, welcher einen unermesslichen und in mehreren Gemeinden geradezu unheilbaren Schaden verursachte. Um 9 Uhr abends begann es zu hageln. Schlossen bis zur Größe eines Taubeneies fielen stundenlange massenhaft zur Erde; alle Saaten wurden derartig zusammengeschlagen, dass an ein auch noch so geringes Ernteergebnis im heurigen Jahre nicht mehr zu denken und jede diesbezügliche Hoffnung der seit einer Reihe von Jahren von durch Misernten, durch elementare Ereignisse und zum Theile durch Feuersbrünste ohnedies so schwer Getroffenen für das Jahr 1895 absolut ausgeschlossen werden muss. Obstculturen, Gemüsegärten und Weinculturen wurden entweder schwer getroffen oder derartig vom Hagel zugerichtet, dass bei den ersteren und letzteren auch für die nächsten Jahre die bescheidensten Hoffnungen auf irgend ein Erträgnis zerstört worden sind.

Durch die stundenlange in kolossalen Massen herabströmenden Regenfluten schwollen der den Pöggstaller Gerichtsbezirk und einen Theil des Persenbeuger Gerichtsbezirkes durchströmende Weitenbach sammt allen Nebenbächen mit rapider Schnelligkeit an; die an den Ufern gelegenen Grundstücke überflutend, abreißend und mit Sand und Gerölle meterhoch überschüttend; die Ortschaften in nie erlebter Höhe durchströmend, Häuser demolirend, Scheuern sammt Inhalt, Ställe sammt Hausthieren wegtragend. Die sämmtlichen Straßenbrücken von Pöggstall bis Weitenegg, ob hölzerner oder eiserner Construction, sind den alles verheerenden Fluten zum Opfer gefallen, wurden weggerissen und davongetragen. Insbesondere hat der Markt durch die plötzlich ja mit Blitzesschnelle eingetretene furchtbare Überschwemmung schwer gelitten.

In gleicher Weise haben die von Mühldorf im Gerichtsbezirke Spitz im sogenannten Spitzengraben am Spitzerbache gelegenen Gemeinden furchtbar zu leiden gehabt. Der Spitzerbach sammt Nebenbächen haben durch den stundenlange andauernden wolkenbruchartigen Regen eine von den unglücklichen Bewohnern jener so entsetzlich heimgesuchten Gemeinden in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1895 nie geahnte Höhe erreicht. Von dem furchtbar getroffenen Mühldorf bis Spitz, dem Ausgangsorte des Spitzer Grabens, wurden alle Ortschaften überschwemmt, Grundstücke zum Theile abgerissen, zum Theile meterhoch mit Sand und Gerölle überschüttet, Häuser demolirt, Ställe und Scheuern weggetragen, die Straße zerrissen, alle Straßenbrücken zerstört und die Communication mit dem Donauthale total ruinirt.

Ebenso haben die Nebenbäche des Spitzer- und Weitenbaches zwischen Mühldorf und der Rotte „im Schuss" furchtbare Verheerungen angerichtet und es wurde insbesondere die Gemeinde Heiligenblut im Gerichtsbezirke in entsetzlicher Weise heimgesucht.

Hunderte und Hunderte von braven fleißigen Familien wurden durch diese furchtbare elementare Katastrophe ihrer Habe beraubt und zu Bettlern gemacht. Hunderte von Menschenleben wurden auf das höchste gefährdet, mehrere Menschen sind von der mit der Schnelle des Blitzes eingetretenen Hochflut überrascht, im nächtlichen Dunkel ertrunken.

Schauderhaft sind die Gelände dieser einst schön gewesenen Thäler verwüstet; grenzenlos ist der Jammer der ihrer Habe beraubten Familien und Bewohner. Nach den den Gefertigten gewordenen Mittheilungen beträgt der durch Hochflut und Hagelschlag in den Gerichtsbezirken Spitz, Pöggstall und zum Theile auch Persenbeug in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 1895 verursachte Schaden über eine Million Gulden österreichischer Währung.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst und ohne Verzug über den Umfang und die Größe der durch Wolkenbruch, Überschwemmung und Hagelschlag in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1895 in den Gerichtsbezirken Spitz, Pöggstall und zum Theile Persenbeug verursachten furchtbaren Schäden genaue Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen und der dauernden Außerculturseßung der verwüsteten Grundparzellen den so schwer getroffenen Gemeinden, Bewohnern und Grundbesitzern eine entsprechende hinreichende und ausgiebige Hilfe und Unterstützung aus Staatsmitteln zuzuwenden.

In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zur

schleunigsten Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden.""

Wien, den 8. Juli 1895.

Dr. Sueß.	Fürnkranz.
Dr. Hofmann.	Dr. Scheicher.
Dr. Kokoschinegg.	Steiner.
Dr. Lueger.	Hauck.
Liechtenstein.	De. Brzorád.
Lienbacher.	Dr. Bareuther.
Dr. Kronawetter.	Dr. Steinwender.
Troll.	Spinčić.
Krumbholz.	Dötz.
Garnhaft.	Dr. Geßmann.
Rigler.	Pfeifer."

Präsident: Dieser gehörig gezeichnete Antrag wird gemäß §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung).*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Anfrage von Dr. Waibel und Genossen an die hohe Regierung, betreffs eines auffallenden Widerspruches der Arbeiterunfallversicherungsanstalten in Bezug auf die Rechtsanschauung in einem bestimmten Fragepunkte.

Nicht selten ist es der Fall, dass Arbeitgeber einem durch einen Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit einigermaßen zurückgekommenen Arbeiter keinen Lohnabzug machen, sondern den bislang bezahlten Lohn unverkürzt fortleisten.

Das Schiedsgericht der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg erblickt in diesem unverkürzten Lohnbezuge unter anderem einen Grund zur Aberkennung eines Prämienanspruches, wie aus uns bekannt gewordenen Judicaten dieses Schiedsgerichtes hervorgeht.

Schiedsgerichte anderer staatlicher Arbeiterunfallversicherungsanstalten judiciren im gegentheiligen Sinne dahin, dass dem von einem Unfalle betroffenen und in seiner Erwerbsfähigkeit reducirten Arbeiter die dem Unfalle entsprechende Prämie auszufolgen sei, gleichviel, ob derselbe zufolge des Unfalles eine Lohnverkürzung erlitten habe oder nicht.

Dieser Widerspruch in der Rechtsanschauung und den Entscheidungen der einzelnen Schiedsgerichte ist in den betheiligten Kreisen bekannt, erschüttert das Vertrauen in die Loyalität dieser wichtigen Anstalten und erzeugt Erbitterung.

In Erwägung dessen erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage:

„„Hat die hohe Regierung Kenntnis von diesem Widerspruche in den Entscheidungen der einzelnen Schiedsgerichte unserer Arbeiterunfallversicherungsanstalten?

Ist die hohe Regierung geneigt, Schritte zu unternehmen, welche geeignet sind, ein einheitliches, wohlwollendes Vorgehen dieser Anstalten zu sichern?""

Wien, am 6. Juli 1895.

Eltz.	Dr. Waibel.
Dr. Hirsch.	Dr. Beer.
Hübner.	Rottmayr.
Schier.	Augsten.
Dr. Vielguth.	Forcher.
Kaiser.	Dr. Keil.
Dr. Roser.	Hütter.
Dr. Schorn.	Dr. Steinwender.
Ciani.	R. Doblhoff.
Dr. Foregger.	Lorber.
Dr. Nitsche.	Spaun."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Am 29. Juni l. J. wurde in Trebitsch (Mähren) eine Volksversammlung mit dem Programme: „Was ist's mit dem allgemeinen Wahlrecht?" abgehalten.

Der k. k. Bezirkscommissär Slovák hat die Versammlung deswegen aufgelöst, weil der erste Redner gesagt hat: „Das Subcomité hat etwas ausgekocht, was es selbst nicht verdauen konnte, und worüber die ganze Welt gelacht hat", und weil einige Frauen, die bei der Tribüne standen, dazu gelächelt haben.

Nach dieser ganz willkürlichen Auflösung der Versammlung hat er sieben Gendarmen herbeigerufen, und diese haben das versammelte Volk, welchem es einfach physisch unmöglich war, schnell genug auseinanderzugehen, in einer Weise auseinandergetrieben, welche das versammelte Volk im höchsten Grade in Aufregung gebracht hat.

Einigen wurden durch die Bajonnette die Kleider zerrissen, einer wurde an der Hand verletzt und der Rechtshörer Poláček wurde verhaftet. Derselbe wurde freigelassen, aber wieder verhaftet. Die Gendarmerie veranstaltet ohne gerichtlichen Befehl Hausdurchsuchungen und verhaftet ohne Gerichtsbeschluss einzelne Personen, von denen sie voraussetzt, dass sie an der Volksversammlung theilgenommen haben.

In Anbetracht dieser geradezu unglaublichen Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte erlauben sich die Gefertigten, folgende Fragen an Euere Excellenz zu richten:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese Vorgänge bekannt?

„2. Sind Euere Excellenz gewillt, diese Vorfälle strengstens untersuchen zu lassen,

und den schuldigen Regierungsvertreter zur Verantwortung zu ziehen?""

Wien, am 8. Juli 1895.

	Dr. Kramář.
Dr. Laginja.	Dr. Kaizl.
Dr. Tuček.	Čestmír Lang.
Dr. Dyk.	Purghart.
Dr. Šil.	Pernerstorfer.
Dr. Šamánek.	Dr. Dvořák.
Dr. Blažek.	Dr. Brzorád.
Krumbholz.	Adámek."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe bezüglich Ausschussitzungen Folgendes zu verkünden:

Die für heute angesagte Sitzung des Verwaltungsausschusses findet mit Rücksicht auf den späten Schluss der Haussitzung nicht statt.

Der Petitionsausschuss hält morgen Dienstag, den 9. Juli 1895, um 9 Uhr Vormittag in Abtheilung VI eine Sitzung, Tagesordnung: Alle rückständigen Referate über Petitionen.

Der Eisenbahnausschuss versammelt sich Mittwoch, den 10. d. M. Vormittag 1/2 10 Uhr in Abtheilung I zu einer kurzen Sitzung.

Tagesordnung: Bericht des Eisenbahnausschusses über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Bulat, betreffend die Verbindung der dalmatinischen Eisenbahn mit der Monarchie und mit Bosnien.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 9. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)* und zwar über Capitel IX Ministerium für Cultus und Unterricht.

2. Gemeinsamer Bericht der Permanenzcommission des Herrenhauses und des Permanenzausschusses des Abgeordnetenhauses über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen.)*

Das ist so zu verstehen, dass nachmittags die Sitzung in der Verhandlung über den Staatsvoranschlag unterbrochen und sodann abends die Sitzung behufs Verhandlung über den zweiten Punkt der Tagesordnung fortgesetzt wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche über den Punkt 2 der Tagesordnung sprechen wollen, morgen pünktlich 3/4 10 Uhr vormittags im Präsidialbureau sich einfinden zu wollen.

Ist etwas gegen meinen Vorschlag in Bezug auf Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht des Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr).

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 409. Sitzung,

am 9. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, Dr. Graf **Belcredi**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Graf **Latour**, Ministerialräthe Dr. **Wolf**, Dr. Ritter v. **Kleemann** und Dr. **Zeller**, Sectionsräthe Dr. **Beck** v. **Mannagetta** und Dr. Freiherr v. **Bienerth** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Von den neugewählten Abgeordneten sind heute im hohen Hause erschienen die Herren: Josef v. Engel, Janda, Dr. Stranský und Vychodil, und werden die Angelobung leisten.

Ich ersuche um die Verlesung der Angelobungsformel in deutscher und böhmischer Sprache. *(Schriftführer Dr. Brzorád liest die Angelobungsformel in deutscher und böhmischer Sprache. — Die Abgeordneten v. Engel, Janda, Dr. Stranský und Vychodil leisten die Angelobung.)*

Laut Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln anläßlich des Erdbebens im Jahre 1895 in Krain und Steiermark die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Vom k. k. Handelsministerium sind fünf Exemplare der Zusammenstellung der Post- und Dampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, 4. Ausgabe, 1895, eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Nachtragsvoranschlag zum Capitel 27, Handelsmini-

sterium, Titel 10, B. Post- und Telegraphenanstalt *(1236 der Beilagen)*;

den Minoritätsantrag des Abgeordneten Dr. Kaizl und Genossen zu dem Nachtragsberichte zum Specialbericht über Ministerium für Cultus und Unterricht, Petition Nr. 4197 *(zu 1025 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition des Zweigvereines Leoben und Umgebung des allgemeinen deutschen Sprachvereines in Sache des in Berathung stehenden Gesetzes zum Schutze gegen Übervortheilungen in Bezug auf Menge und Beschaffenheit im Warenverkehre *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof)*."

„Petition der Bekleidungsgenossenschaft in Pottendorf, betreffend die Verletzung der Vorschriften der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Pernerstorfer)*."

„Petition der Staatsbeamtenvereinigung in Salzburg, um Erwirkung der Versetzung der Landeshauptstadt Salzburg in eine höhere Activitätszulagenclasse *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition des Vereines der Staatsbeamten Österreichs in Wien, um Verwendung der Gebarungsüberschüsse aus den gemeinschaftlichen Waisencassen und aus den Gefällsstrafgeldern zur zeitgemäßen Verbesserung der Pensionen für Staatsbeamtenwitwen und Waisen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Mit Rücksicht auf den Umstand, als diese Petition von einem Beamtenvereine überreicht wird, welcher 18.000 Mitglieder zählt, und für die Beamten sehr wichtige Fragen enthält, stelle ich den Antrag, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition der k. k. Notariatskammer in Przemyśl, in Angelegenheit der Executionsordnung des neuen Civilprocesses zur Wahrung des Standesansehens der Notare *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Lewicki:** Ich habe eine Petition der Notariatskammer in Przemyśl und Sambor überreicht. In Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit erlaube ich mir an das hohe Haus die Bitte zu stellen:

Dasselbe möge erlauben, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Handelsministeriums ist mir eine Zuschrift zugekommen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Angesichts des seit der Zusammenstellung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1895 neu hervorgetretenen Bedürfnisses, der aus staatlichen Rücksichten ins Auge zu fassenden Vorbereitung des Baues der Eisenbahnlinie Podwysokie—Chodorów näherzutreten, in welcher Hinsicht die seinerzeitige Einbringung einer Gesetzvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorbehalten bleibt, sieht sich die k. k. Regierung veranlasst, behufs Vervollständigung der technischen Vorarbeiten für diesen Bahnbau, und zwar behufs Aufstellung des Detailprojectes und Durchführung der commissionellen Verhandlungen noch im laufenden Jahre einen besonderen Credit in Anspruch zu nehmen.

Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich demnach im Einvernehmen mit dem Herrn k. k. Finanzminister, dem löblichen Präsidium ergebenst mitzutheilen, dass im Staatsvoranschlage für das Jahr 1895, bei Capitel 27, Handelsministerium, Titel 12, Staatseisenbahnbau als §. 5 unter der Bezeichnung: „für die Ausarbeitung des Detailprojectes der Eisenbahnlinie Podwysokie — Chodorów" ein Credit von 10.000 fl. eingestellt wird.

Ich beehre mich sohin, dem löblichen Präsidium ein Exemplar des im vorstehenden Sinne abgeänderten Staatsvoranschlages des Handelsministeriums für das Jahr 1895 *(1237 zu 972 der Beilagen)* mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, die an den betreffenden Stellen mit rother Tinte ersichtlich gemachten Modificationen der bisherigen Ansätze an Stelle dieser letzteren der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst mit der durch die

Umstände bedingten Beschleunigung zuführen zu wollen.

Wien, am 8. Juli 1895.

Der Leiter des k. k. Handelsministeriums:
Wittek."

Präsident: Ich habe diese Vorlage in Druck legen, werde sie vertheilen lassen, und wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zuweisen.

(Nach einer Pause:)

Sie ist zugewiesen.

Nach der Gepflogenheit bezüglich der Abgabe einer Erklärung seitens der Herren Abgeordneten des Čechischen Club ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Stranský das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stranský:** Ich habe die Ehre, im eigenen Namen sowie im Namen der Abgeordneten Jauda und Vychodil die Erklärung abzugeben, dass wir uns der am 13. April 1891 seitens der Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen erfolgten staatsrechtlichen Verwahrung ihrem vollen Inhalte nach anschließen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar über IX. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(Specialberichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen: Sectionschef Graf Latour, die Ministerialräthe Dr. Ritter v. Kleeman und Dr. Zeller, und Sectionsrath Freiherr v. Bienerth des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Wir befinden uns in der Debatte über Titel 15 und 17, und es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Hohes Haus! Im vorigen Jahre habe ich mir bei der Bugetdebatte erlaubt, zum Titel „Hochschulen" das Wort zu ergreifen; ich habe damals verschiedene, geradezu unglaubliche und ungeheuerlich klingende Schilderungen von den Missständen im hiesigen allgemeinen Krankenhause entworfen, welche aber gleich in dem Schlussworte des Herrn Referenten Hofrath Dr. Beer in derselben Debatte eine Bestätigung im hohen Hause erfuhren und dazu geführt haben, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. Madeyski das allgemeine Krankenhaus mit einem Besuche beehrte und auf der Klinik des Professor Schauta, die ich damals speciell als Beispiel angeführt hatte, sich mit eigenen Augen überzeugte, dass kein Wort, das ich gesprochen, übertrieben war!

Er äußerste seine tiefste Entrüstung und — und das war alles! Nein, meine Herren, das war nicht alles, denn es wurde ein Ölanstrich an dem Plafond des Hör- und Operationssaales in den verflossenen Ferien angebracht!

Meine Herren! Ich bin auch dafür sehr dankbar. Manches Menschenleben ist dadurch erhalten worden. *(Heiterkeit.)*

Aber die übrigen Schäden bestehen noch bis zur Stunde fort.

Ich will und kann auch deshalb niemand einen Vorwurf machen.

Nicht Mangel an gutem Willen seitens des Ministers ist die Ursache, diese liegt in der entsetzlichen alt hergebrachten bureaukratischen Schwerfälligkeit, die ein rasches Handeln fast unmöglich macht.

Meine Herren! Ich begreife, dass es nicht angeht, dass der erste beste Bezirkshauptmann irgendwo kostspielige Verfügungen trifft, wenn er sie für nöthig hält, es bedarf das weiterer Controle.

Dass aber da, wo der oberste Chef der obersten Behörde, dass da, wo der Minister sich mit eigenen Augen überzeugt, dass es geradezu unerhörte Zustände sind, die nach Abhilfe zum Himmel schreien, dass da der bureaukratische Schneckenschritt nicht aus seinem gewohnten Tempo herausgebracht werden kann, das, meine Herren, halte ich denn doch für einen Übelstand. In einem Falle, wo es sich um Leben und Gesundheit armer Frauen handelt, die oft nichts als Lebensbedingung haben als diese Gesundheit, und die sie darum verlieren müssen, weil sie im Spätherbst stundenlang auf kalten Steinen der Stiege sitzen müssen, weil sie das Stehen nicht aushalten können, da, glaube ich, meine Herren, ist es denn doch angezeigt, mit dem Herkömmlichen zu brechen und ein entschiedeneres Vorgehen einzuschlagen.

Der ganze Umbau auf der Klinik Schauta ist von der k. k. Statthalterei vor bald drei Jahren ausgearbeitet und auf etwas über 300 fl., ich glaube 360 fl., veranschlagt, also die Rechnung fast drei Jahre lang fertig! Ja, woran liegt es denn also?

Das allgemeine Krankenhaus wird aus dem Spitalsfonde erhalten und ist in den Stiftungsurkunden die Zahl der Betten benannt. Nun würden bei jenem Umbau, wo es sich um die einfache Versetzung einer Zwischenmauer handelt, einige Betten dadurch verloren gehen, weil ein Theil eines Krankenzimmers zu dem Wartezimmer geschlagen werden soll.

Dagegen erhob sich die k. k. Statthalterei mit aller Macht!

Zwar sind in den letzten Jahren aus dem Spitalsfond zwei neue Krankenhäuser erbaut, also aus diesem Fond eine sehr große Anzahl neuer Krankenbetten hergestellt worden, und das könnte auch in formeller Hinsicht wohl der kleinlichsten Silben-

stecherei genügen, meine ich, aber nein! Die Bettenzahl darf nicht herabgesetzt werden, so lautet der Spruch. Was liegt daran, wenn auf 100 Betten 100 Leute zugrunde gehen, wo auf 90 Betten 90 Personen geheilt werden könnten, das hat gar nichts auf sich, wenn nur die 100 Betten erhalten bleiben; dass es der Zweck des Krankenhauses ist, dass dort Kranke gesund gemacht werden sollen, das ignorirt man gern und leicht. Die Hauptsache ist die Bettenzahl und die erhält man intact. Ist das nicht ein entsetzliches kleinliches Festhalten am Buchstaben?

Nachher endlich nahm das Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern die Sache in die Hand und veranlasste, dass im allgemeinen Krankenhause durch die dermaligen Lehrer der Hygiene die entsprechenden Adaptirungen auf den Kliniken Fuchs, Gussenbauer und Schauta eingerichtet und die dadurch ausfallenden Betten in einem Anbaue untergebracht werden sollten, dessen Kosten, respective die Zinsen derselben von der Unterrichtsverwaltung dem Spitalfond zu ersetzen wären; es beläuft sich das pro Bett circa auf 70 bis 80 fl. So stand die Sache, als das Coalitionsministerium seine Demission gab. Seine Excellenz der damalige Leiter des Unterrichtsministeriums machte mir vor einigen Tagen die höchst erfreuliche Mittheilung, dass an die Statthalterei bereits der Auftrag ergangen sei, den Umbau durchzuführen. Es wird also in den Ferien endlich diese Arbeit ausgeführt werden, zum Wohle der Kranken, zum Wohle der Schule, zur Vervollkommnung des Unterrichtes. Ich sage Seiner Excellenz für diese endliche Finalisirung dieser hochwichtigen Herstellungen meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank nicht nur im Namen der armen Kranken, nicht nur im Namen der Schule, nicht nur im Namen der Humanität, sondern auch im Namen unserer Reputation nach außen.

Meine Herren! Bedenken Sie, welchen Eindruck das Ausland von unserer einst so hoch berühmten Wiener medicinischen Schule bekommt, wenn der Gynäkologencongress, der heuer hier getagt hat, nicht einmal zum Besuche der Kliniken aufgefordert werden konnte, weil die Vertreter des Faches sich schämen mussten, die antediluvianischen Zustände auf ihren Kliniken vor den Augen des Auslandes zu entschleiern. Nur einige näher bekannte Collegen wurden aufgefordert, weil man dem nicht ausweichen konnte, und diese legten nicht geringes Staunen an den Tag über die trostlosen Zustände der Unterrichtsanstalten in Österreich. Professor Chrobak konnte in seiner Ansprache dem Congresse nur mittheilen, dass derselbe räumlicher Beschränktheit wegen in unserem Gebäude der Gesellschaft der Ärzte seine Sitzungen halten müsse, und dass er nur einige Demonstrationen auf seiner Klinik werde halten können.

Wenn also nun diese Übelstände beseitigt werden, so erfüllt es mich gewiss mit wahrer Freude. Freilich für die armen Kranken, die im Laufe der vier Jahre, seit welchen alle Anstrengungen gemacht werden, diese Zustände abzuschaffen, Leben oder Gesundheit durch dieselben eingebüßt haben — für die kommen die endlichen Verbesserungen zu spät. Für sie gilt der Satz: Roma deliberante Saguntum periit. Sie sind ein Opfer der bureaukratischen Schwerfälligkeit geworden. Und diese Schwerfälligkeit erweist sich allenthalben als verderblich. Schon gestern hat der Herr Professor Blažek auf verschiedene Folgen dieser Schwerfälligkeit hingewiesen.

Um selbst ein anderes Beispiel anzuführen: meine Herren, in Prag ist an der böhmischen medicinischen Facultät die gynäkologische Klinik des Professor Pavlik, obzwar provisorisch, aber doch ganz gut untergebracht. Es wurde auch — allerdings nach langem Betteln — auf der Stiege ein kleines Cabinet (Bretterverschlag) für bakteriologische Untersuchungen, ohne welche ja eine Klinik heutzutage gar nicht denkbar ist, hergestellt und eingerichtet. Das wäre ganz gut, aber man kann da nicht arbeiten, weil der Gasdruck in Prag ein so schwankender ist, dass in den Thermostaten sich Temperaturschwankungen von bis 5 Grad Celsius ergeben. Dem kann nur durch Aufstellung eines Reservegasometers abgeholfen werden, aber alle Bitten um einen solchen sind vergeblich geblieben, also alle Kosten für die Einrichtung fruchtlos verausgabt, einfach, weil alle möglichen Bureaux ihren Thee dazu geben müssen und jeder doch seine Wichtigkeit dadurch beweisen muss, dass er mindestens Schwierigkeiten erhebt. Also auch hier wäre ein zielbewussteres rascheres Handeln von hohem Nutzen.

Ich habe mir im vorigen Jahre auch erlaubt, über allerlei andere Zustände an den medicinischen Facultäten zu sprechen: über die Habilitirung der Docenten und deren Ernennung zu Extraordinarien, über die Substituirbarkeit eines Semesters für äußere Krankheiten, statt eines der obligaten chirurgischen vier Semester bei den Studirenden 2c. 2c.

Ich wundere mich nicht, dass diese Dinge noch unerledigt sind, bitte aber Seine Excellenz der Reform des medicinischen Studiums sein wohlwollendes Auge zuwenden zu wollen und bei dieser im Werden begriffenen Regelung hoffe ich, sollen auch jene Fragen ihre Erledigung finden.

Namentlich den letztgenannten Punkt, nämlich die Möglichkeit, dass ein Semester Chirurgie durch ein Semester eines Collegiums über äußere Krankheiten ersetzt werden könne, möchte ich — seiner großen und von allen Sachverständigen anerkannten Wichtigkeit wegen — schon jetzt hervorheben und Seiner Excellenz zur thunlichst raschen Einführung empfehlen.

Das hiesige Professorencollegium wünscht es, für die Studirenden ist es eine sehr namhafte Erleichterung, mit der Studieneintheilung und mit der dermaligen Studienordnung verträgt es sich auf das

beste. In keiner Hinsicht steht ein Hindernis entgegen, schon jetzt diesen hochwichtigen Fortschritt einzuführen, und muss ich Seiner Excellenz auf das wärmste empfehlen, das zu thun — er wird sich um das medicinische Studienwesen damit ein dauerndes Verdienst erwerben. Die Sache weiter in merito auszuführen unterlasse ich, weil ich es ja im vorigen Jahre gethan habe und die jedenfalls competenten Professorencollegien sich auch des Breiten in Memoranden dafür aussprachen.

Aber noch auf einen Umstand möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken und das ist die erbärmliche Besoldung der Diener an den Instituten der medicinischen und der philosophischen Facultäten. Diese Leute beziehen 34 fl. monatlichen Gehalt.

Es sind meist Leute, die Familien zu ernähren haben. Wie soll das möglich sein? Und, meine Herren, es gibt kein sichereres Mittel, um Leute zu corrumpiren, als sie mit derartigen Bezügen anzustellen, dass sie damit absolut das Auslangen nicht finden können. Dass also diese armen Diener, um da und dort eine kleine Zubuße herauszuschlagen, dann auch zu Mitteln greifen, die nicht zulässig sind, das ist eben das Ergebnis solcher durchaus unzureichenden Gehalte.

Und wenn dann etwas herauskommt, so ist es den Vorgesetzten nicht einmal möglich, ihres Amtes zu walten, weil man auf das „avant tout il faut que je vie" doch nicht das Herz hat mit Talleyrands Wort zu erwidern: „Je n'en vois pas la nécessité". Darum kommt es dann zum Augenzudrücken und das ist vom Übel!

Es gibt da gar ergötzliche Vorkommnisse, von denen ich nur ein Beispiel anführen will, das sich hier vor mehreren Jahren bei einem Prakticum aus der Ophthalmologie abgespielt hat. Der Candidat, der kein Virtuos in der Führung des Starmessers war, war etwas verlegen: plötzlich fällt der Kopf, an dem operirt wird, zur Erde. Der Examinator schaut den Candidaten an, er schaut den Diener an, er runzelt die Stirne, erhebt die Hand, droht und sagt: Johann! Johann! Mir scheint dieser Sturz hat dir 5 fl. eingetragen. *(Heiterkeit.)* Solche Beispiele könnte man eine ganze Reihe nennen.

Ja, es ist zum lachen, aber auch nicht zum lachen, denn eigentlich soll man über keine Pflichtverletzung lachen.

Aber auch für die betreffenden Institute ergeben sich daraus Übelstände.

Es ist natürlich, dass jeder solche arme Diener die erste beste Gelegenheit ergreift, um eine andere Lebensstellung zu erlangen. Daraus ergibt sich ein steter Wechsel dieser Leute, der natürlich für den Professor höchst unangenehm ist. Kaum dass er sich einen Menschen abgerichtet hat, wozu oft keineswegs einige Wochen oder Monate hinreichen, so geht er ihm davon, sobald er irgend eine bessere Stellung finden kann. Darunter leidet dann oft auch das mitunter sehr kostbare Inventar der Sammlungen und Apparate.

Es mag das genügen, um die Nothwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung für diese Diener zu beweisen, und bitte ich die hohe Regierung, auf eine solche Bedacht nehmen zu wollen.

Ich komme zu einem anderen Thema, meine Herren.

Mit den Hochschulen stets verbunden, aber auch da, wo Hochschulen nicht bestehen, sind die Hebammenschulen.

Meine Herren! Auch diese sind Stiefkinder des Staates. Die Besoldungen der Professoren sind geradezu lächerliche; es haben manche 800 fl. Gehalt, und die Aufgabe derselben ist eine der entsetzlichsten, die man sich nur denken kann.

Diese Gehaltsbemessungen sind noch aus jenen Zeiten unverändert auf uns überkommen, wo der Gulden eine ganz andere, eine fast dreifache Kaufkraft hatte als heute, wo also ein solcher Betrag zur Deckung der Lebensbedürfnisse reichen konnte.

„Ja es bewerben sich aber stets sehr viele Candidaten um diese Stellen", so wird man mir entgegnen — hat man mir auch entgegnet!

O ja, meine Herren! Das glaube ich! — Das ist wahr! Aber warum ist das der Fall? Nun, in jenen Orten, wo keine Universitäten sind, bringt die Stelle meist einige Privatpraxis ein, aber der Hauptgrund ist der, dass die meisten Candidaten diese Stellen als Vorstufen zur Erreichung von Universitätslehrstühlen der Geburtshilfe ansehen, und also ein gewisses Martyrium auf sich nehmen, um aus demselben in den Universitätshimmel aufsteigen zu dürfen. Aber das ist doch nicht immer der Fall und im allgemeinen muss der Staat doch die Dienste, die ihm Männer leisten, an deren Vorbildung sehr hohe Anforderungen gestellt werden, in einer derartigen Weise entlohnen, dass es nicht im grellen Widerspruch mit allen anderen Gehalten steht.

Also, wenn ich hier die Bitte nicht nur an den Herrn Unterrichtsminister, sondern auch an den Herrn Finanzminister richte, dieser Vergessenen in wohlwollender Weise gedenken zu wollen, so bin ich überzeugt, mich in Übereinstimmung mit dem hohen Hause zu befinden, das ja vielfache Petitionen um Regelung dieser Gehalte schon erhalten hat, und auch eine solche mit Nr. 4207 in dem Nachtragsberichte des Budgetausschusses, welche derselbe der Regierung zur Würdigung empfiehlt, zumal ja der finanzielle Effect bei der geringen Zahl der Hebammenschulen ein nur geringer sein kann.

Endlich muss ich noch zum Schlusse das Veterinärstudium hier berühren. Die Mängel und traurigen Verhältnisse, die diesem für die Landwirtschaft so hochwichtigen Theile des Unterrichtes bei uns anhaften, sind in dem Berichte des Thierseuchenausschusses über die Petition des zweiten Thierärzte-

tages in extenso niedergelegt. Leider war bei den angestrengten Arbeiten des hohen Hauses nicht die Möglichkeit geboten, diesen Bericht in das Haus zu bringen, und da auch für die nächste Zeit eine solche Hoffnung nicht gehegt werden kann, will ich mir nun erlauben, ein Moment dem hohen Hause und der hohen Regierung hier vorzubringen.

Es ist dies das absolut unabweisliche Bedürfnis der Erweiterung der Studien auf vier Jahre. *(Hört!)*

Es ist die übereinstimmende Klage aller Mitglieder des Lehrkörpers, dass in drei Jahren eine der Entwicklung der Wissenschaft entsprechende Ausbildung absolut unmöglich ist. *(So ist es!)*

Der Umstand, der mich veranlasst, dieses einzelne Desiderium herauszugreifen und der Regierung ein rasches Vorgehen in dieser Beziehung zu empfehlen, ist die hier schon vielfach besprochene Schweinepest. Seine Excellenz, der Herr Minister des Innern, hat schon auf diesen Umstand hingewiesen und erklärt, dass vom Anfang diese Seuche nicht als eine eigene Krankheitsform erkannt, sondern mit Rothlauf, Lungenwurm und anderen Zuständen häufig verwechselt wurde. Da haben Sie nun die Wichtigkeit der Diagnose!

Gerade bei der Schweineseuche ist nämlich die Diagnose mit Sicherheit nur mittels des Mikroskops zu stellen.

Meinen Sie wohl, dass eine bakteriologische Ausbildung den Eleven des Thierarzneiinstitutes zu allen übrigen Disciplinen auch noch in den drei Jahren gegeben werden kann?

Und gerade jetzt ist diese Ausbildung eine weit wichtigere als zu anderen Zeiten; denn jetzt, wo wir noch eine große Zahl von Bezirksthierärzten anzustellen haben, gerade jetzt ist es doppelt wichtig, dass nur wirklich tüchtige Leute zu solchen Stellen gelangen. *(So ist es!)* Wenn einmal diese Stellen besetzt sein werden, dann wird die nachträgliche bessere Ausbildung des Nachwuchses bei weitem weniger Bedeutung oder mindestens weniger Nutzen haben. Die jetzt mit jungen Leuten besetzten Stellen werden lange in deren Händen bleiben; wenn aber diese Leute mangelhaft ausgebildet sind, dann wird sich die Wirkung davon auch auf Jahrzehnte hinaus für den Landwirt in der traurigsten Weise fühlbar machen. *(Sehr richtig!)*

Ungarn hat seinen Vortheil sehr bald wahrgenommen, denn seit vier Jahren besteht bereits ein vierjähriges Veterinärstudium in Pest.

Aber die Competenzstreitigkeiten zwischen Civil- und Militärverwaltung lassen auch hier sich Schwierigkeiten aufthürmen die schädlich sind und auch hier den Satz „Roma deliberante“ applicabel erscheinen lassen.

Darum aber richte ich die Bitte an die Regierung, dass sie je eher je lieber die Verfügung treffen möge, dass das thierärztliche Studium um ein Jahr verlängert werde, damit man schon jetzt Veterinäre mit tüchtiger Ausbildung zur Besetzung jener wichtigen Stellen disponibel habe. *(So ist es!)*

In der Hoffnung, dass es, wenn fortgesetzt die Mängel des Unterrichtswesens gezeigt werden, allmählich doch dahin führen werde, dass man sie abschaffen oder bessere Einrichtungen treffen werde, schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Das hohe Haus hat im vorigen Jahre nach Antrag des Budgetausschusses ohne Widerspruch folgende Resolution zum Beschlusse erhoben:

„Die Regierung wird aufgefordert, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die §§. 3 und 4 des Gesetzes über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonales der vom Staate erhaltenen Lehranstalten vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 47, aufzuheben seien.“

Diese Resolution theilte mit so vielen anderen dasselbe Schicksal. Sie hatte bisher keinen Erfolg. Auf meine Anfrage antwortete mir der frühere Unterrichtsminister unlängst im Budgetausschusse, dass die Regierung noch zu keiner Entscheidung gelangen konnte, da die Frage strittig sei. Zum besseren Verständnis ist es nothwendig, sich den Inhalt der gedachten Bestimmungen gegenwärtig zu halten.

Im §. 3 ist festgesetzt, dass jeder Universitätsprofessor, welcher das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, mit seinem ganzen, zuletzt genossenen Gehalte und mit Beibehaltung einer ihm etwa zukommenden Personalzulage, von amtswegen in den Ruhestand zu versetzen sei.

Derselbe Paragraph enthält nur die eine Beschränkung, dass der Unterrichtsminister im Interesse des fortlaufenden Unterrichtes einen Aufschub dieses definitiven Rücktrittes verfügen könne, jedoch längstens bis zum Schlusse des nächstfolgenden Schuljahres.

§. 4 bestimmt noch, dass alle Professoren, sobald sie das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, ebenfalls in der im §. 3 bezeichneten Art in den Ruhestand versetzt werden können.

Der eine §. 3 verpflichtet also den Minister, einen Lehrer an der Hochschule zu entlassen, sobald derselbe das 70. Lebensjahr erreicht hat, wenn er auch noch so tüchtig wäre — ein Gnadenjahr kann er ihm höchstens gewähren, was wiederum den Nichtbegnadigten verletzen muss. Der §. 4 geht noch einen Schritt weiter. Er stellt den Lehrer an einer Hochschule vom erreichten 65. Lebensjahre an ohneweiters unter das Damoklesschwert, unter die Willkür des Ministers, der entscheidet, ob er dem Betreffenden die Lehrthätigkeit abschneiden will oder nicht. Eine erquickliche Lage!

Ich gebe zu, dass es Fälle gibt, die es wünschenswert erscheinen lassen, dass ein Lehrer seinen Beruf nicht mehr ausübe. Das kann auch in jedem anderen Berufe vorkommen.

Ein Hochschullehrer wird es am allerersten inne werden, ob er noch fähig ist, sein Fach zu versehen, und wenn er gewissenhaft ist, wird er nicht zögern, sich selbst davon zurückzuziehen. Sollte aber der eine oder der andere nicht diese Selbsterkenntnis besitzen, so stehen der Regierung so viele Mittel und Titel und andere Pflästerchen zugebote, dass es der Regierung unschwer fallen wird, auch ohne das erwähnte Gesetz die Lehrkanzeln von Untauglichen zu befreien und den Rücktritt zu versüßen. Sie ist nicht gehindert, neben der älteren Kraft eine jüngere anzustellen, wie es an den deutschen Universitäten geschieht. Würde sie den älteren Hochschullehrer entlassen, so muss sie ihm doch die volle Pension bezahlen, es kann sich nur um die Mehrausgabe der Activitätszulage für den neuangestellten Lehrer handeln, die unmöglich von Gewicht sein kann, wenn daneben noch ein betagter angesehener Lehrer seinem Berufe erhalten bleibt.

An den deutschen und anderen Universitäten wirkten und wirken seit ihrem Bestande zu ihrem Ruhm und ihrer Zier Männer, die höhere Altersstufen als das 70. Lebensjahr erreichten. Ich erinnere nur an Ihering, an Wächter, Boökh, an Gneist, an Windscheid, Pettenkofen, an Ranke, an Ueffler, Roscher, Curtius, Plenk und wie sie alle heißen. Ich wohnte einmal in Heidelberg einer Vorlesung eines greisen Rechtslehrers an. Der Hörsaal war bis zum letzten Platz gefüllt. Mit welcher Beredtsamkeit, mit welcher Verständigkeit floss der Vortrag von den Lippen des berühmten Lehrers, mit welcher Andacht lauschten ihm die Hörer! Was für eine Fülle von anregenden Gedanken pflanzte der erfahrene Mann in die Köpfe hinein! Das ist kein vereinzelter Fall. Und das gilt nicht bloß von den Universitäten Deutschlands, das gilt auch von unseren Hochschulen, bevor das gedachte Mundsperrgesetz für sie erfunden war.

Es läßt sich nicht behaupten, dass durch die Schaffung dieses Gesetzes der Glanz unserer Hochschulen erhöht worden wäre. Im Gegentheile, die tüchtigsten Lehrer, ein Rokitansky, ein Brücke, ein Stellwag, ein Hyrtl, ein Arndts, ein Maaßen *(Rufe: O je, Maaßen!)* — ich nenne Männer aller Richtungen, wenn ich auch mit der einen oder anderen gar nicht einverstanden bin — ein Weiß und andere fielen ihm zum Opfer, wurden dadurch, wenn auch nicht ihrem wissenschaftlichen, so doch ihrem Lehrberuf entrissen, den sie noch voll und ganz zum Nutzen der studirenden Jugend hätten ausfüllen können.

Und wenn schon als Regel aufgestellt werden soll, wogegen ich mich wehre, dass mit dem 70. Jahre die Fähigkeit verloren geht, ein Amt zu versehen, warum beschränkt man sie auf die Hochschullehrer, warum wendet man sie nicht ebenso an auf andere oft noch viel aufreibendere Berufe? Im militärischen, im geistlichen, im richterlichen, in jedem anderen Stande, wer hat denn die höchsten, die verantwortlichsten Stellen zumeist inne? Etwa junge Männer? Sie müssen in der Regel viele Dienstjahre hinter sich haben und ein hohes Alter erreichen, bis sie zu solchen Stellungen gelangen.

Einem österreichischen Minister war es vorbehalten, mit vermeintlich verbessernder Hand in das menschliche Schicksal einzugreifen. Er decretirte: ein siebzigjähriger Mann, das heißt justament ein siebzigjähriger Hochschullehrer ist ein Greis, der sich nicht mehr zu helfen weiß, er hat aufzuhören vorzutragen und zu prüfen, wenn ihm Gott auch noch so viele Geistesgaben verliehen hätte.

Es ist ein merkwürdiger Zufall: derselbe Minister, der die erwähnten Bestimmungen dieses Gesetzes geschaffen, versieht das Amt des höchsten Richters gewissenhaft und in voller Geistesfrische, obwohl er das siebzigste Lebensjahr schon überschritten hat. *(Sehr gut.)* Hätte er sich dem Lehrberufe an einer Universität gewidmet, er säße nach seinem eigenen Gesetz schon in der Pension.

In dem Rathe der Krone befindet sich gegenwärtig eine gleichalterige Excellenz würdig und rüstig, welche die schweren Nöthen der Coalition standhaft überwunden, sich aus deren Schiffbruch gerettet und sich ebensogut nunmehr in die Beamtenlaufbahn des jetzigen Ministeriums zurechtgefunden hat, wozu ich ihm das beste Wohlergehen wünsche. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Ich führe dies alles an, nicht als ob ich dadurch irgendwie den Nachwuchs verkürzt haben möchte. Im Gegentheil, ich wünsche jedem Stande, einzelnen Regierungen und Parteien den kräftigsten Nachwuchs, nur die Behauptung kann ich nicht gelten lassen, dass der Siebzigjährige nicht ebenso verständig und erfahren wie einer von niedrigerem Alter sein könne.

Wer unbefangen die Gründe für und wider prüft, der wird zu der Überzeugung gelangen, dass gegen die angeführten Bestimmungen des Gesetzes, das ich in seinen übrigen guten Anordnungen durchaus nicht aufgehoben haben will, die weitaus überwiegenden Gründe sprechen, dass die gedachten brutalen Bestimmungen durch einen speciellen Fall veranlasst, ebenso ungerecht als überflüßig sind und daher kein anderes Los verdienen, als je früher je besser beseitigt zu werden.

Ich erlaube mir daher das hohe Haus zu bitten, folgende Resolution dem Budgetausschusse zu überweisen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche die §§. 3 und 4 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 47, aufgehoben werden.““

Da ich schon beim Worte bin, möchte ich noch eine andere Universitätsangelegenheit besprechen. An der Wiener Universität, wie an anderen Universitäten, besteht ein zahnärztliches Ambulatorium, ähnlich wie die Kliniken für die übrigen medicinischen Fächer. Es kommen dort Ambulanten hin, diese werden verköstigt und verpflegt, sie dienen gewissermaßen als Lehrobjecte für die Studirenden, sie haben deshalb an den Kliniken gar kein Entgelt zu zahlen. Das gilt bei den Kliniken; bei den zahnärztlichen Ambulatorien besteht diese Einrichtung nicht. Da müssen die armen Hilfesuchenden — es sind zumeist Leute der wenig bemittelten Stände — noch Taxen für die ärztliche Hilfe zahlen, und zwar nicht etwa für die Professoren, nein, sondern kraft ministerieller Verordnung für die Unterrichtsverwaltung. Es werden also diesen armen Teufeln nicht bloß die Zähne, es wird ihnen auch das Geld aus der Tasche gezogen. *(Heiterkeit!)* Meine Herren! Dies ist ein des Wesens dieses Institutes unwürdiger Vorgang, und ich will auch diesbezüglich wieder die Aufhebung einer bestehenden Verordnung befürworten.

Ich stelle daher eine zweite Resolution, dahingehend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird zur Aufhebung der Verordnung, durch welche die Einhebung von Taxen für an den zahnärztlichen Ambulatorien der Hochschulen geleistete zahnärztliche Hilfe vorgeschrieben wird, aufgefordert.“ “

Ich bitte das hohe Haus, beide von mir gestellten Resolutionen anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die beiden vom Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther gestellten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Habermann.

Abgeordneter Dr. **Habermann:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um hohe Unterrichtspolitik zu treiben und principielle Fragen anzuregen.

Ich will vielmehr eine Reihe von Fragen vor das hohe Haus bringen, welche in erster Linie die technischen Hochschulen betreffen, und ziemlich viele derselben, wenn auch nur flüchtig berühren. Dabei werde ich es nicht vermeiden können, Manches zu bringen, was andere Redner vor mir gebracht haben, und auch Solches, was in den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Berichterstatters enthalten ist. Ich glaube jedoch, dass das der Sache, die ich vertreten will, nicht schaden wird, weil sie zu den Dingen gehört, die nachgerade nicht oft genug und auch nicht nachdrücklich genug besprochen werden können.

Bevor ich indessen, diesem Programm entsprechend, vorgehe, sei es mir gestattet, auf Äußerungen kurz zu reagiren, welche im Laufe der Debatte von verschiedenen Seiten gemacht wurden und welche in dem Verlangen nach Errichtung einer böhmischen Technik in Mähren gipfeln. Aus rein objectiven Gründen und frei von jeder nationalen Voreingenommenheit muss ich mich gegen die Nothwendigkeit der Errichtung einer böhmischen Technik in Mähren aussprechen. Ganz abgesehen davon, dass der absolvirte Techniker für sein weiteres Fortkommen in Österreich und darüber hinaus der deutschen Sprache dringend bedarf, was auch durch den Besuch insbesondere der überfüllten Wiener technischen Hochschule durch čechische Studenten anerkannt wird, muss ich darauf hinweisen, dass an den technischen Hochschulen die einzelnen Disciplinen in den Constructionssälen, Laboratorien in einer, wenn ich so sagen darf, internationalen Sprache, durch Constructionen, Formeln, Experimente u. s. w. gelehrt werden und dass dabei, wenn ich so sagen darf, die Muttersprache eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt. Für die Errichtung einer böhmischen Technik in Mähren ist absolut kein Bedürfnis vorhanden. Die böhmischen Studenten an der Brünner Technik, der ich anzugehören die Ehre habe, werden gewiss keine Klage über Zurücksetzung in irgend einer Richtung erheben können, und neben der technischen Ausbildung nehmen sie auch den Gewinn mit, dass sie sich in der deutschen Sprache, die sie meistens von den Mittelschulen in unvollkommener Weise mitgebracht haben, vervollkommnet und damit für ihr Fortkommen nebenbei einen erheblichen Gewinn davon getragen haben.

Ich möchte daher an die Herren Collegen die Bitte richten: lassen Sie die technischen Hochschulen, dieses Arbeitsfeld gemeinsamer Arbeit, mit Ihren nationalen Aspirationen in Ruhe!

Indem ich nunmehr zu meinem eigentlichen Thema übergehe, will ich zunächst bemerken, dass alle diese Fragen, welche ich besprechen will, seit einer langen Reihe von Jahren im Unterrichtsministerium anhängig sind und wiederholt in diesem hohen Hause Gegenstand meistens wohlwollender Erörterungen und Resolutionen waren. Trotzdem bin ich leider in der Lage, zu constatiren, dass keine derselben seit der letzten Budgetberathung auch nur um einen Schritt vorwärts gebracht worden ist; das ist, wie mir scheint, ein Marschtempo, welches selbst die Einladung des bekannten Liedes: „Nur immer langsam voran! . . .“ mehr als übertrifft.

Eine dieser Fragen, die wiederholt in dieser Debatte zur Sprache gebracht wurden, betrifft die Gehaltsregulirung, und ich erinnere, trotzdem das schon im Berichte enthalten ist, das hohe Haus daran, dass die Professoren der technischen Hochschulen

wie die der Universitäten wohl in die VI., respective VII. Rangsclasse eingetheilt sind, dass sie aber nur die Bezüge der VIII. Rangsclasse erhalten. Welche Motive maßgebend sind, dass trotz der Resolutionen des hohen Hauses, trotz der wiederholten dringenden Petitionen der Professorencollegien die Angelegenheit bis heute unerledigt ist, vermag ich nicht zu ermessen. Das Collegiengeld kann es unmöglich sein, denn an den technischen Hochschulen besteht kein Collegiengeld zu Gunsten der Professoren, und an den philosophischen Facultäten ist es meist so geringfügig, dass es unmöglich als ein Äquivalent für den Entgang angesehen werden kann, welcher daraus entsteht, dass die Professoren den ihrer Rangsclasse entsprechenden Gehalt nicht beziehen. Und ebensowenig stichhältig ist ein anderes Motiv, welches meist nur gesprächsweise den Professoren der technischen Hochschulen entgegengehalten wird, und welches dahin geht, dass die Professoren der Hochschulen während des ganzen Jahres nur eine verhältnismäßig geringe Zeit durch ihren Beruf in Anspruch genommen werden. Dieses Argument zeugt von einer geringen Einsicht in die wirkliche Sachlage und gilt insbesondere für die Professoren der technischen Hochschulen nicht, welche nicht selten mit 8 bis 10 Vortrags- und 20 bis 30 Übungsstunden pro Woche belastet erscheinen.

Überdies scheinen diejenigen, welche dieses Argument gebrauchen, keine Ahnung davon zu haben, dass es von Seite der Professoren sehr bedeutender Anstrengungen bedarf, um dem immensen Fortschritt, namentlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, zu folgen, und dass die Thätigkeit der Professoren durch die Anzahl der Vortrags- und Übungsstunden keinen entsprechenden Ausdruck findet. Bei der ganzen Angelegenheit handelt es sich, wie ja der Herr Referent in klarer Weise nachgewiesen hat, um einen Betrag, der angesichts der Höhe unseres Gesammtbudgets verschwindend ist. Außerdem werden durch die endliche Erfüllung der diesbezüglichen Petitionen Übelstände beseitigt, die bei den bestehenden Verhältnissen immer deutlicher in die Erscheinung treten, und welche zum Beispiel darin ihren Ausdruck finden, dass bei der Ernennung eines Gewerbeschulprofessors der achten Rangsclasse zum Professor an einer technischen Hochschule in der sechsten Rangsclasse ohne jeden tieferen Grund die normalmäßigen Bezüge dieser Rangsclasse ad personam erhöht werden müssen, um ihn in seinem legalen Einkommen nicht zu schädigen.

Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit erlaube ich mir an die hohe Unterrichtsverwaltung die dringende Bitte zu richten, auch die Assistentenfrage einer wohlwollenden Lösung ehethunlichst zuführen zu wollen. Die Frage ist eine brennende, und jeder, der die Entwicklung der socialen Verhältnisse nur einigermaßen richtig zu beurtheilen vermag, wird es begreiflich finden, dass man in unseren Tagen bei 600 bis 700 fl. jährlichen Bezügen für eine provisorische Anstellung, die auf höchstens sechs Jahre ausgedehnt werden kann, bei welcher bei einem späteren Übertritt in den eigentlichen Staatsdienst die in der Assistentenstellung verbrachte Zeit in die Dienstzeit der Staatsangestellten überdies nicht eingerechnet wird, kaum mehr für den Beruf geeignete Persönlichkeiten findet; dass dadurch die Unterrichtserfolge der technischen Hochschulen ungünstig beeinflusst werden müssen, wird jedem klar, wenn er berücksichtigt, dass fast mit sämmtlichen Lehrgegenständen der technischen Hochschulen Constructions- oder Laboratoriumsübungen verbunden sind, für welche ein tüchtiger Assistent unentbehrlich ist, wobei ich noch darauf hinweisen will, dass naturgemäß aus den Assistenten die zukünftigen Professoren hervorgehen sollten. Die diesbezüglichen Vorschläge der Professorencollegien und Wünsche der Assistenten sind der Unterrichtsverwaltung bekannt, und ich kann nur die dringliche Bitte wiederholen, dass der Herr Leiter des Unterrichtsministeriums, dessen Wohlwollen für die technischen Hochschulen mir ja sehr gut bekannt ist, diese und die anderen Angelegenheiten, welche ich schon vorgebracht habe und noch vorbringen werde, ehethunlichst einer günstigen Lösung zuführe.

Eine vielventilirte und der Unterrichtsverwaltung bekannte Angelegenheit betrifft die Reform der Diploms- und Staatsprüfungen an den technischen Hochschulen und im Zusammenhange damit die sogenannte Titelfrage.

Ich begnüge mich, diese Angelegenheit der Unterrichtsverwaltung neuerlich zu empfehlen und insbesondere zu ersuchen, der Bitte einer Versammlung der Rectoren der technischen Hochschulen, welche dahingeht, behufs zweckentsprechender, Anbahnung der Reform der Diploms- und Staatsprüfungen eine Ministerialenquête zu veranstalten und derselben Delegirte der einzelnen Professorencollegien beizuziehen, ehethunlichst zu entsprechen. Damit sind meine Ausführungen leider noch nicht zu Ende. Ich bin vielmehr bemüssigt, um mich nicht in allzu viel Details zu verlieren, ganz allgemein zu bitten, die Unterrichtsverwaltung möge gegenüber den technischen Hochschulen ihr Wohlwollen in stärkerem Maße und in rascherem Tempo bethätigen, als sie es durch eine geraume Anzahl von Jahren gethan hat. Ich und wohl alle anderen Professoren der technischen Hochschulen sind, wenn ich so sagen darf, von dem theoretischen Wohlwollen der Unterrichtsverwaltung überzeugt und vermissen darum umso schmerzlicher, dass demselben die praktische Bethätigung fehlt. Das gilt nicht nur in Bezug auf die bereits von mir vorgebrachten Fragen, sondern insbesondere auch in Betreff der Ausgestaltung der technischen Hochschulen. Seit Jahren petitionirt die technische Hochschule in Brünn vergeblich um die Vervollständigung durch Errichtung einer Fachschule für Hochbau, deren Nothwendigkeit von den Landesbehörden rückhaltslos anerkannt und

befürwortet wird. Die Bemühungen um Ausgestaltung der chemischen Fachschulen sind bis heute vergebliche, und wenn die Leistungen dieser Fachschulen trotzdem, namentlich in Deutschland, rückhaltslos Anerkennung finden, so bildet diese Thatsache nur einen geringen Trost dafür, dass gegen die chemischen Fachschulen der scheinbar begründete Vorwurf erhoben wird, dass sie gewisse Zweige der chemischen Technik nicht oder nur ungenügend pflegen. Sie können diese Zweige nicht pflegen, weil sie weder mit Personen noch mit Mitteln entsprechend dotirt sind, was sehr deutlich daraus hervorgeht, dass zum Beispiel selbst die österreichischen Gewerbeschulen chemischer Richtung meistens doppelt so viele Fachlehrkräfte besitzen, als die chemischen Fachschulen der technischen Hochschulen.

Ähnliches findet sich bei den anderen Fachschulen der technischen Hochschulen, und ich trage kein Bedenken, die Behauptung auszusprechen, dass sich die technischen Hochschulen seit Jahren bezüglich der Ausgestaltung in einer wahren Nothlage befinden. Ich will diesbezüglich mich mit einigen wenigen, allgemein verständlichen Beispielen begnügen.

Den Mitgliedern des hohen Hauses ist es bekannt, welche überraschende Entwicklung seit etwa 15 Jahren die Elektrotechnik genommen hat. Die österreichische Unterrichtsverwaltung hat denn auch dieser Entwicklung Rechnung getragen und einen vielversprechenden Anlauf zur Begründung und Pflege dieses neuen Unterrichtszweiges genommen, an allen technischen Hochschulen Lehrkanzeln für Elektrotechnik creirt und diese mit den für den Anfang nothwendigsten Mitteln dotirt. Seither ist auch mancherlei für die Ausgestaltung dieser Lehrkanzeln geschehen. Mehrere der als außerordentliche Lehrkanzeln creirten Professuren wurden in ordentliche Lehrkanzeln umgewandelt, ihre Jahresdotationen um ein Geringes erhöht 2c. Aber diese Ausgestaltung hält auch nicht annähernd gleichen Schritt mit der raschen Entwicklung der Elektrotechnik selbst und nicht mit der Entwicklung, welche der elektrotechnische Unterricht anderwärts genommen hat. Um dies letztere zu illustriren, wähle ich Deutschland als Beispiel.

In Deutschland sind gegenwärtig neun technische Hochschulen, welche mindestens mit je einer Lehrkanzel für Elektrotechnik versehen sind. An manchen der genannten Hochschulen sind auch schon zwei Professoren für Elektrotechnik angestellt, indem dem ordentlichen Professor ein außerordentlicher zur Dienstleistung zugewiesen ist. Das übrige Hilfspersonal der elektrotechnischen Schule besteht dann noch aus zwei bis drei Assistenten, einem bis zwei Mechanikern und einem bis zwei Dienern. Dem gegenüber muss ich constatiren, dass an den sechs österreichischen technischen Hochschulen die Elektrotechnik höchstens durch je einen Professor vertreten ist, welchem fast durchwegs ein Assistent und ein Diener als Hilfskräfte beigegeben sind. In Deutschland wurden zur zweckentsprechenden räumlichen Unterbringung mit großem Kostenaufwand stattliche Neu- oder Erweiterungsbauten ausgeführt, und es ist schon aus diesem Umstande ersichtlich, dass man in den deutschen Staaten der Elektrotechnik eine ganz besondere Wichtigkeit beilegt. Dies beweisen anderseits auch die Summen, welche zur Ausgestaltung der elektrotechnischen Schulen mit Lehrmitteln, das ist mit Maschinen und Apparaten, aufgewendet wurden und noch werden. Diese Summen, in welche die Kosten für bauliche Herstellungen, Adaptirungen, Mobilien nicht inbegriffen sind, betrugen an den technischen Hochschulen Deutschlands zwischen 100.000 und 200.000 Mark, während sie bei uns zwischen 12.000 bis 30.000 fl. betragen; die jährlichen Dotationen der elektrotechnischen Lehrkanzeln betragen in Deutschland zwischen 4000 und 6000 Mark, bei uns zwischen 500 und 1500 fl. Noch reichlicher ist das physikalisch-elektrotechnische Institut in Zürich ausgestattet und dotirt. Es wurde mit einem Kostenaufwande von 2,000.000 Francs erbaut und eingerichtet und verfügt über eine Jahresdotation von 25.000 Francs, von welchen Summen die Hälfte auf das elektrotechnische Institut allein entfällt.

Sehr drastisch kann ich die Verschiedenheit des Aufwandes an Mitteln illustriren, wenn ich den Thatsachen entsprechend sage, dass die Ausstattungssumme und Jahresdotation, welche in Deutschland durchschnittlich auf jedes elektrotechnische Institut entfallen, den gleichnamigen, auf alle österreichischen elektrotechnischen Lehrkanzeln zusammengenommen entfallenden Beträgen nahezu gleichkommen, wozu ich noch bemerken muss, dass die technischen Hochschulen in Deutschland, ungeachtet der sehr ungleichen Hörerzahl, doch hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Lehrmittel ziemlich auf gleicher Höhe sind und nirgends solche gewaltige Abstufungen darbieten, wie dies bei uns zwischen den technischen Hochschulen in Wien und jenen von Prag, Brünn, Graz und Lemberg besteht.

In Deutschland weiß man eben, dass die Ausführung eines Experimentes fast immer dasselbe kostet, gleichgiltig ob dasselbe vor zehn oder hundert Hörern ausgeführt wird.

Die Elektrotechnik hat sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren so entwickelt und für die Industrie eine solche Wichtigkeit erlangt, dass sie für einzelne der an den technischen Hochschulen bestehenden Fachschulen, insbesondere für die Maschinenbau- und die chemisch-technische Fachschule, eine unentbehrliche Disciplin geworden ist. Das hat man in Deutschland und in der Schweiz erkannt, und wendet dementsprechend der Entwicklung des elektrotechnischen Unterrichtes fortdauernd große Sorgfalt und große Mittel zu, während dies in Österreich nach einem ersten, vielversprechenden Anlauf seit einer Reihe von Jahren nicht mehr der Fall ist.

Wenn man sich bei uns nicht begnügt, das Bestehende zu erhalten, so erfolgt jede Ausgestaltung mit so bescheidenen Mitteln, so zögernd und langsam, dass es nicht wundernehmen darf, wenn man schließlich zu dem Resultate gelangt, dass Österreich, was die Pflege des elektrotechnischen Unterrichtes und der damit innig zusammenhängenden elektrotechnischen Industrie betrifft, von Deutschland binnen wenigen Jahren weit überholt worden ist.

Hier muss rasch und kräftig Abhilfe geschaffen werden, wenn nicht bald wieder gesagt werden soll: Zu spät! Ich wende diesbezüglich insbesondere die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung auf einen Zweig des elektrotechnischen Unterrichtes, der bisher in Österreich so gut wie gar keine Pflege gefunden hat, obwohl er nach meiner Überzeugung besondere Pflege verdient. *(Sehr richtig!)*

Die Industrie schreitet gerade auf diesem Gebiete außerordentlich rasch fort und ich erinnere diesbezüglich — die Herren verzeihen, wenn ich einige fachliche Momente in die Debatte einführe, was im Hause allgemein nicht üblich ist — an die elektrolytische Gewinnung des Aluminiums und anderer Metalle, die Anwendung der Elektricität in der Bleicherei, welche heute schon für die Fabrication von Chlorkalk eine Gefahr bildet, an die elektrolytische Gewinnung des chlorsauren Kalis, welche heute schon fabriksmäßig betrieben wird, an die Darstellung des Carborundums, eines Schleifmittels, welches berufen ist, den Schmirgel zu ersetzen, an die Gewinnung des Calciumcarbids, der Muttersubstanz des neuen Beleuchtungskörpers Acetylen 2c. 2c., um darzuthun, welche enorme Bedeutung gerade die Pflege des elektrochemischen Unterrichtes für die Industrie hat. Zu diesem Resultate gelangt man auch von einem anderen Gesichtspunkte. Es ist meiner Ansicht nach ein Irrthum, die ausschließliche Bedeutung der Elektrotechnik in der Entwicklung der elektrischen Beleuchtung, der elektrischen Kraftübertragung zu suchen. Ich stehe nicht an, die Ansicht auszusprechen, dass die Elektrotechnik gerade für die chemische Industrie von allergrößter Bedeutung ist, und es wird dies jedem einleuchten, wenn er berücksichtigt, dass die chemische Industrie viel Kraft und wenig Handarbeit beansprucht, um große Werke zu produciren. Die chemische Industrie taugt also besonders für Länder mit großen Kraftvorräthen, auch wenn sie dünn bevölkert sind. Das trifft nun in unseren Alpenländern mit ihren zahlreichen Wasserläufen von starkem Gefälle zu. Und es wird ein Verdienst der Regierung sein, diesen immer mehr verarmenden Ländern dadurch zuhilfe zu kommen, dass sie die in den Wasserläufen der Alpen vorhandenen Kräfte mit Hilfe der Elektricität durch Pflege des elektrotechnischen und insbesondere des elektrochemischen Unterrichtes einer segensreichen Ausnützung zuführt. Während wir in Österreich, wie gesagt, dem elektrochemischen Unterricht bis jetzt so gut wie gar keine Aufmerksamkeit zuwenden, schreitet Deutschland auch diesbezüglich rüstig vorwärts, wie das die folgenden Angaben beweisen mögen, welche ich der Chemikerzeitung vom 20. Februar 1895 entnehme. Dort heißt es: „Nachdem die Einrichtung elektrotechnischer Laboratorien vor Jahresfrist angeregt worden war, ist diese Frage nunmehr in ein befriedigendes Stadium getreten. Im Haushaltsetat für den preußischen Staat pro 1895/96 sind Summen ausgeworfen, welche der Einrichtung elektrochemischer Laboratorien an den technischen Hochschulen in Berlin, Hannover und Aachen dienen sollen.“ Der betreffende Passus des preußischen Haushaltsetats pro 1895/96 lautet wörtlich *(liest)*:

„Position 65. Zur Anschaffung für das an der technischen Hochschule zu Berlin neu auszurüstende elektrochemische Laboratorium vorläufig 30.900 Mark. Position 67. Zur Ausrüstung der elektrochemischen Abtheilung des elektrotechnischen Laboratoriums in Hannover 25.000 Mark. Position 71. Zur Vervollständigung der bereits bestehenden elektrochemischen Abtheilungen in Aachen 15.850 Mark.“ Jedes der drei Laboratorien soll jährlich für Chemikalien je 2000 Mark erhalten.

Die preußische Regierung sagt diesbezüglich wörtlich *(liest)*: „Aus den Kreisen der chemischen Industrie und der Elektrotechnik ist angesichts der Errungenschaften, welche in den letzten Jahren durch die Verwendung des elektrischen Stromes für chemische Zwecke erzielt worden sind, und in Erwartung weiterer Erfolge auf diesem noch der Erforschung bedürftigen Gebiete, die Errichtung von Lehrstühlen und Laboratorien für Elektrochemie an den technischen Hochschulen beantragt worden. Demzufolge ist staatsweise die Ausdehnung des Unterrichtes der technischen Hochschulen auf elektrochemische Untersuchungen in Aussicht genommen, wodurch die Einstellung der früher angegebenen Summen in dem Etat für 1896/97 gerechtfertigt erscheint.“

Obwohl mir bezüglich Sachsens, Baierns, Braunschweigs, Hessens, Würtembergs und Badens diesbezügliche Daten im Augenblicke nicht zur Verfügung stehen, unterliegt es für mich doch keinem Zweifel, dass diese Staaten bezüglich ihrer technischen Hochschulen dasselbe gethan haben, was Preußen gethan hat. Alle diese Staaten schreiten seit geraumer Zeit in der Pflege des technischen Unterrichtes gleichmäßig rüstig vorwärts, während unsere Unterrichtsverwaltung meist nur zögernd und langsam, mitunter aber auch sprunghaft diesen Weg verfolgt. Dass dieses Marschtempo unserer Unterrichtsverwaltung der Entwicklung unserer Industrie, unseres Gewerbes nicht förderlich ist und nicht förderlich sein kann, liegt auf der Hand und bedarf keines Beweises. In diesem zögernden energielosen Vorgehen muss auch die Hauptursache gesucht werden, dass in Österreich einzelne Zweige der chemischen Industrie, welche Deutschland jährlich viele Millionen

einbringen, gar nicht vorhanden sind. An tüchtigen Kräften fehlt es in Österreich gewiss nicht, denn die österreichischen Techniker sind auch in Deutschland gern gesehene Leute; aber diese Kräfte müssen gefördert und entwickelt werden, und das ist Aufgabe hauptsächlich der Unterrichtsverwaltung. Man komme mir nicht mit dem Einwande, dass es der Unterrichtsverwaltung an gutem Willen nicht fehlt, dass sie aber den Widerstand der Finanzverwaltung nicht zu überwinden vermag.

Die Unterrichtsverwaltung wird und muss aus der vollen Kenntnis der Sachlage die Kraft schöpfen, diesen Widerstand zu überwinden, und man darf wohl bei der Finanzverwaltung so viel Einsicht voraussetzen, dass sie erkennen muss, dass es nicht angeht, die Steuerschraube immer stärker anzuziehen, ohne gleichzeitig die Steuerkraft des Volkes entsprechend zu fördern.

Hohes Haus! Ich eile dem Schlusse zu. Ich habe vieles vorgebracht, nicht um weniges zu erreichen; ich habe vieles vorgebracht, weil vieles versäumt wurde, und weil ich den lebhaften patriotischen Wunsch hege, dass das Versäumte so weit es möglich rasch nachgeholt werde.

Bevor ich aber schließe, kann ich nicht umhin, dem Herrn Berichterstatter meinen Dank dafür zu wiederholen, dass er auch heuer wieder mit Wärme und Nachdruck für die Hochschulen eingetreten ist. Ich bitte ihn, in diesen seinen Bemühungen, trotz der bisherigen geringen Erfolge, nicht zu erlahmen. Endlich muss ja doch die bessere Einsicht siegen.

Seine Excellenz den Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums aber bitte ich, meine Ausführungen und auch die folgende Bemerkung freundlich aufzunehmen.

Die Haltung der hohen Unterrichtsverwaltung gegenüber den technischen Hochschulen in den letzten 10 bis 15 Jahren hat mehrfach das Gefühl hervorgerufen, als wolle die Unterrichtsverwaltung die technischen Hochschulen oder doch einzelne derselben langsam zum Absterben bringen. Ich glaube an die Richtigkeit dieses Gefühls schon darum nicht, weil ich ein solches Vorgehen gegenüber den Professorencollegien nicht correct finden könnte, und ich erwarte darum von der Unterrichtsverwaltung, dass sie solchen Gedanken durch energische Förderung des technischen Unterrichtes für immer den Boden entziehen wird. Sollte ich mich indessen täuschen und bei der Unterrichtsverwaltung die Ansicht bestehen, dass die technischen Hochschulen oder einzelne derselben überflüssig sind, dann bitte ich, dass man es aussprechen und die Volksvertretung wird Gelegenheit finden, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Interessen unserer Industrie und unseres Gewerbes verlangen diesbezüglich reinen Tisch, ein bestimmtes Entweder-Oder, um sich darnach einrichten zu können. Ich habe gesprochen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** Hohes Haus! Es wäre ein schwieriges Beginnen, wenn ich die Aufgabe hätte, den Ausführungen des letzten Herrn Redners in dem Haupttheile seiner Rede, besonders in dem letzten Theile derselben entgegenzutreten. Glücklicherweise ist dies nicht der Fall und ich kann sogar sagen, dass wir mit seinen Aussprüchen bezüglich der Langsamkeit, des zögernden Vorgehens, dessen sich die hohe Unterrichtsverwaltung in der Ausgestaltung sowohl der technischen, als auch der anderen Hochschulen und Unterrichtsanstalten befleißigt, vollkommen übereinstimmen können. Seine diesbezüglichen Anregungen, seine Mahnungen, dass in dieser Hinsicht ein rascheres Tempo und ein gründlicheres Eingehen auf die Bedürfnisse des Hochschulunterrichtes in der Monarchie eingeschlagen werden möge, können wir alle nur begrüßen und auch unsererseits vollinhaltlich unterschreiben. Doch ist es ein eigenthümliches Schicksal, dass in diesem hohen Hause, wenn eine Rede von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses ertönt, wenn sie noch so sachlich gehalten ist, wenn sie sich auf noch so concreten Grundlagen bewegt, doch der Pferdefuß der bekannten Abneigung gegen uns, gegen unsere Nationalität dabei herausschauen muss. Und da wir diesen Pferdefuß aus der Rede des sehr geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners herausschauen gesehen haben, müssen wir denselben auch in Betracht ziehen und darauf reagiren. Der Herr Vorredner hat nicht umhin gekonnt, seiner Ansicht Ausdruck zu geben, den Anregungen, den Wünschen, den Bemühungen, welche sich neuerdings in unserem Schwesterlande Mähren gezeigt haben, um die Errichtung einer zweiten Technik und zwar einer mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn zu fördern, gleich hier, noch ehe die Sache in ein acutes Stadium getreten ist, einen Riegel vorzuschieben und alles zu thun, um auch die Aussicht auf eine seinerzeitige Errichtung dieser nach unserer Ansicht so nothwendigen Hochschule zu hintertreiben.

Ich glaube, dass der sehr geehrte Herr Abgeordnete diesen Theil seiner Rede hauptsächlich pro domo sua gesprochen hat, und dies mag als ein Milderungsgrund für die von ihm vorgebrachten, nicht auf ganz richtiger Grundlage beruhenden Ausführungen gelten.

Er hat gesagt, dass für die Errichtung einer böhmischen technischen Hochschule in Brünn gar kein Material und gar kein Milieu, aus welchem dieselbe herauswachsen könnte, besteht, während die deutsche Hochschule sich eines immer wachsenden und blühenden Zuspruches erfreue. Man muss hier immer unterscheiden, der Sache auf den Grund gehen und da wird man sehen, dass dieser blühende Zustand der dermaligen einzigen technischen Hochschule natürlich darin seinen

Grund hat, dass nur wenige von den Studirenden, böhmischer Nationalität und böhmischer Zunge, welche zum Besuche derselben genöthigt sind, sich von den localen Verhältnissen so weit emancipiren können, um eine andere, das heißt, die böhmische technische Hochschule in Prag, wo die Gegenstände des Studiums in der Muttersprache vorgetragen werden, besuchen zu können; auch ist es nicht jedem vergönnt, sich so weit von seiner Heimat entfernen zu können, anderseits ist es gewiss, dass die Jugend deutscher Zunge, soweit sie — ohne über den Unterschied der Confession zu sprechen — in Mähren vorhanden ist, viel eher nach Wien gravitirt, und dass die Blüte der deutschen technischen Hochschule in Brünn auf die sehr respectable Zahl von Stipendien zurückzuführen ist, wie sie nicht leicht auf einer Universität in diesem procentualen Verhältnisse zu finden sind, welche Stipendien auch jenen Studirenden, die nicht Brünner Eingeborene sind, zugute kommen.

Ich kann aber mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner darin übereinstimmen, wenn er sich darüber beklagt, dass die Ausgestaltung der technischen Hochschulen in unserer Reichshälfte gar zu große Divergenzen aufweise; und wenn er der technischen Hochschule in Wien, welche mit allen möglichen Lehrmitteln, Lehrkanzeln und Erfordernissen der neuesten Fortschritte und Erfindungen der technischen Wissenschaften ausgestattet ist, die Hochschulen von Prag, Brünn und Graz gegenübergestellt hat, so ist das wie immer die Folge des unglückseligen Systemes der starren Centralisation, gegen welche wir in jeder Sphäre des Staatslebens uns in jeder Hinsicht aussprechen müssen, und welche gerade im Unterrichtsfache noch immer ihren schönsten Sieg, aber gewiss nicht zum Wohle und Gedeihen des Unterrichtes in unserem Reiche feiert.

Das ist der Hauptgrund des langsamen Fortschrittes in der Ausgestaltung der technischen Hochschulen, und das gilt auch von allen anderen Unterrichtsanstalten.

Unsere deutschen Landsleute haben aus der mythologischen und historischen Vorzeit einen Schatz poetischer Sagen aufbewahrt, so die Sage von den Nibelungen, von Wieland dem Schmieden, von Dietrich von Bern; aber auch aus neuerer Zeit, aus dem vorigen Jahrhundert existiren solche Sagen, so die Ballade von dem Bürgermeister, dem der Zopf hinten hieng.

So oft ich nun in den letzten Jahren unsere Herren Titulare der Unterrichtsverwaltung, Herrn Baron Gautsch und insbesondere Herrn R. v. Madeyski gesehen habe, ist mir diese Ballade in den Sinn gekommen.

Der Refrain dieser Ballade ist: „Er dreht sich hin, er dreht sich her, er dreht sich rechts, er dreht sich links, der Zopf, der hängt ihm hinten.“ Diese Erinnerung führt mich ganz unmerklich hinüber zu dem Gegenstande, zu dem ich mich eigentlich habe eintragen lassen, und zu dem ich, sowie einige andere Collegen, schon des öfteren gesprochen habe, es ist das die Frage des Frauenstudiums an den österreichischen Universitäten und insbesondere an den medicinischen und philosophischen Facultäten. Ich will nur hoffen, dass heuer, wo wir nicht einem Titularminister, sondern einem Leiter — also hoffen wir: einem wirklichen Arbeiter auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung — gegenüberzustehen die Ehre haben, vielleicht diese Mahnung und unser Zuspruch von besserem Erfolge begleitet sein wird, als in früheren Jahren, wo die berühmte Erscheinung des verewigten Bürgermeisters immer im Wege stand.

Denn was durch meine Bemühungen und die meiner verehrten Collegen, zum Beispiel des Herrn Abgeordneten Adámek, in diesen Jahren erzielt und erreicht wurde, beschränkt sich darauf, dass uns die Hoffnung eröffnet wurde, es werden im Laufe der nächsten Jahre Gutachten von Senaten und Facultäten abverlangt werden und auf Grundlage der Ergebnisse dieser Gutachten werde es dann möglich sein, der Beantwortung dieser Frage näher zu treten.

Diese sehr unbestimmte Aussicht hat sich seit dem vorigen Jahre eigentlich noch nicht verwirklicht, denn in dem ganzen Budgetberichte finden wir über diese etwa abverlangten Gutachten kein Wort der Erwähnung und nur im Nachtragsberichte des verehrten Herrn Berichterstatters finden wir die sympathische Aufforderung, welche an eine große Anzahl von Petitionen, die von verschiedenen Collegen und auch von mir in dieser Rücksicht heuer dem hohen Hause vorgelegt worden waren, anknüpft, lautend *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird neuerdings aufgefordert, von den medicinischen Facultäten Gutachten über die Zulassung der Frauen zum medicinischen Studium mit thunlichster Beschleunigung abzuverlangen und dieselben zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.“

Sie sehen, meine Herren, dass die Sache noch sehr im Stadium des Vorstudiums oder im Studium des Vorstadiums sich befindet *(Heiterkeit)* und aus diesem circulus vitiosus in keiner, wie immer gearteten Weise herauskommen kann.

Es ist für die Interessen, welche ich seit einer Reihe von Jahren hier im hohen Hause vertreten habe, indessen acut geworden, dass in der Sache etwas geschehen möge; denn, wie Sie wissen, ist die Initiative zu diesem Verlangen vom böhmischen Frauenvereine „Minerva“ ausgegangen, der im Jahre 1890 ein Gymnasium — oder nennen wir es Lyceum — für Mädchen errichtet hat mit der Tendenz, die Gegenstände des Untergymnasiums in möglichster Abkürzung den jungen Mädchen, welche sich diesem Studium widmen, beizubringen und

daran anknüpfend, dieselben den ganzen Inhalt des Studiums des Obergymnasiums in einer kürzeren Zeit durchmachen zu lassen, so dass es nach den bisher gewonnenen Resultaten heuer möglich geworden ist, die erste Classe dieser Mädchen — 18 an der Zahl — zur Maturitätsprüfung an dem öffentlichen Gymnasium anzumelden, was ihnen auch durch einen Erlass des Ministeriums bewilligt worden ist.

Es knüpft sich daran jedoch die Beschränkung, dass, während den männlichen Abiturienten, wenn sie die Maturitätsprüfung zur vollen Zufriedenheit abgelegt haben, im Maturitätszeugnis eine Bemerkung hinzugefügt wird, die sie zum Besuche des Universitätsstudiums berechtigt, diese Berechtigung den weiblichen Abiturienten ausdrücklich abgesprochen wird, so dass die Ablegung der Maturitätsprüfung für sie nur einen — ich weiß nicht, ob das Wort hier am Platze ist — akademischen Charakter hat.

Wenn wir die Resultate ansehen und bedenken, dass unter 18 Studentinnen des letzten Jahrganges 12 mit Auszeichnung die Semestralprüfungen abgelegt haben *(Hört!)*, so glaube ich, dass das ein Procentsatz ist, welcher an männlichen Gymnasien kaum erreicht werden kann. Dies ist auch ganz natürlich. Zum Gymnasialstudium werden die Knaben in einem Alter, wo sie eigentlich über ihre Lebensführung noch gar nichts zu bestimmen haben, eingeschrieben und studiren weiter, weil es sein muss, ohne viel Enthusiasmus und Fleiß und manchmal auch ohne besondere Anlage. Wir müssen aber in Betracht ziehen, dass die Mädchen, welche sich dem Studium widmen, viele Schwierigkeiten schon in ihrer eigenen Familie oder in ihrer nächsten Umgebung zu überwinden haben, ehe sie sich diesem heute noch ziemlich aussichtslosen Studium widmen können, dass sie nur durch besonderen Fleiß, Enthusiasmus und Hingebung an den Studien sich betheiligen können, was sie freilich auch befähigt, bei den Prüfungen und im Studienfortgang viel bessere und glänzendere Resultate aufzuweisen, als dies durchschnittlich bei der männlichen Jugend der Fall ist.

Es handelt sich bei diesen Gymnasien — die Errichtung eines solchen Gymnasiums wurde seit meiner letzten Rede auch in Wien vom Frauenverein für weibliches Studium ins Leben gerufen — zuerst um die Zulassung zu den medicinischen und pharmaceutischen Studien; also um die medicinische und philosophische Facultät.

Wenn wir den ganzen Umkreis der bewohnten, civilisirten Erde durchsehen, werden wir finden, dass heute von allen Staaten nur noch Österreich und Deutschland auf dem Standpunkt stehen, der weiblichen Jugend das Universitätsstudium zu verwehren, denn im dritten Staate im Bunde — das war die Türkei — hat noch im vorigen Jahre ein Irade des Sultans die Zulassung der weiblichen Ärzte zur Praxis und daher die Zulassung der weiblichen Jugend zum Studium ausgesprochen.

Das türkische Datum ist mir nicht erinnerlich, ich glaube aber, es entspricht dem 24. oder 25. Mai 1894.

Die Türkei hat durch dieses Irade den Weg betreten, dass nicht nur die weibliche Jugend zur ärztlichen Praxis zugelassen wird, sondern dass auch die Studien, welche sie in der Fremde genossen hat, zur Ausübung der Praxis im türkischen Reiche berechtigen. Sie sehen also, dass nur noch ein einziger Bundesgenosse Österreichs dasteht, denn England, Frankreich, Russland und insbesondere die vereinigten Staaten von Amerika — von der Schweiz, von Bulgarien und Holland, sowie von den skandinavischen Reichen gar nicht zu sprechen — haben bereits alle den Weg der Zulassung der weiblichen Jugend zum Universitätsstudium schon lange vor uns betreten.

Es ist vielleicht löblich, wenn man auf dem Standpunkte steht, alles früher zu prüfen und dann das Beste zu behalten, aber es ist ein eigenthümliches Schicksal, welches dieses Reich in seinen Institutionen verfolgt, dass es nämlich immer als letzter im ABC vorkommt, wenn es sich um einen wirklich humanitären und wirtschaftlichen Fortschritt auf irgend einem Gebiete handelt, und es ist zu bedauern, dass alles Gute und Fortschrittliche, was hier unternommen wird, eben erst auf dem Beispiele und vielleicht auf der Aneiferung von Seite des mächtigen deutschen Nachbars fußen muss, der sich bisher leider in dieser Angelegenheit sehr ablehnend verhalten hat. Würde das deutsche Beispiel uns bereits voranleuchten, so ließe sich annehmen, dass die Sache schon aus diesem Stadium des Vorstudiums heraus wäre. In Deutschland liegt aber die Sache ein wenig anders.

Es hat sich nur die Bundesregierung gegen die Zulassung der Frauen zu den Universitätsstudien ausgesprochen, und zwar auf Grundlage eines Competenzbedenkens, da sie erklärte, sie fühle sich nicht berechtigt, den Entscheidungen der einzelnen Regierungen der Bundesstaaten vorzugreifen und müsse es denselben überlassen, ob sie die Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis, sowie des weiblichen Universitätsstudiums aussprechen wollen oder nicht.

Dem steht aber das Factum gegenüber, dass zum Beispiel Württemberg und Sachsen diesen Schritt auf der Bahn des Fortschrittes bereits längst gethan, dass auch Baden sich angeschlossen hat, und ich glaube, dass im Laufe der vorigen Woche die Nachricht durch die Zeitungen ging, dass auch die Universität Breslau den Beschluss gefasst hat, von nun an die weiblichen Studenten als gleichberechtigte Hörer zu den Vorträgen ihrer Universität zuzulassen.

Die österreichische Regierung hat bisher in dieser Sache nur das Verdienst in Anspruch zu nehmen, dass sie in Anbetracht zwingender Umstände in den occupirten Provinzen Bosnien und Hercegovina die

ärztliche Praxis für Frauen wünscht und auch durch Concursausschreibungen fördert. Da wir aber, wie oft gesagt wurde, in dem Reiche der Unwahrscheinlichkeiten leben, so finden wir hier den inneren Widerstreit, dass zwar Stellen für weibliche Ärzte ausgeschrieben werden, dass aber die Ausbildung zum Arzte den Frauen auf den heimischen Universitäten nicht vergönnt wird, dass also entweder Ausländerinnen dadurch ein privilegium privativum ertheilt wird, oder dass die heimischen Mädchen, welche sich diesem Studium widmen wollen, dazu gezwungen werden, mit großen, unverhältnismäßigen Auslagen und Schwierigkeiten an die fremden Universitäten in Zürich oder nach Russland, England oder Paris zu gehen, um sich die nöthigen Kenntnisse für die Stellung als praktische Ärzte dort zu erwerben, wozu noch die Schwierigkeit tritt, dass ein ausländisches Ärztediplom nicht eo ipso zur Ausübung der Praxis ermächtigt, sondern erst jedesmal eine besondere kaiserliche Entschließung eingeholt werden muss.

Der Zulassung des Frauenstudiums an den Universitäten liegt ein großer Stein im Wege. Die Herren werden wir zugestehen, dass ich nicht Unrecht habe, wenn ich sage, dass in unserer Unterrichtsverwaltung so vieles antiquirt ist. Dies trifft auch zu in Bezug auf den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 6. Mai 1878, Nr. 5385, in welchem den Frauen bloß das Hospitiren bei den Universitätsvorlesungen unter sehr zweifelhaften Voraussetzungen erlaubt, aber alle akademischen Rechte versagt werden.

Seit diesem Erlasse sind wieder glücklich 27 Jahre ins Land gegangen und bei dem Tempo, in welchem man in der Welt und speciell in Europa lebt, denke ich, dass dies eine lange Zeit ist, so dass schon an die Zurückziehung dieses Erlasses und an die Ersetzung desselben durch eine praktischere und mehr moderne Auffassung geschritten werden könnte. Ich betone nochmals, dass heuer, und zwar in diesem Monate die Abiturientinnen des Prager Mädchengymnasiums der „Minerva“ ihre Maturitätsprüfung ablegen, dass somit hier eine Anzahl von Mädchen, da deren Maturitätsprüfung durch ordentliche Professoren der k. k. Gymnasien vorgenommen wird, vollkommen befähigt wären, sich für diesen nützlichen, nach Ansicht unserer Regierung freilich nur für den mohammedanischen Theil der weiblichen Bevölkerung nothwendigen Beruf von weiblichen Ärzten auszubilden, und dass diesen Mädchen jetzt durch den von der hohen Unterrichtsverwaltung beliebten Stillstand der Weg zu jeder weiteren akademischen Ausbildung vollkommen versperrt ist und man da wirklich von einem periculum in mora sprechen kann. Indem ich dies betone, kann ich nur meine Übereinstimmung mit der Auffassung, welche der geehrte Herr Berichterstatter für das Budget den zahlreichen Petitionen, welche auf Seite 11 des Nachtragsberichtes angeführt sind, beigefügt hat und welche lautet *(liest)*: „Die Regierung wird neuerdings aufgefordert, von den medicinischen Facultäten Gutachten über die Zulassung der Frauen zum medicinischen Studium mit thunlichster Beschleunigung abzuverlangen und dieselben zur Kenntnis des Hauses zu bringen“, ausdrücken, und ich hoffe, dass diese Auffassung des geehrten Herrn Berichterstatters vielleicht mehr Gewicht und mehr Erfolg haben wird, als eine von mir vielleicht in denselben Worten einzubringende Resolution haben könnte. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Edler v. Campi hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Campi:** Hohes Haus! Wenn ich heute zu dem Titel „Hochschulen“ das Wort ergreife, so erfasst mich ein eigenthümliches Gefühl vor diesem hohen Hause, die Erfüllung eines Rechtes zu verlangen, welches so billig und so begründet allen Parteien und der Regierung erscheinen muss.

Unsere Forderung einer italienischen Universität auf italienischem Boden kommt alle Jahre auf das Tapet, so ungefähr, wie die Aufhebung der Zahlenlotterie durch den verehrten Herrn Collegen Dr. Roser, für welche derselbe so warm eintritt. Aber der Herr College Dr. Roser wird sein Ziel erreichen, nicht etwa, weil die diesseitige Regierung die Hand dazu bietet, sondern weil jenseits der Leitha der Fortschritt kommt. Wir haben von jenseits leider nichts zu erwarten, erkennen aber dort die rücksichtslose Consequenz an, weil sie im Gesetze begründet ist, währenddem hier alle Regierungen, von der liberalen und reactionären bis hinunter zu den farblosen, gegen uns eine Inconsequenz, ein widerrechtliches Vorgehen beobachten und das Unrecht als Regel stempeln. *(So ist es!)*

Wir haben uns, um unser Recht zu begründen, eine Weile stets auf die Staatsgrundgesetze berufen, wo wir hätten wissen sollen, dass dieselben für uns als Maculatur vergilbt und verstaubt in den Staatsarchiven aufbewahrt werden, eine bibliographische Reminiscenz einer freiheitlichen Ära, die nur dazu hervorlugt, um das Recht des Mächtigen zu begründen und die Ohnmacht der Enterbten zu bekunden.

Ja, meine Herren, in diesem Staate sind wir culturell die Enterbten, und der Entbehrung folgt noch der Hohn, indem man uns zuruft: „Pflegt Eure Sprache selbst!“ *(Hört!)* Verdient eine Nation, die Trägerin einer hohen Cultur und einstens der ganzen europäischen Civilisation, eine derartige Behandlung und etwa weniger Rücksichten, als Volksstämme, die erst zu dem Bewusstsein gelangt sind, eine Schriftsprache zu besitzen?

Unser Nationalbewusstsein ist sehr tief verletzt, weil man den wirklichen und sachlichen Bildungsbedürfnissen des höheren Unterrichtes nicht die gebürende Rechnung trägt. Die Zwangslage, in welcher sich unsere Jugend

befindet, die Demüthigung, die einer Culturnation zugefügt wird, die geistige Tortur, der die Italiener unterworfen werden, muss endlich dem Gesammtstaate auch empfindlich werden. *(Sehr richtig!)* Ich habe wiederholt und zur Genüge dieses Haus und die Regierung auf die Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit unserer Forderung aufmerksam gemacht, und habe dieselbe mitunumstößlichen und greifbaren Argumenten dargethan; wir haben ab und zu wohlwollende Worte von Seite des verehrten Herrn Referenten gehört, von der Regierung aber eine Hartnäckigkeit im Schweigen, weil ihr die Frage lästig erscheint, da sie eben im Rechte begründet ist und volle Würdigung für sich beansprucht. *(Bravo!)*

Ich gebe gerne zu, dass unsere Frage nicht so leicht zu lösen ist, aber folgt daraus die Nothwenigkeit, ihr auszuweichen oder sie zu verscheuchen, wie ein böses Traumbild? Wenn wir einmal in diesem Staate leben, meine Herren, so ist es auch Pflicht der Regierung, das Dasein des Volkes in wissenschaftlicher, künstlerischer und geistiger Beziehung zu pflegen und sein höchster Ausdruck ist das lebendige Wort, der Hauch des Geistes im nationalen Sinne, denn die Grenze des Wissens bildet die Grenze des Könnens.

Was wir verlangen, meine Herren, ist die Übereinstimmung der Schule mit den Anforderungen des Lebens und der nationalen Bedürfnisse. Es ist merkwürdig, welcher Gunst junge und hoffnungsvolle Nationalitäten sich bei allen Regierungen erfreuen. Unsere Nationalbestrebungen sind auf Fastendiät gesetzt. *(Sehr richtig!)* Es ist ein schreiender Widerspruch, wenn die Regierung nur gegen uns Italiener eine so nachdrückliche Energie entwickelt. Man mache sich keine Illusionen. Meine Herren! Bei dem Schulunterrichte gibt es keine Transigenz. In unserem Unterrichtswesen herrschen haarsträubende Verhältnisse. In den Volksschulen unmögliche Textbücher, in den Gymnasien schwerfällige Methoden mit übertriebenen grammatikalischen Übungen, welche die Entwicklung unserer Jugend hemmen und die Lust zum Studium auf den Gefrierpunkt bringen. In den Volksbildungsschulen will man eine encyklopädische Wissenschaft fördern und erzieht Lehrer mit mangelhaften und unverdauten Kenntnissen. Nach einer solchen Vorbereitung gelangt unsere Jugend auf die Hochschulen und die moderne Wissenschaft findet natürlich keine Aufnahme bei mangelhafter Vorbildung, zumal die Inspiration und der Geist fehlt, weil der Vermittler desselben eine Sprache gebraucht, die nicht verstanden wird.

Das Universitätsstudium für italienische Studenten besteht infolge dessen in der Übersetzung des deutschen Textes ins Italienische, um den Sinn zu verstehen, endlich das gelernte vom Italienischen ins Deutsche zu übersetzen, um die Prüfung abzulegen. *(Sehr richtig!)* Welche Abneigung, welch ein Widerwille muss die Jugend erfassen, die mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat! Ich bewundere unsere Studenten und muss wirklich großes Vertrauen meinen Connationalen entgegenbringen, wenn dieselben bei gänzlichem Mangel einer höheren nationalen Erziehung durch Arbeit, durch Fleiß, durch Resignation bestrebt sind, das zu ersetzen, was uns widerrechtlich verweigert wird. Die hohe Regierung begeht einen Frevel gegen uns, indem sie die Existenz einer Culturnation vernachlässigt und auf diese Weise einen nicht zu unterschätzenden Factor dem Staate entzieht. *(Zustimmung.)* Und wenn selbst die Jugend das Bedürfnis fühlt, etwas zu lernen, Vereine gründet, um die Errichtung einer italienischen Universität zu erzielen, so müsste ein fürsorgender Staat mit Freude derartige Enunciationen begrüßen. Allein es geschieht nicht, und man constatirt eine Gegenwirkung. Die Folge ist die Auswanderung. Nach Hunderten zählt man die Italiener dieses Reiches, die in Italien nicht gar zu billige Lorbeeren, wie mancher glauben mag, pflücken. Darf der Staat gleichgiltig zusehen, wenn seine besten Kräfte auswandern? Es ist aber so.

Die sogenannten Begünstigungen, die an den Hochschulen den italienischen Studenten geboten werden, bestehen in wenigen Parallelcursen mit ungenügenden Kräften, mit mangelhaften Bibliotheken ohne Seminare und schließlich in dem Rechte, an einzelnen Facultäten die Prüfungen in ihrer Muttersprache vor Professoren abzulegen, denen nicht selten die nöthigen Sprachkenntnisse fehlen. Dies, meine Herren, ist für uns der höhere Unterricht, soviel haben wir erreicht seit dem Jahre 1866. Welche Aussichten auf Erfolg Parallelclassen mit italienischer Unterrichtssprache an deutschen Universitäten haben werden, beweist folgender Fall:

In Graz ist kürzlich die Wiedereröffnung einer Lehrkanzel für italienische Sprache und Literatur erfolgt, als Complementstudium der philosophischen Facultät, und um den thatsächlichen Unterrichtsbedürfnissen zu entsprechen, hat der diesbezügliche Professor als Vortragssprache die italienische benützt. Die Einsprache, die dagegen erhoben wurde, trotzdem für die gleiche Kanzel die Professoren Percz (1854 bis 1855) und Lubin (1857 bis 1878) ausschließlich der italienischen Sprache sich bedienten, fand im Unterrichtsministerium ihre Austragung. Alle diejenigen, welche sich objectiv mit dem Unterrichtswesen befassen, sind der Überzeugung, dass nur eine italienische Universität den thatsächlichen und didaktischen Bedürfnissen der Italiener entsprechen könne und dass derartige halbe Maßregeln den deutschen Universitäten einen utraquistischen Charakter aufdrängen.

Wenn in diesem Falle sogar von deutscher Seite Einsprache erhoben wurde, was wird dann geschehen, wenn wirkliche Parallelcurse eingeführt werden? Ich würde als Deutscher ebenfalls Protest erheben, wie wir auch nie erlahmen werden, gegen die deutschen Schulen im Trentino Protest zu erheben, und mit den weiteren Consequenzen sind wir als Italiener aus

den sehr gewichtigen Gründen, die Collega Malfatti im Budgetausschusse bei Verhandlung des Cillier Gymnasiums geltend machte, noch weiter gegangen, indem wir erklärten, diese Post des Budgets zu verweigern.

Wenn ich gesagt habe, dass in den wenigen Gegenständen, die in italienischer Sprache vorgetragen, unpassende Kräfte verwendet werden, wird es allen einleuchten, dass active Oberlandesgerichtsräthe, wenn sie ihre Pflicht als solche verrichten sollen, nicht zu gleicher Zeit Vorträge halten können. Wenn es sich weiter darum handelt, diese Herren für ihre Mühe gebürend zu honoriren, so heißt es: sie sind provisorisch, und es kann kaum mehr bewilligt werden. Verlangen wir qualificirte Docenten oder Professoren, folgt gleich als Antwort: Mit den Kräften, die an der Innsbrucker Universität bestellt sind, ist genügend gesorgt.

Man sagt uns immer, kleine Universitäten sind nicht lebensfähig, weil sie mit zu geringen Lehrmitteln versehen sind. Was frommen unseren Hörern die reichen Lehrmittel, wenn sie dieselben nicht verstehen und die Bibliotheken arm an italienischen Werken sind?

An der Grazer Universitätsbibliothek, wo 230 Hörer italienischer Nationalität sind, muss ein deutsch-italienisches Lexikon speciell verlangt werden. Dafür liegt aber ein deutsch-portugiesisches immer vor. Die Desiderata der Studenten werden äußerst selten erhört, jene der mit italienischem Unterricht betrauten Professoren nicht häufig.

Es würde mich zu weit führen, alle die mir bekannten Beschwerden vorzutragen, zumal wenn ich das Feld der Nostrificationsprüfungen berühren möchte. Hier, meine Herren, spielt die engherzige Politik eine große Rolle, die Schuld trifft nicht immer die Centralbehörde, sondern die provinzielle oder locale; daher vermindern sich von Jahr zu Jahr die Anfragen. Überhaupt sind die Schwierigkeiten, die der Anerkennung der im Auslande erworbenen Diplome entgegengesetzt werden, so mannigfaltiger und subjectiver Natur, dass es besser ist, dieses Thema nicht zu berühren. Und gerade diese Schwierigkeiten erschweren unsere Stellung in diesem Staate, und der Mangel einer Pragmatik, die sich auf die im Auslande gemachten technischen medicinischen und philosophischen Studien bezieht und regelt, lässt die derzeitig geltenden harten Maßregeln doppelt fühlen und die Resolution des Budgetausschusses ist für uns illusorisch.

Ich gehe zu einem anderen Gegenstande.

Hand in Hand mit der Wissenschaft geht die artistische Erziehung und mit ihr die Pflege unserer Monumente, die ebenfalls das Gepräge des italienischen Kunstsinnes an sich tragen. Das Trentino an den Pforten Italiens, müsste die Ausläufer der Weltcultur reichlich aufnehmen. Ich brauche nicht hier auf die große Bedeutung unserer historischen und Kunstmonumente aufmerksam zu machen, zumal ich vom Gegenstande nicht abweichen und mich sehr kurz fassen. Doch möchte ich gerne einige Wünsche vortragen. Mein College Malfatti hat im Budgetausschusse in Bezug auf den Duomo di Trento die Regierung ersucht, noch im Laufe dieses Jahres jene Vorkehrungen zu treffen, die es ermöglichen, noch anfangs des künftigen Frühjahres die Fortsetzung der unumgänglich nothwendig gewordenen Restaurirungen in Angriff zu nehmen, weiters endlich die seit elf Jahren dauernde Concurrenzverhandlung, betreffs der Restaurirung der Inviolatakirche bei Riva abzuschließen, welche durch ihre vornehme und reiche Pracht des Renaissancestiles mit Reminiscenzen des beginnenden Barockes eine der ersten Rollen in Österreich einnimmt.

Indem ich von der hohen Regierung ein rascheres Tempo und ein energischeres Eingreifen erwarten möchte, gehe ich auf einen profanen Bau über, auf das Schloss des „Busa Castiglio" in Trient, den einstmaligen Prachtsitz der Bischöfe im Anfange dieses Jahrhunderts, welcher der geistlichen Herrschaft entrissen und als Staatseigenthum zu einer Kaserne verwandelt, ja verunstaltet wurde.

Was seit der Zeit an diesem Schlosse im Geiste der italienischen Renaissance von prachtliebenden Cardinälen alles ausgehend, verbrochen wurde, ist leichter zu denken, als zu sagen. Es ist ein Act der Billigkeit, der Gerechtigkeit und der Pietät, wenn die Regierung, die so viele Unterlassungssünden treffen, nun ernstlich daran denkt, ein solches Kunstdenkmal ersten Ranges der Gefahr des weiteren Verderbens zu entziehen; es ist ihre Pflicht, baldmöglichst eine gründliche und stilgerechte Restaurirung vorzunehmen, zumal die darin untergebrachte Militärbesatzung eine unbedeutende ist und die Stadt Trient reichlich für Kasernen gesorgt hat.

Bei einer anderen Gelegenheit am 3. November 1891 habe ich in diesem hohen Hause der hohen Regierung den Wunsch nahe gelegt, man solle auch durch die Einführung eines kunsthistorischen Unterrichtes an den theologischen Lehranstalten bei dem geistlichen Stande das richtige Verständnis für Kunst und Alterthum erwecken.

Weil gerade der Geistliche am öftesten Anlass hat, auf diesem Felde thätig zu sein, so muss ihm auch eine entsprechende Bildung zutheil werden. Es ist ein allgemein anerkanntes Bedürfnis, die Neuerungs- und Restaurationssucht, die Liebhaberei hintanzuhalten und gegen Kunstwerke nicht weiter zu sündigen.

Ich schließe, meine Herren, nicht mit einem hochtrabenden Antrag oder mit einer bescheidenen Resolution, die im Hause stets genügend unterstützt meistens von unserem wohlwollenden Referenten zur eingehenden Würdigung der Regierung abgetreten, endlich den Weg zum Papierkorb findet.

Ich begnüge mich damit, auch diese Regierung zu ersuchen, den Wünschen der italienischen Nation dieses Staates und speciell jenen meiner engeren Heimat, des Trentino einmal ohne Zögern gerecht werden zu wollen. Meine Anregungen sind zu billig, um befürchten zu müssen, dass dieselben in einem Staate, wenn er ein Culturstaat sein will, nicht die gehörige Würdigung finden.

Und damit bin ich zu Ende. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Wimhölzel das Wort.

Abgeordneter **Wimhölzel:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wimhölzel beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die contra eingetragenen Herren Redner haben sich streichen lassen.

Die pro eingetragenen Herren Redner, die Herren Abgeordneten Pfeifer, Neuber, Luzzatto, Lorber, Bendel, Hütter und Ghon, bitte ich, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Es haben jedoch vor Schluss der Debatte die Herren Abgeordneten Biankini, Hauck und Lorber mir Resolutionsanträge übergeben, welche ich zur Unterstützung bringen werde.

Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt *(liest)*:

„In Anbetracht dessen, dass der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze jedem Volksstamme die Ausbildung in seiner eigenen Sprache verbürgt;

in Anbetracht dessen, dass den Kroaten Dalmatiens, Istriens und Bosnien-Hercegovinas in diesem Theile der Monarchie keine Hochschule mit kroatischer Unterrichtssprache zur Verfügung steht, wo sie die Studien absolviren könnten;

in Anbetracht dessen, dass die kroatische Sprache die Lehrsprache ist in allen Mittelschulen Bosnien-Hercegovinas und Dalmatiens, mit Ausnahme jener von Zadar, und dass die Mehrzahl der Studenten Istriens ihre Studien am kroatischen Gymnasium in Rieka durchmacht;

in Anbetracht dessen, dass die kroatische Sprache die Amtssprache des dalmatinischen Landtages, des Landesausschusses und fast aller Gemeindevertretungen Dalmatiens und eines beträchtlichen Theiles der Gemeinden Istriens ist;

in Anbetracht dessen, dass bei den Gerichten Dalmatiens und Bosnien-Hercegovinas alle Strafverhandlungen in kroatischer Sprache geführt werden;

in Anbetracht dessen, dass sich die Studienpläne der kroatischen Universität zu Zagreb (Agram) im wesentlichen nicht unterscheiden von den Studienplänen der österreichischen Universitäten, wolle das hohe Haus beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, sich bei den maßgebenden Factoren ernstlich anzunehmen:

I. Dass man der kroatischen Jugend aus Dalmatien, Istrien und Bosnien-Hercegovina die Giltigkeit der an der philosophischen und juridischen Facultät der Franz Josef I. Universität zu Zagreb abgelegten Prüfungen anerkenne;

II. dass jenen Studirenden aus Dalmatien, Istrien und Bosnien-Hercegovina, welche die zagrebische Universität frequentiren und die gesetzliche Qualification besitzen, auch Unterstützungen aus Staatsmitteln angewiesen werden;

III. dass in Österreich die Anerkennung der an der kroatischen Universität mit dem Doctordiplom versehenen Kroaten aus Dalmatien, Istrien und Bosnien-Hercegovina bewilligt werde.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Der weiteren Ausgestaltung der technischen Hochschulen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden;

2. dahin zu wirken, dass die Lehrverfassungen der technischen Hochschulen in möglichste Übereinstimmung gebracht werden.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Hauck:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den durchaus berechtigten Wünschen der Techniker, sowohl in Bezug auf die Titelfrage, als auch in Bezug auf die gesellschaftliche Stellung endlich einmal Rechnung zu tragen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt, und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Generalredner pro wurde der Herr Abgeordnete Neuber gewählt. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Neuber:** Hohes Haus! Es dürfte etwas sonderbar erscheinen, dass ein Mann der Praxis, ein Fabrikant, zum Titel „Hochschulen" spricht. Nichtsdestoweniger scheint mir aber dieses Thema außerordentlich wichtig zu sein, da in Österreich der Contact zwischen den Hochschulen und den Praktikern leider nicht ein solcher ist, wie er sein soll. Ich könnte auf eine ganze Reihe von Beispielen hinweisen, dass der Industrielle, wenn es ihm endlich gelungen ist, eine Idee zu fassen, da er nicht theoretisch so durchgebildet ist, weil man ja bei ihm eine so eminente theoretische Bildung nicht voraussetzen kann und leider auch nicht sehr oft findet, gezwungen ist, sich an das Ausland zu wenden, um sich die nöthigen Instructionen und Behelfe geben zu lassen. Ein verehrter Herr Collega hinter mir sagt, es wäre sonderbar, wenn dies der Fall wäre. Ich könnte Ihnen mit einer ganzen Garnitur von Beispielen dienen. Ich erinnere beispielsweise daran, dass der erste Fabrikant von Anilinfarben, wie auch Herr Collega Habermann hervorgehoben hat, ein Österreicher war, der Anilinfarben zuerst in Österreich gemacht hat. Er war nicht der exclusive Erfinder, aber bevor in Deutschland überhaupt Anilinfarben gemacht wurden, sind sie in Österreich gemacht worden. Der gute Mann hat aber absolut keine Unterstützung finden können schon darum, weil ihm das nöthige theoretische Wissen gefehlt hat. Er hat sich an die technische Hochschule gewendet. Dort hat ein Professor der Chemie functionirt, der vor kurzer Zeit pensionirt wurde und der überhaupt den Anilinfarben gar keine Zukunft geben wollte. Der hat damals den Fabrikanten der Anilinfarben kurz abgespeist, indem er ihm sagte: so etwas Unsolides ist in Österreich absolut nicht zu fixiren. *(Heiterkeit!)* Nun, Sie wissen, meine Herren, dass mittlerweile die Anilinfarben die ganze Welt erorbert haben und dass dieses Theerproduct Tausende und Millionen Gulden eingebracht hat.

Wir in Österreich haben leider in diesem Zweige noch immer keine große Fabrication. Dazu ist eben der Contact zwischen den Professoren einerseits und den Praktikern anderseits unbedingt nothwendig, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennen zu lernen und sich gegenseitig zu ergänzen.

Man spricht immer von der Einseitigkeit der Professoren. Ich gebe zu, dass das vielleicht in dem Bildungsgange liegt. Anderseits gestehe ich aber offen, dass die Praktiker ebenso einseitig sind, und da ich eben ein Mann der Praxis bin, so kann ich das gewiss beurtheilen. Sobald man in der Praxis steht, ist man darauf angewiesen, schnellstens dafür zu sorgen, dass ein Artikel eingeführt werde. Ob die theoretische Grundlage dafür existirt oder nicht, darum kümmert sich der Praktiker nicht. Der sagt: wenn es nur Geld trägt!

Hier soll eben die Theorie eingreifen. Herr Collega Habermann wird zum Beispiel gewiss zugeben, dass man bereits sehr schön mit dem Fuchsin gefärbt hat und die Theoretiker noch nicht in der Lage waren, für dasselbe eine theoretische Formel aufzustellen. Man sieht, dass der Praktiker den Theoretiker oft überholt. Es ist also richtig, dass der Praktiker in Österreich nicht in der Lage ist, jene Mittel zu finden, die nothwendig sind, um eine Erfindung entsprechend ausnützen zu können. Ich möchte darauf hinweisen, dass zum Beispiel der erste Maschinenindustrielle, die größte Capacität in Berlin — bekanntlich ist die deutsche Maschinenindustrie der österreichischen weit über und wir besorgen einen großen Theil unseres Bedarfes durch den Import — ein gewisser Herr Riedl, ein Wiener ist. Der berühmte Kraft, der die großen elektrotechnischen Maschinen in Lüttich gebaut hat, ist ein Wiener. Wenn Auer nicht zufällig hier sehr exquisite Geldkräfte gefunden hätte, wäre er wahrscheinlich auch über die Grenze gegangen und bekanntlich ist in Berlin gleichzeitig mit dem Wiener Geschäfte der Contract abgeschlossen worden.

Ich erinnere weiter daran, dass der berühmte Erfinder der Turbine, Seegner, praktischer Arzt in Pressburg war, wie mir mitgetheilt wurde, und er hat mit Ausländern correspondiren müssen, um dadurch auf die competenten österreichischen Fachmänner einen solchen Druck zu üben, dass sein Patent und seine Ansprüche endlich berücksichtigt wurden. Man staunt den großen Fortschritt in Japan an. Wissen Sie, welche Summen in Japan für chemisch-technische Versuchsstationen und für physikalische und chemische Experimente ausgegeben werden? Ich will Sie mit den diesbezüglichen Ziffern nicht belästigen, sonst müsste ich eine ganze Reihe von Ziffern verlesen und das wäre nicht am Platze. Das Interessanteste ist aber, dass in Wien kein Institut besteht, wo physikalische Experimente vorgenommen werden könnten. Allerdings ist das Haus in der Türkenstraße Nr. 3 hiefür bestimmt. Das ist ein altes Zinshaus oder vielleicht gar ein Kloster gewesen, ich weiß nicht, welche Vorgeschichte es hat. Das eine steht aber fest, dass in diesem Hause ein Präcisionsinstrument nicht aufzustellen ist. Das Haus ist unmittelbar an der Straße, es herrscht der Straßenlärm, vis-à-vis werden die Teppiche geklopft und — Sie wissen, wie gefährlich das in Wien ist — 16 Parteien spielen Clavier. Es ist factisch kein Local vorhanden, in welchem die nöthigen Präcisionsarbeiten vorgenommen werden könnten, beispielsweise über das Normal-A — und

das wäre doch für eine Musikstadt, wie Wien, sehr wichtig — dies ist aber eben nicht möglich, weil die alte Scharteke bedenklich wackelt. Es ist selbstverständlich undenkbar, dort ein Präcisionsinstrument aufzustellen. Wie wollen die Herren in einem solchen Locale die elektrischen Maßeinheiten oder die Luftelektricität bestimmen?

Für alle diese Dinge wären entsprechende Gebäude und Einrichtungen zu schaffen. Nun sollte man glauben, und die verehrten Herren Vorredner haben davon gesprochen, für Wien geschehe alles, die anderen Städte werden aber in dieser Beziehung weniger bedacht. Gerade was das physikalisch-experimentelle Institut betrifft, ist es in anderen Städten, ich gönne es ihnen recht gerne, wie zum Beispiel in Graz, Krakau, Pest, ja sogar in Innsbruck und Czernowitz, besser als in Wien. Hier hat seit 45 Jahren die Unterrichtsverwaltung ein Privathaus gemietet, welches selbstverständlich — es war doch ein Zinshaus — vier Stockwerke hat, und sie zahlt für diesen alten Rumpelkasten jährlich 20.000 fl. Zins.

Wenn man diese 20.000 fl. capitalisirt, würde das allein schon circa eine halbe Million ausmachen; wenn man weiter berücksichtigt, dass acht Millionen bereits bewilligt wurden, um für Universitätsbauten verwendet zu werden, und dieses Geld schon fixirt da liegt, so sollte man doch glauben, dass nicht immer der gewisse Standpunkt absoluter Ruhe festgehalten würde und einige Beschleunigung in der Durchführung des Baues möglich wäre.

Im vorigen Jahre, meine Herren, fand bekanntermaßen in Wien eine Naturforscherversammlung statt. Selbstverständlich haben die hiesigen Professoren sich das Vergnügen gemacht, den anwesenden Herren alle betreffenden Localitäten zu zeigen. Als diese nun das physikalische Institut sahen, ist einem der Herren aus Sophia der Ausdruck entschlüpft: Ja, unter solchen Verhältnissen könnte ich nicht arbeiten! Der Herr ist aus Bulgarien, wo man selbstverständlich die Wissenschaft ganz anders pflegt, als in Wien. Aber genug an dem, für die Ansprüche des Herrn Bulgaren hätte die hiesige Anstalt nicht genügt. Ich glaube, das ist ein bezeichnendes Moment. Ich möchte also darauf aufmerksam machen, dass unsere Wiener Universität, welche circa 6000 Studenten hat, auch in dieser Richtung berechtigt ist, einige Ansprüche zu erheben.

Von dem verehrten Collegen Dr. Habermann wurde mit Recht hervorgehoben, dass gerade die Elektrotechnik, sowie überhaupt die physikalischen Versuche u. s. w. von eminenter Wichtigkeit für die ganze Entwicklung unserer Industrie, unseres Gewerbes, sowie überhaupt unserer wissenschaftlichen Verhältnisse sind; und sonderbarerweise ist ein derartiger Hauptpunkt so wenig berücksichtigt.

Ich möchte nun hervorheben, dass bereits ein Platz bestimmt war, und dass Seine Majestät der Kaiser neben dem derzeit bestehenden chemischen Laboratorium einen Platz geschenkt hat. Ja, aber wenn Noth an Mann ist, thut man halt das Möglichste und Seine Excellenz der Minister Conrad v. Eybesfeld hatte die Güte, den Platz zu verkaufen, um ein anatomisches Institut dorthin zu bauen, was jedenfalls sehr nothwendig war, wie ich gerne zugebe; aber anderseits ist der Platz dem Zwecke, für welchen er durch das Geschenk Seiner Majestät bestimmt war, nicht zugeführt worden. Nun hat man heute einen entsprechenden Platz und das ist das Gebäude der k. k. Tabakregie. In dieser Tabakregie ist selbstverständlich ein Tabakregiedirector thätig. Dieser hat einen großen Garten, und da er krank war, so benützte er diesen Garten sehr intensiv, und solange dieser Garten in Benützung des k. k. Tabakregiedirectors war, so lange war selbstverständlich an einen Bau nicht zu denken. Durch einen Schlag des Schicksals ist Baron Krükel gestorben und wir setzen voraus, dass sein Nachfolger, der ein jüngerer Mann ist, den Garten nicht gar so nothwendig braucht, und dass es daher möglich sein wird, diesen Garten für das physikalische Institut zu acquiriren. Man kann das umsomehr annehmen, als bereits die Pläne fertiggestellt sind, also in dieser Richtung das Möglichste gethan ist, um in entsprechender Weise vorzusorgen.

Ich habe mir daher erlaubt, eine Resolution einzubringen, welche dahin geht *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehestens einem dringend gewordenen Bedürfnisse der Wiener Universität abzuhelfen und den Bau eines physikalischen Instituts mit den vorhandenen Mitteln nach vorliegenden Plänen durchzuführen."

Weiters habe ich noch einen anderen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der auch von eminenter Wichtigkeit ist und auch das Geschäftsleben sehr intensiv berührt.

In unserer Zeit der volkswirtschaftlichen Bestrebungen ist der Standpunkt des öffentlichen Rechtes wohl der wichtigere gegen den Standpunkt des Einzelrechtes. Bekanntermaßen wird an unseren Universitäten für das Einzelrecht entsprechend viel geleistet, und es wird mit einer unendlichen Genauigkeit das römische, das canonische und das deutsche Recht vorgetragen. Das ist jedenfalls sehr wichtig, ich bin kein Jurist, gestehe aber offen zu, dass es nothwendig ist, auch für die Rechtsstudien eine Grundlage zu schaffen, und dass dieses römische, canonische und deutsche Recht unbedingt gelehrt werden müssen; aber ich glaube, ebenso wichtig ist es, eine ganze Reihe neuer Verwaltungsrechte zu lehren. Das ganze Gebiet des Gewerbe-, Gebüren-, Privilegien-, Bau- und Eisenbahnrechtes ist so vernachlässigt, dass der Betreffende, der aus der Schule herauskommt, factisch nicht in der Lage ist, der Industrie und dem Gewerbe entsprechend zu dienen.

Heute kommt ein junger Rechtspraktikant in die Bezirkshauptmannschaft hinaus, er kommt zu selbständigen Commissionen, er hat selbstverständlich, wenn er nicht durch privaten Fleiß sich unterrichtet hat, vom Verwaltungsrechte als solchem, das nur in einigen Stunden in der Woche gelehrt wird, wenig Kenntnisse. Der Mann ist aber derjenige, der über das Wohl und Wehe einer ganzen Reihe von Industrien, über das Sein und Nichtsein von Hunderten von Familien abzuurtheilen hat und das ist ein Rechtspraktikant, vielleicht auch schon Bezirkscommissär, der das römische, canonische und deutsche Recht studirt hat. Und mit welcher Gewissenhaftigkeit wird bei den Prüfungen vorgegangen? Da muss jeder ganz genau wissen, wie viele Quasteln der Bischof, welche Farbe das Kleid des Bischofs oder des Pfarrers haben muss. Das ist sehr wichtig, ich gebe das gerne zu, ich habe mich ja selber jahrelang geplagt, um ein wirkliches Cardinalroth herauszubringen, weil die Cardinäle und Canonici nicht mit der Farbe zufrieden waren, welche in der letzten Zeit mit Anilin gemacht wurde, und das den hochwürdigen Herren nicht genug echt war. Mich hat das als Fabrikant sehr interessirt, aber trotzdem kann man es niemand übel nehmen, der canonisches Recht nicht studirt und nicht genau die Urgeschichte weiß, wie der Bischof, der Erzbischof und der Kirchenfürst gekleidet sein muss, wenn er in Function tritt.

Ich bin selbst Katholik und bin der Meinung, dass das gelehrt werden muss, aber ich glaube, es wäre unendlich nothwendiger, dass die Verwaltungsrechte, die modernen Rechte in erster Linie mitgelehrt werden, und in dieser Richtung finden Sie, dass absolut sehr wenig geschieht.

Es gibt ja da eine ganze Reihe derartiger Rechte, wie Gewerberecht, Privilegienrecht, Marken- und Musterschutzrecht, Armen-, Agrar-, Berg-, Eisenbahn-, schließlich Monopol-, Gebüren-, Bau-, Versicherungs- und Militärrecht 2c.

Sie finden eine ganze Reihe von Rechten, die man unmittelbar in der Praxis braucht.

Ein solcher junger Mann soll, wenn er bei einer Commission hinauskommt, Recht sprechen, über Sanität und Salubrität 2c. urtheilen. Er ist aber nicht in der Lage, dies thun zu können.

Er schadet sich und der Autorität der Behörde, weil der Praktiker sich sagen muss: du bist Commissionsführer, aber sonst ein bedauernswerter, armer Herr, um mich nicht unparlamentarisch auszudrücken. Sie sehen, der Mann kann der Praxis absolut nicht dienen und ist es auch beim besten Willen nicht in der Lage, zu thun.

Selbst wenn er Advocat wird, so muss man heutzutage specialisiren. Der eine Advocat hat das Privilegienrecht studirt und macht in dergleichen Angelegenheiten, der andere in Concursen, wie man sie macht oder nicht machen soll. *(Heiterkeit.)* Sie sind Specialisten geworden. Sie müssen in der Praxis das nachholen, was ihnen die Universität nicht gegeben hat. Es wäre also sehr nothwendig, dass diese Resultate, respective diese praktischen Momente in der Jurisprudenz durchgeführt würden.

Ich habe schon die Ehre gehabt, den Herrn Unterrichtsminister früher darauf aufmerksam zu machen, dass eine ganze Reihe Docenten, intelligente Herren, gerne bereit wären, derartige Vorlesungen zu halten; es würde das dem Staate derzeit wenigstens bis auf absehbare Zeit gar keine Kosten machen. Seine Excellenz hat ganz richtig bemerkt, dass dies in Wien möglich ist, dass aber in dem Momente, wo diese Specialitäten des Verwaltungsrechtes hier gelehrt werden, auch andere Universitäten es wollen, wir aber an anderen Universitäten diese Docenten nicht haben, folglich neue Stellen creirt werden müssten; dazu habe er nicht die Mittel, ergo können wir diese Docenten in Wien nicht anstellen. Das ist ein gewaltiger Umweg zur Abweisung! Es wäre doch nothwendig, dass wenigstens für die Metropole des Reiches Vorsorge getroffen werde; ich bin überzeugt, diese Apostel würden dann gerne hinausgehen in ihre engere Heimat, um dort Docentenposten anzustreben.

Der Magistratsbeamte Dr. Heilinger, den ich selbst genau kenne und der reiche Erfahrung hat, der durch Jahre immer mit dem Gewerberechte zu thun hat, hat sich angetragen, derartige Vorlesungen zu halten, er hat ein ganzes Compendium von Werken über Gewerberecht geschrieben, trotzdem ist es ihm nicht gelungen, überhaupt nur anzukommen.

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat mir in einem Privatgespräche vor einigen Monaten zugesagt, das Möglichste zu thun, um vielleicht probeweise einen derartigen Unterricht einzurichten; leider ist aber bisher nichts geschehen und es dürfte in der nächsten Zeit auch nichts geschehen. Ich habe daher folgende Resolution angeregt *(liest)*:

„Die hohe Unterrichtsverwaltung wird aufgefordert, eine Specialisirung und Vermehrung der Vorträge über Verwaltungsrecht, den Ansprüchen der modernen Gesetzgebung entsprechend, einzuführen und hiebei besonders die Gewerbegesetzgebung, die Privilegiumsgesetze, die Gebüren- und Steuergesetze zu berücksichtigen."

Ich bitte Sie um gütige Annahme dieser Resolution. Ich glaube durch das Vorgesagte — obwohl ich nur als Praktiker spreche — bewiesen zu haben, dass ein Contact zwischen der Praxis und den Hochschulen, den Universitäten, besteht.

Nun möchte ich noch einen dritten Gegenstand anregen. Sonderbarerweise hat man in der ganzen Welt Institute ersten Ranges für die Entwicklung unserer Handelsleute. Man sollte glauben, dass ein Mann, der den Welthandel für sich acquiriren und in die Welt hinausgehen soll, um neue Absatzquellen zu suchen, auch eine entsprechend höhere Ausbildung

erlangen könnte. Das ist leider — soweit ich die Wiener Verhältnisse und die des Auslandes kenne — nicht der Fall, und das ist der große Fehler. Wir sind in der Fabrication nicht so weit zurück, als in der Ausbildung unserer Handelsleute. Wir haben heute bereits Stipendien von bedeutenden Beträgen beispielsweise in der Handelskammer liegen; es findet sich aber kein junger Mann, der die nöthigen linguistischen Kenntnisse und die Ausbildung hat, um hinauszugehen in die Welt und ein Apostel für den österreichischen Markt zu sein. Das ist charakteristisch. Abgesehen davon, dass die Militärjahre hinderlich sind, ist es eine feste Thatsache, dass selten jemand, außer derjenige, der die orientalische Akademie besucht hat, in der Lage ist, diejenigen Sprachkenntnisse zu erwerben, die nothwendig sind, um den Welthandel zu poussiren.

Es existirt eine Handelsakademie in Wien — ich gebe zu — ganz ausgezeichnet. Aber derjenige, der nicht von vornherein in guten Verhältnissen ist, kann sie nicht besuchen, denn sie fordert 160 fl. Schulgeld, abgesehen von anderen Spesen! Ich nehme den Gehalt eines verehrten Hofrathes, der vier Söhne hat, die er der Kaufmannschaft zuführen will: er ist absolut nicht in der Lage, das zu erschwingen.

Das sind unnatürliche Verhältnisse. Jeder kann seine Ausbildung billiger erlangen als der Kaufmann, und doch ist nichts dringender für Österreich, als gerade diese Ausbildung.

Die sibirischen Bahnen sind zwar noch nicht fertig, aber ich habe gestern in einem Fachblatte gelesen, dass bereits 179 russische Kaufleute sich auf der Strecke etabliren, um den Handel mit chinesischem Thee zu monopolisiren und den Engländern aus der Hand zu reißen.

Was ist nach dem chinesisch-japanischen Kriege geschehen, um China, ein Reich von mehreren Hundertmillionen Einwohnern, für Österreich zu erschließen? Der Herr Abgeordnete Hofrath Hallwich hat diesbezüglich einen Antrag gestellt und auch ich habe einen ähnlichen vorbereitet gehabt, aber wir haben noch nicht gehört, dass in irgend einer Form etwas geschehen ist.

Nun stelle ich auch diesbezüglich eine Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, höhere Handelsschulen als Staatsinstitute ehestens zu activiren, da die privaten Anstalten schon der bedeutenden Kosten wegen dem dringenden Bedürfnisse nach solchen Anstalten nicht entsprechen."

Ich empfehle diese Resolutionen dem hohen Hause zur Annahme und glaube hiemit mein Thema erschöpft zu haben, wie nothwendig es ist, den Contact zwischen Theorie und Praxis herzustellen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben vom Herrn Abgeordneten Neuber beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berrichterstatter Dr. **Beer:** Über die meisten Angelegenheiten, welche bei Berathung der Post „Hochschulen" im hohen Hause besprochen worden sind, habe ich mich im Berichte in ausführlicher Weise verbreitet und ich kann nur sagen, dass in dieser Beziehung nichts Neues vorgebracht worden ist, allein ich möchte doch zur Ergänzung einzelne Bemerkungen machen und zunächst an einige Äußerungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners anknüpfen, der von der Ansicht ausgegangen ist — und er hat auch eine diesbezügliche Resolution gestellt welche im nächsten Jahre Gegenstand der Ausschussberathung sein wird — dass die Regierung zur Specialisirung und Vermehrung der Vorträge über Verwaltungsrecht beitragen soll.

Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn sich an Universitäten eine Anzahl Privatdocenten für einen bestimmten Zweig habilitirt und im Laufe der Zeit ihre wissenschaftliche Befähigung documentirt, von Seite der Regierung absolut kein Widerstand erhoben werden wird, um die Betreffenden zu Professoren zu machen. Wenn weiters zum Beispiel darauf verwiesen wird, dass ein Magistratsbeamter, der schon einige Compendien über die Gewerbegesetzgebung geschrieben hat, sich zur Abhaltung von Vorlesungen an der Universität gemeldet hat, so ist der Weg ein ganz einfacher: er hat bei der juridischen Facultät einzureichen und seine Kenntnisse zu documentiren, um als Privatdocent zugelassen zu werden, und wenn er eine Zeit hindurch seinen Obliegenheiten nachkommt, wird die Regierung nicht säumen, ihm eine Besoldung und Ernennung zum außerordentlichen Professor zukommen zu lassen.

Ferner ist vom geehrten Herrn unmittelbaren Vorredner darauf hingewiesen worden, dass die Regierung dahin streben soll, über die Finanz- und Steuergesetzgebung selbständige Vorlesungen halten zu lassen. An der hiesigen Universität ist hiefür ein Professor bestimmt, der gleichzeitig auch an der technischen Hochschule lehrt, besoldet ist und früher im Ministerium thätig war. Ich glaube, dass auch an anderen Universitäten, wo die erforderlichen Kräfte vorhanden sind, sich ähnliche Professuren finden werden.

Was das physikalische Institut betrifft, welches der geehrte Herr Abgeordnete movirt hat, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich seit fünf

Jahren, seitdem ich als Referent im Ausschusse thätig bin, immer frage, wie weit diese Angelegenheit gediehen ist. Hier in Wien steht das Institut im Budget mit einem Mietbetrag von 18.000 bis 19.000 fl. und ich habe betont, dass man für dieses Geld ein Gebäude haben kann, welches in 20 bis 30 Jahren dem Staat gehören würde.

Zu diesem Behufe ist auch der Acht-Millionen-Credit von mir angetragen worden, seit fünf Jahren schweben die Verhandlungen über den Bauplatz, bis heute aber ist ein Abkommen nicht getroffen worden. Ich wünsche und unterstütze es, dass die Regierung endlich das physikalische Institut in einem selbständigen Gebäude unterbringe.

Von den übrigen Herren Rednern, welche in der Debatte gesprochen haben, sind zumeist Angelegenheiten vorgebracht worden, welche nicht bloß die technische Hochschule und die čechische Universität in Prag betreffen, sondern überhaupt sämmtliche Hochschulen, und gestatten Sie mir, meine Herren, ein paar Worte darüber zu sagen. Mit welchem Eifer von Seite des Budgetausschusses seit fünf Jahren gearbeitet wird, um sowohl die Universitäten als auch die technischen Hochschulen mit den nothwendigen Instituten auszugestalten, davon legen — ich kann mich ja dessen rühmen — meine Berichte ein vollgiltiges Zeugnis ab. *(Sehr richtig!)* Worin eigentlich der Fehler liegt, hat zum Theile der ehemalige Unterrichtsminister im Ausschusse, sowie gestern der gegenwärtige Leiter des Unterrichtsministeriums dargelegt. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Verhandlungen namentlich mit dem Baudepartement ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen, und ich habe im Vorjahre einen Antrag gestellt, dass im Unterrichtsministerium ein selbständiges Departement für Bauangelegenheiten errichtet werde, weil ja im Laufe der nächsten 20 Jahre in Österreich an Instituten und Gymnasien eine Reihe von Bauten werden errichtet werden müssen, welche einen ganzen Mann erfordern. Die Angelegenheit hat anfangs zu keinem günstigen Ergebnisse geführt, bis endlich der Unterrichtsminister Madeyski im Budgetausschusse und gestern auch Seine Excellenz der jetzige Leiter des Unterrichtsministeriums dargelegt hat, dass gegenwärtig Hoffnung vorhanden ist, dass die Expositur im Unterrichtsministerium errichtet wird.

Allein damit haben die Herren doch nicht die volle Wahrheit gesagt. Die Schuld an der Verzögerung liegt nicht bloß im Ministerium des Innern, sie liegt auch im Finanzministerium.

Der Kampf, den das Unterrichtsministerium — ich kann das eher sagen, als der Herr Leiter des Unterrichtsministeriums — mit dem Finanzministerium führen muss, ist ein exorbitanter. Es handelt sich nämlich in der Regel um die Beschaffung der Geldmittel, allein unglücklicherweise ist im Finanzministerium eine Persönlichkeit, welche sich nicht bloß mit der Frage beschäftigt, ob die nöthigen Gelder auf diese oder jene Weise beschafft werden sollen, zum Beispiel aus dem Acht-Millionen-Credit, sondern welche dann auch Bemerkungen macht, dass gewisse Restrictionen an den Bauten vorgenommen werden sollen, und so geht dann die Angelegenheit wieder zurück an das Unterrrichtsministerium, im Unterrichtsministerium werden die nöthigen Änderungen vorgenommen, die gehen wieder an das Baudepartement des Ministeriums des Innern, von diesem wieder an das Finanzministerium und auf diese Weise schleppt sich eine Angelegenheit manchmal nicht 1, 2, 3, sondern 10 bis 15 Jahre fort. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Gestatten Sie mir, meine Herren, nur eine einzige Angelegenheit zu berühren, weil sie mir wirklich am Herzen liegt, des Mannes wegen, der seit 1882 in dieser Angelegenheit petirt, um eine Frage in Fluss und zur Erledigung zu bringen, welche eine dringende Nothwendigkeit nicht bloß für eine Anstalt, sondern für zwei Anstalten, nämlich für die čechische und deutsche Universität in Prag ist.

Es handelt sich um den botanischen Garten in Prag. Die Angelegenheit steht seit der Gründung der čechischen Universität im Jahre 1882 auf der Tagesordnung. Nachdem zehn Jahre lang Verhandlungen geführt worden sind, war man endlich im Jahre 1892 im Besitze eines Planes, den der jetzige Professor Wettstein entworfen hat. Ich war seinerzeit Referent im Hause über eine Regierungsvorlage, wonach die Regierung ermächtigt wird, einen botanischen Garten in Prag einzurichten. Wir haben die nöthige Summe zum Ankaufe des Grundes und Bodens bewilligt und trotz alledem schleppt sich die Angelegenheit jetzt noch jahrelang hin.

Der Statthalter in Prag wurde aufgefordert, ein Elaborat zu machen, ein eigener Beamter des Unterrichtsministeriums wurde nach Prag gesendet, um die Angelegenheit zu finalisiren, endlich kommt die Sache hieher, endlich soll sie in Ausführung gebracht werden; im Baudepartement des Ministeriums des Innern ist man auch einverstanden, nur beim Finanzministerium hat die Sache jetzt einen Haken und zwar warum? Der betreffende Referent im Finanzministerium hat nämlich eine Verordnung ausfindig gemacht aus dem Jahre 1811, wonach der betreffende Director irgend eines Institutes in dem betreffenden Gebäude nicht Wohnung bekommen soll. Es handelt sich um einen botanischen Garten. Hier in Wien im botanischen Garten hat der betreffende Director Amtswohnung. In allen Ländern finden Sie in den botanischen Gärten eine Amtswohnung für den Director, was auch ganz begreiflich ist, da er gewissermaßen mit dem botanischen Garten verwachsen ist. Hier weist man auf eine obsolete Verordnung hin, welche vielleicht nicht einmal in Rücksicht auf botanische Gärten, sondern in Rücksicht auf andere Verhältnisse erlassen wurde, und die ganze Angelegenheit

schleppt sich wieder hin. Ich habe gestern ein verzweiflungsvolles Telegramm von dem betreffenden Professor der Botanik erhalten, der seit mehreren Jahren gewissermaßen des Handwerkszeuges entbehren muss, welches er nothwendig hat, und dabei auf der anderen Seite die Verschleppungsmethode, welche bei uns angewendet wird! Zweitens handelt es sich bei diesem botanischen Garten darum, dass nicht eine Zwischenmauer, sondern eine Planke aus Holz aufgeführt wird. *(Heiterkeit und Hört! Hört!)*

Um diese Angelegenheiten streitet man sich. Ich wundere mich nicht darüber, dass im Finanzministerium ein Referent ist, der nicht etwa nur diese Angelegenheit hinzieht, sondern der eine große Anzahl Gymnasien jahrelang nicht erledigt; ich wundere mich nicht darüber, er geht von seinem Standpunkte aus, er will manches ersparen. Ich frage aber: ist es möglich, dass der Ministerialrath, der Sectionschef, der Minister, die Minister der übrigen Ressorts eine solche Frage jahrelang so verzetteln lassen, ohne einzuschreiten und endlich zu einem Abkommen zu gelangen *(Beifall)*, damit endlich die Angelegenheit zum Austrage kommen? Wie geschieht es jetzt? Man schreibt herüber und hinüber, die Referenten bekriegen sich in Zuschriften miteinander, zu einem Abschluss gelangt man nicht.

Ich habe Ihnen nur eine Angelegenheit ausführlich dargelegt. Ebenso geht es aber auch mit den anderen. Ich wundere mich deshalb gar nicht, dass der Herr Abgeordnete Dr. Blažek Klage führt über die Verzettelungen bei der technischen Hochschule in Prag, wie auch bei der čechischen Universität in Prag. Wir haben ja dieselbe Klage hier in Wien.

Seit dem Jahre 1891, seitdem ich Referent über das Unterrichtsbudget bin — lesen Sie doch meine Berichte — habe ich in jedem Jahre auf die Nothwendigkeit hingewiesen, endlich an die Constituirung der nothwendigen Institute zu schreiten. Es sind fünf Jahre verflossen, und wir stehen noch dort, wo wir im Jahre 1891 gestanden sind.

Es wird wahrscheinlich nirgends in der Welt vorkommen, dass das Parlament 8 Millionen für Hochschulen und 3 Millionen für Gymnasien und Lehrerbildungsanstalten bewilligt, ohne dass die Regierung im Laufe der Zeit den Gebrauch von diesem zur Verfügung gestellten Credit macht. *(Beifall.)*

Meine Herren! Ich kenne einzelne Anstalten und ich habe in meinem heurigen Berichte ein grausiges Bild von einigen Anstalten entworfen, welche ich selbst gesehen habe, allein es gibt auch noch andere Anstalten, welche ich so wahrheitsgetreu nicht schildern konnte, weil ich sie nur vom Hörensagen kenne. Man sagt zu: hier soll eine Lehrerbildungsanstalt, hier ein Gymnasium, hier ein Institut errichtet werden und an der medicinischen Facultät schon vor Jahren ein physiologisches, ein chemisches Institut. *(Sehr richtig!)* Ich könnte eine Reihe von Instituten aufzählen und in Prag eine Reihe von Anstalten an der deutschen und čechischen Universität *(Beifall)* — und wir kommen nicht vorwärts!

Ich musste dies von der Tribüne einmal sagen und ich freue mich Ihrer Zustimmung *(Lebhafter Beifall)*, und ich hoffe, dass wir im nächsten Sessionsabschnitte von der Regierung eine Vorlage erhalten werden, durch welche diesen seit Jahrzehnten bestehenden Missbräuchen endlich ein Ende gemacht wird. *(Beifall.)*

Es ist auch von einem geehrten Herrn Collegen über die Bezüge der Professoren an den technischen Hochschulen und auch an den Universitäten gesprochen worden. Meine Herren! Ich habe dasselbe schon seit einigen Jahren gesagt; Beschlüsse und Resolutionen sind vom hohen Hause gefasst worden, von allen Seiten hat man das anerkannt, aber bisher ist nichts geschehen. Allein ich sehe mich genöthigt, auf diese Frage zurückzukommen, weil ich endlich mit Unterstützung Seiner Excellenz des früheren Ministers für Cultus und Unterricht am letzten Tage vor der Budgetausschussßitzung die Zustimmung Seiner Excellenz des früheren Herrn Finanzministers erhalten habe, dass in dem nächsten Sessionsabschnitte eine derartige Vorlage eingebracht werden soll.

Aus diesem Grunde habe ich auch die Petitionen bloß damit abzufertigen geglaubt, dass ich sagte, sie seien mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären. Nun, gestern beschlich mich doch eine gewisse Furcht. Wir haben ja einen neuen Finanzminister bekommen. Ich habe aber gestern die Zusicherung des gegenwärtigen Finanzministers erhalten, dass er sich an das Wort seines Vorgängers für gebunden erachtet. Ich glaube dies erklären zu sollen zur Beruhigung der Kreise, die hier nicht vertreten sind, dass wir sowohl nach den Erklärungen des gegenwärtigen Herrn Finanzministers als auch nach den zustimmenden Worten Seiner Excellenz des gegenwärtigen Leiters des Unterrichtsministeriums in dem nächsten Sessionsabschnitte eine Vorlage bezüglich der endgiltigen Regelung dieser Angelegenheit zu erwarten haben.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten aus Böhmen, Herrn Professor Dr. Blažek, ebenfalls der Assistenten erwähnt worden. Ich habe auch im Berichte über die Assistenten gesprochen und die Zusicherung erhalten, dass im Laufe des nächsten Jahres etwas geschehen wird. Ich erwähne dies hier nur, um zu zeigen, dass alle diese Angelegenheiten im Budgetausschusse sorgfältig erwogen worden sind.

Ein Herr Abgeordneter hat Klage geführt über den Mangel einer italienischen Universität. Wenn von Seite der Regierung irgend eine Vorlage gebracht wird, um an irgend einem Orte die Zahl der Professoren mit italienischer Sprache zu vermehren oder eine selbständige Universität zu gründen: von Seite des Ausschusses, glaube ich, und von Seite des Bericht-

erstatters wird in dieser Beziehung keine Einsprache erhoben werden.

Allein es ist Sache der Regierung, die Initiative zu ergreifen, und ich habe vor mehreren Jahren darauf hingewiesen, dass wir gegenwärtig nicht die nöthigen Kräfte haben, weshalb ich auch gegen eine zweite čechische Universität bin. Denn man hat zum Beispiel, wie ich erwähnt habe, an der Universität in Innsbruck eine Reihe von Lehrkanzeln in italienischer Sprache errichtet und *(Abgeordneter Campi macht eine verneinende Geste)* — soweit ich unterrichtet bin, vielleicht ist der Herr College besser unterrichtet — die Zahl derjenigen, welche sich um derartige Stellen beworben haben, war eine außerdentlich geringe. An mich selbst ist man herangetreten und man hat mir den Brief eines Mannes aus Triest gezeigt, der sich geneigt erklärt hat, der aber zu der damaligen Zeit ein wissenschaftliches Werk noch nicht vollendet hatte. Und dass man an der Universität nur solche Leute anstellt, welche ihre wissenschaftliche Befähigung documentirt haben, versteht sich doch von selbst.

Was die landwirtschaftliche Abtheilung an der böhmischen technischen Hochschule in Prag anbelangt, so ist von Seite der hohen Regierung im Ausschusse die bestimmte Erklärung abgegeben worden, dass es sich nur um die Zuendeführung einiger Verhandlungen handle, und dass die Regierung im Laufe des Jahres wahrscheinlich in der Lage sein werde, die Angelegenheit zu finalisiren.

Die Regierung hat documentarisch nachgewiesen, dass sie schon seit dem Jahre 1891 in dieser Beziehung die nöthigen Schritte gethan hat, dass aber bisher wenigstens alle vorbereitenden Schritte noch nicht zu endgiltigen Erfolgen geführt haben.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wiedersperg ist am Schlusse seiner Rede auf die ominösen Veterinärstudien hingewiesen worden.

Ich erlaube mir, den Herrn Collegen aufmerksam zu machen, dass ich im Jahre 1891 in meinem Berichte in ausdrücklicher Weise darüber gesprochen und im Jahre 1892 die Sache urgirt habe. Endlich wird man müde, der Schwächere oder Klügere gibt nach. Von Seite der Regierung ist uns damals gesagt worden: im nächsten Jahre. Als es im nächsten Jahre wieder zur Sprache kam, hieß es, dass eine Enquête im Ministerium des Innern abgehalten werde, dann wieder hörte man, der betreffende Sectionschef sei wegen der Cholera in Galizien nicht in der Lage, die Enquête abzuhalten, da verging wieder ein Jahr und es geschah nichts.

Wie heute die Sache steht, weiß ich nicht. Wenn vom Herrn Collegen darauf hingewiesen wurde, so sage auch ich, ich halte es für nothwendig, dass nicht nur eine Erweiterung, sondern auch eine bessere Vorbildung eintrete, und ich halte es für nothwendig, wie ich es ebenfalls schon betont habe, dass endlich einmal ein Abkommen mit dem Ministerium getroffen werde, damit die Angelegenheit finalisirt werde.

Damit habe ich die wichtigsten Sachen besprochen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 9, Titel 15 und 17 des Erfordernisses und die im Capitel 9, Titel 10 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolutionen und Anträge des Budgetausschusses und über die verschiedenen Petitionen.

Wir haben zunächst über einen Resolutionsantrag, welcher im Hauptverzeichnisse auf Seite 3 abgedruckt ist, abzustimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ferner haben wir über die Resolutionsanträge zu Titel 15, welche im Nachtragsberichte auf Seite 2 und 3 abgedruckt sind, abzustimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Erledigung der Petitionen, und zwar sind die Anträge, welche diesfalls gestellt worden sind, in dem Nachtragsberichte enthalten. Es sind dies: ein Antrag über eine ganze Reihe von Petitionen, betreffend die Zulassung von Frauen zu höheren Studien, und zwar auf Seite 11 des Nachtragsverzeichnisses; dann ein zweiter Antrag zur Petition 3933 auf Seite 18, betreffend die Errichtung einer culturtechnischen Lehrkanzel an der deutschen technischen Hochschule in Prag, ein Antrag zur Petition 4162 auf Seite 19, ein Antrag zur Petition 4396 und 4190, gleichfalls auf Seite 19, ein Antrag zu den Petitionen 5014 und 5049 auf Seite 20, ein Antrag zur Petition 5794 auf Seite 22 und ein Antrag zur Petition 6118 auf Seite 23.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen des Budgetausschusses auf Erledigung der Petitionen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun im Erfordernis zu Titel 16, „Mittelschulen“, mit welchem im Zusammenhange steht Titel 21, „Zulage zur Substitutionsgebür der Supplenten“, und in der Bedeckung zu Titel 11; ferner zu den hiezu gestellten Resolutionsanträgen und Anträgen auf Erledigung von Petitionen.

Als Regierungsvertreter ist zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienen Herr Ministerialrath Dr. Wolf.

Zu diesem Gegenstande ist ein Minoritätsantrag gestellt worden, und es hat der Herr Minoritätsberichterstatter den Wunsch ausgesprochen, den Minoritätsantrag zu begründen. Ich ertheile demnach dem Herrn Minoritätsberichterstatter Abgeordneten Dr. Haase das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Haase:** Hohes Haus! Im Staatsvoranschlage, wie derselbe aus den Berathungen des Budgetausschusses hervorgegangen ist, findet sich im Capitel IX, Titel 16, §. 1, die Summe der Gesammtkosten für die Gymnasien mit 4,287.700 fl. eingestellt. In dieser Summe ist auch der von der hohen Unterrichtsverwaltung in Anspruch genommene Betrag von 1500 fl. mit enthalten, welcher auf Seite 90 der Regierungsvorlage, Post 56, sub „Cilli" als „Pauschalerfordernis für die Activirung eines Staatsuntergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache (für ein Vierteljahr)" eingestellt erscheint.

Der Berichterstatter für das Unterrichtsbudget, Hofrath Beer, machte im Ausschusse in der streng sachlichen, objectiven und wohlwollenden Art, die wir an ihm kennen und hochschätzen, die ernstesten Bedenken gegen die Einstellung dieser Post, beziehungsweise gegen die Erfüllung der betreffenden Forderungen der Slovenen in Steiermark geltend. Eine Reihe anderer Mitglieder des Ausschusses sprach in demselben Sinne. Bei der Abstimmung wurde jedoch die von der Regierung geforderte Summe, also einschließlich der Post für Cilli per 1500 fl., im Betrage von 4,287.700 fl. mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.

Uns, die wir in der Minorität geblieben waren, blieb nichts übrig, als von der Majorität des Budgetausschusses an die Majorität des hohen Hauses zu appelliren und das hohe Haus zu bitten, unter Weglassung der Post für Cilli das Gesammterfordernis für Gymnasien nicht, wie vorhin genannt, mit 4,287.700, fl. sondern mit 4,286.200 fl. anzunehmen.

Lassen Sie mich, bevor ich unser Minoritätsvotum sachlich begründe, ein paar allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Wir sind weit entfernt, mit unserem Minoritätsantrage dem hohen Hause einen Act der Unbilligkeit oder Ungerechtigkeit gegen den slovenischen Volksstamm zumuthen zu wollen. Was wir wünschen und worum wir ersuchen, ist nur, dass das hohe Haus in diesem ernsten Augenblicke der zwischen den Interessen der verschiedenen Volksstämme vermittelnden und ausgleichenden Staatsklugheit nicht vergessen möge, welche ja eine der hervorragendsten Aufgaben des österreichischen Parlamentes sein muss. Wir sind weit entfernt, dass wir, indem wir unseren Minoritätsantrag einbringen, etwa in einer irgend wie und nach irgend einer Richtung aggressiven Weise vorgehen wollen.

Wir wollen niemand angreifen, niemand verletzen und niemand beleidigen. Aber wir können es nicht ruhig hinnehmen, wenn uns diejenigen Rücksichten versagt werden wollten, auf welche wir ein gutes Recht zu haben glauben und welche wir gegen andere zu üben, stets bereit waren und sind. *(Lachen.)* Haben Sie die Güte, verehrte Herren, ein wenig Ernst und Geduld an den Tag zu legen! Ich sage, dass diese Rücksichten uns gegenüber nicht unbeachtet bleiben mögen.

Man hat uns wegen unserer ablehnenden Haltung gegenüber der Post Cilli den Vorwurf gemacht, dass wir dem slovenischen Volksstamme mindestens ein geringeres Maß von Sympathie entgegenbringen. Man kann aber nichts, was unrichtiger wäre, behaupten. Denn wir hegen gegen den slovenischen Volksstamm die größte Achtung, wir anerkennen seine ungemeine Rührigkeit, Zähigkeit und den hingebenden Eifer, mit welchem das slovenische Volk bemüht ist, seine Sprache zu pflegen, die Bildungsmittel zur nationalen Erziehung seiner Jugend herbeizuschaffen, und wir erkennen demselben anstandslos und unumwunden das Recht zu, vom Staate, dessen schirmendes Dach sich über allen Völkern Österreichs wölbt, und von den staatlichen Vertretungskörpern, welche die Interessen des Vaterlandes und somit aller Völker, welche dasselbe bewohnen, zu wahren haben, Schutz und Hilfe in Anspruch zu nehmen bei der Erweiterung und Ausgestaltung der Bildungsmittel, deren es für seine Jugend bedarf.

Daraus folgt aber freilich noch nicht, dass alles dasjenige, was eine nationale Partei von ihrem Sonderstandpunkte aus als wünschenswert oder nothwendig hält, auch vom höheren Gesichtspunkte des staatlichen Gewissens als erfüllbar angesehen werden müsste. Der Staat und das Parlament dürfen sich nicht auf den Standpunkt des schwachen Ehegatten stellen, der auf jede Forderung seines jungen schönen Weibes, auf jedes kategorische: „Ich will" immer gleich bereit ist, mit „Ja wohl" zu antworten, auch wenn er, um den betreffenden Wunsch zu erfüllen, mit Pflicht und Gewissen in Conflict gerathen müsste.

Und nun lassen Sie mich auf Cilli selbst kommen.

Die Vertreter des slovenischen Volkes glauben, ungeachtet ihren Wünschen rücksichtlich der Pflege ihrer Muttersprache durch die besonderen, an den Lehranstalten zu Laibach, Krainburg und namentlich am Gymnasium zu Marburg getroffenen Einrichtungen, entsprochen worden ist, noch ein neues Gymnasium mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache fordern zu müssen. Es soll nicht untersucht werden — wir hoffen, dass Sie dies zumindest anerkennen — ob mit Rücksicht auf jene Einrichtungen am Gymnasium zu Marburg, mit Rücksicht auf das numerische Verhältnis und mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Bildungsstand der slovenischen Bevölkerung in Steiermark diese Forderung

als eine bescheidene, als eine berechtigte oder gar als eine dringliche angesehen werden könne.

Wir untersuchen dies nicht. Bei unserer bereits erwähnten Bereitwilligkeit, den Wünschen des slovenischen Volksstammes nach Thunlichkeit zu entsprechen, kommt es uns gar nicht darauf an, Ihnen die Mittel auch noch für ein neues Gymnasium zu bewilligen, und zwar nicht, weil wir von der Nothwendigkeit desselben überzeugt wären, sondern weil Sie diese Nothwendigkeit behaupten. Ist es möglich, ein größeres Maß von Entgegenkommen auch nur zu denken? *(Sehr richtig!)*

Was dabei bedenklich erscheint, was Anstoß und bitteres Ärgernis hervorgerufen hat, ist also nicht das begehrte Gymnasium, sondern der Umstand, dass sich die Slovenen nicht damit begnügen, die von ihnen benöthigte Unterrichtsanstalt im Lande zu erlangen, sondern dass sie fordern und darauf bestehen, dass das neue slovenische Gymnasium in einer deutschen Stadt, dass dasselbe in Cilli errichtet werde. *(Widerspruch.)* Ja wohl, so ist es! Ich frage, warum denn gerade in Cilli? Gibt es denn in Steiermark nicht slovenische Ortschaften, welche sich zum Standorte des neuen Gymnasiums eignen und dasselbe in ihrer Mitte hochwillkommen heißen würden? Oder ist es denn sonst in der Welt erhört, dass man, wenn man Herberge nehmen will, an den Häusern vorübergeht, deren weit geöffnete Pforten gastlich zur Einkehr einladen, um die Thüren des Hauses, welche sich vor dem unwillkommenen Gaste geschlossen haben, mit Gewalt einzurennen? *(Sehr gut!)*

Haben nicht Sachsenfeld und St. Georgen um das neu zu errichtende Gymnasium petitioniren wollen und hat man, wie aus den Verhandlungen des steirischen Landtages ersichtlich ist, die Einbringung dieser Petitionen nicht zu verhindern gewusst? Und wenn man dies nachträglich dadurch motivirt, dass die betreffenden Orte viel zu klein seien, hat nicht der Berichterstatter über das Unterrichtsbudget, Hofrath Beer, diesen Einwand in schlagender Weise durch den Hinweis auf jene würtembergischen Ortschaften widerlegt, in welchen, ungeachtet sie auch nicht viel mehr als tausend Seelen zählten, lateinische Schulen errichtet wurden und welche gerade durch diese Schulen zu blühenden Städtewesen emporgediehen sind? *(Sehr gut!)*

Vom Gesichtspunkte des Unterrichts läßt sich die Forderung, dass das Gymnasium in Cilli seinen Standort finde, weder begründen noch begreifen, und es müssen die Motive dafür wohl von einem anderen Gebiete ihren Ausgang nehmen.

Im Budgetausschusse wurde auf eine in Cilli thätige, nach allen Richtungen ausgreifende slovenisch-nationale Agitation hingewiesen, deren Vorhandensein allerdings von dem Abgeordneten für die Landgemeinden Laibach entschieden in Abrede gestellt wurde. Muss nicht aber die Zähigkeit, mit welcher von den slovenischen Abgeordneten auf der Errichtung des neuen Gymnasiums gerade in Cilli beharrt wird, unwillkürlich den Eindruck hervorrufen, es liege den Herren an der Errichtung der Schule in Cilli mehr, als an der Schule selbst? *(Sehr richtig!)* Mindestens wird man sich darüber nicht verwundern dürfen, wenn die deutsche Bevölkerung der Stadt in großer Aufregung und mit ernster Besorgnis der Entscheidung über diese Frage entgegensieht, und dass in allen deutschen Kreisen Österreichs die Besorgnis getheilt wird, es könnte sich hier um eine Action handeln, bei welcher die Darbietung von Bildungsmitteln für die slovenische Jugend mehr äußerer Vorwand als innerer Zweck ist. *(So ist es!)*

Bei der Errichtung von Bildungsanstalten für die Jugend pflegt man, auch wenn dieselben nicht vorwiegend oder ganz aus Staatsmitteln begründet und erhalten werden sollen, auf das Votum des Landesschulrathes ein besonderes Gewicht zu legen. Wer soll denn auch besser über Schulbedürfnisse orientirt sein, als die mit den Agenden des Schulwesens betraute oberste Schulbehörde des Landes, an deren Spitze der Landeschef steht, die aus Staatsbeamten, Abgeordneten des Landesausschusses, Vertretern der verschiedenen Confessionen und Fachmännern im Lehrwesen zusammengesetzt ist, und von welcher in allen anderen Fällen die staatliche Unterrichtsverwaltung ihre maßgebenden Informationen bezieht? *(Abgeordneter Vošnjak: Ist ein Slovene darin?)*

Nun ist es eine Thatsache, dass der Landesschulrath der Steiermark über die Errichtung des neuen slovenischen Gymnasiums in Cilli, also einer ausschließlich aus Staatsmitteln zu errichtenden Anstalt, gar nicht befragt worden ist. Ich kann mir diesen, in seiner Art gewiss einzig dastehenden Fall nur so erklären, dass man sich, wie schon der Herr Abgeordnete Hallwich im Budgetausschusse richtig bemerkt hat, des negativen Votums erinnerte, welches der steierische Landesschulrath im Jahre 1888 über die damals aufgeworfene Frage einer eventuellen utraquistischen Einrichtung der Gymnasien in Marburg und Cilli abgab, dass man mit Sicherheit voraussetzte, für die jetzt geplante Errichtung des slovenischen Gymnasiums in Cilli ein zustimmendes Votum gleichfalls nicht erlangen zu können und dass man, um sich nicht selbst Steine in den Weg zu legen, den zu beschreiten man entschlossen war, lieber gar nicht fragte. *(So ist es!)* Diese Muthmaßung mag, wenn Sie wollen, unrichtig sein. An der significanten Thatsache wird dadurch doch nichts geändert, dass das Gymnasium in Cilli über den Kopf des steirischen Landesschulrathes hinweg errichtet werden soll, und auch daran wird nichts geändert, dass man niemand unlogische Denkungsweise vorwerfen oder ihm gar eine unfreundliche Absicht imputiren darf, wenn aus dieser Thatsache geschlossen werden wollte, es handle

sich im vorliegendem Falle in letzter Linie doch wohl weder um ein Unterrichtsbedürfnis, noch um eine Schulfrage, sondern um eine politische Frage, und die Post für Cilli gehöre deshalb im eigentlichen Sinne gar nicht in das Unterrichtsbudget. *(Beifall. — Abgeordneter Morre: So ist es, meine Herren Polenbänke! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Es erübrigt mir nur noch, die Stellung zu beleuchten, welche der steirische Landtag zu dem Gegenstande, der uns beschäftigt, eingenommen hat, um dann noch mit wenigen Worten auf den uns gemachten Einwand zurückzukommen, dass es sich bei der Frage Cilli um die Erfüllung eines den Slovenen gegebenen Versprechens handelt.

Was die Stellung des Landtages betrifft, so glaube ich mich auf die Wiederholung der Mittheilung beschränken zu dürfen, welche der Bericht des Budgetausschusses enthält.

Im steirischen Landtage stellte Abgeordneter Dr. Kienzel in Verbindung mit 37 Gesinnungsgenossen — ich glaube, dass das die Majorität des Landtages ist — den Antrag, „dass der Landtag des Herzogthumes Steiermark gegen die geplante Errichtung eines Staatsuntergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli oder von slovenischen Parallelclassen am Staatsgymnasium in Cilli und überhaupt gegen jegliche Maßnahme auf das entschiedenste sich ausspreche, welche unter dem Vorwande cultureller Bedürfnisse oder pädagogischer Rücksichten doch nur als neuer Vorstoß in das deutsche Sprachgebiet in Untersteiermark sich darstellt."

Der Abgeordnete Karlon und Genossen stellten dagegen den Antrag: „Der Landtag spricht die Erwartung aus, die hohe Regierung werde bei Regelung der Unterrichtsverhältnisse an den Gymnasien des steiermärkischen Unterlandes die Frage so lösen, dass die Abiturienten in die Lage kommen, das Gymnasium nach achtjährigem Studium mit vollkommener Kenntnis beider Landessprachen zu verlassen."

Der Herr Berichterstatter bringt nun aus dem Sonderausschusse, welchem diese Anträge zugewiesen waren, sehr interessante Motive, welche ich jedoch, um Sie nicht zu ermüden, Ihnen überlasse, zu Hause nachzulesen; sie finden sich auf Seite 22 des betreffenden Berichtes.

Nicht umhin kann ich jedoch, die Beschlüsse hier anzuführen, welche der steirische Landtag auf Grund dieser Anträge des Sonderausschusses gefasst hat. Die Anträge, welche ihm vorlagen, waren folgende *(liest)*:

„1. Die hohe k. k. Regierung wird unter Hinweis auf das von ihr kundgegebene Programm nachdrücklichst ersucht, bei Lösung der Frage der Errichtung eines Staatsuntergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli und überhaupt bei Verfügungen in Bezug auf eine Änderung des Standes der Staatsmittelschulen in Untersteiermark in jedem einzelnen Falle bei Ermittlung des culturellen und pädagogischen Bedürfnisses nicht ohne Rücksichtnahme auf die mit den localen Verhältnissen vertraute Landesschulbehörde vorzugehen und bei Befriedigung solcher anerkannter Bedürfnisse der Slovenen die gedeihliche Wirksamkeit der Unterrichtsanstalten im Interesse der Bevölkerung beider Nationalitäten nicht zu gefährden und den nationalen Frieden im Lande nicht zu erschüttern. *(Hört! Hört!)*

Der Landesausschuss wird beauftragt, diesen Beschluss im Grunde des §. 19 der Landesordnung der hohen k. k. Regierung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

2. Der Landesausschuss wird beauftragt, den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend den Sprachunterricht an den Staatsgymnasien im Unterlande, einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und über die hienach bei der hohen k. k. Regierung eventuell zu unternehmenden Schritte bis zur nächsten Session an den Landtag zu berichten, beziehungsweise geeignete Anträge zu stellen."

Diese beiden Anträge wurden von sämmtlichen deutschen Mitgliedern des steierischen Landtages, auch von den Conservativen *(Hört!)*, angenommen.

Die Slovenen hatten sich an der betreffenden Sitzung nicht betheiligt.

Spiegeln sich in diesen Beschlüssen des Landtages nicht die ernstesten Besorgnisse, die Befürchtung unheilvoller Störungen des nationalen Friedens im Lande, nicht die Aufregung wieder, welche das ganze deutsche Volk in Steiermark erfasst hat? Man sage nicht, dass diese Aufregung zu der veranlassenden Ursache in keinem richtigen Verhältnisse steht. In der Politik erzeugen häufiger noch als im gewöhnlichen Leben Ursachen, welche manchen klein und unbedeutend erscheinen möchten, große Wirkungen; nationale Empfindungen entwickeln sich nicht nach der Regel de Tri und man kann zwar die Bahnen der ewigen Sterne, niemals aber die Bewegungen der in Schmerz oder Zorn erzitternden Volksseele mathematisch berechnen. *(Sehr richtig! — Abgeordneter Morre: Bei mir trifft's sehr ein! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Was nun endlich die Versprechungen betrifft, welche den Slovenen bezüglich des Gymnasiums in Cilli von einer früheren Regierung gemacht worden sind, so haben wir von denselben erst in jener Sitzung des Budgetausschusses, in welcher die Post Cilli verhandelt wurde, autoritative Kunde erhalten. Diese Versprechungen laufen im Wesentlichen darauf hinaus, dass, falls sich die am Gymnasium zu Marburg getroffenen utraquistischen Einrichtungen bewähren sollten, die Regierung auch in Cilli ähnliche Einrichtungen ins Leben rufen wolle. *(So ist es!)*

Also die Herren constatiren, dass ich mit dieser Auffassung Recht habe; aber eines werden Sie mir auch weiter noch concediren müssen, dass nämlich

die Erfüllung jener Zusagen selbstverständlich von einer doppelten Voraussetzung abhängig war, erstens von der Bewilligung der betreffenden budgetären Post durch die Reichsvertretung, dann aber wohl auch davon, dass ebensowenig wie bei der utraquistischen Einrichtung des Gymnasiums in Marburg der nationale Friede im Lande gestört werden würde. Die zweite Voraussetzung ist nicht eingetroffen; ob Sie ungeachtet dessen die erste erfüllen wollen, liegt in Ihren Händen.

Und nun lassen Sie mich den Stand der Sache in Kürze zusammenfassen.

Der Gemeinderath und die ganze deutsche Bürgerschaft der Stadt Cilli empfindet die Errichtung des slovenischen Gymnasiums daselbst als einen Stoß ins Herz; der Landesschulrath ist nicht gefragt; von den Landtagsabgeordneten erkennen Dr. Kienzel und 37 Genossen in der Gründung dieser Schule nur einen neuen Vorstoß in das deutsche Sprachgebiet in Untersteiermark; der Landtag selbst glaubt, die Regierung an ihre Pflicht erinnern zu müssen, den nationalen Frieden im Lande nicht zu erschüttern; und aus allen deutschen Gegenden Österreichs liegen Petitionen und Resolutionen vor, welche die Regierung ersuchen, den Frieden im Lande und den Besitzstand der Deutschen in Untersteiermark nicht zu alteriren.

Auf der anderen Seite constatiren wir unsere Bereitwilligkeit, dem nationalen Bildungsbedürfnisse der Slovenen dadurch zu entsprechen, dass wir die Mittel für ein slovenisches Untergymnasium an irgend einem slovenischen Orte Untersteiermarks bewilligen.

Halten Sie es unter solchen Verhältnissen für rathsam, für zweckmäßig, für staatsklug, für ein Mittel zur Erhaltung und Förderung des nationalen Friedens im Reiche, für eine Stärkung der gemeinsamen Arbeit in der Erfüllung der allen Nationen in gleicher Weise obliegenden culturellen Aufgaben, wenn Sie allen maßgebenden Factoren zu Trotz das Gymnasium in Cilli bewilligen? *(Sehr gut!)*

Sie können es, wenn Sie wollen. Aber eine andere, größere, edlere, schönere Mission legt sich Ihnen doch viel näher.

Sagen Sie bei Cilli „Nein!“ *(Heiterkeit)* und bringen Sie noch vor Abschluss der laufenden Budgetdebatte einen Dringlichkeitsantrag ein, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, ein slovenisches Untergymnasium an irgend einem slovenischen Orte Untersteiermarks zu errichten und den erforderlichen Credit dafür unverzüglich in Anspruch zu nehmen. Wir stimmen dann mit Ihnen. Wenn Sie wollen, sind auch wir bereit, einen solchen Antrag zu stellen, der Antrag wird einhellig angenommen und die Kriegsfahne in Steiermark wird eingerollt, auf allen Kirchthürmen in den deutschen und slovenischen Ortschaften wird die weiße Friedensflagge gehisst.

Es zeigt sich, wie lieblich und fein es ist, wenn Brüder — Deutsche und Slovenen — einträchtig beisammen wohnen und die ganze gemischtsprachige Bevölkerung eines schönen Landes erfleht den Segen Gottes auf dieses friedenspendende Haus!

Das alles ist gleichfalls in Ihre Hände gelegt, Sie haben zu entscheiden. Wenn es daher zur Abstimmung kommt, lassen Sie Ihren ehrlichen Willen, Gutes zu thun, an welchem es gewiss keinem unter Ihnen fehlt, zu Worte kommen! Stimmen Sie so, ne res publica detrimenti aliquid capiat und halten Sie sich bei Ihrer Abstimmung die ewige Wahrheit gegenwärtig, dass es weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun.

Ich empfehle Ihnen den Antrag der Minorität. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich eröffne die Debatte.

In derselben sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich, Dr. Ritter v. Kraus, Dr. Kokoschinegg, Dr. Foregger, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Demel, Dr. Russ, Freiherr v. Hackelberg, Freiherr v. Moscon, v. Forcher, Lorber, Ludwig, Dr. Habermann, Dr. Fournier, Hauck, Bendel, Morre, Dr. Schauer, Dr. Menger und Dr. Groß; pro die Herren Abgeordneten Polzhofer, Vošnjak, Dr. Kurz, Kaltenegger, Wachnianin, Dr. Šil, Adámek, Dr. Laginja, Robič, Spinčić, Pfeifer, Dr. Gregorec, Višnikar, Nabergoj und Klun.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Meine Herren! Nach den eingehenden und ich darf sagen einleuchtenden Ausführungen des Herrn Minoritätsberichterstatters bleiben mir für meine Person nur wenige Bemerkungen übrig; habe ich doch meinen persönlichen Standpunkt in der Frage, die heute in Verhandlung steht und die wir mit Gottes Hilfe heute oder morgen endlich zum Abschlusse bringen werden, schon im Budgetausschusse und auch anderwärts wohl sattsam gekennzeichnet. Mein Votum ist selbstverständlich heute dasselbe wie damals, und ich muss es, wie damals so heute, gleich dem Herrn Minoritätsberichterstatter in allererster Linie mit Berufung auf das Votum derjenigen begründen, die wir in dieser Frage so recht eigentlich als die Interessenten zu betrachten haben: des steirischen Landtages, des steirischen Landesschulrathes und der Gemeindevertretung der Stadt Cilli selbst. Ihre Kundgebungen sind mehr als hinreichend bekannt; der verehrte Herr Minoritätsberichterstatter hat sie soeben wieder umständlich in Erinnerung gebracht. Die Auf-

nahme, die sie fanden, war allerdings eine sehr getheilte, auch hier im Hause.

Auffallend aber, meine Herren, musste es für uns sein, dass diese Kundgebungen autonomer Körperschaften die relativ ungünstigste, ja geringschätzigste, man könnte sagen: allerwegwerfendste Aufnahme *(Zustimmung)* gerade auf Seite derjenigen fanden, die sonst für Kundgebungen autonomer Organe ein sehr empfindliches Ohr, ein sehr warmes Herz zu haben behaupten. *(Sehr richtig.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold — ich bedauere seine Abwesenheit in der heutigen Sitzung — ging im Budgetausschusse so weit, von jenem Votum der Gemeindevertretung Cilli, des steierischen Landtages u. s. w. zu sprechen als von — wörtlich — „schlichten Behauptungen eines beschränkten Gemeindeverstandes". *(Hört! Hört!)* Ipsissima verba! Sie waren allerdings in keinem Zeitungsblatte zu lesen. Der Herr Redner fand es gerathen, sie der Presse gegenüber zu confisciren, ich habe sie aber wohlweislich unmittelbar aus dem Gehege seiner Zähne stenographisch aufgenommen und fixirt. *(Heiterkeit.)*

So, meine Herren, wird der geschworene Autonomist mit dem Handumdrehen der entschiedenste Gegner der Gemeinde- und Landesautonomie, wenn sie nicht seines Sinnes ist, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, sich nicht der Slavisirung dienstbar machen will! *(Lebhafte Zustimmung.)*

Da war der Herr Abgeordnete der Landgemeinden von Laibach, wenn ich so sagen darf, etwas schlauer. Für ihn existiren die Kundgebungen der Gemeindevertretung Cilli und des steierischen Landtages einfach gar nicht. In einer sehr umständlichen Auseinandersetzung im Budgetausschusse ignorirte er diese maßgebenden Voten vollständig. Dagegen lamentirte er über alles Mögliche und Unmögliche. Ich muss Ihnen, meine Herren, einiges ins Gedächtnis zurückrufen.

Der Herr Abgeordnete Klun bedauert „den gehässigen Nationalitätenstreit", der sich über Cilli entsponnen hat. *(Heiterkeit.)* Ein Klun klagt über „gehässigen Nationalitätenstreit!" *(Heiterkeit.)* Er bedauert, dass die Unterrichtsverwaltung, wie er sagt, „nicht schon im vorigen Jahre" die ganze Streitfrage durch einen Gewaltstreich aus der Welt geschafft hat, denn — um wörtlich zu citiren — „das wäre auch," so meint er, „die leichteste und billigste Lösung der Cillier Frage". *(Abgeordneter Dr. Funke: Das stimmt! Heiterkeit.)* — Er fährt fort: „Die, seitdem in Scene gesetzte und noch fortwährend geschürte Agitation wäre unterblieben"; aber die Frage „wurde künstlich zu einer hochpolitischen Frage gemacht" und so weiter. Zu einer hochpolitischen Frage gemacht? Und von wem? Natürlich von uns, den Deutschen, den bösen Deutschen, die sich boshafterweise den Gewaltstreich, den er haben will, nicht ruhig gefallen lassen wollen. *(Sehr richtig! Bravo!)*

Und nicht genug daran! Es finden sich andere, nicht unmittelbar Betheiligte, die ihm recht geben und mit einem vorwurfsvollen Seitenblicke auf uns es schwer beklagen, dass — um wieder wörtlich zu sein — „infolge des Zwischenfalles Cilli die Budgetberathung verzögert wurde und überhaupt eine Unsicherheit in der politischen Lage eingetreten ist". Alles durch unser Verschulden!

Das ist es, meine Herren, aufrichtig gestanden, was die ganze Frage, um die gestritten wird, uns in so hohem Maße — wie soll ich sagen — unleidig, so widerlich machen muss, dass durch diesen Streit der Meinungen auf gegnerischer Seite ein Zug der Unaufrichtigkeit *(So ist es!)*, ein Zug der absichtlichen oder unabsichtlichen Selbstverblendung hindurchgeht, einer Selbstverblendung, die das Unterste zu oberst kehrt, die die Sache selbst auf den Kopf stellt, die den Angreifer zum Angegriffenen, den Angegriffenen aber zum Angreifer und ihm sogar das Recht der Abwehr streitig machen will *(Sehr richtig! — Bravo!)*, dort, wo er in seinen heiligsten Empfindungen, wie er behauptet, in seinen natürlichen Existenzbedingungen bedroht, bedrängt und empfindlich geschädigt werden soll. *(Lebhafter Beifall.)* Um noch ein Citat zu bringen. Der hochwürdige Herr Abgeordnete der Landgemeinden von Laibach meint: lässt die Vereinigte deutsche Linke — ich citire, wie gesagt, immer seine eigenen Worte — im vorliegenden Falle sich nicht gutwillig dazu herbei, was er von ihr verlangt, dann beweist sie wiederum nur — man höre und staune — „dass der Geist der Ungerechtigkeit, der Unterdrückung noch immer in ihr steckt und die erste beste Gelegenheit benützen will, um in seiner ganzen Scheußlichkeit wieder hervorzutreten!" *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ist das eine Verkehrtheit oder nicht? Ist das gewaltsame, bewusste und beleidigende, eine ganze, große Partei schwer beleidigende Verdrehung von Thatsachen oder nicht? Ich weise diese Beleidigung im Namen unserer Partei nochmals auf das entschiedenste zurück. *(Beifall.)* Es ist nach meiner Überzeugung das ausgesprochene Verdienst des verehrten Herrn Minoritätsberichterstatters, den Kernpunkt der Frage richtig erfasst und ein- für allemal unwiderleglich festgestellt zu haben, wer da der Provocirte und wer der Provocateur ist. *(So ist es! — Bravo!)* Alle Schmähungen, alle Beschimpfungen, die in dieser Angelegenheit gegen uns und unsere Partei geschleudert worden sind und — ich besorge sehr — noch werden geschleudert werden, sind Pfeile, giftige Pfeile, die auf den Schützen zurückfliegen, der sie gegen uns schleudert. *(Bravo!)*

Ich habe als Deutscher in Böhmen gewarnt und ich warne auch heute vor der Errichtung sprachlich utraquistischer Schulen in deutschen Gemeinden. Sie waren und sind in Böhmen der erste Schritt zur Slavisirung. Das ist unsere Erfahrung seit Menschen-

altern. *(Zustimmung.)* Der erste Schritt zur Slavisirung: erst der Schule und dann der Gemeinde. Natürlich lässt dies Herr Dr. Herold gleichfalls nicht gelten; er bestreitet das. Ich will wieder, um authentisch zu sein, citiren. Durch die Errichtung solcher utraquistischer Schulen — meint Herr Dr. Herold — „könnte bei einer gerechten Art ihrer Errichtung immerhin nur die natürliche Entwicklung zur Geltung gebracht werden und dasjenige Element, welches stärker und lebensfähig ist, wird sich erhalten, dasjenige aber, welches nur künstlich gezüchtet werden will, ist so wie so einer Zurückdrängung preisgegeben." *(Hört! Hört!)* Herr Dr. Herold leugnet nicht, weil er es nicht leugnen kann, dass es sich hier um eine Zurückdrängung handelt; und was dabei zurückgedrängt werden soll, das ist für ihn und für uns nicht fraglich. Ebensowenig fraglich aber ist es dann wohl, dass bei dieser Zurückdrängung es ohne Kampf nicht abgehen dürfte.

Er bestätigt somit, was wir immer behauptet haben — und, meine Herren, es ist nöthig, dies hier zu constatiren — es handelt sich im vorliegenden Falle um nichts anderes, als um die Etablirung einer Kampfschule *(So ist es!)*, einer Kampfschule so gut oder schlecht, wie diejenige der bekannten Matice školská im geschlossenen deutschen Sprachgebiete — nur mit dem Unterschiede, dass diese Schule hier, die Cillier, nicht von einem Privatvereine und nicht mit Privatmitteln, sondern von regierungswegen und auf Staatskosten etablirt werden soll. *(So ist es! — Bravo!)*

Auch Herr Dr. Grégr fand es für angemessen, und zwar in seiner letzen großen Versöhnungsrede *(Gelächter)*, — er hält gewohnheitsmäßig bekanntlich immer nur Versöhnungsreden *(Heiterkeit)* — auf meine Ausführungen im Budgetausschusse zurückzukommen.

Herr Dr. Grégr meinte, es sei nicht richtig, dass die Utraquisirung deutscher Anstalten eine Gefahr für das Deutschthum sei: „Nein," behauptet er, „nicht für das Deutschthum, sondern für den Endzweck und das Endziel der Verfassung," — die er bekanntlich auf das schärfste bekämpft — „für die Germanisirung der nichtdeutschen Völker."

Er geht noch weiter, meine Herren, er apostrophirt uns mit der Frage: „Wer will Ihnen denn Ihren deutschen nationalen Besitz nehmen oder auch nur schmälern? Wir Böhmen ganz gewiss nicht. *(Gelächter.)* „Ja freilich," setzt er hinzu — ich spreche noch immer als Grégr — „wenn Sie auch solche nationalen Positionen zu Ihrem rechtlichen nationalen Besitze zählen, welche Sie der böhmischen Majorität gegenüber" — man könnte snpliren: der slovenischen Nationalität gegenüber — „durch unrechte Mittel, Gewalt, Bestechung, Corruption u. s. w. abgenommen haben, ... dann ist Ihr nationaler Besitz nichts anderes als ungerechtes Gut, als ein gewaltsamer Raub, den Sie dem rechtlichen Besitzer nicht zurückgeben wollen."

Und gibt es nach Ansicht Grégrs einen solchen gewaltsamen Raub, den wir — wir Deutschen in Böhmen nämlich — dem rechtlichen Besitzer nicht zurückgeben wollen? Was haben wir deutschen Räuber in den böhmischen Wäldern geraubt? *(Heiterkeit.)* Was wollen wir dem rechtlichen Besitzer nicht zurückgeben?

Darauf antwortet Dr. Grégr, und zwar noch bevor er gefragt hat. *(Hört!)* Denn in dem vorhergehenden Absatz der fraglichen Rede apostrophirt er uns folgendermaßen: „Es ist doch eine geschichtliche Thatsache" — und geschichtliche Thatsachen müssen immer herhalten, wenn man etwas nicht beweisen kann — „das wird niemand abstreiten, dass eigentlich alles" — ich unterstreiche dieses Wort — „eigentlich alles, was die Deutschen heute in den Ländern der Krone Böhmens als nationalen Besitz betrachten, ursprünglich slavischer Besitz war." *(Gelächter.)*

Also Raub ist „eigentlich alles," was wir besitzen, ein Raub, den wir dem rechtlichen Besitzer zurückerstatten sollen. Das sagt Grégr; und der muss es wissen, denn Dr. Grégr ist bekanntlich ein geborener Deutscher *(Lebhafter Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Brzorád: Oho! Oho!)*, ist der Sohn einer deutschen Stadt und einer deutschen Mutter — wie er mir selbst wiederholt zugestanden hat. *(Erneuerter Widerspruch.)* To jest factum, pane Brzorád! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Sie aber, meine Herren, werden nach diesen kurzen Andeutungen begreifen, dass wir Deutsche in Böhmen bei aller aufrichtigen und ehrlichen Geneigtheit zur Verständigung und Versöhnung mit unseren slavischen Landsleuten — einer Geneigtheit und Bereitwilligkeit, die wir in Wirklichkeit und in der Wahrheit bereits bethätigt haben — es uns zweimal überlegen, wenn uns von Herrn Dr. Grégr unter solchen Bedingungen wieder ein Ausgleich angeboten wird. *(Beifall.)* Sie werden aber ebenso es begreiflich finden, warum wir Deutsche in Böhmen nun und nimmer für die Utraquisirung einer deutschen Schule im Lande sein können und sein werden; und Sie werden begreifen, warum wir der Utraquisirung irgend einer deutschen Schule, ob Volks- oder Mittelschule, in irgend einem deutschen Landstrich des Reiches, nicht Vorschub leisten können und nicht Vorschub leisten dürfen. *(Bravo! Bravo!)*

Meine verehrten Herren Gegner, Slovenen, Čechen und Polen! Versetzen Sie sich einmal gefälligst in unsere Lage, in die Lage der Deutschen. Wenn einer Ihrer alten, uralten nationalen Culturstätten, die sich durch Menschenalter, wie dies bei Cilli notorisch der Fall ist, unter den denkbar schwierigsten inneren und äußeren Verhältnissen der Entnationalisirung mit Mühe und Noth erwehrt hat — gegen eine ihr lange Zeit missgünstige Regierung, gegen eine agitatorisch unermüdliche, ihr national feindselige, höhere und niedere Geistlichkeit u. s. w. u. s. w. — wenn, sage

ich, einer solchen Stätte, wie wir in diesem Falle glauben und besorgen, in ihrem nationalen Leben und Streben der Gnadenstoß versetzt werden sollte: würden Sie es nicht für Ihre Pflicht, für Ihre nationale Ehrenpflicht erkennen, sich dagegen zu stemmen, dagegen anzukämpfen mit allen gesetzlichen Mitteln, die Ihnen zu Gebote stehen? *(Sehr richtig! — Bravo!)* Wir üben eine Pflicht, nicht mehr und nicht weniger, eine nationale Ehrenpflicht, indem wir gegen die Post Cilli stimmen. *(Beifall.)*

Begreifen Sie, um zum Schlusse zu schreiten, das Eine, meine verehrten Herren, dass schon die bloße Thatsache, dass acht Millionen und mehr Deutsche — sie stehen Mann für Mann in dieser Frage hinter uns *(Bravo!)* — nicht imstande sein sollen, den vehementen, den, wie ich glaube, tödtlichen Angriff eines Gegners, an Zahl allein schon zehnmal geringer, abzuwehren, dass eine solche Thatsache kränken, dass sie verbittern muss — umsomehr aber erbittern muss, wenn die slavische Phalanx, der wir gegenüberstehen, unterstützt wird von einer Anzahl Deutscher *(Sehr richtig! — Bravo!)*, conservativer Deutscher, denen Herr Graf Piniński das Zeugnis ausstellt, „dass ihnen das Nationalbewusstsein denn doch nicht werde abgesprochen werden können“. Ich will wahrhaftig niemand zu nahetreten. Gott segne Ihr deutschnationales Bewusstsein! *(Sehr gut!)* In zehn Jahren aber, so prophezeit der Herr Abgeordnete Klun, in zehn Jahren oder noch früher dürften wir Deutsche zu der Erkenntnis kommen, wie sehr wir geirrt haben, wenn wir glauben, dass durch die Errichtung einer slovenischen Schule das Deutschthum im steierischen Unterlande gefährdet werden könnte. Jawohl, meine Herren, in zehn Jahren oder noch früher, so fürchte ich sehr, wird es sich zeigen, dass, wenn der Beschluss des Budgetausschusses — ich zweifle für meine Person gar nicht daran — mit Hilfe der Stimmen der sogenannt conservativen Deutschen, richtiger vielleicht: der sogenannt deutschen Conservativen *(Sehr gut! Bravo!)* sanctionirt werden sollte, diejenigen Herren von Ihnen, die das erleben, sich werden sagen müssen, dass sie der deutschen Sache, der großen, der guten deutschen Sache einen schlechten Dienst geleistet haben. *(Beifall.)* Es wird zu spät sein! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Polzhofer.

Abgeordneter **Polzhofer**: Hohes Haus! Ich habe mich zu dem Capitel Cultus und Unterricht, speciell zu dem Titel Mittelschulen zum Worte gemeldet und, wie Sie aus der verlesenen Rednerliste erfahren haben, als Pro-Redner eingezeichnet. Sie werden das, und insbesondere die deutschen Abgeordneten, vielleicht auffällig finden, und weil ich das auch mit Recht voraussetzen kann, so sehe ich mich veranlasst, bevor ich meine Ausführungen mache, eine diesfällige Erklärung abzugeben.

Ich weiß, dass so wie vor mir, auch nach mir Redner sich finden werden, die mit aller Kraft und Energie jene Angriffe auf das Deutschthum zurückweisen werden, und ich will mich hauptsächlich nur beschränken, einen von mir im vorigen Jahre gestellten Resolutionsantrag, welcher im Budgetausschusse die kräftigste Unterstützung gefunden hat, im Hause zu unterstützen und das hohe Haus heute zu bitten, dass dieser Antrag endlich einmal eine endgiltige Erledigung finde.

Ich will aber, bevor ich diese Ausführungen mache, entschieden erklären, dass ich ein entschiedener Gegner davon bin, dass in einer deutschen Stadt auf unsere nationalen Rechte ein derartiger Angriff geübt werden soll. *(Bravo.)* Ich werde selbstverständlich aus dieser Ursache gegen diese Post stimmen und setze mit Bestimmtheit voraus, dass jeder Abgeordnete, der deutsch fühlt und deutsch denkt, nicht anders kann, als gegen diese Post aufzutreten. *(Abgeordneter Purghart: Es ist nur eine Gerechtigkeit!)* Machen Sie es in Slovenien!

Ich habe mir erlaubt, im vorigen Jahre folgenden Antrag einzubringen *(liest)*: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehestens an die Errichtung einer Mittelschule aus Staatsmitteln für den XIII. Bezirk Wiens mit dem Standorte Hietzing zu schreiten“, und der Budgetausschuss hat beschlossen *(liest)*: „Die Regierung wird aufgefordert, die baldige Errichtung einer Mittelschule im XIII. Bezirke der Residenz in Angriff zu nehmen.“

Sehr verehrte Herren! Ich kenne diese gewissen Worte, welche gebraucht werden, um überhaupt etwas abzuthun oder für eine gewisse Zeit, damit man darüber hinüberkommen und sich von der Sache leicht losmachen kann.

Da sind Worte „zur baldigen Errichtung“, „zur thunlichsten Beschleunigung“, „ehethunlichsten Berücksichtigung“ und andere derartige Redensarten. Ich habe mir im vorigen Jahre erlaubt, darauf hinzuweisen, dass es für einen Abgeordneten, welcher eine Stadt von ungefähr 50.000 Einwohnern vertritt, wirklich ein Leichtes wäre, eine Mittelschule für eine derartige Stadt von Seite des Staates zu erhalten. Der Wiener XIII. Gemeindebezirk, welcher aus zehn Ortschaften besteht, welche jede für sich früher autonome Gemeinden waren, jetzt aber diese Ortschaften zu einem Gemeindebezirke zusammengefasst sind, welcher genöthigt ist, hohe Lasten für Stadt und Staat zu tragen, hat bisher nicht die geringste Berücksichtigung gefunden und kein Äquivalent dafür bekommen, dass er so hohe Opfer gebracht hat.

Ein vitalstes Interesse des XIII. Gemeindebezirkes ist die Errichtung einer Mittelschule, und zwar

aus folgenden Gründen: 1. weil in diesem Bezirke factisch die intelligentesten Bevölkerungskreise zu finden sind — es wohnen dort Lehrer, Geistliche, Beamte, Pensionisten in einer großen Anzahl, und 2. weil man in dieser Gegend zugleich auf dem Lande und in der Stadt wohnt. Da aber überhaupt in dieser Hinsicht noch nichts geschehen ist, zeigt sich die traurige Thatsache, dass man aus dem XIII. Bezirke auswandert und dort die Bevölkerung nicht zunimmt. Alle jene, welche mit Vorliebe in diesen Bezirk zogen, sehen sich genöthigt, sobald sie schulpflichtige Kinder haben, welche später die Mittelschule besuchen, wieder wegzuziehen und sich in einen anderen Bezirk zu begeben.

Der Bezirksausschuss des XIII. Bezirkes hat sich an den Landesschulrath mit der Bitte gewendet, endlich einmal diesen Missständen abzuhelfen; es wurde ihm bedeutet, dass in Meidling sowohl als in Fünfhaus Mittelschulen existiren. Nun sind aber dort die bestehenden Mittelschulen in einer Weise überfüllt, dass keineswegs darauf gerechnet werden kann, dass ein Zuzug aus dem XIII. Bezirk möglich ist. Der XIII. Bezirk an und für sich ist größer als manche große Provincialhauptstadt, und es gibt gewiss Provincialhauptstädte, welche nicht 50.000 Einwohner haben. Es wäre traurig, wenn in einer solchen Stadt nur eine einzige achtclassige Volks- und Bürgerschule und eine vierclassige Schule besteht und nicht Vorsorge für die Errichtung einer Mittelschule getroffen wird. Wenn man das alles in Berücksichtigung zieht und wenn man darauf hinweisen kann, dass solche crasse Missverhältnisse gar nirgends zu finden sind und speciell nur in einem Bezirke vorkommen, welcher einen integrirenden Bestandtheil der Reichs-Haupt- und Residenzstadt bildet, so ist das Verlangen, welches ich hier im hohen Hause stelle, berechtigt, dass endlich einmal dem Wunsche des XIII. Bezirkes Rechnung getragen werden möge.

Ich will noch auf ein Gymnasium hinweisen und das ist das Gymnasium im II. Bezirk Taborstraße. Trotz wiederholter Resolutionen des hohen Hauses und trotz des Versprechens der jeweiligen Regierung besteht noch immer eine ganz unqualificirbare Unterbringung dieses Gymnasiums, und ich stelle an die hohe Regierung die directe Aufforderung: endlich einmal zu erklären, wann diese skandalösen Zustände an dem Gymnasium einmal aufhören werden. Ich will meine kurzen Ausführungen mit denselben Worten schließen, wie voriges Jahr: „Ich beschränke aus dem Grunde meine diesbezüglichen Ausführungen auf diese wenigen Worte, weil ich es nicht für nothwendig erachte, über eine solch wichtige Angelegenheit weitwendige Ausführungen zu machen, und bitte das hohe Haus um Annahme meines Resolutionsantrages."

Heute bitte ich nicht nur um die Annahme meines Resolutionsantrages, heute bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Budgetausschusses zum Beschlusse zu erheben. Damit schließe ich. *(Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Nach einer nunmehr anderthalbjährigen Mobilisirung und nachdem wir auch in den jüngsten Tagen uns im taktischen Aufmarsch befinden, rücken wir in die Gefechtslinie um das Kampfsobject Cilli vor und schon sind von unserer Seite die ersten Schüsse gefallen und ich füge mich der Disciplin, um einige andere Angelegenheiten vorher zur Erledigung zu bringen, Angelegenheiten sachlicher Natur, wodurch die Kampfesstimmung, wenn sie schon vorhanden wäre, ein wenig gemildert würde.

Zunächst sehe ich mich verpflichtet, dem geehrten Herrn Berichterstatter für seinen ganz ausgezeichneten Bericht hier aufrichtig Dank zu sagen. Mit seltener Energie, die vielleicht nur wenig hinter seinen heutigen Ausführungen zurücksteht, hat er die Mängel auf dem Gebiete unseres Schulwesens eingehend besprochen und man kann ihm für diese freimüthige Art, die Dinge als Berichterstatter zu behandeln, welche sehr vortheilhaft von der Art absticht, wie sonst hier im Parlamente gearbeitet wird, den lebhaftesten Dank sagen. Auch ich habe als Lehrer Gelegenheit gehabt, einige Ubicationen, von denen der Herr Berichterstatter in seinem Berichte spricht, zu sehen und ich könnte vielleicht das in Grau gemalte Bild noch durch einzelne Züge ergänzen. Auch ich muss sagen, das sind Zustände, die eines Großstaates unwürdig sind und es wäre höchste Zeit, wenn man überhaupt von der Bewilligung neuer Geldmittel spricht, dass diese in erster Linie dazu verwendet werden sollen, um derlei Übelstände zu beseitigen.

Gegenüber dem Kriegsbilde, welches nunmehr entrollt wurde, gestatten Sie mir ein kleines Friedensbild zu entwerfen. Gestern um dieselbe Zeit saßen junge Mädchen beisammen, um den Lohn für ihre einjährige Thätigkeit in Form von Zeugnissen zu empfangen. Es fand die Schlussfeier des Mädchengymnasiums in Wien statt. Ich glaube, es ist nicht uninteressant zu erfahren, was in diesem Mädchengymnasium in dem verflossenen Jahre geleistet wurde, und ich erlaube mir, Ihnen folgende Daten vorzuführen: Das Mädchengymnasium, dermalen aus drei Classen bestehend, zählt 72 Schülerinnen. Davon haben nicht weniger als 54 Procent, das heißt 39 die Vorzugsnote erhalten, 41 Procent, das heißt 29 die erste Classe, zwei wurden infolge Erkrankung vorläufig zurückgestellt und eine wurde auf ein Jahr und eine auf zwei Monate reprobirt.

Ich bin da mit dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten für den X. Bezirk nun einmal nicht einer Meinung, welcher in seiner gestrigen Rede den Kampf

gegen die Emancipation der Frauen eröffnen wollte, indem er sogar gegen die Verwendung in Wien und auch anderwärts Einspruch erhoben hat. Ich habe alle Rücksicht gegen meine Wähler, aber diese Rücksicht ist niemals in blasse Furcht vor meinen Wählern ausgeartet und derartige Erwägungen können mich nie bestimmen, gegen mein besseres Wissen und Gewissen irgend eine Stellung einzunehmen. Ich weiß nur soviel: In Bezug auf das, was wir bisher für die berechtigten Forderungen der Frauen, sich einen ehrlichen Erwerb zu verschaffen, zu leisten vermochten, stehen wir gegenüber anderen Staaten weit zurück, so dass wir uns rühmen können, mit Japan und der Türkei in dieser Beziehung auf einer Stufe zu stehen. Das ist die Rolle, welche wir heute auf diesem Gebiete einnehmen.

Ich habe die feste Überzeugung, dass, wenn einmal eine solche Frage auf die Tagesordnung gestellt ist, weder die menschliche Gesellschaft, noch weniger der Staat, welcher ja der Entwicklung der Gesellschaft eine gewisse Directive geben soll, sich der Lösung dieser Fragen in der einen oder anderen Richtung auf die Dauer wird entziehen können, und ich muss bedauern, dass die staatliche Verwaltung noch nicht den Muth gefunden hat, die Frage mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten; denn dieses Schwanken, welches seit einer Reihe von Jahren auf diesem Gebiete herrscht, muss naturnothwendig die Unzufriedenheit auf der einen Seite und vielleicht unberechtigte Aspirationen auf der anderen wachrufen. Jetzt ist in Prag der letzte Jahrgang des Mädchengymnasiums abgeschlossen. *(So ist es!)* Ich weiß nicht, was die Regierung mit den Abiturientinnen machen wird. Es besteht noch die Ministerialverordnung vom 21. September 1878 aufrecht, welche, offenbar, weil man die kräftigen Männer glaubt schützen zu müssen, bestimmt, dass die Mädchen, die dieselben Kenntnisse wie die Männer aufweisen, kein eigentliches Maturitätsprüfungszeugnis, sondern nur ein solches Prüfungszeugnis erhalten sollen, welchem die sonst auf Maturitätszeugnissen vorkommende Clausel „Reif zum Besuche der Universität" nicht beizufügen ist. Hat aber die Regierung seinerzeit den Muth gefunden, die Errichtung eines Mädchengymnasiums zu gestatten, so muss sie auch zu der vorliegenden Frage Stellung genommen haben *(So ist es!)*, denn es ist nothwendig, den Mädchen mit der an einem Mädchengymnasium erworbenen Bildung Gelegenheit zu geben, von ihren Kenntnissen einen für das Reich und die Gesellschaft nützlichen Gebrauch zu machen. *(Bravo! Bravo!)*

Der großen Kaiserin Maria Theresia, welche durch die pragmatische Sanction geschützt zu sein glaubte, haben alle die Rundgänge, welche vorher in dieser Richtung gemacht worden waren, gar nichts geholfen. Sie hat sich aber selbst durch die Art und Weise, wie sie regierte, pragmatisch sanctionirt. Wenn die Frau das Scepter tragen und auf dem Throne sitzen kann, ohne dass jemand dagegen einen Einwand erhebt, wenn man anderseits sieht, welche schweren Lasten unsere Frauen tragen müssen, wie namentlich in den südlichen Ländern das Weib zum Lastthiere des Mannes herabsinkt, wie die Frau gut genug ist, auf dem Acker zu arbeiten und den Pflug zu führen, so ist es unwürdig, dass die sogenannten mittleren und intelligenten Stände glauben, auf solche Weise, und ich weiß nicht aus welchen Motiven, die angebliche Concurrenz der Frau abwenden zu können. Das geht nicht. Sie werden unter Umständen den Kampf ein paar Jahre mit Erfolg führen, wenn aber solche Ideen einmal in die Welt geworfen, wenn sie mit Hingebung und Energie von Tausenden arbeitsfreudiger Mädchen erfasst worden sind, werden Sie absolut nicht imstande sein, der Bewegung dauernd mit Erfolg entgegentreten zu können. Ich kann daher nur wünschen, dass diese Frage im Sinne der strebsamen Frauenwelt gelöst werde. *(Bravo! Bravo! — Zwischenruf des Abgeordneten Hauck.)* Ich bitte mich nicht immer zu unterbrechen, man wird ja nervös, wenn man in jedem Moment unterbrochen wird.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich bitte die Herren, sich nicht aufzuregen. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus** *(fortfahrend)*: Das hohe Haus — ich sehe es der Physiognomie desselben an — ist wenig geneigt, rein fachlichen Angelegenheiten irgendwie seine Aufmerksamkeit zu schenken. Ich hätte es vorgehabt, eine specielle, kleine Betrachtung über die Art der Entwicklung unseres Gymnasialunterrichtes hier im hohen Hause anzustellen; vielleicht darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Schule und die Lehrmethode allein schuld seien, wenn über Überbürdung geklagt wird, dass in manchen Provinzen Zustände herrschen, von denen man sagen muss, es scheint, dass jenes bekannte weiße Ross, welches im gewöhnlichen Leben der Amtsschimmel genannt wird, etwas zu sehr von den an die Spitze der Provinzialschulverwaltung Gestellten geritten wird, wobei dann die sonst ganz natürliche Erscheinung zutage tritt, dass, abgestuft nach Rang nach unten, diese Cavalcade, die in den letzten Jahren hinter dem Schimmel daherreitet, ganz mächtig geworden ist. Ich könnte Ihnen, meine Herren, einzelnes Wohlbelegtes zur Begründung dieser meiner Ansichten vorführen, ich will aber bei der Stimmung des Hauses über diesen Punkt hinweggehen, nur eine kleine Bemerkung sei mir gestattet. Auffallend erscheint mir, wenn ich die Resultate bei den Maturitätsprüfungen verschiedener Länder mit den Resultaten speciell in dem Lande Mähren vergleiche.

Es ist eine auffallende Erscheinung, wie ungünstig die Resultate an den mährischen Schulen sind. Ich habe mir nur einige Ziffern zusammengestellt, die ich mir vorzuführen erlaube.

Am Julitermin 1893 wurden am Brünner zweiten deutschen Gymnasium 35 Abiturienten geprüft, darunter 4 Repetenten, wovon nicht weniger als 9 für ein ganzes Jahr geworfen wurden. Im Jahre 1893 wurden am ersten deutschen Gymnasium in Brünn von 21 Schülern 4 auf ein Jahr und einer auf 2 Monate geworfen.

In Kremsier wurden im Jahre 1891 von 41 Schülern 12, im Jahre 1892 von 38 Schülern 11 und im Jahre 1893 von 31 Schülern 6 geworfen. Das zeigt, dass in dieser Beziehung doch, wenn man das mit dem Resultate in anderen Ländern vergleicht, wahrscheinlich nicht nach einem gleich billigen Schlüssel vorgegangen wird.

Ich hätte über einen, in den Provinzen vorkommenden Vorfall zu reden, aber wie gesagt, ich behalte mir vor, diese Dinge vielleicht ein anderesmal zu behandeln, eventuell mich mit dem Referenten des Ministeriums über dieses, wie ich glaube, gar nicht so unwichtige Material persönlich auseinanderzusetzen.

Und nun gestatten Sie mir eine ganz kurze Bemerkung bezüglich der Supplentenfrage. Der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat in ausführlicher und und dankenswerter Weise diese Frage behandelt, noch mehr, er hat nicht bloß von ihr gesprochen, er hat auch herzhaft für die Verbesserung der Lage der Supplenten thatsächlich gekämpft, indem er im Finanzministerium — und das gilt etwas nach den heutigen Ausführungen des Herrn Berichterstatters — für diese Kategorie wirklich beklagenswerter Staatsbediensteten etwas durchzusetzen vermochte, und weil er den Versuch machte, die Zahl derjenigen Supplenten, welchen in diesem Jahre eine definitive Stellung zugewendet werden sollte, wie es im Berichte heißt, von 24, welche das Ministerium, respective Seine Excellenz der frühere Cultus- und Unterrichtsminister zugestanden hatte, auf 40 zu erhöhen. Nun höre ich aber — und ich bitte da den geehrten Herrn Berichterstatter, mir einen Augenblick Aufmerksamkeit zu schenken, weil ich seine Mithilfe dabei brauche — ich höre zu meinem Erstaunen, dass diese Ziffern, wornach der Minister 24 Ernennungen von Supplenten zu definitiven Lehrern zugestanden hat, und es dem geehrten Herrn Berichterstatter nicht möglich war, die Erhöhung der Ziffer von 24 auf 40 durchzusetzen, dass auch diese Ziffer nicht richtig sei, sondern dass es sich im diesem Jahre nur um die Ernennung von 9, beziehungsweise 10 Supplenten *(Hört! Hört!)* zu definitiven Lehrern handelt. Ich muss den sehr geehrten Herrn Berichterstatter bitten, vielleicht mit dem Herrn Regierungsvertreter Rücksprache zu nehmen, damit dieses Missverständnis, welches — ich gestehe offen — in den Kreisen der Supplenten in diesem Augenblicke lebhafte Beunruhigung hervorruft, entsprechend aufgeklärt werde. Die Lage der Supplenten ist trostlos. *(Sehr richtig!)* Vor einigen Tagen hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann von der trostlosen Lage der Sicherheitswachmänner gesprochen, und ich glaube, es war niemand im hohen Hause, der diesen seinen Ausführungen irgend etwas Triftiges entgegenzusetzen gehabt hätte. Er führte als Beispiel dafür an, dass der Sicherheitswachmann mit 35 fl. per Monat seine Dienstleistung beginnt und schließlich nur den kargen Bezug von monatlich 50 fl. erreicht. Vergleichen Sie die Lage des Sicherheitswachmannes mit der eines Suppleuten, welcher ein vierjähriges Studium an der Universität zurücklegt und zwei Jahre zur Ablegung der Prüfungen bedarf, weiter ein ganzes Jahr umsonst als Probecandidat verwendet wird, der also sieben Jahre nach Ablegung der Maturitätsprüfung vielleicht dazu kommen kann, eine Supplentur zu erlangen! Nach dem Durchschnittsalter wird der Mann 37 Jahre alt, bis zu welchem Alter er in Wien bis jetzt 720 fl. bezieht *(Hört! Hört!)* und in der Provinz und in den theueren Provinzialhauptstädten mit einem Gesammtbezug von 600 fl. in Verwendung stand.

Es ist natürlich, wenn Sie den von mir früher nicht ausführlich besprochenen bureaukratischen Schimmel, der in letzter Zeit etwas sehr stark geritten wird, das Schablonenhafte, welches vielleicht in guter Absicht allzusehr auf dem Gebiete des Gymnasialschulwesens in den Vordergrund tritt, die dadurch gezeitigte Sklavenmoral, welche eine Folge solcher Dinge ist, in Rechnung ziehen und weiters wie eine Unzufriedenheit unter den Eltern und eine gewisse Apathie gegenüber den Forderungen unter den jüngeren Lehrkräften besteht, es ist natürlich, sage ich, dass jeder Lehrer, welcher Gelegenheit gehabt hat, recht bittere Erfahrungen zu machen, jedem einsichtsvollen Vater den ernsten Rath gibt, seinen Sohn nur nicht diese Carrière betreten zu lassen. *(Zustimmung.)*

Ich habe vor einigen Jahren — ich glaube, der anwesende Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Wolf wird sich erinnern — im hohen Hause bereits die kommende brennende Frage des großen Lehrermangels besprochen, in einem Augenblicke, wo der Lehrermangel noch nicht actuell gewesen war. Der damalige Minister widerlegte mich nicht, aber er fand meine Bemerkung zu pessimistisch. Ich habe als Beweis dafür, dass wir über kurz oder lang in die schwierigste Situation kommen müssen, damals auf Folgendes hingewiesen.

Damals — es war in den ersten Zeiten des Ministeriums Gautsch — gingen von sämmtlichen böhmischen Gymnasien ohne Unterschied der Nationalität 19 Abiturienten ab, welche sich bereit erklärten, sich an den philosophischen Facultäten inscribiren zu wollen. *(Hört! Hört!)* Für mich war es klar, dass wir in ein paar Jahren geradezu vor einer Katastrophe stehen müssen, die den Bestand und den klaglosen Fortbetrieb unseres Schulwesens sehr gefährdet. Es kommen da die größten Anomalien heraus. Auf der einen Seite werden unsere jungen Lehramtskandidaten, in einer Art — wie soll ich sagen — pädagogischen Presse, vielleicht

etwas weitgehend in die Geheimnisse der Pädagogik eingeweiht. Auf der anderen Seite wieder sieht man sich genöthigt, Leute, die nicht einmal eine Prüfung gemacht haben, ohne jede Kenntnis auf Kosten des Schülermateriales im Lehramt zu verwenden.

In diesem Augenblicke sind nach meiner Zusammenstellung thatsächlich bereits 333 ungeprüfte Supplenten an unseren Mittelschulen *(Hört! Hört!)* und nach der nach einem sehr maßvollen Schlüssel festgestellten Berechnung gibt es 413 Stellen, welche mit definitiven Lehrern besetzt werden sollten *(Hört!)*; ich muss daher von meinem Standpunkte aus sagen: so loyal auch die Zusicherung der Regierung ist, dass sie 120 Lehrerstellen — allerdings auf vier Jahre vertheilt — demnächst zur Besetzung bringen will, gegenüber der Thatsache, dass hier 413 oder bis dorthin vielleicht sogar 500 Stellen in Betracht kommen würden, ist das natürlich wie ein Wassertropfen auf eine heiße Platte.

Ein unzweifelhaft vom früheren Minister Gautsch begangenes Unrecht ist es, dass er die Bestellung von Supplenten zu definitiven Lehrern dazu benützt hat, um eine — wie der geehrte Herr Berichterstatter einmal ganz gut ausführte — gar nicht gesetzlich begründete Ernennung von Lehrern extra statum lediglich von dem Gesichtspunkte aus durchzuführen, weil man die Leute ausnützen kann, ohne sie des Vortheiles der so nothwendigen Alterszulage theilhaftig werden zu lassen.

Die Leute werden im Alter von 40 oder 41 Jahren mit einem Gehalt von 1000 fl. und einer Activitätszulage von 200 bis 250 fl. angestellt, und die Aussicht, dass sie nach fünfjähriger ordentlicher Dienstleistung eine Quinquennalzulage von 200 fl. bekommen, wird ihnen durch die Creirung von Lehrstellen extra statum genommen.

Darum gebe ich dem geehrten Herrn Berichterstatter vollkommen recht, dass mit diesem System einmal gebrochen werden muss. Wer Gelegenheit hat zu sehen, wie die Gelder auf anderen Gebieten leichthin bewilligt werden, muss sich geradezu wundern, wie hier, wo es sich doch um ein wertvolles Gut, um unsere Kinder handelt, und nicht in erster Reihe um die Lehrer, weil auch schließlich ihre Zufriedenheit und Diensteslfreudigkeit auf die Gestaltung des Schulwesens zurückwirken muss, kärglich vorgegangen wird.

Ich will ein Beispiel erzählen. Ich spreche nicht davon, dass, wenn in den Delegationen davon die Rede sein sollte, unseren Soldaten ein warmes Nachtmahl zu geben, wir wahrscheinlich die gewiss nicht unbedeutenden Kosten, oder wenn es nothwendig ist, zur Wehrhaftigkeit des Reiches selbst für einen neuen Kanonentypus oder ein neues Kaliber, wenn auch mit schwerem Herzen, die in große Millionen gehenden Summen bewilligen möchten; wenn es sich aber um einige tausend Gulden handelt, spart man. Die Differenz gegenüber den vom Ministerium zugesicherten 24 Stellen dürfte 9000 bis 10.000 fl. im Jahre ausmachen *(Hört! Hört!)*; da wird aber gespart, nachdem man bereits allseitig die Unmöglichkeit zugestanden hat, diese Verhältnisse weiterbestehen zu lassen.

Ich werde nun erzählen, wie gewisse Dinge lautlos durchgehen. Ich von meinem Standpunkte würde mich beleidigt halten, wenn ich annehmen wollte, dass die Schlagfertigkeit irgend eines Armeecorps dadurch leiden könnte, dass man eine Functionszulage bei einem Commandirenden etwas niedriger bemisst. Was hat man aber vor ganz kurzer Zeit gethan?

Wir haben in Österreich-Ungarn 15 Corpscommandanten, von denen fünf commandirende Generale waren und als solche die ihnen zukommende Functionszulage von 4800 fl. hatten. Die anderen waren einfache Corpscommandanten und hatten als solche eine Zulage von 2400 fl. Eines schönen Tages wurden sämmtliche Corpscommandanten zunächst nur mit dem Titel von commandirenden Generälen ausgestattet. Nachdem dies in dem einen Jahre geschehen war, kam die Consequenz im nächsten Jahre. Es wurde sofort für sämmtliche commandirende Generäle die Functionszulage von 4800 fl. angesprochen. Das macht ein nicht unbedeutendes Sümmchen, zehnmal 2400 fl., das sind 24.000 fl., und das wird einfach bewilligt, ohne dass man mit Recht sagen könnte, dass die Schlagfertigkeit der Armee mit dieser Frage irgendwie in Zusammenhang gebracht werden kann. Wenn Sie aber diese 10.000 fl. nicht bewilligen, wenn Sie die Unzufriedenheit in diesem Stande noch erhöhen, dann werden Sie in der That die Arbeitstüchtigkeit der in unseren Schulen zum Wirken berufenen Männer wesentlich alteriren. Ich bitte daher den geehrten Herrn Berichterstatter, vielleicht nach Auseinandersetzung mit den Vertretern der Regierung bezüglich dieser Differenzen, welche hier obwalten, seinerzeit um eine gefällige Mittheilung.

Nun gestatten Sie mir, zur pièce de resistance, zur Cillier Frage, mit verhältnismäßig wenigen Worten zu kommen. Cillier Frage! Es gibt angesichts der Zustände unseres Schulwesens Forderungen, von denen ich meine, dass der Staat sie erheben sollte; dann kommen wir, die wir gar keinen Grund haben, vom nationalen Standpunkte uns mit dem Staate zu identificieren und für den Staat die Kastanien aus dem Feuer zu holen, dann kommen wir mit unseren nationalen Forderungen. Ich sage, es gibt Forderungen, die der Staat erheben sollte. Wie sieht es im Unterrichtswesen aus? Das kommt mir so vor, wie der Mann, der schlafen will und eine kurze Decke hat. Da es ihn friert, zieht er sie nach dem Hals zu, um sich zu schützen, muss sich aber umsomehr die Füße entblößen und leidet dadurch.

Wir sind, ich gebe das zu, im Budget etwas beschränkt, aber wenn wir irgendwie Geld überflüssig haben, dann verwende man es ohne Ansehen der Nation — ich bin in dieser Beziehung gerecht — in erster Linie zur Beseitigung jener crassen Übelstände, welche der Herr Berichterstatter in seinem Berichte so ausgezeichnet geschildert, jener Übelstände, welche ja allen Herren im Hause, ohne Unterschied der Partei und Nationalität bekannt sind. So lange es möglich ist, dass es Gymnasien gibt — wahre Monstra — in welchen wie in Linz 613, in Laibach 701, in Lemberg am Franz Joseph-Gymnasium 656, am vierten Lemberger Gymnasium 716, in Tarnów 600, ja sogar in Czernowitz 848 Schüler sitzen, muss man Forderungen, welche immer wieder darauf hinausgehen, neue Institute zu verlangen, von denen man sagen muss, sie werden vertreten und verlangt, um mit Hilfe dieses Vehikels einen Vorstoß in nationaler Beziehung zu machen, zurückweisen.

Nicht nur die Übelstände bezüglich des starken Besuches von Anstalten wären zu beseitigen. Da haben wir Resolutionsanträge, welche sich beziehen auf die Errichtung eines dritten Gymnasiums in Graz, eines Gymnasiums im X. und XIII. Wiener Bezirk, eines Gymnasiums in Wels, und ich muss zugeben, es sind in allen diesen Orten Verhältnisse, die nach meiner Meinung in der That eine Berücksichtigung ungeheuer gerecht erscheinen lassen.

Aber, meine Herren, wir haben auch vom nationalen Standpunkte lebhafte Bedenken, und daran, das muss ich schon sagen, sind die Herren auf den Slavenbänken vielfach selbst schuld. Das geht nicht an, meine Herren, dass Sie bei jeder Gelegenheit immer nur das Lied von der Gerechtigkeit Ihnen gegenüber singen, das heißt, von den Deutschen verlangen, sie sollen auf allen Punkten nachgeben, denn Sie, meine Herren, ohne Unterschied, ob Nord- oder Südslaven, sind jeden Augenblick bereit, dieses Princip der Gerechtigkeit zu durchbrechen.

Sehen Sie, meine Herren, Sie sprechen von der Errichtung eines großen böhmischen Reiches, welches von der Wenzelskrone beschattet wird, jenes wohlbekannten dreieinigen Königreiches, welches Sie aufrichten wollen und dessen Errichtung Sie auf Grundlage des oft hier citirten sogenannten historischen Rechtes verlangen. Unter dem Prätexte dieses historischen Rechtes verlangen Sie, dass sich die zweieinhalb Millionen Deutsche in Böhmen, die Deutschen in Mähren und Schlesien unter die Macht der Wenzelskrone beugen sollen, aber auf der anderen Seite, wenn es sich um die Frage der Stellung der Slaven in den rein deutschen Ländern handelt, sprechen Sie nicht mehr vom historischen, sondern vom modernen Rechte, von der modernen Entwicklung im Völkerleben, sonst könnte ich es mir nicht erklären, dass erst vor einigen Tagen ein Abgeordneter aus Nordböhmen hier in dem Lande der Babenberger Krone und des habsburgischen Herzogshutes die Forderung nach der Errichtung einer slavischen Schule aufgestellt hat.

Ist Ihnen die Wenzelskrone recht, dann können wir auch unser deutsches Erbland Ihnen gegenüber ausspielen — das spreche ich einfach vom nationalen Standpunkte aus — und wir sind berechtigt, diesen nationalen Standpunkt einzunehmen.

Sie messen also verschieden. Sie sagen von uns, wir bedrängen Sie, indem wir Ihre slavischen Kinder in deutsche Schulen zwängen und eine sogenannte Seelentödterei betreiben. Wenn Sie aber das Umgekehrte machen, dann ist es gut!

Sie wissen, dass es im praktischen Leben sehr oft vorkommt, dass, wenn ein Kind von einer slavischen Mutter und einem deutschen Vater, oder von einer deutschen Mutter und einem slavischen Vater abstammt, je nachdem der eine oder der andere Elterntheil im Nationalbewusstsein etwas stärker ist — leider ist das zumeist der slavische Theil, ich bin so billig, das den geehrten Herren Collegen zuzugeben — die nationale Richtung des Kindes bestimmt wird. Das sind zweifelhafte Fälle, die immer vorkommen werden und die Ihnen immer Anlass geben, uns einer besonderen Germanisationssucht zu beschuldigen.

Wenn aber umgekehrt Sie durch Umstände in die Lage kommen, deutsche Kinder zum Besuche slavischer Schulen zu bringen *(Rufe: Das kommt nicht vor!)* — ich habe Beispiele gesammelt und kann Sie Ihnen zur Verfügung stellen, mit Namen — dann machen Sie es so, wie es der Bericht Ihrer Matice školská im letzten Jahre gethan hat, der einen Ort anführte und einfach sagte: Dieser Ort ist deutsch, aber er hat eigentlich nur in den letzten 30 Jahren eine deutsche Tünche erhalten und wir sind, indem wir dem Anerbieten einer Minorität dieser Gemeinde nachgekommen sind, wieder in der Lage, den ursprünglich slavischen Charakter dieses deutschen Ortes herzustellen. Auf diese Weise hilft man sich. Für jedes Mittelchen, meine Herren, ein Titelchen!

Diese Kampfesart, meine Herren, ist, so sehr sie für das rege nationale Bewusstsein, das unter den Slaven herrscht, zeugt, und dessentwegen ich sie niemals anklage, doch billigerweise darnach angethan, uns mit Misstrauen zu erfüllen, wenn es sich um Actionen handelt, welche sich unter dem Prätexte der bloßen Vermehrung Ihrer Bildungsmittel an die Oberfläche ringen.

Meine Herren! Ich verstehe auch etwas von den untersteirischen Verhältnissen und es könnte der verehrte College Pacák und seine Collegen aus Böhmen auf Grund meiner 15jährigen Erfahrungen in Bezug auf das Schulwesen und auf die geheimen Regungen, die bei Begründung aller dieser Institute sich allerwärts gebildet haben, doch einiges von mir lernen.

Es ist merkwürdig, dass das Verlangen nach der Errichtung der slovenischen Parallelclassen in der Stadt Cilli mit einer von uns Deutschen seit einigen Jahren mit Bewusstsein und ich gebe zu, nicht nur mit Energie, sondern auch mit einigem Glück aufgenommenen Action zusammenfällt.

Ich werde nämlich auf die Stadt Cilli, welche mein geehrter Herr College Dr. Foregger, soweit es sich um den sogenannten Cillier Gymnasialfall handelt, bereits eingehend in seiner Broschüre und in nachfolgenden Reden besprochen hat, welcher Fall von ihm auch noch eingehend beleuchtet werden wird ich werde, wie gesagt, auf die Stadt Cilli und die Constellation dortselbst gar nicht zu sprechen kommen, aber ich komme auf Verhältnisse zurück, von denen ich früher sprach.

Die Deutschen haben sich vor wenigen Jahren gegenüber der bestehenden Situation Folgendes klar gemacht. Es besteht jetzt eine ungerechtfertigte Art der Einschulung der um die deutschen Emporien liegenden Orte. Ich nenne Ihnen als solche Emporien, damit Sie informirt sind, was ich meine, den Markt Rohitsch, Tüffer, Luttenberg, Hohenegg, Weitenstein, Friedau, Windischgratz. Die Nennung dieser Orte dürfte genügen.

Diese Orte waren deutsche Emporien, von denen Sie nicht leugnen können, dass sie durch Fleiß und Tüchtigkeit deutscher Ansiedler zustande gekommen sind und heute in der That dem deutschen Bürgerthume zugehören, denn in allen diesen Märkten, mit Ausnahme der umliegenden Orte, erhält sich in mannhafter Weise das deutsche Bürgerthum in schwerem Kampfe gegen das umfluthende slavische Menschenmaterial des Landes.

Die Zuschulung der umliegenden benachbarten slovenischen Dörfer zu diesen Städten und Märkten hat man nun als den nationalen Charakter der deutschen Städte und Märkte schädigend erkannt. Das ist die nationale Erwägung; diese müssen Sie uns zugeben, in dieser Beziehung müssen Sie gerecht sein. Was ist natürlich geschehen?

So und so viele slovenische Dörfer waren dem Markte, der rein oder nahezu rein deutsch ist, dessen Bürgerthum ganz deutsch ist, zugeschult, und infolge dessen, weil sehr viele Kinder nun zusammenströmten, wurde dort eine mehrclassige Schule errichtet. Die Kinder waren zur Hälfte, weil sie vom slovenischen Lande hereinkamen, slovenisch und kamen mit den deutschen Kindern des Marktes oder der Stadt zusammen. Die Folge davon war, dass man sowohl slovenisch als deutsch sprechende Lehrer verwenden musste und zur Utraquisirung griff, und dass dann als Lehrer lauter bewusste Slovenen hinkamen, welche zufällig auch die deutsche Sprache verstanden, und dazu kam, dass die Mehrheit des Ortsschulrathes durch die Zuschulung der slovenischen Dörfer ebenfalls slovenisch wurde und dass im weiteren Aufbau auch die Mehrheit des jeweiligen Bezirksschulrathes slovenisch wurde.

Rechnen Sie nun dazu die seit zwei Decennien — ich bitte die Herren Conservativen, mich nicht misszuverstehen — mit Energie und Agitationswuth von Seite der slovenischen Geistlichen in Untersteiermark zielbewusst geführte Action, um den Kampf der Slovenen gegen die Deutschen zu leiten, dann werden Sie begreifen, dass es in dem der Hauptsache nach deutschen Orte Luttenberg dazu gekommen ist, dass die Schule thatsächlich vollkommen slovenisch war. Nun frage ich Sie: Wie sind die deutschen Kinder von Luttenberg dazu gekommen, dass sie durch die Slovenisirung der Schule ganz dem Slovenismus verfallen?

Wir haben daher versucht, diese Orte aus der Umarmung der slovenischen Nachbarschaften oder Dorfschaften zu befreien, das heißt, die Ausschulung zu verlangen.

Ja, meine Herren, glauben Sie, da seien die Slovenen billig und kommen uns in irgend einer Weise entgegen? Diesbezüglich erlauben Sie mir, einen Ort zu nennen, und zwar Friedau. Wenn Sie diese Bitte betrachten, welche die Friedauer Gemeinde an den Landesschulrath um Errichtung einer zweiclassigen deutschen Volksschule, nachdem erwiesenermaßen nahezu an 100 Kinder, und zwar nach sehr strenger Prüfung des in seiner Majorität slovenischen Ortsschulrathes als rein deutsch befunden worden sind, gerichtet hat, die Bitte, dass deutsche Oberlehrer und deutsche Lehrer bestellt werden, so ist das doch eine gerechte Bitte.

Lesen Sie, meine Herren — ich will Sie nicht ermüden, aber ich stelle jedem der Herren den Act zur Verfügung — in welcher Weise von Seite der slovenischen Majorität gegen diese gerechtfertigte Forderung der Friedauer Widerstand geleistet wird, wie mit Recht in der Eingabe an den Landesschulrath und in den Begleitschreiben, welche auch an mich in dieser Angelegenheit gekommen sind, gesagt wird, dass man sich auf einen harten Kampf im Landesschulrath, im Unterrichtsministerium, bis hinauf zum Verwaltungsgerichtshof heute thatsächlich gefasst macht.

Es ist also gar kein Zweifel, dass der erste Schritt der Slovenen die Utraquisirung ist und nach derselben allmählich die Slovenisirung kommt. Ja, meine Herren, wenn Sie glauben, dass dies ein Schreckgespenst ist, so gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einfach vorführe, was im vorzeitigen Siegesübermuthe, sage ich, das Marburger slovenische Organ sagt. Denn, meine Herren, wenn Sie auch die Post bewilligen, so werden Sie, so hoffe ich — und man sieht heute schon die Wirkung auf dieser *(linken)* Seite des Hauses — damit nur den nationalen Muth der Deutschen zu stählen vermögen, und wir werden, indem wir über-

haupt seit Jahren nach meiner Überzeugung von all den Regierungen in Bezug auf die Wahrung unseres Besitzstandes im großen und ganzen im Stiche gelassen worden sind — wir werden, was viel mehr gilt, durch unsere eigene Kraft uns zu helfen suchen.

Glauben Sie also vielleicht den Worten des Marburger slovenischen Organes, welches im Vorjahre wörtlich sagt *(liest)*: „Südsteiermark braucht nicht erst slavisirt zu werden, es ist bereits vollkommen slovenisch.“ Ich bitte, diese Stelle herzunehmen; sie zeigt Ihnen, wenn Sie andererseits wieder die Ziffern der Volkszählung, die uns über die Zahl der Deutschen in Südsteiermark orientiren, zur Hand nehmen, unter welchem Gesichtspunkte man von Seite der Slovenen diese Dinge zu betrachten geneigt ist.

Was die Geistlichkeit anbelangt, so muss ich allerdings hier, da mein geehrter Herr Collega Hallwich von den Geistlichen in den höheren und niederen Ständen sprach, doch eine kleine Einschränkung vornehmen. Ich bin so gerecht, zuzugeben, dass der jetzige Bischof aufrichtig bestrebt ist, diesen durch nichts gerechtfertigten Agitationen der niedrigen slovenischen Geistlichkeit in maßvoller Weise entgegenzutreten.

Allerdings, glaube ich, fällt ihm diese Aufgabe ungemein schwer. Denn man hat in den letzten Decennien diese Dinge bis zu einem Punkte gedeihen lassen, wo man sagen muss, dass ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen der Schule und der Kirche, auf welches ich so großen Wert lege, durch die Haltung der Geistlichen thatsächlich ungeheuer erschwert wird. In dieser Beziehung bin ich, wie Sie ja wissen, wo immer ich im Schulwesen zu thun hatte, in erster Linie stets für die klaglose Bestellung des Religionsunterrichtes und dafür eingetreten, dass für die religiösen Bedürfnisse der Kinder vorzusorgen sei.

Diesbezüglich habe ich meine ganz festen Grundsätze und habe mich durch schwankende Anschauungen niemals beirren lassen. Aber ich könnte Ihnen da Manches erzählen, was Ihnen sagen würde, dass hier schon ein Geist des Widerstandes, der Verbitterung, des Hasses gegen alles, was nicht slovenisch ist, von der niedrigen slovenischen Geistlichkeit entfacht wird, den ich im Interesse des religiösen Friedens beklagen muss.

Nehmen Sie Marburg, meine Herren. Sehen Sie, was für Consequenzen diese Utraquisirung unserer Volksschulen in Steiermark, welcher wir heute entgegentreten, gehabt hat.

Es ist uns thatsächlich gelungen, Markt Rohitsch, Tüffer, Luttenberg, Gonobitz bereits auszuschulen, und bewilligt ist uns bereits die Ausschulung bezüglich Hoheneggs und Weitensteins. Im Zuge sind in diesem Augenblicke, ich brauche meine Mittheilungen nicht zurückzuhalten, die Ausschulungen in Friedau und Windisch-Garsten; Geheimnisse zu haben, hat hier gar keinen Wert. Nur durch unsere eigene Kraft werden wir auf diesem Gebiete, so Gott will, etwas erreichen. Aber wie die für diese bisher utraquistischen Schulen construirte Lehrerbildungsanstalt in Marburg aussieht! Thatsächlich sind vom Director angefangen mit Ausnahme von zwei Personen — jetzt eigentlich nur einer, denn die andere ist unlängst gestorben — sämmtliche Lehrpersonen Slovenen. Das ist in der — Sie werden doch zugeben — auch noch als deutsch zu bezeichnenden Stadt Marburg. Weil ich gerade bei Marburg bin, so bitte ich zu gestatten, dass ich auch eine Angelegenheit, welche ein grelles Streiflicht auf die Art und Weise wirft, wie solche mehr nationale als Schulfragen von den Slovenen behandelt werden, hier vorführe. In Marburg existirt eine von einem Frauenkloster, von den Schulschwestern geführte sechsclassige Mädchenvolksschule. Im Herbst des Vorjahres wurde diese Schule, an welche sich auch ein deutscher Kindergarten angegliedert hat, der Aufsicht des Marburger Stadtschulrathes entzogen. Das ist wichtig, denn der Stadtschulrath steht in Beziehungen zu der Gemeindevertretung von Marburg, und Marburg gilt doch noch, wenn es der geehrte Herr College Robič gestattet, als eine deutsche Stadt und es ist daher ein gewisser Einfluss durch den Stadtschulrath jederzeit — so sagen die Slovenen — zu befürchten. Und es wäre das auch gut, denn wenn in so umfassendem Maße Schulabsenzen vorkommen, wie sie dort vorgekommen sind, dass Kinder oft wochenlang die Schule nicht besuchten, so wäre unter Umständen ein energisches Einschreiten des Stadtschulrathes und des Stadtschulinspectors von Marburg sehr wohl am Platze. Was hat man nun gethan, um diese Schule, welche von 411 Kindern besucht ist, von denen in einzelnen Classen bis zu 90 in einem Zimmer sitzen, der Beaufsichtigung des Stadtschulrathes zu entziehen? Man hat es mit Hilfe geneigter Persönlichkeiten in Graz beim Landesschulrathe und bei der Statthalterei durchzusetzen gewusst, dass diese sechsclassige Volksschule als Übungsschule einer vor zwei Jahren von denselben Schulschwestern ins Leben gerufenen Lehrerinnenbildungsanstalt erklärt wurde. Ich will nicht davon sprechen, dass es nach meiner Überzeugung eigentlich ein Übel ist, wenn man Privaten die Errichtung von Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten überlässt.

Nach meiner Überzeugung — es geht mich das in nationaler Hinsicht gar nichts an — hat sich der Staat in dieser Angelegenheit wieder überaus schwach gezeigt. Ich weiß, warum er es thun musste, aber es ist jedenfalls, wenn ich mich auf den Standpunkt des Staates stelle, lebhaft zu bedauern. Aber es ist nun einmal so, wir haben diese private Lehrerinnenbildungsanstalt, die Schule wird als Übungsschule erklärt, damit man sie der Beaufsichtigung des Stadtschulrathes entziehen und unter die unmittelbare Beaufsichtigung des

Landesschulrathes stellen kann. Meine Herren! Es ist das gegen das Gesetz, trotz der Entscheidung des Landesschulrathes in Graz, denn abgesehen davon, dass eine Übungsschule nicht sechs Classen haben soll, was allerdings nicht direct durch das Gesetz verboten erscheint, ist es ungesetzlich, dass in einer Classe einer Übungsschule mehr als 40 Schüler sind, und in dieser Schule sind thatsächlich in manchen Classen 90 Schüler und es kann daher nicht in ordentlicher Weise der Unterricht geführt werden, damit auch dem Zwecke der Übung der Frequentantinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt entsprochen werde. Die Hauptsache ist aber, dass man das Beaufsichtigungsrecht des Stadtschulrathes eliminirt. Aber es kommt noch schöner. Eines schönen Tages hat ein außerhalb des Landes, nämlich in Laibach seinen Sitz habender privater Verein, der Cyrill- und Methudverein, die Mittel zur Verfügung gestellt zur Errichtung eines slovenischen Kindergartens in Marburg.

Man arbeitet also aus Laibach — ich weiß nicht, wie die Herren Länderautonomisten sich damit zufrieden geben — herüber nach Marburg. Freilich sagen die Slovenen, es schwebe vor ihren Augen der große slovenische Staat, jener Staat, welcher einen Theil von Kärnten, Südsteiermark, Krain, Istrien und das Land bis zur Adria umfasst. Das jedoch nur nebenbei bemerkt. Nun hat man diesen Kindergarten errichtet und die Schulschwestern haben den deutschen Kindergarten aus den guten Localitäten hinausgeworfen und ihm schlechte überwiesen, und nun ist dieser Kindergarten mit der sogenannten Übungsschule und der Lehrerinnenbildungsanstalt der Schulschwestern ganz verbunden und es werden systematisch im Kindergarten die Kinder ausschließlich slovenisch unterwiesen. Diese geben dann das slovenische Material für die Übungsschule, und ich erinnere Sie daran: in vier bis fünf Jahren steht die Frage der Errichtung einer slovenischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg auf der Tagesordnung. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt gewesen, dass die Stadt Marburg sich gegen diesen Vorgang in einem Recurse zuerst an den Landesschulrath, und als diesem nicht Folge gegeben wurde, in einer Eingabe an das Ministerium für Cultus und Unterricht gewendet hat, welches in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen hat. Sie sehen aber aus allen diesen Dingen, dass das Misstrauen der Deutschen in Südsteiermark nun einmal wach geworden ist, und dass es daher vollkommen berechtigt erscheint, dass man in all diesen Fragen eine etwas vorsichtige Haltung einnimmt.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkte: Du gibst mir und ich gebe Dir, aber ich glaube doch berechtigt zu sein, zu sagen, dass die Slovenen nach der Art und Weise, wie bei einem großen Unglücke, nämlich aus Anlass der Laibacher Katastrophe, die Deutschen sich ihnen gegenüber benommen haben, keinen Grund haben, sich über die Haltung der Deutschen zu beklagen, dass sie dadurch, dass sie etwas thun, was die Cillier mit ihrer ganzen Kraft und mit aller Anstrengung zu verhindern suchen werden, soweit es eben in ihrer Macht liegt, nach meiner Überzeugung unbillig handeln.

Ich verstehe und weiß nicht, wie sich meine Collegen, meine Collegen aus den Nachbarwahlbezirken, speciell mein Nachbar für die Landgemeinden von Hartberg und für die von Fürstenfeld-Feldbach, in dieser Sache stellen werden. Aber gestatten Sie mir ein Wort an die Deutsch-Conservativen. Wenn Sie einigermaßen den Gang der Dinge in den letzten Jahren mit Vorurtheilslosigkeit zu prüfen in der Lage waren, so müssen Sie gestehen, dass wir trotz des Festhaltens an unserem Standpunkte Ihnen in vielen Fragen eine Geneigtheit, ein Entgegenkommen bekundet haben. Sie wissen ja, wie es kam, dass wir auseinandergingen. Ich gebe zu, dass wir Ihnen in Verfolgung von uns als wertvoll anerkannter Gesetze manchmal schwere Opfer auferlegt haben und dass diese Opfer dazu beitragen mussten, um Sie jener Partei, die ich kurz als die fortschrittliche bezeichnen möchte, zu entfremden. Sie haben gegen die achtjährige Schulpflicht Stellung genommen und es wurden wirklich, ich gebe das zu, durch kostspielige Schulbauten infolge unseres an sich ausgezeichneten Reichsvolksschulgesetzes Ihre armen Gemeinden mehr bedroht, als es billig war.

Das alles hat mit einiger Berechtigung Unzufriedenheit erzeugt. Sie wissen aber, dass wir in dieser Beziehung seither einen ruhigeren Standpunkt eingenommen haben. Es scheint mir fast, es habe eine Annäherung stattgefunden, und obwohl mich als Wilden eigentlich das Schicksal und die Geschichte der Coalition nichts angeht, so muss ich doch als vorurtheilsloser Beurtheiler der Sache sagen, dass schon in der einfachen Thatsache, dass man den Versuch machte, fortschrittliche und conservative Elemente zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen, etwas liegt, was auf geneigtes Entgegenkommen schließen ließe. Ich glaube, ich werde mit meinen Ausführungen auf keiner Seite missverstanden werden. Aber etwas werden Sie mir, meine Herren Deutsch-Conservativen, zugestehen! Die nationale Art, zu denken, ist dank den Zuständen, in welche wir seit 1880 gerathen sind, stetig, langsam im Wachsen begriffen und es ist nach meiner Überzeugung unmöglich, dass die Deutsch-Conservativen sich auf die Dauer dieser nationalen Bewegung, ohne selbst bei dem deutschen Bauer von echtem Schrot und Korn schließlich missverstanden zu werden, werden entgegensetzen können. Ich kann daher nicht begreifen, wie Sie bei einer Forderung, welche ein bedeutender Theil des deutschen Volkes hier als Herzenssache erklärt hat, bei der Forderung, unser deutsches Cilli nicht zu drangsaliren, abseits von Ihren deutschen Brüdern stehen können.

Sie, meine Herren Italiener, wissen am besten, wie Sie in Ihrem Lande schwer daran sind, was Sie

in Ihrem Lande auszustehen haben, Sie werden Mitgefühl haben mit der schwierigen Lage, in welcher wir Deutsche uns befinden. Wir Steirer wissen, dass unsere Gesinnungsgenossen aus den anderen Ländern zur Sache stehen und dass wir nicht umsonst seinerzeit im Jahre 1884, in dem Kampfe, den Sie zur Hintanhaltung der den Deutschböhmen damals so unlieben Sprachenverordnung kämpften, treu an ihrer Seite ausgeharrt haben, dass Sie uns nun in dieser Beziehung wieder entgegenkommen.

Meine Herren! Ich fordere Sie auf, lehnen Sie die Post Cilli ab, welche vom schultechnischen Standpunkte einmal deshalb nicht gerechtfertigt ist, weil, wenn Sie irgend einen Kreuzer noch weiter ausgeben, Sie eine Reihe vieler anderer wichtiger Posten zu bedecken hätten und weil Sie meiner Meinung nach damit nichts anderes als Unzufriedenheit unter den Deutschen in Untersteiermark und in Steiermark überhaupt herbeizuführen in der Lage sein werden. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Vošnjak.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Ich habe die ganze Zeit, seit ich dem hohen Hause anzugehören die Ehre habe, nämlich seit dem Jahre 1885, beinahe alljährlich auf die Nothwendigkeit eines wenigstens theilweisen slovenischen Unterrichtes in den Mittelschulen in der Untersteiermark hingewiesen. Leider blieb aber diese Frage bis jetzt noch immer unerledigt. Nicht ich als Laie, sondern Fachmänner waren der Überzeugung, dass der gegenwärtige Zustand an dem Gymnasium in Cilli, sowohl bezüglich der pädagogischen Richtung als auch bezüglich der nationalen Gleichberechtigung unhaltbar ist. Ich werde auch heute, so wie sonst, die Sache in erster Linie vom pädagogischen Standpunkte und erst in zweiter Linie als eine nationale Angelegenheit behandeln. Denn, meine Herren, wenn Sie solche Fragen, wie die Frage der theilweisen Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache an den Mittelschulen in der südlichen Steiermark als eine politische Frage auffassen, dann werden wir uns nie verständigen können, denn Politik und Unterricht sind zwei Extreme, die gewissermaßen gemeinsam nicht gelöst werden können.

Allein weil ich, der ich Ihnen doch als ruhiger Politiker bekannt sein muss, die Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache an dem Gymnasium in Cilli als ein vollkommen berechtigtes Postulat unserer Partei ansehe, werden Sie mir erlauben, dass ich heute, wenn auch in etwas vorgerückter Stunde, die Sache etwas ausführlicher behandle.

Es ist eine alte parlamentarische Gepflogenheit, dass man auf die Ausführungen der Vorredner wenigstens theilweise zurückgreift. Wollte ich dies aber heute thun, so müsste ich das Thema, das ich mir eigentlich vorgesetzt habe, vernachlässigen.

Wenn ich die Debatte, welche im Bugetausschusse bei der Berathung der Budgetpost „Cilli“ stattfand, ins Auge fasse und wenn ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger auch nur streifen wollte, so müsste ich jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen, als ich beabsichtige. Allein nothgedrungen muss ich auf einige seiner Schlagworte zurückgreifen. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat die Bedrängnispunkte des Deutschthums in Cilli hervorgehoben. Es ist nichts neues, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger im Budgetausschusse gesagt hat. Ich meine, dass die Walze, die er aufgezogen hat und abspielen ließ, eine alte Walze ist, nachdem bereits einige Melodien derselben der sehr geehrte Herr Vertreter der Stadt Cilli vor zwei Jahren und im vorigen Jahre hier im hohen Hause vorgebracht hat.

Herr Dr. Menger hat in erster Linie die slovenische Bezirksvertretung in Cilli angeführt. Darüber habe ich schon im vorigen Jahre im hohen Hause gesprochen, das war ein ganz natürlicher Process oder eigentlich kein Process, sondern eine oberstgerichtliche Entscheidung. Herr Dr. Menger als Vertreter der deutschliberalen Partei, die uns gegenüber in früherer Zeit die Unantastbarkeit des Richterstandes so hoch gehalten hat, auch in einem Momente, als ich in diesem hohen Hause gegen die parteiische Justizpflege unter Waser und Heinrich gesprochen habe, muss doch auch jetzt anerkennen, dass die Entscheidung einer obersten Gerichtsbehörde für jedermann als maßgebend angesehen werden muss. Was hat nun der Verwaltungsgerichtshof in der Frage der Bezirksvertretung in Cilli entschieden? Früher war es Usus, dass die Hausbesitzer der Stadt Cilli, welche mehr als 60 fl. an directer Steuer entrichten, in die Wählerliste des Großgrundbesitzes eingetragen wurden; unsere Partei hat dagegen recurrirt, und die Statthalterei, sowie auch das Ministerium des Innern hat den Recurs zurückgewiesen; es blieb unserer Partei also nichts übrig, als an den Verwaltungsgerichtshof zu gehen und derselbe hat entschieden, dass die Hausbesitzer der Stadt Cilli nur dann in die Wählerliste des Großgrundbesitzes einzutragen sind und eingetragen werden dürfen, wenn sie wenigstens 45 fl. ihrer gesammten directen Steuer als Grundsteuer entrichten.

Wie man da von einer Einflussnahme der slovenischen Partei oder von einer Ungerechtigkeit der Administrativbehörden sprechen kann, insofern durch diese Verfügung die Bezirksvertretung Cilli in slovenische Hände übergegangen ist, ist mir einfach unerklärlich. Das war eine Entscheidung der obersten Verwaltungsgerichtsbehörde, und das muss Ihnen doch ebenso recht sein, wie es uns recht sein musste, in jener Zeit, wo Sie darauf drangen, dass wir ja nicht die Unverletzlichkeit des Richterstandes antasten. Durch diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes

bekam unsere Partei die Majorität in der Bezirksvertretung.

Die Notarengeschichte wurde im Budgetausschusse gleichfalls erwähnt; doch wurde gesagt, es seien bloß zwei slovenische Notare und kein deutscher Notar in Cilli. Ich kenne keinen Unterschied zwischen einem „slovenischen“ und einem „deutschen“ Notar als Notar. Der Notar ist ein von der Staatsbehörde bestelltes Organ, und er muss die nöthigen sprachlichen Erfordernisse haben, damit er in dem betreffenden Bezirke functioniren kann. Der Bezirk ist nun gemischtsprachig, und zwar so, dass, wenn Sie einen Notar hinsetzen, der nicht slovenisch kann, er einfach bei Wasser und Brot leben müsste. Zwei Notarstellen sind systemisirt, und es können darum nur zwei Notare angestellt werden, welche beider Landessprachen mächtig sein müssen. Wenn die Gegenseite solche Notare nicht besitzt, so ist dies die Folge des Umstandes, dass unsere Gegner im Unterlande die Erlernung der slovenischen Sprache fortwährend perhorresciren. Wir können nicht dafür, wenn sie so das materielle Wohl ihrer Jugend schädigen, uns kann das gleichgiltig sein, aber wir verlangen und werden immer verlangen, dass jeder öffentliche Functionär beider Landessprachen mächtig sei. *(Beifall.)*

Auch von der slovenischen Sparcasse in Cilli habe ich in diesem hohen Hause schon gesprochen, ich muss aber meine diesbezüglichen Ausführungen wiederholen, weil viele Herren Collegen damals noch nicht Mitglieder des hohen Hauses oder zufällig verhindert waren, meiner Rede zu folgen. Die „Südsteirische Sparcasse“, welche die Gegenseite auch die slovenische Sparcasse nennt, wurde hauptsächlich darum gegründet, weil die deutschen Sparcassen Darlehensgesuche mit slovenischen Belegen nicht annahmen, vielweniger solche, welche in slovenischer Sprache lauteten. *(Hört! Hört!)* Es sind die slovenischen Grundbuchseintragungen vom hohen Justizministerium erlaubt worden, weil sie nicht abgelehnt werden konnten. Nun kommen slovenische Grundbuchseintragungen bei vielen Realitäten in einzelnen Posten vor, daher die Eigenthümer dieser Realitäten bloß, weil das Darlehensgesuch oder eine Beilage in slovenischer Sprache abgefasst war, bei solchen Instituten keine Darlehen erlangen konnten. Ein weiterer Grund, dass wir die Creirung der „Südsteirischen Sparcasse“ in die Hand genommen haben, war der, den ich anlässlich der Berathung über die Vertheilung der Reingewinne der Sparcassen bei der Steuerreformdebatte angegeben habe. Ich habe dort hervorgehoben, dass es eine Ungerechtigkeit ist, dass die einzelnen Sparcassen bezüglich der Vertheilung der Reingewinne, respective der erlaubten Bewilligungen für wohlthätige Zwecke angewiesen werden auf das betreffende Gebiet, welches die Haftung für die Sparcasse übernommen hat, also zum Beispiel in Cilli, bezüglich der früher allein bestandenen städtischen Sparcasse, auf das Gebiet der Stadt Cilli beschränkt werden.

Die Sparcasse, die früher in Cilli allein bestanden hat, nämlich die städtische deutsche Sparcasse, hat jedoch angesammelte Capitalien von dem ganzen Unterlande, insbesondere aber von demjenigen Landestheile, für welchen die südsteirische (slovenische) Sparcasse gegründet wurde, bloß für die Stadtgemeinde Cilli verwendet. Die natürliche Folge war, dass die Bezirke sich gefragt haben: Wie kommen wir dazu, die wir doch auch zur Erzielung des Reingewinnes durch eine Einlage beitragen, dass wir keinen Kreuzer aus dem Reingewinne zu wohlthätigen Zwecken zugewiesen erhalten? Und das war auch mit ein Grund, dass wir um Gründung der südsteierischen Sparcasse, für welche fünf Gerichtsbezirke die Haftung übernahmen, angesucht haben. Diese Gerichtsbezirke haben die Haftung für diese Sparcasse übernommen und sie wird im Namen dieser fünf Gerichtsbezirke verwaltet. *(Abgeordneter Dr. Kokoschinegg: Warum gerade in Cilli?)* Warum gerade in Cilli — gerade aus dem Grunde, wie bei dem Cillier Gymnasium.

Nun möchte ich auch eine sonderbare Behauptung des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger hervorheben, die er im Budgetausschusse gemacht hat; er sagte nämlich, es bestehe eine Bedrängnis der deutschen Stadt Cilli auch darin, dass in letzter Zeit für Cilli lauter slovenische Beamte ernannt wurden.

Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Meine Herren! Es war für uns in sprachlicher Beziehung noch nie so schlecht bezüglich der Ernennung von Beamten, als in der letzten Periode, vorzüglich bei dem Justizdienste unter der Leitung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Schönborn.

Wenn Sie mir statistisches Material bringen, welches das Gegentheil beweist, dann werde ich sagen, ich habe Unrecht; solange Sie mir aber diesen Beweis nicht erbringen, werde ich sagen, ich habe Recht. *(Abgeordneter Dr. Kokoschinegg: Sie sprechen ja alle windisch!)* Vielleicht, aber nicht slovenisch.

Dr. Menger hat im Budgetausschusse gesagt, die Stadt Cilli ist ganz deutsch — wie weit sie deutsch ist, darauf werde ich später zu sprechen kommen — und die Deutschen müssen ihre Kirche, wenn sie Gottesdienst in deutscher Sprache haben wollen, aus eigenen Mitteln herstellen lassen.

Diese Behauptung ist einfach falsch. In der Stadt Cilli sind zwei Kirchen, die Stadtpfarrkirche und die Marienkirche, auch deutsche Kirche genannt. Die Stadtpfarre Cilli war von jeher bezüglich des Gottesdienstes slovenisch, weil sie nach den statistischen Daten, die ich vorbringen werde, nicht anders sein kann. Die sogenannte deutsche Kirche, officiell Marien- oder Klosterkirche genannt, hat von jeher deutschen Gottesdienst gehabt. Dass die Stadtpfarre Cilli bezüglich des Gottesdienstes slovenisch sein muss, zeigt die Statistik, indem die deutsche Bewohnerzahl dieser Pfarre Cilli 4600 beträgt, dazu kommen circa

200 Deutsche der Umgebung, während in der Umgebung über 6000 Slovenen wohnen. *(Hört! Hört!)* Das ist die sogenannte Stadtpfarre.

Für die Deutschen ist aber von jeher kirchlich vorgesorgt; die Deutschen haben die frühere Klosterkirche, auch deutsche Kirche, jetzt officiell Marienkirche genannt, zur Verfügung.

Was für ein Bewandtnis hat es mit dieser Marienkirche? Sie war eine Klosterkirche. An sie unmittelbar angebaut war das Minoritenkloster, welches in Cilli vom Jahre 1241 bis 1808 bestand. Im Jahre 1808 wurde das Kloster durch den Staat aufgehoben, die Liegenschaften, welche zum Kloster gehörten — 105 Joch, wovon der meiste Theil den heutigen sogenannten Stadtwald bildet, während der andere Theil aus Wiesen und Äckern in der Umgebung der Stadt bestand — und auch die Kirche wurden der Stadtgemeinde Cilli abgetreten. Dass die Kirche im letzten Decennium renovirt wurde, war die Folge dessen, dass ihr durch eine deutsche Frau in Cilli ein größeres Legat zufiel.

Weil ich aber gerade von den Kirchen in Cilli spreche, möchte ich bloß kurz eine Thatsache anführen, welche heute vielleicht einen interessanten Hintergrund hat. In der Stadtpfarrkirche in Cilli befindet sich ein Monument des Ritters Andreas von Hohenwart, welcher dort im Jahr 1503 . . *(Abgeordneter Morre: deutsch gewesen ist!)* . . ich werde Ihnen sagen, was er war, warten Sie nur ein bisschen *(Heiterkeit)* . . . „Burggraf" in Cilli und „Schlosshauptmann" auf Obercilli gewesen ist. Das wollte ich nebenbei bemerkt haben.

Nun werde ich Abschied nehmen vom Herrn Dr. Menger und möchte nur kurz die Auseinandersetzungen des sehr geehrten Herrn Minoritätsberichterstatters und dann der geehrten Herren Vorredner streifen.

Der Herr Minoritätsberichterstatter Abgeordneter Haase — ich habe ihn im Budgetausschusse angehört — hat sehr stark in Phrasen gearbeitet. *(Zustimmung. — Widerspruch.)*

Ich glaube, mit Phrasen werden wir bei einer positiven Arbeit nicht weit kommen. Wir müssen die nationale und politische Sachlage nehmen, wie sie factisch vor uns liegt, und Phrasen bei Seite lassen; die Phrasen klingen sehr gut allenfalls von seiner Kanzel *(Lebhafter Widerspruch)*; allein wir müssen hier bei uns mit den Thatsachen rechnen *(Zwischenrufe.)* Ich bitte mich nicht misszuverstehen. *(Gelächter.)*

Ich glaube, das Parlament ist kein Ort, wo man mit Phrasen herumwerfen soll! *(Abgeordneter Dr. Foregger: Die katholische Priesterschaft wird sich bedanken! — Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Herrn Redner doch nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Vošnjak** *(fortfahrend)*: Wenn Sie meine Ausführungen verdrehen wollen, bleibt Ihnen das frei. Ich meinte, das hohe Haus sollte nicht dazu da sein, dass man unsere Zeit, die so knapp zugemessen ist, ungebürend durch Abschweifungen von der Sache in Anspruch nehmen dürfe. *(Sehr richtig!)*

Mit dem Herrn Minoritätsberichterstatter möchte ich nur noch insoferne eine kleine Abrechnung halten, als er gesagt hat, dass der Landesschulrath nicht gehört wurde. Wer ist denn in Steiermark der Landesschulrath? Ich will nicht auf eine weitere Erörterung dieser Angelegenheit eingehen, sondern nur bemerken, dass im Landesschulrathe in Steiermark nicht ein einziger Slovene sitzt *(Oho! — Hört!)* Nicht ein Slovene! *(Abgeordneter Dr. Kokoschinegg: Der Domherr von Marburg!)* Der ist als Vertreter der Geistlichkeit dort *(Gelächter.)*

Der Herr Superintendent Dr. Haase hat insbesondere auch hervorgehoben, dass im Landesschulrath auch ein Vertreter der Protestanten sitzt, er hat damit die Stellung der Vertreter seiner Confession gekennzeichnet und indirect auch die Stellung, welche der Vertreter der katholischen Kirche im Landesschulrath einnimmt. *(Abgeordneter Dr. Haase: Ich habe gesagt, dass der Landesschulrath die Vertreter der Confessionen enthält!)* Ganz richtig! Aber wenn sich der geehrte Herr Minoritätsberichterstatter auf die Stellungnahme des Landesschulrathes in der sogenannten Cillier Frage berufen hat, so erkläre ich, dass das ebenso unhaltbar ist und jeder Berechtigung entbehrt, als wenn er sich auf die Stellungnahme des steiermärkischen Landtages oder auf die des Landesausschusses in dieser oder einer ähnlichen nationalen Frage bezieht.

Der geehrte Herr Minoritätsberichterstatter hat auch vom Beschlusse des steiermärkischen Landtages gesprochen. Die Herren waren ja ganz unter sich! *(Rufe: Warum sind sie denn weggegangen?)* Weil wir uns nicht terrorisiren lassen wollten. Sie, meine Herren, dringen im Landtage in Prag auf die Bildung von Curien. Warum geben Sie uns in Graz nicht die Curien? *(Sehr gut!)* Sie haben auch auf die Trennung des Landesschulrathes in Prag gedrängt. Warum gönnen Sie dieselbe nicht uns? Sie haben die Beiziehung deutscher Landesausschussbeisitzer verlangt und haben es in Prag durchgesetzt. Warum geben Sie uns keinen Landesausschussbeisitzer? *(So ist es!)* In Steiermark sind sechs Landesausschussbeisitzer, wir haben aber bis heute keinen einzigen Slovenen darunter, obwohl die Slovenen in Steiermark den dritten Theil der Bevölkerung repräsentiren. *(Hört!)* Der ehemalige Landeshauptmann von Steiermark, der ja heute anwesend ist, wird diese Thatsache bestätigen.

Nun will ich schließlich auch vom Herrn Superintendenten Dr. Haase Abschied nehmen, muss jedoch doch noch die von ihm berührten Petitionen von

Sachsenfeld und St. Georgen streifen. Da muss ich hervorheben, dass die Gemeinde Sachsenfeld eine Petition um Errichtung eines Gymnasiums nicht verfasst hat, und bezüglich St. Georgens muss ich constatiren, dass dort zwar eine Petition verfasst, aber nicht überreicht wurde, als die betreffenden Herren aufgeklärt wurden, um was es sich handelt, nämlich um eine Bauernfängerei seitens des Bezirkshauptmannes. *(So ist es!)*

Aber auch über den nationalen Frieden in Steiermark hat der Herr Superintendent Dr. Haase gesprochen. Den nationalen Frieden stört meiner Ansicht nach aber derjenige, der der Gegenseite nicht bewilligt, was ihr zukommt *(Beifall)*, nicht der Theil, der sein Recht verlangt! *(Sehr richtig!)*

Der geehrte Herr Vorredner, College Dr. v. Kraus hat unter anderem insoferne die Wahrung des nationalen Besitzstandes zur Sprache gebracht, als er der Meinung war — ich habe ihn wenigstens so verstanden — es wäre Sache der Regierung, diesen Besitzstand aufrecht zu erhalten.

Ja, meine Herren, auf welche Basis würden wir uns dann stellen? Sie verlangen also bezüglich der Stadt Cilli die Aufrechterhaltung des nationalen Besitzstandes. Wie lange wird derselbe aufrecht erhalten? So lange Sie die Majorität der Gemeindevertretung haben. Wer entscheidet die Majorität in der Gemeindevertretung? Bezüglich des zweiten Wahlkörpers die Hausbesitzer. Der dritte Wahlkörper dürfte bei Wegfall des Terrorismus, der jetzt in Cilli geübt wird, vielleicht nicht so sicher sein, wie die deutschnationale Partei annehmen zu dürfen glaubt.

Wie soll die Regierung da den nationalen Besitzstand in der Gemeindevertretung aufrecht erhalten? Kann sie verbieten, dass ein Slovene aus der Umgebung oder ein sonstiger Slave in Cilli ein Haus kauft? Wenn zehn, zwanzig Häuser so gekauft werden, so entsteht doch eine Verschiebung im Wahlkörper. Mir ist es daher ganz unerklärlich, wie die Regierung hier die Wahrung des nationalen Besitzstandes durchführen soll! In anderer Beziehung aber, nämlich bezüglich des Gymnasiums, werde ich später sprechen.

Auch wurde hervorgehoben, nicht bloß vom Abgeordneten Dr. v. Kraus, sondern auch vom geehrten Herrn Berichterstatter im Budgetausschusse: Ja, die Cillier Frage, das ist eine Herzensangelegenheit der Deutschen!

Meine Herren! Wir haben so manche Herzenswünsche, die nicht erfüllt werden. *(Sehr richtig!)* Man muss sich eben trösten. Herzenswünsche in der Politik, Majorität im Abgeordnetenhause, das sind Dinge, die man eben hinnehmen muss, wie sie sind, aber dass man die Erfüllung von Herzenswünschen als Grund für Beschlüsse des hohen Abgeordnetenhauses annehmen solle und dürfe, das geht doch nicht an. Wir sind nicht da, um Herzenswünschen, sondern um berechtigten nationalen, volkswirtschaftlichen und politischen Grundsätzen zu entsprechen. *(Beifall.)*

Nun, glaube ich, kann ich Abschied nehmen von den geehrten Herren Vorrednern, und werde mir erlauben, auf die Sache selbst einzugehen. In erster Linie möchte ich die geehrten Herren darauf aufmerksam machen, dass ich die heute in Rede stehende Angelegenheit, wie ich schon im Eingange meiner Rede bemerkte, nicht vom politischen und nicht vom nationalen, sondern vom sachlichen Gesichtspunkte besprechen werde, weil ich glaube, dass wir, wenn wir uns da auf nationale und politische Gesichtspunkte einlassen, uns weder in der sogenannten Cillier noch in anderen ähnlichen einigen Fragen könnten.

Ein Hauptargument der Gegenseite für die Ablehnung ist das, dass die Gegenseite behauptete, die Stadt Cilli sei deutsch gewesen, sei deutsch und müsse deutsch bleiben, wogegen die Errichtung der utraquistischen Anstalt oder der Parallelclassen ein Angriff auf den nationalen Besitzstand der Deutschen sei. Die Geschichte der Stadt Cilli wurde, glaube ich, vom verehrten Herrn Vertreter der Stadt Cilli neulich hier im hohen Hause tangirt; er sagte damals, die Stadt Cilli sei schon tausende Jahre deutsch!

Die Daten, die ich hier vorbringe, können Sie in der Bibliothek des hohen Abgeordnetenhauses finden und zwar in dem topographischen Lexikon von Janisch. Das ist ein umfangreiches, dreibändiges Werk, welches sehr genau und sehr specificirt die Chronik aller steirischen Orte enthält. Bezüglich der Stadt Cilli habe ich dort folgende Daten gefunden. Die Stadt Cilli wurde im Jahre 50 nach Christi als „Claudia Celeja“ von den Römern gegründet. Im Jahre 451 wurde sie von den Hunnen zerstört.

Gegen Ende des sechsten Jahrhundertes war Celeja der Hauptort eines slavischen Staates *(Hört!)*, welcher den gleichen Namen mit dem Orte führte. Dieser Name dürfte wahrscheinlich schon damals, sowie heute Celje geheißen haben, denn die Slovenen haben von jeher für das deutsche Wort „Cilli“ den Ausdruck Celje. Im Jahre 451, also nach der Zerstörung der Stadt durch die Hunnen, haben Slaven das Stadtgebiet und Umgebung in Besitz genommen. Im Jahre 848 wurde Cilli und Umgebung dem mährischen Flüchtlinge Privina zum Wohnsitze angewiesen, unter welchem, noch mehr aber unter dessen Sohne Hezilo im Jahre 868, der Ort Cilli — es heißt dort nur „Ort“, weil die Römerstadt zerstört war — restaurirt wurde. Der Sohn Hezilo's namens Brazlav, also der dritte mährische Fürst, der in Cilli und Umgebung ansässig war, und welcher richtig Wratislaw geheißen haben wird *(Sehr richtig!)* — wurde entsetzt und des Besitzes verlustig erklärt. Das waren Fehden, die sich in der heutigen Markgrafschaft Mähren abgespielt haben. In der Periode des Wratislaw, welcher auch den Ort Braslovče, deutsch Fraßlau im Santhale gegründet hat, wurde in Cilli ein Bisthum

unter Beihilfe der slavischen Apostel Cyrill und Methud errichtet. Das ist erklärlich, denn diese Apostel stammten, sowie der Fürst, der damals in Cilli herrschte, von Mähren ab und es ist wahrscheinlich, dass sie mitgewirkt haben. Nun kommt eine Periode für Cilli und Umgebung, über welche geschichtliche Daten fehlen, bis zum Auftauchen des Grafengeschlechtes von Cilli, das ist bis zum Jahre 1340.

Der letzte Graf von Cilli — ich will über die weitere Geschichte der Grafen von Cilli nicht ausführlich sprechen, weil das heute zu weit führen möchte — war kinderlos, und wurde durch magyarische Krieger am 3. Juni 1416 in Belgrad ermordet; er war auch Vicekönig von Ungarn, wie überhaupt die Grafen von Cilli ihre Politik nicht nach der der deutschen Fürsten, sondern ihr Augenmerk immer auf die Vergrößerung ihrer Besitzungen im slavischen Süden gerichtet haben. Infolge des kinderlosen Hinscheidens des letzten Grafen von Cilli sind die vielen Besitzungen, welche der Graf besaß, herrenlos geworden; es sollen über 70 Herrschaften in Untersteiermark, Kärnten und Krain dem Grafen von Cilli gehört haben. Es entstand hierauf bekanntlich ein Streit zwischen der Witwe des letzten Grafen von Cilli und dem damaligen Herrscher in Wien, Kaiser Friedrich, welcher dahin entschieden wurde, dass der Witwe einige Schlösser zur lebenslänglichen Nutznießung zugewiesen, die anderen großen Besitzungen jedoch alle als Staatsgüter erklärt wurden, die von den österreichischen Herrschern als Lehen an verschiedene deutsche Ritter und Grafen vergeben wurden. Das waren nach meiner Ansicht die ersten größeren Ansiedlungen der Deutschen in der südlichen Steiermark. Interessant ist auch, dass durch die Ansiedlung der deutschen Ritter- und Grafenfamilien auf diesen Schlössern der Protestantismus nach Untersteiermark verpflanzt wurde, und dass damals in der Nähe des Marktes Sachsenfeld der Haupttempel der Protestanten gestanden ist.

Die Besprechung der weiteren nationalen Entwicklung und der Verbreitung des Deutschthums im Unterlande will ich heute unterlassen, denn sonst würde ich nicht auf die Frage zu sprechen kommen können, die uns heute hier beschäftigt, nämlich auf die sogenannte Cillier Gymnasialfrage. Eines muss ich jedoch, das ist für die heutige Debatte hervorzuheben nothwendig, berühren, das ist die heutige Bewohnerzahl von Cilli. Nach der letzten Volkszählung sind in Cilli 4452 Deutsche und 1577 slovenische Bewohner, allein diese Ziffern entsprechen nicht den thatsächlichen Verhältnissen.

Die Volkszählung wurde eben von dem Stadtamte in Cilli durchgeführt, das ist das Organ des deutschnationalen Gemeinderathes in Cilli. Bezüglich der Volkszählung möchte ich heute nur anführen, dass sich einzelne slovenische Parteien in die Zähllisten als Slovenen eingetragen haben, dass aber die Hausbesitzer dies änderten und sie als Deutsche einsetzten. *(Hört!)* Als die Recurse, welche die betreffenden Parteien einbrachten, nachdem sie erfahren hatten, dass in den Volkszählungstabellen ihre Eintragung als Slovenen gestrichen und sie als Deutsche eingetragen wurden, beim Stadtamte Cilli nichts genützt hatten, haben sie sich bei der Statthalterei beschwert, welche sodann die Volkszählungstabellen richtig stellte.

Bezüglich der Stadt Cilli möchte ich bei dieser Gelegenheit noch bemerken, dass die Autonomie der Gemeinde vielfach Anlass zu nationalen Reibungen gibt. Dass die hohe Regierung solchen kleinen Städten wie Cilli oder Pettau eigene Statute bewilligt, das finde ich bezüglich der gemischtsprachigen Landestheile überhaupt nicht am Platze. Erstens ist die Administration für eine solche kleine Gemeinde zu theuer und zweitens ist der Gesichtskreis deren Gemeinderathes, welcher die Stelle der politischen Behörde erster Instanz zu vertreten hat, zu enge. Sie betrachten alles vom nationalen und politischen Standpunkte und dann sind offenbar diejenigen geschädigt, welche nicht der Majorität des Gemeinderathes angehören. Eigene Gemeindestatute soll man nur großen Städten geben und die kleinen Gemeinden in der Oberaufsicht der Bezirkshauptmannschaften belassen. Wenn wir auch für alle Bezirkshauptleute, die wir in Untersteiermark haben, nicht schwärmen, so dürften doch dann so crasse Ungerechtigkeiten, wie wir sie in Cilli, vorzüglich in der Periode des früheren Bürgermeisters erlebt haben, nicht vorkommen.

Ich muss einen eclatanten Fall anführen, der sich in Cilli ereignete, wo gegen die bestehenden Vorschriften vor einigen Jahren das Gemeindeamt ein Gasthaus sperren ließ, dessen Besitzer kinderlos gestorben war und eine Universalerbin einsetzte. *(Hört!)* Den nächsten Tag nach dem Tode kam die Commission von der Gemeinde zum Pächter, der das Gewerbe ausgeübt hat und sperrte ihm das Geschäft, weil die Concession erloschen sei. Das Gasthaus blieb thatsächlich vom November bis März gesperrt, bis der ganze Instanzenzug bei der Statthalterei wegen der neuen Concession durchgeführt war. *(Hört!)*

Ich bitte, meine Herren, es heißt ausdrücklich im Gewerbegesetze, dass, wenn ein Gasthausbesitzer ohne leibliche Erben stirbt, trotzdem die testamentarischen Erben die Berechtigung haben sollen, bis zur Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung das Gewerbe auszuüben.

Meine Herren! Das Begehren der slovenischen Parallelclassen in Cilli, soweit es meine Person betrifft, ist ja, wie ich schon früher bemerkte, kein neues. Ich stellte seit zehn Jahren in diesem hohen Hause dieses Begehren.

Es wurde gesagt, dass wir mit einer gewissen Starrköpfigkeit — der Ausdruck wurde in mehreren Zeitungen gebraucht — auf Cilli und nur auf Cilli bestehen, und dass dies den Haupthindernispunkt

involvirt, warum uns die Gegenseite die Errichtung einer neuen utraquistischen Schule nicht bewilligen könne. Es wurde gesagt — auch in diesem Hause ist das Wort gefallen — die Slovenen sollen nur verlangen, sie sollen nur sagen, was sie anstatt Cilli haben wollen, man wird es ihnen ja geben; das waren die sogenannten Compensationsanträge. Abgesehen davon, dass wir, wie ich später darzulegen mir erlauben werde, auf einen anderen Ort bezüglich der fraglichen Lehranstalt nicht eingehen können, waren die sogenannten Compensationen, die in Aussicht gestellt wurden, solchermaßen beschaffen, dass sie für uns eigentlich beleidigend waren. Was wollte man uns anbieten? Eine Handwerkerschule für Holzarbeiten *(Hört!)*, eine Handwerkerschule für Steinbearbeitung. *(Abgeordneter Gregorec: Wo?)* Wo wir wollen, auch am Chimborasso *(Heiterkeit)*, allein nur von der Mittelschule dürfen wir nichts reden. Also wir sollen dazu verurtheilt sein, immer nur den Handwerkerdienst zu besorgen, und für diesen Handwerkerdienst gönnen Sie uns die Ausbildung! Ich schwätze ja nicht aus der Schule mit dem, was ich sagen werde: Compensationen für Cilli hat die linke Seite des hohen Hauses schon längst eingesackt. *(So ist es!)* Es ist ja bekannt, dass der Landesschulinspector Jarc von seinem Posten weichen musste, wegen des teorroristischen Verlangens der deutschnationalen Partei Steiermarks, und dass dieser Posten besetzt wurde mit einem Anhänger der deutschliberalen Partei, über welchen Anhänger der deutschliberalen und der deutschnationalen Partei — in dieser Beziehung sind ja diese Parteien gleich — die „Tagespost“ das beste Zeugnis ausgestellt hat; dieses classische Zeugnis werden Sie ja doch nicht negiren können. Unmittelbar nach der Ernennung des Herrn Lienhart aus Laibach — ich glaube, er war dort auch Landesschulinspector *(Rufe: Nein, Professor!)*, also Professor — zum Landesschulinspector in Graz und nach der Entfernung des Herrn Jarc, welcher objectiv war, aber für Sie *(zur Linken gewendet)* natürlich nicht genug Parteimann, schrieb die „Tagespost“ einen langen Lobartikel für Herrn Lienhart, der in dem folgenden Satze gipfelt *(liest)*:

„Lienhart stellte stets seinen Mann, wo es galt, das Deutschthum in Krain zu stützen.“

Dieser Herr ist jetzt Landesschulinspector in Graz für ganz Steiermark. Ist das kein Compensationsobject gewesen? Sie haben das Compensationsobject schon im Sack gehabt und dann ist Cilli gekommen, und da sagten Sie dann: Nein, bei Cilli thun wir nicht mit! Wir haben den Landesschulinspector, schaut Ihr, dass Ihr Cilli kriegt!

Über die zweite Compensation, die die Herren Deutschliberalen oder Deutschnationalen Steiermarks erlangt haben in der Person des Referenten für das Mittelschulwesen im Unterrichtsministerium, will ich nicht weiter sprechen.

Aber soviel ist doch sicher, dass das eine Errungenschaft für Ihre Partei ist, die viel mehr gelten soll, als ein ganzes slovenisches Gymnasium in Cilli, nicht blos Parallelclassen, denn der Referent für das Mittelschulwesen hat die Ernennung des Lehrerpersonales in der Hand.

Nun möchte ich auf das Attractionsgebiet des Gymnasiums in Cilli, wie es jetzt besteht, und also auch als Attractionsgebiet des zukünftig dort zu errichtenden utraquistischen Untergymnasiums gelten wird, zu sprechen kommen. Das Attractionsgebiet des Gymnasiums in Cilli, sei es ein deutsches oder slovenisches, besteht in dem Umfange der Bezirkshauptmannschaft Cilli und der Bezirkshauptmannschaft Rann und von dem Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Windisch-Graz des Gerichtsbezirkes Schönstein. Dieses Attractionsgebiet, welches ich jetzt hier eingegrenzt habe, zählt nach der officiellen Statistik 10.155 Deutsche und 185.005 Slovenen. *(Hört! Hört!)*

Das ist also das Gebiet, für welches das jetzt bestehende Gymnasium in Cilli functionirt und welches auch bestehen wird für das zukünftige utraquistische Gymnasium. *(Abgeordneter Spinčič: Noch einmal die Ziffern!)* 10.155 Deutsche und 185.005 Slovenen. *(Hört! Hört!)*

Sehen wir uns nun die bestehenden Unterrichtsanstalten in diesem Attractionsgebiete an; da möchte ich jedoch, damit wir eben den Unterschied zwischen der Gesammtbevölkerung Steiermarks und jener dieses Attractionsgebietes beurtheilen können, bezüglich des ganzen Kronlandes Steiermark noch einige statistische Ziffern anführen. Im ganzen Kronlande Steiermark sind 847.923 Deutsche und 400.408 Slovenen; im Unterlande sind nach der officiellen Statistik 47.743 Deutsche und 395.353 Slovenen; der Rest der Slovenen befindet sich nach der officiellen Statistik im Mittel- und im Oberlande Steiermarks. Sehen wir nun, welche Unterrichtsanstalten für diese 47.743 deutschen Bewohner der südlichen Steiermark heute bestehen.

Heute bestehen für die deutschen Bewohner des Unterlandes zwei vollständige deutsche Obergymnasien *(Hört! Hört!)* in Cilli und Marburg, ein Untergymnasium in Pettau mit deutscher Unterrichtssprache, welches vom Lande erhalten wird, eine vollständige Oberrealschule in Marburg mit deutscher Unterrichtssprache und zwei Bürgerschulen in Cilli und Radkersburg mit deutscher Unterrichtssprache.

Und jetzt kommen die armen 395.352 Slovenen und fragen: Was haben denn wir dort für Mittelschulen?

Die Antwort ist: Für Euch werden an den vier unteren Classen des Marburger Gymnasiums drei Unterrichtsgegenstände slovenisch tradirt. *(Hört! Hört!)*

Nun kommen diese 395.352 Slovenen wieder und sagen, wir wollen, dass auch in Cilli in den unteren Classen drei Gegenstände, das ist Religion, Mathematik und Latein in slovenischer Sprache unterrichtet werden. Und da ist das ganze Deutschthum in der Unter- und Obersteiermark außer Rand und Band!

Ich bringe diese Daten vor, damit diejenigen Herren, welche mit unseren Verhältnissen nicht vertraut sind, die Berechtigung unserer Forderung einsehen und damit sie begreifen, warum wir von dieser Forderung nicht ablassen können, weil wir sonst keine Vertreter unserer Nation und unserer Rechte wären! Wie ist man denn auf die Budgetpost „Cilli" gekommen?

Es war ja früher weder von uns noch von der Regierung die Sprache davon, dass ein besonderes utraquistisches Untergymnasium in Cilli gegründet werden soll, sondern es war immer nur als Regierungsprogramm und als unser Programm die Errichtung von Parallelclassen an den unteren Classen des schon bestehenden Obergymnasiums in Cilli aufgestellt. In diesem Falle hätten wir keine Budgetpost „Cilli" gebraucht, sondern es hätte eine bloße administrative Maßregel genügt, dass, so wie in Marburg, die Trennung des Schülermaterials in den unteren vier Classen nach Nationalitäten geschieht, und dass in denjenigen Parallelclassen, wo die Studirenden von ihren Eltern als Slovenen angegeben werden, in drei Unterrichtsgegenständen — ich wiederhole nochmals: in Latein, Religion und Mathematik — in slovenischer Sprache unterrichtet wird, damit einestheils von den vollkommen slovenischen Landesschulen der Übertritt in das Untergymnasium unmittelbar, und dann der Übertritt in die oberen Classen, welche vollkommen deutsch sind, möglich werde. *(Unruhe. — Zwischenrufe, gegen die sich der Redner gesprächsweise wendet.)*

Präsident *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich möchte den Herrn Redner bitten, keine Zwiegespräche zu führen!

Abgeordneter **Bošnjak:** Wenn ich zu solchen provocirt werde, Herr Präsident, muss ich doch antworten, ich kann nicht unwahre Bemerkungen, welche mir entgegengeschleudert werden, unbeantwortet lassen! Die Herren sollen mich nicht unterbrechen, dann werde ich auch keine Veranlassung haben, vom Gegenstande abzuweichen.

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Bošnjak** *(fortfahrend)*: Es war keine glückliche Stunde, die Ihre Partei *(zur Linken gewendet)* hatte, als sie — direct oder indirect — die Unterrichtsverwaltung veranlasste, statt des Projectes der Parallelclassen in Cilli die Errichtung eines utraquistischen Gymnasiums zu beantragen und darauf zu bestehen. Die Sache wäre sehr glatt gegangen, wenn das nie geschehen wäre, und diejenige Partei, die sich immer als große Partei ausgegeben hat — bezüglich ihrer Anzahl ist sie sicher die größte Partei — wäre nicht bis zu einem Nichts herabgesunken, wenn sie unser gerechtes Postulat wegen Cilli anerkannt und gesagt hätte: Euere Forderung ist eine gerechte, wer dagegen auftritt, ist ein nationaler Chauvinist!

Der Umstand, dass im Untergymnasium in Cilli die Unterrichtssprache ausschließlich die deutsche ist, hat dahin geführt, dass für die aus den rein slovenischen Landschulen kommenden Kinder eine Vorbereitungsclasse gegründet wurde, von welcher übrigens in diesem hohen Hause bereits öfter gesprochen wurde. Diese Vorbereitungsclasse wurde von uns bereits wiederholt als eine Ungerechtigkeit stigmatisirt. Es ist ungerecht darum, weil man, von einer slovenischen Volksschule in das Gymnasium in Cilli kommend, ein Jahr länger dort zuzubringen hat. Es wurde im Budgetausschusse davon gesprochen, dass es vielleicht möglich wäre, diese Vorbereitungsclasse dadurch zu beseitigen — und davon war auch im steirischen Landtage die Rede — dass man den Unterricht an allen steirischen Gymnasien so einrichte, dass die slovenischen Schüler dieselben in acht Jahren absolviren können. Ich will das nicht näher erörtern, weil ich mir einen praktischen Erfolg davon nicht verspreche. Wenn die Schüler unter den jetzigen Einrichtungen des Vorbereitungscurses große Schwierigkeiten haben, um einen Unterrichtserfolg bezüglich der unteren Classen des Gymnasiums zu erzielen, dann ist es doch um so schwieriger, wenn die Schüler aus ganz slovenischen Volksschulen in ein rein deutsches Untergymnasium eintreten müssten.

Die Ziffern der officiellen Statistik — ich bin ein praktischer Mann und halte auf Ziffern mehr als auf Phrasen — sind bezüglich des letzten Schuljahres 1893/94 am Untergymnasium in Cilli folgende: In der ersten Classe, welche eine Parallele besitzt, waren 26 deutsche und 44 slovenische Schüler, in der zweiten, welche auch eine Parallele hat, 20 deutsche und 34 slovenische Schüler.

Sie sehen, meine Herren, daraus, dass in Cilli überhaupt schon Parallelclassen bestehen, also Mehrkosten infolge der Errichtung von utraquistischen Parallelclassen gar nicht entstehen würden. Man braucht nur die Schüler nach ihrer Nationalität zu trennen und Professoren anzustellen, welche der beiden Sprachen mächtig sind.

In der III. Classe sind 10 Deutsche und 28 Slovenen gewesen und in der IV. 22 Deutsche und 20 Slovenen. In allen vier Unterstufen sind also, abgesehen von der Vorbereitungsclasse, 78 Deutsche und 132 Slovenen und im ganzen Cillier Gymnasium nach dem officiellen Katalog 129 Deutsche und

245 Slovenen *(Hört! Hört!)*, also zwei Drittel sind Slovenen.

Weil ich bei der Schüleranzahl bin, möchte ich Sie noch auf Folgendes aufmerksam machen. Unser Volk verlangt beider Landessprachen mächtige Beamte. Es wäre daher doch angezeigt, dass die deutschen Eltern ihre Söhne, wenn sie darauf reflectiren, im Unterlande für dieselben eine öffentliche Anstellung zu suchen, mit der slovenischen Sprache vertraut machen. In Cilli bestehen zwei slovenische Curse, der eine für die slovenischen Schüler, der andere für die deutschen, für die Slovenen ist er obligat, für die Deutschen aber nicht. Man sollte denken, dass das praktische Bedürfnis die deutschen Eltern veranlasst, ihre Kinder in den slovenischen Curs mit deutscher Unterrichtssprache zu schicken. Wie viel von den 129 Schülern besuchten ihn aber im letzten Schuljahre? 24!

Die anderen, die keinen Dunst von der slovenischen Sprache haben, treten nun in das öffentliche Leben und verlangen im gemischtsprachigen Unterlande eine Anstellung. Wird sie ihnen verweigert, weil sie nicht slovenisch können, so ist das Feuer auf dem Dach, und wenn man sie ihnen gibt, so muss das bei der slovenischen Bevölkerung Unwillen erregen.

Es war also, meine Herren, immer nur von Parallelclassen die Rede; es konnte daher bei uns nie die Idee entstehen, an einem anderen Orte als in Cilli das in Aussicht genommene utraquistische Gymnasium zu acceptiren, weil wir eben für einen anderen Ort gar nie einwilligen konnten.

Ich komme nun zu dem springenden Punkte der ganzen Angelegenheit. Die Gegenseite sagt: „Warum gerade in Cilli? Wir geben Ihnen das Gymnasium, wo sie sonst wollen.“ Schon der Herr College Hochwürden Klun hat diese Frage im Budgetausschuss behandelt, und ich möchte die betreffenden Ausführungen nur noch erläutern.

Nun schauen Sie sich die Landkarte an. Da sehen Sie, der Mittelpunkt der Bezirkshauptmannschaften Cilli und Rann ist die Stadt Cilli. Diese liegt an der Einmündung der Santhalbahn in die Südbahn; sie liegt an der Einmündung der Straßen aus dem Gonobitzer und dem St. Mareiner Bezirke, aus welchen auch das Schülermaterial kommt. Also kurz und gut, Cilli ist der natürliche Mittelpunkt, und weil es der natürliche Mittelpunkt ist, ist es auch das Verkehrscentrum dieses ganzen Attractionsgebietes.

Allein, es ist nicht nur das Verkehrscentrum, sondern es ist auch nur hier möglich, das größere Schülermaterial unterzubringen, welches voraussichtlich in dieser neuen Anstalt Unterkunft suchen wird. Das hat man in Marburg gesehen. Als dort die Parallelclassen errichtet wurden, nahm der Besuch der Unterclassen zu. Warum? Weil dadurch der Lernerfolg erleichtert war. Dadurch, dass man den Schülern theilweise ermöglichte, den Unterricht in der Muttersprache zu genießen, sahen sich weit mehr Eltern, namentlich bäuerlichen Standes bewogen, ihre Söhne auf das Gymnasium zu schicken, als dies entgegengesetzten Falles geschehen wäre. Sie dürfen aber da keinen Rückschluss machen und dies als Schädigung der deutschen Anstalt bezeichnen. Eine solche Schädigung wird nicht eintreten, aber es wird eine Wohlthat sein für die Söhne der slovenischen Landbevölkerung, welche eben das Bedürfnis nach einer Unterrichtsanstalt hat, an welcher leichter der Lernerfolg erzielt wird, als wenn alle Gegenstände deutsch tradirt werden.

Allein es ist noch ein anderer Punkt zu berücksichtigen. Cilli ist nicht nur das Verkehrscentrum dieses Gebietes und es ist nur dort möglich, die Localitäten für das Schülermaterial und die Professoren ausfindig zu machen und zur Disposition zu haben, abgesehen davon ist noch ein anderer Umstand auch maßgebend: Cilli ist der Sitz des Kreisgerichtes, Cilli ist der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, es ist der Sitz des Hauptsteueramtes, des Bezirksgerichtes und der Finanzbehörden; in Cilli ist auch der Sitz des Hauptpostamtes u. s. w. Infolge dessen ist vorauszusehen, dass die Eltern öfter gezwungen sind, nach Cilli zu reisen, als sie gezwungen wären, in derartigen Geschäften nach Sachsenfeld oder Sanct Georgen zu reisen; und bei dieser Gelegenheit, seinen in Cilli studirenden Sohn zu besuchen, bringt der Mann auch — wenn die Eltern nämlich unbemittelt sind — Victualien aus der Heimat mit, für die Verköstigung des Sohnes.

Dieser Umstand darf von unserer Seite auch nicht außeracht gelassen werden, denn das Studiren der Landjugend ist ohnedies schon zuviel erschwert, abgesehen davon, dass man unter Gautsch auch das hohe Schulgeld noch eingeführt hat. Bezüglich Sachsenfelds und Georgens möchte ich noch statistische Daten anführen, damit Sie sich selbst die Frage beantworten, ob solche Orte fähig sind und die Bedingungen haben zur Unterbringung einer utraquistischen Lehranstalt, wie sie der Staatsvoranschlag im Auge hat.

Das ist keine solche Anstalt, von der uns der Herr Berichterstatter Dr. Beer gesprochen hat und ich glaube, auch der geehrte Herr Minoritätsberichterstatter hat uns sie vorgehalten. Ja, in Deutschland sind sogenannte lateinische Schulen, eine solche kann jedoch im vorliegenden Falle nicht ins Auge gefasst werden.

Wir haben ein Untergymnasium vor Augen, welches in einigen Jahren unter die frequentirtesten gehören dürfte. Sachsenfeld hat 657 Einwohner mit 96 Häusern, St. Georgen nur 376 Einwohner mit 65 meistens kleinen Häusern. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger im Budgetausschusse einen Saltomortalesprung versuchte und St. Georgen zu einem Orte mit 4000 Einwohnern gemacht hat, so nahm er im Ortslexicon die Ziffer der Ortsgemeinde, nicht aber der Marktgemeinde. Die politische Ortsgemeinde hat allerdings über 4000 Einwohner, man

wird aber doch den Studenten nicht eine Stunde weit in ein Bauernhaus ins Quartier schicken.

Ich muss noch ganz kurz über die bezüglichen Petitionen sprechen. Es sind deren für die Errichtung der utraquistischen Anstalt in Cilli 152 eingelangt *(Hört! Hört!)*, davon über 140 von autonomen Körperschaften, Gemeinden des betreffenden Attractionsgebietes der neuen Anstalt. Das sind nicht Petitionen von in Schlesien, Oberösterreich oder Gott weiß wo liegenden Stadtgemeinden, sondern es sind Petitionen der Interessenten und die müssen mehr wiegen, als ein Beschluss von Graz oder Teschen, oder von irgendwo aus dem Deutschen Reiche. *(Richtig!)*

Ich möchte insbesondere die Petition hervorheben, welche Interessenten, die in der Stadt Cilli wohnen, dem hohen Hause überreicht haben. Das ist eine Petition, welche von 31 Hausbesitzern, 19 Handeltreibenden und vielen sonstigen Interessenten unterzeichnet ist, das sind solche Parteien, welche durch die Etablirung der Anstalt außer Cilli geschädigt wären; es sind das in erster Linie die Kostortparteien. Diese Petition ist der deutlichste Beweis dafür, dass der Gemeinderath der Stadt Cilli nicht in Übereinstimmung mit einer großen Zahl von Steuerträgern der Stadt Cilli gehandelt hat, als er, durch den nationalen Terrorismus gedrängt, veranlasst wurde, den Beschluss zu fassen, dass die Anstalt nicht in Cilli errichtet werden darf.

Über das Hausiren des Herrn Bezirkshauptmannes von Cilli bezüglich der Etablirung des Gymnasiums, insoweit als er es in Sachsenfeld, St. Georgen oder in anderen Orten angetragen hat, will ich nicht sprechen, ich übertrage diese Aufgabe einem nach mir zum Worte vorgemerkten Herrn Redner, allein eines möchte ich ihn ausdrücklich zu constatiren bitten: ob der Herr Bezirkshauptmann dabei nicht das Hausirgesetz verletzte? *(Heiterkeit.)*

Ich schließe mit meinen Ausführungen, welche bei leidenschaftsloser und ruhiger Erwägung die Überzeugung hervorrufen müssen, dass unsere Forderung nach Activirung der in Aussicht genommenen Lehranstalt mit dem Sitze in Cilli vollkommen gerechtfertigt erscheint *(Sehr richtig!)* und nur politische und nationale Leidenschaftlichkeit, verbunden mit unchristlicher Unduldsamkeit *(So ist es!)* könnten als Beweggrund der Stimmenabgabe gegen uns angesehen werden. *(Bravo!)*

Und nun, meine Herren, noch eine kurze Bemerkung, die eigentlich nicht zum Gegenstande gehört, die ich jedoch gerade in diesem Momente nicht unterdrücken kann.

Die Abstimmung über die Budgetpost „Cilli" dürfte nämlich wieder, so wie es vor dem Jahre 1891 war, eine Vereinigung aller auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses befindlichen Gruppen gegen jene *(linke)* Seite zeigen; ich möchte wünschen, es möge dies wieder Regel werden, und glaube, dass dies auch die außerhalb der Gruppe, welcher ich anzugehören die Ehre habe, stehenden südslavischen Collegen, sowie nicht minder der überwiegendste Theil der Vertreter des böhmischen Volkes im Interesse ihrer Wähler wünschen sollen. Freilich wäre zur Erreichung dessen, vorzüglich, was die letztgenannten Vertreter anbelangt, nöthig, dass die hohe Regierung die nöthigen Vorbedingungen für die Rückkehr zur früheren parlamentarischen Gruppirung des hohen Hauses ehestens schaffe, und in der Hoffnung, dass dies geschehe, schließe ich. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde nunmehr die Sitzung unterbrechen und die Fortsetzung für ½8 Uhr abends anberaumen *(Zustimmung)*, zu welcher Zeit ich die Herren bitte, pünktlich zu erscheinen, damit wir zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Verhandlung über die Civilprocessordnung kommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 50 Minuten unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang I.

Petition des Vereines der Staatsbeamten Österreichs in Wien um Verwendung der Gebarungsüberschüsse aus den gemeinschaftlichen Waisencassen und aus den Gefällsstrafgeldern zur zeitgemäßen Verbesserung der Pensionen für Staatsbeamtenswitwen und -Waisen.

Hohes Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes!

Die Vorschriften für die Pensionen der Staatsbeamtenwitwen und -Waisen stammen aus dem vorigen Jahrhundert. Noch heute werden diese Gebüren nach dem Pensionsnormale aus den Jahren 1771 und 1781 bemessen.

In zahlreichen Petitionen hat die österreichische Staatsbeamtenschaft um eine zeitgemäße Regulirung dieser Pensionsbestimmungen gebeten, nachdem die Lage der Staatsbeamtenswitwen und -Waisen eine unsagbar traurige ist. Diese Verhältnisse wurden bereits so häufig besprochen und sind leider auch so offenkundig, dass hier deren eingehende Schilderung füglich aus Gründen der Schonung des Standesdecorums der Staatsbeamtenschaft wohl vermieden werden darf. ... Eine Abhilfe erscheint dringend erforderlich.

Bisher wurde immer der Mangel der budgetären Bedeckung als Hindernis bezeichnet, die auf Verbesserung der Standeslage der Staatsbeamtenswitwen und -Waisen abzielenden Petitionen zu erfüllen. Nunmehr wird daran gegangen, zwei bisher nicht etatgemäße Einnahmsquellen dem Budget neu zuzuführen. Nach der Gesetzesvorlage, betreffend die Verwendung von Theilen der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen (Nr. 1126 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses), wird die Bildung eines besonderen Fonds beabsichtigt, welcher zur Errichtung und Adaptirung ärarischer Amtsgebäude für die Zwecke der Bezirksgerichte und der Steuerämter verwendet werden soll. Weiters sollen nach der Gesetzesvorlage, betreffend die Aufhebung der Ergreifersantheile bei Gefällsübertretungen (Nr. 1146 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses), die Überschüsse der Gefällsstrafgelder dem Staatsschatze überwiesen werden.

Diese beiden Einnahmsposten wurden bisher nicht zu Staatshaushaltszwecken verwendet und sie fanden demgemäß auch im Budget keinen Ausdruck. Es erschiene nun angemessen, die Gebarungsüberschüsse aus den gemeinschaftlichen Waisencassen und aus den Gefällsstrafgeldern keineswegs zur Bedeckung regelmäßiger Staatsaufwandzwecke heranzuziehen, sondern dem humanitären Zwecke der Verbesserung der trostlosen Lage der Staatsbeamtenswitwen und -Waisen zuzuführen. Es wäre hiedurch möglich, wenigstens für die Zukunft quälende Sorge und Noth von der Schwelle Tausender verwaister Staatsbeamtenfamilien zu bannen und der Staat würde eine Pflicht erfüllt haben, der er sich aus Gründen der Gerechtigkeit und der Humanität auf die Dauer nicht entziehen darf; es wäre eine der wichtigsten Reformen im Staatsbeamtenstande in einer Weise durchgeführt, welche das Budget nicht belastet.

Der reine Gebarungsüberschuss der gemeinschaftlichen Waisencassen stellte sich schon im Jahre 1888 auf 8,670.588 fl. und stieg bis zum Jahre 1892 nach dem letzten vorliegenden Rechnungsabschlusse auf 14,327.677 fl. Der jährliche Durchschnitt der Überschüsse aus den in den Jahren 1890 bis inclusive 1893

eingeflossenen Gefällsstrafgeldern und Gebürensteigerungen betrug 489.172 fl. Diese bisher nicht budgetären Einnahmsposten sollen nun nach den erwähnten Gesetzesvorlagen zur Bestreitung von Staatsausgaben, beziehungsweise zur Erhöhung der Cassenbestände verwendet werden.

Bisher wurden vergebliche Anstrengungen gemacht, um die Bedeckung für den Mehraufwand zur Verbesserung der Pensionen für Staatsbeamtenswitwen und -Waisen zu finden.

Nachdem nun die Überschüsse aus den gemeinschaftlichen Waisencassen und aus den Gefällsstrafgeldern ihrer Natur und ihrem Ursprunge nach sicherlich nicht als solche Einnahmsquellen erachtet werden können, welche zur Bestreitung eigentlicher Staatsausgaben dienen sollen, so dürfte die vom ergebenst gefertigten Vereine der Staatsbeamten Österreichs in Wien im Namen seiner 14.685 Mitglieder und in Vertretung der Gesammtheit des Staatsbeamtenstandes gestellte ehrfurchtsvolle Bitte gerechtfertigt erscheinen:

„Es mögen die Gebarungsüberschüsse aus den gemeinschaftlichen Waisencassen und aus den Gefällsstrafgeldern zur zeitgemäßen Verbesserung der Pensionen für Staatsbeamtenswitwen und -Waisen verwendet werden.“

Wien, am 20. Juni 1895.

Verein der Staatsbeamten Österreichs in Wien.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der k. k. Notariatskammer in Przemyśl in der Angelegenheit der Executionsordnung des neuen Civilprocesses zur Wahrung des Standesansehens der Notare.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes in Wien!

Der Bericht des Permanenzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Reform des demnächst zu beschließenden Civilprocesses hat im §. 23 der Executionsordnung die Notare als Vollzugsorgane bei den Pfändungen, Leibrevisionen und Verhaftungen aufgenommen. Diese Bestimmung widerspricht grell dem Wesen des Notariatsinstitutes, welches nach dem gegenwärtigen Notariatsgesetze, ein Institut des öffentlichen Rechtsvertrauens wurde und infolge dessen die Notare in Österreich und beziehungsweise in Galizien in erster Linie Vertrauensmänner des weiten Publicums sind.

Dadurch, dass man den Notaren in dem neuen Civilprocesse bisher ihnen nicht zugemuthete Executionsacte zum Vollzuge übermittelt, werden die Notare, welche juristische Vorbildung besitzen und eben deswegen mit dem Publicum in vielfacher Beziehung stehen, zu Kanzleibeamten, zu untergeordneten Gerichtsorganen, ja sogar zu Gerichtsdienern herabgesetzt.

Der §. 23 der Executionsordnung des neuen Civilprocesses wird das österreichische Notariat lahm legen, weil die Bestimmung dieses Paragraphen dem Notariate das bisher genossene öffentliche Vertrauen und das nothwendige Standesansehen in kurzer Zeit vollständig vernichtet.

In diesem Falle ließe sich für das Notariat kaum ein Nachwuchs aus tüchtig gebildeten Juristen finden.

Nach §. 135 der gegenwärtigen Notariatsordnung steht den Notariatskammern das Recht zu, in Gesetzgebungsfragen Anträge und Gutachten zu stellen, daher erlaubt sich die gefertigte Notariatskammer die ergebenste Bitte zu stellen: „Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe bei der Beschließung des neuen Civilprocesses die Notare im §. 23 der Executionsordnung zu eliminiren.“

Von der k. k. Notariatskammer in Przemyśl, den 5. Juli 1895.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 409. Sitzung,

am 9. Juli 1895.

(Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 40 Minuten.)

Inhalt.

Vorsitzender: Präsident Freiherr von **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi,** Ritter v. **Cieński, Hütter, Wachnianin.**

Auf der Ministerbank: Minister Ritter v. **Jaworski,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall v. Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Klein** des Justizministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Gegenstand der Verhandlung ist der gemeinsame Bericht der Permanenzcommission des Herrenhauses und des Permanenzausschusses des Abgeordnetenhauses über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen).*

Wir haben die Debatte im Sinne des Gesetzes, betreffend die Berathung und Beschlussfassung über die auf Einführung einer neuen Civilprocessordnung sich beziehenden Gesetzentwürfe (§. 8) zu führen, wonach über die gemeinsamen Beschlüsse der Conferenz in beiden Häusern die zweite und dritte Lesung stattfindet, ohne dass weitere Anträge oder eine Specialdebatte zulässig wären. Nach der Generaldebatte werden die Gesetzentwürfe von jedem der beiden Häuser als Ganzes angenommen oder abgelehnt.

Im Einverständnisse mit den zu diesem Gegenstande angemeldeten Rednern wird die nach §. 8 des erwähnten Gesetzes zu führende Generaldebatte über die sämmtlichen vier vorliegenden Gesetzentwürfe, nämlich über den Gesetzentwurf, betreffend das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sammt dem dazu gehörigen Einführungsgesetze, und über das Gesetz, betreffend die Jurisdictionsnorm sammt dem bezüglichen Einführungsgesetze geführt.

Diese Debatte wird nach dem Einverständnisse zwischen dem Herrn Referenten und dem Herrn Correferenten Eugen v. Abrahamowicz eingeleitet und ertheile ich diesem hiezu das Wort.

Berichterstatter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Ein großer Redner

und großer Gelehrter des anderen hohen Hauses hat bei Gelegenheit der Berathung der Civilprocessordnung, die im anderen hohen Hause abgeführt wurde, den Moment, wo diese Berathung begann, einen feierlichen, einen solennen Act genannt und bei dieser Gelegenheit der bestehenden Processordnung, die daselbst die Vorfeier ihres Begräbnisses wahrscheinlich gefeiert hat, einen warmen Nachruf gehalten. Ich halte diesen Moment, wo wir in die Berathung dieses Entwurfes eingehen, auch für einen feierlichen Act, denn feierlich ist der Augenblick, wo die seit so langer Zeit und so sehnlich gehegten Wünsche der ganzen Bevölkerung dieser großen Monarchie in Erfüllung gehen sollen, Wünsche, die hier oft so beredt ausgesprochen wurden von den Vertretern der verschiedensten Parteien, wo das den Völkern Österreichs bereits im Octoberdiplome gemachte Versprechen der Einführung einer neuen Civilprocessordnung, die aufgebaut ist auf den Principien der Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, endlich eingelöst werden soll. Aber ganz besonders feierlich ist dieser Act für uns Mitglieder der betreffenden Commission, die wir das Resultat unserer mühevollen, aber auch freudigen Arbeit dem hohen Hause zur Annahme präsentiren.

Wir arbeiteten, meine Herren, an der uns gestellten Aufgabe mit Fleiß und Ausdauer, aber auch mit Begeisterung, und dieser Begeisterung ist es zuzuschreiben, dass wir alle, ohne Unterschied der Parteien, gleichen Antheil an dieser Arbeit nahmen. Selbst bei dem Bestande der Coalition der drei großen Parteien gab es in unserem Ausschusse keine Coalition einzelner Parteien, sondern es war die Coalition Aller. Was ich da sage, meine Herren, das ist nicht ein Eigenlob, es ist die Anerkennung der Collegialität, die in unserem Ausschusse herrschte, wofür ich als Mitglied dieses Ausschusses für meinen Theil meinen warmen Dank meinen Herren Collegen sage. Was ich hier sage, das ist aber auch nicht Autorenstolz, denn wir ließen die Mitwirkung der Mitglieder des hohen Herrenhauses in unseren Arbeiten mit Freude zu. In vielen Sachen accommodirten wir uns ihrem gereiften Urtheile, in vielen Sachen ließen wir uns von ihnen überzeugen. Wenn sonach das Werk, das wir den Herren zur Annahme vorlegen, gut befunden werden wird, werden wir nicht die Prätention haben, dass wir dieses Werk allein geschaffen haben, sondern wenn man die Mitwirkung der verschiedenen Elemente, die daran gearbeitet haben, in einem kurzen Satze kennzeichnen sollte, könnte man behaupten: Den Stoff gab die Regierung, die Arbeit leisteten wir und die Überprüfung und den Ausbau zu einem systematischen Ganzen vollführte das hohe Herrenhaus.

Nachdem wir unseren ersten Bericht dem hohen Hause vorgelegt hatten, traten wir an das hohe Haus mit der Bitte um Votirung des Berathungsgesetzes heran. Über dieses Berathungsgesetz wurde hier im hohen Hause eine sehr ausführliche Debatte abgeführt. Diese galt dem Berathungsgesetze selbst, aber im größeren Theile bezog sie sich auf das Elaborat, das wir nun den Herren vorlegen, und ich hebe es hervor, dass selbst oppositionelle Redner, welche gegen das Berathungsgesetz hier sich aussprachen, im wesentlichen die von uns gelieferte Arbeit als eine entsprechende ansahen. Ich berufe mich diesbezüglich auf die Reden der Herren Collegen Dr. Dyk und Dr. Pacák. Wir traten an das hohe Haus mit der Bitte um Votirung des Berathungsgesetzes, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass es uns dieses Berathungsgesetz nur für den Fall votire, wenn das hohe Haus mit unseren Vorlagen auch einverstanden wäre. Da uns das Berathungsgesetz auch votirt wurde, so glaube ich darin einen Vorbeschluss der Annahme unserer Arbeiten zu erblicken.

Das hohe Haus hat im §. 6 dieses Berathungsgesetzes jedem einzelnen Mitgliede, der Specialdebatte gewissermaßen vorgreifend, das Recht ertheilt, mit schriftlichen Anträgen an unsere Commission zu kommen.

Wenn ich nur noch constatire, dass dieser Anträge nur wenige an uns gestellt wurden, so glaube ich wohl berechtigt zu sein, zu behaupten, dass sich das Verhältnis unseres Ausschusses dem hohen Hause gegenüber dahin verschoben und so gestellt hat, dass es nach dieser Sachlage eigentlich nicht so sehr unsere Aufgabe wäre, dem hohen Hause sehr ausführlich zu motiviren, weshalb wir um die Annahme bitten, sondern dass es vielleicht des Hauses Sache wäre, für den Fall der Ablehnung uns die Gründe derselben bekanntzugeben. Ich will aber hoffen, dass die Sachen sich nicht so ernst gestalten werden, und in dieser Hoffnung übergehe ich zur speciellen Besprechung.

Diejenigen Herren, die sich mit dem Verlaufe unserer Arbeiten, insofern dieses Resultat in die Öffentlichkeit drang, weniger speciell befasst haben, sowie auch diejenigen Herren, welche den vorliegenden Bericht wegen Überbürdung vielleicht nicht in der Lage waren, einer genauen Prüfung zu unterziehen, haben wohl ein Recht zu fragen: auf Grundlage welcher Principien wurde der neue Process aufgebaut oder — um was es sich in diesem Falle viel wesentlicher handelt — inwiefern unterscheidet sich der neue Process von dem geltenden?

So mancher von Ihnen, meine Herren, wird vielleicht die Erfahrung gemacht haben, dass, wenn man gar vieles auf einmal ausdrücken und nicht in Details eingehen will, es nicht so leicht ist, dies auch zustande zu bringen.

In dieser Lage befinde ich mich. Ich habe über mehr als 800 Paragraphen auf einmal zu sprechen und deshalb bitte ich um Berücksichtigung seitens des hohen Hauses.

Das geltende Gesetz über das Processrecht, das Seine Excellenz Dr. Unger als eine vollendete

Schöpfung der Josefinischen Gesetzgebung pries, dabei aber nicht unterließ, dasselbe als für die gegebenen jetzigen Verhältnisse vollkommen unzureichend und nicht entsprechend zu bezeichnen, dieses Gesetz, das wir weniger vom wissenschaftlichen und mehr vom praktischen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte beurtheilen, das wir als den Urquell der ganzen Misère unserer justiziellen Verhältnisse ansehen, ist auf dem Principe der Schriftlichkeit, Mittelbarkeit und des legalen, des formellen Beweises aufgebaut.

In China, wo es viele Millionen Einwohner gibt, gibt es nur wenige, welche die chinesische Schriftsprache vollkommen kennen und auch der Schrift mächtig sind. Diese wenigen genießen infolge dessen eine exceptionelle Stellung, man begegnet ihnen mit einer Art von heiliger Scheu. Fast ähnliche Verhältnisse haben bei uns die Schriftlichkeit des Processes, seine große Formalistik, ein den breiten Schichten nicht ganz einleuchtendes Verfahren herbeigeführt. *(Sehr richtig!)*

Das Leben pulsirt in den obersten und ebenso auch in den untersten Schichten der Bevölkerung, aber mit dem Unterschied, dass, je tiefer diese Schichten zu liegen kommen, sie desto breiter werden, und, was damit zusammenhängt, in ihnen ein desto größeres Gedränge stattfindet, und, was wieder daraus resultirt, desto mehr Reibungen und Rechtsverletzungen sich ergeben; aber in dem Maße, wie sich diese Rechtsverletzungen mehren und vergrößern, schwindet die Möglichkeit, das verletzte Recht im Wege des Processes zum Siege zu bringen.

Denn unser Process, gleichwohl ob auf Grundlage von Gesetzen oder auf Grundlage der Gerichtsgewohnheit, ist ein schriftlicher. Diejenigen, welche ihr Recht im Processe durchführen wollen, sind an die wenigen angewiesen, welche die Formeln des Processes kennen und diese wenigen sind die Advocaten. Aber gleich im Nebenraume gibt es leider auch viele und diese sind die Winkelschreiber. Der natürliche Weg, dass derjenige, der sich in seinem Rechte verletzt fühlt, sich an denjenigen wende, der ihm dieses Recht im Resultate zuzusprechen hat, an den Richter, dieser Weg ist ihm verschlossen. Denn unser Richter hört nicht, er kann bloß lesen und für den Fall, wo er dazu kommt zu hören, ist er mit dem Lesen derart beschäftigt, dass er nicht die Möglichkeit hat zu hören. *(Sehr richtig!)*

Das, meine Herren, sind die Resultate der Schriftlichkeit. Der Richter, der berufen ist, die subtilsten Rechtsfragen zu entscheiden, den verworrensten Processstoff zu sichten und ins Klare zu setzen, dieser Richter darf nicht fragen, auf den Grund der Wahrheit darf er nicht dringen, er darf sich nicht informiren, er ist darauf angewiesen, was ihm die Parteien zu schreiben für gut finden, und während der Kampf unter den Parteien tobt, steht er apathisch, passiv abseits da und wartet, bis der letzte Tropfen Tinte getrocknet ist, bis das Actenverzeichnis fertig vor ihm liegt. Das ist die Mittelbarkeit.

Das sind die beiden Katheten des Dreieckes. Jetzt erlauben Sie mir, auch über die Hypothenuse zu sprechen, das schönste von allem, den legalen Beweis. Vergebens hat die Wissenschaft den Weg der freien Forschung eingeschlagen, die größten Wahrheiten wurden bezweifelt, um dann durch an keine Beweisregeln gebundene Beweise im Wege der freien Forschung restituirt zu werden. Philosophische Schulen kamen und gingen, aber in unserem Processe besteht noch immer die Beweiskraft des formellen Beweises, eines Beweises, wo es nicht darauf ankommt, dass dasjenige, was im Processe für wahr angesehen wird, auch wirklich wahr sein soll, sondern bloß darauf, dass zur Begründung der Wahrheit gewisse vom Gesetzgeber im vorhinein bestimmte Eventualitäten eintreten. So bilden zum Beispiel die Aussagen zweier unbedenklicher Zeugen einen vollkommenen Beweis, und es gehört nicht viel dazu, zu dieser Ehrenstellung zu kommen, es reicht aus, nicht im Criminal gewesen zu sein, um diese Ehrenstellung einzunehmen. Ebenso ist beweiserbringend auch die Aussage dreier bedenklicher Zeugen, hier ersetzt wohlweislich die Quantität die Qualität. Die Aussage eines Zeugen, mag er auch ein Apostel der Wahrheit sein, bildet nur einen halben Beweis, sie ist an und für sich nicht beweiserbringend. Und auf solchen Pfeilern beruht bei uns die Rechtssicherheit im Processe! Denselben gegenüber ist der Richter ohnmächtig, er muss gleich einem Zündhölzchenautomaten mit „ja" reagiren, mag er noch so überzeugt sein, dass im ersteren Falle die Aussagen der zwei unbedenklichen Zeugen falsch seien, mag er im zweiten Falle hinsichtlich der drei bedenklichen Zeugen dieselbe Überzeugung haben, er muss absolut mit „ja" reagiren und seine eigene Überzeugung, sein besseres Wissen kann er nicht zur Geltung bringen. Diese Zustände bestehen im Civilprocesse, während wir im Strafprocesse bereits seit dem Jahre 1873 die Segnungen der freien Beweiswürdigung haben, welche wir nicht nur den geprüften Richtern, sondern sogar den Laienrichtern zugestanden haben.

Ich habe mir erlaubt, mit dieser höchst skizzenhaften Darstellung Ihnen die Mängel des bestehenden Processes anzuführen und gehe jetzt zur Besprechung der Principien über, auf denen der neue Process aufgebaut ist: Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und freie Beweisführung. Das sind nicht bloß vier große Worte, das sind die großen Principien des neuen Gesetzes. Ich beginne mit der Mündlichkeit. Wie sich die Partitur eines Liedes zum gesungenen Liede selbst verhält, so verhält sich die Schriftlichkeit zur Mündlichkeit. Hier ist das Todte, dort das Lebendige, hier die Möglichkeit, das ganze zum Ausdrucke zu bringen, den Totaleindruck hervorzurufen, den man eben hervorzurufen beabsichtigt, dort kaum die Mög-

lichkeit, die anatomischen Bestandtheile dessen, woraus sich das ganze zusammensetzt, zu beschreiben.

Ich glaube, dass mehr darüber zu sprechen, unnütz ist; vielleicht gilt hier das Wort des Philosophen Friedrich Nietzsche: Ein Ding, welches erst lange bewiesen werden muss, ist wenig wert. Und dennoch ist die Mündlichkeit nicht das Um und Auf des neuen Processes, sie ist nicht Selbstzweck, sie ist bloß das Mittel zur Erreichung der Ziele, die durch einen guten Process erreicht werden sollen.

Der wesentliche Unterschied des neuen Processes gegenüber dem alten besteht in der freien Beweiswürdigung und in der Unmittelbarkeit und — was damit zusammenhängt — in der verschiedenen Stellung des Richters im Processe und den Parteien gegenüber.

Im neuen Processe steht der Richter den Parteien nicht mehr passiv gegenüber, er informirt sich selbst, er sorgt dafür, damit alles, was für den Process essentiell und wichtig ist, auch von den Parteien vorgebracht werde, er leitet den Process von Anfang bis zu Ende, denn er arbeitet für sich, er hat auf Grund dieser gewonnenen Eindrücke dann seinen Ausspruch zu thun, sein Urtheil zu fällen. Das ist die verschiedene Stellung dem gegenüber, was er im alten Processe war.

Zu diesem Zwecke, meine Herren, der Erfüllung der Leitung im Processe ist wohl die Mündlichkeit das zweckentsprechendere Mittel als die Schriftlichkeit.

Durch ein zur richtigen Zeit zugerufenes Wort, durch eine Bemerkung, durch eine gerichtete Frage kann eine Unklarheit des Vorbringens, ein Abweichen der Vorträge der Parteien von der richtigen Bahn vermieden und kann alles in das richtige Geleise gebracht werden.

Hier noch, verehrte Herren, mit der Schriftlichkeit zu hantiren, das hieße sich geradezu an ein Beispiel eines kleinen Staates des alten deutschen Bundes anlehnen, wo vier Minister in einem Zimmer beisammen saßen und von Schreibtisch zu Schreibtisch durch Noten den Verkehr führten. Außerdem hat die Mündlichkeit die große Aufgabe, eine wirklich collegiale Berathung zu ermöglichen.

Nach dem jetzigen Stande bezog sich die Berathung eines Collegialgerichtes auf dasjenige, was der betreffende Referent seinen Beisitzern mittheilte. Die ganze Gefahr, dass er sich aus den Processacten nicht richtig informirt hatte, dass er vielleicht in seinem Vortrage missverstanden wurde, woran die Parteien doch keine Schuld traf — die ganze Gefahr war auf Kosten der Parteien gesetzt.

Dies alles soll jetzt vermieden werden. Erst, wenn alle intervenirenden Richter ihre persönlichen Eindrücke zur Begutachtung heranziehen, erst von diesem Augenblicke an wird eine wirklich collegiale Berathung stattfinden.

Und dennoch, meine Herren, haben wir uns bewogen gefunden, dieses Princip der Mündlichkeit nicht starr dogmatisch durchzuführen, vielmehr den Rigor, das Princip der Mündlichkeit zum Zwecke der Verbilligung des Processes, der Erleichterung, zum Zwecke der Milderung des jähen Überganges von der Schriftlichkeit zur Mündlichkeit einigermaßen abzuschwächen. So lassen wir in unserem Processe die Berufung auf Urkunden zu und fordern nicht, wie es dem Principe der Mündlichkeit eigentlich entsprechend wäre, dass diese Urkunden erst durch das Vorbringen der Parteien zur Kenntnis des Gerichtes gelangen. Wir lassen die wesentlichsten Ausführungen der Parteien protokolliren, wir sorgen dafür, dass überhaupt alles, was von einer Partei im Verlaufe des Processes legitim vorgebracht wurde, durch schriftliche Aufzeichnungen dieser Partei für die Dauer des Processes gewahrt werde. In besonders schwierigen Fällen mit einem großen Thatsachencomplexe, bei der Schwierigkeit, gewisse Beweise durchzuführen, bei der Nothwendigkeit, diese Beweise an gewissen Orten durchzuführen, wo für eine vollständige Aussage der Zeugen eine größere Gewähr darin liegt, dass sie an Ort und Stelle sich aussprechen, wo der Gegenstand gelegen ist, für diese Fälle lassen wir das vorbereitende Verfahren durchführen und bringen das Resultat dieses vorbereitenden Verfahrens durch den Vortrag eines Senatsmitgliedes zur Kenntnis des Gerichtes.

Dadurch, meine Herren, dass wir das Wesentliche im Processe durch schriftliche Aufzeichnung fixiren, weiters dadurch, dass wir, einer alten österreichischen Tradition folgend, die Anführung von neuen Thatumständen — sogenannte Nova — in der Berufungsinstanz nicht zulassen, ermöglichen wir es, dass die Berufungsinstanz in der Regel zu einer Überprüfungsinstanz ausgestaltet wird.

Dadurch, dass die Berufungsinstanz für die Mehrzahl der Fälle bloß Überprüfungsinstanz sein wird, ist jedenfalls ein Moment der Verbilligung des Processes gegeben. Ich bitte zu berücksichtigen, welchen großen Kosten die Bevölkerung ausgesetzt wäre für den Fall, als sie bei einer Berufung einen in erster Instanz bereits durchgeführten Process wieder ganz von neuem in zweiter Berufungsinstanz durchzuführen hätte. Die Reihe der Parteien, die Reihe der Zeugen, überhaupt das ganze Wiederholen einer bereits durchgeführten Verhandlung würde jedenfalls im Kostenresultate einen bedeutenden Unterschied hervorrufen müssen.

Dabei wäre das Verfahren in der ersten Instanz nutzlos, und die erste Instanz würde bloß zu einer Versuchsstation für den Process sich gestalten.

Aber, wo wir dieses kleine Maß der Schriftlichkeit im Processe noch übrig lassen, sind wir uns dessen vollkommen bewusst, dass diese übrigbleibende Schriftlichkeit bei der Begünstigung, die sie wahrscheinlich — wenigstens in der ersten Zeit — seitens der Richter gefunden hätte, die an die schriftliche Judicatur

gewöhnt sind, leicht zu einem Umschlage des Verfahrens, das heißt dahin führen könnte, dass sie allmählich, wenn auch nicht auf legalem, so doch auf illegalem Wege die Mündlichkeit überwuchern würde.

Um diese Möglichkeit zu benehmen, haben schon wir — schon der Permanenzausschuss des Abgeordnetenhauses — getrachtet, gleich bei der ersten Berathung der Regierungsvorlage Riegel vorzuschieben und Hindernisse zu setzen, um dieses Ausarten der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit nicht zuzulassen. Vollends hat dieses Werk geleistet die Intervention der Mitglieder des hohen Herrenhauses. Sie haben wirklich dieses Element der Schriftlichkeit auf das unumgänglich Nothwendigste eingeschränkt, sie haben in der Festsetzung des §. 477 aus dem Einlegen von schriftlichen, durch die Parteien beigebrachten Protokolle einen Nichtigkeitsgrund construirt, jedenfalls ein Bollwerk, welches gegen diese Gefahr eine richtige Abwehr und einen Schutz zu bieten imstande sein wird. Trotzdem wir, um auf das Frühere zurückzukommen, die Berufungsinstanz in der Regel nur zu einer Überprüfungsinstanz ausgestalten, bringen wir dadurch die Mündlichkeit nicht aus der Welt, denn dem Berufungsgerichte bleibt für den Fall, als es die Nothwendigkeit der Wiederholung der Verhandlung einsehen würde, dieses Recht gewahrt.

Indem wir diese beiden feindlichen Brüder, die Schriftlichkeit und die Mündlichkeit, wenn auch nicht versöhnen, aber doch in einen gewissen modus vivendi bringen, nehmen wir auch Rücksicht auf unseren actuellen Richterstand, der gewöhnt ist, auf das geschriebene Wort zu urtheilen, und dem vielleicht das flüchtig gesprochene Wort ein zu sehr labiles Element abgeben würde, der sich also vielleicht für die erste Zeit dieser Processordnung diesen geänderten Verhältnissen nicht zu accommodiren imstande wäre. Wir berücksichtigen die Richter, welche in der ersten Zeit berufen sein werden, mit diesem neuen Instrumente zu hantiren.

Durch das, was ich mir erlaubt habe, über das persönliche, thätige Eingreifen des Richters im Verlaufe des Processes zu sprechen, glaube ich auch über die Unmittelbarkeit gesprochen zu haben. Der Richter, der nunmehr nicht nach formellen Beweisen, sondern nach seiner Überzeugung urtheilen soll, der sich selbst zu überzeugen hat von dem wahren Sachverhalte, dieser Richter muss den Parteien unmittelbar gegenüber gestellt werden, er muss in unmittelbaren Verkehr mit den Parteien treten, und das ist die Unmittelbarkeit, eines der Principien unserer neuen Civilprocessordnung.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen das Schattenbild des legalen Beweises vorzuführen. Ich glaube, dass daraus das Lichtbild der freien Beweiswürdigung durch sich selbst gegeben sein wird.

Und jetzt erlauben Sie mir nur noch wenige Worte über die Öffentlichkeit zu sprechen. Mit dem Momente, wo alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleichgestellt sind, wo jedermann das Recht eingeräumt wird, sein vermeintliches Recht im Wege der Gerichte zu reclamiren, in diesem Momente muss auch das weitere Recht, welches daraus resultirt, dass der Staatsbürger die Möglichkeit habe, sich über den Verlauf der Judicatur persönlich zu überzeugen, als eine gegebene Forderung angesehen werden. Ich glaube nicht, dass die Öffentlichkeit der Verhandlung dazu führen sollte, um die große Öffentlichkeit darüber zu belehren, wie man Processe führt, aber der Umstand, dass jedem die Einsicht in das Verfahren gestattet wird, dass jeder die Möglichkeit haben wird, sich zu überzeugen, dass nach einem vernünftigen, nach einem menschlichen, nach einem gerechten Princip judicirt wird, woraus in weiterer Folge das weitergehende Vertrauen in die Judicatur der Gerichte resultiren sollte, ist jedenfalls ein Gebot, welchem durch die Einführung der Öffentlichkeit entsprochen wird.

Die Öffentlichkeit wurde für den Strafprocess eingeführt, ebenfalls mit der Absicht, dadurch eine ideale Gegenwirkung gegen den Hang zur Begehung von strafbaren Handlungen auszuüben. Inwiefern das gelungen ist, ob nicht hie und da die Öffentlichkeit der Strafverhandlung für krankhaft angelegte Naturen dazu geführt hat, derartige Verbrecher als Heroenfiguren aufzufassen und sie nachzuahmen, das will ich nicht weiter erörtern. Ich glaube aber, es ist ausgeschlossen, dass selbst die verderbteste Phantasie imstande wäre, einen Menschen, der ein civiles Unrecht begeht, der nicht bezahlt, was er zu bezahlen hat, der nicht leistet, was er nach dem Gesetze zu leisten verpflichtet ist, als eine Heroengestalt anzusehen und ihn nachzuahmen, und bedenken Sie, meine Herren, wie dürfte auch das weitere ethische Moment hier wirken, ich meine das Bewusstsein, dass man für ein civiles Unrecht vor die Öffentlichkeit gezogen wird und vor der Öffentlichkeit dieses civile Unrecht zu verantworten haben wird. Ich glaube, dieses ethische Moment ist auch eine nicht zu unterschätzende Eigenschaft unseres neuen Processes.

Wir hoffen und glauben, meine Herren, dass wir Ihnen eine gute Processordnung zur Annahme empfehlen, eine Processordnung, welche bei richtiger Handhabung das entsprechende Instrument darstellen dürfte, um den Process mit der größtmöglichsten Rechtsicherheit, mit Raschheit und Billigkeit durchzuführen. Aber, meine Herren, selbst die bestgelungene Processordnung ist und bleibt nichts anderes als nur ein Instrument zur Erreichung dieser Ziele und, sowie die beste Bewaffnung noch nicht den Sieg verbürgt, eine gute, geschulte zahlreiche Armee nicht ersetzt, so wird diese Processordnung ihren Zweck erst dann erfüllen, wenn ein entsprechend geschulter und zahlreicher Richterstand *(Lebhafte Zustimmung)* gegeben sein wird, um dieses neue Gesetz zu handhaben.

Ich erinnere die Herren an die Rede des gewesenen Justizministers, Seiner Excellenz des hochverehrten Grafen Schönborn, der in seiner bemerkenswerten Rede vom 14. November 1894 es hier im Hause öffentlich ausgesprochen hat, dass die Regierung sich dieser Pflicht bewusst ist. Ich kann nur noch sagen, dass die ausgezeichneten Vertreter der hohen Regierung, welche im Ausschusse intervenirten, oft dieselbe Überzeugung von der Verpflichtung der Regierung hinsichtlich der Durchführung dieses Gesetzes ausgesprochen haben. So will ich denn auch hoffen, dass der guten Processordnung auch die entsprechende Ausgestaltung des richterlichen Standes folgen werde, und mit diesen Worten empfehle ich Ihnen, meine Herren, das Eingehen in die Generaldebatte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte über die vier Gesetze. Ich habe die Ehre, den Herrn Ministerialrath Dr. Klein dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen.

Zum Worte haben sich gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Slavík, Dr. Dyk, Dr. Kronawetter, Ritter v. Stalitz, Lienbacher, Tschernigg und Dr. Pacák; pro: die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche, Dr. Ritter v. Madeyski, Višnikar, Dr. Götz, Dr. Graf Piniński, Podlaszecki und Dr. Pergelt.

Es hat sich Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall v. Krallenberg:** Erlauben Sie, dass in einem Momente, welcher bedeutungsvoll werden dürfte für die Entwicklung Österreichs auf dem Justizgebiete, schon bei der Einleitung von Seite der Regierung das Wort ergriffen wird. Ich erinnere an die einleitenden Worte des Herrn Berichterstatters. Er rief den geehrten Herren in das Gedächtnis zurück, dass im hohen Herrenhause der erste österreichische Jurist sich vor allen erhoben hat, um das Wort für die Civilprocessordnung zu ergreifen, leider blieb seine Rede unvollendet; aber dass er für dieses Werk eingetreten, dass er als Eideshelfer für dieses Reformwerk aufgetreten ist, das ist für die Regierung eine beruhigende Bürgschaft, dass sie den richtigen Weg eingeschlagen hat, indem sie dieses Werk als Regierungsvorlage einbrachte.

Erlauben Sie, dass ich für den Umstand, dass wir am heutigen Tage in die Berathung dieser hochwichtigen Gesetze eingehen, vor allem meinen Dank ausspreche dem geehrten Herrn Obmanne des Polenclubs, welcher vor einigen Wochen in einer Sitzung dieses hohen Hauses die Bereitwilligkeit seiner Partei aussprach, in die Berathung einzugehen.

Erlauben Sie, dass ich diesen Dank an den Obmann der Vereinigten Linken richte, welcher in gleicher Weise die Bereitwilligkeit der Partei ausgesprochen hat. In meiner Danksagung richte ich mich auch an die anderen Parteien; denn, wie mein geehrter Herr Vorredner sehr richtig bemerkte, auch von diesen wurde das kräftigste Mitwirken in dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses geleistet.

Meine Herren! Auch die anderen Parteien, welche ihre Vertreter in diesen Ausschuss gesendet, haben thatkräftigst mitgewirkt. Es war keine passive Assistenz, die von ihnen geleistet wurde; viele Anregungen verdanken wir ihnen, vieles, was sie in Antrag brachten, wurde bereitwilligst vom Ausschusse entgegengenommen und zur Beschlussfassung erhoben. Ihm aber, dem treuen Mitarbeiter Dr. Fanderlík kann ich meinen Dank nicht aussprechen und doch fühle ich mich verpflichtet, das hohe Haus nochmals an diese uns allen liebe, theuere Persönlichkeit zu erinnern. *(Beifall.)* Dr. Fanderlík war nicht nur ein thätiger Mitarbeiter. Es hat, meine Herren, im Ausschusse schwierige Momente gegeben, es waren schwere Klippen zu umschiffen, ich glaube, es wird niemand, der im hohen Ausschusse mitgewirkt hat, verletzen, wenn ich sage: er war vor allem das versöhnende Moment, er ist vor allen derjenige gewesen, welcher immer, das große Ziel vor Augen haltend, hingewirkt hat, dass auch dort Ausgleichung sich finde, wo sie schwer zu finden war, und ich kann sagen, wenn auch von Seite der Regierung in manchen Punkten ein Nachgeben in der früher schrofferen Stellung, die sie eingenommen hat, eingetreten war, so danke ich das gewiss auch dem versöhnenden Auftreten des Dr. Fanderlík.

Ich bitte mir zu gestatten, dass ich noch an das hohe Haus den Appell richte, das Beispiel des Dr. Fanderlík hier in dieser Richtung zum Muster zu nehmen, dass man bei einem so großen Werke Wünsche zurückstellen muss, und wie es von allen Seiten geschehen ist, wie auch, wie ich erwähnt habe, die Regierung von manchen ihr lieb gewordenen Absichten abgelassen hat, um zu einer einmüthigeren Beschlussfassung zu gelangen, so bitte ich auch die geehrten Herren dieses hohen Hauses, wenn Sie auch in der einen oder anderen Bestimmung nicht vollkommen die Befriedigung finden, doch dem großen Ganzen zuliebe dem Werke ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Hohes Haus! Es ist schwer, von dem neuen Reformwerk zu sprechen, ohne einen Rückblick auf unsere heutige Gerichtsordnung zu werfen. Mein geehrter Herr Vorredner, der Herr Berichterstatter, hat Sie über die Mängel dieser Gerichtsordnung orientirt. Meine Herren! Diese Gerichtsordnung war ein großer, mächtiger Bau, er hat 100 Jahre überstanden, seit 20 bis 30 Jahren wird an seinem Umsturze gearbeitet, und bis heute steht er noch fest. Aber ich hoffe, dass heute schon das Zügenglöcklein ihm läutet

und dass wirklich die Schaufel angelegt wird, um ihn zu begraben.

Es ist ein fundamentaler prächtiger Aufbau und die Freude an seinen großen Linien mag uns auch nicht gestört werden, wenn auch durch das eine und andere Hofdecret und nachträgliche Vorschriften, welche gekommen sind, der Ausblick auf seine ursprüngliche Größe und Einfachheit uns verloren gegangen ist. Aber wohnlich ist dieses Gebäude nicht mehr. Luft und Licht muss gebracht werden, und in dieser Richtung knüpfe ich an dasjenige an, was der geehrte Herr Berichterstatter gesagt hat: die Mündlichkeit, die Öffentlichkeit müssen ihren Einzug halten. Soll ich von der Öffentlichkeit noch etwas sagen, nachdem der geehrte Herr Berichterstatter sich darüber in eingehender Weise ausgesprochen hat? Ich bitte mir zu erlauben, Folgendes zu erwähnen. Meine Herren! Können Sie sich heute noch Strafprocesse denken, welche mit Ausschluss der Öffentlichkeit, mit Ausschluss der Mündlichkeit geführt werden?

Das Princip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit erscheint uns als ein so nothwendiges Requisit für die richtige Rechtsdurchsetzung, dass wir uns in jene Zeit gar nicht mehr zurückdenken können, wo es dem Richter gestattet war, über das Leben, die Freiheit zu entscheiden, aus Acten und in geheimer Berathung zu entscheiden. Niemand durfte Einblick nehmen in dieses Getriebe und ich glaube, wenn die Civilprocessordnung ins Leben getreten sein wird, werden nicht viele Jahre vergangen sein und man wird es ebenso unbegreiflich finden, dass man diese Principien verläugnet und dass man auf Grund von Acten, mit Ausschluss jeder Öffentlichkeit, das Recht gesprochen hat. Woher soll das Vertrauen der Bevölkerung in den Richter kommen, wenn das Verfahren sich in Heimlichkeit bewegt? Wie soll die Bevölkerung begreifen, dass das Processverfahren etwas anderes ist, als ein Lotteriespiel, wie man es jetzt zu nennen pflegt; der Ausgang des Processes etwas anderes als ein Zufall, wenn man der Bevölkerung nicht gestattet, in diesen Mechanismus einzusehen und sich durch die Anwesenheit zu betheiligen an dem Gange der Processe? Und das Verfahren, welches in beredten Worten von dem geehrten Herrn Vorredner gekennzeichnet worden ist!

Die Bevölkerung soll ein Vertrauen haben in solche Richter, welche nichts sind als der Spielball der Parteien, Richter, die das nicht sehen, nicht wissen dürfen, was die ganze Welt sieht, was die ganze Welt weiß *(Beifall)*, Richter, welche das klare Recht verweigern müssen, nicht vielleicht darum, weil etwas nicht gesagt worden ist, sondern darum, weil es nicht an der richtigen Stelle gesagt worden ist. *(Lebhafter Beifall.)* Durch ein solches Verfahren werden der Bevölkerung statt Brot Steine geboten. Und trotz alledem ist die heute vorliegende Processordnung doch bestrebt gewesen, soviel als nur immerhin möglich war, das Gute aus der alten Zeit herüberzunehmen, anzuknüpfen an das Bestehende und es nur in sachgemäßer, zeitgemäßer Weise fortzuentwickeln. An vielen Stellen könnte ich Ihnen die Ansätze zeigen, ich will aber nach dieser Richtung hin das hohe Haus nicht ermüden. Nur Eines erlauben Sie mir hervorzuheben.

Diese Anknüpfung an das Bestehende hat sich auch geltend gemacht bei der Einrichtung der Instanzen, und wie heute für alle Rechtssachen eine oberste Instanz, der Oberste Gerichtshof besteht, so wurde diese Einrichtung auch in die neue Processnorm herübergenommen. Es geschah das vor allem zur Wahrung der Einheit des Rechtes. Nun weiß ich sehr gut, dass man vor allem dem entgegenhalten wird: Ja, wir haben den Obersten Gerichtshof, wir haben ihn für alle Länder; wo ist denn die Einheit des Rechtes?

Man wird auf widersprechende Entscheidungen hinweisen. Sie haben Recht, meine Herren, es gibt widersprechende Entscheidungen, aber erlauben Sie mir, dass ich in dieser Richtung noch Einiges bemerke.

Einmal darf ich sagen, dass namentlich in den letzten Jahren von Seite des Obersten Gerichtshofes außerordentlich viel geschehen ist, um diese Einheit der Rechtsprechung, welche vielleicht mit Recht in früherer Zeit mehr als billig vermisst worden ist, herzustellen.

Dann glaube ich auch nicht, meine Herren, dass es die Aufgabe irgend einer Richterstelle sein muss, fortwährend an einem Satze festzuhalten, der einmal ausgesprochen worden ist; das Recht soll nicht versteinern, es soll sich entwickeln können.

Und schließlich, meine Herren, ist es wohl leicht, die Entscheidungen aufzuweisen, wo widersprechende Erkenntnisse ergangen sind; aber statistisch läſst sich der wohlthätige Einfluss nicht nachweisen, welcher durch die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes auf die richterlichen Sprüche der unteren Instanzen sich gezeigt hat; wie oft sich die unteren Instanzen an die vom Obersten Gerichtshof aufgestellten Grundsätze gehalten haben, läſst sich statistisch nicht nachweisen; aber das dürfen wir wohl im großen und ganzen sagen, dass wir in allen Ländern ein einheitliches materielles Recht haben und dass wir dies nur dieser Einrichtung verdanken.

Und dann noch eines. Es ist wohl von außerordentlichem Wert, in socialer Beziehung eine Institution zu schaffen, wo sich jeder, auch derjenige, bei welchem es sich um eine kleine Summe handelt, sagen kann: „Der Staat sorgt für mich ebenso, wie für den Reichen. Nicht nur derjenige, welcher einen großen Process hat und der über große Summen verfügt, kann an diese Stelle gehen, welche mit den besten Richtern ausgestattet ist, sondern auch mir ist dieser Weg eröffnet; auch ich habe diesen Weg." Ich glaube, diesen Vortheil zu schaffen: Ein gleiches Recht für Alle, für den Armen und für den Reichen, das ist eine wohlthätige Einrichtung. *(Sehr gut!)*

Mein geehrter Herr Vorredner hat erwähnt, dass die Processordnung ein todtes Werk ist, das

durch die ausführenden Organe der Belebung bedarf.

Hohes Haus! Die Regierung wird an Sie herantreten, sie wird es thun müssen; sie wird Sie bitten, im Interesse der Reform der Justizverwaltung Opfer zu bringen. Es ist vollkommen richtig und darf nicht verschwiegen werden: die Einführung dieses Reformwerkes hat zur nothwendigen Folge die Errichtung neuer Gerichtshöfe, die Errichtung neuer Bezirksgerichte, die Ausstattung der Gerichte mit einer größeren Anzahl von Beamten.

Und nicht nur das, hohes Haus; es muss auch den Richtern eine ihrer Aufgabe würdige Stellung gegeben werden. *(Sehr richtig!)* Ohne Opfer wird das nicht geleistet werden können, und wir werden Sie seinerzeit bitten müssen, in dieser Hinsicht die nothwendigen Mittel zu bewilligen.

Der Richter der Zukunft wird — wie schon hervorgehoben worden ist — eine ganz veränderte Stellung haben müssen.

Der Richter der Zukunft wird ein Mann sein müssen, an welchen hohe intellectuelle Anforderungen gestellt werden; es wird ein Mann sein müssen, welcher nach jeder Richtung durch seine ganze Lebensstellung, durch die Art und Weise, wie er die Aufgabe, die ihm gestellt ist, erfüllt, controlirt von der Öffentlichkeit, durch seine Unparteilichkeit sich das Vertrauen der Bevölkerung im vollen Maße erwirbt. Eine schwere Aufgabe wird an den Richter herantreten; denn sehen Sie, meine Herren, mit dieser Processreform tritt ein Umschwung von größter Bedeutung ein.

Das öffentliche Recht wird nunmehr auch ein Gebiet umfassen, von welchem es sich bis jetzt ferngehalten hat. Nicht mehr den Parteien wird es überlassen sein, nur dasjenige vor den Richter zu bringen, was in ihrem Belieben steht. Der Richter wird selbstthätig eingreifen, der Richter wird derjenige sein, welcher zur Ermittlung der Wahrheit die Processführung in die Hand nehmen wird, und an ihm wird es liegen, dass das Recht zum Rechte wird.

Ich glaube, hohes Haus, dass ich mit den einleitenden Worten Genüge gethan habe, um die Bitte rechtfertigen zu können: wolle das hohe Haus dieses Reformwerk, wie es Ihnen vorgelegt ist, gütigst annehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der erste Contra-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Slavik.

Abgeordneter Dr. **Slavik:** Hohes Haus! Die heutige Verhandlung über die vorliegenden Gesetzentwürfe kommt mir wie eine Messe vor, von der nichts übrig geblieben ist, als das ite, missa est! Wir können keine Anträge stellen, die in Verhandlung gezogen werden könnten. Das Haus kann keine Anträge annehmen, selbst wenn es überzeugt wäre, dass das, was vorgebracht ist, richtig sei. Es muss die vorliegenden Gesetzentwürfe annehmen, und es wird dieselben consuetudine et more coalitionis annehmen. Bei dieser Sachlage ist es natürlicherweise nicht gerade angenehm, gegen die vorliegende Vorlage sprechen zu müssen. Wenn ich es aber dennoch thue, so thue ich es, ich sage es ausdrücklich, nur zu dem Zwecke, um sagen zu können: Salvavi animam meam.

Ich werde, meine Herren, auch nicht alles das, was ich als fehlerhaft in diesen vorliegenden Gesetzentwürfen ansehe, hier vorbringen, denn bei dem Umstande, als es sich hier um 800 Paragraphen handelt, wäre dieses Ziel zu groß, und die Zeit eilt. Ich werde also nur einiges und auch das nur cursorisch, so schnell und so kurz, als es möglich sein wird, hier anführen.

Als ich, meine Herren, den Regierungsentwurf und dann den Entwurf des Permanenzausschusses und auch diesen Gesetzentwurf gelesen habe, da habe ich mich jedesmal an das Schreiben erinnert, welches an Horten im Jahre 1772 über Veranlassung des Grafen Kaunic gerichtet wurde. Darin steht in Betreff der Art, wie Gesetze verfasst werden sollen, Folgendes *(liest)*:

„Alles soll in möglichster Kürze gefasst, die casus rariores übergangen, die übrigen aber unter allgemeinen Sätzen begriffen, alle Zweideutigkeit und Undeutlichkeit vermieden; die Gesetze so viel als möglich simplificirt, daher bei solchen Fällen, welche wesentlich einerlei sind, wegen einer etwa unterwaltenden Subtilität nicht vervielfältigt werden.“

Wenn Sie, meine Herren, von diesem Standpunkte aus die bestehende Civilprocessordnung mit den Anträgen vergleichen, so wird die Vergleichung nicht zu Gunsten der Anträge ausfallen. Es ist überhaupt sehr verlockend, das bestehende Gesetz mit diesem Entwurfe zu vergleichen. Schon was das Verfahren anlangt, ist das alte Gesetz viel einfacher, denn es hat nicht volle 100 Paragraphen, während das vorliegende schon über 250 Paragraphen besitzt. Das alte Gesetz ist nicht so schlecht, wie geschildert wurde. *(Hört!)* Der Herr Correferent hat gesagt, dass unsere Civilprocessordnung die Urquelle der ganzen Misère sei. Das will ich nicht gelten lassen.

Unsere Civilprocessordnung war so einfach, wie es nur immer möglich sein kann. Es sollte eine Klage eingebracht werden. Gegen diese Klage hat der Geklagte seine Einwendungen zu erstatten, dann soll der Kläger eine Replik erstatten, und darauf der Geklagte die Duplik und hiemit war das Verfahren geschlossen.

Vergleichen Sie nun, meine Herren, damit den Entwurf, den wir jetzt vor uns haben: Da haben wir,

was das Verfahren vor den Collegialgerichten anlangt, die Klage. Wird sie eingebracht, so soll vor allem gemäß §. 30 darauf gesehen werden, ob die Vollmacht richtig von den Parteien dem Advocaten gegeben wurde. Zu diesem Zwecke kann eine Legalisirung der Vollmacht veranlasst, auch eine Tagfahrt angeordnet werden, damit der Advocat oder Notar die Echtheit der Unterschriften auf seinen Eid bestätige. Ist dies geschehen, so kommt eine zweite Incidenz, die im §. 60 des zweiten Gesetzentwurfes angeführt erscheint.

In vielen Fällen, wo der Betrag, um den es sich handelt, nicht bestimmt ist, soll nämlich erst entschieden werden, ob die Sache vor ein Collegialgericht oder vor den Einzelrichter gehört. Nach dem jetzigen Verfahren genügt es, wenn in der Klage angeführt wurde, dass der Kläger anstatt des Verlangten einen ganz bestimmten Betrag nimmt.

In dem vorliegenden Falle wird die Sache ganz anders sein *(liest)*:

„Erscheint bei einer Klage, welche bei einem Gerichtshofe erster Instanz angebracht wurde, die im Sinne des §. 56, Absatz 2, erfolgte Bewertung des Streitgegenstandes übermäßig hoch gegriffen, so kann das Gericht, wenn es zugleich wahrscheinlich ist, dass bei richtigerer Bewertung des Streitgegenstandes dieser die für die Zuständigkeit des Gerichtshofes maßgebende Wertgrenze nicht erreichen dürfte, von amtswegen die ihm zur Prüfung der Richtigkeit der Wertangabe nöthig erscheinenden Erhebungen und insbesondere die Einvernehmung der Parteien, die Vornahme eines Augenscheines und, wenn es ohne erheblichen Kostenaufwand und ohne besondere Verzögerung geschehen kann, auch die Begutachtung durch Sachverständige anordnen. Dies kann erforderlichenfalls auch schon vor Anberaumung der mündlichen Verhandlung geschehen."

Stellen Sie sich vor, meine Herren, wie lange es dauern wird, wenn man einen Sachverständigenbeweis, einen Augenschein und Begutachtungen wird vorlegen müssen.

Man könnte sagen, es ist sehr wichtig, weil es sich hier um die Competenz handelt, aber in anderen Fällen ist man nicht so scrupulös gewesen. Ich will dagegen dasjenige anführen, was in den §§. 45 und 51 beantragt wird. Da heißt es in §. 45 *(liest)*:

„Entscheidungen eines Gerichtshofes erster Instanz über seine sachliche Zuständigkeit können nicht deshalb angefochten werden, weil für die Rechtssache die Zuständigkeit eines Bezirksgerichtes begründet ist."

Ist das also in einem Falle erlaubt, warum sollte ein solcher Apparat nur zu dem Zwecke in Bewegung gesetzt werden, damit sichergestellt werde, ob das in die Competenz des Collegialgerichtes oder des Einzelrichters fällt? Doch gehen wir weiter. Ist dieses geschehen, dann wird gemäß des §. 239 eine Tagfahrt angeordnet werden, ob vielleicht vom Gegner die Einwendung der Incompetenz oder des Klagerückerlages, der Streitanhängigkeit vorgebracht wird. Nach dem bestehenden Verfahren ist dies auch geschehen, aber nur dann, wenn der Geklagte darum angesucht hat, beziehungsweise wenn er in der ersten Hälfte der Frist die Incompetenzeinwendung eingebracht hat. Hier aber, meine Herren, wird diese Tagfahrt hiezu angeordnet, auch wenn der Geklagte nicht will. Was wird das zur Folge haben? Dass jeder, der sonst diese Einwendungen nicht vorgebracht hätte, speculiren wird, ob nicht bei der Tagfahrt, zu der er zu diesem Zwecke vorgerufen wird, eine solche Einwendung vorgebracht werden könnte. Dadurch wird das Verfahren in keiner Weise verkürzt werden. Ist dies auch durchgeführt, dann wird gemäß §. 243 von dem Gegner die Einrede erstattet werden, und hierauf kommt nach §. 245 das vorbereitende Verfahren.

Es ist wahr, dass hier gesagt wird, und das ist auch die schönste Intention in dem Gesetze, dass dieses vorbereitende Verfahren nur in einigen Fällen stattfinden soll. Aber, meine Herren, wie wir die Verhältnisse kennen und wie wir wissen, wie einfach und schön das Verfahren unserer alten Civilprocessordnung der Intention nach ist und zu welchem Monstrum dieselbe ausgebildet wurde, wie wird das, was wir da sehen, durchgeführt werden? Wir sehen dies an der Strafprocessordnung. Man hat, als man die neue Strafprocessordnung eingeführt hat, gesagt, dass einer der Vorzüge der neuen Strafprocessordnung auch der sein wird, dass das Verfahren so schnell als möglich durchgeführt werden wird zu dem Zwecke, damit auf die That sogleich auch die Strafe folge, beziehungsweise dass derjenige, der unschuldig ist und beschuldigt wurde, sobald als möglich freigesprochen werde. Und, meine Herren, was ist aus dem Ganzen geschehen? Damals wurde in der Instruction gesagt, dass sogleich, sobald der Staatsanwalt von einer strafbaren Handlung etwas erfährt, dort, wo eine Polizeibehörde ist, Erhebungen durch diese veranlasst, dass diese Polizeibehörde in Orten, wo sie nicht besteht, durch die Bezirksgerichte substituirt werden soll, dass dies in größter Schnelligkeit durchgeführt werde und auch sofort auf Grund der Erhebungen die Anklage überreicht oder das ganze Verfahren durchgeführt, beziehungsweise eingestellt werden soll, beziehungsweise dass dies auch geschieht, wo die Voruntersuchung anbefohlen erscheint. Was ist aber aus all dem geschehen? Wodurch unterscheiden sich unsere jetzigen Vorerhebungen und Voruntersuchungen von denjenigen nach der alten Strafprocessordnung?

Sie dauern ebenso lange, wie die früheren, und es wird nicht nur die Hauptsache, sondern es wird alles Mögliche bis in die kleinsten Details zusammengetragen, damit das ganze vor die Schlussverhandlung gebracht wird. Das sehen wir aber auch hier.

Die Intention ist natürlich gut, das kann man nicht leugnen, aber die Durchführung, die nachfolgen

wird, wird ebenso sein, wie bei unserer Strafprocessordnung, das heißt überall dort, wo man sich auf Zeugen oder Sachverständige berufen will, werden Sie dieses vorbereitende Verfahren finden. Bevor aber noch dieses vorbereitende Verfahren zustande kommt, soll das Gericht nach §. 277 noch darüber Erhebungen pflegen, ob überhaupt dieses Verfahren durchgeführt werden soll. Ich glaube also da, dass das Gericht diese Vorerhebungen nicht pflegen, sondern in den meisten Fällen ohneweiters dieses Verfahren einleiten wird. Bei diesem vorbereitenden Verfahren soll der beauftragte Richter zuerst die Parteien einvernehmen, also das Ganze verhandeln. Man sagt freilich, nur bezüglich der entscheidenden Thatsachen, das heißt aber, in die Praxis übersetzt, das ganze Verfahren wird von ihm durchgeführt werden, und erst auf Grund dessen wird er die Zeugen, beziehungsweise die Sachverständigen nachher abhören lassen.

Nun, meine Herren, da haben wir gleich darauf die Bestimmung des §. 254: Wenn eine Partei zu einer solchen Verhandlung nicht kommt und es werden dort neue Umstände angeführt, so muss sogleich diese Tagfahrt erstreckt werden, damit sie bei der nächsten Tagfahrt abgehört werde. Wenn nun Zeugen einvernommen werden sollen, so war es in diesem Falle bisher Usus, dass man sogleich, wie das Verfahren geschlossen wurde, beziehungsweise das Beiurtheil geschöpft und der Beweis angetreten wurde, an alle die betreffenden Bezirksgerichte, zum Beispiel wenn drei Zeugen bei verschiedenen Gerichten abgehört werden sollen, an drei Gerichte auf einmal die Requisition gesendet hat, damit sie die Zeugen abhören. Nach dem neuen Gesetzentwurfe wird das nicht möglich sein, sondern es wird ebenso sein wie im deutschen Gesetze: Man wird sämmtliche Acten an das erste Gericht hinsenden, wo der Zeuge abgehört wird, dann kommen die Acten zurück und werden an das zweite Gericht gesendet, dann, wenn sie zurückkommen, an das dritte Gericht, so dass, während jetzt innerhalb eines Monates Zeugen abgehört werden konnten, in dem Falle, wo zum Beispiel drei Bezirksgerichte requirirt werden, es drei Monate dauern wird, bis alle drei Zeugen abgehört sind.

Weiter kommen wir zum §. 255. Darnach steht es der Partei frei, gegen den beauftragten Richter sich bei dem Vorsitzenden des Senates zu beschweren; dieser muss wieder den beauftragten Richter darüber hören und dann entscheiden. Dann kommt zum Beispiel all das, was der beauftragte Richter gethan hat, zurück, und jetzt finden die Herren, es sei das Ganze nicht vollständig gewesen. Da wird gemäß §. 256 wiederum eine Ergänzung des ganzen Verfahrens stattfinden.

Wenn während der Verhandlung bei dem beauftragten Richter ein Streit zwischen den Parteien entsteht, kann wiederum nicht der beauftragte Richter den Streit entscheiden, sondern er muss die sämmtlichen Acten an den betreffenden Vorsitzenden hinschicken, wo der Streit entschieden wird, und die Acten nachher wieder an den beauftragten Richter zurückgelangen lassen, damit er nach der Entscheidung amtshandle.

Wenn wir also mit diesem schließlich fertig sind und das Ganze durchgeführt ist — Sie sehen, meine Herren, es ist nicht so einfach, wie es da geschildert wurde — dann wird erst die Verhandlung angeordnet.

Hier haben wir weiter die Bestimmung des §. 265, die uns wieder zur Schriftlichkeit führt, vor der sich der sehr verehrte Herr Referent so gefürchtet hat.

In diesem §. 265 steht, dass „der Vorsitzende anordnen kann, dass Anträge und Erklärungen, die zufolge §§. 208 und 209 in das Verhandlungsprotokoll aufzunehmen sind, von der Partei, welche den Antrag gestellt oder die Erklärung abgegeben hat, niedergeschrieben und dem Vorsitzenden übergeben werden. Den Parteien kann auch dann, wenn die Vorlage einer Niederschrift vom Vorsitzenden nicht angeordnet wurde, auf Antrag gestattet werden, die oben bezeichneten Anträge und Erklärungen durch die Überreichung kurzer Niederschriften festzustellen".

Es steht hier zwar weiter, dass „die Niederschrift bei der mündlichen Verhandlung zu geschehen hat". Aber wenn man verhandelt, so kann man doch nicht zugleich schreiben. Damit man alles das niederschreibt, muss die Verhandlung unterbrochen werden. Das Einfachste, was in der Praxis geschieht, ist, dass die Tagfahrt erstreckt und den Parteien, beziehungsweise dem Advocaten aufgetragen wird, bei der nächsten Tagfahrt ihre Replik oder Duplik fertig mitzubringen.

Es wurde angeführt, dass das eine Nullität wäre, wenn das fertige Protokoll mitgebracht wird. Das ist richtig. Nach §. 447 ad 8 ist es eine Nullität, aber man wird das fertige Protokoll nicht mitbringen, sondern nur die Niederschriften der Anträge sammt eventuellen kleinen Begründungen, und die wird man dann dem Protokolle beischließen.

Wie Sie gesehen haben, wird, wenn der Process auf diese Art geführt wird, die Zeit nicht zu kurz sein, bis er zu Ende gebracht wird. Inzwischen können Veränderungen im Personale eintreten und dann muss gemäß §. 430, was ja selbstverständlich ist, wenn ein neuer Richter eintritt, das ganze Verfahren von neuem durchgeführt werden, natürlich mit den in dem §. 430 vorgesehenen Abkürzungen.

Wenn Sie also das Ganze, was ich sagte, überblicken, so werden Sie sehen, dass das neue Verfahren nicht kürzer sein wird als das bisherige schriftliche. Ich will davon gar nicht sprechen, wenn hier gesagt wird, dass das Verfahren auch aus dem Grunde kürzer sein werde, weil die Protokolle nicht gelesen werden, während jetzt die geschriebenen Protokolle gelesen und gefertigt werden. Das ist nicht richtig, denn

auch jetzt werden die bei Gericht verfassten Protokolle nie gelesen.

Nach §. 212 kann auch eine Verhandlung über Protokolle stattfinden, und zwar ist darüber auch eine schriftliche Verhandlung zulässig. Ebenso ist es mit dem Verfahren vor dem Einzelrichter. Der Herr Referent hat da gesagt, dass der Richter in dem ganzen Verfahren bisher apathisch, passiv war, bis der letzte Tropfen Tinte versiegte.

Nun, meine Herren, das ist nicht richtig. Das Verfahren, welches bis zu 500 fl. geführt wird, wird durch §. 25 des Summarpatentes folgendermaßen geordnet *(liest)*:

„Bei der mündlichen Verhandlung hat das Gericht, die streitenden Theile mögen sich eines Advocaten bedienen oder nicht, von amtswegen für ein regelmäßiges Verfahren zu sorgen und beide Theile zu genauen, der Wahrheit getreuen Angaben über die entscheidenden Thatumstände und zur Benützung der erforderlichen Beweismittel aufzufinden. Jeder Theil ist zu einer bestimmten und klaren Äußerung über die Echtheit der zum Beweise derselben beigebrachten Urkunden anzuweisen und mit den Folgen der Verweigerung einer deutlichen Erklärung bekannt zu machen."

Also der Richter sollte eigentlich nicht apathisch sein, und wenn er es ist, so sind andere Umstände daran schuld, nicht das Gesetz, und das will ich gleich des näheren ausführen. Auch in diesem Falle soll zuerst die Klage eingebracht werden. Es wird hier zwar als zulässig erklärt, dass vor der Klage der Kläger den Beklagten gemäß §. 433 zu einer Vergleichstagfahrt fordert, aber das wird in den meisten Fällen kaum geschehen. Sie wissen ja von den schlechten Erfahrungen, die wir mit dem Mahnverfahren gemacht haben, und es hat der frühere Justizminister angeführt, dass die Zahl der Mandate stets abnehme, weil beinahe gegen jedes Mandat Widerspruch erhoben wird.

Gemäß §. 435 soll der Richter auch, wenn er findet, dass die Klage nicht richtig verfasst wurde, beziehungsweise dass das Petit nicht richtig ist, den Kläger vorladen. Das haben wir auch in dem bisherigen Summarpatent, es wird aber nie geübt, und ich bin der Ansicht, dass es auch in Zukunft nicht geübt werden wird. Es bleibt also nichts anderes übrig, als dass über die Klage eine Tagfahrt angeordnet werde. Hier kann gemäß §. 440 auch eine separate Verhandlung über die Incompetenz stattfinden; nach dem bestehenden Summarpatent aber würde eine solche nicht stattfinden. Hier aber ist sie zulässig, beziehungsweise anbefohlen, und es geht dies klar, wenn nicht aus dem §. 440, so doch aus der Vergleichung des §. 440 mit dem §. 450 hervor, wo im Bagatellverfahren ausdrücklich angeführt wird, dass sogleich nach der Entscheidung auch in der Hauptsache verhandelt werden soll, wogegen sich dies im §. 440 nicht findet. Jetzt gelangen wir zu §. 440, wo wieder bezüglich des bezirksgerichtlichen Verfahrens Folgendes angegeben erscheint *(liest)*:

„In Rechtsstreitigkeiten der in §. 245, Z. 1, bezeichneten Art kann jedoch vom Gerichte den Parteien, wenn sie durch Advocaten vertreten sind, der Wechsel vorbereitender Schriftsätze aufgetragen werden oder es kann zur Vorbereitung der mündlichen Streitverhandlung eine Einvernehmung der Parteien zu gerichtlichem Protokolle stattfinden."

Es ist also hier eigentlich das Einlegen der Schriften, was wir bisher gehabt haben, im vorliegenden Falle wiederum gestattet, und wenn man sagt, dass es das nur in bestimmten Fällen gibt, so können wir wieder ganz bestimmt und sicher sagen, es wird beinahe Regel sein. Es war nach dem früheren Gesetze verboten, Schriften einzulegen, und es hätte vom Gerichte nicht geduldet werden sollen; ja, der Richter hätte nach dem Gesetze, das ich soeben vorgelesen habe, selbst interveniren und darauf dringen sollen, dass nur das Wichtigste zu Protokoll gegeben werden soll.

Wie hat sich aber die Sache entwickelt? Das Prager Oberlandesgericht hat im Jahre 1893 an sämmtliche Gerichte im Königreiche Böhmen einen Erlass gerichtet, wo das Einlegen der Schriften im Summarverfahren verboten und den Richtern aufgetragen wurde, gemäß §. 25 S. P. bei den Verhandlungen zu interveniren. Was ist da aber geschehen? Ich will nur dasjenige anführen, was die Advocatenkammer für das Königreich Böhmen in der Zuschrift an das Justizministerium gesagt hat *(liest)*:

„Es werden von einzelnen Referenten je nach dem Geschäftseinlaufe circa 20 Tagfahrten auf einen Vormittag angeordnet; es erscheinen in dem betreffenden Bureau — das kaum so viele Parteien zu fassen vermag, als Tagfahrten angeordnet sind — die betreffenden Rechtsfreunde; es ist für sie keine genügende Anzahl Sessel vorhanden, auf denen sie platznehmen könnten; es gibt für alle diese Tagfahrten nur einen einzigen Richter und einen einzigen Schriftführer, und sie warten vergeblich darauf, dass mit ihnen eine Verhandlung gepflogen werde. So harrt der größte Theil bis gegen Mittag, worauf die unerledigten Tagfahrten — und das ist der größte Theil derselben — von amtswegen wegen Ablauf der Amtsstunden verlegt werden.

Bei der neuerlichen Tagfahrt wiederholt sich derselbe Vorgang."

Und es ist sehr interessant, was das Justizministerium auf diese Vorstellung geantwortet hat. Dasselbe sagt *(liest)*:

„Das Justizministerium theilt vollkommen die Ansicht des Oberlandesgerichtes, dass sich die von Advocaten durch eingelegte Protokolle verhandelten Summarprocesse von jener Gestaltung eines Rechtsstreites immer mehr entfernt haben, welche nach den Absichten des Gesetzgebers dem rechtsuchenden Publicum

schnelle, sichere und billige Rechtshilfe ermöglichen sollte. Die Klagen über die Langsamkeit der Rechtsdurchsetzung, die Höhe der Processkosten sind nicht unbegründet, und es läst sich nicht verkennen, dass die überflüssige Vielschreiberei häufig eine bedenkliche Verdunkelung des Sachverhaltes und vermittels des Hereinziehens von ungesichtetem Materiale eine überflüssige Complication des Falles zur Folge habe.

Das Justizministerium ist daher in der angenehmen Lage, die Bemühungen des k. k. Oberlandesgerichtes, den von den Gerichten allenthalben verlassenen Grundsätzen des Summarverfahrens wieder volle Geltung zu verschaffen, mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen; es vermag aber anderseits doch nicht zu verkennen, dass mit der Beseitigung einer unter dem Drucke der Nothwendigkeit entstandenen Praxis nicht alle Übelstände sich beheben lassen, wenn man nicht auch in der Lage ist, die Ursachen dieses Abweichens von der gesetzlichen Vorschrift zu beseitigen.

Thatsächlich haben auch die mit dem Versuche der stricten Durchführung der Vorschriften des Summarpatentes gemachten Erfahrungen gezeigt, dass in der Mehrzahl der Fälle die bisherige Übung, vorbereitete Protokolle anzunehmen, in der Unzulänglichkeit der Kräfte und der Zeit ihren Grund hat, dass die Abstellung dieser Übung mehrfach anstatt zu einer Förderung, vielmehr zu einer Schädigung der Interessen der Parteien geführt hat."

Das Justizministerium hat also selbst anerkannt, dass es nicht in der Lage ist, darauf zu dringen, dass nach dem Gesetze verhandelt werde und hat gegen das Gesetz das Einlegen der Schriften gestattet. Wenn das damals so war, beziehungsweise jetzt noch so ist und prakticirt wird, so können wir ganz sicher sein, dass es auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, wo schon darauf hingewiesen wurde, dass es möglich sei, vorbereitende Schriften zu wechseln und einzulegen, noch mehr zum Durchbruch gelangt. Wer die Verhältnisse bei den Handelsgerichten zum Beispiel in Wien und Prag sieht, der wird sagen, dass man diese Stellen mit drei-, vier- und mehrfachen Kräften besetzen müsste, damit ein Richter das durchführen könnte, wie es in der Intention des Gesetzgebers ist, und ebenso ist es bei den Bezirksgerichten. Ich will nur sprechen von dem Gerichte des Ortes, wo ich lebe. Dort bekommt ein jeder von den Adjuncten täglich zwei bis drei Übertretungen, beinahe in jeder Woche ein neues Verbrechen zugewiesen, bezüglich dessen er Erhebungen pflegen soll, außerdem bekommt er Verlassenschaftsabhandlungen, dann hat er Tabularien zu erledigen, dann die Vormundschaftssachen. Wo bleibt ihm da die Zeit übrig, auch die Processe zu verhandeln? *(Sehr richtig!)* Wie groß muss die Vermehrung des Richterstandes sein? Und was sagt uns in dieser Richtung der permanente Ausschuss? In der Resolution ad 2 fordert er, dass die Zahl der Auscultantenstellen, welche mit einem Adjutum versehen sind, wesentlich erhöht werde. *(Heiterkeit.)* Dadurch werden Sie der Civilprocessordnung, wie Sie sie meinen, nicht aufhelfen. *(Sehr richtig!)*

Dann kommt die Berufung. Auch das Berufungsverfahren, wie es hier ist, wird beinahe die doppelte und noch mehr Zeit in Anspruch nehmen, als es bisher der Fall war.

Bei dieser Gelegenheit will ich die Verordnungs- und Muthwillensstrafen besprechen. Ich will aber nicht davon sprechen, dass nach §. 199, wenn die Partei sich bei der Tagfahrt so etwas zuschulden kommen läst, sie mit 50 fl. bestraft wird, wenn aber ein Bevollmächtigter kommt, er bis 100 fl., also mit dem Doppelten gestraft werden kann. Wenn der Kaufmann selbst kommt, bekommt er höchstens 50 fl., schickt er seinen Commis, so wird dieser mit 100 fl. bestraft. Wo liegt dafür ein Grund? Doch davon will ich nicht sprechen.

Ich will auf einen ganz anderen Umstand hinweisen und das ist etwas, was sich wie ein rother Faden durch den Gesetzentwurf hinzieht, nämlich eine Feindseligkeit gegen die Advocatur.

Ich erlaube mir von den betreffenden Paragraphen nur §. 179 zu citiren *(liest)*:

„Die Parteien können bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlung neue, auf den Gegenstand dieser Verhandlung bezügliche thatsächliche Behauptungen und Beweismittel vorbringen. Solches Vorbringen kann jedoch vom Gerichte auf Antrag oder von amtswegen als unstatthaft erklärt werden, wenn die neuen Angaben und Beweise, offenbar in der Absicht, den Process zu verschleppen, nicht früher vorgebracht wurden und deren Zulassung die Erledigung des Processes erheblich verzögern würde.

Dafern hiebei auch dem Advocaten der Partei ein grobes Verschulden zur Last fällt, kann außerdem gegen denselben eine Ordnungsstrafe verhängt werden."

Jeden, der mit den Gerichten etwas zu thun hat, in solchen Sachen intervenirt, möchte ich fragen, ob er nicht glaubt, dass das Nothwendige angeführt werden müsse, und ob nicht gerade auf das, von dem der Richter vielleicht meint, dass es nicht nothwendig sei, vom Oberlandesgerichte in der zweiten Instanz das größte Gewicht gelegt wird. In diesem Falle kann sehr oft der Advocat gestraft werden.

Von diesen Ordnungs- und Muthwillensstrafen finden sich auch Bestimmungen in den §§. 182, 278 u. s. w. Es gibt ihrer eine Unzahl. Was wird die Folge davon sein? Der Advocat, der weiß, dass der Richter sogleich mit diesen Strafen auftreten wird, wird sich womöglich zurückziehen. Ich bin zwar schon 17 Jahre selbständiger Advocat, hatte aber während dieser Zeit nur eine einzige Muthwillensstrafe und das war im ersten Jahre, nach Eröffnung meiner Kanzlei, und wenn ich Ihnen den Fall vortragen

würde, würden Sie sagen, dass ich damals vollkommen berechtigt war, mich an den Obersten Gerichtshof zu wenden. Seither habe ich mich den Verhältnissen gefügt und habe das in anderer Form durchgeführt. So wird man es auch hier machen und zwar wird es mittels der Berufung möglich sein. Wenn man sich in diesen Process eingelebt haben wird, wird man auch die Hinterthürchen kennen lernen. Wenn man sich fürchten wird müssen, derartige Neuerungen vorzubringen, wird man sie erst bei der Berufungsinstanz auf Grund dessen, was man früher leichthin angedeutet hat, vorbringen, denn bei der Berufungsinstanz gibt es keine Muthwillensstrafe. Die Folge davon wird sein, dass das Verfahren von der Berufungsinstanz ergänzt werden wird und dadurch wird das Ganze in die Länge gezogen. Sie sehen also, dass das jetzige Verfahren bei weitem kürzer ist, wenn man einige alte Sachen, alte Hofkanzleidecrete, das Verfahren über die Caution u. s. w. weglassen würde. Ist aber das Verfahren länger, so wird es auch kostspieliger.

Das sind die zwei Gründe, welche gegen dieses Verfahren sprechen. Aber nicht nur das. Die beantragte Civilprocessordnung ist auch in vielen Fällen schlechter. Ich werde auch da nicht alle Fälle anführen, sondern mich nur auf einige beschränken. Ich beginne mit dem §. 42, wo es heißt, dass derjenige, welcher sich persönlich zu Gericht stellt, dafür kein Entgelt bekommt. Was wird die Folge sein? Dass sich jeder einen Vertreter nimmt, weil der Vertreter, wenn der Process gewonnen wird, bezahlt werden muss. Das wird weder zur Verkürzung noch zur Verwohlfeilung des Verfahrens beitragen. Merkwürdig ist aber auch die Bestimmung des §. 44, wo es heißt *(liest)*:

„Werden thatsächliche Behauptungen oder Beweismittel unter Umständen angebracht, aus welchen das Gericht die Überzeugung gewinnt, dass die Partei imstande war, dieselben früher geltend zu machen, und wird durch die Zulassung eines solchen Vorbringens die Erledigung des Rechtsstreites verzögert, so kann das Gericht auf Antrag oder von amtswegen der Partei, welche ein solches Vorbringen gemacht hat, auch wenn sie obsiegt, den Ersatz der Processkosten ganz oder theilweise auferlegen."

Wenn das Gericht sagt: „Das, was du vorgebracht hast, ist zwar wichtig, Du hättest es aber bei der ersten Tagsatzung vorbringen sollen und deshalb musst Du die ganzen Processkosten bezahlen," so ist das ein großes Unrecht. Wenn man sagen würde, nur insofern, als die Kosten größer geworden, so wäre es in der Ordnung.

Ich möchte auch über die §§. 45 und 49 sprechen, will sie aber übergehen und wende mich zu §. 51, welcher sagt *(liest)*:

„Sofern die Nichtbeachtung des vorhandenen Aufhebungs- oder Nichtigkeitsgrundes auf einem offenbaren groben Verschulden des Gerichtes beruht oder ein offenbares grobes Verschulden des Gerichtes die Aufhebung des Verfahrens verursacht hat, kann der Ersatz der Kosten des aufgehobenen Verfahrens sowie des etwaigen Rechtsmittelverfahrens auf Antrag oder von amtswegen dem Gerichte auferlegt werden."

Das ist eine recht merkwürdige Stilisirung; denn das Gericht kann nie ein Verschulden treffen, sondern nur die Richter, die so gehandelt haben; das entspricht auch dem Gesetze vom 12. Juni 1872, nach welchem die Richter verurtheilt werden, beziehungsweise subsidiariter auch der Staat, nicht aber das Gericht. Wie könnte man auch das Gericht, sagen wir zum Beispiel, ein Bezirks- oder ein Collegialgericht, zum Kostenersatze verurtheilen? Es hat ja kein Vermögen; Sie wollten jedenfalls sagen: „die Richter", wie es auch im §. 514 zu lesen ist, in welchem von dem Recurse der richterlichen Beamten die Rede ist. Das sollte aber klar und deutlich, wenn man ein Gesetz macht, gesagt werden.

Ein ganz merkwürdiges Capitel ist das von der Zustellung. Da haben wir im §. 88 vor allem wieder den Gemeindevorsteher.

Sobald ein größeres Gesetz kommt, kommt immer der Gemeindevorsteher, dem man wieder etwas aufträgt und man berücksichtigt nicht, dass er schon genug überbürdet ist. Man hat von ihm eine ganz eigenthümliche Ansicht: Der Gemeindevorsteher ist der erste in der Gemeinde; nach den geltenden Gesetzen, wie der Dienstbotenordnung, dem Straßenpolizei-, dem Maut-, dem Feldfrevelgesetz ist er in vielen Fällen Richter. Was muthet man ihm aber zu? Dass er der Diener des Gerichtes sei, der auch Zustellungen besorgt. Es wird sehr merkwürdig aussehen, wenn zum Beispiel der Bürgermeister von Klosterneuburg oder Korneuburg auf einmal den Auftrag erhält, der oder jener Partei eine Ladung zuzustellen. Am Sonntag soll keine Zustellung vorgenommen werden, er darf die Parteien auch nicht in sein Haus berufen, sondern er muss zur Partei gehen. Jene Herren, welche die Verhältnisse in den Landgemeinden kennen, wissen, dass manchmal eine politische Gemeinde mehrere Ortsgemeinden umfasst, und der Ortsvorsteher soll nun in den Gemeinden herumlaufen, um Zustellungen zu besorgen. Welche Folgen dies nach sich zieht, will ich nicht sagen, schicklich ist es aber keinesfalls.

Ebenso merkwürdig ist die Bestimmung des §. 95. Hiernach soll derjenige, der nicht im Sprengel des betreffenden Gerichtes wohnt, einen Bevollmächtigten namhaft machen, dem die Ladungen im ferneren Verfahren zugestellt werden können. Die Folgen der Unterlassung werden im §. 96 bestimmt, wo es heißt *(liest)*:

„Wird eine gemäß §. 95 erlassene Anordnung nicht befolgt, so können alle späteren Zustellungen dadurch vollzogen werden, dass die Schriftstücke der Post mit der zuletzt bekannt gewordenen Adresse der Partei übergeben werden. Die Zustellung wird mit der Über-

gabe an die Post als bewirkt angesehen, wenn auch die Sendung als unbestellbar zurückkommt."

Wenn also jemandem aufgetragen wird, einen Bevollmächtigten zu nennen, und es sich um ein Bezirksgericht, zum Beispiel um das Bezirksgericht Litschau handelt, wo er niemand kennt, und der Gegentheil wird von dem Notar vertreten, wen soll er dann als Bevollmächtigten nennen, dem diese Zustellung übermittelt werden muss, und wenn er in diesem Falle niemand in dieser Gemeinde kennt, wenn er niemand angeben kann, was hat das zur Folge? Zum Beispiel, wenn die Tagfahrt auf den 5. October angeordnet wurde, und die Zustellung wird der Post am 4. October übergeben, so dass er sie bis zu der Zeit nicht bekommen kann, so wird sie als am 4. October zugestellt angenommen, und er kann am 5. October contumazirt werden, das können die Folgen sein.

Wir haben auch in unserer Civilprocessordnung eine ähnliche Bestimmung, aber die lautet ganz anders. §. 389 derselben bestimmt, dass, wenn jemandem aufgetragen wird, einen Bevollmächtigten dort zu nennen, und er nennt ihn nicht, so trägt er die Kosten der Zustellung. Das war das Richtige; ihn aber auf diese Art beinahe zu bestrafen, das wäre gewiss eine Ungerechtigkeit. *(So ist es!)*

Desgleichen scheinen mir die Bestimmungen der §§. 102 und 103 nicht richtig zu sein.

Nach diesen können Zustellungen den erwachsenen Personen im Hause übergeben werden.

Wer ist, meine Herren, diese erwachsene Person? Wenn also der Betreffende nicht zu Hause gefunden wird, wird man die Zustellung ganz einfach dem Dienstboten oder dem Lehrjungen übergeben, und sie ist gesetzmäßig zugestellt. Wenn aber diese Vorladung dann nicht dem Betreffenden übergeben, sondern bei Seite geworfen wird, was sehr oft geschehen kann und geschehen wird, dann wird derjenige gestraft werden, der zu dieser Zeit nicht zu Hause war.

Desgleichen scheint mir unrichtig zu sein die Bestimmung des §. 106, welcher sagt, dass die Klage der geklagten Partei zugestellt werden muss, und wo es heißt *(liest)*:

„Kann eine solche Zustellung nicht bewirkt werden, so ist die Partei, welcher zugestellt werden soll, durch eine in ihrer Wohnung oder Kanzlei, in ihrem gewerblichen oder Geschäftslocale zurückzulassende oder, falls diese Räumlichkeiten verschlossen sind, an deren Eingangsthür zu befestigende schriftliche Anzeige aufzufordern, behufs Entgegennahme der Zustellung an einem ihr gleichzeitig zu bestimmenden Tag und Stunde in dem betreffenden Locale anwesend zu sein. Wenn die Partei dieser Aufforderung nicht entspricht, ist sodann im Sinne des §. 110 vorzugehen."

Das wird also in dieser Weise beim Ortsvorsteher niedergelegt und soll dort durch vier Wochen liegen bleiben, damit er es behält.

Denken Sie sich den Fall, wie es zum Beispiel in Wien im Sommer ist, wenn die Parteien ihre Wohnungen verlassen. Jetzt wird die Anzeige einfach angeschlagen, und sogleich wird die Zustellung der Gemeinde übergeben werden. Nun, ich weiß nicht, wie hier die Verhältnisse sind, aber ich glaube, es wird sehr oft geschehen, dass der Act dort überhaupt liegen wird und der Partei überhaupt nicht geschickt wird. Welche Folgen kann das nachher haben?

Wir haben etwas Ähnliches auch in der alten Civilprocessordnung gehabt; da war es aber wieder ganz anders. Dort war auch eine Bestimmung dafür, wenn der Betreffende nicht zu Hause ist, aber dort stand ausdrücklich die Bestimmung: „Wenn man sich versichert hat, dass die Partei daselbst auch befindlich ist." In diesem Falle aber fragt man nicht: Ist die Partei in Wien oder nicht? — man klebt es einfach an die Thür. Nun kommt aber das Weitere. Es wird zum Beispiel durch vier Wochen alles so liegen gelassen, es wird aber die Tagfahrt in einer Frist von drei Wochen anberaumt. Die Zeit ist nun vorüber. Wird die Tagfahrt abgehalten werden oder nicht? Oder wird nach vier Wochen wieder eine neue Tagfahrt angeordnet werden müssen?

So könnte ich noch recht viele Bemerkungen bezüglich der einzelnen Paragraphen hier vorbringen. Ich will nur noch auf die Bestimmung des §. 64 hinweisen.

Nach §. 64 ad 4 soll der armen Partei unentgeltlich zur Wahrung ihrer Rechte ein Vertreter vom Gerichte bestimmt werden, und zwar soll dies ein Beamter der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes sein. Nun, wer ist dieser Beamte der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes? Das wird jedenfalls nach den Verhältnissen, wie wir sie kennen, entweder ein Kanzlist oder der Grundbuchsführer sein. Man hat darauf hingewiesen, dass etwas Ähnliches auch in der Strafprocessordnung steht, aber im §. 43 derselben, auf den man sich beruft, steht ausdrücklich „die zum Richteramte berufenen Beamten der Staatsanwaltschaft". Hier sagt man ganz kurz: die Beamten.

Desgleichen gefällt mir nicht die Bestimmung des §. 237, nach welcher eine Klage nur bis zur ersten Tagfahrt zurückgenommen werden kann. Gewöhnlich kommt man erst bei der Tagfahrt darauf, dass die Klage unrichtig sei; jeder Kläger glaubt, im vollen Rechte zu sein, eine Klage zu erheben, bei der ersten Tagfahrt kommt man erst zur Kenntnis, dass die Klage nicht gegen diese Person gerichtet werden kann, er nimmt die Klage zurück und zahlt die Kosten. Jetzt ist dies unzulässig; man soll nur vor der ersten Tagfahrt die Klage zurücknehmen können, bei der Tagfahrt aber soll sogleich das Urtheil gesprochen werden. Wenn man sich in den Process schon einlässt

und man weiß, dass man abgewiesen wird, dann trachtet man, den Process in die Länge zu ziehen und auf irgend eine Weise doch etwas durchzusetzen.

Dasselbe gilt von §. 133, wornach derjenige, welcher ohne einen Advocaten zur Tagfahrt kommt, sogleich contumazirt werden soll. Das ist auch nicht richtig. Bisher wurde immer, wenn es nothwendig war, dass die Partei mit dem Advocaten zur Tagfahrt komme, und dies nicht geschah, der Partei bekanntgegeben, dass sie einen Advocaten mitbringen müsse. Jetzt soll gleich contumazirt werden.

Weiters will ich darauf hinweisen, was im §. 73 bezüglich der Armen gesagt wird. Es heißt hier *(liest)*:

„Im Verfahren vor Gerichtshöfen kann jedoch weder wegen nicht rechtzeitiger Überreichung der Klagebeantwortung noch deswegen, weil die geklagte arme Partei bei der ersten zur mündlichen Streitverhandlung bestimmten Tagsatzung ohne Advocaten erscheint, ein Versäumungsurtheil gegen die arme Partei erlassen werden, wenn das von ihr ohne Verzug nach Zustellung der Klage angebrachte Gesuch um Bewilligung des Armenrechtes noch keine Erledigung gefunden hat."

Was bedeuten die Worte „ohne Verzug?" Wir kennen das Wort „unverzüglich" aus unserem Handelsgesetzbuche bei der Bemängelung; da bedeutet es soviel wie 24 Stunden. Kann man von einer armen Partei hier auch fordern, dass sie binnen 24 Stunden das Ansuchen stelle?

Im §. 168 wird bestimmt, dass, wenn man das Verfahren ruhen läßt, man in der Zeit von drei Monaten nicht die Klage reassumiren soll. Nehmen wir den gewöhnlichen Fall. Wann läßt man das Verfahren ruhen? Gewöhnlich ist das der Fall bei Saldoklagen.

Wenn man zum Beispiele auf 200 fl. klagt und der Beklagte schickt dem betreffenden Kläger vor der Tagfahrt entweder den ganzen Betrag von 200 fl. und er ersucht ihn, die Kosten bekanntzugeben und nicht contumaziren zu lassen, oder er schickt zum Beispiele 100 fl. und schreibt, er werde die übrigen 100 fl. binnen acht Tagen schicken und bittet, das Verfahren ruhen zu lassen, dann läßt man gewöhnlich das Verfahren ruhen, weil man weiß, dass, wenn die Kosten nach der Bekanntgabe oder der übrige Betrag binnen acht Tagen nicht erlegt wird, die Klage sogleich reassumirt werden kann. Hier wird man sich salviren wollen, denn, wenn man das Verfahren ruhen läßt, dann muss man es doch gleich drei Monate ruhen lassen. Davor wird man sich hüten.

Was also da angeordnet erscheint, ist nicht im Interesse der Geklagten, sondern nur zu deren Schaden.

Merkwürdig ist auch der capitalistische Zug, wobei der Arme und Mittellose mit dem Reichen nicht auf eine Stufe gestellt wird. Wir haben hier eine Unzahl von Bestimmungen, so die §§. 308, 309, 328, 332, 268 und 280, und es heißt zum Beispiel im §. 308 *(liest)*:

„... so kann letzterem auf Antrag des Beweisführers vom Processgerichte durch Beschluss aufgetragen werden, die Urkunde innerhalb einer ihm zugleich zu bestimmenden Frist auf Kosten des Beweisführers bei dem Processgerichte behufs Benützung bei der mündlichen Verhandlung zu hinterlegen."

Und §. 309 besagt *(liest)*:

„Die Vorlegung der Urkunden geschieht auf Kosten des Beweisführers."

Und §. 332 endlich besagt *(liest)*:

„Der Richter kann anordnen, dass der Beweisführer innerhalb einer bestimmten Frist einen von ihm zu bestimmenden Betrag zur Deckung des durch die Vernehmung des Zeugen entstehenden Aufwandes vorschussweise erlege."

Das ist nicht wirkliches Recht, das ist keine wahre Gerechtigkeit.

Im Vortrage vom 19. Jänner 1808 von Seite der Commission zur Verfassung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wird als erster Grundsatz aufgestellt *(liest)*:

„Die Gesetze müssen gerecht, sie müssen gegen alle gleich gerecht sein. Die Gerechtigkeit darf sich durch keinen Unterschied des Standes, der Religion oder des Vermögens, durch keine Rücksichten der Billigkeit oder der Politik von ihrem gleichen, einförmigen, festen Gang ableiten lassen. Sie müssen für alle gleichartig sein."

Das ist richtig, aber man muss das den Verhältnissen anpassen; wenn es demjenigen, der Geld hat, um sich Zeugen mitzubringen, und wenn er den Vorschuss erlegen kann, möglich ist, Zeugen zu führen, muss es auch dem, der es nicht kann, erlaubt sein, die Vorladung der Zeugen zu beantragen. Wird dies aber nicht vor Erlegung des Geldes bewilligt, das er nicht hat, so begeht man gegen eine solche Person eine Ungerechtigkeit.

Ich will über andere Einzelbestimmungen, die mehr stilistischer Natur sind, nicht sprechen, aber ich muss wenigstens auf den §. 22 hinweisen, in dem es heißt *(liest)*:

„Wer als Besitzer einer Sache oder eines dinglichen Rechtes geklagt wird, sich aber in den Rechtsstreit nicht einlassen will, weil er im Namen eines Dritten zu besitzen behauptet" u. s. w., das ist gerade gegen die Bestimmung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, denn darnach kann man im Namen eines Dritten nur innehaben, aber nicht namens eines andern besitzen.

Was das eventuell für Folgen bezüglich der Besitzstörungsklagen haben könnte, will ich nicht näher anführen, aber ich möchte aufmerksam machen, dass das auch gegen die Intentionen der Commission ist,

denn im Berichte heißt es diesbezüglich, dass „sich Zweifel einstellten, die der zukünftigen Praxis zur Lösung zu überweisen umsoweniger empfohlen werden konnte, als gerade die Controversen des Processrechtes wegen ihrer unvermeidlichen Rückwirkung auf die Ausübung und den Wert der materiellen Rechtsansprüche doppelt bedenklich und nachtheilig sind".

Ist das richtig, so soll man sich auch in der Definition nach den Bestimmungen der geltenden Gesetze richten und nicht solche Zweideutigkeiten hervorrufen.

Ich komme nun zu dem, was der Herr Referent hier vorgebracht hat, und zwar zu dem Beweis.

Wir haben bisher in unserem Gesetze die sogenannte processuelle Wahrheit. Der Herr Referent hat gesagt, dass diese processuelle Wahrheit eigentlich gar nichts wert ist, dass an die Stelle derselben die materielle Wahrheit treten soll, welche nur durch die freie Beweisführung erbracht werden kann. Ich bin kein Feind der freien Beweiswürdigung, aber für die unbeschränkte freie Beweiswürdigung bin ich nicht. Denn auch in dieser Beziehung sind Cautelen nothwendig.

Auch die Richter sind Menschen, auch sie sind Fehlern unterworfen, auch sie haben Leidenschaften, und da ist es nothwendig, dass auch in diesen Fällen vorgesorgt wird.

Dass die unbeschränkte freie Beweiswürdigung sehr oft nicht zum Ziele führt, das sehen wir sehr oft bei unseren Strafverhandlungen, und vielleicht werde ich bei der Verhandlung über den Justizetat auch über diese Fälle sprechen.

Aber wenn die processuelle Wahrheit so schlecht ist, dann muss ich mich wirklich wundern, warum sie hier in einigen Fällen angenommen wurde.

Hier, wo die processuelle Wahrheit angenommen wird, haben wir das Zugeständnis, die präsumtio juris et de iure, die öffentlichen Urkunden, die Privaturkunden und schließlich, wenn wir wollen, auch den verglichenen Eid.

Nach §. 272 kommt die freie Beweiswürdigung erst dann, wenn nichts anderes diesbezüglich bestimmt ist. Was die öffentlichen Urkunden anbelangt, so glaube ich, dass die Stilisirung, wie wir sie hier haben, nicht zutreffend sein kann, und ich möchte sagen, dass ein Streit, der bisher in dieser Richtung besteht, nicht gelöst wurde. Hier steht:

„Urkunden, welche im Geltungsgebiete dieses Gesetzes von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form errichtet sind (öffentliche Urkunden), begründen vollen Beweis."

Nun, ich sage Ihnen gleich einen Fall. Derselbe betrifft den sogenannten Viehpass, der vom Ortsvorsteher herausgegeben wird. Da wird von der hiezu berufenen Person bestätigt, dass das Vieh gesund ist. Nun fällt aber das Vieh noch denselben oder den anderen Tag um. Es kommt sehr oft vor, dass durch Sachverständige nachgewiesen wird, dass das Vieh schon vor Ausstellung dieses Viehpasses krank war. Was bedeutet das also, wenn hier steht, ein solcher Viehpass liefert den vollen Beweis?

Merkwürdig ist die Bestimmung des §. 295 betreffs der Handelsbücher, die in das ganze Beweisverfahren kommen, ich weiß nicht wie. Es wird hier gesagt:

„Die Voraussetzungen, die Dauer und das Maß der Beweiskraft der Handelsbücher, der Tagebücher und Schlussnoten der Handelsmäkler sind nach den bestehenden Gesetzen zu beurtheilen. Eine erforderliche Ergänzung des Beweises kann nur durch die nach diesem Gesetze zulässigen Beweismittel stattfinden."

Nach den bestehenden Gesetzen bilden diese Handelsbücher die sogenannte erste halbe Probe, den ersten halben Beweis. Daraus müsste man folgern, dass der Ergänzungsbeweis nachfolgen wird. Wie aber erbringt man diesen Ergänzungsbeweis? Davon ist hier gar keine Spur! *(Abgeordneter Dr. Götz: Durch Vernehmung des Zeugen!)* Ja gut! Aber wird jemand als Zeuge einvernommen, so kann er den vollen Beweis liefern, ohne dass auch diese Bücher eingesehen wurden, denn da tritt die freie Beweiswürdigung ein. Wenn man sagt, das Maß der Beweiswürdigung bleibt unverändert, so ist das nicht richtig, weil das Nachfolgende fehlt. Über die freie Beweisführung will ich nur sehr wenig sagen. Diese beruht, abgesehen von dem, was ich früher schon gesagt habe, auf der Unmittelbarkeit. Wenn Sie aber das ganze Gesetz durchlesen, so werden Sie sehen, dass beinahe jedesmal, wo Zeugen oder Sachverständige einvernommen werden sollen, sie von dem beauftragten oder dem ersuchten Richter einvernommen werden. Derjenige Richter, der Recht sprechen soll, wird gewöhnlich die Zeugen nicht abhören und doch ist dies das Wichtigste, denn es kommt darauf sehr viel an, welchen Eindruck die betreffenden Zeugen auf den Richter machen, ob sie ganz bestimmt ihre Aussage machen und sogleich, oder ob sie schwankend aussagen u. s. w. Dasselbe gilt von den Sachverständigen. Wo das nicht der Fall ist, kann von einer freien Beweiswürdigung nicht die Rede sein. Es wird also ganz darauf ankommen, ob es dem Richter genügen wird, wenn er einen Zeugen hat, oder ob es ihm nicht genügt und ob er zwei Zeugen fordern wird. Es ist also keine Unmittelbarkeit vorhanden und deshalb kann von einer freien Beweiswürdigung keine Rede sein.

Was es mit den §§. 267, 277, 307, 314, 381 für eine Bewandtnis hat, begreife ich nicht. Hier heißt es, wenn eine Partei nicht aussagt, die betreffenden Bücher nicht vorlegt 2c., soll der Richter nach der freien Beweiswürdigung deduciren, wie sich die Sache verhält.

Was aber kann man daraus deduciren, wenn jemand nicht aussagt oder die Bücher nicht vorlegt? Doch nicht etwa: wahrscheinlich steht das darin. Das wäre eine sehr gewagte Behauptung, aber die materielle Wahrheit könnte dadurch nie erzielt werden.

Merkwürdig sind die Bestimmungen der §§. 304 und 305. Im §. 304 steht: Die Vorlage der Urkunden kann nicht verweigert werden. Im §. 305 steht: Die Vorlage der Urkunden kann verweigert werden in den bestimmten Fällen. Was gilt nun von jenen Urkunden, die nicht unter den §. 304 und nicht unter den §. 305 fallen? Wenn im §. 304 nur stehen würde: nachstehende Urkunden können nicht verweigert werden, so würde daraus folgen, dass die anderen verweigert werden können.

Wäre der §. 304 nicht vorhanden und es gäbe nur den §. 305, der sagt: nachstehende Urkunden können verweigert werden, so könnte man daraus deduciren, dass alle anderen nicht verweigert werden können, aber sobald das eine und das andere hier steht, weiß man wirklich nicht, was man mit den übrigen Urkunden thun kann.

Da es sich um den Civilprocess handelt, so sollte man einzig und allein verlangen, dass Bestimmungen getroffen werden, wie das Verfahren geleitet, beziehungsweise der Beweis erbracht, die Urtheile gefällt werden sollen.

In dem vorliegenden Gesetze haben aber auch eine Unmasse anderer Bestimmungen platzgefunden, so die Bestimmung des §. 38, wo über den Schadenersatz verhandelt wird und wo mittels Beschluss über den Schaden Recht gesprochen werden kann.

Etwas Ähnliches haben Sie in den §§. 49, 51, 69.

Merkwürdig sind die Bestimmungen des §. 336, wo die Folgen des Meineides besprochen werden.

Das Merkwürdigste ist in den §§. 184, 191 und 378. Es handelt sich um die Aussage der Partei, wann sie strafbar ist und wann nicht.

Was auf der Seite 12 des Berichtes steht, ich werde das nicht vorlesen, so muss ich aufrichtig sagen, ich habe das nicht verstanden. Man hat gesagt, dass man, bevor die Parteien eidlich einvernommen werden, sie unter Strafandrohung abhöre, und erst nachher seien die Parteien in Eid zu nehmen, und da hat man gesagt, ich weiß es nicht, ich wenigstens deducire so, dass bis dahin, bevor man sie eidlich abhört, ihre Aussagen nicht strafbar sein sollen. In unserem Strafgesetzbuche §. 199 haben wir ganz andere Bestimmungen; da heißt es: Wer etwas Falsches als Zeuge vor Gericht aussagt, es ist auch nicht nothwendig in dieser Richtung, dass er unter Eid genommen wird, wenn eine Partei in eigener Sache aussagt, auch wenn sie nicht in Eid genommen wurde, auch wenn keine Strafe angedroht wurde, so ist sie nach dem Gesetze strafbar. Hier haben wir aber folgende merkwürdige Bestimmung.

Im §. 184 heißt es *(liest)*:

„Jede Partei kann zur Aufklärung des Sachverhaltes über alle den Gegenstand des Rechtsstreites oder der mündlichen Verhandlung betreffenden, für die Processführung erheblichen Umstände und insbesondere auch über das Vorhandensein und die Beschaffenheit der zur Processführung dienlichen Urkunden, Auskunftssachen und Augenscheinsgegenstände an die anwesende Gegenpartei oder deren Vertreter Fragen durch den Vorsitzenden stellen lassen oder mit dessen Zustimmung unmittelbar selbst stellen.“

Ja, meine Herren, wenn solche Fragen in diesem Falle gestellt werden, ist das strafbar oder nicht? Dies alles ist hier nicht geregelt worden. Man müsste infolgedessen den §. 199 a) des Strafgesetzes abändern.

Aus allen diesen angeführten Gründen ist zu ersehen, dass, wenn man unsere bisherige Civilprocessordnung nur von ihren Schlacken, die sie entweder ursprünglich hatte oder mit der Zeit an sich genommen hat, gereinigt hätte, das Verfahren kürzer, billiger und auch sicherer wäre und aus diesem Grunde werde ich für meine Person gegen den ersten Entwurf stimmen.

Dasselbe gilt auch bezüglich des zweiten Entwurfes. In den nachfolgenden Gesetzen wird natürlich noch nicht voll und ganz, aber schon theilweise von der Organisation der Gerichte gesprochen.

Nach dem Staatsgrundgesetze gehören in die Competenz des Reichsrathes nur die Grundzüge der Gerichtsorganisation, also nicht die vollständige Gerichtsorganisation. Wenn also in einzelnen Fällen das überschritten wird, was nach Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes in die Competenz der Landtage fällt, so werden dadurch die Staatsgrundgesetze lädirt. Aber auch aus einem anderen Grunde bin ich gegen den zweiten uns vorliegenden Gesetzentwurf. Meine Herren! Unsere Partei strebt die vollständige Gleichberechtigung an. Wir sind uns dessen voll bewusst, dass die vollständige Gleichberechtigung nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Verwaltung decentralisirt wird. Die Decentralisation der Justizverwaltung aber erfordert, dass die letzte Instanz die Oberlandesgerichte sind, denn es wird mit der Zeit — wir sehen es ein — es wird sehr schwer, dass man bei dem Obersten Gerichte Senate für alle Cisleithanien bewohnenden Nationalitäten gründet — es wird nur auf die Art die Gleichberechtigung durchgeführt werden können, wenn die Oberlandesgerichte die letzte Instanz bei der Verwaltung der Justiz sein werden. Die Regierungsvorlage kam uns in dieser Richtung entgegen, und zwar bei Beträgen bis zu 300 fl. Hier aber hat man das umgestoßen und hat

die Revision sogleich von den Kreisgerichten an den Obersten Gerichtshof vorgenommen. Man hat es dadurch erklärt, dass es sich hier um die einheitliche Rechtspflege handelt. Ja, was hat uns aber Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums gesagt? Dass nicht so viel an dieser einheitlichen Rechtsprechung liegt. Er sagt, dass das Recht nicht versteinert werden kann, dass die Gerichte berechtigt erscheinen, in den einzelnen Fällen jedesmal anders zu entscheiden. Ist das aber der Fall, so kann man von einheitlicher Judicatur auch nicht sprechen.

Als im Jahre 1876 der Antrag auf Einführung der Civilprocessordnung gestellt wurde, da fand man im §. 562 die sogenannte Nichtigkeitsklage, wo Nachstehendes bestimmt wurde *(liest)*: „Wenn ein Oberlandesgericht eine Entscheidung in dritter Instanz gefällt hat, welche mit einem Rechtssatze in Widerspruch steht, der durch einen nach §. 558 bekannt gemachten Beschluss des Obersten Gerichtshofes festgestellt wurde", in diesem Falle war die Nullitätsklage zulässig. Das hat man jetzt weggelassen. Sobald man aber zugestanden hat, dass die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in gleichen Fällen nicht gleich sein müssen, kann man von einer einheitlichen Judicatur auch nicht sprechen, und es war auch kein Grund vorhanden, alles das dem Oberlandesgerichte wegzunehmen und an den Obersten Gerichtshof zu weisen.

Ich will noch etwas von den fachmännischen Laienrichtern sagen. Diese fachmännischen Laienrichter wurden beibehalten; ich weiß nicht, ob Sie damit zufrieden sein werden, ich weiß auch nicht, ob wir. Wenn das Verfahren — sagen wir mündlich — durchgeführt werden soll, und wenn der fachmännische Laienrichter dort den ganzen Tag sitzen soll, beziehungsweise die längste Zeit seines Lebens wird sitzen müssen, wie viele werden sich dazu hergeben? Nicht so viele. Ich weiß aus meiner Praxis: Wie ich Auscultant war, hat man diese fachmännischen Laienrichter nur sehr wenig, nämlich nur zu den Plenarsitzungen gebraucht, und da mussten wir oft zwei bis drei Stunden in der Stadt herumlaufen, bevor wir einen gefunden haben, der für ein paar Minuten hinkommen konnte.

Wie aber, wenn sie Tag für Tag werden sitzen müssen, und wozu sind sie eigentlich da? Richter im wahren Sinne des Wortes können sie nicht sein, weil sie das Gesetz nicht kennen; als Sachverständige braucht man sie wiederum nicht, denn der Beweis wird durch Sachverständige erbracht werden.

Mit Rücksicht darauf, dass durch das Gesetz auch die Staatsgrundgesetze lädirt werden, das gleiche Recht der Sprache, wie es durch die Staatsgrundgesetze verbürgt wurde, mit der Zeit nicht durchzuführen versucht werden wird, und dass das ganze Verfahren hier schwerfällig ist, bin ich gegen die vorliegenden Gesetze. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Hohes Haus! Ich habe mir ein engbegrenztes Thema zur Besprechung vorbehalten, nämlich die Frage einigermaßen in Erörterung zu ziehen, wie die vorliegenden Entwürfe, insbesondere die Jurisdictionsnorm, auf das Rechtsleben der Landbevölkerung zurückwirken werden und dürften. Es ist das trotz des bescheidenen Umfangs eine höchst wichtige Frage, denn der größte Theil der Bevölkerung wird dadurch getroffen.

Wenn gerade ich mir erlaube, in der Richtung hin den Gegenstand hier zu besprechen, so glaube ich mich in zweifacher Richtung legitimirt. Einerseits bin ich wirklich schon ein ziemlich gereifter alter Jurist von bald 36 Dienstjahren, der 30 Jahre lang an dem Sitze eines Einzelgerichtes amtirt, anderseits vertrete ich neun Städte, von denen in acht derselben Sitze von Einzelgerichten sind, und eine weitere Legitimation glaube ich darin zu haben, dass ich mich als Mitglied des Ausschusses und als eines der wenigen Mitglieder des Redactionscomités auch mit dem Gegenstande so ernstlich beschäftigt habe, dass ich wohl glaube, ein gereiftes Urtheil abgeben zu können. Wenn ich in dieser vorgerückten Stunde auf die vielen Bemerkungen des Herrn Vorredners nicht eingehe, so wird das hohe Haus mir nur dankbar sein. Ich möchte nur im allgemeinen bemerken, dass, wenn der geehrte Herr College, mein nächster Nachbar im Böhmerlande, sich weniger damit beschäftigt hätte, einzelnes aus dem ganzen Gesetzeswerke, das vor uns liegt, herauszureißen, sondern die Sache mehr im großen und ganzen zu betrachten, wie dieses alles krystallinisch und organisch zusammenhängt, so würde er nicht ein so pessimistisches Urtheil abgegeben haben. Ich kenne ihn schon lange Jahre als einen durch und durch modernen Mann und war daher etwas erstaunt, heute bei ihm eine so ausgesprochene Vorliebe für höchst ehrwürdige, aber immerhin abgelebte Reliquien und Antiquitäten zu entdecken. Die weitere Antwort auf den Herren Vorredner kann ich irgend einem späteren Redner, der zu einer gelegeneren Zeit sprechen wird, überlassen.

Indem ich nun zu der Besprechung der Vorlagen übergehe, bemerke ich, dass ich dieselben nicht doctrinär akademisch behandeln, sondern den Gegenstand so besprechen will, dass er auch von jedermann außerhalb des Hauses, der sich für die Sache interessirt — und es interessiren sich weite Kreise der Landbevölkerung dafür — verstanden werden kann.

Wenn auch nicht allein aus Gründen der Zweckmäßigkeit und des Budgets, sondern auch des historisch Gewordenen an der Grundform der jetzigen Gerichtsorganisation in allen bisherigen Processentwürfen festgehalten wird, so musste doch die Neuregulirung des Civilprocesses eine Einschränkung der bisher bei-

nahe unbegrenzten Competenz der ländlichen Bezirksgerichte mit sich führen.

Die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens stellt auch für den Nichtjuristen sofort erkennbar ganz andere Anforderungen an die Gerichte, an die Parteien, ihre Consulenten und Advocaten, als die dermaligen Processformen und Normen.

Unsere mehr als 120 Jahre alte Gerichtsordnung ist ein amorpher Körper geworden. Die künftige soll Leben bringen, das materielle Recht zu finden, einfacher, rascher und besser ermöglichen, die Bevölkerung mit der Gerichtsbarkeit vertraut machen, die Rechtsdurchsetzung erleichtern, und doch schonend vorgehen, der socialen Entwicklung maßvoll Rechnung tragend.

Um diese Ziele und Zwecke der neuen Gerichtsordnung — im engeren Sinne — zu ermöglichen, ist es aber nöthig, die Competenz des Einzelrichters einzuschränken, jene der Collegialgerichte aber zu erweitern, denn durch die Verweisung schwierigerer Rechtssachen an den Einzelrichter nach dem neuen Verfahren würden die Bürgschaften guter Rechtsprechung durchschnittlich doch allzusehr gemindert.

Auch ist es jetzt doch eine unbillige Anomalie sondergleichen, dass lediglich mit Rücksicht auf das Territorium ein und dieselbe Sache dort vom Einzelrichter, da von Dreirichtercollegien entschieden wird. Es musste sohin eine Grenzlinie gefunden werden, in der Competenz der Einzelgerichte, wenn man allen Staatsbürgern die gleiche Gerechtigkeit, das ist das gleiche Maß und Möglichkeit wie Schutzwehr, den besten Richterspruch zu finden und zu empfangen, zuwenden wollte.

Frühere Entwürfe erkennen nur die Grenzlinie der Competenz mit 300 fl., der diesmalige Regierungsentwurf mit 1000 fl., der vorliegende Ausschussentwurf nach der erprobten Analogie des §. 15 der dermaligen Jurisdictionsnormen und des geltenden Summarverfahrens mit 500 fl. für die Bezirksgerichte an, wobei ein weiterer wesentlicher aber unabweisbarer Schritt war, die städtisch-delegirten Bezirksgerichte den Landbezirksgerichten völlig gleichzustellen, aber auch Einzelngerichte für Handels- und Wechsel-, wie Seestreitigkeiten einzuführen.

Es ist nun in weiteren Kreisen und demgemäß von den Abgeordneten der ländlichen Bezirke und Städte in unserem Permanenzausschusse befürchtet worden, dass durch die Einschränkung der Competenz für die Landgerichte doch wesentliche Nachtheile für die Bevölkerung dort herbeigeführt würden.

Eine Folge dieser Befürchtungen war nun der von mir in unserem Redactionscomité gestellte und vom Herrn Correferenten besonders unterstützte Antrag auf bedingte Erweiterung der Jurisdiction der Einzelgerichte bis zur Summe von 1000 fl., welcher in den §§. 53 und 108 unseres Permanenzausschusses seine Annahme und Formulirung fand. Ich verweise auf diesen Entwurf in Kürze. Der Ausschuss des hohen Herrenhauses verwarf aber diese zwei Paragraphen, indem er nachwies, dass selbe trotz ihrer löblichen Tendenz und einer gewissen Berücksichtigung zu ganz besonderen Zögerungen, ja in Anwendung seitens geriebener Parteien und chicanöser Anwälte zu einer Plage statt zu einer Wohlthat für die Parteien führen würden. Ich trug diesen Erwägungen Rechnung, führte den Kampf nicht weiter, fand aber Veranlassung, nochmals mit besonderer Genauigkeit die Rückwirkung dieser Competenz und anderer Processordnungsbestimmungen auf die Bewohnerschaft des flachen Landes zu prüfen.

Und da muss ich nun nach reiflicher Erwägung zugeben, dass — alles in allem — der neu anzuhoffende Zustand der Competenz der Landgerichte mit allem, was daran hängt, ein für die Landbevölkerung zufriedenstellender ist.

Ich habe nur die statistischen Daten bezüglich des mir persönlich zunächststehenden Kreisgerichtssprengels Budweis erhoben, welcher 14 Landgerichte hat, und führe aus jenen Daten, um mich in Kürze zu fassen, lediglich die Zahl der contradictorischen Urtheile, da diese mir maßgebend erscheinen, an.

Bis zur Wertgrenze von 300 fl. hatte der Gerichtshof 17, die Bezirksgerichte 204 contradictorische Urtheile, von 300 bis 500 fl. der Gerichtshof 10, die Bezirksgerichte 31, über 500 fl. aber der Gerichtshof 12, die Landgerichte 31.

Es wachsen sohin nach den geänderten Competenzbestimmungen den Landgerichten fast ebensoviele contradictorische Urtheile künftig zu, als anderseits dem Gerichtshofe mehr zufallen.

Durch die Einschränkung der Competenz auf 500 fl. als höchste Wertgrenze, entfallen sohin auf jedes Bezirksgericht im Jahre lediglich zwei contradictorisch verhandelte Processe über 500 fl. weniger, ein Minimum, ein Untergeordnetes den hohen Zielen und dem großen Erfolge gegenüber, die vorliegend angebahnt werden, und den weiteren greifbaren Vortheilen für die Bewohner des Flachlandes im verbesserten Processverfahren. Das Bild des Kreisgerichtssprengels Budweis spiegelt sich im großen Durchschnitte bei allen anderen Gerichtshofsprengeln erster Instanz gleichmäßig ab, wie die weiters von mir eingesehenen statistischen Daten ergaben.

Hiebei kommt zu betonen, dass das forum prorogatum (der Gerichtsstand der freiwilligen Unterwerfung) im §. 104 des Entwurfes die Unterwerfung unter den Spruch des Bezirksgerichtes für alle Materien mit unbegrenzter Werthöhe, mit Ausnahme der ausschließlich den Gerichtshöfen erster Instanz zugewiesenen Streitigkeiten, gestattet, als zum Beispiel Ehe, Lohnrechtssachen 2c. Es wird lediglich hiefür die Beurkundung verlangt. Ohne Rücksicht auf die Streitgegenstandswertgrenze bleiben aber den Bezirksgerichten Paternitätsprocesse, Grenzberich-

tigungs-, Wohnungsdienstbarkeits- und alle Ausgedingsprocesse, Besitzstörungs- und Bestandprocesse, Streitigkeiten aus Dienst- und Lohnverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer u. s. w., Streitigkeiten zwischen Schiffern, Flößern, Fuhrleuten und Wirten, Reisenden und Gästen — aus diesen besonderen Verhältnissen — endlich wie im deutschen Processe, alle Viehmängelprocesse, wodurch den ökonomischen und praktischen Anforderungen auf dem Lande in dankenswerter Weise entgegengekommen wird, ausschließlich vorbehalten.

Überdies tritt bis zur Wertgrenze von 500 fl. sogar eine Erweiterung der Competenz der Einzelgerichte gegen den jetzigen Zustand ein in allen Klagen gegen das Ärar, Gemeinden, Kirchen u. d. gl., wie die Besitzer landtäftlicher Güter. Die bisher von den Gerichtshöfen ausgeübte Verlassenschafts-, Vormundschafts- und Curatelsgerichtsbarkeit erster Instanz wird aber durch den Entwurf im größeren Maße auf die Einzelgerichte übertragen, womit dem Stoffe als solchem, und der Bevölkerung eine besondere Fürsorge zugewendet wird.

Und wenn es gestattet ist, auf den vorliegenden Executionsordnungsentwurf bereits jetzt zu reflectiren, so sei constatirt, dass nun bei den Bezirksgerichten die Führung der Execution fast ausschließlich concentrirt sein wird. Ein großer praktischer Fortschritt bei Aufrechthaltung der Amtswegigkeit. Auch (nebenbei bemerkt) das Einführungsgesetz zum Strafgesetzentwurf (leider bisher ein Torso) bringt die Landgerichte in einen näheren Contact mit der Bewohnerschaft des flachen Landes, als es bisher gesetzlich der Fall ist, ein organischer und praktischer Grund, mit dem Strafgesetz zu Ende zu kommen.

In allen nur den Bezirksgerichten vorbehaltenen Streitsachen geht der Instanzenzug an die Gerichtshöfe erster Instanz, also an naheliegende Appellhöfe, eine gewiss schätzbare Einrichtung für die Bewohner des Flachlandes.

Der Anwaltsprocess belastet sohin die Bevölkerung in der ersten Instanz in der überwiegendsten Mehrzahl der Rechtsstreite nicht, und erst in Streitsachen über 500 fl. sind bereits in erster Instanz an Orten, wo wenigstens zwei Advocaten ihren Sitz haben, nur Advocaten als Bevollmächtigte zuzulassen.

Die Legitimation der k. k. Notare zur Vollmachtsvertretungsübernahme bei den Landgerichten ist nach dem Entwurfe eine nun fest begründete, was bisher mehr schwankender Interpretation ausgesetzt war; es ist dies eine Anordnung, mit welcher zwar weniger der Notariatsinstitution, deren Beruf, Aufgabe und Amt dort beginnt, wo das Streitverfahren geendet, glücklich beseitigt, überhaupt ausgeschlossen oder vermieden werden soll, aber den Verhältnissen der Bevölkerung im Gebirge und in gar manchen armen Bezirken am Lande wohlthätigst gedient ist. Aus ähnlichen wirtschaftlichen und socialen Erwägungen wurde auch bei den Landgerichten im Entwurfe Vorsorge getroffen, dass armen Leuten dort, wo der Anwaltsprocess ausgeschlossen und ihr persönliches Erscheinen mit schweren Hindernissen verbunden ist, dennoch eine Art Vertretung durch Personen aus der gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Beamtenschaft zur Seite gegeben wird.

Überhaupt ist der im öffentlichen Rechte wurzelnde Anspruch auf Ertheilung des Armenrechtes liberaler ausgestaltet, als es bisher der Fall war. Endlich ist nicht zu verschweigen und zu übersehen, dass die sogenannte prätorische Vorladung im §. 433 ihren Platz fand.

Es wird künftig bis zur Wertgrenze von 500 fl. demjenigen, der eine Klage zu erheben beabsichtigt, das Recht zustehen, vor Einbringung derselben bei dem zuständigen Bezirksgerichte die Ladung des im Landesgerichtssprengel anwesenden Gegners zur Verhandlung und zum Vergleichsversuche zu beantragen, womit den praktischen Bedürfnissen und der Vermeidung von Processkosten allerbestens entsprochen wird.

Der Totaleindruck der neuen Gerichtsorganisation und Competenzeintheilung erscheint sohin als ein für die Landbevölkerung zuträglicher und rücksichtsvoller, und weil neben diesen opportunen Momenten auch alle principiellen Vortheile des neuen Verfahrens nicht verkannt werden können, empfiehlt es sich für mich und, wie ich hoffe für alle verehrten Herren Collegen aus den Landstädten und den Landbezirken, für den vorliegenden, vom hohen Herrenhause bereits angenommenen Entwurf, der auch sonst auf der Höhe der Zeit, der Wissenschaft und anderwärts geholter, aber gereifter Erfahrung steht, nicht nur nüchtern oder gar resignirt zu stimmen, sondern zu stimmen mit dem Elan der Überzeugung und mit ruhiger Befriedigung über das in den Entwürfen Gebotene und durch den Willen der Gesetzgebung hoffentlich bald Verwirklichte. Großes wird hiedurch geschaffen und Gleichbedeutendes steht hiemit in organischem Zusammenhange: die Rechtsdurchsetzung durch eine strenge und doch am rechten Orte schonende Executionsordnung, die bessere intellectuelle Ausbildung für sämmtliche Jünger der Themis als Zweige eines und desselben Stammes, die, ohne Ablenkung von den Pfaden der Freiheit und Unabhängigkeit, mit Anschluss an den künftigen Instanzenzug und Processgang möglich gedachte Organisation der Advocatur, die Erweiterung und zugleich präcisere Abschließung des außerstreitigen Verfahrens gegenüber dem streitigen und hiemit die nöthige endliche Stabilisirung und Autonomisirung des Notariates im innigen Anschlusse an die landesfürstlichen Gerichte auf Grund derselben ethischen und socialen Ziele, insbesondere der öffentlichen Glaubwürdigkeit und der staatlichen Moral.

Und somit gebe ich, von volksmäßigen und patriotischen Gefühlen erfüllt, den vorliegenden, vom modernen Geiste beseelten Entwürfen und auch den künftigen organisch mitverbundenen Gesetzesvorlagen, wenn sie ein gleiches Gepräge tragen, wie ich hoffe, das Geleite mit dem classischen Wunsche:

„Quod felix faustum fortunatumque sit.“

Es geschehe! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk**: Wenn ich daran gehe, mein Votum über die in Berathung stehenden Gesetzentwürfe abzugeben, so sehe ich mich veranlasst, auf eine Erklärung zurückzukommen, welche ich bei der Berathung des Gesetzentwurfes über das abgekürzte Verfahren zur Durchberathung dieser Gesetzesvorlagen abgegeben habe, und zwar bezog sich diese meine Erklärung auf unsere oppositionelle Stellung gegen dieses abgekürzte Verfahren, wobei ich aber im Namen meiner Partei die Erklärung abgegeben habe, dass wir diese Vorlage selbst nicht principiell bekämpfen, sondern dieselbe sachlich beurtheilen und behandeln wollen. Wenn mein verehrter Herr College Dr. Slavík insbesondere Einzelheiten dieser Vorlage bekämpft hat, so hat er, wie er selbst betonte, diese seine Einwendungen nicht im Namen der Partei, sondern im eigenen Namen begründet. Wenn ich nun daran gehe, ein entgegengesetztes Votum, nämlich ein anerkennendes Votum für die Civilprocessvorlagen abzugeben, so ist es auch selbstverständlich, dass ich nicht im Namen der Partei spreche, sondern dieses Votum nur in meinem eigenen Namen abgebe. Ich fühle mich aber doch verpflichtet, nachdem ich ja schon erklärt habe, dass ich ein Anhänger dieser Vorlagen, ein Anhänger des mündlichen, öffentlichen Verfahrens im Civilprocesse bin, zu sagen, dass ich, da wir vor der Eventualität stehen, entweder das Ganze anzunehmen oder abzulehnen, mich leichten Herzens entschlossen habe, für die Vorlagen, enthaltend die Civilprocessbestimmungen, zu stimmen, da dieselben den modernen Anschauungen und nicht nur den Anforderungen der Wissenschaft, sondern auch den praktischen Bedürfnissen der Rechtspflege entsprechen.

Ich will auf die einzelnen Einwendungen und Einwürfe, welchen mein verehrter College Slavík gegen einzelne Bestimmungen erhoben hat, nicht eingehen, sondern nur ganz kurz einige derselben besprechen. Er hat insbesondere das Hauptgewicht darauf gelegt, dass die Bevölkerung eigentlich in ihren Erwartungen, dass an Stelle des bisherigen, unhaltbar gewordenen Verfahrens ein rasches und billiges Verfahren werde eingeführt werden, getäuscht werde, und hat die Ansicht vertreten, es werde, wie er sagte, das neue Verfahren noch schlechter sein, es werde nicht billiger und nicht rascher sein als das bisherige Verfahren.

Ich für meine Person theile diese Bedenken nicht und glaube auch, dass das, was speciell zur Begründung dieser Ansicht vorgebracht wurde, nicht gerechtfertigt erscheint. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass die alten Bestimmungen sehr einfach waren; es war, wie er sagte, Klage, Einrede, Replik, Duplik, damit war das ganze Instructionsverfahren zu Ende.

Es ist richtig, auf dem Papier stand die Sache sehr einfach. Wie hat sie sich aber in der Praxis bei dem Bestande der Eventualmaxime gezeigt? Wenn der Geklagte mit seinem Vertreter zur Tagsatzung kam, der die Verhandlung um jeden Preis verzögern wollte, so war der Richter und die Gegenpartei machtlos. Die Parteien waren die domini litis, der Richter hatte nur zu beaufsichtigen, ob die Formen des Gesetzes eingehalten wurden. Nun kam der Geklagte dann mit der Einrede, die er in den Amtsstunden, aber nicht bei einer Tagfahrt, sondern bei 20 Tagfahrten dictirte, so dass es Jahre dauerte, bevor es im Instructionsverfahren, also im ersten Stadium des Processes zur Schließung der Einrede kam. So einfach also auch die Sache am Papier war, so sehr hat sie sich in der Praxis nicht bewährt und insbesondere in dem sogenannten summarischen und mündlichen Verfahren hat dieser Abusus platzgegriffen, dem auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von Seite der Gerichte nicht mit Erfolg entgegengetreten werden konnte. Die Sache war in der Praxis so kostspielig und zeitraubend, dass sich die Stimmung in der Bevölkerung insbesondere gegen die Bestimmungen dieses sogenannten mündlichen und summarischen Verfahrens erhoben hat.

Der Herr College hat weiter darauf hingewiesen, dass das alte Gesetz sehr wenige Paragraphe gehabt hat, während die jetzige Vorlage eine große Anzahl, vielleicht die doppelte Anzahl von Paragraphen hat.

Für die Einfachheit des Verfahrens ist ja nicht die Zahl der Paragraphen maßgebend. *(Sehr richtig!)* Es darf ja nicht außeracht gelassen werden, dass eine große Menge von Hofdecreten und besonderen Verfahrensarten besteht, wodurch die Rechtsprechung erschwert wird, weil die einzelnen Bestimmungen sich widersprechen und der Richter sich nicht auskennen kann, wenn nicht alles, was sich auf das Verfahren bezieht, in einem einzigen Codexe enthalten ist, wie es jetzt vorgeschlagen wird, während er jetzt vielleicht zwanzig verschiedene Gesetze, betreffend die Verfahrensarten, hernehmen muss.

Wenn also gesagt wird, dass im alten Gesetze weniger Paragraphe sind, so ist das nicht maßgebend, mit Rücksicht darauf, wie sich die Verhältnisse im Laufe der Jahre in der Wirklichkeit entwickelt haben.

Es wurde auch auf die Incidenzstritte hingewiesen. Gerade dieser Punkt spricht für den vorliegenden Civilprocess. Nehmen wir zum Beispiel die Einwendung der Incompetenz im Summarprocesse!

Der Richter ist überzeugt, dass diese Einwendung begründet ist; es ist schon aus den Anführungen des einen Theiles ersichtlich, dass die Klage wegen Incompetenz abgewiesen werden muss. Er muss aber den ganzen Summarprocess durchführen, weil ein abgesondertes Erkenntnis über diese Einwendung nicht zulässig ist; in dem Erkenntnisse über die Hauptsache muss auch die Entscheidung über die Incompetenzeinwendung enthalten sein. Denken Sie sich nun, welche Kosten das verursacht! Der ganze Process muss in merito durchgeführt werden, obwohl der Richter oft gar nicht in die Lage kommt, die meritorischen Einwendungen und die Beweisanbietungen zu würdigen, sondern einfach über die Incompetenzeinwendung entscheidet. Alles, was zur Sache selbst angeführt wurde, war überflüssig, und die Parteien müssen die Kosten tragen. Wenn also in diesem Punkte im summarischen Verfahren eine Remedur geschaffen wird, so ist das gewiss ein Vorzug der Vorlage, weil dann rascher und billiger entschieden werden wird.

Was den Incidenzstritt, betreffend die Klagscaution betrifft, so wurde dadurch in den meisten Fällen der Kläger chicanirt; Richter und Kläger waren ohnmächtig, und wenn dieser auch nach dem Gesetze nicht verpflichtet gewesen wäre, Caution zu leisten, und da die Verhandlungen über die Klagscaution die Entscheidung sehr verzögerten und große Kosten verursachten, so hat sich der Ausschuss entschlossen, die Klagscaution für Inländer vollständig fallen zu lassen und sie nur noch für Ausländer aufrecht zu erhalten. Also auch in dieser Richtung wird der Process vereinfacht und der Richter in die Lage versetzt, rasch und billig die Sache zu entscheiden.

Wenn der Herr College auf die verschiedenen Phasen des Vorbereitungsverfahrens hingewiesen hat, so ist es selbstverständlich, dass im sogenannten Anwaltsprocesse, wo es sich um Summen über 500 fl. handelt, die Sache nicht so einfach sich erledigen lässt, wie zum Beispiel heute im Bagatellverfahren, dass man gewisse Cautelen festsetzen muss, damit in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes der Gegner eher die Möglichkeit hat, seine Einwendungen und Beweismittel vorzubringen, als in kleineren Stritten, und dadurch sind verschiedene Erklärungen im vorbereitenden Verfahren der Stritte etwas verzögert worden.

Aber das darf man nicht verallgemeinern. Der Herr College hat die Sache so behandelt, als wenn das dann auch beim gewöhnlichen mündlichen Verfahren, bei den Bezirksgerichten stattfinden würde, das ist aber nicht richtig; was er citirt hat, das bezieht sich nur auf die Anwaltsprocesse und nur in den wenigsten Fällen, wo es nothwendig ist und vom Richter veranlasst wird, wird die Auswechslung der Schriften und das, was im Vorbereitungsverfahren im Gesetze vorgeschrieben ist, stattfinden.

Der Herr College hat auch darauf hingewiesen, es werde jetzt den Parteien gestattet, Erklärungen zu Protokoll zu geben, und dadurch, glaubt er, wird sich vielleicht wieder der Abusus mit dem Einlegen der Satzschriften einbürgern, wie früher. Das ist offenbar nicht richtig; denn diese Erklärungen, die ja nur in wenigen Fällen den Parteien zu Protokoll zu geben gestattet ist, sind ganz anderer Natur, als die sogenannten Satzschriften.

In den Satzschriften konnte der Geklagte nicht nur alles verlangen, was factisch mit der Sache zusammengehangen hat, sondern er konnte auch das, was er juristisch für nothwendig angesehen hat, anbringen; um die Sache zu verschleppen, konnte er selbst Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes und verschiedene Commentare, Ansichten der Gelehrten hineindictiren, und das Gericht musste sich das alles gefallen lassen. Dadurch waren diese Schriften im schriftlichen oder protokollarischen Verfahren sehr voluminös, sie waren sehr theuer und das Material war oft nicht so wertvoll, wie es für die Entscheidung des Strittes nothwendig wäre. Das wird jetzt nicht mehr zugelassen werden.

Diese Erklärungen werden ganz kurz und bündig sein, sie werden sich nur beziehen auf die Stellung gewisser Anträge und auf eine kurze Motivirung derselben; aber die langen und breiten Auseinandersetzungen, die man bisher in Einreden, Repliken und Dupliken, überhaupt in Satzschriften hineinbringen durfte, werden absolut nicht zulässig sein; es ist ausdrücklich im Gesetze enthalten, was für eine Bedeutung diese Erklärungen haben, und es ist daher der Zweifel, den der Herr College Dr. Slavík gehegt hat, meiner Ansicht nach, beseitigt durch die Bestimmungen der Vorlage selbst.

Einer Einwendung will ich noch entgegentreten, und das ist die, dass die Vorlage advocatenfeindlich wäre. Vielleicht wäre dieser Vorwurf in einer gewissen Beziehung berechtigt gewesen, wenn der ursprüngliche Wortlaut der Regierungsvorlage angenommen worden wäre. In der Wirklichkeit ist es aber anders, denn der Ausschuss war bestrebt, — das werden mir alle Herren zugeben — alle Härten, welche in Bezug auf das Vorgehen der Gerichtspersonen gegen die Parteien, wie ihre Rechtsvertreter in der Regierungsvorlage enthalten waren, zu mäßigen. Und das bezieht sich insbesondere auf diejenigen Fälle, auf welche der verehrte College Dr. Slavík hingewiesen hat, nämlich auf die Androhung von Geldstrafen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass das Vorgehen mit Geldstrafen beschränkt ist auf solche Fälle, wo es jeder billig und gerecht denkende Mensch als begründet ansehen muss.

Wenn der Advocat durch grobes Verschulden den Process absichtlich verzögert hat, so glaube ich, dass es vollständig am Platze ist, wenn dem Richter die Macht in die Hand gegeben wird, dem energisch entgegenzutreten. Es ist das auch nicht beliebig in die Macht des Richters gelegt, sondern es wurden auch Cautelen hineingenommen. Das grobe Verschulden muss bewiesen werden, es muss aus den Acten ersichtlich sein. Das ist etwas, was dem Advocaten schon einen gewissen Schutz gewährt, da ein grobes Verschulden, eine nachgewiesene absichtliche Verzögerung des Streites vorliegen und nachgewiesen werden muss. Von diesem Standpunkte glaube ich, dass von einer Feindschaft gegen den Advocatenstand nicht die Rede sein kann.

Ich übergehe nun zur Besprechung der Sache selbst, und da müssen wir uns gegenwärtig halten, dass wir es vorläufig mit zwei Vorlagen zu thun haben, erstens mit dem Civilprocesse und zweitens mit der Jurisdictionsnorm. Es fallen dabei aber auch die beiden Einführungsgesetze ins Gewicht. Und da will ich vorerst, bevor ich zur Besprechung des Civilprocesses selbst übergehe, zwei sehr wichtige Bestimmungen, welche in dem Einführungsgesetze zur Civilprocessordnung enthalten sind, besprechen. Es ist das erstens die Bestimmung über die Börseschiedsgerichte und zweitens die Bestimmung in Bezug auf die Regelung der Sprachenfrage.

Was die Normen in Bezug auf die Börseschiedsgerichte anbelangt, so gestehe ich offen, dass ich ein entschiedener Gegner dieser Institution bin und im Ausschusse dafür eingetreten bin, dass man dieses Privilegium, welches die Börseschiedsgerichte bisher besitzen, zur Gänze beseitige.

Der Ausschuss hat sich nicht auf diesen, sondern auf einen vermittelnden Standpunkt gestellt und er hat damit auch eine Reform beschlossen, welche wohl von sehr großer Bedeutung ist; er hat Bestimmungen getroffen, welche auf die bisherige Ausübung der Gerichtsbarkeit der Börseschiedsgerichte einen großen Einfluss nehmen.

Wenn ich daher auch in dieser Beziehung zustimme, so geschieht dies nur von dem Standpunkte, dass ich das, was im jetzigen Entwurfe beantragt wird, als eine Abschlagszahlung annehme und der Hoffnung Ausdruck gebe, dass es sich mit der Zeit zeigen wird, dass selbst diese strengen Maßregeln nicht genügen, und dass man denn doch im Laufe der Jahre sich dazu wird entschließen müssen, diese Börseschiedsgerichte gänzlich zu beseitigen.

Zwei Gründe sind es, welche mich dabei leiten, wenn ich meine Stimme gegen diese Institution erhebe. Erstens ist es die jetzt ganz modern gewordene Anschauung, dass die jetzige Zeit nicht mehr für Privilegien passt, und diese sogenannten Börseschiedsgerichte sind nichts anderes als ein Privilegium für die sogenannten Börseaner. Wie anders hat der Ausschuss entschieden, als es sich um die Beseitigung der Privilegien der Großgrundbesitzer gehandelt hat! Es war eine Bestimmung im Gesetze enthalten, dass Kirchen, Gemeinden, Großgrundbesitzer nicht vor dem Bezirksgerichte belangt werden dürfen. Diese haben ihren privilegirten Gerichtsstand, den Gerichtshof erster Instanz. Mit einem Federstriche hat man dieses Privilegium gestrichen. Ich habe auch für die Streichung gestimmt, weil ich der Ansicht bin, dass es mit dem Geiste der Zeit nicht mehr vereinbarlich ist und sich nicht rechtfertigen lässt, dass der Großgrundbesitz und die Gemeinde ein Extraforum haben. Warum ist man aber nicht consequent geblieben und ist nicht mit gleicher Schärfe auch gegen das Privilegium der Börseaner aufgetreten? Ich werde nachweisen, wie gefährlich dieses Privilegium für die Landwirtschaft, nicht nur für den Großgrundbesitz, sondern auch für den kleinen Grundbesitz ist.

Die einzelnen Börsen, zum Beispiele die Frucht- und Mehlbörse in Wien, haben gewisse Statuten, nach welchen Schiedsgerichte bestehen; aber nach diesen Statuten sind diese Börseschiedsgerichte nicht nur berechtigt, in Rechtsstreitigkeiten, welche zwischen Mitgliedern der Börse entstehen, zu entscheiden, sondern sie haben das Recht, über alle Staatsbürger im ganzen Reiche zu entscheiden *(Abgeordneter Auspitz: Wenn sie sich freiwillig unterwerfen!)* freilich in allen Fällen, wo — der Herr Collega Auspitz hat darauf aufmerksam gemacht — sich die Betreffenden diesem Schiedsgerichte unterwarfen. Es ist aber nicht die ausdrückliche Einwilligung des Belangten nothwendig, sondern es wird auf Grund der Annahme einer Factura oder eines Schriftstückes durch den gewöhnlichen Landwirt angenommen, dass er sich stillschweigend der Competenz des Börseschiedsgerichtes unterwirft. Darin liegt eine große Gefahr. Einem Börseaner, Fabrikanten, Handelsmann kann man soviel Kenntnisse zumuthen, dass er, wenn er eine Rechnung oder eine Factura bekommt, nachgrübeln und wenn er so ganz heimlich eine Bestimmung findet: „Ich füge mich dem Schiedsgerichte der Börse", sich dessen bewusst sein wird, was für Folgen solche Anmerkungen auf dem betreffenden Schriftstücke für ihn haben. Aber nehmen Sie den Fall, ein gewöhnlicher Landwirt, der oft nicht lesen und schreiben kann und dem diese Ausdrücke fremd sind, bekommt eine solche Rechnung; dann prüft er nur, ob die Ware und der Preis derselben stimmt, aber er sieht nicht nach, dass er sich dem Börseschiedsgerichte der Wiener Börse zu fügen hat. Das können wir ihm auch nicht zumuthen, und die Erfahrungen zeigen, dass oft und viele Landwirte zu den Verhandlungen des Börseschiedsgerichtes herangezogen wurden, die keine Ahnung davon gehabt haben, dass sie in die Competenz eines Börseschiedsgerichtes eingewilligt haben.

Aber wie waren diese Börseschiedsgerichte geregelt? Sie waren geheim, es durfte niemand zur Verhandlung zugelassen werden; ferner war ausdrücklich ausgeschlossen, dass man sich einen Advocaten nehmen dürfe. Wenn nun zum Beispiel ein Vorarlberger Landwirt geklagt wurde, der hier ganz fremd war, so durfte er sich an keinen Advocaten wenden, sondern nur an gewisse Herren, welche auf einer Liste auf der Börse verzeichnet sind, die aber immer mit den Börseanern im guten Einvernehmen waren.

Advocaten und Rechtsmittel waren ausgeschlossen, eine Nullitätsbeschwerde und Nullitätsklage war unzulässig, kurz das Börseschiedsgericht konnte über die armen Landwirte nach Willkür urtheilen.

Aber abgesehen von dieser Judicatur gegen die Landwirte, welche ich für sehr schädlich halte und wogegen ich im Ausschusse ganz entschieden gekämpft habe, ist noch ein zweites Moment maßgebend, dass man nämlich diese Schiedsgerichte eigentlich nur als Deckmantel gebraucht hat, um gewisse unsaubere Geschäfte zu verdecken.

Es ist Ihnen, meine Herren, wohl noch der Fall bekannt, dass ein Großgrundbesitzer aus einer sehr angesehenen adeligen Familie sich durch derartige Speculationen verleiten ließ, auf der Wiener Productenbörse um Millionen zu speculiren. Er ist dann in die Hände gewisser Leute gekommen, welche ihn vor dem Börseschiedsgericht belangten, wo er verurtheilt wurde, so dass heute noch seine Güter sequestrirt werden. Diese ganzen Geschäfte waren unreell, es waren lauter Differenzgeschäfte und Hazardspiele, mit welchen diese Leute gearbeitet haben und sie haben natürlich nur auf sich selbst geschaut. Diese Sachen durften nicht vor die öffentlichen Gerichte kommen, davor hat man sich gescheut und deswegen hat man auch eine solche Scheu vor der Öffentlichkeit, denn derartige Geschäfte waren gut genug, um als Deckmantel für die Ausbeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu dienen.

Aus diesen Gründen ist eine starke Minorität im Ausschusse entschieden dafür eingetreten, diesen Börseschiedsgerichten das Privilegium gänzlich zu entziehen. Der Ausschuss hat nun einen Mittelweg eingeschlagen. Die Börseschiedsgerichte werden jetzt verpflichtet, ihre Statuten binnen sechs Monaten der Regierung zur Umarbeitung vorzulegen, und zwar im Sinne der Bestimmungen des neuen Gesetzes.

Ich begrüße diesen Schritt zur Besserung umsomehr, als weiter bestimmt wird, dass die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht von nun an öffentlich sein werden, dass ein Rechtsgelehrter beigezogen wird, dass die Parteien nicht beschränkt sein werden in Bezug auf die Wahl ihres Vertrauensmannes, bezüglich welcher bei den Gerichten eine Liste vorliegen wird, dass ferner die Parteien wieder einen gewissen Einfluss auf die Besetzung der Schiedsrichter werden nehmen können, dass in gewissen Fällen die Nullitätsbeschwerde, respective die Nullitätsklage zulässig sein wird, dass die Schiedsgerichte der Aufsicht des Justizministeriums unterstehen und dass dasselbe das Recht haben wird, jederzeit einen Abgeordneten hinzuschicken, der sich über den Gang informiren wird. Ich kann nicht alle Details anführen, welche von Vortheil sein werden, es würde das zu weit führen. Wenn aber wieder solche Urtheile, wie sie oft gegen Landwirte gefällt wurden, durch welche dieselben ungerecht verurtheilt wurden, erfließen werden, dann wird man ein ganz richtiges Bild von der Judicatur dieser berüchtigten Börseschiedsgerichte bekommen und dann wird es dazu kommen, dass wenn es sich in einigen Jahren als nothwendig zeigt, diese Schiedsgerichte abgeschafft werden.

Für diesmal bin ich mit der Abschlagszahlung einverstanden, ich nehme den ersten Schritt, der gemacht wurde, an und wir werden strenge darauf sehen, wie in der Zukunft diese Gerichte sich bewähren werden. Werden sie anders urtheilen als bis jetzt, so werden sie vielleicht in ihrer bisherigen Competenz bleiben, wenn nicht, dann wird man ohne Erbarmen gegen sie vorgehen.

Es ist auch im Einführungsgesetze die Sprachenfrage geregelt worden. Es ist da eigentlich kein Novum geschaffen, sondern nur die bisherige Bestimmung, die in der Gerichtsordnung war, belassen worden. Weil aber von dem Herrn Collegen gewisse Bedenken diesbezüglich geltend gemacht wurden, so glaube ich etwas eingehender hievon sprechen zu müssen.

Es war nämlich in der alten Civilprocessordnung im §. 13 die Bestimmung, dass die Parteien das Recht haben, sich bei Verhandlungen bei Gericht der landesüblichen Sprache zu bedienen. Nun, der Standpunkt, welchen unsere Partei in dieser Frage einnimmt, ist Ihnen ja bekannt. Wir glauben, dass eine Regelung gar nicht nothwendig ist; denn unser Recht auf den Gebrauch und die volle Gleichberechtigung unserer Sprache ist bereits durch bestehende Gesetze im Principe anerkannt und wenn von den Gerichten unserer Sprache in der Praxis gewisse Schranken gesetzt werden, so ist dies als etwas Gesetzwidriges von uns nie anerkannt worden. Wir werden uns daher die volle Gleichberechtigung, welche unserer Sprache in allen Instanzen zukommt, nie nehmen lassen.

Nur insoferne kann ich meine Zustimmung zu dem Einführungsgesetze geben, als eben Artikel I desselben ausdrücklich besagt, dass alle in anderen gesetzlichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen über Gegenstände, welche in der Civilprocessordnung geregelt sind, ihre Wirksamkeit verlieren. Das bezieht sich aber nicht auf die Bestimmung des §. 13, und wenn darüber ein Zweifel wäre, so würde derselbe durch die Bestimmungen des Motivenberichtes beseitigt, wo auf Seite 2 ausdrücklich steht, dass der sich auf die Sprachenfrage beziehende §. 13 der allgemeinen Ge-

richtsordnung unberührt bleibt, dass also zum mindesten dasselbe Recht, welches bisher den Sprachen gewährt wurde, gewahrt bleiben muss.

Man könnte wohl einen Zweifel in Bezug auf die mündlichen Verhandlungen haben, die als ein Novum beim Revisionsverfahren vor dem Obersten Gerichtshofe vor sich gehen werden.

Das ist eine Frage, welche von großer Bedeutung ist. Ich glaube aber, dass es mit Rücksicht darauf, dass nach der Bestimmung des jetzigen Gesetzes der Oberste Gerichtshof bei Revisionsbeschwerden nur in Ausnahmsfällen eine mündliche Berufungsverhandlung anordnen wird, nämlich in Fällen, wo es nothwendig ist, mit den Parteien mündlich in Berührung zu treten, nicht möglich sein wird, mit den Parteien in einer Sprache zu verkehren, welche die Parteien nicht verstehen, und ich glaube weiter, dass, wenn man schon das mündliche Verfahren eingeführt hat, der Gebrauch der Sprache der Parteien vermehrt werden muss und in keinem Falle vermindert werden darf. Freilich werden die Bestimmungen über die Organisation der Gerichte durch diese Gesetze nicht tangirt. Diese Frage gehört aber nicht auf das Gebiet des vorliegenden Gesetzes. Natürlich werden wir uns vorbehalten, alles das, was zur Wahrung der Rechte unserer Nationalität dient, an geeigneter Stelle zu veranlassen. Ich constatire hier nur mit Befriedigung, dass die vorliegenden Bestimmungen nicht in pejus sind, keine Verschlimmerung bedeuten dürfen und dass wir das, was bis heute nicht erzielt wurde, für die Zukunft vorbehalten müssen.

Ich habe bereits gesagt, dass ich, was den Civilprocess anlangt, ein entschiedener Anhänger des mündlichen und öffentlichen Verfahrens bin. Die Gründe hiefür anzuführen, halte ich für überflüssig, denn es hat der verehrte Herr Correferent schon mit beredten Worten für die Principien plaidirt, auf welchen diese neue Civilprocessordnung aufgebaut ist. Ein jeder Praktiker wird Ihnen zugeben, dass die bisherigen Verhältnisse unhaltbar sind. Ich will aber auch denjenigen, welche Nichtpraktiker sind, an einem concreten Falle die Sache veranschaulichen.

Nehmen Sie den Fall, es klagt heute jemand auf 50 fl. und eine zweite Klage überreicht er auf 51 fl. Über die Klage auf 50 fl. wird die mündliche Bagatellverhandlung angeordnet, über die zweite Klage das summarische Verfahren. Wie zeigt sich das in der Praxis? Mit der Klage auf 50 fl. ist er gleich fertig, die Klage wird erledigt, die Beweise werden bei der ersten Verhandlung aufgenommen. Beweist er den Bestand seiner Forderung, so wird der Geklagte verurtheilt, aber in der zweiten Sache — und es handelt sich bloß um einen Gulden mehr — verzieht sich die Sache in die Ewigkeit, der Geklagte erscheint bei der Tagfahrt, macht seine Einwendungen, es kommt zur Replik und Duplik, und die Angelegenheit kann sich jahrelang verziehen.

Wer die Schwierigkeiten in der Praxis kennt, mit denen jeder, der sein Recht verfolgt, im summarischen oder schriftlichen Process zu kämpfen hat, wird offen und ehrlich zugestehen müssen, dass es im Interesse der Bevölkerung liegt, das jetzt vorgeschlagene Verfahren an Stelle des protokollarischen und schriftlichen Verfahrens einzuführen.

Aber nicht nur vom Standpunkte der praktischen Rechtspflege ist die Reform wichtig, sondern sie hat auch eine gewisse Rückwirkung auf das Rechtsbewusstsein des Volkes. Das darf nicht unterschätzt werden. Denken Sie sich, meine Herren, wenn heute jemand, der mit Gerichten zu thun hat, weiß, dass durch gewisse Schliche, durch bloßes Widersprechen und nur durch Formalismus das materielle Unrecht formell zum Rechte machen kann, was für einen Einfluss hat das auf die moralische Erziehung des Volkes? Das wird nun unmöglich sein. Die Parteien werden unmittelbar vor dem Richter stehen und vor ihm das ganze Factum erzählen müssen und werden dem Gegner ins Auge die Sache entweder zugestehen oder widersprechen müssen, während es jetzt nur der Feder ins Protokoll dictirt wird. Es wird dann nicht mehr möglich sein, das materielle Unrecht formell zu Recht zu machen, wie jetzt, wo der Richter an das gebunden war, was die Parteien formell vorgebracht haben, wo er das Recht zwar nach dem Gesetz gesprochen hat, aber nach dem, was ihm die Parteien zu Protokoll gegeben haben, und nicht berechtigt war, nach der materiellen Wahrheit zu forschen.

Diese Vorzüge des jetzigen Processes muss jeder praktische Jurist anerkennen und ich glaube, dass es wenige Gegner der Civilprocessordnung in diesem hohen Hause geben wird.

Was aber die Jurisdictionsnorm anlangt, so theile ich vollständig die Bedenken, welche Collega Slavík vorgebracht hat, und zwar aus dem Grunde, weil infolge des Beschlusses der Commission des Herrenhauses eine der wesentlichsten Bestimmungen, welche nämlich den Instanzenzug regelt, abgeändert wurde.

Ich bedaure sehr, dass man gerade vom Herrenhause diese unpolitische Frage auf das politische Gebiet übertragen hat.

Wenn es irgendwo ein Fehler ist, nichtpolitische Fragen auf das politische Gebiet zu übertragen, so ist es gewiss in der Justizpflege und es lässt sich nicht leugnen, dass der extrem-centralistische Standpunkt die Herre vom Herrenhause geleitet hat, sich gegen einen Beschluss des Abgeordnetenhauses zu stellen, welcher in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des ausgezeichneten Juristen Dr. Glaser, also auch eines ausgesprochenen Centralisten, stand, der es doch mit seiner politischen Überzeugung vereinbarlich gefunden hat, diese Vorschläge zu machen, während das Herrenhaus geradezu auf den extremsten, centralistischen Standpunkt sich stellt.

Es betrifft dies die Frage, welche der Herr College Dr. Slavík schon berührt hat, nämlich, dass wir im Justizausschusse des Abgeordnetenhauses beschlossen haben, den Instanzenzug gegen Entscheidungen der Bezirksgerichte so zu regeln, dass als zweite Instanz gegen Entscheidungen der Bezirksgerichte der Gerichtshof erster Instanz, als dritte Instanz der Oberste Gerichtshof, eventuell in einigen Fällen auch das Oberlandesgericht zu gelten hätte, und zwar in allen Stritten bis 300 fl.

Sollte beim bezirksgerichtlichen Verfahren der Instanzenzug der sein: Erste Instanz Bezirksgericht, Gerichtshof erster Instanz, zweiter Instanz und im Falle die zweite Instanz abändernd erkannt hat, konnte man die Revisionsbeschwerde beim Gerichtshof zweiter Instanz, beim Oberlandesgericht einbringen.

Wir haben dies nicht aus politischen Motiven, sondern aus rein praktischer Rücksicht, aus Rücksicht der Justizpflege so beschlossen und trotzdem hat das Herrenhaus einen solchen Widerstand gegen uns geleistet, dass bei der gemeinschaftlichen Berathung wir in der Minorität blieben.

Ich muss nur ganz kurz auf die Einwendungen zurückkommen, welche von Seite der Vertreter der gegnerischen Ansichten geltend gemacht wurden.

Es wurde zuerst gesagt, es würde die Einheitlichkeit der Judicatur darunter leiden.

Es hat bereits Hofrath Professor Randa darüber gesprochen und diese Einwendung vollständig widerlegt.

Heute entscheidet der Oberste Gerichtshof in verschiedenen Senaten und es sind Entscheidungen dieses Gerichthofes bekannt, welche an einem und demselben Tage in ganz gleichen Rechtsstritten, aber in verschiedenen Senaten erflossen sind, und in diesen einzelnen concreten Fällen wurde in jedem einzelnen Senate die betreffende Rechtsfrage von entgegengesetzten Standpunkten behandelt, beurtheilt und entschieden. Selbst in demselben Senate wurde dieselbe Rechtsfrage oft von ganz verschiedenen und entgegengesetzten Standpunkten beurtheilt. Wenn in kleineren Sachen bis 300 fl. die Oberlandesgerichte entschieden hätten, so hätte die Judicatur gar nicht gelitten, im Gegentheile, die Oberlandesgerichte, die auch die Judicatur der Plenarentscheidungen des Obersten Gerichtshofes studiren, hätten sich eher nach der Judicatur der Plenarentscheidungen des Obersten Gerichtshofes gehalten, als die einzelnen Senate beim Obersten Gerichtshofe, welche oft gegeneinander entscheiden.

Vom rein praktischen Standpunkte aus ist die Sache sehr bedauerlich. Was wird dies zur Folge haben? Die Verschiebung der Competenz der Oberlandesgerichte und des Obersten Gerichtshofes.

Die praktischen Juristen, die oft beim Obersten Gerichtshofe zu thun haben, wissen ganz gut, dass die Herren beim Obersten Gerichtshofe außerordentlich überlastet sind — dies werden Ihnen alle Herren beim Obersten Gerichtshofe bestätigen — und Sie hören immer, wenn Sie einmal zur Verhandlung kommen, dass die Cassationsverhandlung oft erst in sechs bis acht Wochen, nicht früher, angeordnet werden kann, weil so viele Strafsachen beim Obersten Gerichtshofe zu erledigen und die Hofräthe des Obersten Gerichtshofes wirklich voll überlastet sind. Was wird nun die Folge sein? Die Arbeiten beim Obersten Gerichtshofe werden sich noch mehr anhäufen, während die vielen Processe, die jetzt beim Oberlandesgerichte entschieden worden wären, den Oberlandesgerichten genommen und die Judicatur derselben auf ein Minimum eingeschränkt wird, so dass man wirklich sagen muss, die Oberlandesgerichte befinden sich auf dem Aussterbeetat. Ich glaube, dies ist nicht im Interesse der Rechtspflege, im Gegentheile, aus diesen rein praktischen Gründen wäre es erwünscht gewesen, dass sich die Herren des hohen Herrenhauses in dieser Beziehung gefügt und nachgegeben und den ursprünglichen Antrag des Ausschusses des Abgeordnetenhauses aufgenommen hätten.

Dies ist auch die Ursache, warum ich gegen die Jurisdictionsnorm stimmen werde.

Was die Civilprocessordnung anbelangt, so werde ich mit ruhigem Gewissen für dieselbe stimmen.

Ich erlaube mir nun zum Schlusse das zu wiederholen, was Herr Dr. Slavík im Anfange seiner Rede gesagt hat, es falle ihm die ganze Verhandlung so auf, als wenn man sagen würde: Ite missa est. Das bedeutet, dass der Priester am Schlusse der Messe seinen Segen gibt; ich würde wünschen, dass die neue Gesetzgebung der Segen für die österreichische Bevölkerung werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen.

Am 28. Juni 1895, um 3 Uhr nachmittags, entlud sich über den Gemeinden Oumonin, Souňov, Lhota, Pucheř, Kluky, Volšany, theilweise auch Peršteјnic und Třebešic, Neškaredice, Kuttenberger und Časlauer Bezirk, Königreich Böhmen, eine Elementarkatastrophe so schwerer Art, dass der größte Theil dieser Gemeinden arg beschädigt wurde, ja dass in dem weitaus größten Theil dieser Gemeinden die Feldfrüchte gänzlich vernichtet wurden.

Der Schade ist ein enormer. Ja in den Gemeinden Pucheř und Volšan beträgt der Verlust an Korn und Gerste an 90 Procent, der ämtlich constatirte Schaden weitaus über 140.000 fl. bis 150.000 fl. Da diese Gemeinden auch in dem Vor-

jahre von Elementarkatastrophen heimgesucht worden sind, ist Abhilfe unbedingt nöthig.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit der größten Beschleunigung die nothwendigen Erhebungen über diese Elementarkatastrophe pflegen zu lassen und nach geschehenen Erhebungen den nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen und den beschädigten Gemeinden durch Staatsaushilfe, oder durch unverzinsliche Darlehen hilfreich beizuspringen.

2. In formeller Rücksicht beantragen wir, diesen Antrag mit allen Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung zu behandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung alsogleich an den Budgetausschuss zu weisen mit dem, denselben schleunigst zu erledigen.""

Wien, 9. Juli 1895.

Špindler.	Dr. Pacák.
Adámek.	Krumbholz.
Dapar.	Vychodil.
Schwarz.	Dr. Šil.
Dr. Kaunic.	Dr. Tuček.
Dr. Kraus.	König.
Dr. Kaizl.	Dr. Fořt.
Hájek.	Dr. Blažek.
Teklý.	Dr. Stránský.
Dr. Brzorád.	Dr. Slavík.
Dr. Samánek.	Dr. Dvořák.

Spinčić."

Präsident: Ich werde diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es ist ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pomber und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen, betreffend die Abänderung der §§. 2, 3 und 5 der Regierungsvorlage über die Verwendung eines Theiles der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen. — 1238 der Beilagen.)*

Präsident: Dieser Antrag wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung gleichfalls dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Nikola Dapar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums.

Wie vorauszusehen war, ist leider die Reblaus aus den nördlichen Inseln Dalmatiens auf dessen Festland vorgerückt.

Das Amtsblatt der dalmatinischen Regierung brachte neulich die Nachricht, dass diese fatale Rebkrankheit in Biljane, an der Grenze der politischen Gemeinden Zadar und Benkovac, entdeckt wurde, wo sie sich bereits vor vier Jahren eingenistet zu haben scheint.

Der Eindruck, welchen diese Nachricht in ganz Dalmatien, insbesondere aber in den Bezirken Zader und Benkovac, dem Centrum der Weinproduction Norddalmatiens hervorgerufen hat, ist kaum zu beschreiben. Die arme Bevölkerung, welche lange schon um ihre Existenz kämpft, sieht mit Verzweiflung der Zukunft entgegen.

Es scheint doch, dass die Reblaus in Biljane noch ziemlich sporadisch aufgetreten ist, und es wäre vielleicht nicht schwer, durch ein energisches Vorgehen den betreffenden Infectionsherd zu vernichten.

Die Bevölkerung erwartet daher die energischesten Maßregeln in dieser Beziehung, und fühlen sich ihre Vertreter in dieser peinlichen Lage für verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass in Biljane, am Festlande Dalmatiens das Vorhandensein der Phylloxera vastatrix constatirt wurde?

II. Ist Seine Excellenz geneigt, alles Mögliche aufzubieten, dass durch die sofortige Vernichtung des betreffenden Infectionsherdes die Weiterverbreitung der Reblaus im Centrum der Weinproduction Norddalmatiens, so weit als noch überhaupt möglich, hintangehalten werde?""

Wien, 9. Juli 1895.

	Dapar.
Perić.	Biankini.
Spinčić.	Dr. Brzorád.
Dr. Kramář.	Dr. Kurz.
Dr. Pacák.	Dr. Slavík.
Formánek.	Nabergoj.
Teklý.	Svozil.
Dr. Kaunic	Dr. Gregorec.
Pfeifer.	Kušar.
Dr. Stránský.	Dr. Šil.
Dr. Tuček.	Dr. Laginja."

„In der 269. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. April 1894 haben die Abgeordneten Dr.

Schauer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern nachstehende Anfrage gerichtet:

In Gemäßheit der in den einzelnen Kronländern bestehenden Gesetze sind die Brandassecuranzgesellschaften und Vereine verpflichtet, zu den Kosten der Feuerwehren zwei Procent — in Oberösterreich ein Procent — ihrer Bruttoprämieneinnahmen beizutragen.

Diese Assecuranzgesellschaften — eine Ausnahme macht die ständische oberösterreichische wechselseitige Landesbrandassecuranzanstalt — entrichten nun diese Beiträge nicht aus ihren Prämienempfängen, sondern heben die betreffenden Beträge außer und neben den Prämien von den Versicherten ein, indem sie denselben zu den vertragsgemäß bemessenen Prämien unter dem Titel „Gesetzlicher Feuerwehrbeitrag“ noch irgend eine Summe, welche ungefähr den zwei Procenten, respective einem Procent der Prämie gleichkommt, vorschrieben.

Da diese Art der Überwälzung der den Versicherungsgesellschaften obliegenden Verpflichtung keineswegs im Gesetze gerechtfertigt ist, vielmehr geradezu dem Gesetze widerspricht und nur zur Folge hat, dass viele der Versicherten gegenüber den freiwilligen Feuerwehren bei Werbung um Unterstützungen unter dem Hinweise, dass sie ohnehin „gesetzlich“ zu den Kosten derselben Zahlung leisten, sich ablehnend verhalten und damit mittelbar die Feuerwehren in ihren Bezügen verkürzen, so richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dieser Vorgang der Assecuranzgesellschaften und Vereine bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zur sofortigen und bleibenden Abstellung dieses Vorganges zu veranlassen?““

Wien, 6. April 1894.

Dr. Schauer, Siegmund, Dr. Heilsberg, Dr. Vielguth, Dr. Groß, Hübner, Augsten, Rottmayr, Elbl, Dr. Nitsche, Eltz, Franz Kirschner, Dr. Pergelt, Dr. Kuenburg, Josef Kirschner, Dr. Fux, Demel, Dr. Roser, Wrabetz, Schier, Kyrle, Dr. Th. Haase.

Diese Anfrage ist bis heute nicht beantwortet worden, trotzdem Seine Excellenz der damalige Herr Minister des Innern über specielles Ersuchen des Abgeordneten Dr. Schauer im Herbste 1894 die baldige Beantwortung in Aussicht stellte.

Die Gefertigten erlauben sich deshalb unter Berufung auf obige Thatumstände neuerlich dieselbe Anfrage an Seine Excellenz den derzeitigen Herrn Minister des Innern zu richten.

Wien, 9. Juli 1895.

Dr. Waibel.	Dr. Schauer.
Demel.	Augsten.
Dr. Stöhr.	Dr. Groß.
Neuber.	Habicher.
Dr. Vielguth.	Lorber.
Dr. Habermann.	Rottmayr.
Dr. Nitsche.	Eltz.
Dr. Pergelt.	Franz Kirschner.
Dr. Götz.	Ghon.
Hütter.	Dr. Keil.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Mit dem Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Krumau in Böhmen de dto. 29. Juni 1895, Z. 15540, wurde der Beschluss des Vorstandes der Bezirkskrankencassa in Krumau vom 19. Juni 1895, betreffend die Anstellung von Krankencassaärzten, ohne jede nähere Begründung sistirt und dessen Ausführung untersagt. Weiterhin hat dieselbe Bezirkshauptmannschaft eine vom Obmanne des Vorstandes der Krankencasse, Herrn Gründler, auf den 29. Juni 1895 auf nachmittags 3 Uhr im Gasthause „zum grünen Ast“ einberufene Versammlung der Mitglieder der Bezirkskrankencassa mit Entscheidung vom 29. Juni 1895, Z. 15344, aus dem nichtigen Grunde verboten, „weil zu den im Programme verzeichneten Verhandlungen, wie Bericht über die Anstellung von Cassenärzten, Ertheilung von Auskünften und Entgegennahme von Wünschen, nur der Vorstand der Krankencassa berechtigt ist“. Auffallend ist diese Begründung schon deshalb, dass der Obmann, welcher doch der Einberufer war, nicht zum Vorstande gezählt wird.

Da aus diesen zwei Entscheidungen nicht bloß eine Verletzung der Gesetze, sondern auch eine gewisse Animosität der k. k. Bezirkshauptmannschaft gegen obige Bezirkskrankencassa und ihre Mitglieder resultirt, fragen die Gefertigten:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, obige Angelegenheiten gehörig untersuchen und obige zwei ungesetzlichen Entscheidungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Krumau sistiren zu lassen?““

Wien, am 9. Juli 1895.

	Dr. Samánek.
Dr. Stránský.	Čestmír Lang.
Dr. Kurz.	Krumbholz.

Dr. Šil.	Formánek.
Dr. Brzorád.	Dr. Kramář.
Dr. Slavík.	Purghart.
Dr. Dyk.	Rašín.
Sokol.	Dr. Kaunic.
Dr. Blažek.	Schwarz."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Mitgliedern der Regierung zugemittelt werden.

Der Budgetausschuss hält Donnerstag, 11. d. M. um 9 Uhr früh Sitzung. Tagesordnung:

Nachtragscredit zum Staatsvoranschlag Handelsministerium, Titel 12 (Tracirungskosten), Mezník.

Petitionen und Resolutionen zum Staatsvoranschlage: Finanzverwaltung Kozłowski, Montanwerke Lupul, Ackerbauministerium Rutowski.

24. Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission Mauthner, Rechnungsabschlüsse Beer.

Antrag Schlesinger, betreffend die Verbilligung des Petroleums, Menger.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 10. Juli um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

Die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1875, *(1025 der Beilagen)* — Ministerium für Cultus und Unterricht, und in der Abendsitzung die Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung.

Ist hiegegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 410. Sitzung,

am 10. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Wolf** und Ministerialrath Dr. **Zeller** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 8. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete v. Engel in die II. Abtheilung, der Herr Abgeordnete Janda in die III., der Herr Abgeordnete Dr. Stránský in die V. und der Herr Abgeordnete Vychodil in die VII. Abtheilung eingelost wurde.

Die auf die Wahl des Abgeordneten Janda bezugnehmenden, dem Präsidium zugekommenen Acten werde ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen: Die Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit zu Capitel 27, Handelsministerium, Titel 12 *(1237 zu 972 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevorstehung Stockenwoi in Kärnten um Annahme der erweiterten Regierungsvorlagen, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner)*."

„Petition der Gemeindevorstehung Arnoldstein, politischer Bezirk Villach in Kärnten, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Ghon)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Konic, Mähren, in Angelegenheit der Reform der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Záček).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Sedlčan in Böhmen um Herabsetzung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Čestmír Lang).*"

„Petition des Eduard Hammer, Schriftstellers in Wien, um Entschädigung von 20.000 fl. als Beitrag zu den Kosten, welche demselben durch Druck und Publication seiner wissenschaftlichen Arbeiten erwachsen sind *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ).*"

„Petition des Gottfried Moser, Gastwirt in Haiden bei Feldkirchen, Kärnten, Gemeinde Waizen, in einer Steuerangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner).*"

„Petition der k. k. Notariatskammer in Olmütz wegen Abänderung des §. 23 der künftigen Executionsordnung im Civilprocesse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tuček).*"

„Petition der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Linz um die Einführung des Befähigungsnachweises für das Mühlenbaugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzl).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Libochowic in Böhmen und von 29 Gemeinden um geeignete Maßregeln gegen die Cartellirung und gegen die Vertheuerung der Kohlen in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeindevorstehung und des Kirchenconcurrenzausschusses von Prassberg im politischen Bezirke Cilli in Steiermark um eine Staatssubvention zum Zwecke des Wiederaufbaues des durch das Erdbeben vom 14. und 15. April 1895 zerstörten Pfarrkirchengebäudes, in welchem sich Schule, Caplans- und Oberlehrerswohnungen befanden *(überreicht durch Abgeordneten Vošnjak).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Vošnjak das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Vošnjak:** Hohes Haus! Diese Petition betrifft das Ansuchen der Gemeinde und des Kirchenconcurrenzausschusses von Prassberg im politischen Bezirke Cilli um Gewährung einer Staatsunterstützung für den Wiederaufbau des durch das Erdbeben am 14. April l. J. beschädigten Caplanei- und Schulgebäudes. Wegen der Dringlichkeit dieser Angelegenheit beantrage ich die Zuweisung dieser Petition an den Budgetausschuss und dass dieser dem hohen Hause hierüber mündlichen Bericht erstatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Vošnjak beantragt die Zuweisung dieser Petition an den Budgetausschuss. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition des Stadtrathes Rokycan in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Březnovský das Wort.

Abgeordneter **Březnovský:** Die Stadt Rokycan und die Umgegend wurde in den letzten Tagen durch einen fürchterlichen Wolkenbruch heimgesucht. Es ist sofortige Hilfe nothwendig, um die Noth zu lindern.

Die Petition ist von großer Wichtigkeit; sie schildert das ganze Elend der Einwohner, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest):*

„Petition des Stadtrathes der königlichen Hauptstadt Prag um Abänderung des §. 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, betreffend die Pflicht der Gemeinden zur Beistellung von Localitäten für die Handels- und Gewerbekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Abgeordnete Blažek das Wort.

Abgeordneter **Blažek:** Der Stadtrath der königlichen Hauptstadt Prag petitionirt um Abänderung des Gesetzes, womit die Gemeinden zur Beschaffung der Localitäten für die Handels- und Gewerbekammern, welche in diesen ihren Sitz haben, verhalten werden.

Nachdem die in der Petition angeführten Gründe nicht nur von localem, sondern auch von allgemeinem Interesse sind, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass die vorliegende Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Schneider entschuldigt seine Abwesenheit wegen einer unaufschieblichen Reise.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar über Capitel IX, Ministerium für Cultus und Unterricht. *(Specialberichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)*

Wir sind bei Titel 16, Mittelschulen. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kokoschinegg.

Abgeordneter Dr. **Kokoschinegg:** Hohes Haus! Wenn man zu dem Budgettitel „Gymnasien" das Wort ergreift, so wäre es wirklich sehr dankbar und auch natürlich, zunächst über die Reform der Gymnasialstudien zu sprechen, welche eine dringende Nothwendigkeit ist. Ich habe schon einmal über diese Frage im hohen Hause gesprochen. Ich habe hierüber nicht nur theoretische Studien, sondern auch praktische Erfahrungen gemacht, indem ich selbst zwei Söhne durch das Gymnasium durchgebracht habe.

Allein ich gehe dem Versuche, über diese Frage zu sprechen, aus dem Wege, und zwar aus zwei Gründen: 1. weil wir uns einem provisorischen Ministerium gegenüber befinden, welches nicht berufen sein kann, eine durchgreifende Reform der Gymnasialstudien durchzuführen und 2. weil wir unter dem Zeichen einer Frage stehen, welche alle Gemüther so sehr ergreift, dass alles andere zurückgestellt werden muss.

So werde ich mich denn heute darauf beschränken, nur über die Cillier Frage zu sprechen. Die politische Seite dieser Frage wurde schon von den beiden Herren Vorrednern berührt. Ich muss mir in dieser Beziehung ebenfalls eine Bemerkung erlauben. Es ist gewiss in der Geschichte aller Parlamente der Welt einzig dastehend, dass ein Antrag, wegen dessen ein ganzes Ministerium gestürzt worden ist, von dem nachfolgenden Ministerium aufrecht erhalten wird. Ich glaube, ein solches Vorgehen entspricht nicht der Würde des Parlaments und ein Parlament, welches sich so etwas gefallen lässt, hört auf, politisch etwas zu bedeuten. *(Sehr gut!)*

Wenn ich an die Besprechung der Cillierfrage gehe, so muss ich auf die Begründung zurückkommen, welche ein gewesener Minister dem Antrage gegeben hat, auf die Begründung Seiner Excellenz des Herrn v. Madeyski. Der Hauptgrund, welcher von Seite des Herrn Ministers ins Feld geführt worden ist, ist der, dass gesagt wurde, dass den Slovenen sowohl in Cilli als in Marburg Parallelclassen bereits zugesagt wurden, aber zunächst nur die Einführung der Parallelclassen in Marburg bestimmt, während von dem Erfolge dieser Parallelclassen die Einführung derselben in Cilli abhängig gemacht wurde.

Nun wurde auch von Seite des Herrn Ministers zugestanden, dass sowohl bezüglich Cilli als auch bezüglich Marburg im Jahre 1888 der Landesschulrath befragt wurde und ebenso wurde von ihm zugestanden, dass der Landesschulrath, also die competente Behörde, welche in solchen Dingen gehört werden muss, sich bezüglich Cilli unbedingt negativ und auch bezüglich Marburg sich negativ ausgesprochen hat. *(Hört!)* Ich mache darauf aufmerksam, dass bezüglich Cilli ein noch schärferes Votum von Seite des Unterrichtsministers angeführt worden ist. Was nun die Gründe betrifft, welche den Landesschulrath bewogen haben, ein negatives Votum abzugeben, so sind es drei und der Herr Minister suchte sie zu entkräften, aber, ich glaube, mit wenig Erfolg. Der erste Grund ist, dass die Slovenen in einem solchen Parallelgymnasium sich nicht genügend mit der deutschen Sprache vertraut machen, um dann im Obergymnasium weiter zu kommen. Der Minister negirt dies, muss aber selbst zugeben, dass jene Schüler, welche von der vierten in die fünfte Classe kommen, im ersten Semester der fünften Classe sich sehr schwer in die deutsche Unterrichtssprache hineinfinden und den deutschen Schülern gegenüber zurück sind. Also das ist schon ein Übelstand. Allerdings macht sich das in der Folge besser, indem die Slovenen rasch das Deutsche erlernen.

Die zweite Besorgnis ist, dass eine Anzahl der Schüler die Parallelclassen nicht bevölkern würde, da die Frequenz keine genügende sein würde. Nun sagt der Minister, dass die Frequenz eine größere sei. Ich werde auf die Gründe der größeren Frequenz noch bei der Besprechung des Marburger Gymnasiums zu sprechen kommen.

Was die dritte Befürchtung betrifft, so negirt der Minister, dass die nationalen Gegensätze der Jugend verschärft werden; es ist dies aber eine Negation, welche durch nichts erwiesen ist. Nun, wie steht es eigentlich mit dem Marburger Gymnasium, das nach dem Herrn Minister so vorzüglich functioniren soll? Einen Erfolg haben die Parallelclassen in Marburg gehabt, und das ist die größere Frequenz.

Merkwürdigerweise hat gestern der Herr Abgeordnete Vošnjak in prophetischem Geiste gesagt, dass, wenn heute das Cillier Untergymnasium errichtet wird, dort die Frequenz sich vergrößern werde. Woher kommt das? Das ist sehr einfach. Die Geistlichkeit ist vollständig national gesinnt.

In dem Momente, als die slovenischen Parallelclassen in Marburg errichtet wurden, hat sich jeder slovenische Geistliche auf dem Lande verpflichtet gefühlt, je einen Knaben für dieselben zu liefern. Das ist gelungen; denn man versprach Unterstützung, Kost und Aufnahme in das bischöfliche Seminar u. s. w. Selbst deutschen Eltern werden solche Versprechungen

gemacht, und so kommt es, dass manchmal sogar deutsche Kinder in die slovenischen Parallelclassen aufgenommen werden. Anderseits ist nicht zu leugnen, dass unabhängige Slovenen es vorziehen, wieder ihre Kinder in die deutschen Classen zu geben. Die größere Frequenz ist nur auf eine Pression der Geistlichkeit vom Lande zurückzuführen; ob aber diese künstliche Entziehung landwirtschaftlicher Kräfte sich wirtschaftlich rechtfertigen läst, das will ich dahingestellt sein lassen. Wird das Gymnasium eröffnet, so zeigt sich folgendes merkwürdige Bild: Da strömen die Geistlichen vom Lande in die Stadt, jeder führt einen Knaben mit sich, und so werden die Einschreibungen in die slovenischen Parallelclassen mit großem Pompe vorgenommen. Der Beweggrund ist nicht, wirkliche Talente auszubilden, sondern nur ein großes Schülermaterial aufzutreiben, um zu demonstriren, dass die Parallelclassen nothwendig sind und dass der Bildungsdrang im slovenischen Volke vorhanden ist.

Die Folgen der slovenischen Parallelclassen in Marburg sind nun verschieden. Zunächst ist das ganze deutsche Gymnasium slavisch. Die erste Folge der Einführung der slovenischen Parallelclassen war, dass ein slovenischer Director bestellt wurde, das ist naturgemäß. Dann aber die Professoren, und von 18 Professoren in Marburg sind seit dem Jahre 1888 bereits 13 Slaven (Čechen und Slovenen) und nur fünf deutsche Professoren *(Hört! Hört!)*. Das ist auch ganz natürlich; die deutschen Professoren streben fort, weil ihnen der Wirkungskreis nicht zusagt.

Ich will nur ein Beispiel anführen, wie es da zugeht. Die Direction hat sich genöthigt gesehen, den Schülern der oberen Gymnasialclassen den Besuch des slovenischen Lesevereines, der Čitalnica, welcher ein ganz nationaler Verein ist, zu untersagen, weil dort Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind. Sie hat es aber nicht dabei bewenden lassen, sondern hat sofort, um angeblich die Gleichberechtigung herzustellen, auch den deutschen Schülern es verboten, den deutschen Geselligkeitsverein, das Casino, zu besuchen, wo sich die beste Gesellschaft von Marburg, nicht nur die deutsche, sondern auch die slovenische befindet, wo es zum Beispiel auch den Zöglingen der Cadettenschule in Marburg gestattet ist, zu erscheinen, weil die jungen Leute dabei nur profitiren können. Das ist die slovenische Gerechtigkeit.

Was ist zum Beispiel bezüglich des Schulgebetes? Früher war das Schulgebet deutsch, jetzt ist es in der ersten Classe deutsch und in der slovenischen Parallelclasse slovenisch. Ganz in der Ordnung. In der zweiten Classe wird aber nicht mehr deutsch gebetet, auch nicht in der deutschen Classe, sondern in allen Classen lateinisch, nur nicht deutsch. *(Hört!)* Das ist das Richtige! Der Kirchengesang ist slovenisch und lateinisch aber mit einer Ausnahme: wenn der Landesschulinspector kommt, wird deutsch gesungen. *(Hört!)*

Seine Excellenz der Herr Minister Ritter v. Madeyski hat bezüglich der Erfolge der Schule berichtet und gesagt, dass die Slovenen im großen und ganzen einen besseren Erfolg erzielen, als die Deutschen. Das ist immer so, das war auch in dem früheren Gymnasium der Fall und ist auch in dem jetzigen Gymnasium der Fall. Das ergibt sich sehr einfach. Die Slovenen kommen vom Lande um ein bis zwei Jahre älter ins Gymnasium, sie sind also reifer für die Schule. Dann ist weiter der Umstand: die Slovenen haben als Bauernjungen keine Nebenstunden, sie haben nicht das Bedürfnis, Musik zu lernen, eine zweite Sprache zu lernen und so weiter; sie sind also auf die Gymnasialgegenstände allein beschränkt. Dann sind sie meistens arm und daher genöthigt, durch Correpetition anderer Schüler ihr Brot zu verdienen.

Dadurch lernen sie mehr, sie sind auch sehr fleißig, das slovenische Volk ist sehr intelligent, namentlich haben sie ein großes Sprachentalent, und so kommt es, dass die Slovenen meist bessere Erfolge erzielen, als die Deutschen.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, ich habe selbst am Marburger Gymnasium studirt, und ich weiß, dass die slovenischen Kinder in die erste Classe mit ganz ungenügenden deutschen Sprachkenntnissen gekommen sind, sie konnten kein Wort deutsch, aber im Verkehre mit den Jungen haben sie sofort deutsch gelernt, im zweiten Semester waren sie uns gar schon über und wir deutschen Faulpelze sind ihnen nachgestanden. *(Heiterkeit.)*

Nun, das Übel bei den Parallelclassen und der Hauptanstand, warum man gegen diese Parallelclassen und überhaupt gegen eine utraquistische Schule sein muss, besteht darin, dass der Verkehr der Schüler selbst untereinander ungünstig beeinflusst wird. Früher sind, wie ich bereits angedeutet habe, alle Schüler zusammengekommen, sie haben ein Collegium gebildet, sie haben sich als Collegen betrachtet und dasjenige, was in der Jugend war, hat sich im späteren Alter fortgepflanzt, und ich selbst muss sagen, dass ich aus meiner Jugendzeit Slovenen, die ihre Nationalität vollständig bewahrt haben, heute noch zu meinen Freunden zähle. Das ist unter den heutigen Verhältnissen also auch unmöglich. In den unteren Classen werden also die Slovenen isolirt, sie verkehren nur unter sich; kommen sie in die oberen Classen, dann betrachten sie sich unter einander nicht mehr als Collegen, sondern sie scheiden sich räumlich in der Schule, und kein Verkehr besteht zwischen den beiden Nationalitäten. Es fragt ein deutscher Schüler einen slovenischen um nichts, wohl wissend, dass dieser erzogen ist in nationalem Stolze und Hass gegen die Deutschen, und dass er von ihm keine Antwort bekommt. Das ist gewiss, Herr Robič, Sie können mit dem Kopfe wackeln, wie Sie wollen. Slovenische Schüler werden im Gymnasium zu nationalen

Streitern erzogen und der Hass gegen die Deutschen wird ordentlich cultivirt.

Weil ich beim Cultiviren bin, möchte ich einige Worte sagen über das Schlagwort, welches immer für das Gymnasium in Cilli ins Feld geführt wird, das ist: das culturelle Bedürfnis. Was ist denn Cultur? Cultur ist die Pflege und Vervollkommnung eines bildungsfähigen Gegenstandes; und was soll durch die Parallelclassen cultivirt werden? Die Sprache?

Das wird niemand glauben, dass dadurch, dass in vier Untergymnasialclassen die slovenische Sprache geübt wird, die Sprache irgend einen Fortschritt macht, dass sie cultivirt wird. Gewiss nicht. Für die Cultur der Sprache ist im Gymnasium dadurch gesorgt, dass für die slovenischen Schüler die slovenische Sprache ein obligatorischer Gegenstand ist. Und soll denn dadurch das Bildungsniveau des slovenischen Volkes gehoben werden? Gerade in der gründlichen Erlernung der deutschen Sprache wäre die Gewähr gegeben, dass das Bildungsniveau des slovenischen Volkes gehoben wird. Ja, gewiss. Alle Culturvölker, die alten und die neuen, haben ihre Cultur gegründet auf frühere Culturvölker. Die Römer haben die Cultur der Griechen sich angeeignet; die Griechen wieder haben sich an der ägyptischen Cultur großgezogen, und die heutigen Völker haben an der römischen Cultur gelernt, und so würden die Slovenen nur gewinnen, wenn sie die deutsche Cultur ordentlich in sich aufnehmen und nicht alles von sich weisen würden. *(Sehr gut!)* Wir sehen, dass die heutigen slovenischen Führer alle an den deutschen Gymnasien gebildet wurden; und haben sie etwas verlernt von ihrer Sprache, haben sie vielleicht weniger Gegnerschaft gegen die Deutschen in sich, als wenn sie an slovenischen Gymnasien gebildet worden wären?

Gewiss nicht. Nun wird auch vorgeführt, dass aus pädagogischen Gründen die Errichtung des slovenischen Gymnasiums nothwendig wäre. Auch das ist unrichtig. Ich habe schon angeführt, dass die nationale Scheidung der Schüler eine naturgemäße Folge der slovenischen Parallelclassen oder des slovenischen Gymnasiums ist, und diese nationale Scheidung ist pädagogisch — das muss mir jeder Pädagoge zugeben — gewiss schädlich.

Der Hass gegen das Deutsche muss zu einer mangelhaften Bildung führen und dem Schüler und Lehrer die Erfolge der Schule erschweren. Schon der steierische Landesschulrath hat das Gutachten dahin abgegeben, dass aus pädagogischen Gründen die Parallelclassen am Gymnasium in Marburg nicht eingeführt werden sollen. Es kommt noch Eines. Der steierische Landtag hat sich auch gegen das Gymnasium in Cilli ausgesprochen, und zwar hat er es gethan in einer Resolution, welche einstimmig angenommen worden ist. Zweierlei geht gewiss aus dem hervor: nämlich der steierische Landtag glaubt, dass der nationale Friede im Lande gefährdet wird, weiters geht ganz zweifellos aus dieser Resolution hervor, welche Anfeindungen man auch derselben entgegengesetzt hat, dass die gesammte Landesvertretung sich gegen die Errichtung eines Gymnasiums in Cilli ausgesprochen hat.

Ich möchte auch auf eine Einwendung des Herrn Abgeordneten Vošnjak, dass die Slovenen im Nachtheil sind, weil sie die Vorbereitungsclasse besuchen müssen, entgegnen: dies ist doch nicht der Fall, sondern die Kinder kommen nach der absolvirten dritten Volksschulclasse in die Vorbereitungsclasse, während die Deutschen erst nach der vierten Volksschulclasse ins Gymnasium kommen können; erstere verlieren also gar nichts und stehen mit der Anzahl der verwendeten Jahre den Deutschen gleich.

Wenn nun kein culturelles Bedürfnis vorhanden ist und keine pädagogischen Gründe dafür sprechen, wenn der Landesschulrath und der Landtag sich dagegen aussprechen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Überzeugung, dass nur nationale Gründe es sind, wenn die Slovenen auf der Errichtung des Cillier Gymnasiums beharren. *(Sehr richtig!)*

Nun will ich über Cilli selbst einige Worte sprechen. Der Herr Abgeordnete Vošnjak hat gestern in einer historischen Vorlesung über Cilli erzählt, dass die Slovenen im Jahre 595 Cilli besetzt haben, aber er hat selbst zugestehen müssen, dass eine Periode von über 200 Jahren absolut ohne irgend eine Begebenheit war, es scheint daher, dass Cilli unter der slavischen Herrschaft im Niedergange war. Erst als Cilli Mauern bekam und sich deutsche Bürger im vierzehnten Jahrhundert ansiedelten, ist ein Aufblühen in dem städtischen Gemeinwesen zu verzeichnen.

So haben Cilli noch heute die Deutschen und es ist somit ein deutscher Besitzstand, welcher zu schützen ist, der aber im Verlaufe der Jahre vielfach schon gefährdet worden ist. Wir haben gehört, dass die Bezirksvertretung slovenisch geworden ist und gestern hat der Herr Abgeordnete Vošnjak gesagt, dass dies auf einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes beruht. Aber das sind Entscheidungen aus damaliger Zeit, welche heute kaum möglich wären.

Der Herr Abgeordnete Vošnjak hat auch behauptet: „Notar ist Notar". Die Notarstellen sind aber Vertrauensposten, es ist daher einem Deutschen schwer, zu seinem politischen Gegner zu gehen und ihm etwas quasi zu vertrauen, um sich von ihm eine Urkunde verfassen zu lassen. Es ist immer ein deutscher und ein slovenischer Notar dort gewesen, aber diese Gleichberechtigung hat aufgehört.

Es wäre auch natürlich, wenn die Stadt ausgepfarrt würde, denn es ist nicht gleichgiltig, wenn der Pfarrer — wie der jetzige — ein slovenischer Heißsporn ist, da derselbe seinen Pfarrkindern gegenüber einen großen Einfluss hat. Dazu kommt, dass in der letzten Zeit eine Menge Dinge geschehen sind, welche auf die Slovenisirung hindeuten. So wurde eine slovenische Vereinsdruckerei zu errichten gestattet, ohne

dass dazu ein Bedürfnis vorhanden gewesen wäre — und auch eine slovenische Sparcasse ist ins Leben gerufen worden, da heißt es: Warum sollen nicht auch die Slovenen ihre Sparcasse haben?

Aber Cilli hat doch bereits eine Sparcasse, die deutsche Sparcasse besteht unter der Garantie der Stadtgemeinde, die slovenische hat aber ihre Garantie unter den verschiedensten slovenischen Gegenden. Warum muss sie also gerade in Cilli ihren Sitz haben? Offenbar nur darum, weil durch die Beamten der slovenischen Sparcasse die slovenischen Wähler vermehrt werden, weil man sohin systematisch auf die Slovenisirung von Cilli hinarbeitet.

Nun glaube ich dargelegt zu haben, warum die Slovenen gerade auf Cilli bestehen.

Was wollen sie wieder mit dem Vorstoß?

Nicht nur die slovenischen Schüler sondern auch die slovenischen Professoren werden vermehrt, das unleidliche Verhältnis wird eintreten, dass deutsche Professoren durch slovenische ersetzt werden. Die Zahl der Wähler wird vermehrt werden; es wird immer ungemüthlicher werden, die Leute werden fortgehen und es wird das erreicht werden, was beabsichtigt ist, dass nach und nach die städtischen Gemeinwesen mit ihrer braven Bevölkerung slovenisirt werden. Das müssen wir verhindern.

Die Befürchtungen sind gerechtfertigt, welche gegen die Errichtung des slovenischen Gymnasiums gehegt werden.

Es ist behauptet worden, das sei eine Kleinigkeit, aber wenn man auf alle die harten Einbußen in nationaler Beziehung Rücksicht nimmt, die Cilli erduldet hat, so ist gewiss, dass dies eine hochwichtige Sache ist, und dies ist auch anerkannt worden, denn eine tiefe Bewegung geht durch das ganze deutsche Volk. Vom Norden bis zum Süden sind Kundgebungen gegen die Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli ausgesprochen worden.

In nationalen Dingen gibt es keine Kleinigkeit, alles ist wichtig, was auf die Verminderung des nationalen Besitzstandes gerichtet ist. Ich bitte daher alle Deutschen, gegen die Post Cilli zu stimmen, denn ich glaube, dass dadurch verhindert werden könnte, dass die brave, tüchtige, deutsche Bevölkerung Cillis dem Übermuthe der Slovenen ausgeliefert wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kurz.

Abgeordneter Dr. **Kurz**: Hohes Haus! Es sei mir vorerst gestattet, bei Gelegenheit der Cillier Debatte auch etwas weniges über das Unterrichtsbudget und zwar zu den Mittelschulen vorweg zu sprechen. Auch ich will heute darauf verzichten, heuer über die Änderung im Gymnasialplan, die ich im vorigen Jahre angeregt habe, etwas zu wiederholen. Es scheint mir heute nicht der richtige Boden hier zu sein, um auf solche Sachen eingehen zu können, aber was denn doch nicht ungesagt bleiben darf, sind einige Sachen, die ich hier, wenn auch nur kurz, streifen werde.

Es ist die Supplentenfrage, welche in der ganzen Lehrerschaft alle Gemüther seit Jahren und Jahrzehnten bewegt.

Es ist wohl im heurigen Budget ein Sustentationsbeitrag von 72.000 fl. für die Supplenten in Cisleithanien ausgesetzt worden, aber das ist eben nur eine finanzielle Aushilfe, an der rechtlichen und amtlichen Stellung der Supplenten ist nichts geändert worden und das ist die Hauptsache. Der Supplent will stabisirt werden, er will nicht von heute auf morgen dienen, er will nicht in der Luft schweben, er will, wenn er mit 30 oder 35 Jahren noch immer Supplent ist, zur Gründung eines Haushaltes schreiten, und seine Zukunft gesichert sehen. Das fehlt heute vollends. Der Supplent ist heute ein Staatsdiener auf einfache Entfernung. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Wie ein Dienstmädchen!)* Nicht einmal wie ein Dienstmädchen. Mancher hat nicht einmal 14tägige Kündigung, er kann sofort entlassen werden. Wenn ich heute mein Mandat niederlege und morgen meine amtliche Stellung übernehme, so wird mit demselben Tage mein Supplent an die Luft gesetzt. Ferner ist bis jetzt noch ein fernerer Krebsschaden die übergroße Zahl der Supplenten.

Ich will aus der großen Zahl der Beispiele einige, die schreiend sind, herausgreifen. In Krain kommen auf fünf Mittelschuldirectoren, also auf fünf Mittelschulen, 17 Supplenten, also mehr als das Dreifache, in Mähren auf 21 Directoren 64 Supplenten, in Böhmen auf 65 Directoren 242 Supplenten *(Hört!)*, also das Vierfache; in Galizien ist es am schlimmsten, da kommen auf 31 Directoren 190 Supplenten, also mehr als das Sechsfache. Ob das gesunde Verhältnisse sind, kann jeder Fachmann leicht beurtheilen. Hier muss Abhilfe geschafft werden. In der Resolution, die voriges Jahr eingebracht wurde und die sich heuer auch im Referate befindet, ist der Weg gekennzeichnet, auf welchem eine Gesundung der Verhältnisse erfolgen könnte. Nach drei- bis fünfjähriger Dauer der Parallelclassen sollten diese einfach stabilisirt und für sie Lehrstellen extra statum gegründet werden, dann wäre allem abgeholfen.

Was die ungeprüften Supplenten anlangt, so wächst dieses Übel von Jahr zu Jahr. Daran ist die schlechte Besoldung des ganzen Mittelschullehrerstandes schuld, und da wird nicht früher eine Besserung eintreten, als bis zur Regulirung der Gehalte, speciell zur Erhöhung der Mittelschullehrergehalte geschritten werden wird. Noch schlechter ist es mit dem Turnen und den Turnlehrern bestellt. Es ist versprochen worden, dass successive das Turnen in

allen Mittelschulen eingeführt werden wird. Wenn aber diese Einführung in dem Tempo fortschreiten wird, wie jetzt, so werden es nicht einmal unsere Kinder erleben, dass an den Mittelschulen das Turnen eingeführt wird; denn jährlich vier bis fünf Mittelschulen mit Turnunterricht zu versehen, das ist nichts als ein Tropfen ins Meer.

Auch möchte ich mich von der praktischen Seite gegen die Stellung der Turnlehrer im Lehrkörper wenden. Die Turnlehrer sind im Verhältnisse der X. Diätenclasse. Nun hat es seine Schwierigkeiten, wenn im Lehrkörper zweierlei, dreierlei, ja viererlei Arten von Lehrern sich befinden. Der Director ist in der VII., gewisse Professoren in der VIII., die meisten in der IX. und der Turnlehrer, der einzige, in der X. Diätenclasse.

Dieser Mann hat aber keine geringere Anstrengung als die übrigen Lehrer. Er ist zu 24 Stunden verpflichtet, während die übrigen höchstens zu 20, meist zu 17 Stunden verpflichtet sind, und nebstbei hat er eine viel größere Verantwortung für das körperliche Wohl der ihm anvertrauten Zöglinge, als die übrigen Lehrer.

Eigenthümlich scheint mir, dass nicht einmal an maßgebender Stelle bekannt ist, wie es mit der Remunerirung des Turnens bestellt ist; und da will ich aus eigener Erfahrung ein Beispiel anführen, welches gewiss Aufmerksamkeit verdienen dürfte. An einer Mittelschule Prags ist ein ordentlicher Turnlehrer in der X. Diätenclasse bestellt. Nun hatte dieser Mann für das vorige Jahr Urlaub bekommen und wurde durch einen Supplenten ersetzt. Der ist also der Repräsentant des ordentlichen Turnlehrers, hat das ganze Fach repräsentirt, in Fachfragen war er der Referent, er war Custos des Turnsaales — auch eine Verantwortung, und zwar eine pecuniäre Verantwortung — der Mann hatte 24 Stunden Unterricht und wurde mit 60 Procent Substitutionsgebür remunerirt. 60 Procent von 800 fl. machen 480 fl. Neben ihm, weil an derselben Anstalt 48 Turnstunden ertheilt werden mussten, war ein geprüfter Nebenlehrer. Der hat ebenfalls 24 Stunden Turnunterricht ertheilt, und bekam, weil er eben Nebenlehrer war und nicht in einem definitiven Verhältnisse stand, 40 fl. für die Stunde, bezog also 960 fl., während der Fachreferent nur 480 fl. hatte.

Der Nebenlehrer hatte also die doppelten Bezüge dafür, dass er nicht verantwortlich war. Es geht aber noch weiter. In der nächsten Nähe besteht ein Gymnasium, wo der Turnunterricht in acht nicht obligaten Stunden ertheilt wurde. Für die unobligate Turnstunde wurden aber 50 fl. Remuneration gezahlt, also mehr als für den obligaten Unterricht. Dieser Turnlehrer, zufällig ein geprüfter Supplent, hatte 400 fl. für acht Stunden, während der Fachrepräsentant für 24 Stunden nur um 80 fl. mehr hatte. Das sind keine normalen Verhältnisse, und da bitte ich schon die Herren Referenten vom Unterrichtsministerium, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

Nun will ich Rede und Antwort stehen gegenüber den Vorwürfen, die uns von jenen Bänken gemacht wurden. Es waren zwei hervorragende Männer der polnischen Partei, der gewesene Herr Minister Dr. Ritter v. Madeyski und der Herr Generalreferent des Budgetausschusses Szczepanowski, die uns — es war vielleicht zufällig — zweimal entgegenhielten, wir mögen nicht auf Staatshilfe, sondern auf Selbsthilfe vertrauen und mögen uns durch eigene Kraft zu helfen suchen. Gut. Es hat darauf schon mein College und verehrte Freund Adámek geantwortet, und ich will nur aus dem großen, mir zu Gebote stehenden Vorrath von Ziffern einige herausgreifen.

Was haben unsere Communen an Baukosten und an Erhaltungskosten für ihre Mittelschulen gezahlt? Und was zahlen sie jetzt noch an jährlichen Beiträgen für die vom Staate übernommenen Schulen? *(Abgeordneter Dr. Funke: Nur objectiv!)* Ich werde gewiss objectiv sein, Herr Collega, Sie werden sich zu überzeugen Gelegenheit haben.

In Budweis erhalten wir zum Theil aus den Mitteln der Matice školská und zum Theil aus denen eines eigenen Vereines seit Jahren eine Oberrealschule. An Baukosten für dieselbe haben wir 87.000 fl., an Erhaltungskosten bisher 82.000 fl., in Summa 169.000 fl. gezahlt. Das zahlte ein Verein. Nehmen wir das Untergymnasium in Königinhof; für dieses betrugen die Baukosten 120.000 fl., die Erhaltungskosten durch die wenigen Jahre, seitdem es besteht, 41.000 fl., das macht zusammen 161.000 fl.

Nehmen wir das schon verstaatlichte Gymnasium in Raudnitz: Der Bau 86.000 fl., die Erhaltungskosten 258.000 fl., in Summa 344.000 fl. und nebstdem 2350 fl. jährliche Beiträge, und zwar von den activen Interessen eines Capitals, welches von der Stadt erlegt wurde, und dem jährlichen Beitrage von 750 fl.

Karolinenthal hat eine Realschule — es ist dies eine der ältesten Communalrealschulen — der Bau derselben kostete 146.000 fl., die Erhaltungskosten betrugen 186.000 fl., macht in Summa 332.000 fl., und jetzt leistet die Stadt als jährlichen Beitrag für die verstaatlichte Realschule 4000 fl. Um nicht ausführlich zu sein, will ich nur noch Prag erwähnen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Keine einzige deutsche Stadt!)* Ich spreche speciell von böhmischen Schulen. Prag hat für das Kleinseitner Realgymnasium, nur für diese einzige Mittelschule 245.000 fl. an Baukosten und 1,066.000 fl. an Erhaltungskosten, in Summa 1,311.000 fl. gezahlt und zahlt jetzt noch jährlich 6000 fl. Beitrag für die verstaatlichte Anstalt.

Von einer großen Reihe anderer Gemeinden liegen mir leider die Daten nicht vor. Ich will nun

gerne zugestehen, dass die deutschen Communen in Böhmen ebenso belastet sind. Es wird eben den verschiedenen Kronländern die Gunst der Regierung in ganz verschiedenem Maße zugewendet. Uns in den Ländern der böhmischen Krone scheint die Sonne der Regierungsgunst entschieden gar nicht. Die jährlichen Communalsubventionen der böhmischen Mittelschulen in Böhmen, welche von böhmischen Communen geleistet werden, belaufen sich nach dem heurigen Budget auf 81.247 fl. Das sind nur die böhmischen Subventionen. Die Deutschen sind nicht mitgerechnet, die sind percentuell eben so hoch. Wie sieht es nun im Verhältnisse, meine Herren aus Galizien, bei Ihnen aus? Ganz Galizien sammt Krakau zahlt an Communalsubventionen für Gymnasien und Realschulen nur 35.732 fl. *(Hört! Hört!)* Das ist nicht einmal die Hälfte dessen, was wir für unsere böhmischen Anstalten jährlich zahlen.

Und wie sieht es mit der uns von Seiner Excellenz dem Herrn Minister Madeyski vorgeworfenen Gunst der österreichischen Regierungen aus! Meinen Desideraten, die ich im vorigen Jahre bei dieser Gelegenheit vorzubringen die Ehre hatte, ist auch nicht einmal Rechnung getragen worden.

Die Realschule in der Altstadt Prag, welche nothwendig und schon für das heurige Jahre eine unabweisliche pädagogische Forderung ist, besteht noch immer nicht. Žižkov, die zweitgrößte Stadt des Königreiches Böhmen mit mehr als 50.000 Einwohnern, hat bis jetzt keine Mittelschule *(Hört!)*; von den übrigen will ich gar nicht sprechen.

Auch die höchst nothwendige Erweiterung des zweiten Untergymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Altbrünn, ist noch nicht perfect, und so gibt es noch eine Unmasse von Anstalten, die wir uns theils wünschen oder deren Erweiterung wir anstreben.

Ebenso schlecht ist es mit den Bauten an Mittelschulen bestellt, wie es beim Titel „Hochschulen" vom verehrten Herrn Referenten selbst so scharf hervorgehoben worden ist. Wir haben für die Realschule in Brünn eine Schandlocalität, wo nicht einmal für die Gesundheit der Kinder im geringsten Maße vorgesorgt ist. *(Hört!)*

Da ist eine Turnlocalität, welche ein Pferdestall war *(Hört! Hört!)*, deren Niveau unter das Gassenniveau heruntergeht *(Hört!)*, deren Wände bis in die Etagen hinauf vom Mauerfraße ganz inficirt sind. *(Hört!)* Wir haben da ein Nebengebäude — und ich kenne es aus eigener Anschauung — wo zum Beispiel die Communication zwischen den Classen und Anstandsorten mit einer hölzernen Pawlatschen hergestellt wird, die niemand, der Schwindel hat, betreten darf; denn man sieht durch die Bretterfugen zwei Stockwerke tief auf das Hofpflaster.

So wird, meine Herren, für unsere böhmischen Schulen vorgesorgt und so für die einzige Unterrealschule in Brünn. Nicht besser ist das akademische Gymnasium in Prag versorgt. Dasselbe ist in einem Privathause untergebracht, wo die Stiege so schwach ist, dass die Schüler nur paarweise und ganz langsam gehen dürfen, denn sonst kann niemand für eine Katastrophe einstehen. *(Hört!)*

Ebenso schlimm sind die Localitäten des Budweiser Gymnasiums bestellt, und so könnte ich wiederum eine ganze Reihe von Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache anführen, für welche nicht genügend vorgesorgt ist.

Ich will auch ein Wort über die Matice školská einflechten. Sie ist einigemal von jener *(linken)* Seite gestreift worden. Wir erhalten mit ihrer Hilfe zwei Mittelschulen, eine dritte war gegründet und ist später in die Staatsverwaltung übernommen worden: das Gymnasium in Troppau, welches um die Hälfte mehr Schüler besitzt als das dortige deutsche Staatsgymnasium, und die böhmische Realschule in Budweis, welche ebenfalls in ihren sieben Classen weit mehr Schüler besitzt, als die alte Staatsrealschule mit deutscher Unterrichtssprache daselbst. *(Hört! Hört!)*

Und wie sieht es mit der Gunst der Regierung zu diesem unserem Culturverein aus? Meine Herren! Es ist noch nie vorgekommen, dass irgend ein Regierungsvertreter an der Generalversammlung theilgenommen hätte, mit Ausnahme des obligaten Polizeicommissärs *(Heiterkeit)*, während bei den Generalversammlungen des Deutschen Schulvereines Statthalter und andere hochgestellte Persönlichkeiten officiell theilnehmen. Ja das ist eben etwas ganz anderes.

So sieht die Gleichberechtigung aus, welche von Seite der Regierungsbänke geübt wird. Ja in letzter Zeit ist etwas geschehen, was dem Feldmarschall-lieutenant Succovaty, dem berühmten oder berüchtigten Brünner Commandanten, einen Concurrenten zur Seite gestellt hat, nämlich den Platzcommandanten von Königgrätz. Es ist dort vor kurzem ein Gartenfest zu Gunsten der „Matice školská" abgehalten worden. Der Platzcommandant hat über Ersuchen der Civilbehörden *(Hört!)* verfügt, es mögen die Herren Officiere der Garnison sich jeder Betheiligung an dem Feste enthalten. *(Hört!)* Also hier haben sich im harmonischen Zusammenwirken die Civilbehörden und der Platzcommandant gegen die „Matice školská" verschworen. Trotzdem sind aus anderen Garnisonen Officiere zur Betheiligung angelangt *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das sollte aber nicht sein! — Heiterkeit)*, sie haben es eben gewagt. Nun frage ich: Ist je so etwas bei dem Deutschen Schulverein vorgekommen, der gewiss viel intensiver die Politik pflegt und germanisirt? *(Abgeordneter Dr. Funke: So?)* Ganz gewiss, während in unseren Schulen jedem Kinde die Aufnahme verweigert wird, welches nicht böhmischer Nationalität ist; das ist nachweislich.

Es ist von einem Herrn Vertreter der italienischen Nationalität am Samstag hier Klage geführt worden

über die Zurücksetzung der Culturbestrebungen der Italiener. Ich gebe zu, dass die Herren im Trentino vergewaltigt werden, ich habe sebst in meiner letzten Rede am Freitag darauf hingewiesen, dass der Staat Gelder zur Germanisirung, respective, wie es euphemistisch heißt: „zur Stärkung des deutschen Volksschulwesens“ im Trentino bewilligt und zahlt. Aber wie sieht es denn mit den Schulen für die 700.000 Italiener, die in dieser Reichshälfte wohnen, aus? Es liegt da der Vergleich zwischen den 700.000 Italienern und den 1½ Millionen Slovenen Cisleithaniens sehr nahe. Die Italiener haben vier Staatsgymnasien und ein Communalgymnasium, im ganzen also fünf Obergymnasien zur Verfügung, während die doppelte Anzahl von Slovenen überhaupt nur über gemischtsprachige Mittelschulen verfügt, nämlich über drei halbe Obergymnasien mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache und über zwei gemischtsprachige Untergymnasien.

Kein einziges Gymnasium hat ausschließlich die slovenische Unterrichtssprache, wie es durch §. 19 der Staatsgrundgesetze gewährleistet ist. Ferner besitzen die Italiener zwei Ober- und eine Unterrealschule, während die Slovenen auch nicht eine, wenn auch nur gemischtsprachige Realschule, haben. *(Hört!)* Dagegen nimmt es sich noch sehr eigenthümlich aus, dass für die geringe deutsche Minorität im Küstenlande drei Obergymnasien mit exclusiv deutscher Unterrichtssprache vorhanden sind. Das ist eben österreichische Gerechtigkeit! Es entfallen auf ein italienisches Gymnasium 140.000 italienische Einwohner. Wir ließen uns sehr gerne eine solche Drangsalirung gefallen, besonders in Mähren wären wir vollkommen zufrieden, wenn dort auf je 140.000 böhmische Einwohner eine böhmische Mittelschule entfiele. Von dem Herrn Abgeordneten Kraus ist auf die ungünstigen Maturitätsprüfungen in Mähren hingewiesen worden. Ich wundere mich darüber gar nicht, im Gegentheil, nach dem Gesagten finde ich es ganz begreiflich, dass die böhmischen Schüler, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, an den deutschen Gymnasien und Realschulen Mährens nicht so fortkommen können, wie wenn sie an böhmischen Mittelschulen unterrichtet werden würden. Für das deutsche Viertel der Einwohner in Mähren sind 25 deutsche Unterrichtsanstalten, für drei Viertheile böhmischer Einwohner nur 12 Mittelschulen vorhanden. Wir finden von unserem Standpunkte also die Forderungen der Slovenen nach Erweiterung der Mittelschulen mit slovenischer Unterrichtssprache vollkommen gerechtfertigt. Aber in einem können wir mit den Slovenen nicht übereinstimmen. Sie halten ihre Forderung für eine gerechte. Nein! Sie ist eine zu geringe, eine zu bescheidene, denn ihnen gehören ohne Zweifel Unterrichtsanstalten mit ausschließlich slovenischer Unterrichtssprache; ebenso wie alle übrigen Völker Österreichs ihre Mittelschulen ausschließlich in ihrer Muttersprache haben, ebenso können die Slovenen Mittelschulen fordern, wo ausschließlich die slovenische Sprache Unterrichtssprache ist.

Aber solche gemischtsprachige Parallelclassen neben deutschen Grundclassen, wo nur drei Gegenstände, nämlich Religion, Latein und Mathematik in slovenischer Unterrichtssprache unterrichtet werden wie in Marburg und den übrigen Mittelschulen, das ist ein Unding, das ist nicht rechtens. Und Sie werden sich überzeugen, selbst durch diese bescheidenen Forderungen werden sie den Herren Deutschen von jener Seite nicht genug gethan haben. Wir haben uns ja gestern von Herrn Hofrath Hallwich den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass eine Slavisirung deutscher Städte in Böhmen durch utraquistische Schulen stattgefunden hat. Ich kenne ganz genau die Schulgeschichte in Böhmen, ich habe sie theils als Schüler, theils als Lehrer mitgemacht. Ich fordere nun die Herren auf, nennen Sie mir eine einzige Stadt in Böhmen, welche durch eine Schule slavisirt worden wäre?

Es ist mir ganz unbegreiflich, was der Herr Hofrath gemeint hat. Er wird doch nicht an Prag gedacht haben, wo von jeher die größte Zahl der Einwohner böhmisch war, trotzdem vor Jahren die deutsche Amtssprache bestand, oder doch nicht an Budweis, welches mitten im böhmischen Sprachgebiete liegt und die Mehrzahl an böhmischen Einwohnern ausweist, und trotzdem noch eine deutsche Gemeindevertretung hat. Das sind ungesunde Verhältnisse, die werden nicht so bleiben; das ist selbstverständlich. Diese Positionen werden Sie verlieren und es ist ein vergebenes Unternehmen, dass Sie sich dieser Positionen nicht freiwillig entschlagen. Es wäre viel gesünder, wenn Sie Ihre Kräfte anderswo einsetzen würden, wo Sie mehr Früchte einheimsen könnten.

Den Vorwurf aber, wir trieben Seelentödterei in unseren Schulen, können wir mit ruhigem Gewissen zurückweisen. Wir dulden unter der Seelentödterei deutscher Schulen, unsere Kinder werden entnationalisirt dadurch, dass eine Unmasse böhmischer Kinder bis heute noch in deutsche Volks- und Mittelschulen eintreten, zum Theil gekauft werden.

Wir suchen auch keine Prätexte zur Beschaffung von Culturbestrebungen. Nein! Die Culturbestrebungen selbst sind uns das höhere Ziel, welchem wir zustreben. Wir brauchen keine Prätexte, und es sei nochmals constatirt, dass wir in unsere Maticeschulen principiell nicht ein einziges Kind einschreiben, welches nicht böhmischer Nationalität wäre. Es sind vielfach Fälle vorgekommen, dass deutsche Eltern mit ihren Kindern gekommen sind und gebeten haben, es mögen dieselben in unsere Maticeschulen eingeschrieben werden. Allein sie wurden abgewiesen, weil jeder Director die stricte Weisung hat, keine deutschen Kinder anzunehmen, sondern alle abzuweisen.

Ich möchte mich auch auf einige Aussprüche des unmittelbaren Herrn Vorredners beziehen. Er hat ja zugegeben, dass die slovenischen Gymnasisten beim Übergange aus der vierten in die fünfte Gymnasialclasse in Marburg und wahrscheinlich auch anderwärtig Schwierigkeiten haben, dass sie anfangs zurückbleiben und erst später dieses nachzuholen imstande sind. Daraus schließt er, meiner Ansicht nach ganz ungerechtfertigt, es seien die slovenischen Parallelclassen schädlich. Ich schließe etwas ganz anderes daraus. Ich schließe daraus, dass es nothwendig wäre, ein slovenisches Obergymnasium mit den slovenischen Parallelclassen am Untergymnasium zu verbinden *(Zustimmung)*, damit die Schüler keine Schwierigkeiten haben und nach §. 19 St. G. G. ihren culturellen Bestrebungen bis an die Universität in ihrer Muttersprache weiter obliegen können. Meine Herren! Das ist das Richtige, das wäre gesetzlich.

Wenn derselbe Herr Vorredner die Slovenen aufgefordert hat, ihren culturellen Bestrebungen auf die Art gerecht zu werden, dass sie ihre Kinder in deutscher Cultur erziehen lassen, so frage ich ihn, was würde er einem Verlangen entgegenstellen, wenn man ihm sagen würde: „Erziehe Du Deine Kinder in französischer Sprache, weil die französische Sprache schon um einige Jahrhunderte länger Cultursprache ist, als die deutsche". Diese Emancipation aus der Herrschaft der französischen Sprache, die sich im deutschen Volke voriges Jahrhundert vollzogen hat, ist ganz derselbe naturgeschichtliche Process — es ist ja nichts anderes, als die Naturgeschichte des Menschen, die sich hier abgespielt hat. Dieser naturgeschichtliche Process wiederholt sich jetzt bei den slavischen Völkern in Österreich.

Wir Böhmen haben den Process durchgemacht, wir sind so ziemlich damit fertig geworden. Die Slovenen sind erst am Anfange.

Wir waren vor 50 Jahren so weit, wie die Slovenen jetzt. Damals haben wir böhmische Parallelclassen an deutschen Unterrichtsanstalten angestrebt, erhalten und ausgenützt. Nun sind die Slovenen daran. Sie sollten aber nicht so langsam vorgehen! Sie sollen mit Recht darauf dringen, dass vollständige slovenische Anstalten gegründet werden, denn sonst haben sie dasselbe, wie es sprichwörtlich von dem Hunde heißt, dem man den Schwanz stückweise abschneidet. Sie werden jedenfalls noch viele Kämpfe unternehmen müssen, wenn sie nur brockenweise ihre Forderungen stellen.

Der Vorgang ist ein ganz einfacher. Jede Cultur wird in ein neues Volk übernommen, sie wird nationalisirt und wird dann dadurch sein eigen. So wird es auch beim slovenischen Volke sein, wie es ja auch bei den Deutschen früher der Fall war. Bei den Römern ist es auch so gewesen; denn diese haben, wie der Herr Vorredner richtig gesagt hat, von den Griechen ihre Cultur übernommen. Sie sind aber nicht Griechen, sondern Römer geworden.

Bei der Besprechung der Vorbereitungsclassen hat sich der Herr Vorredner einen großen Widerspruch zuschulden kommen lassen. Er hat eingehend erklärt, warum die Fortschritte der slovenischen Schüler an den Gymnasien bessere sind, als die der deutschen Schüler. Er hat den Grund ganz richtig gefunden. Die slovenischen Schüler kommen um zwei bis drei Jahre älter in die Mittelschulen, sie sind gereifter — ich will all die Umstände, die er dort ganz zutreffend genannt hat, hier nicht wiederholen — und daraus will er die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Vorbereitungsclasse ableiten, wodurch noch ein ganzes Jahr den ohnehin älteren slovenischen Schülern aufgebürdet wird! Das ist gewiss nicht gerechtfertigt.

Wenn er sagt, dass die slovenischen Kinder aus der dritten Volksschulclasse in die Vorbereitungsclasse kommen, so will ich ja zugeben, dass das richtig ist. Aber er hat vergessen zu sagen, wievielclassig diese Volksschulen sind. Es werden wahrscheinlich lauter dreiclassige Volksschulen sein und das bedeutet dann, dass die Kinder wenigstens zwölf Jahre alt werden, ehe sie an die Vorbereitungsschule herantreten können. Das Übrige, was der Herr Vorredner von Notaren, von der Čitalnica und vom Casino, von der Druckerei, von den Vorschusscassen und ähnlichen slovenischen Anstalten gesagt hat, das ist das Bild eines Racenhasses und einer nationalen Unduldsamkeit, wie man es von einem erleuchteten Gegner am Ende des neunzehnten Jahrhunderts wirklich nicht erwarten sollte. Das ist das Gegentheil des liberalen Standpunktes.

Der verehrte Herr Collega Kraus hat gestern geklagt, unsere Mittelschulen verfallen dem Schimmel; es werde zur Sclavenmoral erzogen. Ich muss leider in dem Punkte mit ihm übereinstimmen. Ich würde aber wünschen, er könnte unsere böhmischen Mittelschulen untersuchen, er könnte die Erfolge der Polizeierlässe des Herrn Grafen Thun studiren, dann würde er sehen, welche Taktlosigkeit durch diese Erlässe in pädagogischer Beziehung geschehen ist und welche Aufdringlichkeiten vorgekommen sind. Auf diese Art züchtet man gerade den Widerspruchsgeist der Jugend, dadurch erzieht man sie zur Opposition. Es ist offenbar: der Erzieher muss pädagogischen Takt besitzen, wenn er auf die ihm übergebenen Schüler wirklich pädagogisch einwirken will. Aber man darf nicht vergessen, ihm auch soviel Freiheit zu lassen, dass er diesen pädagogischen Takt bethätigen und frei ausüben dürfe. Wenn aber unsere Mittelschullehrer nivellisirt werden, wenn von ihnen das gänzliche Aufgeben ihrer Individualidät gefordert wird, dann wird man nie zu einem gedeihlichen erziehlichen Resultate kommen. Es sind auch Fälle vorgekommen, dass infolge der Thun'schen Erlässe gewisse Directoren den Professoren verboten haben, in böhmischen Vereinen mitzuwirken, ja sogar an der Veranstaltung der ethnographischen Ausstellung theilzunehmen. *(Hört! Hört!)* Wenn das von den

Directoren geschieht, was kann man dann von Professoren und von den Schülern verlangen?

Der Lehrer verliert auf diese Art das Vertrauen seines Schülers, und dass ohne ein solches Vertrauen eine gedeihliche Erziehung des Schülermaterials nicht möglich ist, das werden mir nicht nur die Schulmänner, sondern auch alle Väter zugeben.

Es geht nicht an, vorgekommene Vergehen gegen die Disciplinarordnung mit Strafen sühnen zu wollen. Der Pädagoge muss vorbeugen und dazu bedarf er etwas Voraussicht. Dann muss man aber auch individualisiren, man muss jeden einzelnen Knaben anders behandeln, sonst wird man aus den schwachen Charakteren Heuchler und aus den stärkeren offene Opponenten züchten. *(Beifall.)*

Es ist uns vorgeworfen worden, wir wollen die Deutschen unter das Joch der Wenzelkrone „beugen“. Wenn Sie nur hören wollten, was Sie so oft hören konnten: wir wollen Freiheit und Fortschritt mit unseren deutschen Landsleuten theilen, wir wollen aber nicht von ihnen unterdrückt werden.

Wir wollen und werden nicht dulden, dass sie sich als das bevorzugte Volk in den Ländern der böhmischen Krone betrachten *(Beifall)* und wir die Minderen spielen. Dazu werden sie uns nie und nimmer bringen und wir werden es nicht dulden, dass sie sich über uns erheben.

Aber wir begreifen — verzeihen Sie den Ausdruck — den Cillirummel nicht. Wenn Südsteiermark vollständig slovenisch ist, wozu der Widerstand? Wozu das Geschrei? Es ist gesagt worden, dass in Marburg alle Lehrpersonen an der Lehrerbildungsanstalt (außer einem einzigen Deutschen) Slovenen sind. Es ist dasselbe von dem Lehrpersonale am Gymnasium in Cilli wiederholt worden.

Daraus wurde deducirt, dass die Deutschen in Untersteiermark bedrückt werden. Aber nein, gerade im Gegentheile! Es finden sich eben unter den Deutschen keine qualificirten Persönlichkeiten, die in beiden Sprachen unterrichten könnten, weil sie es einfach ablehnen, slovenisch zu lernen; wir machen ja eine ähnliche Erfahrung bei uns in Böhmen. Wo es sich also um eine zweisprachige Anstalt handelt, da verlieren Sie gewiss, meine Herren Deutschen, an Boden, weil es keinen Lehrer deutscher Nationalität gibt, welcher den Anforderungen des Concurses entspricht. Ich calculire aber daraus etwas ganz anderes und ich habe es schon früher gesagt. Es sollen getrennte deutsche und slovenische Anstalten errichtet werden; in den deutschen sollen Deutsche mit deutscher Unterrichtssprache lehren, in slovenischen Slovenen mit slovenischer Unterrichtssprache; das wäre das Richtige.

Es sind noch verschiedene Vorwürfe erhoben worden. Es hieß gestern, es sei ungesetzlich, dass in der Übungsschule einer Privatlehrerinnenbildungsanstalt 90 Schülerinnen in einer Classe sitzen. Das ist in der That nicht gesetzlich. In einer Übungsschule einer Lehrerbildungsanstalt sollen wie in den Mittelschulen nur 40 Kinder sein. Was sagen aber die Herren dazu, dass noch jetzt an böhmischen Mittelschulen, speciell an der böhmischen Staatsrealschule in Prag 72 Schüler in einer Classe geduldet wurden? *(Hört! Hört!)* Ich selbst habe vor zwei Jahren in einer solchen Classe als Classenlehrer zu unterrichten die Freude gehabt. Das ist bei weitem gesetzwidriger *(So ist es!)* und es wurde anstandslos geduldet. Heuer wurde die Vertheilung der Parallelclassen in derselben Anstalt erst mit 6. Jänner stabilisirt *(Hört! Hört!)*, bis zum 6. Jänner war ein Provisorium, wo nicht einmal das Lehrpersonale wusste, in welcher Classe es die künftige Woche unterrichten wird, wie die Classen dislocirt und wie sie vertheilt werden, und das war an der ersten Staatsrealschule in Prag, an der einzigen, die dort existirt *(Hört! Hört!)*, dagegen sträuben sich die Herren Deutschen in ihrem Gerechtigkeitssinne gar nicht, es fällt ihnen gar nicht ein, darauf hinzuweisen.

Dass der Kindergarten in Marburg von dem slovenischen Cyrill- und Methudvereine unterhalten wird, ist ganz natürlich. Wenn die Gemeinde ihre Pflicht nicht thut, wenn sich kein Privater findet, so macht es ein Verein; Gott sei Dank, dass es ein Verein unternimmt, solche Lücken in unserem Schulwesen auszufüllen. Ihm aber Gesetzwidrigkeit vorzuwerfen, weil er, dessen Sitz in Laibach ist, einen Kindergarten in Marburg unterhält, ist unpassend. Entweder sind die Statuten des Vereines derart, dass er es thun darf, dann ist es nicht gesetzwidrig; hat er aber die Statuten verletzt, dann werden nicht wir urtheilen, sondern das steht einem anderen Gerichtshofe zu, der gewiss nicht ermangeln wird, den slovenischen Cyrill- und Methudverein zur Ordnung zu rufen.

Herr Hofrath Hallwich, ein gewiegter Autonomist *(Heiterkeit)*, hat uns an unsere autonomistische Pflichten erinnert und an unsere autonomistische Überzeugung appellirt.

Gewiss, wir sind Autonomisten und wir bleiben es auch in der Cillier Angelegenheit. Aber wer ist der erste Interessent in dieser Frage? Unstreitig das slovenische Volk in Steiermark, und wenn es in den autonomistischen Institutionen, das heißt im Gemeinderathe, im Landesschulrathe und im Landtage nicht vertreten ist, so ist es nicht seine Schuld. *(So ist es!)* Es ist ja genug dadurch geschädigt, dass es nicht vertreten ist, und dafür soll es noch doppelt dadurch gestraft werden, dass ihm der Vorwurf der Inconsequenz gemacht wird!

Wenn 140 autonome Körperschaften, wenn zahlreiche Bürger von Cilli sich mit Petitionen dafür eingesetzt haben, dass diese mageren Parallelclassen an dem deutschen Gymnasium in Cilli errichtet werden, und wenn über die Köpfe der deutschen autonomistischen Körperschaften in Steiermark hinweg ihrem

Verlangen Rechnung getragen wird, so finden wir es ganz begreiflich; denn wir sehen darin eine Gesundung des wirklichen Verhältnisses, eine geringe Abschlagszahlung, welche dem Rechte geleistet wird. Machen Sie es, wie es bei uns ist, theilen Sie den Landesschulrath in eine slovenische und deutsche Section und was Ihnen bei uns gerecht war, soll consequenterweise für die Slovenen in Steiermark auch billig sein.

Theilen Sie also den Landesschulrath und lassen Sie die slovenische Section darüber beschließen, was den Slovenen noththut, und lassen Sie die deutschen Agenden dem deutschen Landesschulrathe, dann werden Sie in keine Collision mit Ihrem deutschen Gewissen gerathen.

Übrigens können wir uns ja darauf berufen, dass Sie in dieser Frage sehr uneinig eingetreten sind. Ich weiß wirklich nicht, wer der deutschere Mann ist, ob der Herr Hofrath Beer, der Herr Hofrath Hallwich und der Herr Superintendent Haase, welcher die Cillier Angelegenheit als Herzenswunsch der Deutschen, ja sogar von seinem geistlichen Standpunkte als Superintendent als Gewissensfrage bezeichnet hat *(Hört! — Gelächter)*, oder aber der Herr Abgeordnete Siegmund, welcher in Teplitz erklärt hat, es sei eine Bagatelle, eine Kleinigkeit, welche gegen die Teplitzer Frage weit zurückstehen müsse, oder der Herr College Rainer, der in Klagenfurt gesagt hat: Wir werden uns einfach überstimmen lassen und in der Coalition bleiben. Das machen Sie zuerst untereinander aus, wer der deutschere Mann ist, und wem wir im Deutschthum Recht geben sollen.

Meine Herren! Wir stehen in strammer Opposition gegen das jetzige System und gegen die Regierung. Für uns ist die Cillier Budgetpost ein Princip, keine bloße Post von 1500 fl., uns ist sie ein Princip, welches wenigstens theilweise mit der Unterdrückung der Slovenen bricht, es ist ein Princip, welches consequent durchgeführt zum Schutze der nationalen Minoritäten führen könnte, für welchen Schutz wir von jeher eingestanden sind und einstehen werden.

Wir können in dieser Sache nur mit den bedrückten und verkürzten slovenischen Brüdern fühlen und werden unsere Stimmen für Cilli und gegen die Vergewaltigung in die Wagschale legen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Foregger.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** Hohes Haus! Ich möchte vorerst eine bescheidene Bitte an Sie richten, die Bitte, mich wo möglich nicht zu unterbrechen, und die weitere Bitte, meine Worte nachher, wenn sie schon auf dieselben reflectiren, nicht zu verdrehen und nicht mit Ihrer Phantasie zu ergänzen, was ich nicht gesagt habe, wie beispielsweise der Herr College Robić, der in der Sitzung vom 1. Juli zu berichten wusste, dass ein brennender Hass und eine brennende Leidenschaft gepredigt worden sei, dass ich mit Erregung gesprochen habe, dass Ausdrücke wie: übermüthig, unverschämt, gefallen seien u. s. w. Von all dem ist in meiner Rede nichts zu finden. Also, ich bitte um Gerechtigkeit.

Ich werde auf meinen unmittelbaren Herrn Vorredner gelegentlich meiner Antwort, die ich dem Herrn Vertreter der Landgemeinde Cilli zu ertheilen mir erlauben werde, zurückkommen. Er hat ja im großen und ganzen nur einige von den Stichworten herausgenommen, die wir auch gestern vernommen haben, und so sei es mir gestattet, mich dem gefürchteten Gegner aus den Landgemeinden zuzuwenden. Ein gefürchteter Gegner, denn er wusste uns selbst zu berichten, welche hervorragenden Eigenschaften in ihm wohnen, und wenn wir bedenken, dass er mit einer eines Bismarck würdigen Offenheit die letzten Ziele seiner Parteifreunde, die Grundsätze seiner Regierungspolitik dargelegt hat, dann können wir beiläufig die Bedeutung dieses Mannes ermessen. Er nannte sich selbst einen ruhigen „Politiker“. Ich bin viel zu bescheiden, um mich für einen Politiker zu halten, bin auch nicht in der glücklichen Lage, eine gesicherte Pension zu genießen, um meine angegriffenen Augen für die höhere Politik zu schonen; ich muss daher um Entschuldigung bitten, wenn ich vielleicht nicht die Würde des ruhigen Politikers bewahren werde, wie sie der Herr Landgemeindevertreter gestern zu zeigen oft nicht Gelegenheit hatte. Er hat natürlich, wie alle großen Männer, auch seine gewissen Eigenheiten, eine besondere Vorliebe für Statistik. Ich werde Gelegenheit haben, auch da ab und zu seine Statistik etwas zu beleuchten. Gefürchtet ist er aber von mir hauptsächlich deswegen, weil er mit allen Abrechnung pflegt. Für ihn gibt es keine Größe, gibt es keine Autorität. Er rechnet ab, und wenn er die Leute so durchgeschüttelt hat, wie etwa der Krampus den armen Kasperl im Prater, nimmt er gnädiglich von ihnen Abschied; halb todt läßt er sie auf dem Felde zurück. *(Heiterkeit.)*

Nun können Sie begreifen, mit welch banger Sorge ich an diesen Mann herantrete. Dabei ermuthigt mich nur Eines: dass er denn doch auch einige Schwächen zeigt. Beispielsweise ist die Geschichte nicht seine Stärke. Da wusste er gestern von Cilli ganz merkwürdige Sachen zu erzählen und auch einiges zu verschweigen, denn das ist eben das Kennzeichnende: Nicht bloß in den Worten, die man spricht, sondern in denen, die man unterdrückt, liegt oft die Entstellung. Er wusste uns zu berichten und bestand mit Beharrlichkeit darauf, dass Cilli als Claudia Celeja 200 Jahre nach Christi Geburt gegründet worden ist. Heute finde ich im stenographischen Protokolle allerdings 50 Jahre. *(Abgeordneter Vošnjak: Ich constatire, dass das geändert wurde!)* Ich constatire, dass

der Herr Abgeordnete gestern mit positiver Bestimmtheit trotz Einspruches behauptet hat 200 Jahre.

Das wäre übrigens ganz gleichgiltig, aber es wirft auf den Herrn Redner ein gewisses Streiflicht *(Abgeordneter Vošnjak: Das ist unrichtig!)* Ich gestehe zu, dass das heutige stenographische Protokoll die 50 Jahre aufweist, was sich übrigens von selbst ergibt, nachdem Cilli als „Claudia Celeja“ unter der Herrschaft des Kaisers Claudius gegründet wurde, welcher bekanntlich 41—54 nach Christi Geburt geherrscht hat. Nach dieser Richtigstellung brauche ich also nicht zu erwähnen, dass schon Plinius der Ältere, gestorben 76 nach Christi Geburt, und Ptolomäus, gestorben 147 nach Christi Geburt, Cilli erwähnten, das beweist, dass diese Stadt als „Claudia Celeja“ etwas älter ist.

Aber auch weiter entsteht in der Geschichte des gestrigen Herrn Redners eine große Lücke. Er behauptet nämlich, dass die deutschen Ansiedler erst nach dem Tode des letzten Grafen von Cilli, also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nach Cilli kamen, und zum Belege, dass Cilli eigentlich eine slavisch-mährische Niederlassung sei, beruft er sich auf ein altes Zeugnis aus der — deutschen Geschichte, indem er ganz richtig citirt, dass im Jahre 847 der mährische Flüchtling Privina nach Cilli gekommen sei, aber er vergisst die Mittheilung des historischen Zusammenhanges.

Im Jahre 846 musste nämlich der deutsche Kaiser Ludwig I. zur Züchtigung des unbotmäßigen Vasallen von Mähren, Herzog Weimar I., ausziehen; er besiegte ihn, entsetzte ihn seiner Würde und bestellte dessen Neffen Radislav zum Herzog von Mähren.

Dieser Privina war ein Flüchtling aus der mährischen Herzogsfamilie und wurde ihm vom Kaiser Cilli als Zufluchtsstätte angewiesen; es wurde ihm aber kein Lehen gegeben, sondern der flüchtige Empörer Privina wurde einfach in Cilli internirt. Das hat doch unbedingt zur Voraussetzung, dass Cilli deutsch gewesen sein muss, denn wenn es nicht eine unter der Herrschaft des Deutschen Reiches stehende Stadt gewesen wäre, so wäre es gewiss dem deutschen Kaiser nicht eingefallen und er hätte auch nicht das Recht gehabt, den Privina nach Cilli zu verweisen.

So wird das Zeugnis des angeblich slovenischen Ursprunges von Cilli unwiderleglich in das Zeugnis verwandelt, dass Cilli schon vor 1000 Jahren deutsch war, darauf erlaube ich mir mich zu berufen. Dass die Großen von Cilli als ehemalige Freiherren von Saneck slavischen Ursprunges seien, hat selbst der Herr Geschichtsforscher neuesten Datums nicht zu behaupten gewagt, aber er sagte dennoch: „Nach meiner Ansicht sind die deutschen Ansiedlungen erst nach dem Tode Ullrichs in Cilli entstanden.“ Dabei vergißt er, dass die Geschichte meldet, dass nach dem Tode Ullrichs bei dessen Beerdigung ausgerufen wurde: „Graf v. Cilli und nimmer mehr“. Deutsch wurde das ausgerufen. Es muss dort also wohl schon damals deutsch gesprochen worden sein.

Doch solchen Unrichtigkeiten, Verschweigungen u. s. w. begegnen wir in allen Ausführungen auf Schritt und Tritt. Ich wende mich beispielsweise zur geistreichen Polemik gegen Herrn Dr. Menger. Da wurde die Geschichte der Bezirksvertretung abermals aufgewärmt. Meine Herren! Ich will Sie nicht mit derselben nochmals plagen, eine Unrichtigkeit muss ich aber doch constatiren. Nach dem steirischen Bezirksvertretungswahlgesetz, ich glaube nach §. 12, ist in der Gruppe des Großgrundbesitzes jeder Grundbesitzer wahlberechtigt, welcher mindestens 60 fl. an Grund- und Gebäudesteuer bezahlt. Das wurde nun immer und wird auch noch jetzt in Steiermark theilweise so ausgelegt, dass die Grund- und Gebäudesteuer zusammengerechnet werden und dass danach das Wahlrecht constatirt wird.

Dagegen wendete sich die slovenische Vertretung an den Verwaltungsgerichtshof zu jener Zeit, als so manche nicht ganz klare Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gefällt wurde, zu gleicher Zeit, als der Verwaltungsgerichtshof jene gewaltsame Interpretation des Ausdruckes „Im Einvernehmen“ gebrauchte, um die Handelskammern nach Pino'schem Recept herzurichten. Der Verwaltungsgerichtshof entschied also, nicht etwa, wie der Herr Abgeordnete der Landgemeinden sagte; er sagte nicht, es müssten drei Viertel oder, wie ich im stenographischen Protokolle corrigirt finde, mindestens 45 fl. an Grundsteuer gezahlt werden, das Übrige könnte Gebäudesteuer sein.

Nein, er gebrauchte eine ganz andere Interpretation. Er sagte, es muss das Gut den Charakter eines landwirtschaftlichen Gutes haben, obgleich im ganzen Gesetze der Ausdruck landwirtschaftlich nicht gebraucht ist, und so entscheidet er beispielsweise, dass Güter, welche selbst 48 und noch mehr Gulden an Grundsteuer entrichten, dann nicht als landwirtschaftliche zu betrachten seien, wenn der Sitz dieser Wirtschaft in der Stadt Cilli gelegen ist. Hausbesitzer von Cilli, welche 300 fl. und noch mehr Steuer bezahlen, werden, wenn sie von Cilli aus die Bewirtschaftung des Gutes vornehmen lassen, nicht in die Liste der Großgrundbesitzer einbezogen. *(Hört!)*

So wurde entschieden, und wenn ich diese Entscheidung eine gewaltsame Interpretation nenne, dann glaube ich mit den Gesetzen der Logik nicht in Conflict zu kommen.

Über die Notare machte er ebenfalls eine ganz merkwürdige Äußerung, die mit der Wahrheit in vollem Widerspruche steht. Er äußerte sich dahin, dass die Notare in Untersteiermark, in Cilli insbesondere, das Slovenische kennen müssen, dass ein deutscher Notar von Brot und Wasser leben müsste. Meine Herren! So stehen die Verhältnisse nicht. Die deutsche Bevölkerung von Cilli kann allein auch einen Notar ernähren. Denn das liegt ja auf der Hand, dass der

größere Geschäftsverkehr Notare und Advocaten mehr beschäftigt als Hunderte und Tausende stille einsam lebende Bauern, die nie in irgend einen Geschäftsverkehr kommen. *(Zustimmung.)*

Aber der Herr Abgeordnete behauptete: es hätte darum die zweite Notarenstelle in Cilli auch mit einem Slovenen besetzt werden müssen, weil ja unsere Candidaten nicht slovenisch kennen. Er sagte *(liest)*:

Wenn die Gegenseite solche Notare nicht besitzt — nämlich solche, die beider Sprachen mächtig sind — so ist dies Ihre Sache. Damit will er wohl glauben machen, dass die Candidaten, welche mit dem jetzt ernannten Notar in Competenz kamen, nicht slovenisch kannten. Meine Herren! Diese selben Notare hatten seit Jahrzehnten in Untersteiermark in rein slovenischen Gegenden prakticirt, in viel ungestörter slovenischen Gegenden als Cilli. *(Hört!)* Dort reichte ihre Kenntnis der slovenischen Sprache aus, um ihrer Amtspflicht zu genügen, dort entsprachen sie vollständig, aber für Cilli reichten ihre Kenntnisse nicht aus.

Wenn ich schon bei der Sache bin, muss ich schon ein kleines Geschichtchen erzählen. Als es sich seinerzeit um die Besetzung der zweiten Notarstelle in Cilli handelte, wurde ich beim Herrn Minister Pražák vorstellig *(Ruf: Beim Pražák!)*, ja Pražák seligen Angedenkens, um ihm auseinanderzusetzen, dass es denn doch bloß ein Gebot der Gerechtigkeit sei, dass die deutsche Bevölkerung von Cilli wenigstens einen deutschen Notar habe, zu dem sie Vertrauen haben könne, dem sie ihre Geschäfts- und Familiengeheimnisse ungescheut anvertrauen könne, ohne Gefahr zu laufen, dass das, was sie dem Notar anvertraut, etwa bei politischen Agitationen missbraucht werde. Der Herr Minister antwortete mir: Ich habe bei solchen Gelegenheiten den Grundsatz, nur nach der Anciennetät zu entscheiden. „Einverstanden, Excellenz, thun Sie das!"

Und als die Entscheidung erschien, was zeigte sich? Es waren vom Oberlandesgerichte drei Candidaten präsentirt worden. Von allen diesen Candidaten wurde keiner genommen *(Hört!)*, sondern es wurde irgendwo anders ein reiner Slovene hergeholt, welcher nicht einmal so viel Lebensjahre hatte, als der Erstpräsentirte Amtsjahre zählte. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Das ist die Anciennetät, nach welcher vorgegangen wird, das sind jene Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, welche wir von slavischer Seite erfahren.

Und angesichts solcher Thatsachen, angesichts solcher Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes wagt man es, richterliche Beamte, die von der ganzen juristischen Welt als Autoritäten betrachtet werden, wagt man es, einen Obergerichtspräsidenten Waser der parteiischen Justizpflege zu beschuldigen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das geschah wieder gestern und ich kann das nicht ungerügt hingehen lassen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich verlange, dass mindestens eine Thatsache einer parteiischen Rechtssprechung mir namhaft gemacht werde, sonst muss ich ein derartiges Vorgehen als eine unwürdige Verleumdung bezeichnen. *(Beifall.)*

Die Gründung der slovenischen Sparcasse wurde damit motivirt, dass erstens die deutschen Sparcassen Gesuche zurückgewiesen hätten, wenn auch nur eine Beilage slovenisch war. Das ist nicht wahr. *(Abgeordneter Vošnjak: Thatsache!)*

Die hier doch gewiss in erster Linie in Betracht kommende Sparcasse in Cilli that dies nie. *(Abgeordneter Vošnjak: Cilli nicht!)* Ja, wenn irgend eine andere deutsche Sparcassa, ich weiß nicht wo, zurückgeschrieben hat, dieses Schriftstück verstehen wir nicht, so ist das gewiss noch kein Motiv, um sofort in Cilli eine zweite, eine slovenische Sparcasse zu errichten.

Als zweiter Grund wurde angeführt, dass die Stadt Cilli die Reinerträgnisse nur für sich verwende. Ja, das ist richtig, das ist statutarisch vorgeschrieben. Participiren aber die Slovenen in Cilli nicht ebenmäßig an diesem Vortheile? Wird denn nicht alles gemeinnützigen Zwecken zugewendet? Participiren sie nicht insbesondere an den Tausenden von Gulden, die von der Sparcasse dem Armenwesen zugewendet werden? Participiren sie nicht an der Spende, welche die Sparcasse dem Gymnasialstudenten-Unterstützungsfonde gibt, einem Fonde, an welchem beinahe ausschließlich nur Slovenen participiren? Ja freilich, so wie es die slovenischen Geldinstitute machen, wird es bei der Sparcasse in Cilli nicht getrieben, da werden die Gelder nicht zu reinparteipolitischen Zwecken verwendet. *(Abgeordneter Vošnjak: Die Sparcasse nicht, nur Vorschusscassen!)*

Ich sage ja Geldinstitute. Ich nehme es zur Kenntnis, dass die Vorschusscassen mir zugestanden werden. *(Heiterkeit — Bravo!)*

Als Statistiker hat der Herr Vorredner ganz eigenthümliche Behauptungen aufgestellt. Da anerkennt er beispielsweise nicht die Volkszählung vom Jahre 1890, weil dieselbe nur durch das Stadtorgan vorgenommen und weil dabei von den Hauseigenthümern unrichtige Angaben über die Umgangssprache gemacht worden seien. Er selbst aber fügte bei, dass die Slovenen sich das nicht gefallen ließen, dass sie dagegen recurrirten und dass diese unrichtigen Angaben von der Statthalterei reparirt worden seien. Wie weit das wahr ist, in welchem Umfange das stattgefunden hat, weiß ich nicht, weil ich mich von gestern bis heute darüber nicht informiren konnte, constatiren muss ich aber doch, dass jene Ziffern, welche jetzt in der officiellen Statistik erscheinen, nach der Richtigstellung eingestellt wurden. Und die Slovenen haben sich nichts gefallen lassen. Bei dieser Wachsamkeit, die da unten herrscht, lassen sie sich nicht eine Seele entgehen *(Heiterkeit)*, im Gegentheil, ich könnte Ihnen Beispiele anführen, wo

sie ausgesprochene Deutsche an sich gezogen, an sich gerafft haben. Streiten wir nicht darüber. Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Cilli weiß sehr genau, wie sich die Nationalität da unten scheidet, Deutsche werden zu Slovenen und Slovenen werden zu Deutschen, je nach ihrer Gesinnung, je nach ihrem Bildungsbedürfnisse.

Er weiß sehr genau, wie es in seiner eigenen Familie ist; ich glaube, seine eigene Frau ist eine geborene Deutsche *(Heiterkeit — Abgeordneter Vošnjak: Nicht richtig!)* und wird jetzt gewiss als eine Vollblutslovenin gezählt *(Abgeordneter Vošnjak: Die Frau muss sich nach dem Manne richten!)* Um aber gerade jene Behauptung zu beleuchten, welche da sagt: Gebt euch doch keine Mühe, Cilli ist ja verloren, das ist eine Position, die nicht zu halten ist, das slavische Volk, welches um Cilli herumgelagert ist, drängt und drängt vor und es wird über kurz oder lang diese letzte deutsche Festung unten weggespült sein, das ist der natürliche Gang der Dinge, der natürliche Gang der Geschichte — dem gegenüber, meine Herren, möchte ich denn doch auf die Thatsachen hinweisen, wie sie sich eigentlich stellen. Cilli ist eine Sprachinsel, das ist wahr, das haben wir zugegeben.

Aber, um dem letzten Herrn Vorredner zu erwidern, es wurde meines Wissens nirgends zugegeben, dass ganz Untersteiermark slovenisch sei. Wenn einer Bevölkerung von 400.000 Slovenen 47.000 Deutsche gegenüberstehen, so kann man doch gewiss nicht von einer rein slovenischen Gegend sprechen.

Schauen Sie sich einmal die Čechen an, wie sie Wien schon theilweise als čechische Stadt erklären, obwohl das Verhältnis gewiss nicht dasselbe ist, und schauen Sie die Entscheidung der Regierung an, in welcher Klagenfurt als eine gemischtsprachige Stadt erklärt wird *(Sehr richtig!)*, obwohl dort der Procentsatz der Slovenen gegenüber den Deutschen kaum 3 Procent übersteigt. *(Hört!)*

Und nun wollen Sie sagen, Untersteiermark sei rein slovenisch! Das haben wir nicht zugegeben, das sei hiemit constatirt. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Das sagen wir ja nicht!)* Das hat der unmittelbare Herr Vorredner behauptet.

Aber wie stellt sich denn die Volksbewegung in Cilli? Da sei mir gestattet, doch mit einigen statistischen Daten zu kommen. Nach der amtlichen Statistik beträgt die Bevölkerung in Cilli im Jahre 1880 5896 Seelen, davon waren 3301 Deutsche und 1872 Slovenen, also circa 36 Procent der Bevölkerung waren slovenisch.

Nach der Ära Taaffe, nachdem das slovenische Element in Cilli auf jede mögliche und künstliche Art erstarkt war, nachdem eine starke Einwanderung aus Krain und den umliegenden slovenischen Gegenden eingetreten und nachdem im Jahre 1890 ein solcher Druck zu Gunsten der Slaven in ganz Österreich ausgeübt worden war, ergab die Volkszählung folgende Ziffern: Cilli war auf 6264 Einwohner angewachsen, davon waren 4452 Deutsche und 1577 Slovenen. *(Abgeordneter Dr. Gregorec: Sind also zurückgegangen!)* Ja eben, und da behaupten Sie, dass Cilli im Begriffe sei, slavisirt zu werden.

Gibt es einen stärkeren Beweis dafür, dass sich diese Sprachinsel hält, dass sie würdig ist, in diesem ihrem Bestreben gestützt zu werden, als in dieser Haltung der Cillier während der 10 Jahre der ärgsten Bedrängnis? Und bei diesen 1577 Slovenen sind mitgezählt circa 400 Mann Besatzung aus der Umgebung, nämlich Slovenen, ferner circa 300 Sträflinge des dortigen Kreisgerichtes und noch manche andere fluctuirende Bevölkerung, wie zum Beispiel 200 Gymnasialschüler, von denen auch ein beträchtlicher Theil nicht nach Cilli zuständig war.

Überhaupt zeigt es sich, dass von der ganzen slovenischen Intelligenz in Cilli nicht ein einziger eingeboren ist, dass alle jene, welche an der Spitze der slavisirenden Bewegung in Cilli stehen, zugewandert sind, und da spricht man davon, Cilli sei eine slovenische Stadt. *(Abgeordneter Vošnjak: Das sagt niemand!)* Gewiss, das hat der Herr Abgeordnete selbst gesagt: die eigentliche Majorität, ließ er wenigstens durchblicken, sei eine slovenische. *(Abgeordneter Vošnjak: Das habe ich nie gesagt!)* Ich bitte, ich könnte viele Beispiele anführen. Aus seinem eigenen Organ könnte ich ihm eine ganze Reihe von Artikeln und Aussprüchen anführen, allein ich will Sie nicht ermüden und nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es ist auch kaum der Mühe wert, sich solange mit derselben Persönlichkeit zu befassen *(Bravo!)*

Darum, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich mich auch etwas der eigentlichen Frage zuwende. Der unmittelbare Herr Vorredner erklärte, er verstehe den Cillirummel nicht. Sehr viele werden ihn nicht verstehen, warum, meine Herren? Weil Sie die Verhältnisse nicht kennen und nicht verstehen, und insbesondere, wenn die Herren Čechen von drüben und die Herren Polen erklären, sie verstehen diesen Rummel nicht, so ist es deshalb, weil sie die Lage nicht kennen. Es ist denn doch ein ganz gewaltiger Unterschied zwischen den Čechen und Polen und zwischen den Slovenen. Es geht nicht an, wie beispielsweise es auch der Herr Vorredner gethan hat, und gestern der Herr Abgeordnete — um abermals auf ihn zurückzukommen — die Bildungsstätten nach den Köpfen der Bevölkerung und der Sprache derselben aufzutheilen.

Das geht in Untersteiermark absolut nicht. Man kann nicht sagen, dass die 400.000 Slovenen in Untersteiermark weiter nichts als einige Parallelclassen an Untergymnasien haben, denn alle Unterrichtsstätten, welche dort sind, sowohl die slovenischen wie die deutschen, werden ja von den Slovenen benützt, es ist aber eine Hypokrisie, wenn man da sagt, die Slovenen haben kein eigenes Unter- oder Ober-

gymnasium. Sie haben es nicht, weil sie es nicht haben können, weil sie gar nicht in der Lage sind, eines zu haben. Die Čechen und die Polen können die höchste Bildungsstufe auf der Leiter ihrer eigenen Sprache erreichen, weil sie ihre eigene Cultur, ihre eigene Literatur haben, weil sie in ihrer Sprache soweit entwickelt sind. Ja wollen Sie denn die Slovenen dazu verurtheilen, dass sie auf der Leiter der Cultur nicht weiter klettern können, als die Sprossen ihrer Sprache reichen? Dann würden sie allerdings sehr tief auf der Erde herumkriechen. Sie selbst fühlen das Bedürfnis, dass sie auf einer anderen Leiter weiter klettern müssen, wenn sie höhere Ziele, wenn sie überhaupt ein Bildungsziel erreichen wollen. Darum handelt es sich, man kann also nicht die Verhältnisse der anderen slavischen Völker mit diesen Verhältnissen vergleichen. Bei den Čechen und Polen stehen die Dinge etwas anders, die können mehr Ansprüche erheben. Sie aber müssen etwas bescheidener sein. *(Abgeordneter Vošnjak: Wir sind auch bescheiden. Weniger kann man doch nicht verlangen! — Heiterkeit.)* Das ist es ja eben, es gibt gewisse Naturen, die es am wenigsten verzeihen können, wenn man ihnen Wolthaten erwiesen hat, und so können auch die Slovenen es den Deutschen nicht verzeihen, dass sie auf sie angewiesen sind, dass sie auf die Wolthaten der deutschen Sprache und der deutschen Bildung angewiesen sind, wenn sie irgend ein Ziel erreichen wollen. Sie möchten die Gernegroßen spielen, sie möchten empor und da verlangen sie — und das ist nicht zuviel verlangt, nicht wahr? — dass die anderen Völker, insbesondere die Deutschen ihr eigenes Materiale abgeben sollen, damit sie ihr Ziel erreichen können. Aber, meine Herren, dieses Ziel kann immer nur ein sehr bescheidenes sein. Sie können nicht weiter streben, als dass ihre nationale Eigenart bis zu einem gewissen Grade gepflegt wird, Sie können niemals ambitioniren, eine eigene, große eigenthümliche slovenische Culturnation zu bilden, weil Sie numerisch dazu zu schwach sind, es ist das nicht möglich, es sind die Vorbedingungen nicht vorhanden, es wäre das eine künstliche Aufzüchtung, die verkümmern müsste, wenn man sie treibhausmäßig cultiviren wollte. Dazu können wir aber doch nicht unsere Hand bieten, dazu sind wir denn doch etwas zu gut, als dass wir für solche kümmerliche Erfolge uns selbst aufopfern sollten. Die Grenze, welche der Pflege derartiger Sprachen und Nationen gesteckt ist, ergibt sich von selbst. Es sind da zwei Linien: die eine ist die Unzugänglichkeit der eigenen nationalen Hilfsquellen, die andere ist das Interesse und das Bedürfnis des Staates und der Gesellschaft. Es würde zum Unrecht gegen das ganze, gegen die einzelnen Theile, auch gegen die Verlangenden gereichen, wenn man derartige Verlangen in ihrem ganzen Umfange berücksichtigen und erfüllen würde.

Sie lassen sich eigentlich nicht erfüllen, und darum macht es den Eindruck, als ob derartige Wünsche überhaupt nicht ernst zu nehmen seien. Vernünftige, ernste Menschen — Menschen natürlich, nicht große Politiker — müssen so urtheilen. Kinder freilich, die verlangen die Sterne vom Himmel. Die, meine Herren, können wir Ihnen nicht herunterreißen.

Aber ich will auch davon absehen, ich will von der Voraussetzung ausgehen, es existirt ein allgemeines Culturbedürfnis, es existirt das Bedürfnis nach einer Mittelschule mit theilweise slovenischem Unterrichte, da müssen wir doch fragen: auf welche Art ist das Bildungsziel zu erreichen? Ich gehe nämlich immer von der Voraussetzung aus, dass der Übergang zum deutschen Unterrichte als das Ziel auch des utraquistischen Unterrichtes aufgefasst wird, dass also die Möglichkeit geboten werde, von der slovenischen Leiter auf die deutsche hinüberzuklettern u. s. w. Nun ist es eine rein pädagogische Frage, welche die zweckmäßigste Methode ist. Es gibt deren zwei: entweder eine Vorbereitungsclasse oder das utraquistische Untergymnasium.

Die Vorbereitungsclasse wurde sehr viel geschmäht, aber sie hat sich in Cilli sehr wohl bewährt. *(Abgeordneter Gregorec: Mit neunjährigem Gymnasium!)* Das ist eine kleine Verschiebung, möchte ich sagen, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, wenn mir der Herr Abgeordnete Gregorec einwirft: mit neunjährigem Gymnasium. Es ist dies richtig; aber warum? Weil die Vorbereitungsclasse nicht an die Volksschule angereiht ist, sondern an das Gymnasium. Thatsächlich sind die Kinder neun Jahre im Gymnasium; dass sie aber ein Jahr weniger in die Volksschule gehen, das wird verschwiegen, auch dass sie aus der dritten Volksschulclasse in die Vorbereitungsclasse eingereiht werden. Dass diese Vorbereitungsclasse überhaupt eine pädagogische Wohlthat ist, wird nicht zugegeben; aber einen besseren Beweis dafür, wie nothwendig eine solche Vorbereitungsclasse ist und zwar selbst ohne diese slovenischen Verhältnisse, kann ich nicht liefern, als wenn ich anführe, dass auch Deutsche, und nicht unbeträchtlich viele Deutsche diese Vorbereitungsclasse besuchen. *(Abgeordneter Vošnjak: Fünf Procent.)* Nachdem Ziffern genannt wurden, nämlich fünf Procent, so muss ich sagen, dass das nicht richtig ist. Es sind beispielsweise im Schuljahre 1893/94 nach dem officiellen Programme in der Vorbereitungsclasse 11 Deutsche und 38 Slovenen gewesen. Das sind doch nicht fünf Procent, man sollte meinen, dass sind beiläufig 30 Procent.

Sie sehen also, dass die Deutschen ein nicht unbeträchtlicher Procentsatz sind. Es ist die Vorbereitungsclasse geradezu ein Bedürfnis, und wenn Sie über Ungerechtigkeit schreien, so werden wir darauf antworten: wieso kommen wir Deutsche dazu, die Wohlthat der Vorbereitungsclasse zu verlieren, weil die

Slovenen für sich eine andere Methode der Vorbereitung wünschen? Warum sollen wir diese nicht weiter behalten? Ist das keine Ungerechtigkeit gegen uns und unsere Kinder? *(Abgeordneter Vošnjak: Im Jahre 1894 waren dort 5 Deutsche und 50 Slovenen!)* Diese Daten habe ich nicht, kann sie also nicht controliren. Das mag sich vielleicht von einem Jahr zum andern ändern.

Aber nicht widersprochen wird, dass die pädagogischen Erfolge der Vorbereitungsclasse sehr gute sind. Ja, meine Herren, es gibt gewiegte Pädagogen, welche der Vorbereitungsclasse unbedingt den Vorzug geben. Die utraquistische Schule hat gewiss manchen Nachtheil. In Laibach wurde constatirt, dass sich dieselbe nicht bewährte, in Marburg soll sie sich bewährt haben. Nach einer einzigen Probe kann man das denn doch noch nicht behaupten. Warten wir ab, wie sich die Dinge erst machen werden. Aber eines müssen Sie mir jedenfalls zugestehen: Rationeller ist es, den Schüler so vorzubereiten, dass er die sämmtlichen Gegenstände in einer Sprache bewältigen kann, ihn also mit der deutschen Sprache ausgerüstet in das deutsche Gymnasium zu bringen, als ihn anzuweisen, dass er ohne Vorbereitung sich ein, zwei, drei, vier Jahre mit zwei Sprachen plagt, dass er auf der einen Seite slavisch, auf der anderen Seite deutsch lernt und daher viel schwierigere Aufgaben, insbesondere in den unteren Classen zu bewältigen hat, als wenn er vollkommen ausgerüstet in ein rein deutsches Gymnasium einrückt. Das sind pädagogische Rücksichten, welche da vorwalten, und da kommen noch manche andere socialpolitischer Natur dazu, die gegen die utraquistische Schule überhaupt sprechen.

Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt: Gut, Sie wollen das utraquistische Gymnasium, Sie sollen es haben! Warum aber gerade in Cilli? *(Rufe: Das ist eben der springende Punkt!)* Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden hat gestern einfach erklärt, es sind uns da Compensationen geboten worden, aber abgesehen davon, dass wir auf einen anderen Ort nicht eingehen konnten — ich weiß nicht, meine hohen Herrschaften, warum Sie darauf nicht eingehen konnten — hat man uns beleidigende Compensationen geboten. Meine Herren! Man hat, soviel ich weiß, nicht etwa statt der Schule in Cilli nur Fachschulen angeboten — nein! — sondern man hat meines Wissens ein Untergymnasium an einem anderen geeigneten Orte und nebenbei noch Fachschulen in Cilli angeboten *(Hört! Hört!)* und dieses Compensationsanerbieten war ein beleidigendes! *(Abgeordneter Vošnjak: Das ist nicht richtig!)* Ich könnte den Wahrheitsbeweis antreten. *(Abgeordneter Vošnjak: Ich werde den Gegenbeweis führen!)*

Es muss da der Herr Vorsprecher nicht gut unterrichtet sein, wenn er wagt, dem gegenüber zu behaupten, das sei nicht richtig. So standen die Dinge: Man war bereit, an einem anderen Orte das Gymnasium anzubieten. Man hat geeignete Orte genannt, insbesondere wurde Sachsenfeld genannt.

Sachsenfeld wurde aber als ein ungeeigneter Ort dargestellt. Sachsenfeld liegt eine Stunde von Cilli, vielleicht sogar concentrischer im Bezirke und insbesondere liegt es viel günstiger für eine Reihe von Gerichtsbezirken als Cilli. Sachsenfeld war ehemals ein blühender Markt, als noch über Sachsenfeld die große Heeres- und Handelsstraße ging. Jetzt ist es nahezu verödet. Sachsenfeld ist ein schöner Markt, welcher nahezu lauter einstöckige Häuser hat und wo die ebenerdigen Gebäude nur sehr selten sind, alles Zeugnisse seiner alten Wohlhabenheit. Dann war es nahezu ausgestorben und erst in letzter Zeit ist es wieder etwas emporgekommen, und zwar durch den Hopfenhandel, dessen Centralpunkt Sachsenfeld geworden ist, ein Handel, welcher das ganze Santhal zu einem wohlhabenden Landstriche gemacht hat. Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli weiß davon viel zu erzählen. Sachsenfeld ist also, wie Sie sehen, in einer gewissen Concurrenz mit Cilli. Auch dorthin müssen die Bewohner ziehen, um ihre eigenen Geschäfte zu besorgen. Sachsenfeld liegt an der Bahn, Sachsenfeld muss von wenigstens der Hälfte der Bewohner des sogenannten Attractionsgebietes der Schule berührt werden. *(Abgeordneter Vošnjak: Unrichtig!)* Wenn der Herr Abgeordnete von seiner Heimat Schönstein nach Cilli fahren will, muss er über Sachsenfeld. Und was hat man eigentlich für Cilli angeführt? Einen geradezu läppischen Grund! Cilli sei das Verkehrscentrum und darum müsse man das Gymnasium dorthin verpflanzen. Wo in aller Welt ist denn das ein Gesichtspunkt für die Anpflanzung von Bildungsstätten! Ich bitte nur nach jenem Lande zu blicken, welches geradezu als das Musterland der humanistischen Erziehung betrachtet werden kann, nach Deutschland, wie sich dort die Bildungsstätten gruppirt haben. Dort sind in den kleinsten Dörfern Gymnasien und an unbedeutenden Orten sind Hochschulen. Man vermeidet es, sie in große Städte zu verlegen, weil die großen Verkehrscentren mit ihren Ablenkungen nicht günstig auf die Erreichung des Bildungszieles wirken, weil sie die Jugend nicht zur Concentration ihrer geistigen Thätigkeit bringen, sondern sie ablenken und zerstreuen.

Betrachten Sie sich die Dinge bei uns. Die Geistlichen, soweit sie sich mit Schulbildung befassen, haben sich immer entlegene, stille Orte gesucht, um ihre Gymnasien dorthin zu pflanzen. Die Jesuiten gingen nicht nach Wien, sondern nach Kalksburg, andere nach Seitenstätten, St. Paul, Kremsmünster und dergleichen. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe solcher Gymnasien nennen. Da sind die Schüler auch zumeist in kleinen Marktflecken oder in Dörfern untergebracht und finden dort gute Unterkunft. *(Abgeordneter Vošnjak: Im Pensionat!)* Ich kann beispielsweise von Krems-

münster anführen, dass dort 356 Gymnasiasten sind und davon sind nur 90 im Internat untergebracht. Kremsmünster hat aber kaum 1000 Einwohner. Es sind dort also beiläufig dieselben Verhältnisse, wie in Sachsenfeld, und ich kann versichern, dass in Kremsmünster die Häuser nicht so schön, nicht so groß und nicht so geräumig sind, wie in Sachsenfeld. *(Hört!)*

Nun heißt es: Ja, weil in Cilli das Verkehrscentrum ist, weil dort verschiedene Anstalten sind, kommen die Eltern der Kinder öfter in die Stadt hinein, darum müssen wir das Gymnasium in Cilli haben. Das ist nicht richtig. Ich habe acht Jahre in Cilli studirt und habe immer mit meinen slovenischen Collegen, weil damals noch nicht diese Gegensätze herrschten, freundschaftlich verkehrt. Ich kann sagen, dass die Eltern der slovenischen Kinder nur sehr selten nach Cilli auf Besuch gekommen sind. In der That weiß ich auch nicht, was sie bei dem Kreisgerichte zum Beispiel zu thun hätten, wenn sie nicht mit dem Criminal in Berührung kommen. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Vošnjak: Das ist zu viel, ist nicht das Kreisgericht auch Civilgericht?)* Da ist Advocatenzwang und da haben die Parteien nicht das Recht, persönlich zu erscheinen *(Abgeordneter Vošnjak: Seien Sie nicht beleidigend!)*, sie können ja auch als Geschworene zum Criminal kommen *(Heiterkeit)*. Aber was für ein geringer Procentsatz von Geschworenen hat Kinder im Cillier Gymnasium und deswegen soll man alle anderen Nachtheile, die mit der Maßregel verbunden wären, mitnehmen? Dieser einzigen kleinlichen Rücksicht, diesem einzigen kleinlichen Grunde sollen alle anderen Gründe, die dagegen sprechen, geopfert werden?

Es wurde schon angeführt, welch gefährliches pädagogisches Moment darin liegt, wenn man zwei sich national gegenüberstehende Anstalten in einem und demselben Orte hat.

Halten Sie es bei der vorhandenen Stimmung, die kennen zu lernen auch Sie Gelegenheit hatten, für möglich, dass Reibungen, Befehdungen, Gehässigkeiten zwischen den beiden Anstalten und deren Schülern ausgeschlossen bleiben, und halten Sie es für pädagogisch richtig, diese jungen Seelen, welche jeder Anregung zugänglich sind, einer slavischen Parteileitung in Cilli auszuliefern? Das würde unbedingt die Folge sein.

Gegen den ausgesprochenen Wunsch und Willen einer Stadt, eines Landes, mit einem derartigen Aufwande, mit der Aufwühlung aller Leidenschaften wollen Sie es absolut durchsetzen, dass diese unrationelle Bildungsstätte errichtet werde, bloß darum, weil, wie es heißt, die Eltern ab und zu nach Cilli kommen und dabei Gelegenheit haben, ihre Kinder zu besuchen. *(Abgeordneter Vošnjak: Das ist nicht der Hauptgrund, es sind andere Gründe!)* Es gibt keinen anderen Grund. Dieser ist wenigstens der einzige, der angeführt wurde. Das constatire ich; ich bedauere, dass ich nicht in der Lage bin, anderen Argumenten entgegenzutreten, es wurden eben keine angeführt, und dieses kleinliche Argument verdient in der That nicht, weiter besprochen zu werden.

Sie sprechen es nicht aus, aber wir alle wissen es, es wurde nachgewiesen: die pädagogischen Rücksichten sind nur Vorwand, das sogenannte Verkehrscentrum — das ist alles nur Geflunker. *(So ist es!)* Es ist Ihnen nur um zweierlei zu thun. Erstens wollen Sie mit einer großen Errungenschaft nachhause kommen, Sie wollen mit einem Erfolge vor Ihr Volk treten, und zweitens wollen Sie Ihrem Ziele näher kommen, Cilli national zu unterjochen. Cilli muss erobert werden! Merkwürdig ist dabei nur, dass sich so viele um die Palme des Sieges streiten. Der Herr Abgeordnete Vošnjak nimmt dieselbe natürlich vor allem für sich in Anspruch, er ist derjenige gewesen, der sie verdient, das hat er gestern wieder erzählt.

Ich weiß nicht, ob es im stenographischen Protokolle gestrichen ist oder nicht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič, der kürzlich gesprochen hat, hat dieses Verdienst wieder für die der Coalition nicht angehörigen Slovenen in Anspruch genommen, weil dieselben mit der Peitsche hinter den Coalitionsslovenen gestanden sind und nicht duldeten, dass diese in der Cillier Frage nachgeben. Natürlich, der Herr Abgeordnete Robič möchte sich dieser gefährlichen Umarmung entziehen und möchte diese unbequemen Freunde, die sich ihm wieder an die Brust geworfen haben, von sich weisen; es ist ihm sehr unbequem, wenn die Taktik vor allen Freunden auseinandergesetzt und verrathen wird, wenn da so offen gesagt wird, was denn eigentlich der Grund war, warum ein Theil der Slovenen in der Coalition geblieben ist — aber, meine Herren, wen können Sie denn eigentlich täuschen mit all diesem Geflunker? Niemand.

Es ist ein einziger, der dieses Gymnasium gestiftet hat und der heißt Graf Hohenwart. *(Sehr richtig! So ist es!)* Wenn Sie den nicht gehabt hätten, hätten Sie gar nichts durchgesetzt.

Also nur ihm und der eigenthümlichen Constellation, die damals bestanden hat, haben Sie es zu verdanken. Er wusste den Glauben zu erwecken, dass es im großen Interesse der gemäßigten Parteien gelegen sei, dass die gemäßigten unter den Slovenen gestärkt werden, damit nicht radicale Elemente dort den Platz einnehmen, — dies sei aber nur möglich durch einen großen Erfolg und dieser Erfolg heiße nur Cilli. Das war seine Argumentation. Er malte dieses Gespenst an die Wand, und es scheint, dass man sich vor demselben wirklich zu fürchten begonnen hat.

Nur so ist es zu erklären, dass mit solcher Zähigkeit und gegen alle diese großen Hindernisse, die sich entgegenthürmten, diese kleine Sache festgehalten wird. Um die sieben Slovenen aus der Coalition nicht zu verlieren, hat man keinen Anstand genommen,

die Coalition selbst zu opfern, ja man hat schon vom Ursprung an keinen Anstand genommen, die dreißig oder vierzig Deutschen, die unbedingt genöthigt gewesen wären, die Coaliton zu verlassen, preiszugeben. Das ist die merkwürdige Erscheinung. Man musste sich darüber klar sein, welche Folgen dann eintreten werden und eintreten müssen; aber wegen der sieben Slovenen opferte man alle Deutschen, wie sie in diesem Hause sind, mit Ausnahme jener, die auf der anderen Seite sitzen. *(Ruf: Nur wegen des Hohenwart!)* Und was das Ärgste ist, man muthete den Deutschen zu, selbst mit Hand anzulegen an diesem Werke, was ihnen für alle Zukunft zur größten Schmach gereicht hätte.

Auf einen solchen Widerstand war man nicht gefasst — das gebe ich zu — man wird vielleicht auch noch später erst die Devastationen kennen lernen, welche daraus entstehen werden. Vorläufig aber ist man blind, blind gegen die Thatsachen, wie sie liegen, blind gegen die Folgen, die eintreten können.

Von den Slovenen finde ich es noch am allereheſten begreiflich, sie haben den ersten unmittelbarsten Erfolg, sie gelangen einen großen Schritt weiter; von ihrem nationalen Standpunkte aus finde ich es ganz gerechtfertigt, dass sie alles opfern, um ihrem Ziele näher zu kommen, dem Ziele, vorläufig die Slavisirung des Unterlandes, die administrative Trennung des Unterlandes vom übrigen Steiermark durchzusetzen, woraus sich von selbst ein Königreich Slovenien entfalten wird, aus dem Slovenien wird ein Illyrien. Das sind eben jene Träume, welche in unbewachten Momenten selbst ausgeplaudert werden. Dass dabei verschiedene andere Rücksichten noch in Betracht kommen, das macht ihnen keine Sorge. Dass ferner der Besitz tangirt wird, das existirt für sie nicht, weil sie dafür kein Verständnis haben. Fremder Besitz ist überhaupt für sie ein fremder Begriff. Sagte doch der Herr Abgeordnete der Landgemeinden gestern — und das muss ich ziemlich wörtlich citiren — wir hätten verlangt, die Regierung solle den Besitzstand der Deutschen aufrecht erhalten. Das ist nicht richtig, wir haben von der Regierung keine Aufrechterhaltung verlangt; wir haben von ihr nur verlangt, dass sie den ruhigen Besitz nicht störe und nicht mit Hand anlege und nicht ihre Hand dazu hergebe, einen anderen unseren Besitz stören zu lassen. Das ist ein kleiner Unterschied. Wir verlangten nur, dass unser Besitz respectirt werde, nicht aber, dass wir im Besitze geschützt werden, geschweige denn, dass uns irgend ein Besitz erst verschafft werde, wie es die Slovenen verlangen. *(Zustimmung.)*

Aber bei den Begriffen des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden ist es verständlich, dass er eine solche Anschauung hat. Sagte er doch auch: Der stört den nationalen Frieden, der der Gegenseite nicht bewilligt, was sie verlangt. *(Abgeordneter Vošnjak: Was ihr gebürt!)* „Was ihr gebürt", das ist eben die Frage. Aber nun möchte ich den Richter haben, welcher da entscheidet, was dem einen und was dem anderen gebürt. Aber wissen Sie, wie Sie die Sache auffassen? Es kommt ein Wanderer in den Wald und wird vom Wegelagerer angefallen; dieser verlangt von jenem die Börse. Darüber hält sich der Wanderer auf und sträubt sich natürlich dagegen. Sie kommen, zum Richter und nun sagt der Richter:

„Aber lieber Wanderer, er hat ja nur die Börse, nicht auch die Uhr und das Hemd verlangt, er ist ohnehin sehr bescheiden, warum störst du seinen guten Frieden, was er verlangt, ist ja sein gutes Recht!" Das ist Ihre Auffassung; Sie verlangen von den Deutschen ein Opfer und, weil Sie nicht mehr verlangen, sagen Sie: „Das ist sehr bescheiden und wenn du mir das nicht gewährst, störst du den Frieden, denn du gibst mir nicht, was ich verlange." *(Beifall und Zustimmung.)*

Herr Robič sagte auch, wir gönnen Ihnen nicht das slovenische Untergymnasium. Das ist unrichtig. Wir haben doch durch unsere Anerbietung den Beweis geliefert, dass wir es Ihnen gönnen. Dagegen verlangen wir auch die Achtung unserer eigenen Existenz und das ist doch das wenigste, was wir verlangen können; wenn man das aber nicht respectirt, wenn man einen Einbruch in das deutsche Gebiet unternimmt, wenn man schon vorher ankündigt, dieses Cilli muss fallen, es muss demnächst überflutet werden, und wenn man jeden Schritt, den man vorwärts thut, mit einem Triumphgeheul begleitet — dann geht uns doch endlich die Geduld aus, dann setzen wir uns zur Wehre, und wenn Sie in dieser Weise mit uns umspringen, so werden wir uns auf den principiellen Standpunkt stellen und sagen: „Ihr wollt das Kleine nicht, dann geben wir Euch gar nichts, dann widersetzen wir uns jeder Forderung, die Ihr an uns stellt. Ihr wollt keine Verständigung haben — gut! Ihr wollt den Krieg, Ihr sollt ihn haben."

Es ist das — ich gebe es zu — ein etwas radicaler Standpunkt, allein wir geben uns gar nicht der Täuschung hin, dass wir durch unsere Auseinandersetzungen oder durch irgend welche kluge Haltung etwas erreichen, oder das Resultat der Abstimmung irgendwie ändern könnten. Nicht weil wir uns einer solchen täuschenden Hoffnung hingeben, bekämpfen wir die Argumente, die gegen uns vorgebracht werden, sondern um eine Pflicht zu erfüllen, damit man uns nicht dereinst sagen könne: „Warum habt Ihr nicht die Gegengründe angeführt? Warum habt Ihr diese nichtigen Momente, die von der Gegenseite angeführt worden sind, nicht auch zernichtet?"

Wir sehen ja die Constellation, wir sehen, wie sich die „zärtlichen Freunde" der Deutschen wieder zusammengefunden haben und wie sie einmüthig und mit einer gewissen Herzensseligkeit die Abschlachtung der Deutschen heute vornehmen werden.

Sie haben sich gefunden, allerdings nicht in der aufflackernder Liebe, sondern — ich möchte sagen — im aufflammenden Hasse.

Aber daraus wird nichts Gutes werden.

Die Herren Polen haben im Ausschusse für Cilli gestimmt, das ist begreiflich. Sie thaten dies, weil es eine Vorlage der Regierung war, die sie als Regierungspartei zu unterstützen sich verpflichtet hielten. Wenn sie aber heute dafür stimmen, so ist es ihre eigenste Clubpolitik und rücksichtsloseste Absage an die Deutschen *(Sehr richtig)*, welche ihr ironisches Compliment nur in dem Wunsche des Clubobmannes fände, hiedurch die Annäherung der Parteien zu begünstigen.

Ja, glauben denn die Herren aus Polen, dass die Deutschen nach der schmeichelhaften Anerkennung, welche der Herr Berichterstatter nach der Wiederaufnahme des Referates erhalten hat, den blutigen Hohn nicht empfinde? Glauben Sie, dass sich die Deutschen, nach dem, was heute geschieht, wirklich so erniedrigen werden, noch weiter an demselben Karren zu ziehen? Glauben Sie, dass das deutsche Volk seinen Abgeordneten eine solche Erniedrigung je verzeihen würde?

Meine Herren aus Galizien! Sie haben bereits einmal die deutschen Empfindungen in einer Weise missachtet, welche keine guten Früchte getragen hat, das war bei der Schulnovelle. Sie wussten sich sehr wohl ihren Pflichttheil in Galizien zu reserviren und Sie sind diejenigen gewesen, welche gegen den Willen der deutschen Bevölkerung ihr die Schulnovelle aufoctroyrt haben. Heute wiederholt sich derselbe Fall. In einer Angelegenheit, die Sie gar nicht berührt, majorisiren Sie wieder die Deutschen. Meine Herren! Es ist nicht gut, dass derartige Thatsachen sich häufen. Ich weiß nicht, ob damit die künftige Verständigung begünstigt wird.

Wenn ich die Rednerliste betrachte, so finde ich, dass die blaue Internationale schweigt. Sie schweigt, aber sie stimmt; sie kennt sehr genau die Folgen ihrer heutigen Haltung. Sie treibt keine Gefühlspolitik, sie kennt keine Volksgenossenschaft, sie kennt nur die Interessen der Erbführerschaft und des Commandos. Wenn sie heute so stimmt, dann entzieht sie uns allerdings einen Theil der Hoffnung, dass sich die Dinge vielleicht doch noch anders wenden werden. Aber es ist für uns auch ein Fingerzeig, was etwa im Hintergrunde schlummert. Gilt es vielleicht einen neuen böhmischen Ausgleich vorbereiten *(So ist es!)*, gibt es andere verborgene Zwecke?

Meine Herren! Dass Sie sich nur nicht verrechnen! Dass Sie sich nicht täuschen über die Folgen der jetzigen entscheidenden Stunde! Die Deutschen müssen mit der Submissionspolitik brechen, die sie bisher getrieben haben, nachdem Sie selbst jeden Ausweg und alle Brücken zu einer Verständigung abbrechen. Und wenn Sie dereinst wieder eine gemäßigte deutsche Partei suchen, so könnte es sein, dass Sie dieselbe nicht mehr finden. *(Sehr gut!)*

Jetzt sind noch die conservativen Stammesgenossen da.

Ich gestehe, dass es mir am schwierigsten wird, dieser Partei gegenüber das richtige Wort zu finden, weil ich sie ja doch nicht verletzen will.

Meine Herren! Sie geben vor, aus Gerechtigkeitssinn für dieses Gymnasium zu stimmen. Es ist nur merkwürdig: wenn eine andere Nation eine Forderung erhebt, so finden Sie das immer gerecht *(Sehr gut!)*, wenn aber den Deutschen etwas genommen werden soll, dann finden Sie das nicht ungerecht, im Gegentheil, dann finden Sie auch das noch gerecht, sobald es einer anderen Nation nützlich ist. *(Sehr gut!)*

Sie wissen sehr wohl, dass es den Slovenen nur darum zu thun ist, den deutschen Besitz in Untersteiermark zu erobern. Die uralte deutsche Stadt Cilli zu erobern, reclamiren die Slovenen als ihr gutes Recht, und Sie sind bereit, dasselbe auch als solches anzuerkennen und zu unterstützen; dass aber die Deutschen sich dagegen wehren, dass sie sich vertheidigen, das ist eine anmaßliche Prätention, das ist ein Unrecht! Warum reclamiren die Slovenen Cilli und die anderen deutschen Orte? Weil das angeblich Inseln sind, die von den Slovenen umflutet werden. Ja, meine Herren, sind denn die Inseln dazu bestimmt, vom Meere verschlungen zu werden?

Ist es Gerechtigkeit, fremden Besitz zu nehmen, den Frieden zu stören? Und wie unsere Landesgenossen in Untersteiermark die Gleichberechtigung, die Gerechtigkeit gegen die Deutschen verstehen, haben Sie gestern gehört, wo es der Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli in einem köstlichen Beispiele mit wunderbarer Naivetät uns selbst verrathen hat. Er sagte, es ist in Cilli eine Stadtpfarre, aber es sind in dieser nur 4600 Deutsche und 6000 Slovenen, allein diese letztere Ziffer muss ich in Frage stellen, denn soviel ich unterrichtet bin, ist sie nicht richtig. Allein selbst wenn es wäre! Vošnjak erklärte: Selbstverständlich muss der Gottesdienst in der Pfarrkirche der Stadt Cilli ausschließlich slavisch sein, weil ja angeblich die Mehrzahl der Pfarrkinder slavisch ist. *(Abgeordneter Vošnjak: Die Deutschen haben ja schon ihre Kirche!)* Aber in der Pfarrkirche hat doch jedes Pfarrkind das Recht, seinen Gottesdienst zu hören.

Aber Sie finden auch das gerecht, nicht wahr? Und Sie werden im Namen der „Gerechtigkeit“ für das slavische Gymnasium stimmen und werden Ihren Namensbrüdern eine brennende Schmach anthun und werden sich nicht schämen. *(Beifall.)* Aber auch Ihnen wird das nicht vergessen sein! Wo Sie um sich blicken, finden Sie kein einziges Volk, dessen Söhne eines solchen Verrathes fähig wären. *(Lebhafter Beifall.)*

Auf das tiefste in die Seele hinein würde sich jeder von den Slaven, Italienern, jeder anderen Nationalität schämen *(Beifall)*, gegen seine eigenen Volksgenossen einen solchen Verrath zu begehen. *(Erneuerter Beifall.)* In solchen Augenblicken muss man sich wirklich schämen, ein Deutscher zu sein. *(Beifall. — Abgeordneter Prade: Nicht wir müssen uns schämen, die sollen es thun!)* Ja wohl.

Sie gesellen sich auch zu den übrigen Feinden der Deutschen. Sie finden sich und haben sich alle zusammengefunden in dem gemeinsamen Hasse und finden jetzt den Augenblick gekommen, ihr Müthchen zu kühlen. Das ist die eigentliche Situation. Die Polen, sie hassen die Deutschen, die anderen Slaven, sie hassen sie eo ipso, der Hochadel liebt auch nicht das kräftige deutsche Bürgerthum, und die Ultramontanen, welche sich Conservative nennen, sie erblicken in den Deutschen noch immer das protestirende Deutschthum und hassen in ihnen dasselbe. So vereinigen sie sich alle in dem Hasse, eine Saat auszusäen, welche keine guten Früchte zeitigen wird. Cilli wird einen tiefen Schatten zwischen die Parteien, zwischen die Völker Österreichs werfen und in diesem Schatten gedeiht die Pflanze des Völkerfriedens und der Völkerversöhnung nicht. „Vergeltung für Cilli!" wird der Feldruf für die nächsten Wahlen sein; sehe jeder zu, wie er seine Pflicht erfülle! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaltenegger.

Abgeordneter **Kaltenegger:** Es dürfte wohl in diesem Hause und außer demselben niemand und wohl auch kaum eine Zeitung geben, die es wagen würde, zu behaupten, dass das Budget, wie es uns vorliegt, nicht mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zusammengestellt und geprüft wurde. In diesem Budget, hochverehrte Herren, ist nun die Post Cilli enthalten, eine Post, die soviel der Aufregung und der Sorge hervorgebracht hat. Als diese Post eingestellt wurde, sind namentlich zwei Herren jener Partei, die gewesenen Minister Dr. Plener und Graf Wurmbrand ganz gewiss als Taufpathen gestanden; sie werden jedenfalls bei der Zusammenstellung dieses Budgets bei dieser Post ihr Votum abgegeben haben. *(Abgeordneter Morre: Sind auch infolgedessen schon begraben! — Heiterkeit.)* Es muss angenommen werden, dass insbesondere Seine Excellenz Graf Wurmbrand, der ein genauer Kenner des Landes Steiermark ist, und von dem auch niemand zu sagen wagen wird, dass er nicht ein echter und rechter Deutscher ist, und ebenso auch Seine Excellenz Dr. v. Plener ganz gewiss bei der Einstellung dieser Post alle jene Verhältnisse im Auge gehabt haben werden, die es als gerechtfertigt erscheinen ließen, diese Post aufzunehmen. Das muss angenommen werden, meine hochverehrten Herren!

Insbesondere Seine Excellenz Graf Wurmbrand ist derjenige, der mit aller Gewissenhaftigkeit stets die Verhältnisse im Lande Steiermark geprüft hat, dem es zu danken ist, dass im steirischen Landtage ein so schönes Verhältnis sich herauskrystallisirt hat *(Abgeordneter Freiherr v. Haekelberg: Früher schon!)* Nein! *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Ja!)* Nein! *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Ja!)* Nein und hundertmal nein! *(Lebhafte Heiterkeit.)* Und Graf Wurmbrand würde dem nie und nimmer seine Zustimmung gegeben haben, wenn diese Post Cilli thatsächlich das wäre, was von Seite der Deutschnationalen und der Presse in sie hineingelegt wird. *(Abgeordneter Morre: Ist denn Graf Wurmbrand der steirische Landtag? Er ist ja nur Landeshauptmann gewesen! Wie können Sie sich auf einen berufen, wenn alle „Nein" gesagt haben!)* Ich bitte, mich ruhig sprechen zu lassen; ich habe die Herren auch nicht unterbrochen. *(Abgeordneter Morre: Sie blamiren sich ja! Lesen Sie den Beschluss des steierischen Landtages!)* Diesen werde ich vorbringen. Die Post Cilli ist im Budget, sie ist von dem Gesammtministerium angenommen worden, und es ist wohl außer allem Zweifel, dass nur culturelle Bedürfnisse und pädagogische Rücksichten und gewiss nichts anderes maßgebend waren, denn das Ministerium würde sich wohl gehütet haben, die Sache etwa zum Zankapfel zu machen. *(Beifall.)*

Nun ging die Hetze los. *(Abgeordneter Dr. Dyk: Es ist nichts anderes als eine Hetze!)* Nichts anderes. Nun ging die Hetze los. Es kam die Zeit, wo der steierische Landtag zusammentrat, und da war es merkwürdig und eigenthümlich, welche Wirkungen diese Post Cilli in demselben hatte.

Eine Zeitlang war es, wo die Herren Liberalen sich mit aller Liebenswürdigkeit an uns herandrängten, wir möchten mit ihnen gemeinsame Sache machen. *(Abgeordneter Morre: Umgekehrt, Herr Vetter!)*

Es hat fast durch drei Wochen gedauert, wo diese Verhandlungen versucht wurden. An mich sind Sie herangetreten, wie an meinen Collegen Hagenhofer. Ich für meine Person habe stets gesagt: Ich danke! *(Abgeordneter Dr. Polak: Ein Deutscher!)* Mein lieber Dr. Polak, Sie werden mir das Deutschthum nicht lehren! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Dr. Polak: Ich bedauere, dass mir die Kraft dazu fehlt!)*

Die deutschnationale Presse hat gehörig die Peitsche geschwungen *(So ist es!)* und die Herren der liberalen Partei mussten mit Widerwillen — und es war ihnen peinlich genug — immer mehr nachgeben.

Nachdem also ein Übereinkommen mit unserer Partei nicht möglich war, so kam der Antrag Dr. Kienzel zustande, der allgemein bekannt ist. Er ist echt schneidig deutschnational — da bleibt nichts zu wünschen übrig.

Aber kaum war er einen Tag alt, da ist schon die Krankheit in der liberalen Partei sichtbar geworden; man hat angefangen, sich etwas ungemüthlich bei diesem Antrage zu fühlen. *(Widerspruch.)* Es war doch so, sehr krank sind die Herren gewesen, man hat gefühlt, dass dies eine ungeheuer gefährliche Geschichte für die Herren Liberalen ist, die ein großes Opfer kosten kann.

Nun brachte Monsignore Karlon seinen Antrag ein, der Ihnen ja auch bekannt ist. Da hätten Sie wieder die Wirkung sehen sollen. Ich bemühe mich, mit aller Genauigkeit zu schildern, wie sich die Sache zugetragen hat. Da hätten also die Herren des hohen Hauses sehen sollen, wie die liberalen Herren zu uns gekommen sind, sich eingeschmeichelt haben und froh waren, einen Rettungsanker zu finden, der ihnen helfen solle. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Dr. Heilsberg hat gleich erklärt, es ist ein Fluch der Coalition!)* Aber ich bitte, Heilsberg war damals schon todt! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Also die liberale Partei hat gesehen, sie kann durch diesen Vermittlungsantrag — und es war im edelsten Sinne des Wortes gemeint, der liberalen Partei aus der unangenehmen Lage, in die sie durch den anderen nationalen Antrag hineingehetzt wurde, zu helfen — wieder ehrlich herauskommen. Es wurde der Ausschuss gewählt. Derselbe bestand aus 12 Mitgliedern; in demselben waren acht Herren der liberalen und deutschnationalen Partei, zwei Herren unserer und zwei Herren der slovenischen Partei. Die Herren Slovenen sind, wie ja auch bekannt, nachdem der Antrag Kienzel verlesen wurde, ausgetreten, haben also an dieser Berathung nicht theilgenommen.

Also acht Herren Liberale und Deutschnationale, zwei Conservative waren im Ausschusse.

Es kam nun zur Berathung und da geschah es nachher — ich weiß nicht, auf welchen Befehl, oder es war ein eigenes inneres Verlangen — dass von Wien Graf Wurmbrand plötzlich nach Graz kam. Wie man hörte — ich war natürlich nicht dabei, weil ich nicht Ausschussmitglied war *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Aber Karlon und Liechtenstein!)*, ich werde schon erzählen — hat er die Herren zu sich gebeten. Es kamen alle zehn Herren hin. Da wurde dieser Antrag Kienzel aber schon so gedeftet mit dem ministeriellen Wein oder vielmehr Wasser, dass von diesem Antrag, bevor er im Ausschusse zum Beschluss gekommen ist, nichts mehr übrig blieb.

Es kam nun im Ausschusse der bekannte Antrag, welcher uns hier vorliegt, zustande. Wenn Sie nun diesen Antrag, wie er hier ist, einer recht genauen Durchsicht und Prüfung unterziehen, so muss jeder Unparteiische sagen: es ist ein Verlegenheitsantrag, wie er nicht schöner und besser gestellt werden kann, um aus einer Verlegenheit herauszukommen. Wenn Sie ihn genau prüfen, so ist er eigentlich ganz für das Ministerium geschaffen. Denn was steht eigentlich darin? Es heißt da — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich es vorlesen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird unter Hinweis auf das von ihr kundgegebene Programm ersucht" — also ersucht *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Das ist artig!)*, gewiß! — „bei der Lösung der Frage der Errichtung eines Staatsuntergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli" — darin liegt doch schon, dass man mit aller Bestimmtheit sagt: es wird errichtet *(Gelächter)*, ich bitte, bitte, nur Geduld, es ist so! — „in Untersteiermark in jedem einzelnen Falle den Landesschulrath zu befragen und in Schulangelegenheiten den Frieden zwischen den beiden Nationalitäten nicht zu erschüttern." Nun also, meine Herren, ich bitte. Es wird das Ersuchen gestellt, die Regierung möge die Landesschulbehörde fragen. Wenn sie es nicht thut, dann thut sie es eben nicht, weil die Landesschulbehörde nicht über dem Ministerium steht. Ob sie gefragt worden ist, weiß ich nicht, aber auch wenn sie nicht gefragt wurde, so ist es nirgends in dem ganzen Satze ersichtlich, dass mit diesem Antrag in irgend einer Weise gesagt werden kann, es müsste gegen das Gymnasium in Cilli gestimmt werden, im Gegentheil, schon eingangs steht: wenn das geschieht, so setzt man eben voraus, dass das Gymnasium errichtet wird, und das weitere ist nur eine höfliche Bitte, endlich handelt es sich hier unten darum, dass der Frieden der beiden Nationalitäten nicht gefährdet werde. Ja, die Regierung kann das sehr gut sagen: Bis jetzt ist der nationale Frieden thatsächlich gestört gewesen, weil die Slovenen fortwährend im Unrecht waren *(Zustimmung)*; ich will nun, dass dieser Frieden hergestellt werde, dass auch im Lande Untersteiermark Frieden herrsche, und darum will ich, dass jetzt das bescheidene, das ganz bescheidene Maß den Slovenen gewährt werde, weil die Deutschen absolut gar nichts dabei verlieren. *(Beifall.)* So muss man die Sache ganz ruhig auslegen und nicht deutschnational leidenschaftlich sein. Aber, meine Herren, noch viel mehr. Was sagt denn der Antrag Karlon? *(liest)*:

„Der Landtag spricht die Erwartung aus, die hohe Regierung werde bei Regelung der Unterrichtsverhältnisse an den Gymnasien des steirischen Unterlandes die Frage so lösen, dass die Abiturienten in die Lage kommen, das Gymnasium nach achtjährigem Studium mit der vollkommenen Kenntnis beider Landessprachen zu verlassen." Das ist ja viel mehr als das bisschen, was die Regierung durch die Einstellung dieser Post Cilli will.

Und die Herren Liberalen und Deutschnationalen haben diesem Antrage im Principe zugestimmt. Wenn man aber das Mehr im Principe annimmt, dann ist es logisch richtig, dass man das Wenigere, das Bescheidene nicht ablehnen kann. Wer noch logisch denken kann, muss das herausfinden. Aber noch weiter. Ich begreife, dass zum Beispiel die

Herren Liberalen dem Vermittlungsantrage oder dem Verlegenheitsantrage, wie ich ihn nenne, zugestimmt haben; denn die Herren waren damals noch ganz von der richtigen österreichischen Erkenntnis erfasst, dass es für uns alle und insbesondere für die liberale Partei von größter Bedeutung und Wichtigkeit ist, wenn die Coalition erhalten bleibt, und wenn ihre Herren Minister, die zweifelsohne für sie in hervorragender Weise thätig waren, ihre Posten nicht verlieren. Diese Erkenntnis war auch uns eigen und wir haben es lebhaft gewünscht und darum mitgewirkt, um den liberalen Herren aus dieser außerordentlich peinlichen Situation herauszuhelfen, weil wir Anhänger der Coalition waren. *(Beifall.)*

Ich habe früher gesagt, es ist eine deutschnationale Hetze. Aber damals waren sich auch die Deutschnationalen selbst noch nicht recht bewusst, und ich muss auch der Wahrheit gemäß sagen, unsere Deutschnationalen in der Steiermark sind recht gemüthliche, gut österreichisch gesinnte Herren und wollen den Gottesfrieden erhalten, wenn es auch manchmal lustig zugeht und es eine Hetze gibt. Da kam die deutschnationale Presse und hetzte gehörig. Wäre es wirklich wahr, dass das Deutschthum gefährdet ist, dann hätten nie und nimmer die deutschnationale Partei und die deutschnationalen Abgeordneten der Steiermark den Antrag, wie ihn der Ausschuss gebracht hat, annehmen dürfen, noch weniger aber den Antrag Karlon; dadurch aber, dass sie ihn annahmen, haben sie gesagt, dass die Sache begründet ist, dass es ein dringendes culturelles Bedürfnis ist.

Ich habe mich gewundert, dass damals bei der Berathung im steiermärkischen Landtage die deutschnationalen Abgeordneten, welche gleichzeitig Reichsrathsabgeordnete sind — es haben zwei Deutschnationale gesprochen, nämlich Dr. Wokaun und Starkel — nicht mit aller Entschiedenheit dagegen opponirt haben; denn sie mussten ja wissen, dass die Sache hier zur Verhandlung kommt, und dass es in Steiermark nur ein kleines Vorspiel war. Wäre wirklich das Deutschthum in Gefahr gewesen, dann wäre es ihre heiligste Pflicht gewesen, mit aller Entschiedenheit aufzutreten. Nun ist die Geschichte losgegangen. Und wenn Sie mir es nicht glauben wollen, so bitte ich nur, die deutschnationalen Blätter aller Richtungen vom Februar an durchzulesen, da ist alles wörtlich aufgezählt, wie den Deutschnationalen Steiermarks der Text gelesen wird. Wenn man uns jetzt immer glauben machen will, wir würden uns in einem gewissen Gegensatze gegenüber dem steierischen Landtage befinden, als ob wir durch unser Votum die Verpflichtung übernommen hätten, unter allen Umständen gegen das Gymnasium in Cilli zu stimmen — so wird dies durch die Äußerung des Berichterstatters Dr. Linke, eines sonst ungemein vorsichtigen Mannes, am allerbesten charakterisirt. Er hat ausdrücklich erklärt, bei der Abstimmung kann sich jeder denken, was er will *(Heiterkeit)*, und das hat namentlich die „Ostdeutsche Rundschau", ein gewiss unverfälscht deutschnationales Blatt, auch sofort aufgegriffen und einen Leitartikel gebracht: „Jeder kann sich denken, was er will". Und so scheint es gekommen zu sein, dass die liberalen Herren in Graz damals in der größten Noth, in der sie sich befanden, von Herzen froh waren, dass wir ihnen geholfen haben, aus dem Unglück herauszukommen. Wie sie draußen waren, haben sie gedacht: Gut, dass wir draußen sind, jetzt stecken wir Euch hinein — jeder kann denken, was er will!

Wir haben auch geglaubt, dass wir den Herren ehrlich helfen, damit der Frieden erhalten wird, aber dass wir gegen das Gymnasium stimmen sollen, haben wir nicht gedacht, sondern ich für meine Person habe immer gesagt, dass ich bei dem bleibe, was im Budget steht.

Ich glaube mithin klargelegt zu haben . . . . *(Abgeordneter Baron Hackelberg: Dass Sie uns anschmieren wollen! — Rufe: Sehr gut!)*

Aber, lieber Baron Hackelberg, lassen Sie sich nicht auslachen! *(Heiterkeit.)* Sie waren doch acht gegen zwei im Ausschusse, dort hätten Sie sich wehren können. Wir haben Ihnen doch keine Vorschreibungen gemacht! Denn wir sind von Ihrer Seite gebeten worden, mitzuhelfen; wir haben nicht angesucht. Es wäre freilich besser und klüger gewesen, wenn man die Herren ganz unter sich gelassen hätte in ihrer fatalen Lage. Denn Baron Hackelberg wird ebenso gut wissen, wie ich: wenn der Vermittlungsantrag nicht gekommen wäre, so würde der Antrag Kienzl aufgenommen worden sein, und da hätte der Statthalter den Landtag geschlossen. *(Widerspruch — Rufe: Wir haben uns nicht gefürchtet.)* Das sagen Sie jetzt, hinterdrein ist immer leicht zu reden! *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Das sage ich jetzt mit aller Deutlichkeit, damit kein Zweifel besteht — ich wünsche, dass es bei den Fenstern in das ganze Land hinausgeht — dass wir Conservative ehrlich mitgewirkt haben, den liberalen Herren und der liberalen Partei aus der Schmiere zu helfen. *(Widerspruch.)* Es war unser aufrichtiges Bestreben, die Coalition damit zu erhalten — weil gerade durch diese deutschnationale Hetze dem Deutschthume der größte Schade zugefügt werden muss. Die Folgen haben sich ja gezeigt. Sie selber, auf dieser Seite, haben ja doch die größten Verluste schon erlitten, und Sie werden noch solche erleiden. Nicht Cilli wird das Deutschthum schädigen, sondern die deutschnationale Hetze, die man mit Cilli betreibt, wird das Deutschthum in eine wahrhaft entsetzliche Situation bringen. *(Beifall — Widerspruch.)*

So liegt die Geschichte. Und wenn Ihre Herren Minister durch Ungeschicklichkeit hinausgefeuert worden sind und Sie dadurch ihren Einfluss verlieren, das ist dann Ihre Sache. *(Rufe: Ja, gewiss unsere*

Sache!) Gut, ich habe auch nichts dagegen, ich werde mich nicht für Sie ereifern! *(Rufe: Sie haben sich aber ereifert!)* Nein! Also ich wollte Ihnen nur mittheilen, dass unser Votum hier mit dem Votum, welches wir im steirischen Landtage abgaben, in gar keinem Widerspruche steht. Es müsste der größte Haarspalter sein, der aus dem steirischen Landtagsbeschlusse herausfinden wollte, dass wir durch diesen Antrag gebunden wären. Ich bitte, mir das herauszulesen!

Wenn wir für Cilli stimmen *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Dann sind Sie keine Deutschen!)*, dann thun wir es, weil wir Deutsche sind. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Sie hätten es im Landtage offen sagen sollen!)* Der Herr Collega sagt, wir hätten es offen sagen sollen. Gut, weil der Herr Collega so gütig ist, mich aufmerksam zu machen, bitte ich mich anzuhören. Wenn wir damals im Sinne des Herrn Collega aufgetreten wären, dann würden wir die liberalen Herren, die uns wirklich nahe gestanden haben, nur noch tiefer in ihre Verzweiflung hineingerannt haben. *(Widerspruch und Gelächter.)* Es würde nicht zu dem Vermittlungsantrag gekommen sein und wäre damals schon die Gefahr gewesen, dass es zu einer Katastrophe kommt. Darum haben wir eben aus Rücksicht für die Herren geschwiegen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Kraus: Diese Liebe!)* Ich kehre jetzt den Spieß um. Wenn es Ihnen Ernst gewesen wäre, dann wäre es Ihre Pflicht gewesen, im steierischen Landtage sofort aufzutreten und zu sagen: Diesen Antrag können wir nie und nimmer annehmen. Der Antrag hatte ja nichts anderes zu bedeuten als eine Vermittlung herbeizuführen, die aus der Sackgasse hinausführt. Das wäre Ihre Pflicht als Deutschnationale gewesen. *(Abgeordneter Morre: Wir werden schon das nächstemal mit Ihnen sprechen! — Lebhafte Heiterkeit. Rufe (zum Abgeordneten Morre): Krampus! Abgeordneter Morre: Wir fürchten uns nicht vor den paar Windischen und ihren Helfershelfern!)*

Ich bin sehr froh, dass sich der Herr College Morre hin und wieder hinreißen lässt. Er hat jetzt etwas aus der Schule geschwätzt, was ich nicht gewusst habe. Ich werde Ihnen nun gleich mittheilen, wie die Geschichte steht.

Sehen Sie, meine Herren, vor ganz wenigen Tagen ist in der „Grazer Tagespost" eine Notiz gestanden, dass der Herr Abgeordnete Morre in den Wahlbezirk des Herrn Baron Morsey gehen wird — *(Abgeordneter Morre geht einige Schritte seitwärts.)* bleiben Sie nur da, Herr College! *(Stürmische Heiterkeit.)* — um die Bauern wegen des Verhaltens des Herrn Baron Morsey im Budgetausschusse aufzuklären. *(Abgeordneter Morre: Was hab ich? [Heiterkeit] Da ist der Brief!)* Warten Sie nur. Es ist in Graz allgemein bekannt, dass der Herr Abgeordnete Morre mit der „Tagespost" sehr intim ist. Vor einigen Tagen stand die weitere Nachricht in der „Tagespost", dass an den Abgeordneten Kaltenegger aus mehreren Gemeinden seines Wahlbezirkes Zuschriften kamen, des Inhaltes, dass er als Deutscher nicht für das Gymnasium in Cilli mit den Slovenen stimmen, sondern als Deutscher dagegen stimmen solle. Nachdem diese Notiz ein paar Tage früher darin war, so muss die „Tagespost" sehr genau eingeweiht gewesen sein. Ich habe gestern richtig das erste Schreiben aus Feldkirchen erhalten. Sehen Sie, der liebe College Morre, den ich hochachte und schätze und als einen ausgezeichneten, echt deutschen Charakter kenne, hat die Gemüthlichkeit, dass er namentlich in Feldkirchen sehr bekannt ist und manchmal mit den Bauern am Abend Politik treibt oder eine Unterhaltung anstellt. Nun ist es mir aufgefallen, ob das nicht in einem Zusammenhange steht. *(Heiterkeit.)* Ich weiß nur so viel, dass unsere Bauern jetzt gar keine Zeit haben, um Briefe zu schreiben. Zudem weiß ich — und bei der Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit des Herrn Collegen Morre glaube ich, dass er zugeben wird, dass sich die Sache so verhält — dass besonders die Bauern bei uns, die sonst nicht viel zum Schreiben zu brauchen sind, gerade jetzt keine Zeit dazu haben. Ich muss sagen, unsere Bauern sind auch, Gott sei Dank, viel zu politisch geschult und viel zu klug, als dass sie nicht wüssten, dass durch dieses kleine Entgegenkommen gegenüber den Slovenen das Deutschthum nicht im mindesten gefährdet ist. *(Beifall und Widerspruch.)*

Aber der Herr College Morre hat sich gedacht: Hilf, was helfen kann, thun wir der „Tagespost" einen Gefallen! Er hat es allerdings in seiner noblen Form gethan, ich sage es ausdrücklich, die Briefe sind alle höflich, sie kennzeichnen den, der sie concipirt hat, ausgezeichnet. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Morre: Ich habe sie concipirt.)* Wenn Briefe von Ihrem Wahlbezirke abgesendet werden, so ist das höchst gefährlich! *(Erneuerte Heiterkeit.)* Ja, gut, also mit einem Worte, ich habe mich nicht getäuscht, dass alle die Briefe vom Collegen Morre kommen. *(Abgeordneter Morre: Ich werde noch weiter kommen, machen Sie Ihr Testament! — Abgeordneter Dötz macht einen Zwischenruf. — Lebhafte Rufe: Ruhe! Ruhe!)* Dem Herrn Collegen Morre muss ich aber sagen, dass ich mich durch diese Art Einschüchterung nicht im allermindesten beirren lasse *(Bravo! Bravo!)*, dass ich mich dieser Hetze gewachsen zeige und dass ich, nicht etwa darum, sondern weil ich das alle Jahre gethan habe, jeden Sonntag benützen werde, um mit meinen Wählern zu sprechen, und da werde ich ebenso loyal und aufrichtig, wie hier, die Verhältnisse darstellen. Wenn College Morre Lust hat, mitzugehen, er ist eingeladen. *(Schallende Heiterkeit und lebhafter Beifall. — Abgeordneter Morre: Natürlich! — Erneuerte, lebhafte Heiterkeit.)*

Es ist wirklich beklagenswert, und da glaube ich, vielleicht die Zustimmung aller ruhig und billig Denkenden zu finden, wenn ich es sage, es ist höchst traurig, dass wir in Österreich nichts anderes zu thun haben, als uns gegenseitig zu bekriegen; statt zusammenzustehen, gemeinsam zu arbeiten, jedem das Seine werden zu lassen *(Beifall)*, haben wir nichts anderes zu thun. . . . *(Abgeordneter Kaiser: Gehen Sie als Deutscher mit den Deutschen! — Abgeordneter Březnovský: Gehen Sie mit ihm, er ist auch ein Deutscher! — Lebhafte Zustimmung und Widerspruch. — Abgeordneter Kaiser: Die Čechen stellen Ihnen das Zeugnis aus, dass Sie ein Deutscher sind, schämen Sie sich! — Lebhafter Beifall im Hause und auf den Gallerien.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte die Gallerien, sich ruhig zu verhalten, sonst werde ich sie räumen lassen.

Abgeordneter **Kaltenegger** *(fortfahrend)*: Gerade die leidenschaftlichen Ausbrüche der verehrten Herren zeigen, wie schlecht Ihre Position ist. *(Gelächter. — Abgeordneter Bendel: Durch Sie! — Abgeordneter Dötz: Durch solche Leute wie Sie!)* Es wird mir niemand nachsagen können, dass ich in meinem Leben je persönlich geworden bin, nie; ich habe mich immer bemüht, sachlich zu sprechen, und Sie werden mir auch heute das Zeugnis ausstellen müssen, dass ich keinen Menschen angegriffen habe. Ich möchte erwarten und glauben, dass gerade die deutschen Herren, die immer so sehr mit ihrer Bildung flunkern *(Beifall. — Lebhafte Entrüstungsrufe)*, soviel davon haben werden, wie sie einem gewöhnlichen Knechte gebürt. *(Erneuerte Entrüstungsrufe. — Abgeordneter Dr. Kindermann: Sie haben kein Nationalgefühl!)* Die Herren sprechen fortwährend vom Nationalgefühl. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Das verstehen Sie nicht!)* Gut, die Herren sagen, das verstehe ich nicht.

Ich habe ein anderes Gefühl, meine Herren, ich habe ein österreichisches Gefühl *(Abgeordneter Dr. Dyk: Kein preußisches!)* und mein österreichisches Gefühl ist gewiss so echt, wie . . . *(Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Dyk: Warum beleidigen Sie ihn? Sie können ihn nicht beleidigen! — Abgeordneter Dr. Bendel: Sie haben nicht das Recht, uns Preußenthum vorzuwerfen! — Abgeordneter Dr. Dyk: Sie sind nicht österreichisch gesinnt, das muss ich Ihnen absprechen. Wir kennen Ihre Ansichten viel zu gut! — Stürmischer Widerspruch. — Anhaltender Lärm. — Rufe: Schluss! Schluss! — Abgeordneter Dr. Dyk: Das sind die Preußen! — Rufe links! Wir sind bessere Österreicher als Sie. — Abgeordneter Dr. Steinwender: Aufhören, Kaltenegger!)*

Abgeordneter **Kaltenegger**: Sind die Herren mit Ihrer Rohheit fertig? *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Schweigen Sie! — Stürmischer Widerspruch und Lärm.)* Da hört sich wirklich alles auf. *(Abgeordneter Březnovský: Sie wollen Bildung haben? Solche Deutsche wie Sie? Das ist eine Gemeinheit — Rufe: Ruhe! Ruhe!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(gibt wiederholt das Glockenzeichen)*: Ich bitte doch die Herren, sich einigermaßen ruhig zu verhalten. *(Anhaltende Unruhe. — Rufe: Er soll aufhören! — Abgeordneter Kaiser: Kein Jungčeche wagt es, so zu sprechen! — Abgeordneter Robič: Haben Sie jetzt das Wort? — Abgeordneter Dötz: Das geht Sie gar nichts an!)*

Ich bitte, den Herrn Redner sprechen zu lassen. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Wir brauchen ihn nicht zu hören! — Rufe: Redefreiheit!)*

Abgeordneter **Kalteneger**: Wenn Sie nicht zuhören wollen, gehen Sie hinaus! *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Gehen Sie hinaus!)* Nein, ich habe das Recht zu sprechen und werde solange hier stehen, bis ich fertig bin, wenn es auch bis morgen Früh dauert.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte doch, den Herrn Redner sprechen zu lassen.

Abgeordneter **Kaltenegger** *(fortfahrend)*: Es ist das Wort Verräther wiederholt gefallen. Ich war da in glänzender Gesellschaft; es ist Graf Wurmbrand *(Abgeordneter Dr. Menger: Nein!)* Dr. v. Plener. *(Abgeordneter Dr. Menger: Nein! das ist unrichtig!)* Es ist aber doch so *(Abgeordneter Dr. Menger: Graf Wurmbrand wird es Ihnen sagen!)*

Nun gut, ich bitte, ich habe nur gesagt, dass ich der Meinung bin, er habe im Ministerrathe mitgestimmt; vielleicht wird der Herr Dr. Ritter v. Madeyski das auch richtigstellen, ich weiß es nicht. *(Rufe: Schluss!)*

Also gut. Trachten wir zum Schlusse zu kommen. *(Ironische Rufe: Bravo! Bravo!)* Nicht Ihretwegen, o nein! *(Rufe: Schluss!)* Das hilft nichts, ich höre deswegen nicht auf.

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Ich bitte nicht zu conversiren.

Abgeordneter **Kaltenegger**: Ich habe schon wiederholt erklärt, dass ich die Einstellung dieser Post

als eine ganz gerechte Forderung betrachte. *(Beifall. — Lebhafter Widerspruch.)* Und wenn die Regierung dieser gerechten Forderung nachgekommen ist, so hat sie da meiner Anschauung nach einen wirklich österreichischen Standpunkt eingenommen *(Bravo! Bravo!)* und hat einen weiten Blick bekundet *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Aha!)*, denn wenn es so fort geht, wie die Deutschnationalen es wollen, dann, meine Herren, Weh über Österreich! *(Beifall und lärmender Widerspruch.)* Dann muss ein Vernichtungskrieg von Station gegen Station kommen und zweifelsohne würden die Deutschen dabei die größten Verluste erleiden. *(Widerspruch.)*

Ich spreche es ganz offen aus: Ich stimme gerade als Deutscher *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch und Rufe: Pfui!)*, weil ich das Gerechtigkeitsgefühl eines Deutschen habe *(Sehr schön!)*, welches auch anderen Nationalitäten das gewährt, was recht und billig ist, für die Post. *(Anhaltender stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Rufe: Hoch Kaltenegger! — Stürmische Entrüstungsrufe. — Anhaltender Lärm im ganzen Hause — Rufe: Pfui Kaltenegger! — Verräther! — Beifalls- und Pfui-Rufe von der Gallerie.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(gibt wiederholt das Glockenzeichen)*: Ich weise die Gallerie zur Ruhe. Wenn ich noch eine Beifalls- oder Missfallsbezeugung vernehme, werde ich die Gallerie räumen lassen. *(Andauernde Unruhe und Bewegung.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof. *(Anhaltender Lärm und Bewegung.)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Meine Herren! *(Langanhaltende Unruhe im ganzen Hause.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, doch um Ruhe, damit der Herr Redner endlich beginnen kann.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Ich muss gestehen, dass ich noch niemals, seitdem ich die Ehre habe, diesem hohen Hause anzugehören, mit einer so peinlichen Empfindung das Wort ergriffen habe, wie diesmal, denn — um es ganz einfach und kurz herauszusagen — ich schäme mich für mein eigenes Volk *(Sehr gut!)*, vor allen Angehörigen der anderen Nationalitäten, welche diesem hohen Hause angehören.

Wenn irgend etwas in dieser ganzen Verhandlung uns auf das schmerzlichste, auf das peinlichste, auf das allerempfindlichste berühren muss, so ist es das Schauspiel, wie auf der einen Seite alle slavischen Nationalitäten dieses hohen Hauses, auch wenn sie nicht einander so unmittelbar nahestehen und sich kaum in ihren slavischen Idiomen untereinander zu verständigen imstande sind, einmüthig für ihre Sache, die Sache des Slaventhums eintreten *(Sehr richtig!)*, während auf der anderen Seite wir nicht bloß erwarten müssen das traurige und beschämende Schauspiel, bei der Abstimmung Angehörige unseres eigenen, mit uns durch die Bande einer und derselben Muttersprache verbundenen Volkes im Lager unserer Gegner als Überläufer und Verräther zu sehen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen und Rufe: Judas! — Widerspruch)*, sondern es auch über uns ergehen lassen mussten, dass ein Vertreter deutscher Bauernschaft sich erfrecht hat *(Lebhafte Oho-Rufe. Beifall und Händeklatschen. Abgeordneter Krumbholz: Er ist ein gerechter Deutscher! — Abgeordneter Siegmund: Dr. Hofmann sagt das richtige Wort! Anhaltender Lärm. — Vicepräsident Dr. Kathrein gibt wiederholt das Glockenzeichen)*, sich als Redner für die Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli . . . .

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, der Ausdruck, den Sie gebraucht haben, ist nach meiner Auffassung nicht zulässig. Ich sehe mich zu meinem Bedauern veranlasst, diese Ausdrucksweise zu rügen. *(Beifall und Widerspruch. — Rufe gegenüber dem Vicepräsidenten Dr. Kathrein: Sie sind zu beglückwünschen! Lebhafte Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren, der gerügte Ausdruck ist nicht zulässig; man kann in der schärfsten Weise polemisiren, allein immer hat der Redner die Grenzen des Anstandes und der Würde zu beachten. *(Erneuerter Beifall und Widerspruch. Rufe: Solche Ordnungsrufe sind eine Ehrensache!)*

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend)*: Es ist gewiss bezeichnend, dass bei Besprechung einer rein nationalen Angelegenheit mein Herr Vorredner von čechischer und slovenischer Seite so warm mit Beifall überhäuft und beglückwünscht wurde. Ich kann Ihnen nur sagen, nehmen Sie ihn hin, behalten Sie ihn als Ehrenčechen und Ehrenslovenen *(Stürmischer Beifall und Zustimmung. Lebhafter Widerspruch und Unruhe)*. Ich kann Ihnen nur das eine sagen, dass, wenn einer von Ihnen, meine Herren von den Jungčechenbänken, in dieser Weise seine Gerechtigkeit an den Tag legen würde, er von Ihnen mit Schimpf und Schande hinausgestoßen würde. *(Lebhafte Zustimmung. Rufe: Oho! — Abgeordneter Krumbholz: Gerechtigkeit ist bei Ihnen Verrath. Schöne Grundsätze haben Sie! — Abgeordneter Dr. Kindermann: Was würden Sie Čechen machen, wenn einer von Ihnen Sie so verrathen würde? — Lebhafte lang anhaltende Unruhe.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein**: Herr Abgeordneter Dr. Kindermann, Sie haben nicht das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Ich habe es nicht, aber ich mache den Zwischenruf, das ist gestattet.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend):* Meine Herren! Es ist auch einigermaßen schwer, insbesondere wenn man gewohnt ist, im allgemeinen in den Grenzen parlamentarischer Ausdrucksweise zu bleiben, sich mit den einzelnen Argumenten, welche der Herr Vorredner vorgebracht hat, näher zu beschäftigen und dieselben in ernsthafter Weise einer Widerlegung zu unterziehen. Es musste ja schon einen sehr eigenthümlichen Eindruck machen, wie Herr Kaltenegger auf einmal als ein begeisterter Verehrer der Liberalen *(Lebhaftes Gelächter)* und des von der Vereinigten deutschen Linken ins Coalitionsministerium entsendeten Grafen Wurmbrand sich aufgespielt hat, also eines Ministers, dem er ja sonst seiner ganzen politischen Richtung nach gar nie besonders nahegestanden hat *(Sehr richtig!)* Nun schwört er aber in verba ministri und dasjenige, was der Minister, wie er behauptet, mit seiner Zustimmung versehen hat, etwas, was eben eine Behauptung des Herrn Kaltenegger ist, nimmt er ungesehen und ungeprüft hin, ja noch mehr! Herr Kaltenegger stellt sich sogar auf den Standpunkt: was überhaupt im Staatsvoranschlage enthalten ist, ist von vornherein als gut, nützlich und ersprießlich anzusehen.

Wozu wir unter solchen Umständen überhaupt eine Budgetdebatte, überhaupt ein Parlament haben, das weiß ich allerdings nicht. *(Zustimmung.)* Er hat auch von culturellen und pädagogischen Bedürfnissen gesprochen. Herr Kaltenegger hat zwar wiederholt in früheren Jahren gerade beim Capitel Unterrichtswesen Verschiedenes vorgebracht; aber daraus, er möge mir verzeihen, konnte man seine Fähigkeit, über culturelle oder pädagogische Dinge ein competentes Urtheil zu fällen, nicht entnehmen *(Zustimmung)*, wenn er auch bisweilen das Haus mit seinen Späßen unterhalten hat, bis auch sie durch Trivialität und fortwährende Wiederholung langweilig geworden sind. Aber diese culturellen und pädagogischen Bedürfnisse sind längst von berufenerer Seite als von dem Herrn Abgeordneten für die Grazer Landgemeinden des Näheren beleuchtet und in ihrem richtigen Wesen dargestellt worden. Es wäre also jedes Wort überflüssig, welches ich darüber verlieren würde.

Herr Abgeordneter Kaltenegger hat in seiner gemüthlich sein sollenden Weise eine Darstellung der Vorgänge im steiermärkischen Landtage gegeben. Ich gehöre allerdings dieser Körperschaft nicht an, allein ich habe mich begreiflicherweise, umsomehr, da ich während der Landtagssession in Graz und in vielfacher Fühlung mit führenden Persönlichkeiten des steiermärkischen Landtages war, einigermaßen über diese Sache auch unterrichtet und betrachte sie nun allerdings etwas anders, als der Herr Vertreter der Grazer Landgemeinden dieselbe zur Darstellung gebracht hat. Ganz abgesehen davon, dass ich meine, dass noch im Rahmen von thatsächlichen Berichtigungen auch solchen Herren, welche dem steiermärkischen Landtage selbst angehören und an den betreffenden Actionen unmittelbar theilgenommen haben, Gelegenheit geboten sein wird, dasjenige, was der Herr Abgeordnete Kaltenegger vorgebracht hat, in die richtige Beleuchtung zu rücken, möchte ich eines entschieden und vorweg zurückweisen. Es ist eine ganz und gar unrichtige Behauptung, dass von deutschnationaler Seite jemals von allem Anfang an irgend eine andere Haltung der Cillier Frage gegenüber eingenommen worden ist, als wir hier sie seit dem ersten Tage, an dem sie aufgetaucht ist, bis zum heutigen Tage eingenommen haben. *(Beifall.)*

Auf deutschnationaler Seite ist man dieser Frage gegenüber nie auf einem anderen Standpunkte gestanden als dem, mit allen gesetzlichen parlamentarischen Mitteln, mit Anwendung auch der äußersten Consequenzen alles zu thun, um diese geplante Slovenisirungsanstalt abzuwenden. Es ist daher nicht richtig, dass es irgendwelcher Hetze oder Hetz — ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete Kaltenegger gemeint hat — bedurfte, um uns an unsere nationalen Pflichten zu mahnen oder zu erinnern. Ich muss offen gestehen und ich habe auch daraus kein Hehl gemacht, dass ich es bedauert habe, dass man im steierischen Landtage von der Fassung des ursprünglichen Antrages des Abgeordneten Dr. Kienzl abgegangen ist, und darin stimme ich allerdings dem Herrn Abgeordneten Kaltenegger zu, dass jene Fassung, welche nachmals angenommen worden ist, allerdings als verwässert erscheint.

Aber wie dem immer sei, vor allem anderen will ich das eine constatiren, dass der ursprüngliche Antrag Kienzl, wie ja dem Herrn Abgeordneten Kaltenegger bekannt sein dürfte, nicht bloß von nationaler Seite, sondern auch von einer großen Anzahl liberaler Mitglieder des steierischen Landtages schon angenommen worden war. *(Abgeordneter Freiherr v. Hackelberg: Einstimmig im Club!)* Einstimmig! Dass man später einem Vermittlungsantrage zugestimmt hat, das ist immerhin einem edlen Motive, wenn auch vielleicht einem politisch nicht ganz klugen zuzuschreiben. Es ist dem Verlangen zuzuschreiben, in einer rein nationalen Frage einmal eine einmüthige Kundgebung einer öffentlichen Körperschaft zustande zu bringen. *(Beifall.)*

Dass man damit den Clerikalen in die Laube gegangen ist, ist richtig *(Stürmische Rufe: Sie haben uns betrogen!)*, aber wen schließlich dabei das größere Maß von Unrecht trifft, das glaube ich ruhigen Blutes jedem unbefangenen, politisch anständig denkenden Menschen überlassen zu können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Man wollte also die einstimmige

Annahme eines solchen Beschlusses in einer rein nationalen Angelegenheit zustande bringen *(Lebhafte Zustimmung)* und hat infolge dessen, von mancher Seite ja eigentlich etwas contre coeur, dieser Abschwächung des ursprünglichen Antrages Kienzl zugestimmt. *(So ist es!)*

Was der Herr Abgeordnete Kaltenegger mit seiner Herumrederei von einer bestehenden Furcht *(Hört! und Lachen)*, von einer etwa zu gewärtigenden Schließung des steirischen Landtages meint, weiß ich nicht und verstehe ich nicht. *(Lebhafte Zustimmung.)* Er hat gesagt, dass man den Vermittlungsantrag, wie er dann einstimmig angenommen wurde, natürlich ohne die Slovenen, die sich früher schon freiwillig entfernt hatten, einer sehr genauen Prüfung unterziehen und dennoch nicht zu dem Schlusse kommen könne, dass es Pflicht eines jeden, der diesen Antrag unterzeichnet hat, sei, gegen das slovenische Gymnasium in Cilli zu stimmen. Ich muss gestehen, dass ich in der Kunst der Auslegung oder Unterlegung oder Haarspalterei *(Beifall)* mich nicht in einen Wettkampf mit dem Abgeordneten der Grazer Landgemeinden einlassen kann. *(Erneuerter Beifall und Zwischenrufe.)* Ich weiß nicht, ob er in eine Sophistenschule gegangen ist *(Beifall)* oder wo er sich diese jesuitische Logik so vollständig angeeignet hat, wie dies der Fall ist. *(Erneuerter Beifall.)* Ich weiß nicht, ob Herr Kaltenegger weiß, was man unter reservatio mentalis versteht. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Wenn er es nicht weiß, so möge er sich bei seinen jesuitischen Freunden über die Bedeutung dieses Wortes erkundigen.

Es ist ganz klar, ich wiederhole, für jeden, der nicht absichtlich und künstlich etwas hineinlegt, was nicht darin steht, oder etwas herausliest, was wieder nicht darin steht, dass diejenigen, welche den Antrag unterzeichnet haben, der Meinung sind, dass die Regierung die Landesschulbehörde zu fragen habe — die Regierung braucht das allerdings nicht zu thun, das weiß ich, das wissen wir alle, sie ist nicht verpflichtet dazu — diejenigen aber, welche ihre Unterschrift unter einen solchen Antrag gesetzt haben, sind es ihrer politischen Ehre, ihrer Reputation schuldig, wenn die Regierung das nicht gethan hat, was sie fordern, daraus die entsprechenden Consequenzen zu ziehen, und sie können infolgedessen gar nicht, wenn sie nicht den einfachsten Geboten des politischen Anstandes ins Gesicht schlagen wollen, für diese Post stimmen. *(Beifall.)*

Was soll man dazu sagen, wenn in jenem Antrage von einer gedeihlichen Wirksamkeit der betreffenden Anstalt und von dem Frieden der beiden Nationalitäten die Rede ist, der nicht gestört werden soll! Durch Jahr und Tag wirft ja gerade diese Angelegenheit so gewaltige und hochgehende Wogen der nationalen Bewegung auf, und ist nicht zum geringsten Theile daran mitschuldig gewesen, dass ein ganzes Regierungssystem und eine Regierung zu Falle gekommen sind, und Sie wollen noch immer meinen, dass das eine Angelegenheit ist, welche mit dem Frieden beider Nationalitäten gar nichts zu thun hat? Es ist allerdings die Verpflichtung vorhanden für diejenigen Herren, welche ihre Unterschrift unter diesen Antrag gestellt haben, auch die Consequenzen daraus zu ziehen und gegen diese Post zu stimmen. Wenn sie dies nicht thun, wird man sich jedenfalls künftig in keine nähere politische Vereinbarung oder Verpflichtung mehr mit ihnen einlassen können. *(Beifall.)*

Die Ausführungen des Herren Abgeordneten der Grazer Landgemeinden wären unvollständig gewesen und hätten der richtigen Krönung des ganzen schönen Gebäudes entbehrt, wenn er nicht zum Schlusse mit der famosen Phrase von dem Gegensatze zwischen Österreicherthum und Deutschthum wieder gekommen wäre. *(Sehr richtig!)*

Ohne ein bisschen Angeberei geht es nun einmal nicht ab. Wir überlassen den Herren auch diesen ihren Patentpatriotismus *(Beifall)*, und trösten uns mit dem Bewusstsein, dass wir es noch immer verstanden haben, die Pflichten gegen unser angestammtes Staatswesen in Einklang zu bringen mit den Pflichten, welche jedem von uns an- und eingeboren sind, mit den Pflichten gegen das eigene Volksthum, welches Sie schnöde verrathen und im Stiche lassen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich hatte eigentlich die Absicht, naiv, wie ich in gewisser Beziehung es auch heute noch bin, mich mit einem beweglichen Appell, allerdings nicht an den gesammten verehrten Hohenwartclub, ganz abgesehen von den Südslaven, auch nicht an die Feudalen, welche darin sitzen, zu wenden, denn die wissen selbst nicht, welcher Nationalität sie angehören *(Beifall)*; allein ich war wirklich versucht, mich an unsere deutschen Bauern zu wenden, an die deutschen Bauern aus Steiermark, Tirol, Oberösterreich *(Rufe: Niederösterreich!)*, und sie zu fragen: Wollen Sie denn wirklich das elementare Pflichtgebot der Treue zu dem Volksthum, dem auch Sie angehören, opfern? Und warum opfern? Um das Prestige des Grafen Hohenwart zu bewahren *(Beifall)*, opfern, um den Hohenwartclub, dieses künstliche Gebilde, vor dem Zerfalle, zu dem er längst schon reif gewesen wäre, zu bewahren! *(Beifall.)* Wollen Sie diese Treue opfern einer unnatürlichen, politischen Verbindung, in welcher Sie seit Jahrzehnten nur an der Nase herumgeführt und missbraucht worden sind *(Wiederholter Beifall)*, unter einer fremden Führung fremden Zwecken und fremden Interessen gedient haben, ohne irgend etwas eigentlich für sich selbst zu erreichen? *(Lebhafter Beifall.)* Was haben Sie eigentlich für den deutschen Bauernstand in diesen 20 Jahren erreicht, in welchen Sie für andere die Kastanien aus dem Feuer geholt haben? *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Rufe: Nordbahnprivilegium! Grundsteuer! Steuernachlass und Grundentlastungsnachlass für die Polen! Flussregulirung und Eisenbahnen für die Polen!)*

Präsident *(der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat — wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte die Herren, keine Zwischenrufe zu machen.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend):* Auch möchte ich mich an die Mitglieder des geistlichen Standes, welche im Hohenwartclub sitzen, wenden. Eine schwere Entfremdung ist eingegetreten zwischen den verschiedenen Schichten des Volkes durch die Art des Vorgehens in unseren nationalen Angelegenheiten von Ihrer Seite, eine schwere Entfremdung, welche eine immer größere Kluft aufreißen und welche ganz gewiss auch für die Sache der Religion und der Kirche, die Sie ja vertreten, von großem Nachtheile sein wird *(Sehr richtig! — Beifall)*; wie ja schon heute in nationalen Kreisen eine immer schärfere und stärkere Bewegung begreiflicherweise gegen jene slavischen Hetzgeistlichen auftritt, welche in gemischtsprachigen Gebieten des steirischen Unterlandes, von Kärnten, Böhmen, Mähren ihr Unwesen treiben. Glauben Sie nicht, dass das Treiben dieser Geistlichkeit ohne jede Rückwirkung auf das Verhältnis der dortigen Bevölkerung zur Kirche und Religion überhaupt bleiben kann, und um so empfindlicher wird die Sache, wenn wir sehen, dass gerade unsere Geistlichen überall, aber gewiss nicht dort zu finden sind, wohin sie von gottes- und rechtswegen gehören, nämlich in den Reihen ihres eigenen Volkes. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Angelegenheit, die wir heute behandeln, ist überhaupt weder vom culturellen noch vom pädagogischen Standpunkte, auch nicht mehr vom Standpunkte der nationalen Gefahr für Cilli und das Unterland allein zu behandeln. Das alles wäre ja eine einseitige Behandlung, sie ist längst zu einer Ehrensache der Deutschen, zu einer Ehrensache des deutschen Namens in Österreich geworden.

Und darum handelt es sich, ob wir Deutsche noch Kraft und Einfluss genug in diesem Staate haben, um ungerechtfertigte Angriffe, Angriffe, welche eine schwere Demüthigung für uns bedeuten, von uns abzuwehren. *(Beifall.)*

Ja, sehr verehrte Herren, sogenannte Conservative, was glauben Sie, was Ihre heutigen Bundesgenossen in dieser nationalen Angelegenheit sich, wenn erst der Beifallssturm, der vom Herrn Abgeordneten Kaltenegger gespendet wurde, vorüber ist, denken? *(Rufe: Auslachen — verachten!)*

Es ist, meine Herren ein altes und wahres Wort: man benützt den Verrath, aber man missachtet den Verräther. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Das ist lächerlich! — Abgeordneter Krumbholz: Er ist kein Verräther! — Abgeordneter Dötz: Sie dulden nicht einmal die Altčechen unter Ihnen, weil sie zu wenig national sind! — Grosser Lärm und Zwischenrufe.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, meine Herren, den Redner nicht so oft zu unterbrechen und die Redefreiheit zu wahren. Ich ersuche derartige Scenen zu unterlassen!

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(fortfahrend):* Meine Herren vom Hohenwartclub, entschuldigen Sie, dass ich mich noch immer mit Ihnen beschäftige.

Es steht in dieser Frage — Sie behaupten ja immer κατ' ἐξοχήν die Interessen der Religion zu vertreten — gar kein religiöses Interesse auf dem Spiel. Es hat mit der Religion gar nichts zu thun, ob slovenische Parallelclassen in Cilli errichtet werden oder nicht. Sie nennen sich auch conservativ. Es ist aber gar kein conservatives Interesse, wofür Sie da eintreten, ganz im Gegentheil! *(Sehr richtig!)* Denn wir wollen, dass das Bestehende gewahrt bleibe, dass eine uralte, von den Vätern überkommene deutsche Culturstätte unversehrt bleibe, und wir wollen verhindern, dass ein neuer Herd der Zwietracht, der nationalen Hetze und Uneinigkeit dort unten geschaffen werde.

Wenn wir das wollen, sind wir die Conservativen und nicht Sie! *(Lebhafter Beifall.)* Dass es sich nicht um ein culturelles Interesse handelt, ist klar und wurde längst nachgewiesen. Es handelt sich auch durchaus nicht — was Sie immer im Munde führen — um die Sache der Gerechtigkeit, schon deswegen nicht, weil wir in der That in dieser ganzen Angelegenheit den Slovenen soweit entgegengekommen sind, dass ein weiteres Entgegenkommen meines Erachtens schon wirklich über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen wäre.

Es handelt sich für uns darum, einen dem deutschen Volke zugedachten Schimpf mit dem Nachdrucke, der an diese Stelle gehört, abzuwehren, und es handelt sich darum, zu verhüten, dass wir durch jenes caudinische Joch, welches Sie in Gestalt der slovenischen Anstalt in Cilli aufrichten, durchzugehen gezwungen werden.

Eines, meine Herren, ist sicher. Die Bewegung, ich möchte sagen, die Erregung über diese bevorstehende neue Demüthigung und Niederlage auf nationalem Gebiete ist thatsächlich in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung Österreichs vorhanden, ganz insbesondere natürlich meines engeren Heimatlandes, der Steiermark.

Es ist eine Bewegung, welche keineswegs künstlich von außen hineingetragen oder geschürt worden ist, oder eine Bewegung, welche man etwa auf Zeitungsartikel zurückführen könnte. Nein, es ist etwas ganz anderes. Die Bevölkerung sagt sich mit Recht, ich möchte sagen instinctmäßig, dass, so unbedeutend der gegenwärtige Anlass erscheint, in der That unsere Geschichte wieder an einem entscheidenden Wendepunkte angelangt ist, der für die künftige Gestaltung der Geschicke des österreichischen Deutschthums von geradezu verhängnisvoller Bedeutung werden kann. Deshalb fordert die Bevölkerung, dass in diesem

entscheidenden Augenblicke alle Mann an Bord seien; deshalb fordert sie, dass sich jeder deutsche Vertreter der Pflicht bewusst sei, mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten für die Interessen seines Volkes, für die Ehre des deutschen Namens. Deshalb werden wir, und wir verlangen es auch von jedem, der sich dieser Pflicht gegen sein Volk bewusst ist, in dritter Lesung gegen den Staatsvoranschlag, welcher diese Post enthält, stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht).*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner:** Ich habe die Ehre, namens der Regierung Folgendes zu erklären:

Die gegenwärtige Regierung hatte wiederholt Anlass, in diesem hohen Hause darzulegen, dass sie es als ihre wesentlichste Aufgabe betrachtet, den aus den Berathungen des Budgetausschusses hervorgegangenen Staatsvoranschlag aus Rücksichten der Staatsnothwendigkeit zu vertreten. Was insbesondere die in dem Voranschlage enthaltene Post, betreffend das in Cilli zu activirende Staatsgymnasium, anlangt, so sind die pädagogisch-didaktischen Gründe, welche die frühere Regierung zu dieser Einstellung veranlasst haben, dem hohen Hause bekannt *(Rufe: Nein!)*, und kann die gegenwärtige Regierung ihrerseits nur bitten, das hohe Haus wolle denselben die Würdigung und Anerkennung nicht versagen.

Eine Stellungnahme zu dieser Frage vom politischen Standpunkte liegt der gegenwärtigen Regierung nach ihrer Natur und Aufgabe durchaus ferne; sie muss daher die Beurtheilung dieser Seite der Frage der Entscheidung des hohen Hauses anheimstellen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wachnianin hat das Wort.

Abgeordneter **Wachnianin:** Nicht allzugerne nehme ich heute Theil an der bewegten Debatte in einem Augenblicke, in dem zwei Volksstämme Österreichs sozusagen aneinandergerathen sind, um einen förmlichen Kampf auszukämpfen für eine Sache, die für mich als eine rein culturelle Nothwendigkeit erscheint, die aber von einer Seite schlechthin mit dem Namen „Störung des nationalen Besitzstandes" bezeichnet worden ist.

Wenn ich aber dies thue, so bitte ich die beiden rüstigen Gegner im voraus, die Versicherung entgegen zu nehmen, dass mein Eingreifen in diese streitige Angelegenheit nicht dazu bestimmt ist, um etwa in den auflodernden Brand frisches Öl zu schütten.

Im Gegentheil, ich will nur versöhnend wirken, vorausgesetzt, dass meine schwachen Worte in diesem bewegten Augenblicke noch williges Ohr finden.

In die Details des Streitobjectes will ich mich gar nicht einlassen. Ich bin auch nicht gesonnen, die Rolle eines Accusators, noch die eines Advocaten für die eine oder die andere Partei zu übernehmen. Ich will mich nicht zum Richter aufwerfen; ich will nur den Standpunkt klarlegen, den ein jeder schlichter österreichischer Bürger einnehmen muss gegenüber einer Sache, die durch normale Entwicklung der bei uns bestehenden nationalen Verhältnisse gezeitigt worden ist, und in der das hohe Haus bald sein objectives Urtheil zu sprechen haben wird.

Meinen kurzen Worten will ich einige allgemein gehaltene Betrachtungen vorausschicken.

Meine Herren! Die inneren Verhältnisse Österreichs als Ganzes haben sich im Laufe von Jahrhunderten so ziemlich eigenthümlich, so ziemlich originell gestaltet.

Österreich ist nicht ein Staat von einem Guss. Es ist vielmehr ein Sammelstaat von Ländern und Völkern in der besten Bedeutung dieses Wortes.

Nicht immer das Schwert, nicht immer des Kriegers Hand, nicht die brutale Macht so sehr haben dieses Staatsgebilde geschaffen. Es waren vielmehr friedliche Verträge, zufällige günstige politische Umstände, es war auch der freie ungezwungene Wille und der ausgezeichnete Mehrersinn der Dynastie, die unserem staatlichen Gefüge das Leben gaben.

Diese Grundlagen, auf denen unser Reich allmählich aufgebaut wurde, und der Geist, der diese Grundlagen beseelte, sind zu gewichtige Factoren, als dass man sie nicht immer vor den Augen haben sollte, und wenn sie zufällig in Vergessenheit gerathen sind, dass man sie nicht wieder in Erinnerung bringe.

Ich werfe die Frage auf, was für ein Bindemittel besteht denn zwischen den drei heterogenen Volksstämmen der republikanischen Schweiz? Die Antwort darauf dürfte nicht schwer kommen.

Der Kitt, der die Stämme dieser alten Republik zusammenhält, ist der stark entwickelte Rechtssinn und die echte bürgerliche Freiheit. Deutsche gravitiren infolge dessen nicht zu der großen Germania, Franzosen sehnen sich nicht nach der Seine und die Italiener erblicken ihr Heil nicht in Rom.

Und glauben Sie, meine Herren, nicht, dass es rathsam und angezeigt wäre, ein derartiges Bindemittel auch für die Völker Österreichs zu schaffen?

Wäre es für den Bestand, für die Dauerfestigkeit und die Machtstellung unseres Reiches nicht zweckmäßig, dass auch wir unsere inneren Rechtsverhältnisse so einzurichten verständen, dass ein jeder Volksstamm der heterogenen Völker Österreichs sich sagen könnte: Hier finde ich mein Recht, hier finde ich die Gewähr für mein nationales Ich, hier gründet die goldene Freiheit, hier fühle ich mich Bürger. *(Beifall.)*

Der Patriotismus ist eine Gefühlserscheinung. Er hat seinen Sitz im Herzen. Aber in unseren realistischen Zeiten macht er auch eine reale Rechnung mit dem Staate, für den er sich bethätigt. Er gedeiht um so besser, je mehr man gegenüber ihm das Princip verfolgt: do ut des, je mehr der Staat es versteht, seine eigenen Interessen mit den Interessen seiner Völker in Einklang zu bringen.

Die Gelegenheit, diese Regel in Anwendung zu bringen, bietet sich uns heute und ich glaube, wir dürfen diesen Augenblick nicht versäumen.

Dass gegenwärtig Deutsche und Slovenen in Untersteiermark aneinander gerathen sind, diese Erscheinung nimmt mich nicht wunder.

Meine Herren Deutschen! Das ist Ihr Verdienst. Das ist das Product der Cultur, die Sie dorthin getragen haben, gepaart mit dem Wachwerden der Slovenen.

Das ist die Consequenz des Geschehenen; das sind die Früchte, die Sie selbst gezeitigt haben und woran Sie in diesem Augenblicke mehr Freude als Verdruss haben sollten. *(Rufe: Sehr richtig! Sehr gut!)*

Die Stärke der Staaten liegt nicht in einseitiger Entfaltung einzelner Theile, sie liegt im Gedeihen aller. *(Bravo!)*

Der Begriff des Staates ist identisch mit dem Begriffe eines lebenden Organismus.

Jedes Organ hat darin seine Bestimmung, jedes bringt gesunden Saft in die Adern, jedes verleiht dem Ganzen Kraft, jedes sorgt für den Fortbestand. Diese Wahrheit dürfte im gegenwärtigen Augenblicke beherzigt werden und auch ihre praktische Anwendung finden. Wir dürfen auch die Slovenen als einen Bestandtheil unseres staatlichen Organismus ansehen *(Rufe: Gewiss!)* und auch ihren Wünschen gerecht werden.

Von der religiösen Intoleranz des Mittelalters, von den scheußlichen Religionskriegen des XVI. und XVII. Jahrhunderts wenden wir uns gegenwärtig mit berechtigtem Abschen ab.

Wir begeistern uns für die welttragenden Ideen, die die große Revolution mit sich gebracht hat. Wir streben alle möglichen bürgerlichen Freiheiten an, verdammen den Absolutismus, den strammen Centralismus und verabscheuen alles, was nur die freie Entwicklung unseres Geistes hemmen könnte.

Und vor Cilli? Ja, vor Cilli wollen wir einen Standpunkt einnehmen, der nationalen Egoisten und sprachlichen Centralisten wohl anstünde, aber nicht einer Partei, die den Namen liberal führt *(Sehr richtig!)*, nicht denjenigen, die freiheitliche Ideen wirklich vertheidigen wollen.

Und nun frage ich: Wird ein solches Vorgehen unserem Staate frommen?

Überblicken Sie, meine Herren, die Entwicklungsgeschichte unserer Reichshälfte in den letzten Decennien.

Ich erlaube mir nur ein Streiflicht auf die nationalen Verhältnisse Galiziens zu werfen.

Bis zu den Sechziger-Jahren war unser Land vollkommen verdeutscht. Die deutsche Sprache herrschte in Amt, Schule und Kirche.

Ich selbst als Primaner litt so manches unter dem Drucke des deutschen Sprachzeichens. Und als Ruthene wurde ich dazu verhalten, dass ich in der Franciscanerkirche in Przemyśl mit Grenadieren das deutsche Lied: „Wir werfen uns darnieder, vor dir Gott Sabaoth“ mechanisch mitsingen musste. *(Heiterkeit.)*

Und gewann unser Staat dadurch an Stärke und Expansivkraft? Ich glaube nicht — und heute? Heute sind die einstens revolutionären Polen und wir Ruthenen die besten Stützen des Reiches. *(Bravo! Bravo!)*

Das bewirkte der Umstand, dass wir ein neues nationales Leben begannen.

Ich will weitere Analogien nicht ziehen, obwohl es sehr angemessen wäre, in allen Kronländern Untersuchungen in dieser Richtung anzustellen, um auf die obige Frage allseitig und erschöpfend zu erwidern, um festzustellen, was für einen Staat ersprießlicher erscheinen dürfte: Die Entwicklung einzelner nationaler Elemente zu fördern oder dieselben zu vergewaltigen?

Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, ein anderes Thema in Erwägung zu ziehen.

Ich bin kein zünftiger Politiker, aber mir sind die innerpolitischen Bewegungen und Evolutionen unseres Staates ziemlich bekannt.

Wir besitzen eine Verfassung, wir besitzen Staatsgrundgesetze, in unseren Händen ruht die Macht der Selbstbestimmung, wir können wirken und schaffen in so manch freiheitlicher Richtung.

Und welcher Geist sollte uns in diesem Wirken und Schaffen beseelen?

Sie werden erwidern: Derjenige, der ein freies, ethisches, echt bürgerliches Leben zu schaffen imstande ist.

Und was haben wir zu thun, wenn wir in unserem staatsgrundgesetzlichen, freiheitanstrebenden Wirken zufällig auf Cilli treffen?

Sollen wir dieses arme Cilli als eine Schädigung des Deutschthums Österreichs, als eine Störung des nationalen Besitzstandes, als eine Beeinträchtigung des inneren Friedens wirklich betrachten?

Meine Herren! Wenn der Rechtssinn, wenn der Freiheitssinn, den wir doch inne haben, uns noch ein richtiges Urtheil in dieser Sache schwer machen sollten, dann ist es höchst nothwendig, dass wir uns auf einen anderen Standpunkt stellen, auf den Stand-

punkt des bewährten österreichischen Patriotismus. *(Beifall.)*

Vor demselben sollten alle Bedenken zurückweichen.

Diesen Standpunkt haben wir auch heute gegenüber der Cilli-Frage eingenommen und dieser Standpunkt erheischt auch, dass die Deutschen die ganze Sache selbstlos, aufopferungsvoll und mit Entsagung beurtheilen.

Das ist der Standpunkt eines tief gefühlten Rechtssinnes, der Liebesdienste dem Nachbarn zu erweisen imstande ist, und dabei das Gesammtgut Österreichs vor Augen hat.

Staaten müssen von gewissen, constant wirkenden, principiellen Ideen getragen werden. Darin liegt die Gewähr ihres Bestandes, ihrer Dauerhaftigkeit, ihrer Entfaltung und Größe.

Nun, was für eine Grundidee soll unserem Staate vorleuchten? Vielleicht der sprachliche und religiöse Centralismus eines unserer Nachbarstaaten, vielleicht die Exstirpationspolitik aller fremden Elemente des anderen Nachbarstaates oder vielleicht sogar das türkische Regierungssystem?

Gewiss nicht.

Unsere Staatsraison dürfte sich nur in dem Satze krystallisiren: Ein jeder Volksstamm muss in Österreich einen sicheren Hort für alles das finden, was jedem Volke als das höchste unantastbare Heiligthum gilt, für das es sein Gut und Blut immer eingesetzt hat und einsetzen wird. *(Bravo! Bravo!)* Und dieses Heiligthum, das man nicht profaniren darf, ist die Nationalität. *(Bravo!)*

Es ist Österreichs Glück, dass es in dieser Hinsicht einen anderen Weg seit Decennien eingeschlagen hat, als den, welchen seine Nachbarstaaten gehen.

Österreich erkannte seine Mission im Centrum Europas. Es wurde mit einemmale ein Sammelstaat für diejenigen Völker, die die Freiheit wollen und lieben.

Aber diese Freiheit müssen wir uns auch gegenseitig gewähren. *(Bravo! Bravo!)*

Gibt Österreich diese Mission auf, oder sollte es durch Starrsinn und Egoismus an der Ausführung derselben gehindert sein, dann betritt es in demselben Augenblicke die erste Schwelle dieses schiefen Weges, der nur nach abwärts führt.

Unser Staat ist berufen, stets nur darauf zu achten, dass sich seine centripetale Kraft stärke, dass seine Völker ein Streben nach einer Innigung bezeugen. Diese Anziehungskraft liegt aber nur in der strengsten Wahrung der Interessen seiner Völker, in der Gleichberechtigung. *(So ist es!)*

Wer zu etwas anderem räth, der schafft eine Centrifuge, der rüttelt bewusst oder unbewusst an der historischen Mission Österreichs. *(Bravo!)*

Übrigens, meine Herren, ich habe Ihnen nichts Neues vorgebracht.

Ich commentirte bloß den bekannten Ausspruch Palacky's über Österreich, denselben Gedanken, den die Polen in den Worten: przy Tobie, Pane! ausdrückten, dieselben Gefühle, die sich seit jeher in der treuen Brust der „Tiroler des Ostens" regten *(Bravo! Bravo!)*, dieselben Gefühle, von denen alle Völker Österreichs durchdrungen sind, wenn auch im gegenwärtigen Augenblicke dieses Gefühl bei einem Volksstamm durch Missmuth ein wenig verschleiert erscheint.

Die Lösung des Räthsels, vor dem wir stehen, dürfte uns deshalb nicht schwer fallen.

Wenn England imstande war, die gewiss mehr verwirrten sprachlichen Verhältnisse des Caplandes, ja sogar Vorderindiens zu regeln; wenn diese Verhältnisse im amerikanischen Canada geordnet erscheinen, wenn die Schweiz, Belgier und Vlämінger ihre sprachlichen Schwierigkeiten zu bewältigen verstanden, so wird auch das hohe Haus die vorliegende Cilli-Frage zu lösen verstehen.

Und nun gehe ich auf unsere speciellen Wünsche in dem Bereiche der Mittelschule über.

Ich will aber die geneigte Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen, und begnüge mich in Anbetracht dessen, dass die misslichen culturellen Verhältnisse meines Volksstammes in der Bukowina der Regierung überaus gut bekannt sind, mit der Stellung einer einfachen Resolution folgenden Inhalts *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Es wird die k. k. Unterrichtsverwaltung aufgefordert, in dem nächsten Staatsvoranschlage eine entsprechende Summe einzustellen behufs Errichtung eines zweiten Obergymnasiums in Czernowitz" —

ich bitte wohl zu merken —

„mit deutschen Stamm- und ruthenischen Parallelclassen".

Ich bin jedoch kein Verräther am ruthenischen Volke geworden dadurch *(Beifall)*, dass ich für die Interessen der Deutschen Bukovinas eingetreten bin, wie es eben einige Redner gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Kaltenegger haben wollten.

Dies erheischen die culturellen und pädagogischen Interessen der Bukowinaer Ruthenen, eines Volksstammes, der bis nunzu keine einzige Mittelschule besitzt.

Ich habe gesprochen. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Stanislaus Klucki gemeldet.

Abgeordneter Stanislaus **Klucki:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, sich

zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche die contra eingetragenen Herren Redner Demel, Freiherrn v. Hackelberg, Freiherrn v. Moscon, v. Forcher, Lorber, Ludwig, Dr. Habermann, Dr. Fournier, Hauck, Bendel, Morre, Dr. Schauer, Dr. Menger, Dr. Groß, Kaiser, Steiner und Dötz, sowie die pro eingetragenen Herren Redner Dr. Šil, Adámek, Dr. Laginja, Robič, Spinčić, Pfeifer, Dr. Gregorec, Višnikar, Nabergoj, Klun und Povše, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Ich werde nunmehr die überreichte Resolution zur Unterstützung bringen.

Der Herr Abgeordnete Wachnianin beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Es wird die k. k. Unterrichtsverwaltung aufgefordert, in dem nächsten Staatsvoranschlage eine entsprechende Summe einzustellen behufs Errichtung eines zweiten Obergymnasiums in Czernowitz mit deutschen Stamm- und ruthenischen Parallelclassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das Landesobergymnasium in Leoben baldigst in die Verwaltung des Staates zu übernehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche die soeben verlesene Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Spinčić stellt folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, dass in Istrien, bei 118.000 Italienern ein italienisches, bei 5900 Deutschen ein deutsches Staatsgymnasium, und bei 140.000 Kroaten (nebst 44.000 stammverwandten Slovenen) kein kroatisches Gymnasium besteht;

mit Rücksicht darauf, dass auch der kroatische Volksstamm, der zahlreichste in Istrien, das unverletzliche, in den Staatsgrundgesetzen begründete Recht hat, sich in eigener, kroatischer Sprache auszubilden — einer Sprache welche schon Jahrhunderte in Istrien in Wort und Schrift im Gebrauche ist und welche an Mittelschulen in anderen Ländern als Unterrichtssprache gebraucht wird — und dass dieser Volksstamm durch seine Vertreter in den Gemeinden, im Landtage und im Reichsrathe, sowie auch in den öffentlichen Versammlungen um ein kroatisches Gymnasium bittet und fordert;

mit Rücksicht darauf, dass die Staatsverwaltung, in diesem Falle die Schulverwaltung, verpflichtet ist, die gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und gleichmäßig für die Bildung sämmtlicher Volksstämme zu sorgen;

und mit Rücksicht darauf, dass Pazin (Pisino, Mitterburg) die geeignetste Ortschaft für den Sitz eines kroatischen Gymnasiums in Istrien ist, und bei der Wahl solchen Sitzes doch nicht die 1116 Italiener der Steuergemeinde Pazin, sondern vielmehr die 1955 Kroaten dieser Steuergemeinde, die 33.773 Kroaten des politischen Bezirkes Pazin und die 140.000 Kroaten der ganzen Provinz, sowie auch die Lage dieser Ortschaft, welche schon Sitz der Landesbehörden war, entscheidend sein müsste, und dass die Ursache des geringeren Besuches des dort bestandenen Gymnasiums seitens der als Kroaten angegebenen Zöglinge darin bestand, dass einerseits jenes Gymnasium deutsch war und anderseits die Volksschulen sowohl in der Stadt, als auch im ganzen Bezirke und fast in der ganzen Provinz, soweit sie bestanden, italienisch waren,

wird die k. k. Regierung aufgefordert:

die Errichtung eines Gymnasiums mit kroatischer Unterrichtssprache, und mit Italienischem und Deutschem als Unterrichtsgegenständen, mit dem Sitze in Pazin, unverzüglich in Angriff zu nehmen und die hiezu nöthigen Credite bereits in das Budget pro 1896 einzureihen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist gleichfalls unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Bestrebungen um Errichtung eines Museums für Erziehung und Unterricht fördernde Aufmerksamkeit entgegenzubringen, beziehungsweise dem Hause ehestens einen auf die Errichtung aus Staatsmitteln hinzielenden Vorschlag zu erstatten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist unterstützt und wird gleichfalls, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Menger, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Robič gewählt.

Ich ertheile dem Generalredner contra, Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Meine Herren! Die Debatte, welche mit einer selbst in diesem Hause unerhörten Lebhaftigkeit, ja Heftigkeit geführt wurde, hat es vielleicht unmöglich gemacht, dass einzelne Wünsche zum Ausdrucke kamen, welche ich als Generalredner nur kurz darzulegen verpflichtet bin, bevor ich auf den eigentlichen Gegenstand dieser Debatte eingehe.

Von mehreren oberösterreichischen Abgeordneten wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die hohe Regierung ihre Aufmerksamkeit dem Mittelschulwesen Oberösterreichs zuwenden möge. In der Debatte wurden verschiedene statistische Daten über die Mittelschulen dieses und jenes Land dargelegt; aber es ist nicht hervorgehoben worden, dass Oberösterreich zu jenen Ländern gehört, welche mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, viel mehr noch in Bezug auf die Steuerkraft die geringste Anzahl von Staatsgymnasien haben *(Sehr richtig!)*, denn in Oberösterreich kommen auf eine Bevölkerung von fast 800.000 Einwohner drei Gymnasien, mithin auf fast 260.000 Einwohner ein Gymnasium. *(Hört! Hört!)* Ich bemerke, meine Herren, dass, wenn man die Zahl der Slovenen ins Auge fasst und erwägt, welche Anzahl von Mittelschulen, wie sie sie derzeit wünschen, sie haben — womit ich nicht entscheiden will, ob sie nicht noch mehrerer bedürfen — man zu dem Schlusse kommen muss, dass auf eine viel geringere Anzahl eine Mittelschule kommt. Denn wenn Sie die Slovenen, die da in Betracht kommen können, jene von Steiermark, Kärnten und Krain ins Auge fassen, so besitzen sie fünf Gymnasien, somit auf etwa 190.000 Slovenen ein Gymnasium. Es sind also mehr Gymnasien mit slovenischen Cursen für die Bedürfnisse der Slovenen vorhanden, als in Oberösterreich. *(Hört! Hört!)* Consequent hören wir sehr dringende Klagen. Offenbar ist die Zahl nicht genügend. Dies spricht dafür, dass die Wünsche der oberösterreichischen Abgeordneten, dass ein weiteres Staatsgymnasium in Oberösterreich — man nannte als Standort hiefür Wels, ein sehr bedeutender emporkommender industrieller Ort, und Gmunden, die bekannte Curstadt — möglichst bald errichtet werde, berechtigt sind.

Ebenso wäre es durchaus gerechtfertigt, dass ein anderer Wunsch, den der Herr Abgeordnete für Leoben in einer Resolution zum Ausdrucke brachte nämlich die Verstaatlichung der Mittelschule in Leoben, von der Regierung einmal ernstlich ins Auge gefasst und im nächsten Budget durchgeführt werde.

Denn, wenn man erwägt, wie wenig Staatsgymnasien in Obersteiermark sind, so kommt man gleichfalls zu dem Resultate, dass kaum ein anderer Landstrich in Österreich diesbezüglich stiefmütterlicher behandelt ist, als diese steuerkräftige und vorwiegend von einem vorwärtsstrebenden Volksstamme bewohnte Gegend.

Wenn man — ich weiß nicht, ob darüber eine Resolution überreicht worden ist — sich die betreffenden statistischen Daten vergegenwärtigt, so gelangt man zu dem Resultate, dass zu den gleichfalls am stiefmütterlichsten behandelten Theilen Österreichs einerseits Wien, anderseits und ganz insbesondere das flache Land von Niederösterreich gehört, welches bei mehr als einer Million Einwohnern nur drei Staatsgymnasien hat. *(Hört!)* Es entfällt somit auf weit über 300.000 Einwohner ein Staatsgymnasium.

Es ist also dringend wünschenswert — und es mag mir gerade in meiner Eigenschaft, in der ich heute als Redner auftrete, gestattet sein, auf diese starken Übelstände hinzuweisen — hier Abhilfe zu schaffen, wobei ich auch noch die bedauerlichen baulichen und anderweitigen Mängel hervorheben kann, an denen zahlreiche Gymnasien in Wien leiden.

In der bisherigen Debatte haben wir eine Reihe von Rednern gehört. Der letzte Herr Redner mahnte an Gerechtigkeit und Billigkeit, und erklärte, der österreichische Standpunkt bestehe darin, dass ein gleiches Maß von Gerechtigkeit allen Volksstämmen gewährt werde.

Ein sehr schöner Grundsatz, dem ich auch beistimme, doch seine Rede wäre vielleicht von größerem Eindruck auf manche gewesen, wenn nicht ganz zufällig vor kurzer Zeit in einem Blatte der Bericht über ein großes Diner gestanden wäre, an welchem auch der Herr Abgeordnete theilgenommen hat, und dabei auch die Tischrede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, mitgetheilt worden wäre.

Er dankte insbesondere den polnischen Abgeordneten recht lebhaft dafür, dass sie in der Cillier Frage den allgemeinen slavischen Standpunkt, den der slavischen Brüder eingehalten hätten. *(Hört!)* Einem deutschen Abgeordneten, der doch wünscht, dass die Gerechtigkeit sich auch auf die Deutschen ausdehne, wird es da einigermaßen bedenklich zu Muthe, wenn solche Ansichten vorgebracht werden. *(Sehr richtig!)*

Der betreffende Herr Abgeordnete sagte weiter: „Was hält denn die Schweiz mit ihren drei Volksstämmen zusammen? Die Gleichberechtigung und die Freiheit.“ Da erlaube ich mir die Bemerkung, dass dort die Gleichberechtigung gegen alle drei Volksstämme in gleichem Maße ausgeübt wird. Man möge nur in der Schweiz versuchen, zum Beispiel in einer französischen Gegend von der Schweizer Centralregierung

aus gegen den Willen des betreffenden Cantons oder Landes oder der betreffenden Stadt — sagen wir: Lausanne — oder in einer italienischen Gegend, zum Beispiel in Lugano, mit Gewalt eine deutsche Unterrichtsanstalt einzuführen! *(Sehr gut!)* Es wird alsbald der Friede zu Ende sein, ein harter Kampf wird enstehen, und mutato nomine geschieht dies in Cilli.

Wie ist das Verhältnis, in Rücksicht auf welches wir heute eine so heftige Debatte gehört haben? Man kann noch immer darüber im Zweifel sein, ob in Rücksicht auf die distributive Gerechtigkeit, in Rücksicht auf das Bedürfnis und in Rücksicht auf die Volksmenge der Slovenen die Stiftung eines neuen Gymnasiums nothwendig ist.

Ich bemerke, dass die Slovenen derzeit fünf Mittelschulen mit slovenischen Cursen zur Verfügung haben, und dass, ohne dass die Deutschen die geringste Opposition geübt hätten, noch vor kurzer Zeit ihnen eine neue Mittelschule, nämlich in Krainburg zugewendet wurde. Darum handelt es sich nicht, sondern es handelt sich, wie ja von einigen Rednern sehr ausführlich dargelegt wurde, darum, dass eine solche Anstalt errichtet werden soll in einer deutschen Stadt, in welcher aber das Deutschthum auf das heftigste bekämpft wird, in welcher Stadt durch anderthalb Jahrzehnte Sturm auf Sturm gegen den deutschen Charakter der Stadt gelaufen wird, in welcher Angriffsmittel verwendet werden, von denen man kaum glauben sollte, dass sie in civilisirten Ländern und in einem Rechtsstaate überhaupt möglich sind . . . *(Beifall und Widerspruch. — Abgeordneter Klun: Anführen!)* Das habe ich gethan und werde es auch noch sehr gerne thun.

In dieser Stadt Cilli, meine Herren, soll gegen den Ausspruch des Landtages, gegen den Ausspruch der Gemeinde, eine Lehranstalt mit slovenischer Unterrichtssprache erzwungen werden, und zwar versucht man das nicht über Anregung einer autonomen Potenz, welche competent wäre, nicht über Anregung des Landesschulrathes, nicht über Anregung des Landesausschusses, nicht über Anregung des Landtages, nein ausschließlich in Folge einer Action der Centralregierung, die wieder durch eine kleine Gruppe slovenischer Abgeordneter dazu gezwungen wurde.

Meine Herren! Wenn das irgendwo anders, in der Schweiz oder in einem anderen ähnlichen Lande, wo wirklich durch die historische Entwicklung treue Freundschaft und Verträglichkeit zwischen verschiedenen Volksstimmen eingetreten ist, versucht würde, so würde die größte Gehässigkeit unter früher befreundeten Volksstämmen entstehen. Es ist also, was der Herr Vorredner gesagt hat, hier durchaus nicht zutreffend, ja es ist geradezu das Gegentheil von dem richtig, was er behauptet hat.

Der zweite Herr Vorredner hat sich auf einen Beschluss des steiermärkischen Landtages berufen. Meine Herren! Es wurde hier viel von einer gewissen Art der Moral gesprochen. Ich glaube, dass man den Jesuitenorden ungerechtfertigt beleidigt, wenn man ihm eine solche Moral und eine solche Logik zumuthet, wie sie aus der Behandlung der betreffenden Resolution durch den betreffenden Herrn Redner hervorgeht. *(Lebhafter Beifall.)*

Dieser betreffende Antrag lautet ja so klar und deutlich, wie man ihn kaum klarer und deutlicher wünschen kann. Der von allen deutschen Abgeordneten des steiermärkischen Landtages angenommene Antrag lautet *(liest)*:

> „Die hohe k. k. Regierung wird unter Hinweis auf das von ihr kundgegebene Programm" — das Programm bestand bekanntermaßen darin und wurde vom früheren Herrn Unterrichtsminister dargelegt, dass nur, wenn der Landtag oder die Abgeordneten des betreffenden Landes im Reichsrathe sich für eine neue Unterrichtsanstalt ausgesprochen haben, eine solche Anstalt gegründet werde — „nachdrücklichst ersucht, bei Lösung der Frage der Errichtung eines Staatsuntergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli und überhaupt bei Verfügungen in Bezug auf eine Änderung des Standes der Staatsmittelschulen in Untersteiermark in jedem einzelnen Falle bei Ermittlung des culturellen und pädagogischen Bedürfnisses nicht ohne Rücksichtnahme auf die mit den localen Verhältnissen vertraute Landesschulbehörde vorzugehen und bei Befriedigung solcher anerkannter Bedürfnisse der Slovenen die gedeihliche Wirksamkeit der Unterrichtsanstalten im Interesse der Bevölkerung beider Nationalitäten nicht zu gefährden und den nationalen Frieden im Lande nicht zu erschüttern."

Eine klarere, bestimmtere Äußerung kann man sich kaum denken. Der Landtag, und zwar auch die Parteigenossen des betreffenden Herrn Redners haben zugestimmt, sich somit unzweifelhaft in dem Sinne ausgesprochen, dass die Gründung einer solchen Anstalt nicht stattfinden soll, außer mit Berücksichtigung der Meinung des betreffenden Landesschulrathes. Nun ist diese Äußerung nicht erfolgt, der Landesschulrath hat sich sogar in früherer Zeit dagegen ausgesprochen. Diesmal wurde gar nicht zu einer Äußerung aufgefordert. Trotzdem glaubt der geehrte Herr Redner im Sinne dieses Beschlusses vorzugehen, indem er derzeit für einen Antrag stimmt, welcher ohne jene Vorsichten zustande kam, die nach dem Beschlusse des steiermärkischen Landtages — und der betreffende Herr Redner hat ja, wie hier steht, auch dafür gestimmt — hätten eingehalten werden sollen. Da ist es doch klar und deutlich, dass er mit sich selbst vollständig in Widerspruch steht, und dass

die ziemlich plumpen Versuche, sich aus dieser Lage herauszureden, wohl bei jedem, der den Antrag liest oder sich vergegenwärtigt, ganz vergebens sind. *(Beifall.)*

Der dritte Herr Redner glaubte ganz besonders gefährliche Waffen gegen uns ins Feld zu führen, indem er erklärte: die Deutschen haben im böhmischen Landtage Curien verlangt, sie mögen daher auch den Slovenen im steirischen Landtage die Curien geben.

Ebenso erklärte er, dass die Art und Weise, wie die Deutschen die Autonomie auffassen, nicht zu rechtfertigen sei. Dabei hat der Herr Vorredner aber eines vergessen. Die Deutschen haben Curien im böhmischen Landtage verlangt, aber die Čechen haben sie ihnen nicht bewilligt! *(Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut!)*

Und gerade jene Čechen, welche derzeit dem Herrn Abgeordneten hier Beifall zugerufen haben, gerade jene Čechen, aus deren Mitte dieser Redner hervorgegangen, haben ja ihren bedeutenden politischen Einfluss dadurch errungen, dass sie gegen die Idee der Curien aufgetreten sind und den Versuch, diese Curien einzuführen, in Grund und Boden gebohrt haben.

Vielleicht aber dürfte doch die Zahl von zwei Millionen Deutschböhmen zum mindesten dieselbe Rücksicht verdienen, wie die 400.000 Slovenen in Steiermark.

Dieser jungčechische Herr Redner scheint von der Ansicht auszugehen, dass man seinen Worten, aber nicht den Handlungen seiner Partei trauen soll. Es ist daher sein Standpunkt ganz und gar unhaltbar. *(Sehr gut!)*

Ebenso unhaltbar ist die Art und Weise, wie er die Autonomie auffasst.

Sowohl der Herr Abgeordnete, wie auch die Führer seiner Partei haben bei jeder Gelegenheit hier vom Staatsrechte gesprochen. Die Vorbedingung des Staatsrechtes nach čechischer Auffassung ist die Einheit des Königreiches Böhmen.

Nun kommt aber der betreffende Herr Redner nicht etwa mit der Einheit des Herzogthums Steiermark, sondern mit der der einzelnen Nationalität. Diese soll die Grundlage der weiteren Action sein. Da muss man doch die Herren ersuchen, dass sie das eine oder das andere thun. Entweder stehen sie auf dem historischen Standpunkte, dann muss derselbe nicht nur für das Königreich Böhmen, sondern auch für das Herzogthum Steiermark gelten. Oder sie stehen auf modernem demokratischen Standpunkte, dann muss dieser nicht nur für Steiermark, sondern auch für die zwei Millionen Deutschböhmen gelten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Das eine Princip aber zu wählen, wenn es Einem bequem ist und das andere zu verwerfen, wenn es unbequem ist, das ist nicht nur nicht richtig, sondern auch widerspruchsvoll und sehr ungeschickt. *(Sehr richtig!)*

Der vierte Redner hat sich ganz besonders eingehend mit mir beschäftigt. Er hat eine Reihe von Behauptungen, welche ich bei einer anderen Gelegenheit angeführt habe und über welche er wohl kaum einen authentischen Bericht vor sich liegen hatte, bekämpft. Ein früherer Herr Redner von dieser *(linken)* Seite hat die betreffenden Fragen bereits des Näheren erörtert. Ich glaube daher nur ganz kurz sein zu können. Ich habe angeführt, dass in dem zu dreiviertel deutschen Orte Cilli kein deutscher Notar angestellt ist, sondern lediglich slovenische Notare, so dass die Deutschen, wenn sie irgend eine Urkunde verfassen lassen wollen, zu welcher sie einen besonderen Vertrauensmann wünschen, aus Cilli fort, zu einem anderen Notar außerhalb Cilli, der deutscher Nationalität ist, fahren müssen. Das findet aber der Herr Vorredner nur begreiflich. Er sagte: ja, mein Gott, der Notar muss slovenisch können! Gut, aber gibt es denn gar keine Deutschen, welche slovenisch können? Wie einer der Vorredner dargelegt hat, wurde mit Übergehung der hiezu Berechtigten gegen das Senium, das doch einen Anspruch für den betreffenden Notariatscandidaten begründet, ein eifriger Slovene, nur um einen Agitator mehr gegen die Deutschen Cillis ins Feld zu führen, zum Notar für Cilli ernannt. Das ist ein großes Unrecht, welches damals seitens des Justizministeriums geschehen ist, und gerade Sie, die sich so oft über ein Unrecht seitens dieses oder jenes Ministers beklagen, sollten schamroth werden, wenn derartige Dinge von Ihnen vorgebracht und behauptet und mit Beifall belohnt werden. *(Widerspruch.)*

Meine Herren! Es wurde über die Bezirksvertretung gesprochen. In der Rede sprach der betreffende Herr vom „Obersten Gerichtshofe“, in dem stark corrigirten Stenogramm ist „Verwaltungsgerichtshof“ enthalten. Es wurde schon von dem vorhergehenden Redner das damalige Judicat charakterisirt.

Meine Herren! Mir ist es immer sehr peinlich, wenn ich auf gewisse dunkle Seiten der österreichischen Judicatur zu reden komme, aber ich habe nicht etwa nur hier, wo ich unter dem Schutze der Immunität stehe, sondern in ausführlicher schriftstellerischer Darlegung, die in der Öffentlichkeit erschienen ist, auf gewisse bedauerliche Judicate hingewiesen, welche der Verwaltungsgerichtshof seinerzeit gefasst hat. In dem Gesetze über die Organisirung der Handelskammern ist ausdrücklich gesagt, dass der Handelsminister nur im Einvernehmen mit den einzelnen Handelskammern die Anzahl der wirklichen Mitglieder für jede derselben, sowie für ihre Sectionen, dann das Verhältnis zu den Mitgliedern, die sesshaft sein müssen, die Gewerbe- und Handelsclassen, den Census u. s. f. bestimmen dürfe. Nun hat der Handelminister Pino nicht nur nicht im Einvernehmen mit den Handelskammern, sondern gegen ihre Ansicht viele solche Bestimmungen getroffen. Trotzdem hat der Verwaltungsgerichtshof mit Judicat vom 11. Juni 1884,

Z. 1544, dieses Vorgehen des Handelsministeriums für richtig erklärt. Fast aus derselben Zeit stammt das Urtheil in Rücksicht auf die Bezirksvertretung von Cilli, ein Urtheil, welches ja schon früher charakterisirt wurde und welches in der That zu den bedauerlichen Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Judicatur gehört.

Ich will nicht des weiteren darauf eingehen; diese Fragen hat mein Vorredner schon des näheren dargelegt.

Der Herr Vorredner hat jedoch eine Angelegenheit nicht besprochen, die ich auch noch weiter hervorgehoben habe, nämlich, dass mit Unterstützung der Regierung in Cilli eine Zeitung gegründet wurde, welche es sich geradezu zur Aufgabe machte, jeden, der in Cilli für die deutsche Sache eintritt, in geradezu unerhörter Weise herabzusetzen und zu beschimpfen. Aus neuester Zeit kamen mir einige Nummern zu, welche auf diesem Gebiete geradezu Unglaubliches leisten. Der Ton, den dieses Organ anschlägt, möge Ihnen erklären, dass die Bewohner von Cilli nicht wünschen, dass diese Partei auch noch mit Staatsmitteln verstärkt und in Cilli noch mächtiger gemacht werde.

Ich glaube, mit dem betreffenden Herrn Abgeordneten mich nicht weiter beschäftigen zu sollen. In der bisherigen Debatte wurde wiederholt hervorgehoben, die Angelegenheit des slovenischen Gymnasiums in Cilli sei ja gar nicht bedeutend, nur unsere Partei habe sie zu schwer genommen. Meine Herren! Dass nur unsere Partei die Sache so ernst und schwer nahm, ist nicht richtig. Den Herren ist ja bekannt, dass Seine Excellenz Graf Hohenwart, um durchzusetzen, dass Cilli in das Budget aufgenommen werde, mit seinem Rücktritte von dem Abgeordnetenmandate drohte. *(Hört!)* Ebenso bekannt ist — und es wurde nie widersprochen — dass auch der frühere Ministerpräsident Fürst Windisch-Graetz erklärte, dass er den Wunsch des Grafen Hohenwart auf das lebhafteste unterstütze und bereit sei, auch selbst, wenn diese Post abgelehnt würde, die Consequenzen zu ziehen.

Demgemäß wurde von der anderen Seite schon bei der Einleitung in allerenergischester Weise die Angelegenheit urgirt und für besonders wichtig erklärt. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass nicht nur von uns, sondern auch von den Parteien, welche für Cilli eintreten, Güter allerhöchsten Wertes für unser öffentliches Leben in die Wagschale geworfen wurden. Es lässt sich nicht leugnen, dass, soviel man der Coalition auch Böses nachsagen ann— und gerade die Mitglieder meiner Partei waren ja endlich nicht mehr in der Lage, in der Coalition zu bleiben — doch die Sprengung dieser Coalition mehrere Entwicklungen neuerdings verzögert hat, die im Interesse Österreichs nicht hätten verzögert oder vielleicht gar beseitigt werden sollen.

Meine Herren! Die Coalition ergab doch die Möglichkeit eines modus vivendi zwischen Parteien, welche sich bisher feindlich gegenüberstanden, zwischen denen aber doch viele gemeinsame Interessen bestehen, so zwischen Deutschen und Polen und anderen. Alles dies wurde dadurch, dass Cilli in solcher Weise in den Vordergrund geschoben wurde, beseitigt.

Weiter hat aber auch die Art und Weise, wie in den einzelnen Kronländern die sprachlichen Verschiedenheiten und Gegensätze geordnet werden sollen, unter der Coalition eine sehr gute Entwicklung genommen. Es wurde durch die gewaltsame Urgirung von Cilli auch dieser Process unterbrochen.

Meine Herren! Dass fast in jedem Kronlande oder doch in allen Kronländern mit zweisprachiger Bevölkerung Gegensätze in sprachlicher Beziehung bestehen, ist eine Folge des historischen Processes und vielleicht in der Natur der Sache gelegen. Aber ebenso sicher ist es, dass es diesen Zwiespalt nur verewigen und zum mindesten sehr verschärfen heißt, wenn die Austragung desselben nicht den betreffenden Parteien selbst, nicht ihrer Annäherung und dem gegenseitig erwachenden Gerechtigkeitsgefühle überlassen wird, sondern wenn seitens der Centralregierung gegen den Willen der Majorität eingegriffen wird. *(Sehr richtig!)*

Wollen Sie, meine Herren, Nachfolgendes erwögen. Zwischen den Polen und Ruthenen bestehen vielfache Differenzen in Bezug auf sprachliche Interessen. Es haben sich Polen und Ruthenen in den letzten Jahren genähert. Was würden denn aber die Vertreter der polnischen Nationalität sagen, wenn gegen den Willen des galizischen Landtages, gegen einen fast einstimmigen Beschluss desselben, wenn gegen den Willen der betreffenden Gemeinde die Centralregierung an einem Orte, wo der galizische Landtag dies für ungeeignet erklärt hätte, mit Gewalt ein ruthenisches Gymnasium errichtet hätte? *(Zustimmung.)*

Ich bin überzeugt, meine Herren, dass die galizischen Abgeordneten denjenigen aus ihrer Mitte, der nicht gegen ein solches Vorgehen in entschiedenster Weise Front gemacht und nicht erklärt hätte, dass ein solches Vorgehen geradezu den Frieden im Lande untergrabe, nach dem galizischen Bedlam, in ein Irrenhaus geschickt hätten. *(Lebhafte Zustimmung.)* Und uns wird das Gegentheil gelehrt!

Nun hat auch der frühere Unterrichtsminister erklärt, dass ein Übereinkommen die richtige Art sei, da Ordnung zu schaffen, und diese Art des Vorgehens hat schon Früchte getragen. Heute lese ich, dass ein mährisches Landesgesetz, welches aus einem Übereinkommen beider Parteien entstanden ist, die Allerhöchste Sanction erhalten hat. Ähnliche Verhandlungen fanden auch in Steiermark statt, und der Antrag, der dort angenommen wurde, kommt ja dem Wunsche, nationalen Frieden zu schaffen, entgegen. Ähnliche

Verhandlungen fanden auch in Schlesien und in anderen Ländern statt. Ich bin überzeugt, dass, wenn man nicht in einer solchen Weise darein gegangen wäre, nicht so leidenschaftlich und unverständig angegriffen hätte, wie dies in Bezug auf Cilli stattfand, diese fruchtbringende Action sich in der gedeihlichsten Weise weiter entwickelt hätte. Dies ist nun alles unterbrochen worden, und jene, welche das österreichische Banner schwenken, und behaupten, dass sie in österreichischen Sinne handeln, wenn sie für den Antrag in Bezug auf Cilli stimmen, haben nach meiner Überzeugung Österreich den schlechtesten Dienst erwiesen. *(Zustimmung.)* Denn die gegenseitige Annährung in den verschiedenen Kronländern, die Erledigung der sprachlichen Schwierigkeiten auf dem Wege, den ja der Herr Minister Madeyski in sehr verständiger Weise durch seine Erklärung eingeleitet hatte, ist unterbrochen worden, und statt der Annäherung sehe ich nur, wie die Debatten hier erwiesen haben, eine gegenseitige Heftigkeit, eine gegenseitige Gereiztheit entstehen, wie sie thatsächlich in den letzten Jahren noch nie vorgekommen war. Es ist also ein unrichtiges, ja was in der Politik das Schlimmste ist: ein höchst ungeschicktes Vorgehen, welches die Einsetzung der Post Cilli dictirt hat, und wir werden durch die Einsetzung dieser Post und die Consequenzen, die sich daran knüpfen, um die Früchte mehrjähriger Bemühungen auf Annäherung und Verständigung gebracht. Nicht den Frieden, sondern den Unfrieden haben die Herren dadurch gefördert.

Aber für uns Deutsche — ich kann leider nicht mehr lange reden, da ich indisponirt bin — möge aus den gegenwärtigen Vorgängen doch eine Lehre hervorgehen. Glauben Sie, dass, wenn wir immer einig wären, wenn wir uns nicht immer gegenseitig zerfleischt hätten, glauben Sie, dass uns dann diese peinliche Erfahrung nicht erspart geblieben wäre? Ich glaube, sie wäre uns erspart geblieben. Es haben ja die Deutschen in entgegenkommendster Weise den Slovenen ein Gymnasium an einem vorwiegend slovenischen Orte angeboten. Hier sei mir nur gestattet, darauf zu erwidern, dass Sachsenfeld ein zu kleiner Ort sei. Ich habe mir eine Reihe von Orten herausgeschrieben, in welchen schon derzeit Gymnasien sind, und welche Bevölkerungszahl sie haben. Da werden Sie finden: Krainburg hat 2062 Einwohner, es hat aber ein Obergymnasium. Weidenau in Schlesien hatte, als dort ein Obergymnasium errichtet wurde, etwas über 1500 Einwohner *(Hört!)*, und dieses wurde nicht vom Staate, sondern von der Gemeinde errichtet, Gottschee hat 1169 Einwohner *(Hört!)* und ein Untergymnasium, Rudolfswert hat ein Obergymnasium und 1945 Einwohner und nun soll es so unerhört sein, dass in Sachsenfeld, dass derzeit 1479 Einwohner hat, ein Untergymnasium errichtet werde? Wenn man vielleicht sagt, dass Sachsenfeld zu ausgedehnt sei, so widerspricht dem das statistische Handbuch. Sachsenfeld hat im ganzen Gemeindegebiete kaum 7·42 Quadratkilometer, etwa ein Achtel Quadratmeile. Wir haben uns also in entgegenkommendster Weise verhalten. Aber diese und andere traurige Erfahrungen werden immer wiederkommen, wenn wir gegenseitig nicht das kostbarste Gut bewahren, welches ein Volk, wo es so ernst bedroht wird, wie wir — denn wir haben wenig Freunde, wir haben aber viele Feinde *(Lebhafte Zustimmung)* — immer bewahren soll, und das ist, meine Herren, die Einigkeit. Es hat auf mich einen außerordentlich peinlichen Eindruck gemacht, als vor kurzer Zeit ein Abgeordneter des Hauses, Fürst Liechtenstein, unter dem Beifalle einer großen Anzahl deutscher Abgeordneter hier erklärt hat, die Deutschen können nur durch Deutsche überwunden werden, und als er darlegte, wie sie überwunden werden sollen, und als zahlreiche deutsche Abgeordnete, nicht nur Clerikale, ihm Beifall zuriefen. Der jetzige Vorgang ist für uns ein überaus peinlicher und ich empfinde das aus verschiedenen Gründen ebenso hart wie jeder andere, vielleicht auch härter. Aber was wir Peinliches heute erleben müssen, würde dem deutschen Volke in Österreich doch zugute kommen, wenn wir daraus eine Lehre ziehen würden: kleine Unterschiede beseitigen, kleine Unterschiede nicht in den Vordergrund drängen, sondern vor allem das bewahren, was in unserer Lage, im Interesse des deutschen Volkes, des Fortschrittes und der Bildung nothwendig ist, Einigkeit, Hand in Hand gehen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Robič.

Abgeordneter **Robič:** Obwohl mir die Ehre zutheil ward, als Generalredner gewählt zu werden, so werde ich mir doch in der Vorführung des Materiales die möglichste Beschränkung auferlegen. *(Bravo!)* Ich werde auch in meinen Entgegnungen mich nur auf das Allernothwendigste und Allerwesentlichste beschränken.

Meine Herren! Der vorliegende Gegenstand ist ja doch nach allen Seiten hin so sehr beleuchtet und erörtert worden, dass es für mich nur noch die Aufgabe sein kann, das Ganze möglichst zusammenzufassen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kraus und Hofrath Hallwich haben wiederholt betont und hervorgehoben, dass es sich um eine Utraquisirung einer deutschen Lehranstalt handle.

Meine Herren! Das ist ganz unrichtig. In dem vorliegenden Falle handelt es sich gar nicht um die Utraquisirung einer deutschen Lehranstalt, da ja doch ein selbständiges utraquistisches Gymnasium errichtet werden soll und das deutsche Gymnasium den Deutschen niemand wegnimmt. *(So ist es!)*

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kraus hat bei dieser Frage sich in seiner bekannten knappen Art und Weise über die Volksschule, über die Verhältnisse der Volksschule in Untersteiermark ausgelassen,

gerade als ob wir uns mitten in der Debatte über die Volksschulen befunden hätten.

Ich kann ihm selbstverständlich schon mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung auf dieses Gebiet nicht folgen. Aber mit aller Entschiedenheit muss ich den Anwurf, den er der slovenischen Geistlichkeit gemacht hat, zurückweisen. Es ist doch nicht zu verwundern, wenn sich die slovenische Geistlichkeit weigert, den slovenischen Kindern den Religionsunterricht in deutscher Sprache beizubringen. *(Rufe: Ganz richtig!)* Wenn derselbe Herr Abgeordnete das Unglück von Laibach, das ja Slovenen und Deutsche gleich betroffen hat, in diese Debatte hineingezogen hat, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass dies zum mindesten nicht edel und nicht taktvoll war.

Der Herr Abgeordnete Kokoschinegg hat das Gymnasium in Marburg einer sehr abfälligen Kritik unterzogen und namentlich bezüglich der Disciplin, bezüglich des Verhältnisses zwischen den deutschen und slovenischen Studenten soviel Unrichtiges vorgebracht, dass die Quelle, aus welcher er geschöpft, eine sehr trübe sein muss.

Meine Herren! Wer die Verhältnisse am Gymnasium in Marburg kennt, wer die ausgezeichnete Disciplin, die daselbst herrscht, kennt — und ich bin in der Lage, mir doch ein bescheidenes Urtheil zuzumuthen, da ein Sohn von mir selbst dieses Gymnasium besucht — der muss solche Anwürfe mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Bravo! Bravo!)* Aber das Verbrechen — und das hat Abgeordneter Kokoschinegg offen und klar gesagt — besteht darin, dass der Director ein geborener Slovene ist. *(Rufe: Das ist aber ein Verbrechen!)*

Der geehrte Herr Vorredner Dr. Menger hat ausdrücklich die Behauptung aufgestellt, dass die Slovenen derzeit fünf slovenische Gymnasien besitzen. *(Rufe: So!)* Aber er hat vergessen anzugeben, wo diese fünf slovenischen Gymnasien sich befinden. Meine Herren! Wir haben nicht ein slovenisches Gymnasium. *(Rufe: So ist es!)* Wie man derartige Aussprüche thun kann, das ist mir ganz unerfindlich, so wie es mir ganz unerfindlich ist, wie derselbe Herr Abgeordnete angeben konnte, dass Sachsenfeld 1400 Einwohner hat. Ja, wo steht denn das in der Statistik? Es hat ja doch nur 657 Einwohner.

Meine Herren! Ich will nun wieder zu dem eigentlichen Gegenstande zurückkehren. Es ist ja bekannt: eine rein culturelle, pädagogische Frage ist zu einer politischen geworden. Eine an sich kleine Angelegenheit ist durch eine systematisch durchgeführte Agitation — und über diese Agitation könnte der Herr Abgeordnete Dr. Foregger Vorträge halten — zu einer ungemein großen aufgebauscht worden. Aus dem Streit um ein paar utraquistische Gymnasialclassen ist eine große Staatsangelegenheit gemacht worden. Meine Herren! Wir können mit reinem und gutem Gewissen sagen, dass wir dazu nicht das Geringste beigetragen haben. *(So ist es!)* Das geht schon daraus hervor, dass wir nie das Begehren gestellt haben, dass ein eigenes selbstständiges Gymnasium errichtet werde. Wir haben seinerzeit, vor vielen Jahren — ich will jedoch darauf nicht näher eingehen — das Begehren gestellt, es mögen auf administrativem Wege die Parallelen errichtet werden. Das wäre ganz geräuschlos vor sich gegangen, sowie es ja auch in Marburg ganz geräuschlos vor sich gegangen ist, und ich möchte selbst den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschinegg fragen, ob der deutsche Charakter der Stadt Marburg durch die Errichtung dieser Parallen gelitten hat. Im vorliegenden Falle handelt es sich bloß um utraquistische Gymnasialclassen. Ich betone das besonders, weil man ja fort und fort mit dem Worte „slovenisches Gymnasium" herumwirft. Wie wird dieses utraquistische Gymnasium aussehen? Drei Gegenstände werden in der Muttersprache der Kinder vorgetragen. *(Hört!)* Das ist eine Störung des deutschen Besitzstandes?

Ich habe bemerkt, dass der administrative Weg in dieser Frage ein sehr einfacher gewesen wäre. Warum hat man diesen Weg nicht eingeschlagen? Aus der Erklärung der früheren Regierung geht es ganz klar und deutlich hervor, dass man diesen Weg mit Rücksicht auf die Vereinigte deutsche Linke nicht eingeschlagen hat. *(So ist es!)* Die frühere Regierung hat im Budgetausschusse ausdrücklich erklärt:

„Die Regierung hat sich aber für die Modalität einer selbständigen Anstalt deshalb entschlossen, weil von deutscher Seite Stimmen laut wurden, aus welchen die Regierung die Befürchtung entnehmen zu sollen glaubte, dass dem deutschen Charakter des Gymnasiums in Cilli durch Angliederung von utraquistischen Classen Abbruch geschehen könne. Diesem Wunsche hat die Regierung Rechnung getragen. Sie will den deutschen Charakter nicht abschwächen, sondern nur daneben und unabhängig davon dem culturellen Bedürfnisse der Slovenen in billiger Weise Rechnung tragen."

Es ist ja kein Geheimnis, dass die Vereinigte Linke oder sagen wir wenigstens hervorragende Mitglieder derselben geraume Zeit der Ansicht waren, dass durch die Errichtung eines selbständigen utraquistischen Untergymnasiums den Deutschen durchaus nicht nahegetreten werde. Erst nach und nach wich die deutsche Linke vor den Deutschnationalen Schritt für Schritt zurück, bis es endlich zum Austritt aus der Coalition und zum Zusammenbruche derselben kam. Ich möchte mir nur die bescheidene Frage erlauben: Hat die Vereinigte Linke durch dieses Vorgehen das Wohlgefallen der Deutschnationalen erzielt, ist eine Annäherung vor sich gegangen? Gewiss nicht! Lesen wir die Organe der Deutschnationalen und wir werden sehen, wie die Herren über dieses Vorgehen denken.

Da fast alle Contra-Redner behaupten, dass in der vorliegenden Frage nur der Landtag, beziehungs-

weise der Landesschulrath das Richtige treffen würde, so möchte ich doch ein wenig das Vorgehen des steiermärkischen Landtages und der liberalen Partei in Steiermark kennzeichnen. In der vorjährigen 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages wurde von der Majorität ein Antrag eingebracht, und dieser Antrag — ich will ihn nicht verlesen, er liegt hier vor — enthält die Zumuthung an die Regierung, weder in Cilli noch außer Cilli — es steht ausdrücklich in diesem Antrage *(Hört!)* — dürfe ein utraquistisches Untergymnasium errichtet werden; der Landtag protestire auch gegen jegliche Maßnahme auf culturellem Felde zu Gunsten der Slovenen. *(Hört! Hört!)* Diesen Antrag, der in nationaler Hinsicht die Slovenen Steiermarks rechtlos erklärt *(So ist es!)*, der sie zu Staatsbürgern, Landeskindern zweiten oder noch niedrigeren Grades machen will, hat der gesammte liberale Großgrundbesitz unterschrieben, an der Spitze der Landeshauptmann von Steiermark. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Rufe: Schande!)*

Meine Herren! Einen solchen Vorgang konnten wir nur mit dem Austritte aus dem Landtage beantworten. *(Zustimmung.)* Nun gebe ich gerne zu, dass nach unserem Austritte aus dem Landtage, wahrscheinlich auch durch den Einfluss der katholisch-conservativen Partei des steiermärkischen Landtages, ein Beschluss gefasst wurde, der schon in der Form den Slovenen gegenüber milder, der nicht mit einer solchen Schroffheit und Gehässigkeit abgefasst war, wie der frühere.

Aber auch in diesem Antrage, meine Herren, werden wir einfach an den Landesschulrath gewiesen. Diesen Weg können wir nicht betreten. Der Landesschulrath von Steiermark ist derart zusammengesetzt, dass nicht einmal ein einziger Slovene darin Platz bekommen hat. Obwohl in Steiermark gut ein Drittel der Bevölkerung Slovenen sind, hat es die Regierung nie der Mühe wert gefunden, einen Slovenen in den Landesschulrath zu berufen.

Weiters, meine Herren, haben wir aber mit dem steiermärkischen Landesschulrathe, namentlich auf culturellem Gebiete, soweit dies die Slovenen betrifft, sehr traurige Erfahrungen gemacht. In vielen, vielen Fällen, wo es sich um ganz einfache, klare sprachliche Angelegenheiten in den Volksschulen handelte, mussten wir den ganzen Instanzenweg durchmachen *(Hört!)* bis zum Verwaltungsgerichtshofe, um zu unserem Rechte zu gelangen.

Sie werden daher begreifen, dass wir es nicht zugeben können, dass diese ganze Angelegenheit bloß vom Gutdünken des Landesschulrathes abhängen könnte.

Übrigens ist, wie es aus den Verhandlungen des Budgetausschusses hervorgeht, der Landesschulrath im Jahre 1888 in der vorliegenden Frage betreffs Marburg und Cilli befragt worden.

Wir haben aus den Erklärungen der Regierung ersehen, dass sich derselbe gegen die Errichtung eines utraquistischen Gymnasiums ausgesprochen hat; und nun soll derselbe Landesschulrath in derselben Angelegenheit nochmals befragt werden.

Was die Ortsfrage anbelangt, so ist es ja geradezu kleinlich und lächerlich, wenn man uns fort und fort zumuthet, wir sollen ein Gymnasium erhalten an einem Orte mit 367 Einwohnern *(Hört!)*, das ist St. Georgen, oder, wenn wir damit nicht zufrieden sind, sollen wir das Gymnasium in Sachsenfeld, welches 657 Einwohner hat, acceptiren *(Hört! Hört!)*, aber wie aus den betreffenden Erklärungen hervorgeht, doch unter einem gewissen Vorbehalte, nämlich, es soll noch die Landesschulbehörde befragt werden, ob und wo wir das Gymnasium erhalten sollen. *(Gelächter.)* Da liegt es wohl auf der Hand — und ich würde da dem Landesschulrathe vollkommen Recht geben — wenn derselbe sagen würde: Nein, da kann man kein Gymnasium hingeben. *(Sehr richtig!)*

Und wir würden dann in dieser Frage auf demselben Punkte stehen, auf dem wir vor zehn Jahren gestanden sind. *(Sehr richtig!)*

Ein Gymnasium in einem solchen Orte wäre von vornherein ein todtgeborenes Kind *(Zustimmung.)* übrigens ist nicht der geringste Grund vorhanden, warum ein utraquistisches Gymnasium nicht in Cilli errichtet werden sollte.

Die Geschichte des Gymnasiums in Cilli weist nach, dass das Gymnasium daselbst in erster Linie für die Heranbildung des jungen Clerus errichtet ward. *(So ist es!)* Die Statistik weist nach, dass dieses Gymnasium von jeher der großen Mehrzahl nach von der slovenischen Jugend besucht wurde *(So ist es!)* und noch besucht wird. Dieses Gymnasium war daher nie ein deutscher Besitzstand. *(Ganz richtig!)* Aber nehmen wir an, es wäre dies wirklich der Fall; wird der Besitzstand der Deutschen durch die Errichtung eines eigenen utraquistischen Gymnasiums gestört?

Meine Herren, ich will nicht untersuchen, warum uns die deutschnationale und ich muss sagen die deutschnational-liberale Partei in Steiermark mit so viel Hass beehrt, ich will nicht untersuchen, warum diese Partei unserem Volke nicht den geringsten culturellen und wirtschaftlichen Erfolg gönnt, warum alle unsere Bestrebungen auf diesem Gebiete verhöhnt, verspottet und geschmäht werden, aber eine Überzeugung muss ich als Österreicher aussprechen:

Die Erhaltung und Kräftigung des slovenischen Volkes, seine culturelle und wirtschaftliche Entwicklung, die Verhütung einer Germanisirung desselben ist ein eminentes österreichisches Interesse. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Stimmen Sie für eine billige und gerechte Sache. Der sicherste Weg zur Versöhnung

ist die Gerechtigkeit. *(Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es haben sich die Herren Abgeordneten Graf Wurmbrand, Siegmund, Morre, Nabergoj, Dr. Kurz, Freiherr v. Dipauli, Graf Attems, Dr. Gregorec und Prinz Liechtenstein zu thatsächlichen Berichtigungen gemeldet. *(Heiterkeit.)* Die Herren werden es mir nicht verübeln, wenn ich an alle die Bitte richte, sich genau im Rahmen von thatsächlichen Berichtigungen zu halten.

Zur thatsächlichen Berichtigung ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Wurmbrand das Wort.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Graz hat sich veranlasst gefühlt, zur Begründung seines heutigen Votums einige Thatsachen anzuführen, welche unrichtig sind, und nachdem er namentlich mich mehrfach genannt hat, so halte ich es für meine Pflicht, diese Thatsachen zu berichtigen.

Es ist von vornherein unmöglich, dass er in Kenntnis der Ministerrathsverhandlungen steht, und es ist außerdem unglaubwürdig, dass er imstande ist, zu behaupten, wie mein sehr verehrter früherer College v. Plener und ich im Ministerrathe bezüglich der Einstellung der Post Cilli ins Budget gestimmt haben. Er musste Gerüchte zu Hilfe nehmen, und zwar Gerüchte, welche offenbar uns feindselig sind. *(Hört!)*

Diese Gerüchte sind falsch *(Beifall)* und ich kann thatsächlich berichtigen, dass dasjenige, was der Herr Abgeordnete Kaltenegger in dieser Beziehung gesagt hat, unrichtig ist. *(Hört! Hört!)* Es wäre dies — meiner Ansicht nach — nicht nothwendig gewesen, denn niemand, der uns kennt und der seit einer langen Reihe von Jahren unser politisches Verhalten beobachtet hat, konnte auch nur einen Moment daran zweifeln, dass unsere Haltung eine andere gewesen ist.

Das ist also eine absichtliche *(Oho-Rufe. — Rufe: Gewiss! — Abgeordneter Křepek: Wer war dabei? — Abgeordneter Kaltenegger: „Deutsche Zeitung"! — Abgeordneter Křepek: Die war auch nicht dabei!)*, eine absichtliche Hervorhebung einer an sich wahrscheinlich unrichtigen Quelle.

Eine zweite thatsächliche Unrichtigkeit möchte ich berichtigen im Hinblicke auf den Sinn und den Inhalt der Resolution des steiermärkischen Landtages. *(Hört!)*

Es ist unrichtig, dass der Landtag damals diesen Beschluss als einen für seine Mitglieder nicht bindenden erkannte. *(Hört!)* Es ist unrichtig, dass es ein Verlegenheitsantrag war und dass das, was der Landtag in diesem Beschlusse gesagt hat und was er verlangt hat, nicht sein vollständiger Ernst war. *(Sehr richtig!)* Das wussten alle, die darin mitgestimmt haben. *(So ist es!)*

Gerade ein Vorredner hat erwähnt, dass ein anderer Antrag vorgelegen war. Der Landtag hat diesen Antrag nicht angenommen, sondern er hat einen Antrag angenommen, welcher thatsächlich der Antrag war, welcher den Frieden im Lande zwischen Deutschen und Slovenen fördern wollte. *(Sehr richtig!)*

Was hat dieser Antrag gesagt? Der Antrag hat gesagt, dass die Deutschen die culturelle Entwicklung der Slovenen in Steiermark nicht unterdrücken *(Abgeordneter Dr. Pacák: Nicht unterstützen wollen!)*, nicht unterdrücken wollen *(So ist es!)*, ja, dass sie der Entwicklung ihrer Sprache die Mittel nicht versagen, und dass sie selbst der Ansicht sind, dass diese Sprache auch in den deutschen Mittelschulen einzuführen praktisch wäre. Das zeigt nicht einen Hass gegen eine Nationalität, das zeigt nicht eine Herabsetzung gegen eine Sprache, sondern das zeigt das Bestreben, mit den Connationalen in einem Lande auf friedlichem Fuße zu leben.

Was aber der Landtag gewunst hat und was er als Bedingung aufgestellt hat, war Folgendes: Dass bei solchen Errichtungen auf die Verhältnisse in Steiermark Rücksicht genommen werde und dass über die Art und Weise und über die Localität, wo solche Anstalten errichtet würden, die competente Behörde und der Landesausschuss befragt würde.

Diese Prätension war keine unbescheidene und diese Prätension hatte im Sinne des autonomen Lebens und der autonomen Verwaltung der Landtag das Recht zu stellen. *(Beifall.)*

Diejenigen Abgeordneten, die mitgestimmt hatten, wussten alle, dass in diesem Beschlusse und mit diesem Beschlusse Cilli ausgeschlossen war, weil sie wussten, dass gerade die Errichtung in Cilli zu den größten Schwierigkeiten und zur Verhetzung der Nationalitäten im Lande führen müsste. *(Beifall.)*

Wenn nun der Herr Abgeordnete der Landgemeinden Umgebung Graz hier trotzdem auf Grundlage dieses Beschlusses für Cilli stimmt, so mag er das mit seinen Ansichten und mag er das mit den Wünschen, die ihn beseelen, in Übereinstimmung bringen, aber er möge nicht sagen, dass er damit geglaubt hat, mit den beiden Ministern in Übereinstimmung zu sein. Das ist thatsächlich unrichtig *(Beifall)* und muss ich für eine solche Gemeinschaft in meinem Namen und im Namen meines verehrten Freundes, der nicht mehr hier im Hause ist, protestiren. *(Beifall.)*

Thatsächlich unrichtig ist es auch, dass der Herr Abgeordnete meint, mit seiner Abstimmung im Sinne der Coalition zu wirken und sich als einen Freund der Coalition darzustellen. Wir, die wir die Coalition der gemäßigten Parteien als eine Nothwendigkeit für die Politik Österreichs erkannt haben, wir haben auch gleich erkannt, dass die Aufwerfung dieser Frage mit zu den Schwierigkeiten gehören wird, welche leider den Zusammenbruch der Coalition nunmehr veranlasst haben.

Er möge nach dem Applaus, den die heftigsten Gegner der Coalition ihm gespendet haben *(Zustimmung)*, an sich die Frage stellen, ob er im Sinne der Coalition gehandelt und gesprochen hat, und wenn er darüber noch nicht klar ist, so möge er die Rede eines Clubgenossen von gestern nachlesen, welcher ganz offen seine Freude darüber ausgesprochen hat, mit den Gegnern der Coalition nunmehr in Übereinstimmung zu sein, und dabei die Hoffnung ausgedrückt hat, mit den entschiedensten Gegnern der Coalition auch fernerhin verbunden zu bleiben. Das kann eine politische Ansicht sein, über die ich gar nicht discutiren will, aber man kann sich damit nicht als Freund und Stütze des Coalitionsgedankens aufwerfen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Siegmund.

Abgeordneter **Siegmund:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kurz hat in seiner Rede bemerkt, ich hätte die Angelegenheit „Cilli“ eine Bagatelle genannt. Ich kenne die Quelle nicht, aus welcher Abgeordneter Kurz diese Nachricht entnahm. Jedenfalls war sie durch Parteileidenschaft getrübt. Das kann nur eine Anspielung auf meine Teplitzer Rede anlässlich der Stiftung des Bundes der Deutschen des nordwestlichen Böhmens sein, über welche allerdings ungünstige Nachrichten veröffentlicht wurden, anderwärts habe ich über diesen Fall öffentlich nicht gesprochen.

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass ich bei dieser Gelegenheit die Angelegenheit „Cilli“ nicht nur keine Bagatelle genannt habe — dies Wort habe ich dort überhaupt nicht ausgesprochen — sondern im Gegentheile, habe ich an der Hand von Ausführungen über die nationale und finanzielle Bedrückung vieler Gemeinden Deutschböhmens durch Errichtung čechischer Communalschulen die unerlässliche Nothwendigkeit für unsere Partei nachgewiesen, gegen die Post „Cilli“ wie ein Mann zu stimmen und mit allen erlaubten Mitteln zu agitiren. *(Zustimmung.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Morre das Wort.

Abgeordneter **Morre:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kaltenegger hat mir im Laufe seiner Rede den Vorwurf gemacht, dass ich in seinen Wahlbezirk gegangen sei, um mit Rücksicht auf die künftigen Wahlen Vorarbeiten zu pflegen und wie es klar durchgeschienen ist, gegen ihn zu intriguiren.

Ich berichtige nun thatsächlich — und der Herr Abgeordnete Kaltenegger wird meiner Berichtigung umsomehr Glauben schenken, wenn er sich erinnert, dass ich zu allen Zeiten, wo in seinem Wahlbezirke, der ja auch der meine ist, über die Menschen Unglück gekommen ist, ihn als treuer Freund in jeder Noth, die seine Wähler getroffen hat, unterstützte; ich unterlasse es, diesbezüglich Thatsachen anzuführen — ich berichtige also thatsächlich, dass ich nur deshalb in seinen Wahlbezirk gegangen bin, um ihm die Möglichkeit zu schaffen, in dieser für ihn, für den Frieden des Landes Steiermark so wichtigen Angelegenheit, sich noch in letzter Stunde salviren zu können. *(Schallende Heiterkeit.)*

Der Herr Abgeordnete Kaltenegger hat mir selbst zugestanden, dass ihn seine Wähler in artiger Weise gebeten haben, er möge sich diesmal ihnen und ihren Interessen zuliebe nicht mit jener Mehrheit der deutschen Abgeordneten im Widerspruch setzen, welche ihr Recht vertheidigt haben.

Meine Herren! Ich berichtige thatsächlich, dass nicht nur Premstätten und andere Gemeinden im Bezirke Umgebung Graz an ihn geschrieben haben, sondern, dass auch aus dem Bezirke Voitsberg ein ähnliches Schreiben an ihn erging, denn heute nachts um ½2 Uhr hat er einen Expressbrief *(Schallende Heiterkeit)* bekommen, in welchem ihn Wähler aus den Wahlorten Ligist, Arnstein, Thallein, Lobming, Tregist, Gasselberg, Gaisfeld, Bärnbach, Großwöllnis, Krottendorf *(Hört! Hört!)* dringend gebeten haben, sich nicht mit der Mehrheit des steierischen Landtages in Widerspruch zu setzen. *(Hört!)* Ich habe geglaubt, meinem Collegen und bisherigen Freunde Kaltenegger die Möglichkeit bieten zu müssen, sich mit Rücksicht und mit Berufung auf den nationalen Willen seiner Wähler aus der Zwangslage zu befreien. Er findet das Gegentheil besser. Ich habe ihn bisher nicht bekämpft und in keinem Wahlorte gegen ihn gesprochen. Wenn ihn künftighin seine Wähler bekämpfen, so mag er das mit sich selbst abmachen.

Und nun, meine Herren, noch eine thatsächliche Berichtigung. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Leider muss ich diesmal mich selbst berichtigen. Ich war unvorsichtig und leichtgläubig, und habe gefehlt — und da glaube ich, dass jedermann die Pflicht obliegt, wenn er einen Fehler gemacht hat und sich dessen bewusst wird, dies öffentlich einzugestehen und zu widerrufen — *(Bravo! Bravo!)* ich war also, als Herr Kaltenegger erklärte, es seien der Budgetpost Cilli die Herren Minister Plener und Graf Wurmbrand zu Pathe gestanden, so unvorsichtig, zu rufen: Sie sind auch jetzt begraben! *(Heiterkeit.)*

Nein, meine Herren, nach der Erklärung, welche soeben Graf Wurmbrand abgegeben hat, widerrufe ich diese Worte mit Bedauern. Sie sind nicht begraben *(Schallende Heiterkeit)*, denn nach dieser Erklärung sind sie als ehrliche Deutsche im offenen Kampfe gestürzt und es ist vielleicht nur eine Frage der Zukunft, dass sie größer und stärker wieder auferstehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Nabergoj das Wort.

Abgeordneter **Nabergoj:** Hohes Haus! Gegenüber der Behauptung des Herrn Abgeordneten Luzzatto, dass die Italiener überall zurückgesetzt werden, dass den Slovenen wichtige Concessionen gemacht wurden, dass für die Italiener es sich nur um die Erhaltung des Nichtbesitzstandes handeln konnte, dass sie früher nichts besaßen und auch jetzt gar nichts besitzen u. s. w., muss ich thatsächlich berichtigen, dass dieselbe nicht richtig ist. Vielmehr ist es richtig, dass den Italienern keinerlei Unrecht geschieht, indem bei allen k. k. Ämtern, sei es bei den Justiz-, Finanz-, Post- und Telegraphenämtern, sei es bei den politischen Behörden u. s. w., ausschließlich italienisch, sogar der slovenischen Bevölkerung gegenüber amtirt wird. Soll dies eine Verkürzung der italienischen Bevölkerung in nationaler Beziehung sein? Ist es nicht eine tief kränkende Verletzung des slovenischen Nationalgefühles, dass am Triester Gymnasium und an der Realschule, zu deren Erhaltung auch die Slovenen Beiträge leisten, die slovenische Sprache ausgeschlossen erscheint? Nun frage ich den Herrn Abgeordneten Luzzatto: Welche Nation im Küstenlande ist demnach die unterdrückte, die italienische oder die slovenische? *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Kurz das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kurz:** Indem ich Seiner Excellenz dem Herren Präsidenten unseren Dank ausspreche, dass er für diesmal von der gewöhnlichen Usance, die thatsächlichen Berichtigungen zuzuschneiden und zuzustutzen, Umgang genommen hat, erlauben wir uns dasselbe Recht in Anspruch zu nehmen, welches Seiner Excellenz, dem gewesenen Herrn Minister Grafen Wurmbrand zugestanden wurde.

Ich berichtige thatsächlich, dass zwischen den Culturbestrebungen der Volksstämme und dem historischen Staatsrechte kein Widerspruch besteht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger gemeint hat, denn sonst wäre die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die versprengten Minoritäten der einzelnen Volksstämme auch ihren Culturbestrebungen nachgehen und ihnen gerecht werden könnten, und das wäre gewiss den Deutschen das Unerwünschteste und Unangenehmste, denn sie würden dann in Galizien, in der Bukowina und im Küstenlande einfach weggefegt werden.

Ferner berichtige ich thatsächlich, dass ich nur von der Theilung des Landesschulrathes, nicht aber von den Curien im Landtage gesprochen habe *(Sehr richtig!)* Wir stehen jedoch trotzdem für die nationalen Curien im Landtage noch jetzt ein, aber ausschließlich nur für nationale Curien für nationale Angelegenheiten zum Schutze der nationalen Minorität, nicht aber für die drei Curien der Punctationen, die den Curien des Landtages entsprechen würden, wo jede einzelne Curie alle Arbeiten des Landtages unterbinden könnte.

Unsere zweite Bedingung für nationale Curien ist die, dass diese nationalen Curien nicht allein in Böhmen, sondern zugleich auch in Mähren und Schlesien eingeführt werden müssten. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Dipauli hat nunmehr zur thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Dipauli:** Gegenüber den vielfachen Ergüssen, denen meine engeren Gesinnungsgenossen, die Partei der deutschen Conservativen, bei dieser Angelegenheit ausgesetzt waren, bin ich genöthigt, thatsächlich zu berichtigen, dass unser Standpunkt weder ein slovenischer noch ein deutscher sondern einfach ein österreichischer ist. *(Beifall.)* Unser Reich ist kein rein deutsches Reich, es ist ein vielsprachiges Reich, in dem Platz ist für alle Nationen, für alle Völker *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen)* und unser Standpunkt ist, allen Völkern ihr Recht und ihre Billigkeit zu geben und zu verschaffen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Ich berichtige weiter thatsächlich, dass der uns gemachte Vorwurf, dass wir es gerecht fänden, den Deutschen etwas zu nehmen, jeder Berechtigung entbehrt, da thatsächlich durch die Budgetpost Cilli den Deutschen nichts genommen wird. *(Zustimmung.)*

Diesbezüglich kann ich mich darauf beschränken, die darauf begründeten Vorwürfe, die meines Erachtens parlamentarisch wohl nicht zulässig waren, einfach zurückzuweisen. *(Bravo!)*

Ich berichtige endlich thatsächlich, dass unser Verhalten auch kein undeutsches ist. Ich will nicht darauf zurückgreifen, ob es richtig oder unrichtig war, was die gesammte öffentliche Presse über verschiedene Reden deutscher Abgeordneter vor Monaten über die Budgetpost Cilli in die Öffentlichkeit gebracht hat. Das aber gestatten Sie mir zu bemerken, dass gerade nach den Erklärungen Seiner Excellenz des Grafen Wurmbrand es evident ist, dass selbst, wenn die beiden liberalen Minister im Ministerrathe gegen diese Post gestimmt hätten, es unter keinen Umständen von ihnen als eine eminent politische Sache aufgefasst werden konnte *(Beifall)*, weil sie sonst die Consequenzen ziehen mussten, welche sie nicht gezogen haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Gerade deutsche Art und Sitte ist es, jeden nach seiner freien Überzeugung, nach eigenem Gewissen wählen zu lassen, und seien Sie versichert, meine Herren, dass wir es mit unserem Gewissen, unseren

Wählern und mit unserer österreichischen und deutschen Auffassung von Gerechtigkeit verantworten können, wie wir hier abstimmen werden. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat weiter der Herr Abgeordnete Graf Attems das Wort.

Abgeordneter Graf **Attems:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Robič hat . . *(Lebhafte Unruhe. — Rufe: Wir verstehen nichts!)* Ich spreche so laut, als ich kann. Ich werde aber so frei sein, damit es die Herren, die so weit von mir entfernt sind, besser vernehmen können, von vorne anzufangen.

Der Herr Abgeordnete Robič hat in seiner Rede der Vorkommnisse im steiermärkischen Landtage Erwähnung gethan, als daselbst die Angelegenheit der Errichtung eines Untergymnasiums mit deutscher und slovenischer Unterrichtssprache in Cilli oder der Errichtung von Parallelclassen mit derselben Unterrichtssprache am k. k. Staatsgymnasium in Cilli in Verhandlung stand.

Der Herr Abgeordnete Robič hat gesagt, aus der Stellung des Antrages, welcher in der Sitzung vom 7. Februar d. J. eingebracht wurde, ging unzweifelhaft hervor, dass die Antragsteller — und zwar sei das die gesammte deutsche Mehrheit des Hauses gewesen — es dahin bringen wollten, dass die Slovenen in Steiermark vollkommen rechtlos gemacht und dass niemals auf die culturellen Bedürfnisse derselben Rücksicht genommen werden solle.

Der Herr Redner hatte sich dahin ausgesprochen, dass die Drucksorten, die er neben sich liegen habe, diesen Antrag enthalten, dass er in der Lage wäre, denselben vorzulesen, dass er jedoch das hohe Haus mit der Verlesung derselben nicht aufhalten wolle, sondern nur dasjenige, was er sage, auszugsweise nochmals bekannt gebe. Ich bin glücklicherweise heute auch im Besitze dieser Drucksorten, und muss mich, um meine thatsächliche Begründung nachzuweisen, doch entschließen, so viel Zeit dem hohen Hause zu nehmen, um die marcantesten Punkte dieses Antrages zur Verlesung zu bringen. Ich berichtige daher thatsächlich, dass der Antrag, wie er von dem Abgeordneten Kienzl und Genossen eingebracht worden ist, nicht nur das enthalten hat, was der Herr Abgeordnete Robič demselben entnommen hat, sondern noch weiteres, was ich für mich anführen will. Bei diesem Anlasse muss ich darauf zurückkommen, dass der Herr Abgeordnete Robič hervorgehoben hat, dass dieser Antrag von der gesammten deutschen Mehrheit, also auch von den Abgeordneten des Großgrundbesitzes unterschrieben war, und es wurde dabei von ihm oder von einem seiner Collegen, der einen Zwischenruf machte, noch besonders darauf hingewiesen, dass diesen Antrag, der die slovenische Nation benachtheiligen solle, auch der Landeshauptmann — derzeit meine Wenigkeit — mit unterschrieben habe. Auf diesen Umstand glaube ich hier nicht weiter eingehen zu sollen. Eine Rechtfertigung dessen, wenn ein Landeshauptmann sich seines Rechtes als Abgeordneter bedient, habe ich überhaupt nicht abzulegen. Wie die deutschen Großgrundbesitzer und damit auch ich, in die Lage gekommen sind und uns veranlasst gesehen haben, diesen Antrag zu unterstützen, wird aus meiner thatsächlichen Berichtigung nachgewiesen werden. Die Erwägung und der Antrag, welchen seinerzeit der Herr Abgeordnete Kienzl eingebrachte, lautet nach Weglassung der Einleitung *(liest)*:

„In Erwägung aber des Umstandes, dass es aus dem ganzen Vorgange und der Entwicklungsgeschichte dieser Angelegenheit ganz zweifellos hervorgeht, dass das Begehren nach Errichtung eines Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in oder außer Cilli oder nach Errichtung von slovenischen Parallelclassen im bestehenden Staatsgymnasium zu Cilli nicht aus einem culturellen Bedürfnisse hervorgegangen ist, vielmehr nur dazu dienen soll, dem nationalen Einflusse und der politischen Stellung der Slovenen im steirischen Unterlande eine neue, für die weitere nationale Entwicklung maßgebende Stütze auf Kosten des durch den gegenwärtigen Regierungsgrundsatz gewährleisteten nationalen Besitzstandes der Deutschen zu gewinnen."

Ich bitte da besonders den Zwischensatz zu berücksichtigen: „nicht aus einem culturellen Bedürfnisse hervorgegangen ist".

Der Antrag lautet nunmehr *(liest)*:

„In schließlicher Erwägung, dass der Landtag die Rückwirkung solcher Einrichtungen auf das Wohl des Landes zu erwägen und darüber zu berathen, eventuell Anträge zu stellen nach §. 19, Absatz 1, Punkt a, der Landesordnung berufen ist, spricht sich der Landtag des Herzogthums Steiermark gegen die geplante Errichtung eines Staatsuntergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli oder von slovenischen Parallelclassen am Staatsgymnasium zu Cilli und überhaupt gegen jegliche Maßnahme auf das entschiedenste aus, welche unter dem Vorwande culturellen Bedürfnisses oder pädagogischer Rücksichten doch nur als neuer Vorstoß in das deutsche Sprachgebiet in Untersteiermark sich darstellt."

Ich kann aus diesem Antrage nicht herauslesen, dass die deutsche Mehrheit des Landtages in Steiermark sich gegen die Befriedigung eines culturellen Bedürfnisses des slovenischen Volkes ausgesprochen hat. Der Landtag hat sich nur gegen die Befriedigung solcher nur vermeintlicher Bedürfnisse des slovenischen Volkes ausgesprochen er hat sich gegen die Befriedigung eines solchen vermeintlichen Bedürfnisses an einem Orte, wo der nationale Frieden dadurch gefährdet wird, verwahrt. *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Gregorec das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gregorec:** Der Herr Abgeordnete v. Kraus brachte eine schwere Beschuldigung gegen die slovenische Geistlichkeit in Steiermark vor, indem er sagte — ich bitte das nach dem stenographischen Protokolle citiren zu dürfen — *(liest):*

„Was die Geistlichkeit anbelangt, so muss ich allerdings hier, da mein geehrter Herr Collega Hallwich von den Geistlichen in den höheren und niederen Ständen sprach, doch eine kleine Einschränkung vornehmen. Ich bin so gerecht, zuzugeben, dass der jetzige Bischof aufrichtig bestrebt ist, diesen durch nichts gerechtfertigten Agitationen der niedrigen slovenischen Geistlichkeit in maßvoller Weise entgegenzutreten.

Allerdings, glaube ich, fällt ihm diese Aufgabe ungemein schwer. Denn man hat in den letzten Decennien diese Dinge bis zu einem Punkte gedeihen lassen, wo man sagen muss, dass ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen der Schule und der Kirche, auf welches ich so großen Wert lege, durch die Haltung der Geistlichen thatsächlich ungeheuer erschwert wird."

Dem gegenüber erkläre ich thatsächlich, dass unserem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Seite des ihm vorzüglich ergebenen Clerus noch niemals eine Veranlassung gegeben worden ist, bezüglich dessen nationaler Gesinnung und Thätigkeit einen Tadel auszusprechen, denn der slovenische Clerus bewegt sich streng innerhalb jener Grenzen, welche ihm die christliche Nächstenliebe und Gerechtigkeit vorzeichnen.

Ich berichtige thatsächlich, dass es nicht wahr ist, dass das Verhalten der slovenischen Geistlichkeit ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen der Schule und der Kirche thatsächlich ungeheuer erschweren würde. Denn ich bin zehn Jahre Pfarrer, zwei Jahre Mitglied des Bezirksschulrathes in Cilli, aber mir ist kein Fall bekannt *(Hört! Hört!)*, welcher den Vorwurf des Herrn v. Kraus rechtfertigen könnte. Sein Vorwurf ist gänzlich unbegründet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger behauptet, die Stadt Cilli sei seit tausend Jahre stramm deutsch; nicht eine Stunde sei sie in slovenischen Händen gewesen.

Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass Cilli seit 1451 nie ganz deutsch, nie ganz slovenisch, sondern sprachlich gemischt war, ist und bleiben wird. Die Todten schweigen, haben aber doch oft eine beredte Sprache. Denn ein Leichenstein vom Jahre 1653 in Cilli beweist dies klar und deutlich.

Da heißt es *(liest):*

„Requiem da Christe sepultis
Dio Gli dà il riposo felice
Gott gib Ihnen die ewige Ruhe
Bug jem daj ta vezhni myr."

Ich berichtige thatsächlich, dass Cilli niemals eine ausschließlich deutsche Stadt war, weil seit 1457 bisher 34 ihrer Bürgermeister Slovenen waren, und unter den jetzigen 24 Gemeinderäthen nur acht Herren sich befinden, welche von deutschen Eltern abstammen. *(Hört! Hört!)*

Ich berichtige thatsächlich, dass es nicht wahr ist, was der Herr Abgeordnete Menger behauptete, dass in Cilli eine Lehranstalt mit slovenischer Sprache errichtet werden soll.

Ich berichtige thatsächlich, dass dort nur beabsichtigt wird, nach dem, was im Budget vorliegt, eine Lehranstalt zu errichten, wo nur drei Gegenstände, Religion, Latein und Mathematik slovenisch gelehrt werden sollen.

Ich bin noch von meinen Herren Gesinnungsgenossen ersucht worden, Folgendes gegenüber Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Wurmbrand vorzubringen. Seine Excellenz kann über die Verhandlungen im Ministerrathe sprechen, was er will; wir können das nicht controliren. Wenn er nun behauptet, dass die zwei liberalen Minister ihre Zustimmung für die Cillier Budgetpost nicht gegeben haben, so folgt daraus die Frage: Warum haben sie damals die Consequenzen nicht daraus gezogen und sind nicht ausgetreten? Und jetzt, glaube ich, sind wir am Ende. Gott sei Dank, wir sind fertig! *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein das Wort.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat am Schlusse seiner Rede eine Wendung gebraucht, welche, nachdem ich das stenographische Protokoll gelesen habe, dahin geht, ich hätte in der Generaldebatte über das Budget behauptet: „Die Deutschen können nur durch Deutsche überwunden werden" und ich hätte diesen Wunsch ausgesprochen. Demgegenüber erlauben Sie mir, dass ich das stenographische Protokoll meiner Rede, und zwar jenen Schlusspassus, auf welchen er sich berief, vorlese *(liest):*

„Vielleicht werden diese Erwägungen alle deutschen Abgeordneten einander nähern, die der Idee der socialen Reform treu ergeben sind. So viel steht für mich fest, dass die Vereinigte deutsche Linke in diesem Parlament und in Österreich überhaupt nur durch die Deutschen endgiltig überwunden werden kann." *(Rufe: Das ist ja dasselbe! — Abgeordneter Dr. Gessmann: Das sind ja keine Deutschen!)*

Daraus erhellt, dass ich durchaus nicht den Bürgerkrieg zwischen Deutschen und Deutschen wünsche, sondern nur eine Überwindung der Vereinigten Linken durch das deutsche Volk, weil ich die Vereinigte Linke nicht als eine deutsche Partei ansehe *(Bravo! Bravo!)*, weil ihr Deutschthum ein fragwürdiges ist *(Sehr richtig!)*, welches nur im letzten Augenblicke knapp

vor Thorschluss der Coalition wieder erstanden ist, nachdem wir durch unsere Wahlsiege und die Deutschnationalen durch ihre Wahlsiege Ihnen Schrecken eingejagt haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Endlich hat Herr Abgeordneter Kaltenegger das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Kaltenegger:** Seine Excellenz Herr Graf Wurmbrand hat mich dahin zu berichtigen geglaubt, dass er erklärte, er, wie Herr Dr. v. Plener hätten im Ministerrathe für die Post Cilli nicht gestimmt. Darüber wurde von zwei Seiten, nämlich von Baron Dipauli und Herrn Gregorec bereits ausführlich gesprochen. Ich habe wenig dazu zu bemerken, nur das eine, dass das ganze Budget wohl vom Finanzminister Dr. v. Plener eingebracht worden ist. Wenn Herr v. Plener es einbrachte, muss er jedenfalls mit der Post einverstanden gewesen sein und dafür gestimmt haben, sonst hätte er es einfach nicht einbringen können, sondern die Consequenz ziehen müssen. *(Bravo! Bravo!)* Weiters hat mich Seine Excellenz dahin berichtigt, unsere Partei wäre durch den Beschluss des steierischen Landtages gebunden gewesen. Ich berichtige, dass dem nicht so ist und berufe mich nochmals darauf, was ich bereits in meiner Rede gethan habe, dass der Berichterstatter ausdrücklich erklärt hat, jeder kann darüber denken, was er will.

Dem Herrn Collegen Morre gegenüber habe ich eigentlich nichts zu berichtigen. Es hat alles zugestanden, was ich gesagt habe. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Ich habe noch eine Resolution des Herrn Abgeordneten Steiner zur Unterstützung zu bringen, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, durch Bestellung entsprechender Lehrkräfte und durch Heranziehung der Schuljugend zu einem, wenn auch ohne Einfluss auf das Classificationsergebnis bleibenden obligatorischen und durch mehrjährige Unterrichtscurse fortgesetzten Unterricht für eine intensivere Pflege des Stenographieunterrichtes an den Schulen überhaupt und insbesondere an den Real- und Bürgerschulen Vorsorge zu treffen."

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist hinreichend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minorität hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haase:** Hohes Haus! Nach der so gründlich durchgeführten Specialdebatte und nach den thatsächlichen Berichtigungen, von welchen ich insbesondere für diejenigen der Herren Grafen Wurmbrand und Attems im Namen der Minorität den verbindlichsten Dank schulde, weil diese Berichtigungen wesentlich mit dazu beigetragen haben, die Frage, welche in Verhandlung steht, auf dasjenige Gebiet zurückzustellen, auf welches sie eigentlich gehört, nämlich auf das politische, halte ich es nicht für nothwendig und auch nicht für zweckmäßig, das hohe Haus mit den Einzelnheiten über diese Frage noch weiter zu ermüden.

Nur hat mich der Herr Abgeordnete Menger, mein verehrter Freund, gebeten, weil er selbst sprachlich indisponirt ist, auf eine Bemerkung zu antworten, welche man ihm zugerufen hat. Es wurde nämlich nach den fünf Gymnasien gefragt, an welchen die slovenische Unterrichtssprache eingeführt ist. *(Abgeordneter Vošnjak: Nein, nach den slovenischen Gymnasien).* Diese sind: Laibach I, Laibach II, Marburg, Rudolfswörth und Krainburg. *(Zwischenrufe.)* Ich führe nur Thatsachen an, welche geltend machen zu müssen, meinem Freunde Dr. Menger nothwendig erschien und welche auch, wie mir scheint, von Ihnen mit Recht nicht widersprochen werden können. *(Widerspruch.)*

Weiter hat mich Herr Dr. Menger ersucht anzuführen, dass Sachsenfeld und zwar die ganze Gemeinde 742 Kilometer, also kaum $^1/_5$ Quadratmeile Flächeninhalt bei einer Bewohnerschaft von 1194, also einen verhältnismäßig geringen Umfang hat.

Verehrte Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass mir in meinem ziemlich langen politischen Leben nur wenige Dinge untergekommen sind, die mir so nahe gegangen wären, als gerade die Cillier Frage und trotzdem ich ein sehr alter Parlamentarier bin, habe ich noch im letzten Stadium der Geschäftsbehandlung der Cillier Frage, ungeachtet ich weiß, dass in diesem Stadium in der Regel die Meinungen, die Beschlüsse, die Abstimmungen fast bis auf die Einheit fertig gestellt sind, doch noch eine kleine Hoffnung gehabt, die Hoffnung nämlich, dass, wenn ein ganz unparteiischer Mann, welcher mit den Parteiverhältnissen im Lande nicht verwachsen ist, in ruhiger, objectiver und wohlwollender Weise die Angelegenheit darstellt, doch möglicherweise noch im letzten Momente die Behandlung der Frage eine Wendung erfahren könnte. Ich habe geglaubt, dass mein Appell an die nationale Friedensliebe der verehrten Mitglieder des hohen Hauses, dass die Warnung und Mahnung, nicht gegen den Willen der deutschen Stadt Cilli, gegen den Willen des Landes Steiermark und seiner autonomen Landesvertretung, endlich ohne die Landesschulbehörde auch nur gehört zu haben, das Gymnasium zu errichten, auf Ihren letzten Entschluss doch noch einen Einfluss haben könnten.

Es ist nicht der Fall gewesen. Ich habe gestern schon, nachdem ich gesprochen hatte, die Überzeugung

gewonnen, es werde meinen Worten nicht gelingen, das Resultat unserer Berathungen zu ändern. Seine Excellenz Herr Graf Hohenwart, welcher die große Güte hatte, meinen Ausführungen von Anfang bis zum Ende aufmerksam zuzuhören, sah mich an, als ob er sagen wollte: Auch dieser Liebe Mühe ist umsonst!

Die Herren čechischen Abgeordneten aus Böhmen, welche ich weder in Worten noch in Gedanken bei meinen Ausführungen berührt, an deren politischen und staatsrechtlichen Aspirationen, sowie an deren Kampfesweise ich nicht im entferntesten gedacht habe, waren zu meiner größten Überraschung nicht nur außer sich, sondern sie haben ihrem Ärger über meine Rede in Worten und Geberden deutlich Luft gemacht, so dass ich eigentlich nur um eine psychologische Erfahrung reicher geworden bin, dass man nämlich auch auf dem Wege der Ideenassociation zum Ärger gelangen kann.

Was die Herren Slovenen betrifft, so haben sie in ihrer, sagen wir — ich will sie nicht beleidigen — Siegestrunkenheit, sich die Sache herzlich leicht gemacht, indem sie die von mir vorgebrachten, unwiderlegten und unwiderlegbaren Argumente einfach als Phrasen bezeichneten. *(Sehr gut!)* Dabei ist allerdings dem gestrigen Wortführer der Herren Slovenen ein kleines Malheur passirt; er behauptete nämlich, dass die Phrasen auf die Kanzel gehören.

Ich nehme an, dass er noch gestern von seinen politischen Gesinnungsgenossen, welche dem geistlichen Stande angehören, darauf wird aufmerksam gemacht worden sein, dass die Kanzel nicht dazu ist, um die Bevölkerung mit Phrasen zu regaliren, sondern dass das Wort Gottes und die Botschaft von der Erlösung auf die Kanzel gehört. *(Sehr gut!)* Der Herr Abgeordnete Vošnjak möge so freundlich sein, sich die Sache zu merken. Ich wünsche ihm alles Gute und ein langes Leben, aber ich wünsche ihm auch, dass er nicht in einem Augenblicke, wo es zu spät ist, die Überzeugung davon, dass die Phrase nicht in die Kirche und nicht auf die Kanzel gehört, gewinnen möge.

Verehrte Herren! Über die Frage, um die es sich handelt, wird in wenigen Minuten abgestimmt sein. Auf der einen Seite steht unser guter Wille, den nationalen Frieden im Lande und im Reiche *(Gelächter bei den Slovenen)* zu erhalten, auf der anderen Seite steht unseren Argumenten gegenüber der Grundsatz: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. Sie werden sich wahrscheinlich an den letzteren halten.

Aber, meine Herren, wenn Sie über Cilli abgestimmt haben werden, nehmen wir von Cilli noch nicht Abschied. *(Sehr richtig!)* Sie erinnern sich an den Geist Cäsars, der dem damals noch sieghaften Brutus zurief: Bei Philippi sehen wir uns wieder! Ich rufe Ihnen heute zu: Bei Cilli werden wir uns wiedersehen! Denn, meine Herren, wenn es Ihnen in Zukunft beifallen sollte, Ihre slavisch nationalen Aspirationen dadurch zu decken, dass Sie sich darüber beklagen, von uns bedrückt zu werden, dass Sie uns der Ungerechtigkeit, der Germanisirung zeihen *(Gelächter)*, dann werden wir Sie, meine Herren, an Ihre Abstimmung über das Gymnasium in Cilli erinnern und wir werden Ihnen dadurch, so heiter Sie heute gestimmt sind, eine Ihnen dann — verlassen Sie sich darauf — nicht gerade angenehme Erinnerung bereiten. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu: Bei Cilli sehen wir uns wieder! *(Bravo! Bravo!)*

Die deutsche Bürgerschaft von Cilli aber möge aus der gestrigen und heutigen Verhandlung ersehen, dass sie in ihrem Defensivkampfe um das Deutschthum nicht allein steht, dass die deutschen Abgeordneten nahezu ohne Ausnahme *(Oho!)* — ich will lieber jener nicht gedenken, die heute nicht mit uns gehen werden *(Sehr gut!)* — dass die deutschen Abgeordneten, dass aber auch diejenigen, die hinter ihnen stehen, das deutsche Volk, die lebhafteste Theilnahme und Sympathie für ihr Städtewesen hegen und dass die Stadt Cilli in der Noth des Kampfes im deutschen Volke Österreichs allzeit treue Bundesgenossenschaft finden werde. *(Beifall.)*

Zum Schlusse kommend, habe ich noch eine Bitte, beziehungsweise einen Antrag zu stellen.

Es muss uns daran liegen, dass wir bei Cilli unsere Pflicht erfüllen, dass wir es aber auch constatiren können, unsere Pflicht gethan zu haben *(Beifall)*, und dass wir uns rücksichtlich dieser unserer redlichen Pflichterfüllung auch vor der ganzen Welt auszuweisen vermögen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es möge über den Antrag der Majorität, nämlich über die eingestellte Erhaltungssumme für die Gymnasien inclusive der Post von 1500 fl. für Cilli im Betrage von 4,287.700 fl. mit Namensaufruf abgestimmt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Specialberichterstatter das Wort.

Specialberichterstatter Dr. **Beer:** Das hohe Haus dürfte sich gegenwärtig wohl nicht in der Stimmung befinden, dass ich alle diejenigen Fragen pädagogischer Natur, welche bei dem Titel „Mittelschulen“ behandelt und besprochen worden sind, hier jetzt erörtern sollte.

So interessant dieselben auch sind, und so sehr sie mir auch vielleicht Gelegenheit geben mögen, einzelne Bemerkungen zu machen, so halte ich sie doch nicht für wichtig genug, um sie des Breiteren zu erörtern. Dies umsomehr, da ich in meinem Berichte in ziemlich ausführlicher Weise dieselben besprochen habe, und die Herren Redner einen großen Theil ihrer Argumente aus demselben geschöpft haben.

Was aber die Angelegenheit anbelangt, welche heute in so essentieller Weise das hohe Haus beschäftigt, so ist demselben bekannt, dass ich zur Minorität des Ausschusses gehöre und den Minoritätsantrag auch mit meinem Namen unterzeichnet habe. Ich bin daher nicht in der Lage, als Majoritätsberichterstatter zu fungiren, und der Anstand gestattet mir nicht, von diesem Platze aus in weitläufiger Weise mich über diese Angelegenheit zu ergehen. Ich würde wahrscheinlich auf das Wort vollständig verzichtet haben, wenn nicht im Laufe der Debatte eine Äußerung namentlich vom Herrn Abgeordneten Vošnjak gefallen wäre, welche mich denn doch verpflichtet, ein paar Worte zu sagen, mich auf die Erlaubnis berufend, welche ich von der Majorität des Ausschusses erhalten habe, in diesem Falle meine Ansicht zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Das hohe Haus darf überzeugt sein, dass ich nicht polemisiren, sondern nur einfach einige Thatsachen richtig stellen werde. Der Herr Abgeordnete hat von den Compensationen gesprochen, welche für Cilli geboten worden sind, er erwähnte eine Handwerkerschule für Holzarbeit, eine Handwerkerschule für Steinbearbeitung, wo? Am Tschimborasso? Er wollte damit wahrscheinlich einen sehr großen Eindruck machen. Ich erlaube mir, dies thatsächlich zu berichtigen. Vom ersten Momente an, meine Herren, als mir am Anfange des Monates September 1894 bekannt wurde, dass die Post Cilli ins Budget eingestellt werde, erkannte ich die Tragweite derselben für die Coalition, und ich war während sieben Monate thätig mit den verschiedensten Persönlichkeiten zu unterhandeln, um einerseits die Herren Vertreter des slovenischen Volkes zu bewegen, auf diese Post zu verzichten und dafür eine Reihe von Compensationen anzubieten.

Die Stadien, welche diese Verhandlungen durchmachten, waren mannigfaltiger Art. In der ersten Zeit, vor Neujahr, also noch im Jahre 1894, suchte ich Besprechungen mit den Vertretern des slovenischen Volkes durch die Vermittlung ihres Führers, mit dem ich eine Reihe von Verhandlungen hatte. Später, nachdem der Landtag, von dem ja heute so vielfach gesprochen wurde, seine Beschlüsse fasste, gelangte die Angelegenheit in ein neues Stadium, indem ich vom Prälaten Karlon mit Rücksicht auf die im steierischen Landtage gefassten Beschlüsse inständigst ersucht wurde, nochmals die schon von mir verloren gegebene Angelegenheit wieder aufzunehmen und Verhandlungen neu anzuknüpfen.

Es fanden Besprechungen statt, an denen auch Herr Prälat Karlon theilnahm *(Hört! Hört!)* und im Laufe der Verhandlungen habe ich nicht etwa eine Handwerkerschule für Holzbearbeitung oder Steinbearbeitung für Cilli angeboten.

Ich habe hier die Zusammenstellung der Schulen, welche ich für Cilli im Laufe der Zeit bot aus dem Grunde, weil ich fürchtete, dass die Post Cilli im hohen Hause große Differenzen hervorrufen werde, weil ich als Anhänger der Coalition — ich bekenne das offen — schon damals fürchtete, dass die Coalition dadurch auseinandergehen würde und anderseits von der festen Überzeugung getragen war, dass durch eine Vereinbarung zwischen den Deutschen und den Slovenen Steiermarks der Friede im Lande weit mehr aufrecht erhalten würde, als wenn man auf der Post Cilli beharren würde. *(Sehr gut!)* Ich habe für Cilli auch ein anderes Gymnasium und ferner Einrichtungen in Cilli für die slovenische Jugend, welche an das Gymnasium von Cilli gebunden ist, angeboten und ich glaube, dass die Vorurtheile oder vielmehr die Urtheile, welche über den Unterricht in Cilli herrschen, vollkommen irrige sind.

Ich habe am Gymnasium in Görz, wo ja auch Slovenen sind, ebenfalls eine Einrichtung treffen wollen, um die slovenische Bevölkerung zu befriedigen, und ich habe auf die Beschlüsse des steierischen Landtages Rücksicht genommen, ja, ich bin im weiteren Verlaufe der Verhandlungen noch weiter gegangen.

Hier also im Hause so zu sprechen, als ob man für Cilli nichts bieten wollte, ist nach meiner Überzeugung irrig, und wenn ich mich von dem Gedanken leiten ließ, vielleicht zwischen den Vertretern des slovenischen Volkes und der Deutschen in Steiermark und auch im Reichsrathe eine amiable Auseinandersetzung zustande zu bringen, so war ich von dem Gedanken geleitet, dass es doch eine absolute Nothwendigkeit sei, dass, wenn man für die culturellen Bedürfnisse der verschiedenen Völker in Österreich Sorge trägt, nicht etwa neue noch größere Differenzen hervorgerufen werden, als bisher bestanden haben; denn dass den nationalen und culturellen Verhältnissen der verschiedenen Völker in Österreich Rechnung getragen werden soll, ist ein Gedanke, von dem ich längst beseelt bin, allein ich glaube, dass wenigstens vorläufig, solange diese Differenzen zwischen den einzelnen Nationen noch nicht ausgetragen sind, es sich wirklich empfehlen würde — was ich auch im Berichte sagte — die Reibungsflächen zu vermindern, anstatt sie zu vermehren.

Aus diesen Gründen war ich sieben Monate lang bemüht, die manigfachsten Anträge zu stellen, um eine Begleichung zwischen Slovenen und Deutschen herbeizuführen. Ich bedauere das, glaube aber, dass ich denn doch im Sinne eines Österreichers gehandelt habe, und dieses Attribut des Österreicherthumes nicht bloß dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli überlassen muss *(Beifall)*, der sich gerühmt hat, dass er hier nicht als Deutscher, sondern als Österreicher auftrete und daher für Cilli stimme.

Ich als Deutscher und auch als Österreicher *(Lebhafter Beifall)* war von dem Bestreben geleitet, das Gymnasium in Cilli zu beseitigen, weil ich geglaubt habe, dass es die erste Aufgabe eines Österreichers ist, den Frieden unter den Nationalitäten

in Österreich zu fördern, mit nichten demselben aber Steine des Anstoßes in den Weg zu legen. *(Beifall.)*

Das sind die wenigen Worte, die ich zu sagen hatte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Zu den vom Budgetausschusse beantragten Positionen des Titels 16 ist bezüglich der ersten in den Voranschlag bei diesem Titel vorkommenden Position ein Abänderungsantrag gestellt worden, indem die Minorität beantragt, dass statt der Position per 4,287.700 fl. der Betrag von 4,286.200 fl. eingestellt werde.

Wir müssen daher über diese Position separat abstimmen, und zwar in der Weise, dass früher über die höhere Ziffer, das ist über den Antrag der Majorität, und im Falle der Ablehnung über die andere Ziffer, das ist über den Antrag der Minorität, abgestimmt wird. Sodann wird über die anderen Ziffern, bezüglich deren ein Widerspruch nicht erhoben wird, abgestimmt werden.

Bezüglich der Abstimmung ist der Antrag gestellt worden, dass über den Antrag der Majorität namentlich abgestimmt werde. Ich werde diesen Antrag zur Unterstützung bringen und frage vorher das hohe Haus, ob gegen die von mir vorgeschlagene Reihenfolge in der Abstimmung eine Einwendung zu machen ist? *(Niemand meldet sich.)* Es ist keine Einwendung, wir werden also so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag der Majorität unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist unterstützt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach Antrag der Majorität als erste Position im Capitel 9, Titel 16 des Erfordernisses des Staatsvoranschlages den Betrag von 4,287.700 fl. annehmen wollen, mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Brzorád stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Adámek, Baumgartner, Belcredi, Berchtold, Biankini, Blažek, Bloch, Borčić, Borkowski, Březnovský, Brzorád, Bulat, Byk, Chotek, Chotkowski, Chrzanowski, Cieński, Coronini Alfred, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Dapar, Dehm, Dipauli, Doblhamer, Dostal, Dvořák, Dyk, Ebenhoch, Engel Emanuel, Fabian, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fořt, Fries, Fuchs Victor, Gasser, Globočnik, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Hagenhofer, Hájek, Hayden, Helcelet, Henzel, Herold, Hofmokl, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Janda, Jaworski, Jedrzejowicz, Kaftan, Kaizl, Kaltenegger *(Ruf: Pfui! — Stürmische Entrüstung.)*

Ich muss doch bitten, das Recht der Abstimmung zu wahren. Ich muss die Abstimmenden vor derartig unanständigen, insultirenden Äußerungen bewahren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Brzorád stimmen weiter mit „Ja" die Abgeordneten:

Karlon, Kathrein, Kaunic, Kleist, Klucki Stanislaus, Klun, König, Kohler, Kopyciński, Kozłowski, Kraiński, Kramář, Krumbholz, Krynicki, Kulp, Kurz, Kušar, Kvekvić, Laginja, Dr. Lang, Lang Čestmir, Lewakowski, Lewicki, Lilgenau, Loš, Lupul, Madeyski, Mezník, Milewski, Morsey, Nabergoj, Oberndorfer, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Pastor, Peitler, Perić, Pfeifer, Piętak, Piniński, Plass, Plazek, Podlaszecki, Pollak Leopold, Popowski, Potocki, Potoczek, Povše, Purghart, Radimský, Rammer, Rapoport, Rapp, Rašín, Robič, Rogl, Romanczuk, Roszkowski, Rozkošný, Ruczka, Rutowski, Samánek, Sil, Schorn, Šulc, Šupuk, Schwarz, Schwarzenberg Johann, Schwarzenberg Karl, Sehnal, Seichert, Serényi, Skarszewski (Żuk), Skrzyński, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Spindler, Stránský, Straszewski, Struszkiewicz, Svozil, Swiezy, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Teklý, Treuinfels, Tuček, Vašatý, Višnikar, Vošnjak, Vychodil, Wachnianin, Wassilko, Weber, Weigel, Wenger, Wiedersperg, Wielowieyski, Włodek, Wodzicki, Wolan, Wolkenstein, Zaleski, Zallinger-Stillendorf, Zedtwitz Karl Max, Zehetmayr, Zurkan, Záček.

Mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Attems, Auersperg, Augsten, Auspitz, Baernreither, Bareuther, Bartoli, Bauer, Bažant, Beer, Beeß, Bendel, Böns, Bohaty, Bonda, Brenner-Felsach, Burgstaller, Campi, Ciani, Demel, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dötz, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Edlbacher, Elbl, Eltz, Engel Josef, Exner, Forcher, Foregger, Fournier, Fürnkranz, Fürstl, Funke, Fux Hugo, Gessmann, Ghon, Götz, Groß, Haase Johann, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hackelberg, Hallwich, Hauck, Heinemann, Hellrigl, Hirsch, Dr. Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hübner, Hütter, Jaksch, Jax, Kaiser, Keil, Kielmansegg, Kindermann Franz, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Franz, Kirschner Josef, Klein, Klucki Soběslaus, Kokoschinegg, Kopp, Kraus, Křepek, Kronawetter, Kübeck, Kuenburg, Kyrle, Liechtenstein, Lienbacher, Lorber, Ludwig, Ludwigstorff, Lueger, Luzzatto, Marchet, Mauthner, Menger, Miskolczy, Morre, Moscon, Neuber, Nitsche, Noske, Pattai, Peez, Pergelt, Pernerstorfer, Peschka, Pichler, Pirquet, Polak Otto, Polzhofer, Posch, Prade, Promber, Proskowetz, Rainer, Richter, Rigler, Rizzi, Roser, Rottmayr, Russ, Scharschmid, Schauer, Scheicher, Schider, Schier, Schlesinger, Schwab, Schwegel, Siegmund, Skala, Spaun, Spens, Stalitz-Valrisano, Steiner, Steinwender, Stöhr, Sueß, Suttner,

Swoboda, Tausche, Terlago, Tersch, Troll, Tschernigg, Vielguth, Waibel, Wannieck, Widmann, Wildauer, Wimhölzel, Wrabetz, Wurmbrand, Zedtwitz Karl Moriz.)

Der Antrag der Majorität ist mit 173 gegen 143 Stimmen angenommen und es entfällt daher die Abstimmung über den Minoritätsantrag. *(Lebhafte Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe, weil wir ja noch abstimmen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die übrigen in Capitel 16 des Erfordernisses eingestellten Positionen, dann den Titel 21 des Erfordernisses, sowie Capitel 9, Titel 11 der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Resolutionen I und II, wie selbe im ersten Berichte vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die zu Capitel 16 auf Seite 3 des Nachtragsberichtes, sowie auf Seite 4 abgedruckten Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die zu diesem Capitel in dem Nachtragsberichte enthaltenen Petitionsanträge, nämlich den Antrag auf Seite 9, den zweiten Antrag auf Seite 11, den dritten Antrag auf Seite 18, ferner die zu den Petitionen Nr. 4079 und 4025 auf Seite 18, Nr. 4810, 4882, 5049 und 5187 auf Seite 20, Nr. 5702, 5754, 5773 und 5866 auf Seite 22 gestellten Petitionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Petitionsanträge sind angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir nun erlauben, die Sitzung zu unterbrechen und bitte die Herren, Punkt acht Uhr zur Verhandlung über die Civilprocessordnung erscheinen zu wollen, da um diese Zeit die Sitzung wieder aufgenommen werden wird.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang I.

Petition des Stadtrathes Rokycan in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Elementarereignisse.

Vysoká sněmovno poslanců na radě říšské!

Jak již v denních listech uveřejněno bylo, snesl se nad zdejší krajinou dne 21. června 1895. příval vod deštových spojený s průtrží mračen, několik hodin trvavší, což mělo zaplavení veškerých pozemků a rozvodnění všech potoků do té míry za následek, že nepatrné praménky vzrostly v dravé proudy vod, úrodu i půdu pozemků odnášející, za to pak písek a štěrk, kamení na pozemky zanášející, čímž v krátké době úrodná dosud půda v poušť byla proměněna.

Škody na úrodě a pozemcích tím způsobené jsou ohromné. Důkazem toho jest více nežli 104 přihlášek držitelů pozemků v obvodu obce Rokycanské za odepsání daně pozemkové z příčiny poškození přírodního výnosu pozemkového učiněných. Mnohé z těch pozemků teprvé značným vynaložením sil a peněz bude lze do původního stavu plodivosti přivésti. Pohroma tato jest za nynějších pro zemědělství tak nepříznivých poměrů tím citelnější, a přivodí u některých již posledních let neúrody a tísně značně zadlužených hospodářů a průmyslníků úpadek a zkázu.

Škod ještě většího rozsahu spůsobeno bylo toutéž povodní na majetku obyvatelů města Rokycan, podél břehů potoka boreckého a padrťského ležícím.

Možno mluviti o štěstí, že ohromné spousty vod výšky vod povodně z roku 1872., ve smutné upomínce chované, dosahnuvší, přikvačily za dne, takže alespoň životy ohrožených obyvatelů mohly býti nadlidským namáháním mužstva c. a k. vojenské posádky a členů sboru dobrovolných hasičů v Rokycanech zachráněny.

V době noční byl by povstal zmatek k nepopsání, a zajisté že by bylo padlo více životů lidských rozzuřeným vlnám za oběť.

Škodám na majetku povodní způsobeným zabrániti nebylo ovšem v moci lidské. Sotva se podařilo, dobytek z ohrožených stájí na místo bezpečnější vyvésti.

Z následujícího sestavení jsou škody povodní spůsobené, jež dodnes zjištěny, odborníky ohledány a oceněny býti mohly, patrny:

A. Na staveních, stavbách a movitém majetku utrpěli:

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo domu	škoda způsobena na	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
1	Aningrová Lidmila	73 pr.	hradbě odplavené . .	40	
2	Benetková Marie	18 plz.	obytném stavení dřevěném, uvnitř i zvenčí .	80	
3	Brejcha Josef	104 pr.	vyvrácenych hradbách a stavidlech tarasech podemletých kůlně zboření a zkázou kůry i třísla	430	
4	Budecinsová Emilie	159 pr.	tarasech a obytném domku uvnitř . . .	50	
5	Cajthaml František	129 pr.	odplavením dřevárny .	20	
6	Černovská Josefa vdova	11 plz.	stodole a hradební zdi pobořením . .	215	
7	Ekl Jan, dělník	9 plz.	zatopením železných pilin	30	
8	Grůber Antonín	107 pr.	tarasu podemletém . .	100	
9	Hejrovský Antonín	49 pr.	poškozené hradbě. vymletém dvorku a zahrádce a odplaveném dříví k palivu (40 m)	170	
10	Hirsch František	21 plz.	odplaveném dříví, zničeném stromoví, seně a trávě, zahradě poškozené a příjezdu, zařízení a zásob továrních poškozených i na budovách a pobřežním zdivu	2110	
11	Hněvkovský Jan	2 plz.	obytném stavení . . .	100	
12	Hořice Jan	10 plz.	obytném stavení uvnitř i zvenčí	35	
			K převedení .	3380	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo domu	škoda způsobena na	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
			Převedeno .	3380	
13	Hořice Václav	72 pr.	hradbě odplavením a obytném stavení . .	60	
14	Hůlka Antonín	14 plz.	hradbě, obytných a hospodářských budovách, pobřežních zděch a mlýnských přístrojích, pak zásobách . . .	845	
15	Choun Václav	80 pr.	tarasech (pobřežních) pobořených	60	
16	Jágrová Vilémka	12 plz.	budovách obytných, hospodářských, mlýnských přístrojů a zásobách	735	
17	Kecinová Terezie	81 pr.	Tarasu pobořeném . .	90	
18	Kopecký Jan	3 plz.	obytném stavení a hradbách	20	
19	Krtička Konstantin	49	skleníku a tarasech . .	110	
20	Markus Jan	9 plz.	obytném stavení a hradbách	330	
21	Michl František	182 pr.	domu i stavení hospodářském sřícením	1200	
22	Mlynářské družstvo		jezu a stavidlech . . .	3000	
23	Mošna Martin	106 pr.	tarasu zbořením . . .	20	
24	Potůček Jan	50 pr.	obytném stavení . . .	18	
25	Roztočil Josef	5/6 plz.	obytném stavení a hradbách	85	
26	Sack Antonín	22 pr.	obytném stavení . . .	60	
27	Soukenický cech	50 plz.	obytném stavení, tarasech a hradbách . .	80	
28	Schoeler a spol., Bedřichova huť	152/4	tarasu odplavením . .	1100	
29	Švarc Čeněk	71 pr.	obytném stavení . . .	40	
			K převedení .	11233	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo domu	škoda způsobena na	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
			Převedeno	11233	
30	Švarcová Majdalena	129 pr.	pobřežní zdi vymleté a odplavené	1500	
31	Válek Karel	4 plz.	obytném stavení . . .	110	
32	Vaník Václav	181 pr.	hlavním zdivu obytného stavení	250	
33	Veingartl Matěj	113 pr.	obytném stavení, hradbách a zásobách . .	148	
34	Veselý František	158 163 168 pr.	tarasech, a březích pak zkažené kůře a tříslu .	670	
35	Vildman Václav, dělník	10 pr.	ztracených husích, šatstvu a obuvy . . .	30	
36	Záhora Josef	138 pr.	tarasech pobořených .	60	
			K převedení .	14001	

B. Na zahradních a polních plodinách:

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo		v čem pozůstává škoda způsobená	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
		domu	katast.			
				Převedeno .	14001	
37	Bartovský František v Kyšicích, nájemce č. kat.		1375	seno zabahněno . . .	40	
38	Beneda Václav	.	1086 1087/1 1087/2	brambory odplaveny .	100	
39	Benetka Marie	8 pr.	277	žito zaplaveno a povaleno	50	
40	Bílek Josef, pachtýř	.	272	žito poškozeno . . .	10	
41	Cipra Hynek, v K. Újezdě	.	2420	oves poškozen . . .	50	
42	Černý Antonín z Litohlav	.	1490	seno odplaveno . . .	70	
43	Černý Václav v Klabavě	.	1201 1203 1207 1209 1231 1234	seno zabahněno . . .	300	
44	Čápová Marie	67 pr.	2125 2126	seno zbahněno . . . vika strhaná	70	
45	Černý Antonín, vlastník, týž co pachtýř	140 pr.	1358 2521 2534	seno zaplaveno . . . zelí odplaveno . . . seno podkaleno . .	20 80	
46	Černý Antonín v Klabavě, pachtýř	.	1240	seno zabahněno . . .	50	
47	Černý Alois v. Klabavě, pachtýř	.	1377	taktéž	50	
				K pvevedení .	14891	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo		v čem pozůstává škoda způsobena	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
		domu	katast.			
				Převedeno .	14891	
48	Děkanské beneficium v Rokycanech	52 m	189 190 479 480 1425 2025	ryby odplaveny . . seno bud zbahněno neb odplaveno . . brambory strhány . . vika zbahněna . . .	560	
49	Davídek Václav, pachtýř	.	1404/1	seno zabahněno . . .	40	
50	Fingerová Marie	59	1939	brambory a ječmen poškozeny	50	
51	Gottfriedová Kateřina		1628	seno zbahněno . . .	80	
52	Hájek Josef v Klabavě	12	1204	seno odplaveno . . .	30	
53	Hájek Robert v Nové-Huti	.	1390 1391	seno zabahněno . . .	150	
54	Hájek Václav v. Klabavě, týž co pachtýř	.	1374/1 a 2 1499	seno zbahněno . . .	110	
55	Hanesová Marie	33 m	1245/2 1471	seno zabahněno . .	150	
56	Hiebl Karolina	.	1470 2086/1 a 2 2087	seno podkalené . . .	150	
57	Hlavsová Emilie, pachtýřka	.	1349	seno odplaveno . . .	150	
58	Hořice Jan, pachtýř	.	193 1435 1436 1437/1 a 2	zelenina poškozena . . seno zabahněno . . .	180 60	
59	Hořice Josef	51 m	2044	seno zabahněno . . tarasy zbořeny . . .	100	
60	Höfnerová Anna	.	255 1649	seno odplaveno . . . seno zbahněno . . .	40	
				K převedení .	16641	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo domu	Číslo katast.	v čem pozůstává škoda způsobena	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
				Převedeno .	16641	
61	Hůlka Antonín	14 plz.	1403/2 230 231 132/1 904 905	seno odplaveno . . . pískem zaneseny . . oves poškozen . . .	100	
62	Humlová Josefa v Žebráku	.	1252 1253	seno zbahněno . . .	50	
63	Chaloupka Jan, pachtýř	.	357	brambory poškozeny .	23	
64	Charvát Antonín v Klabavě	.	1392	seno zabahněno . . .	50	
65	Chott Josef v Borku	.	2141	taktéž	50	
66	Jágerová Marie v Strašicích	.	1478	seno zabahněno . . .	50	
67	Jílek Josef v Klabavě	.	1224	taktéž	20	
68	Julák Antonín, vlastník	.	1373	taktěž	20	
	Julák Antonín, co pachtýř	.	1603 1596	seno odplaveno . . . brambory strhány . .	20 20	
69	Julák Josef	125 m.	1466	seno odplaveno . . .	40	
70	Julák Terezie	127 m.	1404/2	seno zabahněno . . .	60	
71	Kellner Josef	69 pr.	525 2750/1 526 2265 2498 2532 2664 2686 2730 2751/1 2751/2	seno podkaleno . . ječmen splavený . . pšenice splavená . . oves a brambory poškozeny . . . . . . oves splavený . . pšenice poškozená . ječmen a oves zničený ječmen zničený . . . oves a žito zničeny . pšenice poškozena .	1250	
72	Kezinová Terezie		2065/2	seno odplaveno . . .	5	
				K převedení .	18499	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo domu	Číslo katast.	v čem pozůstává škoda způsobena	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
				Převedeno .	18499	
73	Kotlas František vlastník	89 m.	301 520 522	oves zaplaven . . .	250	
			997	seno zabahněno . . .	60	
	co pachtýř		2079	taktéž	150	
74	Kraft Alexander	144 pr.	1356 1357 1494	seno bud podkaleno neb odplaveno . . .	440	
75	Kraft František v Volduchách, pachtýř		2038 2039 2041 2033 2035 2036	seno odplaveno . .	110	
			2022 2023 2024	seno zabahněno . .	140	
76	Kraft Josef	101 m.	1243/1 1243/2 1509	seno zabahněno . .	470	
77	Kraftová Vilémka	.	2075	seno zabahněno . . .	60	
78	Kraus František v Ejpovicich	.	1256 1257	ječmen zaplaven . . seno podkaleno . . .	60	
79	Kurzová Anna	.	1400	seno zabahněno . . .	60	
80	Lehner František v Kam. Újedzdě	.	2409 2450	seno odplaveno . . .	250	
			2454 2455 2456	ječmen odplaven . .		
81	Liebšerovští dědiči	7/42 plz.	1351 2058	seno zabahněno . . .	100	
82	Liewald Jan	128 pr.	1401 1402	seno zabnhuěno . .	200	
83	Lorenc František	123 m.	2070	seno podkaleno . . .	50	
84	Lukeš Josef Litohlavy	.	1250	seno podkaleno . . .	30	
85	Lukášova Karolina	.	1455	brambory a žito poškozeny	100	
				K převedení .	21029	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo domu	Číslo katast.	v čem pozůstává škoda způsobena	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
				Převedeno .	21029	
86	Mandl Jakub v Klabavě, pachtýř	.	1241	seno zabahněno . . .	50	
87	Mikulášek Antonín, pachtýř	.	201	zelenina zabahněna a štěrkem zanesena, okna odplavena . . .	375	
88	Mudra František	.	279	brambory zničeny . .	20	
89	Mužík Josef z Litolav	.	1387	seno zabahněno . . .	15	
90	Novák Jan pachtýř	.	186 246	otava zničena a seno odplaveno . . .	50	
91	Nový Antonín v Klabavě	.	1389/1	seno zabahněno . . .	30	
92	Nový Václav v Kyšicích týž co pachtýř	33	1348 1385	seno zabahněno . . . „ „ . . .	50 60	
93	Páník Jan	50 m.	998 1441 1443	1 fůra sena odplavena	30	
94	Plechatý František týž co pachtýř	102 pr. .	2508 2372 2315 2479	otava poškozena . . . seno zabahněno, seno odplaveno	200 100	
95	Poch Václav v Klabavě	.	1205 1206	seno zabahněno . .	60	
96	Poppy Ludvík, pachtýř	.	1353 1389/2	seno zabahněno . .	200	
97	Porges Vojtěch	119 m.	2148 2149	brambory vyplaveny . seno zabahněno . . .	100	
98	Pražák Josef	104 m.	2503 2514 2516 2519 2535	tráva zanesena . . . ječmen poškozen . . brambory odplaveny . oves poškozen . . . tráva poškozena . . .	340	
99	Preisterová Barbora, táž co pachtýřka	47 pr. .	400/1 400/2 392/1 392/2 394/2 398/2 399	. . . . zelenina poškozena	150 150 100 300	
				K převedení .	23409	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo		v čem pozůstává škoda způsobena	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
		domu	katast.			
				Převedeno .	23409	
100	Racek Jan v Kyšicích, pachtýř	.	1405	seno zabahněno . . .	150	
101	Rous Jan, pachtýř	44 plz.	288	žito poškozeno . . .	200	
102	Rozum Jordán	129 m.	1503/1 1503/2	sono odplaveno . . .	150	
103	Runt Václav v Rokycánech	.	1226 1228 1347	seno zabahněno . .	50	
104	Runt Václav v Litohlavech	.	1408 1408	taktéž	100	
105	Runt Václav v Rokycanech, pachtýř	.	2594/2	brambory odplaveny .	20	
106	Seidl Jan, pachtýř	.	1632 1633 1635 1636	seno z polovice . . odplaveno ostatní zabahňeno . . . . jetel zaplavena . . .	70	
107	Sixtová Barbora	79 pr.	1346	seno zabahněno . . .	50	
108	Spousta Jan, pachtýř	21 m.	2078	taktéž	30	
109	Srůček Jan	.	1394/2 1406 1407	seno odplaveno . . .	80	
110	Stach Josef, týž co pachtýř	22 m.	1469 1631 291 1365 2029	seno zbahněno a odneseno seno zbahněno . . . žito zničeno . . . . seno zabahněno . .	100 100 100	
111	Stachová a Kornová		1444	seno zabahněno . . .	60	
112	Stašek Václav, užívatel		1486/2	seno zabahněno . . .	40	
113	Světlík Antonín		280 2491/1 a 2 2492	brambory zničeny . . seno zbahněno . . dto.	150	
114	Světlíková Kamila		1354	seno zabahněno . .	200	
115	Světlík Jan, pachtýř .		2085 1486/1	brambory odplaveny . žito zaplaveno	100 60	
				K převedení .	25.199	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo domu	Číslo katast.	v čem pozůstává škoda způsobena	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
				Převedeno .	25.199	
116	Šašek Vojtěcho Kyšicích, pachtýř		1247 1248	seno zabahněno . . .	300	
117	Šedivce Matěj a Staškova Marie, nájemci		1378	seno zabahněno . . .	100	
118	Šedivec Matěj, pachtýř v Kyšicích		1242	seno zabahněno . . .	50	
119	Šik František v Kyšícich	53 m.	1386	seno zabahněno . . .	60	
120	Šimáček Josef v Borku		2008	seno zabahněno . . .	50	
121	Škala Jan	52 pr.	244 2050 2052	seno zabahuěno . . ječmen zpalaven . .	90	
122	Šlesinger Bohumír		445	brambory odplaveny	10	
123	Šlesinger František, pachtýř		2550	jetel zaplavena . . .	30	
124	Šmaus Eduard	15 plz.	233 235	seno zabahněno . . .	200	
125	Šneidrová Emilie	45 plz.	1475 1476	taktéž	50	
126	Špirk Jan, vlastník též co pachtýř	16 pr.	2704/1 2704/2 1042 2685	oves poškozen . . . taktéž	400	
127	Štorkán Šebastian		1330 1331	jetel odplavena žito šutrem zaneseno . .	100	
128	Štrankmüller Leopold		283 287	žito a oves povodní zničeny	65	
129	Šveráková Anna		1245/1	seno zabahněno . . .	40	
130	Till Jan	85 m.	1419/1 a 2 1510 1512	seno zabahněno . . „ „	330	
131	Till Jan, týž co pachtýř	53 m.	1251 786 1482	seno odplaveno . . . oves a ječmen zaplačn seno zabahněno . . .	60 150 40	
132	Vavrousek Antonín	58 m.	2031 2032	seno zabahněno . . .	50	
				K převedení .	27404	

Č. běž.	Jméno poškozeného	Číslo		v čem pozůstává škoda způsobena	obnáší ve zl. r. m.	Poznámka
		domu	katast.			
				Převedeno .	27.704	
133	Vavroušek Václav	.	2151	seno podkaleno . . .	40	
	týž co pachtýř		1464 1465	dto.	70	
			2678	brambory odplaveny .	50	
134	Veselý František, ml.	174 pr.	1864 2485 2529	seno zabahněno . . . brambory strhané . . seno částečně zabahněno	260	
	týž co pachtýř		2551	taktéž	50	
			273	Pšenice povolena a zanesana	150	
135	Veselý Emil	17 pr.	1865/1 1865/2 1865/3 1865/4 1866 2509 2510	seno zabahněno . .	100	
136	Vojta Josef	51 pr.	1862	seno zabahněno . . .	60	
137	Vozka František, pachtýř v Kam. Újezdě	.	2443	taktéž	20	
138	Zytek Alois, nájemce	.	205/1 205/2	zelenina zkažená a okno odplavena	670	
			284	zelí šutrem naplaveným zaneseno	20	
139	Zytková Barbara	.	2118	seno zabahněno . . .	30	
140	Živný Václav v Litohlavech	.	1388	seno zničeno	30	
				dahromady .	28.954	

Městská obec Rokycanská sama utrpěla povodní následující ztráty mimo jiné:

a)	na jezu v Kam. Újezdě	400 zl.
b)	na stavidlech v Borku (vytržených a odplavených)	1.000 „
c)	uniklých rybách	600 „
d)	pozemcích	630 „
e)	poškozených cestách	1.500 „
f)	na poškozených tarasech a lávkách	4.170 „
g)	stržením vodovodu do pivovaru obecního	500 „
	úhrnem . .	8.800 zl.

nežádá však, majíc útrpnosť s těžce poškozenými občany žádného přispění a osměluje se jmenem poslednějších vznésti k

Vysoké sněmovně poslanců na radě říšské

snažnou prosbu, by ráčila k zmírnění tohoto nezaviněného, rozzuřeným živlem způsobeného neštěstí povoliti vydatnou podporu státní.

Městská rada král. města Rokycan, dne 4. července 1895.

Starosta obce:

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition des Stadtrathes der königlichen Hauptstadt Prag um Abänderung des §. 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, betreffend die Pflicht der Gemeinden zur Bestellung von Localitäten für die Handels- und Gewerbekammern.

Vysoká sněmovno poslanecká!

Podle §. 21. zákona říšského v obchodních a živnostenských komorách ze dne 29. června 1868, č. 85, byla pro města, v nichž mají své sídlo obchodní a živnostenské komory, stanovena povinnosť:

Že se mají ona města postarati o místnosti a potřebný nábytek pro obchodní a živnostenské komor v případu, že tyto nemají svých vlastních neb takových místností, jež jim k disposici z jiné strany bezplatně byly poskytnuty.

Z doslovného znění cit. §. 21, zejmena pak z jeho nadpisu „rozpočet — úhrada“, možno právem vyvozovati, že zákonodárci při tom tanulo na mysli, že s hora naznačená povinnost obcí sídelních má míti význam pouze subsidierní , totiž pouze jen pro ten případ, nežli by ta která obchodní a živnostenská komora v sídelním svém městě byla náležitě zařízenu a nežli by, hledíc k své potřebě a k pramenům finančním, pokud z rozepsaných přirážek lze je hradíti, nabyla tolik příjmů, že by si pak mohla sama své vydaje vůbec uhražovati.

Na tomto ustanovení zákona komorního nestalo se do dneška žádné změny vzdor tomu, že obchodní a živnostenské komory již mnoho let nacházejí se v činnosti a své rozpočty upraviti si mohly tak, že mohou pohodlně pouze nepatrnými pžirážkami, a to jen k některým kategoriím státních daní své vydeje hraditi.

To myslíme, že nebylo intencí zákonodárce, aby ze znění cit. §. 21. vyvozovany byly trvalé závazky pro města sidelní, jakož se dosud skutečně děje.

Obec pražská ku příkladu platí nyní k uhražení nákladu na pořízení místností pro obchodní a živnostenskou komoru v Praze paušal 3500 zl. ročně.

Nejedná se zde ovšem o veliký peníz, avšak nemůže býti zajisté zazlíváno obcím, když vysokými přirážkami a jinými peněžními operacemi jsou nuceny, svůj každoroční schodek uhražovati, pakli že zásady, opírajíc se i podobným vydejům, jež s obec. hospodářstvím dotyčného sídla nejsou v nijaké souvislosti.

Tento nepoměr ještě více vycítíme, když uvedemene si na oči finanční budgety těchto měst a porovnáme s nimi budgety řečených obchodních a živnostenských komor.

Nemajíce po ruce rozpočty ostatních živnostenských a obchodních komor, uvedeme zde na příklad pokud ovšem z tištěných zpráv o jednání pražské a obchodní komory z posledních let mohli jsme se dočísti, cifry, jež nám podávají přibližný obraz přetíženosti měst, v nichž obchodní a živnostenské komory mají svá sídla.

Uvedeme prozatím naše královské hlavní město Prahu.

A.

Pražská obchodní a živnostenská komora podle schváleného rozpočtu vykazuje:

1. neuhražený schodek na rok 1892 per 49.698 zl., na rok 1893 per 69.774 zl. a na rok 1894 per 70.692 zl.

2. Úhrada tohoto schodku stala se přirážkou k dani z výdělku a z příjmu a sice na rok 1892 přirážkou ve výši 1 1/2% z daně státní (i se státní přirážkou) per 3,350.061 zl. na rok 1893 přirážkoa ve výši 2% z daně per 3,531.175 zl. a na rok 1894 přirážkou 2% z daně pr. 3,716.087 zl.

B.

Obec pražska vykazovala však dle schváleného rozpočtu:

1. neuhražený schodek čistě obecní a školní na řádných a mimořádných vydejích za rok 1893 pr. 2,379.781 — za rok 1894 pr. 3.723.925 zl. — a za rok 1895 pr. 2,265.164 zl. r. č.

2. Schodek tento byl uhražen počítáme-li dohromady přiážku čistě obecní a školní: za rok 1893 přirážkou k dani z výdělku ve výši 28% a z přýmu ve výši 37 % z daně pouze pr. 2.072,373 zl; — za rok 1894 z výdělku a příjmu týmž procenten z daně pouze pr. 2,118.949 zl. – a za rok 1895 přirážkou k dani z výdělku ve výši 29 procent a příjmu ve výši 38 procent z daně pouze 2,237.687 zl.

Další úhrada schodku obecního a školního musela se za ona leta státi přirážkami k dalším daním a sice k dani pozemkové ve výši 28 procent a k činžovní ve výši 27 procent za rok 1893 a 1894, kdežto v roce 1895 pokud se školních výdejů týče přirážky školní ještě o jedno procento byly zvýšeny, takže za rok 1895 činí u této kategorie daní přirážka celková 28 procent.

Kromě toho musila obec na náhradu onoho schodku rozepsati 4—6 až proc. přirážky k veškeré přiznané činži z bytů až do 300 zl. a musily si kromě toho v oněch letech vypomoci výpůjčkami, zejmena státní půjčkou na rekonstrukci mostu Karlova, vypůjkou na nové stavby škol jakož i na nové jatky, kanalisaci Holešovickou a na novou tržnici.

Porovnáme-li tyto stručné výpočty s rozpočtem obchodní a živnostenské komory Pražské, musíme si přiznati, že vůči této komoře jest finanční přetížení obce pražské skutečně ohromné.

Netoliko že jest obec Pražská nucena daleko vyšší procento na daň státní ukládati, ano ještě nad to nemá ani při výdělkové a příjmové dani tak široký podklad k výměře přirážek, jaký spatřujeme u celého okresu komorního, ba i kromě toho jest obec naše nucena, ukládati přirážky na daní a finančních pramenů, jež obchodní a živnostenská komora ponechala dosud úplně netknuty.

O málo skvělejší poměry shledáme v městech ostatních, kde sídlo své mají obchodní a živnostenské komory.

Z hořejšího porovnání nejlépe patrno, že možno příjmy komorní snadno stupňovati, aniž by tím valně bylo ublíženo poplatnictvu okresu komorního.

Mají-li obce podle zřízení svého plniti řádně úkoly, jež jim v samostatné a přenešené působnosti jsou přikázany, musí za takových poměrů přinášeti skutečně oběti.

Na hlavní města v kéálovstvích a zemích ostatních kladou se zejmena se stránky systematického obec. hospodářství,. higienických ohledů atd. takové požadavsky, že jen s napnutím všech finančních sih možno jest jich zmoci.

Od roku 1868 pokročilo tak zákonodárství, že tím na bedra obcí zejména a titulu přenošené působnosti velikých břemen uvaleno.

Nelze též pochopiti ze jakých důvodů na úkor samospravných obec. korporací, mělo by se snad lehčovati oněm zájmovým korporacím a institucím po zákonu zřízeným, kdež jsou tyto samy pramenů finančních v míře hojné schopny.

A také nevztahuje se činnosť obchodních a živnostenských komor jen na sídelní jich místa, nýbrž objímá značný territoriální okršlek, jehož zajmy pokud se týče poplatnictva mají obchodní a živnostenské komory zastávati, nikoliv však jenom zájmy obchodníků a živnostníků města sídelního.

Bude proto i spravedlivo, pakli souměrně rozdělí se břemena tak, aby celý komorní okres na nich byl účasten.

Dosavadní spůsok úhrady nákladu na místnosti komorní nesledáváme proto nikterak spravedlivým.

Potřeba místností musí rok od roku stoupati následkem rozhojnění agendy komorní; v témž poměru, jak možno pozorovati, stoupají ve městech i ceny bytů a místností obytných, takže těžko

pak nalézti místnosti, jež by praktické potřebě té které obchodní a živnostenské komory vyhovovaly a vzdor tomu za přiměřeně nízkou činži se mohly najmouti.

Obec pražská svym úředním potřebám má sama místnosti v obec. domech volných zapotřebí; proto po dlouhá již leta jest nucena místnosti pro obchodní a živnostenskou komoru nájmem v domech soukromých opatřovati a teprvé v poslední době stalo se dohodnutí stran placení pevného roč. paušalu na místo dosavadního nájemného.

Stopujeme li poměry jiných korporací a institutucí, jež jako obchodní a živnostenské komory mají povinnosť: hájiti zájmy jistých tříd kategorií společenských, všude přicházíme k přesvědčení, že jest zákonem, o to postaráno, aby byto zájmové instituce potřebné příspěvky vůbec — tedy i na opatření místností — samy vlastními prostředky si uhražovaly.

To vidíme najmě u komor advokatních (z ř. z. 6. července 1868 č. 96), komor notářských (z. ř. z 25. července 1871 č. 75) komor lékařských a nemocen. pokladen (z. ř. z 30. března 1888 č. 33), úrazových pojišťoven (z. 28 prosince 1887 č. 1. ex 1888) atd.

Zmínky zasluhuje, že úrazová pojíštovna pro kralovství České k umíštění svých kanceláří v Praze zvláštní palác staví.

Neni tedy vysvětlitelno, proč jen obec, a zase jen obce sídla, kde jsou obchodní a živnostencké komory, majíc takřka pomáhati uhražovati schodek těchto komor poskytováním bezplatných místností, zejména když jich finanční síly nejsou v poměru k obcím, jak prokázáno, nikterak přetížěnými.

Z důvodů těch žádá rada městská opírajíc se o snesení sboru obecních starších ze dne 29. května t. r. Vysoká sněmovno poslanecká račiž se usnésti, aby cestou zákona zrušeno bylo ustanovení §. 21 odst. 4. zákona říš. ze dne 29. června 1868 č. 85, vedle něhož obce, v nichž mají obchodnické a živnostenské komory své sídlo, jsou povinny na svůj náklad místnosti a potřebný nábytek, pro tyto komory pořizovati.

Rada král. hlavního města Prahy, dne 28. června 1895.

Starostův náměstek:

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 410. Sitzung,

am 10. Juli 1895.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Inhalt.

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi**, Ritter v. **Cieński, Hütter, Wachnianin.**

Auf der Ministerbank: Minister Ritter v. **Jaworski**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Klein** des Justizministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

In Verhandlung steht der gemeinsame Bericht der Permanenzcommission des Herrenhauses und des Permanenzausschusses des Abgeordnetenhauses über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen).*

Es gelangt nunmehr Seine Excellenz Ritter v. Madeyski zum Worte.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Madeyski:** Hohes Haus! On revient toujours a ses premiers amours. Dem langjährigen Referenten des Justizausschusses für den Civilprocess ist es heute, wo dieses große Werk seiner Vollendung entgegengeht, geradezu ein Bedürfnis, dasselbe auf das wärmste zu begrüßen und allen den Factoren und Personen, die daran mitwirkten, aufrichtigen Dank zu sagen. Ich werde mich hoffentlich mit dem hohen Hause in Übereinstimmung befinden, wenn ich in die Danksagung auch die Person desjenigen einschließe, dem das hohe Haus die Vorlage verdankt *(Zustimmung)*, und dessen sehnlichster Wunsch nunmehr in Erfüllung geht, des von mir persönlich hochverehrten gewesenen Amtscollegen Grafen Schönborn. *(Beifall.)* Niemandem drängt sich so sehr die Frage auf, wie mir, wieso es gekommen ist, dass die Reform der Civilprocessordnung, welche sich dieses österreichische Parlament schon zu Beginn seiner Thätigkeit auf die Tagesordnung gestellt hat, nach zahlreichen fruchtlos unternommenen Versuchen erst heute zum Abschlusse gelangen kann.

Die Beantwortung dieser Frage liegt nach meinem Dafürhalten mindestens zum großen Theile in dem Inhalte des Gesetzes, welches die beiden Häuser des Reichsrathes für die Behandlung der Civilprocessvorlage speciell beschlossen haben. In der Selbstbeherrschung des Parlamentes lag diesmal, wie ich glaube, gewiss auch seine Kraft, eine Thatsache, welche angesichts der großen und stets zunehmenden Fülle des legislatorischen Stoffes, welchen das Parlament zu bewältigen hat und noch zu bewältigen haben wird, vielleicht nicht ungeeignet wäre, zu weiterreichenden Erwägungen fruchtbare Anregung zu bieten. Es verdient auch vielleicht in diesem Momente hervorgehoben zu werden, dass die Schwierigkeiten, mit welchen die österreichische Legislative aus Anlass der Civilprocessreform zu kämpfen hatte, keineswegs unbedeutend waren. Geradezu beneidenswert sind jene Gesetzgebungen Europas zu nennen, welche schon in den Fünfziger und Sechziger Jahren den Muth hatten, von dem scholastischen Fictionsgebilde der Schriftlichkeit den kühnen Sprung in das frische Leben der Mündlichkeit zu wagen. Diesen stand damals zur Seite als mächtiger Bundesgenosse der Reiz der Neuheit und der allgemeine Enthusiasmus für die romanische Mündlichkeit.

Schwieriger gestaltete sich schon die Einführung des allgemeinen mündlichen Civilprocesses im Deutschen Reiche. Neben der romanischen Mündlichkeit nahm auch die deutsche, namentlich wie sie sich in Hannover, Baden und Würtenberg entwickelte, einen beachtenswerten Platz ein, beide bestanden aber lange genug, um an die Unvollkommenheit menschlicher Dinge zu mahnen. Und wer weiß, ob das große Werk des allgemeinen deutschen Civilprocesses trotz der zahlreichen und bedeutenden Wandlungen, welche dasselbe seit der ersten hannoveranischen Commission durchgemacht hat, nicht heute noch sich im Stadium der Vorbereitung befinden würde, wenn der deutschen Legislative nicht wieder ein anderer Bundesgenosse, nämlich das dazumal allgemein empfundene Bedürfnis nach einer inneren Festigung und Ausgestaltung der deutschen Einheit zu Hilfe gekommen wäre.

Österreichs Legislative stand allein ohne jeden Bundesgenossen da, auf sich selbst angewiesen, und es erstanden ihr Schwierigkeiten, die sich zum Theile aus speciell österreichischen thatsächlichen Verhältnissen, theils aber aus den Umständen des Momentes ergaben. Jede Reform des Civilprocesses ist an gewisse Voraussetzungen organisatorischer Natur geknüpft, deren Lösung für die Reform selbst präjudicirend wirken muss; dahin gehören insbesondere: die Organisation der Gerichte, die Vertheilung der Competenzen und der Instanzenzug. Da liegen nun aber in den verschiedenen Ländern des Reiches oder besser gesagt in den Ländergruppen desselben die thatsächlichen diesbezüglichen Verhältnisse so verschieden, dass die einheitliche Regelung dieser Fragen eine Ausgleichung von nicht unbedeutenden Gegensätzen bedeutet.

Da kommt nämlich in Betracht: der Volkscharakter, die Art der Beschäftigung, die Bildungsstufe der breiten Massen des Volkes, die Culturstufe des Landes, seine geographische Lage, die Verkehrsverhältnisse, die Communicationsmittel u. s. w.

Was insbesondere mein Heimatland anbelangt, so ging der Wunsch der galizischen Vertreter seit jeher dahin, dass aus Anlass der Einführung einer neuen Civilprocessordnung eine Organisation und Competenzvertheilung getroffen würde, wodurch die Justiz der Bevölkerung überhaupt nähergerückt würde.

Sie dachten sich eine Organisation, bestehend einerseits aus Friedensrichtern, anderseits aus collegial eingerichteten Gerichtsinstanzen mit einer Einrichtung des Instanzenzuges derart, dass die oberste Judicatur mindestens für die unbemittelten großen Massen der Bevölkerung nicht über die Grenzen des Landes hinaus reiche. *(Zustimmung.)*

Was meine Person betrifft, so stehe ich mit meiner Ansicht auf dem Boden der galizischen Vertreter. Ich hatte Gelegenheit, diese meine Ansicht zu wiederholtenmalen in den Referatsvorschlägen betreffs der Civilprocessordnung aus dem Jahre 1881, dann in meinem Ausschussberichte über das mündliche Summarverfahren niederzulegen. Auf die Erörterung dieser Ansicht werde ich heute nicht eingehen, es wird ein anderes Mitglied des Polenclubs, das nach mir zu sprechen kommt, den Standpunkt des Polenclubs gegenüber dieser Frage und aus Anlass der Frage dem hohen Hause klarlegen. Stante concluso, wenn die Organisirung angenommen werden muss, welche in dem uns vorgelegten Elaborate vorgeschlagen wird, eine Organisation und Einrichtung des Instanzenzuges, dass nämlich das Gros der erstinstanziellen Judicatur auf den Schultern der Bezirksgerichte lastet, die Kreis- und Landesgerichte zur zweiten Instanz erhoben werden, dass dann aber über den Kopf der Oberlandesgerichte der Instanzenzug zum Obersten Gerichtshof zu gehen hat, so möchte ich mir erlauben, auf ein Moment aufmerksam zu machen.

Diese Organisirung sollte — wie ich glaube — vorläufig als Versuch aufgefasst werden. Es lässt sich aber nicht läugnen, dass in diesem Versuche virtuell ein gewisser reformatorischer Zug liegt, und ich möchte wünschen, dass die Justizverwaltung sich bemühen möchte, diesen reformatorischen Zug, den ich als einen gesunden Kern virtuell ansehe, zur Verwirklichung zu bringen. Durch die so überaus starke Einschränkung der judiciellen Thätigkeit der Oberlandesgerichte tritt von selbst die administrative Thätigkeit derselben in den Vordergrund. Sie besteht in der Leitung und in der Beaufsichtigung. Die künftigen Oberlandesgerichte werden daher zu instruiren, zu controliren, zu revidiren haben, überhaupt Anstalten zu treffen haben, betreffend die Activirung von Gerichten, Besetzung der Beamtenstellen, Arbeitseintheilung, Vorbereitung und Schulung des Nachwuchses u. dgl.

Das Bedürfnis nach einer starken Entwicklung dieser Thätigkeit mag vielleicht in dem schriftlichen Verfahren nicht so besonders hervorgetreten sein. Denn in der Actenwelt, in welcher die Oberlandesgerichte lebten, fanden sie auch ein treues Abbild der Judicatur der Gerichte und der Qualität der Richter selbst. Das mündliche Verfahren ist aber nicht in der Lage, ein solches Abbild den Obergerichten zu bieten und angesichts der Geschmeidigkeit eines mündlichen Verfahrens und der sich daraus nothwendig ergebenden Erweiterung der discretionären Gewalt des Richters ist eine zusammenfassende Leitung in der Hand eines nunmehr zwei Instanzen übergeordneten und zur obersten Instanz im Lande erhobenen Oberlandesgerichtes geradezu ein Bedürfnis. Unter allen Umständen glaube ich, dass dieser Versuch nur unter der Voraussetzung gelingen könnte, wenn die Justizverwaltung bei Ernennungen und Besetzungen der künftigen richterlichen Posten aufhört, mit der Idee von gleichen Durchschnittsmenschen zu arbeiten. *(Zustimmung.)* Der beste Hofrath beim Obersten Gerichtshofe muss noch nicht ein tüchtiger Leiter eines Bezirksgerichtes sein, und was die leitenden Posten, was die Posten der Vorsitzenden von Senaten, von Kreis- und

Landesgerichten und Bezirksgerichten bedeuten, das weiß jeder, der Gelegenheit hatte, das mündliche Gerichtsverfahren aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Was überhaupt ein tüchtiger Vorsitz bedeutet, das erfahren wir selbst mit Dank täglich in diesem hohen Hause. *(Beifall.)* Aber ein tüchtiger Vorsitz im mündlichen Gerichtsverfahren ist thatsächlich die Seele des ganzen Verfahrens.

Eine weitere Schwierigkeit lag für die österreichische Legislative in der sozusagen unsicheren Zeit, in welcher ein großes Gebiet des formalen Civilrechtes neu zu gestalten war, in einer Zeit nämlich, in welcher an den wirtschaftlich socialen Unterlagen des Rechtslebens so manches, was bisher feststand, nicht unbedeutend schon erschüttert oder wenigstens abgeschwächt wurde, ohne durch neue juristisch greifbare und legislatorisch verwendbare Anhaltspunkte ersetzt worden zu sein.

Auch diese Schwierigkeit ist — wie ich glaube — im vorliegenden Elaborat mit Geschick überwunden worden. Da tritt zunächst der öffentlich-rechtliche Gesichtspunkt besonders in den Vordergrund und durchsetzt den privat-rechtlichen Charakter des Rechtsstreites in hohem Maße. Der disciplinirte Egoismus des römischen Rechtes — um mich des Ausdruckes eines der geistreichsten österreichischen Juristen zu bedienen — musste zurückweichen vor der weiteren modernen Auffassung des Rechtsschutzes, wie er sich aus dem Gesichtspunkte der erweiterten Pflichtsphäre des Staates gegenüber den Individuen ergibt. Der Rechtsstreit bleibt nach wie vor ein den Streitparteien gehörendes und unter der Dispositionsfreiheit derselben stehendes Gut, allein darüber hinaus reicht die Macht des Streittheiles nicht. Hier waltet auf der Wahrheit thronend die Gerechtigkeit. Alles, was an dem Civilprocesse thätig ist, steht in ihrem Dienste.

Zwischen Freiheit und Ordnung, zwischen der Selbstthätigkeit der Einzelnen und der staatlichen Ingerenz ist die Grenzlinie wohl mit Vorsicht gezogen worden, sie liegt aber in der gesunden Richtung des Zeitgeistes.

Wenn ich nun auf die Civilprocessreform selbst eingehe, so kann ich mich sehr kurz fassen. Wenn man einen Schritt ins Ungewisse zu thun hat, so muss man entweder hoffen oder befürchten, und je nach einem dieser Gefühle richtet sich in der Regel auch schon die Kritik der vorgeschlagenen Neuerung.

Übrigens ist es meine Ansicht, dass das Schwergewicht der Civilprocessreform nicht darin liegt, ob da die Mündlichkeit etwas mehr ausgedehnt oder eingeengt erscheint, ob die Beweisverhandlung mit der Streitverhandlung verbunden wird, oder ob eine Censur des Verfahrens eintritt, ob die Berufungsverhandlung mehr ein novum judicium oder eine revisio ist — der Kern der Sache und das Wesen der Reform liegt in dem Geiste derselben, und in dieser Beziehung ist es die materielle Wahrheit, die als Zielpunkt des Bestrebens aller an dem Civilprocesse mitwirkenden Subjecte das Entscheidende für die Richtung der ganzen Civilprocessreform bleiben wird.

In diesem Principe, in der materiellen Wahrheit erblicke ich eine Veredlung des Rechtsstreites und der Processparteien selbst, eine Veredlung der Justizpflege und damit auch des richterlichen und advocatorischen Berufes. *(Beifall.)* Zerstört wird endlich der verhängnisvolle und das Recht entsittlichende Wahn, als ob es für das Recht überhaupt eine doppelte Wahrheit und eine doppelte Welt geben könnte. *(Beifall.)*

Dass die Erforschung der wirklichen Wahrheit an der menschlichen Unvollkommenheit eine Grenze finden muss, dass ist eine Erfahrungsthatsache, die jedermann geläufig ist, und niemand stößt sich daran, dass beispielsweise nicht jede strafrechtliche Untersuchung mit der Ermittlung des Thäters abschließt. Auch das ist allgemein begreiflich, dass der Civilrichter einer Processpartei gegen ihren Willen seinen Beistand nicht aufdringen kann, denn da handelt es sich um ein Privatgut und dieses ist verzichtbar.

Allein innerhalb dieser Grenzen muss und wird der Richter durch die neue Civilprocessordnung losgelöst werden von dem Misstrauen des Gesetzgebers, welcher ihn durch die Fiction der formalen Wahrheit dem wirklichen Leben entriss und in den zwischen Himmel und Erde schwebenden Actenwolken an paragraphirte Durchschnittsregeln der Vernunft fesselte. *(Beifall.)* Der Richter wird sich selbst wieder gegeben als freier Mensch mit dem Rechte auf Verstand, Vernunft, Überzeugung und Gewissen. Mit der erweiterten Freiheit erwachsen dem Richter ganz gewiss auch Pflichten und es steigern sich auch die Qualificationsanforderungen an den richterlichen Beruf.

Allein gerade darin liegt auch eine der wohlthätigsten Wirkungen des neuen Civilprocessverfahrens. Denn wir brauchen tüchtige Richter. Wir brauchen sie um so mehr, als der rasche Fortschritt des Lebens immer neue Rechtsgestalten erzeugt und die Bevölkerung das Recht hat, zu verlangen, dass ihr gegenüber ein Richter stehe, welcher das wirkliche Leben kennt, die Menschen versteht, wenn er die schwierigen Verwicklungen des Lebens zu lösen berufen ist.

Ich erwarte daher von dem Geiste der neuen Civilprocessordnung eine Gesundung, eine bleibende Beeinflussung der ganzen Justizpflege. Trotzdem erlaube ich mir in diesem Momente bei der Aufnahme dieses neuen Gesetzes vor Übertreibungen zu warnen. Wenn man das erste beste Buch, welches über die Reform der Civilprocessordnung handelt, zur Hand nimmt, so begegnet man in den einleitenden Worten schon dem Satze: Jede Reform des Civilprocesses muss drei Cardinalbedingungen entsprechen, sie muss es bewirken, dass die Justiz eine gute, eine rasche und eine billige werde.

Nun braucht man aber nicht gerade über allzugroße Lebenserfahrung zu verfügen, um bei ruhiger Erwägung einzusehen, dass jeder dieser für sich sehr wertvollen Vorzüge durch die Verbindung mit den beiden anderen an der Möglichkeit, den Superlativ zu erreichen, doch ein bisschen einbüßen muss. *(Zustimmung).* Hätte man sich diese Wahrheit überall und immer gegenwärtig gehalten, es würde wahrscheinlich manche Enttäuschung manchen Ländern, welche eine mündliche Processordnung eingeführt hatten, erspart geblieben sein. Ich möchte sie auch in Österreich der Bevölkerung erspart wissen.

Dann ist auch zu bedenken, dass nicht die allgemeine Gerichtsordnung es allein ist, in welcher die Quelle mancher Mängel liegt, die auf dem Gebiete der Justiz bei uns wahrzunehmen sind.

Es gibt so manche Partien des materiellen Civilrechtes, es gibt auch das große Gebiet des außerstreitigen Verfahrens, namentlich das Verlassenschafts-, das Vormundschafts- und Beurkundungswesen, welche ebenfalls einer Correctur bedürfen.

Ich schließe diese meine kurzen Ausführungen mit dem Wunsche, die neue Civilprocessordnung möge von der Regierung mit den erforderlichen Voraussetzungen reichlich ausgestattet werden *(Bravo!)*, von dem Richter- und Advocatenstande als eine wirkliche Veredlung ihres Berufes aufgefasst und mit Begeisterung eingeführt, dann aber zum Wohle des Volkes, zum Segen der Justiz gehandhabt werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich muss das Bedauern, welches ich bereits bei einem früheren Anlasse darüber ausgesprochen habe, wiederholen, dass uns in Betreff eines Gesetzes, welches so tief in alle Kreise der Bevölkerung eingreift, wie das vorliegende, eines Gesetzes, von dessen Handhabung das wirtschaftliche Wohl und Wehe von tausenden und aber tausenden von Familien abhängt, nur in einem so geringen Maße die Möglichkeit gegeben ist, unsere Schuldigkeit und unsere Pflicht zu thun, dass es uns Abgeordneten unmöglich gemacht wurde, über diese Gesetzesvorlage, sowie jede andere in allen ihren Details zu berathen und zu beschließen. Solange der österreichische Parlamentarismus besteht, vom Jahre 1861 bis jetzt, ist eine solche Beschränkung des Rechtes der Abgeordneten nicht vorgekommen und, ich glaube, auch in anderen Ländern werden wir vergeblich nach einem Analogon für die Art und Weise suchen, wie in unserem Parlamente ein Gesetz von dieser Tragweite für das Volk behandelt wird. Das hohe Haus musste auf das Recht einer Specialdebatte verzichten, und es müssen noch dazu eine Menge Gesetzesvorlagen unter einem zusammen mit einer einzigen Generaldebatte erledigt werden, das Recht aller einzelnen Mitglieder des hohen Hauses, hier die Details des Gesetzes zu besprechen und hier in der Vollversammlung Anträge zu den einzelnen Paragraphen zu stellen, wurde uns genommen, ja nicht einmal bei dieser Verkümmerung unseres Rechtes ließ man es bewenden. Während, wenn ein Gegenstand von Permanenzcommissionen vorberathen wird, jedes einzelne Mitglied des hohen Hauses nach der Geschäftsordnung das Recht hat, Anträge zu stellen, ohne dass dieselben einer Unterstützung bedürfen, ist uns rücksichtlich dieser Gesetzesvorlage auch dieses Recht weggenommen und bestimmt worden, dass alle Anträge zu dieser Gesetzesvorlage von mindestens 20 Mitgliedern des hohen Hauses unterstützt werden müssen.

Während nach unserer Geschäftsordnung, wenn über einen Gegenstand von einer Permanenzcommission berathen wird, jeder Antragsteller das Recht hat, in der Commission persönlich zu erscheinen und dort seine Anträge zu begründen, und die Commission verpflichtet ist, ihn zu hören, hat man bei dieser Vorlage sogar den von 20 Mitgliedern unterstützten Anträgen die sonstige allgemeine geschäftsordnungsmäßige Behandlung verweigert; die Commission hat im voraus erklärt, sie lege gar keinen Wert darauf, dass solche Anträge aus der Mitte des hohen Hauses gestellt werden, denn man hat der Commission das Recht gegeben, solche Anträge ohne jede Verhandlung ganz nach ihrem Belieben unter den Tisch zu werfen; es wurde durch ein Specialgesetz bestimmt: die Commission „kann" solche Anträge würdigen, wenn und wie sie will. *(Heiterkeit.)* Dass die Abgeordneten, wenn man ihren Anträgen eine solche Behandlung in Aussicht stellt, es vermeiden werden, Anträge einzubringen, ist klar; das war von der Permanenzcommission auch beabsichtigt und diese Absicht hat sie auch erreicht, ob zum Nutzen und zum Wohle unserer Mitbürger, die uns zu einer gründlichen Behandlung ihrer Angelegenheiten in dieses hohe Haus berufen haben, das lasse ich dahin gestellt sein.

Schließlich dürfen wir, wie gesagt, heute nur noch in einer Generaldebatte über die vier uns vorgelegten Gesetze zusammen sprechen, jede Specialdebatte ist leider ausgeschlossen. Nachdem man aber schon das Recht der Abgeordneten auf die eingehendste Behandlung eines so eminent wichtigen Gegenstandes in einer so unglaublichen, noch nie dagewesenen Weise beschränkt hatte, hätte man doch wenigstens soviel Rücksicht uns entgegenbringen sollen, dass man uns vor Anberaumung der einzigen Verhandlung, die über diesen Gegenstand hier stattfinden darf, die Möglichkeit zum Studium dieses Operates, die Möglichkeit zu einer Vorbereitung auf diese Verhandlung gegeben hätte.

So viel Rücksicht hätte man doch den Abgeordneten entgegenbringen sollen, dass man ihnen nur halbwegs die Möglichkeit gegeben hätte, ihre Pflicht zu erfüllen

und den so wichtigen Verhandlungsgegenstand zu studiren, bevor er auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt wird. Und nicht einmal das ist geschehen.

Mir wenigstens war — in Betreff der anderen Herren darf ich nicht sprechen — trotzdem ich mir, ich kann das ehrlich sagen, alle Mühe gegeben habe, diese Möglichkeit des Studiums nicht geboten.

Es hat uns der Herr Präsident in einer der letzten Sitzungen darauf aufmerksam gemacht, hier bei den Sitzungen des hohen Hauses, die täglich sechs bis sieben Stunden stattfinden, fleißig anwesend zu sein und den Verhandlungen zu folgen, er hat sogar einmal den Katalog lesen lassen, und obwohl ich die Sitzungen nicht lässig besuche, in dieser Sitzung war ich nur bis nach der Rede des Herrn Abgeordneten Foregger anwesend, musste dann wegen Besorgung eines Bureaugeschäftes fortgehen, und erscheine jetzt auch unter den Absentes. Vom 19. Februar bis heute haben wir fast täglich Sitzung und sind mit den schwierigsten Gegenständen, wie Strafgesetzbuch, Steuerreform, Eisenbahngesetze, Budget u. s. w. beschäftigt.

Der Herr Präsident dringt auf unsere Anwesenheit in den Plenarversammlungen und nun fordert man von uns, wir sollen die in der Umarbeitung des Herrenhauses uns am 10. Juni d. J. vorgelegte Civilprocessordnung bis heute so gründlich in allen ihren Details studirt haben, dass wir mit vollem Bewusstsein, dem Volke etwas Gutes zu bringen, darüber beschließen können. Ich frage, ob es möglich ist, ein Gesetz von dieser Schwierigkeit und von dieser Masse des Gehaltes in diesen paar Tagen zu studiren? Freilich, ob wir das thun und thun können, das kümmert unseren Ausschuss gar nicht; er verlangt nur unsere Abstimmung; ob wir wissen und wissen können, über was wir abstimmen, das ist ihm gleichgiltig.

Man hätte uns doch wenigstens die Zeit der Ferien zum Studium dieses Elaborates gönnen sollen, damit wir mit Ruhe und Muße die Vorlage hätten wenigstens lesen und uns über den Wert derselben im allgemeinen ein Bild machen können; ein gründliches Detailstudium wäre auch in dieser Zeit kaum möglich gewesen, weil die Materie zu schwierig und zu umfangreich ist.

Es ist daher die Behandlung dieses Gegenstandes hier im Plenum des hohen Hauses nichts als eine reine Schablone. Das Elaborat des Ausschusses wird nur ins Plenum gebracht, weil das schon einmal so sein muss, weil man sich das absolut nicht ersparen kann; nicht wegen einer Berathung und Discussion, sondern rein nur wegen der Abstimmung.

Ich constatire das angesichts unserer ganzen Bevölkerung, damit sie weiß, wie hier ein Gesetz von solcher Tragweite geschaffen wurde, denn die Bevölkerung wird die Folgen dieses Gesetzes in bitterster Weise empfinden; ich bin überzeugt, es wird dieses Gesetz nicht lange in praktischer Anwendung stehen und man wird uns verfluchen, dass wir es geschaffen haben.

Warum hat man uns aber das angethan? Es muss doch alles einen Grund haben? Sehen Sie, geehrte Herren, noch gar kein Gesetz ist mit so viel Raffinement, mit so viel List, mit so viel Pfiffigkeit, mit so viel Finesse hier durchgejagt worden, wie das vorliegende. Wenn ein einzelner Abgeordneter es gewagt hat, nur da und dort eine kleine kritische Bemerkung darüber zu machen, die nicht eine Lobhudelei war, so musste er sich geradezu höhnische Angriffe gefallen lassen, wie das mir zum Beispiel in der Sitzung vom 17. November 1894 durch den damaligen Berichterstatter geschehen ist. Ich habe nur wenige Bemerkungen gemacht, die eine rein sachliche, freilich nicht unbedingt zustimmende Kritik enthielten, und er hat mich noch dazu nach Schluss der Debatte, als mir jede Gegenbemerkung unmöglich war, hingestellt, als ob ich der vollendetste Trottel wäre, den es überhaupt hier im hohen Hause gibt *(Heiterkeit)*, der keine Berechtigung hat, über Dinge zu sprechen, die nur er, und wenige Auserwählte mit ihm hier verstehen.

Meine Herren! Leute, die sich so auf das hohe Ross setzen und glauben, sie allein haben alle Weisheit gepachtet, die immer hinaustrompeten, was für ausgezeichnete Werke sie geschaffen haben, die machen mich durch ihr Selbstlob im voraus etwas misstrauisch über den Wert ihrer Leistungen: ich denke da immer an das Sprichwort, welches sagt, dass das eigene Lob nicht gut riecht. *(Heiterkeit.)*

Denn auf alle Applause, die sie nach den Tiraden, welche sie über die Vortrefflichkeit ihrer Leistung vortragen, hier empfangen, lege ich, der ich weiß, dass von all den Herren, die hier applaudiren, die weitaus minimste Anzahl in der Lage war, das Gesetz auch nur zu lesen, viel weniger zu studiren, gar keinen Wert. Ich weiß, was diese Applause hier zu bedeuten haben; von den Herren lobt immer einer den anderen, ein jeder staunt den anderen an, was für ein geschicktes Werk er gemacht hat. *(Heiterkeit.)*

Ich habe damals, im November vorigen Jahres, gesagt, in der Bevölkerung höre ich nichts davon, dass die Leute sich gar soviel um eine neue Civilprocessordnung sorgen, und jene meiner Collegen hier, die mit den großen Volkskreisen oft in Berührung kommen, werden mir vielleicht zugeben, dass ich Recht habe.

Hören Sie etwas, wenn Sie in die Wählerversammlung gehen, dass die Leute eine neue Civilprocessordnung wollen? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Man klagt wohl über die Gerichte!)* Ja, aber über die Behandlung, die sie mitunter erfahren, wenn sie dort etwas zu thun haben. Hört man aber die Forderung, dass die Leute eine neue Civilprocessordnung in erster Linie wollen? *(Abgeordneter Dr. Lueger:*

Sie sagen nicht „Civilprocessordnung", das verstehen sie nicht!)

Es wurde mir von den Vertretern dieser Vorlage vorgeworfen, ich stünde mit meiner Wählerschaft in Widerspruch, die über die Nothwendigkeit einer möglichst raschen Durchbringung des Ausschusselaborates anders denke, als ich. Das kaufmännische Gremium — eigentlich ein kaufmännischer Verein, sagte der Herr Abgeordnete Graf Piniński in seiner Rede, und ließ dann durch den damaligen Berichterstatter seine diesfällige Bemerkung rectificiren — eine so große und bedeutsame Corporation, wie das Wiener kaufmännische Gremium, sei sehr über die Arbeit des Ausschusses entzückt und habe eine Petition um möglichste Beschleunigung eingebracht. Nun, wir haben unlängst gehört, wie die Kaufleute darüber denken, seitdem sie das Elaborat genauer gelesen haben.

Der Ausschuss hatte Gelegenheit wahrzunehmen, wie die Kaufmannschaft über die Bestimmung der Gesetzesvorlage in Betreff der Börseschiedsgerichte denkt, und mit welcher Energie sie sich gewehrt hat, dass die bezüglichen Ausschussanträge Gesetz werden.

Weil man aber als Beweis für das Drängen der Volksmassen um eine neue Civilprocessordnung nur eine einzige in dieser Session des Reichsrathes eingebrachte Petition produciren konnte, so hat man bis in das Jahr 1880 zurück solche Petitionen gesucht und alle vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1895 eingebrachten Petitionen gezählt. Da hat man richtig 72 solche Petitionen in diesen 15 Jahren herausgebracht. Nun gibt es aber außer dem kaufmännischen Gremium noch andere gewerbliche Genossenschaften in Wien. Wir haben über 180 Gewerbsgenossenschaften, und außer dem kaufmännischen Gremium liegt von keiner eine solche Petition vor.

Ich weiß übrigens, wie gerade diese Petitionen in den Achtzigerjahren zustande kamen. Ich bin Genossenschaftscommissär der Wiener Drechsler, und als im Jahre 1882, wo ich Genossenschaftscommissär wurde, Lärm wegen einer neuen Civilprocessordnung geschlagen wurde, wurde dieser Genossenschaft, der es gar nicht eingefallen ist zu petitioniren, eine vorgedruckte Petition zur Unterfertigung mit dem Ersuchen übermittelt, sie nach der Fertigung, ich weiß jetzt wirklich nicht mehr, an wen, zu schicken, ich weiß nicht mehr, von welcher Seite damals der Petitionssturm ausging. Die Drechslergenossenschaft hat übrigens die Fertigung abgelehnt. Aber auf diese Weise werden die Petitionen gemacht, und dann flunkert man hier damit und sagt: 72 vom Jahre 1880 bis 1895 aus allen Kreisen der Bevölkerung eingelaufene Petitionen beweisen, mit welcher Sehnsucht das Volk das Inslebentreten des Ausschusselaborates erwartet.

Ich gehe jetzt auf einzelne Details der Vorlage über. Nicht bloß ich, sondern auch Leute vom Fache — zu denen ich mich ja nicht rechne — urtheilen nicht so günstig über das Elaborat, wie wir es immer hier von dem kleinen exquisiten Kreise hören, der die Vorlage mit solcher Energie durch das Haus drängt.

Ich habe in den jüngsten Tagen eine Zuschrift von einem Bezirksrichter bekommen, den ich in meinem Leben noch nicht gesehen habe und nicht kenne. Der Herr schreibt mir *(liest)*:

„Der Nachdruck, mit dem Herr Abgeordneter das Haus daran erinnern, dass man ein Gesetz von so ungeheuerer Bedeutung, wie es die Einführung eines neuen Processverfahrens ist, doch nicht am Schlusse einer schon erschöpften Tagung und mit einer gleichgiltigen Eile abthun sollte, als würde es sich allenfalls um die Abänderung einer Viehtriebordnung handeln, gibt mir den Muth, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Bestimmungen des Entwurfes zu lenken."

Und auf was lenkt er dann meine Aufmerksamkeit? Auf etwas, von dem noch gar keiner von den Herren gesprochen hat, welche die Annahme dieses Elaborates uns mit solcher Begeisterung empfehlen, weder der Herr Referent Abrahamowicz, noch der Herr Leiter der Justizministeriums, noch ein anderer dieser Herren — aber auf eine Bestimmung des Elaborates, welche für die Bevölkerung von der eminentesten Bedeutung ist, das ist die Einführung des Anwalts- oder Advocatenzwanges in einer Art und Weise, wie es bis jetzt in Österreich noch gar nicht dagewesen ist.

Haben Sie, meine Herren, hier im Hause schon ein Wort gehört über die Rückwirkung des Advocatenzwanges, der durch diese Vorlage eingeführt werden soll, auf die Bevölkerung, auf deren Wohl und auf deren Recht? Es ist doch das natürliche Recht jedes Staatsbürgers, dass er in seinen Angelegenheiten von jeder Behörde des Staates selbst und unmittelbar gehört wird, dass er selber unbedingt freien Zutritt zu ihr hat, um seine Angelegenheit selbst zu vertreten, und dieses natürliche Recht des Staatsbürgers darf man nicht verkümmern.

Das geschieht aber durch diese intendirte neue Civilprocessordnung, und diese Verkümmerung, diese Aufhebung eines natürlichen fundamentalen Rechtes der Staatsbürger preist man der Bevölkerung als einen Fortschritt an, den man nicht schnell genug machen könne.

Unsere uralten Civilprocessgesetze werden als schlecht hingestellt, es wird kein gutes Haar an ihnen gelassen, weil sie das natürliche fundamentale Recht der Staatsbürger auf Selbstvertretung vor allen Behörden respectiren. Die neuen Vorlagen werden uns als Fortschritt gepriesen, weil sie dieses Recht vernichten.

Der Anwaltzwang wird, wie gesagt, durch die jetzige Gesetzesvorlage in einer in Österreich noch nie

dagewesenen Weise eingeführt. Künftig zum Beispiel unterliegt ein Streit über 500 fl., dann ausnahmslos das ganze Berufungsverfahren, sogar jeder Recurs, der gegen einen Bescheid ergriffen wird, dem Advocatenzwang. Meine Herren! Ich bitte, wenn ich in einem Detail irren sollte, mit mir nicht zu streng ins Gericht zu gehen; ich gestehe ehrlich ein, dass ich nicht in der Lage war, den Inhalt dieser mehr als 800 Paragraphe, über die wir jetzt schlüssig werden sollen, auch nur annäherungsweise zu bewältigen; wer gerecht ist, wird mir verzeihen, wenn ich da und dort einen Irrthum begehe.

Ich frage: Hat uns denn einer von den bisherigen Vertheidigern dieser Vorlage die Nothwendigkeit des Advocatenzwanges für die Bevölkerung und die Wirkung desselben auf sie auseinandergesetzt? Wer von ihnen hat denn nur mit einer Silbe von dieser wesentlichen Neuerung gegenüber dem jetzigen Verfahren gesprochen? Hat das Volk vielleicht den Advocatenzwang verlangt? Warum gehen die Herren nicht hinaus unter das Volk in die Dörfer und sagen den Leuten, was diesbezüglich in dieser Vorlage steht, und fragen die Leute, ob ihnen dies recht ist, ob sie damit einverstanden sind? Sie reden uns die Schlagworte von Öffentlichkeit und Mündlichkeit vor. Es ist das Verfahren, welches nach dem Elaborate eingeführt werden soll, weder öffentlich noch mündlich. *(Hört!)*

Es wurde uns — ich kann nicht wörtlich citiren, ich habe nicht das stenographische Protokoll zur Hand, aber ich habe es so verstanden — von Seiner Excellenz dem jetzigen Leiter des Justizministeriums gesagt, künftighin kann der allerärmste Mensch mit seinen Rechtsangelegenheiten bis zum Obersten Gerichtshof gehen, er wird gehört.

Soll das ein solcher Mensch einmal probiren! *(Heiterkeit.)* Er wird bald erfahren, dass ihm dieser Rechtsschutz nach der neuen Processordnung so wenig zutheil wird, wie nach der alten. Das, meine Herren, sagt man den Leuten, denen man in einem Streite bis 50 fl., auch nach unserer jetzigen Vorlage jedes Berufungsrecht gegen das Erkenntnis des ersten Richters verweigert, denen man nur eine durch einen Advocaten einzubringende Nichtigkeitsbeschwerde unter sehr einschränkenden, in der Wirklichkeit fast nie vorhandenen Voraussetzungen gestattet, nämlich im Bagatellverfahren; alle Versuche, abgesehen von der Überprüfung des vom ersten Richter angenommenen Thatbestandes, wenigstens in der Rechtsfrage ein Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse der ersten Instanz zu gewähren, sind vollkommen fruchtlos geblieben. Da erzählt man hier den Leuten, auch der Ärmste könne in seinen Rechtssachen bis zum Obersten Gerichtshofe gehen, er werde dort Gehör finden.

Was schreibt mir nun der von mir erwähnte Herr Bezirksrichter über den Anwaltszwang *(liest)*:

„Ich will absehen von allem, was sich vorbringen läßt gegen die Einführung des Anwaltszwanges in dem ganzen Verfahren, insbesondere in der Berufungs- und in der Revisionsinstanz. Diese Maßregel, welche eine wesentliche Vertheuerung des gegenwärtigen Zustandes bedeutet, wird allein hinreichen, um das Verfahren in den Augen der Bevölkerung zu entwerten. Denn auch Leute, welche sich sehr gern einen Anwalt bestellen, lassen sich einen solchen nicht aufzwingen. Es läßt sich niemand gern entmündigen. Jedoch der Anwaltzwang, dessen Einführung eine Haupttriebfeder für das Werden der neuen Gerichtsordnung war, ist nun einmal eine beschlossene Sache und da läßt sich wohl nichts mehr dagegen machen." *(Ruf: Unsinn!)* Es wird mir zugerufen, es sei, was ich da lese, ein Unsinn. Ich finde das ganz gescheidt, denn einen Grund muss doch dieses Durchtreiben der Vorlage durch das Haus mit allen erdenklichen Mitteln haben. Ich will übrigens hierüber nicht urtheilen, es schreibt mir das, wie ich erwähnte, ein Bezirksrichter, welcher derzeit in der Cur in Gleichenberg ist, den ich gar nicht kenne, und der, nach dem Inhalte dessen, was er schreibt, zu schließen, einen Unsinn gewiss nicht schreibt, in den für die Angelegenheiten maßgebenden Kreisen gut bekannt zu sein scheint, er versteht auch die Sache, über die er schreibt, sehr gut. Dieses Durchpeitschen dieser Vorlage noch am Schlusse des Sessionsabschnittes muss einen Grund haben, es muss etwas dahinter sein. Er schreibt weiter *(liest)*:

„Man kann auf den diametral entgegengesetzten Weg hinweisen, welchen die Gesetzgebung bei Bestellung des richterlichen und Vertretungselementes wandelt. Ersteres — nämlich das richterliche Element — welches doch die verantwortungsvollere Thätigkeit auszuüben hat, wird, wie die Geschwornengerichte zeigen, immer mehr mit Erfolg durch Zuziehung aus der Laienwelt erfrischt und für die Bedürfnisse des Lebens, des Verkehrs empfänglicher gemacht. Aus der Vertretung dagegen wird das Laienelement nun noch mehr ausgeschlossen, als es die vor 100 Jahren erlassene Josefinische Gerichtsordnung gethan hat.

Es gibt ja doch keine größere Ungereimtheit, als dass ein Handelsgerichtsbeisitzer eine Wechselklage um 501 fl. nicht abfassen darf, wenn er sich das dafür erforderliche Blanquet bei jedem Fragner kaufen kann."

Weiß das unsere Bevölkerung, dass derlei in dieser Gerichtsordnung steht? Nein! Es wird ihr nur immer von der Öffentlichkeit und Mündlichkeit erzählt, aber von dem Zwange, der gegen sie geübt wird, von dem Zwange, durch den sie ausgeschlossen wird von dem Zutritt zu den Gerichten, der sie weggedrängt beim Rechtsuchen vom Richter, davon, dass zwischen sie und das Gericht dritte Personen eingeschoben werden gegen ihren Willen, davon wird der Bevölkerung nicht ein Wort gesagt. Und ein solches Gerichtsverfahren heißt man ein unmittelbares! Aber um Gotteswillen, ich muss rein vom Geiste verlassen sein, wenn ich ein Verfahren, in welchem Zwischenpersonen

statt meiner thätig sein müssen, ein unmittelbares heiße! Unmittelbar heiße ich ein Verfahren, bei welchem der Richter direct mit demjenigen verkehrt, der bei Gericht sein Recht sucht. Das heißt unmittelbar, wenn ich noch der deutschen Sprache mächtig bin. Jetzt wird aber ein Verfahren vorgeschrieben, bei welchem der betreffende Richter den Rechtsuchenden selbst gar nicht zu sehen braucht, weil der doch nicht mit seinem Advocaten zu Gericht gehen muss. Wir schaffen ein Verfahren, bei welchem der Richter mit den Parteien, die ihr Recht suchen, gar nicht direct verkehrt, ja, wenn sie ohne Advocaten kommen, gar nicht direct verkehren darf, und das heißt man ein unmittelbares Verfahren!

Ich will bei diesem Anlass noch einen Punkt besprechen. Ich bin seinerzeit verhöhnt worden, weil ich den Gedanken anregte, dass man das Laienelement viel mehr zum Rechtsprechen heranziehen sollte, als es bis jetzt geschieht, und weil ich es der jetzigen Gesetzesvorlage zum Vorwurfe machte, dass sie sich gegen die Schaffung von Volksgerichten im Gegensatze zu den Berufsgerichten so ablehnend verhalte. In der an mich gerichteten Zuschrift finde ich dieselbe Anregung, und man findet auch in den neuen Civilprocess-ordnungen die Creirung von Volksgerichten. Jetzt ist die Zeit eine ganz andere als sie vor hundert Jahren war, und ich glaube, das hat die Civilprocessordnung, über die wir hier verhandelt haben, gegenüber der Frage der Volksgerichte verkannt. Die Menschen sind jetzt weitaus mehr rechtskundig, als sie es noch vor 30 Jahren gewesen sind, und trotzdem hat sie die Josefinische Gerichtsordnung dem Advocatenzwange nicht unterworfen, mit Ausnahme der einzelnen Kronlandshauptstädte, in welchen das schriftliche Verfahren eingeführt wurde.

Im mündlichen Verfahren, welches mit Ausnahme der Kronlandshauptstädte im ganzen Reiche galt, konnten die rechtsuchenden Leute, daher insbesondere die Bauern, sich selbst vertreten; ja sie konnten sich aber auch durch gemeine Processbevollmächtigte, die keine Advocaten waren, vertreten lassen, wie sie wollten. Erst in den Achtziger Jahren sind Entscheidungen des Obersten Gerichtes erflossen, wonach die Leute, welche im mündlichen Verfahren sich nicht selbst vertreten wollten, einen Advocaten delegiren mussten. Immer mehr aber wird die Bevölkerung rechtskundig. Unter Kaiser Josef haben noch sehr wenige Leute schreiben können, und zu dieser Zeit gab es keinen Advocatenzwang, jetzt, wo alle Leute lesen und schreiben können, wo Landleute und Gewerbetreibende sehr oft Mittelschulbildung genossen haben, Handels- und Gewerbeschulen und Ackerbauschulen frequentirt haben, heutzutage, wo sie in diesen Schulen alle jene Rechtsnormen kennen lernen, die sie in ihrem speciellen Lebensberufe brauchen, führt man den Advocatenzwang ein und rühmt uns diese Einführung als einen ungeheueren Fortschritt gegenüber dem früheren Verfahren.

Heute zwingt schon die Noth des Lebens jeden dazu, dass er sich um jene Rechtsnormen kümmert, nach denen er in seinen Lebensverhältnissen sich zu richten hat. Jeder Bauer kennt heute das bürgerliche Gesetzbuch, soweit dessen Bestimmungen auf unbewegliche Güter Bezug haben. Auch das juristische Wissen ist schon popularisirt, und gerade so, wie die medicinischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse verallgemeinert werden, müssen auch die juridischen Kenntnisse immer mehr ins Volk eindringen und in demselben Verbreitung finden. *(Gelächter.)* Ich werde sogar wegen dieser Behauptung ausgelacht. Sie sehen, wenn Leute in fixe Ideen verrannt sind, darf man mit gar nichts kommen, was zu diesen ihren Ideen nicht passt. Ist den Herren, die mich auslachen, nicht bekannt, dass die historische Justizschule neben dem positiven geschriebenen Recht auch das Gewohnheitsrecht als eine Rechtsquelle erklärt? Und die historische Juristenschule lehrt, dieses Gewohnheitsrecht, welches das Rechtsbewusstsein aller Kreise des Volkes enthält, müsse neben dem geschriebenen Rechte und neben den in den Gesetzbüchern enthaltenen Rechtssätzen zu Geltung kommen und müsse auch in der Judicatur der Gerichte seinen Ausdruck finden, denn gerade im Gewohnheitsrechte liege die Fortbildung der Rechtsidee im Volke.

Das kann aber nur geschehen, wenn Laienelemente, in deren wirtschaftlichem und socialem Gebaren sich diese neuen Rechtsüberzeugungen bilden, Gelegenheit haben, denselben in den Volksgerichten auch Ausdruck zu geben.

Ich sagte, heutzutage kennen bereits alle Volkskreise das ihren Lebensverhältnissen, in denen sie sich bewegen, entsprechende Recht. Nehmen wir zum Beispiel die Arbeiter. Sie werden finden, dass jeder Arbeiter seine Rechte gegenüber seinem Arbeitgeber und umgekehrt kennt, dass jeder Geschäftsmann seine Rechte gegenüber den Kunden und umgekehrt ganz genau kennt. Auch jeder Bauer kennt die Rechtsnormen über die Lebensverhältnisse, in denen er sich bewegt, und ist daher in der Lage, nicht nur vor Gericht ganz gut sich selbst zu vertreten, sondern im Kreise seiner Berufsgenossen als Volksrichter zu fungiren. So sind die Verhältnisse in der Wirklichkeit; und jetzt machen wir ein Gesetz, nach welchem der Referent, der da oben auf der Tribüne steht und die Vorlage vertheidigt, in Zukunft sich selbst nicht mehr vor Gericht vertreten darf. *(Heiterkeit.)*

Wie kleinlich unsere Gesetzesvorlage bei der Beschränkung des Rechtes der Selbstvertretung vorgeht, mögen die Herren aus dem Umstande entnehmen, dass in Zukunft sogar den pensionirten Richtern dieses Recht der Selbstvertretung entzogen wird. Wer jahrzehntelang Civilprocesse geleitet und entschieden hat, darf, wenn er einmal pensionirt ist, und sei er auch Präsident des Obersten Gerichtshofes gewesen, keine von ihm selbst verfasste Klage mehr bei Gericht über-

reichen, wenn sie nicht die Signatur eines Advocaten hat. Warum verschweigen Sie, die Sie diese Civilprocessordnung so loben, diese Ihre Weisheit den Leuten? Warum sprechen Sie da dem Volke gegenüber nur immer von Öffentlichkeit, Mündlichkeit und freier Beweiswürdigung, so dass die Bevölkerung, welche die Verkümmerung ihrer Rechte, die durch diese Gesetzvorlage eintreten muss, nicht ahnt, wirklich glauben kann, es sei zu ihrem Wohle, dass dieses Gesetz in Kraft tritt?

Glauben Sie wirklich, es sei ein Postulat des allgemeinen Volkswohles, dass ein pensionirter Richter, der so viele freie Zeit nach seiner Pensionirung hat, in Zukunft sich selbst eine Klage nicht mehr schreiben, und in seinen eigenen Angelegenheiten nicht mehr zu den gerichtlichen Tagsatzungen gehen darf, was ihm bis jetzt gestattet war? *(Heiterkeit.)* Also, ich bitte, nur heraus mit der Farbe! Wenn Sie das nicht glauben, warum bestimmen Sie das dann im neuen Gesetze? Warum? Ist das vielleicht eine Forderung des modernen Rechtsbewusstseins u. s. w., u. s. w. Nein! Meiner Meinung nach ist es nothwendig — allerdings das kann man nicht im Wege einer Civilprocessordnung allein machen, das ist eine allgemeine Verwaltungsaufgabe — 1. alles zu thun und zu fördern, was die Verbreitung der Rechtskenntnisse in den großen Kreisen der Bevölkerung erweitert; ein solches Mittel ist aber der Advocatenzwang entschieden nicht; 2. die Gerichte so zu organisiren und zu besetzen, dass, soweit als nur immer möglich, nicht bloß gelehrte Richter, sondern auch Volksrichter, wenn nicht ausschließlich, so doch mindestens in überwiegender Anzahl für das Volk Recht sprechen. Von diesem Gedanken aber findet man in der uns vorliegenden Civilprocessordnung gar nichts.

Unentgeltlichkeit der Rechtspflege ist ein Hauptaxiom des modernen Culturstaates, die Rechtspflege darf den rechtsuchenden Staatsbürger so wenig als nur möglich kosten, weil der Staatsbürger gezwungen ist und gezwungen sein muss, beim Staate Recht zu nehmen, und sich nicht selbst Recht zu schaffen. Die Rechtspflege muss so billig als nur immer möglich und schnell und sicher sein. Wenn wir nach diesen drei Haupterfordernissen einer guten Rechtspflege die vorliegende Civilprocessordnung prüfen, finden Sie darin einen wesentlichen Fortschritt gegen das, was jetzt gilt? Ich glaube kaum, dass alles in allem genommen und abgesehen von Einzelnem, diese Frage zu bejahen ist.

Was ich meine, zum Beispiel, wenn ich sage, dass das Laienelement zur Rechtsprechung herangezogen werden muss, und wenn ich dieser Civilprocessordnung vorwerfe, dass sie das nicht thut, will ich an einer Einrichtung, welche Russland hat, mit wenigen Worten zeigen. Dort hat man Friedensrichter, welche von der landwirtschaftlichen Versammlung gewählt werden. Sie müssen die Mittelschule absolvirt haben und einen Grundbesitz ausweisen. Wenn aber die landwirtschaftliche Versammlung findet, dass ein Mann so tüchtig ist, dass sie ihn einstimmig zum Friedensrichter ernennt, so können diese zwei Erfordernisse seiner Wahlfähigkeit wegfallen. Die Appellation vom einzelnen Friedensrichter geht an die Quartalversammlung der Friedensrichter des Districtes. In dieser Quartalversammlung hält ein Staatsbeamter, ein Civilstaatsanwalt, über die streitige Rechtssache einen Vortrag, er hat aber nur ein consultatives Votum. Die Entscheidung liegt bei den Friedensrichtern. Competent sind die Friedensgerichte bis zum Werte des Streitgegenstandes von 500 Rubel, dies sind circa 800 fl. und bis 30 Rubel entscheidet der einzelne Friedensrichter inappellabel.

Es wäre gut, unser Summarverfahren auf 1000 fl. zu erweitern, habe ich im November vorigen Jahres gesagt. Hohngelächter ist mir vom Collegen Baernreither zutheil geworden. Er hat mir im stolzen Bewusstsein seiner überlegenen Weisheit geantwortet: „In gewissen Punkten ist man einer weiteren Polemik enthoben." In dieser vornehmen Weise hat er meine Bemerkung natürlich nicht widerlegt, aber im Sinne des Ausschusses, den er vertritt, abgethan.

Mir ist nicht leicht jemand vorgekommen, der von seiner großen Weisheit einerseits und von der Inferiorität seiner Collegen anderseits so überzeugt wäre, wie der damalige Herr Berichterstatter. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich möchte wissen, warum der erwähnte Antrag ein Punkt war, über den man „jeder weiteren Polemik enthoben ist", wenn man in Russland mit der Competenz der Friedensgerichte bis 800 fl. gehen kann, wo das Geld relativ mehr Wert hat, als bei uns, in einem Industriestaate.

Unsere Regierung hatte in ihrer Vorlage bestimmt, dass die Bezirksgerichte bis zu einem Werte des Streitgegenstandes von 1000 fl. judiciren sollen. Im Ausschusse hat man aber gesagt, 500 fl. sind auch genug, über 500 fl. soll der Gerichtshof Recht sprechen. Ich frage, warum? Ist denn die Regierung gar so vernagelt gewesen bei ihrem Antrage? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Die Herren im Justizministerium haben doch gewiss gewusst, warum sie diese Competenzgrenze mit 1000 fl. bestimmten. Bei den Bezirksgerichten aber darf die Bevölkerung sich selbst vertreten. Wäre es bei der Regierungsvorlage geblieben, so hätten die Rechtsuchenden bis zu dem Betrage von 1000 fl. des Streitgegenstandes sich selbst vertreten dürfen. Jetzt aber haben sie nur bis 500 fl. die Bezirksgerichte, über diese 500 fl. besteht der Advocatenzwang, nach der Regierungsvorlage wäre er erst bei 1000 fl. eingetreten. Motive für diese Änderung des Regierungsantrages werden uns nicht bekannt gegeben. Die Regierungsvorlage wurde im Ausschusse in diesem Punkte verschlechtert. Aber sagen Sie das auch wahr und offen den Leuten

erzählen Sie dem Volke das, wenn Sie von den ungeheuren Fortschritten der neuen Civilprocessordnung im gerichtlichen Verfahren sprechen! Darum geht man über solche Punkte mit glattem Schweigen weg. Schon aus dem Grunde ist es mir eine Befriedigung, dass ich heute hier reden kann, weil ich die Bevölkerung doch hie und da auf etwas aufmerksam machen kann, was ihr sonst nicht gesagt und — ich weiß nicht, warum — von keiner Seite besprochen wird.

Ich habe in dem russischen Gesetze noch etwas gefunden, von dem ich wünschen würde, dass man es in das österreichische Gesetz hineingeschrieben hätte. In Artikel 200 der russischen Civilprocessordnung — ich habe die russische Processordnung in deutscher Übersetzung — heißt es: „Die Verhandlung vor dem Friedensgerichte und in den Friedensrichterversammlungen ist von dem Gebrauche des Stempelpapieres und von jeglichen Gebüren befreit."

Ist das nicht vernünftig und gerecht? Haben wir derlei schon in einer österreichischen Civilprocessordnung gelesen? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das zwar nicht; über die Frage, wie die Gerichtsgebüren für die einzelnen von den Gerichten vorzunehmenden Acte gestellt werden, wurde uns noch nicht die leiseste Andeutung gemacht, aber das uns vorliegende Elaborat ist doch ein geniales Werk!

Wir können nichts Besseres thun, als in den Abendstunden, ermüdet und erschöpft ohne viel zu reden, es annehmen, ohne dass wir es nur ordentlich durchlesen konnten.

In den Clubs ist das ausgemacht worden und die Clubs werden von außer dem Hause stehenden Mächten, die ich nicht näher kenne, beeinflusst. Nebenbei will ich bemerken, dass die russische und auch die französische Civilprocessordnung sich durch eine besonders klare Diction und Stilisirung auszeichnen. Es ist eine Freude, wenn man die einzelnen Abschnitte dieser legislativen Operate liest und auch der Laie kann, wenn er das thut, sich etwas dabei denken, er bekommt wenigstens einen allgemeinen Begriff von der Sache, um die es sich handelt.

Nehmen wir aber im Gegensatze dazu aus unserem Elaborat nur die nächstbesten Sätze heraus und lesen wir; da treffen wir eine Stilisirung, die allerdings allen unseren modernen österreichischen Gesetzen eigenthümlich, unklar, unverständlich, dunkel ist, und daher einer Menge von Controversen, Streitigkeiten, Beschwerden und Recursen förmlich Thür und Thor öffnet.

Ich nehme zufällig zum Beispiel den §. 11, dort heißt es: „Klagen oder geklagt werden können mehrere Personen, wenn gleichartige, auf einem im wesentlichen gleichartigen, thatsächlichen und rechtlichen Grunde beruhende Ansprüche oder Verpflichtungen den Gegenstand des Rechtsstreites bilden und zugleich die Zuständigkeit des Gerichtes hinsichtlich jedes einzelnen Beklagten begründet ist."

Haben Sie davon etwas verstanden, meine Herren? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Also ich bitte, wie soll erst das Volk dies verstehen?

Ich werde gleich illustriren, was mit diesem Gallimathias gemeint ist. Solche Dictionen finden sich in der russischen und auch in der französischen Processordnung nicht, in der deutschen, die uns immer als Muster hingestellt wird, mitunter. Leider war für uns die deutsche Civilprocessordnung noch in einem anderen Punkte Muster.

Mir haben auch in derlei Dingen versirte Advocaten gesagt, dass sie jedem ihrer Clienten abrathen, in Deutschland einen Civilprocess zu führen, weil die Kosten so enorm sind, dass sie in keinem Verhältnisse zur causa stehen. Das ist die Errungenschaft der deutschen Processordnung vom 20. Jänner 1877, gegenüber der alten „Allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten vom 6. Juli 1793", die keinen Advocatenzwang kannte, und nach der nur bescheidene, geringe Kosten für eine Processführung aufzuwenden waren. Man sagt, dass die deutsche Civilprocessordnung vielleicht als Muster für unsere Vorlage gedient hat. Die Folgen werden auch bei uns nicht ausbleiben. Das Führen von Processen wird viel mehr Kosten erfordern, als jetzt nothwendig sind.

Nach dieser kleinen Abschweifung will ich zeigen, was für Folgen in der Praxis solche unklare Stilisirungen haben werden.

Ich habe versucht, mir ungefähr den Gang des zukünftigen Processverfahrens vor Augen zu stellen — ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist und ob ich nicht in wesentlichen Punkten irre. Das Verfahren vor den Gerichtshöfen beginnt mit der Einbringung einer von einem Advocaten signirten Klage. Sie heißt in unserer Vorlage nicht mehr, wie bis jetzt, „Satzschrift", sondern „Schriftsatz". Ja, wir werden immer gescheidter und schreiten in der Cultur immer mehr vor *(Heiterkeit)*, „Satzschrift!" Das sagen die alten Leute in der antiquirten josefinischen Zeit — „Schriftsatz" muss es heißen. Also Schriftsatz! *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Sie wird dem Vorsitzenden eines Gerichtssenates zugetheilt. Ist die Klage ex primo decreto, wie man im Kanzleijargon sagt, das heißt ohne jedes Verfahren abzuweisen, so erfolgt der diesbezügliche Beschluss nicht durch den Senat, sondern durch der Gerichtshof. Erfolgt eine solche Abweisung nicht, so wird von dem Vorsitzenden jenes Senates, welchem die Sache zugewiesen ist, eine erste Tagsatzung angeordnet. Das Verfahren bei derselben ist nicht öffentlich.

Das Verfahren ist also, wie ich schon bemerkte, in sehr wesentlichen Theilen nicht öffentlich. Diese erste Tagsatzung ist gegenüber der jetzt geltenden Processordnung eine Neuerung; sie wird eingeschoben zwischen die Klage und die Einrede; ihr Zweck ist, den Processstoff für das weitere Verfahren schon von vorneherein möglichst einzuschränken; es soll alles entfernt werden,

was das spätere Verfahren unnöthigerweise belastet. Sie ist bestimmt zu Vergleichsversuchen, zur Anmeldung gewisser Einreden, zum Beispiel der Gerichtsunzuständigkeit, der bereits anhängigen Streitsache, der rechtskräftig entschiedenen Sache, der nominatio auctoris u. s. w. Nehmen wir nun eine Klage, die von Streitgenossen eingebracht worden ist. Der Vertreter des Beklagten, der der Klage ausweichen will, wird sofort mit Rücksicht auf die unklare Bestimmung des §. 11 „wenn gleichartige, auf einem im wesentlichen gleichartigen, thatsächlichen und rechtlichen Grunde beruhende Ansprüche oder Verpflichtungen den Gegenstand des Rechtsstreites bilden“, bei dieser ersten Tagsatzung sagen: das alles treffe nicht zu, es handle sich nicht um gleichartige, auf einem im wesentlichen gleichartigen, thatsächlichen und rechtlichen Grunde beruhende Ansprüche, und wird immer wegen dieser unklaren Stilisirung verlangen können, die Klage ohne weiteres Verfahren abzuweisen.

Bevor also noch die Verhandlung über die Sache selbst, über das, was der Kläger haben will, beginnt, wird man schon den Streit über die formale Frage, welche processuale Verfügung über die Klageschrift zu treffen ist, beginnen. Ich ahne, was mit diesem §. 11 gemeint ist, und den Herren, welche in dieser Hinsicht Laien sind, will ich es sagen. Unser Gesetz über die Pflicht der Eisenbahnen zu Ersatzleistungen bei Unfällen hat eine Bestimmung, wonach, wenn eine Reihe von Personen durch ein und dasselbe Ereignis, wie es zum Beispiel seinerzeit in Mödling der Fall war, verunglückten, nicht jeder separat zu klagen braucht, sondern es kann eine gemeinschaftliche Klage aller bei demselben Anlasse Verunglückten gegen die Eisenbahn eingebracht werden, über eine solche Klage ist nebenbei bemerkt, derzeit nach dem Summarverfahren vorzugehen, und brauchen die Beschädigten ohne jede Beschränkung auf eine ziffermäßige Höhe ihrer Ersatzforderungen sich von keinem Advocaten vertreten zu lassen; sie können sich selbst vertreten; nach unserer Vorlage müssen sie sich in Zukunft, wenn ihre Ersatzforderung 500 fl. übersteigt, an einen Advocaten wenden.

Derlei ähnliche Fälle sind im §. 11 gemeint worden. Der specielle Fall des Gesetzes vom 5. März 1869 sollte in der neuen Gesetzesvorlage verallgemeinert werden, und so ist die Bestimmung des genannten Gesetzes im §. 11 unserer Vorlage verballhornt worden.

Nach der josefinischen Gerichtsordnung gab es keinen Anwaltszwang für die Bauern, keinen für die Städter, mit einziger Ausnahme der Bewohner der Kronlandshauptstädte. Erst durch das sogenannte Fristengesetz vom Jahre 1874 wurde der Advocatenzwang auf die Orte ausgedehnt, in welchen sich ein Gerichtshof befindet. Kaum war die Vorlage im Hause in Verhandlung, als der Abgeordnete Mayerhofer aufstand und gerade, wie es jetzt mit der Vorlage über die Civilprocessordnung geschieht, sagte, das sei ein für die Bevölkerung so wohlthätiges Gesetz, dass man es ungesehen genehmigen muss, und obwohl unsere Geschäftsordnung keine En bloc-Annahme kennt, wurde das betreffende Gesetz sofort en bloc ohne Discussion angenommen und niemand im hohen Hause hat ein Wort darüber reden dürfen, ich war ja schon zur Rede vorgemerkt und hätte widersprochen.

Ich will nun zeigen, was es damit ist, wenn der Herr Leiter des Justizministeriums uns neulich sagte, der ärmste Mensch bis zum reichsten könne seine Rechtsansprüche bis zum Obersten Gerichtshofe verfolgen, er werde damit in öffentlicher, mündlicher Verhandlung gehört. Nehmen wir folgenden Fall. Jemand wird, sagen wir, wegen 400 fl. geklagt; er kann sich selber beim Bezirksgerichte vertreten und thut es auch. Er bekäme übrigens in diesem Falle zu seiner Vertretung auch keinen Advocaten, wenn er auch gleich das Armenrecht erhalten würde, weil er zur Verhandlung in erster Instanz keinen braucht; das Armenrecht befreit ihn nur von Stempel und Gebüren 2c. Es ist auch die Erlangung des Armenrechtes an für viele Menschen geradezu demüthigende Bedingungen geknüpft, so dass zum Beispiel kleine Geschäftsleute oder Beamte, so lange sie nur immer können, es vermeiden, darum anzusuchen. In unserer Vorlage heißt es, wenn ich mich recht entsinne, der Bezug eines nur „nothdürftigen Unterhaltes“ müsse von Seite des Armenrechtswerbers nachgewiesen werden. *(Abgeordneter Dr. Fux: Der ortsübliche Taglohn!)* Nein, dieser Ausdruck, dessen sich das jetzt geltende Gesetz bedient, wird im Entwurfe vermieden, ich glaube es heißt „nothdürftiger Unterhalt“, ich weiß es aber nicht auswendig. Der Gesuchsteller muss sich von dem Gemeindevorsteher das Zeugnis ausstellen und von der Bezirkshauptmannschaft bestätigen lassen. Wie wird dann ein kleiner Beamter oder Geschäftsmann diese demüthigen Schritte thun, die noch seinen Credit schädigen?

Nehmen wir an, er geht hin zum Gericht, vertritt sich selbst und gewinnt auch den Process. Sein Gegner, der einen Advocaten hat, appellirt, oder beruft, wie man in Zukunft sagen wird. Was ist nun mit dem, der sich in der ersten Instanz selbst siegreich vertreten hat? Der hat keinen Armenvertreter, der ist nach der neuen Processordnung gar nicht in der Lage, dass er auch in der zweiten Instanz — ich will nicht sagen gewinnt, sondern sich nur überhaupt gegen die Berufung vertheidigt, er kann seinem Gegner gar nicht in den Streit bei der Apellinstanz folgen. Das ist geradezu ausgeschlossen, es ist unmöglich. Ich werde das nachweisen. Er soll, obwohl siegreich in erster Instanz, die von dem Berufungswerber geltend gemachten neuen thatsächlichen Vorbringungen rechtzeitig widerlegen, wie §. 468 der Vorlage vorschreibt, rechtzeitig, das ist binnen der Nothfrist von 14 Tagen nach Zustellung der Berufungsschrift. Dazu aber, sowie zur Verhandlung vor der Apellinstanz muss er

einen Advocaten haben; er muss also sich jetzt das Armenrecht erwirken, welches er sich in der ersten Instanz nicht geben ließ. Um das zu erwirken, braucht er aber viel längere Zeit, als die erwähnte Nothfrist beträgt.

Sie werden, meine Herren, vielleicht glauben, das ist nicht richtig, was ich Ihnen sage; aber es ist so. In §. 73 heißt es *(liest)*:

„Das Anbringen eines Gesuches um Bewilligung des Armenrechtes, sowie die Stellung eines anderen nach den Bestimmungen dieses Titels zulässigen Antrages berechtigt keine der Parteien zur Verweigerung der Einlassung in den Rechtsstreit oder der Fortsetzung der Verhandlung oder zum Begehren um Erstreckung von Fristen oder Verlegung von Tagsatzungen."

Der Mann kann also seine Angelegenheit bei der zweiten Instanz ganz unvertreten lassen, er kann höchstens weil das Verfahren öffentlich ist, wenn über seine Sache die Tagsatzung abgehalten wird, im Zuhörerraume erscheinen, alles anhören, was sein Gegner vorbringt, und schweigen; er darf nicht vortreten, um zu erwidern, er muss in Geduld abwarten, wie das Gericht, welches ihn nicht anhören darf, wenn es ihn auch anhören wollte, entscheidet.

Ebenso ungünstig steht die Sache für ihn, wenn er den Process in erster Instanz verloren hat und berufen will; da kann er vielleicht die Zeit von einem Monat haben, um das Armenrecht zu erwirken, denn das Erkenntnis erster Instanz wird er nach dessen Fällung in circa 14 Tagen nach der Urtheilsverkündigung zugestellt erhalten, von da an hat er 14 Tage Berufungsfrist.

Diese darf ihm nicht erstreckt werden. Die Überreichung, Begründung und Erledigung des Gesuches um Beigabe einer Armenvertretung, die Bestellung derselben, erfordert in den weitaus meisten Fällen mehr Zeit als vier Wochen; der Mann ist also nicht in der Lage, sich das Armenrecht zu erwirken und einen Advocaten zu erhalten, er muss sich daher die Entscheidung der ersten Instanz gefallen lassen, mag sie auch noch so ungerecht sein, denn der Advocatenzwang besteht für die Appellationsinstanz unbedingt, er darf sich dort nicht selbst vertreten. Bevor man also von den Wohlthaten des projectirten Verfahrens, von der Öffentlichkeit und Mündlichkeit flunkert, bevor man von der Regierungsbank aus laut verkündet, vom kleinsten Betrage angefangen bis zum größten könne jeder, der Recht sucht, sein Recht bis zum Obersten Gerichtshofe verfolgen, exponire man einen solchen Fall, wie ich es jetzt gethan habe, und dann wird man ja sehen, ob diese neue Processordnung dem Volke wirklich jenen großen Segen bringt, den man ihm verspricht.

Mit solchen allgemeinen Tiraden kann man freilich leicht einem Hause kommen, welches man absichtlich dazu präparirt hat, schweigen zu müssen und nicht antworten zu können auf das, was man ihm vom Regierungs- oder Referententische aus sagt. Wenn man die Rücksicht entgegengebracht hätte, uns soviel Zeit zu gönnen, als nothwendig ist, um diese Vorlage zu studiren, so würde man mit derlei Tiraden und Lobeshymnen wahrscheinlich vorsichtiger sein, weil wir dann Paragraph für Paragraph die Nachtheile für die Bevölkerung so hätten nachweisen können, wie ich es jetzt rücksichtlich einiger weniger gethan habe.

Eines muss ich auch erwähnen. Die niederösterreichische Advocatenkammer hat diese Gesetzesvorlage auch studiren wollen, ein eigenes Subcomité des Ausschusses der Kammer wurde eingesetzt, welches dann ein eingehendes Elaborat über die Vorlage des Ausschusses des Abgeordnetenhauses ausgearbeitet hat.

Ich habe mir dieses Elaborat auch geben lassen, um mich über unsere Gesetzesvorlage auch von dieser Seite her zu informiren. Ich bin natürlich durch die plötzliche Stellung dieser Vorlage auf die Tagesordnung des hohen Hauses nicht dazu gekommen. Also nicht einmal der Ausschuss der niederösterreichischen Advocatenkammer hat Zeit gehabt, das Elaborat seines Subcomités zu prüfen und auf Grund dieser Prüfung Schritte gegen das ihm unzweckmäßig Erscheinende im Petitionswege einzuleiten. Mit solcher Eile muss durchgejagt, durchgetrieben werden. Insbesondere in Betreff des Bagatellverfahrens enthält das Elaborat des von mir genannten Subcomités eine wichtige Bemerkung. Im Bagatellverfahren, nach welchem bekanntlich über Forderungen bis zum Betrage von 50 fl. geurtheilt wird, gibt es keine Berufung gegen die Urtheile erster Instanz. Es gibt nur, wie gesagt, eine Nichtigkeitsbeschwerde, die in nur sehr wenigen Fällen ergriffen werden kann, so dass die Cassirung eines im Bagatellverfahren ergangenen Urtheiles beinahe nicht durchzusetzen ist. Was der erste Richter sagt, ist gesagt, sei es auch noch so ungerecht. In einer glänzenden, mit einem allgemeinen Applaus hier aufgenommenen Rede hat der Herr Regierungsvertreter uns im November vorigen Jahres nachweisen wollen, dass das sehr gut und nothwendig für die armen Leute sei, welche unter jeder Bedingung mit der Entscheidung der ersten Instanz sich zufrieden geben müssten. Denn ein Appellationsrecht gebe solchen Leuten neue Veranlassung zum muthwilligen Processführen und zum Aufwenden neuer Kosten. Ich bin anderer Meinung; ich sage, wenn schon einmal das Geld ausgegeben wurde, das nothwendig war, um zu Urtheilen erster Instanz zu kommen, dann kann man das verhältnismäßig wenige Geld, welches die Berufung erfordert, auch noch aufwenden, man braucht ja das Appellationsverfahren nicht in so ausgedehnter Weise durchzuführen, wie bei anderen Processen. Jetzt ist bis zu einem Streitgegenstande im Werte von 50 fl. eine Remedur gegen ein unrichtiges erstrichterliches Erkenntnis absolut unmöglich, und im neuen und jetzt projectirten Verfahren ist man dabei geblieben.

Es wäre doch eines möglich gewesen. Wenn man schon sagt, man will complicirtere Beweise über die Thatfragen in dem Berufungsverfahren wegen der unverhältnismäßigen Kosten des Verfahrens zum Streitgegenstande nicht zulassen, so spreche ich dieser Argumentation eine gewisse Berechtigung nicht ab; aber dann hätte man die Berufung doch wenigstens im Punkte der Rechtsfrage zulassen sollen. Der Richter ist doch angewiesen, im Urtheile die Thatsachen genau zu präcisiren, auf deren Annahme er sein Urtheil aufbaut; wenn das aber geschieht, so macht es nur kleine Auslagen mehr, wenn auch gegen Urtheile im Bagatellverfahren die Berufung wenigstens in puncto der Rechtsfrage, abgesehen von der Thatfrage, zugelassen würde.

Wer die Urtheile, welche im Bagatellverfahren vorkommen, kennen gelernt und gelesen hat, wird darunter nicht selten ganz Unglaubliches gefunden haben.

Die Richter sind mit Arbeit überbürdet, weiters sind sie manchmal schlecht gelaunt und endlich gibt es nationale, confessionelle und sonstige Strömungen in unserer Bevölkerung, die auch am Richterstande nicht spurlos vorübergehen, denn die Richter sind ja auch keine Engel, und das Sprichwort: „Nil humani a me alienum puto“ gilt ja auch vom Richter. Eine Remedur gegen eine unrichtige Rechtsauffassung des ersten Richters sollte und könnte auch im Bagatellverfahren leicht eintreten.

In dem von mir erwähnten Gutachten des Subcomités des Ausschusses der niederösterreichischen Advocatenkammer wird beantragt, man solle das Bagatellverfahren, wie es im ursprünglichen Gesetze vom Jahre 1873 schon angeordnet war, wieder bis auf den Wert des Streitgegenstandes von 25 fl. einschränken, denn die Erfahrung habe gelehrt, dass der bisherige Zustand, wornach der Richter der ersten Instanz bis zu einem Werte des Streitgegenstandes von 50 fl. unappellabel urtheilt, nicht recht und nicht in Ordnung sei. Allein man kann sagen, was man will, und auch die Arbeit des erwähnten Subcomités war umsonst, auch das Elaborat desselben wird ignorirt, der Ausschuss der Advocatenkammer selbst stellt natürlich jede weitere Arbeit als vollkommen zwecklos ein, weil wir hier, unbekümmert um seine Thätigkeit, über die Vorlage des Ausschusses jetzt in einigen Nachtsitzungen reden und das Ganze, wie es ist, mit allen Fehlern und Mängeln, ohne nur den unbedeutendsten Verbesserungsantrag stellen zu dürfen, annehmen oder ablehnen müssen. Die Clubs haben das so ausgemacht, sie sind von sehr einflussreicher Seite wegen der schleunigen Behandlung dieser Vorlagen im Hause gestupft worden *(Heiterkeit)*, und haben sich dem an sie gestellten Begehren richtig gefügt.

Ich komme nun auf die angebliche Öffentlichkeit des Verfahrens zu sprechen. Wer unsere Gerichtssäle und unsere Gerichtszimmer kennt, wird wissen, dass von einem öffentlichen Verfahren in diesen Localitäten nicht zu sprechen ist, in diesen Localitäten gibt es gar keine Räumlichkeiten für, einem größeren Publicum zugängliche Verhandlungen, im Civilverfahren ist übrigens das Wort „Öffentlichkeit“ doch nur mehr oder weniger ein Schlagwort; im Strafverfahren hat die Öffentlichkeit wohl einen unbestreitbaren Wert, das Gleiche gilt aber nicht vom Civilverfahren, in welchem doch nur Dinge aus dem gewöhnlichsten Privatleben erörtert werden, die für alle daran nicht Betheiligten ohne jedes Interesse sind.

Wer wird den Verhandlungen zuhören, bei denen es sich in den weitaus meisten Fällen nur darum handelt, ob der Beklagte seinen Fleischhauer gezahlt hat, oder seinem Schuster etwas schuldig geblieben ist? *(Heiterkeit.)* In unserem Bagatellverhandlungssaale finden wir daher auch sehr selten ein Publicum, das findet sich hier ausnahmsweise ein, wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, denen die Journalisten, wie man sagt, eins anhängen wollen, die sich dann einfinden, um eine Gelegenheit zu entstellten Berichterstattungen für ihre Journale zu bekommen. *(Heiterkeit.)* Nur in solche Verhandlungen gehen die Leute hinein; das ist der ganze Zweck der Öffentlichkeit im Civilverfahren.

Der ideale Zweck, der uns hier geschildert wurde, dass die Öffentlichkeit im Civilverfahren eingeführt werden müsse, damit die Bevölkerung in die Gerichtssäle ströme, um zu hören, wie dort gesprochen wird, und sich auf diesem Wege das Rechtsbewusstsein in den großen Volksmassen hebe, der wird nicht erreicht. Wir haben diese Öffentlichkeit seit dem Jahre 1873 im Bagatellverfahren, und nun schauen Sie sich die Verhandlungssäle an; sie sind klein und leer, kaum die unmittelbar an der Verhandlung Betheiligten finden dort Platz. Und was nützt es dem Publicum, wenn es noch so viel vom heimischen Rechte lernt? Die Leute können noch so viel gelernt haben, keiner darf eine Klage selbst machen, nicht einmal, wie ich erwähnte, ein pensionirter Richter darf sich selbst vor Gericht vertreten, was nützt also den Leuten die Rechtskenntnis, die sie sich in den Gerichtssälen erwerben? Unsere Vorlage, wenn sie einmal Gesetz ist, gibt ja dem Volke gar keine Gelegenheit, seine Rechtskenntnisse zu verwerten. Ich wüsste schon eine Civilprocessordnung, die sich unsere Regierung an Stelle der deutschen zum Muster nehmen könnte, wenn sie wieder einmal eine solche Gesetzesvorlage ausarbeitet, das ist die Zürichische, da könnte sie lernen, wie man eine Civilprocessordnung schafft, die wirklich für das Volk bestimmt ist.

Betrachten wir uns nun die Mündlichkeit unseres Verfahrens. Die erste nicht öffentliche Tagsatzung hätten wir vorüber. Sie war zu den von mir bereits erwähnten Einreden bestimmt, es wird dabei auch über die Leistung der actorischen Caution, sowie über ein auf Klagsänderung gestelltes Begehren entschieden. Urtheile können gefällt werden auf Grund

der Anerkennung des Klagsanspruches oder des Ausbleibens von Seite des Gegners. Der Gerichtshof tritt dabei gar nicht in Action. Dieser Theil des Verfahrens wird vor dem Senatspräsidenten allein durchgeführt, und der Gerichtshof von Arbeit entlastet.

Wird der Streit bei dieser ersten Tagsatzung (etwa durch Vergleich, Geständnis, Contumacirung) nicht beendet, so trägt der Vorsitzende des Senates dem Geklagten die schriftliche Beantwortung der Klage binnen vier Wochen auf. Auch die Klagebeantwortung (heutige Einrede) ist nur ein vorbereitender Schriftsatz; sie soll nur die mündliche Streitverhandlung vorbereiten; sie ist, wie die heutige Einrede, in zweifacher Ausfertigung zu überreichen.

Nach Erstattung der Klagsbeantwortung geht das weitere Verfahren zwei Wege, je nachdem es nothwendig erscheint, zwischen die erste Verhandlung vor dem Senatspräsidenten und die Hauptverhandlung vor dem Gerichtshofe noch ein vorbereitendes Protokollverfahren einzuschieben oder nicht. Es ist möglich, dass gleich nach Einbringung der Klagsbeantwortung die Verhandlung vor dem Gerichtshofe angeordnet wird. Das ist immer der Fall, wenn es sich nicht mehr um streitige Thatsachen, sondern nur mehr um Rechtssachen handelt. Wenn aber trotz der gewechselten Schriftsätze Thatsachen streitig geblieben sind, so wird ein vorbereitendes Verfahren eingeschoben. Die Beschlussfassung hierüber hat der Senat. In diesem nichtöffentlichen, vorbereitenden, sogenannten Instructionsverfahren werden zur Feststellung des Sachverhaltes Beweise aufgenommen, Urkunden producirt, Sachverständigen-Gutachten eingeholt. Dieses Verfahren nimmt nicht der Senat, sondern ein hiemit beauftragter Richter, sogenannter Instructionsrichter vor, welcher auch später an der Hauptverhandlung theilnimmt. Dieses Instructionsverfahren hat den Zweck, die spätere mündliche Hauptverhandlung durch Aufnahme der Beweise zu entlasten, so dass eine Zersplitterung oder Erstreckung derselben nicht nothwendig wird; das vorbereitende Verfahren soll ermöglichen, dass sich die Hauptverhandlung in einer Tagsatzung ohne Erstreckung abspielt, denn eine Erstreckung hat das Missliche, dass bei der erstreckten Tagsatzung genau dieselben Richter fungiren sollen, welche das erstemal fungirt haben, weil andere nicht informirt sind und man doch nicht absolut sicher ist, dieselben Richter wieder zusammenzubekommen.

Nach Abschluss des Instructionsverfahrens leitet der damit beauftragte Richter den Act wieder an den Senatspräsidenten, welcher die erste Tagsatzung über die eingebrachte Klage vorgenommen hat; dieser ordnet dann die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung an.

Die mündliche Hauptverhandlung kann, wie bereits erwähnt, unvorbereitet durch ein Instructionsverfahren stattfinden oder erst nach einem eingeschobenen Instructionsverfahren. Wenn ein solches Verfahren vorausgegangen, so beginnt die öffentliche mündliche Verhandlung mit einem Vortrage über den Gegenstand von Seite desjenigen Richters, welcher das Instructionsverfahren geleitet hat; sodann tritt die processleitende Thätigkeit des Präsidenten ein; er leitet die ganze Verhandlung, vernimmt die Parteien, verliest die Protokolle über die aufgenommenen Beweise oder veranlasst Beweisaufnahmen bei den Verhandlungen.

Wenn man das Beweisverfahren, wie es diese Civilprocessordnung vorschreibt, durchgeht, so findet man von Öffentlichkeit und Mündlichkeit nichts; es kommt sogar, was in unserer gegenwärtig geltenden Civilprocessordnung nicht angeordnet ist, die Bestimmung vor, dass die Beweisaufnahmen stenographirt werden, und dass die Stenogramme in Cursivschrift übertragen werden sollen. Also nur keine Schlagworte. Bevor man das Verfahren ein mündliches nennt, soll man uns erklären, was man unter „mündliches Verfahren" versteht. Wenn man darunter ein Verfahren versteht, in welchem nichts geschrieben wird, so ist das uns vorgeschlagene Verfahren kein mündliches, denn wenn man glaubt, dass nach dem zukünftigen Verfahren weniger geschrieben werden wird als jetzt, so irrt man sehr *(Heiterkeit)*, es wird noch viel mehr geschrieben werden, das werde ich gleich zeigen.

Es gibt keine rein mündliche Schlussverhandlung. In den Schlussverhandlungen werden die Plaidoyers gehalten, da wird geschwefelt. *(Heiterkeit.)* Das ist wahr.

Man hat aber eingesehen, dass man damit nicht weit kommt, dass insbesondere alles, was an thatsächlichem Material vorgebracht wird, ganz genau fixirt werden muss und dass mit dem bloßen Erschüttern der Luft durch Hin- und Herreden nichts geleistet ist; wenn man das Berufungsverfahren hat, so muss dasjenige, was Gegenstand des Judicates war, die dem Judicate als Basis dienende Thatsache unzweifelhaft und vollständig fixirt sein. Wie man das thun und dabei doch ein mündliches Verfahren haben soll, darüber haben sich die Herren die Köpfe zerbrochen.

Nach dem Regierungsentwurfe, §. 225, hätte der Richter zuerst alles anhören sollen, was geredet wird, dann hätte er ein bisschen nachdenken können und das Gehörte selbst zu Protokoll dictiren sollen, das ist aber geradezu etwas Undenkbares und Unmögliches.

Was thut man jetzt? Das Protokoll ist noch verblieben und nun lesen wir den §. 265 und wir finden, dass wir alle unsere jetzigen Satzschriften in dasselbe wieder hereinbekommen.

Die §§. 208 und 209 bestimmen, was in die Protokolle aufgenommen wird.

Es heißt da *(liest)*:

„Durch die Aufnahme in das Verhandlungsprotokoll sind festzustellen:

1. Die Parteierklärungen, welche eine Einschränkung oder Abänderung des Klagebegehrens, eine ausdrückliche Anerkennung einer Schuld oder eines Theiles derselben oder Verzichtleistungen auf den geltend gemachten Anspruch oder einen Theil desselben oder auf Rechtsmittel enthalten, sowie Erklärungen über die beantragte eidliche Vernehmung einer Partei;

2. die während der Verhandlung von den Parteien gestellten Anträge, welchen vom Gerichte nicht stattgegeben wurde, oder die bis zum Schlusse der Tagsatzung von den Parteien nicht zurückgezogen worden sind, insoweit dieselben die Hauptsache betreffen, oder für den Gang oder die Entscheidung des Processes von Erheblichkeit sind;

3. die bei der Verhandlung gefällten und verkündeten gerichtlichen Entscheidungen, sowie jene Anordnungen und Verfügungen des Vorsitzenden, wider welche ein Rechtsmittel zulässig ist.

Die unter Z. 1 und 2 erwähnten Erklärungen und Anträge können auch in besonderen Schriftstücken dem Protokolle als Anlagen beigefügt werden. In diesem Falle hat deren Feststellung durch das Verhandlungsprotokoll zu unterbleiben.

Gleiches gilt hinsichtlich der verkündeten gerichtlichen Entscheidungen, wenn dieselben gleichzeitig mit der Verkündung in schriftlicher Fassung dem Protokolle beigelegt werden.

In jedes Protokoll über eine mündliche Verhandlung ist nebst den Angaben, welche den Gang der Verhandlung im allgemeinen erkennen lassen, der Inhalt des auf den Sachverhalt sich beziehenden beiderseitigen Vorbringens in gedrängt zusammenfassender Darstellung aufzunehmen."

Dann heißt es im §. 265 *(liest)*:

„Feststellungen zu Protokoll.

Der Vorsitzende kann anordnen, dass Anträge und Erklärungen, die zufolge §§. 208 und 209 in das Verhandlungsprotokoll aufzunehmen sind, von der Partei, welche den Antrag gestellt oder die Erklärung abgegeben hat, niedergeschrieben und dem Vorsitzenden übergeben werden. Den Parteien kann auch dann, wenn die Vorlage einer Niederschrift vom Vorsitzenden nicht angeordnet wurde, auf Antrag gestattet werden, die oben bezeichneten Anträge und Erklärungen durch die Überreichung kurzer Niederschriften festzustellen.

Die Niederschrift hat sogleich bei der mündlichen Verhandlung zu geschehen. Die dem Vorsitzenden überreichten Schriftstücke sind dem Verhandlungsprotokolle als Anlagen beizufügen.

Die angeordneten oder zugelassenen schriftlichen Feststellungen sind vorzulesen; über deren Richtigkeit entscheidet der Senat.

Der Beschluss, durch welchen solche schriftliche Feststellung angeordnet oder zugelassen wird, sowie die über die Richtigkeit einer schriftlichen Feststellung ergehende Entscheidung kann durch ein Rechtsmittel nicht angefochten werden."

Ich bitte, was wird da alles geschehen? Die Leute werden es so machen, wie jetzt im Summarverfahren, die ersten Schriften: Klage, Einrede habe ich bereits besprochen, und die anderen Satzschriften bringen sie gleich zur mündlichen Verhandlung mit, und legen sie ins Protokoll ein. Sie machen es gerade so wie jetzt, nur dass nach dem neuen Verfahren noch die angeblich öffentlichen Plaidoyers dazu kommen. Ich bitte, heißt man das ein mündliches Verfahren? Wenn man das mündlich nennen will, dann ist es ein mündliches Verfahren, der Sache nach ist das Verfahren aber ein schriftliches, denn der Schwerpunkt des Verfahrens und die Basis für die richterliche Entscheidung aller Instanzen bilden die im Verfahren gegenseitig gewechselten oder vom Richter aufgenommenen Schriften. Ist es aber wie ich sage, dann sei man wieder so aufrichtig und offen, und sage den Leuten, dass es mit dem „Mündlichen" allein nicht abgethan ist, sondern dass auch im neuen Verfahren geschrieben wird, und sehr viel geschrieben wird, ebensoviel wie jetzt, und dass das neue Verfahren nur noch mehr Geld kostet als das jetzige, weil zu den Kosten für die jetzigen Schriften auch noch die Kosten der mündlichen Verhandlungen bei den Tagsatzungen dazu kommen. *(Abgeordneter Dr. Stránsky: Das ist ja in der Strafprocessordnung auch so, der Untersuchungsrichter muss das Protokoll schreiben!)* Das weiß ich auch; es ist auch beim Verwaltungsgerichtshof so, und wenn man ein jedes Verfahren schon ein mündliches Verfahren nennt, in dessen Verlauf etwas geredet wird, so sind alle diese Verfahrensarten mündliche, dann ist aber auch das Summarverfahren unseres jetzigen Civilprocesses ein mündliches Verfahren, obwohl das von den Vertheidigern unserer Gesetzesvorlage immer in Abrede gestellt wird.

Es hätte übrigens das Summarverfahren ein mündliches Verfahren sein sollen und auch sein können. Der Fehler liegt auch nicht im Gesetze über das Summarverfahren, sondern in dessen geradezu gesetzwidriger Handhabung. Das Gesetz über das Summarverfahren, ich bleibe dabei, das ist das beste Gesetz, welches die österreichische Justizgebung auf dem Gebiete des Civilprocesses geschaffen hat. Unsere ganze Civilprocessordnungsvorlage gebe ich her um das Summarverfahren, wenn es so durchgeführt wird, wie es nach dem Gesetze geschehen soll. Da kann sich jeder Staatsbürger selbst vertreten, er kann selbst seine Appellationsschriften machen, der Richter hat das Verfahren selbständig zu leiten, er braucht nicht zu

dulden, dass die Parteien alles vorbringen, was sie wollen, ob es zur Sache gehört oder nicht. Deshalb war es eine unbegründete Entgegnung, die mir gemacht wurde, als ich bei den Verhandlungen im November behauptete, man würde für das Volk etwas wirklich Ersprießliches leisten, wenn man das Summarverfahren bis zum Streitwerte von 1000 Gulden ausdehnen, und nur die Modification der freien Beweiswürdigung in dasselbe aufnehmen würde, wenn man mir erwiderte, dadurch würde die siebenfache, achtfache Menge der Schriften vorkommen, die schon jetzt gewechselt werden. Das könnte nur bei einem Richter der Fall sein, der keine Verhandlung zu leiten versteht und alles zulässt, was die Parteien vorbringen, ob es nun zur Sache gehört oder nicht, denn der §. 25 des Summarverfahrens gibt ihm Gelegenheit, alles Vorbringen der Parteien, was nicht zur Sache gehört, zurückzuweisen.

Man hätte das Gesetz so ausführen sollen, sowie es gegeben wurde und lautet, und nicht diese Carricatur des Verfahrens, die jetzt geübt wird, Summarverfahren nennen sollen. Wenn die in Vorschlag gebrachte Processordnung so gehandhabt wird, wie das jetzige Gesetz über das Summarverfahren, dann wird unser Gerichtsverfahren noch viel ärger werden, als es bei der jetzigen Durchführung des Summarverfahrens ist.

Es wurde mir von einer Seite der Einwurf gemacht, unser Strafprocess sei ja auch ein mündlicher und doch werde dabei viel geschrieben. Ich weiß das, es werden im Strafverfahren oft ganze Ballen Papier verschrieben.

Zuerst schreibt die Polizei, vernimmt die Zeugen; wenn die geschrieben hat, schreibt der Untersuchungsrichter, der schreibt dasselbe, was die Polizei geschrieben hat noch einmal, vernimmt alle Zeugen zum zweitenmale, und zum drittenmale wird bei der Schlussverhandlung geschrieben, allein es darf doch nicht verkannt werden, dass im Strafverfahren die Basis für die richterliche Entscheidung doch das Ergebnis der mündlichen Schlussverhandlung ist, was namentlich bei den Geschwornengerichten in evidenter Weise hervortritt.

Das gerade Umgekehrte gilt aber von dem projectirten neuen Civilverfahren, die Basis der Entscheidungen in demselben bildet nicht das im Laufe der Verhandlung Gesprochene, sondern das in den Acten schriftlich fixirte Materiale, und wenn man, wie gesagt, jedes Verfahren ein mündliches nennt, in dem etwas geredet wird, dann freilich haben wir in der neuen Civilprocessordnung ein mündliches Verfahren. Das Publicum aber fasst das Wort „mündliches Verfahren" anders auf, das Publicum glaubt, dass im mündlichen Verfahren wirklich nichts geschrieben, sondern blos auf Grund der rein mündlich abgeführten Verhandlung erkannt wird.

Es wird also auch im neuen Verfahren geschrieben und sogar viel geschrieben und um theueres Geld geschrieben und die Plaidoyers haben nicht annähernd die Bedeutung, welche sie im Strafverfahren haben, weil das Schwergewicht bei der Urtheilsfällung nicht auf dem liegt, was gesprochen wurde, sondern auf dem, was in den Acten fixirt ist.

Beim Verwaltungsgerichtshofe ist das Verfahren auch mündlich, aber glauben Sie, meine Herren, dass die Richter auf Grund von dem judiciren, was im Plaidoyer gesprochen wurde? Gar keine Idee! Das können sie nicht. Was die Vertreter der Parteien beim Verwaltungsgerichtshof sprechen, enthält nur ein Resumé über das in den Acten Enthaltene. Beim Verwaltungsgerichtshofe liegen die ganzen Voracten über jede streitige causa, die von der ersten bis zur dritten Instanz aufgelaufen sind, so viel, dass sie mitunter nicht einmal auf dem Gerichtstische Platz haben. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich bitte, Herr Hofrath Lienbacher, habe ich recht oder nicht, sage ich die Wahrheit oder nicht? *(Abgeordneter Lienbacher nickt zustimmend.)* Der Verwaltungsgerichtshof hört die Plaidoyers an und sagt dann: in acht Tagen wird das Urtheil verkündet.

Glauben Sie, meine Herren, dass die Herren, die nun urtheilen, ihr Votum auf die Vorträge gründen, welche die Advocaten bei der mündlichen Verhandlung gehalten haben? Nein, sondern auf den Inhalt der Acten. So ist die Wahrheit. Das ist unser mündliches Verfahren und so wird auch das mündliche Verfahren nach dem Entwurfe dieser Civilprocessordnung sich gestalten. Ist das aber so, dann darf man nicht sagen: das zukünftige, civilprocessuale Verfahren ist ein mündliches, und darf dann nicht von Vorzügen sprechen, welche ein solches mündliches Vorfahren voraus hat vor dem jetzigen schriftlichen Verfahren!

Eine wesentliche und besonders für die Landbevölkerung äußerst drückende Folge dieses neuen Verfahrens wird die sein, dass die Competenz der Bezirksgerichte in einer wesentlichen Weise gegenüber der gegenwärtigen eingeschränkt wird.

Wenn man solche in die Lebensverhältnisse einer nach Millionen zählenden Bevölkerung so tief eingreifende Maßnahmen trifft, so soll man doch diese Bevölkerung früher selbst fragen, ob sie hiefür ein Bedürfnis hat, oder sich nicht etwa gar schädliche Wirkungen davon verspricht. Unsere Bezirksgerichte, wie wir sie auf dem Lande haben, haben in Betreff der Summe der Causen, über die sie judiciren, keine Grenze vorgeschrieben. Wenn man auf dem Lande Millionen einklagen will, so kann man das beim Bezirksgerichte thun und das hat seinen guten Grund.

Die Lebensverhältnisse draußen auf dem Lande sind nicht so complicirt, wie in der Stadt, sondern einfacher und gleichartiger, es gibt da Grundbesitzer, kleine Krämer, Handwerker, wie sie auf dem Lande sind,

und da ist, wie gesagt, den Bezirksgerichten keine Schranke gesetzt rücksichtlich der Höhe des Betrages, über den sie judiciren können.

Der Bauer und überhaupt der Landbewohner kann sich auch selbst bei Gericht vertreten, in Zukunft wird er es leider nicht mehr dürfen, denn wir halten uns für berechtigt, hier in wenigen spärlich besuchten Abendsitzungen Millionen von Menschen, Millionen unserer Mitbürger ein natürliches Recht der Selbstvertretung vor Gericht abzuerkennen.

Er kann jetzt, aber ohne die Hilfe eines Vertreters in Anspruch zu nehmen, an die höheren Gerichte appelliren. Er hat ein nahes Gericht, wo der Richter ihn und die ganze Bevölkerung des Gerichtssprengels kennt, mit der er zu thun hat. Wie wird das in Zukunft werden? In Zukunft dürfen die Bezirksgerichte auf dem Lande nur mehr bis 500 fl. entscheiden. Rechtsstreite über mehr als 500 fl. müssen vor das Kreisgericht kommen. Natürlich sagt der Herr Leiter des Justizministeriums, er werde mehr Kreisgerichte schaffen, als jetzt bestehen. Er wird auch mehr schaffen müssen, aber viel complicirter bleibt das Verfahren doch immer, als das jetzige. Auch der Advocatenzwang kommt noch dazu. Denken Sie sich nun, was dem Bauer, wenn er eine Klage über 500 fl. hat, die Durchführung des Processes kosten wird. Er hat den Advocatenzwang, der Advocat, der am Bezirksgerichtsorte sich befindet, vertritt ihn in Zukunft nicht dort, wo das Bezirksgericht ist, sondern dort, wo das Kreisgericht ist. Was kostet nun ein solches Hin- und Zurückfahren der Advocaten zu den Gerichtshöfen?

Nehmen wir zum Beispiel Gloggnitz; dort ist ein Bezirksgericht, ebenso in Neunkirchen. Nehmen wir an, es wird in Neunkirchen ein Kreisgericht errichtet. Derzeit können alle Gloggnitzer Bauern alle ihre Streitsachen beim Bezirksgerichte in Gloggnitz ausmachen.

Wenn sie aber nach dem Inslebentreten der neuen Civilprocessordnung Streitsachen über 500 fl. haben und es ist gleich in Neunkirchen das Kreisgericht, so müssen die Advocaten immer zwischen Gloggnitz und Neunkirchen hin- und herkutschiren. Dazu kommt noch ein viel complicirteres Verfahren als das jetzige.

Selbst über die erste Klage muss schon, wie ich gezeigt habe, bevor noch die Einrede erstattet wird, eine sogenannte erste Tagsatzung, eine mündliche Verhandlung ausgeschrieben werden. Und, was ist es dann erst, wenn diese wiederholt und erstreckt wird. Dann kommt es zur Einrede, dann zu dem Instructionsverfahren, zum sogenannten vorbereitenden Verfahren, dann zu den Beweisaufnahmen, endlich zur Schlussverhandlung.

Alles dies ist bis jetzt in Gloggnitz geschehen, in Zukunft muss es in Neunkirchen gemacht werden, wenn auch beide Parteien in Gloggnitz wohnen, und dort ein Bezirksgericht ist. Und das heißt man ein wohlfeiles, ein schnelles, ein billiges Verfahren und sehen Sie, Excellenz, von all dem, was ich jetzt ausführte, haben Sie in Ihrem Plaidoyer für die Vorlage nichts erzählt; wenn es nicht so ist, wenn ich mich irre, so bitte ich mich zu berichtigen, denn studiren wie ich sage, konnte ich die Vorlage bei dem besten Willen nicht genau, weil uns allen keine Zeit dazu gegönnt wurde.

Ich habe es versucht, ich habe das Operat hier während der Verhandlungen des Hauses durchzuarbeiten versucht, aber ich war es nicht imstande. Es ist also leicht möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass ich mich in wesentlichen Punkten irre, aber ich glaube, ich werde im großen und ganzen es doch richtig aufgefasst haben.

Aber denken Sie sich einmal die Procedur, wie ich sie jetzt geschildert habe, in der Praxis. Und das heißt man Vereinfachung der Rechtspflege und spricht von dem großen Segen, der dadurch über die Bevölkerung kommt.

Haben sich die Bauern das verlangt? Ja wissen denn die Bauern überhaupt etwas über die Art und Weise, wie man den Civilprocess reformiren will? Es sind ja Bauernvertreter hier, sie mögen mir antworten. Haben sich ihre Wähler das verlangt? Hat man sie gefragt, ob es ihnen recht ist, dass sie in Zukunft dem Advocatenzwange unterworfen werden und in ihren Bezirksgerichten nur bis zum Streitwerte von 500 fl. judicirt werden darf? Ich frage die Herren Vertreter der Bauernschaft, haben ihre Wähler sich dies verlangt? Haben sie den Advocatenzwang begehrt? Und können sie es wirklich nicht erwarten, dass sie ihn kriegen, so dass wir uns noch am Schlusse des Sessionsabschnittes in Nachtsitzung hier deswegen abquälen müssen? Finden Sie einen so riesigen Fortschritt in einem Gesetze, welches ihnen weniger Recht gibt, als die Bauern in Russland besitzen? In Russland kann sich jeder Bauer selbst vor Gericht vertreten, der österreichische Bauer darf es in Zukunft nicht, ich bitte, haben die Bauern sich das verlangt? Ja, entgegnet man, das ist alles wahr, diese Rechte verlieren sie und auch die leichte Zugänglichkeit zu den nahen Gerichtsorten, aber dafür bekommen sie ein Verfahren mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit. Und wenn der Bauer bei den Gerichtsverhandlungen zuhören will, so kann er von Gloggnitz nach Neunkirchen gehen, und im Verhandlungssaale suchen, ob noch ein Platz für ihn da ist. Denn es gibt privilegirte Personen, die das Vorrecht auf besonders bequeme Sitze haben, so wird vor allem eine Journalistenloge da sein, dann eine Honoratiorenloge, eine Loge für die Beamten und Advocaten und unsere Gerichtszimmer sind aber klein, dort wird für die Bauern, die zuhören wollen, nicht

viel Platz mehr übrig sein. Da wird er nun zuhören können, das hat er von der Öffentlichkeit und Mündlichkeit eines Verfahrens, in dem ganze Stöße Acten abgelesen werden.

Ich bitte, meine Herren, mich zu widerlegen, wenn ich Unrecht habe. Das Berufungsverfahren der Vorlage im Vergleiche zu dem gegenwärtigen ist ungeheuer theuer. Ich werde auch auf diesen Umstand von dem Herrn Bezirksrichter, der mir den schon erwähnten Brief geschrieben hat, aufmerksam gemacht; die Kosten des künftigen Berufungsverfahrens werden mit den gegenwärtigen in gar keiner Weise rücksichtlich ihrer Höhe zu vergleichen sein.

Nun bitte ich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu erwägen, was es bedeutet, die Kosten der Rechtsprechung der Bevölkerung zu vertheuern, ich bitte nach dieser Erwägung zu beurtheilen, ob das künftige, viel theurere Verfahren wirklich alle die ihm nachgerühmten Vorzüge vor dem jetzigen voraus hat. Leider läſst sich das Justizministerium bei seinen Gesetzesvorlagen von derlei Erwägungen nicht leiten. Es sind ja die Auslagen für Processe die sterilsten, die es in der Wirtschaft des Volkes gibt. Warum? Es wird damit nichts geschaffen; diese Auslagen sind absolut unproductiv.

Wenn ich aus einem Holz einen Tisch mache, oſ ist der Tisch mehr wert als früher das Holz wert gewesen ist; durch meine Arbeit hat sich das Volksvermögen im Staate um etwas vermehrt, durch die Aufwendung von Proceſskosten aber geschieht das nie. Es wird durch die Aufwendung solcher Kosten nicht mehr an Wert geschaffen im Volke als früher da gewesen ist, die Kosten sind für den Volksreichthum rein sterile, sie sind es, ob jetzt der A oder der B diese Kosten zahlt. Jede Regierung, welche von solchen Gesichtspunkten ausgeht, muſs bei allen Maßnahmen, die sie trifft, die Aufwendung rein steriler Kosten im Volke zu vermeiden suchen, sie muſs daher auch bei Vorlage eines Gesetzentwurfes über eine neue Civilproceſsordnung mit aller Genauigkeit prüfen, ob sie ein Verfahren schafft, daſs billiger ist als das bestehende, nicht eines, das nach seiner ganzen Anlage viel theuerer kommen muſs als das bestehende.

Das Berufungsverfahren wird also viel theurer werden als das jetzige. Ein gutes Berufungsverfahren darf nicht mündlich sein, es darf nur ein Überprüfungsverfahren sein, und da müssen in der ersten Instanz die für die Entscheidung des Rechtsstreites relevanten Thatsachen bereits so constatirt sein, daſs ohne weiters der Oberrichter auf Grund der in den Acten der ersten Instanz constatirten Thatsachen erkennen kann; wenn er vielleicht einen Mangel bei Feststellung relevanter Thatsachen findet, soll dieser Mangel durch die untere Instanz selbst behoben werden und diese auf Grund des ergänzten Thatbestandes ein neues Urtheil fällen. Allein, daſs man im Berufungsverfahren wieder mündlich verhandeln soll, ist unzweckmäßig, es ist nicht nothwendig, und vertheuert die Proceſsführung in ungerechtfertigter Weise. Es steht zwar nach unserer Vorlage der Parteien frei, zu vereinbaren, daſs diese mündliche Verhandlung vor dem Obergerichte nicht stattfinde, aber jeder Parteienvertreter hört sich gern reden und es wird daher selten zu einer solchen Vereinbarung kommen. Zweck hat eine solche Verhandlung keinen, als daſs unnöthigerweise das Verfahren vertheuert wird. Diese Zwecklosigkeit wird vom Gesetzentwurfe selbst durch die Bestimmung anerkannt, daſs die Unterlassung dieser Verhandlung vereinbart werden kann. Wäre sie wirklich im Interesse einer gründlichen Entscheidung des Obergerichtes nöthig, so könnte sie das Gesetz nicht erlassen. Das künftige Berufungsverfahren wird also gegenüber dem jetzigen gewiſs theuerer, aber voraussichtlich nicht gründlicher. Und ebenso verhält es sich mit der Revision.

Ich will nun nur über das eine oder andere, was mir noch aufgefallen ist, sprechen. Zunächst von der Zeugenpflicht der Beamten. Nach der Gesetzvorlage werden nur Staatsbeamte von der Zeugenpflicht enthoben, wenn sie durch ihre Aussage die ihnen obliegende Pflicht der Wahrung des Amtsgeheimnisses verletzen würden, insoferne sie dieser Pflicht nicht durch ihren Vorgesetzten entbunden werden. Ich frage, warum sollen nur die Staatsbeamten allein dieses Recht haben, in einem solchen Falle das Zeugnis verweigern zu dürfen, warum nicht auch Landes- und Communalbeamte, Beamte des Bezirksschulrathes und so fort überhaupt alle öffentlichen Beamten? Ich ersuche Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums, mir über diesen Punkt Auskunft zu geben. Kommen denn diesen Beamten anläſslich ihrer Amtshandlungen nicht genau so delicate Sachen vor wie den Beamten im Staatsdienste?

Nehmen wir zum Beispiel den Bezirksschulrath. Was werden da für heikliche Angelegenheiten einem Beamten bekannt, die er durch seine Dienstleistung beim Bezirksschulrath erfährt! Angelegenheiten des intimsten Familienlebens. Wer aber ein Bezirksschulrath oder Communal- oder Landesbeamter ist, muſs sich über all das als Zeuge vernehmen lassen, was er anläſslich der Ausübung seines Dienstes erfahren hat, und worüber er das strengste Amtsgeheimnis zu wahren hat; er muſs darüber, selbst wenn es ihm seine Vorgesetzten verbieten, Zeugnis ablegen, bloß deshalb, weil er kein Staatsbeamter ist.

Sie sehen, meine Herren, hieraus wieder, mit welcher Genauigkeit man da bei der Diction dieses Gesetzes vorgegangen ist. Diejenigen Herren, welche Gemeinden vorstehen, muſs ich denn noch auf etwas aufmerksam machen, und ihnen zeigen, wie diese Gesetzesvorlage mit den Gemeinden umspringt. Lesen Sie einmal den §. 88. Durch diesen Paragraph werden den Gemeinden wieder neue Lasten auferlegt, von

denen sie bis jetzt keine Ahnung haben. Ich muss aufrichtig sagen — Offenheit und Wahrheit hat das vorige Ministerium proclamirt, hat es aber nicht gehalten und ist deswegen gefallen — ich staune, dass die Herren, welche die angeblichen Vortheile des neuen Verfahrens für die Bevölkerung hervorheben, die uns von dem Nutzen der zukünftigen Öffentlichkeit und Mündlichkeit erzählen, von der großen Hebung des Rechtsbewusstseins im Volke, dadurch, dass die Parteien den Richter nicht sehen und mit ihm nicht verkehren, uns von der großen Belastung gar nichts sagen, die den Gemeinden durch die neue Processordnung zugedacht wird? Der Ausschuss für die Berathung dieser Civilprocessordnung hat sich sehr leichten Herzens entschlossen, den Gemeinden diese neuen Lasten aufzuhalsen, es ist ihm gar nicht eingefallen, Erhebungen zu pflegen und nachzurechnen, ob denn die Gemeinden die Lasten auch noch werden tragen können, welche ihnen durch dieses Gesetz auferlegt werden.

Es ist gar nicht so lange her, da haben die Herren Vertreter von den Gemeinden, als das Budget des Landesvertheidigungs-Ministeriums berathen wurde, sich beklagt, wie man gegen sie vorgeht, was man für Ausweise, Scripturen u. s. w. seitens dieses Ministeriums von ihnen verlangt, sie haben sich beklagt, dass das Landesvertheidigungsministerium sich sogar die Blankette von den Gemeinden zahlen läßt, welche dieselben für Zwecke dieses Ministeriums ausfüllen müssen. Und nun kommt wieder der Justizminister und sagt: ja, die Gemeinden! ich brauche euch zu Handlangerdiensten für mein Ressort. Es ist ohnedies gar keine Stelle — ich hätte ein anderes Wort auf den Lippen — so knauserig als die Justizverwaltung, wenn sie mit den Gemeinden in Verkehr steht. Die will alles von den Gemeinden geschenkt haben. Wenn in einer Gegend die Errichtung eines Bezirksgerichtes nothwendig wird, so wird seitens des Justizministeriums förmlich licitirt über den Ort, in welchem das Gericht etablirt werden soll. Das Ministerium drängt, dass die Gemeinde nicht bloß den Platz hergibt, sondern auch das Haus baut, die Beleuchtung, Einrichtung u. s. w. beistellt. Das ist nicht in der Ordnung, dass man die Gemeinden geradezu nothzüchtigt, aus ihrem Vermögen Leistungen zu bestreiten, zu denen sie nicht verpflichtet sind. *(Rufe: Lesen Sie den §. 88!)* Ich kann schon lesen, meine Herren, glauben Sie mir, lesen kann ich noch, und ich werde Ihnen auch vorlesen, was im §. 88 steht, ich brauche niemand, der mir das sagt.

Was ich gesagt habe über das Maltraitiren der Gemeinden wegen Ausgaben für Justizzwecke, welche die Staatsverwaltung bestreiten sollte, ist das vielleicht nicht wahr? Wenn aber die Gemeinden von der Justizverwaltung etwas beanspruchen, wie werden wir da behandelt? Wir haben in unserem heurigen Budget 21 Millionen eingestellt, die der Staat an Stempel und über 32 Millionen, die er an Gebüren einnimmt, das sind 53 Millionen Gulden, die zum sehr großen Theile aus Anlass der Rechtspflege eingehen, und davon kriegen die Gemeinden nicht einen Kreuzer, und was haben sie nicht alles für den Staat zu thun! Ich werde also jetzt dem Herrn, der bezweifelt hat, dass ich lesen kann, den Beweis liefern, dass ich es kann. Ich bitte *(liest)*:

„§. 88.

Zustellungen sind im Inlande in der Regel durch die Post zu vollziehen. Inwieweit [ ] Zustellungen innerhalb des Gerichtsortes oder sonst im Inlande durch Gerichtsdiener oder durch Vermittlung des Gemeindevorstehers oder der Geschäftsführer ausgeschiedener Gutsgebiete bewirkt werden können, ist im Verordnungswege zu bestimmen.

Wenn hienach für die Zustellung die Mitwirkung von Gemeinden, welche kein eigenes Statut haben, oder von ausgeschiedenen Gutsgebieten in Anspruch genommen werden soll, ist die Äußerung des Landesausschusses einzuholen." *(Ruf: Die Zustimmung!)*

Da sehen Sie, dass ich besser lesen kann, als der Herr, der mir vorgeworfen hat, dass ich es nicht kann. Wenn er so gut lesen könnte als ich, so würde er wissen, dass hier „Äußerung" und nicht „Zustimmung" steht. An den Landesausschuss braucht der Justizminister, wenn er eine Gemeinde mit dem Zustellungswesen belasten will, nur um Bekanntgabe seiner Wohlmeinung zu schreiben; thun kann er aber, was er will; er braucht sich an die Äußerung des Landesausschusses nicht zu halten. Wie kommen aber die Gemeinden zu dieser neuen Belastung? Da möchte ich den Herrn Leiter des Ministeriums fragen, ob er das gerecht findet: die Stempel und Urtheilsgebüren steckt das Ärar ein, davon kriegen die Gemeinden keinen Kreuzer, aber die Zustellungen für die Gerichte müssen sie auf ihre eigenen Kosten machen, und zwar mit Hintansetzung ihrer eigenen Geschäfte. Denn der sogenannte übertragene Wirkungskreis, das heißt derjenige Wirkungskreis der Gemeinden, in welchen sie nur das zu thun haben, was man ihnen schafft, worüber sie aber nichts reden dürfen, muss immer dem natürlichen eigenen Wirkungskreis, für den ja eigentlich das Gemeindevermögen da ist und die Gemeindesteuern eingehoben werden, vorangehen. So ist es auch wieder bei Einführung der neuen Civilprocessordnung. Der Herr Justizminister hat im Ausschusse, als dort die Frage der Competenz des Reichsrathes zu dieser Belastung der Gemeinden aufgeworfen wurde, gesagt: Das lasse ich mir nicht nehmen, die Reichsgesetzgebung hat das Recht, den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden wie sie will, zu ändern und zu bestimmen. Das ist meiner Ansicht nach nicht wahr, und besonders jene Herren, die auf die Autonomie ihrer Länder so viel halten, mache ich darauf aufmerksam, dass es ein bedenklicher Weg ist, der hier seitens der Staatsverwaltung den Gemeinden gegenüber eingeschlagen wird. Lesen Sie die Ver-

fassungsurkunde vom Jahre 1867, und Sie werden finden, dass die Gemeindeangelegenheiten Landesangelegenheiten sind, und dass daher auch die Frage, ob und inwieweit Gemeinden mit einem übertragenen Wirkungskreis zu belasten sind, nicht durch Reichs- sondern durch Landesgesetze zu bestimmen ist. Ist es nun billig und gerecht, dass man so vielen Gemeinden, ohne dass der Justizausschuss sich darum kümmert, ob sie das leisten können oder nicht, durch die Einführung einer neuen Processordnung eine solche Belastung auferlegt, ohne ihnen dafür eine entsprechende Entschädigung zu bieten?

Bevor man den so mit Auslagen aller Art überbürdeten Gemeinden wieder eine neue Last auferlegt, sollte man sich Ziffern über die Ausgaben und Einnahmen der mit dieser Last zu treffenden Gemeinden vorlegen lassen, um beurtheilen zu können, ob die Gemeinden das aufbringen können. Das Justizministerium will nur Geld ersparen, kümmert sich aber nicht darum, was die Gemeinden jetzt schon alles für den Staat leisten müssen, wie hoch die Zuschläge sind zu den landesfürstlichen Steuergulden, die sie für Gemeindezwecke ihren Angehörigen abnehmen müssen, und ob es noch möglich ist, wieder eine neue Last ohne jede Entschädigung noch hinaufzupölzen. Darum kümmert sich aber, weder der Justizminister, noch sonst jemand im Ausschusse; man schreibt nur einfach in das Gesetz *(liest)*: Die Gemeinden mit eigenem Statut — das ist zum Beispiel Wien, Prag, Lemberg, Krakau u. s. w. — müssen auf Verlangen des Justizministers den Zustellungsdienst für die Gerichte besorgen, ohne dass man den Landesausschuss fragt. Denken Sie sich nun, was für eine neue Belastung es für die Gemeinde Wien ist, wenn die Stadt für das Handelsgericht, für das Landesgericht, für alle Bezirksgerichte in der Stadt umsonst die Zustellungen vornehmen, die Amtsdiener für diesen Zweck anstellen und von den Herren Gerichtsexpeditoren, wenn ihnen die Sache nicht schnell genug geht, noch Nasen einstecken soll. Denn wenn der eine zahlt und der andere anschafft, so kann der, welcher zahlt, dem, der anschafft, nicht genug thun. Wenn das Justizministerium aber selbst etwas leisten, zum Beispiel ein Bezirksgericht irgendwo bauen soll, weil die Bevölkerung sich vermehrt hat, und ein neues Gerichtshaus nothwendig geworden ist, da will es nichts hören. Wenn man aber der Gemeinde schaffen könnte, Bezirksgerichte zu bauen, so müssten wir in jedem Bezirke von Wien deren wenigstens zehn haben. Geradeso wird man es auch bei der Übertragung des gerichtlichen Zustellungsdienstes an die Gemeinden machen. Keine Zustellung wird geschwind genug geschehen sein, nichts wird präcis genug geschehen, so wird man mit den Gemeinden herumspringen, und zahlen wird man ihnen dafür nichts. Und das sollen sich die Gemeinden gefallen lassen?

Bevor aber die Landgemeinden und die früheren Grundherrschaften mit diesem Zustellungsdienste belastet werden, muss der Landesausschuss gefragt werden. Also, meine Herren Polen, wo es noch solche aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedene Grundherrschaften gibt — denn in cultivirten Ländern hat man mit diesem Privilegium des Adels schon gebrochen, in Nieder- und Oberösterreich zum Beispiel existiren solche ausgeschiedene Gutsgebiete nicht mehr — wird der Landesausschuss gefragt. Der Referent, welcher im Landesausschusse diese Agenden hat, ist aber gewiss ein guter Bekannter des Cavaliers, dem das Justizministerium diese Belastung mit dem Zustellungswesen in seinem Gebiete zumuthet, er ist ja vielleicht von ihm gewählt und daher abhängig. Der wird sich immer äußern: Der Herr Graf X Y ist mit dieser Belastung nicht in Anspruch zu nehmen.

Bei Bauerngemeinden wird man schon eher eine zustimmende Äußerung abgeben, die werden viel eher für diesen Zustellungsdienst geeignet befunden werden als die Cavaliere. In Betreff der Städte braucht aber der Landesausschuss um eine Äußerung gar nicht gefragt zu werden, die müssen es leisten, sobald es der Justizminister verlangt. So steht es bei uns mit der Rechtsgleichheit, das ist also auch ein neuer „Vortheil", welcher der Bevölkerung durch die neue Civilprocessordnung gebracht wird.

Wie man auf irgend einem Punkte ins Concrete hineingreift und aus dem Gebiete der Phrase herausgeht, kommt man auf neue Belastungen der Bevölkerung. *(Abgeordneter Dr. Lewakowski: Heute ist es aber auch nicht besser!)* Durch das uns proponirte Gesetz wird aber die Sache noch schlechter, als sie heute ist, weil heute die Gemeinden diese Zustellungspflicht nicht haben; tritt dieses Gesetz in Kraft, so wird ihnen die Pflicht dann aufgehalst.

Meine Herren! Es wäre noch über eine Menge Dinge zu reden. Man rühmt es als Vorzüge des neuen Verfahrens, dass der Richter mehr officiös in die Verhandlungen eingreifen kann. Ich anerkenne, das und stimme dem auch bei; man sieht weiters einen besonderen Vorzug des neuen Gesetzes vor dem alten in der freien Würdigung der Beweise durch den Richter. Darüber aber lässt sich schon einiges reden. Es hat die eine und hat die andere Methode ihre Begründung. Unsere alten Leute sind auch nicht so dumm gewesen bei den Einrichtungen, die sie geschaffen haben. Sie haben gesagt: Optima lex quae minimum relinquit arbitrio judicis und haben so ihre gesetzlichen Beweisvorschriften begründet. Zu einem solchen Sprüchlein kommt man immer durch mehr oder weniger böse Erfahrungen mit der freien Beweiswürdigung seitens der Richter.

Bei der Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass die Juristen bei Darstellung des Processverfahrens immer von Beweisen sprechen, und doch gibt es in keinem Processverfahren Beweise im logischen Sinne

des Wortes. Es ist ja nicht wahr; bewiesen im logischen Sinne des Wortes, nach den Gesetzen der Denklehre wird im Processverfahren gar nichts, weder im Civil- noch im Strafprocesse, denn das, um was es sich im sogenannten Beweisverfahren des Processes handelt, ist immer nur die Erzielung einer mehr oder weniger großen Wahrscheinlichkeit, einer Probabilität, aber nie die Erzielung einer vollen Gewissheit, und nur diese wird durch Beweise im logischen Sinne des Wortes erbracht.

Es ist ja ein großer Unterschied zwischen Wahrscheinlichkeit, Probabilität und Beweisen. Was ich bewiesen habe, ist unbedingt richtig und wahr, wenn ich aber etwas als wahrscheinlich annehme, so kann, und mag die Wahrscheinlichkeit noch so groß sein, auch das Gegentheil wahr sein. Sowohl im Civilprocesse als im Strafprocesse wird nichts bewiesen. Es handelt sich da nur um einen mehr weniger hohen Grad der Wahrscheinlichkeit, und auf Grund der wahrscheinlichen Annahmen erfolgt das Judicat in beiden Processarten, nicht auf Grund von Beweisen, wie jede historische Erkenntnis einer Beweisführung im stricten Sinne des Wortes unfähig ist. Man sagt, jede Geschichte sei nur eine fable convenue. Historische Facten lassen einen Beweis im logischen Sinne des Wortes gar nicht zu. Man kann beweisen, dass Wasser aus Sauerstoff und Wasserstoff besteht, aber bei historischen Facten, deren Beglaubigung immer nur auf Zeugnissen beruht, kommt man zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, aber nicht zur vollen Gewissheit. Bei der Beglaubigung historischer Thatsachen handelt es sich um keinen stricten Beweis, sondern um die Wahrscheinlichkeit, um die Feststellung von Facten auf Grund von Zeugnissen. Die Frage, die im Processe gestellt wird, ist nun die: Soll dieser Grad der Wahrscheinlichkeit, der als Basis für die Entscheidung des Richters dienen soll, von diesem selbst bestimmt werden, oder soll das Gesetz ihn vorschreiben? Natürlich, wo man Richter hat, die Zeit, Muse, Verständnis, Liebe und Eifer zur Sache haben, ist es immer besser, dass die Richter sich selbst den Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmen, der ihnen für ihre Urtheilsfällung genügt.

In Ländern aber, wo das durchschnittliche Materiale des Richterstandes sich um seinen Beruf nicht viel kümmert, in demselben nichts als ein leider nicht abzuschüttelndes Mittel für den Lebensunterhalt sieht, sind positive Beweisvorschriften in den Gesetzen auch nicht ganz unnöthig. Es ist natürlich keine Frage, dass wir beim österreichischen Richterstande positive gesetzliche Beweisvorschriften vollkommen entbehren und die freie Würdigung der Beweise durch den Richter statuiren können. Ganz zu vermeiden sind aber positive Beweisvorschriften auch nicht. Auch diese Vorlage hat sich davon nicht ganz emancipiren können, sie hat den Beweis durch öffentliche Urkunden in der Weise normirt, dass der Richter an die Annahme der Richtigkeit des Inhaltes solcher Urkunden gebunden ist. Die freie Beweiswürdigung des Richters ist ein Fortschritt gegen früher, sie ist aber bei unserem heutigen Richterstande selbstverständlich und man braucht deshalb nicht so viel Lärm mit ihrer Einführung zu machen. Ich hätte noch über eine Menge von Dingen zu reden, zum Beispiel über die Börsenschiedsgerichte, ja über Schiedsgerichte überhaupt, über den Zeugen- und Parteieneid u. s. w., aber ich bin ermüdet und erschöpft und kann nicht weiter reden. Ich schließe mit dem Bedauern, dass die Bevölkerung nicht in der Lage gewesen ist — wir waren es ja selbst nicht — sich zu informiren über das, was man ihr mit dieser Gesetzesvorlage bietet. Ich habe die feste Überzeugung: wenn man unter das Volk treten und demselben haarscharf exponiren könnte, wie es, wenn diese Vorlage Gesetz wird, künftig bei seinem Rechtsuchen behandelt wird, und man ließe dann eine allgemeine Volksabstimmung, ein Plebiscit über die Frage vornehmen, ob das Volk dieses Gesetz will oder nicht, so würde die Entscheidung des Volkes „Nein" lauten. Ich bin überzeugt, dass noch gar kein Gesetz mit solcher Majorität von der Bevölkerung zurückgewiesen würde, wie diese Vorlage. Es wird kaum mehr einem Menschen, der nicht sehr reich ist, möglich sein, sein Recht bei Gericht zu suchen, weil die Kosten für den weitaus größten Theil des Volkes unerschwinglich werden, welche mit der Verfolgung des Rechtes vor den Gerichten verbunden sind, abgesehen von der Entwürdigung, die für das Volk darin liegt, dass man freie Staatsbürger von den Gerichten wegdrängt, sie gegen ihren Willen zwingt, durch Mittelspersonen mit den Gerichten zu verkehren, wenn sie dort ihr Recht finden wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Višnikar.

Abgeordneter **Višnikar:** Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Gegenstand gehört gewiss zu den wichtigsten und dringendsten, mit denen sich das hohe Haus seit vielen Jahren beschäftigt hat. Wenn man bedenkt, dass die noch jetzt in Geltung stehende Gerichtsordnung am 1. Mai d. J. 114 Jahre alt geworden ist, so wird man zugeben müssen, dass deren Reform eine dringende ist. Wir haben es heute nicht mit einem gewöhnlichen Dringlichkeitsantrage zu thun; es liegt ein ebenso großes als dringendes Reformwerk vor uns. Es fällt mir nicht ein, dieses Werk, an dem so viele tüchtige Kräfte gearbeitet und über welches sich hervorragende Autoritäten des In- und Auslandes in der anerkennendsten Weise ausgesprochen haben, einer wissenschaftlichen Kritik zu unterziehen.

Es möge mir nur gestattet sein, als praktischer Jurist, als Richter über diesen den österreichischen Richterstand so nahe berührenden Gegenstand einige

Bemerkungen vorzubringen. Seit dem Bestande der Gerichtsordnung vom Jahre 1781 und der Jurisdictionsnorm vom Jahre 1852 sind unzählige Hofdecrete, Patente, Allerhöchste Entschließungen, Novellen, Verordnungen u. s. w., wie diese Flicksachen alle heißen mögen, die Gesetzeskraft haben, erlassen worden. Ich selbst habe deren über 1000 gezählt und es ist begreiflicherweise keine leichte Aufgabe, sich in diesem Wirrwarr zurechtzufinden.

Wenn es auch der Herr Vorredner vielleicht nicht zugeben wird, eine Reform dieses Flickwerkes ist dringend geboten, ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes, einheitliches Gesetz thut uns dringend noth. Das heute geltende Gesetz mag zu Kaiser Josefs Zeiten noch so gut gewesen sein, für unsere Verhältnisse kann es nicht genügen. Die Josefinische Gerichtsordnung, von der wir scheiden wollen, beruht bekanntlich auf den Principien der Schriftlichkeit, Mittelbarkeit und der legalen Beweistheorie. Ich will, da hierüber schon so viel gesprochen wurde, nur einiges bemerken. Alles, was eine Partei vor dem Richter vorbringt, muss niedergeschrieben werden, der Richter darf nur das schriftlich Niedergelegte berücksichtigen; was nicht in den Acten steht, gilt nicht. Erlauben Sie mir nur an den berüchtigten §. 11 zu erinnern. Dieser Paragraph, nach welchem alle Behauptungen einer Partei für wahr zu halten sind, wenn sie nicht von dem Gegner in der darauffolgenden Rede ausdrücklich und insbesondere widersprochen werden, hat wohl den Rechtsfreunden schon viel eingetragen, den Richtern aber nur Ärger bereitet und den Parteien nutzlose Kosten verursacht.

Um den Process voluminöser zu machen, begnügt man sich nicht nur thatsächlichen Behauptungen zu widersprechen, sondern es werden alle möglichen und unmöglichen Folgerungen daraus, ja notorische Thatsachen überhaupt und insbesondere widersprochen, wie der landläufige Ausdruck lautet. Dadurch werden die Processe nur in die Länge gezogen und vertheuert und die Auffindung der Wahrheit erschwert. Dieser Praxis wird theilweise auch dadurch Vorschub geleistet, dass die Gebüren der Advocaten nicht nach dem inneren Werte der Satzschriften, sondern nach der Bogenzahl derselben, sozusagen nach der Elle bemessen werden: es wird nach der Elle geschrieben und nach der Elle bezahlt. Es hat sich infolgedessen die Vielschreiberei so eingelebt, dass ohne eine gründliche Reform des geltenden Gesetzes ein Herauskommen nicht möglich ist.

Der Richter spielt dabei eine passive Rolle, er steckt in processualen Formen, er ist an starre, verknöcherte Formen gebunden, er kann nicht nach materieller, sondern nur nach formeller Wahrheit forschen. Es kommt nicht auf die Überzeugung des Richters an, sondern er muss demjenigen Recht geben, der besser die Feder geführt, der besser im Processe gefochten hat. Ein gewöhnlicher Mann aus dem Volke kann es oft nicht begreifen, wie es möglich ist, eine ungesetzliche Sache nur wegen processualer Förmlichkeiten zu verlieren. Ein Laie kann auch die gegenwärtige Beweistheorie schwer verstehen, die Theorie von halben Beweisen, von Haupt-, Erfüllungseiden u. s. w. Ein Haupteid gilt als ein ganzer Beweis, ein Erfüllungseid nur als halber Beweis, wenn auch der Wortlaut dieser Eide ganz derselbe ist.

Ein Haupteid gilt oft mehr, als der Erfüllungseid und die Aussage eines bedenklichen oder verwerflichen Zeugen zusammen, denn habe ich nur die Aussage eines bedenklichen Zeugen für mich, so kann ich nicht zum Erfüllungseide zugelassen werden, wohl aber muss der Gegner zum Haupteide zugelassen werden. Er schwört, und ich verliere eine gerechte Sache, es muss aber nach dem Gesetze so sein.

Die neue Civilprocessordnung beruht bekanntlich auf den Principien der Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und freien Beweiswürdigung. Den Geist dieser Civilprocessordnung hat heute bereits Seine Excellenz Ritter v. Madeyski in großen Zügen ausgezeichnet gekennzeichnet. Ich will auf einige Details eingehen, wie es auch der Herr Vorredner gethan hat. Die wichtigsten Principien des Gesetzes sind die Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und die freie Beweiswürdigung. Der Process wird mündlich vor dem erkennenden Richter geführt, dem ein großes Processleitungsrecht eingeräumt ist. Er kann Verschleppungen der Processe mit Erfolg entgegentreten, war bisher nicht der Fall war. Das Gesetz enthält eine Menge Bestimmungen, welche geeignet sind, unnütze Verzögerungen und Vertheuerungen der Processe hintanzuhalten.

Ich erwähne nur die Bestimmung über die Unzulässigkeit einverständlicher Übertragungen, mit welchen heute viel Unfug getrieben wird. Ferner ist die Beseitigung von Incidenzstreiten wegen actorischer Caution, wegen Zulassung von Neuerungen 2c. nur zu billigen. Die Beseitigung der diesbezüglichen Mängel des gegenwärtigen Processes, die auf das höchste zur Vertheuerung des Processes ausgebeutet wurden, ist wohl nur zu begrüßen. Wovon hängt denn die Billigkeit des Processes hauptsächlich ab? Von der raschen Durchführung desselben. *(Sehr richtig!)* Häufige Übertragungen von Tagsatzungen sind namentlich in einem mündlichen Verfahren nicht am Platze, wo der ganze Verhandlungsstoff zur unmittelbaren Wahrnehmung des Verhandlungsrichters gebracht werden soll, der auch den Process entscheiden muss. Er wird auch leichter in der Lage sein, die Parteien von Verdrehungen abzuhalten und sie zur Wahrhaftigkeit anzuleiten.

Die schwierigste Frage des mündlichen Verfahrens aber ist die Frage der Protokollirung.

In dieser Beziehung möchte ich bemerken, dass nach der Regierungsvorlage in das Protokoll der Inhalt des gesammten thatsächlichen Vorbringens der Parteien in gedrängt zusammenfassender, aber

vollständiger Darstellung aufzunehmen und dass die Bezugnahme auf etwa überreichte vorbereitende Schriften nur gestattet wäre. Diese Bestimmung bezüglich der vollständigen Darstellung wäre für die Mündlichkeit wohl gefährlich. Der Unterrichter wäre immer in Verlegenheit darüber, ob er vollständig genug protokollirt hat. Der obere Richter wäre auch nicht gerne kurz, denn wir sind ja eingelebt in die Schriftlichkeit, und bekanntlich wirkt die Macht der Gewohnheit stärker auf uns, je älter wir werden. In dieser Beziehung halte ich dafür, dass die von der gemeinsamen Commission beantragte Stilisirung eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage bedeutet. Nach diesem Texte, und zwar nach §. 209, ist in das Protokoll aufzunehmen *(liest)*:

„Der Inhalt des auf den Sachverhalt sich beziehenden beiderseitigen Vorbringens in gedrängt zusammenfassender Darstellung."

Weiters heißt es in §. 210, dass nach Thunlichkeit auf die vorbereitenden Schriftsätze, auf die Acten eines vorbereitenden Verfahrens Bezug zu nehmen ist. Also die Bezugnahme ist nicht bloß gestattet, sondern vorgeschrieben.

„Eine Protokollirung der einzelnen Parteivorträge ist unstatthaft. Entwürfe zu Verhandlungsprotokollen dürfen nicht angenommen werden", und zwar bei sonstiger Nichtigkeit — §. 477, Absatz 8.

Es ist ja richtig, was der verehrte Herr Collega Dr. Slavík gestern gesagt hat, dass auch nach dem gegenwärtigen Verfahren die Annahme von fertigen Protokollen nicht gestattet ist; allein eine Folge ist gesetzlich damit nicht verknüpft. Nach dem vorliegenden Entwurfe wird sich aber wohl jeder Richter hüten, solche Entwürfe anzunehmen, wenn das ganze Verfahren dadurch nichtig sein kann. Der verehrte Herr College Dr. Slavík sagte auch, das jetzige Verfahren sei einfach; wir haben die Klage, die Einrede, Replik, Duplik u. s. w.; das Verfahren würde nun, wenn ich ihn richtig verstanden habe, in der Folge zu einem Monstrum ausgebildet.

Ich möchte jedoch den Herrn Redner fragen, was denn der Grund dessen ist? — Einerseits wohl das Gesetz selbst, anderseits aber auch die thunlichste Ausnützung der Mängel des Gesetzes, die Vielschreiberei. Ich bitte, meine Herren, lassen Sie die Widersprechungen, lassen Sie die unnützen Rechtserörterungen aus den Protokollen aus, führen Sie nur das Thatsächliche an, mit den erforderlichen Beweisanerbietungen, dann wird das Protokoll recht kurz sein und wir werden viel schneller verhandeln, als es heute möglich ist. Ausschweifungen zu verbieten, ist gegenwärtig der Richter nicht imstande.

Das bezirksgerichtliche Verfahren ist noch einfacher: Dort hat der Richter in jenen Fällen, wo die Verhandlung an Einem Tage durchgeführt werden kann, die Wahl zwischen dem Beurkundungsmittel des Protokolls- und des Urtheilsthatbestandes.

Meine Herren! Es sind wohl wenige Processe auf dem Lande, die nicht an Einem Tage durchgeführt werden können; es werden drei, vier oder fünf Verfahren durchgeführt werden können, wenn man nicht so viel protokollirt wie heute, sondern nur das Nothwendigste.

Das Gesetz enthält ferner mehrere Bestimmungen, die vom Billigkeitsstandpunkte aus nur begrüßt werden können. Das ist in erster Linie das Berufungsverfahren ohne Zulass von Neuerungen. Freilich entspricht das Verfahren nicht vollkommen dem Grundsatze der Mündlichkeit; aber es musste die Mündlichkeit eingeschränkt werden, um unverhältnismäßige Kosten zu vermeiden, über die ohnehin schon so oft geklagt wurde. Das Berufungsverfahren soll nur eine Überprüfung des Verfahrens erster Instanz sein. In dritter Instanz wird höchst selten eine mündliche Verhandlung stattfinden, da sind Erhebungen, allenfalls nothwendige Zeugenvernehmungen durch einen beauftragten Richter zu veranlassen. Die vorbereitenden Schriftsätze sind zur leichteren Information der Richter, sowie der Gegenpartei bestimmt und erleichtern die schnelle Durchführung der Verhandlung. Vor Weitläufigkeit schützt §. 49, nach welchem den Parteien der Ersatz der durch Weitläufigkeit verursachten Mehrkosten auferlegt werden soll. Ferner möchte ich noch einige billige Bestimmungen erwähnen. Das ist vor allem die, dass bei Streitigkeiten bis zu 100 fl. die Einschaltungen der Edicte in den Zeitungen, welche unverhältnismäßig viel Geld kosten, unterbleiben, und dass diese Edicte einfach auf die ortsübliche Weise verlautbart werden können. Diese Bestimmung entspricht auch einer Resolution, die der krainische Landtag vor ein paar Jahren beschlossen hat.

Ferner ist nicht zu unterschätzen, dass Einlagebüchel der Vorschusscassen, die schon in den meisten Bezirken wenigstens einiger Kronländer bestehen, als zulässiges Sicherstellungsmittel erklärt werden. Das ist oft eine große Erleichterung für die Parteien; sie haben gewöhnlich ihre Ersparnisse in die Vorschusscassen eingelegt und brauchen die Gelder nicht herauszunehmen, wenn sie eine Caution oder ein Vadium zu erlegen haben. Dem Armen kommt der Entwurf in der wohlwollendsten Weise entgegen. Die Armen können Gesuche und Klagen beim Bezirksgerichte ihres Wohnortes einbringen, wenn dasselbe auch in der Sache selbst nicht competent ist. Das Bezirksgericht hat sohin die betreffende Klage an das competente Bezirksgericht abzutreten. Das ist bisher nicht der Fall gewesen, eine solche Eingabe musste rundweg zurückgewiesen werden. In jenen Fällen, in welchen Processe bei einem anderen Gerichte, als bei dem des Domicils der armen Partei geführt werden sollen, und wo die Vertretung durch Advocaten nicht vorgeschrieben ist, muss der Partei auf Verlangen ein Beamter der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes als Armenvertreter beigegeben werden. Diese Bestimmung ist auch recht und billig gegenüber den Advocaten, denn es wäre nicht recht, wenn man ihnen eine Armenvertretung in jenen Fällen

aufbürden wollte, wo eine Vertretung durch Advocaten nicht geboten ist. Der Anwaltszwang besteht nur für die Gerichtshöfe, nicht aber für die Bezirksgerichte; er geht doch nicht so weit. Ja, was gehört denn alles vor die Competenz des Bezirksgerichtes? Ich muss erwähnen, dass ich nichts dagegen hätte, wenn man die Wertgrenze bis zu 1000 fl. ausgedehnt hätte, allein schon gegenwärtig wird das Bezirksgericht sehr wenig entlastet werden.

Ich habe mir die Processausweise von dem Gerichte, das ich zu leiten habe, und zwar die letzten vier Jahre, angesehen und ich kann für die Richtigkeit dieser Daten einstehen. Von 337 Processen — Vergleiche nicht mitgerechnet — würden nach dem neuen Gesetze nur acht Processe vor das Kreisgericht gehören, darunter zwei Rechnungsprocesse, die ohnehin heute schriftlich verhandelt werden und bei denen Advocaten interveniren müssen.

Weiters befinden sich darunter auch solche, die nach dem gegenwärtigen Gesetze auch nicht vor den Gerichtshof gehören, nämlich Eigenthums- und Servitutsklagen, bei denen der Wert des Streitgegenstandes nicht angegeben wird und infolgedessen das ordentliche Verfahren eingeleitet werden muss.

Somit wären also in vier Jahren nur noch drei oder vier Processe vor den Gerichtshof gekommen, das ist doch nicht viel.

Der verehrte Herr Vertreter der inneren Stadt Wien behauptete einmal, dass ein Advocatenzwang herrschen werde, wie noch nie, später aber hat er sich darauf berufen, dass man auf die Vorschläge der niederösterreichischen Advocatenkammer nicht eingegangen ist, wo doch die Herren in diesen Sachen gewiss genug Erfahrung haben. Er hat demnach einerseits gegen die Advocaten losgezogen, anderseits wieder den Vorwurf erhoben, dass man den Advocatenzwang beschließen will.

Ich möchte daher denn doch den Herrn Vertreter der inneren Stadt Wien fragen, warum gerade die Advocaten gegen dieses Gesetz sind. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: So? Das habe ich gar nicht gewusst!)* Jawohl, trotzdem das Gesetz nach Ihrer Ansicht so günstig für sie ist. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ich habe davon im Elaborat der niederösterreichischen Advocatenkammer nichts gefunden.)* Ich bitte, es nur genau zu lesen. Was verlangen die Advocaten? Sie verlangen in der zweiten Instanz eine vollständig neue Verhandlung, volle Berufung mit allen möglichen Neuerungen und weiters eine sehr ausgedehnte Protokollirung.

Dem Bestreben des Gesetzes, dem materiellen Rechte Geltung zu verschaffen, entspricht das Princip der freien Beweiswürdigung, denn es ist wohl ausgeschlossen, dass man Haupt- und Erfüllungseide, welche ein Krebsschaden des gegenwärtigen Civilprocesses sind, in einem Processe mit freier Beweiswürdigung beibehalten würde.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Slavik hat gestern behauptet, die freie Beweiswürdigung beruhe auf der Unmittelbarkeit; der erkennende Richter werde jedoch in den meisten Fällen die Zeugen gar nicht abhören, daher ihre Aussagen nicht frei würdigen können.

Meines Erachtens ist beides unrichtig. In welchen Processen müssen denn die meisten Zeugen — oft 20 bis 50 — vernommen werden? Bei Besitzstörungen und Grenzstreitigkeiten, bei Ersitzungen, Besitz- und Eigenthumsstreitigkeiten. Und was für Zeugen sind das? Die Anrainer, die doch in der Regel nicht in fremden Bezirken wohnen.

Dass man aber von fremden Bezirken Zeugen citirt — man kann es thun, wenn sie in der Nähe, in einem angrenzenden Bezirke wohnen — dagegen spricht wieder der Kostenpunkt; wer soll es zahlen? Wer sich aber den Luxus erlauben will, von weitem einen Zeugen zu haben, der kann es thun.

Ferner behauptet der verehrte Herr Abgeordnete, dass in den §§. 304 und 305, betreffend die Vorlage der Urkunden, ein Widerspruch liegt. Ich kann diesen Widerspruch nicht finden.

Der §. 304 lautet:

„Die Vorlage der Urkunde kann nicht verweigert werden:

1. wenn der Gegner selbst auf die Urkunde zum Zwecke der Beweisführung im Processe Bezug genommen hat;

2. wenn der Gegner nach bürgerlichem Rechte zur Ausfolgung oder Vorlage der Urkunde verpflichtet ist, u. s. w." —

und §. 305:

„Die Vorlage anderer Urkunden kann verweigert werden:

1. wenn der Inhalt Angelegenheiten des Familienlebens betrifft u. s. w."

Der erste ist der allgemeine Paragraph.

In diesem Falle kann die Vorlage der Urkunde nicht verweigert werden, außer wenn sie einen solchen Inhalt hat, wie ihn §. 305 vor Augen hat.

Ferner wurde angeführt — ich glaube, richtig verstanden zu haben — der Viehpass sei eine öffentliche Urkunde, folglich liefere er den vollen Beweis für die Gesundheit des Viehes.

Meine Herren! Ich habe schon viele Viehpässe gesehen, aber dass Viehpässe bestimmt wären, die Gesundheit des Viehes nachzuweisen, das ist mir ganz neu. Ich habe viele Processe wegen Viehmängel durchgeführt, allein weder der Partei, noch dem Vertreter ist es je eingefallen, sich darauf zu berufen.

Soll wirklich ein Viehpass allein beweisen, dass das Vieh gesund ist? *(Ruf: Gewiss!)* Nein! Es handelt sich bloß um eine polizeiliche Maßregel zur Verhütung von Verschleppungen von Seuchen, dass aber das Vieh von einer inneren Krankheit frei ist, das beweist der Viehpass nicht, ein Gegenbeweis ist

immer zulässig. Wie gesagt, ist das nur eine polizeiliche Maßregel und berechtigt nur den Besitzer des Viehes, dasselbe auf den Markt zu bringen. Ein solcher Viehpass beweist nichts anderes, als dass das betreffende Vieh nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist. Es könnte schließlich auch blind sein!

Den wichtigsten Beweisact bildet die Vernehmung der Parteien im Processe. Dieses Beweismittel ist nur ein subsidiäres, ein sogenanntes nothwendiges Übel, und es soll auch deshalb so selten wie möglich angewendet werden.

Das Beweismittel ist bei uns nichts neues, es wurde schon vor 22 Jahren im Bagatellverfahren eingeführt und hat sich sehr gut bewährt. Dasselbe bedeutet entschieden einen Fortschritt gegenüber dem Haupt- und Erfüllungseid.

Bei der Vernehmung kann sich die Partei viel freier bewegen, als bei Haupt- und Erfüllungseiden, wo sie ja genau an die Formen gebunden ist und sehr häufig gezwungen wird, einen Eid abzulegen, wenn auch der Wortlaut desselben nicht genau den Thatsachen entspricht und die Partei nur glaubt, in der Sache selbst vollkommen Recht zu haben. Aus diesem Grunde kommen häufig strafgerichtliche Verfolgungen vor, wo man wirklich die Leute nur bei den Worten zu fangen sucht.

Darüber, dass dieser normirte Eid zu entfallen hat, waren beide Permanenzausschüsse, wie aus den Berichten zu ersehen ist, ganz einig. Eine Meinungsverschiedenheit bestand nur darin, wie dieser Beweis construirt und durchgeführt werden soll.

Nach §. 56 kann im Bagatellverfahren eine Partei in dem Falle, wenn der Gegner bereits einvernommen wurde, verlangen, auch ihrerseits zur Zeugenschaft zugelassen zu werden.

Trotz dieser Vorschrift werden doch selten beide Parteien beeidet.

Ich kann das aus Erfahrung sagen. Ich bin schon beiläufig 15 Jahre Bagatellrichter, aber ich muss sagen, dass es doch selten vorkommt, dass beide Parteien unter Eid über eine und dieselbe Thatsache einvernommen werden.

Ich habe einen Bagatellausweis von zwei Jahren vor mir. Im vorigen Jahre betrug die Anzahl der Bagatellsachen 658, im früheren Jahre 656 und in beiden Jahren sind nur in je sechs Fällen beide Parteien unter Eid einvernommen worden und selbst diese nicht immer über ein und dasselbe Factum.

Es kommen oft Fälle vor, dass eine Partei über einige Umstände, die andere wieder über andere Facten vernommen wird.

Ich glaube daher, dass man die Bestimmung der Zulässigkeit der Einvernehmung beider Parteien ohne Bedenken fallen lassen könnte. In der Regierungsvorlage und in den Anträgen des Permanenzausschusses war die Bestimmung enthalten, dass in der Regel der Beweispflichtige beeidet werden soll. In dieser Beziehung beruft sich der Permanenzausschuss darauf, dass diese Bestimmung conform mit den allgemeinen Processgrundsätzen wäre und bezüglich der Beweislast mit dem heutigen Erfüllungseide in Übereinstimmung stände. Ich halte jedoch eine derartige Bestimmung weder sachlich begründet, noch den allgemeinen Processgrundsätzen entsprechend und auch nicht zweckmäßig in einem Verfahren mit freier Beweiswürdigung. Der Richter wird diejenige Partei einvernehmen, die die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat und nach der Sachlage im Gegenstande besser informirt sein muss. Ich glaube, dass ein Selbstzeugnis nicht minder bedenklich ist, wie der Eid des Gegners, und es ist nicht richtig, dass eine solche Vernehmung des Beweispflichtigen den Erfüllungseid ersetzen würde. Mitunter ja, aber diese Fälle sind sehr einfach.

Wenn eine Partei bereits einen Zeugen für sich hat, dem Richter aber die Aussage desselben für seine Überzeugung genügt, so wird er noch den Beweisführer einvernehmen, nicht den Gegner. Allein viel wichtiger und schwieriger sind jene Fälle, wo sich beide Parteien ganz gleich gegenüberstehen, wo gar kein anderes Beweismittel vorgebracht wird, da hat der Richter zu entscheiden, wen er einvernehmen soll. Vernimmt er den Beweispflichtigen, was in der Regel der Kläger ist, so entscheidet a priori der Kläger allein über sein Schicksal.

Meine Herren! Man kann hier nicht von einer Beweislast reden. Wer namentlich auf dem Lande als Richter gedient hat, wird mir zugeben, mit welchen Schwierigkeiten der Richter oft zu kämpfen hat, um die Parteien über die Beweispflicht zu belehren, und wie dieselben mit einander darüber kämpfen, wer schwören soll, insbesondere wenn sie sehen, dass der Ausgang des Processes einzig und allein noch von dem Eide abhängt. Da erblicken sie keine Last in dem Eide, sondern einen Vortheil, ein Recht.

Es soll also die Beweislast nicht zum Beweisrecht werden. Wer klagt, der soll sich gehörig rüsten, es ist ja für ihn kein Unrecht, wenn man ihm den Beweis aufbürdet. Nach dem gegenwärtigen Gesetze wird in diesen Fällen der Geklagte zum Haupteide zugelassen, nach dem früheren Antrage des Permanenzausschusses müsste in der Regel der Kläger eidlich vernommen werden. Der Parteieneid würde also nicht den Erfüllungseid des Beweisführers, sondern den Haupteid des Gegners darstellen und den letzteren um seinen Gegenbeweis bringen.

Es ist vielfach bekrittelt worden, dass das Gesetz überflüssige Details und weitläufige Belehrungen enthält. Dieser Vorwurf trifft beinahe alle neueren Gesetze, und vielleicht nicht mit Unrecht, allein ich glaube, dass wir im Herbste oder im nächsten Jahre nicht kürzer sein werden, als wir heute sind. Ich möchte da nur Folgendes erwähnen. Nach den gegenwärtigen Entwürfen haben wir 1113 Paragraphen mit 114 Artikeln, zusammen 1227 Paragraphen und Artikel; die alte

Gerichtsordnung hat 429 Paragraphen und die Jurisdictionsnorm 93, zusammen 522 Paragraphen, allerdings viel weniger, als die gegenwärtigen Gesetzentwürfe. Wenn wir, jedoch die 1000 Hofdecrete dazu zählen, so ist das alte Gesetz noch immer viel länger, als das in Verhandlung stehende, wenn wir auch den evidenten Nutzen eines einheitlichen Gesetzes nicht in Betracht ziehen wollten.

Die Competenzfrage wurde meines Erachtens in glücklicher Weise gelöst. Bezüglich der Bezirksgerichte möchte ich noch erwähnen, dass Zahlungsklagen über 500 fl. wenigstens bei uns sehr selten sind, ich hätte aber nichts dagegen, wenn man diese Wertgrenze auf 1000 fl. erhöht hätte. Wenn jemand 1000 fl. borgt, so läst er sich schon einen gehörigen Schuldschein ausstellen, der in der Regel intabulirt wird. Es wird darüber mindestens ein executionsfähiger Notariatsact aufgenommen, wobei eine Klage später niemals nothwendig wird.

Für die zweite Instanz wurden aus Billigkeitsgründen die Kreisgerichte und Landesgerichte bestimmt, welche näher liegen als die Oberlandesgerichte.

Die Kreisgerichte sollen zur zweiten Instanz avanciren, was sie schon gegenwärtig in Strafsachen sind.

Gegen die dritte Instanz wurde ins Feld geführt, dass auch seitens des Obersten Gerichtshofes divergirende Entscheidungen vorkommen. Das ist allerdings richtig; das spricht aber nicht dafür, dass wir jetzt neun Oberste Gerichtshöfe schaffen sollen, sondern gerade dagegen, denn die divergirenden Entscheidungen müssten sich dann mindestens verneunfachen.

Von einer Überlastung des Obersten Gerichtshofes kann wohl nicht gesprochen werden, denn da werden viele Revisionsrecurse entfallen.

Weiters möchte ich auch betonen, dass die Herren Hofräthe einmal von den voluminösen Processacten erlöst werden.

Die Bedeutung der zweiten Instanz wurde heute schon ausführlich erörtert, ich unterlasse deshalb eine Schilderung derselben.

Bezüglich der Kosten bemerke ich noch, dass sich wohl der neue Civilprocess ohne Kosten für den Staat nicht wird einführen lassen. Eine Vermehrung des Personals namentlich bei den Kreis- und Landesgerichten wird unbedingt nothwendig sein, allein bei den Oberlandesgerichten wird doch entschieden eine Entlastung stattfinden, und ich glaube es wird dann zulässig sein, einige Oberlandesgerichtsräthe den Gerichtshöfen erster Instanz zuzuweisen. Ein solcher Oberlandesgerichtsrath wäre in der Regel Vorsitzender des Civilsenates. Ich glaube auch, dass später bei den Kreisgerichten und den Landesgerichten, die eine ganz andere Bedeutung erlangen werden, die Präsidenten nicht in der Rangsclasse werden belassen werden können, in welcher sie sich gegenwärtig befinden. Die Kreisgerichtspräsidenten sind gegenwärtig in der VI. Rangsclasse. Eine Vermehrung der Bezirksgerichte wird in erster Linie in Galizien stattfinden müssen; die ist auch jetzt nothwendig. Häufig wird sich aber eine Vermehrung des richterlichen Personales bei den Bezirksgerichten vermeiden lassen durch eine entsprechende Organisation der Gerichtskanzleien. Man soll dem Richter eine Menge mechanischer Nebengeschäfte abnehmen und ihm die Möglichkeit bieten, sich mehr mit der Rechtspflege zu befassen. Ich kann und konnte es nie begreifen, wieso es im Interesse der Rechtspflege geboten wäre, den Richter dazu zu verhalten, verschiedene Ausweise, Rechnungen, Vormerkungen zu führen, Zustellungsgebüren von den Dienern abzunehmen oder zum Beispiel sogar darüber zu wachen, dass ein Häftling ja nicht mehr oder weniger Waschseife als das vorgeschriebene Quantum per ein Gramm pro Tag verbraucht.

Solche Sachen müssen den Richter disgustiren. Nehmen Sie ihm derlei Ballast ab, er wird seiner eigentlichen Aufgabe besser entsprechen, als er es heute imstande ist. Die Arbeitstheilung soll daher auch bei den Gerichten besser durchgeführt werden. In dieser Beziehung ist es wohl sehr zweckmäßig, dass sowohl bei den Bezirksgerichten als bei den Gerichtshöfen einzelne richterliche Agenden ausschließlich dem Einzelrichter übertragen werden.

Es wird, wie schon wiederholt betont wurde, für einen guten richterlichen Nachwuchs Sorge getragen werden müssen, und da muss bei der untersten Stufe, bei den Auscultanten und Rechtspraktikanten begonnen werden. Denn eben bei 60 läst sich nicht viel mehr organisiren. Ich halte es für nothwendig, dass man die Anzahl der Adjuten entsprechend vermehrt und dieselben auf 600, 700 und 800 fl. erhöht, so dass den Auscultanten die Möglichkeit geboten wird, nach zwei Jahren in das höhere Adjutum von 700 fl. und nach abgelegter Richteramtsprüfung in das höchste Adjutum von 800 fl. vorzurücken.

Die Bezahlung von 800 fl. für einen geprüften Auscultanten, der oft als selbständiger Richter fungirt und andere Richter substituiren muss, ist gewiss nicht zu hoch. Es ist dabei zu bedenken, dass der Auscultant, wenn er wohin auf Substitution geschickt wird, gar keine Diäten bezieht, vielmehr oft gezwungen wird, an zwei Orten die Wohnung zu zahlen, ohne hiefür irgend eine Entschädigung zu erhalten.

Aus diesem Grunde ist es auch begreiflich, dass sich viele Auscultanten lange der Prüfung nicht unterziehen, weil sie nicht aufs Land gehen wollen. Wenn man den Auscultanten die Vorrückung in das höchste Adjutum nach absolvirter Richteramtsprüfung zusichert, wird man sie dadurch auch zur Prüfung anspornen.

Ich möchte nur kurz auch die Diurnistenfrage berühren. Die Diurnisten sind wohl diejenigen

Bediensteten des Staates, die am allerschlechtesten bezahlt und in gar keiner Weise versorgt sind.

Meine Herren! Es ist traurig, wenn ein Mann, der oft eine Mittelschule absolvirt hat, um 1 fl. pro Tag arbeiten muss. Da hat schon ein gewöhnlicher Arbeiter mehr. Und dabei hat er bei der großen Concurrenz der anspruchsberechtigten Militärbewerber, gar keine Aussicht auf eine definitive Anstellung. Es geht auch die Qualification der Kanzleibeamten sehr zurück, seitdem nur Militärbewerber angestellt werden dürfen.

Der verehrte Herr Vertreter der inneren Stadt hat auch behauptet, dass die Vorlagen fast niemand gelesen hat, dass wir wenigstens bis zum Herbste warten sollen. Ich gebe zu, dass die Sache etwas schnell gekommen ist, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass die Vorlagen schon im Jahre 1893 von der Regierung eingebracht wurden und dass der Permanenzausschuss schon im October 1894 seinen Bericht erstattet hat. Die Änderungen, die jetzt von der Herrenhauscommission daran getroffen wurden, sind doch nicht so umfangreich, dass man sie in einem Monate nicht übersehen könnte. Allein der Gegenstand der Vorlagen ist ein solcher, dass man doch der großen Mehrheit des hohen Hauses nicht zumuthen kann, dass sie sich in das Studium dieser rein processualen Bestimmungen vertiefe. Ich gebe ja zu, dass vielleicht Verbesserungen an den Entwürfen möglich wären, allein ich schließe auch nicht aus, dass auch Verschlechterungen vorkommen könnten. Ich glaube, dass wir im Herbste oder aufs Jahr gerade dort sein werden, wo wir heute sind, wenn wir überhaupt noch da sein werden, und dass wir uns in diesen schwierigen Fragen wohl den Urtheilen von Fachmännern und Autoritäten fügen und von dem Grundsatze ausgehen können, dass das bessere der Feind des Guten ist.

Es mag ja vom staatsrechtlichen Standpunkte zu beklagen sein, dass durch das Berathungsgesetz ein abgekürztes Verfahren beschlossen wurde, dass wir nicht Gelegenheit haben, Abänderungsanträge zu stellen, vielmehr vor das Dilemma gestellt sind, das ganze Gesetz en bloc anzunehmen oder abzulehnen. Allein ich glaube, dass heute wol jeder von uns davon ganz überzeugt sein kann, dass eine paragraphenweise Durchberathung des Gesetzes und der zu gewärtigenden Abänderungsanträge bei unseren verworrenen parlamentarischen Verhältnissen nicht möglich wäre. Ich glaube vielmehr, dass eine Detailberathung eines derartigen Gesetzes, für die doch jene Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht erwartet werden kann, wie zum Beispiel für die Steuerreform, das hohe Haus bis zur völligen Apathie ermüden müsste. Ich glaube daher, dass eine Ablehnung des Gesetzes ein Verzichten auf diese wichtige Reform auf viele Jahre bedeuten würde.

Ich hätte gewünscht, dass wir uns wenigstens in dieser uns alle gleich berührenden Frage einigen würden, und dass wir, wie es schon im Herrenhause geschehen ist, diesen Gesetzentwürfen einmüthig unsere Zustimmung ertheilen. Leider kann ich darauf nicht hoffen. Wir würden damit wenigstens eine lichte Seite in unseren verworrenen parlamentarischen Verhältnissen zeigen. Die Annahme des Gesetzes soll nicht eine Vertrauens- oder Misstrauenskundgebung für das jetzige oder das frühere Ministerium bedeuten, sondern sie soll nur eine Ehrenrettung des Parlamentarismus sein. Durch die Annahme wird sich das hohe Haus nicht bloß den Dank des österreichischen Richterstandes, sondern auch des rechtsuchenden Volkes erwerben. Ich schließe mit dem Bemerken, dass ich aus voller Überzeugung für die Gesetze stimmen werde. *(Beifall.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Hohes Haus! Wenn ich einerseits auf jene Gesellschaftskreise hinweise, in deren Mitte ich ehemals den Pflichten meines Berufes nachzukommen pflegte, und wenn ich anderseits an jene Interessen erinnere, welche ich jetzt an dieser Stelle zu vertreten die Ehre habe, dürfte es dem hohen Hause nicht schwer werden, zu errathen, welcher Art die bescheidene Stellung ist, welche ich an der Seite jener hervorragenden juristischen Redner, welche vor mir gesprochen haben, bei dieser Debatte einzunehmen beanspruche.

Es ist die Stellung eines im Welthandel ergrauten Praktikers, welcher auf Grund der von ihm gesammelten Erfahrungen seine persönlichen Anschauungen in einer richterlichen Angelegenheit abzugeben wagt, welche nicht nach den Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches, sondern auf Grund der bestehenden Handelsusancen, nach kaufmännischer Auffassung beurtheilt werden sollen.

Ich habe also die Absicht, innerhalb des Rahmens der in Verhandlung stehenden Reform der Civilprocessordnung nur einige Worte ausschließlich über die Institution der Börseschiedsgerichte zu sprechen.

Ich bekenne jedoch ganz offen, dass nach den Ausführungen, welche ich gestern abends von dem geehrten zweiten Herrn Contra-Redner darüber vernommen habe, ich einigermaßen betroffen war, angesichts unserer ganz verschiedenen Anschauungen mich auf der gleichen Seite der Rednerliste mit ihm zu befinden.

Ich fand jedoch bald die Erklärung dafür in der ganz verschiedenen persönlichen Stellung, in welcher wir uns beide gegenüber der in Rede stehenden Frage befinden, sowie auch darin, dass der besagte geehrte Herr Vorredner dabei die Amtsehre seiner Standesangehörigen als lädirt betrachten mag.

Es würde mir daher nicht allzu schwer sein, gegen seine Einwendungen zu reagiren, wenn ich dadurch irgend etwas erreichen könnte.

Nachdem aber bekanntlich keinerlei Änderung an der Vorlage zulässig ist, und dieselbe entweder en bloc angenommen oder verworfen werden muss, so hätte eine Polemik gar keinen praktischen Wert.

Indem ich also seiner Meinung ganz einfach die meinige entgegenstelle, tröste ich mich mit dem Gedanken, dass hinter der meinigen noch die jedenfalls sehr competente derjenigen steht, welche mich hieher gesendet haben, und dass ich mich daraufhin in der beruhigenden Lage befinde, für alle Fälle für Parität des Wertes unserer gegenseitigen Argumente plaidiren zu dürfen.

Meine Herren! Jedwede Störung von Sitten und Gewohnheiten ist bekanntlich an und für sich schon eine höchst bedenkliche Sache, und dies ist um so mehr der Fall, wo es sich um Ausgleichung und Regelung strittiger Geschäftsangelegenheiten und materieller Interessen handelt, wobei ein möglichst rascher und constanter Ausgleich, mit Vermeidung von Zeitverlust und Processkosten als im allseitigen Interesse der Streitparteien liegend, anerkannt und angestrebt wird.

Die absolute Wahrheit dieser Behauptung ist in der auffallendsten Weise erwiesen worden durch die abwehrende Haltung, welche die kaufmännische Welt im allgemeinen gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurfe eingenommen hat.

Durch die Einführung einer neuen Civilprocessordnung werden nämlich die bis jetzt in dem Kaufmannsstande sich eingebürgerten Angewohnheiten zum großen Theile über den Haufen geworfen, und sollen namentlich die so beliebt gewordenen Normen der Börsenschiedsgerichte in ihren bisherigen Grundbestimmungen erschüttert und fast bis zur Unkenntlichkeit umgeformt worden.

Die natürliche Folge davon ist eine sehr scharfe Opposition der verschiedenen Börsen und Handelskammern, sowie auch sonstiger Corporationen und Gesellschaften, welche Oppositition je nach dem verschiedenen Standpunkte der Unzufriedenen, in entsprechenden Einwendungen und Petitionen ihren lebhaftesten Ausdruck gefunden hat.

Eine darartige ausführlich motivirte Petition ist auch seitens der Triester Börsedirection, sowohl an das hohe k. k. Ministerium der Finanzen, als auch an dieses hohe Haus bereits seit dem 17. Jänner l. J. gerichtet worden. Die von mir vertretene Handels- und Gewerbekammer hat sich derselben auch angeschlossen, und bin ich nun berufen, dieselbe in diesem hohen Hause zu vertreten.

Es ist für den praktischen Geschäftsmann leicht begreiflich, dass, sobald es sich um Schiedsgerichte handelt, welche de aequo et bono auf Grund der localen Handelsgebräuche, ihr Urtheil zu sprechen haben, diese Schiedsgerichte nicht nach einem und demselben Leisten geformt werden können.

Ebenso ist es begreiflich, dass, wenn man für die Beibehaltung der bis jetzt zur Geltung bestandenen Normen plaidirt, man vor allem den Beweis liefern muss, dass sich jene Normen als praktisch bewährt und dass sie auch den Anforderungen derer entsprochen haben, welche dieselben zu befolgen haben.

Was also speciell den Triester Platz anbelangt, so wurden die dortigen Börsenschiedsgerichte durch ein eigenes staatlich genehmigtes Statut vom Jahre 1875 normirt, und haben sich diese Normen dem Handelswesen so ganz angepasst und sich in dasselbe so hineingearbeitet, dass die Triester Handelswelt sich dem betreffenden Ideengange und dem daraus erfließenden Judicate ganz willig fügt und sich dabei auch wohl fühlt.

Ich habe hier vor mir den Ausweis der Thätigkeit der Triester Börsenschiedsgerichte für das Jahr 1894.

Von den 108 vorgebrachten strittigen Fällen sind 98 erledigt und 10 am Schlusse des Jahres noch in der Schwebe gewesen.

Angesichts des Umstandes, dass man in Triest eine ausgesprochene Scheu vor dem Tribunale hat, und nur in den seltensten Fällen zu demselben recurirt, spricht diese verhältnismäßig geringe Anzahl von strittigen Fällen an und für sich schon für die correcte Geschäftsweise an unserem See-Emporium.

Dies erhellt aber noch mehr aus folgenden Thatsachen:

Die Erledigung der erwähnten 98 strittigen Fälle hat folgendermaßen stattgefunden:

7 Fälle sind als incompetent zurückgewiesen worden;

27 Fälle sind während der Verhandlung zurückgezogen worden;

19 Fälle sind vor dem Ausspruche des Schiedsgerichtes zum persönlichen Ausgleiche zwischen den Parteien gelangt, so zwar, dass sich die Anzahl der im vergangenen Jahre durch das Schiedsgericht ausgetragenen Fälle auf nur 45 in Wirklichkeit reducirt hat.

In diesen Resultaten liegt der Beweis der moralisch günstigen Wirkung des Urtheiles seitens der eigenen Geschäftsgenossen, von deren deutlicherer Kenntnis der localen Platzusancen und ihrer unantastbaren persönlichen Ehrenhaftigkeit die Streittheile mit voller Zuversicht sich ein ganz unparteiisches, rücksichtsloses und streng commercielles Urtheil versprechen.

Alles dies führt aber zu der Überzeugung, dass die ungeschmälerte Beibehaltung des streng commerciellen Charakters der Schiedsgerichte noch weiters sich empfiehlt.

Wenn man ferner berücksichtigt, dass von den 98 Fällen, welche zur Erledigung gelangt sind, nicht weniger als 77 Fälle sich auf Warengeschäfte, zumeist auf

Zu dem stenographischen Protokolle der 410. Sitzung am 10. Juli 1895, Seite 20371.

Auf Spalte rechts sind nach der Zeile 4 von unten in der Rede des Abgeordneten Ritter v. Stalitz folgende, vom Redner im Manuscripte aus Versehen gestrichene Sätze einzuschalten:

„Alle in derartigen Werten selbst von dazu qualificirten Personen in Triest gemachten Geschäfte entziehen sich also der Competenz der Börsenschiedsgerichte, während hingegen für Wien diese Competenz besteht.

Wie läfst sich dies sachlich begründen?

Ein gleicher Unterschied zwischen den Vertragsparteien wird von dem Ausschusse auch bei P. 3, Nr. 6, Art. XIII gemacht.

Es gibt demnach Personen, welche sich der Tragweite, die in der Wahl eines Schiedsgerichtes liegt, bewufst sind, und solche, welche, wie man annimmt, sich dem Ausspruche des Schiedsgerichtes unbewufst unterwerfen.

Mit anderen Worten, gibt es relativ mehr und minder mit Verstand gesegnete Personen, was allerdings richtig und gar nicht neu ist. Aber diese Theorie des Unbewufsten ist jedenfalls eine sehr weitgehende und höchst sonderbare.

Auch ohne Geschäftsmann zu sein darf jedermann verlangen, dafs man seinen Willen und seine Verfügung über die concludente Bedingung als bewufst voraussetze, das heifst, dafs man ihn wenigstens als normal gescheidt betrachte.

Jedermann kann zum Beispiel 100 fl. in einem riskirten Geschäftsabschlusse verlieren, ohne dafs man deswegen annehmen müfste, dafs er dieser Gefahr nicht vollkommen sich bewufst gewesen wäre."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

prompte Lieferung, aber ohne Ausnahme, wenn auch auf spätere Termine mit der Bedingung von positiver Lieferung, respective Übernahme der Ware bezogen haben, dass ferner in den übrigen 21 Fällen es sich zwar um Wechsel- und Valutageschäfte gehandelt hat, von welchen aber die meisten, wenn nicht alle, Deckungsoperationen für reelle Warengeschäfte gewesen sind, so erhellt daraus, dass der Wirkungskreis des Triester Börsenschiedsgerichtes nur solche Geschäfte umfasst, bei welchen jedes Spiel so gut wie gänzlich ausgeschlossen ist.

Es soll damit nicht etwa behauptet werden, dass in Triest gar nicht an der Börse gespielt wird, aber nachdem dort alle die Börse besuchenden Personen dem Handelsstande angehören, so herrscht in derselben eine leicht begreifliche Scheu, ihre etwaigen Börsespeculationen, aus Creditrücksichten an die große Glocke zu hängen und werden daher etwaige derartige Differenzen in aller Stille untereinander ausgeglichen.

Jene Ursachen also, welche im allgemeinen den eigentlichen Grund für die beabsichtigte Reform der Börseschiedsgerichte abgegeben haben, bestehen für die Triester Börse nicht.

Wenn man nun den vorliegenden Gesetzentwurf einer näheren Prüfung unterzieht, so lässt es sich nicht leugnen, dass der geehrte Permanenzausschuss über die Reform der Civilprocessordnung in seinen Artikeln XII bis XVI wesentliche Änderungen gegenüber der urspüglichen Regierungsvorlage im Sinne der von den verschiedenen Börsen und Handelskammern eingelaufenen Petitionen und den sonst noch erhobenen Bedenken vorgenommen hat.

Aber der geehrte Permanenzausschuss spricht sich immer noch zu Gunsten der Umgestaltung der gegenwärtigen Organisation der Börsenschiedsgerichte aus, obwohl dieselbe vielseits und namentlich auch von der Triester Börse- und Handelskammer bekämpft worden ist. Der Ausschuss macht den Bestand und den Begriff des Schiedsgerichtes im engen Sinne davon abhängig, dass es ausgesprochen sei, dass sich die Parteien dem Urtheile ihrer für jeden einzelnen Fall genau bestimmten Vertrauensmänner unterwerfen wollen. (Seite 6 des Berichtes.)

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass diese Voraussetzung bei den jetzt bestehenden Börsenschiedsgerichten nicht zutreffend sei.

Deswegen sei es geboten, gegenüber den bestehenden Statuten, die Wirksamkeit der Börsenschiedsgerichte in der Weise einzuschränken, dass Warengeschäfte, welche außerhalb der Börse abgeschlossen werden, dem Wirkungskreise des Börsenschiedsgerichtes entzogen werden sollen.

Es werden diesbezüglich so treffliche Gründe vorgebracht, dass jede weitere Erwägung darüber überflüssig wäre.

Und doch anerkennt der Ausschuss diese Nothwendigkeit nicht für alle im Handel und Verkehr vorkommenden derartigen Fälle.

Der Ausschuss spricht nämlich dabei nur jenen Personen die Begünstigung des geschäftlichen Arrangements zu, welche als mit den Usancen und der geschäftlichen Gebarung überhaupt vertraut angesehen werden können. Für jene Personen also, welche mit den Usancen und mit der geschäftlichen Gebarung nicht vertraut sind, gelten die gewöhnlichen Gerichte.

Dieser Unterschied, welchen man zwischen Personen und Personen machen will, hätte also den praktischen Erfolg, dass gewisse Personen sich des Vortheils des geschäftlichen Arrangements beraubt sehen und auf den auch nach den neuesten Reformvorschlägen immer noch viel dornreicheren, längeren, kostspieligeren gewöhnlichen Rechtsweg hingewiesen sehen würden.

Dabei würden die gewöhnlichen Gerichte ihr Urtheil doch auch mit Rücksicht auf Usance und geschäftsmäßige Gebarung fällen, obgleich sie selbstverständlich dazu nicht in der gleichen Weise befähiget sein können, wie dies bei den Börsenschiedsgerichten der Fall ist.

Eine derartige schützende Bevormundung aller jener Personen, welche nicht im Punkte 1 des Artikels XIII bezeichnet sind, erscheint denn doch etwas sehr bedenklich, insofern als nicht zu ermessen ist, in welchem Verhältnisse der daraus erfolgende Vortheil zu dem gegenüber sich erweisenden Nachtheile steht.

Ebenso wie diese Einschränkung des freien Willens einer großen Anzahl Personen, erscheint die in Punkt 2 des Artikels XIII angeführte Limitirung jener Gegenstände, welche allein sich für die Behandlung im Börsen-Schiedsgerichte qualificiren.

Bekanntlich besitzt jede Börse ihr Statut. Bei den Warenbörsen sind aber bekanntlich jetzt alle Waren und Geschäfte, welche gesetzlich nicht verboten, als zum Börsenverkehre zulässig anerkannt.

Es gehören also dazu nicht bloß die Waren selbst, sondern auch die Speditions- und Schiffahrtsverträge und andere Abschlüsse, welche zu solchen Geschäften gehören.

Bei den gemischten Waren- und Geldbörsen, oder auch bei den Geldbörsen allein ist die beantragte Einschränkung aber geradezu unzutreffend und in ihren Folgen gewiss auch nicht beabsichtigt.

Die Geldbörsen sind bezüglich der Börsegeschäfte an die in ihrem ämtlichen Coursblatte enthaltenen Werte gebunden.

Ein Vergleich des Wiener mit dem Triester Courszettel genügt, um zu ersehen, dass eine Menge in Wien zugelassener und solider Staats- und Privatpapiere in Triest gesetzlich nur außer der Börse gehandelt werden könne.

Wenn aber in der Voraussicht eventueller Streitfälle in dem Schlusszettel die Bedingung aufgenommen wird, dass man sich in diesem Falle dem

Ausspruche des Schiedsgerichtes unterwerfen will oder unterwerfen soll, so liegt damit die Voraussetzung einer unbewussten Handlung vor, sogar wenn die Partei selbst und ausdrücklich diesen Vormerk verlangt hat! Dies ist denn doch eine sehr gewagte Anschauung.

Ferner lässt sich durchaus nicht erklären, inwieweit Landwirte, welche für ihre Geschäfte mit ihren Producten von der Competenz der Schiedsgerichte ausgeschlossen sind, dadurch schon von der Gefahr des Börsenspiels und der Verleitung zu demselben geschützt sein sollen! Oder aber wieso ein Landwirt, welcher zwar nur einen bescheidenen wirtschaftlichen Betrieb sein eigen nennt, aber mit seinen Geldmitteln in der Lage ist, große Warengeschäfte in Landesproducten zu betreiben, für diese seine Separatgeschäfte der Wohlthat der Börsenschiedsgerichte entsagen muss, weil diese Warengeschäfte im Missverhältnisse stehen zu der geringen Bedeutung seines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes!

Die im Artikel XIV vorgesehene Bestellung eines gesetzeskundigen Juristen ist vollkommen entsprechend.

Nachdem aber in Triest die Institution des Börsennotars schon über 100 Jahre besteht, und nachdem derselbe bei den dortigen Schiedsgerichten auch als Actuar fungirt, so müsste die Zulassung dieses Notars für die Triester Börse oder allgemein die Gleichstellung aller Notare den im Artikel XIV vorgesehenen Befähigten gesetzlich ausgesprochen werden.

Damit wäre den Börseschiedsgerichten jene juridische Garantie für die Rechtssprechung gegeben, welche der Ausschuss (siehe Seite 8 des Berichtes) anstrebt.

Es ist dagegen nicht zu ersehen, in welcher Weise eine zweite Garantie für diese Rechtssprechung erreicht sein soll, dadurch, dass man an der Seite jener Schiedsrichter, welche statutengemäß aus den Mitgliedern und Besuchern der Börse gewählt worden sind, und dies auf Grund ihrer bekannten Rechtlichkeit, kaufmännischen Erfahrung und ihrer sonstigen empfehlenden persönlichen Eigenschaften, Personen stellt, welche nicht Börsekreisen angehören, welche also berufsmäßig den öffentlichen Warenmarkt nicht besuchen und welche daher sich auch nicht die nothwendigen Kenntnisse der Waren und der Geschäftsgebarung aneignen können.

Es braucht also nicht besonders betont zu werden, dass durch eine derartige Reform der Mechanismus und die Functionirung der Börsenschiedsgerichte sehr beeinträchtigt und die Garantie für die Rechtssprechung durch dieselben bedeutend reducirt werden würde.

Die Handels- und Gewerbekammern wären daher kaum in der Lage, tauglichere und erfahrenere Persönlichkeiten für das Richteramt in Handelssachen zu bezeichnen, als diejenigen sind, welche heutigentags in diesem Amte fungiren.

Dabei kommt noch in Betracht, dass, nachdem jeder Partei in der Auslosung der Richter bei jedem einzelnen Falle das Ablehnungsrecht einiger derselben zusteht, dadurch die volle Gewähr für deren unbeeinflusste Rechtssprechung geboten ist.

Warum ferner Landesculturräthe und landwirtschaftliche Gesellschaften zu Richtern taugliche Personen benennen sollen, während gerade alle Geschäfte landwirtschaftlicher Berufskreise nicht in die Competenz der Schiedsgerichte gehören (Artikel XIII), ist auch nicht begreiflich.

Der Artikel XV erscheint daher nicht opportun.

In den Artikeln XVI bis XXI wird das Verfahren geregelt und sind damit die wichtigsten Reformen durch den Ausspruch der Öffentlichkeit der Verhandlungen und durch die Zulassung der Advocaten getroffen.

Über die Öffentlichkeit ließe sich weiteres sagen. Bei den gewöhnlichen Gerichten ist sie wohl eine Controle für den gesetzmäßigen Vorgang. Bei den Börsen-Schiedsgerichten aber, welche nicht an die Form des Civilprocesses gebunden sind und nur de aequo et bono zu entscheiden haben, ist sie nicht nothwendig. Ja in manchen Fällen könnte sie sogar auf die amtirenden Collegen nicht günstig wirken und deren freien Vorgang verkürzen.

Die freie Zulassung von Vertretungen durch Advocaten muss aber entschieden das Wesen der Schiedsgerichte lädiren.

Gerade um juristische Winkelzüge zu vereiteln, mögen sie auch gesetzlich zulässig sein, gerade um nur Usance und Billigkeit bei kaufmännischen Verfahren gelten zu lassen, um Zeit und Geld zu ersparen, um auch collegialen Einfluss auf Collegen auszuüben und Arrangements zu erzielen, wollte man die Börsen-Schiedsgerichte und wollte man ihre ausschließliche Zusammensetzung und ihr Verfahren nur vom kaufmännischen Geiste beseelt haben.

Stehen sich zwei Advocaten gegenüber und bekämpfen sie sich mit nur gesetzlich aufrechtstehenden, aber entgegengesetzt interpretirten Argumenten, dann ist das Urtheil nach Usance und Billigkeit geradezu geliefert!

Alle Achtung vor den Advocaten, aber zu Friedensrichtern passen sie nicht.

Nach Artikel XXIV ist für Streitigkeiten, die nicht aus Börsegeschäften stammen, eine Klage beim ordentlichen Richter zulässig, wenn über die Einwendung, dass es sich um ein Spiel oder um eine Wette handelte, nicht oder nicht richtig entschieden wurde.

Dieser Vorgang ist bei Börsegeschäften ausgeschlossen und doch handelt es sich oft um ein und dasselbe Geschäft, um dieselben Streittheile.

Das ist denn doch auch nicht sehr überzeugend und durchaus nicht logisch.

Ich glaube daher, dass die Anfechtungsgründe nach Artikel XXII für alle Bekenntnisse und Geschäfte genügen könnten.

Wenn ich nun all das bisher Gesagte zusammenfasse und daraus die unausbleiblichen Consequenzen ziehe, so muss ich zu dem Schlusse gelangen, dass trotz einiger anerkennenswerter Reformen der gegenwärtigen Gesetzesvorlage das Ansehen, dessen sich bisher die Aussprüche des Triester Börseschiedsgerichtes nicht bloß im eigenen Hause, sondern auch in jenen fremden Ländern, mit welchen Triest im Verkehre steht, erfreute, große Gefahr läuft, geschmälert zu werden.

Ich könnte also daraufhin nur auf dasjenige Petitum hinweisen, mit welchem die eingangs von mir erwähnte, von der Triester Börsedirection diesem hohen Hause vorgelegte Petition schließt und welches folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Diese Erwägungen machen es der ehrfurchtsvoll Gefertigten zur Pflicht, zur Wahrung der durch das Triester Börseschiedsgericht vertretenen allgemeinen Interessen an ein hohes Abgeordnetenhaus im Petitionswege hiemit die Bitte zu stellen: Hochselbes wolle den in den Gesetzesvorlagen über den Civilprocess, namentlich in dem Artikel XII des Einführungsgesetzes über die Civilprocessordnung und Artikel II des Executions- und Sicherungsverfahrens enthaltenen Einschränkungen der Competenz der Börseschiedsgerichte die Annahme verweigern, respective an denselben jene Änderungen vornehmen, oder überhaupt jene Ausnahmsverfügungen beschließen, durch welche die gegenwärtige Competenzsphäre des Triester Börseschiedsgerichtes, speciell der ungeschmälerte Bestand der §§. 1, 2 und 52 seiner Statuten aufrecht erhalten bleibe."

Nachdem aber bekanntlich heute keine Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurfe zulässig sind, und es sich nur noch darum handelt, denselben en bloc anzunehmen oder zurückzuweisen, so mögen meine Einwendungen als Material für die Eventualität dienen, als sich möglicherweise bei der praktischen Anwendung dieses Gesetzes die Nothwendigkeit einer weiteren Änderung einstellen sollte.

Ich werde nicht die Zurückweisung beantragen, aber ich kann mich doch nicht mit dieser Reform einverstanden erklären. *(Beifall.)*

Präsident *(der während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich würde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 11. d. M., 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung vormittags die:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)* und zwar über Capitel 9, Ministerium für Cultus und Unterricht, und abends die

Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten nachts.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 411. Sitzung,

am 11. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: **Wachnianin, Demel,** Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof,** Dr. Graf **Potocki.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Graf **Latour,** Sectionschef Dr. **Wolf** und Ministerialrath Dr. **Zeller** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die auf die Wahl des Abgeordneten Dr. Ritter v. Bažant bezugnehmenden, dem Präsidium zugekommenen Acten werde ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen.

Der Herr Abgeordnete Franz Graf Coronini ersucht um Verlängerung seines Urlaubes auf 14 Tage.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Lutschitz in Mähren, um Abhilfe gegen die gefährliche Slavisirung des österreichischen Mittelschulwesens und Ablehnung diesbezüglicher Budgetposten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fux)*."

„Petition der Gemeindeinsassen der Vorstadt Kalusz in Galizien um Abhilfe aus Anlass des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition der Gemeindeinsassen der Vorstadt Kalusz in Galizien um freien Bezug des Salzwassers für Vieh *(überreicht durch Abgeordneten Romanczuk)*."

„Petition der Stadtgemeinde Rohatyn und Podgora in Galizien um Regulirung des Flusses Gnila-Lipa *(überreicht durch Abgeordneten Henzel)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Časlau (Böhmen) um Unterstützung der Zuckerindustrie und Schaffung eines Gesetzes wegen Zuckerkartelle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Stadtrathes Blatna in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der am 21. Juni verursachten Schäden durch Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Březnovský zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Březnovský:** Die Stadt Blatna wurde in den letzten Tagen durch einen fürchterlichen Wolkenbruch heimgesucht, und es ist ein großer Theil der Stadt verwüstet worden. Es ist eine sofortige Hilfe nothwendig.

Die Petition ist von großer Wichtigkeit, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass dieselbe dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Hruszów, Bezirk Jaworów in Galizien um Entschädigung anlässlich der durch die Schießübungen verursachten Schäden, um Steuerabschreibung für die Jahre 1892, 1893 und 1894 und Zuwendung der Lieferungen für die dortige Garnison *(überreicht durch Abgeordneten Wachnianin)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Wachnianin zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wachnianin:** Ich ersuche das hohe Haus, es möge den Inhalt dieser Petition dem Sitzungsberichte der heutigen Sitzung beidrucken lassen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Perić und Genossen.

Am 6. Juli d. J. wurden im politischen Bezirke Makarska in Dalmatien mehrere Dörfer, insbesonders das Dorf Igrane durch Hagelschläge sehr erheblich geschädigt, so dass die ohnehin arme, aber brave und fleißige Bewohnerschaft infolge dieser Elementarschäden in die größte Nothlage gerathen muss, wenn ihr nicht in ausgiebiger Weise unter die Arme gegriffen wird.

Die Gefertigten stellen aus diesem Grunde den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die im politischen Bezirke Makarska in Dalmatien am 6. Juli d. J. vorgekommenen Hagelschäden sofort eingehende Erhebungen anzuordnen und den infolge solcher Elementarschäden in Nothstand gerathenen Bewohnern mit Steuerabschreibungen und Staatsunterstützungen auszuhelfen.

In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 dem Budgetausschusse zur schleunigsten Erledigung zuzuweisen.""

Wien, 11. Juli 1895.

Dr. Ebenhoch.	Perić.
Zehetmayr.	Troll.
Dr. Laginja.	Kohler.
Dr Gregorec.	Dr. Slavík.
Gasser.	Schwarz.
Březnovský.	Robič.
Hájek.	Sokol.
Dr. Dvořák.	Dapar.
Biankini.	Dr. Stránský.
Dr. Zurkan.	Purghart.
Spinčić.	Dr. Sláma."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Joh. Herm. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Aus vier Gemeinden des Landgemeinden-Wahlbezirkes Tetschen-Schluckenau ist eine amtliche Zuschrift eingelaufen, deren wesentlichster Inhalt Folgendes bespricht:

Von Seite der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rumburg wird bei der Durchführung der Impfung in einer Weise vorgegangen, welche der Bevölkerung zu vielen Beschwerden Anlass gibt.

Die Gemeindeämter erhalten den Auftrag, die gesetzlichen Versorger aller ungeimpften Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 14 Jahren zur Impfung mit dem Bedeuten vorzuladen, dass alle jene, welche ihre Kinder nicht impfen lassen, dies beim Gemeindeamte unter Angabe der Gründe zu Protokoll zu geben, und dass jene, welche ihre Kinder angeblich wegen Krankheit nicht impfen lassen, hiebei eine Bescheinigung seitens des behandelnden Arztes beizubringen haben.

Gleichzeitig ist hiebei bekanntzugeben, dass alle jene, welche der Vorladung zum Erscheinen auf dem Impfsammelplatze nicht Folge leisten, weder mündlich noch schriftlich den Grund ihrer Impfverweigerung, beziehungsweise ihres Nichterscheinens auf dem Impfsammelplatze angeben, zur k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgeladen werden.

Wenn nun die Impfung und Protokollirung, welch letztere bei dem Umstande, als ein großer Theil der Bevölkerung gegen die Impfung ist, den Gemeindeämtern eine nicht geringe Arbeit verursacht, vorüber ist, und die diesbezüglichen Acten der Behörde vorgelegt sind, so werden trotzdem alle jene, welche nach ihren Aussagen Impfgegner sind, zur k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgeladen.

Dieser Vorgang wiederholt sich nun alljährlich und soll nach Aussage des k. k. Bezirksarztes so lange fortgesetzt werden, bis die Kinder der Schule entwachsen sind.

Hieraus ergeben sich viele Unannehmlichkeiten, und zwar in erster Reihe deshalb, weil der Bevölkerung bekannt ist, dass bei uns ein Impfzwang nicht besteht; es wird daher dieses Vorgehen der Behörde allgemein als ein willkürliches oder gesetzlicher Grundlage entbehrendes angesehen, und ist die Annahme, und wohl auch mit Recht, allgemein verbreitet, dass die Behörden durch diese wiederholten Vorladungen nur einen indirecten Zwang ausüben und die Parteien dahin bringen wollen, dass sie dessen überdrüssig werden und demzufolge dann impfen lassen.

Da nun die Parteien, wie schon erwähnt, glauben, dass die Behörden zu diesem Vorgehen gesetzlich nicht berechtigt sind, so kommt es vor, dass man sich weigert, den wiederholten Vorladungen Folge zu leisten; in diesem Falle wird von Seite der Behörde mit Anwendung von Zwangsmaßregeln (Vorführung durch die Gendarmerie) gedroht.

Was das Abverlangen einer ärztlichen Bescheinigung über angebliche Krankheit anbelangt, so sei bemerkt, dass es bei Kindern, vornehmlich bei kleineren Kindern, öfters vorkommt, dass selbe kränklich sind und die Eltern nicht immer einen Arzt zu Rathe ziehen können; es ist daher die Beibringung einer derartigen Bescheinigung, welcher doch eine ärztliche Untersuchung vorausgehen muss, mit Kosten (Stempel und Honorar für Zeugnis) verbunden, deren Aufbringung den Eltern in vielen Fällen schwer fällt.

Dass ein derartiger Vorgang nicht geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung den Behörden gegenüber zu bestärken, sondern gegentheilig wirkt, braucht wohl nicht erst betont zu werden.

Demzufolge beehren sich die Gefertigten, über diese wiederholten Beschwerden seitens der Parteien und mit Rücksicht darauf, dass ein Impfzwang thatsächlich nicht besteht, die Frage zu stellen:

„„Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Minister des Innern zu verfügen, um für die Zukunft die Beunruhigung der Bevölkerung und die Einläufe von Beschwerden hintanzuhalten?““

Wien, am 28. Juni 1895.

Joh. Herm. Kindermann.

Carl Ghon.	Dr. Kindermann.
Fürnkranz.	Dr. Scheicher.
Klein.	Jos. Kirschner.
Dr. Bauer.	Rigler.
Augsten.	Böns.
Prade.	Vinc. Hofmann.
Habicher.	Dr. Bareuther.
Polzhofer.	Fr. Kirschner.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern zugemittelt werden.

Zu einer Anfrage an den Herrn Obmann des Ausschusses, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie hat, der Herr Abgeordnete Morre das Wort.

Abgeordneter **Morre:** Ich erlaube mir, an den Herrn Obmann des Ausschusses, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie die Anfrage zu richten, wann die Vorlage des bereits seit längerer Zeit in Berathung stehenden Gesetzes zum Schutze des geistigen Eigenthums diesem hohen Hause zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Die Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit, und ich möchte auch empfehlen, dass der

betreffende Ausschuss den Anschluss an die im Jahre 1884 beschlossene Berner Convention in dieser seiner Vorlage berücksichtigen möge.

Präsident: Der Obmann des genannten Ausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kuenburg, hat das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Es ist vollkommen richtig, dass die Gesetzesvorlage, welche von Seite des Herrn Interpellanten bezeichnet worden ist, schon vor längerer Zeit dem Ausschusse, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, zugewiesen worden ist. Bekanntlich ist das Gesetz vom Herrenhause schon beschlossen, einer eingehenden, sehr fachmännischen und vorsichtigen Berathung unterzogen und zum Beschlusse erhoben worden. Als die Vorlage in den Ausschuss kam, bestand, wie ich glaube, die im großen und ganzen berechtigte Absicht, das Gesetz so anzunehmen, wie es vom hohen Herrenhause beschlossen wurde, und es hat die abgetretene Regierung durch den Justizminister Grafen Schönborn, obwohl in drei Punkten Differenzen gegenüber den Anschauungen und Beschlüssen des Herrenhauses bestanden, sich bereit erklärt, der Auffassung des Ausschusses zuzustimmen. Es hat sich aber auf Seite des Referenten eine ganze Reihe von wesentlichen Bedenken gegen diese Auffassung geltend gemacht, und das Resultat dieses Standpunktes war es, dass ein Subcomité eingesetzt wurde und die ihm bekannt gegebenen Bedenken gegen die En bloc-Annahme der Herrenhausbeschlüsse von Seite des Referenten in Berathung gezogen hat. Das Resultat dieser Berathung des Subcomités war, dass die ziemlich bedeutende Zahl der Einwendungen von Seite des Referenten eine wesentliche Reducirung erfuhr und dass jetzt eine relativ geringe Anzahl von Differenzpunkten zwischen den Beschlüssen des Herrenhauses und der Auffassung des Referenten, beziehungsweise des Subcomités besteht, und auch in dieser Richtung ist auf Grund des allerdings außerparlamentarischen Verkehres zwischen den maßgebenden Herren im Herrenhause und den Mitgliedern des Ausschusses begründete Hoffnung, dass noch bezüglich dieser Differenzpunkte eine ziemlich weitgehende Einigung stattfinden wird. Unter den gegebenen Verhältnissen des Parlaments, glaube ich, ist es wohl kaum möglich, dass diese Vorlage noch in der laufenden Session zur Behandlung kommen wird. Dass dies ein sehr bedauerlicher Zustand ist, stelle ich gar nicht in Abrede, umsomehr als ich glaube, dass die Regierung, wenn auch ohne Zweifel die Sache soweit gediehen ist, dass sie im Herbste zur Verhandlung und auch zur Annahme kommen kann, wahrscheinlich genöthigt sein wird, das sogenannte Fristengesetz, welches bezüglich des artistischen Eigenthums besteht, einer neuerlichen Verlängerung zu unterziehen, weil auch beim besten Willen und bei der ruhigsten, objectivsten Behandlung der Vorlage es kaum möglich sein wird, rechtzeitig fertig zu werden.

Ich glaube aber damit schließen zu können, dass aller Grund für die Annahme besteht, dass mit Beginn der Herbstsession die Sache einer legislativen Beschlussfassung und Beendigung wird zugeführt werden können.

Präsident: Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895, und zwar über IX., Ministerium für Cultus und Unterricht. *(Specialberichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)*

Wir gelangen nunmehr zum Capitel 9, Titel 18 und 19 des Erfordernisses „Industrielle Bildungsschulen", und Speciallehranstalten Titel 12 und 13 der Bedeckung, zu den Resolutionen, welche im Haupt- und im Nachtragsberichte enthalten sind, und zu den Anträgen, betreffs der Erledigung der Petitionen.

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter Herr Sectionschef Graf Latour im hohen Hause erschienen.

Hiezu haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Březnovský, Dr. Kramář, Spinčić, Dr. Šil, Dr. Bareuther, Hauck und Dr. Kindermann; pro die Herren Abgeordneten Graf Pálffy, Ghon, Dr. Groß, Dr. Habermann, Neuber, Plass und Dr. Hallwich.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Březnovský.

Abgeordneter **Březnovský** *(hält ein Rede in böhmischer Sprache).*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident David Ritter v. Abrahamovicz den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Pálffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Ich werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur für einige Minuten in Anspruch nehmen, und zwar spreche ich zu dem in Verhandlung stehenden Titel „Handwerkerschulen, Gewerbeschulen u. s. w."

Bei der Berathung, welche im Vorjahre im Budgetausschusse über diesen Gegenstand gepflogen wurde, wurde die Frage bezüglich der Einführung des Religionsunterrichtes in allen diesen Anstalten angeregt.

Die hohe Unterrichtsverwaltung hat damals — ich muss dies anerkennen — in sehr entgegenkommender Weise diese Anregung beantwortet und namentlich hervorgehoben, dass, wo es von den localen Factoren oder kirchlichen Behörden gefordert wird, sie ihrerseits zur Einführung des Religionsunterrichtes bereit ist,

und wo der Religionsunterricht bereits eingeführt ist, zur weiteren Ausgestaltung desselben behilflich sein will — allerdings im Rahmen der Möglichkeit, sowohl in finanzieller als in räumlicher Beziehung.

Nun muss ich leider auch gestehen, dass dieses Entgegenkommen der hohen Unterrichtsverwaltung von den betreffenden Factoren nicht sehr in Anspruch genommen und benützt wird. Und so bedauerlich das auch ist, so können wir, die wir den Religionsunterricht als die Basis und Grundlage jedweden Unterrichtes und jedweder Lebensstellung betrachten müssen, diesbezüglich unser Augenmerk von dieser Frage nicht abwenden. Namentlich ist es eine Art dieser Schulen, die für uns die Einführung des Religionsunterrichtes hauptsächlich als wünschenswert und sogar als dringend nothwendig erscheinen lässt, und das sind die Handwerkerschulen. Diese Handwerkerschulen sind in ziemlicher Anzahl vorhanden, sie werden sehr gut besucht und reihen sich vermöge ihrer ganzen Organisation als Completirung und Ergänzung an die Volksschulen an, indem sie die weiteren zwei Jahre der Volksschulen ergänzen.

Gerade bei diesen Handwerkerschulen, denen wir ein sehr lebhaftes Interesse entgegenbringen, handelt es sich hauptsächlich um die Einführung des Religionsunterrichtes, und ist hier der Mangel an demselben der allerempfindlichste. *(Ruf: Sehr richtig!)* Hier kann und soll die Regierung helfen und rasch einschreiten. Es liegt das auch in ihrer Macht, und es ist eigentlich ein auffallender Umstand, dass der Religionsunterricht gerade bei diesen Schulen nicht im Normallehrplane vorkommt.

Also meine wenigen Worte richten sich nur dahin, die hohe Unterrichtsverwaltung dringendst zu bitten, diesem fühlbaren Mangel abzuhelfen, und in dieser Richtung erlaube ich mir eine Resolution einzubringen, welche ich dem hohen Hause zur gefälligen Annahme wärmstens anempfehle, welche folgenden Wortlaut hat *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, wegen Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Normalschulplan für die Handwerkerschulen baldigst Fürsorge zu treffen." *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kramář.

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um nur ein paar Worte zu sprechen. Aber, trotzdem ich nur ein paar Worte sprechen will, so bin ich doch genöthigt, mich wieder mit Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Böhmen zu beschäftigen.

Es handelt sich nämlich um die Schule in Lomnitz. Schon in meinem und des Collegen Šil Dringlichkeitsantrage haben wir getrachtet, dem hohen Hause die Sachlage der Webereischule in Lomnitz auseinanderzusetzen. Eine größere Willkür — verzeihen Sie den Ausdruck — als da geschehen ist, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Die Webereischule in Lomnitz hat ausgezeichnet prosperirt, sie war gut besucht, die Gemeinde hat alles gethan, aber die Stadtgemeinde Lomnitz ist leider nicht stark genug gegen die ökonomische Entwicklung. Auch in dieser Gegend, wo bis zur Zeit, wo die Webereischule in Lomnitz errichtet wurde, die Handweberei florirte, hat sich ein Umschwung von der Handweberei zur mechanischen, zur Fabriksweberei, vollzogen.

Gegen diesen ökonomischen Umschwung ist natürlich die Stadtgemeinde Lomnitz zu schwach und sie kann nur suchen, sich dieser Entwicklung anzupassen. Deswegen hat sie von der Regierung verlangt, sie möge an der Schule eine mechanische Abtheilung einrichten. Die Schüler, die an dieser Schule Handweberei gelernt haben, waren in einer ungemüthlichen Lage. In die Fabriken als Werkmeister konnten sie nicht aufgenommen werden, weil sie von der mechanischen Weberei absolut keine Ahnung haben, selbst sind sie nicht imstande, ohne mechanische Stühle gegenüber den mechanischen Fabriken aufzukommen. Hier ist keine andere Möglichkeit, als dass erstens die Schüler die mechanische Weberei erlernen, und zweitens, dass ihnen die Möglichkeit gegeben werde, Consortien mit mechanischen Stühlen zu bilden, einige Stühle anzukaufen und dort zu arbeiten. Das ist die einzige Lösung dieser schwierigen Frage, indem man eine solche Corporation der Weber, die die mechanische Weberei erlernt haben, fördert. Von diesem Standpunkte ging die Stadtgemeinde Lomnitz aus und deswegen hat sie eine mechanische Abtheilung an der Webereischule verlangt. Da hat sie taube Ohren gefunden, obzwar ich constatiren muss, dass die Gemeinde Lomnitz beim Ministerium ein geneigteres Ohr gefunden hat, als bei der Prager Statthalterei. Diese hat sich auch etwas ganz Anderes verlangt, sie hat, um der Stadtgemeinde etwas Unangenehmes zu thun, auf einmal das große Bedürfnis nach Verbesserung der Localitäten der Schule erfunden. Ich habe einen Act — leider habe ich ihn jetzt nicht bei der Hand — wo vor ein paar Jahren die Bezirkshauptmannschaft Semil sich ganz entschieden ausgesprochen hat, dass das allergeringste an den Localitäten geändert werde. Auf einmal kommt die Bezirkshauptmannschaft und verlangt in kürzester Zeit, wo es physisch absolut unmöglich ist, eine gründliche Änderung der ganzen Schule, ohne auf die Aufforderung der Stadtgemeinde in Bezug auf die mechanische Abtheilung einzugehen.

Es ist selbstverständlich, dass die Stadtgemeinde darauf nicht eingehen kann, wo sie sieht, dass die Schule der socialen Entwicklung nicht entspricht, und auf der anderen Seite, wo es jedem billig denkenden Menschen klar war, dass es in der kurzen Frist, welche die Statthalterei vorgeschrieben hat, absolut nicht möglich war, die Sache zu vollbringen. Aber Seine Excellenz Graf Thun wollte die rebellische Gemeinde strafen und deshalb hat er einfach decretirt, dass die Schule von dort wegkommt.

Er hat sich alle Mühe gegeben, sie anderswo unterzubringen, er hat in Jičin, Semil, Eisenbrod nachgefragt, aber alle diese Gemeinden waren politisch genug, dieses Geschenk abzulehnen.

Endlich hat die Gemeinde Reichenau die Schule angenommen. Ich bemerke, dass sich ein größeres Unrecht als dieses, das an der Lomnitzer Gemeinde verbrochen wurde, gar nicht denken lässt. Ich finde es ganz unstatthaft, dass als eine politische Strafe für die Opposition die Entziehung von Schulen ausgesprochen wird. Das ist ein Gedanke, gegen den wir von vornherein auf das energischeste protestiren müssen.

Ich glaube, das konnte auch sonst niemand einfallen als dem Statthalter von Böhmen. *(Sehr richtig!)*

Da ich schon beim Statthalter von Böhmen bin, erlaube ich mir eine kleine persönliche Bemerkung in Bezug auf meine letzte Rede. Am letzten Montag wurde die Welt durch ein Telegramm des Correspondenzbureaus überrascht, worin Seine Excellenz der Herr Statthalter von Böhmen erklärt, dass er nie einen Kranz einer Ballettänzerin gegeben habe. Ich finde es ganz merkwürdig, dass solche Sachen durch das Correspondenzbureau telegraphirt werden, denn ich glaube, es ist eine vom Staate subventionirte Anstalt, und gerade für solche Sachen passt das Correspondenzbureau nicht, umsomehr als es niemand interessirt, ob der Statthalter Kränze gibt oder nicht. Das ist eine reine Privatsache, das sage ich ganz offen und es gehört weder vor das Forum des Reichsrathes, noch vor die Öffentlichkeit. Was ich gesagt habe, das war etwas anderes, das war eine politische Sache. Es handelte sich um die schwarzgelben Bänder, welche ich zu besprechen mich genöthigt sah, nachdem Seine Excellenz Graf Kielmansegg es für nöthig gefunden hat, den Graf Thun so in Schutz zu nehmen. Was den Stadt- und Theaterklatsch anbelangt, so stehe ich demselben vollständig ferne und habe gar keine Veranlassung, mich in diese Sachen einzumengen. Hier war Seine Excellenz aber sofort mit einem Dementi bei der Hand; in welcher Weise er es gethan hat, das ist eine andere Sache, es ließe sich darüber eine Humoreske schreiben.

Mir thut es persönlich leid, dass Seine Excellenz mit dem Dementi nicht früher kam, denn das, was hier gesagt wurde, war kein Stadtklatsch, den ich nicht kenne, und kein Theaterklatsch, um den ich mich nicht bekümmere, sondern es war in vielen Zeitungen so klar angedeutet, dass es die Pflicht des Statthalters gewesen wäre, sofort den Dementirapparat in Bewegung zu setzen.

Das hätte er damals thun sollen und ich hätte mir dann sehr gerne die ganze Bemerkung erspart. Eines möchte ich noch erwähnen. Ich glaube, wir haben das Recht, zu fordern, dass das Correspondenzbureau zu solchen Telegrammen nicht missbraucht werden darf. *(Zustimmung.)*

Ehe ich zu Lomnitz zurückkehre, erlaube ich mir noch eine kleine Bemerkung. Es gibt Studentenstiftungen, über deren Wohlthätigkeit, über deren Bedeutung ich wohl nicht weiter sprechen kann. Den Schülern an der Kunstgewerbeschule werden diese Stipendien verweigert, weil sie keine Studirenden sind. Das scheint ein zu geringes Verständnis für die große Bedeutung der Kunstgewerbeschule für das ganze wirtschaftliche Leben und für die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie und eine gewisse Missachtung dieser Richtung der geistigen Arbeit zu beweisen.

Ich glaube, das ist nicht entsprechend, und es genügt vielleicht diese Anregung, damit die hohe Unterrichtsverwaltung ermögliche, dass auch die würdigen Schüler an der Staatsgewerbeschule Stipendien bekommen können. Man sollte den alten humanistischen Zug in diese Frage nicht hineintragen.

Nun zu Lomnitz zurück! Wie gesagt, die Stadtgemeinde Lomnitz trifft absolut kein Vorwurf, sie ist zu allen Opfern bereit, nur muss man der Stadt eine Schule geben, welche für die ökonomische Lage der Umgebung passt; man muss ihr eine mechanische Webeschule geben; denn mit einer Handwebeschule ist bei den heutigen Verhältnissen absolut nicht auszukommen, weil in der ganzen Umgebung von Lomnitz die Handweberei beinahe vollständig verschwunden ist und hier durch künstliche Mittel nicht wieder emporkommen kann.

Wenn man die mechanische Webeschule in Lomnitz errichtet, so ist die Stadtgemeinde Lomnitz zu den größten Opfern bereit, und sie wird es an Energie und Opferwilligkeit nicht fehlen lassen, wenn nur die geehrten Herren ihren guten Willen zeigen. Ich bin verpflichtet, dem sehr geehrten Herrn Referenten, der sich dieser Sache sehr warm angenommen hat — er hat gefunden, dass der Stadtgemeinde Lomnitz ein Unrecht geschehen ist, und er hat es als seine Pflicht angesehen, für sie einzutreten — hiefür wärmstens zu danken.

Ich hoffe aber auch, dass die Regierung, welche behauptet, dass sie keine politische Regierung ist, sich nicht von politischen Motiven leiten lässt, nur für das Beste des Staates — und dazu muss doch auch diese Seite des staatlichen Lebens, die Frage des Gewerbeschulwesens gerechnet werden — ein-

treten und sich nur von sachlichen Motiven leiten lassen will, ihr Wort halten, das große Unrecht gutmachen und der Stadtgemeinde Lomnitz an die Hand gehen wird, damit sobald als möglich die Webereischule in Lomnitz errichtet werden könnte, und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ghon.

Abgeordneter **Ghon:** Kein Zweig des öffentlichen Bildungswesens ist in so kurzer Zeit zu solcher Bedeutung und Anerkennung gelangt, als die gewerbliche, die industrielle und die landwirtschaftliche Fachschulbildung.

Dieselbe ist das wichtigste Mittel intensiver Gewerbeförderung und rationeller Ausnützung des Bodens geworden und ihr verdanken viele Erwerbszweige nicht bloß ihre Erhaltung, sondern auch ihre gedeihliche Entwicklung und Entfaltung.

Im Volke wurzelt sich die Überzeugung immer tiefer und allgemeiner ein, dass die Hebung des Handwerkes und der Landwirtschaft zunächst durch eine allgemeine Verbreitung der Volksschulbildung und dann insbesondere durch eine tüchtige geeignete Fachschulbildung erfolgt und dass die Zukunft und die Erfolge dem gehören, der tüchtig, fleißig und auch fachschulmäßig gebildet ist. Wir anerkennen sehr gerne die Fortschritte, die in der letzten Zeit auf diesem Gebiete gemacht worden sind, allein wir können doch nicht umhin, hervorzuheben, dass eine Erweiterung der fachschulmäßigen Ausbildung gerade in jenen Ländern nothwendig erscheint, wo die ungünstigen industriellen Verhältnisse einen Niedergang der Gewerbethätigkeit hervorgerufen haben.

Ich weise beispielsweise auf Kärnten hin, wo notorisch ein bedeutender Rückgang der Industrie stattgefunden hat, und wo wir nur eine kleine engbegrenzte Ackerbauschule in Klagenfurt und eine kleine, aber tüchtig geführte Meiereischule in Marienhof haben.

In der Ackerbauschule in Klagenfurt finden nur 36 Schüler Aufnahme, das ist kaum ein Drittel der immer zwei Jahre früher angemeldeten Zöglinge, und zwar wegen Mangel an Raum und wegen Mangel an Lehrkräften. *(Hört! Hört!)*

Es wäre wohl wünschenswert, gerecht und billig, wenn die hohe Regierung diese wichtige Fachschule in ihren Schutz nehmen möchte. Eine Erweiterung der Ackerbauschule in Klagenfurt auf mindestens 60 Schüler wäre nach unserem Dafürhalten ein nothwendiges und dringendes Bedürfnis in der nächsten Zeit. Der Besuch der Ackerbauschule sollte auch durch Creirung von entsprechenden Stipendien erleichtert werden, damit es den Söhnen der ärmsten Bauern ermöglicht werde, ihre Kinder an die Ackerbauschule schicken zu können und damit auf diese Weise gerade die Entwicklung und der Fortschritt der ärmsten Bauern befördert werde. Insbesondere glauben wir, dass der sechs Monate lang dauernde praktische Unterricht, welcher nach dem theoretischen bei tüchtigen Landwirten erfolgt, eine besondere Unterstützung finden sollte. *(Sehr richtig.)*

Es wäre wünschenswert, wenn die Söhne der ärmsten Bauern mindestens Stipendien à 100 fl. während der Zeit des praktischen Unterrichtes bekommen könnten. Für die Ackerbauschule in Klagenfurt zahlt der Staat den Gehalt des Directors und die Remunerationen an die Lehrer, während das Land die Localitäten und sämmtliche Lehrmittel beistellt.

Die Ackerbauschule in Klagenfurt ist wirklich nur auf das nothdürftigste und vollkommen ungenügend erhalten, trotzdem sind aber ihre Leistungen wirklich ausgezeichnet.

Freilich wäre der Ankauf einer Realität und die Errichtung einer Landesmusterwirtschaft unter Leitung der Ackerbaugesellschaft, die gleichzeitig eine Versuchsstation sein könnte, das richtige Mittel zur Hebung der Landwirtschaft. Die Errichtung von Musterwirtschaften ist gerade in den Alpenländern, wo die Landwirtschaft durch die Ungunst der agricolen Verhältnisse am meisten leidet und wo niemand mehr in der Lage ist eine Musterwirtschaft sich halten zu können, am nothwendigsten geworden. Ich bitte daher diese Frage im Auge zu behalten. *(Sehr gut!)*

Ich komme nun mit wenigen Worten zur gewerblichen Bildungsschule.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist auch die Förderung und Erweiterung der gewerblichen k. k. Fachschule in Villach.

Im Jahre 1886 hat die Stadtgemeinde mit einem Aufwande von 30.000 fl. für die zweckmäßige Unterbringung der k. k. Fachschule einen neuen Tract im Anschlusse an das städtische Schulhaus erbaut, welcher Tract damals allen Anforderungen vollkommen entsprach und für die damalige Schülerzahl von 270 Köpfen als mustergiltig bezeichnet wurde.

Seither aber ist die Frequenz der Schule unter der ausgezeichneten Leitung des Directors Plina und der anderen Lehrer auf 400 Schüler gestiegen und es zeigt sich, dass die vorhandenen Localitäten trotz aller Auskunftsmittel nicht mehr genügen, um alle Aufnahmswerber aus ganz Oberkärnten zu fassen, so dass alljährlich an mehreren Abtheilungen viele Schüler zurückgewiesen werden müssen.

Die Lehrmittel können gleichfalls nicht mehr passend untergebracht werden und auch die Stundeneintheilung begegnet großen Schwierigkeiten, so dass die Zimmer der Volksschulen mitbenützt werden müssen, was große Unzukömmlichkeiten hervorruft.

Alle diese und noch mehrere andere Gründe haben die Direction der k. k. Fachschule bestimmt, die Gemeinde um den Ausbau eines weiteren Gebäude-

tractes zu ersuchen, nachdem ein weiteres Fortbestehen der bezeichneten Übelstände für die Weiterentwicklung der Schule verderblich wäre.

Die Gemeinde ist aber schon so über die Maßen verschuldet, dass sie nicht mehr in der Lage ist, die circa 16.000 fl. betragenden Kosten für den Zubau zu bestreiten und bittet die hohe Regierung um eine ausgiebige Staatshilfe, wobei sie sich mit einer jährlichen Annuitätenzahlung begnügen und den Bau vorderhand selbst führen würde.

Die k. k. Fachschule in Villach hat einen ausgezeichneten Ruf und ist von Schülern aus Görz, Krain, Tirol und Kärnten besucht.

Die Ausgestaltung und Verallgemeinerung der Fortbildungsschulen ist namentlich für die rationelle Regelung des für das Handwerk hochwichtigen Lehrlingswesens von außerordentlicher Bedeutung, und ich bitte demnach die hohe Regierung im Interesse des Handwerkes für ganz Kärnten, sich dieser k. k. Fachschule anzunehmen und diesen Gegenstand ins Auge zu fassen.

Ich erlaube mir demnach folgende Resolutionen zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, die Erweiterung und Ausgestaltung der k. k. gewerblichen Fachschule in Villach durch Gewährung eines Staatsbeitrages zu ermöglichen."

„Die hohe Regierung wird ersucht, die fachmännische landwirtschaftliche Ausbildung in den einzelnen Ländern dadurch zu heben, dass sie größere Subventionen für die Ackerbauschulen und verwandten Institute gewährt."

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Zehetmayr zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Zehetmayr**: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat den Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich bitte nunmehr einerseits die noch contra eingetragenen Herren Abgeordneten Spinčić, Dr. Sil, Hauck, Dr. Kindermann, Dr. Kurz, Sokol, Purghart und Formánek, anderseits die noch pro eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Habermann, Neuber, Plass und Dr. Hallwich, sich je auf einen Generalredner zu einigen.

Es sind mir noch vor Schluss der Debatte folgende Resolutionen übergeben worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich beantragt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die k. k. Fachschule für Weberei in Rochlitz in Böhmen, dem nachgewiesenen Bedürfnisse gemäß, durch Angliederung eines Fachcurses für mechanische Weberei entsprechend auszugestalten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Vorschläge wegen Errichtung staatlicher Handelsschulen zu erstatten.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ferner *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Wünschen der Werkmeister, Werkmeister-Assistenten, Vorarbeiter, Gehilfen und Laboranten der höheren Staatsgewerbe-, Werkmeister-, Webe-, Wirk-, Fach- und Handwerkerschulen in weiterem Umfange, als dies nach den Kundgebungen im Ausschusse für Berathung des Staatsvoranschlages zu erwarten ist, Rechnung zu tragen, insbesondere des Definitivums nach zwei und das Recht auf Bezug des vollen Ruhegehaltes nach 30 Dienstjahren eintreten zu lassen, die wöchentlichen Lehr- und Arbeitsstunden auf 40 zu beschränken, eine vierwöchentliche Freizeit im Jahre zu geben, die Lehrkräfte zu Conferenzen und Prüfungen beizuziehen und ihnen auch ein Censurrecht im Zeugnisse einzuräumen.""

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Als Generalredner contra erscheint der Herr Abgeordnete Spinčić, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Groß gewählt.

Das Wort hat der Herr Generalredner contra, Herr Abgeordneter Spinčić.

Abgeordneter **Spinčić** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Als Generalredner kann ich nichts anderes erklären, als der hohen Regierung anempfehlen, alle diejenigen Wünsche, die von den Herren Abgeordneten Březnovský, Dr. Kramář, Grafen Pálffy und Ghon vorgebracht wurden, zu berücksichtigen.

Was die Wünsche des Herrn Collegen Březnovský anbelangt, so beziehen sich dieselben auf Böhmen und Mähren, und zwar auf die dortige böhmische Bevölkerung.

Den Wünschen, welche der Herr Abgeordnete Ghon aussprach, möchte ich beifügen, dass in Kärnten auch auf die andere Nationalität des Landes, die slovenische, Rücksicht genommen werde. *(Bravo!)*

Im allgemeinen ist der hohen Unterrichtsverwaltung nichts zu empfehlen, als gegenüber allen Nationalitäten gleichmäßig vorzugehen. Ich werde einige solche Wünsche bezüglich des Küstenlandes und namentlich bezüglich Istriens erwähnen, weswegen ich mich auch zum Worte gemeldet habe.

Ich erachte es als ganz zweckentsprechend, wenn gesagt wird, dass bei der Reorganisirung der nautischen Schulen auf die Verhältnisse der Handelsmarine Rücksicht zu nehmen ist, nur möchte ich dabei bemerken, dass bezüglich der Sprache nicht auf diejenige Sprache Rücksicht zu nehmen ist, welche im Mittelalter und auch etwas später auf mehreren Meeren so wichtig war, sondern auf diejenigen Sprachen, welche heutzutage sehr wichtig sind. Ich meine hier, wenn ich mich ausdrücklich aussprechen will, dass nicht nur pädagogische, sondern auch praktische Rücksichten es erfordern, dass in Dalmatien und Istrien auch in kroatischer Sprache unterrichtet werde. An der ganzen Ostküste des adriatischen Meeres wird in kroatischer Sprache gesprochen; mit der kroatischen Sprache können sich die Leute auch an den Küsten des ägäischen, des Marmara- und auch des Schwarzen Meeres verständigen, während mit der westlichen Küste des adriatischen Meeres unsere Handelsmarine heutzutage sehr wenig verkehrt.

Ich bin dem Budgetausschusse und an erster Stelle dem Herrn Berichterstatter dankbar, dass er der Regierung anempfohlen hat, für nautische Schulen Vorbereitungsclassen mit kroatischer Unterrichtssprache zu errichten oder diese Errichtung wenigstens in Erwägung zu ziehen, und deshalb erlaube ich mir einige kroatische Orte zu nennen, an welchen solche Schulen mit croatischer Unterrichtssprache errichtet werden könnten. Zunächst auf der Insel Krk (Veglia) in Baška (Bescanova). Die dortigen Bewohner beschäftigen sich zumeist mit dem kleinen Seehandel. Dann wäre eine Ortschaft an der Ostküste der istrianischen Halbinsel, in der Gemeinde Volosko-Opatija, oder Mošcenice, oder Beršeč, oder auch Lovran, aber auch hier eine croatische, weil auch die weit große Mehrheit der Bevölkerung zu dieser Nationalität gehört. Vielleicht könnte man auch im Bezirke Pola eine solche Vorbereitungsclasse errichten, und zwar in Medulin; mehrere Bewohner dieser Ortschaft sind auf das Meer angewiesen.

Gerade so wie man für die Vorbereitungsclassen für die nautische Schule an der Küste sorgen müsste, müsste man dies auch thun für die nothwendigen industriellen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Binnenlande. Eine gewerbliche Fortbildungsschule mit kroatischer Unterrichtssprache besteht nur in Castva und diese prosperirt ausgezeichnet und auch andere könnten prosperiren, wie zum Beispiel eine industrielle und auch landwirtschaftliche Fortbildungsschule mit kroatischer Unterrichtssprache in Buzet im Bezirke Kopar, gerade so eine industrielle Fortbildungsschule in Medulin im Bezirke Pola, denn die Leute dieser Ortschaft sind viel im Arsenale von Pola beschäftigt und es würde ihnen sehr gut kommen, wenn sie sich ausbilden würden, um im Arsenale leichter weiter zu kommen. Dann könnte eine solche mit slovenischer Sprache errichtet werden im Bezirke Kopar (Capodistria), in Dolina oder Dekani und im Bezirke Volosko in Podgrad.

Hiebei möchte ich auch erwähnen, dass es im Interesse solcher Schulen und der Entwicklung der Bevölkerung gelegen wäre, armen Zöglingen auch irgend welche Subventionen zu geben.

Noch einen Wunsch hätte ich bezüglich des Küstenlandes. Für alle Küstenländer, Dalmatien nicht ausgenommen, besteht in dieser Hälfte der Monarchie nur eine Staatsgewerbeschule, und zwar in Triest mit italienischer Unterrichtssprache, für welche der Staat jährlich im Ganzen 72.000 fl. ausgibt. Soweit mir bekannt ist, ist diese Schule auch von kroatischen Zöglingen, allerdings nicht vielen, aus Istrien und Dalmatien und auch von Slovenen besucht. Ich meine, dass, wenn auch nicht Gegenstände in einer oder der anderen Sprache unterrichtet werden, wozu ja auch zu wenig Zöglinge da sind, diese Zöglinge doch ihre Sprache als Lehrgegenstand hören sollten.

Die Staatsgewerbeschule in Triest ist zwar keine Sprachschule, aber wenn sich ein Zögling in was für einem Fache immer ausbildet, so müsste er sich auch in seiner Sprache ausbilden, und wenn der Staat, wie gesagt, für diese Schule 72.000 fl. ausgibt, so könnte er entweder noch eine Lehrstelle gründen oder aber aus einer oder der anderen Mittelschule eine Lehrkraft nehmen und sie entsprechend remuneriren, die die kroatische und slovenische Sprache als Lehrgegenstand lehren würde, damit wenigstens die kroatischen und slovenischen Zöglinge, welche diese Schule besuchen, nicht vergessen, dass ihre Eltern zu Hause kroatisch, beziehungsweise slovenisch sprechen. *(Bravo!)*

Ein anderer Wunsch wäre noch, dass, wenn die Lehrerstellen an dieser Staatsgewerbeschule ausgeschrieben werden, der Vorzug denjenigen Competenten

bei sonst gleicher Befähigung gegeben würde, welche auch die kroatische oder slovenische Sprache sprechen und verstehen, damit sie manchmal denjenigen Zöglingen aushelfen können, die nicht genügend der italienischen Sprache mächtig sind. Ich empfehle diese Angelegenheiten der hohen Regierung. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(den wieder Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Meine Herren! Es ist sehr erklärlich, dass bei den dermaligen politischen Verhältnissen auch bei diesem Capitel des Staatsvoranschlages wohl niemand Lust hat, über grundsätzliche Dinge zu reden und allgemeine Fragen zur Besprechung zu bringen. Auch ich habe mich lediglich zum Worte gemeldet, um gewissen Wünschen meiner Wählerschaft Ausdruck zu geben, und nachdem ich die Ehre habe, als Generalredner zu sprechen, auch gewisse Wünsche derjenigen Collegen, die nicht mehr zum Worte kommen, vorzubringen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Hallwich hat eine Resolution überreicht, worin die Regierung aufgefordert wird, die Rochlitzer Fachschule für Weberei durch Angliederung eines Curses für Maschinenweberei auszugestalten, ein Wunsch, der gewiss als außerordentlich billig bezeichnet werden kann, schon aus dem Grunde, weil unter den heutigen Verhältnissen die Handweberei allein absolut ungenügend erscheint und eine Entwicklung nur auf der Basis der Maschinenweberei möglich ist.

Der Wunsch ist überdies wohl auch deshalb berechtigt, weil die Rochlitzer Industrie vielleicht durch den Mangel an Verkehrsmitteln einzig dasteht. Eine Industrie, die sich weit abseits von bisher bestehenden Schienenwegen entwickelt hat, dürfte wohl im übrigen Österreich nicht zu finden sein.

Nachdem der dortige Spar- und Vorschussverein sich bereit erklärt hat, das Gebäude zu bauen, und die sonstigen Auslagen außerordentlich geringe sind, so glaube ich, dass diesem Wunsche mit leichter Mühe und ohne wesentliche Inanspruchnahme des Staatsschatzes wird Rechnung getragen werden können.

College Habermann hat mich ersucht, dem Wunsche seiner Wählerschaft in der Hinsicht Ausdruck zu geben, dass in Ostrau die Errichtung einer Staatsgewerbeschule chemischer Richtung in Aussicht genommen werde, ein Wunsch, der wohl durch die außerordentliche Entwicklung der chemischen Industrie in der letzten Zeit und durch die außerordentliche Bedeutung, welche dieselbe speciell im schlesischen Kohlenbecken gewonnen hat, gerechtfertigt erscheint.

Nun komme ich zu den Wünschen, welche ich im Namen meiner Wählerschaft vorzubringen habe. Ich habe bereits im verflossenen Jahre die Ehre gehabt, Petitionen des Gemeinderathes und des Handels- und Gewerbevereines von Iglau um Errichtung einer Fachschule für Holzbearbeitung zu überreichen. Diese Petitionen wurden im verflossenen Jahre vom hohen Hause der Regierung zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung abgetreten. Auch in diesem Jahre hat der verehrte Herr Berichterstatter in seinem Berichte neuerlich die Errichtung einer solchen Fachschule in Iglau empfohlen, wofür ich ihm meinen besten Dank sage.

Leider haben diese Empfehlungen aber bis jetzt nicht das gewünschte Resultat gehabt, und doch wäre die Errichtung einer solchen Fachschule nicht nur für die Stadt Iglau, sondern auch für die ganze Iglauer Sprachinsel von großer Wichtigkeit, ja vielleicht eine Lebensfrage.

In der alten Bergstadt Iglau hat in früherer Zeit ein sehr hochentwickeltes Tuchmachergewerbe bestanden, und es war Iglau eine Tuchmacherstadt im vollsten Sinne des Wortes.

Das hat leider gänzlich aufgehört und musste aufhören, weil die Concurrenz der Fabriksindustrie auf die Dauer nicht auszuhalten war. Nur wenige Tuchmacher arbeiten noch in alter, handwerksmäßiger Weise, eine noch kleinere Anzahl hat den Übergang zur Großindustrie durchmachen und sich zu kleinen Fabrikanten aufschwingen können. Es fehlt nun thatsächlich an einem Ersatze für diese Industrie, und Iglau geht beinahe der Verarmung entgegen. Die Tabakfabrik mit den Löhnen, welche in unseren Tabakfabriken gezahlt werden, bietet keinen Ersatz für eine andere Industrie. Sie kann vielleicht vor Pauperismus schützen, aber nicht als Industrie gelten in dem Sinne, dass die Wohlhabenheit einer Stadt dadurch gefördert wird.

Nun sind thatsächlich in Iglau für die Entwicklung der Holzbearbeitungsindustrie günstige Vorbedingungen vorhanden, und es sind bereits recht hübsche Anfänge dazu da. In Iglau wird für den Bedarf an Möbeln nicht nur für die Gemeinde und die Umgebung, die Sprachinsel, gearbeitet, sondern auch bereits für den Export. Es besteht eine kleine Möbelfabrik mit 50 Arbeitern und außerdem arbeiten in Iglau, abgesehen von der Umgebung, von der Sprachinsel, welche in wirtschaftlicher Beziehung, sowohl im böhmischen als im mährischen Theile vollständig nach Iglau gravitirt, circa 60 Tischlermeister und andere Holzbearbeiter mit 160 Gehilfen und 80 Lehrlingen. Berücksichtigt man ferner, dass Iglau eine große Anzahl von Schulen hat, dass eine Bürgerschule vorhanden ist, aus der jährlich eine große Anzahl von jungen Leuten hervorgeht, welchen durch eine Fachschule Gelegenheit zur fachlichen Ausbildung und zur Erleichterung ihres weiteren Fortkommens gegeben würde, so ist wohl kein Zweifel, dass die Vorbedingungen für die Errichtung einer solchen Schule in vollstem Maße gegeben sind.

Nun hat, wie ich privatim erfahren habe, die Regierung thatsächlich schon Erhebungen eingeleitet, von denen aber merkwürdigerweise die Gemeinde officiell keine Kenntnis erhielt, da diese Erhebungen durch den Bezirkshauptmann gepflogen worden sein sollen, der eigentlich in Iglau gar nichts zu thun hat, nachdem Iglau eine autonome Stadt ist. Wir würden uns aber diese merkwürdige Competenzüberschreitung ganz gerne gefallen lassen, wenn wir nur die Fachschule bekämen. Ich weiß nicht, in welchem Stadium die Sache sich befindet, und möchte die Regierung dringendst bitten, dass sie derselben ihre Aufmerksamkeit zuwende. Es handelt sich um eine Lebensfrage für eine Stadt, die bessere Zeiten gesehen hat, in der man den Wohlstand heben und eine neue Industrie schaffen könnte. Ich möchte auch vom socialen Standpunkte aus bitten, diese Angelegenheit der Erledigung zuzuführen. Ist ja doch fachliche und gewerbliche Bildung im socialen Kampfe gegen das Übergewicht des Capitals neben der Coalition eigentlich das einzige wirksame Mittel.

Nur durch fachliche Bildung kann sowohl der kleine Handwerkermeister mit der Großindustrie concurriren, indem er sein Product auf eine Stufe hebt, welche der maschinelle Betrieb nicht erreichen kann, und es kann auch ebenso nur durch fachliche Ausbildung der Arbeiter im Lohnkampf seine Stellung verbessern, weil er nur so ein höheres Niveau erreichen kann, und es ihm nur so möglich wird, vorzubeugen, dass er nicht täglich durch einen x-beliebigen ungeschulten Arbeiter ersetzt werden kann.

Ich möchte daher nochmals bitten, dass die Regierung im Interesse des Wohlstandes von Iglau, im Interesse des socialen Friedens, dieser Sache ihre Aufmerksamkeit schenke. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Beer:** Bei diesem Titel sind eigentlich keine Fragen vorgebracht worden, welche ich in dem Berichte nicht schon erwähnt hätte. Die meisten hier besprochenen Angelegenheiten betreffen eben Punkte, welche im Ausschusse in ausführlicher Weise in Berathung gezogen worden sind. So hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář über die Lomnitzer Schule gesprochen, welche ja durch eine Resolution dem hohen Hause empfohlen worden ist. Der Herr Generalredner hat ebenfalls eine Anzahl von Punkten berührt, welche in dem Berichte des Budgetausschusses erwähnt worden sind, und hat auf die Resolution hingewiesen, welche von Seite des Budgetausschusses gestellt worden ist.

Wenn er aber darauf hingewiesen hat, dass von einigen Orten, welche er namhaft gemacht hat, Vorbereitungsschulen errichtet werden sollen lediglich mit kroatischer Sprache, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Diese Vorbereitungsschulen sollen in kroatischer Sprache errichtet werden. Sie sollen aber zugleich, solange die nautischen Schulen, für welche sie auch Vorbereitungsschulen sein sollen, die meisten Gegenstände in italienischer Sprache lehren, auch eine Vorbereitung gewähren für das Verständnis derjenigen Sprache, welche in den nautischen Schulen die herrschende ist. Und wenn darauf hingewiesen wurde, dass an einzelnen Küsten die italienische Sprache heute nicht nothwendig ist, so will ich das sehr gerne zugeben. Allein es ist doch wünschenswert, dass die Schüler, welche die nautischen Schulen besuchen, zugleich in der italienischen Sprache eine gewisse Fertigkeit erlangen, da es doch von vornherein nicht ganz sicher ist, ob sie an der einen oder anderen Küste in Zukunft Verwendung finden werden.

Es ist jedenfalls schon ein großer Fortschritt, wenn von Seite des Budgetausschusses dem hohen Hause empfohlen wird, es solle die kroatische Sprache und überhaupt eine slavische Sprache in den nautischen Schulen als Lehrgegenstand eingeführt werden.

Von Seite des Generalredners von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses ist auf die Schule in Iglau hingewiesen worden. Ich habe im vorigen und im heurigen Jahre diese Angelegenheit im Budgetausschusse empfohlen, und ich will hoffen, dass vielleicht seine Wünsche im Laufe der nächsten Zeit ihre Befriedigung finden werden.

Der Herr Abgeordnete Ghon hat zwei Angelegenheiten berührt, wovon eine mich nicht berührt, weil sie eine Ackerbauschule betrifft und jedenfalls vom Referenten für Ackerbauschulen in Berücksichtigung gezogen werden dürfte. Was die andere Resolution anbelangt, so werde ich mich bemühen, diese Angelegenheit zu studiren und im Laufe des nächsten Jahres darüber Bericht zu erstatten.

Damit wäre ich mit den Punkten, welche bei industriellem Bildungswesen besprochen wurden, fertig. Ich möchte aber das hohe Haus bitten, mir zu gestatten, mit wenigen Worten auf einige Punkte zurückzukommen, welche in der gestrigen Debatte bei Mittelschulen berührt worden sind, die ich wegen der Stimmung des hohen Hauses und wegen der vorgerückten Zeit gestern nicht berühren konnte und auf die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten heute zurückkomme.

Ich will die Supplentenfrage erwähnen, die ja schon seit Jahren einen Gegenstand der Besprechung des hohen Hauses bildet. Ich muss hier namentlich dem Herrn Sectionschef für industrielles Bildungswesen den Dank dafür aussprechen, dass an Gewerbeschulen wenigstens die Supplentenfrage außerordentlich eingeengt worden ist, während wir an den Mittelschulen damit noch ungemein zu kämpfen haben.

Ich stimme darin dem Herrn Abgeordneten Dr. Kurz vollkommen bei, dass bezüglich der Supplentenfrage endlich einmal ein Heilmittel geschaffen werde, und ich glaube, dass es kein anderes Mittel gibt, als eine so große Zahl von Supplenten als möglich, welche jahrelang ihre Lehrthätigkeit als Supplenten in Mittelschulen ausübten, endlich zu wirklichen Lehrern zu ernennen.

Einen Herrn Redner muss ich aber insoferne berichtigen, als er einen Zweifel ausgesprochen hat, dass die Anzahl der neu ernannten oder neu systemisirten Stellen im heurigen Jahre nicht, wie der Bericht angegeben hat, 24 betrage. Nach nochmaligem Studium der Vorlage der Regierung und Rücksprache mit dem betreffenden Referenten kann ich diese Zahl als vollständig richtig bezeichnen.

Ich habe im Ausschusse den Antrag gestellt, es solle diese Zahl von 24 auf 40 erhöht werden, was für das heurige Jahr jedoch nicht möglich war. Aber vom nächsten Jahre an soll alljährlich eine bestimmte Anzahl Lehrstellen neu systemisirt werden.

Über die Bezüge der Lehrer habe ich zu wiederholtenmalen gesprochen. Im heurigen Jahre trat allerdings eine kleine Aufbesserung ein, indem die Lehrer an sämmtlichen Mittel- und Gewerbeschulen 100 fl. als Subsistenzzulage bekommen. Es ist dies allerdings nicht hinreichend genug, um der Noth völlig zu steuern. Aber die Lehrer stehen in dieser Beziehung in einer Linie mit den übrigen Beamten.

Was die Bauten betrifft, bezüglich der Brünner Realschule, so erkenne ich an, dass das ebenfalls ein Gegenstand ist, der im Laufe der letzten Jahre wiederholt besprochen und von mir im Ausschusse und gestern bei dem Referenten urgirt wurde.

Schließlich ist beklagt worden, dass die Slovenen keine Realschule haben. Bisher wenigstens ist mir nicht bekannt, dass sie eine Realschule gefordert haben. Wenn ein derartiger Antrag in dem hohen Hause als Resolution gestellt worden wäre, so würde ich gewiss nicht ermangelt haben, denselben der Regierung und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Hiemit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 9, Titel 18 und 19 des Erfordernisses und in Capitel 9, Titel 12 und 13 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen, und zwar zunächst zu jenen, welche auf Seite 3 des Berichtes, beziehungsweise des Verzeichnisses der Resolutionen zum Staatsvoranschlage abgedruckt sind.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 3 des Berichtes abgedruckten Resolutionen zu Titel 19 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ferner sind zu Titel 18 in dem Nachtragsberichte zwei Resolutionsanträge auf Seite 4 und 5 abgedruckt.

Ich ersuche jene Herren, welche diese zwei Resolutionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolutionsanträge sind angenommen.

Bezüglich der zu diesem Gegenstande eingebrachten Petitionen bringe ich zur Abstimmung die Anträge des Budgetausschusses, wie selbe auf Seite 18, 19, 20, 21, 22 und 23 des Nachtragsberichtes abgedruckt sind, und zwar die Erledigungsanträge zur Petition 3961, zur Petition 4064, zur Petition 4317, zur Petition 4367, zur Petition 4757, zur Petition 4773, zur Petition 4905, zur Petition 5248, die beiden Anträge zur Petition 5597 und 5679, die Anträge zu den Petitionen 5652, 5722, 5895, 5900, 5912, 5941 das industrielle Bildungswesen betreffend, ferner zu den Petitonsanträgen 4270 und 4956, Specialschulen betreffend.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Erledigung der erwähnten Petitionen nach den Anträgen des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge sind angenommen und somit diese zwei Titel sammt den Resolutionen und Petitionen erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu dem letzten noch nicht erledigten Titel des Ministeriums für Cultus und Unterricht „Volksschulen“, Titel 20 des Erfordernisses, Titel 14 der Bedeckung, ferner zu den hiezu gehörigen Petitionen und Resolutionen. Ich mache darauf aufmerksam, dass bezüglich einer Petitionserledigung, nämlich zur Petition 4197 ein Minoritätsvotum vorliegt. Nachdem der Herr Specialberichterstatter die Verhandlung nicht einzuleiten wünscht, frage ich den Herrn Minoritätsberichterstatter, ob er die Verhandlung bezüglich des Minoritätsvotums einzuleiten wünscht.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kaizl:** Ja wohl!

Präsident: Ich habe nur noch mitzutheilen, dass als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen sind die Herren Sectionschef Dr. Wolf und Ministerialrath Dr. Zeller.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter der Minorität.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kaizl:** Es handelt sich um eine Angelegenheit, die hier öfters besprochen worden ist, um die Frage des böhmischen Unterrichtes in Wien. Der Verein „Komenský“, der, wie bekannt, mit großen Opfern in Wien eine Privatvolksschule erhält, hat sich seit langem bemüht, vom Staate zum mindesten insoweit

eine Anerkennung seiner Existenzberechtigung zu erhalten, dass dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht in Wien verliehen werde, und es ist geradezu unerhört, dass einer Volksschule, die alle staatsgrundgesetzlichen Bedingungen für die Errichtung und ihren Fortbestand besitzt, von Seite der österreichischen Staatsverwaltung sogar das Öffentlichkeitsrecht vorenthalten wird. *(Hört!)* Eine Reihe von Petitionen, eine Reihe von Ansuchen, zahllose Urgenzen liegen vor — aber wir haben bisher seitens der Regierung nichts als ablehnende, ja ich kann sagen, geradezu schroff beleidigende Erklärungen zu hören bekommen. Den Herren ist bekannt, mit welcher Motivirung der zweitletzte Unterrichtsminister sich der Sache gegenüber gestellt, und wie diese Motivirung seitens dem letzten Unterrichtsminister in einer geradezu verletzenden Weise pointirt wurde, indem darauf hingewiesen wurde, es sei in Wien die böhmische Bevölkerung gewissermaßen von einem Grade, dass sie in solchen Angelegenheiten nicht zu berücksichtigen ist. *(Hört!)* Dieses Drängen nach Recht — und um anderes handelt es sich hier nicht — ist neuerdings zum Ausdrucke gekommen in einer Petition dieses Vereines, der sich um eine Subvention, eventuell um die Verstaatlichung der Schule bewirbt. Ich will die ganze Stellung zur Errichtung von Volksschulen seitens des Staates hier nicht weiter aufrollen und gestehe aufrichtig, es handelt sich uns nicht um die Verstaatlichung, sondern in erster Reihe nur darum, dass die Regierung der Angelegenheit gegenüber eine objective, der Sache würdige, ich muss es leider nach den bisherigen Erfahrungen sogar sagen, eine gesetzmäßige Stellung einnehme. *(Beifall.)*

Es ist allerdings sehr bequem und einfach, wenn der Herr Berichterstatter beantragt, über die ganze Sache einfach zur Tagesordnung überzugehen. Über ein staatsgrundgesetzlich berechtigtes Verlangen eines so gewaltigen Fragmentes unserer Nationalität läßst sich auf die Dauer nicht zur Tagesordnung übergehen, und ich wundere mich, dass der Herr Berichterstatter, der sonst so viel Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber solchen Desiderien zu zeigen pflegt, wenigstens nicht, ich möchte sagen, eine entsprechendere und fachgemäßere Ausflucht zu finden für gut gefunden hat. Ich habe mir daher erlaubt, zur Documentirung der Wichtigkeit der Frage nicht die Motive des Herrn Berichterstatters zu acceptiren, sondern eine andere, Wohlwollen erweisende Formulirung vorzuschlagen, die lautet: Es werde diese Petition der Regierung zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung empfohlen. Ich sage nochmals, es handelt sich uns nur darum, dass die Regierung die Sache einmal objectiv behandle, und ich kann erklären, dass ein großer Theil unserer Desiderien erfüllt wäre, wenn die Regierung sich endlich entschließen sollte, was Recht und Gesetz ihr vorschreiben, dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht zu ertheilen.

Ich bitte Sie darum, diesen Minoritätsantrag aus dem Grunde anzunehmen, damit Sie zeigen, dass für unsere Nationalität auch in Wien und Niederösterreich, wo doch ein beträchtlicher Theil derselben wohnt, Recht und Gesetz gewahrt wird und damit wir zunächst dahin gelangen, worauf es uns in erster Linie ankommt, dass dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht verliehen wird.

Ich glaube, das ist das Geringste, was man als Folge einer objectiven Würdigung und Berücksichtigung dieser Petition seitens der Regierung erwarten kann; dann wird, davon seien Sie überzeugt, die Schule von selbst ihren Weg gehen. Ich bitte Sie demnach um die Annahme des Minoritätsvotums. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Ich eröffne die Debatte.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Sokol, Spinčić, Adámek, Dr. Bareuther, Dr. Kurz, Dr. Ritter v. Kraus, Rašín, Hauck, Dr. Kindermann; pro die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Freiherr v. Ciani, Klun, Dr. Groß, Dr. Fournier, Dr. Demel, Dr. Bartoli, Bendel, Zurkan, Edler v. Burgstaller und Noske.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sokol.

Abgeordneter **Sokol**: Hohes Haus! Einer verdienstlichen That hat sich die deutschliberale Partei mit einem scheinbaren Rechte rühmen können, nämlich der, dass sie während ihres Regimes zur Hebung der Volksschule beigetragen hat. Wir haben ihr dieses Verdienst nicht bestritten, jedoch gleich anfangs den Zweifel geäußert, ob der von einer durch und durch centralistischen, ihre germanisirenden Tendenzen so offen und ungescheut proclamirenden Partei gepflanzte Volksschulbaum wird auch gedeihen und gehörige Früchte tragen können. Unsere Zweifel gingen nur zu bald in Erfüllung. *(So is es!)* Der von der liberalen Partei eingesetzte Baum hat nie die echten Volksfrüchte getragen und fängt jetzt an, merklich zu verdorren. Und es kann auch nicht anders sein. Eine Volksschule bei uns darf nur den centralistisch-germanisirenden Bemühungen dienen. Darin liegt ein Widerspruch. Die Volksschule soll den Bedürfnissen ihres Volkes dienen. Das soll ihre erste und höchste Aufgabe sein. Was sie davon abwendet, das macht sie zu etwas anderem als zur Volksschule. *(Sehr richtig!)* Wir hatten sonst Kirchenschulen, jetzt haben wir Staatsschulen, nächstens werden wir vielleicht Staatskirchenschulen haben, aber zu einer Volksschule, die doch bei jedem Volke als die eigentlichste Lebensfrage aufzufassen ist, haben wir es nicht gebracht. Zu einer Volksschule gehört wohl am allerersten die Volkssprache, aber nicht nur diese allein, sondern auch der Volks-

geist, ein aus einer wahren Kenntnis der Volksvergangenheit geschöpftes Bewusstsein für die Volksaufgabe sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft.

Wir Böhmen haben die böhmische Unterrichtssprache in der Volksschule nicht einmal überall da, wo wir sie haben sollten. Wir sollten sie überall da haben, wo wir leben und eine zur Gründung einer Volksschule erforderliche Kinderzahl aufweisen können. Wir haben sie jedoch nur da, wo die Gemeindeverwaltung in unseren Händen ist. Und selbst da findet man Erscheinungen, welche zeigen, wie man höheren Orts bemüht ist, unsere Jugend zu germanisiren und alle uns schädigenden Umstände dazu zu benützen.

Man hat uns dieser Tage den Vorwurf gemacht, dass wir den Geist der deutschen Jugend in unseren slavischen Schulen tödten. Es ist nun sehr interessant, hier ein Bild einer solchen geistigen Tödtung aufzurollen, wenigstens aus der Hauptstadt Prag, deren Verwaltung doch ganz in unseren Händen ist.

So findet man an den deutschen, von der Stadt Prag erhaltenen Schulen in dem Schuljahre 1895 folgende höchst sonderbare Eigenthümlichkeiten:

Die Neustädter deutsche Knaben- und Mädchenvolksschule zählt 265 israelitische *(Hört!)*, 212 deutsche und 344 böhmische Kinder. *(Hört!)*

Also böhmische Kinder mehr als deutsche.

Die Kleinstädter deutsche Knaben- und Mädchenvolksschule zählt 9 israelitische, 142 deutsche und 209 böhmische Kinder. *(Hört!)*

Die Altstädter deutsche Volks- und Bürgerschule für Mädchen zählt 605 israelitische *(Hört!)*, 107 deutsche und 250 böhmische Kinder. *(Widerspruch.)* Diese Daten sind ganz sicher, es ist kein Irrthum darin, sie sind authentisch, und zwar aus diesem Schuljahre; ich kann mir nicht helfen, es ist nicht anders.

Die Altstädter deutsche Volks- und Bürgerschule für Knaben zählt 432 israelitische, nur 69 deutsche und 176 böhmische Kinder.

Die Josefstädter deutsche Knaben- und Mädchenvolksschule zählt 417 israelitische, keine christlichen deutschen und 132 böhmische Kinder.

Alle fünf deutschen Schulen in Prag zählen zusammen 1728 israelitische, 486 deutsche und 1111 böhmische Kinder *(Hört!)*, wogegen die 35 böhmischen Schulen nur 98 israelitische, 15375 böhmische und nur 15 deutsche Kinder enthalten.

Böhmische Kinder an den deutschen Schulen in Prag betragen 33·2 Procent.

Deutsche Kinder an den böhmischen Schulen in Prag betragen 0·1 Procent.

Wie diese deutschen Kinder hineingekommen sind, weiß ich nicht, aber gewiss sind sie nicht hineingelockt oder hineingezwungen worden, sondern ihre Eltern haben es selbst verlangen müssen; denn ich versichere Sie, bei uns geht man nicht darauf aus, deutsche Kinder für unsere böhmischen Schulen zu fangen *(Sehr richtig!)* und wir möchten diese 15 Kinder auch ohne Entschädigung entlassen, sie können augenblicklich fortgehen. Aber dagegen müssen wir uns wehren, dass unsere 1111 Kinder nicht in den deutschen Schulen durch Beihilfe der Stadt Prag selbst entnationalisirt werden.

Wenn die Germanisationssucht jener mächtigen Partei im Reiche, zu der auch die obersten Staatswürdenträger sammt Seiner Excellenz dem Herrn Minister gehören, Mittel und Wege findet, sogar in der Landeshauptstadt Prag, deren Leitung ganz in unseren Händen ist, uns so viele Kinder zu germanisiren, so kann man sich wohl denken, wie es uns da ergeht, wo die Gemeindeverwaltung in den Händen unserer abgesagten Feinde sich befindet.

Die Leidensgeschichte unserer Minoritäten in den sprachlich gemischten Gegenden Böhmens ist selbst in den regierenden Kreisen des Staates so bekannt, dass man sich wundern müsste, wie gleichgiltig von da diesem nie aufhörenden Grunde fortwährender Erbitterung der zwei Volksstämme in Böhmen zugesehen wird, wenn man nicht wüsste, dass dieser Kampf den regierenden Kreisen eben erwünscht kommt *(So ist es!)*; denn möchte es einmal unter den Böhmen und Deutschböhmen hinsichtlich der Schulen zu einem ehrlichen Ausgleich kommen, so müssten die Dinge sowohl in Böhmen, als auch in der ganzen Reichshälfte eine ganz andere Wendung nehmen — eine Wendung, die den Regierungskreisen nicht willkommen wäre.

Wir kämpfen einen gerechten Kampf, in dem wir nicht nachlassen können, solange die Deutschen nicht zu einer besseren Einsicht kommen; denn es handelt sich darin um unser Theuerstes, um unser Blut, um unsere Zukunft. *(Zustimmung.)*

Wohl sind unsere Mittel bis jetzt ungenügend, unsere Organisation noch nicht vollkommen. Unsere Matice školská bewahrt uns in Böhmen 11.000 böhmische Kinder vor der Germanisation, wogegen 23.000 böhmische Kinder in Böhmen noch immer der Entnationalisirung durch öffentliche deutsche Schulen oder durch die Schulen, welche der Schulverein gegründet hat, verfallen. *(Hört! Hört!)* Also zwei Drittel der gesammten Anzahl der böhmischen Kinder der sprachlich gemischten Bezirke befinden sich im Besitzthum der Deutschen. Sie müssen uns zurückgegeben werden, wenn es zu einem dauernden Frieden zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen kommen soll. Ob das ruhig gelingt, darüber ist nach der gestrigen bewegten Debatte und nach dem Zetergeschrei, das man in der heutigen Presse liest, sehr schwer zu beurtheilen; aber es wäre an der Zeit, dass sich die Deutschen und Böhmen in dieser Beziehung verständigen möchten.

Ich habe nur von Böhmen gesprochen. In Mähren und Schlesien sind wir in Betreff der Volksschule noch schlechter daran. Wir können annehmen,

dass an 40.000 Kinder uns durch deutsche Schulen entnationalisirt werden.

Das ist bei einer nicht gar großen Nation sehr viel. Das ist ein immerwährendes Blutabzapfen, das ist eine immer größere Abschwächung unseres nationalen Lebens, welche endlich den Tod nach sich ziehen müsste. Wir wissen wohl, dass man in den leitenden Kreisen sich mit dem Gedanken abgibt, uns national zu tödten, und dass man deshalb alle Mittel — unter diesen auch die Schule — ergreift, uns immer mehr zu schwächen. Und das ist auch der Grund, warum wir zu keiner Regierung, welche diese Tendenzen verfolgt, Zutrauen fassen können. Wer es auf unsere nationale Vernichtung abgesehen hat, dem können wir nicht trauen, vor dem müssen wir immer auf der Hut sein.

Und ein Beweis dafür, dass man es wirklich auf unsere nationale Abtödtung abgesehen hat, ersieht man auch in dem Umstande, dass die 300.000 Wiener Böhmen in Wien weder einen böhmischen Gottesdienst, noch auch eine öffentliche Volksschule haben können. *(Sehr richtig!)* Es sind uns auch Klagen zugekommen, dass diese böhmischen Kinder, welche im Deutschen nicht recht fortkommen, nicht immer recht so behandelt werden. *(Abgeordneter Steiner: Oho, das gibt es in Wien nicht! — Abgeordneter Purghart: Man hört es aber!)* Ich habe einen solchen Brief bekommen! *(Abgeordneter Steiner: Das sind Provocationen, Herr College, aber die Kinder werden so behandelt, wie die anderen!)* Das wäre sehr erwünscht. Aber Klagen sind uns in dieser Beziehung doch zugekommen, und wenn dies auch nur Ausnahmen, nur vereinzelte Fälle wären, so wäre dies doch traurig und möchte auf die Schule einen dunklen Schatten werfen. Denn ein aufgeklärter Lehrer soll seine Erziehungsmittel nie aus solchen Zeitschriften schöpfen, welche auf dem Niveau des tiefsten nationalen Hasses stehen *(Sehr richtig!)*, und ein Kind soll wegen seiner Nationalität, für die es nicht kann, in der Schule nie beschimpft, nie zum Gegenstand der Verspottung gemacht werden. *(Sehr richtig!)* Man soll unsere Kinder aus Wien nicht nach Časlau schicken. Wenn die Eltern hier sind, wohin soll man ihre Kinder schicken?

Schon in den Lehrerbildungsanstalten — und ich habe nicht die deutschen im Sinne — sorgt man ängstlich dafür, dass die Zöglinge nicht viel von dem Volksgeist angehaucht werden; man entfernt von ihnen sorgfältig alles, wodurch sie erfahren möchten, wie das Volk, zu dem sie gehören, fühlt, welche Wünsche es erfüllen, welches Streben es beseelt, welches Ziel es sich vorgesteckt *(Hört!)*, ja, so viel ich weiß, macht man sie nicht einmal damit bekannt, welche Bedingungen ein Volk haben muss, um national fortbestehen und sich entwickeln zu können.

Das alles bleibt den Zöglingen der nichtdeutschen, und wenn ich bestimmt reden soll, unserer böhmischen Lehrerbildungsanstalten in der Regel eine verbotene Frucht. *(Sehr richtig!)* Und was die Lehrerbildungsanstalten auf diese Weise begonnen haben, das wird durch die weiteren Verhältnisse, in welche der Lehrer kommt, noch vollendet.

Man sollte glauben, es müssen die Volksschullehrer den innigsten Wunsch hegen, sowohl mit der Jugend des Volkes, als auch mit dem Volke selbst geistig zu verschmelzen und sich mit ihm Eins zu fühlen. *(Gewiss!)* Aber schon regt sich auch unter den Volksschullehrern das Bestreben, eine von dem Volke unterschiedliche, durch äußere Abzeichen erkennbare Kaste zu bilden. *(Hört!)* Der Lehrerverein in der Bukowina beschloss, wie man hört, für die Volksschullehrer eine Uniform einzuführen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Freilich ist die Bukowina zu entfernt, es ist daher vor der Hand nicht zu befürchten, dass das Beispiel des Bukowinaer Lehrervereines bei den böhmischen Lehrern eine Nachahmung finden möchte, aber es bleibt immerhin eine beachtenswerte Erscheinung, wenn die Volksschullehrer irgend eines Landes es vorziehen, wenigstens scheinbar der herrschenden Staatsclasse anzugehören und selbst ihre niedrigste Stufe zu bilden, als eifrige Apostel ihres Volkes zu sein. Freilich trugen die Apostel keine glänzende Uniform, kein durch goldene Kreuze oder Sterne prunkendes Gewand, sondern gingen wie ganz einfache Männer ihrer Zeit gekleidet unter dem Volke umher. *(So ist es!)*

Die Volksschule kann von dem wahren Volksgeist nicht belebt werden, weil sie unter die Aufsicht des Bureaukratismus gestellt wurde. Dieser Bureaukratismus lebt in seinen alten Traditionen, hat mehr Sinn für die herrschende Staatsclasse, als für die den Staat erhaltenden Völker, hält an den angeerbten antidiluvialen Anschauungen fest und starr und wirkt daher immer mehr reactionär als fortschrittlich.

Ich glaube, dem österreichischen Bureaukratismus durch diese Schilderung kein Unrecht gethan zu haben. Finden sich unter seinen Beamten auch fortschrittlich gesinnte Männer, so müssen sie ihre Ansichten hübsch für sich behalten und ihre fortschrittliche Lust höchstens nur auf einem Velociped zeigen, sonst verderben sie sich die Carrière. *(Heiterkeit und sehr gut!)*

Eine pädagogische polnische Zeitschrift „Szkolnictwo ludowe“ brachte in dieser Beziehung eine höchst interessante Mittheilung: In der Stadt Buczacz wurde dem abgehenden Commissär ein Abschiedsfest veranstaltet. Es waren auch Lehrer zugegen, deren einer auf ihn einen Toast brachte, indem er den Abschiednehmenden als einen Förderer der Aufklärung lobte. Aber der Gefeierte verwahrte sich dagegen und nahm es fast für eine Beleidigung auf *(Heiterkeit)* und sprach: „Ich bin kein Förderer der Aufklärung noch der Schule. Nie habe ich mich mit solchen Dummheiten beschäftigt, außer nur dann, wenn es mir von den Vorgesetzten angeordnet wurde. Die Aufklärung soll nur ein Privilegium für die Söhne des Adels oder

der Beamten sein. *(Hört!)* Sonst entsteht der Socialismus und Nihilismus. Wenn es von mir abhinge, möchte ich die Schulen schließen und die Lehrer fortjagen." Und solche Herren gibt es viele in Galizien, sagt die genannte Zeitschrift. Ich füge aber hinzu: Nicht nur in Galizien, sondern auch in anderen Königreichen und Ländern dieser Reichshälfte, wenn sie auch nicht überall so frei und unverhohlen sprechen, wie der gefeierte Commissär.

So manchem Bezirksvorsteher, dem die Überwachung der Volksschule in seinem Bezirke anvertraut ist, wird bei jährlich wiederkehrenden Gelegenheiten aus vermeintlicher Pflicht von den Lehrern Lob gehudelt und er als Förderer der Schule gepriesen, obwohl er nichts anderes für sie thut, als dass er wehrt, dass der gesunde Volksgeist in derselben nicht aufkommen kann.

Beamten, welche von der Schule nichts wissen, als dass auch sie die Lasten der Bevölkerung vermehrt, und deshalb nicht überall beliebt ist, welche über die Volkserziehung nie nachgedacht haben und nie nachdenken konnten, welche die Volksaufklärung fürchten und dem Volksbestreben feindlich sind, wird die Pflege der Volksschule anvertraut. Kann das für die Schule gute Folgen haben? Kann der Volksschulbaum gute Volksfrüchte zeitigen? Das ist unmöglich. Ja aber, wird man vielleicht sagen, es sind ja die Bezirksschulinspectoren pädagogisch gebildete Männer, die eigentlichen Leiter und Überwacher der Volksschulbildung.

Die eigentlichen Schulinspectoren bei uns sind die Bezirksvorsteher, der sogenannte Schulinspector ist eigentlich nur die Ruthe *(Hört!)*, welche der Bezirksvorsteher über die Lehrer schwingt. Doch mancher Inspector schwingt sich selbst bei weitem mehr als es nothwendig ist.

Von dem Lehrer verlangt man mit Recht, dass er die Kinder mit Schonung und Liebe behandle, und wenn er sie auch auf das sorgsamste bewacht und ihnen keine Ausschreitungen duldet, ihnen doch noch ihre Fehler nicht zu hoch anschlage und ihnen ihre Jugendfrische nicht verderbe. Und von dem Schulinspector sollte man kein Wohlwollen gegen die Lehrer verlangen? Bei ihm sollte man nicht einmal ein echtes Gerechtigkeitsgefühl voraussetzen? Ein Schulinspector ist dem Lehrer mehr als der Unterrichtsminister, denn diesen sieht er kaum einmal in seinem Leben, und wenn er sich bittlich an ihn wenden möchte, so wird seine Bitte nur in dem Sinne erledigt, wie sie der Schulinspector begleitet, und wagt es ein Lehrer, über den Schulinspector bei höheren Behörden sich zu beklagen, so wird er wegen der Unbotmäßigkeit gestraft. Ein Schulinspector ist dem Lehrer mehr als alle erlernten pädagogischen und didaktischen Grundsätze, ja mehr als alle Gesetze. Er muss ihm folgen, wenn es auch gegen seine bessere Überzeugung wäre. Daher kommt es sehr viel darauf an, wen man zum Schulinspector anstellt.

Wenn ich auf einige Fehler im Inspectorenamt hier aufmerksam mache, so geschicht es nicht aus Voreingenommenheit gegen die Inspectoren, sondern nur in der besten Absicht, der Schule zu nützen und die Regierung aufmerksam zu machen, dass ihre bisherigen Vorkehrungen bei der Besetzung der Inspectorenstellen nicht immer die richtigsten waren.

Es gibt Schulinspectoren, welche, wenn sie auch ihr Amt längst niedergelegt haben, immer von den Lehrern hoch geachtet werden *(Sehr richtig!)*, es gibt aber auch solche, denen ihr Amt eine allgemeine Verachtung gebracht hat. *(Sehr wahr!)* Es gibt Schulinspectoren, welche als Freunde der Lehrer und der Kinder in die Schule kommen, man merkt es ihnen nicht an, dass sie da etwas zu befehlen haben; es gibt aber auch solche, welche bei ihrem Eintritt in die Schule um eine Elle höher wachsen, im Genicke steif werden, eine strenge Miene annehmen, dem Lehrer nicht die Hand reichen und die Kinder keines freundlichen Wortes würdigen. Sie beobachten nur — aber nicht das, welchen Eindruck die Schule im ganzen macht, wie die Kinder sich benehmen, welchen Fortschritt sie zeigen, sondern Kleinigkeiten, wie der Lehrer steht, ob er in der Zerstreutheit nicht eine Hand in die Tasche steckt, ob er in seiner Aufregung nicht einen grammatikalischen Fehler im Sprechen begangen hat, und überhaupt Sachen, welche bei der Jugenderziehung keine Bedeutung haben. Kurz, sie machen mehr den Eindruck der Finanzaufseher in einem Bräuhause, welche auch nur suchen und schnüffeln, wo sie was ertappen könnten. Man kann sich nicht wundern, dass sie auch von den Lehrern so geachtet werden. Wenn ein solcher in die Schule kommt, so denkt man sich: „Ach Gott, er ist schon wieder da, wenn er doch lieber fort wäre."

Diesen sehr viel verbreiteten Fehler der Schulinspectoren könnte man die Taktlosigkeit bei der Inspection nennen. Oft artet sie sogar ins Lächerliche aus.

Ein Inspector in einer größeren Stadt Böhmens befahl den Lehrern, immer eine halbe Stunde vor Beginn des Unterrichtes an Ort und Stelle zu sein, das Gesetz verlangt zwar nur eine Viertelstunde, aber die Lehrer folgten ohne Widerwillen, machten keine Einwendungen, aber der Inspector war jedoch sehr misstrauisch.

Einmal geht ein Lehrer mit einem Bekannten durch die Gasse, welche zur Schule führt; der Gefährte sagt: dort am Eck steht ein Mann, der sich fortwährend etwas notirt. Das wird ein Polizeispion sein, dem sollten wir einen Schabernack spielen. Aber um Gotteswillen, sagt der Lehrer, das ist ja unser Herr Schulinspector, der notirt sich, wann wir in die Schule gehen. Und so auffallend auf der Gasse thut er's? Oft stellte sich derselbe Inspector vor Beginn des Unterrichtes hinter das Hausthor des Schulgebäudes, damit ihn die eintretenden Lehrer nicht sehen. *(Hört!)* Aber die Buben sahen ihn, erriethen bald, was er dort thut — und machten Witze sowohl über ihn als auch über die

Lehrer. Jedenfalls denkt sich so ein Ausbund von einem Buben: Mein Lehrer muss viel schlimmer sein als ich, denn er muss mehr beaufsichtigt werden. *(Heiterkeit.)*

Manche Schulinspectoren halten viel aufs Überraschen. Wenn sie einmal den Lehrer ertappen können, sind sie sehr froh. Auch da geht die Sache ins Lächerliche.

Ein Schulinspector ging zeitig früh in ein Dorf, um den dortigen Lehrer in allerfrühester Morgenstunde mit seinem angenehmen Besuche zu überraschen. *(Hört!)* Unterwegs begegnete er zwei Burschen, die ihn erkannt haben mögen. Sie sagen einander etwas; der eine setzt seinen Weg fort, während der andere eiligst zum Dorfe zurückkehrt. Der Schulinspector schöpft Verdacht, dass der Junge den Lehrer von seiner Ankunft avisiren will. Um das zu verhindern, macht er schnellere Schritte und drängt sich dem Jungen zum Gesellschafter auf. Aber der Kleine fühlt sich in der Gesellschaft eines so vornehmen Herrn nicht recht behaglich. Kaum wechseln sie ein paar Worte mit einander, als der Bursche sich losreißt und im schnellsten Gallopp zu laufen anfängt. Der Inspector ist nicht faul und setzt dem Fliehenden nach. *(Heiterkeit.)* Wohl hat er eine ziemlich schwere Handtasche, einen Überzieher und einen Regenschirm zu tragen. Aber er läuft doch, bis ihm schwere Schweißtropfen von der Stirne rinnen. Den Buben kann er nicht einholen, sieht aber doch, dass er in der Richtung zur Schule einbiegt. Er konnte daraus schließen, dass der Lehrer schon avisirt ist, und konnte diesen Umstand bei seiner Beurtheilung des Lehrers mit in Rechnung ziehen. Die Leute jedoch, welche die Straße passirten oder auf dem Felde arbeiteten, konnten nicht begreifen, warum der Herr den Knaben so verfolge. Sie dachten, der Knabe müsse etwas gestohlen haben. Und als sie den wahren Grund davon erfuhren, mögen sie sich gedacht haben: Wie glücklich wäre die Welt, wenn jeder sich selbst so streng beaufsichtigen möchte, wie der Inspector den Lehrer beaufsichtigt!

Eine so auffallende Beaufsichtigung der Lehrer ist des Lehrerstandes unwürdig und sogar den Eltern zuwider; denn sie untergräbt die Autorität des Lehrers, und verständige Eltern halten darauf, dass der Lehrer bei den Kindern Achtung genießt. *(Sehr richtig!)*

Einige Inspectoren geben einer indirecten Inspicirung den Vorzug. Bevor sie in die Schule gehen, machen sie einen Besuch bei dem Herrn Pfarrer, was gewöhnlich die Einladung zum Mittagessen zur Folge hat. Vom hygienischen Standpunkte und aus Rücksichten der höheren Nationalökonomie mag sich das sehr empfehlen, besonders da, wo es nicht viele ausgezeichnete Hotels gibt. *(Heiterkeit.)*

Während des Mittagessens hat man dann Muße genug, um über alle Lehrer die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Weniger empfehlenswert ist es, wenn die Schulinspectoren ihre Kenntnisse über den Lehrer aus Klatschereien, anonymen Briefen, oder aus den Berichten der dazu bestellten Personen schöpfen. *(Ruf: Was sind das für Personen?)* Das sind Männer, welche von keinem gediegenen Charakter sind. Es ist durchaus nothwendig, dass der Schulinspector in moralischer Beziehung vor den Lehrern ganz rein dastehe. Schon der bloße Verdacht der Bestechlichkeit oder der Berücksichtigung der Verwandten gebe Anlass zu Ärgernissen. In einer Stadt ist ein Lehrer nach zwölfjähriger Dienstzeit zum Schulleiter befördert worden, obwohl ein anderer Lehrer dort 29, ein dritter 30, ein vierter sogar 33 Dienstjahre hatte. Es war dies auffallend, und als man dahinterkam, dass da Verwandtschaftsrücksichten im Spiele sind, so ward man allgemein verstimmt.

Ein anderer ziemlich verbreiteter Fehler der Bezirksschulinspectoren besteht in ihrer Überhebung. „Ich kann euch zertreten wie einen Wurm", pflegte ein Inspector den Lehrern zu sagen *(Hört!)*, die im Schuldienste ergraut waren und sich keines Vergehens schuldig machten.

Ich kenne einen Schulinspector, der die Lehrer so behandelt, als wenn sie ganz kleine unvernünftige Kinder wären.

Bei einer Lehrerconferenz weist er jedem Lehrer einen bestimmten Platz an, den er nicht verlassen darf. Die Lehrer müssen gerade sitzen, sich mäuschenstill verhalten, aufmerksam zuhören und jeder Beifallsbezeugung sich streng enthalten. *(Hört!)* Nur wenn eine vom Inspector geladene Größe in der Conferenz einen Vortrag hält, müssen sie auf einen vom Inspector gegeben Wink Vybornes rufen oder Beifall klatschen. Freies Wort wird dem Lehrer nicht gestattet, kommt es unversehens zum Ausdruck, so wird es schnell entzogen und es erfolgt eine Rüge darauf.

Es gibt mitunter auch solche Inspectoren, welche den Lehrer zum Sclaven erniedrigen, denen jeder offene Charakter ein Greuel ist, welche nur Schmeichler, Heuchler und Kriecher um sich vertragen.

Man glaube ja nicht, dass so etwas nur dem Lehrerstande schadet. Es hat einen großen Einfluss auf die Erziehung von ganzen Generationen. Vielleicht wird damit auch dasjenige zusammenhängen, was ich von einem deutschen Lehrer erfuhr. Ich habe von einem deutschen Lehrer eine Correspondenzkarte bekommen, freilich schon vor längerer Zeit, aber ich habe während dieser Zeit nicht zum Worte gelangen können.

Wenn der Herr Präsident erlaubt, so werde ich diese Correspondenzkarte verlesen. Der Lehrer sagt *(liest)*: „Ich bin seit 13 Jahren, seit dem Jahre 1881 in Disciplinaruntersuchung. In diesen 13 Jahren wurde ich fünfmal versetzt, darunter zweimal auf Stellen mit niederen Gehaltsclassen. Ich erhielt einen

schriftlichen Verweis und man entzog mir zwei Zulagen. Vor drei Jahren, am 27. Juli 1891, wurde ich in den dauernden Ruhestand versetzt, und zwar wegen schwerer körperlicher Gebrechen." Der Mann soll aber ganz gesund sein. „Auf meine Beschwerde wurde der dauernde Ruhestand in den zeitweiligen umgewandelt, indem ich mich noch gegenwärtig befinde. Es ist eigentlich ein Kampf mit schuldbeladenen Vorgesetzten. Man will mich mit meiner Familie gänzlich vernichten, ich habe sechs Kinder. Man verhindert mir mein Fortkommen im bürgerlichen Leben. 243 fl. Jahrespension nach 15jähriger Dienstzeit. Ich bin 43 Jahre alt und vollkommen gesund, habe das Gymnasium absolvirt und 13 Jahre in der Armee gedient. Sie glauben es nicht, wozu man sich hinreißen ließ, um mich abzuschaffen.

Ich bin vollkommen makellos und ich muss es auch sein bei der unausgesetzten Wacht über mich. Ich habe vor acht Wochen einen Recurs an das hohe Ministerium eingebracht und warte hierüber die Entscheidung ab."

Ich weiß nicht, ob über den Recurs günstig entschieden wurde, aber ich glaube, dass dazu, was ich jetzt über die Fälle der Inspectoren gesagt habe, dieser Vorfall passt.

Das geeignetste Mittel, in den Lehrern eine sclavische Gesinnung zu erzeugen, ist die geheime Qualification und die Überwachung ihrer politischen Gesinnung. Gegen die geheime Qualification ist der Lehrer wehrlos. Durch die geheime Qualification wird der Lehrer niedriger gestellt, als eine gewöhnliche Magd. Denn diese muss auf Verlangen ein Zeugnis bekommen, welches sie sehen und gegen welches sie Einwendungen machen kann. Auch in ihr Dienstbüchel bekommt sie nichts, wogegen sie sich nicht wehren könnte. Ein Lehrer aber weiß nicht, was der Schulinspector über ihn berichtet, er unterliegt einer sehr subjectiven Beurtheilung, er wird vielleicht von einem Inspector dafür getadelt, wofür er von einem andern belobt würde, ja, er bekommt oft eine Qualification, zu welcher seine geheimen oder ausgesprochenen Feinde viel beigetragen haben. Die geheime Qualification der Lehrer ist ein offenes Unrecht, welches ganz beseitigt werden soll.

Und was soll man erst von der Überwachung der politischen Gesinnung der Lehrer sagen, welche der k. k. Landesschulrath des Königreiches Böhmen durch den Erlass vom 21. Februar vorigen Jahres eingeführt hat? Das Gutachten der Schulinspectoren enthält von da an nebst den sonstigen Rubriken, als da sind Alter, Studien, Zeugnisse u. s. w. auch noch eine neue über sein politisches Betragen.

Wahrlich, wer auf diesen Gedanken gekommen ist, der war kein Freund der Schule, kein Freund des böhmischen Volkes. Einen schlechteren Dienst hat er ihm nicht erweisen können, als dadurch, dass er die politische Gesinnung der Jugenderzieher unter eine polizeiliche Aufsicht stellte. Denn es ist nichts anderes als eine polizeiliche Aufsicht, wenn auch das Gutachten vom Schulinspector geschrieben werden soll. Soll denn der Lehrer gar keine politische Gesinnung haben? Aber das ist ja nicht möglich, da müsste er ja ein ganz ungebildeter Mann, ein Trottel sein. *(Heiterkeit.)*

So wie jeder Mensch eine religiöse oder philosophische Weltanschauung haben muss, so muss er auch eine politische Gesinnung haben, das gehört ja mit zu seinem Wesen, das kann von ihm nicht gesondert werden. Nun gut, er darf sie vielleicht haben, aber er darf sie nicht äußern, oder er muss nur jene politische Gesinnung äußern, welche der herrschenden und der im Landesschulrathe vertretenen Partei lieb ist. Aber bemerkt man nicht, was das für Folgen haben könnte? Merkt man nicht, dass man da die schwächeren Charaktere, und diese finden sich selbstverständlich auch im Lehrerstande, zu Heuchlern oder zu Chamäleonen machen wird?

Die tüchtigsten und gebildetsten Lehrer werden jetzt bei uns wegen politischer Gesinnung verfolgt. Ich sage absichtlich — nur wegen der Gesinnung. Denn man kann ihnen nicht nachweisen, dass sie auf irgend eine Art politisch aufgetreten wären, man verfolgt sie dafür, was sie lesen, welche Bücher oder Zeitschriften sie lesen.

Man will jetzt nur solche Lehrer haben, die nichts Politisches lesen und sich überhaupt um die Öffentlichkeit gar nicht kümmern. *(Ruf: Das ist ein schöner Lehrer!)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpäsident hat gemeint, die Politik verführe die Lehrer zum Wirtshaussitzen und zum Trinken. Ich will ihm eine wahre Begebenheit erzählen, wie schwer ein Lehrer wegen seiner politischen Gesinnung gestraft wurde, weil er nicht in einer Brantweinschänke die Abende zubringen wollte.

Ein junger Mann wurde in einem Dorfe als Unterlehrer angestellt — ich habe den Namen des Mannes und auch des Dorfes hier. Es war in einer östlichen Gegend Böhmens, deren arme Bewohner dem Brantwein ergeben waren. Sie versammelten sich abends gewöhnlich in der Brantweinschänke, spielten entweder Karten oder führten unanständige Reden. Die Gendarmen verwehrten es ihnen nicht. Auch der junge Lehrer war einmal in dieser Gesellschaft, ohne Absicht, aber nur einmal. Es gefiel ihm dort nicht. Er überredete die vernünftigeren Männer des Dorfes, einen Leseverein zu gründen und statt des Kartenspiels abends sich mit Lesen zu beschäftigen. Es gelang ihm dieses Unternehmen. Wem dies jedoch nicht gefiel, das war der Eigenthümer der Schenke. Dieser denuncirte den Lehrer bei den Behörden wegen Äußerungen, die der Lehrer zwar nicht gethan, die aber doch oben geglaubt wurden. Der Lehrer wurde suspendirt *(Hört!)*, und es war ein unbescholtener, tüchtig gebildeter Mann.

Dies ist jedoch kein vereinzelter Fall. Besonders in der neuesten Zeit sind nicht wenige ausgezeichnete Lehrer nur wegen ihrer politischen Gesinnung suspendirt worden *(Hört!)* und haben sich andere Beschäftigungen suchen müssen, was freilich nicht immer leicht ist. Ihre Zahl wird sich wahrscheinlich noch vermehren, bis nur die neuen Erlässe des Statthalters von Böhmen recht in Anwendung kommen werden.

In Folge einer geschickt oder plump eingeleiteten Denunciation wird man einem Lehrer, dessen politische Gesinnung dem Schulinspector nicht lieb ist, immer nachweisen können, dass er sich gegen diesen oder jenen Erlass des Grafen Thun versündigt hat. Die Zahl der politischen Verbrecher wird dadurch entweder ins Unendliche steigen, oder es werden die Lehrer zu Mumien werden müssen.

Die Lehrer in Mumien zu verwandeln, das wäre so der höchste Wunsch des Statthalters von Böhmen. Aber er irrt sich, wenn er hofft, auch das böhmische Volk dadurch in eine Mumie zu verwandeln. Wohl ist es höchst wichtig, für ein von allen Seiten bedrohtes Volk eine vom wahren Volksgeist belebte Volksschule zu besitzen, und es muss unser höchstes Bestreben sein, sie zu erreichen. Der vom Grafen Thun gegen unsere Volksschule geführte Schlag soll jedenfalls das böhmische Volk treffen. Ich hoffe jedoch, das böhmische Volk wird diesen Schlag zu pariren wissen, und Graf Thun wird sich überzeugen, dass er, sowie bisher durch alle seine Maßregeln, die er gegen das böhmische Volk *(Abgeordneter Dr. Šámánek: Boshafterweise!)* in boshafter Weise zu ergreifen für gut befunden hat, nur das Gegentheil von dem erzielt, was er hat erzielen wollen.

Ich will diese Erlässe nicht näher kritisiren, es ist dies schon durch einen beredteren Mund geschehen. Ich sage nur so viel: In keiner böhmischen Schule ist je Hass oder Verachtung gegen das deutsche Volk gepredigt worden. Aber auch nach den Erlässen des Grafen Thun wird es für jeden böhmischen Lehrer die erste und heiligste Pflicht sein, in dem Herzen der ihm anvertrauten Jugend die wahre und aufopfernde Liebe zu dem eigenen Volke zu erwecken, und sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, von welchen das böhmische Volk umgeben ist.

Kein böhmischer Lehrer hat es je versucht, die ihm anvertraute Jugend zu irgend einer Art Illoyalität zu verleiten. Aber immer, auch nach den Erlässen des Grafen Thun, wird die Loyalität zu jenen Volkstugenden gehören, die sich nicht erzwingen lassen. Vieles können sich die Regenten erzwingen, ihre Macht ist groß. Aber die wahre Loyalität, die hingebende Treue können sie sich nicht erzwingen, weil sie gerade in dem Augenblicke erprobt wird, wo ihre Macht sinkt. Es ist dies eine ganz einfache Wahrheit, aber ihre Nichtbeachtung hat schon vielen Herrschern geschadet. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! und ich könnte gleich hinzufügen, hohes, leeres Haus! Das liegt in den Verhältnissen nach einem so bewegten Sitzungs- und Abstimmungstage, und liegt auch in der Stunde, in welcher ich die Ehre habe, meine bescheidene Rede zu beginnen.

Mein geehrter Herr Vorredner hat seine heutige Rede mit einem etwas weiten Ausblicke — nicht mit jenem weiten Ausblicke, welchen der Herr Abgeordnete Kaltenegger für sich in Anspruch genommen hat, begonnen. Aber sofort nach dem Beginne seiner Rede, der sehr sympathisch angemuthet hat, kamen die unausbleiblichen Anklagen gegen die deutschliberale Partei, kamen die Anrührungen der Leidensgeschichte des böhmischen Volkes, rücksichtlich der Germanisation auch in den Volksschulen, es kam dann eine Verurtheilung des ganzen Institutes und der Einrichtung der Bezirksschulinspectoren, und endlich hat er den Bureaukratismus, welcher sich angeblich im Schulwesen in dieser Richtung geltend macht, gegeißelt.

Nun, meine Herren, wenn ein Fremder, welcher eine lange Reihe von Jahren nicht in Österreich gewesen ist, eine Fußwanderung durch Stadt und Land in Österreich unternehmen würde, so würde er in den Städten große schöne Paläste finden, und in den ländlichen Gauen würden ihm fast in jedem Dorfe große schöne neue Häuser entgegenblinken. Und würde er einen daher kommenden Wanderer fragen: Wem gehört dieser Herrensitz? so würde dieser hocherfreut antworten: das ist unser neues Schulhaus, das wir gebaut haben. Das ist die Folge der neuen Schulgesetze. Die neuen Schulhäuser, in denen auch ein neuer Geist weht, sind eine Folge jenes Reichsvolksschulgesetzes, welches mehr als ein Vierteljahrhundert in Geltung ist. Der Ansturm gegen dieses Gesetz war bisher erfolglos und wird voraussichtlich auch erfolglos bleiben, und der gute Geist, welcher das neue Reichsvolksschulgesetz geschaffen, wird trotz aller Kämpfe, welche es zu bestehen hatte und noch zu bestehen hat, immer segensreich wirken.

Die neuen Schulhäuser und das, was größere und kleinere Gemeinden gethan haben, beinhaltet eine solche Summe von Opferwilligkeit und richtiger Erkenntnis, dass man sagen muss, dass in diesen Thaten der wahre österreichische Patriotismus zu finden ist. *(So ist es!)* Nicht das ist der richtige österreichische Patriotismus, der sich stolz in die Brust wirft und sagt: Seht her, ich bin ein Österreicher! und der den Mangel an triftigen Gründen bloß mit dem Österreicherthum decken will. *(Sehr gut!)* Es gibt noch immer eine Sorte von Leuten, die im Neuen Testamente gekennzeichnet sind, die Secte existirt dem Namen nach nicht mehr, aber der Wesenheit nach exi-

stirt die Secte der Pharisäer auch heute noch. *(Zustimmung.)*

Der Patriotismus, der es nöthig hat, laut und tönend hervorzutreten und sich zu verkünden, gleicht dem tönenden Schellengeklingel, durch welches man auf eine prachtvoll ausgestattete Kutsche aufmerksam gemacht werden soll, in der niemand Platz hat. *(Heiterkeit.)*

Die Gemeinden haben viel gethan. Warum? Weil sie sich der großen Wichtigkeit der Volksschule bewusst waren, die die einzige Unterlage für eine wahre Volksbildung ist.

Die Neuschule hat nicht den religiösen Sinn ertödtet, die Neuschule, welche die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder besorgen soll, erfüllt die Aufgabe der religiösen Erziehung der Kinder und der Fortpflanzung der religiösen Anschauungen in die Zukunft vollkommen, und jene, welche zum kleineren Theile aus Überzeugung, zum anderen aus parteipolitischen Rücksichten dem Heerbanne der Anstürmer gegen das Reichsvolksschulgesetz folgen, haben noch nie den Beweis erbringen können, dass die Neuschule das wirklich Religiöse des Volkes irgendwie ertödtet habe. Wenn sich aber ein freierer Geist und eine freiere Richtung im Volke geltend macht, dann ist dies jener Erziehung zu danken, welche unumgänglich nöthig ist, um auf sittlicher Grundlage ein wirklich frei denkendes, bewusst handelndes Volk zu erziehen.

Die Volksschule hat die größte Wichtigkeit und wird sie haben, mit der Volksschule aber zugleich auch jene Personen und Einrichtungen, die mit ihr zusammenhängen. Nun ist es unumgänglich nothwendig, dass unter der jetzigen Gesetzgebung, wo größere Anforderungen an unsere Jugend gestellt werden hinsichtlich der Anzahl der Schulstunden und der Schuljahre, der Staat seinen Pflichten auf diesem Gebiete gerecht werde und dass er dasjenige, was er auf diesem Gebiete zu schaffen hat — ich meine nicht nur rücksichtlich der Volksschule, sondern auch hinsichtlich jener Lehranstalten, in denen die Lehrer für die Schulen herangebildet werden — leiste und seinen Aufgaben ganz und voll nachkomme.

In dieser Richtung ist es besonders die Schulhygiene. Es gibt da sehr schöne Vorschriften, welche von den staatlichen Aufsichtsorganen in den von den Gemeinden erhaltenen Schulen auch strenge überwacht werden.

Wir, die wir viele Volksschulen kennen und nicht nur so im allgemeinen sprechen, wie dies mein geehrter Herr Vorredner in so vielen Punkten gethan hat — und ich werde noch darauf zurückkommen — wir müssen hervorheben, dass die Gemeinden den Aufgaben der Schulhygiene in außerordentlichem Maße nachgekommen sind. Der Staat, für welchen die Schulhygiene große Wirkungen und große Bedeutung hat, überwacht aufs strengste die von den Communen zu erhaltenden Anstalten, aber in seinen eigenen Anstalten vergisst er ganz auf die Schulhygiene *(Rufe: Sehr richtig! So ist es!)*, da herrschen die größten Übelstände, von welchen der hochgeehrte Herr Berichterstatter einzelne Fälle angeführt hat. Es ist gerade so wie in den Gemeinden. Den Gemeinden steht das Überwachungsrecht auf sanitärem Gebiete zu. Da werden Vorschriften erlassen, man soll jedes Haus untersuchen, ob allen Vorschriften, bezüglich der Hygiene insbesondere, in gewissen Localitäten Rechnung getragen wird. Wenn nun aber so ein Bürgermeister oder Gemeindevorsteher, der Pflichtgefühl hat und untersuchen will, einem Kreisgerichte oder einer Bezirkshauptmannschaft sich nähert, so darf er mit seinen Organen nicht hinein; wenn in diesen ärarischen Gebäuden die sanitären Verhältnisse noch so traurig sind, so sind ihm diese Gebäude verschlossen und die Übelstände bleiben fortbestehen; aber in den Häusern der Privaten wird der Bürgermeister verantwortlich gemacht. *(Dr. Dvořák: Das ist bedauernswert!)* Ja wohl, das ist sehr bedauerlich und deswegen war ich so frei das zu erwähnen. Zur Schulhygiene — ich werde darauf noch zu sprechen kommen bei einer Speciallehranstalt, die ich als Ergänzung zu jenen Anstalten herausgreifen werde, welche der Herr Berichterstatter angeführt hat — gehört auch, dass insbesondere in den Volksschulen dem Turnen der Jugend die gebürende Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Es ist außerordentlich nothwendig, dass den Kindern bereits in den ersten Schuljahren der entsprechende Unterricht im Turnen ertheilt werde. Die betreffenden Vorschriften sind ja, wie ich zugebe, gegeben, aber was die Ausführung betrifft, möchte ich wünschen, dass das Turnen der Volksschuljugend noch mehr berücksichtigt werde. Ich möchte auch als ein wahrer und aufrichtiger Freund der Lehrer wünschen, dass dieselben das Turnen und die Ertheilung des Turnunterrichtes nicht als eine inferiore Angelegenheit betrachten, sondern dass sie mit derselben aufopfernden Liebe, mit welcher die Lehrer andere Gegenstände vortragen, auch ihre Kraft der Ertheilung des Unterrichtes im Turnen widmen. Es gibt ausgezeichnete Kräfte, die sich in der Erkenntnis der Wichtigkeit des Turnens mit einer gewissen Begeisterung dem Turnen und der Ertheilung des Turnunterrichtes hingeben, aber es gibt auch eine große Anzahl, welche die Ertheilung des Unterrichtes nicht richtig auffassen und das mag die Ursache sein, dass das Turnen der Volksschuljugend nicht gebürende Berücksichtigung findet. Ich verkenne nicht, dass manche Turnanstalten noch nicht so eingerichtet sind, wie es sein soll und dass manche Turnanstalten auf dem Lande viel besser eingerichtet sind, als in der Stadt. Aber wenn zielbewusst darauf gedrungen wird, dass nicht nur dem geistigen Aufschwunge, sondern auch der körperlichen Erziehung, die ungeheuer nothwendig ist, die gebürende Rücksicht getragen werden soll — und diese Grundsätze sind ja

in unserem Reichsvolksschulgesetze enthalten — wird die Unterrichtsverwaltung auch darauf dringen, dass dem Turnen schon in der Volksschule die gebürende und vielleicht eine größere Beachtung zutheil wird. Nun, die Volksschule ist eine Zwangsanstalt. Die statistischen Ausweise weisen nach, dass der Schulbesuch verhältnismäßig außerordentlich günstig ist und dort, wo von Seite insbesondere des Ortsschulrathes vernünftig eingewirkt wird auf die Eltern, wird der Schulbesuch immer stärker und besser werden. Ich kann hervorheben, dass in gebirgigen Gegenden Deutschböhmens im heurigen Winter, bei der außerordentlich strengen Kälte und den großen Schneewehen, gerade der Besuch der Dorfschulen ein außerordentlicher gewesen ist und — was eigenthümlich und erfreulich ist — es war fast gar kein Krankheitszustand unter den kleinsten Kindern von sechs Jahren angefangen.

Also der Einwurf, dass das Indieschulgehen in der freien Luft den Kindern schadet, wird wahrscheinlich nicht so stichhältig sein.

Das sind Erscheinungen, die erfreulicher Natur sind und auch zeigen, dass die Eltern auf dem Lande vom richtigen Verständnis durchdrungen sind, ihre Kinder — wie sie sagen — etwas Rechtes und Tüchtiges lernen zu lassen. Viele Eltern haben mir selbst gesagt: Ich kann meinen Kindern nichts anderes mitgeben als das, was sie in der Schule lernen. Wenn eine solche Auffassung immer weiter um sich greift, so muss man wohl sagen, dass unsere Volksschulgesetzgebung, die Handhabung der Schulgesetze solche sind, auf die man mit Befriedigung zurückblicken kann. Aber, meine Herren, es muss das leidige Schulgeld noch immer gezahlt werden.

Der Staat hat den Schulzwang eingeführt, und da ist es vollständig ungerechtfertigt, dass die Landesgesetzgebung die Frage der Entrichtung des Schulgeldes zu beurtheilen hat. Ich stehe hier auf dem Standpunkte, von welchem solche Fragen im allgemeinen behandelt werden müssen, und ich weiß, dass im böhmischen Landtage vielseitig diese Frage ventilirt wurde zwischen den Vertretern beider Parteien — in solchen Angelegenheiten sind wir bekanntlich eines Sinnes, nur auf dem nationalen Gebiete nicht.

Ich weiß, dass es Sache der Landesgesetzgebung ist, aber principiell muss ausgesprochen werden, dass das Schulgeld eine vollständig ungerechtfertigte Einrichtung ist. Wo der Schulzwang besteht, soll jene Verpflichtung für arme Leute nicht bestehen.

In größeren Städten und größeren Communen ist die Entrichtung von Seite des größten Theiles der Eltern von die Schule besuchenden Kindern ohnedies nicht mehr vorhanden. Es drückt aber auf die Communen.

In größeren Städten besteht einfach der Brauch, dass man jene Eltern, welche aus irgend einem Grunde von der Entrichtung des Schulgeldes sich befreien wollen, von derselben auch befreit. Das Schulgeld, welches wirklich gezahlt wird, ist außerordentlich gering; den Ausfall an der pauschalweisen Summe muss die betreffende Gemeinde aus eigenen Mitteln zahlen, und das belastet die Gemeinde in einer nicht entsprechenden Weise.

Ja, meine Herren, der Staat hat auch die Militärpflicht eingerichtet. Es wäre also ebenso logisch, dass der einzelne Soldat, welcher engagirt wird, auch bezahlt wird und er sich selbst verpflegt; das wird niemand einfallen. Aber der Soldat wird zum Militär gezwungen, das Kind zum Schulbesuche.

Der Herr Abgeordnete Sokol hat weiter gesagt, es solle die Schule von einem wahren Volksgeiste durchdrungen sein, und ich gebe ihm in gewissem Sinne auch darin vollkommen Recht.

Der Herr Abgeordnete hat es lobend hervorgehoben, dass die liberale Partei es gewesen ist, welche die Schulgesetze votirt hat, aber sofort musste der hinkende Bote nachkommen, indem er Vorwürfe gegen die centralisirende und germanisirende Richtung erhob, welche jetzt eingeschlagen worden sei, so, dass dieser schöne, mächtige, grünende Baum, welcher doch auch nach seiner Ansicht geblüht und Früchte getragen hat, anfange zu verdorren.

Nun wird es wohl niemand geben, der diese außerordentlich gewagte Behauptung des Herrn Abgeordneten Sokol vertreten würde und vertreten könnte, im Gegentheile sehen wir, dass das Volksschulwesen sich immer mehr und mehr entwickelt, dass der richtige Geist, von welchem das Reichsvolksschulgesetz durchdrungen ist, in immer weitere Kreise dringt, und dass gerade dieses Eindringen des richtigen Geistes die beste Mauer sein wird, um den nimmer ruhenden Ansturm gegen die freie Schule zu bekämpfen und hintanzuhalten.

Der Volksgeist, der mit der Nationalität nichts zu thun hat, wird derjenige sein, welcher die eigentliche Schutzwehr bilden wird, und da sollten wir alle uns finden, um die Bausteine zu dieser Schutzwehr zusammenzutragen; dieser Volksgeist, der nicht von der Nationalität abhängt, sollte wirklich alle durchdringen, und man sollte nicht gleich sagen, dass es germanisatorische Rücksichten sind, welche das ganze Volksschulwesen durchsetzen.

Diesen Beweis sind Sie uns schuldig geblieben *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Komenský- und andere Schulen!)*. Ich werde gleich auf die anderen Schulen zu sprechen kommen und Ihnen, Herr Doctor, den anderen Herren Ihrer Partei und auch den anderen Herren hier die Leidensgeschichte gewisser Privatschulen vor Augen führen; darnach wird man wissen, wer die Leidenden sind.

Der Herr Vorredner, der übrigens heute in seinen Ausführungen sehr ruhig gewesen ist, hat sich auch dahin ausgesprochen, dass die čechischen Schulen

eigentlich nur dort bestehen, wo die Gemeindeverwaltungen, wie er sagt „in unseren“ — das ist čechischen — Händen sind.

Dieser Satz ist nicht richtig; ich erinnere Sie nur an jene vielen čechischen Schulen, welche sich in Städten befinden, wo die Gemeindeverwaltung wenigstens bis jetzt, aber hoffentlich auf immerwährende Zeiten, deutsch ist, wie in Brüx, Ossegg, Dux und anderen rein deutschen Orten, in welchen aber eine große čechische Invasion stattgefunden hat *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Das ist doch ein feindseliger Ausdruck!)*, also sagen wir Einwanderung. Ich bitte um Entschuldigung, dass mir dieser Ausdruck entschlüpft ist, ich bin gar kein Freund der Fremdwörter und gehöre auch dem deutschen Sprachvereine an.

Alle jene Gemeindeverwaltungen sind deutsch und doch bestehen dort čechische Schulen *(Abgeordneter Dr. Stránský: Aber wie schwer sind sie zu bekommen!)*; auch darüber werde ich noch in Kürze sprechen.

Was nun die Hauptstadt Prag anbelangt, so wurden von dem Herrn Vorredner die deutschen Kinder, weil er es gerade gebraucht hat, nach zwei Kategorien eingetheilt, nämlich in deutsch-christliche und in jüdische Kinder. *(Heiterkeit.)*

Da kam eine außerordentlich kleine Summe von deutschen Schulkindern heraus, weil nach der Ansicht des Herrn Vorredners die Kinder, welche jüdischen Glaubens sind, eigentlich *(Abgeordneter Demel: Keine Kinder sind! — Lebhafte Heiterkeit)* weder zu den Deutschen noch zu den Čechen gezählt wurden. Aber es hat ihm gerade in seine Darstellung gepasst, die jüdischen Kinder auszuscheiden. Wenn er herausgebracht hat, dass an den deutschen Schulen Prags eine große Anzahl von čechischen Schulkindern sind, so ist das doch ganz gewiss nicht unsere Schuld. Es ist Thatsache, dass sehr viele čechische Eltern mit Vorliebe ihre Kinder in deutsche Schulen schicken. Schauen Sie sich die deutschen Städte in Böhmen an, so werden Sie finden, dass wohlhabende čechische Grundbesitzer, die, wie man mir gesagt hat, von einem richtigen praktischen Sinne für die Zukunft ihrer Kinder geleitet sind, dieselben in deutsche Lehranstalten schicken und ich könnte Ihnen einen Ort anführen, wo wir in der Volksschule schon eine große Anzahl von čechischen Kindern haben, welche eigentlich in einem gewissen Sinne ein Opfer von Seite der Lehrer erfordern, weil ja die Ertheilung des Unterrichtes an diese Kinder mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn somit eine große Anzahl von čechischen Kindern deutsche Schulen besucht, so kann der Vorwurf nicht die Deutschen treffen. Worin da die Centralisirung gelegen ist, wenn čechische Eltern ihre Kinder in deutsche Schulen schicken, ist mir nicht erklärlich und vielleicht dem geehrten Herrn Vorredner auch nicht. Worin aber die Germanisation liegen soll, wenn die Kinder den Unterricht mit Wissen und Zustimmung ihrer Eltern in deutscher Sprache erlangen, das ist ebenso schwer einzusehen. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Wenn es freiwillig geschieht, ist es etwas anderes!)* Ich bitte, das ist der Fall.

Wenn dann der Herr Vorredner zum Schlusse seiner Rede hervorgehoben hat, dass kein böhmischer Lehrer je irgend etwas vorgebracht hat den Schülern gegenüber, was zu Hass oder Verachtung gegen das deutsche Volk aufreizen könnte, nun, meine Herren, so kann ich als ein Deutscher, der sich viel mit Schulangelegenheiten beschäftigt hat und der die deutsche Lehrerschaft kennt und auch mit der čechischen Lehrerschaft vielseitig in Berührung gekommen ist, ruhig sagen: keinem deutschen Lehrer ist es jemals eingefallen, irgendwie dem böhmischen Volke zu nahe zu treten oder etwas vorzubringen, was nur im mindesten hätte das böhmische Volk berühren können. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Nicht ganz richtig!)*

Ich bitte einen Beweis zu bringen. Ich könnte aber vielleicht ganz andere Fälle darlegen, dass das nationale Gefühl — das soll jeder haben, das soll gepflegt werden — zuweilen in čechischen Schulen in einer Weise aufgetreten ist, und zwar seitens čechischer Schüler und Schülerinnen, dass man nicht mehr sagen kann: Das ist natürlich und das entspricht dem Alter oder der Auffassung der Kinder. In deutschen Schulen haben oft čechische Schüler und Schülerinnen in einer ganz eigenthümlichen Weise ihr sogenanntes nationales Gefühl zum Durchbruche gebracht in einer Weise, dass eingeschritten werden musste, weil die Loyalität, die sich nach der Auffassung des Herrn Vorredners nicht befehlen lässt, in einer ganz eigenthümlichen Weise illustrirt worden ist.

Meine Herren! Lassen wir die Geschichte von der Centralisation und der Germanisation. Das sind allgemeine Ausdrücke, die man sonst auch mit dem Worte Redensarten — Phrasen darf ich nicht sagen, weil ich mir vorgenommen habe, keine Fremdwörter mehr zu gebrauchen — zu bezeichnen pflegt.

Die Leidensgeschichte der Čechen in deutschen Städten hat auch so eine eigenthümliche Vorgeschichte. Es hat zwar schon der geehrte Herr Abgeordnete Adámek gesagt, wie groß die Leidensgeschichte der Minoritäten bezüglich der Volksschulen ist. Meine Herren! Da könnte ich Ihnen auch Geschichten erzählen, die wahr sind. Sie können gar nicht irgendwie mit Berechtigung von Leiden sprechen, weil die ganz gewiss den čechischen Bestrebungen und den čechischen Gesuchen wohlwollende Gründlichkeit des böhmischen Landesschulrathes sie vor jedem Leiden schützt. Meine Herren! Dort, wo öffentliche Volksschulen mit čechischer Unterrichtssprache auf Grund des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes errichtet werden sollen und diesbezüglich Gesuche überreicht werden, ist es außerordentlich wichtig, diese Gesuche einer näheren Prüfung zu unterziehen, zu untersuchen, wer diese Gesuche ein-

bringt. Nicht die eigentliche ansässige, sondern die fluctuirende Bevölkerung ist es.

Jede Errichtung öffentlicher čechischer Volksschulen auf Grund des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes ist ein Glied in der Kette jener zielbewussten rührigen Organisation, deren sich das čechische Volk erfreut und alle diese Schulen sollen dazu dienen, das deutsche Element in den Städten des geschlossenen deutschen Sprachgebietes zu zersetzen, damit das von uns mit vollem Rechte immer zum Ausdrucke gebrachte Wort „das geschlossene deutsche Sprachgebiet" auch auf dem Gebiete der Volksschule illusorisch werde.

Da werden solche Gesuche eingebracht, wo die Eltern oft nicht wissen, was sie unterschreiben und unterschrieben haben; es werden Gesuche von Eltern, deren Kinder überhaupt noch nicht schulpflichtig sind, trotz der bekannten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1886 unterschrieben und eingebracht; es werden weiters solche Gesuche von Eltern unterschrieben, deren Kinder im letzten oder vorletzten Schuljahre sind. Auf diese Art kommt eine außerordentlich große Anzahl von Kindern zusammen, aber ein eigentliches Bedürfnis, die vom Gesetze geforderte Anzahl von 40 schulpflichtigen Kindern ist nicht vorhanden. Hunderte von derartigen Kindern kommen zusammen — aber nur auf dem Papier.

Wenn aber die Sache geprüft wird, dann erscheint sie ganz anders, und der fünfjährige Durchschnitt, welcher im Gesetze vorhergesehen ist, kommt diesen Herren Petenten außerordentlich angenehm; da sollen alle Kinder zusammengerechnet werden, welche zur Zeit der Überreichung der Gesuche überhaupt noch nicht im schulpflichtigen Alter waren oder welche am Ende des schulpflichtigen Alters stehen. In einem gegebenen Falle ist es vorgekommen, dass Kinder der Beurtheilung unterzogen werden sollten, ob sie zu diesem fünfjährigen Durchschnitte gerechnet werden sollen, die inzwischen schon in der Tertia oder Quarta gewesen sind, weil die Erledigung der Gesuche nicht immer so schnell war, oder die, wenn es Mädchen waren, bereits in so vorgeschrittenen Jahren waren, dass sie anstandslos hätten heiraten können. Aber diese bewusste Agitation, die selbst in Städten getrieben wird, wo ausgesprochenermaßen ein Bedürfnis nach öffentlichen čechischen Volksschulen nicht besteht, ist vorhanden, und da kann man auch nicht sagen, dass irgendwie ein Leid dem čechischen Volke oder den Gesuchstellern zugefügt worden ist. Der böhmische Landesschulrath behandelt mit einer außerordentlich wohlwollenden Gründlichkeit die Gesuche, und auch das Ministerium hat Entscheidungen gefällt, welche ihre Remedur erst durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes erhalten haben.

Also, meine Herren, die Leiden, von denen Sie gesprochen haben, sind nicht so groß, sind überhaupt nicht vorhanden. Es ist nicht so sehr das Bedürfnis und das Bewusstsein des Bedürfnisses, öffentliche Volksschulen mit čechischer Unterrichtssprache zu erhalten. Es ist auch nicht irgendwie von unserer Seite das Bedürfnis vorhanden, die Culturbestrebungen irgendwie hintanhalten zu wollen; aber derartigen Zumuthungen, deutsche Gemeinden in einer ganz ungerechtfertigten Weise zu belasten, bloß deswegen, um jenem Wunsche der čechischen Partei Rechnung zu tragen, alle deutschen Städte schon von der Schule an zu zersetzen, werden alle deutschen Gemeinden dort, wo das Gesetz nicht Anwendung findet, mit vollem Rechte entgegentreten.

Wo das Bedürfnis vorhanden ist, sorgt das Gesetz. Aber es sind viele Beispiele und Erfahrungen vorhanden, wo ausgesprochenermaßen das Bedürfnis nicht bestand, und wo es nur Sache einer zielbewussten Organisation gewesen ist, öffentliche Volksschulen mit čechischer Unterrichtssprache in deutschen Städten einzuführen.

Sie sprechen immer von den čechischen Minoritäten in deutschen Städten. Meine Herren! Ich lebe in Böhmen und kenne die Verhältnisse. Mir ist auch bekannt, dass eine große Anzahl von Deutschen in čechischen Städten lebt; aber wir wagen gar nicht mehr zu sagen, dass es deutsche Minoritäten in čechischen Gegenden gibt. *(Abgeordneter Dr. Stránský: So?)* Wo hören Sie denn von deutschen Minoritäten? *(Abgeordneter Dr. Stránský: Eine Masse deutscher Schulen besteht in böhmischen Städten!)* Wir sind so gut *(Ruf: Schwach!)*, ja schwach, dass wir das leider gar nicht zu sagen wagen. Denjenigen Deutschen, welche sich in čechischen oder čechisch gewordenen Städten als Minoritäten zusammenfinden wollten, würde es wahrscheinlich sehr schlecht ergehen. Da würde das svůj k svému hervortreten, etwas, von dem wir keinen Gebrauch machen.

Meine Herren! Es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Sokol gesagt hat: Wenn schon auf dem Gebiete des Volksschulwesens es zu einem ehrlichen Ausgleich zwischen uns und den Čechen kommen könnte, so wäre es sehr gut. Aber mit den Ansichten, die Sie zum Ausdrucke bringen, wo die Gleichberechtigung in dem Sinne verstanden wird — und ich habe das im böhmischen Landtage wiederholt gesagt — da können wir uns nicht wieder finden, weil das, was Sie von der anderen *(rechten)* Seite Gleichberechtigung nennen, für uns einfach eine Unterordnung und ein Aufgeben unseres nationalen Volksthums bedeuten würde.

Da muss ein anderer Weg gefunden werden, und wenn der Herr Abgeordnete Sokol gesagt hat, die Organisation der Čechen sei keine vollkommene, so muss ich sagen, dass eine Organisation, wie Sie haben, welche alle Verhältnisse, alle Schichten und jeden einzelnen freiwillig durchdringt, wo jeder einzelne sich in den Dienst der nationalen Sache des čechischen Volkes stellt, und auch auf deutschem Gebiete mit aller Kraft, aber auch mit aller Rücksichtslosigkeit vorgeht, eine

solche Organisation eine wirklich vollkommene ist, und Sie müssen es uns doch zutrauen, dass wir das beurtheilen können und sagen müssen: Leider, meine geehrten Herren Čechen, Ihre Organisation ist eine vollkommene und ausgezeichnete. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Defensive!)* Sie sind in der Defensive? Wir kommen wieder zu einem Fremdworte. *(Heiterkeit.)*

Wir haben nicht dieses Gefühl, die wir das deutsche geschlossene Sprachgebiet für uns in Anspruch nehmen, die wir glauben, dass durch eine Linie, die das Gebiet in zwei Theile trennt, am ehesten der nationale Frieden sich herstellen ließe. Nachdem wir die Hand geboten haben in den Wiener Punctationen *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Das war eine schöne Hand!. Es war die Linke!)* — es war die ehrliche deutsche Rechte, die Ihnen geboten ist — können Sie nicht davon sprechen, dass Sie irgendwie in der Defensive sich befinden. Wir sind in der Abwehr, und ich wünsche dem deutschen Volke in Böhmen, dass es in der Abwehr der čechischen Angriffe auf unser deutsches Sprachgebiet immer kräftiger werde, und so kräftig, wie es die Čechen in der Angriffsmethode gegen uns und unser Volksthum sind. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Wir werden trachten, Ihnen nachzukommen!)* Nein, umgekehrt! *(Sehr gut! — Abgeordneter Dr. Bareuther: Das müssen wir erst lernen.)* Wir erlernen das auch gar nicht mehr, weil uns bis jetzt noch eines fehlt, und das ist die Rücksichtslosigkeit. *(Beifall.)* Wenn der Herr Abgeordnete Sokol auch noch gesagt hat, das Schulwesen und die Schuleinrichtungen, wie sie jetzt bestehen, bringen der čechischen Nationalität den Tod und in Regierkungskreisen suche man die Čechen schon von der Volksschule aus zu tödten, und wolle die nationale Vernichtung, meine Herren, darauf habe ich wirklich nichts zu sagen. Das heißt den Thatsachen und den Erscheinungen geradezu ins Gesicht schlagen. Meine Herren! Ihr Volksthum wird ja national immer kräftiger und angriffsweiser, schon von der Schule an, jeder čechische Volksschüler fühlt sich als Čeche. Also von einem nationalen Tod kann dort nicht die Rede sein, wo Sie vor 50 Jahren schon die nationale Auferstehung gefeiert haben und in der Auferstehung immer weiter vorwärtsschreiten. Damals haben Sie allgemein gekämpft, und wir sind gewiss diejenigen, welche Ihre nationalen und culturellen Bestrebungen anerkennen, würdigen und bestens unterstützen. Bleiben Sie bei der Entwickelung Ihrer nationalen und culturellen Bestrebungen, aber greifen Sie nicht auf unser Gebiet über. Wollen Sie nicht deswegen, weil Sie die Mehrheit im Lande sind, sagen: Wir sind die Herren im Lande, wollen Sie nicht, wenn Sie von Böhmen sprechen, immer nur von sich reden, als ob es gar keine Deutschen in Böhmen gäbe. *(Widerspruch.)*

Ja, das ist eine Thatsache und ist auch in den letzten Reden wieder hervorgekommen. Also dort, wo Sie national so stark sind und immer stärker werden, können Sie doch nicht sagen, Ihnen werde der nationale Tod gebracht, und auf dem Gebiete des Volksschulwesens und des Schulwesens überhaupt können Sie schon gar nicht davon sprechen. Von einer nationalen Vernichtung ist nicht die Rede, die will gar niemand, und Sie wissen auch sehr gut und haben es oft ausgesprochen: Wir sind national so stark und kräftig, dass wir uns nicht vernichten lassen.

Es wurde auch von dem Bureaukratismus gesprochen, der in gewissen Einrichtungen der Volksschule bestehen soll. Worin besteht denn dieser Bureaukratismus? Ich werde auf den Bureaukratismus unserer Unterrichtsverwaltung noch zu sprechen kommen. Aber dort, in jenen Einrichtungen, die der Herr Abgeordnete Sokol namhaft gemacht hat, besteht der Bureaukratismus nicht, er besteht überhaupt nicht, weil das ein Armutszeugnis wäre, welches sich der Herr Abgeordnete Sokol im Namen seiner Connationalen ausgestellt hätte.

Die Organisation in unserem Volksschulwesen ist eine solche, dass die autonomen Körperschaften immer eine außerordentliche Macht und Gewalt haben. Wie soll da der Bureaukratismus Geltung haben, wo ein tüchtiger Ortsschulrath zusammensteht unter dem Vorsitze des jeweiligen Gemeindevorstehers oder Bürgermeisters? Ist das nicht eine volksthümliche Organisation, ist der Ortsschulrath nicht autonom? Wenn er möglichst kräftig, und ich sage aber noch eines, pflichtbewusst ist, und es ernst nimmt mit dem, was ihm das Gesetz einräumt, dann kann kein bureaukratisches Element im Ortsschulrathe sein. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Die schwarzgelbe Fahne, das ist auch so ein Befehl!)* Aber ich bitte, das ist doch wahrhaftig kein Unglück. *(Abgeordneter Dr. Dvořák: Das ist der Centralismus!)* Ja, hören Sie dann auf, Österreicher zu sein? Österreicher bleiben wir, und haben Sie nicht gehört von jenem Manne, den Sie gestern beglückwünscht und dem Sie zugejubelt haben, dass auch der sein patentirtes Österreicherthum vorgebracht hat, nur um sich damit decken zu können?

Aber, meine Herren, haben wir nicht auch im Bezirksschulrathe die gewählten Vertreter der Gemeinden? Da muss man in diesen Institutionen gelebt und gewirkt haben und wirken, um zu sprechen; ist die Einrichtung und Zusammensetzung des Bezirksschulrathes eine solche, dass der Bureaukratismus, wie ihn der Herr Abgeordnete Sokol dargestellt hat, zur Geltung gelangen kann? Ich bin auch Mitglied eines Bezirksschulrathes und weiß, wie sich die Sache verhält. Hat der Bezirksschulrath nicht das wichtigste Recht der Präsentation, ist er nicht in allen Disciplinarangelegenheiten der Lehrer berufen, ein entscheidendes Wort mitzusprechen?

Da gibt es keinen Bureaukratismus, indem Sie von einem solchen sprechen, so erfassen Sie diese

Einrichtung nicht, in welcher Rechte geltend gemacht werden können, wie sie den Mitgliedern der autonomen Körperschaften wirklich gewahrt sind.

Und nun kommen von Seite des Herrn Vorredners ungeheuere Vorwürfe gegen das Institut der Bezirksschulinspectoren. Er hat überhaupt die Einrichtung der Bezirksschulinspectoren gekennzeichnet, hat sich dagegen ausgesprochen, und hat die ganze Einrichtung verdammt. Aber er hat auch aus einzelnen Beispielen, die uns nicht bekannt wurden, die er aber mehr in einem humoristischen Tone vorgebracht hat — und die den Charakter des kleinlichen trugen — einen ganzen Stand heute wirklich beschimpft in einer Weise, wie es dieser Stand nicht verdient; er hat ihm Pflichtvergessenheit, Hochmuth, Servilismus und ich weiß nicht was noch alles vorgeworfen, er hat aber kein Mittel vorgeschlagen, um überhaupt das Institut der Bezirksschulinspectoren zu ersetzen. Nein! Darüber ist er hinweggegangen. Er will überhaupt keine Aufsicht über die Herren Lehrer haben, er findet darin eine Kränkung der Lehrer, eine Hintansetzung, er findet, dass durch die Einrichtung der Bezirksschulinspectoren die Achtung, welche der Lehrer bei seinem Schüler genießen soll, herabgesetzt wird.

Ist es aber gerechtfertigt, so schwere Vorwürfe gegen das Institut der Bezirkschulinspectoren zu erheben? Ist es gerechtfertigt, aus einzelnen Fällen, die wir nicht untersuchen können, den Schluss zu ziehen, dass alle Inspectoren pflichtvergessen sind, dass alle von jenen Eigenschaften beseelt und durchdrungen sind, welche ihnen der Herr Abgeordnete Sokol zum Vorwurf gemacht hat? Das geht viel zu weit.

Auf einen Umstand aber hätte der Herr Abgeordnete Sokol hinweisen sollen, und das ist der, dass überhaupt die Stellung der Bezirksschulinspectoren heute nach 26 Jahren noch keine geregelte ist, dass nur in Galizien die Bezirksschulinspectoren Staatsbeamte sind. Das ist ein Übelstand, denn der Bezirksschulinspector wird seinem eigentlichen Wirkungskreise entrissen, er arbeitet immer unter dem Drucke, dass er nur von Tag zu Tag als Bezirksschulinspector amtiren kann. Wer sich mit Schulangelegenheiten befasst hat, der wird wissen, dass die Stellung und die Pflichten der Bezirksschulinspectoren wahrhaftig keine leichten sind, dass es ein schweres Amt ist, Bezirksschulinspector zu sein, und dass ihn eine große und schwere Verantwortung trifft. Es mag ja einzelne Fälle geben, wo vielleicht eigenthümliche Erscheinungen zutage treten, aber im allgemeinen fehlt jede Berechtigung, den Stein auf den großen achtungswerten Stand der Bezirksschulinspectoren in Österreich zu werfen. Man ist mit kleinlichen Geschichten gekommen, und umso kleinlicher, als es selbst den armen Bezirksschulinspectoren verwehrt werden soll, sich einmal von einem Pfarrer zum Mittagstisch einladen zu lassen. Da wird gleich das Denunciantenthum gefördert, da lässt sich der Bezirksschulinspector vom Pfarrer alle Geschichten über die Herren Lehrer erzählen.

Meine Herren! Von einer Überhebung aber kann dort nicht die Rede sein, wo es eine schwere Pflichterfüllung gibt. Die Stellung der Bezirksschulinspectoren soll eine andere werden, als sie jetzt ist und es wäre in den 26 Jahren wahrhaft an der Zeit gewesen, dass von Seite der Regierung überhaupt eine entsprechende Vorlage überreicht worden wäre, es ist, meine Herren, meines Wissens eine solche bereits überreicht worden, aber nothwendig ist es, dass diese Angelegenheit jetzt einer definitiven Regelung zugeführt wird.

Wenn der Herr Vorredner in dieser Richtung gesprochen hätte, wäre es viel besser gewesen. Er ist darauf zurückgekommen, dass eigentlich die Institution und die Einrichtung der Bezirksschulinspectoren nur dazu da ist, um die Lehrer zu Sclaven oder, wie er gesagt hat, zu Mumien — richtiger hätte er sagen sollen zu Mameluken — zu machen, denn mit Mumien ist überhaupt nichts mehr anzufangen. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, ich bin ein alter, warmer und aufrichtiger Freund des Lehrerstandes, der Lehrerschaft und jedes einzelnen Lehrers.

Ich würdige die große Bedeutung, welche der Volksschullehrerstand für die ganze Entwicklung unseres Staatswesens hat. Ich gehe von der Ansicht aus, dass der Lehrer vorerst eine günstige, materielle Stellung, wenigstens eine solche materielle Stellung haben soll, um auch nach außen hin seine Pflicht zu erfüllen und seiner Familie auch dasjenige zu bieten, was er einerseits zu bieten verpflichtet ist, anderseits aber auch zu fordern berechtigt ist.

Spät sind wir dazu gekommen in Böhmen, der Lehrerschaft in dieser Richtung gerecht zu werden, aber es ist erfreulich, hervorheben zu können, dass einmüthig das Votum war, welches die materielle Stellung der Lehrerschaft gebessert hat; es wird in dieser Richtung noch manches zu geschehen haben und ich glaube, dass auch da alle Parteien einig sein werden.

Ich verlange aber von jedem einzelnen Lehrer ein gründliches, positives Wissen, Fleiß verlange ich von ihm, gründliche Vorbildung, damit er mit einem reichen Wissen ausgestattet, welches er als Volksschullehrer benöthigt, ins Leben tritt. Ein Lehrer muss durchdrungen sein von wirklichen ethischen Grundsätzen. Er muss einen festen, gediegenen Charakter haben und er soll, wie der Herr Abgeordnete Kurz sagt, pädagogischen Takt, aber nicht nur pädagogischen Takt, sondern Takt überhaupt haben — und diesen Takt muss er in seinem ganzen Wirken bethätigen, nicht bloß in der Schule.

Und eines, meine Herren, muss der Lehrer auch haben, er muss von wirklichen, wahren Grundsätzen

der Humanität getragen sein. So muss der Lehrer beschaffen sein, das ist meine Anschauung. Er soll politisch und national denken und fühlen.

Meine Herren! Hat die Lehrerschaft denn irgend eine Beschränkung in der Ausübung ihrer politischen Rechte zu erdulden? Sie sehen doch, wie die Lehrerschaft von der Ausübung ihrer politischen Rechte ausgiebig Gebrauch macht.

Ich glaube, über den Standpunkt, welchen der Lehrer einzunehmen hat, sind wir einig, dass er eine öffentliche Person und als solche dieser Stellung sich immer bewusst sei.

Glauben Sie, dass unter einer so großen Körperschaft, wie die Lehrerschaft ist, nicht einzelne Fälle vorkommen, welche nicht nur zum Nachdenken, sondern auch zum Einschreiten auffordern? Glauben Sie, dass es für die Mitglieder des Bezirksschulrathes angenehm ist, Disciplinarverhandlungen durchzuführen? Aber, meine Herren, es ist ja nicht anders möglich, als dass unter einer so großen Körperschaft sich auch einzelne befinden, welche ihre Pflicht nicht nur nicht erfüllen, sondern gegen ihre Pflicht handeln. Unter solchen gibt es sehr viele, welche dann mit den Bezirksschulinspectoren nicht einverstanden sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Sokol auch von einem deutschen Lehrer eine Karte hat, so ist das, was er vorgelesen hat, allerdings sehr bedauerlich. Ich will dem deutschen Lehrer nicht nahetreten, der es nothwendig fand, sich an einen čechischen Abgeordneten zu wenden. Das fordert aber einigermaßen zum Nachdenken auf, denn wenn es ein deutscher Lehrer ist, muss er wissen, dass unter den deutschen Abgeordneten jeder für die deutsche Lehrerschaft und die Lehrerschaft überhaupt ein warmes Herz hat. Solche Fälle müssten gründlich untersucht werden.

„Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muss sie hören alle Beede."

Ich komme jetzt auf einen Gegenstand zu sprechen, der die Schulhygiene und die Stellung der Unterrichtsverwaltung überhaupt betrifft. Es hat der Herr Berichterstatter einige Fälle baulicher Anstände bei Mittelschulen hervorgehoben und ich muss noch einen Fall hervorheben, der mir besonders am Herzen liegt.

Schon im vorigen Jahre wurde die Angelegenheit des Baues der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz von meinem geehrten Freunde Hallwich im Budgetausschusse besprochen und ich habe diese Angelegenheit in einer Sitzung des hohen Hauses erörtert. Ich muss gestehen, dass die Sache ziemlich rasch ins erste Stadium getreten ist und ich muss bemerken, dass die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Unterrichtsministeriums wegen ihrer Sachlichkeit und Offenheit bei allen Parteien des Hauses einen sehr sympathischen Eindruck machten. Er hat die Ursache der Verzögerung gewisser Baulichkeiten auf die organisatorische Einrichtung und wie sie dermalen besteht, und wie Verhandlungen zwischen dem Unterrichtsministerium, dem Finanzministerium und dem Hochbaudepartement zu führen sind, zurückgeführt. Was die Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz anlangt, muss ich dem Unterrichtsministerium, dem Finanzministerium und dem Hochbaudepartement meine vollste Anerkennung hier aussprechen. Die Zustände an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz sind geradezu unglaublich, schon deswegen, weil die Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz in die Localitäten des früheren Obergymnasiums gekommen ist, die als vollkommen untauglich und gesundheitsschädlich zu bezeichnen sind. Das war schon im Jahre 1868 der Fall, als Seine Majestät Leitmeritz mit seinem Besuche beehrt und beglückt hat. Infolge des kaiserlichen Besuches wurde der Bau des Gymnasiums eingeleitet, 1877 oder 1878 wurde es glücklicherweise vollendet und man hätte glauben sollen, dass die Localitäten des Obergymnasiums wie für Unterrichtszwecke geschaffen sein werden. Aber überraschenderweise kam ein Theil der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz in die früheren vollkommen unbrauchbaren Localitäten. Nun hat man geglaubt, dass eine Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz sehr bald gebaut werden wird, denn im Jahre 1878 schon hat die Unterrichtsverwaltung einen großen schönen Bauplatz, einen Garten in unmittelbarer Nähe des Obergymnasiums gekauft.

Seit dem Jahre 1878 baut der jeweilige Director der Lehrerbildungsanstalt seinen Kohl in diesem Garten. Es ist vielleicht richtig, dass es den Anregungen vom vorigen Jahre gelungen ist, die Angelegenheit in Fluss zu bringen. Ich spreche auch nochmals meinen Dank dafür aus. Die Zustände sind eben solche, dass sie nicht länger geduldet werden können. Die Lehrerbildungsanstalt ist nur zum Theile in diesen Räumen untergebracht. Der Musikunterricht muss in den sehr beschränkten Räumen der Knabenvolksschule ertheilt worden, in einem Locale, welches sehr finster ist. Welchen Verlust an Zeit haben also die Lehramtszöglinge schon durch das Hin- und Hergehen! Die Übungsschule ist in einem Raume, welcher für achtzig Schüler Platz hat. Dazu kommen noch 60 bis 70 Lehramtscandidaten, denn die Leitmeritzer Lehrerbildungsanstalt zählt 221 Zöglinge. Nun bitte ich, in ein Lehrzimmer, welches für 80 Schüler eingerichtet ist, werden noch 60 Lehramtscandidaten hineingepfercht. Wer ist da mehr zu bedauern: der Lehrer, die Schulkinder oder die Lehramtszöglinge? Solche Verhältnisse müssen rasch erledigt werden und sie sind schon rasch erledigt worden durch die beiden Ministerien und das Hochbaudepartement.

Nun kommt aber der bureaukratische Gang. Die Sache ist an den böhmischen Landesschulrath gekommen, dann kommt sie an den Director der Lehrerbildungsanstalt und an das technische Departement der Statthalterei, wo die Detailpläne ausgearbeitet werden. Von Seite des Ministeriums ist es schon im Anfange dieses Jahres an den Landesschulrath gegangen. Dort

müsste die bureaukratische Maschine schneller arbeiten. Das Finanzministerium hat sich bereit erklärt, aus dem Drei-Millionen-Credit 125.000 fl. zu bewilligen. Nun muss nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 die ganze Angelegenheit wieder vor den Reichsrath kommen, um in einem Specialgesetze beschlossen zu werden, ferner sind die Detailpläne nicht fertig. Wann kommt die Angelegenheit nun vor das Abgeordnetenhaus, wann kommt sie vor das Herrenhaus und wann kann mit dem Bau begonnen werden? Da stelle ich an die hohe Regierung die Bitte, in dieser Angelegenheit rasch zu arbeiten. Dass es gewisse bureaukratische Maschinen gibt, die der Komik nicht entbehren, will ich noch zum Schlusse erwähnen. Um den Garten der Lehrerbildungsanstalt befand sich eine Mauer, an welcher der Zahn der Zeit schon lange genagt hatte, und während die Sache beim Unterrichtsminister war, nagte der Zahn der Zeit lustig weiter, bis die Mauer eines Tages umgefallen war. Nun wurde ein Verschlag aus alten Brettern gemacht. Das ist vor Jahren geschehen und der Bretterverschlag besteht noch heute. Es hieß, es müsse eine Mauer gebaut werden. Pläne wurden verfasst und es machte sich die Meinung geltend, dass es angezeigter wäre, auf einer Untermauer ein eisernes Gitter zu machen.

Die Gemeinde hat augenblicklich die Baulinie regulirt. Dieser Beschluss über die Regulirung der Baulinie wurde im Jahre 1893 gefasst. Im März 1895 kam außerordentlich dringend ein Erlass an die Gemeinde, doch den Betrag zu bestimmen, welcher für den Theil des Grundes bezahlt werde, welcher demselben als Straßengrund zufallen solle.

Augenblich wurde das von der Stadtgemeinde erledigt. Es wurde für wenige Quadratklafter eine verhältnismäßig hohe Summe geboten.

Nun hat man geglaubt, dass die Angelegenheit endlich erledigt ist. Nein! Da trat etwas Unerklärliches ein.

Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat in einem Erlasse vom 20. Mai d. J. die Stadtgemeinde Leitmeritz gefragt, ob sie nicht geneigt wäre, einen Beitrag für diesen Gartenzaun zu leisten.

Das scheint mir doch etwas kleinlich zu sein. Die Stadtgemeinde Leitmeritz, von welcher anerkannt wurde, dass sie schulfreundlich ist, hat seit der Übergabe der Oberrealschule an die Staatsverwaltung jährlich 9000 fl. zu bezahlen, überdies 2000 fl. für sachliche Bedürfnisse und 2000 fl. für einen pensionirten übernommenen Lehrer, also zusammen 13.000 fl. Sie hat eine neue Knabenbürgerschule zu bauen, einen neuen Kindergarten herzustellen, und so bethätigt sie ihren schulfreundlichen Sinn. Dass aber die Erbauung einer Mauer oder eines Zaunes so viele Jahre dauert und dass dann die Gemeinde noch angegangen wird, einen Beitrag zu leisten, das scheint mir doch mit einer organischen Einrichtung nicht im Einklange zu stehen, das ist mir ein vollkommen unerklärlicher Vorgang.

Der Bretterverschlag ist aber jetzt schon in einem solchen Zustande von früher her, dass der Hof und die Räume des Obergymnasiums vollständig bloßgelegt sind, so dass jeder ohne den geringsten Anstand in den Hof des Obergymnasiums und in dieses selbst sich verfügen kann. Ich möchte also bitten, dass sowohl in dieser Beziehung, als auch in Angelegenheit der Lehrerbildungsanstalt endlich Abhilfe geschaffen werde.

Es möge hier wie in anderen Angelegenheiten der Schulverwaltung sich ein lebensvoller Organismus geltend machen, und dann werden jene Einrichtungen, für die schon das Geld vorhanden ist, zur Verwirklichung gelangen, zum Wohle und zum Nutzen aller jener, welche ein Recht haben, diese Anstalten benützen zu können. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Spinčić hat das Wort.

Abgeordneter **Spinčić**: Es sei mir erlaubt, eine ganz kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Berichterstatter zu machen. Er hat die Nothwendigkeit der kroatischen Sprache oder überhaupt einer slavischen Sprache an mehreren Seeküsten anerkannt und hat gesagt, dass es nothwendig wäre, dass die Vorbereitungsclassen für die nautischen Schulen italienisch und kroatisch wären. Aber aus demselben Grunde, der für die Vorbereitungsclassen gilt, müsste der Unterricht an den nautischen Schulen selbst in italienischer und kroatischer Sprache erfolgen, und deshalb waren wir mit dem diesbezüglichen Antrage des Budgetausschusses nicht ganz zufrieden, obwohl wir anerkennen, dass doch ein Schritt zum Bessern gemacht ist.

Der Herr Vorredner hat von der Hygiene, dem Turnen und überhaupt von der Verbesserung des Volksschulwesens gesprochen. Bei uns könnte man auch davon sprechen, aber das Wichtigste, wovon man bei uns sprechen muss, ist die Errichtung von Volksschulen, da noch ein großer Mangel an Volksschulen besteht, namentlich in Istrien.

Andere können das Schulwesen verbessern, wir aber müssen in sehr vielen Fällen erst die Errichtung neuer Schulen und die Ertheilung des Unterrichtes in der Muttersprache fordern, was doch eine der primitivsten Anforderungen des Volksschulunterrichtes ist.

Der Herr Vorredner hat auch das Schulgeld erwähnt und dasselbe als eine der Plagen des Schulwesens bezeichnet. Ich stimme vom Herzen und mit vollster Überzeugung dieser seiner Meinung bei, und ich bemerke nur, dass die hohe Unterrichtsverwaltung überall dagegen auftreten möge, wo es sich darum handelt, ein Schulgeld einzuführen, da

dies noch mehr als alles andere das Schulwesen und den Unterricht schädigen würde.

Ich muss sowohl dem hochverehrten Budgetausschusse als auch dem hochgeehrten Herrn Berichterstatter meinen Dank aussprechen, dass mein Resolutionsantrag vom vorigen Jahre angenommen wurde, welcher dahin ging, dass für eine Erhöhung des Stipendienbetrages für die Lehrerbildungsanstalten im Küstenlande im nächsten Voranschlage Vorsorge zu treffen sei.

Es ist bei uns nothwendig, sehr viele Schulen zu errichten; damit aber an den Schulen unterrichtet werden kann, muss man auch Lehrer haben, und damit Lehrer herangebildet werden können, sind auch Subventionen nothwendig, erstens namentlich mit Rücksicht auf die arme Bevölkerung, zweitens mit Rücksicht auf die Lehramtszöglinge, denn, wie bekannt, widmen sich meistens nur die ärmsten Jünglinge dem Lehrerstande.

Ich empfehle diesen Antrag des Budgetausschusses dem hohen Hause zur Annahme und hoffe, dass derselbe auch angenommen werden wird. Ich empfehle aber auch der hohen Regierung, mit den Subventionen namentlich diejenigen zu berücksichtigen, welche die ärmsten sind, und welche sonst keine, oder sehr geringe Subventionen von der einen oder anderen Seite bekommen.

Was die Volksschulen selbst anbelangt, so möchte ich anknüpfen an den Antrag des hochlöblichen Budgetausschusses, welcher auch vom hohen Hause im vorigen Jahre angenommen wurde, dahingehend, dem Volksschulwesen im Küstenlande volle Sorgfalt zuzuwenden, und namentlich die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen, damit allen schulpflichtigen Kindern der Schulbesuch ermöglicht und der Unterricht in der Muttersprache der Kinder durch dazu befähigte Lehrer ertheilt werden möge.

Es sind drei sehr wichtige Punkte und ich kann nicht genug danken, sowohl dem hochverehrten Herrn Berichterstatter, dem hochlöblichen Budgetausschusse und auch dem hohen Hause, das dies angenommen wurde.

Wie nothwendig dieser Antrag in allen drei Punkten, nämlich wegen Errichtung von Schulen, wo sie fehlen, wegen Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache, wo das nicht der Fall ist, und wegen Unterrichtsertheilung durch befähigte Lehrer, wie nothwendig und berechtigt dies ist, ersieht man aus dem Jahresberichte über das Volksschulwesen in Istrien pro 1892/93. Die folgenden Berichte pro 1893/94 konnte ich bisher nicht bekommen.

Wie nothwendig die Errichtung der Volksschulen ist, ersieht man aus der Anzahl der schulpflichtigen Kinder und derjenigen, welche die Schule besucht haben, respective, welche sie nicht besuchen konnten, weil sie keine hatten.

Es waren in der Markgrafschaft Istrien in dem besagten Schuljahre 47.888 schulpflichtige Kinder *(Hört! Hört!)*, und von diesen konnten 18.102 schulpflichtige Kinder keine Schule besuchen, weil sie keine gehabt haben. *(Hört! Hört!)* und das waren solche Kinder, welche körperlich und geistig ganz entwickelt waren.

Also 18.102 schulpflichtige Kinder, welche deswegen die Schule nicht besucht haben, weil sie keine hatten. *(Hört! Hört!)* In den verschiedenen Bezirken sind sie so vertheilt, dass im politischen Bezirke Kopar 4769, im politischen Bezirke Voloska 1610, im politischen Bezirke Pazin 5832, im politischen Bezirke Poreč 1902, im politischen Bezirke Pola 1109 und im politischen Bezirke Lošinj 2798 Kinder waren, die keine Schule besucht haben, weil sie keine hatten und diese Kinder, meine Herren, sind meist kroatischer oder slovenischer Nationalität. Das sieht man aus demselben Jahresberichte, und zwar aus der Anzahl der Schulen, namentlich aber aus der Anzahl der Lehrkräfte und Schulclassen, welche an den Volksschulen in Istrien waren. Ich betone, dass ich hier die Schulclassen, respective die Lehrkräfte deswegen erwähne, weil die Höhe des Unterrichtes oder die Anzahl der Unterrichtenden nicht von der Schule abhängt, sondern von den Classen, welche die Schule hat. An einer einclassigen Volksschule können nach dem Gesetze nur 79 oder höchstens 99 Schüler und an einer fünfclassigen Schule können 399 Kinder unterrichtet werden. Also es ist ein großer Unterschied zwischen Schulen und Schulen. Ich werde die einzelnen Bezirke nicht citiren, damit ich dem Wunsche des hochverehrten Herrn Präsidenten, mich kurz zu fassen, entspreche, ich werde nur die Gesammtzahl der Classen in Istrien anführen; wie sie in einzelnen Bezirken vertheilt sind, lasse ich für ein anderesmal.

In der ganzen Provinz gibt es 163 italienische, 72 kroatische, 29 slovenische Classen auf 118.000 Italiener, 140.000 Kroaten und 44.000 Slovenen, somit auf 118.000 Italiener 163 Classen an regelmäßigen Schulen, auf 140.000 Kroaten aber nur 72 Classen *(Hört!)*, also nicht einmal die Hälfte von den ersteren, und auf die 44.000 Slovenen 29 Classen.

Dazu kommen noch kroatisch-italienische und slovenisch-italienische Volksschulen und Nothschulen, die ich früher nicht hinzugezählt habe. Zu den ersteren muss ich bemerken, dass sie meist in solchen Ortschaften bestehen, wo keine oder nur sehr wenige italienische Bewohner, beziehungsweise Schüler sind; bezüglich der Nothschulen muss ich jedoch dankbar anerkennen, dass sich dort wenigstens einige Geistliche für den Volksschulunterricht opfern, wo sonst keiner ertheilt würde.

Was die Schulverwaltung in der letzten Zeit uns unten geleistet, könnte ich aus vielen Beispielen erweisen, will jedoch auch diesen Theil meiner Aus-

führungen mir für ein anderesmal aufheben; heute genüge die Erwähnung, dass zum Beispiel im ganzen politischen Bezirke Parenzo (Porec) keine kroatische Schule besteht, obwohl nach der letzten Volkszählung 11.000 Kroaten dort vorgefunden wurden. *(Hört!)*

Die Regierung selbst weiß schon die Orte zu finden, wo keine Schulen bestehen, sowie auch, wo die Kinder nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Dass es solche Schulen gibt und somit der Antrag des Budgetausschusses auch im zweiten Punkte vollkommen berechtigt ist, erhellt gleichfalls aus dem citirten Jahresberichte *(liest)*:

„Als Hindernis eines sehr" — das Wörtchen „sehr" ist erst in neuester Zeit hinzugefügt worden — „befriedigenden Erfolges wird ausdrücklich angeführt: Unkenntnis der Unterrichtssprache des größten Theiles der Schüler an etlichen Schulen der Provinz."

Das ist also mit ein Grund für die nicht befriedigenden Erfolge. Und das schreibt eine Behörde — denn der Jahresbericht ist ja von der k. k. Landesschulbehörde — von welcher zumeist, wenn nicht ausschließlich, der Unterrichtserfolg in einer oder der anderen Schule abhängt, und ich weiß nicht, warum sie nicht dieses Hindernis beseitigt. Auch hier werde ich für heute unterlassen, die Beispiele aus einzelnen Bezirken anzuführen. Die könnte ja auch die hohe Unterrichtsverwaltung finden.

Es genügt, dass es einmal angeregt und vom hohen Hause auch gebilligt wurde. Das andere müsste von der Schulverwaltung geschehen.

Ich muss aber doch drei Beispiele aus der neuesten Zeit anführen, um zu zeigen, dass sich die Schulbehörden im Küstenlande nicht nur nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten haben, sondern auch nicht an die Beschlüsse des hohen Hauses vom vorigen Jahre.

Es hat im verflossenen Jahre, jedenfalls nach der letzten Schuldebatte, im hohen Hause die Gemeinde Buje im Gerichtsbezirke Buje und politischen Bezirk Parenzo, beschlossen, eine Schule in Krasica zu errichten. Da haben die Gemeindeinsassen einen Recurs an den Landesausschuss gerichtet und die Abschrift desselben an die k. k. Statthalterei, also man kann sagen, auch an den Vorsitzenden des k. k. Landesschulrathes geschickt, und zwar sowohl bezüglich des Baues als der Unterrichtssprache, indem sie gesagt haben, dass sie keine italienische Schule wünschen, weil sie nicht italienisch, sondern slavisch in ihren Häusern sprechen. Der Recurs wurde vom Landesausschusse abgewiesen und der Landesschulrath hat die Schule mit italienischer Sprache systemisirt. Wahrscheinlich hat er sich hier auf ein anderes Gesuch gestützt — das später seitens Einiger erpresst wurde — und vielleicht auch auf die Volkszählung, welche aber die politischen Behörden durchführen, wonach dieser Ort, welcher durch und durch von Croaten bewohnt ist, als italienisch bezeichnet wird.

Man macht also vorerst solche Volkszählungen, wo die Kroaten als Italiener erscheinen, und auf Grund dessen entscheidet man auch über die Unterrichtssprache in der Schule, ohne auch die anderweitigen Angaben und die Recurse der Gemeindeinsassen zu berücksichtigen.

Andere zwei Beweise möchte ich anführen aus dem Bezirke Volosko, auch aus der neueren Zeit. In Opatija ist eine kroatische und eine italienische Schule systemisirt worden, obwohl die zweite gar nicht nothwendig war, und obwohl die meisten Insassen dagegen Schritte gemacht haben. Wenn nur zehn Schulkinder da sind, welche nebst der kroatischen Sprache auch die italienische sprechen, dann ist es, namentlich in Bezug auf die Schulzustände in Istrien, nicht nothwendig, eine Schule zu errichten, sondern man muss sie lieber dort errichten, wo hunderte und hunderte Kinder da sind, welche keine Schulen haben.

Wegen der Volksschule in Lovran ist in der letzten Zeit, und zwar in der Sitzung vom 29. April, eine Interpellationsbeantwortung erfolgt. Ich muss hier constatiren, dass es nicht richtig ist, dass dort im Jahre 1883 oder 1884, als die italienische Parallele errichtet wurde, sich 41 Kinder der italienischen, 112 der kroatischen und 31 beider Sprachen bedienten, sondern es ist vielmehr richtig, dass man nach vielem Hin- und Hersuchen und nach vielen Machinationen kaum 41 Kinder gefunden hat, welche nebst der kroatischen Sprache auch italienisch gesprochen haben, man frage mich aber nicht wie; dass aber jene 31 Kinder, die sich beider Sprachen bedienten, nicht vorhanden waren, sondern dass sich sämmtliche übrigen Kinder nur der kroatischen Sprache bedienten. Später konnte man es durch Machinationen noch weiter bringen — die Persönlichkeit, welche sie durchgeführt hat, wird später angeführt — und man hat herausgebracht, dass die Zahl wenigstens am Papiere gewachsen ist, so dass man eine zweite Classe errichtet hat, und jetzt in neuester Zeit will man sogar eine dritte Classe errichten. Das hohe Ministerium anerkennt dies als berechtigt, und bemerkt nur, dass die Sache bei dem Verwaltungsgerichtshofe liegt. Ich hoffe, dass dieser Gerichtshof diesbezüglich nach Gesetz und Recht entscheiden wird.

In der Interpellationsbeantwortung wird ferner auch gesagt, dass der halbtägige Unterricht nur eine vorübergehende Maßnahme in einer Classe war. Dies ist auch ganz unrichtig, denn eine Maßnahme kann man nicht als vorübergehend annehmen, wenn sie durch zwei bis drei Jahre dauert. Das ist keine vorübergehende, sondern schon eine fortdauernde Maßnahme.

In der Interpellationsbeantwortung wird weiters auch gesagt, dass man alle Untersuchungen in dieser Hinsicht unterlässt. Es wären aber doch Untersuchungen darüber nothwendig, wie es gekommen ist, dass man zuerst jene 41 Kinder gefunden hat, wie man dazu gekommen ist, dass die Zahl dieser Schulkinder,

wenigstens am Papiere gewachsen ist, dass zwei oder sogar auch drei Classen nothwendig sind. Man müsste untersuchen, ob wirklich so viele Kinder, wie am Papier angegeben ist, die Schule besuchen, und welcher Erfolg in dieser Schule erzielt wird, und man müsste auch sehen, ob die Mehrheit der Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet wird.

Das hat aber nicht stattgefunden, es wird nicht dem Beschlusse des hohen Hauses, wie auch nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. Übrigens muss ich noch hinzufügen: wozu solcher Eifer für eine dritte italienische Classe in Lovran, während an andere Gemeinden, wo kroatische Schulen errichtet werden sollten, kein ähnlicher Auftrag, wie der diesbezügliche an die Gemeinde Lovran, ergangen ist?!

Dass es in Istrien auch nichtbefähigte Lehrer oder Lehrkräfte überhaupt gibt, und also auch in dieser Beziehung der Antrag des Budgetausschusses und des Hauses berechtigt war, erhellt aus einigen Beispielen, die ich anführen werde.

Im Jahre 1891/92 ist an der Volksschule mit italienischer und kroatischer Unterrichtssprache in Lišan im Bezirke Pola eine Lehrerin angestellt gewesen, welche weinend gesagt hat: Ich kann den Unterricht nicht geben, weil ich die Kinder nicht verstehe. Sie ist auf ihre Bitte weggekommen und unmittelbar nach ihr ein Lehrer angestellt worden, welcher kein Wort kroatisch versteht, an einer Schule, wo auch das Kroatische Unterrichtssprache ist.

Das war im Schuljahre 1892/93; ob dann eine andere Vorsorge getroffen worden ist, weiß ich nicht.

In Roč, Bezirk Kopor, ist schon längere Zeit ein Lehrer angestellt, welcher für eine definitive Anstellung an kroatischen Schulen nicht befähigt ist, obwohl die Schule eine kroatisch-italienische ist. Es ist auch eine italienisch-kroatische Schule in Fontane, Bezirk Poreč, wo mehrere Lehrer nacheinander angestellt wurden, die die kroatische Sprache nicht verstanden haben. Und so gibt es noch andere.

Welche Erfolge man bei einer gut geregelten Schule mit der richtigen Unterrichtssprache erzielen kann, wissen Sie gewiss, meine Herren, alle aus ihrer Erfahrung. Wir haben sehr schöne Beweise hiefür in Buzet und Pazin in Istrien. Nach zehn Jahren des Kampfes um eine croatische Schule hat man in Buzet eine solche bekommen und jetzt ist die Zahl der Schüler an der vorher dreiclassigen italienischen Schule unter 80 gesunken, während die kroatische Schule von circa 300 Schülern besucht wird. Ähnlich ist es auch in Pazin (Pisino).

Was für Schwierigkeiten wegen Errichtung einer kroatischen oder slovenischen Schule bereitet werden, das haben in der letzten Zeit erprobt Krkavce und so auch Hum, wo man seitens der Schulbehörden mit der Entscheidung über die Errichtung einer öffentlichen Schule gewartet zu haben scheint, bis die Lega nazionale mit ihrer Schule gekommen ist, und manche Leute meinen, dass die Schulbehörden oder wenigstens einige Mitglieder derselben Hand in Hand mit der Lega nazionale in Istrien arbeiten.

Wie die Schulbehörden gegenüber den Lehrern vorgehen, will ich an zwei Beispielen klarlegen. Der Oberlehrer in Lovran hat einen wegen Ehrenbeleidigung geklagt, der ihn beschuldigte, bei gewissen Wahlen Stimmen gekauft zu haben. Er hat aber die Klage zurückgezogen, weil der Geklagte Zeugen für die Beschuldigung des Oberlehrers hatte. Wegen dieser und anderer Angelegenheiten wurde aber eine Disciplinaruntersuchung gegen den Oberlehrer eingeleitet und die Bezirksschulbehörde hat seine Versetzung, gewiss nicht ohne Grund, beantragt. Lange Zeit hat man beim Landesschulrathe mit der Erledigung dieses Antrages gewartet. Unterdessen hat man auch andere Mängel an der Schule vorgefunden, so unter anderem auch constatirt, dass in Unterrichtsstunden dieses selben Oberlehrers gehässige und spöttische Gedichte von den Schülern abgeschrieben wurden.

Der Oberlehrer wurde aber doch nicht von der Landesschulbehörde, welche die Angelegenheit erst zufolge einer Beschwerde an das Ministerium für Cultus und Unterricht leitete, an eine andere Schule versetzt, sondern er erhielt noch dazu vom Landesausschusse eine Auszeichnung, wie sie, glaube ich, noch kein Lehrer in der Provinz vom Landesausschusse bekommen hat, indem er nämlich zum Mitglied des k. k. Bezirksschulrathes in Volosko ernannt wurde. *(Hört!)* Ein solcher Oberlehrer also, welcher nicht ordentlich seine Schule führen kann, welcher sich schroff agitatorisch benimmt, wird nicht nur nicht gestraft, sondern sogar ausgezeichnet und soll nun über andere Lehrer, über seine Collegen urtheilen. Dieser Oberlehrer heißt — ich will auch den Namen nennen — Wilhelm Großmann. Ein anderer Lehrer, namens Julius Miran, diente in derselben Ortschaft an der kroatischen Abtheilung. Dieser wurde heuer mitten im Semester von der Schule in Lovran versetzt, ohne dass man eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet hätte, ohne dass er überhaupt einen Makel hätte, wahrscheinlich nur deswegen, weil die Wahlen bevorstanden, damit er nicht sehen kann, was der Oberlehrer bei den Wahlen thut. *(Hört!)* Der Miran hatte keinen anderen Fehler, als dass er seine Nationalität und seine Sprache nicht verrathen hat, während der Wilhelm Großmann als Consul der italienischen Partei in Lovran und überhaupt an der ganzen Ostküste von Istrien gilt. Es geschieht aber noch etwas anderes, was ich nur streifen möchte. Es werden kroatische oder slovenische — meistens kroatische — Stellen ausgeschrieben. Bei dem Mangel an Lehrern ist in vielen Fällen nur ein Competent. Nach langer Zeit, nachdem die Gesuche beim Ortsschulrath, Bezirksschulrath, Landesschulrath und Landesausschuss waren, kommt das Gesuch wieder an die Gemeinde

zurück und es wird gesagt, der Posten müsse nochmals ausgeschrieben werden, weil der Landesausschuss keinen Ternavorschlag hatte, um aus demselben wählen zu können. Also deswegen, weil keine drei Competenten vorhanden sind, wird niemand ernannt, wird derjenige nicht ernannt, welcher die vollste Befähigung nachweisen kann, wie sie in der Concursausschreibung verlangt wurde.

Dem müsste man doch einmal ein Ende machen, denn sonst bleiben viele croatische Lehrer provisorisch und es sind auch mehrere Lehrer bloß provisorisch, obwohl sie die vollste Befähigung zum Unterrichte haben.

Bezüglich der Schullocalitäten wird öfters gesagt, es entsprechen dieselben nicht gänzlich allen Bauvorschriften. Ich muss dem entgegen bemerken, dass ich als Bezirksschulinspector in zwei Bezirken, selbst in Städten Localitäten gefunden habe, die den Bauvorschriften in mehreren Richtungen nicht entsprachen. Fürs zweite bemerke ich, dass eine Verordnung besteht, nach welcher man namentlich den ärmeren Landgemeinden mit Rücksicht auf die Schullocalitäten manches nachsehen muss, und ich möchte die Centralschulverwaltung bitten, dem k. k. Landesschulrathe und überhaupt den Schulbehörden in Istrien diese Verordnung in Erinnerung zu rufen.

Ich muss — ich kann nicht anders — ein paar Worte auf das erwidern, was der Herr Abgeordnete Luzzatto bezüglich Triests erwähnt hat. Er hat geklagt, dass der Staat in cultureller Hinsicht für die Italiener nichts geleistet habe, dass sie keine Mittelschulen hätten, er hat eine Universität und auch eine Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Sprache gefordert, zugleich aber auch erklärt, er und seine Collegen werden gegen die Post Cilli stimmen, weil die Slovenen schon zu viel haben.

Meine Herren! Was die Mittelschulen anbelangt, kann ich nur erwähnen, dass der Staat weder italienische noch slovenische Mittelschulen dort erhält. Aber es ist wahr, dass der Staat deutsche, und die Stadt italienische Schulen erhält, und dass die Gemeinde, welche für die italienische Bevölkerung der Stadt Triest sorgt, für den slovenischen Theil der Bevölkerung nicht sorgt. Sie begeht also dieselbe Ungerechtigkeit gegenüber den Slovenen, wie der Staat gegenüber den Italienern und Slovenen. Bezüglich der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria — und ähnlich ist es auch mit der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz — sind wir alle, Italiener, Croaten und Slovenen, gleichmäßig gerecht oder ungerecht behandelt. Der Herr Collega dürfte also bezüglich der Lehrerbildungsanstalt nicht mehr klagen als wir, und er dürfte am allerwenigsten sagen, dass wir zu viel haben; denn nur hier bei der Lehrerbildungsanstalt sind wir den Italienern gleichgestellt.

Der Herr Abgeordnete hat fast in einem Athem eine Universität für die Italiener gefordert und gesagt, dass die Slovenen zu viel haben, obwohl sie nicht einmal eine Volksschule in Triest haben. Das ist der Gerechtigkeitssinn unserer Connationalen unten.

8000 Slovenen in der Stadt — ich betone das — 8000 Slovenen in der Stadt, ohne Vororte mit ungefähr 1200 schulpflichtigen Kindern, haben keine Schule in ihrer Muttersprache. *(Hört! Hört!)* Daraus ersehen auch die Herren, wie nothwendig der Antrag des Budgetausschusses auch bezüglich Triests ist. Aber die Herren Italiener sagen, die Slovenen haben in der Umgebung von Triest Schulen; ja, obwohl im Verhältnis zu denen in der Stadt sehr wenige. Aber ich frage, warum hat die Stadtgemeinde Triest in der Umgebung italienische Schulen oder Parallele errichtet, wenn solche in der Stadt bestehen? Wenn diese auch nothwendig wären, wenn nämlich eine genügende Anzahl italienischer Schulkinder in der Umgebung wären, was nicht der Fall ist, dann hätten die italienischen Kinder aus der Stadt gerade so weit aus der Umgebung in die Stadt, wie die slovenischen Kinder aus der Stadt in die Umgebung, wo übrigens die Schulen überfüllt sind, und wo eigene Schulgebäude für die städtischen Kinder gebaut werden müssten, wenn es nach dem Willen der Stadtgemeinde gehen sollte.

Das ist wieder der Gerechtigkeitssinn unserer Connationalen unten!

Und gerade der Unterrichtsverwaltung muss ich sagen, dass die amtliche Statistik vom Jahre 1857 52 Procent Slovenen und 37 Procent Italiener in Triest sammt Umgebung ausweist. Heutzutage, Volkszählung 1890, gibt es 75 Procent Italiener und 25 Procent Slovenen. *(Hört! Hört!)*

Keine italienische Regierung hätte so viel gethan für die Italianisirung von Triest und Umgebung, wie die österreichische Regierung in den letzten 30 Jahren gethan hat. *(Hört! Hört!)*

Ich werde jetzt bald schließen.

Nach der Berechnung des hochgeehrten Herrn Collegen Dr. Kurz gibt der Staat 177.000 fl. für deutsche Schulen jährlich aus. Entweder sind sie Germanisirungsinstitute, wie sie Herr Dr. Kurz genannt hat, oder aber sie sind gegründet worden, wo andere Behörden, die dazu berufen wären, für die Deutschen keine Schulen errichten wollten. Das eine oder das andere ist der Fall.

Wenn das erstere der Fall ist, dann ist das ganz ungerechtfertigt. Denn die Regierung und die Schulverwaltung sind nicht dazu da, um andere Völker zu germanisiren. Wenn das andere der Fall ist, wenn also die Regierung für deutsche Schulen dort gesorgt hat, wo sie die Deutschen von anderen Factoren nicht bekommen konnten, dann hätte die Regierung dieselbe Fürsorge auch für die slovenischen und kroatischen Kinder dort haben müssen, wo sie keine Schulen in ihrer Sprache haben.

Sonst ist das eine Parteilichkeit ohnegleichen, aber nicht jene Unparteilichkeit, welche schon so oft von den Ministerbänken aus versprochen wurde.

Bezüglich Istriens könnte die hohe Unterrichtsverwaltung auch auf andere Weise für die Errichtung von kroatischen und slovenischen Schulen helfen.

Im Schulvoranschlage für das Land Istrien steht im 1. Titel der Bedeckung seitens des Staates 23.000 fl. Ich glaube, dass die hohe Unterrichtsverwaltung vielleicht diese Summe vergrößern könnte und dass man sie auch dem Lande unter der Bedingung geben müsste, dass dieses Geld für die Errichtung von Schulen in ärmeren Gemeinden verwendet werden muss, in denen nämlich, welche bis jetzt keine Schule erreichen konnten.

Auch noch anders, meine Herren, kann die Unterrichtsverwaltung dazu verhelfen, dass die Kroaten und Slovenen Istriens und überhaupt des Küstenlandes Volksschulen bekommen und in denselben in der Muttersprache unterrichtet werden.

Es ist das der §. 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, wo gesagt wird, dass die Staatsbeamten für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze verantwortlich sind.

Die Errichtung und Einrichtung der Schulen hängt bei uns unten in Istrien fast ausschließlich vom k. k. Landesschulrathe ab, welcher zumeist aus k. k. Beamten besteht. Die Executive ist verpflichtet, gegen diejenigen Beamten vorzugehen, welche in dieser Hinsicht ihre Pflicht nicht erfüllen, und dieselben zur Verantwortung zu ziehen. Und soweit die Errichtung von Schulen von anderen Factoren abhängt, da ist ein anderer Paragraph desselben Gesetzes, §. 11 des Staatsgrundgesetzes, welcher bestimmt, dass die Staatsbehörden befugt sind, die Erfüllung der Gesetze zu erzwingen.

Die Centrale der Unterrichtsverwaltung darf nicht sagen, sie entscheide in Volksschulangelegenheiten nur im Recurswege.

Sie ist durch Staatsgrundgesetze verpflichtet, diejenigen, welche für die Schule in einzelnen Provinzen zu sorgen haben, zur Verantwortung zu ziehen und sie zur Pflichterfüllung zu zwingen.

Thut sie es nicht, so ist sie schuld der Nichterfüllung der Staatsgrundgesetze, auf welche die einzelnen Mitglieder derselben geschworen haben. *(Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klun.

Abgeordneter **Klun**: Ursprünglich hatte ich die Absicht, in der Debatte über das diesjährige Unterrichtsbudget über die confessionelle Schule zu sprechen, die von den Vertretern des katholischen Volkes nicht genug oft in diesem hohen Hause urgirt werden kann. Ich ließ jedoch diesen Gedanken wieder fallen und zwar aus einem doppelten Grunde: Erstens stehen wir einer provisorischen Regierung gegenüber, die es sicher nicht versuchen wird, die Lösung einer so wichtigen principiellen Frage in Angriff zu nehmen.

Der zweite Grund, warum ich diese Frage jetzt nicht aufrollen will, besteht in der Gruppirung der verschiedenen Parteien dieses hohen Hauses. Für die Vertreter des katholischen Volkes ohne Unterschied der Nationalität bildet die confessionelle Schule einen Hauptpunkt ihres Programmes, dessen Lösung und Realisirung von ihnen mit aller Energie und Ausdauer angestrebt wird. Schon im Jahre 1880 und später im Jahre 1888 hat der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein in diesem hohen Hause einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und durch die glänzenden Reden, die er über diesen Gegenstand bei verschiedenen Anlässen hielt, die katholischen Herzen Österreichs wahrhaft begeistert. Das Vertrauen in das Gelingen dieser Sache war so groß, dass man bereits den Zeitpunkt bestimmen zu können schmeichelte, in dem die confessionelle Schule erobert sein wird, und sie wäre vielleicht schon erobert worden, wenn sich der erste Vorkämpfer für dieselbe consequent geblieben wäre und das vorgesteckte Ziel mit Ausdauer verfolgt hätte.

Das geschah jedoch nicht. Seine Durchlaucht Prinz Liechtenstein schied aus bisher unerklärten Gründen aus dem Verbande seiner engeren Gesinnungsgenossen und aus diesem hohen Hause, und als er nach einiger Zeit wieder in demselben erschien, finden wir ihn nicht mehr in der Gesellschaft der bewährten katholisch-conservativen deutschen Männer, die noch immer die confessionelle Schule auf ihrem Programme haben, sondern in den Reihen einer neuen Partei, die sich zwar christlich-social nennt, aber für die confessionelle Schule nicht voll und ganz eintritt, sondern sich vielleicht begnügen würde, wenn die jüdischen Lehrer hier in Wien nicht christliche sondern bloß jüdische und die christlichen Lehrer bloß christliche Schüler unterrichten würden. Da aber alle anderen dem Geiste des Christenthums widerstrebenden Bestimmungen des jetzigen Reichsvolksschulgesetzes bestehen blieben, so wäre eine derartige Einrichtung der Volksschulen nur ein wahres Zerrbild der confessionellen Schule.

Aber der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein mit seinem christlich-socialen Anhange entfernt sich von der confessionellen Schule noch weiter, denn er strebt eine Vereinigung mit den Deutschnationalen an, welche aber bekanntermaßen die grimmigsten Gegner der confessionellen Schule sind. Durch eine derartige Verbindung würde also die Gegnerschaft der confessionellen Schule in dem Maße zunehmen, als sich die Anhänger derselben vermindern würden, weshalb einen jeden katholisch-conservativen Abgeordneten diese neueste Richtung der christlich-socialen Partei auf das schmerzlichste berühren muss.

Seine Durchlaucht der Abgeordnete Prinz Liechtenstein bemängelte an den Deutschnationalen das religiöse Moment, das ihnen für die Wiedergeburt des deutschen Volkes als nebensächlich gelte, während er an den katholisch-conservativen deutschen Abgeordneten das zu geringe nationale Moment auszustellen findet.

Dessenungeachtet etstrebt er eine engere Verbindung mit den ersteren an. Freilich vermeinen die Christlichsocialen die Deutschnationalen zu ihren religiösen Anschauungen zu bekehren, doch dürften sie dabei das Schicksal jenes Soldaten erleben, welcher sich brüstete, einen Gefangenen gemacht zu haben, aber auf die Aufforderung, denselben herzustellen, antwortete: „Erläßt mich nicht los!" *(Heiterkeit.)*

Die Vertreter des katholischen slovenischen Volkes beklagen aber nicht bloß als Katholiken wegen der Verminderung ihrer Hoffnungen auf die Realisirung der confessionellen Schule, sondern auch aus nationalen Gründen die neueste Richtung der christlichsocialen Partei. Seit Jahren kämpfen wir in diesem hohen Hause einen harten Kampf für eine derartige Einrichtung der Volksschule, wie sich dieselbe von selbst versteht, dass nämlich die Muttersprache der Kinder auch die Unterrichtssprache derselben sein solle. Das ist überall in der Welt, das ist vernünftig, das ist christlich, indem es nach der Lehre des großen Weltapostels vor Gott keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Völkern gibt und vor ihm auch alle Sprachen gleichwertig sind.

Deshalb werden wir in diesen unseren Bestrebungen von allen wahrhaft katholischen Männern, welche sich von christlichen Grundsätzen leiten und bestimmen lassen, auf das eifrigste und kräftigste unterstützt, in erster Linie von den ehrenwerten katholisch-conservativen deutschen Männern, mit welchen wir durch das feste Band der gleichen katholischen Gesinnung seit jeher auf das innigste verknüpft sind.

Der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein gehörte selbst durch eine längere Zeit dieser unserer Verbindung an und hielt am 16. April 1880 eine Rede, in welcher er ausführte, dass die moderne Volksschule an folgenden drei Hauptgebrechen leidet: 1. sei sie zu theuer, 2. könne sie wegen der Confessionslosigkeit das ihr vorgesteckte Ziel nicht ganz erreichen, und 3. werde durch dieselbe den berechtigten und billigen Wünschen der Völker nach sprachlicher Gleichberechtigung nicht sorgfältig genug Rechnung getragen. Das sind seine eigenen Worte.

Die heftigsten Gegner der sprachlichen Gleichberechtigung in den Schulen sind nun die Deutschnationalen, welche der slovenischen Bevölkerung slovenische Schulen principiell nicht gönnen und slovenische Kinder besonders in Steiermark und Kärnten um jeden Preis in deutsche Schulen drängen wollen. Ein solches Beginnen ist gewiss nicht christlich, das hindert aber die Christlichsocialen nicht, in eine engere Verbindung mit den Deutschnationalen zu treten und in Vereinigung mit ihnen uns unsere nothwendigsten Bildungsanstalten zu verweigern.

Zur Bekräftigung dessen verweise ich nicht nur darauf, dass die Herren gestern in einer für unsere culturellen Bedürfnisse wichtigen Angelegenheit Stellung gegen uns genommen haben, sondern dass sie ihre Gegnerschaft auch gegen jene eigenen Stammesgenossen bethätigen, welche mit uns enger verbündet sind, und zwar gerade wegen dieses Bündnisses, indem sie denselben vorwerfen, dass infolge des Jahrzehnte langen slavischen Bündnisses das deutschnationale Element bei ihnen in den Hintergrund getreten sei. Dennoch kann jeder von uns aus dem Verkehr mit den deutschen Conservativen bekräftigen, dass sie in ihrem deutschnationalen Gefühl den Christlichsocialen sicherlich nicht nachstehen, sondern so manchen derselben um mehrere Kopflängen noch übertreffen. Wir wissen jetzt, woran wir mit den Christlichsocialen sind, und bald werden sich darüber auch unsere engeren Stammesgenossen klar werden, welche mit jugendlichem Eifer auf die christlichsociale Bewegung große Stücke hielten und sich von derselben nicht nur die Befreiung von jüdischer Präponderanz und nationaler Unterdrückung versprachen, sondern im Geiste auch schon einen herrlichen Aufschwung des katholischen Lebens schauten.

Die Deutschnationalen aber, welche ich im Budgetausschusse zu ihrem großen Siege über die deutschliberale Linke beglückwünschte, können stolz sein, dass sie sich ohne besondere Anstrengung auch die Christlichsocialen unterworfen haben. Dieser Sieg wiegt zweimal so viel als der erstere.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich erlaube mir, Seine Hochwürden auf den eigentlichen Gegenstand der Debatte aufmerksam zu machen; es sind dies die Volksschulen. *(Bravo! Bravo!)*

Abgeordneter **Klun**: Ich bitte, Herr Präsident, ich bin ganz bei dem Gegenstande. Ich werde sofort von den Christlichsocialen und auch von den Deutschnationalen Abschied nehmen. *(Gelächter — fortfahrend)*: Dieser Sieg wiegt also zweimal so viel als der erstere, denn — um mich eines von einem Abgeordneten der Linken gebrauchten Vergleiches zu bedienen, Sie haben in dem ersteren Falle bloß die bezopften Chinesen, in dem zweiten aber die siegestrunkenen Japanesen geschlagen. *(Heiterkeit.)*

Da es also unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, über die confessionelle Schule zu sprechen, so will ich die Aufmerksamkeit der hohen Regierung und des Hauses auf einige andere Schulangelegenheiten hinlenken. Vor allem möchte ich hervorheben, dass im Budgetausschusse die hohe

Regierung aufgefordert wurde, für die Herausgabe einiger slovenischer Lehrbücher für jene Anstalten zu sorgen, an welchen Lehrer für slovenische Volksschulen herangebildet werden sollen.

Ich erlaube mir, diese Angelegenheit hier nochmals der hohen Unterrichtsverwaltung ans Herz zu legen; ich muss jedoch bemerken, dass sie dabei nicht stehen bleiben darf, sondern dass sie Sorge tragen muss, dass alle diese Lehrbücher nicht bloß in Laibach, sondern an allen jenen Lehrerbildungsanstalten eingeführt werden, an welchen Lehrer für slovenische Volksschulen herangebildet werden. Hieher gehört in erster Linie die Lehrerbildungsanstalt in Marburg; dieselbe ist für das slovenische Unterland in Steiermark bestimmt, während für das deutsche Oberland die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Graz besteht.

Aber die ganze Vorbildung der Lehrer für slovenische Volksschulen an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg besteht darin, dass dieselben durch vier Stunden in der Woche in der slovenischen Sprache unterrichtet werden.

Dieser an und für sich geringe Unterricht wird aber dadurch noch mehr beeinträchtigt, dass mit den slovenischen Präparanden in einer Abtheilung zugleich auch diejenigen deutschen Candidaten unterrichtet werden, welche den Wunsch hegen, sich für eine slovenische Volksschule zu qualificiren, obwohl ihnen die slovenischen Candidaten, wenigstens was die copia verborum anbelangt, weit voraus sind; denn jeder Candidat, welcher bei der Aufnahme sagt, das er etwas slovenisch versteht oder kann, wird in diese eine Abtheilung mit den slovenischen Candidaten eingereiht, während für diejenigen, welche die deutsche Sprache gar nicht verstehen, ein eigener Vorbereitungscurs besteht. Aber trotz der großen Vortheile, welche diese deutschen Candidaten, die sich für die slovenische Volksschule qualificiren wollen, haben, besuchen diesen Curs kaum ein oder zwei solcher Candidaten, weshalb ein sehr fühlbarer Mangel an Volksschullehrern für slovenische Volksschulen in Südsteiermark besteht.

Das Gleiche finden wir an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt. Auch hier sollen Lehrer ausgebildet werden, welche an slovenischen Volksschulen zu wirken haben; denn es muss jeder zugeben, dass Kärnten ein gemischtsprachiges zum dritten Theile von Slovenen bewohntes Land ist, welche demnach das gesetzliche Recht auf eine derartige Einrichtung der Volksschule haben, dass ihre Kinder in der slovenischen Unterrichtssprache herangebildet werden.

Man hat jedoch den slovenischen Eltern dieses Recht beharrlich verweigert und es ist ihnen bis dato trotz allen ihren Anstrengungen kaum gelungen, zwei Schulen mit ganz slovenischer Unterrichtssprache zu erwirken, nämlich in Seeland und St. Jakob im Rosenthale. *(Abgeordneter Ghon: Nein, sie haben auch solche in Glowassnitz, Seifnitz und St. Michel ob Bleiburg!)*

Ich weiß aus den Ausweisen nur zwei, nämlich Seeland und St. Jakob im Rosenthale. *(Abgeordneter Ghon: Das ist nicht richtig! Es gibt auch utraquistische!)* Ja, es gibt mehrere sogenannte utraquistische Schulen; das ist aber etwas ganz anderes; davon will ich jetzt nicht reden, sondern mich lediglich nur darauf beschränken, wie diese beiden Schulen ausschauen. Denn weitere derartige Schulen, wie die von mir genannten, gibt es nirgends; sie werden von der slovenischen Bevölkerung wohl angestrebt, aber sie werden derselben beständig verweigert.

Wir müssen uns also fragen, wie diese beiden Schulen prosperiren. Da kann ich mich auf das Zeugnis eines gewiss maßgebenden Factors, nämlich des Landesschulinspectors Dr. Gobanz berufen, welcher in der Sitzung des kärntnerischen Landtages am 22. Jänner d. J. wörtlich Folgendes sagte *(liest)*:

„Die Schulgemeinde St. Jakob im Rosenthale hat die Errungenschaft, dass an ihrer nun noch vierclassigen Schule, die aber demnächst zu einer fünfclassigen erweitert werden wird, die slovenische Sprache als Unterrichtssprache zur Einführung kam. Die Leute sind seit dieser Zeit vollkommen zufrieden, es hat sich seither kein Zeichen des Unwillens mehr gezeigt. Aber auch das Deutsche wird dort vielleicht in einem mindestens ebenso hohen Grade gepflegt, als dies früher der Fall war."

Ein schöneres Zeugnis kann einer Schule nicht ausgestellt werden, als dies hier durch den Landesschulinspector geschieht. Die Schule entspricht in pädagogischer Hinsicht *(Zwischenrufe.)* — ich bitte, mich nur anzuhören — indem die Muttersprache die Unterrichtssprache der Kinder ist; sie entspricht in praktischer Beziehung, indem das Deutsche, auf welches soviel Gewicht gelegt wird, zumindest im gleichen Maße wie früher gelehrt wird, und was die Hauptsache ist, und was von keinem Politiker, am allerwenigsten aber von der Regierung außeracht gelassen werden dürfte, das ist die Versicherung des Herrn Schulinspectors, dass die Leute mit der von ihnen gewünschten Einrichtung vollkommen zufrieden sind, und dass seither kein Zeichen des Unwillens sich ergab. Hier haben Sie, meine Herren, das leichteste und bequemste Mittel, um den Frieden in Kärnten in der Bevölkerung herzustellen. Geben Sie den Leuten solche Schulen, wie Sie sie in St. Jakob im Rosenthale bewilligt haben, und die Leute werden zufrieden sein, es wird sich kein Zeichen der Unzufriedenheit mehr zeigen. Denn nur das und nichts weiter verlangen die Slovenen in Kärnten. *(Abgeordneter Ghon: Was wollen Sie noch mehr!)* Ich würde nur wünschen, dass die gleiche Einrichtung nicht nur in St. Jakob und Seeland, sondern auch im übrigen Lande bestände. *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Überall, wo es die Gemeinden verlangen!)*

Ich werde mir ad notam nehmen, meine Herren, dass Sie so bereitwillig sind; wir werden mit

Gesuchen um derartige Schulen kommen, ich bin jedoch begierig, zu erfahren, ob Sie dieselben in dem gleichen günstigen Sinne erledigen werden, wie Sie es heute hier zur Schau tragen; ich kann dies nur zur befriedigenden Kenntnis nehmen.

Wenn aber das geschieht, dann werden Sie es selbst begreifen, dass an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt auch für die Heranbildung solcher Lehrer gesorgt werden muss, welche für den Unterricht an slovenischen Volksschulen befähigt sein werden. Aber selbst für den Fall, dass es in Kärnten so bliebe, wie es gegenwärtig ist, ist eine größere Pflege der slovenischen Sprache an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt nothwendig, als es gegenwärtig der Fall ist. Dies erkennt wieder der Herr Schulinspector selbst an, welcher in der bereits angezogenen Debatte im Kärntner Landtage sagte *(liest)*: „Was das Bedürfnis nach slovenischen Lehrkräften betrifft, so muss ich allerdings gestehen, dass die Zahl derselben eine knappe ist. Daran ist aber lediglich ein Umstand schuld, den ich hier nicht berühren will, weil er nicht zur Sache gehört. Wohl aber kann ich den Herren sagen, dass an der Lehrerbildungsanstalt 24 slovenische Candidaten sich befinden, und dass 72 deutsche slovenisch lernen. *(Hört! Hört!)* Es ist dies eine Zahl, welche, wenn die jungen Leute einmal die Lehrbefähigung erlangt haben werden, vollkommen ausreichen dürfte". Das ist gewiss recht schön.

Ob aber bei der jetzigen Einrichtung der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt die Leute eine genügende Ausbildung in der slovenischen Sprache erlangen, möchte ich bezweifeln und selbes wird jeder bezweifeln, der die sprachlichen Einrichtungen der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt kennt. Daselbst wurde für slovenische Sprache ein geprüfter Fachlehrer bestellt, aber demselben steht keine Einflussnahme auf den slovenischen Unterricht zu. Die Candidaten des vierten Jahrganges werden noch immer vom Lehrer Prešern unterrichtet, welcher nur für die Übungsschule die Befähigung hat und aus dem Slovenischen gar nicht geprüft ist. Die Unterrichtssprache sollte nach der Unterrichtsordnung slovenisch sein *(Widerspruch)* — für diesen Gegenstand, davon spreche ich ja — sie ist aber deutsch, weil selbstverständlich die deutschen Candidaten, denen ich daraus keinen Vorwurf machen will, zu wenig slovenisch können, um einem slovenischen Unterrichte zu folgen.

Die methodische Ausbildung fehlt vollends; eine schriftliche Übung in der slovenischen Sprache gibt es weder für die slovenischen noch auch für jene deutschen Candidaten, welche sich in der slovenischen Sprache qualificiren wollen. Der Erfolg ist deshalb ein negativer und kann auch nicht anders sein; die slovenischen Candidaten vergessen bei einer derartigen Methode dasjenige, was sie mitgebracht haben; die deutschen können aber, wenn sie später an einer slovenischen Schule angestellt werden, sich mit diesen in der Präparandie erworbenen Kenntnissen nicht helfen, was die Gewissenhaften von ihnen auch selbst eingestehen und was auch in der letzten Landtagssession besprochen wurde.

So hat der Lehrer von Unter-Drauburg selbst bekannt, dass er auf der Präparandie wohl einige wohlmeinende Winke vom Lehrer Prešern bekommen habe, dass aber dieselben für die Praxis nicht ausreichen, und dass er in der zweiten Classe mittels eines Dolmetsches unterrichten müsse. *(Hört! Hört!)*

Im §. 64 des Statutes wird vorgeschrieben, dass jene Candidaten, welche sich für slovenische Volksschulen qualificiren wollen, nicht bloß aus der Sprachlehre, sondern auch noch aus einem anderen Gegenstande, wie Geographie, Geschichte 2c. in slovenischer Sprache zu prüfen seien. Diese Vorschrift wird aber an der Präparandie in Klagenfurt nicht gehalten. Es ist daher nothwendig, dass der Unterricht in der slovenischen Sprache etwas erweitert werde und zwar in dem Sinne, dass man in erster Linie die wöchentliche Stundenzahl vermehrt, dass man die praktischen Übungen mit dem theoretischen Unterricht verbindet, dann die deutschen und slovenischen Candidaten in zwei getrennten Abtheilungen unterrichtet, und dass schließlich alle jene Candidaten, welche für slovenische Volksschulen befähigt sein wollen, bei der Reifeprüfung auch aus der slovenischen Sprache geprüft werden, damit man ihnen nicht allein schon deshalb ein Befähigungszeugnis ausstellt, weil sie ein paar Stunden in der Woche an der Präparandie etwas slovenisch gelernt haben. Eine detaillirtere Besprechung behalte ich mir für eine spätere und gelegenere Zeit vor.

Die Zustände in Triest wurden zwar bereits vom Herrn Vorredner betont, auf die Bitte eines Collegen, der selbst nicht mehr zum Worte kommen kann, möchte ich aber dennoch noch einiges berühren.

Es wurde hier wiederholt betont, dass Triest mit seinem Gebiete das einzige Land ist, welches noch kein Landesschulgesetz hat.

Deshalb wurde die Regierung wiederholt aufgefordert, für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu sorgen; sie hat es auch versucht, allein alle Bemühungen scheiterten an der irredentistischen Mehrheit des Triester Stadtrathes.

In allen Fällen nun, in denen wegen des Abganges eines Landesschulgesetzes die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes keine Anwendung finden können, muss die alte politische Schulverfassung in Geltung treten, welche der Regierung noch mehr Vollmachten einräumt, als das gegenwärtige Gesetz.

Dies gilt namentlich in Betreff der Errichtung neuer Schulen. Nun ist in Triest, wie schon der Herr Vorredner bemerkt hat, eine große slovenische Minderheit.

Diese hat schon oft um die Errichtung einer slovenischen Schule petitionirt, wurde aber stets abgewiesen und zwar unter dem Vorwande, dass es im

Gebiete der Stadt Triest viele slovenische Schulen gebe, welche die slovenischen Kinder besuchen können. Es gibt thatsächlich mehrere Schulen, aber nicht in der Stadt, sondern in der Umgebung, welche oft mehrere Kilometer weit entfernt sind. Nun bitte ich zu bedenken, dass vom Reichsgerichte in einem Falle, welcher Lemberg und die Errichtung einer ruthenischen Schule betraf, dahin entschieden wurde, dass die Einwohner einer Stadt nicht verpflichtet werden können, ihre Kinder aus der Stadt hinaus in eine Dorfschule zu schicken.

Dann ist es aber auch deshalb nicht leicht möglich, die Kinder von Triest in die Schulen der Umgebung zu drängen, weil in denselben nicht einmal die heimischen Kinder einen genügenden Platz haben. Es gibt in der Umgebung von Triest, welche mit der Stadt ein eigenes politisches Gebiet bildet, im ganzen 5880 schulpflichtige Kinder, von denen jedoch in den besagten Schulen nur 3024 Raum finden, so dass schon gegenwärtig, worüber sich ein jeder verwundern muss, in der Stadt Triest und ihrem Gebiete 2856 Kinder, also beinahe die Hälfte, ohne Schulunterricht bleiben.

Was würde erst geschehen, wenn man die slovenischen Kinder, welche innerhalb der Stadt selbst sich befinden, zwingen sollte, aus der Stadt in diese Schulen hinauszugehen? Wie viele Kinder aus der Umgebung müssten infolge dessen vom Unterrichte wegbleiben! Es ist also unbedingt nothwendig, den Gemeinderath der Stadt Triest zu verpflichten, mehrere slovenische Schulen zu errichten, und zwar nicht bloß in der Stadt, sondern auch in der Umgebung, weil schon jetzt die bereits bestehenden nicht genügen. Die hohe Regierung kann das auf Grund der politischen Schulverfassung auch sehr leicht verfügen, denn in derselben steht die Bestimmung, dass bei jeder Pfarrgemeinde, wo ein Geistlicher angestellt ist, eine Schule zu errichten sei, wenn die nöthige Anzahl von Schulkindern vorhanden ist.

Ich bin überzeugt, dass es in jeder Pfarrgemeinde der Stadt Triest so viele slovenische Kinder gibt als ihrer zur Errichtung einer solchen Schule nothwendig sind. Es kann also schon auf Grund der politischen Schulverfassung die Gemeinde zur Errichtung slovenischer Schulen verpflichtet werden, welchen Standpunkt früher auch die Statthalterei von Triest vertreten hat, indem sie im Jahre 1892 der Stadtgemeinde einfach bedeutete, dass sie zur Errichtung einer solchen Schule verpflichtet sei; jetzt aber ist die Statthalterei einer anderen Meinung geworden. Es würde mich zu weit führen, wenn ich die Gründe hiefür erörtern wollte, ich werde dies vielleicht später einmal thun. Jetzt hat die Statthalterei von Triest die Gründe, aus welchen die Stadtgemeinde von Triest die Errichtung einer slovenischen Volksschule in Triest zurückgewiesen hat, vollinhaltlich bestätigt. Der Recurs dagegen ist beim hohen Unterrichtsministerium anhängig, und ich würde nur bitten, denselben möglichst bald im Sinne der bestehenden Gesetze zu erledigen, von denen der Stadtrath von Triest doch nicht ausgeschlossen sein kann.

Weiters möchte ich die hohe Regierung um einen ausgiebigen Schutz für die slovenischen Lehrer der Umgebung bitten. Trotz allen Widerstreitens ist doch nicht zu leugnen, dass die irredentistische Partei in Triest die Oberhand hat und dass sie ihre irredentistischen Tendenzen auch bei der Besetzung der Schulstellen zur Geltung zu bringen trachtet, indem am liebsten Lehrer mit solchen Tendenzen angestellt werden, wogegen slovenisch gesinnte Lehrer auf alle mögliche Weise chicanirt werden. Die Lehrer haben vor drei oder vier Monaten diesbezüglich ein Promemoria oder eine Denkschrift an die hohe Unterrichtsverwaltung gerichtet, und ich würde recht sehr bitten, dass auch diese Beschwerde, welche bisher keine Erledigung gefunden hat, endlich einmal erledigt werde.

Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass die gleiche Hetze gegen den vor zwei oder drei Jahren angestellten Schulinspector, der für die Umgebung bestimmt ist, inscenirt wurde. Obwohl derselbe sein Amt mit der größten Gewissenhaftigkeit versieht und alle Wahrnehmungen getreulich, wie es seine Pflicht ist, sowohl der Landesbehörde als dem Stadtmagistrate zur Kenntnis bringt, wurde er bloß deshalb, weil er in seinem Bericht darauf verweist, dass die Schulen auf die einzig richtige pädagogische Grundlage gestellt werden sollen, beim letzten Landtage als ein Feind der italienischen Nation und als ein schroffer Parteigänger angeklagt, obwohl ihm auch nicht das geringste Unrecht nachgewiesen werden konnte. Ich hoffe, dass die hohe Regierung Leute, welche von echt patriotischer österreichischer Gesinnung beseelt sind, nicht preisgeben und dass auch dem betreffenden ausgezeichneten Schulmanne die gebürende Genugthuung zutheil werden wird.

Bevor ich schließe, möchte ich noch der Bitte eines meiner Parteigenossen in Betreff der Neubauten von Volksschulgebäuden nachkommen. Es werden nämlich noch immer insoferne Klagen laut, dass die Bezirkshauptleute gegen den Wunsch und den Beschluss der autonomen Gemeindevertretungen, vor welche ja diese Angelegenheiten in erster Linie gehören, den Bau neuer großer Volksschulgebäude einfach decretiren. *(So ist es!)*

Ein solcher Fall in Betreff eines neuen Schulgebäudes ist gegenwärtig in Olimije in der Bezirkshauptmannschaft Rann anhängig. In dieser Gemeinde protestiren die Gemeinde- und Ortsschulrathsvertreter gegen den auf 10.000 fl. präliminirten Neubau einer Volksschule, weil sie die Kosten dafür absolut nicht aufbringen können, denn die Gemeinde hat nur 847 fl. directe Steuern, während die Umlagen schon jetzt 143 Procent betragen. *(Hört! Hört!)* Die Gemeindevorstehung hat sich deswegen schon zum

zweitenmale an die hohe Unterrichtsverwaltung mit der Bitte gewendet, von diesem Baue auf solange befreit zu werden, bis solche wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, die den Bau eines solchen Schulgebäudes ermöglichen würden.

Nun schließe ich mit einer kurzen Reminiscenz. Meine Herren! Bei der Festfeier des deutschen Schulvereines am 23. Mai d. J. wurde von Professor Vogt aus Breslau und von der Gattin des Aussiger Bürgermeisters Dr. Ohnesorg unter wiederholtem rauschenden Beifalle, wie der betreffende Bericht sagt, die deutsche Muttersprache gefeiert, und bei der Bismarck-Debatte in diesem hohen Hause am 30. März d. J. sagte der deutsch-nationale Abgeordnete Kaiser: „Wir werden uns unser Volksbewusstsein nicht nehmen lassen, wir werden es hochhalten, sowie wir es bei jedem anderen Nationalen schätzen, wenn er sein Volksthum, seine volklichen Bestrebungen hoch hält." Wir begreifen diese ihre Liebe und diese ihre Begeisterung für die deutsche Muttersprache vollkommen, aber gestatten Sie gütigst, meine Herren, dass die gleiche Wertschätzung, die gleiche Liebe und die gleiche Hochachtung auch die slovenischen Bewohner für ihre slovenische Muttersprache hegen und bethätigen dürfen, und dass man auch diesen das Volksbewusstsein lässt, welches der Herr Abgeordnete Kaiser dem deutschen Volke erhalten haben will. Suum cuique, jedem das Seine! *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Adámek.

Abgeordneter **Adámek:** Hohes Haus! Ich muss gestehen, dass ich mit einer gewissen Beklommenheit das Wort ergreife, weil ich in der unangenehmen Lage bin, auf Behauptungen reagiren zu müssen, welche bereits so oft in diesem hohen Hause erhoben, aber auch so oft als sie erhoben wurden, thatsächlich widerlegt wurden. Gerade die eben angeführte Debatte ist so reich an diesen Behauptungen, dass etwas weniger in dieser Beziehung wohl besser gewesen wäre.

Unsere nationalen Gegner haben namentlich in den letzten zwei Tagen eine gewisse Friedensliebe an den Tag gelegt, und mitunter sanftere Töne angeschlagen als in den früheren Jahren. Wenn Sie, meine Herren, ihre Friedfertigkeit in Wort und Ton ihrer Rede kundzugeben sich bewogen gefühlt haben, so dürfen Sie nicht glauben, dass wir Medien sind, welche durch Friedensschalmeien, die im feindlichen Lager geblasen werden, in dieser Arena hypnotisirt werden können. *(Bravo!)* Trotz Ihrer sanften Worte und herabgestimmten Töne werden wir Sie doch fernerhin nicht nach Ihren Worten, sondern einzig allein nach Ihren Thaten beurtheilen. *(Beifall.)*

Vorgestern hat der geehrte Herr Abgeordnete für Hartberg, auf dessen sehr interessante politische Erörterungen ich allerdings heute nicht mehr reagiren kann, auch seine Friedensliebe im hellsten Lichte leuchten lassen, und er hat gegen uns den Vorwurf erhoben, dass wir immer nur verlangen, dass die Deutschen uns Slaven gegenüber gerecht seien und uns gegenüber auf allen Punkten nachgeben sollen, wir aber jeden Augenblick bereit seien, dieses Princip der Gerechtigkeit den Deutschen gegenüber zu durchbrechen u. s. w., u. s. w.

Ich muss gestehen, dass mich diese Anklage aus dem Munde eines so ernsten Politikers und Parlamentariers umsomehr überrascht hat, als er als leitender Geist des deutschen Schulvereins so oft Gelegenheit hat, sich persönlich von der Gerechtigkeit und Friedensliebe zu überzeugen, mit welcher er und seine in diesem Kampfverein organisirten Genossen gegen unser Volk und gegen andere slavische Völker in diesem Reiche vorgehen. *(Beifall.)*

Es liegt mir überhaupt ferne, gegen diese in ihrer Absonderlichkeit hervorstechende Behauptung des Herrn Abgeordneten für Hartberg, welche festgenagelt zu werden verdient, eingehender zu polemisiren; aber nachdem er von der Seelentödterei der Schulkinder in den Schulen sprach, in welcher sie in ihrer Muttersprache nicht unterrichtet werden, so muss ich dennoch auf diese Bemerkung mit einigen Worten reagiren.

Wenn sich jemand über die Seelentödterei der Kinder in der Schule und durch die Schule zu beklagen hat, so sind wir es. *(Beifall.)* Ich werde Sie nicht lange aufhalten, weil ich eine Reihe von vorzüglichen Facten in den früheren Debatten bereits angeführt habe.

Heute constatire ich, um nachzuweisen, wie intensiv diese Seelentödterei unserer Kinder in den deutschen Schulen in Böhmen noch immer betrieben wird, das Factum, dass noch im Jahre 1894 in den deutschen Privat- und öffentlichen Volksschulen im Königreiche Böhmen nicht weniger als 21.279 oder 6 Procent böhmische Kinder waren *(Hört! Hört!)*, und dass in vielen deutschen Volksschulen in Böhmen die erdrückende Majorität der Kinder böhmischer Nationalität ist, so dass diese Schulen ohne böhmische Schulkinder gar nicht bestehen könnten. *(So ist es!)*

So schaut die Seelentödterei, die uns vorgeworfen wird, im Lichte der Statistik aus! Heute hat ein Abgeordneter aus Böhmen, der als Erster in dieser Debatte pro gesprochen hat, gesagt, es sei leicht erklärlich, dass so viele böhmische Kinder in den deutschen Volksschulen in Böhmen sind. Nun, erklärlich ist das allerdings, aber nicht bloß auf die Art, wie er es erklärt hat. Er hat einfach gesagt: Es gibt eben böhmische Eltern, welche einen praktischen Vortheil darin erblicken, wenn ihre Kinder in deutsche Schulen gehen u. s. w. Ich will das nicht bestreiten, aber es gibt in Böhmen auch gewisse capitalistische Unternehmer, welche die böhmischen Arbeiter zwingen, ihre Kinder der Entnationalisirung in den

Schulen des deutschen Schulvereines preiszugeben. *(So ist es!)* Dieser Zwang der capitalistischen Unternehmer gegen die in dieser Beziehung geradezu rechtlosen Arbeiter ist die brutalste Verletzung der Humanität, welche gerade von jener Seite, die sich liberal nennt, nicht in Schutz genommen werden sollte. *(Sehr richtig!)* Ich glaube, der verehrte Herr Abgeordnete aus Böhmen, der ja mit den böhmischen Verhältnissen so gut bekannt ist, wird auch wissen, auf welche Art böhmische Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in die Schule des deutschen Schulvereines zu schicken, er wird wissen, dass in den Städten mit böhmischen Minoritäten im sogenannten deutschen geschlossenen Sprachgebiet in Böhmen eine Sonderrubrik in den dortigen Localblättern ist: die Proscriptionsliste derjenigen böhmischen Eltern, welche es wagen, ihre Kinder in die böhmische Schule zu schicken. *(Hört!)* Es ist begreiflich, dass die wirtschaftlich abhängigen böhmischen Arbeiter und Handwerker, ihrer Noth gehorchend, vor diesem Terrorismus weichen und ihre Kinder mitunter in die deutschen Schulen schicken müssen. Es wird dem Herrn Abgeordneten auch nicht unbekannt sein, dass es bei uns auch gewisse Fabrikanten, Schmidt, Stölzle und ähnliche gibt, welche die Arbeiter aus der Arbeit entlassen, wenn sie ihre Kinder nicht in die deutsche Schule schicken. *(So ist es!)* Am allerwenigsten kann ich glauben, dass der geehrte Herr Abgeordnete von der bekannten deutschen Schule in Nimburg nichts wüsste, welche von der österreichischen Nordwestbahn erhalten wird und in welche die Kinder aus entlegenen Gegenden, so aus Swietlau bei Deutsch-Brod und anderen Orten per Bahn, und zwar unentgeltlich alltäglich befördert werden, um diese Schule zu füllen. *(Hört!)* Auf diese Art wird die Seelentödterei unserer Kinder in Böhmen in den deutschen Schulen betrieben und da wagt man es noch, uns vorzuwerfen, dass wir die deutschen Kinder in unseren Schulen germanisiren wollen. Der Herr Abgeordnete für Hartberg und seine Freunde haben ja ein leichtes Mittel, in dieser Beziehung eine Sanirung herbeizuführen. Sie sind ja maßgebend und entscheidend im deutschen Schulverein: acceptiren Sie den Grundsatz, welchen unsere Matice školská längst acceptirt hat, nehmen Sie in Ihre Schulen keine Kinder, welche anderer Nationalität sind, als der deutschen! Wenn Sie diesen Grundsatz, welchen die Matice školská consequent befolgt, acceptiren, werden Sie den ersten wichtigen und zwar ernsten Schritt thun, um auf diesem Gebiete bei uns Frieden zu stiften. Solange Sie das nicht thun, müssen Sie es sich gefallen lassen, dass wir im deutschen Schulverein eine Kampforganisation sehen, welche die heiligsten Güter unserer Nationalität, unsere Jugend, bedroht, und gegen sie Front machen. *(Ruf: Demoralisirt! — Widerspruch.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Adámek** *(fortfahrend):* Ihre Friedensversicherungen können bei uns insolange keinen Wiederhall finden, insolange sie es überhaupt nicht verstehen werden, unseren Minoritäten gegenüber gerecht zu sein. Da begegne ich mich wieder mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke.

Uns scheidet und trennt ein principieller Gegensatz, welcher in dem gegenwärtigen Moment unüberbrückbar zu sein scheint. Es ist dies der große Gegensatz zwischen der Autonomie und dem Centralismus. Ich glaube, es wäre Schade um jedes Wort, welches ich diesbezüglich heute verlieren würde, denn diese beiden Standpunkte stehen heute so auseinander, und diese Gegensätze sind so scharf und unvermittelt, dass an einen Ausgleich in dieser Beziehung nicht zu denken ist. Eine Genugthuung aber habe ich: es hat nicht lange gedauert, dass der Herr Abgeordnete Dr. Funke in seinem Enthusiasmus für den Centralismus im Schulwesen schwärmte; denn schon im zweiten Theile, und namentlich am Schlusse seiner Rede scheint dieser sein Enthusiasmus wesentlich verblasst zu sein.

Der geehrte Herr Abgeordnete sprach nämlich von den Wirkungen des Bureaukratismus in unserem Schulwesen, und, meine Herren, der Bureaukratismus ist ja doch das Geschwisterkind der Centralisation.

Dass Sie für den Centralismus auf dem Gebiete des Schulwesens schwärmen, ist wohl verständlich, denn ohne Centralismus gibt es keine Vergewaltigung der nichtdeutschen Völker in der Schule, und daher müssen Sie auch begreifen, warum wir für die Autonomie auf dem Gebiete des Schulwesens unentwegt einstehen.

In der Autonomie erblicken wir nicht bloß eine Gewähr für die uns staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung, sondern auch die Gewähr dafür, dass sich insbesondere die Volksschulen auf Grund der gegebenen Verhältnisse und Bedürfnisse, welche in den Königreichen und Ländern zur Zeit so außerordentlich verschieden gestaltet sind, organisch entwickeln und zur gedeihlichen, weil natürlichen Blüte entfalten können. *(Beifall.)*

Wir wollen anderen Königreichen und Ländern keine Organisation der Schule aufdictiren, aber wir wollen auch uns keine solche Organisation aufoctroiren lassen. Das ist der Standpunkt der Autonomie und dieser Standpunkt deckt sich mit dem Standpunkte der Gerechtigkeit. *(Bravo.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Funke uns vorgehalten hat, dass die Orts- und Bezirksschulräthe autonom sind, so muss ich wirklich darüber lachen. Ich habe auch das zweifelhafte Vergnügen, lange und lange Jahre Mitglied des Ortsschulrathes und noch länger des Bezirksschulrathes zu sein. Der Herr Abgeordnete wird wissen, wie es mit der Competenz des Ortsschulrathes beschaffen ist. Er hat kein anderes Recht, als für die sachlichen Bedürfnisse der Schule

zu sorgen und das Deficit der Schulcasse zu decken *(Rufe: Und schwarzgelbe Fahnen zu kaufen!)*, und schwarzgelbe Fahnen zu besorgen; das ist die neueste Erweiterung seiner Competenz. *(Heiterkeit.)* Und dann die Bezirksschulräthe!

Wer wird uns das einreden wollen, dass nicht der Bezirksschulinspector oder der Bezirkshauptmann in diesen Räthen entscheidend ist? Im böhmischen Landtage haben wir uns seit Jahren bemüht, eine Ausgestaltung dieser Organe im autonomen Sinne durchzuführen, so, dass in den Ortsschulräthen die Vertreter der autonomen Körperschaften, die Steuerzahler und die Eltern die Majorität hätten. Und an wessen Widerstand ist das gescheitert? Die Regierung will das einfach nicht. Man spricht von Autonomie der Bezirksschulräthe, in welchen die Vertreter der Steuerzahler und andere Organe in der Minorität sind. Wie viele Bezirksschulräthe tagen regelmäßig monatlich, wie es das Gesetz vorschreibt — manche kaum im Quartal oder im Semester einmal zusammen — um zur Kenntnis zu nehmen, was der Bezirkshauptmann gemacht oder nicht gemacht hat? Nach einer solchen Autonomie sehnen wir uns nicht, und ich bitte den Herrn Abgeordneten, eine solche Autonomie sich patentiren zu lassen.

Der verehrte Herr Abgeordnete ist noch weiter gegangen, er hat von der Unterdrückung der Deutschen in Böhmen gesprochen. *(Gelächter.)* Es gehört wirklich viel Phantasie dazu, wenn man zu behaupten wagt, die Deutschen hätten in Böhmen nicht die nothwendigen öffentlichen Minoritätsschulen u. s. w. Ich will Sie, meine Herren, nicht behelligen mit einer Reihe von Facten, die ich zur Widerlegung dieser Behauptung anführen könnte und die längst in unseren stenographischen Protokollen protokollirt sind. Aber nur ein Beispiel. In Heřmanměstec im Chrudiner Bezirke bestehen zwei böhmische Bürgerschulen, neben diesen besteht dort eine zweiclassige deutsche öffentliche Volksschule, welche früher allerdings eine jüdische gewesen ist. *(Hört!)* Als es sich um die Errichtung dieser Schule gehandelt hat, hat unser Bezirksschulrath dagegen opponirt und recurrirt, und wissen Sie, wie der Landesschulrath entschieden hat? Wir haben behauptet, in Heřmanměstec bestehen keine Deutschen; der Landesschulrath hat einfach entschieden, die Juden in Heřmanměstec müssen als Deutsche gerechnet werden *(Hört!)*, und auf dieser Grundlage wurde die damalige private jüdische Volksschule in eine öffentliche umgewandelt und wird vom Bezirke erhalten. Das Komische dabei ist nur, dass, als es sich um die Organisation des deutschen Ortsschulrathes in Heřmanměstec gehandelt hat, man daselbst keinen Deutschen hat finden können *(Hört!)*, und thatsächlich besteht der Ortsschulrath nur aus Virilisten. Ist das eine Verkürzung der Deutschen in Böhmen? Ein anderes Beispiel: In Polna, einer rein böhmischen Stadt, wo nur eine kleine Minorität Juden ist, bestehen öffentliche deutsche Volksschulen, ebenso in Horaždovic, Raudnitz u. s. w.

Dann darf aber auch nicht übersehen werden, dass die Aufgaben der deutschen Minoritätsschulen bei uns die jüdischen Privatvolksschulen besorgen. Diese sind durch die Bank deutsch und nur dem Titel nach confessionell. Wenn nun in diesen Schulen, die thatsächlich ihrem Charakter nach gewöhnlich deutsche Volksschulen sind — und solche gibt es, wenn ich nicht irre, 80 bis 90 in rein böhmischen Gegenden — auch Kinder anderer Confessionen aufgenommen werden, so ist es allerdings unter diesen Verhältnissen nicht nothwendig, dass sich der Deutsche Schulverein in diesen Gegenden anstrengt, weil ohnedies seine Geschäfte von diesen jüdischen Schulen besorgt werden. *(So ist es!)* Das sind Verhältnisse, welche, wie ich glaube, dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke sehr bekannt sein könnten, und es ist Schade, dass er mich genöthigt hat, seine diesbezüglichen Behauptungen in dieser Richtung ergänzen zu müssen.

Wenn wir diese Klagen über die Bedrückung der Deutschen in Böhmen hören, so könnte ich einfach sagen, wie ich es schon oft gethan habe und auch heute thue: wechseln wir die Rollen, wir wünschen ja nichts sehnlicher, als dass uns gegenüber so regiert werde in Böhmen, wie unseren deutschen Nachbarn. *(Rufe: Sehr richtig!)* Geben Sie die Garantien und ermöglichen Sie durch Ihren Einfluss den Zustand, dass wir in dieser Beziehung so wie Sie behandelt werden, und wir sind zufrieden. Genügsamer können wir doch nicht sein, als wenn wir uns nach der Rolle der bedrückten Deutschen in Böhmen sehnen. *(Bravo!)*

Meine Herren! Herr Dr. Funke hat auch von den Wohlthaten des Reichsvolksschulgesetzes gesprochen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich diese große Frage in ihrer Totalität heute aufrollen wollte. Ich bestreite es, dass nur das Reichsvolksschulgesetz es ist, welches den großen Umschwung in unserem Schulwesen hervorgebracht hat und behaupte vielmehr, dass, wenn das Reichsvolksschulgesetz sich nur auf die Feststellung der wirklich allgemeinen Grundsätze beschränkt hätte und alles Übrige den Landesgesetzgebungen vorbehalten worden wäre, auf dem Gebiete der Volksschule nicht bloß viel mehr geleistet worden wäre, sondern dass es auch viel wohlfeiler gewesen wäre. Aber weil in dem Drange nach Centralisation in das Reichsvolksschulgesetz so viele Detailbestimmungen aufgenommen worden sind, welche ihrem Wesen nach der Landesgesetzgebung hätten vorbehalten werden sollen, wurde die Entwicklung und der Fortschritt unseres Volksschulwesens, welchen wir nicht bestreiten und nicht bestreiten wollen, nicht bloß erschwert und verlangsamt, sondern was auch viel bedeutet, vertheuert. *(So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete hat auch davon gesprochen, dass wir Schulpaläste haben. Ja, wir haben Schulpaläste, es ist wahr, aber eine andere Frage ist es, ob

es nothwendig war, überall solche Paläste zu errichten oder nicht. Ich sage nein! Namentlich nicht in einer solchen Gemeinde, welche gezwungen ist, zur Bestreitung dieses Aufwandes 1200 Procent Umlagen zu zahlen und in welcher sich Grundbesitzer verblutet haben. Das ist ein Luxus, welcher gewiss nicht am Platze ist.

Ich bin gewiss ein so großer Schulfreund wie der Herr Abgeordnete Dr. Funke, ich liebe die Schule und schätze den Fortschritt auf dem Gebiete der Schule gerade so wie er.

Aber, meine Herren, je mehr mir die Schule ans Herz gewachsen ist, desto entschiedener muss ich dafür eintreten, dass auf diesem Gebiete mit dem Gelde der Steuerzahler und des armen Mannes gespart werde. Der Schule muss das gegeben werden, was sie zu ihrer gedeihlichen Entwicklung braucht, aber alles, was darüber geht, ist ein unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigter Luxus und muss vermieden werden. *(Zustimmung.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Funke sprach auch davon, dass die Hygiene in der Schule vernachlässigt wird, und ich muss das zugeben. Wenn er aber diese Behauptung und diesen Vorwurf gegen uns gemünzt hat, so bitte ich doch zu sehen, wie die böhmischen öffentlichen Volksschulen in deutschen Städten untergebracht sind. *(Ruf: Brünn!)* Es wurde „Brünn" gerufen. In Brünn ist zum Beispiel in der Czechnergasse, die böhmische Volksschule in einem Hause untergebracht, in welchem früher eine deutsche Volksschule war, welche aber delogirt wurde und in ein anderes Haus übersiedeln musste, deshalb, weil die Sanitätsbehörde dieses Haus für gesundheitsschädlich erklärt hat. *(Hört!)* Aber in demselben Hause wurde dann die böhmische Volksschule untergebracht. Ist das Humanität? *(Beifall.)*

Wenn das in der Hauptstadt des Landes Mähren geduldet wird, was geschieht erst in anderen Städten! Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Funke — er hat es ja so leicht — einen Ausflug nach Brüx zu machen.

Ich war vor zwei Jahren dort und habe die öffentliche böhmische Volksschule besucht. Diese öffentliche böhmische Volksschule ist in einem alten Minoritenkloster untergebracht. Aus den alten Zellen wurden ohne weitere Reconstruction, nur durch die Demolirung der Zwischenmauern Schulzimmer gemacht. Die alten, kleinen, hoch angelegten Fenster sind geblieben.

In den Classen von 28 Quadratmetern Raum sind 55 Schüler, von 37 Quadratmetern 51, in der fünften Classe mit einer Raumfläche von 64 Quadratmeter waren 90 Schüler u. s. w.

Ein großer Theil der Kinder muss auf dem Boden sitzen *(Hört!)*, die ebenerdigen Localitäten sind durchfeuchtet. Nicht einmal zu Kerkern verwendet man bei uns solche Locale und in diesen werden die böhmischen Kinder untergebracht *(Hört!)* Das ist auch ein Beweis der großen Humanität in Bezug auf die Hygiene in den Schulen, für welche der Herr Abgeordnete Dr. Funke mit Recht schwärmt.

Wie werden diese böhmischen Schulen verwaltet? Es ist keine vereinzelte Erscheinung, dass in dem böhmischen Ortsschulrath in den der Majorität nach deutschen Städten als Vertreter auch Mitglieder der Ortsgruppen des Deutschen Schulvereines sitzen u. s. w.

Wie es da mit der Verwaltung ausschaut, können Sie sich vorstellen. Zum Beispiel in Reichenberg hat man es trotz vielfacher Reclamationen und Recurse nicht zustande gebracht, dass der k. k. Bezirksschulrath mit dem dortigen böhmischen städtischen Ortsschulrath in böhmischer Sprache correspondire *(Hört!)* Die Correspondenz wird nur deutsch geführt. Es scheint Ihnen das kleinlich zu sein, aber diese Dinge sind principiell hochwichtig, weil die Verkürzung des Rechtes der Sprache überhaupt eine Gefühlssache ist. *(Beifall).*

Allerdings hat der Herr Abgeordnete Fournier die große Entdeckung gemacht, dass die Verhältnisse der Minoritätsschulen bei uns leicht hätten geregelt werden können, wenn wir die Wiener Punctationen angenommen hätten *(Gelächter.)* Wir bewundern diese Entdeckung, seit Columbus ist eine größere nicht gemacht worden *(Heiterkeit.)* Wir haben in den Wiener Punctationen auch eine Entdeckung gemacht, aber eine andere, dass nämlich die bezüglichen Bestimmungen über die Minoritätsschulen ein künstlich construirtes Mittel gewesen waren, um die Errichtung der nothwendigsten böhmischen Minoritätsschulen im Königreiche Böhmen nicht nur zu erschweren, sondern geradezu unmöglich zu machen. *(Beifall.)* Darum konnten wir auch diese Bestimmungen der Punctationen nicht acceptiren. Aber der Herr Abgeordnete Fournier war doch trotz seines weiten Blickes im Unklaren darüber, dass, wenn auch die Wiener Punctationen angenommen worden wären, diese Frage für unser Wohl definitiv nicht gelöst worden wäre, weil auch dann die Verhältnisse in Mähren und Schlesien, die noch weit ungünstiger sind als bei uns in Böhmen, nicht geordnet worden wären. *(So ist es!)* Die Wiener Punctationen hätten auch in dieser Richtung den Frieden nicht gestiftet, von dem der Herr Abgeordnete wenigstens während seiner Rede zu schwärmen schien.

Noch ein Wort an den Herrn Abgeordneten Professor Fournier. Wenn er uns über die Bedeutung der Wiener Punctationen für unser Volk wieder einmal wird belehren wollen, so möge er freundlichst vor allem die Reden des ehemaligen Abgeordneten und Ministers Plener nachlesen, die er über die Bedeutung dieser Vereinbarungen für unsere nationalen Gegner in Böhmen auf dem Teplitzer Parteitag und im böhmischen Landtage gehalten hat, und auf die wir nicht so bald vergessen werden. Dann wird er es unterlassen und sich

der Mühe überhoben fühlen, uns künftig solche Belehrungen zu ertheilen.

Noch ein Wort mit an den Herrn Abgeordneten Dr. Funke. Er hat gewissermassen von der Leichtfertigkeit oder dem großen Entgegenkommen der Schulbehörden gesprochen, wenn es sich um Errichtung einer böhmischen Minoritätsschule handelt. Auch diese Behauptung kann nur unter der Voraussetzung gemacht werden, dass niemand hier ist, der über diese Verhältnisse näher informirt wäre. Der Herr Abgeordnete Dr. Funke möge mir ein einziges Beispiel nennen, wo eine böhmische Volksschule ohne die gesetzlichen Voraussetzungen errichtet worden wäre *(Bravo!)*; wenn er es thut, werde ich capituliren, aber solange er es nicht thut, muss ich diese Behauptung, gelinde gesagt, als sehr gewagt bezeichnen. Im Gegentheile, wir haben volles Recht uns zu beklagen, dass bei den Erhebungen, die der Errichtung einer böhmischen Volksschule vorangehen müssen, die Bureaukratie gegen uns mit einer Feindseligkeit, Abneigung und Voreingenommenheit vorgeht, die geradezu beispiellos dasteht. *(Sehr richtig!)* Ich mache den Herrn Abgeordneten Dr. Funke nur auf die Geschichte unserer Schulen in Theresienstadt, Trautenau und namentlich Teplitz aufmerksam. In Teplitz haben die dortigen Schulen im Laufe von zehn Jahren 300 bis 350 böhmische Schulkinder besucht.

Das Gesuch um Errichtung einer böhmischen Volksschule daselbst, wurde nach langwierigen Erhebungen abgewiesen, weil in Teplitz nur 26 böhmische Schulkinder ämtlich gezählt worden sind. *(Hört!)* Im Jahre 1891 zählte die dortige Matice-Schule 586 Schüler.

Fast zehn Jahre hat die Behörde gebraucht, bevor sie constatiren konnte, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer böhmischen Schule vorliegen. Ebenso ist es in Trautenau u. s. w. Wie kann man da also eine solche Behauptung wagen, ich muss sagen wagen? Man kann sich wohl irren und unrichtig informirt sein, aber aus dem Munde von Männern, von dem Schlage eines Dr. Funke, welcher an der Grenze des deutschen Sprachgebietes siedelt, und welcher selbst gesagt hat, dass er mit diesen Verhältnissen so genau bekannt sei, müssen solche Behauptungen verblüffen. *(Zustimmung.)* Dass unsere Matice-Schulen nur dort errichtet wurden, wo die gesetzlichen Voraussetzungen bestanden, und wo das Bedürfnis vorhanden war, können Sie, meine Herren, daraus ersehen, dass die größte Anzahl dieser von der Matice errichteten Schulen bereits in die öffentliche Verwaltung übernommen wurde, weil sie auf Grund der betreffenden Gesetze übernommen werden mussten. Theilweise ist es im Wege von Recursen geschehen, theilweise weil man sich diesen Recursen und dieser Blamage nicht länger aussetzen wollte. Das ist doch der schlagendste Beweis dafür, dass in dieser Beziehung ein besonderes Entgegenkommen seitens der Behörden uns gegenüber nicht besteht, und dass in Betreff der böhmischen Nationalität bei uns in Böhmen in dem Schulwesen kein Luxus getrieben wird. *(Bravo!)*

Nun ist es ja natürlich, dass ich bei diesem Capitel nicht umhin kann, um zu beweisen, wie unsere Minoritäten auf diesem Gebiete behandelt werden, auf die Komenskýschule in Wien des näheren einzugehen. Es ist eine traurige Pflicht, die ich da erfülle, eine traurige Pflicht, weil ich sie in der Gesetzgebung eines Staates erfüllen muss, welcher bisher in Europa als ein Cultur- und Rechtsstaat bezeichnet wird. Diese Frage wird schon seit Jahren in diesem hohen Hause behandelt, ohne bisher einer definitiven Lösung zugeführt worden zu sein.

Mein Freund Dr. Kurz hat bereits in der Debatte bei „Centrale“ Ihnen das Bild der Verhältnisse dieser Schule gegeben und hat namentlich das Materiale mitgetheilt, aus welchem Sie wohl ersehen konnten, wie falsch der principielle Standpunkt ist, der von der Regierung dieser Schule gegenüber eingenommen wird. Die Unterrichtsverwaltung hat meiner Ansicht nach mit der Abweisung des vierten Gesuches vom 15. December 1893 um Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes für diese Schule einen verhängnisvollen Fehltritt gethan, indem sie dadurch nicht bloß gegen die böhmische Minorität in Wien, sondern gegen das ganze böhmische Volk, welchem diese Minoritätsschule ans Herz gewachsen ist, einen scharfen und harten Schlag geführt hat. *(Richtig! Beifall.)* Ich werde Sie nicht mit der Erzählung der Entstehungsgeschichte dieser Schule behelligen. Sie ist ja mehr oder weniger bekannt. Ich beschränke mich nur auf einige wenige Facten, um unseren Standpunkt in dieser Frage zu beleuchten. Mit dieser Entscheidung hat auch die Unterrichtsverwaltung bewiesen, dass sie nicht bloß die nationale, sondern auch die culturelle und socialpolitische Bedeutung dieser einzigen böhmischen Volksschule in Wien, wo, wie vor Jahren selbst Dr. Stocken anerkannt hatte, mehr Böhmen leben als in Prag, vollständig verkennt und dieses Factum ist für die Strömungen in den obersten Sphären unserer Unterrichtsverwaltung außerordentlich bezeichnend.

Allerdings befindet sie sich in dieser Beziehung in grellem Widerspruche mit anerkannten Fachmännern, wie Dittes und andere, welche die Bedeutung dieser Schule rückhaltslos anerkannt haben.

Diese Anschauungen decken sich auch nicht mit den Kundgebungen der höchsten Kreise, in welchen noch in den Sechziger-Jahren die Errichtung böhmischer Lehranstalten in Wien — so in dem Cabinetsschreiben vom 10. Mai 1869, Zahl 489 — als „erwünscht und löblich“ bezeichnet und auch der materiellen Unterstützung für würdig gehalten wurde. *(Hört!)* Die Nothwendigkeit dieser Komenskýschule ist nicht bloß durch die Dauer ihres Bestandes, sondern

vor allem auch durch ihre stets bedeutende Frequenz bewiesen. Diese Schule zählte im vorigen Jahre 780 und sie zählt heuer nahezu 800 Schüler *(Hört!)*, obwohl bei der Einschreibung mehr als 200 Schüler abgewiesen werden mussten *(Hört! Hört!)*, weil kein Raum für sie vorhanden war. In den Jahren 1883 bis 1895 haben die Komenskyschule 7795 böhmische Kinder besucht, von welchen 5100, also 66 Procent in Niederösterreich geboren waren *(Hört! Hört!)*; ich betone, in Niederösterreich geboren. Durch den Bestand der Komenskyschule wird der Gemeinde Wien jährlich ein Aufwand von wenigstens 23.000 fl. erspart, welchen Betrag die Schulen kosten würden, die die Gemeinde sonst für die 800 Kinder, welche jetzt die Komenskyschule besuchen, aufbringen müsste. *(Hört!)*

Trotz alledem wird der Komenskyverein als ein Steuerobject ausgebeutet, indem er nicht weniger als nahezu 900 fl. zahlen muss *(Hört! Hört!)*, und als es sich seinerzeit darum handelte, dass aus den Sammlungen für die Unterstützung armer Kinder an den Volksschulen auch die Komenskyschule etwas erhalte, hat man für die böhmischen Kinder dieser Schule kein Geld gehabt. Als aber mein verehrter College Sokol davon sprach, dass die Kinder böhmischer und deutscher Nationalität in Wien nicht gleich behandelt werden, da hat ein Herr Vertreter der Stadt Wien dem opponirt. Er möge nun dieses Factum zur Kenntnis nehmen; ob es human ist, lasse ich dahingestellt sein, aber es ist sehr bezeichnend dafür, wie eine Minorität von mehr als 300.000 Seelen *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Hauck)* in der Haupt- und Residenzstadt Wien behandelt wird. *(Beifall.)*

Bisher sind alle Gesuche um die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an diese Volksschule resultatlos geblieben, und die Gründe, die hiefür angeführt wurden, sind, kurz gesagt, Scheingründe; der Hauptgrund ist der, dass man durch die Vorenthaltung des Öffentlichkeitsrechtes einfach die Existenz dieser Anstalt in Frage stellen und bedrohen will *(So ist es!)*, aber man will das nicht sagen. Dieses Factum wird wohl kaum widerlegt werden können, nachdem fachliche Gründe für die Motivirung dieser Abweisung nicht vorliegen.

Wenn man aber den Muth hat, die Existenz der einzigen böhmischen Volksschule in Wien auf diese Art in Frage zu stellen und zu bedrohen, so sollte man auch den Muth haben, einfach zu sagen, dass die böhmische Minorität in dieser Stadt rechtlos und vogelfrei ist *(Zustimmung — Widerspruch)*; es wäre wenigstens aufrichtig und klar, und wir wüssten, dass wir hier in Feindesland sind. *(Beifall.)* Wir sind übrigens überzeugt, dass die Zeit schon kommen wird, wo die Unterrichtsverwaltung es sich zu keiner besonderen Ehre anrechnen wird, dass sie einmal hier den Terroristen nachgegeben und die Existenz und die Entwicklung dieser einzigen böhmischen Minoritätsschule in Wien direct und indirect zu verhindern und in Frage zu stellen sich bemühte.

Bisher sind auch alle Gesuche unserer Connationalen in Wien um die Errichtung der nothwendigsten öffentlichen böhmischen Volksschulen erfolglos geblieben.

Um die Errichtung einer öffentlichen böhmischen Volksschule im X. Bezirke haben bereits im Jahre 1890 519 böhmische Eltern petirt und dieses Ansuchen wurde im Recurswege vom Unterrichtsministerium mit dem Erlasse vom 12. Februar 1895, Z. 1008, abgewiesen.

Das Unterrichtsministerium hat auch die im Jahre 1893 eingebrachten Gesuche böhmischer Eltern um Errichtung der nothwendigen öffentlichen böhmischen Volksschulen im II. und III. Bezirke mit dem Erlasse vom 27. Februar 1895, Nr. 13069, abgewiesen.

Ich glaube, dieses Capitel nicht besser schließen zu können, als indem ich Ihnen, und namentlich den verehrten Herren, die mich auch hier heute unterbrochen haben, einige Worte aus der Petition vom 30. Jänner 1889 citire, welche der Komenskyverein behufs Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes seiner Schule eingebracht hat, und ich bitte eventuell den Herrn Collegen Hauck, dieses Citat zur geneigten Kenntnis nehmen zu wollen. Diese Petition schließt mit folgendem Appell *(liest)*:

„In einer Zeit, wo die Wahrung und Förderung der eigenen Nationalität allseitig als ein heiliges, unantastbares Gesetz proclamirt wird, wo die Leuchten des großen deutschen Volkes über Muttersprache und Mutterlaute so herrliche Worte der Welt verkünden, kann man, ohne ungerecht und unbillig zu sein, den Söhnen des an sechs Millionen zählenden böhmischen Volksstammes unmöglich zumuthen, dass dieselben bloß deshalb, weil sie in der Haupt- und Residenzstadt ihrer großen österreichischen Heimat wohnen, die Bande zerreißen, die sie mit ihrem Volke verbinden, dass sie sich von ihrer Muttersprache lossagen und ihre Nationalität fremdem Chauvinismus preisgeben. *(Lebhafter Beifall.)*

Was den Antrag der verehrten Minorität des Budgetausschusses anbelangt, so muss ich erklären, dass ich principiell ein entschiedener Gegner der Verstaatlichung der Volksschulen überhaupt bin, und dass ich also die Petition, um die es sich handelt, in diesem Sinne keineswegs unterstützen kann, obwohl es sich um eine der wichtigsten unserer Minoritätsschulen handelt. Wir wissen, wohin die Consequenzen eines solchen Beschlusses führen könnten.

Aber die Ausnahmsverhältnisse, in welchen sich diese Anstalt befindet, erheischen auch Ausnahmsmaßregeln, um sie vor ihrem Verfall zu retten, und ich gestehe offen, dass wir in der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an diese Schule die unbedingte Voraussetzung und die Garantie ihres Bestandes erblicken

(Sehr richtig!) und deshalb werden wir auch, wenn wir für die Abtretung dieser Petition zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung an die Regierung stimmen, das nur in dem Sinne thun, dass wir verlangen, dass die Regierung reiflich erwägen möge, ob und inwieferne sie thatsächlich und definitiv dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht verweigern könne. *(Zustimmung.)* — Wir bitten um keine Gnade, sondern fordern Gerechtigkeit und erwarten, dass endlich in dieser Beziehung den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen werde und der einzigen Minoritätsschule in dieser Haupt- und Residenzstadt, wo 300.000 Böhmen wohnen, nachdem alle Voraussetzungen dafür vorliegen, das Öffentlichkeitsrecht weiter nicht verweigert wird. *(Beifall.)*

Nun kehre ich, meine Herren, in das Gebiet der böhmischen Krone zurück und in das liebe Schwesterland Mähren. Nicht bloß in Böhmen, nicht bloß in Wien, sondern auch in Mähren ist die Schule die mächtigste Waffe im Kampfe gegen unsere Minoritäten, ja gegen unsere Nationalität selbst. Auch in Mähren ist es leider gelungen, in und durch die Schulen auch in der neueren Zeit — leider sage ich — böhmische Gemeinden zu germanisiren und andere Gemeinden sind durch diese Agitationen und Actionen in Bezug auf die Nationalität bedroht.

Überdies werden die böhmischen Minoritätsschulen auch in Mähren außerordentlich vernachlässigt. Wie die Seelentödterei in Mähren betrieben wird, können Sie aus dem Factum entnehmen, dass zum Beispiel unlängst der Schulinspector an der deutschen Volksschule in Altbrünn constatirte, dass 90 Procent der Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig waren und nur fünf Schüler haben ihn deutsch verstanden. *(Hört! Hört!)* Solche Verhältnisse sind in Mähren nicht vereinzelt. Für diese Verhältnisse ist auch sehr interessant der Umstand, dass es zum Beispiel bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, zu erreichen, dass in Brünn wenigstens eine böhmische Bürgerschule errichtet werde.

Im nördlichen Böhmen zum Beispiel bestehen fünf deutsche Mittelschulen, an der Spitze steht die deutsche Mittelschule in Landskron. Daselbst bestehen außerdem vier deutsche Bürgerschulen; aber in dem ganzen Gebiete von Nordmähren ist keine einzige böhmische Schule dieser Kategorie. *(Hört!)* Ich habe bereits die Verhältnisse der böhmischen Volksschule in Brünn tangirt, indem ich von den hygienischen Einrichtungen der Schule in der Čechnergasse sprach.

Nach langjährigen Verhandlungen ist es gelungen, dass es endlich entschieden wurde, dass die Brünner Gemeinde die böhmischen Volksschulen in ihre Verwaltung übernehmen müsse. Was hat die Gemeinde gethan? Vorerst wurden alle böhmischen Volksschulen in die Vorstädte verlegt. Keine einzige böhmische Volksschule ist in der inneren Stadt Brünn, und wie diese Schulen untergebracht sind, habe ich Ihnen an einem Beispiele bereits gezeigt. Eine einzige böhmische Volksschule in Brünn ist in einem entsprechend eingerichteten Hause untergebracht, und das ist die Volksschule auf dem Winterhollerplatz. Dieses Haus hat aber nicht die Gemeinde, sondern die Sparkasse gebaut.

Am elendesten ist aber die böhmische Volksschule in Alt-Brünn untergebracht. Diese Volksschule ist bereits das neunte Jahr in zwei Zinshäusern untergebracht, in welchen neben der Schule nicht weniger als noch 100 Wohnparteien wohnen mit circa 700 Personen. *(Hört!)*

Vor diesem Hause ist der Brünner Wurstelprater. Die ebenerdigen Localitäten sind bis zur Höhe von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meter vollständig durchnässt. Im ersten Stocke gelangen sie in die Schule durch eine dunkle Küche. In dieser Schule gibt es Schulräume mit je einem Fenster. Die Schullocalitäten sind nur 3 Meter hoch.

Alles das steht im directen Widerspruche zu den diesbezüglichen Bestimmungen des mährischen Landesgesetzes vom 24. Jänner 1870, nach welchen, und zwar nach §. 6 die mährischen Schulbehörden verpflichtet sind, ohne unnöthige Verzögerungen für die definitive und vollständig entsprechende Ausgestaltung der Volksschulen zu sorgen.

Nach §. 13 dieses Gesetzes dürfen die Schulen in Zinshäusern gemeinschaftlich mit anderen Wohnparteien nicht untergebracht werden; die Schullocalitäten sollen nach §. 14 des bezogenen Gesetzes 4 Meter hoch sein, u. s. w, Sie sehen, meine Herren, daraus, welche praktische Bedeutung die bestehenden Schulgesetze für unsere Minorität in Brünn haben. *(Bravo!)*

Meine Herren, Sie haben gestern und vorgestern den salbungsvollen Worten des Herrn Abgeordneten für Bielitz, als er über Cilli sprach und an Troppau dachte, mit Spannung gelauscht. Der geehrte Herr Abgeordnete für Bielitz ist zur Abwechslung wieder einmal in der Toga des Friedensengels in diesem hohen Hause erschienen, und hat uns versichert, dass er und seine Parteigenossen niemand angreifen, niemand verletzen, niemand beleidigen wollen, u. s. w. Aber, — sagte er in wehmüthigem Tone — wir können es nicht ruhig hinnehmen, dass man uns diejenigen Rücksichten versagen wollte, auf welche wir ein gutes Recht zu haben glauben und welche wir gegen Andere zu üben stets bereit waren und sind, u. s. w. u. s. w.

Die schwung- und klangvollen Worte, Prophezeiungen und Voraussagungen des geehrten Herrn Abgeordneten für Bielitz erscheinen aber in einem ganz anderen Colorit, wenn man diesen Worten die Thaten des geehrten Herrn Abgeordneten entgegenstellt, und wenn man seine Thätigkeit in seinem engeren Heimatlande Schlesien, wo er sich mit seinem geehrten Freunde Dr. Menger um das Primat in

der schlesischen Nebenregierung theilt, verfolgt, und wenn man sieht, wie er da für die Verwirklichung seiner Friedensideale einsteht.

Der verehrte Herr Abgeordnete, welcher für den Frieden in der grünen Steiermark mit solcher Wärme schwärmte und welcher die Rechte und den Einfluss des Landesschulrathes und des Landtages im Schulwesen mit solcher Verve vertheidigte, ist selbst ein hochansehnliches Mitglied des schlesischen Landtages und des schlesischen Landesschulrathes und ist als solches für die im schlesischen Schulwesen bestehenden Verhältnisse mitverantwortlich.

Wie haben sich nun in den letzten Decennien diese Verhältnisse namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens unter dem maßgebenden Einflusse des geehrten Herrn Abgeordneten für Bielitz gestaltet?

Fürchten Sie nicht, dass ich mit den Anführungen von Details Sie heute plagen werde. Wir haben ja das in den vorigen Jahren sehr oft gethan, und es würde heute überflüssig sein. Ich constatire bloß vor allem, dass die berüchtigte Verordnung des schlesischen Landesschulrathes vom 13. Jänner 1873, auf deren Grundlage die Volksschulen in Schlesien organisirt sind, bisher zurecht besteht, bisher weder abgeändert, geschweige denn aufgehoben wurde, dass es sohin eine pure Fiction ist, wenn man in Schlesien von slavischen Volksschulen spricht und wenn man sie in der Statistik als slavisch bezeichnet, nachdem die sogenannten slavischen Volksschulen, welche nach der Verordnung vom Jahre 1873 organisirt sind, wie wir so oft nachgewiesen haben, thatsächlich utraquistische oder in den höheren Classen rein deutsche Schulen sind. *(Hört! Hört!)*

Aber auch an diesen sogenannten böhmischen Volksschulen fehlen bisher, auf Grund des bekannten Verhältnisses von 80 Schülern auf eine Classe, nicht weniger als 102 Schulclassen. *(Hört!)* Das ist nach einem Vierteljahrhundert seit Erlass der Volksschulgesetze. Diese sogenannten slavischen Volksschulen in Schlesien sind nichts anderes — was hier schon so oft nachgewiesen worden — als ganz gewöhnliche Drillanstalten für die deutsche Sprache und leiden dabei noch überdies an einem sehr fühlbaren Mangel an entsprechenden Lehrern.

Um nicht in den Verdacht zu kommen, dass ich über diese Verhältnisse zu subjectiv urtheile, erlaube ich mir wenige Worte aus der Rede des Landtagsabgeordneten Dr. Michejda zu citiren, welcher bei der Besprechung dieser Verhältnisse im schlesischen Landtage unter anderem klagte *(liest)*:

„Dass in den jetzigen Schulen in Schlesien nur Renegaten und Ignoranten erzogen werden, ferner dass von unserer studirenden Jugend 80 Procent der Germanisation und dem Renegatenthume verfallen." *(Hört!)*

Derselbe Abgeordnete hat ferner am 19. November 1870 im schlesischen Landtage gesagt:

„In der ganzen Welt basirt der Volksschulunterricht auf der Muttersprache, nur in Schlesien ist eine fremde Sprache seine Grundlage."

„In der ganzen Welt heißt derjenige, der seine Muttersprache liebt und der die Liebe zur Muttersprache und zum eigenen Volke anderen lehrt, ein guter Sohn seines Volkes, nur in Schlesien soll das für die „Slovaken" nicht gelten."

„Es ist widernatürlich, wenn eine fremde Sprache in der Volksschule als Unterrichtsgegenstand und gar als Unterrichtssprache eingeführt wird, wenn die Lehrer in einer fremden Sprache unterrichten, den Unterricht in einer fremden Sprache genießen und vielfach die Sprache, in der sie unterrichten sollen, selbst ordentlich nicht verstehen."

„Sagen Sie uns einfach: ihr seid in der Minorität, wir werden deshalb auf euch nicht achten und eine Änderung nach eueren Wünschen im Schulwesen nicht vornehmen, aber sage man uns nicht, dass die gegenwärtigen Verhältnisse in unseren Schulen gut sind u. s. w."

Der Krakauer „Czas" hat in seiner ausführlichen Beleuchtung der Verhältnisse in Schlesien unter anderem geschrieben:

„In Schlesien ist die in Amt und Schule staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung ein todter Buchstabe geblieben."

„Die böhmische und polnische Sprache wird nur als Mittel der Verständigung mit den untersten Volksschichten betrachtet."

„In der Germanisirung dieses Landes wetteifern autonome und staatliche Organe, wie die preußischen Verwaltungsbehörden in Posen."

„Und dennoch sind die Slaven das friedfertigste und loyalste Element in der Monarchie und haben das vollste Recht auf die Sanirung dieser Missstände."

Aber auch die Resultate derart eingerichteter Volksschulen führen eine geradezu erschreckende Sprache. Die Statistik der letzten Volkszählung hat gleich der des Jahres 1880 nachgewiesen, dass gerade in jenen Bezirken, wo die Slaven in der Mehrheit sind, relativ die meisten Analphabeten sind, während gerade in den Bezirken, wo die Deutschen fast die ganze Bevölkerung ausmachen, die Zahl der Analphabeten stetig abnimmt. *(Hört!)*

Als Beleg dafür erlaube ich mir anzuführen, dass im Jahre 1890 in der Stadt Troppau 14·86 Procent, im Troppauer Landgemeindenbezirke 21·63 Procent Analphabeten gezählt worden sind und dass deren Zahl in den Jahren 1880 bis 1890 in Troppau zurückgegangen ist um 3·84 Procent, im Troppauer Landgemeindenbezirk, welcher überwiegend böhmisch ist, bloß um 0·13 Procent, in der Stadt Friedek um 1·89 Procent.

Im Jahre 1894 waren unter 100 Schülern der Mittelschulen in Schlesien 16·8 Juden, 15·2 Böhmen, 14·7 Polen, 53·3 Deutsche; obwohl von der Bevölkerung Schlesiens nur 0·5 Procent Juden, 46·5 Procent Deutsche, 23·0 Procent Böhmen und 30·0 Procent Polen waren.

Die culturelle und wirtschaftliche Bedeutung dieser fortschreitenden Differentiirung der geistigen Entwicklung der Juden, Slaven und Deutschen in Schlesien liegt wohl auf der Hand.

Durch diese fortschreitende stetige Differentiirung der Bildung wird nicht bloß die culturelle, sondern auch die wirtschaftliche Arbeit und Entwicklung unserer Bevölkerung in Schlesien erschwert *(So ist es!)*; diese Differentiirung führt aber nicht nur zum geistigen, sondern auch zum wirtschaftlichen Niedergang unserer Connationalen in diesem Lande. *(Sehr richtig!)*

Allerdings wird dadurch das eigentliche Ziel, welches mit dieser Schulorganisation angestrebt wird, die beschleunigte Germanisirung der Slaven in Schlesien erleichtert. Sie können sich daher, meine Herren nicht wundern, dass wir gegen eine solche Organisation des Volksschulwesens in Schlesien jederzeit Front machen müssen, weil wir insbesondere für die culturellen Interessen unserer Connationalen in Schlesien einzutreten, uns im Interesse des gesammten böhmischen Volkes verpflichtet fühlen. *(Beifall.)*

Zu solcher Blüte ist unser Schulwesen in Schlesien unter dem mächtigen Einflusse des Abgeordneten für Bielitz und seiner Genossen gediehen!

Alle unsere Klagen, die wir diesbezüglich jahrein jahraus erhoben, sind bisher erfolglos geblieben.

Der Herr Unterrichtsminister der Coalition hat es gar nicht für seine Pflicht gehalten, die Interpellationen des Abgeordneten Swiezi und Genossen vom 17. December 1889 und des Dr. Sláma und Genossen vom 17. Jänner 1892, betreffend die Aufhebung der berüchtigten Verordnung des schlesischen Landesschulrathes vom 13. Jänner 1873, welche, wie in diesem hohen Hause zu wiederholtenmalen nachgewiesen wurde, mit dem Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes als auch mit §. 6 des Reichsvolksschulgesetzes, als auch mit dem §. 39 des schlesischen Landesschulgesetzes vom 28. Februar 1870 in crassem Widerspruche steht, zu beantworten.

Seinerzeit wurde uns entgegnet, dass die nothwendigen Instructionen zur Beantwortung dieser Interpellationenen von dem Landespräsidium aus Schlesien bisher nicht eingelangt wären.

Man kann nunmehr wohl annehmen, dass seit jener Zeit diese Instructionen im Unterrichtsamte bereits eingelangt sind, wir urgiren daher die Beantwortung unserer Interpellationen und halten auch die gegenwärtige provisorische Regierung für verpflichtet, diese Antwort zu geben. Es handelt sich doch darum, zu erfahren, ob die Regierung damit einverstanden ist, dass die bezogene Verordnung, welche eine Verhöhnung und eine flagrante Verletzung der bestehenden Gesetze zum Schaden und Verderben unserer Minorität der schlesischen Bevölkerung bedeutet, auch von der gegenwärtigen Regierung geduldet, beziehungsweise gutgeheißen wird oder nicht. *(Bravo!)*

Eine derartige Entscheidung kann durch den provisorischen Charakter der Regierung nicht vertagt werden. Die Regierung ist überhaupt verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Gesetz geachtet und consequent durchgeführt wird. *(Beifall.)* Die eigentlichen Ziele der Politik unseres Unterrichtsamtes in Schlesien, die sich seit Decennien mit der Politik der deutschnationalen Terroristen in diesem Lande deckt, liegen wohl am Tage, und werden auch von unseren Gegnern gar nicht geheim gehalten.

Wären die Staatsbürger slavischer Zunge in Schlesien im Vollgenusse ihrer nationalen und politischen Rechte, so wäre es allerdings nicht möglich gewesen, dass die gegenwärtige politische Strömung in diesem Lande so an Kraft und Intensität gewonnen hätte. Die Führer dieser Bewegung in Schlesien haben ja in verschiedenen Tonarten die eigentlichen Ziele, welche sie verfolgen, klar und offen enthüllt, mit einer Offenheit, für die wir ihnen zum Danke verpflichtet sind, und die wir bei ihnen so selten gewöhnt sind. Sie haben offen erklärt, dass es sich darum handelt, Schlesien von den slavischen Elementen einfach zu purificiren.

Welche Intensität diese Bewegung gewonnen hat, mögen Sie daraus entnehmen, dass selbst ein Politiker und Staatsmann, wie der Herr Abgeordnete Menger *(Lachen)* es nicht mehr über sich bringen konnte, und in einer Wählerversammlung, als er von der nächsten Aufgabe der Deutschen in Schlesien sprach, offen erklärte, diese Mission der Deutschen gipfle in der vollständigen Unterdrückung der slavischen Elemente in diesem Lande. *(Hört!)*

Dies sei die wichtigste Garantie der Zukunft der Deutschen in Schlesien. Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger war dabei allerdings so gütig, die vollständige Lösung dieser Aufgabe in einem Zeitraume von fünf Jahren in sichere Aussicht zu stellen. *(Hört!)* Und derselbe Herr Abgeordnete Dr. Menger hat gestern betheuert, er und seine Partei stehe auf dem Standpunkte des gleichen Rechtes aller Völker in diesem Reiche! *(Hört!)*

Aus den citirten Ausführungen — und er ist gewiss seinen Wählern gegenüber aufrichtig gewesen — können Sie wohl entnehmen, was wir auf seine Worte von gestern zu geben haben.

Unsere diesbezügliche Erwiderung kann nur tiefes, allertiefstes Schweigen sein. *(Bravo!)* Aber auch die entfernteren Ziele der in Schlesien herrschenden politischen Bewegung sind nicht unenthüllt geblieben. Der linke Flügel dieser Partei ist etwas vorlauter. So hat unter anderem Dr. Fr. Müller in einer Wählerversammlung an seine Getreuen die

Mahnung ergehen lassen, sie mögen sich vorbereiten für die Dinge, die da kommen werden, bis der große Zahltag kommt und das große deutsche Volk mit seinen Gegnern in Österreich abrechnen wird. *(Hört!)*

Nun, meine Herren, diese Kundgebungen dürften wohl zur Charakterisirung der Situation unserer Connationalen in Schlesien genügen und ich glaube wohl, diese Ausführungen nicht durch die bekannte Enunciation eines Türk und anderer seiner Genossen noch ergänzen zu sollen. Wenn wir sehen, wie sich die Regierung dieser Bewegung auch auf dem Gebiete der Schule gegenüberstellt, mit welcher Gleichgiltigkeit sie alle diese Dinge an sich herankommen läſst, so können Sie sich doch nicht wundern, daſs wir annehmen müssen, daſs auch die Regierung von der Überzeugung durchdrungen zu sein scheint, daſs die Entnationalisirung der Slaven in Schlesien eine Staatsnothwendigkeit sei, und daſs sie wirklich deshalb auch alles gewähren läſst, was auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Schlesien nicht bloß geschieht, sondern auch nicht geschieht. *(Beifall.)*

Wäre das nicht der Fall, so wäre es geradezu unbegreiflich, daſs sie seit Decennien es geduldet hat, daſs gerade in dieser Angelegenheit gegen unsere slavische Bevölkerung in diesem Lande die Schul- und Verwaltungsbehörden sich so crasse Verletzungen bestehender Gesetze zuschulden kommen lassen konnten. *(Bravo!)* Wir sind uns der Gefahren bewuſst, welche unseren Connationalen in Schlesien durch eine solche Politik droht. Es ist eine Thatsache, daſs in den Jahren 1880 bis 1890 sieben böhmische Gemeinden bereits verloren sind und daſs andere Gemeinden von der Germanisation bedroht werden. *(Hört!)* Aber gerade, weil wir uns dessen bewuſst sind, müssen Sie es begreifen, daſs wir bemüht sind, diese Gefahren mit allen Mitteln abzuwehren und daſs wir mit solcher Wärme und Entschiedenheit für die Interessen unserer Connationalen in diesem Lande eintreten und eintreten müssen. *(Beifall.)*

Ist es verträglich mit dem Charakter und dem Berufe dieses Völkerreiches, daſs die Regierung müssig zuschaut, wie an der systematischen Germanisirung eines so bedeutenden Volksstammes, wie es der slavische in Schlesien ist, in und durch die Schulen gearbeitet wird? *(Sehr richtig!)* Der Herr Abgeordnete für Bielitz hat gestern, als er am Schlusse seiner zweiten Rede aus seiner Rolle eines Friedenapostels herausgefallen war, sogar den armen Geist Cäsars citirt und uns aus lauter Friedensliebe entgegengedonnert: Bei Philippi-Cilli sehen wir uns wieder. Wir haben diesen Kampfesruf ohne Schrecken und Schaudern gehört und ich werde ihm ganz nüchtern antworten: Ja, auch wir werden uns in Schlesien und bei Troppau immer wieder sehen, solange Sie den Vernichtungskampf gegen unsere Connationalen in diesem Lande nicht aufgeben und unseren Connationalen nicht volles Recht zutheil lassen werden. *(Beifall.)*

Meine Herren! Die Friedensruhe, welche Sie in Schlesien anstreben, werden wir jederzeit brechen und stören, ob es Ihnen lieb ist oder nicht. *(Beifall.)*

Insolange Sie die Rolle der Hegemonen in diesem Lande nicht aufgeben, insolange können Sie wohl nicht verlangen, daſs wir Ihrer Friedens- und Gerechtigkeitsliebe, wenn Sie dieselbe mit noch so großem Pathos betheuern, Glauben schenken. Die Friedensschalmeien, welche in Ihrem Lager zeitweise aus taktischen Gründen gespielt werden, können uns in der Erfüllung unserer Pflichten unseren Connationalen in Schlesien gegenüber nicht beirren.

Nicht wir, sondern Sie haben durch Ihr aggressives Vorgehen gegen die Slaven in Schlesien die schlesische Frage geschaffen, die heute zu den brennendsten innerpolitischen Fragen gezählt werden muss. Die gedeihliche Lösung dieses Problemes liegt allerdings vor allem auf dem Gebiete der Unterrichtspolitik.

Der Herr Abgeordnete Dr. **Menger** hat gestern geklagt, daſs Sie so wenig Freunde und so viele Gegner haben, aber er hat nach den Ursachen dieser Erscheinung in seiner Partei nicht geforscht. Warum haben Sie so viele Feinde und Gegner? Weil Sie niemand gegenüber Freund sind. *(Soist es!)* Wenn Sie namentlich Ihre slavischen Nachbarn in ihren Freiheiten und Rechten immer nur bedrohen und uns mit aller Macht zwingen wollen, daſs wir vor dem Geſslerhute Ihrer Oberhoheit in diesem Reiche salutiren, um uns in das Joch Ihrer Hegemonie zu bringen, dann können Sie sich nicht wundern, daſs wir solche und ähnliche Liebeswerbungen mit unserer Freundschaft nicht erwidern. *(Beifall.)*

Der nationale Frieden in Schlesien kann nur auf der Basis des gleichen Rechtes, der ungeschmälerten gleichen Freiheit der dieses Land bewohnenden Volksstämme gestiftet und dauernd erhalten werden.

Diesen Frieden muss in erster Linie die Unterrichtsverwaltung anbahnen durch die rückhaltslose Anerkennung und consequente Durchführung des fundamentalen Grundsatzes der rationellen Pädagogik in dem schlesischen Schulwesen, welchen unser Comenius vor Jahrhunderten der Welt verkündete: daſs die Jugend in ihrer Muttersprache gelehrt und erzogen werden solle. *(Beifall.)*

Zum Schlusse rufe ich unseren Gegnern die Mahnung Kraszewskis ins Gedächtnis, welcher seinerzeit in einem Briefe über die schlesischen Schulverhältnisse unter anderem geschrieben hatte *(liest)*:

„Nur mitteralterliche Wuth und Blindheit kann die Bedrückung der Nationalität unter der Fahne der Reichseinheit erklärlich finden. So wie der Kampf um die Glaubenseinheit, so ist auch die Bekämpfung der Nationalität im vorgeschützten Interesse der

Reichseinheit ein Greuel vor Gott, verwerflich und nichtswürdig vom Standpunkte der natürlichen Rechte der Menschheit überhaupt." Mit diesen Worten schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Freiherr v. Ciani.

Abgeordneter Freiherr v. **Ciani:** Hohes Haus! Im vorigen Jahre wurde dem damaligen Unterrichtsminister ein Memoriale überreicht, wodurch auf die schlimmen Folgen hingewiesen wurde, die eine unbeschränkte Zulassung von Kindern italienischer Nationalität in den deutschen Schulen von San Marco in Trient und in dem dazugehörigen Kindergarten nach sich ziehen würde.

Seine Excellenz der damalige Herr Minister hat das Memoriale entgegengenommen und seine Bereitwilligkeit erklärt, die Angelegenheit prüfen zu lassen und derselben sein besonderes Augenmerk widmen zu wollen.

Nun hat aber der Landesschulrath in Innsbruck mit Zuschrift vom 26. Juni 1894, Z. 866, eröffnet, dass dem Begehren um Einschränkung der Zulassung von Kindern italienischer Nationalität in in den deutschen Volksschulen und Kindergärten von San Marco in Trient keine Folge gegeben wird, weil die obgenannten deutschen Institute öffentliche Anstalten seien.

Diese Antwort des Landesschulrathes hat bei uns die größte Entrüstung hervorgerufen. Und wirklich, es ist schwer zu begreifen, wie im Gegensatze zu jedem didaktischen Grundsatze die Kinder in einer fremden Sprache unterrichtet werden sollen, bevor sie in ihrer Muttersprache wenigstens den unentbehrlichsten Unterricht erhalten haben. *(So ist es!)*

Von diesem Gedankengange war das dem Herrn Minister überreichte Memoriale inspirirt, welchem ein ausführlicher Bericht des Ausschusses der städtischen Schulcommission beigelegt war. Dieser Bericht ist von drei Personen abgefasst worden, denen eine Enquête über die städtischen Schulen anvertraut wurde, und deren langjährige Erfahrung in Schulangelegenheiten, deren Objectivität und unparteiischer Charakter verbürgen, dass sie einzig und allein das Wohl und das Gedeihen des Unterrichtes vor Auge hatten.

Diese Commission bestand aus dem Präpositus des Domcapitels in Trient, Monsignore Ritter v. Zambelli, dem Pfarrer der St. Peterskirche in Trient, Monsignore Divina, und dem seit vielen Jahren der Schulaufsichtscommission zugetheilten Dr. Franz Larcher. Ich habe hier eine beglaubigte Abschrift des erwähnten Berichtes vor mir, und ich erlaube mir, aus demselben einige kurze Stellen vorzutragen.

Bezüglich des deutschen Kindergartens wird gesagt: „dass die italienischen Kinder, welche von dem deutschen in den italienischen Kindergarten übertreten, wegen ihrer Ungeschliffenheit ein Gefühl des Erbarmens erwecken; denn eine so crasse Unwissenheit von allem und jedem sei kaum denkbar. Nicht einmal die ersten Gebete, die man die Kinder zu lehren pflegt, können sie, weder in der deutschen, noch in der italienischen Sprache".

Bezüglich der Volksschulen wird unter anderm gesagt: „Man kann den in deutschen Volksschulen aufgenommenen italienischen Schülern, die später in die italienischen treten, nicht Talente absprechen, leider aber sind sie abgestumpft infolge der irrationellen Methode in Bezug auf den Unterricht in der deutschen Sprache, bevor sie die nöthigen Kenntnisse ihrer Muttersprache besitzen. Diese Thatsache wird von unanfechtbaren Beweisen bestätigt und von sämmtlichen Lehrern der städtischen Schulen constatirt und beklagt. Besonders die Katecheten und der mit den Religionsgegenständen betraute Schulinspector fühlen sich gezwungen, die Schäden zu verzeichnen, die in religiöser und moralischer Hinsicht den Knaben und Mädchen erwachsen, welche die deutsche Schule vor der italienischen besuchen, was aus ihren ungenügenden Kenntnissen und ihrer sehr geringen Intelligenz in Betreff der Religion und des Katechismus deutlich hervortritt." In Bezug auf die Bürgerschule sagt der Bericht: „Aus den unteren Classen der Volksschulen von S. Marco kommt jährlich in die städtische Bürgerschule ein oder höchstens zwei Schüler italienischer Nationalität, allein der Fortgang derselben zeigt sich fast immer als ein ungenügender und nach Ablauf eines oder zweier Jahre sind dieselben gezwungen, die Schule wegen schlechten Fortgangs zu verlassen.

Während der letzten zehn Jahre haben sich fünf Schüler italienischer Nationalität, welche die deutsche Volksschule in Trient absolvirt hatten, zum Eintritte ins fürstbischöfliche Gymnasium gemeldet. Behufs Zulassung in die erste Gymnasialclasse mussten sie sich einer Prüfung unterziehen.

Allein trotzdem alles aufgeboten wurde, um sich durchzubringen, sind zwei gleich durchgefallen, während die übrigen drei wegen ungenügender Kenntnisse nach zwei Jahren entlassen werden mussten".

Der Bericht schließt mit einer Klage über die Albernheit jener italienischen Familien, welche ihre Kinder in die deutschen Schulen senden, bevor dieselben die nöthigen Kenntnisse in ihrer Muttersprache besitzen, und spendet Lob den wenigen in Trient wohnenden deutschen Familien, welche nicht so thöricht handeln und ihren Kindern Kenntnis ihrer Muttersprache beibringen, bevor sie dieselben in italienische Schulen zulassen. Und in der That ist in den italienischen Kindergärten kein einziges deutsches Kind zu finden und nur in den oberen Classen

sowohl der Knaben- als der Mädchenschulen trifft man jährlich einige Schüler deutscher Nationalität, die durch Fleiß, guten Fortgang und lobenswerthe Aufführung sich auszeichnen.

Dies sind die Wahrnehmungen welche die städtische Enquêtecommission gemacht hat.

Als in Trient deutsche Unterrichtsanstalten errichtet wurden, haben wir Protest erhoben — weil dieses Vorgehen der Regierung ungesetzlich ist, weil unser Nationalgefühl verletzt wurde — und weil wir die Überzeugung haben, dass durch ein verfehltes didaktisches System die Ausbildung unserer Jugend Schaden erleiden würde.

Dies sind die Gründe, warum wir protestirt haben und noch protestiren — und nicht die Befürchtung, dass das Trentino germanisirt werde, oder eine Feindseligkeit gegen die deutsche Sprache. Viele, die unsere Verhältnisse nicht kennen, oder besser gesagt, nicht kennen wollen, glauben wirklich an einen Hass unserer Bevölkerung gegen das Deutschthum.

Unsere Bevölkerung ist zu aufgeklärt, um einen Hass gegen eine große Nation, wie es die deutsche ist, zu nähren, und im allgemeinen ist sie zu gutmüthig, um auch gegen andere, minderwertige Nationen einen Hass zu hegen. Übrigens weiß unsere Bevölkerung recht gut, was für ein Schatz jede Weltsprache ist, die man nebst der Muttersprache erlernt hat, was mit Rücksicht auf die geographische Lage unseres Landes und dessen materielle Interessen, besonders in Betreff der deutschen Sprache gilt.

Um zu beweisen, dass in unserem Lande weder Feindseligkeit noch Abneigung gegen die deutsche Sprache existirt, diene folgendes Beispiel. Als ich Podestà von der Stadt Trient war, habe ich mit Zustimmung der Gemeindevertretung die deutsche Sprache als obligaten Gegenstand in der städtischen Bürgerschule eingeführt.

Hätte ich es nicht gethan! Die k. k. Statthalterei hat mir wegen Verletzung der Staatsgrundgesetze eine Rüge ertheilt, und ich musste dieses mein Vorhaben aufgeben.

Ich verlese nun den ersten Paragraphen *(liest)*:

„Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit der weiteren Ausbildung der für das Leben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen."

Allein mit der Befolgung der im Memoriale gerügten Praxis wird der im Gesetze gestellten Aufgabe kein Vorschub geleistet.

Um das gewünschte Ziel zu erreichen, darf nicht der Willkür minder erleuchteter oder getäuschter Bürger die Befolgung dieser Praxis überlassen werden; sie darf nicht unter dem Vorwande, dass die deutschen Schulen öffentliche Anstalten sind, entschuldigt werden.

Auch die Schulen für Taubstumme sind öffentliche Anstalten, allein wenn einem, der nicht taubstumm ist, einfallen sollte, dieselben zu besuchen, würde die Schulbehörde gewiss nicht den Besuch der letzteren mit dem Besuche der Volksschulen gleichstellen. Meine Herren! Wenn es richtig ist, dass durch Zulassung unvorbereiteter Kinder italienischer Nationalität zum Besuche deutscher Kindergärten und Volksschulen und vice versa den Anforderungen des Gesetzes nicht Genüge geleistet wird, muss der Schulrath die Macht besitzen, diesen Vorgang zu verhindern, und ist verpflichtet, mit seiner ganzen gesetzlichen und moralischen Autorität einzustehen, damit diese Praxis aufhören soll, die geeignet ist, eher den Verstand der Kinder abzustumpfen als zu erleuchten.

Meine Herren! Ich habe meine Schuldigkeit gethan, indem ich hier auf Grund von Thatsachen die großen Schäden bewiesen habe, die durch ein irrationelles Lehrsystem der geistigen Entwicklung unserer Jugend zugefügt werden.

Nun erwarten wir von der Unterrichtsverwaltung, wenn ihr das Gedeihen des öffentlichen Unterrichtes in unserem Landestheil wirklich am Herzen liegt, dass sie ohne jede nationale Voreingenommenheit die Angelegenheit prüfe und die Beseitigung dieser kläglichen Zustände veranlasse. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Ich will nur auf die missliche Lage hinweisen, in welcher sich die Übungsschullehrer an den Lehrerbildungsanstalten befinden. Diese Lehrer stehen dermal in der X. Rangsclasse, sie beziehen aber auch nicht den normalmäßigen Gehalt von 900, 950 und 1000 fl., sondern sind auf den Gehalt von 800 fl. beschränkt. Sie stehen auch nicht unter den Normalbestimmungen für die Activitätszulagen. Sie haben eine längere Dienstzeit, eine Dienstzeit von 40 Jahren, während das andere Lehrerpersonal nur 30 Jahre Dienstzeit hat. Sie sind in vieler Beziehung verkürzt. Ihre Verwendung ist wesentlich bedingt durch besondere pädagogische Begabung. Sie sind nicht bloß Lehrer an den bestehenden Übungs- und Musterschulen der Lehrerbildungsanstalten, sie haben nicht bloß an der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Zöglinge mitzuwirken, sie haben auch häufig einen Gegenstand an der Lehrerbildungsanstalt für die Zöglinge zu lehren. Natürlich müssen sie dann außer den festgesetzten 25 Wochenstunden Überstunden übernehmen. Für eine solche Überstunde bekommen sie 33 kr., eine gewiss kärgliche Zubuße. An eine Nebenbeschäftigung können sie kaum denken, um sich und ihre Familien nothdürftig zu erhalten. Während die Lehrer an den Volks- und Bürger-

schulen die Aussicht auf Vorrückung haben, Oberlehrer und Directoren werden können, auch in anderen Dingen bevorzugt sind, bleiben die Übungsschullehrer meist wie festgenagelt an ihrer Stelle.

Wiederholt wurden von ihnen Petitionen an die hohe Regierung und an das hohe Haus gerichtet, wiederholt wurde in den Berichten des Budgetausschusses die Berechtigung ihrer Wünsche anerkannt. Ich kann daher nicht warm genug der Regierung diese Petitionen empfehlen mit der Bitte, endlich einmal diesen so berechtigten Anforderungen Rechnung zu tragen.

Auf die Rede des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Adámek will ich heute nicht reagiren, ich würde die Geduld des hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen müssen. Diese Schmerzensrufe hören wir im Landtage, wir haben sie hier wiederholt gehört und wir könnten dem viel berechtigtere Schmerzensrufe entgegensetzen, wie die Deutschen von den Čechen behandelt werden.

Nur bezüglich der Petition des Komenský-Vereines möchte ich einige Worte sagen. Diese Petition ist der Ausdruck einer Agitation, die schon seit Jahren besteht. Es ist eine kleine verneuerte Auflage des Falles Cilli. Dieser Fall Cilli hat die Petenten begehrlich gemacht. Es ist der fortgesetzte Versuch des Slaventhumes, in unser Volksthum sich hineinzubohren, ein Versuch, wie man ihn bei der als so friedfertig hingestellten Matice Školska fortwährend unternimmt. Wir Deutsche müssen uns gegen diese Versuche so energisch als nur möglich wehren. Niederösterreich ist doch ein ganz und gar deutsches Kern- und Erbland *(Beifall)*, in Niederösterreich ist nur die deutsche Sprache landesüblich. Alle autonomen Körperschaften, Gemeinde, Bezirksschulrath, Landesschulrath haben sich gegen das begehrliche Verlangen des Kommenský-Vereines entschieden gewehrt und selbst der frühere Unterrichtsminister musste im Budgetausschusse anerkennen, dass man auf die Stimmung der Bevölkerung Gewicht legen, und dass man diese Erklärungen seitens der autonomen Körperschaften in Niederösterreich respectiren muss. Die einzig richtige Antwort auf diese Petition ist daher der Übergang zur Tagesordnung und für diesen werden wir stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Palffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Ich habe mich zum Worte gemeldet zum Minoritätsantrag des Abgeordneten Kaizl, betreffend die Petition der hiesigen Komenský-Schule um Verstaatlichung und Subvention. Gegen dieses Petit müsste ich in abwehrendem Sinne Stellung nehmen, da principielle Gründe für mich und auch meine engeren Gesinnungsgenossen dafür maßgebend sind, uns dagegen auszusprechen. Es hat auch selbst der Herr Abgeordnete Kaizl in seiner heutigen Rede hierüber gar nichts gesprochen und die Sache nicht weiter berührt. Er hat eine andere Seite hervorgehoben, das ist die Frage der Zugestehung des Öffentlichkeitsrechtes für die Komenský-Schule in Wien. Er sagte ausdrücklich: „Es handelt sich uns zunächst nur darum, dass die Regierung die Sache objectiv behandelt und durch die Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes die Existenzberechtigung dieser Schule anerkennt."

Wir können nicht umhin, die Berechtigung und Begründung der vorgebrachten Ansichten anzuerkennen, wir betrachten diese Frage nicht, wie es mein verehrter unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, als ein Agitationsmittel, nicht als ein Gegenstück zu Cilli, sondern in ruhiger Erwägung der vorgebrachten Gründe und in Würdigung der Verhältnisse bin ich und meine engeren Gesinnungsgenossen der Ansicht, dass dieses Begehren allerdings ein statthaftes und ein berucksichtigungswürdiges sei *(Bravo! Bravo!)* und ich werde in diesem Sinne in Übereinstimmung mit meinen Gesinnungsgenossen — und ich hoffe in dieser Beziehung eine Unterstützung auch von anderer Seite des hohen Hauses zu finden — eine Resolution vorzulegen die Ehre haben.

Wir werden also, da wir die Berechtigung dieses Ansuchens begreifen, aus praktischen Gründen für dasselbe stimmen.

Die Herrrn von der jungčechischen Partei können aus dieser Stellungnahme gegenüber der Komenský-Schule entnehmen, dass wir unter Wahrung unseres Standpunktes doch sachlich begründeten Ansprüchen und praktischen Bedürfnissen unsere Zustimmung nicht versagen. *(Beifall.)*

Während der Rede des Herrn Abgeordneten Adámek fiel, ich weiß nicht von wem, aber von Ihrer Seite, ein Zwischenruf: Schonung der Herzenssache! Dieses Wort möchte ich festhalten. Ich kann nicht einsehen, warum gewisse Debatten einen Ton und eine Färbung annehmen, wodurch gewiss hochzuhaltende Ansichten und Gefühle und, wie Sie selbst sagten, Herzenssachen in uns blessirt werden. Solche Äußerungen sind auch heute wieder gefallen theils in Reden, theils in Zwischenrufen. Meine Herren! Wenn schon nicht Gefühlssache, so wäre es von ihrem Standpunkte aus zum mindesten gewiss Sache der parlamentarischen Courtoisie — wir haben einen anderen Ausdruck dafür — derartige, unser österreichisches Gefühl einmal verletzende Äußerungen gütigst nicht mehr zu gebrauchen. *(Sehr gut!)* Das ist auch unsere Herzenssache.

Ich beantrage folgende Resolution, deren Annahme ich dem hohen Hause auf das wärmste empfehle:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes an die Komenský-Schule in Wien in neuerliche Erwägung zu ziehen." *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bartoli das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bartoli:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche einerseits die Herren Abgeordneten: Dr. Ritter v. Kraus, Rašín, Hauck, Kaiser, Dr. Scheicher und Polzhofer und anderseits die Herren Abgeordneten: Dr. Fournier, Demel, Dr. Bartoli, Bendel, Dr. Zurkan, Edlen v. Burgstaller, Noske und Dr. Groß, sich auf je einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Hauck, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Noske gewählt.

Ich werde mir erlauben, die Sitzung zu unterbrechen, worauf wir die Sitzung heute um 1/28 Uhr zur Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung wieder aufnehmen werden. Ich theile dem verehrten Hause schon jetzt mit, weil die Abendsitzungen gewöhnlich etwas schwach besucht sind *(Heiterkeit)*, dass morgen das Finanzministerium nebst einigen kleinen damit im Zusammenhange stehenden Gegenständen auf die Tagesordnung kommt, und dass die Einzeichnung morgen um 3/410 Uhr in meinem Bureau stattfindet.

Ich werde es abends wiederholen, bringe es inzwischen zur Kenntnis und erkläre die Sitzung für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 50 Minuten unterbrochen.)

Berichtigung.

In dem stenogr. Protokolle der 409. Sitzung am 9. Juli 1895, Seite 20265, Spalte rechts, Zeile 4 von unten hat es statt „Lohnrechtssachen" zu heißen: „Lehenrechtssachen".

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang I.

Petition des Stadtrathes Blatna in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der am 21. Juni verursachten Schaden durch Elementarereignisse.

Vysoká rado říšská!

Prst božské prozřetelnosti v městě Blatné jediným kynutím přesvědčil veškeré obyvatelstvo dne 20. června 1895 o malomocnosti člověka proti náhlým velmocným zjevům přírody. Po celý den ten těšili jsme se z krásné pohody časové. Na večer okazovaly se arci na severozápadě mračné kopce, z kterých předvídati se dalo, že připravuje se noční bouře, a v krajině Lnářské u večer bylo zahaleno nebe jak v černý příkrov, tak že soudili jsme na těžkou bouři v oné krajině.

Avšak okolí Blatenského nezdála se věc ta dotýkati, neboť zde mračna jen se přeháněla a teprve později u večer spadl krátký, tichý neškodný dešť.

Ulehlo tedy obyvatelstvo Blatenské spokojeně na noční lože své, neštěstí na blízku netušíc. Za to do krajiny Lnářské, na rybníky bohaté, téhož večera strašná dostavila se bouře, kteráž měla průtrž mračen za průvodce. Největší rybníky Lnářské a s Blatenským rybníkem zámeckým tak jsou položeny že stokami mezi sebou se spojují, a poněvadž město Blatná v krajině té leží nejníže a zdejší rybník zámecký, u jehož středu krásný zámek Blatenský stojí, každou vyšší vodu Lnářskou ucítí, bylo vždy za doby jarní a jiných velikých vod v městě Blatné potřebí opatrnosti a dovednosti na straně těch, jimž se stavidly činiti bylo, aby povodním se předešlo.

Avšak tentokráte uvedenou průtrží mračen rybníky, o nichž jsem se zmínil, přeplněné, nebyly s to, aby hroznou onu spoustu vody udržely, hráze rybničné se protrhaly, veškerá voda rybníků těch se vylila a se strašlivým hukotem, vše co jí v cestu se stavilo, s sebou berouc, co nepřehledný proud hloubí více metrů valila se do Blatenské krajiny až do města samého.

Přivalené masy vody nemohl rybník zámecký v Blatné pojmouti, třeba i správou velkostatku hned po obdržené zvěsti, že stav nebezpečný nastává, byl úplně vypuštěn.

A proto nastaly v Blatné pravé hrůzy. Pod hrází rybníka zámeckého stojí více domů a podél potoka z rybníka toho vytékajícího a k Miroticům se beroucího nachází se celá ulice.

Voda do rybníka zámeckého se přivalivší rostla každou minutu, vystoupila více jak celý metr nad hráz v městě se nacházející a po celé déli hráze od děkanství až k zámku jako s vysokého splavu řítila se v strašném hukotu s velikou dravostí do ulic a přímo na domy a do nich.

Netrvalo to dlouho, a již rozvalen jest dům měšťana p. Josefa Oppla, dům p. Jana Javorského, ve kterém nachází se občanská beseda, zadní část domu zlatníka p. Karla Šmída, dům truhláře p. Ant. Libého, dům měšťana Františka Kupa, koláře Eduarda Liséhó, Anny Šimsové, domkáře Josefa Káry, zedníka Františka Kulíka, pak domek porybného Jana Zelenky na várkách. Ostatní domy byly tak poškozeny, že jsou z větší části na spadnutí, zejména mlýn Jana Šebora, tak zvaný „Podskalský" dům Jana Vladyky, který také dne 25. t. m. již se sbořil, ačkoli byl podepřen a správa jeho za možnou se měla, dům Jana Berana při silnici a jiné.

Ohromné škody spůsobeny jsou na ulicích, kde dlažba vymleta a hrozné prohlubně udělány, cesty zabahněny a neschůdny i nesjízdny učiněny jsou.

Okresní silnice městem vedoucí na více místech zničena a odplavena jest, a strašné výmoly a průlomy spůsobily, že propasti tam povstalé, až za delší dobu bude možno odstraniti, a komunikace nyní pomocí dřevěných mostů umožniti se musela.

Zahrady v místech nynější katastrofy dříve úhledně se rozkládající, mezi nimi zahrada besední, zničeny jsou tak, že úrodná země odplavena, aneb nánosem písku a kamením vysoko pokryta jest, zdi a hradby rozbity a na na místa jich klády, prkna, rozbité náčiní, nářadí a různá jiná hmota do tak podivné směsi přívalem shrnuta a stlučena i nahromaděna jest, že veliké bude potřebí práce a značného nákladu hmotu tuto odkliditi.

Člověk, který znal krajinu naši dříve co krajinku přítulnou, a nyní na spoustu, děs a hrůzné následky katastrofy pohlíží, nezdrží se slzí, třeba sebe byl mužnější.

A což mluviti o útrapách těch, kteří, omeškavše se ve svých příbytcích zatopených, v zhoubných vlnách viděli již ubírati se k sobě anděla smrti a těch, kteří vzdorujíce rozkácenému živlu s tímto v zápas se dali, aby nešťastníky vyrvali z rukou jisté záhuby?

Značný počet občanů byl povodní překvapen, tak že z domů dostati se bylo nemožností.

Avšak někteří mužové Blatenští, jako koželuh p. Josef Janovský, zedník Václav Vydra a stavitel František Vydra, Petr Janovský, městský radní, hasič Josef Moulis a četník Josef Winkler a jiní přes rozkácený živel, položivše žebříky, dostali se po nich na střechy domů nešťastníků a probouravše klenutí vytáhli ubohé zatopené provazy z jich vězení a po vodorovně položených žebřících přes hrůznou vodní vřavu dostali je na střechy stavení poblížších, odkud bylo již snadno sejíti.

Když pak p. Josef Janovský více občanů již vysvobodiv dítě 9leté na sebe upevnil a po žebříku s ním na protější střechu přecházel, žebřík pod ním se zlomil a p. Josef Janovský spadl i s dítětem do vířící tůně, pod ním se nacházející, tak že již od přítomného obecenstva za ztraceného považován byl.

Než i tu zápasil rek tento se živlem, dítě maje na zádech o dva životy v bezedné vodní propasti, nejvíce pod vodou skutečně a šťastně a po dlouhé době vyhodily jej vlny i s dítětem na místo, odkud pomocí jiných na břeh se dostal a sebe svým domacím, dítko pak ustrašeným rodičům bez pohromy odevzdal. Nesmíme pomlčeti ani o p. Josefu Opplovi policejnímu komisaru v Blatné, který na Řečici jiným pomoci hleděl, a po té domů přišed vlastní svůj dům pobořený shledal a rodinu svou s nebezpečenstvím života osvoboditi musel.

Z toho, co předesíláme, dá se souditi na škody obyvatelstvu Blatenskému povodní povstalé. Nejen domy povodní postižené pobořeny a poškozeny jsou, ale i všeliké svršky v nich.

Dravá voda naplněna jest stoly, židlemi, nářadím, nádobím, šaty, peřinami, vozy a vším, cokoli lidu slouží a čehož rozlícený jícen vodní uchvátil.

O luční a polní úrodě v krajině, kudy voda se hnala, není pomyšlení, neboť posečená tráva odnesena, úroda na stojatě zbahněna, prsť odnešena, půda rozervána, a jiných škod způsobeno množství.

Mnoho občanu Blatenských, kteří u večer předešlého dne byli ještě slušně zámožni, zrána po povodni stali se žebráky, jimž bez cizí pomoci připadla by mošna.

Škoda na obecním majetku povodní touto vzešlá, jak úředně konstatováno jest, obnáší nejméně . . . . 70.000 zl.,
neboť nejméně takový obnos vynaložiti musí město Blatná, aby poškozené objekty své uvedla do předešlého stavu, velkostatek Blatenský poškozen částkou nejméně . . . . 40.000 zl.
a ostatní členové takovými různými obnosy, jak v seznamu to naznačeno jest, tak že veškerá škoda u obce Blatenské na majetku velkostatku v Blatné a jednotlivcům v seznamu poznamenaným povstalá na 245.490 zl. vyšetřena jest.

Mimo škody na budovách atd. zpočtěna zároveň škoda na pozemcích, lukách a osení, která jak přiložený výkaz dokazuje, rovná se částce . . . . 21.035 zl.,
jest tedy úhrná suma zjištěných škod na budovách, svršcích atd. . . . . 245.490 zl.
na pozemcích, lukách a osení . . . . 21.035 „
Úhrnem . 266.525 zl.

Jeho Excelence pan místodržitel království Českého sám osobně se přesvědčil a bídě zde shledané všemožnými prostředky odpomoci slíbil.

Takovýto ohromný obnos škody nezaviněné, aby nešťastníci sami nesli, jest nemožné, zvláště když v městě Blatné toliko maloprůmysl a polní hospodářství obyvatelstvu existenci možnou činí. Také většina poškozených není s to, poškozené předměty vlastním nákladem buď opraviti, přestavěti neb jiných si opatřiti, a museli by občané poškození, kdyby nenašli ruky pomocné, upadnouti do bídy největší, k tomu musela by obec, kdyby zůstala bez podpory, vypsati ohromné přirážky, které schudlé obyvatelstvo unésti by nemohlo.

V takovémto nezaviněném mimořádném případě nezbývá žadatelům než obrátiti se na vysokou říšskou radu s prosbou, aby přičinila k uhražení ohromých škod povodní zde spůsobených a nepřipustila, aby zdejší poškozené občanstvo stalo se insolventními žebráky, které upadnouti muselo státu, zemi i obci za obtíž.

A poněvadž jsme si toho dobře vědomi, že v podobnych případech neštěstí vysoká říšská rada vždycky opatřila poškozeným pomoc vydatnou, dovolujeme si žadati s veškerou slušností:

Vysoká c. k. rado říška račiž ještě do letošního rozpočtu říšského postaviti položku odpovídající výši povstalé nám škody, by dostalo se nám pomoci z prostředků říšských k zavedení předešlého stavu ve městě našem a odpomohlo se bídě nám zde hrozící.

V Blatné, dne 1. července 1895.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition der Gemeinde Hruszów, Bezirk Jaworów in Galizien, um Entschädigung anläßlich der durch die Schießübungen verursachten Schäden, um Steuerabschreibung für das Jahr 1892, 1893 und 1894 und Zuwendung der Lieferungen für die dortige Garnison.

Висока Радо Державна!

Громада Грȣшів ꙗворівского староства в Галичині є від пѧдесѧти літ військовою стацією двох а взглѧдно трох шкадронів ц. к. кінноти. Стаціоноване в Грȣшові войско має до своїхъ вправ так хибно заложенȣ стрільницю, що карабінові кȣлї з поза низького валȣ схоронного залїтали легко на притикаюче до стрільниці громадске пасовиско.

При системі давнихъ карабінів могла наша хȣдоба еще пастисѧ подальше охоронного валȣ, коли однак заведено карабіни найновійшої системи, стали кȣлї так гȣсто засипȣвати не лиш наше пасовиско але і всі в тій стороні положені полѧ, що підто із взглѧдȣ на безпеченьство власного житѧ неважився в часі вправ ц. к. войска на стрілѧльници ані з хȣдобою ані до роботи в поле іти під град кȣль.

Нових карабінів стало ц. к. войско ѹпотреблѧти від рокȣ 1892 і від тогди ц. к. коменда місцева задлѧ ѹникненѧ ꙗкого несщасного принадкȣ, повідомивши попередно радȣ місцевȣ громадскȣ ꙗк се посвідчає (дотичний залȣчник, що дна на час від години шестої рано до одинацѧтої перед полȣднем а з полȣднѧ на час від години дрȣгої до семої обставлѧла так войсковою сторожею ціле пасовиско, що ніхто інтересований ані з хȣдобою ані до работи в поле не міг тȣда дістатисѧ. З тої причини мȣсїли смиренно підписані громадѧне свої над рікою Завадівкою положені сїножати в обемі звиж 50 моргів обертати через цілий місѧць май и половинȣ червнѧ в роках 1892, 1893, 1894 а в р. 1895 через місѧць май на пасовиско и через те понесли підписані великȣ кривдȣ.

Просьби смиренно підписаних и просьби містцевого ѹрѧдȣ громадского о перенесеньѧ стрільниці в инче містце не ѹвзглѧднила ц. к. коменда містцева в р. 1892.

В р. 1893 спроваджена ц. к. комісіѧ признала конечність побȣдованѧ нової і безпечнійшої стрільниці, однак чим полагоджено всі формальности приступлено до роботи аж в р. 1894 але не скінчено еї доси. При недбалім і повільнім веденю роботи не ма надії щоби бȣдова нової стрильници бȣла хочби за кілька літ скінчена.

Отож від р. 1892 поносѧт смиренно підписані великі страти раз за длѧ недостачи наші длѧ хȣдоби а відтак через неможливість приступȣ до своїх в сȣсідстві стрільниці положених грȣнтів. Підписані мȣсіли занедбати добрȣ справȣ грȣнтȣ а прихововк хȣдоби мȣсіли зменшити о дві а навішь три штȣки.

На просьбȣ до ц. к. Староства в Яворові о ѹсȣненѧ кривди дістали відповідь, щоби покривджені свою шкодȣ отаксовали і о відшкодованьѧ ѹпоминалисѧ ѹ ц. к. військових властей, підписані отже ѹдалисѧ до ѹрѧдȣ громадского а сей звмак запросѧтених таксаторів, що кождого рокȣ кождомȣ пошкодованомȣ господарови шкодȣ таксовали. Оурѧд громадский записȣвав совістно кождоразовȣ шкодȣ в дотичнім протоколі. Відпис сего протоколȣ предкла-

дают смиренно підписані Високій Дȣмі Державній. Навіть при веденю бȣдови нової стрільниці покривджено віднȣ людність місцевȣ. Ѹправа бȣдови платит робітникови за вивезенє і сплантованє кȣбічного метра землі небільшє ꙗк 10—13 кр. а. в. а землю тотȣ треба єщє вивозити тачками на вал 10 або 12 метрів високій — ꙗсно отжє що и тим способом тѧжко покривджена людність містцева, во серед так прикрих обставин господарских навіть зарібкȣ найти не можє, — мȣсит о надгородȣ за свої кривди ѹдавати сѧ аж до Високої Ради Державної тимвільте, що жадна з окресних громад нє попосит тілько тѧгарів і нє дає тілько жертв в користь ц. к. войска що громада Грȣшів.

Висока Радо Державна! Кромі того, що не маємо приступȣ до нашого пасовиска, що маємо через тє хибȣ в прихоккȣ хȣдови, що наші полѧ нидіют, що сіножати обернені на пасовиска нє дают нам сїнакромі тих кривд мȣсимо:

1. Длѧ вигоди ц. к. войска, щоби оно могло достатисѧ до стрільниці ѹдержȣвати 9 сѧжнів довшин міст на ріці Заваділці;

2. Мȣсимо ѹтримȣвати в добрім стані дорогȣ полєвȣ приватнȣ власність підписаних, котрȣ незаконно привначив ц. к. скарб державний на дорогȣ доїздовȣ длѧ ц. к. войска до плѧцȣ винайменого від властителѧ села Бȣдоміра доктора Володислава Балька під войскові вправи Направлювані сеї дороги і ѹдержȣванѧ одного моста на тій дорозі коштȣє нас більшє ꙗк 200 зар. річно. Безнастанний рȣх ц. к. войска на тій дорозі спиняє наші роботи в поли, сми не можем дістати сѧ свобідно до наших грȣнтів, наша возовицѧ терпит на тім особливо в слітні роки богато. В чотирох остатних роках пропало нам з тої причини більшє ꙗк за 2000 збіжа;

3. Через стаціонȣюче в Грȣшові войско платимо більшє ꙗк 6% додаткȣ дорогового. Наколи инчі громади роблѧт по 4 дни шарваркȣ ни ꙗк се бȣло в рокȣ 1892 і 1894 робимо шарваркȣ 8 і 12 днів на рік;

4. Натомісьть мȣсимо покірно і терпіливо дивити сѧ ꙗк предпріємства і ліверȣнки всілѧких робіт або потреб длѧ ц. к. войска спочивают на найбільшій части в рȣках чȣжосторонців а найначє жидів а нам громадѧнам і вірним підданим Нашого Наймилостивійшого Цісарѧ приходитсѧ давати лиш силȣ рȣк і праці нашої за так лихі гроші, що іх нам визначит і навишє предпріємец або ліверант.

З тих причин мȣсимо ми смиренно підписані просити Високȣ Дȣмȣ Державнȣ:

1. Щоби поименно виказаним в залȣченім списі через заприсѧжених таксаторів оцінена шкода бȣла звернена через Високе ц. к. Міністерство війни;

2. Щобы податок за пасовиско і за лȣки залѧгаючий за р. 1892, 1893 і 1894 в сȣмі 282 зар. бȣв відписаний;

3. Щоби бідній податками пригнобленій і з голодȣ погибаючій людности нашого села подати спроможність зарібкȣ через ѹділюванѧ концессій на роботи бȣдівлѧні і ліверȣнки длѧ тȣтешного гарнізонȣ людѧм нашим анє чȣжосторонцѧм.

Просимо Високȣ Радȣ Державнȣ о полагодженѧ наших кривд найперше на підставі фактів, від в так длѧ того що цілий край повинен нам винадгородити шкодȣ, котрȣ нам заподіѧло ц. к. державнє войско а врешті томȣ, що опираючись на найласкавійших словах Нашого Наймилостивійшого Монарха, котрий бȣдȣчи гостем в нашім краю взѧв нас в оборонȣ памѧтними длѧ нас словами: „Nur die Leute nicht drücken“ ꙗко найчисленнійша і найголовнійша в державі податкова сила маєм право домагати сѧ лȣчшої і справедливійшої опіки длѧ наших інтересів.

В Грȣшові, днѧ 20. червнѧ 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zu der vorstehenden Petition.

An das löbliche Gemeindeamt in Hruszów!

Es wird die Mittheilung gemacht, dass von Donnerstag den 16. d. M. an, das Scheibenschießen auf der hiesigen Militärschießstätte stattfindet.

Die Avisoposten werden wie in den Vorjahren aufgestellt, und zwar bei Lubaczowka-Brücke und bei Czerniawka.

Es wird diensthöflich ersucht, dies der Gemeinde zu verlautbaren und insbesondere die Bewohner anzuweisen, dass sie den aufgestellten Avisoposten Folge leisten, um auf diese Art jedem Unfalle vorbeugen zu können.

Das Scheibenschießen beginnt an Wochentagen von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr 30 Minuten abends.

Namentlich sind die Hutweiden und Wiesen frei zu halten und die Arbeiten im Walde während des Schießens einzustellen.

Hruszów, am 13. Mai 1895.

K. und k. Militärstationscommando Hruszów.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 411. Sitzung,

am 11. Juli 1895.

(Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 45 Minuten.)

Inhalt.

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád**, **Demel**, **Noske**, Freiherr v. **Wassilko.**

Auf der Ministerbank: Minister Ritter v. **Jaworski**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Klein** des Justizministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Gegenstand der Verhandlung ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen).*

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Götz.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, in meinen Ausführungen kurz zu sein, damit wir baldmöglichst zu dem ersehnten Ziele der Abstimmung über die Vorlage gelangen können.

Als ich mich zum Worte meldete, hatte ich nicht die Absicht, eine größere Darlegung der leitenden Grundsätze der Vorlage zu geben oder ausführliche Vergleiche zwischen der geltenden und künftigen Gerichtsordnung zu machen, oder durch Vergleichung der Vorlage mit den bestehenden Civilprocessordnungen der anderen Länder die Vorzüge unserer Vorlage darzulegen.

Ich habe mich, wie wir Juristen sagen, nur vorsichtsweise gemeldet, um dann als Mitglied des Ausschusses in die Verhandlung einzuspringen, wenn von Seite der Gegner der Vorlage heftige Angriffe gegen dieselbe gemacht, wenn vielleicht die Ansicht ausgesprochen werden sollte — und sie ist leider aus-

gesprochen worden — dass die ganze Vorlage ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt, das Werk misslungen ist, dass es besser wäre, gegen die Vorlage zu stimmen und die Bevölkerung wie bisher mit den Fesseln der alten Gerichtsordnung das weitere Fortkommen finden zu lassen. Leider sind heftige Angriffe erfolgt von den Herren Abgeordneten Dr. Slavík und Dr. Kronawetter.

Was den Abgeordneten Dr. Slavík anbelangt, so war sein engerer Gesinnungsgenosse Dr. Dyk bereits so freundlich, ihn zu widerlegen. Dr. Dyk hat die Absicht gehabt, denselben rücksichtsvoll in Behandlung zu nehmen, damit nicht vielleicht gegnerische Parteimitglieder etwas strenger gegen ihn vorgehen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Dyk, obwohl er contra eingetragen war, so wirkungsvoll pro gesprochen hat, so will ich seinem Gedanken folgen und mit Herrn Abgeordneten Dr. Slavík nicht weiter eine Polemik führen.

Was meinen letzten Vorredner, den Herrn Abgeordneten Ritter v. Stalitz anbelangt, so hat derselbe über die Börsenschiedsgerichte gesprochen.

Ich will auf den Gegenstand nicht reagiren; ich kann aber nicht verstehen, wie ein Abgeordneter, wenn es sich um ein für den Umfang des Reiches, für die ganze Bevölkerung wichtiges Gesetz handelt, erklären kann, er stimme dagegen, weil in einer ganz nebensächlichen Bestimmung rücksichtlich der Börsenschiedsgerichte der Ausschuss es für nothwendig befunden hat, die außer der Börse Stehenden zu schützen und Anordnungen zu treffen, damit die Verhandlungen des Börsenschiedsgerichtes ordentlich geführt werden. Es erübrigt mir mithin nur noch der Abgeordnete Kronawetter, mit dessen Ausführungen ich mich beschäftigen muss.

Als ich die Vorlagen als Mitglied des Ausschusses erhielt, habe ich dieselben geprüft, nicht vom wissenschaftlichen, nicht vom theoretischen Standpunkte, ich habe sie einzig und allein geprüft vom Standpunkte der Praktikabilität, ob diese Vorlagen dem Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechen und ob die Vorlagen den Zweck erfüllen werden, eine einfache, schnelle, gute, mindest kostspielige Gerichtsordnung zu schaffen.

Ich war sofort überzeugt, dass dieses ganz ausgezeichnete Werk diesen Anforderungen entspricht. Wir Mitglieder des Ausschusses waren alle dieser Überzeugung, und ich glaube, wir können, ohne unbescheiden zu sein, sagen, dass wir mit einem gewissen Eifer, mit einer Ausdauer, Schaffensfreudigkeit an unsere Aufgabe herangetreten sind. Im Ausschusse saßen nicht bloß Juristen, sondern auch Mitglieder anderer Stände. Die Vorlage kam ins Herrenhaus. Hervorragende Rechtsgelehrte, höhere Beamte, haben sich der Aufgabe unterzogen, die Vorlage zu prüfen, und schließlich ist die Vorlage auf den Tisch des hohen Hauses gelangt. Gestatten Sie mir noch ganz kurz — und zwar habe ich mehr die Absicht gehabt, es dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter vorzulesen, und ich bedauere, dass er heute nicht hier ist — einige Urtheile vorzulesen, und zwar aus dem Berichte des Herrn Berichterstatters, welche ausländische Capacitäten über unsere Civilprocessvorlage gefällt haben.

Dr. O. Bähr, bekanntlich ein Gegner der bestehenden deutschen Reichs-Civilprocessordnung schreibt, dass „wir endlich einmal einem Processgesetze begegnen, das statt von dem öden Doctrinarismus von dem lebendigen Bewusstsein erfüllt ist, dass der Process um der Parteien willen da ist, und dass es in deren Interesse liege, Dinge, die sich einfach und mit geringen Kosten abthun lassen, auch in dieser Weise zu erledigen" und Conrad Schneider, Landrichter in Cassel weist darauf hin *(liest)*:

„Dass unser Entwurf in Deutschland bald der Gegenstand des Neides und dann später hoffentlich auch der Nachahmung im deutschen Rechtsgebiete sein werde."

Und gegenüber allen diesen Urtheilen, gegenüber dem Umstande, dass selbst in beiden Ausschüssen hervorragende Rechtsgelehrte und Praktiker am Gesetze mitgewirkt haben, wagt es — ich habe kein anderes Wort — der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, auf ganz unqualificirbare Weise die mühevolle Arbeit, die geliefert worden ist, zu verhöhnen, mit schalen Witzen, welche meiner Meinung nach keinen anderen Zweck haben, als den, die Gedankenleere zu verdecken, die Normen derselben zu verunglimpfen und sich zu dem Ausrufe herbeizulassen, dass die Folgen des Gesetzes die Bevölkerung in bitterster Weise fühlen wird, dass die Bevölkerung das Gesetz verfluchen wird. Und das sagt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, nachdem er kurz vorher die Bemerkung gemacht hat, er habe keine Zeit gehabt, das Gesetz zu studiren, er habe es nur oberflächlich durchfliegen können. Ich muss aufrichtig gestehen, ich finde in dem ganzen Vorgehen und in dem ganz unqualificirten Urtheile nichts weiter als Eigendünkel der Oberflächlichkeit *(Sehr wahr!)*, Selbstüberhebung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat früher die ganz ausgezeichnete Rede Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Madeyski auf der anderen Seite gehört. Nach dem letzteren hat Abgeordneter Višnikar gesprochen, welcher als Bezirksrichter praktische Erfahrungen hat und die Vorlage rühmend erläutert. Das alles kümmert den Abgeordneten Kronawetter nicht. Sein Magister ist der ungenannte Bezirksrichter, der jetzt in Gleichenberg wohnt und dessen Brief er verlesen hat; auf seine Worte schwört er, dieser Bezirksrichter ist ihm lieber, der ist für ihn gemacht, denn der schimpft, und wer schimpft, dem ist der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gewogen. *(Sehr wahr!)*

Sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Slavík, als auch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter haben unserer Civilprocessordnung das letzte Lob gesungen, weinen ihr Thränen nach und bedauern, dass sie bald ins Grab wird steigen müssen.

Es hat der unmittelbare Nachmann des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, der Herr Bezirksrichter Višnikar, in ausgezeichneter Weise die Nachtheile der bestehenden Gerichtsordnung dargelegt. Ich will darauf nicht weiter eingehen, denn mir ist es nach 34jährigen Erfahrungen klar, dass diese Gerichtsordnung einfach den Rechtsverkehr mit seinen unabweislichen Bedürfnissen der Zeit nicht mehr befriedigt, dass diese Gerichtsordnung mit ihren Principien der Heimlichkeit und Mündlichkeit, der strengen Beweistheorie und Mittelbarkeit einfach in unsere Zeit nicht mehr passt, dass das Verfahren ein langsames und theures ist und dass insbesondere die mittleren Volksclassen, die wirtschaftlich nicht Starken nicht in der Lage sind, die geltende Gerichtsordnung dazu verwenden zu können, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Slavík hat bemerkt, dass die Vorlage einen capitalistischen Charakter hat, und daher die jetzige Gerichtsordnung in den Himmel gehoben. Da sollte man annehmen, er glaube, dass die geltende Gerichtsordnung einen anticapitalistischen Charakter zeigt.

Nach meinen Erfahrungen ist aber die Rechtsdurchsetzung nach der geltenden Gerichtsordnung eigentlich ein Privilegium der Reichen und höchstens auch noch der Ärmsten, welche einen ex offo-Vertreter und die Stempel- und Gebürenfreiheit erhalten; der Bauer und Gewerbsmann kann aber keinen Process führen, er muss auf sein Recht verzichten; lässt er sich dennoch in einen Process ein und verliert er ihn, so ist gewöhnlich der Beginn des wirtschaftlichen Ruins die Folge, und ich kenne leider eine große Anzahl jener, welche durch Processe vollständig zugrunde gerichtet wurden. Und darum ist die Bevölkerung gegen unsere bestehende Processordnung.

Wir haben aber noch ein anderes Verfahren, das Bagatellverfahren mit den dem alten Verfahren entgegengesetzten Principien mit den bekannten vier Principien. Das Bagatellverfahren ist volksthümlich, denn dasselbe entspricht mit Rücksicht auf seine Einfachheit und Schnelligkeit und wegen der geringen Kosten den Bedürfnissen der Bevölkerung. Und wenn wir an diesem Verfahren, dem Bagatellverfahren, sehen, wie gern die Bevölkerung sich dessen bedient, so finde ich es geradezu lächerlich, wenn wir nicht ein Verfahren mit gleichen Principien auch auf andere Rechtssachen über 50 fl. ausdehnen sollten.

Die Abgeordneten Dr. Slavík und Dr. Kronawetter haben wohl bemerkt, dass durch die zu beschließende neue Gerichtsordnung weder das schriftliche Verfahren, noch das Einlegen von Schriften vermieden werden wird und eigentlich ein mündliches Verfahren nicht vorliegt.

Nach den Bestimmungen dieser Vorlage liegen wohl diese Befürchtungen nicht vor. Der Hauptwert der Vorlage liegt in der Unmittelbarkeit des Verfahrens, welches die Bevölkerung haben will. Die Bevölkerung versteht die sogenannten schriftlichen Processe nicht. Sie will mit dem Gegner zum Bezirksrichter gehen, sie will, dass in Gegenwart beider verhandelt werde, dass gefragt und gegengefragt wird, dass die Zeugen sofort vernommen und jener Thatbestand erhoben werde, welcher die Grundlage des Urtheils sein soll. Dieser Thatbestand wird bei der Unmittelbarkeit des Verfahrens — ich habe die Erfahrung vom Bagatellverfahren, und in dem neuen Verfahren wird es nicht anders sein können — in 1—1½ Stunden vollständig erhoben und fertiggestellt. Die Bevölkerung ist damit zufrieden, und gewöhnlich kommt es nicht zum Urtheile, weil gewöhnlich nach Erhebung des Thatbestandes ein Vergleich geschlossen wird. Dies beweisen die statistischen Daten, nach welchen von sämmtlichen Rechtssachen im Bagatellverfahren bloß 7 Procent durch contradictorisches Urtheil beendet wurden, in nach dem ordentlichen und summarischen Verfahren behandelten Rechtssachen 20 Procent.

Dr. Slavík und Dr. Kronawetter haben dagegen erwähnt: das Verfahren nach der Vorlage ist gar kein mündliches Verfahren, das ist ein gemischtes, und wir werden eigentlich ein schriftliches Verfahren haben, denn — es wird protokollirt. Dieser Schluss ist unrichtig. Der Herr Abgeordnete Abrahamowicz hat wohl am Beginne seiner Darlegungen eine Bemerkung dahin gemacht, dass die Protokollirung eingeführt worden sei, um den jähen Übergang von der Schriftlichkeit zu der Mündlichkeit zu mildern. Ich glaube, die Vorschrift über Protokollirung ist nicht als Übergangsbestimmung gedacht, sondern sie wird für die Zukunft bleiben, denn sie ist unumgänglich nothwendig, um den der Entscheidung zu Grunde zu legenden Thatbestand zu fixiren, und wenn Sie die einzelnen Bestimmungen durchgehen, so werden Sie finden, dass die Protokollirung auf das geringste Maß eingeschränkt ist.

Nur das nothwendige wird protokollirt, es wird kein Zeitaufwand sein, es wird in kurzer Frist ohne Schädigung der Fortganges der Verhandlungen der ganze Process durchgeführt werden können. Die Protokollirung ist dann — und das hat der Herr Abgeordnete Kronawetter auch nicht berücksichtigt — unumgänglich nothwendig, weil nach unseren Bestimmungen die Berufung nur eine Überprüfung ist und nicht, wie in der deutschen Reichs-Civilprocessordnung, eine neue Verhandlung und neue Beschlussfassung. Nach dem deutschen Gesetze wird der ganze Thatbestand neu erhoben, es können neue Umstände vorgebracht werden, es können Vertheidigungs-

mittel angewendet werden, und es wird ein ganz neues Urtheil gefällt. Wir haben nur die Überprüfung von dem Standpunkte aus, ob das dem Richter erster Instanz zugrunde liegende sachliche Materiale richtig gewürdigt worden ist. Ich glaube, unsere Idee und die der Vorlage ist die richtigere. Es werden dadurch ungeheuere Mühen und Kosten erspart, aber eine Voraussetzung eines solchen Verfahrens ist die Protokollirung des wesentlichen Thatbestandes in der ersten Instanz. Deshalb wird durch die Protokollirung nicht das Verfahren gehemmt oder hinausgeschoben, sondern meiner Ansicht nach beschleunigt und die Kosten vermindert.

Der Herr Abgeordnete Kronawetter hat sich, und das hat hin und wieder auch bei einem Theile seiner Zuhörer einen gewissen Anklang gefunden, insbesondere gegen die Bestimmungen über den Anwaltszwang gewendet.

Er hat den Vertretern der Landgemeinden gesagt: Ja, früher habt Ihr auf dem Lande keinen Anwaltszwang gehabt, nach dem jetzigen Gesetze habt Ihr ihn, das wird Euch viel Mühe und Geld kosten. Es ist mir als Anwalt selbst etwas unangenehm, über den Anwaltszwang zu sprechen, weil dann der eine oder andere denn doch sagen wird, ich spreche pro domo sua. Ich glaube daher diese Angelegenheit vielleicht dem Vertreter der hohen Regierung zur vollen Darlegung überlassen zu können und möchte nur die eine Bemerkung machen: Ob Anwaltszwang ist oder nicht, immer wird auch die ländliche Bevölkerung, wenn sie Vertrauen zum Advocaten hat, zum Advocaten kommen. Wäre die Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter richtig, dass die Bevölkerung, wenn kein Anwaltszwang ist, immer zum Bezirksgerichte und nicht zum Advocaten gehen wird, während sie beim Advocatenzwang zum Advocaten gehen muss, so wäre die Consequenz die, dass, weil wir jetzt keinen Advocatenzwang haben, die Advocaten auf dem Lande jetzt nichts zu thun hätten. Ich möchte da aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter bemerken, dass ich auch Advocat auf dem Lande bin und wirklich genug zu thun habe.

Was den Anwaltszwang anbelangt, so ist eine bedeutende Hinaufsetzung desselben nicht vorliegend. In der Stadt sind die Verhältnisse so ziemlich die gleichen wie früher, nämlich in jenen Orten, wo ein Gerichtshof erster Instanz ist; in diesen Orten gilt in Rechtssachen bis 500 fl. das summarische Verfahren und es gibt keinen Anwaltszwang, und nach dem vorliegenden Verfahren werden diese Angelegenheiten vor dem Bezirksgerichte verhandelt werden, auch ohne Anwaltszwang; in Rechtssachen über 500 fl. war das schriftliche Verfahren und Anwaltszwang und in diesen Angelegenheiten wird nach der Vorlage auch Anwaltszwang sein.

Was jedoch das Land anbelangt, so ist allerdings dort eine Verschiebung rücksichtlich des Anwaltszwanges eingetreten und dies hängt mit der Wertgrenze zwischen dem bezirksgerichtlichen Verfahren und dem Verfahren vor den Gerichtshöfen zusammen. Die Vorlage der Regierung hatte diese Wertgrenze mit 1000 fl. festgesetzt, der Ausschuss ist jedoch auf 500 fl. herabgegangen. Ich habe keine Veranlassung, den Ausschussbeschluss zu vertreten, denn ich war im Ausschusse ein entschiedener Gegner der Herabsetzung der Wertgrenze. Ich war eben der Meinung, dass man mindestens die Grenze von 1000 fl. lassen solle, schon aus dem Grunde, weil die Bevölkerung an unbegrenzte Competenz gewöhnt ist, weil sie gewöhnt ist, zu ihrem Bezirksrichter zu gehen, weil sie denselben schon kennt, weil schließlich und endlich denn doch eine Art Anwaltszwang eintritt und dann, wenn die Rechtssache zum Gerichtshofe gehen muss, jedenfalls mehr Mühe und Auslagen verursacht. Es wurde aber dem gegenüber betont, und diese Meinung hat den Ausschlag gegeben, dass namentlich in Galizien das Beamtenmaterial nicht dermaßen beschaffen ist, dass demselben mit voller Beruhigung Rechtssachen über 500 fl. anvertraut werden können, und anderseits wurde bemerkt, dass schließlich 500 fl. schon eine große Summe sind, welche dafür steht, dass Kosten aufgewendet werden, aber in der Richtung, dass das Äquivalent wieder in dem Umstande gegeben ist, dass richtigere bessere Urtheile gefällt werden, weil das Dreirichtercollegium denn doch mehr Garantie einer richtigen Urtheilsschöpfung hat als der Einzelrichter. Die Folge war, dass der Antrag auf Herabsetzung der Wertgrenze mit Majorität angenommen wurde. Wenn aber der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eben der ländlichen Bevölkerung sagt, dies sei eine ungeheuere Belastung, so ist das doch sehr übertrieben. Einerseits glaube ich, ob Advocaturszwang oder nicht, die ländliche Bevölkerung wird immer zum Advocaten gehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat wohl gemeint, die Bauern fangen jetzt schon an, das bürgerliche Gesetzbuch zu studiren und kennen dasselbe. Ich möchte den Bauern nicht wünschen, dass sie das bürgerliche Gesetzbuch studiren. *(So ist es!)*

Ich weiß nicht, ob es in allen Gebieten ist, aber ich finde, dass der Bauer ein etwas starkes Faible zum Kampfe ums Recht hat und es ist vielleicht gut, wenn er da nicht das bürgerliche Gesetzbuch hat, weil dann die Folge die ist, dass er aus den Processen nicht mehr herauskommt. Ich habe einige solcher Bauern gekannt, mit dem bürgerlichen Gesetzbuche im Sack. Ich habe ihnen gesagt: Verkaufen Sie es! Natürlich processirten sie fort; am Schlusse war der Hof weg — das bürgerliche Gesetzbuch ist geblieben.

Aber die Belastung ist nicht bedeutend. Nach den statistischen Tabellen sind Rechtssachen von 50 bis 500 fl. 83 Procent, 500 bis 1000 fl. 10 Procent und über 1000 fl. 7 Procent; also der Procentsatz der Processe von 500 bis 1000 fl. ist ganz gering.

Nach den Tabellen, die uns vorgelegt sind, würden, wenn die Wertgrenze zwischen Bezirksgerichts- und Gerichtshofverfahren auf 1000 fl. festgesetzt wird, in der Folge à raison der Einläufe des Jahres 1890 bei Gerichtshöfen 3101, bei Bezirksgerichten 51567 Rechtssachen verhandelt werden. In dem Falle, wenn die Wertgrenze auf 500 fl. herabgesetzt würde, würde die Zahl der Rechtssachen bei Gerichtshöfen 6861 und bei Bezirksgerichten 47.807 betragen.

Es ist da eine Verschiebung von 3760 Fällen; nachdem wir aber 926 Bezirksgerichte haben, fallen durchschnittlich im Gerichtshofverfahren auf einen Bezirk vier Fälle, und ich glaube, diese vier Fälle oder möglicherweise drei Fälle sind nicht so bedeutend, dass man glauben soll, dadurch werde der wirtschaftliche Stand der ländlichen Bevölkerung eingeschränkt oder ruinirt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter ist dann weiter gegangen und hat sich auch über die Beschränkung des Rechtsmittelverfahrens aufgehalten. Es ist allerdings richtig, dass — aber nur bei Recursen — der sogenannte außerordentliche Revisionszug gegen gleichlautende Entscheidungen in der Folge aufhören wird. Wenn es sich um Entscheidungen im Laufe des Processes handelt, so sind dieselben von so unwesentlicher Bedeutung, dass meiner Meinung nach eine Entscheidung in zwei Instanzen vollständig genügend ist.

Was das Verfahren in Besitzstörungsstreitigkeiten anbelangt, so handelt es sich — und es ist auch im Berichte darauf hingewiesen worden — eigentlich nicht um das Recht, sondern um den factischen Zustand; das Recht kann ja später eingeklagt werden. Bei der Frage, ob der außerordentliche Revisionsrecurs beibehalten werden soll oder nicht, handelt es sich um die Beantwortung in der Richtung, ob von diesem außerordentlichen Rechtsmittel Gebrauch gemacht wird und mit welchem Erfolge. Leider wird sehr oft davon Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1891 wurden 982 außerordentliche Revisionsrecurse überreicht; davon wurden 898, das heißt 92 Procent abgewiesen, 52 Erkenntnisse, also 5 Procent abgeändert und nur 30 Erkenntnisse aufgehoben. Ich glaube, der Erfolg des Rechtsmittels ist ein so geringer, dass meiner Meinung nach der Vortheil der Entlastung des Obersten Gerichtshofes viel mehr wiegt.

Ich möchte bei diesem Anlasse um eine Aufklärung bitten. Ich finde nämlich in den Tabellen, dass in Galizien und der Bukowina eine so enorm große Anzahl Besitzstörungserkenntnisse gefällt wird. Nach den Tabellen sind im Jahre 1890 im ganzen bei den städtisch-delegirten Bezirksgerichten 1389 und bei den Landbezirksgerichten 8907 Besitzstörungsstreite entschieden worden. Davon entfallen auf den Oberlandesgerichtssprengel Krakau und Lemberg im ersteren Falle 1020, im letzteren Falle 6593, das heißt 74 Procente entfallen auf Galizien und nur 26 Procente auf die übrigen Länder.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat gesagt, er verstehe den §. 11 nicht. Das ist gerade nicht ein Beweis von Nichtgüte des Gesetzes, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter diesen Paragraph nicht versteht. Ich verstehe diesen §. 11 sehr gut, er ist wieder ein Fortschritt gegenüber der jetzigen Gesetzgebung. Ich werde da ein Beispiel anführen. Es wird in einer Gemeinde in einem Protokoll oder in mehreren nebeneinander liegenden Protokollen eine größere Anzahl von Parcellen parcellenweise verpachtet, und es kommt zur Einklagung der Pachtzinse. Dann ist es nach dieser obigen Bestimmung des §. 11 zulässig, dass 30 oder 40 Schuldner in einer Klage eingeklagt werden. Diese Bestimmung ist sehr gut und hat zur Folge, dass die Beklagten weniger Kosten zahlen müssen. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Die Bestimmung ist aber nicht neu!)* Sie ist auch neu, denn ich glaube nicht, dass man nach unseren jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, wenn nicht eine solidarische Verbindlichkeit der Pächter vorhanden ist, alle mit einer Klage einklagen kann. In diesem Falle liegt ja da ein innerer Zusammenhang oder ein Solidaritäts- oder ein Correalverhältnis der Schuldner nicht vor, in welchen Fällen allein eine Cumulirung zulässig ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat auch gesagt, dass die Gemeinden durch das Zustellungswesen ungeheuer überlastet werden. Ich bin auch Bürgermeister und glaube, dass die Gemeinden dagegen nicht opponiren sollten, und zwar im Interesse der Bevölkerung selbst. Wenn zum Beispiel einem Mann, der weit draußen am Feld arbeitet, ein Actenstück zugestellt werden soll, und er wird nicht zuhause getroffen, da wird er verständigt, er müsse an einem bestimmten Tag zur Entgegennahme des Actes bei Hause bleiben; thut er dies, so verliert er oft einen ganzen Arbeitstag. Wenn der Amtsdiener den Act zustellt, so hat er hiefür 17½ kr. Zustellungsgebür zu zahlen, erfolgt die Zustellung durch ein Gemeindeorgan, so wird ihm ein Arbeitstag und Auslagen erspart.

Ich habe hier ein ganz kleines Bild einiger Einwendungen des Herrn Abgeordneten Kronawetter gegeben. Ich bedauere, dass er nicht da ist. Ich werde über weitere Einwendungen, die er machte, in Anbetracht der vorgerückten Stunde und im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes mich mit ihm persönlich auseinander setzen und die werte Versammlung mit Erörterungen, die sie ja eigentlich nicht verschuldet hat *(Heiterkeit)*, nicht vielleicht langweilen oder belästigen.

Es wäre wohl Veranlassung, auch über eine Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. Dyk bezüglich des Obersten Gerichtshofes aufgeworfen hat, zu sprechen. Ich glaube aber, dass es im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes besser wäre, wenn wir auch über diese Angelegenheit nicht des Ausführlicheren sprechen

und uns damit begnügen, dass auch Herren der anderen Parteien, trotzdem sie diese Bestimmung nicht billigen, für das Gesetz stimmen.

Ich glaube, meine Herren, die Grundzüge dieses Gesetzes sind gut, es ist jene Ordnung gegeben worden, wie sie die Bevölkerung wünscht. Ich würde es unverzeihlich von uns und gewissenlos nennen, wenn wir diese Vorlage nicht annehmen würden. Ich bitte Sie daher, nehmen Sie diese Vorlage an. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofrath Lienbacher.

Abgeordneter **Lienbacher:** Meine sehr verehrten Herren! Als ich mich in die Rednerliste als Contra-Redner eintragen ließ, da dachte ich nicht daran, dass ich ein Vertheidigungsredner unseres bisherigen Civilrechtsverfahrens sein werde. Die neue Civilprocessordnung ist aufgebaut auf Grundsätzen, denen ich die ganze Zeit hindurch, die ich dem juristischen Leben angehörte, selbst das Wort gesprochen habe. Gesprochen und geschrieben habe ich dafür, und ich wäre gewiss der letzte, welcher jetzt, wenn ich auch nicht mehr activer Justizbeamter bin, gegen dieselben sprechen oder das Gegentheil empfehlen würde.

Ich kann mich daher denjenigen vollkommen anschließen, welche ihren Dank dafür ausgesprochen haben, dass man den neuen Grundsätzen in der Civilprocessordnung Eingang verschaffen will.

Es sind das die Hauptgrundsätze der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit — ich unterscheide dieselben nicht recht — dann der freien Beweiswürdigung, der Öffentlichkeit, die weniger Bedeutung im Civilverfahren als im Strafverfahren hat, und ich füge hinzu, der freien Vorbereitung im Verfahren, um den Wahrheitsbeweis schließlich auch wirklich zustande zu bringen. Freie Beweisfindung und Beweisprüfung. Es handelt sich nur darum, wie diese Grundsätze ausgeführt worden sind, und weil ich der Meinung bin, dass diese Grundsätze nicht genügend durgeführt worden sind, deshalb wollte ich mir in Bezug auf einzelne Punkte erlauben, das Wort zu ergreifen.

Allein, meine Herren, es sind so schwere Anfälle und Angriffe auf das bisherige Justizverfahren, auf das Civilrechtsverfahren gemacht worden, und — ich muss offen gestehen — ich finde diese Angriffe so übertrieben und hart, dass ich mich als altgedienter Justizbeamter verpflichtet fühle, doch ein Wort zur Ehrenrettung einzulegen.

Es ist ja von den Herren selbst zugestanden worden, dass der Grundbau unserer gegenwärtigen, bereits im Jahre 1781 geschaffenen Civilprocessordnung ein guter ist, ja die ausgezeichnetsten Literaten unseres Rechtes haben anerkannt, dass es ein Prachtbau ist, für seine Zeit ganz ausgezeichnet. Dass die Verhältnisse allmählich andere geworden sind, nicht bloß auswärts, sondern auch bei uns, das ist richtig, und dass das Recht, das Gesetz immer den wirklich bestehenden und zur Zeit bestehenden Verhältnissen sich nachbilden, denselben zu Hilfe kommen muss, ist auch richtig. Dass wir aber das, was wir tadelnswert finden an dem bisherigen Verfahren, nicht dem Gesetze allein zur Last legen dürfen, das ist ebenso richtig. Einen großen Theil der Schuld haben diejenigen Herren selbst, welche im Laufe dieser vielen Jahrzehnte das Recht nach dieser Processordnung geübt haben und ich kann auch die hohe Regierung nicht ausnehmen. Sie hätte auch mehr achthaben sollen, dass die Gesetze in derselben Reinheit, wie sie ursprünglich geschaffen worden sind, auch erhalten worden wären. *(Sehr richtig!)*

Wenn man für die Zukunft nur ein Versprechen abgibt, das nöthige Personale quantitativ und qualitativ um den Richtertisch zu versammeln, so ist das noch nicht genug, man muss dieses Versprechen auch ausführen *(So ist es!)*, und an der Ausführung hat es bisher sehr arg gefehlt. *(Sehr richtig!)*

Das bisherige Verfahren ist ein verschiedenes, wir haben sehr verschiedene Arten. Die Hauptarten, wie Sie alle, auch die Nichtjuristen, wissen, sind das ordentliche, schriftliche und mündliche Verfahren, das Summarverfahren, das Bagatellverfahren. Man könnte noch sagen, das Besitzstörungsverfahren. Ich gehe aber auf die anderen Arten nicht ein, die angeführten sind die Hauptarten.

Ich werde Ihnen nun zeigen, dass die Anwürfe, welche gemacht worden sind, ungerecht sind. Ich muss aber vorher die Einwürfe selbst, so ungern ich es thue, vorhalten, damit Sie nicht glauben, dass meine Zurückweisung eine ungerechte ist.

Der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat, indem er vom schriftlichen Processe gesprochen hat, Folgendes angeführt.

Der Herr Präsident möge erlauben, dass ich diese Sätze aus dem stenographischen Protokolle vorlese *(liest)*:

„Der natürliche Weg, dass derjenige, der sich in seinem Rechte verletzt fühlt, sich an denjenigen wende, der ihm dieses Recht im Resultate zuzusprechen hat, an den Richter, dieser Weg ist ihm verschlossen. Denn unser Richter hört nicht, er kann bloß lesen" — er müsste also taub sein *(Heiterkeit)* — „und für den Fall, wo er dazu kommt zu hören, ist er mit dem Lesen derart beschäftigt, dass er nicht die Möglichkeit hat zu hören." *(Heiterkeit.)*

Weiterhin heißt es *(liest)*:

„Der Richter darf nicht fragen, auf den Grund der Wahrheit darf er nicht dringen, er darf sich nicht informiren, er ist darauf angewiesen, was ihm die Parteien zu schreiben für gut finden, und während der Kampf unter den Parteien tobt, steht er apathisch, passiv abseits da und wartet, bis der letzte Tropfen Tinte getrocknet ist, bis das Actenverzeichnis fertig vor ihm liegt. Das ist die Mittelbarkeit."

Dann weiter heißt ein Satz *(liest)*: „Denselben" -- nämlich den Grundsätzen — „gegenüber ist der Richter ohnmächtig, er muss gleich einem Zündhölzchenautomaten mit „ja" reagiren, mag er noch so überzeugt sein, dass im ersteren Falle die Aussagen der zwei unbedenklichen Zeugen falsch seien, mag er im zweiten Falle hinsichtlich der drei bedenklichen Zeugen dieselbe Überzeugung haben, er muss absolut mit „ja" reagiren und seine eigene Überzeugung, sein besseres Wissen kann er nicht zur Geltung bringen. Diese Zustände bestehen im Civilprocesse, während wir im Strafprocesse bereits seit dem Jahre 1873 die Segnungen der freien Beweiswürdigung haben, welche wir nicht nur den geprüften Richtern, sondern sogar den Laienrichtern zugestanden haben."

Sie sehen, meine Herren, das sind Anwürfe ganz schrecklicher Art. Wenn es wahr wäre, dass bisher die Richter nichts als Zündhölzchenautomaten waren *(Lebhafte Heiterkeit)*, so müsste ich gestehen, nach mehr als 40jähriger Dienstleistung in der Justiz würde ich mich meiner Thätigkeit schämen, es wäre tief bedauerlich, wenn man auf eine solche Vergangenheit zurückzublicken hätte. Gott sei Dank! So steht es nicht. Ein Beamter, welcher 40 Jahre in der Justiz gedient hat, kann mit voller Beruhigung zurückblicken, wenn er mit Eifer seinem Amte obgelegen ist, dass er dem Rechte und der Wahrheit gedient, dass er die Wahrheit und das Recht zur Anerkennung gebracht hat. Man vergesse nicht, welchen Eindruck es auf die Bevölkerung machen muss, wenn — ich bedauere, dass selbst der verehrte Herr Regierungsvertreter, der Leiter des Justizministeriums ist, in dieses Thema und diesen Stil verfallen ist — sie da hört, wie von solcher Stelle aus über die Rechtspflege in Österreich gesprochen worden ist. Ist es denn überhaupt denkbar, dass die österreichischen Völker, wenn sie auch sehr gutmüthigen Charakters sind, über ein Jahrhundert sich eine solche Rechtspflege gefallen lassen hätten, bei der das Unrecht für Recht erklärt, das Recht zum Unrecht gemacht wird, wobei die Rechtspflege ein Lottospiel ist, der Richter die Rolle eines passiven Zuschauers spielt u. dgl.?

Der Herr Leiter des Justizministeriums sagt unter anderem: „Wie soll die Bevölkerung begreifen, dass das Processverfahren etwas anderes ist als ein Lotteriespiel, wie man es jetzt zu nennen pflegt; der Ausgang des Processes etwas anderes als ein Zufall, wenn man der Bevölkerung nicht gestattet, in diesen Mechanismus einzusehen und sich durch die Anwesenheit zu betheiligen an dem Gange der Processe? Und das Verfahren, welches in beredten Worten von dem geehrten Herrn Vorredner gekennzeichnet worden ist!

Die Bevölkerung soll ein Vertrauen haben in solche Richter, welche nichts sind als der Spielball der Parteien, Richter, die das nicht sehen, nicht wissen dürfen, was die ganze Welt sieht, was die ganze Welt weiß *(Beifall)*, Richter, welche das klare Recht verweigern müssen, nicht vielleicht darum, weil etwas nicht gesagt worden ist, sondern darum, weil es nicht an der richtigen Stelle gesagt worden ist."

Unter anderem ist auch hervorgehoben worden, dass selbst mehrere bedenkliche Zeugen einen Beweis machen und der Richter auf Grund der Aussagen dieser bedenklichen Zeugen Recht sprechen muss, wie es diese bedenkliche Zeugen haben wollen. Die Wahrheitserforschung und die Pflicht des Richters, der wirklichen Wahrheit, dem materiellen Rechte zur Anerkennung zu verhelfen, das war auch die Tendenz der Civilprocessordnung, wie sie Kaiser Josef II. geschaffen hat. Ich werde Ihnen nur ein paar Zeilen lesen:

Es heißt hier: „In gnädigster Erwägung, dass die reine Justizpflege nicht bloß von der Güte der bürgerlichen Gesetze, sondern auch von vorsichtiger Auswahl jener Wege abhänge, in welchen dem Richter, ohne dass er seine Bestimmung verfehle, die Mittel zur Entdeckung der Wahrheit vorzulegen sind, haben Wir zur Erreichung dieses Endzweckes, und um in Unseren gesammten deutschen Erblanden eine Einförmigkeit einzuführen, jene Bearbeitung vollenden lassen, u. s. w."

Sie sehen, die Erzielung der Wahrheitserforschung ist der Hauptzweck, welcher der Civilprocessordnung vorgelegen ist.

Ich werde nun nicht die ganze Sache durchgehen, nur einzelne Punkte erlauben Sie mir anzuführen. Die Behauptung, dass, wenn zwei, drei bedenkliche Zeugen ein Zeugnis ablegen, der Richter es als wahr annehmen muss, auch wenn er überzeugt ist, dass das unwahr ist, ist widerlegt durch den §. 137, welcher davon spricht, dass, „wenn auch andere, obschon für sich allein nicht hinlängliche Beweismittel beigebracht worden sind, auch die Aussage eines unbedenklichen oder auch eines oder mehrerer bedenklicher Zeugen den Beweis ergänzen kann".

Der Beweis kann also ergänzt werden, wenn der Richter glaubt, dass hiedurch der Beweis geliefert ist.

Gehen wir weiter. Im §. 144 heißt es: „Wie viel Glauben einem bedenklichen Zeugen beizumessen sei, hat der Richter nach genauer Überlegung aller Umstände zu beurtheilen."

Ich glaube, etwas Stärkeres zur Widerlegung jener falschen Behauptung, die wirklich eine schwere Verdächtigung der Rechtspflege ist, braucht man nicht vorzuführen. Das ist aber der ordentliche Civilprocess, der derzeit besteht. Ich gebe zu, dass diesem ordentlichen Civilprocesse, und zwar dem schriftlichen ordentlichen Civilprocesse gegenüber die Anwürfe, die man gemacht hat, theilweise richtig sind. Ich sage nur, man hat sie übertrieben; theilweise muss ich sie zugeben, weil die Schriftlichkeit, der Ausschluss der Unmittelbarkeit wirklich Nachtheile mit sich bringt. Aber auch die volle freie Beweiswürdigung, die ihren hohen Wert hat, ist kein absolut sicheres Mittel, wirklich

immer das wahre materielle Recht zur Anerkennung zu bringen.

Auch im Strafprocesse haben wir die freie Beweiswürdigung des Richters eingeführt, und die Erfahrung lehrt: die Zahl jener Verurtheilten, welche später als nichtschuldig erkannt wurden, ist viel größer geworden anstatt kleiner. Ich lege das nicht gerade den Beamtenrichtern zur Last; es haben Geschworene ihren größeren Antheil daran; aber auch Richter ohne Geschworene haben weit mehr solche Fälle ans Tageslicht gefördert, wo Unschuldige verurtheilt worden sind.

Gehen wir aber auf die anderen Verfahrensarten ein, zum Beispiel auf das Summarverfahren; ich will Sie nicht durch lange Vorlesungen behelligen, aber erinnern Sie sich doch an die Paragraphen. Die Herren Juristen brauche ich ja sowieso nicht daran zu erinnern. §. 25 zum Beispiel macht den Richter so eigentlich zum Leiter des ganzen Verfahrens; dieser ist verpflichtet, die Partei, schon wenn sie die Klage bringt, zu informiren, was sie begehren kann oder nicht, was sie zu beweisen hätte, und er hat die Verhandlung zu leiten und dafür zu sorgen, dass die materielle Wahrheit erforscht werde, kurz, er hat nach jeder Richtung die Anleitung zu geben.

Aus dem Gesetze über das Bagatellverfahren könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Paragraphen citiren, welche klar darlegen, dass man es damals auf die Erforschung der materiellen Wahrheit durch die freie Thätigkeit des Richters abgesehen hatte. Ich citire nur — vorlesen kann ich ja nicht, der Herr Präsident wird auch nicht soviel Vorlesungen gestatten und Ihre Geduld wird auch nicht ausreichen. §. 17 handelt von der Öffentlichkeit, §. 16 von der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, §. 19 ff. von der Leitung der Verhandlung, §. 31 ff. von der Beweisaufnahme, von der freien Beweiswürdigung, §. 35 von der Offenkundigkeit, so dass Thatsachen, welche bei dem Gerichte offenkundig sind, nicht bewiesen zu werden brauchen, während behauptet wurde, dass trotz der Offenkundigkeit der Richter das Gegentheil annehmen muss, wenn er glaubt, es ist der formelle Beweis für das Gegentheil erbracht. §. 66 handelt von der Wiedereröffnung der Verhandlung.

Sie ersehen daraus, dass die Grundsätze, welche heute in die neue Civilprocessordnung aufgenommen wurden, bereits im Bagatellverfahren zur Anerkennung gelangt sind, und zwar in erhöhterem Maße als in der neuen Civilprocessordnung.

Nun werden Sie sagen, ja, das ist das Bagatellverfahren; wie verhält sich aber die Zahl der Bagatellprocesse, der Summarprocesse und der ordentlichen Processe?

Ich habe hier den authentischen Ausweis, allerdings für das Jahr 1891, ein jüngerer ist mir nicht zur Hand; er wurde von der statistischen Centralcommission im Jahre 1893 herausgegeben, jedoch auf Grund der Gerichtsausweise, so dass die Daten authentisch sind. Am Schlusse des Jahres 1891 wurden bei den Gerichtshöfen erster Instanz von allen Processen erledigt: über ordentliches schriftliches Verfahren 6·1 Procent, dagegen im Jahre 1882 noch 9·2 Procent, es ist also eine Verminderung eingetreten; über ordentliches, mündliches Verfahren im Jahre 1882 5·7 Procent, im Jahre 1891 nur noch 0·8 Procent, also nicht 1 ganzes Procent; über das Summarverfahren im Jahre 1882 16·7 Procent und im Jahre 1891 16·9 Procent, die haben sich also etwas vermehrt. Sie ersehen daraus, um wie viel größer die Zahl der Summarprocesse gegenüber jenen des ordentlichen Verfahrens ist.

Gehen wir zu den Bezirksgerichten über, so finden Sie einen Ausweis für das Jahr 1891, dass im Bagatellverfahren nach dem contradictorischen Verfahren gefällte Erkenntnisse 76.912 waren; in allen übrigen Verfahrensarten haben alle Bezirksgerichte zusammen 35.417 Sachen durch Urtheil erledigt, und wurden unter diesen 35.417 Fällen 70·6 im summarischen und nur 0·8 im ordentlichen schriftlichen Verfahren entschieden. Auch hier sehen Sie daher, dass das Bagatellverfahren und das Summarverfahren gegenüber den anderen Processarten den allergrößten Theil der richterlichen Thätigkeit bilden.

Durch Urtheil erledigt — heißt es — über ordentliches schriftliches Verfahren im Jahre 1891 273, über ordentliches mündliches Verfahren 10.132, im summarischen Verfahren 25.012.

Unter je 100 durch im contradictorischen Verfahren gefällte Urtheile erledigten Streitsachen war das ordentliche schriftliche Verfahren bei 0·8 Procent, also nicht einmal 1 ganzes Procent, das ordentliche mündliche in 28·6 Procent, das summarische Verfahren in 70·6 Procent. Sie sehen also, dass gerade jene Verfahrensarten, in welchen die modernen Grundsätze mehr oder weniger schon zur Anerkennung kommen, derzeit die allerzahlreichsten sind. Wenn daher wirklich der schriftliche Process der Erforschung der materiellen Wahrheit und der freien Beweiswürdigung schwere Hindernisse setzt, so kann man daraus gegen das Gerichtsverfahren im allgemeinen jene Vorwürfe nicht erheben, welche hier im hohen Hause leider erhoben worden sind.

Man darf nicht darauf gehen, dass in der Bevölkerung über das gerichtliche Verfahren, gegen die Richter und gegen die Advocaten oft etwas hart gesprochen wird. Es stehen da immer zwei Parteien gegenüber, einer gewinnt, der andere verliert, oder beide verlieren, das ist auch möglich. Dass der, welcher den Process verliert, nicht gut zu sprechen ist auf diejenigen, die ihm sein sogenanntes vermeintliches Recht nicht anerkennen wollten, ist auch leicht begreiflich. Es ist menschlich, ich halte es niemand für übel; in alter Zeit hat man sogar das Recht gehabt, eine

gewisse Frist hindurch ein Urtheil zu schmähen und man hat davon einen sehr reichlichen Gebrauch gemacht. *(Heiterkeit.)* Man übersehe auch nicht, meine Herren, dass ein großer Unterschied ist zwischen Recht haben und sein Recht beweisen. Man kann sehr gut Recht haben, ohne es beweisen zu können. Und was wollen Sie denn von dem Richter verlangen? Soll er, weil jemand etwas als sein gutes Recht erkennt, mit ganz gutem Gewissen — ich nehme an, dass er die volle Überzeugung hat, er habe Recht, ihm gebüre dies und jenes — wenn er es aber nicht beweisen kann, soll und kann da der Richter ein solches Recht, bloß weil jener meint, er habe Recht, weil er von seinem Rechte überzeugt ist, ihm zusprechen? Gewiss nicht. Der Richter ist eine dritte Person, dem muss man es erst beweisen, und wenn die Partei es nicht beweisen kann, wird sie sachfällig trotz der Güte ihres Rechtes. Es kann auch anders nicht sein. Und dann wollen Sie noch eines beobachten. Im Strafprocesse hat man es in der großen Regel mit nicht verzichtbaren Rechten zu thun, mit einem öffentlichen Rechte, welches verletzt worden ist und daher gesühnt werden muss. Im Civilprocesse haben wir es zumeist mit verzichtbaren Rechten zu thun. Nun kann ja jede Partei auf ihr Recht verzichten, ohne Richter und bei dem Richter. Und wenn eine Partei auf ihr Recht dadurch verzichtet, dass, wenn sie auch geklagt hat, sie auf die Einwendungen der Gegenpartei keine Antwort gibt, da gilt der Satz: Qui tacet, consentire videtur. Er stimmt zu und der Richter hat Grund — er kann nicht anders und nach der neuen Processordnung wird es auch so sein — die eine Partei als geständig anzunehmen und sie, soweit ihr Geständnis reicht, zu verurtheilen.

Ich finde es begreiflich und verzeihlich, dass diejenigen, welche die ehrenvolle Aufgabe erhalten haben, eine neue Civilprocessordnung uns vorzulegen, die ja sehr viel Zeit und Mühe darauf verwendet haben, wofür sie alle Anerkennung verdienen, zwischen dem, was sie geschaffen haben und dem, was sie aufheben wollen, einen etwas grellen Unterschied zu machen suchen, und er ist nicht bloß dadurch gemacht worden, dass man das Alte schwärzer angestrichen hat, als es nach der eigenen Hautfarbe ist, sondern uns auch das Neue viel weißer angestrichen hat, als es in Wirklichkeit ist. Das eine, nämlich das Alte, ist in Wirklichkeit nicht so schlecht, und das Neue ist gerade nicht so gut, als es uns im hohen Hause dargestellt worden ist.

Ich habe nicht die Lust, den Beweis durch die ganze Vorlage durchzugehen, Sie hätten auch nicht die Geduld, und was würde es nützen? Es wäre ja bloß eine Kritik, denn Anträge kann man nicht stellen, Verbesserungen nicht beantragen und deshalb auch nicht herbeiführen, und Ja oder Nein sagen am Schlusse, das kann man so auch.

Aber erlauben Sie mir doch, meine Herren, dass ich nur ein paar Punkte in Bezug auf Detailbestimmungen anführe. Es ist soviel vom Advocatenzwange gesprochen worden, dass ich wohl davon Abstand nehmen könnte. Aber ich sehe mich doch veranlasst als Vertreter von Landgemeinden, darüber einige Worte zu verlieren.

Der geehrte Herr Vorredner hat sich gegen den Abgeordneten Kronawetter gewendet, hat aber dann selbst eigentlich etwas zugegeben, womit er dem Herrn Abgeordneten Kronawetter Recht gegeben hat. Der Herr Vorredner sagte nämlich: Ich bin Advocat auf dem Lande, ich habe genug zu thun. Sehr schön! ich gratulire dem verehrten Herrn. Aber das ist ein Beweis gegen die neue Civilprocessordnung.

Wenn er jetzt, wo der Advocatenzwang zum größten Theile noch nicht besteht, genug zu thun hat, wird er dann soviel Geschäfte bekommen, dass er sie gar nicht bewältigen kann. Das beweist, dass für ihn der Zwang unnöthig ist.

Glauben Sie nicht, dass ich ein Gegner des Advocatenstandes bin. Im Gegentheil! Ich habe mich in der Judicatur jederzeit gefreut, wenn Advocaten erschienen sind. Ich betrachte die Advocaten als Mithelfer zur Findung der Wahrheit und des Rechtes. Ich schätze daher jederzeit die Intervention derselben, und die Bevölkerung lernt sie auch schätzen; denn die Erfahrung lehrt, dass immer mehr und mehr Advocaten von den Parteien beigezogen werden, wenn sie Processe haben, auch wenn diese nicht von besonderer Bedeutung sind. Aber daraus folgt noch nicht die Nothwendigkeit der Zwangseinführung. Sie sind ja so weit mit dem Advocatenzwange gegangen in diesem Entwurfe, dass zum Beispiel ich selbst — Gott sei Dank, ich habe keine Processe zu führen, ich glaube auch nicht, dass ich je geklagt werde — obgleich ich 41 Jahre in der Justiz gedient habe, bei Einzelgerichten, bei Gerichtshöfen, beim Oberlandesgericht und beim Obersten Gerichtshofe, heute nach der neuen Civilprocessordnung unfähig wäre, wenn ich geklagt würde, mich vor Gericht zu vertheidigen.

Die Ironie ist eine köstliche, man könnte glauben, dieses Gesetz haben ausschließlich nur Advocaten gemacht. Das ist nicht richtig. Es waren einige Herren dabei von der Advocatie, aber wenn die Herren Advocaten ihre Advocaturskanzlei schließen und sich aus der Advocatenliste streichen lassen, können sie auch keinen Process mehr führen, sie könnten sich selbst nicht mehr vertreten, sie haben damit, dass sie ihre Kanzlei schließen, alles Gesetz, alles Recht vergessen, sie sind jetzt unfähig, obleich sie homines sui juris sind, das jus standi in judicio auszuüben. Das ist wirklich eine Ironie, das sollte nicht vorkommen. Sehen Sie, zur Zeit des allerärgsten Zunftzwanges ist es meines Wissens niemand eingefallen, jemand zu verbieten, dass

er sich selbst einen Kasten macht oder auch ein paar Kleidungsstücke zu seinem Gebrauche. Und in Rechtssachen soll man nicht sein eigenes Recht selbst vertheidigen können?

Ich spreche nicht der Winkelschreiberei das Wort, ich habe sie vielmehr, soweit ich konnte, immer verfolgt und bedauere nur, dass es nicht in höherem Maße geschieht; man muss den Beruf des Advocaten schützen, denn die Winkelschreiberei ist ein Unwesen, welches auf dem Lande viel Unheil hervorruft. Wenn sich aber ein Staatsbürger selbst vertreten will, wenn es sich zum Beispiel um 60 fl. im Appellverfahren handelt — der Advocatenzwang beginnt erst in erster Instanz bei Processen über 500 fl. vor Gerichtshöfen — muss er sich einen Advocaten nehmen und die Kosten werden größer sein, als die Causa wert ist.

Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche hat jeder Staatsbürger das Recht, sein Eigenthum frei zu verwalten, aber auch wegzuwerfen, es zu verlassen und zugrunde zu richten; kein Mensch kann ihm dreinreden, es ist zwar nicht schön und man wird es nicht billigen, der Mann soll es lieber den Armen geben, aber er kann sein Eigenthum, eine Million oder noch mehr, verspielen, es darf nur nicht im Hazard sein und er kann es doch verspielen. Verspielt jemand sein Geld aber in der Lotterie, genannt Gericht, dann darf er es nicht ohne den Advocaten.

Ich muss gestehen, dass solche Bestimmungen unnöthig sind und auf die ganze Sache ein übles Licht werfen.

Für seine Ehre in Strafsachen, für sein Leben in Krankheitsfällen darf man sich selbst schützen, da besteht kein solcher Advocaten- und kein Ärztezwang.

Ich komme nun zum §. 88, der von den Zustellungen durch die Gemeinde handelt.

Auch der Herr Vorredner hat diesen Punkt berührt und es sind während dieser Debatte zwei Stimmen gehört worden; nach der einen ist es gut, wenn die Zustellungen durch die Gemeinden erfolgen, denn da bekommen sie die Zustellungsgebüren und können den Gemeindeschreiber leichter erhalten. *(Abgeordneter Dr. Pacák: Wo ist das bestimmt?)* Ganz richtig!

Aber der geehrte College vor mir ist auch nicht dieser Anschauung und ich theile seine Ansicht, er meinte, man soll deswegen durch die Gemeinden zustellen lassen, weil die Gebür von 17½ kr. erspart wird. Es macht zwar mehr aus, aber lassen wir das.

Damit, dass Sie es lediglich vom Verordnungswege abhängig machen, ob die Zustellung den Gemeinden aufgetragen werden soll oder nicht, stellen Sie ein böses Beispiel auf, denn zuerst kommt es in die Civilprocessordnung, dann in die Steuergesetze und dann in weitere Gesetze hinein, dadurch werden Sie aber die Gemeindevorsteher bald zu Bütteln der Behörde machen. *(Rufe: Sie sind es schon!)* Jawohl! und sie wehren sich sehr dagegen. Mir hat mancher Vorsteher gesagt, er würde vieles opfern, wenn sie nicht durch so viele Agenden behelligt würden. Der Staat gibt den Gemeinden ohnedies nichts, warum ihnen also noch mehr aufbürden? Der Staat nimmt ja von den Processen mehr ein als von der Lotterie *(Heiterkeit)*, er hat daher die Verpflichtung, das zu zahlen, was zu zahlen nothwendig ist, um den Rechtsgang aufrecht zu erhalten.

Und der Landesausschuss, welch klägliche Rolle lassen Sie ihn spielen! Er darf kein Veto einlegen, er wird nur gehört, und wenn er nein sagt, so kann die Verordnung doch ja sagen. Das ist die Autonomie der Gemeinde und des Landesausschusses.

Ich citire §. 133, Absatz 3 des Entwurfes: Wenn eine Partei die Tagsatzung ohne Advocaten besucht, dann ist die Tagsatzung versäumt. Ich bitte doch zu bedenken — sagen wir — ein Bauer, aber ich nehme da die Bürger nicht aus, denn sie sind ebensowenig Rechtsgelehrte wie die Bauern — der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wolle mich entschuldigen, aber ich glaube, sehr weit sind sie im Studium unserer Gesetze nicht vorgeschritten — soll zu Gericht gehen; er geht hin, es fällt ihm aber nicht ein, dass er einen Advocaten nimmt, wenn es auch in der Vorladung steht. Er sagt sich: Ich werde schon selbst alles sagen, wozu brauche ich einen Advocaten?

Nun kommt er zu Gericht. Er wird gefragt: Hast Du einen Advocaten? Nein. Die Tagsatzung ist versäumt.

Ich glaube, er wäre doch genügend gestraft, wenn man sagte: Wer dieser Forderung des Gesetzes nicht entspricht, hat die Kosten der Versäumnung der Tagsatzung zu zahlen; man sollte ihm aber nicht auch noch das Recht verkürzen.

§. 221. Da steht etwas, was ich nicht gerne bekämpfe, aber zum Schutze der Rechtsordnung bekämpfen muss.

Es heißt da — es ist das die Schlussfolgerung — dass an Sonntagen auch bei Gefahr am Verzuge Tagsatzungen nicht vorzunehmen sind. Denken Sie an die heilige Schrift und an das Beispiel, welches der göttliche Lehrmeister gegeben hat von dem Manne, dem ein Ochse am Sabbath in einen Graben gefallen ist. Er hat ihn herausheben dürfen und es ist zum Tadel der Gegner gesagt worden vom göttlichen Lehrer, dass die Pharisäer da einen Anstand gemacht haben.

Wenn eine Gefahr am Verzuge ist und ich diese Gefahr beseitigen und am Sonntag eine kurze Tagsatzung halten will, so ist damit eine Verletzung der Sonntagsruhe nicht gegeben. Ich bin sehr für die Sonntagsruhe, auch für die Sonntagsheiligung, mehr noch auch dafür, aber so weit gehe ich nicht, dass ich scrupulöser wäre als der göttliche Lehrer unserer Religion.

Es soll kein Staatsbürger sein Recht verlieren deswegen, weil Sonntag ist, wenn ich sehe, dass Gefahr am Verzuge ist und der Betreffende den Beweis seines Rechtes verlieren könnte. Ich habe selbst auf dem Lande gedient bei einzelnen Gerichten, ich bin freilich von der älteren Zeit, selbst bei herrschaftlichen Gerichten habe ich gedient; da sind die Leute Einem dankbar, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, auch am Sonntag bei Gericht gehört zu werden. Wir haben das gethan; nach dem Gottesdienste sind wir in die Kanzlei gegangen und haben manches Geschäft kurz abgemacht, die Leute haben sich dafür bedankt, dass man ihnen einen Arbeitstag erspart hat; wir haben nichts verloren, es hat kein Ärgernis für die Bevölkerung gegeben. Warum sollte man dies nicht auch jetzt thun?

Nach §. 328, Absatz 4, können Zeugen vorgeladen werden, die der Richter nicht für nothwendig hält, bloß deswegen, weil der Zeugenführer sagt: Ich zahle sie und verlange keinen Ersatz von der Gegenpartei, wenn ich den Process gewinne.

Der Arme, der eben nicht die Kosten bestreiten kann, kann das nicht thun und doch wäre es sehr wichtig, wenn auch er solche Zeugen, wenn es auch der Richter von vornherein nicht für nothwenig hält, einvernehmen lassen könnte, sobald es der reichere Gegner gethan hat.

Solche Zeugen können vielleicht erst jetzt in ihrer Wichtigkeit erscheinen und sollten daher vernommen werden.

Ich nehme an, dass der Richter vielleicht das Möglichste thun wird, um das bei einer nachträglichen Tagsatzung einzuholen, aber es ist ein Unterschied eingeführt, der sehr unangenehm klingt.

Wenn der Reiche zahlt, kann er Beweismittel haben, die der Arme nicht haben kann, weil er nicht zahlen kann. In einem solchen Falle soll der Staat einspringen *(Sehr richtig!)*, um das gleiche Recht für beide Parteien aufrecht zu halten.

Ich gehe über das Einzelne hinaus und wende mich zu einem Punkte, um dessentwillen ich mir zunächst das Wort erbeten habe. Als Vertreter von Landgemeinden und in ihrem Interesse, welches ich durch die neue Civilprocessordnung bedroht sehe, will ich einige Worte sprechen. Gegenwärtig gilt der Grundsatz in der Civilprocessordnung, dass die Bezirksgerichte zu allem competent sind, was nicht durch besondere Gesetze anderen Gerichten oder einem Gerichtshofe zugewiesen ist.

Dieser Grundsatz wird jetzt in sein Gegentheil verkehrt. Künftig sollen die Gerichtshöfe zu allem competent sein mit Ausnahme dessen, was durch besondere gesetzliche Bestimmungen den Bezirksgerichten zugewiesen wird.

Das ist schon ein wesentlicher Unterschied. In der Regel gibt es Vermögensstreitigkeiten und dafür hat man die Grenze gesetzt, bis zu welcher die Bezirksgerichte competent sein sollten und über welche hinaus die Gerichtshöfe. Es ist schon erwähnt worden, die Regierung selbst hat schon einmal den Entschluss gefasst, 1000 fl. als Grenze vorzuschlagen, andere waren für 300 fl. und jetzt ist die Mitte von 500 fl. als Grenze vorgeschlagen.

Meine Herren! Ich habe mein Lebtag die Erfahrung gemacht, dass für die judicielle — ich möchte sagen — juristische Wichtigkeit und Schwierigkeit einer Processentscheidung nicht der Betrag entscheidet *(Zustimmung)*, sondern ganz andere Momente. *(Lebhafte Zusimmung.)*

Ob ich ein Haus gekauft habe, das 500.000 fl. gekostet hat, oder eine elende Hütte, die vielleicht 500 fl. kostet, bleibt sich gleich, der Process für das eine oder das andere ist gleich einfach. *(Sehr richtig!)*

Ich kann daher dem Betrage eine solche Bedeutung nicht beimessen, um derentwillen die Bezirksgerichte in ihrer Competenz so außerordentlich beschränkt werden sollen.

Die Bezirksgerichte sind derzeit die allerwichtigsten Justizeinrichtungen *(So ist es!)* für die Landbevölkerung.

Jemehr Sie die Competenz der Bezirksgerichte einengen, destomehr nehmen Sie dieser Justizeinrichtung vorzugsweise für die Landbevölkerung an Wert. *(So ist es!)* Aus dem Grunde bin ich schon dagegen.

Ich werde für meine Person keinen Antrag stellen und würde das bei der Aussichtslosigkeit nicht thun, für die Aufrechterhaltung der alten Competenz der Bezirksgerichte, allein ich würde glauben, dass der Landbevölkerung auf diese Weise am allerbesten gedient wäre. *(Sehr richtig!)*

Ich habe in dem Berichte der verehrten Commission keine Gründe gefunden, warum die Competenz der Bezirksgerichte in so großem Maße eingeschränkt werden soll.

Ich werde Ihnen aber die Gründe dafür angeben, warum ich glaube, dass die alte Competenz aufrecht erhalten werden soll.

Zunächst, meine Herren, vertheuern Sie mit dieser Einschränkung der Competenz der Bezirksgerichte die Justiz *(Sehr richtig!)*, was vorzugsweise die Landbevölkerung ablehnen muss. Das ist ein schwerer Übelstand.

Die Herren, welche Autoren der neuen Civilprocessordnung sind, leugnen das vielleicht; lassen Sie aber ein paar Jahre Praxis der Civilprocessordnung vorübergehen und Sie werden selbst die Erfahrung gemacht haben. Wir haben keine Ursache, in unserer Zeit, wo die Landbevölkerung ohnehin so schwer wirtschaftet, derselben auch noch die Rechtsfindung, die Rechtsdurchsetzung zu vertheuern. *(Lebhafte Zustimmung.)* Im Gegentheile, wenn wir sie verwohlfeilen könnten, wäre es unsere heilige Pflicht, das zu thun.

Ein zweiter Grund, den ich ins Gefecht führe, ist, dass durch diese Einschränkung der Competenz

der Bezirksgerichte das Selbstvertretungsrecht der freien Staatsbürger, die doch sui juris sind, in außerordentlicher Weise eingeengt wird, das ist der Advocatenzwang, über den schon gesprochen worden ist. Ich gehe weiter darüber hinaus.

Ein dritter Grund ist die Einschränkung des Princips des Untersuchungsverfahrens im Civilprocesse. Ich bitte, mich aber richtig zu verstehen, ich meine nicht die Strafuntersuchung, sondern das Bestreben und die Macht des Richters, selbst auf die Erforschung der Wahrheit zu dringen und die Parteien anzuleiten, dasjenige herbeizuführen, was zur Nachweisung ihres Rechtes führen kann. Dieses Princip ist vor den Bezirksgerichten durch den neuen Civilprocess so ziemlich anerkannt, aber nicht in dem Verfahren vor Gerichtshöfen.

Da ist es in viel geringerem Maße der Fall. Ich bin ferner der Meinung, dass Sie mit dieser Einschränkung der Competenz eine Ungleichheit vergrößern, die factisch besteht; die Ungleichheit zwischen Land und Stadt. Wir haben es bisher in Schulsachen zum Beispiel lebhaft beklagt, dass man auf dem Lande in der Regel minder gut qualificirte Lehrer und Schulen bekommt, in Städten haben sie bessere, aber zahlen muss man auf dem Lande gerade so gut mit die Landesumlage als die Herren in der Stadt.

Die Landbevölkerung zahlt gleich gut mit für die besseren Schulen in den Städten, und hat für sich die schlechteren Schulen. So wird es auch in Bezug auf die Rechtspflege sein, insoweit der Staat die Kosten zahlt, die von jedem Steuerträger zu zahlen sind.

Ein weiterer Grund ist der, dass, je mehr Sie die Competenz der Bezirksgerichte beschränken und dafür die Gerichtshöfe, die in den Städten sind, für competent erklären, desto mehr werden sich die Advocaten vom Land weg in die Städte ziehen, obgleich jetzt schon die Städte mit Advocaten ziemlich überfüllt sind. Es ist aber ganz natürlich, dass dieser Zug sein wird. Ich lege jedoch Wert darauf, dass rechtsgebildete Männer, also Advocaten, möglichst zerstreut auch in den Gemeinden sind, wo ein Bezirksgericht ist. Es kann das für die Bevölkerung selbst nur von großem Werte sein.

Nun gehe ich zu einem Hauptpunkte über, warum ich gegen die Einschränkung der Competenz der Bezirksgerichte bin, und das ist die Einschränkung des Princips der Unmittelbarkeit des Verfahrens, auf welche letztere ich für meine Person und viele mit mir den allergrößten Wert legen. Meine Herren! Wer nicht selbst mit den Zeugen spricht und sie vernimmt, wer nicht selbst an die Sachverständigen Fragen zu stellen und sie zu vernehmen Gelegenheit hat, wer nicht selbst den Augenschein vornimmt, wenn ein solcher vorzunehmen ist, an Ort und Stelle, an der Sache selbst, die man vielleicht nicht wegtransportiren kann, der wird nie eine so feste, innere eigene Überzeugung gewinnen wie derjenige, dem dies alles möglich war, ebenso derjenige nicht, der bloß aus den Acten lesen kann, was ein Zeuge oder ein Sachverständiger gesagt haben soll oder wie das Object eines Augenscheins aussieht und wie daher der Sachbefund der Localität beschrieben worden ist.

Und Sie, meine Herren, haben in dem Entwurfe Ihrer Civilprocessordnung reichlich Gelegenheit gegeben, das, was unmittelbar vor dem erkennenden Richter geschehen soll, an den Einzelrichter, das ist meistens der Bezirksrichter, zu verweisen und durch diesen alles unmittelbar vornehmen zu lassen, was der erkennende Richter thun soll. Ich führe Ihnen Beispiele vor. Im §. 204 ist schon die Verweisung des Vergleichsverfahrens in solchen Processen, die an den Gerichtshof gehören, an das Bezirksgericht vorgesehen. Da bekommt der Bezirksrichter die Sache, um einen Vergleich zu versuchen.

Meine Herren! Ich habe so viele Vergleichsversuche in solchen Fällen gemacht, weil ich lange Jahre nach dem Summarpatente verhandelt habe, und ich habe die feste Überzeugung gewonnen, dass, wenn man bei diesem Verfahren in diesem Stadium mit den Zeugen spricht, mit dem einen oder mit dem anderen, oder auch nur mit den Parteien, man beim Bezirksgerichte schon eine ziemlich sichere Überzeugung gewinnt von dem, was wahr ist, und von dem, was unrecht ist, das heißt, welche der beiden Parteien in Wahrheit für ihr Recht kämpft oder für das Unrecht. Diese Möglichkeit wird schon dem Gerichtshofe genommen, welcher nicht selbst den Vergleichsversuch macht.

Nach §. 243, 244 und 255 kann das vorbereitende Verfahren für Processe, die zum Gerichtshof gehören, an den Bezirksrichter gewiesen werden, es sei auf Antrag der Parteien oder über eigene Verfügung des Gerichtshofes.

Meine Herren! Auch bei der Streitverhandlung selbst kann die Sache wiederum zum vorbereitenden Verfahren an den Einzelnrichter zurückgewiesen werden. Ich bitte sich zu vergegenwärtigen, wie oft die Acten da hin- und hermarschiren und welche Zeit dabei verlaufen wird, sowohl zur Vernehmung von Zeugen als von Sachverständigen, ja auch zur Vornahme des Augenscheines und überdies noch zur eidlichen Vernehmung der Parteien.

Man sagt uns, man habe da Beschränkungen eingeführt. Wie lauten dieselben? Sie lauten: „wenn es nothwendig ist“ u. dergl. Ja, wenn es nothwendig ist! Der Richter wird es eben für nothwendig finden und besonders, wenn man ihm nicht genügendes Personal gibt, was schon jetzt der Fall ist.

Es wird daher in Wahrheit trotz der guten Tendenz der Herren, welche die Processordnung concipirt haben, der Process eigentlich vom Bezirksgerichte geführt und es werden die Verhandlungen beim Gerichtshofe darin zu bestehen haben, dass die Advocaten gehört und die Protokolle vorgelesen werden oder dass ein Referent aus dem Protokolle Bericht erstattet.

Glauben Sie nicht, meine Herren, indem ich Ihnen das angeführt habe, dass ich etwa es tadeln will, dass diese Verweisungen an den Einzelnrichter hier vorgesehen sind. Sie sind dazu gezwungen gewesen, weil und nachdem Sie die Competenz der Bezirksgerichte in einer solchen Weise eingeengt haben, und darum bekämpfe ich das.

Man wird sagen: Wenn man schon die Competenz der Bezirksgerichte haben will wie bisher und man doch nicht eigentlich alle Rechtssachen von einem Einzelnrichter judiciren lassen kann, so ist natürlich nichts anderes möglich, als dass man den Einzelnrichter alle diese Functionen vornehmen läst und die Acten an den Gerichtshof schickt. Das ist aber nicht die nothwendige Consequenz.

Ich habe in dieser Beziehung auch eine eigene Erfahrung. Im Jahre 1846 bin ich als ganz neugebackener Praktikant bei einem herrschaftlichen Gerichte in Niederösterreich eingetreten. Ich war natürlich nur Protokollführer, weil ich noch nicht die praktische Prüfung gemacht hatte. Aber ich habe da die Erfahrung gemacht, dass in Sachen, wo ein Richter allein nicht hätte erkennen sollen, sondern drei Richter, dieser herrschaftliche Richter sich aus dem nachbarherrschaftlichen Gerichte zwei Richter herangezogen und so ein Collegium entschieden hat. Könnte das nicht noch sein und wenn man schon nicht will, dass nur Bezirksrichter oder auch Adjuncten entscheiden, könnte nicht der Gerichtshof eines seiner Mitglieder hinausschicken und wenn relativ nicht mehr Processe laufen, als der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, so kann es doch möglich sein, in Quartalsessionen derlei Processe entscheiden zu lassen.

Da werden die Richter wirklich die volle Unmittelbarkeit des Verfahrens haben, sie werden selbst die Zeugen sehen, sprechen und ausfragen können, jeder einzelne Richter, sie werden selbst die Sachverständigen vor sich haben und sie ausfragen können um ihr Gutachten, sie werden selbst den Augenschein aufnehmen, wo ein solcher nothwendig ist und sie werden selbst die beste Überzeugung gewinnen. Ein Augenschein, über den man nur ein Protokoll bekommt, ist etwas, worüber man oft nicht klar wird. Aus eigener Erfahrung sage ich Ihnen, dass ich mich wiederholt in der Praxis veranlasst gesehen habe, selbstverständlich ohne Diäten, mir einen Ort und die Dinge anzusehen, um die es sich handelte, und ich habe daraus oft ein ganz anderes Urtheil gewonnen, als aus dem Augenscheinsprotokolle. Es war einmal der Fall — es handelte sich allerdings um eine Strafsache, aber das bleibt sich für uns gleich — dass bei einem Collegialgerichte ein Augenscheinsbefund über eine Localität, in der ein Mord vorfiel, vorgelegt wurde.

Ich habe das Augenscheinsprotokoll gelesen — ich war damals Staatsanwalt — und bin daraus nicht klar geworden, ich musste mir sagen: das kann nicht so zusammenhängen, und man kann doch nicht auf ein unsicheres Augenscheinsprotokoll hin in einer so wichtigen Angelegenheit einen Antrag stellen, geschweige denn ein Urtheil fällen. Ich bin selbst hinausgegangen und habe gefunden, dass die Sache ganz anders war. Ich habe mit Berufung auf meinen eigenen Augenschein bei dem Collegialgerichte den Antrag gestellt, man möge den Augenschein wiederholen. Er wurde wiederholt, und es ist ein ganz anderes Resultat herausgekommen. Das ist der Unterschied, ob man ein Protokoll nur liest oder den Augenschein selbst aufnimmt, ob man unmittelbar oder mittelbar die Beweisaufnahme vornimmt. Ich tadle es also nicht, dass die Bezirksgerichte mit so vielen Angelegenheiten belastet werden. Aber der Nothwendigkeit, die Bezirksgerichte in ihrer Competenz einzuschränken, könnte in irgend einer anderen Weise abgeholfen werden.

Natürlich stelle ich keinen Antrag, es ist ja nicht möglich, aber die Erfahrungen, welche Sie mit dem neuen Civilprocesse machen werden, werden gewiss ein paar Jahre später die geehrten Herren nöthigen — ich werde nicht mehr hier sein — wieder eine Reform dieser Gesetzesreform zu beschließen.

Meine Herren! Ich werde mit dem Folgenden schließen. Lesen Sie den §. 412, dem ich aus vollem Herzen zustimme. Da lautet der erste Absatz *(liest):*

„Das Urtheil kann nur von denjenigen Richtern gefällt werden, welche an der dem Urtheil zugrunde liegenden mündlichen Verhandlung theilgenommen haben.“ Hier heißt es „mündliche Verhandlung“ und die Herren unterscheiden oft zwischen „mündlich“ und „unmittelbar“. Ich bleibe bei der Unmittelbarkeit; die Unmittelbarkeit oder Mündlichkeit der Beweisführung ist die Hauptsache. Vor dem erkennenden Richter sollte also die Unmittelbarkeit stattfinden, und der unmittelbar verhandelnde Richter sollte der entscheidende Richter sein.

Und sehen Sie nun an: wenn wirklich von diesen Paragraphen, welche so reichliche Gelegenheit bieten, die ganze Last dem Bezirksgerichte zu übertragen, Gebrauch gemacht wird, und es wird davon Gebrauch gemacht werden, verlassen Sie sich darauf. Wer verhandelt eigentlich unmittelbar? Der Bezirksrichter oder der Gerichtshof? Derjenige, der die Zeugen selbst hört und fragt, oder derjenige, der nur ein Zeugenvernehmungsprotokoll gelesen hat?

Der erstere, der Bezirksrichter! Wer ist derjenige, der unmittelbar verhandelt, derjenige der die Sachverständigen selbst fragt, oder derjenige, der nur das schriftliche Gutachten liest? Der erstere ist es, der Bezirksrichter! Wer ist der unmittelbar Verfahrende: der selbst den Augenschein an Ort und Stelle vornimmt, oder der nur das Augenscheinsprotokoll gelesen hat?

Der erstere ist es, das ist der Bezirksrichter! Und wie steht es nun mit §. 412, nach welchem der ererkennende Richter derjenige sein soll, vor welchem die

Verhandlung, die Beweisvorführung unmittelbar geschehen ist?

Es sind daher so große, arge Ausnahmen von §. 412, Absatz 1, gemacht, dass in Wirklichkeit das unmittelbare Verfahren beim erkennenden Gerichtshofe so ziemlich verschwinden wird. Darum habe ich eben gesagt, dass ich für meine Person für die alte Competenz der Bezirksgerichte wäre. Das neue Gesetz, so gut gemeint es ist — ich bestreite es gar nicht — so viele gute Partien und glückliche Lösungen mancher viel bestrittener Fragen es enthält, das neue Verfahren verletzt das Hauptprincip der Unmittelbarkeit, bagatellisirt die Bezirksgerichte zur Verminderung des Ansehens derselben in der Bevölkerung, erspart ihnen dabei aber doch sehr wenig an Arbeit, weil sie das wieder zurückgewiesen erhalten an Arbeit, was den Gerichtshöfen zusteht, es vertheuert der Landbevölkerung den Process und vermindert außerordentlich das Selbstvertretungsrecht. Und darum, meine Herren, kann ich für diese Bestimmung des Gesetzes unmöglich eintreten. Nachdem aber jede Änderung ausgeschlossen ist und ich wohl darauf bauen kann, dass die Erfahrungen, welche man mit der neuen Civilprocessordnung machen wird — ich hoffe es wenigstens — bald dahin führen werden, neuerdings eine Besserung an der Hand der Erfahrung vorzunehmen, in dieser Hoffnung schließe ich meinen Vortrag. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Hofrath Klein.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Klein:** Es ist mir außerordentlich leid, in die sehr interessante Streitfrage hier nicht eingehen zu können, welche von dem unmittelbaren geehrten Herrn Vorredner aufgeworfen worden ist, worin der Grund der Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Processzuständen liegt. Aber der Herr Vorredner wird mir zugeben, aus den Bewegungen und Bestrebungen der letzten 30 Jahre in Österreich sind die Strömungen zu Gunsten der Reform des Civilprocesses nicht wegzutilgen. Eine Generation hindurch wurde das Bedürfnis immer wieder ausgesprochen, jene Strömungen verzweigten sich mehr und mehr, und gerade dieses Immerwiedererneuern der Forderung scheint mir doch die Perspective zu Gunsten derjenigen Herren zu verschieben, welche, wenn auch in einer Form, die dem geehrten Herrn Vorredner nicht gefiel, die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Processverfahren auf das Nichtmehrgenügen der gegenwärtigen Gesetze zurückführen. Aber wie immer. Wir sind darin einig, dass die Bedürfnisfrage entschieden ist, die bedeutendsten Namen der neueren österreichischen Rechtsgeschichte zeugen dafür, die öffentliche Meinung, das Publicum hat alle Schritte der beiden Häuser, welche der Vollendung des unternommenen Gesetzgebungswerkes gewidmet waren, mit großer Sympathie verfolgt, und man kann dem nicht die kleinen Differenzen entgegenhalten, welche sich anlässlich der Regelung der Börsenschiedsgerichte ergaben; diese genügten nicht, um die Handels- und kaufmännischen Kreise zu bestimmen, sich von der Unterstützung der Reform überhaupt zurückzuziehen. Sie hatten es nur nicht nothwendig, zu drängen und zu mahnen, da von Seite beider Häuser und der Ausschüsse ohnehin alles geschah, das Werk baldigst zu Ende zu bringen.

Aber auch über ein zweites, hohes Haus, dürfte Klarheit herrschen: über die Unmöglichkeit, durch eine Reform des Summarverfahrens, wie sie öfter vorgeschlagen wurde, diejenigen Bedürfnisse des Rechtslebens zu befriedigen, die wir in demselben vorfinden. Das Summarverfahren — ich will später noch kurz berühren, wer das Schicksal desselben verschuldet hat — war gewiss ein vorzügliches Verfahren; aber wenn wir die Frage ernst anfassen, ob daraus ein moderner Process gemacht werden kann, wie wir ihn brauchen, dann sieht man bald, dass der Stoff unter den Händen zerbricht. Das Alte passt dann doch nirgends recht, und es ist das verständlich; denn einem Wesen, das mit seiner Seele einmal geboren ist, kann man nicht später einen neuen, anderen Geist beliebig einhauchen.

Die Schwäche der Stellung des Richters im Summarverfahren ist für uns unannehmbar, darin liegt einer der wesentlichsten Gründe, warum das Summarverfahren degenerirte.

Der Richter kann thatsächliche Aufklärungen und Beweise fordern, aber damit ist man auch schon am Ende. Eine wichtige, starke Initiative in der Processleitung mit den nothwendigen Mitteln fehlt ihm. Das Beweisverfahren müsste man vollständig umändern; namentlich müsste das Princip der freien Beweiswürdigung eingeführt werden, man müsste mit dem Eid Änderungen vornehmen, man müsste mit einem Worte aus dem Summarverfahren einen durchaus eigenen neuen Process machen.

Auch die Art und Weise, wie die Parteienvorträge fixirt werden müssen, Vortrag für Vortrag, würde es ausschließen, auf dieser Grundlage das zu erreichen, was wir heute haben wollen. Also diese Hoffnung muss aufgegeben werden, da wird kein anderer Schritt übrig bleiben als der ist, zu dem die Herren sich anschicken, nämlich zu entscheiden über die vorliegenden Ausschussanträge und damit über die totale Neuregelung des Gerichtsverfahrens in Civilsachen.

Wenn ich hiezu im Auftrage der Regierung spreche, möchte ich im vorhinein betonen, dass es nicht meine Absicht ist, um technische Schlagworte, um legislative Abbreviaturen zu kämpfen, wie dies Ausführungen vom gestrigen Tage glauben lassen könnten. Es ist nicht meine Absicht, nachzuweisen, dass dieses Verfahren diesen und jenen bestimmten Namen und Qualitätsbezeichnungen verdient; nennen Sie es, wie Sie wollen, nehmen Sie für die Eigenschaften des vor-

geschlagenen Processes welche Nomenclatur immer, uns ist es bloß um die Sache zu thun. Denn wenn eine der neuen Processgesetzgebungen von der Skepsis in die Zauberkraft gewisser großer Processgrundsätze, die man solange vergöttert hat, durchtränkt ist, so sind es die gegenwärtigen Vorlagen. Und deshalb ist es auch keineswegs zutreffend, dass die Bemühungen für das Zustandekommen dieser Gesetze mit Hilfe der Reclame für die Principien der Mündlichkeit, Öffentlichkeit und der freien Beweiswürdigung betrieben werden. Das lag allen an der Arbeit Betheiligten völlig ferne, zu solcher Anschuldigung gaben sie keinen Anlass, und auch jetzt soll nur erörtert werden, ob das Verfahren nach seinen wesentlichsten Eigenschaften brauchbar sein dürfte oder — nicht gemessen an den Postulaten eines Begriffes, sondern an denen des praktischen Lebens — den Tadel und die Vorwürfe verdient, die auch in dieser Debatte wieder von mehreren Seiten gegen dasselbe erhoben worden sind.

Da erwähne ich gleich, um diesen Punkt abzuthun, die Frage der Öffentlichkeit. Ich glaube, bescheidener, als die Öffentlichkeit in der Regierungsvorlage in Scene gesetzt worden ist, mit weniger Applomb kann es kaum geschehen. Man hat nur gethan, was das Staatsgrundgesetz in diesem Punkte befiehlt, indem öffentliche Verhandlung vor dem erkennenden Richter angeordnet wurde. Nirgends wurde zu Gunsten der Vorlage geltend gemacht, dass die Öffentlichkeit ein bedeutendes neues Princip ist, welches nun große Wunder wirken werde. Man hält sie schon lange nicht mehr für die Alraunwurzel, die Schätze erschließt.

Aber anderseits darf man es nicht als Verletzung der Öffentlichkeit erklären, dass der Richter bei den ersten einleitenden Verfügungen des Processes nicht sofort öffentlich manipulirt. Wie soll man sich das vorstellen?

Soll der Richter die Klage öffentlich durchlesen, etwa nach Zusammenrufung von Zuschauern? Soll er eine öffentliche Sitzung zusammenrufen, nur um zu befinden, ob über die Klage eine Tagsatzung anberaumt wird oder nicht?

Derartige Dinge vollziehen sich im Strafprocess und im Civilprocess bei uns und anderswo in der Stube des Vorsitzenden, dazu braucht man die Öffentlichkeit wahrlich nicht. Ebenso grundlos ist der Vorwurf, dass das Beweisverfahren des Entwurfes nicht öffentlich sei. Wenn das Beweisverfahren in der mündlichen Verhandlung sich vollzieht, nimmt die Öffentlichkeit daran Theil, es ist alsodem Satze, dass, was von dem erkennenden Richter zum Zwecke der Urtheilsfällung geschehe, öffentlich geschehen müsse, genügt.

Bei einer anderen Gruppe der Einwendungen scheint mir ein wichtiges Moment vergessen. Der Process, das ganze Processrecht ist kein Neuland mehr, jede Processordnung hat ihre Vergangenheit schon in dem Augenblicke, in dem sie geboren wird. Processgesetze müssen mehr als sonst irgend ein Gesetz aus ihrer Vergangenheit und ihren Vorläufern erklärt werden, so werden sie recht verständlich. Denn es gibt eine feindliche Macht im Processe, gegen die immer gekämpft werden muss und die sich nie zur Ruhe begibt, die böse Fee des Processes, die Chicane. Wer auf sie nicht achtet, wird so manche Bestimmung der neuen Processordnung nicht in ihrer wahren Bedeutung würdigen können. Die Chicane, anfänglich ein individueller Einfall, bildet sich auf dem Boden eines bestimmten Processgesetzes allmählich zu festen Formen und Typen aus; sind diese fest genug geworden, dass die Gesetzgebung sie fassen kann, dann tritt die Reaction ein, es werden neue Normen erlassen, die eine Fortsetzung dieser chicanösen Veranstaltungen verhindern sollen.

So umfasst jedes Processgesetz Normen, die überhaupt nur als Abwehrmittel gegen bis dahin häufige Arten der Processchicane verstanden werden können, darin ihren einzigen Zweck haben, und dann Normen, bei deren Bildung die Besorgnis künftiger chicanöser Ausbeutung gewisser Processinstitute wesentlichen Einfluss übte.

Auch im Processordnungsentwurfe wurden zwei Bestimmungen getadelt, welche die Herren, wenn sie die Chicane berücksichtigen, sofort billigen werden. Das ist zunächst die Frage der ersten Tagsatzung. Von einer Seite meinte man, die erste Tagsatzung werde die Einwendungen, zu deren Vorbringung sie bestimmt ist, geradezu provociren; auch wer sonst gar nicht daran denkt, solche Einwendungen zu erheben, werde es thun, da er zur Tagsatzung einmal erscheinen müsse.

Anders, wenn man die erste Tagsatzung mit Beachtung gewisser, jetzt üblicher Chicanenformen beurtheilt. Gerade um die den Process verschleppenden Einwendungen einzuschränken, zu verhindern, dass der Process wie heute durch derartige Incidenzstreitigkeiten ins Endlose ausgedehnt wird, hat man die Concentration in eine Tagsatzung gewählt; auf diese Art soll, wer chicanös vorgehen will, genöthigt werden, sofort Farbe zu bekennen.

Und nun kann dann der Process in der Hauptsache ruhig seinen Fortgang nehmen; aus dem Kampfe gegen die Chicane ist also die Einrichtung der ersten Tagsatzung zu erklären.

Ein zweites, das auch gestern hervorgehoben worden ist, in dem man sich damit an das Gefühl der Zuhörer wandte, ist die angebliche Bedrängung der armen Parteien. Es wurde nämlich auf die Bestimmung des §. 73 hingewiesen, dass Gesuche um Bewilligung des Armenrechtes keine aufschiebende Wirkung haben. Das ist ganz richtig. Denken Sie sich aber, meine Herren, die Bestimmung stünde nicht hier. Was würde die arme Partei nicht alles thun können oder jemand, der behauptet, er sei arm! Er verlangt ein Armuthszeugnis, betreibt die Sache aber nicht und kümmert sich nicht weiter. Es genügt ihm, sich stets, wenn der

Gegner den Process vorwärtsbringen will, darauf berufen zu können, dass er sich um das Armenrecht bewerbe. Auf diese Weise kann jeder, der Chicane üben wollte, den anderen an der Erlangung seines guten Rechtes unendlich lange hindern; das wollen wir doch nicht! Sie müssen also die Sache von beiden Seiten ansehen. Fast jedes Rechtsmittel, jede Einrichtung im Processe kann missbraucht werden, und sie muss eben deshalb von vornherein darauf geprüft werden, ob sie den Missbrauch nicht allzu leicht macht.

Wenn heute diese Processordnung Gesetz wird, so wird man, sobald man sich in die neuen Processformen einigermaßen eingelebt hat, nach Wegen suchen, um den Gang des Processes zu verzögern. Dem ist nach Thunlichkeit vorzubeugen. Auf diese Weise ist jene Bestimmung zu erklären.

Gestatten Sie mir hier, meine Herren, gleich darauf hinzuweisen, dass es mit der armen Partei sich nicht so verhält, wie es Ihnen gestern geschildert wurde. Die arme Partei kann nach dem Entwurfe für das Berufungsverfahren ohne Schwierigkeit einen Vertreter erlangen. Schon während der Verhandlung in erster Instanz wird sich das Armenzeugnis beschaffen lassen. Zur Erhebung der Berufung durch Protokollarerklärung vor dem Processgerichte oder zur entsprechenden Berufungsbeantwortung bedarf die Partei noch keines Advocaten.

Gleichzeitig damit wird sie dann auf Grund jenes Zeugnisses beim Processgerichte erster Instanz oder bei dem Bezirksgerichte ihres Wohnsitzes um die Bestellung eines Armenvertreters ansuchen. Dieser wird vom Processgerichte bestellt, ohne dass dies der Partei weitere Mühe macht. Die Berufungsverhandlung aber wird nach den einschlägigen Bestimmungen des Entwurfes nicht früher thatsächlich beginnen, als bis ein Vertreter namhaft gemacht ist, der bei derselben für die arme Partei thätig werden kann.

Namentlich werden dabei die Bestimmungen des §. 134 über die Erstreckung von amtswegen anzuwenden sein. Ich kann dem verehrten Herrn Abgeordneten für die Innere Stadt sagen, dass die Sorge für die armen Parteien der Regierung und dem Ausschusse ebenso am Herzen gelegen ist, wie ihm.

Wir haben alles gethan, um den Unbemittelten die Rechtsverfolgung zu erleichtern. Grausam, hart ist das Gesetz gegen diese Personen nirgends, aber wir dürfen anderseits — wenngleich dringende — humanitäre Momente nicht zu einer Umgehung der Intentionen des Gesetzes ausnützen lassen.

Eine Bemerkung über die Stilisirung. Es ist sehr schwer, über den Geschmack im Gesetzestextiren zu streiten. Die Herren des permanenten Ausschusses werden aber zugeben: mit größerer Aufmerksamkeit und Sorgfalt, als sie der Stilisirung dieses Gesetzes seitens der Ausschüsse der beiden Häuser zugewendet wurde, ist selten vorgegangen worden. Namentlich die Commission des hohen Herrenhauses hat sich bemüht, die möglichste Einfachheit und Klarheit durchzuführen; große Perioden, eingeschachtelte Sätze u. s. w., kurz das ganze traditionelle Inventar stylkritischer Fehler, die man jetzt schon an jedem neuen Gesetzentwurfe ungeprüft zu tadeln pflegt, finden Sie in den vorliegenden Entwürfen nicht. Jeder Gedanke ein Satz, keine Verschlingungen, keine selbständigen Normen in der Hülle bloßer Voraussetzungen oder beiläufig hinzugefügter Ergänzungen.

Nun hat der verehrte Herr Abgeordnete für die Innere Stadt — er möge verzeihen, er hat die Entwürfe scharf angegriffen und infolge dessen werd' ich mich öfter an ihn wenden müssen — namentlich auf eine Bestimmung sarkastisch hingewiesen, nämlich auf den §. 11, Ziffer 2, über die Streitgenossenschaft; er hat sie verlesen, und manche Herren werden vielleicht den Eindruck gehabt haben, dass hier wirklich eine bedenkliche, unklare Stilisirung vorliege. Es ist ja schwer, etwas, was mehrere Fälle umfassen soll, so zu formuliren, dass jeder Fall darunter getroffen und doch zugleich nicht mehr gesagt wird, als was der Gesetzgeber wollte. Hält sich der Text zu concret, so ist er zu eng, wo er zu abstract ist, gefällt er nicht. §. 11, Ziffer 2, mag den Eindruck gemacht haben, dass man sich hier bei der Stilisirung recht schlecht aus der Affaire gezogen hätte. Der verehrte Herr Abgeordnete für die Innere Stadt gab uns gestern die Lehre, wenn wir künftig wieder eine Processordnung machen, uns zuerst die von Zürich anzusehen und nach diesem Muster genau vorzugehen. Im November vorigen Jahres, erinnere ich mich, hat er uns die Gerichtsordnung Friedrich II. als Muster hingestellt.

Die Gerichtsordnung Friedrichs II. und die Züricher Gerichtordnung sind ganz entgegengesetzte Dinge, es ist also etwas schwer, da durchzukommen und zu wissen, was eigentlich gewollt wird, aber jetzt halte ich mich an die Züricher Gerichtsordnung. Was findet man aber darin? Im §. 243 derselben heißt es *(liest)*:

„Abgesehen von dem Falle einer wirklichen Streitgenossenschaft können nicht mehrere Personen in einem Verfahren als Kläger auftreten oder als Beklagte belangt werden. Eine Ausnahme ist nur zuläßig im Falle der subjectiven Klagehäufung" — ein Wort, welches in einem Gesetze, das unmittelbar für das Volk geschrieben ist, streng genommen auch nicht am rechten Platze steht — „das heißt, wenn von mehreren Personen gegen denselben Beklagten oder von mehreren Klägern gegen mehrere Personen als Beklagte gleichartige Rechtsansprüche eingeklagt werden, die sich im wesentlichen auf gleiche Thatsachen und Rechtsgründe stützen."

Mit einem Worte, es ist das dieselbe Diction, wie in unserem §. 11, nur dass es dort heißt „gleiche Thatsachen" statt „gleiche thatsächliche Gründe" und der Tadel, den man gegen den Entwurf gerichtet, verkehrt sich demnach in diesem Falle in ein Lob.

Nun gehe ich zu einer Frage über, der wichtigsten, für die ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses erbitte, nämlich zur Frage des Anwaltszwanges. Ich möchte sie hier mehr principiell erörtern, da in anderer Hinsicht meine beiden unmittelbaren Vorredner darauf bereits reflectirt und manches vorgebracht haben, was die vorgekommenen Angriffe richtigzustellen geeignet ist und womit auch ich mich einverstanden erklären kann.

Zu gleicher Zeit haben wir zwar abermals die Anschuldigung gehört, dass der Entwurf vom advocatenfreundlichen Geiste getragen sei — also immer wieder die beiden sich balancirenden Anschauungen — aber die Beschwerden wegen der zu großen Ausdehnung des Anwaltszwanges lassen eine besondere Widerlegung jener letzteren Meinung wohl überflüssig erscheinen, sie ist in jenen Beschwerden von selbst widerlegt. Vom Herrn Abgeordneten für die Innere Stadt wurde der Anwaltszwang als eine Beschränkung der staatsbürgerlichen Freiheit, als eine volksfeindliche Maßregel hingestellt, als etwas, was die Parteien in ihrem Vermögen schädigt, als eine unvernünftige Maßregel, ohne dass in die Begründung dieser Behauptung zu tief eingegangen worden wäre. Wenn man aber die Sache von der anderen Seite ansieht, so zeigt sie sich doch in einem anderen Lichte. Ich stehe nämlich geradeso, wie die beiden Herrn Redner, die heute gesprochen haben, auf dem Standpunkte — und das entfernt mich bereits von dem Herrn Abgeordneten für die Innere Stadt — dass solide, gründliche Rechtskenntnisse in unserer Bevölkerung keineswegs weit verbreitet sind *(Sehr richtig!)*, dass man aber nicht leicht etwas Schädlicheres finden kann — und das hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Götz erwähnt — als das unausgegohrene Wissen von einzelnen Rechtssätzen.

Solche Kenntnisse sind ein Fluch für den, der sie besitzt, und für die anderen, und wer als Richter oder Anwalt mit solchen halb gebildeten Volksjuristen zu thun bekam, wird zugeben, wie unendlich schwer mit ihnen zu vernünftigem Ende zu kommen ist, wie schwer aber vor allem jenes Bruchstückwissen diese Personen selbst schädigt. Das ist Sand, auf den man nicht bauen kann. *(So ist es!)*

Das Einbringen einer Klage ist — darin sind wir alle eines Sinnes — kein Vergnügen, es ist ein Missgeschick, wenn es einen trifft, und niemand ist es noch eingefallen, den Civilprocess gewissermaßen als ein Voluptuar, vielleicht als Ersatz für die römischen Circenses zu erklären. Es muss aber oft geklagt werden, jeder hat sich in die traurige Nothwendigkeit zu fügen. Gegenüber dem geehrten Herrn Abgeordneten, der dies erwähnt hat, möchte ich nun sagen, schlechthin unproductiv sind die Kosten für die Rechtsverfolgung doch nicht. Sie sind es so wenig, als die Auslagen, die gemacht werden für die Reparatur eines Gebrauchsgegenstandes, als die Auslagen für Feuerlöschanstalten, die Auslagen für Schloss und Schlüssel, sie sind eben Auslagen für die Erhaltung von Vermögenswerten, die sonst dem einzelnen entgehen würden. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Processkosten zu betrachten und solange noch unter Menschen ein Zwiespalt besteht über Mein und Dein, insolange werden Processkosten nothwendig sein. Selbst dann, wenn die Rechtspflege einmal unentgeltlich sein sollte, werden die Kosten der Rechtsverfolgung nur in einer anderen Form getragen werden müssen. Aber indem wir zugeben, dass die Processkosten nur im conservirenden Sinne nützlich sind, ergibt sich von selbst die Pflicht, mit der größten Sorgfalt sie zu verwenden.

Nun möchte ich die geehrten Herren bitten, mir zu erlauben, dass ich zwei Fälle kurz anführe. Ein Rechtsunkundiger — wir sprechen immer von Rechtsunkundigen — hat eine Klage einzubringen; er versucht das auf eigene Faust. Er bringt die Klage bei einem unrichtigen Gerichte oder mit einem unrichtigen Inhalte ein, der Richter muss ihn zurückweisen. Es findet eine Verhandlung über die Verbesserung statt, er vertrödelt Monate in der Vorhalle der Justiz, er muss doppelte, dreifache Mühe anwenden, verliert Kosten und Zeit und — denken Sie an eine Klage wegen Rechtfertigung einer grundbücherlichen Vormerkung oder an eine Klage wegen eines mangelhaften Kaufgegenstandes — inzwischen tritt vielleicht die Verjährung ein, er verliert sein Recht. Ein Recht vielleicht im Werte von 1000 fl., das geopfert wird, weil anfangs die 5 fl. für die Befragung eines Rechtsfreundes nicht ausgelegt wurden, weil ein Rechtskundiger nicht beigezogen wurde.

Würden Sie von einer Gesetzgebung, die dies begünstigt, sagen, dass sie von den Grundsätzen weiser Sparsamkeit geleitet ist? Ist es richtige Ökonomie, 1000 fl. wegen einer Ersparnis von 5 fl. zu verlieren?

Ein anderer Fall. Es wird Process geführt. Der Rechtsunkundige tritt ohne Beistand in den Process ein, führt ihn, und der Richter unterstützt ihn dabei. Selbstverständlich kann der Richter den Advocaten in Bezug auf die Processführung nie vollständig ersetzen. Das Durchforschen der ganzen Verhältnisse nach eben dieser Partei günstigen Punkten, das Zusammentragen von allem, was der Partei dienlich ist, die grenzenlose Einseitigkeit, welche sozusagen Berufspflicht des Advocaten ist, in die kann der Richter nicht verfallen, sonst ist seine Unparteilichkeit weg. Er kann nicht gleichzeitig erfolgreicher Anwalt beider Parteien und Richter sein. Ist das wahr, so werden die Folgen der Rechtsunkundigkeit auf die Partei zurückfallen.

Sie hatte zum Beispiel Gründe, auf welche sie Einreden, Anfechtungen stützen könnte, aber sie weiß es nicht, und unterläßt es deshalb, jene Umstände vorzubringen, und es siegt derjenige, der hätte unterliegen sollen. Es werden wieder 1000 fl. verloren,

weil zum Beispiel die 50 fl. für die Rechtsvertretung nicht aufgebracht wurden. Ist das zu billigen? Sind diese 50 fl. sterile Kosten?

Von dieser Seite muss man den Anwaltszwang betrachten, um ihn zu begreifen. Der Anwaltszwang ist in die Gesetzgebung eingetreten als eine Sicherungsmaßregel für die Parteien, als Schutz gegen die nachtheiligen Folgen der Rechtsunkenntnis. Und die Parteien selbst — ich beziehe mich da auf das, was der Herr Abgeordnete Lienbacher soeben gesagt hat — begreifen es, dass es sich dabei um ihren eigenen Vortheil handelt, denn sie ziehen Advocaten in viel mehr Fällen dem Processe zu, als es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Diese allbekannte Gewohnheit der Parteien ist zugleich ein starkes Argument dafür, dass man die Beigebung eines Advocaten nicht etwa widerwillig als Freiheitsbeschränkung empfindet. Wenn aber der Gewährsmann, auf den sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter berufen hat, sagt: die Parteien wollen etwa selber einen Anwalt anrufen, aber sich keinen durch das Gesetz aufzwingen lassen, so ist das ein Gesichtspunkt, für den mir das Verständnis fehlt. Das ist gerade so, als wenn jemand sagen würde: Freiwillig lasse ich mich gerne impfen, aber wenn der Impfzwang gesetzlich eingeführt ist, thue ich nicht mit. *(Heiterkeit.)*

Also hier wurzelt das Problem des Anwaltszwanges. Wie er zu begrenzen ist, wie weit die Beiziehung eines Advocaten für Processe gesetzlich nothwendig erklärt wird, ist Sache einer Schätzung: der Schätzung, wo ungefähr die Schwierigkeit der Rechtssachen durchschnittlich so hoch wird, dass dem Richter nicht mehr zugemuthet werden kann, den Mangel der Rechtskenntnis der Parteien durch seine Mithilfe für die Parteien unschädlich zu machen.

Bei dieser Schätzung werden die mannigfaltigsten Momente in Frage kommen, hier sind Ansichtsverschiedenheiten möglich. Im Permanenzausschusse des Abgeordnetenhauses, sowie in der Commission des Herrenhauses hielten sich die Meinungen die Wage, und ich bin überzeugt, wenn die Frage im offenen Hause zur Abstimmung gebracht würde, so würde wahrscheinlich auch der Unterschied in der Stimmenzahl für die eine oder andere Meinung ein geringer sein.

Aber principiell ist die gesetzliche Statuirung des Anwaltszwanges nur eine der Veranstaltungen, welche die Parteien vor Schädigung durch Unkenntnis der für den Erfolg ihrer Action maßgebenden Verhältnisse bewahren sollen. Und wenn Sie den Anwaltszwang von diesem Standpunkte auffassen, so betrachtet, bieten sich sofort auch die Berührungspunkte zwischen Anwaltszwang und anderen Rechtsinstituten dar, und wir finden uns inmitten einer großen Aufgabe des Staates. Den einzelnen gegen seine Unerfahrenheit und dagegen zu schützen, dass er die Voraussetzungen erfolgreichen Handelns nicht übersehen kann, ist zum Beispiel auch Zweck der Wuchergesetzgebung. Mit demselben Rechte wie den Anwaltszwang könnte man auch die Gesetze gegen Wucher eine Beschränkung der staatsbürgerlichen Freiheit nennen; auch hier wird eine Person gegen sich selbst geschützt.

Und jede Beschränkung der Vertragsfreiheit, zum Beispiel aus Gründen der allgemeinen Wohlfahrt, ist in diesem Sinne Freiheitsbeschränkung.

So steht der Anwaltszwang in einer Linie und beruht auf der gleichen Erwägung wie alles sonstige zwingende Recht im Gebiete des privaten Vermögensverkehres.

Eine Gesetzgebung, die zum Heile aller sich dem Bestreben erschlossen hat, den Geschäfts- und Rechtsunkundigen thunlichst gegen den Schaden aus diesen Eigenschaften zu schützen, kann die Parteien nicht gerade dort der ganzen Gefahr ihrer Unkenntnis schutzlos überlassen, wo — wie im Rechtsschutze — alles zusammenläuft, wo das Centrum, der Nerv der Rechts- und Wirtschaftsexistenz der Person ist, und wo regelmäßig die gewöhnlichen Lebenserfahrungen am wenigsten ausreichen.

Das ist also der Grund des Anwaltszwanges. *(Bravo!)* Was ich da sagte, ist nur eine logische Deduction, und in dem Momente, wo ich sie aussprach, haben vielleicht schon einzelne Herren die Gegenargumente fertig. Aber ich lasse mich in solchen Dingen gerne von der Geschichte belehren und die vergleichende Rechtswissenschaft lehrt uns auch sehr viel, vorausgesetzt, dass man sie richtig anwendet; und ich möchte mir nun erlauben, einige historische und statistische Details über den Anwaltszwang vorzubringen.

Zunächst hat der verehrte Herr Abgeordnete der Innern Stadt gestern gesagt — und das war als Vorwurf gegen unsere Blindheit gemeint — dass die alten Gesetze das natürliche Recht des Staatsbürgers, vor jeder Behörde selbst gehört zu werden, respectirten, dass man nicht einmal in der josefinischen Zeit hinsichtlich der Vertretung durch Advocaten so weit gegangen sei, wie unsere Vorlage.

Als Gegenbeweis will ich nur zwei Paragraphen citiren. Im §. 14 der allgemeinen Gerichtsordnung heißt es: „Die Schriften sollen unter der bei jedem Gerichte gewöhnlichen Aufschrift und Unterschrift überreicht, da, wo im Gerichtsorte eigene angenommene Rechtsfreunde bestehen, von einem zu dem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreunde unterfertigt werden“ und das Hofdecret vom 6. December 1782, J. G. S. Nr. 105, hat das alsbald eingeschärft; endlich finden Sie in §. 15 der westgalizischen Gerichtsordnung die nämliche Bestimmung, und später wurde — wieder durch ein Hofdecret — die Verpflichtung, dass die Processschriften von Advocaten unterfertigt sein müssen, auch für das mündliche Verfahren aufgestellt.

Es galt demnach wirklich schon damals für die Gerichtshöfe der Anwaltszwang. Dann die Entwicklung in anderen Ländern. Frankreich, Italien, das Deutsche Reich kennen den Anwaltszwang in viel weiterem Umfange als wir, und vielleicht von einigem Interesse ist es auch, dass in einem großen Revisionsprojecte, das den code de procédure betrifft, und im Jahre 1894 noch unter der Präsidentschaft Carnots der Deputirtenkammer vorgelegt wurde, von einer Aufhebung der Mitwirkung der avoués am Processe nicht die Rede ist. Man hat sonach auch in Frankreich trotz der Opposition, die sich gegen die obligatorische Verwendung der avoués seit langem regt, daran festgehalten.

Aber es sei mir vergönnt, noch eine kleine Episode aus den französischen Revolutionsjahren zu erzählen, welche namentlich dort, wo der besprochene Angriff geschmiedet wurde, für beweiskräftig gelten durfte.

Im Jahre 1791 wurde in Frankreich die Institution der avoués eingeführt; außer den Handelstribunalen und den Friedensrichtern erfolgt die Processführung durch Vermittlung eines avoué.

Die Constitution vom Jahre 1793, die, wie ein französischer Schriftsteller sagt, vom Vollkommenheitswahne beherrscht war, beseitigte dieses Vorrecht der avoués und führte einen Zustand ein, der vollständig demjenigen entspricht, den der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gestern als Ideal hingestellt hat. Es wurde nämlich die ganze Civiljustiz von öffentlichen Schiedsrichtern besorgt, die auf ein Jahr gewählt wurden und nichts weiter zu wissen brauchten, und es gab kein Vertretungsvorrecht irgend welcher Personen mehr. Damit war der Zustand etablirt, wie er uns gestern hier gepriesen wurde. Hören wir, ob die Praxis den Erwartungen entsprach.

Wir erfahren nun, dass damals die Processe nie zu Ende kamen, die Parteien verbluteten sich förmlich, weil sie — wie ein Schriftsteller sagt — wie in den Tagen der Kindheit der Gesellschaft, den Process durchaus selbst instruiren und von den Wohlthaten vernünftiger Arbeitstheilung nichts wissen wollten.

Die anständigen Elemente des Barreaus zogen sich zurück, an ihre Stelle dagegen traten kenntnislose Glücksritter, ohne Scham und ohne Rücksicht, die sich den Parteien aufdrängten, die sich ihre Dienste übertheuer bezahlen ließen, die Parteien brandschatzten.

Das war der Zustand nach Beseitigung des Vertretungszwanges, von dem wir lesen: „Ein ähnlich beklagenswertes Schauspiel wie in diesen Jahren traurigen Angedenkens bot die Rechtspflege nie dar. Niemals gab es größere Ausschreitungen der Habgier und der Arglist“.

Infolgedessen stellte man durch das Gesetz vom 27. Ventose des Jahres VIII den früheren Zustand wieder her und ein Redner, der dafür eintrat, sagte, damit folge die Gesetzgebung nur den Wünschen aller, die Gelegenheit hatten, unter jenem Regime einen Process zu führen.

Mir scheint, davon können wir lernen. Aber ich habe noch ein zweites modernes Beispiel, wenn ich nicht fürchten muss, die Herren aufzuhalten. Es betrifft die Schweiz, und zwar speciell den Züricher Canton. Dort wurde durch die Processordnung vom Jahre 1874 die Vertretungsfreiheit eingeführt, jedermann kann sich selbst im Processe vertreten oder für andere als Advocat auftreten.

Wenn man anführt, dass das und jenes in anderen Ländern so und so geordnet und eingerichtet ist, so läßt sich die moderne Schule daran nicht genügen, dass es eben so im Gesetze steht, sondern sie forscht auch darnach, wie sich die Verhältnisse auf Grund des Gesetzes gestaltet haben, ob sie in einer gewissen Concordanz mit den Tendenzen des Gesetzes sich entwickelt haben.

Wenn man also sagt, zum Beispiel in Schweden, Norwegen, Dänemark oder Russland besteht kein Anwaltszwang, so ist das für sich noch nicht beweiskräftig, man muss ermitteln, ob man dort thatsächlich damit zufrieden ist, ob sich's bei dem Systeme, wie es artikelmäßig lautet, auch factisch gut lebt.

In der kurzen Zeit konnte ich mir hinsichtlich aller dieser Länder nicht das Materiale verschaffen, aber bezüglich der Züricher Processordnung kann ich mit sehr guten Nachrichten dienen, und zwar darf ich vielleicht aus dem Buche des als Schriftsteller im Telephon- und Telegraphenrecht bekannten Professors Dr. Meili einiges über die Zustände vorlesen *(liest)*:

„Als Parteienvertreter erscheinen im Canton Zürich neben Advocaten und Geschäftsagenten, die unter dem früheren Regime patentirt wurden, auch etwa Individuen, welche schon bestraft, aber nicht im Activbürgerrechte eingestellt worden sind, ferner Kanzlisten oder sonstige Schreiber, Ignoranten ohne jede allgemeine, vollends ohne juristische Bildung, ferner Personen, welche ihren Beruf verfehlt, dann durch den Zufall des Referendums oder der Volkswahlen ein Bezirksamt oder ein Gemeindeamt erlangt haben, während sie in einer Monarchie höchstens und mühsam die Würde eines Nachtwächters erklommen hätten.“

Fragen wir nun, wie das wirkt, so gibt uns Meili darauf die Antwort, es wirkt *(liest)*:

„Zum Schaden des Rechtes, denn es verlangt die Gewähr für absolute Ehrenhaftigkeit und Rechtskenntnisse; zum Schaden der Richter, denn die Richter haben im allgemeinen und speciell unsere Richter das größte Interesse an einem guten und gelehrten Advocatenstand; zum Schaden des Publicums“ — und wir stoßen wieder genau auf das, was in den Jahren von 1793 bis 1800 in Frankreich sich zutrug — „denn das Processiren ist durch die Freigebung des

Advocatenberufes theurer geworden; zum Schaden der gebildeten Advocaten, denn jeder corporative Sinn wird ausgelöscht und aus materiellen Interessen bloß formal gepflegt. Zu wessen Nutzen besteht denn jene Freiheit? Zu niemands Nutz und Frommen."

Damit man sieht, dass die Entartungen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich betrachtet wurden, wirklich typische sind, lese ich noch einige Zeilen vor.

Es heißt hier, der Factor des Standesrechtes functionire in Zürich unter der neuen Herrschaft nicht *(liest)*:

„Es gibt bei uns „Advocaten", die ihre Clienten „anpumpen", „Advocaten", welche die Honorare von ihren Clienten sofort nach Beendigung des Processes auf dem Wege der Execution eintreiben, „Advocaten", welche den Zeugen nachlaufen, „Advocaten", welche mit besonderem Talente die Schlupfwinkel der Chicane aufsuchen, „Advocaten", welche Clienten in Wirtschaften erwerben u. s. w."

Also Zustände, nach denen wir uns sehnen könnten, sind das offenbar nicht. Und das bringt uns zum Bewusstsein dessen, was der geehrte Herr Hofrath Lienbacher bereits erwähnt hat. Die glänzende Sonne, auf die der Herr Abgeordnete der Innern Stadt hinweist, hat ihren tiefen Schatten, und das ist das Winkelschreiberthum.

So stehen wir vor der Frage: Anwaltszwang oder Winkelschreiberthum, denn wenn Sie nicht zugleich für den Grundsatz eintreten, dass die Parteien in Person vor dem Richter erscheinen müssen, dann führen Sie mit der Beseitigung des Anwaltszwanges uns das Winkelschreiberthum ein. Welcher Unterschied gegen den Advocaten! Der Advocat haftet vermögensrechtlich, er haftet disciplinarisch, die Kosten seiner Leistungen sind tarifmäßig festgesetzt, es ist seine Geschäftskenntnis autoritativ festgestellt. Was der Advocat bietet, bietet sonst niemand.

Aus diesen Gründen hat die fremde Gesetzgebung und haben auch die Ausschüsse der beiden Häuser sich mit Recht dazu entschlossen, den Anwaltszwang beizubehalten. Was aber die Ausdehnung dieses Principes anbelangt, so habe ich schon gesagt, ist das eine Frage des Urtheiles, der Schätzung. Die schweren Folgen, welche man voraus besorgt, kann ich nicht theilen, denn wie der Herr Abgeordnete Dr. Götz schon erwähnte, die Zahl der Processe, die bei Herabsetzung der Bezirksgerichtscompetenz auf 500 fl. zu den Gerichtshöfen und dadurch in den Umkreis des Anwaltszwanges übertreten, ist minimal.

Im Durchschnitt sind es höchstens drei bis vier Processe per Bezirksgericht, welche an die Gerichtshöfe übergehen, eine Ausnahme bildet nur der Oberlandesgerichtssprengel Triest und Galizien; im letzteren Lande beträgt der Abfall sieben bis acht Processe für jedes Bezirksgericht.

Ich glaube aber erwähnen zu dürfen, dass der Wunsch dieser Herabdrückung der Competenzgrenze in erster Linie von den Herren Abgeordneten aus Galizien geäußert wurde und dass die Mehrheit sich dann angeschlossen hat. Das bringt auf ein Moment, welches zum Beispiel von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner nicht genug beachtet werden dürfte, den in einzelnen Theilen des Reiches vorhandenen starken Zug zu den Collegialgerichten. Man will lieber die Gerichtshöfe als Processgerichte, weil man von denselben eine größere Verlässlichkeit und Gediegenheit des Urtheiles erwartet. Diesen Zug kann man mit Gesetzesbestimmungen nicht wegbringen; die Judicatur der Bezirksgerichte wird nicht — wie es nach den bezüglichen Ausführungen meines Vorredners scheinen könnte — von allen Seiten ausnahmslos so hoch gestellt und bewertet, wie von ihm.

Die österreichischen Bezirksgerichte stehen selbst bei einer Competenzgrenze von 500 fl. in Bezug auf die Ausdehnung ihres Wirkungskreises weit über den Amtsgerichten im Deutschen Reiche, deren Competenz bei 300 Mark endigt.

Vor einigen Jahren versuchte man im Deutschen Reiche, die Competenzgrenze auf 500 Mark hinaufzusetzen, aber dies wurde fast überall abgelehnt und zwar mit Rücksicht auf eine bessere Justizpflege. Das sind also entgegenstehende Anschauungen. Da lässt sich nicht mit Richtig oder Falsch aburtheilen.

Die Ansicht des unmittelbaren Herrn Vorredners, dass die kleinere Processcompetenz der Bezirksgerichte die Landbevölkerung schädige, ist vielleicht zu pessimistisch. Manches von dem, was er in Bezug auf die Unterschiede im Verfahren vor den Gerichtshöfen und den Bezirksgerichten anführte, ist nicht vollständig zutreffend.

Vor allem geht die Instruction des Processes bei beiden Stellen in gleicher Weise vor sich; das Recht des Gerichtes, die Parteien vorzufordern, ist bei beiden Arten von Instanzen ganz gleich.

Auch die Unmittelbarkeit, auf die ich vielleicht später noch im Zusammenhange mit der Kostenfrage zu sprechen komme, dürfte durch die Competenzverschiebung keineswegs so stark tangirt werden. Die Überweisung einiger Processgruppen an die Gerichtshöfe wird endlich auch in Ansehung der Kosten nicht so empfindlich wirken. Einfachere Causen werden auch bei Gerichtshöfen mit zwei kurzen Schriftsätzen und in zwei Terminen, ja bei Vergleich in einer Tagsatzung und ohne Klagebeantwortung abgemacht sein. Da künftig der Anwalt nur nach dem honorirt wird, was er wirklich leistet, und das Gericht großen Einfluss besitzt, überflüssiges Vorbringen einzudämmen, so können in einfacheren Sachen kaum große Vertretungskosten auflaufen.

Wenn man schließlich eine wesentliche Erschwerung darin finden will, dass das Berufungs- und Revisionsverfahren an die Mitwirkung von Advocaten

gebunden sei, so ist auch das nur mit Beschränkung richtig. Und zwar deshalb, weil es den Parteien, wie ja die Herren wissen, nach dem Entwurfe der Civilprocessordnung möglich ist, das Berufungsverfahren thatsächlich ohne Anwalt durchzuführen, weil sie bei den Bezirksgerichten die Berufung ohne Advocaten anmelden können und weil sie auf die mündliche Verhandlung vor dem Berufungsgerichte verzichten können. Wenn man sich gewöhnt, in der ersten Instanz alles gut zu protokolliren und das Materiale gut zu sammeln, so werden solche Verzichtleistungen thatsächlich häufig vorkommen.

Ich übergehe im Interesse früheren Schlusses, was ich etwa gegenüber den Ausführungen mehrerer Herren Vorredner in Bezug auf die Unmittelbarkeit und Schriftlichkeit des Verfahrens zu sagen hätte, zumal ja darüber vom Herrn Abgeordneten Dr. Götz, sowie von mehreren Herren Rednern in der gestrigen Sitzung Vortreffliches gesagt wurde.

Zwei Dinge aber, die ebenfalls bekrittelt worden sind, darf ich wohl noch kurz besprechen: den Vorwurf der Theuerkeit des neuen Verfahrens und den, dass das Verfahren durch den Entwurf dem geltenden Processe gegenüber erschwert und verschlechtert werde.

Man hat Recht, die Kostenfrage soweit voran zu stellen. Es ist das ein kritischer Gesichtspunkt, für dessen Geltendmachung man dankbar sein muss. Er hat auch die Regierung geleitet, sie begrüßt es als Billigung ihrer Ansichten, wenn der Kostenfrage solche Bedeutung beigemessen wird. Dann — wie die Herren in den erläuternden Bemerkungen nachlesen können — es wurde gleich bei Einbringung der Vorlage ausgesprochen, dass der Process eines der Mittel zur Erlangung eines Rechtsgenusses ist und daher so einzurichten ist, dass die Rechtsverfolgung den zu erzielenden Genuss möglichst wenig schmälert und stets in richtigem Verhältnisse zum concreten Werte des Rechtsgenusses bleibt.

Ob es uns gelungen ist, diese Absicht voll durchzuführen, ist eine andere Frage, aber die Bestrebungen der Regierung und die der Herren, welche darüber gesprochen haben, begegnen sich hier; die Forderung, dass der Process vor allem billig sein muss, als eine populäre, dominirende Forderung für die Einrichtung des Processes ist verhältnismäßig neu. Das ist eine interessante Entwicklung, meine Herren, deren einzelne Phasen sich über die ganze Culturgeschichte hin zerstreuen, eine Art Götterdämmerung, das Übertreten idealer Güter in die Welt von Preis und Lohn, das für seine Zeit immer kühne Unternehmen, an etwas, das bis dahin für absolut gehalten wurde, das wirtschaftliche Maß anzulegen.

Erinnern Sie sich daran, wie die Unentgeltlichkeit des Richteramtes verschwunden ist, und wie viel es brauchte, bis gewisse künstlerische und geistige Leistungen, die das römische Recht als zu fein und zu hoch stehend vom Lehrvertrage ausschloss, profan erklärt und als gewöhnliche Objecte der Vermietung anerkannt wurden. Und wie viele Vorwürfe wurden dem Entwurfe wegen des Bestrebens, das Verfahren billiger zu machen, entgegen gehalten, weil selbstverständlich bei dieser Gelegenheit manches weggeschnitten, manches stärker zusammengezogen werden musste, was sich nur auf Kosten der Kosten frei entfalten kann, und weil bisweilen abgebrochen werden musste, wo Fortsetzung noch möglich, aber kostspielig und regelmäßig zwecklos gewesen wäre. Sogar der Ungerechtigkeit soll der Entwurf hiermit Vorschub leisten, wobei ganz vergessen wurde, dass die einseitige Betonung der Gerechtigkeitsforderung dort, wo deren Verwirklichung, wie zum Beispiel im Rechtsmittelverfahren, schließlich von nicht geringem Geldaufwand abhängig ist, schließlich in Ungerechtigkeit gegen alle umschlagen muss, die den Aufwand nicht machen können, wie dies auch der vorliegende gemeinsame Bericht an einer Stelle andeutet.

Um zu beurtheilen, ob der neue Process, den wir schaffen wollen, wirklich so theuer sein wird, muss man Folgendes beachten. Die Kosten im Processe haben eine doppelte Quelle, einmal das eigentliche Processführen und dann den Urtheilsspruch, der wegen des Wertwechsels und aus anderen Gründen mit einer Gebür belegt ist. Das Processführen kostet Geld, weil die Parteien bei Gericht erscheinen müssen, also Zeitverlust, Reiseauslagen haben, sie müssen die Vertreter entlohnen, Zeugen und Sachverständige sind zu entschädigen, Edictskosten, Kosten für Übersetzungen und Urkundenherbeischaffung, daneben noch die Stempel für die gerichtlichen Eingaben und Protokolle, für Zustellungen u. s. w.

Damit haben Sie den doppelten Gesichtspunkt für die Beurtheilung der Theuerkeit. Ob der Process theuer sein wird, heißt mit anderen Worten, welche Gebüren für Gerichtsacte u. s. w. an die Staatscasse zu entrichten sind und zweitens, welches werden, um es wirtschaftlich auszudrücken, die Gestehungskosten oder der Kaufpreis der Processhandlungen sein? Gestehungskosten, wenn sich die Partei selbst vertritt, Kaufpreis, wenn sie einen Vertreter hat, wobei natürlich stark mit der Zahl der nothwendigen Processhandlungen die Processkosten sinken werden.

Die Vorwürfe, die man wegen angeblicher Theuerkeit des Processes erhebt, sind schon aus dem einen Grunde unmotivirt, weil jetzt lediglich der zweite Factor der Kostenbildung in Discussion steht.

Die Frage nach der Höhe der Staatsgebüren ist zur Zeit noch vollständig offen; darüber wird das hohe Haus, und zwar ohne Ausschluss der Specialberathung, da das Berathungsgesetz hierauf keine Anwendung findet, zu entscheiden haben. Über die Gerichtsgebüren im künftigen Processe hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister bis jetzt noch keine Vorschläge gemacht. Hier werden noch Klärungen möglich sein, und da liegt der Grund und die Antwort

auf die Frage, welche der Herr Abgeordnete für die Innere Stadt Wien gestellt hat. Warum enthält das Gesetz nichts über die Stempelfreiheit der friedensrichterlichen Verhandlungen? Deshalb nicht, weil die Vorlagen überhaupt keine Gebürengesetze sind, das Gebürengesetz erst folgen wird. Dabei mache ich von neuem nebenher darauf aufmersam, dass die Regierung vor ungefähr einem Jahre im Herrenhause ein Gesetz über die Friedensrichter eingebracht hat, durch welches auch wesentliche Gebürenerleichterungen in Antrag gebracht werden.

Was allein jetzt in Discussion steht, über den zweiten Kostenfactor, über Art und Umfang der Processhandlungen, kann man, glaube ich, mit Beruhigung sagen, dass nichts unterlassen wurde, was den Process billig machen konnte. Es wurde mit den nothwendigen Processhandlungen so viel als möglich gespart, es wurde nur das Unerlässlichste gefordert und alles beseitigt, was nicht streng gerechtfertigten Aufwand verursachen könnte.

Ich erwähne hier, die Satzschriften werden wegfallen, an Stelle derselben treten ganz kurze Voranzeigen des Verhandlungsinhaltes; die endlosen Tagsatzungserstreckungen werden mit aller Energie bekämpft, diese haben viele Kosten gemacht; ich verweise dann auf die richterliche Mitwirkung bei der Leitung der Verhandlung, die den Process in engen Grenzen halten und dadurch die Kosten mindern wird; eine Reihe von Antragstellungen, Hilfsactionen sind dem Richter übertragen und den Parteien abgenommen worden, so dass diese die Vertreter nicht dafür zu bezahlen haben, und was namentlich wichtig ist, zahlreiche Überflüssigkeiten, parasitäre Processeinrichtungen wurden beseitigt. Gerade dieses Parasitenthum hat den Process am meisten entkräftet, schlaff gemacht und Kosten verursacht, die Processe über Incompetenzeinwendungen, über Kostensicherstellung, der Streit um die Urkundenherausgabe, die Legungsprocesse, die Wiedereinsetzung wegen schlechter Vertretung u. s. w. Dann die Verbindung der Processe, die Beförderung der Streitgenossenschaft, das Aussetzen der Verhandlung wegen präjudicieller Vorfragen, das alles wird den Process verbilligen. Das Beweisverfahren wird inhaltlich und formell vereinfacht und dadurch verbilligt werden, vorausgesetzt, dass man nicht der Unmittelbarkeit halber etwa die Sache auf die Spitze treibt. Durch die Protokollirung und die Rechtssätze über die Contumaz wird die Anführungs- und Erscheinungspflicht der Parteien und das Berufungsverfahren erleichtert, welches letztere auch ohnedies aufs billigste eingerichtet ist. Das bezirksgerichtliche Verfahren ist so sparsam gestaltet, dass ich nicht weiß, was man da noch nachlassen könnte. Die Partei erscheint beim Richter, gibt ihre Erklärung ab, gar keine Form, die überflüssig wäre, ist aufgenommen. Ich glaube, wenn man sachlich wird, wenn man in das Concrete eingeht, so wird man nicht eine Institution im neuen Processe finden, bei der nicht der Billigkeitsgesichtspunkt mitgewirkt hat; Sie werden nicht eine einzige Einrichtung finden, die bei rigoroser Prüfung entbehrlich wäre. Auch Richter und Anwälte, die den unmittelbarsten Einfluss auf die Billigkeit des Verfahrens haben, werden hoffentlich ihre Pflicht thun, wie es die Gesetzgebung von ihnen erwartet, und es lässt sich bei alledem voraussetzen, dass die Besorgnisse, die wegen wesentlicher Vertheuerung des Verfahrens gehegt worden sind, nicht eintreten werden. Dass aber — was ich noch ganz kurz erwähne — insbesondere im Interesse derjenigen Personen, welche nicht genug bemittelt sind, eine Menge von Erleichterungen im Processe sich vorfinden, das hat gestern der sehr geehrte Herr Abgeordnete **Višnikar** hervorgehoben und auch der schöne Bericht des Herrn Referenten Ihres Permanenzausschusses beleuchtet diesen Punkt besonders.

Und nun noch zwei Worte über die Einfachheit des Verfahrens. Es richtet sich das namentlich gegen dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. **Slavík** hier vorgebracht hat. Er hat Ihnen eine Liste von Verschlimmerungen des Verfahrens vorgelegt, die aber manches enthält, worin in Wahrheit entweder das geltende Recht einfach aufrecht erhalten wird, oder aber die Bedenken sich aus dem Gesetze selbst widerlegen. Ich kann mir diese Miniaturmalerei leider nicht mehr erlauben. Dass die Rechtsanwendung in diesen Punkten irregehen könnte, ist nicht zu besorgen. Das wird mir jedermann zugeben, der etwa inzwischen die Anklagen des Herrn Abgeordneten mit dem Texte des Gesetzes verglichen hat.

Ich lasse also diese Missverständnisse und Übersehen bei Seite und wende mich zu denjenigen Punkten, wo in der That eine Verschiedenheit der Ansichten, der Zweckmäßigkeitsbeurtheilung zwischen uns besteht. Auch da steht die Sache — wie schon von einzelnen Herren Rednern gezeigt wurde — wesentlich anders, als sie uns dargestellt wurde. Was wir hier darüber sprechen, ob das Verfahren und wie es sich bewähren wird, das, meine verehrten Herren, ist bis zu einem gewissen Grade Conjunctur: Angriff sowohl wie Vertheidigung.

Wir haben die neuen Principien, zu denen wir übergehen wollen, noch nicht im großen Maße in der Wirksamkeit gesehen, inmitten starrer, unbeugsamer Formen. Urtheilen wir darüber, wie das Streitverfahren, einmal dem Antriebe seiner natürlichen Regsamkeit überlassen, sich entfalten, welchen Lauf es nehmen wird. Die große geistige Assimilation steht noch bevor, zu der sich Charakter und Anlage unserer Bevölkerung in den verschiedenen Theilen des Reiches ungleich verhalten wird.

Das sind durchwegs Fehlerquellen, die zur Behutsamkeit und zum Maßhalten mahnen und — ich bedauere das gestehen zu müssen — auf Seite der Gegner der Vorlage finde ich diese Behutsamkeit nicht

immer. Im Gegentheil, sie treten mit ihren Prophezeiungen des Misslingens, der Verwicklung und Verlangsamung des Verfahrens erschreckend zukunftswissend auf, mit imponirend sicheren Voraussagen, man empfindet ihnen gegenüber das heimliche Grauen, das Kassandranaturen immer auf die gewöhnlichen Menschen üben. *(Heiterkeit.)*

Wenn wir über die Frage der Verbesserung des Verfahrens sprechen, gerecht abwägen und urtheilen wollen — und wir wollen ja gerecht urtheilen — dann glaube ich, müssen wir uns über zwei Dinge einigen. Nicht wahr, man würde denjenigen seltsam anstaunen, der eine Ausrüstung zu einer Tropenreise nach den Anforderungen für eine Expedition in die arktische Region beurtheilen und kritisiren wollte? *(Heiterkeit.)*

So bitte ich auch die Einrichtungen des Processes zu beurtheilen, mit Rücksicht auf die neuen Processprincipien und nicht auf das Paradigma des alten Processes; sie zu beurtheilen im wesentlichen Zusammenhange mit der Gesammtheit der zu creirenden Anstalten und nicht auf dem Hintergrunde der unterstellten Fortdauer des veralteten Verfahrens. Wenn Sie diesen Maßstab, der gerecht ist, anlegen, dann kommen Sie zu einem ganz anderen Ergebnisse, so zum Beispiel in Bezug auf das vorbereitende Verfahren, die Schriftsätze in Rechnungssachen, die Verstöße gegen die unmittelbare Beweisaufnahme u. s. f. Für das schriftliche Verfahren mögen diese Vorwürfe berechtigt sein: Der Kläger klagt, es wird geschrieben, jetzt kommt der Geklagte mit einer Einwendung. Was hat das zu bedeuten? Zum Hauptschriftwechsel entwickelt sich ein Zusatzschriftwechsel, beide gehen ihre Bahn für sich, nichts stört sie. Die Schriften sind groß genug, um den verwickelten Stoff aufzunehmen, alles wird lang und breit gemächlich auseinandergesetzt, die Schriften sind groß, und reicht es nicht, macht man sie größer.

Weiterhin: Zeugen werden vernommen, die Acten bleiben einstweilen liegen.

Sie können mehrere Monate liegen bleiben, verlieren nichts an Gewicht *(Heiterkeit)* und an Wert. Die Schriften vermitteln nach drei Monaten dieselbe Kenntnis: Quieta non movere!

So steht die Sache im schriftlichen Processe. Ganz anders beim mündlichen Processe. Hier wird eine Tagsatzung angeordnet, die Verhandlung beginnt, nun kommt plötzlich ein Antrag von Seite des Geklagten, das ganze Verfahren ist dadurch in Frage gestellt.

Natürlich muss über den Antrag des Geklagten gesprochen werden, es wird sogar sehr viel darüber gesprochen, soviel, dass der Richter ganz vergisst, was er früher über die Hauptsache gehört hat.

Dann wird die Verhandlung nicht mehr benützbar, zum Beispiel auch weil die Richter gewechselt haben, und darauf muss Rücksicht genommen werden. Wenn man nun da auf die Idee kommt, gleich von vorneherein festzustellen, ob solche Mängel vorhanden sind, also etwas wie die erste Tagsatzung einführt, ist das eine schlechte Einrichtung? Wird es nicht dazu führen, das Verfahren wirklich zu vereinfachen? Sie sehen, nur im Zusammenhang mit den neuen Principien muss die Sache behandelt werden.

Noch ein Wort über das vorbereitende Verfahren.

Beim schriftlichen Verfahren entwickelt, gliedert sich der Stoff — wie immer er beschaffen ist — in den Processschriften.

Im mündlichen Verfahren geht das nicht, da kann man schwere Thatsachencomplexe nicht so einfach parlando darlegen, nicht im leichten Dialoge die zahllosen Posten eines Rechnungsprocesses erledigen. Da würden unzählige Tagsatzungen erforderlich sein, drei Richter würden immer dabei sitzen müssen, und von einmal auf das anderemal die Dinge vergessen. Es ist eine unmögliche Procedur. Darum hat man in allen Ländern mit mündlichem Verfahren das vorbereitende Verfahren eingeführt und in Deutschland drängt man jetzt zu einer Erweiterung desselben. Wir hoffen mit dem erweiterten, vorbereitenden Verfahren dem Processe einen Dienst erwiesen zu haben. Also das vorbereitende Verfahren, dem man vorwarf, dass es die Mündlichkeit zugrunde richten werde, wird gerade nothwendig sein, um dem mündlichen Verfahren zu Hilfe zu kommen und speciell durch die Änderungen, welche durch die letzte Redaction erfolgten, dürften viele Besorgnisse beseitigt sein. Das Weitere, was ich über die Einfachheit zu sagen hätte, ist folgendes. Die Einfachheit und Schnelligkeit sind wechselnde Eigenschaften, die von dem Dinge, das sie hat, nicht zu trennen sind. Bei complicirten und bei einfachen Sachen kann das Verfahren eben wieder einfach oder nicht einfach geordnet sein. Also es beweist gar nichts, wenn man bloß von der Einfachheit oder Complicirtheit eines Verfahrens spricht. Man muss hier zwischen Inhalt und Form unterscheiden, ein gewisses Verhältnis zwischen beiden gelten lassen und dies finde ich in den Vorwürfen, die hier vorgebracht wurden, keineswegs. Gerade jene Acte, die nur auf den äußersten Fall sich beziehen, werden uns entgegengehalten als Dinge, die alle Tage vorkommen, und als Beweisgründe dafür, dass das Verfahren schlechthin zeitraubend und schwerfällig sein wird. Dahin rechne ich zum Beispiel die Niederschriften der Advocaten bei umfassenden Gerichtshofverhandlungen, die separaten Incompetenzverhandlungen u. s. w.

Wo aber die Unterschiede im Gesetze so deutlich hervorgehoben sind, dass man darüber doch nicht gut weggehen kann, da kommt die dritte Anschuldigung: die Gerichte werden das nicht durchführen, sie werden das Gesetz verletzen.

Dieser Einwand ist nicht richtig. Die österreichischen Richter haben noch immer das gethan, was

sie das Gesetz geheißen hat, nur eine vis major hat sie in manchen Fällen vom Gesetz abgedrängt, aber sonst können wir wohl darauf vertrauen, dass die Richter die Intention der Gesetzgebung erfüllen werden.

Der Fall aber, wo sie — wie ich sagte — ein unwiderstehlicher Zwang vom Gesetz weggedrängt hat, trat zum Beispiel bei dem früher erwähnten Summarverfahren ein. Hier gestehe ich zu, die von Anfang an knappe Besetzung der Gerichte, deren Bereicherung dann dem großen Geschäftsaufschwunge der letzten Jahrzehnte nicht mehr gehörig folgte, ist mit zum Theil daran Schuld, dass das Summarverfahren sich so entwickelte. Das wird aber eine Warnung für die Zukunft sein, und der Herr Leiter des Justizministeriums hat bereits in seiner Eingangsrede darauf hingewiesen, dass man diese Warnung auch berücksichtigen wird.

Die Verbesserungsvorschläge, die da und dort gemacht wurden und für die wir dankbar sind, auch wenn sie momentan nicht zu einer Änderung des Gesetzes führen, legen den Gedanken nahe, ob nicht vielleicht doch am Inhalt des Gesetzes noch Änderungen stattfinden sollten. Ich will da das Wort eines gelehrten geistreichen Juristen aus der Commission des Herrenhauses citiren.

Dieser sagte einmal bei einer Verhandlung: „Wir sitzen hier und construiren eine Flugmaschine; ob diese sich praktisch wirklich bewähren wird, das muss erst die Zukunft erproben.“ Und in der That: der Process ist eine Materie, wo das Probiren über das Studiren geht. Wir brauchen deshalb nicht kleinmüthig zu sein. Denken Sie an die Geschichte unserer Gerichtsordnung. Damals war die Aufgabe der Gesetzgebung eine wesentlich leichtere als heute. Es waren weniger Gerichte, es waren weniger Processe, der Verkehr war geringer, und insbesondere hatte man viel mehr Beharrung, die Gewohnheiten waren viel fester als heute.

Man arbeitete am Processgesetze umständlich, langsam, von 1750 bis 1791 ziehen sich die Verhandlungen hin. Auch das Können der Gesetzgeber war ein großes; sie standen auf der Höhe der Zeit.

Die hohe Entwicklung des Justizwesens in Böhmen war ihnen ein Born reicher juristischer Erkenntnis. In Niederösterreich war, wie die moderne rechtsgeschichtliche Forschung zeigt, ein steter Drang zu Rechtsbildung, eine stete legislative Thätigkeit.

Die Codificatoren beherrschten das gemeine Recht und ausländische Rechte, und doch: kurz nach Publication der Gerichtsordnung kam die Novellargesetzgebung, der die westgalizische Gerichtsordnung entsprungen ist.

Erst diese Novellargesetzgebung hat es der Gerichtsordnung ermöglicht, hundert Jahre und darüber alt zu werden. Und so mag es auch jetzt sein. Gerade die ersten Jahre nach der Einführung des neuen Verfahrens werden die fruchtbarsten sein.

Wir werden sehen, welche Vortheile sich erreichen lassen, wo Lücken zu ergänzen sind, ob nicht das eine oder das andere besser gemacht werden könnte, und von diesen Erfahrungen wird, wie der geehrte Herr Abgeordnete Lienbacher angeregt hat, auch Gebrauch gemacht werden können. Dann wird auch, da es sich um ein eminent volksfreundliches Unternehmen handelt, wenn mit Behutsamkeit und Geduld vorgegangen wird, gewiss die Zustimmung des hohen Hauses zu einer Änderung oder Verbesserung in einzelnen Punkten zu erreichen sein.

Aber vor allem ist es nothwendig, dass wir unser Justizwesen auf eine neue Basis stellen; wir müssen das Lähmende, das die ganze lange Periode der ungestillten Hoffnungen über die Justiz brachte, überwinden. Das kann nur durch Annahme der Entwürfe geschehen, um die die Regierung bittet. Sie ist in vielen Beziehungen wichtig.

Die Kunststyle wiederholen sich, ich möchte sagen, auch in den Rechtseinrichtungen; beide sind Geisteswerke, deshalb wirken beide ineinander. Die Aufgabe der künftigen Justizgesetzgebung ist es, das viele Barock, welches in unseren Justizeinrichtungen besteht, zu beseitigen. *(Beifall.)* Es wird eine Reihe von Aufgaben, die immer mit Rücksicht auf die Processreform verschoben wurden, in Angriff genommen werden müssen. Die Reform des Manipulationsdienstes — wie schwerfällig ist derselbe, noch ganz im Sinne der Zeiten des seligen Reichskammergerichtes! — dann die Revision der Concursordnung, die Verbesserung des Verfahrens außer Streitsachen, eine Reihe der dringendsten Standesfragen der am Justizdienste betheiligten Berufsstände ist zu lösen.

Die Reform des Executionsverfahrens hängt davon ab, dass das Streitverfahren endlich geändert werde, und das greift wieder über in ein Gebiet, das im hohen Hause oft berührt wurde, in die administrative Execution. Wir kennen die Dringlichkeit dieser Aufgaben, aber die erste Bedingung dazu ist die Annahme dieses Gesetzes.

Es war gestern von dem Berathungsgesetze die Rede, es wurde angegriffen; aber es liegt doch ein weittragender großer Gedanke in ihm: Kein Hader um kleine Details, Einigung über das Große! Möge durch Ihren Beschluss dieses neue Gesetz geschaffen werden!

Dann lassen wir der Praxis Raum. Die weichen, handbaren Formen des neuen Verfahrens werden es ihr ermöglichen, sich allen Bedürfnissen anzupassen. Das ist ein Vorzug des freieren Verfahrens. Bereiten Sie, hochverehrte Herren, durch die Genehmigung der Ausschussanträge der österreichischen Justiz, in der sich soviel Tüchtigkeit und Wissen, soviel opferwillige Arbeitsfreudigkeit und Gemeinsinn, wie in irgend einem anderen Staate findet, den Freudentag, um

endlich einmal mit denselben Mitteln arbeiten zu können, die man im ganzen übrigen Europa für die Erfüllung der Aufgaben der Civiljustiz für unerläss-lich erachtet. Die Justiz wird es Ihnen lohnen, sie wird den Vergleich mit dem Justizwesen anderer Länder bald nicht zu scheuen haben. Befreien Sie unser Vaterland aus der beschämenden Isolirung, in der es sich zur Zeit in Bezug auf die Einrichtungen der Civilrechtspflege befindet, und wäre es auch nur deshalb, weil eine gute Justiz für Credit und Erwerb, für Handel und Wandel, für die Ihnen allen so sehr am Herzen liegende Entwicklung unserer Volkswirt-schaft die wichtigste Bedingung ist. Damit schließe ich. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Ähnlich, wie es bei der Debatte über das Berathungsgesetz hier der Fall war, gelange ich zum Worte unmittelbar nach dem geehrten Herrn Regie-rungsvertreter Ministerialrath Dr. Klein. Schon damals und ebenso heute habe ich das Gefühl, dass das eine ziemlich schwierige Aufgabe ist. Einerseits hat der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter manche Be-denken zerstreut, manche Zweifel beseitigt und in einer wirkungsvollen Rede mit den Rednern, die gegen das Gesetz gesprochen haben, polemisirt. Infolge dessen ist mir einigermaßen meine Aufgabe erleichtert. Ander-seits jedoch, nach seiner wirklich außerordentlichen, cascadenartigen Beredsamkeit *(Heiterkeit)*, ist es etwas unangenehm, zum Worte zu gelangen und ich fürchte sehr, die geehrten Herren Zuhörer werden das Gefühl haben, dass sie nunmehr nach einer Fahrt in einem Blitzzug, die Reise per Achse weiter fortsetzen müssen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Trotzdem muss ich den Herren sagen, dass diese Fahrt einige Zeit dauern wird. Denn ich habe mich eifrig mit dem Gesetze befasst und was ich vorzubringen habe, lässt sich in ganz kurze Bemerkungen nicht fassen.

Die Abstimmung, die nach unserer Berathung stattfinden soll, bedeutet in der Geschichte des Rechts-lebens in Österreich zweifellos einen sehr wichtigen Wendepunkt. Unser altes, ja ich kann sagen, uraltes gerichtliches Verfahren, nämlich die Josefinische und die westgalizische Gerichtsordnung sammt un-zähligen Hofdecreten, die sich an dieselben anschließen, soll nun aus unserem Rechtsleben verschwinden und an die Stelle dieses Gesetzes soll ein ganz anderes Verfahren treten.

Mehrere Herren, und insbesondere auch heute der Herr Abgeordnete Lienbacher, haben es als ihre Pflicht angesehen, zu Gunsten der alten Gerichts-ordnung hier ein Wort zu sprechen. Das finde ich vollkommen begreiflich mit Rücksicht darauf, dass namentlich diejenigen Herren, die in der Praxis gewirkt haben, schwerlich zur Überzeugung kommen, dass das Recht, das so lange ihr Herr war, durchaus schlecht war. Es ist ganz natürlich, dass sie eine gewisse Pietät für dieses Gesetz bewahrt haben. Ich stehe auf einem etwas anderen Standpunkte, weil ich in der Praxis nicht war und infolge dessen bitte ich die Herren, sie wollen es mir nicht übelnehmen, wenn ich in Bezug auf dieses Gesetz nicht ganz an die Grundsätze mich halte, de mortuis nil nisi bene, sondern, dass ich der Gerichtsordnung, die wir nun-mehr abschaffen sollen, ein paar nicht besonders schmeichelhafte Bemerkungen nachsage.

Der Abgeordnete Lienbacher hat gesagt, das Gesetz ist zu scharf kritisirt worden, das Gesetz ist nicht schlecht. Ein Beweis dafür liege schon darin, dass es so lange bestanden hat, ungefähr 120 Jahre. Nun, das ist an und für sich kein Beweis, das beweist nicht, dass das Gesetz gut ist, das beweist eher, dass die gesetzgeberische Gewalt auf diesem Gebiete in Öster-reich unthätig und träge war. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir kein anderes Mittel, ein Gesetz, das veraltet und schlecht ist, zu beseitigen, haben, als eben ein neues Gesetz. Das Gewohnheitsrecht ist auf diesem Gebiete ausge-schlossen.

Ich bin aber fest überzeugt: würde durch posi-tive Gesetze das Gewohnheitsrecht nicht ausgeschlossen sein, so würde die Rechtsüberzeugung sich gegen das Gesetz längst gewendet haben, und auf Grund dieser Rechtsüberzeugung würde sich eine Praxis heraus-gebildet haben, durch welche dieses veraltete Gesetz beseitigt worden wäre.

Als über die Gesetze, welche nunmehr in Ver-handlung stehen, im hohen Herrenhause die Rede war, da hat unser ganz ausgezeichneter Rechtsgelehrter, der Präsident des Reichsgerichtes, Seine Excellenz Unger das Wort ergriffen. Es ist wohl außerordent-lich zu bedauern, dass er infolge eines glücklicherweise momentanen Unwohlseins nicht in der Lage war, seine Rede bis zu Ende zu führen. Das wäre wohl ein Meisterwerk der Beredsamkeit geworden, und zweifellos würde die Rede auch sehr wichtige und interessante juristische Ausführungen enthalten haben. Schon der Anfang der Rede war ein viel versprechender.

In dieser Einleitung finde ich jedoch eine Be-merkung, mit welcher ich nicht ganz einverstanden bin. Seine Excellenz sagte nämlich, dass die Josefinische Gerichtsordnung für die Zeit, in welcher sie erschienen ist, vortrefflich war, und eine ähnliche Bemerkung ist auch hier gefallen, nämlich von Seite Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums. Ich muss sagen, dass ich diese Ansicht nicht ganz zu theilen ver-mag. Nach meiner Ansicht war die Josefinische Ge-richtsordnung auch für die Zeit, in welcher sie ent-standen ist, nicht gut. Sie war das Product eines

fremden Geistes, sie war dem germanischen und auch dem slavischen Rechtsbewusstsein immer fremd und sie war auch, wenn man die Zeit berücksichtigt, in welcher sie zustande gekommen ist, im Widerspruche mit dem hauptsächlichsten Zwecke der Rechtsverfolgung. Auf Grund der Josefinischen Gerichtsordnung konnte nur das erreicht werden, was doch anerkanntermaßen der Zweck der Rechtsverfolgung auf dem Gebiete der Civilprocessordnung ist, nämlich ein schnelleres Verfahren, ein möglichst wenig kostspieliges Verfahren und ein Verfahren, welches zur Ermittlung der materiellen Wahrheit führt. Dass es dazu gekommen ist, dass ein Verfahren entstanden und gemeinrechtlich geworden ist, sowohl in den deutschen Ländern als auch in Österreich, das lässt sich nur auf historische Weise erklären.

Die Grundlage des schriftlichen und mittelbaren Verfahrens muss man sowie manches andere in unserem Rechtsleben im römischen Rechte suchen. Aber während das bürgerliche Gesetzbuch, das wir noch heute haben und das wir noch immer als gut ansehen, sich an die Zeit der Blüte der römischen Jurisprudenz anschließt, ist dies bei der Civilprocessordnung ganz anders. Die Grundlage der Civilprocessordnung ist ebenfalls das römische Recht, aber das römische Recht zur Zeit des Verfalles der römischen Jurisprudenz. Das Verfahren des römischen Rechtes zur Zeit der classischen Jurisprudenz war ein ganz anderes. Mit dem schönen Formularverfahren des römischen Rechtes hat das spätere civilrechtliche Verfahren, das auch gemeines Recht geworden ist, nichts zu thun. Allerdings gebe ich zu, dass der Formularprocess des römischen Rechtes sich nicht dazu eignen würde, recipirt zu werden, weil die Voraussetzungen nicht dazu vorhanden waren. Aber es ist eine beklagenswerte Thatsache, dass gerade der römische Process der späteren Kaiserzeit in das kanonische Recht eindrang und später in die moderne Rechtswissenschaft. Dieses Verfahren ist nämlich entstanden im römischen Reiche zu der Zeit, als einerseits der Niedergang des Rechtssinnes in der Bevölkerung wahrzunehmen war, und als anderseits infolge des Misstrauens gegen die niedrigeren Magistraturen die Tendenz im römischen Kaiserstaate war, die Jurisdiction nach Möglichkeit zu centralisiren. Das ist die Grundlage der Mittelbarkeit und auch aller anderen Principien des späteren römischen Processes.

Nach der Anschauung des kanonischen Rechtes, nämlich dem Spruche ecclesia vivit lege romana ist der spätere römische Process in das kanonische Recht hinübergenommen worden. Im kanonischen Rechte haben diese Grundlagen des späteren römischen Processes eine gewisse Berechtigung gehabt, und zwar aus einem doppelten Grunde: erstens infolge der ganz natürlichen Centralisirung der Gewalt, welche eine natürliche Folge der Organisation der kirchlichen Behörden war, und zweitens infolge eines gewissen Zusammenhanges, der zwischen judiciellen und dogmatischen Fragen vorhanden war.

Das kanonische Recht hat später die einzelnen Erscheinungen des Civilprocesses ausgebildet, das, was als die nothwendigen logischen Erscheinungen dieses Processes angenommen werden kann, nämlich einerseits im Unterschiede zu dem strafrechtlichen Verfahren, wo das Inquisitionsprincip eingeführt wurde, die möglichst weitgehende Verhandlungsmaxime und anderseits gewissermaßen als Correctur der Verhandlungsmaxime das Eventualprincip, und auf diese Weise ist dieser eigenthümliche künstliche Bau entstanden, zu welchem man in einem gesunden Rechtsstaate nicht gelangen könnte und der für die Verhältnisse eines solchen überhaupt nicht passt. Dieses ganze Verfahren war demnach meiner Ansicht nach auch in der Josefinischen Zeit nicht am Platze, ebenso wenig wie es heute am Platze ist.

Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums hat unsere Civilprocessordnung mit einem Bau verglichen, der sehr künstlich ist, aber nicht wohnbar geworden ist. Künstlich ist der Bau zweifellos. Wenn wir alles genau prüfen, so müssen wir zugeben, dass in dem ganzen Processe, der sich an das kanonische Recht anschließt und gemeines Recht geworden ist, die logische Seite außerordentlich zu bewundern ist. Alles ist wunderschön gemacht, alles ist außerordentlich logisch, nur war dieses Gebäude überhaupt nicht wohnbar, auch früher nicht; es hat überhaupt für die Zwecke gar nicht gepasst, welchen es dienen sollte.

Was das Allerschlimmste im ganzen Processe ist, und darauf ist in beredter Weise seitens Seiner Excellenz des Herrn Ritter v. Madeyski aufmerksam gemacht worden, das ist die legale Beweistheorie. Heute hat der Herr Abgeordnete Lienbacher doch einigermaßen die legale Beweistheorie in Schutz genommen. Er sagte: der Zweck des Verfahrens war gar nicht, irgend eine andere Wahrheit zu statuiren, nein, er hat uns auch den Satz citirt, aus welchem erhellt, dass die Gesetzgeber auch in der Josefinischen Gerichtsordnung gar keinen anderen Zweck gehabt haben, als nur den, dass eben die materielle Wahrheit zur Geltung kommen soll. Nun, diesen Zweck mag der Gesetzgeber gehabt haben, das leugne ich absolut nicht, aber hat er die richtigen Mittel dazu gewählt? Haben denn diejenigen, welche sich entschlossen haben, die Gottesurtheile im Process einzuführen, einen anderen Zweck gehabt, als den, dass man dadurch zu einer wirklichen Wahrheit gelangt?

Man war eben infolge naiver Anschauungen überzeugt, ein purer Zufall, den man als Wirken der Vorsehung hielt, habe viel größere Bedeutung, als die Überzeugung der Leute, die urtheilen sollen. *(So ist es!)* Hier ist es ganz anders. Mit einer gewissen kindlich naiven Auffassung hat man es bei der legalen Beweistheorie nicht zu thun, wohl aber mit einer

anderen zweifellos ungesunden Erscheinung, nämlich mit der Selbstüberhebung des Gesetzgebers, mit dem Umstande, dass der Gesetzgeber sich auf den Standpunkt stellt, er wisse alles im vorhinein besser, als der Richter.

Der Gesetzgeber misstraut hier dem Richter und hält es für gut, mag auch der Richter noch so vertrauenswürdig sein, ihm im vorhinein vorzuschreiben, was Wahrheit sein soll; und was der Richter selbst meint, welcher Überzeugung er ist, das habe gar keine Bedeutung. *(Sehr gut!)*

Aber die Gerichtsordnung war nicht nur für unsere Verhältnisse unpassend, nach meiner Ansicht hat sie auch während der ganzen Zeit, als sie in Geltung war, überhaupt auf das ganze Rechtsleben eine nachtheilige Wirkung ausgeübt. Zwischen dem materiellen Rechte und dem formalen Rechte ist ein ganz enger Zusammenhang, ein ähnlicher Zusammenhang etwa wie zwischen der Pathologie oder einer sonstigen medicinischen Wissenschaft, die eine mehr theoretische Bedeutung hat und der praktischen Therapie. Alle die schönen Grundsätze darüber, wie man irgend jemand heilen soll, helfen gar nichts, wenn man in der praktischen Therapie alle diese Anschauungen und diese Mittel nicht gehörig anwendet. Ganz derselbe Zusammenhang ist zwischen dem formalen und materiellen Rechte. Mögen wir ein noch so gutes materielles Civilrecht haben, wenn das Processrecht schlecht ist, dann wird dieses materielle Recht nie in das Rechtsbewusstsein dringen können und das war auch bei uns thatsächlich der Fall. Schon die Römer haben es erkannt, dass Recht haben und Recht bekommen zweierlei ist. Das ist eine traurige Wahrheit, aber eine Wahrheit. Leider ist diese Wahrheit bei uns noch doppelt wahr, wenn man sich so ausdrücken kann, infolge des schlechten Processrechtes. Unser bürgerliches Recht ist nahezu so alt wie unser Processrecht und trotzdem merkt man an unserem bürgerlichen Rechte noch gar nicht die hippokratischen Züge, bis jetzt ist es noch immer frisch. Man hat sich sogar jetzt bei den Codificationsbestrebungen des bürgerlichen Rechtes in Deutschland überzeugt, dass unser bürgerliches Recht besser ist, als man es vor einiger Zeit gehalten hat. Man hat auch die Wahrnehmung machen können, dass unter der Etikette des in neuerer Zeit so verschmähten Naturrechtes in das bürgerliche Gesetzbuch manche ähnliche Anschauunger und Ansichten hineingekommen sind, wie sie als Postulat der sociologischen Richtung angesehen werden. *(Sehr richtig!)* Zweifellos ist es aber, dass auf die Anwendung unseres bürgerlichen Rechtes die Civiprocessordnung einen sehr schlechten Einfluss geübt hat, und jeder weiß es aus Erfahrung, dass auch für rechtskundige Leute, welche das bürgerliche Gesetzbuch ziemlich genau kennen, die Pfade der Praxis immer etwas Dunkles und immer etwas Unsicheres sein mussten. Infolgedessen ist es bei uns dazu gekommen, dass trotz eines verhältnismäßig guten materiellen bürgerlichen Rechtes unsere Rechtswissenschaft zu einer geheimen, occulten Wissenschaft geworden ist, die nur Eingeweihten bekannt ist, einerseits der Kanzei des Advocaten, anderseits der Stube des Richters.

Ich glaube bei allen Völkern oder wenigstens bei vielen findet man das Sprichwort, dass ein magerer Vergleich besser ist als ein fetter Process. Merkwürdigerweise findet sich dieses Sprichwort auch bei denjenigen Völkern, die sich gar nicht daran halten. Aber bei uns ist dieses Sprichwort wirklich eine Wahrheit geworden. Nach meiner Ansicht sollte man dieses Sprichwort nur in einer engeren Weise auffassen; denn so aufgefasst, dass man deshalb, um einen Rechtsstreit zu vermeiden, von seinem Rechte etwas preisgeben soll, so aufgefasst ist dieses Sprichwort gefährlich. Es sollte nur so aufgefasst werden, dass Zweifel am besten auf gütlichem Wege geschlichtet werden sollen.

Indessen muss das Sprichwort bei uns auf die Weise aufgefasst werden, dass auch dort, wo zweifellos Recht ist, der Vergleich besser ist als der Rechtsstreit, so dass der Process, da der Effect infolge des Verfahrens immer etwas Zweifelhaftes ist, schließlich doch nur keinem anderen zugute gekommen ist, als demjenigen, welcher sich durch Streitsucht hat leiten lassen.

Und nun sollen wir zu einem Gesetze gelangen und es beschließen, welches jedenfalls mit diesen schlechten Eigenschaften der früheren Gerichtsordnung bricht. Und trotzdem wird uns zugerufen, das, was die Herren beschließen wollen, ist ganz dasselbe; und wir haben von Herrn Dr. Kronawetter gestern gehört: Das Verfahren, das man hier beschließen will, ist weder mündlich, noch unmittelbar, noch öffentlich. Also alle diese drei Eigenschaften sind diesem Verfahren abgesprochen worden.

Noch mehr, Herr Dr. Kronawetter hat uns gleichsam den Vorwurf gemacht, wir gehen in die Bevölkerung hinaus, predigen alle diese schönen Sachen, indes sei die Geschichte nicht wahr und wir täuschen infolgedessen die Bevölkerung. Noch dazu der Vorwurf, dass wir uns selbst loben und unsere Arbeit so außerordentlich verherrlichen.

Das alles ist unrichtig. Ich glaube, niemand hat das behauptet, dass unser Verfahren derartig ist, wie Herr Dr. Kronawetter behauptet. Ja, wenn wir das behaupten würden, so würden wir — glaube ich — ein viel schlechteres Verfahren der Bevölkerung vorschlagen müssen; denn ein Verfahren, wo absolut nicht geschrieben wird, wo alles öffentlich und unmittelbar geschieht und die Vertretung überhaupt ausgeschlossen ist, wäre eben das allerschlechteste. Ein solches Verfahren würde etwa darin bestehen, dass man bestimmen würde: Die Streitigkeiten erledigt man auf folgende Weise: Man geht auf den Markt, dort setzt sich irgend jemand hin als Richter und es wird der Rechtsstreit verhandelt und erledigt. Tinte

ist unbedingt ausgeschlossen. Keinem von uns ist es eingefallen, ein derartiges Verfahren zu preisen und die Bevölkerung würde dieses Verfahren gewiss nicht als etwas Gutes ansehen.

Wir haben also nur behauptet und behaupten auch jetzt: Das Verfahren, das jetzt vorgeschlagen ist, ist mehr mündlich, mehr öffentlich, mehr unmittelbar als das bisherige. Man braucht nicht zu beweisen, dass dies wirklich der Fall ist. *(Sehr richtig!)* Wie es aber oft geschieht, hat Herr Dr. Kronawetter auch hier — ich habe förmlich mit Ungeduld darauf gewartet, zum Schlusse der Rede ist es gekommen — auf die Eventualität eines Plebiscites sich berufen *(Gelächter)* und hat gesagt: Käme es zu einem Plebiscite und würde man den Leuten genau erklären, um was es sich handelt, so würden alle oder die große Majorität sich gegen den Antrag des Ausschusses erklären. *(Gelächter.)*

Ich weiß nicht, wie der sehr geehrte Herr Abgeordnete sich das vorstellt; denn wenn er in einer Volksversammlung darüber sprechen würde, müsste er zugeben, dass auch ich das Recht hätte, auch der Herr Berichterstatter und die Regierung und der Regierungsvertreter Herr Dr. Klein, der — glaube ich — einen gewissen Eindruck machen würde. *(Sehr gut!)* Nach einer gewissen Zeit, glaube ich, würde das Resultat folgendes sein: Man würde sagen, dass es am besten wäre, wenn wir überhaupt aufhören würden, und dass es viel besser wäre, wenn die ganze Angelegenheit doch einem etwas kleineren, aus sachkundigen Leuten zusammengesetzten Comité übergeben würde, und ich glaube, es ist nichts anderes geschehen; dieses kleine Comité ist zusammengetreten und es handelte sich um die Frage, ob das Beschlossene angenommen werden solle oder nicht.

In dieser Hinsicht wäre es bedenklich, hier im hohen Hause eine Specialdebatte zu führen; wenn dagegen paragraphenweise in der Volksversammlung berathen würde . . . *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist mir nicht eingefallen! Nur nicht entstellen!)* . . . Ich sage nicht, dass Sie das direct gesagt hätten, ich mache nur die Supposition, wenn in Volksversammlungen berathen würde, käme es zu einem Resultate überhaupt nie. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wissen Sie nicht, wie in der Schweiz die Plebiscite gemacht werden?)* Gut, man könnte auch eine Abstimmung über das ganze Gesetz veranstalten, aber dann wäre es ganz überflüssig, über Einzelheiten in Volksversammlungen zu debattiren, wenn keine Abänderungen getroffen werden könnten. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das wird früher in den Volksversammlungen besprochen!)* Auch das wäre unausführbar.

Und nun möchte ich mich noch mit einer Bemerkung gegen den Herrn Abgeordneten wenden, dass das Volk dieses Gesetz gar nicht wünsche.

Das war mir außerordentlich neu, als bei der Debatte über das Berathungsgesetz davon die Rede war, aber noch merkwürdiger erscheint mir die Angelegenheit heute.

Ich nehme an Wählerversammlungen oft theil, aber ich kann mich nicht an eine einzige Versammlung meiner Wähler erinnern — es sind das Wähler aus Landgemeinden — wo von der Reformbedürftigkeit der Civilprocessordnung nicht die Rede gewesen wäre. *(Sehr richtig!)*

Ähnliches können auch die Abgeordneten aus den Städten bestätigen. *(Zustimmung.)*

Und wenn der Herr Abgeordnete auf die Petitionen, welche gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes, insbesondere gegen die Börsenschiedsgerichte von einzelnen Gesellschaften und Vereinen gerichtet worden, hinweist, so beweist das noch lange nicht, dass die Wählerschaften überhaupt von der ganzen Civilprocessordnung nichts wissen wollen. *(So ist es!)*

Nun möchte ich in möglichster Kürze einige Angelegenheiten, betreffend die Civilprocessordnung, besprechen, will mich jedoch nicht in die Einzelnheiten einlassen, wo ich der Ansicht bin, dass in der That eine gewisse Gefahr einer schlechten Praxis vorhanden ist, und wo es wirklich sehr nützlich wäre, im vorhinein nach Möglichkeit dieselbe eventuell zu beheben.

Zuerst möchte ich von dem vorbereitenden Verfahren sprechen, da dieses Thema vom Herrn Abgeordneten Lienbacher berührt wurde, indem er den Vorwurf erhob, dass infolgedessen das ganze Verfahren doch in die Hand des Bezirksrichters gelegt wird. Das ist nicht richtig, denn das sogenannte vorbereitende Verfahren, diese instruction par écrit ist etwas absolut Nothwendiges in allen verwickelten Processen. Es ist doch da nicht möglich, dass ein Richter, geschweige denn ein Collegium sich genau über alle Angelegenheiten, lediglich auf Grund von Rede und Gegenrede orientirt. Es gibt eben Processe, wo das Material unbedingt gesichtet und zur Schlussverhandlung vorbereitet werden muss.

Würde man annehmen, dass dieses vorbereitende Verfahren die Mündlichkeit vernichten wird, so müsste man auch zu der Ansicht kommen, die Voruntersuchung im Strafprocesse vernichte die Unmittelbarkeit der Hauptverhandlung, was doch nicht richtig ist.

Aber ich gebe zu, dass eine Gefahr vorhanden ist, es wäre nämlich schlecht, wenn das ganze Schwergewicht des Verfahrens in das vorbereitende Verfahren gelegt würde und wenn demgemäß die Schlussverhandlung gewissermaßen nur zur Ceremonie herabsinken würde. Wir waren jedoch bestrebt, das zu beseitigen, so dass das vorbereitende Verfahren nur auf jene Fälle beschränkt wird, wo es in der That die Eigenthümlichkeit des Stoffes unbedingt fordert.

Ich mache da insbesondere auf die Rechnungsprocesse aufmerksam und zwar nicht nur im Verfahren

vor Gerichtshöfen, sondern auch bei den Bezirksgerichten. Bei den Rechnungsprocessen ist sogar bei Bezirksgerichten auf Grund der von mir gegebenen Anregung ein vorbereitendes Verfahren zugelassen worden.

Eine zweite Frage, die ich ganz kurz streifen will, ist die Protokollirung. Auch hier hat man es mit der Gefahr einer unrichtigen Praxis zu thun.

Die Protokolle der ersten Instanz sollen die Grundlage für die Überprüfung werden. Infolgedessen ist zweierlei möglich, was als eine Entartung unseres Processes angesehen werden müsste. Es können erstens fertige Schriften anstatt der mündlichen Protokolle beigelegt werden, ähnlich wie es jetzt im Summarverfahren geschieht; es kann aber auch etwas anderes eintreten, nämlich der Richter kann sich möglicherweise nur mit der mündlichen Verhandlung befassen und die Protokolle so verfassen, dass sie keine gehörige Grundlage für die Überprüfung bieten können. Es ist da also wie überall eine schlechte Praxis möglich, aber ich will hoffen, dass der richtige Mittelweg getroffen werden wird.

Und nun verlasse ich die Civilprocessordnung, die ich im großen und ganzen, trotz gewisser Bedenken, die ich hier nicht erörtern will, weil ich die Herren um diese späte Stunde nicht zu lange aufhalten will, als ein gutes Gesetz ansehe, und gehe zu dem anderen Gesetze über, nämlich zu der Jurisdictionsnorm. Ich wäre glücklich, wenn ich in demselben Maße mit den wichtigsten Bestimmungen der Jurisdictionsnorm meritorisch einverstanden sein könnte, wie es beim Processverfahren der Fall ist. Dies ist aber nicht der Fall, und ich muss sagen, weder ich, noch irgend jemand von meinen Parteigenossen ist mit gewissen Bestimmungen der Jurisdictionsnorm einverstanden, und zwar Bestimmungen, die gerade zu den allerwichtigsten gehören.

Die Herren, welche an den Berathungen des Ausschusses theilgenommen haben, wissen, dass ich da den Instanzenzug meine, und speciell dass sich die Bemerkung auf den Wirkungskreis der Oberlandesgerichte bezieht.

Die Frage ist im allgemeinen sehr breit besprochen worden, sowohl im Ausschusse als auch in unserer gemeinsamen Conferenz. Wir haben unseren Standpunkt nach Möglichkeit vertheidigt und vertreten, wir sind leider in der gemeinsamen Conferenz in der Minorität geblieben.

Ich will von der Angelegenheit jetzt etwas näher sprechen, und bemerke dabei, dass meine Anschauungen und Tendenzen ganz mit dem zusammenstimmen, was mein verehrter Freund, Professor Randa, im Herrenhause über die Frage gesagt hat.

Wir sind der Ansicht, dass ein anderer Instanzenzug das Richtigere gewesen wäre. Mehreremale bereits und traditionell haben es die Mitglieder des Polenclubs zum Ausdrucke gebracht, das Richtigste in Bezug auf den Instanzenzug wäre, dass die Angelegenheiten, welche in erster Instanz vor das Bezirksgericht gehören, in dritter Instanz vor dem Forum des Oberlandesgerichtes ihre Erledigung finden würden.

Im Schoße des Ausschusses wollten wir der entgegengesetzten Meinung, welche als nothwendige dritte Instanz den Obersten Gerichtshof ansieht, möglichst entgegenkommen, und wir haben auch den Vorschlag gemacht, dass wenigstens ein Theil der bezirksrichterlichen Angelegenheiten, nämlich die Processe bis zum Betrage von 300 fl., in dritter Instanz vor das Oberlandesgericht gehören und erst bei der höheren Wertgrenze die Competenz des Obersten Gerichtshofes in dritter Instanz angenommen werde. Leider sind wir auch mit dieser Ansicht nicht durchgedrungen.

Selbstverständlich können, wie es sich in allen solchen Fragen verhält, Gründe für die eine und andere Ansicht angeführt werden, und zwar gewichtige Gründe. Als Hauptargument für die Ansicht, dass alle Angelegenheiten, welche nicht zum Bagatellverfahren gehören, in dritter Instanz vor den Obersten Gerichtshof gehen sollen, hat man angeführt, dass im entgegengesetzten Falle die Einheit der Rechtssprechung gefährdet werden könnte.

Ich gebe zu, dass die Rechtseinheit in jedem Staate etwas ist, was eine außerordentlich große Bedeutung hat, und dass man bestrebt sein soll, die Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung nach Möglichkeit zu fördern. Erstens aber ist es nicht richtig, dass die Rechtseinheit durchgeführt wird, wenn der Oberste Gerichtshof entscheidet, weil die Senate doch verschiedenartig entscheiden, und zweitens glaube ich, dass in jedem größeren Staate überhaupt eine derartige, zu weitgehende Centralisirung der Rechtspflege gewisse Gefahren nach sich zieht.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das, was hier durchgeführt wird in der österreichischen Civilprocessordnung, weder in Deutschland, noch in Frankreich, noch in Italien besteht. In Deutschland beispielsweise ist nur bei einer Grenze von 1500 Mark die Zulässigkeit der Revision beim Reichsgerichte. Für die Rechtseinheit ist es von der allergrößten Bedeutung, dass ein Oberster Gerichtshof existire, aber es ist nicht unbedingt nothwendig, dass alle Angelegenheiten, die nicht Lappalien sind, unbedingt von diesem Obersten Gerichtshofe in dritter Instanz entschieden werden müssen.

Anderseits aber mache ich auf die Gründe aufmerksam, die gegen diese Anschauung sprechen. Ich glaube, dass dieser Instanzenzug thatsächlich, da die außerordentliche Revision zugelassen wird, eine Überlastung des Obersten Gerichtshofes nach sich ziehen wird. Ferner können da sprachliche Schwierigkeiten entstehen, die bei einem mündlichen Verfahren noch größer sind als bei dem schriftlichen. Das allerwichtigste aber ist nach meiner Ansicht die Stellung

der Oberlandesgerichte. Thatsächlich werden die Oberlandesgerichte infolge des neuen Verfahrens in einer Weise entlastet werden, die förmlich eine gewisse „capitis diminutio" der Oberlandesgerichte nach sich ziehen muss.

Im Strafverfahren haben die Oberlandesgerichte so gut wie gar nichts, wenigstens sehr wenig, zu thun. Jetzt entfallen sie als zweite Instanz beim streitigen Verfahren, wo in erster Instanz die Bezirksgerichte entscheiden, und, was sehr wichtig ist, beim Verfahren außer Streitsachen.

Sie bleiben also, was die judicielle Thätigkeit anlangt, nur als Zwischeninstanz in allen jenen Fällen, wo in erster Instanz das Kreis- oder Landesgericht entscheidet. Der Faden, der die Oberlandesgerichte mit den Bezirksgerichten verbindet, wird vollkommen zerschnitten und das, glaube ich, zieht eine große Gefahr nach sich, denn meiner Ansicht nach ist es gerade in Österreich mit Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern von der allergrößten Bedeutung, dass die Oberlandesgerichte ein wichtiges Mittelglied in dem ganzen Organismus unserer Gerichtsbehörden bilden. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Sie, und insbesondere die Oberlandesgerichtspräsidien, sollten einen großen Einfluss haben, sowohl in Verwaltungs- als auch in Personalangelegenheiten. Diesen Einfluss auf die Centralbehörden können sie aber nur dann haben, wenn ihnen zugleich ein bedeutender Wirkungskreis in judiciellen Angelegenheiten zusteht. Indessen wird ihnen gerade dieser Wirkungskreis entzogen.

Dass wir trotz dieser schwerwiegenden Bedenken dem Gesetze zustimmen und für das Gesetz stimmen werden, das ist, wollen die Herren das glauben, ein bedeutendes Opfer von unserer Seite. *(Sehr richtig!)* Dieses Opfer bringen wir, weil wir das Zustandekommen des Gesetzes wünschen. *(Sehr richtig!)* Wir bleiben jedoch fest bei unserer Ansicht, wir geben sie nicht auf, und wenn wir uns überzeugen werden, dass dieses Experiment nicht vollkommen gelingt, dann werden wir es gewiss nicht unterlassen, hier mit Abänderungsvorschlägen zu kommen. *(Bravo!)*

Und nun, meine Herren, gelange ich zum Schlusse. Bevor ich jedoch meine Rede schließe, erlauben Sie, dass ich einen Moment als Obmann des Ausschusses spreche.

Ich darf wohl behaupten, dass alle Mitglieder des Ausschusses ohne Rücksicht auf Parteibestrebungen einträchtig im Ausschusse gewirkt haben, nach Möglichkeit bestrebt waren, alle Angelegenheiten beiseite zu schieben, die das Zustandekommen des Gesetzes erschweren oder verzögern könnten.

Ich glaube aber auch, dass ich im Namen des Ausschusses spreche, wenn ich hier meinem Gefühle Ausdruck gebe, dass wir alle es lebhaft bedauern, dass derjenige, der die Vorlage eingebracht, sie nach Thunlichkeit gefördert, in jedem Momente sehr viel Entgegenkommen uns gezeigt hat, mein verehrter Freund Graf Schönborn dieselbe nunmehr hier nicht vertreten kann. *(Beifall).*

Wenn sich das Gesetz, was ich hoffe, bewährt, wird man seinen Namen in der Geschichte des österreichischen Rechtes und seine Verdienste gewiss nicht vergessen. *(Beifall.)*

Ich habe die Geduld der Herren vielleicht etwas lange in Anspruch genommen. Das Gesetz wird ja beschlossen werden, die Majorität ist dafür sicher, das, was ich gesagt habe, ist daher ein Einrennen offener Thüren. Aber es ist diese Beschäftigung immerhin noch angenehmer als ein anderes Rennen, zu dem man manchmal bei Gesetzen, die nicht zustande kommen, verurtheilt wird, nämlich das Rennen mit dem Kopfe durch die Wand. *(Heiterkeit.)*

Übrigens kommt es bei uns so selten vor, dass man große Gesetzgebungswerke zum Abschlusse bringt, dass es verzeihlich ist, wenn man etwas ausführlicher dann spricht, wenn der Erfolg der Arbeit im allgemeinen günstig ist.

Ich bin der Ansicht, dass es erfreulich ist, dass das alte Civilprocessgesetz dorthin geht, wohin es seit langer Zeit bereits gehört, nämlich ad acta, und ich glaube auch, dass das neue Gesetz imstande ist, das gesammte Rechtsleben zu erfrischen, das Rechtsgefühl in der Bevölkerung zu kräftigen, und auf diese Weise zum Wohle des Staates und der Länder beizutragen. *(Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich noch bitte.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten König und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch am 21. Juni d. J. in den Bezirken Zbirov und Příbram niedergegangene Wolkenbrüche beschädigte Bevölkerung.

Am 21. Juni d. J., an welchem Tage in vielen Gegenden des Königreiches starke Wolkenbrüche und Hagelschläge niedergegangen sind, wurden auch einige Ortschaften der Bezirke Zbirov und Příbram arg mitgenommen, und zwar hauptsächlich in der im Bezirke Zbirov gelegenen Stadtgemeinde Strašic und Umgebung und in den im Bezirke Příbram gelegenen Ortschaften Jvina, Zaječov und Svatá Dobrotivá. Nur in der Gemeinde Strašic allein beträgt der Schaden mehr als 30.000 fl., welcher Betrag umsomehr ins Gewicht fällt, als diese Gemeinde und Umgebung arm

ist und in den letzten Jahren von vielen Unglücksfällen betroffen worden ist, so zum Beispiel von den sich sehr oft wiederholenden Elementarschäden, von dem großen Bankerotte der Dr. Stroußberg'schen Firma u. s. w.

Auch die genannten im Bezirke Přibram gelegenen Ortschaften sind in den letzten Jahren von vielen Unglücksfällen betroffen worden und es ist dringend nothwendig, dass die so hart Betroffenen, um sie vor gänzlichem Ruine und vom Bettelstabe zu bewahren, eine ausgiebige Hilfe zutheil werde, und es stellen daher die Gefertigten den dringlichen Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebung der verursachten Elementarschäden in den angeführten Ortschaften zu veranlassen und den Betroffenen Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren und zwar durch Abschreibung an Steuern, Gewährung von Subventionen zur Wiederherstellung beschädigter Verkehrsobjecte und unverzinslicher Darlehen, und hiezu den nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege sich von dem hohen Hause votiren zu lassen.

II. In formaler Hinsicht wolle dieser Antrag dringlich nach §. 31 der Geschäftsordnung behandelt werden.""

Wien, 11. Juli 1895.

König.

Dr. Vašatý.	Dr. Samánek
Perić.	Formánek.
Spindler.	Dr. Šil.
Dr. Dvořák.	Sokol.
Seichert.	Dr. Kramář.
Rašín.	Dr. Kaunic.
Teklý.	Dr. Laginja.
Biankini.	Vychodil.
Dr. Gregorec.	Purghart.
Březnovský.	Dapar."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tschernigg, Elbl und Genossen.

Am 3. l. M. ging über mehrere Gemeinden im politischen Bezirke St. Veit in Kärnten ein verheerender, mit Hagel vermischter Wolkenbruch nieder, von welchem besonders die Gemeinden Klein-St. Paul, Eberstein, St. Salvator, Friesach und Zeltschach hart betroffen wurden.

Die ganzen Feldfrüchte sind total vernichtet, die Obstbäume derart zerschlagen, dass auf Jahre hinaus auf eine Obsternte nicht gedacht werden kann.

Felder und Fluren sind überschwemmt und vermurt, Wege und Brücken zerstört, ja überall, wo man hinsieht, sieht man nur Verwüstung und Elend.

Der in diesen Gemeinden erhobene Schaden beläuft sich schon bis jetzt auf beinahe 400.000 fl. Einige dieser Gemeinden haben aber ohne die durch die Wetterkatastrophe eingetretenen Schäden schon bis jetzt für eine Gemeindenumlage von 100 bis 233 Procent aufzukommen.

Die Betroffenen stehen rath- und hilflos da und thut sofortige Abhilfe dringend noth.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die Regierung wird dringendst aufgefordert, unverzüglich die nothwendigen Erhebungen einzuleiten und für die im politischen Bezirke St. Veit betroffenen Gemeinden eine Unterstützung aus Staatsmitteln eintreten zu lassen.

In formeller Beziehung möge dieser Antrag, sowie die von einigen dieser Gemeinden an das hohe Haus eingebrachten und von dem Antragesteller bereits überreichten Petitionen nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.""

Wien, am 11. Juli 1895.

Tschernigg.

Franz Kirschner.	Elbl.
Dr. Rainer.	Morre.
Lorber.	Dr. Groß.
Edlbacher.	Forcher.
Hübner.	Dr. Steinwender.
Auersperg.	Dr. Bareuther.
Ludwig.	Dr. Jaksch.
Dr. Promber.	Dr. Hofmann.
Prade.	Steiner.
Hauck.	Habermann.
Dötz.	Kyrle.
Polzhofer.	Posch.
Schider.	Böns."

Präsident: Diese beiden Anträge sind gehörig gezeichnet und werde ich dieselben auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind auch Interpellationen überreicht worden; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Wrabetz, Noske und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In der gegenwärtig in Wien im Zuge befindlichen Wahlbewegung verfolgen die christlich-socialen Antisemiten — wie zwei nacheinander vorgekommene Fälle beweisen — die Absicht, die von ihren Gegnern einberufenen Wählerversammlungen durch Eindringen unberufener Elemente zu sprengen, um zu verhüten, dass der Wählerschaft die Wahrheit über die christlich-socialen Antisemiten bekannt werde.

Mit welchen niedrigen Mitteln hiebei zu Werke gegangen wird, erweisen wir durch die beiliegenden Muster zweier Einladungskarten zu einer deutsch-fortschrittlichen Wählerversammlung vom 10. Juli 1895, deren eine echt, die andere offenkundig gefälscht ist.

Durch dieses Vorgehen — welches nur eine Fortsetzung einer Reihe anderer Gewaltthätigkeiten ist, die in letzterer Zeit als Ausfluss der christlich-socialen Bewegung zutage getreten sind — werden die nicht christlich-socialen Wähler in der Ausübung des Versammlungsrechtes thatsächlich gehindert, ohne dass es unseres Wissens bis jetzt versucht worden oder gelungen wäre, die Urheber der arrangirten Scandale und der — nicht jetzt zum erstenmale — vorgekommenen Fälschungen von Eintrittskarten zu eruiren und die Freiheit der Berathungen zu schützen.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Welche Maßregeln gedenkt die Regierung den Anstiftern der erwähnten Ruhestörungen und Fälschungen gegenüber in Anwendung zu bringen, um den Wiener Wählern nichtchristlich-socialer Gesinnung die ungehinderte Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Versammlungsrechtes und die Freiheit ihrer Berathungen zu gewährleisten?““

Wien, 11. Juli 1895.

Teichek. Wrabetz.
Dr. Haase. Noske.
Dr. Menger. Sueß.
Mauthner. Schwab.
Dr. Exner. Dr. Götz.
Rudolf Doblhoff. Peschka.
Dr. Jaksch. Dr. Baernreuther.
Dr. Pergelt. Dr. Beer.
Dr. Stöhr. Dr. Pichler.
Scharschmid. Demel.
Nitsche.“

„Interpellation des Abgeordneten Fr. Schwarz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Handhabung des Vereinsgesetzes im politischen Bezirke Mies in Bezug auf die Abhaltung landwirtschaftlicher Vorträge in diesem Bezirke.

Der landwirtschaftliche Verein für den Pilsener Bezirk und Umgebung zählt unter seinen Mitgliedern Insassen der eine Stunde von Pilsen entfernten Gemeinde Malenic.

Diese stellten an den Verein das Ansuchen, es möge in ihrer Gemeinde ein landwirtschaftlicher Vortrag veranstaltet werden. Diesem Ansuchen wurde willfahrt und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mies hievon die Anzeige unter Angabe des Vortragsprogrammes erstattet.

Allein es wurde die Abhaltung des Vortrages verboten und das Verbot damit begründet, dass sich der Verein über seinen rechtlichen Bestand früher auszuweisen habe.

Dieser Forderung wurde nachgekommen und gleichzeitig die Abhaltung eines Vortrages in der Gemeinde Malenie auf den 7. d. M. mit dem nachfolgenden Programme angezeigt:

1. Einige Weisungen über die Sommerarbeiten, Vortrag des Herrn Fr. Nowak, Professor an der landwirtschaftlichen Schule in Pilsen;

2. über die Erzeugung von Butter und künstlicher Niederschlagung der Milch sowie auch über Käseerzeugung, Vortrag des Herrn F. Braun, Professor an derselben Anstalt;

3. von der landwirtschaftlichen Genossenschaft, Vortrag des erstgenannten Professors.

Allein auch dieser Vortrag wurde durch den Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mies vom 5. d. M., Z. 13657 nicht gestattet, und zwar aus dem Grunde, weil es in der Anzeige gelautet hat, dass die Vortragsversammlung ein Ausschussmitglied leiten wird, woraus die Behörde den Schluss zog, es „scheine“, dass unter diesem Ausschussmitgliede nicht der Vereinsobmann oder sein Stellvertreter gemeint sei, welche nach den Bestimmungen der §§. 14 und 15 der Vereinsstatuten derartige Versammlungen zu leiten haben.

Um nun dieser Einwendung zu entsprechen und den bereits publicirten Vortrag zu ermöglichen, hat die Vereinsleitung der k. k. Bezirkshauptmannschaft telegraphisch mitgetheilt, dass die Versammlung, wie es sich ja von selbst verstand, der Vereinsobmann oder sein Stellvertreter leiten wird, und hat um die Aufhebung des Verbotes angesucht.

Daraufhin begaben sich der Vereinsobmann und die Vortragenden nach Malenie in der Meinung, daß der Abhaltung der Vortragsversammlung nichts mehr im Wege stehe, in dem der seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft gestellten Forderung — dem einzigen Grunde, welcher das Verbot hervorrief — vollständig Rechnung getragen wurde.

In Malenie erwartete aber dieselben der Gendarmeriepostenführer aus Tuschkau, welcher, ohne sich hierüber documentarisch ausgewiesen zu haben, die Abhaltung der Vorträge neuerdings verbot und die etwa an 70 Personen zählende Versammlung zum Auseinandergehen aufforderte.

Der Aufforderung wurde Folge geleistet, allein mit welchen Gefühlen es geschah, kann schon daraus gefolgert werden, dass es sich hier um ganz harmlose Fachvorträge handelte, zu welchen sich die Landwirte aus der ganzen Umgebung in Malenie versammelt haben, und dass für ein solches Einschreiten überhaupt auch kein gesetzlicher Grund vorlag, nachdem das seitens der politischen Behörde aufgeworfene formale

Bedenken durch die Theilnahme des Vereinsobmannes vollkommen behoben war.

Es dürfte kaum in der Intention der gegenwärtigen k. k. Regierung liegen, dass die Behörden gegenüber von Vorträgen, welche zur Förderung und Hebung der Landwirtschaft zu dienen in erster Reihe berufen sind, derart hindernd vorgehen, wie es in diesem Falle geschehen ist, und da durch dieses Vorgehen auch die Bestimmungen und der Geist des geltenden Vereinsgesetzes verletzt wurden, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern gewillt, den hier geschilderten Vorgang der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Mieß einer strengen und unparteiischen Untersuchung zu unterziehen und zu veranlassen, dass künftighin in diesem Bezirke das Vereinsgesetz präciser gehandhabt und die Abhaltung landwirtschaftlicher Vorträge nicht behindert werde?““

Wien, 10. Juli 1895.

Dr. Kaunic.	Schwarz.
Kaftan.	König.
Sehnal.	Dr. Vašatý.
Sokol.	Teklý.
Březnovský.	Rašin.
Dr. Dvořak.	Dr. Samánek.
Seichert.	Dr. Kramář.
Formánek.	Dr. Šil.“

„Anfrage des Abgeordneten Tschernigg und Genossen an Seine Excellenz den Minister des Innern und Seine Excellenz den Leiter des Justizministeriums.

„In der Sitzung vom 6. l. M. äußerte sich der Abgeordnete Tschernigg in seiner Rede folgendermaßen:

Ich will nur einen Punkt anführen, nämlich die rohe und unpassende Behandlung der Soldaten. Ich habe durchaus nicht die Absicht, hiemit Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister einen Vorwurf zu machen, denn ich anerkenne, dass die militärische Kriegsverwaltung darauf bedacht ist, dem Militär eine womöglich humane Behandlung angedeihen zu lassen. Aber leider muss ich constatiren, dass mir ein guter Freund, ein sehr gebildeter Mann, der auch beim Militär gedient hat, auf eine Anfrage eine ganz curiose Antwort ertheilt hat.

Ich befragte ihn nämlich über einen, der drei Jahre gedient hatte, und als er zurückkam, sich nicht gebildeter benahm, als früher, wie es komme, dass der Mann, trotzdem er drei Jahre gedient habe, so roh und ausgelassen sei wie früher. Darauf antwortete er: Was dir einfällt, wer nicht gebildet zum Militär kommt, der kommt nicht gebildet zurück! Beim Militär hört man nichts von Bildung, sondern nur Roheiten und Grobheiten.

Ich wollte dies nur bemerken, um zu constatiren, was die Mannschaft draußen im Civil von ihrer Behandlung spricht.“

Hierüber berichteten die „Freien Stimmen“ wie folgt:

„Aus dem weiteren Verlaufe der Debatte wäre noch eine Rede des Kärntner Abgeordneten Tschernigg hervorzuheben. Derselbe klagte ebenfalls über die schlechte Behandlung der Soldaten. „Beim Militär lerne man keine Bildung, sondern nur Roheit und Grobheit.“*) Redner bedauert, dass die Militärtaxe bei 100 fl. schon aufhört und meinte, dass bei einer entsprechenden Regulirung derselben wenigstens ein Theil der Kosten für die Beschaffung eines warmen Nachtmahls für die Soldaten gedeckt werden könnte. Abgeordneter Tschernigg beantragte schließlich eine Resolution, die Regierung sei aufzufordern, den Gemeinden die für Militärzwecke erforderlichen Drucksorten unentgeltlich beizustellen, sowie einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem den Gemeinden für ihre Mühewaltung in Militärangelegenheiten vom Staate eine Entschädigung zutheil wird.

Obwohl von einer Entstellung nicht gesprochen werden kann und die Redaction selbst auf eine Ergänzung des Berichtes hingewiesen hat und obwohl dieselbe bereits in anderen Zeitungen unbeanständet geblieben ist, wurde die betreffende Nummer confiscirt.

Die Unterzeichneten erblicken in dieser Confiscation eine gesetzwidrige Einschränkung des den Berichten über die Verhandlungen des Reichsrathes zustehenden Schutzes und stellen daher die Anfrage:

„„Was gedenkt die k. k. Regierung vorzukehren, damit wahrheitsgemäße Berichte über die Verhandlungen des Reichsrathes gegen eine willkürliche und gesetzwidrige Confiscation geschützt werden?““

Wien, am 11. Juli 1895.

Dr. Kindermann.	Tschernigg.
Böns.	Forcher.
Elbl.	Ludwig.
Morre.	Schider.
Polzhofer.	Fr. Kirschner.
Dr. Steinwender.	Ghon.
Steiner.	Kaiser.
Dr. Scheicher.	Dr. Barenther.
Dr. Rainer.	Posch.
Hauck.	Dr. Hofmann.“

---

*) „Wir glauben kaum, dass Abgeordneter Tschernigg diese schroffe Äußerung so ganz allgemein und ohne jeden erklärenden Zusammenhang gebraucht hat. Man wird diesbezüglich wohl auf das stenographische Protokoll warten müssen.

Die Schriftleitung.“

„Anfrage von Dr. Waibel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Sachen der Zusammensetzung des k. k. Landesschulrathes von Vorarlberg.

Nach der Vorschrift von §. 34 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 für Vorarlberg, betreffend die Schulaufsicht, besteht der Landesschulrath

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden,

2. aus drei vom Landesausschusse aus seiner Mitte delegirten Mitgliedern,

3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten,

4. aus den Landesschulinspectoren (zwei),

5. aus zwei katholischen Geistlichen,

6. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes.

Die Bestellung eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten ist sonach im Gesetze ausdrücklich vorgeschrieben, und die Person desselben bildet einen integrirenden Bestandtheil dieser officiellen Körperschaft.

Thatsächlich war auch diese Stelle im Landesschulrathe bis zum Zeitpunkte der bedauerlicherweise verfügten Aufhebung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz stets durch eine eigene Amtsperson besetzt. Aber seit dieser Zeit, das ist von Anfang der Achtziger-Jahre an blieb diese Stelle bis zur Stunde beharrlich unbesetzt, und blieben die von gesetzes- und schulfreundlicher Seite in dieser Hinsicht ausgesprochenen Wünsche und Kundgebungen ungehört.

In Erwägung nun, dass die ordnungsmäßige Besetzung dieser Stelle eine klare Vorschrift des Gesetzes ist, und in weiterer Erwägung, dass diese Besetzung im eminentesten Interesse einer gesetzesfreundlichen und gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens in Vorarlberg liegt, erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage:

„„Ist die hohe k. k. Unterrichtsverwaltung geneigt, in Gutmachung eines mehr als zehnjährigen Versäumnisses den k. k. Landesschulrath von Vorarlberg endlich wieder einmal nach Vorschrift des Gesetzes durch die Ernennung eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten zu ergänzen?““

Wildauer.	Dr. Waibel.
Kyrle.	Dr. Beer.
Dr. Steinwender.	Widmann.
E. Sueß.	Dr. Hellrigl.
Lorber.	Dr. Nitsche.
Mauthner.	Dr. Hirsch.
Klein.	Demel.
Dr. Keil.	Habermann.
Schier.	Dr. Menger.
Edlbacher.	Dr. Promber.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. V. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums.

Im Verordnungs- und Anzeigeblatte Nr. 14 der k. k. österreichischen Staatsbahnen vom 30. März 1895 ist in der Rubrik: „Anzeigen“ unter Personalnachrichten folgender Concurs ausgeschrieben:

„Erledigte Stellen: 1. Vorstandstelle bei der k. und k. Heizhausleitung Bodenbach (VIII. Classe). Für die Erlangung dieser Stelle ist erforderlich: wo möglich absolvirte, technische Studien (Maschinenbau), praktische Verwendung im Zugförderungs und Werkstättendienste und Kenntnis der böhmischen Sprache.“

Gemäß dem Verordnungsblatte Nr. 25 vom 1. Juni 1895 erhält diesen Posten Herr Kohl Leonhard, Ingenieur in Amstetten, welcher der böhmischen Sprache nicht im geringsten mächtig ist.

Da das „womöglich“ sich wohl nur auf das Absolviren technischer Studien und jedenfalls nicht auf die nachfolgenden Bedingungen des Concurses beziehen kann, sehen wir in der Ernennung des der böhmischen Sprache nicht im geringsten mächtigen Ingenieurs Herrn Kohl Leonhard eine Verletzung des Concurses und eine Zurücksetzung anderer, der böhmischen Sprache mächtigen Competenten und fragen:

„Gedenkt Euer Excellenz diese gesetzwidrige Ernennung des Herrn Kohl Leonhard rückgängig zu machen, obige Concursausschreibung nochmals in öffentlichen böhmischen Blättern zu veranlassen und die Leitung der Staatsbahnen zu bestimmen, dass diese genau nach den Bedingungen des Concurses bei der Wahl obigen Vorstandes vorgehe?“

Wien, am 11. Juli 1895.

	Dr. Šamánek.
Dr. Vašatý.	Spindler.
Dr. Pacák.	Sehnal.
Teklý.	Dr. Šil.
Seichert.	Dr. Brzorád.
Purghart.	Rašín.
Formánek.	Dr. Dvořák.
Adámek.	Dr. Kaunic.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Mitgliedern der Regierung zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 12. d. M. um 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895, und zwar über IX. Ministerium für Cultus und Unterricht.

2. Bericht des Steuerausschusses über die Gesetzvorlage, betreffend die Ausdehnung

der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Przemyśl aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten vorgenommen werden. *(1179 der Beilagen.)*

3. Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest und der Catastralgemeinde Muggia neu zu errichtende Industrieunternehmungen. *(1230 der Beilagen.)*

4. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten, unverzinslichen Vorschüsse. *(1231 der Beilagen.)*

5. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar über X. Ministerium der Finanzen (Capitel 10 bis 26 Erfordernis, 10 bis 32 Bedeckung).

Ich wiederhole die bereits vormittags gemachte Mittheilung, dass die Herren, welche sich zu diesem Gegenstande eintragen lassen wollen, sich gütigst morgen, 3/4 10 Uhr vormittags, in meinem Bureau als Redner einzeichnen lassen mögen.

Dann abends:

6. Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen)*.

Ist gegen die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 412. Sitzung,

am 12. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi,** Ritter v. **Cieński, Hütter, Wachnianin.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Graf **Latour,** Sectionschef Dr. **Wolf,**

Ministerialrath Dr. **Zeller** des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Ministerialrath Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die auf die Wahl der Abgeordneten v. Engel, Dr. Strýnský und Bychodil bezugnehmenden, dem Präsidium zugekommenen Acten werde ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen.

Der Herr Abgeordnete Weber hat sich krank gemeldet.

Laut Zuschrift des Finanzministeriums wurde dem Gesetzentwurfe, betreffend die Aufnahme eines Landesanlehens seitens der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina im Nominalbetrage von 24 Millionen Kronen (12 Millionen Gulden) die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Eisenbahnausschusses über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Bulat, betreffend die Verbindung der dalmatinischen Eisenbahnen mit der Monarchie und Bosnien *(1239 der Beilagen)*

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Belcredi** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes Ober-Cerekve, Bezirk Pelhrimow in Böhmen, um Beibehaltung des bisherigen Viehmarktes daselbst *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition der „Řemeslnická beseda" in Königgrätz zur Steuerreform bezüglich des Wahlrechtes der Fünfguldenmänner *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)*."

„Petition der Stadtgemeinden Friesach, Eberstein, Zeltschach und der Gemeindevorstehung St. Salvator, Bezirkshauptmannschaft St. Veit in Kärnten, um Verleihung einer angemessenen Staatssubvention wegen der großen Schäden, welche durch den am 3. Juli 1895 niedergegangenen Wolkenbruch und Hagelschlag an Wiesen, Fluren, Wäldern, Brücken und Wegen verursacht worden sind *(überreicht durch Abgeordneten Tschernigg)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Gaues von Nordostböhmen, in Vertretung von 15 landwirtschaftlichen Vereinen in Königgrätz um Berücksichtigung der angeführten Petition bei der Behandlung der Steuerreformvorlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

Petition des landwirtschaftlichen Gaues von Nordostböhmen, in Vertretung von 15 landwirtschaftlichen Vereinen in Königgrätz um Abschaffung der vorwiegendsten Ursachen der bestehenden landwirtschaftlichen Krise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

Präsident: Zu diesen zwei Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dvořák:** Hohes Haus! Diese zwei Petitionen wurden vom landwirtschaftlichen Gauverbande des nordöstlichen Böhmen in Vertretung von 15 landwirtschaftlichen Vereinen eingebracht.

Dieselben enthalten nur ein dichtgedrängtes Sortiment von wohlberechtigten Beschwerden der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche namentlich Sie, geehrte Herren Vertreter der Agrarier, gewiss ohne Ausnahme theilen.

Damit diese Gravamina nicht nur für diesen Augenblick, sondern auch für die weitere Zukunft ein Mahnruf für alle Vertreter der Landwirtschaft und ein Moment für die Regierung zu ihrer Pflichterfüllung bleiben, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese zwei Petitionen dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I und II.)*

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaltenegger und Genossen.

Am 2. Juli d. J. wurden die Gemeinden Semriach, Windhof, Mauritzen, Schrems, Stattegg, Kumberg, Deutsch-Feistritz und Waldstein durch einen furchtbaren Hagelschlag und Wolkenbruch nahezu vernichtet. Der an den Culturen, Wegen, Brücken und Gebäuden angerichtete Schaden beziffert sich über 100.000 fl. Die Bevölkerung, ohnehin mit Verschuldung kämpfend, ist der bittersten Noth preisgegeben und müsste, wenn nicht schnelle Hilfe kommt, sicher dem vollständigsten Ruine verfallen.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die in den Gebieten der vorgenannten Gemeinden durch die Überschwemmung und Hagelschlag vom 2. Juli l. J. verursachten Schäden mit allergrößter Beschleunigung erheben zu lassen und den so schwer beschädigten Gemeinden und deren Bewohnern durch eine schnelle und ausgiebige Staatshilfe Rettung zu bringen.

In formeller Hinsicht stellen die Gefertigten die Bitte, diesen Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, 11. Juli 1895.

Herk. Kaltenegger.
Baumgartner. Vošnjak.
Treuinfels. Gasser.
Plass. Hagenhofer.
Kohler. Peitler.
Karlon. Dr. Schorn.
Dr. Laginja. Dr. Gregorec.
Rammer. Biankini.
Globočnik. Perić.
Pfeifer. Zehetmayr."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Zu einer Anfrage an den Obmann des permanenten Gewerbeausschusses hat der Herr Abgeordnete Adámek das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** Nachdem die Tage dieses Sessionsabschnittes bereits gezählt sind, halten wir uns für verpflichtet, die wichtige Frage der Reform der Gewerbeordnung nochmals anzuregen. Wie bekannt, hat der gewesene Handelsminister der Coalition seinerzeit im permanenten Gewerbeausschusse die Vorlage einer neuen Gewerbeordnung in der Herbstsession 1894 in Aussicht gestellt. Nachdem dies nicht geschehen ist, wurde diese Action durch drei Dringlichkeitsanträge in diesem hohen Hause urgirt, und zwar am 21. November 1894, 21. März und 4. April dieses Jahres. Bei der Berathung des dritten Dringlichkeitsantrages hat das hohe Haus am 4. April folgenden Beschluss gefasst:

„1. Seine Excellenz der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den Regierungsentwurf bezüglich der Gewerbegesetznovelle noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes einzubringen.

2. Der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den genannten Gewerbeausschuss vor Beginn des nächsten Sessionsabschnittes zu einer solchen Zeit einzuberufen, dass derselbe die Vorberathung der Regierungsvorlage noch vor Beginn der Haussitzungen durchführen könne. In diesem Falle ist

3. der Gewerbeausschuss aufzufordern, seine Anträge in der ersten Plenarsitzung des nächsten Sessionsabschnittes vorzulegen."

Nachdem nun seit jener Zeit in Bezug auf die Durchführung dieses Beschlusses des hohen Hauses, welcher unserer Ansicht nach sowohl für die Regierung als auch für den Gewerbeausschuss bindend ist, nichts geschehen ist, so ist die Gefahr eminent, dass die Reform der Gewerbeordnung, welche von den Gewerbetreibenden so sehnlich erwartet und erwünscht wird, in dieser Legislaturperiode überhaupt zunichte wird. *(So ist es!)* Wir können die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen und deshalb habe ich im Namen meiner Collegen an den Obmann des Gewerbeausschusses vorläufig folgende Anfrage zu stellen:

„Welche Maßnahmen wird noch in diesem Sessionsabschnitte der permanente Gewerbeausschuss im Bereiche seiner Competenz treffen, um die rechtzeitige Durchführung der bezogenen Beschlüsse dieses hohen Hauses vom 4. April d. J. zu sichern, beziehungsweise die Durchführung der Reform der Gewerbeordnung zu beschleunigen?"

Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, erkläre ich im vorhinein, dass diese Anfrage keineswegs irgendwie ein Misstrauen gegen den sehr geehrten Herrn Obmann des permanenten Gewerbeausschusses involvirt, weil wir von seiner Gewerbefreundlichkeit überzeugt sind und er dieselbe auch immer gezeigt hat. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Obmann des permanenten Gewerbeausschusses ist augenblicklich im Hause nicht anwesend. Derselbe wird diese Anfrage später beantworten.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)* und zwar Capitel 9, Titel 20 „Volksschulen".

(Specialberichterstatter Dr. Beer besteigt die Tribüne.)

Die Debatte ist bereits geschlossen, die Herren Generalredner wurden gewählt.

Es wurden noch Resolutionen von den eingetragenen Herren Rednern übergeben, welche ich zur Unterstützung bringe.

Der Herr Abgeordnete Burgstaller beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird mit Bezug auf die bereits bei der Behandlung der Staatsvoranschläge für die Jahre 1890 und 1893 vom Budgetausschusse unterstützten Anträge und vom Abgeordnetenhause gefassten Beschlüsse neuerdings und dringendst aufgefordert, in Triest auf Staatskosten eine Lehrerbil-

dungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache zu errichten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Biankini beantragt zwei Resolutionen *(liest)*:

I. „In Anbetracht dessen, dass in Dalmatien in den letzten Jahren eine große Anzahl von Volksschulen eröffnet wurde, aber dass diese Anzahl kaum noch entspricht der Hälfte der nothwendigen Schulen in diesem Lande;

in Anbetracht dessen, dass Dalmatien ohne seine Schuld in schlechten ökonomischen Verhältnissen sich befindet, und dass schon seine ganze Steuerkraft angespannt ist, um auch den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen des Schulwesens nachzukommen;

in Anbetracht dessen, dass die Zahl der Analphabeten in Dalmatien noch eine größere ist, als in vielen anderen Königreichen und Ländern der Monarchie, und dass diese Zahl sich schwerlich vermindern wird, wenn nicht so bald als möglich auch in jenen Orten, wo bis jetzt keine sind, Volksschulen errichtet werden, wie es der Wunsch des Volkes ist, und das Gesetz es vorschreibt, wolle das hohe Haus beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Dotation für die Volksschulen in Dalmatien in dem nächsten Voranschlage zu erhöhen.““

II. „In Anbetracht dessen, dass es bei dem Institute für Volksschullehrerinnen Dalmatiens kein Internat gibt, und dass der Mangel eines solchen die Anzahl der Zöglinge beeinträchtigt und auch auf ihre Erziehung einen schädlichen Einfluss nimmt;

in Anbetracht dessen, dass es bei der Volksschullehreranstalt für Dalmatien schon ein solches Internat gibt, und dass es der Wunsch des ganzen Landes ist, dass es auch ein ähnliches Internat für Lehrerinnen gebe, wolle das hohe Haus beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit in kürzester Zeit ein Internat für Volksschullehrerinnen Dalmatiens errichtet werde.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Demel beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass der Bau der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau im Frühjahre 1896 begonnen werde.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Generalredner contra, Abgeordneter Hanck.

Abgeordneter **Hanck**: Hohes Haus! Ich bin davon sehr befriedigt, dass mir die Ehre zutheil wurde, zum Generalredner gewählt zu werden, und zwar aus mehreren Gründen. Einmal habe ich einigen Herren entgegenzutreten, welche meine Ausführungen bei Centrale einer sonderbaren Beurtheilung unterzogen haben. Weiters habe ich, woran mir sehr liegt, dadurch Gelegenheit, über eine Schule zu sprechen, welche in meinem Wahlbezirke liegt und bezüglich welcher eine Bittschrift eingebracht wurde, über deren Behandlung verschiedene Vorschläge gemacht wurden. Ich habe damit Gelegenheit, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Ehe ich auf den Gegenstand eingehe, möchte ich auf einige Bemerkungen zurückkommen, welche von Seite verschiedener Herren Redner gefallen sind. Vor allem hat einer der Herren Redner bei Centrale, der Herr Abgeordnete Fournier, sich mit meinen Ausführungen beschäftigt. Er hat sich aber, ohne weiter auf dieselben einzugehen, gerade nur so weit eingelassen, als es sich in denselben um das Judenthum gehandelt hat. Er hat sich da wirklich nur als ein Anwalt des Judenthums gezeigt, und nicht als ein Mann, der für den Unterricht begeistert ist. Sonst hätte er auch auf den weiteren Theil meiner Ausführungen eingehen müssen. Bei einer späteren Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete Kraus eine Äußerung gethan, die freilich, wie er mir nachträglich mitgetheilt hat, sich nicht auf mich bezogen hat, sondern auf seinen eigenen Wahlbezirk. Er hat die Äußerung gethan, er lasse sich in seiner Meinung nicht durch die Wähler beeinflussen. Da er aber in einem Athem auch von meiner Stellungnahme zur Lehrerinnenfrage gesprochen hat, so könnte es den Anschein gewinnen, als ob ich mich habe durch meine Wähler beeinflussen lassen, indem ich gegen die Lehrerinnen Stellung nahm. Das ist nicht richtig. Meine Stellungnahme entspringt aus meiner eigenen Überzeugung. Es ist nicht richtig, wie behauptet wurde, dass ich die Lehrerinnen in ihrem Dasein verkürzen wolle oder überhaupt nicht wünsche, dass es Lehrerinnen gibt, sondern ich trete gegen die Bevorzugung der Lehrerinnen auf, welche in den letzten Jahren in Niederösterreich

platzgegriffen hat, eine Bevorzugung, die soweit ging, dass man sogar männliche Bewerber von der Bewerbung um einzelne Stellen ausgeschlossen hat. Dieser Bevorzugung muss einmal ein Ende gemacht werden, und ich erlaube mir deshalb eine Entschließung einzubringen, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die grundsätzliche Ausschließung von männlichen Lehrkräften bei Ausschreibung von einzelnen Schulleitungs- und Directionsstellen an Volks- und Bürgerschulen zu untersagen."

Es entspricht diese Entschließung dem Volksschulgesetze, welches jedem das gleiche Recht zusichert, sich um Stellen zu bewerben.

Weiters möchte ich die hohe Regierung bitten, den Jugendspielen und besonders in Verbindung mit dem Turnen etwas mehr Theilnahme und Aufmerksamkeit zu schenken, als es bislang geschah. Ich selbst habe Gelegenheit im X. Bezirke, das Wohlthätige wahrzunehmen, was durch die Jugendspiele, welche dort vom Bündnis der Germanen ins Leben gerufen wurden, in Bezug auf die Gesittung der Jugend erreicht wird, ich kann daher die Unterstützung dieser Jugendspiele nur sehr befürworten. Jetzt sind die meisten Herren, welche sich dieser erzieherischen Thätigkeit widmen, auf kleine Beitragsleistungen angewiesen, und es wäre doch wünschenswert, dass ein genügender Betrag zur Verfügung gestellt werde.

Wenn ich noch einmal auf die Lehrerinnenfrage zurückkomme, so geschieht es, um einer Anregung zu gedenken, die ich im niederösterreichischen Landtage gegeben habe und die auch in anderen Ländern des Reiches und von der Regierung volle Beachtung verdient, es ist das die Anregung, dass man dem weiblichen Theile der Bevölkerung einen anderen Ausweg gebe, als bloß eine Lehrerinnenbildungsanstalt zu besuchen und nach erfolgreichem Besuche derselben mit den Lehrern in Wettkampf zu treten. Man sollte Haushaltungsschulen errichten, in welchen Mädchen zur Kindererziehung, zu Stützen der Hausfrauen herangebildet werden. Es herrscht ein Bedürfnis nach solchen weiblichen Kräften, und durch diesen Unterricht würden die Mädchen ihrer naturgemäßen Bestimmung nicht entzogen, wie es sonst bei den Studien, die heute gemacht werden, geschieht, und der unausbleibliche Wettkampf mit dem männlichen Theile der Bevölkerung wäre vermieden.

Über die Bezirks- und Landesschulräthe und die ganze Gliederung unseres Unterrichtswesens wurden auch Klagen laut, insbesondere darüber, dass der Lehrer nicht mehr Lehrer ist, sondern der Untergebene der verschiedenen vorgesetzten Behörden, welche mit Erlässen fleißig bei der Hand sind, so dass zum Beispiel bei uns in Niederösterreich ein Erlass den andern drängt und es sehr schwierig ist, alle Erlässe sich gegenwärtig zu halten. Es wurden auch von tschechischer Seite Klagen darüber geführt, dass man der Schule durch die vorgesetzten Behörden jene nationale Entwicklung nehme, die ihr als Volkserziehungsanstalt gebürt. Auch ich habe mir im niederösterreichischen Landtage und hier Mühe gegeben, für unser deutsches Land Niederösterreich das zu erreichen, was man fordern muss, nämlich deutsche Lehrer und deutsche Bezirksschulinspectoren. Ich habe auch im vorigen Jahre eine Entschließung in diesem Sinne beantragt; der Ausschuss für den Staatsvoranschlag hat sich jedoch nicht bewogen gefühlt, auf dieselbe einzugehen. Was wollte ich denn? Ich wollte deutsche Bezirksschulinspectoren, um zu erzielen, dass auch später unsere Lehrkräfte nur aus dem deutschen Stamme genommen werden. Der Ausschuss für den Staatsvoranschlag sagt aber *(liest)*:

„Nach dem Geiste unserer Gesetze sollten bei den Ernennungen lediglich die Rücksichten auf die persönliche Befähigung der Candidaten entscheiden. Da es nun nicht anzunehmen ist, dass allen Canditaten die nicht „zweifellos deutscher Abstammung" sind, die persönliche Fähigkeit zur Bekleidung der in Frage stehenden Amtsstellen fehlt, so schlägt begreiflicherweise der Ausschuss vor, über diesen Resolutionsantrag zur Tagesordnung zu übergehen."

Hiedurch wird der Frage in sehr bequemer Weise aus dem Wege gegangen. Die Herren im Budgetausschusse hätten sich doch damit beschäftigen können, warum ich diese Entschließung beantragt habe, und wenn das Gesetz vorschreibt, dass bei den Ernennungen lediglich auf die persönliche Befähigung Rücksicht genommen werden darf, so hätte der Ausschuss zur Berathung des Staatsvoranschlages vielleicht doch eine Änderung vorschlagen können, durch welche es möglich wäre, in den einzelnen Kronländern, welche, wie Niederösterreich, ein ausgesprochen geschlossenes deutsches Sprachgebiet haben, dem Sprachgebiete entsprechende Schulen zu sichern.

Ich gehe nun auf die Äußerungen der Herren Redner in der letzten Sitzung über und werde mich bemühen, möglichst rasch zum Schlusse zu kommen.

Vor allem möchte ich auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Klun über die Christlichsocialen zurückkommen. Ich bin zwar kein Christlichsocialer, wie die Herren ziemlich genau wissen werden; aber da ich Generalredner bin und auch die Stimme des eingezeichneten Christlichsocialen erhalten habe, so glaube ich zum mindesten, die Verpflichtung auf mir zu haben, der Äußerung des Herrn Abgeordneten Klun über die Christlichsocialen eine Gegenfrage entgegenzuhalten.

Er meinte nämlich, die Christlichsocialen hätten ihren Standpunkt verlassen, sie seien nicht mehr christlichsocial — er versteht eben unter christlich nur den katholischen Standpunkt. Er wirft ihnen Entgegenkommen den Deutschnationalen gegenüber vor und findet kein Haar in der Bundesgenossen-

schaft mit den Jungtschechen, welche, wie ich glaube, doch auch nicht alle streng katholisch sind, und dass er vor kurzem in der Coalition auch im Bündnisse mit den Herren Liberalen war, welche, wie ich glaube, auch nicht alle streng katholisch sind.

Wenn er nun eine katholische Schule gewünscht hätte, so hätte er einen solchen Antrag bezüglich der katholischen Schule stellen sollen; wir Nationale stehen auf dem Standpunkte, eine christliche Schule für unsere Bevölkerung zu wünschen; auf eine rein confessionelle Schule könnten wir nie und nimmer eingehen. Diesen Standpunkt haben die Deutschnationalen von jeher eingenommen, die Christlichsocialen nehmen ihn nach ihren Versicherungen heute auch ein und ich glaube, das ist der einzige Standpunkt, durch welchen zum Wohle der Bevölkerung wirklich etwas geschaffen werden kann. Andernfalls würden wirklich confessionelle Streitigkeiten zwischen den einzelnen christlichen Confessionen auf die Tagesordnung kommen.

Ich gehe nun auf den Gegenstand über, den ich gleich anfangs angekündigt habe, nämlich auf die Komensky-Schule im X. Bezirke und thue dies deshalb sehr gerne, weil ich dabei Gelegenheit habe, gewissen Gerüchten, weche insbesondere zu Zeiten vor Wahlen immer auftauchen, entgegentreten zu können, nämlich den Gerüchten, dass ich seinerzeit den Tschechen im X. Bezirke irgend welche Versprechungen bezüglich der tschechischen Schule gemacht hätte,

Es ist das Gegentheil der Fall gewesen, ich habe den Herren, die mit mir gesprochen haben, ganz klar und deutlich gesagt, dass ich nie und nimmer für die tschechische Schule im X. Bezirke eintreten könne, weil ich ganz auf dem deutschnationalen Standpunkte stehe, ich habe aber betont, dass ja die wirtschaftliche Richtung meiner Partei genug Berührungspunkte gibt, um die Wahl leicht zu machen zwischen den Liberalen und meiner Bewerbung.

Ich möchte vor allem darauf aufmerksam machen, dass nicht richtig ist, was behauptet wird, es würde der Friede hergestellt zwischen den verschiedenen Bewohnern des X. Bezirkes dadurch, dass diese Schule das Öffentlichkeitsrecht u. s. w. erhalten würde.

Ich glaube im Gegentheile, dass dadurch neuer Anlass zu Zank und Streit gegeben würde, und ich weiß es auch, der Friede hat früher bestanden, bevor diese tschechischen Bestrebungen vorhanden waren. Es ist nicht der Fall gewesen und ist auch heute nicht der Fall, dass man den Tschechen irgendeine Abneigung und Misstrauen entgegenbringt, sie anders behandelt, als wie gleichwertige Bürger im Staate. Es war eigentlich nur ein Versäumnis der Gemeinde Wien schuld — sie hat seinerzeit nicht rechtzeitig eine Schule im oberen Theile des X. Bezirkes errichtet — dass überhaupt die Komensky-Schule zu Beginn eine genügende Schülerzahl erhalten hat.

Die Herren Abgeordneten tschechischer Abstammung werden vielleicht nicht so unterrichtet sein, oder sie wollen sich nicht darüber unterrichten; aber es ist ganz gewiss, dass zur Heranziehung der nöthigen Schüler alle möglichen Mittel in Bewegung gesetzt und alle Wege betreten wurden. Anderseits liegt ein Versäumnis der liberalen Herren, die zur Zeit der Errichtung dieser Schule am Ruder waren und insbesondere auch in den Vereinen thätig sein konnten, darin, dass sie die Leute, die zu Beginn ihre Kinder in diese Schule geschickt haben, nicht genügend über die Folgen aufgeklärt haben, die der Besuch dieser Schule für ihre Kinder haben muss *(Abgeordneter Březnovský: Was für Folgen?)*, dass die Kinder so in der deutschen Sprache nicht genügend unterrichtet werden, nicht so weit, wie es für die Kinder in Wien nothwendig ist, wenn die Eltern in Wien bleiben wollen; wenn dieselben nur vorübergehend sich hier aufhalten wollen, mag vielleicht nicht viel daran liegen. *(Abgeordneter Brzorád: Ist das ein nationaler Standpunkt?)*

Ein Herr Redner hat gemeint, ich stehe doch auf dem nationalen Standpunkte. Das ist ganz richtig. Ich sage aber auch nicht, es sei von den Tschechen unrecht, dass sie Schulen errichten, um ihre Kinder in der Muttersprache unterrichten zu lassen; das ist auch ganz billig, aber es ist unbillig, von uns zu verlangen, dass wir diese Schule in einem geschlossenen Sprachgebiete erhalten sollen. *(Abgeordneter Březnovský: Aber das müssen wir in Prag für die deutschen Schulen machen! — Widerspruch.)* Dass die Verhältnisse in Prag ganz anders liegen, muss jeder zugeben, der Prag vor 20 Jahren gekannt und gesehen hat, welche Umgangssprache dort geherrscht hat, ich will nicht untersuchen, wieso heute Prag eine vollständig tschechische Stadt geworden ist. Ich will über die Prager Schulen nicht weiter streiten, sondern mich der Schule im X. Bezirke in Wien zuwenden.

Es wurden von den Herren auch Warnungen laut über die Gefährlichkeit des gegenwärtigen Schrittes, nämlich der Verweigerung der Zustimmung zu dieser Schule wegen der kommenden Wahlen. Die Sache liegt aber doch so, dass es keinen Wiener Gemeinderathscandidaten geben wird, der im vorhinein oder auch später zugeben wird, dass der Gemeinde Wien oder der Regierung irgend welche Lasten für diese Schule erwachsen. Der einfache Menschenverstand zeigt, wohin das führen würde, und welche Lasten das auf die Bürger häufen würde, wenn jede Nation und jedes Nationchen in Österreich verlangen würde, dass man ihnen eigene Schulen in Wien errichten sollte. Anderseits, glauben den die Herren wirklich, dass eine čechische Schule in Wien genügen würde? Es wohnen in allen Bezirken Wiens . . . *(Abgeordneter Dr. Sil: 300.000 Böhmen!)* . .— auf diese 300.000 werde ich sogleich zurückkommen — . . . Tschechen, diese werden ihre Kinder wegen zu großer Entfernung nicht in die

Komensky-Schule im X. Bezirk schicken können; sie würden daher später vielleicht mit der Forderung kommen, dass in der Leopoldstadt u. s. w. je eine solche Schule errichtet werde. *(Ruf: Natürlich! — Abgeordneter Peschka: Dann wird der Zwang kommen, dass die Tschechen ihre Kinder in die böhmischen Schulen schicken müssen!)* Gewiss!

Ich kenne die Stimmung der Tschechen im X. Bezirke aus dem Verkehr mit ihnen, und ich muss sagen, dass sich nur sehr wenige auf diesen äußersten Standpunkt stellen, die meisten nehmen den Nützlichkeitsstandpunkt ein und sagen: Wir wollen in Wien bleiben und unsere Kinder sollen ein gutes Fortkommen haben, indem sie der Umgangssprache vollkommen mächtig sind. *(Sehr richtig! — Rufe: Das ist kein nationaler Standpunkt!)*

Es wird eingeworfen, das sei kein nationaler Standpunkt. Für den nationalen Standpunkt dieser Tschechen kann ich nichts, und ich vertheidige ihn auch nicht, aber das ist der Standpunkt der Bevölkerung und auch die Wahlen haben gezeigt, dass es nicht weit her ist mit den tschechischen radicalen Heißspornen und wenn die tschechische Bewegung im X. Bezirke vielleicht etwas lebhafter ist, als in den anderen Bezirken, so sind daran sowohl die Lehrer an dieser tschechischen Schule und einige tschechische Geistliche mit schuld; aber auch die langen Tagungen der Verhandlungen, weil die Herren Tschechen dadurch Gelegenheit haben, mit den hiesigen Tschechen näher Fühlung zu nehmen.

Dass alle Mittel versucht werden, um Theile von Niederösterreich und selbst Wien als von Tschechen gegründet oder bewohnt hinzustellen, ist bekannt, der Name „Wien“ hat schon Anlass gegeben, Vermuthungen dahingehend aufzustellen, ob nicht Wien tschechischen Ursprungs ist.

Ich erkläre, dass bei den Wahlen jeder, der in seinem Namen einen tschechischen Anklang hat, als Tscheche betrachtet wird, und tschechische Wahlbriefe erhält. *(Abgeordneter Březnovsky: Adamecky! — Lebhafte Heiterkeit.)* Aus diesen Wahlagitationsbriefen scheinen die Herren Jungtschechen den Schluss auf 300.000 Tschechen in Wien gezogen zu haben.

Gegen die weitere Einwendung, dass in unseren Schulen die tschechischen Schüler nicht so behandelt werden wie die deutschen, ist bereits durch Zwischenrufe Stellung genommen worden, und auch ich muss sagen, dass dem nicht so ist. Mir ist im Gegentheil sogar aus dem X. Bezirke ein Fall bekannt, dass gerade an einer städtischen Schule von Seite eines geistlichen Lehrers tschechischer Abkunft gegen Schüler gewaltthätig vorgegangen wurde, weil dieselben trotz tschechischen Namens nicht angaben, sie seien Tschechen. Darüber ist auch eine Untersuchung gepflogen worden. *(Hört!)*

Und nun zu den 300.000 Tschechen in Wien. Ich habe mir aus den Veröffentlichungen über die letzte Volkszählung einen Auszug gemacht, aber auch dieser weist nicht genau und richtig aus; Sie wissen ja, dass die Hausbesorger sehr häufig tschechischer Abkunft sind. *(Abgeordneter Sokol: Die armen Hausmeister haben hier eine große Macht!)* O ja! Und da mag wohl mancher mehr hereingerutscht sein, der eigentlich kein Tscheche ist.

Bei der Volkszählung im Jahre 1890 wurden in Favoriten ausgewiesen 9427 Bewohner böhmisch-mährisch-slovakischer Zunge gegenüber 42 polnischen und 59.509 deutschen Bewohnern. *(Hört!)* Inzersdorf, welches damals dazu bekommen ist, hatte 2840 Bewohner böhmisch-mährisch-slovakischer Zunge gegen 5069 Deutsche, dann haben wir noch Ober- und Unterlaa u. s. w., so dass alles zusammengezählt die Einwohnerzahl in Favoriten an Bewohnern böhmisch-mährisch-slovakischer Zunge 12.267 zählt gegen 66.150 Deutsche.

In Niederösterreich haben wir 2,462.000 Einwohner, davon sind 93.481 slavischer Zunge und 2,364.360 Deutsche. Ich könnte noch weiter auf die Kinderzahl eingehen, aber ich glaube, durch diese Zahlen habe ich genügend widerlegt, dass die Großsprecherei von den 300.000 Tschechen in Wien nicht stichhältig ist.

Nun möchte ich auf den Vorwurf zu sprechen kommen, welcher uns damit gemacht wird, dass wir germanisiren wollten.

Besonders wir Deutschnationalen, die den Grundsatz von der Reinheit aufgestellt haben, streben gar nicht danach, in unsere Reihen andere Volkselemente aufzunehmen, aber auch von anderer Seite wurden Germanisirungsbestrebungen gar nie gepflogen.

Ich bin gewiss nicht dazu berufen, ein Anwalt des Deutschen Schulvereines zu sein, denn ich habe mich seinerzeit mit diesem Vereine ganz deutlich auseinandergesetzt, das aber kann ich sagen: schon bei seiner Gründung war der Deutsche Schulverein kein Kampfverein, sondern er sollte eben ein Schulverein für die Deutschen in bedrohten Gegenden werden. *(Abgeordneter Březnovský: Warum nimmt er böhmische Kinder auf? — Abgeordneter Kaiser: Weil sie die Eltern hinschicken!)*

Wenn das thatsächlich geschehen ist und noch geschieht, so ist das ein Fehler des Deutschen Schulvereines, das gestehe ich zu, denn er erzieht sich aus jenen, die dort Unterricht genießen, nur seine und unsere erbittertsten Feinde. *(Zustimmung.)*

Wir hätten mit dem Deutschen Schulverein auch kein Hühnchen gepflückt, wenn er sich an die ihm ursprünglich gestellte reine Aufgabe gehalten hätte; leider hat er sich später, ich möchte sagen, zu Handlangerdiensten für gewisse jüdische Fabrikanten u. s. w. hergegeben, er hat weiters den Juden zu viel Einfluss zugestanden, und dadurch gerade den Tschechen Anlass gegeben, über den Deutschen Schulverein Klage

zu erheben, weil diese Juden von ihm vielfach als Deutsche hingestellt wurden.

Wenn von Germanisirung die Sprache ist, so ist diese Behauptung, soweit sie meine Partei angeht, vollkommen haltlos und vollkommen falsch.

Wir haben uns auch bestrebt, den tschechischen Gelüsten entgegenzutreten durch andere Schutzvereine, und jedesmal war es strenge ausgeschlossen, dass wir etwa einen Ihrer tschechischen Volksgenossen in unser Lager herüberziehen wollten.

Was wir aber jederzeit anstreben, und was ich auch das letztemal betont habe und heute wiederhole, das ist, dass wir mit der Gleichberechtigung nicht zufrieden sind, dass wir derselben ein Ende machen wollen, und dass wir eine Bevorrechtigung in diesem Staate verlangen und vor allem die Einführung der deutschen Staatssprache.

Damit will ich den anderen Nationen ihre Rechte nicht einschränken. Sie können Ihr Volksthum pflegen, wie Sie wollen, aber halsen Sie dem Staate nicht unnöthige neue Lasten auf, die durch die fortgesetzten Forderungen nach immer neuen Schulen, wie Sie ja jetzt wieder eine bewilligt haben, immer vergrößer werden.

Dass es soweit kommen konnte in unserem Vaterlande, sind wir Deutschen natürlich selbst schuld. Das ist richtig.

Hätten wir jene Regsamkeit in früheren Jahren entwickelt, welche die Herren Jungtschechen entwickeln, wäre man nicht einzelnen, die schon damals das Zeug in sich hatten wie die Herren Jungtschechen, kräftig aufzutreten, entgegen gewesen, hätte man zum Beispiel nicht seinerzeit den Abgeordneten Schönerer, der sich alle Mühe gegeben hat, deutsches Volksthum zur Geltung zu bringen, ausgeliefert, nur um diesen radicalen Menschen loszuwerden, man wusste ja, dass er sein Mandat verlieren musste, und wären zur rechten Zeit mehrere solcher Radicalen hier gewesen, man hätte uns nicht so weit zurückdrängen können, wie es heute der Fall ist.

Unserem Volke geht es wie unserem Wortschatze. In diesem hatten wir ein Eigenschaftswort für groß und stark, das hat „Michel“ geheißen. Heute bezeichnen wir mit „Michel“ einen, der träg ist und schläft und nicht imstande ist, die ihm gebürende Arbeit zu leisten.

An uns liegt es, den Sinn des alten Wortes zur Geltung zu bringen, diesen Michel, den Großen, Starken, aufzuwecken. Ich thue es nach den Worten in Hamerlings „Teut“: Michel, wach' auf! *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hauck beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die grundsätzliche Ausschließung von männlichen Lehrkräften bei Ausschreibung von einzelnen Schulleitungs- und Directionsstellen an Volks- und Bürgerschulen zu untersagen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Generalredner pro, Herr Abgeordneter Noske.

Abgeordneter **Noske:** Hohes Haus! Als die Debatte geschlossen und die Generalredner gewählt wurden, hat der Herr Abgeordnete v. Burgstaller an mich das Ersuchen gerichtet, in meiner Eigenschaft als Generalredner das hohe Haus auf jene Resolution besonders aufmerksam zu machen, welche er in Betreff der Errichtung einer italienischen Lehrerbildungsanstalt in Triest gestellt hat.

Ich komme diesem Ersuchen nach, ohne mich in das Meritum der Angelegenheit einzulassen, die ja inzwischen dadurch ihre Erledigung gefunden hat, dass die Resolution dem Budgetausschusse zugewiesen wurde.

Ich bin nun für mich als Redner und für das hohe Haus, dessen Geduld ja sehr in Anspruch genommen wird, in der gleich angenehmen Lage, auf diejenige Frage, welche in der Debatte über das Volksschulwesen einen weiten Raum eingenommen hat, nämlich auf die Frage des Volksschulwesens in gemischtsprachigen Ländern nicht näher eingehen zu müssen, weil jemand, der mit den bezüglichen Verhältnissen viel mehr vertraut ist als ich, der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Funke mit besonderer Ausführlichkeit auf diesen Gegenstand eingegangen ist und ihn nach jeder Richtung hin erschöpfend und viel gründlicher behandelt hat, als ich es bei meiner Kenntnis der Verhältnisse zu thun in der Lage wäre und weil ja nach mir der von allen Seiten des hohen Hauses hochverehrte Herr Berichterstatter dieses Thema behandeln wird, der gleichfalls viel mehr diesen Gegenstand beherrscht, als ich es zu thun in der Lage wäre.

Es wäre auch eine Art Verlockung für mich als Generalredner, auf die interessanten Ausführungen zurückzukommen, welche der Herr Abgeordnete Klun rücksichtlich des Verhältnisses seiner selbst und seiner Partei zu anderen Gruppen dieses Hauses gegeben hat.

Es hat das, was er sagte, nahezu wie eine Art Absage, nahezu wie ein Ablehnen des Zusammengehens mit anderen Gruppen, wenigstens am hellichten Tage, geschienen, des Zusammengehens mit Gruppen, mit denen man vielleicht mit Rücksicht auf gewisse sehr bedauerliche gewaltthätige Vorgänge der letzten Zeit sich am hellen Tage nicht zeigen kann. Ich werde aber der Versuchung, mich in die häuslichen Angelegenheiten der Katholischconservativen, der Christlichsocialen und der Deutschnationalen zu mischen, aus dem Wege gehen, einmal aus dem Grunde, weil der Schleier, der durch die Ausführungen des hochgeehrten Herrn Abgeordneten Klun über die Beziehungen

dieser Gruppen untereinander gebreitet werden wollte, ein so durchsichtiger ist, dass es eigentlich nicht einer Hand bedarf, um denselben noch zu lüften. Es ist jedermann bekannt, dass wir vor Wahlen, vor wichtigen Wahlen in Wien stehen, und wenn solche Wahlen herankommen, dann wird von jeder dieser Gruppen immer ein ganz besonderer Gesinnungsstandpunkt betont. Wenn dann die Wählerschaft von allen drei Gruppen zum Besten der Wahlbewegung informirt ist, da hat sich noch immer gezeigt: die Herren vom Krummstabe, ob sie Christlich-Sociale oder Katholisch-Conservative waren, und die Herren, die das breite deutsche Schwert umgürtet haben, wenn sie am Wahltage sich fanden, haben sie sich immer ganz verstanden.

Auf zwei Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Klun zurückzukommen, fühle ich mich aber verpflichtet, als ein Angehöriger jener Partei, welche stolz darauf ist und immer stolz darauf war, das Reichsvolksschulwesen in Österreich in dem Sinne und in der Art organisirt zu haben, wie es derzeit mit einer Einschränkung durch die Schulgesetznovelle organisirt ist.

Der verehrte Herr Abgeordnete Klun hat wieder auf die „dem Christenthume widerstrebenden“ Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes hingewiesen, die angeblich dazu drängen müssen, dass die katholischen Vertreter des Volkes die Forderung nach confessionellen Schulen erheben. Ich möchte da doch wieder — zum hundertsten und hundertsten Male geschieht dies bereits — darauf hinweisen, dass der §. 1 des Reichsvolksschulgesetzes in der ersten Zeile die Forderung enthält, dass die Erziehung durch die Reichsvolksschulen eine sittlich-religiöse sein muss, und dass im §. 3 der erste Gegenstand, welcher als ein in den Reichsvolksschulen zu lehrender genannt ist, die Religion ist. Angesichts dieses Umstandes glaube ich, dass damit in kurzer, prägnanter Weise bewiesen ist, dass die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Klun den Thatsachen nicht entsprechen, sowie es den Thatsachen nicht entspricht, wenn er von dem Wunsche der „Vertreter des katholischen Volkes“ spricht. Denn es gibt eine Reihe von Katholiken, die nicht minder gute Katholiken zu sein glauben, als der Herr Abgeordnete Klun, und welche trotzdem in diesem Reichsvolksschulgesetze ein Palladium sehen, von dem sie nicht lassen wollen, und welche glauben, dass sie ebenso christlich sind wie der geehrte Herr Abgeordnete Klun, wenn sie die confessionelle Schule nicht anstreben, wobei es allerdings immer darauf ankommt, was man unter dem wahren Christenthume versteht. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Ich kann mich nach dem Gesagten darauf beschränken, eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche speciell für mich als Wiener Abgeordneten von besonderer Wichtigkeit ist, das ist die Angelegenheit der Förderung der tschechischen Schule in Favoriten durch den Staat, beziehungsweise das Minoritätsvotum, welches in dieser Angelegenheit von einer Seite dieses hohen Hauses eingebracht wurde.

Es sind noch nicht zwei Tage vergangen, seit den Deutschen in der Angelegenheit Cilli mit Hilfe von einigen Auchdeutschen eine brennende Wunde zugefügt wurde, und das, was wir heute in verkleinertem Maßstabe mit diesem Minoritätsvotum der Jungtschechen bezüglich der Komenský-Schule sich abspielen sehen, ist meines Erachtens nichts anderes als Cilli in Wien. Allerdings in einer unscheinbaren, in einer wenig herausfordernden Weise wird, sowie bei Cilli der Pfahl ins deutsche Fleisch geschlagen wurde, versucht, ins deutsche Fleisch von Wien einen Splitter einzuführen, in der unscheinbaren Form: es soll eine Petition um Förderung der Komenský-Schulen an die hohe Regierung zur Würdigung überwiesen werden.

Wir Deutsche sind aber aus der Erfahrung gewohnt, dass der kleinste Stein, welcher ins Wasser geworfen wird, weitere Wellenkreise zieht, und wir haben daraus gelernt, auf der Hut zu sein, wenn es sich um nationale Interessen, besonders eines Gebietes handelt, auf dem der nationale Friede bis jetzt nicht gestört worden ist. Aus diesem Grunde bin ich als Wiener Abgeordneter genöthigt, auf die Angelegenheit näher einzugehen, weil ich in dem, was hier geschieht, nichts anderes erblicke als zweierlei: einerseits einen Angriff auf die Integrität des deutschen Sprachgebietes in Wien und anderseits ein Aufdenkopfstellen der Bestimmungen des Gesetzes über das Volksschulwesen.

Ich möchte zunächst das letztere kurz damit belegen, dass ich darauf hinweise, dass, wenn Subventionirung und Öffentlichkeit der Schule verlangt wird, schon in dem Begriffe der Subventionirung nach den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes der Begriff der Öffentlichkeit gelegen ist, weil §. 2 des Reichsvolksschulgesetzes sagt, jede Schule, zu deren Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, sei eine öffentliche Anstalt. Es ist also die Forderung um Subvention und die Forderung um Öffentlichkeit eigentlich identisch und es würde, wenn eine solche Subvention bewilligt wäre, die Öffentlichkeit dadurch in sich geschlossen sein.

Die Organisation des Volksschulwesens geht dahin, dass die Gemeinde und das Land für das Volksschulwesen aufzukommen haben, und was die Unterrichtssprache anbelangt, so ist festgesetzt, dass nach Anhörung des Erhalters der Schule die Landesschulbehörde über die Unterrichtssprache zu entscheiden hat. Wenn man diese Thatsachen mit der Forderung in Vergleich zieht, dass über alle diese Bestimmungen hinaus der Staat in kurzem Wege eine Subventionirung oder die Verstaatlichung der Komenský-Schule bewilligen soll, so muss man sagen, es geschieht damit etwas, was namentlich von solchen Herren, die den autonomistischen Standpunkt vertreten, sehr merkwürdig ist, was übrigens auch bei Cilli sich gezeigt hat, dass sie nämlich in einem Augenblicke, wo ihnen die autonomistischen Grundsätze unbequem werden, über die-

selben kopfüber einen salto mortale machen und die directe Unterstützung des Reiches anstreben, ohne dass die competenten Factoren: Gemeinde, Landesschulrath, darüber gehört werden. *(Sehr richtig!)* Es geschieht das vielleicht deswegen, weil die Herren wissen, dass die Angelegenheit im Gemeinderathe der Stadt Wien seinerzeit behandelt worden ist und dass die Unterstützung der Komenský-Schule aus Gründen, auf die ich noch zurückkommen werde, dort auf entschiedenen Widerspruch gestoßen ist. Ich möchte davor warnen, meine Herren, dass man, so angenehm es für Wien in finanzieller Beziehung wäre, von dem Grundsatze abgehe, dass die Erhaltung der Volksschulen mit kleinen Ausnahmen, die noch aus der Zeit vor dem Reichsvolksschulgesetze herrühren, die Sache des Staates nicht ist.

Ich mache darauf aufmerksam, welche ungeheuere Belastung dem Staatsbudget erwachsen würde, wenn man von dem erwähnten Grundsatze abgehen würde, und dass wir gar nicht wissen, wo die Grenze der finanziellen Belastung zu finden wäre, wenn darauf eingegangen werden sollte, dass der Staat das Volksschulwesen als solches in finanzieller Beziehung in die Hand nimmt.

Aber über alles das gehen die Herren Antragsteller des Minoritätsvotums hinaus, um zu dem Zwecke zu gelangen, dass sie eine Schuld an die Nation oder vielleicht nur an einzelne dieser Nation abzutragen in die Lage kommen. Die Forderung der Öffentlichkeit dieser Schule schließt in sich, dass diese Schule den Bedingungen entspricht, um eine öffentliche Schule ersetzen zu können. Es wird Sache des Budgetausschusses, dem ja die Resolution des Herrn Abgeordneten Grafen Pálffy zugewiesen ist, sein, zu untersuchen, inwiefern die Verhältnisse der Schule sich geändert haben oder nicht. Wenn ich mir aber eine Bemerkung gestatten darf, so ist es doch die, dass die tschechischen Kinder, wenn sie mit ihren Eltern nach Wien kommen, nicht zu dem Zwecke kommen, um hier tschechisch zu lernen — denn zu diesem Zwecke könnten sie viel besser zuhause bleiben, sie haben dort viel eher Gelegenheit dazu — sondern sie, beziehentlich ihre Eltern kommen dazu her, dass sie hier ihren Erwerb, ihr Fortkommen, dass sie Besitz finden, und wenn man diesen Zweck bei den Kindern weiter verfolgen will, so muss man die Kinder in die Lage versetzen, dass sie sich in jener Sprache ausdrücken können, die hier allgemein gebräuchlich ist. Man thut den Kindern keinen Gefallen, wenn man sie isolirt von der Umgebung, in welcher sie ihr Fortkommen, ihren Erwerb finden sollen, und wenn es sich wirklich nur um den erziehlichen Zweck handelt, so müsste die Schule so organisirt sein, dass sie die Kinder diesen Zweck erreichen ließe. *(Rufe: Sie ist auch so organisirt!)* Wenn sie aber so organisirt wäre, dann müsste sie dazu führen, dass die Kinder dort nicht nur tschechisch, sondern auch deutsch lernen. *(Rufe: Das ist auch der Fall!)* Ich weiß, dass es nominell geschieht, ich weiß aber auch, und es haben mir Kenner der Verhältnisse in Favoriten — ich war vorgestern durch Stunden an Ort und Stelle, um mich über die Verhältnisse zu informiren — gesagt, dass selbst die Lehrer der Komenský-Schule nicht in der Lage sind, das Deutsche so zu tradiren, dass die Kinder sich darin fortbilden und in die Lage kommen könnten, das Deutsche so zu erlernen, wie sie es zu ihrem Fortkommen brauchen. *(Hört!)* Damit ist auch erwiesen, dass die Schule den Anforderungen, welche bei Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes gestellt werden, nicht entspricht, und daraus mag es sich auch erklären, dass selbst der Minister des eisernen Ringes, dass selbst Ihr Taaffe, von dem Sie doch alles und wir nichts haben konnten, dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht nicht zugesprochen hat. *(Sehr gut!)* Wenn jemand geneigt gewesen wäre, wenn es irgend jemand möglich gewesen wäre, dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht zuzugestehen, so wäre es gewiss der frühere Ministerpräsident Graf Taaffe gewesen. Er konnte es aber nicht thun, weil die Verhältnisse nicht so gelegen waren und weil er seine Unbefangenheit als oberster Leiter der Staatsverwaltung nicht so weit aufs Spiel setzen konnte, um angesichts solcher Verhältnisse und angesichts des Widerstrebens der Wiener Bevölkerung und des Wiener Gemeinderathes diese Öffentlichkeitserklärung auszusprechen.

Ich komme nun mit ein paar Worten auf die nationale Seite der Frage zu sprechen. Ich möchte da an ein Vorkommnis anknüpfen, welches zeigt, dass in Wien gewiss nicht die Geneigtheit besteht, dem wirklichen Lernbedürfnisse einer lernfähigen Kinderschaft entgegenzutreten. Als es sich vor 13 Jahren um die Besetzung einer Bürgerschuldirectorstelle in Favoriten handelte, ist vom Wiener Gemeinderathe ein Bürgerschuldirector präsentirt worden, der tschechischer Abstammung war, und es ist als Begründung, warum man das thut, damals hervorgehoben worden, dass man das deshalb thue, weil man den Verkehr des Directors mit der Bevölkerung und insbesondere mit dem tschechischen Theile derselben erleichtern wolle *(Abgeordnete Dr. Lueger und Dr. Gessmann: Weil er ein guter liberaler Agitator war!)*, deswegen haben Sie sich auch dagegen gewehrt; damals waren Sie noch nicht Bundesgenossen der Jungtschechen, Herr Dr. Lueger. Da haben Sie sich das erlauben können. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das bleibt sich gleich!)* Bei Ihnen bleibt es sich gleich, Ihren Wählern können Sie vorreden, was Sie wollen, weil sie nicht nachdenken.

Präsident: Ich bitte, nicht Dialoge zu führen, und den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Noske** *(fortfahrend)*: Mit dieser Begründung ist der betreffende Bürgerschuldirector

ernannt worden, der heute noch in verdienstlicher Weise in diesem Bezirke wirkt. Hätten damals die Herren Jungtschechen und Tschechen überhaupt an das Entgegenkommen der Gemeinde Wien appellirt, damit ihren Kindern der Übergang zum deutschen Sprachunterrichte erleichtert werde, ich bin überzeugt, bei der stetigen Bereitwilligkeit der Gemeinde Wien, auf Lernbedürfnisse einzugehen, hätten sie dieses Entgegenkommen in reichlichem Maße gefunden. Das ist nicht geschehen; was aber geschehen ist, das ist die Errichtung der Komenský-Schule, und diese Schule haben Sie, ich sage es Ihnen ganz offen, nicht errichtet, um tschechische Kinder, sondern um tschechische Agitatoren in Wien zu erziehen. *(Lebhafte Oho-Rufe.)* Diese Schule ist eine Kampf- und Trutzschule, um in das Fleisch von Wien einen Pfahl einzuschlagen, tschechische Art, und wie es vorgestern bei Cilli geschehen ist, so soll es heute bei Wien wiederholt werden.

Wir Wiener aber können und wollen den nationalen Kampf nicht brauchen. Wir können denselben nicht brauchen, weil in dieser leider von Parteiungen genug durchsetzten Stadt nicht noch neue Streitfragen, die bis jetzt glücklich vermieden wurden, zu den alten hinzukommen sollen.

Wir werden diesen Kampf nicht zulassen, weil wir uns bewusst sind, dass bis jetzt alle Nationen, welche in Wien ihren Sitz aufgeschlagen haben, friedlich und freundschaftlich nebeneinander gelebt haben, und die tschechische Nation, deren so viele Angehörige in Wien ihren Erwerb, ihr Fortkommen, ja sogar ihren reichlichen Besitz gefunden haben, hat keinen Grund, sich darüber zu beklagen, dass sie in Wien nicht gastfreundlich behandelt worden wäre. Es ist kein glückliches Wort gewesen, welches der Herr Abgeordnete Adámek gestern gesprochen hat, indem er sagte, die Tschechen werden sich in Wien wie in Feindesland fühlen. Wenn die Verhältnisse so gedeihen werden, dass der Nationalitätenhader in Wien Eingang finden sollte, wenn wir dahin gelangen sollten, dass die Tschechen wirklich sich wie in Feindesland zu fühlen das Recht hätten, was aber nicht der Fall ist, dann glaube ich, nicht wir Wiener werden es zu bedauern haben, sondern die Tschechen, die zu uns kommen, ihren Erwerb, ihr Fortkommen hier suchen, denen wir gastfreundlich und freundschaftlich entgegengekommen sind. So wie in Feindesland hausen, das ist das, wenn man in eine Stadt, wo der nationale Friede herrscht, den nationalen Zankapfel hineinwerfen will. So wie in Feindesland hausen, das ist das, wenn, wie es zum Beispiel gestern geschehen ist, an einer Gerichtsstätte in Wien, wo doch, Gott sei Dank, nur deutsch amtirt wird, jemand, den wir hier in diesem hohen Hause wiederholt sehr gut deutsch reden gehört haben, erklärt hat, er wisse nicht deutsch genug, man müsse mit ihm mit einem tschechischen Dolmetsch verhandeln. *(Hört! Hört!)* Es ist ein Abgeordneter dieses hohen Hauses, der Herr Abgeordnete Březnovský. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, den Herrn Redner nicht immer zu unterbrechen und die Würde des Hauses zu wahren.

Abgeordneter **Noske:** Das ist so gehaust wie in Feindesland, und ich möchte Sie bitten, diese Art des Vorgehens einzustellen und dahin zu wirken, dass in Wien nicht solche Zustände, wie sie in anderen Kronländern beklagt werden, durch Sie, nicht durch uns heraufbeschworen werden. Das, was geplant wird, heißt den Lebensnerv einer Stadt treffen, welche eine Großstadt ist und im Begriffe ist, eine Weltstadt zu werden.

Es ist ein unbedingtes Erfordernis für die Blüte einer solchen Stadt — ein unbedingtes Erfordernis, sage ich — dass diejenigen, die in diese Stadt kommen, sich mit ihrem Wesen amalgamiren und nicht dieses Wesen zersplittern und zerstören wollen. Zu einer großen Blütezeit wäre dieses Wien angelangt, wenn diese Blütezeit nicht — leider Gottes — vielfach ein so kleines Geschlecht gefunden hätte.

Berufen zu den größten Aufgaben, fähig dieselben durchzuführen, ist es der Hader unter den Bürgern, welcher jetzt diese großen Unternehmungen, die von weitausblickenden Männern eingeleitete großartige Entwicklung der Stadt stört und hindert, und welcher durch einen Racenkampf beschämendster Art diese Stadt nach außenhin demüthigt und schädigt. *(Beifall. — Widerspruch.)* Meine Herren, auf das empfindlichste schädigt.

An uns wird es sein, die einen Schäden mit aller Kraft zu heilen und zu verhüten, dass nicht durch nationale Kämpfe noch neue Schäden hinzukommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Es haben sich mehrere Herren zum Worte gemeldet. Es sind dies die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Rainer, Spindler, Dr. Menger, Dr. Funke, Dr. Groß, Kaiser.

Ich ersuche die Herren dringendst, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten und mit der Zeit möglichst zu sparen.

(Abgeordneter Dr. Lueger: Ich bitte auch um das Wort zur thatsächlichen Berichtigung!)

Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Rainer das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Rainer:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete für den Landgemeindebezirk Laibach und Umgebung hat in seinen gestrigen Ausführungen wieder nach Kärnten hinübergegriffen, um die dort nach seiner Anschauung unterdrückte slovenische Bevölkerung in Schutz zu nehmen. Er hat da insbesondere die Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt und die Verhältnisse an derselben einer Erörterung unterzogen, welche zu dem Schlusse berechtigen würde,

als ob man der slovenischen Sprache in dieser Lehrerbildungsanstalt nicht die entsprechende Pflege angedeihen ließe.

Ich berichtige nun thatsächlich, dass dies nicht der Fall ist, und knüpfe an die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners an, indem ich zugleich ergänzend bemerke, dass weit über das locale Bedürfnis hinaus und ungeachtet dessen, dass einheimische tüchtige Kräfte vorhanden waren, welche den Unterricht in der slovenischen Sprache besorgen konnten, in den jüngsten Jahren ein Originalslovene als Lehrer für die slovenische Sprache in dieser Bildungsanstalt bestellt war. *(Ruf: Das ist bei jeder Sprache so!)* Im übrigen mögen nachfolgende Ziffern über die Verhältnisse in unserer Lehrerbildungsanstalt Aufschluss geben. Im letzten Jahre besuchten 176 Schüler die Lehrerbildungsanstalt. Von diesen 176 Schülern haben 107 in der slovenischen Sprache Unterricht erhalten. Von diesen 107 waren 38 Schüler der slovenischen und 69 Schüler der deutschen Nationalität *(Hört! Hört!)*, also nahezu doppelt so viele Deutsche als Slovenen sind in der slovenischen Sprache unterrichtet worden. Wenn nun das Ziffernverhältnis von 38 zu 176 annäherungsweise dem Bevölkerungsverhältnisse im Lande Kärnten entspricht, so muss jedermann zugestehen, dass, wenn die doppelte Zahl von Deutschen in der slovenischen Sprache unterrichtet wird, den Bedürfnissen des Landes vollends entsprochen wird.

Allein um die Erfüllung des thatsächlichen Bedürfnisses handelt es sich dem hochgeehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Laibach nicht, sondern vor allem darum, dass die bestehenden Lehrbücher, welche in den heimischen Lauten und in dem heimischen Boden wurzeln, entfernt werden sollen, um den neuen slovenischen Lehrbüchern zu weichen, durch welche unsere Jugend und vorerst die Lehrer dem gegenwärtigen nationalen und politischen Standpunkte der Slovenen näher gerückt werden sollen. Kurz, man strebt an, unsere Lehrerbildungsanstalt in eine utraquistische zu verwandeln, ein Begehren, dem wir angesichts der in Kärnten bestehenden Verhältnisse mit aller Entschiedenheit entgegentreten müssen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Ritter v. **Rainer:** Ich werde mich sehr kurz fassen. *(Heiterkeit.)* Die Begehrlichkeit der Slovenen wächst eben fort, denn ihr Streben, ihre nationale Machtsphäre fortwährend zu erweitern, um einer wesentlich geänderten politischen Gestaltung den Boden zu ebnen, ist so groß, dass ihnen gar keine bestehenden Verhältnisse mehr *(Unruhe)* zureichend erscheinen, wenn selbe auch die historische Entwicklung und alle thatsächlichen Verhältnisse überholt haben.

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, ich vermag sonst den Herrn Redner nicht zu verstehen und nicht zu beurtheilen, ob er nur thatsächlich berichtigt.

Abgeordneter Ritter v. **Rainer:** Wir leben in Kärnten in verfassungsmäßigen Verhältnissen. Es ist daher der slovenischen Bevölkerung gestattet, ihre Bedürfnisse durch ihre legitimen Vertreter zum Ausdrucke zu bringen. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, und ersuche den Herrn Redner wiederholt, sich doch nur auf eine thatsächliche Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter Ritter v. **Rainer:** Jetzt kommt das Entscheidende. *(Heiterkeit.)* Wenn der Herr Abgeordnete für Laibach gestern darüber Beschwerde geführt hat, dass in Kärnten nur zwei slovenische Schulen bestehen, und daran die Bemerkung knüpft, dass es den slovenischen Eltern nicht gestattet ist, ihren Kindern in der slovenischen Sprache den Unterricht ertheilen zu lassen, so muss ich offen gestehen, dass hiefür keine Berechtigung vorliegt.

Wenn in der letzten Zeit auch das Hausrecht in den deutschen Alpenländern gebrochen wurde, und zwar von jenen Parteien, welche die Erweiterung der Autonomie anstreben, um ihr Hausrecht gegen fremde Einflüsse womöglichst abzuschließen . . . . .

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, doch nicht zu polemisiren, sondern bloß thatsächlich zu berichtigen. Ich würde es unendlich bedauern, wenn er mich zwingen würde, ihm das Wort zu entziehen.

Abgeordneter Ritter v. **Rainer:** Wir leben unter der Herrschaft der Gesetze und diese Gesetze bestimmen, dass in Kärnten bezüglich der Unterrichtssprache in den Schulen der Ausspruch der Schulgemeinde maßgebend ist.

Wenn nun die überwiegende Mehrzahl der slovenischen Bevölkerung in Kärnten findet, dass die Erziehung ihrer Kinder in den Unterrichtsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache besser erfolgt, wem wird dann der Unterricht in der slovenischen Sprache verweigert? Gewiss nicht den Factoren, welche die Berechtigung dazu haben, sondern nur den Agitatoren, welche in den slovenischen Gemeinden in diesem Sinne arbeiten.

Und mit welchem Rechte stellt der Herr Abgeordnete aus dem Landgemeindenbezirk Laibach neuerliche Gesuche um slovenische Schulen in Aussicht?

Im übrigen sehe ich mich bemüssigt, mich sehr kurz zu fassen *(Lebhafte Heiterkeit)*, obwohl sich noch manches anführen ließe; die Enunciationen der hohen Unterrichtsverwaltung lassen entnehmen, dass sie eine politische Stellungnahme in diesen Fragen nicht am Platze findet. Ihnen sind die Verhältnisse an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt bekannt . . .

Präsident: Ich bitte, keine Ausführungen zu machen, sondern thatsächlich zu berichtigen; ich wiederhole: wenn Sie so fortfahren werden, entziehe ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Rainer** *(fortfahrend)*: . . . und ich schließe mit der Hoffnung, dass die hohe Unterrichtsverwaltung diesen neuerlichen Akt unberechtigten Eingriffes in unsere Verhältnisse als solchen erkennen und dem gestellten Begehren keine Folge geben wird. *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Spindler das Wort.

Abgeordneter **Spindler:** Hohes Haus! Der verehrte Herr Abgeordnete für Leitmeritz hat in seiner gestrigen Rede von den deutschen Minoritäten in böhmischen Städten im Gegensatze zu den böhmischen Minoritäten in deutschen Städten in einer solchen Weise gesprochen, als ob für die deutschen Kinder mit deutschen öffentlichen Gemeindeschulen von Seite der böhmischen Gemeinden nicht vorgesorgt wäre, während man unsererseits deutsche Gemeinden zwingt, böhmische Schulen zu unterhalten.

Dieser Behauptung gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass es sogar in der nächsten Umgebung von Leitmeritz, geschweige denn in Prag, Pilsen und anderwärts, böhmische Städte gibt, in denen öffentliche deutsche Gemeindeschulen für die Kinder deutscher Minoritäten seit langem bestehen.

Ja es gibt in der Umgegend von Leitmeritz sogar böhmische Städte, die zwar fast gar keine deutschen Kinder zählen *(Hört! Hört!)*, dessenungeachtet aber öffentliche deutsche Schulen erhalten müssen.

Als classisches Beispiel führe ich die böhmische Stadt Raudnitz an, wo es nur fünf deutsche Familien gibt *(Hört! Hört!)*, also unter 7000 Einwohnern bloß etwa 20 Angehörige der deutschen Nationalität. *(Hört! Hört!)* Trotzdem jedoch muss die böhmische Stadt Raudnitz eine einclassige, öffentliche Gemeindeschule mit deutscher Unterrichtssprache erhalten, welche ihr ohne Zustimmung des Ortsschulrathes *(Hört! Hört!)*, ohne Zustimmung des Bezirksschulrathes *(Hört! Hört!)* und ohne Wissen und Zustimmung der Gemeindevertretung, also gesetzwidrig ganz einfach aufgehalst wurde. *(Hört! Hört!)*

Diese Schule wird derzeit von 34 Kindern besucht, von denen jedoch nur 3 Kinder der deutschen Nationalität angehören *(Hört! Hört!)*, während 17 Kinder zur jüdischen und 14 Kinder zur böhmischen Nationalität zählen.

Ich muss daher der Behauptung des verehrten Herrn Abgeordneten für Leitmeritz gegenüber thatsächlich berichtigen, dass es nicht nur böhmische Städte gibt, die für wirkliche, factisch bestehende deutsche Kinder deutsche Gemeindeschulen erhalten, sondern auch solche, die gezwungen sind, deutsche Schulen aus dem Gemeindesäckel zu erhalten, obgleich sie fast gar keine deutschen Kinder aufzuweisen haben. *(Abgeordneter Purghart: Neubydschow!)*

Die von mir angefochtene Behauptung des verehrten Herrn Abgeordneten für Leitmeritz muss ich daher als vollständig unrichtig bezeichnen. Eine deutsche Schule für drei deutsche Kinder, das ist wohl ein Unicum, welches auf jeder Ausstellung eine bedeutende Attraction ausüben würde. *(Beifall.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Der Herr Abgeordnete Adámek hat in der 411. Sitzung verschiedene statistische Daten über Schlesien dem hohen Hause mitgetheilt. Auf Seite 20419 des stenographischen Protokolles heißt es *(liest)*:

„Im Jahre 1894 waren unter 100 Schülern der Mittelschulen in Schlesien 16·8 Juden, 15·2 Böhmen, 14·7 Polen, 53·3 Deutsche; obwohl von der Bevölkerung Schlesiens nur 0·5 Procent Juden, 46·5 Procent Deutsche, 23·0 Procent Böhmen und 30·0 Procent Polen waren."

Er folgert daraus weiter, dass, da 23·0 Procent der Bevölkerung Tschechen waren, aber nur 15·2 Procent böhmischer Schüler, hieraus für die Tschechen eine ungünstige Differenzirung in Bezug auf die Erlangung der höheren Bildung hervorgeht.

Meine Herren! Es kommt vor, dass ein Statistiker unter vielen Zahlen eine unrichtige vorbringt, dass ein Irrthum passirt; aber hier ist beinahe keine Ziffer richtig *(Hört! Hört!)*, fast alle Zahlen sind unrichtig. Ich habe hier den officiellen Bericht des k. k. schlesischen Landesschulrathes über die Schulen und dann das officielle österreichische statistische Handbuch. Daraus geht hervor, erstens, dass in Bezug auf die Bevölkerung keine einzige Zahl richtig ist. Statt 0·5 Procent Juden gibt es in Schlesien, wie das statistische Handbuch auf Seite 7 ausweist, 1·6 Procent, also mehr als das Dreifache. Statt 46·5 Procent Deutsche gibt es 47·8 Procent, also mehr; statt 23 Procent Tschechen gibt es nur 22 Procent, also weniger. Ebenso gibt es mehr Polen, als angeführt wird. Allerdings werden im statistischen Handbuch die Juden nicht als Nationalität, sondern, wie richtig, nur als Confession angeführt. Was zum mindesten die Zahl der Gymnasialschüler betrifft, so heißt es auf Seite 47 des officiellen statistischen Berichtes über den Stand der Schulen im Jahre 1893/94, dem letzten, der dem schlesischen Landtage zukam, nicht 15·2 Procent aller Gymnasialschüler in Schlesien waren Tschechen, sondern 25·47. *(Hört!)* Es bestehen also viel mehr tschechische Gymnasialschüler, als der Bevölkerungszahl entspricht. Das Gymnasium ist aber die

Grundlage der höheren Bildung. Ebenso verhält es sich mit den andern Ziffern.

Es ist daher die Behauptung von der ungünstigen Differenzirung auf unrichtigen Daten aufgebaut.

Der Herr Abgeordnete Adámek hat weiter behauptet, dass „ein Politiker und Staatsmann wie Abgeordneter Menger es nicht mehr über sich bringen konnte, und in einer Wählerversammlung, als er von der nächsten Aufgabe der Deutschen in Schlesien sprach, offen erklärte, diese Mission der Deutschen gipfle in der vollständigen Unterdrückung der slavischen Elemente in diesem Lande", und sagte weiter *(liest)*:

„Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Menger war dabei allerdings so gütig, die vollständige Lösung dieser Aufgabe in einem Zeitraume von fünf Jahren in sichere Aussicht zu stellen."

Dagegen berichtige ich thatsächlich, dass es in ganz Schlesien, und zwar sowohl in den deutschen, wie in den slavischen Theilen des Landes ganz sicher keinen Ort gibt, dessen Bevölkerung in der Bildung so zurückgeblieben wäre, dass sie nicht in einer Wählerversammlung den Abgeordneten mit Hohn und Spott hinausgetrieben hätte, der eine so unsinnige Behauptung aufgestellt hätte. *(Sehr richtig!)* Die Schlesier sind zu gebildete Leute, um so etwas zu glauben. *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Prade: Er nimmt alles aus der „Politik"!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen und ihm zu ermöglichen, nur thatsächlich zu berücksichtigen.

Abgeordneter Dr. **Menger** *(fortfahrend)*: Ich berichtige hiemit, dass es mir gar nie einfiel, eine so unsinnige, geradezu unvernünftige Behauptung aufzustellen und dass ich die Aufstellung ähnlicher Behauptungen durchaus dem Fachstatistiker des Jungtschechenclubs, dem Herrn Abgeordneten Adámek überlasse und nur bedauere, dass Männer von Bildung, wie sie sich in der jungtschechischen Partei befinden, wie es hier im stenographischen Protokolle steht, derartige unsinnige, undenkbare und unmögliche Ausführungen mit Beifall gelohnt haben.

Der Herr Abgeordnete Adámek hat weiters behauptet, dass die Volksbildung der Slaven in Schlesien mehr zurückbleibt, als die der Deutschen, und als Beweis führt er an, dass im Troppauer Landgemeindenbezirke die Zahl der Analphabeten um einen kleineren Procentsatz sich verringert hat, als in der Troppauer Stadt. Wenn Herr Abgeordneter Adámek ein allbekanntes Hilfsmittel, das ihm sicher doch zur Verfügung steht, in die Hand genommen hätte, nämlich den officiellen Bericht des schlesischen Landesschulrathes für 1893/94, so hätte er auf Seite 11 eine Übersichtstabelle über die Zahl der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder gefunden. Da steht, wie groß die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder ist, die im Jahre 1893/94 keinen Unterricht genossen haben.

In ganz Schlesien ist im Durchschnitte die Zahl dieser Kinder etwa zwei Drittel Procent; von etwa 150 Kindern genießt nur ein Kind keinen Unterricht, ein günstiges Verhältnis. Aber in der Stadt Troppau beträgt es Null Procent und im ganzen, großen Troppauer Landbezirke auch Null Procent. Nur zwei schulpflichtige Kinder im ganzen großen Bezirke, muthmaßlich sind sie schwere Krüppel, genießen keinen Schulunterricht. Demgemäß hätte sich Herr Abgeordneter Adámek überzeugen können, dass im Troppauer Landgemeindenbezirke ebenso wenige Procent der Kinder, das ist Null Procent, keinen Unterricht genießen, wie im Stadtbezirke, dass also sein Vorwurf ungerechtfertigt ist, da die schlesischen Schuleinrichtungen bewirken, dass sowohl in der Stadt Troppau wie im Troppauer Landbezirke Null Procent, also der denkbar geringste Procentsatz der schulpflichtigen Kinder keinen Schulunterricht erhalten.

Zum Schlusse will ich bemerken, dass Herr Abgeordneter Adámek eine Reihe — ich will die Dinge mit höflichen deutschen Worten nennen — von Anzeigen gegen die Deutschen in Schlesien und ihre Abgeordneten vorgebracht hat. Ich habe es immer als eine sehr erfreuliche Entwicklung betrachtet, dass die gegenwärtigen Vertreter des tschechischen Volkes hier im allgemeinen die hässliche Gewohnheit der Denunciation, die ehedem in fast jeder Rede zutage trat, nur sehr selten, im ganzen nur aus besonderen Gründen, nur ausnahmsweise angewendet haben.

Aber der Herr Abgeordnete Adámek scheint in der alten Gewohnheit bleiben zu wollen, er hat ein sehr starkes Polizeitalent entwickelt, nur kommt er hier mit ebenso unrichtigen Behauptungen, wie ihm dies auch sonst passirt. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Es hat dem Herrn Abgeordneten Adámek gefallen, in den gegen mich gerichteten Ausführungen seiner Rede hervorzuheben, ich hätte den Vorwurf mangelnder Schulhygiene auch gegen die tschechischen Schulgemeinden erhoben.

Ich berichtige thatsächlich, dass ich mit keinem Worte, geschweige denn in einer weiteren Ausführung, nicht einmal mit einer Silbe irgend einen Vorwurf gegen die tschechischen Schulgemeinden in dieser Richtung erhoben habe.

Meine Bemerkungen rücksichtlich der mangelnden Hygiene galten zumeist und fast ausnahmslos nur den staatlichen Lehranstalten.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Adámek mir zugemuthet, dass ich gewissermaßen von der Leichtfertigkeit oder dem großen Entgegenkommen der Schulbehörden gesprochen hätte, wenn es sich um Errichtung einer böhmischen Minoritätsschule handelt. Ich berichtige thatsächlich, dass ich weder directe, noch indirecte — das soll wohl der Ausdruck „gewissermaßen" bedeuten — von der Leichtfertigkeit oder einem Entgegenkommen der Schulbehörde in dieser Hinsicht gesprochen habe. Wohl aber habe ich von der wohlwollenden Gründlichkeit des böhmischen Landesschulrathes gesprochen, und um den weiteren Ausspruch des Herrn Abgeordneten Adámek, welcher auch vollständig unmöglich ist, zu illustriren, dass die Bureaukratie gegen die Tschechen bezüglich Errichtung von tschechischen Volksschulen mit einer Feindseligkeit, Abneigung und Voreingenommenheit vorgeht, erlaube ich mir auf die Erlässe, Aufträge und Zwischenentscheidungen des böhmischen Landesschulrathes vom Jahre 1894 hinzuweisen, als es zum zweitenmale und allerdings vergeblich geplant und versucht wurde, in Leitmeritz eine öffentliche Volksschule mit tschechischer Unterrichtssprache zu errichten.

Diese Erlässe, Aufträge und Zwischenentscheidungen — wenn die Herren dieselben einsehen — liefern den Nachweis, dass von einer Feindseligkeit der Bureaukratie gegen die Gesuchsteller nicht die Rede sein kann, sondern dass es sich um eine sehr wohlwollende Gründlichkeit der Schulbehörde, im vorliegenden Fall des böhmischen Landesschulrathes, gehandelt hat.

Was endlich die thatsächliche Berichtigung des Herrn Abgeordneten Spindler anlangt, so hat derselbe rücksichtlich der Unterscheidung der schulpflichtigen Kinder dieselbe Maxime und Methode, wie der Herr Abgeordnete Sokol befolgt, indem er die schulpflichtigen Kinder in zwei Kategorien *(Abgeordneter Spindler: Drei!)* — mich interessiren nur zwei — eingetheilt hat und er hat allerdings, weil er nur die christlichen Schüler hervorgehoben hat, sehr wenige herausgebracht. Ich berichtige aber thatsächlich, dass in Raudnitz eine große Zahl von Deutschen lebt. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: 20! Sammt den Juden sind es noch immer nicht 40!)* Das habe ich nicht zu entscheiden, sondern nur zu berichtigen, dass der Herr Abgeordnete Spindler von vielen Entscheidungen gesprochen hat, aber von keinem einzigen Rechtsmittel, welches die Stadt und Schulgemeinde Raudnitz gegen diese — wie er behauptet hat — ungerechten Entscheidungen erhoben hat.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Im Laufe der Volksschuldebatte ist auch diesmal, wie fast alljährlich, das Wirken des Deutschen Schulvereines Gegenstand von Bemerkungen gewesen; insbesondere hat gestern der Herr Abgeordnete Adámek wiederholt die Behauptung aufgestellt, dass der deutsche Schulverein tschechische Kinder hineinziehe und so die Entnationalisirung tschechischer Kinder durchführe.

Ich hätte auf diesen oft gehörten und oft widerlegten Einwurf nicht reagirt, wenn derselbe nicht heute auch von deutscher Seite zu einem Angriff auf den Deutschen Schulverein gebraucht worden wäre, indem der Herr Abgeordnete Hauck diesen Vorwurf bestätigt und weiters vorgeworfen hat, dass sich der Deutsche Schulverein zum Handlanger jüdischer Fabrikanten hergebe.

Ich berichtige thatsächlich: es ist, wie wir oft und an den verschiedensten Stellen nachgewiesen haben, unwahr, dass der Deutsche Schulverein tschechische Kinder in die Schulen hineinzieht *(Oho!)*; es ist dem Deutschen Schulverein nicht darum zu thun, tschechische Kinder für sich zu gewinnen und der Herr Abgeordnete Hauck hat recht, wenn er sagt, wir würden uns da nur Feinde erziehen. *(Sehr richtig!)*

Ich berichtige ferner thatsächlich die Behauptung, dass der Deutsche Schulverein sich zum Handlanger jüdischer Fabrikanten hergibt oder hergeben wird; wahr ist, dass der Deutsche Schulverein in Verfolgung nationaler Zwecke sich von allen confessionellen Unterschieden fernhält und keinen Unterschied macht. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich auch der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat bereits einige statistische Zahlen, welche der Herr Abgeordnete Adámek vorzubringen für gut fand, entsprechend beleuchtet und als unrichtig dargestellt. Ich möchte mir, nachdem ich mich nun in meiner thatsächlichen Berichtigung beschränken kann, nur noch auf Folgendes hinzuweisen erlauben.

Der Herr Abgeordnete Adámek hat in seiner Rede behauptet, dass die slavische Bevölkerung in Schlesien bezüglich des Volksschulwesens vernachlässigt sei und dass die betreffenden Schulgesetze nicht beachtet werden. Ich kann nun auf Grund eines schon früher angeführten Berichtes des schlesischen Landesschulrathes feststellen, dass diese angebliche Ungerechtigkeit dadurch hinlänglich gekennzeichnet wird, dass im Jahre 1894 in Schlesien 206 deutsche Volksschulen bestanden, dagegen böhmische 116 und polnische 131, folglich 247 slavische Volksschulen, außerdem noch 27 utraquistische. Wenn man bedenkt, dass die deutsche Bevölkerung in Schlesien gegen die slavische überwiegt, so sehen Sie, dass nicht die Slaven unterdrückt und vernachlässigt sind, sondern leider eher die Deutschen.

Ich berichtige weiter thatsächlich, dass die slavische Bevölkerung in Schlesien sich keineswegs über eine Bedrückung von deutscher Seite beklagen kann, denn gerade jene Herren, welche hier angezogen wurden als diejenigen, welche die Slaven unterdrücken oder wie es hier ganz unbegründet heißt, sogar vernichten wollen, die Abgeordneten Dr. Menger und Müller, sind es, welche in letzterer Zeit entgegen der Ansicht von uns Deutschnationalen in Verhandlungen und Zugeständnissen eher zu weit gegangen sind.

Endlich erlaube ich mir zum Schlusse auch noch eine thatsächliche Berichtigung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Klun. Der Herr Abgeordnete Klun hat es für nothwendig gefunden, damit zu schließen, dass er auf einen Ausspruch von mir hingewiesen hat. Er erwähnte, dass ich bei der Verhandlung anlässlich der Bismarck-Interpellation gesagt habe: „Wir werden uns unser Volksbewusstsein nicht nehmen lassen, wir werden es hochhalten, sowie wir es bei jedem anderen Nationalen schätzen, wenn er sein Volksthum, seine volklichen Bestrebungen hoch hält" und hat daraus gefolgert, dass Gleiches auch den Herren Slovenen zugestanden werden müsste. Ich berichtige nun thatsächlich, dass ich zwar das Angeführte gesprochen habe, dass ich mich mit Freude dazu bekenne, dass aber der Herr Abgeordnete Klun bei diesem Citate Zeit und Adresse verwechselt hat, denn er hätte diese Worte vorgestern sprechen und sie an diejenigen Deutschen richten sollen, die in seinem Club sitzen und sich nicht als Deutsche bekannt haben. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Der Herr Abgeordnete Noske hat unter anderem die Behauptung aufgestellt, dass im X. Bezirke der Stadt Wien, in Favoriten, ein Tscheche vom Gemeinderathe der Stadt Wien zum Bürgerschuldirector deswegen ernannt wurde, weil er ein Tscheche ist und als solcher in tschechischer Sprache mit seinen Landsleuten verkehren könne. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass der betreffende Bürgerschuldirector nicht aus dem vom Herrn Noske angegebenen Grunde ernannt wurde, sondern deswegen, weil der betreffende ein außerordentlich eifriger Agitator der liberalen Partei war. *(Bravo! Bravo! — Abgeordneter Noske: Zu der Zeit waren Sie noch selbst ein Liberaler, das war, bevor Sie Demokrat geworden sind!)*

Präsident: Ich bitte keine Dialoge zu führen. Wir müssen doch die thatsächlichen Berichtigungen zu Ende führen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte, Excellenz, zu entschuldigen, hier wird mit mir conversirt.

Präsident: Ich bat die Herren, nicht mit Ihnen zu conversiren; ich habe nur einen Dialog zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann und einem anderen Abgeordneten gehört.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Das sagte ich, weil Excellenz Ihr Antlitz gegen mich gewendet hatten. *(Heiterkeit.)*

Mich genirt es übrigens gar nicht, wenn der Herr Noske mit mir plaudert; ich bin immer in der Lage, ihm zu antworten.

Herr Noske hat die Behauptung aufgestellt, dass er und seine Partei immer bestrebt waren, den deutschen Charakter der Stadt Wien zu wahren, ich glaube wenigstens, ihn richtig verstanden zu haben. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass die liberale Partei die erste war, welche tschechische Wählerversammlungen in Wien arrangirt hat. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Wrabetz: Wann! Wo?)* Da werde ich Ihnen das Datum und auch die tschechische Einladung überbringen, Herr Wrabetz. *(Heiterkeit.)*

Ich constatire weiters thatsächlich, dass bei der jetzigen Wahlcampagne sich die liberale Partei an die Tschechen des X. Bezirkes gewendet und denselben die Vergütung aller Agitationsauslagen versprochen hat *(Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Gessmann: Diese deutschen Herren! Hört! — Abgeordneter Wrabetz: Beweise! — Abgeordneter Dr. Gessmann: Gewiss! Wir werden Ihnen die Namen bringen! — Anhaltender Lärm.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich möchte doch den Herrn Dr. Gessmann bitten, sich in dieser Versammlung so zu benehmen, wie es der Würde des Hauses entspricht, und nicht durch Ihr Hineinschreien die Verhandlung zu stören. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(fortfahrend)*: ... den Ersatz der Agitationskosten versprochen hat, wenn sie für den liberalen Candidaten stimmen *(Hört!)*, ja die liberale Partei ist soweit gegangen, einem Tschechen eine Stelle im Wiener Gemeinderathe anzubieten, wenn die Tschechen mit ihr gegen die Antiliberalen gehen. *(Hört!)* Das ist die Wahrung des deutschen Charakters seitens der liberalen Partei! Sie wahren nur den jüdischen Charakter der Stadt Wien, nicht aber den deutschen. *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit. — Lauter Widerspruch und anhaltender Lärm. — Abgeordneter Wrabetz: Das müssen Sie erst beweisen! — Abgeordneter Dr. Lueger: Ich kann Ihnen doch den Spitzbuben nicht herbringen, Herr Wrabetz! — Heiterkeit. — Abgeordneter Wrabetz: Den Witz lassen Sie sich marinieren, er ist schon alt genug! — Andauernder Lärm.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte doch um Ruhe! Wir sind ja im Parlamente, um Gotteswillen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Adámek das Wort.

Abgeordneter **Adámek:** „Viel Feind', viel Ehr'!" Wenn dieser Spruch richtig ist, dann habe ich heute viel Ehre eingeheimst, denn die meisten Herren Abgeordneten, welche thatsächlich berichtigt haben, haben eigentlich nicht thatsächlich berichtigt, sondern zumal mich persönlich angegriffen. Es ist mir leid, dass ich in dem engen Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung bei der besonderen Strenge des Herrn Präsidenten auf eingehende Bemerkungen und Ausführungen nicht zurückkommen darf.

Der Herr Abgeordnete Hauck hat namentlich vom Deutschen Schulvereine gesprochen, und sich in einen gewissen Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Groß gestellt, welcher behauptet hatte, der Deutsche Schulverein sei kein Kampfverein u. s. w. Ich constatire thatsächlich, dass der deutsche Schulverein früher organisirt wurde, als unsere „Ustředni Matice školská", und dass die letztere nur zu dem Zwecke gegründet wurde, um die Vorstöße des Deutschen Schulvereines gegen unser Volksthum abzuwehren. *(Beifall.)*

Der Deutsche Schulverein ist ein aggressiver Kampfverein, weil er seine Schulen in böhmischen oder gemischtsprachigen, der Majorität nach böhmischen Gemeinden und Bezirken errichtet und diese zum größten Theile von böhmischen Kindern besucht werden. *(So ist es!)* Die deutschen Schulvereinsschulen sind bei uns in Gemeinden errichtet worden, welche 84.000 Böhmen und 12.000 Deutsche zählten.

Wäre dieser Verein kein Kampfverein, dann würde er sich zu demselben Principe bekennen, an welchem die „Ustředni Matice školská" consequent festhält, er würde keine böhmischen Kinder in seine Schulen aufnehmen. *(So ist es!)* Dass er dies thut, ist aber eine Thatsache, die durch alle thatsächlichen Berichtigungen nicht aus der Welt geschafft werden kann. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Hauck hat nur von in Wien eingewanderten Tschechen gesprochen. Das ist thatsächlich unrichtig. Ich habe bereits gestern die Ehre gehabt zu bemerken und constatire es heute wieder, dass zum Beispiel in den Jahren 1883 bis 1895 unter 7795 böhmischen Kindern der Komenský-Schule 5057, also 66 Procent in Niederösterreich, hievon 4754 in Wien geboren worden sind. *(Hört!)*

Der Herr Abgeordnete hat hochtrabend behauptet, dass die Tschechen nach Wien nur um Erwerb und materiellen Nutzen ziehen und einwandern. Ich frage Sie, ob die 300.000 Tschechen, die hier wohnen, der Stadt Wien keinen Nutzen bringen. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Die Leistungen unserer Connationalen in Wien auf wirtschaftlichem und culturellem Gebiete sollten namentlich von den Wiener Abgeordneten in der Weise nicht unterschätzt und bagatellisirt werden.

Präsident: Ich erlaube mir dem Herrn Redner zu bemerken, dass das eine Polemik ist. Ich bitte, nur thatsächliche Berichtigungen vorzubringen.

Abgeordneter **Adámek** *(fortfahrend):* Auch der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Funke war so freundlich und hat sich auf meine gestrigen Ausführungen bezogen. Ich müsste die Geduld des Herrn Präsidenten und des hohen Hauses zu lange in Anspruch nehmen, wenn ich auf seine sogenannten thatsächlichen Richtigstellungen eingehender erwidern wollte, ich müsste ja eingehend die Geschichte wenigstens einiger böhmischer Minoritätsschulen in Böhmen schildern. Es wird vielleicht vorläufig genügen, wenn ich dem geehrten Herrn Abgeordneten eine Broschüre zur Verfügung stelle, die vor mir liegt und welche die Geschichte der Errichtung der böhmischen Volksschulen in gemischtsprachigen Gegenden, so in Bilin, Borsov, Dobrau, Kopist, Nemaja, Pelevky, Frauenthal, Postelberg, Theresienstadt, Teplitz, Trautenau, Vilkov, Saaz u. s. w. zum Gegenstande hat und wo er auch die interessante Geschichte der Errichtung der böhmischen Volksschule in Leitmeritz sehr eingehend nachlesen kann. Er wird aus diesen Geschichten, namentlich aber aus der Geschichte der Teplitzer Schule erkennen, dass ich thatsächlich richtig behauptet habe, dass die Bureaukratie bei der Durchführung der Schulgesetze, wenn es sich um Minoritätsschulen handelt, nicht freundlich gesinnt ist. *(So ist es!)* Ich nenne nur den Namen des Bezirkshauptmannes Thun in Teplitz. Dieser Mann allein reicht hin, um die ganze Situation in das klare Licht zu stellen. *(So ist es!)*

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat mir wieder entgegnet, dass ich über die Verkürzung der Böhmen, eigentlich der Slaven, in Schlesien unrichtige Thatsachen vorgebracht habe, und die Slaven in Schlesien auch in den Volksschulen weder bedrängt noch verkürzt werden.

Als Beweis dafür hat er die Statistik der Volksschulen angeführt. Ich constatire thatsächlich, was ich auch gestern behauptet habe, dass es in Schlesien bisher im eigentlichen Sinne des Wortes keine wirklich slavischen Volksschulen überhaupt gibt *(So ist es!)*, weil dort nur utraquistische Schulen und in den höheren Classen nur deutsche Volksschulen bestehen, die als slavisch bezeichnet werden. Das ist allerdings in der Schulstatistik nicht ausgewiesen, die Verordnung des Landesschulrathes vom Jahre 1873 besteht noch immer aufrecht, auf deren Grundlagen die Volksschulen in Schlesien organisirt sind. Der Herr Abgeordnete hat es auch

unterlassen, die Volksschulclassen zu vergleichen. Hätte er diesen Vergleich angestellt, so wäre er zu ganz anderen Resultaten gekommen, als er gekommen ist durch den Vergleich der Anzahl der Schulen.

Es ist ja bekannt, dass die meisten sogenannten böhmischen Volksschulen ein- und zweiclassig *(So ist es!)*, die deutschen Schulen hingegen vorwiegend mehrclassig sind.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, nicht zu polemisiren, sondern sich im Rahmen der thatsächlichen Berichtigung zu halten. *(Widerspruch.)*

Abgeordneter **Adámek:** Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Kaiser fertig. Ich komme nun zu meinem liebsten Freunde, dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger. Dieser hat behauptet, dass meine Statistik, die ich gestern in Betreff der Verhältnisse der Schüler an den schlesischen Mittelschulen angeführt habe, unrichtig ist. In Bezug auf die Statistik des Verhältnisses der Bevölkerung hat er einige Differenzen geringer Bruchtheile angeführt, die wohl nicht in die Wagschale fallen. Wenn in meinen Angaben der Verhältnisse der Schüler der Mittelschulen Ungenauigkeiten unterlaufen sein sollten, was ich allerdings sofort zu prüfen nicht in der Lage bin, so muss ich constatiren, dass ich die diesbezüglichen Daten auf Grund von Mittheilungen eines bewährten Fachmannes angeführt habe, an dessen Verlässlichkeit zu zweifeln ich keinen Grund hatte. Die günstigere Verhältniszahl unserer böhmischen Schüler an den Mittelschulen ist das Resultat des Bestandes unserer böhmischen Mittelschule in Troppau.

Meine Statistik in Bezug auf die Zu- und Abnahme an Analphabeten zu berichtigen, ist dem Herrn Abgeordneten Menger nicht gelungen. Meine Behauptung bezüglich der Ziele und Folgen der Differenzirung der Bildung der Deutschen und Slaven in Schlesien halte ich vollständig aufrecht. Ich wäre versucht, persönlich es unter meiner Würde zu halten, mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger weiter zu polemisiren, weil er sich erkühnt und erfrecht hat, *(Lebhafter Widerspruch einerseits — Beifall anderseits)*. . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, keine derartigen Ausdrücke zu gebrauchen, und ich rufe ihn deshalb zur Ordnung. *(Beifall. — Lärm und Widerspruch.)*

Abgeordneter **Adámek:** Ich habe diesen Ausdruck gebraucht, weil auch nicht gerügt wurde, als von Dr. Menger gegen mich der Vorwurf des Denunciantenthums erhoben wurde, und fühle mich berechtigt, denselben trotz des Ordnungsrufes aufrecht zu halten! *(Beifall.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger gegen mich einen solchen Anwurf hier in diesem hohen Hause schleudern darf, muss ich das Recht haben, mich zu vertheidigen. *(Zustimmung.)*

Die Mittheilung über die Wahlversammlung des Dr. Menger habe ich einfach — wie erklärlich — den Zeitungen entnommen, in welchen die diesbezügliche Nachricht nicht dementirt war, ich hatte daher das volle Recht auf dieselbe zu reagiren. Nun muss ich constatiren, dass in diesem hohen Hause niemand so viel im Denunciren geleistet hat, als der Abgeordnete Menger, der namentlich gegen uns die Anklage des Panrussismus geschleudert, und der unsere Partei in diesem hohen Hause des Hochverrathes deshalb angeklagt hat, weil wir an unserem Staatsrechte festhalten. *(Beifall.)* Ein solcher Mann hat das Recht verwirkt, dass wir mit ihm überhaupt rechnen, und ich halte auch eine weitere Polemik mit ihm unter meiner Würde. *(Lebhafter Beifall, — Händeklatschen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat nun der Herr Abgeordnete Hanck das Wort.

Abgeordneter **Hanck:** Wenn ich Herrn Abgeordneten Groß recht verstanden habe, hat er mir vorgeworfen, ich hätte den Deutschen Schulverein beschuldigt, in seine Schulen tschechische Kinder aufzunehmen. Ich berichtige thatsächlich, dass ich nur sagte: wenn es geschieht, so schädigt er sich selbst, da er seine eigenen und unsere Feinde groß zieht.

Was die Bemerkungen wegen der Fabriksschulen betrifft, so muss ich dieselben aufrecht erhalten, nachdem mir wenigstens — ob es noch heute geschieht, weiß ich nicht, seinerzeit, als wir mit dem Schulverein in Streit gekommen sind, ist es geschehen — bekannt ist, dass er Schulen unterstützt hat, die thatsächlich einzelner Fabriken wegen unterhalten und erhalten wurden. *(Abgeordneter Dr. Groß: Nicht der Fabrik, sondern der Arbeiter wegen!)* Nun, der Arbeiter wegen, aber zum Vortheil der Fabrikanten.

Präsident: Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zur thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Lueger davon gesprochen, dass seinerzeit Schuldirector Salaba seinen Posten von Seite des Wiener Gemeinderathes bekommen hat, um damit der liberalen Partei eine Gefälligkeit zu erweisen. Nun erinnere ich mich noch ganz genau an die damalige Zeit.

Im Jahre 1882 ist die böhmische Schule in Wien errichtet worden. Ich erinnere mich aus dem Grunde genau an die damaligen Vorgänge, weil ich vom Bürgermeister beauftragt wurde, ein Rechtsgut-

achten über die Frage auszuarbeiten, ob die Gemeinde Wien in der Lage wäre, gegen die diesbezügliche Entscheidung des Unterrichtsministeriums beim Verwaltungsgerichtshofe oder Reichsgerichte Einsprache zu erheben. Man konnte dagegen nichts machen, die böhmische Schule ist errichtet worden und besteht, und für eine entsprechende Schulaufsicht musste gesorgt werden.

Salaba war, wie ich genau weiß, ein Anhänger nicht der liberalen, sondern der demokratischen Partei. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das bleibt sich gleich!)* Er war ein specieller und intimer Freund des damaligen Herrn Bezirksvorstandes, unseres früheren Collegen und meines Freundes und Parteigenossen Johann Steudel. Herr Dr. Lueger sagt, das bleibe sich gleich. Ich erinnere ihn daran, dass er selbst damals noch bei unserer Partei war. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein!)* Ich bitte, im Jahre 1882 sind Sie ja noch bei unserer Partei gewesen; da sind Tausende von Menschen heute da, die das bezeugen können, die das wissen. Die Trennung ist erst im Jahre 1887 geschehen. — Also der Salaba war bei unserer, der demokratischen Partei, und hat sich wahrscheinlich wegen seiner Anstellung durch Vorstellung bei den verschiedenen dem Gemeinderathe angehörigen Herren bemüht. Die Herren hier im hohen Hause machen sich gar keinen Begriff davon, wie es bei solchen Competirungen zugeht. Jeder Competent läuft alle Gemeinderäthe ohne Unterschied der Parteistellung ab, so viel er sie ablaufen kann.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, doch bei der Berichtigung lediglich das Thatsächliche zu berühren.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend)*: Ich weiß und kann auch nicht sagen, dass die Herren, welche über die Salabas-Anstellung entschieden haben, ihr Votum in der Absicht abgegeben haben, um einer politischen Partei einen Gefallen zu thun; wenn sie aber einer Partei hätten eine Connivenz erweisen wollen, wenn jemand ein Gefallen erwiesen werden sollte, so war es nicht die liberale, sondern die demokratische Partei, welcher auch, ich wiederhole es, damals Dr. Lueger angehört hat *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein!)* Ich bitte, nicht 1882, sondern 1887 ist erst Ihre Trennung von uns eingetreten.

Präsident: Das Wort hat der Minoritätsberichterstatter Dr. Kaizl.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Man hätte kaum glauben sollen, dass nach Cilli abermals bei der Debatte über den Etat der Volksschulen der leidenschaftliche Geist der nationalen und socialen Unverträglichkeit und Überhebung sich so entfesseln würde, wie wir es leider in diesem Augenblicke wieder gesehen. Wenn ich für meine Person mich auf lange Auseinandersetzungen nicht einlasse, so geschieht das deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass das, was eigentlich zur Richtigstellung unsererseits zu sagen ist, bereits früher gesagt wurde, und dass überdies in dieser Frage unsere Position eine so klare, sichere und unanfechtbare ist, dass ich selbst von den officiösen Gegnern, wie es zum Beispiele die Herren Abgeordneten der Stadt Wien sind, eigentlich keine einzige sachliche Entgegnung zu hören bekam. *(Sehr richtig!)* Um was handelt es sich? Darum, dass einer Schule, welche unsere Connationalen aus eigenem Gelde in einer Stadt errichtet haben, in welcher ein so beträchtliches Fragment der Bevölkerung unserer Nationalität angehört, nichts anders ertheilt wird, als das Öffentlichkeitsrecht.

Nur darum handelt es sich, und hier sehen wir Ihre Toleranz, Ihren Liberalismus *(Beifall)*, hier sehen wir alle die höheren Standpunkte, von denen Sie zu sprechen pflegen. *(Beifall.)* Wo bleibt alle Ihre Theorie in Anbetracht des thatsächlichen Benehmens? Es wird von allen Seiten von der Reichshaupt- und Residenzstadt gesprochen. Es ist einmal in einem anderen parlamentarischen Vertretungskörper auch von einer noch nachdrücklicheren Wahrung der Gleichberechtigung in Prag gesprochen worden. Damals hat man sich darauf berufen — und ich möchte das übrigens vollauf gelten lassen — es sei Prag die Landeshauptstadt, und es sei daher Pflicht derselben, beiden Nationalitäten gerecht zu werden. Wo es sich aber um die vielgepriesene Reichshaupt- und Residenzstadt handelt, auf die uns die Herren Centralisten gewöhnlich hinweisen, da will man von dem Reichscharakter der Stadt gar nichts wissen. Im Gegentheil, die allergrößte Intoleranz, die je zutage tritt, kann man sehen, wenn für ein so großes Fragment unserer Bevölkerung zu sorgen ist, für Angehörige jener Nation, welche ja selbst zu den großen Anstalten, die in Wien aus Staatsmitteln errichtet werden, ihr gewaltiges Schärflein beiträgt. Das sind die Standpunkte, welche wir zunächst der Rede des Herrn Abgeordneten Noske entnehmen. Es heißt immer: Friede war und Ruhe, solange nicht diese Schule da war. Ruhe und Friede ist überall, zum Beispiele solange der Slave willig schweigt und seine Ketten und Lasten trägt, so lange ist Ruhe. In dem Augenblicke aber, wo er sich seiner nationalen und politischen Rechte und der socialen Stellung, die ihm gebürt, bewusst wird, wird natürlich der Frieden gestört, und dann kommen die Herren und sagen: Wir sind die Friedensstörer. *(Sehr gut!)* Nein, meine Herren, Sie sind die unverbesserlichen Hegemonen, welche sehr häufig auf die Reichshauptstadt als den Zufluchtsort und das Centrum aller Nationalitäten verweisen, wenn es sich aber um die Gerechtigkeit, Billigkeit, ja sagen wir, selbst Gastfreundschaft handelt, dann verflüchtigen sich alle diese Reden, zumal in

einem Augenblicke, wo die Gemeinderathswahlen in Wien vor der Thüre stehen und man den Wählern vordemonstriren muss, dass man selbst mit den in nationaler Hinsicht extremsten Parteien, wie sie der Herr Abgeordnete Hauck vertritt, den Wettlauf würdig aufnehmen kann. Nationale Intoleranz und Überhebung ist es — so sagte ich — die sich in Ihrem Standpunkte manifestirt. Es ist aber auch eine sociale Überhebung schlimmster, empörendster Art. Gehen Sie in die Straßen Wiens und sehen Sie sich die armen, fleißigen, bescheidenen Leute an, welche die schwersten Arbeiten verrichten: das sind die Leute, welchen Sie, wie Sie sagen, Gastfreundschaft gewähren, denen sie gnädigst Gelegenheit zum Broterwerb, zum Fortkommen bieten. *(Sehr gut!)*

Das ist der Standpunkt, den Sie immer einnehmen, und das ist jener anwidernde capitalistische Standpunkt *(Bravo!)*. — ich spreche jetzt nicht von nationalen oder politischen Motiven — den wir nie und nimmer vertragen können. Das ist die sociale Überhebung, welche Sie in den Leuten, die für Sie arbeiten und die schwersten Lasten zu tragen haben, nur Geduldete und gnädig Ernährte erblicken lässt. *(Bravo!)*

Ich will weiter auf Einzelheiten nicht eingehen. Der Herr Abgeordnete Hauck hat eine Stellung eingenommen, welche beweist, dass eigentlich der extreme Nationalismus nicht recht vom Flecke kommt, und dass er seine raison d'être vergebens sucht. Denn wenn dieser Nationalismus geradlinig, nach der reinen nationalen Idee vorgehen will, wie kann er dann dazu kommen, solche Missgriffe, wie sie in Wien seitens der Unterrichtsverwaltung geschehen sind, zu rechtfertigen? Es bleibt ihm dann nichts übrig, als zu dem von dem Herrn Abgeordneten so sehr perhorrescirten nationalen Opportunismus zurückzukehren. Es geht wahrhaftig nicht an, auf der einen Seite uns zu predigen: wir wollen uns nicht assimiliren, wir wollen unsere Race nicht durch Fremde verunreinigen, anderseits aber zu sagen: wir wollen Euch wohl, wir wollen, dass Euere Kinder deutsch lernen, wir wollen, dass dieselben deutsch werden und nicht mit ihrer böhmischen Sprache zugrunde gehen. Entweder das eine oder das andere. Bekehren Sie sich zu den opportunistischen hegemonischen Standpunkt des Herrn Abgeordneten Noske und seiner Anhänger oder bleiben Sie bei der nationalen Idee; aber beide zu vereinigen und von beiden Standpunkten das, was in Wien geschieht, zu rechtfertigen, geht einfach nicht. Die Nationalen strengster Observanz stellen sich da auf den gleichen Standpunkt, wie der Deutsche Schulverein. Ich habe gar nichts gegen den Deutschen Schulverein, sowie ich es mir auch ausbitte, gegen unseren Schulverein etwas einzuwenden; aber bleiben wir dabei, was uns gegenüber allerdings mit Unrecht eingewendet wurde, er sei bloß ein nationaler Schutzverein. Dann wird niemand ihm einen Halm in den Weg legen. Aber es ist Thatsache und möge es noch so sehr bestritten werden, dass der Deutsche Schulverein — und ich freue mich, darin wenigstens mit dem Abgeordneten Hauck in Übereinstimmung zu sein — ad hoc Schulen errichtet in dem Augenblicke, wo ein deutscher Fabrikant in einem böhmischen Gebiete eine Fabrik in Betrieb setzt, und dann werden ganz erbarmungslos die Arbeiter mit allen Machtmitteln, welche dem modernen Großcapital zu Gebote stehen, gepresst, ihre Kinder in diese Schule zu schicken, ja es wird den Kindern aufgetragen, selbst zu Hause und auf der Gasse mit ihren Eltern und Bekannten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sich nur dieser Sprache, soweit sie sie bereits erlernt haben, zu bedienen.

Sie sehen, die nationale Unterdrückung verflicht sich hier so mit der socialen in einer Weise, dass man kaum ruhig bleiben kann, zumal man noch Lobreden anhören soll über die staatsmännische Ruhe, über den erhabenen Standpunkt und das Wohlwollen, welches allen Nationen entgegengebracht wird, und welches sich allerdings in erster Linie darin zeigt, dass man diese Nationen zu ihrem eigenen Wohle und Vortheile bon gré mal gré zwingen kann, sich womöglich die deutsche Sprache anzueignen.

Wir wissen sehr wohl, um was es sich Ihnen im Grunde der Dinge handelt, und der Herr Abgeordnete Noske hat ganz im Jargon der extremsten Deutschnationalen von dem Pfahl im deutschen Fleische gesprochen. Das ist der Standpunkt des nackten, brutalen Egoismus, der Sie beherrscht.

Sie sagen, in Wien gebe es keine Parteien nationaler Richtung. Wie kläglich! Der Abgeordnete Noske wurde sofort dementirt durch die wilden Kampfesrufe, welche er selbst erschallen ließ, und welche von zweiter Seite gegenübertönten, von dem in Wien entfachten Racenkampfe, der nach der Auffassung der orthodoxen Deutschnationalen doch nichts anderes ist als ein rein nationaler Kampf, und der sei es, welcher Wien zugrunde richtet. Und doch wird uns eingewendet, es herrsche Ruhe in Wien — wo ist sie denn? *(Beifall.)*

Erlauben Sie mir, zum Schlusse den Streitpunkt, um den es sich handelt, klarzustellen. Von unserem Standpunkte ist die Petition, wie sie der Verein Komenský eingebracht hat, verfehlt. Ebenso wie wir die Errichtung von staatlichen Volksschulen anderwärts perhorresciren — und ich glaube, die Herren deutschen Collegen können das ebenso thun — ebenso perhorresciren wir auch die Errichtung einer staatlichen Volksschule in Wien. Es ist ein gefährliches Spiel, aus Staatsmitteln Volksschulen zu errichten.

Sie haben das probirt, selbstverständlich auch unter erhabenen Losungsworten, in Triest und Südtirol. Wir bekämpfen auf das entschiedenste diesen Standpunkt, obzwar es einen Unterrichtsminister

gegeben hat, welcher aus dem Texte der Paragraphen des Volksschulgesetzes deduciren wollte, dass auch der Staat berufen sein könne, Volksschulen zu errichten. Wir beschränken uns auf das, was billiger- und gerechterweise verlangt werden kann, und der Herr Abgeordnete Noske hat ganz Recht, wenn er gesagt hat, es sei eine staatliche Subventionirung soviel wie das Öffentlichkeitsrecht.

Und um dieses handelt es sich uns, nicht um eine Staatsschule, nicht um eine staatliche Subvention. Es ist unerhört, dass uns diese Öffentlichkeit verweigert wird. Der Herr Abgeordnete Noske möge sich besser informiren an der Schule im X. Bezirk.

Die Lehrer sind approbirt. Ein Inspector inspicirt die Schule, welcher der böhmischen Sprache nicht mächtig ist, und welcher sein Hauptaugenmerk darauf richtet, sich zu überzeugen, ob die Kinder die deutsche Sprache erlernt haben oder nicht. *(So ist es!)*

Meine Herren! Überlassen Sie die Sorge wegen der deutschen Sprache den betreffenden Kindern, respective ihren Eltern. Wenn sie es zu ihrem Fortkommen brauchen, so werden sie die deutsche Sprache erlernen. Sie erlernen sie übrigens ziemlich leicht in dem Milieu, in dem sie sich befinden. Übrigens werden sehr viele von den Arbeiten, zu denen ein großer Theil der Kinder späterhin sich wendet, wenn ich so sagen darf, nicht mit dem Munde, sondern mit der Hand und dem Kopfe gemacht. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Gehen Sie in Ihre Unternehmungen, Fabriken und zu den Bauten und fragen Sie, ob jemals einer fragt, kann er deutsch oder kann er es nicht; sondern er fragt, kann er diese Arbeiten verrichten? Daraufhin wird er aufgenommen in die Arbeit.

Wir wollen nichts anderes, als dass das Öffentlichkeitsrecht dieser Schule nicht mehr weiter vorenthalten wird. Ich will mich jetzt nicht darauf einlassen zu erwägen, ob es nicht eine gute Einrichtung wäre — vielleicht fänden sich da Einigungspunkte auch auf der anderen Seite der Herren — das ganze Schulwesen, zunächst das Volksschulwesen, den einzelnen Nationen zu überlassen, sowohl was die Leitung, als insbesondere die Erhaltung betrifft. Das sind Fragen, die ich hier nebenbei nicht besprechen kann.

Aber um das handelt es sich jetzt gar nicht, weil ja die Schule von unseren Connationalen selbst erhalten wird. Wir wollen Gerechtigkeit und das ist die Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes für diese Schule, und wenn Sie dieselbe, meine Herren, wieder verweigern, und wenn die Unterrichtsverwaltung hier keinen anderen Standpunkt einnimmt, so heißt das nichts anderes, als dass Sie öffentlich proclamiren, dass uns gegenüber Recht und Gesetz in Österreich einfach nicht zu gelten hat. *(Beifall.)*

Ich erkläre also, dass wir durch unseren Minoritätsantrag nichts anderes bezwecken, als dass die Regierung die Angelegenheit der Wiener böhmischen Volksschule aus Anlass dieser Petition in Erwägung ziehe, und dass sie ihr endlich das Öffentlichkeitsrecht zugestehe.

Das ist — wenn es überhaupt noch jemand zweifelhaft sein kann — der Sinn meines Minoritätsantrages; nicht, dass die Regierung dem Ansuchen des Vereines in der Weise Folge leistet, dass sie die Schule staatlich subventionire oder gar verstaatliche — nein! — sondern, dass die Regierung diese Sache endlich einmal in objective und gerechte Erwägung ziehe.

Wer in diesem Sinne sich mir anschließen und wer Gerechtigkeit für diese Schule in Wien üben will, der möge für den Minoritätsantrag stimmen. Den Ausweg — wenn ich ihn so nennen darf — welchen ein geehrter Herr Redner zu meiner Rechten in der gestrigen Sitzung ausfindig gemacht hat, den vermögen wir insofern nicht als befriedigend zu acceptiren, weil es sich ja jetzt darum handelt, die Petition, welche hier vorliegt, sofort im hohen Hause zu erledigen. *(So ist es!)*

Es liegen zwei Anträge vor, ein Antrag auf einfachen rücksichtslosen Übergang zur Tagesordnung und der Antrag der Minorität, welcher verlangt, die Regierung wolle diese Sache in Erwägung ziehen und würdigen.

Ein neuer Resolutionsantrag erledigt die Petition nicht, sondern er setzt eine Erledigung nach dem Majoritäts- oder nach dem Minoritätsantrage voraus und will, dass in Hinkunft der Budgetausschuss darüber berathe, wie er sich zu dem vom Herrn Abgeordneten Pálffy gestellten Resolutionsantrage verhalten will.

Ich bitte daher, meinen Minoritätsantrag anzunehmen und dadurch zu documentiren, dass Recht und Gesetz auch dann zu wahren sind, wenn es sich um eine Schule böhmischer Nationalität handelt, selbst wenn in Wien die Gemeinderathswahlen vor der Thür stehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Beer:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, nur einige wenige Bemerkungen zu machen und möchte da gleich an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Adámek anknüpfen. Von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten, der gestern das ganze Volksschulwesen in den verschiedenen Ländern Österreichs einer kritischen Revision unterzogen hat, ist im allgemeinen darauf hingewiesen worden, dass unsere Volksschulgesetzgebung centralistisch sei. Nun, wenn man die österreichische Volksschulgesetzgebung mit jener anderer Länder vergleicht so wird man jedenfalls zu der Überzeugung gelangen, dass in keinem Staate den einzelnen Provinzen ein so weites Feld von Autonomie eingeräumt wird wie in Österreich. Man kann darüber streiten, ob nicht

vielleicht der eine oder der andere Paragraph des Reichsvolksschulgesetzes eliminirt werden könnte, allein wenn man das Reichsvolksschulgesetz mit den Landesschulgesetzen vergleicht, wenn man berücksichtigt, welch große Competenz da überall den Landesschulräthen eingeräumt ist, so wird man wohl schwerlich von einer Centralisation sprechen können. *(Sehr richtig!)*

Noch schwieriger aber ist die Behauptung zu rechtfertigen, welche der Herr Abgeordnete Sokol aufgestellt hat, dass das österreichische Volksschulwesen die Tendenz zu germanisiren habe. Wer die Entwicklung des österreichischen Volksschulgesetzes im Laufe der letzten 26 Jahre, seit dem Bestande des Reichsvolksschulgesetzes ins Auge fasst und vergleicht, wie das nationale Schulwesen in den einzelnen Ländern sich so außerordentlich entwickelt hat, wird von einer Germanisation bezüglich der Volksschulgesetzgebung in Österreich nicht sprechen können. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen hat, dass namentlich der Einfluss der Regierung in Prag zeige, dass man dort die tschechischen Kinder zu germanisiren sucht, so möchte ich gerne wissen, welcher Unterrichtsminister eigentlich seinen Einfluss in Prag aufgewendet hat, um eine Germanisation in Prag zu bewerkstelligen.

Dem jüngsten Herrn Unterrichtsminister werden Sie eine solche Tendenz wohl nicht in die Schuhe schieben wollen und ich glaube auch seine unmittelbaren beiden Vorgänger waren von Germanisationsbestrebungen nicht erfüllt.

Wenn der Herr Abgeordnete auch darauf hinweist, dass, wenn auch ein Ausgleich in Bezug auf das Schulwesen zwischen den Deutschen und Tschechen in Böhmen stattfinden würde, die Regierung diese Wendung bedauern würde — ich gehöre nicht zur Regierung und wünsche auch nicht ihr anzugehören — so glaube ich doch, behaupten zu können, dass jede Regierung es mit großer Freude begrüßen würde, wenn zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen nicht nur in Bezug auf die Schule, sondern in allen Angelegenheiten der Friede hergestellt würde.

Was die Wiener Punctationen betrifft, in denen den Minoritätsschulen Rechnung getragen worden ist, so will ich gerne zugeben, dass vom nationalökonomischen Standpunkte vielleicht der eine oder der andere Punkt eine Bemängelung erfahren konnte.

Allein die Herren konnten ja im Prager Landtage über diese Minoritätsschulen Beschluss fassen, und wenn sie es gethan hätten, wäre ihren Wünschen längst Rechnung getragen worden. Nur in einem Punkte bin ich in der Lage, mit dem Herrn Collegen Adámek übereinzustimmen, indem er darauf hingewiesen hat, dass bei den Schulbauten in manchen Orten bedeutende Kosten aufgewendet werden, welche erspart werden könnten.

Das ist richtig und ich selbst, der ich glaube, einen gewissen Antheil an der Entwicklung des Volksschulwesens in Österreich zu haben, bedauere es, wenn einer armen Landgemeinde aufgebürdet wird, einen Schulpalast zu erbauen.

Es genügt, wenn die Schule in einem Gebäude untergebracht wird, welches den sanitären und hygienischen Forderungen entspricht. Das würden alle vernünftigen Leute wünschen. *(Beifall.)*

Der Herr College Adámek hat ferner auf das Schulwesen in Schlesien hingewiesen und hat den Erlass vom Jahre 1773, der in Bezug auf Schlesien erlassen worden ist, mit dem Worte „berüchtigt“ gekennzeichnet. Was steht in diesem Erlasse? Derselbe ist nichts anderes als eine Instruction für den Unterricht in der deutschen Sprache für die Volksschulen in Schlesien, und zeigt dem Lehrer den Weg, den er einzuschlagen hat, wenn ein gewisses Ziel beim deutschen Sprachunterrichte in den Volksschulen erreicht werden soll. Nun kann man darüber streiten, ob der deutsche Sprachunterricht allgemein in einer Schule eingeführt werden soll; aber der Regierung oder dem Landesschulrathe einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie über die Methodik des Unterrichtes in den Volksschulen ein paar Bemerkungen hinausgeben, und diese mit dem Worte „berüchtigt“ zu bezeichnen, das halte ich gewiss, gelinde gesagt, für unzutreffend. *(So ist es!)*

Was die Einrichtung des deutschen Sprachunterrichtes in den schlesischen Schulen betrifft, worüber so viel Klagen geführt wurden, — es wurde von Germanisirungstendenzen gesprochen, — so liegen mir einige statistische Daten vor. Es gibt thatsächlich in dem polnischen Sprachgebiete Schlesiens nur 7 und in dem böhmischen nur 18 Schulen, an denen, und zwar in den höheren Classen, weil es höher organisirte Schulen sind, der Unterricht utraquistisch ertheilt wird *(Hört!)*, diesen 25 utraquistischen Schulen stehen gegenüber 131 öffentliche Volksschulen mit ausschließlich polnischer und 116 mit ausschließlich böhmischer Unterrichtssprache. *(Hört!)* Nun wird allerdings, aber nicht als Unterrichtssprache, sondern als Unterrichtsgegenstand in diesen Volksschulen auch deutsch gelehrt, ich glaube zum Vortheile der Bevölkerung, die sich ja einander verständlich machen soll, und wissen Sie, mit wie viel Stunden dieser Unterricht bedacht ist? Durch einen Erlass vom 19. September 1875 mit zwei Stunden wöchentlich! *(Hört! Hört!)* Da kann man von einer Germanisirung der Jugend doch gewiss nicht sprechen.

Wer hat aber eigentlich das Recht, gegen diese Organisation eine Einsprache zu erheben? Nach dem Volksschulgesetze die Gemeinde. Nun liegt mir der Ausweis vor, dass von den Gemeinden Schlesiens hinsichtlich der Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes mit zwei Stunden wöchentlich im Laufe der letzten Jahre absolut gar kein Recurs an die

Regierung seit zwei Decennien gekommen ist und doch werden hier Klagen über die Einrichtung der schlesischen Schulen erhoben.

Derselbe Abgeordnete hat auch der Landeshauptstadt Mährens Erwähnung gethan und von den schlechten Gebäuden, in denen die böhmischen Volksschulen Brünns untergebracht sind, gesprochen. Ich habe gestern nachmittags telegraphisch den Bürgermeister von Brünn um Auskunft gebeten, weil ich glaube, dass solche Dinge gleich berichtigt werden sollen. Ich habe nun heute morgens um 9 Uhr einen Brief bekommen, der über das Schulwesen Brünns hinsichtlich der böhmischen Connationalen Auskunft gibt.

Bezüglich des Punktes 1 herrscht absolut gar keine Differenz. Der Herr Adámek hat der Schule auf dem Winterhollerplatze Erwähnung gethan und von einem Neubau gesprochen, aber hinzugefügt, es wäre dies der einzige Neubau, es ist das eine Knabenvolksschule. Nun gibt es aber auch eine Mädchenvolksschule in der Huttergasse, und diese ist ebenfalls in einem städtischen Neubau.

Dann ist Erwähnung geschehen einer Schule, welche früher der deutschen Schuljugend eingeräumt war, die aber später in einem anderen Hause untergebracht wurde, während die tschechische Schuljugend in diesem sanitätswidrigen Gebäude jetzt Unterricht erhalten soll. Da heißt es nun *(liest)*:

„Eine Knaben- und Mädchenvolksschule in der Tschechnergasse Nr. 15 in einem städtischen Hause, in dem ehemals eine deutsche Schule untergebracht war, welche nicht aus sanitären Gründen das Haus verließ, sondern weil aus Anlass des Kaiserjubiläums die Gemeinde eine Bürgerschule in dem dortigen Bezirke errichtete und zu diesem Behufe einen Neubau aufführte."

Es wird widersprochen, dass diese Schule, welche als sanitätswidrig bezeichnet wird, irgendwie sanitätswidrig sei. Nur eine einzige Volksschule für die tschechische Jugend in Brünn ist in Altbrünn in einem gemieteten Hause untergebracht, welches der Witwe eines ehemaligen Abgeordneten gehört und für das die Stadt Brünn einen sehr hohen Zins zahlt, und aus diesem Grunde wurde beschlossen, ein neues Haus zu errichten. Das sind die „abnormen und jämmerlichen" Zustände in Brünn! *(Hört!)*

Gegen meinen Bericht und gegen meine Anträge ist nur ein einziger Gegenantrag vom Abgeordneten Dr. Kaizl eingebracht worden, der ein Minoritätsvotum bezüglich der Komenský-Schule eingebracht hat. Trotz der Diatriben, welche heute von Seite des Herrn Minoritätsberichterstatters in so ausführlicher und breiter Weise vorgebracht worden sind, werde ich mich nicht weitläufig darüber verbreiten, da er mir ja den Anlass gegeben hat, den Beweis zu erbringen, dass mein Antrag kein unbegründeter war, nicht etwa eine Ausflucht, sondern ein richtiger Antrag war. Er selbst bezeichnet die Petition als eine verfehlte. Wenn die Petition eine verfehlte ist, so hat ja nothwendigerweise der Berichterstatter das vollkommene Recht, und nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Antrag zu stellen, über eine solche verfehlte Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Was verlangt die Petition? Die Petition fordert eine Subvention oder Verstaatlichung der Schule. Nun, die Herren haben sich hier selbst gegen die Verstaatlichung der Schule ausgesprochen, indem sie mit den Südtirolern einerlei Meinung sind, dass auch die 38.000 fl., welche heute noch aus alter Zeit her für die deutschen Schulen in Südtirol eingestellt sind, gestrichen werden.

Eine Subvention für die Schule zu verlangen ist auch kein berechtigter Grund vorhanden. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, der, da er gestern erst, nachdem er seinen Minoritätsantrag früher unterbreitet hat, die Petition gelesen hat, sich nicht auf die Petition berufen konnte, heute in einer weitläufigen Weise von dem Öffentlichkeitsrecht gesprochen. Wenn in dieser Petition des Öffentlichkeitsrechtes erwähnt worden und dasselbe gefordert worden wäre, so wäre es dann berechtigt gewesen, einen anderen Antrag hier zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Graf Pálffy hat eine Resolution gestellt, dahin gehend, dass die Regierung aufgefordert werde, bezüglich des Öffentlichkeitsrechtes eine neuerliche Erwägung anzustellen. Diese Resolution ist dem Budgetausschusse zugewiesen worden und ich kann dem hohen Hause versprechen, dass ich diese Angelegenheit sehr eifrig studiren werde und nach meinem besten Wissen und Gewissen für den Fall, als ich im nächsten Jahre noch auf diesem Platze stehen würde, einen Antrag unterbreiten werde. Ich würde mich heute schon über das Öffentlichkeitsrecht aussprechen. Ich habe in den letzten Tagen, nachdem des Öffentlichkeitsrechtes von Seite mehrerer Redner so vielfach Erwähnung gemacht worden ist, Erkundigungen eingezogen, allein ich gestehe, dass diese mir gewordenen Mittheilungen so verschiedenartig lauten über die Organisation der Schule, dass ich nicht in der Lage bin, heute ein concludentes Urtheil darüber zu fällen.

Sollte mir diese Resolution zur Berichterstattung zugewiesen werden, so werde ich auf Grundlage von selbständigen Studien in der Lage sein, dem hohen Hause eine klare Darstellung der Sachlage zu bringen.

Ich bitte, was die Anträge betreffs der Petitionen anbelangt, den Minoritätsantrag abzulehnen und die Anträge des Ausschusses anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 9, Titel 20 des Erfordernisses und Capitel 9, Titel 14 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nun zu den Resolutionsanträgen, welche in dem Nachtragsberichte auf Seite 5 und 6 abgedruckt sind.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 5 und 6 des Nachtragsberichtes abgedruckten Resolutionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses bezüglich der Petitionen.

Bezüglich der ersten Petition Nr. 4197 beantragt der Ausschuss:

> „Das hohe Haus wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen."

Dem gegenüber liegt ein Minoritätsantrag vor, lautend:

> „Die Petition werde der Regierung zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung empfohlen."

Wir werden zunächst über den Antrag des Ausschusses, und im Falle der Ablehnung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl abstimmen.

Bezüglich der Abstimmung wurde die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche jene Herren, welche über die Petition Nr. 4197 nach Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Ich bitte, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 143 gegen 51 Stimmen angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die weiteren Anträge des Budgetausschusses zur Erledigung der Petitionen und zwar:

Der Petitionen Nr. 5623, 5625, 5703, 5697, 5844 nach Antrag Seite 21, der Petition Nr. 5825 nach Antrag Seite 22, der Petition Nr. 5948 nach Antrag Seite 23 des Nachtragsberichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat in diesem Sinne beschlossen und es ist somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist der Bericht des Steuerausschusses über die Gesetzvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Przemyśl aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten vorgenommen werden. *(1179 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Byk, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Byk** *(von der Tribüne):* Der Bericht ist seit längerer Zeit in Händen der Herren Abgeordneten, so dass ich mich darauf beschränken kann, auf die Begründung dieses Berichtes Bezug zu nehmen, und das Eingehen in die Specialdebatte dem hohen Hause zu empfehlen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort in der Generaldebatte? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die §§. 1 bis 5, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Byk:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung eingehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige dritte Lesung. Wünscht jemand über die Dringlichkeitsfrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sohin jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Przemyśl aus öffentlichen Assanirungs- und Verkehrsrücksichten vorgenommen werden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1179 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Steuer- und

Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest und der Catastralgemeinde Muggia neu zu errichtende Industrieunternehmungen *(1230 der Beilagen).*

Ich ersuche Herrn Eduard Ritter v. Gniewosz, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz** *(von der Tribüne):* Ich beantrage das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Wünscht jemand das Wort in der Generaldebatte? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand das Wort zu Artikel I? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche die Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Eduard R. v. **Gniewosz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest und der Catastralgemeinde Muggia neu zu errichtende Industrieunternehmungen in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1230 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend eine Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse. *(1231 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Steinwender** *(von der Tribüne):* Ich beantrage das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben ist nur der Herr Abgeordnete Dr. Schorn gemeldet, welchem ich das Wort ertheile.

Abgeordneter Dr. **Schorn:** Ich kann selbstverständlich die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes, zu welchem ich durch meine in der Sitzung vom 16. October 1894 eingebrachte Interpellation die Anregung gegeben habe, als Vertreter des Landes Tirol nur auf das wärmste empfehlen.

Es lässt sich vorläufig für die armen bedrängten und nothleidenden Vorschussnehmer in Tirol nicht mehr erreichen. Aber ich kann heute schon die Thatsache nicht verschweigen, dass manche Gemeinden, Besitzer und Concurrenzen infolge der wiederholten Überschwemmungen und mancherlei anderer schwerer Elementarunglücksfälle in eine derartige Nothlage gerathen sind, dass die Bewilligung einer weiteren Zufristung der Rückzahlung der gegebenen Vorschüsse denselben wohl momentan Erleichterung bringt, nur momentan eine schwere Sorge abnimmt, dass jedoch bei diesen auch nach Ablauf der Rückzahlungsfrist die Möglichkeit einer Zahlung sich nicht erwarten lässt.

Daher dürfte es nach meiner Ansicht ernstlich zu erwägen sein, ob es nicht besser und der Würde und Aufgabe der Staatsverwaltung angemessener wäre, wenn die Rückstände solcher zahlungsunfähiger Gemeinden, Besitzer und Concurrenzen gänzlich abgeschrieben würden.

Von dieser Anschauung geleitet, erlaube ich mir zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe noch die folgende Resolution in Antrag zu bringen *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, noch vor Ablauf der Rückzahlungsfrist (1. Jänner 1897) eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher jenen Concurrenzen, Wassergenossenschaften, Gemeinden und Gemeindemitgliedern in Tirol und Kärnten, welche infolge der Elementarunfälle nach den Erhebungen in einer derartigen wirtschaftlichen Nothlage sich befinden, dass ein Aufschub der Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse nicht ausreicht, ihre Existenz oder wirtschaftliche Erholung zu sichern, ein gänz-

licher oder theilweiser Nachlass der Vorschüsse gewährt wird."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Resolution. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schorn beantragt folgende Resolution *(wiederholt dieselbe)*. Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Generaldebatte ist daher geschlossen. Ich ersuche nun jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 bis 5, Titel und Eingang annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen nunmehr zur Debatte über die Resolutionen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Steinwender:** In dem Berichte des Budgetausschusses wurde mit Zustimmung des Ausschusses die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde in jenen Fällen, in denen die Erhebungen nicht bloß einen Aufschub, sondern einen gänzlichen oder theilweisen Nachlass der Vorschüsse als nothwendig erscheinen lassen, eine diesbezügliche Vorlage einbringen. Auch die Regierung hat im Budgetausschusse sich gegen diesen Passus nicht ausgesprochen, und nachdem auch jetzt von der hohen Regierung gegen die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Schorn beantragt, keine Einwendung erhoben wurde, glaube ich berechtigt zu sein, im Namen des Ausschusses diese Resolution befürworten zu dürfen. Ich mache nur aufmerksam, dass Nachlässe, namentlich für Böhmen gewährt wurden, wie Sie aus dem Berichte des Budgetausschusses ersehen können. So wurden zum Beispiel in Böhmen an die Bezirke 127.000 fl., an Gemeinden 70.000 fl., an Gemeindemitglieder 7000 fl., an Tachau 30.000 fl. und an Joachimsthal 72.750 fl. nachgesehen. Ich glaube, die Erwartung aussprechen zu dürfen, die Regierung werde in jenen Fällen, wo eine gänzliche oder theilweise Abschreibung nothwendig ist, nicht zögern, eine Gesetzvorlage einzubringen. Ich empfehle die Resolution des Herrn Abgeordneten Schorn zur Annahme.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenüber der Resolution, welche vom Ausschusse beantragt wurde, stellt der Herr Abgeordnete Dr. Schorn einen Gegenantrag, für dessen Annahme der Herr Berichterstatter sich ausgesprochen hat.

Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution nach dem Wortlaute des Herrn Abgeordneten Schorn annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 und des Nothstandes im Jahre 1889 für Tirol bewilligten unverzinslichen Vorschüsse, in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 1231 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1025 der Beilagen)* für das Jahr 1895, und zwar über „Ministerium der Finanzen".

In Verhandlung stehen Capitel 10, 11 und 26 des Erfordernisses und Capitel 10, 11 und 32 der Bedeckung. Damit stehen in Zusammenhang die im Hauptberichte, sowie im Nachtragsberichte zu diesen Capiteln abgedruckten Resolutionen, beziehungsweise Anträge zu Petitionen.

Ich habe die Ehre, als zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienenen Regierungsvertreter vorzustellen den Herrn Ministerialrath Dr. Freiherrn v. Kolbensteiner.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Kozlowski** *(von der Tribüne)*: Ich verzichte.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. In derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Schlesinger, Sehnal, Polzhofer, Teklý, Kaiser, Purghart, Rigler, Fax und Hájek; pro die Herren Abgeordneten Graf Pálffy, Dr. Bauer, Dr. Russ,

Dr. Laginja, Dr. Geſsmann, Noske, Wrabetz und Lorber.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Sehr geehrte Herren! Es ist wirklich recht peinlich, um diese Zeit zu sprechen. Man wartet stundenlang, kann nicht einmal essen gehen und jetzt muſs man mit hungerigem Magen und vor leerem Hause hier sprechen. *(Sehr richtig!)*

Es ist ein Gegenstand, den ich behandeln will, von der höchsten Bedeutung, es ist ein Gegenstand, dem es nothwendig wäre, daſs eine sehr große Anzahl von Abgeordneten sich hier im Hause befände. *(Sehr richtig!)* Allein, wie es schon bei uns so gewöhnlich zu gehen pflegt, werden selbst die wichtigsten Sachen oft in einer so mangelhaften Weise, ich weiß eigentlich nicht, wie ich sagen soll, angehört, daſs sie den meisten Herren gar nicht zur Kenntnis kommen.

Ich habe mir vorgenommen, über die Valuta zu sprechen.

Wenn man bedenkt, wie die Verhandlungen im Laufe dieses Jahres sich vollzogen haben, ist es geradeso, als wenn die Valutafrage gar nicht mehr bestände. Es war hier alles so schön ruhig und still über die Valuta und doch haben sich die Verhältnisse draußen im praktischen Leben gewaltig geändert. Es ist ein Agio eingetreten, welches sich in der Nähe von 1 Procent bewegt und wir haben nebenbei die merkwürdige Thatsache, daſs die Handelsbilanz passiv geworden ist.

Nun sollte man meinen, das wären einander widersprechende Dinge und doch werde ich Ihnen zeigen, daſs diese Verhältnisse naturnothwendig waren, so daſs sie haben vorausgesehen werden können. Um mich mit den Herren leichter verständigen zu können, war ich so frei, gestern ein Blatt Papier Ihnen wieder vorzulegen, auf welchem ich bestimmte Fragen gestellt habe und diese Fragen zu erörtern, soll heute der Gegenstad meiner Besprechung sein; sie sind folgende:

Machen die Thatsachen einer passiven Handelsbilanz und eines verschwindenden Agios Ihnen nicht klar, daſs diese unnatürlichen Zustände ein Werk des reichen Auslandes und des hohen Zinsfußes in Österreich sind?

Die zweite Frage war: Sehen Sie nicht ein, daſs, wenn das reiche Ausland unsere österreichischen Wertpapiere förmlich aufkauft, durch das Angebot von Gold und die Nachfrage nach österreichischem Papiergelde an der Börse, der Wert des österreichischen Papiergeldes steigen, bei hochwertigem Papiergelde aber der Export österreichischer Waren abnehmen und der Import zunehmen muſs?

Die dritte Frage ging dahin: Sehen Sie nicht ein, daſs durch diesen Wertpapierexport die jährlich an das Ausland zu zahlenden Zinsen an 200 Millionen Gulden erreichen, vielleicht sogar noch übersteigen werden?

Die vierte Frage war: Sehen Sie nicht ein, daſs bei passiver Handelsbilanz unser so schwer erworbenes Gold als Zinsenzahlung an das reiche Ausland fließen wird, sobald die Barzahlungen aufgenommen werden?

Die fünfte Frage lautete: Sehen Sie nicht die Nothwendigkeit neuer Goldanlehen und daher eine neue Verschuldung Österreichs an das Ausland voraus?

Die sechste Frage war: Erkennen Sie nicht, daſs wir bei solchen, leider selbst durch unsere und der verflossenen Regierungen Kurzsichtigkeit, trotz allen Warnens verursachten Zuständen, dem Staatsbankerotte entgegentreiben?

Und endlich fragte ich siebentens: Sehen Sie nicht in den bei uns eingetretenen Valuta- und Handelsverhältnissen eine unauslöschliche Blamage der Goldwährungsprotectoren, und wollen Sie keine Umkehr, keine Abwendung dieses von ihnen geschaffenen Unglücks bewirken?

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daſs ich in die Erörterung dieser einzelnen Fragen eingehe.

Es ist doch merkwürdig, wenn man ein Agio findet, das fast verschwindend ist, daſs nebstbei die Handelsbilanz eine passive ist. Denn man sollte doch glauben, daſs, wenn das Agio fort und fort sinkt und der Wert unseres Papiergeldes sich immer mehr dem Werte des Goldgeldes nähert, doch offenbar die productiven Verhältnisse im Reiche derartige sein müssen, daſs sie einen so außerordentlich günstigen Zustand, also eine active Handelsbilanz herbeigeführt haben. Und siehe, es ist nicht der Fall. Das Agio ist zwar fast Null geworden, aber die Handelsbilanz ist nichts weniger als günstig, sie ist passiv. Wie kommt es, daſs eine solche passive Handelsbilanz entstehen konnte? Meine Herren, die Verhältnisse sind so: An der Börse — das will ich vorausschicken oder vielmehr in Erinnerung bringen — wickelt sich der Verkehr zwischen Inland und Ausland bezüglich der Geldverhältnisse ab. An die Börse kommen Anmeldungen zu Zahlungen in Gold, zu Zahlungen in Papier, und nun ist es die Börse, welche den Vergleich anstellt, welches Verhältnis zwischen dem angebotenen Goldgelde und dem an der Börse vorhandenen Papiergelde oder umgekehrt besteht.

Aus diesem Vergleiche ergibt sich nun, welches Verhältnis nun zwischen dem Goldgelde des Auslandes und dem Papiergelde des Inlandes besteht. Es ergibt sich daraus immer, wie viel Papiergeldeinheiten zum Beispiel auf 100 Einheiten Goldgeld kommen, oder umgekehrt.

Nun, meine Herren, das Geld ist sonach an der Börse eine Ware, sowohl das Papiergeld, als das Goldgeld. Will man Goldgeld haben und mit Papier-

geld kaufen, so stellt sich eben ein bestimmter Preis ein, und ebenso, wenn man Papiergeld haben will und kauft es mit Goldgeld. Das Wertverhältnis hängt also von Angebot und Nachfrage ab. Wir können somit ein billiges Papiergeld und ein theures Goldgeld oder ein billiges Goldgeld und ein theures Papiergeld haben.

Nun fragen wir uns: Wie kommt es denn, dass an der Börse Goldgeld zuströmt? Das geschieht einfach durch den Export von Werten aus Österreich ins Ausland, und zwar entweder durch den Export von Waren oder von Effecten, das heißt von Wertpapieren, welche entweder Staatsschuldscheine oder Schuldscheine von industriellen Unternehmungen sind. Wenn nun diese Waren oder Effecten in das Ausland exportirt werden, so wird das Ausland für die in Empfang genommenen Dinge, also Waren oder Effecten, offenbar mit seinem Goldgeld bezahlen. Also kommt das Goldgeld an die Börse, bar oder angemeldet, und an der Börse weiß man, wer die Forderungen in Papiergeld an die Börse stellt. Dadurch also entsteht ein ganz bestimmtes Wechselverhältnis zwischen Goldgeld und Papiergeld.

Wenn nun das Verhältnis ein solches ist, dass sehr viele Waren und Effecten ins Ausland hinausgehen, so wird offenbar ein großes Zuströmen von Gold an die Börse geschehen, und ist nun das Papiergeld an der Börse nicht in großer Menge vorhanden, steht wenig Papiergeld einem großen Quantum von Goldgeld gegenüber, infolge dessen wird die Nachfrage nach Papiergeld eine große sein und das Papiergeld in seinem Werte steigen. Das Papiergeld in seinem Werte aber steigen machen, heißt nichts anderes, als den Wert des Papiergeldes immer mehr dem Goldgelde, welches nach der Goldwährung eingeführt ist, zuzuführen. Wenn das Agio gesunken ist und sich in der Gegend von ein Procent herumbewegt, dann ist es klar, dass wirklich ein großes Zuströmen von Goldgeld an der Börse stattgefunden haben muss, und jetzt kann man sich nur die Frage stellen, in welcher Form dieses Zuströmen von Gold bewirkt worden ist, ob durch das Zuströmen von Gold, welches für exportirte Waren gezahlt oder durch das Zuströmen von Gold, welches für exportirte österreichische Wertpapiere ausbezahlt wird.

Nun sieht man sehr leicht ein, welcher von diesen beiden Fällen stattgefunden hat; denn wenn sich eine passive Handelsbilanz zeigt, die, wie im Monate Mai dieses Jahres, ausgewiesen wurde und rund 15 Millionen Gulden betrug, das heißt, Österreich hat für importirte Waren um 15 Millionen Gulden mehr bezahlt, als es für exportirte Waren bekommen hat, so sieht man, dass unsere Waren in einem viel zu geringen Wert, nämlich um 15 Millionen Gulden zu wenig exportirt worden sind. Daraus geht also hervor, dass das Zuströmen von Gold an die Börse nicht durch den Verkauf exportirter österreichischer Waren, sondern durch den Verkauf exportirter österreichischer Wertpapiere entstanden ist.

Nun muss man sich fragen: Was ist denn die Ursache, warum so viel Gold für österreichische Wertpapiere an unsere Börse geflossen ist, warum man so sehr nach österreichischen Wertpapieren seitens des Auslandes verlangt hat? Der Grund ist der, dass das Ausland — und da meine ich die reichen Staaten, England, Frankreich, Deutschland — ein Übermaß von Barmitteln hat. Das Ausland verfügt über sehr große Summen mobilen Geldes. Wenn nun das Ausland sein mobiles Geld nicht todt liegen lassen will, wenn es nicht selbst industrielle Unternehmungen ins Werk setzt, sondern wenn es dieses Geld zum Ankauf von zinstragenden Wertpapieren verwendet, so sieht sich das Ausland gewiss um, wo es die beste Anlage findet. Und da zeigt sich, dass im Auslande der Zinsfuß, nach welchem Wertpapiere verzinst werden, weitaus niedriger ist, als der Zinsfuß, nach welchem österreichische Wertpapiere verzinst werden. Die Folge davon ist, dass sich das ausländische Capital um österreichische Werte umsieht, diese in großem Maße kauft, und dass das Goldgeld, welches für diese Wertpapiere hergegeben werden muss, an die Börse strömt. Auf diese Weise ist es also klar, dass das Zuströmen des Goldgeldes eigentlich von dem großen Reichthume des Auslandes an Geldmitteln einerseits, anderseits davon abhängt, dass in Österreich die Wertpapiere in viel höherem Grade verzinst werden als im Auslande. Sonach müssen wir sagen: Die Ursache, dass unser Agio so sehr gesunken, dass unser Papiergeld sich so sehr dem Goldwerte nähert, ist nicht durch unseren Verkehr mit Waren mit dem Auslande, also nicht durch günstige Productions- und Handelsverhältnisse herbeigeführt worden, sondern dadurch, dass das Großcapital des Auslandes eine bessere Verzinsung in Österreich findet. Sonach ist es die Macht, welche das Großcapital besitzt, und die ungeschickte Einrichtung, welche wir haben, dass wir den Zinsfuß bei uns nicht verändern können, wie wir wollen; diese zwei Umstände sind es, welche bewirkten, dass das Agio so bedeutend gefallen, also nahezu auf 1 Percent gekommen ist. Nun aber sehen wir auf diese Weise noch nicht ein, wie es kommt, dass der Export von österreichischen Waren sinken und der Import ausländischer Waren steigen muss. Ich will das in kurzer Weise erörtern. Wenn das Papiergeld im Werte steigt, so müssen wir dann umgekehrt sagen: Es ist relativ das Goldgeld des Auslandes gegen Papiergeld im Werte gefallen.

Nun nehmen wir an, dass jemand Waren aus dem Auslande nach Österreich importirt und fragen wir uns, ob dabei für den Verkäufer der Waren nach Österreich ein Gewinn herauskommt. Wenn die Waren nach Österreich verkauft werden, so muss der Österreicher diese Waren mit österreichischem Gelde zahlen. Nun ist aber das österreichische Geld im Werte relativ

höher stehend als das ausländische Gold, das heißt soviel: für ein bestimmtes Quantum österreichischen Papiergeldes erhalten die Ausländer ein viel größeres Quantum Goldgeld, als wenn unser Papiergeld im Preise niedriger stünde. Die Folge davon ist, dass die Leute des Auslandes trachten werden, die Waren zu uns zu importiren. Infolge dessen haben wir dann den Fall, dass der erhöhte Wert des Papiergeldes den Import begünstigt.

Sehen wir uns nun den Export an. Wenn ein Österreicher irgendwelche Waren ins Ausland exportirt, so bekommt er vom Auslande Goldgeld; dieses Goldgeld wird an die Börse gewiesen und dort erhält er Papiergeld. Weil nun der Wert des Papiergeldes ein hochstehender ist, so wird er für ein bestimmtes Quantum Goldgeld weit weniger Papiergeld erhalten, als wenn der Wert des Papiergeldes viel niedriger stünde. Daraus geht hervor, dass der Österreicher seine Waren nicht leicht exportiren kann, und sie sehen, dass auf diese Weise der Export geschädigt wird, der Import aber steigt.

Diese Verhältnisse sind aber nur dadurch herbeigeführt worden, dass eben das Ausland zu viel österreichische Wertpapiere gekauft hat, dass zu viel Goldgeld an die Börse kam und dass dadurch der Wert des österreischen Papiergeldes gestiegen ist. Sie sehen, das Ausland hat es eigentlich bewirkt, dass wir nicht imstande sind, mit demselben zu concurriren. Und der Verlust in dem Export unserer Waren und der Umstand, dass wir aus dem Auslande importiren, haben zusammen einen außerordentlichen Schaden für uns bewirkt, welcher schon in den vergangenen Jahren, weil die Handelsbilanz immer geringer und geringer sich gestaltete, sehr groß geworden ist.

Wir haben also auf die Weise einen außerordentlichen Schaden erlitten.

Welches sind aber jetzt die Folgen des gesteigerten Papiergeldwertes für uns Österreicher? Die erste Folge ist, dass der Warenexport in dem Maße abnimmt, als der Effectenexport steigt. Das müssen wir uns jetzt als eine Fundamentalformel hinstellen, um sie nicht immer wiederholen zu müssen, etwa so lautend: „Wenn der Effectentransport steigt, so steigt auch der Import von draußen und fällt der Export nach hinaus.“ Der Effectentransport bringt Geld an die Börse, das Papiergeld steigt, das Goldgeld sinkt und wird minderwertig. Wir bekommen zu wenig Papiergeld für dasselbe Quantum Gold und daher weniger österreichische Waren.

Es ist also in der That nothwendig, dass unser Export von Waren fällt, wenn der Export von Effecten zunimmt.

Eine zweite Formel ist: Der Warenimport nimmt bei steigendem Effectenexport zu, deren Richtigkeit aus dem Vorhergehenden erhellt.

Die dritte Folge ist nun die passive Handelsbilanz.

Meine Herren! Wenn eine passive Handelsbilanz, deren Entstehen sich nach dem Vorhergehenden auch ergibt, eintritt, so ist das eine außerordentliche Schädigung der österreichischen Industrie.

Denn, bedenken Sie, meine Herren, wenn die Waren in geringerem Maße ins Ausland exportirt werden, so muss ja die Arbeitsgelegenheit in Österreich sinken. *(Rufe: So ist es!)* Immer weniger und weniger können die einzelnen Gewerbe, die einzelnen Fabriken an Arbeit leisten, wenn sie eben keinen Absatz finden. *(Rufe: Ganz richtig!)* Es ist also die negative Handelsbilanz, die bewirkt, dass unserer Nationalwirtschaft ein außerordentlicher Schaden zugefügt wird *(Rufe: Gewiss!)* und die hohen Preise, welche unser Papiergeld schon im Laufe der letzten Jahre gehabt, haben auch damals eine fallende Handelsbilanz nach sich gezogen und schon einen schweren Schaden uns zugefügt.

Die vierte Folge ist: das Ausland wird durch die fortgesetzten Effectenankäufe den Papiergeldpreis so lange steigern, bis das Agio gleich Null ist. Stellen Sie sich jetzt vor, dass das Ausland noch immer sehr reich und mit mobilem Capital versehen ist *(Rufe: Und das ist es!)*, so wird dieses Ausland noch weiter dahin trachten, dass es sein Geld in österreichischen Papieren anlegt. Es wird also das Ausland neuerdings österreichische Effecten kaufen, infolge dessen wird der Zufluss des Goldes an der Börse sich noch mehr steigern, und es kann dann gar nicht mehr lange dauern, so wird auch das kleine Restchen von Agio, dieses einprocentige, auch noch verschwinden und wir werden dann zur Aufnahme von Barzahlungen gezwungen sein.

Die fünfte Folge ist: das Ausland wird uns dann durch fortgesetzten Effectenankauf zur Aufnahme der Barzahlungen zwingen, sobald es den Zeitpunkt für passend erachtet. Denn dass hinsichtlich des Ankaufes der Wertpapiere nicht so blindlings vorgegangen wird, sondern dass die Hochfinanz speculirt, wann der Zeitpunkt geeignet sein wird, um das Agio wegzubringen. das ist ja ganz klar. Wir haben dazumal bei der Einführung der Goldwährung gesehen, dass sich das Agio lange auf einer bestimmten Höhe erhalten hat und das ist auch nichts anderes, als eine Machination seitens des internationalen Großcapitals. *(Rufe: Ganz gewiss!)*

Jetzt ist ein Umstand sehr in Betracht zu ziehen, nämlich der Umstand, dass Österreich ein überaus stark verschuldeter Staat ist. *(Rufe: So ist es!)* Ein überaus verschuldeter Staat wird es aber noch umsomehr durch das Vorgehen des ausländischen Großcapitals, welches jetzt die österreichischen Wertpapiere ankauft, und Sie sehen, meine Herren, daher den merkwürdigen Fall, dass, ohne dass wir neue Anlehen aufnehmen, Österreich sich immer stärker und stärker an das Ausland verschuldet, weil das Ausland die österreichischen Wertpapiere förmlich aufkauft.

Wenn wir uns nun aber auf diese Weise an das Ausland in außerordentlichem Maße verschulden, so heißt das nichts anderes, als dass die Zinsforderungen, welche das Ausland an Österreich zu stellen hat, in einem außerordentlich hohen Maße steigen. Wir müssen nun diesen Zinsforderungen gerecht werden, wir müssen die Zinsen der in das Ausland gewanderten Papiere bezahlen. Wenn wir die Zinsen bezahlen, so wird offenbar daraus folgen, dass, wenn, das Agio gleich Null geworden ist, diese Zinsen mit Goldgeld werden bezahlt werden; es wird also von selbst die Aufnahme der Barzahlungen in Goldgeld erfolgen müssen, ohne dass gesetzlich etwas veranlasst wird. Würden wir das Goldgeld nicht ausliefern, dann würde noch etwas Schlimmeres geschehen, dann würde durch die fortgesetzten Ankäufe von Effecten seitens des Auslandes und durch das fortgesetzte Zuströmen des Goldgeldes an die Börse eine Überwertigkeit des Papiergeldes entstehen. Das Papiergeld würde noch viel mehr wert sein als das Goldgeld. Diesen Umstand hat man seinerzeit bei der Valutaregulirung besprochen und hat gesagt, das Papiergeld wird noch mehr wert werden als das Goldgeld. Dieser Fall würde hier eintreten. Nun würde es natürlich niemand einfallen, mit überwertigem Papiergeld zu bezahlen, vorausgesetzt, dass er Gold hat, um in Gold bezahlen zu können. Wenn das Gold im Publicum nicht vorhanden ist, wird letzteres in außerordentlichem Maße durch die Überwertigkeit des Papiergeldes geschädigt werden. Der Staat, der auch Verpflichtungen hat, die er erfüllen muss, wird mit dem überwertigen Papiergeld nicht bezahlen und die Folge wird die sein, dass es nicht lange dauern wird und es wird das vorhandene Goldquantum, über welches die Regierung verfügt, in das Ausland abfließen. Dann muss man auch bedenken, dass die Einnahmen an Gold sich in einer gewissen Richtung vermindern werden. Wir haben ja Zolleinnahmen, die an 40 Millionen Gulden an Gold abliefern. Dann kann ja das Ausland diese Zölle in überwertigem Papiergeld bezahlen und wenn es das thut, so werden unsere Zolleinnahmen auch noch sinken. Was wird dann die Folge sein? Die Folge wird sein, dass die Barzahlungen in Gold werden gesetzlich aufgenommen werden müssen. Es wird von Seite der Regierung dem Hause eine Vorlage unterbreitet werden, durch welche die Valutagesetze, insoweit sie noch nicht vollständig gesetzlich geworden sind, wirklich Gesetzeskraft erlangen, und dann strömt das Gold hinaus.

Jetzt bitte ich Sie, sich vorzustellen, wenn wir soviel Geld an das Ausland schuldig sind. Bezüglich der Höhe dessen, was wir an das Ausland schuldig sind, weiß man natürlich ganz bestimmte Angaben nicht zu machen. Es wird angeführt: 120 bis 130 Millionen. Ich sage aber, es wird noch weit mehr sein, denn ich schließe das daraus, dass seinerzeit, als die Experten beisammen waren, um über die Einführung der Goldwährung zu berathen, ein Experte, ich glaube, es war Taussig, ein Fachmann, der gewiss einen tiefen Einblick in diese Verhältnisse hat, auf Grund genauer Rechnungen anführte, dass Österreich-Ungarn an 100 Millionen Gulden Zinsen an das Ausland zu zahlen hat, und wenn ich annehme, dass nur die Hälfte davon auf Österreich kommt, es dürfte infolge der neuen Effectenauswanderung noch mehr sein *(So ist es!)*, so fließen aus Österreich über 200 Millionen jährlich Zinsen an das Ausland.

Werden nun die Barzahlungen in Gold aufgenommen und besteht kein Zwang, dass jene, welche die Zinsen im Auslande beziehen, mit diesen Zinsen von uns Waren kaufen müssen, so werden sie sie auch nicht kaufen oder den Kauf vermitteln lassen, denn sie kaufen ja nicht selbst; es wird vielleicht nur ein sehr kleiner Theil von österreichischen Waren in das Ausland gehen, der Import wird aber außerordentlich zunehmen und die Folge wird sein, dass in gar nicht langer Zeit unser ganzes Gold weg sein wird, wenn nicht die Regierung Maßnahmen trifft, um dies zu verhindern. Trifft sie aber solche Maßnahmen, so wäre das nichts anderes, als die Suspendirung der Goldwährung. Nun wird das gewiss seitens der Regierung kaum geschehen, wenn nicht eine solche ans Ruder kommt, die mehr Sinn und mehr Einsicht in diese Verhältnisse hat, als die verflossenen Regierungen es hatten.

Es wird also unbedingt der Fall eintreten müssen, dass Österreich, um seinen Verpflichtungen an das Ausland gerecht zu werden, um die Zinsen an das Ausland in Gold zu bezahlen, neue Goldanlehen aufnehmen muss, und wenn dieser Zwang eintritt, so wird das erreicht sein, was die Hochfinanz wünscht: Sie will, dass wir Goldanlehen bei ihr machen, und sie zwingt uns hiezu, weil wir unsere Effecten in Gold verzinsen und das Ausland eine ungeheuere Menge von Barmitteln besitzt, die es in den dort heimischen Papieren nicht fructificiren kann und daher unsere Effecten aufkauft. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Streng Dich doch nicht an, es sind bloß 15 Herren da; das ist ein Scandal!)* Es ist wirklich ein Scandal, unter solchen Verhältnissen zu sprechen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: 15 sind da, davon liest einer Zeitung, ein zweiter schreibt Briefe und der dritte schläft: 15, sage 15 Leute sind da!)* Wenn wir eine Mittagsstunde hätten, wo alle Herren essen gehen könnten, würden solche Verhältnisse nicht eintreten, und ich muss sagen, dass es mir auch höchst peinlich ist, bei hungrigem Magen sprechen zu müssen. Das kann ich aber nicht ändern.

Gestatten Sie mir nun, dass ich mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden einige Zeilen verlese, damit Sie nicht glauben, dass ich, der ich ja bekanntlich zu den Antisemiten zähle, bloß aus Abneigung gegen die Juden das alles aufführe; das fällt mir nicht ein;

sondern hören Sie selbst, was von jener Seite gesagt wird, und zwar vom „Neuen Wiener Tagblatt". Das „Neue Wiener Tagblatt" schreibt am 29. Juni d. J. Folgendes *(liest)*:

„Tantalusqualen bereiten auch angesichts des niedrigen Goldagios, welches wie eine Verheißung der baldigen Durchführung unserer Valutaregulirung genommen werden konnte" — also Tantalusqualen — „die Ziffern unserer Handelsbilanz."

Sie sehen, meine Herren, jetzt ist von einer Freude des Gelingens, die Barzahlungen bald aufnehmen zu können, keine Rede mehr.

Ist das nicht eine Blamage für diejenigen, welche für die Goldwährung eingetreten sind?

Weiter heißt es in diesem Artikel *(liest)*:

„Kaum ein Procent Agio mehr, dazu die fortschreitende Einlösung der Staatsnoten und die im Großen und Ganzen beendigte Beschaffung des für diese Einlösung nöthigen Goldes — da muss doch, könnte man meinen, die Schlussteinlegung zum Valutaregulirungswerke, das Wegputzen des Restchens von Agio und die Aufnahme der Barzahlungen der Bank eine Kleinigkeit sein. Aber da kommt, wie ein Verhängnis, die Wandlung in unserer Handelsbilanz dazwischen."

Ja, meine Herren, wie kann man denn sagen, ein Verhängnis kommt dazwischen? Es ist ja vorauszusehen gewesen, dass es so kommen muss. *(So ist es! Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Das hat jeder ehrliche Mensch gesagt!)*

Wir haben aufmerksam gemacht auf die Gefahren, die kommen können und jetzt sagt man, das Verhängnis kommt. Nein, meine Herren, es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, die sich eingestellt hat. *(Sehr richtig! Abgeordneter Dr. Lueger: Die Minister haben es nicht gewusst oder nicht wissen wollen! — Abgeordneter Schneider: Sie haben Provision bekommen!)* Das will ich nicht behaupten.

Nun sagt das „Tagblatt" weiter *(liest)*:

„Seit zwanzig Jahren ist das Verhältnis zwischen unserer Wareneinfuhr und unserer Warenausfuhr kein so schlechtes gewesen. Noch vor vier Jahren haben wir um 173 Millionen Gulden mehr ausgeführt als eingeführt." — Ich bitte, meine Herren, 173 Millionen Gulden mehr ausgeführt! Das ist das Geld gewesen, welches zu uns hereingekommen ist, welches unter unserem Volke wenigstens zum Theile circulirt und den Leuten Arbeit gebracht hat. — „Im Jahre 1892 sank diese Ziffer auf 100 Millionen." — Ich bitte, ein Verlust von 73 Millionen Gulden, der gewiß, wenn man noch seine Circulation in Betracht zieht, eine außerordentliche schädliche Wirkung auf unsere Volkswirtschaft haben musste. Im Jahre 1894 auf 87 Millionen, und das Jahr 1895 läßt sich noch viel schlechter als das in dieser Beziehung schon ungünstige Vorjahr an. In den ersten fünf Monaten des Jahres, über die der amtliche Bericht bisher vorliegt, ist unsere Handelsbilanz mit 15 Millionen passiv, das heißt, wir haben um 15 Millionen weniger ausgeführt, als wir eingeführt haben. Die Folge ist, dass wir mehr Geld an das Ausland zu zahlen haben, als wir von demselben empfangen und das ist ein schweres, ernstes Hindernis, zu geregelten Münzverhältnissen zu kommen, umso schwerer, als wir außerdem nach den niedrigsten Schätzungen 120 bis 130 Millionen Gulden jährlich an Zinsen der im ausländischen Besitze befindlichen österreichischen und ungarischen Papiere hinauszusenden bemüssigt sind." — Ich habe schon erwähnt, dass 120 bis 130 Millionen Gulden viel zu niedrig ist. — „In den letzten Monaten ist der Export österreichischer Papiere wieder schwungvoll betrieben worden, und diesem Umstande allein ist es zuzuschreiben, dass trotz passiver Handelsbilanz das Agio gesunken ist."

Wie das gekommen ist, habe ich auseinandergesetzt: „Wenn Geld für Ware und Zins hinausströmte, so ist dafür Geld für hinausgewanderte österreichische Wertpapiere hereingeflossen, aber diese momentane Ausgleichung der Zahlungsbilanz haben wir theuer um den Preis einer fortschreitenden Verschuldung an das Ausland erkauft." *(Sehr richtig!)* So wird selbst in den jüdischen Kreisen gedacht. So werden unsere Verhältnisse in dieser trostlosen Weise geschildert.

Ist es also nicht richtig, dass auf diese Weise eine großartige Blamage für alle jene Freunde, die für die Goldwährung eingetreten sind, entstanden ist? Richtig ist es. Die Blamage, welche sich Österreich und insbesondere der Valutaausschuss bereiteten, ist sehr leicht noch weiter zu kennzeichnen.

Ich habe hier die Beilagen zu den stenographischen Protokollen, und unter diesen Beilagen ist Nr. 491 diejenige, in welcher der Valutaausschuss Bericht erstattet und dem hohen Hause die Annahme der Valutagesetze empfiehlt. Es sind mehrere solcher Punkte, die ich anführen könnte; ich werde sie aber nicht alle anführen, um nachfolgende Redner nicht zu lange warten zu lassen. Einen Satz anzuführen kann ich mir aber nicht versagen. Der Valutaausschuss schreibt auf Seite 21: „Das Wichtigste ist, dass wir mit jedem Jahre vom Auslande unabhängiger werden, dass die Zeit der Zwangs- und Nothdarlehen hoffentlich vorbei ist." Ich bitte, diesen Ausspruch sich gegenwärtig zu halten, wie der Valutaausschuss damals gedacht hat, als er dem hohen Hause Bericht erstattete. Er sagt, wenn einmal die Goldwährung eingeführt wird und das Gold hereinströmt, so werden wir unabhängiger werden vom Auslande; und nun sehen wir, das Gold strömt herein, dafür aber Wertpapiere in hunderten von Millionen hinaus! Sind wir nun, wo das Ausland der Besitzer ungeheuerer Mengen von österreichischen Wertpapieren geworden ist, vom Auslande unabhängiger geworden? Doch das Gegentheil. Kann es also eine unrichtigere Beurtheilung der

Verhältnisse geben, als sie der Valutaausschuss bekundet hat? *(Sehr richtig!)*

Nein! Nun heißt es in diesem Satze auch noch — wie ich schon gesagt habe — dass die Zeit der Zwangs- und Nothanlehen hoffentlich vorbei ist. Wenn wir jetzt in dem Zustande sind, dass unsere Handelsbilanz eine passive ist, wenn wir an 200 Millionen Goldgeld jährlich ins Ausland zu zahlen haben, wird es dann noch lange dauern — wer sollte denn so *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Thöricht!)* thöricht, nein, dumm ist noch passender, sein, das nicht einzusehen? — dass über kurz oder lang unser Goldgeld, welches wir uns mit großer Mühe erworben haben, theuer erworben haben, aus Österreich hinausgeflossen sein wird, und Österreich neue Goldanlehen wird aufnehmen müssen?

Das ist klar. Und nun müssen Sie sagen: Wenn der Valutaausschuss das gesagt hat: wenn einmal viel Goldgeld nach Österreich hereinströmen wird, so werden wir die Nothwendigkeit einer Zwangsanleihe nicht mehr vor uns haben, so ist das die größte Einsichtslosigkeit, die der Valutaausschuss bekundet hat; ein solcher Valutaausschuss, der die Goldwährung dem hohen Hause so plausibel gemacht hat, dem Sie zugestimmt haben und dem Sie die Goldwährung sozusagen hingeworfen haben, ein solch kurzsichtiger Valutaausschuss *(Abgeordneter Dr. Scheicher: war noch nicht auf der Welt!)* wirklich war noch nicht auf Welt, denn überall sind sie gescheidter als in Österreich, wenn es sich um solche Dinge handelt. Ein solcher Valutaausschuss erhält die Genehmigung seiner Anträge! Seine Motivirung ist eine Blamage, wie sie unerhörter nicht gedacht werden kann, und ich muss mich wirklich dessen schämen, ein Österreicher zu sein, dass wir einen Valutaausschuss hatten, welcher in solcher Weise sich vor dem Auslande bloßgestellt hat. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Auch die Regierungen kommen hierin Betracht. Der letztverflossene Herr Finanzminister, den ich als Person geachtet habe, hatte aber eine derartige Amtsführung, dass ich sagen muss, sie war mit Rücksicht auf die Durchführung der Valutagesetze so schlecht, wie man sich sie nicht schlechter denken kann; und wenn ich seinerzeit sagte, dass wenn man hinter die Amtsperson dieses Ministeriums einen Galgen aufrichten und sie daran aufhängen könnte, so hatte ich gewiss Recht, denn durch die eifrige Förderung der Einführung der Goldvaluta ist ein ungeheurer Schaden für Österreich entstanden! *(Sehr richtig!)*

Wie verhält es sich nun mit dem Princip, welches Dr. v. Plener seinerzeit ganz besonders betont hat, indem er sagte — ich wiederhole nur den Sinn seiner Worte —: „Wenn man die Goldwährung in Österreich nicht einführt, so steht die Ehre Österreichs auf dem Spiele.“ Ja, wird denn nicht die Ehre Österreichs auf dem Spiele stehen, wenn der Staat bankerott wird, wenn wir keine billigen Goldanlehen bekommen, wenn wir bis auf die Knochen ausgesaugt sein werden, wenn Österreich seine Zinsen wird herabmindern müssen? Wird Österreich noch geachtet gegenüber dem Auslande dastehen! Nein! Denn dann wird man Österreich mit Schimpf und Schande überladen, während es jetzt eine Ehrenpflicht zu erfüllen hat, indem es der Hochfinanz die Forderungen, die dieselbe an den Staat stellt, in Gold bezahlen muss.

Wir haben vor allem anderen unsere Existenz ins Auge zu fassen, aber nicht darauf zu sehen, ob die ausländische und zumeist jüdische Hochfinanz ihre Zinsen und ihre Papiere, die sie dann wieder nach Österreich zurückverkauft, in Gold bekommt; wir haben darauf zu achten, dass wir im österreichischen Staate dem Volke die Arbeit erhalten, dass das Volk bei seiner Arbeit hinreichend Geld verdient, um existiren zu können, die Hochfinanz hat uns hier nicht zu bekümmern. *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Bravo! Bravo! — Abgeordneter Dr. Lueger: Jetzt musst Du wieder die leeren Bänke apostrophiren!)*

Ich kann wirklich sagen: Hohe, leere Bänke! Ich frage nur: *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Die leeren Bänke?)* Gibt es denn gar kein Mittel, um diesen drohenden Übelstand, die Gefahr des Bankerottwerdens zu vermeiden? Nun es gibt ein Mittel, allerdings ein Mittel, welches von Seite der Hochfinanz und von Seite derjenigen, welche der Hochfinanz als Knechte dienen, nicht gewünscht wird, denn die Einnahmsquellen der Hochfinanz werden dadurch versiegen.

Was ist das für ein Mittel? Meine Herren! Dieses Mittel hat schon seit dem Jahre 1879 bestanden und besteht eigentlich bis zur Stunde noch fort. Das ist das Mittel, dass wir ein Zwangspapiergeld haben. Es gibt kein anderes Mittel, als dass wir im Geldwesen eine Reform einführen, dass wir im Geldwesen einen anderen Geldbegriff aufstellen. Geld soll nicht derart beschaffen sein, dass man bloß mit ihm leicht manipuliren kann und dass es selbst einen Wert repräsentirt. So soll das Geld nicht sein; das Geld soll gar keinen anderen Zweck haben, als ein bequemes Umtauschmittel zu sein, ein Umtauschinstrument bei dem Handel, den die verschiedenen Völker und Personen untereinander führen.

Das Papiergeld — das ist ja hier gemeint — hat an sich gar keinen Wert, das heißt der Wert seines Papieres kommt nicht in Betracht. Man hat nur darauf zu sehen, dass das Papiergeld in der Art gedruckt wird, dass eine Nachahmung nicht leicht möglich ist, wie es mit anderen Papieren bereits geschehen ist, so dass die Nachahmungen nur wenige werden und darauf die strengsten Strafen gesetzt sind.

Wer hat uns denn den Fingerzeig gegeben, dass wir ein solches Papiergeld haben sollen, welches nur als Tauschmittel, als Tauschwerkzeug gilt, ohne selbst einen Wert zu haben?

Meine Herren! Das war die Hochfinanz selbst. Die Hochfinanz hat im Jahre 1879 angefangen,

unser Papiergeld in Gold zu bewerten, je nach den Verhältnissen wie Angebot und Nachfrage von Goldgeld und Papiergeld an der Börse sich entwickelt haben.

Die hat gesagt, es geht uns nichts an, was das österreichische Papiergeld an sich ist; wir abstrahiren von seinem Wert, und legen ihm den Wert bei, der ihm kraft der jeweiligen Handelsverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage beizumessen ist.

Wir, meine Herren, sind dabei nicht schlecht gefahren. Sie wissen, dass wir durch das Zwangspapiergeld, das nach dem Jahre 1866 kam, in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen gestiegen sind; Handel und Arbeit haben sich vermehrt, Arbeiter und Geschäftsleute haben sehr viel Geld verdient. Das ist alles durch dieses Papiergeld geschehen, welches vom Metallgelde losgelöst war, durch dieses Papiergeld welches keine metallische Fundirung gehabt hat. Die Hochfinanz hat uns wider Willen gezeigt, dass es absolut nicht nothwendig ist, dass ein Papiergeld eine Fundirung haben muss.

Sie hat gezeigt und die Thatsachen haben gelehrt, dass wir mit einem solchen Papiergelde, welches als Zwangspapiergeld den Schutz des Staates genießt und von demselben bei Kauf und Verkauf angenommen wird, die höchsten nationalökonomischen Forderungen erfüllen.

Wenn es möglich gewesen ist, dass ein solches losgelöstes Papiergeld besteht, warum soll diese Loslösung des Papiergeldes nicht in Zukunft bestehen? Wenn wir nur eine Regierung und ein Parlament haben, welche darauf sehen, dass mit einem solchen Gelde kein Missbrauch getrieben wird, wenn nicht, wie es seinerzeit bei den Assignaten der Fall war, das Papiergeld einfach in großen Massen gedruckt und in das Volk hinausgegeben und durch seine große Menge discreditirt wird, wenn diese Verhältnisse nicht eintreten, sondern in wohlerwogener Weise die Quantität des neuen Papiergeldes nach den Verhältnissen der Zahlungs- und Handelsbilanz bestimmt wird, dann haben wir gar keine Gefahr für das österreichische Zwangspapiergeld zu befürchten, und wenn wir in der Achtung und im Ansehen gegenüber dem Auslande trotz des Zwangspapiergeldes gestiegen sind, so wird uns die Achtung und das Ansehen auch dann nicht verweigert werden, wenn wir neuerdings Zwangspapiergeld mit dem erwähnten Begriffe einführen, und strenge Ordnung und Pflichterfüllung im Staatshaushalte aufrecht erhalten.

Ich will mich nun noch kurz fassen.

Es ist unbedingt nothwendig, dass, wenn ein solches Staatspapiergeld mit Zwang eingeführt wird, der Staat auch die Möglichkeit besitzt, die Menge dieses Geldes zu reguliren. Gibt es diese Möglichkeit, dann darf er das Geldwesen nicht einer Privatinstitution anvertrauen *(Sehr richtig!)* und es darf keine privilegirte Bank geben, welcher das österreichische Geld zur Verwaltung anvertraut wird.

Das Geldwesen ist eine Staatshoheit und der Staat soll das Geldwesen in seiner Regie durchführen. Wir werden immer ehrliche und aufopferungsvolle Männer finden, welche im Interesse des Volkes gewiss dieses Institut beschützen werden, so dass es niemals vorkommen wird, dass in einer dem Staate nachtheiligen Weise von der Ausgabe eines solchen Geldes Gebrauch gemacht werden wird.

Es ist also von der höchsten Bedeutung, dass wir uns die Verhältnisse, wie ich sie heute entwickelt habe, klar machen, dass wir einsehen, dass wir dem Bankerotte entgegengehen. Die Österreichisch-ungarische Bank wird, wenn sie die nächste Auflage erreichen sollte, nur die Privatinteressen, die Interessen des jüdischen Großcapitals verfolgen, niemals aber die des großen Volkes. *(Zustimmung.)*

Das sollten wir wissen, bevor wir in den Kampf eintreten, welcher sich ja in nicht gar so langer Zeit hier entspinnen wird, wenn es sich darum handeln wird, ob der Österreichisch-ungarischen Bank das Privilegium verlängert werden soll oder nicht.

Und nun will ich schließen. Ich schließe mit einem Appell an den Herrn Finanzminister, der ja in unmittelbarster Nähe sitzt und, wie ich mich freue, constatiren zu können, mir mit der größten Aufmerksamkeit zugehört hat. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Was soll er denn thun?)* Er könnte ja auch nicht da sein, das ist auch schon dagewesen, unter Plener. Ich stelle demnach an Seine Excellenz die Anfrage, was er zu thun gedenkt, wenn jetzt durch die Verhältnisse des Handels das Agio verschwindet und auf Null kommt und die passive Handelsbilanz fortbesteht. Wird er irgendwelche Maßnahmen treffen können, und welche werden es sein, um das Unglück Österreichs zunächst in eine Neuverschuldung mit dem Staatsanlehen in Gold nicht zu gerathen und dann später dem Bankerotte nicht entgegenzutreiben? Es wird mich freuen, wenn Seine Excellenz in dieser Beziehung uns hinreichend belehren und uns Beruhigung verschaffen könnte. Gebe Gott, dass unser Vaterland vor so schweren Schicksalsschlägen verschont bleibt, die uns leider in Aussicht stehen! Hiemit schließe ich. *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat Seine Excellenz Graf Pálffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy**: Hohes Haus! Zu Beginn meiner heutigen gewiss auch kurz gefassten Bemerkungen und Darlegungen muss ich mir vor allem die Nachsicht des Herrn Präsidenten und des hohen Hauses erbitten, wenn ich bei der Centrale des Finanzministeriums einen Gegenstand besprechen will, von dem ich selbst zugebe, dass er bei einem bereits erledigten Ministerium fachgemäßer hätte besprochen

werden können, bei welchem ich aber nicht mehr zum Worte gekommen bin. So gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich beim Finanzministerium diesbezüglich einige Worte sage.

Bei den Riesencolonnen von Millionen dieses Ministeriums wird die Betragshöhe, von der ich weiter sprechen werde, allerdings eine verhältnismäßig ganz geringfügige sein, allein sie ist meiner Ansicht nach deshalb wichtig und berücksichtigungswürdig, weil sie gerade den armen Mann am empfindlichsten trifft, und ich glaube — ich gestehe es offen — dass es gut ist, wenn ich diese Sache hier bespreche.

Meine Herren! Eine der traurigsten Zufluchtsstätten des menschlichen und namentlich des großstädtischen Elends sind die k. k. Versatzämter, denn wer dorthin oft seine letzte Habe, sein Unentbehrlichstes verpfändet, der ist zumeist wenigstens wirklich einer der Ärmsten der Armen und steht wohl in den meisten Fällen schon an der Schwelle der Verzweiflung. *(Sehr gut!)*

Es war ein großer menschenfreundlicher Gedanke, welcher der Errichtung dieser Art von Anstalten innewohnte, um der verschämten Armut, dem großstädtischen, manchmal plötzlich hereinbrechenden Elende eine Zufluchtsstätte und eine Hilfe gewähren zu können.

In Italien, woher hauptsächlich die Idee und die Einführung dieser Versatzämter stammt, heißen diese Anstalten Monte di pietà, Stätten des Erbarmens, und das sollten sie fürwahr auch sein.

Aber, meine Herren, wenn ich bedenke, dass die k. k. Versatzämter für jedes auf ein dorthin gegebenes Pfandobject, das begreiflicherweise sehr niedrig geschätzt wird, erhaltene Darlehen an Zinsen 10 Procent pro anno erheben, dann, meine Herren, kann ich mich der Ansicht nicht verschließen, dass diese Hilfe eine sehr theure, und der von den k. k. Versatzämtern — ich spreche nur von diesen — erhobene Zinsfuß, wenigstens nach den heutigen Creditverhältnissen und wenigstens nach ethischen Begriffen, ein nicht zu rechtfertigender ist. *(Sehr richtig!)*

Dieser hohe Zinsfuß bewirkt auch, dass bei länger fortgesetzten Prolongationen endlich die Zinsen eine derartige Höhe erreichen, dass sie den Wert des Objectes sehr oft schon übersteigen, und der arme Mann schließlich gezwungen ist, die verpfändete Sache verfallen zu lassen.

In diesem Falle tritt wieder eine nachtheilige Erscheinung zutage. Wenn das betreffende Pfandobject verfällt und es zur Licitation kommt, dann wäre es, wenn schon der eine dadurch verliert, wenigstens im Interesse der anderen armen oder verhältnismäßig armen Leute gelegen, dass sie zu einem billigen Kauf eines derartig verpfändeten Objectes kommen könnten.

Da wird aber der arme Mann zum zweitenmale geschädigt. Denn es gibt bekanntlich eine ganz fest geschlossene Masse, einen sogenannten Ring von Trödlern und anderen Speculanten, die den armen Mann gar nicht zum Kaufe zulassen, und die betreffenden, zum Verkauf kommenden Objecte oft nur um den zehnten Theil des Kaufschillings kaufen, welche sie dann wieder um das Zwei-, Drei- und Vierfach an den Mann bringen, so dass der arme Mann, der wenigstens von dem Unglücke des anderen irgend einen Profit haben könnte, nicht dazu kommt.

Es ist ganz merkwürdig, mit welcher Zähigkeit und Ausdauer derjenige, der im Versatzamte verpfändet, an dem Begriffe seines Eigenthums festhält und Jahr für Jahr — und sehr oft sind diese Fälle vorgekommen — die Interessen, die, wie ich nachgewiesen habe, ziemlich hoch sind, lieber zahlt, als das Object, welches längst ausgezahlt worden ist, verfallen zu lassen.

Ich erinnere mich daran, dass ich im „Figaro“ gelesen habe, wie im Pariser Versatzamte ein Parapluie durch 30 Jahre dort belassen und regelmäßig die betreffenden Zinsen dafür bezahlt wurden, ohne dass der arme Mann die Möglichkeit gehabt hätte, es auszulösen. So fest hält der arme Mann an der Hoffnung auf bessere Zeiten und so fest auch an dem Begriffe seines Eigenthums, und wenn es auch nur ein Parapluie ist. *(Sehr gut!)*

Ich will da nicht weiter in die Details der Verwaltung der Erträgnisse &c. eingehen. Ich will nur einfach erwähnen: Bekanntlich existiren neben den k. k. Versatzämtern auch eine große Anzahl von Privatanstalten, die sich mit dem Geschäfte abgeben, wahrscheinlich nicht aus purer christlicher Nächstenliebe, um zu helfen, sondern um — ich erinnere mich sehr gut, derartige Rechnungsabschlüsse und Verwaltungsberichte gelesen zu haben, wo diese Privatanstalten ebensoviel Interessen beheben wie die k. k. Versatzämter — noch dazu ein brillantes Geschäft zu machen. Ich will das nur gestreift haben.

Ich kann vollkommen begreifen, dass diese k. k. Versatzämter sich selbst erhalten und ihre Verwaltungskosten decken sollen, das ist nur recht und billig. Weiter allerdings ist nach meiner Ansicht eine Inanspruchnahme der eingehenden Summen nicht nothwendig.

Meine Herren! Ich halte es wirklich in der Würde des Staates und auch in dem allgemeinen Menschlichkeitsgefühle gelegen, dass diesbezüglich mit Rücksicht auf das, was ich soeben betreffs des sehr guten Geschäftes derartiger Privatanstalten gesagt habe, eine Änderung eintrete; es muss doch irgend ein Mittel gefunden werden, dass diese den heutigen Zeitverhältnissen und Zeiterfordernissen durchaus nicht entsprechende Höhe des Zinsfußes herabgesetzt werde.

Es ist dies zwar ein kleiner unbedeutend scheinender Gegenstand, der vielleicht nicht einmal parlamentfähig genannt werden kann; aber ich glaube, dass eine Erledigung dieser Frage für den kleinen Mann ein großer Vortheil wäre.

Deshalb, meine Herren, erlaube ich mir, eine Resolution vorzuschlagen, um deren freundliche Unterstützung ich das hohe Haus gebeten hätte *(liest)*:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage in Erwägung zu ziehen, auf welche Art die Verwaltung der k. k. Versatzämter abzuändern wäre, um den bisherigen Zinsfuß derselben von 10 Procent pro anno für gegebene Darlehen auf eine, den heutigen Credit- und Geldverhältnissen entsprechende Höhe herabzusetzen."" *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamovicz:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Sehnal.

Abgeordneter **Sehnal:** Hohes Haus! Ein charakteristischer, sonst günstiger Umstand begleitet seit einigen Jahren unsere Finanzen, ein Umstand, der aber nicht einen unternehmenden Geist der Finanzleitung kennzeichnet, sondern ein eclatanter Zeuge dafür ist, dass man im Finanzministerium immer nur die fiskalische Seite des Amtes verfolgt. Es sind dies die allzugroßen Cassabestände. Meiner Ansicht nach ist es die Pflicht eines Finanzministers nicht nur dafür zu sorgen, dass Massen von Geldmitteln in den Staatscassen angehäuft werden, sondern auch zu trachten, dass diese Summen zum Wohle deren verwendet werden, die sie im Schweiße ihres Angesichts erworben und in Form von Steuern und Abgaben in die Staatscassen gebracht haben. Dies gilt besonders von den Überschüssen, die in den Cassen sich zu den sogenannten Cassabeständen angehäuft haben, dort meist brach liegen und höchstens kriegerische Gelüste reizen könnten, welche hie und da trotz des tiefen, wohlfeilen Friedens, dessen wir uns jetzt in Europa erfreuen, aufflackern, und welche die schönen Millionen, welche die Herren Steuerinspectoren mit peinlicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Bevölkerung erpresst haben, zu verschlingen drohen. *(So ist es!)* Es ist eine reine Anomalie, wenn die Herren Finanzminister schmunzelnd von Jahr zu Jahr anwachsende Cassabestände in ihren Berichten aufführen, und wenn daneben zum Beispiel die Hauswirtschaft einzelner, auch der reichsten Königreiche und Länder von Jahr zu Jahr buchstäblich zugrunde geht. *(Sehr richtig!)* Es ist ein hässlicher schwarzer Zug des österreichischen Centralismus, welcher nur den ungesättigten Moloch des Niederdrückens der nichtdeutschen Völker der Monarchie nährt, aber die Individualität der einzelnen Königreiche und Länder verkümmern zu lassen sucht. Es ist dies auch das wenig verfassungsmäßige Bestreben der Regierungen, sich durch Anhäufen von enormen Geldbarschaften von dem Parlamente unabhängiger zu machen *(So ist es!)* um die oppositionellen Elemente rücksichtsloser bekämpfen zu können. Diesen Unregelmäßigkeiten — ich bezeichne es mit diesem sanften Namen — muss einmal ein Ende gemacht werden, besonders nachdem auch von allen Parteien dieses hohen Hauses die Nothwendigkeit dargestellt worden ist, den Finanzen einzelner Königreiche und Länder Hilfe zu bringen. Die Cassabestände könnten dabei sehr gute Dienste leisten, ohne dass der Staat auf dieselben ganz verzichten müsste. Diesen Gedanken könnte man auf die Weise verwirklichen, dass man allen Landtagen ein unverzinsliches Darlehen bieten würde, welches ratenweise in einer längerer Frist, sagen wir in 20 Jahren, an die Staatscasse zurückgezahlt werden müsste. Die Höhe des Betrages der Darlehen und der Schlüssel, nach welchem diese an die einzelnen Königreiche und Länder vertheilt werden sollten, dürfte nach Einvernahme der Landtage respective Landesausschüsse von dem Reichsrathe bestimmt werden und ebenso auch die Art und Weise, wie die Darlehen an die Staatscasse zurückgezahlt werden sollten. Und nun wollen Sie sich vorstellen: wenn ein so ausgiebiger Zufluss von Geldmitteln die Landescassa stärkt, was für nothwendige, allgemein nützliche Dinge man da anschaffen, was für schöne, bei den jetzigen Verhältnissen nur schwer durchführbare Pläne man da verwirklichen könnte! *(Zustimmung.)* Ich beantrage nun in dieser Angelegenheit folgende Resolution, um deren Unterstützung ich dringend bitte *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, sich mit den hohen Landtagen der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ins Einvernehmen zu setzen, auf welche Weise und in welcher Höhe ein Theil der Cassabestände als ein unverzinsliches Darlehen für die Landeszwecke verwendet werden könnte, und auf welche Weise die Rückzahlung dieser Schuld an den Staat erfolgen dürfte."

Eines will ich heute noch besprechen, worüber zwar eine ganze Literatur im Laufe dieses Jahres erschienen ist, worüber eine Unmasse von Versammlungen Beschlüsse gefasst haben, worüber sogar eine Enquête abgehalten wurde, was aber noch heute um eine christliche Lösung vergeblich zu rufen scheint; es ist die missliche Lage der Zuckerindustrie. Ich brauche nicht zu erörtern, was die Zuckerindustrie für die rübenbauenden Länder besonders und für das ganze

Österreich indirect geworden ist. Fragen Sie nur, ich gehe nicht weit und bleibe in der Sphäre der löblichen Staatsgewalt — fragen Sie nur die erste beste Finanzbehörde, was die Länder der böhmischen Krone in erster Reihe zu einem so großen Aufschwung der Steuerfähigkeit gebracht hat, fragen Sie den Landwirt der rübenbauenden Gegenden dieser Länder, ob er ohne den Rübenbau bestehen könnte, und jeder wird Ihnen antworten: An dem Rübenbaue hängt heutzutage nicht nur das Wohlsein der Fabriksunternehmungen, an dem Rübenbaue hängt auch das Wohlsein von Hunderttausenden von Landwirten, und von Hunderttausenden von Arbeitern und einer ganzen Reihe von Nebenerwerben und Gewerkschaften, welche man gar nicht aufzählen kann.

Das Aufblühen des Kohlengeschäftes, der Maschinenfabriken, des Eisenbahn- und Bankverkehrs hat der Zuckerindustrie viel zu verdanken. Dass muss ein jeder bezeugen, der nur halbwegs mit der Wichtigkeit der Zuckerindustrie vertraut ist. Aber auch ein jeder Laie versteht es schon heute zu bemessen, wie misslich die Lage der Zuckerindustrie ist, und wie nöthig es geworden ist, diese so wichtige Industrie doch einmal in ein richtiges, sicheres Geleise zu bringen. Denn wer bürgt dafür, dass der Preis des Zuckers nicht noch weiter fällt, wie es im vergangenen Winter geschehen ist? Die heutige, übrigens erbärmliche Besserung kann nichts, gar nichts retten und hat vielleicht nur der verwegenen Börsenspeculation, an der sich nach dem Beispiele des auserwählten Volkes ein jeder, dem die Nase zwischen den Augen sitzt, betheiligt, und welche nur Schaden dem Producenten und dem Consumenten verursacht, einen Nutzen gebracht.

Der Preis des Rohzuckers ist heuer so weit gesunken, dass er nicht einmal den Wert der Zuckerrübe hatte, die hohen Erzeugungskosten nicht eingerechnet. Der Unterschied der Rohzuckerpreise in den letzten drei Monaten des Jahres 1893 und des Jahres 1894 beträgt mehr als vier Gulden; bei der heuer erzeugten Menge von etwa zehneinhalb Millionen Metercentnern stellt es also eine Summe von etwa 42 Millionen Gulden vor, die bedeutenden Verluste an den Rübenpreisen nicht eingerechnet. Das ist doch ein beträchtlicher, ein bedenklicher Abgang am Nationalvermögen. Und wer bürgt dafür, dass diese Spottpreise des heurigen Winters nicht zurückkehren und noch weiter sinken werden, wer kennt die Tiefe des Abgrundes, vor welchem die bisher so blühende, allgemein nützliche Industrie steht? Nichts beleuchtet die miserable Lage der Zuckerindustrie greller wie der Umstand, dass der bisher sozusagen geachtete Artikel, mit dem man wirklich wie mit Zucker umging, so entwertet worden ist, dass er ernst und dringend als Futtermittel für das Mastvieh empfohlen wird. Ich habe selbstverständlich nichts dagegen, ich weiß den Nähr- und Naschwert des Zuckers zu schätzen, gönne auch jedem ordentlichen Ochsen seine tägliche Portion von Zuckerwerk, die er meinetwegen kiloweise verschlingen mag, aber diese Thatsache ist so bezeichnend, dass sie von mir als ein Beispiel der Entwertung des Artikels angeführt werden muss.

In einer trostlosen Lage sucht man nach Hilfe, welche in diesem Falle eine Selbsthilfe und eine Hilfe von Seite des Staates sein kann. Die Industriellen und hauptsächlich die Rübenbauer haben das ihrige gethan. Der Mehranbau der Zuckerrübe, über welchen man hauptsächlich geklagt hat, ist so herabgesetzt worden, dass bei uns die mit Rübe bebaute Ackerfläche um mehr als 25 Procent gesunken ist. *(Hört! Hört!)* Freilich haben unsere „uneigennützigen" Nachbarn in Ungarn ihren Anbau um 7 Procent gesteigert. Jetzt ist es also an der Regierung und an dem Parlamente, dass diese beiden Factoren das ihrige thun. Besonders die Regierung ist es nicht nur dem Weiterbestande der Industrie und dem Gedeihen der Landwirtschaft schuldig, sie soll damit auch eine ältere Schuld bezahlen, welche auch eine Regierung gemacht hat, und durch welche infolge des fiscalen Laborirens an dem Zuckersteuergesetze Millionen von Nationalvermögen durch die Fabriksschornsteine gegen den blauen Himmel gesendet worden sind.

Wir haben im Laufe der Session einen Antrag gestellt, wie die Staatshilfe der bedrohten Industrie aussehen sollte. Wir verlangten vorerst, dass für das laufende Jahr die Rückzahlung der die contingentirten fünf Millionen der Zuckerbonificationen übersteigenden Summe wegfallen soll, weiters verlangten wir eine internationale Vereinbarung in Betreff der Ausfuhrsbonificationen. Was den ersten Theil des Antrages anbelangt, so hat man von demselben in den Regierungskreisen gewiss gar nicht ernstlich gesprochen. Ja, hätte es sich um die Anschaffung ganz außerordentlich leistungsfähiger Mordmaschinen, welche alles bisher auf der Menschenschlachtbank Gewesene übertreffen möchten, hätte es sich um Militärzwecke oder besser gesagt um Vorbereitungen für Massenmorde gehandelt, ja, da wäre alles Mögliche aufgeboten worden, um nur die nöthigen Millionen zusammenzubringen. So aber ist es eine in Österreich ganz abgedroschene Angelegenheit, es rufen ja nur die Steuerzahler um Hilfe, und diese brauchen nicht berücksichtigt zu werden; es ist genug, wenn die Gewehre der Armee das richtige Caliber haben und der Verbündete mit der Leistungsfähigkeit dieser Armee zufrieden ist; das Weitere ist Nebensache. Für die Landwirtschaft, für die Industrie, für die Gewerbe macht man höchstens eben das, was des Teufels verfluchte Pflicht ist, und ich wundere mich gar nicht darüber, denn „wo die Soldaten vorübergegangen sind, dort bleibt kein Halm für das arme Vieh!" *(Rufe: So ist es!)*

Was den zweiten Theil unseres Antrages betrifft, ist wohl etwas von Seite der hohen Regierung

geschehen, aber dieses Etwas hat heute noch weder Leib noch Seele, und ich erlaube mir einige Worte darüber zu sagen: Es bestehen jetzt Unterhandlungen zwischen den rübenbauenden Staaten, um die Zuckerprämien zu regeln. Ich will hoffen, dass dieselben nicht erfolglos sind, wie eben in diesen Tagen verlautete.

Nach den Äußerungen des preußischen Ackerbauministers im preußischen Herrenhause wird Deutschland die volle Beseitigung der Ausfuhrsrämien anstreben. Das wäre nun ein großer Vortheil für die deutsche Zuckerindustrie; wehe aber der österreichischen Industrie und der rübenbauenden österreichischen Landwirtschaft, wenn dieser schlaue Zug Deutschlands gelingen sollte! Denn dann wäre die Zuckerausfuhr gelähmt und nur mit neuen Opfern des Producenten möglich. Es ist dies überhaupt ein sehr heikles Unterhandeln; denn die Prämien haben viele und mächtige Feinde, welche auch kurzweg behaupten, dass dieselben vom Standpunkte der Volks- und Staatswirtschaft nicht gerechtfertigt sind.

Dies behaupten besonders die Freihändler. Aber die Theorie des Freihandels ist eben eine Theorie, und sie muss fast überall, wo sie mit der Praxis der Volkswirtschaft in Berührung kommt, mehr oder weniger nachgeben, denn volkswirtschaftliche Verhältnisse sind oft sehr widerspenstig gegen die schönsten und genialsten Ausführungen der Theorie.

Die moderne Staats- und Volkswirtschaft ist ein fortwährender Kampf der Interessen, welcher zwar nicht blutig ist, desto mehr aber fähig, den materiellen Wohlstand der Staaten und Völker zu heben oder zu schädigen. Die Schutzzölle und Prämien bilden in diesem Kampfe die Reserven, welche einer Production oder einem Handelsartikel helfen sollen, das Feld des Welthandels zu behaupten. Der Wert dieser Reserven soll sich besonders dann bewähren, wenn ein einer Nachhilfe benöthigender Artikel in eine Nothlage kommt, wie es zum Beispiel heuer mit der Zuckerindustrie geschehen ist. Nun aber hat die Art und Weise, wie die Prämien, respective Ausfuhrbonificationen beim Zuckerexport bei uns systemisirt sind, den Fehler, dass ihre Wirkung durch die Contingentirung sehr abgeschwächt wird. Die jetzige missliche Lage ist, wie gesagt, hauptsächlich durch Überproduction verschuldet worden. Die Zuckerproducenten sind aber zweimal getroffen worden, einmal, dass infolge dieser Überproduction die Ware entwertet ist, das zweitemal, weil sie der nöthigen starken Ausfuhr wegen große Rückzahlungen von Ausfuhrbonificationen zu erwarten haben; denn je stärker die Ausfuhr, desto mehr übersteigt die Summe der Ausfuhrbonificationen die contingentirten fünf Millionen, desto mehr müssen die Unternehmer an die Staatscasse zurückzahlen. Man sieht hier, dass es ein Fehler war, die Ausfuhrbonification in einer so unbestimmten Form und Höhe einzuführen. Hätte der Zuckerindustrielle eine feste Prämie, hätte er auch eine Basis für den künftigen Rübeneinkauf. So aber ist er immer schlimmer daran, je besser er mit der Rückzahlung das eine Jahr ausgekommen ist, denn er wird dazu verführt, für das künftige Jahr mit denselben Verhältnissen zu calculiren. Dieser Umstand führt ihn aber dazu, die Rüben höher zu contrahiren, respective den allgemeinen Anbau von Rüben zu vermehren und den Zustand der Überproduction zu einer Thatsache zu machen, deren Folge nicht nur die Entwertung des Artikels ist, sondern auch eine hohe Nachzahlung an die Staatscasse mit sich bringt. Dies wäre ausgeschlossen und die Verhältnisse der Fabriken und der rübenbauenden Landwirtschaft viel stabiler und gesunder, wäre die Zuckerausfuhrbonification nicht auf die gesagten fünf Millionen Gulden beschränkt. Diese Beschränkung war besonders jetzt ein Fehler, wo in Deutschland eine unbeschränkte, in Frankreich eine versteckte viel höhere Prämie besteht. Die Industrie dieser beiden Staaten war in einem großen Vortheil gegen unsere heimische Industrie. Es sind doch all die Vortheile bekannt, welche der Zuckerindustrie Deutschlands, unserem gefährlichsten Concurrenten auf dem Continente, zur Verfügung stehen: billigeres Material, billige Communication im Inlande, billige Seewege, unmittelbare Nähe des Weltmarktes u. s. w. Außer dem kommt hier ein Umstand zur Geltung, welcher von der Öffentlichkeit wenig beachtet wird, der aber den Calcul der deutschen Fabriken sehr günstig stellt. Die deutschen Zuckerfabriken erfreuen sich einer weit besseren Ausbeute an Zucker aus der Zuckerrübe, wie wir in Österreich. Nicht deswegen vielleicht, weil ihre technische Manipulation vollkommener wäre; nicht im geringsten, sondern kurzweg deswegen, weil ihre Rüben im Durchschnitte besser sind, wie die bei uns gebauten.

So hat das Plus an Ausbeute in den letzten sechs Jahren 1·12 Procent oder 8·84 Procent des ganzen erzeugten Zuckers betragen. In Ziffern dargestellt, macht es in der laufenden Campagne, wenn wir ihr Erträgnis in Deutschland rund auf 18 Millionen Metercentner abschätzen, 1.590.000 Metercentner, und wenn wir diesen Zucker bloß zu 12 Gulden berechnen, einen Betrag von über 19 Millionen Gulden *(Hört!)* aus, fast viermal so viel, wie viel Österreich an Ausfuhrbonificationen ihrer Zuckerindustrie leistet. Und trotz dieser Vortheile ruft die deutsche Zuckerindustrie und Landwirtschaft die Regierung um Hilfe an, und es ist zweifellos, dass die Regierung kräftig für die bedrohte Industrie einwirken wird. Den ersten Schritt hat sie bereits gethan, denn dort hat man das bewährte Bismarck'sche System nicht vergessen, welches immer, wenn es jemanden mit Steuern belastet und ihm Pflichten auferlegt hat, auch dafür gesorgt hat, dass er die Steuer zahlen und seinen Pflichten nachkommen kann.

Auch der zweite Concurrent unseres Zuckers auf dem Weltmarkte, Frankreich, hat für das Gedeihen seiner Zuckerindustrie durch eine ausgiebige, in der Art der Zuckerbesteuerung versteckte Prämie gesorgt,

obwohl das diesbezügliche Gesetz unter dem Patronate ausgesprochener Freihändler zustande gebracht worden ist. Obwohl man diese Prämie ihrer Beschaffenheit nach nicht in Ziffern darstellen kann, ist sie gewiss doppelt so groß wie bei uns, trotzdem Frankreich dieselbe günstige Lage hat wie Deutschland. Und dies geschieht in dem republikanischen Frankreich und man fürchtet dorten nicht, dass der Ertrag dieser versteckten Prämien bloß in die Taschen der Industriellen fließt und dass dabei die übrigen Steuerzahler geschädigt werden. Bei uns wird die Sache auch so dargestellt, als wenn die Ausfuhrsbonification diejenigen Staatsbürger, welche nicht gerade direct an der Zuckerindustrie interessirt sind, schädige. Nicht im geringsten! Umgekehrt hat die Bonification dazu beigetragen, dass der Zucker so spottbillig geworden ist. Die Preise des Zuckers sind seit der Einführung des jetzigen Zuckersteuergesetzes so gefallen, dass der Consum Österreichs, welchen man rund auf 3 Millionen Metercentner schätzen kann, bei dem jetzigen Preise etwa 25 Millionen Gulden profitiert, also fünfmal so viel, als jährlich die Bonification beträgt. Die Ausfuhrsprämien haben zwar theilweise die jetzige Überproduction verschuldet; aber diese Überproduction wird von selbst verschwinden, wenn der Preis der Rübe so fallen wird, dass es sich nicht rentiren wird, dieselbe in der Ausdehnung zu bauen, wie es im Vorjahre der Fall war.

So war es ja mit dem Weizen und mit dem Korn auch. Man brauchte unserem Landwirte die Beschränkung des Weizen- und Kornbaues nicht zu predigen, er hat von selbst das entwertete Product von seinem Bestellungsplane gestrichen, so dass es Gegenden gibt, in welchen man ein Kornfeld kaum findet.

Die Beschränkung des Rübenbaues wird aber eine rückschlagende Wirkung auf die übrigen landwirtschaftlichen Producte haben. Die Felder in den böhmischen Ländern, welche infolge schlechter Rübenpreise nicht mit Rüben bebaut worden sind, wurden meistens mit Gerste bestellt und die Wirkung zeigt sich schon an den Preisen dieser Getreideart. Setzen wir den Fall, dass von den 380.000 Hektaren, welche heuer mit Rüben bebaut waren, 180.000 Hektare mit Weizen besäet werden. Nehmen wir nur den Ertrag zu 15 Metercentner per Hektar, was man in den fruchtbaren Rübenböden leicht erzielen kann, so bekommen wir eine Summe von 2,700.000 Metercentner Weizen, welche gewiss die so miserablen Preise dieses Productes noch weiter hinabzudrücken imstande wären. Um einen Vergleich anzuführen, betone ich, dass diese Menge dem ganzen Ertrage an Weizen in Galizien oder in den Alpenländern gleichkommt. Es wäre also diesen Ländern auch nicht angenehm, wenn auf ihre Kosten der Rübenbau in einem übergroßen Maße beschränkt wäre. Auch das wird gegen die Exportbonification angeführt, dass durch ihre Wirkung den Engländern Zucker billig gemacht wird.

Es ist aber eigentlich Nebensache, ob die Engländer ihren Zucker billig oder theuer bezahlen. Die Hauptsache für uns ist, ob unsere Landwirtschaft, die Industrie, der Staatshaushalt und die Bevölkerung Österreichs überhaupt bei dem Rübenbaue ihre Rechnung finden *(Sehr richtig!)*, ob die Prämien allen Interessenten zugute kommen. *(Sehr gut!)* Und dies geschieht den weiten Schichten der Bevölkerung in Form von billiger Ware, dem Landwirte in Form besser gezahlter Rübe, der Arbeiterschaft in Form eines reicheren Erwerbes und dem Staate in Form der Steuerfähigkeit der Rübenländer. Eins sollte der niedrige Preis bei uns erzielen, nämlich, dass der Consum im Inlande bedeutender wird.

Die Menge des erzeugten Zuckers hat sich seit dem Bestehen der jetzigen Zuckersteuer verdoppelt; der Consum ist aber trotz der Zunahme an Population nur um etwa 20 Procent gestiegen und macht heuer nicht einmal den dritten Theil des erzeugten Zuckers aus. Der Engländer consumirt zum Beispiel fünfmal so viel Zucker als wir in Österreich. Welche Ursache hat diese Erscheinung? Entweder ist bei uns der Geschmack für süße Gerichte weniger entwickelt, oder aber bleibt dem österreichischen Staatsbürger wenig übrig, dass er sich das Leben süßer machen könnte, welches ihm die harte Arbeit und schmale Kost, hartherzige Gläubiger und leutselige Steuereinnehmer so sauer machen. *(Sehr gut!)*

Noch einen Umstand will ich erwähnen, der gegen die Ausfuhrsprämien angeführt wird. Es sind die amerikanischen Differentialzölle, welche auf die Einfuhr von solchem Zucker verhängt worden sind, welche aus den Prämie zahlenden Staaten stammen. Man möchte glauben, dass das verpönte, für unmoralisch erklärte Prämiensystem bei den puritanischen Herren Yankees eine moralische Entrüstung hervorgerufen hat, und dass sie durch diesen Einfuhrszoll die alte Sünderin Europa von ihrer habgierigen Eigennützigkeit curiren wollten. Nicht im geringsten.

Der mächtige amerikanische Zuckertrust hat einfach die ausgiebige Zuckerproduction Cubas in den Händen und verwendet allen seinen Einfluss dazu, diese Ware in erster Reihe gut verwerten zu können; darum musste auch den zwei größten Concurrenten in Europa, welche offen gestandene Ausfuhrprämien zahlen, die Einfuhr in die Vereinigten Staaten erschwert werden. Wird der Einfluss der amerikanischen öffentlichen Meinung, welche einen billigen Zucker haben will, im Senate größer sein, als die Allmacht des Zuckertrustes, so wird auch dieser Zoll beseitigt und der Absatz unserer Ware nach Amerika erleichtert werden.

Noch ein Umstand muss hier erwähnt werden. Es ist eine Thatsache, dass wir ohne die Prämien unsere Stellung auf dem Weltmarkte nicht mit Erfolg

behaupten können, dass wir ohne sie unseren Rübenbau beträchtlich einschränken müssten, kurz und gut, dass wir mit Beseitigung der Prämien unseren Concurrenten, hauptsächlich Deutschland, das Schlachtfeld räumen müssten. *(Hört!)*

Nun aber ist die Beibehaltung von gerechtmäßigen Prämien eine Angelegenheit, wo man ängstlich fragend sich nach jenem umschauen muss, der in dieser Monarchie 30 Procent Pflichten, dagegen aber 100 Procente Rechte hat — nach unserem sehr theueren Genossen in der Trans. Diesmal wird aber seine Gnade für diese Industrie geneigt sein, denn die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zuckerindustrie in Ungarn ihrer Regierung sehr viel zu verdanken hat, ja man munkelt sogar, dass die königlich ungarischen Cassebestände an einer Art von Zuckerruhr zu leiden haben.

Es kann dies ein leiser Wink für die österreichische Regierung sein, denn die ungarische Regierung verfolgt gewöhnlich einen gesunden Egoismus und weiß wohl, was sie in den wirtschaftlichen Angelegenheiten thut.

Man muss hier noch bemerken, dass bei uns nur etwas Wohlwollen, keine Ausplünderung der Staatscassen nöthig ist, also eine Staatscassenzuckerkrankheit nicht zu befürchten ist. Es bleibt nur übrig, dass die Regierung und das Parlament eine freundliche Stellung gegen die bedrängte Industrie einnehmen und ihr eine sichere Zukunft vorzubereiten versuchen.

Ich erlaube mir, eine diesbezügliche Resolution zu beantragen, welche lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen über die Ausführungsbonificationen den Umstand vollends zu würdigen, dass die heimische Rübenzuckerindustrie nur dann concurrenzfähig auf dem Weltmarkte erscheinen kann, wenn ihre diesem Weltmarkte entfernte Lage und die procentuelle Ausbeute an Zucker aus der Rübe im Verhältnisse zur solchen in den Nachbarstaaten streng in die Rechnung gezogen wird." *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Sehnal beantragten Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Sie sind zugewiesen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Hohes Haus! Die Budgetdebatte hat bekanntlich auch den weiteren Zweck, vorkommende Unregelmäßigkeiten, sei es in der Verwaltung, sei es in der Gesetzgebung selbst zur Kenntnis der hohen Regierung zu bringen, um dieselbe dadurch in die Lage zu versetzen, Änderungen, wenn begründete Ursachen dazu vorhanden sind, zu treffen.

Und das ist ganz gut, denn insbesondere die höchste Stelle, das Ministerium, kann ja bei bestem Willen nicht von den vielen und oft groben Fehlern wissen, die da vorkommen und es muss ihr, wenn sie ihre Aufgabe ernst nimmt, nur lieb sein, auf diese Weise zur Kenntnis bestehender Ungebürlichkeiten zu gelangen, um dieselben möglichst beheben zu können.

Würden die einzelnen Abgeordneten — und das wurde heute von anderer Seite richtig bemerkt — von diesem Rechte und dieser Pflicht einen gemäßigten Gebrauch machen und sich auf kurze, sachliche Auseinandersetzungen der zu sanirenden Missstände beschränken, anstatt, wie es eben vorkommt, durch lange, wulstige Reden mit oft ganz unzugehörigen Beigaben zum Schlusse der Debatte zu drängen, und dadurch zahlreiche Collegen um das Wort zu bringen *(Sehr gut!)*, so wäre eine derartige Budgetdebatte eine ganz vorzügliche Institution. *(Ja wohl!)*

Wenn ich nun selbst das Recht der Kritik und der Äußerung von Wünschen nach mir nothwendig scheinenden Actionen in Anspruch nehme, so werde ich mich bemühen, dabei so kurz als möglich zu sein, um nicht selbst in den Fehler zu verfallen, den ich eben rüge und das von mir aufgestellte Princip auf den Kopf zu stellen.

Ich glaube am besten in der Weise vorzugehen, dass ich behufs deutlicherer Erklärung dessen, was ich bemängeln will, mit wenigen Worten aus vielen Fällen einen als Beispiel anführe und daraus meine Schlussfolgerungen ziehe.

Ein Wagnermeister in Fleyh im böhmischen Erzgebirge besitzt ein Haus, welches er allein mit seiner Familie bewohnt, denn in diesem rauhen Gebirge gibt es keinen Überfluss an Mietparteien.

Die Ubicationen bestehen, wie die mir zugeschickte Skizze zeigt, ebenerdig aus einem Zimmer, einer Küche, der Wagnerwerkstätte und einer Stallung; im Stockwerke befindet sich außer dem Vorhaus ein Schüttboden und ein Heuboden.

Im Jahre 1882 wurde nun dieses Haus von der Localerhebungscommission mit sechs Wohnbestandtheilen eingeschätzt und jährlich 10 fl. Hausclassensteuer vorgeschrieben; wenn man aber die Skizze anschaut, kann man die sechs Wohnbestandtheile nicht herausfinden.

Alle dagegen ergriffenen Recurse wurden abschlägig beschieden, und zwar unter Hinweis auf die Bestimmungen des Hofkanzleidecretes vom 27. April 1830.

Wenn man nun bedenkt, dass in dem unwirtlichen Erzgebirge mit seinen langen Wintern und schmalem Verdienste für einen Gewerbsmann, der darauf angewiesen ist, bloß durch seiner Hände

Arbeit sich, eine Frau und vier kleine Kinder zu ernähren, da die Feldwirtschaft fast nichts trägt, jeder Gulden in dem Budget eines solchen Mannes eine große Rolle spielt, so muss man auch überzeugt sein, dass eine so hohe Steuer, wie sie zugemessen wurde, ganz gewiss sehr drückend sein muss. Wenn nun seine Recurse in dieser Beziehung ohne Erfolg sind, ist er jedenfalls zu bedauern. Dass diese Recurse nicht mehr erfolglos bleiben, dahin zu wirken, das soll das Bestreben sowohl der Regierung, als auch des Hauses selbst, der Gesetzgebung sein.

Das Hofkanzleidecret vom 27. April 1830 führt mich auf den Gedanken, dass früher wahrscheinlich eine ander Eintheilung in jenem Hause bestand, vielleicht derart, dass das Zimmer in zwei Theile getheilt war, oder dass der Schüttboden als Kammer angesehen und daher als bewohnbar erachtet wurde, aber dann sind noch immer keine sechs Wohnbestandtheile herauszufinden. Doch will ich mich mit diesem, soweit mir die Verhältnisse bekannt sind, zutage tretenden offenbaren Unrecht nicht weiter beschäftigen, umsoweniger, als das hohe Haus nicht in der Lage ist, in diesem Falle direct sanirend einzutreten, sondern ich will nur ganz kurz jenes Decret und die dazu gehörige Instruction, welche in allen Recursen stets als abweisendes Moment eine Hauptrolle spielt, einer Beleuchtung unterziehen, um nachzuweisen, wie nothwendig die Steuerreform überhaupt und insbesondere die Reform der Gebäudesteuer und diesfalls speciell der Hausclassensteuer ist.

Das genannte Decret weist hinsichtlich der Evidenzhaltung des Gebäudeclassensteuercatasters auf die Instruction vom 12. August 1824 hin, wonach bloß folgende Fälle rücksichtlich des Objectes zur Aufnahme in die jährlichen Evidenzhaltungsoperate sich eignen *(liest)*:

1. Wenn das Gebäude ganz oder zum Theile zugrunde geht;
2. wenn neue Gebäude errichtet;
3. wenn schon bestehende erweitert, das heißt, wenn durch Erweiterung der Hauptmauern des Gebäudes und durch den Zubau neuer Bestandtheile die Zahl der bestehenden steuerbaren Wohnbestandtheile vermehrt wird.

Alle übrigen Veränderungen in den Objecten der Gebäudeclassensteuer sind zur Aufnahme in den Evidenzhaltungsact nicht geeignet und können weder auf eine Herabsetzung des Steuertarifes einen Anspruch gewähren, noch eine Erhöhung desselben begründen.

Hieher gehören insbesondere Fälle *(liest)*:

a) „Wenn die ursprünglich aufgenommenen steuerbaren Bestandtheile durch die Aufstellung einer Zwischenwand vermehrt oder durch deren Niederreißen vermindert wurden;

b) wenn ein ursprünglich steuerbarer Bestandtheil durch die Verwendung zu einem ökonomischen oder gewerbsmäßigen Zwecke, zum Beispiel zu einer Futterkammer, Werkstatt &c. aus der Zahl der steuerbaren Bestandtheile ausgeschieden oder umgekehrt ein ursprünglich steuerfrei aufgenommener Bestandtheil späterhin als Wohnung benützt wird."

Diese hier aufgeführten Fälle werden daher von jetzt an keinen Gegenstand der Evidenzhaltungsausweise mehr abgeben.

Meine Herren! Ich glaube, es ist gar nicht nothwendig, viele Worte über die den rein natürlichen Rechtsanschauungen nicht bloß des Juristen, sondern auch des schlichten Volksmannes in das Gesicht schlagende Ungehörigkeit dieses veralteten Hofdecretes und der darin angeführten Instruction zu verlieren. Das aufmerksame Durchlesen desselben genügt, sich davon zu überzeugen.

Denn nichts ist selbstverständlicher, als dass ich nur von dem eine Steuer entrichte, was auch thatsächlich ein Steuerobject bildet, und wenn daher beispielsweise aus einem Wohnzimmer ein Stall gemacht wurde, so hat man es eben mit keinem steuerbaren Wohnbestandtheile zu thun, und es erscheint als eine Ungerechtigkeit, diese imaginäre Steuer weiter einzuheben.

Hier in diesem Falle wird es ja eben so sein, dass durch die Umwandlung der Kammer in einen Schüttboden, weil das Decret darauf keine Rücksicht nimmt, die Steuer weiter eingehoben wird, und das ist gewiss nicht in Ordnung.

Die Erlassung dieses Decretes dürfte nur in bureaukratischen Bequemlichkeitsrücksichten ihre Begründung vermuthen lassen, solche aber sollen gewiss niemals auf Kosten des guten Rechtes ihre Befriedigung finden.

Ich glaube, damit ist der ganze Fall genügend gekennzeichnet, und brauche ich daher nur nebenbei auch auf die Analogie der Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters hinzuweisen, wo im Gegentheile auch die kleinsten Veränderungen Berücksichtigung finden, oder wenigstens gesetzlich finden sollen.

Das übrigens auch die k. k. Regierung — als Anerkennung sei es hier ausgesprochen — sich meiner und wohl der allgemeinen Anschauung nicht verschließt, beweist, dass bereits in den Jahren 1869 und 1874 Regierungsvorlagen zur Abänderung der Gebäudesteuergesetze eingebracht wurden, ja auch das hohe Haus hat dieselbe acceptirt, indem es in letzterem Jahre die diesbezügliche Gesetzesvorlage durchberieth und in dritter Lesung finalisirte, worauf sie leider im Herrenhause liegen blieb.

Die Gesetzesnovelle vom Jahre 1882 hat zwar tarifarische, aber keine meritorischen Veränderungen vorgenommen.

Und wenn für Tirol und Salzburg wiederholt Neugestaltungen getroffen wurden, so gilt dieses Bedürfnis doch gleichfalls auch für die anderen Länder.

Ich bin zu Ende. — Es ergibt sich aus dem Angeführten für mich, nur die dringende Bitte an die hohe Regierung zu stellen: Einmal energisch dafür zu sorgen, dass die gerügten Missstände so bald als möglich beseitigt werden durch Einbringung einer Gesetzesvorlage und möglichst schleunige Durchberathung im Hause und zweitens ihre Organe dahin zu instruiren, dass sie schon jetzt, ehe der lange Weg der legislatorischen Schaffung eines humanen Gesetzes durchschritten ist, möglichst im Geiste desselben vorgehen und sich nicht so krampfhaft als es geschieht, an den Buchstaben vergilbter und veralterter Decrete und Instructionen klammern mögen. Ich habe geschlossen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Polzhofer.

Abgeordneter **Polzhofer:** Hohes Haus! Ich hätte vorausgesetzt, dass bei einem so wichtigen Abschnitte der Budgetdebatte in diesem hohen Hause eine größere Anzahl von Abgeordneten sein sollte, nachdem es sich darum handelt, der Bevölkerung Steuerlasten aufzuerlegen und ich glaube, es ist das symptomatisch, dass gerade bei dem Capitel „Finanzministerium" hier so wenig Herren anwesend sind.

Ich erkläre mir das folgendermaßen: Das Haus ist derzeit in einer solchen Weise zusammengesetzt, dass vielleicht sechs Achtel aller Mitglieder desselben solchen Kreisen der Bevölkerung angehören, welche ja bezüglich der Besteuerung nicht besonders hart getroffen werden, so dass ihnen nicht soviel daran liegt, in welcher Art dieses Capitel erledigt wird. Aus meinen Ausführungen — die allerdings nothgedrungen kurz sein müssen, da es ja jedem einzelnen Redner nahegelegt wurde, sich in seinen Ausführungen möglichst kurz zu fassen — werden Sie nichtsdestoweniger ersehen, wie nothwendig es wäre, diesem Capitel eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Jeder Finanzminister hat allerdings die Aufgabe, den Staatshaushalt im Gleichgewichte zu erhalten: Er muss trachten, dass er für die Bedürfnisse des Staates in der Weise sorgt, dass aus den Steuergeldern der Bevölkerung der Staatshaushalt auch seine Deckung findet. Wenn ihm dies nicht mehr möglich ist, so ist er genöthigt, die Steuern zu erhöhen, die Steuerschraube fester anzuziehen und ist es nicht mehr möglich, aus den einzelnen Steuerkategorien noch mehr herauszuschlagen, so muss er darauf sinnen, neue Steuern zu erfinden und wenn ihm das auch nicht gelingt, wenn ihm da nichts Gescheidtes einfällt, ist er genöthigt, Schulden zu machen und wenn er Schulden macht, so ist die Bevölkerung indirect wieder dadurch getroffen, dass sie für die gemachten Schulden bezüglich der Zinsenzahlung aufkommen muss..

Man sollte voraussetzen, nachdem wir uns unlängst damit befasst haben, eine Steuerreform zu berathen, die im großen und ganzen nichts anderes gewesen ist, als dass man den Allerunbemitteltsten allerdings eine scheinbare Entlastung zugeführt hätte, dass man aber die oberen Zehntausend schon berücksichtigte und nur den Mittelstand in empfindlichster Weise getroffen hat — Gott sei Dank, die Steuerreform kommt so geschwind nicht wieder in das hohe Haus und wenn sie kommen sollte, jedenfalls mit anderem Gesichte — man sollte also voraussetzen, sage ich, dass jeder Finanzminister darauf Bedacht nimmt, sich endlich damit vertraut zu machen, dass in einem geordneten Staatswesen jeder einzelne Staatsbürger nach seiner Leistungsfähigkeit zur Steuerzahlung herangezogen werden soll.

Das ist bisher nicht der Fall gewesen, und zwar aus dem Grunde, weil, wie ich schon gesagt habe, dieses hohe Haus in einer Weise zusammengesetzt ist, dass sich die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten keineswegs damit vertraut machen will, sich ins eigene Fleisch hineinzuschneiden. Immer und immer ist man bestrebt, daran zu denken, dass nur der ganz kleine und unbemittelte Mann zur indirecten Besteuerung herangezogen werde, eine Besteuerungsform, die ich als die allerniederträchtigste erkläre. Lange Jahre, meine Herren, hat man sich mit einem Deficit immerfort Rath schaffen müssen, und da ist es einem polnischen Finanzminister gelungen, endlich das Gleichgewicht des Staatshaushaltes herzustellen. Aber wie? Man hat wieder die indirecte Besteuerungsform herangezogen, und in den letzten Jahren haben Sie gesehen, dass man auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse den allergrößten Wert gelegt hat, dass man bestrebt gewesen ist, gerade solche Dinge zu besteuern, bei denen sich der kleine Mann nicht im geringsten irgend einer Steuerzahlung entziehen konnte, während der große, reichste und steuerkräftigste Mann sich durch eine ganz leichte Art einer Steuerhinterziehung zu Schulden kommen lassen konnte, indem er sich Wertpapiere anschafft und sie in die feuersichere Casse hineinlegt und zu gewissen Zeiten die Coupons abschneidet, wo kein Mensch weiß, wie viel er in der Casse hat. Er nimmt die Coupons und streift das Geld ein, während der andere, wenn er ein Glas Bier oder Wein trinkt, ein Stück Fleisch oder sonst etwas genießt, dadurch verpflichtet ist, seine Steuer zu leisten, und sich dieser Pflicht gar nicht entziehen kann. So hat man den Kaffeezoll, den Petroleumzoll, die Biersteuer und selbst auch die Brantweinsteuer in solcher Weise und in solcher Höhe eingeführt, dass man eine Erhöhung dieser Steuern absolut nicht mehr bewirken kann, anstatt dass man getrachtet hätte, solche Besteuerungsarten zu erfinden und zu ersinnen, welche nicht allein den kleinen und minder bemittelten Mann, sondern vielmehr die Wohlhabenden und Reichen treffen, welche dadurch, dass sie bemittelt sind, auch an den wohlthätigen Einrichtungen des Staates viel mehr participiren, als der kleine

Mann. Das fällt niemand ein und daher ist es auch erklärlich, dass sich der Herr Finanzminister mit einer derartigen Vorlage vor dieses Haus, wie es zusammengesetzt ist, nicht herantraut, weil er im vorhinein weiß, dass er mit einer solchen Vorlage durchfallen würde. Daher ist es sehr nothwendig, dass endlich einmal durch eine geregelte Wahlreform dieses Haus eine andere Gestaltung annehmen sollte.

Meine Herren! Ich habe von der indirecten Besteuerung gesprochen, ich habe vom Kaffeezoll, vom Petroleumzoll, von der Bier- und Brantweinsteuer und solchen Dingen gesprochen. Derjenige, der ein reicher Mann ist, der seinen feinsten Moccakaffee trinkt, zahlt nicht mehr Steuer, als derjenige arme Mann, der den miserabelsten Kaffee trinkt; derjenige, der in einem prachtvollen Palais wohnt und dasselbe mit Gasglühlicht und elektrischer Beleuchtung versehen läßt, der fühlt nichts davon, wie der Petroleumzoll überhaupt beschaffen ist; er hat seine Räume nicht mit Petroleum versorgt, während die arme Näherin, welche bei ihrer Nähmaschine bis in die Nacht hinein sitzt, umsomehr an Steuer zahlen muss, je mehr Petroleum sie verbrennt, und derjenige arme Arbeiter, der nicht in der Lage ist, feines Pilsener oder importirtes Bier zu trinken, muss für sein allermiserabelstes Abzugbier dieselbe Steuer entrichten, wie derjenige, der gutes und feines Pilsener oder anderes gutes Bier trinkt.

Dasselbe ist auch beim Wein der Fall. Der reiche Mann, der einen prachtvollen Vöslauer Wein oder andere ausgezeichnete Weine trinkt, zahlt für diese Weine nicht mehr Steuer, als der arme Arbeiter, der genöthigt ist, nach schwerer Arbeit ein Glas Wein sich zu Gemüthe zu führen, und der für den allermiserabelsten Krätzer dieselbe Steuer zahlen muss, wie der reichste Mann, der den besten Wein zu genießen in der Lage ist.

Und derjenige — weil ich schon von der Brantweinsteuer gesprochen habe — der die feinsten Liqueure sich anschafft, zahlt nicht mehr an Verzehrungssteuer, als der arme Holzhacker, der im Winter von früh bis abends im Walde als Holzhacker sich sein Brot verdienen muss, und zur Stärkung ein Glas guten Brantweines mitnimmt und vielleicht noch ein Stück Speck und damit sein Auskommen finden muss, wo er isolirt ist und wo er, wenn ihm bezüglich seines Gesundheitszustandes etwas passiren sollte, sich als Auskunftsmittel ein gutes Glas Wein zu Gemüthe führen sollte, zahlt für den ordinären Brantwein dieselbe Steuer, wie der reichste Mann, der sich den feinsten Liqueur vergönnen kann.

Es wäre darum nothwendig, dass dieses hohe Haus endlich einmal gerecht sein und das Bestreben zum Ausdrucke bringen sollte, dass man gerechte Steuern einführen, und dass der Unbemittelte entlastet und der Bemittelte zur größeren Steuerzahlung herangezogen werden solle.

Es ist einmal nothwendig, dass man davon Umgang nimmt, zu sagen: Die breiten Schichten der Bevölkerung müssen herangezogen werden, da gibt es aus, da kann man ordentlich die Steuer herausziehen, während die oberen Zehntausend in dieser angenehmen Lage sind, dass sie sich der Steuerhinterziehung schuldig machen können, weil man sie nicht fassen kann. An den derzeitigen Finanzminister — ich wende mich an ihn — von dem wir alle wissen, dass er ein Finanzgenie ist — ich mache ihm das Compliment — und von dem wir wissen, dass er schon unter den früheren Finanzministern die rechte Hand derselben gewesen ist, richte ich den Appell, er soll um Gottes Willen den Muth haben, vor dieses Haus mit einer gerechten Steuerreform zu treten. Dann werden mit dem größten Vergnügen alle jene, welche das Bewusstsein haben, dass sie ehrliche und wahre Volksvertreter sind, ihn mit ganzer Kraft unterstützen.

Aber diese jetzige Protectionswirtschaft für die Reichen gegenüber den Armen muss ein Ende haben, wenn Sie nicht wollen, dass die Unzufriedenheit in den breiten Schichten des Volkes noch viel größer wird, als sie derzeit besteht. Ich wünsche in gewisser Beziehung, dass die Unzufriedenheit noch viel größer wird, und zwar darum, damit endlich die Bevölkerung den Muth findet, mit aller Kraft aufzutreten, damit in diesem Hause endlich die Gerechtigkeit Platz findet und nicht die Ungerechtigkeit!

Und nun, meine Herren, werden Sie von mir voraussetzen, wenn ich so scharf spreche — ich glaube, ich habe scharf gesprochen (*Gelächter.*) . . . Ja gewiss! Lachen Sie nur; ich versichere Sie, es ist nicht zum Lachen, es ist die Sache sehr ernst, wenn es sich darum handelt, wie jeder zur Zahlung herangezogen wird. Ich muss bedauern, dass gerade auf liberaler Seite gelacht wird. Ich habe hier im hohen Hause schon öfters derartiges beantragt, und nicht einmal in den Ausschüssen wurde meinen Anträgen irgend welche Berücksichtigung entgegengebracht.

Ich habe mir schon erlaubt, auf die indirecte Besteuerung hinzuweisen, und ich glaube es nicht nothwendig zu haben, in der kurzen Spanne Zeit, die mir für meine Ausführungen gegeben ist, darauf weiter hinzuweisen.

Aber ich habe schon einigemal in diesem hohen Hause, zum Beispiel bei der Verzehrungssteuer darauf hingewiesen, was es für eine kolossale Ungerechtigkeit ist, dass diesmal wieder die besondere Abgabe in der Budgetvorlage vorhanden ist, nämlich die Schanksteuer.

Gibt es denn eine ungerechtere Steuer als gerade die Schanksteuer? Kann es denn einen größeren Unsinn geben als diese Steuer? Ich suche vergebens nach einem größeren Unsinn in den ganzen Steuervorlagen.

Die Schankſteuer wird einem jeden Einzelnen aufoctroyirt, der überhaupt eine Conceſſion zum Ausſchank von gebrannten geiſtigen Getränken erlangt hat, ohne jede Rückſicht auf Größe und Umfang des Geſchäftes, ohne Rückſicht darauf, wo das Geſchäft betrieben wird, aber mit Rückſicht auf die Bevölkerungsziffer jenes Ortes, wo der Stand des Geſchäftes iſt.

In Wien zum Beiſpiel muſs, weil da über 100.000 Einwohner ſind, der Betreffende nebſt der Erwerb- und Einkommenſteuer und unbeſchadet der Höhe derſelben noch die Schankſteuer zahlen, gleichgiltig, ob er das allermindeſte Geſchäft in irgend einer Seitengaſſe hat, wo er kaum ſein Leben friſten kann, oder ob er mit ſechs bis acht Paar Pferden ſeine Ware ausführt. Warum zahlt jener 100 fl. Steuer? Weil er in einem Orte ſein Geſchäft ausübt, wo mindeſtens 100.000 Einwohner vorhanden ſind. In kleinen Orten, die oft 2000—3000 Einwohner haben, zahlt er nach dieſer Bevölkerungsziffer per Jahr 10 fl., macht aber, weil er vielleicht an einem Knotenpunkte ſein Geſchäft hat oder weil Fabriken, eine Ziegelfabrik, eine Eiſenfabrik im Orte ſind und ein großer Zuzug ſtattfindet, ein ungeheures Geſchäft und ſolche ſind mir in genügender Anzahl bekannt und ich könnte ſie nennen; ich werde aber nicht denunciatoriſch vorgehen und keinen Namen nennen. Aber jeder, der in dieſe Dinge Einſicht hat, könnte genug Beiſpiele anführen. Da gibt es Leute in Orten mit 2000—3000 Einwohnern, die nur zehn Gulden Steuer zahlen und vielleicht das Fünfzigfache von dem einnehmen, was mancher in der Großſtadt einnimmt. Eine ſolche Beſteuerung, die jedem neben der Erwerb- und Einkommenſteuer ohne Rückſicht auf die Größe des Geſchäftes aufoctroyirt wird, iſt das Unverſtändlichſte, was man ſich denken kann. Ich habe ſchon ſeit drei oder vier Jahren gegen dieſen Unſinn, anders kann ich das nicht tituliren, geſprochen, und ich habe damals ſchon ſo deutliche Beweiſe für meine Anſicht geliefert, daſs ich mich jetzt überhoben glaube, das noch weiter auszuführen. Ich möchte nur den Herrn Finanzminiſter bitten, er möge meine früheren Reden nachleſen, er wird darin genug Stoff finden, um dieſe unſinnige Steuer aufzuheben.

Eine andere ebenſo ungerechte Steuer iſt die Militärtaxe. Heute, wo die allgemeine Wehrpflicht eingeführt iſt, wo jeder Staatsbürger verpflichtet iſt, ſeine Perſon für eine Anzahl von Jahren dem Staate zur Verfügung zu ſtellen, ſich der ſchwerſten aller Pflichten zu unterziehen, kann derjenige, der vielleicht einen halben Zoll zu kurz gerathen iſt oder einen Blähhals oder Plattfüße oder ſonſt ein kleines Gebrechen hat, ſich dieſer Verpflichtung entziehen und muſs dafür nur ein paar Gulden Militärtaxe zahlen; wie kommt es aber, daſs man dieſe Leute, wenn ſie die Taxe nicht zahlen, ſo ungemein rückſichtsvoll behandelt? Das iſt auch ein Unſinn. Es wäre doch gerecht, daſs derjenige, der der Wehrpflicht wegen eines Gebrechens perſönlich nicht nachkommen kann, auch in richtiger Weiſe je nach ſeinen Verhältniſſen zu einer entſprechenden Vermögensleiſtung herangezogen würde. Der Militärtaxfond hat ja einen ſo ſchönen Zweck; er dient zur Unterſtützung der Familien der im Kriege verwundeten oder gefallenen Soldaten. Dieſe Unterſtützung iſt allerdings ſehr klein, es iſt eine ſehr geringe Entſchädigung, aber nicht einmal dieſe Entſchädigung wird in den meiſten Fällen von den Militärtaxpflichtigen geleiſtet. Da gibt es eine Maſſe Schreibereien und die Gemeinden wiſſen ſehr genau, daſs es im übertragenen Wirkungkreiſe geradezu ungeheuere Schreibereien gibt, und daſs wegen zwei bis drei Gulden Militärtaxe oft Schreibereien gemacht werden, die zwanzig Gulden koſten. Ich habe diesbezüglich den Antrag geſtellt, daſs ein Geſetz geſchaffen werde, wonach derjenige, welcher innerhalb eines beſtimmten Termines, zum Beiſpiel innerhalb eines beſtimmten Monates die Militärtaxe nicht zahlt, rückſichtslos zum Militär einberufen werden ſoll. Es iſt nicht nothwendig, daſs gerade derjenige, welcher körperlich dem ſoldatiſchen Beruf entſpricht, als Officiersdiener oder in einer Kanzlei verwendet wird. Hingegen ſoll aber derjenige, der dieſe Taxe nicht zur beſtimmten Zeit zahlt, einberufen und zu ſolchen Dienſten verwendet werden, zu welchen nicht gerade ein gut ausgewachſener Menſch erforderlich iſt.

Er kann zum Beiſpiel in Spitälern als Krankenwärter, oder, wenn er des Leſens und Schreibens kundig iſt, in Kanzleien, er kann bei Monturcommiſſionen verwendet werden, kurz und gut, er kann zu ſolchen Dienſten verwendet werden, wo er nicht abſolut zur Waffe verwendet zu werden braucht.

Ich glaube, daſs es nothwendig iſt, die Militärtaxe endlich in dieſer Beziehung zu regeln, und nach meinen Ausführungen in der letzten Budgetdebatte hat der verfloſſene Finanzminiſter Dr. v. Plener von demſelben Pulte aus, wo der Herr Finanzminiſter jetzt ſitzt, geſagt, er ſehe ein, daſs meine Ausführungen richtig ſind, und verſprochen, daſs ſchon Ende des Jahres 1894 ein diesbezügliches Geſetz im hohen Hauſe eingebracht werden wird. Nun iſt gegenwärtig ſchon die erſte Hälfte des Jahres 1895 vorüber und in dieſer hochwichtigen Angelegenheit iſt trotz des Verſprechens der Regierung nichts geſchehen. Was aber bei dieſer Angelegenheit abſolut in Betracht zu ziehen iſt, das iſt die Progreſſion der Militärtaxe. Warum ſoll denn ein junger Mann, der vielleicht durch eine Erbſchaft in die glückliche Lage verſetzt iſt, 5-, 6-, 7-, ja bis 10.000 fl. jährlich zu verzehren, nicht mehr zahlen als 100 fl., wie es jetzt der Fall iſt? Der ſoll 1000 fl. zahlen. In Deutſchland zahlen zum Beiſpiel, die 60.000 fl. Einkommen haben, 1650 fl. nach öſterreichiſchem Geld, bei uns zahlen ſie aber nur 100 fl. Das iſt kein Verhältnis, wenn man in Betracht zieht, was derjenige zu entrichten und zu leiſten hat, der als Einjährig-Freiwilliger, zum Bei-

spiel bei der Cavallerie dient. Der betreffende Vater muss 3000 bis 4000 fl. zahlen. Wenn nun der betreffende Vater, der einen gebildeten Sohn hat — denn sonst könnte er nicht Einjährig-Freiwilliger werden — denselben bei sich zuhause im Geschäfte behalten kann und dadurch einen Buchhalter, Disponenten oder Procuristen erspart, dem er vielleicht 2000, 3000 fl. zahlen müsste, so wird er für seinen Sohn, der ihm doch viel näher steht, viel lieber 1000 fl. Militärtaxe zahlen, als dem Procuristen 2000, 3000 fl.

Ich möchte daher die Progression der Militärtaxe, wie ich sie beantragt habe, dem derzeitigen Finanzminister warm ans Herz legen; mein Antrag ist in dieser Beziehung ganz gewiss ein solcher, welcher acceptabel ist.

Ich habe davon gesprochen, dass es nothwendig ist, dass man endlich darauf Bedacht nehmen soll, dass diese ungerechte Besteuerung, die hauptsächlich in der indirecten Besteuerung liegt, endlich abgeändert werde, und dass es nothwendig ist, dass der Staat darauf denken soll, sich solcher Einnahmsquellen zu versichern, welche ihm ohne jede Belastung der Staatsbürger ein ungeheures Einkommen verschaffen. Ich werde ganz kurz heute wieder ein Thema behandeln, welches ich bereits durch mehrere Jahre immer behandelt habe. Die Herren wissen, wo ich hinaus will.

Es ist nämlich das Zündhölzchenmonopol. Im vorigen Jahre hat sich ein Herr der Linken darüber ungeheuer moquirt, dass ich zum viertenmale schon bezüglich des Zündhölzchenmonopols das Wort ergriffen habe, und hat in seinen Ausführungen gesagt, es wurmt ihn, dass ich ihm gewissermaßen die Priorität in dieser Sache genommen habe, obwohl ich erst viel später ins Parlament eingetreten bin, als er selbst. Ich bedauere, dass dieser Herr, den ich persönlich sehr hoch schätze, heute im hohen Hause nicht anwesend ist. Ich würde ihm direct sagen, dass seine Idee, wie er sie verfochten hat, sich kolossal von jener Idee unterscheidet, wie ich sie cultivire. Er will eine Zündhölzchensteuer haben und diese monopolisiren, während ich etwas ganz anderes will.

Ich will dadurch, dass das Zündhölzchenmonopol in Österreich eingeführt wird, die Eliminirung der Strafhausindustrie. Ich will nicht haben, dass der Staat auf der einen Seite die sesshaften Gewerbetreibenden verpflichtet, Steuern und Abgaben zu leisten, ihnen aber auf der anderen Seite die unwürdigste Concurrenz bereitet durch Sträflinge, die sich an Gesetz und Menschheit versündigt haben.

Das ist der Unterschied zwischen seiner und meiner Idee. Ich will haben, dass die Strafhausindustrie eliminirt werde, damit die sesshaften Gewerbetreibenden keine Concurrenz haben, und darum sollte die Erzeugung von Zündhölzchen in die Strafhäuser verlegt werden. Man möge in Betracht ziehen, welche kolossale Erfolge das für den Staat nach meinem Antrag hätte, wenn man in Betracht zieht, dass man die Staatsforste besser ausnützen, dass man Zündwarentrafiken einführen könnte, indem man Zündwarentrafiken jenen Personen überlassen würde, welche heute mit ihrer miserablen, kleinen Pension nicht auskommen können, zum Beispiel den Witwen und Waisen nach verdienten Officieren und Staatsbeamten, wo vielleicht der Mann nur kurze Zeit Beamter war, und dadurch, dass er zu kurze Zeit Beamter war und mit Tod abgegangen ist, die Witwe eine miserable Pension bezieht, vielleicht sind zwei, drei Kinder da.

Da braucht der Staat die Pension nur einzuziehen, den Betreffenden nur die Zündwarentrafik zu geben und diese werden ein schönes Auskommen haben. Der Staat würde hiebei an Pensionen eineinhalb bis zwei Millionen ersparen. Wenn man weiter nimmt, dass eine ungeheuere Anzahl von Bahnen verstaatlicht ist, über welche der Staat kostenlos verfügen kann, so könnte, nachdem 100 Päckchen Zündhölzchen nur 36 kr. kosten und 1 Päckchen um 1 kr. verkauft wird, der Zwischenhandel ganz dem Staate zufallen und ebenso der Unternehmergewinn, den ich mindestens mit 10 Procent berechne.

Das sind Dinge, die ich schon einigemale hier vorgebracht habe und da hätte man doch voraussetzen können, dass eine derartige Anregung, die frei von Nationalitäts- und politischen Rücksichten ist, lediglich immer im Interesse der Bevölkerung gegeben wird und durch welche niemand geschädigt und nur für den Staat Vortheile erwachsen würden, Berücksichtigung finden wird. Zu meinem größten Erstaunen finde ich, dass nichts geschehen ist.

Vielleicht ist die Ursache hiefür darin zu suchen, weil ich einem kleinen Club hier in diesem hohen Hause angehöre, welcher den Oppositionsparteien zugehört.

Wäre ich vielleicht ein Mitglied der liberalen Partei und hätte als solches einen derartigen Antrag mit solchen Argumenten, wie ich Sie heute und schon früher vorgebracht habe, gestellt, so hätte man mich berücksichtigt.

Ich würde voraussetzen, dass solche Anträge, welche nur im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen sind, Berücksichtigung finden sollen unbeschadet der politischen Überzeugung des einen oder anderen. Nachdem ich Seiner Excellenz versprochen habe, kurz zu sein, will ich, obwohl ich noch Verschiedenes auf dem Gewissen habe *(Heiterkeit)*, was ich noch vorbringen wollte, zum Schlusse eilen, ich bitte aber den Herrn Finanzminister, diese meine Anregung zu berücksichtigen, und auch den hohen Budgetausschuss, dass er die Anträge, welche demselben zugewiesen worden sind, endlich einer Berücksichtigung unterziehen möge und, wie es wünschenswert wäre, auch annehme.

Ich werde nicht stolz sein auf meine Person, sondern ich werde mich nur mit dem Bewusstsein tragen, hier im Hause nicht überflüssig gewirkt zu

haben, nur Anträge, welche im gemeinsamen Interesse des Staates gelegen sind, gebracht zu haben. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich erlaube mir den Herren mitzutheilen, dass selbstverständlich unter den Petitionsanträgen auch jene in Verhandlung stehen, welche als 1225 und 1226 der Beilagen des Budgetausschusses in besonderen Berichten vorgelegt sind und zu diesem Gegenstande gehören.

Zum Worte gelangt nunmehr Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Ritter **Böhm v. Bawerk:** Einer der geehrten Herren Vorredner hat, wie ich glaube, in sehr richtiger Weise eine der Hauptaufgaben der Budgetdebatte über die Finanzverwaltung dahin gekennzeichnet, dass dieselbe Gelegenheit gebe, im Wege der Kritik Dinge zur Sprache zu bringen, welche sei es eine Besserung, sei es eine Reform zu erheischen scheinen. Die verehrten Herren werden mir Recht geben, wenn ich sage, dass von der Erfüllung dieser Aufgabe, Anregungen zu geben, im Laufe der heutigen Debatte schon ein ziemlich reichlicher Gebrauch gemacht worden ist.

Das hohe Haus wird indess entschuldigen, wenn ich nicht in gleich ausführlicher Weise auf all die Anregungen, welche vorgekommen sind, heute eingehe.

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit die Ehre gehabt, mich dem hohen Hause als Leiter eines speciellen Ressorts in einem Ministerium vorzustellen, welches mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut ist. Es wird mir deshalb wohl gestattet sein, aus dieser meiner Eigenschaft die Consequenz zu ziehen und mich der Entwicklung eines großen Programms über die von verschiedenen Seiten proponirten Reformen zu enthalten. Um aber kein Missverständnis aufkommen zu lassen, soll diese meine Haltung nicht etwa eine vollständige Passivität des Finanzministeriums während der Zeit, als ich die Ehre haben werde, an der Spitze dieses Ressorts zu stehen, bedeuten; ich halte es vielmehr auch für die Aufgabe eines bloß mit der Führung der laufenden Geschäfte betrauten Ministeriums, dafür zu sorgen, dass mindestens die Vorbereitungen, sagen wir die nothwendigen bureaukratischen Vorbereitungen getroffen werden, damit es in demjenigen Augenblicke, in welchem eine Reform inaugurirt werden kann oder soll; nicht an den nothwendigen technischen Vorbedingungen für die Durchführung fehle. Es ist ja eine bekannte Sache, dass alle Reformen, auch solche, die nicht sehr weit ausgreifend sind, immerhin gewisse statistische Vorerhebungen, gewisse Ermittlungen, gewisse technische Präparationen erfordern, und ich halte es für wichtig, dass kein Zeitmoment versäumt werde, um diese Vorbedingungen für die künftige Erledigung wichtiger Fragen zu beschaffen.

Für heute will ich mir erlauben, nur mit wenigen Worten auf einige der vorgebrachten Anregungen einzugehen. Wenn ein geehrter Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, dass auch die Gebäudesteuer und speciell die Hausclassensteuer reformbedürftig sei, so will ich das durchaus nicht in Abrede stellen. Wenn irgend eine alte Vorschrift anordnet, dass nachträgliche Änderungen in der Widmung einzelner Bestandtheile eines Hauses keinen Einfluß auf die Steuer haben sollen, so ist gewiss nicht zu verkennen, dass nach einer längeren Reihe von Jahren Zustände eintreten können, in welchen die actuelle Steuerleistung nicht mehr mit dem Nutzwerte und der Steuerkraft des Gebäudes, wie sich dieselbe im Augenblicke darstellt, im Einklange steht.

Ich kann dem hohen Hause mittheilen, dass man sich im Finanzministerium mit dieser Seite der Sache schon vor längerer Zeit beschäftigt hat und dass zu wiederholtenmalen schon das Project aufgetaucht ist, im Wege einer Revision des Hausclassensteuercatasters eine Harmonie der actuellen Steuerleistung mit der actuellen Beschaffenheit der Wohngebäude herzustellen. Die Sache wurde im Momente nicht weiter verfolgt, weil das immerhin eine sehr zeitraubende und mühsame Durchführung erfordert, von welcher es nicht zweckmäßig erschien, sie der Zeit nach mit dem großen Werke der Steuerreform zusammenfallen zu lassen, welches ja die Kräfte sowohl des Finanzministeriums als auch sonstiger Finanzorgane durch eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen hat. Ich zweifle aber nicht, dass dieser Gedanke, wenn die Steuerreform einmal zur Durchführung gelangt sein wird, auch wieder in zeitgemäßer Weise auftauchen und in geeigneter Form seine Erledigung finden wird. Eines allerdings muss ich hinzufügen, nämlich, dass diese Sache wie so viele Dinge, auch ihre Kehrseite hat. Denn, soll die Veränderung eines bisherigen Wohnbestandtheiles in einen Ökonomiebestandtheil, zum Beispiel die Umwandlung eines Wohnzimmers in einen Schüttboden oder einen Stall, die Folge haben, dass die Hausclassensteuer des betreffenden Gebäudes vermindert wird, dann muss natürlich auch aus einer Änderung im umgekehrten Sinne — nämlich, wenn ein bisheriger Ökonomieraum infolge einer baulichen Umgestaltung oder sonst in einen Wohnraum verwandelt wird — die neuerliche Consequenz gezogen werden, und der betreffende Hauseigenthümer wird dann natürlich eine Erhöhung seiner Hausclassensteuer zu gewärtigen haben.

Ich gestehe durchaus, dass es im großen und ganzen zweckmäßiger wäre, dass eine Gebäudesteuer sich nach demjenigen Zustande richtet, welchen das Haus jeweils zur Zeit der Steuerleistung hat, als nach jenem, in welchem es zur Zeit der Incatastrirung, also unter Umständen vor 30 oder 40 Jahren sich befand. Ich wollte mir aber dennoch erlauben, das hohe

Haus schon bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass eine derartige Revision des Hausclassensteuercatasters in vielen Fällen auf die Steuerleistung erniedrigend, unter gewissen Umständen aber auf die individuelle Steuerleistung auch erhöhend wird einwirken müssen. *(Sehr richtig!)*

Es ist ferner von einem Militärtaxgesetzentwurfe die Rede gewesen. Die Militärtaxe ist ein Thema, welches die Finanzverwaltung mit berührt, obwohl es sie nicht ausschließlich angeht und formell eigentlich in ein anderes Ressort, in das Landesvertheidigungsressort, einschlägt. Ich erlaube mir indessen, über diesen Gegenstand zur Orientirung des hohen Hauses Folgendes zu bemerken:

Dass das gegenwärtige Gesetz über die Militärtaxe reformbedürftig ist, das ist eine Sache, die auch im Schoße des früheren Ministeriums schon längst anerkannt war. Es schwebt seit einer Reihe von Jahren die Verhandlung zwischen den betheiligten Centralstellen, um eine zeitgemäße Reform dieses Gesetzes herbeizuführen.

Dass in der Einbringung einer entsprechenden Vorlage bisher eine Verzögerung eingetreten ist, hat seinen Grund nicht etwa in irgend einer Verschleppungstendenz, sondern ganz einfach in der technischen Erwägung, dass man ein gutes und zeitgemäßes Militärtaxgesetz kaum anders einführen kann, als im Anschlusse an eine solche directe Staatssteuer, welche die Staatsbürger überhaupt nach ihrer Leistungsfähigkeit heranzieht, mit anderen Worten im Anschlusse an die Einführung einer staatlichen Einkommensteuer. Gegenwärtig schließt sich bekanntlich die Militärtaxe an die Leistung an, welche der Militärtaxpflichtige, beziehungsweise das betreffende Familienoberhaupt an sonstigen directen Steuern aufzubringen hat. Da es allgemein anerkannt ist, dass die gegenwärtigen directen Ertragssteuern nichts weniger als vollkommene und der Leistungsfähigkeit genau angepasste Steuern sind, so geht daraus als natürliche Consequenz hervor, dass auch die derzeitige Militärtaxleistung nicht in idealer Weise anrepatirbar ist. *(So ist es!)*

Wenn man aber, ehe eine staatliche Personaleinkommensteuer eingeführt ist, die Militärtaxe reformiren würde, so würde man in großer Verlegenheit sein, hier einen richtigen Maßstab nicht bloß auf dem Papiere des Reichsgesetzblattes vorzuschreiben, sondern dann auch in der Bemessungspraxis durchzuführen. Der weitaus einfachste Vorgang ist hier wohl der, dass, wenn man in der staatlichen Personaleinkommensteuer eine Steuer haben wird, die in der That die Staatsbürger im Verhältnisse zu ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit erfasst, man eine Art idealer und kostenloser Grundlage besitzt, um auf dieser weiter die Militärtaxe aufzubauen, welche jene Personen zu entrichten haben, die nach den allgemeinen Bestimmungen des Militärtaxgesetzes dieser Abgabe unterliegen.

Es ist in dankenswerter Weise die Aufmerksamkeit der Regierung auch darauf gerichtet worden, dass in den Versatzämtern derzeit für die Darlehen, die in dieser Geschäftsbranche gegeben werden, ein absolut sehr hoher Zinsfuß gefordert wird. Ich möchte allerdings nicht ganz unerwähnt lassen, dass vermöge der relativ hohen Regie, welche für die Aufbewahrung, Schätzung und dergleichen bei absolut kleinen Darlehensbeträgen zu vergüten ist, es sich aus allgemeinen nationalökonomischen Gründen nicht leicht vermeiden lässt, dass der Zinsfuß für solche kleine Darlehen, die auf kurze Zeit gegeben werden, ein etwas höherer ist, als derjenige, welcher sonst als landesüblicher Zinsfuß gilt. Ich werde aber sicherlich nicht ermangeln, mich mit den berufenen Herren Ressortcollegen ins Einvernehmen zu setzen, um diese Materie irgend einer Überprüfung und einer Revision zu unterziehen. Falls sich als Ergebnis dieser Überprüfung herausstellen sollte, dass der in der That absolut hohe Zinsfuß, der hier genannt wurde, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend ist, so wird gewiss das Nöthige veranlasst werden, um in dieser Sache eine Remedur herbeizuführen, welche in erster Linie dem creditbedürftigen ärmsten Theile des Publicums zugute kommt. *(Beifall.)*

Abgesehen von dem Einflusse der Finanzverwaltung auf die Legislative hat die Finanzverwaltung noch einige andere Aufgaben, welche, wie ich hinzufügen muss, im allgemeinen nicht zu den populärsten gezählt werden dürfen.

Die Finanzverwaltung hat ja die Aufgabe, durch ihre mittleren und unteren Organe die nothwendigen Staatseinnahmen zu beschaffen, eine Aufgabe, welche aus tausendmal erörterten Gründen nicht auf große Sympathien in den Kreisen der Bevölkerung stößt. Auch in diesem hohen Hause ist man es sehr gewöhnt, dass diese Seite der Thätigkeit häufig mit gewissen Benennungen bezeichnet wird, von welchen der auch heute gehörte Ausdruck „Fiscalismus“ einer der mildesten ist und noch häufiger kommt es vor, dass die Thätigkeit der unteren Organe in einem Tone besprochen wird, der gleichfalls heute zu hören war, zum Beispiel, dass Steuerinspectoren von der Bevölkerung die Steuergelder erpressen. *(Abgeordneter Rigler: Gewiss!)*

Ich würde mir erlauben, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, die schwere Aufgabe, welche die Beamten des Finanzressorts in dieser Beziehung haben, doch gütigst auch würdigen zu wollen. Die Steuergesetze sind ja nie populär und wir alle wissen auch, dass viele der gegenwärtigen Steuergesetze gar nicht gut sind. *(Sehr richtig!)* Doch bitte ich andererseits zu würdigen, dass auch der pflichtgetreue Steuerbeamte in eine sehr unangenehme — gerade für den pflichtgetreuen Steuerbeamten außerordentlich peinliche — Lage kommt, wenn er auf Grund von Gesetzen, die mitunter hart sind, denn doch dasjenige von

den Steuerpflichtigen verlangen muss, was eben kraft der Staatsbürgerpflicht von denselben zu leisten ist.

Auch in einer anderen Beziehung hat die Finanzverwaltung eine nichts weniger als angenehme und populäre Mission, und zwar will ich mir erlauben, hier mit ein paar Worten auf eine Aufgabe sprechen zu kommen, welche nicht den unteren Organen, sondern gerade den obersten Organen der Finanzverwaltung zukommt, das ist diejenige Aufgabe, welche die Finanzverwaltung bei der Feststellung der Budgets der einzelnen Ressorts zu erfüllen hat. In dieser Beziehung bitte ich das hohe Haus um Entschuldigung, wenn ich mit einigen Worten auf eine Angelegenheit zurückkomme, welche in einer der letzten Sitzungen hier im hohen Hause erörtert wurde. Ich glaube mich damit nicht eines geschäftsordnungswidrigen Übergriffes schuldig zu machen, indem damals gerade die Haltung, welche die Finanzverwaltung und einzelne Organe derselben gegenüber gewissen Angelegenheiten des Unterrichtswesens einnahmen, in Erörterung gezogen wurde. Es hat nämlich der von mir sehr verehrte Herr Berichterstatter für das Budget des Unterrichtsressorts in sehr begreiflichem Bedauern, dass manche Actionen im Universitäts- und Gymnasialwesen in einem etwas langsamen Tempo sich in die Wirklichkeit übersetzen, die Meinung ausgesprochen, dass an solchen Verzögerungen ein gewisser Kampf schuld sei, welchen das Finanzministerium mit der Unterrichtsverwaltung führe, und er hat insbesondere eine nicht mit Namen, aber durch Kennzeichen kenntlich gemachte specielle Person des Finanzministeriums als diejenige bezeichnet, deren Geschäftsführung bewirke, dass mitunter Angelegenheiten vermöge eines Kreislaufes zwischen Finanzministerium, Unterrichtsministerium und Baudepartement manchmal nicht durch 1, 2, 3, sondern durch 10 bis 15 Jahre sich fortschleppen.

Der sehr verehrte Herr Berichterstatter hat diese Äußerungen illustrirt an einem concreten Beispiele, nämlich an der Frage der Einrichtung des botanischen Gartens und der Errichtung der Institutsgebäude für die botanischen Gärten der beiden Lehrkanzeln an der deutschen und böhmischen Hochschule in Prag, sowie an einer weiteren Angelegenheit, betreffend einige Gymnasialbauten.

Das hohe Haus wird es selbstverständlich finden, dass ich mich bemüht habe, mich über die Details dieser Angelegenheit in der Zwischenzeit genau zu informiren und wird, ebenso wie der sehr verehrte Herr Berichterstatter, dessen vornehme Gesinnungsweise ich kenne und schätze, es mir durchaus nicht verübeln, wenn ich dem hohen Hause den Sachverhalt in schlichter Weise vorführe und daran die Hoffnung knüpfe, dass das hohe Haus sich überzeugen wird, dass es sich in diesem Fall nicht um irgend eine verschleppende Tendenz im Finanzministerium und auch nicht um irgend eine incorrecte Amtsführung jenes einzelnen Beamten handelt, welchen ich im Gegentheile als einen der vorzüglichsten und pflichtgetreuesten Beamten des Finanzministeriums bezeichnen muss. Der sehr verehrte Herr Berichterstatter hat nämlich erwähnt, dass die Frage des botanischen Gartens seit dem Jahr 1882 angeregt sei, aber nicht zur Ausführung kommen könne, weil, nachdem die Sache endlich an das Finanzministerium mit den Bauplänen gekommen sei, ein bestimmter Functionär des Finanzministeriums eine alte Verordnung aus dem Jahre 1811 hervorgezogen habe, welche anordne, dass Institutsdirectoren nicht Naturalwohnungen in den Institutsbauten haben sollen; dieser Umstand sowie der andere Umstand, dass statt einer Mauer nur eine Planke gezogen werden soll, habe den Anlass geboten, die Baupläne nicht zu genehmigen und somit die Sache ihrer schließlichen Realisirung nicht zuzuführen.

Ich erlaube mir, in dieser Beziehung Folgendes dem hohen Hause mitzutheilen. Die betreffende Angelegenheit, die seit dem Jahre 1882 in anderen Ämtern schwebend gewesen sein mag, ist im Finanzministerium zum erstenmale im Jahre 1893 vorgekommen, und zwar hatte es sich damals zunächst um die Beschaffung der nothwendigen Baugründe gehandelt. Da ist nun — und ich lege einen gewissen Wert auf die folgenden kalendarischen Constatirungen — der erste, diese Angelegenheit betreffende Act im Finanzministerium am 11. März 1893 eingelaufen und ist noch an demselben Tage beamtshandelt, erledigt und an das Unterrichtsministerium zurückgeleitet worden.

Ein nächster Act ist am 1. April 1893 ins Finanzministerium gelangt und am 5. April, also binnen vier Tagen, erledigt worden. Die verehrten Herren, welche wissen, dass solche Acten den Weg vom Einreichungsprotokoll zum Fachdepartement, Concipienten, Referenten, Sectionschef, Minister und ins Expedit durchmachen müssen, werden begreifen, dass es gewiss keine Verschleppung, sondern eine ungewöhnlich expeditive Art der Behandlung ist, wenn derartige Acten in wenigen Tagen aus der Centralstelle wieder hinausgehen.

Ein fernerer Act in derselben Angelegenheit kam am 9. Juni ins Finanzministerium und wurde am 27. Juni, also immerhin nicht nach sehr langer Zeit expedirt. Wieder ein anderer Act kam am 30. August ins Ministerium und wurde schon am 31. August wieder zurückgestellt — also, wie die verehrten Herren zugestehen werden, eine prompte Art der Abfertigung.

Damals hat es sich um einen Grundkauf gehandelt und sind die Baupläne in dieser Angelegenheit zum erstenmale dem Finanzministerium im August 1894 mitgetheilt worden. Allerdings hat der Act hiebei eine gewisse Beanstandung erfahren, aber — wie ich hinzufügen kann — nicht wegen irgend welcher Lappalien, sondern es waren — wie es in der Natur der Sache liegt — gewisse mehr oder weniger ernste Bedenken; so war

noch kein detaillirt ausgearbeitetes Project vorhanden, denn es hat sich um mehrere Institutsgebäude gehandelt, es waren ferner die technischen Anforderungen für gleiche Bauten in diesem Elaborat außerordentlich verschieden und das war natürlich eine Sache, der man auf den Grund sehen musste. Dann ist auch nicht zu verschweigen, dass ein wesentlicher Umstand der war, dass eine Naturalwohnung für einen Professor projectirt war, welche beinahe das ganze Stockwerk ausfüllen sollte.

Ein altes Hofdecret vom Jahre 1811 wurde bei dieser Gelegenheit von Seite der Finanzverwaltung gar nicht zur Sprache gebracht. Ein solches Hofdecret existirt allerdings und wurde von der Finanzverwaltung auch irgend einmal geltend gemacht, aber bei einer anderen Gelegenheit. Dasselbe hat auch einen ganz anderen Inhalt; es hat nämlich nicht den materiellen Inhalt, dass keine Naturalwohnungen bestehen sollen, sondern regelt bloß die Competenz, dass nämlich über solche Naturalwohnungen die einzelnen Ressorts nicht ohne Einvernahme mit dem Finanzministerium verfügen sollen.

Dass die Frage der Naturalwohnungen eine solche ist, welche dem Finanzministerium auch ohne Kleinlichkeit Anlass geben kann, die Sache immerhin in eine technische Erörterung zu ziehen, das kann ich am einfachsten vielleicht mit Folgendem belegen: Hier habe ich ein Verzeichnis bloß der Naturalwohnungen, die an den Prager Hochschulen bestehen, wobei jede einzelne Wohnung eine Zahl hat, und wobei alle vier Seiten beschrieben sind. Dieses Verzeichnis enthält vier Bogen und zwei Seiten und umfasst — ich habe nachgezählt — über 100 Naturalwohnungen.

Ich muss bemerken, dass eine so außerordentlich große Zahl von Naturalwohnungen sehr leicht dazu führen kann, dass die betreffenden Lehrgebäude zum wesentlichen Theile ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet werden, und es ist daher immerhin eine Art Missverhältnis, wenn bei derartigen Instituten einerseits über einen großen Raummangel für die Lehrsäle geklagt wird, und auf der anderen Seite eine so große Anzahl vielfach auch räumlich sehr ausgedehnter Naturalwohnungen besteht.

Die Finanzverwaltung ist daher, und sie hat sich in dieser Beziehung der Unterstützung der Unterrichtsverwaltung zu erfreuen, nicht erst seit neuester, sondern schon seit längerer Zeit bestrebt, einer übergroßen Ausdehnung solcher Naturalwohnungen entgegenzutreten. Allerdings will ich ohneweiters zugeben, dass unter Umständen für bestimmte Fächer eine Naturalwohnung sachlich sehr angezeigt sein kann. Ich will weiters zugestehen, dass speciell für botanische Gärten es sehr zweckmäßig, wenn auch nicht unumgänglich nothwendig ist, dass Naturalwohnungen im selben Hause sich befinden. Ich kann aber nicht verschweigen, dass im concreten Falle, der vorliegt, die Sache bis jetzt so steht, dass ausgedehnte Naturalwohnungen auch Ursache eines sehr bedeutenden baulichen Mehrerfordernisses zu werden drohen.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das hohe Haus mit zu vielen Details behellige; ich werde nur wenige Worte in dieser Beziehung mehr sprechen. Es handelt sich nämlich im concreten Falle nicht nur um die Errichtung eines botanischen Institutes, sondern auch eines pflanzen-physiologischen Institutes, und es ist aus naheliegenden Gründen sehr nothwendig, dass diese beiden Institute, die beide einen Garten und Gewächshäuser brauchen, auch räumlich vereinigt werden. Nun steht die Sache bis jetzt so, oder droht sich so zu stellen, dass, wenn die Institutsdirectoren eine ausgedehnte Naturalwohnung bekommen, ein räumliches Zusammenfallen beider Institute nicht möglich ist, sondern die beiden Institute gesondert gebaut werden müssten, was natürlich einen sehr bedeutenden baulichen Mehraufwand erfordert — mir liegt die Ziffer von 100.000 fl. vor — wobei dann unter Umständen für das zweite Institut ein besonderer Garten angelegt, besondere Gewächshäuser eingerichtet, besondere Gärtner angestellt werden müssten u. s. w., was den Aufwand natürlich noch weiter steigern würde.

Ich habe mir erlaubt, diese Details dem hohen Hause vorzuführen als Beleg dafür, dass bei der Finanzverwaltung derartige Angelegenheiten durchaus nicht irgend einer systematischen Verschleppung unterliegen, sondern dass, wenn die Finanzverwaltung hie und da leider gezwungen ist, in solchen Dingen mit finanziellen Abstrichen oder mit finanziellen Bedenken hervorzutreten, das doch aus sachlichen Rücksichten geschieht.

Was die Gymnasialbauten anbelangt, auf welche der verehrte Herr Berichterstatter des Unterrichtsetats auch zu sprechen gekommen ist, so ist auch in dieser Beziehung der von ihm bezeichnete Beamte an der Verzögerung, die diese Angelegenheit erfahren hat, durchaus unschuldig. Die Sache liegt nämlich so. Wie dem hohen Hause erinnerlich sein wird, ist für die Aufbringung der Mittel für diese Gymnasialbauten im Gesetzeswege auf eine eigenthümliche Weise vorgesorgt worden. Diese Bauten sind nämlich nicht in das allgemeine Budget aufgenommen worden, sondern es wurden Specialcredite eröffnet, die in einer ganz bestimmten Weise gedeckt werden sollten, nämlich durch Aufnahme von höchstens 4 procentigen in 45 Annuitäten zurückzuzahlenden Darlehen.

In früheren Jahren hat man unter diesen Umständen bei gewissen Instituten namentlich bei Sparcassen anstandslos dieses Geld bekommen. In jüngster Zeit haben sich da gewisse Hindernisse eingestellt. Es haben sich diejenigen Institute, die früher in Betracht gekommen waren, nicht mit dem glatten 4procentigen Zinsfuß zufrieden stellen wollen, sondern entweder 4¼procentigen verlangt oder begehrt, dass in der Schuldurkunde eine ganz besonders verclausulirte

Steuerbefreiung aufgenommen werde, und zwar wie ich bemerke eine Steuerbefreiungs- oder Steuerüberwälzungsclausel mit einem derartigen Wortlaute, dass sie schon aus dem Gesichtspunkte der bevorstehenden Steuerreform für die Finanzverwaltung nichts weniger als wünschenswert erscheinen konnte. Ich muss nun gestehen, dass ich für einen Staat in den finanziellen Verhältnissen unseres Vaterlandes es für einen Anachronismus halte, wenn ein Institut bei dem heutigen Stande zum Beispiel unserer vierprocentigen Kronenrente ein Darlehen nicht billiger als zu 4¼ Procent anbietet, und ich muss sagen, ich glaube, es wäre finanzieller Anachronismus gewesen, wenn mein sehr verehrter Herr Amtsvorgänger eine derartige ungünstige Bedingung bewilligt hätte, weshalb mein verehrter Herr Amtsvorgänger nach meiner Anschauung vollständig recht daran gethan hat, ein derartiges Anerbieten zurückzuweisen.

Dass nun derartige Geldbeschaffungsanerbietungen zurückgewiesen wurden, das hat verschiedene hin- und hergehende Verhandlungen und einen gewissen Zeitaufschub hervorgerufen, der auch der Finalisirung solcher Angelegenheiten etwas, aber nicht sehr im Wege gestanden ist, denn es waren aus anderen Gründen die Angelegenheiten noch gar nicht so weit gediehen, dass rücksichtlich der Mehrzahl dieser Gymnasialbauten die Baupläne schon vorgelegen wären.

Ich constatire ausdrücklich, dass in denjenigen Fällen, wo die Baupläne schon vorhanden waren, die Sache der Finalisirung schon zugeführt worden ist, während in denjenigen Fällen, die in Schwebe gelassen wurden, auch die technischen Vorarbeiten noch nicht die nöthige Reife erlangt haben.

Ich erlaube mir ausdrücklich und wiederholt zu versichern, dass ich persönlich durchaus kein Freund von Verzögerungen und Verschleppungen bin, und ich erlaube mir, dem verehrten Herrn Berichterstatter für das Unterrichtswesen zu versichern, dass, soweit es auf mich ankommen wird, derartige Angelegenheiten von der Finanzverwaltung stets mit der nöthigen Energie und Beschleunigung werden behandelt werden. Ich bin aber auch versichert, in diesen meinen Bestrebungen die Unterstützung des ausgezeichneten Beamtenkörpers des Finanzministeriums und speciell desjenigen Functionärs zu finden, welcher in dieser Angelegenheit vom verehrten Herrn Berichterstatter bezeichnet wurde.

Diese Worte wollte ich mir erlauben, um einer Art Herzens- und Gewissenspflicht zu genügen, nämlich die Finanzverwaltung und ihre Beamten in jenen Angelegenheiten in Schutz zu nehmen, in welchen gegen sie, wie ich ausdrücklich anerkenne, im allerbesten Glauben, aber muthmaßlich auf Grund irgend welcher unvollständiger oder nicht vollkommen richtiger Informationen Angriffe gerichtet wurden.

Ich halte mich zu derartigen Äußerungen um so mehr verpflichtet, als die fragliche Angelegenheit eine Zeitperiode betrifft, welche nicht meiner Amtsführung angehört; denn es obliegt mir die Verbindlichkeit, der Finanzverwaltung auch für die Vergangenheit denselben oder eventuell einen noch stärkeren Schutz angedeihen zu lassen, als hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche ich persönlich vor dem hohen Hause zu verantworten habe.

Im übrigen bitte ich das hohe Haus, den betreffenden Titel, der in Verhandlung steht, gütigst annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Russ.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um folgende Resolution zu stellen *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, zur endlichen Errichtung eines mehreren k. k. Behörden dienenden Amtsgebäudes in Karlsbad die verfassungsmäßigen Vorkehrungen mit Beschleunigung zu treffen.“

Um diese Resolution zu begründen, hatte ich mich zum Worte gemeldet. Der Zustand der gerichtlichen Arreste und des Steueramtsraumes spricht allen Anforderungen Hohn, die an solche öffentliche Räumlichkeiten gestellt werden müssen. Was namentlich das letztere anlangt, weshalb ich auch bei diesem Capitel das Wort nehme, ist dieses Hauptsteueramt mit mehreren Beamten, den Cassen und der Manipulation in einem einzigen verhältnismäßig kleinen Raume untergebracht. Ich kann sagen, wie er dem Anstande, allen hygienischen Anforderungen und Vorschriften, welche die Gemeinde zu überwachen hat und dem Ansehen des Weltcurortes Karlsbad widerspricht.

Ich mache die Regierung auf eines aufmerksam. Wiederholt wurde die Gemeindeverwaltung von Karlsbad aufgefordert, das Locale des Hauptsteueramtes Karlsbad wegen seines der Hygiene widersprechenden Zustandes amtlich zu sperren.

Nun bitte ich, sich den Zustand vorzustellen, wenn eine Gemeindeverwaltung auf Grund der ihr übertragenen sanitätspolizeilichen Befugnisse ein zur gewöhnlichen Finanzverwaltung des Staates gehöriges Locale zu sperren gezwungen würde.

Ich bitte daher den Herrn Finanzminister, dass er die Güte habe, darauf zu achten, dass eine Angelegenheit, welche jetzt schon Jahre alt ist, endlich ihre Erledigung findet.

Nur weil ich zufällig beim Worte bin, möchte ich auf einiges erwidern, was wir von dem Herrn Finanzminister und vom Herrn Vorredner gehört haben.

Ich mache dem Herrn Finanzminister mein Compliment, wie er den Würgengel unterrichts-

ministerieller Unternehmungen vertheidigt hat, allein ich kann nicht billigen, wenn das Finanzministerium in eine sachliche Überprüfung der von anderen Fachministerien vorgeschlagenen Investitionen eintritt. Denn sonst greift das Finanzministerium in fremde Competenz und beurtheilt auf sachlichen Grundlagen, also auf denselben Grundlagen, auf denen das projectirende Ministerium seine Vorschläge macht, neuerlich die Angelegenheit.

Dadurch compliciren sich die Dinge. Das Finanzministerium soll sich bescheiden, den Standpunkt der Finanzen, das heißt der Kosten, der Auslagen für die vorgeschlagenen Investitionen zu beurtheilen. Das Finanzministerium kann also zum Beispiel in einem Falle, wie er vorgekommen ist, sagen: Ich bewillige nicht so viel, sondern um so viel weniger. Aber in die Frage einzutreten, ob ein bestimmter Professor eine Naturalwohnung braucht oder nicht, das ist meiner Ansicht nach nicht Sache des Finanzministeriums, sondern des Unterrichtsministeriums. Ebenso stehen die Dinge mit anderen Ressorts, und ich glaube, dass dieser Zustand für die Verwaltung nicht nützlich, sondern abträglich und verzögernd wirkt.

Gegen den Herrn Vorredner zu polemisiren oder in die von ihm vorgebrachten Anschauungen beurtheilend einzutreten, wäre außerordentlich verlockend. Wir haben aber bereits von dem Finanzminister einen Theil der Dinge besprechen gehört, und ich muss es dem Herrn Specialberichterstatter überlassen, das andere zu sagen.

Nur gegen die politische Färbung, welche die Rede des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinde Hietzing angenommen hat, möchte ich ein paar Worte verlieren. So zum Beispiel hat er sich, als er den Satz ausgesprochen hatte: „Nicht wahr, ich habe scharf gesprochen?", und ein Gelächter ausbrach, das von der Rechten kam und ein ganz unschuldiges, beifälliges war, sofort gegen die liberale Partei gewendet: „Meine Herren Liberalen, da gibt es nichts zu lachen". Das liest die Bevölkerung und sagt: Diese bösen Liberalen haben schon wieder über den Vorschlag eines Volksmannes gelacht, wie ihn der Herr Abgeordnete für Hietzing vorgebracht hat. Das ist eine Taktik, die am allerwenigsten eine deutsche genannt werden kann. *(Beifall.)*

In merito hat der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hietzing den Vorwurf ausgesprochen: Ein Haus, in welchem sechs Achtel der Abgeordneten für ihr eigenes Interesse sprechen, wird niemals eine Steuerreform zustande bringen, welche dem mobilen Capital zu Leibe geht.

Ja, wer sagte denn das, und welche Abgeordneten waren es denn, welche die Personalsteuern hier mit aller Zähigkeit und Kraft endlich zum Leben bringen wollten? Dieselben sechs Achtel waren es, welche der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Hietzing angegriffen hat und welche, wenn ihr Interesse dabei ins Spiel kam, gegen ihr materielles Interesse gearbeitet haben, um die Steuergesetzgebung zustande zu bringen. Ich mache dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Hietzing gar keinen Vorwurf, dass er sich gegen die Schanksteuer gewehrt hat, obzwar er selbst ein Schanksteuerpflichtiger ist, aber er ist dann, wenn er das im Interesse des Standes, dem er selbst angehört, gesprochen hat, gewiss nicht berufen, anderen, welche gegen ihr Interesse jetzt monatelang die Steuerreform verfochten, den Vorwurf zu machen, dass sie ein solches Werk deshalb nicht zustande bringen, weil es gegen ihr Interesse sei. *(Sehr gut!)* Ich bitte mir auch in diesem Falle zu erlauben, dass ich constatire, in welcher Weise und in welcher gewiss nicht deutschen Weise bei jeder Gelegenheit gegen uns Deutsche parlamentarisch vorgegangen wird. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Russ beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Edlbacher das Wort.

Abgeordneter Dr. **Edlbacher:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Edlbacher beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche demnach die noch als Redner eingetragenen Herren, und zwar einerseits die Herren Contra-Redner: Teklý, Kaiser, Rigler, Fax, Hájek, König, Dr. Kaizl, Purghart, Dr. Šil, Dr. Kramář und Dr. Šamánek, anderseits die Herren Pro-Redner: Dr. Laginja, Dr. Gessmann, Noske, Wrabetz, Lorber und Edlen v. Burgstaller, sich je auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Zum Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Teklý, zum Generalredner pro der Herr Abgerdnete Noske gewählt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Teklý.

Abgeordneter **Teklý:** Hohes Haus! Gemäß des §. 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 soll nach Ablauf der 15jährigen Periode die Revision des Grundsteuercatasters durchgeführt werden.

Nachdem die Grundsteuerhauptsumme im Jahre 1881 festgesetzt worden ist, so muss eine Revision des Grundsteuercatasters im Jahre 1896 vorgenommen werden.

Um dieser, durch das Gesetz angeordneten Aufgabe gerecht zu werden, hatte die Regierung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, eingebracht.

Das hohe Haus hatte diese Gesetzesvorlage dem Steuerausschusse überwiesen mit dem Auftrage, darüber Bericht und Anträge zu stellen. Der Steuerausschuss beschäftigte sich mit dieser Vorlage, ohne dieselbe zu Ende zu führen.

Es ist mir unbegreiflich, warum diese Gesetzesvorlage, um die sich unsere Landbevölkerung so interessirt, in dem Schoße des Ausschusses nicht durchberathen wurde, und ich bin begierig, die Umstände zu kennen und die Gründe zu wissen, warum der Steuerausschuss die weiteren Berathungen abgebrochen hat, und da erlaube ich mir den Herrn Referenten zu bitten, mir mittheilen zu wollen, warum diese Berathungen abgebrochen wurden, und ob noch Hoffnung vorhanden ist, dass über diese Gesetzesvorlage noch in diesem Sessionsabschnitte ein Beschluss gefasst wird. *(Abgeordneter Adámek: Das ist nicht mehr möglich!)* Der Herr Abgeordnete sagt, das sei nicht möglich. Ich muss aber aufmerksam machen, dass bereits im Staatsvoranschlage eine Post per 200.000 fl. für die Revision des Grundsteuercatasters eingesetzt ist. Es ist meine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass die Vorarbeiten begonnen haben.

Ich halte eine Gesetzfassung für eine dringende Angelegenheit, umsomehr als ich befürchte, dass in Ermangelung eines Gesetzes die Revision durchgeführt wird auf Grund einer Ministerialverordnung. Dass meine Befürchtungen begründet und nicht aus der Luft gegriffen sind, das beweist der Umstand, dass die Regierung bereits mit den Vorarbeiten begonnen hat, ohne abzuwarten, bis das Gesetz, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, im hohen Hause beschlossen sein wird.

Auf Grund einer Ministerialverordnung wurde bereits mit den Vorarbeiten begonnen und die Durchführung ist den Evidenzgeometern übertragen worden.

Die Grundsteuerträger im Königreiche Böhmen befürchten, dass die Regierungsorgane, denen die Vorarbeiten übertragen wurden, nicht die nothwendige Befähigung haben, um eine so wichtigen Aufgabe, als die Revision des Grundsteuercatasters ist, gerecht zu lösen.

Diese Befürchtung ist begründet, umsomehr als die Evidenzgeometer zumeist keine localen Erfahrungen und keine Fachkenntnisse in der Land- und Forstwirtschaft haben und haben können *(Hört!)*, ja sie sind nicht einmal Techniker vom Fach.

Die Evidenzgeometer werden nämlich aus den Reihen der Eleven recrutirt, und um als Eleve angestellt zu werden, genügt selbst auch nur eine private Prüfung aus der Geodäsie. *(Hört!)*

Die Evidenzgeometer sind demnach keine Fachmänner, und diesen Nichtfachmännern wird die Revision des Grundsteuercatasters übertragen.

Um diese Nichtfachmänner zu Fachmännern umzustalten, hatte die Regierung angeordnet, dass jeder Evidenzgeometer in dem ihm zugetheilten Bezirke die Bezirksbeschreibung, dann das Ab- und Einschätzungselaborat gründlich studire und soll die Mustergrundstücke an Ort und Stelle besichtigen.

Durch Befolgung dieser Verordnung wird dennoch der Evidenzgeometer nicht die nöthige Befähigung für das ihm anvertraute Amt erlangen, ja er ist nicht einmal befähigt, das, was angeordnet wurde, zu verstehen. Denn um ein Ab- und Einschätzungsoperat zu studiren, muss man in der Land- und Forstwirtschaft bewandert sein, Fachkenntnisse haben, mit einem Wort ein Fachmann sein. Aber ein Individuum, welches keine andere, als nur eine private Prüfung im Feldmessen hat, kann doch diese Aufgabe nicht genügend lösen.

Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn die Grundsteuerträger mit bangen Gefühlen der bereits in Angriff genommenen Revision entgegensehen, und wenn sie das Ansuchen nach Einsetzung von Bezirksschätzungscommissionen stellen, um gemeinschaftlich mit dem Evidenzgeometer, dem land- und forstwirtschaftliche Kenntnisse abgehen, die Vorarbeiten durchzuführen.

Die Bestimmung, dass alle Vorarbeiten ausschließlich den Regierungsorganen überlassen werden, kann ich nicht als richtig anerkennen, weil die Beseitigung zahlreicher Unzukömmlichkeiten in den Tarifsätzen und der bei der letzten Einschätzung unterlaufenen Fehler nur von dem Willen des Regierungsorganes abhängig gemacht wird. Die berechtigten Forderungen der Grundsteuerträger werden ignorirt.

Es ist daher wünschenswert, dass neben dem Evidenzgeometer auch die autonomen Körperschaften das Recht haben, die Vorarbeiten durchzuführen. *(Zustimmung.)*

Sollte dem begründeten Ansuchen, betreffend die Einsetzung von Bezirksschätzungscommissionen nicht entsprochen werden, so werden die Steuerträger bei der Revision mit ihren Beschwerden ausschließlich der Willkür des Regierungsorganes preisgegeben werden und es wird nicht dasjenige erreicht, was erreicht werden soll, nämlich dass bei der in Angriff genommenen Revision des Grundsteuercatasters die bei der letzten Grundsteuerregulirung unterlaufenen Fehler beseitigt werden.

Die von Seiten der Regierung erhobene Einwendung, dass durch Einsetzung von Bezirkscommissionen die Revision des Grundsteuercatasters überflüssigerweise in die Länge gezogen und dadurch zugleich vertheuert würde, ist nicht stichhältig, denn es handelt sich nicht um die Einsetzung eines großen Apparates; es handelt sich nur um eine Controle und

da würden in jedem Bezirke drei Mitglieder ausreichen, und so ein kleiner Apparat würde doch keine Kosten verursachen. Und selbst, wenn auch durch Creirung solcher Commissionen Kosten entstehen sollten, so sollte die Regierung davor nicht zurückschrecken, denn wir leben in einem Rechtsstaate und da muss man das Recht haben, falls Unrecht geschehen ist, dasselbe abzuschaffen. Da darf man nicht fragen, ob es Geld kostet oder nicht, wir müssen das Recht haben und dieses Recht werden wir uns nicht nehmen lassen. *(Beifall.)*

Behufs Constatirung, wem bei der letzten Grundsteuerregulirung ein Unrecht zugefügt wurde, würde es sich empfehlen, die Steuerträger zu belehren, dass sie bei der bevorstehenden Revision des Grundsteuercatasters das Recht haben, die Richtigstellung sämmtlicher, bei der letzten Regulirung der Grundsteuer unterlaufenen Fehler zu verlangen. Sie sollten demnach aufgefordert werden, alle diesbezüglichen Beschwerden dem Gemeindevorstande zur Kenntnis zu bringen.

Ich hege die Hoffnung, dass die Regierung, welcher obliegt, das Recht und die Gerechtigkeit zu schützen, es nicht unterlassen werde, den begründeten Wünschen, betreffend die Einsetzung von Bezirksschätzungscommissionen, zu entsprechen.

Ein weiteres Petit der Landwirte, die ich die Ehre habe, hier im hohen Hause zu vertreten, geht dahin, dass die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt werde.

Unsere böhmischen Grundsteuerträger haben ein Recht zu verlangen, dass die bestehende unerschwinglich hohe Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt werde, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem das wirkliche Reinerträgnis in der Gegenwart gegenüber jener Zeit gesunken ist, in welcher die Grundsteuer neu geregelt wurde.

Wie berechtigt die Forderungen, betreffend die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme ist, kann aus dem gegenwärtigen, in stetem Sinken begriffenen Bodenerträgnisse geschlossen werden.

Die heute bei dem größten Fleiße und bei der größten Fachkenntnis erzielte Bodenrente ist bedeutend niedriger als die Grundrente, welche die Landwirte erzielten vor 15 Jahren, als die Grundsteuerregulirung durchgeführt wurde.

Die heute erzielte Bodenrente ist zurückgegangen infolge der niederen Getreide- und Rübenpreise und infolge des Anwachsens der Productionskosten. *(Sehr richtig!)*

Die Einkünfte der Landwirte haben sich infolge des Sinkens der Getreidepreise und der Preise anderer Feldfrüchte, bedeutend vermindert. *(Rufe: Um die Hälfte!)*

Nach den von der Regierung selbst zusammengestellten Ausweisen ist in der Zeit vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1892 der Preis von:

Weizen	um 27·6	Procent,
Korn	„ 20·2	„
Hafer	„ 16·5	„
Gerste	„ 17·6	„
Mais	„ 31·6	„

gesunken. *(Ruf: Im Durchschnitte!)*

Auch der Preis des Borsten- und Schafviehes ist während der angeführten Periode gesunken.

Der Preis des Borstenviehes ist um 15 Procent und derjenige des Schafviehes sogar um 22·7 Procent gesunken. Nur der Preis des Rindviehes hat sich um 4 Procent und jener der Kälber um 4·76 Procent erhöht.

Zu den niederen Getreide- und Viehpreisen hat sich der niedere Rübenpreis zugesellt, der fast um 50 Procent gesunken ist.

Nachdem die Einnahmen der Landwirte infolge der niedrigen Getreide- und Rübenpreise bedeutend kleiner wurden, kann unmöglich die Grundsteuerhauptsumme mit demselben Betrage festgesetzt werden, wie vor 15 Jahren *(Ruf: So ist es!)*, umsomehr als die Productionskosten in der letzten 15 jährigen Periode bedeutend gestiegen sind. *(Ruf: So ist es!)*

Der Arbeiterpreis, meine Herren, hat sich sehr vertheuert; die Gesindelöhne sind viel höher geworden, und auch die Lebensbedürfnisse der Bauern sind infolge der Bildung auch größere geworden. Indem eben der Bauer ein gebildeter Mann ist, so hat er auch größere Bedürfnisse und größere Ansprüche und diese Ansprüche müssen auch bei der Berechnung berücksichtigt werden.

In dem letzten 15jährigen Zeitabschnitte ist die Steuerleistung gewachsen — ich will nicht von diesen directen und indirecten Steuern sprechen, aber insbesondere sind die Zuschläge zu den directen Steuern bedeutend angewachsen, so dass sie in vielen Gemeinden die Höhe der directen Steuern erreichen, ja in manchen Orten dieselben übersteigen.

Aus den angeführten Umständen, welche der Wirklichkeit und Wahrheit entsprechen, ist zu entnehmen, dass der Reinertrag eines Gutes in dem letzten 15jährigen Abschnitte wenigstens um ein Drittel, in manchen Fällen sogar um die Hälfte gesunken ist.

Es ist daher die Forderung unserer Landwirte wegen Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme um wenigstens ein Drittel keine übertriebene und gewiss nur gerecht.

Die Grundrente ist um ein Drittel zurückgegangen und es ist demnach recht und billig, dass auch die Grundsteuer um ein Drittel erniedrigt werde.

Es sind insbesondere die Landwirte im Königreiche Böhmen berechtigt, eine Herabsetzung der Grundsteuer wenigstens um ein Drittel zu verlangen, weil ihnen nach den von der Landescommission verfertigten Operaten ein viel größerer Nachlass gebürte,

als welcher ihnen wirklich mit dem Betrage von 2,400.000 fl. gewährt wurde.

Der von der Landescommission berechnete Grundsteuernachlass wurde von der Centralcommission in Wien auf diesen Betrag restringirt, und zwar durchaus willkürlich, ohne alle Localerhebung, nur durch einen Federstrich beim grünen Tische.

Dass die Grundsteuerträger in Böhmen am meisten überbürdet sind, kann durch den Hinweis auf die von der Regierung selbst zusammengestellten und dem Gesetzentwurfe, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, beigeschlossenen Daten bewiesen werden.

Nach diesen Daten beträgt das Durchschnittserträgnis von einem Joch in allen Ländern der österreichischen Monarchie 3 fl. 36 kr., während dasselbe in Böhmen 6 fl. 86 kr. beträgt. *(Hört! Hört!)*

Dagegen beträgt der Durchschnittsertrag per Joch

im Tarnopoler Rayon	2 fl.	17 kr.
„ Krakauer „	1 „	82 „
„ Lemberger „	1 „	64 „
in der Bukowina	1 „	20 „
und in Dalmatien	— „	65 „

Den ausschlaggebenden Beweis für die Überbürdung der böhmischen Landwirte mit der Grundsteuer liefert einen Vergleich, in welchem Verhältnisse die einzenen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an dem Gesammtausmaß der Area des Culturbodens einerseits und anderseits an der Grundsteuerhauptsumme participiren.

Das Königreich Böhmen participirt an der Gesammtarea mit 17·77 Procent, an der Grundsteuerhauptsumme mit 30·83 Procent, Galizien participirt an der Area mit 26·82 Procent, an der Grundsteuerhauptsumme mit nur 14·85 Procent, die Bukowina an der Area mit 3·58 Procent, an der Grundsteuerhauptsumme mit 1·27 Procent und Dalmatien an der Area mit 4·42 Procent und an der Grundsteuerhauptsumme mit 0·86 Procent.

Aus den angeführten Zahlen ist zu entnehmen, dass das Königreich Böhmen unter den Ländern der österreichischen Monarchie zu dem meist besteuerten Ländern gehört. *(So ist es!)*

Zum Schlusse meiner Ausführungen will ich noch der Petition gedenken, welche die böhmische Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen überreicht hat.

Die böhmische Section des Landesculturrathes in Böhmen hat eine Petition überreicht und stellt das Ansuchen:

a) dass alle Missverhältnisse in den Reinertragstarifsätzen behoben werden und nicht wie die Gesetzesvorlage sagt, nur die auffälligen;

b) dass alle Irrthümer und Verstöße in der Einreihung in die verschiedenen Bonitätsclassen behoben werden und nicht wie die Gesetzesvorlage sagt, nur die groben;

c) dass die Vorarbeiten für die Revision autonomen Körperschaften übertragen werden und nicht ausschließlich dem Geometer;

d) dass die Grundsteuerhauptsumme entsprechend herabgesetzt werde und in dem Verhältnisse, in welchem das wirkliche Reinerträgnis in der Gegenwart gegenüber dem jener Zeit gesunken ist, in der die Grundsteuer neugeregelt wurde und endlich

e) dass allen Grundsteuerträgern das Reclamationsrecht eingeräumt werde.

Das sind die Hauptwünsche unserer Landwirte. Hat das provisorische Beamtenministerium die Absicht, die Landwirtschaft vor dem Verfall zu retten, so wolle sie das bei der Revision dadurch bethätigen, dass sie den Wünschen der böhmischen Section des Landesculturrathes entgegenkommt, insbesondere was die Erniedrigung der Grundsteuerhauptsumme wenigstens um ein Drittel betrifft.

Wird diesem gerechten Wunsche nach Entlastung der Landwirtschaft entsprochen, so wird dadurch erreicht, dass die Landwirte wie bisher auch in der Folge ihre elende Existenz werden behaupten können.

Wird diesen Wünschen nicht Folge geleistet, dann ist zu befürchten, dass der für die Erhaltung des Staates so wichtige Bauernstand verarmt und endlich zugrunde geht, und dass zwei Schichten in der Bevölkerung entstehen, die eine aus einer geringen Zahl von Reichen und die zweite aus Armen bestehend. Soll der Abgrund zwischen Reich und Arm sich nicht noch mehr erweitern, so ist es nöthig, die Mittelstände mit Hilfe des Staates vor dem Verfalle zu bewahren.

In dem Nachbarstaate Deutschland versteht man die Sache ganz anders. Man hat dort einen Anfang gemacht, um den Bauer vor dem Verfalle zu retten, indem man dort bei der Steuerreform die staatliche Grundsteuer vollkommen cassirte; die Grundsteuer wird jetzt den autonomen Körperschaften überlassen, damit sie hiedurch ihre Ausgaben decken.

Ich schließe mit dem Wunsche, dass auch in Österreich bald der Zeitpunkt komme, wo wir zur Cassirung der Grundsteuer schreiten können. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Generalredner pro Abgeordneter Noske.

Abgeordneter **Noske**: Der Herr Abgeordnete Lorber hat dem Hause eine Resolution unterbreitet, derzufolge die Regierung aufgefordert werden soll, von der Gesammtzahl der Steuereinnehmer ein Drittel in die VIII. Rangsclasse einzureihen.

Ich komme einem Ersuchen dieses Herrn Collegen, das mit meiner eigenen Anschauung übereinstimmt, nach, indem ich die Resolution kurz damit begründe, dass von den gesammten Steuereinnehmern, deren Carrière bekanntlich mit dieser Charge abgeschlossen ist und die ein weiteres Avancement nicht zu hoffen haben, nur 87 in der VIII., dagegen 787 noch in der IX. Rangsclasse sich befinden, so dass von der gesammten Zahl der Steuereinnehmer nur 100 in der VIII. Rangsclasse sind. Ich glaube daher, dass der Antrag Lorber volle Unterstützung seitens des Finanzministeriums und des hohen Hauses verdient, und dass endlich, wie es bei den Bezirksrichtern der Fall ist, auch bei den Steuereinnehmern diese Einreihung mindestens zu einem Drittel der Zahl der Steuereinnehmer gewährt werde, damit doch eine größere Zahl von Steuereinnehmern die Hoffnung und die Möglichkeit habe, bei der Aussichtslosigkeit eines sonstigen Avancements wenigstens durch die Vorrückung in eine höhere Rangsclasse eine Art Avancement zu genießen.

Auf einige Punkte, die in der Debatte berührt wurden, zurückkommend, möchte ich zunächst mit einem Worte die Frage der Zuckerexportprämien streifen und darauf hinweisen, dass ja die Regelung der Zuckerexportprämien im internationalen Wege bereits unter dem früheren Herrn Finanzminister initiirt worden ist, und dass zweifellos die Verhandlungen über diesen Gegenstand ihren Fortgang nehmen werden, so dass die dankenswerte Anregung, welche in dieser Richtung von einer Seite dieses hohen Hauses gegeben wurde, gewiss ihren Erfolg haben wird.

Mit ein paar Worten möchte ich darauf zurückkommen, dass es doch als eine Art Widerspruch erscheinen muss, wenn man auf der einen Seite gegen das System der indirecten Steuern spricht, und auf der anderen Seite Bestrebungen, welche dahin gegangen sind, eine Personaleinkommensteuer durchzuführen, gehemmt und gehindert hat. Es ist merkwürdig; die Taktik einer sogenannten Partei in diesem hohen Hause besteht darin, dass sie die augenscheinlichsten und unzähligemale widerlegten Unrichtigkeiten immer und immer und immer wiederholt, ja so lange bis sie es selbst glaubt, dass sie richtig sind, mindestens so lange, bis diejenigen ihrer Wählerschaften, die mit dem Gegenstande vertraut sind, in dem blinden fanatischen Glauben, dem sie sich hingeben, was ihnen vorgesagt wird, auch glauben.

Es muss doch, ich bin kein in allen Punkten und überhaupt kein begeisterter Anhänger der Steuerreform, wie sie geplant wird, namentlich mit Rücksicht auf die Rückwirkung auf die Wiener Verhältnisse, aber der Wahrheit gemäß muss doch constatirt werden, dass die Progression, welche mit der Personaleinkommensteuer, die hier beabsichtigt wird, eingeführt werden soll, die höchste in ganz Europa ist, und dass, wenn aus dieser Ursache Vorwürfe gegen uns erhoben werden, diese Vorwürfe vollständig ungerechtfertigt sind, weil bei uns das Bestreben besteht, die wohlhabenden Classen, und zwar wie man mit Vergnügen constatiren kann, mit Zustimmung dieser wohlhabenden Classen, wenigstens hervorragender Vertreter derselben hier in einem weitaus größeren Ausmaße heranzuziehen und bedeutend weniger zu entlasten, als das bei den unteren, den minder bemittelten Classen der Fall ist.

In dieser Richtung ist ein bezeichnendes Vorkommnis, an welches ich mich erinnere, und welches vielleicht geeignet ist, die Bemerkungen, die immer gegen die angeblich gar so capitalistische Richtung der Steuerreform gemacht wurden, etwas ins richtige Licht zu setzen — jene Versammlung von Großfabrikanten und großen Besitzern, welche gelegentlich der Berathungen über die Erwerbsteuervorlage stattgefunden hat, wo dieselben beschlossen haben, dass die Nachlässe für die Erwerbsteuer allein den unteren Classen und der ersten Erwerbsteuerclasse nichts zugewendet werden soll. Wenn die Herren schon einen so außerordentlichen Aufwand von Opferwilligkeit für das kleine Publikum immer in ihren Worten an den Tag legen, mögen sie doch einmal die Güte haben, die geborenen Führer mit dem großen Latifundienbesitz und die Besitzer der großen Klöster, die ja hinter ihnen stehen, und zu ihrer Partei der Hauptsache nach zählen, zusammenzurufen und vielleicht auch ein solches Beispiel geben und die kleinen Grundsteuerträger dadurch entlasten, dass die Nachlässe an der Grundsteuer nur den Kleinen zukommen und die Großen davon ausgenommen werden sollen.

Dann werde ich an die Aufrichtigkeit dieses Kampfes glauben, solange das aber nicht geschieht macht dieser Kampf gegen die Personaleinkommensteuer, gegen das mobile Capital &c. auf mich nur den Eindruck, den es immer macht, wenn der Eine ruft: Haltet den anderen auf — damit man nicht sieht, dass man ihn selbst auch aufzuhalten Ursache hätte.

Damit verlasse ich dieses Gebiet und gehe ganz kurz auf ein paar andere Angelegenheiten über, die bei dieser Gelegenheit auch zur Sprache gekommen sind. Da ist zunächst die Frage der Regelung der Beamtengehalte im Allgemeinen.

Es hat zwar Seine Excellenz der Herr Finanzminister vermieden, jetzt auf diese Frage zurückzukommen, vielleicht aus dem Grunde, weil sie im Laufe der Debatte nicht neuerdings angeregt wurde, aber es gewährt doch eine gewisse Beruhigung, dass diese Frage einer endgiltigen, ausreichenden Lösung entgegengeführt wird, der Umstand, dass Seine Excellenz, der Herr Minister des Innern als Vorsitzender im Ministerrathe mit sehr warmen und sympathisch berührenden Worten gesagt hat, das jetzige Ministerium als Beamtenministerium werde stolz darauf sein, diese Frage zur Lösung zu bringen.

Wenn in einer — ich möchte sagen — so feierlichen Weise dieses Versprechen gegeben wird, dann ist die Hoffnung berechtigt, dass die schon unter dem früheren Finanzminister eingeleitete Verhandlung über diesen Gegenstand raschest zu Ende geführt wird, und zu einem solchen Ende, welches geeignet ist, die Beamtenschaft zu befriedigen, auch auf die Gefahr hin, dass das dem Staatssäckel auf erhebliche Weise belastet. Es giebt Fragen, die es erlauben, dass man sagt: Ich werde untersuchen, ob ich das nöthige Geld habe; wenn ich es habe, werde ich diese Frage lösen, wenn ich es nicht habe, werde ich sie nicht lösen.

Es giebt aber auch solche Fragen — und hieher gehört die Frage der Beamtengehalte — wo man sagen muss, diese Frage muss gelöst werden, weil dieselbe eine Frage der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, und ich muss das Geld dazu finden.

Ich glaube, in einem Budget von dem Umfange wie das österreichische Finanzbudget muss sich auch die Möglichkeit bieten, für die treuen Diener des Staates die nöthige Entlohnung und die nöthige Sicherung ihrer Existenz zu finden.

Es ist ein zweites Wort gewesen, welches mich in der betreffenden Rede des Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe sehr sympathisch berührt hat, das ist das Wort: Es soll diese Frage nicht licitando behandelt werden; denn es macht gewiss einen peinlichen Eindruck, wenn auf der einen Seite diese Frage zu politischen Geschäftszwecken ausgebeutet wird und auf der anderen Seite die Beamten selbst bei ihrer doch reifen Intelligenz nicht zu unterscheiden wissen zwischen dem consequenten und seit Jahren fortgesetzten Streben, diese Frage zur Lösung zu bringen, und den Anregungen, welche dazu dienen, gewissen Wahlzwecken einen Erfolg zu versprechen. Es ist eine Frage, welche von allen Seiten des hohen Hauses sympathisch aufgenommen worden ist, und in welcher sich — ich bin dessen überzeugt — wenn die Frage zur Lösung kommen wird, alle Parteien des hohen Hauses zusammenfinden werden. Es ist daher weder zweckmäßig, noch der Würde des Beamtenstandes entsprechend, wenn die Frage licitando gelöst werden sollte, es ist vielmehr eine Frage, wo die Würde des Staates und seiner Diener engagirt ist, und wo alle Parteien des hohen Hauses übereinstimmen werden, dass dieselbe eine entsprechende, baldige, vollkommene Lösung finde.

Im Anschlusse an diese Frage möchte ich, da der Schwerpunkt aller dieser Angelegenheiten im Finanzministerium gelegen ist, die Petition des Verbandes der Eisenbahnbeamten und die Petition wegen Regelung des Pensionsrechtes für Privatbeamte besprechen.

Die erstgenannte Petition enthält eine Forderung, welche auch die Staatsbeamten als solche aufstellen und welche noch vom Standpunkte der Staatsfinanzen aus den Vortheil hat, dass sie nichts oder sehr wenig kostet, indem sie nur die äußeren Rechtsverhältnisse der Beamten regeln soll: die Frage der Einführung einer Dienstpragmatik. Es ist mir schwer erfindlich, wo die ungeheure Schwierigkeit liegen soll, welche die Nichterledigung dieser Frage zur Folge hat? An den Kosten nicht, denn solche werden nicht erwachsen, und sonst kann sie nur daran liegen, dass nicht klar ist, welche Grundsätze zur Berücksichtigung kommen. Ist diese Frage gegenüber den Staatsbeamten von besonderer Wichtigkeit, so ist dies bei den Eisenbahnbeamten in noch höherem Grade der Fall, weil diese durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen in eine ganz prekäre Lage gekommen sind und die Anforderungen des Betriebsdienstes ganz außerordentliche sind und aus diesem Grunde möchte ich mir an den Herrn Finanzminister die Bitte erlauben, diesen Angelegenheiten eine wohlwollende Förderung zutheil werden zu lassen und wenn sich die Regelung dieser Frage mit seinem Namen verbinden sollte, so wird er sich gewiss ein ehrendes Denkmal in den Herzen der österreichischen Beamtenschaft setzen.

Mit zwei Worten und ohne auf die Details der Sache einzugehen, denn das wäre eine Inanspruchnahme der Geduld des hohen Hauses, die ich nicht rechtfertigen könnte, möchte ich die Frage der Regelung der Versorgung der Privatbeamten berühren. In dieser Beziehung hatte ich selbst seinerzeit eine Petition des Wiener kaufmännischen Vereines zu überreichen die Ehre, welche auch einen vollständigen ausgearbeiteten Gesetzentwurf enthielt. Auch liegt eine Petition des galizischen Privatbeamtenvereines vor, welche vom Budgetausschusse dem hohen Hause mit dem Antrage unterbreitet wird, die hohe Regierung aufzufordern, dieser Frage näher zu treten.

Ich bin speciell auf diesem Gebiete als Fachmann wohl zuerst in der Lage, die gewiss nicht zu leugnenden Schwierigkeiten zu kennen, mit welchen die Lösung dieser Frage verbunden ist. Ich will mich nicht über die Art und Weise auslassen, wie ich mir diese Lösung denke, denn jede der verschiedenen Arten der möglichen Lösung hat ihre Schwierigkeiten, ihre bedenklichen und ihre vortheilhaften Seiten; aber da dieses große Heer von Privatbeamten vielfach und bis zu einem erschreckend hohen Procentsatz im Falle der Invalidität oder des Ablebens ihre Hinterbliebenen in der allerprekärsten Lage zurückläßt — ich habe in meiner Praxis sehr viele Fälle gesehen, weil ich in dem Stande lebe — muss ohne Zweifel diese dringende Frage einer Lösung zugeführt werden und mit ihr wird ein nicht unerhebliches Stück der socialen Frage eine gewiss nicht ausreichende, denn dazu werden die Mittel des Staates, wenn solche in Anspruch genommen werden sollten, nicht hinreichen, aber immerhin eine solche Lösung finden, dass dem dringendsten Erfordernis der Vorsorge für ihr Alter und ihre Hinterbliebenen wird Genüge geleistet werden.

Ich möchte daher den geehrten Ausschuss, dem seinerzeit diese Petition zugewiesen wurde, bitten, diese Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, und an die hohe Regierung die Bitte richten, auch ihr Wohlwollen der Sache angedeihen zu lassen; an den Herrn Präsidenten endlich, wenn es mir bei dieser Gelegenheit gestattet ist, würde ich die Bitte stellen, wenn irgend möglich, den Bericht des Budgetausschusses baldigst auf die Tagesordnung zu setzen, weil ich glaube, dass es eine Angelegenheit ist, die bis 1896 auch ihre Wirkungen schon geäußert und die Hausbesitzer der Vororte in die Lage versetzt haben wird, den erhöhten Anforderungen an die Steuerleistung zu entsprechen, oder sich den Veränderungen zu unterziehen, welche ihre Einbeziehung nach Aufhebung dieser Übergangsbestimmungen zur Folge haben werden.

Diese Umwälzungen sind aber noch nicht vollendet und die großen Arbeiten noch nicht so weit, dass man annehmen kann, dass dieser Übergang im Jahre 1896 vollzogen sein wird. Es erscheinen daher dieselben Wirkungen noch vorhanden, welche für die Schaffung der Übergangsperiode maßgebend waren, und sie müssen consequenterweise dazu führen, dass diese Übergangsperiode, wenn deren Voraussetzungen als richtig anerkannt werden, auf einige Zeit verlängert werde.

Ich habe mir daher erlaubt, schon vor längerer Zeit den Antrag zu stellen, dass die hohe Regierung aufgefordert werde, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die im Gesetze vom 9. Juli 1891 festgesetzten Termine von fünf auf zehn Jahre, das ist bis zum Jahre 1900 erstreckt werden. Ich empfehle diese Angelegenheit dem geehrten Steuerausschuss, an den sie gewiesen worden ist, zur eingehenden dringlichen Behandlung und glaube, dass diese Angelegenheit eine sehr begründete ist. Ich erlaube mir auch — es ist mir überdies bekannt, dass in den Vororten eine große, berechtigte Agitation besteht, dass diesem Wunsche Rechnung getragen werde — der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass es innerhalb der gegebenen Frist möglich sein werde, dem Wunsche der Vororte Rechnung zu tragen.

Endlich komme ich auf etwas zurück, was ich bereits früher ausführlich erörterte und was ich dem Wohlwollen Seiner Excellenz des jetzigen Finanzminister neuerdings empfehle, das ist die Frage der Regelung der Verzehrungssteuerverhältnisse Wiens. Als ich das erstemal über diesen Gegenstand gesprochen habe, war ich noch nicht in der angenehmen Lage, auf einen Beschluss des hohen Hauses hinzuweisen, während jetzt nach der Berathung der Steuerreformvorlage, wie aus dem Nachtragsberichte zum Capitel Finanzministerium ersichtlich ist, das Abgeordnetenhaus den Beschluss gefasst hat:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehemöglichst eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher den Gemeinden für ihre bei der Bemessung, Vorschreibung, Einbringung und Ausfertigung der gesammten directen Steuern stattgehabte Mühewaltung eine entsprechende Entschädigung gewährt wird.“

Diese Entschädigung wird naturgemäßerweise, wenn die Gerechtigkeit dieses Principes anerkannt wird, bei der Gemeinde Wien, bei der besonderen Belastung, die ihr durch die Verzehrungssteuer zutheil geworden ist und bei dem Umstande, als diese Steuer eine solche ist, welche sie in hervorragendstem Ausmaße zu tragen hat, derart sein, dass von der Verzehrungssteuer ein erheblicher Theil an die Gemeinde Wien zurückfällt. Es dürfte Seiner Excellenz nicht unbekannt sein, dass sein Vorgänger dieser Frage gegenüber bereits eine wohlwollende Haltung eingenommen hat, wenn auch ein Beschluss noch nicht zutage getreten ist.

Ich habe mir seinerzeit erlaubt, darauf hinzuweisen, dass die Frage der Entschädigung der Gemeinden für den übertragenen Wirkungskreis, die in Wien eine Millionenfrage ist, und in jeder anderen Stadt eine besondere Rolle spielt, und dass die Zuweisung eines Theiles der Verzehrungssteuer an diese geschlossenen Städte, in welchen Steuern auf demselben Wege wie in Wien eingehoben werden, immer wiederkehrt.

Ich glaube darauf hinweisen zu können, dass die Summe überschritten ist, welche bei der Vereinigung der Vororte mit Wien vom damaligen Finanzminister als diejenige bezeichnet wurde, auf die er als Eingang aus der Verzehrungssteuer rechne, während er damals schon die Geneigtheit erblicken ließ, wenn diese Summe erreicht sei, über eine Theilung der Verzehrungssteuer zwischen Wien und dem Staate mit sich reden zu lassen.

Ich will die Herren jetzt nicht mit dem Ziffernmaterial, welches in dieser Beziehung vorliegt, belästigen, es wird ja die Gelegenheit kommen, über diesen Gegenstand, der jetzt nicht direct in Verhandlung steht, noch zu sprechen, und ich richte neuerdings das Ersuchen an die hohe Regierung, dass sie dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuwende, und ich knüpfe daran die Bitte, sie möge diese Frage der Lösung zuführen, bis wir wieder in die Berathung über die Steuerreformvorlage eintreten.

Denn ich habe schon die Ehre gehabt zu betonen, dass bei den wesentlichen Lasten, welche aus der Steuerreform dem Budget der Stadt Wien erwachsen, mit der Frage der Entschädigung der Gemeinde Wien durch die Überlassung eines Theiles der Verzehrungssteuer auch die Haltung zusammenhängen muss, welche die Wiener Abgeordneten der Steuerreform entgegenbringen werden. Und nachdem bekannt ist, dass der jetzige Finanzminister ein warmer Anhänger, Förderer und reger Theilnehmer an dem großen Werke der Steuerreform ist, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass er geneigt sein wird, diesem berechtigten Wunsche der Wiener Abgeordneten Rechnung zu tragen und

durch Befriedigung dieser Wünsche der Steuerreform Freunde zu schaffen, welche vielleicht auf dem Wege der Beschlussfassung über die Steuerreform fehlen müssten, wenn nicht ein Arrangement in dieser Richtung getroffen würde. Ich bitte die hohe Regierung, diese Anregungen in freundliche Erwägung zu ziehen und in jenen Terminen, die durch die Sachlage geboten sind, an das Haus mit den diesbezüglichen Anträgen heranzutreten. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es sind von einzelnen Herren Abgeordneten, die nicht mehr zum Worte gelangen konnten, Resolutionen überreicht worden, die ich zur Unterstützung bringen werde.

Der Herr Abgeordnete Lorber beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ein Drittel der Gesammtzahl der Steuereinnehmer in die VIII. Rangsclasse einzureihen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Hájek beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„„1. Die Vermehrung des Beamtenpersonals bei der k. k. Staatsschuldencasse infolge stetig zunehmender angestrengter Arbeiten in Erwägung zu ziehen;

2. die jetzt bestehenden unzweckmäßigen Amtslocalitäten der Staatsschuldencasse entsprechend restauriren zu lassen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Edler v. Burgstaller beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird mit Hinweis auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8. October 1891 dringendst aufgefordert, eine Gesetzesvorlage wegen Gleichstellung der Activitätszulagen der Staatsbediensteten in Triest mit jenen von Wien zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen zu wollen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Diese drei Resolutionen werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Kaiser zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Der Herr Abgeordnete Noske hat es für gut befunden, in seiner soeben abgeschlossenen Rede zu sagen, er glaube erst dann, dass von dieser Seite für eine entsprechende Berücksichtigung bei der Besteuerung der niederen Kreise Sorge getragen werde, bis — ich kann das nicht wörtlich citiren, weil mir das Stenogramm nicht vorliegt — diese Seite dafür eintreten werde, dass die Nachlässe bei der Grundsteuer nur auf die kleineren Grundsteuerträger beschränkt werden. *(Abgeordneter Noske: Das habe ich nicht gesagt! Das ist ein Missverständnis!)*

Ich glaubte es gehört zu haben und muss darauf bemerken, dass, wenn der Herr Abgeordnete Noske damit sagen wollte, dass wir für Nachlässe an alle Grundsteuerträger ohne Rücksicht auf die Größe des Grundbesitzes sind, er sich in einem gewaltigen Irrthum befinden würde, den er dadurch sich richtig stellen könnte, dass er die Protokolle nachliest. Hier würde er die thatsächliche Berichtigung finden, dass sowohl von den Rednern der jungčechischen Seite als auch von unserer Seite einmüthig darauf hingewiesen wurde, dass es dringend nothwendig wäre, nur die kleinen und mittleren Steuerträger durch Nachlässe in ihren Leistungen zu ermäßigen. Ich weiß nicht, ob ich die Worte des Herrn Abgeordneten Noske richtig gehört habe . . .

Präsident: Ich bitte keine Polemik zu führen, und sich nur an die thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich bin schon fertig.

Abgeordneter **Noske:** Ich bitte zu einer thatsächlichen Berichtigung um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Noske hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter **Noske:** Ich berichtige thatsächlich, dass ich ausdrücklich davon gesprochen habe, dass ich gewünscht hätte, dass die Interessenten selbst freiwillig die Erklärung abgegeben hätten, dass diese Nachlässe nur für die unteren Steuerträger verwendet werden, dass sie aber selbst darauf verzichten.

Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man etwas freiwillig thut, oder ob man hier von Abgeordneten einen Antrag stellen lässt, von dem man weiß, dass er nicht angenommen wird.

Präsident: Bevor ich die Sitzung unterbreche, ertheile ich das Wort dem Herrn Obmanne des permanenten Gewerbeausschusses, der auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adámek zu antworten wünscht.

Abgeordneter Dr. **Weigel:** Zu Beginn der heutigen Sitzung, während ich im Club beschäftigt war, hat der Herr Abgeordnete Adámek an den Obmann des Gewerbeausschusses die Anfrage gestellt, was es denn mit der Gewerbeordnung, richtiger mit dem Entwurfe der Gewerbenovelle sei, dem die bekannte Enquête des Jahres 1893 vorangegangen ist. Soweit mir bekannt — um über das und über andere Sachen des Gewerbeausschusses, die zu wissen nöthig sein könnten, unter einem Auskunft zu geben — hatte der abgetretene Handelsminister die Absicht, den Entwurf einer Gewerbenovelle, wie er dem Handelsministerium übertragen war, und welcher der vom 25. Mai bis 12. August 1893 abgehaltenen Enquête, wo bekanntlich bei 430 Experten vernommen wurden, entsprechen sollte, dem hohen Hause am Schlusse dieser Session vorzulegen.

Soweit ich nun unterrichtet bin, hat auch der jetzige Leiter des Handelsministeriums, Dr. Ritter v. Wittek, die Absicht, wenn ich nicht irre, am 18. l. M. noch diesen Entwurf im hohen Hause einzubringen. Ich will dafür Sorge tragen, dass dann augenblicklich der Gewerbeausschuss zusammentritt, einen Referenten wählt, der sich über die Ferien mit dieser Regierungsvorlage und den leitenden Grundsätzen derselben beschäftigen würde, und ich gedenke dann die Bitte um Einberufung des permanenten Gewerbeausschusses allenfalls in der zweiten Hälfte des Monates September und anfangs October zu stellen.

Soweit es an mir liegt, will ich die redlichste Absicht bekunden, das Resultat dieser Berathungen des Ausschusses dann sofort zu Anfang der Herbstsession dem hohen Hause vorzulegen.

Da ich schon beim Worte bin, möchte ich auch die Neugierde derjenigen Collegen befriedigen, welche ihren Wählern über andere Arbeiten, die im Gewerbeausschusse fertig liegen und des Augenblicks harren, um dem hohen Hause vorgelegt und auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, Aufschluss geben wollen. Es sind dies die Gesetzentwürfe über eine Arbeiterstatistik, über den Detailhandel, über den Flaschenbierconsum und einige andere Gegenstände. Alle diese Gegenstände sind, ich könnte fast sagen, seit undenklicher Zeit, nämlich seit einem Jahre und so vielen Wochen fertig; einzelne derselben waren schon in Berathung, dieselbe wurde aber sistirt.

Dass es bei dem heutigen Stande der Sachen eine reine Unmöglichkeit ist, den Ausschuss mit der Aussicht auf Beschlussfähigkeit zusammenzuberufen, das werden Sie gütigst zugeben, denn ich müsste allenfalls für 12 Uhr nachts zu einer Nachtsitzung den Permanenzausschuss einladen. *(Heiterkeit.)* Aber auch hier bitte ich, meines redlichen Bestrebens versichert zu sein, dass wir alles aufbieten werden, soweit uns Zeit zur Berathung gelassen wird, um alle diese vorliegenden Gesetzentwürfe der Durchberathung im Ausschusse zu unterziehen und dem hohen Hause vorzulegen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung; dieselbe wird um 8 Uhr zur Berathung der Civilprocessordnung wieder aufgenommen werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 5 Minuten unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang I.

Petition des landwirtschaftlichen Gaues von Nordostböhmen in Vertretung von 15 landwirtschaftlichen Vereinen in Königgrätz um Berücksichtigung der angeführten Petita bei der Behandlung der Steuerreformvorlage.

Vysoká sněmovno poslanců rady říšské!

Zemědělské obyvatelstvo v království Českém dlouho již stěžuje na poměry velice nepříznivé, které nejdůležitější tento stav prvovýrobný pozvolna ale neodvratně vedou k úpadku. Poměry ty stávají se stále trudnějšími. Třeba pouze uvážiti, že i v požehnaných, řepoplodných krajích, následkem nebývalého poklesnutí cen cukrovky vysýchá jediný zbylý pramen důchodů, ze kterého by rolnictvo krylo vydání, jež při největší šetrnosti a opatrnosti do výše obrovské vzrůstá. Z toho lze usouditi, jak smutně vypadá to v krajích méně úrodných, v krajích, kde převážná většina pozemků obilnictví přikázána býti musí. Známé jsou poměry na trzích obilních, až příliš známé jsou ceny tak nízké, že nastává vážná otázka, zdaž za panujícího nákladu výrobního bude rolník moci i na dále obilnictví provozovati. Co platna tu námitka, že chudině, že dělnictvu dostává se chleba, když nastává obava, že nebude těch, kdož by surovinu na chléb vůbec vyráběli. Vždyť to dělnictvo, na jehož prospěchy se tu ukazuje, vždy více zemědělství se odcizuje a jiným oborům svou tělesnou sílu věnuje. Zůstává jako hlavní pracovník v popředí toliko rolník sám a tu dlužno položiti otázku, jak dlouho ten vytrvá? Jisto jest, kdyby lid náš rolnický s tímtéž kapitálem, s touže pilností a dovedností v jiném oboru pracoval, že přinášelo by mu to zisku mnohem většího, ano že docílil by i blahobytu. Lákadlo to jest příliš svůdné, než aby možno bylo, trvale mu odolati. Že rolnictvo posud lákadlu tomu nepodlehlo, děkovati lze jedině té nezměrné lásce, a příchylnosti, jakou náš lid rolnický k rodné půdě, k vlastní hroudě lne. Aby tento poměr, pro veškeré lidstvo tak veledůležitý, nezměněně potrval, o to má a musí pečovati každý lidumil tím více však ti, do jichž rukou předem osudy států, tudíž i všech státních příslušníků jsou vloženy.

Kdyby neblahé poměry, do kterých rolnictvo bez vlastní viny zabředlo, byly nenapravitelny, muselo by s resignaci ponechati další rozvoj věci osudu. Poměry líčené však značnou měrou přivoděny byly mimo jiné též rozdílnou hospodářskou politikou v obou polovinách naší říše a tu není věcí nesnadnou a nemožnou, aby odstraněním příčin i poměry příznivěji se utvářily.

V té věci uvažoval též sjezd rolnictva, dne 9. června 1895 odbývaný, velmi četně navštivený a po velice důkladném promýšlení snesl se jednomyslně na následující resoluci:

„Shromážděné rolnictvo na sjezdu svém v Jaroměři, v zastoupení patnácti, v župním svazku sloučených spolků hospodářských, zaujímajících oblast čtrnácti okresů zastupitelských, po vyslechnutí zemského poslance pana Heřmana Jandy a po zralém uvážení všech platných okolností usnáší se domáhati se co nejusilovněji na povolaných místech následujícího:

1. aby řízení mlecí ve smyslu ministerského nařízení ze dne 29. května 1882 čís. 50. řís. z. naprosto bylo zrušeno;
2. aby při uzavírání smluv obchódních k tomu hleděno bylo, by též hlavní zásady a předměty celních restitucí a výročních bonifikací se zřetelem na zájmy našeho obchodu zahraničného přesně byly vytčeny:
3. aby differenciální obchod s výrobky zemědělskými naprosto byl zrušen;
4. aby zrušen byl stupňový tarif a naproti tomu aby zavedeny byly jednotné sazby kilometrové;
5. aby zanedena byla 30procentní klasifikace suroviny (obilí) oproti sazbám pro mouku;

6. aby odstraněny byly veškeré refakce;

7. aby odstraněny byly jednostranné výhody při skladování uherské mouky (slevy skladného);

8. aby zaveden byl stejnoměrný tarif, jaký při zásýlkách vagonových platiti má, již pro zásýlky nejméně 50 metrů.

Osmělujeme se usnesení toto zdvořile předložiti a prosíme:

Vysoká Sněmovno poslanců rady říšské! Račiž po bedlivém, příznivém uvážení všech líčených okolností, v zájmu našeho, úpadku blízkého zemědělství dobrotivě o to pečovati, aby všem, tuto spravedlivě a opávněně požadovaným opravám v době co možná nejbližší zadost učiněno bylo.

Spoléháme pevně, že žadost tato nebude oslyšena, že nezavrhnou se naznačené cesty, k zachování stavu rolnického směřující.

Za župní jednotu hospodářskou severovýchodních Čech
v Hradci Králové, 15. června 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des landwirtschaftlichen Gaues von Nordostböhmen mit dem Sitze in Königgrätz in Vertretung von 15 landwirtschaftlichen Vereinen um Abschaffung der vorwiegendsten Ursachen der bestehenden landwirtschaftlichen Krise.

Vysoká sněmovno poslanců rady říšské!

V přítomné době velmi vážně uvažuje rolnictvo o tom, kterak daň pozemková a dle této pak počítané veškeré přirážky, měrou netušenou pohlcují příjem, jejž při úsilovném, ba úmorném namáhání rolník ze svých pozemků docílí. Správně zde uvedeno příjem, neboť v přečetných případech nelze více mluviti o čistém výnosu, který dle zákona má býti podkladem pro vyměření daně pozemkové.

Utvářilit se poměry pro rolníka českého velice bědně a netřeba zde příčiny blíže uváděti, jsouť stále a stále opakovány v různých podáních, prosbách a stescích, jimiž rolnictvo sbory zákonodárné na svou bídu pozorna činí a za odpomoc žádá. Žel Bohu že prosby ty nedocházejí splnění a rolnictvo hloub a hlouběji klesá a úpadku se blíží.

Jednou z přečetných těch záhubných bolestí jest nepřiměřeně vysoko vyměřená daň pozemková. Tato daň pozemková má býti letošního roku podrobena revisi. Oprávněně očekávalo rolnictvo, že hlavní suma daně této bude panujícím poměrům přiměřeně snížena. Leč zdá se, že naděje tato nemá býti splněna. Proto také jednalo o záležitosti té rolnictvo na svém sjezdu dne 9. června 1895 shromážděné a po zralém a pilném uvažování sneslo se na následující resoluci:

„Shromážděné rolnictvo na sjezdu svém v Jaroměři, svolaném župní jednotou hospodářskou severovýchodních Čech, v zastoupení rolnictva ze 14. okresů po vyslechnutí zprávy podané panem poslancem Václavem Formánkem nemůže souhlaslti aniž spokojiti se s pouhou slevou 10 až 15. procent na dani pozemkové, již slibuje berní reforma, naopak, v uvážení nynějších trudných poměrů výrobních, v uvážení velkých nákladů výrobních a nízkých cen výrobků zemědělských a nepoměrného k tomu zdanění pozemkového majetku a konečně, v uvážení celkového vzrůstu daní v následku provedení berní reformy vůbec, jest rolnictvo přímo nuceno domahati se spravedlivého vyměření daně pozemkové a vůbec daní všech, kteréž jedině docíleno býti může, když prozatím v přítomné době posavadní daň pozemková aspoň o celou třetinu snížena bude, když však pro budoucnost a to co nejdříve veškeré dosavadní spůsoby daní se zruší a na jich místo zavede se prostá progressívní osobní daň z příjmů".

Dovolujeme si slušně předložiti toto usnesení a prosíme:

„Vysoká sněmovno poslanců rady říšské račiž skromné tyto požadavky blahovolně příznivě posouditi, jím plnou oprávněnost přiřknouti a důsledně pak o to se zasaditi, aby k žádoucímu, ba nezbytnému splnění přivedeny byly, nemá-li existence stavu rolnického ohrožena býti.

Za župní jednotu hospodářskou severních Čech v Hradci Králové, 15. června 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 412. Sitzung,

am 12. Juli 1895.

(Wiederaufnahme der Sitzung: 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Inhalt.

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. Graf **Belcredi,** Ritter v. **Cieński, Hütter, Wachnianin.**

Auf der Ministerbank: Minister Ritter v. **Jaworski,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Klein** des Justizministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

In Verhandlung steht der gemeinsame Bericht der Permanenzcommission des Herrenhauses und des Permanenzausschusses des Abgeordnetenhauses über die Civilproceſsordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen).*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pacák.

Abgeordneter Dr. **Pacák:** Hohes Haus! Die vierte Abendsitzung versammelt uns heute zu der Besprechung der Civilproceſsordnung. Ich will vor allem erklären, dass ich kurz sprechen werde, weil ich der Ansicht bin, dass eigentlich mit Rücksicht auf das Gesetz über das Abkürzungsverfahren es wirkungslos ist, verschiedenes im Detail zu besprechen, da wir wissen, dass wir zu dem Gesetze entweder Ja oder Nein sagen müssen, ohne sonst etwas abändern zu können. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Leider!)* Ja, es ist wirklich wahr: Leider! Denn vielleicht, wenn das Gesetz, wie es uns vorliegt, nicht in der Art verhandelt worden wäre, wie es verhandelt worden ist, wenn wir im vollen Hause darüber regelrecht verhandeln könnten, vielleicht wäre daraus ein Gesetz geworden, wo wir mit vollem Bewusstsein und lebhafter Zustimmung das Gesetz genehmigt hätten

Ich kann, meine Herren, nicht übereinstimmen mit dem Ton, welcher hier im hohen Hause gegenüber diesem Gesetze angestimmt wurde, und zwar sowohl von Rednern pro als contra.

Ich glaube, dass dem Gesetze ein zu übertriebenes Lob, aber auch ein zu übertriebener Tadel von mancher Seite zutheil wurde, welche es meiner subjectiven Ansicht nach nicht verdient. Wir haben unseren Standpunkt dem Gesetze gegenüber bereits präcisirt, und zwar in der Sitzung vom 14. November v. J., in welcher über die Grundprincipien, respective die bezügliche Abkürzung des Verfahrens gesprochen und die Generaldebatte quasi per nefas durchgeführt wurde. Wir haben schon damals gesagt, dass wir uns keineswegs gegen die Principien stellen, die in dem Gesetze zum Ausdrucke kommen sollen, nämlich der Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Unmittelbarkeit. Es sind moderne Principien, denen wir gerne zustimmen, obwohl — per Paranthesin gesagt, und ich will das nicht zum Tadel des Gesetzes erwähnen, — weder das Princip der Mündlichkeit, noch der Öffentlichkeit, noch der Unmittelbarkeit in dem Gesetze vollständig zum Ausdrucke gelangt ist. *(Sehr richtig!)* Aber eben deshalb, weil das Gesetz ein solches Mitteldign zwischen Mündlichkeit, Unmittelbarkeit, Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit ist, ein Übergangsstadium von dem früheren Verfahren zu dem jetzigen bildet, glaube ich, dass es nicht so üble Folgen haben wird, wie wir es zum Beispiel in Deutschland gesehen haben, wo man augenblicklich von der Schriftlichkeit zur Mündlichkeit übergesprungen ist, wie wir es in verschiedenen deutschen Staaten gesehen haben, obwohl man dort anfänglich die Mündlichkeit ungeheuer gelobt hat. Aber ich kann sagen, als ich die erste Regierungsvorlage sah mit dem Princip der Mündlichkeit, und mit den deutschen Juristen sprach, da hatte ich eine große Furcht, dass, wenn wir das Princip der Mündlichkeit so stricte wie etwa im deutschen Gesetze annehmen, der Übergang vom Schriftlichen ein zu greller sein würde und unangenehme Folgen haben würde.

Ich bedauere sehr, dass unser Rath nicht befolgt und das Gesetz nicht in regelrechter Weise im Hause verhandelt wurde und dass man dieses abgekürzte Verfahren einführte. Denn dadurch — sagen wir es offen — discreditiren wir den Parlamentarismus. *(Zustimmung.)* Damit plaidiren wir ja für die alten Hofcommissionen, welche die Gesetze schufen, und ich fürchte, dass, wenn wir so fortfahren, wir den Parlamentarismus überhaupt ganz und gar unnöthig machen. Das sind Übelstände, welche mich traurig berühren, weil wir dadurch bekräftigt sehen, dass das Parlament nicht mehr fähig ist, ein großes Gesetz zu machen. Ich glaube, wenn wir das Gesetz nach der Geschäftsordnung verhandelt hätten, so wäre es vielleicht nicht so in vier Sitzungen durchgepeitscht worden, aber es wäre überhaupt ordentlich verhandelt worden, es wären Reden gehalten worden, Verbesserungen geschehen, und wenn die Majorität das Gesetz ohne diesen Zwang angenommen hätte, so hätte dasselbe nicht nur den Stempel vieler Verbesserungen, sondern auch den Stempel der Volksthümlichkeit an sich getragen *(So ist es!)*, wohingegen heute, trotzdem vieles Gute darin ist, sich auch vieles Schlechte darin findet, das will ich nicht verschweigen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Mehr Schlechtes als Gutes!)* Das will ich eben nicht behaupten. So aber hätten wir ein Gesetz geschaffen, wo vielleicht die Öffentlichkeit gesagt hätte: Endlich ist einmal ein gutes Gesetz geschaffen worden. Denn, wenn ich auch heute contra eingetragen bin und gegen das Gesetz spreche, wie es uns vorliegt, so kann ich doch nicht verschweigen, dass es in vieler Rücksicht gegenüber dem jetzigen Gesetze eine Verbesserung bedeutet, obwohl ich keineswegs zugestehe, dass es insoweit eine Verbesserung ist, als dies die geehrten Herren, welche darüber Lobeshymnen gesungen haben, meinen. Ebenso kann ich auch dem Tadel gegen die alte Gerichtsordnung vom vorigen Jahrhundert nicht zustimmen, welche trotz allem ein ausgezeichnetes Werk war, und durch die vielen Jahrzehnte, während welcher sie benützt wurde, in ausgezeichneter Weise von den Juristen gebraucht und auch missbraucht wurde, und gerade das letztere ist vielleicht die Veranlassung, dass wir streben, eine andere Gerichtsordnung zu erlangen.

Wenn es nun auch nur die eine Verbesserung wäre, dass in der nunmehrigen Civilprocessordnung die materielle Wahrheit an Stelle der formellen Wahrheit gesetzt wird, so muss man sagen, die beantragte Civilprocessordnung ist besser als die alte, denn dieses Princip ist eine Verbesserung der Gesetzgebung, eine Verbesserung, dass wir mit einem Principe brechen und ein neues Princip aufnehmen, welches eine totale Umwälzung der Anordnungen des Civilprocesses, der Beweise u. s. w. bedeutet, nämlich, dass wir die materielle Wahrheit an Stelle der formellen Wahrheit stellen. Die alte Civilprocessordnung war es, welche rein nur die formelle Wahrheit anstrebte und, meine Herren praktischen Juristen, insbesondere jene, welche vor uns noch die Civilprocessordnung prakticirt haben, wissen sehr wohl, dass die Juristerei nach dieser Civilprocessordnung in früherer Zeit in vielen Rücksichten sich zur Formalreiterei ausgebildet hat. In unserer Zeit freilich schon weniger, weil es durch das Summarverfahren, durch das Bagatellverfahren u. s. w. neue Bestimmungen erhielt, so dass wir schon modernere Ansichten in der Judicatur hatten, wo der Formalismus quasi abgerissen wurde. Aber die alte Juristerei bedeutete: Wer den zweiten in der formalen Behandlung besser zu überlisten wusste, konnte den Process gewinnen, und die materielle Wahrheit ging verloren.

Ich habe ja gesagt, und sage es wieder „in früheren Zeiten", denn nun war das Formale schon gemildert durch das, was nachträglich statuirt worden ist.

Es scheint mir, dass ein Jurist, welcher am 20. Juli über die Civilprocessordnung sprach, und den ich im Justizausschusse als ausgezeichneten Juristen kennen gelernt habe, den Nagel auf den Kopf getroffen hat, indem er hier im Hause gegenüber den Lobsprüchen, welche dem neuen Gesetze gespendet wurden, sagte: Das Gesetz ist auf guten Grundlagen aufgebaut, auf dem Papier ein ausgezeichnetes Gesetz, aber ich warne vor allzu großen und überschwänglichen Hoffnungen. Und er hat hingewiesen auf die Enttäuschungen, welche man in den deutschen Ländern bei Einführung des mündlichen Verfahrens erlebt hat. Ich will zugestehen, dass das reine mündliche Verfahren in dem Gesetzentwurfe in keiner Form vorkommt, die, wie ich gesagt habe, durch verschiedene Übergänge gemildert ist, dass wir nicht so enttäuscht sein werden; aber es sind doch Dinge im Gesetze, von denen ich doch noch befürchte, dass wir großen Enttäuschungen trotz der guten gesetzlichen Bestimmungen, wie sie am Papier sind, entgegengehen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung. War das Summarpatent nicht ein ausgezeichnetes Gesetz? *(Sehr richtig!)* War das Summarpatent nicht ein Gesetz, von welchem wir, wenn wir es lesen, sagen müssen, es war ein Gesetz, welches zur damaligen Zeit modern aufgebaut war, und mit welchem wir ganz gut hantiren konnten, sowohl die Richter als auch die Advocaten. Warum sind aber die Folgen beim Summarpatent ausgeblieben? Greifen wir alle an unsere Brust und sagen wir es: Die Schuld lag an den Richtern, die Schuld lag an den Advocaten. *(Widerspruch.)* An allen, wollen wir uns da keiner entschuldigen.

Wenn wir eine gute Civilprocessordnung haben wollen, so müssen wir die materielle Wahrheit vor der formellen haben, eine rasche, billige Justiz, aber auch die Möglichkeit, dieselbe zu schaffen. *(So ist es!)* Wir sind dies nur imstande, wenn wir eine genügende Zahl von Kräften haben, welche das Material zu bewältigen imstande sind. Woran krankte denn das Summarverfahren, die ganze Processverhandlung in der alten Zeit? Die Richter waren überbürdet und waren froh, wenn sie den Summarprocess vom Tische bekamen, wenn der bezügliche Advocat die Acten eingelegt hatte. Sie haben dem bezüglichen Richter im §. 25 des Summarpatentes eine große Macht gegeben. Er konnte den ganzen Process manuduciren, er war berechtigt, die Parteien zu befragen u. s. w. Er that es aber nicht, weil er eine ganze Reihe von anderen Arbeiten hatte, welche ihm hiezu keine Zeit boten. Zum Beispiel beim Handelsgerichte Prag, wo Hunderte von Summarverhandlungen an einem Tage waren, wo der Richter seiner Pflicht nicht nachkommen konnte, war er froh, wenn der Advocat die Sache selbst erledigte oder verlegte.

Wir hatten nun damals die Verhandlungsmaxime, der Richter stand abseits. Heute ist es anders. Er muss selbst die ganzen Verhandlungen pflegen zwischen den Parteien, eventuell den Vertretern, und er ist jetzt der Motor, der den ganzen Process zu treiben hat. Schon früher, bei den früheren Bestimmungen der Gesetze, bei der früheren Anzahl war es nicht möglich, auszukommen, wo der Richter von dem Advocaten entlastet war. Ist es jetzt möglich, diesen Process durchzuführen, wenn wir nicht den Richterstand wenigstens um die Hälfte vermehren?

Dieses Gesetz tritt nach zweijähriger Legisvacanz in Geltung. Diese zwei Jahre müssen ausgenützt werden in der Art, dass von Seite der Justizverwaltung eine gehörige Organisation der Gerichtsbehörden erfolgt.

Sollte das Strafgesetz, wie es heute vorliegt — Gott gebe, dass es nicht kommt! *(Heiterkeit)* — in Geltung kommen, so werden die Gerichte und insbesondere die Bezirksgerichte überlastet werden. Bedenken Sie, was den Bezirksgerichten zufällt, wenn sie als beauftragte Gerichte arbeiten, was den Kreisgerichten zufällt im Berufungsverfahren, weiterhin haben Sie die Beschlussverhandlungen und Strafverhandlungen.

Ich befürchte da, wenn Sie die Kräfte in der Art lassen, wie sie heute bestehen, wenn sie das jetzige Verfahren in der Art handhaben, dass der Process statt protokollariter verlegt, beim mündlichen Verfahren verlegt wird, dass da einige Verlegungen stattfinden werden, bevor es zur Entscheidung im Processe selbst kommt.

Also, soll das Gesetz etwas sein, dann ist es unumgänglich nothwendig, dass von Seite der Justizverwaltung an die Finanzverwaltung herangetreten wird, damit die nothwendigen Mittel geschaffen werden, um die nothwendigen Kräfte zu schaffen.

Wenn das nicht geschaffen wird, werden wir zwar die materielle Wahrheit im Gesetze haben, aber wir werden weder eine schnellere noch eine billigere Justiz haben.

Ich glaube sogar — das möchte ich an jene Seite richten, welche eine theoretisch ausgezeichnete Arbeit geliefert hat — dass der Process sehr vertheuert werden wird. Ich habe diese Vorlagen dreimal gelesen. Einmal als Regierungsvorlage, das zweitemal als Entwurf des permanenten Ausschusses und das drittemal als Bericht der gemeinsamen Commission. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sehr lobenswert!)* Mag es lobenswert sein oder nicht, jedenfalls ist das die Pflicht eines Abgeordneten, der Jurist ist. Ich muss sagen: Ich habe noch nie ein Gesetz gefunden, welches soviele Mittel bietet, um den Process zu verziehen, wie das neue Gesetz. Wenn mir ein Advocat das bestreiten wollte, so würde ich

sagen: Herr Collega, entschuldigen Sie, dann sind Sie ein schlechter Advocat.

Herr Collega Dr. Slavík hat darauf hingewiesen, wie die Verhandlung verzogen werden kann bis zur Berufung. Ich kann dem Herrn Regierungsvertreter nicht zustimmen, welcher sagte, dass durch die erste Tagsatzung die Chicane gebrochen werden soll. Da wird sie erst recht vorkommen. Ich glaube, dass der Process nach diesen Bestimmungen, bevor es zur Berufungsverhandlung kommt, sehr verzögert werden kann. Ich will das bereits Gesagte nicht wiederholen und nur darauf hinweisen, dass nach meiner Ansicht, nach der Urtheilsfällung es sehr viele Verziehungen geben wird, die es heute nicht gegeben hat. Man wird geradezu eingeladen, einen Process zu verziehen, wenn man es thun will. Ich bitte, sehen Sie sich den §. 419 an mit den Berichtigungen des Urtheils, den §. 420 mit den Berichtigungen des Thatbestandes und den §. 423 mit der Ergänzung des Urtheils, was alles in der alten Civilprocessordnung in aller Kürze abgefertigt werden kann. Sehen Sie sich die Berufung an. Der Gegner hat in 14 Tagen die Berufung zu erstatten, wobei neuerdings das vorbereitende Verfahren eingeleitet werden kann, wo wieder eine Tagsatzung angesetzt werden kann. Sehen Sie sich das Revisionsverfahren an, wo das alles abermals geschehen kann. Sie werden sich dann überzeugen, dass das Berufungsverfahren den Process ungeheuer vertheuern wird. Wie war es jetzt? Sie appellirten im Summarverfahren, es gab keine Gegenschrift, die Sache ging an das Obergericht, der Process war entschieden. War der Process vom Obersten Gerichtshofe entschieden, so war er fertig. Aber jetzt haben Sie mit der Nichtigkeitsbeschwerde und mit der Wiederaufnahme des Verfahrens, wo Sie für einige Fälle sogar zehn Jahre zugelassen haben, bei Parteien, welche processsüchtig sind — und mit denen müssen Sie ja rechnen, denn es gibt in Österreich eine ganze Menge solcher Parteien — ich kann mir nicht helfen, eine Vertheuerung des Processes geschaffen, und Sie werden sich auch in der Praxis überzeugen, dass das Berufungsverfahren den Process vertheuern wird. *(Abgeordneter Dr. Stöhr: Und verlängern!)* Und auch verlängern wird, ganz richtig! Ich will alles das, was früher gesagt worden ist, nicht wiederholen, aber glauben Sie mir, es stünde dafür, eine Rede nur darauf aufzubauen, einen ganzen Processgang nach der neuen Processordnung mit einem Processgange nach der alten Processordnung zu vergleichen. *(Sehr gut!)*

Das Summarpatent — ein ausgezeichnetes Patent, Sie mögen sagen, was Sie wollen — ist missbraucht worden, respective, es ist vom Richter nicht gebraucht worden. Ja, meine Herren, wenn die Richter das Gesetz so anwenden, wie es hier ist, dann will ich sagen: Ja, das Gesetz wird gut sein. Aber die Richter sind keine Götter, und sie werden auch wieder so arbeiten, wie wir sie beim Summarpatent arbeiten gesehen haben, weil die Möglichkeit nicht vorhanden war, damit so umzugehen, wie es das Gesetz angeordnet hat. Wenn auch in der Zukunft so vorgegangen wird, und überdies die Justizverwaltung nicht die gehörigen Kräfte anstellt, dann werden wir mehr Klagen hören, als wir in Pommern und Hannover gehört haben.

Ich habe im vorigen Jahre pommer'sche Juristen gesprochen und sie sagten mir, nachdem sie den mündlichen Process einige Jahre gelobt hatten, er sei bei ihnen ebenso ausgeartet, wie bei uns das Summarverfahren. Der Schreiberei ist viel, und dann werden die Tagsatzungen statt im Instructionsverfahren bei der mündlichen Verhandlung verlegt.

Ich will zugeben, dass dem vielleicht durch die leichten Übergänge zur Mündlichkeit und Unmittelbarkeit in unserem Entwurfe vorgebeugt ist. Aber, wenn so, wie bisher vorgegangen, wenn die Zahl der Richter, ich will nicht mehr sagen, nicht vermehrt wird, so können Sie überzeugt sein, dass wir mit diesem Gesetze auch nicht vorwärts kommen.

Ich gestehe zu, dass hier eine Besserung gegenüber dem bisherigen Zustande vorliegt, aber ich zweifle, dass wir das erreichen werden, was wir anstreben, nämlich eine schnelle, eine billige Justiz, wenn wir nicht in gehöriger Weise den Stand der Richter heben, respective die Zahl der Richter vermehren.

Ich will nicht in die Details eingehen, weil es mich zu weit führen würde, und will nur einige Dinge streifen. Wenn die zweijährige vacatio legis verstrichen sein wird und die praktischen Juristen daran kommen, so werden die Herren, welche an dem Gesetze gearbeitet haben, schon sehen, dass vielleicht in manchen Dingen doch noch eine Besserung erfolgen muss, bevor das Gesetz ins Leben tritt.

Aus den Reden, die in der ersten Lesung hier gehalten und in denen verschiedene Anregungen gegeben wurden, ist vieles in das Gesetz hineingenommen worden. Daraus ist zu ersehen, dass die Anregungen, die hier im Hause gemacht wurden, nicht so schlecht waren, und dass es vielleicht zu verschiedenen Verbesserungen gekommen wäre, wenn wir über das Gesetz regelrecht verhandelt hätten.

Ich frage Eines: Wie wollen Sie den Rechnungsprocess mündlich durchführen? Ich glaube, Sie werden das nicht thun können. In Frankreich und sonst überall hat man den Rechnungsprocess schriftlich gelassen. Denken Sie sich einen Process mit 200 bis 300 Einwendungen. Sie werden mir einwenden: Es ist ja möglich, durch das vorbereitende Verfahren das früher zu schaffen. Aber, vergessen Sie nicht, über diese 200 bis 300 Einwendungen müssen Sie im mündlichen Verfahren, und zwar über jede einzelne entscheiden, Sie müssen sie begründen u. s. w. Und wenn auch von diesen 300 nur 50 übrig bleiben; bedenken Sie, wäre das möglich? Wäre es nicht besser gewesen,

den Rechnungsprocess im schriftlichen Verfahren zu lassen?

Eine Klage und Beschwerde, die nicht berücksichtigt wurde, bilden die Berufungen im Bagatellverfahren. Ich kann es nicht gelten lassen, wenn man sagt: Wozu bei solchen kleinen Dingen berufen? Dem kleinen Mann ist der kleine Betrag schon ein Vermögen.

Wenn wir nach Remedur rufen, sagen Sie, das sind Advocaten, die wollen halt die Berufung haben, das Volk will es nicht. Aber gehen Sie unter das Volk und fragen Sie es und Sie werden finden, in welcher Art und Weise im Bagatellverfahren vorgegangen wird.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich aus meiner Auscultantenzeit einiges erzähle, aus meiner Advocatenzeit will ich nichts erzählen, obwohl ich eine ganze Sammlung verschiedener Urtheile hätte, die die crassesten Ungesetzlichkeiten sind.

Nun, ich war als junger Auscultant bei einem alten Landesgerichtsrath, wo vormittag 46 bis 50 Bagatellverhandlungen waren. Man nannte das Verfahren das Hinauswerfverfahren. *(Heiterkeit.)*

Wenn die Parteien hineinkamen, wurde gesagt: Wer will sich vergleichen? — Vorwärts! — Wer will Schriften legen? — Marsch hinaus! Diese letzteren mussten nun hinausgehen und warten, bis die anderen erledigt waren; dann durften sie hereinkommen. Durch das Warten sind sie mürbe geworden und haben sich auch ausgeglichen, u. s. w. Ich will das nur als Beispiel anführen dafür, dass auch da nicht quasi die Möglichkeit geschaffen war, gehörig zu entscheiden, und zwar wegen der Unmasse der Sachen, so dass Urtheile gefällt wurden, bei denen einem die Haare zu Berge stiegen, und es ist nothwendig, da eine Remedur zu schaffen.

Dass Sie die Berufungen so vertheuert haben, kann ich nicht begreifen. Hätten Sie die Berufung nach den Bestimmungen der alten Civilprocessordnung gelassen, glauben Sie mir, es wäre besser gewesen. Und da mag der Herr College Dr. Götz den Kopf schütteln oder nicht, er als Advocat wird einmal sagen: Damals habe ich für die Regierungsvorlage gestimmt, aber ich sehe, die Leute haben Recht gehabt, das Verfahren ist zu theuer. Das Volk aber wird sagen: was habt Ihr uns für ein Gesetz gegeben? Damit wolltet Ihr uns helfen? Ich hoffe, dass es dazu kommen wird, dass man die Bestimmungen über die Berufung wird ändern müssen.

Was das Ruhenlassen der Klage auf drei Monate betrifft, so weiß jeder Advocat und Richter, wie man z. B. bei einer Saldoklage prakticirt. Da zahlt der Betreffende ab, man lässt die Klage in suspenso auf 14 Tage, auf einen Monat u. s. w., er zahlt wieder ab; jetzt wird es sich aber der Gläubiger überlegen, die Klage ruhen zu lassen, da das Verfahren dann drei Monate ruhen wird. Das ist zu Ungunsten der bezüglichen Geklagten, das ist ein Fehler im Gesetze. Wenn ich auch glaube, dass ich in diesem Augenblicke nichts erreiche, so wende ich mich doch an die Justizverwaltung, im Interesse der kleinen Leute, in der Zeit der zwei Jahre nachzuforschen, ob wir Recht haben oder nicht, und eine Abänderung zu schaffen, bevor das Gesetz ins Leben tritt.

Ich kann aber auch mit dem Herrn Abgeordneten Višnikar nicht übereinstimmen, wenn er gesagt hat, die Incidenzstreite werden weniger werden.

Als Advocat, als alter Praktiker, habe ich gesehen, dass es eine solche Masse der Möglichkeiten von Incidenzstreiten gibt, dass — ich wollte ein schlechter Prophet sein, ich werde es aber in diesem Falle nicht sein — noch nie so viel Incidenzstreite waren, wie sie hiernach sein werden betreffs der Urkunden u. s. w.

Die Vielschreiberei wird nicht aufhören und ich bedauere nur mit dem Herrn Abgeordneten Kronawetter, dass die Justizverwaltung sich veranlasst gesehen hat, das Laienelement nicht mitzuberücksichtigen, wie in Deutschland bei den Schöffengerichten, wo wir die Zuziehung der Laien bei kleinen Dingen, sagen wir im Bagatellverfahren, ganz gut hätten verwenden können.

Von den Zustellungen werde ich nicht sprechen, obwohl ich mit vielem, was diesfalls gesagt wurde, übereinstimme.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Götz gesagt hat, dass er als Bürgermeister seiner Stadt einverstanden ist, so glaube ich, Herr Bürgermeister, Ihre Stadt wird nicht einverstanden sein, wenn die Kosten nicht ersetzt werden; das ist eine ungeheure Last. Es ist eine Kleinigkeit, aber Sie werden sehen, wie viel Überbürdung eintreten wird. Wenn wir uns in vielen Städten nicht gewehrt hätten, so hätten wir die Last schon heute.

Im Herrenhause hat Hofrath Randa auf die jetzige Stilisirung der eidlichen Einvernehmung, wie sie aus den gemeinsamen Berathungen hervorgegangen ist, hingewiesen und hat dagegen Stellung genommen, weil er der Ansicht war, dass dadurch die falschen Eide begünstigt werden.

Ich befürchte dasselbe, und zwar aus ganz natürlichen Gründen. Wenn der Zeuge vorher ohne die Meineidserinnerung vernommen wird und dann unter Eid aussagt, so wird er dasselbe aussagen, wie früher, wenn es auch falsch ist.

Wenn die Meineidserinnerung früher erfolgt wäre, so hätte sich der Betreffende es überlegt, etwas Falsches zu sagen.

Diese Bestimmung hierüber halte ich auch nicht für richtig. Ich begrüße die Gerichtsferien in dem Sinne, wie sie aufgenommen wurden. Ich habe hier speciell einen Antrag auf Einführung der Gerichtsferien gestellt. Aber eben diese Einführung der Gerichtsferien ist mit ein Grund dazu, dass Sie eine

größere Zahl von Richtern schaffen müssen, wenn Sie nach diesem Gesetze Recht sprechen wollen. Bedenken Sie nur, was Sie den Feriensenaten zugewiesen haben. Eine ganze Masse von Dingen, die von ungemeiner Wichtigkeit sind; und wenn Sie nun nicht die gehörigen Kräfte anstellen, so wird ein Stillstand während der Ferien eintreten.

Ich beschränke mich auf das, was ich hier gesagt habe.

Wenn es nicht Nacht wäre, und man nach seinem Wollen sprechen dürfte, könnte ich als Praktiker noch viel hervorheben. Ich will zugestehen, dass die Worte, welche wir vom Herrn Ministerialrath Dr. Klein gestern gehört haben, von seinem theoretischen Standpunkte ausgezeichnet waren, und ich muss sagen, dass man nicht oft von der Regierungsbank solch vernünftige Worte vernimmt; aber die Praxis ist doch etwas anderes und man hätte deshalb doch die Praktiker anhören sollen, bevor man auf die endgiltige Berathung eingegangen ist, denn es sind im Gesetze Dinge enthalten, welche in der Zukunft gewiss werden abgeändert werden müssen.

Mit dem mündlichen, öffentlichen und unmittelbaren Verfahren bin ich einverstanden, doch hätte ich nur den einen Wunsch, dass im Laufe der Zeit auf all das Rücksicht genommen werde, was von den Praktikern hervorgehoben wird, und dass während der vacatio legis man doch vielleicht sich zu einer Nachtragsnovelle veranlasst sehe und zur Milderung der Schärfen, wonach wir nicht nur ein billiges und rasches Verfahren, sondern auch eine genügende Anzahl von Kräften angeregt haben.

Nun werden Sie fragen, warum ich gegen das Gesetz stimme, wenn ich mit vielen Bestimmungen einverstanden bin. Vor allem, weil ich glaube, dass man ein so wichtiges Gesetz denn doch in anderer Weise behandeln soll *(Sehr richtig!)*, weil ich den eingeschlagenen Weg perhorrescire und weil ich ein Gesetz, auf solcher Grundlage geschaffen, nie in einem Parlament zum Beschlusse erhoben wissen will.

Mein parlamentarisches Gewissen lässt es nicht zu, dass ich von jeder Mitarbeit ausgeschlossen werde und nur Ja oder Nein sagen soll, noch dazu bei einem solch abgekürzten Verfahren.

Jetzt, wo wir schon die Hand an der Klinke haben, solch ein Gesetz — Sie entschuldigen den Ausdruck — wieder durchzupeitschen, scheint mir nicht die richtige Behandlungsweise zu sein, zumal wir vom September bis fast wieder August hier gesessen sind.

Ich werde aber auch deshalb nicht für das Gesetz stimmen, weil man ein so wichtiges Gesetz nur einer Regierung votiren kann, zu der man Vertrauen hat; da wir aber eine provisorische Regierung haben, so soll man auch der, nach meiner Meinung, ein solches Gesetz nicht bewilligen.

Der Hauptgrund aber, dass ich trotz der vielen Vorzüge, die ich als Jurist im Gesetze gefunden habe, gegen dasselbe stimme, ist der, weil es ein total centralistisches ist *(So ist es!)*, welches das viele Gute, das in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Jurisdictionsnorm enthalten war, abgeändert hat.

Bekanntlich war in den früheren Anträgen und in dem Antrage des Abgeordnetenhauses die Bestimmung enthalten, dass man in Processen bis 300 fl. von der ersten Instanz zum Kreisgerichte und von da zum Oberlandesgerichte gehen kann, dass daher quasi eine Verländerung der Justiz wenigstens bis zu 300 fl. — im früheren Gesetze bis zu 500 fl. — eintrat. Dieses Gesetz hat aber alles dem Obersten Gerichtshof übertragen, das wird aber eine Vertheuerung des Processes nach sich ziehen, wenn die Verhandlungen öffentlich sein sollen und die Leute aus aller Herren Länder hieher wandern werden. In nationaler Hinsicht wird aber nichts vorgesorgt, weil die Verhandlungen beim Obersten Gerichtshof trotz des Artikels 19 noch immer in deutscher Sprache geführt werden.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass nach der Bestimmung, wie sie im Gesetze war, dass die Berufungen bis 300 fl. an die Oberlandesgerichte gehen, wo der größte Theil der Processe an die Oberlandesgerichte geht, den Gerichten eine gehörige Aufsicht auf die judicirenden Gerichte gegeben worden wäre, weil sie beurtheilen konnten, in welcher Art und Weise der oder jener Richter judicirt, nachdem sie als Oberrichter darüber zu urtheilen hätten.

Das ist heute entzogen, denn bedenken Sie, wenn heute die Sache vom Bezirksgerichte zum Kreisgerichte und von da zum Obersten Gerichtshofe geht, wird das Oberlandesgericht von dem Bezirksgericht mit wenigen Ausnahmen nichts wissen. Dann wird das Oberlandesgericht, wie es heute im Entwurfe statuirt ist, in der Luft hängen.

Man hat darauf hingewiesen, dass, wenn der Oberste Gerichtshof urtheilt, dies die richtige gleiche Judicatur bleibe *(Gelächter.)* Da will ich Ihnen eine Geschichte erzählen, die mir selbst passirt ist.

Ich habe in einer Angelegenheit eine außerordentliche Revision ergriffen, weil ich in der Sammlung Unger-Glaser eine Entscheidung vom Obersten Gerichtshofe fand, die ganz für meinen Fall passte und sprach. Ich bekam eine Geldstrafe von 50 fl. wegen muthwilligen Revidirens und als ich dem Obersten Gerichtshofe die Entscheidung vorlegte und sagte, da hört sich jede Judicatur auf, hier ist ja Deine Entscheidung, auf Grund deren ich revidirte, da sagte man mir, es sei keine Veranlassung gewesen, die Muthwillensstrafe abzuschreiben.

Das ist vor zehn Jahren geschehen, aber die Judicatur ist heute dieselbe und es gibt rücksichtlich der Entscheidungen horrende Differenzen. Ich kann dies mit gutem Gewissen sagen, denn ich habe vor acht Jahren mit Collegen Dr. Riehl an der Herausgabe von Entscheidungen der Judicate des Obersten

Gerichtshofes gearbeitet, ich habe diese Judicate aus aller Herren Länder studirt und gefunden, wie sie divergiren.

Wenn gesagt wurde, dass die Sprachenfrage schon geregelt sei, muss ich dem entschieden widersprechen. Es hat übrigens auch Hofrath Randa im Herrenhause darauf hingewiesen — freilich hat ihn Habictinek, obzwar vergebens, zu entkräften versucht — dass das Sprachenrecht beim Obersten Gerichtshofe nach dem Revisionsrecurse nicht gewahrt wird, weil die entsprechenden Kräfte fehlen, welche die bezüglichen Sprachen können.

Aus allen diesen Gereden werde ich gegen das Gesetz stimmen. Ich bin überzeugt, dass, wenn dieses Gesetz trotzdem in Kraft tritt, es eine Unmöglichkeit ist, dass bei der ersten Instanz als innere Amtssprache die deutsche belassen wird. Ich will hier nicht vom Strafprocesse erzählen, aber sehen Sie sich einmal den Civilprocess an. Nach dem heutigen Stande wird der Actenauszug beim Kreisgerichte — beim Bezirksgerichte findet ja kein Auszug statt — in deutscher Sprache vorgetragen, das Urtheil wird in der Sprache der Klage judicirt. Wenden Sie dies auf das jetzige Verfahren an. Der Richter macht aus der Klage und den Vorbereitungssätzen einen Auszug. Wird er dies auch in deutscher Sprache machen? Ist das möglich! Nach den jetzigen Bestimmungen verfasst der erkennende Richter, wenn er einen Zeugen vernehmen lässt oder einen Sachverständigen, den Bescheid in deutscher Sprache. Wird das auch möglich sein? Nein! Ich glaube also und hoffe, dass durch dieses Gesetz eines zur Geltung kommen wird, dass man nämlich sehen wird, dass die innere deutsche Amtssprache, wie sie heute im Civil- und Strafverfahren in den böhmischen Ländern prakticirt wurden, ein reiner Unsinn ist. *(Sehr richtig!)*

Nicht nationaler Chauvinismus, sondern praktischer Sinn eines praktischen Juristen und die Praxis wird darauf hinführen, dass die Justizverwaltung wird sagen müssen: Das geht nicht, wir müssen mit diesem dummen Princip einmal brechen.

Ich schließe. Ich sage, es ist vieles Gute in dem Gesetze, ich befürchte nur, dass die Durchführung so sein wird wie beim Summarpatent, und soll das Gesetz gut sein, so stelle ich an die Justizverwaltung das Ansuchen, alsogleich die Organisation der Gerichte in die Hand zu nehmen; denn ohne diese Organisation gibt es bei diesem Gesetze gar keine Rechtsprechung, insbesondere aber keine rasche Rechtsprechung. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Podlaszecki.

Abgeordneter **Podlaszecki:** Hohes Haus! Es wäre wohl eine zu starke Zumuthung an die Geduld des hohen Hauses, wenn ich in dieser vierten Nachtsitzung unserer Debatte über die Reform des Civilprocesses mich noch des weiteren auslassen wollte über die Reformbedürftigkeit des gegenwärtig geltenden Gesetzes oder auch nur über die Vorzüge der unserer Berathung zugrunde liegenden Vorlage.

Es hieße das auch einfach bloß wiederholen, was darüber mit sehr beredten Worten in diesem hohen Hause und außerhalb desselben in wissenschaftlichen und in Fachkreisen in so ausgezeichneter Weise bisher gesprochen und geschrieben wurde.

Ich will mich daher bloß darauf beschränken, zu constatiren, dass eigentlich gegen die Vorlage, sowie sie vorliegt, ungeachtet dieselbe nicht allseits mangellos befunden wurde, dennoch nur vereinzelte Vorwürfe vorgebracht wurden und dass ein Antrag auf deren Ablehnung im wohlverstandenen Interesse der Recht suchenden Bevölkerung wohl kaum Aussicht auf Erfolg haben könnte. *(Sehr richtig!)*

Die einzelnen nebensächlichen Mängel der Vorlage, welche bereits vorgebracht wurden und wahrscheinlich auch weiterhin werden vorgebracht werden, werden diesem sonst ausgezeichneten Werke den Wert nicht nehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pacák möge mir verzeihen, wenn ich seiner Ansicht durchaus nicht beistimme, wenn er meint, die Processe können nach dieser Civilprocessordnung ins Unendliche gezogen werden. Das würde davon abhängen, wie der Richter es auffasst, nicht, wie es die Parteien und die Anwälte haben wollen, und ich bin überzeugt, dass, wenn der Richter seine Pflicht thut, dann von einer Verzögerung der Sache keine Rede sein kann.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Pacák auch gesagt, dass die Rechnungsprocesse unmöglich in einer solchen Verhandlung judicirt werden könnten. Ich verweise darauf, dass solche Processe gegenwärtig in einem Senate eines Gerichtshofes vorgetragen werden; sie müssen doch auch zu Ende gebracht und dem Gedächtnisse der einzelnen Richter eingeprägt werden, damit ein Urtheil erlassen werden kann. Das wird nun auch hier geschehen.

Meine Herren! Ich bin auch nicht ein Anhänger des Gesetzes in der Weise, dass ich alles, was hier ist, für vollkommen ansehe. Ich hätte auch so manches an dem Gesetze auszusetzen gehabt. Um concret zu sprechen: Ich kann es beispielsweise durchaus nicht billigen, wenn im §. 539 die Zulässigkeit der Anbringung einer Wiederaufnahmsklage in den Fällen, wo eine strafbare Handlung verübt worden ist, auch für den Fall ausgesprochen ist, wenn eine Verurtheilung wegen dieser strafbaren Handlung noch nicht erfolgt ist, und dass in diesem Falle es Sache des Processgerichtes ist, die Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung behufs Ermittlung und Feststellung dieser behaupteten strafbaren Handlung zu veranlassen. Ich glaube dies steht so ziemlich in einem Widerspruche mit dem Grundsatze, welcher im §. 534, Z. 3,

ausgesprochen ist, wo es heißt, dass die Frist zur Erhebung der Klage in den Fällen des §. 530, Z. 1 bis 5, von dem Tage an zu berechnen ist, an welchem das strafgerichtliche Urtheil in Rechtskraft erwachsen ist. Es ist ja widersprechend, wenn man früher die Aufnahmsklage gestattet, aber abgesehen davon, meine ich, wird das einen sehr willkommenen Anlass für diejenige Partei abgeben, welche sachfällig geworden ist, um eben ungegründete Wiederaufnahmsklagen vorzubringen und es dem Gerichte zu überlassen, die strafgerichtliche Untersuchung einleiten zu lassen. Ich hätte geglaubt, es wäre doch viel richtiger, das eben hintanzuhalten, der Partei es zu überlassen, selbst den Staatsanwalt unter eigener Verantwortung aufzusuchen, und erst wenn diese Anzeige zu einer strafgerichtlichen Untersuchung geführt hat, die Erhebung einer Wiederaufnahmsklage zu bewilligen.

Ich kann es weiter auch nicht billigen und finde es überhaupt unbillig und für die Verhältnisse meines Landes sogar bedenklich, wenn in dem letzten Absatze des §. 398 angeordnet wird, dass, wenn der Beklagte die Klagebeantwortung nicht rechtzeitig überreicht hat und infolge eines neuerlichen Antrages des Klägers dann eine neuerliche Tagsatzung zur Verhandlung in der Hauptsache angeordnet wird, das Ausbleiben des Klägers keine andere Folge haben kann, als dass der Process zu ruhen habe, und dass es dem Beklagten durchaus nicht möglich ist, zu verlangen, dass eine neue Tagsatzung zur Verhandlung in der Hauptsache angeordnet wird oder auch nur ein Versäumnisurtheil erlassen wird, wenn dasselbe auch gegen ihn erlassen werden sollte.

Diese Vorschrift, meine Herren, wird doch jedenfalls sehr leicht ausgebeutet werden können, sie kann als eine Daumschraube gegen den Beklagten benützt werden und der Beklagte ist dann einfach dem Willen des Klägers ausgeliefert.

Es gibt auch noch manche andere Bestimmungen, mit denen ich mich nicht einverstanden erkläre, ich werde aber dieselben nicht besprechen.

Das aber kann ich nicht ungerügt übergehen, dass bei der endlichen Redaction des Entwurfes, wie derselbe aus der gemeinsamen Conferenz der Permanenzcommission des Herrenhauses und des Permanenzausschusses des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, doch auch Fehler, Verstöße und Ungenauigkeiten unbeachtet geblieben sind. Diese Fehler sind allerdings nicht derart, dass sie den Sinn des Gesetzes stören, aber in einem von so vielen Fachmännern überprüften Gesetze hätten dieselben doch füglich vermieden werden können. Beispielsweise muss ich darauf hinweisen, dass der §. 597 ohne jeglichen Inhalt dasteht und unnöthigerweise die Zahl der Paragraphen vermehrt, so dass das Gesetz obwohl es 602 Paragraphen ausweist, eigentlich doch nur 601 Paragraphen hat, weil der §. 597 einfach fehlt. *(Ruf: Wie lautet er?)*

Er lautet gar nicht, es steht nur die Zahl da, er hat keinen Inhalt, die Zahl des Paragraphen ist beibehalten, der Inhalt jedoch gestrichen worden.

Im §. 425 wird hingewiesen auf „Paragraphe" in der Mehrzahl, es wird aber nur ein Paragraph, nämlich §. 412 genannt, und das kommt daher, weil in der Regierungsvorlage ursprünglich auf zwei Paragraphen hingewiesen wurde. Bei der endlichen Redaction hat man es für gut befunden, einen Paragraphen unberücksichtigt zu lassen, man hat factisch nur auf einen Paragraphen hingewiesen, aber die Bezeichnung „Paragraphe" belassen.

Die Textirung des §. 477, wo es heißt „des vorangegangene Verfahren" statt „das vorangegangene Verfahren" will ich nicht erwähnen, das ist nur ein Druckfehler.

Aber sprachlich und sachlich ist es doch nicht richtig, wenn man von einem „Zahlungsauftrage" spricht bei einem Anspruch auf Leistung von vertretbaren Sachen, die nicht Geld sind und nicht gezahlt werden. Es ist allerdings richtig, dass die gegenwärtig geltende kaiserliche Verordnung vom 21. Mai 1855, R. G. Bl. Nr. 95, auch von Zahlungsaufträgen handelt, aber man übersieht, dass im §. 1 die Prästirungspflicht des Belangten genau festgestellt ist, so dass später der Gebrauch des Ausdruckes „Zahlungsauftrag" als pars pro toto durchaus keinen Anlass zum Anstoß gibt, während das hier nicht der Fall ist. Weitere Ungenauigkeiten will ich übergehen, kann aber doch nicht umhin, ein zur Klarheit des Gesetzes durchaus nicht beitragendes Versehen zu erwähnen, und zwar: dass im §. 418, Absatz 2 und §. 430 von „Urtheilsauszügen" die Rede ist, ohne dass ein Anlass dazu vorhanden wäre. Man hat da nicht die Bedeutung, Verwertung und Verwendung der Urtheilsauszüge angegeben. Es mag wohl sein, dass in der Executionsordnung diese Verwertung näher präcisirt werden wird. Aber die Executionsordnung wird ja nicht gleichzeitig berathen, und deshalb hätte man doch in einem Gesetz, welches die Form der Urtheilsauszüge behandelt, etwas klarer sein sollen.

Jedoch alle diese und ähnliche Verstöße, Fehler und Ungenauigkeiten, obgleich sie nach dem Berathungsgesetze vom 5. December 1894 sammt und sonders, wie sie sind, mit in den Kauf genommen werden müssen, und das Gesetz zum mindesten unschön machen, können mich nicht veranlassen, dass ich gegen die Vorlage stimme, schon in der Überzeugung, dass trotz des Bestandes des Berathungsgesetzes es doch Mittel geben wird, durch Versehen eingeschlichene Fehler zu beseitigen, und dass die anderen gerügten Mängel nicht so sehr in die Wagschale fallen, dass sie den vorzüglichen, großen, evidenten und selbst von den Gegnern der Vorlage durchaus nicht widerlegten Wert des Entwurfes aufwiegen könnten.

Ich habe mich auch nicht zum Worte gemeldet, um diese nebensächlichen Mängel zu besprechen, denn

das Gesetz wird doch nur als solches in toto berücksichtigt werden müssen. Ich habe darauf nur hingewiesen, weil ich glaubte, dass sie doch nicht ganz unbesprochen bleiben sollen.

Ich werde mich auch nicht des weiteren auslassen betreffs der in der Permanenzcommission und in diesem Hause angeregten Controverse wegen der Competenz der Oberlandesgerichte zur Entscheidung der Rechtsstreite in dritter Instanz für den Fall, wo die Bezirksgerichte berufen sind, dieselben in erster Instanz zu entscheiden.

Ich kann aber nicht ermangeln, hervorzuheben, dass ich die für diese Competenz vorgebrachten Gründe als ganz gerechtfertigt ansehe und wenn es möglich wäre, in dieser Beziehung eine Änderung zu treffen, so würde ich nicht ermangeln, mit meiner Stimme für diese Änderung einzutreten. Aber ich muss noch aus meiner langjährigen Praxis constatiren, dass auch in concreto das Bedürfnis zu dieser Competenzbestimmung der Oberlandesgerichte mehr oder weniger allgemein gefühlt wird, je nachdem es sich um Rechtssachen handelt, deren Verständnis man den heimischen Elementen mehr zutraut, oder um solche, deren Allgemeinheit insbesondere in den Vordergrund getreten ist. Ich will auch nicht den hier von einem der Herren angeregten Zweifel über den Nutzen des Anwaltszwanges besprechen. Denn in dieser Beziehung hat der Herr Regierungsvertreter bereits eingehend die Sache besprochen und klargestellt.

Ich komme nun auf den Hauptgegenstand, weshalb ich mir das Wort erbeten habe. Es ist das die in diesem hohen Hause bei verschiedenen Anlässen so oft ventilirte und auch bei der letzten Debatte gestreifte Frage, ob denn der österreichische Richterstand gewachsen ist diesen höheren Anforderungen, welche an ihn im Falle der Einführung des neuen Civilprocesses herantreten werden, oder aber ob dieses schöne Reformwerk an der — wenn ich so sagen sollte — gerügten Unreife des österreichischen Richterstandes Schiffbruch leiden sollte. Ich bedaure aufrichtig, dass diese Frage überhaupt und namentlich dass sie in der Art mit besonderer Hinweisung auf die ungünstigen galizischen Verhältnisse aufgeworfen worden ist. Liegen denn die Sachen wirklich in der Art? Ist es denn wirklich wahr, dass man mit der Einführung der neuen Civilprocessordnung wegen der angeblichen Unreife, Unfertigkeit und minderen Begabung und des minderen Pflichteifers unserer Richter auch nur einen einzigen Augenblick zögern könnte oder gezögert hätte? Ich glaube, auch der entschiedenste Gegner unseres Richterstandes wird diese Frage nicht zu bejahen wagen. Er wird höchstens sagen, dass dieses ausgezeichnete Reformwerk bei besserem Richtermateriale allerdings noch viel bessere Früchte tragen dürfte; aber dass das Verfahren selbst nicht zu bessern sei, weil es eben nicht von absolut besseren Richtern gehandhabt wird, das zu behaupten dürfte niemandem zugemuthet werden.

Aber die Frage ist einmal aufgeworfen und muss beantwortet werden, und ich will es versuchen.

Inmitten des österreichischen Richterstandes bin ich seit dreißig Jahren, das heißt stark über ein Vierteljahrhundert, thätig. Ich habe die Richter auf dem Lande, in den Provinzstädten und in der Hauptstadt meines Landes in der ersten und in der zweiten Instanz an der Arbeit gesehen. Auch hier und in anderen Ländern bin ich mannigfach in Verkehr getreten mit Richterkreisen verschiedener Instanzen und ich glaube sowohl den Gerichtsdienst als auch die Richter genau zu kennen und glaube berufen zu sein, ein sachgemäßes und gründliches Urtheil über dieselben abzugeben. Ich will jedoch andere für mich sprechen lassen.

Euere Excellenz wollen mir erlauben, dass ich einige Absätze ablese. Seine Excellenz der Herr Oberlandesgerichts-Präsident Graf Chorinski hat am 14. Juni d. J. im Herrenhause über den Richterstand Nachstehendes gesagt *(liest)*:

„Die neue Civilprocessordnung stellt an die Gerichte unzweifelhaft große Ansprüche, ich halte aber den österreichischen Richterstand für vollkommen fähig, die Schwierigkeiten erfolgreich zu überwinden, sofern die nach meiner Meinung nicht allzu große Vermehrung der Gerichte, der Richter und der Hilfsbeamtenstellen eintritt. Ich will hiemit den österreichischen Richterstand in allen Königreichen und Ländern gemeint haben, weil ich von der Überzeugung ausgehe, dass der Richterstand in allen anderen Oberlandesgerichtssprengeln die gleichen vortrefflichen Eigenschaften besitzt, welche ich am Richterstande des Wiener Oberlandesgerichtes kennen gelernt habe.

Dem Richterstande des Wiener Oberlandesgerichtes gehörte ich fast 33 Jahre an, und seit fast fünf Jahren stehe ich an der Spitze des Wiener Oberlandesgerichtes. Ich weiß, welche große Summe von Wissen und praktischer Erfahrung, von Fleiß und unermüdlichem Eifer, von gewissenhafter und eifriger Erfüllung in der Amtspflicht beim Richterstande des Wiener Oberlandesgerichtes zu finden ist, und es gereicht mir zur größten Befriedigung, es öffentlich aussprechen zu können, dass der ältere Theil der Richter, welcher zunächst berufen ist, durch sein Wirken die schwierigste Aufgabe mit der Einführung des neuen Gesetzes zu lösen, den großen Anforderungen in ausgezeichneter Weise gerecht werden wird.

Die heranwachsende Generation der jüngeren Richter berechtigt mich zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft; ein lebhaftes Streben nach Vertiefung des Wissens auf dem höchsten Gebiete der richterlichen Thätigkeit, und ein gleich lebhaftes Streben nach Erweiterung des Wissens auf dem Gebiete des öffentlichen und insbesondere des Verwaltungsrechtes, macht sich in erfreulicher Weise in der jüngeren Generation der Richter bemerkbar; der Contact mit

den Erscheinungen des Lebens wird mit Vorliebe gesucht, die gemeinsamen Grundlagen der Institute des privaten und öffentlichen Rechtes werden eingehend erforscht, mit der Bestrebung nach Vertiefung und Erweiterung des juristischen Wissens verbindet sich eine seltene Hingabe an die schwierigen Aufgaben des richterlichen Berufes. Ich stehe nicht an, zu erklären, dass ein idealerer Zug heute die jüngere Richtergeneration beseelt, als ich ihn vor mehr als 30 Jahren bei meinem Eintritte in den Justizdienst wahrnehmen konnte, und mit Freuden musste ich wahrnehmen, dass die Einseitigkeit, welche noch vor wenigen Jahren eine ausschließlich individualistische Auffassung begleitet hat, einer auch von ethischen, socialpolitischen Gesichtspunkten geleiteten Auffassung des Berufes Platz gemacht hat."

Die letzten Ausführungen gelten allerdings bloß den Richtern des Wiener Oberlandesgerichtes, welche der Herr Redner hauptsächlich kennen zu lernen in der Lage war. Aber sie gelten auch dem Richterstande Österreichs im allgemeinen, wie das schon aus dem ersten Absatze zu entnehmen ist und daraus, was darüber von anderen gewichtigen Kennern des österreichischen Richterstandes gesprochen worden ist. Das Herrenhausmitglied Dr. Randa hat in derselben Sitzung gesagt *(liest)*:

„Es erübrigt mir nur noch darauf zu reflectiren, ob auch die Kräfte, die gegenwärtig bei den Gerichten beschäftigt sind, der hohen und großen Aufgabe gewachsen sind, welche ihnen durch die neue Jurisdictionsnorm und die neue Civilprocessordnung zugetheilt wird.

Ich hege aus eigener Erfahrung die feste Überzeugung, dass unser Richterstand diese Eignung im vollen Maße besitzt und dass das, was im Anfange an Übung fehlen wird, durch verdoppelten Eifer und Gewissenhaftigkeit gewiss ersetzt werden wird."

Und Seine Excellenz Herr Dr. Graf Schönborn, der gewesene Justizminister, der doch den Richterstand in ganz Österreich genau kennen gelernt haben muss, nahm keinen Anstand, öffentlich zu sagen *(liest)*:

„Ich glaube, man muss auch heute sagen, dass der österreichische Richterstand für die Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit, für die Verwirklichung des Rechtsbedürfnisses berufsmäßig und pflichttreu Sorge trägt, und wenn ich einzelnen Organen der Regierung ein anerkennendes Zeugnis auszustellen in der angenehmen Lage und berufen bin, so ist es in ebensolchem, vielfach noch erhöhtem Maße meine Aufgabe, hier zu erklären, dass ich nach den langjährigen Beobachtungen, die ich in Vertretung meines Amtes zu machen Gelegenheit hatte, die beruhigende Zuversicht aussprechen kann, dass der erhöhten Aufgabe, die dem Richter durch das neue Verfahren gestellt wird, auch ein erhöhter Eifer mitgebracht wird, dass es beruhigend auf die Richter einwirken wird, wenn sie mit schärferen Waffen ausgestattet werden, um demjenigen zu begegnen, woran gewissermaßen das civilprocessuale Verfahren krankt. Es ist eine gewisse Verschleppung und in vielen Fällen eine Unklarheit, in welcher der Richter mangels der nöthigen und nicht beigebrachten Beweismittel sich befindet. Diesem werden unsere Richter gewiss mit allem Eifer entgegentreten, und ich kann als ihr administrativer Chef es aussprechen: sie werden es als ihre Ehrensache betrachten, auf Grund dieses neuen Verfahrens zu judiciren."

Das sind Autoritäten auf dem Gebiete der Kenntnis des österreichischen Richterstandes und diese haben gesprochen in einem Augenblicke, welcher den Ernst der Sache in vollem Maße in Anspruch zu nehmen geeignet war; und ich glaube dieselben hätten keinen Anstand genommen, wenn die Verhältnisse in einem bestimmten Lande diesbezüglich anders liegen sollten, ihrer diesfälligen Überzeugung Ausdruck zu geben, und wenn das auch Galizien gelten sollte, welches man so oft ein Schreckenskind zu nennen beliebt.

Und nun komme ich auf die für mich höchst peinliche Frage der Revelation zu sprechen, welche der hochverehrte Herr Abgeordnete Dr. Götz in der gestrigen Sitzung angeregt hat, dass nämlich bei der Aufstellung der Strafgrenze, bis zu welcher die Judicatur der Bezirksgerichte reichen sollte, die ungünstige Qualification, welche den galizischen Richtern ertheilt worden, von Seite der Mitglieder der Permanenzcommission den Ausschlag gegeben hat.

Meine hochverehrten Herren, ich habe gesagt, dass ich den österreichischen Richterstand genau kenne und auch über die Befähigung der galizischen Richter im Verhältnisse zu den anderen Ländern so ziemlich informirt bin. Ich behaupte demnach auf Grund dieser meiner Kentnis, dass das galizische Richtermateriale nicht besser, aber auch nicht schlechter ist, als das der anderen Länder, dass dasselbe aber unter den denkbarst ungünstigen Verhältnissen, unter einer in den anderen Ländern gar nicht gekannten Überlastung für seine wissenschaftliche Fortbildung zu sorgen hat, und dass es nur seiner außerordentlichen Ausdauer, seinem überaus hohen Ehrgefühl zu verdanken ist, wenn dasselbe bei einer Tagesarbeit von 10—14 Stunden noch an diese Fortbildung denkt und denken kann.

Und nun sei mir eine Frage erlaubt an diejenigen Herren, welche den galizischen Richtern in der Permanenzcommission des hohen Abgeordnetenhauses ein so ungünstiges Zeugnis gegeben haben. Haben sie die galizischen Richter an der Arbeit gesehen und ihre Leistungen auf deren Wert geprüft oder prüfen können? Und das hohe Haus, kennt es doch die Abgeordneten meines Landes, Polen und Ruthenen aus so vielen Wechselbeziehungen und Leistungen, hat es von der Befähigung derselben vielleicht eine minder günstige Meinung gewonnen? Wenn das nicht der Fall ist,

dann meine hochverehrten Herren, ist die Behauptung, dass bei wertvoller pars das Votum minder wertvoll und umgekehrt bei wertvollem Votum eine minderwertige pars stattfinden könnte, zum mindesten gewagt. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube jedoch, dass die bei einer speciellen Gelegenheit geschilderte Minderwertigkeit der galizischen Richter auch vom subjectiven Gesichtspunkte derjenigen Herren, welche sie geltend machten, nicht besonders ernst zu nehmen sei. Sonst würde ja ihr Antrag auf die Erweiterung der Competenz der Oberlandesgerichte, also auch der beiden galizischen Oberlandesgerichte, an einem inneren Widerspruche leiden. Immerhin ist jedoch diese Schilderung sehr bedauerlich gewesen und ich weiß nicht, ob das Votum der Mehrheit der gemeinsamen Conferenz in dieser Competenzfrage nicht vielleicht auf diese unüberlegte, vielleicht auf einer nicht zu rechtfertigenden Überhebung beruhende ungünstige Schilderung zurückzuführen ist.

Aber lasse mich das hohe Haus Abschied nehmen von dieser überaus peinlichen Sache und zurückkommen auf den Richterstand im allgemeinen.

Ich glaube nun durch meine Ausführungen den Beweis erbracht zu haben, dass die Besorgnis wegen der Unreife des österreichischen Richterstandes zur Verwirklichung der dem neuen Civilprocesse vorschwebenden Idee der Gewährung einer gesicherten und schnellen Rechtsdurchsetzung vollkommen unbegründet ist, und lieber gar nicht vorgebracht werden sollte. An eine Bedingung ist jedoch der günstige Erfolg in dieser Richtung unbedingt gekettet.

Dem Richter muss die gehörige Muße und Ruhe für die Amtshandlung gewährt werden und das kann nur geschehen, wenn der Richter nicht so überbürdet wird, wie es jetzt zu geschehen pflegt, und wenn dessen materielle und sociale Lage gesichert und würdiger gestaltet wird. *(Sehr richtig!)* Darüber mich weiter auszulassen, ist bei dieser Gelegenheit nicht meine Absicht. Ich habe es nur angedeutet, weil man die österreichischen Verhältnisse so gern mit denen des Auslandes vergleicht und sie den ausländischen Mustern nachzubilden trachtet, in dieser einzigen Beziehung jedoch den Mustern des Auslandes gründlich auszuweichen sucht.

Eine einzige Besorgnis in Betreff der Verwirklichung der erhöhten Rechtssicherheit und der schnelleren Rechtsdurchsetzung könnte man in allem Ernste bloß dann hegen, wenn in gemischtsprachigen Ländern die Richter die Sprache der Partei nicht kennen würden. Aber es ist wieder Sache der Justizverwaltung, mit allem Ernste darauf zu dringen, dass sich die Richter die Sprache der Parteien zu eigen machen, und bei der bekannten Objectivität der hohen Justizverwaltung wird es wohl keinen Schwierigkeiten unterliegen. Denn die Richter sind schon ihrem Berufe nach — und das kann ich auf Grund meiner Erfahrungen im eigenen Lande behaupten — dem nationalen Chauvinismus zumeist fremd gegenüber gestanden und werden hoffentlich auch in der Zukunft demselben fremd gegenüberstehen.

Meine Herren! Ich habe mich bei der Besprechung der Richterfrage etwas länger aufgehalten, allein dieselbe hängt mit der ganzen Civilprocessordnung so innig zusammen, dass es durchaus nicht möglich wäre, einen günstigen Erfolg von derselben zu verlangen, wenn nicht gleichzeitig auch diese Frage angeregt und in der Folge gehörig geordnet würde. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn das nicht von einem Richter ausginge. Nachdem ich aber schon beinahe der letzte Pro-Redner bin — ich habe es aus der Liste ersehen — und ich gar nicht bemerkt habe, dass diese Frage eingehend erörtert worden wäre — sie wurde nur einfach gestreift — so habe ich mir vorgenommen, dieselbe zur Besprechung zu bringen, um einerseits alle Besorgnisse zu zerstreuen, anderseits sie in das richtige Geleise zu bringen. Damit schließe ich und erkläre, dass ich für alle vier Vorlagen stimmen werde, und dasselbe gilt auch von allen meinen Clubgenossen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann folgendermaßen fort):* Ich wollte, hohes Haus, vorher bemerken, dass es mir bei dieser Vorlage wirklich schwer gefallen ist, mich zu entschließen, das Wort zu ergreifen; einmal wegen der großen Ermüdung, welche am Schlusse der Session im hohen Hause herrscht, welche natürlich ist, nachdem wir bereits durch Monate achtstündige Sitzungstage haben, welchen nun auch noch vierstündige Nachtsitzungen folgen.

Es ist selbstverständlich, dass derart von einer ernsten, gründlichen, parlamentarischen Verhandlung keine Rede sein kann. Wir konnten ja die Vorlagen in den wenigen Tagen und beim Abgang freier Stunden gar nicht lesen, wenn wir uns bei der langen Dauer der Sitzungen auch nur erholen wollten. Aber diese Vorlagen erfordern zu einer ernsten, parlamentarischen Behandlung nicht bloß ein einfaches Lesen, sondern ein tiefes Studium, um dieselben ernstlich kritisiren zu können.

Es ist aber auch vergebens, hier an den Vorlagen Mängel zu constatiren und nachzuweisen; nach dem Constitutionalismus der Coalition ist es ja beschlossen, dass kein Abänderungsantrag gestellt werden kann und selbstverständlich wird auch keiner zugelassen werden. Wir haben daher keine wirkliche zweite Lesung, sondern nur eine ceremonielle zweite Lesung, eine ceremonielle Generaldebatte.

Ich habe mich aber trotzdem zum Worte gemeldet, weil ich wenigstens zu meiner Gewissensberuhigung gegen diese Vorlage Verwahrung ein-

legen will, weil ich sie für eine unconstitutionelle, eine centralistisch-germanisirende und für eine in nationaler Beziehung dem böhmischen Volksstamme nachtheilige halte.

Die Gründe, die mich bestimmen, gegen die Vorlage zu sprechen und zu stimmen, will ich in Folgendem zusammenfassen:

Ich habe bereits im Vorjahre bei der Behandlung des Gesetzes, auf Grund dessen wir heute die ceremonielle Generaldebatte abführen, Verwahrung dagegen eingelegt, dass man auf solche Art die Geschäftsordnung verstümmelt, dass man das Gesetz über die Geschäftsordnung, ja selbst das Gesetz über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, umändert.

Durch die Annahme dieses Gesetzes hat man selbst den Umsturz der Geschäftsordnung, welche man betreffs der abgekürzten Berathung des Strafgesetzes beschlossen hat, auch begraben. Es ist das — wie ich gesagt habe — die Verletzung der erwähnten Gesetze, und die Hauptsache des inconstitutionellen Beginnes liegt darin, dass anstatt der beiden Häuser eine Permanenzcommission der beiden Häuser Gesetze beschlossen hat, zu welchen wir das bloße Amen zu sagen haben.

Wenn man aber schon so sehr in der Coalition für ein derart abgekürztes Verfahren eingenommen war, so ist es überhaupt nicht abzusehen, warum wir hier noch versammelt sind. Warum setzt man nicht auch schon eine gemischte Commission aus den beiden Häusern zusammen, um das Budget endlich einfach en bloc anzunehmen und warum legt man einer solchen Commission nicht auch eine Regierungsvorlage, betreffend die Beschaffung von Crediten für neue Bahnen vor?

Das wäre eine ganz kurze, radicale im Sinne der Coalition geschaffene Remedur.

Aber durch diesen Scheinconstitutionalismus, wie ihn die Coalition beliebt hat, wird man eine Remedur in unseren kranken untergehenden Constitutionalismus mit nichten einführen.

Man müsste die Sache ganz anders anfassen. Vor allem, wenn man einem derartigen Parlamentarismus ein verdientes Ende machen wollte, müssten an die Länder die betreffenden Gegenstände, welche ohnehin die Landesautonomie erfordert, abgegeben werden. Hier müssten nur diejenigen Angelegenheiten, welche das gemeinschaftliche Interesse der Königreiche und Länder betreffen, verhandelt werden. Die Beispiele hievon werde ich nicht anführen.

Wir haben ja in Deutschland in nächster Nachbarschaft 25 Bundesstaaten mit Autonomie und constitutionellen Einrichtungen, und ich wollte für mein Vaterland Böhmen wenigstens einen solchen Constitutionalismus, wie er zum Beispiel im Königreiche Sachsen oder Bayern besteht. Ich glaube, die Herren aus Galizien würden damit für ihr Land auch zufrieden sein. Deutschland ist bei dieser Autonomie seiner Theile stark. Man wird diesen unseren kranken Parlamentarismus nicht abschaffen, solange nicht der Mehrheit der Völker dieser Reichshälfte nach Gesetz und Gerechtigkeit in allem willfahrt wird. Wir haben gesehen, was eigentlich die Budgetverhandlung so zurückgesetzt und verspätet hat. Angelegenheiten wie die Post Cilli und Komenský.

Und da haben wir Vertreter des böhmischen Volkes erkannt, was wir von diesem Parlament und von der Coalition, welche sich heute wieder gegen Komenský zusammengefunden hat, zu erwarten haben. Nichts als Vergewaltigung, und solange eine solche Vergewaltigung in dieser namenlosen Hälfte des Reiches Österreich-Ungarn geschieht, solange sich die Herren der sogenannten liberalen Partei nicht angewöhnen werden, gegen die slavischen Völker hier im hohen Hause gerecht zu sein und als Friedensapostel auch unter die deutsche Bevölkerung insbesondere in Böhmen zu treten, damit sie mit ihren böhmischen Landsleuten wie Brüder, wie gute Nachbarn leben möge, solange demgegenüber von hier aus vielmehr die Gemüther angefacht und erbittert werden, werden wir kein wahres, ruhiges, ernstes Parlament haben, und deswegen ist unser heutiger Parlamentarismus, wie ihn die liberale Linke mit den Coalitionsparteien eingeführt hat, nur ein Schandparlamentarismus und die liberale Linke beweist dadurch eclatant, dass sie keine Staatspartei, wenigstens keine österreichische ist und jemals war, sondern eine Partei der Gefahr und des Verderbens dieses Reiches.

Nachdem die Ermüdung, meine geehrten Herren, eine allgemeine ist, nachdem nicht einmal meine engeren standhaften Gesinnungsgenossen da sind, und nachdem nicht einmal die provisorische Regierung zuhört, ja nicht gegenwärtig ist, und nur etwa zehn Abgeordnete da sind, scheint es mir, dass ich eine ganz falsche Rolle spielen würde, wenn ich bei diesen Umständen das Wort weiter führen würde.

Wir haben das Verspäten der Budgetberathung und die Dauer der Session bis zu dieser Saison nicht verschuldet, sondern die gewesene Coalition, welche das Budget durch sechs Monate lang verzettelt hat; und in Anbetracht dessen, dass ich den wahren Parlamentarismus nicht derart mir vorstelle und ihn selbst nicht so stark beleidigen will, stelle ich, hohes Präsidium, den Antrag, dass die heutige Sitzung geschlossen werde.

Präsident: Ich möchte doch recht sehr bitten, es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt streichen lassen und da der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter geneigt wäre, heute noch zu sprechen, möchte ich denn doch den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý bitten, ihn sprechen zu lassen, also von seinem Antrage abzustehen.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Das ist nicht meine Schuld, Herr Präsident' Wenn den Herren der Majorität etwas am Constitutionalismus gelegen ist, so sollten wenigstens 100 Mitglieder derselben hier sein. Die Herren machen aber selbst den Parlamentarismus so zu Schanden. Ich muss daher meinen Antrag nur aufrecht erhalten.

Präsident: Ich mache den Herrn Abgeordneten aufmerksam, dass er diese Worte zunächst an seine engeren Parteigenossen richten möge. Wenn der Herr Abgeordnete aber von seinem Antrage nicht absteht, so werde ich selbst zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es sind Zuschriften eingelangt *(Zwischenrufe)* — ich bitte um Ruhe — um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Troppau aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden *(1240 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 11. Juli 1895.

Der k. k. Finanzminister:

Böhm."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium den Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung fahrlässigen Gebarens im Bergbaubetriebe *(1241 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 12. Juli 1895.

Plitzner."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, werde sie vertheilen lassen und wenn kein Widerspruch stattfindet, erstere dem Steuer-, letztere dem Strafgesetzausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums Dr. Krall von Krallenberg.

Im „Wiener Kikeriki" — bekanntlich einem in Wien erscheinenden politischen Witzblatte — sind beiliegende zwei ganz unschuldige Artikel confiscirt worden.

Nachdem die Christen doch nichts dafür können, dass die Juden kein Schweinefleisch essen, so stellen die Unterzeichneten die höfliche Anfrage:

„„Ob es Seiner Excellenz bekannt ist, dass die Confiscationspraxis so geübt wird, wie dies aus den mitgetheilten Fällen hervorgeht und ob Seine Excellenz wohl geneigt ist, dafür Sorge tragen zu wollen, dass die christlichen Blätter nicht ungünstiger behandelt werden, als die von Juden herausgegebenen?""

Hauck. Steiner. Dr. Scheicher. Schlesinger. Schider. Svozil. Laginja. Schneider. Dr. Gessmann. Troll. Dr. Gregorec. Spinčić. Březnovský. Polzhofer. Dr. Lueger."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Leiter des Handelsministeriums und den Herrn Finanzminister.

Infolge wiederholter Anregungen seitens des hohen k. k. Ministeriums des Innern hat die Stadt Biala, wie später auch Krakau, eine Confinirungsanstalt für Schwarzvieh im Jahre 1891 errichtet. Diese Anstalten haben die Bestimmung, für den sehr ausgedehnten Handel mit Schweinen aus Galizien und der Bukowina nach den westlichen Kronländern, besonders nach Böhmen, Mähren und dem Wiener Markt, dann aber auch nach Deutschland, der Schweiz u. s. f. die nöthige Sicherheit in sanitärer Beziehung zu schaffen.

In einer Reihe von Erlässen des hohen k. k. Ministeriums des Innern, welche vom Jahre 1891 an ergingen, wurde festgestellt, dass Schweine aus Galizien und der Bukowina nur dann nach anderen österreichischen Kronländern, sowie nach dem Auslande gehen dürfen, wenn sie vorher eine Quarantaine in einer der Confinirungsanstalten von Biala oder Krakau durch die von der Regierung bestimmte Zeit durchgemacht haben.

Die Stadt Biala hat infolge der Aufforderung der hohen Regierung selbst diese Confinirungsanstalt eingerichtet. Infolge dieser Aufforderung wurden alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, sehr ausgedehnte Gebäude, zahlreiche maschinelle Einrichtungen ins Leben gerufen. Ein ausgedehnter Grundcomplex

musste zu hohen Preisen seitens der Stadtgemeinde Biala erworben werden. Die gesammten Ausgaben, welche die Stadt Biala zu diesem Zwecke in den letzten Jahren machen musste, betragen über eine halbe Million Gulden. Die gesammten directen Steuern in Biala machen etwa 50.000 fl. aus. Welch ungeheuere Bedeutung diese Ausgabe hat, möge daraus hervorgehen, dass die Ausgabe zu dem erwähnten Zwecke das Zehnfache der directen Steuern beträgt, somit eine Ausgabe repräsentirt, wie sie für den österreichischen Staat etwa 1160 Millionen betragen würde.

Selbstverständlich konnten diese Ausgaben nur durch Darlehen aufgetrieben werden, welche die Stadt bei verschiedenen Creditinstituten aufnahm. Nur mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Cofinirungszwang eine dauernde Institution sein werde, ist die Stadtgemeinde Biala zu diesen enormen Auslagen geschritten. Nur weil der Stadt Biala dadurch die Aussicht eröffnet wurde, einerseits Einnahmen für die Stadt zu erlangen, anderseits aber einen noch größeren Theil des Schweinehandels als bisher nach Biala zu lenken, entschloss sich die Gemeindevertretung mit Genehmigung der hohen Regierung zu diesen exorbitanten Ausgaben.

Vor wenigen Tagen brachten die Zeitungen die Nachricht, dass seitens des Regierungsvertreters im Thierseuchenausschusse des hohen Abgeordnetenhauses mitgetheilt worden sei, dass der Confinirungszwang für Schweine in kürzester Zeit werde aufgehoben werden. Hiedurch würden die Städte Biala und Krakau auf das empfindlichste geschädigt, Biala geradezu dem vollständigen finanziellen Ruine preisgegeben werden.

Wird der Confinirungszwang aufgehoben, so wird die Bedeutung von Biala als Markt für Borstenvieh jedenfalls in hohem Grade erschüttert. Finanziell würde die Stadt Biala geradezu vollständig ruinirt. Die Einnahmen, welche die Stadt aus der Confinirungsanstalt hatte und welche genügten, die Zinsen und Amortisation des Anlagecapitales zu bestreiten, entfallen vollständig. Ein Betrag von über 25.000 fl. jährlich müsste durch weitere Umlagen aufgetrieben werden.

Die Auftreibung des Ausfalles durch Umlagen, die ohnedies in Biala schon die exorbitante Höhe von 100 Procent erreicht haben, ist aber mit Rücksicht auf die angegebenen Ziffern ganz unmöglich. Die Stadt Biala stünde vor dem Bankerott. Dazu kommt noch, dass bei 200 Arbeiter und viele Beamte bei der Confinirungsanstalt angestellt sind, welche brotlos werden und welche nicht ohne Kündigung entlassen werden können. Die Gemeinde hat überdies sehr große Mengen von Futtervorräthen auf dem Lager, deren Anschaffung etwa 40.000 fl. in Anspruch nahm. Wenn der Confinirungszwang aufhört, werden alle Anlagen, Bauten, die zahlreichen Maschinen, welche angeschafft wurden, wertlos. Die Futtervorräthe müssten, soweit sie überhaupt verkauft werden könnten, tief unter dem Ankaufspreise losgeschlagen werden.

Eine finanzielle Katastrophe würde über Biala, welches im Vertrauen auf die Anregung der hohen Regierung und um dem österreichischen Handel und Verkehr einen Dienst zu erweisen, so große Schulden gemacht und so große Capitalien investirt hat, durch einen Beschluss, wie der erwähnte, heraufbeschworen, wie sie entsetzlicher gar nicht gedacht werden kann und geradezu als beispiellos bezeichnet werden müsste.

Dass aber auch der internationale Handel darunter Schaden leiden müsste, geht wohl schon daraus hervor, dass der Confinirungszwang auf einstimmigen Beschluss des Thierseuchenausschusses und ebenso auf einstimmigen Beschluss des Abgeordnetenhauses selbst eingeführt worden ist. Mit Rücksicht auf den Confinirungszwang hat der Borstenviehandel einen großen Aufschwung genommen. Dass in letzterer Zeit eine früher ganz ungekannte Krankheit eintrat und Störungen hervorrief, ist ein Zufall, der vorübergehen wird und der wohl manche neue Einrichtungen in den Confinirungsanstalten nothwendig machen wird, doch die Nothwendigkeit des Confinirungszwanges umso stärker hervortreten lässt.

Unter solchen Umständen liegt es wohl ebenso im Interesse des Staates, wie der Gemeinde Biala, dass der Confinirungszwang nicht beseitigt werde. Sollte trotzdem die Aufhebung des Confinirungszwanges erfolgen, so sollte dies wohl nicht so plötzlich stattfinden. Jedenfalls aber gebieten Gerechtigkeit und Billigkeit, dass der Stadt Biala für die eine halbe Million Gulden überschreitenden Verluste an dem Werte der Realitäten und maschinellen Einrichtungen, dann für die weiteren bedeutenden Verluste, die durch das Herabgehen des Verkehres, die Schädigung zahlreicher Geschäftsleute verursacht werden, endlich für die Verluste der angestellten Beamten und Arbeiter eine vollständig genügende Entschädigung seitens des Staates bewilligt werde.

Bemerkt muss werden, dass neben den Anordnungen des Ministeriums des Innern auch zahlreiche Anordnungen des Handelsministeriums und Finanzministeriums in Rücksicht auf diese Confinirungsanstalten erfolgten.

Die Unterzeichneten stellen somit an Ihre Excellenzen, die Herren Leiter des Ministeriums des Handels und des Innern, sowie an den Herrn Finanzminister die Frage:

„„Ist es richtig, dass der Confinirungszwang für Borstenvieh in den Confinirungsanstalten von Biala und Krakau aufgehoben werden solle?

Gedenkt die hohe Regierung nicht schon mit Rücksicht auf die zahlreichen, bei den Confinirungsanstalten angestellten Beamten und Arbeiter, sowie auf die sonstigen wichtigen in

Frage kommenden Interessen die Aufhebung zum mindesten auf eine entsprechende Zeit zu verschieben?

Welche Schritte gedenkt die hohe Regierung zu ergreifen, auf dass die Stadt Biala, welche durch die in Aussicht gestellten Maßregeln, falls sie wirklich durchgeführt werden, dem vollständigen finanziellen Ruine preisgegeben würde, eine entsprechende Entschädigung erhalte?""

Dr. Beer.	Dr. Menger.
Noske.	Mauthner.
Dr. Foregger.	Luzzatto.
Dr. Nitsche.	Scharschmid.
Eltz.	Dr. Klucki.
Dr. Groß.	Teichek.
H. Doblhoff.	Hütter.
Dr. Exner.	Dr. Hallwich.
Hackelberg.	Dr. Klein.
Dr. Jaksch.	Dr. Haase.
Dr. Roser.	Dr. Josef Engel."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Lueger, Dr. Geßmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums, beziehungsweise an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

In der Kundmachung der hohen k. k. niederösterreichischen Statthalterei dd. 5. Juli 1895, Z. 63643, betreffend die Zufuhr von lebendem und geschlachtetem Borstenvieh aus Ungarn nach Niederösterreich, finden sich zwei Punkte, welche geeignet erscheinen, die außerordentlich wichtige Approvisionirung der Stadt Wien mit Schweinefleisch, Würsten u. s. w. zu erschweren, beziehungsweise die betreffenden Artikel empfindlich zu vertheuern. Der erste von diesen Punkten ist das Verbot der Einfuhr von Schweinen ungarischer Provenienz, welche nicht ein Minimalgewicht von 120 Kilogramm erreicht haben. Durch diese Bestimmung erscheinen nämlich Schweinegattungen von der Einfuhr nach Niederösterreich ausgeschlossen, welche vermöge ihrer Raceneigenthümlichkeit ein Lebendgewicht von 120 Kilogramm gar nicht erreichen können. Es sind dies die Schweine deutscher, englischer oder polnischer Race, welche in den oberungarischen Comitaten Neutra, Trencsin, Liptau, Arva und Zips gezogen und gemästet werden. Diese Schweine erreichen nach vollendeter Mästung ein Maximalgewicht von 80 bis höchstens 90 Kilogramm. Von diesen Schweinen gelangen allwöchentlich 1000 bis 1200 Stück auf den Wiener Markt zum Verkaufe und würde deren Ausfall eine empfindliche Theuerung des Schweinefleisches, daher eine empfindliche Schädigung der Bewohner Wiens, auf der anderen Seite aber eine bedeutende Steigerung des Preises der Schweine ungarischer Race nach sich ziehen.

Der zweite Punkt betrifft die Vorschrift, nach welcher die am Wiener Markte angekauften Schweine schon nach Verlauf von 48 Stunden zu schlachten sind. Der Wiener Fleischselcher ist, wenn er seinen Kunden gute Ware verkaufen will, gezwungen, in der Woche mindestens drei- oder viermal zu schlachten. Da nun am Wiener Markte nur zweimal Schweinemärkte stattfinden, so würde es bei Aufrechthaltung der erwähnten Vorschrift nicht möglich sein, der Wiener Bevölkerung gerade an den für den Consum wichtigsten Tagen frisches und gesundes Schweinefleisch, Würste u. d. gl. zu verkaufen.

Ein Grund für diese Vorschrift kann nicht gefunden werden, da ja das Marktamt in genauer Kenntnis der an jeden Geschäftsmann verkauften Stückzahl ist, da ferner nach jeder Schlachtung die amtliche Fleischbeschau stattfinden muss, und da endlich drittens die Abfuhr von lebendem Vieh aus den Stallungen der Fleischselcher geradezu ausgeschlossen ist.

Die Gefertigten stellen sohin folgende Anfragen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die obcitirte Kundmachung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei dahin zu ändern, dass Schweine ungarischer Provenienz, wenn sie einer anderen als der ungarischen Race angehören, dann nach Niederösterreich eingeführt werden können, wenn sie fertig gemästet sind, und dass bei dieser Gattung Schweine das Maximallebendgewicht von 120 Kilogramm nicht gefordert wird; ferner, dass die Vorschrift der Schlachtung innerhalb 48 Stunden gänzlich fallen gelassen wird?""

Wien, am 12. Juli 1895.

	Dr. Lueger.
Dr. Hofmann.	Dr. Geßmann.
Polzhofer.	Liechtenstein.
Fax.	Dr. Scheicher.
Perić.	Troll.
Kaiser.	Schneider.
Spinčič.	Rigler.
Kohler.	Dapar."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Kielmansegg, provisorischen Vorsitzenden des Ministerrathes und Ministers des Innern.

Bei den Arbeiten am Schleusenbaue im Donaucanale in Nussdorf wird die Fundamentirung der Pfeiler unter Verwendung von Caissons vorgenommen. Nach den unwidersprochenen Mittheilungen der Tagblätter sind mehrere der in den Caissons beschäftigten Arbeiter erkrankt, ja sogar ein Todesfall constatirt worden. Die Ursache der Erkrankungen und de-

Todesfalles ist nach fachmännischem Ausspruche in der Art der Construction der Caissons zu suchen, welche weder für einen allmählichen Übergang aus der Druckluft in den normalen Luftdruck, noch für eine hinreichende Lufterneuerung im Arbeitsraume eingerichtet sind. Es wurden zwar mehrfache offenbar inspirirte Notizen veröffentlicht, wonach Mittel zur Abhilfe getroffen worden wären, ohne dass jedoch damit die Erkrankungen aufgehört hätten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

„„Was gedenkt die hohe Regierung vorzukehren, um die Unternehmung zur Verwendung von solchen Einrichtungen zu verhalten, durch welche eine Schädigung der Gesundheit der Arbeiter bestimmt ausgeschlossen erscheint.““

Wien, am 12. Juli 1895.

Troll.	Dr. Gessmann.
Schneider.	Dr. Lueger.
Liechtenstein.	Dr. Scheicher.
Kaiser.	Rigler.
Dr. Laginja.	Dr. Hofmann.
Spinčić.	Polzhofer.
Dr. Bareuther.	Fax.“

„Interpellation des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des k. k. Handelsministeriums.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 14. März 1893 zur Beschleunigung der geplanten Reform der Gewerbeordnung den permanenten Gewerbeausschuss creirt, welcher eine große Gewerbeenquête einberufen hatte, deren Arbeiten am 10. August 1893 finalisirt worden sind.

Anlässlich der Berathung über die Resultate dieser Gewerbeenquête im Schoße des permanenten Gewerbeausschusses hat Seine Excellenz der frühere Herr Handelsminister die Vorlage einer Novelle zum Gewerbegesetze von Seiten der Regierung für die Herbstsession des Reichsrathes im Jahre 1894 in Aussicht gestellt. Die Einlösung dieses Versprechens und die Beschleunigung der Inangriffnahme dieser Reform wurde durch Dringlichkeitsanträge in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses am 21. November 1894, 21. März und 4. April 1895 urgirt.

Bei der Berathung des III. Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 4. April 1895 hat Seine Excellenz der damalige Herr Handelsminister unter anderem mitgetheilt, dass die Gewerbenovelle fertiggestellt ist, er hat ferner den Eifer der Mitglieder des Gewerbeausschusses, dass sie diese Novelle in Arbeit nehmen wollen, dankbarst entgegengenommen und schließlich versichert, dass er die Gewerbenovelle in dieser Session vorlegen werde.

Das Abgeordnetenhaus hat in derselben Sitzung beschlossen:

1. Seine Excellenz der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den Regierungsentwurf bezüglich der Gewerbegesetznovelle noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes einzubringen.

2. Der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den genannten Gewerbeausschuss vor Beginn des nächsten Sessionsabschnittes zu einer solchen Zeit einzuberufen, dass derselbe die Vorberathung der Regierungsvorlage noch vor Beginn der Haussitzungen durchführen könne. In diesem Falle ist

3. der Gewerbeausschuss aufzufordern, seine Anträge in der ersten Plenarsitzung des nächsten Sessionsabschnittes vorzulegen.

Nachdem die in Aussicht gestellte Regierungsvorlage, betreffend die von dem Kleingewerbestande so sehnlich erwartete Reform unseres Gewerbegesetzes zur verfassungsmäßigen Behandlung bisnun nicht vorgelegt wurde, und da dieser Sessionsabschnitt dem Schlusse naht, so wird die Gefahr imminent, dass durch jede weitere Vertagung der Inangriffnahme der Reform des Gewerbegesetzes diese Action, an welche so große Hoffnungen der Gewerbetreibenden geknüpft worden sind, in dieser Legislaturperiode zum gedeihlichen Abschlusse nicht gebracht werden könnte.

In voller Erkenntnis der schwerwiegenden Folgen einer solchen Eventualität stellen wir an Seine Excellenz den Herrn Leiter des k. k. Handelsministeriums folgende Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz im Sinne der bezogenen Beschlüsse dieses hohen Hauses vom 4. April d. J. vorzugehen, namentlich aber den Entwurf der Novelle zum Gewerbegesetze noch in diesem Sessionsabschnitte zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?““

Wien, 12. Juli 1895.

Perić.	Adámek.
Dr. Brzorád.	Dr. Šil.
Rašin.	Dr. Dyk.
Sehnal.	Purghart.
Dapar.	Sokol.
Dr. Sláma.	Spindler.
Dr. Pacák.	Dr. Kaunic.

Dr. Dvořák.	Dr. Laginja.
Dr. Samánek.	Spinčić.
Dr. Foŕt.	König."

Präsident: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 13. d. M., 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung lediglich die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag *(1025 der Beilagen)*, und zwar „Ministerium der Finanzen".

Ich beabsichtige nämlich für morgen, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Sonntag, eine Abendsitzung nicht anzuberaumen. Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 9 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 413. Sitzung,

am 13. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer: Freiherr v. **Wassilko**, Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, **Noske.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht

Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Hofrath **Danzer**, Ministerialräthe Dr. **Ott**, Freiherr v. **Jorkasch**, Dr. Freiherr v. **Kolbensteiner**, Sectionsräthe Dr. Edler v. **Schuster**, **Bernatzky**, Dr. **Meyer** und **Swoboda** des Finanzministeriums; Generaldirector der Tabakregie Dr. Edler v. **Kempf.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Peez ersucht unter Hinweis auf seine erschütterte Gesundheit um einen 14tägigen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Peez diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Urlaub ist bewilligt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlagen, betreffend:

Die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Troppau aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden *(1240 der Beilagen)*;

die Bestrafung fahrlässigen Gebarens im Bergbaubetriebe *(1241 der Beilagen)*;

einen Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Resolutionen und Petitionen zum Staatsvoranschlage pro 1895, XI. Handelsministerium *(zu 1025 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines der Landgemeinden Qualisch, Petersdorf in Böhmen um Abänderung des Gewerbegesetzes in Industrie- und Bergbaubetrieben für jugendliche Arbeiter *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der deutschen Section der Ärztekammer des Königreiches Böhmen in Prag um Beschlussfassung einer Novelle zur Strafprocessordnung, wonach Anklagen gegen Ärzte wegen angeblich begangener Kunstfehler nur auf Grund des Gutachtens der Ärztekammer, eventuell einer medicinischen Facultät erhoben werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kindermann)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Buczacz um Staatshilfe per 30.000 fl. aus Anlass der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Czaykowski)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Leiter des Ackerbauministeriums zur Beantwortung einer Interpellation das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Die Herren Abgeordneten Dapar und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 9. Juli l. J. in Betreff des Auftretens der Phylloxera vastatrix in Biljane in Dalmatien an mich nachstehende Interpellation gerichtet:

„I. Ist Seiner Excellenz bekannt, dass in Biljane, am Festlande Dalmatiens das Vorhandensein der Phylloxera vastatrix constatirt wurde?

II. Ist Seine Excellenz geneigt, alles Mögliche aufzubieten, dass durch die sofortige Vernichtung des betreffenden Infectionsherdes die Weiterverbreitung der Reblaus im Centrum der Weinproduction Norddalmatiens so weit als noch überhaupt möglich hintangehalten werde?"

Hierauf habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Am 28. Juni l. J. gelangte an das Ackerbauministerium seitens der Statthalterei in Zara die telegraphische Meldung, es sei bei den diesjährigen Durchforschungen außer der Infection in der zur schon im Vorjahre verseucht befundenen Steuergemeinde Novaglia auf der Insel Pago gehörenden Ortschaft Puntaloni, auch ein Reblausherd im Weinbaugebiete der zur politischen Gemeinde Zara gehörenden Steuergemeinde Biljane-inferiore constatirt und infolgedessen einstweilen das im Gesetze vorgesehene Verbot der Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Trägern der Reblaus erlassen und die eingehende Untersuchung der Weinpflanzungen behufs Durchführung weiterer Maßnahmen angeordnet worden.

Im Nachhange zu dieser telegraphischen Meldung erstattete die Statthalterei einen schriftlichen Bericht, der hier am 9. Juli l. J. eintraf, wonach das gesammte, aus sieben Personen bestehende Durchforschungspersonale behufs Untersuchung des als seuchenverdächtig erachteten nördlichen Festlandes von Dalmatien dahin concentrirt worden ist.

Dem vom technischen Leiter der Reblausbekämpfungsarbeiten gestellten Antrage gemäß soll gleich nach Beendigung der Durchforschungen, welche am 20. Juli 1895 gewärtigt werde, die Landescom-

mission in Reblausangelegenheiten einberufen und auf Grund des Ergebnisses der Berathungen derselben das weiter Erforderliche veranlasst werden.

Die Statthalterei erbat sich ferner die hierortige Genehmigung für den Fall, als der Reblausherd in Biljane sich als isolirt erweisen sollte, sofort wegen der Vornahme des mit dem Gesammtaufwande von 5000 fl. veranschlagten Rodungsverfahrens vorzugehen, nachdem das Ackerbauministerium bereits im Vorjahre sich dahin ausgesprochen hatte, dass etwa neu aufgefundene Infectionsstellen auf dem Festlande zur thunlichsten Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Reblaus extinctiv zu behandeln seien.

Die Statthalterei wies in ihrem Berichte darauf hin, dass die Anwendung dieses Verfahrens im vorliegenden Falle umso wichtiger und dringender sei, als es sich um die erste auf dem dalmatinischen Festlande entdeckte Reblausinfection handle.

Ich habe hierauf sofort der Statthalterei im telegraphischen Wege die erbetene Ermächtigung ertheilt, erforderlichenfalls mit der Rodung in Biljane-inferiore vorzugehen und die genannte Landesstelle mit Erlass vom 10. Juli l. J., Z. 13952, angewiesen sich nach Anhörung der Landescommission für Reblausangelegenheiten mit dem dalmatinischen Landesausschusse in das Einvernehmen zu setzen und sodann die nöthigen weiteren Anordnungen zu treffen, damit so rasch als möglich der Gefahr vorgebeugt werde, welche aus dem Vorhandensein der Reblaus in dem gedachten Seuchenherde dem Weinbau des Landes erwächst.

Aus dem Vorangeführten mögen die Herren Unterzeichner der Interpellation ersehen, dass das Ackerbauministerium rechtzeitig von der Entdeckung der Reblaus in Biljane in Kenntnis gesetzt worden ist und ohne jeden Aufschub jene Vorkehrungen getroffen hat, welche im Augenblicke nöthig und möglich waren.

Indem ich nun den Bericht über das Ergebnis der Berathungen der Phylloxera-Landescommission sowie die Anzeige über den Verlauf der weiteren im Zuge befindlichen Durchforschungen und über die von der Statthalterei zur Ausführung empfohlenen Maßnahmen gewärtige und mir vorbehalte, je nach Maßgabe der Verhältnisse weitere geeignete Vorkehrungen zu treffen, erlaube ich mir hervorzuheben, dass ich es für meine besondere Aufgabe ansehe, alles aufzubieten, damit der Weiterverbreitung der Reblaus in Dalmatien thunlichst ein Ziel gesetzt werde. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Biankini, Dapar und Genossen.

Am 21. Juni d. J. wurde die Gemeindefraction Sali, im politischen Bezirk Zadar in Dalmatien, von einem entsetzlichen Hagelschlage heimgesucht.

Fast alle Weingärten sind verwüstet und zwei Drittel der Ernte ganz vernichtet.

Für die brave aber arme Bevölkerung von Sali ist dieses Unglück umso empfindlicher, als auch am 21. Mai des vorigen Jahres ein Wolkenbruch Felder und Wege verwüstete, ja sogar Weingärtenmauern und fruchtbare Erde wegriss, und doch kam von Seite des Staates keine Hilfe. Die Zadarer Regierung hatte zwar, über Ansuchen der Gemeinde, versprochen, einen Ingenieur nach Sali zur Erhebung des Schadens abzusenden und Hilfe zu leisten; allein die Versprechung und die Hilfe sind leere Worte geblieben.

Infolge der starken heurigen Regengüsse ist ein beträchtlicher Theil der Felder der Dörfer Stankovci, Lišane, Vukšić und Perušić der Gemeinde Benkovac, in dem gleichnamigen Districte, noch heute unter dem Wasser, und können diese Felder nicht bearbeitet werden.

Die arme Bevölkerung der genannten Ortschaften, welche über 3000 Einwohner zählen, bleibt so in diesem Jahre ohne Ernte, und sieht mit Verzweiflung dem künftigen Winter entgegen.

Eine ausgiebige Hilfe von Seite des Staates ist hier, wie auch in Sali, absolut nothwendig.

Wir stellen demnach den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„I. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die durch die am 21. Juni dieses Jahres in der Gemeindefraction Sali stattgefundenen Hagelschläge und in der Gemeinde Benkovac durch Überschwemmung verursachten Schäden mit aller Beschleunigung erheben zu lassen, und den Beschädigten eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.

II. In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Berathung und Beschlussfassung nach §. 42, Absatz 3 der Geschäftsordnung zuzuweisen.““

Wien, am 13. Juli 1895.

Dr. Vašatý.	Biankini.
Dr. Laginja.	Dapar.
Spinčić.	Sehnal.
Dr. Sláma.	Špindler.
Purghart.	Dr. Samánek.
Dr. Pacák.	König.
Sokol.	Dr. Šil.
Adámek.	Teklý.
Perić.	Seichert.
Dr. Brzorád.	Dr. Fořt.
Hájek.	Dr. Dvořák.“

Präsident: Dieser gehörig gezeichnete Dringlichkeitsantrag wird auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar über X. Ministerium der Finanzen, und zwar stehen wir bei „Finanzverwaltung“, „Cassaverwaltung“, „Dicasterialgebäude“ „Fiscalitäten“ und „Münzwesen“ und den damit zusammenhängenden Petitionen und Resolutionsanträgen.

Nachdem die Debatte geschlossen ist, hat nunmehr der Herr Specialberichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. R. v. **Kozłowski** *(von der Tribüne)*: So verlockend es auch wäre, allen verehrten Herren Rednern, welche in der Debatte über die Finanzverwaltung das Wort ergriffen haben, in ihren Ausführungen zu folgen, muss ich mit Rücksicht auf die leicht begreifliche Ungeduld des Hauses, den jetzigen Sessionsabschnitt abzuschließen, mir diesbezüglich einige Reserve auferlegen.

So kann ich insbesondere auf die Darlegungen des geehrten Herrn Abgeordneten Schlesinger über die Währungsreform nicht eingehen.

Ich kann aber diesbezüglich zwei Bemerkungen nicht unterlassen. Erstens möchte ich mein volles Einverständnis mit der von Seiner Excellenz dem gewesenen Herrn Finanzminister bei seiner Abschiedsrede an die Beamten seines Ressort geäußerten Ansicht erklären, dass das Tempo der Durchführung der Währungsreform ein langsames sein sollte, dass in einer Überstürzung dieser Angelegenheit eine Gefahr liegen würde, und dass dieselbe mit großer Vorsicht behandelt werden muss. Zweitens möchte ich mir erlauben, einen bescheidenen Zweifel auszusprechen, ob es doch nicht vielleicht vorzeitig ist, schon jetzt nach fünf Monaten von einer passiven Handelsbilanz zu sprechen und dieses Schlagwort in das Ausland und in die Bevölkerung zu werfen. *(Bravo!)* Ohne in Bezug auf die Zukunft unserer Einfuhr eine allzugünstige Prognose aufstellen zu wollen — allerdings sind die diesbezüglichen Hoffnungen nicht allzu groß — ohne dass ich die Lust oder den Beruf in mir fühlen würde, als Prophet erscheinen zu wollen, was unter Umständen sehr gefährlich ist, muss ich doch betonen, dass, wenn auch nicht die ganze Vermehrung des Importes, so doch ein Theil derselben zufälligen Umständen, insbesondere der Anhäufung großer Vorräthe zuzuschreiben ist. In Zukunft wird das eine wenigstens theilweise Ausgleichung erfahren. Auch der Rückgang der Ausfuhr entspringt nicht einer einzigen, wenn auch theilweise richtig erfassten Ursache, sondern dem Zusammenwirken verschiedener Ursachen. Zu einer Vermehrung der Ausfuhr bedarf es vor allem einer von fiscalischen Rücksichten mehr unabhängigen Eisenbahntarifpolitik, nämlich einer Vermehrung der directen Tarife und einer Verbilligung der Transportspesen, ferner einer erfolgreichen Initiative auf dem Gebiete des Wettbewerbes mit anderen Staaten, einer thatkräftigen Handelsorganisation, einer energischen Privatinitiative auch auf dem Gebiete der Handelsschiffahrt, ferner der vom Herrn Minister des Äußern zugesagten und von der ganzen Delegation beifällig aufgenommenen Pflege des Verkehrs mit den asiatischen und überseeischen Gebieten. Allerdings sind andere Staaten in dieser Beziehung glücklicher gestellt als wir, da sie eine bedeutende Erleichterung in ihrem Colonialbesitz haben, über zahlreiche Binnenwasserstraßen verfügen und sich daher für den Massentransport billigerer Tarife erfreuen.

Ich übergehe nun zu dem Antrage Seiner Excellenz des Herrn Grafen Pálffy. Dieser prima facie so bescheiden erscheinende Antrag hat eine nicht zu unterschätzende, socialpolitische Tragweite. Gott allein weiß, wie viel menschliches Elend an die Pforte des Versatzamtes klopft, wie viel unglückliche Witwen und Waisen dort die unentbehrlichsten Dinge versetzen müssen, um nicht zum Bettel Zuflucht nehmen zu müssen. Dieser Einnahmsquelle der Armen so hohe Procente aufzuerlegen, würde unter der Würde des Staates sein, *(Bravo! Bravo!)* und ich erachte daher eine Reform auf diesem Gebiete für dringend nothwendig. Denn 10 Procent in einem staatlichen Versatzamte, das ist ein Anachronismus, der viel mehr in die Wagschale fällt, als zum Beispiel die 4¼ Procent betragende Verzinsung bei Gebäuden.

Der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer hat die Frage der Cassenbestände besprochen. Allerdings läſst sich nicht leugnen, dass wir bisher in Bezug auf die Präliminirung der Staatseinkünfte eine allzu pessimistische Praxis haben; freilich, der Gegensatz, ein allzu weitgehender Optimismus, wäre gleichfalls gefährlich.

Um beide Extreme zu vermeiden, wäre es vielleicht angezeigt, sich etwas mehr an Probabilitätszahlen zu halten. In Bezug auf die Nothwendigkeit der Cassenbestände sollten dieselben in normalen Zeiten, wo der Staat keine vom Parlament beschlossenen Finanzoperationen zu vollführen hat, nicht über das Maß derjenigen Vorräthe gehen, welche für den Staat als Aushilfe bei Stockung des Zuflusses der Staatseinkünfte für die Deckung der Staatsausgaben erforderlich sind.

In der optimistischen Präliminirung läge allerdings das mindere Übel, die Verzögerung der Ausgaben ist das größere. Was die Rede des Herrn Abgeordneten anbelangt, so ist auch gegen Anleihen aus den Cassenbeständen an die Länder nichts einzuwenden, da dies eine sichere und gemeinnützige Capitalsanlage ist. Aber ich war gewissermaßen überrascht, dass der verehrte Abgeordnete nach einer scharfen Kritik der Ansammlung dieser Cassenbestände zu dem Schlusse

gelangte, Anlehen aus dieser Quelle zu verlangen, da, wenn die Regierung dem Rathe des Herrn Abgeordneten folgen würde, sie keine verfügbaren Cassenbestände hätte und auch nicht in der Lage sein würde, Anlehen aus dieser Quelle zu ertheilen. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete hat auch die Lage der Zuckerindustrie besprochen. Allerdings läſst sich nicht leugnen, daſs die Lage dieser Industrie ungeachtet des natürlichen Steigens der Zuckerpreise eine traurige ist, daſs diese große Industrie starke Nachwehen zu erleiden hat. Die einseitige Aufstellung und Vermehrung von Ausfuhrprämien hat bisher keinen fühlbaren Erfolg gehabt, indem dies andere Staaten zu einer Licitation in Bezug der Erhöhung dieser Prämien angereizt hat.

Und wenn der Herr Abgeordnete von der Höhe des Consums gesprochen hat, so ist ein großer Theil des Consums der künstlich erzeugten Verbilligung des Zuckers in manchen Handelsplätzen England zuzuschreiben, weil die Staaten Europas durch die künstliche Forcirung ihrer Ausfuhrprämien dazu beigetragen haben, auf ihre Kosten den Engländern das Leben zu versüßen. Eine Remedur würde nur in einem internationalen Übereinkommen liegen, in einem Verzichte oder in einer Beschränkung der Prämien auf ein Maximum.

Diesbezüglich haben sich die Staatsmänner mehrerer Staaten oft principiell geeinigt; dann aber war eine gewisse Störung in der Ausführung dieser Beschlüsse zu bemerken. Es geschah so wie auf den Friedenscongressen, wo die Abgeordneten in akademischer Vereinigung gegen die Kriegslasten gestimmt haben, worauf sie, in ihre heimischen gesetzgebenden Körper zurückgekehrt, alsbald für die berechtigten Bedürfnisse des bewaffneten Friedens stimmten.

Es wäre sehr zu wünschen, daſs mit Rücksicht auf die ernste Lage dieser Industrie die jetzige internationale Conferenz von günstigem Erfolge begleitet wäre. Diese Conferenz muſs aber auch mit der Gefahr des Umgehens der Vorschriften eines eventuellen Übereinkommens auf dem Wege von in Transportpreisen versteckten Tarifbegünstigungen rechnen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat von veralteten Vorschriften der Hausclassensteuer und der diesbezüglichen Verordnungen gesprochen.

Auf dem Gebiete der Hausclassensteuer und nicht nur auf diesem Gebiete, finden sich manche veraltete Vorschriften, auch auf dem Gebiete der Zollmonopolverordnung, auf dem Gebiete des Gefällsstrafgesetzes, der Gebürengesetzgebung bestehen manche Verordnungen praeter legem, und in dem geschichtlichen Werden der administrativen Gesetzgebung würde sich vielleicht sogar so manche Verordnung contra legem finden.

Selbstverständlich habe ich gegen die Ausscheidung des Veralteten aus der Rüstkammer nichts einzuwenden, nur in Betreff der Hausclassensteuer würde ich mich gegen eine Vermehrung der Steuerlasten bei dieser Revision verwahren. Der Mitschöpfer der Steuerreform, Seine Excellenz der frühere Finanzminister Dr. Steinbach hat gesagt: „wir wollen keinen Kreuzer mehr von der Bevölkerung, wir wollen nur die Steuerlasten gerecht vertheilen“ und dieses letztere Versprechen wurde gehalten. Dann aber ist etwas hinzugekommen, sowie ein deus ex machina: im Einführungsgesetze verlangt der Staatsschatz auch etwas für sich, er verlangt eine Mehrbelastung. Bei jeder Steuerrevision, wenn es sich um Volksschichten handelt, die ohnedies zu viel Steuern zahlen, befürchte ich eine Vermehrung der Steuerlast.

Nichtsdestoweniger muſs ich auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Polzhofer sagen — ich will dem Herrn Abgeordneten nicht nahetreten — daſs ich in so manchen seiner Bemerkungen — nicht in allen — vielmehr eine Schärfe des Accentes als eine sachliche Begründung fand. Das eine hat dem andern als Surrogat gedient. Man kann die Steuerreform einer Kritik unterziehen, aber daſs er sagt, daſs gerade die Steuerreform nicht den kleinen Mann entlasten soll, das ist mir unbegreiflich. Die Regierungsvorlage und noch mehr der Beschluſs des Ausschusses und des Hauses, welcher die höchste Progression in Europa involvirt, wurde doch nicht zu Gunsten der Reichen, sondern zu Gunsten der Entlastung der Armen und der Überwälzung der Steuerlast auf die reicheren Classen gefaſst. Man muſs überhaupt die Sache objectiv behandeln. Vom socialpolitischen Gesichtspunkte aus, vom Standpunkte des kleinen Mannes, verdient sowohl die frühere Regierung, als auch die frühere Coalitionsmehrheit viel eher Lob als Tadel nicht nur auf dem Gebiete der Steuerpolitik, sondern auch in der Gewerbepolitik. Ich führe nur das Gesetz über die Sonntagsruhe und die dem Gewerbeausschuſs zugewiesenen Gesetzesvorlagen an.

Es ist mir auch unbegreiflich, wie der verehrliche Herr Abgeordnete für Hietzing vom socialpolitischen Standpunkte aus eine Steuer, die gerade von den Socialpolitikern als die beliebteste gilt, die Schanksteuer bekämpft. Freilich würde sich diese Steuer mehr als Einnahmsquelle für die Länder und Gemeinden eignen, als für den Staat. Zwar hat der Reichskanzler Bismarck aus Anlaſs einer Steuervorlage gesagt: „Gefährlich ist es den Schenker zu reizen“, und doch wäre ich nicht imstande, mit Rücksicht auf die Wahlpolitik eine Steuerimmunität dieses Gewerbes gelten zu lassen.

Es ist mir unbegreiflich, auf welche Grundlagen eigentlich der Herr Abgeordnete den Staatshaushalt und die Bedeckung der Staatsausgaben aufbauen will. Die indirecten Steuern, welche eine Correctur für die Besteuerung derjenigen bilden, welche sich der directen Besteuerung zu entziehen wissen, seien eine große Ungerechtigkeit, denn der Herr Abgeordnete sagt, das jetzige System ist ungerecht. Ferner hat der Herr

Abgeordnete gesagt, er sei zufrieden, dass die Steuerreform nicht perfect geworden ist.

Die Quelle, an welche uns der Herr Abgeordnete angewiesen hat, nämlich das Zündhölzchenmonopol, welches in Frankreich 27 Billionen Francs beträgt, in der Türkei, Rumänien und in der Schweiz noch weniger, und die Besteuerung der Qualitätsweine, diese zwei Quellen würden nicht genügen, um die Staatsbedürfnisse, welche 636 Millionen betragen, zu decken.

Wenn der Herr Abgeordnete die Hebung der allgemeinen Zufriedenheit wünscht, so kann ich mich auf diesen Standpunkt ebenfalls stellen. Da ist es aber, glaube ich, angemessener, sich auf den praktischen Boden zu stellen, um den bestehenden Bedürfnissen abzuhelfen.

Mit den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten für Hietzing über die Militärtaxe bin ich vollkommen einverstanden. So sehr ich es zu schätzen weiß, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister den provisorischen Charakter der jetzigen Regierung betont hat, so sehr ich es anerkenne, dass Seine Excellenz mit feinem Taktgefühl die Pflicht der jetzigen Regierung zu einer gewissen Zurückhaltung auf politischem Gebiete und auf dem Gebiete bahnbrechender Reformen betont hat, so kann ich auch die von Seiner Excellenz geäußerte Ansicht theilen, dass diese Reserve nicht in Passivität ausarten darf. Denn das volkswirtschaftliche Leben kennt keinen Stillstand und in der Thätigkeit des Staates kann durch den Wechsel der Regierungsorgane keine Unterbrechung eintreten. Deshalb hoffe ich auch, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister jene Versprechungen, welche die früheren Regierungen gegeben haben, soferne sie das politische Gebiet nicht berühren, einlösen wird, und dies wird namentlich bei dem Gegenstande, über welchen ich soeben spreche, bei der Reform der Militärtaxe, eintreten können.

Der Herr Abgeordnete für die Jungbunzlauer Landgemeinden hat die Frage der Ermäßigung der Grundsteuerhauptsumme behandelt.

Diese Frage ist eine der wichtigsten actuellen Fragen und diesbezüglich theile ich vollkommen das Bedauern des geehrten Herrn Abgeordneten, dass dieser Gegenstand hauptsächlich infolge der eingetretenen politischen Krise im Ausschusse und im hohen Hause keine Erledigung gefunden hat. Ich theile dieses Bedauern aus dem Grunde, weil in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine sehr große Beunruhigung herrscht. *(Sehr richtig!)*

Es besteht eine große landwirtschaftliche Nothlage. Ein großer Nachbarstaat hat unter der unmittelbaren Präsidentschaft seines Monarchen über die Mittel der Abhilfe gegen diese Nothlage berathen. Wir können den ersten Schritt zur Besserung dieser Zustände thun, indem wir die Grundsteuerhauptsumme ermäßigen. So sehr ich aber die Ansicht des Herrn Abgeordneten theile, so kann ich nicht seine Bemerkungen theilen, dass diese Revision im Verordnungswege geschehen könne, da die Möglichkeit einer solchen Eventualität keinen gesetzlichen Boden finden könnte.

Keine Regierung kann in dieser Beziehung den Evidenzgeometern das Recht einräumen, diese Revision ohne das Parlament durchzuführen. Die Evidenzgeometer werden diese Frage nicht lösen, wie der Herr Abgeordnete behauptet hat, sie können sie nicht lösen, sie haben nicht das Recht dazu; es besitzt niemand die gesetzliche Macht, ihnen dieses Recht einzuräumen, es steht dasselbe ausschließlich dem Parlamente zu, und ihre Arbeit kann sich nur auf die Sammlung statistischer Daten zur Privatinformation der Regierung beschränken; wenn diese Arbeit weitergehen würde, so würde ich ebenso wie der Herr Abgeordnete mich dagegen verwahren, aber es ist eben keine Möglichkeit dazu vorhanden. Wenn diese Daten unrichtig sein werden, wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, dann werden die autonomen Körper wohl Gelegenheit haben, die Daten zu berichtigen.

Was den Vergleich zwischen Böhmen, Galizien, Dalmatien, der Bukowina u. s. w. betrifft, so erlaube ich mir, darauf zu verweisen, dass bei der letzten Revision in Böhmen die Grundsteuerlast um 2·9 Millionen, das heißt um 20·8 Procent vermindert, in Galizien aber um 450.000 fl., das heißt um 9·8 Procent erhöht wurde. *(Hört! Hört!)* Es müssen aber auch die volkswirtschaftlichen Ressourcen dieser Länder verglichen werden *(Sehr richtig!)*, und wenn der Clubgenosse des betreffenden Herrn Abgeordneten, der Abgeordnete für die Prager Handelskammer eine Stunde vorher als Argument für die Zuckerausfuhrprämien die Entlegenheit vom Weltmarkte anführte, so wird der verehrte Herr Abgeordnete auch zu würdigen verstehen, dass, was die Verwertung des Getreides betrifft, nicht nur dieser Grund, sondern auch die klimatischen Verhältnisse und die hohen Transportspesen in Betracht kommen und dass darum die Ertragsfähigkeit in diesen Ländern eine geringere ist. *(So ist es!)* Ich kenne neben Belgien wenige Länder, die über so große volkswirtschaftliche Ressourcen verfügen und eine so vielfache Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und Industrie aufweisen, wie Böhmen, und Seine Excellenz der gewesene Minister des Innern hat mit vollem Rechte dieses Land eines der schönsten Juwele in der Herrscherkrone, einen gewichtigen Factor bei der Lösung der wirtschaftlichen Probleme genannt.

Dennoch kann ich nicht sagen — ich behaupte es gar nicht — dass es den böhmischen Landwirten so gut geht. Die landwirtschaftliche Krise ist ja eine allgemeine und ich nehme es niemand übel, wenn er eine Remedur schaffen will, nur darf sie nicht auf Kosten eines volkswirtschaftlich noch mehr bedrängten Landes stattfinden. *(Sehr gut!)* Ich muss darum nachdrücklich davor warnen, bei einer so großen Nothlage der Landwirtschaft etwa ein bellum omnium contra

omnes unter den österreichischen Landwirten anzufachen, sondern dazu mahnen, die Kräfte zur Erwirkung einer Verminderung der Grundsteuerhauptsumme zu vereinen. Ich hoffe, dass dieser Gegenstand einer der ersten sein wird, die uns im Herbste beschäftigen werden. *(Bravo! Bravo!)*

In Bezug auf die Frage der Beamtengehalte kann ich mich nur dem werten Abgeordneten für die Innere Stadt Wien anschließen; ich sehe ein, dass die diesbezüglichen Forderungen, wenn sie nicht licitando gestellt werden, vollkommen begründet sind. Nur wird es zur Gewohnheit, dass wir über das, was zu verlangen ist, oft sprechen, dasjenige aber, was schon geschehen ist, verschweigen. Und da könnte ich auf Grund der Budgetberichte über die Finanzverwaltung beweisen, dass gerade auf diesem Gebiete die Avancementsverhältnisse sich wesentlich verbessert haben.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in einem sehr warmen und beredten Appell an das Haus gebeten, bei Wahrnehmung von Mängeln in der Finanzverwaltung der Schwierigkeit der Aufgabe der Finanzbeamten Rechnung zu tragen.

Nun, eine solche Rücksicht ist allerdings die Pflicht eines jeden Bürgers, aber auch umgekehrt würde ich die Finanzverwaltung bitten, die schwierige Lage der Steuerzahler und vor allem derjenigen Steuerträger zu würdigen, die nicht das nöthige Geld haben, um die Steuer zu bezahlen, die sich in einer Nothlage befinden.

In dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen Behörde und Bevölkerung muss ein erfrischender Zug Eingang finden. Es sei mir die Bemerkung gestattet, dass, wenn von den Einen, zum Beispiel auf dem Gebiete der Einkommensteuer, mehr Pflichtgefühl gegenüber dem Staate und mehr Aufrichtigkeit — exceptis excipiendis, ich will niemand nahetreten — gewünscht werden kann, ebenso auch von den unteren Organen der Steuerverwaltung weniger bureaukratische Engherzigkeit und mehr Schonung der Steuerkraft mit Fug und Recht erwartet werden könnte.

Allerdings liegt theilweise, aber nur theilweise, wie Seine Excellenz der Herr Finanzminister ganz richtig betont hat, die Ursache dieser Missstände in den Gesetzen, welche theilweise veraltet, theilweise nicht klar und präcis gefasst sind. Diesbezüglich muss ich mit Anerkennung hervorheben, dass gerade in dem Momente, in welchem das Haus eine veraltete Civilprocessordnung beseitigt, auch die Finanzverwaltung, welche bisher ungeheuer, aber nicht im besten Sinne des Wortes conservativ war, den ersten, wenn auch schüchternen Schritt gemacht hat: die Ergreiferantheile zu beseitigen *(Bravo! Bravo!)*, die Ergreiferantheile, eines der traurigsten Überbleibsel des Polizeistaates.

In der Hoffnung, dass weitere Reformen, nämlich eine Reform des Gefällsstrafgesetzes, eine Reform der Zoll- und Monopolordnung nachfolgen, so dass wir über klare und präcise Gesetze verfügen werden, und dass diese Gesetze in einer unparteiischen, humanen Weise ausgeführt werden, in der Hoffnung, dass auf dieser Grundlage ein neuer Curs eingeschlagen werde, schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 10, Titel 1 bis 9, Capitel 11, Titel 1 bis 9, Capitel 23, Capitel 24 und Capitel 26 des Erfordernisses, dann in Capitel 10, Titel 1 bis 9, Capitel 11, Titel 1 bis 6, Capitel 29, Capitel 30 und Capitel 32 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die vom Budgetausschusse beantragten Resolutionen und zwar zunächst über die in dem ersten Berichte des Budgetausschusses über Resolutionen auf Seite 4 beantragte Resolution. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen.

Ferner sind in dem vertheilten Nachtragsberichte unter I und V Resolutionsanträge, welche sich auf dieses Capitel beziehen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolutionsanträge I und V des Nachtragsberichtes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolutionen sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Petitionsanträge.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses, 1225 der Beilagen, über die Petition des Verbandes der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen Eisenbahnen, wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Petitionserledigung ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Berichte des Budgetausschusses, 1226 der Beilagen, über die Petition des galizischen Privatunterstützungsvereines beantragte Erledigung, wie selbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im ersten Berichte über die Petitionen vom Budgetausschusse zu Capitel 11 beantragten fünf Anträge zur Erledigung von Petitionen, wie selbe auf Seite 7 und 8 abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Nachtragsberichte unter I bis IV auf Seite 3 beantragten Erledigungen der Petitionen nach Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben

Geschieht.) Auch diese Petitionserledigungen sind angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zu Capitel 12, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses, directe Steuern; Capitel 12 bis 18 der Bedeckung und zu den Resolutionen im Hauptberichte und Nachtragsberichte, ferner zu den Petitionserledigungsanträgen, 947 der Beilagen, wie selbe in dem bezüglichen Berichte vorgedruckt sind. *(Specialberichterstatter Mauthner besteigt die Tribüne.)*

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen die Herren Ministerialrath Danzer und Sectionsrath Dr. Meyer.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra: die Herren Abgeordneten Steiner, Dr. Gessmann, Rigler und Kaiser; pro: die Herren Abgeordneten Karl Max Graf Zedtwitz, Noske, Plass, Dr. Laginja, Dr. Marchet und Freiherr v. Morsey.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Steiner das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Sehr geehrte Herren! Auch ich werde mich dem Wunsche Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten fügen und möglichst kurz sein, aber trotzdem muss es mir gestattet sein, über die Art der Einhebung und über das ungerechte Hinauftreiben der Erwerb- und Einkommensteuer in Wien einiges zu sprechen.

Nach dem Statute für die Gemeinde Wien bezüglich dessen ja heute jedermann ohne Unterschied der Partei und selbst denjenigen Herren, welche bei Schaffung des Gesetzes Pathenschaft gestanden sind, klar ist, dass dasselbe ein stümperhaftes ist und weder den localen noch den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Wien entspricht *(Zustimmung)*, sind die Bezirksausschüsse verpflichtet, bei Steuererhebungen zu interveniren und für die Steueradministration die den Thatsachen entsprechenden Anträge zu stellen.

Nun wird bei Erhebung der Erwerbsteuerquote zuerst von Seite des Marktcommissärs an die Bezirksausschüsse referirt. Der Bezirksausschuss bekommt das Referat zur Erledigung, muss die Erhebungen pflegen, referirt in einer Sitzung des Bezirksausschusses, wo dann collegial berathen und beschlossen wird. Der Antrag des Bezirksausschusses wird dann dem Magistrat zur endgiltigen Entscheidung vorgelegt, welcher schließlich den Antrag an die Steueradministration stellt.

Weiters wird von Seite des magistratischen Bezirksamtes zumeist noch das Gutachten der Genossenschaften eingeholt. Nachdem Seine Excellenz der gewesene Statthalter von Niederösterreich, gegenwärtig Vorsitzender im Ministerrath, schon einigemal officiell erklärt hat, dass seit der Vereinigung der Vororte eine Erhöhung der Steuern in Wien nicht stattgefunden hat, werde ich mir heute durch Zahlen nachzuweisen erlauben, wie die Einnahmen an Erwerb- und Einkommen- und Hauszinssteuer hier gestiegen sind.

Ich habe angeführt, dass die Bezirksausschüsse, die Marktcommissäre und der Magistrat interveniren, und der Steueradministration die Anträge zur Steuerbemessung vorlegen, aber ich muss hier mit Bedauern constatiren, dass die Steueradministration sich gar nicht darum kümmert, welche Anträge von Seite der Bezirksverwaltung und des Magistrats gestellt werden, sondern dass sie bei der Bemessung willkürlich vorgeht.

Mir ist von einem Genossenschaftsvorsteher ein Auszug der ihm zugewiesenen Acten übergeben worden, wonach der Genossenschaft der Milchmeier allein im Jahre 1894 im XIII. Bezirke 8, im XVI. Bezirke 23 und im XVIII. Bezirke 31 Erhöhungen zur Berichterstattung übermittelt worden sind, man hat sich weder um das Votum der Genossenschaft, noch um die Anträge der Bezirksvertretung oder des Magistrats gekümmert, sondern hat ganz willkürlich — ob auf höheren Auftrag oder nicht, das weiß ich nicht — gethan, was man für gut befunden hat.

Das gleiche Vorgehen findet bei uneinbringlichen Steuern statt. Wenn der Bezirksausschuss oder Magistrat an die Steueradministration berichtet, dass der Betreffende thatsächlich die Steuerrückstände nicht begleichen kann, so wird, trotzdem der Act wiederholt zurückgesandt wird, immer wieder der Magistrat, das Marktcommissariat und die Bezirksvertretung molestirt, neue Erhebungen zu pflegen, obwohl an eine Hereinbringung nicht zu denken ist.

Wie geht man nun in Wien, und zwar nicht nur in den neu einverleibten Bezirken, sondern auch in den alten Gebietstheilen bei der Steuerbemessung in neuerer Zeit vor? Ich werde mir dann dies durch Zahlen nachzuweisen erlauben, jetzt will ich einige praktische Fälle vorbringen, welche kürzlich vorgekommen sind.

Im ersten Bezirk etablirte sich ein Schuhmacher auf dem Ring und es wird ihm amtlich ein Jahresumsatz von 4000 fl. nachgewiesen; aber trotzdem man doch weiß, dass er, wenn er auf dem Ring sein Geschäft betreibt, einen riesigen Zins zahlen muss, werden ihm 42 fl. vorgeschrieben, ohne Einkommensteuer. Wie soll das der Mann bezahlen?

Ein weiteres Beispiel. Im ersten Bezirk errichtet sich eine Dame einen Modesalon und beschäftigt eine Gehilfin und zwei Lehrmädchen. Sie bekommt ebenfalls einen 42 fl.-Bogen. *(Hört! Hört!)* Das ist doch nicht denkbar, dass diese Frau ihre Existenz fristen kann.

In einem Vororte ist ein Sattler, der nur einen Lehrjungen hat, er arbeitet selbst und wird von 5 auf 10 fl. erhöht.

Ich könnte viele derartige Fälle noch anführen, aber es würde zu lange dauern Man soll aber nicht immer, wenn in einer Körperschaft von unserer Seite darauf hingewiesen wird, dass durch die Einverleibung eine empfindliche Belastung der Steuerträger stattgefunden hat, das officiell in Abrede stellen. Es ist ja bekannt, dass Wien eigentlich die Citrone für das ganze Reich ist, welche so tüchtig gepresst wird, bis

der letzte Tropfen herauskommt, um den Ausfall für die passiven Länder eventuell zu decken.

Nun gestatten Sie mir einige Zahlen aus den Jahren 1892 bis 1894 anzuführen, um zu beweisen, wie die Steuern in Wien gestiegen sind.

Die Hauszinssteuer in Wien hat im Jahre 1892 25,835.435 fl. 60 kr. betragen. Im Jahre 1893 betrug sie 26,461.504 fl. 26½ kr., im Jahre 1894 27,225.369 fl. 42½ kr.

Sie sehen, dass genau gerechnet ist, weil meist auch der obligate halbe Kreuzer bei diesen Rechnungen vorkommt. Das ist bei der Hauszinssteuer. Nun erlaube ich mir Daten bezüglich der Erwerb- und Einkommensteuer anzuführen und hier ist das Verhältnis etwas crasser, weil niemand hier sein wird, auch nicht Seine Excellenz der Finanzminister, welcher vielleicht behaupten würde, dass die Versprechungen, welche der Bevölkerung der Stadt Wien gelegentlich des Beginnes des Baues der Wiener Verkehrsanlagen gegeben wurden, vielleicht die Verhältnisse gebessert haben. Ich bin selbst Vertreter eines Wiener Bezirkes im Gemeinderathe gewesen, wo die Vorortelinie im Bau begriffen ist, und kann versichern, dass dort kein Geschäftsmann einen Kreuzer mehr eingenommen hat, als vor der Erbauung der Verkehrsanlagen.

Die Erwerbsteuer sammt Landesfondsbeitrag und Communalbeitrag ist ebenfalls gestiegen. Sie betrug im Jahre 1892 4,227.379 fl. 6½ kr., im Jahre 1893 4,426.657 fl. 29½ kr., im Jahre 1894 4,850.717 fl.

Sie sehen daher, dass die Erwerbsteuer in Wien vom Jahre 1892 bis zum Jahre 1894 um 600.000 fl. gestiegen ist. Nun gestatten Sie mir noch die Einkommensteuer zu erwähnen, auf der viel, besonders von Seite der Steueradministrationen herumgeritten wird, weil dieselbe meistens auf Grund gemeiner Denunciationen erhöht wird.

So betrug die Einkommensteuer im Jahre 1892 sammt Landes- und Communalbeitrag 12,937.216 fl. 67½ kr., im Jahre 1893 bereits 13,859.856 fl. 18 kr., im Jahre 1894 bereits 14,972.547 fl. 23 kr. Demnach ist die Einkommensteuer in Wien vom Jahre 1892 bis 1894 um circa 2,035.000 fl. gestiegen und doch wurde zu wiederholtenmalen von Seite Seiner Excellenz des gegenwärtigen Ministers und seinerzeitigen Statthalters von Niederösterreich im niederösterreichischen Landtage geleugnet, dass eine Mehrbelastung der Bevölkerung Wiens Platz gegriffen hätte.

Nun gestatten Sie mir das Totale dieser Steuern sammt Zuschlägen vorzuführen. Das Totale betrug: im Jahre 1892 44,341.085 fl. 58½ kr., im Jahre 1893 46,128.845 fl. 78½ kr. und im Jahre 1894 schon 48,422.678 fl. 57½ kr.

Das ist eine Summe mehr vom Jahre 1892 bis 1894 um circa 4,081.000 fl. Es ist ja klar, dass so vorgegangen werden muss. Man muss jetzt der Bevölkerung der Stadt Wien und insbesondere dem Mittelstande das Mark aus den Knochen pressen, weil man jetzt die Summen braucht, welche zur Regelung der Goldwährung nothwendig sind, und das muss der Mittelstand büßen, um ein möglichst hohes Contingent herauszubringen. Es ist interessant, dass in letzterer Zeit einige Herren, welche allerdings in der Bevölkerung nicht mehr ernst genommen werden, in Versammlungen der Meinung Ausdruck geben, dass wir nicht die Interessen des kleinen Mannes vertreten, sondern liirt sind mit den Herren Prälaten und Großgrundbesitzern. Ist eine perfidere Verdächtigung je ausgesprochen worden? Wer war durch Jahre mit den Herren Prälaten und Großgrundbesitzern liirt? Sie, meine geehrten Herren, von der vereinigten deutschen Linken.

Sie haben das neue Militärgesetz beschlossen, welches die Bevölkerung in der empfindlichsten Weise trifft, Sie haben das Gesetz geschaffen. Daher dem Volke vorzumachen, dass wir diejenigen wären, welche die Geschäfte der Großgrundbesitzer und der Prälaten besorgen, ist eine absichtliche Unwahrheit.

Gestatten Sie mir nun, bezüglich der Grundsteuer einige Bemerkungen zu machen, die ich mir schon anlässlich der Generaldebatte zu streifen erlaubt habe. Es ist heute in der Bevölkerung schon sprichwörtlich, und wenn irgendwo ein Elementarunglück eintritt und jemand kommt und sagt: machen Sie doch eine Eingabe an die hohe Regierung oder trachten Sie, dass Ihr Abgeordneter einen Dringlichkeitsantrag stellt, damit Steuernachlässe gewährt werden, so wird man direct ausgelacht, weil entweder gar nichts geschieht, wenn der Antrag der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten wird, oder Steuernachlässe in geradezu lächerlicher Höhe bewilligt werden. Es werden aber auch Eingaben, die oft gemacht werden, gar nicht beachtet. So haben zum Beispiel in meinem Wahlbezirke, als ein Hagel bedeutenden Schaden an den Weinculturen angerichtet hatte, die Weinbauvereine und landwirtschaftlichen Casinos eine Eingabe an die Finanzlandesdirection gemacht, mit der Bitte, sie möge zwar nichts von der Grundsteuer nachlassen, weil das lächerlich ist, aber bei der Einschätzung der Verzehrungssteuer, nachdem es ohnehin im Gesetze heißt, es möge innerhalb Wiens den Weinbautreibenden thunlichst Berücksichtigungen zutheil werden, Nachlässe gewähren. Diese Corporationen haben aber gar keine Antwort von der Finanzlandesdirection erhalten *(Hört!)*, und bei der Steuereinschätzung ist in empfindlichster Weise vorgegangen worden von Leuten, die in ihrem Leben in keinem Weingarten waren und daher von den Weinculturen nichts verstehen und daher nicht am Stocke die Schätzung vornahmen, sondern einfach die Stöcke zählten und nach der Zahl der Weinstöcke besteuern wollten.

Wer nur etwas von der Weincultur versteht, wird zugeben, dass das einfach lächerlich ist. Er beantragte 30 Hektoliter, das ist 60 Eimer, und als die Vertrauensmänner protestirten, hat er es bei 17 Hektoliter belassen. Die Leute haben auch nicht mehr erhalten. Sie sehen aber daraus, wie wenig Fachmann der betreffende Commissär ist, dessen Votum bei der Besteuerung das einzig Maßgebende sein soll. Wie gesagt, bei der Grundsteuer geht es eigenthümlich zu.

Sie wissen, dass, seitdem die Reblaus so verheerend wirkt, in diesem hohen Hause Gesetze beschlossen worden sind, dass bei phylloxerirten Weingärten Grundsteuernachlässe gewährt werden sollen, oder bei Weingärten, welche auf die heimische oder amerikanische Rebe neu ausgesetzt werden, eine zehnjährige Steuerfreiheit eintreten soll.

Es ist das Gesetz aber so gemacht, wie die meisten Gesetze bei uns in Österreich, dass jemand ein akademisch präparirtes Hirn besitzen muss, um das diesbezügliche Gesetz verstehen zu können. Wir selbst wussten nicht, was wir mit dem Gesetze anfangen sollten, weil wir nicht ins Klare kommen konnten. Wir haben, ich und mein leider zu früh verstorbener College Muth, bei der Steueradministration uns erkundigt, aber man konnte uns nicht bestimmt sagen, in welcher Weise derartige Gesuche abgefasst sein sollen.

Endlich mussten wir daran gehen und haben uns Formularien drucken lassen, damit sie einheitlich sind, und haben auch die diesbezüglichen Formularien überreicht. Da erinnere ich mich noch, dass am Weinbautage, der am 4. September 1891 in Baden tagte, von mir schon ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Herrn Professors Marchet, welcher dort das Referat führte, gestellt wurde, es möge die Regierung aufgefordert werden, diese Gesetze möglichst populär in die Bevölkerung hinauszubringen, damit jeder weiß, wie er die Geschichte anstellen soll, um auch von der Güte der Gesetze etwas zu erreichen. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Professor Marchet die Beschlüsse des Weinbautages hier im Hause zur Kenntnis gebracht hat, und wenn er sie hier zur Kenntnis gebracht hat, so dürften dieselben wahrscheinlich dem berühmten Weinculturausschusse zugewiesen sein, der, wie ich schon einmal erwähnte, seit 29. Mai 1894 keine Sitzung abgehalten hat, was der Obmann desselben, der Herr Abgeordnete Graf Deym, in einer Sitzung des hohen Hauses mit der Motivirung zugab, es wäre noch keine Ursache gewesen, eine Sitzung einzuberufen, und wo er ausdrücklich erklärte, er hätte dies im Interesse der Weinbautreibenden selbst gethan, dass er anderthalb Jahre keine Sitzung einberufen habe. Es können der Herr Obmann Graf Deym, alle Herren Professoren und Advocaten, welche die Ehre haben, dem Weinculturausschusse anzugehören, sich darauf verlassen, dass wir die Vorgänge genau verfolgen und schon in Zukunft die Thätigkeit dieses Ausschusses in richtiger Weise beleuchten werden.

Nun haben wir endlich die Gesuche überreicht. Da habe ich mir die amtlichen Daten mitgenommen, weil man von den Antiliberalen, sei es im Landtage, im Gemeinderathe oder im Reichsrathe, wenn sie dergleichen vorbringen, immer sagt, das sei eine Verdächtigung. Nun gehöre ich zu denjenigen, die sich immer hübsch amtliche Daten mitnehmen, um dem im vorhinein vorzubeugen. So habe ich da unter anderem einen abweislichen Bescheid der Steueradministration des XVIII. und XIX. Bezirkes, wonach die Grundsteuer nicht abgeschrieben werden kann, weil eine Unterschrift fehlt, und zweitens wird bemerkt, dass bei eventueller Wiedervorlage dieses vorschriftsmäßig ausgefertigten Gesuches die Bewilligung zur Grundsteuerabschreibung ihnen nur für den Fall ertheilt werden könnte, wenn bei der zum Zwecke der Constatirung des thatsächlichen Schadens vorzunehmenden commissionellen Erhebung das Bodenproduct noch nicht gerodet wurde.

Wenn das so fort interpretirt wird, können wir zum größten Theil einen Steuernachlass nicht bekommen, weil die meisten Weingärten zugrunde gegangen sind, und der Betreffende, wenn die Cultur zugrunde geht, nicht wusste, sowie auch ich selbst nicht, dass er dies früher der Steuerbehörde zur Kenntnis bringen muss, wenn die Reblaus die letzten Wurzeln des Weinstockes frisst, damit er das früher sagen kann, und bei der Rodung die betreffenden Organe vorhanden sind

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, einen zweiten Fall anzuführen.

An Herrn Johann Hahn, Cobenzlgasse, Grinzing.

Dieser wurde aus folgenden Gründen abgewiesen:

„Für die Parcelle 813/I, Besitzbogen 219, Gemeinde Grinzing, kann ein Steuernachlass nicht bewilligt werden, weil hinsichtlich dieser Grundstücke bei der stattgehabten Schadenserhebung von Seite der Erhebungscommission eine Beschädigung des Naturalertrages nicht erhoben wurde." Als Gegensatz zu dieser Zuschrift erlaube ich mir anzuführen: Die Commissionsmitglieder M. Köttner, Obmann des Weinbauvereines in Grinzing, und Bezirksausschuss Ignaz Mandl haben mir versichert, sie sind bereit, vor Gericht auszusagen, dass sie bei dieser Commission für die Steuerabschreibung waren. Nun können Sie sich denken, was die weinbautreibende Bevölkerung macht, wenn wir in Versammlungen sagen, man möge nur von dem Gesetze Gebrauch machen und Gesuche überreichen, dass man Steuererleichterungen bekommt.

Es wurde diese Frage auch berührt bei der im Vorjahre in Wien abgehaltenen wissenschaftlichen Komödie, wo alle anderen gesprochen haben, aber nur nicht Fachmänner, und gesagt, man solle nur Gesuche einreichen. Diese werden aber nicht in einer der Bevöl-

kerung entgegenkommenden Weise erledigt. Sie sehen, meine Herren, wie vorgegangen wird, und ich weiß nicht, was in Zukunft zu thun sein wird, um endlich eine Interpretation der beschlossenen Gesetze im Interesse der weinbautreibenden Bevölkerung zur Durchführung zu bringen. Es ist eben alles zu viel bureaukratischer Formenkram. Dasselbe gilt auch für unverzinsliche Darlehen, eine Klage, die nicht nur hier in Wien, sondern auch auf dem Lande, nicht nur von Vertretern unserer Partei, sondern auch von Vertretern der Gegner erhoben wird. Es hat ja zu diesem Zwecke im vergangenen Jahre im Herbste eine Enquête in der Statthalterei getagt, wo beschlossen worden ist, dass die unverzinslichen Darlehen, wo die Hälfte der Staat, die Hälfte bekanntlich das Land gibt, von einer Curie gegeben werden sollen, vom Lande oder vom Staate, und zwar gegen gegenseitige Verrechnung.

Die Enquête hat stattgefunden, die Öffentlichkeit hat ellenlange Berichte gebracht, aber geändert hat sich nichts. Ich bin bereit, dem hohen Hause Fälle bekanntzugeben, wo Gesuchswerber zwei Jahre lang keine Antwort erhalten haben. *(Hört!)* Wenn man derartige wohlthätige Gesetze beschließt und nicht die Absicht hat, der Bevölkerung die Augen damit auszuwischen, so muss man das Gesetz so interpretiren, dass es der Bevölkerung zugute kommt.

Ich habe mir bereits erlaubt, zu bemerken, dass das Statut für die Stadt Wien nun selbst von gegnerischer Seite als stümperhaft bezeichnet wird. So ist es auch mit der Verzehrungssteuer. Für das 24 Stunden vor der Schlachtung umgestandene Hornvieh bekommt der Fleischhauer die Verzehrungssteuer zurück; an das Borstenvieh hat man vergessen. Der Selcher bekommt nichts und bei der heuer ausgebrochenen Seuche ist es selbstverständlich für den Geschäftsmann sehr empfindlich, wenn wöchentlich eine Anzahl der von ihm gekauften Schweine der Confiscation zugeführt wird, er aber dafür die Verzehrungssteuer bezahlen muss.

Das Charakteristische an der Sache ist noch, dass bei dem Selcher in Wien bei der Bemessung der Einkommen- und Erwerbsteuer die Anzahl der von ihm am Markte gekauften Schweine genommen wird. Jetzt muss er noch für die Schweine, die er überhaupt nicht verwenden konnte, und bei denn er nichts verdient, die Erwerbs- und Einkommensteuer bezahlen.

Es wäre ein Gebot der Gerechtigkeit, dass hier eine Änderung des Verzehrungssteuergesetzes platzgreife und dass für alles nicht dem Consum zugeführte Borstenvieh auch die Verzehrungssteuer dem betreffenden Geschäftsmanne zurückgegeben werde.

Es ist beim Geschäftsmanne analog wie bei den Weinbautreibenden bei der Einhebung der Verzehrungssteuer. Ich bezeichne es als eine directe Ungerechtigkeit, wenn der Wein als Wein am Stocke besteuert wird. Das ist doch Most, was er kauft und wir haben unzählige Fälle im vorigen Jahre constatiren können, wo der Betreffende weit mehr bezahlt hat, als er gefechst hat und meist war es eine große Summe, die er bezahlen muss, weil der Wein am Stocke versteuert werden muss, statt dass, wie üblich, der Most bei der Linie auch als Most versteuert wird. Es wäre höchst nothwendig, dass hier etwas geschieht.

Nun ist meine Zeit bereits abgelaufen und ich will auch die Güte des Herrn Präsidenten nicht missbrauchen. Ich würde nur bitten, dass endlich, wenn man auch keinem großen Club anzugehören die Ehre hat und allein steht, denn doch den Ausführungen von unserer Seite, welche rein wirtschaftlicher Natur sind, etwas mehr Gehör geschenkt würde. Es gilt dies von allen Körperschaften, es wird über dieselben immer zur Tagesordnung übergegangen; man hat da eine ziemlich große Presse zur Verfügung, welche das Angeführte entstellt und man glaubt damit Gutes gethan zu haben.

Sehen Sie, meine Herren, man bekämpft uns immer und sagt: Ja, ihr seid die Rückschrittler, ihr wollt schlechte Zeiten, ihr wollt, dass es den Leuten so geht, wie früher!

Meine Herren! Wir wollen die Zeiten zurückwünschen, wo ein Manneswort mehr gegolten hat, als heute ein Wechsel mit drei Giro, oder die Zeiten, wo dem Handwerke der goldene Boden zurückgegeben wird, der ihm entrissen worden ist. Wir wollen auch, um die gewerbetreibende Bevölkerung in Wien steuerkräftiger zu machen, eine Reform des Gewerbegesetzes, aber gründlich durchgeführt und, meine Herren von der Vereinigten Linken, da sind gerade Sie diejenigen, welche sich gegen eine Änderung der Gewerbeordnung sträuben, weil Sie dadurch empfindlich geschädigt würden.

Denn gerade die Wähler Ihrer Partei sind es, welche so kühn und künstlich einen Befähigungsnachweis zu umgehen verstehen, indem sie weder ein Schuhmacher- noch ein Schneider- noch ein Selchergewerbe betreiben, sondern nur einen Verschleiß von Schuhen, Kleidern oder Selchwaren besitzen, und gerade die schädigen den Gewerbestand in Wien, und dieser empfindet das so schwer, dass er die ihm auferlegten Steuern nicht zu tragen imstande ist. Wenn da eine gründliche Reform durchgeführt wird, so wird der Gewerbestand in Wien wieder aufblühen, und es muss gefordert werden, dass, soll der Gewerbestand steuerkräftig bleiben, Gesetze zu seinem Schutze geschaffen werden. Denn Sie wissen ja, dass der Gewerbestand und die Industrie infolge des Exportes dadurch geschädigt worden ist, dass man ins Ausland sehr schlechte, nur selten bemusterte Ware geschickt hat, und dass von Seite gewisser Kreise die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten wurden. Dies hat den Gewerbestand und die Industrie in Österreich schwer geschädigt, und wir müssen daher zu den alten Zeiten zurückkehren, dass solide Waren und Producte ins Ausland geschickt werden, auf dass der österreichische Gewerbestand sich den Ruf wieder erhalte, den er besessen hat.

Ich bin am Schlusse in der angenehmen Lage, mich den Ausführungen der Herren Abgeordneten Sueß und Neuber anzuschließen. Wenn eine Besserung der Verhältnisse platzgreifen soll, so habe ich bereits angeführt, dass das Gewerbegesetz gründlich geändert werden muss, dass diejenigen Personen, welche nur ernten und nicht säen, welche bloß essen und nicht arbeiten, endlich einmal dazu verhalten werden zu arbeiten wie wir, und das Gewerbe so zu betreiben wie wir, und es hat der Herr Abgeordnete Sueß sehr richtig in einer Wählerversammlung des zweiten Bezirkes gesagt, diese mögen sich moralisch bessern. *(Hört!)* Das unterstütze ich voll und ganz, denn sonst will ich ja nichts.

Auch eine weitere Äußerung des Herrn Abgeordneten Neuber. Ich habe Montag die Ehre gehabt, zusammen mit dem Herrn Abgeordneten Neuber in einer Fleischselcherversammlung anwesend zu sein, und er hat dort die Fleischselcher aufgefordert, sie mögen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Parasiten, die Zwischenhändler, bekämpfen und ausrotten.

Ich schließe mich dem vollständig an, würde aber beide genannten Herren bitten, vielleicht hier im Hause dasselbe zu sagen, wie in den Wählerversammlungen, und bei Beschließung von Gesetzen denselben Standpunkt einzunehmen, den sie in Wählerversammlungen einnehmen. Wenn sie das thun, so wird es mich freuen, und wenn Sie die Interessen der arbeitenden Classen vertreten, so werden sie auch die Gegensätze mildern. Aber in Versammlungen so sprechen und hier Gesetze beschließen, welche die Bevölkerung belasten, das geht nicht. Jahrzehntelang ist es so gegangen, aber endlich sind die Gewerbetreibenden aufgewacht und geben hübsch obacht, was in den gesetzgebenden Körperschaften geschieht, denn wir sind es endlich einmal satt, von dieser angeblich freiheitlichen und angeblich fortschrittlichen Partei an der Nase herumgeführt zu werden. Wir bilden uns selbst ein Urtheil, wie es eben gebildet werden muss über eine Partei, welche in allen gesetzgebenden Körperschaften nichts anderes treibt als politische Gaukelei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident *(nach einer Pause)*: Nachdem ich soeben von dem Herrn Stenographen gehört habe, was gesagt wurde, muss ich den Herrn Redner zur Ordnung rufen; man kann gegen eine Partei einen derartigen Vorwurf nicht erheben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz**: Die unter Capitel 12, Bedeckung des Staatsvoranschlages eingesetzte Grundsteuerhauptsumme mit 35,300.000 fl. gibt mir die Veranlassung zu einigen Erörterungen. Wir finden die Grundsteuerhauptsumme im heurigen Voranschlag bedeutend geringer eingesetzt als selbe eigentlich rechnungsmäßig lauten sollte. Schon der Voranschlag der Regierung gibt eine geringere Summe an und die Budgetcommission hat eine noch weitere Herabminderung vorgenommen. Der Grund dafür liegt in Abschreibungen, welche infolge von Erhebungen über Elementarereignisse für die einzelnen Königreiche und Länder vorgenommen wurden, und sind diese Abschreibungen naturgemäß von verschiedener Art und Größe.

Ich möchte nur anführen, dass in Procenten ausgedrückt, die Abschreibungen sich vertheilen auf Oberösterreich mit 1 1/3 Procent, auf Böhmen 3 Procent, auf Tirol 4 Procent, auf Steiermark 5 1/2 Procent, auf Galizien 10 1/2 Procent, auf Schlesien 14 1/2 Procent. Insbesondere mit Rücksicht auf die beiden letztgenannten Länder und den höheren Procentsatz der Abschreibung finden wir im Motivenberichte für das Budget eine Erklärung in dem Hinweis auf die bedeutenden Elementarschäden, welche Hochwässer in den beiden genannten Ländern angerichtet haben. Es ist jedenfalls anerkennenswert und ich will damit nicht zurückhalten, diese Anerkennung der Regierung gegenüber auszusprechen, dass sie die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bei Elementarschäden doch einigermaßen in Anwendung bringt.

Ich will auch mit der Anerkennung dafür nicht zurückhalten, dass seinerzeit, als wir in Böhmen einen ganz bedeutenden Nothstand infolge der eingetretenen Dürre zu verzeichnen hatten, auch dort die Abschreibungen in erheblichem Maße stattfanden. Sie betrugen im Jahre 1894 mit Rücksicht auf den Nothstand des Jahres 1893 1,317,600 fl., das ist 11 1/3 Procent der gesammten Steuerleistung des Königreiches Böhmen. Ich kann aber nicht umhin, zu bemerken, was schon anderseits heute theilweise erwähnt wurde, dass der Vorgang bei Schadenserhebungen doch nicht immer jenen humanen Sinn verräth, welcher eigentlich dabei zum Ausdruck kommen sollte. Ich wurde ersucht, hier zu constatiren, dass zum Beispiel bei einer Erhebung von Schäden in Steiermark, welche eine Summe von über 8000 fl. ergeben hat, schließlich eine Steuerabschreibung von 8 fl. und etlichen Kreuzern stattfand.

Das kann nicht der Zweck von Schadenserhebungen sein, dass der Effect ein so geringer, geradezu ein niederdrückender ist. Ich möchte weiter bemerken, dass ein Übelstand auch bei diesen Schadenserhebungen besteht, dass nämlich die Gesuche um dieselben stempelfrei behandelt werden sollen, Recurse aber der Stempelpflicht unterliegen und ich glaube, in dieser Beziehung sollte doch die Finanzverwaltung eine Remedur eintreten lassen. *(Sehr richtig!)* Die Wirkung dieser Nachlässe ist selbstverständlich nur eine örtlich begrenzte und es wird damit der jeweiligen Nothlage eines geringen Gebietes eine Abhilfe geschafft, aber dem großen und allgemeinen Drucke,

welchen die Grundsteuer auf den gesammten Grundbesitz und die Landwirtschaft ausübt, dem wird dadurch nicht abgeholfen.

Dieser Druck ist schon des öfteren hier auseinandergesetzt worden; erst heute haben wir wieder in dem Schlusworte des Berichterstatters für das vorige Capitel davon gehört und auch gestern hat ein Herr von dieser Seite, ein Vertreter der jungčechischen Partei, mit von mir vollständig zu unterschreibenden Ziffern beleuchtet, in welcher Weise die Grundsteuer den Grundbesitz und die Landwirtschaft belastet. Die Belastung wird aber doppelt schwer dadurch, dass die Grundsteuer die Basis der zahlreichen und bedeutenden Zuschläge für die verschiedenen Bedürfnisse der Länder, der Bezirke und Gemeinden u. s. w. bildet, und das ist ein ganz bedeutendes und derzeit ins Auge zu fassendes Moment.

Wenn wir eine Grundsteuer von 22·7 Procent vom Reinerträgnis des Besitzes zahlen, so müssen wir zum Beispiel in Böhmen noch mindestens 80 Procent von dieser Grundsteuer im Durchschnitte an Zuschlägen hinzurechnen, so dass sich factisch die Abgaben, welche der Grundbesitz von dem ihm vorgeschriebenen Reinerträgnisse zu zahlen hat, auf 40, ja in vielen Fällen auf 50 Procent, das ist die Hälfte seiner Einnahmen beziffern, und das ist eine Quote, die dringend einer Abhilfe in ihrer Höhe bedarf.

Ich will nicht mit der Erörterung der verschiedenen Momente, welche die Belastung einerseits, den Niedergang der Landwirtschaft anderseits hervorgerufen haben, neuerlich hervortreten. Sie sind ja vielfach erörtert worden. Ich will auch nicht, meine Herren, neuerlich Vergleiche anstellen, in welcher Weise die österreichischen Grundsteuerträger gegen die Grundsteuerträger und Grundbesitzer des Auslandes übermäßig belastet sind. Aber eine kurze Erörterung und Betrachtung über die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen der diesseitigen und jenseitigen Reichshälfte mögen mir die Herren doch gestatten. In Ungarn ist die Grundsteuer ebenfalls auf Grund eines Gesetzes nach dem Catastralreinertrag bemessen. Nur ist in Ungarn der Catastralreinertrag viel geringer angenommen, und zwar stellt sich das interessante Verhältnis heraus, dass, während wir in Österreich bei 49 Millionen Joch Culturboden mit einem Catastralreinertrag von 165 Millionen eingeschätzt wurden, man in Ungarn bei 53½ Millionen Joch, also um 4½ Millionen Joch mehr culturfähigen oder in Cultur stehenden Bodens, bloß einen Catastralreinertrag von 152 Millionen Gulden, also um 13 Millionen weniger ausgewiesen hat. Dieser ganz bedeutende Unterschied wird aber noch greller dadurch, wenn erwogen wird, dass Ungarn nach den amtlichen statistischen Ausweisen an Ackerboden 42⅓ Procent der gesammten Culturfläche hat, während bei uns der Ackerboden bloß 33½ Procent beträgt.

Das Wiesenverhältnis ist so ziemlich das gleiche, es beträgt etwas unter 11 Procent in Österreich und in Ungarn etwas über 11 Procent, also kein nennenswerter Unterschied.

In Ungarn wurde mittelst Gesetzes vom Jahre 1883 die Grundsteuerhauptsumme, die bis dahin mit 29 Millionen Gulden contingentirt war, auf 26 Millionen Gulden herabgesetzt, welcher Betrag vom Jahre 1885 an als Contingent bestimmt wurde, und zwar ausdrücklich mit dem Wortlaute, dass sie bis zur Höhe von 26 Millionen eingehoben werden **kann**, also immerhin eine Latitude nach unten möglich ist, während es bekanntlich bei uns heißt, dass sie mit 37½ Millionen eingehoben **wird**.

Es kommen in Ungarn allerdings zu dieser Grundsteuerhauptsumme Lasten, welche den Grundbesitz auch treffen. Es ist dies ein Zuschlag für die Grundentlastung und eine sogenannte Ergänzungseinkommensteuer, die — alles zusammen addirt — soweit meine detaillirten Ausweise reichen — im Jahre 1891 nicht ganz 35 Millionen ausmachen, während in demselben Jahre — und ich betone nochmals: bei 4½ Millionen Joch weniger culturfähigen Bodens — bei uns in Österreich die Grundsteuerhauptsumme 36 Millionen, also um eine Million mehr ausmacht.

Inclusive des Grundentlastungsbeitrages und dieser Ergänzungseinkommensteuer stellt sich demnach in Ungarn im Durchschnitte die Grundsteuer per Joch mit circa 65½, während sie sich bei uns auf 73½ stellt.

Hiezu kommt das zweite Moment, von dem ich schon Erwähnung gethan, nämlich dass die Grundsteuer die Grundlage für die Umlagen bildet, was auch in Ungarn der Fall ist. Und da kommen wir zu einem gleich ungünstigen Resultate mit Bezug auf unser Verhältnis. Während, wie ich erwähnt habe, bei uns im Durchschnitte mindestens 80 bis 90 Procent Umlagen zu rechnen sind — natürlich örtlich manchmal mehr, im Durchschnitte ist es so — zeigt sich, dass in Ungarn von der Grundsteuer erhoben werden: — eine Landesumlage fällt selbstverständlich weg — eine Comitatswegumlage, welche mit zehn Procent festgesetzt ist — was drüber ist, muss vom Ministerium ausdrücklich bewilligt werden — weiter eine Comitatsumlage, welche circa drei bis vier Procent beträgt, und die dazu bestimmt ist, die Militärbequartirungskosten, die Krankenkosten u. s. w. zu bestreiten, endlich die Gemeindeumlagen, welche im Durchschnitt 30 bis 35 Procent betragen, in welchen aber auch die Schulumlagen enthalten sind.

Daraus mögen die Herren entnehmen, dass in Ungarn die Umlagen im großen und ganzen zwischen 40 bis 45 Procent betragen gegenüber einem Procent bei uns von 80 bis 90, dass also abermals für Ungarn ein günstigeres Verhältnis resultirt.

Aus diesen Erörterungen, welche ich mir dem hohen Hause vorzulegen erlaubte, werden Sie, meine Herren, sehen, in einer um wie viel ungünstigeren Lage der österreichische Grundbesitz gegenüber — das läſst sich nicht leugnen — gerade seinem gefährlichsten Concurrenten sich befindet.

Alle diese Umstände documentiren, daſs die Forderung nach Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme eine allgemeine und eine berechtigte ist. Das wird auch kein billig Denkender in Abrede stellen können. Wir verlangen die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme nicht aus egoistischen Standesrücksichten, sondern wir stehen auf dem Standpunkte, daſs durch diese Herabsetzung ein Schritt auf dem Wege gethan wird, der zur Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse führen soll, welche als eine Staatsnothwendigkeit betrachtet werden muſs, denn die Existenzfähigkeit des Grundbesitzes ermöglicht die Aufrechterhaltung der Ordnung in socialer und wirtschaftlicher Beziehung. Von diesem Standpunkte aus verlangen wir die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme. *(Zustimmung.)*

Zwei legislatorische Arbeiten der letzten Zeit, welche das Parlament beschäftigt haben, sind es gewesen, welche die Hoffnung erweckten, daſs auf diesem Wege eine Besserung zu verzeichnen sein wird.

Diese zwei legislatorischen Arbeiten sind einerseits die Steuerreform und anderseits das Gesetz, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters. Was die Steuerreform anbelangt, so fällt es mir natürlich nicht bei, in irgend einer Weise Veranlassung dazu bieten zu wollen, daſs die Debatte über diesen Gegenstand wieder aufgerollt wird. Ich kann aber nicht umhin, von meinem Standpunkte aus und glaube auch von dem Standpunkte der meisten meiner Gesinnungsgenossen hier das Bedauern auszusprechen, daſs sie nicht zu Ende geführt wurde *(Sehr richtig!)*, daſs die Steuerreform als ein Torso in dem Pulte des Berichterstatters liegen geblieben ist, anstatt als ein fertiges Gebilde zum Wohle der Bevölkerung hervorzutreten. *(Ganz richtig!)* Wir sind überzeugt, daſs mit der Einführung jenes neuen Principes, welches dadurch auch in der Steuergesetzgebung zur Wirkung kommen sollte, auch das Princip der Gerechtigkeit Eingang gefunden hätte, das Princip, daſs bisher unbesteuerte Vermögen zur Tragung der Lasten mitherangezogen würden, und zwar zu dem Zwecke, wie ausdrücklich und mehrfach betont wurde, um damit wieder eine Erleichterung der Realsteuerträger und insbesondere eine Entlastung der kleinen und mittleren Besitzer zu erzielen. Daſs jene Parteien, welche sich so gerne als die privilegirten Vertreter des Mittelstandes und des kleinen Steuerträgers erklären, dem Zustandekommen dieses Gesetzes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Widerstand entgegenstellten, ist mir unbegreiflich. Aber bedauern muſs ich es lebhaft gerade im Interesse jener Bevölkerungsschichten, welche diese Herren zu vertreten eigentlich als ihre Pflicht erachten, deren Vertretung aber auch unsere Sache ist und für die wir auch jederzeit eintreten werden. *(Bravo! Bravo!)*

Die zweite legislatorische Arbeit, welche leider Gottes in noch weniger vollkommener Weise hier zur Verhandlung kam, da sie die Schwelle des Berathungszimmers des Steuerausschusses nicht überschritten hat, ist die Vorlage der Regierung über die Revision des Grundsteuercatasters.

Wenn auch dieser Gegenstand bereits im vorigen Capitel behandelt wurde, so bitte ich, mir doch zu gestatten, weil es ja mit der Grundsteuer zusammenhängt, einige Bemerkungen darüber zu machen. Mit Recht erwarten die Grundsteuerträger von der Durchführung einer entsprechenden Revision des Grundsteuercatasters eine Erleichterung, eine Besserung, zumindest eine gerechte Ausgestaltung dieser ihnen auferlegten Last. Das seinerzeit erlassene Grundsteuerregulirungsgesetz spricht in seinem §. 41 die Nothwendigkeit einer Revision binnen 15 Jahren aus. Es ist dort gar keine weitere Bestimmung über die Durchführung erlassen, und mit Recht können wir voraussetzen, daſs das damals geschehen ist, um den geänderten Verhältnissen entsprechend, die sich innerhalb 15 Jahren ja jedenfalls herausstellen dürften, die Revision durchzuführen. So war auch der Gesetzentwurf, den die Regierung einbrachte, zu verstehen.

Nun, meine Herren, die Bevölkerung setzte große Hoffnungen auf die Revision des Grundsteuercatasters. Die zahlreichen Petitionen, welche hier eingelangt sind, die vorhergegangenen, von allen Parteien des Hauses durch einzelne Abgeordnete gestellten Anträge sind ein Beweis dafür, mit welcher regen Theilnahme man die Durchführung dieses Gesetzes erwartet.

Leider sind die Arbeiten in dem betreffenden Ausschusse nicht mit der genügenden Schnelligkeit und Beharrlichkeit durchgeführt worden, um das Gesetz zur entsprechenden Zeit noch fertigzustellen. Wie man erfährt — und wenn man nicht selbst Mitglied des Ausschusses war, kann man nur das behaupten, was man erfahren hat — waren die Schwierigkeiten hauptsächlich darin gelegen, daſs schon bei der Berathung des Gesetzes über die Revision des Grundsteuercatasters, der Nothlage der Landwirtschaft Rechnung tragend, die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme und weiters verlangt wurde, daſs die gesammten Revisionsarbeiten im Sinne und Geiste des damaligen Gesetzes vom Jahre 1869, beziehungsweise 1881 unter Mitwirkung der Steuerträger durchgeführt werden sollen.

Für die Vertretung dieser beiden Grundsätze, welche im Steuerausschusse zur Geltung gebracht wurden, müssen wir den Herren, die sie vertreten haben, unseren vollen Dank sagen, und ich kann nicht umhin, hier zu erklären, daſs wir alle, die wir die

Interessen des Grundbesitzes zu vertreten haben, voll und ganz auf demselben Standpunkte stehen. Wir werden und müssen bei der Durchführung des Gesetzes über die Revision des Grundsteuercatasters auf die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme dringen *(Beifall)*, denn wir fassen diese Revision nicht als eine oberflächliche Arbeit auf, die nur einzelnen örtlichen Unebenheiten abhelfen soll, sondern als eine Arbeit, ausgestattet mit der Aufgabe, die allgemeinen Verhältnisse der Landwirtschaft ins Auge zu fassen und bei der Revision nicht nur örtliche Ungerechtigkeiten zu verbessern, sondern der Nothlage der Landwirtschaft im allgemeinen auch Rechnung zu tragen *(Beifall)*, und das kann nur geschehen, wenn die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt und dies im Gesetze bestimmt wird.

Ein zweiter Grundsatz, an dem unsererseits festgehalten wird, ist die Mitwirkung der Steuerträger, der Interessenten bei der Durchführung der Arbeiten der Revision. *(Sehr richtig!)* Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, und zahlreiche Petitionen verlangen es und sind ein Beweis dafür, dass es nothwendig erscheint, die Mitwirkung der Steuerträger in dieser Beziehung zu sichern. Es fällt mir nicht bei und auch die betreffenden Herren Antragsteller dürften vielleicht von der Forderung zurückgehen, dass wieder der Apparat der Bezirksschätzungscommissionen ins Leben gerufen werde. Es würde das eine kostspielige und schwerfällige Maschine sein, die wir bei der Nothwendigkeit einer raschen Durchführung ganz entschieden nicht verlangen wollen. Aber was wir verlangen werden und müssen, ist, dass die staatlichen Organe nur im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern der Steuerträger ihre Erhebungen pflegen und diese auf diese Art gemachten Erhebungen allein die Grundlagen der Arbeiten der Landescommissionen bilden; nicht dass sie nur als staatliche Organe allein arbeiten, ohne dass die Steuerträger wissen, was für ein Ertrag eigentlich aus ihrem Grund und Boden in Antrag gebracht wird. Mehrfach höre ich und bekomme Berichte, dass in dieser Richtung Arbeiten vorgenommen werden, von Seite der Evidenzhaltungsgeometer allein, beziehungsweise auf Grund des Evidenzhaltungsgesetzes, und zwar nach §. 23 desselben mit von ihnen herbeigerufenen nach ihrem Belieben ausgesuchten Mitgliedern der Gemeinden.

Dadurch ist, meine Herren — ich leugne es nicht — eine Beunruhigung in die landwirtschaftliche und Grundsteuer zahlende Bevölkerung gekommen. *(Sehr richtig!)* Man sagt: Ja, ist das die Revision des Grundsteuercatasters, an der wir das lebhafteste Interesse haben, die ganz allein von den Evidenzhaltungsgeometern — und ohne denselben nahetreten zu wollen, großes Vertrauen bezüglich ihrer landwirtschaftlichen Fachkenntnisse genießen die Herren eben nicht *(Sehr richtig!)* — ohne unser Wissen und ohne unsere Zustimmung, ohne dass wir unsere Meinung darüber aussprechen können, durchgeführt wird? Soll das die Revision des Grundsteuercatasters und die Unterlage für die Arbeiten der Landescommissionen sein? Das beunruhigt die Bevölkerung und in dieser Beziehung erwarte ich — und ich möchte dieselbe damit provocirt haben — eine ganz entschiedene Erklärung der Regierung, in welcher Weise eben diese Arbeiten aufzufassen sind. *(Bravo! Bravo!)*

Wie werden keinen Augenblick Anstand nehmen, diese Arbeiten der Evidenzhaltungsgeometer als Material zur Information der Regierung zu betrachten. Aber als Unterlage für die Arbeiten der Landescommissionen können nur jene Arbeiten betrachtet werden, welche im Einvernehmen mit Vertrauensmännern der Steuerträger vorgenommen werden, und ich weiß heute schon Landescommissionen zu nennen, welche bestimmt erklärt haben, dass sie nur auf Grund eines solchen Materials überhaupt ihre Arbeiten beginnen. Ich glaube also, meine Herren, es liegt auch im Interesse der Regierung, diesbezüglich möglichst rasch die Arbeiten in eine solche Form zu bringen, dass sie für den Zweck der Revision des Grundsteuercatasters tauglich sind, und deswegen spreche ich hier den Wunsch aus, dass es möglich sein möge, was angesichts einer provisorischen Regierung nicht zu verlangen ist, gleich bei Beginn der Herbstsession vor einer fertigen Arbeit und einem Berichte des Steuerausschusses zu stehen, welche es dann möglich machen, dass das Gesetz über die Revision des Grundsteuercatasters so bald als möglich zur Durchführung komme und in dieser Beziehung die Bevölkerung die ihr nöthige und von uns gewünschte Beruhigung erfahre. *(Beifall.)*

Ich habe, meine Herren, in diesen meinen Ausführungen dem Gedanken Ausdruck gegeben, welchen ich wenigstens über die Arbeit hege, die als eine so wichtige von mir gekennzeichnet wurde. Damit bin ich am Schlusse meiner Erörterungen.

Gestatten Sie mir aber nur noch eine kurze Bemerkung zu jenen Äußerungen, welche gestern von Seite zweier Herren in einer Art Wechselgespräch hier uns gegenüber zum Ausdruck kamen. Es hat sich um die Anregung gehandelt, dass der Großgrundbesitz oder, sagen wir, der größere Grundbesitz bei einem eventuell infolge der Steuerreform zu erwartenden Nachlasse bei der Grundsteuer eine Verzichtleistung auf die ihm zukommende Erleichterung ausspreche. Wie dies im Leben häufig vorkommt, so haben eben zwei Herren oder, sagen wir, zwei Vertreter verschiedener Parteien sich hier in einer gewissen Weise überboten, Popularität für sich auf Kosten eines dritten zu erlangen. Dieser Dritte soll eben der größere Grundbesitz sein.

Ich kann dies den Herren nicht verargen, dass sie diesen Wunsch zum Ausdrucke bringen, wo es nur möglich ist. Aber auf eines möchte ich doch aufmerksam machen.

Der Großgrundbesitz gibt — glaube ich — durchaus keine Veranlassung, an seiner Opferwilligkeit zu zweifeln. Wir Großgrundbesitzer haben speciell durch unsere Haltung bei der ganzen Verhandlung über die Steuerreform gezeigt, dass wir zu jedem Opfer bereit sind, wo es sich eben um die persönlichen Opfer, um die Opfer an Einnahmen und Aufgeben gewisser Rechte, die uns persönlich betreffen, handelt. Aber eine andere Frage ist es, meine Herren, wenn es sich um die Verzichtleistung auf ein Recht für jene Substanz, die wir in unserem Grund und Boden besitzen, handelt.

Für diese haben wir einzutreten. Wir können nicht zugeben, dass unser Grundbesitz in einer anderen Weise behandelt werde, als der Grundbesitz überhaupt.

Das Recht auf eine Erleichterung, welches der kleine Grundbesitz für sich in Anspruch nimmt, muss auch der Großgrundbesitz für sich in Anspruch nehmen. Wir können persönlich, wie zum Beispiel in Form der Übernahme der Personalsteuer, Opfer bringen und sind dazu auch bereit, aber zu Opfern, die dem auf uns überkommenen Grund und Boden anhaften, können wir uns wenigstens freiwillig nicht herbeilassen.

Das möchte ich gesagt haben, um gegenüber weiteren diesbezüglichen Ansprüchen ein- für allemal jene Stellungnahme hier auszusprechen, die wir in einer solchen Frage einnehmen müssten. Ich wünsche, dass alle Classen der Besitzenden in dieser Beziehung die Opferwilligkeit zeigen, die wir — wie schon erwähnt — bei Berathung der Steuerreform an den Tag gelegt haben. *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Geehrte Herren! Der Herr Vorredner hat zwei Gegenstände behandelt, welche ganz gewiss nicht nur für die gesammte Bevölkerung und den ganzen Staat, sondern insbesondere auch für die landwirtschaftliche Bevölkerung von großer Bedeutung sind.

Ich habe seine Ausführungen mit großem Interesse angehört und kann sagen, dass ich im großen und ganzen seinen Ausführungen insbesondere bezüglich der Grundsteuer aus vollem Herzen und ganzer Überzeugung zustimme. Dennoch sehe ich mich anderseits gezwungen, einige seiner Ausführungen von meinem Standpunkte, nach meinen Ansichten und denen meiner Partei zu berichtigen. Auch ich habe es bedauert, dass die gerade von uns immer und immer wieder verlangte Reform der directen Steuern noch nicht eingetreten ist, und zwar besonders nach der Richtung hin, dass Kreise, welche bisher nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend oder gar nicht zu den Staatslasten herangezogen wurden, nun auch in allernächster Zeit zu denselben nicht herangezogen werden. *(Sehr richtig!)*

Aber wenn wir auch nicht jenen mehrtägigen Kampf mitgemacht haben, der um jeden Preis die Steuerreform aus den Berathungsgegenständen beseitigen wollte, so konnten wir doch nicht umhin, durch die Redner unserer Partei zu erklären, dass die Fassung einzelner Theile der Steuerreform im Ausschusse und hier im Hause keineswegs unseren gerechten Wünschen und Anforderungen entspricht.

Es kann wohl nicht bestritten werden, was ich schon anlässlich der Steuerreformdebatte hervorgehoben habe und heute wiederhole, dass dieselbe leider ohne Berücksichtigung auf eine endliche Ordnung der Finanzen der autonomen Organe vorgenommen wurde *(Sehr richtig!)*, ohne Rücksicht darauf, dass die Gemeinden dringendst eine entsprechende Erweiterung ihrer Einnahmen erfahren und die Möglichkeit haben müssen, dass ihr Haushalt, der schon vielfach erschüttert ist, einigermaßen wieder in Ordnung gebracht und leistungsfähig werde. Durch die Bestimmungen bezüglich der Besoldungssteuer rücksichtlich der Umlagen und ebenso bei der Einkommensteuer, sowie durch die Bestimmungen der Rentensteuer, welche nicht gerade eine große Opferwilligkeit von Seite der Leistungsfähigen zeigten, endlich durch die sehr geringe Progression bei der Personaleinkommensteuer und dadurch, dass man kein Schutzmittel dagegen geboten hat, dass der Bauer durch den Fatirungszwang und durch andere Bestimmungen der Einkommensteuer sehr empfindlich getroffen werde *(So ist es!)*, konnte das Steuerreformwerk uns nicht mehr so annehmbar erscheinen, als es nach den ersten Darlegungen und nach den Grundsätzen, die der seinerzeitige Finanzminister Dr. Steinbach hier entwickelt hat, der Fall war.

Ich wünsche, dass eine Steuerreform komme und endlich durchgeführt werde, ich wünsche aber auch, dass dabei den berechtigten Forderungen, die ich kurz erwähnt habe, von Seite des hohen Hauses und der Regierung Rechnung getragen werde. *(Sehr richtig!)* Erst dann werden jene schönen und mit seltener Einmüthigkeit und — ich könnte sagen — mit Enthusiasmus aufgenommenen Grundsätze des Ministers Dr. Steinbach bei Vorlage der Steuerreform im hohen Hause verwirklicht erscheinen.

Ich komme nun auf die Grundsteuerreform, welche auch der Herr Vorsprecher berührt hat. Dass die Grundsteuer heute thatsächlich eine ungerechtfertigte Höhe gegenüber den Verhältnissen in der Landwirtschaft erreicht hat, kann von keinem Kenner der Verhältnisse bestritten werden.

Es fanden landwirtschaftliche Enquêten statt, so eine bei uns in Schlesien, und überall stellte sich unzweifelhaft heraus, dass im landwirtschaftlichen Betriebe die Einnahmen bedeutend zurückgegangen, die Ausgaben aber bedeutend gestiegen sind.

Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind um 40 Procent mindestens herabgegangen und außerdem ist auch der Fall eingetreten, dass manchmal nicht einmal der entsprechende Ersatz gefunden werden konnte. Die Absatzverhältnisse haben sich nicht nur infolge des Wirkens der landwirtschaftlichen Börse, sondern auch durch die Handelsverträge ungünstiger gestaltet.

Aber wie sieht es diesen verminderten Einnahmen gegenüber mit den Ausgaben aus? Die Löhne sind in der Zwischenzeit mindestens um 40 Procent gestiegen, die Steuern und Umlagen mindestens ebenso!

Der Herr Abgeordnete Rigler, der bei dieser Verhandlung nicht mehr zu Wort kommen wird, hat mir zwei Steuerbüchel übergeben, welche für einen und denselben Besitz gelten, das eine vom Jahre 1821, das andere vom Jahre 1892. Das ist gewiss ein ganz guter Vergleich und man findet, dass im Jahre 1892 eine Leistung von 217 fl. 56 kr. einer Leistung von 50 fl. 55 kr. im Jahre 1821 gegenübersteht. Es kann und darf nicht geleugnet werden, dass manche Verhältnisse in der Zwischenzeit sich günstiger gestaltet haben.

Jedenfalls ist die Landwirtschaft vorgeschritten. Sie hat es zustande gebracht, auf derselben Fläche mehr zu erzeugen. Was nützt dies aber, wenn anderseits nicht geleugnet werden kann, dass die Preise der landwirtschaftlichen Producte um 40 bis 50 Procent zurückgegangen sind, die Steuer und die Umlagen für Gemeinde, Land und Bezirk, sowie die Ausgaben für die Lebensbedürfnisse sehr bedeutend gestiegen sind, so dass man sagen kann, dass der heutige Reinertrag gegen den damaligen mindestens um 60, 70 oder 80 Procent sich geringer ergibt.

Eine Abhilfe ist da dringend nothwendig. Es ist ungerecht, wenn man heute dieselbe Grundsteuerhauptsumme fordert, nachdem die Verhältnisse zu Ungunsten der Landwirtschaft sich geändert haben. Nun ist eine solche Revision in dem Gesetze vorgesehen und eine diesbezügliche Vorlage von der Regierung unterbreitet worden.

Erlauben Sie mir, die Grundsätze dieser Grundsteuerreform, deren Verdienst ich dem früheren Finanzminister ungeschmälert lassen will, der zwar selbst erklärte, er sehe ein, dass es der Landwirtschaft schlecht gehe, der aber kein Interesse, ihr zu helfen, bekundet hat, erlauben Sie mir, diese drei Grundsätze hervorzuheben. Der erste ist, die Erhebungen auf bureaukratischem Wege nur durch Beamte ohne Zuziehung des Bürgermeisters, ohne Zuziehung der Vertrauensmänner und des Grundeigenthümers vornehmen zu lassen; der zweite Grundsatz ist, dass das Reclamationsrecht nur den Großen, aber nicht den Kleinen gewahrt wird; der dritte Grundsatz ist die Aufrechterhaltung der Grundsteuerhauptsumme.

Diese Grundsätze genügen, um zu zeigen, dass das Gesetz ohne Kenntnis der Verhältnisse im landwirtschaftlichen Betriebe oder, wenn die traurige Lage der Landwirtschaft bekannt war, ohne Rücksicht auf dieselbe geschaffen worden ist.

Ich möchte mir nun erlauben, darauf einzugehen, wie der Ausschuss sich der Sache gegenüber verhalten hat. Soviel mir bekannt ist, wurde ja ein Wunsch der Bevölkerung, der auch von uns hervorgehoben wurde, bisher im Ausschusse berücksichtigt. Es wurde in dieser Richtung entschieden Stellung genommen, und ist zu erwarten, dass wir eine diesbezügliche geänderte Vorlage zum Beschlusse erheben werden. Die Erhebungen sollen nämlich nicht durch Beamte allein, sondern unter Zuziehung des Bürgermeisters, der Vertrauensmänner und des betreffenden Grundbesitzers erfolgen.

Das ist gewiss eine wesentliche Besserung, die freudig und rückhaltslos begrüßt werden muss.

Aber erlauben Sie mir, bei diesem Punkte zu bleiben. Wie läßt es sich damit vereinbaren, dass heute schon die Evidenzhaltungsbeamten, die Geometer hinausgeschickt werden, um Erhebungen zur Grundsteuerrevision vorzunehmen? *(So ist es!)* Ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich diesen Vorgang überhaupt für ganz gesetzwidrig halte.

Wie kann ein Beamter für ein Gesetz Erhebungen pflegen, welches heute nicht einmal im Ausschusse noch durchberathen ist? Das Gesetz kann ja abgeändert werden und nun hat der Beamte nach der ersten Vorlage Erhebungen gepflogen und die ganzen Erhebungen können falsch und unnütz sein. Man muss doch warten, bis ein Gesetz beschlossen ist, oder ist unser Parlamentarismus schon soweit gesunken, dass man überhaupt annimmt, eine jede Regierungsvorlage muss von A bis Z unverändert durchgehen?

Ich will den betreffenden Beamten, die mit diesen Erhebungen genug Arbeit haben und von denen ich im allgemeinen voraussetzen will und muss, dass sie ihren Pflichten gewiss mit Eifer und Hingebung nachkommen werden, nicht nahe treten; aber wenn ich schon annehmen würde, dass die Leute landwirtschaftlich gebildet sind, was meistens nicht der Fall ist, so fehlt ihnen, wenn so bureaukratisch vorgegangen wird, doch jedenfalls die Kenntnis der localen Verhältnisse. Wie sollen sie auf die Ungleichheiten der Grundsteuereinschätzungen kommen? Wie sollen und können sie richtig und vollständig erheben, wenn sie von den localen Verhältnissen keine Kenntnis haben und keine haben können, weil es nicht möglich ist, dass sie alle Ungleichheiten und groben Irrthümer bei der seinerzeitigen Einschätzung des ganzen politischen Bezirkes im Kopfe mit sich tragen?

Ich komme nun zu dem zweiten Punkte, bezüglich der Reclamationen, und da muss ich bedauern, dass, wie ich gehört habe, der Ausschuss bis jetzt nicht an eine Besserung gedacht hat, sondern eher eine Verschlech-

terung dieser Bestimmungen herbeiführen will. Gegen diese möchte ich Stellung nehmen und ich hoffe, dass das doch noch bedacht und anders geregelt werden wird.

Was die Reclamationen anlangt, so sollen sie nach der Vorlage von den Gemeinden erfolgen können und von den größten Steuerträgern, die ein Sechstel der Steuer entrichten. Ich glaube, wir sind doch, wie uns immer gesagt wird, in einer Zeit, wo der Grundsatz gilt: gleiches Recht für Alle. Wie kommt es denn, dass die kleinen Grundbesitzer mit ihren Reclamationen auf die Gnade und das Verständnis und den Eifer des Gemeindevorstandes angewiesen sein sollen? Wenn dieser die einzelnen Grundsteuerträger nicht entsprechend vertritt, haben diese überhaupt gar kein Reclamationsrecht, während dasselbe dem Großgrundbesitzer gewahrt bleibt. Ich habe, sobald ich diese Vorlage bekam, in Schlesien über die Sache gesprochen und habe im dortigen landwirtschaftlichen Vereine hervorgehoben, dass das auch ein Nachtheil für die Großgrundbesitzer selbst ist. Es wird die Kluft zwischen den großen und den kleinen Grundbesitzern dadurch ganz unnöthigerweise und absichtlich erweitert. Man wird den Großgrundbesitzer wieder als privilegirt ansehen und dadurch eine feindselige Stellung gegen ihn einnehmen. Ich muss — und gerade, weil ein Vertreter des Großgrundbesitzes früher gesprochen und gemeint hat, man erkenne nicht an, dass die Großgrundbesitzer opferwillig seien — freudig anerkennen, dass in Schlesien die Großgrundbesitzer erkärt haben, sie sähen das Unrecht bezüglich des Reclamationsrechtes gegen den kleinen Grundsteuerträger ein, und sich ebenfalls den Forderungen in der schlesischen Petition, beziehungsweise der Grundsteuervorlage angeschlossen haben und dass sie nicht dafür waren, dass ein Unterschied gemacht werde, sondern dafür waren, dass der kleine, mittlere und große Grundbesitzer gleiche Berücksichtigung finde.

Da gibt es nun zwei Mittel, entweder jedem das Reclamationsrecht zu geben, oder, will man die Reclamation zusammenfassen und das Verfahren verkürzen, dann gebe man allen Grundsteuerträgern das Reclamationsrecht durch die Gemeinde.

Nun hat der Ausschuss das nicht geändert. Er hat diese Ungerechtigkeit und den Nachtheil für die kleinen Grundbesitzer nicht beseitigt, aber er hat sich, wie ich gehört habe, der Friständerung geneigt gezeigt; statt der Frist von drei Monaten für die Reclamation soll eine solche von sechs Monaten bestimmt werden. Meine Herren! Wen trifft diese Verkürzung der Reclamationsfrist? Diese Verkürzung trifft den kleinen und den mittleren Grundbesitzer. Der Großgrundbesitzer hat entweder selbst genug Intelligenz und Gewandtheit mit schriftlichen Arbeiten, dass er diesen Recurs rechtzeitig einbringen kann, oder er hat seine Beamten oder einen Advocaten zur Verfügung und auch die Mittel, um einem solchen die Reclamation zu übertragen. Was ist es aber mit dem kleinen und mittleren Grundbesitzer? Der Mann, der von früh bis abends schwere Arbeit verrichtet, ist natürlich nicht derjenige, der sich schnell entschließt und in einer solchen Sache schnell gefasst ist und rechtzeitig das Nöthige veranlassen wird. Darum wird eben die Verkürzung der Reclamationsfrist nichts anderes bedeuten, als dass viele kleine und mittlere Grundbesitzer nicht rechtzeitig und entsprechend ihr Reclamationsrecht geltend machen können. Meine Herren, Sie werden dem zustimmen, insbesondere, wenn Sie bedenken, dass dieses Recht nach der Vorlage den kleinen und mittleren Grundsteuerträgern nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar durch die Gemeinde zugestanden ist.

Nun komme ich zum dritten Punkte, zur Grundsteuerhauptsumme.

Die Grundsteuerhauptsumme — es geht dies aus dem Eingange meiner Ausführungen hervor — muss entschieden, entsprechend den geänderten Verhältnissen, herabgesetzt werden. Ich verweise da nicht nur auf die zahlreichen eingebrachten Petitionen, sondern auf die eingehende und sorgfältige Enquête, wie sie in Schlesien unter Beiziehung der Vertreter des Klein- und Großgrundbesitzes stattgefunden hat, wo gesagt wurde, dass eine Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme um 40 Procent nach den heutigen landwirtschaftlichen Verhältnissen eine sehr bescheidene Forderung ist. Dass diese gewährt wird, das sollte man wenigstens erwarten können. Der geehrte Herr Abgeordnete Rigler hat diesbezüglich sehr treffend die verschiedenen Preise des Weizens zusammengestellt, weil er glaubte, dass er zum Worte komme.

Diese durchschnittlichen Weizenpreise waren: 1873 16 fl. 30 kr., 1879 13 fl. 10 kr., 1882 13 fl. 35 kr., 1895 6 fl. 72 kr.

Sie sehen, meine Herren, wie der Niedergang der Landwirtschaft da offen und klar hervortritt.

Die durchschnittlichen Kornpreise waren: 1873 11 fl. 50 kr., 1879 8 fl. 80 kr., 1882 10 fl. 75 kr., 1895 5 fl. 72 kr.

Ich hoffe, dass bei dieser Angelegenheit die Landwirte sich einig finden und nicht unnöthig Streit anfangen. Ich möchte auch wünschen, dass die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme so durchgeführt werde, dass wirklich den Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der Grundsteuervorschreibung endlich einmal einigermaßen wenigstens Abhilfe geschaffen wird, und deshalb muss ich den Ausführungen des früheren Herrn Berichterstatters, der diese Angelegenheit gestreift hat, entgegentreten.

Ich gestehe von vorneherein gerne zu, dass die Landwirtschaft in Galizien gewiss ebenso unter sehr schlechten Verhältnissen arbeitet, wie bei uns, aber dabei, meine Herren, dürfen Sie doch nicht vergessen, dass die seinerzeitige Einschätzung Galizien ganz gewiss nicht besonders schwer getroffen hat. *(So ist es!)* Es genügt dazu einfach der Ausweis, welchen uns die Regierung bei der Vorlage geliefert hat.

Wenn Sie darin finden, dass der durchschnittliche Reinertrag per Joch für Niederösterreich mit 7 fl. 88 kr., für Schlesien mit 5 fl. 54 kr. angesetzt ist und für Galizien zwischen 2 fl. 99 kr. und 2 fl. 29 kr. sich bewegt, so werden Sie wohl nicht sagen können, dass Galizien ungerecht beurtheilt sei. Lassen wir Niederösterreich beiseite, das thatsächlich durch sein Communicationsnetz eine günstige Stellung in Bezug auf den Absatz seiner landwirtschaftlichen Producte einnimmt.

Wenn aber schlechte Verkehrsverhältnisse und die Abgelegenheit Galiziens besonders geltend gemacht werden, so ist dies nicht gerechtfertigt; ich verweise da nur auf das Galizien benachbarte Schlesien, wo wir erst in der allerjüngsten Zeit einige Verkehrsmittel über die Grenze erhalten haben, bis dahin aber durch das Gebirge und durch den Mangel an Communicationen nach dem Inlande in einem großen Theile ganz abgeschnitten waren und zum Theile noch sind.

Sie werden mir, meine Herren, auch zugestehen, dass in Schlesien durchschnittlich doch kein besonders guter Boden ist, und dass auch dort, wo guter Boden ist, dieser gute Boden jedenfalls nicht im mindesten hinanreicht an die Bodenqualität in ausgedehnten Gebieten Galiziens.

Ich will das nicht weiter ausführen, aber davon muss abgesehen werden, dass ein Nachlass so vertheilt wird, dass er nach der Grundsteuerleistung auf die einzelnen Länder komme und wieder jene Länder, die seinerzeit zum Nachtheile der anderen Länder so glimpflich behandelt wurden, im größeren Maße an dem Nachlasse theilnehmen.

Ich rechne da auf die Billigkeit und Gerechtigkeit und ich glaube, wenn wir alle gegen einander billig sind, werden wir uns einig zusammenfinden und durch diesen einigen Zusammenschluss kräftig genug sein, um unsere berechtigte Forderung auf eine entsprechende Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme durchzuführen.

Wenn ich schon bei der Grundsteuer bin, so möchte ich doch auch darauf aufmerksam machen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt äußerst ungünstige sind. Da kann ich mich auch auf Daten, die der Herr Abgeordnete Rigler vorbringen wollte, beziehen. Ist es nicht erschreckend, wenn man zum Beispiel in den letzten Voranschlägen liest, dass im Jahre 1880 542.842 fl., im Jahre 1894 schon 875.915 fl. für Executionsgebüren bezahlt wurden? Die Lage der Landwirtschaft ist wirklich so schlecht, dass sie dringendst eine Berücksichtigung erfordert.

Wir können auch bei der heutigen Lage der Landwirtschaft uns nicht allein mit einer entsprechenden Steuerreform und mit einem entsprechend hohen Grundsteuernachlasse begnügen. Wir müssen noch weiter gehen und wir müssen fordern, dass das, was uns von mehreren Regierungen versprochen wurde und was gerade von dieser *(äußersten linken)* Seite durch einen Antrag der Abgeordneten Dr. Steinwender und Tschernigg neuerdings gefordert worden ist, endlich einmal durchgeführt werde, nämlich eine entsprechende Besserung unseres Gebürenwesens, eine Herabsetzung der Übertragungsgebüren. Wir müssen fordern, dass endlich einmal das Mautwesen entsprechend geregelt und dass man auch beim Salz nachgiebiger werde.

Aber das sind Gegenstände, die nicht zu der directen Steuer gehören und ich will mich nicht der Gefahr aussetzen, zur Sache gerufen zu werden. Jedoch etwas, was zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar sicher hieher gehört, muss ich zum Schlusse anführen. Der heutige Herr Finanzminister hat geradeso wie die früheren Herren Finanzminister mit Recht gesagt, es sei sein Ressort ein schweres, man müsse viel geben, solle aber möglichst wenig nehmen. Ich stimme dem vollkommen zu. Es ist ganz gewiss richtig, dass es ein sehr schweres Ressort ist, aber ich glaube doch, dass ein Entgegenkommen bezüglich des Vorgebrachten eine berechtigte Forderung ist, eine Forderung, die auch im Interesse der Staatsfinanzen gelegen ist. Denn schaffen Sie nicht endlich einmal eine entsprechende Erleichterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, so wird nicht nur der größte Theil jener Bevölkerung, welche die treuesten und solidesten Stützen des Staates gibt, zugrunde gehen und ins Proletariat herabsinken, sondern es wird auch die Steuerkraft in weiten Kreisen zurückgehen.

Meine Herren! Sie haben ja auf anderen Gebieten Mittel, einen Ersatz zu schaffen. Der Herr Finanzminister kann die Grundsteuer ermäßigen, denn er möge nur endlich einmal dafür auf mehreren anderen Gebieten Erhöhungen eintreten lassen, er möge endlich die Börsesteuer entsprechend erhöhen. *(Abgeordneter Polzhofer: Zündhölzchenmonopol!)* Ich stimme dem vollständig bei. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass außerdem zum Beispiel durch eine entsprechende Umgestaltung der Rentensteuer, durch eine größere Progression bei der Einkommensteuer und eine progressive Erbsteuer, durch Bethätigung jener Opferwilligkeit, die wir früher eben aus den Reihen des Großgrundbesitzes versichern gehört haben, auch etwas hereinzubringen wäre.

Aber ich möchte weiters noch auf Folgendes hinweisen, was — ich habe es unlängst schon gesagt — in trauriger Weise zeigt, wie wenig die Anfragen und Anträge der Abgeordneten bisher berücksichtigt wurden. Ich verweise da auf den Vorschlag des Herrn De Rieux, welcher bereits im Finanzministerium, wie ich hörte, den Gegenstand von Verhandlungen bildete, und der darauf hinausläuft, dass durch die Erklärung des Heimfallsrechtes der nicht behobenen Gewinste an den Saat eine bedeutende Einnahmsquelle geschaffen werde.

Ich bedauere — ich will dem gegenwärtigen Finanzminister da keinen Vorwurf machen — dass

seitens des früheren Finanzministers auf diese Anfragen, ob sie nun von unserer oder von seiner eigenen Partei kamen, gar keine Rücksicht genommen wurde, und ich möchte wünschen, dass man die Sache dahin untersuchte, ob da nicht eine neue bedeutende Einnahmsquelle für den Staat geschaffen werden könnte. Es wäre ja noch viel zu wünschen, zum Beispiel die Herabsetzung der Militärtaxe, die Regulirung der Schanksteuer, welch letztere so stattfinden könnte, dass daraus für die Steuerträger keine neuen Lasten, für den Staat kein Entgang sich ergeben würde.

Aber wie immer dem sein mag — und damit schließe ich — ich kann den Glauben nicht verlieren, dass in dem großen, schönen, reichen Staate, dem wir angehören, in dem Staate mit einer so tüchtigen, arbeitsfreudigen Bevölkerung, besonders in den Gegenden, wo der Deutsche zuhause ist, und die kenne ich — ich will den anderen Nationen dabei nicht nahe treten — in einem entsprechend rascheren Tempo den Anforderungen, die von Seite der Cultur, der Gerechtigkeit und des Fortschrittes gestellt werden, entsprochen werden könne, ohne immer die unteren Schichten der Bevölkerung mit neuen Lasten zu treffen und zu bedrücken, ohne dass die richtige Basis des Staates, der Gewerbestand und der Bauernstand, unter den Lasten geradezu zerdrückt werden muss.

Meine Bitte wäre daher die: Die hohe Finanzverwaltung möge thatkräftigst — und sie kann dabei gewiss auf unsere Unterstützung rechnen — eine entsprechende Steuerreform anbahnen, in welcher die Leistungsfähigen herangezogen und die Schwachen geschützt werden. Sie möge aber auch bei Zeiten — und dazu gibt die Grundsteuerregulirung Anlass — den landwirtschaftlichen Stand nach seiner Leistungsfähigkeit berücksichtigen.

Es erübrigt mir noch, auf die Schlussworte des Herrn Vorredners, die mehr oder weniger, wie ich glaube, wahrscheinlich ganz unschuldig mich zu treffen bestimmt waren, zu antworten. Herr Graf Zedtwitz hat damit geschlossen, dass er sagte, es sei gestern ein Redekampf zwischen zwei Abgeordneten verschiedener Parteien hier gewesen, die an den Großgrundbesitz die Forderung stellten — wobei sie sich gegenseitig überboten — er möchte doch auf den geplanten zehnprocentigen Nachlass an der Grundsteuer verzichten. Ich muss zunächst thatsächlich berichtigen, dass ich von einem solchen Redekampf nichts weiß und wahrscheinlich ebenso auch nicht der Herr Abgeordnete Noske.

Der Herr Abgeordnete Noske hat gesprochen und ich hörte, dass er, gegen unsere Seite gewendet, sagte: „Sie wollen den zehnprocentigen Nachlass allen Grundsteuerträgern, also auch den Großgrundbesitzern zugestehen.“ Ich habe auf Grund dessen berichtigt, dass wir im Gegentheile für eine Beschränkung dieses Nachlasses auf den kleinen und mittleren Grundbesitz eingetreten sind. Der Herr Abgeordnete Noske hat nun wieder berichtigt, dass er uns ja nicht gemeint hat, und damit war die Sache erledigt. Ein Redekampf ist nicht vorgekommen, eine Überbietung auch nicht, der Herr Abgeordnete Noske hat nur einen Wunsch vorgebracht, und ich habe nur eine Thatsache festgestellt. Aber gehen wir auf die Sache selbst ein. Ich sehe es ganz gut ein, dass der Großgrundbesitz auch eine Ermäßigung haben will, und ich stehe nicht an, zu sagen: Jeder landwirtschaftliche Betrieb, also auch der große, leidet unter den ungünstigen Verhältnissen der Landwirtschaft. Aber so unbedingt kann man das doch nicht hinnehmen, was Herr Graf Zedtwitz sagte: „Wir können persönlich herangezogen werden, aber unsere Substanz nicht.“

Die Substanz ist ja das Besteuerungsobject. Und die gerechte Besteuerung besteht ja nicht darin, dass man die Steuerobjecte ohne jede Rücksicht auf die Größe heranzieht.

Deshalb geht unser Streben thatsächlich auch dahin, dass die günstigeren Verhältnisse beim Großbetriebe sich auch in einer höheren Besteuerung ausdrücken, weil im Großbetriebe die Leistungsfähigkeit größer ist. Kein Großgrundbesitzer wird leugnen können, dass der Großgrundbesitz günstiger wirtschaftet als der kleine und mittlere Grundbesitzer. Ersterer hat gewöhnlich Capital, er kann sich daher die Forschritte der Wissenschaft zu eigen machen und er kann seine Production möglichst steigern. Der Großgrundbesitz hat es leichter, wenn er seine Ware absetzt, weil er sie im großen absetzen kann und dadurch gewöhnlich auch Frachtbegünstigungen erhält, er hat es besser, weil er das, was er braucht, im großen einkauft, und gerade der Großgrundbesitz der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien hat noch den Vortheil, dass er meist durch die Terrainverhältnisse in ausgedehntem und immer ausgedehnterem Maße die billigere und nicht schlechtere Maschinenarbeit heranziehen kann. Ich gestehe zu, jeder Grundbesitzer braucht Erleichterungen, aber ich möchte dies doch dahin einschränken, dass in irgend einer Richtung auch der Größe der Substanz des Steuerobjectes Rechnung getragen werden muss. Wer eine große Substanz hat, der ist auch leistungsfähiger, und es ist billig, ihn in größerem Maße heranzuziehen. Dies wollte ich dem Grafen Zedtwitz gegenüber bemerken, dessen Ausführungen mich sonst vollständig, ich gestehe es offen, befriedigt haben und denen ich sonst vom ganzen Herzen zustimme.

An den Herrn Finanzminister möchte ich aber die Bitte richten, er möge bezüglich Besteuerung und Gebüren die Leistungsfähigheit stets berücksichtigen, und insbesondere möchte ich ihn bitten, im Sinne der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die traurige Lage derselben überall entsprechend Rücksicht zu nehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. Ritter **Böhm v. Bawerk:** Hohes Haus! Wenn das Budget der directen Steuern in einem Zeitpunkte verhandelt wird, in welchem zwei große Reformwerke, wie die Reform der directen Personalsteuern und die Revision des Grundsteuercatasters zwar nicht auf der Tagesordnung der betreffenden Sitzung, aber doch in der Arbeitsaufgabe des hohen Hauses stehen, so ist es gewiss nicht zu verwundern, dass in den gegenwärtigen Debatten eigentlich weit mehr von diesen Reformwerken, die nicht auf der Tagesordnung stehen, die Rede ist, als von dem Capitel der directen Besteuerung. Insbesondere hat das Thema der Revision des Grundsteuercatasters von verschiedenen Rednern des heutigen und des gestrigen Tages eine eingehende Erörterung und Beleuchtung erfahren, und es dürfte nicht unangemessen sein, wenn auch ich mir erlaube, mit einigen Worten dieses Thema zu erörtern. Zunächst will ich, hohes Haus, eine kurze Mittheilung über den äußeren Stand der Geschäftsbehandlung machen. Die betreffende Regierungsvorlage ist — ich muss das gegenüber einer gefallenen Bemerkung ausdrücklich hervorheben — von Seite des Steuerausschusses durchaus nicht etwa mit irgend einer Zögerung oder irgend einem Unfleiß behandelt worden, sondern der Steuerausschuss hat trotz der außerordentlichen Arbeitsaufgabe, die auf ihm wegen der anderen Steuerreform lastete, dennoch in einem verhältnismäßig frühzeitigen Zeitpunkte sich mit der Behandlung des Revisionsoperates befasst und hat, wo immer nur ein paar Stunden für eine Sitzung übrig waren, diese Sitzungszeit mit allem Eifer ausgenützt. Der Inhalt des betreffenden Operates scheidet sich in zwei deutlich unterschiedene Theile, in einen technischen Theil, welcher die weitaus größere Paragraphenzahl umfasst und in einen ganz kleinen, finanziellen Theil, welcher von der Grundsteuerhauptsumme handelt.

Was den technischen Theil anbelangt, so muss ich sagen, dass die Verhandlungen im Steuerausschusse verhältnismäßig rasch und glatt gingen. Es hat sich die große Majorität des Steuerausschusses verhältnismäßig bald auf Annahme einer gewissen technischen Procedur geeinigt, welche der jetzt vorliegenden Aufgabe entspricht, nicht eine Neuschaffung eines Grundsteuercatasters, sondern eine Revision des bestehenden Grundsteuercatasters zu bewerkstelligen. Wenn in dieser Beziehung, namentlich von einem geehrten Redner des gestrigen Tages, der Wunsch geäußert worden ist, dass man die nun vorzunehmende Revision in einem ungemein weiten Sinne fassen soll, dass man nicht bloß auffällige Missverhältnisse, sondern jedes, auch das kleinste Missverhältnis nunmehr zum Gegenstande der Erhebung machen soll, wenn gewünscht worden ist, es möge ganz allgemein die Reclamation gestattet werden, so möchte ich mir dem gegenüber erlauben, ganz kurz zu bemerken, dass man bei einer so weiten Steckung des Zieles de facto nicht zu einer Revision, sondern zu einer Neuanlage des ganzen Catasters kommen würde, und das ist eine Aufgabe, welche bei dem letzten Bewältigungsversuche vom Jahre 1869 bis 1881 gedauert und der Staatscassa, indirect daher den Steuerträgern, die für die Speisung der Staatscassa immer zu sorgen haben, schließlich 30 Millionen gekostet hat, von welchen ein gewisser Theil allerdings auf die Vermessung, die einen bleibenden dauernden Wert hat, der weitaus überwiegende Theil aber auf die Ab- und Einschätzungsoperate entfallen ist, die bei einer völligen Neuanlage gewissermaßen zum todten Material geworfen würden und mittels einer neuen gleichartigen Operation mit einem ähnlichen Kostenaufwande neu beschafft werden müssten.

Ich darf hier vielleicht noch eines hinzufügen. Über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Cataster haben sich die Meinungen in der Finanzwissenschaft, die früher vielleicht überschwänglich waren, nach und nach moderirt. Es ist nicht der mindeste Zweifel, dass die ersten Cataster, die eingeführt wurden, für die Grundbesteuerung einen außerordentlichen Fortschritt gegen die früher übliche, noch viel primitivere Besteuerungsweise bedeuteten. Aber es ist ebensowenig ein Zweifel, dass es einem Cataster niemals gelingen kann, eine absolut gleichförmige Besteuerung sämmtlicher Grundstücke, sämmtlicher Parcellen, nicht einmal für einen einzigen Zeitpunkt sicherzustellen, geschweige denn für eine vieljährige Periode, und da glaube ich, wäre eine Gefahr zu besorgen. Wenn man sich, wie es beabsichtigt ist, auf die Behebung der auffälligen, zweifellosen Missstande beschränkt, so ist nicht zu zweifeln, dass der revidirte Cataster besser sein wird, als der im Augenblicke noch in Kraft stehende. Wenn man aber die Aufgabe weiter stellt und jede Ungleichmäßigkeit ausmerzen will, dann ist sehr zu befürchten, dass dieses beinahe nicht zu treffende Kunststück abermals verfehlt wird und dass bei diesem Versuche, die Gleichmäßigkeit herzustellen, eine Menge neuer Ungleichmäßigkeiten geschaffen wird, wobei dann die nächste Generation vor derselben Danaidenarbeit wieder stehen würde.

Was nun die Art und Weise anbelangt, in welcher dieses Ziel technisch erreicht werden soll, so hat schon der verehrte Herr Berichterstatter, der am Beginne der heutigen Sitzung am Worte war, mit vollem Rechte bemerkt, dass von irgend einer Revision im rein administrativen Wege nicht die Rede sein kann und, wie ich sage, nicht die Rede sein darf. Das ist ja eine Angelegenheit, welche der Gesetzgebung vorbehalten ist.

Erlauben Sie mir ferner, meine Herren — es ist dieser Gegenstand heute berührt worden — hervorzuheben, dass diese Revision in die Hände von Organen gelegt wird, welche nicht rein staatliche Organe sind, sondern in welchen das autonome Element eine große Bedeutung, eine ausschlaggebende Vertretung hat. In dieser Beziehung ist vor allem zu bemerken, dass die eigentlich entscheidenden Organe in dieser ganzen Angelegenheit die Landescommissionen und die Centralcommission sein sollen.

Über die Zusammensetzung der Landescommissionen hat das hohe Haus bereits entschieden. Das betreffende Gesetz ist schon publicirt und auf Grund desselben sind von den meisten Landtagen die Wahlen in die Landescommissionen vollzogen worden. Die dort vorgesehene Zusammensetzung der Landescommissionen ist aber eine derartige, dass man nicht wird leugnen können, dass das autonome Element, das Element der landwirtschaftlichen Interessenten in denselben eine ganz ausschlaggebende Vertretung besitzt. Was nun die niedrigeren Organe anbelangt, so ist vor allem zu bemerken, dass diese — ich möchte sagen — das Material vorbereitenden Organe eben keine entscheidende, sondern nur eine vorbereitende Aufgabe haben. Die Entscheidung über die Berichte und Anträge derselben wird erst die Landescommission zu treffen haben. Diese niedrigen Organe, als welche zunächst die Evidenzhaltungsgeometer bezeichnet sind, werden aber durchaus nicht bloß auf eigene Faust ihre Anträge und Berichte erstatten, sondern es ist schon jetzt in den administrativen Verordnungen, welche zur Einleitung der Vorerhebungen hinausgegangen sind, vorgesehen, dass die Evidenzhaltungsgeometer den betreffenden Arbeiten immer Vertrauensmänner aus den betreffenden Gemeinden zuzuziehen haben. *(Bravo! Bravo!)* Es ist ferner vorgesehen, dass das Erscheinen des Evidenzhaltungsgeometers in der betreffenden Gemeinde eine längere Zeit vorher in ortsüblicher Weise publicirt wird, so dass die Interessenten auf das Erscheinen vorbereitet sind und daher die Beschwerden oder Anliegen, die sie haben, vorzubereiten und am betreffenden Amtstage einzubringen imstande sind. *(Beifall.)* Ich kann endlich mittheilen, dass ausdrücklich vorgesehen ist, dass überall dort, wo die Vertrauensmänner eine andere Ansicht haben als die Evidenzhaltungsgeometer, die Evidenzhaltungsgeometer angewiesen sind, das ausdrücklich in dem betreffenden Berichte anzumerken und die Motive der Meinungsdifferenz zuzufügen, wodurch sichergestellt wird, dass von denjenigen Materialien, welche das autonome Organ hiebei herzubringen hat, dem Auge der Landescommission als der entscheidenden Commission nichts entzogen wird.

Soviel möchte ich mir im Augenblicke über die technische Seite der Sache zu sprechen erlauben. Weitaus kürzer, aber auch weitaus schwieriger als dieser technische Theil war jener kleine Paragraph, welcher von der Grundsteuerhauptsumme handelt. *(Heiterkeit.)* Die Gründe der Schwierigkeit brauche ich vor den verehrten Herren wohl nicht zu entwickeln. Auf der einen Seite liegt natürlich das Bestreben der Interessenten vor, die Ziffern möglichst niedrig anzusetzen. Auf der anderen Seite kommt, ebenso natürlich, muss ich sagen, das Interesse des Staatsschatzes in Betracht, welcher schließlich nicht riskiren darf, vor irgendein Deficit gestellt zu werden. Endlich haben sich viele Schwierigkeiten in Betreff der Frage ergeben, in welchem Zeitpunkte die künftige Ziffer der Grundsteuerhauptsumme fixirt werden soll, ob jetzt vor der Revision, ob später.

Alle diese Punkte sind im Steuerausschusse schon discutirt worden, und wenn dieser Punkt im Augenblicke nicht finalisirt worden ist, so ist das vielleicht nur zum Theile unmittelbar auf die politische Krise zurückzuführen, zum anderen Theile nur mittelbar auf diese, unmittelbar aber auf den Umstand, dass die überwiegende Mehrheit des Steuerausschusses die Meinung getheilt hat, dass die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme eigentlich nicht ganz isolirt erfolgen kann, sondern dass zweckmäßig über diese Ziffern, welche über das wirtschaftliche Schicksal einer großen Gruppe der Steuerträger entscheiden, seinerzeit in einem mehr oder weniger engen Connexe mit der ganzen Steuerreform zu entscheiden sein wird.

Auch ich möchte in diesem Augenblicke mir an das hohe Haus die Bitte erlauben, nicht den Zusammenhang zu übersehen, welcher in der That zwischen der Fixirung der Ziffer der Grundsteuerhauptsumme und der ganzen Steuerreform besteht.

Ich werde auf dieses Thema einen Augenblick später noch zu sprechen kommen und möchte mir im gegenwärtigen Augenblicke erlauben, mit ein paar Worten das Thema der großen Steuerreform zu streifen.

Allerdings steht dieses Thema im Augenblicke nicht auf der Tagesordnung und gehört auch nicht zu den laufenden Geschäften, zu deren Fortführung das gegenwärtige Ministerium zunächst eingesetzt ist, ich glaube aber nicht unrecht zu haben, wenn ich die Meinung ausspreche, dass die Reform der directen Steuern nicht so sehr Aufgabe irgend eines bestimmten, einzelnen Ministeriums, als vielmehr Aufgabe des Finanzministeriums in abstracto ist; es ist das eine Art Inventarstück des Ministeriums, wofür ja schon der Umstand spricht, dass die diesem hohen Hause vorgelegte Steuerreform von einem Finanzminister, von Dunajewski, vorbereitet, von einem anderen Minister, Dr. Steinbach, eingebracht, von einem dritten Minister, v. Plener, mit allem Eifer und aller Hingebung gefördert worden ist, weshalb ich kein falscher oder auch nur kühner Prophet zu sein glaube, wenn ich die Meinung ausspreche, dass auch irgend ein künftiger Finanzminister, mag er was immer für einen Namen tragen, gezwungen sein wird, an das hohe

Haus die Bitte zu richten, dieses wichtige und dringende Reformwerk wieder aufzunehmen. *(Sehr richtig!)*

Vielleicht ist es mir gestattet, eine ganz kleine psychologische Bemerkung hier anzuknüpfen. Es ist eine Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur — sagen wir der pessimistischen menschlichen Natur —, dass wir an denjenigen Dingen und Gütern, die wir haben, mit Vorliebe die Schattenseiten herausgreifen und uns recht über diese uns drückenden Mängel des gegenwärtigen Zustandes beklagen; dass wir dagegen bei Dingen, die noch nicht actuell sind, sondern die für eine mehr weniger ferne Zukunft bevorstehen, über die Schattenseiten hinweggehen und uns alles mögliche Rosige davon versprechen.

Ich glaube, ein bisschen hat unter dieser psychologischen Erscheinung auch die Steuerreform zu erfahren und zu leiden gehabt.

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass in der Zeit, ehe die Steuerreform eingebracht worden ist, beinahe kein Monat verstrich, in welchem nicht, sei es im vollen Hause, sei es in irgend einem Ausschusse, an den jeweiligen Finanzminister die dringende Aufforderung ergangen ist, endlich einmal eine Steuerreform mit einer progressiven Personaleinkommensteuer vorzulegen. Dann ist die Vorlage gekommen und in weiten Kreisen des hohen Hauses günstig aufgenommen worden, in anderen Kreisen minder günstig; im allgemeinen hat sich aber das Bestreben gezeigt, diejenigen Punkte, welche da als schwächere Punkte bezeichnet werden können, mit großer Emsigkeit hervorzusuchen und an denselben eine gewisse, mehr oder weniger scharfe Kritik zu üben, ein Vorgang, gegen den ich ja durchaus nichts einwenden will.

Vielleicht ist es mit Rücksicht darauf nicht ganz schlecht, wenn eine gewisse Pause zwischen dem Abschlusse der Verhandlungen über die Paragraphen und — ich möchte sagen — dem Schlussacte des Dramas sich einstellen wird. *(Heiterkeit.)* Vielleicht wird man während dieser Zwischenzeit lernen, mit einer gewissen Unbefangenheit wieder dem ganzen Reformwerke sich gegenüberzustellen, während bei der Discussion über die einzelnen Paragraphen doch ein bisschen lebhafter, sei es die Interessen, sei es — der Ausdruck ist vielleicht zu stark — die Leidenschaften gewaltet und den Blick hie und da etwas getrübt haben.

Ich bitte nicht zu befürchten, dass ich den gegenwärtigen Augenblick etwa dazu missbrauchen werde, um als Lobredner der Steuerreform aufzutreten oder sie in schwungvollen Worten zu empfehlen, das ist nicht meine Sache. Aber ich möchte als ein ganz nüchterner Ziffernmensch vor Sie treten und Sie bitten, während der Feriennonate auch ein bisschen den Rechenstift zur Hand zu nehmen, insbesondere in Bezug auf einige Interessen, welche gestern wie heute von verschiedenen Seiten sehr lebhaft vertreten wurden. Ein solches Interesse ist das landwirtschaftliche Interesse, das — wie ich ohneweiters sage — bei der heutigen Lage der Landwirtschaft gewiss sehr wohlberechtigte landwirtschaftliche Interesse.

Nun, meine Herren, da bitte ich, rechnen Sie es sich einmal aus. Ich will die Rechnung nicht selbst vorführen, officielle Ziffern pflegen immer mit einem gewissen Misstrauen betrachtet zu werden. Rechnen Sie selbst, wie viel machen einerseits 10 Procent Grundsteuernachlass, welche vom ersten Momente an, und 15 Procent Nachlass, welche voraussichtlich in verhältnismäßig kürzerer Zeit als Wirkung der Grundsteuerreform ins Leben treten werden. Das ist die eine Post.

Dann bitte ich zu rechnen, um wie viel wird die Landwirtschaft durch diese Nachlässe erleichtert werden und wie viel wird sie vom landwirtschaftlichen Erträgnisse an Personaleinkommensteuer zahlen müssen. Ich bitte, diese Rechnung zu machen. Wenn ich mir erlauben darf, einen kleinen Wegweiser für diese Rechnung mitzugeben, damit sie ja richtig ausfalle, müssen die Herren rechnen, wie hoch das landwirtschaftliche Erträgnis sämmtlicher Landwirte eingeschätzt wird. Sie können da rechnen entweder mit dem Catastralreinertrage, oder wenn Sie glauben, Grund zu der Annahme zu haben, dass die Einschätzung höher ausfallen wird, mit dem $1^1/_2$fachen oder, wenn Sie hoch rechnen wollen, mit dem zweifachen Catastralreinertrag. Es ist ja nur ein Rechenexempel, welches nicht schaden kann. Rechnen Sie meinetwegen den doppelten Catastralreinertrag, dann ziehen Sie von diesem eingeschätzten landwirtschaftlichen Erträgnisse ab die gesetzliche Abzugspost der Grundsteuer sammt Zuschlägen. Grundsteuer $37^1/_2$ Millionen, die Zuschläge, welche auch einige 30 Millionen machen werden, das wird eine Abzugspost von einigen 70 Millionen machen. Dann ziehen Sie ab die Hypothekarzinsen und sonstige Lasten, Ausgedinge, welche auf den Realitäten lasten, das sind gesetzliche Abzugsposten.

Wenn Sie sich darüber informiren wollen, wie hoch diese Lasten sind, so möchte ich den verehrten Herren empfehlen, eine Regierungsvorlage des Ackerbauministeriums, betreffend die Rentengüter, zur Hand zu nehmen, wo die Statistik der gesammten Grundbelastung einer gewissen Überprüfung in der Richtung unterzogen wurde, dass man städtischen und landwirtschaftlichen Besitz ausscheidet. Dort werden Sie eine Rechnung finden, welche einen gewissen Capitalsstand der Belastung des landwirtschaftlichen Besitzes darlegt. Sie werden in demselben Operat auch viele statistische Angaben über den vorkommenden Zinsfuß finden, und wenn sie die Güte haben, die betreffende Zinsrechnung anzustellen, werden Sie auf eine sehr stattliche Summe von Passivzinsen stoßen.

Wenn Sie nun den Catastralreinertrag, 165 Millionen, oder bei der anderen Rechnungsweise 1½fach oder zweifach genommen und davon in Abzug gebracht haben die Grundsteuer sammt Zuschlägen und weiter die Passivzinsen und sonstigen Lasten, so werden Sie eine schon sehr bescheidene Ertragsziffer übrig behalten.

Jetzt muss man weiter rechnen. Nicht alle Landwirte werden personaleinkommensteuerpflichtig sein, sondern da muss man unterscheiden diejenigen, welche unter das Existenzminimum fallen, und diejenigen, welche mehr als das Existenzminimum haben.

Für diese Rechnung werden Sie gleichfalls das Material in Händen haben in gewissen statistischen Tafeln, welche dem Steuerausschusse seinerzeit mitgetheilt wurden und welche die Gliederung der Grundsteuer nach verschiedenen Steuerstufen zum Gegenstande haben. Dort finden Sie, welche Anzahl von Grundbesitzern 1 fl. Grundsteuer, welche 1 bis 10 fl., welche 10 bis 20 fl. u. s. w. zahlen.

Da haben Sie das statistische Material, um diese Rechnung durchzuführen, und Sie werden abermals zu dem Resultate kommen, dass der weitaus größere Theil des landwirtschaftlichen Erträgnisses unter das Existenzminimum fällt, und dass von jener schon sehr bescheiden gewordenen Quote ein sehr bescheidener Antheil überhaupt unter die Personaleinkommensteuer fällt.

Von diesem Rest — Sie werden erstaunt sein, wie klein der ist — werden Sie die Personaleinkommensteuer zu berechnen haben, das kann man aber nicht individuell, weil die Personaleinkommensteuer progressiv ist und jeder Steuerträger einen anderen Procentsatz zu zahlen hat, sondern das kann man nur durchschnittlich thun, und dazu wird Ihnen die Handhabe bieten eine Beigabe der ursprünglichen Regierungsvorlage, welche über die Abstufung der einzelnen Einkommen nach der Einkommengröße, und zwar zunächst nach dem preußischen Vorbilde Aufschlüsse gibt.

Wenn man die Rechnung macht, so kommt man zu dem Resultate, dass durchschnittlich von der Personaleinkommensteuerscala der Steuerpflichtige zu etwa 1·8 Procent getroffen werden wird, und wenn Sie hoch rechnen, so macht das für das landwirtschaftliche Einkommen 2 Procent aus. Und nun rechnen Sie aus, was die Gegenpost sein wird, welche von dem landwirtschaftlichen Erträgnisse an Personaleinkommensteuer zu zahlen sein wird. Ich will Ihnen das Geheimnis nicht verrathen, Sie werden schon selbst rechnen, aber das eine kann ich Ihnen sagen, der Betrag der Personaleinkommensteuer von dem landwirtschaftlichen Erträgnisse ist außerordentlich kleiner als derjenige, welcher als Grundsteuernachlass vermöge der Steuerreform der Landwirtschaft zugedacht ist.

Es hat vielleicht sein Gutes, wenn man beizeiten die Rechnung anstellt, was diesem Kreise von Interessenten an effectiver Entlastung entschlüpfen würde, wenn — was ich nicht hoffen will — die Steuerreform den Händen des hohen Abgeordnetenhauses entschlüpfen würde.

Vielleicht darf ich auch noch rücksichtlich einer anderen Interessentengruppe ein paar Worte in Beziehung auf die Steuerreform sagen. Wir haben heute, namentlich aber auch in der gestrigen Sitzung wiederholt gehört, dass die Steuerreform dem kleinen Mann keine oder keine ausreichende Entlastung bringen wird.

Ich bitte gütigst, wieder einmal während der Sommermonate ein bisschen zu rechnen. Thatsache ist, dass vermöge der Steuerreform das ganze in Wertpapieren, zumal in bisher steuerfreien Wertpapieren — wir haben ja fast keine anderen — investirte mobile Capital zu einer Steuerleistung herangezogen werden wird, der innerhalb des bisherigen Systems ein Äquivalent nicht entspricht. Wir haben da eine neue Steuerleistung des mobilen Capitals.

Ich bitte nur in Erwägung zu ziehen, dass die Großindustrie, welche in die erste Erwerbsteuerclasse der künftigen allgemeinen Erwerbsteuer eingereiht werden soll, keine Erleichterung der Erwerbsteuer erhalten soll und die ganze Personaleinkommensteuer neu hinzukommt. Sie werden zugeben, dass daraus mit Nothwendigkeit der arithmetische Schluss gezogen werden muss, dass gewisse steuerkräftige und steuerkräftigste Elemente, wenn die Steuerreform Gesetz wird, einen Beitrag zu den Staatslasten leisten werden, den sie bisher nicht geleistet haben.

Wohin kommt das Geld? Vermöge des Finanzplanes ist dafür Sorge getragen, dass aus diesem Zuflusse nichts dem Staatsschatz anlässlich der Steuerreform zukommt, sondern derselbe soll, und zwar eine lange Reihe von Jahren nur auf dasjenige Erträgnis gewiesen werden, das er auch unter der Herrschaft der alten Gesetze immer bekommen hätte, — also das bisherige Steuerergebnis nebst dem sogenannten natürlichen Zuwachs. Sonst kommt aus dem Topf kein Geld heraus; wo kommt es hin? Es kommt zu einem gewissen Theil an die Länder und zum Haupttheil in der Gestalt von Nachlässen und Steuerherabsetzungen an die mittleren und insbesondere an die kleinen Steuerträger. Dass das für die kleinen Steuerträger nicht zu verachten ist, dafür erlauben Sie mir vielleicht irgend ein einzelnes Beispiel herauszugreifen. Stellen Sie sich einen kleinen Handwerker in Wien vor, der 600 fl. verdient, 600 fl. ist für einen selbständigen Arbeiter in Wien nicht viel. Was zahlt oder was soll der Mann heute zahlen? Von 600 fl. solle er nach dem Gesetz fünf Procent Einkommensteuer erster Classe Ordinarium, das ist 30 fl. zahlen, soll Zuschläge zahlen, das ist bei einem Satz von 30 fl. gerade an der Wende. Der Steuerträger bis 30 fl. zahlt 70 Procent, der Steuerträger über 30 fl. zahlt 100 Procent. Wenn wir bloß

70 Procent staatlichen Zuschlag rechnen, so sind das 21 fl., im ganzen 51 fl. Staatssteuer. Dazu kommen die Landeszuschläge und Gemeindeumlagen. So kommt dieser Mann von 600 fl. nahezu; auf eine Leistung an öffentlichen Abgaben von ungefähr 100 Gulden. Ich muss hinzufügen, er würde nach dem Gesetze auf eine Steuerleistung von 100 fl. kommen; aber unsere so viel verlästerten Steuerinspectoren werden in der Praxis einen solchen Handwerker, der in Wien 600 fl. hat, nicht auf 600 fl., sondern erheblich niedriger einschätzen; aber immerhin wird er nach dem bisherigen Gesetze eine leider nicht unbedeutende Steuersumme zu zahlen haben.

Wie wird der Mann nach der Steuerreform, wenn dieselbe in Kraft tritt, behandelt werden? Ein Einkommen von 600 fl. wird für die Personaleinkommensteuer als Existenzminimum respectirt, Personaleinkommensteuer daher Null. Was die Erwerbsteuer anbelangt, so sind für die allgemeine Erwerbsteuer gewisse niedrige Tarifsätze für die niedrigste Classe angesetzt worden, deren niedrigster, wenn ich nicht irre, 1 fl. 50 kr. beträgt, und dann kommen die Stufen von 2 fl., 2 fl. 50 kr., 3 fl., 5 fl. u. s. w. Nachdem nun gar nicht zu zweifeln ist, dass ein Handwerker in Wien, wenn er 600 fl. verdient, gewiss den kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden zugezählt wird, so wird der Mann, wenn es gut geht, vielleicht 1 fl. 50 kr., wenn er relativ hoch eingeschätzt wird, vielleicht 4 oder 5 fl. an directen Steuern zu bezahlen haben. Dazu kommen noch von der Erwerbsteuer die Communalumlagen, jedenfalls aber wird der Mann nicht 10 fl. insgesammt zu zahlen haben, während er nach dem jetzigen Gesetze ein Vielfaches dieser Summe zahlen sollte und jedenfalls einen erheblich größeren Betrag effectiv zahlen würde. Vielleicht, hohes Haus, ist es gut, wenn man die Sache jetzt ganz ruhig und unbefangen von dieser Seite ansieht und sich abermals überlegt, ob nicht vielleicht gerade für den kleinen Mann eine sehr wesentliche Erleichterung entgehen würde, wenn unglücklicherweise die Steuerreform nicht zur Durchführung gelangte.

Auf die Besprechung mancher noch weitergreifender Reformen, die nicht so sehr das Gebiet der directen Besteuerung, als die übrigen Zweige der Finanzverwaltung angehen, will ich mich heute, obgleich diese Gegenstände kurz berührt wurden, nicht einlassen. Ganz im Vorbeigehen möchte ich noch erwähnen, dass die Anregungen wegen Heimfalles von unbehobenen Losgewinnen den Gegenstand von Erörterungen und Verhandlungen schon gebildet haben, dass die Codificirung dieses Gegenstandes vorbereitungsweise versucht worden ist, und dass ich die Absicht habe, mich mit diesem gewiss nicht zu vernachlässigenden Gegenstande auch noch weiter zu befassen.

Von mehreren der verehrten Herren Redner wurde die Frage der Gemeindelasten berührt, theils im allgemeinen, theils rücksichtlich der Großcommune Wien. Was die Gemeindelasten, beziehungsweise die Einnahmen der Gemeinden anlangt, so ist ja durchaus nicht zu leugnen, dass es außerordentlich wünschenswert wäre, den Gemeinden, an welche immer höhere Verwaltungsaufgaben herantreten, Einnahmen zu eröffnen, welche nicht ausschließlich in Zuschlägen zu den ohnedies nicht niedrigen directen Staatssteuern bestehen. Wenn die Bemühungen in dieser Richtung bei uns noch etwas langsam Erfolg haben, so bitte ich nicht zu übersehen, dass auch in anderen Staaten, die heute hier auf einem weit vorgeschritteneren Standpunkte stehen, die Sache nicht mit einemmale fertig geworden ist. Sowie Rom nicht an einem Tage gebaut worden ist, ist auch die Communalsteuerreform noch nirgends mit einem Schlage in befriedigender Weise durchgeführt worden.

Ich darf wohl darauf hinweisen, dass in dem jetzigen Steuerreformentwurfe immerhin ein erster zunächst bescheidener Anfang damit gemacht worden ist, die autonomen Finanzen, allerdings in erster Linie nicht Communal-, sondern die Landesfinanzen auf andere Einnahmsmittel hinzuweisen.

Wenn der Wunsch geäußert worden ist, dass man gewisse directe Ertragssteuern, wie die Grundsteuer, überhaupt alle Staatssteuern ganz aufheben und den autonomen Körperschaften zuweisen soll, so ist zu bemerken, dass das ein Wunsch ist, welcher ja vielleicht, sagen wir wahrscheinlich, hoffen wir es sogar, im Laufe einer gewissen Entwicklung realisirbar werden wird. Nur bitte ich, nicht zu übersehen, dass in solchen Staaten, wo das schon durchgeführt worden ist, man erstens viel frühzeitiger in das System der Staatssteuern eine entwicklungsfähige, echte Einkommensteuer eingeführt hat, ich meine zum Beispiel die preußische classificirte Einkommensteuer vom Jahre 1851.

Würden wir in Österreich, die wir uns mit der Idee einer progressiven Personaleinkommensteuer schon wiederholt getragen haben, vor einigen Decennien eine solche Steuer eingeführt haben, so würden wir wahrscheinlich auch heute mit der Aufsaugung der anderen directen Ertragsteuern viel weiter gekommen sein, als es derzeit möglich oder discutirbar ist.

Vielleicht ist es deswegen ein Grund, nicht noch länger mit der Schaffung einer Vorbedingung zu zögern, ohne welche von einer wirklich fruchtbaren und durchgreifenden Reform des autonomen Finanzwesens nicht wird die Rede sein können.

Dann bitte ich zweitens ins Auge zu fassen, dass bei uns die directen Ertragsteuern vermöge historischer Verhältnisse einen außerordentlich höheren Steuerfuß haben, als in gewissen anderen Ländern. Wenn es sich in anderen Ländern um die Resorption der Gebäudesteuer mit 2 Procent oder 4 Procent gehandelt hat,

oder um die Resorption einer Gewerbesteuer, welche im Maximum 1 Procent von der Ertragsteuer erreichen konnte, so war natürlich eine derartige Resorption eine viel weniger schwierige technische und staatsfinanzielle Aufgabe als die allenfalls in Frage kommende Resorption so bedeutender directer Ertragsteuern, wie sie bei uns in Österreich aus politischen Gründen überhaupt bestehen.

Wenn speciell auf die Verhältnisse der Großcommune Wien hingewiesen worden ist, so hat mein verehrter Amtsvorgänger bereits seine Geneigtheit kundgegeben, für den Fall des Zustandekommens der allgemeinen Steuerreform der Gemeinde Wien, welche in der That an der Umlagebasis bei den directen Steuern hiebei eine namhafte Einbuße erleiden würde, auf einem anderen Gebiete entgegenzukommen, und er befand sich hiebei, so viel mir erinnerlich ist, auch im Einklange mit einer Resolution, welche vom hohen Abgeordnetenhause selbst bei einer früheren Gelegenheit einmal gefasst worden ist — und zwar entgegenzukommen in der Richtung, dass der Gemeinde Wien gewisse Beträge der Linienverzehrungssteuer, welche jetzt ein etwas höheres Erträgnis abzuwerfen beginnt, als sie dem Staate vor Schaffung der Großcommune getragen hat, zuzuwenden wären. Ich kann meinerseits nur hinzufügen, dass das Finanzministerium diesen Gedanken im Auge zu behalten fortfahren wird, und in dem Augenblicke, in welchem die Finalisirung der Steuerreform unmittelbar bevorstehen wird, auch diese Angelegenheit wieder hervorgeholt werden soll.

Ein anderer Herr Abgeordneter der Stadt Wien hat die hohen Steuerleistungen der Stadt Wien in Bezug auf die directen Steuern beklagt und einerseits einzelne Fälle vorgeführt, in welchen Gewerbetreibende seines Erachtens einer allzu hohen Besteuerung unterworfen gewesen seien, anderseits die steigenden Ziffern der directen Steuereingänge in Wien als eine Art Beweisgrund dafür angeführt, dass in Wien die Steuerschraube mit einem besonderen Erfolge arbeitet.

Was vorkommende einzelne Fälle anbelangt, so bin ich jederzeit bereit, wenn in diesem hohen Hause Fälle namhaft gemacht werden, in welchen die Besteuerungsorgane thatsächlich Missgriffe verübt haben, solche Fälle untersuchen zu lassen; nur würde ich dann bitten, die betreffenden Fälle so genau zu bezeichnen, dass eine Erhebung und Nachforschung darüber möglich ist. Es wird dann sicherlich eine Erhebung stattfinden, und je nach dem Resultate wird man entweder, wenn die Sache denn doch in Ordnung war, was nicht immer ganz ausgeschlossen ist, dieselbe auf sich beruhen lassen, im entgegengesetzten Falle aber die entsprechende Remedur treffen.

Wenn derselbe geehrte Herr Abgeordnete aus den Ziffen der steigenden directen Steuereingänge in Wien ohneweiters den Schluss ziehen wollte, dass in Wien ein abnormer Steuerdruck stattfindet, so müsste ich mir doch erlauben, die betreffenden Ziffern zunächst einer kleinen kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Der geehrte Herr Abgeordnete hat zunächst die Hauszinssteuer angeführt und Ziffern genannt, aus welchen hervorgeht, dass die Hauszinssteuereingänge von 1892 bis 1894 erheblich gestiegen sind. Das wird ohne Zweifel richtig sein, aber erstens ist die Hauszinssteuer in einer Stadt, in welcher die Vermietungen so überwiegend sind, wie in Wien, überhaupt kein Object der Steuerschraube, sondern der Steuerbetrag hat da nichts anderes zu bedeuten, als dass der fatirte Mietzins mit dem betreffenden Steuercoefficienten multiplicirt wird, woraus sich die Hauszinssteuer ergibt. Wenn daher die Steuerziffer bei der Hauszinssteuer gestiegen ist, so ist daraus zunächst gar kein anderer Schluss zu ziehen, als dass die steuerpflichtigen Mietzinse größer geworden sind; dass aber in Wien dieser steuerbare Hauszins speciell oder besonders stark in diesen letzten Jahren zugenommen hat, ist auf eine ganz concrete Ursache zurückzuführen, nicht etwa auf ein allgemeines Höherwerden der Mietzinse, sondern hauptsächlich darauf, dass in den ersten und mittleren Neunziger-Jahren die dreißigjährige Steuerbefreiung abzulaufen beginnt, welche in den ersten Sechziger-Jahren den großen Ringstraßenbauten eingeräumt worden ist. Gerade in diesem Jahre fängt die Mehrzahl der größten und einträglichsten Häuser, welche auf die Stadterweiterungsgründe in den Sechziger-Jahren gebaut wurden, in die Steuerpflicht zu treten, und es ist eine ganz natürliche Sache, dass aus diesem Grunde auch die größere Ziffer bei der Gebäudesteuer hervorgetreten ist.

Was die Erwerbsteuer anbelangt, so erlaube ich mir zu bemerken, dass die Ziffern, die der geehrte Herr Abgeordnete vorgetragen hat, nicht laufende Vorschreibungsziffern, sondern Ziffern der Steuereingänge sind. Dass sich auf diesem Gebiete die Steuereingänge gehoben haben, ist, wie ich glaube, in sehr einfacher Weise daraus zu erklären, dass vor ein paar Jahren, als gerade die Großcommune in der Reorganisation begriffen war, die magistratischen Bezirksämter umgestaltet wurden und eine Decentralisation der Verwaltung stattgefunden hat, dass damals, ehe diese Decentralisation durchgeführt war, aus rein technischen Hemmungsverhältnissen die Steuereinhebung durch eine gewisse Zeit nicht in vollkommen prompter Weise erfolgen konnte. Dieses Hemmungsverhältnis, welches muthmaßlich im Jahre 1892 noch stattgefunden hat, ist seither nach gänzlicher Durchführung der Reorganisation fortgefallen, und es dürfte auf die Hebung der Eingänge dieser rein technische Umstand von nicht zu unterschätzendem Einflusse gewesen sein.

Was endlich die steigende Einkommensteuer anbelangt, so bitte ich nicht zu vergessen, dass gerade in Wien von den Einkommensteuerziffern ein außer-

ordentlich großer Theil auf die Actiengesellschaften und Eisenbahnen fällt. Nun ist es eine bekannte Sache, dass — die Einkommensteuer wird je nach dem dreijährigen Durchschnitte gemessen — gerade in jenen Jahren, die in den dreijährigen Durchschnitt rücken, sowohl bei den großen Transportinstituten, als auch bei den meisten Bankinstituten, die Einkünfte günstiger waren. Infolge davon resultirt ganz von selbst — ohne irgend einen Steuerdruck, sondern wieder nur kraft einer gewissen Multiplication des öffentlich ausgewiesenen Reinerträgnisses mit dem Steuerprocent — eine größere Ziffer für diese Steuerträger, woraus sich natürlich ergibt, dass die gesammte Steuerleistung der Stadt eine steigende Tendenz einhalten musste.

Zum Schlusse möchte ich mir erlauben, mit ganz kurzen Bemerkungen auf ein paar Angelegenheiten zurückzukommen, die in der gestrigen Sitzung vorgebracht wurden, zu einer Zeit, wo ich nicht mehr unmittelbar antworten konnte.

Von einem geehrten Herrn Redner wurde darauf hingewiesen, dass die Ämter in Karlsbad außerordentlich schlecht untergebracht seien und dass speciell das Steueramt so schlecht untergebracht sei, dass es aus sanitätspolizeilichen Gründen mit einer Sperrung bedroht sei. Ich erlaube mir in dieser Beziehung zu bemerken, dass die Verhandlungen über die Errichtung eines combinirten Amtsgebäudes im vollen Gange sind. Es ist gerade jetzt das Oberlandesgerichtspräsidium in Prag damit betraut, die Detailpläne für das Amtsgebäude zu entwerfen und dann mit der Commune Karlsbad in Unterhandlung zu treten. Ich erlaube mir ferner mitzutheilen, dass mit Rücksicht darauf, dass die Durchführung des Neubaues doch eine gewisse Zeit andauern wird, Sorge getragen wird, dass in der That das schlecht untergebrachte Steueramt in Karlsbad in der Zwischenzeit im Wege einer Mietung anderer Localitäten in entsprechender Weise unterkomme.

Endlich wurde von einem geehrten Herrn Redner der gestrigen Sitzung der Wunsch geäußert, dass die Lage der soviel beschäftigten, ich kann wohl sagen sehr viel geplagten Steuerbeamten in der Weise gebessert werden möge, dass man die Zahl der Hauptsteuereinnehmer, die jetzt 87 beträgt, angemessen erhöht. In dieser Beziehung erlaube ich mir dem hohen Hause mitzutheilen, dass es schon lange die angelegentliche Sorge der Regierung ist, die Lage der Steueramtsbeamten auch in Bezug auf das Avancement zu verbessern. Es ist bei früheren Organisirungen öfters vorgekommen, dass, wenn ein Personalbedarf herrschte, man aus ökonomischen Rücksichten einfach bei den niedersten, den mindest besoldeten Rangsclassen angestückelt hat, was zur Folge hatte, dass dann die Avancementsverhältnisse schlechter wurden. Seit einer Reihe von Jahren ist die Finanzverwaltung bemüht, hier fördernd und aufbessernd einzugreifen. Ich kann dem hohen Hause die Mittheilung machen, dass im Laufe des letzten Jahres beschlossen worden ist, bei den Steueramtsbeamten 300 Posten der XI. Rangsclasse in Posten der X. Rangsclasse umzuwandeln, wobei nur aus budgetären Rücksichten diese Aufbesserung stufenmäßig auf zwei Jahre vertheilt werden musste, so dass die eine Hälfte im laufenden Jahre 1895 zur Durchführung gelangt, während die zweite Hälfte dem nächsten Jahre vorbehalten ist. Ich kann weiter die Mittheilung machen, dass die Finanzverwaltung im Laufe der letzten Jahre die Zahl der Hauptsteuereinnehmer der VIII. Rangsclasse vermehrt hat, und auch in Zukunft innerhalb gewisser, durch budgetäre Rücksichten gebotener Schranken so vorzugehen beabsichtigt. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo es möglich sein wird, eine gewisse Anzahl von bisherigen Steuerämtern, die von Steuereinnehmern der IX. Rangsclasse verwaltet wurden, in Hauptsteuerämter zu verwandeln, deren oberste Beamte die VIII. Rangsclasse genießen, so dass auch für diese Gruppe von Staatsbeamten, die gewiss zu den mit Arbeiten am meisten Belasteten gehören, die Avancementsaussichten sich bessern.

Überhaupt glaube ich sagen zu können, dass es der Regierung am Herzen liegt, die Lage der Staatsbeamten so zu gestalten, dass sie mit einer gewissen Lust und Liebe dem Dienste sich widmen können. Sind die Staatsbeamten so gestellt, dass sie existiren können, und sind die betreffenden Rangsclassen so eingerichtet, dass der tüchtige Beamte erwarten und hoffen kann, dass ihm auch ein entsprechendes Avancement gesichert ist, dann ist umgekehrt der Staat auch in der Lage, an seine Beamten entsprechend hohe Anforderungen zu stellen, in Bezug auf Tüchtigkeit, Bildung und Geschicklichkeit und auch in Bezug auf Fleiß und Pflichttreue. Ich glaube mit einem derart gesinnten und organisirten Beamtenkörper dürfte auch den Interessen der Bevölkerung selbst am besten gedient sein. Ich bitte das hohe Haus, die in Verhandlung stehenden Budgettitel genehmigen zu wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Plaß.

Abgeordneter **Plaß:** Ich habe mir zu diesem Capitel das Wort erbeten, um mein Bedauern auszusprechen, dass es nicht möglich war, noch in dieser Session das Gesetz, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters, in Angriff zu nehmen und zur günstigen Erledigung zu bringen. Ich gebe mich aber der sichersten Hoffnung hin, dass im kommenden Herbste dies eine der ersten Arbeiten des Hauses sein wird.

Geehrte Herren! Sie können kaum glauben, welch sehnlicher Wunsch unserer Bevölkerung es ist,

dass dieses Gesetz zu einer günstigen Erledigung komme. Denn schon bei der Grundschätzung — wie ja alles in der Welt Menschenwerk ist — sind auch große Fehler vorgekommen und hauptsächlich hat die Erhöhung der Tarife nach der Einschätzung solche Ungleichheiten hervorgerufen und den Leuten, welche so schwere Lasten schon durch 15 Jahre hindurch ungerecht getragen haben, kann man nicht zumuthen, dass sie diese schwere Last noch 15 Jahre tragen.

Als damals die Einschätzung vorgenommen wurde, waren noch sehr gute Preise. Aber trotzdem konnte auch der damals angenommene Reinertrag vielfach nicht erreicht werden, und viel weniger jetzt, wo sich die Verhältnisse total geändert haben. Die Preise der Producte sind derart zurückgegangen, dass sie selbst unter den halben Wert gesunken sind, während sich die Anforderungen an den Grundbesitz immer mehr mehren. Es scheint gerade, wie wenn der Grundbesitz heute in ein Kreuzfeuer gekommen wäre. Von der einen Seite übt das Großcapital einen Hochdruck auf die Besitzer aus, während auf der anderen Seite die Arbeiter große Forderungen stellen, und besonders jetzt, wo eine große Landflucht zu verzeichnen ist, wo viele Arbeiter zu den städtischen Bauten laufen und die, welche zurückbleiben, große Forderungen an die Grundbesitzer stellen. Ja, auch die Professionisten sind mit ihren Forderungen hinaufgegangen.

Der Grundbesitzer aber hängt von den Marktverhältnissen ab und steht diesen Dingen machtlos gegenüber. Ich glaube, dass die Revision, wenn sie vorgenommen wird, eine gerechte und den heutigen Zeitverhältnissen angepasste sein soll.

Ich hätte diesbezüglich gar viel zu sagen, aber da mein sehr geehrter Herr Vorredner, Graf Zedtwitz, die Sache auf das eingehendste bereits behandelt hat, so müsste ich dasselbe wiederholen und ich kann ihm nur dankbar sein.

Weiters muss ich sehr bedauern, dass die meisten Parteien hier im hohen Hause ihre extremen Wünsche voranstellen und die wirtschaftlichen Verhältnisse meist in den Hintergrund gedrängt werden. Unsere Bevölkerung wünscht aber Abhilfe.

Es wird aber auch sehr viel Zeit mit unnützen Parteikämpfen vertrödelt. Wie gut wäre es, wenn wir zusammengehen und die wirtschaftlichen Fragen ernst behandeln würden! Wir hätten dann ein bedeutendes Übergewicht gegenüber der ungarischen Machtstellung und Gewalt; so müssen wir uns aber viel gefallen lassen.

Sehen Sie, es liegt schon längere Zeit ein Bericht des Budgetausschusses vor, wornach endlich einmal den Missbräuchen im Mahlverkehre entgegengearbeitet werden soll. Es geschieht aber nichts und die ungarischen Großmühlen können fort und fort ihr ungesetzliches Treiben fortführen zum Schaden unserer ganzen Mühleinindustrie und unseres Grundbesitzes, um dieselben vielleicht ganz zu vernichten. Sie wissen, welche Vortheile ihnen durch den Mahlverkehr geschaffen wurden und welche Gewinste sie dadurch einheimsen, dass sie wieder Rückvergütungen bekommen, wofür sie dann wieder Millionen Metercentner ausländischen Getreides kaufen und die Preise so herabdrücken, dass der Bauer seine Culturauslagen nicht mehr decken kann, — und es geschieht von unserer Seite nichts. Auch das Großcapital übt einen ungeheuren Hochdruck auf unsere Grundbesitzer aus. Sehen Sie, was ist denn die Getreide- und Mehlbörse anders als ein Institut, dem der Bauer früher oder später zum Opfer fallen muss?

Dort können sie die Preise ganz nach ihrem Gutdünken regeln und der Grundbesitz kann sich nicht helfen. So geht es auch mit dem Differenzgeschäft und dem Terminhandel an der Börse und auch mit dem Getreidehandel an der Börse, wo das Getreide in natura gar nicht einmal vorhanden ist, sondern nur auf dem Papiere steht, um eine künstliche Überproduction zu schaffen, ein Handel, der in ganz ungesetzlicher Weise besteht. Er kann so fortarbeiten und übt einen bedeutenden Druck auf den Grundbesitz aus.

Ich glaube doch, dass die Regierung und das hohe Haus den Muth haben wird, um einmal energisch gegen solche ungesetzliche Dinge vorzugehen.

Ja, meine Herren, der Grundbesitz muss sich das alles gefallen lassen, und ich muss sagen, gerade derselbe ist eine feste Säule des Staates und des Allerhöchsten Thrones. Unsere Grundbesitzer sind conservativ, sie sind an ihre Erdscholle gebunden, bleiben an derselben und bearbeiten sie im Schweiße ihres Angesichtes, solange sie eben noch ihr Auskommen finden können.

Aber, meine Herren, wenn das einmal nicht mehr gehen wird, so wird es ihnen schwer werden, ihr Fortkommen zu finden. Unsere Grundbesitzer sind nicht bloß conservativ, sondern sie sind auch echt patriotisch und ich muss sagen, dass unsere Grundbesitzer gewiss mit größter Liebe, Verehrung und Anhänglichkeit an unserer allverehrten Dynastie hängen, und dass sie gerne bereit sind, wenn es nöthig ist, Gut und Blut für unseren Monarchen hinzugeben. Unsere Bevölkerung hat gewiss den sehnlichsten Wunsch, dass Gott der Herr unseren allgeliebten Herrn noch lange gesund erhalten möge, damit wir unter seinem Scepter milde regiert werden. *(Bravo!)* Aber es muss alles Mögliche geschehen, dass wir unsere Producte wieder verwerten können, um unsere Existenz zu sichern, und es scheint, als ob das Großcapital es darauf angelegt hätte, uns dem Siechthum anheimfallen zu lassen und den Grundbesitz selbst an sich zu reißen. Ja, meine Herren, wenn das so fortgeht, so ist es ja kaum möglich, dass sich die Leute noch erhalten können. Wir sehen ja das. Die Grundverschuldungen nehmen immer mehr zu, die Realitäten werden immer billiger, der Realcredit geht immer zurück. Wenn aber einmal der Bauer von seinem Grundbesitze vertrieben ist und entweder als Pächter

oder Taglöhner seinen Grund bearbeiten muss, dann weiß ich nicht, wie die Zukunft des Staates aussehen wird. *(Rufe: Sehr richtig!)* Darum glaube ich, dass es dringend nothwendig ist, dass die hohe Regierung und das hohe Parlament zusammenwirken, um gesetzliche Verhältnisse zu schaffen und den Grundbesitz noch zu retten.

Ich glaube auch, dass bei der Revision des Grundsteuercatasters alles Mögliche geschehen müsse, um eine gerechte und gewissenhafte Durchführung nach den heutigen Zeitverhältnissen zu ermöglichen. *(Ruf: Sehr gut!)* Da ich schon beim Worte bin, möchte ich noch eine Kleinigkeit berühren.

Es stehen uns auch für spätere Zeiten noch neue Auslagen bevor. Ich meine unser Veterinärwesen. Sie wissen, meine Herren, dass unsere Curschmiede keine Schule mehr haben, dass sie auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Wir haben wohl Thierärzte, aber es sind nicht so viele angestellt, es ist auch nicht möglich, so viele anzustellen. Ich bin ein großer Freund der Thierärzte und weiß, dass wir gelehrte Leute haben, dass solche angestellt sein müssen, um bei dem großen Viehhandel Österreichs das Veterinärwesen in Ordnung zu halten. Aber die Herren werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, dass man solche Leute nicht überall anstellen kann, besonders nach dem im Ausschusse in Berathung stehenden Gesetze. Ein Student muss danach das Gymnasium absolviren, die Maturitätsprüfung machen und überdies noch vier Jahre die Fachschule durchmachen; das sind zwölf Jahre, da können aber nur reiche Leute studiren *(Sehr richtig!)* und es ist auch die Frage, wenn einer das Gymnasium absolvirt . . .

Präsident: Ich bitte doch den Herrn Redner zur Sache zu sprechen, da der von ihm behandelte Gegenstand mit dem Capitel „directe Steuern" nur in einem losen Zusammenhange zu stehen scheint.

Abgeordneter **Plass** *(fortfahrend)*: Ich bin schon fertig, nur ein paar Worte noch! Ich glaube also, dass, wenn einer das Gymnasium absolvirt, er sich kaum noch dem Thierarzneistudium widmen wird, und thut er es, so hat er bis dahin nie mit Thieren hantirt, und wenn ihm die Fachbücher in die Hand gegeben werden, so ist ihm alles ein spanisches Dorf, er braucht ein ganzes Jahr, bis ihm alles klar wird. Wir sagen immer: Zuviel Theorie und zu wenig Praxis. Unsere Curschmiede nehmen ihre Söhne, wenn sie der Schule entwachsen sind, in die Praxis, lassen sie die Viehkrankheiten und die Behandlung derselben kennen lernen, und wenn die Söhne in das Institut kommen, haben sie schon eine praktische Vorbildung, so dass sie, wenn sie im Institute drei Jahre gewesen sind und die medicinischen Fragen kennen gelernt haben, praktische Thierärzte geworden sind.

Solche Leute sind bei uns angezeigt, solche Leute können wir brauchen. Man sollte uns nicht alles vertheuern und doch einmal die Wünsche der Landbevölkerung so weit als möglich berücksichtigen. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Dr. Byk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Byk:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der noch contra eingetragene Herr Abgeordnete Rigler hat auf das Wort verzichtet und mir einige Resolutionen übergeben. Als Pro-Redner gelangt noch der Herr Abgeordnete Dr. Laginja zum Worte, da der Herr Abgeordnete Dr. Marchet unter Überreichung einer Resolution sich gleichfalls streichen ließ. Ich werde nunmehr diese Resolutionen zur Abstimmung bringen.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die Grundsteuerhauptsumme ist auf 25 Millionen Gulden herabzusetzen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt weiters folgende Resolution *(liest)*:

„Die Grundsteuer ist in zwei Raten, wovon die erste Hälfte am 1. September, die zweite Hälfte am 1. December jeden Jahres zu entrichten ist."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt endlich folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ehebaldigst ein Steuergesetz in Vorlage zu bringen, wonach sämmtliche Staatsauslagen durch eine allgemeine progressive Einkommensteuer gedeckt werden und die bestehenden directen Steuern den Landes-, Bezirks- und Gemeindeauslagen zugewendet werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marchet beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den berechtigten Bedürfnissen der in Beilage A zum

Gebäudesteuergesetze aufgezählten Curorte durch Einbringung einer Gesetzesvorlage in der Weise zu entsprechen, dass die für die Erhaltung der Gebäude gewährte Abzugspost von 15 Procent auf 30 Procent erhöht werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt. Es werden alle diese Resolutionen, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Es gelangt nun der einzige Pro-Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Laginja zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Laginja:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nur in der Absicht, um so kurz als möglich einige Gravamina gegen die Finanzverwaltung vorzubringen; da ich aber zu der Ehre kam, gewissermaßen als ein Generalredner zu sprechen — und es ist ein besonderes Glück, dass ich überhaupt heute zum Worte kam — so erlaube ich mir vor allem eine allgemeine Bemerkung über unser Finanzwesen zu machen.

Es war dieser Tage zu lesen, wie ein Theil der polnischen Presse sich darüber beklagt, dass in diesem hohen Hause einzelne auf örtliche Verhältnisse und auf — ich möchte sagen — beinahe persönliche Bedürfnisse und Wünsche gerichtete Fragen verhandelt und in Anregung gebracht werden, während von großen Fragen, von großen Principien, überhaupt von weitreichenden Fragen oder von einer Anregung zu großen Reformen keine Rede sein kann, und dass, wenn überhaupt nicht vom Staatsrechte gesprochen wird, nur solche Wünsche, wie ich sie eben erwähnt habe, zur Sprache kommen.

Diese Klage ist theilweise berechtigt, aber insoweit sie auch stichhältig ist, muss dagegen bemerkt werden, dass alle diejenigen in diesem hohen Hause, welche überzeugt sind, dass unsere Monarchie erst auf ihre natürlichen Grundlagen zurückgeführt werden muss, absolut vom Staatsrechte sprechen müssen, oder besser gesagt von Staatsrechten. Andererseits müssen sich alle diejenigen beklagen, welche — und dazu müssten sämmtliche Parteien des hohen Hauses gehören — überzeugt sind, dass selbst die bestehenden Staatsgrundgesetze, insbesondere was die Gleichberechtigung der verschiedenen Stämme und Nationalitäten anbelangt, nicht zur Durchführung gelangen, insbesondere nicht in Anbetracht gewisser Nationen, welche diesen Staat bewohnen. Also anstatt von großen administrativen Reformen, müssen sie immer über politische Fragen sprechen. Gewähren Sie uns, meine Herren, die wir in diesem hohen Hause doch als Enterbte zu betrachten sind, die Vorbedingungen einer ruhigen, friedlichen Fortentwicklung in unseren politisch-nationalen und wirtschaftlichen Dingen und wir sind bereit, nach unseren besten Kräften uns auch dem Studium größerer Fragen, großer Reformen zu widmen.

Bis dahin müssen wir uns natürlich darauf beschränken, in diesem hohen Hause unsere Beschwerden und Klagen wegen Zurücksetzung unserer nationalen Sprache in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, insbesondere in concreto auch der Finanzverwaltung vorzubringen und so auch einzelne concrete Fälle über sonstige Unzukömmlichkeiten, welche in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung vorkommen, wie ich mit kurzen Worten auch betreffs des Finanzwesens zu beweisen mich bemühen werde.

Bevor ich eigentlich von den directen Steuern spreche, halte ich es für meine Pflicht, öffentlich eine Beschwerde vorzubringen, welche mir von einem öffentlichen Functionär in Steuersachen, einem Steueroberinspector aus Krain zukam und welche eine mir geradezu unverständliche Angelegenheit betrifft. Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner 1894 wurden durch Erlass des Finanzministeriums vom 15. December 1894, Z. 7445 gewissen Beamten, welche durch 15, beziehungsweise 20 Jahre in derselben Diätenclasse gedient haben, Zulagen von 100, beziehungsweise 200 fl. gewährt.

Nun kam der Betreffende und mit ihm wahrscheinlich mehrere andere Beamte vor dem 1. Jänner 1895 in eine höhere Rangsclasse, welche aber eine kleine Erhöhung des Gehaltes mit sich bringt.

So ist es dann bei diesem Herrn der Fall, dass er 21 Jahre, 1 Monat und 22 Tage in der IX. Diätenclasse gedient hat, vor dem 1. Jänner 1895 jedoch in die VIII. Diätenclasse befördert wurde, und bei alledem hat er — oder soll er haben, ich weiß es nicht, weil ich seine Quittung nicht habe — jetzt 1400 fl. Gehalt, während er sonst in einer niedrigeren Classe 1500 fl. gehabt hätte. *(Hört! Hört!)* Er hat sich darüber beschwert, aber — wie es scheint — hat das hohe Finanzministerium mit Erlass vom 20. März l. J., Z. 10520 seiner Beschwerde, beziehungsweise seinem Gesuche nicht willfahrt.

Ich glaube, dass diese Sache gewissermaßen nach dem Geiste und der Absicht, welche der Allerhöchsten Entschließung, die von mir citirt wurde, und dem Ministerialerlasse, den ich ebenfalls citirt habe, innewohnt, und nicht vielleicht nach der littera mortua zu beurtheilen wäre.

Praktisch gesprochen, müsste der Mann in einer höheren Diätenclasse doch mindestens dasjenige haben, was er früher in einer niedrigeren Classe gehabt hat.

Was das Steuerwesen anbelangt, insbesondere die directen Steuern, so muss ich mein Augenmerk hauptsächlich auf die Grund- und Hausclassensteuer richten, welche — wie bekannt — von der Landbevölkerung vorzugsweise entrichtet werden müssen, und diese eben vertrete ich an erster Stelle. Ich will von den großen Reformen des Steuerwesens nicht sprechen. Es sind verlorene Worte, denn die Reform

bringt bei uns wenigstens immer eine Erhöhung der Lasten mit sich; folglich erhoffe ich mir gar nicht viel von der bevorstehenden Regulirung des Catasters und von der Reform der Steuern überhaupt.

Was ich reformiren möchte, das wäre zweierlei. Ich wünsche nämlich, dass den Steuerträgern eine Controle nicht nur über die Vorschreibung der Steuer, sondern auch über die Gebarung und über die Art und Weise der Buchführung der betreffenden Einzahlungen gewährt werde, und zweitens, dass der betreffende, zur Einhebung der directen Steuern bestellte Functionär etwas mehr Herz und Liebe für die Bevölkerung erweisen würde. *(Sehr gut!)* Damit im Zusammenhange steht in erster Reihe die Frage der Sprache, welcher sich diese Organe bedienen.

Hohes Haus! Ich habe nie erklärt und werde nie in meinem Leben erklären, dass es gerecht und billig wäre, einem Steuerträger italienischer Nationalität kroatisch zu schreiben oder solche Mahnzettel zu versenden 2c. Aber umgekehrt werde ich immer behaupten — und es muss dazu kommen, weil es auch Gesetz ist — dass im Küstenlande gegenüber den slavischen Steuerträgern in ihrer Sprache, also kroatisch, beziehungsweise slovenisch amtirt werden soll. *(So ist es!)*

Das ist leider in vielen Steuerbezirken, insbesondere in Istrien nicht der Fall. Ich werde die Sache nicht näher besprechen, ich werde mich einfach auf die Interpellation beziehen, welche ich mit anderen Herren Collegen am 7. Juni l. J. an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister mit einer Masse von Beilagen — 28 Mahnzettel aus dem Bezirke Montona in Istrien — zu richten die Ehre hatte; zugleich muss ich aber erwähnen, dass diesbezüglich auch seitens der betreffenden Steuerträger eine Beschwerde am 31. Mai d. J. an das hohe Finanzministerium gerichtet wurde, welche wahrscheinlich am nächsten Tage protokollirt wurde.

Wir verlangen in dieser Richtung keine Begünstigung, sondern nur die Befolgung der bestehenden Vorschriften und die Activirung des sehr oft, aber immer umsonst citirten Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Über die Art und Weise der Eintreibung der Steuern und Gebüren erlaube ich mir nur zum Beweise, in welch kläglicher Weise dies bei uns geschieht, zwei Fälle vorzuführen,

Einer Partei im politischen Bezirk Pola kam ein Zahlungsauftrag zur Zahlung einer Übertragungsgebür zu. Sie recurrirte, aber in solchen Sachen hatte der Recurs leider keine aufschiebende Wirkung und bekanntlich muss man jahrelang die Erledigung abwarten. Nach sechs bis sieben Monaten kam die Execution, ohne dass der Recurs erledigt worden wäre. Da, während die Execution im Zuge war, ein Aufschub unmöglich war, zahlte die Partei, natürlich unter Aufrechthaltung des Recurses, den ganzen Betrag und urgirte gleichzeitig in einer schriftlichen Eingabe die Erledigung des Recurses gegen die Verschiebung, da diese — auch nach meiner Ansicht — ganz ungerechtfertigt war. Über diese Urgenz, respective den Recurs erfolgte seitens des Gebürenbemessungsamtes Triest unter dem 9. November 1894, Z. 17417 die Erledigung, worin — ich übersetze wörtlich aus dem Italienischen — gesagt wird, dass der Recurs gegenstandslos geworden ist, nachdem die betreffende Gebür ohnehin schon eingezahlt wurde. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Ich empfehle diesen bei uns — wie ich glaube — nicht einzigen Fall derartiger Erledigungen in Steuersachen Seiner Excellenz, dem Herrn Finanzminister *(Abgeordneter Biankini: Sie hätte ja nicht zahlen müssen!)* Aber die Execution war da, so musste sie zahlen.

Eine gewisse Frau Antonia Bereich und Consorten hatte laut Steuerbüchel Ende 1894 169 fl. 89 kr. an Grund- und Haussteuer zu bezahlen. Am 20. Juni 1894 hat sie 13 fl. 29 kr. à conto bezahlt, somit verblieb — immer nach dem Steuerbüchel — ein Rest von 156 fl. 60 kr. An Executionsgebüren war sie — ebenfalls laut Steuerbüchel — 55 fl. 16 kr. schuldig und zahlte am erwähnten Tage 36 fl. 71 kr. ab. Es hätten folglich noch 18 fl. 45 kr. verbleiben müssen. Die steuerpflichtige Realität ist inzwischen vom hohen Ärar in Realexecution gezogen worden. Die Realexecution wurde durchgeführt und wurde laut Bescheid des Bezirksgerichtes Montona, 23. Jänner 1895, Z. 535, dem hohen Ärar an Steuer zuerkannt zuerst für das letzte Triennium 19 fl. 59 kr., dann für die älteren Posten 174 fl. 59 kr., an Executionskosten 55 fl. 82 kr. Es wurde also dem Ärar zuerkannt — das Ärar ist zugleich Ersteher und wird es zurückverkaufen müssen, weil dort solche Realitäten nicht gekauft werden, da wir mit landwirtschaftlichem Credite und in sonstiger Beziehung nicht gut stehen — statt 156 fl. 60 kr. 174 fl. 19 kr. und 19 fl. 59 kr., im ganzen 194 fl. 18 kr., folgleich 37 fl. 58 kr. zu viel. An Steuerexecutionskosten haben die Leute 37 fl. 37 kr. mehr gezahlt, als sie schuldig waren. Jetzt ist natürlich ein Gesuch im Zuge, für welches die Leute Stempel u. s. w. auslegen müssen, damit ihnen das zurückverkauft wird und ich hoffe, dass das geschieht, weil es sonst die größte Ungerechtigkeit wäre. Im ganzen machen diese Steuerschulden und Executionsspesen im vorliegenden Falle 250 fl. aus. So viel betrug eben der Kaufpreis.

Was für eine Steuerverwaltung wir in den früheren Jahren gehabt haben und wie man das eingetrieben hat, darüber kann sich das hohe Haus eine Meinung bilden, wenn man in Betracht zieht, dass es sich hier um eine Realität handelt, welche im ganzen nur 3 fl. 90 kr. Steuer pro Jahr liefert. *(Hört! Hört!)* Wo waren diese Steuerämter, diese öffentlichen Functionäre durch so viele Jahre, dass sie die Steuer

nicht regelrecht Jahr für Jahr eingetrieben haben?

Man müsste sich fragen: wie kommt man zu den hohen Executionskosten? Da habe ich gleich den Beweis, meine Herren. Die Realität ist laut mir in Händen erliegenden Grundbuchsauszuges in der Einlage 19 des Grundbuches der Steuergemeinde Kastelir verzeichnet und da finden wir am Lastenblatte zuerst eine executive Vergewährung des Pfandrechtes praes. 25. August 1881 per 170 fl. 41 kr. Dann kommt erst eine Einschreibung vom Jahre 1880. Da haben Sie auch einen Begriff von unseren Grundbüchern. Die Vergewährung auch zu Gunsten des „Sovrano Erario“ für Steuer per 306 fl. 78 kr.; dann haben Sie eine grundbücherliche Einschreibung des Pfandrechtes zu Gunsten des hohen Ärars vom 14. Juli 1881 über 347 fl. 54 kr., also von demselben Jahre, auf dieselbe Realität, für denselben Titel, einmal 170 fl. 41 kr., einmal 347 fl. 54 kr.; dann für dasselbe Ärar eine grundbücherliche Einschreibung vom 29. September 1883, also zwei Jahre später, für 251 fl. 28 kr. auf eine Realität, welche, wie gesagt, 3 fl. 90 kr. Steuern hat und endlich haben wir am 11. September 1890 vergewährt eine Schuld zu Gunsten des hohen Ärars wiederum ausschließlich für Steuern von 222 fl. 52 kr. und endlich die Intabulation vom 23. April 1893 von 70 fl. 13 kr. und 2 fl. 92 kr. Auslagen.

Ohne weiter Worte zu verlieren, ersehen wir, auf welche Weise die 55 fl. und etliche Kreuzer Steuerexecutionskosten aufgewachsen sind. Ich glaube, dass es ein Gebot der Gerechtigkeit wäre, wenn das hohe Finanzministerium nicht etwa erst auf die Bitte, auf ein Gesuch hin, sondern, nachdem ihm alle diese Dinge bekannt sind, ex officio der betreffenden Partei sämmtliche Auslagen nachlassen sollte.

Meine Herren! Man könnte mir vielleicht einwenden, wie es leider gewöhnlich hier geschieht, dass das einzelne Fälle sind. Darauf muss ich erwidern, dass mir sehr viele solcher Fälle bekannt sind, dass viele auch hier zur Sprache gebracht wurden, dass wir aber doch nicht dafür bezahlt sind, und es nicht unser Amt ist, hier sämmtliche Missgriffe und Fehler der öffentlichen Verwaltung vorzubringen.

Wir kommen überhaupt auch nicht so leicht zum Worte und es wäre eigentlich der parlamentarischen Gepflogenheit nicht entsprechend, wenn man sich die Mühe geben wollte, sämmtliche solche Fälle zur Sprache zu bringen.

Ich werde diese kurzen Ausführungen mit der Bemerkung schließen, dass es Zeit wäre, dass die hohe Finanzverwaltung in Bezug auf das Küstenland und insbesondere auf die ärmere, minderbemittelte Landbevölkerung, welche in vielen Gegenden bisher leider auch ohne Schulen war und daher nicht die betreffenden Kenntnisse haben kann, um sich selbst zu wehren, sich dazu entschließen möchte, eine bedeutende principielle Wendung der Dinge auch in dieser Beziehung herbeizuführen.

Ich möchte nur noch flüchtig erwähnen, dass, soviel mir bekannt ist, zwischen der hohen Regierung und der autonomen Landesbehörde von Istrien gewisse Verhandlungen im Zuge sind, wegen eines für den Staat verhältnismäßig sehr kleinen Opfers bezüglich der Frage der Grundentlastung der Markgrafschaft Istrien. Es ist wirklich für den Staat, welcher Millionen für die verschiedenen Provinzen, sogar zu Gunsten einzelner Städte ausgibt, ein sehr kleines Opfer. Es würde sich im großen und ganzen um etwa 250.000 fl. handeln, welche der Staat in Abschreibung zu bringen hätte. Mehr als diese Abschreibung wäre von Nutzen, was daraus folgt, nämlich die endgiltige Liquidirung des verhängnisvollen Grundentlastungsfondes für Istrien, welcher dem Lande eine riesige jährliche Regieauslage verursacht und in der Bevölkerung vielfach auch böses Blut macht.

Das, nämlich die gänzliche Abschreibung, möchte ich der hohen Regierung empfehlen, und möchte noch zweitens darauf hinweisen, dass es in einzelnen Bezirken, insbesondere in der Markgrafschaft Istrien, zu einer Besserung der ökonomischen Lage der Bevölkerung absolut nicht kommen wird, wenn die hohe Regierung sich nicht entscheidet, das gut zu machen, was sie in den früheren Jahren durch ihre Organe selbst gesündigt hat, nämlich die riesigen und unverhältnismäßigen Steuerrückstände in einzelnen Bezirken auf ein gerechtes Maß zurückzuführen. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Dr. Marchet meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend):* Vor dem Schlussworte des Herrn Berichterstatters hat noch der Herr Abgeordnete Dr. Marchet das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Marchet:** Der Herr Abgeordnete für den III. Wiener Bezirk hat in seiner Rede auf den Weinculturausschuss hingewiesen und erklärt, dass derselbe zumeist aus Professoren und Advocaten bestehe. Nachdem er schon mehrmals den Weinculturausschuss zum Gegenstande seiner Erörterung gemacht hat, so erlaube ich mir, thatsächlich zu berichtigen, dass dem nicht so ist. Der Weinculturausschuss besteht aus drei Professoren, davon sind zwei von landwirtschaftlichen Lehranstalten, dann einem Advocaten, dem Herrn Abgeordneten Dr. Götz, wobei ich mir zu bemerken erlaube, dass dieser Advocat wohl zu denjenigen Mitgliedern gehört, welchen der Ausschuss eine sehr fruchtbare Mitarbeiterschaft dankt, dass wir sehr froh sind, dass wir ihn in unserer Mitte haben, ferner aus zwölf Weingartenbesitzern und drei sonstigen Grundbesitzern; die übrigen fünf Mit-

glieder sind ernstliche Interessenten des Weinbaues, deren Theilnahme an den Arbeiten des Ausschusses uns vom höchsten Werte ist, zum Beispiel die Herren Abgeordneten Ferjančič und Salvadori. Es ist daher nicht richtig, aus dieser Zusammensetzung des Weinculturausschusses die Schlussfolgerung zu ziehen, als ob derselbe seiner Aufgabe nicht gewachsen wäre.

Es wurde hervorgehoben, dass der Weinculturausschuss seit Mai vorigen Jahres keine Sitzung gehalten hat und dass es nicht gut sei, dass er dies gethan hat, weil wichtige Angelegenheiten auf der Tagesordnung zur Berathung waren, insbesondere die Zollangelegenheiten.

Ich berichtige thatsächlich, dass diejenigen Petitionen, welche die Zollangelegenheiten betroffen haben, mit Zustimmung der betreffenden Einreicher nicht zur Behandlung gekommen sind und dass wir geglaubt haben und noch glauben, dass es wirklich im Interesse der Weinbautreibenden gelegen ist, wenn man mit einer so schwierigen Frage, wie es die französische Weinzollfrage ist, die Öffentlichkeit wenig befasst. Wir glauben, dass eine energische Arbeit seitens der Verwaltungsstellen allerdings nothwendig war, und wir sind glücklich darüber, dass die Öffentlichkeit mit dieser Frage nicht befasst worden ist.

In diesem Falle ist das einzige Richtige wirklich, dass nichts geschehen ist.

Es wurde auch auf die Weinbautage in Baden und Nussdorf hingewiesen und gefragt, ob sich der Ausschuss mit den Beschlüssen derselben befasst hat, und der Zweifel ausgesprochen, als ob dies nicht der Fall gewesen wäre.

Ich berichtige thatsächlich, dass sich der Weinculturausschuss in einer langen Reihe von Sitzungen mit den Petitionen dieser Weinbautage befasst hat und dieselben den Gegenstand vielfacher Berathungen gebildet haben und auch in den Gesetzentwürfen, welche der Ausschuss vorgelegt hat, berücksichtigt wurden.

Was die Frage rücksichtlich der Formularien betrifft, so berichtige ich thatsächlich, dass solche Formularien allerdings nicht verfasst worden sind, dass aber die Adresse nicht an mich und den Weinculturausschuss, sondern an die Regierung zu richten ist, für welche ich hier nicht einzustehen habe.

Ich bemerke nebenbei, dass ich eine Zusammenstellung der neueren, auf den Weinbau bezüglichen Gesetze und Verordnungen unter Beigabe der Formularien über meinen eigenen Antrag vom Vereine zum Schutze des österreichischen Weinbaues zu verfassen den Auftrag erhalten habe, dass die Zusammenstellung fertig ist, und dass ich nur warte, dass jenes Gesetz, welches in den nächsten Tagen den Gegenstand der Berathung im Weinculturausschusse und hoffentlich auch der Berathung in diesem hohen Hause bilden wird, fertig gestellt werden kann, um diese Publication der weinbautreibenden Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Über die anderen Punkte bezüglich der Grundsteuerabschreibung und der unverzinslichen Darlehen habe ich mich hier nicht zu äußern. Vielleicht wird Gelegenheit sein, darüber ein anderesmal zu sprechen. Wenn aber der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen hat, dass er über die Arbeiten des Weinculturausschusses eine Agitation in weinbautreibenden Kreisen entfalten werde, so sehe ich wenigstens dieser Agitation mit sehr großer Ruhe entgegen. Ich habe meine Pflicht gethan, nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Thaten, und ich habe Beweise dafür, dass die weinbautreibende Bevölkerung nicht fragt, welcher politischen Partei jemand angehört, sondern darum, was der Betreffende geleistet hat. Es ist eine stolze Lebenserinnerung für mich, dass es mir vergönnt war, in dieser Richtung etwas zu leisten, und es trifft weder mich noch den Weinculturausschuss in irgend einer Weise ein Vorwurf. Der Ausschuss hat wirklich viel geleistet; was nothwendig war, ist geschehen, und wenn eine Anregung von irgend einer Seite kommen wird — bisher war ich der Einzige, der Anregungen zu machen in der Lage war, und wir werden uns auch freuen, wenn der Herr Abgeordnete des III. Bezirkes uns eine Reihe solcher Anregungen zur Verfügung stellen würde — so würden wir jedem dankbar sein und nach wie vor unsere Pflicht thun. Ich muss aber jede Kritik, als ob wir unsere Pflicht nicht erfüllt hätten, auf das allerernstlichste zurückweisen. *(Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Mauthner:** Hohes Haus! Die geehrten Herren, welche in der Specialdebatte über directe Steuern das Wort ergriffen haben, haben einerseits auf die Steuerreform hinübergegriffen, anderseits sich über das gegenwärtige Steuersystem und über die Höhe der einzelnen Steuerquoten beklagt, welche sowohl den Erwerbsteuerträgern als den Grundsteuerträgern vorgeschrieben werden. Sie haben aber zumeist nicht die Consequenzen daraus gezogen, die sie hätten ziehen sollen, nämlich dass man dazu kommen muss, dass eben die gegenwärtige Steuergesetzgebung nichts taugt und dass man zu einer Steuerreform entschieden schreiten muss.

Denn gerade der erste Herr Redner, welcher sich besonders gegen die Höhe der gegenwärtigen Besteuerung ausgesprochen hat, glaube ich, war unter denjenigen, welche die Steuerreform nicht sehr protegirt haben.

Es ist ja eigentlich begreiflich, dass eine Steuerreform, sie mag wie immer ausgebildet werden, niemals allen Bedürfnissen entsprechen wird. Eine Steuerreform kann auch nicht auf einmal so durchgeführt werden, dass sie wirklich den berechtigten Ansprüchen aller Bevölkerungsclassen entspricht. Es muss aber

endlich einmal eine Grundlage geschaffen werden, auf welcher eine große Steuerreform aufgebaut werden kann, und ich glaube, das Werk, welches wir beinahe bis zu Ende berathen haben, war eine geeignete Grundlage, den bestehenden Missständen einerseits abzuhelfen und in der Folge eine Steuervertheilung vorzunehmen, welche eine weit gerechtere ist als die gegenwärtige, wobei man sich allerdings vor Augen halten muss, dass auch den Staatsbedürfnissen Rechnung getragen werden muss.

Im großen und ganzen kann man von der vorliegenden Steuerreform entschieden behaupten, dass sie die schwächeren Elemente sehr bedeutend begünstigt, dass sie ganz neue Classen zur Steuer heranzieht und die stärkeren Elemente sehr wesentlich belastet.

Es nützt gar nichts, meine Herren, immer zu sagen, die Steuerreform sei ein capitalistisches Werk, die Großen werden dadurch entlastet oder zu wenig herangezogen, und für die Kleinen geschehe nichts. Wenn Sie wirklich in die Steuerreform näher eingehen, werden Sie ja finden, dass gerade die untersten Steuerträger, zum Beispiel die Erwerbsteuerträger hie und da einen Nachlass bis zu 40 Procent wahrscheinlich bekommen werden. Das ist schon sehr bedeutend.

Allerdings sagt man mir darauf: Wenn ich 2 fl. zahle und man mir 40 Procent, also 80 kr. nachlässt, so wird meine ökonomische Lage dadurch nicht besser. Gewiss nicht! Sie wird aber auch nicht gebessert werden, wenn man die ganze Steuer nachlässt, sofern es sich um die kleinsten Steuerträger handelt. Man glaubt, dass man durch eine Steuerreform die ökonomische Lage der unteren Stände bessern kann. Das ist ein schwerer Irrthum. Wenn die Erwerbsverhältnisse nicht danach sind, so nützen Steuernachlässe gar nichts. Als Beweis kann ich Ihnen dafür anführen, dass der kleine Steuerträger schon jetzt nicht so sehr von der Steuer belastet ist, aus dem einfachen Grunde, weil er sie nicht zahlt. Und trotzdem eine große Anzahl der sogenannten Fünfguldenmänner in Wien die Steuer nicht zahlen, kann man doch nicht sagen, dass dadurch ihre ökonomische Lage besser geworden wäre. Also durch die Steuer allein werden Sie die ökonomische Lage der Bevölkerung nicht so bedeutend heben, dass sie damit zufrieden wäre.

Dasselbe gilt von den kleinen Grundsteuerträgern. Da liegt das Übel nicht in der Steuer, die oft bei den kleinen Besitzern nur sehr wenige Gulden oder sogar nur Kreuzer beträgt, sondern darin, dass sie für ihre Bodenproducte nicht so viel erzielen, dass sie die nöthigen Anschaffungen, die sie für sich und die Wirtschaft brauchen, bestreiten könnten. Lassen Sie den kleinen Steuerträgern die ganze Steuer nach, und es wird dadurch ihre ökonomische Lage doch nicht wesentlich gehoben werden. Anderseits wäre aber ein solcher Nachlass für die Staatsfinanzen ein so bedeutender Ausfall, dass sie denselben nicht ertragen könnten.

Der erste Herr Redner hat sich nun besonders darauf verlegt, zu zeigen, dass durch die Einverleibung der Vororte von Wien die Steuern bedeutend erhöht worden sind, und zu diesem Zwecke hat er einige Beispiele angeführt. Hätte er mich gefragt oder wäre er im Steuerausschusse anwesend gewesen, so hätte ich ihm noch ganz andere Beispiele anführen können. Ich kenne, weil ich mit diesen Dingen sehr oft zu thun habe, viel crassere Fälle von Steuervorschreibungen oder Steuererhöhungen, die in letzter Zeit vorgekommen sind, und ich habe bei jeder Gelegenheit, wo ich in den Ausschüssen Anlass hatte, darüber zu sprechen, hervorgehoben, dass in der That in den letzten Jahren die Steuerschraube, besonders was Wien betrifft, sehr wesentlich angezogen wurde. Wenn aber als Beweis angeführt wird, dass durch die Einverleibung der Vororte mit Wien diese Steuererhöhungen veranlasst wurden, so ist das nicht richtig. Es wurde als Beispiel erwähnt, dass ein kleiner Schuster im ersten Bezirke 42 fl., ein kleiner Modesalon im zweiten Bezirke gleichfalls 42 fl. Erwerbsteuer zahlen musste. Das sind aber Bezirke, die früher schon zu Wien gehörten, es beweisen also diese Fälle gegen die Einverleibung gar nichts. Dann wurde ein Sattler aus einem Vorortebezirke angeführt, dem die Steuer von 5 fl. auf 10 fl. erhöht wurde.

Ich kann versichern, dass das nicht nur in den Vororten, sondern auch in den alten Bezirken vorkommt, und zwar in noch weit höherem Maße. Sie haben an mir ein lebendes Beispiel. Mir wurde plötzlich die Erwerbsteuer auf das Doppelte erhöht; ich weiß heut noch nicht, warum. Ich habe recurrirt und habe endlich die Entscheidung bekommen, dem Recurse wird nicht stattgegeben. Ich bin also vollkommen befriedigt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dasselbe wird natürlich vielen anderen auch geschehen sein, und ich muss gestehen, diese Erhöhungen, welche in den letzten Jahren stattgefunden haben, halte ich nicht für gerechtfertigt, und es werden in der That die Erwerbsteuerträger Wiens dadurch in sehr hohem Maße belastet. Da handelt es sich nicht um 1 bis 2 fl., sondern, wenn man die Zuschläge dazurechnet, um sehr namhafte Beträge.

Auch die Zusammenstellung, welche der erste Herr Redner über die gesammte Steuerleistung von Wien gegeben hat, sowie über die Erhöhung derselben in den letzten drei Jahren, welche auf den ersten Anblick vielleicht beweisen soll, dass durch die Einverleibung und durch die Erhöhung der Steuerquote in den Vororten diese große Steigerung stattgefunden hat, ist nicht zutreffend. Wenn man solche Ziffern aufstellt, so muss man auch sehen, wo eigentlich die Steigerung stattgefunden hat, und wenn Sie in meinem Berichte nachlesen, so werden Sie sehen: es handelt sich vorzugsweise um die Einkommensteuer bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften.

Diese befanden sich aber erstens nicht in den Vororten, und zweitens sind es nicht solche Steuerträger, welche die besondere Sympathie des geehrten ersten Herrn Redners genießen.

Der Herr Abgeordnete Graf Zedtwitz hat sich eingehend mit der Grundsteuer beschäftigt und hat bemerkt, dass auch seine Partei bei der Revision des Grundsteuercatasters auf die Herabsetzung der Grundsteuer dringen müsse. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat diese Frage bereits behandelt. Dieselbe kann ja auch nicht incidenter bei dem Budgetcapitel „Directe Steuern" behandelt werden. Aber wir sind in einer sehr schwierigen Lage: Zugleich eine Herabsetzung der Grundsteuer und eine Steuerreform zu berathen, wo abermals eine Herabsetzung der Grundsteuer stattfinden soll, das geht meiner Ansicht nach sehr schwer. Man muss diese Gegenstände zusammen behandeln, um zu sehen, welchen Effect es bei der Grundsteuer hat. Die Herren verlangen einen Nachlass bei der Grundsteuer, dieses Verlangen schwankt zwischen 25 Millionen, welche die Grundsteuer betragen soll — einige Herren werden auch etwas milder sein — und ein paar Millionen. Bei 30 Millionen wird man sich ausgleichen können und die Herren werden damit zufrieden sein. Dann werden Sie aber, glaube ich, nicht verzichten auf den 10- bis 15procentigen Nachlass, den Sie bei der Steuerreform bekommen. Der ist heilig und muss darin bleiben, auch wenn der Nachlass bei der Grundsteuer gewährt werden wollte! Ich bitte nun, dieser Nachlass, der in der Steuerreform vorgesehen ist, ist nicht so unbedeutend. Ich bin überzeugt, dass derselbe, wenn auch nicht im ersten Jahre, so doch in den allerersten Jahren das Maximum von 15 Procent erreichen wird. In diesem Falle würde der Nachlass an Grundsteuer, welche gegenwärtig 37½ Millionen zu betragen hat, 5,625.000 fl. betragen. Ich glaube, dass dies ein Nachlass ist, der sehr bedeutend ins Gewicht fällt, besonders wenn man bedenkt, wie bereits der Herr Finanzminister ausgeführt hat, dass dieser Nachlass beinahe allen Grundsteuerträgern zustatten kommt, ohne dass sie deshalb von der Personaleinkommensteuer getroffen werden. Von den 5,716.916 Grundsteuerpflichtigen werden diejenigen, die ein Catastralreinerträgnis bis zu 1000 fl. haben, der Personaleinkommensteuer nicht unterliegen. Dann rechnen Sie: 22·7 Procent von 1000 fl., das sind 227 fl., dazu kommen die Zuschläge, die man durchschnittlich, gerade in den Landgemeinden mit 80 Procent rechnen kann, das macht zusammen 409 fl., die Sie berechtigt sind, von dem Reinertrage abzuziehen. Es bleiben daher 591 fl., und die sind bekanntlich personaleinkommensteuerfrei.

Es werden vielleicht diese Ziffern nicht ganz stimmen. Aber nach den Tabellen werden 1961 Grundsteuerträger übrig bleiben, welche zur Personaleinkommensteuer herangezogen werden, oder eine ähnliche Ziffer; denn man kann ja nicht so genau rechnen.

Allerdings gestehe ich zu, dass die Anschauung der geehrten Herren nicht ganz richtig ist, wenn sie auf der einen Seite sagen, der Catastralreintrag ist ein zu hoher, und auf der anderen Seite sich fürchten, man werde die Personaleinkommensteuer vom Steuerertrage nehmen. Entweder ist der Catastralreinertrag so hoch, dass er den wirklichen Reinertrag übersteigt, dann brauchen Sie nichts zu fürchten, oder der Catastralreinertrag bleibt wesentlich hinter dem wirklichen Reinertrage zurück, dann reduciren sich die 22·7 Procent sehr wesentlich mit Hinblick auf den erhöhten Reinertrag.

Aber diese Frage soll hier nicht ex professo behandelt werden. Wir werden ja noch wiederholt Gelegenheit haben, im Ausschusse darüber zu sprechen. Ich kann nur sagen, dass über die Ziffern und über die Bemerkungen, welche sich im Berichte des Budgetausschusses zu den directen Steuern befinden, gar nichts gesprochen worden ist, und es hat der geehrte Herr Generalredner über Sachen gesprochen, welche mit diesem Gegenstande nichts zu thun haben und auf die ich deshalb nicht reflectiren kann. Ich kann die Herren nur bitten, die Ziffern, wie sie im Budgetberichte eingesetzt sind, anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 12, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses, ferner Capitel 12 bis 18 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Positionen sind angenommen.

Wir gelangen zu den Resolutionen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in dem ersten Berichte über Resolutionen lit. a und b abgedruckten Resolutionsanträge auf Seite 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge sind angenommen.

Ferner ersuche ich diejenigen Herren, welche die in dem Nachtragsberichte unter II eingestellten Anträge, nämlich, dass die dort angeführte Resolution als erledigt anzusehen sei, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu den Petitionen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage, der in Nr. 947 der Beilagen vom Steuerausschusse über die Petition der Stadtgemeinde Schönau-Teplitz gestellt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in dem ersten Berichte Seite 8 und 9 abgedruckten Anträge betreffs Erledigung von Petitionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Anträge sind angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wünscht jemand zu Capitel 13, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses und Capitel 19, Titel 1 und 2 der

Bedeckung „Zoll“ und den damit im Zusammenhange stehenden Resolutionen zu sprechen? *(Nach einer Pause:)* Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 13, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses und Capitel 19, Titel 1 bis 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die auf Seite 4 des Hauptverzeichnisses zu Capitel 13 beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den im Nachtragsberichte III gestellten Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Somit ist dieses Capitel erledigt. Wir gelangen zu den Erforderniscapiteln 14 „Indirecte Abgaben“ und 22 „Besondere Abgabe für gebrannte geistige Getränke“ und zu den Bedeckungscapiteln 20 und 28 sowie zu den damit im Zusammenhange stehenden Resolutionen.

(Specialberichterstatter Dr. Menger besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter erschienen: Herr Ministerialrath Freiherr von Jorkasch und Herr Sectionsrath Bernatzky, welche ich dem hohen Hause vorzustellen mir erlaube.

Als Redner hiezu sind eingetragen: contra der Herr Abgeordnete Purghart und pro der Herr Abgeordnete Dr. Weigel.

Der Herr Abgeordnete Purghart hat das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Wenn ich heute das Wort ergreife, um über die Verzehrungssteuer zu sprechen, so erlaube ich mir zunächst darauf hinzuweisen, dass seit dem Vorjahre sich nicht vieles geändert hat, und dass die Wünsche, die ich im Vorjahre ausgesprochen habe, aufrechterhalten werden. Doch ich glaube, dass es eines Parlamentes würdig ist, über Sachen zu sprechen, welche bevorstehen. Wir können uns erinnern, dass die abgetretene Excellenz Edler von Plener im vorigen Jahre über die Monopolisirung des Spiritus in einer positiven Weise gesprochen hat, die Berücksichtigung verdient. Ich will über diese Frage nicht ausführlich sprechen und behalte es mir vor, bis die Vorlage dem hohen Hause übergeben wird. Es wäre aber sehr entsprechend, die diesbezüglichen Wünsche im vorhinein kennen zu lernen, und die Regierung sollte trachten, sie durch Berufung von Sachkundigen, an denen es ja bei uns nicht fehlt, zu erfahren.

Die Angelegenheit ist noch nicht weit vorgeschritten. Uns sind ja die stenographischen Protokolle des ungarischen Reichstages nicht zugänglich und ich habe sie mir vergebens zu verschaffen gesucht. Wir sollten, glaube ich, wissen, was in der anderen Reichshälfte geschieht, und es sollte in unserer Bibliothek wenigstens ein Exemplar der Protokolle uns zur Verfügung stehen.

Da das diesbezügliche Protokoll mir trotz meines Ersuchens nicht verschafft wurde, kann ich nur aus Zeitungen und anderen Schriften schöpfen. In Ungarn wurde davon am 9. October 1894 gesprochen und der gewesene Ministerpräsident Wekerle meinte, das Monopol habe sich nicht bewährt. Man sollte also, bevor man etwas macht, sich sehr gut überlegen, ob und wie man die Sache angreifen soll. In der Schweiz besteht das Monopol; 267.122 Stimmen haben sich für und 138.496 gegen dasselbe ausgesprochen. Interessant ist es, dass die Speculanten den größten Profit aus dem Monopole hatten.

Ich fürchte also, dass, wenn es in Österreich dazu kommen sollte, es in Österreich viel ärger sein würde, nachdem in Österreich dieser Sinn viel mehr ausgeprägt ist.

Es wird mir eben von dem Herrn Referenten gesagt, dass diese Frage derzeit nicht acut sei. Ich nehme das mit Vergnügen zur Kenntnis, möchte mir aber doch nicht die Gelegenheit entgehen lassen, darüber meine Überzeugung auszusprechen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Schweiz nicht der Fiscus in erster Reihe berücksichtigt wurde, wie es in Österreich geschehen soll, im Gegentheil, in der Schweiz wurde der Fiscus in die zweite Reihe gestellt. Das ist etwas, was ich dem Finanzministerium sehr empfehlen würde. Die Verhältnisse der Schweiz sind von denen Österreichs sehr verschieden, denn die Schweiz führt Spiritus ein, während wir Spiritus ausführen. Ich will nur zum Beispiel darauf hinweisen, dass alle Raffinerien in Böhmen für die Schweiz arbeiten, dass, wenn zur Monopolisirung geschritten weren sollte, man darauf Rücksicht nehmen möge.

Ich will auch nicht erwähnen, wie in Serbien das Monopol eingeführt wurde, aber das will ich sagen, dass es mir so vorkommt, dass das Monopol eine ansteckende Krankheit ist, denn es wurde in wenigen Jahren hintereinander eingeführt. Ich kann mich nicht enthalten, darüber zu sprechen, denn ich weiß, dass, wenn irgendwo eine ansteckende Krankheit ist, dieselbe in Östereich einen sehr guten Boden findet. Ich möchte daher im vorhinein vor dieser Krankheit warnen. Wenn das Monopol eingeführt werden sollte, dann soll es so geschehen, dass unser Export nicht geschädigt werde.

Russland war in dieser Hinsicht sehr vorsichtig. Es hat das Monopol nur probeweise eingeführt. Das sollte man auch in Österreich berücksichtigen, denn wenn die Probe nicht gut ausfällt, so kann man wieder zurücktreten. Dort wurde zum Beispiel das Monopol in den Gouvernements Perm, Orenburg und Samara eingeführt und zwar im Jahre 1893 durch Alexander III. und erst im Jahre 1895 wurde in diesen Gebietstheilen das Monopol definitiv eingeführt. Es hat also zwei

Jahre gedauert, bis man dazu geschritten ist. In den andern 22 Gubernien soll das Monopol erst eingeführt werden, bis es sich bewährt hat.

Ich will, wie gesagt, darüber nicht eingehender sprechen, sondern nur darauf hinweisen, dass Portugal und Italien es nicht in eigener Regie führen, sondern verpachtet haben.

Dort ist eine Gesellschaft Italian Monopol-Compagnie mit einem Vermögen von 3·2 Millionen Pfund Sterling zusammengetreten, um das Monopol durchzuführen.

Frankreich hatte sich zuerst reservirt gehalten, und den Antrag, welcher zuerst im December 1894 und später von dem Abgeordneten Alglave gefördert wurde, nicht angenommen und trotz dessen Befürwortung wurde das Monopol nicht eingeführt. England hat noch die geringsten Erfahrungen in dieser Hinsicht. Deutschland wollte nur die Steuern ändern und Österreich — ich fürchte, dass Österreich vielleicht einen Schritt thun könnte, welcher nicht zum Vortheile ausschlagen würde. Ich will mich nicht darüber aussprechen, ob das Monopol von Vortheil oder Nachtheil wäre; ich will mich erst dann darüber erklären, bis die Sache actuell sein wird und erlaube mir nur darauf hinzuweisen, dass in Österreich die Verhältnisse ganz andere sind und dass besonders in Österreich drei Abstufungen von Spiritusbrennereien zu verzeichnen sind, nämlich solche, welche der Landwirtschaft behilflich sein sollen, dann jene, welche Presshefe erzeugen und die Spirituserzeugung als Nebenerwerb betreiben, und drittens solche Brennereien, welche hauptsächlich — ich kann sagen — das Monopol in Österreich in der Ausfuhr der Ware ausüben.

Und da habe ich die Befürchtung, dass, nachdem diese Herren immer in Enquêten berufen werden, dieselben auch das entscheidende Wort haben werden. Ich verlange nur, wenn es einmal dazu kommen sollte, über das Monopol zu berathen, dass andere Leute, insbesondere auch aus Böhmen zu Rathe gezogen werden. Wir haben ja in Böhmen Schriftsteller auf diesem Gebiete, ich mache da nur auf Herrn Anton Nyderle, Director in Schönpriesen bei Aussig aufmerksam, welcher nicht nur in Böhmen, sondern auch in ganz Österreich und auch in England einen Namen hat. Es fehlt also nicht an Fachleuten und ich verlange, dass, wenn es dazu kommen sollte, auch dieser Sachkundige zur Berathung geladen werde. Damit schließe ich diese meine Wünsche ab. Ich glaube, dass jeder mit mir zufrieden sein wird, denn ich wollte in dieser Hinsicht nicht präponderiren.

Ich komme nun zu einer anderen Angelegenheit. Im Vorjahre wurde in Königgrätz eine Zusammenkunft aller Fleischer und Selcher von ganz Böhmen abgehalten; auch heuer haben es dieselben für nöthig gefunden, sich wieder in Prag zusammenzufinden, um über ihre Wünsche Beschlüsse zu fassen. Nachdem die Steuer auf Fleisch- und Selchvieh im heurigen Jahre mit 6,690.000 fl. angesetzt ist, weise ich darauf hin, dass diese Zusammenkunft der Fleischer und Selcher beschlossen hat, dass diese Fleisch- und Selchviehsteuer vollkommen abgeschafft werde.

Nachdem sie aber wissen, dass es in Österreich, wenn man auch einsieht, dass die Steuer nicht so vortheilhaft ist, wie sie einträglich ist, mit der Abschaffung von Steuern nicht so rasch geht, so haben sie den Beschluss gefasst, dass wenigstens in gewissen Hinsichten eine Besserung eintrete. Sie verlangen die Contingentirung des Ertrages dieser Steuer, damit die progressive Steigerung vorbehalten bliebe. Sie weisen darauf hin, dass mancher lieber das Pauschale bezahlen würde, als die Regie selbst zu führen. Sie verlangen, dass die Steuer von dem kleinen Vieh geringer, von einem großen Stück Vieh größer sei und dass hier Unterschiede gemacht werden. Jetzt zahlt man für ein Kalb ebensoviel wie für einen ausgemästeten Ochsen u. s. w. Sie verlangen, dass für ein Stück Fleisch die Steuer nicht öfter bezahlt werde. Das ist auch ganz gerecht; denn wenn man einmal die Steuer gezahlt hat, so ist dem Fiscus — meine ich — Genüge gethan. Sie verlangen, dass, wenn das Fleisch confiseirt wird, die Steuer rückerstattet werde. Das ist auch ganz natürlich; wenn der Arme das Unglück hat, dass das Fleisch confiscirt wird, so soll er noch die Steuer zahlen von dem, woran er nur Schaden hat? Dann verlangen sie etwas, was jeder verlangen kann: dass die Gesetze klar und deutlich seien. Das ist ein Verlangen, welches überhaupt an jedes Gesetz gestellt werden muss, und ich meine, es war überflüssig, darüber zu beschließen, denn wenn wir in einem Rechtsstaate sein sollen, dann versteht es sich von selbst. Ferner verlangen sie — und es ist sehr empfehlenswert, dass die Regierung hierüber ihr Studium mache — dass das Cartelliren in Rücksicht auf den Bezug von Fellen und Talg bestraft werde. Sie verlangen, dass der Zoll auf die Felle und das Fett, welche hereingeführt werden, erhöht werde, so dass die Preise für dieselben mit den hiesigen Preisen concurriren können.

Ja, die Fleischhauer und Selcher sagen, dass der Handel mit Fleisch die Sache nicht so sehr schädigt, als der Handel mit Fellen und Fetten, nachdem sich der Zoll so günstig für jene gestaltet, welche diese Artikel einführen. Das ist auch ein gerechtes Verlangen und ich bin überzeugt, dass das alles bei einigem guten Willen geregelt werden kann.

Endlich verlangen sie, dass über die sanitären Vorkehrungen eine unentgeltliche Aufsicht geschaffen und vom Staate übernommen werden soll, insbesondere — und ich wende da die Aufmerksamkeit auf jene Worte, welche ich schon einmal hier vorgebracht habe — dass die Grenzaufsicht verschärft werde, denn es wird viel Vieh hereingeschmuggelt, zumal mit epizootischen Krankheiten behaftetes, welches die Gegenden

verseucht, so dass das einheimische Vieh nicht ausgeführt werden kann.

Wir verlangen dann auch Schutz an der ungarischen Grenze und genauere Aufsicht, damit die hiesigen Händler nicht geschädigt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch bei dieser Gelegenheit meine Bedenken bezüglich einer Sache vorbringen, welche in ein anderes Ressort gehört. Ich möchte nämlich darauf hinweisen, dass der Herr Regierungsvertreter vor kurzer Zeit erwähnt hat, dass durch die Vorarbeiten der Evidenzgeometer der Zukunft nicht präjudicirt wird.

Schon am 1. Mai kam in den Bezirk Leitomischl ein Evidenzgeometerassistent, um in dem Bezirk Erhebungen zu pflegen. Wenn niemand etwas sagte, so war er zufrieden und verschwand, in Trotenie aber waren die Leute so agil, dass sie sich vorher ein Verzeichnis machten und circa 80 Parcellen reclamirten, da sie in eine niedrigere Stufe des Tarifes eingereiht zu werden das Recht hatten.

Dem Assistenten kam der Oberinspector Dudek von Prag nach und ging in ganz eigenthümlicher Weise vor. Der erstere sagte sich für den Sonntag an, kam aber erst am Montag, wahrscheinlich hat er sich ohne Zweifel gedacht: die Leute werden auf dem Felde sein, da kann ich machen, was ich will.

Er kam also, und die Landwirte führten ihn auf die betreffenden Parcellen. Auf einmal kam ihm Herr Dudek nach und sagte zu dem Assistenten: Es wundert mich, dass Sie auf dem Felde sind, was haben Sie denn hier zu thun, Sie müssen doch die ins Auge springenden Fehler von der Straße sehen! Und die Straße, ich bitte, ist drei Viertelstunden entfernt.

Ferner erklärte er den Landwirten: „Ihr habt ja eine schöne Ernte hier, eine bessere als in den gesegneteren Gegenden." Dann ertheilte er ihnen verschiedene Rathschläge, ja sogar über das Tragen der Lederhosen sprach er.

(Während vorstehender Ausführungen hat Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, dass dies zwar sehr interessante Erzählungen sind, dass sie aber nicht zum Titel „Indirecte Abgaben" gehören.

Abgeordneter **Purghart**: Ich weise darauf hin, es ist mir zugestanden worden, denn nur unter dieser Voraussetzung habe ich bei den directen Steuern nicht das Wort ergriffen. Ich will nur bemerken, dass dieser Ingenieur versprochen hat, noch einmal zu kommen, aber nie mehr kam und dass er, trotzdem er drei Tage draußen sein sollte, nur eineinhalb Tage dort verweilte, davon einen halben Tag auf dem Felde.

Ich verlange also, dass in dieser Richtung, wie der Vertreter der Regierung versprochen hat, Gerechtigkeit obwalte und keine Gesetzwidrigkeit in Zukunft geschehe.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat erwähnt, dass alle diese Vorerhebungen nicht gelten werden. Ja, meine Herren, nicht in jeder Gegend sind die Leute rührig, und manche von ihnen werden warten, bis jemand hinauskommt; aber die Commissionen werden nicht hinauskommen, die Leute werden nicht ihr Recht zu wahren wissen, dann werden sie das büßen, indem ihnen keine Gerechtigkeit zutheil werden wird.

Ich möchte noch bemerken, dass die Evidenzgeometer sich die Vertrauten nicht selbst wählen, sondern jene zuziehen sollen, welche ihnen als vertraut angedeutet werden, denn sie könnten sich Leute nehmen, welche von der Landwirtschaft nichts verstehen und danach würde die Schätzung ausfallen.

Ich will hoffen *(Abgeordneter Sokol: Man darf nichts hoffen!)* — ich muss es hoffen, wenn es von solch competenter Stelle versprochen wird — dass alles, was vom Herrn Finanzminister versprochen wurde, berücksichtigt wird, und sollte es nicht geschehen, so werde ich nicht vergessen und mit Nachdruck daran erinnern. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Weigel.

Abgeordneter Dr. **Weigel**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Titel „Indirecte Steuern und Abgaben", respective „Gefälle" zu dem Zwecke zum Worte gemeldet, um gewisse Übelstände, die lange in dieser Richtung vermerkt werden, kurz und gedrängt zur Sprache zu bringen nach dem Maße, als sie nicht das erstemal in diesem hohen Hause vorkommen und namentlich schon einer unserer heute in Gott ruhenden Collegen, der vielbekannte und tüchtige Abgeordnete Henry Jaques seinerzeit in derselben Richtung eingetreten ist, eingetreten im Hause, eingetreten in Wort und Schrift, indem er hierüber öffentlich Vorträge hielt und diesbezügliche Schriften veröffentlichte.

Ich habe mir vom hohen Präsidium die Erlaubnis erbeten, aber in gedrängter Kürze natürlich, und zur Sache, noch natürlicher, dasjenige vorzubringen, was das Gefälle im allgemeinen, das peinliche Gefällsstrafgesetzbuch und das Salz, wie die Punzirung, aber nicht Salz als Salz, sondern Salz als Saline und Punzirungsamt als solches betrifft.

Darüber will ich in Kürze sprechen, ohne meine Rede predigtartig in einen langen ersten und zweiten Theil abzutheilen. Im Gegentheile, ich würde wünschen, meine Rede gewissermaßen potpourriartig in Übergängen von einer Sache zur andern nach alter Melodie beginnen und in harmonischen vollen Klängen ausklingen zu lassen, und zwar:

Ich habe im April des Jahres 1891 einen Antrag auf Revision des Gefällsstrafbuches gestellt,

indem ich aus meiner eigenen Praxis und Wahrnehmung, aber auch aus so vielen Klagetönen, die mir zugekommen sind, die Überzeugung gewonnen habe, dass mit diesem veralteten, allen Begriffen der modernen Justiz hohnsprechenden Gefällsstrafgesetzbuche nicht lange mehr hantirt werden kann.

Wir haben das allgemeine Strafgesetz über Verbrechen und Vergehen vom 27. Mai 1852 einer Revision für bedürftig erachtet, und uns — ich will nicht sagen — ein fremdes Gesetz auf den Leib zu binden beschlossen. Daran Kritik zu üben, ist hier nicht der Ort, aber während ein solches Gesetz demnächst zustande kommen kann oder soll, ist das Gefällsstrafgesetzbuch vom Jahre 1835 in seiner erschrecklichen Art des Inquisitionsverfahrens geradezu noch immer gang und gäbe und es erschwert in seiner letzten Ausgeburt — dem Brantweinsteuergesetz vom 20. Juni 1888 — dem Beamten sogar, Gnade für Recht zu üben, nachdem dort bekanntlich der Weg, an die Allerhöchste Gnade zu appelliren, abgeschnitten wird.

Das sind moderne Ausgeburten eines veralteten, in seinen Strafbestimmungen geradezu fürchterlichen Gesetzes.

Der Ruf nach einer Revision, nach einer Änderung, nach einer Anpassung an moderne juridische Begriffe und an ein Verfahren, welches ein wirkliches Rechtsverfahren genannt zu werden verdiente, ertönt schon seit lange, aber es ist die Stimme eines Rufenden in der Wüste! Ich will niemand deshalb einer Absichtlichkeit beschuldigen.

Es muss aber hervorgehoben werden, dass es bisher seit 1891 nicht einmal zur ersten Lesung im hohen Hause gekommen ist. Bezeichnend genug! Ich darf aber hoffen, dass gerade ein Beamtenministerium, wie sich die jetzigen Herren Träger der Portefeuilles nennen, bereit sein wird, diese krebsartigen Übelstände aus der Welt zu schaffen, und wenn man in der Registratur des Herrn Finanzministers nachsieht, wird man finden, dass umfassende Studien nach dieser Richtung wohl schon gemacht worden sind, dass diese Entwürfe an die Finanzlandes- und Bezirksdirectionen hinausgegeben waren, dass sie begutachtet vorliegen dürften und dass es daher Zeit wäre — wenn auch die Sache nicht sofort abgefertigt werden könnte — denn doch vor den nächsten Reichsrath zu treten und endlich einmal mit einer entsprechenden Revision dieses Gesetzes zu kommen.

Ich will gerne constatiren, dass es seit meinen Klagen, die ich am 3. Juli 1893 in diesem hohen Hause über die Übelstände, welche ich mit sehr crassen, aber wahrhaften und thatsächlichen Illustrationen beleuchtete, vorgebracht habe, in einer Richtung merklich besser geworden ist. Im Departement 6 des Finanzministeriums ist ein humanerer Geist eingezogen, und ich constatire mit Vergnügen, dass Strafen nicht in einer so entsetzlichen Weise gehandhabt werden, wie es früher der Fall war! *(Rufe: So ist es!)*

Damit begnüge ich mich für den Augenblick.

In weiterer Reihe komme ich auf eine gewisse stiefmütterliche Behandlung der Salinenbeamten und Bediensteten bei uns im Lande und auf die Zurücksetzung der Beamten beim Punzirungswesen auch mit einem rücksichtswürdigen Worte zu sprechen.

Der Salinenbeamte bei uns im Lande ist so gut Bergtechniker wie anderwärts und sein Dienst ein strenger, schwerer, überdrüssiger und oft sehr schlecht belohnter. Während es private Bergwerkbesitzer an Gehalten, die den Beamten zu erhalten vermögen, und einen entsprechenden Nachwuchs sichern — an Dienstemolumenten, an Wohnungen und Naturalien, erwähnenswerten Remunerationen und an Tantiemen nicht fehlen lassen, ist's beim Ärar so knapp eingerichtet, dass der Beamte, namentlich in den untersten Kategorien, geradezu in einer Nothlage schmachtet und dem Steuerbeamten oder Manipulanten in nichts vorangeht. Bedrängt in Urlauben, über welche, wenn er auch nur auf einen halben Tag einen Urlaub in Familienangelegenheiten wünscht, in den Monatsausweisen die Anzeige an die Finanzlandesdirection geschehen muss, verkürzt an Remunerationen und Vergütungen, die man von dem Erträgnisse des betreffenden Jahres abhängig macht, nachher aber die einzelnen je nach dem Gutachten des Vorstandes zugewendeten oder zugedachten Remunerationen nicht aus den Reinerträgnissen der Salinen, sondern aus dem der Direction zu Gebote stehenden Unterstützungscredit, also auf Kosten anderer Unterstützungsbedürftiger und mit Verkürzung der Unterstützung denselben austheilt, dient er unter den schwierigsten Verhältnissen, opfert Kräfte und Gesundheit in dem anstrengenden bergtechnischen Dienste und seine Belohnung ist geringer denn bei Privaten, auch stehen 40 schwere Dienstjahre bevor, während bei den Privatbergwerken überall nur eine 35jährige Dienstzeit besteht. Diäten oder Vergütungen für Beschäftigungen in fremden Revieren sind für Privatbeamte bei Bergwerksbesitzern um das Dreifache höher als bei dem Ärar, wo man ein Pauschale von 3 fl. bestimmt, wovon der Bergbeamte nicht leben kann, während es bei Auswärtigen auch 10 fl. beträgt. — Das sind wohl nur abgerissene lose Gedanken, die mir in Bezug auf die Salinenbeamten anklebten, die ich hier aber vorbringen wollte, um die Aufmerksamkeit der hohen Finanzverwaltung darauf zu lenken, dass ernste Abhilfe nach dieser Richtung nothwendig ist, mit Rücksicht auf die schwierigen Avancements- und Lohnverhältnisse der gedachten Beamten. Ich habe über die Nothlage der unteren Bediensteten bei den Salinen, über die Nothlage der Dienerschaft verschiedener Kategorien, wie Aufseher, Steiger, Häuer u. s. w., die man um drei Zehntel ihrer ehrlich verdienten Pensionen oder Provisionen seit 1867 gekürzt hat, wiederholt gesprochen und ich kann in dieser Beziehung sagen — es sind ja seitdem nahezu 28 Jahre

verflossen — eine Hand voll Greise wartet noch immer, dass man ihnen nicht entzieht, was ihnen versprochen wurde, dass man also bei 40- und mehrjähriger ununterbrochener Dienstzeit, die Militärdienstzeit einrechnet, ihnen das gibt, was ihnen an vollen Bezügen redlich gebürt. Sie zu vertrösten oder hinzuhalten, dass sie sich an die Bruderladen regressiren sollen, habe ich schon einmal für unstatthaft erklärt. Denn einmal sind die Bruderladen, wie wir bei einer anderen Gelegenheit hörten, passiv; ein anderesmal schaffen sich die Leute ihre Versicherung selbst aus ihren eigenen Einlagen oder Abzügen, die ihnen das Ärar also nicht einrechnen kann, um sich wohlfeileren Kaufes der Verpflichtung zu entziehen, ihnen die volle Provision zu geben.

Noch eines, meine Herren, wenn ich schon bei den Salinen bin, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass man dem Vernehmen nach vorhat, die Saline Lanczyn in Ostgalizien ganz aufzulassen, weil die Salinenquellen dort bereits erschöpft sein sollen, obwohl sich in der Nähe noch ganz gute Salzquellen befinden. Ich hielte dies bei der kostspieligen Investition, welche ein neues Salzsudwerk schaffen würde, zum Beispiel an Gebäuden u. s. w. nicht nur für überhaupt bedenklich, sobald noch Quellen in der Nähe sind, die ausgebeutet und erschöpft werden können, sondern ich ließ mir auch näher nachweisen, dass die Lanczyner Saline wohlfeiler producirt als alle anderen Salinen in Galizien, und dass es ein schlechter Dank wäre, eine beträchtliche Anzahl von Bediensteten dort in Provisionen verfallen zu lassen oder an dem Ausdienen zu hindern, um anderwärts eine neue Saline anzulegen.

Ist sie anderswo nothwendig, lege man sie an, aber nicht um den Preis des Eingehens der Saline Lanczyn und nicht auf Kosten der vielen Arbeiter und Beschäftigten, die dabei um ihr Brot kämen oder an ihrem Taglohn gekürzt würden.

Ich hätte bei Salinen noch eine Bitte an die hohe Finanzverwaltung, „pro domo“ möchte ich fast sagen. Wieliczka, dieses achte Wunder der Welt — ich glaube, die alte Welt hatte die hängenden Gärten der Semiramis nur als das siebente Wunder gezählt und damit abgeschlossen, während heute behauptet wird, was uns zu nicht geringem Stolze gereicht, dass Wieliczka das moderne achte Wunder der Welt ist, welches von Touristen so sehr besucht wird — Wieliczka hat sehr ausgezeichnete Oberbeamte, nicht minder tüchtige bergtechnische Unterbeamte; aber, wo so viele Fremde vorbeikommen, wo der Fremdenbesuch ein so enormer ist, dort wünschte ich — und es dürfte ein guter Rath sein, den ich der Finanzverwaltung ertheile — dass nie ein Beamter hinkomme, der ungeeignet ist, dem anderen Beamtenkörper, ich möchte sagen, zur Ehre zu gereichen — oder der sich den Fremden gegenüber minder gut ausnimmt, wenn es heißt, er wäre eben aus anderen Salinen u. s. w. etwa strafweise herübergekommen oder sei überhaupt nicht eben am besten beleumundet. Dorthin gehört unter allen Umständen bei so ausgezeichneten Oberbeamten und überwiegend ehrbarem Beamtenstand auch nur ein tüchtiger, durchwegs correcter Beamter. Und damit wollte ich den zweiten Accord ausgeklungen haben.

Ich komme nun zum Dritten. Meine Herren! Ich habe voriges Jahr Gelegenheit gehabt, da ich mich in der Sache umgesehen habe, dessen zu erwähnen, dass die Punzirungsbeamten bei dem schweren Dienste, den sie haben — und das sind auch technische Beamte, denn sie haben entweder eine technische Hochschule oder eine Bergakademie absolvirt — eine Berücksichtigung verdienen. Der geringe Status von 37 — heute dürfte derselbe auf 41 gestiegen sein, wenn ich mich recht in Evidenz dessen halte — gestattet umsomehr eine gründliche und gerechte Berücksichtigung, als die Leute ja beim Verschmelzen der Metalle mit Säuren und Schmelzflammen zu thun haben, durch welche ihre Lungen und Augen gleichmäßig leiden, und es ist daher unbillig, dass ihnen bei dem großen Ertrage, den das Münz-probir- und Punzirungswesen überhaupt abwirft, nicht auch eine entsprechende Belohnung gewährt wird. Es ist mir allerdings von sehr competenter Seite, vom Regierungstische, im Vorjahre die Antwort geworden, ich dürfte mich vielleicht doch irren, denn es seien über 50 Procent der Beamten in höheren Rangsclassen ad personam besser bedacht.

Ich habe damals schwächer ripostirt, denn ich hätte sofort eine Nachzählung machen müssen, die — stante discussione — doch nicht möglich war. Ich habe aber die Sache weiter verfolgt und mich überzeugt, dass zur Zeit, wo ich gesprochen habe, eben nur 18·9 Procent in besseren Bezügen standen, die übrigen aber bei verhältnismäßig ganz niedrigen und unzureichenden Bezügen darben.

Nun werden Sie doch zugeben, dass die eilfte Rangsclasse für einen Beamten eines berg- oder münztechnischen Amtes eine Entlohnung bietet, die überhaupt gar nicht zulässig sein sollte. Eine eilfte Rangsclasse sollte es da nicht geben, denn der ehemalige Bergtechniker oder technische Hochschüler sollte doch eines besseren Loses theilhaftig sein, als in der eilften Rangsclasse mit Accessisten oder Amtsdienern zu rangiren. Ich habe aber damals — wie gesagt — die Ziffern nicht sofort feststellen können. Heute kann ich es. Wenn Sie den Voranschlag in die Hand nehmen, so finden Sie die Bedeckung oder das Reineinkommen des Punzirungsamtes mit 330.000 fl. Überdies ist das Erträgnis ein fortwährend steigendes und auch das Jahr 1894 ist außerordentlich gut, weil das Silber wohlfeiler und daher das Erträgnis noch höher geworden ist. Wenn ich aber speciell auch noch auf mein Heimatland zu sprechen komme, so hat der Wardein bei dem Münz- und Probiramte in

Krakau die achte Rangsclasse gehabt. Er ist leider gestorben. Sein Nachfolger ist ein tüchtiger, in der Vollkraft der Jahre stehender Mann, der bergtechnische Studien absolvirte, wissenschaftlich gebildet ist, sich durch wissenschaftliche Arbeiten in der Öffentlichkeit bekannt machte, er steht aber nur in der neunten Diätenclasse, für einen Wardein wohl eine äußerst schmale, geringe und unzureichende Belohnung und Rangstellung.

Lassen Sie also der Finanzverwaltung auch das Loos dieser Leute bestens empfohlen sein. Ich glaube, dass, wenn 330.000 fl. reine Bedeckung vorhanden sind, welche sie durch ihren Fleiss und ihre Mühe aufbringen, der Betrag von 104.000 fl. für das Erfordernis wohl sehr gering ist, er also fast eine Viertelmillion frei läßt, ein Überschuss, der bessere Gehalte und Rangstellungen möglich macht.

Dies wollte ich dem Herrn Finanzminister in Anbetracht seiner tüchtigen finanzmännischen Begabung ans Herz gelegt haben und dies als den letzten Accord ausklingen lassen, der nicht unharmonisch klingen darf, und dem ich die beste Würdigung und baldigste Verwirklichung wünsche. *(Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Wünscht noch jemand zu den in Verhandlung stehenden Capiteln zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, der Herr Specialberichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Menger:** Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Purghart über das Brantweinmonopol betrifft, bemerke ich, dass nach den Mittheilungen, welche im Budgetausschusse stattfanden, von einem Brantweinmonopole derzeit gar nicht ernstlich die Rede ist. Ebenso ist derzeit die Frage einer Erhöhung der Brantweinsteuer auch nicht in ernster Erörterung. Es entfällt somit eine Reihe von Bedenken, welche vorgebracht wurden. Die Bedenken, welche er in Rücksicht auf die Fleischhauer hervorhob, verdienen allerdings eine mehr eingehende Betrachtung. Die Anregung, die die dortige Versammlung gab, dass die Steuer contingentirt und wahrscheinlich zugleich mit der Contingentirung zu einer Repartitionssteuer gemacht werde, wurde auch hier im Hause schon gemacht. Ich selbst habe einmal einen diesbezüglichen Antrag gestellt und einen Gesetzentwurf ausgearbeitet; nur der Mangel an Zeit hat bewirkt, dass diese Frage nicht zur eingehenden Erörterung kam.

Zu empfehlen wäre allerdings der hohen Regierung, zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, die Wünsche, welche von den Selchern, aber auch von den Fleischern und von verschiedenen anderen Geschäftsleuten gestellt werden, wenn Fleisch aus sanitären Gründen confiscirt wird oder wenn ein Thier aus sanitären Gründen vernichtet wird, zu berücksichtigen.

Der Herr Abgeordnete Weigel hat die alten Klagen über das Gefällstrafgesetzbuch wieder vorgebracht. In dieser Richtung wurde seitens der Regierung im Budgetausschusse hervorgehoben, dass die Arbeiten wegen der Reform des Gefällstrafgesetzbuches im vollen Zuge sind. Ebenso kann ich ihm nur zustimmen, wenn er hervorhebt, dass die Beamten der XI. Rangsclasse, so weit es die finanziellen Verhältnisse gestatten, zu berücksichtigen wären.

Die Bemerkungen, welche in Rücksicht auf eine strengere Bestrafung der Steuerhinterziehungen, bezüglich Zucker, Brantwein, Bier und Mineralöl gemacht wurden, fanden eine ganz eigenthümliche Ergänzung in der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Weigel, welcher hinwiederum behauptete, dass das neue Brantweinsteuergesetz ein Kind einer alten, überwundenen, bloß fiscalischen Anschauung sei. Wahr ist, dass derartige Steuerhinterziehungen nicht nur den Staat sehr benachtheiligen, sondern dass sie auch jeden anständigen ehrlichen Concurrenten stark benachtheiligen. Demgemäß ist es durchaus gerechtfertigt, dass derartige dolose Steuerhinterziehungen streng bestraft werden. Ich gebe zu, dass die Formen, in denen die Untersuchung und auch die Judicirung derzeit nach dem Gefällstrafgesetzbuche vorgenommen wird, den Ansprüchen, welche wir an ein Verfahren stellen, nicht mehr entsprechen. Demgemäß ist eine Reform nothwendig.

Doch sollten derartige Steuerhinterziehungen in Zukunft nicht mit einer milderen Strafe belegt werden. Es ist auch vom Budgetausschusse in einer Resolution zum Ausdrucke gebracht worden, dass derartige Hinterziehungen, wie bei Zucker, Brantwein, Bier und Mineralöl, vorausgesetzt, dass sie doloser Natur sind, dem allgemeinen Strafgesetze unterworfen werden sollen. Ich glaube, dass hiedurch eine Reihe von Übelständen beseitigt würde, unter denen nicht nur die Staatsfinanzen leiden, sondern auch die gesammten betreffenden Industriezweige.

Der Budgetausschuss stellt eine Resolution in Rücksicht auf die Presshefe. In dieser Rücksicht ersuche ich die Regierung auch hier an diesem Orte, dringend einmal Wandel zu schaffen. Wie derzeit die Dinge stehen, ist die Fälschung der Presshefe zu einer Ausdehnung gediehen, welche selbst in Bezug auf die Volksnahrung in gewissen Gegenden einen unheilvollen Eindruck übt. Die Folge davon ist, dass die Leute, die einen großen Theil der Nahrung in Form von Brot und anderem Gebäck genießen müssen, sehr erheblich leiden, und zwar sowohl, was den Nährgehalt anbelangt, als auch in sanitärer Beziehung. Es wäre wünschenswert, dass eine Anordnung getroffen wird, wonach die Presshefe nur in Umschlägen zu verkaufen wäre, und dass auf den Umschlägen verzeichnet wäre, welcher Art die Presshefe ist. Auf diese

Art würde den Fälschungen vorgebeugt. Will jemand schlechtere Preiselbeeren kaufen, kann er es thun, aber er soll nicht schlechte Preiselbeeren statt guter bekommen.

Ich empfehle daher die Resolution in dringlicher Weise.

In Bezug auf die Steuer von Wein, Most und Fleisch ist eine Resolution gestellt worden, welche die Regierung auffordert, bei der Administration der betreffenden Abgaben gewisse Rücksichten auf das zahlende Publicum zu nehmen. Ich muss bemerken, dass ich aus verschiedenen Gegenden höre, dass diese Rücksichten in der Regel jetzt geübt werden und auch die statistischen Daten, welche die Regierung vorgelegt hat, bestätigen das. Trotzdem glaube ich, die Resolution aufrecht halten zu sollen, weil es ja wünschenswert ist, dass in dieser Rücksicht kein Rückschritt stattfinde. Endlich wird eine Resolution in Bezug auf die wichtige Frage der Wiener Linienverzehrungssteuer beantragt.

Der Budgetausschuss stellt den Antrag:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach von dem Ertrage der Wiener Verzehrungssteuer jener Betrag, welcher 5 fl. 60 kr. per Kopf der Bevölkerung übersteigt, der Stadt Wien zugute kommen soll. Gleichzeitig fordert der Budgetausschuss neuerdings die hohe Regierung auf, die Verhandlungen mit den anderen geschlossenen Städten wegen entsprechender Reform der Linienverzehrungssteuer daselbst zu beschleunigen und das Resultat derselben dem hohen Hause zu berichten, eventuell die betreffenden Gesetzesvorschläge einzubringen.“

Dieser Antrag beruht auf einer Resolution, welche seinerzeit das hohe Haus gefasst hat, als das Gesetz über die Wiener Linienverzehrungssteuer beschlossen wurde. Auf Grund einer ganz vortrefflichen Arbeit, welche im Verzehrungssteuerdepartement des Finanzministeriums gemacht wurde, hat der Budgetausschuss diese Resolution gefasst. Es sollte hiedurch der alte Gedanke der ursprünglich gefassten Resolution zur praktischen Durchführung gelangen, wonach die Regierung aus der Reform der Wiener Linienverzehrungssteuer keinen Vortheil haben, sondern nur die dermaligen Revenuen, weniger eine Million, beibehalten wollte.

Wenn die thatsächlichen Revenuen relativ steigen, sollte der Überschuss der Stadt Wien zugute kommen. Nach der Berechnung, welche ich gemacht habe, würde die Stadt Wien einen Betrag erhalten, der den Verlust, den sie an den Zuschlägen durch die Steuerreform erleiden dürfte, wettmachen würde.

Es hätte also die Stadt Wien keinen Grund, über die Steuerreform Klage zu erheben.

Damit ich nicht dann das Wort wieder ergreifen muss, sei es mir gleich jetzt gestattet, über eine Petition zu sprechen, welche seitens des Budgetausschusses der Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung überwiesen wird. Es ist dies eine Petition, welche vielleicht unbedeutend erscheint, aber zahlreiche Wiener Geschäftsleute betrifft und gewisse Zweige der Landwirtschaft, insbesondere die kleinen Gewerbe tangirt. Es ist ein Gesuch der Wildpret- und Geflügelhändler. Nach den bestehenden Gesetzen, hebt diese Petition der Genossenschaft der Wildpret- und Geflügelhändler hervor, ist der Handel mit Wildpret, namentlich aber mit Geflügel vielen Schwierigkeiten unterworfen, die nicht nothwendig sind. Insbesondere wird der Handel mit Geflügel vielfach beschränkt und erschwert. Der Handel mit Geflügel kann ja einen bedeutenden Aufschwung nehmen, insbesondere kann der Handel nach den westlichen Ländern, nach Deutschland und der Schweiz ein bedeutender werden.

Demgemäß glaube ich empfehlen zu sollen, dass die hohe Regierung diese Petition der Genossenschaft der Wildpret- und Geflügelhändler einer eingehenden Würdigung unterziehe und die darin vorkommenden Wünsche, soweit als dies irgend möglich ist, schleunigst berücksichtige.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 14 und 22 des Erfordernisses, ferner die im Capitel 20, Titel 1 bis 12 und Capitel 28 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 4 und 5 des Hauptverzeichnisses zu Capitel 14 beantragten vier Resolutionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die unter III des Nachtragsverzeichnisses beantragte Resolution annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den im Petitionsverzeichnisse Seite 9 zu Capitel 14 enthaltenen Beschlussantrag, betreffend die Petition der Genossenschaft der Wildpret- und Geflügelhändler annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 15, Titel 1 und 2 des Erfordernisses, Salz und Capitel 21, Titel 1 und 2 der Bedeckung und den damit in Zusammenhang stehenden Resolutions- und Petitionsanträgen.

Als Regierungsvertreter ist zu diesem Gegenstande Herr Ministerialrath Ott im hohen Hause erschienen.

An Stelle des für heute verhinderten Herrn Specialberichterstatters wird der Herr Generalberichterstatter die Güte haben, die Verhandlung einzuleiten. *(Generalberichterstatter Szczepanowski besteigt die*

Tribüne. — Nach einer Pause:) Derselbe verzichtet auf das Wort.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Žil, Kaiser und König; pro der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wielowiejski.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Žil.

Abgeordneter Dr. **Žil** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache und schließt mit folgender Resolution):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Erhebungen über die Absatzverhältnisse der verschiedenen Mineralwässer zu pflegen und den Preis derselben auf ein ihrem Arzneicharakter entsprechendes und den armen Classen zugängliches Maß festzusetzen." *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Žil ist bereits durch Unterschriften unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Ritter v. Wielowiejski.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wielowiejski**: Hohes Haus! Wiederum die alte Salzdebatte, weder neu, noch anziehend, was am besten mein geehrter Herr Vorredner bewiesen hat, indem er, soweit ich ihn verstanden habe, kein einziges Wort zu diesem Gegenstande sagte. Ich muss aber dennoch einige Wünsche, die zwar nicht neu, aber dringend sind, vorbringen.

Über den allgemeinen und ewigen Wunsch nach allgemeiner Herabsetzung der Salzpreise, der in den künftigen Debatten hier im hohen Hause noch oft und oft wiederkehren wird, will ich kein Wort verlieren und keine Resolution stellen. Aber ich darf vielleicht ein Bild und ein Citat anführen.

Wenn Sie die hunderte galizische Bauern, welche oft und auch in diesen Tagen über Wien nach Brasilien auswandern, fragen, weshalb sie ihr Land verlassen, so werden sie neben der Klage über die hohe Grundsteuer, welche sie aus Eigenthümern zu Pächtern gemacht, auch die hohen Salzpreise anführen. Und wenn sie jene galizischen Bauern, welche vor einigen Jahren in Scharen nach Russland auswanderten, nach der Ursache fragen, so werden sie Ihnen antworten: „Draußen ist billiges Salz."

Zur Kainit- und Viehsalzfrage übergehend, möchte ich befürchten, dass jene Staatsmänner aus der anderen Reichshälfte, die uns die Genehmigung zur Einfuhr des Viehsalzes gegeben haben, wofür sie hier in beredten Worten den Dank empfangen haben, vielleicht lachen werden, wenn sie erfahren, was in dieser Frage bis jetzt geschehen ist, denn sie gelten 30 Jahre hindurch als diejenigen Hindernisse, welche die Einführung des Viehsalzes unmöglich machten.

Und damit nehme ich Abschied von dem Wunsche, dessen Erfüllung von der Einwilligung der anderen Reichshälfte abhängt und gehe zu denjenigen über, die in dem Rahmen der schon erhaltenen Einwilligung berücksichtigt werden können.

Die Viehsalzfrage! Wenn es die ungarischen Staatsmänner, deren Votum uns die principielle Lösung dieser Frage ermöglicht hat, erfahren, welchen Nutzen wir daraus gezogen haben, so werden sie — fürchte ich — uns belächeln, und könnten jetzt sagen: „Das Gesetz, unsere Genehmigung ist doch da. Hat denn Ihre Bevölkerung Viehsalz zur Verabreichung an das Vieh und kauft sie dasselbe?" Man könnte beinahe sagen: Nein! denn die 116.000 Metercentner, die im letzten Gebarungsjahre verbraucht worden sind, sind eine lächerliche Ziffer bei der Erwägung, dass unsere im Gesetz festgesetzte Menge von 500.000 Metercentnern als exorbitant klein und unansehnlich mit Recht betrachtet worden ist. Warum ist der Consum so klein? Es müssen doch Gründe sein, welche diesen Consum beeinträchtigen!

Diese Gründe sind nun thatsächlich vorhanden, und es wird über dieselben recht viel, bisweilen sehr stark geklagt; ich erinnere mich, vor einigen Jahren ist im Budgetausschuss ein Ausschussmitglied bei der Salzdebatte geradezu grob geworden. *(Heiterkeit.)* Es wurde ihm verübelt, aber er hat das gesprochen, was seine Wähler verlangten, er hat im Namen seiner Wähler gesprochen. Ich könnte hier einen Satz aus den Verhandlungen des V. Agrartages in Wien anführen, der auch so grob ist. Sie können sich vorstellen, was er enthält — ich will ihn Ihnen ersparen. Aber die, welche den Delegirten entsendet haben, haben verlangt, er solle einfach deren Gefühle ausdrücken — und nun musste er beinahe grob werden. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, der Vorwurf, welcher der hohen Regierung und der Salzregie zu machen ist, ist kein echter Vorwurf, denn es liegt eigentlich eine Anerkennung darin, eine Anerkennung des hervorragenden Pflichtgefühls und der Fürsorge für die Finanzen des Staates. Diese Fürsorge beruht aber auf falscher Basis, denn wenn man das bisherige Resultat in Betracht zieht, sieht man, dass die Menge des Viehsalzes, welche bisher verwendet wurde, auf den allgemeinen Consum nicht drückt. Die Rechnung bestätigt dies im Staatsbudget.

Aber es ist dies die überkommene Art, den Staatsschatz bis aufs äußerste zu vertheidigen und das bemerkt man bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, so zum Beispiel bei Gründung eines jeden Unternehmens, wozu man die Genehmigung der Regierung braucht und wobei es meistentheils Regel ist, dass man früher den Zahlungsauftrag bekommt, ehe noch die Bewilligung unterfertigt ist. Es

würde aber doch nöthig sein, einige Bemerkungen zu machen und vielleicht diese Hindernisse etwas näher ins Auge zu fassen.

Diese Hindernisse bestehen in zwei Verordnungen, welche bisher herausgegeben worden sind, von denen ich zu sprechen habe.

Die eine vom 30. December 1893 habe ich schon im vorigen Jahre vor den Herren zu seciren Gelegenheit gehabt, und wenn ich das stenographische Protokoll anschaue, wo ich in meiner Rede die Einzelheiten der Vollzugsvorschriften citirte, so bemerke ich ganz bedeutende Heiterkeitserfolge und diese haben es wahrscheinlich durchgesetzt, dass die Verordnung zurückgezogen wurde, um durch eine andere, durch die Verordnung vom 28. December 1894 ersetzt zu werden.

Ich muss es anerkennen, dass dabei einem der Wünsche, den ich in der diesbezüglichen Resolution zum Ausdrucke brachte, theilweise Genüge gethan wurde, dem nämlich, dass eine Decentralisirung der Viehsalzproducte zustande kam, wornach künftighin nicht in diesen zwei Salzstätten Viehsalz producirt wird, die anfangs einzig und allein Viehsalz lieferten, sondern in drei, vier anderen Stätten in Oberösterreich und Salzburg Viehsalz bereitet wird. Das aber, was in der neuen Vollzugsvorschrift vorgebracht wurde, und was als Fortschritt gilt, scheint ungenügend zu sein. Es ist nämlich die Verfügung, dass das Viehsalz auf genossenschaftlichem Wege in größeren Quantitäten bezogen werden kann.

Was mich selbst anbetrifft, so würde ich schon geneigt sein, diese Verfügung als Fortschritt zu bezeichnen: es liegen hier aber vor mir die Gutachten sowohl des galizischen Landtages als auch des fünften österreichischen Agrartages, wo gesagt wird, dass diese Verfügung ungenügend sei. Der galizische Landesausschuss scheint mir hier speciell competent zu sein, indem er seit einigen Jahren das Salzgeschäft betreibt, und wenn dieser keinen Muth hat, das Viehsalz mit in sein altes Salzgeschäft hineinzuziehen, so muss er doch überzeugt sein, dass er bei den vorliegenden Vorschriften nicht auskommt, und dasselbe drücken auch die Delegirten am Agrartage aus. Sie glauben, das ganze Verfahren sei so complicirt, so schwer und erheische so viele Schreibereien und ziehe eine so große Verantwortung nach sich, dass es im größeren Umfange nicht angeordnet werden kann. Denn sehen Sie, meine Herren, wie viele Formulare und Beilagen da vorliegen: Formular A, B, C, D, E, F, G. Das alles müssen die Genossenschaftsvorstände und Consumenten genau ausfüllen. Darunter sind Bestellscheine an die Finanzwachbezirksleitung zu richten, dann Eingaben an die Generaldirection der Staatsbahnen im Salzgeschäfte, wo das Geld hinterlegt werden soll, ferner soll an die Centralleitung eine Eingabe gerichtet werden, sodann die Anmeldungen des Leiters des betreffenden Departements an die Finanzwache, damit die Abnahme der Plomben u. s. w. vorgenommen werde, dann folgen die Baulichkeiten, die in den einzelnen Gemeinden durchzuführen sind, und die Geld kosten werden, dann sollen Viehsalzverschleißregister angelegt werden, die Repartition soll, was selbstverständlich ist, individuell vorgenommen werden, es sollen also individuelle Nachweisungen ausgestellt werden, sodann eine Lagerübersicht, die genauen Pläne der Lagerhäuser, Viehsalzabnahmeregister, dann Anmeldungsscheine u. s. w.

Für die unrichtige Ausfüllung aller dieser Formulare sind strenge Strafen selbstverständlich ausgesetzt. Mit einem Worte, die Verfügung ist nicht genügend. Ist dies alles nicht vexatorisch, zeitraubend und theuer? Wird man nicht nothwendigerweise gedrängt, zu dem schon früher ausgesprochenen Wunsche zurückzukommen, dass von staatswegen Salzniederlagen in den Bezirksstätten errichtet werden, wo das Salz nach dem individuellen Ausweise den einzelnen Abnehmern übergeben würde? Natürlich wird die Errichtung dieser Bezirksmagazine gewisse Kosten nach sich ziehen. Aber es ist gestattet, eine gewisse Quote für Baulichkeiten und Einrichtungen auszugeben. Wenn wir eine Herabsetzung des Preises verlangen wollten, würde man uns antworten können, die ungarische Regierung könnte etwas einwenden; wenn aber die Staatsverwaltung auf einen Theil des Erträgnisses auf dem Wege verzichtet, dass von dem erlegten Preise ein Theil für gewisse Einrichtungen verwendet wird, so liegt es vollkommen in dem Rahmen des Befugnisses, welches unserer Staatsverwaltung nicht bestritten werden kann. Und die Furcht, dass dadurch das Staatsärar verkürzt würde, gehört in dieselbe Kategorie von Argumenten, wie der Einnahmenentgang bei der Einführung des Viehsalzes, die doch zur Genüge widerlegt wurden.

Außerdem scheint auch die Qualität des Viehsalzes den berechtigten Ansprüchen nicht zu genügen. Ich habe mich lange gewehrt, zu glauben, dass dies der Fall sein sollte, denn ich habe die Musterprobe im Bureau der hohen Staatsverwaltung gesehen. Aber wie ich von vielen Seiten höre und in den Protokollen des fünften Agrartages zu lesen bekomme, soll das Product den Musterproben nicht immer entsprechen, soll falsch und ungleichmäßig gemischt sein, zuweilen zuviel Eisenoxyd enthalten, manchmal für das Vieh ungenießbar sein oder schlechten Einfluss auf den Gesundheitszustand des Viehes üben, so dass die Milch bitter wird u. s. w. Ich kann dies aus meiner eigenen Erfahrung nicht bestätigen, muss aber die hohe Regierung darauf aufmerksam machen, dass es vielleicht möglich ist, die Producte besser zu überwachen und eine gewisse Einheitlichkeit in der ganzen Production herbeizuführen, so dass die Ware in der That als gediegene Handelsware zu betrachten wäre.

Nun will ich zur Kainitfrage übergehen. Sie ist schon so oftmals, auch von mir, in diesem Hause ver-

handelt worden, dass ich sie auch nur in kurzen Worten berühren will, obwohl ich es mit Bedauern aussprechen muss, dass von den hier fallenden Anregungen verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht wird.

Wir verlangen nämlich, dass die Production vergrößert und praktisch eingerichtet werde. Nun hören wir darauf zweierlei Antworten. Einmal wird uns gesagt, dass die Salzlager an sich zu unbedeutend seien, um einen so umfangreichen Betrieb zuzulassen.

In letzter Zeit hat es sich nun aber infolge der von uns durchgesetzten Tiefbohrungen gezeigt, dass diese Ablegungen doch viel größer sind, als es früher angenommen war; und dass weitere Tiefbohrungen, wenn sie entsprechend durchgeführt werden, noch neue Lager zu Tage fördern würden, scheint ganz sicher zu sein.

Nun aber bekommen wir eine neue Einwendung von Seite der hohen Regierung zu hören, nämlich die, dass der Consum nicht den Erwartungen entsprochen hat, dass der Kainit producirt, aber nicht in dem Maße abgesetzt wird, wie man es von unserer Seite in Aussicht gestellt hatte.

Wenn Sie nun wissen wollen, wie viel Kalidünger unsere Länder brauchen, kann ich Ihnen einige Ziffern anführen.

Aus Staßfurt werden jährlich gegen 700 Waggonladungen bestellt und die Kosten inclusive Frachtspesen betragen gegen 150.000 fl. Da sind aber ja nicht alle Bedürfnisse befriedigt! Wenn Sie annehmen, dass das Wiesenareale von Cisleithanien über drei Millionen Hektar beträgt, und außerdem auch die anderen Felder berücksichtigen, welche Kainit brauchen, so ersehen Sie, dass das Bedürfnis nach Kainit ein sehr großes ist. Man muss den Kainit herbeischaffen. Hat man ihn nicht zuhause, muss man ihn vom Auslande beziehen, besonders wenn der ausländische billiger und leichter zu bekommen ist.

Nun kommt auch Qualität und Manipulation in Frage.

Ich habe darüber auch klagen gehört, und es sei mir gestattet, darüber einiges zu sagen, was man in den Kreisen der Landwirte zu hören bekommt. Nun ist es eine allgemeine Klage, dass der Kaluszer Kainit bei seinem hohen Preise verhältnismäßig viel schlechter ist, als die Staßfurter Ware und dabei ungleichmäßig, die einen Säcke enthalten bessere, die anderen schlechtere, von einer gewährsmäßigen Garantie ist keine Rede. Mit einem Worte: Keine handelsmäßige Ware! Ein Glück schon, dass sie vermahlen ist, aber wie lange hat es gedauert, bis man dazu gekommen!

Nun kommen auch andere Umstände in Betracht. Wenn wir von Staßfurt eine Waggonladung Kainit bestellen, so wissen wir, dass wir bloß zu schreiben haben, worauf der Waggon in die Station kommt, wo wir die Ware gegen Bahnnachnahme in Empfang nehmen. In Kalusz ist es ganz anders. Man muss zuerst bestellen, dann dafür sorgen, dass man den Kainit von den Salinen bis zur Station zugestellt bekommt, und dazu muss man einen Spediteur suchen, ihm schreiben und Säcke schicken. Ist es nun unmöglich, dass die Ware von der Salinenverwaltung selbst zur Bahnstation zugestellt werde?

Überdies kommt auch etwas anderes in Betracht. Man muss bei der Bestellung des Kainits in Kalusz die Bewilligung des Bezirkshauptmannes hinzufügen, worin anzugeben ist, dass der Kainit für das betreffende Areale in dieser oder jener Menge in der That nöthig ist und nicht für andere Zwecke gebraucht wird. Das ist nicht angenehm, und wenn man sieht, dass gleichzeitig Kainit aus Staßfurt ohne diese Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft bestellt werden kann, wo ein Zeugnis seitens der landwirtschaftlichen Gesellschaft genügt, so sieht man, dass die fremde Production im großen Vortheile ist, zumal auch die Frachtspesen geringere sind.

Es sind diese Frachtspesen für Schlesien, und zwar, wenn ich nicht irre, für Friedland beim Agrartage berechnet worden, und da wurde gesagt, dass der Kainit von Staßfurt 1 fl. 20 kr. loco Friedland kostet, während jener von Kalusz auf 1 fl. 35 kr. zu stehen kommt, so dass also der letztere bedeutend theuerer ist in einem Orte, welcher Kalusz näher liegt als Staßfurt. Dies sind alles Schwierigkeiten, welche den Bezug des Kainits verleiden.

Und daraus folgt, dass die Apathie unserer Landwirte der Kaluszer Production gegenüber nur allzu begründet erscheint. Wenn die Ware absatzfähig sein soll, muss man das Geschäft geschäftsmäßig betreiben, den Consumenten heranziehen, nach allgemein angenommenen Handelsnormen vorgehen: dann wird der Absatz vielleicht auch bis ins Ausland reichen!

Damit eile ich zum Schlusse, nachdem ich die wichtigsten Wünsche der Landwirte neuerlich vorgebracht habe, und erlaube mir folgende Resolution zu beantragen *(Beifall)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert,

1. der technischen Seite der Fabrication und Verpackung des Viehsalzes eine größere Sorgfalt zuzuwenden und insbesondere die Mischung desselben gleichmäßiger durchführen zu lassen;

2. die Verordnungen vom 20. December 1893 und 28. December 1894 einer eingehenden Revision zu unterziehen und insbesondere die complicirte Bestellungs- und Controlmanipulation bei Bezug des Viehsalzes zu vereinfachen;

3. ärarische Bezirksdepots zum Zwecke der Verabfolgung des Viehsalzes an einzelne Landwirte, respective Gemeinden zu errichten;

4. den Verschleiß des Kainits aus Kalusz in einer den Bedürfnissen des modernen Verkehres und den Grundsätzen des Verkaufes von Kunstdünger entsprechenden Weise zu regeln und sämmtliche Bahnverwaltungen zu veranlassen, die Frachtsätze soweit herabzusetzen, dass der Kaluszer Production die Concurrenz mit der ausländischen ermöglicht werde."

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Hohes Haus! Es freut mich immer, wenn in wirtschaftlichen Angelegenheiten wenigstens eine gewisse Einheit erzielt wird, und ich freue mich daher sagen zu können, dass ich den Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners vollinhaltlich zustimme. Wahrscheinlich würde ich das auch gegenüber dem ersten Herrn Vorredner in der Lage sein, aber leider hat derselbe dadurch, dass er uns seine Rede nur in čechischer Sprache vorgebracht hat, eine Verständigung, also auch eine Besprechung und eine Zustimmung zu dem Vorgebrachten, unmöglich gemacht.

Ich will nicht sehr lange aufhalten, sondern nur ganz kurz die Wünsche wiederholen, die bezüglich dieses Theiles der Staatsverwaltung bestanden und leider noch immer bestehen, weil diesbezüglich sich wenig geändert hat. Es ist hervorgehoben worden, dass wir ja da die diesseitige Regierung allein nicht verantwortlich machen dürfen, denn sie ist bezüglich des Salzes auf die Zustimmung Ungarns angewiesen. Aber ich glaube, dass trotzdem weitergehende Wünsche geäußert werden können, und zwar umsomehr in einem Zeitpunkte, wo die Erneuerung des Verhältnisses zwischen Ungarn und unseren Königreichen und Ländern erfolgen und wo hoffentlich der österreichische Staat sich eine größere Macht und einen größeren Einfluss sichern wird. Ich möchte daher meine Ausführungen bezüglich des Speisesalzes kurz dahin zusammenziehen, dass ich glaube, die Regierung solle doch nicht vergessen, dass immer wieder in jeder Staatsvoranschlagsverhandlung, und zwar von allen Seiten, auf den zu hohen Preis des Salzes verwiesen wird. Der Staat würde ja nicht verlieren, wenn er den Preis des Salzes herabsetzen würde. Es würde dadurch ein größerer Consum erfolgen und auch der Schmuggel, der heute gewiss in ausgedehnterer Weise betrieben wird, eingestellt werden. Wenn aber vielleicht der Herr Berichterstatter — er möge mich entschuldigen, wenn ich aus seiner Aufschreibung das schließe — glaubt, dass kein vermehrter Consum und keine Schadloshaltung des Staates erfolgen würde, so glaube ich, dass er doch auch von einem anderen Standpunkte aus für die Verbilligung des Salzes eintreten sollte, da eben dieser Consumartikel allen Bevölkerungsclassen nothwendig ist und eine Vertheuerung desselben insbesondere für die unteren Classen eine wesentliche Vertheuerung des Lebensunterhaltes überhaupt bedeutet.

Bezüglich des Speisesalzes und der anderen Qualitäten von Salz, die ausgegeben werden, kann ich mich voll und ganz anschließen nicht nur dem, was soeben gesagt wurde, sondern auch den trefflichen Ausführungen früherer Resolutionen, insbesondere seitens der mir nahen Herren Abgeordneten Dötz und Dr. Roser, welche wiederholt auf die diesbezüglichen Misstände und auch auf Abhilfsmittel hingewiesen haben.

Bezüglich des Viehsalzes ist die Sache einfach. Um nicht zu lange zu sprechen, sage ich es in wenigen Worten: Das Viehsalz ist schlecht, es ist zu wenig, und ist nur ungeheuer umständlich zu erhalten — Beschwerden, die schon früher vorgebracht, damals aber nicht von allen Seiten des Hauses getheilt wurden.

Bezüglich der Qualität kann ich auch von Schlesien bestätigen, dass ungleiche Qualitäten geliefert werden, und überdies in Säcken, die so beschaffen sind, dass die Leute nur das halbe Quantum bekommen; das übrige ist durch den Sack durchgegangen. Außerdem wird, wie mir gesagt wurde, für die Säcke eine Gebür eingehoben. Weiters ist die Quantität ganz unzureichend. Es lohnt sich für den Einzelnen kaum, das Salz zu erwerben bei der geringen Quantität, die ihm zugewiesen wird. Ich glaube zwar, das Finanzministerium hat durch die angezogene Verordnung den Landwirten einen Schritt entgegenmachen wollen, aber dieser ist meiner Ansicht nach schlecht gelungen. Denn, wie schon früher hervorgehoben wurde, wird in dieser Verordnung eine Reihe von Schriftstücken, Plänen &c., und zwar in mehrfachen Ausfertigungen verlangt, und eine Summe von Verantwortlichkeit, welche die Betreffenden übernehmen müssen, so dass gar nicht zu erwarten ist, dass viele landwirtschaftliche Vereine oder Gemeinden auf diese Verordnung eingehen und solche Verschleißstellen für Viehsalz errichten werden. Ich glaube, dass gar nicht zu befürchten ist, dass das Viehsalz von den Zusätzen gereinigt und den menschlichen Bedürfnissen zugeführt werden könnte. Wenn wirklich ein Theil der Bevölkerung in so schlechten Verhältnissen wäre, so würde ich es sehr bedauern. Dann würde aber auch die strengste Überwachung nichts nützen. Dieselbe ist gar nicht nothwendig, und wenn die dadurch gegebenen Erschwerungen wegfallen, dann würde der Bezug von Viehsalz mehr gesucht sein.

Und nun zum Preise. Der Preis ist ein sehr bedeutender, insbesondere mit Bezug auf die Qualität und dadurch noch bedeutender, dass die Frachtspesen getragen werden müssen. Diesbezüglich möchte ich auf die früheren Anregungen der Abgeordneten Dr. Roser und Dötz aufmerksam machen und mich denselben anschließen, dass endlich einmal das Salz, nachdem der Staat die Erzeugung desselben als Monopol erklärt hat, allen um den gleichen Preis zugänglich gemacht werden sollte. Am liebsten wäre mir, wenn der Staat weiter gehen würde in der Monopolisirung und auch den Verschleiß monopolisiren würde.

Es wurde bereits vom Herrn Vorredner angedeutet, es solle der Staat in jedem Gerichtsbezirke — nicht in jedem politischen Bezirke, denn das wäre schon ein zu großes Gebiet — Salztrafiken errichten, damit es der Bevölkerung möglich gemacht werde, ohne den auch auf diesem Gebiete wuchernden Zwischenhandel und ohne sonstige Umstände die verschiedenen Gattungen Salz, die zur Ausgabe kommen, wie Speise-, Vieh- und Dungsalz um einen billigen und gleichmäßigen Preis zu erhalten. Ich wünsche, dass es bald geschehe!

Da ich gerade beim Dungsalz bin, so möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass schon Finanzminister Dr. Steinbach in Aussicht gestellt hat, dass ein den Bedürfnissen entsprechendes Dungsalz zur Ausgabe kommen werde. Bisher ist aber nichts geschehen. Hauptsächlich werden jetzt als Dungsalz die Sudbetriebsabfälle bezogen, die aber in unzureichendem Maße zu Verfügung stehen, um welche sich die Leute sehr oft melden müssen und dennoch oft nicht zum Bezuge kommen.

Es ist auch auf dem fünften Agrartage darauf hingewiesen worden, dass man doch auch auf die Ausnützung von Kalusz mehr Bedacht nehmen solle, und der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass der Bezug des Kaluszer Kainites nicht in dem gewünschten Maße eintreten könne, weil der Preis theurer sei als von Staßfurt, und weil bezüglich Kalusz' der Bezug durch die Transporterschwernisse von der Grube zur nächsten Bahnstation ungemein erschwert sei. In dieser Richtung hat auch der Abgeordnete Dr. Roser den früheren Finanzminister Dr. Plener im hohen Hause gefragt und dieser hat darauf in Aussicht gestellt, dass eine Ausgabe von concentrirten Kalisalzen erfolgen werde.

Ich weiß nicht, ob in dieser Hinsicht bereits etwas eingeleitet worden ist, möchte aber wünschen, dass wir in dieser Hinsicht bald eine befriedigende Antwort seitens der Staatsverwaltung erfahren würden. Der Agrartag hat auch in dieser Richtung eine Resolution gefasst *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister bei Beantwortung der Roser'schen Interpellation in Aussicht gestellte Gewinnung concentrirter Kalisalze aus den Kainiten von Kalusz bestens zu fördern und ehestens den österreichischen Landwirten solche concentrirte Kalisalze zukommen zu lassen."

Also, die Wünsche bezüglich des Salzes sind immer die gleichen; wir wünschen eine entsprechende Verminderung der Preise, wir wünschen eine entsprechende Ausgabe nach der Qualität bei Viehsalz und Dungsalz, eine bessere Erschließung der Kaluszer Kainitlager und endlich die weitestgehenden und bestmöglichen Erleichterungen der Bezugsbedingungen. In dieser Hinsicht, glaube ich, könnte, wenn auch manche Schwierigkeiten bestehen, die österreichische Regierung im eigenen Wirkungskreise manches veranlassen. Insbesondere aber hoffe ich auch, dass dieselbe nicht anstehen wird, auch Ungarn gegenüber ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass mit dessen Übereinstimmung bezüglich Salz die gewünschten Verbesserungen herbeigeführt werden.

Zum Schlusse erlaube ich mir, zum Theile im Einvernehmen mit anderen Herren Abgeordneten und gestützt auf die Beschlüsse des fünften österreichischen Agrartages folgende Resolutionen vorzuschlagen.

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens eine qualitative Verbesserung des Viehsalzes anzubahnen und auch eine größere, dem Bedarfe entsprechende Masse an Viehsalz zur Ausgabe zu bringen; ebenso möge der Preis auf drei oder doch mindestens auf vier Gulden ermäßigt werden.""

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, die Bezugsmodalitäten für Kainit und die übrigen für Düngungszwecke geeigneten Abraumsalze im Interesse der Landwirtschaft zu erleichtern, sowohl in Bezug auf die kalihältigen Dungsalze aus Kalusz, als auch ferner aus den Staßfurter Werken, insbesondere aber bei der Verfrachtung aller zur Düngung in Verwendung gelangenden Abraumsalze Frachtermäßigungen in weitestgehender Weise zu erwirken.""

Die dritte Resolution, welche ich im Einvernehmen mit dem Herrn Abgeordneten Dötz stelle, lautet *(liest)*:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, baldigst an die Errichtung von staatlichen Salzverschleißstätten (Trafiken) zu schreiten und so in allen Bezirken der Bevölkerung den Bezug von Salz um einen einheitlichen Preis zu ermöglichen."" *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesenen Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Dieselben sind unterstützt, und ich werde dieselben, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause)*: Dieselben sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter **König:** Hohes Haus! Es wird mir wohl zugegeben werden, dass, wenn wir die einzelnen Posten unseres Staatsvoranschlages durchgehen, zwar alle diese Posten der Staatscasse eine beträchtliche Einnahme sichern, dass aber viele dieser Posten, was socialpolitische Moral und volkswirtschaftliche Bedachtsamkeit anbelangt, noch etwas zu wünschen übrig lassen.

Ich will nicht alle diese ominösen Posten hier aufzählen, ich brauche nur zum Beispiel des so berüchtigten Lotto Erwähnung zu thun, gegen welches gewiss auch Herr Collega Dr. Roser — ich glaube schon zum dreißigstenmal — ins Feld ziehen wird, welcher Schritt, wie ich übrigens glaube, auch diesmal keinen Erfolg haben wird. Wir werden gewiss wieder von Herrn Dr. Roser Daten zu hören bekommen, aus welchen hervorgehen wird, zu welcher Verrohung, ja Bestialität zuweilen die von dem Fiscus so erwünschte Spielwuth führen kann.

Gewiss eine aus moralischen Rücksichten zu verwerfende Einnahmspost!

Es gibt dann noch Posten, die zwar nicht solche traurige Folgen nach sich ziehen, uns aber immerhin zu traurigen Betrachtungen veranlassen. Es sind dies solche Einnahmen, welche die ärmsten Schichten der Bevölkerung sehr stark belasten. Ich will, wie ich schon andeutete, nicht alle aufzählen, übrigens ist es mir auch in der Specialdebatte, die nur eine Budgetpost zum Gegenstande hat, nicht recht möglich, aber ich muss eben auf den in Berathung stehenden Gegenstand hinweisen, nämlich auf das Salz.

Das Salz ist kein Luxusartikel, auch kein Gewürz für die Gourmands, wie Pfeffer, Paprika u. s. w., sondern ein unentbehrliches Nahrungsmittel, denn es ist von ärztlichen Autoritäten der Beweis schon längst erbracht und durch zahlreiche Fälle erwiesen, dass der Mensch ohne Salz nicht leben könnte. Der Organismus des menschlichen Körpers müsste ohne Salz einfach zugrunde gehen. Und merkwürdig, gerade bei den ärmsten Classen ist der Verbrauch an Salz ein viel größerer, als bei reicheren Leuten, weil diese immer solche Speisen consumiren, die schon an und für sich einen größeren Salzgehalt haben, wie Fleisch, Conserven, Fische 2c., während die Mehlspeisen und Erdäpfel, die von armen Leuten genossen werden, einen sehr geringen Gehalt an Salz haben.

Darum ist der Verbrauch an Salz bei den ärmeren Volksclassen ein so großer, dass die mit der Beschaffung verbundenen Kosten nicht unbedeutend sind.

Man muss übrigens einen solchen Betrag in diesem Falle und in vielen anderen Fällen, wo es sich um eine Ausgabe handelt, nicht absolut nehmen, sondern diesen Betrag im Verhältnis zu den Einnahmen des Betreffenden hinstellen, um zu ermessen, wie eine solche Ausgabe denselben berührt. Nehmen wir an, dass eine Familie jährlich 50 Kilogramm Salz verbraucht, so wird sie im Kleinen dafür 6 bis 7 fl. verausgaben.

Wäre das Salz nicht Gegenstand des staatlichen Monopols, sondern der freien Concurrenz überlassen, so würde sich sein Preis um mehr als die Hälfte niedriger stellen, und diejenige Familie, die heute 6 fl. für Salz ausgibt, würde dann dafür vielleicht nur 2 fl. ausgeben.

4 fl. wird man vielleicht sagen, das ist ja doch ein ganz unansehnlicher Betrag! Nun ja, 4 fl. sind bei einem Reichen nicht viel, aber bei einem armen Menschen sind es schon manchmal zwei Procent seines ganzen jährlichen Einkommens.

Wenn man einem Manne, der zum Beispiel 3000 fl. Einkommen hat, einen Gegenstand des alltäglichen Gebrauches um zwei Procent erhöhen würde, so würde dies 60 fl. ausmachen, und der Betreffende würde sich sicher dagegen sträuben.

Und doch sind relativ genommen diese Anträge gleich.

Ich wollte damit nur darthun, dass das Salz ein sehr theures Nahrungsmittel ist, und erdreiste mich zu behaupten, dass es sich infolge seiner Nothwendigkeit für die Menschen als ein Object des staatlichen Monopols nicht eignet, denn es soll doch ein Monopol nie allein aus fiscalischen und finanziellen Rücksichten eingeführt werden.

Es sollten doch andere Motive dabei entscheidend sein, und zwar sollte ein Monopol dort eingeführt werden, wo der Consum eines Artikels aus sanitären Rücksichten 2c. zu beschränken wäre, weiter, wo es volkswirtschaftliche Interessen erheischen, und am Ende auch die Luxusartikel.

Was den ersten, von mir angeführten Grund anbelangt, so wäre es meiner subjectiven Ansicht nach der Tabak, der schon übrigens Gegenstand des Monopols ist, und der Brantwein, und zwar nur deshalb, weil nur dann eine gehörige Controle bei der Fabrication und beim Verschleiß möglich ist, wenn der Staat selbst der Erzeuger und Verschleißer ist. Es ist gewiss, dass die Concurrenz solche Artikel immer verschlechtert.

Was die Einführung des Monopols aus volkswirtschaftlichen Gründen anbelangt, so wäre es wohl nicht ganz unangezeigt, dass auch die Kohle ein Gegenstand des staatlichen Regales wäre.

Die Stein- und Braunkohlen bedeuten für die Volkswirtschaft wahre Schätze und überwiegen an Wert gewiss die Lager an Silber und anderen Metallen.

Es kann sich ein Land glücklich schätzen, welches einen Überfluss an diesem Mineral besitzt. Leider ist aber die Ausbeutung dieses so nützlichen Minerals keine rationelle, ja man kann sagen, dass die jetzige Ausbeutung eine wahre Raubwirtschaft ist.

Es ist ja schon bekannt, wie namentlich in den nordböhmischen Braunkohlenlagern die Gewinnung vor sich geht.

Es handelt sich darum, so viel als möglich Kohle an den Tag zu fördern, ohne Rücksicht darauf, dass dabei ungeheure Massen dieses kostbaren Minerals sozusagen verloren gehen.

Ich bin kein Fachmann in dieser Sache, soviel ist mir aber von anderen Fachleuten bekannt, dass eine Zeit kommen wird, wo es sich lohnen wird, die Reste, die in den Gruben verbleiben, von neuem abzubauen.

Und bei dieser großen Hast wird ein noch kostbareres Gut nicht gehörig geschont, und das ist das Leben der in diesen Kohlengruben beschäftigten Arbeiter *(Sehr richtig)*, denn es kommen ja ungeheure Verluste an Menschenleben vor, so dass diejenigen, die den Krieg nur darum fortbestehen lassen wollen, damit die Erde nicht zu schnell übervölkert werde, diese Aufgabe getrost den Kohlengruben überlassen können.

Ich verweise darauf, dass im böhmischen Landtage Bergrath Müller vor nicht langer Zeit auf diese unrationelle Wirtschaft, auf die Raubwirtschaft aufmerksam machte und einen Antrag stellte, dass diesem Übelstande abgeholfen werde.

Übrigens will ich noch auf einen Artikel hinweisen, der sich als ein Object der Monopolisirung, und zwar der staatlichen Monopolisirung eignen möchte, das sind die Mineralwässer.

Ich habe absichtlich gesagt, der staatlichen Monopolisirung, da die Mineralwässer schon Gegenstand von Monopolen sind, aber bei privaten Personen; da aber College Šil bereits darauf aufmerksam gemacht hat, brauche ich nicht weiter darüber zu sprechen. Ich bemerke nur, dass das Sodawasser, welches dem Gießhübler und ähnlichen Wässern ähnlich ist, um ein Drittel des Preises dieser Mineralwässer verkauft wird.

Ich glaube mit diesen Worten dargethan zu haben, dass es angezeigt wäre, bei Monopolisirungen einen mehr ethischen Standpunkt einzunehmen und hauptsächlich darauf zu achten, dass die allzugroße Belastung der niederen Schichten der Bevölkerung verhütet werde.

Denn es ist ja bekannt, dass je höher diese Belastung steigt, desto mehr die Lösung der socialen Frage erschwert wird.

Ich wollte aber bei dieser Gelegenheit hauptsächlich von einem Gegenstande sprechen, der in den letzten Jahren immer und immer besprochen wird, das ist das Viehsalz.

Wenn nun schon das Salz beim häuslichen Gebrauche ein sehr theueres ist, um wie viel mehr muss dies der Fall sein, wenn das Salz zur Viehfütterung verbraucht wird, da ist der Preis dafür, besonders in der jetzigen für den Landwirt so traurigen Zeit, einfach nicht zu erschwingen. *(Sehr richtig!)*

Es wäre eine unnütze Zeitverschwendung, beweisen zu wollen, dass das Salz bei der Viehzucht ein absolut unentbehrliches Mittel ist, und ich glaube, es hätte die im vorigen Jahre allenthalben vorherrschend gewesene Knochenfäule niemals so verheerende Folgen gehabt, wenn das Vieh nicht an einem Mangel an Salz, welches gewiss auch zur Knochenbildung nothwendig ist, gelitten hätte.

Darum haben sich die Landwirte schon lange darnach gesehnt, dass es ihnen möglich wäre, das Salz, dessen sie zur Viehfütterung bedürfen, um einen billigeren Preis zu beziehen.

Man könnte einfach glauben, dass mit Rücksicht auf die so traurige Lage der Landwirtschaft den Landwirten diese Concession von der Regierung gemacht wird, aber da war man in einer großen Täuschung begriffen, denn das, was die Regierung in diesem Falle zugestanden hat, ist mehr ein Almosen als eine Hilfe und man könnte dabei das alte Sprichwort in Anwendung bringen: Zuviel zum Sterben und zuwenig zum Leben!

Die Regierung hat den Landwirten im ganzen Cisleithanien eine halbe Million Metercentner Viehsalz, aber verunreinigtes Viehsalz, gewährt und dabei einen so riesigen complicirten bureaukratischen Apparat in Scene gesetzt, dass schon dieser Umstand allein es den mit anderen Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises überladenen Gemeinden unmöglich macht, sich dieser Wohlthat zu bedienen. *(So ist es!)*

Ich will hier auf den Ausweis hinweisen, der dem stenographischen Protokolle beigeschlossen ist. Von diesen 500.000 Metnercentnern sind 76 Procent, das sind 369.774 Metercentner, nicht abgenommen worden. Das ist ein Beweis, dass sich die Landwirte für diese große Wohlthat, welche ihnen von der Regierung gespendet werden wollte, bedanken.

Daraus ersieht man, dass die Landwirte nur einen sehr geringen Theil des ihnen gewährten Salzes abgenommen haben.

Man könnte vielleicht annehmen, dass diese Abnahme in den künftigen Jahren steigen werde, ich glaube aber, dass dieser Fall nicht eintreten wird, im Gegentheile, ich glaube, dass derjenige, der dort Salz eineinmal abgenommen hat, es künftighin nicht mehr thun wird, und dies deswegen, weil das Salz — die Regierung sagt: denaturirt — ich aber sage: verunreinigt ist.

Die Herren Redner vor mir haben schon angeführt, dass eben die Mischung dieses Salzes eine ungleiche ist. Die Regierung sagt hier in der Beilage, dass nur $1/2$ Procent Eisenoxyd beigemischt ist, aber wie ich von Fachleuten gehört habe, muss ein viel größerer Procentsatz von diesem schädlichen Mineral hineingemischt worden sein. *(So ist es!)*

Schon diese unglückliche Farbe des Salzes! Unser Volk glaubt nämlich, dass das, was Gott „roth" gekennzeichnet hat, gewöhnlich nicht viel taugt. *(Heiterkeit.)* Wir werden nun das Sprichwort auf das von der Regierung uns gespendete Viehsalz anwenden können.

Man glaubt einfach, dass in dem Salze etwas Ätzendes ist, und ich könnte Fälle anführen, wo die Leute das bezogene Viehsalz nicht zur Viehfütterung verwendet, sondern es einfach auf die Wiesen als Dungmittel gestreut haben. Hiezu kommt noch die Theuerung des Salzes.

Wenn man in Betracht zieht, was eigentlich die Erzeugungskosten betragen, so würde man glauben, dass das Salz, also auch das Viehsalz, viel billiger sein könnte.

Es sind erzeugt worden rund 3,466.000 Metercentner; die Erzeugungskosten davon betrugen 3,459.000 fl. Es betragen also die Erzeugungskosten per Metercentner beiläufig 1 fl. Die Staatscasse hat eingenommen 21,451.000 fl. Daraus ersieht man, dass der Fiscus einen Metercentner Salz etwa auf 6 fl. bewertet, respective verkauft.

Das ist gewiss ein horrender Gewinn. Das Viehsalz ist wohl im Preise von der Regierung ermäßigt worden, es wird aber wieder durch die weite Zufuhr vertheuert. Ich kann ein Beispiel anführen. Wir haben voriges Jahr — heuer ließen wir das schon bleiben — in unserer Gemeinde 1150 Kilogramm bezogen, dafür mussten wir 57 fl. bezahlen; die Fracht betrug 47 fl., also mehr als 4 fl. pro Metercentner. *(Hört! Hört!)* Die Zufuhr von der Bahn in unser Dorf betrug 2 fl.; die Kosten beliefen sich daher auf 106 fl. Ein Metercentner dieses rothen Viehsalzes ist daher auf $9\frac{1}{2}$ fl. gekommen. *(Hört!)*

Darum hat man geglaubt, dass dem abgeholfen werden möchte, wenn die Regierung Viehsalzlagerstätten errichten würde, wo das Salz um denselben Preis wie am Orte der Erzeugung verabfolgt werden möchte. Es sind deshalb zahlreiche Petitionen eingelaufen und auch Resolutionen gestellt worden. Und wie hat sich die Regierung dazu verhalten?

Sie hat durch den Erlass des Finanzministeriums vom 28. December 1894 die Verfügung getroffen, dass es den autonomen Körperschaften erlaubt wird — natürlich: wenn sie darum ansuchen — Viehsalzlager zu errichten. Nun, damit soll uns geholfen sein! Dadurch wird das Salz kaum billiger werden, denn es werden natürlich diese Körperschaften die Fracht bezahlen müssen. Dem Verlangen also, dass das Viehsalz von der Regierung in den dazu errichteten Lagerstätten um den gleichen Preis wie am Erzeugungsorte verabfolgt werde, ist damit nicht willfahrt worden. Ich glaube aber, dass die Regierung für die Landwirtschaft doch etwas thun und das Salz einem jeden Viehbesitzer unverfälscht und billig abgeben sollte. Denn wenn die Regierung in das Ausland Salz beinahe um den Erzeugungspreis exportiren kann, so kann sie es auch für die Landwirtschaft thun.

Ich habe mir sagen lassen, dass das von hier exportirte Salz wieder über die Grenze zurückgeschmuggelt wird, und zwar immer noch um einen viel geringeren Preis als wir ihn hier bezahlen müssen. Es ist, hier schon einmal in dem hohen Hause dargethan worden, dass, wenn für die Landwirte billigeres Salz abgegeben wird, der Consum so steigen würde, dass eigentlich kein Ausfall in den Einnahmen des Staates eintreten dürfte. Es hat aber der frühere Herr Finanzminister erklärt, dass eben der Consum an Salz ein beschränkter ist. Nun, ich könnte dem widersprechen, als praktischer Landwirt kann ich behaupten, dass durch die Verbilligung des Salzes der Verbrauch desselben ungeahnt steigen würde, da doch in der jetzigen Zeit der Landwirt beinahe nur auf die Viehzucht angewiesen ist und eine immerwährende Vermehrung des Viehstandes in Aussicht steht.

Ich wollte eine oder mehrere Resolutionen einbringen, womit die Regierung zur Herabsetzung des Preises für das Salz überhaupt und für das Viehsalz insbesondere aufgefordert wird, ich lasse aber davon ab, da ja die Regierung Resolutionen nicht berücksichtigt; übrigens kann die Regierung meine Worte, ohne dass sie in eine Resolution zusammengefasst werden, zur Kenntnis nehmen. Auch haben die verehrten Collegen vor mir über diesen Gegenstand gesprochen und diesbezüglich Anträge und Resolutionen eingebracht. Also ich fasse es kurz zusammen: Ich fordere von der Regierung, dass

1. der Preis des Salzes und insbesondere des Viehsalzes herabgesetzt werde,
2. dass das letztere in reinem Zustande und in einem größeren Quantum den Viehbesitzern verabfolgt werde,
3. dass die Regierung selbst Lagerstätten dafür errichte und endlich
4. dass die mit dem Vertheilen verbundenen bureaukratischen Arbeiten vereinfacht werden.

Ich schließe mit der Aufforderung an die Regierung, sie möge etwas für die bedrohte Landwirtschaft thun, so lange es noch Zeit dazu ist. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Specialberichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Das hohe Haus wird nicht erwarten, dass ich in diesem Stadium der Budgetberathung mit meiner Antwort sehr viel Zeit in Anspruch nehme.

Es sind anlässlich dieses Titels die nahezu stereotypen Wünsche und Forderungen wiederholt

worden, wie wir sie seit vielen vielen Jahren bei jeder Budgetdebatte gehört haben. Auch brauche ich mich nicht gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als ob ich etwa das Drückende und Ungerechte einer Salzsteuer nicht anerkennen würde; denn eine Salzsteuer als Kopfsteuer sollte selbstverständlich in einem rationellen Steuersystem keinen Platz haben und alle Einwendungen gegen die Salzsteuer gehören wohl zum ABC der Finanzwissenschaft überhaupt.

Aber es handelt sich nicht darum, den Wunsch vorzubringen, die Salzsteuer aufzuheben, denn der Staat müsste, wenn er eine so große Einnahme verlieren würde, selbstverständlich einen Ersatz finden, und eine bedeutende Herabsetzung der Salzpreise oder die Aufhebung der Salzsteuer lässt sich nur mit der vollständigen Umarbeitung des ganzen Budgets herbeiführen, von welcher jedoch in der gegenwärtigen Situation und wohl lange noch keine Rede sein kann.

Man kann erwähnen, dass zum Beispiel gerade in Galizien ein großer Theil der bäuerlichen Bevölkerung viel mehr für das Salz zahlt, als die Grundsteuer beträgt, und dass die Ausgabe hiefür drückender ist; allein solange nicht die Zeit kommt für eine wirklich grundlegende Reform unseres Finanzwesens, muss man von dieser Seite der Frage ganz absehen.

In Betreff des Viehsalzes haben die Ziffern der vergangenen Jahre nachgewiesen, dass die Befürchtung der Regierung, es könnte das Viehsalz den Consum des Speisesalzes erheblich herabsetzen, indem sich die Menschen herbeilassen würden, das Viehsalz etwa selbst zu genießen, sich als vollständig unbegründet erwiesen hat.

Wenn man über die Denaturirung des Viehsalzes irgend eine Meinung aussprechen will, so ist es wohl die, dass es zu sehr denaturirt ist und sogar das liebe Vieh soll es verschmähen. Allerdings würde man nach dem Mischungsverhältnis, wonach — wie die Regierung mittheilt — im Viehsalz 99¼ Procent effectiv Salz enthalten sind, diesen Effect nicht vermuthen und es müssen die Klagen theilweise wohl in der Ungleichmäßigkeit der Mischung begründet sein.

Das dürfte aber wohl genügen, um die Aufmerksamkeit der hohen Regierung darauf zu lenken, um eine größere Homogenität der Mischung herbeizuführen, als sie jetzt factisch stattfindet.

Es sind auch einige kleinere Verbesserungen in den Formalitäten gemacht worden, nach welchen das Viehsalz abgegeben wird; jedenfalls ist die Verordnung vom 28. December 1894 etwas besser und einfacher als die ursprünglichen Verordnungen, aber im großen und ganzen ist es mir doch aufgefallen, dass alle diese Verordnungen bei der ganzen Bevölkerung einen solch hohen Bildungsgrad vermuthen lassen, wie er bei uns in Österreich kaum zu erwarten ist. Ja, ich glaube, es gehört ein viel höherer Befähigungsnachweis dazu, um alle sieben Formulare auszufüllen, welche beim Bezug von Viehsalz nothwendig sind, als im hohen Abgeordnetenhause eine Rede über das Drückende der Salzsteuer zu halten. *(Heiterkeit.)* Und in dieser Beziehung glaube ich, dass überhaupt in allen diesen Departements — es gilt dies nicht bloß vom Viehsalz, sondern auch vom Kali- und Dungsalz — mehr das commercielle Element berücksichtigt werden solle.

Diese langweiligen Formularien, die jeden Augenblick wahre Mittel sind, um Fehler zu begehen, die dann durch Strafen gerächt werden u. s. f., bilden eine solche Störung in den einfachsten commerciellen Verhältnissen, wie man sie sich größer nicht denken kann. Ich bitte sich einen außerordentlich einfachen Fall vorzustellen. Wenn zum Beispiel bei einer Brücke, die über einen Fluss geht, eine ganz unwesentliche Gebür von einem oder zwei Kreuzern eingehoben wird, da kann man sehen, dass ein großer Theil selbst von vermögenden Leuten, für welche diese ein oder zwei Kreuzer gar kein Gegenstand sind, lieber einen sehr bedeutenden Umweg macht, als dass sie, um über die Brücke zu gehen, die Hand in die Tasche geben, um diesen Kreuzer herauszuziehen.

Ebenso kenne ich eine Reihe von Regierungsdepartements, welche eigentlich commercieller Natur sind, und wo ich aus eigener Erfahrung weiß, wie oft ich lieber etwas aus privater Quelle für den zwei- und dreifachen Preis gekauft habe, anstatt die Formularien auszufüllen und den Zeitverlust zu ertragen, um den betreffenden Gegenstand zu dem vermeintlich billigen Preise von der Regierung zu kaufen.

Ich möchte daher bei diesem Anlasse der Erwägung der hohen Regierung anheimgeben, das commercielle Element mehr zu beachten, da sich gerade beim Viehsalz die Befürchtung der Regierung, es könnte damit Missbrauch getrieben werden, als vollkommen unbegründet erwiesen hat.

In den Absatzverhältnissen bei Viehsalz scheint in diesem Jahre eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, allerdings müsste diese Besserung sehr bedeutend sein, um die 500.000 Metercentner, das Contingent, wirklich unter die Bevölkerung zu bringen; im vorigen Jahre wurden nur 116.000 Metercentner abgesetzt. Es scheint, dass durch eine theilweise Erleichterung der Formularien und durch die größere Benützung der Gemeinden für Sammelbezüge sich die Quantität doch wird erhöhen lassen. Nichtsdestoweniger glaube ich, dass die Sache einer weiteren Vereinfachung fähig ist und dass die Resolution, welche über Antrag des Abgeordneten Steinwender vom Budgetausschusse angenommen wurde, noch immer ihre Begründung hat, nämlich: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Änderung des Gesetzes über die Verabfolgung des Viehsalzes zu ermäßigtem Preise in Erwägung zu ziehen, damit Viehsalz überall zu demselben Preise von 5 fl. abgegeben werden kann."

Denn es ist wirklich authentisch, was ein Herr Redner vorgebracht hat, dass mit allen Kosten das Viehsalz sich oft auf das Doppelte stellte, was nicht in unserer Absicht gelegen war, als die Gesetzgebung über das Viehsalz erfolgte.

Was nun die Kalisalze anbelangt, so gilt der Vorwurf, der beim Viehsalz gemacht wurde, im gleichen Maße auch hier. Ich glaube, dass, wenn die Kalisalze nicht durch die Verbindung mit dem Kochsalz ein Regierungsregale wären, wenn dieser Theil dem privaten Bergbau überlassen wäre, wir dann nicht eine Bohrung sondern dutzend Bohrungen nach Kalisalzen hätten, eben, so wie man hunderte Probebohrungen nach Petroleum hat. Wir wären dann orientirt, ob es Kalisalze in Galizien gibt, und wenn es solche gibt, würden wir sie auf commerciellem Wege zu einem billigeren Preise gewinnen, als sie jetzt seitens der hohen Regierung abgegeben werden können. In dieser Beziehung sind übrigens auch Schritte gemacht worden, welche für die Bevölkerung eine Erleichterung darbieten, so zum Beispiel mussten die Zeugnisse, welche jeder Landwirt bringen mußte, um nachzuweisen, dass er, als Landwirt, zum Bezuge einer gewissen Quantität Kalisalz berechtigt sei, mit einem 50 kr.-Stempel versehen werden, was seit Anfang dieses Jahres, wenn ich nicht irre, aufgehoben wurde, ebenso sind in der Verpackung Erleichterungen und Ersparungen eingetreten. Das sind Fortschritte zu einer besseren Verwendung der Naturproducte, welche das Land Galizien besitzt, aber wie gesagt, die Fortschritte, obwohl stetig, sind doch nur langsame und halten keinen Schritt mit dem gewaltigen Fortschritte der chemischen Industrie auf diesem Felde in anderen Ländern.

Auf die einzelnen Resolutionen, die vorgebracht wurden bezüglich der Mineralquellen, Gießhüblerwasser u. s. w. glaube ich, bei dieser Gelegenheit nicht eingehen zu sollen. Dieselben wurden dem Budgetausschusse zugewiesen, und es wird dort die Gelegenheit sein, die betreffenden Anträge einer genauen Discussion zu unterziehen.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause vorzuschlagen, die entsprechenden Posten des Budgets annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 15, Titel 1 und 2 des Erfordernisses und Capitel 21, Titel 1 und 2 der Bedeckung angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Der Budgetausschuss beantragt, dass die auf Seite 7 des Verzeichnisses verzeichneten Resolutionen als erledigt zu betrachten seien.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Specialberichte, Seite 3, abgedruckte Resolution Steinwender annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche bezüglich der Petitionen die Anträge, welche auf den Seiten 9 und 11 des betreffenden Berichtes abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 16, „Tabak“, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses und Capitel 22, Titel 1 und 2 der Bedeckung und zu der damit im Zusammenhange stehenden Resolution.

(Specialberichterstatter Klun besteigt die Tribüne.)

Der Herr Specialberichterstatter verzichtet auf die Einleitung. Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Hájek und Purghart.

Als Regierungsvertreter sind zu diesem Gegenstande im hohen Hause erschienen der Herr Generaldirector Hofrath Kempf und Sectionsrath Swoboda, welche Herren ich die Ehre habe, dem hohen Hause nahmhaft zu machen.

Der Herr Abgeordnete Hájek hat das Wort:

Abgeordneter **Hájek:** Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, mich bei diesem Capitel in aller Kürze ausschließlich mit der schon so oftmals angestrebten Sonntagsruhe bei den selbständigen Tabaktrafiken zu befassen, so geschieht dies deshalb, weil in dieser Sache von Seite der Regierung bis heute dem Wunsche des hohen Hauses in keiner Weise entsprochen wurde, denn die unlängst erflossene Verordnung, betreffend die Sonntagsruhe bei den selbständigen Tabaktrafiken, ist für einen Trafikanten, welcher keine Gehilfen hat, vollkommen belanglos.

Wie bekannt, hat das hohe Haus bei der Berathung des Gesetzes, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe bei den Gewerben, am 30. November 1894 folgende Resolution beschlossen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die in dem Gesetze, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe, enthaltenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auch bei jenen Handeltreibenden, welche nebst den von ihnen zur Anmeldung gebrachten Artikeln, Gegenstände der Monopole oder Regalien des Staates führen oder eine Lottocollectur betreiben, sowie auch bei den selbständigen Tabaktrafiken und Lottocollecturen zur Anwendung gebracht werden können.“

Ich selbst habe in meinen dem hohen Hause überreichten Anträgen ebenfalls dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Sonntagsruhe möge speciell auch bei den selbständigen Tabaktrafiken und Lottocollecturen platzgreifen.

Der Beweis, dass ein Trafikant, insbesondere jener, welcher keine Gehilfen hat, ebensosehr einer Ruhe und Erholung bedarf wie jeder andere Mensch, braucht wohl nicht erst wiederholt zu werden.

Es wurde ja von jedem rechtlich Denkenden anerkannt, dass die Sonntagsruhe ein wirksames Mittel zur Kräftigung des Familienlebens ist und somit eine der wichtigsten Grundlagen der Gesundheit, Moral und Humanität bildet.

Wenn nun in Würdigung dieser Umstände der Gewerbefleiß von gesetzeswegen überall an Sonntagen Pause macht, so ist es doch selbstverständlich, dass diese consequenterweise auch bei den selbständigen Tabaktrafiken eingehalten werden soll.

Und da wir nun de facto in einem christlichen Staate leben, so ist es auch unsere christliche Pflicht, darauf zu dringen, dass die Sonntagsruhe ähnlich wie allen anderen Geschäftsbeflissenen auch den Tabaktrafikanten zugute komme.

Dies ist umso leichter durchführbar, als diese Angelegenheit nicht mit der ganztägigen Sonntagsruhe zu verquicken ist. Es handelt sich hier bloß um eine Ruhepause am Sonntag Nachmittag, wodurch es jedermann ermöglicht bleibt, sich mit seinem Bedarfe an Tabak und Cigarren — diesem Luxusartikel — zur rechten Zeit, nämlich am Sonntag Vormittag zu versehen.

Warum die Regierung bisher gezögert hat, auch hier eine Remedur zu schaffen, ist nicht recht klar. Fast scheint es aber, dass dies bloß deshalb geschah, weil die Sonntagsruhe an und für sich so eifrige Widersacher im liberalen Lager hat.

Bekanntlich entwickeln namentlich die liberalen Journale eine besondere Rührigkeit gegen die Durchführung der Sonntagsruhe, indem sie unaufhörlich behaupten, dass dadurch die Production beschränkt und insbesondere der Arbeitgeber geschädigt werde.

Sollte diese Meinung der liberalen Journale etwa auch das Finanzministerium theilen, so würde dies nur zeigen, dass eine derartige Auffassung auf unrichtigen Informationen beruht.

Eine Umfrage bei den hier am besten orientirten Organen, dass sind die Tabaktrafikanten, würde gewiss die Richtigkeit meiner Behauptung erweisen, dass nämlich der Staat nicht den geringsten Schaden dabei erleiden würde, wenn sämmtliche Trafiken am Sonntag Nachmittag gesperrt blieben.

Das Interesse für die Sache ließ mich den nämlichen Weg einschlagen. Ich legte meinem Gewährsmann, dem Besitzer einer ziemlich großen Tabaktrafik in Wien, vor allem die Frage vor, welchen Erlös derselbe an einem Sonntage durchschnittlich erziele.

Darauf bekam ich die strikte Antwort, dass der Sonntagserlös der Trafiken zwar in der Regel sehr bedeutend sei, jedoch zum weitaus größten Theile auf die Vormittagsstunden entfalle.

Meine weitere Anfrage, ob mit Rücksicht darauf das Schließen des Tabakgeschäftes am Sonntage nachmittag einen materiellen Schaden für ihn bedeuten würde, wurde von meinem Gewährsmanne entschieden verneint, weil sich das Sonntagsgeschäft fast ausschließlich am Vormittag abwickelt. Ganz unumwunden gestand er ein, dass die Sperrung der Trafiken am Sonntage nachmittag nur eine Wohlthat für die Trafikanten wäre, indem deren Erlös am Sonntage nachmittag nur ein ganz verschwindender sei und keinesfalls den Entgang der so dringend nöthigen Ruhepause aufwiege; er selbst sperre am Sonntage nachmittag öfters, insbesondere bei schöner Witterung das Geschäft zu, um sich doch einmal in der Woche im Freien erholen zu können.

Ich bin gerne erbötig, die Adresse dieses unparteiischen Trafikanten dem Herrn Regierungsvertreter mitzutheilen, damit er sich auch auf diesem Wege überzeugen könne, dass die Besorgnis, als würden sich durch die Sperrung der Trafiken am Sonntage nachmittag die Einnahmen verringern, vollkommen grundlos ist.

Überhaupt scheint diese Besorgnis im Finanzministerium erst neueren Datums zu sein. Wenigstens ist mir bekannt, dass, als die Regierung im Jahre 1885 die Absicht hatte, im Verordnungswege die Sonntagsruhe zu regeln, der damalige Finanzminister Dunajewski auf eine diesbezügliche Anfrage des Handelsministeriums sich erbötig zeigte, bei einer Regelung der Sonntagsruhe dieselbe auch auf Geschäfte mit Monopolsgegenständen zu erstrecken.

Es kann daher heute ebensowenig einem Anstande unterliegen, wenn die Finanzverwaltung dem schon wiederholt ausgesprochenen Wunsche des hohen Hauses Rechnung tragen will.

Es ist ja doch hier in erster Reihe eine Pflicht der Regierung, mit gutem Beispiele, wenn nicht schon voranzugehen, doch bald zu folgen. Dies gebietet schon die Consequenz und Gerechtigkeit selbst, damit diejenigen Trafikanten, welche nebst diesem noch ein anderes Geschäft betreiben und nach dem jetzigen Gesetze ihre Laden Sonntag nachmittag zusperren müssen, durch die Concurrenz der selbständigen Tabaktrafiken nicht geschädigt werden.

Aus den angeführten Gründen erlaube ich mir dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die im Gesetze vom 16. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe, enthaltenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auch bei den selbständigen Tabaktrafiken zur Anwendung gebracht werden." *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Purghart.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Ich habe mich nur darum zum Worte gemeldet, um nachzufragen, wie der von mir bei der vorjährigen Budget-

debatte eingebrachte Antrag, welcher den Tabakbau in den nichtungarischen Ländern betrifft, erledigt wurde. Dies thue ich deswegen, weil die bedrängte Landwirtschaft sich danach umsieht, wie es möglich wäre, jenen Ausfall zu decken, der durch die Einschränkung des Rübenbaues entstand. Es ist zwar die Tabakpflanze eine Pflanze, die viel Mühe erheischt; doch die Zeit drängt, denn in besseren Böden und klimatischen Verhältnissen verringern sich allmählich die Pflanzen, welche als Hackfrüchte angebaut werden können, und es ist dann natürlich, dass sich die Landwirte bemühen, Pflanzen zu bauen, welche wenigstens die Kosten des Aufwandes decken würden, was bei dem Preise per 70 kr. bei der Zuckerrübe, der heuer geboten wird, nicht der Fall ist. Leider wurde dieser Preis durch Fahrlässigkeit der Regierung herbeigeführt. Es ist daher auch Pflicht der Regierung, den Anbau der Ersatzpflanzen zu fördern, zu denen auch die Tabakpflanze bei richtiger Wahl der Sorte gehört. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Klun:** Meine Herren! Dem unmittelbaren Herrn Vorredner möchte ich erwidern, dass sein Resolutionsantrag im Budgetausschuss durchberathen worden und dass demselben auch im Berichte Rechnung getragen ist. Denn es wird auf Seite 11 des Berichtes ausdrücklich bemerkt, dass die Resolution des Abgeordneten Purghart in Verhandlung genommen und dass mit Rücksicht auf dieselben sowohl, als auch mit Rücksicht auf die Petitionen, welche diesbezüglich später eingetroffen sind, der Beschluss gefasst wurde, im hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Ausdehnung des Tabakbaues auf weitere Gegenden in Erwägung zu ziehen."

Der Tabakbau in Böhmen wurde ausführlich bereits im vorigen Jahre in diesem hohen Hause besprochen und ebenso sind im heurigen Berichte die Gründe dargelegt, warum man eigentlich unterlassen hat, den Tabakbau, der in Böhmen bereits in Angriff genommen wurde, weiter zu verfolgen, und warum man denselben sistirt hat.

Dem ersten Herrn Redner möchte ich erwidern, dass die von ihm beantragte Resolution, betreffend die Sonntagsruhe, durch eine Verordnung der hohen Regierung bereits ihre Berücksichtigung gefunden hat, indem allen Gehilfen und Gehilfinnen in den Trafiken, bei denen dies überhaupt möglich ist, die Sonntagsruhe gewährt wird. Ich glaube, dass nun die Regierung den Erfolg dieser Verordnung abwarten muss, um dieselbe, wenn sie sieht, dass dadurch dem Verschleiße kein Eintrag geschieht, auch auf die selbständigen Trafikanten auszudehnen. Es ist außerordentlich schwer, diese Frage auf einmal und für alle gleich zu erledigen. Denn die Verhältnisse auf dem Lande sind doch ganz andere, als in den größeren Städten. Auf dem Lande sind die Trafiken spärlich gesäet; meistens kommt es auch vor, dass alle Familienmitglieder sich an dem Verschleiße betheiligen, weshalb am Sonntage, da meistens nur wenige Sorten und auch geringere Quantitäten von Tabak und Cigarren vorhanden sind, eventuell selbst ein Kind den Verschleiß allein besorgen kann. In den größeren Städten muss man wieder in Betracht ziehen, dass die Einkünfte für das Ärar, welche anerkanntermaßen an den Sonntagen am größten sind, durch eine plötzliche Einführung einer vollständigen oder halbtägigen Sonntagsruhe eine empfindliche Schmälerung erleiden würden. Es ließe sich da vielleicht ein gewisser Turnus einführen, so dass an dem einen Sonntage die Trafiken 1, 3, 5, 7 u. s. w., an dem anderen wieder die Trafiken 2, 4, 6, 8 u. s. w., geschlossen würden, wodurch sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung als auch den Interessen des Ärars Rechnung getragen wäre; denn da in den Städten die Trafiken nahe bei einander liegen, würde der Consum keine Schmälerung erleiden. Die Bevölkerung könnte sich ohne Mühe die nothwendigen Artikel verschaffen und die Trafikanten alternirend wenigstens jeden zweiten Sonntag einen Ruhetag haben.

Deshalb habe ich gegen die Resolution, welche vom hohen Hause bereits angenommen wurde, nichts einzuwenden. Ich bitte das hohe Haus, die in Verhandlung stehenden Titel des Budgets sowohl im Erfordernis als in der Bedeckung annehmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 16, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses, und Capitel 22, Titel 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 7 abgedruckte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Erledigung der Petitionen, welcher auf Seite 11 des Verzeichnisses der Petitionen abgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Hájek anbelangt, so ist dieselbe bereits schriftlich unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich werde mir nun erlauben, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Zuschrift von dem gewesenen Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Noske** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Juli d. J. mich über mein Ansuchen von der Stelle des Präsidenten des k. und k. Obersten Rechnungshofes allergnädigst zu entheben geruht.

Ich beehre mich, hievon dem hohen Präsidium ergebenst Mittheilung zu machen.

Wien, am 11. Juli 1895.

Toth."

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Laut Zuschrift des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung wurde dem Gesetzentwurfe, mit welchem mehrere Bestimmungen des Gesetzes über die Beistellung der während des Friedenszustandes von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine und der Landwehr benöthigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse abgeändert werden, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Brzorád** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Czaykowski und Genossen.

Am 19. Juni d. J. sind zwölf Gemeinden des Bezirkes Buczacz wiederholt von einem Hagelschlage heimgesucht worden, wodurch 1936 Bauernwirtschaften geschädigt — die Saaten auf 4734 Joch total vernichtet wurden.

Diese Calamität ist umso empfindlicher, da die Landgemeinden desselben Bezirkes auch im vergangenen Jahre von einem ähnlichen Unglücke getroffen wurden, wodurch — wie dies notorisch bekannt ist — Hungersnoth entstand, Hungertyphus amtlich constatirt wurde und viele Cholerafälle vorgekommen sind.

Um den verarmten Bauern nothdürftige Hilfe zu leisten und dem Ausbruche der Epidemie vorzubeugen, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„„Es möge den zwölf vom Hagelschlage geschädigten Landgemeinden des Bezirkes Buczacz nach gepflogenen Erhebungen entsprechende Unterstützung aus dem Staatsschatze gewährt werden.

In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen Abkürzungen zu behandeln und nach §. 31 dem Budgetausschusse zur schleunigen Erledigung zuzuweisen.""

Ruczka. Dr. Czaykowski.
Cieński. Dr. Byk.
Czecz. Dr. Sokołowski.
Dr. Chotkowski. Dr. Rutowski.
Dr. Kopyciński. Szczepanowski.
Klucki. Krynicki.
E. Gniewosz. Popowski.
Dr. Weigel. Jędrzejowicz.
Hofmokl. Chrzanowski.
Dr. Bloch. Potoczek."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend den am 2. Juli d. J. in dem Gerichtsbezirke Horn in Niederösterreich niedergegangenen Wolkenbruch und Hagelschlag, und den dadurch getroffenen und schwer geschädigten Gemeinden eingetretenen Nothstand.

Dienstag, den 2. Juli d. J. abends, ging ein furchtbarer von Hagel begleiteter Wolkenbruch über den Gerichtsbezirk Horn nieder, welcher in mehreren Gemeinden unheilbaren Schaden verursachte.

Alle Saaten wurden derartig zusammengeschlagen, dass auch nicht an das geringste Ernteergebnis zu denken ist.

So ist der Schaden in der Gemeinde St. Marein allein auf 40.000 fl. geschätzt, davon nur sechs Parteien mit 3.000 fl. versichert sind.

Es ist die Nothlage umso größer, da in diesen Gemeinden lauter kleine, arme Grundbesitzer sind, welche keinen Vorrath haben und daher auch kein Brot, keinen Samen zum nächsten Anbau, wie auch kein Futter haben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst über den Umfang und die Größe der durch den Wolkenbruch und Hagelschlag am 2. Juli d. J. im Gerichtsbezirke Horn verursachten Schäden genaue Erhebungen zu pflegen, und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen den so schwer getroffenen Gemeinden eine entsprechende ausgiebige Hilfe und Unterstützung aus Staatsmitteln zuzuwenden.

In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden.""

Schider. Rigler.
Dr. Lueger. Fürnkranz.
Joh. H. Kindermann. Steiner.
Garnhaft. Kaiser.

Schneider.	Dr. Hofmann.
Hagenhofer	Dötz.
Zehetmayer.	Hauck.
Pfeifer.	Dr. Scheicher.
Plaß.	Troll.
Böns.	Gessmann."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dötz und Genossen.

Am 30. Juni 1895 wurden die Gemeinden Koller, Elfenreith, Kirchschlag, Reichpolds, Lauterbach, Harbach, Wultschau, Schagges, Reinprechts, Ober-Rosenauerwald, Wurmbrand, Hypolz, Dorf Rosenau, Riggers, am 2. Juli die Gemeinden Allentsteig, Branschlag, Thaua, Groß-Haselbach, Göpfritz, Merkenbrechts, Scheideldorf und viele andere Gemeinden im politischen Bezirke Zwettl durch einen furchtbaren Hagelschlag und Wolkenbruch nahezu vernichtet, so dass der an den Culturen, Wegen, Brücken und Gebäuden angerichtete Schaden sich über 200.000 fl. beziffert.

Da hiebei viele Gemeinden sind, welche im Laufe von zehn Jahren schon drei- bis viermal durch Hagel und Schadenfeuer verunglückten, und viele Grundbesitzer dadurch ohne Staatshilfe von Haus und Hof gehen mussten, da das Land und die Bezirke für so hohe Beträge nicht aufkommen können, stellen die Gefertigten den Dringlichkeitsantrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen der verursachten Elementarschäden in den Bezirken zu veranlassen und den Betreffenden Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren, und zwar durch Abschreibung von Steuern, Gewährung von Subventionen, zur Wiederherstellung beschädigter Verkehrsobjecte, unverzinsliche Darlehen und hiezu den nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege sich vom hohen Hause votiren zu lassen.

2. In formeller Beziehung möge dieser Antrag, sowie in anderen Fällen dringlich nach §. 31 der Geschäftsordnung behandelt werden.""

Polzhofer.	Dötz.
Schider.	Tschernigg.
Schneider.	Dr. Lueger.
Joh. H. Kindermann.	Dr. Hofmann.
Liechtenstein.	Hauck.
Garnhaft.	Steiner.
Fürnkranz.	Rigler.
Dr. Scheicher.	Jax.
Troll.	Richter.
Gessmann.	Kaiser."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind sämmtliche gehörig gezeichnet und werden auf Grundlage des §. 31 dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Karl Lueger und Ernst Schneider an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Die liberale Partei in Wien hatte für den 12. d. M. abends 8 Uhr in Josef Deigners Lannersaal eine Versammlung einberufen, welche sie als „Wählerversammlung" bezeichnete. Es hatte darnach jeder Wähler das Recht, dieser Versammlung beizuwohnen und war es Pflicht der Behörde, vorkommenden Falles dieses Recht zu schützen. Der Umstand, dass an einige Wähler (in den liberalen Zeitungen spricht man von 800) besondere Einladungen ausgesandt wurden, konnte daran nichts ändern.

Es kam jedoch anders. Die Veranstalter der Versammlung hatten circa 60 handfeste, verwogene Burschen gegen den Betrag von 25 fl. per Kopf gedungen, welche jedem, der nicht ein unverdächtiges „liberales" Aussehen hatte *(Heiterkeit)*, auch dann, wenn er eine Einladungskarte hatte, den Eintritt verweigerten, ihn, wenn er es sich nicht gefallen ließ, prügelten, ihm die Kleider zerrissen, sogar Uhrketten abrissen, ihn blutig schlugen und dann hinauswarfen.

Um 3/4 7 Uhr abends erschienen Herr Polizeicommissär Reichl mit einer Abtheilung Sicherheitswachmannschaft auf dem Platze.

Der genannte Commissär benahm sich in geradezu provocirender Weise, wie von allen Augenzeugen berichtet wurde.

Den erscheinenden Wählern, welche sich über den Nichteinlass beschwerten, erklärte er, dass Dr. Friedjung ihm mitgetheilt habe, dass der Saal überfüllt sei. In Wahrheit waren noch 100 Stühle und der links vom Eingange des Saales gelegene Theil desselben unbesetzt.

Da sich die nicht eingelassenen Wähler in der Rahlgasse ansammelten, gab er zweimal den Befehl, die Gasse zu räumen, trotzdem eine Störung der Ordnung nicht vorgekommen ist. Es war ein Glück, dass die Wachmannschaft mit Takt vorging, offenbar, weil sie selbst das Unnöthige des Auftrages erkannte.

Dem Polizeicommissär Reichl wurde mitgetheilt, dass die Thüre des Lannersaales gegen die Rahlgasse, sowie die Fenster mit Rollbalken verschlossen sind, was polizeilich verboten sei. Er kümmerte sich nicht darum.

Ohne einen Schein des Rechtes ließ der genannte Commissär das gegenüber dem Lannersaale gelegene Gasthaus des Herrn Deim „zum Metzen", in welches sich einige Personen wegen des eingetretenen Platzregens flüchteten, durch Sicherheitswache

räumen, wobei man so rücksichtslos vorging, dass man nicht einmal das Zahlen der Zeche gestattete.

Mit dem nicht genug, verfügte sich der Commissär mit einigen Sicherheitswachleuten in das Deigner'sche Restaurationslocale und ließ auch dieses ohne irgend welchen Grund und ohne gerufen zu sein, räumen. Da es ihm zu langsam ging, warf er höchst eigenhändig die Stammgäste und schließlich den — Zahlkellner hinaus. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es genügen wohl diese Thatsachen, deren Richtigkeit durch Zeugen erhärtet werden kann, um darzuthun, dass Polizeicommissär Reichl sich in parteiischer Weise benommen und die bestehenden Gesetze schwer verletzt hat.

Wir stellen daher folgende Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, über das Vorgehen des Herrn Polizeicommissärs Reichl die nöthigen Erhebungen zu pflegen und dem beleidigten Gesetze Genugthuung zu verschaffen?““

Dr. Karl Lueger.

Liechtenstein.	Schneider.
Schlesinger.	Dr. Gessmann.
Dr. Scheicher.	Steiner.
Troll.	Dötz.
Alfred Coronini.	Hauck.
Dr. Gregorčič.	Jax.
Rigler.	Kohler.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern zugemittelt werden.

Der Weinculturausschuss hält Dienstag, den 16. d. M., vormittags 9 Uhr in Abtheilung IV Sitzung. Tagesordnung: Antrag des Abgeordneten Dr. Marchet.

Der permanente Strafgesetzausschuss hält Montag, den 15. d. M., 1/210 Uhr vormittags in Abtheilung III Sitzung. Tagesordnung:

1. Wahl des Obmannes, eventuell eines Obmann-Stellvertreters.

2. Bestellung eines Referenten für die Regierungsvorlage, betreffend die Bestrafung fahrlässigen Gebarens im Bergbaubetriebe. *(1241 der Beilagen.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag, den 15. d. M., 10 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895, und zwar über X. Ministerium der Finanzen (Capitel 17—25 Erfordernis, 22—31 Bedeckung), dann XI. Handelsministerium (Capitel 27 Erfordernis, 33 Bedeckung) nebst Nachtragscrediten *(Beilage 1236)*, ferners nebst den mit dem Sonderberichte des Budgetausschusses *(Beilage 1143)* und mit den Sonderberichten des Eisenbahnausschusses *(Beilage 555, 675, 865, 948, 949, 1159, 1160, 1161, 1225 und 1239)* gestellten Resolutionsanträgen, sodann — und zwar voraussichtlich abends.

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazugehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen)*.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zum Capitel Handelsministerium sprechen wollen, Montag früh Punkt 3/410 Uhr in meinem Bureau zu erscheinen.

Ist etwas gegen den Tag oder die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 414. Sitzung,

am 15. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Hütter**, Dr. **Ebenhoch**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. Graf **Potocki**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe Dr. **Nejedly** und Ritter v. **Froschauer**, Sectionsräthe Dr. **Swoboda** und Dr. **Träger**, Oberfinanzrath Dr. **Gruber**, Ministerialsecretär Dr.

Atzinger des Finanzministeriums; Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei **Fritz;** — Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg,** Sectionschef Dr. v. **Körber,** Ministerialrath Dr. Ritter v. **Mataja,** Ministerialrath **Ebner** v. **Ebenthall,** Sectionsrath Dr. **Hasenöhrl** und Ministerialsecretär Dr. **Rößler** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung, indem ich die Constatirung der Beschlussfähigkeit ausspreche, zugleich aber aufmerksam mache, dass es hiezu einer halben Stunde bedurfte. Ich möchte also die anwesenden Herren neuerdings bitten, ihre Herren Collegen dringlichst zu ersuchen, im Hause pünktlich zu erscheinen zu wollen.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 12. und 13. d. M. sind unbeanständet geblieben, daher als genehmigt anzusehen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Swoboda hat sich krank gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Nachtragsbericht zum Specialberichte über Capitel 29, Titel 2, Ackerbauministerium „Montanwerke" des Staatsvoranschlages für das Jahr 1895, betreffend Resolutionen. *(Zu 1025 der Beilagen.)*

Petitionen sind keine eingelangt.

Bevor ich zur Tagesordnung schreite, erlaube ich mir, die verehrten Herren aufmerksam zu machen, dass nach einer telegraphischen Mittheilung des Herrn Berichterstatters für die Civilprocessordnung und die damit zusammenhängenden Gesetze derselbe durch eine unerwartete und dringende Abhaltung heute und morgen verhindert ist, hier zu erscheinen. Wir werden daher die in Aussicht genommene Abendsitzung, in welcher die Debatte beendet werden soll, heute und morgen nicht vornehmen, sondern erst Mittwoch. Ich bitte aber die verehrten Herren, Geduld zu haben und in recht langen Tagessitzungen die Budgetdebatte fortzusetzen, beziehungsweise zu fördern.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar sind wir bei Capitel 17 und 18 des Erfordernisses und Capitel 23 und 24 der Bedeckung und den damit zusammenhängenden, auf Seite 7 des Hauptverzeichnisses abgedruckten Resolutionen angelangt.

Als Regierungsvertreter sind erschienen, und zwar zum Capitel „Taxen und Gebüren" der Herr Ministerialrath Ritter v. Froschauer, zum Capitel „Lotto" Herr Sectionsrath Dr. Swoboda, zum Capitel „Mauten" Herr Ministerialrath Dr. Nejedly, zum Capitel „Punzirung" Herr Oberfinanzrath Dr. Gruber und zum Capitel „Hof- und Staatsdruckerei" Herr Vicedirector Fritz.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Scheicher, Rašin, Dr. Laginja, Bareuther, Jax, und pro die Herren Abgeordneten Dr. Graf Piniński und Hagenhofer.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Sehr verehrte Herren! Ich bin zwar neulich von einem der Herren Budgetreferenten in grausamer Weise vernichtet worden, weil ich mich des armen Theiles des Clerus angenommen habe, selbst auf die Gefahr hin, dass Fürst Schwarzenberg entweder Schulden machen oder eines seiner Güter verkaufen müsste. Ich bedauere, dass ich vielleicht auch heute einem Budgetreferenten Verdruss machen muss. Ich kann eben nicht anders, denn ich halte es für meine Pflicht, zunächst auf die kleinen Leute, auf den armen Mann Rücksicht zu nehmen. Ich bedauere, dass ich bei dem Titel „Centrale" nicht zum Worte gekommen bin, ich hätte mich jener großen Körperschaft annehmen müssen, welche viele Mühe und Plage hat, auch sonst vom Publicum nicht sehr hoch verehrt wird und doch unter den im Staatsdienste stehenden Personen in den schlimmsten Verhältnissen sich befindet. Es ist das die Finanzwache. Ich hatte schon eine Resolution vorbereitet, welche folgendermaßen lautete *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Gehaltsbezüge und Avancementsverhältnisse der Finanzwache einer eingehenden Revision zu unterziehen und eine thunlichste Verbesserung nach beiden genannten Seiten vorzunehmen."

Ich habe sehr bedauert, dass ich nicht in der Lage war, diese Resolution zu dem betreffenden Capitel einzubringen und entsprechend zu begründen. Ich habe sie heute aber eben darum vorgebracht, weil ich hoffe, dass die Regierung im nächsten Jahre selbständig helfend und bessernd vorgehen wird.

Ich komme nun zu den Capiteln, die uns heute unmittelbar beschäftigen. Es sind das die Capiteln „Stempel, Taxen und Gebüren". In dieser Beziehung habe ich selbstverständlich auch Schmerzen vorzubringen von Seite derjenigen, die mich in dieses hohe Haus geschickt haben. Ich hätte aber objectiv, abgesehen von meinen Wählern, auch noch einzelne Schmerzen vorzubringen. Allein ich will diesen Theil denjenigen Herren in erster Linie überlassen, welche Abgeordnete von Städten sind. Ich werde mir allerdings erlauben, auch diesbezüglich wenigstens eine Resolution zu beantragen; in die Begründung werde ich aber nicht eingehen. Es handelt sich nämlich um den Zeitungsstempel. Nach meiner Überzeugung sollte der Zeitungsstempel schon lange abgeschafft sein. Derselbe ist ja nichts anderes als eine Besteuerung der geistigen

Bildungsmittel des Volkes. Derselbe trifft nicht so sehr die großen Blätter, die aus dem Vollen wirtschaften, sondern er drückt gerade die kleineren Blätter *(Sehr richtig!)*, und diejenigen Parteien, welche nicht in der Lage sind, gleich mit einem Blatte im Stile eines großen Weltblattes aufzutreten. Ich wundere mich, dass man das nicht schon längst eingesehen hat. Man sagt möglicherweise, was soll an Stelle des Einkommens für den Zeitungsstempel treten? Der Finanzminister braucht Geld. Dagegen läst sich nichts einwenden.

Aber gerade hier liegt das Mittel zur Abhilfe sehr nahe: Verstaatlichen Sie das Inseratenwesen und Sie werden zu gleicher Zeit auch der Moral einen großen Dienst geleistet haben. Diese Verstaatlichung wird überdies nicht viel kosten. Es ist möglich, dass vier bis fünf Inseratenunternehmer eine Entschädigung bekommen müssten, aber im großen und ganzen ist diese Sache außerordentlich einfach. Sie wären dann aber jedenfalls in der Lage, den Zeitungsstempel endlich einmal aufzuheben. Sie wissen, unser Nachbarland Deutschland besteht auch ohne Zeitungsstempel, und ich, der ich mir Blätter aus Deutschland halte, gestehe offen, ich schäme mich jedesmal, wenn ich das Abonnement erneuern und in Österreich erst den Stempel nachzahlen und die geistige Nahrung, welche von draußen hereinkommt, bei uns verzollen oder versteuern muss.

Näher als das Gesagte liegt mir noch, auf die Frage der sogenannten Gebüren bei Besitzübertragungen einzugehen. Das ist dasjenige, was zunächst meine Wähler auf dem Lande angeht.

Es ist nicht so einfach für einen Bauer, wenn er bei Antritt seines Besitzes dazu gezwungen wird, eine ziemlich bedeutende Schuldenlast sich aufzuerlegen. Der Bauer ist theoretisch in diesem hohen Hause ein Gegenstand allseitiger Vorsorge und Vorliebe; es vergeht fast keine Sitzung, wo nicht auf irgend einer Seite des Hauses dem gewiss begründeten Satze Ausdruck gegeben wird: des Bauern müssen wir uns annehmen. Aber dass sich des Bauern auch wirklich angenommen werde, dass Gesetze beschlossen würden, welche dem Bauernstande Vortheile schaffen würden, habe ich bis jetzt, aufrichtig gesagt, im hohen Hause nicht gefunden. Eine der größten Klagen ist die Höhe der Gebüren bei Besitzübertragungen.

Wenn der Bauer einen Besitz antritt, dann ist er an und für sich meist in der Nothwendigkeit, gewisse Schulden auf sich zu nehmen. Nun zwingt man ihn auch noch sehr hohe Gebüren zu zahlen. Vorgestern bin ich mit einem Bauer zusammengekommen. Der hat mir auf meine Frage, wie viel er gezahlt habe — und derselbe hat kein sehr großes Anwesen — geantwortet, er wisse sich nicht ganz genau zu erinnern, aber bei 300 fl. waren es, die er bei Gelegenheit des Besitzantrittes zu zahlen hatte. Überdies hängt mit den Gebüren bei der Übernahme eines Besitzes noch Verschiedenes zusammen, wie Extabulirungen, Intabulirungen, Überschreibungen und was weiß ich noch, so dass der Bauer geradezu in Verzweiflung gebracht werden könnte, wenn eine Rechnung nach der anderen bei ihm einläuft. Nun frage ich Sie: Wie soll da der Bauer bestehen?

Er muss Schulden machen. Dafür hat er auch heute noch 4 bis 5 Procent zu zahlen, denn der Bauer bekommt jenen billigen Credit nicht, den der Großhändler *(Abgeordneter Steiner: Großgrundbesitzer!)* und auch vielleicht der Großgrundbesitzer in Wien und auswärts bekommt. Nun trägt ein Bauerngrund nicht 4 bis 5 Procent. Wer sich das einbildet, irrt sich. Ich möchte behaupten, dass ein Bauerngrund gar keine Procente trägt. Wenn der Bauer etwas herausarbeitet, so ist es nichts als der nackte Tageslohn. *(So ist es!)* Darum — glaube ich — soll der Herr Finanzminister, wenn er auch für heuer nichts mehr thun kann, wenigstens fürs nächste Jahr eine Abhilfe vorbereiten.

Wie stelle ich mir das vor und wie soll der Minister das thun? Viele von den Herren waren dabei, wie die Staatsgrundgesetze geschaffen wurden, ich war nicht dabei, aber es freut mich, dass damals der Satz aufgenommen wurde: Gleiches Recht für alle. Geben Sie dem Bauer dasselbe Privilegium oder dasselbe Recht wie den Börseanern, indem Sie für eine Besitzübertragung bis 5000 fl. nicht mehr zahlen lassen, als für die Übertragung eines mobilen Capitals auf der Börse. *(Beifall.)* Wenn Sie aber dem Bauer die 10 Kreuzer-Taxe nicht zuerkennen wollen, so legen Sie auch der Börse die Übertragungsgebür auf, welche der Bauer zahlt, dann nehmen Sie wenigstens viel Geld ein.

Unser Bauer erträgt die vielen Lasten sehr schwer, die man ihm bis jetzt auferlegt hat.

Darum erlaube ich mir, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, Übertragungsgebüren des immobilen Kleingrundbesitzes mit den Gebüren für Übertragung mobiler Werte auf der Börse gleichmäßig zu behandeln."

Ich engagire mich nicht absolut dafür, dass Sie die 10 Kreuzer-Taxe für die Börse auch den Bauern hinausgeben; aber behandeln Sie wenigstens die Börsejuden nicht besser als unsere Bauern draußen. *(Bravo!)* Wenn Sie aber noch länger so fortmachen wollten wie bisher, so erinnern Sie mich an jene Person, deren Henne goldene Eier gelegt haben soll. Weil diese Person die goldenen Eier möglichst schnell haben wollte, hat sie die Henne geschlachtet, um alle Eier auf einmal zu bekommen. Was das Resultat davon war, können Sie sich vorstellen. Etwas Ähnliches trifft zu, wenn Sie haben wollen, dass der Bauernstand möglichst lange noch in der Lage sei, für den Staat goldene Eier zu legen, das heißt, große Leistungen zu machen, sei es in Bezug auf die Blutsteuer oder die Geldsteuer.

Darum ruiniren wir den Bauernstand nicht, sondern helfen wir, dass er das bleiben könne, was er bis jetzt in unserem Vaterlande ist!

Nun habe ich noch in Bezug auf die Stempel eine Resolution zu begründen oder wenigstens mit einigen Worten auseinanderzusetzen, welche ich mir einzubringen erlauben werde. Ich habe schon gesagt, dass ich für die Aufhebung des Zeitungsstempels und eventuell für die Verstaatlichung des ganzen Inseratenwesens bin. Ich würde mir erlauben, die Resolution mit folgenden Worten zu beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Aufhebung des Zeitungsstempels wiederum in Erwägung zu ziehen und eventuell die Verstaatlichung der Inserate anzubahnen."

Weil ich aber schon von Stempeln spreche, so muss ich doch wenigstens im Vorübergehen auch erwähnen, dass man im allgemeinen das Publicum mit zuviel Stempeln belastet, in mancher Beziehung sogar belastet contra jus et fas. Wir haben einmal in Österreich uns sehr darnach gesehnt, Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit zu bekommen u. s. w. Sie wissen auch, es ist ins Gesetz aufgenommen worden, dass alle derartigen Anzeigen von Versammlungen u. s. w. stempelfrei sein sollen. Das ist auch wirklich bis heute der Fall. Allein nun kommt der hinkende Bote: die Anzeige ist frei, aber wenn jemand eine Versammlung placatiren will, muss er darum vorher mit einem 50 Kreuzer-Stempelgesuche ansuchen und muss auch ein gestempeltes Placatexemplar beilegen, um die Bewilligung zu erlangen.

Ich bedauere, dass unser Pressgesetz diese Form angenommen hat. Mir kann es überhaupt nicht zusagen, dass man um jeden Kletzen erst bitten und betteln muss. Ich glaube nicht, dass die Liberalen in ihrer guten Zeit solchen Beschränkungen zugestimmt hätten. Es war vor dem Jahre 1848 nicht ärger, als es jetzt ist. Es ist auch jetzt nicht zu ertragen, wenn man bitten und betteln muss, dass ein Abgeordneter zum Beispiel um 3 Uhr nachmittags eine Wählerversammlung abhalten darf. Das ist das Gegentheil von freiheitlicher Gesinnung. Ich erlaube mir daher, da anderes nicht zum Gegenstande der Verhandlung jetzt gehört, vorläufig folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher die Einreichung eines gestempelten Gesuches um Placatirungsgenehmigung entfällt."

Sie können, meine Herren, alle dafür stimmen. Selbstverständlich wird dadurch noch nicht alles geleistet sein, allein ich hoffe, dass, wenn das ganze Haus so ziemlich einmüthig zustimmt, dies für die Regierung eine Mahnung sein wird, den Willen der Volksvertretung zum Ausdruck zu bringen und mit entsprechenden Vorlagen im nächsten Jahre zu kommen.

Es sei mir nun noch gestattet, zu einem nächsten Capitel, bei dem ich als Redner vorgemerkt bin, mit wenigen Worten zu sprechen. Dafür werde ich mich beim Capitel „Mauten" streichen lassen. Die hohe Regierung, so wünsche ich, möge dasjenige, was ihr in einer Petition der Gemeinde Erlaf ans Herz gelegt wird, möglichst bald zur Ausführung bringen.

Die Regierung ist hoffentlich bereits selbst zu der Überzeugung gelangt, dass das Mautwesen nichts anderes ist als ein Überbleibsel aus dem Mittelalter. Der Staat hat auch nichts davon, denn die Pachtung trägt ihm nichts ein und es ist nur eine Belästigung, wenn in einem Ort, wie Erlaf, sogar eine doppelte Taxe gezahlt werden muss, weil die nächste Maut etwas weiter entfernt ist als sonst die Mauten voneinander abstehen.

Daher möchte ich das hohe Haus bitten, einerseits jenem Vorschlage des Ausschusses, diese Petition der Gemeinde Erlaf der hohen Regierung zur Würdigung abzutreten, zuzustimmen, anderseits möchte ich die Regierung aufrichtigst bitten, sie möge dem Wunsche des hohen Hauses nachkommen und die Petition dadurch würdigen, dass sie die Mauten vollständig aufhebe. *(Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um möglichst kurz, aber mit umso größerem Nachdrucke eine Angelegenheit zu besprechen, über welche bereits mehrmals in diesem hohen Hause Debatten geführt wurden und welche auch Gegenstand mehrerer von diesem hohen Hause beschlossenen Resolutionen war. Es handelt sich um eine Erweiterung der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1890, welches Erleichterungen in Bezug auf Gebüren enthält, welche bei Eigenthumsübertragungen von Bauerngrundstücken gezahlt werden, sowie bei kleineren Realitäten, die vom Eigenthümer selbst bewohnt und benützt werden. Wie sich die Herren erinnern, wurde dieses Gesetz vom Jahre 1890 auf Grund der von uns gegebenen Anregung hier im Hause beschlossen.

Seit der Zeit hat man sich jedoch überzeugt, dass die Gebürenerleichterungen, die in diesem Gesetze vorhanden sind, den Bedürfnissen keineswegs genügen, und es ist seit langer Zeit eines der dringendsten Postulate unserer bäuerlichen Bevölkerung, es möge eine Erweiterung dieser Bestimmungen eintreten, und zwar in nachfolgender Weise: Erstens wäre außerordentlich zu wünschen, dass die Wertgrenze, welche im Gesetze bestimmt ist, bis zu welcher diese Gebürenerleichterungen eintreten sollen, höher bestimmt werde. Zweitens, dass Gebürenerleichterungen nicht nur bei Eigenthumsübertragungen von Bauerngrundstücken von todeswegen, sondern auch, wenn es sich um

Geschäfte unter Lebenden handelt, eintreten, allerdings jedoch mit der Maßgabe, wie es dem §. 1 des erwähnten Gesetzes entspricht, dass die Gebürenerleichterungen nur in dem Falle einzutreten hätten, wenn das Grundstück von der Hand eines Bauern in die Hand eines anderen Bauern übergeht *(Zustimmung)*, und dass diese Begünstigungen ausgeschlossen werden mögen, wenn das Grundstück aus der Hand eines Bauern in die Hand eines Speculanten übergeht.

Dieser socialpolitisch richtige Grundgedanke, dieses Postulat ist im hohen Hause wiederholt anerkannt worden, und zwar, wie ich mit Befriedigung constatiren muss, von allen Parteien des Hauses.

Als Beispiel erlaube ich mir eine Resolution anzuführen, welche auf Grund des von mir gestellten Antrages vom hohen Hause angenommen wurde *(liest)*:

„Die Regierung wird neuerlich aufgefordert, ehebaldigst eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche weitere wesentliche Ermäßigungen bei Vermögensübertragungen von bäuerlichen Besitzungen im Sinne der im §. 1 der Gebürennovelle vom 31. März 1890, R. G. Bl. Nr. 53, gegebenen Begriffsbestimmung eintreten würden."

Soweit ich mich erinnern kann, sind ähnlich gefasste Resolutionen jedes Jahr beschlossen worden, seit dieses erwähnte Gesetz, die Gebürennovelle, in Geltung steht.

Es könnte auffallen, dass der Budgetausschuss im laufenden Jahre von einem Resolutionsantrage in diesem Sinne absieht und keine Resolution dem hohen Hause vorschlägt. Jedoch daraus können Sie nicht schließen, dass etwa der Budgetausschuss dieses Postulat jetzt aufgegeben hätte. Ganz im Gegentheil. Der Budgetausschuss schlägt heuer keine Resolution vor, weil er durch die bestimmte Erklärung, die Seine Excellenz der gewesene Herr Finanzminister v. Plener im Ausschusse gegeben hat, die Angelegenheit gewissermaßen als bereits erledigt ansieht.

Ich werde mir erlauben, die betreffende Erklärung des gewesenen Herrn Finanzministers zu citiren. Im Ausschusse haben wir die Angelegenheit angeregt und eine ähnliche Resolution wie in früheren Jahren vorgeschlagen. Auf Grund dieses Vorschlages ist seitens Seiner Excellenz des früheren Herrn Finanzministers eine Erklärung abgegeben worden, die uns in dieser Beziehung vollkommen befriedigt hat, und infolge dessen haben wir von der Beschlussfassung dieser Resolution abgesehen. Diese Erklärung ist auch mit Zustimmung des gewesenen Herrn Finanzministers ins Protokoll aufgenommen worden, und ich werde mir erlauben, aus dem Protokolle der Ausschussitzung die betreffende Stelle zu citiren *(liest)*:

„Finanzminister Dr. Edler v. Plener erklärte auf die vorgebrachten Anregungen: Das Finanzministerium befasst sich mit mehreren Reformarbeiten auf dem Gebiete des Gebürenwesens, und er bezeichnete die Richtungen, auf welche sich diese Reformen zunächst beziehen werden. In erster Linie steht eine Revision der Gebürennovelle vom Jahre 1890, dahin gehend, dass eine Ausdehnung der bezüglichen Begünstigungen, eine Erhöhung der begünstigten Wertbeträge bei den betreffenden Vermögensübertragungsgebüren stattzufinden habe, insbesondere für den Fall, als die Übertragung von Bauer zu Bauer erfolgt."

Dann sprach Seine Excellenz von anderen Reformplänen, nämlich in Bezug auf die Effecten- und Erbsteuer und sagte dann zum Schlusse *(liest)*:

„Die einzelnen Bestimmungen dieses Reformentwurfes können selbstverständlich in diesem Zeitpunkte noch nicht angegeben werden, die Regierung habe aber die bestimmte Absicht, den betreffenden Entwurf in den nächsten Monaten fertigzustellen und sodann in der Herbstsession im Abgeordnetenhause einzubringen."

Diese Erklärung war vollkommen hinreichend und infolge dessen entfiel auch die Abstimmung über die Resolution, die bei einer so präcisen Erklärung gar nicht mehr nothwendig war.

Wir sind dem früheren Herrn Finanzminister für dieses Entgegenkommen sehr dankbar und haben natürlich nicht den geringsten Zweifel gehabt, dass das betreffende Gesetz im Herbste eingebracht worden wäre, falls Herr v. Plener im Amte geblieben wäre. Aber wir sind auch der Ansicht und setzen als bestimmt voraus, dass ebenso der gegenwärtige Herr Finanzminister diese bestimmte Erklärung seines Vorgängers auch für sich selbst als bindend ansehen wird, umsomehr, als dieser Wunsch von allen Parteien des hohen Hauses unterstützt wird.

Die betreffende Resolution ist jedes Jahr einstimmig angenommen und von mehreren Seiten ähnliche Anregungen gegeben worden. Ich weise darauf hin, dass ein ähnlicher Antrag seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender, dass ähnliche Anregungen von Seite der Abgeordneten aus Böhmen, namentlich des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád eingebracht wurden und dass auch diese Anträge immer auf das wärmste sowohl von den Conservativen — der Herr Abgeordnete Dr. Kathrein hat oft davon im Ausschusse gesprochen — als auch von den Liberalen unterstützt wurden.

Wir haben es also hier mit einem bestimmten Versprechen der Regierung zu thun. Wenn ich mich so ausdrücken kann, ist seitens Seiner Excellenz des Herrn v. Plener ein Wechsel ausgestellt worden, und ich will keinen Moment zweifeln — um bei dieser Terminologie des Wechselrechtes zu bleiben — dass der gegenwärtige Herr Finanzminister als Ehrenacceptant diesen Wechsel auch honoriren wird. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Eine bestimmte Erklärung seitens der Regierung — das begreife ich vollkommen — ist im gegen-

wärtigen Moment insoferne schwierig, als es sich um manche verschiedenartige Reformen auf dem Gebiete des Gebürenwesens handelt, und es ist schwer für eine Regierung, die immer den provisorischen Charakter betont, allen diesen Reformprojecten gegenüber Stellung zu nehmen. In Bezug auf diese Forderung aber glaube ich, dass die Regierung dieselbe vollauf anerkennen wird, weil sie zweifellos gerecht und billig ist und keine Gefahren für das Gleichgewicht des Staatshaushaltes bringen wird. Mit diesen wenigen Worten schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rašín. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Hause nicht anwesend und verliert daher das Wort. Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Klun das Wort.

Abgeordneter **Klun:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche die noch contra eingetragenen Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Dr. Bareuther und Jax, sich auf einen Generalredner zu vereinigen.

Pro ist der Herr Abgeordnete Hagenhofer eingetragen. Derselbe hat auf das Wort verzichtet, jedoch eine Resolution überreicht, welche ich nunmehr, sowie auch die vom Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher beantragten Resolutionen zur Unterstützung bringen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher gestellten Resolutionen, die lauten *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzvorlage einzubringen, nach welcher die Einreichung eines gestempelten Gesuches um Placatirungsgenehmigung entfällt."

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Aufhebung des Zeitungsstempels in Erwägung zu ziehen und eventuell die Verstaatlichung der Inserate anzustreben."

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Übertragungsgebüren des immobilen Kleingrundbesitzes mit den Gebüren für Übertragung mobiler Werte auf der Börse gleichmäßig zu behandelt,"

unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat folgende Resolution gestellt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Eine Gesetzesvorlage, womit ein klares, leichtverständliches Gebürengesetz eingeführt werden soll, dem Abgeordnetenhause ehemöglichst vorzulegen.

2. Hiebei eine weitgehende Gebürenermäßigung bei Übertragungen im Sinne des Gesetzes vom 31. März 1890, R. G. Bl. Nr. 53, anzustreben.

3. Mit aller Strenge dafür zu sorgen, dass die Gebüren den Gesetzen entsprechend in Vorschreibung gebracht und besonders den Übernehmern bäuerlicher Realitäten die Gebürenermäßigungen im Sinne des obcitirten Gesetzes nicht verkürzt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt. Es werden diese sämmtlichen Resolutionen, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Als Generalredner contra hat der Herr Abgeordnete Jax das Wort.

Abgeordneter **Jax:** Hohes Haus! Ich werde dem geäußerten Wunsche Rechnung tragen und mich sehr kurz fassen, obwohl ich über dieses Capitel sehr viel zu sprechen hätte. Ich unterlasse es, ausführlich zu sein, weil die meisten Beschwerden schon wiederholt vorgebracht wurden, und speciell der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher über einige wichtige Punkte bei den Gebüren gesprochen hat. Ich stimme seinen Ausführungen über die Börsensteuer und die Übertragsgebür vollkommen bei und illustrire diesen Punkt nur damit, dass zum Beispiel bei Übertragung von 10 Stück Nordbahnactien, die einen Wert von 36.000 bis 37.000 fl. repräsentiren, nur 20 kr. Gebüren gezahlt werden, während der Bauer, wenn er ein Gut von 10.000 fl. überträgt, 425 fl. an Gebüren zu zahlen hat. *(Hört!)* Es stehen also hier 20 kr. Gebüren für 36.000 fl., 425 fl. Gebüren für eine Übertragung von 10.000 fl. gegenüber. Ob das gerecht ist, überlasse ich dem Urtheil des hohen Hauses.

Ich muss mich auch über die übertriebene Härte, Strenge und Ungerechtigkeit beschweren, mit welcher heute die Gebüren bemessen werden. Ich werde zur Illustration dieser Thatsache zwei Beispiele hervorheben. Es ist mir persönlich passirt — und ich kann das authentisch durch Acten nachweisen — dass bei einer Verlassenschaft, wo mehrere minderjährige, aber nicht gleichberechtigte Erben, nämlich Enkel und Kinder von zwei Frauen vorhanden waren, ein sehr genaues Inventar unter Intervention des Gerichtes aufgenommen wurde, und in dieses Inventar wurden auch uneinbringliche Forderungen von über 6000 fl. aufgenommen. Wiewohl nun seitens des Gerichtes anerkannt wurde, dass diese 6000 fl. absolut uneinbringlich sind, und auch factisch in den 21 Jahren, die seither verstrichen sind, nicht ein Neukreuzer davon hereingebracht wurde, so wurden doch für diese 6000 fl. die Erbgebüren vorgeschrieben. Es wurde recurrirt, der Recurs wurde abgewiesen. Es wurde neuerdings an

das Finanzministerium recurrirt, und zwar mit folgendem Angebot: Wir sind bereit — natürlich im Einverständnisse mit dem Bezirksgerichte — dem k. k. Finanzministerium die ganzen 6000 fl. zu cediren gegen dem, dass das Ministerium die Erbgebüren aufhebt. *(Heiterkeit.)* Das ist nicht geschehen, und es mussten die Gebüren für die 6000 fl. gezahlt werden, das sind über 3 ½ Procent.

Ich habe hier noch einen zweiten Fall aus der jüngsten Zeit. Es handelt sich um einen erst vor kurzem majorenn Gewordenen.

Es wurden durch über 20 Jahre die Vormundschaftsrechnungen gelegt über das Barvermögen und die Geldforderungen, das Bezirksgericht hat die Verlassenschaftsabhandlung genehmigt mit einem activen Stande von 113.991 fl. Der löbliche Steuerinspector schreibt vor für einen reinen Nachlass von 16.600 fl. Es ist doch auf der ganzen Welt Usus, dass derjenige, der einen Vorwurf macht, diesen zu beweisen hat. Wenn ich das eidesgemäße Vermögensbekenntnis abgebe, hat die Behörde das solange zu glauben, als sie nicht den Gegenbeweis geliefert hat. Nicht die Partei hat zu beweisen, dass sie kein Spitzbube ist, sondern die Behörde hat zu beweisen, dass der Betreffende ein Spitzbube ist. Es ist der Recurs eingebracht worden, und ich hoffe, dass derselbe von Erfolg begleitet sein wird. Es sind das unerhörte Missstände, indem der arme Bauer, der geschädigt wird, vollkommen hilflos dem Schicksale preisgegeben ist. Wegen 2, 3 fl. kann er nicht recurriren, denn es kostet ihn der Recurs beim Advocaten oder Notar mehr. Dann sind die Recurse so gearbeitet, dass sie meistens gar keine Aussicht auf Erfolg haben und auf das hin — und das erkläre ich offen — wird sogar vorsätzlich gesündigt.

Es gehen viele so vor und sagen: wir schreiben mehr vor, wir kriegen keine Nase, und der Betreffende kann recurriren, dann bekommen wir wieder Stempel und Gebüren, und wenn er nicht recurrirt, haben wir einfach eine höhere Mehreinnahme. Das ist kein loyales Vorgehen, und wenn das Finanzministerium sagt, die Steuermoral soll gehoben werden, so erkläre ich, dass sie auch von Seite der Behörde entsprechend gehoben werden soll, und dass nicht Vorschreibungen erfolgen, die sich in keinem Gesetze begründen lassen und rein die Ansicht bestätigen, dass die Bevölkerung nur über das Ohr gehauen wird.

Der Arme hat die Lasten zu tragen, der Reiche weiß sich durch Connexionen oder Geld den entsprechenden Schutz zu verschaffen. *(Sehr richtig!)*

Ich gehe noch weiter. Ich bin kein Freund davon, viel Zeit im Parlamente in Anspruch zu nehmen, wenn sich eine Ungerechtigkeit im kurzen Wege ordnen läßt.

Ich habe dem gewesenen Finanzminister Fälle vorgeführt, wo direct eine — wie soll ich sagen, um nicht einen scharfen Ausdruck zu gebrauchen, ich kann aber nicht anders — eine Fälschung der Acten vorgelegen ist. Ich habe sie dem früheren Herrn Finanzminister in Gegenwart von Zeugen mitgetheilt und bin heute noch bereit, den Beweis der Wahrheit dafür anzutreten

Es ist aber in dieser Angelegenheit nichts geschehen. Ich habe dem Bezirkshauptmann das mitgetheilt und gesagt, es wird ein Scandal herauskommen. Wenn Sie auf unsere gutmüthige Bevölkerung so hinaufschlagen und sie des letzten Kreuzers berauben, dann ist es kein Wunder, wenn sie in constanter Verarmung begriffen ist und extremer Richtung zuneigt. *(Sehr richtig!)* Es gibt keine österreichischere und kaisertreuere Bevölkerung als die ist, welche ich zu vertreten die Ehre habe. Wenn Sie aber so noch fortmachen, wird und muss es mit der Kaisertreue und dem Österreicherthum aus werden. Eine so ungerechte Belastung ist kein Mensch auf lange Zeit zu tragen imstande. Ich hoffe also und erwarte, speciell nachdem wir ein nicht politisches, mehr ein Beamtenministerium haben, dass diesen argen Missständen, wofür Beweise zu erbringen ich mich immer erbiete, abgeholfen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die in Capitel 17 und 18 des Erfordernisses, Capitel 23 und 24 der Bedeckung: Stempel, Taxen und Gebüren von Rechtsgeschäften eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 7 des Hauptverzeichnisses abgedruckten 4 Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen, und somit dieser Gegenstand erledigt.

Bezüglich einer Petition will der Herr Referent noch sprechen.

Berichterstatter Eduard Ritter v. **Gniewosz:** Es ist eine Petition Nr. 252 von der Wiener Kaufmannschaft eingereicht worden, hinsichtlich der Behandlung der Wechsel. Dieser Gegenstand ist bereits im Berichte berücksichtigt worden, und die letzte Resolution handelt eben von diesem Gegenstande. Ich beantrage, das hohe Haus möge die Petition als durch diese Resolution erledigt ansehen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist angenommen und es erscheint diese Petition gleichfalls erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Titel 19 des Erfordernisses, Titel 25 der Bedeckung „Lotto“ und zu der damit im Zusammenhang stehenden Resolution, wie sie auf Seite 7 vorgedruckt ist. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Purghart, Dr. Scheicher und Sokol; pro der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Roser.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Im Specialberichte über das Lotto, Seite 1, ist wörtlich folgendes zu lesen *(liest)*:

„Der anliegende Ausweis I über die Erfolge des Lottogefälles im Jahre 1894 zeigt im Vergleiche zum Voranschlage für das Jahr 1894 und zum Erfolge im Jahre 1893 ein Zurückgehen der Einnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung in den Ausgaben, namentlich an Spielgewinnsten.

Aus dem weiteren Ausweise II des Erfolges in den Jahren 1885 bis 1894 ist die fortschreitende Abnahme der Spieleinlagen und dementsprechend eine Minderung des Reinertrages zu ersehen. Während der Reingewinn im Jahre 1885 8·1 Millionen Gulden betrug, betrug er im Jahre 1894 nur 5·3 Millionen."

Meine Herren! Ich freue mich, constatiren zu können, dass seit dem Jahre 1885 das Spiel in der kleinen Lotterie bedeutend abgenommen hat, und ich freue mich besonders, dass endlich die Bevölkerung beginnt, gescheiter zu werden, als die Regierung, die ein solches Spiel duldet und protegirt.

Meine Herren! Das vom Parlamente geduldete und von der Regierung protegirte Lotto ist ein Spiel, welches der englische Volkswirt Canning als Bettlersteuer, der italienische Staatsmann Cavour als Blödsinnsteuer bezeichnete und von dem der französische Finanzmann Jean Baptiste Say sagte: „Eine Regierung, die ein so verderbliches Spiel duldet und protegirt, decretirt eine bestimmte Anzahl von Diebstählen und Verbrechen aller Art." Das größte Materiale jedoch lieferte das Jahr 1885; denn von 25.170 Verbrechen, die im Wiener Landesgerichtssprengel verübt wurden, sind 1708, sage 1708 auf das Lotto zurückzuführen.

Kein geringerer als Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Ferdinand d'Este sagt in seinem Reisetagebuch, dessen erster Band im vorigen Jahre erschienen ist *(liest)*:

„Die Chinesen fröhnen dem Spiele mit Leidenschaft, setzen auf vier Nummern und die Entscheidung geschieht durch Würfel."

Seine kaiserliche Hoheit sagt weiter *(liest)*:

„Als abgesagter Feind des Hazardspieles empfing ich in der Spielhölle Dschohor einen geradezu widerlichen Eindruck."

In der Geographie Universelle des berühmten Sociologen Elysée Reclus ist bei Besprechung der politischen Stellung Österreichs unter anderem folgendes zu lesen: „L'Etat incite même le peuple a déposer son argent dans les loteries imperiales et royales". Zu deutsch: „Der Staat selbst muntert die Bevölkerung auf, ihr Geld im kaiserlichen Lotto anzulegen."

Der baierische Finanzminister, Herr von Riedl, einer der größten Gegner des Lotto, hat dasselbe in Baiern aufgehoben und 3,985.000 Gulden in die Schanze geschlagen. Als ich mich an ihn wendete und fragte, welche Vortheile er seit der Aufhebung des Lotto zu verzeichnen habe, schrieb er mir, dass er mit Freuden constatiren könne, dass sich die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Aufhebung bedeutend gebessert haben.

Der Forschungsreisende Dr. Max von Proskowetz, der im Vorjahre Australien bereiste, theilte mir mit, dass in Sidney, in den Colonien Neu-Süd-Wales nicht allein das Lotteriewesen verpönt und der Totalisateur verboten sind, sondern dass sogar der Besitz eines Lotteriezettels aus einem der geheimen chinesischen Spielhäuser von Victoria, Island, British Columbia und Canada sehr strenge geahndet wird. Ein solcher chinesischer Lotteriezettel liegt mir vor und ich lege ihn jedermann zur Einsicht auf. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Eine unglückliche Familienmutter, die ihr ganzes Vermögen in der kleinen Lotterie verspielte, schrieb und schickte mir die Rudera, die Lotteriezettel *(dieselben vorweisend)*. Sie bittet in ihrem Schreiben, ich möge beim Finanzminister erwirken, dass sie eine Unterstützung bekomme, um nicht hungern zu müssen, da sie doch dem Staate ihr ganzes Vermögen geopfert hat.

Ich appellire an den Finanzminister, diese arme Frau zu unterstützen. Sie heißt Anna Kuszmanska, wohnt II. Bezirk, Klosterneuburgergasse Nr. 36, II. Stock, Thür 9.

In der 361. Sitzung am 28. März 1895 sagte der frühere Finanzminister Dr. v. Plener: „Die sogenannten kleinen Börsencomptoirs verleiten das Publicum, ihre Ersparungen ihnen zum Zwecke des Spieles anzuvertrauen: das sind Dinge, die zum Zusammenbruche des kleinen unerfahrenen Mannes führen".

Meine Herren das ist ganz richtig, allein ich frage: Thut der Staat vielleicht etwas anderes, als die kleinen Börsencomptoirs, wird in den Lottocollecturen nicht auch den breitesten Schichten der Bevölkerung der letzte Sparpfennig aus der Tasche genommen? Verlocken nicht beide das Publicum, sowohl die kleinen Börsencomptoirs als die Lottocollecturen, die Börsencomptoirs durch Circulare, Briefe, schriftliche und persönliche Einladungen, die Lottocollecturen, deren Verwaltung jährlich zehn blutige Millionen kostet, durch ihre vergoldeten Nummern und blauen Nummerncombinationen? Beide führen zum Zusammenbruche des armen Mannes, beide zum Strick und Cyankali. Jedes Land hat zwar sein Spiel, aber das dümmste und unsinnigste hat Österreich. Wenn man zum Beispiel jemand vorschlagen würde: Er solle bei dunkler Nacht in eine finstere Kammer gehen und mit einem einzigen Griffe aus 4005 schwarzen Kügelchen ein dunkelblaues herausfassen, so möchte ihm das dumm und spanisch vorkommen und man fände kaum

einen noch, sein letztes Geld auf ein solches Spiel zu setzen. Und doch, meine Herren, noch gibt es solche Dumme, die ganz munter darangehen, eine Ambe, deren in den 90 Nummern nicht weniger als 4005 verborgen sind, zu errathen. Und eine solche Dummheit protegirt die allezeit weise Regierung!

Ich glaube, dass ich Anklagen genug angeführt habe, welche das Parlament und die Regierung auffordern, endlich einmal diesem unsinnigen verderblichen, demoralisirenden, Defraudanten züchtenden Spiele ein Ende zu machen.

Meine Herren! Leider mangelt es der Regierung an sittlichem Ernst, sie sieht ruhig diesem verderblichen Treiben zu, sie sieht ruhig zu, wie die dummen Schafe geschoren werden *(Heiterkeit)*, sie vergisst, dass in der Völkererziehung, wie bei der Erziehung der Kinder das Beispiel das wirksamste ist, vergisst, dass es lächerlich, ja geradezu ein crasser Widerspruch ist, auf der einen Seite das Hazardspiel zu bestrafen und auf der anderen Seite das Lotto zu Gunsten des Fiscus gesetzlich zu schützen. *(Sehr richtig!)*

Ich verzweifle immer noch nicht, ich baue auf die Bevölkerung und setze die größte Hoffnung auf Ungarn. Denn als ich seinerzeit dem Finanzminister v. Lukacs den Vorwurf machte, warum er nicht wie sein Vorgänger Wekerle, die Aufhebung des Lottes in sein Programm aufnahm, erhielt ich die Antwort:

„Mit Bezug auf Ihr an Seine Excellenz den Herrn königlich ungarischen Finanzminister v. Lukacs gerichtetes Schreiben, beehre ich mich im hohen Auftrage mitzutheilen, dass die Aufhebung der kleinen Lotterie in den jüngsten Reden Seiner Excellenz zwar nicht betont war, dieselbe jedoch in sein Programm aufgenommen ist und dementsprechend eine Reduction des Lotteriespieles bereits im laufenden Jahre eintreten dürfte."

Bevor ich schließe, fühle ich mich verpflichtet, einen kurzen an das hohe Haus gerichteten Brief mit Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten zu verlesen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Hohes Abgeordnetenhaus! Eine arme, der Verzweiflung preisgegebene Familienmutter kommt kniefällig mit einer großen und begründeten Bitte:

Stellen Sie doch die kleine Lotterie ganz ein, wo so viel Fluch und Unglück daran haftet, wo so viel Blutgeld hingeopfert wird, wo so viele Familien ruinirt werden, der Schande und Elend preisgegeben sind!

Der humane Staat Österreich wird wohl andere Quellen finden, um diese Einnahme zu decken, und wie viele Tausende werden erleichtert aufathmen!

Haben Sie Erbarmen mit dem armen Volke, lassen Sie dies in größter Aufregung geschriebene Schreiben nicht unberücksichtigt in den Papierkorb wandern, sondern erfüllen Sie die innigste Bitte, welche vom blutenden Herzen kommt einer armen Familienmutter.

Gott lenke Ihre guten Herzen zum wirklichen Wohle der armen Menschen, denn die Reichen setzen nicht!"

Das ist ein Schreiben, welches auffordert, dass endlich Parlament und Regierung daran gehen, dieses Spiel aufzuheben. Mir bleibt aber leider nichts übrig, als meine Resolution zum dreißigstenmale *(Hört! Hört! und Bravo! Bravo!)* zu wiederholen; denn seitdem ich auf den Kampfplatz gegen das Lotto getreten bin, ist es keinem der Herren Finanzminister auch nur eingefallen, darüber nachzudenken, wie es abzuschaffen wäre, und wenn ich vom Lotto gesprochen habe, haben sich immer die Finanzminister entfernt, weil sie sich zu schämen beginnen. *(Heiterkeit.)* Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird zum wiederholtenmale eindringlich aufgefordert, sich mit der vom Abgeordnetenhause schon so oft urgirten Aufhebung der kleinen Lotterie in der Art zu beschäftigen, dass die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes in der nächsten Session erfolge." *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schlesinger.

Abgeordneter **Schlesinger:** Sehr verehrte Herren! Nachdem mein verehrter Nachbar Dr. Roser in so zündenden Worten die schmähliche, vom Staate geführte kleine Lotterie verurtheilt hat, obliegt es mir, da ich pro eingetragen bin, meine Ansicht über das Lotto in Kürze zu entwickeln; ich kann sagen, dass ich für gewisse Abänderungen des Lotto bin, im großen und ganzen aber das kleine Zahlenlotto als eine der hässlichsten Formen der Bewucherung ansehe, mit welchen der Staat gegen das Publicum auftritt. Das Zahlenlotto ist eine der schmählichsten, der unmoralischesten und deshalb abscheulichsten Volksausbeutungen, bei welchen der Staat nicht etwa als Mitspieler, sondern als Gegenspieler des Publicums handelt.

Ganz kurz sei erwähnt, dass, wenn man nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung verfährt, die drei Haupttypen Extrato, Ambo und Terno sich so verhalten, dass für das Extrato eine Wahrscheinlichkeit von 1:18 besteht, das heißt, dass es unter 18 Ziehungen wahrscheinlich ist, dass die betreffende Nummer errathen wird. Die Wahrscheinlichkeit bei den Amben ist 1:400 und bei den Ternen 1:11748, das heißt, um einen bestimmten Terno zu errathen, ist es nothwendig, dass dieses Ereignis erst bei 11.748 Ziehungen einmal eintreten wird.

Wenn aber jemand im kleinen Lotto gewinnt, so ist der Staat als Gegenspieler nicht derjenige, welcher in demselben Verhältnisse die Gewinste auszahlt.

Er zahlt nicht das 18fache des Einsatzes für einen Extrato, sondern nur das 14fache, er zahlt nicht das 400fache, sondern nur das 240fache für einen errathenen Ambo und nicht das 11.748fache des Einsatzes bei einem Terno, sondern nur das 4800fache; dazu kommt noch, dass der Staat von den Gewinsten seit dem Jahre 1890 auch noch einen 15procentigen Abzug macht. Dadurch stellt sich das Verhältnis der Abzüge von jenen Beträgen, welche der Staat nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung den Spielern ausbezahlen sollte, in ganzen Procenten ausgedrückt folgendermaßen:

Bei dem Extrato nimmt der Staat 34 Procent, bei dem Ambo 49 Procent und bei dem Terno 65 Procent des erwähnten Betrages weg. Meine Herren, das ist ein Abzug, der ja geradezu wucherisch ist.

Wenn nun schon das mit Entrüstung zu tadeln ist, dass der Staat in so wucherischer Weise die gewonnenen Beträge verkürzt, so kommt noch ein anderer, überaus schmählicher Umstand dazu, und das ist das Sperren der Nummern. Derjenige, welcher irgend einen Extrato oder einen Ambo oder einen Terno wiederholt setzt und glaubt, er werde endlich gewinnen, wird oft um seinen Gewinn dadurch betrogen, dass, wenn die fünf Nummern herauskommen und der Extrato, der Ambo oder der Terno sich darunter befindet, und der Betreffende einen großen Einsatz gemacht hat und nun glaubt, er werde durch den Gewinst für alles das, was er bereits gesetzt hat, entschädigt werden, er, wenn er in die Collectur kommt, erfährt, die Lottodirection habe diese Nummern gesperrt, die Gewinne werden nicht ausbezahlt.

Nun ist dieser Mann um seine ganze Hoffnung betrogen und was er zurückbekommt, ist einfach der Einsatz.

Das ist auch eine Schmählichkeit, die nicht genug gebrandmarkt werden kann.

Ein anderer Umstand ist der, dass es mitunter vorkommt, dass zum Beispiel beim Brande eines Hauses ein Risconto mit verbrennt, oder er wird gestohlen, oder er wird sonst vernichtet und es kommt auf die gesetzten Nummern wirklich ein Gewinst heraus, so kann der Einsetzende keine Amortisirung dieses Riscontos verlangen, sondern der Staat sagt einfach: Das Geld behalte ich mir. Das ist ebenfalls eine der größten Schmutzereien, welche der Staat begeht. Ich kann mich nur vollständig dem Wunsche meines hochverehrten Nachbars, Herrn Dr. Roser anschließen, dass das Zahlenlotto aufgehoben werde.

Aber nicht bloß mit dem kleinen Lotto betreibt der Staat eine solche Betrügerei des Publicums, sondern ähnlich verhält es sich auch mit der Staatswohlthätigkeitslotterie. Dieselbe ist mit 300.000 Losen ausgestattet, von denen jedes um 2 fl. verkauft wird, was einen Betrag von 600.000 fl. ausmachen würde. Aber als Gewinn wird stets nur die Summe von 160.000 fl. vertheilt. Überdies werden von den gewonnenen Beträgen 20 Procent in Abzug gebracht. Der Staat zahlt also 128.000 fl. aus. Die Treffer sind einer zu 60.000, einer zu 30.000 und zwei zu je 10.000 fl., dann noch mehrere kleine Treffer. Nun frage ich: Warum zahlt der Staat nur diese verhältnismäßig kleine Summe von 128.000 fl. hinaus? Diese Summe von 128.000 fl. ist ja nur 21 und ein kleiner Theil von Procenten, während der Staat sich gegen 80 Procent behält.

Eine solche Lotterie, welche nur derartig geringe Beträge ausbezahlt, ist von vorneherein gerichtet, einer solchen Lotterie wird man nicht viel Geld zuwenden und sie kann daher nicht viel liefern. So ist es geschehen, dass, als unter Graf Taaffe eine deutschböhmische Gemeinde sich an Seine Excellenz wendete, er möchte zum Kirchenbaue aus dem Gewinne der Staatslotterie etwas beitragen, Graf Taaffe sagte, dass er da nichts Sicheres versprechen könne, indem die Lotterie sehr wenig trage.

Dann ist bei dieser Staatswohlthätigkeitslotterie auch noch auf den Umstand zu achten, dass die Lose nicht zu gleichen Preisen an diejenigen verkauft werden, welche sich mit dem Verschleiße befassen.

Die Lottocollectanten, Tabaktrafikanten, die Steuerämter *(Rufe: Postämter!)* und auch die Postämter, die dergleichen verschleißen, bekommen 20 kr. für das Los; hingegen zeigt es sich, dass es einige auserwählte Banquiers gibt, denen 40 kr. bewilligt werden, welche nun die Lose billiger verkaufen können, als es den Trafikanten, Lottocollectanten u. s. w. möglich ist.

Wie kommt es, dass solche Bevorzugungen stattfinden? Es soll das nicht geschehen, sondern — wenn schon gespielt sein muss — sollen alle, welche sich mit dem Verschleiße solcher Lose beschäftigen, einen gleichen Antheil haben.

Es müssen denn doch Gründe vorhanden sein, warum der Staat das kleine Lotto nicht aufgibt. Ich will diese Gründe besprechen. Der erste und hauptsächlichste Grund dürfte wohl der sein, dass der Staat sagt: Ich kann den großen Reingewinn, der mir durch das Lotto hereinkommt, nicht entbehren.

Das Reineinkommen des Staates aus der Lotterie hat in den Siebziger-Jahren bei 10 Millionen, in den Achtziger-Jahren bei 8 Millionen und jetzt in den Neunziger-Jahren bei 6 Millionen jährlich betragen, und ist jetzt schon unter 6 Millionen herabgesunken.

Diese Summe ist immerhin eine sehr große, und ich finde es sehr begreiflich, wenn der Staat sagt: Wenn mir sechs Millionen Gulden entgehen, so muss ich diesen Betrag auf eine andere Weise hereinbringen, und wenn er diesen Betrag hereinbringen wollte, so könnte dies nur geschehen, entweder durch

directe oder indirecte Steuern, welche auf das Volk übertragen werden. Das ist nun etwas, was das Ministerium nicht will, und daher auch ein Grund, warum das kleine Lotto nicht aufgehoben wird. Das kleine Lotto kann nur aufgehoben werden, wenn in wirksamer Weise ein entsprechender Ersatz für das kleine Lotto geboten wird.

Als zweiter Grund bliebe nur noch übrig die Spielsucht des Publicums.

Nun muss ich doch erwähnen, dass es in der Natur des Menschen liegt, sein Glück auf die eine oder die andere Art zu versuchen. *(So ist es!)* Jedermann will seine materiellen Verhältnisse verbessern und ich weiß nicht, ob unter Ihnen einer sagen möchte, er will seine Verhältnisse nicht verbessern. Jeder will es und es kommt nur darauf an, wie er es anstellen soll.

Wenn wir von allen unehrlichen Mitteln abstrahiren, so können wir sagen, dass man zum materiellen Glück nur durch Arbeit gelangen kann, aber es muss möglich sein, von den Einnahmen etwas bei Seite zu legen, um dann zum materiellen Glück gelangen zu können. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber auch durch eine reiche Erbschaft! — Heiterkeit.)* Dieses Glück trifft nicht viele und der Arme kommt schon gar nicht dazu. Wenn aber die Arbeit schlecht gezahlt wird und der kleine Gewerbsmann um seine Existenz zu kämpfen hat, kann er durch seinen Verdienst allein seine materielle Lage nicht verbessern.

Da nun die Lotterie einmal besteht, setzt er in die Lotterie und gibt sich der Hoffnung hin, dass es ihm nach einiger Zeit doch gelingen wird, einen Extrato, einen Ambo oder Terno zu errathen. Mit dem Gelde, das er im Lotto ausgibt, verschafft er sich eine Hoffnung und geht vertrauensvoll wieder an seine Arbeit.

Gegen ein derartiges Bestreben kann niemand etwas einwenden, denn wenn es den mittleren und reichen Leuten gegönnt sein kann, ihre materiellen Verhältnisse günstiger zu gestalten, warum soll der Arme nicht auch Gelegenheit haben, sich seine materielle Stellung zu verbessern? Aber die Art und Weise, wie dies durch das kleine Lotto geschieht, dürfen wir nicht gutheißen, denn dem armen Manne wird durch das kleine Lotto das Geld einfach gestohlen und noch dazu vom Staate!

Ich kann daher dem Wunsche, den mein verehrter Nachbar, der Herr Abgeordnete Dr. Roser zum dreißigsten Male durch Resolutionen zum Ausdrucke gebracht hat, nur beipflichten.

Die Spielsucht besteht aber nicht allein in Bezug auf das kleine Lotto bei den Armen, sondern wir finden dieselbe auch in den mittleren und reicheren Classen.

Wir sehen nämlich, um auf die unteren Schichten des Mittelstandes überzugehen, das Bestreben, durch den Ankauf von Promessen zum Glücke zu gelangen und es werden jährlich Unsummen verspielt. *(So ist es!)* Es werden für jede Promesse 3 fl. 50 kr., 4 fl. 50 kr. und mehr ausgegeben, welche nur für eine Ziehung gelten, und ist diese vorüber, so ist das Geld verloren.

Wenn Sie nun bedenken, dass auf Lose, welche 20 und 30 Jahre spielen, bei jeder Ziehung Promessen ausgegeben werden, welches Geld kommt da nicht in die Hände der Bankiers, ein Geld, welches rein herausgeworfen ist!

Bedenken Sie noch weiter, welche riesigen Geldsummen zum Spiele verwendet werden, indem sich Losgesellschaften bilden oder dass Lose auf Raten angekauft werden. Und nun die Bemittelteren: Diese tragen ihr Geld zu den Bankiers zum Börsenspiel!

Was geschieht nun häufig? Entweder kommt es dazu, dass, wenn sie ihr Geld zurückhaben wollen, die Lose im Curse gesunken sind, und sie haben dann große Summen verloren oder es kommt auch häufig vor — und wir lesen ja das oft in den Zeitungen — dass es unter den Bankiers Europamüde gibt, welche, wenn sie die Lose zu Geld gemacht haben, das Weite suchen. Dann haben die Betreffenden das Geld verloren!

Sie sehen also, dass auch die Bemittelteren der Ausbeutung im vollsten Maße ausgeliefert sind, und dass wir nicht allein Verluste bei der kleinen Lotterie, sondern auch im größeren Spiele zu beklagen haben.

Nun müssen wir aber doch mit den Thatsachen rechnen. Wir können die Natur der Menschheit nicht ändern.

Wenn wir alle Spiele um Geld verbieten, so werden die strengsten Maßregeln nicht hinreichen, sie hintanzuhalten; wir werden immer finden, dass das Volk im Geheimen spielen wird. Ja heute selbst werden, trotzdem wir die staatliche Zahlenlotterie haben, geheime Lotterien, zum Beispiel die sogenannte blaue Lotterie betrieben, deren Inhaber binnen kurzem reiche Leute sind. Und wer hat das Geld zu diesem Reichthume geliefert? Niemand anderer als das arme Volk.

Das sind die Gründe, welche dafür sprechen, dass der Staat das Glücksspiel doch nicht ganz aufheben darf und soll. Aber er muss es derart organisiren, dass alle jene Unglücksfälle, von denen der hochverehrte Herr Dr. Roser so vielfältig uns Kunde gegeben hat, nicht eintreten. Meine Herren, wenn also der Staat noch auf das Glücksspiel Rücksicht nehmen soll, so muss er dieses Glücksspiel organisiren und zwar in einer vernünftigen Weise. Diese Organisirung ist nicht neu; sie ist uns schon durch die in Deutschland bestehende sogenannte Classenlotterie gegeben. Wir in Österreich sind nicht gewohnt, uns um die Classenlotterie sonderlich zu kümmern, einige wenige ausgenommen; aber jedem von uns wird es vielleicht schon passirt sein, dass ihm die ausländischen Lotterien Lose zugesandt haben, zum Beispiel die Hamburger, die mecklenburgischen, preußischen, sächsischen

Lotterie-Lose u. s. w. mit der Aufforderung mitzuspielen, und es ist mit Recht geschehen, dass man in Österreich ein strenges Verbot auf das Spielen bei ausländischen Lotterien gelegt hat.

Wie kommen die Österreicher dazu, dass sie, welche ohnehin an der Lotterie in Österreich verlieren, auch noch ihr Geld ins Ausland tragen und dort verspielen! Aber, wenn man auch das Spiel in den Classenlotterien in Deutschland bei uns verbietet, folgt daraus noch nicht, dass die Classenlotterie an sich eine schlechte Lotterie ist.

Und deshalb könnte diese Lotterie einen Ersatz, und ich sage einen provisorischen Ersatz, für das Zahlenlotto insolange bilden, bis es endlich gelänge, überhaupt die Glückspiele aufzuheben.

Meine Herren! Man sagt, dass man durch die Classenlotterie erst so recht vom Regen in die Traufe käme. Dem ist aber nicht so. Die Classenlotterie unterscheidet sich von dem kleinen Zahlenlotto dadurch, dass sie von dem Gelde, welches für die ausgegebenen Lose eingenommen wird, einen verhältnismäßig kleinen Abzug für Regie und für Einkommen- und Erwerbsteuer erhebt, welcher Betrag zwischen 15 und 18 Procent schwankt und gerechtfertigt ist.

Diese Lotterien sind derart eingerichtet, dass nach Abzug dieses bestimmten Betrages die bei 85 bis 82 Procent des Einsatzes betragende Summe voll und ganz wieder vom Publicum zurückgewonnen wird, und zwar in der Weise, dass man die Anzahl der Treffer und die Anzahl der Nieten gleichmacht und es wird die Gesammtheit von Losen in eine Hälfte getheilt, welche gewinnt, und in eine Hälfte, welche verliert. Welche Lose gewinnen und welche verlieren, wird durch die Ziehungen festgestellt.

Also, meine Herren, wenn auf diese Weise die Classenlotterie gehandhabt wird, so ist sie geradezu eine gerechte; denn es wird jenen, welche spielen, die Möglichkeit geboten, ebenso leicht zu gewinnen als zu verlieren, und das ist das Charakteristische dieser Classenlotterien.

Es soll der Spieler nicht in einem Nachtheil stehen gegenüber demjenigen, welcher dann die Gewinste ausbezahlt. Dieser unrichtige Fall tritt aber bei dem österreichischen Zahlenlotto in höchst crasser Weise ein, während bei der Classenlotterie das Verhältnis des Gewinnens und Verlierens 1 : 1 ist. Meine Herren! Es ist doch ganz etwas anderes, wenn der Staat von den eingesetzten Beträgen nur 15 bis 18 Procent für Regie und Steuern abzieht, als wenn der Staat bis zu einem 65procentigen Abzug, wie es bei den Ternen der Fall ist, steigt.

Meine Herren! In diesem Falle der Classenlotterie ist der Staat kein Spieler, welcher sich dem andern Spieler gegenüber stellt; nur insofern, als manchmal eine Zahl von Losen nicht verkauft wird, tritt er als Mitspieler, aber nicht als Gegenspieler ein. Man kann auch die Classenlotterie als ein Geschäft betrachten, bei welchem jedermann, der einen Einsatz leistet, eben einen Gewinn zu erhoffen trachtet, für dieses Geschäft zahlt er eben seine Erwerb- und Einkommensteuer, sowie die Verwaltungsauslagen, welche zusammen in dem Abzug von 15 bis 18 Procent enthalten sind.

Eine Classenlotterie in diesem Sinne ist gewiss nicht zu verwerfen.

Meine Herren! Ein anderer Punkt ist folgender: Wir können mit der Classenlotterie einen viel größeren Gewinn für den Staat erzielen, weil die Regiekosten sehr geringe sind, während sie bei dem kleinen Lotto bei zehn Millionen Gulden jährlich betragen, wodurch eine große Summe dem Zurückgewinnen entzogen wird.

Diese meine Ausführungen bezüglich der Classenlotterie beruhen auf den Erfahrungen, die man in Deutschland gemacht hat. Dort beträgt die Summe, welche durch die Classenlotterie gewonnen wird, circa 22 Millionen und damit Sie sich ein Bild machen können, in welcher Weise die Classenlotterie sich dort stellt, habe ich einen statistischen Ausweis verfasst und denselben am vorigen Samstag in einer größeren Anzahl von Exemplaren hier auflegen lassen, damit die Herren Gelegenheit haben, denselben durchzusehen und durchzustudiren. Ich möchte nun das hohe Präsidium bitten, es möge gestatten, dass dieser statistische Ausweis dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde, weil ich es dadurch erspare, diese statistischen Zahlen jetzt anzuführen. *(Anhang.)*

Meine Herren! Was ich mit der Classenlotterie erzielen will, besteht nicht darin, dem Publicum in anderer Form als durch das kleine Zahlenlotto viele Millionen herauszulocken, sondern das Spiel mit Promessen, Lottoanlehenslosen und das Börsenspiel überhaupt thunlichst in andere Bahnen zu lenken und durch die Classenlotterie dem Mittelstande Gelegenheit zu bieten, anstatt sich mit dem Ankauf von Losen, Promessen und mit dem Börsenspiel zu befassen, sich mit größerer Aussicht auf Gewinn an die Classenlotterie wenden zu können. Die Classenlotterie wäre daher in Österreich nichts anderes als ein provisorisches Auskunftsmittel, um das kleine Lotto aufzuheben, aber nicht um neue Summen dem Volke herauszulocken, sondern um jene Summen, welche in die Hände der reichen Banquiers fließen, die sich durch das Spiel des Publicums mit Promessen und dergleichen um viele Millionen jährlich bereichern, dem Staate zuzuwenden. Das ist der Grund, warum ich für die Einführung der Classenlotterie, aber nur als Provisorium, eintrete. Ich kann mich natürlich hier, weil die Zeit zu kurz ist, nicht darauf einlassen, Ihnen das Wesen der Classenlotterie noch näher auseinanderzusetzen. Sie werden ja darüber entsprechende Belehrungen aus der Literatur schöpfen können. Ich will nur noch sagen, dass die Classenlotterien eine sehr

große Anzahl von Losen enthalten, damit viele Personen mitspielen können, und wenn in Österreich die Classenlotterie eingeführt würde, so müsste sie wohl rund an 180.000 oder noch mehr Lose enthalten.

Übrigens ist die Organisirung eine Sache der Erwägung des Finanzministeriums. Meine Herren! Es ist an das österreichische Finanzministerium von Seite Ungarns das Ersuchen gerichtet worden, die österreichische Zahlenlotterie aufzuheben und dafür die Classenlotterie einzuführen. Man muss sich wundern, wieso es kam, dass Ungarn sich für die Classenlotterie so besonders erwärmte, während Finanzminister v. Plener die Aufhebung des Zahlenlottos ablehnte. Das kommt so: Mit dem Bestande des kleinen Zahlenlottos wird der Bestand des Promessengeschäftes, des Ankaufes der Lottoanlehenslose und das Börsespiel außerordentlich aufrecht erhalten. Denn diejenigen Leute, welche sich mit diesen Spielen beschäftigen, werden nicht in die Lottocollecturen gehen und sich unter die vielen alten und jungen Weiber stellen. Das können sie nicht thun. Dafür wenden sie sich diesen Spielen zu, welche den Bankinhabern alljährlich viele Millionen eintragen. Würde aber eine Classenlotterie in dem Sinne entstehen, wie ich sie angedeutet habe, so würden diese Spiele mittels der Banquiers außerordentlich beeinträchtigt werden.

Das sieht man in jenen Kreisen auch ein, und wenn sich Plener dagegen ausgesprochen hat, so hat er sich eben den Banquiers gefällig erwiesen. Das ist nun der dritte Grund, warum sich unsere Regierung selbst unter Plener gegen die Aufhebung des kleinen Lottos sträubte.

Wie kommt es aber, dass Ungarn die Classenlotterie einführen will? Denn, wenn derlei Gründe für Ungarn gelten würden, wie sie von Seite Pleners geltend gemacht worden sind, so würde Ungarn gewissermaßen freisinnig sein und den großen Banquiers zu Leibe gehen.

Das hat aber seinen Haken. Ungarn will, wenn die Classenlotterie eingeführt würde, deren Betrieb einzelnen Banquiers zuwenden und dann würden die großen Gewinste eben diesen Banquiers zufallen. Da haben wir nun einen Widerstreit der Interessen vor uns: Ungarn protegirt gewisse, ihm liebe Banquiers, durch Plener aber wurden andere protegirt, und so war es ein Streit von Interessen privater Persönlichkeiten, welcher gewiss noch fortbesteht und infolgedessen das Zahlenlotto nicht zu Falle kommen läßt; und so dauern die zahllosen Unglücksfälle durch das kleine Lotto nach wie vor fort.

Meine Herren! Ich will nochmals die großen Summen betonen, welche das Volk im Spiele verliert; nicht bloß die sechs Millionen Gulden im kleinen Lotto, die es dem Staate, nein die weitaus größeren Millionen, die es im Spiele durch Promessen, Losankäufe und Börsenspiel den Banquiers zum Opfer bringt. Ich will auch betonen, dass es gar kein wirksameres Mittel geben kann, das Publicum von diesem Spiele, das ein Krebsschaden sondergleichen ist, abzuhalten, und will noch erwähnen, daß die Banquiers bei dem Verkauf der Lose auf Raten das rückständige Ratengeld sich nicht mit 30 und 40, sondern bis zu 200 Procent pro anno verzinsen lassen. Also darum ist es mir zu thun, das Publicum von dieser Ausbeutung abzuziehen und zahlreichen Personen die Gelegenheit zu bieten, ihr Geld der Classenlotterie zuzuwenden, bei welcher die Aussicht zu gewinnen und zu verlieren die gleiche ist. Das Publicum wird sich lieber der Classenlotterie zuwenden, bei der es keine Ausbeutung gibt. Der Betrag von zehn oder mehr Millionen Gulden, den der Staat durch die Classenlotterie einnehmen würde, wäre kein durch Ausbeutung entstandener Betrag, er wäre nur die Steuerleistung für die erzielten Gewinne.

Nun komme ich noch auf einen Punkt zu sprechen. Der geehrte erste Herr Redner von heute, Dr. Scheicher, hat auf den Zeitungsstempel hingewiesen und angeführt, dass die Mittel, durch welche der Zeitungsstempel aufgehoben werden könnte, durch die Verstaatlichung des Inseratenwesens beschafft werden könnten.

Ich war nun der Meinung, dass von den zehn statt der sechs Millionen Gulden, welche dem Staate durch die Classenlotterie zufließen würden, der Ausfall des Zeitungsstempels ganz gut gedeckt werden könnte; nachdem aber das Inseratenwesen diesem Zwecke zu dienen vermöchte, so würden vier Millionen aus dem Lotto erübrigen und diese könnten ganz gut zur definitiven Aufbesserung der Beamten- und Dienergehalte verwendet werden, ein Betrag, der gewiss sehr respectabel ist. Ich glaube nun gezeigt zu haben, dass die Classenlotterie wirklich eine solche ist, der man, so lange überhaupt das Glückspiel nicht abgeschafft wird, das Wort reden könnte. Damit man aber auch den Armen Gelegenheit zum Glücke bieten kann, darf man nur Theillose, Halbe-, Viertel-, Zehntel-, ja Zwanzigstellose ausgeben. Es ist ja wahrscheinlich, dass der Arme schon bei wenigen Spielen gewinnt, und er hat doch die Hoffnung, auch an einem großen Treffer Antheil zu haben.

Ich bitte Sie nun, meine Herren, fassen Sie das, was ich jetzt über die Classenlotterie gesprochen habe, nicht so auf, als wenn ich ein Freund der Glückspiele wäre.

Ich wünsche nicht die Spielwuth zu fördern, sondern einem berechtigten und gerechten Spiele Eingang zu erschließen, um das so ungemein verderbenbringende kleine Lotto endlich einmal aus der Welt zu schaffen.

Meine Herren! Wenn Sie und die Regierung demnächst nicht auf die Abschaffung des kleinen Lottos eingehen, nachdem alle Gründe dafür sprechen, dann müsste ich wohl sagen, dass die Privatinteressen der Banquiers höher als die Volksinteressen gehalten werden.

Ich schließe und ersuche den Herrn Präsidenten nochmals den schon erwähnten statistischen Auszug dem stenographischen Protokolle beidrucken lassen zu wollen.

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Luzzatto das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Luzzatto:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Luzzatto beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die noch contra eingetragenen Herren Abgeordneten Purghart, Dr. Scheicher und Sokol, sich auf einen Generalredner zu einigen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner wurde der Herr Abgeordnete Purghart gewählt.

Der Herr Abgeordnete Purghart hat das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Es ist im Königreiche Böhmen eine Erscheinung, über welche öffentlich noch gar wenig disputirt wurde, welche jedoch von Tag zu Tag mehr drängt und welche die Existenz der Bauern in dem Maße bedroht, dass es höchst an der Zeit ist, dafür zu sorgen, dass es anders werde. Die Bauernwirtschaft wird nicht mehr als solche betrieben und es bemächtigen sich derselben solche Factoren, die am besten geeignet sind, das Wirtschaften überhaupt unmöglich zu machen.

Der Wert der Bauerngüter ist unverhältnismäßig, in keinem Verhältnisse mit dem Ertrage derselben, wie ich beweisen werde. In anderen Ländern wird dieser Angelegenheit von Agrarsociologen viel Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl die Verhältnisse dort viel günstiger sind als bei uns im Königreiche Böhmen. Der Grund dieser Erscheinung wird dort darin gesucht, dass sich der Bauerngüter Leute bemächtigen, welche darinnen nicht ihren Erwerb suchen, vielmehr ihr Voluptuare, und dadurch erklärt sich die Erscheinung, dass den landwirtschaftlichen Grundbesitzen ein Wert beigemessen wird, den sie factisch nicht besitzen. Dieser Wert ist aber der Gegenstand der Besteuerung und deswegen, weil er überschätzt wird, sind die Abgaben ungerecht, unbillig und man sieht die Erscheinung, dass Güter, welche selbst vorzüglich und mit höchster Intelligenz bewirtschaftet werden, von Bauern verlassen werden. Diese ziehen sich als ein lebensfähiges Volk in die Städte, um da Unternehmungen aufzunehmen, die geeigneter sind, ihre Mühe und ihr Walten zu lohnen.

Auch die geschickteren Arbeiter ziehen sich in die Städte.

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte, Herr Abgeordneter, wir sind beim Lotto.

Abgeordneter **Purghart:** Ich will das anführen, um zu beweisen . . . .

Präsident *(unterbrechend):* Ich bitte diesen Beweis nicht anzutreten, sondern vom Lotto zu sprechen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bin gleich dabei.

Präsident: Da Sie selbst sagen, dass Sie nicht beim Lotto sind, muss ich Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, nur vom Lotto zu sprechen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bitte, ich spreche vom Lotto. Ich musste das Gesagte anführen, um zu beweisen, dass es nothwendig ist, das kleine Lotto abzuschaffen und an Stelle desselben eine Classenlotterie einzuführen.

Präsident: Ich bitte das auszuführen.

Abgeordneter **Purghart:** Ich bin also bei der Sache, Excellenz werden sich überzeugen.

Präsident: Ich rufe Sie zum zweitenmale zur Sache und bitte mich nicht zu nöthigen, Ihnen das Wort zu entziehen.

Abgeordneter **Purghart:** Es ist also soweit gekommen, dass die Hypothekarschulden auf eine Milliarde angewachsen sind und acht Zehntel derselben haften auf den Bauerngütern. Ich will beweisen, dass eben diese Schulden durch eine neue Lotterie abgeschafft werden können. Da bin ich also dabei, um zu erklären, wie dies geschehen ist. Die natürliche Folge dessen ist dann, dass der Zinsfuß höher sein muss, wenn der Gläubiger nicht sicher ist und so ist es erklärlich, dass der Bauer, welcher bei der jetzigen Misère Credit zu suchen genöthigt ist, denselben zu theuer bekommt, so dass er bei Gewährung desselben eigentlich ein Opfer des Capitalismus wird.

Das kann nicht so bleiben, dem muss ein Ende gemacht werden, wenn man nicht dahin kommen will, wohin man in Irland kam, nämlich soweit, dass man es für nöthig fand, 516 Millionen Gulden dem zu widmen.

Präsident: Ich bitte doch inständigst, diese verschiedenen Verhältnisse nicht bei Capitel „Lotto" zu besprechen. Erörtern Sie Ihren Vorschlag, aber nicht die irischen Verhältnisse! Das geht zuweit.

Abgeordneter **Purghart:** Ich hoffe, dass es nicht soweit kommen wird, und es muss nicht soweit kommen, wenn der Vorschlag, den ich ausführen werde, verwirklicht wird. Es ist etwas schwer darüber zu sprechen, wenn ich ihn nicht eingehend begründen kann. Aber ich werde mich so kurz fassen, als es nur möglich ist.

Ich glaube also bewiesen zu haben, dass daran gedacht werden muss, dass diese Schulden successive amortisirt werden; denn heute sind ja einst sehr wohlhabend gewesene Leute Bettler und hiemit bin ich bei dem Kern der Sache angelangt.

In einem vorzüglichen Werkchen, welches vielleicht noch nicht viel gelesen worden ist, meint Moriz Adler, dass die k. k. Regierung zwischen Gläubiger und Schuldner vermittelnd eingreifen soll und dafür zu sorgen hat, dass:

1. mittels der Landesculturräthe und der statistischen Commissionen eine Wertschätzungscommission einzusetzen sei, welche nicht nur die Schätzung der Güter vorzunehmen, sondern auch die Convertirung der Schulden auf Annuitäten, die der Landwirtschaft angemessen wären, zu vermitteln hat;

2. um das durchzuführen, müsste in jedem Lande ein Geldinstitut nominirt werden, dessen Gebaren, Vertrauungswürdigkeit, wie auch Tendenz und Selbstlosigkeit über jeden Zweifel erhaben sein müsste. Dieses Geldinstitut hätte gemeinschaftlich mit den genannten Commissionen die Aufgabe, die hoch belasteten Objecte zu lösen.

Die successive Einzahlung müsste den Verhältnissen jeder Gegend angemessen sein und die Durchführung mit den geringsten Expensen rasch geschehen.

Um Geld zu verschaffen, könnte für jedes Land bei der Postsparcassa eine „Hypotheken-Amortisations-Sparcassenabtheilung“ errichtet werden, die für jede 100 fl. Einlage ein Document ausstellen würde, welches an einer Prämienziehung participiren würde, falls die Summe 75 Tage vor der Ziehung eingezahlt würde, was aus den Interimsbücheln oder ausgestellten Obligationen ersichtlich wäre.

Die Prämien würden zur Reduction der Lasten verwendet werden. So würde eine große Ausdehnung der k. k. Postsparcassa erhofft werden, falls die Obligationen und Interimsbüchel nicht verkäuflich oder belehnbar sein würden.

Soviel der erfahrene Finanzmann, der auch vollends die kleine Lotterie aufzuheben und eine Classenlotterie einzuführen empfiehlt.

Meiner Ansicht nach könnten auch die Waisencassengelder, welche, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, eigenthümlich verwaltet werden, dazu benützt werden.

Eine ähnliche Lotteriesparcasse würde sich von der vorgenannten Hypothekaramortisirungs-Sparcassenabtheilung dadurch unterscheiden, dass die angesammelten Zinsen nur prämiirt würden. Zu diesem Zwecke würden fertige Lotteriesparcassenbüchel über Einlagen von 50 kr. bis 5 fl., immer auf 50 kr. abgerundet, auf den Überbringer lautend, auszugeben sein, welche an allen Landescassen und Verschleißstellen erhältlich wären und mit Nummern bezeichnet würden, welche zugleich die Gewinstnummern wären.

Diese Büchel könnten sechs Monate vor Aufhebung des Zahlenlottos ausgegeben werden und die Ziehungen von drei zu drei Monaten geschehen.

Natürlich müssten selbe 75 Tage vor der Ziehung bei der Landescassa als verkauft consignirt sein. Die Büchel wären mit doppelten Juxten zu versehen. Auf der einen Hälfte würde die Einzahlung von der Partei, auf der zweiten die des Amtes sein.

Auch die prämiirten Büchel könnten an den Ziehungen weiter participiren. Beim jetzigen kleinen Lotto kommen etwa 20 Millionen Gulden ein. Sollten dann auch nur 10 Millionen Gulden erreicht werden, so würden bei 3 Procent Zinsen 300.000 fl., ab 15 Procent Gewinststeuer 45.000 fl., mindestens 255.000 fl. jährlich als Prämien vertheilt werden, die minderbemittelte Bevölkerung würde dann nicht, wie uns Herr Collega Dr. Roser gezeigt hat, ihr Geld verlieren, sondern ersparen.

Wenige von den Herren haben sich die Risconti, die Herr Dr. Roser vorgelegt hat, angesehen.

Ich habe mir die Mühe gegeben, und unter den Hunderten von Risconti waren solche auf 50 kr., 1, 3, 4, 5 fl. und noch größere Beträge lautend. Da war also, wie Herr Dr. Roser gut gesagt hat, ein ganzes Vermögen einer armen Frau begraben. Und es sind noch andere Gelder dabei, welche sehr mühsam erworben werden; es sind sogar auch Gelder darunter, welche erbettelt werden und die von dem Armen in die kleine Lotterie hineingetragen werden, in der Hoffnung, dass er etwas gewinnt, indem er vielleicht einen oder mehrere Tage gehungert hat. *(Hört!)* Bedenken Sie also, dass an diesem Gelde manchmal sogar Blut haftet.

Ich will Ihnen aus meinem Bezirke ein Beispiel anführen. Daselbst war ein Lehrer, ein früher geachteter Mensch; er hat eine Sparcasse für die Bauern der Umgebung errichtet und dieselbe vorzüglich verwaltet. Auf einmal kam ihm der unglückliche Gedanke, in die kleine Lotterie zu setzen. Und, meine Herren, der früher unbescholtene Mensch, welcher Besitzer zweier Wirtschaften war, brachte es soweit, dass er fort und fort aus der Casse Gelder herausnahm und in die Lotterie setzte. Da das Geld dann fehlte, sank er soweit, dass er Wechsel so vorzüglich fälschte, dass sogar Kenner die falschen Wechsel als echt anerkannt haben.

Dieser Mensch war bei der Vorschusscasse in Nesmeň und er hat es soweit gebracht, dass er jetzt sein Verbrechen im Kerker büßen muss. Der Mensch hat alles zugestanden, er sagte: Ja, es ist wahr, ich habe es gethan, aber ich habe es in einem unglück-

seligen Wahn gethan, indem ich in der kleinen Lotterie immer mehr und mehr verlor, bis ich in den Abgrund hineingestürzt bin. Das ist nur ein Unglück. Solche Unglücksfälle ereignen sich aber sehr viele. Über den Jammer und das Wehe solcher Leute wird aber oft hinweggegangen. Herr Collega Dr. Roser sagte ganz gut, das Weib, welches das Geld hineingetragen hat, hätte Ansprüche auf Restituirung. Aber, ich meine, der Herr Dr. Roser ist zu sanguinisch, das arme Weib wird gewiss nichts bekommen, wie so viele Hundert und Tausend Andere.

Wenn die Lotterie, wie ich sie geschildert habe, eingeführt würde, dann könnte niemand etwas verlieren, dann wäre jeder ein Besitzer eines Büchels, er würde an vielen Ziehungen participiren. Und das ist nicht mein Gedanke, sondern der Gedanke eines gediegenen Finanzmannes, den ich hier genannt habe. Ich glaube, derselbe wird die Sache gut überlegt haben, und ich empfehle jedem von den Herren hier im hohen Hause, diese interessante Broschüre zu lesen und jeder der Herren wird mir Recht geben, wie ich als Leser diesem erfahrenen Finanzmanne Recht gegeben habe, dass nicht auf diese Art die Hoffnungen der armen Leute untergraben würden, dass sie vor Betrügern geschützt würden, dass viele gediegene Leute, welche jetzt durch dieses kleine Lotto auf den Bettelstab kommen, ganz gediegene Leute sein könnten und dass viele vor Unglück geschützt werden könnten.

Durch segensreiches Sparen, Bewusstsein eines Besitzes würde mancher Mensch, welcher sich diese etlichen Kreuzer karg erspart hat, viel Neues und Gutes schaffen. Es ist traurig, dass Herr Collega Dr. Roser ein 30jähriges Jubiläum gefeiert hat, und dass er heute zum dreißigstenmale, also in verschieden zusammengesetzten Häusern, bei verschieden zusammengesetzten Regierungen nicht Anklang gefunden hat.

Mein Vorschlag würde den Staat gar nichts kosten und um nichts bringen. Ergreifen Sie ihn, führen Sie ihn durch und Sie werden von vielen gepriesen, insbesondere von den Ärmsten der Armen.

Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass, nachdem bei uns die Leute factisch nirgends ihre Ersparnisse anlegen können, wo sie an Prämien participiren können, im Leitmeritzer Bezirke das blaue Lotto so wuchert, dass, wie mir ein werter Collega des hohen Hauses erzählt hat, es schon verfolgt und mit Geldstrafen belegt wird, und dass, trotzdem viele Geldstrafen gezahlt werden, der Ertrag noch so enorm ist, dass dort Geld einfließt, welches natürlich wieder die Armen, welche Hoffnungen hatten, unglücklich macht.

Ich empfehle meinen Vorschlag dem hohen Hause, ich empfehle ihn der Regierung, damit sie einmal zeigt, dass sie einen festen Willen hat und dass sie auch fähig ist, den festen Willen durchzuführen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? *(Derselbe verzichtet.)*

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 19 des Erfordernisses, Capitel 25 der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 7 des Hauptberichtes, beziehungsweise Hauptverzeichnisses abgedruckten Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Auch diese Resolutionen sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 20, „Mauten"; Capitel 26 der Bedeckung — „Mauten" — und den auf Seite 7 diesfalls beantragten Resolutionen.

Der Herr Generalberichterstatter wird in Verhinderung des Herrn Specialberichterstatters diesen Posten vertreten.

(Berichterstatter Szczepanowsky besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Kaiser, pro die Herren Abgeordneten Dr. Laginja und Dr. Götz.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Geehrtes Haus! Wenn ich zum Capitel „Mauten" das Wort ergreife, so geschieht das darum, weil ich mich verpflichtet erachte, immer wieder auf die berechtigte Forderung zurückzukommen, es möge die Regierung endlich an die gänzliche Aufhebung der Mauten gehen. Diesbezüglich verweise ich auf den vom Herrn Abgeordneten Dötz und mir eingebrachten Antrag.

Die Einnahmen aus den Mauten sind keineswegs bedeutend, anderseits aber wurden weite Bevölkerungskreise, insbesondere auf dem Lande und in erster Linie die Landwirte, die bekanntlich unter ungünstigen materiellen Verhältnissen leiden, was ich mir schon öfter auszuführen erlaubte, dadurch empfindlich getroffen.

Aber auch die Verhandlungen im hohen Hause sollten doch die hohe Regierung bewegen, die Mauten und wohl auch das Lotto aufzuheben, denn sie würde einen Ersatz gewiss darin finden, dass die über diese Einrichtungen immer stattfindenden, stundenlangen Verhandlungen wegfallen.

Ich will mich nun in Kürze eines im Interesse meines Wahlkreises liegenden Gegenstandes, wozu ich beauftragt bin, entledigen Ich möchte zunächst den Wunsch aussprechen, dass die Staatsverwaltung auch öfter nachsehe, ob von Seite der Mauteinheber die gesetzlichen Bestimmungen genau eingehalten werden.

Heute will ich keinen bestimmten Vorwurf erheben, aber ich glaube, dass in manchen Fällen aus Unkenntnis gegen die Gesetze vorgegangen wird;

daher wäre eine Belehrung im Wege der Revision am Platze. Noch zwei Angelegenheiten bestimmen mich zum Sprechen, zunächst der Fall, dass, als vor kurzem in Schlesien die Straße Freiwaldau—Lindewiese—Reichsgrenze vom Staate übernommen wurde, man einerseits dem Bezirke damit half, anderseits denselben jedoch dadurch wieder belastete, indem man eine Erhöhung der Mautgebüren eintreten ließ.

Die Regierung sollte daher in Erwägung ziehen, ob dieser Vorgang mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse angezeigt ist, und ob eine solche Erhöhung nicht wenigstens einstweilen hintanzuhalten wäre. Die hohe Regierung ist wohl imstande, die Mauten wenigstens durch eine stetige Verminderung der Mautgebüren allmählich aufzuheben, sie sollte daher nicht die Mautgebür auf einzelnen Strecken erhöhen. Nun zur zweiten Angelegenheit. Ich habe mir vor einiger Zeit weiter erlaubt, eine Angelegenheit im hohen Hause und auch beim hohen Finanzministerium durch eine Eingabe der Gemeinde Dorf Jauernigg vorzubringen, und da diese Angelegenheit noch in Schwebe ist, möchte ich dieselbe hier noch mit einigen Worten unterstützen, zumal sie mit der Übernahme der genannten Straße in die Staatsverwaltung zusammenhängt.

Obwohl Dorf und Stadt Jauernigg vollkommen zusammenhängen und keine sichtbare Grenze haben, und daher früher einen Mautort bildeten, wurde dies jetzt derart geändert, dass Dorf Jauernigg ausgeschieden wurde und dadurch die Bevölkerung von Dorf Jauernigg, die im geschäftlichen und wirtschaftlichen Verkehre immer und immer wieder die Mauten zu passiren hat, gezwungen wurde, bedeutend höhere Ausgaben in ihrem Betriebe zu machen, da sie außerhalb des Mautortes von der Mautbefreiung ausgeschlossen ist.

Ich habe mir erlaubt, bei Überreichung der Eingabe dieselbe der Regierung bestens und wärmstens zu empfehlen, und ich konnte mir heute nicht versagen, im Interesse dieser Gemeinde meines Wahlbezirkes heute einige Worte darüber zu sprechen. Ich möchte die Finanzverwaltung also bitten, diese Sache reiflich in Erwägung zu ziehen und wenn möglich und thunlich, diesem, ich glaube vollkommen gerechtfertigten Wunsche der Gemeinde Jauernigg, Rechnung zu tragen. Das wollte ich vorbringen und damit schließe ich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Hohes Haus! Da ich beim Capitel über Stempel und Gebüren von Rechtsgeschäften nicht zum Worte gelangt bin, möchte ich mir erlauben, bevor ich über Mauten etwas sage, einem heißen Wunsche Ausdruck geben, welchen unsere Bevölkerung hegt, dem nämlich nach einer Reform, beziehungsweise totalen Aufhebung der Vermögensübertragungsgebüren auf den Todesfall, was insbesondere die kleinen bäuerlichen Liegenschaften anbelangt.

Wenn ich nun über die Mauten etwas zu sagen hätte, so wäre es vor allem dies, dass dieselben ohne Zweifel als eine durchaus veraltete und als eine verkehrshemmende Institution zu betrachten sind, und dass es Zeit gewesen wäre, nicht durch ein neues Gesetz die Mauten einzuführen, wie man es vor wenigen Jahren gethan, sondern dieselben, soweit sie damals bestanden, aufzuheben. Dies im allgemeinen.

Was insbesondere das Küstenland anbelangt, bin ich verpflichtet, etwas zu sagen, um das principiell gegen die Straßen- und Brückenmautgebüren Gesagte gewissermaßen zu rechtfertigen. Dort, insbesondere in Istrien, gibt es Straßen, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts und um die Mitte dieses Jahrhunderts ohne irgend eine Entschädigung von Seite des Staates von der Bevölkerung selbst unter Androhung von Geldstrafen und Stockprügeln gebaut wurden. Dass man jetzt eine solche Mautgebür auf solchen Straßen zahlt, ist nicht billig, es ist ungerecht. Aber noch eine andere Ungerechtigkeit kommt hier vor. Die Mautgebüren sollten nach meiner Ansicht nicht eine rein fiscalische Grundlage haben, das heißt an und für sich eine Einnahme für den Staat bezwecken, sondern sie müssten zur theilweisen oder gänzlichen Entschädigung für die Benützung, das heißt für die zur Erhaltung der betreffenden Straße nöthigen Auslagen dienen.

Ich meine, dass es Ärarialstraßen gibt, bei welchen an den betreffenden Mautstellen zu hohe Gebüren eingehoben werden, Gebüren, welche über dieses ökonomische Bedürfnis, über dieses gerechte Maß für die Erhaltung der Straßen hinausgehen. Anderseits ist es nicht gerecht, Straßenmautgebüren bei jenen Straßen zu erheben, welche die Bevölkerung selbst gebaut hat.

Es gibt aber noch etwas mehr in dieser Beziehung. Die Staatsregierung hat nämlich nach meiner Ansicht insbesondere einige Theile Istriens vernachlässigt. Es ist mir bekannt, dass allerdings vor mehreren Jahren, als die neue Ärarialstraße St. Peter—Fiume gebaut wurde — um nur ein Beispiel anzuführen — die frühere Ärarialstraße, die sogenannte Krainer Straße, die zum Theil nach Triest abzweigt, also speciell die Strecke Podgrad—Rupa—Lipa—Pehlin, das heißt bis zur Grenze von Fiume, einfach verlassen wurde.

Die Folge davon war, dass die betreffenden Straßenausschüsse von Volosca und Podgrad die Strecke, welche auf einem überaus schwierigen Terrain sich hinstreckt, übernehmen und Auslagen dafür machen mussten, welche nicht im Verhältnisse zu ihren Einnahmen stehen.

Es ist ungerecht, dass nach den bestehenden Gesetzen beinahe alle jene, welche eine Mautgebür zu zahlen imstande wären, von derselben befreit sind, und jene, welchen die Zahlung einer solchen, wenn auch in einzelnen Fällen nicht hohen Gebür doch schwierig fällt, verpflichtet sind, dieselbe zu entrichten.

Um diesbezüglich auch ein prägnantes Beispiel anzuführen, erlaube ich mir zu bemerken, dass alle die großen Herren, die nach Abbazia fahren, — und wenn ich auf acht Tage nach Abbazia gehe, muss ich mich auch zu den großen Herren rechnen lassen *(Sehr gut!)* — für die Fahrt von Mattuglie aus für ihre Person und ihre Colli keinen Kreuzer zahlen, der arme Landmann aber, beispielsweise aus Bergud, in demselben Bezirke, welcher mit den Mitgliedern seiner Familie und seinen Thieren wenigstens zwei Tage braucht, um eine kleine Fuhr Brennholz nach Volosca oder Abbazia zu bringen und dafür höchstens 3 bis 3 1/2 fl. bekommt, wenigstens 20 kr. Mautgebür zahlen muss.

Ich gestehe zu, es bringt dies dem Staate keine Millionen, aber es macht böses Blut bei der Bevölkerung, weil es auch ohne solche Gebüren gehen könnte.

Ich schließe diese kurzen Betrachtungen, um auch Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten des hohen Hauses vielleicht etwas angenehmer zu werden, indem ich dem hohen Hause zwei Resolutionen zur gefälligen Unterstützung und Annahme mir zu stellen erlaube. Die eine lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhaltung die Strecke Podgrad—Rupa—Lipa—Pehlin der alten Ärialstraße Triest—Fiume wiederum zu übernehmen oder dem Bezirksstraßenausschusse von Volosca und Podgrad zur Erhaltung dieser Straße einen angemessenen Jahresbeitrag zu gewähren."

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Einhebung der Straßenmautgebüren in Beziehung auf das Land Istrien im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen und alle nach dem Geiste des bestehenden Gesetzes zulässigen Erleichterungen zu gewähren."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesenen Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt, und ich werde dieselben, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Dieselben sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Götz.

Abgeordneter Dr. **Götz:** Hohes Haus! Wenn ich mich auch in diesem Jahre zu dem Titel „Mauten" gemeldet habe, obwohl ich im vorigen Jahre bereits darüber gesprochen und auch mehrere Anträge in Beziehung auf das Mautgesetz vom Jahre 1891 gestellt habe, so befürchte ich wohl, dass ich namentlich den geehrten Mitgliedern des Departements über Mauten im Finanzministerium vielleicht schon als so ein alter Mautenquärulant vorkomme und ich fürchte, dass ich auch demgemäß behandelt und wie man sagt ad acta gelegt werde. Im Interesse meiner Wähler kann ich jedoch dieser Frage nicht aus dem Wege gehen und muss daher nahezu jedes Jahr mit dem einen Antrag kommen, der allein begründet erscheint, dass man nämlich die Mauten auf den ärarischen Straßen überhaupt aufhebe, mit Rücksicht auf den jetzigen Rückgang des allgemeinen Verkehres auf ärarischen Straßen und mit Rücksicht auf die bedeutende und in ganz ungleichmäßiger Weise stattfindende Belastung des öffentlichen Verkehres. Diese Vorgangsweise des Staates ist meiner Ansicht nach besonders deshalb irrationell, weil die Erhebungskosten 100 bis 200 Procent der Nettoeinnahme des Staates betragen.

Ich werde jetzt auf eine Petition der Gemeinde Pohrlitz eingehen und an den Beschwerden dieser Petition nachweisen, dass außerdem noch sowohl im neuen Mautgesetze als auch in der Handhabung desselben Härten gelegen sind, welche die landwirtschaftliche Bevölkerung und insbesondere die Bewohner der sogenannten Mautthore bedeutend überlasten. In letzter Richtung ist die allgemeine Tendenz der früheren und der jetzigen Gesetzgebung die gewesen, die sogenannten Wirtschaftsfuhren von der Mautpflicht zu befreien. Diese Wirtschaftsfuhren hatten sowohl bei der Landwirtschaft als bei den Gewerben unter den früheren Gesetzen den Anspruch auf Mautfreiheit, insoweit sie sich im Umkreis der betreffenden Catastralgemeinde bewegen, und nur jene sogenannten Industrialfuhren sollten bemautet werden, mit welchen die Producte der Landwirtschaft und der Gewerbe aus einem Mautort in einen anderen Mautort überführt werden. Ich habe bereits im Vorjahre mitgetheilt, dass nach dem früheren Gesetze, wenn zum Beispiel der Landwirt von seinen Feldern Producte, wie Gemüse, Obst, Kartoffeln, Zuckerrüben u. s. w. in den Mautort geführt hat, die Fuhren vollkommen mautfrei waren, gleichviel ob diese Producte erst in seine Wirtschaftsgebäude oder gleich auf den Markt oder in die Brantwein- oder Zuckerfabrik gebracht wurden, weil diese Fuhren mit Recht als Erntefuhren aufgefasst wurden. Aber in §. 18 des jetzigen Gesetzes ist eine Bestimmung enthalten, durch welche eine Einschränkung dieser Mautfreiheit statuirt wird, indem nach diesem Gesetze nur jene Fuhren mautfrei sind, welche von dem Wirtschaftsgebäude auf die Felder oder umgekehrt geführt werden, also nicht jene, welche von den Feldern in den Mautort, aber nicht in die Wirtschaftsgebäude, sondern sofort auf den Markt, in die Fabriken gehen. Wenn, also ein Landwirt seine Producte erst in

seine Wirtschaftsgebäude führt und sie dort ein bis zwei Stunden liegen läſst und sie dann auf den Markt u. s. w. führt, so ist die Fuhr mautfrei. Führt er aber die Producte direkt auf den Markt oder in die Fabrik, so muſs er die Maut bezahlen. Die Bevölkerung sagt, sie verstehe den inneren Grund dieser Bestimmung nicht, und ich weiß auch nicht, ob ein solcher überhaupt vorhanden sein kann. Es gibt aber noch ein anderes Vorgehen, welches von der Bevölkerung sehr hart empfunden wird und wogegen sich besonders die landwirtschaftliche Bevölkerung wendet. Es ist den Herren bekannt, daß die Scheuern auf dem Lande gewöhnlich außerhalb des Ortes liegen und zwar schon aus dem Grunde, damit nicht bei Feuersgefahr ein weiterer Schade geschehe. Ebenso müssen die Keller und Preſshäuser auch außer den Häusern gelegen sein.

In den sogenannten mautumschlossenen Orten ist aber an jedem Orte des Mautortes ein Schranken aufgerichtet. Es befinden sich also diese Scheuern, diese Weinkeller außerhalb dieser Schranken.

Wenn nun in die Scheuern Früchte vom Felde eingeführt werden, die Früchte dort ausgedroschen werden und dieselben dann aus diesen Scheuern in die Wirtschaftsgebäude eingeführt werden, wird eine Mautabgabe begehrt, weil die Producte nicht vom Felde in die Wirtschaftsgebäude, sondern von einem Wirtschaftsgebäude in ein anderes geführt werden. *(Ruf: Das ist ein Unsinn!)*

Richtig, dies ist ein Unsinn. Aber ich weiß, daſs dieser Vorgang der Gegenstand der Entscheidungen der Finanzbehörde war, und daſs dieser unsinnige Vorgang der Mautpächter nun von Seite der Finanzbehörde als richtig anerkannt worden ist.

Aber gerade rücksichtlich des letzten Vorganges läge eine Ehrenpflicht des Finanzministeriums vor, in diesen Verfügungen Wandel eintreten zu lassen.

Bei der Verhandlung des Mautgesetzes vom Jahre 1891 hat der Abgeordnete Hübner in der 18. Sitzung am 25. Juni 1891 der Befürchtung Ausdruck gegeben, daſs Fuhren aus der Gemeinde in die Weinkeller und zurück künftighin auch bemautet werden.

Er hat eine gewisse Ahnung gehabt, die allerdings in Erfüllung gegangen ist. Damals hat der Vertreter der Regierung einfach gesagt, das wird nicht eintreten, das, was für Weingärten gilt, gilt auch für die Weinkeller, und es wird eine Bemautung beim Fahren in den Weinkeller und beim Führen aus dem Keller nicht eintreten. Und trotz dieser Erklärung des Vertreters der Regierung werden die Fuhren von den Scheunen in die Wirtschaftsgebäude — und zwischen Weinkellern und Scheunen liegt wohl in der Frage kein sachlicher Unterschied — bemautet.

Gestatten Sie mir noch eine Beschwerde zu besprechen, welche in der Petition der Stadtgemeinde Pohrlitz geltend gemacht worden ist.

Die Stadt Pohrlitz ist ein sogenannter mautumschlossener Ort; die Gemeinde hat ein Schlachthaus errichtet und es gilt in Pohrlitz der Schlachthauszwang.

Das Schlachthaus steht selbstverständlich außerhalb der Häuser der Stadt, ist aber zur Stadtgemeinde, als im Umfange der Catastralgemeinde, zucatastrirt.

Wenn nun die Fleischhauer, die Wirte u. s. w. das Vieh in das Schlachthaus zur Schlachtung treiben oder auf Wägen verführen und dann aus dem Schlachthaus das Fleisch auf Wägen nach Hause verfrachten, werden die Fuhren ebenfalls bemautet. Ich habe mich in dieser Angelegenheit selbst an das Ministerium gewendet.

Es ist dies Gegenstand der Verhandlungen beim Verwaltungsgerichtshof gewesen, bei welchem ich intervenirt habe. Die Beschwerde ist zurückgewiesen worden aus formellen Gründen, weil das ganze Begehren um Mautbefreiung dieser Fuhren seitens der Gemeinde, welche hiezu nicht legitimirt sei, gestellt worden ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat allerdings richtig gesagt, daſs die Gemeinde zu diesem Schritten nicht legitimirt sei.

Ich will auf die Frage näher eingehen. In der Bestimmung des §. 18, lit. d des Mautgesetzes vom Jahre 1891, heißt es *(liest)*:

„Das Zugvieh bei den Fuhren, mit welchen zum Betriebe der eigenen Hauswirtschaft oder des eigenen Gewerbes Rohstoffe oder Halbfabricate von den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden oder von den Gewerbelocalitäten zur Umstaltung oder Verarbeitung weg-, und im umgestalteten oder verarbeiteten Zustande wieder zurückgeführt werden, wie zum Beispiel, wenn Getreide nach der Mühle und Mehl zurück-, Mehl zur Verbackung und Brot zurück-, ungebleichte Leinwand zur Bleiche und gebleichte zurück-, rohes Wollenproduct zur Walke und gewalktes zurückgeführt wird."

Bei der Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe hat der Vertreter des Finanzministeriums eingewendet, diese Bestimmung passe nicht auf den in Beschwerde gezogenen Fall. Ein Ochs, ein Schwein, u. s. w. sei doch kein Rohproduct, kein Rohstoff, folglich sei die Bestimmung des §. 18 d nicht anwendbar, und diese Fuhren seien nicht mautfrei. Ich glaube doch, für den Fleischhauer, für den Wirt ist das Thier Rohstoff für sein Gewerbe, und wenn man derlei Thiere hinausführt, dort schlachtet, sie zerkleinert und wieder zurückführt, so ist dieser Rohstoff für das Gewerbe umgearbeitet worden.

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daſs die von Seite des Vertreters des Ministeriums geltend gemachte Einstreuung dem Wortlaute und dem Geiste des Gesetzes widerspricht, und ich bitte die hohe Regierung, das Gesetz so auszulegen, wie es dem Geiste des Gesetzes entspricht, und dieser spricht wohl

dafür, dass derlei Gewerbefuhren mautfrei sein sollen.

Ich habe aber noch einen vierten und letzten Punkt der Beschwerde. Ich habe nämlich in letzter Zeit die Erfahrung gemacht, dass jahrelang für Zugvieh in der Bespannung und für Triebvieh von dem Mautpächter die Abgabe begehrt und dieselbe auch gezahlt wurde, obwohl nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes dafür eine Mautgebür nicht hätte verlangt werden sollen, und zwar aus dem Grunde, weil die Bestimmung des §. 12 des Gesetzes einfach nicht durchgeführt worden ist. Im §. 12 heißt es *(liest)*:

„Hat ein Mautort, aus was immer für Gründen zwei oder mehrere Mautstellen, und ist für das Zug- oder Triebvieh bei dem Eintritte in diesen Mautort bei einer Mautstelle die Straßenmaut entrichtet worden, und wird der Ausweis hierüber durch die Mautbollette geliefert, so unterliegt dasselbe bei der Mautstelle, über welche es noch an demselben oder erst am nächstfolgenden Tage aus dem Mautorte austritt, in der Regel nicht der Straßenmaut."

Sie wissen nun, meine Herren, dass die Mautorte gewöhnlich größere Orte sind; man richtet an diesen größeren Orten die Schranken beim Eintritte der Straße in den Ort und beim Austritte aus dem Orte auf; oder es sind überhaupt, weil mehrere Ärarialstraßen einmünden, deshalb mehrere Mautschranken. Diese größeren Orte sind gewöhnlich die Verkehrscentren eines Bezirkes. Die ärarische Straße dient überhaupt nur für den Localverkehr. Es kommt daher in der Regel vor, dass nur Grundbesitzer der Umgebung in den Ort an der einen Mautstelle einfahren und denselben Tag oder am anderen Tag an derselben Mautstelle wieder zurückfahren. Bei der Rückfahrt soll nun nach dem Gesetze keine Maut abverlangt werden. Jahrelang aber — und noch jetzt geschieht dies — wird eine Maut abverlangt. *(Rufe des Vertreters der Regierung: Es geschieht nicht!)* Es wird eingeworfen, es geschieht nicht; es geschieht aber doch und ich habe mich erst gestern überzeugt, dass es geschieht, und dass die Betreffenden beim Hereinfahren in den Mautort für zwei Pferde vier Kreuzer Maut zahlen mussten und beim Hinausfahren ebenfalls vier Kreuzer.

Übrigens glaube ich, dass das Finanzministerium erst in letzter Zeit darauf gekommen ist, und dass erst in ganz letzter Zeit die diesbezüglichen Aufträge an die Unterbehörden gelangt sind, um da Wandel zu schaffen und die Bestimmung des §. 12 genau zu erfüllen.

Meiner Meinung nach genügt es aber nicht, wenn den unteren Finanzbehörden und den Mautpächtern dieser Auftrag ertheilt wird, weil trotzdem die Möglichkeit vorhanden ist, dass auch noch nach Mittheilung desselben die Mauten eingehoben werden, sondern es ist nöthig, dass die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt werde, dass in den oberwähnten Fällen eine Mautabgabe nicht zu bezahlen ist. Und warum ist dies nothwendig? Die Voraussetzung einer Mautbefreiung ist die, dass man beim Herausfahren die Mautbollette vorweist. Beim Hineinfahren stellt aber der Mautpächter eine Mautbollette nur aus, wenn sie begehrt wird. Wenn aber der Leiter die Bestimmung des Gesetzes nicht kennt, begehrt er aber keine Bollette und wenn er ohne Bollette zurückfährt, darf der Mautpächter die Mautbefreiung nicht eintreten lassen.

Ich glaube daher berechtigt zu sein, folgenden Resolutionsantrag im Namen des Abgeordneten **Hübner**, der nicht mehr zum Worte kommt, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, der Bestimmung des §. 12 des Gesetzes vom 26. August 1891, betreffend die ärarischen Straßenmauten, nach welchem bei mautumschlossenen Orten auch die Bewohner der außerhalb gelegenen Orte für ihr Zug- und Treibvieh nur beim Eintritte in den Mautort einmal die Maut zu entrichten verpflichtet sind, und wenn sie sich durch die Mautbollette beim Austritte aus dem Mautorte auch an der Eintrittmautstelle mit der Bezahlung der Eintrittsmautabgabe ausweisen, mautfrei zu behandeln sind, die möglichst große Verlautbarung zutheil werden zu lassen."

Ich muss entschieden bedauern, dass die Finanzbehörde durch eine so lange Zeit die Mautpächter nicht überwacht hat und durch lange Zeit vielleicht nicht einmal gewusst hat, dass die Mautpächter Gebüren einziehen, zu deren Einziehung sie nicht berechtigt sind.

Ich will mit Rücksichtnahme auf die vorgerückte Stunde das hohe Haus nicht weiter belästigen. Ich hoffe, dass die Beschwerde, die ich namens der Gemeinde Pohrlitz vorgebracht habe, eine Änderung des Gesetzes zur Folge haben werde. Ich habe im vorigen Jahre einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Ich erwarte weiters, dass im administrativen Wege zum Zwecke der Abhilfe gegen die ganz unglaubliche Auslegung des Mautgesetzes die entsprechenden Verfügungen getroffen werden. Ich glaube, die Finanzverwaltung und das Finanzministerium könnte diesen Unzukömmlichkeiten, diesen Schwierigkeiten einer Codification sehr leicht vorbeugen, wenn sie ein Gesetz mit einem einzigen Paragraphen überreichen würde: „Die Mauten an den Ärarialstraßen sind aufgehoben".

Um dieses würde ich die hohe Regierung bitten. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution, die der Herr Abgeordnete Dr. **Götz** namens des Abgeordneten **Hübner** gestellt hat, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist **unterstützt** und ich werde dieselbe, wenn kein

Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Dieselbe ist zugewiesen.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich würde sehr gern allen hier ausgesprochenen Wünschen nach Aufhebung der Maut in dieser Richtung meinen eigenen Wunsch hinzufügen, wenn ich nicht aus den Debatten aus den Landtagen über denselben Gegenstand in Erfahrung gebracht hätte, dass wohl die Aufhebung der Maut allen angenehm ist, dass es aber weniger angenehm ist, wenn beantragt wird, diese Mauten durch Zuschläge zu den directen Steuern zu ersetzen. Dieselbe Schwierigkeit haben wir auch hier im Reichsrathe. Ich kann übrigens darauf hinweisen, dass die Einnahmen aus den Mauten von 2,400.000 fl. auf 1,200.000 fl. gesunken sind. Es wurden nämlich viele Brückenmauten aufgehoben.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass, wenn man in dieser Richtung weiter geht, die Nothwendigkeit für diese Debatte entfallen wird. Vorderhand ist aber kein anderer Vorschlag gemacht worden, als der Vorschlag, die Hälfte der fraglichen Lasten, nämlich der Mauten, ohne entsprechenden Ersatz abzuschaffen.

Dass der Staat aus der Straßenmaut kein Geschäft macht, ergibt sich durch einen einfachen Vergleich. Der Posten im Ministerium des Innern ist mit 5,200.000 fl. für Straßenerhaltung und Straßenbau eingesetzt, während für Mauten 1,200.000 fl. eingehen. Der Staat hat also noch ein Saldo von 4 Millionen Gulden zu tragen.

Es sind mehrere locale Wünsche besprochen worden, wie die Verhältnisse der Gemeinden Abbazia und Pohrlitz. Den Bewohnern der letzteren Gemeinde muss ich zu der wirklich energischen Vertretung ihrer Interessen im Reichsrathe gratuliren. Ich bin nicht genügend informirt, um darüber meine eigene Meinung auszusprechen. Ich kann nur wünschen, dass die Unzukömmlichkeiten, die vielleicht stattfinden, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich lenken mögen.

Ich ersuche das hohe Haus, diese Post anzunehmen.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 20 des Erfordernisses und Capitel 26 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf Seite 7 des Hauptverzeichnisses beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Resolution ist angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 21, „Punzirung". Zu diesem Gegenstande hat der Herr Abgeordnete Fořt eine Resolution überreicht, indem er auf das Wort verzichtet, aber ersucht, dieselbe zur Unterstützung zu bringen. Dieselbe lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Organisation des Concretalstatus der k. k. Punzirungsbeamten abermals in ernste Erwägung zu ziehen und dabei insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass bei dem k. k. Punzirungsamte in Prag entsprechende Stellen systemisirt werden, damit den betreffenden Beamten die Möglichkeit geboten werde, in jene Rangclassen vorzurücken, auf welche sie angesichts ihrer Hochschulenbildung und socialen Stellung Anspruch haben."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 21 des Erfordernisses und Capitel 27 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 25 „Hof- und Staatsdruckerei in Wien" und Capitel 31 der Bedeckung.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 25 des Erfordernisses und Capitel 31 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Capitel „Finanzministerium" erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 27 „Handelsministerium". Ich schlage vor, in Verhandlung zu stellen: Titel 1, Eigentlicher Staatsaufwand; Titel 2, Feststellung der Statistik des auswärtigen Handels; Titel 3, Erhaltung der Weltausstellungsgebäude im k. k. Prater; Titel 4, Gewerbeinspection; Titel 5, Probiranstalten für Handfeuerwaffen; Titel 6, Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen; Titel 7, Aichdienst; Titel 8, Hafen- und Seesanitätsdienst, und Titel 9, Betrieb der k. k. Lagerhäuser in Triest. Damit im Zusammenhange die Bedeckungsposten Capitel 33, Titel 1 bis 9, ferner die in Beilage 1143 beantragte Resolution, betreffend den Mahlverkehr, zu welcher ein Minoritätsvotum angemeldet ist, dann die im Hauptberichte über Resolutionen zu Titel 1 beantragten Resolutionen 1 bis 5, Seite 7 und 8 des Verzeichnisses; die zu Titel 7, Seite 8, beantragten Resolutionen 1 und 2, und die zu Titel 8, Seite 8, beantragten Resolutionen 1, 2 und 3, ferner die im

Nachtrage zum Verzeichnisse der Resolutionen beantragten 6 Resolutionen, und im Hauptberichte über Petitionen, Seite 12, beantragten Erledigungen von Petitionen. Damit wird auch der unter Beilage 1119 beantragte Nachtragscredit von 10.000 fl. erledigt werden.

(Specialberichterstatter Dr. Hallwich besteigt die Tribüne.)

Der Herr Specialberichterstatter und der Herr Minoritätsberichterstatter verzichten auf die Einleitung der Verhandlung.

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen die Herren Sectionschefs Freiherr v. Weigelsperg und v. Körber, Ministerialrath Dr. Mataja und Sectionsrath Dr. Hasenöhrl.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Kraus, Prinz Liechtenstein, Dr. Fořt, Kaiser, Spinčić, Schlesinger, Dr. Graf Kaunic, Polzhofer, Schneider, Purghart, Jax, Hájek, Dr. Geßmann, Steiner; pro: die Herren Abgeordneten Pfeifer, Dr. Fux, Graf Hompesch, Schwab, Dr. Menger, Dr. Pichler, Dr. Laginja, Szczepanowski, Wimhölzel, Povše, Henzel, Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Dr. Graf Piniński.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um einige Bemerkungen zu dem vorliegenden Titel des Voranschlages, welcher von der Gewerbeinspection handelt, dann einige Bemerkungen, welche auf die Förderung unseres kleingewerblichen Wesens Bezug nehmen, zu machen und endlich eine meinen Wahlbezirk berührende Eisenbahnangelegenheit vorzubringen.

Was zunächst die Gewerbeinspection anlangt, welche ja nunmehr einen elfjährigen, allseits lobend anerkannten Bestand hinter sich hat, so muss ich mit Freude constatiren, dass das hohe Haus den Bestrebungen nach ihrer Ausgestaltung ein sehr reges und warmes Interesse entgegenbringt.

Wenn auch nicht eine Vermehrung des Personals, das bekanntlich bisher aus einem Centralgewerbeinspector, 17 Gewerbeinspectoren und 22 Assistenten bestand, eintrat, so fand doch eine der Bedeutung dieser Inspectoren entsprechende Verschiebung nach den Rangsclassen mit Aufrechthaltung der Ziffer 40 im Gesammtstatus statt und es zeigte sich damit, dass wir es hier mit einem sehr wichtigen, ausgestaltungsfähigen Institute zu thun haben. Als das Gesetz vom Juni 1883 in Rechtskraft erwuchs und man auf Grund desselben im Jahre 1884 zur Bestellung der ersten Gewerbeinspectoren schritt, glaubte man mit der Zahl 9 das Auslangen zu finden. Aber schon in kurzem zeigte sich die Unmöglichkeit, die Fülle der Agenden durch eine so kleine Zahl von Inspectoren besorgt zu sehen. Es kam bald eine Vermehrung, es folgte eine zweite Vermehrung. Wir stehen heute abermals vor einer Reform im kleinen Stile, müssen uns aber heute sagen, dass die Ausgestaltung noch lange nicht fertig ist, dass wir eigentlich noch immer am Beginne der Action stehen.

Ich kann, wenn ich auf die segensreiche elfjährige Wirksamkeit des Gewerbeinspectorates zurückblicke, nicht das Bedauern unterdrücken, dass diese in Österreich seinerzeit mit so großem Erfolge aufgenommene Action jäh unterbrochen wurde. Ich erinnere mich, dass es um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Böhmen Commerzinspectoren und Manufacturcommissäre gab, deren Thätigkeit allerdings, wenn ich nicht irre, mit dem Jahre 1782 einen jähen Abschluss fand. Ich erinnere mich daran, dass es in Niederösterreich ein mit einer so ziemlich der heutigen Competenz der Inspectoren gleichen Competenz ausgestattetes Fabriksinspectorat gab, dass die Verhandlungen über die Organisation desselben sich vom Beginne dieses Jahrhunderts bis gegen das Jahr 1815 hinzogen, dass aber auch da leider eine Unterbrechung stattfand und dieses Inspectorat mit Ende der Zwanziger-Jahre einging.

Es ist wahr, die Fabriksinspectoren der früheren Zeit hatten eine behördlich eng begrenzte Competenz. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Protokollirung der Lehrcontracte, auf die Freisprechung bei den unzünftigen Gewerben und die Zuerkennung der Befähigung auf Grund einer Prüfung, endlich auf die Evidenzhaltung des Fabriksbetriebes, wenn auch nicht verkannt werden kann, dass dem Inspector schon damals die weitgehende Aufgabe der Obsorge über den Gang der Industrie zugewiesen war.

Nun waren diese Institutionen seinerzeit in Österreich auf Jahrzehnte erloschen.

Es kam dann England mit seinem Factoryinspector, dann die Schweiz, dann Sachsen, Preußen und die anderen deutschen Staaten, und so übernahmen wir räumlich sowohl aus weit abgelegenen Gegenden, zunächst unmittelbar in Anlehnung an Preußen, und zeitlich durch mehr als ein Jahrhundert getrennt, eine alte Institution. Ich beklage es; denn wenn auch dem alten Inspectorate die durch die modernen Verhältnisse gegebene Hauptaufgabe, den Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wohlwollend zu vermitteln, nicht zukam, so ist es gar kein Zweifel, dass, wenn diese alte Institution sich in Österreich erhalten hätte, diese neuen Agenden von selbst dem alten Inspectorate zugewachsen wären. Vielleicht wären wir viel weiter als wir heute sind und nahe an einen Punkte angelangt, wohin nach meiner Überzeugung das Gewerbeinspectorat naturnothwendig sich entwickeln muss, nämlich mit der Zeit eine speciell gewerbliche Verwaltungsinstitution zu werden.

Die heutige Gewerbeinspection hat nun viel von dem guten Kern der alten Inspection übernommen. Aber wenn wir den Gang der Gesetzgebung und das Wesen der an die Gesetzesacte sich anschließenden

Verordnungen, Institutionen der neueren Zeit durchgehen, wie sie uns hier in dem Compendium des Gewerbewesens von Weigelsberg publicirt sind, müssen wir sagen, dass sowohl was die Textirung der Gesetze als der Verordnungen, wo so häufig Motive aufgenommen werden, anbelangt, man im Jahre 1884 noch keine feste Anschauung über den Gang den Dinge besaß, dass ein vorsichtig vorwärtsdrängendes und tastendes Vorgehen in dieser Gesetzgebung durchaus zum Ausdrucke kommt.

Und doch, meine Herren, glaube ich, wird man die Frage nur richtig auffassen, wenn man sich an eine naheliegende Analogie anlehnt. Sowie wir es als ein segensreiches Ergebnis der französischen Revolution betrachten, dass man sich heute mit dem Gedanken der Trennung der Justiz von der Verwaltung vollauf vertraut gemacht hat, so wird vielleicht der Gang der socialen Bewegung es mit sich bringen, dass man sich schon in kurzem an den Gedanken der Trennung dessen, was ich die sociale Gerichtsbarkeit nennen möchte, von der Verwaltung gewöhnen wird.

Es ist, wenn ich auf das Gesetz vom Jahre 1883 zurückgreife, nur auffallend, dass man betreffs des §. 5, welcher die sachliche Competenz des Gewerbeinspectorates begrenzt, in den letzten Jahren eigentlich das Hauptgewicht auf die Erfüllung des Punktes 1 „Vorkehrungen und Einrichtungen, welche die Gewerbeinhaber zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter u. s. w. zu treffen", gelegt hat, dass — ich möchte sagen — die gewerbehygienischen Einrichtungen mehr in den Vordergrund getreten sind, dagegen aber die drei anderen Punkte des §. 5 mehr in den Hintergrund, die sich auf die Verwendung der Arbeiter in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitspausen, auf Dienst und Lohnsachen und auf die Fortbildung im Gewerbewesen beziehen. Das ist meiner Meinung nach ein Mangel, der sich aber wahrscheinlich aus dem lebhaften Bedürfnisse erklärt, zunächst den vorgefundenen großen Übelständen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene entgegenzutreten. Was ich lebhaft bedauere, ist, dass uns die elfjährige Entwicklung noch keinen Anlass zu einer Abänderung des §. 9 des Gesetzes gegeben hat. Es muss als Hauptmangel dieses Gesetzes bezeichnet werden, dass der Gewerbeinspector eigentlich nur nach gestelltem Verlangen und erfolgter Verweigerung der Abhilfe die Gewerbebehörde zum Einschreiten veranlassen kann. Gestatten Sie mir eine ganz kleine Bemerkung. Es scheint mir, dass die Gewerbeinspectoren auf Grund des §. 9, wenn sie irgendwie eine Ungehörigkeit vorfanden, allerdings die Abstellung derselben sofort verlangten, und dass sie, wenn eben — im Anfange geschah das öfter — eine Weigerung entgegengesetzt wurde, ihre Anzeige an die zuständige Gewerbebehörde machten, welche nunmehr allerdings eine ordentliche Amtshandlung einleitete.

Es scheint aber — und die Ziffern und Berichte des Gewerbeinspectorates sprechen dafür — dass davon im Laufe der letzten Zeit mit Erfolg immer weniger Gebrauch gemacht wurde. Vor allem möchte ich auf Folgendes hinweisen: Es kommt in den meisten Fällen kaum vor, dass der Aufforderung der Gewerbeinspectoren auf Abstellung von Übelständen von vorneherein eine stricte Weigerung entgegengesetzt wird, im Gegentheile, in den meisten Fällen werden schöne Worte in Bezug auf die Abstellung dieser Übelstände von Seite der Gewerbeinhaber gerne aufgewendet. Damit entfällt im Sinne des §. 9 für den Gewerbeinspector die Möglichkeit, sofort zur Anzeige zu schreiten. Bei der geringen Zahl der Inspectoren kommt der einzelne seltener zu demselben Betriebe im Laufe der Jahre zurück und wenn er nun im Laufe der Zeit abermals dieselben alten Übelstände findet, so ist er abermals auf die schönen Zusicherungen des Gewerbeinhabers verwiesen, und so erklärt sich — ich führe in dieser Beziehung als classischen Zeugen den Bericht der Gewerbeinspection pro 1894 — dass — wie der Inspector selbst im Amtsbezirke Lemberg constatirte — seit einer Reihe von Jahren Abstellungen von Übelständen vergeblich verlangt werden, die bis heute nicht zu erzwingen waren. So sagt der Lemberger Inspector *(liest)*:

„In vielen Unternehmungen sind wir außerstande, die vom Gesetze verlangten Zustände zu schaffen, und haben unsere seit Jahren sich wiederholenden Anzeigen und Beschwerden gar keinen Erfolg; namentlich gilt dies von den Bierbrauereien in der Stadt Lemberg, den Ziegeleien des Lemberger Bezirkes, über die ich seit einer Reihe von Jahren bereits Klage führe."

Aber selbst wenn eine Weigerung entgegengesetzt wird, wenn von Seite des Gewerbeinspectors die Anzeige an die Gewerbebehörde erstattet wird, und wenn die Gewerbebehörde sich veranlasst sieht, zu amtiren, so geschieht das doch, nach meiner Meinung, von Seite vieler Gewerbebehörden, von denen man sagen muss, dass sie theilweise mit anderen Agenden über Maß überlastet sind, theilweise und in den meisten Fällen ohne socialpolitisches und technisches Verständnis dem Einzelfalle gegenüber stehen, nicht in entsprechender Weise. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung nur auf Folgendes hinzuweisen. In einer Artikelserie über das Gewerbeinspectorat, welche in der „Zeit" veröffentlicht wurde, ist vom Herrn Professor Singer eine in dieser Beziehung höchst beachtenswerte Mittheilung gemacht. Es heißt da — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten sei es mir gestattet, diese kurze Stelle zur Verlesung zu bringen — *(liest)*:

„Wie weit der durch das lückenhafte Inspectorengesetz angestachelte Widerstand mancher Fabriksbesitzer geht, zeigt das Beispiel einer großen Fabrik, deren Besitzer seit vollen elf Jahren kein einziges ihm

vorgebrachtes Verlangen erfüllt hat und dem bei ihm vorsprechenden Gewerbeinspector stets mit ausgesuchter Geringschätzung begegnet. In diesem crassen Falle, der selbst die Geduld des Centralgewerbeinspectors erschöpfte, versuchte dieser sich ins Mittel zu legen, doch hat er auf seinen vor mehr als vier Jahren an jenen renitenten Fabriksherrn gerichteten Brief bis zur Stunde noch keine Antwort erhalten. Und die gegen jenen Unternehmer endlich erstattete Anzeige blieb, wie so viele, erfolglos. Es ist dies nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, in welch laxer Weise die Gewerbebehörden auf solche Anzeigen zu reagiren pflegen.

Und wenn sich schon die Gewerbebehörde zur Einleitung einer Untersuchung herbeiläfst, so entsendet sie, so unglaublich es klingen mag, nicht selten Gendarmen zur Überprüfung der vom Gewerbeinspector erstatteten Anzeige, die bei zwei mir bekannten Fällen, und zwar bei einem Steinbruch und einer Schafwollspinnerei, die Anzeige des Gewerbeinspectors als nicht begründet erklärten."

Nach meiner Überzeugung fehlt also das Recht der Vornahme selbständiger behördlicher Anordnungen natürlich in bestimmten Fällen, deren Erzwingung durch die politische Gewalt auf einfaches Ansuchen der Inspectoren erfolgen müsste, selbstverständlich unter der Wahrung des Rechtsmittels für die Partei. Es muss also heute nach meiner Überzeugung die Textirung des §. 9 als eine den Verhältnissen nicht mehr entsprechende bezeichnet werden. Noch andere Mängel wären hervorzuheben. Ich bedauere, dass rücksichtlich der Unternehmer im Falle eines eingetretenen Unfalles die Anzeigepflicht nicht statuirt ist.

Ich weiß allerdings, dass eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom Jahre 1884 die Gewerbebehörde veranlasst, an den Gewerbeinspector in dieser Beziehung eine summarische Anzeige zu erstatten, das kommt aber keineswegs der Bedeutung der Pflicht des Unternehmers, unmittelbar nach jedem Unfalle eine solche Anzeige zu erstatten, gleich.

Es ist richtig, dass der Gewerbeinspector theoretisch in die Lage versetzt wird, bei Neu- und Zubauten durch Verständigung an den betreffenden Commissionen theilzunehmen, in der Praxis aber kommt es häufig vor, dass der Gewerbeinspector oft nicht rechtzeitig, in einzelnen Fällen sogar gar nicht von der Vornahme der Commission verständigt wird, also bei so wichtigen Fragen, wie die Genehmigung von Betriebsanlagen, nicht mitthun kann.

Der größte Übelstand besteht aber darin, dass der Gewerbeinspector niemals, auch nicht hinterher, erfährt, welches eigentlich das endgiltige Ergebnis der Commission sei.

Ein weiterer Übelstand ist, dass die Unfallversicherung sich bei constatirten Unfällen wohl der Hilfe des Gewerbeinspectors bedienen kann, dass aber die Kosten für den Gewerbeinspector nicht von der Unfallversicherung selbst getragen werden.

Endlich muss ich auch bedauern, dass das Gesetz selbst Veranlassung gibt, dass die Berichte der Gewerbeinspectoren im Wege der betreffenden Landesbehörde an den Centralgewerbeinspector gelangen müssen. Mir schiene es angemessener und der Bedeutung des heute schon ausgebildeten Institutes entsprechender, wenn die Gewerbeinspectoren sich unmittelbar mit dem Centralgewerbeinspector, rücksichtlich mit dem Ministerium ins Einvernehmen setzen könnten.

Nun komme ich zu einem Punkte, der sowohl publicistisch erörtert, als auch schon im hohen Hause gestreift wurde, das ist die mehrseitig behauptete Durchsiebung der Berichte. Es ist wahr, dass man bei der Schaffung dieses so hochwichtigen Institutes die Inspectoren nahm, wo man sie — natürlich unter der Voraussetzung ihrer Eignung — fand.

Wenn man nun dem, was Singer in seiner Artikelserie sagt, Glauben schenken darf, so war es anfangs in Bezug auf die Beschaffenheit der Personen ein etwas gewagter Versuch, aber ich gestehe zu, so riscant das Unternehmen gewesen sein mag, es ist glänzend gelungen, und ich bin der erste, der es bereitwillig und voll anerkennt. Auch muss zugestanden werden, dass der erste Bericht des Gewerbeinspectorates durch den seltenen Freimuth, Häufung von Klagen, durch Feststellung dessen, was thatsächlich vorhanden war an Incorrectheiten und an Dingen, die der Abstellung bedurften, nichts zu wünschen übrig läfst.

Es ist eben die traurige Lage der Arbeiter, in welcher sie sich in vielen Branchen befinden, genau dargestellt; allein es soll bald darauf durch das Ministerium im Wege des Gewerbeinspectorates ein Dämpfer auf den Eifer der Gewerbeinspectoren gesetzt worden sein und von da an eine Durchsiebung der Berichte stattgefunden haben.

So wird erzählt, dass es Fälle gibt, wonach Berichte von Gewerbeinspectoren, noch bevor sie an die Landesstelle kommen, von Seite des Centralgewerbeinspectors geprüft, zwei-, dreimal den Weg vom Inspectorat zum Centralinspectorat zurückgehen müssen und dass erst nach Entfernung aller Stachel die Expedition der Berichte an die Landesstelle und von der Landesstelle an das Centralinspectorat erfolgt. Dass der allgemeine Bericht, namentlich derjenige, welcher das Centralinspectorat zum Verfasser hat, in Bezug auf seine Ausgestaltung mancherlei Incongruenzen gegenüber den einzelnen Berichten enthält, kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden. Vor allem weise ich auf die im Allgemeinbericht nie scharf hervorgehobene Thatsache hin, dass die Unfallsfrequenz bedeutend zugenommen hat, und es zeigt sich auch nach dem, was die Gewerbeinspectoren in dieser Beziehung sagen, dass viele der in den vorangehenden Jahresberichten angeführten Einrichtungen zum Schutze des

Lebens thatsächlich nur auf dem Papiere stehen und stehen bleiben.

In dem mir hier zunächst vorliegenden Berichte über die Amtsthätigkeit im Jahre 1894 wird den Herren auf Seite 30 die Mittheilung im allgemeinen Berichte auffallen, wonach sich — man glaubt es vorweg offenbar — im Berichtsjahre 1894 nur rund 28.000 Unfälle zugetragen haben. Nimmt man sich nun die Mühe, die Zahl der Unfälle aus den Einzelnberichten des vorangegangen Jahres 1893 zu summiren, so kommt man merkwürdigerweise zu derselben Ziffer, nämlich zu 28.008 Fällen.

Verfällt man nun dadurch, dass hier das Centralinspectorat sich der Stütze der Ziffern des Vorjahres bediente, auf den Gedanken, nunmehr die in den Einzelnberichten des Jahres 1894 vorkommenden Unfälle zu summiren, so kommt man zu anderen Ziffern. Im Jahre 1894 sind nicht, wie es der allgemeine Bericht vermuthen lässt, 28.000, sondern im ganzen 35.687 Unfälle, also eine Vermehrung um mehr als 27 Procent zu verzeichnen. Ich gestehe offen, dass die Textirung auf Seite 30 einigermaßen geeignet ist, irrezuführen, wenn ich auch weiß, wie diese Ziffern in den Bericht kommen: der Centralinspector hat sich, ohne es hervorzuheben, auf die von der Unfallversicherung ihm zur Verfügung gestellten Ziffern des Vorjahres bezogen. Es wäre aber bei der Thatsache der Zunahme der Unfälle nach meiner Ansicht Sache des allgemeinen Berichtes gewesen, schon dort die recht bedeutende Zunahme 1894 in Bezug auf die Unfallsfrequenz zu constatiren.

Man sagt — ich bin nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Ansicht zu controliren — dass, trotzdem im Laufe der Jahre das so wichtige Geschäft der Inspectoren, sich von dem Zustande der Gewerbe und gewerblichen Betriebe zu überzeugen, sich vermehrte, die Zahl der Reisetage der Gewerbeinspectoren in Abnahme begriffen sei. Ich weiß nicht, ob diese Behauptung stichhältig ist, wenn das aber der Fall ist, so finden Sie die Erklärung in den sich jährlich häufenden Schreibgeschäften, in dem Bestreben, möglichst oft ungerne gesehenen Reibungen an Ort und Stelle aus dem Wege zu gehen und in dem eigenthümlichen Systeme der Reiserechnung im Wege der Pauschalirung. Nach meiner Meinung würde es der Sache mehr dienlich sein, wenn die Reiseauslagen, wenn sie auch höher wären, thatsächlich in jedem einzelnen Falle zur Verrechnung kämen.

Was den §. 9 anbelangt, so habe ich darüber schon gesprochen. Lassen Sie mich dies nur durch eine einzige Ziffer, welche die Berechtigung einer Abänderung markirt, klar machen. Der Bericht des Jahres 1894 spricht von 1960 Anzeigen, von denen rücksichtlich der Abstellung der Übelstände nur 798 Fälle von Erfolg begleitet waren. Es folgt daraus, dass in nicht weniger als 1167 Abweichungen keine wünschenswerten Abänderungen zu erzielen waren, und bei der Thatsache, dass im ganzen bei der großen Anzahl von Anzeigen nur in 14 Fällen von dem Einspruchsrechte Gebrauch gemacht wurde, muss man sich fragen, ob nicht vielleicht der Weg, einen solchen Einspruch zu machen, in den letzten Jahren etwas zu sehr erschwert wurde.

Es ist die Aufgabe, in Streitigkeiten, namentlich in Lohnstreitigkeiten zwischen dem Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer in wohlwollender Weise zu vermitteln, durch das Gesetz zwar nicht obligatorisch ausgesprochen, es wird den Gewerbeinspectoren dies nur empfohlen. Und nun ist es eine auffallende Thatsache, dass die Fälle der Intervention in den letzten Jahren infolge der Zurückhaltung der Inspectoren immer seltener geworden sind. Immer mehr — was ich beklage, indem auch in diesem Punkte eine Abänderung des Gesetzes nicht veranlasst wurde — erscheinen sie mehr als vorsichtige Zuschauer innerhalb des Strikegebietes.

Nun sage ich: Wenn man den Gesammtbericht des Centralinspectorats hernimmt und dessen Charakter mit dem dem Einzelberichte der Inspectoren vergleicht, so ist eine gewisse Ungleichheit vorhanden: der eine Bericht geht mehr nach der Richtung des Lobes, der andere mehr nach der Richtung des Tadels. Und doch glaube ich, ist auch das Material, welches die Einzelberichte der Inspectoren enthalten, solcher Art, dass man sagen kann, dass in der That der Centralgewerbeinspector sehr recht thäte, in seinem Gesammtberichte noch mehr, als es heuer in anerkennenswerter Weise von seiner Seite geschehen ist, auf solche Übelstände hinzuweisen.

Ich verweise auf den Einzelbericht des Inspectors von Linz, welcher uns folgende merkwürdige Thatsache mittheilt *(liest)*:

„Bezüglich der Lohnauszahlungen sehe ich einen Übelstand darin, dass es häufig den Partieführern überlassen wird, mit den unter ihrer Leitung stehenden Arbeitern Accordlöhne zu vereinbaren. Wenn nun der fleißige Arbeiter ein gutes Stück Geld über den gewöhnlichen Taglohn verdient, so wird dies der Werksleitung zu viel und sie desavouirt den Partieführer. Hat man in solchen Fällen zu interveniren, so geschicht dies selbstverständlich zu Gunsten des Arbeiters und man sucht dem Unternehmer begreiflich zu machen, dass er die Abmachungen, welche sein Bevollmächtigter, in diesem Falle der Partieführer, im Namen der Firma eingeht, zu respectiren verpflichtet ist. Der Arbeiter wird dann zu seinem Gelde kommen, aber gegen eines kann man ihn nicht schützen, nämlich dass er die Arbeit verliert."

Oder aber der Einzelbericht aus dem Amtsbezirke Königgrätz erzählt Dinge, welche nach meiner Meinung auch beachtenswert sind *(liest)*:

„Bei Arbeitseinstellungen und auch sonst wurde eine und dieselbe Beschwerde vorgebracht. Bekanntlich sind die für Accordarbeiter der Webereien bestimmten Accordsätze für eine gewisse Warenlänge angesetzt. Es

kommt immer vor, dass das abgelieferte Stück entweder länger oder kürzer ausfällt. Bei kürzeren Stücken wird, wie die Arbeiter behaupten, das Minus wohl in Abzug gebracht, bei längeren das Plus jedoch nicht bezahlt. Diese Uncorrectheit wurde in einem speciellen Falle constatirt, und die Firma seitens der Gewerbebehörde verhalten, den zurückbehaltenen Betrag dem Arbeiter sofort auszuzahlen."

In ähnlicher Weise spricht er sich über Vorfälle im Gebiete der mechanischen Webereien und Ziegeleien aus und ich bitte die geehrten Herren, den betreffenden Passus dort nachzulesen.

Ähnliche Klagen kommen aus dem Amtssitze Brünn, wo ebenfalls Verkürzungen bezüglich der Lohnzahlungen, indem nicht weniger als 25 Gewerbeinhaber wegen gesetzwidrigen Vorganges, nämlich Bedrückung der Arbeiter im Lohn, angezeigt wurden, vorkommen. Es ist also in der That vollkommen Grund vorhanden, dass man diese Dinge auch im allgemeinen Bericht, der ja an erster Stelle gelesen wird, entsprechend dem Charakter der Einzelberichte zum Ausdruck bringt und wenn ich auch zugestehe, dass dies im Jahre 1894 viel mehr als zum Beispiel in dem Decennialbericht für 1893 der Fall ist, so kann doch in dieser Beziehung ein Drängen seitens des Hauses nur als wünschenswert bezeichnet werden. Es würde uns auch gar nichts nützen, wenn wir hier den Vogel Strauß Dingen gegenüber spielen wollten, welche wir als abstellungsbedürftig erkannt haben. Denn das Ausland spricht eine klare Sprache. Gestatten Sie mir nun eine kleine Bemerkung. Vor kurzer Zeit ist eine Notiz durch die Blätter gelaufen, welche die Aufmerksamkeit aller ernst Denkenden auf sich lenkte. Im Jahre 1891 ist in England eine Commission zusammengetreten, welcher die Aufgabe zufiel, sich mit der Lage der Arbeiter zu beschäftigen. Der Secretär dieser Commission, Drage, war selbst in Österreich und sammelte alles ihm zur Verfügung stehende Materiale. Auf Grund desselben hat er nun den elften Bericht über diese Commissionsarbeiten verfasst, welcher sich mit den Zuständen in Österreich und in den Balkanstaaten beschäftigt. Ich will, um das hohe Haus nicht zu ermüden und mir nicht die Ungnade des Herrn Präsidenten zuzuziehen, mich nur auf das Allerwichtigste von dem beschränken, was Drage in seinem höchst interessanten Buche mittheilt. Ausgehend von dem beschränkten Wahlrecht, der Censur, der Coalitionsfreiheit verbunden mit dem Abschubsrecht der Behörden und unter voller Anerkennung — und das hebe ich hervor — der Leistungen der Gewerbeinspectoren, weist er auf Österreich als auf den Staat der reissenden Fortschritte der socialistischen Bewegung hin. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung der Hinweis, wie gerade unter den Arbeitern der Kleingewerbe die socialistische Richtung vertreten ist und er weist damit auf die Wege, wie die Arbeiter, wenn man will, wieder den bürgerlichen Parteien klug anzugliedern wären. Er weist auf die geringe Zahl der Strikes in Österreich als Beweis der Gutmüthigkeit der Bevölkerung gegenüber Deutschland und England hin, wenn auch die in seinem Werke angegebenen Ziffern durch die heutigen Ziffern aus dem Jahre 1894 bereits überboten erscheinen. Er weist darauf hin, wie trostlos es um die Petroleumbranche in Galizien bestellt sei, wo 12 bis 18 fl. Monatslöhne gezahlt werden, wie der Verein zum Schutz der Bergwerks- und Petroleumindustrie in Galizien das Organ des Widerstandes gegen jede Art von Verbesserungen, welche seitens der Gewerbeinspectoren angestrebt werden, sei.

Er bespricht die trostlose Lage der Textilindustrie, der Töpferei, den Niedergang der Confectionsbranchen, der Schuhmacherei, die trostlosen Zustände der Glas- und Bergarbeiter und rühmend hebt er nur die Zustände bei den Bierbrauereien und bei noch einer anderen Branche, die mir augenblicklich nicht erinnerlich ist, hervor. — Ja, es ist die Papierbranche. Wenn man sich daraus das Gesammturtheil bildet, so kann dasselbe bei aller Objectivität des Mannes und bei all seinem Bestreben, sich nur an Thatsachen zu halten, als ein durchaus ungünstiges bezeichnet werden. An diesen Thatsachen wird, da dieselben verbürgt sind und Drage nur auf Grund der verlässlichen Literatur seine Arbeit macht, nicht gerüttelt werden können. Vielleicht wird man den Maßstab, den der in dieser Beziehung etwas verwöhnte Engländer in Beziehung auf die Forderung der Lebenshaltung unserer Arbeiter stellt, nicht als richtig bezeichnen.

Wir aber, die wir lebhaftes Interesse für die Entwicklung auf socialpolitischem Gebiete haben, sagen, dass wir nicht umsonst den Arbeitern die Segnungen der Volksschule, die Pflicht des schweren Wehrdienstes, die Möglichkeit einer organisirten Selbstverwaltung gegeben haben, um auch von unserer Seite aus zu constatiren, dass mit dem Steigen der Achtung vor dem Werte des Menschenlebens sich auch eine bessere Ansicht über die Berechtigung unserer Arbeiter auf eine bessere Lebenslage verknüpft. Wenigstens in dieser Beziehung und das sagt uns das Buch von Drage, ist Österreich erst am Anfange der Bewegung, welche naturnothwendig aus der bestehenden Culturentwicklung hervorgeht.

Es ist noch einiges zu bemerken, was sich auf die Stellung der Gewerbeinspectoren bezieht, aber ich werde mich möglichst kurz fassen. Gestatten Sie mir nur das Capitel der Kanzleigeschäfte im Gewerbeinspectorate zu streifen. Diese haben einen entsetzlichen Umfang erreicht. Ich kann in dieser Beziehung auf den instructiven Bericht des Herrn Berichterstatters hinweisen, welcher an und für sich schon auffallende Ziffern vorführt, welche aber — nicht durch seine Schuld — heute nicht mehr richtig sind.

Offenbar ist der Bericht früher gemacht, als der Gewerbeinspectorenbericht für 1894 erschien. Heute haben wir erstattete Äußerungen nicht 5593, sondern 6070. Die Zahl der den Gewerbeinspectoren zugewiesenen Aufgaben ist in allen anderen Punkten stetig im Wachsen begriffen.

In Bezug auf die Anlegung des Tagebuches wäre zu wünschen, dass die Inspectoren verhalten würden, einen Unterschied zwischen großen und kleinen Betrieben in den Formularien durchzuführen. Was das von Seite der Gewerbeinspectoren zu führende Gestionsprotokoll anbelangt, so bedauere ich, dass das Gesetz nicht vorsorgt, dass die von Seite der Arbeiter geschehenden Eingaben an die Gewerbeinspectoren stempelfrei sind. Ich halte das für ungerechtfertigt. Bei einem wesentlich auf den mündlichen Verkehr aufgebauten Institute, wo so viele in die Lage kommen, durch persönlichen Verkehr ihr Anliegen vorzubringen, erscheint die Stempelpflicht nur als Strafe des entfernt Wohnenden und in dieser Beziehung wäre eine Abhilfe dringend nothwendig.

In Beziehung auf die früher erwähnte Vermittlung des Inspectors in Conflictsfällen wäre vorzuschreiten zu der Statuirung des Rechtes der Intervention im Falle des Strikes und der Pflicht zur Anhörung der Arbeiteranliegen.

Auch scheint mir, nicht zu Gunsten des Inspectorates, das Recht der Vorladung und Abhörung von Arbeitern und der Gewerbeinhaber zu fehlen. Es ist überhaupt fraglich, ob der Gewerbeinspector die Pflicht der Vermittlung zwischen den Interessen der Gewerbeinhaber und Arbeiter nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung besitzt. Im Gesetze vom Jahre 1883 wird nur ein Wunsch ausgesprochen, es kann also eine Pflicht der Gewerbeinspectoren daraus nicht abgeleitet werden.

Anderseits kann aus den Mittheilungen im Berichte des Jahres 1893, allgemeiner Theil, des Centralinspectors, angenommen werden, der Centralinspector meine, dass hier eine Pflicht vorliege.

Endlich wird man bei Ausgestaltung des Gewerbeinspectorates bei Festsetzung eines Prüfungsactes bezüglich der sich dem Inspectorate widmenden Beamten, auf die Dauer, wenn nicht nach englischem, so nach entsprechendem continentalen Muster vorgehen müssen. Ich gebe auch zu, dass die dem Centralgewerbeinspector zugewiesene Competenz zu gering ist. Er functionirt heute nur als Beirath im Gewerbedepartement im Handelsministerium, und ich würde wünschen, dass er eine selbständige Stellung in der Frage des Arbeiterschutzes habe und in die Lage komme, sich mit der Arbeiterstatistik zu beschäftigen.

Vor einigen Monaten hat der Gewerbeinspector des Grazer Bezirkes in der Zeitschrift für Verwaltungswesen eine wertvolle Anregung unter voller Anerkennung der Bedeutung des Certralinspectorates gegeben.

Was die von ihm geforderten jährlichen Conferenzen anlangt, so wurden diese früher zweimal im Jahre abgehalten, später auf einmal im Jahre beschränkt und dann ist eine Pause eingetreten. In dieser Beziehung ist es wünschenswert, dass an dem System der Conferenzen festgehalten werde, und zwar wird von Pogatschnigg den Gewerbeinspectoren in der Verwaltungszeitschrift empfohlen, eine Herbstconferenz in Wien, wo die Besprechungen der legislativen und administrativen Durchführungsarbeiten, die vom Handelsministerium dem Inspectorate zugewiesen werden, vorzunehmen wären, und im Frühjahre eine Conferenz abwechselnd an verschiedenen Amtssitzen der Gewerbeinspectoren, womöglich unter Vorsitz des betreffenden Gewerbeinspectors, mit Demonstration der im Amtsbezirke gelegenen Betriebe, um auf diese Weise, was heute fehlt, eine gewisse Übereinstimmung in der Auffassung, Begutachtung und Entscheidung des Gewerbeinspectorates zu erzielen.

Ich möchte, nachdem ich das erwähnt habe, kurz mit den Worten des Professors Mischler sprechen, der in seinem, denselben Gegenstand behandelnden Artikel sagt, das Endziel, welchem wir zustreben müssen, ist die Schaffung eines selbständigen und einheitlichen Systems der socialen Verwaltung. Die Agenden der Gewerbebehörden in Ansehung des Arbeiterschutzes, welche allerdings zum Theil den Gewerbebehörden abgenommen werden mussten, dann die, welche sich auf Kranken- und Unfallversicherungsanstalten und Bruderladen beziehen, die die Arbeiterstatistik betreffen, und die die Einigungsämter betreffen, wären schließlich einheitlich zusammenzufassen und so das Gewerbeinspectorat nach meiner Überzeugung, und ich pflichte da dem Professor Mischler vollkommen bei, zu einem vollständigen System der socialen Verwaltung auszugestalten. Was wir in diesem Augenblicke und mit Recht bekämpfen müssen, und dessen Abänderung wir als erstrebenswert und leicht erreichbar bezeichnen, ist der §. 9 des Gesetzes vom Jahre 1883, und ich glaube, es ist gut, dass zum erstenmale in diesem Hause eine Anregung in dieser Richtung gegeben wird.

Was wir aber noch verlangen können, das ist, dass das Parlament diesen hier berührten Fragen mehr Verständnis und Achtung entgegenbringe als es gegenwärtig der Fall ist.

Als im hohen Hause von den Schrecknissen am Wiener Berge die Rede war, erhob ich mich, angeregt durch den Gang der Debatte, und ich gab ein vielleicht etwas voreiliges Versprechen, auf diesen Punkt zurückzukommen, das aber sofort allseitig als berechtigt bezeichnet wurde, und die Sympathien, die meiner Anregung damals die Mehrheit des Hauses entgegenbrachte, ermuthigen mich, zu diesem Gedanken wieder zurückzukehren.

Die besprochenen Fragen sind keine solchen, von denen man sagen kann, sie hängen mit dem Schwanken

politischer Systeme zusammen. Es kommt schließlich nicht darauf an, ob der A oder B an der Spitze des Handelsamtes steht; mehr kommt es meiner innersten Überzeugung nach darauf an, ob im Handelsministerium — und ich zweifle nicht daran, und auch draußen bei den unteren Instanzen — eine genügende Zahl von mit socialpolitischen Erkenntnissen erfüllten Beamten vorhanden ist, und mehr noch, dass das hohe Haus über die Höhe der ihm zukommenden Aufgaben völlig orientirt ist.

In dieser Beziehung greife ich auf meinen vor einigen Monaten aus Anlass der Vorfälle am Wienerberge ausgesprochenen Gedanken zurück und bitte das hohe Haus, folgenden Resolutionsantrag zu unterstützen, und den Budgetausschuss, sich mit dieser Frage ehestens zu beschäftigen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: die im Sinne des Gesetzes vom 17. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 117, §. 13, Abschnitt 2, jährlich von Seite der Gewerbeinspectoren dem Reichsrathe vorzulegenden Berichte sind einem Ausschusse zuzuweisen, der jährlich über das Ergebnis seiner eingehenden Prüfung dem hohen Hause behufs Beschlussfassung Bericht zu erstatten hat."

Wenn ich in der Textirung dieses Resolutionsantrages keinen speciellen Ausschuss nannte, so wollte ich damit der Entscheidung des Budgetausschusses nicht vorgreifen. Der Budgetausschuss mag aus seiner Mitte selbst einen Berichterstatter für diesen Bericht aufstellen, er mag diese Agende dem bestehenden Gewerbeausschusse zuweisen, wofür ich jedoch nicht bin, weil die Thätigkeit des Gewerbeausschusses nur auf anderen Gebieten lahmgelegt würde, oder aber, dass man bestimme — was ich wünschen würde — einen eigenen socialpolitischen Ausschuss hier im Hause, und der Berichterstatter hat dann die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen, und so wird auf Grund dessen das Haus in die Lage kommen, sich — ich weiß nicht, ob einen oder zwei Tage — mit diesen dringenden socialpolitischen Angelegenheiten jährlich zu beschäftigen.

Und nun, meine Herren, kann ich nicht umhin, meine Ideen, betreffend die Ausgestaltung der politischen Verwaltung, auszusprechen und mit einigen Worten diejenigen Mittheilungen zu streifen, welche uns letzthin von Seite des Herrn Ministers des Innern in Bezug auf unsere politische Verwaltung zutheil wurden.

Ich weiß nicht, ganz kann ich mich mit dem, was Seine Excellenz der Herr Minister des Innern damals sagte, nicht einverstanden erklären. Es ist wahr, unsere Bezirkshauptmannschaften sind überbürdet. Niemand mehr als ich, wird dies zugestehen.

Ich glaube, seit zehn Jahren habe ich diese Sache von der Überbürdung unserer Verwaltungsbehörden besprochen.

Ich erinnere mich, dass mein Verlangen nach einer entsprechenden Verkleinerung der Verwaltungsorganismen von der Statthalterei angefangen, bis zu den Bezirkshauptmannschaften hinunter, sogar seinerzeit vom Grafen Taaffe als ein versteckter Versuch, zur Zweitheilung Böhmens zu gelangen, angesehen wurde.

Allein es kommt nicht darauf an, ob man sagt, aus dem Gesammtterritorium, das heute aus 12, 13 Bezirkshauptmannschaften besteht, sollen 15, 16 Bezirkshauptmannschaften gemacht werden. Denn, wenn die den Bezirkshauptmannschaften zugewiesenen Agenden nach demselben Maßstabe in Bezug auf die behandelten Stücke wachsen, wie es bisher in den letzten zwei Decennien der Fall ist, so werden die um diese geringe Zahl von Agenden entlasteten Bezirkshauptmannschaften in wenigen Jahren schon auf demselben Standpunkte stehen, auf welchem die heutigen Bezirkshauptmannschaften stehen.

Nach meiner Meinung ist eine grundlegende Änderung unserer politischen Verwaltung durchzuführen, und wenn man den Weg zur Verbesserung der politischen Verwaltung bloß durch fortgesetzte Vermehrung der politischen Bezirksterritorien ohne Abänderung der Agenden beschreiten sollte, so würde nach meiner Meinung der Weg, welcher zu einer Ausgestaltung der socialpolitischen Verwaltung führen könnte, vollständig verrammelt. Ich bin der Meinung, dass unsere Bezirkshauptmannschaftsterritorien vielleicht unter Umständen sogar noch größer sein könnten, als heute, wenn man zur Verwendung selbständiger exponirter Commissäre an dem Sitze der Bezirksgerichte schreiten würde, wenn man diesen Commissären bestimmte Agenden, namentlich die gewerblicher Natur zuweist oder wenn man einen speciellen, sich in der Frage der socialpolitischen Gesetzgebung schulenden Beamten der Bezirkshauptmannschaft oder einen für zwei Bezirkshauptmannschaften zutheilt, welcher dann später bei der Ausgestaltung des Gewerbeinspectorates als sehr wertvolle Kraft für die weiteren Arbeiten innerhalb des Gewerbeinspectorates verwendet werden könnte.

Es ist also nach meiner Meinung diese Angelegenheit durchaus nicht einseitig von Seite des Ministeriums des Innern zu lösen, sondern ich glaube, hier hat die gesammte Regierung die Verpflichtung, und wenn nicht die gesammte Regierung, so doch der Handelsminister und der Minister des Innern, durch ihr Zusammenwirken der Frage der Abänderung unserer Verwaltung näher zu treten.

Nun habe ich diese Frage gestreift und hätte sie gerne noch weiter ausgeführt, doch würde das über das Maß der mir zugewiesenen Zeit hinausgehen.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, eine andere Frage, welche meiner Ansicht nach ebenfalls actuell ist, zu besprechen.

Der Herr Berichterstatter hat mit anerkennenswerter Gründlichkeit in seinem die Centrale behandelnden Theil des Berichtes auch die Mittel besprochen, welche man für die Hebung der Zustände einzelner Industriezweige und anderer Interessen des Handels- und Gewerbes aufgewendet hat.

Sie wissen, meine Herren, dass wir dank der anerkennenswerten Anregung unseres Collegen Dr. Menger im December 1891 daran gegangen sind, dem Kleingewerbe durch Beistellung von Motoren, Arbeitsmaschinen u. dgl. werkthätig unter die Arme zu greifen.

Es muss der Gedanke des Herrn Dr. Menger als ein durchaus glücklicher bezeichnet werden und würde er nicht an und für sich sprechen, so spricht schon eminent die Thatsache dafür, dass das Verlangen nach Überlassung von Arbeitsmaschinen und Motoren im stetigen Steigen begriffen ist, und die Regierung, welche anfangs nur einen Betrag von 10.000 fl. für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen in der Lage war, schon heute bereit ist, eine viel größere Summe zur Verfügung zu stellen. Das Budget weist in dieser Beziehung einen Betrag von 35.000 fl. auf, aber ich glaube, die Regierung ist auch geneigt, dem Wunsche des Ausschusses nach weiterer Erhöhung um 10.000 fl. Rechnung zu tragen. *(Ruf: Es ist schon drin!)*

Wir werden also mit 45.000 fl. zu rechnen haben. Wenn Sie sehen, wie in einzelnen Ländern die Erkenntnis der Bedeutung der Thatsache, im Wege der Association der Wohlthat der Maschine habhaft zu werden, wächst, wenn immer mehr Gesuche von Gewerbetreibenden in Bezug auf Förderung auf diesem Gebiete einlaufen, wenn in den Kreis dieser Erörterungen die Frage der Bestellung von Wanderlehrern und der Bildung von Fortbildungsmeistercursen — ich verweise auf den mit großem Erfolge am technologischen Gewerbemuseum abgehaltenen Schuhmachermeisterlehrcurs — gezogen wird, wenn das alles erwogen wird, sieht man, dass man vor einer durchaus lebensfrohen Action steht, der wir alles Gedeihen wünschen können.

Wenn mit einiger Befriedigung der Herr Berichterstatter auf Seite 9 des Berichtes gesagt hat, dass die Gesammtsumme des Credites, welcher von 1892 bis 1894 zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden ist, nahezu 50.000 fl. betrage, so ist das doch eigentlich — ich beabsichtige nicht, an diesem Berichte eine tadelnde Kritik zu üben — ein beschämendes Zugeständnis, dass wir glauben, es noch lobend hervorheben zu müssen, für die Pflege des gewerblichen Wesens in Österreich innerhalb drei Jahre einen Betrag von 50.000 fl. verwendet zu haben.

Das geschieht in einem Staate, in welchem alle Jahre für die angebliche und übrigens in ihrer Richtigkeit jetzt schon mit ernsten Gründen sehr bestrittene Pflege der Pferdezucht durch Gewährung von Preisen für Wettrennen 60.000 fl. verwendet werden. *(Abgeordneter Purghart: Es ist ewig schade um das Geld, das ist wahr!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus** *(fortfahrend)*: Es zeigt das, wie rückständig wir auf diesem Gebiete sind, wie es noththut, ernstlich vorwärts zu arbeiten. Ich sage es ganz offen, die Zustände im Kleingewerbe sind solche, dass wir uns bei dem Pappenstiel von 50.000 fl. nicht lange aufhalten dürfen. Es ist zu wünschen, dass über kurz oder lang neben den vier Nullen der 50.000 noch eine fünfte Null, natürlich rechts, angefügt werde, und dass wir womöglich alle Jahre eine halbe Million zur Verfügung haben, um den kleingewerblichen Kreisen in entsprechender Weise aufzuhelfen.

Wenn ich schon von der Pferdezucht sprach, wäre es vielleicht nicht besser, wir würden das Geld statt für Wettrennen, für eine bestimmte landwirtschaftliche Pferderace, die besonders vom Bauer verwendet wird, verbrauchen? Der kleine Gewerbsmann in den kleinen Städten und Märkten wird nur dann besser leben, wenn es dem Landmanne besser geht als heute.

Die Lage des Kleingewerbes wird immer eine schlechte bleiben, so lange es dem Bauern schlecht geht und er nicht in die Lage kommt, dem kleinen Gewerbsmann etwas zu verdienen zu geben. *(Abgeordneter Purghart: Für kaltblütige Pferde hat man kein Geld, für Wettrennen ja!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Herr Abgeordneter Purghart, Sie haben nicht das Wort. Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus**: Ich kann nur den lebhaften Wunsch aussprechen, dass das Handelsministerium sich jetzt schon mit dem Gedanken vertraut mache, dass das, was es heute in großmüthiger Weise dem Ausschusse zu concediren glaubt, von uns doch nur als ein paar Tropfen auf eine heiße Platte angesehen wird.

Es nützt nichts, das Handelsministerium wird mehr Gelder zur Verfügung zu stellen haben. Ich kann nur wünschen, dass die Länder und die Handelskammern, dann auch die Gemeinden für das Kleingewerbe eintreten. Mich aber ermuntern die Erfahrungen, welche ich gemacht habe, auf diesem Gebiete fortzufahren.

Ich gestehe aber, dass es wie eine kalte Douche auf die gewerbliche Bevölkerung wirken würde, wenn von Seite des gewerblichen Beirathes oder des Departements ein Veto bei den nöthigen Bewilligungen eingelegt würde. Ich glaube, man muss gerade im Anfang etwas klüger vorgehen, um das Interesse dieser Kreise wachzurufen.

Ich gestatte mir nun zur dritten Frage überzugehen. Der geehrte Herr Berichterstatter Dr. Ruſs hat in Bezug auf das Bahnproject Hartberg—Aſpang einen Paſſus in ſeinem Bericht, für den ich ihm dankbar ſein muſs. Er ſagte *(liest):*

„Mit Bedauern iſt anderweitigen Mittheilungen des Localbahnamtes zu entnehmen, daſs einzelne Bahnlinien, ihrer für ganze Länder beſonderen Wichtigkeit wegen ſeit einer Reihe von Jahren in Ausſicht genommen, in letzter Zeit die wünſchenswerte Förderung nicht erfahren haben.

Dazu gehören die Bahnprojecte Hartberg—Aſpang und Grnlich—Hochſtein.

Erſteres, für die Approviſionirung der Reichshauptſtadt vorausſichtlich von großer Bedeutung, erſcheint in ſeiner Durchführung zunächſt noch von Verhandlungen bezüglich einer Beitragsleiſtung des Landes Niederöſterreich, zugleich aber von dem Ergebniſſe der Beſtrebungen abhängig, welche die ſtaatliche Einlöſung der Linien der Südbahn im Auge haben."

Ob noch von dem letzten Punkte in dieſem Augenblicke die Rede iſt, will ich dahingeſtellt ſein laſſen. In Eiſenbahnangelegenheiten reiten bei uns die Todten ſchnell. Kaum iſt die Seite des Berichtes gedruckt worden, ſo iſt er ſchon in Bezug auf den Paſſus vielleicht nicht mehr wahr.

Ich will die Herren mit Details nicht ermüden, doch ſei es mir nun geſtattet, den Nachweis zu liefern, wie nothwendig es iſt, die beiden Kopfſtationen Hartberg und Aſpang zu verbinden, auf den Motivenbericht vom Jahre 1891 aus Anlaſs der Einbringung der Vorlage bezüglich des Baues der Bahn Fürſtenfeld-Hartberg zurückzugreifen. Derſelbe ſagt *(liest):*

„Eine erhöhte Bedeutung erlangt jedoch die projectirte Localbahn (Fürſtenfeld-Hartberg) einerſeits durch die Ausſicht auf eine dereinſtige Forſetzung bis Friedberg und eventuell über den Wechſel nach Aſpang, ſowie durch die derſelben ſchon jetzt zufallende Aufgabe, der infolge des Ausbaues der ungariſchen Localbahn Steinamanger-Pinkafeld nahegerückten Eventualität einer Verkehrsablenkung auf das benachbarte Bahnnetz entgegenzuwirken."

Der Eiſenbahnausſchuſs hat dieſe Motive zu würdigen gewuſst, indem er ſagt *(liest):*

„Alle dieſe Rückſichten rechtfertigen die Betheiligung des Staates an den Koſten der geplanten Localbahn. Umſomehr aber iſt dies der Fall, als die Strecke Fürſtenfeld-Hartberg eine über ihre locale Wichtigkeit weit hinausreichende Bedeutung zu erhalten beſtimmt iſt, wenn durch die Fortſetzung derſelben über Friedberg nach Aſpang eine von der Südbahn unabhängige und die Tarife derſelben unter die Controle der Concurrenz ſtellende neue Linie eröffnet wird."

Wenn Sie erwägen, daſs der öſterreichiſche Theil der ehemaligen ungariſchen Weſtbahn Eigenthum des Staates iſt, daſs der Betrieb auf der Strecke Fehring-Hartberg von den Staatsbahnen geführt wird, daſs es ſich hier alſo nur um eine rund 52 Kilometer lange Linie handelt und daſs bei Durchführung dieſer Action die Linie Aſpang-Wien — ich glaube mit 87 Kilometer — zu verſtaatlichen wäre, ſo bekommen wir dann eine Linie, die der Südbahn wirkſame Concurrenz machen kann, da ſie nur um circa 34 Kilometer an Länge die Südbahn übertrifft.

Das Land Steiermark hat auch alles das geleiſtet, was die Regierung an die Perfectionirung dieſes Unternehmens knüpfen zu müſſen glaubte; der Landtag hat eine bedeutende Subvention zur Verfügung geſtellt, die Intereſſenten haben das Ihrige gethan, und auch Niederöſterreich iſt geneigt, für den niederöſterreichiſchen Theil von Aſpang bis an die Landesgrenze Opfer zu bringen. Es fehlt alſo nicht an dem Entgegenkommen der Bevölkerung.

Vier Abgeordnete des Hauſes, den verſchiedenſten Parteirichtungen angehörend, die Abgeordneten Morſey, Hagenhofer, v. Troll und ich, haben eine von mir verfaſste Interpellation an den früheren Handelsminiſter in den letzten Tagen ſeiner Miniſterſchaft gerichtet und ihn gebeten, zu der Frage Stellung zu nehmen, da ſowohl im niederöſterreichiſchen als im ſteiriſchen Landestheile der Wunſch noch dem Ausbaue dieſer Theilſtrecke ungemein rege iſt.

Die Regierung, die ja genug böſes Inventar übernommen hat, muſs auch die vorliegende Angelegenheit als übernommen betrachten, und ſo hoffe ich, da von vier öſterreichiſchen Wahlkreiſen eine dringende Interpellation an das Handelsamt gerichtet wurde, daſs dieſelbe eheſtens formell ſelbſtändig oder in der jetzigen Debatte beantwortet wird.

Ich lege großen Wert darauf, daſs die Aſpangbahn eheſtens vom Staate übernommen wird und wir würden die Regierung hiebei auf das Kräftigſte unterſtützen; denn ich halte es für nothwendig, daſs der Staat eheſtens in den Beſitz einer Linie Wien-Fehring-Graz gelange. Doch ſollte man nicht in den alten Fehler fallen und nicht warten, bis ſich die finanzielle Lage der Aſpangbahn verbeſſert und die Einlöſungsſumme ſich erhöht. Die Frage kann und wird nicht mehr von der Tagesordnung verſchwinden.

Kleine Einwände, zum Beiſpiel der, daſs die Rentabilität einer ſo großen Linie nicht ausgewieſen ſei — wohl auch nicht berechtigt — fallen gar nicht ins Gewicht. Wie man ſich da täuſchen kann, dafür habe ich ein glänzendes Beiſpiel aus meinem eigenen Wahlbezirke. Die ganz kleine Theilſtrecke, die ſeinerzeit im Anſchluſſe an die Staatsbahnen von Gleisdorf nach Weiz, ich glaube, es ſind 15 Kilometer, gebaut wurde, konnte trotz alles Drängens auch meinerſeits eine ſtaatliche Unterſtützung nicht erlangen; hinterher hat es ſich gezeigt, daſs dieſe kleine Theilſtrecke, deren Unrentabilität man immer behauptete, ſich ausgezeichnet rentirt. Man iſt nämlich auf einen Artikel gekommen, an den bei der Anlage der Bahn gar niemand gedacht

hat, es ist dies der Schotter, der aus der Weizer Klamm gewonnen und meist nach Ungarn verfrachtet wird und dieser Schotter allein genügt, um die Linie sehr rentabel zu machen. Bedauerlich nur, dass der Staat diese Bahn durch einen harten Betriebsvertrag dennoch niederhält. Wenn Sie erwägen, dass wir speciell unterhalb des Wechsel einen meilenweiten Waldcomplex haben, in welchem heute, nicht loco Wald, sondern loco nächstes Bezirksstädtchen die Raumklafter 30zölligen Buchenholz mit 3 fl. bis 3 fl. 50 kr. bezahlt wird, so haben wir hier ein Vorland für Wien, welches nicht nur in Bezug auf die Lieferung von Holz, sondern durch den eminenten Viehstand für die Approvisionirung Wiens von größter Bedeutung ist.

Ich will über die anderen Erzeugnisse gar nicht weiter reden; wenn einmal ein zukünftiger Ackerbauminister mehr als unsere bisherigen Sinn für die Förderung der Interessen unserer Bauern haben wird, wenn er das Geld finden wird, um sich mehr mit der Hebung der Rindviehzucht als der des Wettrennens zu beschäftigen, dann wird er finden, dass das eine Gegend ist, welche geradezu eine Goldquelle für das Land Steiermark werden kann, und wird den Viehstand hebend nach meiner Meinung die weittragende Bedeutung dieser Bahn voll und ganz erfassen.

Ich habe, meine Herren, alle diese Fragen eingehender zu besprechen für nothwendig gehalten, insbesondere aber die auf die gewerblichen Kreise bezugnehmenden, weil ich die Überzeugung habe, dass das, was auf dem Gebiete des Kleingewerbewesens geschieht, von eminenter Wichtigkeit für mein Land Steiermark und insbesondere auch für die heute vielgenannten, in ihrem nationalen Bestande schwer bedrängten deutschen Gewerbetreibenden des steierischen Unterlandes ist.

Meine Herren! Mehr als irgendwo werden wir nunmehr unser Augenmerk darauf richten, dass durch Pflege dieser gewerbefreundlichen Institutionen, wie sie seit ein paar Jahren ins Leben getreten sind, die Lage unserer deutschen Gewerbetreibenden speciell im steierischen Unterlande gebessert werde, damit sie den schweren Existenzkampf bestehen können.

Als Beweis für ihre bedrohte Lage erlauben Sie mir, Ihnen nur folgende wenige Zeilen vorzulesen, welche mir in diesem Augenblicke zugekommen sind, und welche ich der Aufmerksamkeit der geehrten Herren dringend empfehle.

Ein slovenisches Blatt, der „Narod“ vom 13. Juli 1895, also vor zwei Tagen, schreibt folgendes. Ich erlaube mir die betreffende Stelle in deutscher Übersetzung vorzulesen. Der „Narod“ sagt also wenige Tage nach der Abstimmung über Cilli *(liest)*:

„Für die slovenische Steiermark ist der Tag 10. Juli d. J., ein Tag des wahren Sieges, denn mit diesem Tage beginnt für sie (slovenische Steiermark) eine neue Culturära, welche das Slovenenthum auch in den Städten befestigen wird, und es ist nur eine Frage der Zeit, wenn das bisherige deutsche Cilli ein vollkommen nationales Gepräge erhält, wie es seine Umgebung hat.“

Sie sehen also, wie man bereits über die Cillier Frage, welche Sie vor einigen Tagen eine rein pädagogische genannt haben, in slovenischen Kreisen denkt, und dass wir berechtigt sind, alles zu thun, um auch die Lage der Kleingewerbetreibenden im steirischen Unterlande mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verbessern. *(Widerspruch und Gelächter.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus** *(fortfahrend)*: Bekanntlich ist der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen ein kleiner *(Abgeordneter Klun nickt)* — Herr College Klun, ich stelle Ihnen das Blatt zur Verfügung, Sie können sich überzeugen, dass es Wahrheit ist.

Damit wäre ich eigentlich fertig; aber weil ich gerade beim Worte bin und nicht mehr bei dem Handelsressort sprechen werde, sei es mir gestattet, eine der kleinsten Kleinigkeiten dem Handelsressort vorzuführen.

Als ich mich heuer in den Ostertagen in Venedig aufhielt, und das Erdbeben dort mitmachte, haben meine besorgten Angehörigen sich um mein Befinden telegraphisch erkundigt. Ich erhielt da ein italienisches Telegramm zugestellt. Wer in Österreich in die Lage kommt, ein Telegramm zu erhalten, wird wissen, welche Marter — beim Öffnen desselben durchzumachen hat. Bei dem Versuche, die Marke zu entfernen, wird das ganze Telegramm häufig zerstört. Ich bitte hier zu sehen, wie geschickt in Italien die Telegrammblanquette hergestellt werden.

Ich kann dieses Exemplar italienischer Telegramme Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Ministeriums, beziehungsweise dem Herrn Post- und Telegraphendirector zur Verfügung, stellen, und ich bitte zu sehen, wie praktisch, einfach und wie nachahmenswert dasselbe ist.

Ich habe damit mein mir vorgelegtes Pensum absolvirt und empfehle insbesondere den von mir gestellten Resolutionsantrag dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall links.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich erlaube mir noch nachfolgende Herren als Regierungsvertreter vorzustellen: Herrn Hofrath Ebner v. Ebenthall und Herrn Ministerialsecretär Dr. Rößler.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus hat folgenden Resolutionsantrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die im Sinne des Gesetzes vom 17. Juni 1883, R. G. Bl. Nr. 117, §. 13, Abschnitt 2, jährlich von Seite der Gewerbeinspectoren dem Reichsrathe vorzulegenden Berichte sind einem Ausschusse zuzuweisen, der jährlich über das Ergebnis seiner eingehenden Prüfung dem hohen Hause behufs Beschlussfassung Bericht zu erstatten hat.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Pfeifer das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer:** Um den nach mir zum Worte gelangenden Rednern Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche vorzubringen, werde ich mich sehr kurz fassen. *(Bravo!)*

Hohes Haus! Der Gegenstand, welchen ich zu besprechen gedenke, hätte füglich bei der Debatte über das Localbahngesetz eingereiht werden können; da ich jedoch damals nicht zu Worte kommen konnte, so nehme ich Anlass, diese Angelegenheit heute zur Sprache zu bringen.

Dieselbe betrifft eine Bahn, welche in dem Gesetzentwurfe über die im Jahre 1895 sicherzustellenden Localbahnen nicht enthalten ist, hoffentlich jedoch in dem Gesetzentwurfe über die im nächsten Jahre sicherzustellenden Localbahnen aufgenommen werden wird.

Es ist dies die Fortsetzung der Unterkrainer Bahn von Rudolfswert oder Straža nach Černembel —Möttling, eventuell bis zur kroatischen Landesgrenze, die sogenannte Weißkrainer Bahn.

Diese Bahn ist meines Wissens bereits tracirt nach drei Varianten, auch sind die Projecte fertiggestellt, sowie die Ausarbeitung der Rentabilitätsberechnung vorbereitet, so dass dieses Bahnproject im kommenden Jahre spruchreif sein dürfte.

Im Interesse der betheiligten Volkskreise erlaube ich mir, die berechtigten Wünsche derselben der hohen Regierung zur thunlichsten Würdigung vorzutragen.

Der wesentlichste darunter ist die möglichst ausreichende finanzielle Unterstützung dieses Bahnprojectes durch den Staat.

Dieses Bahnproject dürfte wesentlich gefördert werden, wenn der Staat den überwiegenden Baukostenantheil in was immer für einer Form, in Übernahme von Stammactien oder Zinsengarantie oder im Pauschalbetrage auf sich nimmt.

Auf ergiebige Beiträge seitens der Privatinteressenten ist kaum zu rechnen, da sich dieselben bis zur Möglichkeitsgrenze schon bei der Unterkrainer Bahn, Laibach — Rudolfswert — Gottschee, betheiligt haben und neue capitalkräftige Interessenten in dem von der Bahn berührten Landstriche bei dem Mangel aller Industrie nur wenige vorhanden sind. Der hauptsächliche Erwerb dieser Gegend bestand im Weinbau, welcher durch die Reblaus vollends zugrunde gerichtet ist.

Beweis des Erwerbsmangels ist die massenhafte Auswanderung nach Amerika, welche im Gebiete Černembl-Möttling sicher die zahlreichste in der ganzen Monarchie ist. *(Zustimmung.)*

Gerade dieser Erwerbsmangel einer arbeitsarmen, erwerbbeflissenen Bevölkerung ist mit ein Beweisgrund für die Nothwendigkeit der Bahn, um mittels derselben neue Arbeit und Verdienst zu schaffen, die Production zu beleben, Industrie zu begründen und bisnun verwahrloste Gebiete den Segnungen des volkswirtschaftlichen Aufschwunges zu erschließen, wozu die Bedingungen in den reichlichen Kohlenlagern, in beachtenswerten Naturproducten, insbesondere Obst und Weine, gegeben sind. Bezüglich des Weines sei hier bemerkt, dass die Wiederbepflanzung phylloxerirter Weingärten energisch betrieben wird und die Neuanlagen in nicht zu ferner Zeit wieder ertragsfähig sein werden.

Noch vor einigen Jahren bestanden im Weißkrainer Gebiete industrielle Etablissements in Gradac und Černembl (Eisengießerei, Kohlengewerkschaft), welche leider den Betrieb wegen zu theuerer Achsfracht mangels einer Eisenbahn einstellen mussten, durch eine Eisenbahn aber zweifelsohne zu neuem Leben erwachen würden.

Anlangend die Betheiligung des Landes Krain an der Capitalsbeschaffung, muss ich bemerken, dass das Land Krain durch Übernahme der Zinsengarantie für die Prioritätsobligationen der Unterkrainer Bahnen bereits sein Möglichstes gethan hat und seine geringen Landesfinanzen, welche durch Straßen-, Wasser-, Spitals- und Schulbauten, durch Auslagen für Landescultur u. s. w. außergewöhnlich in Anspruch genommen sind, nur eine bescheidene Betheiligung an den Baukosten der projectirten Bahn gestatten werden.

Da Krain bisher durch eine lange Zeit, insbesondere aber seit den letzten 25 Jahren mit seinen Staatssteuern zu allen Bahnbaukosten in allen Kronländern, die mit Bahnen geradezu übersättigt sind, beigetragen hat *(Sehr richtig!)*, so ist es nur gerecht und billig, dass nun auch der Staat dem Lande Krain mit einer möglichst ausgiebigen Staatsunterstützung für das gedachte Bahnproject zu Hilfe kommen und hiebei berücksichtigen möge die dem unglücklichen Lande durch das furchtbare Erdbeben und die Phylloxeraschäden verursachten enormen Vermögensverluste, die erst nach einer Reihe von Jahren unter Aufwendung von schweren Geldopfern wieder wettgemacht werden können. *(So ist es!)*

Ich lege es daher der hohen Regierung ganz besonders ans Herz, die Fortsetzung der Unterkrainer Bahn, rücksichtlich des Baues der sogenannten Weißkrainer Bahn, durch eine mehr als gewöhnliche

finanzielle Unterstützung zu fördern und geradezu möglich zu machen *(Bravo!)*, weil das Land Krain infolge des Erdbebens und der Reblauscalamität sich geradezu im finanziellen Ausnahmszustande befindet. *(Hört!)*

Ein weiterer dringender Wunsch der Bevölkerung ist der, dass die Bahn nicht schmalspurig — wie sie projectirt sein soll — sondern, wo nur möglich, normalspurig zur Ausführung gelange, damit sie der Bahn Laibach — Rudolfswert — Gottschee, welche normalspurig ist, gleich werde und demnach als Fortsetzung auf eine größere Rentabilität der Unterkrainer Bahnen von Einfluss sein könnte.

Für die Wahl der einen oder der anderen Variante bleibt wohl zunächst die finanzielle Frage, der Kostenpunkt der Bahn maßgebend; gleichwohl möge dabei nicht zu ängstlich verharrt, sondern der größere Nutzen in Erwägung gezogen werden, welcher größeren Gebieten eröffnet wird, wenn die Bahnstrecke verhältnismäßig auch länger oder kostspieliger ausfiele. *(Sehr gut!)*

Die Bahnen, und zwar zunächst die Localbahnen, meine Herren, haben die Aufgabe, auch entferntere Orte und Gebiete aufzusuchen und mit ihren Naturschätzen und ihrer Arbeitskraft dem Verkehre aufzuschließen *(Sehr richtig!)* und anzugliedern, gerade so, wie Bewässerungsanlagen dort zu führen sind, wo sie mehr Nutzen bringen, auch wenn dabei von der kürzesten und geradesten Canaltrace abgewichen werden müsste.

Diese Wünsche und Gesichtspunkte wolle die hohe Regierung bei dem Projecte der Weißkrainer Bahn eingehendst würdigen und in diesem Sinne das Project im nächsten Jahre der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen. *(Bravo!)*

Hohes Haus! Bei der uns knapp zugemessenen Zeit habe ich meine heutigen Ausführungen in sehr engen Grenzen allgemein und kurz vorgebracht, weil der beim Titel „Eisenbahnbau“ nach mir eingetragene Herr Vertreter der Unterkrainer Städte meine Ausführungen durch weitere Details ergänzen und vervollständigen will, und damit mehrere Herren Collegen nach mir zu Worte gelangen können.

Ich schließe mit der Bitte an das hohe Haus, nachstehende Resolution anzunehmen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend eingeladen, in dem Gesetzentwurfe über die im Jahre 1896 sicherzustellenden Localbahnen auch die Weißkrainer Bahn aufzunehmen.“ *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Pfeifer beantragt folgende Resolution. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Hohes Haus! Ich muss mich eigentlich entschuldigen, dass ich in einem Augenblicke, wo das hohe Haus bereits durch die Julihitze und durch die Ungeduld, welche dem Sessionsschlusse immer vorausgeht, ermüdet ist, noch das Wort zu einer Rede ergreife, welche an und für sich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht zu spannen geeignet ist, weil sie aus lauter Ziffern und Paragraphen bestehen wird. Aber gerade an dieser Stelle, nämlich beim Handelsministerium allein, war es mir möglich, verschiedene Wünsche meiner Wähler und verschiedene Gravamina derselben zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen.

Bekanntermaßen ist die Handelsbilanz Österreich-Ungarns heuer für die verflossenen fünf Monate des letzten halben Jahres, also vom Jänner bis Ende Mai mit 15 Millionen passiv. *(Abgeordneter Jax: Mit mehr!)* Absolut mit 15 Millionen, relativ zum Vorjahre ist es um mehr als 20 Millionen ungünstiger. Natürlich ist das kein abgeschlossenes Ergebnis. Es kann sich unsere Jahresbilanz im Laufe der noch kommenden Monate des Jahres 1895 wesentlich verbessern, allerdings ist es auch möglich, dass sie sich bis dorthin noch verschlimmern wird. Da ich aber jeder Übertreibung abhold bin, will ich gerne zugeben, dass eine Verbesserung der jetzigen Lage bis zum Ende des Jahres zu gewärtigen ist, weil gerade in den ersten Monaten des Jahres der Export Österreich-Ungarns erfahrungsgemäß immer schwächer ist. Jedenfalls ist aber ein ungeheuerer Ausfall im Vergleiche mit den Vorjahren zu verzeichnen, denn vom Jänner bis Mai waren wir im Jahre 1893 activ mit 33 Millionen, im Jahre 1894 mit 569.000 fl. und im Jahre 1895 passiv mit 15,153.000 fl. Nun, meine verehrten Herren, die Gründe für diese so höchst bedauerliche Erscheinung sind meiner Ansicht nach zweierlei; erstens die Handelsverträge und zweitens die Goldwährung. Die Handelsverträge sind jedenfalls eine der Hauptursachen. Es war nicht anders anzunehmen, und im vorhinein musste man überzeugt sein, dass unsere Handelsverträge eine ungünstige Wirkung auf die österreichische Volkswirtschaft üben würden, weil der Hauptbeweggrund zur Abschließung derselben nicht volkswirtschaftliche Motive, sondern rein politische gewesen sind *(Zustimmung)*, nämlich die Festigung des Dreibundes.

Nun, meine verehrten Herren, möchte ich an der Hand der officiellen Daten ein wenig unsere Handelsbilanz durchnehmen. Ich möchte zuerst jene Kategorien von Waren anführen, bei welchen wir activer sind als im Vorjahre in den entsprechenden fünf Monaten, und jene Kategorien, bei welchen wir ungünstiger stehen,

nämlich passiver sind als im Vorjahre in den entsprechenden Monaten, und zwar möchte ich auch nur die Hauptkategorien anführen.

Activer sind wir mit einem im Verhältnisse zu dem betreffenden Gegenstande sehr geringfügigen Betrag: Bei Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl mit 2,421.000 fl. Ferner sind wir ziemlich bedeutend activ bei Ölen und Fetten mit 1,754.000 fl., ferner bei Baumwolle, Garnen und Waren daraus mit 1,400.000 fl., bei Eisen und Eisenwaren mit 1,978.000 fl. und endlich bei Zündwaren mit 2,420.000 fl.

Das sind die Hauptgruppen von Waren, bei welchen wir günstiger stehen als im vorigen Jahre.

Dagegen sind wir bedeutend ungünstiger als im vorigen Jahre bei Zucker mit . . . 9,745.000 fl.,

bei Tabak mit	6,578.000 „
„ Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheilen mit	1,435.000 „
bei Schlacht- und Zugvieh mit . . .	2,717.000 „
„ Fetten mit	1,149.000 „
„ Eisenwaren mit	329.000 „
„ Holz, Kohlen und Torf mit . . .	5,776.000 „
„ Mineralölen mit	476.000 „
„ Wolle, Garn und Waren daraus mit	350.000 „
„ Kleidungen, Wäsche und Putzwaren mit	250.000 „
bei Papier und Papierwaren mit . .	208.000 „
„ Kürschnerwaren mit	388.000 „
„ Maschinen und Apparaten mit . .	558.000 „
„ literarischen und Kunstgegenständen mit	1,046.000 „
und endlich bei Abfällen mit	1,300.000 „

Meine Herren! Sie werden sich erinnern, dass wir bei der Berathung der Handelsverträge Ihnen gesagt haben, dass die Schattenseite derselben sich dahin charakterisiren lasse, dass sie ephemere Vortheile der Landwirtschaft einwechseln gegen wenigstens zwölf Jahre dauernde Nachtheile der Industrie. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich in dieser Beziehung noch viel zu rosenfarben gesehen habe. Denn, wie Sie aus den eben vorgelesenen Zahlen ersehen können, hat die Landwirtschaft auch einen bedeutenden Antheil an jenen Nachtheilen, die wir durch die Handelsverträge erlitten haben. Ich will hier natürlich nicht von der Post „Tabak“ sprechen; denn das sind Fragen der Regie, und wenn man rosenfarben sehen will, so kann man sagen: Es ist ein Zeichen zunehmenden Wohlstandes, wenn die Leute mehr rauchen, also mehr Tabak eingeführt wird.

Dagegen ist es doch unzweifelhaft eine enorme Schattenseite für die Landwirtschaft, dass wir an Zucker einen so ungeheueren Ausfall des Exportes zu verzeichnen haben. Es ist ebenfalls ein ungeheuerer Nachtheil für uns, dass in Holz, Kohlen und Torf, die wir im eigenen Lande erzeugen, der Ausfall ein so außerordentlich großer geworden ist. Und damit nicht genug, meine Herren, sehen Sie, dass jene günstigeren Positionen, welche wir in einzelnen Artikeln der Landwirtschaft zu verzeichnen haben, außerordentlich geringe Vortheile sind. So zum Beispiel haben wir im Getreide einen allerdings sehr geringen Fortschritt zu verzeichnen, während wir auf der anderen Seite beim Vieh einen sehr großen Nachtheil erlitten haben. Allerdings gebe ich sofort zu, dass die Schweineseuche den größten Antheil an dem Rückgang des Viehexportes hat, nämlich mit über drei Millionen Gulden. Aber außerdem sehen Sie, dass gewisse, außerordentlich wichtige Nebenerwerbe der Landwirtschaft, welche schon einen gewissen industriellen Betrieb angenommen haben, ebenfalls einen großen Rückgang zu verzeichnen haben. So ist der Bier- und Brantweinexport stark heruntergegangen. Auf der anderen Seite sehen wir beinahe auf der ganzen Linie, mit Ausnahme der Baumwolle, einen Rückgang der Exportfähigkeit und einen zunehmenden Import in den allermeisten Positionen der Industrie. Ich glaube also, dass der größte Rosafarbseher in diesem Hause mir recht geben wird, wenn ich behaupte, dass die Nachtheile unserer Handelsverträge jedenfalls die Vortheile weit überwiegen, und dass wir einen ungeheueren Schaden durch dieselben erlitten haben. Allerdings möchte ich behaupten, dass die Handelsverträge allein an unserer passiven Handelsbilanz nicht schuld sein können. Denn es ist hervorzuheben, dass gerade bei jenen Waren, bei denen wegen ihrer internationalen Bedeutung der Goldwert besonders preisbildend gewirkt hat, die Preise besonders zurückgegangen sind, so beim Zucker und besonders auch beim Getreide.

Denn diese haben eine internationale Preisbildung, hängen also von der Bildung des Goldpreises ganz besonders ab. Wer hat denn das verschuldet? Verschuldet haben das in den verflossenen Jahren unter der Pression der damaligen Regierungen die gemäßigten, sogenannten staatserhaltenden Parteien; diesen ist in erster Linie der Dank dafür zuzuerkennen.

Meine Herren! Sie hielten sich für staatsmännisch, weil Sie regierungsfreundlich stimmten, um regierungsfähig zu bleiben. Wir hingegen, wir von der Opposition, wir stimmten gegen die Handelsverträge und gegen die Goldwährung. Warum denn, meine Herren? Weil wir aufrichtige und überzeugte Socialreformer sind, und weil wir nur solchen Maßregeln zustimmen, die zur Wohlfahrt des Volkes dienen, einerlei ob darüber Regierungen fallen oder bleiben, und wir machen die Fehler nicht mit, welche uns von oben commandirt werden.

Allerdings muss ich der Vorsehung einen großen Dank abstatten, einen Dank dafür, dass Regierungen, wenn sie kurzsichtig sind, mitunter auch solche Fehler nacheinander begehen, welche in ihren Consequenzen, wenn auch nicht einander aufheben, so doch einander in ihrem Fortgange hemmen.

Die schlechte passive Handelsbilanz, die wir den Handelsverträgen verdanken, wird hoffentlich vielleicht verhindern, dass wir zur Aufnahme der Barzahlungen schreiten, zu welchen uns anderseits die Hochfinanz drängen möchte, welche schon durch die Aufnahme der Goldanlehen so unendlich viel Schaden den Staatsfinanzen zugefügt hat. *(Sehr richtig!)* Zehn Millionen jährlich kostet den zwei Budgets von Österreich-Ungarn die Anschaffung jenes Goldes, das uns keine Zinsen trägt, von dem wir hoffen müssen, dass es eingesperrt bleibt. Denn, wenn es herauskommt, wird es jenen Mächten der Großfinanz wieder in den Rachen geworfen werden, von welchen wir es so theuer bezogen haben. Mittlerweile wird in unserem Budget, welches dank der brillanten Geschäftsführung des Ministers Dunajewski ein so außerordentlich actives geworden ist, geknausert an einer großen und sehr nützlichen oder staatserhaltenden Classe von Unterthanen, nämlich an den Beamten, welche seit Jahrzehnten infolge der zunehmenden Theuerung aller Lebensbedürfnisse in ihrem ganzen standard of life von Jahr zu Jahr mehr herabgedrückt worden sind; eine ausgiebige Erhöhung der Gehalte bei den Beamten, der Bezüge der Diurnisten und Amtsdiener des Staates entspräche den veränderten Wohnungsverhältnissen, der allgemeinen Theuerung, also mit einem Worte der Gerechtigkeit überhaupt. Es würde aber auch eine entsprechende Hebung der Gehalte die Arbeitslust und die Leistungsfähigkeit der Beamten, überhaupt ihr moralisches Niveau erhöhen, sie entspräche also dem allgemeinen Staatsinteresse. Es würde aber auch mit dem Consum von Hunderttausenden von Menschen — denn überall müssen Sie auch die Familien der Staatsbeamten, der Diurnisten, der Diener dazu rechnen — der inländischen Production wesentlich geholfen werden. Sie entspräche also auch der allgemeinen Volkswohlfahrt.

Wie gesagt, die Theuerungszulagen, welche jetzt dem Beamtenstande zugestanden worden sind, sind nur ein jämmerlicher Nothbehelf für die nächste Zeit, während auf der anderen Seite dem Staatsbudget durch die Goldwährung ein solcher Schade zugefügt worden ist, dass einer endgiltigen Lösung der Frage der Erhöhung der Staatsbeamtengehalte leider bereits vorgegriffen worden ist.

Nun möchte ich auf einen anderen Gegenstand übergehen. Durch die Handelsverträge ist bekanntermaßen auch ein producirender Stand in Österreich, der Weinbautreibende seinerzeit schwer geschädigt worden, und es ist nur der Unreellität der italienischen Importeure und der entsprechenden Energie der Staatsverwaltung zu verdanken, dass unsere heimische Production nicht noch viel mehr geschädigt worden ist, als sie nach dem Wortlaute des Gesetzes hätte geschädigt werden können.

Allein, so wie die Dinge liegen, sind die Weinbauer in Österreich überhaupt und speciell hier in der Umgebung und im Bannkreise der Stadt Wien außerordentlich schwer getroffen worden.

Sie sind aber hier in Wien doppelt und dreifach getroffen worden durch die Einbeziehung in den Verzehrungssteuerrayon und durch die hier bekanntermaßen grassirende Phylloxera und durch die zwei Jahre hintereinander eintretenden Hagelwetterschäden in meinem Wahlkreise.

Ich werde mir die Freiheit nehmen, mich an das Handelsministerium und an die Regierung überhaupt zu wenden, mit der Bitte, den Beschwerden dieser armen Leute in meinem Wahlbezirke möglichst Rechnung zu tragen durch Steuerabschreibung und womöglich durch die Exemption von der Verzehrungssteuer.

Nun möchte ich übergehen auf einen Gegenstand, welcher wohl die Interessen von Hunderttausenden in Österreich berührt, auf einen Gegenstand, welcher die fieberhafte Spannung großer und weiter Kreise in Österreich erregt, nämlich die Frage, ob denn überhaupt und wann seitens der Regierung eine Gewerbenovelle eingebracht werden wird. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 wurde durch das Gesetz vom Jahre 1883 bekanntermaßen abgeändert, und es war hoch an der Zeit, dass solches geschah, denn das Kleingewerbe war damals dem Ruine nahe. Mit dem Gesetze vom Jahre 1885, dem Arbeiterschutzgesetze, wurde ein weiterer Schritt gethan, um der eingerissenen maßlosen Ausbeutung der Hilfsarbeiter ein Ziel zu setzen.

Es erscheint nun die Frage wohl geboten und berechtigt: Wie hat sich dieses Gesetz eingelebt? Wie wird es gehandhabt, und ist schon eine günstige Rückwirkung auf das allgemeine Wohl bemerkbar? Ich glaube, wir dürfen ohne Illusion uns antworten: Nein, es ist bisher noch keine günstige Wirkung eingetreten. Es sind nämlich in dem Gewerbegesetze Hinterthüren und Lücken offen gelassen worden, durch welche semitische und überhaupt capitalistische Finessen eingedrungen sind, die dem Gewerbestande ungeheueren Schaden zugefügt haben.

Das Gesetz vom Jahre 1883 unterscheidet bekanntlich:

1. Die freien Gewerbe, welche von eigenberechtigten Personen gegen bloße Anmeldung ausgeübt werden;

2. die handwerksmäßigen Gewerbe, zu deren Ausübung ein besonderer Befähigungsnachweis verlangt wird, und

3. die concessionirten Gewerbe, welche an besondere Bedingungen gebunden sind. Und nun kommt eine Hinterthüre, durch welche das mobile Capital ins Handwerk schleicht.

Es ist damals in den Arbeiten des Gewerbeausschusses jedenfalls semitischer Einfluss gewesen, welcher diese Hinterthür geöffnet hat. Ich meine den Passus: „Handelsgewerbe und fabriksmäßige Gewerbe

sind von der Einreihung unter die handwerksmäßigen Gewerbe, und die gesammte Hausindustrie ist von der Einreihung unter die Gewerbe überhaupt ausgenommen.“ Man ersieht sofort, dass die Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse illusorisch ist.

Das Capital und der Großbetrieb wirft sich auf alle Gewerbe, welche im Kleingewerbe durch den Befähigungsnachweis geschützt sind, und erdrückt dieselben einerseits durch die Massenproduction und anderseits durch die verminderte Qualität. Das ohne Befähigungsnachweis gestattete Handelsgewerbe nimmt aber dem capitalsschwachen arbeitenden Mann die Früchte seines Schweißes aus der Hand, um sie unter dem tönenden Namen der Confection in irgendwelcher Branche wieder an den Mann zu bringen.

Aber, meine Herren, nicht genug an dem Gesetze selber, nicht genug daran, dass für die fabriksmäßigen Gewerbe kein Befähigungsnachweis gefordert wurde: es erklärt die Handelsministerialverordnung vom 18. Juni 1883, Z. 22031, als Fabriken solche Unternehmungen, in welchen die Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkehrsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Betheiligung einer gewöhnlich die Zahl 20 übersteigenden, außerhalb ihrer Wohnung beschäftigten Anzahl von gewerblichen Hilfsarbeitern erfolgt, wobei die Benützung von Maschinen als Hilfsmittel und die Anwendung des arbeitstheiligen Verfahrens die Regel bildet und bei denen eine Unterscheidung von handwerksmäßig betriebenen Productionsgewerben auch durch die Persönlichkeit des zwar die Unternehmung leitenden, jedoch an der manuellen Arbeitsleistung nicht theilnehmenden Gewerbeunternehmers, dann durch hohe Steuerleistung, Firmaprotokollirung u. dgl. eintritt.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass in dem Gesetze selber die Umschreibung des Begriffes des fabriksmäßigen Gewerbes eigentlich fehlt.

In der Verordnung ist diese Umschreibung so allgemein und unbestimmt, dass sie kaum jemals mit ihren Merkmalen zutrifft und endlich drittens, meine verehrten Herren, in der Praxis, in den concreten Fällen hält man sich weder an das Gesetz, noch an die betreffenden Verordnungen, und die widersprechendsten Entscheidungen erfolgen. Es kann auch nicht anders entschieden werden auf Grund unzutreffender Gesetze und unzutreffender unlogischer Verordnungen.

Wenn ich nur von dem Merkmal des Geschlossenseins spreche, ist nämlich dieses Merkmal gewiss in einer Menge von Fällen gar nicht zutreffend. Der Raum zum Beispiel einer Kesselschmiederei ist bekanntermaßen oft riesig groß.

Dieser Raum kann nicht geschlossen sein. Es muss im Freien gearbeitet werden und doch sind Hunderte von Menschen an der Arbeit betheiligt.

Nach dieser Definition würde zum Beispiel die ungeheuere Fabrik des Fürsten Salm in Blansko eigentlich nicht ein fabriksmäßig betriebenes Gewerbe sein; denn das Merkmal des Geschlossenseins fehlt.

Nun, meine Herren, die Arbeiterzahl 20, die gewöhnlich nach dem Gesetze vorhanden sein soll, ist auch gewiss nicht stets zutreffend.

In den Räumen der Fabrik mag sie vielleicht gar nicht aufzutreiben sein, weil nur ein paar Vorschneider oder ein paar Zurichter in der betreffenden Confection oder vielleicht nur ein oder zwei Agenten zur Annahme und zur Übernahme der bestellten Ware vorhanden sind. Das Vorhandensein von Maschinen ist auch kein ganz sicheres Merkmal, denn häufig findet man nur, wie zum Beispiel am Franz Josef-Quai bei dem bekannten Herrn Zweig, — der dann bestraft wurde — eine falsch messende Messmaschine, welche von den betreffenden Arbeitern 130 Meter nimmt und 100 Meter misst. Die Definition also, welche im Gesetze enthalten ist und welche die Verordnung wiederholt, ist falsch und sie ist unmöglich. Der Begriff des fabriksmäßigen Handwerkbetriebes und des Handelsbetriebes im Handwerke wäre nach meiner Ansicht aus dem Gesetze überhaupt auszustreichen.

Nach meiner Überzeugung wird es nicht früher besser werden, als wenn man zwei große Reformen vornimmt. Erstens einmal muss der Großbetrieb ebenso wie der Kleinbetrieb dem Befähigungsnachweise unterworfen und er muss der Jurisdiction der Genossenschaft untergeordnet werden. Und zweitens, meine verehrten Herren, müsste in den Fabriksräumen und nur in den Fabriksräumen gearbeitet werden dürfen. Das Sitzgesellenthum und die Hausindustrie sind Erscheinungen der gewerblichen Anarchie. Sie sind nichts weiter als das. Sie umfassen Hunderttausende der elendesten proletarischen Existenzen, durch deren missbrauchte Arbeit wenige Menschen reich werden. Das Sitzgesellenthum und die Hausindustrie sind ein bequemes Mittel, um die bestehenden Gesetze, die von uns selber votirten Gesetze über die Arbeitszeit, über die Sonntagsruhe, über Frauen- und Kinderarbeit einfach zu umgehen. *(Sehr richtig!)* Das Sitzgesellenthum und die Hausindustrie sind das Mittel für das Großcapital, um in seinem Geschäftsumfang seinen Gewinn zu maskiren und die Steuer zu defraudiren *(Zustimmung)*, und zu gleicher Zeit ein bequemes Mittel, um sich dem Beitrage zur Unfall- und Krankenversicherung vollständig zu entziehen. *(Sehr richtig!)* Meine verehrten Herren! Diese zwei großen Reformen möchte ich noch erleben, dass der Großbetrieb dem Befähigungsnachweise unterworfen werde und zweitens, dass der Großbetrieb nur innerhalb seiner Fabriksräume arbeiten lassen darf. Wenn Sie diese zwei Reformen durchführen, dann ist dem größten Theile der Übel innerhalb des Gewerbes abgeholfen.

Erlauben Sie mir nun, meine verehrten Herren, Ihnen einige Daten vorzulesen, und zwar nur aus einem einzigen Wiener Gewerbe, aus welchen Sie

ersehen werden, dass der Kleinbetrieb den Arbeiter nicht drückt, während der Großbetrieb ihn zu drücken nothwendigerweise in Versuchung kommen muss. Es ist ja doch klar, es ist psychologisch ganz natürlich, dass ein Mann, der mit anderen in demselben Gewerbe, in denselben Räumen arbeitet, seine Arbeitsgenossen nicht zu drücken vermag, denn er ist einer gegenüber mehreren anderen, die mit ihm die Arbeit und das Leben theilen, er ist einer gegenüber mehreren, die Tag für Tag mit ihm zusammenleben, also unter deren Pression er nothwendigerweise sein muss. Ganz anders verhält es sich mit dem Großbetrieb gegenüber dem Sitzgesellenthum und gegenüber der Hausindustrie.

Denn erstens, meine verehrten Herren, verkehrt der Fabrikant nicht direct oder in den wenigsten Fällen direct mit seinem Arbeitspersonale, sondern nur durch Mittelpersonen. Zweitens leben diese Sitzgesellen und die Hausindustrie in zerstreuten Wohnsitzen, sie kommen außer beim Abliefern der Waren nicht zusammen mit dem Geschäftsführer und mit dem Fabrikanten. Diese Leute sehen sich untereinder nicht, sie können sich nicht untereinander verabreden, für sie gibt es kaum die Möglichkeit eines Strikes. Das sind also die Menschen, welche viel mehr gedrückt werden können als alle anderen.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich die einzelnen Stücklöhne vorlesen, welche hiesige Confectionäre ihren Stückmeistern, respective den Sitzgesellen im Schneiderhandwerk bezahlen, und meine Herren, stoßen Sie sich nicht an die Namen und an deren nicht ganz deutschen Klang. Samuel Kaposi hat gewiss früher anders geheißen, es ist eine Magyarisirung eines bekannten Namens. *(Rufe: Kohn!)* Ja.

Es wird dort an Arbeitslöhnen bezahlt:

Für einen Frack 2 fl. 50 kr. bis 3 fl., für einen Salonrock 2 fl. 25 kr. bis 2 fl. 75 kr., für das Jaquet 1 fl. 60 kr., für den Überzieher 1 fl. 25 kr. bis 1 fl. 75 kr., für das Sacco 85 kr. bis 1 fl. 30 kr., für den Mentschikoff 1 fl. 50 kr. bis 1 fl. 80 kr., *(Hört! Hört!)*, für den Paletot 1 fl. 80 kr. bis 3 fl., für das Beinkleid 40 kr. bis 50 kr., für das Gilet 40 bis 45 kr., für ein Costüm 45 kr. bis 60 kr. Wieder ein Name: Samuel zahlt für einen Frack 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 60 kr. *(Hört! Hört!)*, für einen Salonrock 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr., für einen Gehrock 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr., für das Jaquet 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., für den Überzieher 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., für den Winterrock 1 fl. bis 1 fl. 30 kr., für den Mentschikoff 1 fl. bis 1 fl. 25 kr., für das Beinkleid 25 kr. bis 50 kr. *(Hört! Hört!)*, für das Gilet 25 kr. bis 50 kr., für das Sacco 60 kr. bis 1 fl., für ein Costüm 30 kr. bis 35 kr., für Zeughosen 8 kr. bis 10 kr.

Ich weiß nicht, ob mir die Herren oder der Herr Präsident erlaubt, auch das Übrige vorzulesen. *(Rufe: Es ist sehr interessant!)* Gustav Wotic, Samuel Lissauer, Neumann, Isoewitz, Beck & Freund, Fratelli Goldenberg *(Heiterkeit.)* Alle diese haben ungefähr dieselben Preise.

Jetzt kommt ein gewisser Herr Mandel, welcher zu gleicher Zeit mit seiner Schneiderei — damit Sie sehen, was für ein Schneider das ist — ein Reescomptegeschäft mit einem Umsatz von 70 Millionen im Jahre hat. *(Hört! Hört!)* Dieser Herr Mandel zahlt für einen Gehrock 3 fl., Jaquet 2 fl. bis 2 fl. 50 kr., Überzieher 1 fl. 80 kr. bis 2 fl. 25 kr.., Paletot 3 fl. bis 3 fl. 50 kr., Mentschikoff 2 fl. 75 kr. bis 3 fl., Beinkleid 40 kr. bis 50 kr., Gilet 40 kr. bis 50 kr. Ähnliche Löhne zahlen Ignaz Kossowitz, Ignaz Löwy & Sohn, Wasserman & Renner, Neuherr, Lustig — lauter deutsche Namen — Heilman Kohn & Söhne, Moriz Löwy, Zentler & Sohn *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Der ist schon gesessen!)* — einer von den Firmatheilhabern war abgestraft — Philipp Kassowitz, Stein, Victor Tiring, endlich die belgische Gesellschaft Esders in Mariahilf *(Abgeordneter Schneider: Wahrscheinlich hat er einmal Esther geheissen!)*, nein, sondern wahrscheinlich Esdras, nach dem Richter des alten Testamentes; er zahlt folgende Löhne: Beinkleider 40 bis 80 kr., Gilet 40 bis 95 kr., Sacco 83 kr. bis 2 fl., Überzieher 1 fl. 83 kr., Jaquet 2 fl. 25 kr. bis 3 fl., Gehrock 2 fl. 70 kr. bis 4 fl. 50 kr.

Nun erlauben Sie mir, und ich bitte, mir da aufmerksam zu folgen, Ihnen wenigstens einzelne jener Löhne bekanntzugeben, die Kundenschneider an ihre Arbeiter und Stückmeister bezahlen. Für das Beinkleid 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. 80 kr., das Gilet 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. 60 kr., das Sacco 4 fl. bis 7 fl. 50 kr., das Jaquet 6 fl. bis 10 fl. 50 kr., den Gehrock 7 fl. bis 13 fl. 50 kr., den Überzieher 6 bis 13 fl., den Winterrock 8 bis 16 fl. und den Frack 8 bis 16 fl. *(Hört!)*

Sie sehen, meine verehrten Herren, eine Concurrenz ist unmöglich, wenn auf der einen Seite gedrückt wird, und auf der anderen Seite nicht gedrückt werden will und auch nicht gedrückt werden könnte.

Nun möchte ich noch, bevor ich schließe, einige Wünsche, die mir besonders am Herzen liegen, Ihnen mittheilen. Sie wissen, dass mit dem jüngst beschlossenen Gesetze über die Sonntagsruhe wenig oder gar kein Fortschritt gegen die vorangegangene Zeit erreicht worden ist. In manchen Punkten aber ist ein entschiedener Rückschritt zu verzeichnen, und wenn die Herren aufmerksam der Wiener Bewegung gefolgt sind, was Sie ja aus den öffentlichen Organen jeden Augenblick zu thun imstande sind, so würden Sie gelesen haben, dass beispielsweise im Handelsgewerbe die Commis große Versammlungen abgehalten haben, um sich über jene Nachtheile zu beschweren, die sie durch das Gesetz über die Sonntagsruhe erlitten haben.

Nun hat mich Herr Doctor Gessmann, der infolge der Beschleunigung, mit welcher wir hier unsere Verhandlungen pflegen, wahrscheinlich nicht mehr zum Worte kommt, gebeten, zwei Resolutionen, die er eingebracht hat, hier kurz zu begründen. Die eine Resolution lautet bekanntlich *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, bei der Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, den von Seite des Kaufmannstandes und Detailhandels diesfalls geäußerten Wünschen im weitesten Sinne Rechnung zu tragen, insbesondere aber eine gleiche Behandlung der lebensmittelführenden Handelsgeschäfte mit den die gleichen Artikel führenden Productionsgewerben eintreten zu lassen. Da das gegenwärtig geltende Gesetz über die Sonntagsruhe selbst den bescheidensten Ansprüchen der Handelsangestellten nach einer wöchentlichen Arbeitspause nicht Rechnung trägt, wird die hohe k. k. Regierung aufgefordert, im nächsten Sessionsabschnitte eine Novelle zum Gesetze über die Sonntagsruhe dem hohen Hause vorzulegen, in welcher sowohl die völlige Gleichheit der Sonntagsruhe für den Handel, wie für das Productionsgewerbe mit Lebensmitteln ausgesprochen, als auch den berechtigten Wünschen der Handelsangestellten nach einer wöchentlichen Arbeitspause Rechnung getragen wird.““

Meine verehrten Herren! Es ist kein Zweifel, dass eine Sonntagsruhe nur dann wirksam sein kann, wenn sie allgemein gilt; sobald man aber einmal mit dem System der Ausnahmen kommt, ist nicht bloß dem Missbrauche Thür und Thor geöffnet, es wird der eine vor dem anderen privilegirt und eine Controle ist absolut unmöglich. *(So ist es!)*

Die Herren werden mir wohl gestatten, diesen Gegenstand zu verlassen, weil er so augenscheinlich ist und durch so viele Beispiele belegt werden kann, dass es überflüssig ist, darüber noch zu sprechen. Unsere Handelsangestellten sind jetzt viel schlechter daran als früher und haben in zahlreichen Versammlungen den Beschluss gefasst, gegen das erlassene Gesetz zu protestiren; denn, wenn es so weitergeht, werden selbst jene wohlwollenden und wohl meinenden Bestimmungen, die für sie ins Gesetz aufgenommen worden sind, absolut auf dem Papier bleiben, denn es ist unmöglich zu bestimmen, dass jeder zweite oder dritte Sonntag frei sein soll.

Wie ist denn das möglich? Der eine wird es geben, der andere nicht und jedenfalls wird das Personale gegenüber den Kaufleuten in der Unmöglichkeit sein, durch Anzeigen sich das Recht auf den zweiten oder dritten Sonntag zu erobern; wenn Ausnahmen statuirt werden, wenn zum Beispiel gewisse Stunden oder eine gewisse Reihe von Stunden ausgeschlossen werden, aber nicht gesagt wird, dass alle zu gleicher Zeit anfangen oder aufhören sollen, wird es unmöglich sein, irgend eine Controle darüber zu leisten; denn Sie können ja doch unmöglich einen Polizeimann neben jedes Gewölbe stellen!

Die zweite Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Unwesen der Consumvereine und Lebensmittelmagazine, welche gegen den Wortlaut ihrer Statuten auch an Nichtmitglieder Waren abgeben und solche Waren führen, die weder dem täglichen Gebrauche dienen, noch von Seite der minderbemittelten Bevölkerung consumirt werden, entschiedenst zu steuern.

Insolange nicht die völlige Aufhebung der Consumvereine erfolgt, welche längst den Charakter privatcapitalistischer Erwerbsunternehmungen tragen, und zumeist ohne Nutzen für ihre Mitglieder, dafür aber zum privaten Vortheile der jeweiligen Verwaltung arbeiten, muss mindestens auf eine gerechte Besteuerung derselben gedrungen werden, damit nicht der mittlere und Detailhandel, welcher durch Übergriffe der Consumvereine und Lebensmittelmagazine ohnehin bereits so schwer geschädigt wird, von einer billigen Concurrenz völlig ausgeschlossen wird.“

Meine verehrten Herren! Ich glaube, dass die Zahl der Socialreformer in diesem hohen Hause sehr groß ist; der Hauptgesichtspunkt, der für den Socialreformer gelten muss, ist nach meiner Überzeugung derjenige, dass möglichst viele wohlhabende Existenzen mittlerer Kategorie in einem Staate bestehen sollen *(Sehr richtig!)*. Wenn die Consumvereine durch Überschreitung ihrer Befugnisse und durch ihre übergroße Ausdehnung den Handelsstand beschädigen, zugrunde richten, vernichten, dann sind, meine Herren, alle Wohlthaten, die wir von den Consumvereinen einstens vielleicht erwartet haben, null und nichtig und schlagen in das Gegentheil um. Denn an Stelle von vielen wohlhabenden oder mittleren Existenzen werden nur einige wenige Verwaltungsräthe und einige oder viele arme Diener gesetzt und das wollen wir ja nicht haben und deswegen empfehle ich Ihnen diese Resolution.

Nun, meine Herren, ich habe Ihnen über die Schneiderei einzelne Daten gebracht. Ich könnte Ihnen — allein Sie würden darüber ermüden — ebensolche und ebenso authentische Ziffern zu Dutzenden bringen von anderen Gewerben, Weberei, Cartonage, Handschuh-, Ledergalanterieerzeugung, Miedererzeugung, Drechsler-, Schuster-, Möbelarbeitern und Tischlern, Glasschleifern und Wäschearbeitern. Ich will es nicht

thun, weil die Aufmerksamkeit des hohen Hauses diese Prüfung nicht überstehen würde, und ich schließe, meine Herren, mit einem Appel an die Regierung, dass sie das Gesetz, welches ja — wie wir hören — in Vorbereitung steht, möglichst bald einbringen möge. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Fux das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fux:** Hohes Haus! Nachdem die Regierung mit einer gewissen Ostentation als eine bloß provisorische sich bezeichnet hat, ist es eigentlich schwer, auf allgemeine wirtschaftlich-politische Gegenstände einzugehen. Allein, durch die Rede, welche wir soeben gehört haben, ist ein so großes Feld wirtschaftlich-politischer Thätigkeit aufgerollt worden, dass ich glaube, es sei meine Pflicht, auch auf einiges, was soeben berührt wurde, und damit im Zusammenhange stehende Fragen einzugehen.

Vor allem erlaube ich mir, weil das gewiss nothwendig ist, die hohe Regierung daran zu erinnern, dass, wenn sie auch eine provisorische ist, doch der Weltverkehr kein provisorischer ist. Die Welt geht fort, der Marktverkehr entwickelt sich nach wie vor und insbesondere unser Nachbarland, welches sich einer stabilen Regierung erfreut, macht die größten Anstrengungen, um von der Gunst der Zeit möglichst zu profitiren, während wir vielleicht durch eine provisorische Regierung und ein provisorisches Parlament, gewissermaßen dadurch veranlasst, dem Stillstande zuneigen und vielleicht manche kostbare Zeit verloren gehen könnte.

Ich erlaube mir folgende Thatsache zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, möglich, dass sie einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses schon bekannt ist, vielleicht auch der hohen Regierung.

Seit 1. Juli hat Ungarn gegenüber den österreichischen Fabrikanten, Spediteuren und Kaufleuten eine neue Verordnung erlassen *(Hört! Hört!)*, welche in den Kreisen der Producenten außerordentliches Befremden und Aufsehen erregt. Sie verlangt nämlich von den Fabrikanten, Spediteuren u. s. w., dass sie die einzelnen Waren genau bezeichnen, also zum Beispiel bei Strümpfen, die hinübergeschickt werden, Anzahl der Paare, Bezeichnung, ob Männer-, Frauen- oder Kinderstrümpfe, Farbe u. s. w.; bei Leder die bestimmte Gattung desselben und den Zweck, wozu dasselbe gebraucht werden soll. *(Hört! Hört!)* Nun sind die Fabrikanten, Spediteure u. s. w. nicht in der Lage zu wissen, wozu der Consument in Ungarn die Waren braucht. Dasselbe ist der Fall bezüglich der Baumwollgarne u. s. w., ebenso bezüglich der Hüte, bei welchen Zahl, Farbe 2c. angegeben werden soll, während man sich früher begnügt hat, mit allgemeinen Ausdrücken, wie zum Beispiel Manufacturwaren. Dieser Vorgang, welcher — ich weiß es nicht — wahrscheinlich auf einem gesetzlichen Standpunkte beruht *(Widerspruch)*, muss Befremden erregen, und ich kann nur zweierlei Dinge als Erklärung anführen. Entweder will sich Ungarn zum Ausgleich rüsten und zu diesem Behufe genaue specielle statistische Ausweise über den Import der österreichischen Erzeugnisse nach Ungarn haben, oder, was auch möglich ist, Ungarn will sich überzeugen, welche Artikel speciell aus Österreich dahin exportirt werden, um dann für solche Artikel, nach welchen in Ungarn ein außerordentlich starker Begehr ist, industrielle Etablissements in Ungarn selbst errichten zu lassen. Und das letztere geschieht auch in großem Maßstabe. Mir ist selbst vor kurzem von zwei großen Fabrikanten mitgetheilt worden, dass sie von der ungarischen Regierung geradezu ein Offert bekommen haben, ähnliche Fabriksetablissements in Ungarn zu errichten, dass ihnen Grund und Boden umsonst gegeben wird, dass ihnen langjährige Steuerfreiheit gewährt, ja sogar Capital zinsenfrei zur Verfügung gestellt wird. *(Hört! Hört!)*

In dieser Weise geht Ungarn vor, um eine große nationale Industrie dort — man muss sagen — künstlich zu züchten, da die natürlichen Bedingungen dort nicht vorhanden zu sein scheinen, weil sonst auf Grund der natürlichen Entwicklung die Industrie sich drüben wie hier entwickelt hätte. Zu derselben Zeit — und wir stehen dem Ausgleiche gegenüber — sind wir hier gespalten, zerrissen, während drüben eine kraftvolle Regierung und ein kraftvolles Parlament uns in dem Kampfe um die Interessen gegenüberstehen wird.

Aber in derselben Zeit, wo drüben alle Anstrengungen gemacht werden, um eine große Industrie zu schaffen, tritt Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein auf und verlangt für den Großbetrieb den Befähigungsnachweis und verlangt die Aufhebung der Hausindustrie. Ich will darüber nicht ausführlich sprechen. Wer aber ein großes Etablissement — ich will nicht sagen eine Weltfirma — kennt, wird vor allem fragen: Für welches Gewerbe, welches daselbst betrieben wird, sollte eigentlich die Firma den Befähigungsnachweis erbringen? Wir haben zum Beispiel bei uns eine Weltfirma, die Hüte erzeugt, welche bekanntlich ihre Waare nach Japan und China, nach Brasilien, nach Norden und Süden bis in das Capland exportirt. Diese Firma erzeugt nicht nur Hüte, sondern sie hat selbstverständlich auch eine eigene Schlosserei, Tischlerei und alle Hilfsgewerbe, welche sie zur vollständigen Erzeugung, zur Verpackung und Versendung der Erzeugnisse braucht.

Sie müsste nun, wollte man wirklich dieses Princip feststellen und zum Gesetze machen, für sechs bis acht Gewerbe den Befähigungsnachweis erbringen.

Es würde unter solchen Umständen die Errichtung neuer industrieller Etablissements, die Entwicklung der Großindustrie vollkommen brachgelegt, sie würde unmöglich gemacht werden und wir würden in dem Kampfe um die Erhaltung gegenüber der anderen Reichshälfte nicht nur schlechter als jetzt, sondern geradezu verhängnisvoll schwach dastehen.

Das Sitzgesellenwesen will ich nicht in Schutz nehmen. Ich bedauere es lebhaft, wo es vorkommt, und es ist hauptsächlich Sache der Gewerbeinspectoren, diesfalls, wann und wo es möglich ist, Abhilfe zu treffen.

Was aber die Hausindustrie betrifft, welche namentlich auch meinen Wahlbezirk sehr stark tangirt, so würde ich es aufs lebhafteste bedauern, wenn in dieser Richtung gesetzliche Maßregeln getroffen würden, welche die Hausindustrie unmöglich machen. Man darf ja nicht sagen, dass die Arbeiter in der Hausindustrie etwa schlechter daran seien als die Fabriksarbeiter. Die Leute oben im schlesischen Gebirge weben und verkaufen dann ihre Erzeugnisse, sie gehen theilweise mit ihren Erzeugnissen sehr weit weg, bis an die Nordsee und Ostsee. Dort sind überall Leute aus Hennersdorf zu finden.

Ich habe selbst dort Leute getroffen, welche mit ihren Wägelchen von Hennersdorf dorthin gefahren sind, um ihre Leinenerzeugnisse an Mann zu bringen. Allein bei der Hausindustrie ist Folgendes in Betracht zu ziehen:

Der Mann geht irgendwo der Arbeit nach oder er hat ein paar Metzen Feld, das er bebaut. Das Weib hauptsächlich ist es, welches webt und spinnt und sich mit der Hausindustrie beschäftigt. Er und sie können nicht gleichzeitig Haus und Acker verlassen.

Wer würde denn das Anwesen, wenn auf einmal 400 oder 500 aus dem Orte auswandern, kaufen? Sie würden keinen Käufer, auch nicht um den kleinsten Betrag finden, sie würden bettelarm aus dem Hause ziehen müssen, und was würden sie finden? Aufnahme in eine Fabrik. Fragen Sie nun eine Frau und Mutter, was ihr lieber ist, wenn sie von sechs Uhr früh bis zum Abend mit Ausnahme der Mittagspause in der Fabrik unter einer großen Zahl von Männern sitzen muss, während zuhause die Kinder eingesperrt sind, oder auf der Gasse herumlaufen, oder ob es besser für sie, die sittliche Erziehung der Kinder und einen sittlichen Haushalt ist, wenn sie zuhause die Kinder beaufsichtigen, den Haushalt führen und, soweit sie Zeit hat, weben und an der Maschine Strümpfe etc. wirken kann? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Aber der Lohn!)* Der Lohn ist schlecht, das gebe ich zu. Es wird gewiss unsere Aufgabe sein müssen und auch die Aufgabe der fortschrittlichen Entwicklung, diesen Lohn zu erhöhen, wie sich überhaupt eine Bewegung nach aufwärts geltend macht; das ist gar keine Frage, aber immerhin ist es besser als nichts zu verdienen und zu hungern.

Fragen Sie die halbe Million Menschen, welche von der Hausindustrie leben, ob sie zufrieden wären, wenn mit einem Federstrich die Hausindustrie unmöglich gemacht würde!

Wir haben im Laufe des heurigen Jahres die hohe Regierung eine Action beginnen sehen, die ganz plötzlich unterbrochen wurde und stille stehen blieb, das ist die Frage der Verstaatlichung der Bahnen. Ich habe im Budgetausschusse ausgeführt, dass ich principiell und theoretisch eigentlich kein Anhänger der unbedingten Verstaatlichung bin, dass ich das Bestehen von gut geleiteten Privatbahnen sogar für sehr wünschenswert halte und dass meiner Ansicht nach eine große Gefahr darin liegt, wenn der Staat alle Bahnen in der Hand hat, da er bei einem Anlasse, um Geld zu haben, mit den Tarifen in die Höhe gehen könnte zum Nachtheile der Volkswirtschaft, während in dem Bestehen von Privatbahnen mit niedrigen Tarifen indirect die Unmöglichkeit oder eine Schranke gegen eine willkürliche Erhöhung der Tarife nach aufwärts gelegen ist.

Dennoch glaube ich, dass die provisorische Regierung, in welcher der Leiter des Handelsministeriums ja seit Jahren der hervorragendste Fachmann des Handelsministeriums in dieser Sache ist, die Fortsetzung der Verstaatlichung nicht aus dem Auge verlieren soll. Ich glaube, die Action des früheren Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand war gut; sie hat nur einen Fehler gehabt: dass sie zur Unzeit kam, nämlich zu einer Zeit, wo das Parlament mit einer Unsumme anderer Aufgaben sich ohnehin den Magen überladen hatte und uns auf einmal zahlreiche große Projecte vorlagen. Man erschrak vor der Summe von 1300 Millionen, durch welche der Staat sich eventuell verschulden könnte, aber warum die Nordwestbahn nicht verstaatlicht werden sollte, sehe ich nicht ein, und ich erwarte im Interesse einer gesunden Verkehrs- und Tarifpolitik, dass das Ministerium mit der begonnenen Action fortfährt. Wir haben die östlichen und die westlichen Staatsbahnen; es fehlt noch das Mittelglied, um eine rationelle und große Verkehrs- und Tarifpolitik zu schaffen. Naturgemäß muss, nachdem der erste Schritt mit großen Opfern, mit einem Aufwande von Hunderten von Millionen geschehen ist, auch der nächste Schritt geschehen, und ich glaube, der Herr Leiter des Handelsministeriums wird sich gar nicht fürchten; ich bin überzeugt, er wird die Genehmigung des Parlamentes finden, wenn in einer entsprechenden, ruhigen, den Verhältnissen angemessenen Weise damit vorgegangen wird.

Es ist wohl richtig, dass unsere Handelsbilanz passiv ist und dass sich deshalb die Aufmerksamkeit des Handelsamtes umsomehr auf diese Verhältnisse lenken muss. Nicht nur das. Der Herr Abgeordnete Sueß hat in den Delegationen darauf hingewiesen, dass, während wir hier um kleinliche Dinge streiten, sich im äußersten Osten von Asien große wirt-

schaftliche Dinge vollziehen, welche auch für unsere Production und unseren Export von verhängnisvoller Bedeutung sein können. Es sind dort Riesenreiche, welche vielleicht infolge des Friedensschlusses durch ihre außerordentliche Betriebsamkeit sehr bald als Concurrenten auf den verschiedenen Märkten eintreten können. Nun, wir haben noch andere Concurrenten und wenn wir sehen, dass, nachdem der Nordostseecanal gebaut, der Grundstein für den Elbe-Travecanal gelegt wurde und Russland sich mit der großen Idee trägt, das Schwarze Meer mit dem Baltischen Meerbusen zu verbinden, in der Folge alle unsere Nachbarreiche zu einer großen Verkehrspolitik, um den Export zu befördern, greifen, dann müssen wir gewiss unserem Export und unserer Handelsbilanz die allergrößte Sorgfalt zuwenden und nach den Ursachen forschen, wie und warum dieselbe heuer passiv ist.

Nun bin ich in dieser Richtung allerdings einer vollkommen entgegengesetzten Ansicht als Fürst Liechtenstein. Er schiebt die Schuld an der Passivität unserer Handelsbilanz den Handelsverträgen und der Goldwährung zu. Was die ersteren betrifft, so zeigt wohl ein einziger Blick auf die von ihm selbst angeführten Ziffern, dass seine Voraussetzungen, folglich auch seine Schlussfolgerungen total falsch waren. Denn durch welche Posten wurde im Jahre 1895 die Handelsbilanz passiv? Zum Beispiel durch 6,878.000 fl. Tabak? Ja, meine Herren, Tabak ist doch ein Gegenstand des Staatsmonopoles, ist nicht ein Gegenstand des freien Verkehres, und wenn zufälligerweise jetzt vielleicht aus Vorsicht die Generaldirection der Tabakregie einen weit größeren Posten von Tabak infolge größeren Consums oder zur Completirung der Vorräthe in den ersten fünf Monaten hat kommen lassen, so darf man nicht den Handelsverträgen, welche von Tabak naturgemäß gar nicht sprechen können, die Schuld zuschieben, dass wir heuer 6 Millionen Gulden Tabak mehr eingeführt als ausgeführt haben.

Dasselbe gilt von den Kohlen. Kohlen sind bekanntlich frei, sind durch die Handelsverträge in keiner Richtung gebunden, und wenn wir heuer um 5,767.000 fl. mehr eingeführt haben, so kann dies unter Umständen sogar ein günstiges Zeichen sein, dass nämlich die inländische Industrie sich entwickelt und infolgedessen — namentlich im nordböhmischen Kohlenrevier dürfte dies der Fall sein — die Einfuhr sich steigert.

Diese beiden Posten machen allein über 12 Millionen Gulden aus und erschöpfen allein nahezu das Deficit. Nun kommt Zucker mit 9,725.000 fl. Der Ausfall an Zucker ist doch nicht durch die Handelsverträge veranlasst, sondern durch die, wie wir wissen, enorme Überproduction in Deutschland und Österreich, dann durch die Exportprämien, die Deutschland eingeführt hat und endlich durch die seinerzeitige Absperrung der amerikanischen Freistaaten. Das liegt nicht in unserer Hand, ist höchstens zu bedauern und gewiss wird die Regierung sich mit dieser Frage beschäftigen. Es ist vorläufig bereits eine internationale Convention mit Deutschland eingeleitet worden wegen der Zuckerprämien; ob eine solche Vereinbarung gelingen wird oder nicht, kann ich im voraus nicht sagen. Aber man kann mit absoluter Bestimmtheit sagen, dass dies weder mit der Goldwährung, noch mit den Handelsverträgen in Verbindung steht.

Dasselbe gilt auch bezüglich des Viehexportes. In dieser Hinsicht habe ich selbst mit meinen Clubgenossen, beziehungsweise des Polenclubs, eine Interpellation eingebracht, dass die preußische Regierung entgegen den Conventionen wiederholt die Grenze für das Vieh abgesperrt hat, zum Schaden unserer Landwirtschaft. Leider können wir in dieser Richtung allerdings wenig thun. Vollends aber kam nun die Schweineseuche, und die kann man absolut nicht den Handelsverträgen oder der Goldwährung zur Last legen. Bis heute sind die gewiegtesten Thierärzte nicht im Reinen, welcher Art diese Krankheit ist. Thatsache ist, dass man die Krankheit nicht gekannt hat, die Ursachen zu suchen versäumt und die Grenze gegen uns nicht abgesperrt hat, infolgedessen die Seuche einen so riesigen Umfang angenommen hat.

Wir dürften, was den Viehexport anbelangt, infolgedessen auch passiv werden im zweiten Halbjahre. Es hängt also mit den Handelsverträgen absolut nicht zusammen. Im Gegentheil kann man in jenen einzelnen Posten, rücksichtlich welcher die Ausfuhr activ war — es würde das aber zuweit führen, es sind das durchwegs Posten der Industrie und Manufactur — thatsächlich nachweisen, dass infolge der Handelsverträge die Ausfuhr größer geworden ist. Prinz Liechtenstein wirft uns vor, dass wir nicht als aufrichtige Socialreformer im Interesse des Volkswohles gestimmt haben, sondern die Fehler machten, zu welchen wir commandirt worden sind. Ehe wir commandirt worden sind — ich glaube kaum, dass man uns einen solchen Vorwurf mit Recht machen kann oder darf — bemerke ich, dass die meisten von uns sich gewiss bei den gewiegtesten Industriellen ihres Wahlbezirks Rath erholt haben, welcher Meinung sie betreffs der Handelsverträge sind, und die betreffenden Handelskammern haben auch Gegegenheit gehabt, ihre Meinung abzugeben, und in ihrer überwiegenden Anzahl haben sich diese Fachcorporationen dafür ausgesprochen, dass, wenn auch durch einzelne Positionen hie und da einzelne Nachtheile der Industrie zugefügt werden könnten, schon der Umstand, dass diese Verträge auf eine zehn- oder zwölfjährige Dauer die Zollverhältnisse stabilisiren, für die Industrie von ungeheuerem Werte ist, weil sich die Industriellen für diese Zeit einrichten können, während bei dem autonommen Zolltarif fortwährende Schwankungen herrschen, die es dem Industriellen unmöglich machen, sich nach den Verhältnissen einzurichten, so dass der Industrielle förmlich zum Spieler werden musste,

weil er niemals wusste, was er eigentlich für eine Ware zu erhalten hat oder was er dafür bezahlen muss. Ich muss diesen Vorwurf ganz entschieden zurückweisen, noch mehr aber jenen Zwischenruf, den ich bei diesem Anlasse gehört habe, dass wir nicht so gestimmt hätten, etwa nur weil uns die Regierung commandirt hat, sondern weil wir oder die Regierung dafür eine Provision bezogen haben. Ein solcher Anwurf ist einfach lächerlich, aber trotzdem glaube ich, nachdem er einmal gefallen ist und ich ihn gehört habe, ihn mit aller gebürenden — ich kann nicht anders sagen, verzeihen Sie mir das harte Wort — Verachtung zurückweisen zu sollen. Desgleichen muss ich sagen, dass man kaum die Goldwährung beschuldigen kann, an der Handelsbilanz schuld zu sein. Ich sage offen, ich bin kein Anhänger der Goldwährung und ich würde mich besonnen haben, dafür zu stimmen, weil ich unser Land für wirtschaftlich zu schwach halte, um das wirklich einmal im wirtschaftlichen Verkehr befindliche Gold dauernd festzuhalten, und mir auch unsere wirtschaftliche Position gegenüber dem Auslande und unsere Verschuldung in Gold große Bedenken verursachen. Allein die Vorarbeiten, die gemacht wurden, wo wir noch sehr weit entfernt sind von der Aufnahme der Barzahlungen mit unserer größeren Einfuhr, insbesondere an Holz, Kohle und Tabak in Zusammenhang zu bringen, ist doch wohl etwas zu weitgehend.

Auf das, was bezüglich der Sonntagsruhe und der Beamten gesagt wurde, will ich nicht eingehen, ich werde mich in diese Licitation um die Gunst der Beamten nicht einlassen. Mit Recht wurde dies schon von dem Vorsitzenden des Ministeriums — er hat dies, glaube ich, gesagt — nicht sehr goutirt.

Es ist aber ganz unrichtig, wenn behauptet wird, dass in den letzten Jahren nichts geschehen ist, als die Theuerungszulage vom 1. Juli d. J. Ich bitte sich nur ein wenig in den Berichten des Budgetausschusses zu orientiren und Sie werden finden, dass in den letzten Jahren zahlreiche Verbesserungen dadurch eingetreten sind, dass die Zahl der Stellen, insbesondere die der besser dotirten über Intervention des Budgetausschusses namhaft vermehrt wurde, und das bedeutet doch gewiss auch eine Verbesserung des Loses der Beamten, die allerdings nicht so an die große Glocke gehängt werden kann und nicht so auffällig ist. Ich erinnere zum Beispiel an die Ernennung des dritten Theiles der Bezirkrichter zu Landesgerichtsräthen, an zahlreiche Erhöhungen der Steuereinnehmer von der IX. und die VIII. Rangsclasse, an die Vermehrung der Zahl der Steueramtsadjuncten, Postbeamten rc., das große Erfordernis gerade bei diesem Etat, hierdurch Stabilisirung und Avancirung einer großen Anzahl von Beamten u. dgl.

Wenn aber endlich bezüglich der Sonntagsruhe gesagt wurde, man solle am Sonntag alles gleichmäßig sperren, so kann ich ein Lächeln nicht unterdrücken. Man hat geglaubt, mit der Sonntagsruhe das Gewerbe kolossal zu beglücken und es ist ein Rattenkönig von Beschwerden daraus geworden. Jetzt kennt sich niemand aus und so ein armer Gemeindevorsteher, Bürgermeister und auch Bezirkshauptmann ist in Verlegenheit, wenn er einem Gewerbetreibenden sagen soll, wann er auf- und zusperren muss. Wenn Sie aber, namentlich in kleinen Städten, den Kaufleuten und den mit Lebensmitteln Handelnden den ganzen Sonntag sperren wollen, so gibt es eine Revolution. Die Leute sind darauf angewiesen, am Sonntag zu verkaufen. Die Landleute gehen die ganze Woche nicht in die Stadt. Wollen Sie von Leuten, die warten, dass der Regen vom Himmel fällt, haben, dass sie an einem Wochentage in die Stadt gehen? Sie kommen am Sonntag und wollen ihre Einkäufe besorgen und wenn das nicht gestattet wird, so werden die Greisler immer mehr und mehr Artikel anschaffen.

Die Zahl der Existenzen, die sich mit diesem Erwerbszweige beschäftigen, wird sehr groß sein, alle aber werden hungern und darben und jener socialpolitische Zweck, den Fürst Liechtenstein am Schlusse angeführt hat, dass wir trachten müssen, möglichst viele wohlhabende Leute zu machen, wird nicht erfüllt. Im Gegentheile. Die Kaufleute in den Städten werden zu Bettlern und die Kaufleute in den Dörfern werden Bettler sein und bleiben.

Es geht nicht, alle auf einen Kamm zu scheren und man muss die Verhältnisse überall berücksichtigen. Es ist ein großer Fehler der Gesetze im allgemeinen, dass die Verhältnisse von Wien auf ganze Provinzen angewendet wurden und man hat die einzelnen speciellen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Was vielleicht in Wien möglich ist, kann oft in der Provinz nicht durchgeführt werden. Bei uns würden wir die Kaufleute zur Verzweiflung treiben, Sie würden ihnen die Steuerverweigerung aufoctroyiren, wenn Sie ihnen das Gewölbe von früh 6 Uhr an am Sonntag sperren.

Nun sei mir noch gestattet, einige Landesangelegenheiten, beziehungsweise locale Angelegenheiten bezüglich der Localbahnen zu erwähnen, da speciell diesfalls mir die Pflicht und auch der Auftrag geworden ist, mich der Interessen des Landes Mähren und der betreffenden Landestheile bei dieser Debatte anzunehmen.

In Mähren hat der Landtag bereits wiederholt die Nothwendigkeit einiger Linien hervorgehoben und insbesondere im Februar dieses Jahres eine Resolution angenommen, beziehungsweise einen Auftrag an den Landesausschuss, mit der hohen Regierung bezüglich insbesondere dreier Localbahnen zu verhandeln.

Das sind die Linien Grulich—Hochstein, Bärnhof und Olbersdorf—Hotzenplotz. Die Linie Grulich

—Hochstein betreffend kann ich darauf hinweisen, dass unser hochverehrtes Mitglied, Abgeordneter Hofrath Beer im Budgetausschusse erwähnt hat, dass zwei Handelsminister ihm diese Bahn versprochen haben, und dass die Bahn trotzdem bis heute nicht gebaut ist und dass dies die Bevölkerung nicht ohne Bitterkeit empfindet, dass solche Versprechungen nicht eingelöst werden.

Diese Versprechungen wurden aber nicht nur dem Hofrathe Beer gegeben, sondern sogar schriftlich den betreffenden Interessenten gegeben. Denn nichts anderes ist es, wenn die Regierung in ihren Zuschriften erklärt, dass „die Modalitäten der finanziellen Sicherstellung des gedachten Bahnprojectes nach den bisherigen Dispositionen die erforderlichen Geldmittel in dem von der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen seinerzeit ermittelten Betrage von 1,570.000 fl. rücksichtlich 90 Procent durch Heranziehung des vom Staate zu übernehmenden Investitionsfondes der mährischen Grenzbahn und rücksichtlich der restlichen 10 Procent durch à fonds perdus zu widmende Beitragsleistungen der beiden betheiligten Länder und der Localinteressenten hätten aufgebracht werden sollen."

Diese Localinteressenten, beziehungsweise Länder haben diesen Betrag aufgebracht, Mähren ganz allein hat 115.000 fl. für diese Linie bewilligt, also mehr als das Doppelte als seinerzeit, und trotzdem wird die Linie nicht gebaut. Im Gegentheile. Es kommt ein neuer Erlass des Handelsministeriums, welcher im Gegensatze dazu sagt *(liest)*:

„Erwägungen principieller Natur, wie auch die namentlich mit Rücksicht auf anderweitige, der Realisirung harrende Bahnprojecte in Mähren wünschenswerte, thunlichste Sicherung des obgedachten Investitionsfondes lassen es geboten erscheinen, dass der Bahnbau, um dessen Zustandekommen es sich im vorliegenden Falle handelt, auf einer anderen als der vorangedeuteten Basis der Sicherstellung zugeführt werde."

Nun kommt auf einmal die Regierung mit anderen Propositionen. Von einem Kostenbetrage von 1.570.000 fl. verlangt die Regierung, soll das Land eine Million an Prioritäten garantiren und der Rest soll von den Interessenten und dem Staate aufgebracht werden, während früher die Regierung zufrieden war mit einem Beitrage von 150.000 fl. Dieses Verlangen hat der Landtag nicht erfüllt. Er konnte es auch nicht, weil nach den Annahmen des Eisenbahnausschusses des mährischen Landtages die Verzinsung und Amortisirung dieser Prioritätenschuld vollkommen auf das Land entfallen würde, nachdem diese Linie von Grulich nach Hohenstein kaum die Betriebskosten decken würde, während die Regierung behauptet hat, dass diese Linie so viel tragen würde, dass auf das Land keine nennenswerte Belastung entfallen würde. Damit steht allerdings sehr in Widerspruch, was Seine Excellenz, der Herr Leiter des Handelsministeriums in der Budgetdebatte selbst zugestanden hat, dass die Frachtenbewegung dort eine minimale sein werde, circa 600 Waggons. Der Landtag war deshalb der Meinung, dass es sich empfehlen würde, vor allem dem dringendsten Bedürfnisse zu entsprechen und die Linie Grulich—Rothwasser—Schildberg auszubauen. Denn dies sind thatsächlich zwei industrielle, betriebsame Städte, welche infolge des Mangels einer Bahnverbindung zugrunde gehen. Zeigt sich die Fortsetzung der Bahn als nothwendig, so kann sie gemacht werden. Wir und die Bevölkerung wären aber zufrieden, wenn wenigstens die Strecke Rothwasser—Schildberg gebaut würde, weil diese zwei Städte, welche eine Bahnverbindung seit Jahren vergebens anstreben, endlich doch dem Versprechen des Handelsministeriums gemäß vereinigt würden. Das Handelsministerium hat gesagt, mit Rücksicht auf andere der Realisirung in Mähren harrende Bahnen müsse es andere Propositionen machen.

Aber wir finden kein einziges Project, welches der Regierung angenehm wäre und Mähren betreffen würde. Mähren wird auch in dieser Beziehung wie in vielen anderen — ich kann nicht anders sagen, aber da waren im Landtage Deutsche und Čechen der gleichen Meinung — ganz und gar stiefmütterlich behandelt, während es nach seinen Leistungen eine der hervorragendsten Stellen in unserer Monarchie einnimmt, während es aber rücksichtlich dessen, wie es behandelt wird und wie seine Bedürfnisse von Seite der verschiedenen Regierungen erfüllt werden, thatsächlich nur die allerletzten Stellen in der Monarchie einnimmt. Das ist eben etwas, was wir uns auf die Dauer nicht gefallen lassen können und wogegen wir ganz entschieden unsere Stimme erheben müssen. Der Herr Vorredner, Abgeordneter Pfeifer hat darauf hingewiesen, dass Krain mit seinen Steuern beigetragen hätte für Eisenbahnen anderer Länder. Ich weiß nicht, ob das für Krain gilt; ich will keinem Lande einen Vorwurf machen, das fällt mir nicht ein, aber dass es von Mähren gilt, dass es mit seiner Grund-, Einkommen- und Erwerbsteuerleistung gewiss beigetragen hat, die Millionen für Bahnbauten in anderen Ländern aufzubringen, ist entschieden richtig.

Endlich raffe man sich auf, um für Mähren etwas zu thun. Da wäre zum Beispiel die Strecke Bärn—Hof, eine reine Lappalie, zehn Kilometer, aber in einer verarmten Gegend, der nur durch den Bahnbau aufgeholfen werden könnte mit einem Kostenbetrage von 270.000 bis 290.000 fl.

Die geforderten 50.000 fl. Interessentenbeiträge sind längst aufgebracht, aber es geschieht nichts. Das Ministerium hat versprochen, die Tracenrevision und das Project ausarbeiten zu lassen, aber es geschieht nichts. Wir sehen keinen Ingenieur auf der Strecke, und es muss die Bevölkerung endlich mit ungeheurer Erbitterung erfüllen, wenn sie sieht, dass trotz aller Bemühungen der Abgeordneten nichts geschieht; es ist

alles nichts anderes als Erbsen an die Wand geworfen; alle unsere Beschwerden, Bitten und Vorstellungen sind vergebens, es geschieht nichts. Dasselbe ist auch bei der Strecke Olbersdorf—Hotzenplotz der Fall. Solange die Centralbahn eine Privatgesellschaft war, hat die Regierung an dieselbe eine Note gerichtet und ihr nahegelegt, dass es ihre Pflicht wäre, die Strecke Olbersdorf—Hotzenplotz financiell zu fördern und die Betriebsübernahme soll in möglichst entsprechender Art stattfinden, um das Unternehmen zustande zu bringen.

Nun haben die Interessenten das Project ausarbeiten lassen, der Kostenaufwand beträgt 10 bis 12.000 fl. und wie wir um die Begehungscommission eingeschritten sind, hat man uns gesagt, ja, die Centralbahn wird demnächst verstaatlicht werden, jetzt können wir Euch keine Begehungscommission geben, jetzt können wir an Private keine Concessionen machen. Nun ist die Linie verstaatlicht, wir bekommen keine Concession für Private und die Regierung macht auch nichts. Das kann auf die Dauer nicht so fortgehen.

Ich bitte, auch von der dortigen Bevölkerung gilt dasselbe, was der Herr Abgeordnete Pfeifer bezüglich Krains gesagt hat, dass nämlich die Auswanderungen immer mehr überhand nehmen. Die Stadt Hotzenplotz, eine der ältesten Städte der Monarchie, hat 20 Procent und mehr an Bevölkerung verloren, weil die Leute ihren Erwerb nicht mehr finden können.

Und nur wenige Kilometer — einen Büchsenschuss weit davon — ist die preußische Stadt Neustadt, welche blüht und gedeiht; weil aber Hotzenplotz, wenn ich so sagen darf, nur zufällig bei Österreich geblieben ist, ist es dem Ruin geweiht.

Es hat der Bezirkshauptmann von Jägerndorf, der politische Amtschef dieses Bezirkes, mit beweglichen und warmen Worten darauf hingewiesen, dass es von höchster politischer Wichtigkeit ist, diesen Bezirk an Österreich anzugliedern und ich sage ganz offen, sowie der Herr Abgeordnete Pfeifer: wollen Sie an der Grenze, wo man einen Büchsenschuss weit sieht, was dort für die Stadt geschieht, was dort an industriellen Etablissements, für Handel und Gewerbe, für das Schulwesen geschieht, diese Stadt verkümmern und zugrunde gehen lassen?

Sie hat nicht eine einzige staatliche Institution außer dem Bezirksgerichte. Sie wissen nur, dass der österreichische Staat dazu da ist, um Recht zu sprechen, um die Leute einzusperren, um Steuern zu erheben; dass er aber die Kraft hat, für eine Stadt etwas zu thun, um sie vor dem Verderben zu retten, das wissen die Herren noch nicht.

Wenn diese Leute aufhören, österreichische Gesinnung zu haben, so darf das niemand wundern. Ich würde mit Rücksicht auf die hohe politische Wichtigkeit dringend bitten, dass die hohe Regierung auch endlich diesem vernachlässigten Theil Schlesiens, der allerdings zu Mähren gehört, gleichfalls geneigtes Gehör schenke.

Ja, ich würde bitten, dass die hohe Regierung wenigstens dem Landtage gegenüber doch auch die Höflichkeit beobachte, demselben auf seine Zuschrift Antwort zu geben und sich in Verhandlungen einzulassen.

Es scheint mir doch ganz eigenthümlich: Der Landtag hat im Februar die Resolution gefasst, der Landesausschuss war beauftragt, mit der Regierung Verhandlungen zu pflegen. Diese Anträge des mährischen Landtages sind auch der Regierung zugekommen und bis heute ist eine Antwort meines Wissens nicht erfolgt, und bis heute haben solche nicht stattgefunden.

Denn ich bin Mitglied des Eisenbahnrathes des mährischen Landtages und derselbe wäre gewiss einberufen worden, wenn die hohe Regierung die Verhandlungen eingeleitet hätte.

Es muss für uns, die wir zugleich Mitglieder des mährischen Landtages sind, beschämend sein, wenn wir sehen, dass die Beschlüsse einer Corporation, wie des mährischen Landtages, die, ich bitte, einstimmig gefasst wurden, in solcher Weise behandelt werden.

Ich würde daher dringend bitten, dass dem Lande Mähren das gleiche Wohlwollen, wie anderen Kronländern entgegengebracht werde. Es darf nicht damit gerechnet werden, dass Mähren ein reiches Land ist. Wir haben auch arme Bezirke, die so arm sind, wie die ärmsten Bezirke Galiziens und Krains.

Die armen Weberbezirke wetteifern an Armuth gewiss mit allen anderen. Man darf also nicht auf den Reichthum Mährens hinweisen und sagen, weil es Mähren ist, Ihr sollt Euch selbst helfen. Wir haben die Mitgliedschaft zu diesem Reiche besiegelt mit unserer Steuerleistung, mit unserem Blute auf unzähligen Schlachtfeldern.

Die Mährer gehören zu den treuesten Söhnen der Monarchie und sie glauben, das Recht für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, in gleich wohlwollender Weise wie alle anderen Provinzen behandelt zu werden.

Ich bitte den Herrn Leiter des Handelsministeriums, diesen Herzenswünschen des mährischen Landtages ein wohlwollendes Augenmerk zuzuwenden. Ich weiß, dass er selbst sagte, dass er gegen Mähren immer wohlwollend war.

Ich glaube also, dass er diese Projecte gewiss wohlwollend verfolgt hat und dass es nicht sein Verschulden ist, dass wir nicht weiter gekommen sind.

Ich werde bitten, dass er sich der Sache annimmt, damit wir dem mährischen Landtage sagen können, unsere Bitten bei der Regierung sind nicht vergebens. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat Seine Excellenz der Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. Wittek.

Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Ich betrachte es nicht nur als eine aus meiner Stellung als interimistischer Leiter des Handelsamtes erwachsende selbstverständliche Verpflichtung, sondern auch als eine dem hohen Hause schuldige und gebürende Rücksicht, mich bei der Vertretung des Etats der Centralleitung des Handelsministeriums auf einige ganz kurze sachliche Bemerkungen zu beschränken, zu denen mir die Ausführungen der sehr geehrten Herren Vorsprecher Anlass bieten.

Der erste geehrte Herr Vorredner hat über die Gewerbeinspectoren gesprochen. Das Handelsministerium hat allen Grund, dem Herrn Abgeordneten für die freundliche Anerkennung der Wirksamkeit der Gewerbeinspection und der Gewerbeinspectoren, wie sie aus den Ausführungen hervortritt, seinen wärmsten Dank entgegenzubringen. Das Handelsministerium ist eifrig bestrebt, diese Institution, welche sich als eine so nützliche und zweckmäßige Ergänzung unseres behördlichen Organismus darstellt, nach und nach — selbstverständlich innerhalb des Rahmens der verfügbaren Mittel — auszugestalten und zu entwickeln.

Schon heute zählt, wie hervorgehoben wurde, das Corps unserer Gewerbeinspectoren 40 Köpfe. Wir sind daran, Erwägungen anzustellen und uns mit dem anderen zuständigen Ministerium zu verständigen wegen einer weiteren Ausgestaltung, welche das Handelsministerium für das Budget des nächsten Jahres in Vorschlag bringen möchte.

In dieser Richtung läßt es also das Handelsministerium an Bereitwilligkeit nicht fehlen, der fortschreitenden Entwicklung gerecht zu werden.

Es ist auch über die Kleingewerbeförderung gesprochen werden. Ich darf auf ein umfassendes Operat hinweisen, welches dem hohen Hause vorliegt, und in welchem die Ergebnisse des zu diesem Zwecke bewilligten Credites zusammengefasst sind. Das Handelsministerium beschäftigt sich aber weiter auch mit der Ausgestaltung der verschiedenen Institutionen und Dienstzweige, die der speciellen Förderung von Handel und Gewerbe zu dienen haben. Die Industriestatistik, die Vorsorge gegen unlautere Concurrenz, die Regelung und rationelle Ausgestaltung des Ausstellungswesens, die Verbesserung des Apparates und die Organisation des Aichwesens, die Genossenschaftsstatistik, die Reform des Patentgesetzes und des Musterschutzes, alle diese großen und wichtigen Fragen sind in den einzelnen Stadien der Vorberathung, zum Theil in besonderen Commissionen unter Heranziehung fachmännischer Beiräthe. Über mehrere dieser Gegenstände sind schon größere Operate fertiggestellt, welche theils schon dem Drucke übergeben sind und zur Kenntnis des hohen Hauses werden gebracht werden.

Wenn ich weiter auf die Gesetzesvorlagen hinweise, die sich im Gewerbeausschusse des hohen Hauses in Behandlung befinden — es sind dies fünf große und wichtige Gesetze: das Gesetz über den Hausirhandel, über den Schutz gegen Quantitäts- und Qualitätsverkürzungen, über Arbeiterausschüsse und Einigungsämter, über Arbeitsstatistik und endlich über die Regelung des Detailhandels — so darf ich hoffen, dass das hohe Haus die Thätigkeit, welche das Handelsministerium auf diesem Gebiete entwickelt, würdigen wird, eine Thätigkeit, welche in der bisher eingeschlagenen Richtung weiter zu führen und zu pflegen, meine Aufgabe sein wird.

Es ist auch der Gewerbenovelle erwähnt worden, eines Gegenstandes, der auf speciellen Wunsch des hohen Hauses und auf Grund der im Sommer 1893 abgehaltenen Enquête sich in einem sehr vorgeschrittenen Stadium der Bearbeitung befindet. Die Arbeit des Handelsministeriums kann als nahezu abgeschlossen bezeichnet werden. Es wird das Bestreben sein, die Vorschläge, welche sich daraus ergeben, dem ausgesprochenen Wunsche gemäß sobald als möglich dem hohen Hause vorzulegen. Die dermalige Regierung ist jedoch schon mit Rücksicht auf die Budgetdebatte bisher nicht imstande gewesen, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen und ich kann daher eine Zusage nicht machen, dass es noch möglich sein wird, die Gewerbenovelle in diesem Sessionsabschnitte einzubringen. Jedenfalls rechtfertigt die Wichtigkeit des Gegenstandes und die besondere Bedeutung, welche die Reform des Gewerbewesens sowohl in volkswirtschaftlicher als in socialpolitischer Hinsicht hat, eine besonders gründliche und eingehende Prüfung der Vorschläge, welche in dieser Richtung gemacht werden sollen. *(Sehr richtig.)*

Ein sehr geehrter Herr Redner hat sich auch mit der Sonntagsruhe beschäftigt, einem Gegenstande der ja erst vor kurzer Zeit, und zwar im Mai dieses Jahres durch ein Specialgesetz geregelt worden ist. Es sei mir gestattet meinen allgemeinen Standpunkt in dieser Frage dem hohen Hause darzulegen. In der Frage der Sonntagsruhe stehen sich verschiedene Interessen gegenüber: die Interessen der Gewerbeinhaber einerseits und die Interessen der Gewerbegehilfen anderseits. Es ist gewiss nothwendig, diese Interessen gegeneinander sorgsam abzuwägen und vor allem Eines im Auge zu behalten, nämlich die Existenz des Gewerbes. *(Sehr gut!)* Wenn das Gewerbe geschädigt wird und zu Grunde geht, dann haben weder die Gewerbeinhaber noch die Gewerbegehilfen etwas und der Schade ist dann ein allgemeiner, er trifft die ganze Volkswirtschaft. *(Zustimmung.)*

Diese Gesichtspunkte vor Augen gehalten, muss man daher auf eine sorgfältige Abwägung derjenigen Bedingungen Bedacht nehmen, welche nothwendig sind, um die Sonntagsruhe bei unbehindertem wirtschaftlichen Bestande des Gewerbes möglich zu machen. Denn darüber dürfen Sie sich nicht täuschen, die Sonntagsruhe wurzelt tief im Volksbewusstsein, es

ist eine Einrichtung, welche man nicht leichthin abschwächen lassen soll, und am wenigsten wäre damit gedient, die allgemeinen Grundsätze auszusprechen, die dann vielleicht in ihrer praktischen Durchführung Mängel zeigen und eventuell gar nicht durchgeführt werden können, sondern auf dem Papiere bleiben.

Es ist daher gewiss eine schwere und außerordentlich heikle Aufgabe, die Forderung, dass am Sonntage die gewerbliche Arbeit zu ruhen habe, und wie sie durchgeführt werden soll, mit den Exigenzen der unbehinderten Existenz des Gewerbes in Einklang zu bringen.

In dieser Richtung ist vom hohen Hause — und ich glaube, mit allgemeiner Zustimmung — vor ganz kurzer Zeit ein Gesetz beschlossen worden. Das Gesetz ist erst im Mai erlassen worden. Es hat einer weiteren intensiven Arbeit im Handelsministerium bedurft, um mit Heranziehung des Rathes derjenigen Körperschaften, von denen man eine eingehende Kenntnis der Verhältnisse erwarten durfte, die Ausführungsverordnung hinauszugeben. Es ist dies mit dem Aufgebote der emsigsten Arbeit gelungen.

Nachdem nun die Ausführungsverordnungen hinausgegeben sind, und die Statthaltereien, entsprechend der ihnen durch Artikel 9 des Gesetzes eingeräumten Facultät, in Bezug auf die einzelnen Handelsgewerbe nach den Localverhältnissen die Auswahl getroffen haben, in welcher Art fortan an Sonntagen eine sechsstündige Arbeit stattfinden darf, ist eine Flut von Beschwerden hereingebrochen, alles ist unzufrieden, ich werde häufig von Deputationen besucht, und alle erheben gegen das Gesetz Bedenken.

Es wird von einer Novelle gesprochen; man will das Gesetz in umfassender Weise umgestalten.

Hohes Haus! Ich glaube, dass vor allem eines nothwendig ist: nämlich die Dinge sich ruhig entwickeln zu lassen. Ich glaube, man muss vor allem abwarten, ob die Beschwerden alle begründet sind, man muss erheben, ob sie auch wirklich zutreffen. Oft wird ja nach dem ersten Eindruck mehr behauptet, als thatsächlich begründet ist.

Der Weg zur Beseitigung der Beschwerden ist durch das Gesetz selbst vorgezeichnet. Es haben nämlich die Landesbehörden die Verpflichtung, periodisch über die Wahrnehmungen, welche sie bei der Durchführung des Gesetzes gemacht haben, an das Ministerium zu berichten, und es ist daher gewiss am zweckmäßigsten und den Interessenten zu empfehlen, dass sie mit ihren Beschwerden an die Landesbehörden gehen und zunächst dort die Sachen anhängig machen. Zeigt es sich in der That, dass die Verfügungen, wie sie hinausgegeben worden sind, den Bedürfnissen nicht entsprechen, und dass sie das Gewerbe in seinem guten und richtigen Gange hemmen, so wird die Möglichkeit, eine Abhilfe zu treffen, vorhanden sein.

Einige Beispiele darf ich noch herausgreifen, wo eine besondere Action nöthig ist; das ist zunächst das Mühlengewerbe. Hier wirkt sehr stark die Rücksicht auf die Concurrenz Ungarns mit, und ist man in dieser Beziehung von Seite des Handelsministeriums bemüht, die Abhilfe im Wege des Einvernehmens mit dem königlich ungarischen Handelsministerium zu suchen; die Verhandlungen zu diesem Zwecke sind eingeleitet, es ist eine Zusammentretung der beiderseitigen Referenten in Aussicht genommen, es wird darnach gestrebt werden, das einvernehmlich zu ordnen. Sollte das nicht möglich sein, weil vielleicht die Anschauungen und Bedürfnisse in der anderen Reichshäfte von jenen der unserigen abweichen, so wird dann die österreichische Regierung in Bezug auf das Mühlengewerbe durch eine Verfügung die nothwendige Abhilfe selbständig treffen.

Es wurden dann noch bezüglich der Productionsgewerbe verschiedene Klagen vorgebracht; auch diese können nur auf den Weg gewiesen werden, dass man zunächst sorgfältig erhebt, inwieweit sie begründet sind, und dass dann die eine oder die andere Bestimmung abgeändert wird. Kurz, wenn ich es zusammenfasse: das Handelsministerium steht eigentlich nicht auf dem Standpunkte, zu glauben, dass sehr große und einschneidende legislatorische Änderungen in dieser Beziehung nothwendig sein werden, sondern dass es genügen dürfte, mit Berücksichtigung des Falles der Mühlenindustrie und der Competenz, die den Landesbehörden hier eingeräumt worden ist, vielleicht die eine oder die andere kleinere Änderung ins Auge zu fassen.

Aus dem Gesagten wolle aber das hohe Haus den Eindruck gewinnen, dass das Handelsministerium bemüht ist, dieses wichtige Feld der wirtschaftlichen Reformthätigkeit, die socialpolitische Gesetzgebung, soweit sie in seinem Ressort zu behandeln ist, nach besten Kräften zu fördern und ich betrachte es als meine specielle Pflicht, während der mir zugemessenen Amtsführung die Arbeiten in ihrem Fortgange, soviel an mir liegt, bestens zu unterstützen, damit die Resultate derselben in dem geeigneten Zeitpunkte der Berathung des hohen Hauses unterbreitet werden können.

Das hohe Haus wolle mir noch zum Schlusse die Bitte gestatten, mir die Besprechung der Eisenbahnwünsche, welche schon heute geäußert wurden, für einen späteren Zeitpunkt der Debatte vorbehalten zu dürfen, weil ich diese Sache gerne im Zusammenhange behandeln möchte. Und damit erlaube ich mir, den Etat der Centralleitung zur wohlwollenden Bewilligung dem hohen Hause zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Fort.

Abgeordneter Dr. **Fort:** Hohes Haus! Ich ergreife bei der Budgetpost „Centrale des Handelsministeriums“ ausschließlich zu dem Zwecke das Wort, um das vom Abgeordneten Dr. Hallwich in Betreff

des sogenannten Mahlverkehres erstattete Referat einer Besprechung zu unterziehen.

Angesichts der Eilzugsgeschwindigkeit, mit welcher man allgemein der Erledigung des Budgets zustrebt, will ich aus der Fülle des Materiales, das sich naturgemäß um die in Verhandlung stehende Budgetpost gruppirt, nur diesen einzigen Gegenstand herausgreifen, bemerke aber schon im voraus, dass ich mich mit diesem Thema ein wenig eingehender zu beschäftigen gedenke, als es vielleicht manchem von den sehr geehrten Herren Collegen mit Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem wir uns befinden, als wünschenswert erscheinen möchte. Ich glaube jedoch in diesem exceptionellen Falle auf die gütige Nachsicht des hohen Hauses aus zwei triftigen Gründen rechnen zu können. Der erste Grund entspringt aus der Erkenntnis, dass es auf dem Gebiete der inneren Wirtschaftspolitik dermalen kein handelspolitisches Problem gibt, welches im gegenwärtigen Momente so actuell wäre, welches die materiellen Interessen der ganzen Reichshälfte so tief tangiren würde, ja, welches — ich möchte sagen — die politische Ohnmacht der diesseitigen Reichshälfte Ungarn gegenüber so schreiend illustriren würde, wie es rücksichtlich des Bestandes und der Handhabung des Mahlverkehres der Fall ist.

Der zweite Grund, der mich veranlasst, dem Gegenstande eine intensivere Besprechung angedeihen zu lassen, liegt in der Art und Weise, wie sich der Herr Referent Hofrath Hallwich seiner diesbezüglichen Aufgabe entledigt hat.

Diejenigen Herren, die sich der Mühe unterzogen haben, diesen Bericht genau zu lesen, werden gewiss mit mir übereinstimmen, wenn ich erkläre, dass das Referat mit einem außerordentlichen Fleiße und äußerst geschickt gearbeitet ist, dass dieses Referat jedoch das Wesen der Sache doch nicht in einer entsprechend erschöpfenden Weise behandelt. Derjenige, dem der Gegenstand fremd ist und der sonst keine Gelegenheit hat, sich über das Wesen desselben zu informiren, wird nach Durchsicht des Referates kaum in der Lage sein, sich über den Kern des Gegenstandes ein klares, umfassendes Urtheil bilden zu können. Das Referat bespricht mit einer anerkennenswerten Ausführlichkeit die historische Entwicklung der Rechtsbasis, auf welcher der Verkehr beruht, führt eine Reihe von statistischen Daten an in Bezug auf den Verfall der Müllerei in der diesseitigen Reichshälfte, besonders in Böhmen, ferner in Bezug auf die Entfaltung und Steigerung des Mahlverkehres in Ungarn.

Allein der gewissenhafte Historiker, der fleißige Statistiker hat ungemein wenig den Volkswirt zum Worte gelangen lassen; denn der Herr Referent geht fast ganz der Frage aus dem Wege, worin eigentlich der Causalnexus, der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Verfalle der Müllerei in der diesseitigen Reichshälfte und dem Mahlverkehre zu suchen sei, und worin die materiellen Gründe erblickt werden müssen, welche es ermöglichen, dass die Großbetriebe in Ungarn in der Lage sind, Hunderttausende, ja Millionen von Metercentnern Mehl zu Schleuderpreisen auf die hierländischen Märkte zu werfen. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Referent geht aber ferner auch der Frage aus dem Wege, worin der Zusammenhang des Mahlverkehres mit den Interessen der Landwirtschaft besteht, insbesondere weshalb und inwieweit durch den Mahlverkehr auf die inländischen Weizenpreise ein künstlicher Druck geübt wird. So sehr ich nun die Fachkenntnisse des Herrn Referenten hochschätze, so sehr ich auch anerkenne, dass einzelne Partien des Berichtes vorzüglich gearbeitet sind, so lebhaft muss ich die von mir berührten Lücken bedauern. Wenn das österreichische Parlament einmal in die Lage kommt, gegenüber dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen, so dürfte es wohl nothwendig sein, den Gegenstand nach allen Richtungen hin erschöpfend zu beleuchten, damit das Parlament und die Öffentlichkeit über das Wesen des Dinges ein richtiges Urtheil sich bilden könnten und mit einem Worte, damit sie in den Kern der Sache einzudringen vermöchten. *(So ist es!)* Das ist leider nicht geschehen. Durch das Referat geht meiner Anschauung nach der Zug einer gewissen Bonhommie hindurch, so dass der Bericht auf den Nichteingeweihten vielleicht den Eindruck machen muss, der Schlachtruf der österreichischen Müller in Bezug auf den Mahlverkehr sei vielleicht doch nicht zur Gänze gerechtfertigt, denn — würde ein Nichteingeweihter vielleicht calculiren — die ungarischen Mühlen nützen einfach ihre vortheilhafte Position aus, was ja jeder Gewerbsmann zu thun pflegt, und es dürfte somit durchaus nicht pressiren, diese Angelegenheit zu einer wirtschaftspolitischen Staatsaffaire aufzubauschen. Nun, so unschuldig und so kleinlich ist der Gegenstand doch nicht. *(Gewiss!)* Ich möchte glauben, der Herr Referent dürfte in seinem Innern mit mir vollständig übereinstimmen, wenn ich erkläre, dass in der Entwicklung, ja, schon in dem Bestande des Mühlverkehres wieder ein neuer Beweis dessen erblickt werden muss, in welch rücksichtsloser Weise, nicht das ungarische Volk, sondern das internationale Großcapital die politische Präponderanz Ungarns auf der einen Seite und die politische Ohnmacht der diesseitigen Reichshälfte auf der anderen Seite zu seinen Gunsten ausbeutet.

Es muss mit Nachdruck constatirt werden: Nicht gegen das ungarische Volk, nicht gegen den ungarischen Staat, ja, auch nicht gegen das staatsrechtliche Grundprincip des Dualismus wollen wir bei der Frage des Mahlverkehres ankämpfen, allein dagegen müssen wir uns mit Anspannung aller Kräfte wehren, dass das Großcapital nicht die politische Macht einer Reichshälfte zu dem Zwecke missbrauche, damit sie die wirtschaftlichen Säfte der anderen Reichshälfte aussaugt.

Es ist Thatsache, dass der Missbrauch des Mahlverkehres bereits solche Dimensionen angenommen hat, dass der diesseitigen Müllerei der Ruin thatsächlich bevorsteht. Es ist ferner Thatsache, dass, wenn unsere Müllerei zugrunde geht, der Ruin dieses Industriezweiges unter allen Umständen einer wirtschaftlichen Katastrophe der ganzen Reichshälfte gleichkommen würde. *(Sehr richtig!)* Angesichts dieser Gefahr wäre es unverantwortlich, die Politik des Vogels Strauß zu treiben, sondern es thut vielmehr noth, das Übel in seinem Wesen klar ins Auge zu fassen, damit die richtigen Mittel zur Abhilfe ausfindig gemacht werden. Das ist der Anlass, der mich dazu bewog, das Referat des Herrn Hofrathes Hallwich mit einigen ergänzenden und theilweise corrigirenden Bemerkungen zu commentiren.

Der gegenwärtig von einer Anzahl ungarischer Exportmühlen — es gibt deren circa 26 — schwunghaft betriebene, sogenannte Mahlverkehr ist eine Institution, welche auf dem Artikel X des Gesetzes vom 25. Mai 1882 und auf der darauf erflossenen Ministerialverordnung vom 29. Mai desselben Jahres beruht. Das Wesen dieses Verkehres besteht — wie bekannt — darin, dass unter gewissen Cautelen den Exportmühlen die Bewilligung ertheilt wird, fremländisches Getreide zollfrei unter der Bedingung zu beziehen, dass dann wieder ein correspondirendes Quantum Mehl zur Ausfuhr gelangt.

Bevor ich weitergehe, gestatten Sie mir, dass ich die Gelegenheit wahrnehme, einen kleinen historischen Irrthum des Herrn Referenten richtigzustellen. Derselbe behauptet nämlich auf Seite 4 und 5 seines Berichtes, der Mahlverkehr sei keine Erfindung der Neuzeit; er sei sogar so alt wie die Getreidezölle selbst, er habe bereits im 18. Jahrhundert bestanden und wurde auch durch die bekannte Zollordnung des Jahres 1835 normirt.

In dieser Allgemeinheit ist die Behauptung des Herrn Referenten keineswegs richtig. Der Mahlverkehr, wie er gegenwärtig besteht, und dasjenige, was man in früheren Zeiten darunter verstanden hat, sind zwei grundverschiedene Dinge.

Ich erlaube mir vor allem auf den ersten Unterschied hinzuweisen. In der älteren Zollgesetzgebung besteht keine analoge Vorschrift, welche den Mahlverkehr, wie er früher bestanden hat, in der unverantwortlichen und nebstdem illegalen Weise geregelt hätte, wie das durch die bereits berührte Ministerialverordnung von 1882 geschehen-ist.

Ich habe eine soche Vorschrift vergebens gesucht und ich bin überzeugt, dass auch der Herr Referent keine gefunden hat, sonst hätte er sie in der Behandlung des historischen Theiles gewiss angeführt.

Der zweite Unterschied besteht darin, dass die früheren Getreidezölle durchaus nicht als Schutzzölle der Neuzeit im gegenwärtigen agrarpolitischen Sinne des Wortes angesehen werden können. Es bestanden damals bekanntlich neben Getreideeinfuhr- auch Getreideausfuhrzölle. Es waren dies aber durchgehends reine Finanzzölle, somit eine Art Verzehrungssteuer, so dass, wenn in einzelnen sporadisch vorkommenden Fällen vom Mahlverkehre Gebrauch gemacht wurde, derselbe nichts anderes war, als ein Verfahren, welches mit der gegenwärtigen Institution der Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten identisch ist.

Der dritte Unterschied besteht nun darin, dass in früheren Zeiten — in der zweiten Hälfte des 18. und ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts — von einem internationalen Verkehre mit Getreide und Mahlproducten überhaupt nicht die Rede sein konnte; denn es haben keine Eisenbahnen bestanden, der Weltverkehr mit Getreide war ein unbekanntes Ding. Es folgt aus all dem, dass, wenn überhaupt ein Mahlverkehr seinerzeit prakticirt wurde, es nur ein rein örtlicher Grenzverkehr war *(So ist es!)*, dass aber von einer Maßnahme von handelspolitischer Bedeutung in Bezug auf die früheren Zeiten absolut nicht die Rede sein kann. Angesichts dessen geht es nicht an, behaupten zu wollen, dass der Mahlverkehr in seiner gegenwärtigen Structur kein handelspolitisches Novum sei.

Es geht nicht an, den Mahlverkehr als etwas Übernommenes, etwas von altersher Bekanntes und daher Unbedenkliches hinzustellen, und wenn man es doch thun wollte, so könnte ein solches Vorgehen den Eindruck erwecken, man habe die unausgesprochene Absicht, das Wesen der Sache zu verdunkeln und das eigentliche Angriffsobject mit historischen Guirlanden zu maskiren. *(Hört!)*

Desgleichen möchte ich einer anderen Anschauung entgegentreten, welche im Referate des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich zum Ausdrucke gebracht wird. Der Herr Hofrath Dr. Hallwich erblickt den Missbrauch des Mahlverkehres hauptsächlich in dem Umstande, dass seitens der ungarischen Regierung die gewährten Zollcredite über die bekannte Jahresfrist hinaus prolongirt werden. Eine solche Einschränkung ist nicht gerechtfertigt.

Nicht in der Prolongirung der Zollcredite allein, sondern im Wesen und Bestande dieses Verfahrens, wie es durch die bezogenen Ministerialverordnungen geregelt wurde, darin liegt der handelspolitisch widersinnige, materielle Missbrauch des Zweckes, welchem der Mahlverkehr dienen will. Ich werde das beweisen.

Als in den Achtziger-Jahren die Schutzzollpolitik in Bezug auf Getreide inscenirt wurde, verfolgte man hiemit einzig und allein den Zweck, den Druck, welcher auf die Getreideproducte in unseren Ländern durch die transoceanische und osteuropäische Concurrenz geübt wurde, wenigstens theilweise zu paralysiren. Das war das Ziel und der Zweck sowohl des Zollgesetzes vom Jahre 1882 als auch der Zollnovelle vom Jahre 1887.

Man war sich damals in Österreich wohl dessen bewusst, dass bei der Activität unserer Getreideproduction es nicht möglich ist, dass der Zollschutz im ganzen Gebiete des Reiches und im vollen Betrage im Getreidepreise zum Ausdrucke gelange. Allein man calculirte, und zwar mit Recht, folgendermaßen: Durch den Zollschutz wird man wenigstens den Inlandsconsum, den Inlandsbedarf ungeschmälert der heimischen Production sichern können, und das war der Hauptzweck der Schutzzölle, die man im Jahre 1882 einführte und die im Jahre 1887 erhöht wurden. Dass diese Anschauung richtig ist, das beweist nicht nur der Motivenbericht zum Zollgesetze vom Jahre 1882, sondern in weiterem Maße auch der Motivenbericht und die Debatten über die Zollnovelle vom Jahre 1887.

Ich muss beifügen, dass die Einführung der Schutzzölle in Österreich in den bereits genannten Jahren durchaus nicht ohne Opposition vor sich gegangen ist. Es wurde gleichsam akademisch darauf hingewiesen, dass, wenn der Zollschutz sich thatsächlich in der Hebung des inländischen Getreidepreises äußern wird, durch diesen Effect selbstverständlich auch der bestehende, respective damals bestandene Mehlexport Abbruch leiden wird, zumal einzelne Exportmühlen, angeblich zur Förderung des Exportes, fremdländisches Getreide thatsächlich bezogen haben. Das ist der Ursprung des Mahlverkehres, wie er gegenwärtig besteht. Man hat im allgemeinen keine Bedenken gehegt, den Exportmühlen ausnahmsweise die Bewilligung zu ertheilen, fremdländisches Getreide zollfrei einzuführen, allerdings unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass dieses zollfrei eingeführte Getreide ausschließlich zum Zwecke des Exportes verwendet werden wird. Man hat damals, ich gestehe es offen, der ganzen Angelegenheit keinen großen Wert beigelegt, und zwar umso weniger, als im ersten Jahre der Einführung des gegenwärtigen Mahlverkehres, im Jahre 1882, sich gezeigt hat, dass in diesem Verfahren während des Restes des Jahres 1882 bloß 60.000 Metercentner Weizen eingeführt wurden, während der gleichzeitige Mehlexport in demselben Jahre sich auf circa 1,800.000 Metercentner belief. Nun wurde aber offenbar auf Antrag der unmittelbar interessirten Factoren — der ungarischen Exportmühlen nämlich — der Mahlverkehr durch die bezogene Ministerialverordnung derart geregelt, dass trotz der klaren Vorschrift des Artikels X des Zollgesetzes von der Bedingung des stofflichen Identitätsnachweises Umgang genommen wurde.

Nun, meine Herren, das ist der Ursprung der gegenwärtigen Missstände, das ist die Wurzel alles Übels. *(So ist es!)*

Gestatten Sie, meine Herren, dass ich mit wenigen Worten skizzire, wie sich die Dinge weiter entwickelt haben. Die ungarischen Exportmühlen, die schon damals einen nicht unbedeutenden Export aufzuweisen hatten, sind sehr bald dem Mahlverkehr auf den Geschmack gekommen. Sie sahen zwar ein, dass aus naheliegenden Gründen der Mahlverkehr zur Förderung des Exportes unmittelbar nicht mit Vortheil verwendet werden kann; denn es ist bekannt, dass die ungarischen Mühlen nur mit den besten und feinsten Sorten ihrer Fabrikate im Auslande concurrenzfähig sind, und zur Erzeugung dieser Sorten das minderwertige billige balkanische Getreide, welches im Mahlverkehre eingeführt wird, nicht recht verwendet werden kann.

Die ungarischen Mühlen haben aber sehr bald eingesehen, dass sich dieser Verkehr in ausgezeichneter Weise zur Forcirung des Inlandsgeschäftes ausnützen lasse. Durch die Ministerialverordnung vom 29. Mai 1882 wird nun derjenigen Mühle, die sich an dem Mahlverkehr betheiligt, für je 70 Kilogramm ausgeführten Mehles der gestundete Zoll von 100 Kilogramm Getreide abgeschrieben, mit anderen Worten: Wenn eine solche Mühle 100 Kilogramm Mehl ausführt, so erlangt sie dadurch das Recht, auf Grund des Mahlverkehres 143 Kilogramm fremdländisches Getreide zollfrei einzuführen. *(Hört!)*

Nun, der constante, bereits vor dem Mahlverkehr bestandene Export von ungarischen feinen Mehlen wurde zu dem Zwecke benützt, um als Rechtstitel zu dienen, vermöge dessen die Exportmühlen die Befugnis erhielten, das minderwertige fremde Getreide zollfrei zu importiren und die daraus gewonnenen Fabrikate zu billigen Concurrenzpreisen im Inlande abzusetzen. *(Hört!)*

Darin, meine Herren, liegt das Geheimnis der immensen Concurrenzkraft der ungarischen Mühlen. *(So ist es!)* Sie gehen nun folgendermaßen zu Werke: Sie beziehen massenhaft dieses unverzollte Getreide, mengen es mit der inländischen Frucht, und zwar nach den mir zu Gebote stehenden Daten geschieht diese Mischung in der Weise, dass in derselben in minimo 25 bis 30 Procent, mitunter noch mehr Procent auf die fremdländische Frucht entfallen.

Ich könnte das hohe Haus stundenlang mit der Anführung von Detailziffern unterhalten oder vielleicht behelligen, welche die diesbezügliche Manipulation der ungarischen Mühlen auf das eingehendste beleuchten.

Ich will mich aber nur auf die Constatirung folgender Thatsachen beschränken. Die aus der Mischung gewonnenen feinsten Sorten Nr. 1 und 0 werden von den ungarischen Exportmühlen nach Maßgabe der Conjunctur im Auslande vortheilhaft abgestoßen. Die Futtermehle werden in Ungarn selbst sehr gut verwertet, während die feinen und mittleren Sorten infolge des kolossalen Vorsprunges, den die ungarischen Exportmühlen bei dem Bezuge des Rohmateriales erreichen, zu wohlfeilen Preisen auf unsere Märkte geworfen werden. Der Referent führt selbst eine Reihe von Daten an, welche die Dimensionen

veranschaulichen, die dieser Verkehr bereits angenommen hat. Ich will diese Daten selbstverständlich nicht wiederholen und bemerke bloß zur Ergänzung des Bildes, dass, während im Jahre 1882 das im Mahlverkehre eingeführte Quantum Weizen 60.000 Metercentner betrug, im verflossenen Jahre dasselbe schon nahezu 2,000.000 Metercentner betragen hat. Dem gegenüber betrug der Mehlexport aus Ungarn nach dem Auslande im Jahre 1882 circa 1·3 Millionen Metercentner, im Jahre 1893 bloß 1 Million Metercentner, während der ungarische Mehlexport nach den Ländern der diesseitigen Reichshälfte von 1·5 Million Metercentner des Jahres 1882 im Jahre 1893 auf 4·5 Millionen Metercentner gestiegen ist. Daraus ist am besten zu ersehen, in welcher Richtung sich der Mahlverkehr geltend macht. Aber gestatten Sie mir, dass ich noch weitere Daten anführe. Gerade in dem letzten Decennium waren die Mühlenindustrien in den exportirenden Ländern infolge der Agrarpolitik, die überall herrscht, genöthigt, mehr oder weniger ihre Betriebsfähigkeit zu restringiren. In Bezug auf die ungarischen Exportmühlen sehen wir aber das Gegentheil. Weil der Mahlverkehr dazu verwendet wurde, um das Inland mit fremdländischer Ware zu überschwemmen, war es möglich, dass sich die ungarischen Mühlen in den verflossenen Jahren geradezu unsinnig vergrößert haben. Dies erhellt aus folgenden zwei Ziffern. Während im Jahre 1882 die sogenannten hauptstädtischen, die Budapester Großmühlen, 3,500.000 Metercentner verarbeitet haben, betrug diese Ziffer im verflossenen Jahre bereits 6,500.000 Metercentner, es liegt uns also eine Zunahme von fast 100 Procent vor und dies in einer Periode, wo fast in allen Ländern die Mühlen sich Restrictionen des Betriebes auferlegen mussten.

Aus alledem dürfte ersichtlich sein, dass die ungarischen Exportmühlen in dem Mahlverkehr thatsächlich ein factisches Monopol besitzen.

Sie benützen den constanten, früher schon bestandenen, und auch nunmehr gleichmäßig sich vollziehenden Mehlexport als Titel, damit sie die unverzollte fremdländische Ware zum Zwecke der Sättigung des inländischen Consums einführen können.

Es ist daher in dem Mahlverkehr ein ganz ungerechtfertigtes Privilegium zu erblicken, ein Privilegium, das die ungarischen Mühlen berechtigt, unverzollte Ware dem inländischen Consum zuzuführen.

Angesichts dessen gestatten Sie mir die Frage: Entspricht ein solches Verfahren dem handelspolitischen Zwecke, aus welchem der Mahlverkehr entsprungen ist? Wenn Sie „ja“ sagen, dann muss ich antworten, dass die Agrarpolitik, die gesammten Agrarzölle der Achtziger-Jahre, nichts anderes waren, als eine Komödie. *(So ist es!)* Denn auf der einen Seite Agrarzölle zum Schutze der Landwirtschaft einzuführen mit dem ausgesprochenen Zwecke, dass der inländische Consum ungeschmälert der inländischen Production gesichert bleibe, auf der anderen Seite aber ein Privilegium zu schaffen, vermöge dessen eine Anzahl von Großbetrieben in die Lage gesetzt wird, den Zoll zu durchbrechen, die ganze Wirkung des Schutzzolles zu paralysiren, so etwas war doch nicht intendirt, und wenn es trotzdem wahr sein sollte, dann hat man es mit den Agrarzöllen nicht aufrichtig gemeint. *(So ist es!)*

Ich glaube aber, dass eine solche Behauptung ungerechtfertigt ist und glaube annehmen zu sollen, dass wir einfach durch den Mahlverkehr von Seite Ungarns geprellt wurden. Man hat sich über das Wesen desselben vor 10, respective 14 Jahren kein rechtes Bild gemacht, man hat keine Ahnung davon gehabt, dass sich der Mahlverkehr in eine wahre Landplage entwickeln kann, welche geeignet erscheint, das ganze wirtschaftliche Gefüge der diesseitigen Reichshälfte im höchsten Grade zu schädigen. Wenn nun der Herr Referent glaubt, dass die Missstände dadurch abgeschafft werden können, — so fasse ich nämlich den diesbezüglichen Passus in seinem Referate auf — wenn die ungarische Regierung die bereits besprochenen Prolongationen der Zollcredite nicht mehr bewilligen wird, so kann ich angesichts der geschilderten Sachlage mit ihm keineswegs übereinstimmen.

Durch die Abschaffung der Prolongationen wird das Übel durchaus nicht ausgerottet werden. Die Wurzel liegt tiefer, sie liegt in der Art und Weise, wie der Verkehr durch die Ministerialverordnung vom Jahre 1882 geregelt wurde, mit einem Worte, sie liegt in der Nachsicht des Identitätsnachweises.

Die einzige Abhilfe besteht darin, dass man entweder den Mahlverkehr zur Gänze aufhebt oder aber dem wahren Wortlaute des Gesetzes Geltung verschafft, nämlich dass ein solcher Verkehr ohne Erbringung des Identitätsnachweises überhaupt nicht gestattet wird. *(So ist es!)*

Ich übergehe nunmehr auf einen weiteren Punkt, rücksichtlich dessen das vorliegende Referat meiner Ansicht nach einer Ergänzung bedarf.

Es betrifft das den Zusammenhang des Mahlverkehres mit den Interessen der Landwirtschaft. Ich brauche nicht des näheren zu beweisen, dass der Mahlverkehr nicht nur eine industrielle, sondern vorzugsweise eine landwirtschaftliche Frage ist. Gestatten Sie, dass ich dem Gegenstande ein wenig näher trete. Es ist eine bedauerliche und den Hauptgrund der gegenwärtigen Agrarkrisis bildende Thatsache, dass seit mehr als zwei Decennien die Getreidepreise eine fast ununterbrochen sinkende Tendenz aufweisen. In den letzten Tagen notirte der Usanz-Weizen an der hiesigen Productenbörse 6 fl. 70 kr. Der Preis hat also einen Tiefstand erreicht, der seit einem Vierteljahrhundert nicht zu verzeichnen war. Sie wissen, dass der Wirtschaftspolitik kein anderes Mittel als der Zollschutz zu Gebote steht, um der steigenden Depreciation des Getreides entgegenzutreten.

Ich habe bereits betont, dass die Schutzzölle ihre preistreibende Wirkung verschiedenartig äußern, je nachdem es sich um Staaten handelt, deren Getreideproduction passiv, beziehungsweise activ ist. In Staaten, welche in Bezug auf die Getreideproduction passiv sind, welche demnach zur Deckung des jährlichen Ernteausfalles gezwungen sind, fremdländische Provenienzen einzuführen, in solchen Staaten kommt wenigstens stellenweise der Zollschutz mitunter im vollen Betrage im Getreidepreise zum Ausdrucke. Man kann füglich sagen, dass der Zollschutz da gewissermaßen mechanisch functionirt, von vorübergehenden zeitlichen und örtlichen Ausnahmen selbstverständlich abgesehen.

Bedeutend verwickelter ist jedoch das Phänomen der Preisbildung in Bezug auf Staaten, deren Getreideproduction nicht nur zur Deckung des inländischen Bedarfes hinreicht, sondern welche Exportüberschüsse in einzelnen Getreidesorten aufweisen.

Ich will die diesbezügliche Theorie, wie sich in solchen Staaten die Preisbildung vollzieht, nicht entwickeln. Ich beschränke mich nur auf die Skizzirung folgender Momente. Im großen und ganzen kann angenommen werden, dass in Staaten, welche über exportfähige Überschüsse verfügen, die Getreidepreise im allgemeinen dem Weltmarkte folgen müssen. Das ist eine feststehende Thatsache. Aber diese Regel gilt nicht für das ganze Gebiet des betreffenden Staates, sondern nur für einzelne Punkte desselben, nämlich für diejenigen, in welchen das örtliche Angebot die Nachfrage übersteigt, oder mit anderen Worten, in welchen die exportfähigen Überschüsse sich gewissermaßen concentriren. Für diese Punkte ist selbstverständlich der Weltmarkt maßgebend, denn wenn der Preis unter dem Weltmarkte stünde, wäre der Export nicht möglich.

Es ist bekannt, dass in Österreich ein solcher vom Weltmarkte beeinflusster Brennpunkt in der Preisbildung der Budapester Markt ist. Dieser Markt wird unmittelbar vom Weltmarkte influencirt, während die übrigen Märkte, insbesonders die westlichen — und die Getreidebewegung weist bekanntlich eine Richtung von Osten nach Westen auf — ihrerseits von der Dotirung des Budapester Marktes abhängen. Das liegt auf der Hand. Aus dieser klaren Sachlage ist nun folgendes ersichtlich. Für die Preisbildung in den westlichen Gegenden der Monarchie gilt folgendes als Regel: Die preistreibende Wirkung des Schutzzolles wird in den westlichen Märkten insoferne zur Geltung gelangen können, als eben die preistreibenden Ortsfactoren den Preis bis zu einem Niveau heben können, welches der Budapester Parität entspricht, mit anderen Worten, der unter normalen Verhältnissen sich entwickelnde Getreidepreis auf den westlichen Märkten der diesseitigen Reichshälfte wird immer bis zu dem Niveau tendiren, welches den Betrag repräsentirt, der dem Budapester Grundpreise mit Hinzurechnung des Frachtsatzes von Budapest nach dem betreffenden Marktorte entspricht. Dieser Betrag bildet die sogenannte Budapester Parität und um diese herum wird unter normalen Verhältnissen der Localpreis in westlichen nicht exportirenden Ländern oscilliren. Das ist klar.

Nicht minder aber muss es auch klar sein, dass diese von mir skizzirte Preisentwicklung sofort eine Störung erleiden muss, wenn die Wirkung der örtlichen Preiselemente durch irgend einen anderwärtigen Einfluss gehemmt wird. Und welches sind die mächtigsten preistreibenden Elemente der örtlichen Preisbewegung? In unseren Ländern vor allem der inländische Consum; dieser umsomehr, weil wir insbesondere in Bezug auf die Weizenproduction mehr oder weniger passiv sind, so dass thatsächlich die volle Wirkung dieses preistreibenden Elementes zur Geltung kommen kann.

Wenn Sie aber den Consum, welcher durch die Ortsnachfrage repräsentirt wird, mit von anderwärts unverzollt eingeführtem billigen Material sättigen, so ist es doch selbstverständlich, dass Sie die preistreibende Kraft dieses Elementes wesenlich unterbinden.

Aus dieser logischen Kette ist der Schluss zu ziehen, dass die Einfuhr unverzollten Getreides aus dem Auslande zur Befriedigung des Inlandsbedarfes unzweifelhaft eine preisdrückende Wirkung auf unsere Getreidepreise auszuüben geeignet ist. *(Ruf: Sehr richtig!)* Wenn diese Regel im allgemeinen gilt, so trifft sie insbesondere in Bezug auf Weizen zu, und zwar nur aus dem Grunde, weil wir an Weizen keinen allzu großen Überschuss zum Export zur Verfügung haben.

Ja, mitunter geschieht es, dass die Budapester Notirungen unter der Wertparität stehen, wie es unlängst geschehen ist, ein Beweis, dass der Export nicht rentirt, dass der Zollschutz selbst in Budapest theilweise zu wirken beginnt. Ich habe diese Preisentwicklung nur in deductivem Wege construirt, und Sie werden mit Recht von mir verlangen, dass ich meine Schlüsse auch inductiv ziffermäßig verificire.

Nun stehe ich nicht an, zuzugeben, dass eine solche Verification ungemein schwierig ist, einmal aus dem Grunde, weil wir überhaupt keine entsprechende in weitere Jahre zurückgreifende Statistik der Preisbewegung auf den Getreidemärkten besitzen, und zweitens auch deshalb, weil dasjenige statistische Material, welches diesfalls vorliegt, nur mit einiger Vorsicht anzuwenden ist, indem die Durchschnittspreise, welche in den statistischen Ausweisen vorkommen, sich mehr oder weniger auf die verschiedenen Qualitäten beziehen, so dass die Anstellung eines präcisen Vergleiches ziemlich schwierig erscheint.

Aber nichtsdestoweniger gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einige Ziffern anführe, Ziffern, von welchen ich voraussage, dass ich für sie genaue, präcise Richtigkeit nicht in Anspruch nehme, Ziffern jedoch, welche zum mindesten geeignet erscheinen, das Vorhandensein

der thatsächlichen Tendenz der Preisbewegung, welche ich soeben geschildert habe, zu bestätigen. Im November des verflossenen Jahres notirte in Budapest:

Theißweizen in der Qualität von 80 bis 82 Kilogramm effectiv 6 fl. 85 kr., Banaterweizen 6 fl. 65 kr., Budapester Bodenweizen 6 fl. 70 kr., also im Durchschnitte circa 6 fl. 76 kr. oder rund 6 fl. 70 kr. per Metercentner. Ich habe deshalb den Monat November zur Grundlage meiner Berechnung genommen, weil im November in der Regel der Getreidemarkt geklärt ist, denn man hat eine gewisse Übersicht über den Ausfall der Ernte, so dass der Einfluss der Speculation auf die Bewegung der Preise nicht allzustark sich fühlbar macht.

Das ist also der Budapester Grundpreis. Nach der Regel der Preisbildung würde man annehmen, dass die Preise in den westlichen Ländern sich unter normalen Verhältnissen derart stellen müssen, dass der betreffende Preis beispielsweise in Böhmen, Salzburg &c. annäherungsweise so hoch ist, als der Budapester Grundpreis mit Hinzurechnung der betreffenden Transportposten ausmacht. Also der Localpreis soll unter normalen Verhältnissen um die Budapester Parität oscilliren.

Nun, meine Herren, schlagen Sie in der „Wiener Zeitung“ nach und zwar nehmen Sie den Ausweis über die monatlichen Durchschnittspreise von Getreide zur Hand, welcher von der k. k. statistischen Centralcommission seit einiger Zeit redigirt und in der betreffenden Amtszeitung publicirt wird.

In dem Ausweise im November 1894 sind nun nachfolgende Preise der einzelnen Märkte als Durchschnittspreise angeführt.

In Wodnian — ich habe zum Zwecke des Vergleiches absichtlich nur die besseren Qualitäten zur Grundlage meiner Calculation genommen, da auch die Budapester Notirung sich nur auf die besten Qualitäten bezieht — in Wodnian weist Weizen mit 80 Kilogramm Qualität im Monate November des verflossenen Jahres den Durchschnittspreis von 6·80 fl. auf. Die Budapester Parität für Wodnian, das heißt der Budapester Grundpreis mit Hinzurechnung des Frachtsatzes beträgt aber 7·82 fl. Es zeigt sich also eine Differenz gegen die Budapester Parität von 98 kr. per Metercentner. Für Böhmisch-Leipa beträgt die Budapester Parität 8·17 Gulden, der thatsächlich erzielte Durchschnittspreis vom November betrug für 78 Kilogramm Weizen 6·92 fl., also eine Differenz von 1·25 fl. In Kaaden beläuft sich die Budapester Parität auf 8·31 fl., der thatsächliche Durchschnittspreis betrug jedoch nur 7·01 fl. somit 1·30 fl. weniger. Für Pisek beträgt die Budapester Parität 7·86 fl., der Localpreis von 80 Kilogramm Weizen jedoch 6·87 fl., also eine Differenz von 1·09 fl. Für Schüttenhofen beziffert sich die fragliche Differenz zwischen Parität und thatsächlichem Durchschnittspreise auf 89 kr., für Lobositz auf 1·37 fl., für Komotau 1·39 fl. u. s. w. Ein ähnliches Bewenden hat es mit der Preisbildung in den übrigen Städten der diesseitigen Reichshälfte.

Für Linz beispielsweise beträgt der Unterschied zwischen der Budapester Parität und dem durchschnittlichen Localpreise 86 kr.

Ich könnte Ihnen, meine Herren, eine Reihe von solchen Daten anführen, allein ich möchte Ihre Geduld doch nicht allzusehr in Anspruch nehmen. Eines aber betone ich mit Nachdruck. Aus diesen Ziffern ersehen Sie, wie sich die Überwälzung des Druckes, den die ungarischen Mühlen durch den Mahlverkehr auf unsere Müllerei ausüben, auf die Landwirtschaft successive vollzieht. Ich will nicht behaupten, dass in jedem concretem Falle der Druck thatsächlich so viel beträgt als die Differenz, die ich angeführt habe; ich wollte nur die allgemeine Tendenz der Preisbildung durch die angeführten Ziffern kennzeichnen. Man kann aber mit vollem Rechte annehmen, dass sich die Wirkung des Druckes wenigstens auf 40 bis 50 kr. per Metercentner beläuft. Rechnen Sie die jährliche Weizenproduction der diesseitigen Reichshälfte, so werden Sie daraus ersehen, dass die Landwirtschaft den Mahlverkehr mit einem Tribute bezahlen muss, welcher jährlich Millionen von Gulden beträgt. *(Sehr richtig!)*

Eines möchte ich noch erwähnen. Zu dem, was ich bereits gesagt habe, gesellt sich noch der bereits besprochene, geradezu unerhörte Umstand, dass dieses ganze Verfahren auf einer illegalen Basis beruht. Ich habe bereits vor einigen Monaten die Ehre gehabt, in diesem hohen Hause eine diesbezügliche Interpellation an Seine Excellenz den damaligen Herrn Handelsminister zu richten. Ich habe in dieser Interpellation betont: „Wie ein rother Faden zieht sich durch die ganze neuere österreichische Zollgesetzgebung der Grundsatz hindurch, dass der ausnahmsweise gestattete Veredlungsverkehr nur in solchen Fällen Anwendung finden darf, wenn die Identität der ein- und ausgeführten Gegenstände nachgewiesen werden kann.“

Nun habe ich die betreffenden Gesetzesstellen citirt. So den §. 222 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung, dann eine Stelle aus der Vollziehungsvorschrift zu derselben und endlich den Wortlaut des gegenwärtigen Zollgesetzes, wo es im Artikel 10 ausdrücklich heißt *(liest)*:

„Von Eingangsabgaben sind weiter befreit:

. . Waren und Gegenstände, welche zur Veredlung, Reparatur oder Bearbeitung im Zollgebiete eingeführt werden, unter der Bedingung . . , dass die Identität der ein- und wieder ausgeführten Waren sichergestellt werden kann.“

Klarer kann doch eine gesetzliche Vorschrift gewiss nicht sein. Nichtsdestoweniger wurde mit Ministerialverordnung vom Jahre 1882, vier Tage nach der Herausgabe des Zollgesetzes, eine Vorschrift erlassen,

welche von der Erbringung des stofflichen Identitätsnachweises vollständig Umgang genommen hat. *(Hört! Hört!)* Ich möchte recht gerne den Kronjuristen kennen, der in der Lage ist, den Beweis zu führen, dass angesichts der angeführten Momente diese Ministerialverordnung vom Jahre 1882 auf einer legalen Grundlage beruht.

Im Berichte des Herrn Berichterstatters wird allerdings die Frage der Legalität auch gestreift. Er gelangt selbst zu der Überzeugung, dass die Ministerialverordnung vom Jahre 1882 mit dem stricten Wortlaute des Gesetzes nicht übereinstimmt, aber er getraut sich nicht, die Consequenzen dieser Überzeugung zu ziehen, er getraut sich nicht auszusprechen, dass, wenn einmal constatirt ist, dass eine Ministerialverordnung besteht, welche nicht secundum sondern contra legem erlassen wurde, nichts anderes übrig bleibt, also diese Ministerialverordnung sofort aufzuheben. *(So ist es!)* Wenn aber hie und da der Glaube an die Legalität der berührten Vorschrift etwa geheuchelt wird, so ist es nichts anderes, gestehen wir es offen, als die blasse Furcht vor den Ungarn. Sie fürchten sich einfach, Ungarn gegenüber einen energischen Schritt zu machen, Sie fürchten sich, eine Verordnung, welche zu Gunsten Ungarns besteht, aufzuheben. Ich bin fest überzeugt: wenn es in Ungarn zum Vorschein käme, dass eine beiderseitig vereinbarte Verordnung, welche Österreich auf Kosten Ungarns begünstigt, auf illegaler Grundlage beruht, eine solche Verordnung würde nicht eine Minute, ja nicht eine Secunde in Kraft bleiben. *(So ist es!)* Gerade in dem Unterschiede der Behandlung von derlei Dingen in Trans und Cis müssen wir den Beweis für die unwürdige und entehrende Ohnmacht erblicken, in welcher wir uns Ungarn gegenüber befinden! *(So ist es!)*

Meine Herren, ich will schließen. Nachdem unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts anderes zu erreichen ist, als das, was der Herr Referent in Vorschlag bringt, so werden wir selbstverständlich für seinen Antrag stimmen. Allein ich erlaube mir zugleich, bei diesem Anlasse an das hohe Haus die dringende Bitte zu richten, auch den Zusatz der Minorität, welcher von der Illegalität des Mahlverfahrens spricht, zum Beschlusse erheben zu wollen. Sie werden durch die Annahme dieses Zusatzes das ganze Mahlverfahren, welches unzweifelhaft diese Reichshälfte im höchsten Maße schädigt, als illegal brandmarken und dadurch vielleicht der Regierung den Muth einflößen, der ungarischen Aggression wenigstens in dieser Frage endlich einmal energisch entgegenzutreten. *(Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Graf Hompesch.

Abgeordneter Graf **Hompesch:** Nur einige Worte, um meine Pflicht zu erfüllen, zum besten des Staates, des Landes Galizien und der Bezirke Nisko und Lancut, die ich vertrete.

Es handelt sich mir in erster Linie um die seit langem projectirte Staatsbahn zweiter Kategorie Rozwadów—Przeworsk. Ich wollte auch auf die Sitzungen des Eisenbahnausschusses vom 14. und 15. Mai l. J. zurückkommen, deren in den Wiener Zeitungen erschienene Berichte aus der „Reichsrathscorrespondenz“ ich richtig zu stellen gezwungen war. Mittlerweile ist ein Ministerwechsel eingetreten und ich lasse die Todten ruhen.

Ich gehe nunmehr auf die Sache ein, muss aber neuerlich dem Wunsche und der Nothwendigkeit Ausdruck geben, dass diese Bahn ehemöglichst gebaut werde. Tracirungen wurden vor Jahren wiederholt vorgenommen, und es fehlten nur noch, um den Bau zu beginnen, die Detailprojecte. Die Bezirke haben wiederholt beim Reichsrathe petitionirt; der Reichsrath war sehr einsichtsvoll und hat die in den Achtziger-Jahren überreichten Petitionen jedesmal der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten. Es liegen dann zwei weitere Resolutionen vor, die viel positiver gehalten sind. Über die eine vom Jahre 1891 fand im Eisenbahnausschusse eine längere Controverse statt, indem der bereits verstorbene Abgeordnete Excellenz Herbst die von mir nicht vollkommen geschäftsmäßig gestellte Resolution dahin ergänzte, dass die Kostenüberschläge zuerst vorgelegt werden und dann erst dem Hause Bericht zu erstatten sei. Es wurde sodann beschlossen *(liest)*: „Die Petitionen Nr. 323, 363, 379, 390, 440, 490 werden der k. k. Regierung mit der Aufforderung abgetreten, eine Projectsverfassung vornehmen zu lassen und nach Maßgabe derselben ehethunlichst eine Vorlage zu machen.“

Dieser Bericht wurde am 10. Juli 1891 vorgelegt und heute schreiben wir 1895.

Nachdem die Bezirke sich wiederholt rührten und die Interessenten auch nicht in den Bezirken selbst zu suchen sind, wie dies allgemein bekannt ist, hat bei Berathung des letzten Localbahngesetzes College Szczepanowski eine Resolution eingebracht, die auch vom hohen Hause unverändert angenommen wurde. Ich schicke voraus, dass die galizischen Localbahnen zugleich mit zwei anderen Staatsbahnen Gegenstand der Verhandlung waren und dass der galizische Landtag über Einladung des Handelsministeriums ein Übereinkommen geschlossen hat. Da aber die Bahn doch nicht gebaut, keine Vorlage überreicht, auch die Detailprojecte nicht vorgelegt wurden und nicht einmal die Tracenrevision stattgefunden hat, wurde vom hohen Hause folgende Resolution beschlossen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Vorlagen, betreffend den Bau der Eisenbahnstrecken Rozwadów—Przeworsk und Podwysokie—Chodorów mit allerthunlichster Beschleunigung im Abgeordneten-

hause zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Das war also die zweite Aufforderung. Ich erwarte von Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Handelsministeriums nicht eine Antwort darüber, welche Ansicht er über Resolutionen des hohen Hauses hat, die wiederholt hier gefasst wurden; aber ich hoffe doch, dass er sich mit der Sache beschäftigen werde. Die Beschäftigung mit dieser Bahn erfolgte ja schon wiederholt mit verschiedenen Tendenzen. Es war das in erster Linie Aufgabe der Direction der k. k. Staatsbahnen. Dieselbe hat das sehr eingehend gethan, sie hat nämlich einen verlässlichen Beamten hinausgeschickt, welcher verschiedene Erhebungen über die Ertragsfähigkeit der Bahn, über die in den betreffenden Gegenden vorhandenen Industrien und über das eventuelle Gedeihen dieser Bahn zu machen hatte.

Der Mann hat sich mehrere Wochen an dieser Linie aufgehalten, hat Erhebungen gepflogen und, was mir positiv bekannt ist, einen sehr guten Rapport erstattet. Diese Mittheilung wurde auch seinerzeit dem galizischen Landtage gemacht. Nach einiger Zeit wird wieder nach etwas nachgeforscht; von wo der Auftrag gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Dieser zweite Herr, den niemand gesehen hat, der mit niemand verhandelt hat, hat einen Bericht an das Handelsministerium gemacht, der sehr ungünstig lautete. Das sind Räthsel für mich. Aber die Rentabilität der Bahn ist sichergestellt. Diese Gegend heißt zwar auf Polnisch: puszta Sandomirska, das heißt zu deutsch: Sandomirer Öde, aber man kann daraus nicht folgern, dass alles öde ist. Die Herren mögen hinkommen; die Industrie wächst dort immens, es ist dort eine Bevölkerung, welche sehr fleißig und thätig ist und in den vielen Petitionen und Eingaben, welche an das Haus überreicht wurden, ist das alles aufgezählt; es kostet also gar keine Mühe, sich davon zu überzeugen. Es sind dann Beamte hinausgeschickt worden und haben sich davon überzeugt. Ich will nicht alles wiederholen und verweise nur auf die Petitionen, welche in den Acten liegen oder verbrannt sind, aber wir haben das Concept und können eventuell mit demselben dienen und daraus über die dortigen Absatzverhältnisse und die Artikel, welche von dort exportirt werden können, Aufschluss geben.

Ich begehre heute auf das höflichste, aber auf das bestimmteste von dem Herrn Vertreter des Handelsministeriums, dass er ehethunlichst die Ausarbeitung des Detailprojectes veranlasse, damit die Vorlage im Herbste vor das Haus kommen könne, denn sonst sind wieder ein oder zwei Jahre verloren.

Geduld bringt Rosen, einen dornenvollen Weg hat der betreffende Bezirk und alle diejenigen, welche sich mit dieser Bahn befasst haben, durchgemacht; ich hoffe nun, dass wir die Rosenbahn bald bekommen werden. *(Heiterkeit.)* Soviel über diese Bahn.

Es bleiben mir nur noch einige Wünsche übrig, welche zwar in das rein Eisenbahntechnische hineingehören, die ich aber gleich heute, obwohl das Interesse im Hause im allgemeinen jetzt im Sommer sehr gering und das Drängen zum Worte groß ist, so dass man selten zum Worte kommt, bei Capitel Centrale vorbringe.

Erstens ist es der Wunsch speciell des Bezirkes Nisko, dass bei der Station Rozwadów diejenigen Wagen, welche eine größere Ladefläche haben, vermehrt werden. Das sind nämlich diejenigen Transportwagen, in welchen voluminöse aber sehr leichte Artikel, wie Korbwaren, Zündwaren u. dgl. verladen werden.

Die Direction der Staatsbahnen war sehr zuvorkommend; sie hat nach langem Warten im vergangenen Jahre schon die Wagen vermehrt, aber sie waren meist schlecht, so dass sie in die Reparatur gekommen sind, und man warten musste; die Waren sind infolge dessen lange gelegen. Bei dem Umstande, als diese Waren nach Amerika gehen, ist das eine traurige Sache. Wir haben über eine Eingabe die Versicherung bekommen, dass im Herbste neue Waggons kommen, und ich muss den Dank für die Zuvorkommenheit in der Zusage der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen in dieser Angelegenheit aussprechen. Die Concurrenz bezüglich dieser Waren ist enorm, nicht wegen der Preise, die etwa bei uns zu billig gestellt werden, sondern weil der Transport beispielsweise aus der Kronstädter Gegend in Siebenbürgen nach Wien um nahezu 40 Procent billiger ist als der von Rozwadów nach Wien. Dies schädigt die Hausindustrie in der Entwicklung, worauf ich später gegenüber dem Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein noch zurückkommen werde.

Ich möchte hier also auf die Ausgleichung der Tarife aufmerksam machen. Weiters ist ein Wunsch, den gewiss viele Collegen mit mir theilen werden, der, dass die Temperatur in den Waggons, in diesen Marterkasten, in diesen Bratpfannen *(Heiterkeit)* erniedrigt werde. Man streiche — wie in anderen Ländern — die Dächer mit weißer Farbe an; das technologische Gewerbemuseum in Wien wird uns schon ein Recept zu einem weißen Lack liefern, so dass diese Dächer durch den Kohlenstaub nicht schwarz werden. *(Heiterkeit.)*

Zum Schlusse komme ich auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein bezüglich der Hausindustrie. Wenn ich recht verstanden habe, hat er den Ausdruck gebraucht, die Hausindustriellen sind Proletarier der ärgsten Art. Dies veranlasst mich zu glauben, dass Prinz Liechtenstein nicht directe mit Hausindustriellen zu thun gehabt hat. Ich möchte da speciell auf Galizien hinweisen, das sehr viele fleißige Hausindustrielle hat, welche beinahe ausschließlich kleine Landwirte, brave, fleißige, ehrliche Leute sind. Die Bezeichnung der-

selben als Proletarier kann ich entschieden nicht annehmen. Wir freuen uns, dass die Leute arbeiten und recht wohlhabend werden, sie geben das Trinken auf und arbeiten.

Ich möchte aber etwas anderes erwähnen. Ich bin mit der Korbflechterindustrie bekannt. In meiner Gegend wurde die Korbflechterei im Jahre 1878 ins Leben gerufen. In Wien bestanden damals 16 Korbflechtermeister, in Österreich war sonst — mit Ausnahme von Mähren, wo Obstpackkörbe gemacht wurden — nirgends eine Korbflechterei, in Krakau wurde eine solche im Jahre 1877 errichtet u. s. w. Die Korbflechtermeister in Wien haben ihre Waren meist aus Bayern und Frankreich bezogen, eigene Arbeit war nur gering, die feinere Ware kam vom Auslande.

Die Korbflechtereischulen und die diesbezügliche Hausindustrie haben sich entwickelt und es soweit gebracht, dass der Bezug von Bayern und Frankreich nunmehr beinahe ausgeschlossen ist. Unsere Hausindustriellen erzeugen die Waren, verkaufen sie aber zum allergeringsten Theile nach Wien, zum größten Theile nach Amerika und Australien.

Wollen Sie das fremde Geld nicht hereinbringen und unsere Arbeitskraft gut verwerten? *(Sehr gut!)* Prinz Liechtenstein scheint diese Verhältnisse nicht gekannt zu haben, denn sonst hätte er nicht sagen können, dass es Proletarier der ärgsten Art sind. Das ist eine Sache, welche unglaublich ist, und die ich nicht dulden kann. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Ich werde in so später Stunde bei der Ermüdung des hohen Hauses möglichst kurz sein und kann das umsomehr, als zwei Gegenstände heute bereits eingehend berührt wurden, die auch ich hier zu betreiben von meiner Wählerschaft beauftragt bin. Der eine bezieht sich auf den Wunsch, dass endlich einmal die von den Gewerbetreibenden verlangte Gewerbereform dem hohen Hause vorgelegt und entsprechend durchgeführt werde, der zweite bezieht sich auf die Ausartungen, die der Mahlverkehr genommen und auf die Bedrängnis der Müllerei.

Ich habe aus meinem Wahlbezirk, wo die Müllerei ziemlich verbreitet ist, ebenso traurige als wahrheitsgetreue Darstellungen über den Niedergang der Müllerei, welche auch in einer vom schlesischen Landtage abgehaltenen Expertise niedergelegt sind, erhalten; es wäre daher dringendst nothwendig, dass die Regierung ihren Einfluss dahin geltend mache, dass die Schädigung der österreichischen Müllereien durch die ungarischen möglichst hintangehalten und eingeschränkt werde.

Wenn auch nicht eine gänzliche Aufhebung des Mahlverkehres platzgreift, so liegt die Hauptsache einerseits in der Verhinderung einer zu langen Gewährung des Zollcredites und anderseits — und da stimme ich mit den Interessentenkreisen meines Wahlkreises ebenfalls überein — in dem zu langen Zeitraum zwischen der Einfuhr des Getreides und der Ausfuhr des Mehles.

Wie dem immer weiter noch sei, der Herr Vorredner hat die Sache in ausführlicher Weise behandelt, und ich hoffe, dass die Regierung mit einiger Beschleunigung an die Ordnung und Besserung der Verhältnisse gehen wird.

Ein Drittes, was ich nur nebenbei berühren will, betrifft die statistische Gebür. Ich freue mich, feststellen zu können, dass mein vorjähriges Begehren nach einer Erleichterung von der Regierung berücksichtigt wurde, indem bezüglich der damals beanständeten Verordnung eine Abänderung platzgegriffen hat. Ich kann aber den Wunsch nicht unterdrücken, dass in dieser Weise auch weiter vorgegangen werde.

Ich halte es übrigens für ganz ungerechtfertigt wenn man überhaupt aus dem statistischen Zoll eine Einnahmsquelle macht, denn dasjenige, was man aufgelegt hat, war ja nur zur Deckung der Auslagen bestimmt, aber eine Einnahme daraus für den Staat zu schaffen, ist nicht richtig.

Die statistische Gebür ist eine empfindliche Belastung der Grenzländer, die in erster Linie darunter leiden, denn der gesammte Verkehr wird dadurch daselbst nicht unwesentlich erschwert und vertheuert. Die Regierung sollte daher nicht bei dem, was sie begonnen hat, stehen bleiben.

Das zur Einleitung. Nun habe ich zwei Dinge vorzubrigen, die mir am Herzen liegen. Das eine zeigt wieder — ich muss mich da allerdings wiederholen — was für eigenthümlich traurige parlamentarische Verhältnisse bei uns sind. Wir haben das Recht, Resolutionen zu fassen, aber um diese Resolutionen kümmert sich oft die Regierung ganz und gar nicht. Es ist auch merkwürdig, wenn man die Resolutionen über einen und denselben Gegenstand verfolgt, wie selbe immer schärfer werden, leider ohne Wirkung. Da heißt es: Die Regierung solle bis zum Ende des Jahres einen Bericht vorlegen, wie die Sache steht, es solle endlich etwas veranlasst werden, es sei kein Grund zur Aufschiebung vorhanden u. s. w. Von den verschiedensten Parteien werden dieselben Resolutionen eingebracht und befürwortet, aber die Regierung kümmert sich doch oft nicht darum.

Ich weise da auf meine Resolution, bezüglich Abschaffung der Postabtragsgebüren am Lande hin. — Wie kommt der Landgemeindenbewohner oder der Bewohner eines Ortes, wo keine ärarische Post ist, dazu, dass er um einen höheren Preis die Post empfängt, als derjenige, der in einem Orte mit ärarischer Post wohnt? Es ist ganz ungerechtfertigt, einen Gegenstand, den der Staat in seine Verwaltung

übernommen hat, zu angleichen Preisen den Einzelnen zugänglich zu machen.

Dabei ist die zu leistende Summe, wie bereits gesagt, eigentlich nicht nennenswert, denn wenn man diesbezüglich von einer Million gesprochen hat, so ist diese Summe durch die Überschüsse aus dem Postbetriebe hinlänglich gedeckt. Anderseits muss man aber auch berücksichtigen, dass durch die Aufhebung dieser Abtragsgebür jedenfalls der Verkehr sich steigern würde und dadurch der Entfall bald ersetzt wäre.

Ich habe in einem Buche, welches die Postverhältnisse verschiedener europäischer und außereuropäischer Länder schildert, nachgesehen, und einerseits zu meiner Freude, anderseits zu meinem Schmerze als Österreicher gefunden, dass eine solche Abtragsgebür nicht nur im deutschen Reiche, sondern auch in den meisten europäischen Staaten nicht besteht, ja dass weit entlegene, außereuropäische Länder uns in dieser Hinsicht vorausgegangen sind.

Ich möchte noch darauf hinweisen, wie auch die österreichische Industrie durch das Bestehenlassen der Abtragsgebür geschädigt erscheint. Für jede Anzeige, Annonce, für jeden Preiscourant wird natürlich beim Zustellen eine Gebür abverlangt.

Am Lande hat man nicht viel Geld, man weist daher gesandte Anzeigen, Preiscourante u. s. w. zurück. Nach unseren Postvertragsverhältnissen darf aber die Abtragsgebür für eine Sendung dann nicht verlangt werden, wenn dieselbe von einem, im Vertragsverhältnisse mit Österreich stehenden Lande kommt, wo diese Gebür nicht besteht.

Was ist die Folge? Die ausländischen Annoncen und Preiscourants werden angenommen, und infolgedessen erfolgen bedeutendere Bestellungen im Auslande als bei uns, weil die Leute von unseren Firmen gar keine oder wenig Kenntnis nehmen. Es braucht da nicht darüber viel geklagt zu werden, dass die Leute, welche Annoncen bekommen, oft zu unrichtigen Ausgaben verleitet werden. Nein! Es ist oft nothwendig, dass man derlei Dinge bekommt; besonders der Landwirt braucht eine solche Übersicht über die Preisverhältnisse von Saat-, Düngmitteln, Maschinen u. s. w., weil er sich sonst, da er meist fern von größeren Orten ist, nicht die nöthige Übersicht über die Preise verschaffen kann. Es ist gewiss wünschenswert, dass er seine Bedürfnisse möglichst aus dem Inlande beziehe. Die ausländische Industrie ist aber heute durch die Postabtragsgebür begünstigt.

Denken Sie sich einen anderen Fall, dass in einer Sommerfrische oder in einem kleinen Curorte, wie es oft vorkommt, Österreicher, aber auch sehr viele Ausländer sind.

Da werden ebenfalls auf Grund des Postvertrages den Ausländern die sämmtlichen Briefe ohne Abtragsgebür zugestellt, während die Österreicher die Gebür zahlen müssen. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Das ist unglaublich!)* Solche, den Österreicher geradezu verletzende Ungleichheiten sollten doch nicht weiter aufrecht erhalten werden. Zudem ist ja die Einhebung der Postabtragsgebür eine sehr schwierige. Der Mann, der sie einzuheben hat, kommt oft um einen großen Theil der Gebüren, die er braucht. Augenblicklich wird dieselbe ihm oft nicht gegeben, er muss also besonders am Lande den kleinen Leuten einen gewissen Credit geben. Außerdem ist das eine Ursache, um eine ganz unsichere und ungenügende Entlohnung des nicht unwichtigen Organs bei der Landpost, des Landbriefträgers, herbeizuführen, denn die Entlohnung desselben folgt oft in der Weise, dass den Hauptheil des Lohnes die Abtragsgebür oder ein Theil derselben bildet; er muss auch oft ein Pauschale dem Postmeister zahlen.

Der Landbriefträger ist oft schlecht gestellt, und nimmt heute noch immer eine ganz private, unsichere Stellung ein, er, der oft große Summen mit sich trägt, der berechtigt ist, von den Einzelnen Geld einzuheben; was ist die Folge, der Postmeister hat eine schwere Haftung, und oft wird auch der Staat geschädigt.

Es wäre daher dringendst nothwendig, dass die Postabgabegebür aufgehoben und die Stellung des Landbriefträgers anders geregelt werde, damit er einen festen, ausreichenden Gehalt erhalte und auch für sein Alter und für Krankheit vorgesorgt ist. Dies erscheint um so nothwendiger bei Personen, die in manchen Gegenden einen geradezu aufreibenden und sehr anstrengenden Dienst haben.

Ich möchte daher die hohe Regierung ersuchen, sich endlich ihrer constitutionellen Pflichten zu erinnern und uns wenigstens zu sagen, was sie darüber denkt, was sie machen will, und ob sie denn auch weiter vom hohen Hause wiederholt vorgebrachte Entschließungen ganz außeracht lassen wolle, ob sie in einer Zeit, in welcher unbestritten die wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders am Lande, sehr trostlose sind, eine solche für die Landbevölkerung und einzelne Geschäftsleute nicht unbedeutende Belastung aufrecht erhalten wolle.

Aber nicht nur die Landbriefträger sind in schlechter Stellung, sondern auch die ärarischen Briefträger verdienen eine Aufbesserung. Auch diesbezüglich sind schon eine Menge Resolutionen vorgekommen, die aber bisher keine Beachtung fanden. Ich halte es für ein gerechtes Verlangen der Briefträger, dass, wenn heute eine Verbesserung der Bezüge im allgemeinen erfolgt, sie dabei nicht übergangen werden, weil sie vor einigen Jahren, nachdem sie länger als die anderen Staatsdiener auf eine entsprechende Stellung gewartet haben, eine Aufbesserung erhalten haben. Diese Aufbesserung, welche nur im Rahmen der damaligen allgemeinen Gehaltsverhältnisse geschah, kann heute nicht mehr entsprechen.

Wie kleinlich und unnachgiebig aber die Regierung bisher war, zeigt ein anderes, bisher nicht befriedigtes Verlangen der Postbediensteten, welches die Regierung leicht

erfüllen könnte. Wiederholt wurde hier der Wunsch der Briefträger vorgebracht, dass die älteren derselben vor den jüngeren durch eine entsprechende Auszeichnung auf der Uniform gekennzeichnet werden sollen. Ich will da nicht weiter darauf eingehen; es ist ja dabei eine gewisse Eitelkeit, aber anderseits ist es gewiss schön, wenn jemand stolz darauf ist, dass er länger gedient und sich gut gehalten hat, und die Befriedigung dieses Verlangens kostet ja dem Staate nichts. Aber auch in dieser Kleinigkeit giebt man nicht nach, wahrscheinlich weil dieser Vorschlag nicht in dem betreffenden Ressort des Ministeriums vorgebracht wurde, sondern hier im hohen Hause.

Ich gehe nun, weil ich schon bei der allumfassenden Centrale bin, auf einen anderen, letzten Wunsch über, den ich im Namen meines Wahlbezirkes vorzubringen habe. Ich und andere Abgeordnete aus Schlesien haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass Schlesien durch lange Zeit bezüglich seiner Eisenbahnlinien das am meisten vernachlässigte Land gewesen ist.

Wir hatten lange, bis in die jüngste Zeit eigentlich, gar keine entsprechende Eisenbahnverbindung mit dem Inlande; ein großer Theil der Bewohner, besonders des nordwestlichen Schlesien, konnte den Verkehr mit der Landeshauptstadt nur dadurch bewerkstelligen, dass sie ein weites Stück über Preußen fuhren. Ich will zugeben, dass in letzter Zeit manches gemacht wurde, und manches der Vollendung entgegenreift. Aber trotzdem ist in diesem allerdings kleinen, aber ungemein gewerbefleißigen, industriereichen Lande noch nicht alles geschehen, was man dringend im Interesse der volkswirtschaftlichen Verhältnisse Schlesiens wünschen muss. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, nicht darauf zu vergessen, dass der Weiterbau der Linie Troppau—Bennisch zum Anschlusse an die seinerzeitige mährisch-schlesische Centralbahn, baldigst vorgenommen werde, was ja auch in strategischer Hinsicht wichtig wäre, indem dadurch die kürzeste Verbindung zwischen Lemberg und Krakau einerseits und Prag anderseits geschaffen würde. Die Staatsverwaltung hat sich einmal dagegen gesträubt mit der Begründung, dass dadurch die Centralbahn geschädigt würde. Ich habe diese Erledigung nicht verstanden, denn damals war die Centralbahn noch nicht verstaatlicht, und wenn derselben Abbruch geschehen wäre, so wäre es doch möglich gewesen, dieselbe billiger zu erwerben. Es ist aber auch nicht richtig, dass das eine Concurrenzbahn wäre. Denn wenn diese Linie zum Anschluss an die Centralbahn geführt würde und von Römerstadt an das mährische Eisenbahnnetz, so würde dadurch ein ganz neues Gebiet, welches durch seinen Reichthum an Holz, Steinmateriale und auch trotz der ungünstigen Verhältnisse an mannigfachen Industrien bekannt ist, dem Eisenbahnverkehre erschlossen.

Ich möchte mir auch erlauben, den Plan zu befürworten, das Mohrathal durch eine Eisenbahnlinie zu erschließen. Es wurde von dem Abgeordneten der Städte meines Landgemeindenbezirkes hier schon eindringlich darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse der dortigen Industrie dringendst eine solche Eisenbahnlinie erfordern. Es wurde auch bemerkt, dass die Regierung in diesem Falle nicht klagen könne, dass die Interessenten nichts leisten. Im Gegentheil, es konnte auf eine Versammlung hingewiesen werden, bei der ja auch ich anwesend war, in welcher die Interessenten sehr schnell und bereitwillig eine bedeutende Summe zur Schaffung dieser Linie zeichneten. Ich möchte wünschen, dass die Regierung den diesbezüglich eingebrachten Petitionen des Freudenthaler Bezirkes ihre eingehendste Aufmerksamkeit schenke und durch ihr Entgegenkommen möglichst bald die Herstellung der Bahn ermögliche. Ebenso möchte ich zum Schlusse auch den Weiterbau der Linie, die von Nicklasdorf nach Zuckmantel in Bau kommt, anregen, und schließlich will ich hoffen, dass die Regierung vielleicht jetzt schon eine vollkommen beruhigende Auskunft geben könne über die Herstellung und über die Betriebsführung der geplanten Abzweigungen der Bahnlinie Lindewiese—Barzdorf nach Jauernigg und Weidenau. Das sind die Linien, welche zunächst geplant sind und begründet erscheinen in den Verhältnissen der betreffenden Gebiete und welche wir in Schlesien daher dringendst wünschen müssen. Ich ersuche die Regierung, diese Anregungen aufzunehmen, aber auch baldigst zu berücksichtigen. Ich ersuche aber auch nochmals, dass die Postabtraggebür, gegen die ich, wenn ich nicht irre, heute bereits das neunte Mal in diesem hohen Hause auftrete und deren Aufhebung nach meiner Ansicht nicht weniger wichtig ist, als die Aufhebung des Lottos, welche Dr. Roser zum dreißigstenmal heute vertreten musste, doch in einer nahen, ja nächsten Zeit endlich einmal durch einen Entschluss der Regierung beseitigt werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimhölzel.

Abgeordneter **Wimhölzel:** Hohes Haus! Ich werde bei der vorgerückten Zeit Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen.

Unter den Schätzen, mit welchen die gütige Mutter Natur unser Vaterland beschenkte, nehmen unsere Flüsse und Ströme einen hervorragenden Platz ein. Österreich-Ungarn besitzt an der Donau den zweitgrößten Strom Europas.

Sein Wasserreichthum, seine geographische Lage prädestiniren ihn dazu, ein besonderes Verkehrsmittel zu bilden, und man sollte glauben, dass die billige Wasserfracht eine besondere Belebung von Handel und Industrie an seinen Gestaden ermöglichen wird. Dies ist jedoch in Wirklichkeit nicht der Fall.

Es beschleicht jeden Österreicher ein wehmüthiges Gefühl, wenn er die Donau befährt und ihm während eines vollen Tages vielleicht zwei bis drei Dampfschiffe und ebenso viele Floß- und Ruderschiffe begegnen. Mehr gewiss nicht!

Warum ist dies der Fall?

Es kann heute bei der mir zugemessenen kurzen Zeit nicht meine Aufgabe sein, dies eingehend zu besprechen, ich habe mir dies auch nicht zum Vorwurfe gemacht. Ich möchte mir nur erlauben, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der geeignet ist, eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der oberen Donau herbeizuführen und einem lange bestehenden Bedürfnisse abzuhelfen.

Es ist dies die Schaffung eines Donauhafens.

Die ganze obere Donau besitzt keinen Hafen. Die Anlage eines Winterhafens ist jedoch eine Grundbedingung für die Hebung des Schiffahrtverkehres, und es wäre gerade gegenwärtig die Zeit, mit geringen Mitteln und Kosten einen solchen zu schaffen.

Bekanntlich wurde die Donau bei Linz in sehr gelungener Weise regulirt. Durch diese Correctionsbauten ist von Natur beinahe schon ein Winterhafen gebildet, und mit geringer technischer Beihilfe könnte ein Hafen angelegt werden, welcher für circa 120 Schiffe im Winter Unterkunft bieten könnte.

Es ist weiters bekannt, dass der Hauptverkehr auf der Donau im Massentransporte von Wein und Getreide besteht, welcher im Spätherbste, respective im Vorwinter in einer sehr gedrängten Zeit sich abwickelt, weil oft nur wenige Monate die Conjunctur dafür besteht und in wenigen Monaten muss dieses Geschäft durchgeführt werden.

In dieser Zeit ist die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft nicht bloß genöthigt, zur Bewältigung dieses Massentransportes die Schleppschiffe und Dampfer beizustellen, sondern sie hat auch Vorsorge zu treffen, dass dieses Schiffmaterial wieder rechtzeitig zurückkommt und nicht vom Eisgang überrascht und dadurch beschädigt, vielleicht gänzlich vernichtet wird. Es ist das eine Vorsorge im eigenen Interesse. Allein es kömmt dabei auch der Umstand in Betracht, dass eben der Mangel an einem Winterhafen die Speculation hindert, sich der Donaudampfschiffahrt als der billigeren Wasserfracht zu bedienen, denn ein Verfrächter an der unteren Donau, der noch einige Schlepper Getreide nach Deutschland zu senden beabsichtigt, muss damit rechnen, ob diese Schlepper noch rechtzeitig über Passau hinauskommen, und ist in Sorge, dass dies geschieht.

Wäre aber ein Winterhafen in Linz vorhanden, so könnte mit größerer Sicherheit diese Speculation vorgenommen werden.

Ein Winterhafen ist daher von eminentem Vortheile nicht bloß für die Donaudampschiffahrtsgesellschaft, sondern auch für den ganzen Geschäftsverkehr, insbesondere für den Wein- und Getreidehandel. Aber gerade am Stationsplatze in Linz wäre ein solcher sehr angezeigt.

Bekanntlich wurde dort ein Umschlag geschaffen, und in Verbindung mit diesem könnte, wenn ein Winterhafen bestünde, ganz gelegenerweise die Fracht entladen und auf diese Weise die Geschäfte in eine viel regulirtere Form gebracht werden.

Nach einem bereits vorliegenden Projecte könnte aus einem Winterhafen in Linz mit 120 Schiffe Fassungsraum angenommen, die Ladung mit je 1500 Metercentner berechnet, mit Leichtigkeit nach dem Belieben der Frächter ein Quantum von 10 Millionen Kilogramm Getreide nach den verschiedenen Bezugsorten, vornehmlich der Schweiz, Frankreich u. s. w. dirigirt werden, wodurch der Verdienst im Inlande genossen würde, statt dass jetzt diese Geschäfte in den ausländischen, deutschen Umschlagsplätzen besorgt werden.

Dazu käme noch, dass bei einem Winterhafen in Linz die Schiffahrtsschwierigkeiten, die gerade oberhalb von Linz bei Schaldorf bestehen, vermieden werden könnten, und dass es nicht nöthig wäre, dass die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft bei Passirung dieser Schwierigkeiten ihre Schiffe umladen muss, weil dort eine geringere Tauchtiefe nothwendig ist.

Der zu schaffende Winterhafen könnte successive angelegt werden. Vorerst wäre nöthig, dass das Abschlusswerk des sogenannten Schiffswerftearmes gegen die Donau fertig gestellt und auf das Niveau des Umschlagplatzes gebracht werde. Sodann müsste eine angemessene Baggerung dieses Schiffswerftearmes vorgenommen werden, wodurch das für die Dammerhöhung nothwendige Material gewonnen würde. Dadurch könnte sofort für eine Anzahl von Schiffen Unterkunft geschaffen werden.

Dies würde nun einen Kostenaufwand von circa 40.000 fl. erfordern. Diese sind aber schon vorhanden. Sie ruhen in dem Staatsvoranschlage, da für die in Aussicht genommenen Donauarbeiten ein Betrag von 120.000 fl. eingestellt ist. Würden aus diesen 120.000 fl. die 40.000 fl. entnommen, so könnte schon im heurigen Jahre mit dem Bau des Donauhafens in Linz begonnen und schon für die nächste Winterszeit vorgesorgt werden. Dies wäre um so ersprießlicher, als die 40.000 fl. nur jenen Arbeiten entzogen würden, die bei Schildorf vorgenommen werden sollen, und es würde dadurch nur dem inländischen, nicht aber dem ausländischen Handel einen Vortheil bieten. Ich glaube daher, man sollte es schon aus österreichischem Interesse beschließen, dass der Donauhafen in Linz gebaut werde.

Auch ist zu erwähnen, dass die k. und k. Kriegsmarine ihre Donaumonitors auf der Linzer Schiffswerfte bauen, respective repariren läßt, was früher in Ungarn geschehen ist. Wenn diese Arbeit, wenn dieser Verdienst der österreichischen Industrie erhalten bleiben soll, so ist es ebenfalls nothwendig, dass für die Schiffswerfte

und die dort aufgestellten Donaumonitore ein Donauhafen gebaut werde.

Also auch aus diesen Gründen ist der Bau eines Donauhafens nothwendig.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir an eine hohe Regierung das Ersuchen zu richten, die Anlage eines Winterhafens in Linz in wohlwollende Erwägung zu ziehen, eventuell schon in diesem Jahre aus der Dotation für außerordentliche Donaubauten einen entsprechenden Betrag verwenden zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Spinčić.

Abgeordneter **Spinčić:** Hohes Haus! Ich hätte zu diesem Gegenstande zwar sehr viel Material, ich will mich aber ganz kurz fassen und mich an das anschließen, was ich im vorigen Jahre darüber gesagt habe.

Ich will zuerst erwähnen, dass in der Sitzung des hohen Hauses vom 4. März 1893 der Antrag des hohen Budgetausschusses angenommen wurde, wegen Hafenarbeiten:

1. in Baška,
2. in Malinska,
3. in Valun,
4. in Draga von Moščenice,
5. in Lovran,
6. in Berzeč.

Bezüglich Baška ist noch ein Restbetrag zur Verwendung bewilligt worden.

Nothwendig ist dort eine Riva zwischen dem alten und neuen Molo und auch eine trockene Ufermauer zwischen dem Ausladeplatz und dem alten Auslademolo.

Diese Ufermauer ist namentlich im nördlichen Theile des Hafens von Baška dringendst nothwendig, wo schon durch die Wellen einige Häuser dort im wahren Sinne des Wortes untergraben sind.

Wenn schon das Ministerium des Innern nichts diesbezüglich gemacht hat oder machen will, so wolle das Handelsministerium etwas thun, damit die Häuser dort nicht untergraben und zugrunde gerichtet werden. Es wäre dort die Verlängerung des alten Auslademolo nothwendig, und zwar gerade deswegen, damit die Wellen nicht so leicht in den Hafen kommen und nicht Schaden anrichten, wie derselbe, seitdem der neue Molo gebaut wurde, immer im größeren Umfange angerichtet wird.

Für die Herstellung einer Operationsriva in Malinska sind 9500 fl. präliminirt, in den Voranschlag pro 1895 3000 fl. eingestellt.

Ich spreche meinen innigsten Dank dafür, sowie auch dafür aus, dass die Meeresküste unter Berzeč ziemlich geregelt wurde.

Ich empfehle aber gleichzeitig die Durchführung der Arbeiten, betreffs welcher Resolutionen hier im Hause angenommen wurden, nämlich in Valun auf der Insel Cres und die in Draga von Moščenice und Lovra, namentlich aber die beiden letztgenannten. An der dortigen Küste, die von armen Leuten bewohnt wird, entwickelt sich neues Leben.

Die Bevölkerung kann zu diesem Aufschwung nicht so viel beitragen, es muss auch die Regierung beitragen und unterstützen. Der Verkehr wird viel leichter werden, wenn die Häfen besser eingerichtet werden.

Bei der Berathung des vorjährigen Voranschlages sagte der hochverehrte Herr Vertreter des Handelsministeriums, man habe mehrere Arbeiten deswegen nicht in den Voranschlag einstellen können, weil man eine große Summe für die Anschaffung eines Baggerparkes ausgeben musste.

Ich anerkenne dies gern. Im Voranschlage pro 1895 ist der Restbetrag für diesen Park im Betrage von 140.000 fl. eingestellt. Im Voranschlage pro 1896 wird man schon wieder mehrere Arbeiten vornehmen können, welche im Hause beantragt und angenommen wurden, sowohl von denen, welche im erwähnten Antrage des Budgetausschusses angeführt sind, nämlich die Arbeiten von Klimno, Osnišalj und Njivice auf der Insel Krk, Beli, Martinšcica, Svet Ivan auf Cres, Nerezine auf Lošinj und Sveti Petar — Ilovik.

Es sind dies meist Arbeiten, die nicht so kostspielig sind, welche aber alle sehr nothwendig sind. Ich empfehle die baldmöglichste Ausführung derselben.

Auch die Arbeiten in Punat muss ich erwähnen. Man hat dort im vorigen Jahre — ich glaube im April 1894 — mit einer Vertiefung des Bodens um den Molo angefangen, welche um den ganzen Molo beschlossen worden war. Man hat aber diese Vertiefung nur auf der einen Seite vorgenommen, während man auf der anderen Seite die Arbeit gänzlich weggelassen hat. Solche Berichte habe ich wenigstens vor ein paar Monaten von der dortigen Gemeinde bekommen. Die Gemeinde hat auch angesucht, man möge diese Vertiefung um den Molo vollends ausführen.

Ein zweiter Wunsch der Bevölkerung, der sehr dringend ist, ist, dass von der Westseite des Molo bis zur ersten Anbindsäule eine Riva gemacht werde. Es ist das eigentlich mehr Sache des Ministeriums des Innern, ich muss es aber doch jetzt zur Sprache bringen; man sollte dort doch eine Ufermauer oder Riva machen, weil die Küste dort immer mehr weggerissen wird; es würde dies übrigens auch dem Verkehre dienen.

Im Anschlusse daran möchte ich die hohe Regierung und die hier anwesenden Vertreter derselben dringendst bitten, eine bessere Dampferverbindung sowohl für Punat als für Baška zu fördern.

Ich habe mit den Herren von der subventionirten Gesellschaft in Fiume gesprochen, und sie haben gesagt, es sei das unmöglich durchzuführen.

Nichts ist aber unmöglich durchzuführen. Es sind da zwei Ortschaften, Punat und Baška, welche auf den Kleinhandel angewiesen sind und welche dieser Gesellschaft auch den meisten Gewinn bringen würden. Ich möchte dringend bitten, dahin zu wirken, dass eine Verbindung dieser beiden Ortschaften zustande komme. Den anderen Ortschaften der Insel Krk oder Veglia würde es nicht schaden.

Ich will nur noch einige Angelegenheiten streifen. Es besteht ein Fond, gewöhnlich „Pio Fondo di Marina" genannt, welcher die armen kranken Seeleute und die Witwen und Waisen der verstorbenen Seeleute, soweit sie mittellos sind, unterstützt. Ich habe keinen Ausweis, an welche Personen diese Unterstützungen vertheilt werden. Ich glaube aber, dass man einen solchen bekommen könnte. Ich habe über diese Vertheilung verschiedene Klagen gehört; ich weiß nicht, wie weit dieselben berechtigt sind. Ich erwähne dies nur, damit die Sache geprüft und eventuell eine Remedur geschaffen werde. Ich will einige Beispiele anführen, die ich gehört habe.

In Mošćenice klagt eine Witwe, die Witwe des Capitäns Velcich, dass sie keine Unterstützung bekommen kann, obwohl sie drei Kinder und den Vater ihres seligen Mannes zu erhalten hat. Sie kann keine Unterstützung erhalten, obwohl sie sehr kränklich ist und nichts verdienen kann. Sie sagt, dass sie wahrscheinlich deswegen keine Unterstützung bekommt, weil sie einen Sohn am Gymnasium hat. Ich glaube aber, man sollte ihr gerade helfen, damit sie ihren Sohn erziehen kann.

Ein anderer Fall ist mir aus Volosca bekannt. Der Sohn einer Seemannswitwe war auch im Gymnasium. Als er 18 Jahre alt wurde, wurde dieser Witwe keine Unterstützung mehr gegeben, weil ihr Sohn sie unterstützen sollte.

Ein dritter Fall betrifft eine gewisse Varljen, die Witwe eines Seemannes aus Varljeni in der Umgebung von Volosca, deren Mann im Jahre 1891 in S. Thomas gestorben ist, nachdem er dort sich ausladen musste. Sie hat zuerst gemeint, dass sie auch ohne Unterstützung werde leben können. Sie hat aber eingesehen, dass es nicht gehe, und hat um eine Unterstützung gebeten, aber keine bekommen.

Dann habe ich auch schriftliche Klagen aus Malinska bekommen, so sind mir zwei Namen bekannt gegeben worden und man sagte mir, auch andere aus Malinska haben um Unterstützung gebeten und keine bekommen, da sie Söhne haben und von diesen unterstützt werden sollten. Diese sind aber — von einigen ist es bekannt — nach Amerika gegangen und schreiben ihren Eltern nicht einmal. Wenn etwa die Statuten so gemacht sind, dass in den besprochenen Fällen eine Unterstützung nicht gewährt werden kann, so könnten sie wohl abgeändert werden.

Überdies kann ich nicht umhin, der hohen Handelsverwaltung sowohl den Ausbau der sogenannten Istrianer Bahn als auch der Verbindung zwischen Herpelje auf der Staatsbahn und Matulji auf der Südbahn, ihrer besonderen Fürsorge anzuempfehlen.

Ich muss auch erwähnen, dass trotz entgegengesetzter Gesuche seitens der Gemeindeinsassen und trotzdem der Stationschef in Sv. Petar u šumi in Istrien sich angeboten hatte, die dortige Post um 190 fl. zu übernehmen, dieselbe doch einem anderen, einem gewissen Giorgis um 310 fl. gegeben wurde. *(Abgeordneter Purghart: Der musste Protection haben!)* Wahrscheinlich durch Protection und weil er dort der einzige Italiener ist.

Was die Post selbst betrifft, so theile ich mit, dass ich einen Brief aus Opatija — Abbazzia — Baderna-Monpaderno Post Tinjan — Antignana, in Istrien liegend, also mit beiden Namen geschrieben adressirt habe, und dass dieser Brief, der am 11. April aufgegeben wurde, am 17. April l. J., also erst nach sieben Tagen in Tinjan anlangte. Am 12. war er in der Ambulanz Ponteba, am 13. in Foggia-Lecce, wo er aber zwischen dem 13. und 17. war, weiß ich nicht; das zeigt jedenfalls, dass es bei der Post in Opatija Beamte gibt, die nicht einmal alle Postämter des Landes Istrien selbst kennen. Man sollte solchen Zuständen ein Ende machen. Weil ich gerade von der Post in Opatija rede, erwähne ich, dass, obwohl in diesem Orte nur 63 Deutsche, zumeist Gäste, und 453 Croaten und Slovenen wohnen, die Aufschriften nur in deutscher und italienischer Sprache angebracht sind *(Hört!)*, so auch Abgabescheine, Certificato di consegna u. s. w., und von der Sprache der Majorität der Bevölkerung, der einzigen einheimischen Bevölkerung, ist keine Rede. Dasselbe ist auch in den Postämtern von vielen anderen Orten der Fall, wie ich schon im vorigen Jahre erörterte, so dass ich darüber nicht weiter sprechen will. Ich verweise auf das, was ich im vorigen Jahre in sprachlicher Beziehung gesagt habe, und glaube, dass es so nicht weiter gehen kann.

Ich habe noch die drei Resolutionen zu verlesen, und bin dann fertig.

Die erste Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

In Erwartung, dass die im Beschlusse des hohen Hauses vom 4. März 1893 und in dem Antrage des hochlöblichen Budgetausschusses vom 29. Mai 1895, dessen Annahme hiemit dem hohen Hause anempfohlen wird, enthaltenen Hafenarbeiten auf den quarnerischen Inseln und auf der Ostküste der istrianischen Halbinsel in der allernächsten Zeit durchgeführt werden, wie einige schon in der Durchführung begriffen sind, wird die k. k.

Regierung eingeladen, die schon im Jahre 1894 begonnene Vertiefung des Meeresbodens auf 2·80 Meter unter dem Meeresniveau bei Ebbe, um den Molo von Ponte, auf der Insel Krk (Veglia), zu Ende führen zu lassen, und eine Riva zwischen der Westseite des Molo und der erstfolgenden Anbindungssäule zu bauen."

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird eingeladen, die Verbindung mittels Dampfern der subventionirten Dampfschiffahrtsgesellschaft zwischen Rieka (Fiume) und Ponte und Baška auf der Insel Krk — zwei Ortschaften, welche stark auf den kleinen Handel angewiesen sind — thatkräftigst zu fördern."

Die dritte Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Aus Anlass von verschiedenen Klagen, wegen Vertheilung von Unterstützungen seitens des „Pio fondo di marina" wird die k. k. Regierung eingeladen, die alljährliche Veröffentlichung eines Ausweises über die Vertheilung von Unterstützungen seitens des „Pio fondo di marina" in geeigneter Weise zu veranlassen."

Ich bin zu Ende. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Spinčić beantragten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Sie sind zugewiesen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Herren Dr. Pichler und Schwab ihre Plätze in der Rednerliste getauscht haben.

Ich werde mir nunmehr erlauben zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Vom Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die den Anlehen der Stadtgemeinden Lemberg, Tetschen und Neu-Sandec einzuräumenden staatlichen Begünstigungen *(1243 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 15. Juli 1895.

Der k. k. Finanzminister
Böhm."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Niederösterreich bezüglich der sogenannten Invasionskosten und Invasionsschulden Niederösterreichs aus den Jahren 1805 und 1809 *(1244 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 15. Juli 1895.

Der k. k. Finanzminister
Böhm."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(1245 der Beilagen)* sammt „Erläuternden Bemerkungen" mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 15. Juli 1895.

Der k. k. Finanzminister
Böhm."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, werde sie vertheilen lassen, und wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Es sind Dringlichkeitsanträge in Nothstandssachen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Vychodil und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch am 12. d. M. in den Bezirken Olmütz und Sternberg niedergegangenen Wolkenbrüche und Hagelschlag beschädigte Bevölkerung.

Am 12. d. M. wurden die Bezirke Olmütz und Sternberg in Mähren von so starkem Wolkenbruche und Hagelschlag betroffen, wie es noch nie vorher in der dortigen Gegend geschehen ist.

Hauptsächlich in den Gemeinden Slatenice, Luběnice, Těšetice, Ounice, Ůstín, Skalov, Topolany, Chřelov, Řepčín, Horka, Chomoutov, Mor. Loděnice u. s. w. ist die sämmtliche Ernte vernichtet worden, und zwar nicht nur das Getreide, sondern auch die Rüben, Erdäpfeln, überhaupt alle Früchte.

Der Schade beträgt weit über 600.000 fl. Es ist zu befürchten, dass, wenn nicht eine schnelle Hilfe

kommt, Noth und Elend in diesen Gemeinden im großen Maße ausbrechen wird.

Es stellen die Gefertigten deshalb den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebung der verursachten Elementarschäden in den betreffenden Bezirken zu veranlassen und den Betroffenen Unterstützungen aus den Staatsmitteln zu gewähren, und zwar durch Abschreibung an Steuern, Gewährung von Subventionen und unverzinslichen Darlehen und hiezu den nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege sich von dem hohen Hause votiren zu lassen.

2. In formaler Hinsicht wolle dieser Antrag dringlich behandelt werden und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.““

Wien, 15. Juli 1895.

Dr. Sláma.	Vychodil.
Sokol.	Purghart.
Dr. Laginja.	Dr. Lang.
Dr. Bulat.	Seichert.
Čestmír Lang.	Dr. Brzorád.
Dr. Dyk.	Dr. Kaizl.
Borčić.	Rašín.
Šupuk.	Perić.
Dr. Tuček.	Teklý.
Spinčić.	Dr. Kaunic.
Hájek.	Dr. Stránský.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordgeordneten Klun und Genossen.

Die Ortschaften Velike Pece, Dob, Podboršt, Zagoriza und Stehanja vas im politischen Bezirke Littai in Krain wurden im heurigen Frühjahre von einer großen Überschwemmung heimgesucht; es waren durch mehr als drei Monate mehrere Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude und Stallungen, sowie über 500 Joch Ackerland und Wiesengrund vollkommen unter Wasser gesetzt.

Die Bewohner mussten mit ihrem Viehe aus ihren Wohnungen ausziehen und in den benachbarten Dörfern Unterkunft suchen. Den Besitzern ist das Viehfutter theils ausgegangen, theils verdorben. Ihre Wintersaaten wurden vollständig zugrunde gerichtet und die Sommersaaten konnten wegen des langwährenden Wasserstandes bisher nicht angebaut werden.

Auch die Wohnhäuser und die Wirtschaftsgebäude haben einen derartigen Schaden erlitten, dass dieselben von einigen Besitzern erst jetzt bezogen werden konnten. Der Gesammtschade wurde auf 40.000 bis 45.000 fl. geschätzt. Vom k. k. Landespräsidium wurde den Beschädigten eine Unterstützung von 329 fl. 04 kr. mit dem Bedeuten zutheil, dass es ihnen heuer keine ausgiebigere Unterstützung angedeihen lassen könne. Das Land kann wegen der großen Erdbebenschäden für die Unterstützung der Hilfsbedürftigen nicht viel thun, weshalb von den Gefertigten der Antrag gestellt wird.

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in den Ortschaften Velike Pece, Dob, Podboršt, Zagorica und Stehanja vas im politischen Bezirke Littai in Krain durch die Überschwemmung im heurigen Frühjahre verursachten Schäden mit möglichster Beschleunigung erheben zu lassen und behufs staatlicher Unterstützung der hilfsbedürftigen Bewohner den erforderlichen Credit in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Vorberathung und mündlichen Berichterstattung zuzuweisen.““

Wien, 15. Juli 1895.

L. Pollak.	Klun.
Lupul.	Dr. Kockvić.
Dr. Mezník.	Dr. Rapp.
Globočnik.	Šupuk.
Povše.	Višnikar.
Treuinfels.	Pfeifer.
Kohler.	Robič.
Thurnher.	Hagenhofer.
Wassilko.	Dr. Schorn.
Pálffy.	Dr. Wolan.
Dr. Czernin.	Wenger.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werde ich dieselben auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind auch Interpellationen überreicht worden; ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Die in Chrudim erscheinende Zeitschrift „Hlasy z východních Čech“ hat in einem nicht geringem Maße unter der Confiscationsmanier der k. k. Pressbehörden zu leiden. Es ist schon unter der früheren Regierung hinsichtlich dieser Zeitschrift einigemal interpellirt worden, da jedoch diese Interpellationen ohne Antwort geblieben sind, so ist es nicht zu verwundern, dass die Pressbehörden in der gewohnten Weise ihre Praxis fortsetzen. Die Confiscation der

letzten Nummer der genannten Zeitschrift zeigt wieder, wie die Regierungsorgane bemüht sind, die oppositionelle Presse in Böhmen rücksichtslos zu unterdrücken.

Die letzte Nummer der Zeitschrift „Hlasy z východních Čech", welche am 10. l. M. erschien, wurde wie gewöhnlich in den Pflichtexemplaren sowohl bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, als auch bei der k. k. Staatsanwaltschaft zwischen 1/25 bis 3/45 Uhr nachmittags vorgelegt. Die Bekanntmachung der Confiscation ist bis jetzt immer binnen einer halben bis dreiviertel Stunden erfolgt. Diese Frist ist zum Durchlesen der Zeitschrift hinreichend, besonders da die Gendarmerie sowohl bei der Bezirkshauptmannschaft als auch bei der Staatsanwaltschaft für den Fall der Confiscation in Bereitschaft ist. Sie entspricht auch den gesetzlichen Bestimmungen, welche im §. 18 der Instruction zum Pressgesetze die größtmögliche Beschleunigung in den Drucksachen ausdrücklich anordnet.

Als daher die Redaction in der gewöhnlichen Frist den Confiscationsbefehl nicht erhielt, schritt sie zur Expedition und um 3/46 waren die zu versendenden Exemplare auf der Post. Aber hier wartete schon ein Gendarm, der im Namen des Bezirkshauptmannes die Expedition verhinderte. Erst um 1/47 Uhr abends erfolgte die ämtliche Confiscation. Die ungewöhnlich lange Frist, welche seit dem Vorlegen der Pflichtexemplare bis zur Bekanntmachung der Confiscation verfloss, sowie auch die Einschreitung des Bezirkshauptmannes auf der Post, legen die Vermuthung nahe, dass die Staatsanwaltschaft diesmal nicht selbständig, sondern unter der Pression des Bezirkshauptmannes die Confiscation verordnete.

Aber nicht nur diese äußeren Umstände, sondern auch die inneren Gründe, wegen welcher die Confiscation erfolgte, weisen darauf hin, dass sie von keinem der Gesetze kundigen Manne angeordnet werden konnte.

Dies erhellt deutlich aus den confiscirten Stellen, welche die Gefertigten hier anführen:

„1. Aus der ethnographischen Ausstellung in Prag: Ich hatte unlängst Gelegenheit in der Burg Kokořin die Kriegsabtheilung zu besichtigen. Wie erfreute ich mich, als ich in die erste Halle trat, wo die denkwürdige Patra aus der Zeit Žižkas ausgestellt sind. Die muthigen Dreschflegelträger eines echt kräftigen Volkes, welches für seine Überzeugung alles zu opfern bereit ist, sogar das Leben! Das dachte ich mir, indem ich von einem Gegenstande zum anderen schritt. Meine Freude war jedoch nicht von langer Dauer. Ich durchschritt die ganze Kriegsausstellung. Und wissen Sie, was in der letzten Halle ausgestellt ist? Womit die Kriegsausstellung endet? In der letzten Halle stellen die k. k. Veteranen aus. Die Kriegsausstellung endet mit der Zeit des Verfalles, der Gedankenlosigkeit, des Niederganges, der nationalen Bewusstlosigkeit. So sind wir: Mit dem Žiška kämpften unsere Vorfahren für die Wahrheit und Überzeugung, die Söhne kleiden sich in schwarzgelbe Uniformen und betreiben verschiedene Thuniaden u. s. w."

Das ist die wortgetreue Übersetzung des confiscirten Artikels. Wo findet sich etwas Gesetzwidriges in demselben?

Der zweite beanständete Artikel heißt:

„2. Beispiellose Kühnheit. Das k. k. berechtigte Scharfschützencorps in Leitomischl, der katholisch-sociale Verein in Leitomischl und der Veteranenverein in Leitomischl haben gegen den Redacteur dieses Blattes eine Ehrenbeleidigungsklage eingebracht. Diese k. k. Veteranen- und Scharfschützencorpsehre, sowie auch die Ehre des katholischen Gesellenvereines sollen wir durch unsere Zuschrift aus Leitomischl, die in der Nummer 14 veröffentlicht war, beleidigt haben. Da die hiesige k. k. Staatsanwaltschaft die Vertretung dieses reinen Kleeblattes bereitwilligst übernahm, so sind wir auf dem besten Wege vor das Volksgericht zu kommen.

Von unserer Seite thun wir nicht das Mindeste um diesen Gerichte zu entgehen, im Gegentheil, wir begrüßen diese Gelegenheit, um einmal von allen diesen Geschwüren unserer Nation ein offenes und aufrichtiges Wort sagen zu können. Was wir geschrieben haben, das beweisen wir. Die beispiellose Kühnheit der Leitomischler Coalition, welche vor das Volksgericht zwei grundverschiedene Anschauungen führt, muss einmal in die gehörigen Grenzen verwiesen werden. Die Träger des Veteranenthums, des Scharfschützenthums und des katholischen Gesellenthums müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass sie kein fortschrittlicher Mensch für etwas anderes halten kann, als für nationale Krüppel und für Schädiger des selbstbewussten Čechenthums."

Auch in diesem Artikel kann man bei der größten Rigorosität nichts finden, was gegen das Pressgesetz verstoßen möchte.

Der dritte confiscirte Artikel lautet:

„3. Die österreichische Bureaukratie. Ihre Charakteristik ist bekannt, über dieselbe weit zu schreiben wäre überflüssig und bezüglich der Confiscation auch gefährlich. Unsere Öffentlichkeit wurde unlängst durch den Kuttenberger Vorfall gestört, wo die Beamtenwillkür beim Besuche der amerikanischen Gäste ihre Orgien gefeiert hat. Diese Willkür ist exemplarisch bestraft worden, dank der Einschreitung der Bürgerschaft und unserer Abgeordneten. Selbst der Ministerpräsident verurtheilte die Handlung solcher Organe, und der Statthalter Thun erklärte, dass auch er die Kuttenberger Affaire bedauert. Das bedeutet schon was. Auch anderwärts wird die Bürgerschaft schroff verfolgt, jede freie Äußerung wird erstickt, politische Versammlungen werden verboten, ja sogar schon Vereinsvorträge, ganz unschuldige Unterhaltungen und Ausflüge. Die intelligenten

Bürger werden wie Buben behandelt. Die Beweise braucht man nicht weit zu holen. Einen großen Theil der Schuld tragen wohl jene weiten Schichten der Bevölkerung, welche vor jedem Bureaukraten nur zittern. Die Kuttenberger machten einen Schrei und es ging. Gesellschaftlich proscribirt und boycotirt wurde der Bezirkshauptmann Suchanek und der Praktikant Polák, und sie mussten gehen. Wäre es nicht gut, diese Taktik auch anderwärts zu versuchen?"

Auch in diesem Artikel findet sich nichts, was mit dem Pressgesetz im Widerspruch wäre. Es ist nur eine Nothwehr gegen den Missbrauch der ämtlichen Gewalt, der heutzutage in der Beamtenschaft überhand nimmt.

Der vierte confiscirte Artikel lautet:

„Th. C. Brynych in Chrudim. Der Bischof Brynych kommt am Mittwoch, am 17. l. M. nach 8 Uhr vormittags aus Grast nach Chrudim. Es werden da einige geweihte „Bäcker und Kürschner" einen großen Jahrmarkt haben. Womit man da schachern wird, weiß bis jetzt niemand. Der bischöfliche Empfang in Chrudim wird großartig sein. Es werden besonders alle Sittenfreien ausrücken, um sich den bischöflichen Segen und die Verzeihung der Sünden zu verdienen."

Der fünfte confiscirte Artikel lautet:

„Ist das möglich? In der letzten Stunde vor Schluss des Blattes erfahren wir, dass die Zuhörer der Landwirtschaftschule gesonnen sind, zum Abschied in Chrudim ein Militärconcert zu arrangiren. Da wir die Sache jetzt nicht gehörig untersuchen können, so merken wir sie bloß als ein Gerücht vor, und können nicht glauben, dass die böhmische Studentenschaft sich so weit vergessen wird, um zu ihrer Unterhaltung die Capelle der österreichischen Armee einzuladen, welche für unsere Nation und ihre Angehörigen nur Nichtachtung hat, welche ihren Capellen verbietet, unsere Nationallieder zu spielen, ja, wie es letzthin geschah, ihnen nicht einmal in böhmischen Vereinslocalen zu wirken gestattet."

Aus den hier angeführten Stellen ist es ersichtlich, dass die Confiscation derselben ein der Gesetze unkundiger Beamte vollführen ließ und es lässt sich vermuthen, dass dies unter Einflussnahme des Bezirkshauptmannes geschehen ist. Diese Vermuthung bekräftigt auch der Umstand, dass der Staatsanwalt von Chrudim am Tage der Confiscation nicht in Chrudim anwesend war. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass ein untergeordneter Beamter aus Mangel an Energie gegen den Bezirkshauptmann, und aus einer übergroßen Angst vor der Ankunft seines Chefs diese Confiscation anordnete.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„„1. Ist Seine Excellenz, der Herr Leiter des Justizministeriums geneigt, anzuordnen, dass die Staatsanwaltschaft in Chrudim streng beachten möge den §. 18 der Instruction zum Pressgesetze vom 17. December 1862, Z. 6 und 7, R. G. Bl. Nr. 63.

2. Ist er geneigt, die Censur fähigen Beamten anzuvertrauen?

3. Ist er geneigt, die Einflussnahme des Bezirkshauptmannes zu untersuchen?

4. Ist er geneigt zu erklären, mit welchem Recht der Bezirkshauptmann verboten hat, die Postsendung zu expediren, so lange das Confiscationsverbot nicht erfolgt ist?

Wien 15. Juli 1895.

	Sokol.
Rašín.	Vychodil.
Dr. Laginja.	Dr. Sláma.
Dr. Kurz.	Dr. Kaunic.
Březnovský.	Spinčić.
Dr. Dyk.	Dr. Fořt.
Purghart.	Dr. Šil.
Dr. Brzorád.	Teklý.
Seichert.	Dr. Kaizl."

Schriftführer Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Purghart und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Von der in Jičín erscheinenden Zeitschrift „Jičínský Obzor" sind in letzter Zeit zwei nacheinander folgende Nummern confiscirt worden, wegen Artikeln, die nach der Ansicht der Gefertigten unmöglich den Thatbestand eines Pressdelictes enthalten können. Der erste dieser confiscirten Artikeln erschien in der Nr. 9 der genannten Zeitschrift und führte die Aufschrift: „Die Hexenverbrennung und das Militär." Er beschreibt die uralte Sitte, die in den meisten böhmischen Gegenden bis jetzt sich erhalten hat, am Vorabend des 1. Mai Hexen zu verbrennen. Bei Jičín fand die Hexenverbrennung seit einer langen Reihe von Jahren auf dem Exercierplatze statt, ohne dass von Seite des k. und k. Militärs je ein Einwand dagegen erhoben worden wäre. Erst heuer schritt das k. und k. Militär dagegen ein, und zwar in einer Weise, die unmöglich als fein und zart bezeichnet werden kann. Das Publicum, welches sich zu diesem uralten Feste einstellte, wurde nicht nur mit ausgesuchten Worten, sondern auch sogar mit Kolbenschlägen von dem Platze weggetrieben. Viele Burschen sind verwundet worden. Indem die obgenannte Zeitschrift diesen Vorgang constatirt, fügt sie die Bemerkung dazu: „Solche und ähnliche Gewaltthaten, welche die Anwesenden im höchsten Maße erbittern, könnten wir mehrere anführen. Wir wollen jedoch keine Bemerkung beifügen, es wird sich jeder sein Urtheil selbst machen. Soviel können wir aber mit Sicherheit behaupten, dass sich das Militär hie-

durch keineswegs jene Achtung erwerben wird, welche zur Annäherung mit den Bürgern erforderlich ist. Ja, infolge der Herausforderung und Brutalität wird es jedermann gegen sich reizen. Es ist aber das Militär nicht jener Factor, welcher den Aberglauben und die daraus folgenden Anschauungen und Sitten des Volkes reformire."

Das k. k. Kreisgericht als Pressgericht fand in dem besagten Artikel Aufreizung gegen die k. k. Armee (ddto. 6. Mai 1895, Nr. 2251) und ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (nach §. 300 St. G. und Artikel IV des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. vom Jahre 1863), aus welchem Grunde es das Blatt confiscirte und seine weitere Verbreitung verbot.

Die nächstfolgende Nummer der genannten Zeitschrift (Nr. 10) wurde wegen folgender ganz unschuldiger Notiz confiscirt.

„Es ist nicht lange her, als der Graf Kálnoky vom Kaiser versichert wurde, dass er als Minister des Äußern unentbehrlich sei — und nach einer Woche wurde seine Demission angenommen. Als sein Nachfolger wurde Graf Agenor Goluchowski, Mitglied der Magnatentafel, ernannt. Es ist hieraus ersichtlich, wie die Gunst der Hohen unbeständig ist."

Es ist unglaublich, wie man in dieser einfachen Notiz eine deutliche Verletzung der Ehrfurcht zum Kaiser und den objectiven Thatbestand des Verbrechens der Beleidigung Seiner Majestät nach §. 63 St. G. finden konnte.

Die Gefertigten glauben annehmen zu können, dass das k. k. Kreisgericht als Pressgericht in Jičin einer gewissen Suggestion von oben ausgesetzt und daher nicht imstande ist, in Pressangelegenheiten ein selbstständiges, unvoreingenommenes Urtheil zu fällen, weshalb die Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dem k. k. Kreisgerichte in Jičin eine Weisung zu geben, sich bei der Censur der politischen Zeitschriften von jeder fremden Beeinflussung fern zu halten und sich auch nicht von Parteileidenschaft leiten zu lassen?""

Wien, 15. Juli 1895.

Hájek. Purghart.
König. Dr. Kaunic.
Dr. Fořt.
Teklý. Vychodil.
Rašín. Spinčić.
Dr. Laginja. Sokol.
Dr. Kaizl. Dr. Dyk.
Dr. Brzorád. Dr. Tuček.
Dr. Sláma. Seichert."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Der Steuerausschuss hält Dienstag, den 16. d. M., ½10 Uhr vormittags in Abtheilung Nr. I Sitzung. Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, betreffend die Steuerfreiheit für Troppau.
2. Anträge der Mitglieder.

Der Legitimationsausschuss hält morgen Dienstag, den 16. Juli um ½8 Uhr abends eine Ausschussitzung auf Abtheilung V. Tagesordnung:

1. Vertheilung des Einlaufes.
2. Bericht über die protestirte Wahl des Abgeordneten Dr. Bloch.

Der Sanitätsausschuss wird für Mittwoch, den 17. d. M., ½10 Uhr vormittags zu einer Sitzung in Abtheilung VI eingeladen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag, den 16. d. M., um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar über XI. Handelsministerium (Capitel 27 Erfordernis, 33 Bedeckung) nebst Nachtragscrediten *(1236 der Beilagen)*, ferners nebst den mit dem Sonderberichte des Budgetausschusses *(1143 der Beilagen)* und mit den Sonderberichten des Eisenbahnausschusses *(555, 675, 865, 948, 949, 1159, 1160, 1161, 1225 und 1239 der Beilagen)* gestellten Resolutionsanträgen.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 412. Sitzung am 12. Juli 1895, Seite 20484, Spalte rechts, Zeile 18 von oben, soll es statt „rechnen" heißen „rechten".

Anhang.

Statistischer

über die jährlich zweimal spielenden Classen-

Classen-lotterie	Ein-wohner-zahl	Bei jedem Ziele der Anzahl der				Preis eines ganzen Loses					Gesammt-einlage eines Spieles mit Stempel- und Cellectur-gebüren daher Spielcapital
		Lose	Classen oder Ziehungen	Gewinn	Nieten	für jede Classe				in allen Classen	
						Einlage	Stempelgebür	Collectur-gebür	Zusammen		
						Mark					
Preußische	29,960.000	225.620	4	112.810	112.810	39	4	1	44	176	ohne Freilose 35,251.900
Sächsische	3,500.000	100.000	5	50.000	50.000	39	4	1	44	220	20,460.000
Braun-schweigische	410.000	100.000	6	50.000 und eine Prämie	50.000	19	2	1	22	132	12,210.000
Mecklen-burgische	700.000	80.000	6	40.000 und eine Prämie	40.000	1. Classe 11.— 2. „ 19.— 3. „ 23.— 4. „ 23.— 5. „ 23.— 6. „ 15.—	1.20 2.— 2.40 2.40 2.40 1.60	1.— 1.— 1.— 1.— 1.— 1.—	13.20 22.— 26.40 26.40 26.40 17.60	132	9,517.200
Hamburger	630.000	115.000	7	57.700 und eine Prämie	57.300	1. Classe 4.25 2. „ 9.70 3. „ 17.— 4. „ 20.60 5. „ 22.45 6. „ 22.45 7. „ 15.15	0.55 1.10 1.80 2.20 2.35 2.35 1.65	1.20 1.20 1.20 1.20 1.20 1.20 1.20	6.— 12 — 20.— 24.— 26.— 26.— 18.—	132	13,889.800
Zusammen Einwohner	35,200.000	Zusammen das Spitalcapital				halbjährig					91,328.900 oder 53·7 Mill. Gulden
						ganzjährig					182,657.800 oder 107·4 Mill. Gulden

Ausweis

lotterien einiger deutscher Staaten.

Gewinn-abzug für den Staat und die Collecteure	Reine Staatseinnahmen in einem Spiele	Reine Staatseinnahmen in zwei Spielen jährlich	Die Lose werden ausgegeben in	Das kleinste Theillos kostet	Anmerkung
Procent	Mark	Mark		Mark	
$15\frac{4}{5}$	Stempelgebür mindestens 3,040.000 Gewinnsteuer 4,472.840 Zus. 7,512.840	15,025.680	1/1 1/2 1/4 1/10	1/10 Los pro Classe 4 Mark 40 Pfennige oder 2 fl. 60 kr.	Nach diesem Ausweise kommt je 13 Millionen Einwohner ein Staatseinkommen von 8 Millionen Gulden und auf je 9·8 Millionen Einwohner ein Staatseinkommen von 6 Millionen Gulden jährlich; Weiters ist zu einem jährlichen Staatseinkommen von 8 Millionen Gulden ein halbjähriges Spielcapital von 19·8 Millionen Gulden oder ganzjährig 39·6 Millionen Gulden, und zu einem jährlichen Staatseinkommen von 6 Millionen Gulden ein halbjähriges Spielcapital von 14·9 Millionen Gulden oder ganzjährig 29·8 Millionen Gulden nothwendig. Da diese Lotterien zweimal im Jahre spielen, so bewegt sich das Spielcapital von Halb- zu Halbjahr.
$15\frac{1}{2}$	Stempelgebür 1,860.000 Gewinnsteuer 2,266.875 Zus. 4,126.875	8,253.750	1/1 1/2 1/5 1/10	1/10 Los pro Classe 4 Mark 40 Pfennige oder 2 fl. 60 kr.	
15	Stempelgebür 1,110.000 Gewinnsteuer 1,265.400 Zus. 2;375.400	4,750.800	1/1 1/2 1/4 1/	1/8 Los pro Classe 2 Mark 75 Pfennige oder 1 fl. 62 kr.	
$18\frac{1}{4}$	Stempelgebür 865.200 Gewinnsteuer 986.040 Zus. 1,851.240	3,702.480	1/1 1/2 1/4 1/8	1/8 Los in der 1. Classe 1 M. 65 Pf. 2. " 2 " 75 " 3. " 3 " 30 " 4. " 3 " 30 " 5. " 3 " 30 " 6. " 2 " 20 " Zus. 16 M. 50 Pf.	
bis 100 Mark 10% über 100 Mark 15%	Stempelgebür 1,262.725 Gewinnsteuer 1,352.347 Zus. 2,615.072	5,230.144	1/1 1/2 1/4 1/8	1/8 Los in der 1. Classe — M. 75 Pf. 2. " 1 " 50 " 3. " 2 " 50 " 4. " 3 " — " 5. " 3 " 25 " 6. " 3 " 25 " 7. " 2 " 25 " Zus. 16 M. 50 Pf.	
Zusammen Staatseinnahmen im Jahre		36,962.854 oder 21·7 Millionen Gulden			

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 415. Sitzung,

am 16. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Wachnianin**, Dr. Graf **Belcredi**, Ritter v. **Cieński**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. **Obentraut**, Sectionschef Freiherr v. **Weigelsperg**, Sectionschef Dr. v. **Körber**, Hofrath Ritter v. **Wacek**, Ministerialrath v. **An der Lan**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Mataja**, Ministerialrath **Ebner** v. **Ebenthall**, Ministerialrath Dr. **Neubauer**, Sectionsrath Dr. **Hasenöhrl**, Sectionsrath Dr. **Szabó**, Ministerialsecretär Dr. **Rößler** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlagen, betreffend:

die den Anlehen der Stadtgemeinden Lemberg, Teschen und Neu-Sandez einzuräumenden staatlichen Begünstigungen *(1243 der Beilagen)*;

den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Niederösterreich bezüglich der sogenannten Invasionskosten und Invasionsschulden Niederösterreichs aus den Jahren 1805 und 1809 *(1244 der Beilagen)*;

die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(1245 der Beilagen)*;

das elfte Petitionsverzeichnis.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Komarno in Galizien um Gewährung einer Unterstützung für die durch die jüngste Feuerkatastrophe Abgebrannten aus Reichsmitteln und Ertheilung eines unverzinslichen Dar-

lehens von staatswegen behufs Wiederherstellung der durch Feuer verzehrten Stadttheile *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Nimburg in Böhmen um Herabsetzung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*

„Petition des Vereines der Zuckerindustrie in Prag in Angelegenheit der heimatlichen Zuckerindustrie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fořt).*"

„Petition des Notariatscollegiums des k. k. Kreisgerichtssprengels um Eliminirung der Bestimmungen in der in Verhandlung stehenden Executionsordnung betreffs der Verwendung der Notare als Vollzugsorgane *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Bevor wir zur Tagesordnung schreiten, erlaube ich mir, um vielen Anfragen vorzubeugen, die Mittheilung zu machen, dass ich die Absicht habe, im Falle, als wir in einer ausgiebigen Vormittagssitzung mit der uns gestellten Aufgabe, nämlich dem Budget des Handelsministeriums nicht fertig werden, eine Abendsitzung zu halten, damit, falls längere Ausführungen gehalten würden, es möglich sei, die uns gestellte Aufgabe heute zu erfüllen. Erfüllen wir diese Aufgabe, so sind wir in der Lage, wie ich hoffe, am Samstag das ganze Budget fertig zu bringen und vielleicht die Sitzungen am Samstag abschließen zu können. *(Zustimmung.)*

Zu diesem Ende würde ich vorschlagen, je nachdem der Stand der Dinge am Nachmittage ist, am Nachmittage die Sitzung etwa um 4 oder 1/2 5 Uhr abzubrechen und in einer Abendsitzung den Etat des Handelsministeriums zu erledigen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste und einzige Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895, und zwar über XI. Handelsministerium (Capitel 27 Erfordernis, 33 Bedeckung) nebst Nachtragscrediten *(1236 der Beilagen)*; ferners nebst den mit dem Sonderberichte des Budgetausschusses *(1143 der Beilagen)* und mit den Sonderberichten des Eisenbahnausschusses *(555, 675, 865, 948, 949, 1159, 1160, 1161, 1225 und 1239 der Beilagen)* gestellten Resolutionsanträgen.

(Specialberichterstatter Dr. Hallwich besteigt die Tribüne.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Schon die bisherige Debatte über diesen Titel hat bewiesen, welche außerordentlich wichtigen, oft in das wirtschaftliche und auch sociale Leben der Gegenwart einschneidenden, das Wohl und Wehe weiter Kreise berührenden Gegenstände in die Competenz des hohen Handelsministeriums gehören. Schon bisher wurden die Handelspolitik, die Handelsverträge besprochen, es wurden die Communicationsmittel mit den Folgeerscheinungen für die weitesten Kreise der Producenten und Consumenten, es wurden ferner das Post- und Telegraphenwesen und zahlreiche andere Gegenstände erörtert. Ich glaube, einige dieser Angelegenheiten, soweit mir dies nach der bisherigen Debatte nothwendig erscheint, und auch soweit die Verhältnisse des Landes, von dem ich einen Theil hier zu vertreten habe, es nothwendig erscheinen lassen, hier zur Besprechung bringen zu sollen.

Vor allem möchte ich die Frage der Localbahnen hervorheben. Es ist hier im Hause schon wiederholt besprochen worden, dass der Natur der Sache nach die Hauptlinien in Österreich im ganzen und großen mit wenigen Ausnahmen ausgebaut sind. Die Aufgabe, die unserem Staate in den nächsten 10 bis 20 Jahren bevorsteht und die er nothwendigerweise lösen muss, wenn er nicht gegen andere Staaten zurückbleiben soll, wie dies leider schon jetzt begonnen hat, ist der Bau der Localbahnen.

Es liegt ja in der Natur der Sache, dass bei einer so ungeheueren Umwälzung, wie sie die Einführung der modernen Communicationsmittel, insbesondere der Eisenbahn bewirkt hat, ganze Gegenden in empfindlichster Weise getroffen wurden. Die alten Industriebezirke hatten sich auf Grund der damaligen Communicationsmittel, auf Grund der Straßen entwickelt. Eine gute Chaussée ermöglichte schon die Concurrenz dieses oder jenes Industriebezirkes auf dem damaligen Markte. Nun sind aber die Eisenbahnen gebaut worden, und zwar Eisenbahnen in einem ungeheueren Umfange mit einem Capitalsaufwande, wie er wohl kaum bei einer anderen Erscheinung in diesem Betrage angewendet worden ist. Ganze Industriebezirke, welche auf Grund der früheren Communicationsmittel, nämlich der Straßen, vollständig concurrenzfähig waren, kamen nun, wenn sie zwei oder gar vier, fünf Meilen weit von der Bahnstation zu liegen kamen, in Verhältnisse, wie unter denselben früher nur die entlegensten Gegenden litten, in denen man aber damals selbstverständlich keine Industrie betrieb.

Wenn durch irgend eine Steppe eine Bahn geführt wird, so ist ein industrielles Etablissement, welches in dieser Steppe an der Bahn gebaut wird, zumeist besser daran, als ein solches in einem hochentwickelten Landstriche, wo es aber infolge der Entwicklung des Bahnwesens vier oder fünf Meilen von einer Bahn zu liegen kommt. Österreich ist in dieser Beziehung besonders hart getroffen, denn die Industrie Österreichs hatte sich — von großen Städten abgesehen — zum großen Theile in Gebirgsgegenden niedergelassen. Sie ließ sich dort theils wegen der Wasserkräfte, theils

infolge der notorischen Liebe des Gebirgsbewohners zu seiner Heimat, nieder. Ich denke da an die verschiedenen Gegenden Schlesiens, Mährens, Böhmens, aber auch Oberösterreichs, Kärntens, Steiermarks u. s. w.

Diese alten Industriebezirke haben sich zum großen Theile in den Gebirgsgegenden erhalten, doch keine Bahnen führen dahin, daher der entsetzliche Zustand, dass wohl eine dichte Bevölkerung da ist, die nach Arbeit und Brot sucht, dass aber irgend eine lohnende Beschäftigung durch Errichtung von industriellen, lebensfähigen Etablissements nicht möglich ist, weil die Bahn, das moderne Communicationsmittel fehlt. Es ist selbstverständlich, dass nicht für jeden solchen Industriebezirk große Weltbahnen gebaut werden können. Dieses Mittel wäre viel zu kostspielig, doch es sollte das geschehen, was auch in anderen Ländern geschieht. In dieser Beziehung möchte ich ganz vorzüglich Preußen und bis zu einem gewissen Grade Italien als Muster hinstellen, von Frankreich gar nicht zu reden. Zu solchen Industriebezirken sollen Localbahnen gebaut werden, damit diese Gegenden doch die Bevölkerung erhalten, ihre industriellen Etablissements entwickeln und stärken können.

Jeder Abgeordnete von Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren wäre in der Lage, zahlreiche derartige Gegenden anzuführen, welche in der größten Gefahr sind, ja von denen viele mit Rücksicht auf das Resultat der letzten Volkszählung schon in der Bevölkerung zurückzugehen beginnen, einfach, weil keine Localbahnen hinführen. Ich werde nur einige Gegenden Schlesiens anführen, bezüglich deren schon der Abgeordnete der dortigen Landgemeinden einiges zu sagen so freundlich war. Ich habe dies schon wiederholt hier hervorgehoben. Leider sind meine Anregungen nur zum kleinsten Theile ausgeführt worden. Nahe der Landeshauptstadt, zwischen Olbersdorf und Zuckmantel ist eine so dicht bevölkerte Gegend, das Oppathal, dass man dieselbe fast eine Industriestadt nennen könnte.

Denn auf viele Kilometer weit, fast meilenweit reiht sich Haus an Haus, meist nur unterbrochen durch Gärten. Die dichte Bevölkerung dieser Gegend entstand durch eine starke Hausindustrie, bezüglich welcher ein Herr Redner gestern eine sehr erhebliche Unwissenheit sowohl bezüglich der Bedeutung und des Zustandes derselben als der Folgen, wenn sie aufgehoben würde, zutage treten ließ. Für diese Linie hat sich der schlesische Landtag ausgesprochen; dieser blieb nicht bloß bei seinem theoretischen Ausspruche, sondern er hat auch erklärt, dass er bereit sei, diese Linie finanziell zu unterstützen.

Trotzdem wird diese Linie nicht gebaut, und wenn es so weiter geht, wird man dort bald viele Hütten sehen, die nicht mehr oder zum großen Theile von Leuten bewohnt werden, die geradezu das Armenrecht in Anspruch nehmen müssen.

Eine zweite Linie ist eigentlich eine noch größere Merkwürdigkeit. Dass eine solche Gegend noch keine Localbahn hat, dürfte meines Wissens in Europa und Amerika selten vorkommen. Nördlich von Freudenthal sind mehrere Orte mit großen Industrieetablissements, wie Lichtewerden mit großen Spinnereien, wie Klein-Moran mit großer Eisenindustrie. Die Leute haben dort bisher die furchtbare Ungunst des Umstandes zu überwinden, dass derartige Etablissements viele Kohle, Eisen und andere Stoffe brauchen und keine Bahn zur Benützung haben.

Es sind große Etablissements da, welche sehr entwicklungsfähig wären, und trotzdem findet der ganze Verkehr zum Theil auf Bezirksstraßen, zum Theil auf noch weniger guten Straßen statt. Wollen Sie, meine Herren, erwägen, welches Urtheil jeder Volkswirt und Socialpolitiker über Österreich fällen muss, wenn er diesen Zustand sieht. Die ganze Bahn würde höchstens 400.000 fl. kosten, die Interessenten haben schon an 120.000 fl. subscribirt, das Land hat erklärt, es werde auch eine entsprechende Summe subscribiren, und trotzdem ist die Bahn noch nicht gebaut.

Ähnliche Erwägungen sprechen für den Bau der Linien Bennisch—Kriegsdorf, Bennisch—Freudenthal. Andere Arten von Gründen, doch gleichfalls solche von großer Bedeutung sprechen für den endlichen Bau der Linien nach Jauernigg und Weidenau, auch Städte, welche geradezu ihre Brotquellen verlieren, wenn sie keine Bahn bekommen, und die auch bereit sind, erhebliche Opfer zu bringen, so dass die Opfer des Staates gar nicht stark ins Gewicht fallen würden.

Meine Herren! Ich habe einige Linien aus Schlesien genannt. Ebenso wäre ich imstande, verschiedene Bezirke in Kärnten — mehrere verehrte Collegen haben darüber schon gesprochen — ferner in Steiermark, Mähren, Böhmen u. s. w. zu nennen, wo die Industrie auf Grund alter Straßen sich entwickelt hat. Jetzt geht die Bahn weit, zuweilen mehrere Meilen weit davon entfernt, Berge liegen zwischen der betreffenden Bahnstation und dem Industriebezirke, die Leute führen wie Helden den Kampf mit dem Hunger, der die Arbeiter mit hartem Verlust, der die Unternehmer bedroht. Lange werden sie diesen Kampf nicht aushalten und die gewerbefleißige Bevölkerung wird endlich auswandern oder auf das Armenrecht hingewiesen. Einige wenige Leute werden noch von den Trümmern des alten Wohlstandes leben, ein großer Theil der Bevölkerung wird sich nicht erhalten können.

Ich glaube nicht, dass ich dementirt werde. Auch in Tirol gibt es aus alter Zeit Spuren derartiger industrieller Gegenden und ebenso auch in verschiedenen anderen Kronländern. Da muss die hohe Regierung endlich eine größere Action in Bezug auf das Localbahnwesen unternehmen. Ich bitte zu erwägen, welche Nachrichten wir aus Deutschland bekommen, wie dort das Localbahnwesen gefördert wird. Wenn wir

zurückbleiben in Bezug auf die Localbahnen, dann bedeutet dies nicht viel weniger, als wenn wir seinerzeit in Bezug auf die Hauptbahnen zurückgeblieben wären. Auch die Gerechtigkeit spricht für die Anlage von Localbahnen, nicht nur wirtschaftliche und staatsfinanzielle Interessen.

Denn alle diese Gegenden haben zur Tragung der Kosten der großen Bahnen durch Decennien beigetragen und tragen noch weiter bei. Gebietet es da nicht die gewöhnlichste Billigkeit und Gerechtigkeit, dass diese Gegenden auch bei dem Bau von Localbahnen berücksichtigt werden sollen? Ich ersuche darum die hohe Regierung auf das dringendste den zahlreichen Resolutionen, welche ich und andere eingebracht haben, denn doch einmal Folge zu leisten und dafür zu sorgen, dass erhoben werde, für welche Gegenden zur Erhaltung der betreffenden Industrien und zur Förderung der Landwirtschaft Localbahnen nothwendig sind, und in dieser Richtung eine größere Action zu unternehmen, vor allem aber da, wo Interessenten erklären, einen großen Theil der Kosten aufzutreiben, wie dies bei den schlesischen Linien, die ich erwähnt habe, der Fall ist.

Es wurde hier der Mahlverkehr besprochen. Über die großen Übelstände, welche im Mahlverkehre entstanden sind, haben schon mehrere geehrte Herren Vorredner gesprochen, und wird auch der Herr Referent darüber sprechen. Ich werde mich daher nur auf einen Umstand beschränken und das ist die besonders harte Lage, in welche die schlesischen Mühlen, speciell die Mühlen des nördlichen Schlesiens, meines Wahlbezirkes, gekommen sind.

Man hat durch merkwürdige Änderungen in den Eisenbahntarifen bewirkt, dass diese Mühlen auch den letzten größeren auswärtigen Absatz, den sie gehabt haben, nämlich nach dem nördlichen Böhmen, verlieren. Diese Mühlen sind durch den Mahlverkehr und viele andere Nachtheile hart getroffen. Sie flehten nun um Abhilfe, statt dieser lässt man aber weitere Änderungen in Bezug auf das Tarifwesen eintreten, wodurch ihnen auch der letzte Absatz nach den Industriebezirken Österreichs verloren geht.

In dieser Richtung wurden schon Resolutionen beantragt. Ich bitte dringend, dass da ein Wandel geschehe, denn sonst gehen unsere schlesischen industriellen Mühlenetablissements vollständig zugrunde. Schon dies sollte eine vorsichtige Regierung zum energischen Vorgehen bewegen. Es ist wahrlich keine Kleinigkeit, dass steuerkräftige Etablissements zugrunde gehen.

Aber auch die Rücksicht auf die Landwirtschaft muss maßgebend sein. Denn es ist dem Landwirte nicht gleichgiltig, ob er nach einem fernen Marktorte sein Getreide schicken und, wie Carey sie nennt, die hohe Transportsteuer zahlen muss, oder ob er in der Nähe ein Mühlenetablissement hat, welches ihm sein Getreide abnimmt und ihm die Abfälle, die er in der Landwirtschaft gut benützen kann, wieder für einen billigen Preis gibt. Es ist also nicht nur ein industrielles, sondern auch ein sehr starkes landwirtschaftliches Interesse, das da in Frage kommt.

Ein geehrter Herr Vorredner hat sich mit der Handelsbilanz beschäftigt. Ich bemerke, dass die Ziffern der Handelsbilanz allerdings zahlreiche Bedenken in allen volkswirtschaftlichen Kreisen hervorrufen müssen. Die Beispiele, die er aber anführte, waren insoferne gut gewählt, als sie einigermaßen Eindruck zu machen geeignet waren; aber bei näherer Untersuchung sind diese Zahlen durchaus nicht geeignet, jene Bedenken hervorzurufen, die er an sie geknüpft hat, — so starke Bedenken im allgemeinen die Richtung unserer Handelsbilanz hervorruft.

Der geehrte Herr Vorredner führte drei besonders große Ziffern an, nämlich, dass die Ausfuhr des Zuckers um nahezu zehn Millionen zurückgegangen, das Verhältnis der Aus- und Einfuhr von Tabak um etwa 6 Millionen ungünstiger geworden und die Bilanz in Rücksicht auf Holz, Kohle und Torf um fünf Millionen gefallen ist.

Da bemerke ich, dass, was vor allem den Zucker betrifft, hier ganz besondere, mit der Handelsbilanz kaum im Zusammenhange stehende und kaum in Zusammenhang zu bringende Momente vorliegen. Wenn der betreffende Herr Abgeordnete sich die Mühe genommen hätte, die letzten Veröffentlichungen in Bezug auf die Zuckerfrage seiner Aufmerksamkeit zu unterziehen, so würde er gefunden haben — was übrigens niemandem, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, ein Geheimnis ist — dass die Zollfrage und demgemäß auch die Frage der Handelsverträge beim Zucker keine, zumindest keine maßgebende Rolle spielt. Beim Zucker spielt die Hauptrolle der Kampf durch Prämien, welcher leider zwischen den Hauptproductionsländern von Zucker, Frankreich, Deutschland, Russland und Österreich stattfindet. Österreich bietet geringere Prämien als die wichtigsten anderen Concurrenzstaaten, besonders als Frankreich und Russland. Dazu kam die ungeheuere Überproduction an Zucker in Österreich, welche so große Ziffern aufweist, dass ein Rückschlag unvermeidlich war. Der Rückschlag dagegen hat das starke Sinken der Preise bewirkt. Das sind die beiden Momente, welche hier vorzüglich in Rücksicht kommen. Der frühere Finanzminister hatte deshalb einen Congress der Vertreter der in Rücksicht auf die Zuckerprämie wichtigsten Staaten zusammenberufen, worin über die vielerörterte Frage berathen wurde, ob nicht die Zuckerprämien überhaupt aufzuheben wären. Dies wäre insoferne für Österreich ein Vortheil, als Österreich ein ärmerer Staat ist als Frankreich, als ihm weniger Summen zur Verfügung stehen als Deutschland und Russland, und bei einem Kampfe um die Zuckerprämien Österreich immer den Kürzeren ziehen würde, daher sehr beachtenswerte Stimmen aus landwirtschaftlichen Kreisen sich dafür

aussprechen, dass Österreich seinen Einfluss dahin aufbiete, dass die Zuckerprämien aufgehoben werden. Es wurde im Zusammenhange damit auf diesem Congresse auch noch eine andere Frage, nämlich die der Contingentirung der Zuckerausfuhr in Anregung gebracht. Darüber will ich jetzt nicht sprechen, sicher ist es aber, dass die bedauerlichen Umstände in Rücksicht auf den Zucker auf die Gründe zurückzuführen sind, die ich eben erwähnte.

Was die Änderung der Ein- und Ausfuhrziffern von Tabak betrifft, so hat damit ein oder der andere Handelsvertrag gar nichts zu thun. Wie ich hier entnehme, ist in den ersten fünf Monaten des Jahres 1895 um 3 Millionen mehr Tabak und um 3 1/3 Millionen mehr Cigarren eingeführt worden, als in den entsprechenden fünf Monaten des vorhergehenden Jahres. Doch diese Erscheinung kann man doch nicht auf die Handelsverträge schieben.

Der einzige Käufer für Tabak und Zigarren — wenn man von ganz unbedeutenden Quantitäten absieht — ist der Staat, und ich vermuthe, dass der frühere sehr einsichtsvolle und voraussichtige Leiter der Tabakregie, Sectionschef Krickl, gehört hatte, dass in Cuba, dem Hauptproductionsland für Tabak und Cigarren, ein Aufstand drohe, und weil nun die Vorräthe in Österreich sehr stark herabgemindert waren, hat er größere Einkäufe in Hamburg, über welche Stadt der Import vor sich geht, gemacht. Darum haben wir um mehrere Millionen Tabak mehr eingeführt als sonst, und darum ist auch die Handelsbilanz in diesem Artikel ungünstiger geworden. Den Handelsverträgen kann man auch da keine Schuld zuschieben. Ebenso aber auch nicht bei Holz, Kohle und Torf. Denn meines Wissens haben Kohle und Torf überhaupt keinen Zoll, Holz nur in bestimmten Qualitäten einen höheren Zoll, und demgemäß können da die neuen Handelsverträge gleichfalls keinen größeren Einfluss gehabt haben.

Dagegen sei es mir gestattet, auf mehrere Umstände hinzuweisen, welche allerdings eine große Gefahr für unsere Handelsbilanz sind, welche nicht erwähnt wurden, bezüglich deren ich aber die Regierung bitte, dass sie denselben ihre ernsteste Aufmerksamkeit zuwende.

Vor allem das Malz. Das Malz ist gleich der Gerste in eminentestem Maße ein Hauptexportartikel von Österreich. Es ist bekannt, dass Österreich und Ungarn ganz ausgezeichnete Gerstenqualitäten produciren, welche, in Malz umgewandelt, einen sehr erheblichen Ausfuhrartikel bilden.

Es sind sehr viele Malzfabriken entstanden in Niederösterreich, Mähren, Böhmen und anderen Ländern. Was der Malzexport bedeutet, mögen Sie daraus entnehmen, dass die Ausfuhr in den ersten fünf Monaten im Jahre 1894 7 3/4 Millionen Gulden und im Jahre 1895 über 7 Millionen Gulden betrug. Das ist also ein Artikel allerersten Ranges.

Welche Gefahr ist nun entstanden? Die Malzfabrikanten haben darüber schon den competenten Behörden Mittheilung gemacht. In Deutschland ist eine erhebliche, wenngleich verdeckte Prämie für Malz eingeführt worden. Die Folge davon ist, dass unsere Malzfabrikanten, welche keine Prämie haben, der Concurrenz immer weniger gewachsen sind.

Ich sprach mit einem Malzfabrikanten, er sagte: Ich habe früher nach Norddeutschland 50 Waggons gesendet, jetzt kann ich das nicht mehr, oder nur mit Verlust thun. In der letzten Zeit arbeiten viele dieser Unternehmer factisch mit Verlust.

Die Regierung muss eingreifen. Es muss entweder bewirkt werden, dass die Prämie in unseren Concurrenzländern entfällt oder wir müssen auch eine Prämie aussetzen, damit wir nicht den Export des wichtigen Artikels verlieren.

Eine zweite Frage bezieht sich auf das Vorgehen der ungarischen Regierung. Schon gestern hat ein Abgeordneter darauf hingewiesen, dass seitens der ungarischen Regierung auch bei den Sendungen aus Österreich Angaben verlangt werden, welche eine sehr erhebliche Beschwernis für die betreffenden Producenten in Österreich bilden. Ich habe hier vor mir einen Erlass des königlich ungarischen statistischen Bureaus in welchem mitgetheilt wird, welche Angaben in Rücksicht auf den Warenverkehr gemacht werden müssen. Alle Producenten, die aus dem Auslande Waren schicken, müssen diese Angaben machen und dabei wird liebenswürdiger Weise mitgetheilt, unter dem Auslande sei auch Österreich und das Occupationsgebiet zu verstehen und dies letztere, meine Herren, ist groß gedruckt.

Was wird nun da verlangt? Nicht nur detaillirte Angaben in Bezug auf alle Waren, welche in einer Kiste vorhanden sind, sondern es wird auch, wie ein Circulare der Firma Schenker hervorhebt, die Qualität, das Gewicht, aber auch der Zweck und die Bestimmung der Waren verlangt, also Dinge, welche ein Fabrikant doch beim besten Willen nicht immer mittheilen kann, deren Mittheilung ihm, auch da wo er dem Verlangen entsprechen kann, große Lasten auferlegt und zur Folge hat, dass er zahllosen Chicanen ausgesetzt ist. Dies scheint mir mit dem Geiste und dem Wortlaute des Zoll- und Handelsbündnisses nicht im Einklange zu stehen. Darum soll die Regierung ernstlich aufgefordert werden, diese Frage zu studiren und die nöthigen Schritte zu machen, damit diese Beschwerden in Zukunft entfallen. Ich bemerke, dass, als wir vor etwa neun Jahren bei den Ausgleichsverhandlungen in hartem Kampfe standen, um die Interessen Österreichs zu wahren, wir, die wir in erster Linie in diesem Kampfe standen, die Unterstützung von mancher Gruppe nicht besaßen, welche auch ihre Vertreter in der Ausgleichscommission hatte und bei diesem Kampfe mindestens stark im Hintergrunde sich gehalten hatte.

Wir sind der Ansicht, dass wohl im Verkehre mit Ungarn jener gute Ton in den Formen gewahrt werden muss, welchen man gegenüber anderen Staaten und namentlich gegenüber einem so nahe verbündeten Staate wahren soll. Aber ebenso sind wir auch dafür, dass sowohl bei den Ausgleichsverhandlungen mit Rücksichtslosigkeit und Energie unsere Interessen gewahrt werden, und dass auch schon derzeit die Interessen Österreichs mit voller Energie zu wahren sind.

Ich glaube also, dass wir uns nicht auf diese Sätze beschränken, sondern eine Resolution beantragen sollen, in welcher wir die Frage der Regierung ans Herz legen, und ihr Eingreifen verlangen. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ungesäumt Erhebungen vorzunehmen, ob die Nachrichten, wornach seitens der ungarischen Regierung von österreichischen Fabrikanten bei Sendungen nach Ungarn nicht nur genaue Detailangaben über die Qualität und das Gewicht der Waren, sondern auch über Zweck und Bestimmung u. s. f. verlangt werden, auf Wahrheit beruhen, und falls sich diese Nachrichten bestätigen sollten, dafür zu sorgen, dass im Sinne des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses dem österreichischen Producenten nicht derartige, ihn ungerechtfertigterweise belastende Verpflichtungen auferlegt werden.“

Es wurde, meine Herren, hier viel über die Währungsreform gesprochen, und es wurde auch dieser Seite des Hauses der Vorwurf gemacht, dass wir die Währungsreform unterstützt haben. Durch die Währungsreform sei die Handelsbilanz schlechter geworden. Jene Herren, welche dies behaupten, rechnen wohl darauf, dass sie zum Fenster hinaussprechen.

Bis jetzt hat die Währungsreform noch nicht dazu geführt, dass Gold im Umlauf ist. Wir haben noch immer Agio, woher soll also der nachtheilige Einfluss auf die Handelsbilanz herrühren? Wohl aber würde eine unselige Thatsache eingetreten sein, wenn wir unseren Geldverkehr und unser Geldwesen ausschließlich auf das so stark schwankende Silber basirt hätten. Ein bimetallistisches System wäre nur durch ein Übereinkommen zwischen den verschiedenen Staaten Europas möglich, wozu keine Aussicht besteht.

Wie sich die Herren aus jedem Zeitungsblatte unterrichten können, ist Silber auf etwa die Hälfte seines früheren Wertes gesunken.

Demgemäß wären wir einem sehr starken Hin- und Herschwanken aller Werte und Preise ausgesetzt gewesen, was den schlimmsten Einfluss auf unsere Verhältnisse hätte nehmen müssen. Wollen die Herren nach Nordamerika blicken. Dort hat man einen ähnlichen Versuch infolge des Sieges der Silbermänner gemacht und eine für Amerika beispiellose Krise war die Folge davon. Es sind somit Ihre Vorwürfe nicht gerechtfertigt.

Ebenso sind die Vorwürfe nicht gerechtfertigt, welche von einem geehrten Herrn Redner in Bezug auf die Gewerbeordnung, und was drum und dran hängt, gemacht werden. Der betreffende Herr Redner war aufrichtig genug, und er musste es sein, dass er hier erklärte, dass in den zwölf Jahren, welche seit der Promulgirung der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 verflossen sind, bisher ein günstiger Einfluss auf die Gewerbe nicht ersichtlich sei. *(Abgeordneter Polzhofer: Weil sie verpfuscht war!)*

Ich behaupte aber, dass nicht wenige ungünstige Folgen eingetreten sind. Denn infolge starker Scheidung der Gewerbe sind in sehr vielen Fällen einem Gewerbsmanne, welcher früher nur für einen Erwerb Steuer zu zahlen hatte, zwei, drei Erwerbsteuerscheine hinaufdividirt und die Steuer bei oft nicht vermögenden Erwerbsteuerpflichtigen bedeutend erhöht worden.

Außerdem ist die Überschätzung der bloßen Änderung der Gewerbeordnung, wie sie gerade von diesen Herren befürwortet wird, jedenfalls mit einem Nachtheil behaftet. Weite Kreise der Gewerbetreibenden werden dazu gebracht, dass sie jene Mittel, welche in einer Änderung des Gewerbegesetzes liegen, überschätzen, und andere Mittel, namentlich die Verbesserung des Betriebes und des Creditwesens, sowie die Association dafür unterschätzen. Diese letzteren Mittel müssen aber zum mindesten auch angewendet werden, wenn der Kleingewerbestand, dessen große wirtschaftliche und socialpolitische Bedeutung ich seit Jahrzehnten hervorhob, aufrecht erhalten werden soll. Leider hoffen weite Kreise der Gewerbetreibenden lediglich von der Änderung dieses oder jenes Paragraphen der Gewerbeordnung ihr Heil. Zum mindesten ist dies einseitig, wie schon der Umstand beweist, dass so weitgehende Änderungen, wie sie im Jahre 1883 vorgenommen wurden, nicht genützt, sondern, wie selbst Prinz Liechtenstein und viele seiner Freunde zugeben müssen, sogar einen ungünstigen Einfluss geübt haben.

Daher mögen die betreffenden Herren diese bloß einseitige Action schon im Interesse des Gewerbestandes zum mindesten gebührend beschränken und auch, was wir empfehlen, ins Auge fassen.

Die Gründe, welche der betreffende Herr Redner angeführt hat, um seine Ansicht zu unterstützen, haben mich geradezu in Erstaunen versetzt. So hat er angeführt, dass bei gewissen Kleiderhändlern und Schneidern für einen Frack oder einen Rock an Arbeitslohn erheblich weniger gezahlt wird als bei anderen.

Vor einer Versammlung von fachkundigen Leuten, vor einer Versammlung von Schneidern hätte er sicher nicht gewagt, Ähnliches zu reden. Weiß der betreffende Herr nicht, dass zwischen Rock und Rock und zwischen Frack und Frack ein ungeheuerer Unterschied ist? Ein feiner, mit großer Vorsicht und Kunst

gemachter Rock kann mit Recht das Drei-, Vier- oder Sechsfache des Arbeitslohnes in Anspruch nehmen als ein Rock, der auf der Nähmaschine für den Consum der weitesten Kreise fabriksmäßig hergestellt wird. Das ist jedem bekannt, der nur einmal für einen Diener ein Kleid gekauft und gehört hat, was bei einem vornehmen Schneider für einen Rock gezahlt wird. Es übte der Herr Vorredner einen starken, und ich bitte zu entschuldigen, einen leicht zu durchblickenden Kunstgriff. Auf diesem Wege könnte man alles Mögliche beweisen, wenn man von der Qualität der Ware und von der Quantität und Qualität der Arbeit, die sie erheischt, ganz absieht.

Wenn der geehrte Herr Vorredner zum Beispiel ein rohes Stück Kohle zur Beheizung schätzen will, dann wird sie nach einem bekannten Beispiele, das ich in einem volkswirtschaftlichen Lesebuche gelesen habe einen zweitausendsten Theil dessen kosten, was Kohle, zum Schmuck verarbeitet, kostet.

Ähnlich, wenn auch nicht so weit gehend ist der Unterschied zwischen einem gewöhnlichen Rocke und einem feinen Salonrock, wie ihn der betreffende Herr Redner oder andere Herren seines Standes tragen.

Es charakterisirt das die Art des Kampfes seitens des Herrn Vorredners.

Eine weitere Bemerkung des betreffenden Herrn Redners geht dahin, dass die Beamten durch die Action in Rücksicht auf die Goldwährung Schaden haben.

Wir haben heute noch das Agio, die Action ist nicht durchgeführt und kann verständigerweise bei der Lage der Währungsfrage in und außer Europa derzeit nicht durchgeführt werden.

Ich bin der letzte, der eine rasche Durchführung wünschen würde. Diejenigen aber, welche im Falle der Durchführung den größten Nutzen von einem größeren Werte des Geldes hätten, wären gerade jene, welche fixe Bezüge haben. *(Zustimmung.)* Wenn beispielsweise ein Beamter 1500 fl. hat und das Disagio auf 20 Procent steht, so hat er nicht 1500 fl., sondern thatsächlich nur 1200 fl., weil das Disagio abzuziehen ist. Wenn das Geld aber einen stabilen Wert hat, so haben insbesondere jene, die fixe Bezüge haben, dann aber auch die Arbeiter einen Nutzen davon, letztere deshalb, weil die Arbeitslöhne wohl beim Steigen oder Sinken des Geldwertes steigen und sinken, aber viel langsamer als der Geldwert.

Es ist also auch diese Behauptung des Herrn Vorredners nicht richtig und muss zurückgewiesen werden. Dagegen glaube ich allerdings, dass eine Action, die der betreffende Herr Redner so eifrig unterstützt, sowohl den Arbeitern, als insbesondere einer sehr großen Zahl von Privatbeamten sehr erheblichen Schaden bringen wird und muss. Das ist die Hetze, die er so lebhaft unterstützt und die er mit seinem Talente und seiner Beredsamkeit stärker zu machen sich bemüht. Wenn in einer Stadt derartige Erscheinungen vorkommen, wie wir sie jetzt fast jeden Tag aus den Blättern und aus den Berichten vom Gerichtssaale erfahren, wenn in einer Stadt ein Theil der Bevölkerung gegen den anderen aufgeboten, verhetzt wird, so wird in einer solchen Stadt der Unternehmungsgeist sich zurückziehen, viele Unternehmungen, die sonst in einer solchen Stadt angelegt werden, werden daselbst nicht angelegt werden. Die Herren wissen ja, dass eine große Fabrik, welche nach der Natur der Sache in der Nähe von Wien angelegt worden wäre, wohl in der Nähe von Wien angelegt wurde, aber jenseits der österreichischen Grenze, in Ungarn *(Lebhafter Widerspruch)*, weil die Begründer der Fabrik infolge der Verhetzung Bedenken trugen, in Niederösterreich ihre Etablissements zu errichten. Doch weiter! Wien ist vorzüglich eine Handelsstadt, und auch die energischesten Reden der Herren antisemitischen Abgeordneten werden es nicht ändern, dass die ungeheuere Mehrzahl der Kaufleute östlich von Wien, also in Ungarn, Galizien, Rumänien u. s. w. Juden sind. Wenn nun diese Leute besorgen müssen, bei ihrem Erscheinen in Wien den Folgen dieser Agitationen in so peinlicher Weise ausgesetzt zu sein *(Gelächter und Widerspruch.)* . . . Ihr Geschrei hilft nichts, lesen Sie die Nachrichten der Zeitungen. *(Erneuerter Widerspruch.)* Sie schämen sich einfach der Folgen Ihrer Handlungen. *(Gelächter.)*

Sie schämen sich der Folgen Ihrer Handlungen und wollen sie ableugnen, wenn in einer Stadt wie Wien, sage ich, die Kaufleute aus dem Osten, wenn sie nach Wien kommen und Juden sind, derartigen Angriffen, Verunglimpfungen *(Erneuerter Widerspruch. Abgeordneter Steiner: Beweisen Sie es!)* und selbst Bedrohungen ausgesetzt sind, wie wir es alle Tage sehen oder dies doch besorgen müssen. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Steiner.)* Schweigen Sie, ich spreche jetzt; ich schweige auch, wenn Sie reden. *(Abgeordneter Steiner: Dann dürfen Sie keinen solchen Unsinn reden! — Heiterkeit.)* Herr Abgeordneter Steiner ruft mir zu: Reden Sie keinen solchen Unsinn; ich bitte ihn zur Ordnung zu rufen. *(Abgeordneter Steiner: Er soll nach Polizei rufen, das ist besser!)* Hier giebt es keine Polizei.

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte, wenn der Herr Abgeordnete Steiner diesen Ausdruck gebraucht hat, so ist derselbe nicht in Ordnung und ich muss ihn rügen.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Wenn in einer Stadt jeder Kaufmann aus dem Osten, wenn er zufällig Jude ist, Beschimpfungen, Verunglimpfungen, Herabsetzungen ausgesetzt ist *(Rufe: Das ist nicht wahr!)* oder dies doch besorgen muss, dann begreife ich, dass in einer solchen Stadt der Unternehmungsgeist darniederliegt, der Handel im Sinken begriffen ist. Gerade die große Menge der Privatbeamten muss

darunter leiden, da weniger Stellen zur Verfügung stehen, als sonst der Fall wäre. *(Gelächter.)*

Allerdings leugnen Sie alle diese Sachen, Sie leugnen ja auch das Blaue vom Himmel herunter.

Ich glaubte, auf diese Umstände zurückkommen zu müssen, weil ich die Überzeugung habe, dass nicht nur jene Ressorts, welche vom Handelsministerium abhängen, einen unseligen Einfluss durch diese Zustände erfahren werden, die ja einer gebildeten Bevölkerung gar nicht würdig sind, sondern auch, dass eine Verkümmerung der Entwicklung der Steuerkraft von Wien eintreten wird *(Gelächter)* und dass eine große Anzahl steuerkräftiger, unternehmungslustiger Männer sich statt in Wien in Pest und anderen concurrirenden Städten niederlassen wird. *(So ist es.)* Darum erachte ich es als meine Pflicht als Abgeordneter, trotz der Gegenrufe, die da vorgekommen sind, diese Umstände klar und deutlich zur Sprache zu bringen. *(Gelächter.)*

Man lernt durch zweierlei, entweder durch Einsicht — und diese weisen ja verschiedene Herren zurück, aber auf der Regierungsbank soll sie gefunden werden *(Lebhafte Rufe: Aha! Er ruft nach Polizei!)* — oder doch die harte Erfahrung, durch den Niedergang des wirtschaftlichen Lebens, consequent auch der Steuerkraft. *(Erneuerter Widerspruch und Schlussrufe. — Abgeordneter Wrabetz: Er hat das Recht, zu reden!)* Davor, meine Herren, möchte ich Wien bewahren. *(Beifall.)*

Ich komme endlich, meine Herren, zu einer Angelegenheit, welche ich zum Schlusse auch noch besprechen will. In dieser Richtung habe ich bereits im Budgetausschusse eine Resolution eingebracht und ich bespreche sie hier nur darum noch einmal, weil ich wünsche, dass diese Resolution von der hohen Regierung nicht nur entgegengenommen, sondern auch thatsächlich berücksichtigt und thatkräftig durchgeführt werde.

Meine Herren! Zu den größten Übeln, welche die weitesten Kreise der Bevölkerung ergreifen, gehört die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit, meine Herren, ist der Grund einer großen Anzahl sehr bedenklicher socialer Erscheinungen; ja, es gibt nicht wenige Schriftsteller, welche darin den Hauptgrund verschiedener Übel sehen, welchen unsere bürgerliche Gesellschaft immer mehr ausgesetzt wird. In verschiedenen Ländern haben Bemühungen stattgefunden, die Arbeitslosigkeit, soweit es möglich ist, zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken. Als ein Hauptmittel hiezu wird eine verständige Arbeitsvermittlung, die richtige Organisation der Arbeitsvermittlung empfohlen.

Ich bemerke, meine Herren, dass das preußische Handelsministerium und das Ministerium des Innern einen Erlass herausgab, worin eine zweckmäßige öffentliche Organisirung der Arbeitsvermittlung empfohlen wird.

Ebenso hat Württemberg eine Enquête veranstaltet, welche denselben Zweck im Auge hatte. Der preußische Regierungspräsident v. Liegnitz hat gleichfalls einen Erlass herausgegeben, in welchem er eine Organisation der Arbeitsvermittlung anstrebt. Ebenso könnte ich auf ausführliche literarische Arbeiten von Zacher und Möller hinweisen.

Auch in Österreich, meine Herren, hat man die Frage der Arbeitsvermittlung theils durch Vereine, theils durch Genossenschaften für gewisse, allerdings beschränkte Kreise zu lösen versucht. Ich habe die Überzeugung, dass eine Zusammenfassung aller dieser vereinzelten Bemühungen und eine Vervollständigung derselben durch den Staat nach zwei Richtungen hin großen Nutzen gewähren würde. Fürs erste einen großen Nutzen den Arbeitern, welche derzeit nicht nur im Falle einer Krise, sondern auch infolge des nothwendigen Wechsels von Arbeit und Nichtarbeit in den Saisongewerben und durch den Wechsel der Jahreszeit überhaupt sehr oft in eine überaus peinliche Situation kommen.

Es ist ja, meine Herren, geradezu eine der schlimmsten und bedauerlichsten Lagen, wenn eine große Anzahl von Arbeitern oder auch nur eine kleinere Anzahl von Arbeitern, obwohl sie Arbeit wünschen, nicht in der Lage sind, Arbeit zu finden.

Hier, meine Herren, kann und soll der Staat eingreifen, er soll eine Organisation treffen, welche eine thunlichst kostenfreie Arbeitsvermittlung zum Zwecke hat.

Auch die Arbeitsgeber hätten einen erheblichen Nutzen von einer zweckmäßigen Organisation der Arbeitsvermittlung. Denn auch diese würden durch eine zweckmäßig eingerichtete Arbeitsvermittlung nur Vortheil haben. Es ist in den betreffenden Schriften hervorgehoben worden, dass eine solche Arbeitsvermittlung nur dann ihrem Zwecke entspräche, wenn sie das Vertrauen sowohl der Arbeitgeber, wie auch der Arbeitnehmer zu erringen imstande wäre. Demgemäß habe ich im Budgetausschusse den Antrag gestellt *(liest)*:

> „Die hohe Regierung wird aufgefordert, Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der Arbeitsvermittlung in Österreich zu pflegen und hierüber einen Bericht an das Abgeordnetenhaus zu erstatten, sohin in Erwägung zu ziehen, welche Schritte zu ergreifen sind, auf dass die sehr großen Lücken, welche derzeit in dem System der Arbeitsvermittlung in Österreich bestehen, ausgefüllt werden, wobei als Ziel die Herstellung einer jedem Arbeitsuchenden offenstehenden, thunlichst kostenfreien Arbeitsvermittlung unter solchen Modalitäten im Auge zu behalten wäre, dass dieselben geeignet erscheinen, das Vertrauen sowohl der Arbeitgeber, als auch der Arbeitnehmer zu erhalten."

Meine Herren! In Preußen, in Württemberg und anderen Ländern ist man mit den betreffenden Vorarbeiten, zum Theile auch schon mit den ausführenden Arbeiten vorgeschritten. Österreich hätte sicher allen Grund, eine gute, zweckmäßige Arbeitvermittlung einzuleiten und durchzuführen und hiedurch sowohl den Arbeitern als auch den Arbeitgebern große Dienste zu erweisen.

Ich empfehle Ihnen daher diese Resolution zur Annahme. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zur formellen Geschäftsbehandlung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche das Wort:

Abgeordneter Dr. **Nitsche:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen, somit die Debatte geschlossen.

Es sind noch folgende Herren Abgeordnete als Redner eingetragen, und zwar contra: die Herren Abgeordneten Dr. Graf Kaunic, Schlesinger, Purghart, Fax, Hájek, Dr. Gessmann, Dr. Kaizl, Dr. Brzorád, Dr. Sláma, Dr. Tuček, Tékly, Sokol, Schneider, Seichert; pro die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Szczepanowski, Dr. Rizzi, Povše, Hencel, Eugen Ritter v. Abrahamowicz, Dr. Graf Piniński.

Ich ersuche nun die betreffenden Herren, je einen Generalredner zu wählen. *(Nach einer Pause:)* Als Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kaunic, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Szczepanowski gewählt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat eine Resolution beantragt. *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt und wird, wenn keine Einwendung erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Generalredner contra, Dr. Grafen Kaunic, das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic:** Hohes Haus! Es ist mir das hohe Glück zutheil geworden, als Generalredner in dieser Debatte bestimmt zu werden, obwohl ich mich gerne nur darauf beschränkt hätte, in aller Bescheidenheit einige Resolutionen, welche ich im Vorjahre dem Budgetausschusse zu übermitteln die Ehre hatte, hier zu vertreten. Es liegt mir also auch ob, des weiteren auf die einzelnen Gegenstände, welche außerdem in der Debatte berührt wurden, einigermaßen einzugehen. Ich werde mich dabei der möglichsten Kürze befleißen, und wenn ich der Reihe nach die Anzahl der Redner durchgehe, so muss ich aussprechen, dass ich besonders mit dem Redner, welcher die Debatte über das Handelsministerium begonnen hat, mit Herrn Dr. Ritter v. Kraus, vollkommen übereinstimme in Bezug auf das, was er über die Entwicklung und Ausgestaltung des Gewerbeinspectorats gesprochen hat. Von seiner Seite sind sehr schätzenswerte und wichtige Anregungen gestern vorgebracht worden, unter denen ich mit Freuden sehr viele gefunden habe, von denen ich schon durch eine ganze Reihe von Jahren, so oft ich bei diesem Gegenstande zum Worte gekommen bin, auch gesprochen habe.

Es ist mit der Ausgestaltung einer staatlichen Institution, die erst vor kurzer Zeit ins Leben gerufen wurde, ähnlich wie mit anderen Sachen, dass mit der Entwicklung der Institution nur stufenweise an eine weitere Ausgestaltung und endgiltige Completirung gedacht werden kann, dass man also nicht schon wenige Jahre nach Schaffung der Institution zur Activirung der Anträge und Anregungen schreiten kann, wie sie gestern College Kraus vorgebracht hat.

Der Wunsch, das Gewerbeinspectorat auszubauen und ihm endlich die Krone aufzusetzen, ist ein natürlicher für den, der sich mit dieser Institution befasst, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. v. Kraus es angeregt hat, dass die jährlichen Berichte des Gewerbeinspectorates gleich den Berichten anderer Körperschaften dem Reichsrathe vorgelegt und dann dem Budgetausschusse zugewiesen werden, damit dieser bestimme, ob der Gewerbeausschuss oder ein Specialausschuss darüber berichten soll, so begrüße ich diesen Antrag, denn nur durch die Constituirung eines speciellen socialpolitischen Ausschusses — und dies war, wenn ich nicht irre, die Absicht des Collegen Dr. v. Kraus — kann die Institution ihre Krönung finden, indem man, wenn jener Specialausschuss, nicht aber der Gewerbeausschuss, über den Bericht der Gewerbeinspectoren an das hohe Haus referirt, nothwendigerweise seinerzeit dahin gelangen wird, Initiativanträge bezüglich der Ausgestaltung der Institution zu stellen.

Wenn etwas an derselben mangelhaft ist — und ich will ihre segensreiche Wirkung in mancher Hinsicht und ihre beste Absicht nicht in Abrede stellen — so ist es der Mangel der Executivgewalt, das heißt des selbständigen Eingreifens in Gegenstände, welche der Ingerenz des Gewerbeinspectorates unterliegen.

Es wird schon im Berichte selbst darüber geklagt, dass die Vielschreiberei, die Verfassung der Berichte an die Gewerbebehörde und das Referat über commissionelle Erhebungen, die Zeit und die Kraft der unterstehenden Organe so sehr in Anspruch nehme, dass für ein thätiges Eingreifen durch die Begehungen

und Augenscheinnahme der einzelnen Betriebe zu wenig Zeit übrig bleibe.

Wenn aber den Gewerbeinspectoren nach Maßgabe ihrer Befugnisse eine Executivgewalt zugetheilt würde, dann würde es auch die gute Folge haben, dass ein großer Theil, vielleicht die Hälfte der Schreiberei zwischen den einzelnen Behörden wegfallen dürfte.

Ich habe zur Begründung der Erweiterung der Competenz, das heißt für die Ausstattung des Gewerbeinspectorates mit einer Executivgewalt als erste Instanz in Gerwerbesachen schon vor einigen Jahren das Wort ergriffen und kann den Antrag, den Collega Kraus gestern in die Form einer Resolution gekleidet hat, nur auf das wärmste befürworten.

Es wäre über den Bericht der Gewerbeinspectoren, der, wie die Sachen heutzutage stehen, nicht einem besonderen Ausschusse des Hauses zugewiesen wird, der die Verpflichtung hätte, sich mit demselben gründlich zu befassen, sondern nur der Initiative einzelner Abgeordneter überlassen ist, viel zu sprechen, besonders über den letzten Bericht für das Jahr 1894. Ich glaube, dass diejenigen, welche das Fehlerhafte und Unausgebildete der ganzen Institution am tiefsten beklagen, die Herren Gewerbeinspectoren und vielleicht der Herr Centralgewerbeinspector selbst sind, denn ihnen wird durch die Unvollkommenheit der ihnen zugewiesenen Rechte ihre Thätigkeit am meisten erschwert und die Freude an den Erfolgen, die sie in ihrem Amte erringen können, verbittert.

So sehen wir im Berichte vom Vorjahre das merkwürdige Zugeständnis, dass — die Ziffer, ist mir nicht genau erinnerlich — in circa 780 Fällen die Anordnungen des Gewerbeinspectors bei den Unternehmern in den inspicirten Etablissements keine nennenswerte Folge gehabt haben, wenn auch nicht gesagt wird, dass geradezu eine stricte Weigerung oder Widersetzlichkeit von Seite der Unternehmer vorgekommen wäre. Das ist eben das Missliche an dem Geschäftsgange der Institution, dass nur bei einer stricten Weigerung oder Widersetzlichkeit dem Gewerbeinspector es möglich ist, an die vorgesetzte Behörde darüber zu berichten und eine Remedur zu schaffen. Gegen die in der Physik sogenannte Macht der Trägheit und gegen den bösen Willen, das Liegenlassen und Nichtbeachten seiner Anordnungen ist der Gewerbeinspector bei dem heutigen Stande der Institution geradezu machtlos. Wenn dann im weiteren Verlaufe des Berichtes mit gewisser Anerkennung und Freudigkeit constatirt wird, dass in manchen Etablissements die in den vorigen Jahren zu Tage getretene Widersetzlichkeit oder der böse Wille sich merklich gebessert habe, dass heute nach dem Verlaufe von zwölf Jahren der Dauer der Institution etliche Unternehmungen — und es werden wohl nur die größten sein, welche sich das haben erlauben können — daran gehen, den gesetzlichen Anordnungen Folge zu leisten, so muss man wirklich diesen bescheidenen Standpunkt nur gerade dem Bewusstsein von der geringen Macht und dem gänzlichen Mangel an Executive, welches die Herren Gewerbeinspectoren beherrscht, zuschreiben.

Es ist aber ein trauriger Zustand, wenn man bedenkt, dass in einer amtlichen Publication constatirt werden kann, dass es — wie soll ich sagen? — Staaten im Staate gibt, welche auf dem Standpunkte stehen, durch zwölf Jahre die gesetzlichen Verfügungen nicht beachten und ihnen nicht gehorchen zu müssen, wie zum Beispiel in einer nordböhmischen Spinnerei seit dem Jahre 1885 bis heute, statt der 11-stündigen eine 12- bis 14-stündige Arbeitszeit eingehalten wird. *(Hört!)* Es wirkt diese Wahrnehmung um so verblüffender, wenn man bedenkt, dass nach der anderen Seite hin, also gegen die Arbeiterschaft die stricte Einhaltung nicht nur der gesetzlichen, sondern auch der ungesetzlichen Vorschriften auf das strengste und oft mit Anwendung der Brachialgewalt gefordert wird. So wurde ja in den allerletzten Tagen ein Beweis dafür erbracht, der in der Interpellation des Herrn Abgeordneten Kramář vom 8. d. M. verewigt wurde, indem bei einer Versammlung in Trebitz, wo der ungesetzlichen Aufforderung des dortigen Commissärs nicht sogleich entsprochen wurde, derselbe seinen Untergebenen den Auftrag gab: — wie ein Blatt berichtet — „Stecht ihrer fünf nieder und arretirt den Einberufer und dann wird es ruhig sein!“ Wenn solche Anordnungen befolgt werden müssen, so muss man sich umsomehr wundern, dass nach einer anderen Seite hin eine so milde Auffassung von der Einhaltung der gesetzlichen Anordnungen platzgreifen kann.

Das Gebiet der Gewerbeinspection wurde gestern in der Rede des Herrn Abgeordneten Krauß so gründlich besprochen, dass mir von dem sehr ansehnlichen Materiale, das ich mir dazu gesammelt habe, nicht mehr viel zu sagen bleibt und ich mich daher zu anderen Dingen wende.

Wir haben in der gestrigen Debatte auch eine Rede gehört, welche sich meistens mit den Verhältnissen des Kleingewerbes in Wien und dessen allernächster Umgebung befasst hat.

Ich will auf den sonstigen Inhalt der Rede des Abgeordneten Prinzen Liechtenstein nicht eingehen, welcher von den Handelsverträgen und der Goldwährung sprach, und ich möchte nur an die Anwürfe, welche einige Herren von der linken Seite des Hauses gegen diese Rede vorgebracht haben, einiges anknüpfen.

Es hat zum Beispiel dem heutigen Redner Dr. Menger nicht gefallen, dass Prinz Liechtenstein die Preise, welche bei Confectionären gezahlt werden für die Herstellung gewisser Kleidungsstücke, mit den Preisen, welche wirkliche Kundenschneider zu zahlen haben, in eine Parallele gebracht und sich also gegen die Confectionäre ausgesprochen hat. Meine Herren! Mit dieser Ansicht steht der Herr Abgeordnete Fürst

Liechtenstein nicht vereinzelt, sondern alle Deputirten, die mit Kreisen von Gewerbetreibenden irgendwie in Zusammenhang sind, werden mir zugestehen, dass sie von allen Seiten, aus kleinen Städten, Orten und Gemeinden des Reiches mit Zuschriften und Petitionen bestürmt werden, welche sich gegen die Confectionsarbeit aussprechen und zugleich auch den zweiten Übelstand, das heißt die zweite Großunternehmung im Kleinbetriebe, nämlich die Consumvereine und besonders die Lebensmittelmagazine der Betriebsunternehmungen perhorresciren. Besonders in industriereichen Orten und Gegenden ist dies eine Plage für die ganze kleinhandeltreibende Bevölkerung.

Wenn sich dieselbe auch damit versöhnen würde, dass Arbeitervereine eine Consumniederlage gründen und ihren Mitgliedern zu einem mäßigen Preise die Lebensmittel verabfolgen, so kann doch in der Errichtung von solchen Lebensmittelmagazinen seitens der Industrialunternehmungen, welche sich gewöhnlich auch noch zu Schnittwarenmagazinen und in manchen Fällen sogar zu Möbelhandlungen ausweiten, ein Vortheil weder für die Arbeiterschaft noch für die gewerbetreibende Bevölkerung solcher Industriegegenden gefunden werden.

Ich habe hier zum Beispiel Zuschriften vom Handelsgremium in Kladno und Umgebung.

Sie wissen, meine Herren, Kladno ist eine Bergstadt. Die dortigen Gewerbetreibenden beklagen sich bitter darüber, dass ihnen durch die Consumniederlagen und Werkmagazine, welche von den dortigen großen Kohlengewerkschaften etablirt sind, das Leben verbittert und der in dem Kampfe ums tägliche Dasein immer kärglichere Lohn ihrer Gewerbe verkürzt wird. Bei diesen Dingen geht auch nicht alles auf dem gesetzlichen Wege, auf gesetzlicher Grundlage zu. Denn erstens sollen solche Magazine striete nur für die eigene Arbeiterschaft gegründet werden; zweitens sollen sie gar keinen wie immer gearteten Nutzen aus dem Verkaufe ziehen, und drittens sollen sie sich nur auf die allernothwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens beschränken.

Alle diese drei Bedingungen werden bei solchen Magazinen gar nicht eingehalten *(Abgeordneter Dr. Dýk: Umgangen!)*, ja umgangen.

Erstens werden außer der Arbeiterschaft, welche es vielleicht nöthig hätte, auf Credit, auf ihren zukünftigen Lohn, Lebensmittel zu entnehmen, auch die Beamten und immer weitere und weitere Kreise als Theilnehmer dieser Magazine herangezogen; zweitens werden die täglichen Bedürfnisse auch auf confectionirte Kleidungsstücke, auf Cravaten, Spazierstöcke, Gummiballen u. s. w. ausgedehnt, was doch nicht zu den täglichen Nahrungsmitteln gehört. Und außerdem dass diese Consumvereine eine Steuerermäßigung *(Abgeordneter Dr. Dýk: Steuerfreiheit!)*, oder wie der Herr Abgeordnete Dr. Dýk sagt, eine vollkommene Steuerbefreiung haben, *(Abgeordneter Wrabetz: Nicht richtig! — Abgeordneter Dr. Dýk: Der Verwaltungsgerichtshof hat so entschieden! Sie wissen es besser, Sie waren dabei!)* wird noch ein ziemlicher Profit gezogen, welcher in manchen Fällen der Verwaltung, in anderen Fällen den Angestellten der Consumvereine zufällt.

Dass bei Errichtung der Consumvereine für die Arbeiterschaft immer ein bischen von dem sogenanten Trucksystem unterläuft, dass es nämlich selten eine Unternehmung gibt, welche der Versuchung widersteht, Bons oder Anweisungen auf Lebensmittel statt des Lohnes herauszugeben, ist trotz der gegentheiligen Gesetzesbestimmung noch immer der Fall.

Ein zweiter großer Übelstand bei diesen Verpflegsmagazinen ist der, dass, sobald dieses Anweisungssystem einreißt, die Arbeiterschaft auch dazu verleitet wird, mehr als der tägliche Bedarf für sich und ihre Familie beträgt herauszunehmen und sich durch Verkauf der dort auf Credit erworbenen Lebensmittel irgend einen kleinen Zuschuss an Bargeld, an welchem immer Mangel ist, zu verschaffen, und dadurch noch in zweiter Linie die Gewerbetreibenden der betreffenden Ortschaft zu schädigen.

Es ist den Herren von der linken Seite dieses hohen Hauses sehr peinlich gewesen, dass der Abgeordnete Liechtenstein sich gegen die Hausindustrie, das heißt gegen die Ausartung derselben zum Sitzgesellenthum, ausgesprochen hat, und es hat sich besonders der Herr Abgeordnete Dr. Fux in sehr warmer Weise für die Hausindustrie, verbunden mit dem Sitzgesellenthume eingesetzt. Es ist mir sehr verwunderlich, dass gerade ein Abgeordneter aus Mähren sich zum Apostel dieses Systemes aufgeworfen hat, da er ja von den Verhältnissen, wie sie zum Beispiel in vielen mährischen Gegenden vorherrschen, gewiss unterrichtet sein muss, wenn er nicht denselben Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Dr. Menger heute dem Herrn Abgeordneten Liechtenstein gemacht hat, nämlich den der Unwissenheit, auf sich laden wollte.

Es wird dem Herren Abgeordneten für Neutitschein nicht ganz unbekannt sein, dass in ziemlicher Nähe seines Bezirkes, zum Beispiel in den Gegenden von Proßnitz, Sternberg, Mährisch-Schönberg und in dem ganzen Streifen, der sich über Konitz gegen Olmütz hinzieht, gerade in der Hausindustrie schreckliche und schaudererregende Zustände herrschen. Es ist dort der Sitz einer sehr ausgebreiteten Confectionsthätigkeit, das heißt die Arbeit für Confectionäre, meist für Wiener Confectionäre, ist dort sehr im Schwunge, und ich erlaube mir an die Lohnziffern, welche Fürst Liechtenstein gestern angeführt hat und wie sie von den Confectionären in Wien gezahlt werden, noch einige aus der dortigen Gegend anzuknüpfen.

Es wird dort für Confectionäre, etwa sieben an der Zahl, darunter auch die Firma Mandl, gearbeitet, und zwar dauert die Arbeitszeit von zwei Uhr früh bis zehn Uhr abends, wofür der Lohn etwa 30 bis 35 Kreuzer täglich beträgt. Es wird zum Beispiel

dort an Stücklohn für eine Hose 7 kr., für einen Ulster oder Palmerston 90 kr. gezahlt, wobei noch der Zwirn vom Arbeiter beigestellt werden muss. Es sind die Confectionäre, die meistens in Prossnitz, Sternberg und Schönberg ihren Wohnsitz haben, und der ganze Streifen Landes, der sich über Konitz gegen Olmütz hinzieht, steht unter ihrer Botmäßigkeit. Es sind dies Schuster, Schneider, Weber und man kann sich denken, in welcher Weise die Leute ihr Dasein fristen, welche Verhältnisse bezüglich der Reinlichkeit und Gesundheit ihrer Wohnungen herrschen; meistens leben sie in Hütten, welche gar keinen Fußboden, sondern nur einen Lehmboden haben. Die Nahrung, wie dies bei 30 bis 35 kr. Lohn natürlich ist, besteht aus Kartoffeln und Mehlbrei; Brot gehört in diesen Gegenden schon zu den Luxusartikeln.

Ich empfehle den Herren Vertretern, welche sich so warm für die Hausindustrie eingesetzt haben, welche seinerzeit ganz berechtigt war, heute aber schon in das Sitzgesellenthum ausgeartet ist, das Studium der diesbezüglichen Arbeiterverhältnisse, insbesondere in Mähren.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Menger heute auch darüber gesprochen und insbesondere die Hausindustrie in Schlesien warm befürwortet. Es ist ihm aber ein Wort entschlüpft, er hat nämlich im nächsten Satze ausgesprochen, dass diese Industrie gar bald — ich weiß nicht, ob ich es sagen soll — auf dem Hund sein wird, in Elend versinken wird und nur einige wenige Reste davon übrig bleiben werden. Er hat das ganze Unglück in dem Mangel an Localbahnen gefunden. Dies scheint mir aber nicht ganz richtig. Denn wir wissen, dass die Arbeiter die Producte der Hausindustrie, der Schneiderei, Schusterei und Weberei auf dem Rücken in die Stadt tragen, und erst der Confectionär sich mit der Frage einer Localbahn zu befassen hat. Es wird also wahrscheinlich, auch wenn Localbahnen gebaut werden, so kommen, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Menger voraussagt, dass nämlich diese Leute zugrunde gehen, ihre Hütten in kurzer Zeit leer stehen werden, und nur einige wenige — nicht von den Arbeitern, sondern von den Confectionären, in diesen jetzt noch industriereichen Gegenden übrig bleiben werden.

Ich möchte noch einiges an die Anregungen anknüpfen, die der Herr Abgeordnete Dr. v. Kraus bezüglich der Gewerbeinspection gegeben hat. Er hat verlangt, dass der Bericht der Gewerbeinspectoren einem neu zu creirenden socialpolitischen Ausschusse zugewiesen werde, welcher darüber zu referiren hätte.

Ich möchte dann noch die Bemerkung anzuknüpfen mir erlauben, dass es angemessener wäre, wenn das Haus an die hohe Regierung das Verlangen stellen würde, dass auch über die Thätigkeit des Gewerbeförderungsbeirathes, welcher vor einigen Jahren beim Handelsministerium eingerichtet worden ist, ein Bericht an das Haus vertheilt würde, der dann demselben Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werden könnte. Es würde der socialpolitische Ausschuss vielleicht im weiteren Verlaufe eine Anregung dafür finden, dass überhaupt für die Fragen der gewerblichen und auch der Fabriksarbeit, für die Gewerbeinspection, für diesen Gewerbeförderungsbeirath, für die Fragen der Unfall- und Krankenversicherung und überhaupt alle in dieses Fach einschlägige Fragen ein besonderes Amt, eine Centralstelle gebildet würde, damit nicht alle diese Materien unter den einzelnen Ministerien und einzelnen Positionen des Budgets so verstreut liegen und mühsam von den Abgeordneten, welche sich damit befassen, zusammengesucht werden müssen. Ein solches Arbeitsbureau, welches vorderhand, sei es beim Ministerium des Innern, sei es beim Ministerium des Handels, aber jedenfalls nur bei einem einzigen Ministerium eingerichtet würde und welches aus dem Ressort des Ministeriums des Ackerbaues auch die Fragen der Montanarbeiterschaft in den Bereich seiner Amtsthätigkeit ziehen müsste, wäre bereits an der Zeit und wird nach einigen Jahren zur unumgänglichen Nothwendigkeit werden.

Seine Excellenz der Leiter des Ministeriums hat gestern einige sympathische Worte über die neueste Errungenschaft unserer socialpolitischen Anordnungen gesprochen, nämlich über die Einführung der Sonntagsruhe. Wenn ich auch nicht ganz damit übereinstimmen kann, dass er das Hauptgewicht seiner Rede auf das Abwägen und ruhige Abwarten, wie sich die Sache abwickeln wird, gelegt hat, so muss ich es doch begrüßen, dass wenigstens an der Centralstelle, welcher diese gewiss wichtige Frage unterliegt, ein so sympathischer Ton für die weitere Ausgestaltung derselben vorherrscht. Aber mit dem Abwägen und Abwarten ist schwer auszukommen, selbst wenn Sie dieses den Herren Abgeordneten anempfehlen, die auch schon alle heute Mitte Juli nach einer recht ausgedehnten Sonntagsruhe lechzen. Anders steht es aber bei den unmittelbar Interessirten, bei den Gehilfen der einzelnen Handels-, Gewerbe-, Fabriks- und anderer Unternehmungen, welchen sozusagen durch die Hinausgabe des Gesetzes über die Sonntagsruhe eine Verbesserung ihrer Lage und die Möglichkeit einer angenehmeren und vortheilhafteren Lebensführung vorgespiegelt wurde und durch die Einführungsvorschriften und durch so zahlreiche darin enthaltene Ausnahmen diese Aussicht wieder verdüstert, respective genommen worden ist. Ich habe bei der Verhandlung der Vorlage über die Sonntagsruhe darauf hingewiesen, dass besonders im Mühlengewerbe in Anbetracht der misslichen sanitären Zustände desselben, namentlich eine längere Sonntagsruhe von 36 Stunden eintreten sollte. Allein, es ist noch immer nichts geschehen und der Herr Leiter des Ministeriums hat besonders darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit noch von einem Einvernehmen mit der ungarischen Regierung

abhängt und dass aus Concurrenzrücksichten dieselbe hier nicht früher eingeführt werden kann, als bis die Sache in Ungarn entschieden ist.

Das ist eine traurige Aussicht für die Gehilfen der Mühlenindustrie, und ich hoffe, dass wenigstens in Bezug auf das Bäckergewerbe die Sache nicht auch wieder von einem Einvernehmen mit der ungarischen Regierung abhängig gemacht werden wird. Denn auch dort äußert sich unter der Gehilfenschaft ein reges Interesse dafür, und ich habe auch bei Gelegenheit der Besprechung jenes Gesetzes die Wünsche der Bäckergehilfen in dieser Hinsicht zum Ausdrucke gebracht. Es gibt aber deren noch viel mehr und ich komme da nun zu den von mir im vorigen Jahre gestellten Resolutionen, welche an den Budgetausschuss geleitet wurden. Wir haben gestern aus der Rede des Abgeordneten Fořt sehr viel von dem sogenannten Veredlungsverfahren gehört, und ich muss sagen, auch unser Budgetausschuss scheint sich mit Vorliebe mit dem Veredlungsverfahren in Bezug auf Resolutionen zu befassen. Es sind die von mir eingebrachten Resolutionen im Berichte zum Handelsministerium, Centrale auf Seite 31, angeführt, und es wird gesagt, dass der Budgetausschuss sich geeinigt hat, alle diese Resolutionen nebst einigen anderen die Sonntagsruhe und die Verhältnisse der Hilfsarbeiter des Bäcker- und Mühlengewerbes betreffenden Resolutionen in eine zusammenzufassen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, den Gewerbeinspectoren aufzutragen, den Arbeiterverhältnissen beim Bäckergewerbe ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Sowie die zweite Resolution, wie sie vorgedruckt ist *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, das Gesetz vom 16. Jänner 1895, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe (R. G. Bl. Nr. 21), hinsichtlich der Getreidemühlen derart in Anwendung zu bringen, dass den nachgewiesenen Bedürfnissen dieser Mühlen mit Rücksicht auf die schwierigen Concurrenzverhältnisse derselben bestmöglich Rechnung getragen wird."

Ich habe diese Änderung der von mir eingebrachten Resolutionen Veredlungsverfahren genannt; ich müsste also sagen, dass diese Resolutionen dadurch verbessert worden sind. Es scheint mir aber sowie bei den nachfolgenden Resolutionen zum Capitel „Post" viel mehr am Platze zu sein, wenn man sagt, dass sie verwässert worden sind. Das war aber nicht mein Wunsch. Denn es ist etwas anderes, wenn die Regierung aufgefordert wird, über die Verhältnisse der Bäckerarbeiter eine gründliche Untersuchung vorzunehmen, als wenn man sagt, dass die Gewerbeinspectoren zu beauftragen sind, den Arbeiterverhältnissen beim Bäckergewerbe ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese besondere Aufmerksamkeit ist ja nach der Instruction für die Gewerbeinspectoren selbstverständlich. Es kann dabei nicht um viel mehr herauskommen, als bei der bisherigen Thätigkeit der Gewerbeinspectoren erzielt worden ist. Ich glaube, dass insbesondere die im Bäckergewerbe herrschenden hygienischen Zustände es verdienen, dass von Seite der Regierung direct Untersuchungen angestellt werden, oder, wenn dies zu mühsam wäre, dass sich die Regierung mit der Immediateingabe der Bäcker an das Ministerium und den Resolutionen, welche verschiedene Versammlungen der Bäckergehilfen sowohl in Wien und am Lande gefasst haben, sich mehr vertraut mache und sich einen klareren Einblick verschaffe.

Ich habe im vorigen Jahre die Ehre gehabt, auch zum Capitel „Post" 2 Resolutionen einzubringen. Ich glaube, es wird mir mit Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten gestattet sein, die Sache hier beim Centrale vorzubringen, um nicht noch einmal das Wort verlangen zu müssen. Diese Resolutionen gingen dahin *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Pensionsbemessung für k. k. Postbeamte die Berechnung der Pensionsbezüge nach den wirklich im Dienste zugebrachten Dienstjahren statt wie bisher von fünf zu fünf Jahren eintreten zu lassen;

ferner dem Pensionsfonde für die nichtärarischen Postbediensteten einen erhöhten Beitrag von 50.000 fl. jährlich zuzuwenden.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den nichtärarischen Postmeistern und Expeditoren in Anbetracht der großen auf ihnen lastenden Verantwortlichkeit den Titel und Charakter von Staatsbeamten zuzuerkennen und mit denselben unter entsprechender Erhöhung ihrer Bezüge Verträge auf Lebenszeit abzuschließen."

An diesen zwei Resolutionen wurden ebenfalls vom Budgetausschusse das schon berührte Veredlungsverfahren vorgenommen, indem diese beiden Resolutionen zusammen mit einer Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann zu einem Resolutionsantrage vereinigt wurden, welche bloß die Aufforderung an die hohe Regierung enthält, in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Subalternbeamten und sonstigen Angestellten, soweit es nur irgend möglich und erreichbar ist, fortzufahren. *(Ruf: Das wäre nothwendig!)* Es ist nothwendig, aber es scheint mir entweder etwas zu wenig oder zu viel zu sein; wenn man versichert sein könnte, dass die Regierung der Aufforderung im vollen Umfange nachkommt, so wäre es viel oder gerade genug. Es scheint mir aber, dass eine so allgemein gehaltene Resolution der hohen Regierung wenig imponiren wird, und da besonders der Budgetausschuss diesem seinem Antrage, durch welchen unsere Resolutionen geändert wurden, auch noch die Motivirung beifügt, dass es unangemessen erscheine, die hohe Regierung zu stricten, das heißt zu ziffernmäßig bestimmten Leistungen durch Resolutionen aufzufordern, so wird man es der hohen Regie-

rung nicht verübeln können, wenn sie sich diese Motivirung zunutze macht und sagt, dass sie sich überhaupt an die Resolutionen nicht zu halten braucht und eben nur das thun wird, was ihr gefällt.

Es wäre, meine Herren, vielleicht dieser Resolution, die ich eingebracht habe, ein etwas milderes Schicksal zutheil geworden, wenn es mir möglich gewesen wäre, im vorigen Jahre dieselbe zu begründen. Da dies damals nicht der Fall war, so muss ich es heuer, obwohl die Resolution bereits durch den Budgetausschuss gegangen und in der berührten Form verändert worden ist, nachholen. Es ist vielleicht den meisten Herren Collegen bekannt, dass die Postämter in ärarische und nicht ärarische geschieden werden.

Es sind schon die ärarischen Postbeamten nicht sehr glänzend gestellt, aber vorderhand will ich von den Landpostbediensteten, das heißt Postexpeditoren und Postmanipulanten sprechen. Diese führen wirklich nicht ein beneidenswertes Dasein. Denn bei der Errichtung eines solchen Landpostamtes wird mit dem Betreffenden, der es übernimmt, ein Dienstvertrag geschlossen, wodurch es ausgeschlossen erscheint, dass er als Staatsbeamter fungirt, sondern es ist für diese Leute der besondere Ausdruck „Postbedienstete" geschaffen worden. *(Rufe: Hört! — Warum das?)* Bei der Errichtung eines solchen Postamtes wird so ein Postexpedient mit einer — ja, man kann das nicht einen Gehalt, sondern nur eine Gratification nennen — also mit einer Gratification von 150 fl., 200 fl. oder 300 fl. aufgenommen. *(Hört! Hört!)* Die sogenanten Landpostmeister werden mit Vertrag zu 400 fl. bis höchstens 500 fl. aufgenommen. *(Sehr richtig!)* Der Dienst eines solchen Landpostmeisters gleicht aber vollkommen demjenigen, den ein Postbeamter der XI. oder X. Rangsclasse zu versehen hat. Es wird aber auch verlangt, dass der betreffende Postmeister die Standesehre insoferne wahre, dass er standesgemäß auftritt, sich kleidet und lebt.

Wie man das mit 400 bis 500 fl. thun kann, ist mir ein Räthsel.

Es werden doch definitive Postamtsdiener — denn es gibt auch provisorische — mit einem anfänglichen Gehalte von 400 fl. angestellt, wozu noch Activitätszulagen und eine Dienstkleidung kommen.

Bei dem Landpostmeister ist ferner der Umstand hervorzuheben, dass derselbe mit seinem ganzen Vermögen für etwa vorkommende Abgänge im Postverkehre haften muss. Er haftet nicht nur für sich selbst, für seine Person, sondern es wird im Dienstvertrage auch die Haftung für die Postamtsdiener, für die Briefträger und für die Postillone ausgesprochen. Ein solcher Vertrag hätte, obwohl er nicht zu den glänzenden gehört, doch seine Annehmlichkeit, wenn er für Lebenszeit abgeschlossen wäre; er ist jedoch nur auf sechsmonatliche Kündigung geschlossen und der Betreffende kann also entlassen werden, wie jeder andere Diener. Bei den Landpostexpeditoren gibt es keinen Urlaub, und wenn derselbe sich absolut nothwendig von seinem Amtsorte entfernen muss, so wird demselben dafür sein Diurnum, das ist 1 fl. 50 kr., also bei einer Reise zu dem Leichenbegängnisse irgend eines Verwandten, die etwa drei Tage beansprucht, 4 fl. 50 kr. abgezogen. *(Hört!)*

Ebenso entbehren diese Postbediensteten jeder irgendwie gearteten Versorgung in Krankheitsfällen und müssen sich also in solchen vorkommenden Fällen auf ihre eigenen Kosten verpflegen. Es gibt da auch keine Quinquennalzulagen, kein Vorrücken im Gehalte, sondern nur, wenn es vorkommen sollte, dass der Ertrag des Postamtes irgendwie heruntersinkt, so wird dieser Postmeister aus der Gehaltsclasse von 500 fl. in die Classe von 400 fl. herabgesetzt, und es sind Beispiele vorhanden, dass dies nach 21jähriger, ja nach 30jähriger Dienstzeit wirklich vorgekommen ist. *(Hört!)*

Es gibt auch in diesem Dienste weder für Landpostmeister noch für Postexpeditoren eine Sonntagsruhe; denn der Postenlauf wird am Sonntage so wie an den Wochentagen expedirt, besonders in bevölkerten und industriereichen Orten, wo die Post mit einem Bahnhofe in täglich mehrmaliger Verbindung steht. Da muss die Post expedirt werden, ob Sonntag oder Wochentag ist, und der Unterschied besteht nur darin, dass der Dienst statt um 8 Uhr, um $^{1}/_{2}$9 Uhr angetreten und wegen der nothwendigen Expedition und wegen der Berichte, nämlich der Monatsrechnungen und der Casseausweise, welche der gewöhnlich einzige Beamte an dem Orte alle zu verfassen hat, gewöhnlich bis über 12 Uhr ausgedehnt wird.

Es ist hier noch zu bemerken, dass bei dieser geringen anfänglichen Besoldung, wie ich sie früher angeführt habe, nämlich von 150, 200 und 300 fl. auch noch die Anschaffung der Kanzleibedürfnisse dem Postmeister oder Postexpeditor, wie auch die Miete der Amtslocalitäten obliegt. Die Einrichtungen in den Postlocalitäten der kleineren Städte sind, wie sich manche der Herren überzeugt haben werden, nicht gerade glänzend, aber von einer anfänglichen Besoldung von 150 fl., wozu noch ein Kanzleipauschale von 40 fl. hinzukommt, lässt sich wirklich eine feenhafte Einrichtung nicht bestreiten. Diese Postbediensteten haben schon öfters Versammlungen abgehalten und sich sowohl an die hohe Regierung als auch an das Abgeordnetenhaus mit Petitionen gewendet, und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die hauptsächlichsten Wünsche, welche bei diesen Versammlungen zutage getreten sind, dem hohen Hause zu Gemüthe führe. *(Bravo!)*

Der Herzenswunsch dieser Postbediensteten ist, endlich doch auch in die Classe von Staatsbeamten eingereiht zu werden. Denn sie sind nicht Diener, nicht Beamte, sie haben eben einen ganz absonderlichen und

für sie besonders creirten Titel von Postbediensteten erhalten, welcher ihnen weder die Emolumente eines Dieners, noch die Stellung und den immerhin höheren Grad von Achtung und Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft gewährt, welcher den Beamten zukommt. *(So ist es!)*

Man steht wirklich verwundert vor der Frage, wie so es möglich ist, bei einer solchen Verantwortlichkeit, wie sie den Landpostmeistern oder Postexpeditoren obliegt, den Betreffenden den Titel und Charakter von Beamten zu verweigern, welcher Charakter doch diesem Grade der Verpflichtung und Verantwortlichkeit vollkommen entsprechen würde. Es ist ein Postbediensteter zugleich Sparcassenbeamter, da er die Postsparcasse leitet, er hat die ganze Verantwortlichkeit eines Expeditionsbeamten, also eines Verkehrsbeamten wie bei der Eisenbahn und eines Cassenbeamten, weil er die täglichen Einläufe an das Postärar abzuführen hat *(Sehr richtig!)*, zu tragen und die ganze buchhalterische Arbeit daneben zu leisten.

Diese Verantwortlichkeit ist größer als bei den in die einzelnen Rangclassen eingetheilten Staatsbeamten, denn der Staatsbeamte hat eigentlich nur die Pflicht, in seinen Kanzleistunden seinen Obliegenheiten gerecht zu werden und sobald diese Kanzleistunden vorbei sind, ist er verhältnismäßig ein freier Mensch. Anders ist es bei den Postbeamten. Sobald er die Augen aufthut, bis er sie schließt, und das geschieht in diesem Berufe viel öfter als bei anderen Menschenkindern, weil der Postenlauf auch bei Nacht expedirt werden muss, hat er Dienst zu leisten; so dass er in jedem Augenblick des Tages und der Nacht vollkommen im Besitze aller seiner geistigen Fähigkeiten sein muss, da ein einziges kleines Versehen bei Geldsendungen eine große Verantwortlichkeit nach sich zieht. Zudem ist er an vielen Orten der einzige Beamte des betreffenden Postamtes, kann aus der Kanzlei wegen Abfertigung der Sendungen und wegen Schreibereien kaum herauskommen, muss dabei aber die ganze Verantwortlichkeit für die Diener, Briefträger und Postillons übernehmen. *(So ist es!)*

Deswegen ist der hauptsächlichste Wunsch der Postbediensteten, in den Status der Staatsbeamten eingereiht zu werden.

Im vorigen Jahre sind Enquêten in allen Postdirectionsbezirken einberufen worden, welche sich mit diesen Angelegenheiten befasst haben. Die meisten dieser Enquêten sind zu dem Resultate gelangt, mehrere Verlangen an die Regierung zu stellen.

Zunächst soll die Anstellung mittels Decretes und auf Lebenszeit erfolgen, und dazu verlangen sie auch noch das Heimatrecht in der Gemeinde ihres Amtssitzes, wodurch sie mit den übrigen Einwohnern politisch gleichberechtigt erscheinen. Das ist auch billig und gerecht. Der Unterschied zwischen ärarischen und nichtärarischen Postämtern hätte von selbst zu entfallen, was ein weiterer Herzenswunsch der Bediensteten ist.

Ferner wünschen sie eine Substitution bei Krankheitsfällen auf Kosten des Ärars, was gewiss human wäre, dann eine zwanzigprocentige Gehaltserhöhung, was bei den von mir angeführten Gehalten, die sich zwischen 150 bis 500 fl. bewegen, wohl gerechtfertigt erscheint.

Auch gibt es bei der Ärarisirung der Postämter häufig Differenzen wegen Übernahme des jeweiligen nichtärarischen oder auch erblichen Postmeisters in den Status der Staatsbeamten. Die Enquêten haben sich für die Übernahme in die IX. Rangsclasse ausgesprochen und sie wünschen auch die Verantwortlichkeit in der Weise modificirt, dass der Postmeister oder Expeditor nur für sein persönliches Verschulden, nicht aber auch für das ganze Personal zu haften hat.

Ferner wäre auch die Einführung der Sonntagsruhe für die Postämter zu normiren, so dass außer der Zeit von ½9 bis ½11 Uhr dieser einzige Tag in der Woche ganz frei wäre.

Auch soll die Kanzleieinrichtung und Miete der Amtslocalität von dem Ärar bezahlt und dabei auch eine für die Postmeister peinliche Formalität abgestellt werden. Heute wird nämlich noch bei der Beschaffung der Einrichtung und Localmiete, welche die Postmeister aus Eigenem bestreiten müssen, verlangt, dass der betreffende Gemeindevorsteher eine Bestätigung geben soll, dass die für Einrichtung und Miete bezahlten Summen factisch den ortsüblichen Preisen vollkommen entsprechen. Darin sehen aber die Postmeister — gelinde gesagt — eine Herabsetzung des Vertrauens in ihre Ehrlichkeit bei Übernahme des Pauschales.

Durch ein Circular der Postverwaltung ist den Postbediensteten auch verwehrt, sich gegen allfällige Unzukömmlichkeiten und Insulten seitens des Publicums zu wehren, sondern eine solche Klage muss zuerst an die Postdirection geleitet werden und erst diese kann die Entscheidung treffen, ob die Klage einzureichen ist oder nicht. Wenn schon der ganze Instanzenzug einem gerade nicht processsüchtigen Manne die Ergreifung der Rechtsmittel gegen vorgekommene Beleidigungen und Insulten verbittert, so ist diese Einleitung durch die vorgesetzte Behörde, durch die Postdirection doch noch ein sehr erschwerender Umstand, und so geschieht es, dass gewöhnlich die Postbediensteten gegenüber den Unzukömmlichkeiten, welche von Seite des Publicums ihnen zugefügt werden, wehr- und machtlos dastehen.

Wenn ich an diese Wünsche, wie sie in der Enquête der Landpostbediensteten ausgesprochen worden sind, noch etwas mir anzuknüpfen erlaube, so wäre es die Bemerkung, dass es bei der ungeahnten und ungemessenen Entwicklung der ganzen Postinstitution angezeigt wäre, im Handelsministerium daran zu denken, für dieses Fach eine besondere Abtheilung

mit ausgedehnter, eigener Competenz einzurichten und auszugestalten, und dass dabei besondere Rücksicht darauf genommen werden sollte, dass in einem solchen obersten Postbureau eine strenge Scheidung des juristischen und des Verkehrsfaches Platz zu greifen hätte, damit die Fragen der Verwaltung von rein praktischen Fragen des Verkehres getrennt werden und für die letzteren ein besonderes Personal aus praktischen und gedienten Postbeamten zusammengesetzt werde.

Ich muss mich dem Ausspruche des Budgetausschusses bezüglich der Fassung, welche er den diesbezüglichen Resolutionen gegeben hat, fügen und kann nicht anders als meine Übereinstimmung ausdrücken. Wohl aber behalte ich mir die reservatio mentalis vor, dass ich glaube, dass eine präcise gefasste und auf einen bestimmten Gegenstand gerichtete Resolution mehr Wirkung hat, als Resolutionen, welche in so ganz allgemeiner Art vom hohen Budgetausschusse an Stelle derselben gesetzt worden sind.

Ich habe nur noch eine Resolution zu besprechen, die ich im Vorjahre eingebracht habe. Es handelt sich hier um eine vielleicht bis dato noch ungewohnte Art der Unterstützung für eine Industrie, welche in etlichen Gegenden von Böhmen ziemlich verbreitet, aber unter den heutigen Verhältnissen dem Untergange nahe ist. Es ist die Industrie der Nagelschmiede, welche an dem Rande des großen Complexes des Brdywaldes sich hinzieht, und zwar von Věšín bei Rožmitál über Straschitz, Holoubkau, Mauth, Hořowic und Hostomic sich hinzieht und auch in anderen Orten verbreitet ist.

Es leben da Menschen, welche ihr Leben lang sich mit der Nagelschmiedearbeit, um einen wirklich kargen Lohn beschäftigen, welcher dadurch, dass heutzutage der Bedarf an Nägeln zumeist durch die Drahtnägelfabrication befriedigt wird, von Jahr zu Jahr sich vermindert.

Aber diese Leute sind an nichts anderes gewöhnt und haben kein anderes Gewerbe gelernt. Ich hatte im vorigen Jahre die Ehre, eine Petition der Nagelschmiede dem hohen Hause zu überreichen und dann bei Gelegenheit der Budgetdebatte die Resolution daran zu knüpfen *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Petition der Nagelschmiede von Věšín und Umgebung bei Rožmitál in Böhmen in gründliche Erwägung zu ziehen und denselben im Sinne ihres Ansuchens den Betrag von 18.000 fl. zur Gründung eines genossenschaftlichen Betriebes als Unterstützung oder unverzinsliches Darlehen aus Staatsmitteln zu gewähren."

Die Lebenslage dieser Nagelschmiede, wie in der Petition des näheren ausgeführt ist, ist eine solche, dass sie nach ihrer eigenen bescheidenen Behauptung ihr Auskommen bei dieser Arbeit finden und selbst der Concurrenz der Drahtstiftnägel Stand halten könnten, wenn ihnen ein Kapital zur gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen Verarbeitung des Rohmateriales zu Gebote stehen würde.

Ich habe hier eine Berechnung aus dem Orte Věšín, wo gesagt wird, dass sich dort 400 erwachsene Männer mit der Nagelverfertigung beschäftigen, von denen 200 das ganze Jahr hindurch, an 200 dagegen nur sieben Monate arbeiten, weil die letzteren in den Sommermonaten in die reicheren Gegenden von Böhmen ziehen, um sich dort zur Feldarbeit zu verdingen.

Sie gehen meistens in die Saazer und Rakonitzer Gegend und verdingen sich dort zur Hopfen- und Feldernte.

Diese 400 Männer verarbeiten in zwölf, respective sieben Monaten, zusammen 1900 Metercentner Eisen und nach der in der Petition ausgeführten Berechnung, betragen die Auslagen hiefür sammt Feuerung und Emballage des fertigen Productes 35.530 fl.

Das aus diesen 1900 Metercentnern Eisen hergestellte Product an Nägeln hat nach der Berechnung einen Wert von 68.400 fl., so dass immer noch 32.870 fl. als Ertrag übrig bleiben könnte, woraus für den einzelnen ein Monatsverdienst von 8 fl. 65 kr., daher ein Wochenverdienst von 2 fl. 16 kr. und ein Tagesverdienst von 36 kr. resultirt. *(Hört! Hört!)*

Es ist geradezu rührend und unbegreiflich, wenn die Leute behaupten, bei diesem Ertrage könnten sie auch noch leben, wenn sie nur nicht durch die Machinationen der sogenannten Factoren oder Lieferanten in diesem Geschäfte bedrückt würden. Das sind nämlich Leute, die sich in einem dieser Dörfer etabliren, dort von den Einzelnen das Product um ein Geringes aufkaufen, es dann dem Centralfactor übermitteln, welcher erst an die Großhandlungsfirmen verkauft.

Diese Classe von Leuten, die Lieferanten, werden heutzutage noch wohlhabend; in früheren Jahren sind sie sogar reich geworden und manche von ihnen haben 100.000 bis 200.000 fl. sich erworben.

Begreiflicherweise sind aber die Nagelschmiedarbeiter vollkommen in der Hand dieser Factoren und das ist der Grund, warum sie sich an das hohe Haus und das hohe Handelsministerium gewendet haben, um von diesen hohen Stellen eine Unterstützung in Capitalsform zu erlangen.

Präsident *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, vielleicht einmal zum Schlusse zu kommen. *(Heiterkeit.)* Sie sprechen schon sieben Viertelstunden.

Abgeordneter Dr. Graf **Kaunic**: Es hat der Budgetausschuss diese Resolution in der Form verändert, dass er beantragt, den Gewerbeförderungsbeirath zu beauftragen, wegen Unterstützung der Genossenschaft der Nagelschmiede in Věšín sich mit

derselben ins Einvernehmen zu setzen. Wenn diese Resolution darauf hinausgehen will, diesen Leuten mit Capitalsunterstützung unter die Arme zu greifen, um sie von der vollkommenen Abhängigkeit, in der sie von den obgenannten Factoren sich befinden, zu befreien, kann ich mich mit dieser Resolution vollkommen einverstanden erklären; sollte sie aber so gemeint sein, dass dieser Gewerbeförderungsbeirath nur eine Unterstützung durch Verleihung von Motoren, von Arbeitsmaschinen gewähren würde, so glaube ich, würde das nicht von Erfolg begleitet sein, weil ja der Maschinenbetrieb, welcher bei der Drahtstiftfabrication vorkommt, eigentlich nicht dasjenige Moment ist, welches durch die Concurrenz die Manufacturarbeit unterdrückt, da für viele Zwecke immer noch die mit der Hand gearbeiteten Schmiedenägel den Vorzug verdienen, auch von den Händlern vorgezogen werden, sondern die Hauptsache, um die es sich handelt, ist es, sich durch die Gründung einer Genossenschaft, wie sie bereits beim Handelsgerichte in Pilsen eingetragen ist, auf eigene Füße zu stellen und von der Herrschaft des Capitals, welches sie nicht zu einer selbständigen Arbeit und zum Genusse des immerhin kärglichen Ertrages kommen läßt, zu emancipiren.

Da bei diesen Leuten die Arbeit von vier Uhr früh bis zehn Uhr abends dauert, und, wie ich aus privaten Mittheilungen erfuhr, zur Herstellung eines Quantums Nägel, welches ihnen täglich 36 kr. abwirft, 60.000 Hammerschläge erforderlich sind, so sollte ihnen diese Arbeit wenigstens den Ertrag liefern, welchen sie auf eigenen Füßen stehend und mit eigenem Capital erwerben könnten. In dieser Beziehung erlaube ich mir die Resolutionen des Budgetausschusses selbst in dieser gemilderten oder veredelten Form, wie sie der Ausschuss vorschlägt, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Generalredner pro, der Herr Abgeordnete Szczepanowski.

Abgeordneter **Szczepanowski:** Die Debatte über dieses Ministerium hat wie gewöhnlich eine reiche Ernte von Resolutionen gebracht, welche die Herzenswünsche der Wähler der verschiedenen Abgeordneten repräsentiren. Ich glaube überhaupt, dass man in Bezug auf die Beziehungen der Abgeordneten zu ihren Wählern zwei verschiedene Typen bemerken kann: die einen, welche sich zum Echo der mitunter naiven Herzenswünsche ihrer Wähler machen, und die anderen Abgeordneten, welche die Resultate der Erfahrung und der Wissenschaft vor ihren Wählern vertreten. Ich glaube, es ist gut, wenn im Abgeordnetenhause zum mindesten beide Arten vorhanden sind. Ich möchte nicht entscheiden, welche Art die wünschenswertere für das Parlament wäre.

In der gegenwärtigen Debatte sind theilweise locale Wünsche vorgebracht worden, theilweise sind aber auch wichtige Fragen berührt worden, und ich glaube, es ist an der Zeit, dass das hohe Haus sich auch mit wichtigen Fragen befasse, denn in der volkswirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit liegt unverkennbar ein großer Zug. Vor wenigen Tagen haben wir in den Zeitungen die Berichte über die Feierlichkeiten bei Eröffnung des Nordostseecanales gelesen. Die ganze volkswirtschaftliche Entwicklung, von welcher der Bau dieses Canals nur eine Etappe ist, das ganze System der deutschen Wasserstraßen, das ganze System der Förderung der großen Häfen, wie zum Beispiel Hamburg heute nahezu der wichtigste Hafen des Continents geworden ist, alles das trägt an sich einen großen Zug. Ebenso, wenn wir die russische Verkehrspolitik betrachten, die große Eisenbahn nach Sibirien, die Getreideelevatoren, die nach Dutzenden auf allen möglichen neuen Stationen entstehen, das gewaltige Creditsystem der Bevorschussung direct durch die Eisenbahnen in Bezug auf die Naturproducte, welche auf den Stationen eingelagert sind, das Agentursystem, welches die Regierung betreibt, um die Ware auf den Markt zu bringen, alles das mag vielleicht kritisirt werden, kann auch wohl nicht unbedingt als Muster dienen, aber es ist wieder eine Verkehrs- und Handelspolitik mit einem großen Zug. Ja selbst wenn wir einen ganz kleinen Nachbarstaat betrachten, Rumänien, ein winziges Land mit etwa 5 Millionen Einwohnern, sehen wir da nicht den Bau des großen Hafens in Constanza, die Errichtung der größten europäischen Brücke über den Donaustrom, um das ganze Bahnsystem mit Constanza zu verbinden, um den ganzen Wagenverkehr Rumäniens nach diesem neuen Hafen zu führen? Wieder ein großer Zug. Und da glaube ich, ist es bei einem Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes eine ganz natürliche Reflexion, ob wir etwa in unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung einen ähnlichen großen Zug verspüren, oder ob wir überhaupt die Bedingungen für einen so großen Zug in der volkswirtschaftlichen Entwicklung besitzen. Man kann sagen, dass die Bedingungen für ein solches Maß volkswirtschaftlicher Entwicklung vielfacher Natur sind. Dazu gehören vor allem finanzielle Bedingungen, es gehört dazu eine entsprechende Handels- und Verkehrspolitik und ein entsprechender Unternehmungsgeist unter der Bevölkerung.

Wenn diese Factoren zusammenwirken, sehen wir eine solche Entwicklung. Was die finanzielle Bedingung für eine solche Entwicklung betrifft, so glaube ich behaupten zu dürfen, dass der im Laufe dieser Debatte wiederholt erwähnte Finanzminister Dunajewski die finanzielle Grundlage für eine große, volkswirtschaftliche Entwicklung gegeben hat.

Dabei meine ich nicht nur das Gleichgewicht des Budgets, welches er erreicht hat, die regelmäßigen Überschüsse, welche die nothwendige Folge seiner finanziellen Politik gewesen sind; aber ich meine etwas anderes, und da möchte ich einen Passus in seiner

letzten Budgetrede erwähnen, wo er über die Consequenzen gesprochen hat, wenn der Staat immer Überschüsse besitzt und für seine regelmäßigen Bedürfnisse keine Anlehen aufzunehmen braucht. Da hat er gesagt: Das ist das beste Mittel, welches der Staat besitzt, um den privaten Unternehmungen Capital zuzuführen.

Also es war bei ihm diese finanzielle Politik nicht bloß etwa aus fiscalischen Rücksichten, um den Staat gut zu stellen, vorherrschend, sondern es war dabei das sehr bedeutende volkswirtschaftliche Motiv maßgebend, um nicht diejenigen Fonds für den Staatsbedarf zu absorbiren, welche bestimmt sind, der privaten Volkswirtschaft zugeführt zu werden.

Ich frage nun: Ist diejenige Entwicklung, welche Dunajewski uns, ich glaube vor vier Jahren, in Aussicht gestellt hat, wirklich eingetreten? Ist auf Grundlage dieser finanziellen Bedingungen wirklich dasjenige volkswirtschaftliche Resultat eingetreten, welches Dunajewski damals in seinem Geiste vor sich gesehen hat? Ich glaube, es ist schwer zu behaupten, dass wir nicht gewisse Fortschritte gemacht haben: Unser Bahnsystem hat sich vervollkommt, die Finanzpolitik hat sich den Bedingungen des Verkehres angeschmiegt. Wir wissen aus den Zahlen, welche Seine Excellenz der vorige Finanzminister Plener im November vorigen Jahres mitgetheilt hat, dass im großen Ganzen eine Menge von neuen Unternehmungen entstanden sind.

Aber ich glaube, es wird doch schwer sein zu behaupten, dass wir in unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung diesen großen Zug sehen, den wir bei den Nachbarstaaten beobachten können. Es ist wohl recht, darauf die Aufmerksamkeit zu lenken, und es ist gut, wenn gerade ein Mitglied eines Clubs, welcher immer für die Autonomie und für diejenige Entwicklung der localen Interessen, die berechtigt und nothwendig ist, um das Ganze zu fördern, eintritt, auch im Namen seines Clubs die Ansicht aussprechen darf, dass es neben diesen localen Interessen auch allgemein volkswirtschaftliche Interessen gibt, welche nicht bloß dieses oder jenes Königreich oder Land berühren, sondern welche auf die gesammte Monarchie rückwirken, und für jedes einzelne Land von Wichtigkeit sind als Theil des Ganzen. Ich meine darunter die allgemeine Verkehrspolitik, insofern als sie einen möglichst großen Export begünstigt, insofern als sie auf die Handels- und Zahlungsbilanz einen Einfluss hat. Das sind Verhältnisse, die jedes einzelne Land im Rahmen seiner Grenzen nicht regeln kann, die auch nicht einmal die Landesgesetzgebung fördern kann, das kann nur das Reich thun und es ist gerade nothwendig, dass das Reich und dass eben das dazu befugte Organ, welches einer der Factoren ist, welche mitwirken sollen, dass der Reichsrath in dieser Beziehung auch seine Meinung ausspreche, dass eben diese allgemeinen Interessen, welche auf unsere Stellung im Weltverkehre, auf den Export, auf die Handels- und Zahlungsbilanz Einfluss haben, genügend Rücksicht finden.

Und in dieser Beziehung glaube ich, dass, so geneigt auch meine Clubgenossen sind, jedes Landesinteresse nach Möglichkeit zu fördern, sie ebenso geneigt wären, alle diejenigen Maßregeln zu fördern, welche auf diese großen volkswirtschaftlichen Interessen der ganzen Monarchie im Weltverkehre Einfluss haben. *(Beifall.)*

Wir haben, wie gesagt, über diesen Gegenstand einige Ausführungen zu hören bekommen. Es wurde zum Beispiel von dem Herrn Abgeordneten für Hernals die Handelsbilanz besprochen und dabei wurde der Goldwährung die Schuld für allerhand nachtheilige Umstände gegeben, welche sich in der letzten Zeit in dieser Handelsbilanz gezeigt haben. Dabei ist mir vor allem das aufgefallen: warum hat der verehrte Vertreter von Hernals nur die Handelsbilanz berücksichtigt, nicht etwa die Zahlungsbilanz, warum hat er auf den ungünstigen Stand der Handelsbilanz in diesem Jahre hingewiesen, die um 15 Millionen schlechter ist, als im vorigen Jahre, und dabei einen sehr bemerkenswerten Umstand nicht berücksichtigt, nämlich dass im Laufe der letzten eineinhalb Jahre das Agio sich gegenüber der gesetzlichen Relation sehr bedeutend gebessert hat? Man kann ja selbstverständlich das Agio und überhaupt den Stand der Valuten als einen Maßstab für die Zahlungsbilanz annehmen. Wenn sich also dieses Agio von 7½ Procent, wie es vor eineinhalb Jahren war, auf nicht viel mehr als auf 1 Procent gebessert hat, so bedeutet das jedenfalls, dass unsere Zahlungsbilanz eine ganz andere und viel bessere geworden ist, als sie vor eineinhalb Jahren war. Der verehrte Herr Abgeordnete hat eben die misslische Handelsbilanz dem Golde in die Schuhe geschoben und überhaupt erklärt, für die Goldwährung und so etwas ist unser Reich nicht reif, unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse sind eben nicht zu der Entwicklung gediehen, um die Goldwährung möglich zu machen. Da kann ich gleich zugeben, dass der verehrte Herr Abgeordnete sich in sehr guter Gesellschaft befindet und dass viele hervorragende Fachmänner nicht bloß in Österreich, sondern namentlich außerhalb Österreichs genau derselben Meinung sind. Ich meine alle diejenigen, Finanzkreise in Berlin, Frankfurt und England, welche die österreichischen Verhältnisse entweder mit Missgunst oder Geringschätzung betrachtet haben. Aber ich erlaube mir, ohne die Meinung meines Herrn Collegen gering zu schätzen, doch die feindliche Meinung dieser Finanzkreise als ein viel wichtigeres Moment zu betrachten; denn wenn wir hier von einzelnen Abgeordneten nur Worte zu hören bekommen, so haben diese Finanzmächte nicht bloß über die österreichische Valutareform missgünstig gesprochen, sie haben viel mehr gethan, sie haben ihrer Meinung durch Thatsachen und gewichtige Thatsachen Ausdruck gegeben.

Worte brechen — nach dem bekannten englischen Sprichworte — keine Knochen.

Aber was diese Finanzmächte gemacht haben, war, dass sie im gegebenen Momente österreichische Papiere nicht nach Millionen, sondern nach hunderten Millionen nach Österreich hineinwarfen.

Das waren höchst gewichtige und nachdrückliche — nicht Argumente — Handlungen, welche vielleicht geeignet waren, diejenige Meinung zu bekräftigen, welche diese Finanzmächte von dem schlimmen Zustande der österreichischen Volkswirtschaft und der österreichischen Finanzen gehabt haben. Wir wissen, dass in Österreich sofort nach Durchführung der Valutagesetze ein rapides Fallen des Zinsfußes eingetreten ist und ein sehr bedeutendes Steigen aller Papiere. Das Ausland hat jedoch diese gute Meinung von den österreichischen Papieren nicht angenommen und die Finanzmächte in Berlin, Frankfurt und London waren zum guten Theile einer anderen Meinung. Daher das Rückströmen der österreichischen Papiere nach Österreich, daher das große Disagio, welches zeitweilig 7½ Procent betragen hat.

Und was ist doch geschehen? Die Thatsachen haben Recht behalten. Diejenigen, welche geglaubt haben, dass die österreichischen Verhältnisse und der österreichische Finanzmarkt kräftig genug sind, um einen solchen Sturm zu überdauern, haben Recht behalten. Denn nach zweieinhalb Jahren fortwährenden Anstürmens gegen die österreichischen Papiere hat factisch der österreichische Finanzmarkt einen vollständigen Sieg davongetragen. Ich spreche in dieser Beziehung keine Meinung aus, in Valutasachen sind die Meinungen in allen Clubs sehr getheilt, ebenso unter meinen Clubgenossen. Ich will also nicht polemisiren, sondern nur Thatsachen anführen als Richtigstellung gegenüber anderen, einseitig angegebenen Thatsachen.

Diejenigen, welche die Curse in der letzten Zeit beobachtet haben, werden gefunden haben, dass ungefähr über zweieinhalb Jahre nach Einführung der Valutagesetze bei jedem Preis- und Cursfall der Papiere die Valuten sofort gestiegen sind. Was heißt das? Das heißt: Die Fremden haben uns Papiere zurückgeschickt und Österreich musste diese Papiere aufnehmen, daher die Goldausfuhr nach außen, und das war das Regelmäßige gewesen. Erst vor drei, vier Monaten änderte sich die Sachlage; ich nahm das Cursblatt in die Hand und sah mit Erstaunen das Entgegengesetzte: Die Curse fallen und die Valuten auch, das heißt das Ausland zieht Vortheil von den niedrigeren, billigen Cursen und kauft die österreichischen Papiere.

Das war die effective Anerkennung, dass der Standpunkt der österreichischen Finanzkreise und Finanzkräfte richtig gewesen ist. Das Ausland hat sich unserem Standpunkte gefügt, nicht wir uns dem missgünstigen Urtheile des Auslandes, und ich glaube, das ist eine sehr bedeutende Thatsache. Ich halte diesen Sieg in einer Schlacht, in welcher es sich um Tausende von Millionen österreichischer Papiere gehandelt hat, in welcher die Kriegskosten sich auf Hunderte von Millionen belaufen, für viel wichtiger als irgend einen dialectischen Sieg in einem Rednerturnier.

Um auf die Handelsbilanz selbst zurückzukommen, so erfüllt auch mich die Handelsbilanz mit gewissen Sorgen. Wenn ich sehe, dass seit einer Reihe von Jahren die österreichische Ausfuhr sich unelastisch zeigt, die Einfuhr aber stetig zunimmt, so kann ich nicht umhin, auch gewisse Bedenken zu fühlen. Aber ich gestehe, diese Bedenken liegen wo anders, als diejenigen, welche hier ausgesprochen worden sind.

Vor allem ist eine solche zeitweilige Schwankung zwischen Export und Import gar nicht richtig zu beurtheilen, wenn wir nicht die nothwendigen Statistiken über den inneren Verkehr und die innere Production haben. Wenn es sich zum Beispiel zeigen sollte — und ich glaube, die beiden letzten Jahre dürfen füglich in der Weise beschrieben werden — dass gleichzeitig mit einem größeren Importe an verschiedenen Waren von draußen unsere eigene Production zugenommen hat, so wird die Sachlage ganz anders beurtheilt werden müssen, als wenn sich etwa auf Kosten unserer Production der ausländische Import gesteigert hätte. Ich glaube, in einer großen Reihe von Industrien ist gerade der günstige Umstand eingetreten, nämlich es hat sich sowohl der Import der Waren von draußen, als die inländische Production gehoben. Es ist dies ein Beweis für die erhöhte Consumfähigkeit der Bevölkerung. Dasselbe zeigt uns auch die größere Einnahme der indirecten Steuern und andere Zahlen. Es ist interessant, diejenigen Artikel zu beobachten, in welchen sich eine bedeutende Steigerung gezeigt hat. Wenn wir zum Beispiel Champagner einführen würden oder andere Luxusartikel, so könnte man sagen, ja das ist bloß ein Symptom für eine Zeit des großen Schwindels. Aber um Gotteswillen, Holz, Kohlen, Roheisen, das sind doch keine Luxusartikel. Niemand bezieht diese Artikel, außer wenn er sie braucht, und wenn die Einfuhr dieser Artikel gleichzeitig mit einer erhöhten Production im Inlande in Verbindung steht, dann, glaube ich, sind das Zeichen einer sich entwickelnden Industrie.

In merkwürdiger Weise hat sich in der letzten Zeit der Import von literarischen und Kunstproducten, von Büchern, Lithographien, Zeichnungen, Bildern u. s. f. gehoben.

Das Mehr des Exportes bei diesen Artikeln beläuft sich auf viele Millionen Gulden. Wenn ich gegenüber irgend einem Luxusartikel nachsichtig bin, so bin ich es diesem gegenüber.

Es ist dies auch kein schlechtes Zeichen.

Dabei gestehe ich aber, dass ich doch jenen großen Zug vermisse, von dem ich früher gesprochen habe und der nothwendig ist, um an Stelle von

Exportartikeln, welche nach und nach eingehen, neue Exportartikel zu schaffen.

Ich sprach von Exportartikeln, die nach und nach eingehen. Ich glaube, in dieser Richtung kann in erster Linie das Getreide genannt werden. Der Getreideexport muss nicht nur infolge der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung Österreich-Ungarns nach und nach eingehen, sondern es sind noch viele andere Umstände, so die überwiegende Concurrenz Argentiniens, die wir nicht aushalten können, welche in derselben Richtung tendirt, und ich glaube füglich die Bemerkung aussprechen zu dürfen, dass niemand mehr als die Landwirte jenen Zeitpunkt herbeisehnen sollten, in welchem Österreich, kein Getreide mehr exportiren wird. Denn ich bitte meine Herren, in dem Zeitpunkte, in dem Österreich sein eigenes Getreide consumiren wird, wird der Schutzzoll effectiv. Aus dem idealen fictiven Schutzzoll, der in der Wirklichkeit nur eine locale Bedeutung hat, wird ein effectiver, und der Preis des Getreides muss über das Weltniveau gerade um den Betrag des Schutzzolles sich heben. Wodurch kann das bewerkstelligt werden? Durch die Erhöhung der Consumfähigkeit der Bevölkerung Österreichs. Wenn Österreich nur annähernd dieselbe Consumfähigkeit hätte wie Frankreich oder Deutschland, wenn die Bevölkerung Österreichs ebenso gut genährt würde, dann wäre Österreich schon jetzt kein exportirendes Land. Diese Erhöhung der Consumfähigkeit der Bevölkerung kann auf dem kürzesten Wege gerade nur dadurch erbracht werden, dass Österreich in der Richtung weiterschreitet, welche in den letzten 30 Jahren zu verzeichnen war. Österreich wird mit jedem Jahre mehr aus einem Agriculturstaat ein Industriestaat, und wenn Österreich ein Industriestaat geworden sein wird, werden die Landwirte den sichersten Schutz für den Absatz ihrer Producte bekommen. In dieser Richtung zeigt sich der genaue Connex, welcher zwischen den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft obwaltet, dass die Vergrößerung der Industrie nicht etwa ein Heranziehen einer für die Landwirte feindlichen Macht ist, sondern im Gegentheil, es sind Verbündete, die sich gleichzeitig entwickeln, und deren Wohlfahrt von denselben Factoren abhängig ist.

Ich sagte, das Getreide gehört zu denjenigen Producten, deren Export bei uns allmählich eingeht. Es gibt andere derartige Producte, aber ich glaube, es ist die Pflicht der Verwaltung, die Pflicht der Regierung und die Pflicht des Abgeordnetenhauses, rechtzeitig Sorge zu tragen, dass wir einen Ausblick nach anderen Producten machen, welche diesen Ausfall an Producten ersetzen könnten.

Es ist eine Bedingung für die gedeihliche Entwicklung unserer Volkswirtschaft, dass wir neue Exportartikel pflegen, neue Exportbranchen schaffen, und was wir in der Hinsicht thun, bleibt sehr hinter dem zurück, was unsere Nachbarländer machen, und so lange wir sie nicht einholen und überholen, gestehe ich, dass ich selbst nur mit einer gewissen Scheu und Furcht die Ziffern unserer Handelsbilanz übersehe.

Der verehrte Herr Abgeordnete für Hernals hat sich vorzüglich mit der Handelsbilanz beschäftigt; er knüpfte dann gewisse Bemerkungen über die Entwicklung der Gewerbe daran und stellte gewisse Vergleiche zwischen den Löhnen bei den mittleren Gewerben und bei dem Großbetriebe an. Nun, ein großer Theil der Bemerkungen basirte auf thatsächlichen Verhältnissen und war vollständig richtig; insofern es sich um gewisse Hungerlöhne handelt, ist es ein Phänomen, das in verschiedenen Ländern bekannt ist, und gegen das in verschiedenen Ländern verschiedene Mittel mit verschiedenem Erfolge versucht worden sind. Das einzige sichere Mittel ist nur die Eröffnung von solchen neuen Erwerbsbranchen, welche die allgemeine Concurrenz und die Arbeitskraft erhöhen. Ich muss aber bemerken, dass die Höhe des Stücklohnes für den factischen täglichen Erwerb durchaus nicht maßgebend ist. Mittels maschineller Einrichtungen und Erleichterungen in der Vorbereitung des Materiales kann bei einem Großbetriebe ein kleiner Stücklohn einen viel größeren Taglohn ergeben, und die bedauernswerten Fälle sind gerade nur die, wo der gesammte Taglohn sehr niedrig ist.

Es ist schwer, bei dieser Gelegenheit den alten Kampf zwischen Stellwagen und Eisenbahn zu vergessen. Ich habe eine große Sympathie für den Stellwagen, aber wenn ich irgendwo hinkommen will, benütze ich doch lieber die Eisenbahn. Gerade, wenn man von der Handelsbilanz spricht, darf man nicht übersehen, dass nicht die Erzeugung, die von den gewöhnlichen Gewerbsleuten ausgeht, auf sie Einfluss hat. Wenn man die Waren der Handelsbilanz analysirt, so sieht man, dass in derselben hauptsächlich zwei Kategorien vertreten sind. Erstens Artikel von der allerbesten und allerkünstlerischesten Ausführung, die ein civilisirtes Land nach allen jenen Ländern schickt, wo es keine praktischen Hände gibt, die Artikel derselben Güte darstellen zu können, und zweitens Massenartikel, die durch ihre Billigkeit imponiren, und gerade die Confectionsware ist einer der wichtigsten Artikel des österreichischen Exportes nach dem Osten, zum Beispiel nach Rumänien. Der Großbetrieb schafft also jene Artikel, die auf die Handelsbilanz Einfluss haben, und wenn wir durch irgend welche legislatorische Vorkehrungen im Inlande den Großbetrieb unmöglich machen, so würden wir sofort die Handelsbilanz unterbinden, die ja der Gegenstand so zarter Sorgfalt von Seite des geehrten Abgeordneten ist. Man kann nicht ein Resultat ohne die Mittel dazu wollen. Die Großindustrie hat sehr oft gezeigt, dass sich ihre berechtigte Existenz mit einem angemessenen Lohne für die Arbeiter verbinden lässt, und nur in dieser Beziehung kann man die Entwicklung einer Großindustrie als eine Wohlthat für ein Land bezeichnen. Dass aber

die Großindustrie nöthig ist, um der Handelsbilanz diese Artikel zuzuführen, das unterliegt gar keinem Zweifel.

Der verehrte Herr Abgeordnete hat auch aus Anlass der Besprechung der Goldwährung noch über andere Sachen gesprochen, wie: allgemeiner Preisfall, der Weizenpreis ist gefallen u. s. w. Da war ich sehr erstaunt, wie er auf einmal auf die Beamten zu sprechen kam, die jetzt großer Theuerungsbeiträge bedürfen aus Anlass der allgemeinen Theuerung. Wie kann man in einer Linie der Argumente erklären, der allgemeine Preisfall sei es, der die Producenten alle zugrunde richtet, in anderer Richtung sei es die Theuerung . . . *(Abgeordneter Prinz Liechtenstein: Der Zwischenhandel!)* Der Zwischenhandel, ganz richtig. Wenn der verehrte Herr Abgeordnete das Wort „Zwischenhandel" ruft, so ist das ein höchst wichtiges Wort, das ist der ganze Saltomortale des Unterschiedes zwischen den en gros-Preisen und Detailpreisen, und wenn der verehrte Herr Abgeordnete dieser Frage seine so bedeutenden Kenntnisse und sein Talent widmen wird, wird er ausfindig machen, dass an diesem Zwischenhandel ganz andere Factoren betheiligt sind, als das von ihm immer verfolgte Großcapital; da werden sich viele Factoren finden. Ich glaube, behaupten zu dürfen, dass das Großcapital vielleicht nicht aus Nächstenliebe die Industrie betreibt; aber ich wage auch zu behaupten, dass der Greisler und kleine Zwischenhändler auch nicht aus Nächstenliebe seiner Beschäftigung nachgeht.

Das alles sind ganz legitime Verwendungen der Arbeitskraft und des Capitals der betreffenden Leute, und es handelt sich nur darum, dass der berechtigte Egoismus durch gesetzliche Schranken in denjenigen Grenzen gehalten werde, wo er sich manifestiren kann, ohne wirklich zu so bedauerlichen Phänomen zu führen wie die Hungerlöhne, von denen der verehrte Herr Abgeordnete gesprochen hat.

Ich will nun bei dieser Gelegenheit noch der Consumvereine erwähnen. Das ist auch wieder ein Element dieser Detailpreise und des Unterschiedes zwischen den Detailpreisen und den en gros-Preisen. Dann kommt es: man kann im vorhinein wissen und sagen, welche Abgeordneten für die Consumvereine sprechen werden und welche gegen dieselben sprechen werden.

Jeder Abgeordnete eines großen Arbeiterbezirkes wird für die Consumvereine sprechen, weil die Arbeiter Consumvereine organisiren und die Consumvereine ihnen wirklich einen ganz erheblichen Nutzen sichern.

Jeder Stadttheil aber, wo es keine großen Fabriken gibt, wo eine kleine gemischte Bevölkerung ist, Gewerbetreibende, kleine Handelsleute, der wird sofort seinem Abgeordneten das Mandat imperatif auferlegen, gegen die Consumvereine zu sprechen.

Das ist übrigens Sache der — Wahlgeometrie ist ein gebräuchlicher Ausdruck — Wahlgeographie; es gibt gewiss solche natürliche Beziehungen zwischen der Configuration eines Wahlkreises und den Meinungen eines Abgeordneten, die ich jetzt nicht näher analysiren will, die sich aber in Wirklichkeit vorfinden nicht nur in diesem Parlamente, sondern in jedem Parlamente der Welt.

Ich werde mir nun erlauben, anschließend an diese allgemeinen Ausführungen noch einiges zur Sache vorzubringen.

Da hat zum Beispiel ein verehrter Herr Abgeordneter, Secretär einer bedeutenden Handelskammer, auf dieser Seite des hohen Hauses, über den Mahlverkehr gesprochen.

Ich wäre der letzte, der die Unregelmäßigkeiten oder diese differenzielle Behandlung vertheidigt, aber es scheint einige Zeit ein Vorgang zu Gunsten der ungarischen Exporteure und Mühlen factisch gegolten zu haben. Also es muss jedenfalls ein jeder für eine Gleichstellung, und zwar eine vollständige Gleichstellung der Industriellen beider Reichshälften sein. Es dürfen nicht irgend welche besondere Creditvortheile in einer Reichshälfte gewährt werden, welche nicht in der anderen gelten.

Das ist selbstverständlich. Anderseits kann ich mich nicht zu einer unbedingten Verdammung des Mahlverkehres entschließen.

Bei uns besteht eine Anzahl Etablissements, welche den Mahlverkehr benützen, und wir haben im Polenclub zahlreiche Petitionen gehabt um Aufrechterhaltung des Mahlverkehres. Aber bezüglich der vollständigen Gleichstellung zwischen Österreich und Ungarn werde ich mich nicht viel mit den sehr ins Detail gehenden Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten beschäftigen; aber ich möchte doch sagen, dass die Art der Beweisführung, wie wir sie vom Herrn Abgeordneten Dr. Fořt gehört haben, doch nicht der Sachlage vollständig entspricht.

Er hat gemeint: Ja, Budapest wäre im Niveau der Weltpreise; da sollte der niedrigste Preis herrschen, aber im Vergleiche zu Budapest wäre doch der Localpreis der verschiedenen österreichischen und böhmischen Märkte noch niedriger.

Ich habe aber die Sache in ungarischen Zeitschriften ganz anders gelesen und gerade dieselben Statistiken dort in entgegengesetztem Sinne beleuchtet gefunden. Die ungarischen Müller haben sich darauf berufen, dass Budapest nicht etwa das unterste Niveau der Getreidepreise hat, sondern infolge der großen Concentration von Mühlen und des großen stetigen Bedarfes an Getreide höhere Preise besitzt als andere Punkte, dass also Budapest über der Parität sich befindet und das wurde von ungarischen Industriellen als Argument für die Existenz des Mahlverkehres und der großen Budapester Mühlenindustrie betrachtet.

Aus eigener Erfahrung kann ich hinzufügen, dass das bedeutendste Emporium für Mahlproducte

in Galizien, Kolomea, wo jährlich eine halbe Million Metercentner Weizen vermahlen wird, sehr oft Getreidepreise besitzt, die über der Parität sind, ja zeitweilig — wie mir der Herr Collega bekräftigen kann — gibt es dort höhere Preise als die Wiener und Budapester Preise.

Das kommt daher, dass dort, wo ein bedeutender Bedarf besteht, ein gewisser Einfluss auf die Preise sich kenntlich macht. Mit diesen statistischen Argumenten möchte ich also nicht so leichthin Krieg führen, weil die Statistik sehr von der Deutung abhängt, die man den Ziffern angedeihen läßt.

Ferner hat der verehrte Herr Collega ganz richtig gezeigt, dass eine Mühle einen desto größeren Profit macht und desto mehr Prämien einstreifen kann, je mehr sie ins Ausland exportirt, denn von dem, was die ungarischen Mühlen nach Österreich exportiren, bekommen sie keine Prämie und keine zollfreie Einfuhr des Getreides. Wenn also diese Zollprämien so ausschlaggebend wären, müsste man meinen, dass der ungarische Export ins Ausland jedes Jahr sich steigert. Das gerade Gegentheil ist aber der Fall. Der Betrag dieser Prämien, welche die ungarischen Mühlen überhaupt genießen, vermindert sich von Jahr zu Jahr.

Es scheint also doch nicht, dass es mit diesen Dingen eine solche Bewandtnis hat, wie wir gehört haben.

Daher beschränke ich mich darauf, die Resolution des Herrn Berichterstatters zu unterstützen, welche eine vollständige Gleichstellung beider Reichshälften anstrebt, ohne das irgend jemand ein Vortheil gewährt würde, aber nicht eine sofortige Abschaffung des Mahlverkehres in Aussicht stellt.

Ein anderer Punkt, der bei uns sehr oft Anlass zur Discussion gibt, sind die Getreidefrachten. Das hängt wieder zusammen mit dem großen Zuge und den nothwendigen Begünstigungen der großen Exportartikel. Da finden wir gewisse merkwürdige Verhältnisse, dass nämlich unsere Getreidefrachten im großen und ganzen höher sind als die russischen, daher das russische Getreide längs der russischen Bahnen, die an der galizischen Grenze liegen, billiger nach Preußen und Deutschland kommen kann, als dasselbe Getreide über die österreichischen Bahnen zu den normalen österreichischen Frachten kommen könnte; daher kommt die bevorzugte Fracht, welche das russische Getreide genießt, so dass dieses über Galizien ebenso billig ins Ausland kommt als mittels der eigenen Bahnen.

Das sehen die Producenten in Galizien als Unrecht an. Warum soll Russland von Podwoloczyska um so viel billiger nach Breslau gelangen, als dasselbe Getreide ein paar Kilometer weiter auf dieser Seite der Grenze? In dieser Beziehung warten wir schon lange auf die angekündigte Individualisirung der Fracht. Ich glaube, es wäre möglich, in unserem Frachtensysteme eine solche Reform durchzuführen, dass darunter das Einkommen der Bahnen nicht leiden würde, dass man vollständig im Rahmen der gegenwärtigen Eintheilung bleibt und für jeden Nachlass — da, wo er nothwendig ist — einen höheren Ersatz findet.

Im großen und ganzen meine ich, es ließe sich eine Bevorzugung der großen Exportartikel durchführen, mit einem gewissen kleinen Aufschlag für den Localtransport; dadurch würde die Volkswirtschaft nur vortheilhaft beeinflusst werden, weil die Exportartikel an der Handels- und Zahlungsbilanz einen so hervorragenden Antheil haben. Ich werde über diesen Gegenstand bei dieser Discussion nicht weiter sprechen, sondern ich begnüge mich damit, diesen allgemeinen Grundsatz ausgesprochen zu haben.

Ein weiterer Punkt, der uns näher angeht, ist der Bau der Localbahnen. Da finden wir, dass beinahe unübersteigliche Hindernisse mitspielen, um bei den galizischen Localbahnen den Schmalspurtypus anzubringen.

Ich gestehe, Galizien ist in militärischer Hinsicht ein sehr wichtiges Land und braucht ein Netz strategischer Bahnen, für welche der normale Typus viel bequemer ist; aber wenn einmal dieses Netz der nothwendigen strategischen Bahnen ausgebaut sein wird, sollte denn doch die Kriegsverwaltung sich die Frage beantworten, ob es nicht besser ist, irgendwelche Bahnen als gar keine zu haben, denn in einer Reihe von Fällen ist die Annahme des Normaltypus einfach die Entscheidung: Dieses oder jenes Stück Land wird überhaupt keine Bahn haben.

Auch diese Frage erlaube ich mir der Aufmerksamkeit der Regierung zu empfehlen.

Auch von den Gewerbeinspectoren ist hier die Rede gewesen. Ich will mich über deren Thätigkeit und Leistungsfähigkeit nicht einlassen, sondern nur die Ungleichmäßigkeit in der Anzahl berühren, dass zum Beispiel nur ein Gewerbeinspector für Galizien und die Bukowina besteht. Wir hätten doch gewiss das Anrecht auf einen zweiten Gewerbeinspector.

Eine nächste Frage ist jene, welche im September dieses Jahres auf der internationalen Eisenbahnconvention in Bern zur Entscheidung kommen wird. Nach Artikel X der bezüglichen Convention, welcher auf den Speditionshandel einen sehr bedeutenden Einfluss hat, und nicht bloß die Spediteure, sondern auch ihre Auftraggeber berührt, wird die ganze Zollabfertigung den Staatsbahnen übertragen. Mir wäre es jedoch lieber, wenn dieselbe durch meinen Spediteur geschieht, der meine Ware kennt, am Zoll ein Interesse hat, und nicht sofort zahlen, sondern erst nachschauen und addiren wird, ob nicht eine niedrigere Verzollung entsprechen würde.

Ich halte das Übergehen der Spediteure für einen Nachtheil. Allerdings war die österreichische Verwaltung bemüht, durch Maßregeln die Nachtheile zu mildern, aber da die Berner Convention jetzt zu Ende

geht, sollte das Handelsministerium eine Enquête veranstalten, und ich spreche den Wunsch aus, dass auch die drei galizischen Handelskammern zur Entsendung je eines Experten eingeladen werden mögen, welcher aber nicht gerade ein Mitglied der betreffenden Kammer sein muss.

Schließlich habe ich noch ein Ansuchen des Herrn Abgeordneten Dr. Sokolowski vorzubringen, welches derselbe schon in der vorjährigen Budgetdebatte gestellt hat, wegen Verbesserung des Loses der Post- und Telegraphendiener, die bei der außerordentlich strengen Arbeit sehr kärglich entlohnt werden und doch keine stabile Stellung haben.

Ich erlaube mir vom neuen die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken *(Bravo!)*, und indem ich mit der Aufzählung dieser Detailwünsche meine Ausführungen schließe, erkläre ich, dass wir für die vorliegende Budgetposition stimmen werden. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung haben sich die Herren Abgeordneten Prinz Liechtenstein und Steiner zum Worte gemeldet.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Hohes Haus! Graf Hompesch hat gestern — wie ich fest überzeugt bin, infolge eines Irrthumes und Missverständnisses — unmittelbar nach meiner Rede mit mir polemisirt. Den Passus, gegen welchen er polemisirte, werde ich mir erlauben, hier vorzulesen. Ich habe gesagt *(liest)*:

„Das Sitzgesellenthum und die Hausindustrie sind Erscheinungen der gewerblichen Anarchie. Sie sind nichts weiter als das. Sie umfassen Hunderttausende der elendesten proletarischen Existenzen, durch deren missbrauchte Arbeit wenige Menschen reich werden."

Graf Hompesch hat, glaube ich, in sehr ritterlicher Weise für seine Wähler hier Partei ergreifen wollen, von denen ein gewisser Procentsatz, welche bäuerliche Wähler sind, welche Haus-, Hof- und Grundbesitz haben, außerdem in ihren freien Stunden einen gewissen Nebenerwerb als Hausindustrielle in der Korbflechterei betreiben. *(Abgeordneter Graf Hompesch: Auch andere Hausindustrien!)*

Nun möchte ich darauf entgegnen, dass es mir gar nicht eingefallen ist, seine Korbflechter, die zugleich Bauern sind, in den Kreis dieser meiner Betrachtungen hineinzuziehen. Ich möchte ihn auch darauf aufmerksam machen, dass, wenn in unserer heutigen Zeit das Wort „Proletarier" gebraucht wird, dasselbe gar keine verächtliche Nebenbedeutung hat, wie er sie vorauszusetzen scheint. Das Wort „Proletarier", wie wir es jetzt und seit einer Reihe von Jahren, vielleicht seit zwei Decennien, seitdem die Socialreform begann, gebrauchen, umfasst jene Existenzen, welche selbst besitzlos sind, welche aber durchaus nicht müssig gehen und daher verächtlich sind, sondern im Gegentheile arbeiten, fleißig arbeiten, deren Arbeitsfrüchte aber nicht ihnen, sondern anderen, müssigen Existenzen zugute kommen.

Das wollte ich also sagen. Das Wort „Proletarier" ist nichts Verächtliches; er darf sich also nicht daran stoßen, und zweitens können nicht seine Bauern damit gemeint sein, denn ich meine unter Proletariern besitzlose Leute, welche nicht Haus-, Hof- und Grundbesitz haben und welche die Hausindustrie nicht als Nebenerwerb, sondern als Haupt- und einzigen Erwerb besitzen.

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Steiner.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Dem Herrn Dr. Menger hat es beliebt, in seiner Rede zu behaupten, dass jeder vom Osten nach Wien kommende Kaufmann in Wien verunglimpft und beschimpft wird.

Ich berichtige nun thatsächlich, dass die Gastfreundschaft und die Gemüthlichkeit der Bevölkerung der Stadt Wien weltbekannt ist, dass in Wien niemand beschimpft, verunglimpft oder bedroht wird, wenn er nicht selbst provocirt *(Zustimmung)*, dass diese Bedrohungen, Beschimpfungen und Verunglimpfungen nur in einzelnen Köpfen liberaler Journalisten bestehen, welche absichtlich erlogene Berichte in den Blättern bringen, um die christliche Bevölkerung zu Ausschreitungen aufzureizen. *(Beifall.)*

Ich berichtige weiter thatsächlich die Behauptung, dass es darauf zurückzuführen sei, dass der Handel in Wien im Niedergange begriffen sei. Ich berichtige, dass im Gegentheil nach den Ausweisen des Wiener Fremdenverkehres die Frequenz von Wien eine jährlich zunehmende ist, und dass die meisten Hotelbesitzer in Wien erklären, dass sie mit Vergnügen auf die Abhaltung des Saatenmarktes in Wien verzichten, aus dem Grunde, weil jetzt distinguirteres Publicum in Wien verkehrt.

Ich behaupte und berichtige weiter, dass die Juden nicht eingeschränkt, nicht beschimpft und nicht verunglimpft werden, dass vielmehr die Juden nicht nur außerhalb des hohen Hauses, sondern auch innerhalb desselben einen Vorzug genießen, und beweise dies aus dem Umstande, dass, nachdem gestern Prinz Liechtenstein die Namen einiger jüdischen Confectionäre angeführt hatte, es erst der Intervention Seiner Durchlaucht des Prinzen Liechtenstein bedurfte, dass diese Namen dem stenographischen Protokolle beigefügt worden sind. *(Hört! Hört!)*

Ich berichtige weiter thatsächlich, dass der Handel der Stadt Wien zwar auf christlicher Seite

im Niedergange begriffen ist, dass aber neun Zehntel der größeren Häuser, Villen und größeren Geschäfte in den Händen der Juden sind *(So ist es!)* und ich behaupte, dass Abgeordneter Dr. Menger diese Thatsachen genau kennt, aber consequent und absichtlich im Hause das Gegentheil behauptet. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steiner hat soeben gesagt, der Herr Abgeordnete Dr. Menger sei in der Kenntnis von Thatsachen und behaupte im Hause absichtlich das Gegentheil. Das ist eine Beleidigung und ein Anwurf, den ich entschieden zurückweisen muss und den ich nicht zugeben kann. *(Lebhafter Beifall.)*

Es sind mir Resolutionen überreicht worden. Der Herr Abgeordnete Schwab hat mir vor Schluss der Debatte folgende Resolution übergeben *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die in Bezug auf die Sendungen durch die Post nach dem Auslande zu statistischen Zwecken bestehenden Vorschriften, welche jetzt für das große Publicum in hohem Grade belästigend sind, einer Revision zu unterziehen, um diesbezüglich die möglichsten Erleichterungen eintreten zu lassen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Steiner beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Da die hohe Regierung nach ihrer officiell abgegebenen Erklärung beabsichtigt, in der nächsten Session eine Dienstpragmatik für die Staatsbeamten dem Hause vorzulegen, eine Regelung des Dienstverhältnisses der bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen bediensteten Privatbeamten jedoch gleichfalls dringend geboten erscheint, so wird die hohe Regierung aufgefordert, gleichzeitig auch eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse der Beamten der letzteren Kategorie von Unternehmungen mit besonderer Rücksichtnahme auf eine entsprechende Altersversorgung der Beamten und Diener zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Unwesen der Consumvereine und Lebensmittelmagazine, welche gegen den Wortlaut ihrer Statuten auch an Nichtmitglieder Waren abgeben und solche Waren führen, die weder dem täglichen Gebrauch dienen, noch von Seite der minderbemittelten Bevölkerung consumirt werden, entschiedenst zu steuern. Insolange nicht die völlige Aufhebung der Consumvereine erfolgt, die längst den Charakter privatcapitalistischer Erwerbsunternehmen tragen und zumeist ohne Nutzen für ihre Mitglieder, dafür aber zum Privatvortheile der jeweiligen Verwaltung arbeiten, muss mindestens auf eine gerechte Besteuerung derselben gedrungen werden, damit nicht der mittlere und Detailhandel, welcher durch die Übergriffe der Consumvereine und Lebensmittelmagazine ohnehin bereits so schwer geschädigt ist, von einer billigen Concurrenz völlig ausgeschlossen werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Weiters beantragt er *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, bei der Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, den von Seite des Kaufmannsstandes und Detailhandels' diesfalls geäußerten Wünschen in weitestem Sinne Rechnung zu tragen, insbesondere aber eine gleiche Behandlung der Lebensmittel führenden Handelsgeschäfte mit den die gleichen Artikel führenden Productionsgewerben eintreten zu lassen. Da das gegenwärtig geltende Gesetz über die Sonntagsruhe selbst den bescheidensten Ansprüchen der Handelsangestellten nach einer wöchentlichen Arbeitspause nicht Rechnung trägt, wird die hohe k. k. Regierung aufgefordert, in dem nächsten Sessionsabschnitte eine Novelle zum Gesetze über die Sonntagsruhe dem hohen Hause vorzulegen, in welchem sowohl die völlige Gleichheit der Sonntagsruhe für die Handels-, wie für die Productionsgewerbe in Lebensmitteln ausgesprochen, als auch den berechtigten Wünschen der Handelsangestellten nach einer allwöchentlichen Arbeitspause Rechnung getragen wird."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Povše stellt folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Das hohe Handelsministerium wird aufgefordert, den ständig bestellten landwirtschaftlichen Lehrern, sowie den landwirtschaftlichen Wanderlehrern, ähnlich wie den activen Staatsbeamten, auf den Staatsbahnen Fahrpreisbegünstigungen zu gewähren."

Diese Resolution trägt die genügende Anzahl von Unterschriften.

Wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, werden alle diese Resolutionen dem Budgetausschusse zugewiesen werden. Sie sind zugewiesen.

Der Herr Minoritätsberichterstatter Dr. Kaizl hat auf das Wort verzichtet und es gelangt daher der Herr Majoritätsberichterstatter Dr. Hallwich zum Worte.

Specialberichterstatter Dr. **Hallwich:** Nachdem in der eben abgeführten Debatte kein geringerer als der Herr Generalberichterstatter selbst gesprochen hat, darf sich, glaube ich, der Specialberichterstatter kurz fassen. *(Heiterkeit.)* In dieser Debatte haben, wie das nun einmal üblich ist in diesem Hause, die ziffermäßigen Anträge des Budgetausschusses nicht die geringste Rolle gespielt. Für den Specialberichterstatter als solchen entfällt daher im Grunde auch die Nöthigung, seiner Rolle gemäß, für diese ziffermäßigen Ansätze, die schließlich doch, so sollte ich glauben, eine gewisse Bedeutung haben, einzutreten, sie zu vertheidigen; denn, wo nicht angegriffen wird, da hört die Vertheidigung von selbst auf. Einzelne Angelegenheiten, wie zum Beispiel solche postalischer Natur, Eisenbahnfragen, soweit sie nicht die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen berühren, Tariffragen 2c., sind hier nicht meines Amtes, und ich hüte mich wohl, etwas vertreten zu wollen, was zu vertreten mir nicht zukommt.

Auch von der Zukunftsgewerbenovelle, die der Herr Abgeordnete für Hernals erwartet und die er, wie mir scheint, bekämpft, bevor er sie noch gesehen hat, an dieser Stelle vorläufig kein Wort. Auf die bezüglichen Ausführungen hat bereits Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums, und wie ich annehme, vollkommen befriedigend geantwortet.

Von den zwei großen Postulaten, deren Realisirung der Herr Abgeordnete für Hernals so gerne erleben möchte, der Unterwerfung des Großbetriebes unter den Befähigungsnachweis und dem Verbote der Hausindustrie, sprach der Herr Leiter des Handelsministeriums nicht, und ich glaube zu ahnen, warum er davon nicht gesprochen hat. *(Zustimmung.)*

Der relativ interessanteste Theil der gestrigen Vorlesung des Herrn Abgeordneten für Hernals war für meine bescheidene Person, wie begreiflich, sein jüngster handelspolitischer Excurs. Ich darf aber, da ich die Sache durchaus nicht tragisch nehme, auch hier sehr kurz sein.

Der Herr Abgeordnete für Hernals sagt, was er immer gesagt hat: Unsere Handelspolitik war und ist eine schlechte, die Handelsverträge vom December 1891, für die er nicht gestimmt hat, waren und sind für die österreichische Industrie, für den österreichischen Handel, für das österreichische Gewerbe nachgerade ein Unglück. Und warum? Unsere Handelspolitik, sagt der Herr Abgeordnete für Hernals, hat es zuwege gebracht, dass wir bei einer passiven Handelsbilanz angelangt sind. Und der Grund? Der Hauptgrund, so sagt er, der Hauptbeweggrund des Abschlusses der letzten Handelsverträge war unserseits kein wirtschaftlicher — ich glaube, richtig gehört zu haben, ich muss mich auf meine Notizen verlassen — sondern lediglich ein politischer: die Befestigung des Dreibundes. Dafür wird freilich — der Herr Abgeordnete möge mir das verzeihen — auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht. Dass er seine eigene Behauptung ernstlich damit begründen will, dass er — ganz abgesehen vom Tabak — die Ein- und Ausfuhrziffern von Kohle, Holz, Zucker, Getreide, Vieh u. s. w., kurzum einer Menge von Artikeln aufführt, welche, was die Ausfuhr betrifft, mit unseren Zolltarifen, und zwar dem allgemeinen oder irgend einem Vertragstarife absolut nichts zu schaffen haben, das glaubt er hoffentlich selbst nicht; ich kann es nicht glauben. *(Zustimmung.)* Wohlweislich lässt der Herr Abgeordnete eine gewisse Einschränkung gelten. Nicht die Handelsverträge allein, sagt er, haben die passive Handelsbilanz verschuldet; doch diese Einschränkung ist nur eine scheinbare. Die Schuld an diesem Passivum, fügt er hinzu, trugen auch die vormals coalirten gemäßigten Parteien.

Und warum? Weil sie für die Handelsverträge gestimmt haben, für die er eben nicht gestimmt hat. Meine Herren! Ist das ein circulus vitiosus oder nicht? Um die Kritik seiner Kritik — sie hat nämlich eine Kritik schon wiederholt und in eingehendster Weise erfahren — um diese kümmert sich der Herr Abgeordnete für Hernals einfach gar nicht.

Im Vorjahre hatte ich Gelegenheit, über den Gegenstand zu sprechen und nicht zum erstenmale. Ich erlaubte mir damals wahrheitsgemäß zu constatiren, dass in der Handelsbewegung des Deutschen Reiches — allerdings, wie ich sagte, ohne dass der Handel oder gar die Culturentwicklung dieses Reiches darum zurückgegangen wäre — bereits seit 1884 das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr sich gründlich zu Ungunsten der Ausfuhr geändert, ja dass seit 1891 nicht nur das Deutsche Reich, sondern ebenso auch Italien, Belgien, die Schweiz, kurzum, alle die Staaten, mit denen wir im December 1891 Handelsverträge geschlossen, genau wie wir ein fortwährendes Anwachsen der Einfuhr und ein fortwährendes Sinken der Ausfuhr zu verzeichnen haben, dass also ihre Handelsbilanz schon im Jahre 1891, noch mehr aber 1892 und 1893, eine passive war.

Und da frug ich denn und möchte ich fragen: Hat der Abschluss der Handelsverträge im Jahre 1891 zwischen Ungarn, dem Deutschen Reiche, Italien, Belgien und der Schweiz auf die Handelsverträge

sowohl Österreich-Ungarns als auch des Deutschen Reiches und der übrigen genannten Staaten nur einen schädlichen Einfluss ausgeübt? Wer hatte dann den Gewinn aus dem Abschlusse dieser Verträge, wer war der Übervortheilte? Behaupten zu wollen, dass just Österreich der Übervortheilte, der Dupirte war, ist eine kühne Behauptung, die erst bewiesen werden muss; diesen Beweis aber hat der Herr Abgeordnete für Hernals bisher nicht erbracht. Ich aber erkläre: solange er auf meine hier gestellte Frage die Antwort schuldig bleibt, muss ich für meinen Theil darauf verzichten, mich handelspolitisch mit ihm in einen weiteren Disput einzulassen. *(Beifall.)*

Seine Verdächtigung — ich kann nicht anders sagen — seine Verhöhnung der Industrie überhaupt und einzelner Industriellen insbesondere, die habe ich einfach nicht gehört *(Sehr gut! Bravo!)*; sie hat übrigens von berufener Seite bereits die entsprechende Zurückweisung gefunden.

Nicht warm genug kann ich die Anregung eines anderen Herrn Abgeordneten, des Abgeordneten der Stadt Hartberg, begrüßen, betreffend die endliche und ausgiebige Vermehrung des Personalstatus unserer politischen Behörden, mehr noch die Ausgestaltung unserer politischen Verwaltung überhaupt. Vor Jahren habe ich diesen Gegenstand eingehend und ausführlich in diesem hohen Hause behandelt — ich darf mich vielleicht der Kürze wegen darauf berufen. Gewiss, meine Herren: die besten Gesetze — vorausgesetzt, dass sie die besten sind — können unmöglich ihren Zweck erreichen, wenn niemand da ist, der sie auszuführen auch nur die physische Zeit hat, wie das notorisch bei vielen unserer politischen Behörden als Gewerbebehörden thatsächlich der Fall ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Nach meiner bescheidenen Meinung aber ist ein tüchtiger politischer Beamter, der sich der Sache annimmt und annehmen kann, ungleich mehr wert für einen Gewerbsbezirk, als eine ganze, große Reihe mehr oder minder elastischer Gesetzesparagraphen. *(Bravo! Bravo!)* Der gegenwärtige Minister des Innern kann sich nach meiner vollen Überzeugung gar kein größeres Verdienst erwerben, als wenn er sein bereits gegebenes Versprechen, nicht nur eine Vermehrung der politischen Bezirke, sondern auch eine Vermehrung des Personalstatus der bereits bestehenden politischen Behörden vorzunehmen, mit thunlichster Beschleunigung einlöst. *(Beifall.)* Der Dank von Tausenden, insbesondere aber von Gewerbetreibenden ist ihm gesichert.

Eine Resolution, welche der Herr Abgeordnete für Hartberg beantragt hat, betrifft die Zuweisung der Berichte unserer Gewerbeinspectoren an einen socialpolitischen Ausschuss des Abgeordnetenhauses. Diesen und anderweitige Resolutionsanträge, soweit sie vom hohen Hause unterstützt und dem Budgetausschusse zugewiesen wurden, bespreche ich heute nicht. Wir kommen auf sie zurück, es wäre eitel Zeitverschwendung, zu dieser Stunde über solche Gegenstände weiter ein Wort zu verlieren.

Der Herr Abgeordnete für Hartberg macht sich aber eines Irrthums schuldig, den ich umsomehr bedauere, als derselbe Irrthum bereits wiederholt von anderer Seite — und ich muss hinzufügen — absichtlich begangen worden ist. Es ist nämlich ein Irrthum zu glauben oder glauben machen zu wollen, dass mit der Budgetpost 39 c im Centrale des Handelministeriums alles geboten ist oder alles geboten werden will, was seitens des Abgeordnetenhauses, des Staates zur Pflege des Kleingewerbes, zur Gewerbe- und Handelsförderung überhaupt vorgesehen werden will. Diese Post 39 c will eben nur die eine Seite unserer Thätigkeit — und das muss constatirt werden — unserer Thätigkeit zum Wohle des Gewerbestandes unterstützen, welche die Einführung von Motoren, Arbeits- und Werkzeugmaschinen beim Kleingewerbe im Auge hat. Dass aber damit unsere Opferwilligkeit im Interesse des Gewerbestandes in budgetärer Hinsicht vollkommen erschöpft wäre, das ist vollständig unrichtig.

Jawohl! Wir thun uns etwas darauf zugute, dass die Budgetpost Gewerbe- und Handelsförderung, im Jahre 1891 mit 10.000 fl. eingestellt, nunmehr mit 35.000 fl., ja 45.000 fl. beziffert werden kann. Doch ich verweise auch auf die Post 45 des Titels 1 des Voranschlages des Handelsministeriums. Diese verlangt 12.000 fl. für die Unterstützung von inländischen Landes-, Fach- und Regionalausstellungen; nicht etwa auch im Interesse des Kleingewerbes?

Kommen zum Beispiel die Ausgabsposten für Marken- und Musterschutz des Zollbeirathes — ich könnte Ihnen bestimmte Fälle aufzählen, die das beweisen — nicht auch direct oder indirect dem Kleingewerbe zugute?

Participirt vielleicht unser Gewerbestand nicht an dem Post- und Telegraphenwesen, vielleicht nicht an den Eisenbahnen u. s. w.? Aber man braucht gar nicht, um zu beweisen, was alles für das Kleingewerbe budgetmäßig alljährlich bewilligt wird, bei dem Budget des Handelsministeriums stehen zu bleiben.

Ich erinnere da einzig und allein an die Summen, die das Budget des Unterrichtsministeriums unter Rubrik „Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen“ aufweist; Hunderttausende werden hier alljährlich präliminirt und vom hohen Hause bewilligt, gewiss — in dieses Wortes bester und edelster Bedeutung — in Angelegenheit der Gewerbe- und Handelsförderung. *(Beifall.)*

Man komme also nicht mehr mit der Behauptung, dass unser Budget mit 35.000 oder 50.000 fl. das Kleingewerbe abspeise. Das wäre in der That, nach alledem, was ich hier constatirte, eine bewusste Irreführung. *(Beifall.)*

Es erübrigt nur noch, auf einen speciellen Gegenstand zurückzukommen. Das ist das allerdings höchst actuelle Thema: „Mahlverkehr". Vielseitig, darf ich wohl sagen, war mein Specialbericht in dieser Angelegenheit der Gegenstand ausführlicher Besprechung.

Dieser Bericht befindet sich seit Monaten in den Händen der geehrten Herren und ist zum Überfluss in zahlreichen Journalen und Fachzeitschriften, mit und ohne Angabe der Quelle, ausführlich reproducirt worden; er darf daher als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Einer besonders eingehenden Würdigung, wenn ich so sagen darf, hat diesen Bericht der sehr geehrte Herr Abgeordnete der Prager Handels- und Gewerbekammer unterzogen. Ich bin ihm dafür aufrichtig dankbar, obwohl er, seinem Berufe als Mann der Opposition getreu, nicht unterlassen konnte, unter das wohlwollende Lob, das er spendete, auch eine ausgiebige Portion Tadel einzustreuen.

Das wäre ein trauriger Oppositionsmann, der, wie man zu sagen pflegt, in irgend einer Suppe, die man ihm vorsetzt, nicht auch ein Haar zu finden vermöchte! *(Heiterkeit.)* Man müsste nicht selbst Jahrzehnte lang in der Opposition gestanden haben. *(Heiterkeit.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete findet vor allem anderen meinen Bericht nicht energisch, nicht scharf und schneidig genug. Es tadelt euphemistisch die Bonhommie des Berichterstatters. Das kann doch wohl zunächst nur in Bezug auf die Form gemeint sein, nicht auch was die Sache betrifft. Ich leugne nicht, dass es mir im vorliegenden Falle ernstlich darum zu thun war, den schwierigen Stoff, den mir der Budgetausschuss zur Berichterstattung zuwies, in einer Weise zu behandeln, die soviel wie möglich dem alten probaten Recept entspricht, das in den Worten gipfelt: Suaviter in modo, fortiter in re. Man darf als Berichterstatter an und für sich nicht so scharf und schneidig sein, wie man etwa als Oppositionsmann zu sprechen pflegt. Ich weiß das aus Erfahrung. *(Heiterkeit.)* Man will für seine Anträge möglichst viele, ja womöglich alle Leser und Hörer gewinnen — auch die gemäßigten, die für die schärfere Tonart nun einmal nicht zu haben sind. Ich kann die Bemängelungen des Herrn Abgeordneten der Prager Handels- und Gewerbekammer nach dieser Richtung im allgemeinen nur als eine Bestätigung dafür auffassen, dass, was die Methode betrifft, ich meinen nächsten Zweck so ziemlich erreicht habe.

Der Herr Abgeordnete vermisst aber auch in meinen Darlegungen Verschiedenes. Sie sind ihm, sagt er, nicht erschöpfend, namentlich, wie er sich ausdrückt, was den Causalnexus betrifft, der zwischen dem Missbrauche des Mahlverkehres jenseits der Leitha und der heimischen Mühlenindustrie besteht, das heißt die Schäden, besonders aber den Ursprung dieser Schäden, wie er betont, welche der Mahlverkehr unserem Müllergewerbe bisher zugefügt hat. Er ergänzt meinen Bericht nach verschiedenen Seiten, und zwar durch Aufzählung einer Reihe von Thatsachen, die sich zerstreut in einzelnen Denkschriften, Monographien &c. finden, deren Verfasser er zum Theile selbst ist. Ich habe aber, wie zu meiner Rechtfertigung gesagt werden muss, durchaus nicht versäumt, dieser Thatsachen in meinem Berichte, allerdings implicite, gleichfalls zu gedenken. Auf Seite 2 des Ausschussberichtes sage ich ausdrücklich *(liest)*:

„Dieses gesammte Material, soweit es jedermann zur Verfügung steht, muss bei der gegenwärtigen Berichterstattung, die sich nothwendig nur in engerem Rahmen halten kann, der Hauptsache nach als bekannt vorausgesetzt werden."

Ich glaube also, nichts verschwiegen zu haben, auch dort nicht, wo ich im Interesse der Ersparung von Zeit und Raum scheinbar zurückhaltend gewesen bin. Dass ich die „Dimensionen" bezeichnet habe, welche der Mahlverkehr in seinen schädlichen Wirkungen bereits angenommen hat, das kann der Herr Abgeordnete für die Prager Handelskammer selbst nicht leugnen.

Die heftigsten Angriffe richtet der Herr Abgeordnete gegen die Ministerialverordnung vom 29. Mai 1882 und das mit Recht. In der That, meine Herren, die Wurzel allen Übels in unserem Mahlverkehre liegt in dieser Verordnung. Diese Verordnung aber war die unmittelbare, die consequente Folge der Zollnovelle, des Zolltarifes vom 25. Mai des Jahres 1882 und des einen integrirenden Bestandtheil derselben bildenden Einführungsgesetzes, insbesondere des Artikels X dieses Zollgesetzes.

Ich habe aber nicht versäumt, in dem bemängelten Specialberichte vor allem nachzuweisen, wessen Verdienst es war, dass just der Zolltarif des Jahres 1882 und damit das Einführungsgesetz desselben Jahres zustande gekommen, so zustande gekommen sind, wie sie lauten.

Im Zollausschusse wie im Plenum dieses Hauses vom Jahre 1882 war gar niemand so eifrig dahinter her, dass die Regierungsvorlagen, wie sie waren, so rasch und so unverändert wie nur möglich durchberathen, ja durchgepeitscht werden — niemand als die damaligen Inhaber der Mandate der geehrten jetzigen Herren Jungčechen, der Gesinnungsgenossen des geehrten Herrn Abgeordneten der Prager Handelskammer: die Herrn Dr. Rieger, Zeithammer, Mattuš, von denen insbesondere einer sich dadurch auszeichnete, dass er am allerliebsten ohne Debatte einen Berichterstatter bestellt und sodann dessen Anträge, natürlich conform der Regierungsvorlage, im Handumdrehen votirt hätte. Die Hauptvorwürfe des geehrten Herrn Abgeordneten der Prager Handels- und Gewerbekammer wegen des Verschuldens, des unleugbaren Verschuldens, das damals begangen wurde, richten sich also

an die Adresse von Persönlichkeiten, als deren Anwalt zu fungiren ich für meine Person den Beruf nicht fühle, im Gegentheil. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete gibt sich — ich kann nicht leugnen — alle mögliche Mühe, mich misszuverstehen. Den Gegenstand, um den es sich handelt, wie meine Gewohnheit ist, auf dem historischen Wege erörternd, war ich begreiflich auch beflissen, den Ursprung, die allerersten auch nur beiläufigen Anfänge des Mahlverkehres zu erforschen und nachzuweisen. Ich kam dabei — ich darf wohl sagen — naturnothwendig auf die Einführung eines Getreidezolles in Österreich und damit wieder ganz von selbst auf die uralten Zollverordnungen, die sich mit dem Getreidezoll befassen, dann aber selbstverständlich auch auf jene, welche notorisch zum erstenmale eine gesetzliche Regelung des Mahlverkehres versuchte, das ist die Zoll- und Staatsmonopolverordnung vom 15. Juli 1835, die leider Gott noch heute Gesetzeskraft bei uns besitzt.

Ich konnte und durfte von ihr nicht Umgang nehmen. Der Herr Abgeordnete leugnet, dass zwischen dem Mahlverkehr von heute und damals irgendwelche Analogie bestehe. Ich widerspreche dem, wenn er behauptet, es bestehe zwischen den fraglichen Verhältnissen von 1835 und 1882, beziehungsweise 1895, keinerlei innerer und äußerer Zusammenhang, keine wie immer geartete Verhältnismäßigkeit. Ich widerstreite aber ebenso, wenn mir der Herr Redner zumuthet, ich hätte behauptet, dass jene Verhältnisse von ehedem und jetzt vollkommen identische zu nennen seien, was ich durchaus nicht behauptet habe.

Wieso der Herr Redner dazukommt, mir die logische Folgerung zu imputiren, dass, weil der Mahlverkehr meiner Darstellung gemäß „von altersher besteht", er etwas „Unbedenkliches" sei, das weiß ich nicht, das ist mir unerfindlich, das kann ich nur bedauern.

Ich könnte, wie er selbst, stundenlang über dieses Thema reden, werde das aber nicht thun. Einzelne Anwürfe aber musste ich zurückweisen. Ich war das wohl der Sache schuldig. Doch darum keine Feindschaft! Im Grunde genommen sind wir einig. Wir wollen unsererseits schließlich dasselbe, was der Herr Abgeordnete für die Prager Handels- und Gewerbekammer will: das einstmals blühende, nun tief darniederliegende heimische Müllergewerbe soll und muss von den dasselbe tief und empfindlich schädigenden Unzukömmlichkeiten des Mahlverkehrs so rasch und gründlich wie möglich befreit werden. *(Lebhafter Beifall.)* Was schlägt der Ausschuss zu diesem Zwecke vor? Die Regierung sei aufzufordern, der Frage des Mahlverkehrs ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die diesbezüglich bereits eingeleitete Enquête mit thunlicher Beschleunigung durchzuführen und die sich ergebenden Missstände sofort abzustellen: gleichzeitig aber, um für die Zukunft vorzubeugen, seien im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung die bestehenden Verordnungen, beziehungsweise Vereinbarungen, betreffend den Mahlverkehr, einer sorgfältigen Revision zu unterziehen, sowie mit specieller Rücksicht auf die bevorstehende Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches alle Vorkehrungen zu treffen, dass dieser Verkehr in Hinkunft nicht wieder im Verordnungswege, sondern einzig und allein im Gesetzeswege geregelt werde — selbst auf die Gefahr hin, dass, falls ungarischerseits darauf nicht eingegangen werden sollte, auf den Mahlverkehr überhaupt verzichtet werde. *(Beifall.)* Das wollen wir und das wollen die geehrten Herren der Minorität. Was uns trennt, ist ein einziges Wort. Die Minorität verlangt, dass in dem Resolutionsantrage, den der Budgetausschuss vorschlägt, nach dem Worte „Missstände" das Wort „Illegalitäten" eingeschaltet werde. Aufrichtig gestanden: mir ist für meine Person an diesem einen Worte so viel wie nichts gelegen. Der Herr Sprecher der Prager Kammer musste mir zugestehen, ich habe in meinem Berichte deutlich nachgewiesen, dass in Sachen des Mahlverkehrs jenseits der Leitha Dinge vorgegangen sind, die mit dem Wortlaute und dem Geiste des Gesetzes nicht in Einklang zu bringen sind. Ob nun in unserem Beschlussantrage das Wort „Illegalität" thatsächlich ausgesprochen wird oder nicht, der Bericht verschweigt es nicht. Woran mir alles liegt, das ist, dass wir mit unserem Beschlusse jemandem nützen, womöglich helfen, im vorliegenden Fall nützen und helfen einem zahlreichen, einem fleißigen und wahrhaft hilfsbedürftigen Gewerbestand, dem mit bloßen Worten nicht geholfen wird. *(Lebhafter Beifall.)* Auf scharfe Worte kommt es nicht an, wie gesagt, wohl aber darauf, dass wir gemeinsam einstehen, in Wort und That, wo es noththut!

Und darum bitte ich Sie um die Annahme, womöglich einmüthige Annahme der wohlerwogenen Anträge des Budgetausschusses. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 27, Titel 1—9 des Erfordernisses und im Capitel 33, Titel 1—9 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen, und zwar zunächst zu der in der Beilage 1143 abgedruckten Resolution des Budgetausschusses, die soeben der Herr Berichterstatter vorgelesen hat. Zu derselben ist ein Minoritätsvotum angemeldet, welches dahin geht, dass nach dem Worte „Missstände" die Worte „und Illegalitäten" eingeschaltet werden. Zur Abstimmung gelangt zunächst die Fassung des Budgetausschusses und im Falle der Annahme der Zusatzantrag der Minorität. Wird dagegen eine Einwendung erhoben?

(Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Ich ersuche jene Herren, welche die in der Beilage Nr. 1143 abgedruckte Resolution des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Worte „Missstände“ dieser soeben angenommenen Resolution die Worte „und Illegalitäten“ einschalten wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind abgelehnt. Damit erachte ich die den Mahlverkehr betreffenden Petitionen für erledigt. Wird eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Sie sind erledigt.

Wir kommen nunmehr zu den Resolutionen, welche in dem Hauptverzeichnisse, zu Titel 1, sub 1 bis 5 auf Seite 7 und 8, zu Titel 7, Seite 8, sub Nr. 1 und 2 und zu Titel 8, sub Nr. 1 bis 3 auf Seite 8 abgedruckt erscheinen.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionsanträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche die im Nachtragsverzeichnisse abgedruckten sechs Resolutionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Endlich müssen die im Hauptberichte über Petitionen auf Seite 12 abgedruckten sechs Anträge zur Abstimmung gebracht werden. Ich ersuche jene Herren, welche diese sechs Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 27, Titel 10, Post und Telegraphenanstalt und Titel 11, Postsparcassenamt des Erfordernisses und dem Nachtragsberichte Nr. 1236 der Beilagen und Capitel 33, Titel 9 und 10 der Bedeckung, ferner zu den im Hauptverzeichnisse abgedruckten Resolutions- und Petitionsanträgen.

Als Regierungsvertreter sind im hohen Hause erschienen: Sectionschef Ritter v. Obentraut, Ministerialrath Dr. Neubauer, Ministerialrath An der Lan, Hofrath R. v. Wacek und Sectionsrath Dr. Szabó.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Gessmann, Polzhofer, Jax, Březnovský, Purghart, Döž, Dr. Pattai, Steiner, Schwarz und König und pro die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Hájek, Dr. Roser und Dr. Habermann.

Der Herr Berichterstatter wünscht die Verhandlung einzuleiten.

Ich ertheile demselben das Wort.

Specialberichterstatter Dr. **Exner** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich erlaube mir, folgende Bemerkung zu machen.

Es ist seit der Drucklegung des Berichtes des Budgetausschusses einiges vorgekommen, was in die Berathung einbezogen werden muss.

Zunächst habe ich mitzutheilen, dass mittels Zuschrift Seine Excellenz der Herr Handelsminister entsprechend dem Gesetze betreffend die Verstaatlichung des Telephonnetzes, früher im Eigenthum der Wiener Privattelegraphengesellschaft, einen Nachtragsvoranschlag eingebracht hat, welcher in das Budget einbezogen werden soll.

Der Budgetausschuss hat darüber einen speciellen Bericht erstattet und empfiehlt dem hohen Hause die Post von 907.500 fl. sowohl im Erfordernisse als in der Bedeckung in den Staatsvoranschlag einzubeziehen. Es wird daran die Bemerkung geknüpft, dass eine detaillirte Aufstellung systemisirter Dienstesposten ebenso wenig statthaben konnte, als eine genauere Specificirung des sachlichen Erfordernisses, nachdem im Momente der Übernahme dieses Telephonnetzes durch den Staat eine vollständige Organisirung nach den Principien der Staatsverwaltung nicht sofort durchgeführt werden konnte.

Es blieb also nichts anderes übrig, als eine Art Pauschaleinstellung zu veranlassen. Das ist das eine.

Ferner habe ich darauf aufmerksam zu machen, dass außer dem Hauptverzeichnisse der Petitionen zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1895 noch ein weiteres Nachtragsverzeichnis erschienen ist, worauf ich hinzuweisen mir auch die Freiheit nehmen muss, es ist dies Zahl 1025 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen.

Was nun den Bericht selbst anbelangt, so glaube ich auf denselben verweisen zu dürfen, nachdem er sich schon längere Zeit in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet, und ich verzichte in diesem Momente auf jede weitere Erörterung, da, wie ich annehme, mir die Debatte Gelegenheit geben wird, auf eine Reihe von Gesichtspunkten zurückzukommen, die vielleicht einer Erörterung wert sind.

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Der sehr reichhaltige Bericht des Budgetausschusses über Post- und Telegraphenwesen enthält in Bezug auf die Gestaltung der Beamtenschaftsverhältnisse der Post- und Telegraphenanstalt, welche ja bekanntlich in den letzten Jahren wiederholt und von verschiedenen Seiten des Hauses hier zur Sprache gebracht worden

sind und in welcher Beziehung verschiedene Wünsche ausgesprochen worden sind, einige so bezeichnende Bemerkungen, dass ich nicht umhin kann, die eine oder die andere derselben hier in Kürze hervorzuheben.

So heißt es in diesem Berichte unter anderem *(liest)*: „Es ist gegen den parlamentarischen Gebrauch, die Erforderniszissern des Staatsvoranschlages zu erhöhen, und es geschieht dies auch nur in den Fällen größter Dringlichkeit. Wohl aber wurde im Budgetausschusse darauf hingewiesen, dass schon nach den von der Regierung zum Voranschlage des Handelsministeriums gegebenen Erläuterungen die von der Regierung beanspruchte Mehrziffer als eine unverhältnismäßig niedrige erscheint und hinter den Erwartungen zurückbleibt, welche im Berichte des Budgetausschusses zum Ausdrucke gebracht wurden."

Ja, noch mehr, es wird dann darauf verwiesen, dass das Mehrerfordernis mit 270.248 fl. veranschlagt sei, und es heißt weiter, dass dieses von der Regierung beanspruchte Mehrerfordernis nach der Ansicht des Budgetausschusses im Missverhältnisse zum factischen Bedarf stehe, und dass es den Eindruck mache, als ob die Verwaltung der Post- und Telegraphenanstalt, beziehungsweise des Handelsministeriums nur zögernd den von der Reichsvertretung zum Ausdrucke gebrachten Wünschen folgen könne. Dann wird betont, dass die Zahl der Aushilfskräfte unverhältnismäßig groß sei, die Entlohnung der unteren Beamtenkategorien und des Dienerpersonales häufig unzureichend sei und nicht im Verhältnisse zum thatsächlichen Aufschwunge der Post- und Telegraphenanstalt in Österreich und zu dem schwierigen und verantwortungsvollen Dienste stehe. Ich kann, wenn ich die mir genauer bekannten Verhältnisse des Grazer Postdirectionsbezirkes speciell ins Auge fasse, nicht umhin, mich den angeführten Bemerkungen des Herrn Berichterstatters im Budgetausschusse vollkommen anzuschließen. Es ist eine Thatsache, dass, auch wenn wir die wenigen höheren Stellen der VII. und VIII. Rangsclasse zu der neunten hinzuzählen — bekanntlich ist das auch schon Gegenstand der Controverse hier im hohen Hause gewesen — die wiederholt zugesagte Herstellung des Drittelverhältnisses nicht einmal annähernd durchgeführt erscheint.

Ich beschränke mich — wie gesagt — auf den Grazer Postdirectionsbezirk, von welchem ich allerdings höre, dass es bei ihm in manchen Beziehungen besonders ungünstig bestellt sein soll, und will die Herren nur mit wenigen Ziffern behelligen. Der präliminirte Stand nach dem Status für 1895 würde Beamte der VII., VIII. und IX. Rangsclasse zusammen mit 114 ergeben, der wirklich vorhandene Stand beträgt 108; also selbst auf den präliminirten Stand sind noch 6 abgängig.

In der X. Rangsclasse beträgt der präliminirte Stand 154, der wirklich vorhandene 119; es gehen also 35 ab.

In der XI. Rangsclasse beträgt der präliminirte Stand 154, der wirklich vorhandene 162; hier wird also der präliminirte Stand durch den wirklich vorhandenen überschritten. Dazu kommen 57 Amtspraktikanten — präliminirt sind 55 — und nicht weniger als 144 Aushilfskräfte: Telegraphistinnen, Manipulantinnen, Expeditoren, Manipulationsdiurnisten u. s. w.

Nun würde sich, wenn die Dreitheilung nach dem Drittelverhältnisse durchgeführt würde, die Gesammtsumme der 422 präliminirten Verkehrsbeamten so stellen, dass 140 der VII., VIII. und IX., 140 der X. und — sagen wir 142 der XI. Rangsclasse zuzutheilen wären.

Unter dieser Voraussetzung würde sich für die VIII. und IX. Rangsclasse ein Mehrerfordernis von 32 Stellen ergeben, denn es sind deren nur 108; für die X. Rangsclasse von 21 Stellen, denn es sind deren nur 119; nur die XI. Rangsclasse ist zu stark dotirt. Natürlich sind in diese Dreitheilung die 57 Praktikanten, die Aushilfsbeamten u. s. w. nicht einbezogen. Wenn die Zusage der Herstellung des Drittelverhältnisses, welche wiederholt gegeben wurde, selbst nur zur Hälfte erfüllt würde, selbst nur zur Hälfte die betreffende Ausgleichung zustandegebracht würde, so müssten noch immer 16 Stellen in der VIII. und IX. und 10 Stellen in der X. Rangsclasse zur Besetzung kommen. Selbst in dem ungünstigsten Falle, wenn man das Drittelverhältnis wirklich so auffassen würde, dass zuerst die X. und XI. Rangsclasse zusammengezählt und von der Summe nur ein Drittheil der IX. Rangsclasse zugewiesen würde, würden im Grazer Directionsbezirk noch immer 12 Stellen der IX. Rangsclasse abgängig sein und 91 statt 103 Stellen bestehen.

Im Berichte des Budgetausschusses heißt es weiter, dass sich die Beförderungsverhältnisse der subalternen Verkehrsbeamten derart stellen, dass im allgemeinen die Assistenten nach 5½ bis 6 Jahren in die X. und die Officiale nach 7 bis 8 Jahren in die IX. Rangsclasse vorrücken. Sie werden zugeben, dass bei dem ungewöhnlich schwierigen und aufreibenden Verkehrsdienste der Post dieses Vorrückungsverhältnis nicht glänzend genannt werden kann, allein unsere Beamten — ich spreche immer vom Grazer Postdirectionsbezirke — wären froh, wenn dem so wäre. Möglich, dass sich das im Durchschnitt so darstellt, aber die betroffenen Beamten haben nichts davon.

Wir haben dermalen in Graz 16 Officiale mit Amtsleiterprüfung, von denen ein Theil schon weit über 20 Jahre dient; da trifft also der Durchschnitt nicht zu. Es ist auch begreiflich, wenn wir hören, dass seit Juli 1894 nur ein Official in die IX. Rangsclasse befördert worden ist, und man kann sich somit denken, welche Aussicht diese vielgeplagten Beamten vor sich haben.

Was soll man denn dazu sagen, wenn selbst freigewordene systemisirte Stellen lange Zeit einfach nicht besetzt werden? Wohl nur um Intercalarien zu ersparen oder — man könnte da einen kräftigeren Ausdruck gebrauchen — zu schinden. So zum Beispiel ist die für den Amtsleiter der Telephoncentrale in Graz bereits vor zwei Jahren systemisirte Stelle eines Obercontrolors in der VIII. Rangsclasse bis heute noch unbesetzt und wird durch einen Controlor in der IX. Rangsclasse, der nahezu 40 Jahre dient und — wie ich höre — sehr gut qualificirt sein soll, versehen.

Die beiden Controlorstellen in der Telephoncentrale — IX. Rangsclasse — sind mit Officialen der X. Rangsclasse besetzt. Welch anderes Schauspiel bietet sich dar, wenn wir etwa die Vorrückungsverhältnisse auf militärischem Gebiete vergleichen, wo eine Menge neuer Stellen, insbesondere in den höheren Chargen — man kann sagen — eigens geschaffen wird *(Sehr richtig!)*, um nur ja den Leuten möglichst günstige Beförderung zu schaffen, Stellen, mit welchen häufig kaum ein entsprechender Wirkungskreis verbunden zu sein scheint.

Es wird in Graz darüber geklagt, dass zum Beispiel im Brünner, Prager und Lemberger Postdirectionsbezirk schon Hintermänner nahezu vor einem Jahre in die IX. Rangsclasse befördert worden sind. Man könnte am Ende meinen, dass die Besetzungen auf Schwierigkeiten stoßen, weil es an befähigten Leuten mangelt; dem ist durchaus nicht so, es ist vielmehr ein reichlicher Nachwuchs vorhanden und da komme ich auf einen anderen Übelstand zu sprechen.

Der Bezirk verfügt über 30 geprüfte Amtspraktikanten, welche umso sehnlicher auf die Vorrückung warten, als es ja meist Maturanten sind, welche nur aus Mangel an genügenden Geldmitteln die Hochschule nicht besuchen oder ihre Studien nicht beendigen konnten. Diese jungen Leute sind nun gezwungen, Jahre hindurch — wir haben in Graz Praktikanten seit dem Jahre 1892, ja einer sogar, seit dem Jahre 1891 — mit 300 fl., beziehungsweise nach abgelegter Verkehrsprüfung mit 400 fl. sich durchzufretten. Diese jungen Leute sind schlechter daran als die mit Recht auch beklagten Manipulationsdiurnisten. Und sie sind eigentlich gar nicht Praktikanten. Unter Praktikanten müsste man Lehrlinge verstehen, die den Dienst erst lernen müssen. Das ist aber nicht richtig. Sie werden, mit Ausnahme vielleicht der ersten Wochen, zu allen möglichen, schweren und verantwortungsvollen Beamtendiensten herangezogen, sie füllen Beamtenposten aus und beziehen Jahre hindurch diesen Bettellohn von 300, beziehungsweise 400 fl., und so erspart der Staat so und so viele Tausende.

Was diese Herren für Beförderungsaussichten haben, mögen Sie auch daraus entnehmen, dass seit dem Jahre 1894 außer vier Militäranwärtern, welche hier natürlich nicht in Betracht gezogen werden können, nur vier Amtspraktikanten zu Assistenten ernannt worden sind. Dabei herrscht ein Mangel an Beamten. Diesem wird aber dadurch abgeholfen, dass man sich mit der stetigen Vermehrung der Diurnisten behilft, und ohne den Diurnisten auch nur irgendwie nahetreten zu wollen, ist es doch eine Thatsache, dass unter ihnen sich verschiedene Elemente mit ganz ungenügender Vorbildung befinden, welche den Anforderungen des Amtes doch nicht in jeder Beziehung gewachsen sein können.

Um so empfindlicher muss es sein, da ohnehin die Vorrückung in so geringem Maße stattfindet, wenn dann noch Fälle von recht willkürlicher Protection, wie es der Fall zu sein scheint, vorkommen, Fälle, die ich hier nicht anführen will. Es wird sich ja eine andere Gelegenheit dazu finden.

Es wird auch darüber Beschwerde geführt, dass in neuerer Zeit die sogenannten Amtsdirectorsstellen, welche vor einigen Jahren bei größeren Postämtern geschaffen wurden, um wenigstens einigen Verkehrsbeamten die Möglichkeit zu bieten, in die VII. Rangsclasse zu kommen, nur mit Juristen aus dem Stande der Postdirectionsbeamten besetzt werden. Es ist das in Anbetracht der geringen Zahl von höheren Stellen, die zugänglich erscheinen, gewiss eine arge Schädigung, wie es auch für die altgeschulten und erprobten Verkehrsbeamten nicht zu den Annehmlichkeiten zählen kann, sich von den jungen Herren Juristen, welche sechs Monate hindurch ein wenig in die Praxis der Post hineingeschmeckt haben, commandiren zu lassen und sie in jeder Hinsicht als Vorgesetzte betrachten zu müssen.

Es zeigt sich hier, wie auf vielen anderen Gebieten, jene einseitige Bevorzugung der juridischen Bildung. Es läge ja doch sehr nahe, tüchtigen, erprobten und geschulten ausgezeichneten Verkehrsbeamten etwa nach Ablegung einer höheren Fachprüfung im Postwesen auch den Zugang zu den höchsten Stellen des Dienstes zu ermöglichen.

Ich verweise darauf, dass die deutsche Reichspost, welche auf der ganzen Welt den ausgezeichnetsten Ruf in jeder Beziehung genießt und uns mehrfach vorbildlich geworden ist, sich zum großen Theile ohne Juristen behilft, und dass die hervorragendsten Stellen bei der deutschen Post nicht mit Juristen besetzt sind. Ich hoffe, dass in diesem Punkte der Herr Berichterstatter für diesen Theil des Staatsvoranschlages, der wiederholt Gelegenheit hatte, bei anderen Anlässen über die einseitige Bevorzugung des juri-

dischen Elementes sich auszusprechen, mir Recht geben wird.

Die Post verlangt gegenwärtig eine derartige Fachbildung, dass in der That ihre Organe nebst dem anstrengenden und schwierigen Dienste, den sie zu verrichten haben, einem Dienste, der auch große Verantwortlichkeit für jeden Einzelnen mit sich bringt, zu beständigem Studium, zum privaten Fortarbeiten gezwungen sind. Es ist daher gewiss nicht unbillig, wenn die Herren Verkehrsbeamten der Post wünschen, doch mit den Vorrückungsverhältnissen etwa, sagen wir, der Beamten der Rechnungsabtheilungen, der Hauptzollämter, Finanzcassen oder Aichinspectorate oder dergleichen, wenigstens gleichgestellt zu werden. Wenn die gegenwärtigen Verhältnisse so fortdauern, insbesondere was das Praktikanten- beziehungsweise das Diurnistenwesen betrifft, so wird man gar nichts anderes erreichen, als dass die Post schließlich eine Durchzugsstation werden wird, von welcher jeder so bald als möglich wegzukommen trachten wird; und das ist gerade auf diesem Gebiete ganz besonders bedenklich, weil gerade hier zuverlässige und tüchtig geschulte Kräfte am unentbehrlichsten erscheinen. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass wir es hier mit einem Theile des Staatswesens zu thun haben, welcher dem Staate einen derartigen Reinertrag — im gegenwärtigen Staatsvoranschlage mit gegen vier Millionen Gulden veranschlagt — abwirft, dass der Staat nur Gerechtigkeit üben würde, wenn er seine Arbeitsbienen, die ihm diesen Ertrag verschaffen helfen, durch bessere Stellendotirung wenigstens einigermaßen gebürend entlohnen würde.

Bei der großen Abnützung der Arbeitskräfte, wie sie gerade im Postverkehrsdienste stattfindet — ich verweise da nur auf die Statistik der Krankheitsfälle, welche im Berichte des Budgetausschusses enthalten ist — wäre es unbedingt geboten, jedem Beamten einen Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub von einigen Wochen zu geben, und es wäre das gewiss nicht bloß billig und menschlich, sondern auch vom ökonomischen Standpunkte des Staates aus geboten, weil dadurch der vorzeitigen Abnützung der Arbeitskräfte Einhalt gethan werden könnte.

Von demselben Gesichtspunkte aus sollte auch die Sonntagsruhe weiter ausgebildet werden. Es würden die Aufgabsstunden von 9 bis 11 Uhr vormittags und eine einmalige Frühbestellung genügen.

Wünschenswert erscheint auch eine Erhöhung der Nachtdienstgebüren, welche derzeit ganz ungerechtfertigterweise nach den verschiedenen Orten verschieden abgestuft erscheinen. Es ist doch eine ganz gerechte Forderung, dass eine Gleichstellung mit Wien in dieser Beziehung stattfinde, wo die Subalternbeamten 1 fl. bekommen, während sie in Graz 80 kr., in Marburg oder Klagenfurt 70 kr., in Cilli oder Villach 60 kr. beziehen.

Einige Worte gestatten Sie mir auch der traurigen Stellung einer Gruppe von Postbediensteten zu widmen, welche derzeit noch immer eine Art Zwitterstellung in dem großen Stande einnehmen, nämlich den Postexpedienten, welche bereits das zehnjährige Jubiläum ihrer Petitionen an dieses hohe Haus feiern, ohne dass auch nur irgend ein Erfolg dieser Bitten zu verzeichnen gewesen wäre.

Sie nehmen eine Zwitterstellung ein. Sie werden zu den Dienern gerechnet, versehen aber eigentlich durchaus Beamtendienste, wenn auch Dienste mehr mechanischer Natur, und haben bekanntlich auch eine Caution zu stellen. Diese Gruppe von Angestellten wurde im Jahre 1872 als Beamte der XII. Rangsclasse geschaffen, in zwei Kategorien von 600 fl. und 500 fl. Gehalt. Später ist aber eine Änderung eingetreten, und zwar — wenn ich nicht irre — im Jahre 1889, als unter anderem die Kategorie der Postconducteure neu geregelt wurde; die Expedienten verloren den Beamtencharakter; aber noch mehr, bei einigen Postdirectionen ist damals sogar, ganz gewiss gegen den Willen der Gesetzgebung, eine theilweise Rückregulirung der Bezüge eingetreten, so dass merkwürdigerweise noch gegenwärtig eine Anzahl von Postamtsexpedienten, wie ich höre, einer in Graz, fünf in Lemberg, einer in Wien mit 400 fl. jährlich angestellt sind. Bedenken wir nun, dass die Dienstleistung keineswegs eine leichte genannt werden kann, dass sie keineswegs frei von Verantwortung ist, dass die Leute kaum über einen freien Tag im ganzen Jahre verfügen, dass es durchaus altgediente Unterofficiere sind, welche diese Stellen überhaupt bekommen, dass sie keinen Nebenerwerb haben wie manche andere Gruppe von Postbediensteten, so müssen wir wohl sagen, dass ihre Eingaben wegen Erhöhung ihrer Bezüge und Ertheilung von Alterszulagen etwa nach Art der Bezirksfeldwebel ganz gerechtfertigt erscheinen, und dass die Regierung wirklich ein gutes Werk thäte, wenn sie sich dazu entschließen würde, den dringenden Bitten dieser Leute endlich Gehör zu geben. Es ist ja auch die neueste Petition, die von meinem Collegen Skala überreicht wurde, wieder der Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung anheim gegeben worden.

Gestatten Sie mir, meine Herren, weil ich von dem Nebeneinkommen gesprochen habe, noch Folgendes vorzuführen. Es sind bekanntlich seit einer Reihe von Jahren sogenannte Staatsaushilfen gezahlt worden. Was diese Staatsaushilfen in Wirklichkeit zu bedeuten hatten, mögen Sie aus folgenden kurzen Daten entnehmen. Die Postamtsexpedienten gehören gewiss zu den minder gut gestellten Staatsbediensten; von dieser Staatsaushilfe haben im Jahre 1892 von 12 Expedienten vier überhaupt eine solche bekommen, und zwar im Betrage von je 15 fl., sage fünfzehn Gulden; im Jahre 1893 hat keiner irgend etwas erhalten und im Jahre 1894 hat von 14 Expedienten einer eine Aushilfe von

20 fl. und einer eine solche von 15 fl. bekommen. Aus diesem einen Beispiele mögen Sie entnehmen, wie gerechtfertigt die allgemeine Unzufriedenheit, ja man kann sagen, Verbitterung war, mit welcher die Beamten und Diener des Staates jener Action der sogenannten Beamten-Aushilfsmillion gegenübergestanden sind.

Zwei Anregungen des Berichtes des Budgetausschusses möchte ich als besonders dankenswert bezeichnen, die eine welche dahin geht, auch den nicht stabilen Bediensteten der Post- und Telegraphenanstalt die gleichen Begünstigungen zuzuwenden, wie den Bediensteten der k. k. Staatsbahnen. Da ich schon davon spreche, sei es mir gestattet, noch mit einem Worte auf die Expedienten zurückzukommen, weil ich einer Anregung Ausdruck geben möchte, welche gerade bei den k. k. Staatsbahnen bereits längst verwirklicht ist.

Es ist nämlich neben ihrer schlechten materiellen Lage gerade auch jene Zwitterstellung, jene Gleichstellung mit den Dienern, während sie doch Beamtendienste verrichten, welche sehr schwer auf ihnen lastet und bitter von ihnen empfunden wird, und gerade in dieser Beziehung könnte ihnen bei gutem Willen der Regierung, ohne dass damit irgend welche Mehrkosten verbunden wären, Abhilfe geschaffen werden, indem nach Analogie der k. k. Staatsbahnen, wo dies längst schon besteht, die Gruppe von Unterbeamten eingeführt und die Postamtsexpedienten in dieselbe eingereiht werden. Die Regierung könnte damit diesen Leuten eine billige Freude, möchte ich sagen, machen; es sind ja doch tüchtige, pflichttreue Männer, welche sich viele Jahre hindurch im Militär- und Civildienste des Staates bemüht haben und daher wohl auf eine solche Berücksichtigung Anspruch erheben können.

Eine zweite Anregung des Berichtes, welche ich ebenfalls wärmstens empfehle, geht dahin, dass die Nachzahlungen für die Altersversorgung der Manipulantinnen und Telegraphistinnen, welche zum Theile selbst bis zu 21 Jahre schon dem Staate gedient und, wie wir hinzufügen müssen, dem Staate in dieser Zeit viel Geld erspart haben, durch den Staat zu übernehmen seien oder ihnen doch zum mindesten unverzinsliche, langfristige Darlehen gewährt werden sollen.

Ich habe, nachdem ich von den verschiedenen Beamtenschmerzen gesprochen habe, nur noch die Aufgabe, in aller Kürze einige Wünsche localer Natur hier vorzubringen.

Zunächst erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf vielfache bauliche Missstände und Unzulänglichkeiten zu lenken, welche sich leider in dem von außen sehr stattlichen und schön anzusehenden, erst seit 1887 in Verwendung stehenden neuen Gebäude des Hauptpost- und Telegraphenamtes in Graz herausstellen.

Leider scheint auch hier, wie dies nicht selten bei öffentlichen Gebäuden in Österreich der Fall ist, mit zu wenig Rücksicht auf die praktischen Anforderungen und Bedürfnisse seinerzeit gebaut worden zu sein. Ich kann mich hier nicht in Einzelheiten einlassen und weise nur darauf hin, dass über vollständige Unzulänglichkeit der Cassenräume, der Fahrpostabgaberäume, der Räume für Paketaufgabe und Briefpostspedition, Auf- und Abgabe der Dienstbriefe geklagt wird, ferner dass kein entsprechender Hofraum vorhanden ist, die verschiedenen Wägen überhaupt keinen Platz zur Aufstellung haben, nicht einmal Unterkunft für ein paar Reservepferde vorhanden ist u. dgl. m.

Es wäre vielfachen Übelständen schon dadurch abzuhelfen, wenn man sich dazu entschließen würde, zunächst die Postdirection mit der technischen Abtheilung und dem Rechnungsdepartement in ein anderes Gebäude zu verlegen, und dadurch wenigstens den nothwendigen Platz für eine bessere Unterbringung von Casse und Briefpost, Wertzeichenverschleiß, Auf- und Abgabe der Dienstbriefe, telephonische Sprechzellen zu schaffen.

Ich erwähne ferner, dass das Südbahnhof-Postamt in Graz, in welchem sich ein großer Verkehr concentrirt, viel zu klein erscheint und gleichfalls eines Zubaues bedarf, zu welchem dort genügend Raum vorhanden ist; dass es ferner nothwendig erscheint, eine Reihe von neuen Postämtern in Graz zu errichten und zwar insbesondere in jenem Theile der Stadt welcher in jeder Beziehung der Mittelpunkt des ganzen Verkehres und Getriebes der Stadt ist, auf dem Hauptplatze, ferner in einem großen Stadtbezirke von Graz, im IV. Bezirke Lend, welcher überhaupt noch kein ärarisches Postamt besitzt. Ich werde mir erlauben dem hohen Hause eine Resolution anzuempfehlen.

Ich will mir nur noch erlauben, einen Klageruf eines nicht ärarischen, eines Landpostmeisters, und zwar auf Ansuchen meines Freundes und Collegen, des Herrn Abgeordneten Dötz vorzubringen. Er beklagt sich, dass der Postsparcassendienst, welcher eine ziemlich große Arbeit macht, anderseits sehr schlecht entlohnt wird, unter Umständen noch eine materielle Benachtheiligung für die Postmeister mit sich bringt, weil sie, während viele von ihnen sonst steuerfrei bleiben, unter die Besteuerung fallen. Es gibt nämlich sehr viele Landpostmeister — sagt er — welche eine Bestallung von 620 fl. jährlich beziehen. Für Besorgung des Postsparcassendienstes entfällt eine Provision von 1¼ kr. für jede Einlage, ob sie 1 oder 100.000 fl. beträgt. Diese Provision beläuft sich durchschnittlich auf jährlich 30 fl., und es ist dieser Betrag der Einkommensteuer unterworfen, das heißt den erwähnten 620 fl. zuzuzählen, so dass sie dadurch natürlicherweise einkommensteuerpflichtig werden. Er selbst hat, wie er sagt, für das Jahr 1894 eine Provision von 38 fl. erhalten, hat davon seiner Expeditorin, welche die Hauptarbeit zu leisten hat, 10 fl. abgetreten; hat dessenungeachtet 30 fl. einbekannt und einen Zahlungsauftrag über nahezu 20 fl. erhalten; es verbleibt ihm sonach für das Sparcassegeschäft der Betrag von 8 fl. und die Erwartung auf die Gemeindeumlagen. Dieses

Sparcassegeschäft bestand aber im Jahre 1894 in der Abfertigung von weit über 3000 Parteien, in der Empfangnahme, Verbuchung, Verrechnung und Auszahlung von mehr als 700.000 fl. Wenn also der Fall eintritt, dass die Provision nur 12 bis 15 fl. beträgt, so würde der Betreffende infolge der Besteuerung sogar noch daraufzahlen und nur das Bewusstsein haben, den Postsparcassendienst unentgeltlich, ja sogar noch zu seinem Schaden geleistet zu haben. Der Betreffende schließt damit, dass er die Absicht hat, darum einzuschreiten, dass er diese Provision ablehnen dürfe. Jedenfalls sind das Dinge, welche nicht gerechtfertigt werden können, und auf welche ich die Aufmerksamkeit der Regierung zu lenken mir erlaube.

Ich habe eine Anzahl von Wünschen der Beamtenschaft, insbesondere des Post- und Telegraphenwesens hier zu vertreten mir gestattet. Es ist in den letzten Tagen und Wochen wiederholt von hervorragender Stelle aus über diese Dinge gesprochen worden. Wir haben von dem Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe die Versicherung gehört, dass die Regierung gar keinen sehnlicheren Wunsch habe, ja, dass sie eifersüchtig darüber wache, dass von ihr die berechtigten Forderungen der Beamtenschaft in Bezug auf Gehaltsaufbesserung und Dienstpragmatik möglichst bald erfüllt werden. Wir haben diese Dinge sehr oft betrieben; ich betone übrigens den ganz merkwürdigen Vorwürfen gegenüber, die uns da manchmal gemacht werden, dass wir das nicht aus irgendwelchen „Licitationsgründen" gethan haben, sondern weil wir diese Forderungen in der That für gerecht und begründet hielten. Wir haben uns ja auch nicht auf die Vertretung der Interessen der Beamten beschränkt, sondern meines Erachtens überhaupt gar nichts anderes gethan, als nach unserem besten Wissen und Gewissen für dasjenige einzutreten, was wir für das Gute und Richtige gehalten haben. Besonders gilt dies von der Forderung der Dienstpragmatik, die immer wieder von unserer Seite erhoben worden ist. Die früheren Regierungen, sowohl die des Grafen Taaffe als die des Fürsten Windisch-Graetz hatten diesen Forderungen gegenüber vollständig taube Ohren. Man hat unsere vielfachen Fragen und Urgenzen in der Regel gar keiner Antwort gewürdigt. Die Regierung des Grafen Kielmansegg ist da aufrichtiger, und Graf Kielmansegg hat von der bevorstehenden Gewährung einer Dienstespragmatik gesprochen. Allein ich will doch der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, dass diese Dienstespragmatik nicht in jenem Geiste gehalten sein wird, von welchem gewisse Äußerungen des Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe sowohl im Hause als auch einer Abordnung von Beamten gegenüber erfüllt waren. Wenn diese Äußerungen denselben Geist athmen, von welchem auch die künftige Dienstespragmatik erfüllt sein soll, so weiß ich nicht, ob nicht die Beamten besser thäten, auf die Erfüllung dieses ihres sehnlichen Wunsches lieber noch einige Jahre zu warten.

Es hat in einer der letzten Sitzungen Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister einige sehr wohlwollende Worte über die Beamten gefunden. Er sagte *(liest)*:

„Überhaupt glaube ich sagen zu können, dass es der Regierung am Herzen liegt, die Lage der Staatsbeamten so zu gestalten, dass sie mit einer gewissen Lust und Liebe dem Dienste sich widmen können. Sind die Staatsbeamten so gestellt, dass sie existiren können, und sind die betreffenden Rangsclassen so eingerichtet, dass der tüchtige Beamte erwarten und hoffen kann, dass ihm auch ein entsprechendes Avancement gesichert ist, dann ist umgekehrt der Staat auch in der Lage, an seine Beamten entsprechend hohe Anforderungen zu stellen, in Bezug auf Tüchtigkeit, Bildung und Geschicklichkeit und auch in Bezug auf Fleiß und Pflichttreue."

Ich glaube Ihnen heute nicht bloß mit allgemeinen Redensarten, sondern auch ziffermäßig nachgewiesen zu haben, dass in der That diese Worte des Finanzministers den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen, wenigstens was das jetzt in Verhandlung stehende Ressort betrifft, nicht entsprechen, dass die Regierung demgemäß erst handeln muss und es nicht auch in Zukunft bei schönen Worten, die wir übrigens schon öfter gehört haben, bewenden lassen darf. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den vielfachen Übelständen im Gebäude des Haupt-Post- und Telegraphenamtes in Graz ihr Augenmerk zuzuwenden und das Geeignete zu deren Abstellung zu veranlassen.

Die k. k. Regierung wird ferner aufgefordert, Postämter im I. Bezirk, Hauptplatz, dann im IV. Bezirk (Lend) von Graz zu errichten."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt. Ich werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Laginja. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, die heutige Rede über das Postwesen mit einem kurzen „Nichts für ungut" zu beginnen. Wie dem hohen Hause bekannt ist, habe ich am 27. Mai 1895 hier einen Dringlichkeitsantrag dahin lautend eingebracht, dass die hohe k. k. Regierung eingeladen werde, die behufs einer Neuregelung der Einfuhr der zollbegünstigten italienischen Weine zu erlassende Verordnung dem Hause vorzulegen. In

derselben Sitzung und auch später habe ich gehört, dass privatim von einzelnen gesagt wurde, es wäre mir der ganze Inhalt dieser Verordnung zur Einsicht vorgelegt worden. Ich muss das dahin richtigstellen, dass ich über das, was ich später in der Verordnung las, wirklich unterrichtet wurde, dass ich aber den Wortlaut der Verordnung, bis ich sie später nach der Publicirung mir verschafft und gelesen habe, eigentlich nie gelesen habe. Ich muss noch hinzufügen, dass ich, wie damals, so auch heute auf dem Standpunkte stehe, dass die in Rede stehende Verordnung von einer derartigen Tragweite ist, dass sie selbst von der Regierungsseite als eine „Convention" mit Italien bezeichnet wurde und dass sie nach parlamentarischer Gepflogenheit nach meiner unmaßgeblichen Ansicht als eine über die Natur der gewöhnlichen Durchführungsvorschriften hinausgehende Verordnung im Hause hätte vorgelegt werden müssen.

Nach dieser kurzen Bemerkung erlaube ich mir etwas über unser Postwesen, insbesondere in Bezug auf das Küstenland zu sagen.

Ich muss aufrichtig zugestehen, dass nach meiner Ansicht — und ich glaube, das hohe Haus stimmt da überein — das Postwesen in unserer Monarchie geradezu ein exemplarisch gut geregeltes ist und dass es demzufolge geradezu eine Sünde wäre, diese so schön ausgebildete Institution durch irgend eine Unzukömmlichkeit in der Bevölkerung unsympathisch zu machen. Es ist da wieder die Sprachenfrage beim Postverkehr, welchen ich in Bezug auf das Küstenland, insbesondere in Bezug auf Istrien mit kurzen Worten berühren muss, schon deswegen, um die betreffenden Resolutionen, die ich vorzubringen mir die Ehre nehmen werde, einigermaßen zu bekräftigen. Es ist schon in diesem hohen Hause die Frage angeregt, und wenn ich nicht irre, auch eine diesbezügliche Resolution eingebracht worden, dahin gehend, dass die Regierung verhalten werde, am neuen k. k. Postgebäude in Triest die Aufschrift derart einzurichten, dass die Gleichberechtigung der verschiedenen Sprachen, die im Küstenlande gesprochen werden, auch äußerlich ersichtlich gemacht wird. Es handelt sich nämlich um die Aufschrift auch in der slovenischen Sprache, welche am Post- und Telegraphengebäude in Triest fehlt. Diese Forderung muss um so billiger erscheinen, als bekanntlich die k. k. Postdirection in Triest, welche in diesem Gebäude ihren Sitz hat, nicht nur für das Küstenland und speciell für Triest, sondern auch für Krain und Dalmatien thätig ist, sich also ihr Wirkungskreis auch auf diese beiden Länder, wo die croatische, beziehungsweise slovenische Sprache als landesübliche Sprache zu betrachten ist, erstreckt.

Nun ist in dieser Beziehung meines Wissens noch nichts gemacht worden, was ich nur bedauern muss, und ich bitte die hohe Postverwaltung, beziehungsweise das hohe Handelsministerium, in dieser Beziehung die betreffende berechtigte Forderung zur Ausführung zu bringen. Was den Gebrauch der zweiten Landessprache in Istrien, nämlich der croatischen, beziehungsweise der slovenischen anbelangt, so hätte ich eine Fülle von Beschwerden vorzubringen. Ich werde mich aber diesbezüglich kurz fassen. Es sind mir Fälle bekannt, speciell in Pola, dass von den einzelnen Aufgabsscheinen und allerlei Drucksorten, die im Postverkehre mit den Parteien vorkommen — ich habe sie hier im Original — nur dann dreisprachige, das heißt jene, wo auch die croatische Sprache vorkommt, ausgestellt werden, wenn der betreffende Beamte im voraus schon sicher ist, dass er es mit einer der croatischen Nationalität angehörigen Partei zu thun hat. Ist das nicht der Fall, so werden beim Hauptpostamte in Pola ausschließlich nur deutsch-italienische Drucksorten gebraucht. In diesem Vorgehen muss man wohl eine gewisse Zurücksetzung der Bevölkerung der slavischen Nationalität erblicken, umso mehr, als diese Praxis durch Verfügung des dortigen Oberpostverwalters erst dann begonnen zu haben scheint, als ein paar Individuen in Pola sich darüber beschwert haben, dass sie, der italienischen Nationalität angehörend, nicht nur deutsch-italienische, sondern dreisprachige, also deutsch-italienisch-croatische Recepisse bekommen haben, während es anderseits einem Slaven nie eingefallen ist, darüber Beschwerde zu führen, dass die betreffenden Recepisse auf Drucksorten mit allen drei Sprachen ausgegeben werden. In dieser Beziehung werde ich mir auch erlauben, eine Resolution einzubringen und ich glaube, dass diese Forderung, dass die dreisprachigen Postdrucksorten überhaupt im Postverkehre mit den Parteien im Küstenlande ausschließlich gebraucht werden, eine billige ist. Insbesondere muss sie als recht und billig betrachtet werden in Bezug auf die Stadt Pola, welche nach der letzten Volkszählung doch nur 4400 Deutsche ausweist, unter welcher Zahl auch sämmtliche slavische Civilbeamten bei der k. und k. Marine inbegriffen sind, und 6448 Croaten und Slovenen.

Es wäre wohl auch auf sie Rücksicht zu nehmen, beziehungsweise die Gleichberechtigung einzuführen. Es ist aber noch ein weiterer Umstand, der die Billigkeit dieser Forderung vollkommen rechtfertigt. Das ist nämlich der Umstand, dass außer dieser Bevölkerungsziffer, die ich hier angegeben habe, in Pola noch durchschnittlich 5000 bis 6000 Personen vom Militär wohnen. Es ist dies bekanntlich meistens die Mannschaft der k. und k. Marine, welche sich fast ausschließlich aus Dalmatinern recrutirt.

Diese Leute haben die Volksschule in croatischer Sprache absolvirt und folglich sind sie nicht verpflichtet, in ihrem eigenen Staate in solchen Fällen eine andere Sprache zu gebrauchen oder zu dulden, wie dieselbe nicht gebraucht wird. Damit im Einklange ist auch die Forderung, dass nicht nur an anderen Orten Istriens, sondern speciell auch in Pola die dreisprachigen Aufschriften angebracht werden, und

zwar aus dem Grunde, den ich eben jetzt angeführt habe; denn, wenn man schon auf die einheimische slavische Bevölkerung nicht Rücksicht nehmen will, so muss man doch denjenigen Rechnung tragen, die aus der anderen Reichshälfte und besonders aus Dalmatien dort sind und die doch das Recht haben, in ihrer Sprache zu erfahren, wo das betreffende Postamt oder eine Abtheilung desselben sich befindet.

Ich muss mich auch noch anlässlich eines mir bekannt gewordenen concreten Falles über den Nepotismus beschweren, welcher hie und da in Bezug auf die Besetzung einzelner Stellen bei den Postämtern in Übung steht. Ein gewisses Fräulein Rosa Grum, in Pola wohnhaft, ist laut Zeugnisses der Postdirection Triest vom 27. October 1892, Z. 29855, für die Besorgung des Dienstes bei postcombinirten Telegraphenstationen als vorzüglich befähigt erklärt worden. Sie ist laut Zeugnis derselben Direction vom 10. November 1892, Z. 31478, als Postexpeditorin für vorzüglich befähigt erklärt worden und mit Erlass derselben Postdirection vom 21. Februar 1893, Z. 35589 ex 1892, ist sie für eine Postamtsmanipulantinnen- und Telegraphistinnenstelle in Pola vorgemerkt worden. Diese Vormerkung wurde durch Erlass derselben Postdirection vom 8. December 1894, Z. 42212, aufrecht erhalten.

Laut Zeugnisses der Postdirection vom 30. Mai 1894, Z. 17401. ist sie als Staatstelegraphistin für befähigt erklärt worden. Das Fräulein ist aller drei Sprachen genügend, der deutschen fast vollkommen mächtig. Sie ist also, wie gesagt, vorgemerkt und diese Vormerkung zum Dienste ist ausdrücklich aufrecht erhalten worden — trotz dieser ausgezeichneten Qualificationen wurde sie zweimal präterirt. Es sind in der Zwischenzeit gerade in Pola zwei Fräulein, wenn auch angeblich provisorisch, in den Postdienst aufgenommen worden, welche sich bei weitem nicht mit so guten Zeugnissen, eine, soweit ich informirt bin, mit gar keinem Zeugnisse ausweisen konnte. Man sagt, dass ein großer Herr mit seinen Anempfehlungen dazwischen kam. Ich glaube aber, wir sind in einem constitutionellen Staate. Der einzelne hat zwar kein Recht, ein bestimmtes Amt zu bekleiden, aber in diesem constitutionellen Staate müssten, bei sonst gleichen Verhältnissen, die Zeugnisse und die Qualification der größte Herr sein, um eine Person als für den Staatsdienst geeignet zu empfehlen.

Ich spreche dem hohen Handelsministerium meinen Dank aus für die Errichtung des Postamtes in Medulin bei Pola. Es ist zwar eine kleinliche Angelegenheit, aber unsere Verhältnisse werden eben dadurch charakterisirt, dass wir für jede, sei es auch geringe Verfügung der Regierung in unserem Lande, unseren Dank aussprechen müssen, weil es leider bisher nicht so war — und dies umsomehr, weil ich gehört habe, dass die Ortsgemeinde der Errichtung jenes Postamtes für mich ganz unverständliche Schwierigkeiten entgegensetzte.

Aus diesem Anlasse möchte ich das hohe Ministerium bitten, und ich werde diesbezüglich auch eine Resolution beantragen, dass in der Ortschaft Kastelir im Gerichtsbezirke Montona und in der Ortschaft Baderna im Gerichtsbezirk Parenzo ebenfalls Postämter errichtet werden. Was Kastelir betrifft, so erwähne ich, dass diese Ortschaft knapp an der Straße von Parenzo gegen Montona liegt und dass von Parenzo nach Montona, beziehungsweise früher nach Visinada eine regelrechte Fahrpost besteht, so dass gegen die Errichtung eines Postamtes in dieser Zwischenstation in administrativer Beziehung gar keine Schwierigkeit vorhanden ist. Die Bevölkerungszahl von Kastelir und der nächstliegenden Ortschaft Sv. Nedilja-Labinci, italienisch Santa Domenica, beträgt zusammen bei 1500 Einwohner und es könnten eventuell auch andere Orte in diesen Postrayon einbezogen werden, welche gerade, weiß ich vorläufig nicht. Aber auch ohne diese wäre die Bevölkerungsziffer für ein kleines Postamt genügend und der Verkehr ist auch ziemlich rege.

Baderna liegt in der Mitte des Weges zwischen Parenzo und Pazin (Pisino). Zwischen diesen Orten besteht auch eine tägliche Postverbindung und es könnte daher vom administrativen Standpunkte aus sehr leicht ein Postamt in Baderna errichtet werden. Die Bevölkerung der Steuergemeinden Baderna mit der von Sv. Ivan-Sterna, welche letztere Gemeinde in unmittelbarer Nähe sich befindet, beziffert sich auf 1778 Einwohner, also auch eine genügende Zahl für die Errichtung eines Postamtes. Beide Ortschaften sind Sitze eines Pfarramtes und werden in der nächsten Zukunft eine Volksschule erhalten, da die betreffenden Gebäude schon errichtet sind. Es sind dort einige größere Grundbesitzer ansässig, die im regen Verkehre mit anderen Gegenden stehen; überdies hat die Istrianer Weinbaugenossenschaft in Baderna einen großen Keller, woraus ein reger Verkehr mit der betreffenden Bevölkerung bevorsteht und es wäre recht und billig, diesen Unternehmungen behilflich zu sein.

Da ich bei der Post „Eisenbahnen" nicht zum Worte komme, möchte ich bei dieser Gelegenheit einige Resolutionen vorbringen und kurz begründen. Trotz des vor drei Jahren gefassten Beschlusses der Generaldirection der Staatseisenbahnen sind die Aufschriften auf den einzelnen Stationen der Linie Divača—Pola nicht in der landesüblichen croatischen Sprache angebracht worden, und ich stelle eine diesbezügliche Resolution.

Ein weiterer Wunsch bezieht sich auf die Errichtung einer Haltestelle zwischen der Bahnstation Dignano und der Haltestelle Zabronich. Wegen der Armut der dortigen Bevölkerung müsste diese Haltestelle nach meiner Ansicht gänzlich auf Staatskosten errichtet werden, während die Bahnverwaltung von

der betreffenden Bevölkerung, welche sehr arm ist, einen Geldbeitrag von etlichen 800 fl. verlangt hat.

Ich hoffe also, dass die k. k. Regierung es als billig betrachten wird, das Nöthige wegen der Eröffnung der erwähnten Haltestelle auf Staatskosten zu verfügen.

Die Resolutionen würden lauten *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, in Baderna und Kastelir, politischer Bezirk „Poreč" in Istrien, Postämter zu errichten."

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die dreisprachigen, bereits vorräthigen Drucksorten im Postverkehre mit den Parteien in Istrien ohne Beschränkung auf einzelne Fälle allgemein zu gebrauchen."

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, auf der Staatsbahnlinie Divača-Pola zwischen Dignano und Zabronich zur Förderung des Verkehres und angesichts der wenig erfreulichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegend, die bereits angesuchte Haltestelle Juršići auch ohne den von der betreffenden Bevölkerung geforderten Geldbeitrag mit thunlicher Beschleunigung zu errichten."

Endlich:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, auf den Stationen und Haltestellen der Staatsbahn Divača-Pola auch die nachstehenden landesüblichen, in den amtlichen Volkszählungsoperaten aufgenommenen Benennungen ersichtlich zu machen, und zwar: Buzet (für Pinguente), Roč (Rozzo), Borut (Borutto), Noveeki (Novaeco), Pazin (Pisino-Mitterburg), Supetar (S. Pietro in selva), Kanfanar (Canfanaro), Vodrján (Dignano), ferner die Aufschrift der Haltestellen Smogliani und Zabronich in Smoljani und Čabroni, orthographisch richtig zu stellen.

Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann.

Abgeordneter Dr. **Geßmann:** Hohes Haus! So sehr ich bestrebt bin, den Wünschen des hohen Präsidiums wegen möglichster Abkürzung der Debatte entgegenzukommen, so unerlässlich ist es, dass wir die einzige Möglichkeit, die sich uns zur Besprechung gewisser Angelegenheiten bietet, benützen, um die diesfälligen Wünsche und Beschwerden der Regierung ans Herz zu legen. Zu diesen Angelegenheiten gehört auch die Beamtenfrage und es gibt, wie gesagt, keine andere Möglichkeit als bei dem Budget die darauf bezüglichen Verhältnisse zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Ich werde mich übrigens der allermöglichsten Kürze befleißen und nur cursorisch dasjenige anführen, was ich der Aufmerksamkeit der hohen Regierung empfehlen möchte.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Professor Hofmann v. Wellenhof sich darüber ausgelassen, dass das wiederholt von Seite der hohen Regierung gegebene Versprechen, das Eindrittelverhältnis in den drei untersten Rangsclassen der Postbeamten einhalten zu wollen, bisher nicht gehalten wurde.

Es hat Herr Professor Hofmann v. Wellenhof die diesbezüglichen Verhältnisse des Grazer Postbezirkes angeführt. Ich werde in aller Eile, wie gesagt, die betreffenden Zahlen im Wiener Postbezirke anführen, die ja eben so crass sind, wie die im Postbezirke Graz. Es sind in Wien 796 Assistenten und 795 Officiale, also in der XI., beziehungsweise X. Rangsclasse, während nur 506 Beamte in der IX. Rangsclasse angestellt sind. *(Hört!)* Es ist also das Eindrittelverhältnis absolut nicht eingehalten.

Und in welcher Weise hier im hohen Hause gegenüber wiederholt geäußerten Wünschen seitens der hohen Regierung vorgegangen wird, möge aus der Thatsache entnommen werden, dass beispielsweise bei der letzten Interpellationsbeantwortung — ich glaube es war vor Jahresfrist — welche sich auf die bisherigen Rangsverhältnisse der Postbeamten bezog, von Seite des Herrn Ministers angeführt wurde, es seien so viele Beamte in die IX. Rangsclasse vorgerückt. Dabei ist aber freilich — wie soll ich mich ausdrücken? — ein Kunstgriff beliebt worden. In der IX. Rangsclasse sind nämlich Cassencontrolore, Cassiere, Controlore und Verwalter, die alle zusammen in der IX. Rangsclasse stehen und den Gehalt derselben haben.

Nun wird das Avancement vom Cassencontrolor zum Cassier, vom Cassier zum Controlor und vom Controlor zum Verwalter als ein Avancement betrachtet, und auf diese Weise ist es zustandegekommen, dass angeblich soviele Beamte in die IX. Rangsclasse vorgerückt sind; in der That aber sind alle diese Beamte in der IX. Rangsclasse verblieben und haben die Bezüge der IX. Rangsclasse beibehalten *(So ist es!)*, nur ihre Titel und ihre Verwendung haben sich geändert.

Eine andere Klage, die mit Recht auch bereits vom Herrn Professor Dr. Hofmann v. Wellenhof erhoben wurde, besteht darin, dass Intercalarien in ganz ungebürlicher Weise gemacht werden: durch sechs Monate, ja ein Jahr werden Stellen gar nicht ausgeschrieben. *(Hört! Hört!)* Im Wiener Postbezirke hat es Fälle gegeben, dass durch lange Zeit erledigte Stellen der VIII. und IX. Rangsclasse nicht zur Ausschreibung gekommen sind; und wenn sie dann zur Ausschreibung gelangen, vergehen ein paar Monate bis zur Besetzung und infolgedessen bleiben solche Stellen, auf welche die Leute Jahrzehnte warten, durch Jahre unbesetzt. Dann das Praktikantenunwesen! Für den Wiener Postbezirk wären eigentlich 300 Praktikantenstellen normirt. Im Jahre 1894 sind aber schon

470 Praktikanten in diesem Postbezirke in Verwendung gestanden *(Hört! Hört!)* und im Jahre 1895 sind — ich glaube bis zum Mai — noch 40 neue Praktikanten hiezu ernannt worden, während keine Besetzungen — oder wenigstens nicht in nennenswerter Zahl — in der XI., X. oder IX. Rangsclasse erfolgt sind. *(Hört! Hört!)*

Eine Klage, welche namentlich von den älteren Beamten des Postmanipulations- oder Verkehrsdienstes erhoben wird, besteht darin, dass — wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof betont hat — die wenigen Stellen, welche überhaupt für die Verkehrsbeamten in der VII. Rangsclasse geschaffen wurden, den Conceptsbeamten verliehen wurden. Der ausgesprochene Zweck dieser Systemisirung von Postamtsvorständen oder Postamtsdirectoren in der VII. Rangsclasse war es, der Unzahl von Verkehrsbeamten in minimer Zahl — denn in jedem Postdirectionsbezirke gibt es nur eine, zwei höchstens drei solcher Stellen — die Möglichkeit zu geben, in die VII. Rangsclasse vorzurücken. Was haben aber diese Tausende von Postverkehrsbeamten, wenn diese neuen, für sie geschaffenen Stellen dann irgend einem Postsecretär verliehen werden? Ich bin weit entfernt davon, den Conceptsbeamten irgend etwas zu missgönnen, und ich glaube, dass auch die Conceptsbeamten nicht über allzugroße Begünstigung sich zu beklagen haben; aber es geht nicht an, dass auf Kosten der Verkehrsbeamten die wenigen besseren Stellen, die für Verkehrsbeamte eigens geschaffen wurden, für Conceptsbeamte weggenommen werden.

Die Arbeitszeit bei der Post bildet namentlich in Wien bei dem großen Verkehr mit Recht eine ständige Klage der Beamtenschaft. Es besteht nicht die geringste Norm über die Arbeitszeit. Während in allen anderen Ämtern eine bestimmte Arbeitszeit besteht, die nur in Ausnahmsfällen überschritten wird — worüber gewiss kein pflichttreuer Beamter sich aufhalten wird, — ist bei den Postämtern eine solche Norm überhaupt nicht aufgestellt und daher kommt es, dass namentlich die jüngeren Beamten und vor allem die Praktikanten und Manipulationsdiurnisten in ganz unerhörter Weise ausgebeutet werden. *(So ist es!)* Dieser sogenannte Aushilfsdienst wird den Leuten dictirt, so dass sehr häufig eine 14 und mehrstündige continuirliche Arbeitszeit für diese Leute herauswächst.

Es ist richtig, dass sich sogar die Postamtspraktikanten oft zur Übernahme des Aushilfsdienstes melden, trotzdem er so minim bezahlt wird.

Aber wohin soll das führen, wenn ein Mensch durch 16 Stunden im Dienste festgehalten wird, der strenge Aufmerksamkeit verlangt und auch mit einer gewissen Verantwortlichkeit verbunden ist? Wenn der Dienst sie schon in jungen Jahren so übermäßig in Anspruch nimmt, dann haben sie wenig Aussicht, überhaupt lang weiter und auszudienen.

Nun die Frage des Urlaubes. In dieser Hinsicht wird bei der Post mit der unglaublichsten Engherzigkeit vorgegangen, offenbar weil den Amtsvorständen die weitestgehende Sparsamkeit zur Pflicht gemacht und so das Spar- und Ausbeutungssystem bis zum Excess getrieben wird. Wenn das in einer Fabrik oder in einem anderen privaten Betrieb vorkommen würde, so hätte das einen Strike nach dem andern zur Folge.

Aber die eigenartige Beschaffenheit des Staatsdienstes bringt es mit sich, dass die Angehörigen auf Gnade oder Ungnade ihrem Brotgeber ausgeliefert sind und allen Anforderungen entsprechen müssen, die von ihren Vorgesetzten an sie gestellt werden.

Ein solches Vorgehen ist aber nicht moralisch und entspricht nicht der Würde des Staates, noch ist es in den jetzigen social bewegten Zeiten geeignet, im Beamtenstande das Interesse an der Erhaltung des gegenwärtigen gesellschaftlichen und staatlichen Zustandes zu verstärken. Man kann wohl sehr schöne Reden über Patriotismus, standesgemäßes Benehmen u. s. w. halten, aber man muss anderseits auch wissen, was man jedem Arbeiter, also auch Leuten von höherer Bildung und Intelligenz schuldig ist.

Unter Minister Pino ist ein Anlauf genommen worden, auch den Bediensteten der Verkehrsanstalten gewisse Erleichterungen am Sonntage zutheil werden zu lassen, das wurde jedoch später wieder fallen gelassen, und heute ist es bei der Post mit der Sonntags- und Feiertagsruhe übel genug bestellt.

Gegenüber den Einwendungen, dass der Sonntagsdienst unbedingt im Interesse des Publicums gelegen und daher unerlässlich sei, will ich darauf hinweisen, dass in England, wo doch ein viel ausgebildeteres Commercialsystem besteht, die Sonntagsruhe strictest eingehalten wird. Wenn die Privatbanken und andere Anstalten Sonntags ihre Schalter gesperrt halten und den Verkehr vollständig einstellen, so soll doch auch im Staatsdienste, wenn schon nach den eigenthümlichen Verhältnissen es nicht vollkommen möglich ist, wenigstens eine weitgehende Restriction des Dienstes eintreten.

Es kommt doch vor, dass bei Zustellungen am Sonntag der Briefträger die Wege ganz umsonst macht, denn die Geschäfte sind gesperrt, Private aufs Land gegangen, der Briefträger muss demnach den ganzen Weg oft unnöthig machen. Deshalb wäre eine Erleichterung des Sonntagsdienstes durch Restriction der Expeditionen erwünscht, zumal das Publicum dabei nichts verlieren würde. *(Bravo!)*

Auch die Frage der Ambulanzgebür erheischt eine dringende Reform. Diese Gebür beträgt 12 kr. für jede Stunde, welche der Beamte abwesend von seiner Station verbringt. Wenn nun zum Beispiel ein Official am Montag abend nach Eger fährt, dort Dienstag um 11 Uhr ankommt, Mittwoch wieder zurückfährt und Donnerstag früh hier anlangt, also

60 Stunden im Dienste abwesend war, bekommt er 60 mal 12 kr., 7 fl. 20 kr. Würde ein Beamter derselben Rangsclasse dienstlich diese Reise machen und drei Tage wegbleiben, so würde er genau das Doppelte an Diäten bekommen, außerdem eventuell einen Fiaker in Wien zum Bahnhofe und in Eger, würde aber mindestens 14 fl. an Diäten erhalten. Nun ist vor längerer Zeit schon amtlich der Antrag auf Verbesserung dieser Ambulanzgebüren gestellt worden.

Es kommt dabei noch zu erwägen, dass ja der Postdienst ganz kolossal an Umfang gewonnen hat und der Dienst in den Ambulanzen durch die Unmasse der im Laufe der Jahrzehnte neu errichteten Postämter außerordentliche Dimensionen angenommen hat. Die Leute arbeiten buchstäblich im Schweiße ihres Angesichtes; es ist der Dienst äußerst anstrengend im Winter durch die Kälte und im Sommer dadurch, dass sie 12 bis 24 Stunden in einem engen Coupé bei furchtbarer Hitze fahren müssen.

Das erschwert natürlich den Dienst außerordentlich und dann bekommt der Ambulanzbeamte für die Stunde 12 kr. Er hat davon Ausgaben für Quartier zu machen und lebt naturgemäß viel theurer, weil er auf die theueren Restaurationen auf den Bahnhöfen angewiesen ist. Und doch ist in dieser Frage bisher absolut keine Besserung zu erzielen gewesen. Im Gegentheil, man geht mit einer kleinlichen Schmutzerei vor — ich habe wirklich keinen anderen Ausdruck.

Da besteht zum Beispiel die Bestimmung, dass bei gewissen Auslandsstationen, wie Salzburg, Passau, Buchs, Pontafel u. s. w. die Ambulanzbeamten Anspruch darauf hätten, diese Bezüge in Gold zu erhalten. Das wird aber einfach nicht beachtet, sondern es wird ihnen nur die gewöhnliche Ambulanzgebür berechnet, obwohl bei solchen Fahrten die Verhältnisse eine Theuerung mit sich bringen und die Mehrgebür, die das Agio vorstellen würde, in der That vollauf berechtigt wäre. Es verliert ein Beamter auf diese Weise eventuell 50, 60 oder 70 fl. jährlich und das ist für einen Beamten der X. oder XI. Rangsclasse gewiss eine ganz nennenswerte Summe.

Überhaupt läßt sich nicht leugnen, dass bei der Feststellung der Zahl der Postbediensteten im Verkehrsdienste mit außerordentlicher Sparsamkeit vorgegangen wurde. Ich möchte mir da nur einen Vergleich der Steigerung des Personals im Administrationsdienste mit der Vermehrung des Personals im Verkehrsdienste erlauben.

Im Jahre 1883 war das administrative Personal der Wiener Postdirection 37 Personen, jetzt beträgt es 70 Personen. Im Verkehrsdienst waren im Jahre 1882 1582 Individuen thätig, jetzt ist die Zahl nur auf 2400 gestiegen.

Die Herren werden sagen, diese Vermehrung ist ja ohnehin eine außerordentliche. Dafür sind aber die Einnahmen des Postgefälles und die Anforderungen, welche an die Post gestellt werden, außerordentlich gewachsen. Ebenso — ich habe das schon bemerkt — ist die Mehrleistung in der eigentlich als außerdienstlich zu betrachtenden Zeit bei der Post zum großen Theil ohne Honorar. Erst, wenn die Überstunden besonders lang werden, dann werden sie honorirt, und zwar mit 20 kr. per Stunde, gewiss eine höchst bescheidene Summe. Speciell bei der hiesigen Hauptpost hat sich der Modus, ich möchte sagen, der Abusus herausgestellt, dass man den Leuten entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Normale keine Nachtdienstgebür zukommen läßt, wenn sie auch bis 1/210 oder 3/410 Uhr im Dienste stehen, in welchem Falle sie auf die halbe Nachtgebür Anspruch hätten. Es sind zumeist Praktikanten, die dann von 1 bis 3/410 Uhr verwendet werden und diese bekommen ebenso wenig als die Aushilfsdiener auch nur das Sperrsechserl ersetzt.

Meine Herren! Wenn ein Diener einen Hungerlohn von 30 fl. monatlich hat, und durch einen Mehrdienst gezwungen ist, den Hausmeister zu zahlen, denn die Leute wohnen nicht auf der Ringstraße, sondern im XVI. oder im XVIII. Bezirke — wenn es einen XX. gäbe, so würden sie dort wohnen — so ist es die elementarste Forderung der Billigkeit, dass ihnen die eigenen Auslagen, die sie für nicht honorirten Überdienst haben, ersetzt werden. Und mit derartigen kleinlichen Dingen rettet man den Staat nicht. Vielleicht wird darauf hingewiesen, dass bei der großen Zahl von hier in Betracht kommenden Individuen eine solche Auslage nicht klein sein.

Das mag sein, aber dergleichen Auslagen müssen eben vom Staate honorirt werden.

Ich glaube daher, man sollte von maßgebender Stelle, also von Seite des Ministeriums, nicht immer auf eine so weitgehende Sparsamkeit drängen, die dann natürlich vom Amtsvorstande möglichst einzuhalten versucht wird zum schweren Schaden aller der Bediensteten, welche unter diesem Systeme leiden müssen.

Erlauben Sie mir auf eine andere Kategorie der Postbediensteten überzugehen, nämlich die der Postexpeditoren oder Postmanipulationsdiurnisten. Ich habe im vorigen Jahre auf die wahrhaft traurige Lage dieser armen, beklagenswerten Geschöpfe hingewiesen, die mit einem Diurnum damals von 1 fl. oft jahrelang genau dieselben Dienstleistungen verrichten mussten, die ein Beamter der XI. oder X. Rangsclasse zu leisten hat. Ich anerkenne gerne, dass von Seite des hohen Handelsministeriums mit Erlass vom 27. Juni 1894, Z. 23324, wenigstens insofern eine Verbesserung der Lage diese Postmanipulationsdiurnisten eingetreten ist, als sie in vier Lohnclassen eingetheilt wurden, so zwar, dass ein Drittel zu einem Diurnum von 1 fl. 25 kr. als Minimum gekommen ist, während nebstbei Diurnen bis zu 2 fl. als Maximum bestehen.

Nun sind das aber durchaus keine vorübergehenden Anstellungen. Im Prager Postbezirke beispielsweise gibt es Postmanipulationsdiurnisten, die durch 28 Jahre diese Plätze einnehmen, durch 23, durch 21 Jahre u. s. w.; 243 dienen 7 Jahre oder länger bis 28 Jahre, 119 zwischen 5 und 6 Jahren, und der Rest von 359 hat eine Dienstzeit unter 5 Jahren. Das Schicksal der Leute ist in der That beklagenswert. Ihre Stellung ist so überaus prekär, dass sie schlechter daran sind als die gewöhnlichen Dienstboten. Diese haben wenigstens eine 14tägige Kündigung; bei den Postmanipulationsdiurnisten, die, wie gesagt, ausschließlich den Dienst von Beamten verrichten, ist es aber so, dass denselben Tag, wenn einer die Feder weglegt, er zum Postamtsvorstand gerufen wird, dort seine Quittung schreiben muss und am nächsten Tag ist er schon draußen.

Es sind solche Fälle wiederholt vorgekommen, wenn zum Beispiel durch die Zuweisung eines definitiven Beamten ein solcher Postmanipulationsdiurnist überflüssig geworden ist u. s. w.

Um sich nun nicht der Unannehmlichkeit auszusetzen, von dem Manne, der dann vielleicht eine mehrköpfige Familie in der größten Nothlage hat, mit Bitten und Vorstellungen behelligt zu werden, hat der betreffende Amtsvorstand zu dem Aushilfsmittel gegriffen, dem Diurnisten erst um 5 Uhr die Nachricht mitzutheilen: Sie, morgen dürfen Sie nicht mehr herkommen, ich habe für Sie keine Verwendung mehr. Das waren Leute, die oft 5, 6, 8 Jahre zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gedient haben und die man einfach so — es gibt keinen anderen Ausdruck dafür — auf die Straße geworfen hat. Wenn solche Bedienstete oder Diurnisten nur in vereinzelten Fällen verwendet würden, ließe sich über die Sache reden und man könnte über solch eine Ausnahme hinweggehen; aber so, meine Herren, sind in Böhmen allein 721 solcher Posterpeditoren, in ganz Österreich 1342 solcher Postmanipulationsdiurnisten, deren Schicksal, wie gesagt, rein von dem Zufalle oder der Laune des Vorstandes abhängt. Und das sind Leute, die dieselben Prüfungen, wenigstens dieselben Fachprüfungen haben müssen, wie die definitiv angestellten Beamten.

In der Richtung muss etwas geschehen. Der Staat hat mit Recht und vielleicht in noch nicht genügend weitem Maße den Privatunternehmern aufgetragen, dass die industriellen Arbeiter zur Krankenversicherung herangezogen werden, dass die Unfallversicherung bei allen halbwegs gefährlichen Betrieben platzgreife. Sehen Sie, meine Herren, hier macht's der Staat so. Den Leuten, die mit 1 fl. 25 kr. jahrelang dienen, gibt er nicht die geringste Krankenversorgung. Wenn der Mann heute krank wird und zuhause bleiben muss, so bekommt er morgen nicht einen Kreuzer gezahlt, er hat nicht die geringste Krankenversicherung. Der Staat hätte längst die Pflicht gehabt, in dieser Beziehung vorzusorgen. Er hat anderen diese Pflicht aufgetragen und es wäre seine Sache gewesen, zuerst mit gutem Beispiele voranzugehen. Meine Herren! Diese Bediensteten, deren ich mich hier angenommen habe, sind alle keine Wähler, ebensowenig die anderen Kategorien, von welchen ich noch sprechen werde, und ich möchte mich sehr verwahren, dass ich hier mit Beziehung auf meine Wähler Licitando-Wünsche aufstelle. Freilich haben uns die Herren Abgeordneten der linken Seite durch den Herrn Abgeordneten für Neutitschein entgegengehalten, sie hätten viel besseres für die Beamten bewirkt, indem sie in aller Stille eine Verbesserung des Rangsverhältnisses in den einzelnen Diensteskategorien herbeigeführt hätten. In der That ist das aber nicht der Fall, wie durch die positiven Zahlen, die ich so frei war vorzubringen, und die der Herr Abgeordnete Hofmann v. Wellenhof bezüglich des Grazer Postbezirkes vorgebracht hat, nachgewiesen erscheint.

Ebenso nothwendig, wie die Besserung des Schicksales der Postmanipulationsdiurnisten, ist auch die Verbesserung der Lage der Postconducteure und der Postpackmeister, die gleichfalls einen außerordentlich verantwortungsvollen und schweren Dienst haben.

Die Postconducteure haben ja außerordentlich wichtige und verantwortungsvolle Functionen, und ihr Dienst ist absolut kein leichter. Durch das Gesetz vom Jahre 1889 sind sie eigentlich mit den Postamtsdienern vollständig in eine Kategorie gestellt worden wenigstens insofern, dass sie mit den Postamtsdienern, auch mit denen der niedersten Verwendungsart, denselben Anfangsgehalt von 400 fl. haben.

Es wäre längst nothwendig gewesen, dass für diese Kategorie, ebenso wie dies bei den Staatsbahnen und überhaupt bei den Bahnen der Fall ist, Unterbeamtenstellen geschaffen worden wären. Man könnte dann diese Bediensteten, wie Postmanipulationsdiurnisten, Posterpeditoren, Postconducteure und Postpackmeister in diese Kategorie der Unterbeamten einreihen, in die sie auch mit Rücksicht auf ihre Aufgabe und mit Rücksicht auf den Umstand gehören, dass sie die Vorgesetzten der Diener sind, die sie zu beaufsichtigen haben. Heute kommt es oft vor, dass ein Postpackmeister Diener unter seinem Commando hat, die mehr Gehalt als er selbst beziehen, die eigentlich, was den Gehalt anbelangt, ihm überstehen.

Die Wünsche, die wiederholt in zahlreichen Petitionen von dieser Kategorie der Postbediensteten dem hohen Hause und der hohen Regierung vorgelegt wurden, sind sehr bescheiden. Diese Postbediensteten bitten, wie gesagt, dass sie zunächst zu einer Kategorie von Unterbeamten vereinigt werden, dass mit Rücksicht, was insbesondere die Postconducteure und Packmeister betrifft, auf die abnorme Verantwortung und die anstrengende Dienstleistung eine Aufbesserung ihrer Bezüge, statt wie sie jetzt sind von 400 bis 600 fl., auf 500 bis 700 fl. platzgreife. Dann geht

die Bitte speciell der Postconducteure auch dahin, dass die älteren und invalid gewordenen Postconducteure auf kleinen und leichteren Strecken in den Provinzen verwendet werden. Jetzt ist die Sache so, dass auf manchen Strecken eine 24stündige Ambulanz besteht. Was das heißt, 24 Stunden ununterbrochen mit Hunderten von Briefbeuteln, Geldbriefbeuteln und allen möglichen Gepäcksstücken manipuliren zu müssen, das braucht man niemand zu sagen, wenn das notabene sich in einem Waggon abspielt, wo der Manipulant den Unbilden der Witterung in jeder Hinsicht ausgesetzt ist.

Meine Herren! Eine dringende Bitte, welche von allen staatlichen Bediensteten im Dienerrange und auch von den Beamten und Angestellten der Staatsbahnen ausgesprochen wird, geht dahin, dass endlich dieses System der Personalaushilfen, das in seiner ganzen Widerwärtigkeit selbst auch von der hohen Regierung gewürdigt worden ist, indem sie für die Beamten der vier untersten Rangsclassen die ausnahmslosen Subsistenzzulagen eingeführt hat, behoben würde. Es haben diese Aushilfen ad personam auch in dem Stande der Amtsdiener und der Eisenbahnbeamten zu den allergrößten Misshelligkeiten geführt. Überdies warten die Angestellten dieser Kategorie schon sehr sehnsüchtig, was es denn mit den 900.000 fl. Aushilfe für eine Bewandtnis hat, wann dieser Betrag vertheilt wird und in welcher Weise diese Vertheilung platzgreift, und es wird allseitig der Wunsch geäußert, dass nicht wiederum so ungeschickt und in einer die Würde jedes Einzelnen ebenso, als der Gesammtheit verletzenden Weise dabei manipulirt wird, wie dies in den Vorjahren geschehen ist. *(Beifall.)*

Die Wiener Briefträger fühlen es als eine große Beschwernis, dass während der Sommermonate einfach eine Anzahl derselben in die verschiedenen Badeorte und Sommerfrischen abcommandirt werden, um dort Dienst zu thun, ohne dass hier irgend eine Aushilfe für den Abgang normirt würde; sondern der Dienst wird in der Weise vertheilt, dass die Zurückbleibenden um das mehr Dienst leisten müssen.

Nun tritt eine Verringerung der Arbeit des Briefträgers im Sommer durchaus nicht ein; er muss zu der Partei hingehen, auch wenn sich dieselbe auf dem Lande befindet. Im Gegentheil, er hat das Unangenehme, dass er oft zwei bis dreimal hingehen muss, bis er das zu bestellende Stück anbringt. Es ist deshalb gar keine Veranlassung, dass der ohnehin so reducirte Stand der Briefträger im Sommer noch weiter verringert wird, dass man in der Cursaison eine nennenswerte Anzahl Briefträger von den Wiener Postämtern nach Baden, Vöslau oder sonst in eine Sommerfrische, wo ein ärarisches Postamt ist, abcommandirt; dies bedeutet ja für die Zurückbleibenden eine außerordentliche Erschwerung des Dienstes.

Eine andere Bitte, und ich habe diese Sache Jahr für Jahr im hohen Hause urgirt, geht dahin, dass das Gesetz vom Jahre 1889, bezüglich der Rangs- und Gehaltseintheilung der Briefträger und Postamtsbediensteten zur That werde. Bisher ist dies nicht geschehen; trotz aller Versprechungen und aller gegentheiligen Mittheilungen der hohen Regierung ist es nicht wahr, dass wirklich diese Eintheilung in fünf Classen factisch durchgeführt ist. Der beste Beweis dafür liegt darin, dass die hiesige Postdirection sich sehr wohl hütet, ein Verzeichnis der Diener nach der Eintheilung in die einzelnen Kategorien hinauszugeben. Früher ist ein solches Schema von Zeit zu Zeit erschienen, jetzt seit mehreren Jahren erscheint es nicht mehr, weil man dann schwarz auf weiß eingestehen müsste, dass im Gegensatz zu dem Gesetze vom Jahre 1889 diese Eintheilung nicht platzgegriffen hat.

Ich würde also bitten, dass in der Richtung einmal nur dem Wortlaute des Gesetzes Geltung verschafft würde. Alle anderen Versicherungen, die gemacht worden sind oder heute wieder gemacht werden, weise ich von vornherein zurück. Denn das ist jedes Jahr gesagt worden, und ich war jedes Jahr imstande, die Unrichtigkeit dieser Angabe der Regierung nachzuweisen. *(So ist es!)* Schließlich sollte es der Staat mit dem System der Aushilfsdiener und provisorischen Sammelboten denn doch nicht zu weit treiben. Jetzt wird nämlich der Mehrbedarf an Dienern dadurch beschafft, dass man solche Aushilfsdiener mit 1 fl. pro Tag anstellt. Was das in Wien bedeutet, mit 1 fl. pro Tag sammt Familie zu leben und dabei 12 Stunden und mehr auf der Straße in dem doch immerhin schweren Dienste verbringen zu müssen, braucht nicht des Näheren ausgeführt zu werden. Auch diese Leute haben nicht die geringste Unterstützung im Falle einer Erkrankung, auch sie sind in keiner Krankencasse eingeschrieben, und es wäre längst Pflicht des Staates gewesen, diesen Leuten, die ja auch oft durch Jahrzehnte im Staatsdienst stehen, wenigstens im Falle einer Erkrankung, die ja oft genug im Dienste selbst geholt wurde, wenigstens ein Krankengeld zu sichern *(Abgeordneter Steiner: Selbst die Straßenkehrer bei der Commune Wien haben das!)* Gewiss, jeder andere Factor sorgt in dieser Beziehung besser für seine Leute, als der Staat. So sehr ich auch ein Freund der Verstaatlichung bin, so muss ich doch sagen: So lange der Staat sich so schmutzig gegenüber seinen Arbeitern benimmt, wie es zumeist jetzt der Fall ist, kann einer weitgehenden Verstaatlichung wirklich nur mit Bangen entgegengesehen werden.

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch, einer Kategorie von Bediensteten Erwähnung zu thun, die gleichfalls dem Postärar unterstehen, wenn auch da eine Art Zwischeninstanz geschaffen wurde, indem einem Privatunternehmer die Besorgung des ärarischen Wagendienstes bei der Post übertragen wurde. Ich habe mir die Freiheit genommen, vor einiger Zeit mit einer Deputation dieser Poststallbediensteten zu dem früheren Minister Grafen Wurmbrand zu gehen. Nun,

meine Herren, ich werde da keine Reminiscenzen machen. Graf Wurmbrand ist von der Oberfläche verschwunden, ich muss sagen, sehr zum Vortheile des Ressorts, dem er vorgestanden hat, und ich hätte im anderen Falle wirklich die Gelegenheit ergriffen, um ihm über die Manieren, die er als Minister entwickelt hat, meine Meinung ordentlich und in entschiedener Weise zu sagen. Nachdem er aber nun zu den politischen Todten geworfen ist, mag ich der Sache weiter nicht Erwähnung thun. Aber gegen den Scandal, der im Poststallamte besteht, muss endlich Abhilfe geschaffen werden. Dort herrschen Zustände der weitestgehenden Corruption und es kann nicht einmal behauptet werden, dass die hiesige Postdirection von diesen Dingen nichts wisse, denn in vielen Fällen sind die betreffenden Leute hingegangen und haben sich dort beschwert. Ich weiß, dass eine Masse von Erhebungen in dieser Sache stattgefunden haben, aber der Schlendrian und die Corruption bestehen fort. Ich will zunächst von den Lohnverhältnissen dieser Leute sprechen. Sie verrichten mit 30 fl. monatlich einen täglichen Dienst von 14 bis 16 Stunden. Es gibt allerdings auch solche, die 33, 36, 39, 42 fl. haben; 48 fl. erreichen von 480 Bediensteten, glaube ich, nur 20. Der weitaus größte Theil dieser Poststallkutscher ist mit 36 bis 39 fl. honorirt. Dabei haben die Leute, wie gesagt, einen 14- bis 16stündigen Dienst als Normaldienst. Wenn aber hohe Feiertage sind, wo der Postverkehr ein sehr großer ist oder auch sonst im Herbste, ohne besonderen Anlass, kommt es vor, dass die Leute bis 60 Stunden in continuo Dienst machen müssen *(Hört! Hört!)*, ja es passirt, dass das Pferd auf der Straße vor Überanstrengung liegen bleibt. *(Hört! Hört!)* Und das wäre, so arg es ist, noch nicht das Ärgste. Es herrscht nämlich dabei noch ein unglaubliches System von Corruption. Um die Leute zu beruhigen, damit sie sich nicht beschweren gehen und eine Besserung ihrer Lage anstreben, hat man im Jahre 1893 einen offenbar gefälschten Handelsministerialerlass ihnen promulgirt *(Hört!)* und zu lesen gegeben. In diesem Erlasse waren eine Menge Bonificationen aufgeführt, die den Poststallkutschern zutheil werden sollten, um sie zu beruhigen. Die Leute wären glücklich gewesen, wenn ihnen das, was ihnen in diesem, wie sich jetzt herausstellt, gefälschten Ministerialerlasse angekündigt worden ist, zutheil geworden wäre. Sie haben gewartet, sie haben gesehen, dass nichts geschieht und infolge dessen haben sie remonstrirt, sind zu ihrem directen Vorgesetzten, dem Poststalldirector Ritter v. Uhl, gegangen und schließlich hat sich bei genauer Untersuchung herausgestellt, dass zwar ein ähnlicher Erlass besteht, dass aber die Bestimmungen des wirklich erflossenen Handelsministerialerlasses absolut andere sind als die waren, die in jenem, im Poststallamte angeschlagenen Erlasse mitgetheilt worden sind.

Meine Herren! Wenn sich beispielsweise ein Vorgesetzter dieser Poststallkutscher, wie das vorgekommen ist, sagen läßt: Sie sind ein Dieb, ein Betrüger und darauf nicht reagirt, weil er darauf nicht reagiren kann und darf, so sind das ganz unglaubliche Zustände.

Die Leute sollen bei der Wiener Bezirkskrankencasse versichert sein. Wissen Sie, was geschehen ist? Man hat die Leute ihre Krankencassenbeiträge zahlen lassen; und wenn sie krank geworden sind, haben sie keine Krankengelder bekommen. *(Hört! Hört!)* Wie sie sich beschwert haben, hat sich herausgestellt, dass die Krankencassenbeiträge einfach von dem betreffenden Functionär eingesteckt worden sind *(Hört! Hört!)*, so dass die betreffenden Kutscher mit ihrem Krankengelde natürlich durchgefallen sind. Dergleichen Dinge dürfen nirgends, am wenigsten bei einer ärarischen Anstalt weiter bestehen. Und ich erkläre jetzt schon, wenn vielleicht gegen diese meine Darstellung von Seite der Regierung irgendwelche Einwendungen erhoben werden, so werde ich die Namen der Betreffenden anführen und die genauesten Details mit allen darauf bezüglichen Umständen in irgend einer Form dem hohen Hause zur Verfügung stellen. Denn dieses Ableugnen à tout prix darf es nicht geben, wenn die Dinge so auf der Hand liegen, wie in diesem Falle. Ich habe das gesammte Material hier und bin jeden Augenblick bereit, mit Daten und Namen zu dienen.

Dann ist das Strafsystem! Das wurde so gehandhabt, dass der sogenannte Secretär — kein kaiserlicher Bediensteter, sondern ein Privatangestellter, aber das ganze Institut ist ein ärarisches — die Strafen dictirt und die Strafgelder zum Theil eingesteckt hat. *(Hört! Hört!)* Was das bei dem so Geschädigten für einen Eindruck machen muss, liegt auf der Hand. *(Rufe: Wie heißt der Mann?)* Ich weiß nicht genau, ich glaube Hühnerbein heißt er, und der Name ist etwas verdächtig. *(Hört! Hört!)* Dergleichen Dinge dürfen nicht vorkommen. Und wissen Sie, wie der Unternehmer, der bei diesem Geschäfte ein steinreicher Mann geworden ist, sich selbst über die obersten Functionäre, seine Vorgesetzten, hinweggesetzt hat? Graf Wurmbrand — und ich bin loyal, der Wahrheit strenges Zeugnis zu geben — hat sich bereit erklärt, etwas zur Besserung der Lage dieser Bediensteten zu thun und hat auch in Anwesenheit der betreffenden Deputation, die nicht von mir geführt, beim Grafen Wurmbrand war, dem Oberpostdirector den Auftrag gegeben, es mögen mehrere Bestimmungen, die im Sinne der Wünsche der Poststallbediensteten waren, durchgeführt werden. Wie die Leute dann gebeten und gefragt haben: Wie steht es denn mit dem, was Seine Excellenz so gnädig war uns zu versprechen, sind sie verspottet worden und man hat ihnen gesagt: Geht zum Minister, er soll euch helfen! Er soll euch das Sperrsechserl geben und das andere, was er euch versprochen hat. *(Hört! Hört!)*

Wenn sich die staatlichen Functionäre ein solches Vorgehen eines ihnen unterstehenden Privatunternehmers

gefallen lassen, dann dürfen sie sich nicht aufhalten, wenn ein eigenartiges Licht auf sie selbst zurückfällt. Ich bin weit entfernt, in dieser Sache irgend ein Misstrauen gegen die staatlichen Functionäre auszusprechen; aber es darf in solchen Dingen nicht so lax vorgegangen werden, es muss einem solchen vom Ärar abhängigen Privatunternehmer endlich der Herr gezeigt werden; es können solche Zustände nicht geduldet werden.

Um nur noch eine Sache zu erwähnen: Es wird bei jedem Privatunternehmer darauf gedrungen, dass den elementaren sanitären Anforderungen Genüge geschieht. Beim Staate und ärarischen Unternehmungen werden dieselben Forderungen einfach nachgesehen, wenn die Sache irgendwelche Auslagen macht. So sind zum Beispiel die sanitären Zustände in den kaiserlichen ärarischen Poststallungen, die freilich in Privatregie sich befinden, geradezu gräuliche, die Stallpagen müssen dort durch 24 Stunden Dienst machen, und der Raum in diesen Ställen ist so enge, die Pferde sind so zusammengepfercht, dass in der heißen Zeit die Pferde schweißgebadet im Stalle stehen, so dass man sie von Zeit zu Zeit herausführen muss, dass die Thiere nicht umstehen. *(Unglaublich! Unerhört!)* Und in diesen Stallräumen bringt dieser auch dem Postärar dienende Arbeiter, der Stallpage, die ganze Zeit zu, er hat den ganzen Tag Dienst, und alle 24 Tage bekommt er einen halben Tag frei, um zu seiner Familie zu gehen. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Diese Stallungen sind, weil so überfüllt, für Thier und Mensch im höchsten Grade sanitätswidrig und es wäre gewiss auch Aufgabe der communalen Aufsichtsorgane, auf die Beseitigung derlei sanitärer Übelstände zu dringen.

Aber bei kaiserlichen Instituten und bei Instituten, die unter staatlicher Aufsicht stehen sollten, ist auch eine gewisse Laxheit in der Überwachung seitens der communalen Organe wahrzunehmen. Ich möchte daher sehr bitten, das löbliche Postärar möge sich mit dem Gedanken vertraut machen, das Poststallamt überhaupt zu verstaatlichen. Es ist nicht abzusehen, welchen vernünftigen Zweck es haben soll, das Poststallamt einem Privatunternehmer zu überlassen. Wenigstens kann dann die Verantwortlichkeit des Postärars festgehalten werden.

Sehen Sie, andere öffentliche Corporationen, wie die Gemeinde Wien, haben durch die Verstadtlichung solcher Institutionen glänzende Geschäfte gemacht. Wir haben in Wien früher in ähnlicher Weise die Beistellung der Feuerwehrpferde an Privatunternehmungen vergeben; die Transportgesellschaft hat daran ein glänzendes Geschäft gemacht, aber die Bespannung der Feuerwehr hat damals nicht den an sie zu stellenden Anforderungen entsprochen. Jetzt ist die Feuerwehrbespannung verstadtlicht, die Gemeinde Wien erspart sehr viel dabei und wir haben ein glänzendes Pferdematerial und eine klagelose Ausführung des gesammten Dienstes. Zu was man daher im vorliegenden Falle diesen Mittelsmann braucht, ist ganz unfassbar; er verdient viel Geld, baut sich ein Haus nach dem anderen. Das geht aber heute nicht mehr an, solche Profite den ärmsten Teufeln vom Leibe zu schinden; und der Staat hätte materiell noch einen gewiss bedeutenden Vortheil, wenn er das Unternehmen in eigene Regie übernähme.

Nun zum Schlusse nur noch ein paar Worte über die Postsparcasse. Ich gebe sehr gerne zu, dass von Seite des verehrten Herrn Vorstandes dieses Amtes lebhafte Bestrebungen gemacht worden sind, die Lage der ihm unterstehenden Bediensteten zu bessern. Allein, sie ist noch immer eine solche, dass sie entschieden einer Reform bedarf. Es muss ja anerkannt werden, dass wenigstens die ältesten der Bediensteten des Postsparcassenamtes, diejenigen, welche bahnbrechend in diesem Dienstzweige gewirkt haben, und die eigentlich das ganze System in Gang gebracht haben, zum großen Theile in der Zwischenzeit über wiederholtes Andrängen auch dieses hohen Hauses als Staatsbeamte übernommen worden sind. Aber die Lage der dort angestellten sogenannten Hilfsbeamten, von denen eine sehr große Anzahl im Postsparcassenamte verwendet wird, ist eine solche, die dringend einer Regelung bedarf. Es sind da fünf Classen Hilfsbeamte, angefangen von 1 fl. Diurnum, dann 1 fl. 25 kr. als erstes Avancement, 1 fl. 50 kr. als zweites Avancement, 1 fl. 75 kr. als drittes und 2 fl. als letztes Avancement. Diese Leute haben, wie gesagt, einen anstrengenden Dienst, und auch bei ihnen gilt das, was ich bei den Postmanipulationsdiurnisten gesagt habe. Sie haben nicht im geringsten eine Krankenversicherung, und wenn sie krank werden, so hört mit demselben Tage ihre Entlohnung auf. Es ist rein nur der gute Wille des betreffenden Amtsvorstandes, wenn hie und da eine Ausnahme gemacht wird und wenn einer, der nicht zu lange krank ist, sein Diurnum fortbezieht. Allein das ist streng genommen gegen die Norm und es kann deshalb dem betreffenden Vorstande daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Nun dauert es circa 8 bis 10 Jahre, bis ein solcher Hilfsbeamter, ein solcher Diurnist des Postsparcassenamtes Rechnungsführer wird. Für die Rechnungsführer bestehen nun vier Gehaltsclassen; eine vierte Classe mit 600 fl. und 700 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld, dann mit 800 und 900 fl. und je 300 fl. Quartiergeld. Nun dauert es wiederum zehn, zwölf Jahre, bis einer die ganze Leiter der Rechnungsführer durchgemacht hat und an der obersten Stelle der Rechnungsführer angelangt ist. Was dann mit ihm geschieht, das weiß keiner von diesen Leuten. Sie haben denselben Diensteid, wie die definitiven Beamten, sie leisten denselben Dienst wie diese, haben aber keinen Anspruch, zu definitiven Staatsbeamten ernannt zu werden.

Ich glaube, dass auch in der Hinsicht eine Änderung geschaffen werden muss, nachdem diese Leute dauernd verwendet werden.

Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn Unterbeamtenstellen mit dem Rechte der Vorrückung in die eigentlichen Beamtenstellen der XI., X. und IX. Rangsclasse u. s. w. geschaffen würden. Es ist diese Forderung nicht unberechtigt, denn es wird ja von jedem dieser Hilfsbeamten eine gewisse Vorbildung verlangt, und dann muss ja überdies jeder die Staatsrechnungs-Wissenschaftsprüfung ablegen, um überhaupt Rechnungsführer zu werden. Es wird also der Hauptsache nach nicht nur dieselbe Arbeit, sondern zum großen Theile auch dieselbe Vorbildung von diesen Hilfsbeamten begehrt und es ist deshalb nur recht und billig, dass sie definitiv werden. Heute besteht bezüglich der Rechnungsführer das System einer sechswöchentlichen Kündigung. Nun, meine Herren, wenn ein Mensch, der sich einem ganz speciellen Dienstzweige widmet, darauf angewiesen ist, nach sechs Wochen einfach seinen Platz zu verlieren, so ist das eine außerordentlich bittere Sache, und ich glaube deshalb, es muss die Stellung dieser Hilfsbeamten und dieser Rechnungsführer endlich einmal zu einer definitiven gemacht werden.

Auch was die Arbeitszeit im Postsparcassenamte betrifft, so ist dieselbe wahrlich nicht gering bemessen.

Es nimmt sich zwar recht hübsch aus, wenn es heißt, dass der Dienst von 7 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittag dauern soll; allein das steht eben nur auf dem Papier. Es muss das eingelaufene Materiale vollständig aufgearbeitet werden und so wird es häufig auch 3 Uhr, bevor der betreffende Beamte fortgehen kann. Eine Sonntags- und Feiertagsruhe gibt es nicht; es ist zwar auch normirt, dass an Sonn- und Feiertagen von 7 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags die Dienstzeit gelten soll — daneben besteht ja auch Journaldienst, Nachtdienst u. s. w. — allein es verlängert sich der Sonn- und Feiertagsdienst fast immer um ein bis zwei Stunden, weil ja auch an diesen Tagen der volle Einlauf aufgearbeitet werden muss. Auch den Bediensteten der Postsparcasse wäre also eine gewisse Sonn- und Feiertagsruhe sehr nothwendig.

Überdies möchte ich noch erwähnen, dass für diese regelmäßigen Überstunden, die zur Aufarbeitung des Einlaufes gemacht werden müssen, absolut keine Mehrvergütung geleistet wird. Nur in anderen, in ganz außerordentlichen Fällen, wo eine längere Dienstleistung eintritt, ist eine Überstundengebür von 20 kr. eingeführt.

Zum Schlusse möchte ich dem hohen Hause noch eine Resolution empfehlen, die Herr College Steiner mit Bezug auf die Räumlichkeiten des Postsparcassenamtes eingebracht hat. Jeder der im Postsparcassenamte zu thun gehabt hat, wird finden, dass die Räumlichkeiten — es ist bisnun zum größten Theile die alte Universitätsbibliothek für dieses Institut verwendet worden, die sich baulich zu einem solchen Amte kaum eignet — für einen solchen Zweck vollständig unzulänglich sind.

Die Leute sitzen nicht nur in den Zimmern enge aneinder, sondern selbst auf den Corridoren; es herrscht eine außerordentliche Überfüllung und es ist dringend nothwendig, dass der Staat — und das gilt auch von den Postämtern in Wien überhaupt — für etwas bessere Amtslocalitäten sorge. Ich war vor kurzer Zeit in Triest und habe dort das neue Postgebäude gesehen. Ich habe meine große Freude darüber gehabt und es ist wirklich als Mustergebäude zu bewundern. Umsomehr ist mir der Contrast mit Wien aufgefallen, ich habe es umso mehr bedauert, dass in Wien in dieser Hinsicht geradezu skandalöse Zustände herrschen. Bei uns giebt es Postämter, welche zu Ställen gerade gut genug wären; auch in der inneren Stadt zum Beispiel in der Habsburgergasse sind Räumlichkeiten, wo das ganze Jahr kein Licht und keine Luft hinkommt, obwohl Hunderte und Hunderte von Leuten dort täglich verkehren.

Ich würde Ihnen daher die Resolution des Collegen Steiner, die er selbst zu begründen nicht mehr in die Lage kommt, betreffs Erbauung eines Postsparcassengebäudes im I. Bezirke — es ist ja der Jacoberhof ein sehr geeignetes Territorium dazu — aufs wärmste empfehlen.

Zum Schlusse möchte ich nur kurz noch Eines berühren. Gerade im Postärar sind Fälle von einer so unerhörten Protectionswirtschaft, von einer so bedauerlichen Verkäuflichkeit der Stellen vorgekommen, dass ich nicht umhin kann, diese Angelegenheit hier kurz zu berühren, ohne einen Namen zu nennen; die Herren wissen ja, wer damit gemeint ist, er ist todt, also lassen wir ihn in Gottes Namen ruhen; aber wenn solche Dinge so lange vor sich gehen können, wie es in dem betreffenden Falle geschehen ist, wo die ganze Welt mit Fingern darauf gezeigt hat, dann ist dies doch eine sehr betrübende Erscheinung. Es hätte von Seite der Centralstelle einem solchen Treiben doch längst ein entschiedenes quos ego zugerufen werden müssen. Es geht nicht an, dass zum Beispiel eine Officialstelle mit 500 fl., eine Accessistenstelle mit 300 fl. u. s. w. taxirt wird. Gerade der österreichische Beamtenstand hat in der Hinsicht seinen Ehrenschild bisher außerordentlich rein erhalten, und es muss daher dafür gesorgt werden, dass solche Zustände nicht platzgreifen, am allerwenigsten aber in der Centralstelle selbst, unter den Augen des obersten Chefs des Ressorts. *(Beifall mit Händeklatschen.)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. Obentraut hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Obentraut:** Hohes Haus! Ich hätte angesichts der vorge-

rückten Stunde wohl nicht mehr besorgt, die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen zu müssen. Leider hat mich der Herr Vorredner dazu gezwungen. Wir sind von seinen Auseinandersetzungen gewohnt, manches, gewiss im besten Glauben, in etwas drastischer Weise dargestellt zu hören. Die darüber ertheilten Aufklärungen der Regierung, beziehungsweise der Regierungsvertreter, die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und die Thatsachen haben jedoch seine Behauptungen wiederholt auf das richtige Maß zurückgeführt. Indem ich deshalb auf die zahlreichen heutigen Bemerkungen des Herrn Vorredners des näheren nicht mehr eingehen zu sollen glaubte, muss ich daraus doch einen Punkt hervorheben, in welchem er sich von seinem Temperamente, glaube ich, doch zuweit hat hinreißen lassen.

Der Herr Vorredner hat sich mit den Zuständen bei dem hiesigen Poststallamte beschäftigt. Zufällig bin ich in der Lage, über dasselbe eine ziemlich genaue Auskunft geben zu können.

Das Poststallamt wird von einem mit einem Erblichkeitsprivilegium ausgestatteten Postmeister verwaltet. Deshalb geht es nicht so leichthin an, an die Stelle des gegenwärtigen Zustandes die unmittelbare staatliche Betriebführung zu setzen.

Es sind nun gegen den derzeitigen Privilegiumsinhaber Behauptungen vorgekommen, die ich auf das entschiedenste zurückweisen muss, weil sie unrichtig sind. Ich glaube, der Herr Vorredner hat, wenn ich nicht irre, sich sogar soweit hinreißen lassen, zu behaupten, dass Kranken- und Strafgelder von dem Manne eingesteckt worden seien *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Nicht von ihm, sondern von seinem Bediensteten!)* oder von seinem Bediensteten, ich glaube, das ist so ziemlich dasselbe. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das ist nicht dasselbe!)* Wir haben sehr genaue Erhebungen eingeleitet, wozu wir eine besondere Veranlassung gehabt haben.

Es ist bereits vor mehreren Jahren, wie es leider im Zuge unserer Zeit liegt, der Versuch gemacht worden, in die zahlreiche Kategorie von Bediensteten des Erbpostmeisters in Wien, nämlich seine Postillone, den Keim der Unzufriedenheit zu tragen und sie gegen ihren Brotgeber aufzuhetzen, um sich bessere Existenzbedingungen zu verschaffen u. dgl. m. Ich versichere die verehrten Herren, dass der erste Versuch, welcher, wenn ich nicht irre, vor circa drei bis vier Jahren gemacht wurde, an der Einsicht, der Klugheit und Mäßigung der Postillone gescheitert ist, indem bei einer in einem Gasthause stattgefundenen Versammlung ein heftige Worte und Reden führender Agitator — ich bitte um Entschuldigung, dass ich diesen Ausdruck gebrauche — von den Postillonen einfach an die Luft gesetzt wurde. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Das war ein socialdemokratischer Agitator!)*

Seit dieser Zeit scheinen die Agitationen fortgetrieben worden zu sein, und sie haben auch mit der Zeit leider anscheinend mehr Boden gefunden unter der betheiligten Dienerschaft selbst. Aus deren Kreisen ist nun eine Petition an das Handelsministerium, beziehungsweise an Seine Excellenz den früheren Herrn Handelsminister gerichtet worden, worin concrete Punkte, welche zu Beschwerden den Anlass gaben, zusammengefasst wurden. Über alle diese Petitionen ist eine alle Punkte derselben aufs eindringlichste umfassende Erhebung veranlasst worden. Nachdem diese Erhebungen selbstverständlich längere Zeit gebraucht haben, um finalisirt zu werden, sind allerdings Stimmen gekommen und haben die Postillone, wie der Herr Vorredner richtig bemerkt hat, verhöhnt. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Obentraut** *(fortfahrend)*: Wie ungerechtfertigt, hat der Erfolg bewiesen, denn schließlich sind die Erhebungen beendet worden und das Ergebnis derselben ist folgendes:

Ich will zunächst die zwei Punkte herausgreifen, welche mir am allermeisten Anlass gegeben haben, mich zum Worte zu melden. Es sind das die angebliche Unterschlagung von Krankengeldern, die systematisch betrieben worden sein soll, und die Strafgelder. Die angebliche Unterschlagung von Krankengeldern beschränkt sich darauf, dass vor längerer Zeit einmal in einer an die Bezirkskrankencasse eingereichten Consignation sämmtlicher Bediensteten des Erbpostmeisters aus einem bei der großen Zahl der Eingetragenen leicht erklärlichen Schreibversehen zwei Namen ausgeblieben waren. Zufälligerweise ist bald darauf einer von beiden wirklich krank geworden, und zwar ohne dass noch die Petition bei dem Handelsministerium eingebracht war. Das Versehen ist sofort entdeckt worden und diese zwei Leute sind sofort mit dem vollständigen Krankengelde so befriedigt worden, als ob sie seinerzeit in der Consignation gestanden wären. Da kann man doch nicht sagen, dass das eine Unterschlagung von Krankengeldern ist.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Strafgelder. Bezüglich der Strafgelder haben die Postillone das Verlangen gestellt, nachdem sie doch die Bediensteten des Erbpostmeisters sind, es solle ihrem Brotgeber, dem Erbpostmeister, das Strafrecht entzogen und der Postdirection gegeben werden.

Wir haben auch über diesen Punkt sorgfältige Erhebungen gepflogen, weil es geheißen hat, das Strafrecht werde missbraucht. Worin besteht nun dieser angebliche Missbrauch? Es sind im ganzen 478 oder 500 Postillone in Wien angestellt. Dieselben haben im vorigen Jahre alle zusammen 90 fl. Strafgelder gezahlt. Ich glaube, bei einem Stande von 478 Köpfen kann man nicht sagen, dass das ein Missbrauch des Stafrechtes ist. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte doch den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Regierungsvertreter Sectionschef Ritter v. **Obentraut** *(fortfahrend):* Die Strafgelder kommen ausschließlich in eine Casse zu Gunsten der Witwen und Waisen von Postillonen und werden controlmäßig verwaltet.

Wo da von einer Unterschlagung die Rede sein kann, muss der Herr Vorredner mit sich selbst ausmachen.

Im übrigen habe ich noch zu berichtigen, dass die Postillone nicht durch sechs Monate, wie der Herr Vorredner gesagt hat, auf 30 fl. sich stellen. 30 fl. haben überhaupt nur die Leute, die erst in den Dienst aufgenommen werden, um zu erproben, ob sie die genügende Verlässlichkeit haben.

Wie sie zum Fahrdienste eingereiht werden, bekommen sie sofort 33 fl., dann in Zwischenräumen von, ich glaube, drei zu drei Monaten 36 und 39 fl., 42 fl. wenn sie definitiv sind. Da kann man doch nicht sagen, dass die Leute geschunden werden.

Ich muss auch eine Bemerkung machen bezüglich der Dienststunden und der dienstfreien Zeit.

Der Herr Vorredner hat gesagt, dass alle 24 Tage ein halber Tag frei sei. Nun haben wir bereits vor zwei Jahren, nachdem damals eine Bemerkung gemacht wurde, dass die Leute zu stark angestrengt sind, Veranlassung getroffen, dass die Postillone von drei zu drei Wochen, das heißt alle 21 Tage freibekamen, und damit waren sie zufrieden. Jetzt wurde eine ähnliche Beschwerde, von der ich früher Erwähnung machte, laut, und es wurde durch die Vermehrung der Postillons ermöglicht, dass vom 1. Juli an jeder Postillon jeden 15. Tag frei hat; das ist das, was die Postillons in der Petition selbst als wünschenwertes Ziel hingestellt haben.

Außerdem wurden in der Petition noch mehrere kleinere Gegenstände erwähnt, die, wenn sie auch nur den Schein einer Berechtigung hatten, genau nach den Wünschen der Postillons geordnet wurden. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Aber nicht ausgeführt wurden!)* Ich bitte! Jeder wollte mit einer Dienstesinstruction versehen werden. Diese Instruction ist in jeder Remise aufgelegen. Die Postillons haben bisher Dienstbücher gehabt. Es ist nun angeordnet worden, dass eine eigene Instruction, die für die Wiener Verhältnisse genau angepasst ist, aufgelegt, und jeder damit versehen werde.

Dann ist noch ein Punkt erwähnt worden, nämlich das Putz- und Beleuchtungsmateriale. Das letztere bekommen sie in natura, wie sie es verlangt haben, für das Putzmateriale bekommen sie monatlich 20 kr., so wie sie es wünschten.

Weiters haben sie Sperrgeld verlangt, weil sie öfter erst in der Nacht nach Hause kommen können. Vom 1. Juli bereits ist nun eingeführt, dass jeder, der nicht kasernirt ist, monatlich 1 fl. als Entschädigung erhält.

Das sind sämmtliche Punkte, die in der Petition vorkommen, soviel ich mich momentan erinnere. Im übrigen wurde erwähnt, dass die Leute sich an die Herren Abgeordneten wenden mussten, weil ihre wiederholten Klagen nirgends Gehör gefunden haben. Dem gegenüber erwähne ich, dass sie sich überhaupt noch niemals an die vorgesetzte Behörde gewendet hatten, und daher diese nicht in der Lage war, ihren gerechten Wünschen und Beschwerden nachzukommen.

Das sind die Bemerkungen, zu welchen ich mich durch die Ausführungen des Herrn Vorredners genöthigt gesehen habe. Meine Darstellungen tragen wohl nicht das lebhafte Colorit der Ausführungen des Herr Vorredners, aber sie haben den Vorzug der thatsächlichen Richtigkeit. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Hájek das Wort.

Abgeordneter **Hájek:** Hohes Haus! Obzwar auf diesem hochwichtigen Gebiete des Postwesens so überaus vieles zu besprechen wäre, so will auch ich mich diesmal, dem allgemeinen Wunsche Folge leistend, möglichst kurz fassen und nur dem dringendsten Anliegen Ausdruck geben.

In erster Reihe muss ich hervorheben, dass es mit der schon so oft angeregten Ärarisirung der Privatpostämter im Königreiche Böhmen bisweilen nicht so vorwärts geht, wie es die Gerechtigkeit unserem Lande gegenüber erheischen würde. *(Sehr richtig!)*

Ich werde diesmal von der Nominirung aller jener Privatpostämter absehen, welche so bedeutende Einnahmen aufweisen, um verstaatlicht werden zu können. Doch sollte man mindestens jene zu ärarisiren trachten, wo es von der betreffenden Gemeinde angestrebt wird.

Dies ist unter anderem bei der Stadt Reichenau an der Kněžna der Fall, wo das Privatpostamt schon im Jahre 1893 eine reelle Einnahme von 15.896 fl. auswies. Eine Ärarisirung dieses Postamtes würde sich demnach sicher empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit muss ich abermals mit einigen Worten die geplante Herstellung eines neuen Postgebäudes in Písek erwähnen.

Zur Herstellung und Erwerbung eines Post- und Telegraphengebäudes in dieser Stadt wurde bereits ein Credit von 103.000 fl. bewilligt und auch ein Bauplatz hiezu von den Regierungsorganen ausgemittelt. Zieht man jedoch den Regulirungsplan der Stadt Písek in Betracht, so ergibt sich, dass der in Aussicht genommene Baugrund nunmehr den gebotenen Rücksichten nicht entspricht.

Es wurde überhaupt damals beim Aufsuchen des jetzt in Aussicht bestimmten Bauplatzes zur Herstellung

und Erwerbung eines Post- und Telegraphengebäudes etwas übereilt gehandelt.

Es wäre daher dringend geboten, endlich einmal zu bestimmen, an welchem passenden Orte das Postgebäude in Pisek gebaut werden soll. Dabei kann es doch keinem Anstande unterliegen, zur Erwerbung eines besser situirten Platzes an das hohe Haus im Bedarfsfalle mit einem Nachtragscredite heranzutreten, um es seinerzeit nicht bereuen zu müssen, dass hier unüberlegt gehandelt wurde.

Gerade in Böhmen wäre ein unzeitgemäßes Sparen mit so relativ kleinen Beträgen nicht am Platze, wenn man bedenkt, dass eben das Königreich Böhmen den weitaus größten Reinertrag aller Post- und Telegraphenanstalten abwirft *(Sehr richtig!)*, der beispielsweise nach den statistischen Daten vom Jahre 1893 die gewiss beträchtliche Summe von 2,788.815 fl. *(Hört!)*, daher bei dem Gesammterträgnisse von 7,007.522 fl. ein Reinerträgnis von 39 8/10 Procent erreicht hat. *(Hört! Hört!)*

Bei einem solchen Reinertrage kommt es doch in Böhmen auf eine Mehrausgabe von circa 30.000 oder 40.000 fl. wahrlich nicht an. Mehr aber würde dieser Mehraufwand nicht ausmachen, wenn das Ärar, wie ich bereits bemerkte, entweder zu dem jetzt projectirten Bauplatze noch eine daneben stehende Bauparcelle ankaufen würde oder in einer entsprechend günstigeren Lage, das ist im Centrum der Stadt auf dem kleinen oder großen Ringplatz der löblichen Postverwaltung wohlbekannten Baugrund zum Baue des Postgebäudes erwerben möchte; namentlich, wo es gilt, so schreiende Übelstände abzuschaffen, wie sie speciell beim Postamte in Pisek bestehen. *(So ist es!)*

In den unzukömmlichen und dumpfen Localitäten des dortigen Postamtes ist seit einiger Zeit, wie ich mich persönlich überzeugt habe, auch noch der Holzschwamm aufgetreten, so dass es schon im Interesse der Gesundheit des Postpersonales höchst an der Zeit wäre, letzteres möglichst bald in das projectirte neue Amtsgebäude zu evacuiren. *(Sehr richtig!)*

Die Stadt Pisek betreffend, möchte ich noch eine andere Angelegenheit, und zwar die des Thelephons, der Aufmerksamkeit der Postverwaltung empfehlen. Wie es derselben bekannt ist, hat die Stadt Pilsen nur eine Telephonverbindung mit Wien, und zwar jene über Prag. Diese einzige Telephonlinie ist jedoch derart in Anspruch genommen, dass es mitunter sehr schwierig wird, Pilsen mit Wien correspondiren zu lassen.

Wenn man weiters in Betracht zieht, dass die in der kürzesten Richtung Pilsen—Wien gelegenen größeren Städte Pisek und Budweis in ihrem intensiven Geschäftsverkehre mit Pilsen die gegenwärtig bereits als commercielles Bedürfnis anerkannte telephonische Verbindung entbehren, so ergibt sich die Lösung dieser Frage von selbst. *(So ist es!)*

Die Herstellung einer neuen zweiten Telephonlinie zwischen Pilsen und Wien über Pisek, Budweis und Linz würde sowohl dem Bedürfnisse dieser Städte, als auch dem Wunsche nach einer zweiten Verbindung zwischen Pilsen und Wien einstweilen Rechnung tragen. Deshalb erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Herstellung einer zweiten Telephonlinie zwischen Pilsen und Wien über Pisek, Budweis und Linz zu realisiren." *(Bravo!)*

In gleicher Weise, wie es mit der besprochenen Ärarisirung der Privatpostämter in Böhmen nicht vorwärts geht, bleiben auch die schon wiederholt besprochenen Avancementverhältnisse der Postbeamten in Böhmen noch immer die weitaus schlechtesten im ganzen Staatsgebiete. Auf 1387 Beamte der IX. Rangsclasse entfallen nur 281 Beamte in der VIII., also bloß der fünfte Theil.

Auch habe ich im vorigen Jahre darauf verwiesen, dass der Prager Postdirectionsbezirk so viele alte Officiale — namentlich Telegraphenbeamte — aufweist, welche doch endlich einmal gerechtigkeitshalber in die IX. Rangsclasse befördert werden sollten.

Die Vorstände der sehr bedeutenden Postämter in Aussig, Eger, Karlsbad, Karolinenthal, Weinberge, Pardubic, Pilsen, Reichenberg, Smichov, Saaz, Teplitz stehen noch immer in der VIII. Rangsclasse, obwohl dieselben gerechterweise in der VII., überdies jene der Kreisstädte des wichtigen Amtes wegen unbedingt in die VIII. Rangsclasse zu systemisiren wären.

Hohes Haus! Sehr kläglich sieht es auch in Böhmen mit dem Postexpeditorenelend aus. Von den 1342 Postexpeditoren der k. k. Postanstalten entfallen auf Dalmatien 3, Bukowina 10, Tirol 24, Küstenland 27, Oberösterreich 43, Steiermark 80, Galizien 110, Niederösterreich 137, Mähren 187, auf Böhmen jedoch 721 Postexpeditoren oder Manipulationsdiurnisten *(Hört! Hört!)*, somit über die Hälfte dieser gewiss bemitleidenswerter Geschöpfe.

Mit welch ungleichem Maße da gemessen wird, erhellt schon aus dem Vergleiche der Ziffern von Böhmen und Niederösterreich. Hier stehen einem Beamtenstande von 2217 Personen, vom Postamtsdirector bis inclusive Postassistenten gerechnet, 187 Manipulationsdiurnisten gegenüber; in Böhmen sind aber neben 1227 Beamten 721 Manipulationsdiurnisten bedienstet, also relativ neunmal soviel.

Statt jedoch die Zahl der Manipulationsdiurnisten successive zu vermindern und diese Leute nach und nach in die Beamtenschaft niederer Kategorie einzureihen, werden stets wiederum neue Diurnisten aufgenommen, wo doch die erledigten Stellen mit Praktikanten zu besetzen wären.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir zugleich erlaubt, die dem hohen Hause vorliegende Petition des Unterstützungsvereines der k. k. Postexpeditoren für Böhmen, betreffend deren traurige, drückende, materielle Lage nur mit einigen Worten zu erwähnen.

Schon im Jahre 1893 habe ich die missliche Lage der Manipulationsdiurnisten besprochen und darauf hingewiesen, dass es nur recht und billig wäre, diese Bediensteten als Beamte niederer Classe anzustellen, da sie ja thatsächlich den Dienst eines Beamten der X. und XI. Rangsclasse versehen und gegebenen Falles auch zur Verantwortlichkeit gezogen werden. Ihre Stellung ist aber trotzdem noch nicht einmal eine definitive; die Postexpeditoren weisen in ihrer Petition nachdrücklich darauf hin, dass, wenn einem ärarischen Postamte neu ernannte Beamte zugewiesen werden, die verfügbaren Manipulationsdiurnisten dann vom Amtsvorstande einfach entlassen werden.

Eine solche Behandlung muss entschieden gerügt werden, denn, wenn der Manipulationsdiurnist einmal in den Dienst aufgenommen wird, ist es die Pflicht der Postverwaltung, sich auch weiter um seine Existenz zu kümmern.

Die Manipulationsdiurnisten petitioniren, es möge ihnen das Recht zur Erlangung der Postmeisterstellen I. und II. Classe vor allen anderen Bewerbern gewahrt bleiben, was ja doch vollkommen zu billigen wäre.

Ihrer ferneren Bitte nach siebenjähriger Verwendung unter Anrechnung der ganzen Postexpeditorendienstzeit zu definitiven Staatsbeamten XI. Rangsclasse mit Vorbehalt der Verkehrsprüfung ernannt zu werden, könnte doch wohl billigerweise ebenfalls Rechnung getragen werden.

Auch deren letztes Ansuchen analog den Rechnungsführern des k. k. Postsparcassenamtes Wien, unter den gleichen Gehaltsmodalitäten definitiv in den Staatsdienst übernommen zu werden, könnte wohl in Erwägung gezogen werden.

Mit Befriedigung sei hier zur Kenntnis zu nehmen, dass der Budgetausschuss diese Petition zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung empfiehlt.

Es ist mir ferner eine Beschwerde von den älteren Telegraphistinnen zugekommen, dass ihr nun obligatorischer Eintritt in den Landpostbediensteten-verein die Existenz des Versicherungsvereines österreichischer Telegraphistinnen gefährdet und sie zudem abermals zur Beitragsleistung in einen Pensionsfond angehalten werden, obzwar dieselben laut ihrer Angabe schon von früher her einen Fonds hatten.

Ich empfehle daher der hohen Regierung, auch diese Angelegenheit gerechtigkeitshalber in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Den ausübenden Postdienst betreffend, beklagt man sich in den interessirten Kreisen auch über die folgende, derzeit bei Expressbriefen bestehende Praxis: Schickt man irgend jemand einen Expressbrief und hat dieser Adressat seinen Wohnsitz außerhalb dem Rayon des Postamtes, so muss der Adressat die Bestellgebür zahlen, obzwar auch in solchem Falle fast immer der Aufgeber bereit ist, die Bestellgebür, respective den Botenlohn selbst zu entrichten. Es wäre daher eine Veranlassung empfehlenswert, damit dem Aufgeber die Pflicht auferlegt wäre, die Bestellgebür im vorhinein zu bestreiten.

Endlich sei mir erlaubt, abermals den Gedanken anzuregen, dass in Hinkunft auch bei den Privatpostämtern die noch bestehende Zustellungsgebür für Briefpostsendungen gänzlich aufgelassen werde. Der Wunsch nach dieser Erleichterung ist ebenso begreiflich als allgemein und habe ich eine diesbezügliche Resolution bereits im Jahre 1891 beantragt.

Zum Schlusse muss ich noch mit Bedauern constatiren, dass es mit der sprachlichen Gleichberechtigung bei uns im Königreiche Böhmen ebenfalls noch nicht vorwärtsgehen will. So z. B. trägt auf der Franz Josefsbahnlinie Wien—Eger die k. k. Postambulanz, welche von Gratzen angefangen bis Pilsen, also 170 Kilometer lang ausschließlich rein böhmische Gegenden durchfährt, bloß deutsche Aufschriften. *(Hört!)*

So kommt es vor, dass der Ambulanzwagen von der dortigen böhmischen Bevölkerung umsonst gesucht wird, weil dessen Aufschrift in einer Sprache angebracht ist, welche die dortige Bewohnerschaft nicht im mindesten versteht. *(Hört!)* Will man etwa den Schein hervorrufen, dass wir uns irgendwo bei Berlin oder Friedrichsruhe befinden? Mit Fug und Recht beklagt sich die gesammte böhmische Bevölkerung über derlei Rücksichtslosigkeiten und erwartet, dass seitens der Postverwaltung endlich einmal auch in dieser Hinsicht der Gleichberechtigung entsprochen wird.

Über die Sonntagsruhe hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann gesprochen, so dass ich über diese Angelegenheit kein weiteres Wort verliere.

Ich schließe mit dem Appell an die hohe Regierung, sie möge die heute von mir in aller Kürze vorgebrachten Wünsche und Beschwerden in reiflichste Erwägung ziehen und nach Thunlichkeit das Nöthige veranlassen und erlaube mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Herstellung einer zweiten Telephonlinie zwischen Wien und Pilsen über Pisek—Budweis ehebaldigst zu bewerkstelligen." *(Beifall.)*

Präsident: Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Jędrzejowicz zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Ritter v. **Jędrzejowicz:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jedrzejowicz beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch als Contra-Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Polzhofer, Fax, Březnovský, Purghart, Dötz, Dr. Pattai, Steiner, Schwarz, König, Sokol und Rašín.

Ich ersuche die Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Die pro eingetragenen Herren Redner Dr. Roser und Habermann haben auf das Wort verzichtet und Resolutionen überreicht.

Ich werde nunmehr bezüglich der von diesen Herren, sowie von den Herren Contra-Rednern eingebrachten Resolutionen die Unterstützungsfrage stellen.

Die Herren haben die Resolution, welche soeben der Herr Abgeordnete Hájek gestellt hat vernommen.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Steiner beantragt *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert:

„„Mit Rücksicht auf die unzureichenden Räumlichkeiten und den steigenden geschäftlichen Verkehr im k. k. Postsparcassenamte, Anträge bezüglich Erbauung eines neuen Postsparcassengebäudes im I. Bezirke der Stadt Wien, bis zum nächsten Sessionsabschnitte dem hohen Hause vorzulegen.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„„1. Die Gehaltsregulirung der Postamtsexpeditoren endlich in Erwägung zu ziehen, und das Geeignete zur Verbesserung ihrer materiellen Lage zu verfügen;

2. dahin zu wirken, dass den Postamtsexpeditoren und Manipulationsdiurnisten bei der Übernahme in den Staatsdienst ihre früheren zurückgelegten Dienstjahre angerechnet und die Rückwirkung auch auf die derzeit angestellten früheren Expeditoren ausgedehnt werde.““

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Habermann beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für die den gesteigerten Verkehrsverhältnissen entsprechende räumliche Unterbringung des Post- und Telegraphenamtes in Mährisch-Ostrau, eventuell durch Erbauung eines Amtsgebäudes ehethunlichst vorsorgen zu wollen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete König beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, im Interesse der Landbevölkerung für die möglichste Erweiterung des Postnetzes durch Errichtung von Poststationen, sowie für die allgemeine Einführung der Ruralpost auf dem Lande Sorge zu tragen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Schwarz beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert für die Herstellung einer directen interurbanen Telephonverbindung zwischen Wien und Pilsen die möglich schnellste Vorsorge zu treffen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja beantragt vier Resolutionen; dieselben lauten *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die dreisprachigen bereits vorräthigen Drucksorten im Postverkehre mit den Parteien in Istrien ohne Beschränkung auf einzelne Fälle allgemein zu gebrauchen.“

„Die k. k. Regierung wird eingeladen in Baderna und Kastelir, politischer Bezirk Poreč in Istrien, Postämter zu errichten.“

„Die Regierung wird eingeladen, auf der Staatsbahnlinie Divača — Pola zwischen Dignano und Zabronich, zur Förderung des Verkehres und angesichts der wenig erfreulichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegend, die bereits angesuchte Haltestelle Juršići auch ohne den von der betreffenden Bevölkerung geforderten Geldbeitrag mit thunlicher Beschleunigung zu errichten.““

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, auf den Stationen und Haltestellen der Staatsbahn Divača—Pola auch die nachstehenden landesüblichen, in den amtlichen Volkszählungsoperaten aufgenommenen Be-

nennungen ersichtlich zu machen, und zwar: Bužet (für Pinguente), Roč (Rozzo), Borut (Borutto), Novaki (Novacco), Pazin (Pisino-Mitterburg), Supetar (S. Pietro in selva), Kanfanar (Canfanaro), Vodnjan (Dignano); ferners die Aufschrift der Haltestelle Smogliani und Zabronich in Smoljani und Čabronić orthographisch richtigzustellen.""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind gleichfalls unterstützt.

Sämmtliche Resolutionen werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Die Herren Contra-Redner haben den Herrn Abgeordneten Purghart zum Generalredner gewählt; derselbe hat nun das Wort.

Abgeordneter **Purghart:** Hohes Haus! Niemand von Ihnen, hochverehrte Herren, wird daran zweifeln, dass gut geregelte Postverhältnisse eine für jedermann sehr wichtige Angelegenheit sind. Wenn dem so ist, dann sollte besonders die Tüchtigkeit der Beamten und Diener hier mehr anerkannt werden, als bei jedwedem anderen Amte. Besonders sollte hier die Gerechtigkeit entscheiden und alles andere bei Seite gelassen werden. Es soll gewiss auch in dieser Hinsicht jedes andere Gebaren bei Seite gelassen werden. Es ist zum Beispiel allgemein bekannt, dass in einem Lande ein Postdirector ist, der es gut versteht, verdienstvolle Beamte zu präteriren, aber ganz junge Leute, welche sich nur mit geringer Qualification ausweisen können, werden doch als Verwalter der Gebäude der k. k. Hauptpost angestellt, trotzdem hunderte von sehr gut qualificirten Beamten präterirt werden und trotzdem diese Stellung eine sehr einträgliche ist. Ein solcher Verwalter hat alles für die Post zu beschaffen.

Auch bei den übrigen sonst der Direction gleichgiltigen Beamten ist es nicht besser, schon deswegen, weil eine geregelte Dienstpragmatik fehlt und das Avancement nicht der Regel nach, sondern zufällig geschieht.

Was von den Postbeamten gilt, dasselbe gilt auch von den Bahnbeamten. Die Dienstpragmatik wäre daher ein erwünschter Act, über den doch nachgedacht werden sollte. Die Regierung sollte darüber dem Hause berichten und eine Vorlage einbringen. Es ist nicht zu verwundern, dass diese Beamten Protection suchen und unter solchen Umständen die Abgeordneten sehr überhäuft werden mit vielen Ansuchen *(Abgeordneter Formánek: Von der Opposition auch!)*, auch von der Opposition, und zwar mit gerechten und ungerechten Anforderungen. Natürlich wir von der Opposition, wie ganz gut Collega Formánek bedeutet hat, können den ungerechten Forderungen nicht willfahren, wir weisen diese natürlich sofort zurück. Aber den gerechten Ansuchen müssen wir willfahren und müssen uns dafür einsetzen, und leider haben wir sehr oft Gelegenheit, uns öfter einsetzen zu müssen, dass den gerechten Anforderungen Genüge geschieht.

Ich meine, wenn eine geregelte Dienstpragmatik vorhanden wäre, würde dies alles abgeschafft werden. Denn dann wäre ein einziger Weg, nämlich der der Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit würde dann nach dem Verdienste obwalten. Alle Beamten könnten nach der Qualification beurtheilt werden und successive dem Verdienste nach avanciren ohne jede Gunst oder Ungunst, mag es sein von der oder von jener Seite.

Bei der Post suchen manche Leute Versorgung. Ich sage ausdrücklich, Leute suchen Versorgung, welche der Postdirection als Ballast beigegeben werden und die ihr auch manchmal zu keiner besonderen Ehre gereichen.

Ich will nur auf ein einziges Beispiel hindeuten. In Prag wurde nämlich ein Polizeioberwachmann, der zwar keine besondere Bildung genossen aber der sich ohne Zweifel durch eine wackere That gegen das Volk auszeichnete, nachdem er decorirt wurde, sofort bei der Post angestellt und bald darauf wurde er zum — ich bitte sehr — provisorischen Postassistenten ernannt, obzwar er gar keine Prüfung hatte und viele hunderte sehr verdiente Kräfte hier warten müssen, bis sie endlich erlöst werden und avanciren.

Das ist eine curiose Gerechtigkeit!

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, warum dies geschah. Es geschah nämlich nur deswegen, weil man ihn bei der k. k. Polizeidirection anstellen wollte und deswegen, weil man ihn anstellen wollte und er keine Qualification hatte, aber ihm eine Qualification unter allen Umständen verschafft werden musste, wurde er zur Post zugetheilt und darauf wurde gar keine Rücksicht genommen, dass alle die Beamten, welche gerechte Anforderungen gehabt haben, zurückgestellt wurden hinter einen Menschen, dem sie natürlich absolut nicht gleich gewesen sind, aber nicht hinauf, sondern herunter *(Hört! Hört!)*; denn dieser Mann hatte, wie ich eben erwähnt habe, gar keine Bildung. *(Hört! Hört!)*

So werden die verdienstvollen Assistenten, Aspiranten — und ich will nur darauf hinweisen, dass die Aspiranten auf eine ähnliche Postassistentenstelle meistentheils Juristen sind, welche Jus studiren oder absolvirt haben — tüchtige, verdienstvolle, thätige und rührige Beamten hintangesetzt. So wird den armen, niederen Beamten die Carrière abgeschnitten.

Warum wurde dies gethan? Es wurde vielleicht aus Courtoisie gegenüber der Prager Polizei gethan und diese ist doch eine Instanz, welche gegen jedermann gerecht sein soll. Aber wie die Gerechtigkeit dort aussieht, das sieht man aus dieser Maklerei, denn es ist eine Maklerei, das sind keine gerechten Anforderungen. Um klar zu sein, will ich dem hohen Hause

mittheilen, dass sehr gebildete und tüchtige Leute wegen solcher Machinationen, trotz ihrer Qualification stecken bleiben und es ist nicht zu verwundern, dass solche arme, präterirte Beamte, wenn sie lange sitzen bleiben, in Schulden gerathen; dafür ist der beste Beweis, dass die Schulden dieser kleinen Beamten nur für Prag auf 150.000 fl. festgestellt wurden. Da sehen Sie, was daraus entsteht. Der arme Beamte rackert sich Tag und Nacht und auch an Sonn- und Feiertagen; besonders an Feiertagen wird geradeso gearbeitet wie an Wochentagen. Da bitte ich doch auf die armen Beamten auch in dieser Beziehung Rücksicht zu nehmen. Dasselbe gilt auch von den Briefträgern, die an Feiertagen ebenso arbeiten müssen, wie an Wochentagen. Hier in Wien habe ich noch vieles andere erzählen gehört, aber davon will ich nichts sprechen, weil es nicht in unser Gebiet gehört und weil ich es den anderen Herren überlasse. Nicht besser ergeht es den Telegraphisten. Auch unter diesen sind sehr viele gebildete Beamte, die auch Juristen sind, die sich doch anständig kleiden und anständig leben sollen, und diese sind Beamte der XI. Rangsclasse. Die Beamten der XI. Rangsclasse sind überhaupt nicht zu beneiden. Denn ich weiß nicht, wieso es ein armer Beamter anstellt, in Wien mit 600 fl. anständig zu leben.

Allein diese 600 fl. bleiben den Beamten nicht, denn sie haben zwar eine Zubuße für jene Worte, die sie über die Minimaltaxe abtelegraphiren. Von diesem gut verdienten Gelde wird ihnen aber die Tantièmensteuer abgezogen und sie beträgt gewöhnlich ein bis zwei Gulden monatlich. Man sollte glauben, dass diese Zubuße, welche ja für die Anstrengung gegeben wird, dem armen Beamten bleibe. Nein, meine Herren, sie müssen nicht nur diese Tantièmensteuer zahlen, sondern das, was sie verdienen, wird ihnen zu ihren 600 fl. zugerechnet, und davon müssen sie Steuer bezahlen. Wenn man das berechnet, so findet man, dass die Leute vielleicht noch weniger haben, als wenn sie diese Zubuße nicht bekommen würden. Es ist dies ungerecht, meine Herren, und nachdem, Gott sei Dank, die neue Steuer nicht angenommen ist, so bitte ich, dass dieser Umstand bei dieser armen XI. Diätenclasse berücksichtigt werde.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass so ein armer Beamter viel schlechter daran ist als jeder andere. Er muss sich zum Beispiel eine Uniform verschaffen, er muss daher oft Schulden machen, er muss die Uniform im Dienste tragen und die Uniform, die nicht billig ist, wird abgenützt. Also wenn der Beamte auch arm, bescheiden und sparsam ist, und einfach lebt, kann er mit diesem Gehalte nicht auskommen und da appellire ich an das hohe Haus, an die Regierung, überhaupt an alle Factoren, dass endlich diese mindesten Diätenclassen die Zubuße bekommen, die sie verdienen und ohne die sie nur karg ihr Leben durchbringen können.

Nun, meine Herren, will ich auf etwas sehr Interessantes zu sprechen kommen, nämlich auf die Gleichberechtigung bei der Post. Die innere Amtirung bei der Hauptpost in Prag zum Beispiel ist vollkommen deutsch und alle Zuschriften und Acten, welche für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen ins Böhmische transferirt werden, und erst die böhmischen Abschriften kommen heraus. Natürlich haben manchmal diese Zuschriften eine eigenthümliche Stilisation. Um ja die deutsche Sprache in wortgetreuer Übersetzung zu bringen, werden Worte erfunden, welche die Herren Philologen gewiss bis jetzt nicht kennen.

Ich will auf eine weitere interessante Erfahrung hinweisen und zwar auf die sogenannten „geschlossenen Sprachgebiete“ im Königreiche Böhmen. In diesen „geschlossenen Sprachgebieten“, wo auch sehr bedeutende Minoritäten unserer Nation sind, werden alle Drucksorten in deutscher Sprache ausgefolgt. Zum Beispiel in Reichenberg werden auf die böhmischen Sendungen, also mit rein böhmischer Adresse, bloß deutsche Recepisse verabfolgt und die übrigen Blankette werden nur dann zweisprachig ausgefolgt — das deutsche muss natürlich auch in rein böhmischen Gegenden voran sein, denn es ist erhabener als das böhmische — wenn es ausdrücklich und mit Nachdruck, also energisch verlangt wird. Wenn dies nicht geschieht, so sind die Herren Beamten gewöhnlich taub, sie hören nicht gut. Wo ist da der §. 19 der Staatsgrundgesetze? In Reichenberg wurde das Postgebäude gebaut und die Gewerbetreibenden, Handwerker und Kaufleute, denen doch viel daran gelegen sein muss, dass sie in ihrer Muttersprache correspondiren können, petitirten darum, dass die Aufschriften auch in der ihnen verständlichen Sprache angebracht werden, damit sie sich in dem geräumigen Gebäude auskennen, allein ihr Petit ist unbeantwortet gelassen worden, und überall wurden ostentativ deutsche Aufschriften angebracht.

Selbst die k. k. Postsparcasse folgt nur deutsche Drucksorten aus, obzwar es bei einer Kündigung sehr viel daran gelegen ist, dass der Unterschreibende auch das versteht, was er unterschreibt und dass er den Ort, wohin ihm die Nachricht, ohne die er die nächste Auszahlung ja nicht erhält, geschickt werden soll, genau angibt. Ich will da eine eigene Erfahrung mittheilen. Ich habe zum Beispiel in Wien gekündigt und habe als Ort, wohin man mir das Aviso schicken sollte, das „Parlamentgebäude“ angegeben. Ich wartete einen Tag und bekam nichts, den zweiten Tag fragte ich an, ob das Geld gekommen sei und da es nicht der Fall war, ging ich auf das Hauptpostamt, wo ein Beamter — es war schon spät, denn wir hatten Sitzung — so gut war, mich freundlich zu empfangen, und mir sagte: „Ja, sehen Sie, es ist gut, dass Sie gekommen sind; denn sonst hätten Sie morgen auch nichts bekommen“. Ich hätte also auch noch den dritten

Tag warten können und hätte das Geld nicht erhalten, obzwar ich in Wien bin und die Adresse gut angegeben habe. Es ist also von Wichtigkeit, dass man das, was man unterschreiben soll, auch kennt und weiß, wie man die Rubriken auszufüllen hat.

Ich hätte noch eine Sammlung ähnlicher Angelegenheiten und ich könnte Ihnen damit dienen; allein ich hoffe, dass die angeführten Beispiele genügen, um das abzuschaffen, was anderen böses Blut machen kann und bei gutem Willen auch abzuschaffen ist.

Ich will nur noch auf Eines hinweisen. Ich vertrete zum Beispiel einen fast rein böhmischen Bezirk, in welchem unter vielen Hunderten von Wählern nur 22 deutsche Wähler sind; manche Gegenden sind rein böhmisch. In diesem Bezirk ist auch der Ort Lischov. Wie muss es aber Einen wundern, wenn man nach Lischov kommt und auf einer großen Tafel sieht: „K. k. Post" und darunter mit kleinen Lettern „C. k. pošta."

Was macht das für einen Eindruck, wenn ein Fremder, der unsere Verhältnisse in Österreich nicht kennt, hereinkommt und sieht . . . *(Abgeordneter Sokol: Wie klein wir sind!)* ja, ganz gut; der Herr College sagt: „Da sieht er, wie wir klein sind." Es ist wahr, wir sind sehr klein, wenn wir nicht einmal das erzwingen können, dass in einer böhmischen Stadt auch unsere Sprache genügend respectirt wird, es ist factisch wahr! Aber, meine Herren, ich thue ja nur meine Pflicht. Ich bringe es vor; es ist aber auch noch dafür zu sorgen, dass dem, was hier vorgebracht wird, auch genüge gethan werde. Ich will nun, meine Herren, auf etwas hinweisen. Die jetzigen Zeiten sind für unsere Landwirtschaft sehr schlecht — ich habe es ja schon ausführlich geschildert, besonders mein Wahlbezirk ist sehr schlecht daran. — Bedenken Sie, meine Herren, in meinem Wahlbezirke gibt es zum Beispiel eine Gemeinde Čakov-Habry, wo die armen Leute, — wenn es gut geht — zweimal in der Woche die Post bekommen, aber dies nur dann, wenn jemand nach Budweis in die Stadt um die Briefe geht. Ich habe zum Beispiel selbst einmal einen recommandirten Brief hingeschickt — er war natürlich sehr dringend — und, meine Herren, dieser Brief ist gerade nach einer Woche angekommen, wo natürlich die Sache, in welcher ich geschrieben habe, schon abgethan war. Also, meine Herren, ich ersuche, dass auch für uns Südböhmen andere Verhältnisse geschaffen werden, dass die erwähnte Gemeinde und andere endlich eine Ruralpost bekommen; das kann man verlangen. Die Leute werden für die Briefe, welche ihnen zugestellt werden, gerne, wenn es nöthig ist, die Gebür zahlen, welche eben gefordert wird. Dasselbe verlange ich in Stein-Ujezd, und ich hoffe, dass die Ruralpost bald zustande kommt. Natürlich muss man es nicht so einrichten, wie man es gewöhnlich einrichtet. Man macht es gewöhnlich in folgender Weise:

Es ist zum Beispiel diese Ruralpost von Rimov auch von der Bezirkshauptmannschaft Krumau befürwortet worden, diese ist jedoch nicht so wichtig wie jene für Stein-Ujezd, um welche petitionirt wurde. Früher wurde wieder eine andere Ruralpost errichtet und, meine Herren, da hat man gleich etwas herausgefunden und hat calculirt: die Ruralpost dort und dort bewährt sich nicht besonders, wir werden also die Boten, welche dort bestehen, abschaffen und bewilligen ihn für Rimov, dadurch wird aber Stein-Ujezd nicht errichtet werden können.

Nun, meine Herren, lassen Sie die andere Post nur entstehen und bestehen; lassen Sie die Leute, welche in Südböhmen sind, auch etwas von der Welt erfahren, denn, wenn man von ihnen fortwährend mehr und mehr verlangt, so können diese auch verlangen, dass sie wenigstens nach dieser Richtung eine Berücksichtigung ihrer Existenz finden.

Meine Herren! Ich verlange auch eine bessere Postverbindung für den Ort Novosedly bei Netolitz. Dieser Ort hatte früher eine Ruralpost; aber es sind nicht besonders viele Briefe hingegangen — man hat also kurz und gut den Postbediensteten nicht hingeschickt. Die armen Leute sind heute ohne Postverbindung. Ich erlaube mir nun noch darauf hinzuweisen, meine Herren, dass ja alle diese Petita in Prag vorliegen, und ich will hoffen, dass diese Petita und Gravamina auch beherzigt werden.

Ich will noch daran erinnern, meine Herren, nicht immer Schuld den oberen Behörden zu geben, dass die Sachen nicht günstig genug erledigt werden, wie sie eingereicht werden — die Herren k. k. Postexpeditoren einigen sich hie und da nicht — und da sollte der Gerechtigkeit entsprochen werden und man sollte insbesondere nicht in armen Gegenden darauf Gewicht legen, ob sich die Post rentirt. Man rechnet immer, ob sie sich rentirt; wenn also die Gegend zufällig arm ist und die Post sich vielleicht nicht so rentirt, wie in günstigeren Lagen, so könnte in eine solche arme Gegend die Ruralpost nie kommen. Man sollte also nicht darauf sehen, ob sich die Post rentirt, sondern den Anforderungen der Zeit entsprechen.

Noch eine Bemerkung. Ein Herr, der auf diesen Bänken sitzt, hat in einem Jahre auf den ihm zugestellten Briefen immer verschiedene Notizen bemerkt, entweder ein Strichel oder ein Strichel mit einem Punkt oder mit zwei Punkte u. s. w. Dieser Herr hat nachgefragt: Warum bekomme ich denn das, das wundert mich. Er hat nun erfahren, dass das Chiffren sind, er sei ein oppositioneller Abgeordneter, und es sei deswegen geschehen, damit man auf die Briefe, die er empfängt, aufmerksam gemacht werde. Nun, die Post ist nicht für politische Umtriebe da, sie soll ihre Pflicht und Schuldigkeit thun; die Beamten sollen lieber darauf sehen, dass sie rechtzeitig die Briefe zustellen lassen, und das andere sollen sie lassen; sie würden es gewiss auch nicht thun, wenn sie nicht,

was zweifellos ist, dazu gewisse Ordres bekommen würden.

Ich verlange also nur das, was gerecht ist. Da die Zeit schon vorgerückt ist, behalte ich mir vor, die anderen Punkte in der nächsten Budgetdebatte zu besprechen: ich will aber hoffen, dass ich es nicht nöthig haben werde, und dass bis dahin allen Beschwerden abgeholfen sein wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Der Herr Vertreter der hohen Regierung hat gemeint, ich habe mich von meinem Temperamente zu unrichtigen Behauptungen und Übertreibungen hinreißen lassen. Demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich mich vollständig an jene Angaben gehalten habe, die mir von den Betheiligten selbst zugekommen sind und die vollständig der Wahrheit entsprechen.

Der sehr verehrte Herr Regierungsvertreter hat betont, es seien jene Wünsche, die von den Bediensteten an den gewesenen Herrn Handelsminister gestellt wurden, in neuester Zeit erfüllt worden. Demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass dem nicht so ist. Was zum Beispiel das Dienstbuch betrifft, das den modernen Anforderungen entsprechend vollständig umgeändert worden sein soll, so constatire ich thatsächlich, dass das alte Dienstbuch, das den modernen Anforderungen absolut nicht entspricht, wie ja der verehrte Herr Regierungsvertreter selbst zugegeben hat, jetzt einfach von den Leuten neu unterschrieben werden muss, obwohl Seine Excellenz Herr Graf Wurmbrand ausdrücklich dem Herrn Hofrathe Kammler den Auftrag gegeben hat, eine solche neue Dienstesinstruction einzuführen.

Auf die Bemerkung der Bediensteten, dass den Zusicherungen, die ihnen von Seiten des Grafen Wurmbrand gegeben worden sind, bisher nicht entsprochen worden ist, hat der Herr Ritter v. Uhl gesagt: Ich stütze mich auf eine höhere Macht, als der Minister ist *(Hört! Hört!)*, und ein anderer k. k. Postobercommissär, dessen Namen ich ja auch der verehrten Regierung zur Verfügung stellen kann, hat den Leuten trocken gesagt: Der Minister kann euch gar nicht helfen!

Der verehrte Vertreter der Regierung behauptet, es sei diese Agitation künstlich in den Kreis dieser Leute hineingetragen worden; und es war aus seiner Rede zu entnehmen, als ob das von mir geschehen sei und mir ein besonderes Vergnügen gemacht hätte, als ob nur ich diese Agitation in den Kreis der Poststallbediensteten hineingetragen hätte.

Demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich mich nicht aus eigener Initiative der betreffenden bedauernswerten Leute angenommen habe, dass mir die ganze Action vielmehr höchst unangenehm war, dass ich mich nur durch meine Pflicht als Abgeordneter habe zwingen lassen, für die Leute, die zu mir gekommen sind, einzutreten, was mir nebst ein paar Grobheiten von Seite eines Ministers noch eine Menge andere Unannehmlichkeiten, Scherereien, Zeitverlust und Laufereien eingetragen hat.

Ich constatire aber thatsächlich, dass nicht, wie der verehrte Vertreter der Regierung behauptet hat, die Leute sich nie an ihre Vorgesetzten gewendet haben; es ist im Gegentheile wahr, dass sie sich sehr oft, zahllosemale an den ihnen zunächst stehenden Vorgesetzten, nämlich an den Herrn Ritter v. Uhl gewendet haben, der sie aber einfach hinausgejagt und mit Entlassung bedroht hat, wenn sie auch mit den bescheidensten Bitten und Wünschen zu ihm gekommen sind.

Ich constatire ferner thatsächlich, dass der Anwurf, den ich bezüglich des gefälschten Ministerialerlasses gemacht habe, der den Leuten vorgeschwindelt worden ist, und der ja eine offenbare Täuschung ist — ich weiß nicht, welchen parlamentarischen Ausdruck ich dafür gebrauchen soll — von Seite des Vertreters der hohen Regierung überhaupt nicht berührt worden ist, weil die Wahrheit dieses Vorganges, der überhaupt die ganze Gestion im Poststallamte drastisch charakterisirt, eben nicht abzuleugnen ist.

Der verehrte Herr Vertreter der Regierung hat auch gemeint, es sei unmöglich, diese geradezu — ich wiederhole es — corrupten Zustände abzuschaffen, weil dem ein von Seite Seiner Majestät des Kaisers — ich glaube nicht des gegenwärtigen Kaisers — bestehendes Privilegium entgegenstünde. Dem gegenüber constatire ich thatsächlich, dass über dergleichen Privilegien, die zu Hunderten und Tausenden bestanden haben, einfach zur Tagesordnung übergegangen worden ist.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, das geht denn doch über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung hinaus.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Das ist streng im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung; ich will daraus deduciren, dass in der That der verehrte Herr Vertreter der Regierung unrecht gehabt hat, wenn er dieses Privilegium gewissermaßen als Schild hingestellt hat dafür, dass solche Zustände weiter bestehen müssen.

Der verehrte Herr Vertreter der Regierung hat ferner behauptet, die Strafen seien im Poststalldienste sehr selten und sie hätten im ganzen Jahre 1894 nur 90 fl. betragen; demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass die hohe Regierung und auch der sehr geehrte Herr Vertreter derselben gar nicht wissen kann,

wie viele Strafen dictirt worden sind, weil keine Strafzettel ausgegeben wurden, obwohl die Bediensteten wiederholt die Protokollirung dieser Strafen verlangt haben, aber mit dieser Bitte hinausgeworfen und mit der Entlassung bedroht worden sind.

Es existirt also gar kein Nachweis bezüglich der Strafen und es ist daher auch diese vom Herrn Regierungsvertreter angeführte Ziffer eine vollständig fictive, die sich einfach und allein auf die Aussage eines Individuums stützt, welches beinzichtigt wird, dass es diese Strafgelder für sich verwendet habe. Es lässt sich die Glaubwürdigkeit dieser Angaben, für die übrigens die hohe Regierung und deren Vertreter nicht im geringsten verantwortlich gemacht werden kann, aus diesem Umstande am besten beurtheilen. Ich constatire ferner thatsächlich, dass von diesen Vorfällen selbst Herr Ritter v. Uhl in sehr vielen Fällen nichts wusste, dass aber dem betreffenden Bevollmächtigten und Bediensteten des Herrn Ritter v. Uhl von einfachen Poststallkutschern Ausdrücke wie „Dieb" und „Betrüger" wiederholt ins Gesicht geschleudert worden sind, ohne dass der Betreffende es gewagt hat, irgend einen Schritt zu thun, ja nur die Entlassung des Betreffenden zu verlangen, weil er sehr gut gewusst hat, dass die Wahrheit dieser Anklagen stricte nachgewiesen werden kann.

Präsident *(neuerlich unterbrechend)*: Ich mache den Herrn Redner wiederholt aufmerksam, dass seine Ausführungen über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung hinausgehen.

Abgeordneter Dr. **Gessmann** *(fortfahrend)*: Der sehr verehrte Herr Vertreter der Regierung hat gesagt, dass die Lohnverhältnisse bei den Poststallbediensteten im großen und ganzen recht günstige seien, und hat bemerkt, zuerst werden die Leute mit 30 fl., nach einem Vierteljahre mit 33 fl., nach einem weiteren Vierteljahre mit 36 fl. und nach einem dritten Vierteljahre mit 39 fl. monatlich bezahlt. Demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass das absolut nicht zutrifft. Diese Auskunft mag dem Herrn Regierungsvertreter gegeben worden sein, sie ist aber einfach unwahr. *(Zwischenruf.)* Ich bitte, man muss loyal sein, es hat ja vielleicht das Bestreben von Seite der Postdirection bestanden, in dieser Richtung eine Besserung herbeizuführen, aber schließlich ist alles hintertrieben worden, und in der That ist es wahr — und ich berichtige diesfalls thatsächlich — dass die Leute als Stallpagen mit 30 fl. aufgenommen werden und 9 bis 16 Monate in dieser Verwendung bleiben *(Hört! Hört!)*, dass sie nicht, wie der sehr verehrte Herr Regierungsvertreter sagte, alle 15 Tage einen Tag frei haben, sondern nur alle 24 Tage einen halben Tag frei haben.

Ich constatire thatsächlich, dass zwar Seine Excellenz der Herr Minister Graf Wurmbrand zugesagt hat — er hat es sogar betont — es möge der 14. Tag den Leuten freigegeben werden; bis jetzt aber — und zwar ist es eine ganz kurze Zeit, auf welche meine Informationen zurückreichen — ist nicht der 15., sondern der 21. Tag dem eigentlich fahrenden Personale freigegeben worden, und die Leute sind sogar trotz ausdrücklicher Bestimmung der Dienstesinstruction zu unentgeltlicher Dienstleistung an diesem sogenannten 21. dienstfreien Tage herangezogen worden. *(Hört! Hört!)*

Ich constatire thatsächlich gegenüber dem sehr verehrten Herrn Regierungsvertreter, dass nicht durch die Initiative des löblichen Postärars eine Besserung der Lage der Bediensteten eingetreten ist; sie ist überhaupt nicht eingetreten oder vielleicht erst in allerletzter Zeit in einigen unwesentlichen Punkten; aber sie ist deshalb eingetreten, weil die Bediensteten an die Öffentlichkeit und darunter auch an mich sich gewendet haben und es ausschließlich und allein auf diesem Wege möglich war, wenigstens eine theilweise Änderung und Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Ich constatire weiters thatsächlich, dass es mit den Krankengeldern nicht so steht, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt hat.

Ich constatire gegenüber seinen Angaben thatsächlich, dass zu verschiedenen Malen dasselbe Individuum Krankengelder hätte beanspruchen können in einem Zwischenraume von mehr als zwei Jahren, und dass derselbe Mann dieses Krankengeld das erstemal nicht erhalten konnte und bis heute noch nicht erhalten hat, während im zweiten Falle erst über wiederholtes Andrängen und nachdem Klage geführt worden war, das Krankengeld demselben ausgefolgt wurde.

Es hat sich nicht um einen einzelnen Fall gehandelt, sondern ich bin in der Lage, der Regierung Mittheilungen bezüglich einer ganzen Reihe solcher Fälle zur Verfügung zu stellen, wodurch es ausgeschlossen ist, dass da etwa nur ein Zufall sein Spiel gehabt habe.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Specialberichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Exner:** Wenn man die Debatte überblickt, die über diesen Titel abgeführt wurde, so kann man wohl behaupten, dass die sämmtlichen Ausführungen ohne Ausnahme nichts anderes sind, als — wenn ich mich musikalischtechnischer Ausdrücke bedienen darf — Transscriptionen und Variationen des Berichtes des Budgetausschusses. Es war ein einziger von den verehrten Herren Rednern so correct, das auch ausdrücklich anzuerkennen, und es ist schon so weit gekommen, dass man für die Einhaltung einer gewissen Pflicht parlamentarischen Anstandes sich bedanken muss, und ich

thue das hiemit; ich danke dem ersten Herrn Redner in dieser Debatte, Herrn Dr. v. Hofmann-Wellenhof, dass er die Güte gehabt hat, ausdrücklich hervorzuheben, dass alle Angelegenheiten, die er — ich gebe es zu: approfundirter, ausführlicher — im Detail besprochen hat, im Budgetausschusse verhandelt und durch den Bericht des Budgetausschusses in der für die Executive geeigneten Form zum Ausdrucke gebracht wurden, während alle anderen Redner die Methode eingehalten haben, als ob sie lauter neue Erfindungen zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht hätten, als ob das, was sie gesagt haben, dem eigenen Forschertriebe oder schwierigen Erhebungen zu danken wäre. Dem ist nicht so. Alles, mit Ausnahme der Poststallangelegenheiten — ich muss es zugeben, diese Stallsache ist im Budgetausschusse nicht verhandelt worden — also alle anderen Angelegenheiten, und ich berufe mich auf den gedruckten Bericht — sind entweder darin selbst ausführlich behandelt oder bei Gelegenheit der Behandlung der Resolutionen und Petitionen erledigt, und zwar — wie ich wohl sagen kann — in nicht minder wohlwollender Weise beurtheilt worden, als es hier von den Herren Rednern geschehen ist. Der Budgetausschuss befindet sich bei der Methode, die er eingeschlagen hat, wohl auf einem besseren Wege, als die Mehrzahl der Herren Redner, von denen ich nicht alle jetzt behandeln darf, schon mit Rücksicht auf die Mahnungen des Herrn Präsidenten, der mit Recht etwas ungeduldig geworden ist.

Aber auf die falsche und verkehrte Praxis möchte ich hinweisen, durch Übertreibungen das Interesse derjenigen wahren und fördern zu wollen, für die man hier eintritt, und an Übertreibungen ist in dieser Debatte noch mehr geleistet worden, als sonst zu geschehen pflegt.

Diese Poststallgeschichte scheint wirklich der aufmerksamen Beobachtung seitens der hohen Regierung wert zu sein, und ich habe auch den Eindruck empfangen, dass in manchen Angelegenheiten eine gewisse Remedur wünschenswert wäre; aber die Absicht des Herrn Redners wäre viel eher erreicht worden, wenn er durch die Art der Darstellung des Falles nicht den Eindruck gemacht hätte, als ob sehr stark übertrieben worden wäre. Indessen ist das ein rein subjectiver Standpunkt. Hier steht Behauptung gegen Behauptung, und dass ich die des Herrn Regierungsvertreters für wahrscheinlicher halte, wird mir wohl niemand übelnehmen. Es wird schon erwiesen werden, welche Behauptung die richtige ist. Es ist doch vorauszusetzen, dass die Regierung die Untersuchung nicht so unvernünftig führte, dass immer nur der Beklagte gefragt worden wäre, sondern man muss bei der Untersuchung Kläger und Geklagten fragen, dann kommt man zu der Wahrheit. Der Herr Redner hat indessen in der letzten Replik die Sache so dargestellt, als ob die Regierung von den Beklagten dupirt worden wäre.

Der Herr Abgeordete Dr. Gessmann hat noch andere Sachen vorgebracht, von denen ich aber vorläufig gleichfalls glauben muss, dass sie übertrieben sind, denn wenn man immer Übertreibungen sieht, so muss man schließlich alles für übertrieben halten. Ich werde ihm aber doch antworten, damit er sieht, dass ich seinen Ausführungen objectiv gefolgt bin.

Die Angelegenheit der Sonntagsruhe für die Postbediensteten ist sehr wichtig, denn wenn wir schon Socialpolitik treiben, so müssen wir damit zuerst im Staatsbetriebe anfangen. In dem frommen England zum Beispiel und in dem fast gottlosen Frankreich wird die Sonntagsruhe beim Postbetriebe in strengster Weise eingehalten.

Der Herr Redner hat aber behauptet, dass diese Angelegenheit seit Pino keine Fortschritte gemacht habe, das ist unwahr *(Abgeordner Dr. Gessmann: Rückschritte!)*, das ist eine Unrichtigkeit sage ich, denn ich kann es beweisen, dass thatsächlich Fortschritte gemacht worden sind. Solche Dinge darf man nicht behaupten, dadurch schadet man nur der Ausführung.

Ich wünsche genau so wie der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, dass in der Angelegenheit der Sonntagsruhe Fortschritte gemacht werden, und wenn man behauptet, es geschehe nichts, so wird die Centralstelle dadurch weniger beeinflusst, weiter zu wirken. Auch hat der Herr Abgeordnete behauptet, es werden Diurnisten entlassen, ohne dass ihnen irgend eine Kündigung gegeben wird. Wenn es richtig ist, dass einem Familienvater, der gar nichts hat, der noch dazu viele Kinder besitzt, sagen wir um fünf Uhr nachmittags gesagt wird: Du hast nichts mehr im Amte zu suchen, dann ist das ein horrender Fall und wenn er zur Kenntnis eines Abgeordneten gelangt, so ist es nicht dessen Pflicht, eine Rede darüber zu halten, denn wenn man bei jeder Unebenheit gleich hier Reden halten würde, wohin kämen wir dann? Wohl aber ist solch ein Fall zur Kenntnis der betreffenden obersten Behörde zu bringen. Ich bin überzeugt, dass es dann untersucht und sich nicht wiederholen wird. Aufrichtig gesagt, glaube ich aber nicht daran. Ich halte es für unmöglich, dass man einem Diurnisten im Staate heute sagt: morgen bist Du entlassen. *(Widerspruch.)* Wenn Sie aber solche Fälle haben, müssen Sie es der betreffenden Verwaltung mittheilen und es nicht eher zum Gegenstande einer Rede machen, wo man erst fragen müsste: wo ist der Mann, wie heißt er, wann ist das geschehen? u. s. w., sondern es ist Pflicht, dies zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Wenn dann von der Regierung nicht eingeschritten wird und die Anzeige keine Wirkung hat, dann begreife ich, dass als letztes Forum das Parlament am Platze ist. Aber mir wird von Seite des Herrn Regierungsvertreters versichert, dass ihm auch nicht ein einziger derartiger Fall bekannt ist. Folglich sind derlei Fälle nicht zur Kenntnis der Regierung gebracht worden und das ist die Schuld des Abgeordneten, der die Fälle kennt.

Das sind aber nur ein paar Fälle, die ich rein deshalb hervorgehoben habe, weil der Herr Abgeordnete Geßmann am längsten gesprochen hat. Aber es gibt noch eine Reihe anderer Übertreibungen, auf die ich hier hinweisen will, weil sie sonst bei der Unaufmerksamkeit, die den betreffenden Rednern geschenkt worden ist, nicht zur Kenntnis des hohen Hauses kommen würden.

Es hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Laginja in seinen sonst ruhigen Ausführungen, die einen sympathischen Eindruck auch auf mich gemacht haben, etwas gesagt, was eine haarsträubende Übertreibung des Nationalitätsgefühls ist. Er beklagte sich, dass es in Pola oder sonst im Süden Österreichs, wo Deutsche, Serbo-Croaten, Slovenen und Italiener wohnen, zweierlei Postwertzeichen gebe, und zwar die einen in italienischer und deutscher Sprache und die anderen in slovenischer oder serbo-croatischer und deutscher Sprache, und er sagte, es sei eine „Zurücksetzung für die slavische Bevölkerung“, dass ein Italiener eine italienisch-deutsche Drucksorte bekommt.

Ja, meine Herren, da bleibt einem normalen Menschen einfach der Verstand stehen. Wie das eine Beleidigung für einen Croaten sein soll, dass der Italiener eine italienisch-deutsche Drucksorte bekommt, oder eine Beleidigung für einen Italiener sein soll, wenn ein Croate eine croatisch-deutsche Drucksorte bekommt, das verstehe ich nicht. Dazu gehört eine Art von überhitztem Nationalismus, in den man sich vielleicht, wenn man jahrelang mitten im Kampfe lebt, hineinfinden kann; für jeden aber, der außerhalb des Getriebes steht, ist es unverständlich, dass es zum Beispiel eine Beleidigung sein kann, wenn auf alten, wahrscheinlich der Ausrangirung nahen Ambulanzwagen die Routen in deutscher Sprache angeschrieben sind, daher man nicht wisse, wohin dieselben gehen. Das ist, glaube ich, bei der Localkenntnis, welche überall herrscht, übertrieben.

Weil ich schon bei dem Capitel Übertreibungen bin, möchte ich von einer recht abscheulichen Übertreibung sprechen, deren sich ein Abgeordneter schuldig gemacht hat. Der Herr Abgeordnete Burghart hat nämlich zuerst von Präterirung, Protectionswesen u. s. w. gesprochen, und ist dann mit einem leichten rednerischen Sprunge auf einen Verwalter übergegangen und hat gesagt: diese Verwalter, das sind sehr gut gestellte Leute — das sollte man nicht glauben, ich habe bisher davon nichts gewusst, die Petitionen sprechen wenigstens dagegen — das sind also sehr gut gestellte Leute, die haben große Bestellungen für den Amtsgebrauch und da bestehen besondere Rücksichten — und da hat er gewisse Handbewegungen gemacht 2c., so dass es für einen aufmerksamen Beobachter nicht misszuverstehen war. Ja, meine Herren, so darf man im Parlamente nicht sprechen. Ich halte es für meine Pflicht, hier an dieser Stelle als Vertreter des größten Ausschusses des Hauses — als einzelne Person würde ich es nicht wagen — zu erklären, dass das nicht zulässig ist. Wenn auch diese Darstellung sich der Jurisdiction des Präsidenten entzieht, so kann ich es doch nicht billigen, dass man mit derartigen Wendungen, Handbewegungen 2c. die Stellung irgend eines Mannes, der überdies durch andere Bemerkungen genügend gekennzeichnet ist, in einer solchen Weise charakterisirt. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist seine Sache!)*

Das ist meine Sache. Ich bitte, mir das zu überlassen. Ich lasse mir keine Belehrung, außer vom Präsidenten gefallen. *(Abgeordneter Dr. Brzorád: Dann dürfen auch Sie keine ertheilen!)* Gewiss, weil ich im Namen des Ausschusses spreche. Ich werde es schon zu verantworten wissen. Ich habe an diesen, wie ich glaube, genügend charakterisirten Vorgang die Bemerkung anzuknüpfen, dass nicht nur der Budgetausschuss und dessen Beauftragter, der Berichterstatter, sondern auch die Regierung den materiellen Wünschen in diesem Ressort in einer Weise entgegenkommt, wie, glaube ich, keine andere Verwaltungsstelle es leisten könnte.

Es wurde hier eine Rede gehalten zu Gunsten eines Postamtes Reichenau an der Kněžna. Diese Ärarisirung ist bereits bewilligt, und so sind die meisten Wünsche, die hier zum Ausdrucke kommen, entweder schon durch den Bericht des Budgetausschusses als bewilligt zu erkennen gewesen, theils ist den Herren ganz genau bekannt, dass diese Bewilligung erfolgt, sobald die genügenden Unterlagen für die Bewilligung gegeben werden.

Ich glaube — wenn man mir wieder einwenden würde, dass ich dazu nicht berechtigt bin, sage ich, ich folge nur dem Beispiele anderer Herren, die eine größere parlamentarische Routine besitzen — ich glaube nur der Auffassung des Budgetausschusses zu folgen, wenn ich sage, dass die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung in Österreich wirklich die vollste Anerkennung gerade dafür verdient, dass sie in Bezug auf die Wünsche, die, sei es im Parlamente, sei es außerhalb des Parlamentes, ausgesprochen werden, das äußerste leistet, und wenn sie sich in diesen Leistungen einigermaßen beschränkt, so liegt der Grund nur in budgetären Rücksichten und ich möchte constatiren, dass ich auf Grund eingehender Studien, die sich allerdings weniger in der Richtung der Schäden, Ungerechtigkeiten und Malversationen, als in Bezug auf die verkehrstechnische Seite bewegten, sagen kann, dass speciell der Telegraphen-, Telephon- und Rohrpostbetrieb, was den interurbanen Verkehr anlangt und die Verstaatlichung bestehender Privatnetze u. s. w. u. s. w., in keinem Lande Europas mit einem größeren Eifer und Geschicke, mit größerer Raschheit betrieben worden ist, wie in Österreich. *(Beifall.)*

Es scheint mir viel wichtiger, so auffallende Leistungen, die selbst vom Auslande anerkannt werden, welche in allen Fachkreisen bewundert werden, zur

Sprache zu bringen, als den Umstand, dass einmal einer über Empfehlung einer Polizeidirection zum Postassistenten ernannt worden ist.

Man hat aus der Thatsache, dass ein von einem Staatsamt empfohlen gewesen sein sollender Mann zum Assistenten ernannt wurde, deducirt, dass die Prager Postbeamtenschaft 150.000 fl. Schulden hat.

Das sind doch wirklich nicht Aufgaben für das Parlament. Ich kann mir nicht denken, dass man dazu Zeit hat, sich im Parlamente mit solchen Dingen zu beschäftigen.

Dadurch sinkt das Niveau der Berathung, über welches so oft abfällig geurtheilt wird. Es schiene mir wichtiger, sich dafür zu interessiren, ob die Aufgaben des Verkehrs — und die Post- und Telegraphenanstalten sind doch Verkehrsanstalten — gelöst werden und in dieser Beziehung kann ich hervorheben, dass von keiner Seite im hohen Hause eine Klage geführt worden ist und dass die Post- und Telegraphenverwaltung, was die sachlichen Leistungen anlangt, aus dieser Debatte glänzend hervorgegangen ist. *(Beifall.)*

Ich zweifle daher nicht, dass das hohe Haus bereit sein wird, alle Posten zu bewilligen und zwar in der Höhe, die sich der Budgetausschuss anzutragen erlaubte, auch mit der erhöhten Bedeckungsziffer; ein in der Budgetberathung ziemlich neuer Fall.

Ich bitte das hohe Haus, die Posten sammt dem Nachtragsvoranschlage bewilligen zu wollen. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Dr. Gessmann meldet sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung des Herrn Berichterstatters hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann das Wort. Ich bitte aber, sich kurz zu fassen und nicht wieder, wie früher, zu polemisiren.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Der sehr geehrte Herr Referent hat mir den Vorwurf gemacht, dass ich derlei Angelegenheiten, wie die der Poststallbediensteten, nur hier im Abgeordnetenhause vorbringe und dass ich nicht versuche, anderweitig eine Abstellung dieser Misstände herbeizuführen.

Demgegenüber constatire ich thatsächlich, dass ich mir alle Mühe gegeben habe, eine außerparlamentarische Begleichung dieser Angelegenheit herbeizuführen, dass ich aber dafür, wie gesagt, nur die Grobheit des einzigen competenten Factors, an den ich mich wenden konnte, des Herrn Ministers einzustecken hatte, und dass ich deshalb erklären musste, ich werde mich hüten, diesen Weg, den ich selbst als den vernünftigeren und besseren erkannt habe, überhaupt mehr zu betreten, weil ich nicht gesonnen bin, mich in meiner Pflichterfüllung als Abgeordneter beleidigen zu lassen. Ich habe also in der That das gethan, was der Herr Referent nachträglich von mir verlangt hat, bin aber dabei sehr übel weggekommen und werde es mir in Zukunft überlegen, diesen Weg wieder zu betreten. *(Bravo!)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Position des Erfordernisses, Capitel 27, Titel 10 B. „Post- und Telegraphen-Anstalt" sammt dem Nachtragsberichte, beziehungsweise dem von Seite der Regierung beanspruchten Nachtragsvoranschlage für Telegraphen-Telephonanlagen, wie selber in der Nachtragscreditforderung der Regierung abgedruckt ist, ferner die Position Capitel 27, Titel 11 C. „Postsparcassen-Amt" und in der Bedeckung, Capittel 33, Titel 10 mit derselben Ziffer des Nachtragvoranschlages, sowie Titel 11 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen und es hat sich dadurch die Gesammtziffer um diesen eingestellten Betrag pro 907.500 fl. erhöht.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die in dem Hauptberichte, beziehungsweise im Specialberichte unter I bis XI abgedruckten Resolutionsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche im ersten Petitionsverzeichnisse die auf Seite 13 und 14 abgedruckten Petitionsanträge I bis VII und die im Nachtragsberichte auf Seite 1 bis 3 abgedruckten Anträge bezüglich der Erledigung der Petitionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch diese Petitionsanträge sind angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde mir erlauben, die Sitzung zu unterbrechen, muss aber in diesem Stadium einige Mittheilungen dem hohen Hause machen.

Zunächst muss ich auf eine Äußerung zurückkommen, welche der Herr Abgeordnete Steiner während seiner Berichtigung vorgebracht hat und wonach er als Beweis einer einseitigen Bevorzugung gewisser Personen oder Classen der Gesellschaft angeführt hat, dass gestern der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein in seiner Rede die Namen einiger jüdischer Confectionäre angeführt hatte, dass es aber erst seiner Intervention bedurfte, damit diese Namen dem stenographischen Protokolle beigefügt wurden. Das involvirt die Beschuldigung, als ob aus einseitiger, sträflicher Rücksichtnahme gewisse Namen nicht in das stenographische Protokoll aufgenommen worden wären, obwohl die Herren Stenographen dazu verpflichtet gewesen wären. Ich habe selbstverständlich darüber sofort Erhebungen eingeleitet, welche nachstehendes Resultat geliefert haben.

So oft die Herren Redner in der Debatte Namen anführen, welche nicht geläufig sind, und welche der Herr Stenograph nicht genau versteht —

dies gilt natürlich nicht von den Namen der Minister und der Redner u. s. w. — werden selbe ausgelassen und dem betreffenden Redner die Ausfüllung des diesfalls leer gelassenen Raumes anheimgestellt, um zu vermeiden, dass irrthümliche Namen vorkommen. Dasselbe, was immer geschieht, ist auch gestern geschehen. Gestern hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Steiner den Namen eines Hauers angeführt; der Name ist ebenfalls ausgelassen und der Herr Abgeordnete Steiner um den Namen befragt worden.

Genau dasselbe geschah bezüglich der Rede des Prinzen Liechtenstein bei der Aufführung einer Reihe von Personennamen, wo jeder der Stenographie Kundige weiß, dass es leicht möglich ist, einen solchen Namen irrthümlich aufzunehmen, dass es daher richtig ist, dass man sich um den Namen erkundige. Was ist nun gestern geschehen?

Prinz Liechtenstein kam mit seiner Rede in das Stenographenbureau, um den betreffenden Revisor darauf aufmerksam zu machen, dass die Namen fehlen. Der Sachverhalt wurde ihm aufgeklärt und ihm mitgetheilt, dass man eben bei der Revision auf die Hineinsetzung der Namen seinerseits gewartet und die betreffende Stelle markirt habe. Seine Durchlaucht bemerkte aber, er habe den Zettel mit den Namen dem „Deutschen Volksblatt" gegeben, man möge sich an den im Hause anwesenden Vertreter dieses Blattes wenden, damit dieser die richtigen Namen herbeischaffe. Dies ist auch von Seite des Stenographenbureaus geschehen, und sind diese Namen thatsächlich eingetragen worden.

Sie sehen, meine Herren, aus dieser Darstellung, dass von irgend einer absichtlichen Auslassung der Namen seitens des Stenographenbureaus keine Rede ist, und ich möchte doch ersuchen, nicht unbegründete Beschuldigungen gegen Functionäre überhaupt, insbesondere gegen die Functionäre dieses hohen Hauses, gegen die wahrhaft bis zum Übermaße geplagten Stenographen zu erheben. *(Beifall.)*

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern ist eine Zuschrift folgenden Inhaltes eingelangt *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, Euer Excellenz den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem das Gesetz vom 24. November 1876, R. G. Bl. Nr. 137, sowie einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, abgeändert oder ergänzt werden *(1247 der Beilagen)*, nebst den dazu gehörigen Erläuterungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, die verfassungsmäßige Behandlung dieses Gesetzentwurfes mit möglichster Beschleunigung gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, am 16. Juli 1895.

Kielmansegg."

Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und werde sie, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Niemand meldet sich.)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe noch mitzutheilen, dass, nachdem wir jetzt abbrechen und die Debatte in der Abendsitzung fortgesetzt wird, der Legitimationsausschuss die heute angesagte Sitzung nicht abhalten kann, sondern diese Sitzung morgen früh um 9 Uhr mit der verlautbarten Tagesordnung stattfinden wird.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung und ersuche die Herren, punkt ½8 Uhr zur Fortsetzung der Verhandlung sich einfinden zu wollen.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 30 Minuten unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 412. Sitzung am 12. Juli 1895 soll es auf Seite 20522, Spalte rechts, Zeile 9 bis 14 von oben richtig heißen:

„. . . weil ich glaube, dass es eine Angelegenheit ist, welche trotz dem Andrange von Geschäften, welchen das Haus beinahe erliegt, eine Würdigung verdient.

Es sei mir nun gestattet, zwei Wiener Angelegenheiten zu berühren, welche mir besonders am Herzen liegen. Als die ehemaligen Vororte mit Wien vereinigt wurden, da ist mit Gesetz vom 9. Juli 1891 bestimmt worden, dass in den bisherigen Vororten die Gebäudesteuer auch weiterhin noch durch fünf Jahre in derselben Art und in demselben Maße eingehoben werden solle, wie es bis dahin der Fall gewesen. Dieser fünfjährige Termin läuft mit Ende 1896 ab und er war in der Voraussicht festgesetzt worden, dass alle jene Umwälzungen bis zum Ablaufe dieses Termines nicht nur vollzogen sein werden, sondern dass sie bis 1896 auch ihre Wirkungen schon geäußert haben und die Hausbesitzer der Vororte in die Lage versetzt sein werden, den erhöhten Anforderungen an ihre Steuerleistung zu entsprechen" u. s. w.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 415. Sitzung,

am 16. Juli 1895.

(Wiederaufnahme der Sitzung: 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Inhalt.

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Hütter**, Dr. Graf **Belcredi**, Ritter v. **Cieński**, **Wachnianin**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Präsident der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Dr. Ritter v. **Biliński**.

Ich erkläre die Sitzung für wiedereröffnet.

In Verhandlung steht: Capitel 27, Titel 12, „Staatseisenbahnbau“, Titel 13, „Betheiligung an der Capitalsbeschaffung zum Zwecke des Baues von

Privateisenbahnen", Titel 14, „Betrieb verpachteter Staatseisenbahnen", Titel 15, „Staatseisenbahnbetrieb und Bodensee-Dampfschiffahrt", im Erfordernisse und in der Bedeckung Capitel 33, Titel 12, 13, 14, 15 und 16, ferner der mündliche Bericht über einen von der hohen Regierung beantragten Nachtragscredit. Damit stehen im Zusammenhange der Bericht des Eisenbahnausschusses über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Bulat, betreffend die Verbindung der dalmatinischen Eisenbahn mit der Monarchie und mit Bosnien *(1239 der Beilagen)*, endlich die Resolutionsanträge, wie sie in dem Hauptverzeichnisse enthalten sind, ferner Petitionsanträge über die Petitionen 2795 und 2809/A. H. *(675 der Beilagen)*, 3003 und 3484/A. H. *(865 der Beilagen)*, 3509, 3553, 3569, 3570, 3571 und 3740/A. H. *(948 der Beilagen)*, 4517/A. H. *(1159 der Beilagen)*, 4979/P. A. H. *(1160 der Beilagen)* und 4282/A. H. *(1161 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter wünscht einige Worte der Einleitung zu sprechen.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik** *(von der Tribüne)*: Nachdem bereits der Specialbericht gedruckt unter die Mitglieder des hohen Hauses vertheilt worden war, ist die hohe Regierung durch Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums durch eine Zuschrift vom 8. Juli 1895 an das Präsidium des Abgeordnetenhauses um einen Nachtragscredit von 10.000 fl. herangetreten, worüber der Budgetausschuss in seiner Sitzung vom 11. Juli den Beschluss gefasst hat, diesen Nachtragscredit dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Zugleich bin ich beauftragt, einen bloß mündlichen Bericht darüber an das hohe Haus zu erstatten, was ich mit Nachstehendem thue:

Die k. k. Regierung fand sich veranlasst, angesichts des nach Zusammenstellung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1895 neu hervorgetretenen Bedürfnisses, der aus staatlichen Rücksichten ins Auge zu fassenden Vorbereitung des Baues der Eisenbahnlinie Podwysokie—Chodorów näher zu treten, in welcher Hinsicht die seinerzeitige Einbringung einer Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorbehalten bleibt, einen besonderen Credit in Anspruch zu nehmen, und zwar behufs Aufstellung des Detailprojectes und Durchführung der commissionellen Verhandlungen.

Der Budgetausschuss fand sich nach Berathung dieses Gegenstandes veranlasst, nachstehenden Antrag zu unterbreiten *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es werde in den Staatsvoranschlag zum Finanzgesetze für das Jahr 1895 im außerordentlichen Erfordernisse bei Capitel 27, Handelsministerium Titel 12, D Staatseisenbahnbau als §. 5 für die Ausarbeitung des Detailprojectes der Eisenbahnlinie Podwysokie—Chodorów der Betrag von 10.000 fl. eingestellt."

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dötz, Kaftan, Polzhofer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Fax, Dr. Lang und Schlesinger; pro die Herren Abgeordneten Baron Morsey, Pichler, Dr. v. Rainer, Dr. Gessmann, Dr. Bulat, Višnikar, Dr. Menger, Doblhamer, Freiherr v. Rolsberg, Kaiser, Hagenhofer und Edlbacher.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dötz. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dötz:** Hohes Haus! Ich werde im allgemeinen auf die Vorlage der Staatseisenbahnen nicht eingehen, und muss specielle Wünsche vorbringen, die lediglich meinen Wahlbezirk berühren, und ich glaube, dass diese Wünsche gerechte sind und man, da ja das Budget der Staatseisenbahnen ein so großes ist, von Seite der Regierung auch diesen Wünschen meines Wahlbezirkes nachkommen könnte, der aus zehn Gerichtsbezirken besteht. Eine möglichst schlechte Verbindung besteht für meinen Wahlbezirk an der Franz Josef-Bahn.

Es verkehren dort wohl im allgemeinen nicht wenige Züge, nur sind sie so unglücklich bestimmt, dass in der Station Gmünd die Züge von Eger und Prag zusammenlaufen und aus dem Grunde ein Zug nach dem anderen nach Wien läuft. So finden wir zum Beispiel von 3 Uhr früh bis 5 Uhr drei Züge nacheinander, den nächsten Zug um 8 Uhr und dann keinen Zug bis 5 Uhr nachmittags. Umgekehrt ist es von Wien nach Gmünd. Da haben wir von Wien aus einen Zug um 7 Uhr früh, den nächsten Zug um 12 Uhr 25 Minuten und dann den darauffolgenden Zug um 8 Uhr 10 Minuten und dann haben wir keinen Zug mehr. Es verkehren außerdem noch Courierzüge, die aber für die Stände, die ich hier die Ehre habe zu vertreten, wohl keinen Wert haben, weil unsere Waldviertler Geschäftsleute und Bauern nicht in die Lage versetzt sind, mit Courierzügen zu fahren. Es geht ein Zug von Wien aus um 3 Uhr 10 Minuten und außerdem noch mehrere Züge bis Sigmundsherberg, aber die Zwischenstationen von Sigmundsherberg bis Gmünd haben von Wien herauf nur drei Züge und nach Wien hinab ebenfalls drei Züge, welche sie benützen können, weil man die drei Züge, die hintereinander nach Wien laufen, nur für einen Zug rechnen kann, weil sie nur eine Zeit von einer Stunde ausmachen.

Ich will das ganz genau mit Stunden angeben, damit die Herren sehen, dass meine Anforderungen nur gerecht sind.

Von Gmünd nach Wien haben wir den Zug um 1 Uhr 44 Minuten früh, dann den nächsten Zug um 3 Uhr 50 Minuten, dann den Zug um 7 Uhr 51 Minuten, dann keinen Zug mehr bis 4 Uhr nachmittag. Die Intervalle betragen neun Stunden und das noch dazu in der Tageszeit. Sie können sich denken, dass ja nicht jeder in der Lage ist, dass er unmittelbar um 1 Uhr 44 Minuten fährt. Dann dehnt sich aber die Zeit noch aus. In der Station Allentsteig kommt der Zug von Gmünd abgehend 1 Uhr 44 Minuten um 3 Uhr an, der um 3 Uhr 50 Minuten, um 5 Uhr, dann noch der Zug um 9 Uhr, dann haben wir keinen Zug mehr bis 5 Uhr nachmittag.

Nachdem wir aber das Glück haben, an einer Hauptlinie zu liegen, so sollte man doch glauben, dass die Zwischenstation zwischen Sigmundsherberg und Gmünd soviel Rücksicht verdient, dass man in diesen neun Stunden einen Zug abgehen lässt, nachdem von Budweis nach Gmünd und auch von Wien nach Sigmundsherberg Züge verkehren; es sind also nur die Zwischenstationen benachtheiligt.

Umgekehrt nun von Wien nach Gmünd. Ich spreche da nur von den Zügen, die im Winter auch gehen; jetzt werden allerdings Courierzüge eingeschoben, die aber für uns keinen Wert haben. Da haben wir den Zug um 7 Uhr früh. Dann um 8 Uhr 10 Minuten, einen Courirzug, welchen aber der Mittelstand nicht benützen kann, dann den Zug um 12 Uhr 25 Minuten, dann um 3 Uhr 05 Minuten wieder einen Courirzug, dann den nächsten Zug um 8 Uhr 10 Minuten und endlich einen Zug um 9 Uhr abends. Es ist hier wieder eine lange Zwischenzeit, wo niemand fahren kann. Wir haben aber im Waldviertel viele kleine Händler und Geschäftsleute, namentlich die Stechviehhändler, mindestens 30 bis 40, dann viele Victualienhändler, mindestens 100, die jede Woche mindestens einmal nach Wien fahren. Diese alle müssen, nachdem sie um 12 Uhr 25 Minuten mit ihrem Geschäft nicht fertig sind, um 3 Uhr aber bestimmt schon fertig wären, bis 7 Uhr abends in Wien bleiben und kommen um 1 Uhr nachts in ihren Stationen an. Sie waren den ganzen Tag in Wien durch ihr Geschäft angestrengt, sind also so ermüdet, dass sie am folgenden Tag arbeitsunfähig sind. Ich glaube aber, dass gerade diese kleinen Geschäftsleute Anspruch auf eine Berücksichtigung hätten.

Ich stelle keinen Antrag, möchte aber den Wunsch aussprechen, dass der Zug Nr. 19, der um 3 Uhr 10 Minuten von Wien abgeht, der aber nur bis Sigmundsherberg geht, verlängert werden soll bis Gmünd, weil jetzt von 12 Uhr 25 Minuten bis 9 Uhr abends kein Zug geht. Dann möchte ich haben, dass der Zug Nr. 130, der um 11 Uhr 07 Minuten in Gmünd ankommt, bis Sigmundsherberg verlängert werden soll und zum Zuge Nr. 20 anschließt, weil um diese Zeit ein Zug von Sigmundsherberg nach Wien geht. Wir brauchen also einen Zug, der zwischen Gmünd und Sigmundsherberg geht, nur müsste der Sigmundsherbergerzug früher weggehen als jetzt. Ich glaube, die Sache wird nicht so viel kosten. Mir wurde gesagt, dass ein Zug pro Kilometer 3 fl. kostet, dass es also nicht möglich sei, einen solchen Aufwand zu machen. Ich glaube aber, dass es nicht zu viel verlangt ist, wenn ich sage, dass man zwei Züge einschieben soll, einen, der ohnedies von Wien nach Sigmundsherberg geht, der aber noch um das Stück bis Gmünd verlängert werden könnte und sollte, und einen zweiten Zug, der an den Zug, der von Budweis nach Gmünd geht, bis Sigmundsherberg verlängert werden sollte. Wenn diese beiden Züge verlängert werden, dann wäre der Wunsch meiner Wähler, die sich wiederholt an mich diesbezüglich gewendet haben, befriedigt.

Außerdem wünschen wir noch, nachdem wir nur einen Zug nach Budweis haben, der um 12 Uhr nachts geht, dann keinen Zug mehr bis zum folgenden Tag um 11 Uhr, dass wir wenigstens einen Zug bekommen, der nach der Ankunft des Horner Zuges in Sigmundsherberg, der um 4 Uhr 55 Minuten früh ankommt, zugleich bis Budweis geht. Er langt um 4 Uhr 55 Minuten in Sigmundsherberg an und sollte gleich die Fortsetzung nach Budweis haben. Sie können vielleicht sagen, die Waldviertler haben in Böhmen nichts verloren. Das ist nicht richtig. Ebenso wie die Böhmen zu uns ins Waldviertel fahren, wollen wir einen besseren Verkehr mit Budweis herstellen, weil viele, besonders die kleinen Waldviertler Kaufleute, ihre Bedürfnisse in Budweis decken.

An dieser Sache nehmen elf Gerichtsbezirke theil. Es sind die fünf Bezirke des politischen Bezirkes Zwettl, die fünf Gerichtsbezirke des politischen Bezirkes Waidhofen und außerdem der Bezirk Geras, der in Hötzlesdorf seinen Anschluss hat. Das sind elf Gerichtsbezirke mit 200.000 Einwohnern. Ich glaube doch, dass diese eine Berücksichtigung verdienen.

Da ich Seiner Excellenz versprochen habe, mich kurz zu halten, will ich nicht weiter darauf eingehen.

Dieselbe ungünstige Verbindung besteht auch mit Krems. Da möchte ich es der hohen Regierung überlassen, eine günstigere Eintheilung zu treffen, damit man etwas schneller nach Krems kommt, der eigentlichen Centralstadt des Waldviertels.

Auch hier möge dahin eine Zugseintheilung getroffen werden, dass der Verkehr ein entsprechender ist, nicht nur für die Eisenbahnverwaltung, sondern auch für das Publicum.

Ich würde weiters wünschen, dass die in Bau begriffenen Linien Göpfritz — Groß-Sieghartts bis

Raabs und Schwarzenau—Zwettl baldigst ausgebaut werden. Ich weiß ganz gut, dass diese Linien werden ausgebaut werden, weil sie in strategischer Beziehung nothwendig sind und das ist auch die einzige Hoffnung; denn wenn eine Bahn strategisch wichtig ist, so wird sie eher gebaut. Aber man soll es so machen, wie in Galizien, wo man nicht immer die Interessenten zum Baue solcher Bahnen heranzieht. Die Stadt Zwettl baut die Bahn von Schwarzenau nach Zwettl mit Unterstützung des Landes Niederösterreich. Wenn Sie aber von Zwettl bis zur Donau hinaufgehen, so sehen Sie, dass eine arme Bevölkerung dort wohnt, die nie einen Beitrag zum Baue einer Bahn leisten kann, und ich wünsche darum, dass bei dem Baue dieser Strecke Zwettl zur Donau, Waidhofen bis zum Anschlusse an die mährische Transversalbahn der Staat und nicht die betreffenden Gemeinden die Hauptkosten zu übernehmen veranlasst werden.

Ich hätte noch einzelne kleine Dinge zu besprechen: so ist das Ungerechteste, das man sich denken kann, dass die zu Waffenübungen einberufenen Reservisten und Landwehrmänner bei den Staatsbahnen die Fahrtkosten zahlen müssen. In unserer Nähe ist kein Militär, die Leute können sich daher nicht an ein Transporthaus wenden, sie müssen sehr weit fahren und, um die Kosten zu decken, sich Baargeld verschaffen, indem sie oft ihre Uhren versetzen. Die Leute sollten, wenn sie mit ihrer Einberufungskarte zur Station kommen, freie Fahrt haben. Es kann das einfach im Verrechnungswege durchgeführt werden. Der Betreffende gibt seine Einberufungskarte dem Stationsvorstande, dieser stempelt sie ab, gibt ihm eine Militärfahrkarte, und dann macht der Betreffende die Fahrt unentgeltlich mit. Die Regiernng wäre aber auch verpflichtet, an die Privatbahnen die Kosten der Einberufung zu zahlen *(Sehr richtig!)*, denn mit dem Momente, wo der Reservist in den Bahnhof tritt, ist er schon Soldat, denn er muss schon am Tage vor seiner Einberufung Anstalten treffen, seiner Verpflichtung nachzukommen. Wenn die Generaldirectoren und Verwaltungsräthe u. s. w. der verschiedenen ungarischen Eisenbahnen freie Fahrt in der I. Classe aller österreichischen Staatsbahnen haben, so sollte auch ein armer Arbeiter oder Taglöhner oder Dienstbote sich nicht erst das Geld verschaffen müssen, um bis zur nächsten Station zu fahren *(Sehr gut!)*, die Verrechnung wäre sehr einfach.

Ich hätte noch einen weiteren Wunsch, das ist die Aufbesserung der Bezüge der Conducteure und Güterzugsführer.

Ich glaube, dass es die höchste Zeit ist, dass man daran geht, diesen armen Teufeln ihr Los zu verbessern. Ich wohne im Waldviertel, ich fahre hundertemale diese Strecke. Im Sommer, denke ich mir, ist es doch leichter Conducteur zu sein, aber denken Sie sich im Winter bei dem größten Schneesturm, so dass der Conducteur, wenn er die Thür aufmacht, sich kaum erhalten kann, bei 18 bis 20 Grad Kälte — ich bin einmal in einer Nacht gefahren, wo 29 Grad Kälte waren — denken Sie sich, was so ein armer Conducteur aussteht. Ich möchte nur wünschen, dass man diese Leute, welche ohnehin mit einem Fuße im Grabe oder Criminale stehen, so stellt, dass sie wenigstens ihr Auskommen finden können. Bei ihrer heutigen Stellung ist dies undenkbar. Es ist ja richtig, das Elend unter dem Volke ist so groß, dass, wenn einer heute auf seine Stelle verzichtet, hundert Bewerber da sind, das soll aber die Regierung nicht dazu verleiten, dass sie sich denkt: Geht der Eine, so kriege ich hundert Andere für ihn. Wenn der Staat jemand anstellt, soll er ihn so anstellen wie er es beanspruchen kann, dass er wenigstens seine Familie anständig ernähren kann.

Ich erinnere mich noch, dass mir vor Jahren — ich glaube — ein Oberconducteur gesagt hat, dass er mit einer Deputation bei Seiner Excellenz dem Herrn Generaldirector Freiherrn v. Czedik war und ihn im Namen aller seiner Collegen gebeten hat, man möge doch daran gehen, die Stellung der Conducteure zu verbessern; und derselbe habe ihm gesagt: Ich sehe es ein, dass Eure Lage eine schlechte ist; ich schäme mich sogar — hat er ihnen gesagt — dass gerade die Leute, die unter mir sind, heute am schlechtesten gestellt sind. Aber wie der Herr Czedik schon war, versprochen hat er eine Besserung, aber gethan hat er nichts.

Darum möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums die Bitte richten, dass wenigstens er es nicht bloß dabei bewenden lassen solle, dass er sich scheue, seine Bediensteten in so elenden Verhältnissen weiter zu belassen, und dass er, nachdem er selbst Beamter ist, auch daran denke, dass es Leute im Staatsdienste gibt, die heute noch darben und denen es noch sehr schlecht geht.

Aber entschieden bin ich dagegen, dass man den Locomotivführern, den Heizern oder einem Theile der Conducteure ihre Lage dadurch verbessert, dass man ihnen Gelegenheit gibt, Überstunden zu machen. Es ist mir ein Fall bekannt, dass ein kräftiger, rüstiger Mensch eine ganze Nacht und den darauffolgenden Tag auf der Maschine gestanden ist und gearbeitet hat, weil zuhause bei ihm ein Familienereignis eingetreten ist und er Geld gebraucht hat, um die Auslagen zu decken.

Es mag ja sein, dass mancher kräftige Mensch zwei Nächte arbeiten und nur ein paar Stunden schlafen kann und dann wieder zu arbeiten vermag. Es gibt Leute, welche so innig an ihrer Familie hängen, dass sie ihr eigenes Ich verleugnen und sich in Lebensgefahr begeben, damit sie einen Verdienst herausschlagen, um wenigstens der Mutter oder dem Weibe einige Gulden nach Hause bringen zu können. Nun muss man aber doch daran denken, dass einem solchen Locomotivführer, Conducteur oder Zugsbegleiter Tausende von Menschen-

leben anvertraut sind. *(Gewiss!)* Deshalb kann ich entschieden nicht zugeben, dass man die Arbeitskraft eines Einzelnen dahin ausnützt, dass man ihm überhaupt gestattet, Überstunden zu machen. Man muss von Haus aus einen solchen Menschen, dem Tausende von Menschenleben anvertraut sind, so stellen, dass er es erstens nicht nothwendig hat, Überstunden zu machen und zweitens sollte man ihn gar nicht dazu heranziehen; man muss ihn entschieden, auch wenn er sagt: „ich will noch zehn Stunden arbeiten," zurückweisen im Interesse des reisenden Publicums und der für seine Familie wertvollen Gesundheit. Dies wollte ich hier nur erwähnen, damit man mir nicht schließlich sagt: Es geht ihnen ohnedies nicht so schlecht. Ich ererlaube mir, in meinem Namen und im Namen des Herrn Abgeordneten **Schlesinger**, folgende Resolutionen zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung werde ersucht, die Pensionsansprüche der Bediensteten der k. k. Staatsbahnen derart zu regeln, dass ihnen bei Übertritt in die Pension als Ersatz für den eintretenden Verlust an Quartiergeld ein Fünftel ihres Gehaltes als Pensionserhöhung gewährt werde.

Die Gründe hiefür sind der hohen Regierung durch ein von der Beamtenschaft ausgearbeitetes Memorandum bekannt geworden und werden gewiss auch von dem hohen Hause als vollberechtigte anerkannt werden, wenn die hohe Regierung den entsprechenden Gesetzentwurf in Verhandlung stellen wird.""

„„Die k. k. Regierung wird ersucht, die materielle Lage des Güterzugspersonales der k. k. Staatsbahnen, insbesondere des dienstälteren Personales der Westbahn und Kaiser Franz Josef-Bahn, in einer genügenden Weise zu verbessern. Die theueren Lebensverhältnisse Wiens und die außerordentlich niederen Bezüge des Güterzugspersonales erheischen, in Anbetracht des schwierigen, aufreibenden und verantwortungsvollen Dienstes, der insbesondere den Güterzugsführern obliegt, dringendst eine Erhöhung der Bezüge.""

Ich habe aber noch etwas am Herzen. Die Herren kennen die Angelegenheit bezüglich der Versicherungsgesellschaft „Austria". Durch den seinerzeitigen Generaldirector der Staatsbahnen wurde — vielleicht in guter Absicht — das Bahnpersonale aufgefordert, sich bei der Lebensversicherungsgesellschaft „Austria" versichern zu lassen. Vielleicht hat er die Verhältnisse der „Austria" nicht so gut gekannt *(Heiterkeit)*, allerdings hätte er Gelegenheit genug dazu gehabt, nachdem viele Verwandte von ihm dort waren, vielleicht ist er aber aus anderen Gründen so vorgegangen. Kurz und gut; wenn ich auf der Bahn fahre — ich fahre nicht bloß auf der Franz Josef-Bahn, ich bemerke dies, damit nicht vielleicht diese Leute gebrandmarkt seien, sondern ich komme weit herum und fahre auch auf der Westbahn und auf anderen Staatsbahnen — so befrage ich oft über dies und jenes die Conducteure; da kann ich Ihnen sagen, mit Thränen in den Augen hat mir ein Conducteur gesagt: Ich bitte Sie, ich habe von meinem Monatsgehalte das, was ich bei der „Austria" eingezahlt habe, mir vom Munde heruntergespart, weil mein Weib nicht zulassen wollte, dass ich mich überhaupt versichere, aber die Liebe zu Weib und Kind und die Anregung von Seite der Bahnverwaltung hat mich veranlasst, dass ich doch eingezahlt habe und statt dass ich, wenn ich noch so viel Dienst hatte, mir ein Krügel Bier gekauft hätte, habe ich Wasser getrunken und mir jeden Tag das Sechserl abgespart und bei der „Austria" eingezahlt.

Nun, sehen Sie, das sind Leute, die noch Sinn für das Familienleben haben und an die Erhaltung der Kinder denken und die wenigstens das Gefühl haben, dass, wenn sie ohne ihr Verschulden verunglücken sollten, es nothwendig ist, dass für ihre Familie wenigstens einige Gulden gesichert seien. *(Abgeordneter **Morre**: Aufhängen soll man die Verwaltungsräthe!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Dötz** *(fortfahrend)*: Diese armen Teufel sind nun um ihre Hoffnungen gebracht worden; sie sind um ihre Hoffnungen gebracht, weil man bei Auszahlung der Löhne ihnen das Geld für die Versicherung abgezogen hat. Das hat die Leute eben vertrauensselig gemacht, dass ihnen bei der Behebung des Gehaltes ein Abzug gemacht worden ist. *(Abgeordneter **Morre**: Zur Verantwortung ziehen! — **Präsident** gibt das Glockenzeichen.)* Sie glaubten die Garantie dafür zu haben, dass, nachdem der Staat sich einmischt, die Sache ganz gut stehe, sonst — glaubten sie — könnte man ja doch unmöglich zugeben, dass ihnen ein bestimmter Betrag abgezogen werde. *(Abgeordneter **Morre**: Der Staat soll zahlen!)*

Präsident: Ich bitte doch, nicht so laut dazwischen zu rufen.

Abgeordneter **Morre**: Sonst hören es die Stenographen nicht!

Abgeordneter **Dötz** *(fortfahrend)*: Ich hätte daher die Bitte an das hohe Haus, dass man diesen Ärmsten der Armen, vom Maschinführer bis herunter zum letzten Arbeiter, die bei der „Austria" versichert sind, diese Verluste von staatswegen entschädige. *(Sehr richtig!)*

Mein Wunsch ist gewiss gerecht und ich hoffe daher, dass das hohe Haus dagegen nichts einwenden wird, da man doch der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und dem „Lloyd“ so viele Millionen bewilligt hat.

Wenn die Verwaltungsräthe und Directoren der „Austria“ nicht mehr heranzuziehen sind wegen ihrer schlechten Berechnung, so soll wenigstens der Staat die Verluste für die armen Teufel decken.

Mir hat ein Conducteur — die Herren sollen nicht glauben, dass sich die Bediensteten der k. k. Staatsbahnen nicht an die Abgeordneten wenden dürfen — erzählt, dass er 149 fl. eingezahlt habe und sagte weiter: „Ich will von der Schwindelgesellschaft nichts mehr wissen, ich verlange mein Geld zurück!“ Er hat 35 fl. zurück erhalten. *(Hört! Hört!)*

Sie sehen also, dass etwas daran ist, aber ich will die Sache nicht weiter ausführen, sondern ich wünsche nur, dass die hohe Regierung und das hohe Haus, nachdem die Leute durch den früheren Generaldirector verleitet wurden, sich bei der „Austria“ zu versichern, im Interesse der Ärmsten der Armen dafür sorgen, dass die Verluste gedeckt werden.

Nun habe ich noch zwei Angelegenheiten vorzubringen. Ich möchte zunächst Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums bitten, den Wasserstraßen eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken, nachdem wir erst in jüngster Zeit bei der Eröffnung des Nordostseecanals gesehen haben, welche hohe Bedeutung die Wasserstraßen gewinnen. Wenn Österreich ein Großstaat sein will, sollen wir doch wenigstens an den Bau eines Wassercanals schreiten. So würde zum Beispiel der Donau-Elbecanal Niederösterreich und Böhmen durchqueren, und deshalb wollen wir wenigstens die Hoffnung haben, dass es unsere Nachkommen einmal erleben könnten, dass in Österreich einmal auch eine derartige Wasserstraße gebaut werde.

Und nun noch eines. Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse bei unseren Localbahnbauten im Waldviertel sind, denn es plaudert niemand etwas aus, weil jeder fürchtet, nach oben schlecht angeschrieben zu werden. Wie ich aber schon ein rücksichtsloser Mensch bin, so habe ich mir von einem Interessenten, der in Vertretung einer Gemeinde beim Bau betheiligt ist, sagen lassen, dass die Unternehmer für diese Angelegenheit in Wien ihren juridischen Vertreter haben, der die Vorarbeiten bis zu einer gewissen Grenze durchgeführt hat. Wie sie aber zum Hofrath Wrba gekommen sind und gesagt haben, er soll die ganze Angelegenheit einem Rechtsfreunde, der in Wien wohnt, der alles weiß, an den sie sich bisher gewendet haben, übergeben und ihm alle Schriftstücke übergaben, da hat der betreffende Herr Hofrath gesagt: Wir haben hier einen eigenen „Doctor, Dr. Siegfried Werner“ — das ist aber, sei hier bemerkt, ein Jude — der alle diese Angelegenheiten durchführt.

Darauf haben die Herren gebeten und gesagt, wir haben ja unseren Rechtsfreund, der drei Jahre diese Angelegenheit vertreten hat, informirt ist u. s. w. Da hat der betreffende Hofrath gesagt: Ja, der Jax — das ist Abgeordneter Jax — hat ihn auch speisen müssen, diesen Werner.

Darauf bezieht sich die Anfrage, die ich stellen will.

Ich weiß nicht, in welchem Verhältnisse dieser Siegfried Werner steht, aber der Rechtsfreund der betreffenden Interessenten wurde zurückgewiesen, und Dr. Siegfried Werner wurde auf Grund der Äußerung des Hofrathes Wrba bestimmt, die betreffenden Interessenten zu vertreten. Ich habe das nur bemerkt, ohne jede Aufforderung; ich will damit niemandem schaden, weil man nicht vorsichtig genug sein kann, aber ich hoffe, dass eine derartige eigenthümliche Geschäftsvermittlung seitens des Herrn Hofrathes Wrba und des Handelsministeriums nicht weiter betrieben werde.

Ich schließe nochmals mit der Bitte um Gerechtigkeit für die armen Conducteure, die armen Maschinenführer und die armen Heizer, denen man ihre Bezüge erhöhen und ihre Verluste bei der „Austria“ ersetzen sollte, da sie sich das Geld hiefür für ihre Familie vom Munde abgespart haben. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dötz vorgelesenen Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey.

Abgeordneter Freiherr v. **Morsey:** Hohes Haus! Bei dem gegenwärtigen Stande der Budgetberathung und bei der vorgeschrittenen Zeit werde ich mich auf möglichst wenig Worte beschränken. Ich möchte mich nur nachdrücklichst den Ausführungen des Herrn Collegen Dr. v. Kraus anschließen, die wir hier im hohen Hause schon zu wiederholtenmalen über die Nothwendigkeit des Ausbaues der Bahn von Hartberg nach Aspang vorgebracht haben.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kraus hat ausführlicher diese Angelegenheit behandelt, ich kann mich daher auf wenige Worte beschränken. Diese Angelegenheit zieht sich bereits durch eine Reihe von Jahren, sie ist befürwortet worden, die Unterstützungen seitens des steierischen Landtages sind in Aussicht gestellt, auch vom niederösterreichischen Landtage ist seinerzeit eine Betheiligung zu erwarten, und es war bereits den Interessenten der nordöstlichen Steiermark die Ausführung dieses Projectes in Aussicht

gestellt. Durch die inzwischen in Angriff genommene größere Verstaatlichungsaction und durch einige andere Hindernisse ist jedoch dieser Gegenstand wieder etwas in den Hintergrund getreten.

Die nordöstliche Steiermark ist lange vom Staate vernachlässigt worden. Lange Jahre ist gar nichts für diese Landestheile geschehen und sie haben aus zwei Gründen, hauptsächlich jetzt endlich das Recht, Anspruch auf ausgiebigere Unterstützung zu erheben. Nicht allein, weil diese Landestheile zu allernächst durch die drückende ungarische Concurrenz in jeder Beziehung leiden, sondern auch, weil infolge von unausgesetzten Elementarereignissen, und zwar durch große Überschwemmungen wie auch durch Hagelschäden in den letzten Jahren verschiedene Bezirke in eine, gegen die frühere Zeit, viel ungünstigere Lage gerathen sind. Es ist aber auch der Ausbau dieser Bahn im entschiedenen Interesse gerade der Stadt Wien gelegen. Die nordöstliche Steiermark, die reich an Naturproducten ist, könnte direct beim Ausbaue dieser Linie den Wiener Markt beschicken, es könnte eine große Menge von Vieh direct auf den Wiener Markt gebracht werden. Die vielen Producte an Obstmost, Brennholz 2c. würden direct bei einer solchen Bahnverbindung auf den Wiener Markt gebracht werden können.

Heute aber wird und ist thatsächlich schon der Verkehr vielfach nach Ungarn abgelenkt und der Verkehr nach Wien selbst muss entweder über die theuere Semmeringbahn oder aber über Steinamanger und Ödenburg stattfinden.

Nun hat neuerdings eine Versammlung der Interessenten in der steierischen Stadt Hartberg stattgefunden und wir steierischen Abgeordneten sind auf das dringendste ersucht worden, neuerdings diese Angelegenheit mit allen Mitteln zu urgiren. Es ist sogar eine sehr scharfe Resolution gefasst worden, in welcher der Unmuth darüber ausgesprochen wird, dass in dieser Angelegenheit leider eine solche Verzögerung stattgefunden hat. Wir verhehlen uns nicht, dass gewiss die staatlichen Interessen gewahrt werden müssen und die vorher nothwendige Einlösung des der belgischen Gesellschaft gehörigen Stückes Wien—Aspang stattzufinden hat. Die Concessionsdauer währt zwar noch ziemlich lange, aber bei dem nicht sehr günstigen finanziellen Stande der Gesellschaft, bei dem schlechten Cursstande und bei dem verhältnismäßig schlechten finanziellen Ergebnisse würde auch bei voller Wahrung der staatlichen Interessen nach meiner Überzeugung ein Abkommen vor dem Ablaufe der Concessionsdauer zu erreichen sein. Das verlangen wir also gewiss bei unseren lebhaftesten Wünschen, dass das staatliche Interesse in dieser Richtung gewahrt werde. Ich darf mir aber auch hinzuweisen erlauben auf die große Opferwilligkeit und die große Bethätigung für alle öffentlichen Angelegenheiten, die gerade der steierische Landtag und das Land Steiermark für alle derartigen Angelegenheiten bewiesen haben, indem von diesem kleinen Lande im Verhältnisse zu seinen finanziellen Mitteln außerordentliche Beiträge geleistet worden sind.

Es ist bereits sowohl vom Herrn Referenten für das Handelsministerium „Centrale“ als auch von einigen anderen Herren Rednern die schwierige und zu so vielen gerechtfertigten Klagen bei uns führende Sachlage des sogenannten Mahlverkehres behandelt worden. Ich will mich auf diese Frage in Anbetracht der jetzigen Umstände nicht weitläufig einlassen, aber ich muss nochmals im Interesse der zahlreichen großen cisleithanischen Mühlenindustrie, wo es sich um so viele Steuerträger handelt, um eine ganze Reihe von Leuten, die von diesem Gewerbe leben, darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass die österreichische Regierung endlich in diesem Punkte mit voller Energie die österreichische Industrie gegenüber Ungarn zu wahren bereit ist. Es ist ja Thatsache, dass sich ein vollständig illegaler Mahlverkehr herausgebildet hat. Die Zollrestitution, respective die Zollbegünstigung kommt thatsächlich nur zum kleineren Theile dem exportirten Mehle zugute. Der allergrößte Theil des von Rumänien und Serbien eingeführten Weizenmehles wird in Ungarn mit ungarischem Weizen vermischt gemahlen *(Sehr richtig!)* und während die gesammten Mahlabfälle der ungarischen Landwirtschaft zugute kommen — das schwarze Mehl und die Kleie bleibt in Ungarn — wird die ungarische Viehzucht auf Kosten der cisleithanischen gestärkt.

Dieser Mahlverkehr macht bei dem großen Umsatze der ungarischen Dampfmühlen eine so außerordentlich beträchtliche Summe aus, dass der größte Theil unserer cisleithanischen Mühlen mit diesen Verhältnissen nicht mehr zu concurriren in der Lage ist.

Ich mache die hohe Regierung noch einmal darauf aufmerksam, dass ein Theil der cisleithanischen Mühlen bereits eingegangen ist.

In Böhmen, Schlesien und auch in den Alpenländern sind eine ganze Reihe kleinerer Mühlen bereits eingestellt und alle die Mühlen, die wir jetzt noch haben, die wenigen großen Betriebe ausgenommen, führen einen wahrhaft verzweiflungsvollen Kampf um ihre Existenz.

Nun ist schon darauf hingewiesen worden, dass den cisleithanischen Mühlen in vielfacher Beziehung zu helfen ist. Das, was bisher auf dem Gebiete des Tarifwesens geschehen ist, ist theils zu wenig, theils wieder direct nur Ungarn oder unseren großen Mühlen zugute gekommen. Es ist auch nicht zulässig, dass tarifarische Begünstigungen in Bezug auf die großen Verkehrscentren nur für die Landeshauptstädte oder einige größere Orte bestehen, denn alle diese kleinen, an den Zwischenstrecken gelegenen Mühlen sind nicht imstande, bei der heutigen Lage der Tarife ungarischen Weizen, von dem bekanntlich eine viel größere Höhe reinen Mehlprocentes gewonnen wird, zu sich einzuführen und das Mehl wieder neuerdings an andere

Bestimmungsorte zu verfrachten. Sie können einfach nicht concurriren mit den weitgehenden, aber billigen Tarifen der großen Werke. Für sie sind auch die bisherigen vermeintlichen Tarifbegünstigungen absolut nicht ausreichend, sie können davon keinen Gebrauch machen. Es ist auch nicht zuläßig, dass, wenn das Refactienwesen im Principe abgeschafft ist, wieder durch Anwendung von sogenanten Special- oder Ausnahmetarifen, die wieder nur den ganz großen Betrieben zugute kommen, die Abschaffung des Refactienwesens umgangen wird.

Ich darf auch noch wenige Worte — ich habe es nicht für nothwendig gefunden, beim Centrale speciell darüber zu sprechen, und mit Gestattung des Herrn Präsidenten werde ich hier noch einige Worte darüber anführen — über die schon oft berührte Frage der Sonntagsruhe gerade in Bezug auf das Mahlgewerbe sagen. Wie von allen Seiten, so kommen auch von dieser Seite die wiederholten und — ich muss gestehen — hier auch vielfach begründeten Klagen. Die Verhältnisse liegen so verschieden, dass es nothwendig ist, den Bezirkshauptmannschaften im Einvernehmen mit der Statthalterei einen gewißen Spielraum für gewisse Ausnahmen und Concessionen einzuräumen. Ich bin direct von einer ganzen Reihe steirischer Müller gebeten worden, einige Worte darüber bei Gelegenheit der Verhandlung über den Voranschlag des Handelsministeriums zu sagen.

Die Dampfmühlen sind natürlich ein Betrieb für sich; da ist eine constante Kraft des Betriebes und gerade bei den großen Dampfmühlen ist die Sonntagsruhe ganz gewiß am Platze. Denn für Gehilfen gibt es wohl kaum eine anstrengendere und gesundheitsschädlichere Beschäftigung als die lange Schichtarbeit von 12 bis 18, ja 24 Stunden bei dem steten Einathmen des Mehlstaubes und durch die stete oft anstrengende Arbeit eine Reihe von Stunden hindurch. Wenn Sie auch wieder 12, selbst 18 Stunden für sich freie Zeit haben, so wird dadurch doch nicht eine solche Erholung herbeigeführt, abgesehen davon, dass unter diesen jungen Leuten leider manchmal Leute sind, welche die Zeit nicht benützen, um auszuruhen, sondern um zu lumpen.

Bei den Wassermühlen aber verhält es sich ganz anders. Wir haben namentlich in den Alpen und in den Vorlanden derselben eine große Reihe von Flüssen, die in strengen Wintern und sehr heißen Sommern sehr lange kein Wasser und in regenreichen Zeiten wieder so viel Wasser haben, dass die Werke zum Stillstande gezwungen sind. Es kommt so — und gerade in dem letzten Jahre ist es der Fall — eine solche Reihe von Tagen, wo diese Werke nicht arbeiten können, heraus, dass sie oft mehr ausmachen als die 52 Sonntage des Jahres.

Hier ist in socialpolitischer Beziehung für die Gehilfen eine lange Zeit zur Ruhe gegeben, und anderseits darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass in solchen Zeiten oft für die gesammte bäuerliche Bevölkerung geradezu ein Nothstand herbeigeführt wird. Denn es kommt vor, dass 8 bis 14 Tage auch bei größeren Bauern kein Brot mehr im Hause ist, und Brot spielt in der Bauernwirtschaft die allergrößte Rolle.

Ich stehe ganz entschieden auf einem sehr weitgehenden Standpunkte der Sonntagsruhe in socialpolitischer Beziehung. Meine Gesinnungsgenossen und ich stehen auf dem weitergehenden Standpunkte der Sonntagsheiligung, aber bei einer solchen entschieden dringenden und nothwendigen Lage, ja geradezu Nothlage verlangt selbst eigentlich die Kirche nicht, dass man keine Concession macht, und in dieser Beziehung, wo ja der härteste Concurrenzkampf gegen Ungarn, wo die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Sonntagsruhe nicht durchgeführt sind, besteht, muss man eine gewisse Berücksichtigung zutheil werden lassen; es ist aber Sache der österreichischen Regierung, mit vollem Nachdrucke darauf hinzuwirken, dass endlich in Ungarn auch die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Sonntagsruhe durchgeführt werden, damit wenigstens in dieser Beziehung eine gleichartige Basis des Concurrenzkampfes geschaffen werde.

In Bezug auf die Bahnen will ich mir noch erlauben, die hohe Regierung zum zweitenmale darauf aufmerksam zu machen, dass der von Budapest nach Graz verkehrende Schnellzug eigentlich so ungünstig für die steierische Strecke seine Fahrzeiten hat, dass er für uns nahezu wertlos ist. Dieser Schnellzug kommt von Budapest in Graz gerade 20 Minuten später an, als der Postzug nach Wien abgegangen ist, so dass die Leute, die mit dem Eilzuge kommen, in Graz übernachten müssen, um nach Wien weiterzufahren. Ich höre, dass in Ungarn absolut eine Änderung der Fahrstunden abgelehnt worden ist; ich glaube aber, dass wir mit entschiedenem Nachdrucke, wie in so vielen anderen Fragen, auch hier den Ungarn endlich die Zähne zeigen sollten. Denn die Existenz dieses Schnellzuges, für die ich seinerzeit eingetreten bin, macht heute der cisleithanischen Staatseisenbahn sehr beträchtliche Kosten, die nicht im geringsten durch die Einkünfte dieses Zuges aufgehoben werden.

Ich bin noch vom Herrn Collegen Doblhamer, der nicht zum Worte kommt, ersucht worden, Einiges in Bezug auf die Salzkammergutbahn von Attnang nach Schärding zu sagen. Auf dieser Bahn ist die Fahrordnung in der Weise geändert worden, dass die gesammten Landgemeinden sich darüber beschwerten, und diese neue Änderung der Zugseinrichtung, die seit 1892 besteht, kommt lediglich den zwei Städten Ried und Schärding zugute, eventuell auch den Passanern; denn es ist die Möglichkeit gegeben, am Nachmittag bequem hin- und herzufahren. Aber sämmtliche Bauern, die beim Bezirksgerichte oder bei der Bezirkshauptmannschaft zu thun haben, müssen

Zu dem stenographischen Protokolle der 415. Sitzung am 16. Juli 1895, Seite 20739.

Der von dem Abgeordneten Freiherrn v. Morsey im Namen des Abgeordneten Doblhamer eingebrachten Resolution sind nachstehende „Erwägungen“ voranzustellen:

„In Erwägung, dass der seit 1893 für die Salzkammergutbahnstrecke Attnang—Schärding aufgestellte und bis heute geltende Fahrplan den wirtschaftlichen Interessen der von der Bahn durchzogenen und an dieselbe angrenzenden Gemeinden nicht entspricht;

in Erwägung, dass die seit 1893 verfügte Auflassung des bis dahin bestandenen Vormittagszuges Nr. 2321 geradezu eine Schädigung und Beeinträchtigung der bezeichneten Interessen genannt werden muss, indem seit dieser Zeit in der Richtung Attnang—Ried—Schärding kein einziger Vormittagszug mehr verkehrt;

in Erwägung, dass die Auflassung des Zuges Nr. 2321 lediglich deshalb erfolgt ist, um die Einstellung des Nachmittagszuges Nr. 2327 gewähren zu können, um welchen zwei Industrialgemeinden lediglich um ihrer localen Interessen wegen petitionirt haben, welcher Zug aber für die Bedürfnisse der viel zahlreicheren Landgemeinden von nur sehr geringer, wenn nicht von gar keiner Bedeutung ist;

in Erwägung, dass, indem die hohe Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen diesem Ansuchen unter Auflassung des für die wirtschaftlichen Interessen der gesammten Bevölkerung unentbehrlichen Vormittagszuges Folge gegeben hat, dieselbe, um einzelnen minder wichtigen Localinteressen Rechnung zu tragen, diesen die ungleich wichtigeren und allgemeineren wirtschaftlichen Interessen zweier großer Bezirke und der zahlreichen Landgemeinden in denselben nachgesetzt hat;

in endlicher Erwägung, dass in dem seit 1893 für die erwähnte Bahnstrecke geltenden Fahrplane nebst dem soeben erwähnten Gebrechen bei der entgegengesetzten Fahrt Schärding—Ried—Attnang noch die weitere Abnormität vorkommt, dass bei der ohnehin geringen Zahl der täglichen Züge die beiden Nachmittagszüge nach derselben Richtung nur mit einer Zwischenzeit von kaum zwei Stunden abgelassen werden, während für den übrigen Nachmittag und den ganzen Abend kein Zug mehr verkehrt;

wird dem hohen Hause folgende Resolution zur geneigten Beschlussfassung unterbreitet:

(Hierauf folgt die bezeichnete Resolution.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

bis zu späten Stunden warten, um nach Hause fahren zu können.

Nun liefern aber die zahlreichen Landgemeinden der Gegend einen so erheblichen Bestandtheil an Fahrgästen, wenn nicht die Majorität, dass diese Landgemeinden entschieden das Recht darauf haben, dass eine ihnen günstige Fahrordnung eingeführt werde. Es geht der Wunsch dahin, dass unter eventueller Belassung der gegenwärtigen Züge der bis zum Jahre 1892 bestandene Vormittagszug Nr. 2321 wieder eingeführt werde, eventuell, wenn die Kosten zu groß sind, der bisher bestehende doppelte Nachmittagszug aufgelassen und dieser Vormittagszug wieder eingestellt werde.

Eine diesbezügliche Resolution des Herrn Abgeordneten Doblhamer erlaube ich mir zu überreichen. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen zu beauftragen, zum unbedingt nothwendigen Schutze der wirtschaftlichen Interessen auf der Salzkammergutbahn, Strecke: Attnang—Ried—Schärding—Passau, den durch viele Jahre bis inclusive 1892 bestandenen Vormittagszug Nr. 2321 in der gleichen Weise wie früher in die pro 1896 aufzustellenden Fahrpläne wieder aufzunehmen, und zwar soferne es möglich sein sollte, als vierten Tageszug, sowie auch die berührte Späterablassung des Zuges Nr. 2316 nach der früher bestandenen Art vorzunehmen.

Im Falle aber die Einführung eines vierten Zuges auf der Tourstrecke nicht sollte bewilligt werden können, sei die k. k. Generaldirection zu beauftragen, für die genannte Strecke den Fahrplan nach dem Muster des Sommerfahrplanes pro 1892 wieder herzustellen."

(Beifall.)

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben verlesene Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt, und wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaftan.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Es wurde bereits in der letzten Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die im Jahre 1895 sicherzustellenden Localbahnen, am 30. Mai d. J. hervorgehoben, dass sich der Ausbau der bereits genehmigten Linien ungebürlich verzögere, und es wurde die Schuld dem schleppenden Gange der Concessionsverhandlungen, der langsamen Finanzirung und insbesondere der allzu bureaukratischen Behandlung dieser Bahnangelegenheiten, und zwar sowohl im Handelsministerium, als auch bei den diesbezüglichen Landesausschüssen, und den zahllosen Formalitäten zugeschrieben.

Nun gebe ich zu, dass diese Klagen nicht gänzlich der Begründung entbehren, obzwar ich an dem guten Willen der betreffenden Organe im Handelsministerium nicht zweifeln will. Ich kenne aber noch eine stattliche Reihe von Ursachen, welche die Stagnation im Ausbaue der Localbahnen verschuldet haben

Bei manchen Bahnen waren es die für eine Localbahn exorbitanten Forderungen des Kriegsministeriums, welche in die fertigen Kostenanschläge ein gewaltiges Loch gerissen und das ganze Rentabilitätscalcul umgestoßen haben.

Gestützt auf das ihr durch den Artikel I des Localbahngesetzes zustehende Recht, verlangt die Kriegsverwaltung als Minimalleistungsfähigkeit bei eingeleisigen Localbahnen, welche sich an zwei Hauptbahnen anschließen oder später anschließen können, täglich 15 Züge à 100 Achsen und nur bei ungünstigen Richtungs- und Steigungsverhältnissen 15 Züge à 70 Achsen in jeder Richtung per Tag, was nur durch namhafte Steigerung des Bauaufwandes erreicht werden kann.

Ich verweise hier auf die Bahn Stanisławów—Husiatyn, welche ursprünglich als Localbahn mit leichtem Oberbau mit circa 45.000 fl. per Kilometer erbaut werden sollte, zufolge Forderungen der Kriegsverwaltung aber als eine Hauptbahn zweiten Ranges ausgestattet wurde und einen um 50 Procent höheren Aufwand erheischte. *(Hört!)*

Dieser Mehraufwand wurde jedoch nicht aus dem gemeinsamen Budget bestritten, sondern musste von dieser Reichshälfte getragen werden. Ähnlich verhält es sich bei der Localbahn Zeltweg—Wolfsberg, bei welcher zufolge Forderungen des Reichskriegsministeriums das vollkommen entsprechende Project umgearbeitet werden und der präliminirte Aufwand von 3·5 Millionen Gulden auf 4 Millionen erhöht werden musste.

Durch die Forderungen der Kriegsverwaltung, die schmalspurige Localbahn Neuberg—Mariazell für einen Verkehr von täglichen 15 fünfzigachsigen Zügen einzurichten — was eine Erhöhung der Baukosten um 820.000 fl. zur Folge haben würde — musste dieses wichtige Project vom steirischen Landesausschusse zurückgezogen werden. *(Hört!)* Bedeutende Forderungen wurden seitens der Kriegsverwaltung auch bei den böhmischen Localbahnen gestellt, ich erinnere hier beispielsweise an die Linie Rakonitz—Mladotic, mit deren Bau, obzwar dieselbe schon voriges Jahr genehmigt wurde, noch nicht begonnen wurde.

Auch der Artikel XV des Localbahngesetzes, welcher eine empfindliche Einschränkung des Betriebes

zu Gunsten des Kriegsärars ohne Entgelt decretirt, ist nicht geeignet, den Localbahnen das Wohlwollen des Privatcapitals zuzuwenden.

Dagegen hat sich ein wesentliches Hemmnis des Ausbaues und insbesondere der Tertiärbahnen glücklicherweise durch die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Reichskriegsministers in der Delegationssitzung vom 25. Juni d. J. als nicht bestehend erwiesen. Es war nämlich in den Eisenbahnkreisen das Gerücht verbreitet, das Kriegsministerium wolle bei Local- und Kleinbahnen keine andere Schmalspur als die Bosnabahnspur gestatten, wodurch die außerordentlich leistungsfähige 60-Centimeterspur, das Decouville-System ausgeschlossen worden wäre und doch ist es gerade diese Spurweite, welche imstande ist, die Entstehung billiger und nützlicher Kleinbahnen wesentlich zu fördern.

Seine Excellenz der Herr Reichskriegsminister gab auf meine diesbezügliche Anfrage in den Delegationen eine beruhigende und befriedigende Aufklärung und Antwort, weshalb ich die Hoffnung aussprechen darf, dass auch das hohe k. k. Handelsministerium das Zustandekommen solcher Bahnen künftig an den hiezu geeigneten Punkten fördern wird und dies umsomehr, als in der zweiten Reichshälfte der Anwendung von Spurweiten von 60 Centimeter kein Hindernis in den Weg gelegt wird. Es ist auch das einzige Mittel, einzelne staatliche Secundärbahnen — ich verweise hier auf die böhmischen Transversalbahnen — durch zahlreiche entsprechende und billige Zufuhrsadern leistungsfähig und lebenskräftig zu gestalten. *(Bravo!)*

Eine weitere Behinderung in der Bauinangriffnahme bereits genehmigter Localbahnen besteht in der zu späten Fertigstellung der Detailprojecte.

Mit der Ausfertigung des Generalprojectes und den Auslagen für zahlreiche vorbereitende Arbeiten sind insbesondere in den ärmeren Bezirken die disponiblen Barmittel der Bahnconsortien zumeist erschöpft und können dieselben an die Ausarbeitung des kostspieligen Detailprojectes, welches inclusive Vergebungsoperat circa 600 bis 700 fl. pro Kilometer kostet, erst nach der definitiven Concessionirung und beendeter formaler Finanzirung gehen, wodurch in der Regel ein Jahr unnütz verloren geht, da die Ausarbeitung des Detailprojectes, insbesondere Vorlage und Prüfung desselben, Vornahme der politischen Begehungscommission eine sehr lange Zeit beansprucht.

Es würde sich daher empfehlen, solchen Consortien für Ausarbeitung von Detailprojecten unverzinsliche Vorschüsse aus dem Conto „Vorarbeiten" zu gewähren, sobald der betreffende Landtag, beziehungsweise der Reichsrath, die Übernahme der Garantie genehmigt.

Leider werden gar oft bedeutende Verzögerungen im Ausbaue von Localbahnen verursacht durch schleuderhaft gearbeitete Projecte, was wir auch in Böhmen bei einigen Projecten erfahren mussten. Nirgends rächt sich das „billig und schlecht" mehr als insbesondere bei Localbahnprojecten, und es wäre daher bei Wahl der Projectanten mit größter Vorsicht vorzugehen.

In dieser Beziehung könnte die Regierung und der betreffende Landesausschuss den Parteien und Gesellschaften an die Hand gehen.

Durch ein sorgfältig ausgearbeitetes, rationelles Eisenbahnprogramm werden die Königreiche und Länder in die Lage versetzt, die Eisenbahnbauthätigkeit auf eine längere Reihe von Jahren zu vertheilen, wodurch auch ein Stamm von tüchtigen Traceningenieuren und soliden Bauunternehmungen herangezogen und durch lange Zeit hindurch lohnend beschäftigt wird. *(Sehr gut!)*

Wie jedes Gesetz, so kann auch das Localbahngesetz verschieden ausgelegt werden, und es ist daher nothwendig, dass die Durchführungsverordnung zum Gesetze, welche einen Leitfaden für die richtige Anwendung desselben bilden soll, baldigst herausgegeben wird. Insbesondere ist dies in Bezug auf die Kleinbahnen der Fall. Aber auch für die Stadtbahnen ist diese Verordnung nicht ohne Bedeutung, namentlich wäre es angezeigt, den Artikel XVI des Localbahngesetzes in Hinblick auf die Bestimmungen des §. 9, lit. b der Ministerialverordnung vom 14. September 1854, R. G. Bl. Nr. 238 und die Bestimmungen über das Heimfallsrecht richtig zu interpretiren, wobei ich mir erlaube, auf meine gelegentlich der Verhandlung über das Localbahngesetz im Reichsrathe am 11. December 1894 gemachten Bemerkungen aufmerksam zu machen.

Ich wende mich nun einem Capitel zu, welches vor wenigen Monaten noch die ganze Öffentlichkeit dieser Reichshälfte in großer Aufregung erhalten hat — zur Verstaatlichung der Privatbahnen.

Es ist das ein sehr umfangreiches Capitel, und kann es daher nicht in meiner Absicht liegen, mich bei der uns knapp zugemessenen Zeit ausführlich mit diesem Gegenstande zu befassen; ich will diese Frage nur insoweit berühren, als sie imstande ist, auf unseren Staatsbahnbetrieb einen Einfluss auszuüben.

Im Monate April wurde die Frage der Verstaatlichung der Südbahn mit einem Bahngebiet von 2220 Kilometern, der österreichischen Staatsbahn mit 1352 Kilometern, und der österreichischen Nordwestbahn mit 935 Kilometern, also eines Bahngebietes von zusammen 4500 Kilometern vom damaligen Handelsminister aufgerollt, was selbstverständlich nicht nur im Parlament, sondern auch in der Öffentlichkeit und vornehmlich auf der damals sehr hungerigen Börse eine nicht geringe Bewegung hervorrief.

Als Beweggrund hiefür wurde die endliche Regulirung der Tarife auf den k. k. Staatsbahnen angegeben, was in Österreich so ziemlich identisch mit der Erhöhung der Tarife zu sein pflegt; die Staats-

bahntarife sollten erhöht und auf das Niveau der Südbahntarife gebracht werden.

Wie wichtig auch die Tariffrage bei unseren Staatsbahnen ist — wir fühlen es sehr hart bei der böhmischen Westbahn — so kann sie meiner Ansicht nach nicht den Hauptbeweggrund bilden zu einer Action, welche auf dem Geldmarkte — und das konnte man doch voraussehen — eine große Bewegung hervorrufen und auch auf unsere staatswirtschaftlichen Verhältnisse eine tief einschneidende Wirkung ausüben musste.

Die Geschichte ist eine große Lehrmeisterin der Menschen; wenn man die Geschichte des österreichischen Eisenbahnwesens durchblättert, wird man unwillkürlich gezwungen, vor dem Capitel der Staatsbahnära halt zu machen.

Die Bauthätigkeit des Staates auf dem Gebiete des Bahnbaues beginnt in der ersten Periode im Jahre 1842 mit der Herstellung der nördlichen Staatsbahn Brünn—Prag—Bodenbach und endete mit der Fertigstellung der Linie Gloggnitz—Triest und Anschlussbahnen im Jahre 1858.

Der Staatsbetrieb wird eingeführt auf den selbstgebauten und gekauften Linien, doch nicht lange dauert es, in den Jahren 1855 bis 1858 werden die mühsam erworbenen Bahnen zu Schleuderpreisen an Privatunternehmungen abgegeben.

Für Bahnen im Capitalswerte von circa 110 Millionen Gulden Conventionsmünze erhält der Staat von der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft den Betrag von 50 Millionen Gulden Conventionsmünze, muss jedoch einen Reinertrag von 5·2 Procent garantiren, das heißt der Staat hatte für eine garantirte Verzinsung von 5,475.000 fl. eine Rente von 2½ Millionen Gulden erhalten und musste außerdem große Steuerbefreiungen gewähren. *(Hört!)*

Nicht besser erging es mit der Südbahn, deren Capitalswert circa 230 Millionen Gulden Conventionsmünze betrug und die mit 85 Millionen Gulden an die Südbahngesellschaft unter für diese äußerst günstigen Bedingungen abgetreten wurde. Der Staat verlor bei diesem schönen Geschäfte 145 Millionen Gulden Conventionsmünze *(Hört! Hört!)* und belud sich mit einer Zinsenlast von 7 Millionen Gulden jährlich.

Zwei Jahrzehnte hatten hingereicht, um in Österreich das Staatsbahnensystem zu nichte zu machen, ohne dass das Ideal Brucks, die Einführung der Metallwährung realisirt worden wäre.

Nun begann die Periode der Reinertragsgarantien, bis zum Jahre 1858 war wie aus dem trefflichen Werke Dr. Eders „Die Eisenbahnpolitik Österreichs“ zu entnehmen ist, bloß 20 Procent der Gesammtlänge der österreichischen Linien garantirt, im Jahre 1862 schon mehr als 40 Procent, nach 1866 sogar 75 Procent. Im Jahre 1873 kam die Reaction, Nördling wandte auf diese Bahnen den gefürchteten Maßstab des „commerziellen Wertes“ an, im December 1877 erschien das Sequestrationsgesetz.

Der Staat war der stets wachsenden Garantiegeschäfte müde geworden, welche im Jahre 1876 die Höhe von 24,700.000 fl. erreichten und bis zum Jahre 1878 auf 172,400.000 fl. angewachsen waren, und schritt zur Verstaatlichung dieser Bahnen, wobei er allerdings bei den meisten Bahnen auf die Refundirung der Garantievorschüsse verzichten musste. Im ganzen belief sich Ende des Jahres 1893 das dem Staate aus der Garantirung erwachsende Guthaben exclusive der Geldbeschaffungskosten an 486 Millionen Gulden.

Das zumeist durch Emission fünfprocentiger Notenrente beschaffte Capitel für die Verstaatlichung verzinste sich bis 1883 mit 1 Procent *(Hört!)*, gegenwärtig erreicht das Anlagecapital der im Eigenthume des Staates stehenden (1008 Meilen = 6832 Kilometer) und vom Staate für eigene Rechnung betriebenen Bahnen 1.098,700.000 fl., die Verzinsung beträgt 2·58 Procent, der Staat hat an Zuschuss zu leisten 22,400.000 fl. Materiell hat die Verstaatlichung der Bahnen dem Staate gegenüber dem Garantiesystem wohl keine namhaften Vortheile gebracht, obwohl ein strenger Vergleich zwischen dem Effecte der 6832 Kilometer Staatsbahnen im Jahre 1895 und den im Jahre 1882 garantirten 3100 Kilometer Privatbahnen nicht thunlich ist; und wenn es auch niemand einfallen wird, zu verlangen, es möge der Staat nach altem, traurigem Muster die Staatsbahnen wieder an Privatunternehmungen abtreten, so könnten sich dennoch gewichtige Stimmen gegen die Fortsetzung der Verstaatlichungsaction erheben.

Wenn ich mich dennoch für die Verstaatlichung neuer wichtiger Linien erkläre, so liegt die Ursache davon darin, dass ich dem volkswirtschaftlichen Momente des Staatseisenbahnwesens eine größere Bedeutung als dem fiscalischen Momente zuschreibe. *(Sehr gut!)* Durch die Staatsbahntarife wurde das Tarifmonopol der allmächtigen Privatbahnen gebrochen, die Grundlage des Personentarifes der Staatsbahnen erscheint im Jahre 1893 gegenüber dem Personentarife zum Beispiel der Elisabeth-Westbahn in der I., II. und III. Classe um 21, 30 und 47 Procent bei Eilzügen, bei Personenzügen um 36, 43 und 57 Procent ermäßigt, der Gütertarif bei Kohle zum Beispiel um 30 Procent, was allen Verfrächtern zugute kommt.

Man könnte mir einwenden, dass diese Vortheile nur jenen Bezirken gewährt werden, welche an den Staatsbahnen liegen, die entfernteren haben wohl für die Deckung des Zuschusses aufzukommen, ohne Nutzen von der Bahn zu haben. Das ist wohl zum Theile richtig, aber dieser Nachtheil lässt sich durch ein vernünftig angelegtes Netz von Zweigbahnen niederer Ordnung vollständig beheben, zu dessen Zustandekommen wohl auch in erster Linie der Staat, beziehungsweise

das Land beitragen muss und welches imstande ist, den Segen der Hauptbahn bis in die entlegendsten Winkel des Landes zu tragen.

Gewichtiger ist der Einwand, dass das Staatsbahnnetz nicht gleichmäßig über die Kronländer vertheilt ist, insbesondere ist dies im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren der Fall, wo ganze große, hochcultivirte, industrielle Landstriche von mächtigen Privatbahnen durchzogen sind und in Bezug auf Tarifirung im argen Nachtheile gegen die an den k. k. Staatsbahnen gelegenen Bezirke sich befinden. Und dieser Übelstand, diese Ungerechtigkeit lässt sich nur durch die Fortsetzung der Verstaatlichungsaction beheben.

Der Anfang wurde im heurigen Jahre gemacht, und wenn die Action Schiffbruch gelitten, so ist dies wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass man sich eine zu große Aufgabe auf einmal gestellt und mit dem schwierigsten Theile derselben — der Verstaatlichung der Südbahn — auf Grund freier Vereinbarung begonnen hat, welche zufolge der Complicirtheit der Einlösungsbedingnisse, des wachsenden Dienstes für die Prioritäten per 14·8 Millionen Goldgulden jährlich, zufolge der Verpflichtung des Staates, für die Kosten des Goldagios aufzukommen, und des Erfordernisses für die Amortisation der Actien (es circuliren gegenwärtig 737.000 Actien) auf außerordentlich große Hindernisse stößt.

Hiezu kommt noch der schwerwiegende Umstand, dass bei der Verstaatlichung der Südbahn die Ungarn mitzusprechen haben, was für diese Reichshälfte bisher nie vom Segen begleitet war. So auch diesmal. Die Verstaatlichung, beziehungsweise die Betriebsübernahme der Südbahn durch den Staat kam zwar nicht zustande, dafür wurde der von dieser Reichshälfte subventionirten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ein mächtiger ungarischer Concurrent mit Genehmigung unserer Regierung aufgehalst. Für das gnädige Zugeständnis der Einleitung von Verhandlungen betreffs der Südbahn ließen sich die fürsichtigen Ungarn das Honorar im vorhinein bezahlen, sie wussten wohl, dass das Stück nicht zu Ende gespielt werden wird, sie werden doch unserem Triest nicht ihr Fiume opfern. Ein Glück, dass der Vertrag nicht perfect wurde, wir hätten dabei noch die Tarifbildung bis Oderberg an Ungarn concediren müssen.

Es ist wahrhaftig schwer, unter diesen Verhältnissen ruhig zu bleiben, und man sieht daraus, dass bei diesen Verhandlungen die vorsichtige tastende Hand des gegenwärtigen Herrn Leiters des Handelsministeriums nicht im Spiele gewesen ist. Meiner Ansicht nach wäre es eisenbahnpolitisch eher angezeigt gewesen, vorerst die Österreichische Nordwestbahn und die Linien der Staatseisenbahngesellschaft zu verstaatlichen, um in Bruck und in Marchegg den Ungarn für unsere Reichshälfte die Tarife zu dictiren, als mit der Südbahn zu beginnen und unsere Ingerenz auf die Donauschiffahrt nutzlos zu opfern. *(Hört!)*

Herr v. Taussig wurde als Experte von der Regierung in die Verstaatlichungsconferenz berufen, die Conversion der Staatsbahnprioritäten wurde bewilligt, wodurch die Staatsbahn, welche Prioritäten von 100 Millionen Mark von 5 auf 3 Procent convertirte, an 2 Millionen Mark an Zinsen erspart hat, was wieder den Actionären zugute kommt und den Effect hat, dass der Staat, die Einlösungsrente nur mit 4 Procent gerechnet, den Actionären um 50 Millionen Mark mehr geben muss, als er vor der Conversion zu geben hätte. *(Sehr richtig!)*

Im Jahre 1893 zahlte die Staatsbahngesellschaft 28 Francs Dividende, pro 1894 plötzlich 33 Francs; unter den Einnahmen figurirt die Aufzahlung Ungarns auf den Cursverlust über 17 Procent mit mehr 213.759 fl., der Garantiezuschuss für das subventionirte Ergänzungsnetz mit mehr 148.031 fl. — also das alte ungarantirte Netz hat ein Plus von 853.134 fl., das ungarantirte Ergänzungsnetz, nämlich die Hauptverbindungslinie Wien—Stadlau—Střelitz, Stadlau—Marchegg und Grußbach—Znaim ein Minus — dem gegenüber steht merkwürdigerweise ein Mindherertrag der Domänen in Ungarn von einer halben Million, ihr Erträgnis ist somit plötzlich um 50 Procent gesunken.

Im Falle der Verstaatlichung müssten also die Domänen ausgeschieden und vom Werte der Actien in Abzug gebracht werden, das erklärt nun klar und deutlich die Ursachen dieser angeblichen Mindereinnahmen, welche merkwürdigerweise als erhöhter Vortrag für das nächste Jahr sich in der Bilanz vorfinden. Die Manipulation ist zu durchsichtig. Bei der Einlösung der Staatsbahn sollte der Actionär für eine Actie per 200 fl. Conventionsmünze eine Obligation von 425 fl., mit vier Procent verzinslich, bekommen.

Ich bin kein Freund der Verkürzung redlich erworbener Rechte, aber dieses Bilanzmanöver, dieses frivole Spiel mit den unantastbaren Interessen des Staates kann niemand billigen. *(Bravo!)*

Man hat den verkehrten Weg eingeschlagen. Der richtige besteht in der Verstaatlichung der österreichischen Nordwestbahn und Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, welche wir, wie ich in meiner diesbezüglichen, bisher noch nicht beantworteten Interpellation vom 9. Mai 1895 nachgewiesen, niemals mehr so billig, wie jetzt durchführen können. Die Einlösung der Österreichischen Nordwestbahn und der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn und Einführung der Staatsbahntarife auf denselben ist das einzige Mittel, die Linien der Staatseisenbahngesellschaft preiswürdig, ohne Schädigung des Staates zu erwerben und ein langjähriges Unrecht wieder gut zu machen. *(Sehr richtig!)*

Beide Linien sind Strecken, deren Aufgabe es ist, den internationalen Verkehr zu lenken, beide sind leistungsfähig und entwicklungsfähig; durch ihre Erwerbung würden die Staatsbahnen in den Stand gesetzt werden, ihren Betrieb rationell zu reguliren.

Allerdings könnte man und vor allem könnten wir Autonomisten den Einwand erheben, dass durch die fortgesetzte Verstaatlichung der Centralismus in Österreich gestärkt wird, doch entfällt sofort dieser Einwand, wenn man erwägt, dass sich ein Bahnnetz von 10.000 Kilometern nicht mehr von einem Punkte aus dirigiren läſst *(So ist es!)*, dass man baldigst zur Decentralisation schreiten muss, welche in Preußen so glänzende Resultate geliefert hat, in Preußen, wo die Staatsbahnen jährlich Überschüsse von 113 Millionen Mark über die vierprocentige Verzinsung liefern. *(Hört!)*

Die Hauptursache der bisherigen geringen Erträge der österreichischen Staatsbahnen läſst sich auf die stramme Centralisation zurückführen, welche die Beweglichkeit und Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Glieder der Staatsbahnen behindert.

Ich gelange nun zum Betriebe der Staatsbahnen.

Ich will gerne zugeben, dass derselbe in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, dass vieles verbessert wurde, doch haben wir zur Vollkommenheit noch einen weiten Weg zurückzulegen. Die letzte Debatte über die Completirung des Fahrparkes der Staatsbahnen hat uns einen solchen wunden Punkt aufgedeckt. *(Sehr richtig!)*

Ich hatte vor drei Jahren in einer Budgetdebatte auf den geringen Fahrparkquotienten und auf die ruckweisen, unsystematischen Nachbestellungen hingewiesen und den Antrag gestellt, es möge ein festes Programm für die Nachschaffung aufgestellt und diese regelmäßig alljährlich den inländischen Waggon- und Locomotivfabriken aufgegeben werden, welche dadurch in den Stand gesetzt wären, die Bestellungen billigst und mit einem ständigen, geschulten Arbeiterpersonale zu effectuiren. *(Sehr richtig!)* Im entgegengesetzten Falle wechseln aber Arbeitsstockungen mit Arbeitsüberhäufungen, was der soliden, preiswürdigen Ausführung keineswegs förderlich und auch in socialreformatischer Beziehung von großem Nachtheile ist. *(Sehr gut!)*

Abgesehen von den Specialgesetzen vom 26. Juli 1886, R. G. Bl. Nr. 132 und 14. Jänner 1889, R. G. Bl. Nr. 9, wurden mit Specialgesetz vom Jahre 1892 5,500.000 fl. und im Jahre 1895 10,000.000 fl. zur Anschaffung von Fahrbetriebsmitteln für die k. k. Staatsbahnen bewilligt. Ich verweise diesbezüglich auf den trefflichen Bericht des Budgetausschusses vom 18. Mai 1895 und auf meine diesbezügliche Rede im Abgeordnetenhause vom 24. Juni d. J., worin ich neuerdings auf die planmäßige Ergänzung der Fahrbetriebsmittel hingewiesen und die Gründung eines Erneuerungsfondes für die Staatsbahnen, beziehungsweise die regelmäßige jährliche Inanspruchnahme von Mitteln für die Erneuerung des Fahrparkes im budgetären Wege auf Grund eines sorgfältig verfassten Programms befürwortet habe. Bei 230 Millionen Cassabeständen dürfen die Staatsbahnen, dieses wichtige wirtschaftliche Werkzeug, nicht nothleidend belassen werden.

Dem Mangel an Fahrbetriebsmitteln läſst sich jedoch zum großen Theile auch auf andere Weise, nämlich durch die rationelle Ausnützung der vorhandenen Vehikel begegnen.

Die vielen Übergangspunkte der Staatsbahnwaggons bei der Einmündung der zahlreichen Privatbahnen im Lande, die wachsende Anzahl der Localbahnen mit bloßem Tagdienst, das Abwarten von Kreuzungen auf den eingeleisigen Strecken, die Aufenthalte wegen Verschubs und Lademanipulation, die Betriebsaufenthalte in den Stationen, wo kein Nachtdienst besteht und an Sonn- und Feiertagen, insbesondere aber das Abwarten zum Zwecke der vollen Ausnützung der Tragfähigkeit der Stückgutwagen, das Abwarten beladener Wagen in den Dispositionsstationen behufs Ausnützung der Zugkraft, das Befördern der für weite Strecken bestimmten Wagen mit Manipulationszügen statt mit durchgehenden beschleunigten Transitzügen, Nichtanwendung directer Tarife und Verzögerung in den Umkartirungsstationen u. d. gl. mehr sind Ursachen von Transportverzögerungen und von Wagennoth.

Ausgiebig läſst sich dieser Noth abhelfen durch Beschleunigung der Transitogüterzüge und der Güterzüge überhaupt und die zweckmäßige Einrichtung von Rangirbahnhöfen und Ladevorrichtungen. Ersteres wird sehr begünstigt durch die neuen leistungsfähigen Locomotivtypen der k. k. Staatsbahnen; damit jedoch hiedurch die Betriebssicherheit nicht leide, gehört hiezu die Vervollkommnung der bestehenden Bremsvorrichtungen, welche thunlichst continuirliche sein sollen, und vom Maschinenstande aus gehandhabt werden müssen.

Die bisherige Vacuumbremse wirkt vorzüglich in einem Zuge von 16 bis 20 Waggons, darüber hinaus ist ihre Wirkung ungleichmäßig und verursacht öfters Reißen der Züge, für lange Züge von 80 bis 100 Achsen müssen andere Constructionen gesucht werden und wurde eine solche, nach den Berichten von Fachblättern und nach den schönen Erfolgen auf der Linie Frankfurt—Schwalbach zu urtheilen, vom Maschinenmeister Schmidt gefunden.

Die Schmidt'sche Schraubenradbremse mit Druckluftsteuerung, welche auf eine höchst sinnreiche Weise die lebendige Kraft der bewegten Waggonachse respective des Frictionsrades zum Bremsen verwendet, ist einfach, billig, sicher, functionirt stoßfrei in den längsten Zügen, verbraucht nur den sechzigsten Theil des Dampfes, welcher zur Vacuumbremsung nothwendig ist. *(Hört!)*

Es wäre daher interessant zu erfahren, warum mit dieser Bremsconstruction auf den k. k. Staatsbahnen bisher keine Versuche angestellt wurden. Bei den preußischen Staatsbahnen besteht bei der k. Eisenbahndirection in Bromberg eine Versuchsstation für neue Erfindungen und Verbesserungen im Eisenbahnwesen, wo dieselben praktisch durch längere Zeit erprobt werden. Eine solche Versuchsstation mit Studienbureau würde sich auch bei unseren Staatsbahnen empfehlen, welche ein respectables Netz von 8000 Kilometern repräsentiren. *(Sehr gut.)*

Zum Schlusse möge mir gestattet sein, auf einige, hier schon öfters berührte, jedoch bisher noch nicht beseitigte Mängel hinzuweisen und um deren baldige Abstellung anzusuchen.

Der Verkehr auf der Prag—Taborer Strecke ist riesig angewachsen, gegenwärtig verkehren dort 32 Züge, was unbedingt die Errichtung eines zweiten Geleises erfordert, die Dirigirung von Gütern von Prag nach Budweis, Gmünd und Wien via Zdic—Prodivin kann nur als außerordentlicher Nothbehelf angesehen werden, die Erweiterung der Zwischenstationen allein kann der Calamität, welche die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Betriebes bedroht, nicht begegnen.

Die Station Prag der Kaiser Franz Josefbahn, wo täglich an 120 Züge aus- und eingehen, ruft dringend nach rascher Herstellung einer entsprechenden Personenbahnhofhalle und nach Trennung des Güterverkehres vom Personenverkehr, also nach einem Centralpersonenbahnhof, welcher sich nach Verstaatlichung der österreichischen Nordwestbahn und der Staatsbahn sehr günstig und zweckmäßig an dem fürs Publicum bequemsten Punkte errichten ließe.

Eine weitere Forderung ist die vollständige Wahrung der Gleichberechtigung auf den Bahnen in den Ländern der böhmischen Krone. In einigen der Schnellzugwaggons der k. k. Staatsbahnen, welche von Wien nach Böhmen verkehren, sind die Warnungsaufschriften nur in deutscher Sprache angebracht, der des Deutschen nichtkundige Reisende böhmischer Zunge kann sich also beim Hinausbeugen ungewarnt den Kopf zerschlagen lassen.

Ich glaube, dass dieser Hinweis genügen wird, um den Mangel, wo er noch besteht, sobald als möglich zu beseitigen.

Eine zweite Sache ist noch interessanter.

Wir lesen im Verordnungs- und Anzeigeblatt des k. k. Handelsministeriums Nr. 24 ex 1893 nachstehenden Concurs *(liest)*:

„Im Bereiche der k. k. österreichischen Staatsbahnen sind nachfolgende Dienststellen erledigt:

ad 6. Referentenstellvertreter für das Secretariat bei der k. k. Eisenbahnverkehrsleitung Mährisch-Sternberg."

Für die Erlangung dieser Stelle wurden verlangt:

„ad 6. Womöglich absolvirte juridische Studien, praktische Verwendung im administrativen Dienste und Kenntnis der böhmischen Sprache."

Hier wird die Kenntnis der böhmischen Sprache apodiktisch verlangt und das war im Jahre 1893.

Auf Grund dieses Concurses wurde Dr. Johann Brejcha zum Referentenstellvertreter ernannt. Zufolge Versetzung desselben nach Innsbruck wurde ein neuer Concurs ausgeschrieben und für diese Stelle laut Verordnungs- und Anzeigeblatt Nr. 48 ex 1894 nachstehende Qualification verlangt *(liest)*:

„ad 5. Absolvirte juridische Studien" — früher hieß es „womöglich" — „und womöglich Kenntnis der böhmischen Sprache." Hier ist also die Kenntnis der böhmischen Sprache nur bedingt angeführt.

Die Folge dieses „womöglich" zeigte sich sehr bald. Der neu ernannte Referentstellvertreter für das Secretariat ist der böhmischen Sprache nicht mächtig und doch glaube ich, wird es nicht nothwendig erscheinen, lange Beweise zu führen, wie wichtig, ja wie unentbehrlich die Kenntnis der böhmischen Sprache auch diesen Beamten in der Markgrafschaft Mähren ist.

Desgleichen ist unsere Forderung gewiss gerecht, dass — was schon im Eisenbahnrathe von einem Mitgliede vorgebracht, aber niedergestimmt wurde — der I. Theil der Staatsbahntarife auch in böhmischer Sprache zur Ausgabe gelange. Auch darüber werde ich kein Wort verlieren.

Am ärgsten versündigt sich die vom Staate subventionirte österreichische Nordwestbahn gegen die Gleichberechtigung. In Semil wurde eine bereits übernommene Eilgutsendung nicht expedirt, weil die Adresse in böhmischer Sprache abgefasst war; der Frachtbrief wurde dem Aufgeber nach Vysoka retournirt und die Ausfüllung desselben auch in deutscher Sprache anbefohlen und doch ist das Gut nicht über die Grenze nach Deutschland gegangen, sondern war für einen Ort in Böhmen bestimmt gewesen. *(Hört!)*

Von dem Betriebsinspectorat wurde an das Zugbegleitungspersonale eine Currende gesendet, wonach die Stationsnamen in Böhmen und Mähren in böhmischen und gemischten Bezirken zuerst deutsch, dann böhmisch, in den deutschen Bezirken nur deutsch ausgerufen werden sollen.

Wir werden uns die systematische Verletzung unserer Rechte durch diese Bahngesellschaft nicht länger gefallen lassen und fordern die Regierungsorgane auf, die österreichische Nordwestbahn an die Erfüllung ihrer Pflicht eindringlichst zu mahnen.

Ich schließe mit einer Anfrage an die hohe Regierung. Ist dieselbe geneigt, den vom hohen Hause gefassten Resolutionen die gebürende Aufmerksamkeit zu schenken? Und wenn diese Frage — wie ich voraussehe — bejaht wird, dann erlaube ich mir weiter zu fragen: Wann gedenkt die hohe Regierung — entsprechend der vom hohen Hause in der Sitzung vom

30. Mai d. J. gefassten Resolution — auf der verstaatlichten Böhmischen Westbahn die Staatsbahntarife für Personen und Güter einzuführen?

Man hat uns damals, als wir das Verlangen stellten, auf die bevorstehende Verstaatlichung der Südbahn verwiesen, wonach dann die Tarife regulirt werden sollen. Die Verstaatlichung der Südbahn ist aber in weite Ferne gerückt. Hoffentlich wird diesmal die Antwort günstig lauten, womit ein dem großen hochentwickelten Attractionsgebiet der böhmischen Westbahn zugefügtes Unrecht sanirt werden würde. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. Wittek.

Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, in gedrängter Kürze diejenigen Punkte zu besprechen, welche über das Eisenbahnwesen theils in der heutigen Debatte zu diesem Titel, theils auch in den vorausgegangenen Debatten zu anderen Titeln des Handelsministeriums und des Budgets überhaupt vorgekommen sind.

Ich werde mir gestatten, zunächst mit dem Localbahnwesen zu beginnen und die verschiedenen Wünsche, welche sowohl heute, als auch schon früher bezüglich einzelner Linien in Absicht auf deren baldige Realisirung von verschiedenen geehrten Abgeordneten ausgesprochen worden sind, dahin zu beantworten, dass das Handelsministerium bemüht sein wird, die anhängigen Verhandlungen rücksichtlich der Localbahnprojecte bestens zu fördern.

Das hohe Haus wolle mir aber erlassen, auf die einzelnen besprochenen Linien im Detail einzugehen, erstens weil das sehr weit führen würde, und zweitens, weil man dabei, ohne es zu wollen, vielleicht ein Unrecht beginge, indem man einzelne Linien bespricht und andere, die auch rücksichtswürdig sind, nicht besprechen kann, weil sie erst später angeregt werden, und weil ich überhaupt glaube, dass es in der Intention des hohen Hauses liegt, den verschiedenen Wünschen nach Maßgabe der Zulässigkeit gleichmäßig gerecht zu werden. Das System der Realisirung der Localbahnen mit Hilfe der Länder hat, wie ich oft zu beobachten Gelegenheit hatte, schon tiefe Wurzeln gefasst, und ich glaube, dass das hohe Haus auch übereinstimmend sich der Meinung zuneigt, dass in diesem Sinne fortgefahren werden soll, dass die Vertheilung der finanziellen Lasten zwischen den Interessenten, den Ländern und dem Reiche das Mittel bietet, um viel Nützliches zu schaffen, was eben unterbleiben müsste, wenn dieses Zusammenwirken der vereinten Kräfte nicht stattfände.

Daraus aber ergibt sich für mich eine wesentliche Erwägung. Es ist nämlich bei diesen Actionen und Arbeiten auch immer darauf Bedacht zu nehmen, dass die Landesfinanzen nicht übermäßig in einem absehbaren Zeitpunkte belastet werden. Es ist daher eine gebotene Rücksicht für den Staat und für die Regierung, eine Überstürzung in der Hinsicht hintanzuhalten, damit nicht vielleicht plötzlich und gleichzeitig zu viele Anforderungen an die Landesfinanzen herantreten, und die Sache mehr so einzuleiten, dass den einzelnen Unternehmungen Zeit bleibt, zu erstarken, so dass dann die neu hinzutretenden Unternehmungen bereits finanziell kräftigere Vorgänger vorfinden. Und aus dieser Erwägung, die, glaube ich, im Interesse des Localbahnwesens und im Interesse der Länder, die uns ja opferwillig unterstützen, gelegen ist, geht die Bitte hervor, dass die geehrten Abgeordneten in ihren Kreisen — ich weiß ja, wie Sie von den von Ihnen vertretenen Wählern gedrängt und in Anspruch genommen werden — in der Richtung Ihren weitgehendsten Einfluss ausüben möchten, dass in Bezug auf die gleichzeitige, plötzliche und sofortige Realisirung der verschiedenen Localbahnprojecte Maß gehalten werde. Denn dies liegt sehr im Interesse der Betheiligten. *(Abgeordneter Kaftan: Eisenbahnprogramm!)* Und darum sehe ich auch in dieser freundlichen Erinnerung etwas, das mich in der Rede des Herrn Abgeordneten für die Stadt Prag sehr sympathisch berührt hat — nebst manchem Anderen, was sachlich sehr richtig und zutreffend war — nämlich den Gedanken einer programmatischen Ausgestaltung und einer wohl überlegten Vertheilung der Lasten und Arbeiten auf längere Zeit.

Es wäre wirklich das Wünschenswerteste, wenn namentlich in den größeren Königreichen und Ländern, die selbst größere Verkehrsgebiete darstellen, nicht fallweise jede Linie, wie sie kommt und angeregt wird, sofort stürmisch begehrt würde, sondern wenn eine Siebung und Sichtung durch die Landesvertretungen selbst stattfände, damit das Gute von dem minder Guten geschieden werde, und man durch eine systematische Reihenfolge mit mäßigen Opfern möglichst viel leisten kann.

Das ist aber eine Forderung, die leichter auszusprechen als zu realisiren ist, und es wissen ja die Herren selbst, wie schwer man jemand sagen kann: Dein Project muss zurückstehen, es sind andere da, die weiter vorgeschritten und eher zu berücksichtigen sind. Es gehört aber noch etwas anderes dazu, und da möchte wieder mit einer Bitte kommen, nämlich die Ausgestaltung des technischen Apparates bei den Landeseisenbahnämtern.

Dieser Apparat ist noch nicht fertig, und daher die Klagen über mangelhaftes Functioniren desselben, es müssen weitere Einrichtungen geschaffen werden; die Landesausschüsse sind auch bemüht, das zu thun; aber solange nicht ein Apparat fertig ist, der größeren Anforderungen genügt, kann nicht daran gegangen werden, zu sichten, auszuwählen und zu vertheilen. Darin wolle das hohe Haus auch mit einen Grund

der vielfach beklagten Verzögerungen sehen, die in Bezug auf die Durchführung von schon votirten Localbahnen entstanden sind, wie man nicht in Abrede stellen kann; die Schuld davon liegt aber einfach darin, dass der Apparat nicht zureicht, sowohl in der Centrale als in den Ländern.

Der Wunsch, es möchten die Detailprojecte für die Interessenten aufgestellt werden, zieht eine Arbeit nach sich, die sich außerordentlich für die Landeseisenbahnämter eignet. Die Eisenbahnämter, die ja sehr gut den technischen Stab im Lande kennen, wären geeignet, die Sache in die Hand zu nehmen und die Interessenten vor Schaden an Geld, Verlust an Zeit und Versäumnissen zu schützen, die daraus entstehen, dass oft unglaublich schlechte Projecte aus Ursachen, die ich nicht näher zu erörtern brauche, nicht billig und schlecht, sondern schlecht und theuer gemacht werden.

Ich glaube also die Hoffnung aussprechen zu können, dass es möglich sein wird, durch die Unterstützung der Landesausschüsse und Landeseisenbahnämter die technische Förderung der Localbahnprojecte weiter zu entwickeln.

Es ist auch der Wunsch ausgesprochen worden, es möge bei den Localbahnen rücksichtlich der militärischen Anforderungen Maß gehalten werden, ein Wunsch, dem sich gewiss die Verwaltung des Communicationswesens anschließen muss; das Handelsamt aber darf zugleich die sichere Überzeugung aussprechen, dass von Seite der Militärverwaltung den Vorstellungen und fachmännischen Argumenten des Localbahnamtes nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Dass es hie und da nicht anders geht, als dass bei Anlage von Localbahnen auf besondere Anforderungen der Heeresverwaltung Bedacht genommen werden muss, liegt in dem Umstande, dass gewisse Bahnen nicht rein dem Localverkehre dienen, sonder dass sie größere Verkehrsrücksichten berühren und namentlich auch der Reichsvertheidigung gegenüber gewisse Aufgaben haben. Hier kommt eine erste und oberste Pflicht in Frage, der sich auch das Localbahnwesen fügen muss, und ich hoffe, dass es möglich sein wird, dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der Heeresverwaltung, die Opfer nach Möglichkeit zu vermindern. Vor dem Auskunftsmittel, das der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Prag ins Auge gefasst hat, dass Mehrleistungen aus den Mitteln der Heeresverwaltung bestritten werden, möchte ich ergebenst warnen. Denn es würde dies verschiedene unangenehme Consequenzen haben. *(Zustimmung.)*

Nun ist auch von den Decouville-Bahnen gesprochen worden, und es sei mir gestattet, weil der Gegenstand höchst wichtig ist, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass ich soeben durch einen entsendeten hervorragenden Ingenieur, welcher in England weilte und auf dem Wege dahin Paris berührt hat, die Nachricht bekommen habe, dass in Frankreich die Decouville-Bahnen als permanente Bahnen eigentlich aufgegeben sind. Man benützt sie nur noch als transportable Bahnen für Industriezwecke oder für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft. Als ständiges Communicationsmittel haben sie sich so wenig leistungsfähig erwiesen, dass man sagen darf, für unsere Localbahnen kommt die 60 Centimeterspur nicht in Betracht, aber auch für die Kleinbahnen eigentlich nicht mehr, sondern nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke. Dazu werden sie in Ungarn verwendet. Aber bei permanenten Transportmitteln werden wir nicht unter die Spur von 76 Centimeter gehen können, die vielleicht eher schon zu klein ist. Ich muss aber besonders hervorheben, dass die Heeresverwaltung in einsichtsvoller Würdigung des Umstandes uns erst in letzter Zeit wieder fallweise gestattet hat, ausnahmsweise die 1 Meterspur zu nehmen, welche heute — möchte ich sagen — die moderne Schmalspur ist, der man im Auslande überall den Vorzug gibt.

Ich kann über das Localbahnwesen nur noch eines sagen, ohne auf die einzelnen Projecte, die im Laufe der Debatte vorgebracht wurden, zurückzukommen, nämlich, dass ich die verehrten Herren bitte, die Versicherung entgegenzunehmen, dass das Handelsministerium bemüht sein wird, fleißig zu arbeiten und die Verhandlungen in dem Sinne fortzusetzen, wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Für uns gibt es in der Richtung nur die Aufgabe, soviel als möglich die Sachen vorwärts zu bringen und zu fördern.

Gestatten Sie mir, dass ich zu einem zweiten Punkte übergehe, das ist die von dem geehrten Abgeordneten für Prag und auch von dem geehrten Abgeordneten der oststeirischen Bezirke erwähnte Frage der Verstaatlichung.

Über diese Frage ist von den verehrten Herren Verschiedenes gesprochen worden. In dieser Beziehung wird, glaube ich, das hohe Haus nicht erwarten, dass ich irgend welche programmatische Äußerung abgebe, zu der ich mich absolut nicht berufen fühle, was die Aufgabe für die nächste Zeit sein kann. Wenn ich mir gestatte, ein Bild oder einen Ausblick zu geben, so halte ich dafür, dass die Aufgabe des Handelsministeriums die sein muss, die Verwaltungen der Eisenbahnen, ohne Unterschied ob sie Staats- oder Privatbahnen sind, so zu leiten und zu beeinflussen, dass diese Verwaltung eine möglichst gute sei, möglichst im Interesse der Bevölkerung stattfinde und das öffentliche Interesse dabei gewahrt werde. Diese Aufgabe ist, glaube ich, die nächste und wichtigste. Dabei kommt namentlich eines in Betracht: Die Rechte, welche der Staat den Privatbahnen gegenüber hat. Hieraus erwächst die Aufgabe, diese Rechte sorgfältig wahrzunehmen, über diese Rechte zu wachen, und zwar auch insoweit sie sich auf die Einlösung beziehen; dort, wo sie getrübt oder verdunkelt sind, darnach zu trachten, dass sie klar gestellt werden. Es kann der Fall allerdings eintreten, dass ein- oder das anderemal diese Rechte zur

Ausübung gelangen. Wenn diese Ausübung erfolgt, so möchte ich aber bitten, das nicht vom Gesichtspunkte einer großen Verstaatlichungsaction anzusehen, sondern von einem viel bescheideneren Standpunkte, nämlich von dem Standpunkte einer pflichtgemäßen Administration. Diese Administration hat aber vor allem die Aufgabe, die Interessen des Staatsschatzes wahrzunehmen, und es erscheint mir daher ganz ausgeschlossen, dass irgend welche wesentliche Opfer aus Anlass der Ausübung des Einlösungsrechtes von Seite des Handelsministeriums in Aussicht genommen werden.

Es sei mir nunmehr gestattet, dem Staatsbetriebe einige kurze Bemerkungen zu widmen. Ich muss da etwas zurückgreifen. Der erste Herr Redner in dieser Debatte und einige Herren, welche ihm mit Zwischenrufen secundirten, haben, sowie auch schon früher ein Herr Abgeordneter eines Wiener Bezirkes, eine recht unangenehme und traurige Angelegenheit, nämlich die Schwierigkeiten, in welche die gegenseitige Versicherungsgesellschaft „Austria" gerathen ist, zum Anlass genommen, um heftige Angriffe gegen die Staatseisenbahnverwaltung, gegen die Generaldirection der Staatsbahnen und ihren früheren Präsidenten, Excellenz Baron Czedik, zu richten.

Ich habe mich über den Gegenstand genau informirt und ich habe auch die Acten mitgenommen. Diejenigen Herren, welche sich dafür interessiren, können die Acten einsehen, sie liegen hier. Aus den Acten ist aber in keiner Weise eine Begründung jener Vorwürfe zu entnehmen, die gegen den früheren Herrn Präsidenten der Staatsbahnen gerichtet worden sind. Es wurde ihm zur Last gelegt, er habe diese Gesellschaft in einer einseitigen und ausschließlichen Weise den Bahnbediensteten zur Versicherung empfohlen, es seien Freikarten an die Agenten ausgetheilt, die Agenten seien mit offenen Ordres und Draisinen befördert worden, um das Personal zur Versicherung heranzuziehen. Alle diese Behauptungen lassen sich an der Hand der Acten nicht erweisen.

Es ist vielmehr das Gegentheil zu constatiren. Es ist nicht bloß die „Austria" dem Personale der ehemaligen Elisabethbahn und in weiterer Folge der Staatsbahn als eine Gesellschaft im Circularverordnungsblatte bekannt gegeben worden, welche günstige Tarife stellt und infolge dessen zur Versicherung nach der Meinung der Verwaltung geeignet erscheint, sondern es wurde eine ganze Reihe von solchen Gesellschaften hervorgehoben.

Allerdings muss ich zugeben, die „Austria" war früher genannt, sie kommt in früheren Circularen vor. Aber warum? Weil sie billigere Tarife gehabt hat, als alle mit ihr concurrirenden Gesellschaften, und die Gesellschaften, welche später zugelassen worden sind — ich habe hier den Actenauszug: im Jahre 1885 die „Slavia", der „Phönix", die „Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt", weiters auch im Jahre 1885 die „Wechselseitige Versicherungsgesellschaft in Krakau", im Jahre 1886 der „Janus", im Jahre 1888 die „Niederländische gegenseitige Versicherungsgesellschaft" — diese Gesellschaften sind erstdann in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihre Tarife publicirt worden, als sie ihre Tarife auf das Ausmaß jener der „Austria" herabsetzten.

In dem Factum an und für sich, dass eine Bahnverwaltung ihren Dienstesangehörigen empfiehlt, sich versichern zu lassen, ist durchaus nichts irgendwie ungehöriges zu erkennen; im Gegentheil, die Dienstpragmatik schreibt sogar vor, dass die Angestellten in gewissen Fällen versichert zu sein haben, dass sie eine Lebensversicherungspolizze vorlegen müssen, und zwar sind dies namentlich die Fälle, wenn eine Ehebewilligung gegeben werden soll, bevor die Betreffenden einen Pensionsanspruch erworben haben.

Außerdem hat die Verwaltung und — das muss ich hervorheben — speciell der damalige Herr Präsident wiederholt Circularien erlassen, worin dem Personale empfohlen wird, sich versichern zu lassen und worin aufmerksam gemacht wird, dass Fälle sehr häufig vorkommen, in welchen durch den Todesfall eines noch nicht pensionsberechtigten Beamten die Familie dem Elende preisgegeben wird.

Diese Verfügungen des Baron Czedik sind in der That nur auf humanitäre Motive zurückzuführen und ich habe es für meine Pflicht gehalten, einen vormaligen hohen Staatsfunctionär, der eine lange ehrenvolle Laufbahn im öffentlichen Leben zurückgelegt hat, soweit es an mir liegt, gegen diese, wie ich glaube, auf nicht richtiger Information der betreffenden Redner beruhenden Angriffe in Schutz zu nehmen.

Auf das Meritorische des Staatsbetriebes ist von dem sehr geehrten Herrn Redner in verschiedener Weise reflectirt worden. Auch hier hat uns der Herr Abgeordnete für Prag in technischer Hinsicht mehrere sehr beachtenswerte Anregungen gegeben. Ich bin für diese Anregungen außerordentlich empfänglich und ich darf sagen und ich bin überzeugt, dass das einer der wesentlichsten Gesichtspunkte unserer Staatseisenbahnverwaltung ist, in der Richtung fortwährender Verbesserungen des technischen Fortschrittes zu arbeiten, wie es der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Prag wünscht.

Es liegen verbesserte Einrichtungen, Vorbeugungsmittel gegen Unfälle und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit so sehr im Berufe der Staatseisenbahnverwaltung, dass ich glaube, es bedarf von meiner Seite gewiss nicht erst einer Anregung, um die Generaldirection und ihre Organe zur größten Activität anzuspornen.

Aber, meine sehr geehrten Herren, alle diese Einrichtungen haben auch eine andere Seite und diese andere Seite ist das Geld. Das kostet alles viel Geld! Es ist gewiss, man soll ja, wo es sich um die Sicherheit und um einen besseren Betrieb handelt, nicht auf das Geld schauen.

Aber man muss es haben, um es ausgeben zu können. Ich bitte daher zu verzeihen, wenn ich aus dieser gewiss sehr interessanten technischen Atmosphäre wieder auf den harten materiellen Boden zurückkehre und sage: Die Staatsbahnen brauchen immerfort Geld, Geld, viel Geld und noch mehr Geld, damit sie dann wirklich sehr gut, sehr leistungsfähig und durch und durch meisterhaft geführt werden können, wie wir alle es wünschen.

Daraus entsteht natürlich für die Leitung der Staatsbahnen in weiterer Folge und auch für den Ressortleiter die schwere Sorge: woher dieses Geld nehmen?

Und weil ich glaube, dass das eine absolute Forderung ist, dass unsere Staatsbahnen nicht zurückbleiben dürfen, dass wir in Bezug auf die erhöhte Sicherheit und Leistungsfähigkeit und die Vorsorge für das Personal ein gutes Beispiel geben müssen, sage ich: Ich werde zu dem sehr unpopulären und unangenehmen Mittel greifen müssen, von dem ja auch schon wiederholt in diesem hohen Hause die Rede war, nämlich eine Aufbesserung der Tarife in Aussicht zu nehmen — ich will den Ausdruck „Regulirung" vermeiden *(Lebhafte Heiterkeit)*, weil er unangenehm klingt — aber „eine Aufbesserung der Tarife" wird vielleicht genehmer sein. *(Heiterkeit.)* Ich bin so glücklich, mich dabei in diesem hohen Hause nicht isolirt zu finden. Ich will nicht davon sprechen, dass Seine Excellenz der Finanzminister wahrscheinlich diesen Gedanken auch mit Sympathie begleitet *(Heiterkeit)*; aber es hat in diesem hohen Hause, und zwar unter den Vertretern aus dem Königreiche Böhmen schon seit Jahren eine sehr gewichtige Stimme sich in dieser Richtung vernehmen lassen, welcher die Staatseisenbahnverwaltung immer ein bedeutendes Gewicht zuerkannt hat. In dieser Beziehung wird also etwas geschehen müssen. Ich bitte aber gerade deshalb, weil ich dem Berufe bald schon durch ein Menschenalter angehöre, nicht zu glauben, dass ich irgendwie für überspannte Tariferhöhungen sein werde, von denen ich selbst aus Erfahrung weiß, dass sie sachlich nichts nützen, da man mit übertriebenen Tariferhöhungen sich nicht mehr Einnahmen verschafft, sondern nur den Verkehr tödtet. *(Zustimmung.)* Ich bin vielmehr auch hier sehr dankbar für ein freundliches Wort, das einer der geehrten Herren in Bezug auf mein Vorgehen gebraucht hat, das Wort „vorsichtig". Ich werde daher von der in Aussicht genommenen Erhöhung der Personentarife, welche seinerzeit im Budgetausschusse sehr eingehend erörtert worden ist, nur einen recht mäßigen Gebrauch machen, und zwar jenen Gebrauch, der sich aus einer Zusammenfassung der Wünsche und Anregungen ergibt, die im Budgetausschuss von einigen sehr geehrten Herren gemacht wurden; ich werde also — ich gehe nicht in das Detail ein und bitte um Verzeihung, es ist furchtbar spät und das hohe Haus wird mich mit meinen fachlichen Erläuterungen verwünschen *(Widerspruch)* — also ich werde nicht über die Grenze der Nordwestbahn mit den Einheitssätzen hinausgehen; es wird nur 1·25 kr. werden und das ist eine so milde und mäßige Erhöhung, dass auch die Bevölkerung sich nicht wird beklagen können.

Damit beantworte ich auch die Anfrage des Herrn Abgeordneten für Prag in Bezug auf die böhmische Westbahn. Es wird nämlich mit dem Aufgebote aller Kraft gearbeitet, um es zu ermöglichen, die neuen Personentarife am 1. September einzuführen; dann werden unsere Personentarife auch auf der böhmischen Westbahn eingeführt und die Anwohner werden gewiss wesentliche Erleichterungen erfahren.

Damit ist aber meine Aufgabe nicht abgeschlossen; ich werde auch daran gehen müssen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine mäßige Erhöhung der Frachtentarife imstande wäre, das allgemeine Einnahmenniveau unserer Staatsbahnen zu verbessern. Ich werde dieses Studium, unterstützt durch die Generaldirection, sobald als möglich in Angriff nehmen. Ich möchte aber auch da wieder eine Einschränkung beifügen. Ich werde nicht eine Linearerhöhung der Tarife ins Auge fassen, sondern das Studium in die Richtung lenken, dass man allerdings die Localtarife mäßig erhöhe, aber überall dort, wo es sich um die Concurrenz gegenüber dem Auslande handelt, sorgfältig auf die Erhaltung unserer Concurrenzfähigkeit Bedacht nehme. Das gilt insbesondere für unseren Export, das gilt insbesondere für unseren Seehafen. In diesen Richtungen betrachte ich also die Tarife als durchaus nicht erhöhbar, weil unsere Exportindustrie das nicht verträgt, und weil wir uns damit nur selbst den größten Schaden zufügen würden. *(Beifall.)*

Nun möchte ich mir noch einige Worte über eine Frage gestatten, die in den letzten Tagen sehr stark hervorgetreten ist, die Beamtenfrage. Wie schon erwähnt worden ist, haben die großen Verstaatlichungspläne eine Beunruhigung unter den Beamten hervorgerufen: sie sind infolge dessen ängstlich geworden und es ist durch verschiedene Versammlungen und Absendung von Deputationen unter den Privateisenbahnbeamten eine lebhafte Bewegung zum Ausdruck gelangt. Ich möchte Folgendes vorausschicken: Gewiß sind die Interessen der Privateisenbahnbeamten sehr wichtig und sie sind solche, dass man allen Grund hat, darauf bedacht zu sein; aber was uns allen noch höher steht, das ist, dass der Dienst auch auf den Privatbahnen ordnungsmäßig gehandhabt werde, und dass dies geschehe, dazu gehört eine stramme und tüchtige Disciplin und an dieser strammen und tüchtigen Disciplin bei den Privatbahnen möchte ich absolut nicht rütteln lassen.

Es muss also — und darin glaube ich auch der Zustimmung der geehrten Herren zu begegnen — ausgeschlossen bleiben, dass bei den Privatbahnbeamten gewisse agitatorische Formen sich etwa einleben, von

denen ich nicht glaube, dass sie zum Guten des Standes und der vertretenen Sache führen können. Abgesehen davon ist aber eines in diesen Bestrebungen, was auch vom Handelsministerium schon lange als vollkommen berechtigt und zutreffend anerkannt wird, das ist der Umstand, dass die Privateisenbahnbeamten wünschen und anstreben eine Verbesserung ihrer Rechtstellung, also einen erhöhten Schutz ihrer Dienstrechte, und zwar ungefähr in der Weise, wie er bei den Staatsbahnen besteht.

Bei den Privatbahnen sind ja vielfach noch veraltete Instructionen in Bezug auf personale Dienstrechte in Geltung und infolgedessen ist dann der Wunsch sehr begreiflich. Diesen Wunsch betrachte ich, wenn er in ordnungs- und disciplinmäßiger Form zum Ausdrucke kommt, als wirklich legitim, und das Handelsministerium ist schon daran und verfolgt schon seit einiger Zeit den Plan, im Wege des gütlichen Einvernehmens mit den Eisenbahnverwaltungen dahin zu gelangen, dass diese Dienstpragmatik zustande komme. Merkwürdigerweise wird die Dienstpragmatik mitunter als Verlangen der Staatsbahnbeamten hingestellt; in der That ist aber die Dienstpragmatik ein Ziel, das die Privateisenbahnbeamten noch anzustreben haben, das aber die Staatsbahnbeamten glücklicherweise schon längst besitzen. Ich betrachte es mehr als vollkommen gerechtfertigt, und das Handelsministerium gedenkt in dieser Richtung die Angelegenheit führend in die Hand zu nehmen, dass die Dienstesvorschriften der Privatbahnen verbessert, und zwar auf das Niveau jener der Staatseisenbahnen gehoben werden.

Ein zweiter Wunsch ist der nach Verbesserung der materiellen Bezüge, und in dieser Richtung ist anzuerkennen, dass von Seite der Eisenbahnverwaltungen vieles geschieht und dass manche von den sonst nicht sehr beliebten Eisenbahnverwaltungen außerordentlich viel in dieser Richtung gethan haben. Ich weiß nicht, ob sie dabei immer den verdienten Dank geerntet haben.

Es ist das oft nicht verstanden worden, aber auch in dieser Richtung glaube ich, ist es berechtigt und gewiss wünschenswert, dass den Beamten die durch die Theuerungsverhältnisse und viele andere Umstände erschwerte Existenz möglichst erleichtert werde, und ich glaube, dass auch da die Verwaltungen das Möglichste zu thun geneigt sind.

Es ist aber noch ein Punkt zu besprechen, mit dem ich mir zu schließen erlaube. Die Eisenbahnbeamten, wenn sie auch knapp daran sind und vielfach mit Recht eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, haben doch eine gesicherte Stellung und genießen namentlich eine Altersversorgung. Nun gibt es aber bei den Eisenbahnen viele, viele Leute, welche eigentlich zum Betriebe der Eisenbahnen ebenso nothwendig sind, wie die Beamten, welche aber bisher ausnahmslos in einem ganz losen Verhältnisse standen und gar keine pragmatischen Rechte besaßen und infolgedessen auch keinen Anspruch auf eine Altersversorgung hatten. Und wenn dann bei diesen Arbeitern der Fall eintritt, dass sie ihre Arbeitskraft im Dienste der Anstalt verbraucht haben und arbeitsunfähig werden, dann sind sie auf die Gnade der Anstalt angewiesen. Nun ist die Gnade gewiss auch etwas — die Verwaltungen haben ja manches gethan — aber das scheint doch zu wenig. Daher, glaube ich, ist es heute eines der größten und wichtigsten Probleme der Eisenbahnverwaltung, dahin zu streben, dass diese ständigen Arbeiter auch in ein stabiles Dienst- und Rechtsverhältnis gebracht werden. Und in dieser Richtung haben die Staatsbahnen über Anregung speciell Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten Ritter v. Biliński mit Genehmigung des damaligen Herrn Handelsministers eine außerordentlich wichtige Initiative ergriffen: es ist ermöglicht worden, dass Tausende von Arbeitern, die früher in ganz unsicherem Verhältnisse und den Eventualitäten des Tages ausgesetzt gearbeitet haben, jetzt eine gesicherte Existenz und eine Versorgung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit haben. In dieser Richtung betrachte ich es als meine Pflicht, auch bei den Privatbahnen einzuwirken. Es ist alle Aussicht vorhanden, dass die Privatbahnen in bereitwilligem Entgegenkommen, vielleicht nicht immer in der gleichen Form, in dieser Richtung auch das Ihrige thun werden. Hiedurch wird eine große und wichtige Aufgabe der Lösung nähergerückt und zu einer durchgreifenden und wesentlichen Verbesserung des Eisenbahnwesens in socialpolitischer Hinsicht der Grund gelegt. Ich darf die Hoffnung aussprechen, dass diese Bestrebungen sich stets der Billigung des hohen Hauses erfreuen werden.

Damit erlaube ich mir, um Bewilligung des Eisenbahnetats zu bitten. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Rainer das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Rainer:** Hohes Haus! Bei Eröffnung der Debatte über den Etat des Handelsministeriums, welcher so viele Zweige von wirtschaftlicher Bedeutung umfasst, sehe ich mich unwillkürlich veranlasst, darauf zurückzublicken, mit welchen Hoffnungen und Bestrebungen wir in den jüngsten Jahren in diese Debatte eintraten, welche Zielpunkte hier ins Auge gefasst wurden, verfolgt und endlich spruchreif gestaltet werden sollten. Gegenwärtig sehen wir unsere öffentlichen Verhältnisse wieder von nationalen und damit zusammenhängenden politischen Fragen beherrscht und es werden unwillkürlich die wirtschaftlichen Zwecke, insbesondere unsere kärgliche Entwicklung im Verkehrswesen neuerlich der Gefahr der Verzögerung ausgesetzt.

Mag die eingetretene Ministerkrisis von verschiedenem Parteistandpunkte aus verschieden beurtheilt werden: von dem uns allen gemeinschaftlichen, der Pflege der

materiellen Interessen, war der Grundgedanke der Coalition, durch Zurückstellung der extrem nationalen und unreifen politischen Fragen den Boden für die Pflege der wirtschaftlichen Fragen zu ebnen, jedenfalls ein richtiger, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass dieser Coalitionsgedanke, wenn möglich unter Zutritt aller Parteien wieder gepflegt werden wird. Denn wahrlich in Österreich haben wir nicht Zeit zu verlieren, um unsere Verkehrsanstalten auszubilden.

Zwar hat der unabweisliche Drang nach Befriedigung localer Verkehrsbedürfnisse in jüngster Zeit unter den Auspicien des früheren Herrn Handelsministers eine günstige Umgestaltung unserer Localbahngesetzgebung herbeigeführt, doch sehen wir unsere hohe Regierung in allen Fragen der Eisenbahnpolitik von gesammtstaatlichem Interesse zu sehr nach einer Richtung hin, nämlich nach der nordöstlichen Reichsgrenze, welche doch unseren commerziellen Interessen entrückt ist, die Aufmerksamkeit lenken, während die Interessen der Production und des Handels, die nach der entgegengesetzten Richtung gravitiren, noch immer einer entsprechenden Berücksichtigung harren. Wie sehr auch die Störung in der persönlichen Führung der einzelnen Geschäftszweige empfunden werden mag, so ist es doch erfreulich, die ministerielle Leitung in Händen zu sehen, welchen Sachkenntnis zur Seite steht und von denen eine Berücksichtigung der Bedürfnisse erwartet werden kann. Insbesondere sind wir in der erfreulichen Lage, an der Spitze unseres Handelsamtes auf eine Persönlichkeit zu treffen, welche in allen Zweigen desselben wohl vertraut und speciell in Fragen des Eisenbahnwesens von autoritativer Bedeutung ist.

Dieser Persönlichkeit kann aus dem Titel der Orientirung in Eisenbahnfragen unmöglich eine Verschleppung der schwebenden Fragen zugemuthet werden.

An Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums richte ich demnach die Bitte, dass endlich einmal die so lange in Schwebe erhaltene Frage der Ausgestaltung des österreichischen Bahnnetzes in südlicher Richtung, insbesondere der näheren Verbindung der Hinterländer mit dem einzigen Hafenplatze Triest spruchreif gestaltet werde.

Die Nothwendigkeit dieser Abhilfe der bestehenden Übelstände wurde in diesem hohen Hause schon sattsam erörtert und von allen Parteien anerkannt. Der Stand dieser Eisenbahnfrage lässt sich ungeachtet der vielen Projecte und Gegenprojecte an der Hand der ihnen zugrunde liegenden Verkehrszwecke leicht entwirren; insonderheit kommen die zwei Fragen zur Beantwortung, und zwar:

1. Will man das Hinterland vorerst in eine nähere Verbindung mit dem Triester Platze bringen, oder soll der deutschen Industrie früher der Weg nach Triest, respective Venedig abgekürzt werden?

2. Soll die Abhängigkeit des Staatsbahnbetriebes von der Südbahn aufrecht erhalten werden, oder endlich die Ausgestaltung des Staatsbahnnetzes in der Richtung Triest erfolgen?

Die Beantwortung der ersten Frage nehme ich vorweg im Interesse der österreichischen Industrie und des Handels in Anspruch.

Ist einmal diese Frage im Sinne der österreichischen Bedürfnisse gelöst, so gibt es zur Herstellung einer näheren Verbindung von Triest mit dem Hinterlande nur zwei Wege: Entweder die Durchstollung des Predil oder der Karawanken.

Nachdem die Predilbahn von beiden Häusern des Reichsrathes in Anbetracht der südwestlichen Nähe an die italienische Grenze aus strategischen Rücksichten verworfen wurde und dieser Beschluss beider hohen Häuser in wiederholten Ennunciationen von maßgebendster Seite seine Bestätigung fand, erübrigt für Herstellung dieser näheren Verbindung nur die Überschienung der Karawanken. *(Sehr richtig!)*

Die diesbezüglichen Studien haben bisher zwei Projecte gefördert, von denen das eine die Überschienung des Loibl in einer Seehöhe von 813 Meter mittels eines 4600 Meter langen Tunnels im Auge hat und mit zwei Alternativen verfasst ist, die eine als gemischtes System der Zahnstangen- und Adhäsionsbahn, während die andere ausschließlich die Adhäsionsbahn zur Grundlage hat. Die erstere würde den hier in Frage kommenden Weg von Klagenfurt nach Krainburg auf 49 Kilometer, die zweite auf 61 Kilometer verkürzen.

Das zweite Project ist in den letzten Jahren aufgetaucht und studirt worden; zufolge diesem soll durch einen 9870 Meter langen Tunnel, welcher in der sehr niedrigen Seehöhe von 543 Meter im sogenannten Bärenthale in Kärnten beginnt und bei einer Scheitelhöhe von nur 602 Meter in Krain in einer Seehöhe von 596 Meter zutage tritt, diese Eisenbahn zwischen den Stationen Jauerburg und Scheraunitz in die bestehende Linie Tarvis—Krainburg—Laibach einmünden.

Nachdem beide Bahnprojecte für die Überschienung der Karawanken die gleiche Entfernung rücksichtlich der Strecke Klagenfurt—Krainburg ausweisen, so wird es sich bei der Wahl zwischen beiden Projecten darum handeln, ob die maßgebenden Factoren den durch den längeren Tunnel bedingten größeren Aufwand im Interesse dieser Transitbahn ersten Ranges mit ungewöhnlich glücklichen Steigungsverhältnissen und insbesondere in Anbetracht des Umstandes, dass selbe die südlichen Alpen in sehr niedrigem Niveau übersetzt, durch die hiedurch bedingte Herabsetzung der dauernden Betriebskosten als aufgewogen betrachten können.

Sind aber die Karawanken auf einem oder dem anderen der genannten Punkte überschient, so frägt sich, wie der weitere Anschluss nach Triest gefunden werden soll. Hier kommen wieder zwei Richtungen in Betracht, nämlich von Krainburg aus durch den Bau der Strecke Divacca—Laas zum Anschluss an die Staats-

bahn Herpelje—Triest oder durch die Fortsetzung der Bahn von Bács—Scheraunitz über Veldes durch das Wocheiner Thal nach Görz. Bei der Beurtheilung dieser beiden Alternativprojecte zur Fortführung der Bahn bis Triest kommt die Frage der Ausgestaltung des österreichischen Staatsbahnnetzes und die hiedurch erzielte Unabhängigkeit von der Südbahn ebenfalls in Betracht. Der Bau der Linie Divacca—Laas wurde auf dem Triester Platze einmüthig, und zwar sowohl von der Stadtvertretung als auch von den Vertretern der Handels- und Gewerbekammer bis auf die jüngste Zeit verfolgt. — Anderseits ist auch die Möglichkeit gegeben, dass, wenn die Linie Görz gewählt wird, von Görz aus eine zweite Parallelbahn durch das Wallonethal nach Triest geführt wird, wodurch abermals eine Kürzung von 13 Kilometer gegenüber der jetzigen Strecke Görz—Bivio—Triest, welche 51 Kilometer beträgt, erzielt würde.

Es ist aber unvermeidlich, dass, wenn die Unabhängigkeit von der Südbahn hergestellt werden will, man eine Parallelbahn gegenüber der Südbahn wirklich baut. Die Frage der Verstaatlichung der Südbahn wird in ungebürlicher Weise mit dieser Frage der unabhängigen Gestaltung des Staatsbahnbetriebes von der Südbahn in Verbindung gebracht, und hiedurch jede Action gehemmt. Indem man vor den verhältnismäßig kleineren Opfern zurückschreckt, verweist man die Verkehrsbedürfnisse immer auf die Hoffnung, es könnte doch die Südbahn verstaatlicht werden, während anderseits, wenn die kleinen Opfer einer Parallelbahn rechtzeitig gebracht werden, der Lohn nicht nur in der Erreichung eines selbständigen Staatsbahnbetriebes als nächster Zweck und der hiemit verbundenen Unabhängigkeit von der Südbahn gefunden ist, und überdies in kommenden Fällen einer Verhandlung über die Einlösung der Südbahn sich die Regierung in einer viel günstigeren Position als gegenwärtig befinden würde, welche günstigere Position zuversichtlich im seinerzeitigen Ablösungspreise bei allfälliger Verstaatlichung der Südbahn sich geltend machen muss.

Die heutigen Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Handelsministeriums über die Verstaatlichungen geben übrigens die Beruhigung, dass man in der nächsten Zeit keine überstürzte Action der Verstaatlichung bezüglich der Südbahn zu besorgen hat, und ist umsomehr zu hoffen, dass die von allen Interessenten sowohl vom Hinterlande als auch am Triester Platze selbst einmüthig begehrte Herstellung des unabhängigen Staatsbahnbetriebes endlich zur Durchführung gelangen werde.

Auf diese gedrängten Darstellungen der hier in Frage kommenden Projecte glaube ich meine heutigen Ausführungen beschränken zu sollen unter Hinweisung auf die ausführlichen Debatten, welche in diesem hohen Hause zur Klärung dieser Projecte schon geführt wurden und jenes Materiales, welches der hohen Regierung theils aus technischen und commerziellen Erhebungen schon vorliegt, theils in nächster Zeit zur Verfügung gestellt werden wird.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass der hier zutage getretene Interessengegensatz wohl die Austragung dieser Angelegenheit verzögern könnte, dass aber das Bedürfnis des Handels und der Production noch immer fortbestehen bleibt und dass diese Bedürfnisse endlich einmal Abhilfe heischen, wozu ja die hohe Regierung durch zahllose Resolutionen und Petitionen aufgefordert wurde.

An ihr ist es daher Rath zu schaffen, wenn wir nicht unvorbereitet wieder Concurrenzfragen ausgesetzt werden sollen, wie wir solche vor nicht zu langer Zeit durch die Bedrohung unseres levantinischen Handels durch die deutschen Transportanstalten erlebt haben oder wenn wir nicht sogar vom gesammtstaatlichen Standpunkte aus den Schutz der neu erworbenen und wirtschaftlich so glücklich gepflegten südöstlichen Grenzgebiete den gleichen Gefahren ausgesetzt sehen wollen, welche dem Aufmarsche unserer Armee in den Jahren 1848, 1849, 1859 und 1866 durch verfehlte und insbesondere verspätete Bahnenanlagen bei Behauptung unseres italienischen Besitzstandes bereitet wurden. *(Bravo!)*

Der Geldmarkt drängt nach neuen Capitalsanlagen und man könnte sich wohl keine glücklichere denken, als jene, welche zur Ausgestaltung des österreichischen südlichen Staatsbahnnetzes verwendet würde. Die hiedurch herbeigeführte Hebung der Production, des Verkehres und des Handels würde nicht nur vor weiterem Verfalle bewahren, sondern auch den gewiss nicht unterschätzten hohen Aufwand für den Bau von Eisenbahnen in Gebirgsländern reichlich verzinsen in der Hebung der allgemeinen Wohlfahrt eines großen Interessenkreises.

Demnach gebe ich mich der Hoffnung hin, dass endlich ein herzhafter Entschluss wenigstens die Inangriffnahme eines Theiles des vorliegenden Programmes ermöglichen werde, wenn zumal noch in Berücksichtigung gezogen wird, welche Dauer die Durchführung dieser Eisenbahnbauten ohnehin bedingt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Polzhofer.

Abgeordneter **Polzhofer:** Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werde ich meine Ausführungen so kurz wie möglich gestalten. Der erste Redner in dieser Debatte hat darüber Beschwerde geführt, dass in seinem Wahlbezirke jene Bahnen, welche denselben durchziehen, bezüglich der Fahrzeit sehr schlechte Einrichtungen getroffen haben.

Ich habe allerdings auch Ursache, dasselbe Lamento anzustimmen, nachdem auf der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft,

und zwar auf der Linie von Schwechat nach Mannersdorf Zustände herrschen, die eigentlich in Niederösterreich nicht existiren sollten. Mannersdorf ist der Endpunkt einer Flügelbahn und gehört schon seit einer Reihe von Jahren in industrieller und ökonomischer Beziehung zu den ganz hervorragenden Orten Niederösterreichs.

Darum ist es nothwendig, dass die den Fortschritt fördernden Mittel berücksichtigt und gekräftigt werden. Wenn man die Klagen der Industriellen und Gewerbetreibenden in Berücksichtigung zieht, wenn man weiß, wie schlecht die Zugsverbindungen gestellt sind, dass ein Zug zum Beispiel in der Früh um 4 Uhr 30 Minuten von Mannersdorf abgeht und die Ankunftszeit dieses Zuges in Wien via Götzendorf auf der Staatsbahn 6 Uhr 25 Minuten ist, so kann man sagen, im Sommer sind allerdings diese Züge benützbar, im Winter aber in der Regel gar nicht. Dieser Zug ist eigentlich ganz überflüssig eingestellt, schon darum, weil die zeitige Ankunft in Wien für diejenigen, welche in Wien ankommen, mindestens durch zwei Stunden den Leuten es nicht möglich macht, irgendwo ein Local zu besuchen, denn um diese Zeit in der Früh, besonders im Winter, ist selten schon ein Local offen, und diejenigen Leute, die nach Wien fahren, um Einkäufe zu besorgen, sind genöthigt, zwei Stunden auf der Gasse sich aufzuhalten und dann bis spät nachmittags in Wien zu bleiben, um einen Zug zu finden, der einen directen Anschluss nach Mannersdorf hat.

Für die entgegengesetzte Richtung dieses von mir besprochenen Zuges ist eigentlich gar nicht vorgesorgt. und es wäre darum ein Zug einzuleiten, der ungefähr 7 Uhr 30 Minuten die Verbindung mit Wien hätte, so dass die Ankunftszeit in Wien 9 Uhr 15 Minuten, und die Ankunftszeit in Bruck 8 Uhr 48 Minuten wäre.

Der Verkehr von Mannersdorf nach Wien ist an und für sich ein sehr reger, und wenn man berücksichtigt, dass so wenige Züge überhaupt von Mannersdorf nach Götzendorf und Schwechat verkehren, und wenn man weiter berücksichtigt, dass der k. k. Postwagen, der lange Jahre bestand, aufgelassen wurde, so sind die Parteien sehr häufig genöthigt, sich — obwohl die Bahn besteht — anderer Verkehrsmittel zu bedienen, was mit großen Kosten verbunden ist. Parteien, welche eine behördliche Aufforderung bekommen haben und derselben Folge leisten müssen, haben diesbezüglich oft großen Schaden, weil sie nicht rechtzeitig eintreffen können. Die Ursache, dass der Verkehr so schlecht bestellt ist, ist auch noch darin zu suchen, dass zum Wiener Zug mit der Ankunftszeit 12 Uhr 13 Minuten in Götzendorf und zum Brucker Zug mit der Ankunftszeit 12 Uhr 16 Minuten nach Mannersdorf gar kein Anschluss besteht, weswegen die behördlichen Personen, welche meistens nachmittags ihre Amtshandlungen vornehmen, auch in dieser Hinsicht sehr gehindert sind, weil gar kein anderer Zug verkehrt als der Brucker Zug um 11 Uhr 15 Minuten.

Nur dieser eine Zug ist benützbar nach Mannersdorf, nach Orten, welche den Charakter von Sommerfrischen haben, so Hof am Leithagebirge, Au am Leithagebirge und dann noch andere Ortschaften in der nächsten Umgebung.

Wenn die Leute, die dort wohnen, nach Wien fahren und diesen Zug benützen wollen, so müssen sie schon um 1 oder 2 Uhr nachts aufstehen, damit sie rechtzeitig nach Mannersdorf zum Zuge eintreffen, welcher allein Anschluss nach Wien hat. Es ist schon darum auch die Rücksicht zu üben, weil Mannersdorf ein aufblühender Ort ist, der ungefähr 3000 Einwohner zählt. Dort befindet sich eine k. k. Gutsverwaltung, eine große Anzahl von Steinbrüchen, sowie auch eine große Anzahl anderer Industrien, die sich aber nicht ausgestalten können, weil eben die Verbindung mit Wien ganz miserabel ist.

Ich werde mir darum, weil ich ein Memorandum bekommen habe, auf welchem alle Gemeindeämter der umliegenden Orte unterschrieben sind, und worauf sogar mein Vorfahrer im Parlamente, der derzeitige niederösterreichische Landtagsabgeordnete Josef Fischer unterfertigt ist und dadurch kundgethan hat, dass er diese Sache für wichtig hält, erlauben, folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass von Seite der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft die Einschaltung eines Frühzuges ab Mannersdorf am Leithagebirge circa 7 Uhr 30 Minuten und eines Mittagszuges nach Mannersdorf ab Götzendorf circa 12 Uhr 38 Minuten unter eventueller Auflassung anderer für den Verkehr ungünstiger Züge verfügt werde."

Der Herr Abgeordnete Schneider, welcher sich zum Worte gemeldet hat, aber nicht mehr das Wort erhält, hat mich ersucht, dass ich eine allerdings hochwichtige Angelegenheit hier im hohen Hause vorbringen möge, und ich entledige mich dieser Aufforderung mit dem größten Vergnügen, weil ich diese Forderung als vollkommen berechtigt anerkenne.

Wenn man berücksichtigt, dass mit der Einverleibung der Vororte mit Wien sich die Verkehrsverhältnisse in Fünfhaus und der dortigen Gegend überhaupt ungeheuer vervollkommnet haben und die sehr stark ausgebauten Bezirke durch die Westbahn durchschnitten und voneinander getrennt sind ohne irgend welche ordentliche Verbindung, so ist der Wunsch dieser einbezogenen Ortschaften ein vollständig berechtigter, dass eine zweite Überbrückung über die Westbahn stattfinden möge. Es ist auch diesbezüglich seitens der Commune Wien und der früheren Vororte schon viermal petitionirt und es ist das erreicht worden, dass ein Kostenüberschlag gemacht wurde, welcher aber

eine Höhe von ungefähr 120.000 fl. gehabt haben soll. Der derzeitige Wiener Stadtbaudirector hat aber auch diesbezüglich Studien angestellt und hat gefunden, dass nicht 120.000 fl. nothwendig seien, sondern dass die Westbahn mit 50.000 fl. ganz gut überbrückt werden könnte.

Nachdem es nun im Interesse dieser früheren Vororte von Wien gelegen ist, dass eine Überbrückung hergestellt werde, nachdem es zum Beispiel um 11 Uhr abends für Fußgänger unmöglich ist, die Eisenbahnen zu überschreiten, so ist eine Resolution, die ich im Namen des Herrn Abgeordneten Schneider im hohen Hause einzubringen mir erlaube, vollkommen gerechtfertigt.

Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Überwölbung der Westbahn zwischen der Schweglerstraße und der Johngasse die diesbezüglich nothwendigen Vorarbeiten sofort in Angriff zu nehmen, dieserhalb sich mit der Commune Wien ins Einvernehmen zu setzen und auf die billigen Wünschen Wiens Rücksicht zu nehmen."

Ich bitte diese Resolution gütigst zu berücksichtigen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die beantragten zwei Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Sie sind zugewiesen.

Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Generaldirector der k. k. Staatsbahnen Dr. Ritter v. Biliński das Wort.

Regierungsvertreter Präsident der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Dr. Ritter v. **Biliński:** Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahres- und Tageszeit bin ich leider nicht in der Lage, den geehrten Herren heuer wie üblich ein Exposé über den Stand der Staatsbahnverwaltung zu geben. Ich werde nur zwei Gesichtspunkte entwickeln, welche sich aus der bisherigen Debatte ergeben.

Es ist seitens eines der geehrten Herren aus Böhmen darauf hingewiesen und auch von Seiner Excellenz dem Leiter des Handelsministeriums gestreift worden, dass ja die Staatsbahnverwaltung geradezu verpflichtet ist, an der Spitze des technischen Fortschrittes zu marschiren. Es ist ganz richtig, was Seine Excellenz der Leiter des Handelsministeriums bemerkt hat, dass dazu sehr viel Geld nothwendig ist, und theilweise nehmen wir sogar dieses Geld in Anspruch und erfüllen diese Pflicht.

Die Staatsbahnverwaltung hat ja auch in jüngster Zeit durch die Einführung der neuen Schnellzugsmaschine, auf welche hingewiesen wurde, sowie des Luxuszuges u. s. w. bewiesen, dass ihr der technische Fortschritt sehr am Herzen liegt. Die Staatsbahnverwaltung ist so oft in der Lage gewesen, eine Unmasse von ihr vorgeschlagenen Erfindungen zu erproben und zu prüfen. Aber das alles hat wirklich eine Grenze, über die hinaus nicht gegangen werden kann.

In erster Linie kommen hier finanzielle Rücksichten in Betracht. Es ist zum Beispiel darauf hingewiesen worden, dass der Fahrpark — was ja doch schließlich auch ein technisches Moment ist — nach einem gewissen Programme jahraus, jahrein beschafft werden muss. Das ist ein ganz richtiger Gedanke, nur hat er eine Voraussetzung: Man muss vor allem in den Besitz des heute nothwendigen Fahrparkes gelangt sein, dann kann man für die Zukunft ein Programm machen. Wir sind aber nicht in dem Besitze dieses heute nothwendigen Fahrparkes, müssen also, nachdem wir nicht in der Lage sind, so hohe Summen in das Budget einzustellen, stoßweise größere Summen beanspruchen, um den Fahrpark auf die Höhe zu bringen, auf welcher es möglich sein wird, jahraus, jahrein feste Zahlen ins Budget einzustellen. Dasselbe gilt von der Erneuerung des Fahrparkes. Wir sind nicht in der Lage, diese Erneuerung auf einmal vorzunehmen, weil wir eine Unmasse von Fahrbetriebsmitteln auch wieder stoßweise erneuern müssen. Wir haben ein Programm gemacht, dass wir drei Millionen Gulden bedürfen, um die jetzigen Fahrbetriebsmittel in Stand zu setzen. Dies mussten wir nun auf zehn Jahre zerlegen und jährlich uns mit 300.000 fl. begnügen, um das Budget nicht allzu sehr zu belasten. Würden wir diese drei Millionen auf einmal erhalten, so könnten wir sagen: Gegenüber dem Fahrpark, den wir heute besitzen, brauchen wir so und so viel, und das würde der beste Zustand sein.

Dasselbe bezieht sich auf die Erfindungen. Es wurde uns theils heute von dem Herrn Abgeordneten, theils früher im Ausschusse der Vorwurf gemacht, dass wir eine Bremse, die uns angeboten wurde, und wo uns ein Zug zur Erprobung seitens des Erfinders zur Verfügung gestellt wurde, nicht erprobt haben. Das hat folgenden Grund: Wir können nicht alles erproben, wir erproben jene Erfindungen nicht, von denen wir die Überzeugung, beziehungsweise die Erfahrung haben, dass sie ungünstig sind. Diese Bremse ist seitens der bayrischen Staatsbahnen erprobt, geprüft und in der Praxis angewendet worden, und wir haben amtliche Berichte, dass dieselbe ungünstig ist. Es sind überdies zwar nicht auf unseren, aber auf anderen österreichischen Linien unter Intervention des Kriegsministeriums sehr weitläufige Proben damit gemacht worden, welche alle sehr ungünstige Resultate ergeben haben, Resultate, welche in den Acten erliegen und eingesehen werden können. Ich frage: Wäre es recht und billig, wenn uns seitens des Unternehmers ein Zug angeboten wurde, dies anzunehmen, die Bremse zu erproben, und da diese

Probe sicher ein ungenügendes Resultat ergeben würde, erst dann endgiltig das Project zu refusiren?

Was die Bremsen anbelangt, so ist der Herr Abgeordnete ein viel zu gewiegter Fachmann, als dass er nicht wüsste: Es gibt nur zwei Systeme, man kann nur wählen zwischen Luftdruck und Vacuumbremse. Ich gebe zu, die jetzige Vacuumbremse ist, nachdem sie nicht continuirlich und nicht automatisch ist, kein Ideal, sie wirkt allerdings auch bei langen Zügen, aber es kommt hier mehr auf die Schnelligkeit als auf die Länge des Zuges an. Sie braucht nämlich, bis sie den letzten Waggon bremst, circa 8 Secunden; das macht bei Zügen, welche 90 Kilometer schnell gehen, eine Differenz von 200 Metern. Nun gebe ich zu, dass in gewissen Fällen diese 200 Meter kritisch sein könnten, und daher habe ich den Auftrag ertheilt und auch bei anderen österreichischen Bahnen den Antrag gestellt, dass die continuirliche, automatische Bremse eingeführt werde. Das ist zwar schwer, indem auf der einen Seite die Hardybremse, auf der andern Seite die Westinghousebremse schon acceptirt wurde. Eine von beiden wird eingeführt werden, und die Herren können versichert sein, in der allerkürzesten Zeit.

Eine zweite Frage, die hier gestreit wurde, ist die Personalfrage. Ich habe mir jedesmal die Ehre genommen, den geehrten Herren den Stand der Personalfrage und derjenigen Wohlfahrtseinrichtungen, die man jedes Jahr trifft, ausführlich darzulegen. Ich bin heute aus Mangel an Zeit nicht in der Lage, das zu thun. Ich wollte nur ein paar Ziffern anführen, aus denen die Herren ersehen können, dass, wenn auch vielleicht im Publicum die Ansicht verbreitet ist, dass man für die Beamten nicht sorgt, wenn auch vielleicht das Publicum aus den Agitationen, die hie und da vorkommen, die Meinung schöpfen sollte, man sorge nicht für das Personale, dies unrichtig ist.

Das Schicksal der Beamten hängt ja, wenn das Avancement objectiv und ohne Protection vor sich geht, — und ich glaube, das ist der Fall — von der Anzahl der Stellen ab.

Je mehr gute Stellen vorhanden sind, desto leichter kann das Avancement vor sich gehen, desto besser ist es für die Beamten.

Wie ich in den Dienst eingetreten bin, habe ich darauf geachtet, was für das Personale dringend ist, und habe, allerdings immer mit der Unterstützung der Regierung, beziehungsweise des betreffenden Handels- und Finanzministeriums, für die Beamten stets die Posten geschaffen, welche in dem betreffenden Augenblicke nothwendig waren. So habe ich gefunden, dass eine Unmasse von Beamten in der X. Dienstclasse beinahe Jahrzehnte gedient hat, eine ganze Reihe von Beamten mit 800 fl. bei 30 Jahre gedient haben. Ich habe also getrachtet, die Zahl der Posten der IX. Dienstclasse zu erhöhen.

Ich habe im Jahre 1892 vorgefunden 1510 Posten der IX. Dienstclasse, wir haben jetzt 2203. *(Hört!)* Dann hat sich gezeigt, dass die Beamten, sowohl technische als commerzielle, sehr schwer in die VIII. Dienstclasse kommen können.

Es konnten schwer Ingenieuradjuncten zu Ingenieure avanciren und Beamte, welche Jahrzehnte in den Magazinen und Frachtencassen beschäftigt waren, konnten sehr schwer von 1200 fl. zu 1300 fl. gelangen.

Wir haben daher die Zahl der Posten der VIII. Dienstclasse, welche im Jahre 1892 512 betrug, heuer auf 1028 erhöht. *(Beifall.)* Es war weiter schwer, Ingenieure zu Oberingenieuren zu machen.

Nun ist es begreiflich, dass jemand, der die technischen Studien absolvirte und eine lange Laufbahn hinter sich hat, wenn er nicht ein technischer Oberbeamter, das heißt nach unserem Begriffe Inspector wird, zum mindesten Oberingenieur werden will. Die Posten waren aber nicht vorhanden.

Ich habe nun die Zahl der Oberingenieure, die im Jahre 1892 231 betrug, auf 537 erhöht. *(Beifall.)*

Überdies wurde die Zahl der Inspectoren von 127 auf 172, die der Oberinspectoren von 40 auf 56 erhöht. *(Beifall.)*

Dass dabei die Beamten kein schlechtes Geschäft gemacht haben, wenn ich mich so ausdrücken darf, das beweist *(ein umfangreiches Heft vorweisend)* dieses Bändchen hier. Das ist das Juli-Avancement.

Dieser große Stand beweist, was für das Personale geschieht. Allerdings sind hier nicht nur die Beamten, sondern auch die Unterbeamten und Diener berücksichtigt.

Wenn über die Unterbeamten und Diener, das Fahr- und Maschinenpersonale gesprochen wird, so muss ich betonen, ein Personale, welches nicht zu leben hat, gibt es bei uns nicht. Allerdings ist der geringste Gehalt der Conducteure 350 fl. und das Quartiergeld.

Abgeordneter **Purghart:** Aber das Meilengeld wurde ihnen genommen?

Regierungsvertreter Präsident der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, Dr. Ritter von **Biliński:** Sie haben Stundengelder statt der Meilengelder.

Abgeordneter **Purghart:** Das ist ein großer Unterschied!

Präsident: Ich bitte doch den Redner gütigst nicht zu unterbrechen.

Regierungsvertreter Präsident der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Dr. Ritter von **Biliński:** Es ist das im Interesse des betreffenden Personales. Denn bei Lastzügen und

langsam verkehrenden Zügen hat er weniger Meilengelder und mehr Stundengelder.

Abgeordneter **Purghart:** O nein!

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten gütigst, Seine Excellenz reden zu lassen.

Abgeordneter **Purghart:** Na, ich kann doch Bemerkungen machen! Das wäre nicht übel! *(Unruhe.)*

Regierungsvertreter Präsident der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Dr. Ritter v. **Biliński:** Es gibt Maschinenpersonal . . .

Abgeordneter **Purghart:** Wir sind ja im Parlamente.

Präsident: Ich bitte, Excellenz, einen Augenblick. Ich bitte recht sehr, eben weil wir im Parlamente sind, kann ich nicht dulden, dass ein Regierungsvertreter durch ganz ungehörige Zwischenrufe unterbrochen wird. *(Zustimmung.)*

Abgeordneter **Purghart:** Das sind keine ungehörigen Zwischenrufe. Das werde ich mir verbieten, auch von dem Präsidenten.

Präsident: Ich werde den Abgeordneten Purghart leider wieder zur Ordnung rufen müssen.

Abgeordneter **Purghart:** Na, da liegt mir gar nichts d'ran!

Regierungsvertreter, Präsident der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, Dr. Ritter v. **Biliński:** Es ist überdies heuer dem Maschinenpersonale die Möglichkeit eines Avancements bis zu 1000 fl. eröffnet worden und auch die Fristen, in denen das Personale avancirt, sind heuer abgekürzt worden. Wenn darauf hingewiesen wurde, dass das Personale gezwungen oder ihm ermöglicht wird, mehr Stunden zu arbeiten, Überstunden zu machen, so bezieht sich das auf das Fahrpersonale gar nicht. Es ist nicht im Belieben des Conducteurs oder Maschinenführers gelegen, länger oder kürzer zu fahren. Das hängt vom Turnus ab, welcher im Rahmen der bestehenden Vorschriften erstellt wird. Er muss bloß die betreffende Zahl Stunden fahren, er darf nicht mehr fahren.

Aber das muss ich den Herren sagen, dass wenn wir den Turnus machen, auf Grund dessen der betreffende Maschinenführer oder Conducteur etwas kürzer fährt, er unzufrieden ist, weil er nicht so viel verdient, aber der Turnus darf nicht so sein, dass er 24 Stunden dauert, das hält kein Mensch aus. Der Turnus ist entsprechend den Vorschriften und entsprechend der physischen Leistungsfähigkeit des Personales erstellt. Endlich sind, wie auch Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums die Güte hatte, anerkennend auszusprechen, 6600 Arbeiter fix angestellt worden, und zwar mit einem Gehalte, welcher mindestens so viel beträgt, wie ihre bisherigen Bezüge, oft auch mehr, weil er aufgerundet wurde. Überdies haben sie eine Uniformkleidung erhalten, auch wurde ihnen die Aufnahme in den Pensionsfond gewährt, namentlich wo das Alter hinderlich war, auf Kosten des Ärars, so dass 6600 neu angestellte Leute existiren, welche im Alter gesichert sind. Man mag darüber verschiedener Ansicht sein und es mögen auch die Herren beunruhigt sein durch das, was in der betreffenden Arbeiterpresse steht. Aber ich bitte versichert zu sein: das Gros der Arbeiter ist zufrieden. Es ist auch von Dankfagungsadressen gesprochen worden, die ich immer vermieden wissen will. Ich kann Sie versichern, jedesmal, wo von Seite der Arbeiter irgendwelche Danksagungen in Aussicht gestellt wurden, habe ich dieselben abgelehnt, erstens deshalb, weil man das Gute nur des Guten halber macht, und zweitens, weil ich es nicht anständig finde, dass ein Chef eines kaiserlichen Amtes sich Ovationen dafür bereiten lässt, was er in Ausübung seiner Pflicht gethan hat. *(Beifall.)* Aber ich versichere Sie, ich muss reisen und ich kann deshalb, weil ich keine Ovationen verlange, nicht den Contact mit den Arbeitern vermeiden. Ich kann aber den Herren sagen, ein ganz schlichter Arbeiter hat mir vor wenigen Wochen in ganz überschwänglichen Worten gesagt: „Sie haben die Arbeiterfrage viel besser gelöst, als es je in Europa geschehen ist."

Ich nehme das durchaus nicht wörtlich, weil mir dieses Lob nicht gebürt. Aber ich schließe daraus, dass das Arbeiterpersonal nicht unzufrieden ist und geradeso, wie man nach außen glauben könnte, weil irgendwo eine Versammlung von Beamten klagt, dass es den Beamten schlecht geht, könnte man aus irgend einer Arbeiterzeitung oder sonst schließen, dass es den Arbeitern schlecht geht. Ich versichere Sie, es geht den einen und den anderen gut, natürlich kann man nicht alle zufriedenstellen, es gibt immer einzelne Unzufriedene, aber das Gros kann zufrieden sein und wir erfüllen hiebei nur unsere Pflicht, weil wir ja doch auf das Personal bauen, mit ihm arbeiten und sagen können, das Personal der Staatsbahnen ist musterhaft, ist opferwillig und wir erfüllen nur unsere Pflicht, wenn wir das Schicksal dieses Personals besser stellen.

Ich bedauere sehr, wegen der vorgerückten Zeit, nicht näher auf den Gegenstand eingehen zu können und bitte, das Budget anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr mittels Tausches der Herr Abgeordnete Dr. Bulat.

Abgeordneter Dr. **Bulat:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nur um den Ausschussantrag über die Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit der Monarchie und mit Bosnien (Beilage Nr. 1239), dem hohen Hause zu empfehlen.

Wie in dem Berichte erwähnt ist, haben die Verhandlungen mit den betreffenden Factoren für die Verbindung Knin—Novi zu keinem Resultate geführt.

Der Grund dieses negativen Resultates ist in der Thatsache zu suchen, dass die ganze Linie, mit Ausnahme von einer kleinen Strecke, auf bosnischem Territorium längs des Unnathales gebaut werden muss. — Nun, die bosnische Regierung, die bereit war, den Bau der Eisenbahn zu gewähren, war nicht gesonnen, irgend etwas zu den Kosten beizutragen, indem sie glaubte, keinen Vortheil aus dem Bau dieser Linie erzielen zu können und dass es nicht der Mühe wert wäre, ungefähr 21 Millionen Gulden in derselben zu investiren. Ich sage 21 Millionen, da es sich um eine normale Eisenbahn handelt, für welche man die Kosten auf 100.000 fl. pro Kilometer berechnen kann. Anderseits scheint es, dass man auch in den maßgebenden Kreisen unserer Regierung es nicht rathsam fand, die Linie ganz auf österreichische Kosten zu bauen. Nach dem in der Resolution angedeuteten Project wird unsere Regierung nur sechs bis sieben Millionen Gulden investiren, während die bosnische Regierung für die Verbindung von Aržano mit Bugojno und daher mit dem ganzen Bosnien, Slavonien, Ungarn und dem Orient neun Millionen und weitere elf Millionen, um uns mit dem westlichen Theile des Reiches durch die Linie Jajce—Priedor zu verbinden, investiren sollte.

Da es sich darum handelt, die missliche ökonomische Lage Dalmatiens durch den Bau dieser Eisenbahn zu heben, so kann man die Investition von sechs oder sieben Millionen von unserer Seite nicht als eine Belastung betrachten.

Es ist vor allem in dieser Frage vom finanziellen Standpunkte zu bemerken, dass, wenn die bosnische Regierung es als zweckmäßig erachtet, die Linie bis an die dalmatinische Grenze, nämlich bis Aržano, zu bauen, und wenn die Linie nach den von Seiner Excellenz dem Herrn Reichsfinanzminister in den diesjährigen Delegationen vorgelegten Daten, einen solchen Verkehr erweisen wird, dass man in Bezug auf ihre Rentabilität die beste Hoffnung hegen kann, kein Zweifel obwalten kann, dass unsere Investition von sechs bis sieben Millionen Gulden keinesfalls ein verlorenes Capital darstellen wird; vielmehr wird sie die finanzielle Lage der jetzigen dalmatinischen Bahn verbessern.

Ich beabsichtige heute, wo es sich nur um eine bloße Resolution handelt, im hohen Hause nicht alle die Vortheile vorzubringen, welche durch den Bau der projectirten Eisenbahn entstehen würden, da diese sich in wenigen Worten zusammenfassen lassen. Mit dem Bau der Linie, die wir von unserer Regierung verlangen, und mit Rücksicht auf die Absichten der bosnischen Regierung, wird Dalmatien einerseits mit dem westlichen Theile der Monarchie und anderseits direct über Brod mit Slavonien, Ungarn und dem Orient verbunden.

Über Brod, Mitrovica, Belgrad und Niš wird dann die kürzeste Verbindung zwischen dem Adriatischen Meere, Constantinopel und Salonichi hergestellt. Diese einzige Thatsache beweist, dass es sich hier nicht um ein Project von localer Wichtigkeit handelt, sondern um eines, das für die Entwicklung des Handels mit dem Oriente von größtem Interesse ist, wie folgende Ziffern beweisen:

Die Entfernung von Spalato bis Belgrad ist ungefähr 682, Spalato—Niš 626, Spalato—Salonichi 1380, Spalato—Constantinopel 1727 und Spalato—Varna 1652 Kilometer.

Was die Vortheile anbelangt, welche durch die neue Bahn für Dalmatien und die ganze Monarchie entstehen werden, so muss ich hervorheben, dass sie sowohl für den Export der dalmatinischen Naturproducte wie Wein, Öl, Obst u. s. w., als für den directen Import der Bodenproducte des Savathales und der Industrieerzeugnisse der ganzen Monarchie für die Bedürfnisse Dalmatiens, sowie für den Export nach dem Ausland von großem Nutzen sein wird.

Ich werde ein einziges Beispiel anführen, welches sich auf unser wichtigstes Product, auf unseren Wein bezieht. Unser Wein, welchen man jetzt mit den Dampfern über Fiume nach Ungarn versendet, wird dann direct durch Brod zugestellt, und damit wird man die Seefracht ersparen.

Die neue Eisenbahn wird auch dem Lande Bosnien von großem Nutzen sein, besonders für den Export des Brenn- und Bauholzes, der Erze, der Thiere, der Getreide, der Pflaumen, die man heute auf Umwegen nach Frankreich und England sendet, und anderer Bodenproducte, und ich glaube, dass auch aus diesen Gründen die bosnische Regierung sich mit dem Bau der gewünschten Bahn beeilen wird.

Wie von maßgebender Seite wiederholt hervorgehoben wurde, hat die Verbindung der bosnisch-hercegovinischen Eisenbahn mit Metković die gehegten Vortheile nicht gebracht, weil Metković kein Seehafen ist und weil dort keine großen Schiffe anlaufen können, so dass das Holz aus der Hercegovina und aus einigen Ortschaften Bosniens mit der Eisenbahn nach Metković und von dort mit den Dampfschiffen nach Triest oder Fiume gebracht wird, und aus diesen Häfen wiederum dieselbe Seefahrt machen muss, um nach Frankreich, Algerien und Spanien transportirt zu werden.

Wenn aber die bosnische Bahn ihren Ausgang in Spalato hätte, würde die Ware gleich in Spalato eingeschifft und direct nach dem Bestimmungsort transportirt.

Leider hat die projectirte Eisenbahn selbst in Dalmatien Gegner gefunden, die behaupten, dass die einzige nutzbringende Linie jene von Knin—Novi sei, und die überdies auch gegen das schmalspurige System Einwendungen erheben.

Was die Nützlichkeit anbelangt, so genügt es, den Blick auf die geographische Karte zu werfen, um sich zu überzeugen, dass die zwei in der Resolution angedeuteten Linien sehr vortheilhaft sind. Wie in dem Ausschussberichte hervorgehoben wurde, beträgt die Differenz zwischen der Linie Spalato—Knin—Novi und jener Spalato—Aržano—Jajce—Priedor nur 40 Kilometer, denn die Strecke Spalato—Knin—Novi hat eine Länge von 461 Kilometer, während die andere Strecke Spalato—Aržano—Jajce—Priedor eine solche von 501 Kilometer hat. Spalato wird also mit dem Bau der in dem Berichte besprochenen Bahnen von Novi 383, von Agram 501, von Wien über Agram—Zakany—Wiener-Neustadt 876, von Pest über Brod 824 Kilometer entfernt sein.

In Betreff des schmalspurigen Systems muss ich hervorheben, dass dieses sich in Bosnien und der Hercegovina vollkommen bewährt hat, und die Kosten für die Übertragung der Ware von der schmalspurigen auf die normale Bahn zu Brod und Priedor sich auf zwei Kreuzer pro Metercentner belaufen werden.

Es wurde weiter von denselben Widersachern eingewendet, dass die vorgeschlagene Eisenbahn nur der Stadt Spalato und nicht dem ganzen Dalmatien von Nutzen sein wird. Allein Spalato ist einer der bedeutendsten und schönsten Häfen im Adriatischen Meere, das Centrum des Handels und des Verkehres des Landes, von einem productiven Territorium und von einer Gruppe fruchtbarer Inseln umgeben, auf welchen eine sehr arbeitsame Bevölkerung lebt, so dass der Vortheil Spalatos auch der Vortheil des ganzen Dalmatien sein wird. *(So ist es!)*

Überdies wird, wenn diese große commerzielle Linie gebaut sein wird, es leicht sein, andere Punkte des Landes durch Localbahnen mit der Hauptline zu verbinden, und dies soll eine der Hauptaufgaben des künftigen dalmatinischen Landtages sein.

Zuletzt erlaube ich mir hinzuzufügen, dass der Bau der in Aussicht genommenen Eisenbahn Spalato—Dicmo—Aržano mit der Flügelbahn Dicmo—Sinj eine Industrie beleben würde, die in Dalmatien fast ausgestorben ist, nämlich die bergwerkliche Industrie.

Wir haben im Bezirke Sinj wichtige Lagerungen von Asphalt und Kohle, die, obwohl sie durch Investitionen und freier Erforschungen entdeckt sind, dennoch wegen Mangels an Communicationen unberührt bleiben.

In diesem Bezirke bestanden, nach den mir von der Handels- und Gewerbekammer von Spalato zur Verfügung gestellten Daten, im Anfange dieses Jahres 741 Ermächtigungen für freie Nachforschungen, und in der Zuversicht auf die neue Eisenbahn hat man schon in mehreren Punkten mit Ausgrabungsarbeiten angefangen, die große Hoffnungen erregen, und sie müssen als Grundlage für die verlangten Investituren dienen.

Da also der Bau der in der Resolution angedeuteten Eisenbahn von evidentem Vortheile für die gesammte Monarchie, sowie für Bosnien und Dalmatien ist, so bitte ich das hohe Haus die vorgeschlagene Resolution gütigst annehmen zu wollen. *(Beifall.)*

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde erlaube ich mir, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich noch bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Perić und Genossen.

Den 7. Juli d. J. ging ein furchtbarer, von Hagel begleiteter Wolkenbruch über das Dorf Raščane und die naheliegenden Dörfer in dem Gemeindebezirke Vrhgorac nieder, welcher unheilbaren Schaden verursachte.

Alle Saaten wurden derartig zusammengeschlagen, dass auch nicht an das geringste Ernteergebnis zu denken ist.

Es ist die Nothlage umso größer, da in diesen Dörfern lauter kleine arme Grundbesitzer sind, welche keinen Vorrath und daher kein Brot, keinen Samen zum nächsten Anbau haben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst über den Umfang und die Größe der durch den Hagelschlag am 7. Juli l. J. im Dorfe Raščane und in den naheliegenden Dörfern des Gemeindebezirkes Vrhgorac in Dalmatien verursachten Schäden genaue Erhebungen zu pflegen und außer den gesetzlichen Steuerabschreibungen den so schwer getroffenen Ortschaften eine entsprechende ausgiebige Hilfe und Unterstützung aus Staatsmitteln zuzuwenden.

In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung des hohen Hauses dem Budgetausschusse zur schleunigsten Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden.““

Wien, 16. Juli 1895.

Klun. Perić.
Dr. Sláma. Dr. Gregorčič.

Dr. Fořt.	Radimský.
Dr. Stránský.	Morsey.
Alfred Coronini.	Nabergoj.
Biankini.	Rammer.
Robič.	Dr. Zurkan.
Ciani.	Dapar.
Višnikar.	Dr. Laginja.
Thurnher.	Spinčić.
Kohler.	Globočnik."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freiherrn von Morsey und Genossen.

Seit mehreren Wochen fanden in den politischen Bezirken Feldbach und Radkersburg verschiedene Elementarereignisse, theils Hagelschäden, theils Überschwemmungen statt. So wurden die Gemeinden Weinberg, Schiefer, Hohenbrugg und Petersdorf durch wiederholte Überschwemmungen heimgesucht. Ebenso mehrere Gemeinden im Bezirk Radkersburg, besonders die Gemeinde Alt-Neudorf.

Die Gemeinden Zingenberg, Reikersbergen, Aschbach im Fürstenfelder Bezirk wurden durch bedeutende Hagelschäden betroffen.

Da verschiedene dieser Gemeinden im Laufe von dreiviertel Jahren durch wiederholte Hochwässer heimgesucht wurden, so ist die Lage selbst früher wohlhabender Besitzer eine sehr missliche geworden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über den Umfang der eingetretenen Schäden Erhebungen einzuziehen und außer den oft recht mangelhaften Steuerabschreibungen eine entsprechende Unterstützung dieser Gemeinden in die laufenden Nothstandsactionen einzubeziehen, eventuell die erforderlichen Geldmittel dafür in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag auf Grund des §. 31 Geschäftsordnung dem Budgetausschuss zur schleunigsten Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werden.""

Wien, 16. Juli 1895.

Pfeifer.	Morsey.
Peitler.	Klun.
Zehetmayr.	Rammer.
Hagenhofer.	Doblhamer.
Dr. Ebenhoch.	Treuinfels.
Kaltenegger.	Povše.
Globočnik.	Vošnjak.
Plass.	Nabergoj.
Robič.	Dr. Gregorčič.
Wenger.	Alfred Coronini.
Dr. Schorn.	Fax.
Dr. Helcelet.	Thurnher."

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet, und ich werde dieselben auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es ist ein weiterer Antrag auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen, betreffend eine Verlängerung der Befreiung von der Hauszinssteuer für gewisse Umbauten in — Brünn 1248 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag wird auf Grundlage des §. 31 der Geschäftsordnung gleichfalls dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Juraj Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Der bedauernswerte Zustand, in welchem noch immer eine Anzahl der Pfarrkirchen und Pfarrhäuser in Dalmatien sich befinden, dient einer Monarchie wie die unsere wahrlich nicht zur Ehre.

Obzwar wir gerne zugestehen, dass in der letzten Zeit auf diesem Gebiete etwas mehr geschehen ist als früher, müssen wir doch mit Bedauern constatiren, dass die beinahe hundertjährige Vernachlässigung bei weitem noch nicht reparirt ist.

Noch gibt es in Dalmatien viele Ortschaften, die keine Kirche besitzen, nachdem die alten, beinahe in Ruinen zerfallenden Kirchen geschlossen werden mussten, und die Bevölkerung muss im Sommer wie im Winter die heilige Messe unter freiem Himmel hören. Ebenso fehlen die Pfarrhäuser an vielen Ortschaften, und die Seelsorger müssen in Hütten wohnen, welche mehr Spelunken gleichen als menschlichen Wohnungen. In vielen Ortschaften können die bestehenden Kirchen kaum einen Theil der Bevölkerung aufnehmen.

Um damit sich Seine Excellenz der Leiter des Cultusministeriums diesbezüglich informiren könne, citiren wir nur folgende Namen: Novalja, Iž Mali, Nevidjane, Bausje, Gdinj, Velaluka, Prložac, Lovreć, Komin, Katuni-Kreševo, Zavojane, Zupa, Vrhgorac, Studenci, Pakoštane, Banjevci u. s. w.

Unter den Pfarreien in Dalmatien, welche am meisten leiden durch den Mangel an anständigen Kirchen und Pfarrhäusern, sind jene Pfarreien, welche durch den Orden der Franziskaner besetzt sind, da die Regierung meint, dass die respectiven Klöster für die-

selben sorgen müssen. Aber diese Klöster in Dalmatien sind ganz arm, und ihre Mitglieder versorgen solche Dörfer, welche aus Mangel von seculären Priestern der Seelsorger ganz entbehren müssten. Und dieses sollte die Regierung auch in Betracht ziehen.

In diesen letzten Zeiten, um den urgentesten Bedürfnissen zu genügen, haben die bischöflichen Ordinariate Verzeichnisse angelegt von solchen Orten, wo die Erbauung von Kirchen und Pfarrhäusern am dringendsten ist. Aber wir fürchten sehr, dass man auch diesen dringendsten Bedürfnissen nicht nachkommen wird, wenn nicht eine außerordentliche Summe zu diesem Zwecke im Voranschlage eingestellt wird.

Dieses würde umsomehr nothwendig sein, als es viele Orte gibt, welche nicht in den Verzeichnissen vorkommen und doch neuer Kirchen und Pfarrhäuser sehr bedürfen, weil die ersten so eng und klein sind, dass sie kaum ein Drittel der Bevölkerung aufnehmen können, und die letzteren gänzlich unbrauchbar und gesundheitsschädlich sind.

Um nur ein Beispiel zu citiren, erinnern wir an die Pfarrkirche von Iž Veliki in dem Erzbisthum von Zadar. Nach der letzten Volkszählung besteht die Bevölkerung von Iž Veliki aus 1334 Seelen, und die Pfarrkirche kann kaum ein Drittel derselben aufnehmen, denn die Kirche ist 20 Meter lang, 9 Meter breit und hat also 180 Quadratmeter. Darum ist der dortige Pfarrer gezwungen, jeden Sonn- und Feiertag zwei Messen zu lesen und zwei Predigten zu halten. Noch dazu ist diese Kirche sehr ungesund, denn sie liegt knapp am Meeresufer, und es befinden sich in ihr ehemalige Begräbnisstätten, welche, unter dem Niveau des Meeres liegend, von der Flut angefüllt werden, und das dort stagnirende Wasser eine große Menge schädlicher Miasmen erzeugt, welche, den Andächtigen großen Schaden bringen. Es kommen oft Fälle vor, dass die Leute in der Kirche von plötzlichem Unwohlsein befallen werden. Infolge dieser Vorkommnisse hat der dortige Pfarrer vor zwei Jahren von der Regierung eine Sanitätscommission verlangt, aber ohne Erfolg, und die Zustände blieben wie früher.

Vor zehn Jahren schon hatte die Regierung erkannt, dass die Kirche in Iž Veliki einer Vergrößerung bedürfe und hatte zu diesem Zwecke einen Ingenieur beauftragt, den Plan zu entwerfen. Der Plan wurde thatsächlich gemacht, aber er ruht noch bei der Statthalterei, obwohl auch das erzbischöfliche Ordinariat mit seiner Zuschrift vom 7. Februar 1891, Nr. 327, die Ausführung desselben der Regierung empfohlen hatte.

Am 17. Februar dieses Jahres haben die Bewohner von Iž Veliki, obwohl sehr arm, sich verpflichtet, die Summe von 4000 Gulden zur Vergrößerung ihrer Kirche beizutragen.

In Anbetracht alles dessen, beehren wir uns an Seine Excellenz den Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht folgende Anfrage zu stellen:

„„I. Nachdem viele Kirchen und Pfarrhäuser in Dalmatien sich in baufälligem Zustande befinden und einige Kirchen deshalb sogar geschlossen werden mussten und die Bevölkerung zu jeder Jahreszeit dem Gottesdienste unter freiem Himmel beizuwohnen genöthigt ist; und nachdem diesen Bedürfnissen man nicht genügen kann mit den gewöhnlichen jährlichen Summen des Voranschlages, wäre Seine Excellenz geneigt, eine außerordentliche Summe in den nächsten Voranschlag anzuweisen, um diesem Übelstande abzuhelfen?

II. Nachdem schon zehn Jahre vergangen sind, seit dem der Plan zur Vergrößerung der Kirche in Iž Veliki von der Regierung gemacht wurde, weil in der Kirche nicht einmal der dritte Theil der Bevölkerung Platz findet und dieselbe noch dazu gesundheitsschädlich ist, wäre Seine Excellenz geneigt, auch diesem Übelstande längstens im Voranschlage des nächsten Jahres abzuhelfen?““

Wien, 16. Juli 1895.

Dr. Kaizl.	Biankini.
Dr. Tuček.	Dapar.
Schwarz.	Dr. Kurz.
Dr. Šil.	Dr. Kramář.
Dr. Brzorád.	Dr. Gregorčič.
Dr. Šamánek.	Dr. Geßmann.
Spindler.	Dr. Lueger.
Purghart.	Schneider.
Adámek.	Steiner.
Krumbholz.	Troll.
Dr. Dyk.	Alfred Coronini.
Čestmir Lang.	Perić.
Dr. Lang.	Dr. Laginja.
Dr. Blažek.	Spinčić.
Lienbacher.	Rašín.
Sokol.	Dr. Scheicher.“

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Lueger, Dr. Geßmann und Genossen an Seine Excellenz Herrn Grafen Kielmansegg als Minister des Innern.

Am 30. Mai d. J. wurde der Gemeinderath der Stadt Wien in Gemäßheit des §. 101, Absatz 1 des Gemeindestatutes für Wien aufgelöst. Nach Absatz 3 desselben citirten Paragraphen muss die Neuwahl des Gemeinderathes innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben werden. Es hätte dies daher längstens am 11. Juli d. J. geschehen sollen. Was unter „Ausschreibung der Wahlen“ zu verstehen ist, bestimmt klar und deutlich

der §. 14 der Gemeindewahlordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Bürgermeister, beziehungsweise im gegenwärtigen Falle der denselben vertretende, landesfürstliche Commissär zur Vornahme der Wahl acht Tage vorher die Wahlausschreibung, in welcher Zeit und Ort der Wahl, sowie der etwa nothwendig werdenden, engeren Wahl, dann die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderathes genau anzugeben sind, auf die in §. 13 des Wiener Statutes vorgeschriebene Art bekannt zu machen und hiezu sämmtliche wahlberechtigte Mitglieder der Gemeinde einzuladen.

Diese Kundmachung ist bisher von Seite des Herrn landesfürstlichen Commissärs nicht erflossen, sondern es wurden nur nach §. 13 der Gemeindewahlordnung die Wählerlisten aufgelegt und nach Absatz 2 des genannten §. 13 kundgemacht, dass die Parteien innerhalb einer Fallfrist von acht Tagen dagegen ihre Einwendungen bekannt zu geben haben.

Nach dem Gesagten liegt eine offenbare Verletzung des Gesetzes vor, welche ihren Grund darin hat, dass das Wahlgeschäft innerhalb einer Frist von sechs Wochen schwer zu bewältigen ist. Umso berechtigter aber scheint das Begehren, dass endlich einmal der Bevölkerung bekannt gegeben werde, an welchen Tagen denn eigentlich die Wahlen in den Wiener Gemeinderath vorgenommen werden. Dies erscheint aber auch darum geboten, weil sich dann ein großer Theil der Wähler die Besorgung ihrer Geschäfte, ihren Urlaub u. s. w. derart einzurichten in der Lage ist, dass sie hiedurch nicht an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert sind. Da auch sonst keine Gründe vorliegen, welche die Geheimhaltung der Wahltage als nothwendig erscheinen lassen könnten, so ist unsere erste Frage, die wir stellen werden, gerechtfertigt.

Von vielen Seiten ist uns mitgetheilt worden, dass einige vorgesetzte staatliche Behörden auf die ihnen unterstellten Beamten einen Einfluss dahin auszuüben suchen, dass dieselben von ihrem Stimmrechte zu Gunsten der liberalen Partei Gebrauch machen möchten. Die betreffenden Vorgesetzten stellen die Sache so dar, als ob dieses von der hohen k. k. Regierung gewünscht würde, und sie verfehlen denn auch nicht Andeutungen zu machen, dass eine gegentheilige Haltung den Beamten übel vermerkt werden könne und bei einer oder der anderen Gelegenheit Folgen nach sich ziehen würde. Eine solche Beeinflussung erscheint den Fragestellern für eine ganz und gar ungerechtfertige Beeinträchtigung der Wahlfreiheit der Beamten, welcher entgegenzutreten die Pflicht der Regierung ist.

Wir stellen daher an Seine Excellenz folgende Fragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass die Neuwahlen in den Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien baldigst vollzogen werden, eventuell bekannt zu geben, an welchen Tagen die Vornahme der Wahlhandlung erfolgen wird?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass die Wahlfreiheit der Beamten nach allen Richtungen hin gewahrt und insbesondere jede unberechtigte Einflussnahme der Vorgesetzten auf die ihnen untergebenen Beamten zu Gunsten einer bestimmten Partei unterbleibe?““

Wien, am 16. Juli 1895.

Dr. Lueger.
Jax. Dr. Geßmann.
Polzhofer. Alfred Coronini.
Kaiser. Dr. Gregorčič.
Dötz. Perić.
Schneider. Dapar.
Liechtenstein. Kohler.
Troll. Dr. Scheicher.
Thurnher. Dr. Pattai.
Fürnkranz. Steiner.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Neuber und Genossen an Seine des Herrn Erich Grafen Kielmansegg, k. k. Minister des Innern, Excellenz.

Mit der Kundmachung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 5. Juli 1895, Z. 63.643, Punkt 2, Alinea g, wurde angeordnet, dass Schweine ungarischer Provenienz, selbst wenn dieselben gesund befunden werden, mittels Wagen mit Pferdebespannung in die Schlachtstätten zu überführen und längstens binnen 48 Stunden, ohne den Standort gewechselt zu haben, der Schlachtung zu unterziehen sind. Mit dem Erlasse dieser Statthalterei vom 9. Juli 1895, Z. 65.632, wurde diese Verordnung auch auf Schweine croatischer Provenienz ausgedehnt.

Diese Verordnungen haben, ohne dass ihnen vom Standpunkte der Veterinärpolizei eine besondere Bedeutung zukommt, die gewerblichen Interessen der Schweinehändler und der Fleischselcher in Wien auf das tiefste geschädigt. Denn durch diese Beschränkung werden die Schweinezüchter außerstand gesetzt, ihre Schweinebestände in Wien an den Mann zu bringen und sind genöthigt, in Hinkunft mit ihren Sendungen zurückzuhalten, wodurch eine außerordentliche Vertheuerung des Schweinefleisches in Wien herbeigeführt wird.

Anderseits sind die Wiener Fleischselcher in Ermanglung des zur Vornahme so schleuniger und zahlreicher Schlachtungen erforderlichen Personales nicht in der Lage, ihren ganzen Bedarf für die Zeit bis über den nächsten Markttag hinaus binnen 48 Stunden zu schlachten, und können auch in Ermanglung geeigneter Kühlräume zur Conservirung des in der gegen-

wärtigen heißen Jahreszeit dem raschen Verderben unterliegenden Fleisches dasselbe nicht durch mehrere Tage conserviren.

Eine Gefahr der Verschleppung der Seuche auf das flache Land wird durch die Erstreckung des Schlachtungstermines keineswegs hervorgerufen, da die Wiener Fleischselcher weder Zucht- noch Futterschweine halten, sondern bloß von Fall zu Fall nach Maßgabe ihres Schlachtungsbedarfes ankaufen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn k. k. Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Aus welchen Gründen wurde den Wiener Fleischselchern aufgetragen, die von denselben am Wiener Markte gekauften Schweine binnen 48 Stunden zu schlachten?

2. Ist die hohe Regierung nicht geneigt, falls die unbedingte Nothwendigkeit dieser Maßregel nicht in evidenter, jeden Zweifel ausschließenden Weise zur Verhütung der Verbreitung der Schweineseuche erwiesen ist, diese Vorschrift für Wien außer Kraft zu setzen?““

Demel.	Dr. Kronawetter.
Dr. Jaksch.	Neuber.
Dr. Marchet.	Zedtwitz.
Dr. Roser.	Dr. Fournier.
Sueß.	Schwab.
Dr. Menger.	Bohaty.
Hütter.	Johann Haase.
Lorber.	Dr. Bauer.“

„Anfrage des Abgeordneten Alfred Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Am 8. März 1893 hat der hier an erster Stelle Unterzeichnete an Seine Excellenz den damaligen Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, in Bezug auf den gefahrdrohenden und sanitätswidrigen Friedhof der Stadt Görz, eine Interpellation im hohen Hause gestellt, die trotz der eminenten Wichtigkeit des Gegenstandes seitens der hohen Regierung bis jetzt keiner Antwort gewürdigt wurde, geschweige denn eine nennenswerte Abhilfe oder gar die dringend gebotene Verlegung des Friedhofes zur Folge hatte.

Als im Sommer des verflossenen Jahres die Thatsache bekannt wurde, dass sich der k. k. Ingenieur Tomasi im Auftrage der Regierung an Ort und Stelle begeben, die sanitätswidrige Beschaffenheit dieses Begräbnisplatzes vollends bestätigt und in seinem diesbezüglichen Berichte an die k. k. Statthalterei auf Schließung desselben gedrungen habe, herrschte allseitige Befriedigung unter der Görzer Bevölkerung, die nun eine baldige Änderung der besorgniserregenden und unerquicklichen Zustände, welche den Urhebern dieses „Gottesackers“ und deren Helfershelfern zuzuschreiben sind, ernartete.

Leider waren nur Enttäuschungen die Folgen dieser Regierungsaction, auf welche die allzu vertrauensselige Bevölkerung ihre Hoffnungen gebaut hatte, ohne jene Elemente der herrschenden Partei in Rechnung zu ziehen, die theils aus falscher Scham, theils aus Gründen des Parteistandpunktes dieses kostspielige Friedhofswerk, das eine missglückte Nachahmung derartiger Monumentalbauten Italiens darstellt und schon jetzt die deutlichsten Spuren des Verfalles an sich trägt, beibehalten möchten.

Zwei Mitschöpfer dieses Werkes, von denen der eine als Bürgermeister der Stadt Görz den jetzigen Friedhof in öffentlicher Sitzung, und der andere als Gemeindearzt im ämtlichen Parere vom 24. März 1888, denselben Friedhof auf das entschiedenste verurtheilten, haben dagegen als Landessanitätsräthe den Bericht des Herrn Tomasi auf das schärfste bekämpft.

Dieser Umstand, als auch die Thatsache, dass hohe Gönner der Görzer Gemeindevertretung, in erster Reihe Seine Excellenz der Herr Statthalter des Küstenlandes, es nicht verschmähen, die dortigen traurigen Zustände zu beschönigen und zu entschuldigen; sowie der weitere Umstand, dass Mitglieder der Gemeinderathspartei jede Gelegenheit ergreifen, um auf Kosten der Steuerträger nach der Residenz zu pilgern um bei maßgebenden Factoren unter dem Deckmantel des Patriotismus, mit einer Aufdringlichkeit, die auf den zunehmenden Einfluss einer fremden Race hindeutet, allerhand Wünsche vorzubringen und Ränke zu schmieden, mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, dass die Schließung und Verlegung dieser unbrauchbaren und unheildrohenden Begräbnisstätte noch nicht durchgeführt wurde.

Während sich der Görzer Gemeinderath im Monate März dieses Jahres für die projectirte Dampftramway von Görz durch Friaul gegen die italienische Grenze, für ein Unternehmen, das in den Köpfen nationaler und irredentistischer Heißsporne entstanden ist, bei einem sehr großen Theile der Bevölkerung des friaulischen Tieflandes keinen Anklang findet, und weder einen volkswirtschaftlichen Nutzen, noch die mindeste Rentabilität verspricht, zu einer jährlichen Subvention bis zu 12.500 fl. auf die Dauer von 75 Jahren — im Ganzen bis zu 937.500 fl. — verpflichtete, sträuben sich die Görzer Stadtväter, angeblich aus finanziellen Gründen, den Friedhof, der Unsummen verschlingt, eine wahre Plage bedeutet und im Falle einer ausbrechenden Epidemie noch das größte Unglück nach sich ziehen dürfte, zu beseitigen.

Um Zeit zu gewinnen und das leichtgläubige Volk zu beruhigen, werden beständig unnütze und kostspielige Sanirungsarbeiten, die diese geweihte Stätte zu einem Versuchsfelde herabwürdigen, unternommen.

Ein solcher Versuch für Massengräber, den die der Gemeindevertretung nahestehenden jüdischen

Pressorgane in gewohnter Weise zu verherrlichen suchen, wird neuerdings in Scene gesetzt; derselbe wird ebenso kläglich enden, wie die vorangehenden.

Nachdem die drohende Gefahr, die der derzeitige Friedhof in sich birgt, dessen ungünstige Lage und gesundheitsschädliche Beschaffenheit keine Änderung erfahren haben, das Verhalten des Görzer Gemeinderathes und der dominirenden Clique in betreff dieser hochwichtigen Frage das gleiche geblieben ist, die Stellung der Triester Regierung und deren unbegreifliche Parteinahme sich nicht geändert haben, die Ohnmacht des Volkes einer solchen Coalition mächtiger Factoren gegenüber noch mehr zutage getreten ist, und die sonstigen in der Interpellation vom 8. März 1893 geschilderten Übelstände nicht behoben wurden, erlauben sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu fragen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, die Gemeindevertretung der Stadt Görz dazu zu verhalten, dass sie den jetzigen unbrauchbaren und sanitätswidrigen Friedhof endlich auf einen anderen geeigneten Ort verlege?““

Kohler.	Alfred Coronini.
Schlesinger.	Jax.
Klun.	Perić.
Nabergoj.	Spinčić.
Kušar.	Biankini.
Dr. Ferjančič.	Borčić.
Thurnher.	Šupuk.
Liechtenstein.	Dr. Scheicher.
Dr. Gregorčič.	Dapar.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Alfred Graf Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die öffentlichen Bälle in der Landeshauptstadt Görz.

Öffentliche, allgemein zugängliche Bälle, welche unter freiem Himmel, vor aller Augen, bei Trinkgelagen und freiem, unbeaufsichtigtem Verkehre selbst jugendlicher Theilnehmer abgehalten werden, sind in den meisten Fällen von üblen Folgen begleitet. Besonders verderblich wirken sie, wenn sie an Sonn- und Feiertagen stattfinden und, was gewöhnlich geschieht, durch die ganze darauffolgende Nacht fortgesetzt werden. Große moralische und materielle Schäden haben vielfach in solchen öffentlichen Tanzunterhaltungen ihren Ursprung.

Darum ist die katholische Geistlichkeit der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca seit jeher mit erfreulichem Erfolge bestrebt, öffentliche Bälle in den Gemeinden abzustellen oder wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken.

Die Gemeindevertretungen gehen hiebei der hochwürdigen Geistlichkeit mit lobenswertem Eifer an die Hand und die politischen Behörden finden sich zuweilen veranlasst, in einzelnen Gemeinden öffentliche Bälle zeitweise ganz zu verbieten.

Während nun die öffentlichen Bälle auf dem Lande im Abnehmen begriffen sind, mehren sich dieselben in der Landeshauptstadt Görz wo sie in den letzten Decennien mit großer Mühe fast gänzlich unterdrückt worden waren, in erschreckender Weise.

Bald werden sie aus Anlass von Kirchweihfesten, bald unter dem Vorwande von wohlthätigen Zwecken, z. B. für die städtische Musik, für die städtische Feuerwehr, für einen Meisterverein u. s. w. veranstaltet; aber immer ist es der Gemeinderath, welcher solche öffentliche Belustigungen auf verschiedene Weise, speciell auch durch Überlassung von städtischem Grund zu Tanzplätzen unterstützt.

Mit Vorliebe wird zu solchen Zwecken der „Turnplatz“, einer der schönsten Plätze der Stadt Görz, welcher vom städtischen Volksgarten, vom Südbahnhotel und vom Restaurant Dreher flankirt wird und kaum 130 Schritte vom allgemeinen Kranken- und Irrenhause entfernt liegt, dazu gewählt.

Die k. k. politische Behörde glaubt, der herrschenden Partei in dieser Beziehung willfahren zu müssen, da öffentliche Belustigungen geeignet erscheinen, derselben die Gunst des Volkes zu erwerben und dessen Aufmerksamkeit von der Misswirtschaft in der Gemeinde abzulenken. Sie scheint auch damit einverstanden zu sein, dass die Partei solchen „Festlichkeiten“ mitunter eine nationale Färbung zu geben bestrebt ist, welche den „italienischen Charakter“ der gemischtsprachigen Stadt, den sie stets über das materielle Wohl derselben gestellt hat, documentiren soll.

Diese Popularitätshascherei der Großen der Stadt kommt der armen Bevölkerung der Stadt und der Umgebung sehr theuer zu stehen.

Durch solche Bälle wird aus den Taschen der Ärmsten das Geld gezogen, um Gemeindeinstitute zu unterstützen. In der gut veranlagten Bevölkerung wird Genuss- und Vergnügungssucht, sowie Hang zur Verschwendung geweckt und gefördert. Das Familienleben wird gestört; viele Unglückliche werden zu Orgien verleitet, die sie tagelang zu jeder Arbeit unfähig machen.

Die Bevölkerung der Umgebung wird in die Stadt gelockt, wo sie ihrer schwer erworbenen Kreuzer sich entledigt und aller mit den öffentlichen Bällen verbundenen Gefahren theilhaftig wird. Die öffentlichen Bälle der Stadt Görz wirken verderblich und demoralisirend auf Stadt und Land.

Es nimmt sich wie Hohn aus, wenn dem slovenischen Arbeitervereine von der k. k. Behörde die Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession mit der Vereinsfahne verboten, dagegen dem vorwiegend italienischen Handwerkervereine eine öffentliche Tombola auf dem Hauptplatze und eine öffentliche,

allgemein zugängliche Tanzunterhaltung auf dem erwähnten „Turnplatze" erlaubt wird.

Ein so grundverschiedenes Vorgehen der k. k. Regierung und des Gemeinderathes gegenüber den zwei Volksstämmen, welche die Stadt Görz bewohnen, kann von der Bevölkerung, die darüber ihre Glossen macht, unmöglich nicht bemerkt werden.

Mit Rücksicht darauf erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den unter der Patronanz in der Gemeinderathspartei, mit Zustimmung der k. k. Behörden in der Landeshauptstadt Görz stattfindenden demoralisirenden und verderblichen öffentlichen Bällen aus Rücksichten auf die öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie aus Rücksichten auf das moralische, leibliche und materielle Wohl der Stadt- und Landbevölkerung ein Ende zu machen, beziehungsweise gehörige Schranken zu setzen?""

Wien, 16. Juli 1895.

	Dr. Gregorčič.
Klun.	Alfred Coronini.
Šuput.	Robič.
Nabergoj.	Perić.
Kušar.	Borčić
Dr. Ferjančič.	Hagenhofer.
Pfeifer.	Peitler.
Dr. Scheicher.	Rammer.
Schlesinger.	Dr. Bulat.
Fax.	Dr. Kvekvić."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Stránský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des k. k. Justizministeriums.

Am 15. März 1895 ist seitens des k. k. Kreisgerichtes in Ungarisch-Hradisch der Concurs eröffnet worden über das Vermögen der k. k. privilegirten Chropiner Zuckerfabriksactiengesellschaft. Die Passiva dieses Unternehmens betragen nahezu sieben Millionen Gulden österreichische Währung, denen Realisirungswerte von kaum zwei Millionen gegenüber stehen.

Die Fabrik hat in einem weitgehenden Commissionsverhältnis zur Brünner Filiale der k. k. privilegirten österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe gestanden und hat ihre ganze finanzielle Existenz von der gedachten Creditsanstaltsfiliale abhängig gemacht.

Unter den Passiven der Chropiner Zuckerfabrik befinden sich Forderungen von kleinen Grundbesitzern für gelieferte Rübe in einer Höhe von circa 380.000 fl. ö. W. Diese kleinen Landleute an Kopfzahl von circa 2500 sind hiedurch, da sie mit ihren Forderungen ganz leer ausgehen werden, um die Früchte ihrer ganzjährigen Thätigkeit und ihres Fleißes auf höchst sträfliche Weise gebracht worden.

Die Brünner Creditanstaltsfiliale hat im vorigen Jahre und auch noch heuer bis zum 12. Februar 1895 in Kenntnis der notorischen Insolvenz der Chropiner Zuckerfabrik und sogar in Kenntnis dessen, dass den Landleuten die Rübe nicht bezahlt wurde, das aus dieser Rübe gewonnene Product und überhaupt fast sämmtliche Zuckervorräthe in Pfand und Commission genommen, und so das einzige Befriedigungsmittel den armen Rübenbauern entzogen.

Die Brünner Creditanstaltsfiliale hat somit zu einer Zeit, wo der Chropiner Zuckerfabriksactiengesellschaft Zwangsvollstreckungen gedroht haben, in erwiesener Kenntnis dieser Nothlage, bedeutende Vermögensstücke zum Schaden der kleinen Landwirte beiseite geschafft.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Leiter des k. k. Justizministeriums geneigt anzuordnen, dass das gedachte Gebaren der Brünner Creditanstaltsfiliale einer strengen strafrechtlichen Untersuchung und Ahndung unterzogen werde?""

Wien, 16. Juli 1895.

	Dr. Stránský.
Vychodil.	Dr. Samánek.
König.	Dr. Dyk.
Rašín.	Dr. Brzorád.
Kaftan.	Spindler.
Purghart.	Dr. Tuček.
Dr. Kurz.	Hájek.
Formánek.	Perić."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Ministern zugefertigt werden.

Der Budgetausschuss hält Mittwoch, 17. d. M., um 9 Uhr früh Sitzung. Tagesordnung:

Dringlichkeitsanträge, Kathrein.

Gesetzentwurf (Lemberger Gebüren), Szczepanowski.

Gesetzentwurf, Invasionskosten, Niederösterreich, Exner.

Gesetzentwurf, Veräußerung von Staatseigenthum, Szczepanowski.

24. Bericht der Staatsschulden-Controlcommission, Mauthner.

Rechnungsabschlüsse, Beer.

Antrag Pernerstorfer wegen Entschädigung der Hinterbliebenen in Karwin, Lupul.

Antrag Schlesinger, betreffend die Verbilligung des Petroleums, Menger.

Der Steuerausschuss hält Mittwoch, den 17. d. M., vormittags $^1/_2$10 Uhr, in Abtheilung I Sitzung. Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Promber, betreffend Steuererleichterungen für Brünn.

Anträge der Mitglieder.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch den 17. Juli 1895, um 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar über XI. Handelsministerium (Capitel 27, Titel 12 bis 15 Erfordernis, Capitel 33, Titel 12 bis 16 Bedeckung) nebst Nachtragscredit, ferners nebst den mti den Sonderberichten des Eisenbahnausschusses (Beilagen 555, 675, 865, 948, 949, 1159, 1160, 1161, 1225 und 1239) gestellten Resolutionsanträgen; dann XII. Ackerbauministerium (Capitel 28 bis 29 Erfordernis, 34, 35 Bedeckung) und damit im Zusammenhange Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1895 *(1224 der Beilagen)*.

In der Abendsitzung:

2. Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen)*.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zum Capitel „Ackerbauministerium“ sprechen wollen, morgen früh Punkt 3/4 10 Uhr behufs Einzeichnung in die Rednerliste in meinem Bureau zu erscheinen.

Ist etwas gegen den Tag oder die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall, es bleibt sonach bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 414. Sitzung am 15. Juli 1895, hat es auf Seite 20611, Spalte links, Zeile 16 von oben, statt „113.991 fl.“ zu heißen „13.991 fl.“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 416. Sitzung,

am 17. Juli 1895.

Inhalt.

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeige (Seite 20765).

Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 (1025 der Beilagen — Capitel 27, Titel 12 bis 15, Capitel 28 und 29 des Erfordernisses, Capitel 33, Titel 12 bis 16, Capitel 34 und 35 der Bedeckung) nebst Nachtragscredit (1237 zu 972 der Beilagen), den Resolutionsanträgen sub 675, 865, 948, 1159, 1160, 1161, 1225 und 1239 der Beilagen) und dem Berichte des Budgetausschusses über den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1895 (1224 der Beilagen) — Redner zu Capitel 27, Titel 12 bis 15, sammt Nachtragscredit (1237 zu 972 der Beilagen) und den oben angeführten Resolutionsvorlagen: die Abgeordneten Dr. Geßmann [Seite 20767], Dr. Pichler [Seite 20773], Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Mezník [Seite 20775]; — zu Capitel 28 und 29, sowie zum Voranschlage des Meliorationsfondes: die Abgeordneten Teklý [Seite 20779], Dr. Ritter v. Czecz [Seite 20784], Posch [Seite 20788], Dr. Bauer [Seite 20793], Morre [Seite 20795], Karl Max Graf Zedtwitz [Seite 20798], Dr. Dyk [Seite 20800], Potoczek [Seite 20803], Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. Blumfeld [Seite 20805], die Abgeordneten Svozil [Seite 20810], Peitler [Seite 20813], Dötz [Seite 20813]).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: Freiherr v. **Wassilko**, Dr. **Brzorád**, Dr. **Götz**, **Noske**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Präsident der Genereraldirection der österreichischen Staatsbahnen Dr. Ritter v. **Biliński**; Ministerialrath **Dimitz**, Ministerialrath Freiherr v. **Hohenbruck**, Sectionsrath Dr. Ritter v. **Herzmanowsky**, Oberbergräthe **Zechner** und **Goebl** des Ackerbauministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 15. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Dem Herrn Abgeordneten Grafen Wodzicki habe ich einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Wenger hat sich unwohl gemeldet.

Von der statistischen Centralcommission sind je 12 Exemplare des 5. Heftes des XXXII. und XLII. Bandes der „Österreichischen Statistik“ eingelangt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem das Gesetz vom 24. November 1878, R. G. Bl. Nr. 137, sowie einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, abgeändert oder ergänzt werden *(1247 der Beilagen)*;

den Bericht des Weinculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Marchet und Genossen auf Ergänzung des Gesetzes vom 28. März 1892, R. G. Bl. Nr. 61, betreffend die Gewährung von Begünstigungen und Unterstützungen anläßlich der durch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) angerichteten Schädigungen *(1246 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition des deutschliberalen Vereines in Rudolfsheim bei Wien um Abänderung des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaften in Wien und Umgebung, betreffend die Errichtung obligatorischer genossenschaftlicher Meisterkrankencassen *(überreicht durch Abgeordneten Schneider)*."

„Petition der k. k. Landtafel- und Grundbuchsadjuncten des k. k. Landesgerichtes Brünn um Regelung ihrer Dienstes- und Avancementverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition des Eisenbahncomité für die Erbauung einer Localbahn von Kácov nach Světlá, Bezirk Ledec in Böhmen, um die Gewährung einer Staatssubvention zum Baue der Localbahn Kácov—Ledec—Světlá *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Hohes Haus! Die vorliegende Petition betrifft eine Eisenbahnverbindung von zwei Bezirken, welche bisher keine Eisenbahn haben und sozusagen von der ganzen Welt abgesperrt sind. Da für die in der Petition bezeichnete Gegend die angesuchte Eisenbahnverbindung eine Lebens- und Existenzfrage ist, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Brzorád zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Beschlussfassung zugewiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)* und zwar über XI. Handelsministerium (Capitel 27, Titel 12 bis 15 Erfordernis, Capitel 33, Titel 12 bis 16 Bedeckung) nebst Nachtragscredit, ferners nebst den mit den Sonderberichten des Eisenbahnausschusses *(Beilagen 675, 865, 948, 1159, 1160, 1161, 1225 und 1239)* gestellten Resolutionsanträgen *(1224 der Beilagen)*, und zwar sind wir bei der Debatte über Capitel 27, Titel 12 bis 15 des Erfordernisses und Capitel 33, Titel 12 bis 16 der Bedeckung.

(Specialberichterstatter Dr. Ritter v. Meznik besteigt die Tribüne.)

Es hat sich der Herr Abgeordnete Radimský zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Radimský:** Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Radimský beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, die noch als Redner eingetragen sind, und zwar einerseits die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Lang, Schlesinger, Dr. Gessmann, Dr. Lueger, Prinz Liechtenstein, Purghart, Dr. Scheicher und Steiner, dann anderseits die Herren Abgeordneten Višnikar, Dr. Menger, Doblhamer, Freiherr v. Rolsberg, Kaiser, Edlbacher, Dr. Pichler, Hütter, Freiherr v. Kielmansegg, Graf Auersperg, Rudolf Freiherr v. Doblhoff-Dier, auf je einen Generalredner sich zu einigen.

Vor Schluss der Debatte sind mir noch folgende Resolutionsanträge überreicht worden, welche ich zur Unterstützung bringen werde. Es beantragt der Herr Abgeordnete Edlbacher folgende Resolution *(liest)*:

> „Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, behufs Ermöglichung des Ausbaues der Strecke Agoniz—Klaus der Steyrthalbahn und der Strecke Klaus—Windischgarsten—Spital am Pyhrn—Liezen die Betheiligung des Staates, und zwar rücksichtlich der Steyrthalbahn in der Form der Abnahme einer entsprechenden Anzahl von Stammactien und rücksichtlich der Kremsthalbahn in der Widmung eines angemessenen Betrages als fonds perdu in wohlwollende Erwägung zu ziehen, und sohin die diesfalls erforderlichen Anträge ehethunlichst dem hohen Hause vorzulegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Višnikar beantragt nachfolgende Resolution *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird eingeladen, durch Beschleunigung der Verhandlungen mit dem Consortium der Weißkrainer Bahnen und dem Landesausschusse von Krain und durch Gewährung aller durch das Localbahngesetz zulässigen Begünstigungen und Unterstützungen von Seite des Staates zu ermög-

lichen, dass diese Bahn unter die im Jahre 1896 sicherzustellenden Localbahnen aufgenommen werden könne."

Jene Herren, die diese Resolution unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lang beantragt folgende Resolution:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, die schwebenden Verhandlungen bezüglich der für die Bezirke Tábor, Bechyň und Jungwoschitz unumgänglich nothwendigen, ja die wirtschaftliche Existenz dieser von den früheren Regierungen systematisch vernachlässigten Bezirke förmlich bedingenden Erbauung der Localbahnen: Bechyň—Malšice—Tábor und Tábor—Jungwoschitz derart zu beschleunigen, dass der Bau dieser Localbahnen im Laufe des Jahres 1896 in Angriff genommen werden kann.

2. Die Regierung wird ferner aufgefordert: zur Verhütung einer möglichen Wiederholung des am 3. Juli l. J. in der Station Tábor stattgefundenen, viel beklagenswerten Eisenbahnunglückes und einer Katastrophe den Táborer Bahnhof derart zu vergrößern und zu ergänzen, dass für die Strecke Prag—Tábor und Tábor—Pisek je eigene, selbständige Geleise von dem Wechsel Nr. 33 angefangen errichtet werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Diese Resolution ist gleichfalls unterstützt. Es werden sämmtliche Resolutionen, wenn kein Widerspruch stattfindet *(Niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Als Generalredner contra wurde der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Pichler gewählt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Gestatten Sie mir zunächst meine Herren, über das Dienstverhältnis der beim Executiveisenbahndienste beschäftigten Beamten, überhaupt des gesammten bei der Executive verwendeten Personales einige Bemerkungen zu machen. Die Angelegenheit ist gewiss von außerordentlicher Wichtigkeit, denn es handelt sich um Tausende und Tausende von Individuen, die dermalen einer rücksichtslosen Ausbeutug ausgesetzt sind.

Ich möchte da die hohe Regierung, sowie auch das hohe Haus auf einen in der letzten Nummer der Vogelsang'schen „Monatsschrift für christliche Socialreform" vom 15. Juli l. J. erschienenen Artikel aufmerksam machen, in welchem diese Angelegenheit von fachmännischer Seite gewiss sehr objectiv und dabei eingehend behandelt erscheint, und ich möchte die dort gemachten Ausführungen, nachdem ich leider bei der Kürze der Zeit, die mir als Redner zugewiesen ist, dieselben nicht vorbringen kann, einfach den verehrten Herren aufs angelegentlichste zur geneigten Kenntnisnahm empfehlen. Allein einiges muss ich doch hier vorbringen.

Die beim Executiveisenbahndienste beschäftigten Personen sind fast durchwegs durch 24 Stunden ununterbrochen im Dienste. Wohl folgt dann auf die 24stündige Arbeitszeit eine 24stündige Unterbrechung; allein es ist ganz unmöglich, dass ein Mensch, der durch 24 Stunden continuirlich im Dienste steht und dabei ein so verantwortungsvolles Amt hat, wie es namentlich auf den Hauptbahnen die Verkehrsbediensteten haben, diesen seinen Dienst vollständig und klaglos vollführen soll.

Er kann nur mit dem Aufgebote der größten Anstrengung, mit Zuhilfenahme aller möglichen Reizmittel sich den Schlaf ferne halten. Dass ein Mensch, der unter so schwierigen Verhältnissen Jahre lang Dienst machen muss, an seiner Gesundheit leidet, dass bei ihm nervöse Zustände eintreten müssen, ist eine Sache, die jedem klar sein wird, der weiß — und jeder Vernünftige muss das wissen — dass der Mensch mindestens sieben Stunden im Tage Schlaf haben soll und es geht nicht an, dass er 14 Stunden in continuo nach und voraus schlafen soll. *(Heiterkeit.)*

Das sind Dinge, die einfach unmöglich sind. Dass natürlich das Familienleben, die gesellschaftlichen Beziehungen u. s. w., die auch bei einem Eisenbahnbeamten eine Rolle spielen, dadurch in weitestgehender Weise alterirt werden müssen, ist selbstverständlich.

Eine andere Klage, die mit Recht von Seiten der Verkehrsbediensteten erhoben worden ist, geht dahin, dass eine Masse von Verordnungen besteht, die absolut nicht ausgeführt werden können.

Auch die Generalinspection der Eisenbahnen, überhaupt die überwachenden Staatsorgane und die Vorgesetzten bei den Privatbahnen wissen recht gut, dass es factisch unmöglich ist, viele dieser Normen beim Verkehre von den Bediensteten factisch einhalten zu lassen.

Geschieht aber irgend ein Unglück, dann wird trotzdem der Betreffende rücksichtslos hergenommen, wenn er diese Normen nicht eingehalten hat, obwohl deren Einhaltung, wie gesagt, von vorneherein unmöglich war.

Ich weise da unter anderem beispielsweise auf die Vorschriften hin, die sich auf das Verschieben der Züge beziehen, auf das An- und Abkuppeln der Waggons u. s. w. Ich kann mich hier nicht in Details einlassen und betone nochmals, dass alle diese Verhältnisse in dem von mir citirten Artikel der „Monatsschrift für christliche Socialreform" ausführlich behandelt sind.

Ich möchte deshalb die hohe Regierung bitten, derlei unmöglichen Vorschriften über den Eisenbahnverkehrsdienst eine größere Aufmerksamkeit als bisher

zu schenken und dafür zu sorgen, dass nicht Normen erlassen werden, welche absolut nicht durchführbar erscheinen und nur zu dem Zwecke erfließen, damit dann ein Sündenbock zu finden sei, damit man die Verantwortung auf das einzelne Dienstindividuum, auf den untergeordneten Verkehrsbeamten, Maschinisten oder Streckenwächter überwälzen könne, obwohl eigentlich die oberste Leitung der Unternehmung zumeist die Verantwortung dafür trifft.

In einem solchen System liegt gewissermaßen der Anreiz, überhaupt alle Verordnungen, die den Verkehrsdienst regeln, lax zu nehmen und zu vernachlässigen und das ist dann nicht nur eine Angelegenheit, welche die betreffenden Vorgesetzten berührt, sondern eine Sache, die auch für das Publicum, dessen Sicherheit in hohem Maße dadurch gefährdet erscheint, von größter Bedeutung ist. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Noch einer Kategorie von Bediensteten will ich hier kurz gedenken, nämlich der Streckenwächter. Die Ausbeutung dieser Leute bei fast allen Eisenbahnen ist geradezu himmelschreiend. Diese Streckenwächter haben nach einer 24stündigen Dienstleistung sehr oft nur eine fünf-, sechs-, höchstens siebenstündige Ruhezeit. Wie kann ein solcher Mensch sich ausruhen, wie kann ein solcher Mensch seinen Dienst wirklich gewissenhaft erfüllen? Es ist einfach unmöglich, und viele Unfälle schon seit längerer Zeit sind in erster Linie dieser kolossalen Überbürdung der Streckenwächter zuzuschreiben.

Kommt aber dann wirklich ein Unglück vor, dann wird der arme Teufel einfach entlassen oder gar gerichtlich verfolgt und eingesperrt. Es ist aber absolut undenkbar, dass ein solcher Mensch nach 24stündigem angestrengten Dienste dann mit fünf- bis sechsstündiger Ruhepause seiner Pflicht vollständig genügen kann. *(Abgeordneter Dr. Scheicher: Dafür wird er bei der „Austria“ versichert!)* Ja richtig, es wird ihm diese Anstalt von seinen Chefs lebhaftest empfohlen, nur zu dem Behufe, damit er ja für alle Fälle gut versichert ist und schließlich fällt er einfach durch.

Nun, meine Herren, möchte ich eine Angelegenheit besprechen, welche die Beamten sämmtlicher Privateisenbahnen außerordentlich berührt.

Es ist das die Frage der Dienstpragmatik. Es muss in der Richtung irgend etwas geschehen. Es ist schon öfter von Seite der hohen Regierung darauf hingewiesen worden, es sei der Staat nicht in der Lage, in das Dienstverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen.

Das ist ja richtig; bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung hat der Staat auf das Verhältnis der Unternehmungen zu ihren Bediensteten eigentlich so gut wie keine Ingerenz.

Allein das ist eben ein grober Mangel unserer Gesetzgebung, dem längst hätte abgeholfen werden sollen; und die rechtliche Handhabe zu einer solchen Ingerenz des Staates bei der Festsetzung des Dienstverhältnisses zwischen Unternehmern und Bediensteten ist ja auf der Hand liegend.

Jede Privatunternehmung, die als eine concessionirte zu betrachten ist, welche auf Grund einer besonderen staatlichen Concession ihren Geschäftsbetrieb eröffnet, kann ohneweiters der Verpflichtung unterzogen werden, das Dienstverhältnis ihrer Angestellten nach bestimmten Normen zu regeln.

Es muss deshalb eine gesetzliche Feststellung des Dienstverhältnisses bei den Privatinstituten, und besonders bei den Privateisenbahnen, um die es sich hier zunächst dreht, platzgreifen, und die Durchführung der Bestimmungen dieses Dienstverhältnisses muss Commissionen anvertraut werden, die von der Unternehmung vollständig unabhängig sind, also entweder an rein staatliche Organe, oder noch besser an Commissionen überwiesen werden, in denen sowohl staatliche Organe als die betreffenden Beamten selbst vertreten sind.

Dass diese Zustände eine Abhilfe im höchsten Maße erheischen, ist durch die geradezu himmelschreienden Verhältnisse, die in dieser Hinsicht bei den verschiedenen Privatbahnen herrschen, auf das nachdrücklichste documentirt. Man kann fast bei jeder solchen Bahn die unglaublichste Protectionswirtschaft und den weitestgehenden Nepotismus nachweisen.

Nehmen Sie zu Beispiel die Zustände, die sich bei der Südbahn unter der Dynastie Schüler herausgebildet haben, unter welchen die Beamten heute noch schwer leiden und von deren Folgen viele sich niemals werden frei machen können. Gehen wir zur Nordwestbahn. Das ganze Personale derselben, aber auch alle möglichen anderen Leute, die je in der Lage waren, die Verhältnisse dort kennen zu lernen, wissen, wie es dort mit der Gerechtigkeit gegen die Bediensteten bestellt ist, welch grenzenloser Nepotismus dort herrscht. Da ist der sogenannte Onkel Porias, er wird allgemein so genannt; das ist der Oberinspector, der das gesammte Personalreferat zu besorgen hat. Wenn da einer nicht ein vollwertiger Jude ist, hat er keine Aussicht, irgendwie vorwärts zu kommen. Es wird da ganz eigenthümlich vorgegangen. Zu Beginn dieses Jahres sind zum Beispiel 40 neue Assistenten und Eleven bei der Nordwestbahn aufgenommen worden. Von diesen 40 Assistenten und Eleven waren 28 Juden und 12 Christen. *(Hört!)* Und wenn sie bei der Nordwestbahn in die Centralbureaux, wo die besser situirten Beamten angestellt sind, gehen, so werden Sie finden, dass mindestens ein Drittel derselben überall Juden ist, und dann wundern Sie sich, wenn die christlichen Beamten Antisemiten sind.

Gehen wir zu einer anderen Bahn, zur Nordbahn über. Der Generalgewaltige dort ist der Herr Generaldirector Jeitteles. Gestatten Sie mir da nur einen Fall vorzuführen, der so recht deutlich zeigt, wie dort mit den Leuten umgesprungen wird. Ich betone, dass dieser Fall nicht nur in den social-

demokratischen und antisemitischen Zeitungen, sondern wegen seiner Ungeheuerlichkeit auch in den liberalen Zeitungen mitgetheilt worden ist. Da war ein Kanzlist der Nordbahn namens Alois Schaffer, der zunächst als Oberjäger, als Unterofficier durch zwölf Jahre seinem Kaiser treu und ohne jeden Anstand diente. Er wurde dann bei der Nordbahn als Schreiber aufgenommen und hat durch fast 20 Jahre zur vollsten Zufriedenheit dort gedient.

Ich habe das gesammte Zeugnismateriale bei mir, es heißt dort: Infolge Ihrer zufriedenstellenden Dienstleistung werden Sie jetzt von einem Diurnum von 1 fl. auf ein solches von 1 fl. 20 kr. befördert. Endlich, nach 19 jähriger Dienstzeit ist er zum Kanzlisten ernannt worden. Da heißt es wieder: Infolge Ihrer bisher so zufriedenstellenden Dienstleistung werden Sie zum Kanzlisten dritter Classe ernannt. Nun wurde der Betreffende in eine andere Abtheilung übersetzt, und da findet man plötzlich, er sei vollständig untauglich und unfähig, und entläſst ihn einfach auf Grund der Bestimmung der Dienstordnung, wonach nur eine dreimonatliche Kündigung ausgesprochen werden muſs. Der eigentliche Anlaſs seiner Entlassung soll angeblich, das ist ihm allein mitgetheilt worden, denn jede andere Auskunft wurde ihm von vornherein verweigert, darin bestanden haben, daſs er ein Friseurgeschäft gehabt hat, und so etwas sei den Beamten verboten. Nun hat diese Norm zwar bestanden, ist aber nie durchgeführt worden; und es war eine Anzahl von Bediensteten, die solche Privatgeschäfte betrieben, und viele sind bei Ausübung derselben durchaus nicht seitens der Generaldirection irgendwie behindert worden.

Aber in diesem Falle hat man gefunden, der Mann habe damit ein solches Verbrechen begangen, obwohl ihm vorher nicht das Geringste wegen Zurücklegung dieses Geschäftes gesagt hat oder ihm das betreffende Circulare wieder eingeschärft worden wäre. Er war nämlich zur Zeit, wo die diesbezügliche Currende ergangen ist, nicht im Amte, er war krank und hat also von der ganzen diesbezüglichen Vorschrift absolut nichts erfahren. Er wird einfach mit einer dreimonatlichen Abfertigung entlassen.

Ich habe mich dem gestrigen Rathe des sehr verehrten Hofrathes Exner, um das Parlament mit dergleichen Dingen nicht zu behelligen, zunächst damals schon — vor mehr als Jahresfrist — an die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen gewendet als diejenige Instanz, welche in solchen Fällen einzugreifen hätte. Ich anerkenne loyal, daſs die Generalinspection wirklich das Mögliche zu Gunsten des Mannes gethan hat, soweit sie eben eingreifen konnte.

Sie hat sich schriftlich an die Generaldirection der Nordbahn um Aufklärung über den Fall gewendet. Die Generaldirection der Nordbahn hat darauf erwidert, sie sei nicht in der Lage, diese Kündigung eines Menschen, der ihr 20 Jahre treu gedient hat, zurückzunehmen, weil sich der Betreffende in der neuen Function, die ihm zugewiesen wurde, als völlig unfähig erwiesen hat. Nach 20 Jahren also kommen die Leute darauf, daſs der Mann unfähig sei und werfen ihn einfach auf die Straße hinaus. Wie da vorgegangen wurde, möge aus folgender Thatsache entnommen werden.

Der Mann hat sich an die Nordbahndirection gewendet mit der Bitte, man möge ihn entweder als Diurnist verwenden, wie es früher durch 19 Jahre der Fall war, oder man möge ihm einen Gnadengehalt aussetzen, wie das bei so langjähriger Dienstzeit Usus sei. Mit beidem ist er abgewiesen worden, und die einzige Concession, zu der sich die Nordbahndirection herbeigelassen hat, hat darin bestanden, daſs sie dem Manne, der durch 20 Jahre als Hilfsbeamter und Beamter gedient hat, eine provisorische Aushilfsdienerstelle angeboten hat. *(Hört! Hört!)* Sie sehen also, gegen die moralische Führung des Betreffenden muſs nicht das Geringste vorgelegen sein, weil man ihm sonst nicht eine Dienerstelle angeboten hätte.

Mit einem Worte, der Mann hat gar nichts erreicht. Es ist ihm ein Zeugnis ausgestellt worden, überdies in so zweideutiger Form, daſs es eher Miſstrauen gegen ihn zu erregen geeignet erscheint.

Es heißt: Sie haben vom sovielten bis sovielten dort und dort gedient, sind auf Grund der Bestimmung der Kündigungsfrist entlassen worden.

Ich frage Sie, was soll der Mensch, der zwölf Jahre beim Militär, 20 Jahre bei der Nordbahn gedient hat, nun anfangen?

Er hat seine Gesundheit im Dienste eingebüßt und ist heute einfach auf die Straße geworfen.

Er hat es nicht einmal erreichen können, daſs er bis zum Generalgewaltigen der Nordbahn, zu Herrn Generaldirector Jeitteles, wäre zugelassen worden. Er hat in submissester Weise gebeten, alle möglichen Schritte gethan, auch die Generalinspection hat intervenirt, leider erfolglos, sie konnte dafür nichts, ich gebe es gern zu. Die Nordbahndirection hat sich einfach unter Hinweis auf die bestehenden Normen nicht veranlaſst gefühlt, auf diese Ingerenz der Generalinspection irgend etwas Anderes zu verfügen. Nun, auch da wieder ist der in letzter Linie für eine solche Handlungsweise Verantwortliche ein Herr Jeitteles, und Sie werden es begreiflich finden, daſs dann der eine Theil der Bediensteten einer solchen Bahn — denn so etwas macht im ganzen Beamtenkörper das böseste Blut — sich zur socialdemokratischen Partei schlägt, der andere Theil, der auf die näherliegenden persönlichen Verhältnisse der Beamtenpeiniger mehr Rücksicht nimmt, dann zu Antisemiten gemacht wird.

Gestatten Sie mir, nun noch einige Verhältnisse bei den Staatsbahnen zu besprechen. Ich anerkenne sehr gern, daſs der gegenwärtige Chef der österreichischen Staatsbahnen, Seine Excellenz der Herr

Generaldirector Biliński, bemüht ist, die materielle Lage der ihm unterstehenden Bediensteten nach Möglichkeit besser zu gestalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun sind aber doch einige kleinere Gravamina, die hier vorzubringen ich mich verpflichtet fühle. Es haben sich die Unterbeamten der Betriebsdirection in Krakau in jüngster Zeit indirect an mich gewendet mit der Bitte um Abhilfe in folgendem Falle. In der Dienstesordnung ist den Unterbeamten das Recht zugesprochen, dass sie die zweite Wagenclasse benützen dürfen. Durch eine neuere Circularverordnung vom 22. Juni 1895 ist ihnen dieses in der Dienstesordnung verbriefte Recht einfach wegdecretirt worden, obwohl es im §. 3 dieser Dienstesordnung heißt, dass die Bediensteten berechtigt seien, gegen irgendwelche Beeinträchtigung der ihnen in dieser Dienstesordnung gewährleisteten Zugeständnisse zu reclamiren, beziehungsweise sich gegen deren Verkürzung zu wehren. Dann ist in demselben Verordnungsblatte eine Bestimmung, die denn doch nicht als eine glückliche bezeichnet werden kann. Da heißt es *(liest)*:

„Unterbeamte, welche zwar den Anstrengungen des executiven Dienstes nicht mehr gewachsen sind, für leichtere Dienste aber noch diensttauglich sind, können bei Mangel an geeigneten Unterbeamtenposten auch auf leichteren Dienerposten, jedoch nur unter Wahrung ihrer sonstigen Rechte, verwendet werden."

Es ist denn doch für einen Mann, der vielleicht durch 20, 30 Jahre als Beamter fungirt hat, ein ganz eigenthümliches Gefühl, wenn er dann als Bahnhofportier oder sonst in irgend einer Dienerstelle verwendet wird. Es werden sich gewiss auch leichtere Dienstesposten in der Kategorie der Unterbeamten für Leute finden, die durch 20, 30 und mehr Jahre im Dienste des Staates ihre Gesundheit eingebüßt und an derselben wenigstens schweren Schaden erlitten haben. Es muss ein niederdrückendes Gefühl sein, wenn derjenige, der im Dienste des Staates seine Gesundheit geopfert hat, als Lohn dafür schließlich eine solche moralische Degradation erleiden soll.

Ich möchte dann auch die Aufmerksamkeit der hohen Regierung und des hohen Hauses darauf lenken, dass das System der Personalaushilfen, welches ja bei den Staatsbeamten schon als vollständig unzulässig anerkannt und daher beseitigt worden ist, doch endlich auch bei den Staatseisenbahnen aufgehoben werde. Es sind, wie bekannt, 900.000 fl. gewidmet, um dem Dienerpersonale bei den Staatsämtern und den Bediensteten bei den Staatseisenbahnen eine solche Personalaushilfe zutheil werden zu lassen.

Das System ist schlecht, es ist durchaus verwerflich gewesen bei den Staatsbeamten der drei unteren Rangsclassen. Ebenso schlecht, unhaltbar und verwerflich ist es aber auch bei den Bediensteten der Staatseisenbahnen, und ich bitte deshalb auf das nachdrücklichste, dass dieses System auch bei den Staatsbahnen endlich beseitigt werde.

Ich möchte noch auf einen für viele Beamte der Staatsbahnen wichtigen Punkt hinweisen: das System Czedik wird immer ein dunkler Fleck in der Geschichte des österreichischen Staatseisenbahnwesens bleiben. Die Vorgänge, die unter demselben vorgekommen sind, sind unerhört und scandalös bis zum Excess, und ich sehe gar nicht die Nothwendigkeit ein, warum ein Herr Nachfolger dieses verwerflichen Systems und seines Trägers bei jeder Gelegenheit sich für verpflichtet erachtet, für die Sünden seines Vorgängers, wenn sie so arg sind, einzutreten und sie zu entschuldigen. Das erhöht die Autorität nicht. Was schlecht ist, ist eben schlecht und darf auch nicht verdeckt werden, wenn es von einer sogenannten Autorität verbrochen wird, und es muss das Gefühl für Recht und für die nothwendige Wahrung der Autorität verringert werden, wenn man derlei scandalöse Zustände zu beschönigen versucht. Viel besser ist es, wenn in einem solchen Falle eingestanden wird, was eingestanden werden muss, wenn man wenigstens einfach darüber hinweggeht. Ein solches Vertuschungssystem ist nicht gut, nicht im Interesse des Staates gelegen, am wenigsten im Interesse der gegenwärtigen Autorität, die besser ist und besser sein will als die vergangene.

Ich bemerke, dass ich dergleichen Versuchen bezüglich des Systems Czedik in Zukunft unter Anführung ganz concreter und höchst scandalöser Daten entgegentreten müsste. Ich bin kein Freund von Scandalen, und wenn so ein Mann à la Czedik einmal beseitigt ist, so soll er in Gottesnamen beseitigt bleiben und der Vergessenheit anheimfallen. Das aber wünsche und erbitte ich bei dieser Gelegenheit, dass die Sünden, die dieses System begangen hat, doch soweit dies möglich ist, gesühnt und das so schwere, Tausenden widerfahrene Unrecht reparirt werde. Es sind zahllose Beamten bei den Staatsbahnen, die durch den unter Czedik herrschend gewesenen Nepotismus und die unglaubliche Protectionswirtschaft in der schwersten Weise geschädigt worden sind, Leute, die 20 und 30 Jahre gedient haben und die absolut nicht vorwärts kommen konnten, weil ihnen alle möglichen Protectionskinder vorgezogen worden sind. Nun wäre es außerordentlich wünschenswert, wenn man die betreffenden, so schwer geschädigten und naturgemäß auch moralisch tief gekränkten Individuen beim Avancement etwas berücksichtigen wollte. Es muss für diese Leute etwas geschehen. Es ist schlimm genug, dass sie durch so lange Jahre gekränkt und geschädigt worden sind; es soll also, soweit es überhaupt geht, das begangene Unrecht einigermaßen gut gemacht werden.

Eine Maßnahme, die ich voll und ganz begrüßt habe und die ich im Principe auch heute noch außerordentlich gut heiße, ist der Versuch, die Arbeiter der Staatsbahnen zu definitiven Bediensteten zu machen.

Es ist ja in dieser Hinsicht von Seite des gegenwärtigen Herrn Präsidenten der Staatsbahnen sehr

viel Anerkennenswertes geschehen. Allein es sind dabei doch noch einzelne Misßstände unterlaufen, deren Beseitigung als höchst wünschenswert erscheinen muss. Bei der Berechnung des Gehaltes oder des Lohnes, den die definitiv angestellten Arbeiter erhalten haben, ist folgender mitunter sehr schwerwiegender Irrthum unterlaufen. Es ist nämlich die Lohnliste des letzten Jahres als Basis für die Berechnung des definitiven Gehaltes genommen worden, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende in diesem Jahre vielleicht durch Krankheit, Urlaub, Einrückung zum Militär u. s. w. in seiner Arbeitszeit verkürzt war. Natürlich ist dadurch eine verhältnismäßig große Zahl von nunmehr definitiv angestellten Arbeitern sehr geschädigt. Es hat zum Beispiel ein Arbeiter im Jahre 1893 keinen Urlaub gehabt und infolge dessen eine höhere Gesammtsumme an Lohn erhalten, während derselbe Arbeiter im letzten Jahre, das ausschließlich bei Bemessung der Gehalte berücksichtigt worden ist, durch Krankheit, Urlaub, Einrückung zum Militär u. s. w. an seinen Gesammtbezügen Einbuße erlitten hat, und die so restringirte Summe ist als Basis für den definitiven Gehalt angenommen worden. So ist es in einer ganzen Reihe von Fällen vorgekommen, dass ein solcher Angestellter jetzt viel weniger an täglichem Arbeitsverdienst hat, als er früher gehabt hat.

Es ist auch die Thatsache zu verzeichnen, dass infolge dieser geschilderten Umstände die Berechnung des Gehaltsschemas bei den einzelnen Werkstätten eine sehr verschiedene ist und es ist eigenthümlich, dass gerade die Wiener Arbeiter am allerschlechtesten davon gekommen sind. In der Werkstätte Gmünd wurden 326 Mann definitiv angestellt mit einem Gesammtgehalt von 181.924 fl., so zwar, dass auf jedes Individuum im Durchschnitte ein Gehalt von 558 fl. 4 kr. entfallen.

In der Werkstätte in Amstetten wurden 74 Mann definitiv angestellt, mit einem Gesammtgehalte von 39.200 fl., so zwar, dass auf jedes Individuum im Durchschnitte ein Gehalt von 529 fl. 72 kr. entfällt.

In der Werkstätte in Wien sind 391 Mann definitiv geworden mit einem Gesammtgehalt von 198.622 fl., so dass sich hier der Durchschnittsgehalt der definitiv gewordenen Arbeiter nur auf 507 fl. 98 kr. stellt; es sind somit die Arbeiter in Amstetten durchschnittlich um 6 Procent und jene in Gmünd um 10 Procent besser gestellt als die Arbeiter in Wien, obwohl diese bei den weitaus ungünstigeren Theuerungsverhältnissen der Hauptstadt eher auf höhere Bezüge Anspruch hätten.

Es haben bei dieser Bestimmung des definitiven Lohnes noch eine Menge anderer Unzukömmlichkeiten platzgegriffen, und ich würde deshalb die Generaldirection der Staatsbahnen recht sehr bitten, diese Irrthümer, die denn auch eine verschiedene Behandlung bei den einzelnen Werkstätten nach sich gezogen haben, bei der künftigen Lohnbestimmung nach Möglichkeit zu beseitigen und jene, die schon jetzt zu kurz gekommen sind, bei der Feststellung des definitiven Lohnes einigermaßen zu berücksichtigen.

Ich möchte weiters einige Klagen, die mir von Seite der betreffenden, dabei interessirten Geschäftsleute, insbesondere also in den Vorortebezirken zugekommen sind, kurz erwähnen. Es betrifft das zunächst die Gestion des Lebensmittelmagazines für Bedienstete der österreichischen Staatsbahnen.

Es wird noch immer geklagt, dass auch Leute, welche nach dem Statute nicht berechtigt sind, bei diesem Magazine einzukaufen, dort ihren Bedarf decken. Ich möchte danach insbesondere auf zwei Bestimmungen der Statuten dieses Lebensmittelmagazines hinweisen. Zunächst will ich bemerken, dass die Statuten nicht genau eingehalten werden. Nach dem, was mir mitgetheilt wurde, ist zum Beispiel die Bestimmung über die Vertheilung, respective Verwendung des erzielten Jahresüberschusses innerhalb der in den Statuten normirten Frist nicht erfolgt. Es wurde auch die Generalversammlung für das Jahr 1894 nicht rechtzeitig abgehalten. Eine Bestimmung aber möchte ich mir vorzubringen erlauben, sie betrifft die Zusammensetzung des Verwaltungsrathes dieses Consumvereines.

Da heißt es: „Von denselben muss mindestens die Hälfte dem Stande der Beamten der österreichischen Staatsbahnen angehören" — das könnte ja passiren — „und von den letzteren müssen wieder die Mehrheit Beamte von der 7. Dienstclasse auswärts sein." Was heißt das ins Praktische übersetzt? Dass die hohen Beamten die 500, 400 oder 300 fl. Remuneration als Verwaltungsräthe des Consumvereines sich sicher stellen *(Hört! Hört!)*; es ist naturgemäß, dass dann auch gegen das ganze Institut ein gewisses Misstrauen in den Kreisen der Bediensteten selbst herrscht. Ich habe bei anderen Gelegenheiten hier wiederholt darauf hingewiesen, dass dieses Übergewicht der hochgestellten Beamten bei den Lebensmittelmagazinen auch in anderer Weise ausgenützt wird. Bei den Waren wird zum Beispiel ein Durchschnittspreis genommen, und es gibt Waren, deren Qualität und Wert in den einzelnen Stücken sehr verschiedene sind; das schönere Stück nehmen dann die höheren Beamten, die natürlich recht gut bei der Geschichte herauskommen, während die unteren Bediensteten mit demselben Durchschnittspreise den Pofel desselben Artikels bekommen.

Eine Klage, die mir von Seite der Wiener Schneidermeister zugekommen ist, geht dahin, dass einer Uniformirungsanstalt M. Wolf gewissermaßen die ausschließliche Berechtigung zur Beschaffung der Uniformen für die Bediensteten der Staatsbahnen übertragen wurde, insoferne nämlich, als ein eigener Vertrag mit der Generaldirection mit Decret vom 22. October 1894, Z. 131083, abgeschlossen wurde, nach welchem die Facturen dieser Firma für die Beamten der Staats-

bahnen bei ihrer direct vorgesetzten Dienststelle behufs Protokollirung und zu dem Zwecke einzureichen sind, dass die auf 10 bis 20 Monatsraten vertheilten Facturenbeträge zugunsten der Anstalt M. Wolf monatlich abgezogen werden. Naturgemäß ist daher ein Privilegium für die Firma M. Wolf geschaffen worden, die gewissermaßen allein in der Lage ist, die betreffenden Arbeiten zu übernehmen.

Nun gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, noch einige Verkehrsangelegenheiten kurz zur Sprache zu bringen.

Ich möchte eine Bitte, welche Herr College Fürnkranz, wie er mir mittheilte, Jahre hindurch vergeblich vorgebracht hat, hier erneuern. Sie betrifft den Verkehr auf der Strecke Hadersdorf—Sigmundsherberg. Dieser Verkehr ist, soweit es die Verbindung mit Wien anbelangt, wirklich im höchsten Grade unzureichend. Es verkehren zwei Züge, nämlich ein Zug Früh und ein Zug spät Abends, so zwar, dass man in den weiter draußen liegenden Stationen mit dem Abendzuge erst nach zehn Uhr Abends eintreffen kann. Nun bitte ich im Auge zu behalten, dass es sich da um eine Gegend handelt, die zu den allerbesuchtesten Sommerfrischen in der Nähe Wiens gehört. Das Kampthal ist überfüllt mit Sommerparteien, und es würde eine noch viel größere Ausnützung in dieser Richtung stattfinden, wenn nicht die Verkehrsverhältnisse wirklich so unerhörte wären. Ich glaube, dass die Schwierigkeit der Beseitigung dieser Missstände gar keine besondere ist.

Es wäre sehr leicht, zwischen Absdorf und Hadersdorf einen Ergänzungszug einzulegen, wodurch dann wenigstens eine dreimalige Verbindung mit Wien hergestellt würde. Jetzt muss man, wenn man einen anderen Zug als den Früh- oder Abendzug benützen will, bis Sigmundsherberg fahren, muss dann auf der Strecke Sigmundsherberg—Hadersdorf bis zur betreffenden Station zurückfahren, was bedeutende Mehrkosten und sehr großen Zeitverlust involvirt.

Ferner bin ich von der Gemeinde Oschelin in Böhmen ersucht worden, hier Folgendes zur Sprache zu bringen. Dieselbe fühlt sich dadurch beschwert, dass entgegen einem mit der Betriebsdirection Pilsen abgeschlossenen Vertrage der Personenzug Nr. 12 an der Haltestelle Oschelin nicht anhält. Es werden dadurch, wie mir die betreffende Gemeinde mittheilt, insbesondere die aus der Nachbarschaft heimkehrenden Arbeiter schwer geschädigt, und die Vorstellungen und Bitten, die von Seite dieser Gemeinde Oschelin in dieser Sache an die k. k. Betriebsdirection Pilsen gerichtet worden sind, sind unter — wie mir wenigstens mitgetheilt wird — nichtigen Gründen abgewiesen worden.

Ich würde auch diese Angelegenheit der Aufmerksamkeit Seiner Excellenz des Herrn Generaldirectors der Staatsbahnen empfehlen.

Dann bin ich vom Herrn Collegen Jax, der nicht mehr zum Worte kommt, beauftragt worden, zu ersuchen, dass endlich der Umbau des Bahnhofes in Amstetten zur That werde. Es ist das eine dringende Angelegenheit. Ein Unfall, der erst vor kurzer Zeit passirte, und bei dem eine Frau sogar den Tod fand, illustrirt die Nothwendigkeit dieses Umbaues in drastischer Weise. Ebenso hat der College Jax — und ich schließe mich dem vollständig an, weil ich ja selbst in die betreffenden Verhandlungen im Gemeinderathe eingegriffen habe — mich ersucht, die Bitte vorzubringen, dass endlich von Seite des Handelsministeriums der Ausbau der Dampftramwaystrecke Groß-enzersdorf—Orth entsprechend betrieben werde. Es würde das jetzt umso leichter sein, als wir ja in der Gemeinde Wien selbst eine prompte Erledigung der darauf bezüglichen Angelegenheit, nämlich der Verfrachtung des Wiener Kehrichts, zu erwarten haben; und es wird hoffentlich durch das Zusammengreifen zweier staatlicher Factoren in der Gemeinde und im Handelsministerium dieser längst gehegte Wunsch des unteren Marchfeldes, der eine Existenzbedingung dieser Gegend bildet, berücksichtigt werden.

Nun gestatten Sie mir zum Schlusse noch einer Angelegenheit zu erwähnen, von der man eigentlich nicht recht weiß, gehört sie in das Ressort des Handelsministeriums, beziehungsweise der Eisenbahnverwaltung, oder gehört sie in das Ressort des Ministeriums des Innern.

Es ist dies die Angelegenheit der Wiener Tramway. Es ist bis jetzt darüber, ob die Wiener Tramwaygesellschaft der Generalinspection der Eisenbahnen zu unterstehen hat, also als eine Bahn zu betrachten sei, oder ob sie nur als ein Wiener Verkehrsunternehmen zu behandeln ist und unter der Competenz des Ministeriums des Innern und der Polizeidirection zu stehen habe, eine principielle Entscheidung nicht erfolgt.

Allein die Zustände bei der Wiener Tramwaygesellschaft — ich will die Verkehrszustände nicht näher berühren, die auch ein alter Scandal sind — sind, was das Dienstverhältnis der Bediensteten zur Unternehmung betrifft, solche, die schon zu wiederholten Strikes und gewaltthätigen Zusammenstößen geführt und die in diesem scandalösen Zustand bis heute sich forterhalten haben.

Die Ausbeutung der Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft, die schändlichsten Chicanen gegen dieselben, die unberechtigten Strafabzüge, das Vorgehen bei Verhängung von Strafen sind derart, dass sie als wahrhaft unerhört bezeichnet werden müssen. Man hat systematisch — und ich könnte Ihnen zahlreiche Namen anführen — nur zu dem Behufe, damit man die alten, pensionsberechtigten Diener, die einen Anspruch auf den Pensionsfond haben, los werde, dieselben unter den nichtigsten Vorwänden geradezu auf die Straße geworfen. *(Rufe:*

Scandal!) Es hat sich leider keine Instanz gefunden, die da eingegriffen hätte; aber so etwas darf nicht geduldet werden; solche Zustände, so lange geduldet, werden zum aufreizendsten Scandal.

Ich möchte auf den vom Herrn Abgeordneten Dr. Exner mir ertheilten Rath hier zurückkommen, derlei Dinge außerparlamentarisch zu ordnen. Ich habe mir in der Sache die Füße abgelaufen, bin bei der Polizeidirection, beim Ministerium des Innern, beim Handelsministerium, bei allen möglichen Instanzen gewesen und habe darauf bezügliche Bitten und Vorstellungen vorgebracht. Die Einen haben gesagt: Wir sind da nicht competent. Graf Wurmbrand hat mir erwidert: Es mögen ja die Zustände bei der Wiener Tramway recht schlimm sein, aber da gibt es nur ein Auskunftsmittel; schaut im Wiener Gemeinderathe dazu, dass die Wiener Tramwaygesellschaft verstadtlicht werde. Sehen Sie, meine Herren, das ist keine Auskunft, welche die staatlichen Organe in einem solchem Falle geben dürfen. Es muss sich eine Instanz finden, — mir ist es gleich, ob es das Handelsministerium oder das Ministerium des Innern ist — welche da ordnend eingreift. Aber solche Zustände dürfen nicht andauern und ich bitte die hohe Regierung, auch diesem Missstande, der wiederum — und ich mache die hohe Regierung dafür verantwortlich — zu Strikes und zu gewaltsamen Zusammenstößen führen könnte, endlich abzuhelfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Generalredner pro, Abgeordneten Dr. Pichler, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pichler**: Hohes Haus! Wenn es mir als Generalredner pro in der Debatte über das Capitel Eisenbahnen zukommt, eine Überschau über die bei diesem Capitel gesprochenen Reden zu halten, so verdient vor allem die überaus sachliche, eingehende und von allen verständigen Parteien des hohen Hauses mit Beifall aufgenommene Rede des Leiters des Handelsministeriums in erster Reihe besprochen zu werden.

Mit Dank nehmen wir seine Äußerung zur Kenntnis, dass das Handelsamt bemüht sein werde, die projectirten Localbahnen bestens zu fördern, und wir stimmen ihm vollkommen bei, wenn er anderseits vor Überstürzungen warnt, welche die einzelnen Länder allzu stark belasten würden.

Wir anerkennen insbesondere seine feste, ruhige abwartende Haltung bezüglich der Verstaatlichung der Privatbahnen und danken ihm zugleich, dass er den Anregungen, die von unserer Seite sowohl im Budgetausschusse als auch im Staatseisenbahnrathe gemacht wurden, Folge gegeben und den ursprünglich in Vorschlag gebrachten Tarif, behufs Erleichterung der Personen, welche die dritte Classen benützen, herabgemindert hat. Es ist das eine Maßregel von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und wir wünschen und hoffen, dass dieser Tarif auch in Zukunft nicht das unumgänglich nothwendige Maß überschreiten werde.

Weniger hat uns aber die Äußerung des Herrn Leiters des Handelsministeriums bezüglich der Erhöhung der Frachtentarife befriedigt *(So ist es!)*; wir vertrauen aber seinem Worte, dass, wenn sie schon absolut nothwendig sein sollte, wenigstens ein weises Maß eingehalten werden wird, damit unser Export nicht allzusehr unterbunden werde.

Ich komme nun zu einem Redner jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses. Im großen Ganzen bin ich mit den ganz vorzüglichen technischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten für die Stadt Prag einverstanden, aber er hat es auch diesmal der Gepflogenheit seiner Partei gemäß nicht unterlassen, über den Mangel an Gleichberechtigung zu klagen. So soll zum Beispiel in Semil ein nur in čechischer Sprache ausgestellter Frachtbrief nicht angenommen worden sein — der Herr Redner hat aber wohlweislich nicht hinzugefügt, welchen Bestimmungsort das Frachtgut hatte — weiters hat der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen, dass ein Secretärstellvertreter angestellt wurde, der nicht vollkommen des Čechischen mächtig gewesen sei; endlich hat er noch den schrecklichen Vorwurf erhoben, dass in einem oder zwei Schnellzugwaggons die Aufschrift: „Nicht hinausbeugen!" nur in deutscher Sprache angebracht sei, somit jene Passagiere, welche die deutsche Sprache nicht kennen, am Leben gefährdet erscheinen.

Wenn man die angebliche Verletzung der Gleichberechtigung nicht mit stärkeren Gründen beweisen kann, so können wir wohl mit Fug und Recht sagen, dass die Gleichberechtigung in jeder Weise gut gewahrt ist.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat nicht bloß locale, sondern auch allgemeine Fragen behandelt, und ist es daher meine Pflicht, auch auf seine Rede Bezug zu nehmen.

Die Herren werden mir wohl das Zeugnis geben, dass ich nur sehr ungern und insbesondere mit jener *(äußersten linken)* Seite des hohen Hauses mich in eine Polemik einlasse, allein der Herr Vorredner hat wieder in seiner bekannten scharfen Weise schwere Anschuldigungen vorgebracht. Er hat gesprochen von der rücksichtslosesten Ausbeutung der Eisenbahnbediensteten, von einer 24stündigen Arbeitszeit, dass Normen gegeben werden, die nicht eingehalten werden können, und dass die Übertretungen dieser Vorschriften in rücksichtslosester Weise behandelt werden; er sprach von einer himmelschreienden Ausbeutung der Streckenwächter, von crassen Zuständen in der Beamtenschaft, von einer faulen Protectionswirtschaft, von grenzenlosem Nepotismus, von systematischen Chicanen schändlicher Behandlung u. s. w.

Wenn diese Angaben wahr sind, so wäre allerings nichts sehnlicher zu wünschen, als dass die

gerügten Missbräuche möglichst bald abgestellt werden; allein, wenn man von dem Maße der Richtigkeit in den Behauptungen des Herrn Redners bei früheren Anlässen auf das Maß der Richtigkeit seiner gegenwärtigen Anklage einen Schluss ziehen darf, so kann man hoffen, dass mindestens der weitaus größte Theil seiner heute vorgebrachten Beschwerden auf Unrichtigkeiten beruht. *(Sehr richtig!)*

Ich gehe nun zu dem eigentlichen Thema meiner Rede über. Ich will nicht in hoher Eisenbahnpolitik machen, ich will auch nicht etwa eine Eisenbahn für meinen Wahlbezirk herausschlagen, obwohl mir die projectirte Linie Brüx—Lobositz—Leitmeritz sehr am Herzen liegt; ich glaube nämlich, dass diese Strecke bereits gesichert sein dürfte, indem man sich der absoluten Nothwendigkeit derselben nicht länger mehr verschließen konnte; allein ich möchte einige Worte über eine Classe von Eisenbahnbediensteten sprechen, hoffentlich nicht verlieren, an welche der Staat sowohl in geistiger, als in körperlicher Beziehung die größten Anforderungen stellt, die er aber bis jetzt, ich möchte sagen, als Stiefkinder behandelt, ich meine die Bahnärzte. Die materielle Lage sämmtlicher übrigen Eisenbahnbediensteten ist — man muss dem Handelsamte dafür Dank sagen — bedeutend verbessert worden, es sind die Beförderungen geregelt, die Gehalte erhöht worden, ja sogar dem letzten Bahnwächter wurde ein Stück Feld zugewiesen, auf welchem er sein Gemüse bauen kann, es wurde die Kranken- und Unfallversicherung und die Altersversorgung gefördert, und in den entsprechenden Fällen werden auch Entbindungs- und Begräbniskosten bezahlt.

Die Bahnärzte aber sind von all diesen Wohlthaten völlig ausgeschlossen. Ihr Gehalt ist klein, sie beziehen keine Pension, es gibt keine Witwen- und Waisenversorgung und keine Unfalls- und Krankenversicherung. Sie sind auf dreimonatliche Kündigung angestellt und können ohne Angabe von Gründen entlassen werden, kurz, sie sind keine Beamten.

Meine Herren! Was glauben Sie wohl, wie viel ein Eisenbahnarzt durchschnittlich Jahreslohn bezieht? 100, 200 oder 300 fl.; es gibt allerdings auch solche, welche 900 fl. beziehen; aber deren Zahl ist sehr klein, so dass sie kaum ein Procent der übrigen erreicht; jeder Bahnwächter und Bahnarbeiter ist besser gestellt als der Bahnarzt, und bei all dem muss der Arzt die Steuer aus eigenem zahlen, während für die Arbeiter und die übrigen Bediensteten die Steuer von der Anstalt, beziehungsweise vom Staate selbst entrichtet wird.

Man kann annehmen, dass der Bahnarzt jährlich 1300 bis 1400 Visiten macht. Nimmt man nun an, dass er an Entlohnung einen Jahresgehalt von 200 fl. bezieht, so kommen auf eine Visite 10, 12 oder 15 kr. also weniger, als ein Dienstmann bekommt, den man mit einem Briefe um die nächste Ecke schickt, ein Gerichtsdiener, der einer Partei einen Bescheid zustellt. *(Sehr richtig!)* „Ja“, sagt man den Ärzten bei der Direction „das ist nur eine Nebenbeschäftigung, ein Überverdienst für Euch, Ihr habt ja eine Privatpraxis.“ Handelt es sich aber um einen Krankheitsfall, den der Arzt übernehmen soll, dann sagt die Direction nicht mehr: „Dies ist eine Nebenbeschäftigung“ sondern: „Das ist Deine Hauptbeschäftigung“. Man bewegt sich immer in einem Circulus vitiosus. Kommen die Bahnärzte, und bitten, man möge sie zu Beamten machen und in den Concretualstatus einreihen, dann sagt man: „Das geht nicht, Ihr habt bloß 300 fl. wir können nicht Beamte mit so niedrigem Gehalte anstellen“; und sagen die Ärzte: „So gebt uns einen höheren Gehalt“, dann heißt es: „Wir haben kein Geld“, oder, was noch schlimmer ist, die Antwort lautet: „Wir bekommen Ärzte genug, wir brauchen Euch nicht“. Das ist ein sehr trauriges Zeichen von der Lage der Ärzte.

Allein etwas ist doch geschehen. Es sind Pensionsfonde gegründet worden, in welche die einzelnen Bahnärzte einzahlen können, ja es kann daher sogar der Ausschuss der Krankencassen in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen den Witwen und Waisen der Bahnärzte Pensionen gewähren und Unterstützungen geben.

Aber das alles ist rein facultativ, und wir sehen, dass nur „in besonders berücksichtigenswerten Fällen“ Hilfe gewährt wird und dass somit die Ärzte, weil die „Berücksichtigung“ von dem Ermessen der Oberbehörde abhängt, ihrerseits wieder von dem Wohlwollen dieser Oberbehörde abhängen.

Im allgemeinen gehen die Wünsche der Bahnärzte dahin, dass ihr Gehalt erhöht und nach der Länge der Strecke und der zu behandelnden Personen bemessen werde, dass sie für Unfälle im Dienste entschädigt werden, insbesondere dass ihren Witwen und Waisen bei tödtlichem Ausgang eines Unfalles eine volle Pension gewährt wird, dass die länger dienenden Bahnärzte eine Gehaltserhöhung erhalten, endlich dass der Eintritt in den Pensionsfond obligatorisch vorzuschreiben sei.

Das sind keine übertriebenen Ansprüche; es sind dies gerechte und mäßige Forderungen, die den Staatssäckel nicht allzusehr beschweren.

Und wenn auch nicht alle diese Wünsche auf einmal erfüllt werden können, so wird es doch eine Schaar von verdienstvollen Männern mit Dankbarkeit und frischer Hoffnung erfüllen, wenn die hohe Regierung wenigstens schrittweise versuchen würde, an die Lösung dieser Aufgabe zu gehen.

Ich bin nun von meinem verehrten Freunde und Collegen Habermann, welcher in dieser Debatte nicht mehr zum Worte kommt, ersucht worden, einiges über eine ihm sehr am Herzen liegende Localbahn zu sprechen.

Es betrifft dies das sogenannte todte Viertel im nordöstlichen Mähren. Dort existirt ein Viereck, welches von mehreren Bahnen eingeschlossen ist, der

Nordbahn, der Standing—Steinberger, der Städtebahn und der Ostrau-Friedländer Bahn. Dort ist nun eine diagonale Localbahn, welche von Ostrau nach Freiberg ginge, außerordentlich nothwendig.

Ich will zum Beweise hiefür nur ein einziges Beispiel anführen, für dessen Richtigkeit ich einstehen kann. Die Stadt Freiberg bezieht alljährlich mindestens 800 Waggonladungen Kohle. Bis jetzt benützt man zur Verfrachtung dieser Kohle die Bahn Stauding—Sternberg und kommt loco Freiberg die Waggonladung Kohle auf 15 fl. 59 kr. Fracht zu stehen, während, wenn die angestrebte Localbahn, die Diagonale Ostrau—Freiberg, ausgeführt würde, die Kohle mit 10 fl. zu erhalten wäre, also eine Differenz von 5000 bis 6000 fl. im Jahre bloß für die Stadt Freiberg allein. Die Sache hätte aber auch ihre socialpolitische Bedeutung, indem in dem sogenannten todten Viertel eine Menge Arbeiter wohnen, die jetzt natürlich an die Bahn gezogen und vom heimatlichen Herde entfernt werden.

Würde eine solche Diagonale durch das todte Viertel gehen, so würden die Arbeiter näher ihren Heimatsstätten Arbeit finden und für die Ernährung und Erziehung ihrer Familie sorgen können. *(Sehr richtig!)*

Nun, meine Herren, lassen Sie mich nur zwei kurze Worte über ein heimatliches Naturproduct, über unseren geliebten Saazer Hopfen, sprechen, der auch als Eisenbahnfracht keine unwesentliche Rolle spielt. Mein verehrter Freund und College Dr. Bauer, dem ich dafür dankbar bin, dass er mir so aufmerksam zuhört, hat in seiner Rede vom 25. Juni 1895 eine Petition des Verbandes mehrerer zur Hopfensignirhalle gehörigen Productionsgemeinden befürwortet, welche bei §. 10 des Markengesetzes einen Zusatz des Inhaltes wünschen, dass niemand bei Naturproducten eine andere Ortsbezeichnung wählen dürfe, als die eben der Herkunft des Productes entspricht.

Ich stimme nun meinem geehrten Collegen vollkommen bei, wenn er sagt, dass bei landwirtschaftlichen Producten in allererster Linie der Grund und Boden, auf dem sie wachsen, maßgebend ist, dass es sogenannte gewachsene Rübengegenden, ausgesprochene Gerstenböden und ausgezeichnete Hopfenböden gibt, und dass insbesondere das Saazer Land ein vorzüglicher Hopfenboden ist; wenn er aber im Laufe seiner Rede die Behauptung aufstellt, dass sehr viel Hopfen als Saazer Hopfen in den Handel kömmt, der kein Saazer Hopfen ist, so glaube ich darauf hinweisen zu sollen, dass jeder Käufer, dem darum zu thun ist, echten Saazer Hopfen zu bekommen, ihn sicher auch erhält, und dass allfälligen Missbräuchen sehr leicht abgeholfen ist, wenn von der seit vielen Jahren bestehenden, im Jahre 1884 reorganisirten Gemeindeanstalt, Hopfensignirhalle der königlichen Stadt Saaz, der entsprechende Gebrauch gemacht wird.

Durch diese bisher mit dem besten Erfolge wirkende Gemeindeanstalt, welche im vorigen Jahre noch überdies eine amtlich registrirte Schutzmarke für Saazer Hopfen erworben hat, wird den Consumenten von Saazer Hopfen, welche sich vor Übervortheilung schützen wollen, der wirkliche Schutz geboten, indem sie den Hopfen in der Signirhalle halliren lassen; denn der hallirte Saazer Hopfen unterscheidet sich von dem gewöhnlichen unter dem Namen Saazer Hopfen in den Weltverkehr gebrachten Producte dadurch, dass jeder Ballen Siegel und Signatur der Saazer Hopfensignirhalle trägt, mit einem auch vom Bürgermeister der Stadt gefertigten Certificat versehen ist, und überdies die amtlich registrirte Schutzmarke am Kopfe des Ballons trägt.

Da in der Hopfenhalle selbst auch wirklich eine Controle der Echtheit des Productes stattfindet, ob nämlich der zur Hallirung gebrachte Hopfen wirklich ein in dem betreffenden Productionsgebiete erzeugter Hopfen sei, so ist die Schutzmarke dieser Signirhalle jeder anderen Schutzmarke vorzuziehen. Dass aber diese Hopfensignirhalle als erprobt anerkannt wird, mag am besten der Umstand zeigen, dass im verflossenen Jahre 50.000 Zollcentner, also mehr als die Hälfte des überhaupt im Saazer Gebiete erzeugten Hopfens durch die Saazer Halle signirt in die Welt gegangen ist. Ich kann nur wiederholen, dass man Missbräuchen, welche vielleicht stattfinden mögen, am besten dadurch begegnet, dass man sich der Saazer Hopfensignirhalle bedient und dass derjenige, der echten Saazer Hopfen bekommen will, ihn auch wirklich bekommt.

Lassen Sie mich, meine Herren, schließen.

Ich will zum Capitel „Eisenbahnen" zurückgreifen und will nur einen allgemein anerkannten Satz noch aussprechen, den Satz nämlich, dass die Eisenbahnpolitik nicht bloß auf den Ertrag der Bahnen sondern vielmehr auch auf die Entwicklung des Verkehres auf die Verwertung unserer Natur- und Industrieproducte, kurz auf die Hebung der allgemeinen materiellen Lage den tiefgehendsten Einfluss nimmt — und so schließe ich denn mit dem innigen Wunsche, es möge die hohe Regierung bei all ihrer berechtigten Sorge für die Staatsfinanzen diese hohen Ziele nie und niemals außeracht lassen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Der Herr Specialberichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. Ritter v. **Meznik:** Die gestern von mehreren Rednern in der Debatte beim Eisenbahnbetriebe vorgebrachten Klagen, Wünsche und Beschwerden wurden von Seiner Excellenz dem Leiter des Handelsamtes und Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten der Generaldirection so umständlich und gründlich beantwortet, dass ich es mir wohl erlassen kann, darauf noch weiter zu reagiren. Was aber der heutige erste Redner, der Herr Abge-

ordnete Dr. Geßmann gesprochen hat, das zwingt mich, darauf einiges zu erwidern, seine Ausführungen auf das richtige Maß zurückzuführen und zu berichtigen.

Dieser Herr Redner hat sich in seinen Ausführungen vor allem eigentlich gegen den Nachtdienst gewendet, indem er sich darüber beschwerte, dass manche Eisenbahnbeamten ununterbrochen 24 Stunden Dienste zu leisten haben. Bezüglich der großen Eisenbahnstationen ist es nicht richtig, dass die Beamten durch volle 24 Stunden verwendet werden, sondern da beträgt ihre Amtszeit bloß 12 Stunden. Auch ist es nicht richtig, was er sagte, dass die Pause, die ihnen nach dieser Arbeit gegönnt wird, bloß 4 bis 6 Stunden beträgt. Thatsächlich steht es so, dass nach einer Dienstleistung von 24 Stunden die Pause wieder 24 Stunden beträgt, und wenn einer 12 Stunden Dienst hatte, so beträgt die Pause abermals 12 Stunden. Da darf man sich aber die 24stündige Dienstzeit der Eisenbahnbeamten nicht so denken, als wenn sie ununterbrochen beschäftigt wären. Nein. Welcher Beamte an kleinen Stationen 24 Stunden Dienst hat, der hat eigentlich nur bei den ankommenden Zügen zu interveniren. Ist der Zug abgefertigt, so legt er sich nachts wieder auf das Sopha nieder und wird beim nächsten Zuge wieder geweckt. Diese 24stündige Arbeit findet also nicht als in continuo, sondern mit Unterbrechungen statt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann hat sich weiter beklagt, dass den Unterbeamten in Krakau, welche bisher die zweite Wagenclasse bei den Eisenbahnen benützen durften, in der letzten Zeit diese Begünstigung entzogen worden ist, und sie angewiesen wurden, auf der dritten Classe zu fahren. Das ist richtig, und zwar geschah dies infolge eines Handelsministerialerlasses, welcher aus Rücksichten des Dienstes, des Verkehres erlassen worden ist. Man muss überhaupt auch die weitere Klage, die dabei erhoben wird, dass manche Unterbeamte, welche 20 Jahre gedient haben, später zur Dienstleistung der Diener versetzt werden, ganz anders beurtheilen, als wäre es eine Degradation. Thatsächlich ist oft kein Unterschied zwischen der Arbeit eines Unterbeamten und der eines Dieners bei den Eisenbahnen. Es gibt nämlich Magazinsaufseher, es gibt Magazinsmeister; der eine ist Unterbeamter, der andere Diener, aber der Dienst beider ist derselbe. Die gleiche Bewandtnis hat es bei den Locomotivführern und den Conducteuren. Man kann also nicht sagen, dass da eine Degradation stattfindet, wenn ein Unterbeamter den Dienst eines Dieners versehen soll.

Was den Fall bei der Nordbahn betrifft, dass ein Angestellter, welcher schon 20 Jahre dort ist, daneben ein Friseurgeschäft betrieben hat und ihm deshalb der Dienst auf Grund der bestehenden Statuten gekündigt worden ist, so mag das richtig sein. Leider hat aber die Staatsverwaltung diesbezüglich keine Ingerenz. Sie hat sich durch die Generalinspection der Eisenbahnen schriftlich an die Nordbahn gewendet, aber ein weiteres Recht, mit Aufträgen oder Befehl einzugreifen, hat die Staatsverwaltung gegenüber den Generaldirectionen der Privatbahnen rücksichtlich der Behandlung des Personales der letzteren nicht. Es wurde diese Sache auch im Budgetausschusse besprochen und lebhaft gefühlt, dass die Dienstpragmatik bei den Privatbahnen sehr viel zu wünschen übrig lasse. Es sind auch diesbezüglich im heurigen Specialberichte die betreffenden Petitionen der Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten worden, dass auf den Privatbahnen den Beamten wenigstens jene rechtlichen Sicherheiten ihrer Stellung gewährt werden, welche sie bei den Staatsbahnen haben.

Was die Übernahme der 6600 Arbeiter auf den k. k. Staatsbahnen in dauernde Altersversorgung betrifft, wobei Herr Dr. Geßmann mit Lob hervorgehoben hat, dass dies ein verdienstliches Werk des gegenwärtigen Präsidenten sei, und nur bemängelt hat, dass das letzte Jahr als Grundlage für die Bemessung der Altersversorgung genommen worden sei, so bemerke ich, dass doch ein gewisses Jahr als Grundlage genommen werden musste, und wenn man gerade das letzte Jahr vor dieser Maßregel genommen hat, so kann man das wohl nicht als einen Missgriff erklären, weil ja ein gewisses Jahr jedenfalls genommen werden musste und in jedem Jahre eine größere Anzahl Arbeiter weniger als sonst durch Zufälligkeiten ins Verdienen gebracht hat. Ich glaube eben, dass ein solcher Angestellter, der vielleicht im kritischen Jahre, sei es durch Urlaub, Militäreinrückung oder Krankheit, einen geringeren Verdienst erzielt hat und mit diesen Bezügen in die Altersversorgung überging, von der Staatseisenbahnverwaltung billigerweise nach und nach mit den sonst höheren normalen Bezügen in die Altersversorgung übernommen werden wird.

Was die Klagen über die Uniformlieferungen an die Staatsbeamten und die Gehaltsbezüge betrifft, so befindet sich diesbezüglich der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann in einem groben Irrthum, wenn er der Eisenbahnverwaltung eine Begünstigung einer Firma zur Last zu legen unternimmt, wie dies aus seinen Ausführungen ersichtlich. Thatsächlich verhält sich die Sache ganz anders, als er es dem hohen Hause dargestellt hat. Es war bei der Staatseisenbahnverwaltung eine Uniformirungsanstalt vorhanden, und nachdem die Beamten uniformirt worden sind, hat sich die General-Direction veranlasst gesehen, diese staatliche Uniformirungsanstalt aufzulassen. Infolge dessen haben sich allerdings die Firmen Wolf und auch Tiller an die Direction gewendet, wegen Zulassung der Gehaltsabzüge aus Anlass der gelieferten Uniformen. Aber die Generaldirection hat mit den genannten Firmen das Verhältnis abgebrochen und den Firmen das gemachte Zugeständnis vollständig gekündigt, so dass dermalen die Generaldirection mit weiteren

Gehaltsabzügen aus Anlass der Uniformirung nichts mehr zu thun hat. Es war deshalb überflüssig, der Staatseisenbahnverwaltung diesfalls heute noch Vorwürfe zu machen, nachdem sie an dieser Angelegenheit nicht mehr betheiligt ist. Dasselbe Bewandtnis hat es mit dem Lebensmittelmagazin. Dieses war einst auch eine staatliche Anstalt. Aber die Generaldirection sah sich veranlasst, diese Anstalt als Staatsanstalt aufzulösen und hat es den Beamten und Bediensteten überlassen, auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1873 sich selbständig zu constituiren.

Die Beamten haben das auch gethan, die Staatsverwaltung hat ihnen den Fond, der aus der früheren Staatsanstalt übrig geblieben war, übergeben, und jetzt hat die Generaldirection auf dieses Lebensmittelmagazin nicht den geringsten Einfluss zu nehmen, sondern die Genossenschaft kann sich das einrichten wie sie will, und es war deshalb überflüssig, sich mit Querellen und Beschwerden an die Staatseisenbahnverwaltung deshalb zu wenden, welche in dieser Beziehung gar nichts zu veranlassen in der Lage ist und vollends außer Spiel bleibt.

Was den Wunsch namens des Herrn Abgeordneten Fax, betreffend den Bahnhof in Amstetten, anlangt, so ist dieser Wunsch berechtigt. Dieser Bahnhof ist ungenügend und nach der Versicherung der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wird auch ehestens zum Ausbaue desselben geschritten, daher dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Fax volle Rechnung getragen werden.

Der Herr Abgeordnete für die Stadt Prag hat gestern einen interessanten Rückblick auf die Geschichte unserer Eisenbahnpolitik geworfen und einige markante Details daraus angeführt. Es ist richtig, wenn seinerzeit die Staatsbahn und die Südbahn um ganz geringe Beträge verkauft worden sind, und es ist das ein trauriges Bild in der Finanzgeschichte Österreichs. Wenn ich an diese Transaction denke, so denke ich immer: Wäre das möglich gewesen, wenn wir damals schon eine Volksvertretung in Österreich gehabt hätten? Gewiss nicht, meine Herren. Es ist wirklich wahr, dass diese traurigen, den Staat schädigenden Transactionen in dem Sündenbuche des Absolutismus als traurige Wahrzeichen stehen.

Nachdem dies aber früher, unter dem Absolutismus geschehen konnte, so glaube ich, haben wir Ursache umsomehr die gegenwärtigen constitutionellen Verhältnisse zu schätzen, welche der Volksvertretung ein Mitbestimmungsrecht einräumen, so dass ohne ihre Zustimmung Staatseigenthum nicht mehr veräußert werden kann, und so traurige Fälle, wie sie damals vorkamen, sich nicht wiederholen können. Denn hätten wir damals constitutionelle Einrichtungen gehabt, wenn auch die finanzielle Lage der Monarchie sehr trübe war und im Drange der Noth Geld dringend, unbedingt nothwendig war, so hätte die Volksvertretung doch niemals in den Verkauf der Staatsbahn und der Südbahn um diese Schleuderpreise eingewilligt, sie hätte andere Mittel und Wege gefunden, um den Finanzen aufzuhelfen. Und welchen Aufschwung hätte da unsere ganze Volkswirtschaft genommen, wenn wir unsere vorzüglich ausgebauten Staatsbahnen behalten hätten! Es wären die Klagen seitens der Stadt Triest, welche jetzt mit Berechtigung erhoben werden, sicherlich nicht in dem Maße vorgekommen, wenn der Staat die sehr gut ausgestattete Staats-, respective Südbahn behalten und die Tarife zu regeln die Macht hätte. Aber das sind vergangene Zeiten, und seitdem wir eine Volksvertretung haben, ist diesfalls ein erfreulicher Umschwung eingetreten. Man hat mit Opfern viele Bahnen wieder verstaatlicht, und wir haben jetzt eine erkleckliche Anzahl derselben, circa 8000 Kilometer im Staatseigenthum und Betrieb.

Es hat sich dadurch die Regierung und Parlament um die Volkswirtschaft Österreichs große Verdienste erworben, und es ist diese Action der Verstaatlichung auch mit ziemlichem Geschick durchgeführt worden. Die übertriebenen Befürchtungen, welche vor derselben ausgesprochen worden sind, haben sich als unbegründet erwiesen, die ganze Action ist zufriedenstellender ausgefallen, als man vorhersehen konnte.

Wir haben nunmehr ein stattliches Netz von Staatsbahnen, wir müssen sie aber auch zu behalten trachten durch eine rationelle ökonomische Verwaltung. Wir müssen die Staatsbahnen auch in der Zukunft behalten, es ist dies unbedingt nothwendig, denn einerseits sind die Staatsbahntarife eine wesentliche Stütze unserer Zollpolitik des Schutzes unsere Industrie und der Förderung des Exportes unserer landwirtschaftlichen Producte, und anderseits haben die Österreich umgebenden Staaten auch die Staatsbahnen in der Hand, und wir in Österreich müssen deshalb das Gleiche thun, um nicht dem Auslande gegenüber wehrlos dazustehen.

Deshalb habe ich ungern von einem Herrn Redner die Anspielung von einer möglichen Verpachtung oder sonstigen Überlassung der Staatsbahnen an Privathände gehört. Ich glaube die österreichische Volksvertretung kann sich so was im wohlverstandenen Interesse des Staates, nicht bieten lassen. Wir haben in den aufgestellten Tarifen bis jetzt auf den Staatsbahnen große Opfer gebracht und werden sie auch in der Folge noch bringen müssen, bevor das Staatsbahnnetz gehörig ausgestaltet sein wird. Denn wir dürfen auf dem bisher zurückgelegten Weg nicht stehen bleiben, und da kann ich wohl sagen, dass der Gedanke unseres früheren Handelsministers, in der Verstaatlichungsaction fortzuschreiten, ein richtiger war. Dasselbe kann man allerdings von dem eingeschlagenen Wege der Ausführung des guten Gedankens nicht sagen. Doch das sind vergangene, abgethane Sachen, darüber wollen wir den Schleier der Vergessenheit werfen. Die große Verstaatlichungsaction unseres früheren Handelsministers

ist gescheitert und ein definitives Urtheil ist darüber bis jetzt nicht möglich, nachdem eine so große Action, wie sie der frühere Herr Handelsminister geplant hat, nur mit Unterstützung vielfacher Factoren und daher mit vereinten Kräften erfolgreich durchgeführt werden kann und man dabei nicht wissen kann, von wem er auf diesem schwierigen Gange im Inlande und im Nachbarlande im Stiche gelassen worden ist! Jedenfalls gebürt ihm das Verdienst, einen mächtigen Impuls für den Ausbau des Localbahnwesens gegeben zu haben durch Schaffung des Localbahnamtes und Sicherstellung der unter seiner Amtswirksamkeit beschlossenen Localbahnen. Es hat mich nur gefreut, wenn der gegenwärtige Leiter des Handelsministeriums gestern erklärt hat, dass er auf diesem Wege des Localbahnausbaues bedächtig und vorsichtig fortschreiten wird. Ich bin überzeugt, wir werden unter seiner Führung einen Misserfolg nicht zu besorgen haben, wie es bei dem früheren Minister bei der Verstaatlichung geschehen ist. Denn die Verwaltung unseres Staatseisenbahnnetzes und seine fernere Ausgestaltung liegt dermalen in den sachkundigsten und sohin besten Händen, die nach meiner Ansicht gegenwärtig in Österreich gefunden werden konnten. Aber auch gegen die weitere Verstaatlichung hat sich Seine Excellenz gestern nicht ablehnend verhalten. Aber er will die Zeit abwarten, die richtigen Mittel ergreifen und die richtigen Wege mit Schonung der Staatsfinanzen einschlagen, vorsichtig, und ich glaube, dass er auf dieser Bahn zielbewusst fortschreiten wird, ohne die Nachtheile und Fehler, die früher vorgefallen sind, namentlich ohne die jüngst eingetretene Mobilisirung der Börsenwerte! Man kann sich auch mit seinem gestrigen Programme einverstanden erklären, dass er theilweise die Personentarife, welche manchmal ja nicht einmal die Selbstkosten tragen, etwas, aber sehr mäßig, erhöhen wird, und auch die Ausgestaltung vom Gütertarife, aber nicht um fiscalische Interessen zu pflegen, sondern einerseits, um den Staatsbetrieb zu consolidiren, anderseits Mittel zum Ausbaue von neuen Bahnen zu gewinnen! Auf diesem Wege, glaube ich, wird ihn das Parlament mit Vergnügen begleiten, nachdem er ausdrücklich hervorgehoben hat, dass er eine große Erhöhung der Tarife scheue, weil dadurch der Verkehr geschädigt werden könnte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bulat hat gestern den Ausbau der Bahn von Spalato nach Bosnien sehr warm vertreten, aus volkswirtschaftlichen Gründen, welchen ich vollständig zustimme und ich empfehle diese Resolution dem hohen Hause auch aus dem Grunde, welchen Seine Excellenz der Herr Minister Kallay in den Delegationen für den baldigen Ausbau dieser Bahn sehr beredt auseinandergesetzt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass, wenn diese Bahn von Spalato nach Bosnien ausgebaut werde, sich dort nach seiner Überzeugung ein reger Touristenverkehr entwickeln und dadurch sehr viel Geld ins Land kommen werde. Ich kann also diese Resolution dem hohen Hause nur auf das wärmste empfehlen.

Nach Drucklegung des Berichtes ist eine Petition durch Abgeordneten Dr. Marchet überreicht worden vom österreichischen Einsenbahnbeamtenverein, welcher sich als Vertreter von 4000 Mitgliedern gerirt und die Interessen von 200.000 Bahnbediensteten zu vertreten vorgibt. Diese Petition ist ihrem Inhalte nach zumeist übereinstimmend mit jener vom Abgeordneten Dr. Menger dem hohen Hause überreichten, worüber der geehrte College Dr. Steinwender namens des Budgetausschusses dem hohen Hause am 21. Juni Bericht erstattet hat. Nachdem aber in dieser mir zur Berichterstattung zugewiesenen Petition einige neue Punkte sich befinden, hat sich der Budgetausschuss veranlaßt gefunden, dem Wunsche der Petenten zu entsprechen und beantragt in Conformität mit ihrem Begehren, dass die Petition der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werde. Ich erlaube mir dem hohen Hause diesen Antrag zu unterbreiten.

Im übrigen bitte ich das hohe Haus, die Anträge des Budgetausschusses anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wir werden abstimmen. Nach dem mündlichen Berichte des Budgetausschusses kommt unter Capitel 27, Titel 12 als §. 5 einzustellen die Post von 10.000 fl. für die Ausarbeitung des Detailprojectes der Eisenbahnlinie Podwysokie—Chodorów. Es erhöht sich daher die Schlusszisser auch um diesen Betrag.

Ich ersuche jene Herren, welche Capitel 27, Titel 12 mit der eben erwähnten Ergänzung, dann Titel 13, 14 und 15 des Erfordernisses und Capitel 33, Titel 12, 13, 14, 15 und 16 der Bedeckung nach den Anträgen des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den in dem Berichte des Eisenbahnausschusses über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Bulat *(1239 der Beilagen)* enthaltenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Resolutionsantrag ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die in dem Hauptverzeichnisse auf Seite 9 und 10 zu diesem Capitel, beziehungsweise Titeln beantragten Resolutionen des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die verschiedenen vorliegenden Petitionsanträge.

Ich ersuche jene Herren, welche den in dem Berichte des Eisenbahnausschusses über die Petitionen der Bezirksausschüsse Vlašim und Unter-Kralovic

(675 der Beilagen) enthaltenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den in dem Berichte des Eisenbahnausschusses über die Petition wegen Durchführung des Bahnbaues Aspang—Hartberg *(865 der Beilagen)* enthaltenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Bezirksausschusses Starkenbach u. s. w. *(948 der Beilagen)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses über die Petition bezüglich des Baues einer Localbahn von Prachovic nach Zavratec-Třemošnice in Böhmen *(1159 der Beilagen)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses über die Petition des Bürgermeisters von Kuttenberg *(1160 der Beilagen)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Eisenbahnausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Schluckenau in Böhmen *(1161 der Beilagen)* annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Schließlich hat der Referent beantragt, dass die Petition der Privateisenbahnbeamten um Regelung ihrer Dienstverhältnisse insbesondere bei einer eventuellen Verstaatlichung, der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu XII. Ackerbauministerium, Capitel 28 des Erfordernisses, Titel 1 bis 7. Eigentlicher Staatsaufwand, Capitel 29, Forst-, Domänen- und Montanwesen, dann Capitel 34, Titel 1 bis 8, Capitel 35, Titel 1 bis 2 der Bedeckung und damit im Zusammenhange zu dem Berichte des Budgetausschusses, betreffend den Meliorationsfond *(1224 der Beilagen)* und die vom Budgetausschusse vorgelegten Anträge betreffs Resolutionen und Petitionen.

(Specialberichterstatter Dr. Rutowski besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung.

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet und zwar contra die Herren Abgeordneten Teklý, Posch, Morre, Dr. Dyk, Svozil, Dötz, Rasín, Schider, Rigler, König, Ritter v. Troll, Schwarz, Dr. Laginja, Fax, Dr. Graf Kaunic, Dr. Scheicher, Steiner, Kaiser, Dr. Lang und Purghart; pro die Herren Abgeordneten Ritter v. Czecz, Dr. Bauer, Graf Zedtwitz, Potoczek, Peitler, Böns, Wachnianin, Freiherr v. Rolsberg, Kirschner, Graf Hompesch, Dr. Fux, Ritter v. Brenner, Hagenhofer, Radimský, Dr. Marchet, Višnikar, Lorber, Dr. Ebenhoch, Herk, Dr. Schorn, Klun, Povše, Dr. Gasser, Pfeifer und Freiherr v. Morsey.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Teklý.

Abgeordneter **Teklý**: Hohes Haus! Es ist gewiss nicht nothwendig, einen Beweis zu erbringen, dass die Landwirtschaft in ihren Grundfesten bedroht erscheint. Es sind gewisse Merkmale, welche einen beredten Beweis von der Verarmung des für das Bestehen des Staates so hochwichtigen Standes, nämlich des Bauernstandes, illustriren.

Zu diesen Merkmalen gehören:

1. dass der Boden- und Pachtpreis gesunken ist und immerwährend noch sinkt;

2. dass ein ausgedehnter Besitzwechsel namentlich durch Zwangsverkäufe mit Capitalverlust für Hypothekargläubiger besteht;

3. dass ein fühlbarer Mangel an Betriebsmitteln zu merken ist;

4. dass Meliorationen unterlassen werden;

5. dass eine Wertreducirung des Inventars und der Gebinde besteht und

6. dass die Güter mittlerer Größe in Abnahme sind.

Diese und eine Reihe anderer Merkmale beweisen, dass die Landwirtschaft bedenklich bedroht erscheint.

Die Ursachen, meine Herren, welche diesen tieftraurigen volkswirtschaftlichen Zustand veranlasst haben, sind der Materie nach nicht in allen Königreichen und Ländern gleich, sondern sehr verschieden. In manchen Ländern ist die Agrarkrisis verursacht worden durch Misserntern, Viehseuchen, Überschwemmungen 2c., in anderen Ländern durch die Schwierigkeit des Absatzes und damit durch die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Producte, sowie aus Mangel an Geld und Credit.

Ich habe an einer anderen Stelle von den niedrigen Getreidepreisen gesprochen und kann mich deshalb an dieser Stelle kurz fassen.

Das Sinken der Grundrente hängt mit dem Preisfalle eng zusammen und der Grund des Preisfalles besteht darin, dass neue Productionsländer für den Getreidebau verwendet werden, und dass die

Productionsauslagen infolge der Benützung von arbeitsersparenden Maschinen sich verringert habe.

Thatsächlich hat die Anwendung von Maschinen in der Landwirtschaft vom Dampfpflug bis zur selbstbindenden Mäh- und Dreschmaschine staunenswerte Erfolge erzielt, zur Verbilligung der Getreidepreise hat sehr viel beigetragen die Erweiterung des Getreidebaues auf billigem Boden, wie in Argentinien und im westlichen Nordamerika.

Wie billig in den genannten Staaten der Weizen producirt wird, will ich aus einem Beispiel illustriren.

Bei einem Durchschnittspreis von 62½ Cents per Bushel Weizen auf dem Markte von San Francisco sind bereits mit 34 Cents Pachtzins und Transportkosten des californischen Landwirtes gedeckt *(Hört!)*; ja das Ackerbauamt von Californien berechnet die Productionskosten von Weizen mit nicht mehr als 28½ Cents per Bushel.

Unter solchen Umständen darf man ein weiteres Sinken der Weizenpreise auf dem Weltmarkte nicht bloß für möglich, sondern auch für wahrscheinlich halten.

Das Ackerbaudepartement in Washington hat sich nach dem Petitionsbericht des Ackerbauministeriums der Vereinigten Staaten folgendermaßen geäußert:

Die Ausdehnung des Ackerbaues in Gegenden, wo billig producirt werden kann, wie die Parcificküste, der amerikanische Nordwesten und Argentien, hat die Tendenz zu überschüssiger Production und Depression der Preise, die eine Verringerung der Production in den Ländern herbeiführen muss, wo der Boden theuerer und die Productionskosten höher sind, und so müssen ohne sonderliche Überproduction die Preise weiter fallen, so lange verbesserte Technik der landwirtschaftlichen Betriebe, billiger Transport und Erweiterung billiger Ackerbauflächen die Productionskosten von Getreide herabsetzen. *(Hört!)* Schöne Aussicht für unsere heimische Landwirtschaft!

Zu den niedrigen Bodenproductenpreisen, welche die Hauptursache sind, dass die Einnahmen der Landwirte sich bedeutend geschmälert haben, haben sich bei uns die vermehrten und bedeutend angewachsenen Productionsausgaben zugesellt. Insbesondere ist infolge des Industrieaufschwunges der Arbeitslohn gewachsen. Die k. k. Steuern und Abgaben, sowie die Zuschläge sind immer größer und nehmen bereits 50 und mehr Procent des Reinertrages in Anspruch. Das Staatserfordernis wird von Jahr zu Jahr immer größer, insbesondere durch das Anwachsen der Heeresausgaben, und gerade der Beitrag zu den gemeinschaftlichen Auslagen lastet mehr auf den Steuerträgern dieser Reichshälfte als auf den Steuerträgern der anderen Reichshälfte. Unser Beitrag zu den gemeinschaftlichen Ausgaben beträgt die namhafte Summe von 72 Millionen Gulden, während der Beitrag der anderen Reichshälfte nur rund 31 Millionen ausmacht. *(Hört!)*

Ein noch viel schreienderer Unterschied besteht zwischen Cis und Trans in dem Beitrag, welcher verwendet wird zur Zahlung der Zinsen und Amortisationsquoten von der Staatsschuld.

Während unsere Reichshälfte zu diesem Zwecke einen Beitrag von 164 Millionen Gulden leistet, leistet Ungarn nur den minimalen Betrag von jährlich 30 Millionen Gulden. Die Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsame Angelegenheit und der Beitrag zur Zahlung der Zinsen und Amortisation der Staatsschuld macht in unserer Reichshälfte den namhaften Betrag von zusammen 236 Millionen Gulden aus *(Hört!)*, während die Beitragsleistung Ungarns nur den minimalen Betrag von 60 Millionen ausmacht.

Die von mir angeführten Ziffern geben einen Aufschluss darüber, warum in unserer Reichshälfte ein Verfall, während in der anderen Reichshälfte ein nationalökonomischer Aufschwung bemerkbar ist.

Der Ausgleich mit Ungarn hat uns finanziell ruinirt, und es ist schon die höchste Zeit, damit eine Remedur geschehen werde, und bei diesem Sachverhalte ist es angezeigt, alle Mittel anzuwenden, um die darniederliegende Landwirtschaft zu heben. Als Mittel, um die landwirtschaftliche Misère zu beheben, wird die Selbsthilfe an erster Stelle angeführt.

Ja, meine Herren, es läßt sich nicht ableugnen, dass die Selbsthilfe Wunder schafft, wenn dieselbe zugleich durch Herausgabe entsprechender Gesetze unterstützt wird.

Das Gedeihen und der Ertrag der Landwirtschaft wird nicht so sehr von der Bodenbonität und dem Klima beeinflusst, als vielmehr von den gesellschaftlichen Einrichtungen. Nicht die von der Natur begünstigsten Länder sind die ertragreichsten, sondern jene Länder, welche von der besten Regierung verwaltet werden.

Es ist demnach am Platze zu untersuchen, ob die landwirtschaftliche Misère nicht verschuldet ist durch das verfehlte Regierungs- und Steuersystem. Der in unserer Reichshälfte eingeführte Centralismus schädigt uns in zweifacher Richtung: 1. indem er die nichtdeutsche Nation germanisirt, und 2. indem er die activen Länder der böhmischen Krone aussaugt. Und nachdem wir nicht die Absicht haben uns germanisiren zu lassen, und nachdem wir nicht verarmen wollen, darum sind wir grundsätzliche Feinde des Centralismus und werden ihn bekämpfen wo wir ihn begegnen werden. Auch das in Österreich bestehende Steuersystem ist an dem landwirtschaftlichen Nothstande schuld; es entspricht nicht der Gerechtigkeit, indem die Erwerbsclassen mit Steuern bedrückt sind, während die Classe der Capitalisten zur Steuerzahlung nicht herangezogen wird.

Es muss demnach die Hauptaufgabe unseres Parlamentes sein, eine Steuerreform zu beschließen, die so geschaffen wäre, damit die Höhe der Steuer-

zahlung sich richten würde nach der Leistungsfähigkeit der Steuerträger, und dieses kann erreicht werden, wenn man die bestehenden und ungerechten Ertragssteuern ganz fallen läßt und statt derselben eine einzige, aber gerechte Steuer, nämlich die Personaleinkommensteuer einführen würde.

Eine weitere Ursache, welche an der landwirtschaftlichen Misère schuld trägt, ist in dem Umstande zu suchen, dass die neugeschaffenen, hier in diesem hohen Hause beschlossenen Gesetze nicht der Landwirtschaft von Nutzen waren. Dass dies keine leere Phrase ist, das will ich an einigen Beispielen illustriren.

Ich will, und zwar nur kurz erörtern, welche Wirkungen die Handelsverträge vom Jahre 1891 auf unsere heimische Industrie und Landwirtschaft ausgeübt haben.

Was die landwirtschaftlichen Producte anbelangt, so hat mit Ausnahme von Gerste und Malz, Erzeugnisse, welche durch ihre Güte dem deutschen Braugewerbe unentbehrlich sind, die Ausfuhr an Getreide in erschreckender Weise abgenommen. *(Hört!)*

Nach den Mittheilungen des Industriellen Club ist die Weizenausfuhr nach Deutschland von 6·8 Millionen Gulden auf 1·6 Millionen Gulden gesunken *(Hört! Hört!)*; die Ausfuhr von Roggen, die im Jahre 1890 noch 3·5 Millionen Gulden betragen hatte, hat nahezu aufgehört; Mais ist von 4·4 Millionen Gulden auf 0·5 Millionen Gulden gefallen, Hülsenfrüchte und Hafer nähern sich ebenfalls dem Nullpunkte. *(Hört!)* Und das alles, trotzdem das Deutsche Reich seine Agrarzölle um 30 Procent ermäßigt hat und Russland, unser Hauptconcurrent am deutschen Markte, nicht nur unter Missernten zu leiden hatte, sondern auch bis Mitte des Vorjahres differentiell ungünstiger behandelt wurde als Österreich-Ungarn.

Was unsere Viehausfuhr betrifft, so hat sie in den letzten Jahren stets zugenommen und im Jahre 1894 gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 50 Millionen Gulden ergeben. Der Gesammtexport im Jahre 1894 betrug 96·8 Millionen Gulden.

Die Steigerung ist theilweise auf die große Futternoth zurückzuführen, welche im deutschen Reiche mit einer Verminderung des Viehstandes Hand in Hand ging.

Das Deutsche Reich öffnete daher gerne den Markt für unser Vieh. Heute, nachdem die Viehbestände zum Theile wieder ergänzt wurden, wird die Einfuhr unbequem und man versucht es, die Thore wieder zu schließen.

Die Einfuhr und Durchfuhr von Schafen aus Ungarn über die deutsche Grenze ist verboten. Ende März ist sie gegen Hornvieh aus Galizien und der Bukowina gesperrt worden und auch das Borstenvieh dürfen wir heute nicht hinausführen.

Wo sind die großen Vortheile, welche uns die Viehconvention mit dem Deutschen Reiche bringen sollte?

Unser Viehexport ist nicht auf eine sichere Basis gestellt worden, wie die Freunde der Handelsabmachungen hervorgehoben haben. Unter den landwirtschaftlichen Producten ist die bedeutende Ausfuhr von Eiern hervorzuheben; sie stieg von 16 Millionen Gulden im Jahre 1891 auf 37 Millionen Gulden im verflossenen Jahre.

Dagegen weisen die gleichfalls wichtigen Artikel Wein, Butter, Käse, Holz u. a. m. keine nennenswerte Steigerung, mitunter sogar Abnehmen auf.

Unser Handel mit der Schweiz zeigt gleichfalls kein günstiges Bild. In Brotfrüchten und Wein wurde im letzten Jahre viel weniger abgesetzt als im Jahre 1891.

Diese Umstände haben natürlich unsere Handelsbilanz sehr wesentlich beeinflusst.

Während unsere Handelsbilanz im Jahre 1891 mit 173 Millionen activ war, ist dieses Activum im Jahre 1894 auf nahezu die Hälfte, nämlich auf 87 Millionen Gulden gesunken. *(Hört! Hört!)*

Dieser Rückgang hielt nach den neuesten statistischen Ausweisen auch in diesem Jahre noch an, und zwar deshalb, weil der Zuckerexport zurückgegangen ist.

Noch im Jahre 1893 hatten die ersten fünf Monate des Jahres einen Export von 40·2 Millionen Gulden; derselbe sinkt im Jahre 1894 auf 31·7 Millionen, um im Jahre 1895 mit nur 21·9 Millionen zu erscheinen. *(Hört! Hört!)* Was diese Exportziffer noch unangenehmer macht, ist das bedeutende Sinken des Wertes; von 17½ fl. fällt der Wert des Metercentners Exportzucker auf 14·19 fl. Die Landwirtschaft muss derartige Verhältnisse des Exports sehr unangenehm verspüren. Auch der Bier- und der Branntweinexport, also ebenfalls Zweige, welche mit der Landwirtschaft enge zusammenhängen, haben eine sinkende Tendenz. Der Export des Bieres fällt von 2,970.000 fl. des Jahres 1894 auf 2,434.000 fl. im Jahre 1895 und jener von Brantwein von 1,063.000 fl. auf 689.000 fl. Also auch hier finden wir eine Verschlechterung von mehr als einer Million Gulden. Nicht unerwähnt soll der Ausfall bleiben, welcher bei der Waarenclasse „Fette" vorkommt. Die Ausfuhr von Butter verringerte sich von 1,650.000 fl. des Jahres 1894 auf 1,262.000 fl., die Ausfuhr des Schweinefettes von 450.000 fl. auf 307.000 fl. und die Ausfuhr von Margarin von 1,126.000 fl. auf 791.000 fl.

Auch unser Viehexport weist in den abgelaufenen fünf Monaten des Jahres (Jänner bis inclusive Mai) mit der gleichen Periode des Vorjahres einen Rückgang um rund fünf Millionen Gulden aus, zwei Millionen entfallen davon auf die Gattung Rindvieh, drei Millionen auf den verminderten Schweineexport.

Die Befürchtungen, dass infolge der vielfachen Einfuhrverbote und Sperren seitens der unser her-

vorragendes Absatzgebiet für den Viehexport bildenden Nachbarländer ein wesentlicher Ausfall in unserer Handelsbilanz sich ergeben werde, erscheinen durch die eben publicirten statistischen Ausweise des Handelsministeriums über den Außenhandel der Monarchie im Monate Mai 1895 vollkommen gerechtfertigt. Die Handelsabmachungen haben nicht der Landwirtschaft und auch nicht der Industrie genützt.

Infolge der Handelsabmachungen ist die Einfuhr von Industrieproducten bedeutend gestiegen, was auch zur Verbilligung sehr viel beigetragen hat. Infolge der Handelsabmachungen hat sich unsere Bilanz bedeutend verschlechtert; sie haben nicht zur Hebung der Landwirtschaft und der Industrie beigetragen.

Wir sind demnach nicht berechtigt, die Behauptung aufzustellen, dass durch Beschluss der Handelsverträge die Landwirtschaft und Industrie einen namhaften Nutzen hat; im Gegentheile, wir müssen die Behauptung aufstellen, dass die Handelsverträge sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie einen namhaften Schaden verursacht haben. Nun will ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einen anderen Gegenstand wenden, und zwar auf die Untersuchung, ob die in Angriff genommene Valutaregulirung der Landwirtschaft einen Nutzen oder einen Schaden gebracht hat. *(Hört!)*

Bereits der Herr College Schlesinger hat bei Gelegenheit der Behandlung der Centrale des Finanzministeriums den von niemand widerlegten Beweis erbracht, dass die Valutaregulirung ihr nicht nur nichts genützt, sondern vielmehr geschadet habe. Die in Angriff genommene Valutaregulirung hat der Hochfinanz genützt, nicht aber den Erwerbsclassen und demnach auch nicht der Landwirtschaft.

Die in Angriff genommene Valutaregulirung hat zur Verbilligung unseres Getreides in bedeutendem Maße beigetragen und gewiss wird mir jeder Fachmann beipflichten, dass Länder und Staaten mit Silberwährung, insofern sie exportiren, gegen die Länder mit der Goldwährung im Vortheile sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass sowohl die Handelsverträge als auch die Valutaregulirung der Landwirtschaft nicht nur nicht genützt, vielmehr ihr einen Schaden verursacht haben. *(So ist es!)*

Es ist mir leider nicht ein einziges Gesetz bekannt, welches auf die Landwirtschaft günstig einwirken würde.

Ich will an dieser Stelle nur eines Gesetzes gedenken, nämlich der Unfallversicherung. Gemäß des Gesetzes vom 28. December 1887 soll nach Ablauf einer fünfjährigen Periode eine Revision der Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Gefahrenclassen durchgeführt werden.

Auf Grund des Ergebnisses der in Gemäßheit des §. 14, 6. Absatz des Gesetzes vom 28. December 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, vorgenommenen ersten Revision sind die landwirtschaftlichen Betriebe infolge eines Ministerialerlasses in die höchste Gefahrenclasse eingereiht worden, wodurch die Assecuranzprämie eine bedeutende Erhöhung erfahren hatte. *(So ist es!)*

Um ein Beispiel anzuführen, sind die Dreschmaschinen von der VIII. Gefahrenclasse in die XII. versetzt und die Assecuranzprämien von 2 fl. 27 kr. auf 5 fl. 10 kr. erhöht worden. *(Hört! Hört!)* Die Häckselmaschinen sind von der IX. Gefahrclasse in die XII. versetzt worden und die Prämie ist von 2 fl. 78 kr. auf 5 fl. 67 kr. gestiegen. *(So ist es!)* Die Mähmaschinen sind von der IX. in die XII. Gefahrenclasse eingestellt und die Prämie von 2 fl. 78 kr. auf 5 fl. 67 kr. erhöht worden.

Landwirtschaftliche Maschinenbetriebe sind ebenfalls von der VIII. in die XII. Classe eingereiht worden, so dass die Prämie infolge dessen von 2 fl. 21 kr. auf 5 fl. 10 kr. gestiegen ist. *(Hört! Hört!)* Die Ackerung mit dem Dampfpflug ist von der VII. in die XII. Classe eingereiht und die Prämie von 2 fl. 27 kr. bis 5 fl. 10 kr. Aus den angeführten Beispielen kann das hohe Haus sich überzeugen, dass landwirtschaftliche Betriebe in die höchste Gefahrenclasse eingereiht erscheinen, und dass die Prämie dadurch sich verdoppelte, ja selbst verdreifachte.

Es ist eigenthümlich dass der Landbetrieb in eine höhere Gefahrenclasse eingereiht wurde als zum Beispiel die Tunnelbautenarbeiten und die Arbeiten bei der Fabrication der Explosivstoffe und Zündwaren; selbst Schießpulvererzeugung ist in die IX. Gefahrenclasse eingereiht. Ich werde mir daher erlauben, folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die landwirtschaftlichen Betriebe, welche infolge des Ministerialerlasses vom 20. Juni 1894, R. G. Bl. 59 in die höchste, das ist in die XII. Gefahrenclasse eingereiht wurden, mit Rücksicht auf die traurige Lage und die ohnehin so große Belastung der Landwirtschaft wieder in die früheren Gefahrenclassen einzureihen."

Aber auch die Gesetzvorlagen, die hier in dem hohen Hause eingebracht wurden. und über welche wir in einem späterem Zeitabschnitte beschließen werden, sind nach meinem Ermessen durchaus nicht geeignet, der Landwirtschaft zu nützen.

Ich will an erster Stelle an die Gesetzvorlage betreffend die Regulirung des Grundsteuercatasters erinnern und will untersuchen, ob sie in der Fassung, wie sie von der Regierung vorgelegt wurde, geeignet ist, der Landwirtschaft zu helfen. Bereits in meiner Rede beim Etat des Finanzministeriums habe ich alle Schattenseiten dieser Vorlage erwähnt und habe es nicht unterlassen, Abänderungsanregungen zu stellen. Wird aber der Steuerausschuss auf die Anregungen, die ich veranlasst habe, keine Rücksicht nehmen, dann, meine Herren, ist nicht zu erwarten, dass mittels Durch-

führung der Revision den mit Steuer überbürdeten Landwirten geholfen werde.

Was die Regierungsvorlage, über die Berufsorganisation und die Rentengüter betrifft, so sind auch diese Gesetzvorlagen durchaus nicht geeignet, zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft beizutragen, und zwar deshalb, weil dieses Gesetz, wie jedes andere centralistische Gesetz auf die Verschiedenheit der Verhältnisse nicht gebürende Rücksicht nimmt.

Die Verhältnisse der einzelnen Länder sind nicht gleich, sondern sehr verschieden, und es kann ein und dasselbe Gesetz sehr ungleiche Wirkungen ausüben.

Wir sind Freunde dessen, dass eine Organisation der Landwirte durchgeführt werde, aber nicht auf Grundlage eines Reichs- sondern auf Grundlage eines Landesgesetzes, mittels welchem den örtlichen localen Bedürfnissen Rechnung getragen werden könnte. *(Zustimmung.)*

Alle Reichsgesetze, welche die Landescultur betreffen, haben sich in der Praxis nicht bewährt, nachdem sich die Verhandlungen in die Länge ziehen und dadurch vertheuern.

Auch der Einfluss der Regierungsorgane, der in den centralistischen Gesetzen eingeräumt wird, ist durch nichts begründet.

Durch den Wunsch des Herrn Präsidenten, sich möglichst kurz zu fassen, ist mir die Möglichkeit genommen, meine meritorischen Einwendungen gegen diese Gesetzvorlagen vorbringen zu können, ich werde aber nicht ermangeln, es zu thun, bis dieser Gegenstand auf der Tagesordnung sein wird.

Nur so viel sei gesagt, dass sich ein centralistisches Landesculturgesetz, falls es auch zum Beschlusse erhoben werden sollte, in der Praxis niemals bewähren wird. Diese Ansicht, die ich mir erlaubt habe vorzubringen, theilte selbst der Schöpfer der Verfassungsgesetze, indem er alle Angelegenheiten, welche die Landescultur betreffen, aus der Competenz des Reichsrathes ausgeschieden und in die Competenz der Landtage übertragen hat.

Die Existenz eines Ackerbauministeriums ist demnach nach dem Wortlaute der Verfassungsgesetze gar nicht begründet.

Wir Anhänger der Autonomie sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass die Competenz der Landtage nicht eingeschränkt, vielmehr dass sie erweitert werde. Deshalb verlangen wir, dass Gesetze, welche die Landescultur betreffen, nicht im Reichsrathe, sondern in den einzelnen Landtagen berathen und beschlossen werden. *(Beifall.)*

Nachdem wir auf diesem Standpunkte stehen, dass alle Angelegenheiten, welche die Landescultur betreffen, in die Competenz der Landtage gehören, so sind wir auch ausgesprochene Gegner eines Ackerbauministeriums. Nachdem aber trotz unserer Proteste ein Ackerbauministerium besteht, so müssen wir das Verlangen stellen, dass dasselbe alles anwende und nichts unterlasse, was der darniederliegenden Landwirtschaft von Nutzen sein könnte, und es ist demnach angezeigt, das Budget des Ackerbauministeriums einer Kritik zu unterziehen, in welchem Maße die Landwirtschaft im Königreiche Böhmen unterstützt wird.

Das Erfordernis des Ackerbauministeriums erscheint im Budget, das wir soeben berathen, mit einem Betrage von 5,191.113 fl. eingestellt. Nimmt man in Erwägung, dass das budgetäre Gesammterfordernis des Staates 636 Millionen Gulden übersteigt, so gelangen wir zu der Überzeugung, dass dem Ackerbauministerium nur ein ganz ungenügender Betrag zur Verfügung gestellt wird, um die Bodencultur zu fördern.

Unsere Reichshälfte, hohes Haus, ist vorwiegend ein Agriculturstaat, und zur Förderung der Bodencultur überhaupt wird nur der verschwindend kleine Betrag von circa 5 Millionen verwendet.

Nun will ich meine Aufmerksamkeit dem Umstande zuwenden, wie diese dem Ackerbauministerium zur Verfügung gestellte Summe verwendet wird. Aus der Summe von 5 Millionen, welche dem Ackerbauministerium zur Verfügung gestellt wurde, werden 353.000 fl. verwendet für das Centrale selbst, und circa 2 Millionen Gulden werden verwendet zur Förderung der Pferdezucht, so dass zur Förderung aller Zweige der Bodencultur die Summe von 2·9 Millionen Gulden erübrigt. Die erübrigte Summe von 2·9 Millionen wird verwendet zur Erhaltung der Staatsanstalten und zur Unterstützung von nichtstaatlichen Anstalten, zur Subventionirung von Melioration, Pflanzen und Viehzucht u. a. m.

Den Löwenantheil bekommen die Staatsanstalten als: Das pomologische und ornologische Institut in Klosterneuburg, die Versuchsanstalt für Obst und Weinbau in Klosterneuburg, die Versuchsstation in Wien, die Samenculturstation in Wien, die Bergakademie in Leoben und Přibram, Pilgram und andere mehr.

Alle Anstalten, die ich angeführt habe, sind Anstalten mit deutscher Unterrichts- und Verhandlungssprache.

Im Königreiche Böhmen wird keine Anstalt mit böhmischer Unterrichtssprache erhalten *(Hört!)*, im Gegentheil, wir Böhmen müssen aus Eigenem die Mittel schaffen, um zu erzielen, damit an der böhmischen technischen Hochschule eine Abtheilung für Bodencultur errichtet werde. *(Hört! Hört!)*

Im Königreiche Böhmen, wo die Land- und Forstwirtschaft, sowie der Bergbau auf der höchsten Stufe stehen, haben wir bis dato keine Forst-Mittelschule, keine Mittelschule für Obst- und Weinbau, keine Bergakademie mit böhmischer Unterrichtssprache. Wir haben in Böhmen bis dato keine landwirtschaftliche Versuchsanstalt.

Eine verhältnismäßig hohe Summe wird, wie ich schon erwähnte, zur Hebung und Förderung der Landespferdezucht verwendet. Es ist auffallend, dass

eine so hohe Summe zur Förderung der Landespferdezucht verwendet wird, während für die Förderung der Rinder-, Schaf- und Schweinezucht ganz unbedeutende Summen verwendet werden.

Es liegt, meine Herren, nicht in meiner Absicht, der Pferdezucht die Wichtigkeit abzusprechen und die Summe, die für die Pferdezucht verwendet wird als hinausgeworfen oder als zu hoch zu bezeichnen, mir als Fachmann ist sowohl die Nützlichkeit als auch die Erträglichkeit der Pferdezucht wohl bekannt. Aber wogegen ich mich aussprechen muss, das ist, dass es nicht nothwendig ist, so hohe Summen zu Rennzwecken und zur Bezahlung der Organe, denen die Oberaufsicht über die Pferdezucht überlassen ist, zu verwenden. Werden so große Summen verwendet zur Förderung der Pferdezucht, warum werden nicht dieselben und noch höhere Summen verwendet, um die ebenso wichtige Rinder-, Schaf- und Schweinezucht zu fördern?

Für die Förderung der Rindviehzucht wurde in dieser Reichshälfte bloß der Betrag von 119.013 fl. im Jahre 1893 und von 124.245 fl. im Jahre 1894 verwendet, von welchem Betrage dem Königreiche Böhmen im Jahre 1893 14.240 fl. und im Jahre 1894 19.495 fl. zugekommen sind; für die Förderung der Kleinviehzucht ist in dieser Reichshälfte der Gesammtbetrag von 19.375 fl. im Jahre 1893 und von 24.773 fl. im Jahre 1894 verwendet worden, und das Königreich Böhmen hat von dieser Summe, und zwar im Jahre 1893 3000 fl. und im Jahre 1894 3815 fl. erhalten.

Soeben ist mir ein Schreiben zugekommen, dass in Rivno eine Rinderzuchtanstalt ins Leben gerufen wird.

Diese Genossenschaft hat sich an das Ackerbauministerium mit einem Gesuch um eine Unterstützung gewendet. Ich hoffe, dass diesem gerechten Wunsche entsprochen und dieser Genossenschaft eine angemessene Subvention gegeben wird.

Ganz unzulängliche Summen, meine Herren, werden für die Förderung des Pflanzenbaues verwendet.

Zur Förderung des Pflanzenbaues wurden im Jahre 1893 56.361 fl. und im Jahre 1894 87.226 fl. verausgabt, und von diesem Betrage hat wieder das Königreich Böhmen im Jahre 1893 nur den Betrag von 5600 fl., und 1894 den Betrag von 7930 fl. erhalten. Ein großer Theil von diesen zur Hebung des Pflanzenbaues verwendeten Betrages wird für die Förderung des Leinbaues verwendet. Es lässt sich nicht ableugnen, dass der Leinbau einer Unterstützung bedürftig ist, aber nach meiner Ansicht wird man selbst mit noch größeren Unterstützungssummen nur Weniges erreichen. Der Grund, warum der Leinbau darniederliegt, ist in dem Umstand zu suchen, dass die Handelsverträge zum großen Schaden der Landwirtschaft überhaupt, und zum großen Schaden der Leinen- und Weinbauer im Speciellen abgeschlossen wurden.

Von den Meliorationssubventionen will ich nicht sprechen, weil der Herr College Dr. Dyk diesen Gegenstand ausführlich behandeln wird.

Sie ersehen, meine Herren, aus der von mir angeführten Ziffernzusammenstellung, dass zur Förderung der Bodencultur nur ganz ungenügende Summen verwendet werden. Soll aber, meine Herren, unsere Bodencultur sich heben, und soll die Landwirtschaft ein rentabler Zweig verbleiben, so muss sie auf das Kräftigste unterstützt und gefördert werden, und dies wird gewiss geschehen, wenn alle Angelegenheiten, welche die Landescultur betreffen, den Ländern überlassen und wenn die Länder davon befreit werden, einen Beitrag zur Förderung der Bodencultur zu leisten.

Ich und meine Partei werden alle Mittel anwenden, um eine Decentralisation in dieser Reichshälfte durchzuführen.

Ich schließe mit den Worten: In der Decentralisation suchen wir unser Heil und die Gesundung unserer Landwirtschaft. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Teklý beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die landwirtschaftlichen Betriebe, welche infolge des Ministerialerlasses vom 20. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 59, in die höchste, das ist in die XII. Gefahrenclasse eingereiht wurden, mit Rücksicht auf die traurige Lage und die ohnehin so große Belastung der Landwirtschaft wieder in die früheren Gefahrenclassen einzureihen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt. Ich werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause als Regierungsvertreter vorzustellen die Herren: Ministerialrath Dimitz, Ministerialrath Freiherr v. Hohenbruck, Sectionsrath Dr. Ritter v. Herzmanowsky und die Herren Oberbergräthe Zechner und Goebl.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Czecz.

Abgeordneter Ritter v. **Czecz:** Zum erstenmale seit vielen Jahren sehen wir bei dieser Verhandlung nicht mehr vor uns die sympathische Gestalt Seiner Excellenz des Grafen Falkenhayn, dieses ausgezeichneten Mannes, dieses wohlwollenden und objectiven Charakters und vorzüglichen Kenners unseres Landes. *(Beifall.)* Wir haben ihn mit wirklichem Bedauern scheiden gesehen, und durch seine ganze

Amtirung hat er sich bei unserer gesammten Bevölkerung das Denkmal einer freundlichen Erinnerung für immer gesichert. *(Beifall.)* Wenn uns beim Scheiden dieses Mannes etwas sehr angenehm berührt, so ist es das, dass sein langjähriger Mitarbeiter Leiter seines Ressorts geworden ist und jedenfalls in seinem Sinne das fachliche Ressort weiter führen wird. Deshalb stehen wir der Ressortverwaltung unverändert und vertrauensvoll gegenüber.

Die Zeit ist kurz und ich will mich bemühen, mit wenigen Worten möglichst viel zu sagen, überhaupt ein solches Tempo in meinen Ausführungen einzuschlagen, dass ich in möglichst kurzer Zeit fertig werden kann.

Ich sehe mich zunächst genöthigt, das hohe Haus an eine Resolution zu erinnern, welche ich die Ehre hatte, vor zwei Jahren vorzulegen, nämlich die des Verbandes der landwirtschaftlichen Gauvereine, welcher schon damals um eine Subvention gebeten hat.

Das hohe Haus hat die Güte gehabt, die betreffende Resolution anzunehmen, in welcher es sich um eine namhafte Erhöhung der diesbezüglichen Subvention handelt.

Der Verein, welcher von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung gewinnt und zu Ende des Jahres 1894 schon 998 Gauvereine gezählt hat, ist jedenfalls infolge seiner materiellen, seiner moralischen und seiner socialen Aufgaben wert, der besonderen Berücksichtigung des hohen Hauses und der hohen Regierung empfohlen zu werden. Damit er seinen Aufgaben nachkommen kann, ist es natürlich, dass er dazu Mittel braucht, welche er nicht allein aus den Subventionen des galizischen Landtages und aus den Mitgliederbeiträgen schöpfen kann.

Ich erlaube mir deshalb, neuerlich die hohe Regierung zu bitten, diesem Vereine ihr geneigtes Wohlwollen zu schenken und die Subvention, die gegenwärtig nur mit 3400 fl. bemessen ist, namhaft zu erhöhen, insbesondere aber auch, wenn die Subvention nicht direct gegeben wird, das Quotenverhältnis der Subvention, die dem Vereine durch die beiden k. k. Landwirtschaftsgesellschaften zugeführt wird, in der Weise einzurichten, dass es der Zahl der landwirtschaftlichen Gauvereine in den betreffenden Gebieten der landwirtschaftlichen Vereine entspricht.

Ich will mir nur erlauben anzuführen, dass bisher in Galizien niemand da ist, der an die Errichtung von Raiffeisen'schen Cassen, Consumvereinen und anderen solchen socialen Einrichtungen denkt, als eben dieser Verein, und deshalb glaube ich, dass es genügend motivirt erscheint, wenn ich ihn der hohen Regierung bestens empfehle.

Bei Durchsicht des Budgets hat es mich freudig berührt, dass die Samencontrolstation in Wien verstaatlicht wurde. *(Beifall.)* Es unterliegt keinem Zweifel, dass dies eigentlich ein Institut von mehr localem Charakter ist, es ist aber bei den ausgezeichneten Einrichtungen und der Führung desselben eine mustergiltige Anstalt zu nennen, welche insofern ein staatliches Interesse hat, als sie berufen sein wird, junge Leute heranzubilden, welche die Leitung ähnlicher Institute in anderen Handelscentren übernehmen werden.

Hier denke ich natürlich vor allem an unsere beiden großen Städte Krakau und Lemberg, welche zur Entwicklung ihres Samenhandels solcher Institute dringend bedürfen. Es ist insbesondere in Krakau die Affilirung einer solchen Anstalt an das landwirtschaftliche Studium der Jagellonischen Universität leicht möglich.

Diese Anstalt entwickelt aber eine noch viel weitergehende Thätigkeit, die ich mir später zu besprechen erlauben werde, weil die Angelegenheit dort besser anzufügen ist.

Überhaupt ist das ganze Budget, wie mit Anerkennung hervorzuheben ist, wieder gewachsen, insbesondere die Subventionen für Lehrzwecke und für Landesculturzwecke. Was die ersteren betrifft, so ist seit einigen Jahren eine stetige Steigerung derselben wahrzunehmen, und ich kann nur wieder, was ich schon mehrmals gethan habe, der Regierung die vollste Anerkennung und Dankbarkeit aussprechen, dass sie diesem Ressort mit ihren schwachen Mitteln eine so ausgezeichnete Fürsorge widmet.

Was die Förderung der Landescultur betrifft, so würde ich wünschen, dass insbesondere die Subventionen für Rindviehzucht eine noch weitere ausgiebige Erhöhung finden würden.

Ich habe vorzüglich die Zuchtverhältnisse bei uns zu Lande im Auge, und ich muss hervorheben, dass bei dem allergrößten Zuwachsprocent, welches der Rindviehstand in den letzten 15 Jahren in Galizien aufgewiesen hat, wir doch noch weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleiben, was zeigt, dass wenngleich die Behörden und landwirtschaftlichen Corporationen im Lande zweck- und zielbewusst und energisch wirken, um ihren Zweck zu erreichen, wir doch anderseits von der vollkommenen Erreichung dieses Zweckes noch ziemlich weit entfernt sind.

Das Zuwachsprocent beträgt bei uns für Kühe und Kalbinnen 13·4, beziehungsweise 13·2 Procent, während der Reichsdurchschnitt nur 2·8 beträgt, und doch stehen wir in Bezug auf Einwohnerzahl und in Bezug auf Culturfläche erst auf dem zehnten, beziehungsweise vierzehnten Platz in der Monarchie. Dies spricht deutlich für den Schluss, welchen ich mir eben zu ziehen erlaubt habe, und erreicht wird dieser Zweck nur durch eine namhafte Erhöhung der Subvention. Bei dieser Gelegenheit sei mir erlaubt, mit wenigen Worten die Frage zu streifen, ob es denn richtig ist, dass von den Subventionsgeldern ein so großer Theil für den Import fremden Viehes verwendet wird.

Die Zucht ausländischen Viehes ist keine Zucht im engeren Sinne des Wortes, sie ist die Fortführung

fremdländischer Zucht unter anderen Verhältnissen und deshalb kann daraus nur eine Degenerirung der ursprünglichen Zuchtthiere resultiren und es ist eine fortwährend neue Befruchtung durch Neueinführung fremden Blutes nöthig. Eine eigentliche Zucht werden wir nur darin zu erkennen haben, wenn wir das Material, welches im Lande autochthon ist, verbessern, veredeln und höheren Zuchtzwecken zugänglich machen, wie es mit einigen unserer Alpenracen geschah. Dasselbe geschieht zum großen Theile auch mit unseren einheimischen Viehschlägen und es sind ganz vorzügliche Resultate, welche damit erreicht werden. Es ist das in Ostgalizien mit dem podolischen, mit den Maydauer und dem Kanczugaer Schlägen, insbesondere und speciell aber mit dem sogenannten polnischen Rothvieh der Fall, welches seit 15 Jahren gezüchtet wird. Sowohl in Bezug auf die Mastrichtung als in Bezug auf die Milchrichtung sind hervorragende Erfolge erzielt worden.

Es soll noch im Laufe dieses Jahres eine Specialausstellung dieses rothen polnischen Viehes in Krakau stattfinden, welche ich dem Wohlwollen der Regierung bestens empfehle. Unsere Zuchtbestrebung könnte lebhaft unterstützt werden dadurch, dass das Körungsgesetz vom 20. Juli 1892 für Galizien einer energischen Durchführung zugeführt wird, was nur möglich sein wird, wenn die hohe Regierung für diesen Zweck eine nicht bedeutende Subvention zuerkennen wird.

Weiters würde eine wesentliche Förderung in der consequenten Bestrebung, die Futterverhältnisse zu bessern, liegen. Hier habe ich wieder an die Samencontrolstation in Wien anzuknüpfen und hinzuweisen auf den alpinen Versuchsgarten auf der Vorderen Sendlingsalpe bei Aussee, welche dem Leiter der Samencontrolstation untersteht, und auf das Versuchsfeld auf der Gundalpe in Kärnten, welche beide Institutionen des Ackerbauministeriums hier nur die Aufgabe haben, für die Alpen entsprechende Gräser und Futterpflanzen zu prüfen, zu züchten und zu verbreiten.

Der letztere Zweck wird auch durch die Futterbaucurse gefördert, welche in einigen Kronländern durch den Leiter der Samencontrolstation abgehalten wurden.

In den Karpathen gibt es Tausend und Tausende von Joch Weiden und Wiesen, denen eine rationellere Behandlung der Aussaat noththut; es wäre also dringend zu wünschen, dass die künftigen Eleven der Samencontrolstation auch in diesen Zweigen der Thätigkeit des Leiters der Anstalt folgen würden.

Die Züchtung dieser einheimischen Schläge ist jedenfalls doppelt und dreifach angezeigt, wenn wir die internationalen Handelsverhältnisse des Viehes berücksichtigen. Es wurden in den letzten Jahren durch die ausländischen Regierungen wiederholt fingirte veterinärpolizeiliche Maßregeln benützt, um den Handel zu sperren, der durch die Viehconventionen mit dem Auslande offen sein sollte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Veterinärverhältnisse bei uns ganz vorzügliche sind und dass unsere Veterinärpolizei heute vielleicht an der Spitze der einschlägigen Institutionen der europäischen Staaten marschirt. Und doch sind es die Nachbarländer, welche trotz dieser ausgezeichneten Veterinäreinrichtungen den Handel abgeschlossen haben, und wir sahen in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres einen Ausfall von mehr als 2,700.000 fl. im Exportwerte unseres Viehes. Es ist also ein Gebot, möchte ich sagen, kleine Repressalien anzuwenden, wenn wir das Vieh aus diesen Ländern, welche unser Exportgebiet sind, für unsere Zuchtzwecke einführen werden.

Ich komme zu den Verhältnissen der Schweinezucht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese durch die Veterinärpolizeimaßregeln insbesondere der letzten Achziger-Jahre gar schwer geschädigt wurde. Wir haben gethan, was in unserer Macht war. Der galizische Landtag hat mehrere diesbezügliche Resolutionen gefasst, um endlich die Veterinärmaßregeln auf eine solche Höhe zu bringen, dass das fortwährende Ankämpfen gegen unseren Export aufhört, und das ist auch glücklicherweise gelungen. Leider ist die Vertragstreue der Nachbarstaaten Deutschland und der Schweiz nicht eine solche, welche den ungehinderten Export ermöglichen würde. Aber wir haben für unsere Schweinezucht immerhin ein weites Feld des Exportes auch in die anderen Kronländer gehabt, dieses ging aber durch diese Maßnahmen größtentheils verloren. Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, dass dieses einmal so reich producirende und züchtende Land heute das geringste Zuwachsprocent in der Entwicklung dieser Zucht hat. Ich erlaube mir mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden einige Zeilen zu lesen *(liest)*:

„Die Schweinehaltung steht mit 320 Stück pro 1000 Rinder bedeutend unter dem Reichsdurchschnitte von 410 Stück pro 1000 Rinder, ebenso mit 11·87 Stück pro 100 Einwohner, so dass Galizien erst die zwölfte, respective zehnte Stelle in der Reihe der Länder einnimmt. Auch beträgt die Zunahme an Schweinen seit 1880 nur 16·3 Procent, während der Reichsdurchschnitt eine solche um 30·4 Procent aufweist."

Diesen Rückgang haben die Veterinärmaßregeln bei uns bewirkt, und wir können nur dringend wünschen, dass wir durch kräftige Subventionen wieder auf die früheren Verhältnisse zurückkommen. Leider sind Subventionen nöthig und werden immer nothwendig sein. Denn wir stehen bezüglich der Schweinezucht vor einem Gespenst, dessen Schrecken ganz unberechenbar ist. Die Schweineseuche oder Schweinepest, welche mit einer erschreckenden Schnelligkeit um sich greift und ein Kronland nach dem anderen erfasst, ist eine Krankheit, welcher die Veterinärmedicin vollkommen rath- und hilflos gegenübersteht. Aber nicht nur die Veterinärmedicin, sondern infolge dessen auch die administrativen Maßregeln, welche bezüglich derselben

getroffen werden sollen, sind eigentlich noch gar nicht durch die Natur der Krankheit begründet und es ist alles, was wir bisher gethan haben, ein Herumtappen im Dunkeln.

Wir werden auch das noch überdauern müssen und wir haben das feste Vertrauen zur Regierung, dass sie nach gesammelten Erfahrungen dasjenige im Verordnungswege verfügen wird, was zur Einschränkung der Seuche nothwendig erscheint. Dass es ohne Einschränkung des Verkehres und des Handels vielfach nicht abgehen wird, das fühlen wir leider sehr gut. Allein auch diese Maßregeln lassen sich in der Hand einer wohlwollenden Regierung so abschwächen, dass sie nicht übermäßig gefühlt werden, und wir wollen hoffen und erwarten, dass die Regierung in ihren Einschränkungen nur so weit gehen wird, als es absolut nothwendig sein wird. Nachdem von anderer Seite dieses hohen Hauses eine diesbezügliche Resolution eingebracht werden soll, so werden wir gerne für dieselbe stimmen und hoffen, dass die Regierung uns diesbezüglich alle jenen Erleichterungen zukommen lassen wird, welche angezeigt sein werden.

Ich eile zu einem weiteren Punkte meiner Ausführungen, zu einem schon oft und oft, viele Jahre hindurch gestellten Postulate, das ist zur Regulirung unserer Wasserläufe. Jahr für Jahr müssen wir Schäden von vielen Millionen tragen, welche Überschwemmungen verursachen. Es sind schon vielfach anderseits diese hohen Ziffern genannt worden; ich will sie nicht wiederholen. Ich will nur anführen, dass der galizische Landtag, welcher durch viele Jahre von einer allgemeinen Regulirung aller Flusslänfe gesprochen hat, sich schließlich die Beschränkung auferlegt, dass er die Regulirung schrittweise für die einzelnen Flüsse proponirt und durchgeführt wissen will und hofft, auf diesem Wege vielleicht viel langsamer, aber sicher zur Lösung dieser vitalsten Frage unseres Landes zu kommen. Dass es eine vitale Frage ist, dies unterliegt keinem Zweifel. Wer einmal in einer unserer vielen Regenperioden durch das Land, wenn auch nur flüchtig mit der Eisenbahn gefahren ist, der wird sich erinnern, weite Flächen unter Wasser gesehen zu haben, Flächen, welche den Lebensbestand vieler Tausende von Existenzen umfassen, und er wird mit Befremden wahrgenommen haben, dass diese Verheerungen eigentlich bei der Landesgrenze anfangen, und dass bis zur Landesgrenze die Wasserverhältnisse ganz andere und viel vortheilhaftere sind, als in Galizien selbst. *(Zustimmung.)*

Ich will auf eine Charakterisirung unserer Flusslänfe weiter nicht eingehen und mir nur anzuführen erlauben, dass im vorigen Jahre am 13. Februar vom galizischen Landtag im Einvernehmen mit der Regierung ein programmatischer Beschluss gefasst wurde, dahin gehend, dass man die einzelnen Flussläufe reguliren soll, dass man aber von der Forderung, dass alle Flüsse auf einmal regulirt werden, abgestanden ist. Leider hat es dann sehr befremdet und ist mit großem Bedauern aufgenommen worden, dass gleich die erste Serie dieser Flussläufe, welche der Landtag der hohen Regierung zur Regulirung proponirt hat, das ist die Sola in Westgalizien und die Lomnica sammt ihren Nebenflüssen Duba und Czeczwa in Ostgalizien, zurückgewiesen wurde, dass sie eigentlich gar nicht zur Verhandlung gekommen ist. Bestimmend hiefür waren die Rücksichten, dass die technischen Operate, welche seit einigen Jahren ziemlich fertig da lagen, einer Überprüfung unterzogen werden mussten.

Ja, wenn man von Jahr zu Jahr wartet und wenn man Überprüfung und Ausführung, und dann wieder Ausführung und Überprüfung so in Zusammenhang bringt, so wird man aus dem lebendigen Ringe nicht herauskommen. *(Sehr richtig!)*

Es ist kein Zweifel, jede Regulirung, besonders bei Gebirgsflüssen, wie wir sie durchwegs haben, kann nicht in anderer Weise vorgenommen werden, als dass man zuerst die wilden Gebirgswässer eindämmt und die Wildbäche verbaut. Damit ist auch schon eine Ausgleichung der Wasserverhältnisse in den unteren Läufen gegeben, und es ist nicht zu besorgen, dass die Wasserläufe dann solchen großen Änderungen unterliegen würden, dass man immer und immer von neuem überprüfen wird. Ich bitte tausendmal um Entschuldigung, aber diese Überprüfung sieht doch so wie ein bureaukratischer Schieber aus, und es wäre wohl angezeigt, dass man, nachdem das Programm einmal mit der hohen Regierung vereinbart worden, die Durchführung dieser Regulirung ehethunlichst in Ausführung brächte. Ich erlaube mir, diesbezüglich einige Resolutionen vorzulegen, von denen die erste lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, infolge des Beschlusses des galizischen Landtages vom 13. Februar 1894 dem Reichsrathe ehestens Gesetzentwürfe über Regulirung der Flüsse Sola und Lomnica vorzulegen, denen zufolge das Reich mit 60 Procent an den Kosten zu participiren hätte.“

Damit die Action jedoch hier nicht stehen bleibt und in den künftigen Jahren weiter geführt werden kann, erlaube ich mir weiters eine zweite Resolution zu stellen *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, infolge des Beschlusses des galizischen Landtages vom 13. Februar 1894 die Revision der technischen Projecte für die Regulirung der Flüsse Raba, Swieca, Wisloka und Bystryca naddniestranska zu veranlassen.“

Schließlich, meine Herren, ist es ein fertiges Operat, welches im Einvernehmen mit allen betheiligten Factoren schon festgestellt wurde, welches rein

nur in dem letzten Schritte — das ist bei der Einbringung des diesbezüglichen Gesetzes — aufgehalten wurde.

Es ist die Regulirung der mittleren Section der Gnila Lipa, welche ich mir auch noch dem Wohlwollen der hohen Regierung zu empfehlen und zum Vorschlag zu bringen erlaube, weshalb ich den dritten Resolutionsantrag stelle *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Regulirung des Gnila Lipabaches noch im Laufe dieses Jahres aus dem Meliorationsfonde zu subventioniren."

Es ist das eine Belastung des Meliorationsfondes, die ja wirklich gar nicht bedeutend wäre und welche sich jedenfalls auch noch in diesem Jahre wird durchführen lassen. Es handelt sich um die Trockenlegung und Benutzbarmachung von circa 5000 Joch des besten Wiesen- und Ackerlandes, jedenfalls eine bedeutende Sache, und dies besonders dann, wenn man berücksichtigt, dass die Bevölkerung dort Jahr für Jahr an bedeutenden Schäden zu leiden hat und infolge dessen derart verarmt ist, dass die Arbeit, welche ihr durch die Regulirungsarbeiten geboten würde, zum großen Theile zur Erleichterung ihres Lebensunterhaltes beitragen würde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch bitten, die Frage der Erhöhung des Meliorationsfondes nicht aus dem Auge zu lassen; das hohe Haus wird der Regierung jedenfalls dafür Dank wissen, wenn dieser Meliorationsfond, an den immer mehr Anforderungen gestellt werden, stärker subventionirt wird als bisher, wenn ich auch dankbar anerkennen will, dass er in den letzten Jahren eine namhafte Erhöhung erfahren hat. Weiters wäre eine möglichst baldige Erledigung der Frage des Meliorationscredites sehr zu wünschen.

Schließlich erlaube ich mir noch im Namen des geehrten Collegen Grafen Hompesch folgende Resolution einzubringen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, für das kommende Jahresbudget „Ackerbauministerium" einen entsprechenden Betrag in der Rubrik „Versuchswesen" aufzunehmen, um das praktischeste Feldbahnsystem beim Besanden von reifen Moorculturen auf einer galizischen Moorculturversuchsstation auszuprobiren."

Jeder Moorcultivator weiß, was das Besanden bedeutet und mit welchen ungeheueren Kosten es verbunden ist. Die Frage, welches Bahnsystem anzuwenden ist, ist von großer Wichtigkeit, weshalb ich namens des Herrn Grafen Hompesch diese Resolution dem hohen Hause und der Regierung auf das beste empfehle, und damit schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Czecz überreichten vier Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Posch.

Abgeordneter **Posch:** Hohes Haus! Es gilt in anständigen Kreisen der Grundsatz, über Todte nur Gutes zu sagen, nur ihre guten Eigenschaften, ihre hervorragenden Leistungen in einem Nachrufe zu besprechen, über ihre Schattenseiten aber mit Stillschweigen hinwegzugehen. Das gilt jedoch nur gegenüber physisch Todten, nicht aber gegenüber politisch Todten oder Personen, die von ihrer höheren Stellung herabgestürzt sind in minder einflussreiche Stellungen: denn da hat man die Gesammtthätigkeit nach jeder Richtung einer allgemeinen Kritik zu unterziehen, weil ihre Eigenschaften auch nach dem Sturze oder dem Rücktritte dieser Persönlichkeiten rückwirken.

Von diesem Gesichtspunkte aus will ich nun die Thätigkeit des abgetretenen Ackerbauministers beurtheilen, wozu ich mich berechtigt halte, da ich in den 15 Jahren seiner Amtswirksamkeit Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen. Ich muss vorausschicken, dass ich auch mit den Leistungen des Vorgängers des Grafen Falkenhayn, das ist des Ackerbauministers Grafen Mannsfeld, nicht einverstanden war, so dass ich in meiner neunzehnjährigen Thätigkeit als Abgeordneter noch nicht Gelegenheit hatte, meine volle Zustimmung zur Thätigkeit eines Ackerbauministers in Österreich aussprechen zu können. Ich will nun untersuchen, ob die guten Leistungen die schlechten Leistungen überwiegen oder umgekehrt, ich will nämlich gleich einem Richter untersuchen, ob die Milderungs- oder die Erschwerungsgründe überwiegen.

Ich will nun die guten Leistungen, welche Seine Excellenz der frühere Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn während seiner Amtsthätigkeit entwickelt hat, besonders jene, welche direct auf die landwirtschaftreibende Bevölkerung Einfluss üben, erwähnen. Es wurden die Subventionen für die landwirtschafttreibende Bevölkerung nicht unbedeutend erhöht, was ja Anerkennung verdient, wobei ich jedoch nicht unterlassen kann, zu bemerken, dass unter diesen Subventionen auch Beträge eingestellt und erhöht wurden, welche mit der landwirtschafttreibenden Bevölkerung gewiss nicht im Zusammenhange stehen, ich meine da nämlich die Erhöhung des Subventionsbetrages für Sportzwecke. Ich will jedoch über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen, nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, dass mein Landsmann Morre über diesen Gegenstand speciell noch in dieser Debatte sprechen wird.

Ich will die gute Wirkung des Gesetzes erwähnen, welches während der Thätigkeit des abgetretenen Ackerbauministers in Kraft trat, nämlich des Gesetzes, betreffend die Hintanhaltung der Viehseuche. Ich will im günstigen Sinne das Gesetz erwähnen, betreffend die Vergütung der wegen Lungenseuche gekeulten Rinder, wobei ich allerdings erwähnen muss, dass an diesem Vortheile die Landwirte der Alpenländer nicht so sehr participiren, da eben diese Lungenseuche in unseren Viehherden in den Alpenländern nicht in dem Maße vorkommt, wie in den nördlichen und nordöstlichen Ländern, dass daher der größte Theil dieser Geldbeträge, zu welchen aber auch wir alpenländischen Steuerträger zahlen, an die nördlichen und nordöstlichen Länder als Entschädigung ausgezahlt wird.

Ich will auch noch im günstigen Sinne jene Bestimmungen hervorheben, nach welchen es — allerdings nach langjährigem Kampfe — gelungen ist, für unsere Viehherden einige Kilogramm Viehsalz zu ermäßigtem Preise zu erlangen, allerdings mit erschwerenden Umständen, indem jene Finanzmaßregel, welche bei dem Bezuge dieses Viehsalzes getroffen ist, den Bezug erschwert und infolge dessen ihn auch vertheuert.

Ich will im günstigen Sinne erwähnen das Gesetz über die Erbtheilungsvorschriften, welches Gesetz aber, wenn auch gut gemeint, in unseren Alpenländern noch nicht zur Anwendung gekommen ist, weil es eigentlich für uns nicht nothwendig war, da die Besitzübernahmen, sei es bei Lebzeiten oder selbst bei dem Todesfalle immer schon so eingerichtet werden, dass sie immer unter dem eigentlichen Kaufpreise durchgeführt werden.

Ich erwähne weiters im günstigen Sinne das sogenannte Commassationsgesetz, dann das Gesetz über Wildbachverbauungen. Damit sind wir aber nach meiner Ansicht mit den wohlthätigen Gesetzen so ziemlich zu Ende.

Ich will nur noch erwähnen die Vorlagen, welche eingebracht wurden, welche noch nicht Gesetz sind, nämlich die Vorlage über das Genossenschaftswesen und über die Rentengüter, über welche ich mich heute nicht äußern will, nachdem ja dieselben heute nicht auf der Tagesordnung stehen, und wenn diese Gesetze zur Verhandlung kommen, Zeit sein wird, meine Ansicht darüber auszusprechen, ob dieselben für gut oder nicht gut zu betrachten sind. Das sind so im großen und ganzen die anerkennenswerten Leistungen des abgetretenen Herrn Ackerbauministers.

Ich will nicht sofort übergehen auf jene positiven Leistungen, welche von Seite des abgetretenen Herrn Ackerbauministers geschehen sind und welche auf die Landwirtschaft schädlich einwirken, sondern ich werde zuerst noch den Mittelweg einschlagen und jene Umstände erwähnen, durch welche Gesetze und Verordnungen zustande gekommen sind, und welche von Seite des abgetretenen Herrn Ackerbauministers durch seine Passivität nicht verhindert wurden, wenn ich auch nicht behaupten kann, dass dieselben durch sein Dazuthun zustande gekommen sind.

In jene Zeit seiner Thätigkeit fällt auch die Grundsteuerregulirung, welche gerade unsere alpenländische Bevölkerung aufs allerschwerste getroffen hat *(Sehr richtig!)*, an deren Decimirung zum großen Theile diese legislatorische Verfügung schuld ist. Ich erinnere an das Hausclassensteuergesetz, für welches Seine Excellenz der abgetretene Herr Ackerbauminister wahrscheinlich im Ministerrathe gestimmt hat, nachdem er im hohen Hause als Abgeordneter auch sein Votum dafür abgegeben hat, ein Hausclassensteuergesetz, nach welchem bei den Bewohnungsobjecten des einfachen Gebirgsbauers seine Rauchstube genau so als Einheit gezählt wird, als wie ein mit Luxus ausgestatteter Rittersaal irgend einer alten Ritterburg; nachdem nämlich ohne Unterschied der Raumverhältnisse, ohne Unterschied der Einrichtungen u. s. w. die Wohnräume als Einheit gezählt und nach dieser Einheit in die Steuerclasse einbezogen werden. *(Sehr wahr!)*

Ich erinnere weiters an jene Finanzministerialverordnung vom 25. Jänner 1884, Nr. 18, nach welcher verfügt wurde, dass bei Gebürenbemessungen nicht der Übergabspreis, nicht der Verkaufspreis, nicht der Erstehungspreis einer Realität, sondern die siebzigfache Grundsteuer zur Grundlage der Gebürenbemessung zu nehmen sei. Ich habe als Gemeindevorsteher und als Vormund vielfach Gelegenheit, zu wirken, und man kommt immer in die unangenehme Situation, dass bei Besitzübergaben der Preis immer so hoch angenommen werden soll, wie das der siebzigfachen Grundsteuer entspricht, weil die Obervormundschaftsbehörde glaubt, der Besitz müsse soviel wert sein, da die Finanzbehörde das Siebzigfache der Grundsteuer zur Grundlage der Gebürenberechnung nimmt.

Diese Verordnung ist auch in jener Zeit entstanden, als Seine Excellenz Graf Falkenhayn Mitglied der Regierung war. Ich erinnere noch an die Militärgesetze, nach welchen den bäuerlichen Besitzanwärtern keine Begünstigung zutheil wurde, und an das Militärtaxgesetz.

In der damaligen Regierungsvorlage, welcher auch der gewesene Ackerbauminister Graf Falkenhayn zugestimmt hat, war die Bestimmung enthalten, dass bei der Bemessung der Militärtaxe der vierte Theil der directen Besteuerung als Maßstab der Bemessung und Einreihung in die betreffende Classe anzunehmen sei. Aber das Abgeordnetenhaus war etwas volks- und bauernfreundlicher, indem es diese für uns so harte Regierungsvorlage in der Richtung milderte, dass nur der zehnte Theil der directen Steuer als Grundlage zu nehmen sei, jedoch für jene Steuerträger, die mehr als 1000 fl. Steuer zahlen, eine

Steigerung in der Militärtaxe nicht mehr für nothwendig befunden wurde, weil bekanntlich mit 1000 fl. directer Steuer der Bauernstand aufhört und man darüber hinaus eine weitere Erhöhung nicht mehr nöthig fand, und zwar aus lauter Rücksicht für den Bauernstand.

Nachdem noch eine große Anzahl von Rednern nach mir zum Worte zu kommen wünscht, will ich nur das eine erwähnen. Es sind in dieser Zeitperiode sehr viele Gesetze entstanden, welche die Landgemeinden empfindlich belasten und daher auch auf die Grundbesitzer, welche doch meistens die Gemeindelasten zu tragen haben, schädlich rückwirken. Ich muss nun in Eile zu jener Thätigkeit übergehen, welche ich als für die Landwirtschaft, insbesondere in den Alpenländern schädlich bezeichnen muss. Aus allen Ländern, vom Westen und Süden des Reiches kommen immer mehr Klagen über die auftauchenden Wildschäden in den Obst- und Weinculturen und in den Forst- und Weidewirtschaften des Oberlandes, ja selbst im Getreidebau.

Einzelne Landtage haben bereits diesbezüglich Stellung genommen, und speciell der steiermärkische Landtag hat über eine von mir und einem bäuerlichen Collegen gegebene Anregung schon vor einigen Jahren mit großer Majorität ein Wildschongesetz beschlossen, welches geeignet gewesen wäre, das Wild selbst und die Wildschäden entsprechend zu vermindern; allein der Landtag denkt und Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister hat gelenkt, dass der Landtagsbeschluss die Allerhöchste Sanction nicht erlangte. *(Abgeordneter Morre: Ja, mit einem blinden Kutscher gehts nicht anders! — Lebhafte Heiterkeit.)* So kam es auch, dass das weiters angeregte Gesetz wegen Änderung der Bestimmungen über Wildschädenersatz nicht zustande gekommen ist.

Nun werden aber die Klagen immer häufiger und ich glaube nicht, dass die Regierung in der Lage sein wird, noch sehr lange auf ihrem bisherigen bauernfeindlichen und jagdfreundlichen Standpunkte zu verharren. Ausgenommen sie würde ganz offen aussprechen, dass sie überhaupt keinen Bauernstand in den Alpenländern mehr will. Nun, wenn sie das offen ausspricht, dann wissen wir, woran wir sind und was wir zu thun haben. Seit der Zeit dieses Ackerbauministers sind in meinem Wahlbezirke eine große Anzahl bäuerlicher Rückenbesitze aufgekauft und zu Jagdzwecken umgewandelt worden. Allerdings haben einige dieser Besitzer, welche diese bäuerlichen Besitze aufgekauft haben, es im Laufe der Jahre satt bekommen und die Besitze wieder verkauft; aber dieselben wurden nicht an bäuerliche Besitzer verkauft, sondern an noch größere Jagdliebhaber, welche in der Aufsaugungstheorie noch weiter gehen.

Ich will noch eines weiteren Umstandes erwähnen, welchen ich als geradezu bauernfeindlich bezeichnen muss. Bekanntlich haben einzelne Servitutsverpflichtete ihren Servitutsberechtigten als Ablösung ihrer Holzbezugs- und ihrer Weiderechte Grundeigenthum abgetreten, jedoch mit dem privaten Vorbehalte, dass sie das Jagdrecht auf diesen abgetretenen Grundstücken sich vorbehalten, ohne Rücksicht darauf, dass die Ausübung dieses Jagdrechtes ja eigentlich nur jenen Besitzern zusteht, welche nach dem kaiserlichen Patente über die Ausübung des Jagdrechtes einen zusammenhängenden Grundeigenthumscomplex von 200 Joch nachweisen. Diesbezüglich wurden in meinem Wahlbezirke Erhebungen gepflogen, auf wie viel Flächen sich dieses Jagdrecht auf fremdem Grundbesitze erstreckt, und da ergeben sich Strecken von weit über 20.000 Joch *(Hört! Hört!)* und es sind im ganzen nur drei Besitzer, welche solche abgetretene Grundstücke bekommen haben, welche über 200 Joch Grundeigenthum besitzen, und dennoch wurde dieses Jagdrecht unbeanständet von den Großgrundbesitzern, welche ihr privates Recht zur Jagd auf diesem abgetretenen Grundeigenthum sich vorbehalten haben, ausgeübt.

Nun hat in dieser Angelegenheit in Salzburg vor einigen Jahren eine Gemeinde ein solches Jagdrecht für sich reclamirt, weil nämlich die kaiserliche Verordnung über die Ausübung der Jagden ausdrücklich vorschreibt, dass jene Grundflächen, welche nicht jenen Eigenthümern gehören, welche selbst das Jagdrecht haben, zur Gemeindejagd gehören und von der Gemeinde aus verpachtet werden müssen.

Dieses reclamirte Jagdrecht der Gemeinden wurde von allen Instanzen der Regierung abgewiesen. Der Verwaltungsgerichtshof jedoch hat den Gemeinden dieses Jagdausübungsrecht zugesprochen, wie es ja ganz richtig ist, weil eben das öffentliche Recht, nämlich das kaiserliche Patent über die Ausübung des Jagdrechtes, genau präcisirt, wer als Privater sein Jagdrecht ausüben kann, nämlich derjenige, der über 200 Joch zusammenhängendes Eigenthum besitzt, alle anderen Besitzer aber das Jagdrecht der Gemeinde übergeben sollen und diese in der Gesammtheit diese Jagden zu verpachten hat. Dieses private Jagdvorbehaltungsrecht steht also im Widerspruche mit dem öffentlichen Recht, und dennoch haben Jagdbesitzer dieses private Recht ausgeübt.

Nun haben auch in meinem Wahlbezirke einige Gemeinden dieses Jagdrecht reclamirt, und ich muss anerkennen, die politische Behörde erster Instanz hat sich an die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, welche vorausgegangen ist, gehalten. Allein die zweite Instanz und das Ackerbauministerium selbst, an der Spitze Graf Falkenhayn *(Hört! Hört! Oho!)*, hat sich um diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nicht gekümmert, sondern zum Nachtheile der Gemeinden den Großgrundbesitzern das Jagdrecht zugesprochen. *(Hört! Hört!)*

Wir werden nun sehen, ob der Verwaltungsgerichtshof, bei dem diese Angelegenheit wieder anhängig ist, in seiner zweiten Entscheidung die erste desavouiren wird oder nicht. *(Hört! Hört!)*

Kehren wir aber, meine Herren, den Spieß um. Dort, wo nämlich die Servitutsrechte noch nicht abgelöst sind, wo die Bauern noch das Weiderecht, das Holzbezugsrecht haben, wo diese Privatservitutsrechte nicht ganz unbedeutend sind, da kommt das Forstgesetz als öffentliches Recht und sagt, wie diese Rechte ausgeübt werden dürfen.

Hier wird, meine Herren, dann von Seite der Regierung gesagt: ja, das Weide- und das Holzbezugsrecht, als Privatrechte, müssen sich dem öffentlichen Rechte, nämlich dem Forstgesetze unterordnen. *(Hört!)*

Wenn man nun fragt: wie kommt es denn, dass man sich hier auf den gegenseitigen Standpunkt stellt, dann lautet das Sprichwort: ja Bauer, das ist etwas anderes! *(Sehr gut! — Heiterkeit.)*

Ich war erst kürzlich bei einer Commission, und zwar nicht als öffentlicher Functionär, sondern als stiller Beobachter *(Abgeordneter Steiner: Da sieht man mehr! — Lebhafte Heiterkeit)* und habe gesehen, wie eine Commission abgehalten wurde über Ansuchen eines Servitutsverpflichteten, welche aus dem Forstgesetze nachweisen wollte, dass dem Bauer sein verbrieftes Recht, so und soviel Thiere auf eine bestimmte Fläche Land hinzutreiben, der Forstwirtschaft nachtheilig wäre und er sich deshalb eine Reducirung seines Privatrechtes gefallen lassen müsse. Wir werden nun sehen, wie die Entscheidungen in diesem Falle ausfallen werden, und werden erst dann Gelegenheit haben, über die Sache näher zu sprechen.

Dass in Bezug auf das Jagdwesen Seine Excellenz der Herr gegangene Ackerbauminister *(Heiterkeit)* nicht auf Seite der Grundbesitzer war, beweist mir ein Ausspruch, den er erst kürzlich im volkswirtschaftlichen Ausschusse gethan hat, der dahin ging: ja, Hochwild und Rindvieh vertragen sich ja sehr gut miteinander. *(Heiterkeit.)*

Ja, meine Herren, dass das Vieh des Bauern dabei den kürzeren zieht, ist eine offene Thatsache, nachdem ja bezüglich des Hochwildes keine Vorschrift über die Ausübung des Weiderechtes besteht *(Sehr gut! — Heiterkeit)*, während es beim Vieh des Bauern genau vorgeschrieben ist, an welchem Tage, zu welcher Stunde das Vieh weiden darf, auf welchem Wege es zur Weide gehen darf, wann es wieder abgetrieben werden darf, und zur Zeit, wo man das Hausvieh auf die Weide treibt, ist oft das ganze Gras bereits vom Hochwilde, dass zu mehreren Hunderten sich auf der Weide befunden hatte, abgeäst. Nun, ein Ackerbauminister hat nach meiner Ansicht den Beruf, der schon aus der Bezeichnung „Ackerbauminister“ hervorgeht und die Richtschnur geben sollte, dass er in dem Falle dem Ackerbauer, dem Landwirte seine Unterstützung dort leihen soll, wo andere Interessen sich entgegenstellen, dass er das Jagdwesen entsprechend zurücksetzen und die Landwirtschaft vorziehen sollte. Davon haben wir aber in allen den von mir erwähnten Fällen das Gegentheil erfahren.

Wennschon, meine Herren, an so hoher Stelle gegenüber der landwirtschafttreibenden Bevölkerung so hinwegsetzend, so nichtbeachtend gehandelt wird, so ist es kein Wunder, dass die untersten Organe und Behörden sich ebenfalls auf einen solchen Standpunkt stellen.

So ist mir beispielsweise ein Fall bekannt, den ich nicht ganz unerwähnt lassen kann, weil er eben zeigt, wie man mit dem Bauernstande umspringt. In einer Gemeinde Obersteiermarks besteht eine Gemeindejagd, welche sich nur auf die Thalsohle erstreckt und einige Enclaven besitzt. Diese Gemeindejagd wurde in früheren Zeiten von einem großen Jagdeigenthümer in der Gemeinde gepachtet, welcher links und rechts die Berglehnen besitzt und darauf die Eigenjagd hat, welche über ein viel größeres Gebiet sich erstreckt, als die Gemeindejagd ist. Dieser Pächter müsste nun einen Wildschaden, wohl nicht einen entsprechenden, sondern nur denjenigen, welcher von den Behörden und von den Schätzleuten bestimmt wurde, bezahlen, dies hat dem Jagdherrn nicht convenirt und als die Jagdpacht zu Ende ging, hat er auf die Gemeindejagd verzichtet.

Hierauf hat ein anderer Jagdpächter dieselbe erstanden, dieser konnte aber absolut gar nichts erschießen, weil während der Schusszeit, wo das Hochwild abgeschossen werden konnte, die Heger des Eigenjagdbesitzers das Wild in seine Regionen hinaufgetrieben hatten und unten nicht ein Stück zu sehen war. Nun ist aber in Steiermark die Schonzeit von sehr langer Dauer. Trotzdem der Landtag das Schongesetz abgeändert und eine kürzere Schonzeit beschlossen hat, so hat doch der Herr Ackerbauminister diese Änderung nicht zur Sanction empfohlen und so besteht die lange Schonzeit noch immer.

Im Anfange der Schonzeit haben die Jäger und Heger des großen Eigenjagdbesitzers sofort die Grenze des Jagdgebietes verlassen und das Hochwild anstatt hinauf, hinunter in das Thal gehegt und die Heger haben dann keine andere Aufgabe gehabt, als darauf zu achten, dass der Gemeindejagdpächter das Schongesetz nicht übertritt und ihm nicht einfällt, während der Schonzeit dort ein Wild zu erlegen. So hat sich eine sehr große Menge Hochwild des Eigenjagdbesitzers unten auf fremdem Jagdgebiete sehr gut angeäst und gemästet. Als der erste Tag der Schusszeit wieder eingetreten war, waren die Förster und Heger wieder da und haben dieses angeäste und ausgemästete Hochwild wieder in die höheren Regionen des Eigenjagdbesitzers hinaufgehegt. Nun, meine Herren, noch mehr. Dieser Jagdbesitzer, welcher nichts hatte als nur den Wildschadenersatz zu bezahlen, hat auch auf diese Gemeindejagd verzichtet. Es wurde die Jagd, zwei-, dreimal von der politischen Behörde ausgeschrieben, doch es hat sich kein Jagdpächter mehr gefunden, weil keiner Lust hatte, nur die Wildschäden zu zahlen und zuzusehen,

wie der Schade angerichtet wird und wenn die Schusszeit da ist, sämmtliches Wild von seinem Jagdgebiete verschwunden ist.

So blieb der politischen Behörde nichts übrig, als die Gemeinde zu beauftragen, die Gemeinde selbst solle als Jagdverwalterin auftreten, und die Gemeinde selbst hat nach den bestehenden Gesetzen die Wildschäden an den Grundbesitzer in der Gemeinde zu bezahlen, das heißt der Bauer soll auf der einen Seite das Geld aus seiner Tasche herausgeben und in die Gemeindecasse hineinzahlen, damit die Gemeindecasse es den Bauern *(Abgeordneter Prade: Wie heißt der Cavalier?)* . . . . Es sind mehrere. *(Abgeordneter Morre: Nur nennen, nicht geniren!)*

Nun hat diese Gemeindejagd, nachdem es der Gemeinde lästig geworden ist, diese Wirtschaft fortzuführen, ein dort ansässiger Bauer und Gemeinderath gepachtet. Der Pachtungsvertrag wurde bei der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt und der Mann wurde als der Gemeindejagdpächter von der politischen Behörde, wie es Vorschrift ist, bestätigt. Als er nun bestätigt war, da hat sich der Bauer die Grenzen seiner Jagdberechtigung von der Bezirkshauptmannschaft anzeigen lassen. Außer dem Gemeindegebiete, nämlich in der Thalsohle, wurden ihm noch einige Enclaven zugewiesen, welche mitten in der Eigenjagd des betreffenden großen Jagdbesitzers gelegen waren, weil nämlich der betreffende Eigenjagdbesitzer diese Enclaven nicht zur Selbstbenützung angemeldet hat, da das Gesetz nämlich vorschreibt, dass für diese Enclaven der Jagdeigenthümer das Vorzugsrecht der Benützung hat, wenn er es beansprucht — was er aber nicht gethan hat — und dass er dafür denselben Pacht zu bezahlen hat, der auf das Joch des Gemeindejagdgebietes entfällt. Als dem Bauern dieses sein Jagdgebiet von der politischen Behörde zugesichert war, wollte er sein Recht auch ausüben und ging auf eine dieser Enclaven, für welche er den Jagdpacht schon durch zwei Jahre bezahlt hatte, um doch einmal mit einigen seiner Collegen einen Pürschgang zu machen.

Das wurde ihm aber von den Organen des großen Jagdeigenthümers untersagt *(Hört!)*, obwohl er erklärte, dass dies sein heiliges Recht sei, für welches er auch den Pacht bezahlt habe, welches Recht ihm von der politischen Behörde zugesprochen sei und das er unbehindert ausüben wolle.

Nach einiger Zeit ging er wieder auf diese Enclave, nachdem er einige seiner Nachbarn eingeladen hatte. Allein mit Jägern, mit Förstern, Forstwarten und Holzknechten wurde ihm unter Drohungen bedeutet, er solle sofort zurückwandern, denn auf dieser Enclave stehe ihm kein Jagdrecht zu. Es wurde ihm seine Schusswaffe mit Gewalt abgenommen. *(Hört! Hört!)* Und wie eine spätere Gerichtsverhandlung durch Zeugen nachgewiesen hat, wurde von Seite der betreffenden Jagdverwaltung den Forstorganen der Auftrag ertheilt, wenn sich der betreffende Bauer nicht freiwillig ergibt und die Waffe abliefert, Gewalt anzuwenden und sogar von ihren Waffen Gebrauch zu machen. *(Hört!)*

Nun wurde früher schon diesem Jagdbesitzer seitens des großen Jagdbesitzers zur Arrondirung ein Tausch angetragen. Es wurde ihm nämlich eine Gebirgslehne, die dem Eigenjagdbesitzer nicht hineingepasst hat, angetragen, und der Gemeindejagdbesitzer sollte dafür wieder einen Theil seines Gebietes, der in das Gebiet des anderen hineinreichte, abtreten. Dieser Proposition stimmte der Gemeindejagdbesitzer zu, vorbehaltlich der Zustimmung seitens der politischen Behörde. Denn dieser Bauer wusste wohl, dass man gestraft wird, wenn man einen solchen Tausch von Jagdpachtungen ohne Genehmigung der politischen Behörde vornimmt. Nun hat dieser Jagdbesitzer die Zustimmung der politischen Behörden nicht angerufen, infolgedessen betrachtete der Bauer den Tausch als noch nicht perfect und übte sein Jagdrecht auf seinem Gebiete aus, dessen Abtretung er dem anderen versprochen hatte. Dort wurde er bei Ausübung seines Jagdrechtes ertappt und es wurde gegen ihn die Anzeige wegen versuchten Wilddiebstahls erstattet. *(Hört!)* Als mir dieser Sachverhalt mitgetheilt wurde, da glaubte ich: ja eine gerichtliche Untersuchung muss sich jeder Mensch gefallen lassen, zur Anklage wird es doch nicht kommen. Allein, siehe da, nicht nur, dass eine Voruntersuchung und Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, es wurde gegen ihn auch die Anklage erhoben, es hat sich ein Staatsanwalt gefunden, welcher auf einer solchen Grundlage eine Anklage aufrechthalten zu müssen glaubte. *(Hört! Hört!)*

Ich war nicht gerichtlich vorgeladener Zeuge, allein mich hat der Fall so interessirt, dass ich mich bewogen fühlte, zum Kreisgerichte zu wandern, um dieser Verhandlung beizuwohnen.

Ich habe die Grundlosigkeit und Haltlosigkeit dieser Anklage dort erst recht vernommen. Die ganze Belastungszeugenschaft hat eigentlich eine recht jämmerliche Rolle dort gespielt, und so musste es auch kommen, dass gerichtlich constatirt wurde, dass, wenn der betreffende Grundbesitzer anders gehandelt hätte, als er gehandelt hat, er von der politischen Behörde gestraft worden wäre. Weil er aber, um der politischen Strafe zu entgehen, so gehandelt hat, wurde er von der Staatsanwaltschaft wegen versuchten Diebstahls angeklagt, aber — zur Ehre der Richter muss ich es anerkennen — einstimmig freigesprochen.

Ich habe mir bei Beobachtung dieser Gerichtsverhandlung gedacht: unter solchen Umständen möchte ich auch auf der Anklagebank sitzen, weil in diesem Falle die Anklagebank keine Schandbank, sondern geradezu eine Ehrenbank genannt werden muss. Ich bin allerdings überzeugt, dass jener große Jagdbesitzer, wenn er von diesen Vorfällen Kenntnis hätte, einen solchen Zustand nicht dulden würde, dass die Sache vielleicht nur auf einen Übereifer seiner Organe zurück-

zuführen ist, welche glauben, in ihrer Diensteseigenschaft selbst soweit gehen zu dürfen, dass sie das Recht mit Füßen treten.

Aus diesem Grunde glaubte ich diese Verhältnisse hier einmal besprechen zu müssen, damit Abhilfe geschaffen werde, und ich hoffe, dass ich nicht mehr Gelegenheit haben werde, Angelegenheiten dieser Art hier im hohen Hause zur Sprache zu bringen.

Wenn ich nun die Vortheile, welche uns der frühere Ackerbauminister Graf Falkenhayn gebracht hat, gegen die Nachtheile abwäge, welche er uns nicht erspart, sondern unter Umständen direct zugefügt hat, so komme ich zu dem Schlusse, dass die Vortheile viel zu gering sind, um zu einem günstigen Urtheile zu gelangen. Es mag sein, dass, wenn die geehrten Herren von der anderen Seite des Hauses mit der Thätigkeit des abgegangenen Ministeriums zufrieden sind, sie Ursache dazu haben. Ich aber, als Vertreter der alpenländischen Bauern muss erklären, dass ich mit dieser Thätigkeit nicht ganz zufrieden sein kann. Ich möchte nur ersuchen, dass jene bäuerlichen Vertreter, welche meine politischen Gegner sind und nun gemeinsam mit dem Grafen Falkenhayn in einem Club über die Interessen des Bauernstandes verhandeln, in Zukunft mehr Rücksicht nehmen auf den Bauernstand als bisher.

Zum Schlusse möchte ich zwei Resolutionen dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Nachdem wir zu der jetzigen neuen Regierung mit mehr Hoffnung aufblicken können, weil Nachtheiliges gegen sie noch nicht vorliegt und ich jeden Menschen, solange mir nichts Nachtheiliges von ihm bekannt ist, für gut halte, appellire ich an die neue Regierung, dass sie, im Falle das hohe Haus meine Resolutionen annehmen würde, dieselben wohlwollend behandle.

Die eine Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Holz- und Weideservitutsverhältnissen ihr vollstes Augenmerk zuzuwenden und die Ablösung dieser Servitutsrechte durch Abtretung von Grund und Boden in das Eigenthum der Servitutsberechtigten kräftigst zu fördern."

Hiebei ist nichts Positives ausgesprochen, weil die Regierung unter allen Umständen nicht die Macht und die Mittel in der Hand hat, das durchzuführen, aber die Machtmittel hat, diese Verhältnisse zu fördern, damit diese Gegensätze zwischen Servitutsberechtigten und Verpflichteten aufhören, weil zwei Rechte an einem Objecte nie gut thun, das Recht des großen Grundeigenthümers und des kleinen Servitutsberechtigten, weil, wenn zwei Rechte sich auf ein Object vereinigen, ein altes Bauernsprichwort zur Anwendung kommt, welches lautet: „Wenn zwei nagen an einem Bein, bekommt immer der Große mehr als der Klein'." *(Heiterkeit.)* Um diese Übelstände zu beseitigen, möchte ich diese erste Resolution dem hohen Hause empfehlen.

Die zweite Resolution lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Landtagen der landwirtschafttreibenden Bevölkerung entsprechende Wildschon- und Wildschädenerersatzgesetze zur verfassungsmäßigen Behandlung ehestens vorzulegen."

Es wurden in den einzelnen Anträgen von Seite der Regierungsvertreter ohnedies schon in Aussicht gestellt, Vorlagen auf dem Gebiete der Jagdgesetzgebung. Ich glaube daher, dass ich nur den Intentionen der Regierung entspreche, wenn ich das hohe Haus bitte, diese Resolution anzunehmen, nachdem darin das Wort „ehestens" enthalten ist, während die Regierung keinen bestimmten Zeitpunkt in Aussicht stellte.

Ich habe nun die Thätigkeit des Ackerbauministers während seiner fünfzehnjährigen Periode einer kleinen Kritik unterzogen.

Wenn wir alpenländische Bauern heute noch nicht alle um unsere Existenz gekommen sind und noch ein großer Theil davon wirklich besteht, so bestehen wir nicht deswegen, weil das Ackerbauministerium Falkenhayn 15 Jahre unsere Interessen nicht vertreten hat, sondern wir existiren noch, trotzdem das Ackerbauministerium Falkenhayn 15 Jahre denselben Ministerplatz eingenommen hat. *(Beifall! — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Posch gestellten Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen. Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Hohes Haus! Wie ich mir erlaubt habe, beim „Finanzministerium" einen sachlichen Wunsch vorzubringen, so fühle ich mich verpflichtet, dasselbe auch beim Titel „Ackerbauministerium" zu thun und wie dort, so werde ich mich auch hier kurz fassen und glaube mich umso kürzer fassen zu müssen im Interesse der nachfolgenden Redner, als dem Herrn Vorredner der Zufall dahin mitgespielt hat, dass er statt der in Aussicht gestellten $1/4$ Stunde über $3/4$ Stunden sprach.

Ich habe bereits in einer ausführlicheren Rede vor zwei Jahren in diesem hohen Hause auf die großen Schäden aufmerksam gemacht, welche der Landwirtschaft insbesondere im nordwestlichen Böhmen durch den Kohlenbergbau erwachsen, dabei darauf hingewiesen, dass das den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angepasste allgemeine Berggesetz einer entsprechenden Umarbeitung unterzogen und inzwischen der bereits dem Justizausschusse zur Vorberathung zugewiesene Bergschädengesetzentwurf, der wirklich wenigstens die gröbsten Mängel zu beseitigen

verspricht, so rasch als möglich der parlamentarischen Erledigung zugeführt werde.

Leider war mein Bemühen, wie ich jetzt nach zwei Jahren constatiren muss, ein vergebliches, es ist zur Inkraftsetzung des Regierungsentwurfes nicht ein einziger Schritt nach vorwärts geschehen, derselbe schläft im Schoße des Justizausschusses den Schlaf des Gerechten und man möchte beinahe zur Meinung kommen, dass man gerade absichtlich diesen Entwurf weiter schlafen läßt, weil er der Landwirtschaft Vortheile zu bringen verspricht, und wenn ich auch nicht soweit gehen will, so kann ich aber doch das als Voraussetzung aufstellen, weil dieser Gesetzentwurf der Macht, ich möchte sagen, der Allmacht des Bergbaubetriebes wenigstens einen kleinen Damm entgegensetzen würde.

Vor einer kühlen, ich will nicht sagen ablehnenden Haltung gegenüber dem hochwichtigen Stande der landwirtschaftlichen Urproduction möchte ich aber doch ernstlich warnen. Sie wissen alle, meine Herren, welch schwere Zeit über die Landwirtschaft in den letzten Jahren hereingebrochen ist, wie da die Existenz von vielen Landwirten nur an einem Faden hängt, und wie — und das beweist ja die Statistik der Verschuldung in schlagender Weise — im großen und ganzen die Landwirtschaft immer näher und näher dem Abgrund des Ruins entgegenschreitet. Bei solchen Verhältnissen, meine Herren, möchte ich denn doch darauf hinweisen, dass der Landwirtschaft eine größere Vorsorge entgegengebracht werden solle als es bisher der Fall gewesen ist, denn die Verstimmung in den landwirtschaftlichen und namentlich in den bäuerlichen Kreisen wächst auch im Hinblicke auf die verhältnismäßige geringe Obsorge für den landwirtschaftlichen Stand, wie es ja schon von einem Herrn Vorredner betont wurde, immer mehr, und ich kann es offen sagen, es ist bereits ein großer Bauerntag in Deutschböhmen geplant, wo dieser allgemeinen Verstimmung offener Ausdruck gegeben und den zuständigen Abgeordneten energische Directiven ertheilt werden sollen.

Aus diesen Gründen, meine Herren, weil der Ackerbau eine so hochwichtige Rolle spielt und es nicht verdient, eine untergeordnete Behandlung zu erfahren; möchte mir das hochverehrte Präsidium es daher nicht übel nehmen, wenn ich wohl im Namen aller Vertreter dieses Standes die dringende Bitte stelle, in Hinkunft für diesen Titel, zu welchem immer eine große Anzahl von Rednern sich meldet, mehr Zeit zur Debatte einzuräumen, als dies sonst und insbesondere heuer der Fall ist.

Dann möge dabei auch beachtet werden, dass nicht alles in eine Behandlung zusammengeworfen wird — also Centrale und die übrigen Gegenstände — sondern dass, wie bei den anderen Ministerien, auch eine Theilung stattfinden möge. Wir haben jetzt zum Beispiel für Montanwesen einen eigenen Ausschuss, und trotzdem kommt Montanwesen, Centrale, Viehzucht u. s. w. — alles durcheinander zur Debatte.

Daher wird die Behandlung auch eine schwierige und ich könnte einen Herrn nennen, welcher gleichfalls gerne über Montanwesen gesprochen hätte und sich sehr darüber beklagt, dass er infolge des Umstandes, weil er erst circa den sechzehnten Platz erhielt, nicht dazukommt. Ich muss aber nebst dem Ersuchen an das hohe Präsidium auch an alle hochverehrten Collegen die Bitte richten, wie ich dies schon bei dem Titel „Finanzministerium" gethan habe, möglichst kurz und sachlich zu sprechen, um thunlichst vielen derselben die Gelegenheit zur Vorbringung ihrer Wünsche zu gewähren.

Um nun nach dieser Abschweifung zu dem engeren Thema des Bergschäden-Gesetzentwurfes zurückzukehren, so wurde wohl privatim als Entschuldigung für das bisherige Ruhenlassen der Berathung im Justizausschusse mitgetheilt, dass dieser Gesetzentwurf deshalb bisher nicht in diesem Ausschusse zur Verhandlung gelangte, weil derselbe Justizausschuss mit vielen anderen hochwichtigen Aufgaben belastet ist und weil auch der Referent für den bezüglichen Gesetzentwurf längere Zeit schwer krank war. Nun, meine Herren, ich halte alle diese Gegengründe hoch in Ehren, ich anerkenne sie und weiß, dass der Justizausschuss in letzter Zeit sehr viel zu thun hatte; aber das kann doch unserem gerechten Verlangen nicht auf unabsehbare Zeit ein Hindernis bereiten, denn die Dringlichkeit der besprochenen Vorlage ist ja für uns mindestens eine ebenso große, wie für die Herren Juristen zum Beispiel die Durchbringung des Strafgesetzes. Nun wüsste ich aber ein vortreffliches Auskunftsmittel, um sowohl den Interessen der Landwirtschaft als auch den Interessen des so stark belasteten Justizausschusses Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und das wäre einfach das, den Entwurf aus dem Justizausschusse, dem er ohnehin nur aus Noth zugewiesen worden zu sein scheint, herauszuziehen und ihn dem Montanausschusse zuzuweisen. *(Sehr gut!)*

Der Montanausschuss, das ist das richtige Feld für diesen eminent in das Montanwesen fallenden Gegenstand. *(So ist es!)* Es gibt auch tüchtige Juristen in demselben, um für die richtige legislatorische Form des zu construirenden Gesetzes zu sorgen und außerdem hat er auch die nöthige Muße, um sofort nach den Ferien an die Arbeit gehen zu können. *(Sehr gut!)*

Was könnte ich nicht alles für praktische Fälle anführen, um daraus sozusagen handgreiflich die dringendste Nothwendigkeit der Reform des allgemeinen Berggesetzes zu erweisen!

Ich brauchte nur zum Beispiel auf die Beschwerde von Niedergeorgenthal gegen die höchst gefährliche und gesetzwidrige devastirende Abbaumethode der nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft in Brüx hin-

zuweisen, wegen deren ich gemeinschaftlich mit Collegen Dr. Baernreither, wenn ich nicht irre, am 4. April d. J., den früheren Herrn Ackerbauminister interpellirte, ohne dass meines Wissens eine Antwort bisher ertheilt worden wäre.

Ich könnte als sehr lehrreiches Exempel die Brunnenversiegungsgeschichte in Nemetschken, Bezirkshauptmannschaft Teplitz, erzählen, ferner den bereits von mir hier besprochenen Devastirungsprocess Reichel in Ladowitz bei Dux, die Klage der Gemeinde Kopitz bei Brüx wegen der behördlichen Weigerung, die durch Bergschäden devastirten und im Werte verringerten Grundstücke bei der Grundsteuercatasterrevision bezüglich der Grundsteuerabschreibungen zu berücksichtigen u. s. w. u. s. w.

Aber ich will zur Demonstration eines guten Beispieles für die von mir aufgestellte Nöthwendigkeit, so kurz als thunlich zu sein, um möglichst viele Collegen zum Worte kommen zu lassen, der naheliegenden Versuchung zu detaillirten Auseinandersetzungen für diesesmal widerstehen, und schließe, indem ich mich darauf beschränke, meine Anregung wegen Überweisung des Bergschädengesetzentwurfes an den Montanausschuss zu wiederholen und die hohe Regierung recht inständig anzugehen, sich der nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung vor ungerechten und schweren Härten nahezu schutzlosen Landwirtschaft wohlwollendst anzunehmen und selbst auf eine baldigste legislative Änderung mit ihrer Autorität einzuwirken.

Ganz zum Schlusse sei mir noch gestattet, im Namen meines Collegen Dr. Fux, der nicht mehr zum Worte kommt, zwei Wünsche vorzubringen, die er selbst erörtern wollte, und die ich, um nicht andere Redner zu schädigen, einfach citire; es ist dies einmal der Wunsch, dass das Gesetz über die Landesculturrentenbank und das Jagdgesetz für Mähren ehebaldigst sanctionirt werden; namentlich bezüglich des Jagdgesetzes soll ein Compromis zwischen dem Groß- und Kleingrundbesitz bereits vorhanden sein, und es besteht daher gar keine Ursache, warum diese Sanction weiter hinausgeschoben wird. Und zweitens bittet er, die Subvention für die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen gleichfalls in Mähren möglichst zu erhöhen. Ich beschränke mich, wie gesagt, auf die Citirung, um nicht die Zeit weiter in Anspruch zu nehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Dyk seine Stelle in der Rednerliste mit der des Herrn Abgeordneten Morre getauscht hat, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Morre das Wort.

Abgeordneter **Morre:** Hohes Haus! Ich hätte gerne gewartet, bis sämmtliche bäuerliche Vertreter vom Mittagstisch gekommen wären; allein nachdem ich, wenn ich weiter warten wollte, das Wort verliere, so muss ich sofort beginnen. Und so schließe ich denn meine Rede jener an, welche mein verehrter Herr College Posch gehalten hat.

Ich aber will nicht die Vortheile und Nachtheile des geschiedenen Herrn Ackerbauministers ins Auge nehmen, sondern ich zeichne mir das Kräfteparallelogramm und da komme ich zu der Überzeugung, dass Seine Excellenz in diesen 15 Jahren ganz auf die gefehlte Bahn gekommen ist. Es kann den Bauern nicht mehr geschadet werden, als ihnen in diesen 15 Jahren geschadet worden ist.

Wenn mir jemand beweisen kann, dass es am Lande in dieser kurzen Zeit hätte noch schlechter gehen können, als es gegangen ist, nehme ich mein Wort zurück. Ich sage, der Graf Taaffe und der Ackerbauminister haben bei ihrem 14- und 15jährigen Rennen die größten Erfolge zu verzeichnen. Während sich der eine das Ziel gesetzt hat, Ruhe und Frieden unter die Völker Österreichs zu bringen, hat er uns so weit gebracht, dass zwei bei der Nacht einander allein nicht begegnen dürfen. *(Heiterkeit.)* Taaffes Friede! Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat das Äußerste geleistet, was ein geistvoller Ackerbauminister, dem man die Aufgabe gibt, so rasch als möglich mit dem Bauernstande aufzuräumen, zu leisten vermag. *(Heiterkeit.)* Beide sind am Start des Socialismus angekommen — sagen wir nicht, dass die Socialdemokraten, die Arbeiter selbst diejenigen sind, die ihr Ziel so rasch als möglich zu erreichen vermögen. Nein, wir sind es, die Regierungen sind es, die ihnen forthelfen.

Ich will, nachdem der Herr Abgeordnete Posch schon so ausführlich das Wichtigste besprochen hat, nur noch rücksichtlich des Viehsalzes beispielsweise erwähnen, dass die ganze Wohlthat, um die man sich durch 20 Jahre herumgerauft hat, nichts wert ist. Die Natur gibt uns ein Mittel, Vieh zu züchten. Der Staat, um die paar lumpigen Gulden einzunehmen, läßt die Salzquellen verbauen, damit nicht ein armes Rind, das gerade vorbeigeht, einen Tropfen Salzwasser schlürfen kann. Meine Herren! was wird man denn nach einem Jahrhundert von uns sagen? Es könnte ja umgekehrt so weit kommen, dass wir die Ochsen eingraben lassen, damit kein Mensch ein Ochsenfleisch genießen kann. *(Heiterkeit.)* Die Änderung des Gebürengesetzes, meine Herren, habe ich Ihnen seinerzeit wärmstens empfohlen. Ich habe immer geschaut beim Finanzministerium, wann denn ein neues Gebürengesetz herausgegeben wird.

Es ist mir richtig einer begegnet mit einem neuen Gesetze, aber mit einer neuen Steuerreform, einer zweiten Auflage zum Gebürengesetz. Das Gebürengesetz ist für den Bauer das verderblichste aller Gesetze. Sie wollen kein neues geben, nun gut, Sie werden schon sehen, wohin Sie kommen werden. Es tritt zu der — ich muss ganz offen sagen — ungeschickten und unbilligen Verwaltung jetzt die Natur hinzu. Von Jahr zu Jahr häufen sich die Elementarereignisse, kein Tag vergeht — ich habe es schon in meiner

letzten Rede erwähnt — an dem nicht in dieser oder jener Gegend durch Wolkenbrüche oder Hagelschlag die Saat zerstört, ganze Kreise und Thäler verwüstet und die Eigenthümer um ihr Einkommen gebracht werden. Wir bringen allerdings hier jedesmal Dringlichkeitsanträge ein; das ist eine Gewissenhaftigkeit, mit der alle arbeiten, dass es wirklich zu staunen ist. Kaum hat es gehagelt, ist schon jemand mit Dringlichkeitsanträgen da. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Posch: Ich auch!)* Ja, ich auch; man muss es thun, das ist so geschäftsmäßig, dadurch macht man sich draußen beliebt, warum soll nicht auch ich mich beliebt machen? *(Lebhafte Heiterkeit!)* Aber wenn der Dringlichkeitsantrag eingebracht ist, kommt meine Geschichte mit dem schwarzen Fracke, dann heißt es nachhause gehen, Schwimmhosen anziehen und bis man wieder hinkommt, ist der Betreffende bereits ertrunken.

Wenn Sie jedem der 100 Bauern, die im Mürzthale durch die letzten Gewitter um alle ihre Futtervorräthe gekommen sind, zum Ankaufe von Heu, welches in Untersteiermark, wo heuer eine wunderbare Heuernte war, billig zu haben gewesen wäre, rasch 100 Gulden an die Hand gegeben hätten, so wäre dieses Unglück in wirksamer Weise gemildert worden; die Leute hätten sich das Heu gekauft, sie hätten die Wege herrichten können und es wäre die Hilfe in drei Tagen gekommen, so würden die Leute ihr Vieh erhalten haben. In Obersteiermark, im Mürzthale ist aber eine wertvolle Rindviehrace. Während Hunderttausende ausgegeben werden, um die Pferderacen zu veredeln, lassen wir eine wichtige Rindviehrace verkommen, an den Fleischhauer, an den Händler verkaufen, wir zwingen den Bauer dazu, weil wir ihm nicht helfen. Es ist ein Unglück, dass die Ochsen und die Kühe nicht zum Wettrennen dressirt werden können. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich rede nichts mehr über den Niedergang des Bauernstandes; wer daran nicht glaubt und nicht davon überzeugt ist, dem kann ich nicht mehr beweisen, als ich bewiesen habe.

Wie schon der Herr Abgeordnete Posch gesagt hat, ist der Waldankauf und die Austreibung der Bauern in den Gebirgsländern zur Regel geworden. In den unteren Gegenden, wo die Weingärten sind, in Südsteiermark, gehört fast keinem Bauer ein Weingarten, er ist bereits ein Luxusgegenstand geworden in doppelter Beziehung: erstens deswegen, weil nur die Städter sich ihn zum Vergnügen halten, um auf eigenen Grund und Boden im Sommer sich zurückzuziehen und an der frischen Natur sich erfreuen zu können; in zweiter Beziehung Luxus, weil ein Weingarten ein fressendes Capital ist, keine Zinsen trägt. Durch die Reblaus ist natürlich noch eine weitere Schädigung der Weingärten hinzugekommen, und so könnte sich heute gar kein Bauer mehr auf einem Weingarten erhalten. Es sind lauter Winzerleute oder Maierleute und die geben das beste, willfährigste und ausgezeichnetste Material für den Socialismus auf dem Lande.

Wenn es gelingen wird, die Religiösität, die Frömmigkeit und den Glauben noch mehr zu untergraben, wenn es gelingen wird, in jener Weise, in welcher unter dem gewesenen Minister Grafen Falkenhayn der Niedergang des Bauernstandes sich vollzogen hat *(Widerspruch)*, bei seinem Nachfolger gleiche Erfolge zu erzielen, dann werden wir es in kürzester Zeit erleben, dass nicht nur in den Fabriksorten, sondern auch auf dem flachen Lande sociale Versammlungen stattfinden werden. *(Sehr richtig!)* Und dann ....

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter! Die Behauptung, dass der gewesene Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn gegen die Bauern gearbeitet hat, ist eine ungerechtfertigte Zumuthung, welche ich demnach nicht zulassen kann. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Morre** *(mit erhobener Stimme)*: Darf ich im Parlamente die Wahrheit sagen oder nicht, Herr Präsident? *(Beifall.)* Ich kann sofort auf das Wort verzichten, es liegt mir nicht so sehr daran. Wenn ich gehindert werde, das vorzubringen, was wahr ist, dann rede ich umsonst. *(Zurufe.)* Ich bitte, mich nicht zu calmiren.

Abgeordneter **Schneider**: Die Juden sind schuld, dass es den Bauern so geht! *(Sehr richtig!)*

Abgeordneter **Morre**: Redens nicht so dumm! *(Schallende Heiterkeit. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter **Schneider**: Die Juden ruiniren den Bauern. Sie sind zu feig, so zu reden.

Abgeordneter **Morre**: Aber die Juden sind doch in den Städten, auf dem Lande draußen gibt es keine. *(Widerspruch.)*

Ich lasse das ganze und wende mich zur Pferdezucht. Wenn wir auf allen Gebieten so gut gearbeitet hätten! Sie sehen, ich komme jetzt auch zum Lobe des Herrn Ackerbauministers, *(Hört! Hört!)* damit ich Ihnen beweise, dass ich die Wahrheit spreche, so wie ich sie finde.

Was die Pferdezucht in Österreich anlangt, so ist viel geschehen, und wenn man der Landwirtschaft mit diesem Zweige hätte helfen können, so wäre ihr wirklich auch geholfen. *(Hört!)* Ich war in Piber, einem Gestüte in Steiermark, ich habe mir alle einzelnen Abtheilungen genau angesehen und kann Ihnen nur sagen: es hat mich mit Bewunderung erfüllt, was man mit einer radicalen und mit den nothwendigen Betriebsmitteln versehenen Einrichtung in diesem Zweige der Landwirtschaft zu leisten vermochte.

Ich war geradezu erstaunt über die Erfolge, welche im Gestüt Piber im Laufe von drei Jahren erzielt worden sind, und ich muss gestehen, dass ich den Leiter desselben, den Oberst Kunz, als einen ausgezeichneten Fachmann, der mit größter Gewissenhaftigkeit sein Amt besorgt, erkannt habe, wie auch den Oberlieutenant Wimmer, der ihm zur Seite steht und ihn in erfolgreicher Weise unterstützt.

Die Reinlichkeit in den Stallungen, die Frische der Pferde, ihr helles Auge, ihr glänzendes Haar, die Munterkeit und Vertrautheit der Thiere zeugt von vorzüglicher Wartung und Behandlung der Thiere, und fast sämmtliches Materiale ist von vorzüglicher Güte.

Alles, was ich dort gesehen habe, hat mir geradezu imponirt. Es ist kaum zu glauben, dass es möglich sei, solche Resultate zu erreichen. Zur Privatzucht übergehend, muss ich sagen, dass wir in Steiermark bei der Pferdezucht Nachtheile erlitten haben. Man hat uns weiß Gott über welche Anempfehlung von Sportsmännern, statt der früheren Pinzgauerrace die Wallonen aufgedrängt. Nun sind ja die Wallonen eine außerordentlich gute Race. Allein in Steiermark sind sowohl die Futterverhältnisse als auch die klimatischen Verhältnisse der Wallonenzucht nicht so günstig wie der Pinzgauerzucht. Der steierische Bauer bekommt für ein Fohlen von Pinzgauerrace um 100 fl. mehr, als für ein Fohlen der Wallonenrace. Darum war es unser gutes Recht, dass wir darauf gedrungen haben, dass die Wallonen wieder durch Pinzgauer verdrängt werden. Auch diesem Wunsche ist Rechnung getragen worden. Ich nehme keinen Anstand, dem von mir schwer angegriffenen Ackerbauminister in dieser Richtung meinen Dank auszudrücken, und zwar meinen aufrichtigen Dank. Dass die Wallonenzucht sehr vortheilhaft ist und in Österreich viel zu wenig geübt wird, beweise ich damit, dass, wenn Sie die öffentlichen Fuhrwerke hier ansehen, Sie mir zugeben werden, dass Sie Material finden, welches für diesen Verkehr ganz ungeeignet ist. Sehen Sie sich doch die schwachen Pferde an, welche vor unsere Stellwagen und Tramwaywaggons gespannt sind. Es ist zu viel, was man diesen schwachen Thieren zumuthet. Füllt sich der ganze Wagen mit Publicum an, dann sind diese Pferde viel zu schwach. Sehen Sie, hier wäre der Wallone, der auch ein ganz gutes Trabtempo machen und große Lasten fortbringen kann, sehr am Platze. Weder für die Wallonen noch für die Pinzgauer, also unser eigentliches Pferdematerial in den Gebirgsländern hat man es nöthig gehabt, Wettrennen zu veranstalten. Es ist nicht nöthig; man erreicht hier einen wunderbaren Erfolg bloß durch Zucht und Trainirung. Allein die Vergnügungspferde, die eigentlichen Spielpferde, können, so sagte der Herr Ackerbauminister, nur durch das Wettrennen aufgezogen werden. Wir brauchen absolut keine Spielpferde, und wie wir dazu kommen, für das Spiel anderer Geld herzugeben, das begreife ich nicht und werde es nie begreifen.

Es ist schon wiederholt in diesem Hause der Antrag eingebracht worden, man möge den Betrag, der für Wettrennen in das Budget eingestellt ist, streichen. Bisher ist es noch nicht gelungen und selbst bäuerliche Vertreter haben mit Seelenruhe für die Unterstützung der Wettrennen gestimmt. Ich werde und muss diesen Antrag heuer wieder einbringen und diese Frage aufrollen und dabei sage ich Ihnen, dass ein ausgezeichneter Fachmann, ein Fachmann, dem Sie in Österreich keinen zweiten entgegenstellen können, dass Professor Dr. Wilckens *(Gelächter)* in seinem „Arbeitspferd gegen Spielpferd" für jeden, der nicht in das Wettrennen verrannt ist, den unwiderlegbaren Beweis erbracht hat, dass das Wettrennen zu gar nichts ist. Der Herr Ackerbauminister hat selbst eingestanden, ihm sei es gleichgiltig, welches Pferd zuerst ans Ziel komme, ihm liege nur daran, Pferde zu haben, die schnell ans Ziel kommen.

Ein Pferd, dessen Leistungen ich erproben will, muss ich bei guter Constitution und bei seiner vollen Kraft erproben. Es darf mir nicht die Stunde vorgeschrieben werden, wann ich das Thier zur Erprobung führen muss, es darf nicht bei jedem Wetter unter ungünstigen Bodenverhältnissen die Erprobung der Schnelligkeit verlangt werden, sondern man muss auf einer sicheren Basis die Überzeugung gewinnen, welche Leistungen das Pferd zu erfüllen vermag und das wird nur der Fall sein, wenn nach einer gehörigen Trainirung sich Fachmänner von den Leistungen überzeugen und die Schnelligkeit der Pferde einzeln erproben, um zu erfahren, wie viele Meter in einer bestimmten Zeit und in welcher Zeit den einzelnen Meter das Pferd zu laufen vermag.

Da braucht aber keiner dabei zu sein, der Eintritt zahlt, und keiner der spielt.

Gibt denn wirklich das Wettrennen eine sichere Gewähr für die Schnelligkeit der Pferde? Lesen Sie nicht beinahe bei jedem Rennen von den Betrügereien, die vorkommen? Welches Pferd muss denn erstes sein? Wenn ich das beste reite oder lenke und mit meinem Nachbar mich verabredet habe, dass er zuerst ankommen soll, so werden Sie sehen, wie ich mein Pferd verhalten werde, ohne dass es ein Mensch merkt.

Beim Rennen haben sie aber schon so auffällig die Pferde verhalten, dass sogar die Renngigerln darauf gekommen sind *(Heiterkeit)*, dass ein Betrug dahinter ist. Und wenn dann die Gimpel um ihr Geld gekommen sind, dann schreien sie: Betrogen! Betrogen! Geben Sie uns das Geld zurück! *(Heiterkeit.)*

Sagen Sie mir doch aufrichtig, meine Herren, was ist denn zur Vertheidigung der Wettrennen für ein Grund angegeben worden? Der einzige, der in socialpolitischer Beziehung einen Beweis erbracht hat, war Baron Pirquet, der sagte: Wenn keine Wettrennen sind, werden beim Eisvogel nicht so

viele Leute Bier trinken und die Fiaker werden keine Geschäfte machen. *(Heiterkeit.)* Das erkenne ich an. Aber diese Vortheile kann man auf eine andere Weise als durch Wettrennen erzielen. Alles Übrige, was für das Wettrennen vorgebracht wurde, erkenne ich nicht an, am wenigsten aber anerkenne ich die Urtheile der Sportsmänner. Mir hat nicht ein einziger Thierarzt — und das sind doch Fachmänner — gesagt, die Wettrennen seien nöthig. Jeder hat mir erklärt, die Pferde müssen trainirt werden. Das gestehe ich auch zu, aber ohne Wettrennen.

Und nirgends, als gerade nur bei den Rennpferden hält man die Urtheile der Sportsmänner für maßgebend. Wenn Sie das so weiter ausdehnen wollen, zu was brauchen Sie einen Arzt? Wozu brauchen Sie Techniker oder Eisenbahnbeamte? Wenn Sie wissen wollen, wie man eine Lungenentzündung bekommt und wie dieselbe verläuft, fragen Sie doch einen Radfahrer! *(Heiterkeit.)* Wenn Sie wissen wollen, wie man ein Bein bricht oder den Kopf einschlägt, fragen Sie die Bergfexen. *(Heiterkeit.)* Das sind diejenigen, die, wie die Sportsmänner, selbst urtheilen können. Und wenn Sie wissen wollen, wie man eine Eisenbahn baut, fragen Sie die Vergnügungsreisenden. Das sind diejenigen, die davon Gebrauch machen. Aber nach meiner Ansicht wissen diese Praktiker gerade soviel wie Sportsmänner.

Ich bedauere also, dass ich mich von der Nützlichkeit der Wettrennen nicht überzeugen lassen kann. Ich finde sie vollständig entbehrlich und weil ich dieselben für ein bloßes Spiel ansehe, könnte ich auch mit einer Reducirung des Betrages von 60.000 fl., der heuer eingestellt ist, mich nicht einverstanden erklären. Das hieße so viel, als wenn man ein Gesetz geben wollte, in dem man sagt: Bis 5 fl. kannst Du stehlen, das ist straflos, über 5 fl., da wirst Du eingesperrt. Was soll das heißen, wenn ich sage: Bis 5 fl. kannst Du Hazard spielen, über 5 fl. wirst Du gestraft? Mit großer Strenge straft das Gesetz das Hazardspiel. Ich selbst habe es erlebt, dass ein ungarischer Staatsbürger, der beim Hazardspiel ergriffen wurde, wobei es sich nur um 1 fl. 80 kr. gehandelt hat, aus Österreich ausgewiesen wurde, seine ganze Existenz verlor und mit Weib und Kind nach Ungarn zurückkehren musste. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Ganz recht!)* Gut, wenn das recht ist, so ist es billig, dass auch die Spiele am Wettplatze verboten werden. Es heißt geradezu das Unrecht, das Vergehen besteuern, wenn man beim Wettrennen den Totalisateur zulässt. Sorgen Sie ein wenig, dass den dummen Leuten nicht ihr Geld abgewonnen wird, es ist eine Pflicht! für Schwache zu sorgen!

Ich bin am Schlusse und erlaube mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„In Capitel 28, Titel 7 „Staatspferdezuchtwesen“ ordentliches Erfordernis ist statt der Summe von 1,933.150 fl. die Summe von 1,873.150 fl. einzustellen.“

Ferner stelle ich folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Das hohe Ackerbauministerium wird aufgefordert, vom Jahre 1896 an die durch den Wegfall der Wettrennpreise in Ersparung gebrachten 60.000 fl. zur Erhöhung der Budgetposten, die der Förderung der landwirtschaftlichen Pferde- und Rindviehzucht gewidmet sind, insbesondere“

— und hier beziehe ich mich auf den Antrag, welchen mein verehrter Freund und College Ghon eingebracht hat —

„für die Zwecke zu gründender Zuchtgenossenschaften und den Ankauf und die Subventionirung racenreiner Zuchtthiere in Anspruch zu nehmen.“

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und um dem Volke zu zeigen, wer die Interessen desselben vertritt und wer gegen das Spiel ist, werde ich die namentliche Abstimmung beantragen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich werde zunächst den vom Herrn Abgeordneten Morre gestellten Antrag zur Unterstützung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Morre gestellten Antrag auf Abänderung der Budgetpost Capitel 28, Titel 7, unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den vom Herrn Abgeordneten Morre gestellten Resolutionsantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz das Wort.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz:** Hohes Haus! Ich gestehe ganz offen, dass ich anfangs Anstand genommen habe, mich zum Worte anlässlich der Generaldebatte über ein Ministerium zu melden, das sich nach der officiellen Erklärung der Regierung selbst heute im Stadium der provisorischen Leitung befindet, und zwar einer provisorischen Leitung, wie wir gehört haben, für eine kürzere Zeit; ich gestehe aber auch ganz offen, dass es mir jetzt wirklich lieb ist, dass ich mich zum Worte gemeldet und dasselbe auch erhalten habe, nachdem die zwei Momente, die mich dazu bestimmten, actuell geworden sind.

Durch die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners ist dies bezüglich des ersten Momentes der Fall. Auf dessen fachliche Auseinandersetzungen will ich nicht eingehen, zumal ich glaube, dass dies vielleicht von anderer Seite in einer entsprechenden Weise geschehen wird; allein den Eingang seiner Rede möchte ich denn doch von hier aus und ich glaube im Namen meiner Gesinnungsgenossen und vielleicht auch der Mehrheit des Hauses aus nicht unerwidert lassen.

Es waren sehr temperamentvolle Ausführungen, wie wir sie von dem Herrn Abgeordneten gewohnt sind, und ich möchte es vielleicht eben seiner temperamentvollen Art und Weise zuschreiben, dass er Ausdrücke gegenüber einem heute hier abwesenden und einem, aus der Regierung geschiedenen Mann gebraucht hat, die entschieden meiner Ansicht nach nicht nur nicht fair, sondern auch vollständig unrichtig waren. *(Beifall.)*

Wenn man Seiner Excellenz, dem gewesenen Herrn Ackerbauminister vorwirft, dass er absichtlich an dem Ruine des Bauernstandes gearbeitet hat, so muss das mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. *(Lebhafter Beifall. — Abgeordneter Morre: Ist der Bauernstand nicht zugrunde gegangen? — Rufe: Ruhe!)*

Ich habe — und ich glaube dies auch hier aussprechen zu können — das Recht, diese etwas scharfe Entgegnung zu machen, weil ich gerade einen Theil meiner Auseinandersetzungen dazu bestimmt hatte, der Verdienste des gewesenen Herrn Ackerbauministers von unserem Standpunkte aus zu gedenken. Die Offenherzigkeit, die Herzensgüte und die Charakterfestigkeit des Mannes sind wohl von allen Seiten des Hauses anerkannt worden und werden auch anerkannt werden müssen. *(Beifall.)*

Aber der gewesene Ackerbauminister hat auch in seinem Ressort Erfolge aufzuweisen. Blicken Sie auf das Budget der früheren Jahre und blicken Sie auf das heurige Budget. Der Vergleich der Subventionsziffern von jener Zeit, die an den Antritt des gewesenen Ackerbauministers hinanreicht, mit den Subventionsziffern der heutigen Tage zeigt, dass der gewesene Herr Ackerbauminister vollen Sinn für die Förderung unserer Landwirtschaft hatte, dass er bestrebt war, die einzelnen culturellen Zweige zu unterstützen, soweit es seine Kraft zuließ.

Meine Herren! Aber auch in anderer Richtung sind wir dem Manne Dank schuldig. Denn ich bitte zu bedenken, er hat während seiner Amtswirksamkeit Gesetzesvorlagen eingebracht, welche gerade deshalb von der größten Bedeutung sind, weil durch dieselben auf agrarpolitischem Gebiete eine conservative Richtung eingeführt wurde, und wer conservativ-agrarpolitische Gesetze zu geben beabsichtigt und dieselben durchzuführen versucht, der arbeitet nicht gegen das Wohl des Bauernstandes, der arbeitet für den Bauernstand. *(Lebhafter Beifall.)*

Von diesem Standpunkte aus muss die Thätigkeit Seiner Excellenz des gewesenen Herrn Ackerbauministers dankend anerkannt werden, und ich glaube, wenn wir das aussprechen, so können wir es nicht in besserer Weise thun, als indem wir auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass eben in seiner Intention, in seinem Sinne von seinem Nachfolger die Gesetzgebung weiter geführt werden möge. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist aber auch ein zweites Moment, welches mich bewogen hat, das Wort zu ergreifen, und auch da sind es die Ausführungen eines der Herren Gegenredner, und zwar des ersten, welche mir die Frage ebenfalls als actuell erscheinen lassen. Die Verschiedenheit der Landwirtschaft in den einzelnen Königreichen und Ländern hat es naturgemäß mit sich gebracht, dass in den verschiedenen Landesordnungen der Landescultur selbst ein etwas weiterer Wirkungskreis zugewiesen wurde. Dieser Umstand, mit den Bestrebungen, möglichst alle Fragen der überwachenden Thätigkeit von Centralstellen mehr oder weniger zu entziehen, bringt immer wieder die Ansicht in den Vordergrund, dass eigentlich das Ackerbauministerium als Centralstelle unnöthig sei, dass die Agenda desselben in die einzelnen Landtage verlegt werden könnten, und dass die Organe dieser Landtage die ausführenden Hände sein sollten, welche für die Landwirtschaft zu sorgen hätten.

Meine Herren! Ich anerkenne — und ich glaube das nicht erst erwähnen zu müssen — ganz gewiss bestimmte, berechtigte, autonomistische Verlangen; für eine derartige Decentralisirung der Gesetzgebung in landwirtschaftlichen Angelegenheiten würde ich auch eintreten, wenn heute der alte Stand der Landwirtschaft noch zu verzeichnen wäre, und wenn gesagt werden könnte, die Landwirtschaft, wie sie eben als schutzbedürftiger Zweig der Verwaltung besteht, sei noch so, wie sie in früherer Zeit war.

Aber ebensowenig als es heute für den Landwirt genügt, wenn er nur manuelle Fertigkeit besitzt, die einfache Bearbeitung und Ausnützung des Bodens versteht, sondern man verlangen muss, dass ein tüchtiger Landwirt auch eine Summe juristischer Kenntnisse besitze, dass er den öffentlich rechtlichen Fragen seine Aufmerksamkeit schenke, dass er etwas Kaufmann sei, und andere, eigentlich nicht direct in den Betrieb der Landwirtschaft einzurechnende Fertigkeiten von ihm verlangt werden, ebenso ist es mit den Agenden des Ackerbauministeriums. Es geht nicht an, einfach die Vertheilung der Subventionen, die Überwachung des landwirtschaftlichen Schulwesens, die Verwaltung der Staatsdomänen, den Betrieb der Montanwerke u. s. w. allein als den Wirkungskreis des Ackerbauministeriums zu bezeichnen. Nein, meine Herren, die Thätigkeit des Ackerbauministeriums ist

nach meinem Dafürhalten heute eine viel weitergehende. Im Interesse des Standes, welchen das Ackerbauministerium zu vertreten hat, muſs sie eine weitergehende sein, und ich glaube, daſs gerade das Ackerbauministerium dazu berufen ist, energisch und entscheidend bei allen handelspolitischen Fragen, bei den wichtigen Fragen der Volkswirtschaft mitzuarbeiten. Und das wichtige Gebiet der Socialpolitik, ist dieses nicht vor allem heute mit in die Hände des Ackerbauministeriums, in dessen Entscheidung und Wirksamkeit gelegt, indem dasselbe vor allem an der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage, der Bergarbeiterfrage in seinem Ressort zu wirken hat? Das sind Fragen, für die ganz entschieden nicht länderweise gesorgt werden kann, sondern in einer Centralstelle, die ein einheitliches Zusammenwirken bezüglich aller dieser Fragen möglich macht. Und schließlich, sehen wir denn nicht, daſs wir eine Centralstelle für die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen nothwendig haben, gegenüber jener gut geleiteten und mit aller Energie vorgehenden Centralstelle der jenseitigen Reichshälfte? Würde es angehen, bei hochwichtigen Fragen, welche die Landwirtschaft so tief berühren, hier mit getheilten Voten zu arbeiten, während wir in Ungarn eine rein centralistische, rücksichtslos vorgehende Verwaltung vor uns haben? Ich glaube, alle diese Gründe sprechen dafür, daſs nicht, wie von dem ersten Herrn Contra-Redner am Schlusse einer Rede gesagt wurde, in der Decentralisirung das Heil der Landwirtschaft liege, sondern daſs eine Centralisirung in diesen für die gesammte Landwirtschaft wichtigen Fragen für uns mit das entscheidende ist. *(Hört! Hört!)*

Ich glaube mit diesen kurzen Erörterungen über jene zwei Momente Auskunft gegeben zu haben, die ich anfangs zu besprechen vor hatte.

Ich möchte nun am Schlusse einem ausdrücklichen Wunsche der Vertreter der Bauernschaft von Oberösterreich Ausdruck geben, welcher dahin geht, daſs auch sie das wärmste Andenken der Thätigkeit des gewesenen Ackerbauministers bewahrt, indem sie demselben vor allem das Verdienst vindicirt, den Landesculturrath für Oberösterreich zustande gebracht und dessen Thätigkeit während seiner Amtswirksamkeit immer auf das wärmste unterstützt zu haben. Schließlich habe ich noch die Ehre, namens des Abgeordneten Radimský hier eine allerdings mit meinen Ausführungen nicht im Zusammenhange stehende Resolution zur Verlesung zu bringen und um deren freundliche Unterstützung zu bitten. Die Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht:

„„Baldigste Einführung der obligatorischen und vorläufig unentgeltlichen Impfung der Schweine gegen Rothlauf im ganzen Königreiche Böhmen nach der bestens bewährten Methode Pasteur-Chamberland und baldige Activirung eines Institutes in Prag zur Erzeugung der nöthigen Lymphe.“ *(Bravo!)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk**: Im Laufe der heutigen Debatte haben wir, wie im vorigen Jahre, von allen Seiten des hohen Hauses Klagen und leider viel zu betrübende Klagen über den steten Niedergang des Bauernstandes gehört, und in dieser Hinsicht glaube ich, werden wir alle einig sein, daſs alle diese Klagen vollständig begründet sind. Eine andere Frage freilich ist die, was die Ursachen dieses steten Niederganges des Bauernstandes sein mögen, und welche Maßnahmen Staat und Regierung ergreifen sollten, um diesen steten Niedergang hintanzuhalten. In dieser Beziehung würden sich wohl die Meinungen in diesem hohen Hause theilen und gerade in Bezug auf diese Frage gibt mir die Rede, welche der geehrte Herr Abgeordnete für die untersteirischen Städte vor mir gehalten hat, Veranlassung, auf einige seiner Bemerkungen zu reagiren.

Er hat sich mit der Thätigkeit und der Person Seiner Excellenz des gewesenen Herrn Ackerbauministers befasst. Erlauben Sie mir, daſs ich, da ich kein politischer Freund Seiner Excellenz des gewesenen Herrn Ackerbauministers bin, mein Gutachten über seine Thätigkeit abgebe und ich glaube, Sie werden zugeben, daſs mein Urtheil in dieser Frage jedenfalls ein objectives sein wird.

Ich will durchaus nicht in die Lobeshymne einstimmen, welche von anderer Seite gehalten wurde, aber ich will nur einige Worte sagen in Bezug auf die allzustrenge Kritik, welche der Vertreter der Städte von Untersteiermark über seine Thätigkeit gehalten hat.

Es wurde von ihm die Behauptung aufgestellt, daſs Graf Falkenhayn eigentlich die Schuld an dem ganzen Unglücke und der ganzen tristen Lage des Bauernstandes sei. Erlauben Sie mir zu bemerken, daſs dieser Vorwurf jedenfalls ein übertriebener ist. Denn, wenn Sie gerecht sein wollen — und ich glaube, der Herr Abgeordnete Morre soll sich nur an seine Nachbarn wenden *(Heiterkeit)* — so werden Sie leicht die Beantwortung der Frage finden, was die Ursache sein mag. Nicht in der Thätigkeit des Ackerbauministeriums im Laufe der letzten Jahre ist die Ursache zu suchen, sondern in der unglücklichen Ära des deutschen Pseudo-Liberalismus, welcher die eigentliche Ursache des ganzen Niederganges des Bauernstandes ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich frage den Herrn Abgeordneten Morre: Wer war es, der die Freiheit des Wuchers declarirt hat? Die deutschliberale Partei. *(Sehr richtig!)* Durch Jahrzehnte haben Wucherer den Bauernstand ausgebeutet und erst die conservative Ära muſste kommen,

welche das neue Wuchergesetz geschaffen hat, und ich als Praktiker muss der Wahrheit die Ehre geben, dass seit dem Erscheinen des Wuchergesetzes wenigstens gewisse Schranken der Ausbeutung des Bauernstandes durch Wucherer gesetzt wurden. *(Lebhafter Beifall.)* Also nicht von dem persönlichen Standpunkte zum gewesenen Ackerbauminister spreche ich, sondern ganz objectiv vom Standpunkte des Bauernstandes muss ich constatiren, dass er in dem schweren Kampfe, welchen unsere Landwirtschaft gegen das internationale mobile Großcapital führt, immer an der Seite des Bauernstandes gestanden ist. *(Sehr richtig!)*

Ich will nun, bevor ich auf meine Ausführungen komme, auf einen Passus der Rede meines unmittelbaren Herrn Vorredners zurückkommen und aufrichtig gestehen, dass ich sehr erstaunt war, gerade aus dem Munde eines Mannes, den ich immer als einen Anhänger der Länderautonomie geachtet habe, Äußerungen zu vernehmen, welche ich von dem extremen Standpunkte eines Centralisten selten zu hören bekomme.

Ich weiß nicht — und es wäre wohl sehr angezeigt, dass wir eine autoritative Erklärung erhalten — ob mein unmittelbarer Herr Vorredner im eigenen Namen oder im Namen seiner Partei gesprochen hat. Es ist sehr interessant und wichtig, dass wir das erfahren, denn, wie gesagt, die bisherigen Erklärungen seiner Partei waren im diametralen Gegensatze zu dem, was wir heute von ihm gehört haben, wo er sich geradezu als ein nackter Centralist auf dem Gebiete des Agrarwesens bewies, während seine Gesinnungsgenossen es immer mit uns als Autonomisten gehalten haben.

Wenn ich zur Besprechung der Sache selbst übergehe, so glaube ich nur auf eines hinweisen zu müssen. Selbst die jetzige centralistische Verfassung hat das gesammte Agrarwesen der Competenz der Landtage zugewiesen. Auf dem Gebiete der Legislative brauchen wir daher keine Änderung; denn die Legislative in Bezug auf das Agrarwesen gehört ja den Landtagen an. Freilich besteht in Bezug auf die Verwaltung ein gemeinsames Ackerbauministerium.

Nun, da glaube ich, dass die Ansichten, die hier von Seite des geehrten Herrn Grafen Zedtwitz entwickelt wurden, auch nicht den bisherigen Erfahrungen entsprechen. Denn es ist da ein Gegensatz zwischen der Executive und der Legislative, und selbst beim besten Willen ist man immer und immer auf Schwierigkeiten gestoßen, weil die Anforderungen der einzelnen Königreiche und Länder in Bezug auf das Agrarwesen so verschieden waren, dass es vom Standpunkte eines gemeinsamen Ackerbauministeriums schwer möglich war, den verschiedensten Anforderungen der Agrarier in den einzelnen Ländern gerecht zu werden.

Ich für meine Person muss sagen, dass ich seinen Ausführungen nicht zustimmen kann, sondern nur dem, was Collega Teklý gesagt hat, dass wir Agrarier — und ich als Vertreter des Bauernstandes zähle mich zu den Agrariern — streng darauf sehen müssen, dass auf dem Gebiete des Agrarwesens auch in der Verwaltung die möglichste Decentralisation zustande komme. Soviel in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Vorredners.

Ich habe bereits gesagt, es ist das Urtheil in dem hohen Hause ein allgemeines, dass die Lage des Bauernstandes eine derart schlechte ist, dass es hoch an der Zeit ist, dass die maßgebenden Factoren, insbesondere Staat und Regierung sich fragen, was in der letzten Stunde zu thun ist, um den Bauernstand zu retten. Schauen Sie sich auf dem Gebiete der Verwaltung, der Legislative um, was für den Bauernstand geschieht. Auf dem Gebiete der Legislative haben wir eine einzige Reform, die von der Coalitionsregierung herrührt, nämlich die Regierungsvorlage, betreffend die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ich gestehe ganz offen, dass ich im Principe dieser Vorlage zustimme. Freilich — entschuldigen Sie diesen trivialen Ausdruck — hat man sie wieder sehr ungeschickt eingebracht. Man hat sie wieder auf die centralistische Grundlage gestellt und das ist wieder der Anlass zur Undurchführbarkeit der Vorlage, wie sich schon bei der Vorberathung gezeigt hat. Und wenn Sie die Gutachten einzelner agrarischer Corporationen ins Auge fassen, so werden Sie wieder sehen, dass die Sache vom Standpunkte eines einzelnen Landes und vom Standpunkte der verschiedenen landwirtschaftlichen Interessen in den einzelnen Königreichen verschieden aufgefasst wurde. Aber im Principe stimme ich gern bei, wenn das Gesetz auf eine autonomistische Grundlage gestellt wird. Freilich war während der ganzen vier Jahre nie Zeit dazu. Es muste das Strafgesetz, die Steuerreform durchberathen werden, aber das, was zum Frommen der Landwirte geschehen sollte, hat man verschoben, bis schon die Legislaturperiode zu Ende geht. Man wird sagen: Schauen Sie sich den Staatsvoranschlag an, es wird der namhafte Betrag von 750.000 fl. zu Meliorationszwecken eingestellt und auch ein weiterer Betrag als Subvention für die Förderung der Landwirtschaft.

Nun, meine Herren, ich bin kein Gegner der Meliorationen; im Gegentheil, ich will gerne zugestehen, dass sie sehr segensreich wirken und dass auf diesem Gebiete schon sehr viel geleistet wurde. Aber, meine Herren, das wird mir jeder Kenner der Verhältnisse zugeben, dass der Betrag von 750.000 fl. für das ganze Reich viel zu gering ist, als dass man damit den gerechten Anforderungen der landwirtschaftlichen Kreise Rechnung tragen und ihnen genügen könnte.

Nun will ich, meine Herren, auf die Vertheilung dieser Beiträge zu Meliorationszwecken eingehen und da habe ich eine Zusammenstellung, wie seit dem Jahre 1877 diese Beiträge zu dem Meliorations-

fondsunternehmen vertheilt wurden. Es wurden im ganzen 8,186.000 fl. vertheilt; davon entfielen auf das Königreich Böhmen nur 1,110.000 fl. In welchem ungünstigen Verhältnisse steht das zur Steuerleistung des Königreiches Böhmens und jener der übrigen Kronländer! Nicht einmal der achte Theil ist auf das Königreich Böhmen entfallen. Man wird vielleicht mit der Einwendung kommen, das sei die Schuld der betreffenden Interessenten; es haben sich die Genossenschaften nicht gebildet, die Genossenschaften haben nicht rechtzeitig petitionirt und man habe nur denjenigen, die petitionirt haben, das, was sie verlangt haben, gegeben.

Nun, das ist nicht richtig; ich wenigstens kann, was meinen Wahlbezirk betrifft, bestätigen, dass gerade auf diesem Gebiete viele Gemeinden vernachlässigt wurden, bezüglich deren ich schon im vorigen Jahre beim Ackerbauministerium wohlbegründete Gesuche und Petitionen vorzulegen Gelegenheit hatte. Wenn ich gar auf die früheren Jahre zurückgehe, so gestalten sich die Verhältnisse noch ungünstiger. Im Jahre 1885, seitdem wir das Meliorationsgesetz haben, hat man 500.000 fl. vertheilt; davon entfielen auf das Königreich Böhmen nur 21.000 fl., eine Ziffer, die geradezu Verwunderung herausfordert. Aber ich will noch auf einen Umstand hinweisen, welcher gerade für meinen Standpunkt als Vertreter der bäuerlichen Kreise im westlichen Böhmen in Bezug auf diese Frage maßgebend ist. Das einzige, was zu Gunsten des Bauernstandes von Seite des Staates geschieht, das ist die Beisteuer des Staates zu Meliorationszwecken. Welchen Landestheilen, Bezirken und Ländern kommt das zu statten? Meistens den Ländern, die in der Ebene liegen, wo die Meliorationen in großem Maßstabe durchgeführt werden können, wo es größere Complexe von Wiesen und größere Gewässer gibt, und wo diese Meliorationen wirklich von Vortheil für die Landwirtschaft sind. Aber wie ist es in den Gebirgsgegenden? Für das ganze westliche Böhmen, für den Pilsener und Piseker Kreis ist im Laufe von elf Jahren, seit wir den Meliorationsfond haben, kein Kreuzer zu Gunsten des Bauernstandes beigesteuert worden, obwohl diese armen Gebirgsbauern, die von dem Meliorationsfonde gar keinen Vortheil haben, gerade so wie die anderen durch die Staatssteuern und die Zuschläge zu den Staatssteuern zum Meliorationsfonde beisteuern müssen. Da wäre es doch Pflicht des Ackerbauministeriums und der Regierung, darüber nachzudenken, dass man solche Ländertheile und Bezirke, die infolge ihrer ungünstigen Lage absolut nie an dem Meliorationsfonde participiren können, auf andere Weise entschädige. Jetzt wäre die Gelegenheit, dass die Regierung das Wohlwollen zur Bauernbevölkerung zeigt, da gerade in meinem Wahlbezirke heuer durch Wolkenbrüche ganze Bezirke in Nothstand versetzt sind.

Da, meine Herren, wird es sich zeigen, ob die Regierung noch einen Sinn für diese traurige Lage der Bauernbevölkerung hat und ob sie mit Rücksicht darauf, dass diese armen Gegenden des westlichen Böhmen so viel zum Meliorationsfonde beisteuern müssen, dass sie seit dem Jahre 1885 eine große Summe beigesteuert haben und doch vom Staate noch nie einen Kreuzer bekommen haben, diesen armen Bezirken wenigstens in dieser Beziehung entgegenkommt, dass die Erhebungen, welche da gepflogen werden, gerecht und entgegenkommend für die Bauernbevölkerung durchgeführt werden.

In einem Theile meines Wahlbezirkes, im Bezirke Klattau, bestehen schon zwei Wassergenossenschaften, die den Zweck haben, die großen Verheerungen, welche der Angelfluss und der Fluss Jelenka in diesem Bezirke jährlich verursachen, wenigstens theilweise hintanzuhalten. Es ist bekannt, dass im Orte Janowitz an der Angel und in der Gemeinde Dolan und in Svihau bei Klattau, wo die Jelenka in den Angelfluss mündet, jährlich solche Verheerungen angerichtet werden, dass die Bevölkerung in ihrem Eigenthume bedroht ist und sich jedesmal genöthigt sah, sich an die Regierung zu wenden, damit dieselbe aus Staatsmitteln zur Regulirung der Ufer beitrage. In einer von mir im vorigen Jahre überreichten Petition wird das Unglück in grellen Farben geschildert, das jährlich über Janowitz an der Angel hereinbricht, indem die Hälfte der Stadt während des Hochwassers nicht nur inundirt ist, sondern die Bewohner ihre Häuser verlassen müssen, viele Häuser, wenn ein Hochwasser kommt, demolirt werden müssen, die Wege unpassirbar werden und jeder Verkehr mit dem Markte und den übrigen Gemeinden unterbrochen ist. Dasselbe wiederholt sich in den Gemeinden Dolan und Svihau und Umgebung.

Auch von diesen Gemeinden habe ich hier Petitionen überreicht. Wenn es auch leider nicht mehr möglich sein wird, diese Petitionen in dem gegenwärtigen Sessionsabschnitte zu erledigen, so bitte ich doch die Regierung, den bedrohten Gemeinden thatkräftig zu Hilfe zu kommen und spätestens im heurigen Herbste das Nöthige beizusteuern. Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Förderung der zum Schutze von Grundeigenthum gegen Wasserverheerungen am Angelflusse in den Gemeinden Janowitz, Rohozno, Dolan, Svihau und Umgebung nothwendigen Wasserbauten und Vorkehrungen eine angemessene Subvention zu gewähren."
> *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist hinreichend unterstützt und wird, wenn kein

Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Potoczek.

Abgeordneter **Potoczek:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte einschreiben lassen, um der hohen Regierung die Bedürfnisse der galizischen Bauernbevölkerung, wenn auch in Kürze, vorzuführen.

Wie bekannt, ist das Kronland Galizien ausschließlich ein Ackerland, denn die Industrie und der Handel, welche in anderen Ländern für Millionen Menschen die Hauptquelle für Einkommen und Reichthum des Landes bildet, befindet sich bei uns in Galizien erst sozusagen in der Wiege.

Wenn auch diese Anfänge in der Entwicklung unserer Industrie und unseres Handels in uns derzeit nur frohe Hoffnungen erwecken, so sehen wir doch, dass für uns noch nicht so bald die Zeiten kommen werden, in welchen die Entwicklung unseres Handels und unserer Industrie fähig sein würde, die Noth und das Elend zu beseitigen, welche insbesondere unter der Bauern- und kleinstädtischen Bevölkerung tagtäglich größere Dimensionen annehmen.

Das einzige Einkommen, welches die galizische Bauernbevölkerung haben kann, ist nur das aus dem Ackerbau.

In manchen Bezirken produciren nebst größeren Grundbesitzern auch die kleineren Bauern etwas Getreide auf Verkauf, aber infolge der niederen Getreidepreise rentirt sich dieses nicht, daher diese Production nach und nach aufhört.

Als einzige Quelle des Einkommens zur Entrichtung der Steuern sammt Zuschlägen und zur Bestreitung anderer Auslagen, welche gegenwärtig mehr als fünfmal so hoch sind als vor dreißig Jahren, bleibt nur die Zucht von Rindvieh, Schweinen und theilweise von Pferden.

Daher ein jeder Landwirt, ob er mehr oder weniger Ackergrund besitzt, die einzige Quelle seines Einkommens nur in der Schweine- und Rindviehzucht sucht und sogar ein Häusler und armer Handwerker in kleineren Städten, welchem sein Handwerk infolge der Concurrenz der Fabriks- und maschinellen Erzeugnisse nur wenig einbringt, wenigstens ein Ferkel zu halten trachtet, um es später zu verkaufen und mit dem Erlös die Einkommensteuer und anderes bezahlen zu können.

Es kommt oft vor, dass die arme Landbevölkerung die für sich und ihre Kinder bestimmte Nahrung dem Schweine gibt und lieber selbst hungert, damit es nur besser gemästet werde, um hiedurch ein größeres Einkommen zur Bestreitung verschiedener Ausgaben erzielen zu können. *(Sehr richtig!)*

Und dennoch, trotzdem die Viehzucht und insbesondere die Schweinezucht die einzige Quelle des Einkommens der armen Landbevölkerung in Galizien bildet, ist doch der Handel mit Rindvieh und besonders mit Schweinen noch auf verschiedene Weise erschwert, nämlich durch manche Marktmissbräuche und durch manche Unordnungen auf den Eisenbahnen, besonders bei der Überführung von Borstenvieh und Rindvieh.

Als ein Beweis dafür, wie sehr der Schweinehandel auf den galizischen Eisenbahnen erschwert wird, kann angeführt werden, dass beispielsweise auf den galizischen Staatsbahnen von einem mit lebender Ware beladenen Wagen für eine 610 Kilometer lange Strecke 116 fl. 40 kr. bezahlt werden, während auf den ungarischen Bahnen für eine eben solche Verfrachtung bloß 68 fl. 10 kr., also um 48 fl. 30 kr. weniger bezahlt wird. *(Hört!)* Solche Erleichterungen besitzt Ungarn auch für die Verfrachtung von Getreide und Mehl. In Anbetracht derartiger Zustände in Galizien kann es nicht wundernehmen, dass die Landwirtschaft in diesem Kronlande immer mehr in Verfall geräth; denn um wieviel die Verfrachtung von Vieh und Schweinen mehr kostet, um soviel wird dem Bauer für die Ware weniger gezahlt, und auf diese Weise trägt eigentlich die ganze Last bloß die ackerbautreibende Bevölkerung. Auch die Kaufleute beklagen sich, dass auf den galizischen Eisenbahnen zu wenig Frachtwagen für Vieh und Schweine vorhanden sind, was auch wahr ist, und dass zufolgedessen und auch infolge noch anderer Umstände die Bahnverfrachtung von Vieh und Schweinen aus Galizien sehr langsam vor sich geht und sich für die Kaufleute auch sehr kostspielig gestaltet, namentlich auch dadurch, dass die lebende Ware infolge großer Strapazen sehr viel am Gewichte verliert und auch das Füttern durch die lange Überführung theurer zu stehen kommt. Wenn also die hohe Regierung der in Verfall begriffenen Landwirtschaft aufhelfen will, so muss sie trachten, dass der Handelsverkehr für landwirtschaftliche Producte in jeder Beziehung erleichtert werde. *(Bravo!)*

Ich erlaube mir noch die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Missbräuche der Schweine- und Viehhändler in Galizien zu lenken. Die Händler haben Galizien unter sich vertheilt, das heißt, jeder von ihnen hat sich eine bestimmte Gegend ausersehen, in welcher er auf allen Märkten alles selbst kauft. Auf diese Weise wird jede Concurrenz beseitigt, und sie zahlen Preise, wie sie selbst wollen.

Sie bedienen sich beim Ankaufe eigener Helfer, die von gekauften oder ausgehandelten Stücken bezahlt werden, je billiger, desto mehr; deshalb trachten natürlich diese Leute, die Preise so herabzudrücken, wie es nur überhaupt möglich ist, wobei sie sich auch gegenüber der harmlosen bäuerlichen Bevölkerung zahlreicher Missbräuche schuldig machen. Sie drohen, schimpfen, verfluchen, um ja nur den Bauer einzuschüchtern und auf diese Weise billiger kaufen zu können.

Ich habe es selbst in Neu-Sandec gesehen, wie Mäkler einen Bauer sogar mit den Stöcken hauen

(Heiterkeit) dafür, dass er ihnen die Schweine nicht billig verkaufen wollte.

Wenn aber auf dem Markte ein anderer Käufer erscheint, sei es einer vom Orte selbst oder ein fremder, der nicht zu einer derartigen räuberischen Sippe gehört, und Schweine kaufen will, so stellen ihm diese Mäkler alle möglichen Hindernisse in den Weg oder zahlen demselben sogar für das Verschwinden vom Markte, damit er ihnen das Geschäft ja nur nicht verderbe. Auf diese Weise beherrschen sie vollständig den Markt und beuten die Bevölkerung in erbarmungsloser Weise aus. Mir selbst haben in der letzten Zeit mährische Schweinehändler geklagt, dass ihnen von diesem Ringe galizischer Kaufleute ebensolche Hindernisse bereitet werden.

Hohes Haus! Eine derartige Handlungsweise dieser Kaufleute und ihrer Unterhändler und Mäkler auf den Märkten gleicht einem Raube, ist eine Vergewaltigung des Landvolkes, der ärmsten Bevölkerung des Landes, am hellichten Tage, deshalb ist es Pflicht der Regierung, diese Angelegenheit zu untersuchen, und zwar sobald als möglich, und das schutzlose Volk zu beschirmen, denn das Volk wird keine Steuer zahlen können, wenn dasselbe der Ausbeutung frei ausgeliefert wäre. *(Sehr richtig!)*

Um diese Missbräuche zu beseitigen, ist es unentbehrlich, dass neben der strengen Aufsicht von Seite der Behörden auch eine amtliche Verordnung herausgegeben werde, damit auf allen Märkten in Galizien Wagen zum Abwägen des Rind- und Schweineviehes in kürzester Zeit eingeführt werden *(Sehr richtig!)*, auf welchen Schweine- und Rindvieheigenthümer gegen eine kleine Vergütung ihr Vieh abwägen könnten und der Gefahr eines Betruges nicht ausgesetzt sein würden.

In unserem ganzen Lande — mit Ausnahme von Krakau und Lemberg — gibt es keine öffentlichen Wagen zum Abwägen des Rind- und Borstenviehes *(Hört! Hört!)*, alles wird nur nach muthmaßlichem Gewichte verkauft und die Folge davon ist, dass die Bauernbevölkerung sehr ausgebeutet wird.

Ein sehr großes Hindernis in der Entwicklung unseres Schweinehandels bestand auch in der Confinirung in Bielitz-Biala und Krakau, die aber jetzt durch die Verordnung der hohen Regierung bereits aufgehoben worden ist. Es bleibt für uns auch zu wünschen, dass die hohe Regierung Sorge trage, damit die Ausfuhr des Borstenviehes nach Deutschland frei werde. *(Zustimmung.)*

Ich will nur noch von der Ausübung des Gesetzes über die Viehseuche sprechen, welches im Jahre 1891 hier im hohen Hause beschlossen wurde.

Auf Grund dieses Gesetzes hat die Regierung das Recht, das verseuchte Vieh zu nehmen, aber sie ist verpflichtet, für dasselbe 95 Procent zu bezahlen.

Auf der Versammlung meiner Wähler in Neumarkt beklagten sich die Bauern, dass in den Gemeinden, in welchen die Viehseuche geherrscht hat, das Vieh nicht gleich vor der Observation geschätzt wurde, sondern erst nach einigen Tagen, wo dann das Vieh infolge der Krankheit an Wert viel verloren hat. Infolgedessen haben die Eigenthümer weniger für das Vieh bekommen, als das Vieh im Anfange der Krankheit wert war. Man klagte auch, dass für das Vieh nicht auf einmal gezahlt wurde, sondern nur in Raten, infolgedessen die Landwirte nicht imstande waren, anderes Vieh zu kaufen, und bevor sie das letzte Geld bekommen hatten, haben sie das erste schon ausgegeben. In solchen Fällen wäre es besser, wenn die hohe Regierung den Landwirten statt des Geldes lebendes Vieh und eine bessere Race geben würde; auf diese Weise würde das Volk durch die Viehseuche nicht so sehr beschädigt und dabei die gute Viehrace unter der Landbevölkerung verbreitet.

In dieser Hinsicht soll uns die ungarische Regierung als Beispiel dienen, welche in solchen Fällen statt Geld lebendes Vieh gibt. *(So ist es!)*

Jetzt werde ich hier noch über die Pferdezucht sprechen. In Galizien ist die Pferdezucht im allgemeinen ziemlich stark verbreitet, aber dennoch bleibt noch sehr viel in dieser Hinsicht zu wünschen übrig. Zwar wird in Bezug auf die Verbesserung der Pferderace etwas gethan, denn die Regierung hält 480 ärarische Hengste, allein das trägt zur Verbesserung der Pferderace nicht soviel bei, wie es der Fall sein sollte, denn es gibt in Galizien zu wenig ärarische Hengste *(Sehr richtig!)*, viele sind entweder von einer minderen Race oder zu alt und deshalb zur Veredelung der Zucht wenig brauchbar.

Was die günstigen Bedingungen für die Entwicklung der Pferdezucht anbetrifft, so besitzt Westgalizien dieselben in gleichem Maße wie andere Länder. *(So ist es!)*

Der polnische Bauer ist von Geburt aus ein Pferdeliebhaber, und man könnte ihn diesbezüglich mit den Arabern vergleichen *(Bravo!)*; oft kommt es unter den Bauern vor, dass sie trotz der bei ihnen herrschenden Armut schöne Pferde haben müssen.

Deshalb erkläre ich, dass in Galizien die Pferdezucht eine Quelle des Reichthumes des Landes sein könnte, und die Regierung würde nicht im Auslande Pferde ankaufen müssen, wenn sie nur alle Hindernisse, die der Pferdezucht bei uns im Wege stehen, beseitigen würde.

Es wird auch Klage geführt über Hindernisse, die den bäuerlichen Pferdezüchtern bei der Belegung der Stuten bereitet werden, und zwar müssen dieselben dabei außer der Zahlung der ärarischen Taxen sich auch die Gnade des Herrn Wachtmeisters und der Soldaten erwerben, was jedenfalls als ein Missbrauch abgeschafft werden muss. *(Sehr richtig!)*

Diese Gnade kommt manchmal den armen Bauern so theuer, dass dieselben oft vorziehen, ärarische Hengste zu meiden und zur Belegung lieber gewöhnliche junge Dorfhengsten nehmen. *(Hört!)*

Solche Verhältnisse herrschen bei vielen Hengstdepots in unserem Lande.

In Anbetracht dessen verlange ich, dass in Galizien die Zahl der Hengste vermehrt, die unbrauchbaren Hengste und solche von schlechter Race beseitigt und durch bessere ersetzt werden; ferner, dass die Hengste lediglich dem eigentlichen Zwecke dienen, aber keine Quelle des Nebeneinkommens mancher Personen bilden sollen. *(Sehr richtig!)* Es wird auch Klage geführt, dass die Regierung die Pferde nicht immer direct bei den Züchtern, sondern bei Zwischenhändlern ankauft. So wurden von der Militärcommission in Neu-Sandec den Bauern Pferde abgewiesen, welche hierauf von dem Zwischenhändler Kranz gekauft wurden. *(Hört! Hört!)* Der Zwischenhändler kaufte die Pferde von den Bauern billiger und verkaufte sie sodann theuer an das Militärärar; ohne zu ackern und zu säen, heimste er also den ganzen Profit in seine Tasche ein. Und doch bildet die arbeitende Bevölkerung und nicht der Zwischenhändler die Grundlage des Staates.

Wenn ich mir vorgenommen habe über die Verhältnisse der Landwirte in Galizien zu sprechen, so bin ich auch verpflichtet, die Nothwendigkeit der Einführung der obligaten Feuerversicherung in Galizien zur Sprache zu bringen. *(Bravo!)*

Schon seit einer Reihe von Jahren verlangt unser Land die Einführung der obligaten Feuerversicherung, und es liegt in dieser Richtung ein Beschluss des galizischen Landtages seit zwei Jahren vor. Ungeachtet dessen ist nur durch Verschulden der Centralregierung die obligate Feuerversicherung bisnun in Galizien nicht eingeführt worden, mittlerweile erhalten wir aber beinahe tagtäglich aus Galizien Nachrichten, dass ganze Städte, Dörfer oder einzelne Grundwirtschaften niedergebrannt sind.

Die Hälfte der Gebäude in Galizien ist nicht versichert, infolgedessen nach einem jeden solchen Brande große Noth eintritt; der armen Besitzer solcher abgebrannter und nicht versicherter Gebäude bemächtigt sich die Verzweiflung und sie gerathen entweder in Schulden oder sie verkaufen ihre Gründe und wandern nach Amerika aus. Die Herren werden mir hierauf erwidern, dass unsere Bevölkerung ihre Gebäude in den bereits bestehenden Assecuranzgesellschaften versichern könnte; hierauf muss ich jedoch erwidern, dass, wenn auch ein Theil auf die Versicherung ihres Vermögens nicht bedacht ist, der größte Theil unserer Bevölkerung ihre Gebäude deshalb nicht versichert, weil gegenwärtig die Versicherung bei den Privatassecuranzgesellschaften für unsere Bevölkerung zu theuer zu stehen kommt, und dies aus dem Grunde, weil gegenwärtig infolge der zahlreichen Abstockung der Wälder das Baumaterial sehr theuer ist und noch theuerer wird, daher auch eine höhere jährliche Assecuranzprämie von den Gebäuden bezahlt werden muss. Infolgedessen sind die Grundwirte in Galizien absolut nicht imstande, sowohl die hohen Steuern, als auch die hohen Assecuranzprämien zu bezahlen.

Aus diesen Gründen verlangen wir die allgemeine obligate Versicherung, damit sowohl die Nachlässigen gesetzlich gezwungen werden, ihre Gebäude zu versichern, als auch damit durch die Einführung der allgemeinen obligaten Versicherung die Assecuranzprämien billiger und dabei für unser armes Volk nicht so drückend werden.

Wir verlangen auch, dass diese allgemeine obligate Versicherung durch den galizischen Landesausschuss verwaltet und die entfallenden Assecuranzprämien zusammen mit der Steuer durch die k. k. Steuerbeamten eingehoben werden. Ich schließe und bitte die hohe Regierung um schleunigste Berücksichtigung der von mir erwähnten Bedürfnisse der galizischen Landbevölkerung.

Zum Schlusse will ich noch Folgendes erwähnen: Der Herr Abgeordnete Posch hat in seiner Rede ausgeführt, der gewesene Minister Graf Falkenhayn habe die Vernichtung des Bauernstandes angestrebt. Dagegen muss ich als bäuerlicher Vertreter entschieden protestiren *(Bravo!)*, da den Thatsachen entsprechend eben das Gegentheil die Wahrheit ist. *(Beifall! — Der Redner wird von vielen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Leiter des Ackerbauministeriums hat das Wort.

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Hohes Haus! Bevor ich in Vertretung des Budgets des Ackerbauministeriums auf den eigentlichen Gegenstand der Debatte, nämlich in die Besprechung der von den verschiedenen geehrten Herren Vorrednern gemachten schätzenswerten Anregungen, vorgebrachten Wünsche und erhobenen Klagen eingehe, sei es mir gestattet, eine kurze allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Es hat dieses Jahr die Debatte über das Budget des Ackerbauministeriums einen etwas ungewöhnlichen Verlauf genommen. Es ist infolge der Änderung, welche in der Person der Leitung dieses Ministeriums eingetreten ist, durch zwei Reden, welche von Mitgliedern des hohen Hauses gehalten wurden, die Debatte sozusagen auf das persönliche Gebiet gespielt worden.

Es sind in Betreff der Amtsführung des abgetretenen Herrn Ackerbauministers Klagen vorgebracht worden, welche schon von mehreren geehrten Mitgliedern der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses die entsprechende Beantwortung gefunden haben.

Ich kann aber nicht nur in meiner Eigenschaft als Leiter des Ministeriums, sondern auch mit Rücksicht auf den Umstand, dass ich durch eine lange Reihe von Jahren unmittelbar an Seite des abgetretenen Herrn Ministers gearbeitet habe — wenn ich mich auch nicht berufen fühle, hier als Anwalt Seiner Excellenz

aufzutreten — nicht umhin, mit einigen Worten diese Frage auch zu beleuchten.

Ich glaube, dass, wenn man von den Rücksichten der politischen Parteistellung absehend, ganz objectiv urtheilt, diejenigen Anwürfe, welche gegen die Amtsführung des abgetretenen Herrn Ackerbauminister gemacht worden sind, keine Berechtigung haben. *(Beifall.)* Ich bitte doch zu bedenken, was während seiner Amtsführung alles geschehen ist.

Nicht nur, dass die Action des Ackerbauministeriums sich dem Umfange nach erweitert hat, hat sie sich auch in ihrer Wirksamkeit vertieft; nicht nur dass die ursprünglich kleinen Mittel, die diesem Ministerium zur Verfügung standen, durch die Mitwirkung und über Anregung des abgetretenen Herrn Ackerbauministers eine verhältnismäßig bedeutende Ausdehnung gefunden haben, sind während seiner Amtsperiode auch Institutionen geschaffen worden, welche für die Bodencultur Österreichs nicht nur für die Gegenwart, sondern für alle Zukunft von einem großen Werte sind. *(Beifall.)*

Und wenn hie und da den Wünschen der Bevölkerung nicht in dem vollen Maße entgegengekommen werden konnte, wie es erwartet wurde, so liegt das gewiss nicht in irgend einem Mangel von gutem Willen und guter Absicht des abgetretenen Herrn Ministers, sondern an Hindernissen, welche eben seiner Beurtheilung, seiner Entscheidung nicht anheim gegeben waren. *(Zustimmung.)* Ich bitte doch zu erwägen, dass unter seiner Amtsführung das Meliorationswesen auf gesetzliche Grundlage gestellt wurde, ich bitte zu bedenken, dass unter seiner Amtsführung die Commassation von Grund und Boden durchgeführt wurde *(So ist es!)*, dass ferner die Wildbachverbauungen unter ihm inaugurirt und bis zum heutigen Tage mit Erfolg durchgeführt wurden, gewiss Institutionen, welche von großer Tragweite sind *(Zustimmung)*, und ich glaube, wenn ein Minister während seiner Amtsführung auch nur das gethan hat, so hat er sich solche Verdienste erworben, dass man seiner Thätigkeit doch mit anderen Worten gedenken könnte. *(Lebhafter Beifall.)*

Durch die zwei ersterwähnten Gesetzeswerke ist einerseits die Productionsfähigkeit von Grund und Boden gehoben worden, anderseits sind durch eine wirtschaftlich zusagende Gestaltung der jetzt oft so ungünstigen Besitzverhältnisse bleibende wirtschaftliche Vortheile herbeigeführt worden. Durch die Wildbachverbauungen und die Flussregulirungen sind aber dadurch, dass Schutz gegen die Beschädigungen, welche Jahr für Jahr den Grund und Boden deteriorirten, geschaffen wurde, Institutionen ins Leben gerufen worden, deren wohlthätige Wirkungen für die Zukunft bleibend sind. *(Beifall.)*

Mit Rücksicht darauf, glaube ich mich gegen die Ausführungen der beiden Herren Abgeordneten erklären und es offen aussprechen zu müssen, dass sich Seine Excellenz Graf Falkenhayn während seiner langen Amtsführung wirklich große und bleibende Verdienste um die Landescultur Österreichs erworben hat *(Lebhafter Beifall)*, und dass diese seine Verdienste sowohl in diesem hohen Hause, als auch vielfach außerhalb desselben, in den Kreisen der Bevölkerung die volle und verdiente Anerkennung gefunden haben. *(Beifall.)*

Das hohe Haus möge entschuldigen, wenn ich heute, wo ich das erstemal als Vertreter des Ministeriums hier das Wort ergreife, und gerade in dem Augenblicke, wo ich das noch von meinem Amtsvorgänger dem hohen Hause vorgelegte Budget zu vertreten habe, dieses Wenige mir erlaubte, über die Vergangenheit zu sprechen.

Wenn ich nun auf den Gegenstand der Debatte selbst übergehe, so begegne ich, sowie alljährlich auch diesmal wieder der Klage über die Unzulänglichkeit der Mittel, welche für Zwecke der Landescultur zur Verfügung stehen.

Meine Herren! Ich gebe zu, dass diese Klage nicht ganz unberechtigt ist. Denn gegenüber dem wirklich ungeheueren Bedürfnisse, welches in dieser Beziehung an die Regierung herantritt, gegenüber dem Bedürfnisse, welches in der natürlichen Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung begründet ist, welches aber noch gerade in neuerer Zeit leider durch große Calamitäten verstärkt wird, die den Landwirt unvorhergesehen und unversehens treffen, sind allerdings die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend, um nach jeder Richtung hin Abhilfe zu schaffen und überall dort, wo es nothwendig ist, auch mit voller Wirkung einzugreifen; allein ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass in dieser Beziehung ein constanter Fortschritt zu verzeichnen ist.

Es hat ja mein Amtsvorgänger schon in früheren Budgetdebatten und insbesondere auch in jener des abgelaufenen Jahres die succesive Steigerung, welche die Credite des Ackerbauministeriums in den verschiedenen Rubriken von Jahr zu Jahr erfahren haben, mit ziemlich ausführlichem Ziffernmateriale dem hohen Haus vorgeführt und ich glaube es daher unterlassen zu können, die Geduld des hohen Hauses mit der Wiederholung dieser Ziffern in Anspruch zu nehmen.

Aber einige Hauptziffern möchte ich mir doch zur Begründung dieser Angabe vorzuführen erlauben. Ich habe hier die Erfolge in großen Ziffern zwischen den letzten fünf Jahren und da zeigt sich, dass im Jahre 1889 für Landescultur, nämlich für Subventionen und Unterrichtszwecke, insofern sie nicht staatliche Lehranstalten betreffen, 506.044 fl. verwendet wurden.

Diese Verwendung betrug im Jahre 1894 892.659 fl., was also eine Erhöhung der Ziffer um 386.000 fl. ausmacht, und wenn man das Budget des Jahres 1895 mit dem des Jahres 1894 ver-

gleicht, so ist für diese Rubrik des Budgets wieder eine Erhöhung um 165.000 fl. wahrzunehmen, wovon 90.000 fl. für Unterrichtszwecke und 75.000 fl. für Subventionen entfallen.

Ich gebe ja zu, dass diese Ziffern, wenn sie auch absolut ziemlich groß sind, relativ doch nicht als durchwegs ausreichend befunden werden mögen; allein ich glaube, dass die progressive Tendenz dieser Budgetziffern nicht abgeschlossen ist und ich erkenne es als meine Aufgabe an, innerhalb der Grenzen, die durch die allgemeinen Finanzen des Staates gegeben sind, auch bei dem nächstjährigen Budget auf eine weitere entsprechende Erhöhung dieser Ziffern hinzuwirken.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, nachdem es sich um die Frage der Erhöhung der Dotation handelt, auch gleich einen speciellen Punkt mir hervorzuheben erlauben, nämlich die Frage der Erhöhung des Meliorationsfondes, welche von verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses wiederholt angeregt wurde und rücksichtlich welcher auch vom Budgetausschuss eine Resolution zur Annahme empfohlen wird.

Dieser Meliorationsfond, welcher ursprünglich mit einer Jahresdotation von 500.000 fl. ausgestattet war, die später auf 750.000 fl. erhöht wurde, hat jetzt allerdings einen ziemlich schwachen Stand; er ist momentan auf 215.000 fl. herabgesunken.

Dabei muss bemerkt werden, dass für das Erfordernis des Jahres 1896 schon jetzt eine Belastung von über 700.000 fl., also die volle Höhe der Jahresdotation, vorhanden ist, und dass auch für das Jahr 1897 eine Belastung in einem nicht viel geringeren Betrage in Aussicht steht. Wenn man weiter in Betracht zieht, dass im nächsten Jahre große Aufgaben zu lösen sind, — wie wir schon gehört haben — wenn man die Gnila-Lipa Regulirung mit einem Aufwande von 340.000 fl., die Sola-Regulirung mit einem ursprünglichen Aufwand von 1 Million, der sich aber voraussichtlich bedeutend erhöhen wird, die Lomnica-Regulierung mit 2,388.000 fl. und noch mehrere andere derartige Arbeiten in Betracht zieht, so sieht man, dass der Meliorationsfond durch eine Reihe von Jahren mit bedeutenden Kosten belastet ist, und ich muss daher wirklich zugeben, dass eine Erhöhung dieser Dotation bis zu dem Betrage von einer Million allerdings den Verhältnissen nach vollkommen gerechtfertigt ist.

Ich muss aber anderseits auch bemerken, dass unter der jetzigen Belastung des Meliorationsfonds einige größere Posten vorkommen, von denen nicht sicher ist, ob die betreffenden Arbeiten zur Durchführung gelangen werden, weil es fraglich ist, ob die nach dem Gesetze über diesen Fond erforderlichen Bedingungen erfüllt werden oder nicht.

Ich kann daher nur sagen, dass auch ich eine Erhöhung des Meliorationsfonds nur als sehr wünschenswert bezeichnen kann und nicht ermangeln werde, über die Möglichkeit dieser Erhöhung die Verhandlungen im Schoße der Regierung einzuleiten. *(Bravo!)*

Was nun weiter die in der heutigen Debatte vorgebrachten Wünsche betrifft, so möchte ich vor allem anderen, was die Ausführungen des ersten geehrten Herrn Redners anbelangt, nur kurz bemerken, dass ich mich natürlich in eine Discussion über den rechtlichen Bestand des Ackerbauministeriums von diesem Platze aus nicht einlassen kann. Es ist das Sache der politischen Ansicht; aber ich muss natürlich mit dem rechtlichen Bestande des Ackerbauministeriums rechnen und es vertreten, — und das kann überhaupt nicht Gegenstand weiterer Discussion sein.

Was die Ausführungen über die bedrückte Lage der Landwirtschaft betrifft, so sind dieselben im großen und ganzen nicht unbegründet. Es wird niemand leugnen, dass sich die Landwirtschaft nicht nur Österreichs, sondern auch der anderen Länder in sehr gedrückter Lage befindet. Ich will auch gar nicht darüber discutiren, inwieweit diejenigen Ursachen, welche hier angeführt sind, als Handelsverträge, Valutaregulirung, hohe Steuern, hohe Productionskosten u. s. w. mitwirken; das ist wohl ein Gegenstand, den wir jetzt bei dem Jahresbudget des Ackerbauministeriums nicht in Discussion nehmen können. Es wurde über die Frage der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Handelsverträge seinerzeit sehr viel und eingehend debattirt. Die Handelsverträge bestehen einmal, und ich glaube, wir müssen bei unserem Budget mit diesem Zustande rechnen.

Was den speciellen Fragepunkt, der angeführt wurde betrifft, dass bei der Revision des Tarifs für die Unfallversicherung die Landwirtschaft in einer etwas scharfen Weise behandelt wurde, so muss ich zugeben, dass dies nicht ganz ungerechtfertigt ist, und ich habe auch bereits über Beschwerden, welche in dieser Beziehung mir zugekommen sind — es ist eine solche vom Landesculturrathe in Linz eingebracht worden — Anlass genommen, darüber mit dem Ministerium des Innern in Verhandlung zu treten und womöglich eine Remedur in dieser Beziehung anzubahnen. *(Lebhafter Beifall.)*

Denn es ist ganz richtig, dass die Landwirtschaft dadurch, dass man gewisse maschinelle Betriebe in eine so hohe Gefahrenclasse gesetzt hat, allerdings stark getroffen wurde. Ich glaube, dass da eine Abhilfe am Platze wäre, und ich hoffe auch, dass die Verhandlungen in der Richtung zu einem Resultate führen, dass so weit als möglich Abhilfe geschaffen werde.

Es wurde auch weiter darüber Beschwerde geführt, dass bei der Vertheilung der Subventionen nicht mit der entsprechenden Berücksichtigung der einzelnen Länder vorgegangen wurde. Erlauben die geehrten Herren, dass ich da doch meine Ansicht zum Ausdrucke bringe. Es wird sich immer darauf berufen, die Steuerquote sei so groß, folglich müsse auch die Subventionsquote so groß sein. Ich weiß nicht, meine

Herren, ob das dem Charakter, dem Zwecke und der Tendenz der Staatssubventionen entspricht; denn ich glaube, dass Staatssubventionen den Charakter von Aushilfen haben, dort, wo die eigenen Mittel nicht ausreichen, und mir kommt es daher vor, dass diese Aushilfe in jenem Grade wachsen muss, in welchem die eigenen Mittel unzureichend sind. Denn wenn der Grundsatz, dass derjenige, welcher am meisten Steuer zahlt, beziehungsweise dasjenige Land, welches die höchste Steuerleistung hat — die höchste Steuerleistung ist auch für die höhere Leistungsfähigkeit maßgebend — auch mehr Subvention erhalten soll, richtig wäre, dann würde man endlich dazu kommen, dass mit dem Wachsen der Steuerleistung die Subventionsquote wächst und derjenige, welcher am wenigsten leistet, gar nichts bekommt und umgekehrt, derjenige, der das meiste leisten kann, auch am ausgiebigsten unterstützt wird. Dieser Grundsatz kann nicht richtig sein. Wenn man überhaupt bei der Vertheilung der Subventionen nach dem Procente der Steuerleistung vorgeht, so müsste man ja die entgegengesetzte Progression machen und eigentlich dazu kommen, dass man sagt: Derjenige, welcher am allermeisten zahlt, also am leistungsfähigsten ist, braucht am wenigsten, hat also auch am wenigsten zu bekommen. Ich glaube aber, dass überhaupt bei einer solchen Frage eine arithmetische Rechnung nicht am Platze ist, sondern dass man diese Subventionen — und darin liegt eine gewisse Verantwortlichkeit für die Regierung in Bezug auf die Verwendung — dort verwenden soll, wo das Bedürfnis vorhanden ist und in dem Maße verwenden soll, in welchem das Bedürfnis Befriedigung erheischt. Ich kann mir daher den Fall sehr gut denken, dass eine Staatssubvention für einen bestimmten Zweck einem Lande in einem Jahre oder auch in mehreren Jahren in einer relativ bedeutenden Höhe gegeben werde, bis dieser Zweck erreicht ist.

Die Argumentation: „weil wir soviel zahlen, müssen wir auch mehr bekommen und weil wir es nicht bekommen, sind wir den anderen Ländern gegenüber benachtheiligt", ist nicht richtig. Die Verwendung der Subventionen hat vielmehr nach Maßgabe des als vorhanden erkannten Bedürfnisses stattzufinden, wobei allerdings denjenigen der diese Dotation zur Disposition und zur Verwendung hat, der Öffentlichkeit und dem hohen Hause gegenüber die Verantwortlichkeit trifft, dass er dabei wirklich seiner Erkenntnis und Überzeugung entsprechend pflichtgemäß vorgegangen ist.

Es wurde von einem der geehrten Abgeordneten aus Galizien, von dem ersten Herrn Redner, welcher übrigens mit Anerkennung die Thätigkeit auch des Ackerbauministeriums als solchen erwähnt hat, wofür ich ihm mit umso größerer Unbefangenheit den Dank aussprechen kann, als das nicht an meine Adresse gerichtet ist, die Aufmerksamkeit auf die Gauvereine gelenkt und gewünscht, dass denselben größere Beachtung zugewendet werde.

Dem Ministerium ist die große Bedeutung, welche diese Gauvereine in Galizien haben, wohl bekannt. Es ist ja das Ziffermateriale angeführt worden, es sind beinahe 1000 Vereine mit einer Mitgliederzahl von circa 50.000, welche wirklich sehr Ersprießliches leisten und das Ministerium hat infolge dessen die Dotationen, welche diesen Gauvereinen ausgesetzt sind, schon vor zwei Jahren bedeutend erhöht, und zwar für den Rayon der Lemberger Gesellschaft von 1600 auf 2400 fl. und für jenen der Krakauer Gesellschaft von 500 auf 1000 fl. Wenn nun weitere Subventionen gewünscht werden, so kann ich principiell diesem Wunsche nicht entgegentreten und ich werde nach Maßgabe einer eventuellen Erhöhung der Dotation des Ackerbauministeriums auch gerne bereit sein dem entgegenzukommen. Allein eine Änderung in der bisherigen Stellung dieser Gauvereine, nämlich dahin, dass sie gewissermaßen unabhängig gestellt und in directen Verkehr mit dem Ministerium gebracht werden sollen, ohne vorherige Verhandlungen mit den beiden landwirtschaftlichen Gesellschaften und ohne eine Vereinbarung mit denselben, ist nicht leicht möglich. Die landwirtschaftlichen Gesellschaften sind durch ihr Statut und durch ihre Stellung berufen, die Interessen der Landescultur nach außen hin und insbesondere dem Ministerium gegenüber zu vertreten und ich könnte eine solche Änderung ihrer Stellung nicht acceptiren, wenn nicht in dieser Richtung mit den landwirtschaftlichen Gesellschaften irgend eine Vereinbarung getroffene wird.

Es wurde auch der Wunsch ausgesprochen, dass zur Durchführung des Körungsgesetzes eine Erhöhung der Subvention eintrete, beziehungsweise ein Beitrag gegeben werde. Ich kann darüber im Augenblick keine Auskunft geben, es werden die Erhebungen darüber zu pflegen sein; in keinem Falle kann es sich da um einen bedeutenden Betrag handeln.

Nun wurden auch noch die Flussregulirungsangelegenheiten in Galizien besprochen und wurde dabei insbesondere Klage geführt, dass diese ganze Action, welche schon seit Jahren eingeleitet ist, nicht recht vorwärts geht.

Es ist wohl richtig, dass man bei einem Wasserregulirungswerke in dem Projecte und bei Aufstellung des Kostenvoranschlages eine Latitude soweit lassen muss, dass Änderungen, die sich im Laufe der Bauzeit ergeben, berücksichtigt werden können. Aber was speciell die Lonnitza betrifft, auf welche sich in erster Linie diese Bemerkungen beziehen, so möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier um ein Project handelt, welches aus dem Jahre 1886 datirt. Vor dessen Ausführung haben wir das Gutachten des Wasserbaudepartements im Ministerium des Innern eingeholt, welches unser Consulent in Wasserbau-

P. P.

Die Seiten 20809 und 20810 des stenographischen Protokolles der 416. Sitzung vom 17. Juli 1895 wollen beseitigt und durch dieses Blatt ersetzt werden.

sachen ist, und dieses hat es für nothwendig befunden, eine Revision vorzunehmen, bevor man an die Ausführung des Werkes schreitet, welches mit einem großen Aufwande verbunden ist.

Ich glaube, dass dies die Sache nicht verzögern wird, und zwar deshalb, weil der betreffende Delegirte des Ministeriums des Innern sich bereits vor längerer Zeit an Ort und Stelle begeben hat und mit der Vornahme der Revision bereits beschäftigt ist.

Wenn diese Revision beendet und eine eventuell für nothwendig befundene Rectificirung des Projectes durchgeführt ist, so kann die Einstellung der Dotation in das Meliorationsfondspräliminare der nächsten Jahre stattfinden und sodann auch an die Ausführung der Arbeiten geschritten werden.

Die schon früher vom galizischen Landtag ausgesprochene Absicht, diese Flussregulirungen außerhalb des Rahmens des Meliorationsgesetzes im Wege besonderer Reichsgesetze zur Durchführung zu bringen, scheint doch nicht recht zulässig, weil ja dazu doch der Meliorationsfond geschaffen wurde und bestimmt ist. Wenn man für solche Werke separate Gesetze macht, so würde das wahrscheinlich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister etwas unangenehm berühren. Ich müsste jedenfalls, um so etwas zu thun, eine Transaction mit dem Herrn Finanzminister durchführen.

Ich möchte mir nun erlauben, mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Posch** zurückzukommen in Bezug auf die Frage der Wildschäden und der Jagd. Es hat mich überrascht, zu hören, dass ein Gesetz, welches der Landtag beschlossen hat, nicht sanctionirt worden ist. Denn soweit meine Information reicht, ist im Landtage von Steiermark bereits seit zwei Jahren eine Regierungsvorlage über die Jagd ....

Abgeordneter **Forcher:** Es ist verschwunden!

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Aber im Landtage ist es verschwunden, bei uns nicht, es ist eingebracht worden und ist noch nicht zur Verhandlung gekommen.

Ich glaube also, dass die Regierung eine Gesetzesvorlage im Landtage eingebracht hat, nicht nur in Steiermark, sondern auch in Mähren, Galizien, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Görz, Gradisca, Istrien und Krain. Jene für Steiermark ist aber noch nicht beschlossen. Ich weiß nicht, wie sich das ...

Abgeordneter **Posch:** Sie liegt nicht vor; sie ist zwar aufgelegt, aber am anderen Tage zurückgezogen worden.

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Das ist mir nicht bekannt. In dieser Regierungsvorlage nun, das will ich jedenfalls constatiren, sind diese Fragen geregelt, auch die Jagdfragen und was die Jagdvorbehalte betrifft, welche in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten dahin gedeutet wurden, als ob der Ackerbauminister gegen das Gesetz wissentlich unrecht gethan hätte, so erlaube ich mir zu bemerken, dass diese Entscheidung sich auf eine kaiserliche Entschließung aus dem Jahre 1859 gründet, durch welche ausdrücklich erklärt wurde, dass, wenn jemand im Servitutswege Grund und Boden abtritt, er sich das Jagdrecht vorbehalten kann, vorausgesetzt, dass dieser Grund an das eigene Jagdgebiet anstößt und so groß ist, dass ihm das Jagdrecht auf demselben nach dem Gesetze zusteht. Diese kaiserliche Entschließung besteht und ist die Richtschnur für die Judicatur des Ackerbauministeriums gewesen, und wenn der Verwaltungsgerichtshof sie nicht anerkannt hat, so war dies deshalb, weil sie nicht publicirt worden ist. Allein die kaiserlichen Behörden, welchen diese Allerhöchste Entschließung mitgetheilt worden ist und welche immer so judicirt haben, können nicht auf einmal sagen: sie existirt für uns nicht. Übrigens soll diese Streitfrage aus der Welt geschafft werden, weil in dem neuen Jagdgesetze darüber eine gesetzliche Bestimmung enthalten ist, welche im Landtage von Oberösterreich ohne jeden Widerspruch angenommen wurde.

Was die vom Herrn Abgeordneten Dr. **Bauer** gemachten Bemerkungen in Betreff der Nothwendigkeit anbelangt, dass endlich das Bergschädengesetz zur Beschlussfassung und Allerhöchsten Sanction komme, so kann ich diesen Ausführungen nur zustimmen. Die Regierungsvorlage liegt im hohen Hause und es ist nur zu wünschen, dass diese Frage, welche einer Entscheidung bedarf, bald zum Austrag gebracht werde.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. **Dyk** in Betreff der Meliorationen muss ich bemerken, dass, soweit mir bekannt, von Böhmen keine Vorlagen gekommen sind; da nun, damit aus dem Meliorationsfonde eine Dotation gegeben werden kann, das in dem Gesetze über den Meliorationsfond vorgeschriebene Verfahren durchgeführt, nämlich im Wege der Landesgesetzgebung die Beitragsleistung des Landes sichergestellt werden muss, so war das Ackerbauministerium nicht in der Lage, diesfalls etwas zu thun, und ich erkläre, dass, wenn von Seite des böhmischen Landtages solche Vorlagen kommen sollten, sie gewiss in der wohlwollendsten und entgegenkommendsten Weise werden behandelt werden. Ich glaube auch, dass der Meliorationsfond in den nächsten Jahren mit solchen Vorlagen bedacht werden wird, weil es bekannt ist, dass große Operate in der Ausarbeitung begriffen sind. Mir ist kein einziger Fall bekannt, wo eine derartige Vorlage abgelehnt worden wäre. Was speciell das Petit betrifft um eine Subvention für die Wassergenossenschaft in Janowitz und Umgebung, so muss ich erklären, dass mir eine solche Eingabe nicht zugekommen ist; wie der verehrte Herr Abgeordnete aber gesagt hat, wird eine solche kommen, und ich werde dann gewiss nicht ermangeln, die Sache

nach Maßgabe der Verhältnisse zu unterstützen und zu fördern.

Nun habe ich noch ein paar Worte über den Antrag zu sprechen, welchen der Herr Abgeordnete Morre in Betreff der Pferdezucht und der Rennpreise gestellt hat. Ich hätte die Sache nicht besprochen, weil dieselbe wiederholt eingehend behandelt wurde. Nachdem er aber einen bestimmten Antrag gestellt hat, muss ich mich diesem Antrage gegenüber, wenn auch — um die Geduld des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch zu nehmen — nur ganz kurz äußern. Im Jahre 1893 hat über diese Frage eine lange und eingehende Debatte stattgefunden und hat der gewesene Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn, welchem der Herr Abgeordnete Morre heute speciell, was seine Thätigkeit in Bezug auf die Pferdezucht betrifft, alles Lob gespendet hat, in sehr eingehender Weise die Bedeutung und Wichtigkeit der Vollblutzucht für die Landeszucht, der Rennen für die Vollblutzucht und die Nothwendigkeit der Preise für die Rennen dargethan. Ich bin kein Hippologe und wäre daher auch nicht in der Lage, das in eingehenderer und gründlicherer Weise auseinanderzusetzen, als es Graf Falkenhayn vor zwei Jahren dargelegt hat, und kann mich daher nur auf den Inhalt des stenographischen Protokolles der betreffenden Sitzung berufen. Die Herren werden sich ja an die Debatte erinnern.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Vollblutzucht für die Landeszucht nothwendig ist, und die Rennen haben eben den Zweck, die Leistungsfähigkeit des Pferdes dahin zu erproben, dass es wirklich imstande ist, wenn es von ihm gefordert wird, das Äußerste zu geben; dies wird auch in allen Staaten, wo die Pflege der Pferdezucht gefördert wird, anerkannt und werden überall Rennpreise gegeben.

Dass bei uns aber ohnedies die allerkleinsten Preise gegeben werden, ist gewiss ein Beweis, dass für diese Zwecke nichts verschwendet wird, sondern dass man nur das Nothwendigste thut. Es sind im ganzen 60.000 fl. eingestellt, davon kommen eigentlich nur 45.000 fl. den Wettrennen zugute, während 15.000 fl. für Trabfahren bestimmt sind. Ich möchte zur Erhärtung dieser Ansicht auch noch darauf hinweisen, dass ja diese Frage nicht nur hier in diesem hohen Hause, sondern auch in einer dazu berufenen Versammlung gründlich erörtert wurde. Das hohe Haus hat ja die Anregung gegeben, dass über die Frage, ob die Zuchtrichtung, welche das Ackerbauministerium verfolgt, die richtige ist, insbesondere ob seine Vorkehrungen und Maßnahmen im Interesse der Zucht gelegen sind, eine Enquête abgehalten werde. Diese Enquête hat im Jahre 1893 stattgefunden, und ich glaube, dass der Ausspruch der Enquête, an welcher die berufenen Vertreter der Fachvereine und Corporationen theilnahmen, doch zum mindesten gleichwertig ist mit der Äußerung eines Einzelnen, welcher nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Morre auch in dieser Frage maßgebend ist, wo aber der Stimme eines Einzelnen viele nicht minderwertige Stimmen entgegenstehen. Ich kann nur constatiren — es liegt ja gedruckt vor und der Bericht wurde ja seinerzeit vertheilt — dass man sich bei dieser Enquête einstimmig dafür ausgesprochen hat, dass die Rennen aufrechtzuerhalten und die Wettrennpreise zum mindesten in denjenigen Beträgen, wie sie bisher ausgesetzt worden sind, beizubehalten sind. Ich glaube, das ist, ein Urtheil, dessen Competenz nicht anzuzweifeln ist und mit Rücksicht darauf muss ich von meinem Standpunkte als Vertreter des Ackerbauministeriums die Bitte an das hohe Haus richten, geradeso, wie es in den früheren Jahren geschehen ist — es war ja im Jahre 1893 auch ein solcher Antrag gestellt worden — diesen Antrag wieder abzulehnen und die Posten des Budgets des Ackerbauministeriums unverändert anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Svozil.

Abgeordneter **Svozil:** Die ernste Bedeutung einer gesunden Landwirtschaft für die sociale und politische Entwicklung eines Staates brauche ich — glaube ich — nicht näher zu beweisen; dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren krankt, ist auch erwiesen, und Seine Excellenz der Herr Leiter des Ackerbauministeriums hat es soeben constatirt. Aber, meine Herren, obwohl man es in den Regierungskreisen weiß, dass die Grundlage des Staates, das Fundament, auf welchem das ganze Staatsgebäude beruht, bedenkliche Risse erhalten hat, welche sich hinauf bis in die obersten Stockwerke ziehen, thut man nichts oder doch sehr wenig, um dieses Fundament von neuem zu construiren oder so herzurichten, dass es imstande ist, das ganze große Staatsgebäude zu tragen.

Meine Herren! Ich bin nicht so boshaft, dass ich die Schuld auf den gewesenen Ackerbauminister schieben wollte. Ich kann ihm die gute Absicht nicht absprechen; er war ja ein Freund des Bauernstandes, das ist ja von mehreren Seiten schon zugegeben worden, er hat uns auch mehrere Reformen, die auf die Hebung der Landwirtschaft abzielten, vorbereitet, so zum Beispiel betreffend die landwirtschaftlichen Güter mittlerer Größe, die Berufsgenossenschaften, die Rentengüter u. dgl.

Dass er seine Vorlagen nicht durchsetzen konnte, meine Herren, das ist die Schuld des Parlaments. Dieses Parlament ist eben ein Parteienparlament, es ist kein Volksparlament, und darum hat es nicht die Macht und die sittliche Weihe, größere Fragen zu lösen.

Es ist zu dem Zwecke construirt, um der Minorität der Bevölkerung zur Mehrheit zu verhelfen, es beruht auf ungerechten Wahlordnungen, und darum,

sachen ist, und dieses hat es für nothwendig befunden, eine Revision vorzunehmen, bevor man an die Ausführung des Werkes schreitet, welches mit einem großen Aufwande verbunden ist.

Ich glaube, dass dies die Sache nicht verzögern wird, und zwar deshalb, weil der betreffende Delegirte des Ministeriums des Innern sich bereits vor längerer Zeit an Ort und Stelle begeben hat und mit der Vornahme der Revision bereits beschäftigt ist.

Wenn diese Revision beendet und eine eventuell für nothwendig befundene Rectificirung des Projectes durchgeführt ist, so kann die Einstellung der Dotation in das Meliorationsfondspräliminare der nächsten Jahre stattfinden und sodann auch an die Ausführung der Arbeiten geschritten werden.

Die schon früher vom galizischen Landtag ausgesprochene Absicht, diese Flussregulirungen außerhalb des Rahmens des Meliorationsgesetzes im Wege besonderer Reichsgesetze zur Durchführung zu bringen, scheint doch nicht recht zulässig, weil ja dazu doch der Meliorationsfond geschaffen wurde und bestimmt ist. Wenn man für solche Werke separate Gesetze macht, so würde das wahrscheinlich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister etwas unangenehm berühren. Ich müsste jedenfalls, um so etwas zu thun, eine Transaction mit dem Herrn Finanzminister durchführen.

Ich möchte mir nun erlauben, mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Posch zurückzukommen in Bezug auf die Frage der Wildschäden und der Jagd. Es hat mich überrascht zu hören, dass ein Gesetz, welches der Landtag beschlossen hat, nicht sanctionirt worden ist. Denn soweit meine Information reicht, ist im Landtage von Steiermark bereits seit zwei Jahren eine Regierungsvorlage über die Jagd . . . .

Abgeordneter **Forcher:** Es ist verschwunden.

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Aber im Landtage ist es verschwunden, bei uns nicht, es ist eingebracht worden und ist noch nicht zur Verhandlung gekommen.

Ich glaube also, dass die Regierung eine Gesetzesvorlage im Landtage eingebracht hat, nicht nur in Steiermark, sondern auch in Mähren, Galizien, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Görz, Gradisca, Istrien und Krain. Jene für Steiermark ist aber noch nicht beschlossen. Ich weiß nicht, wie sich das . . .

Abgeordneter **Posch:** Sie liegt nicht vor; sie ist zwar aufgelegt, aber am anderen Tage zurückgezogen worden.

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Das ist mir nicht bekannt. In dieser Regierungsvorlage nun, das will ich jedenfalls constatiren, sind diese Fragen geregelt, auch die Jagdfragen und was die Jagdvorbehalte betrifft, welche in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten dahin gedeutet wurden, als ob der Ackerbauminister gegen das Gesetz wissentlich unrecht gethan hätte, so erlaube ich mir zu bemerken, dass diese Entscheidung sich auf eine kaiserliche Entschließung aus dem Jahre 1859 gründet, durch welche ausdrücklich erklärt wurde, dass, wenn jemand im Servitutswege Grund und Boden abtritt, er sich das Jagdrecht vorbehalten kann, vorausgesetzt, dass dieser Grund an das eigene Jagdgebiet anstößt und so groß ist, dass ihm das Jagdrecht auf demselben nach dem Gesetze zusteht. Diese kaiserliche Entschließung besteht und ist die Richtschnur für die Judicatur des Ackerbauministeriums gewesen und wenn der Verwaltungsgerichtshof sie nicht anerkannt hat, so war dies deshalb, weil sie nicht publicirt worden ist. Allein die kaiserlichen Behörden, welchen diese Allerhöchste Entschließung mitgetheilt worden ist und welche immer so judicirt haben, können nicht auf einmal sagen: sie existirt für uns nicht. Übrigens soll diese Streitfrage aus der Welt geschafft werden, weil in dem neuen Jagdgesetze darüber eine gesetzliche Bestimmung enthalten ist, welche im Landtage von Oberösterreich ohne jeden Widerspruch angenommen wurde.

Was die vom Herrn Abgeordneten Dr. Bauer gemachten Bemerkungen in Betreff der Nothwendigkeit anbelangt, dass endlich das Bergschädengesetz zur Beschlussfassung und Allerhöchsten Sanction komme, so kann ich diesen Ausführungen nur zustimmen. Die Regierungsvorlage liegt im hohen Hause und es ist nur zu wünschen, dass diese Frage, welche einer Entscheidung bedarf, bald zum Austrag gebracht werde.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk in Betreff der Meliorationen muss ich bemerken, dass, soweit mir bekannt, von Böhmen keine Vorlagen gekommen sind; da nun, damit aus dem Meliorationsfonde eine Dotation gegeben werden kann, das in dem Gesetze über den Meliorationsfond vorgeschriebene Verfahren durchgeführt, nämlich im Wege der Landesgesetzgebung die Beitragsleistung des Landes sichergestellt werden muss, so war das Ackerbauministerium nicht in der Lage, diesfalls etwas zu thun, und ich erkläre, dass, wenn von Seite des böhmischen Landtages solche Vorlagen kommen sollten, sie gewiss in der wohlwollendsten und entgegenkommendsten Weise werden behandelt werden. Ich glaube auch, dass der Meliorationsfond in den nächsten Jahren mit solchen Vorlagen bedacht werden wird, weil es bekannt ist, dass große Operate in der Ausarbeitung begriffen sind. Mir ist kein einziger Fall bekannt, wo eine derartige Vorlage abgelehnt worden wäre. Was speciell das Petit betrifft um eine Subvention für die Wassergenossenschaft in Janowitz und Umgebung, so muss ich erklären, dass mir eine solche Eingabe nicht zugekommen ist; wie der verehrte Herr Abgeordnete aber gesagt hat, wird eine solche kommen und ich werde dann gewiss nicht ermangeln, die Sache

Es ist zu dem Zwecke construirt, um der Minorität der Bevölkerung zur Mehrheit zu verhelfen, es beruht auf ungerechten Wahlordnungen, und darum, nach Maßgabe der Verhältnisse zu unterstützen und zu fördern.

Nun habe ich noch ein paar Worte über den Antrag zu sprechen, welchen der Herr Abgeordnete Morre in Betreff der Pferdezucht und der Rennpreise gestellt hat. Ich hätte die Sache nicht besprochen, weil dieselbe wiederholt eingehend behandelt wurde. Nachdem er aber einen bestimmten Antrag gestellt hat, muss ich mich diesem Antrage gegenüber, wenn auch — um die Geduld des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch zu nehmen — nur ganz kurz äußern. Im Jahre 1893 hat über diese Frage eine lange und eingehende Debatte stattgefunden und der gewesene Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn, welchem der Herr Abgeordnete Morre heute speciell, was seine Thätigkeit in Bezug auf die Pferdezucht betrifft, alles Lob gespendet hat, in sehr eingehender Weise die Bedeutung und Wichtigkeit der Vollblutzucht für die Landeszucht, der Rennen für die Vollblutzucht und die Nothwendigkeit der Preise für die Rennen dargethan. Ich bin kein Hippologe und wäre daher auch nicht in der Lage, das in eingehenderer und gründlicherer Weise auseinanderzusetzen, als es Graf Falkenhayn vor zwei Jahren dargelegt hat und kann mich daher nur auf den Inhalt des stenographischen Protokolles der betreffenden Sitzung berufen. Die Herren werden sich ja an die Debatte erinnern.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Vollblutzucht für die Landeszucht nothwendig ist und die Rennen haben eben den Zweck, die Leistungsfähigkeit des Pferdes dahin zu erproben, dass es wirklich imstande ist, wenn es von ihm gefordert wird, das Äußerste zu geben; dies wird auch in allen Staaten, wo die Pflege der Pferdezucht gefördert wird, anerkannt und werden überall Rennpreise gegeben.

Dass bei uns aber ohnedies die allerkleinsten Preise gegeben werden, ist gewiss ein Beweis, dass für diese Zwecke nichts verschwendet wird, sondern dass man nur das Nothwendigste thut. Es sind im ganzen 60.000 fl. eingestellt, davon kommen eigentlich nur 45.000 fl den Wettrennen zugute, während 15.000 fl. für Trabfahren bestimmt sind. Ich möchte zur Erhärtung dieser Ansicht auch noch darauf hinweisen, dass ja diese Frage nicht nur hier in diesem hohen Hause, sondern auch in einer dazu berufenen Versammlung gründlich erörtert wurde. Das hohe Haus hat ja die Anregung gegeben, dass über die Frage, ob die Zuchtrichtung, welche das Ackerbauministerium verfolgt, die richtige ist, insbesondere ob seine Vorkehrungen und Maßnahmen im Interesse der Zucht gelegen sind, eine Enquête abgehalten werde. Diese Enquête hat im Jahre 1893 stattgefunden und ich glaube, dass der Ausspruch der Enquête, an welcher die berufenen Vertreter der Fachvereine und Corporationen theilnahmen, doch zum mindesten gleichwertig ist mit der Äußerung eines Einzelnen, welcher nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Morre auch in dieser Frage maßgebend ist, wo aber der Stimme eines Einzelnen viele nicht minderwertige Stimmen entgegenstehen. Ich kann nur constatiren — es liegt ja gedruckt vor und der Bericht wurde ja seinerzeit vertheilt — dass man sich bei dieser Enquête einstimmig dafür ausgesprochen hat, dass die Rennen aufrechtzuerhalten und die Wettrennpreise zum mindesten in denjenigen Beträgen, wie sie bisher ausgesetzt worden sind, beizubehalten sind. Ich glaube, das ist ein Urtheil, dessen Competenz nicht anzuzweifeln ist und mit Rücksicht darauf muss ich von meinem Standpunkte als Vertreter des Ackerbauministeriums die Bitte an das hohe Haus richten, geradeso, wie es in den früheren Jahren geschehen ist — es war ja im Jahre 1893 auch ein solcher Antrag gestellt worden — diesen Antrag wieder abzulehnen und die Posten des Budgets des Ackerbauministeriums unverändert anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Svozil.

Abgeordneter **Svozil:** Die ernste Bedeutung einer gesunden Landwirtschaft für die sociale und politische Entwicklung eines Staates brauche ich — glaube ich — nicht näher zu beweisen; dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren krankt, ist auch erwiesen, und Seine Excellenz der Herr Leiter des Ackerbauministeriums hat es soeben constatirt. Aber, meine Herren, obwohl man es in den Regierungskreisen weiß, dass die Grundlage des Staates, das Fundament, auf welchem das ganze Staatsgebäude beruht, bedenkliche Risse erhalten hat, welche sich hinauf bis in die obersten Stockwerke ziehen, thut man nichts oder doch sehr wenig, um dieses Fundament von neuem zu construiren oder so herzurichten, dass es imstande ist, das ganze große Staatsgebäude zu tragen.

Meine Herren! Ich bin nicht so boshaft, dass ich die Schuld auf den gewesenen Ackerbauminister schieben wollte. Ich kann ihm die gute Absicht nicht absprechen; er war ja ein Freund des Bauernstandes, das ist ja von mehreren Seiten schon zugegeben worden, er hat uns auch mehrere Reformen, die auf die Hebung der Landwirtschaft abzielten, vorbereitet, so zum Beispiel betreffend die landwirtschaftlichen Güter mittlerer Größe, die Berufsgenossenschaften, die Rentengüter u. dgl.

Dass er seine Vorlagen nicht durchsetzen konnte, meine Herren, das ist die Schuld des Parlaments. Dieses Parlament ist eben ein Parteienparlament, es ist kein Volksparlament, und darum hat es nicht die Macht und die sittliche Weihe, größere Fragen zulösen.

weil es auf ungerechten Grundlagen beruht, hat es den Keim des Verfalles in sich. Darum ruht die Schuld, dass für den Ackerbau bis nun so wenig geschehen ist, nicht auf dem Ackerbauminister, sondern auf dem Parlamente selbst, und es wird uns nichts übrig bleiben, als die landwirtschaftliche Frage dorthin zu verlegen, wohin sie gehört, in die Landtage, und da stimme ich nicht mit dem Herrn Grafen Zedtwitz überein, dass die landwirtschaftliche Frage nur im centralistischen Wege erledigt werden könne.

Seine Excellenz führte uns Ziffern an, um zu beweisen, was alles für die Landwirtschaft geschehen ist. Ich gebe zu, dass mehr verausgabt worden ist, als in früheren Jahren, aber die Landwirtschaft braucht auch mehr. Das eine aber ist sicher, dass mit so kleinen Mittelchen die Landwirtschaft nicht gesunden wird. Ich verschmähe die kleinen Mittel nicht, aber, damit der Bauernstand gesunde, braucht es viel größerer Mittel. Unser Bauernstand ist so krank, dass nur ein radicales Mittel helfen kann.

Wenn der Bauernstand gesunden soll, müssen wir die Agrarfrage lösen, und diese ist nichts anderes als die sociale Frage. Man hat in den letzten Zeiten sich bemüht, die sociale Frage in eine Agrar- und Gewerbefrage und die erstere in eine Meliorations-, Credit-, Versicherungs-, Erbfolgefrage &c. zu theilen. Wenn wir aber die Agrarfrage lösen wollen, müssen wir die sociale Frage lösen, und diese ist als solche nicht zu lösen, solange der volkswirtschaftliche Körper auf der Basis des Egoismus und der Habsucht sich in Capitalisten und Arbeiter bereits aufzulösen beginnt, und zuerst muss dieser Spaltungsprocess zum Stillstand gebracht werden.

Es muss eben eine friedliche Vereinigung zwischen Arbeit und Capital mit möglichster Erweiterung und Entwicklung eines kräftigen Mittelstandes geschaffen werden. Für den Landwirt bedeutet die Lösung der socialen Frage, dass ihm ermöglicht werde, durch redliche Arbeit sein tägliches Brot zu verdienen. Der unredliche Erwerb muss ausgemerzt werden, denn wo er üppig blüht, kann der redliche Erwerb nicht gedeihen. Der Bauernstand kann, das ist der Hauptübelstand, trotz Intelligenz, Fleiß und Sparsamkeit sich das tägliche Brot nicht mehr verdienen und trotzdem wird der unredliche Erwerb bei uns gefördert, ja sozusagen gesetzlich geschützt. Um die sociale Frage zu lösen, muss die liberale Gesetzgebung in dem Sinne geändert werden, dass die ganze Gesetzgebung und verwaltungsrechtliche Thätigkeit des Staates auf eine christliche Grundlage gestellt werde. *(Beifall.)* Wenn es in einem Staate möglich ist, dass jemand binnen kurzem auf der Börse ein Millionär wird, während anderseits der Bauer trotz anstrengender Arbeit, trotz seines Fleißes und seiner Sparsamkeit sich sein tägliches Brot nicht erwerben kann, so muss man zugeben, dass das ein ungesundes Verhältnis ist *(Sehr richtig!)*, das auf die Dauer nicht bestehen kann.

Das Ziel der wirtschaftlichen Thätigkeit der Menschen und des Staates ist nicht, die Ansammlung von Reichthümern, sondern eine menschenwürdige Entfaltung Aller. Nicht jener Staat steht auf der Höhe der volkswirtschaftlichen Entwicklung, in welchem die größte Masse von Reichthümern angesammelt ist, sondern wo es möglich ist, sich durch redliche Arbeit am leichtesten sein Brot zu verdienen. Ein Beispiel ist das von den Liberalen so sehr gepriesene England. Wie steht es in diesem reichen Staate? Der Mittelstand ist vernichtet, das Land ist entvölkert. An Stelle der Gemeindefluren sind Parks und Villen entstanden und der Spaltungsprocess in der Bevölkerung ist bereits vollzogen; der Bauernstand ist verschwunden; dieses so reiche und vielberühmte England ist heute in der Lage, dass es nur Brot auf zwei Monate für seine Bevölkerung erzeugt. Und das hat die englische Handelskammer — ich glaube es war vor einem Vierteljahre — bewogen, den Beschluss zu fassen, die englische Flotte sei um soviel zu vermehren, dass sie im Kriegsfalle die Offensive gegen die vereinigte russisch-französische Flotte ergreifen kann, aber nicht nur das, sondern dass sie auch alle Schiffe, welche das Land mit Getreide versorgen, auf allen Meeren schützen könne.

Es wurde auch ausgesprochen, dass England künftighin nur von Indien abhängt. Wie, wenn eines Tages zum Beispiel in einem Kriege England das Glück versagt, oder wenn Indien von Russland — ich sage nicht — eingenommen, sondern wenn es England unmöglich gemacht wird, aus Indien Getreide zu beziehen, woher wird dann England das Brotgetreide nehmen?

Es müsste nach zwei Monaten verhungern, da die übrigen Staaten im Kriegsfalle ihre Grenzen sperren, so würde England dem Hungertode ausgesetzt sein. Was hilft also einem solchen Lande sein ganzer Reichthum?

Meine Herren! Es ist traurig genug, dass bei uns gerade die redliche Arbeit bestraft wird. Ich verweise da nur auf die Steuern. Ich glaube, es wird niemand bezweifeln und bestreiten können, dass die Grundsteuer die härteste und auch ungerechteste Steuer ist. *(So ist es!)* Kein Gewerbe im Staate ist so hoch besteuert wie die Landwirtschaft.

Wenn wir das landwirtschaftliche Gewerbe mit anderen Gewerben vergleichen, so müsste man es um zwei Drittel entlasten.

Es ist ja doch nur ein Gewerbe wie jedes andere. Und was zahlen zum Beispiel die Capitalisten an Steuer, diejenigen, die nur herumgehen, nichts arbeiten, gekleidet wie Salomon in seiner Herrlichkeit? Die zahlen fast gar nichts. Also wir geben ihnen eine Prämie für das Nichtsthun; diejenigen aber, die sich den ganzen Tag rackern und schinden, werden stark hergenommen und müssen das Meiste nicht nur an Geld-, sondern auch an Blutsteuer leisten. Und was für Rechte haben die Bauern für alle diese großen

Lasten, die sie für den Staat tragen? Das sehen Sie am besten in der Wahlordnung. Einer ganzen Gemeinde, welche fast 4000 fl. Steuer zahlt, wird erst das Recht gegeben, welches ein einziger Handwerker oder ein anderer Gewerbetreibender in der Stadt hat.

Also eine Gemeinde, welche an Geld- und Blutsteuer unendlich viel mehr zahlt, hat nicht einmal das Recht, das ein einziger Mensch in der Stadt hat. Auch die Zahl der Vertreter des Bauernstandes entspricht keineswegs der Wichtigkeit, Zahl und Steuerleistung des Bauernstandes.

Ja, meine Herren, wenn solche Verhältnisse im Staate sind, so muss dies das nationale Rechtsgefühl im Volke tief schädigen; und für einen Staat, der geachtet dastehen will nach außen, fest und unerschüttert im Innern, gibt es kein kostbareres Gut zu hüten und zu pflegen, als eben das nationale Rechtsgefühl. Diese Sorge sollte die einzige, einer wahrhaft österreichischen Regierung sein.

Meine Herren! Der zersetzende Einfluss, den ungerechte Gesetze und schlechte Rechtseinrichtungen auf die moralische Kraft des Volkes ausüben, spielt ja unter der Erde in jenen Regionen, wo sie mancher politische Dilettant seiner Beachtung nicht wert hält. Die zersetzende Unterströmung, die wir in der letzten Zeit in allen Theilen der Monarchie gesehen haben, hat ihren Grund in den ungerechten und schlechten Rechtseinrichtungen.

Ja, die Bevölkerung Österreichs wird durch eine große Armee gegen den auswärtigen Feind geschützt, aber was wird, meine Herren, gegen den inneren Feind gethan?

Wird der Bauernstand und überhaupt die Bevölkerung gegen den Feind im Innern geschützt? Sehen Sie nur auf die verschiedenen Verfälschungen, zum Beispiel im Düngerhandel, die Verfälschungen, welche bei Futtermitteln und Lebensmitteln vorkommen. *(Sehr richtig!)*

Da werden, meine Herren, Millionen der Landwirtschaft und überhaupt dem arbeitenden Volke geraubt von Leuten, die das Volk erbarmungslos aussaugen. *(Sehr richtig!)* Was helfen uns dann, meine Herren, alle sanitären Vorkehrungen und Auslagen, die wir machen müssen, wenn man erlaubt, das Volk auf der anderen Seite wieder zu vergiften. *(Sehr richtig!)* Die Regierung hat auch seinerzeit eine Vorlage über das Genossenschaftswesen vorgelegt. Es ist mir unerklärlich, wie dieselbe Regierung, welche das Genossenschaftswesen fördern wollte, auf der anderen Seite das Genossenschaftswesen wieder hemmt.

In der letzten Zeit sind bei uns mehrere bäuerliche Unternehmungen entstanden, und wer selbst — wie ich es gethan habe — bei diesen Unternehmungen mitgearbeitet hat, wird sich die Lust vergehen lassen, so etwas ein zweitesmal zu thun. Die verschiedenen Chicanen, die man sich da von der Regierung muss gefallen lassen, und die Verschleppungsweise, mit welcher die Regierung alle diese guten Absichten der Bauern fast zunichte gemacht hat!

Wir haben erst nach $1\frac{1}{2}$ Jahren die Statuten zur Gründung einer Bauernbrauerei von Wien bekommen. Wären wir nicht sofort nach der Eingabe dieser Statuten zur Errichtung und zum Baue geschritten, so wäre die ganze Gesellschaft auseinandergegangen. Es ist doch ersichtlich, eine solche Gesellschaft, die aus verschiedenen Fractionen und zahllosen Mitgliedern besteht, läßt sich nicht ein, zwei Jahre müßig zusammenhalten; wenn man da nicht sofort zur Errichtung schreitet, wird alles zunichte. Daran ist der Centralismus schuld. Die Statuten müssen zur Bezirkshauptmannschaft, zur Statthalterei, von da kommen sie wieder hieher und gehen alle möglichen Wege dann wieder zurück an die Statthalterei und wieder an die Bezirkshauptmannschaft, und dann dauert es 1 bis $1\frac{1}{2}$ Jahre, bevor solche Statuten zu uns gelangen. Es ist ganz eigenthümlich, dass auf der einen Seite das Genossenschaftswesen gefördert und auf der anderen Seite wieder zunichte gemacht wird.

Auch die Betheiligung an landwirtschaftlichen Unternehmungen wird dem Bauer erschwert; er hat heute nicht das Geld wie einstens. In früheren Jahren war es erlaubt, die Höhe einer Actie auf 50 oder 100 fl. zu bemessen; heute läßt die Regierung dieselben nicht unter mindestens 200 fl. zu, und da muss man sehr bitten, damit die Actie auf 200 fl. erlaubt wird.

Die Regierung will eben die Bauern von allen Unternehmungen abschrecken. *(Hört! Hört!)* Die Regierung möge sich nicht täuschen, die Zustände in unserem Bauernstande sind wirklich derart, dass er dem Zerfalle nahe ist. *(Zustimmung.)* Dazu kommt der Umstand, dass durch den Freihandel und die Habgier des Capitals die Getreidepreise so gesunken sind; nur das Capital ist daran schuld, denn es war keine Bedürfnissache, das Getreide von Amerika zu beziehen, sondern nur das Streben nach Profit. Die Getreidepreise sind unter die Productionskosten gesunken. Niemand hat das Recht, ein Brot zu essen, das unter den Productionskosten verarbeitet wird. *(So ist es!)* Wenn es so fortgeht, müssen wir Bauern Österreichs vom Getreidebau ablassen.

Was wird dann die Folge sein? Dieselbe, wie ich sie eben bezüglich England geschildert habe. Aus unserer Handelsbilanz ist erweislich, dass Österreich einer solchen Lage und einem solchen Zustande zusteuert, wie England. Österreich ist kein Exportstaat im eigentlichen Sinne; es exportirt zwar etwas, es hat zum Beispiel im vorigen Jahre 385.000 Metercentner Weizen exportirt, aber 14.577 Metercentner Roggen eingeführt; an Mehl wurden 258.000 Metercentner ausgeführt. Was ist das für einen solchen Agrarstaat wie Österreich? Und dass wir noch ausführen, ist eben ein Zeichen der Armut. Vergleichen Sie das Bedürfnis per Kopf der Bevölkerung an Brotgetreide bei uns gegenüber dem in Deutschland. Wir sehen, dass bei uns der Verbrauch pro Kopf 10 Kilogramm weniger

beträgt, wie in Deutschland, das übrige wird durch Surrogate, wie Erdäpfel &c. ersetzt. Wenn Sie das ausrechnen, so sind wir eigentlich passiv. Nehmen Sie nun Deutschland. Deutschland war im Jahre 1872 exportfähig; da hat es noch 100.000 Tonnen Getreide ausgeführt, heutzutage importirt es 20 Millionen Metercentner.

Wir sind mit Deutschland im Dreibund. Stellen Sie sich nun einen Krieg mit Russland vor, wo uns der Russe sofort die Grenze absperrt, da der Dreibund insgesammt eine viel kleinere Flotte hat wie Frankreich und Russland, welche das Getreide zuführen könnte, so würde der Dreibund, ohne einen Kanonenschuss abzufeuern, besiegt werden, weil er nicht imstande sein wird, seine Bevölkerung und Armee mit Brot zu versorgen.

Die niedrigen Getreidepreise sollten die Regierung bewegen, das Möglichste zu thun, um dieselben wenigstens auf jene Stufe zu bringen, dass die Productionskosten gedeckt würden.

Dann möchte ich die Regierung auf das Börsespiel aufmerksam machen, denn mit einem so wichtigen Ernährungsartikel, wie das Brotgetreide ist, zu spielen, kann keineswegs gebilligt werden. *(Sehr richtig!)* Wenn unser Bauernstand untergeht, dann folgt ihm auch der Gewerbestand nach, denn der eine kann ohne dem anderen nicht leben, beide sind aufeinander angewiesen, wie zwei Eheleute. Wenn aber der Bauernstand einmal zugrunde geht, so geht auch das Gewerbe seinem sichern Untergang entgegen, wie man das in England beobachten konnte. *(So ist es!)*

Bisher ist es den Socialdemokraten nicht gelungen, die Bauern mit den nägelbeschlagenen Schuhen zu verschlingen, aber wenn man ihnen die Schuhe auszieht und ihnen nicht die Möglichkeit gibt, neue Schuhe anzuziehen, so wird es doch dazu kommen. Ich weiß, dass die Agrarfrage sehr schwer zu lösen ist und dass dies nicht im Nu geschehen kann, aber eine Regierung, welche vor allem die Selbsterhaltung des Staates im Auge haben soll, hat die Pflicht Alles aufzubieten, um den Bauernstand, das Fundament des Staates und unserer Armee, kräftig zu erhalten, denn mit dem Bauernstand steht und fällt Österreich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peitler.

Abgeordneter **Peitler:** Hohes Haus Ich habe mir zu Capitel 29, Titel 1, das Wort erbeten, um Gelegenheit zu nehmen, einige schwere Klagen, welche mir von meinen Wählern entgegengebracht wurden, diesem hohen Hause, sowie dem hohen Ministerium, wo möglich, behufs Abhilfe zur Kenntnis zu bringen.

Eine dieser Klagen geht dahin, dass die immer strengere Handhabung der Forstgesetze den Gebirgsbauern in den ärarischen und herrschaftlichen Forsten und Alpengebieten, worin dieselben weideberechtigt sind, den Weidegang sehr beeinträchtigen und ihnen dadurch ein großer Schaden verursacht wird.

Ob nun diese so ungemein strenge Handhabung der Forstgesetze von den untergeordneten Behörden, respective Forstorganen oder von einem höheren Orte herrührt, will ich nicht untersuchen, sondern vielmehr ein hohes Ministerium nur bitten, zu veranlassen, dass den diesbezüglichen servitutsberechtigten Grundbesitzern, bei welchen eine genügende Viehweide unumgänglich zur Erhaltung ihrer ohnehin vielfach kümmerlichen Existenz nothwendig ist, mehr Entgegenkommen zu zeigen, respective diese so strenge Handhabung zu mildern. *(So ist es!)*

Besonders möchte ich aufmerksam machen, dass auch nutzlose Aufforstungen vorgenommen werden, wodurch die Viehweiden gleichfalls am meisten beeinträchtigt sind; dies geschieht dann, wenn man in solcher Höhe Aufforstungen vornimmt *(Sehr richtig!)*, wo die Holzvegetation nahezu aufgehört hat, und auch in mehreren Hundert Jahren kein Merkantilholz zu erwarten ist; und gerade in diesen Höhenregionen, finden sich die meisten und besten Weiden.

Eine andere berechtigte Klage und Übelstand ist der, dass sich der Stand des Hochwildes (besonders in den Alpengebieten des Gerichtsbezirkes Gmünd) so sehr vermehrt hat, dass dieses viele Vieh die Weide beinahe für sich allein in Anspruch nimmt und für das Vieh des Bauers wenig übrig bleibt; wer Viehzüchter ist, kann sich vorstellen, welch enormer Schaden für denselben dadurch entsteht, wenn er sein Vieh im Frühjahr in die Alpe treibt, in der Hoffnung, dass es sich im Wachsthum gut entwickeln möge, dieses jedoch wegen fortwährenden Mangels an Nahrung mehr oder weniger verkümmert; es wäre daher sehr nothwendig, diesen hohen Wildstand auf das kleinste Maß zu reduciren.

Schließlich erlaube ich mir noch, einem dringenden Wunsch meiner Wähler entsprechend, das hohe Präsidium zu bitten, meinen Antrag auf die natürliche Viehsalzabgabe, welchen ich am 4. April d. J. in diesem hohen Hause eingebracht habe, zu Beginn der künftigen Herbstsession auf die Tagesordnung zu setzen, damit derselbe berathen und der Realisirung zugeführt werden könne. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dötz. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Dötz:** Wenn man die Gesetzesvorlagen, die von Seite des Ackerbauministeriums uns vorgelegt wurden, in Erwägung zieht, so könnte man sich eher als Pro-Redner eintragen lassen, weil die Gesetzesvorlagen, wie wir sie erhalten haben, besonders das Rentengütergesetz, das landwirtschaftliche Genossenschaftengesetz und verschiedene andere Vorlagen für uns Landwirte von großer Wichtigkeit wären, wenn dieselben überhaupt zur Berathung und Beschlussfassung gekommen wären. Aber die Gleichgiltigkeit, mit welcher diese Vorlagen von Seite des

früheren Herrn Ackerbauministers Falkenhayn behandelt worden sind, ist die Ursache, warum sie hier im Hause nicht zur Berathung gekommen sind.

Ich will hier nur kurz anführen, bei welchen Gelegenheiten Seine Excellenz der frühere Herr Ackerbauminister Falkenhayn im Rathe der Krone für uns Bauern hätte Stellung nehmen können. Wir selbst sind ja seit 11. Februar hier im hohen Hause, und wenn wir nachhause kommen und unseren Wählern berichten sollen, was wir geschaffen haben, so können wir nichts anderes sagen, als: es ist nichts geschehen, weder in der einen noch in der anderen Richtung. Trotzdem wir verschiedene Angelegenheiten zu berathen angefangen haben, wie zum Beispiel das Strafrecht, die Wahlreform, die Steuerreform und dabei dreimal das provisorische Budget bewilligten, ist nichts fertig geworden. Die Wahlreform, auf welche wir Bauern uns alle gefreut haben, weil wir erwartet haben, es werde der Majorität des Hauses möglich werden, dahin zu beschließen, dass wir Bauern draußen das directe Wahlrecht erhalten, damit wir aus unserer Mitte Bauern hereinschicken können, schläft, schläft zum Nachtheile der Bauern, zum Nachtheile der Arbeiter und zu Gunsten des Großcapitals, dem es noch immer möglich ist, Vertreter auf diese Weise leichter hereinzubringen als auf andere. Dasselbe ist bei der Steuerreform der Fall. Ich will dieser nur kurze Worte widmen, weil sie auch im Interesse des Bauernstandes liegt und weil ich gerade vom Ackerbauminister verlange, dass er in erster Linie darauf Bedacht hätte nehmen sollen, dass diese Reform zu Gunsten der Bauernschaft durchgeführt worden wäre, nicht aber so, wie es beabsichtigt war, weil wir in dieser Art nicht, wie Dr. Menger behauptete, ein „Christgeschenk“ für uns Bauern finden können.

Es wurde von dem früheren Finanzminister v. Plener — von der heutigen Regierung kann ich nicht sprechen, weil sie viel zu kurz im Amte ist — gesagt, dass wir Landwirte einen 10procentigen Nachlass an der Grundsteuer erhalten sollen. Was ist das aber für uns, wenn nicht außerdem die Grundsteuerhauptsumme heruntergesetzt wird?

Und darauf hätte der Herr Ackerbauminister Bedacht nehmen sollen, nachdem er sieht, dass die Landwirtschaft immer mehr dem Untergange entgegengeht und dass sämmtliche Bauern, wenn da nicht eine Änderung eintritt, zugrunde gehen müssen. Was nützt uns dieser 10procentige Nachlass? Wenn ein Bauer 30 fl. Steuer zahlt, macht das 3 fl. aus. Was ist das für ein Christgeschenk, wenn gleichzeitig die Personaleinkommensteuer von der Umlage befreit wird? Wir haben oft draußen über 100 Procent Umlage, das macht mindestens 5 fl. Der Bauer wird daher nicht statt 30 fl. nur 27 fl. zahlen, sondern beiläufig 32 fl. Ist dies das Christgeschenk? Ich kann darin keines finden. Da also, wo es sich um unsere Standesinteressen handelt, hätte das Ackerbauministerium Stellung nehmen müssen. Ich kann da dem Finanzminister keine Schuld beimessen, wenn für uns Bauern nichts geschieht, dazu wäre der Ackerbauminister da, dass er voll und ganz seine Stelle ausfülle. *(Bravo!)*

Es wird von allen Seiten anerkannt, dass wir mit der Grundsteuersumme von $37\frac{1}{2}$ Millionen Gulden und der Ertragsteuer von $22\frac{1}{2}$ Procent in Österreich den allergrößten Steuerprocentsatz von allen Staaten haben, der in der Welt überhaupt existirt. Das ist die Ursache des Niederganges des Bauernstandes, weil man alles auf ihn wälzt. Der Bauernstand ist die beste Stütze des Staates und wird am allerwenigsten geschützt. Wir haben in Österreich an Grundsteuer durchschnittlich 1 fl. 18 kr. per Hectar, in Preußen 75 kr., in Nordamerika 22 kr., in Russland nur einige Kopeken Steuer.

Daraus allein mögen Sie ersehen, wie wir Bauern in Österreich bestellt sind.

Außerdem würde man verlangen, wenn der Bauer wirklich ein größeres Einkommen hat, dass er noch fatiren, zum Steuerinspector gehen und angeben muss, welches Einkommen er hat. Unter den jetzigen schlechten finanziellen Verhältnissen des Bauern hat der Staat eigentlich gar kein Recht, den Bauer zu besteuern, denn dieser hat kein Einkommen. Wenn er aber nicht zahlt, pfändet man ihm die letzte Kuh aus dem Stalle. Die Steuer ist in vier Quartale eingetheilt. Wenn er zum zweiten Quartal nicht zahlt und nichts mehr verkaufen kann, wird er executirt. Dazu hat der Staat kein Recht.

Wenn ein Beamter bis 600 fl. Einkommen hat, zahlt er keine Steuer. Wo aber finden Sie einen Bauer, der über 600 fl. Einkommen besitzt? Wenn Graf Zedtwitz in seiner Rede vom 13. Juli gesagt hat, dass die Großgrundbesitzer in demselben Verhältnisse stehen, wie die kleinen, es gebe keinen Unterschied, so sage ich! es gibt einen bedeutenden Unterschied zwischen Großgrundbesitzern und den Kleinbauern. Ich will nur die Blutsteuer erwähnen, die uns so schwer drückt. Wenn ich einen Großgrundbesitz mit 3000 Joch unter 100 Bauern zertheile, so hat einer 30 Joch. Berechnen Sie nun, meine Herren, was 100 Bauern an Blutsteuer für den Staat leisten. Da sind es gewiss 40 bis 60 Bauernsöhne, die beim Militär dienen; der Großgrundbesitzer hätte vielleicht nur einen Sohn beim Militär. Rechnen Sie nun, was ein solcher Sohn kostet, und vergleichen Sie dann die riesigen Ausgaben, welche jene 40 bis 60 Bauernsöhne kosten, was das für eine Blutsteuer an den Staat darstellt!

Von diesem Umstande wird aber überhaupt gar keine Erwähnung gethan. Dasselbe Verhältnis besteht auch zwischen dem Kleingewerbetreibenden und dem Großindustriellen. Die ersteren haben immer mehr an Blutsteuer zu tragen als die Großindustriellen, und wenn Sie den Vergleich machen und alles berechnen,

werden Sie finden, dass die Blutsteuer des Gewerbestandes zum Schlusse immer doppelt soviel ausmacht als die ganze directe Steuer desselben.

Diese Angelegenheit, die ich da erwähne, gehört zwar nicht zum Ackerbauministerium, aber man muss das sagen, weil wir vom Vertreter des Ackerbauministeriums verlangen können, dass ihm die Verhältnisse des Bauernstandes bekannt seien, und dass er eine Gesetzesvorlage veranlasse, in welcher für den Bauernstand gesorgt wird.

Wenn wir sehen, dass die Grundsteuer seit 1869 von 22 auf 37½ Millionen Gulden gestiegen ist, ist das nicht eine riesige Summe? Es haben sich die Verhältnisse seitdem beim Bauernstande noch bedeutend verschlechtert, die Einahmen sind gesunken, die Ausgaben haben sich bedeutend erhöht, und trotzdem tritt man an den Bauer heran und fordert von ihm.

Warum? Weil der Staat bei dem Bauer nie etwas verlieren kann. Die Steuer ist eine Vorzugspost, und je mehr Bauern zugrunde gehen, destomehr Übertragungsgebüren bezieht der Staat. Man muss es so auffassen, wenn man sieht, dass man sich um den Bauernstand gar nicht kümmert. Ich habe selbst den Antrag eingebracht, man solle wenigstens, wenn man schon etwas macht, bei der Grundsteuerhauptsumme von 37½ auf 25 Millionen herabgehen und die Ertragsteuer von 22½ auf 15 Procent herabsetzen, daraus würde man dann sehen, dass die Regierung wenigstens die Absicht hat, den Bauer zu unterstützen.

Nach meiner Überzeugung und nach der Erfahrung, die ich mir seit 1891, seitdem ich die Ehre habe, diesem hohen Hause anzugehören, gemacht habe, sind an den meisten Schäden und an dem Untergange des Bauernstandes in erster Linie hier im hohen Hause nur zwei Excellenzen schuld, und ich gebe da dem Herrn Abgeordneten Posch vollständig recht.

Nur die Gleichgiltigkeit in der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen während der letzten 15 Jahre von Seite des Herrn Ackerbauministers, von seiner Person, nicht von seinen Beamten, hat das hervorgerufen. Wir kennen das Elend der Bauern, aber er selbst ist fort gesessen und hat mehr geschlafen, als er thätig war. *(Heiterkeit.)*

Wäre er mit einer gewissen Schneidigkeit dareingegangen, so hätte er manches von der Regierung erreichen können und er hätte auch in den meisten Fällen Unterstützung gefunden.

Die zweite Excellenz hier, die auch mit ihrem Anhange zum Niedergange des Bauernstandes beigetragen hat, ist Graf Hohenwart. Graf Hohenwart mit seinem Anhange hat sich um die Interessen der deutschen Bauern in Niederösterreich und in den anderen Ländern nicht bekümmert. *(Sehr richtig!)* Wenn es gegolten hat, für die Polen einzustehen, da war er sofort bei der Hand. *(Beifall.)* Das muss hier offen gesagt werden. Ich bin ein Bauer und lasse mir den Mund nicht stopfen. *(Bravo!)* Hier muss einmal die Sache ordentlich gekennzeichnet werden, was den Schaden und den Niedergang des Bauernstandes eigentlich verschuldete.

Was für Begünstigungen, meine Herren, haben denn die deutschen Länder in Österreich gegenüber den Polen? Sagen Sie mir eine Abstimmung, wo der Hohenwartclub zu Gunsten der deutschen Bauern und zum Nachtheil der Polen eingetreten ist? *(Sehr gut!)* Das ist nur ein forwährendes Versteckenspiel. Wenn man Sie, meine Herren, darüber fragt, so sagen Sie: Wir verlieren eine Menge Unterstützungen, wenn wir nicht der Regierung durch Dick und Dünn Folge leisten. Das sind deutsche Bauern, die nur für sich selbst reden und nichts für die Allgemeinheit thun, die unter einem hochadeligen Führer stehen und sich von ihm zum Nachtheile sämmtlicher Bauern an der Nase herumführen lassen. *(Bravo!)*

Weiß der Herr Abgeordnete Oberndorfer nicht, in welchem Verhältnisse Niederösterreich zu Polen steht? Niederösterreich hat 1,495.338 Joch Äcker mit einem mittleren Catastralreinertrag pro Joch von 7 fl. 88 kr., während die Polen durchschnittlich nur mit einem Reinertrag von 2 fl. 55 kr. pro Joch eingeschätzt wurden. *(Hört! Hört!)*

Für Wald haben wir in Niederösterreich bei 1,179.533 Joch, das Joch mit 2 fl. 47 kr. eingeschätzt, während in Galizien mit einer Fläche von 3,513.387 Joch, das Joch nur mit 63 kr. eingeschätzt wird. *(Hört! Hört!)*

Wissen denn die Herren Abgeordneten Hagenhofer, Herk, Kaltenegger nicht, dass Steiermark mit 735.316 Joch Äcker per Joch mit 6 fl. 05 kr. Reinertrag eingeschätzt wurde, wogegen Galizien mit 6,609.521 Joch wieder nur per Joch mit 2 fl. 55 kr. eingeschätzt worden ist?

Weiß der Herr Abgeordnete Pfeifer nicht, dass Krain mit 256.112 Joch Äcker, per Joch mit 4 fl. 85 kr. eingeschätzt wurde? *(Widerspruch seitens des Abgeordneten Szczepanowski.)* — ich bitte, Sie können später reden, ich werde auf Sie auch noch kommen. *(Sehr gut!)* — während der Bezirk Lemberg mit 2 fl. 32 kr. per Joch Reinertrag eingeschätzt ist?

Wissen es die Herren Abgeordneten Kleist und Radimský nicht, dass Böhmen mit 4,562.233 Joch Äcker, per Joch mit 7 fl. 43 kr. und beim Wald mit 2,619.321 Joch, per Joch mit 2 fl. 57 kr. eingeschätzt ist, während Galizien beim Acker mit 2 fl. 55 kr. und beim Wald mit 63 kr. eingeschätzt ist?

Weiß der Herr Abgeordnete Peitler nicht, dass Kärnten mit 245.991 Joch Äcker, per Joch mit 5 fl. 51 kr. eingeschätzt ist, während Galizien mit 2 fl. 55 kr. eingeschätzt ist?

Wissen die Herren Abgeordneten Plass, Rammer, Rogl, Wenger, Zehetmayr *(Bravo!)* nicht, dass Oberösterreich bei Äckern mit 130.632 Joch, per Joch mit 5 fl. 4 kr. eingeschätzt ist *(Hört!*

Hört!), während Galizien mit 2 fl. 55 kr. eingeschätzt ist?

Welches Land aber, meine Herren, gibt es denn, wo so viele Bahnen auf Staatskosten gebaut werden, ohne dass die Interessenten dazu viel beigetragen haben? Es ist Polen! Wo werden denn die Flüsse und Bäche auf Kosten des Staates regulirt? Heute wieder haben wir vom Vertreter des Ackerbauministeriums gehört, dass drei Millionen dafür bewilligt werden *(Sehr richtig!)*, und zwar auf Kosten des Staates. Das ist Polen!

Mir hat ein Vertreter aus Polen gesagt, dass den größten Vortheil die Großgrundbesitzer haben, der kleine Bauer dagegen meist sehr wenig. Wo ist das Land, das die mindeste Grundsteuer hat? Es ist Polen!

Welches Land läßt sich in seine Schulverhältnisse nichts dreinreden, stimmt aber regelmäßig in anderen Fragen gegen die Deutschen? *(Beifall.)* Wo ist das Land, wo man trotz der niederen Grundsteuereinschätzung 105 Millionen Gulden von der Reinertragssumme nachgelassen hat, wo auch deutsche Bauern mitgestimmt haben? Das ist Polen!

Wo ist ein Land, dem man von der Grundentlastung 75 Millionen abgeschrieben hat? Das ist Polen!

Welcher Club behält einen Mann in seiner Mitte, der nur durch Schwindel ins Haus gekommen ist? Es ist der Polenclub! *(Sehr gut!)*

Und da komme ich gleich auf den Herrn Abgeordneten Szczepanowski zurück, der in seinen Ausführungen hier erklärt hat: Wenn die Vertretung eines Landes alles das erreicht hat, was sie wünscht, dann ist es auch Pflicht der Abgeordneten, an die Reichsinteressen zu denken. *(Hört! Hört!)* Also, meine Herren, wir gehen jetzt auseinander, und von uns allen ist nur der Polenclub befriedigt. Die Polen haben geschaut, dass sie ihr Schärflein ins Trockene bringen, und wir haben natürlich nur das Recht, zu zahlen und sonst nichts.

Wir stehen zu Polen in demselben Verhältnisse, in dem Österreich zu Ungarn steht. Wir zahlen 70 Procent, Rechte aber haben wir Polen gegenüber höchstens nur 30 Procent. *(Sehr richtig!)* Das ist ganz bestimmt richtig und läßt sich ziffermäßig nachweisen. Und doch finden sich immer deutsche Abgeordnete, die, wenn es sich darum handelt, für die Polen etwas durchzusetzen, ihre Stimmen dafür abgeben. Wir haben es in unser Linzer Programm aufgenommen — und ich würde es nur lebhaft wünschen — dass die Sonderstellung Galiziens gegenüber den anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in der Weise durchgeführt würde, wie sie bei Kroatien Ungarn gegenüber durchgeführt ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich an die Sache zu halten; wir verhandeln jetzt das Budget des Ackerbauministeriums.

Abgeordneter **Dötz** *(fortfahrend)*: Es muss einmal die Wahrheit gesagt werden, da nützt alles nichts. Den Herren steht ja das Recht zu, zu erwidern, das sind Thatsachen, daran lasse ich nicht rütteln, hier handelt es sich um die Grundsteuervorlage, die uns das klar und deutlich zeigt.

Ich muss wieder ein paar Ziffern vorbringen, damit ich wieder auf den Hohenwartclub zurückkomme, und Ihnen sagen kann, ob Sie auch über die Verhältnisse der Bauern, die Sie hier vertreten, in Ihren Ländern nachgelesen haben.

Ich habe aus dem Staatsvoranschlag ersehen, dass die Staatsschuld pro 1894 403,174.753 fl. 46 1/2 kr. beträgt. Die Verzinsung macht 168,870.802 fl. 34 kr. aus. Nachdem wir aus der Budgetvorlage ersehen haben, dass alle übrigen Auslagen sich bedeutend erhöht haben, dass das Militärärar sich mit riesigen Forderungen an uns gewendet hat, die wir ja bewilligt haben, dass verschiedene andere Ressorts gleichfalls Mehrforderungen an uns gestellt haben, die wir auch bewilligten, und dass die Staatsschuld sich trotzdem nicht erhöht und auch nicht verringert hat, so liegt darin der Beweis, dass aufs neue die Steuerschraube stärker angezogen werden musste. Nachdem nun die finanziellen Verhältnisse, besonders der ländlichen Bevölkerung so schlecht sind, dass die Leute kaum mehr existiren können, was ich Ihnen nachträglich erklären werde, so ist es doch äußerst ungerecht, dass man die Steuern einseitig von einer Classe einhebt und viele, die zahlen könnten, damit verschont. Die Folge davon ist, dass, wenn die Steuerschraube angezogen wird, schon in der Zeit von 1868 bis 1892 allein 182.379 bäuerliche Besitzungen executiv verkauft wurden. *(Hört!)* Ich werde nicht die Jahre nacheinander aufzählen, sondern Ihnen nur angeben, dass im Jahre 1868 nur 4962 nicht landtäfliche Güter executiv verkauft wurden, während im Jahre 1889 diese Zahl bereits 10.219 betrug, dass also da eine successive Steigerung zu constatiren ist. Nun möchte ich die Herren aus den verschiedenen Ländern, die sich so innig an den Hohenwartclub anschließen, aufmerksam machen, ob sie auch in der Vorlage gelesen haben, wie viel Wirtschaften in ihren Ländern executiv verkauft worden sind.

Nachdem wir in Niederösterreich auch einen Abgeordneten haben, der sich innig dem Hohenwartclub anschließt, und als deutscher Abgeordneter sogar bei der Cillier Frage mit dem Hohenwartclub gestimmt hat, so will ich auch die Ziffern von Niederösterreich vorbringen.

Executiv verkauft wurden in den Jahren 1868 bis 1892 nichtlandtäfliche Besitzungen in Niederösterreich 28.742; die Verkaufssumme betrug 46,367.888 fl., der Verlust der intabulirten Schuld-

ner an diesen Häusern betrug 33,964.568 fl.; in Oberösterreich 8.009; die Verkaufssumme betrug 24,302.064 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 14,629.855 fl.; in Salzburg 2.060; die Verkaufssumme betrug 5,693.371 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 4,779.101 fl.; in Steiermark 15.973; die Verkaufssumme betrug 31,655.510 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 31,664.453 fl.; in Kärnten 4.002; die Verkaufssumme betrug 8,614.596 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 6,281.419 fl.; in Krain 10.116; die Verkaufssumme betrug 8,446.153 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 5,523.090 fl.; in Böhmen 73.777; die Verkaufssumme betrug 167,108.656 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 131,102.441 fl.; in Mähren 34.118; die Verkaufssumme betrug 46,005.549 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 26,398.736 fl.; in Schlesien 4.876; die Verkaufssumme betrug 12,458.317 fl., der Verlust der intabulirten Schuldner an diesen Häusern betrug 6,872.645 fl. Der Realwertverlust war bei den intabulirten Schulden in den gesammten Ländern 261,216.298 fl.

Kein Stand, meine Herren, hat der unglücklichen Wirtschaftspolitik solche Opfer gebracht, wie der Bauernstand. Aus dem allein sehen Sie, wie der bäuerliche Besitz entwertet worden ist durch die schlechte Wirtschaftspolitik. Hätten Sie die Steuervorlage uns so gebracht, dass darin der Bauer eine anständige Berücksichtigung gefunden hätte, hätte es keinen Anstand gegeben. Wir hätten manches angenommen, was nicht für uns von Vortheil gewesen wäre, weil unser Grundsatz lautet: Gleiches Recht für alle! Aber wenn nur auf unsere Kosten die Steuern regulirt werden sollen, so ist uns das zu dumm, und dafür können wir unsere Stimme nicht hergeben. Diese statistischen Ausweise sind auch der Regierung sehr bedenklich vorgekommen.

Die Folge davon war, dass sie Aufträge hinausgegeben hat an die Bezirksgerichte, man solle trachten, dass die intabulirten Schulden in den Grundbüchern richtig gestellt werden.

Es ist das auch geschehen. Aber anstatt dass dies ämtlich erfolgt wäre, hat man die Bauern ganz einfach zum Notar vorgeladen, der hat ihnen gesagt: Ihr müsst die alten Sätze löschen lassen. Die Leute haben Stempel gebraucht, und ich könnte 20, 30 Leute nennen, die mir sagten, sie wüssten nicht, warum sie vorgeladen waren und zahlen mussten. Manche hatten 30 bis 40 fl. Kosten. Ich habe auch eine diesbezügliche Anfrage gestellt, aber eine Antwort habe ich nicht bekommen. Ich habe schon früher erwähnt, mit welchem Recht man immer an die Bauern herantritt. Ist nicht der Körnerpreis um 50 Procent gefallen? Sind nicht die Löhne der Dienstboten um 50 Procent gestiegen? Sind nicht die häuslichen Auslagen bei den Bauern ebenso hoch gestiegen? Tritt nicht das Kriegsärar an sie heran und nimmt ihnen jede tüchtige Arbeitskraft weg? Auch wenn der Bauerssohn mindertauglich ist, muss er fort zum Militär, früher haben die Mindertauglichen doch die Begünstigung gehabt, dass sie zur Landwehr kamen und nur acht Wochen dienten. Jetzt müssen sie auch in der Landwehr zwei Jahre dienen. Welche Burschen finden Sie noch in den Bauernhäusern? Die meisten sind beim Militär und wenn einer dort eine Charge bekommen hat, weil er ja heute durch die Schule gut gebildet ist, kommt er nicht zurück in das Bauernhaus, weil er sieht, dass sein Vater 30 Jahre gewirtschaftet hat und sich keinen Neukreuzer zurücklegen konnte. Aber das wird nicht anders, wenn nicht andere wirtschaftliche Reformen eingeführt werden und wenn nicht Gerechtigkeit herrscht, wenn man nur immer einem Theil der Bevölkerung Begünstigungen einräumt, weil dieselbe ein williges Werkzeug der Regierung ist, uns deutsche Bauern aber, die am Vaterlande festhalten und von der erbgesessenen Scholle nicht weggehen wollen, schindet man immer noch mehr. Der Bauer geht nicht von seinem Hause fort, bis er von der Execution und den Gendarmen hinausgetrieben wird, weil er weiß, dass sein Urgroßvater, Großvater und Vater daselbst gesessen sind; damals waren aber die Verhältnisse günstiger als heute. Sehen Sie, der große Reichskanzler Bismarck hat seinerzeit erklärt, wenn der Metercentner Weizen nicht 11 fl. kostet, kann der Bauer nicht bestehen. Schauen Sie aber jetzt den Preis bei uns an! Wer kümmert sich darum, wenn wir hundertmal rufen: „Trachtet, dass wenigstens das Differenzspiel auf der Fruchtbörse aufhört *(Beifall)*, damit nicht der Jude den Preis dem Bauer dictirt!" *(Sehr gut!)* Wenn der Bauer gezwungen ist, zu verkaufen, drückt der Jude den Preis herunter; muss er aber kaufen, wenn zum Beispiel Hagelwetter war, so gehen die Preise so in die Höhe, dass der Bauer nicht einkaufen kann. *(Zustimmung.)* Welche Begünstigung hat zum Beispiel der Nachbarstaat Ungarn. Die Fracht von Raab nach Reichenberg für Weizen und Mehl ist billiger, als von Wien nach Reichenberg, weil die Ungarn niedere Frachtsätze haben. Wir participiren nicht daran, weil sich niemand um den Bauer kümmert; die einzige Schuld trifft aber nur den Ackerbauminister, welcher berufen wäre, im Rathe der Krone für die Bauern einzutreten.

So war zum Beispiel für meinen Bezirk der Mohnbau eine sehr ergiebige Einnahmsquelle, und es haben die Bauern am Wiener Markte für den Metercentner Mohn bis 40 fl. erhalten. Nun sind die Begünstigungen für Russland eingetreten, der Wiener

Markt ist mit russischem Mohn, russischen Erbsen und Linsen überschwemmt, der Preis des Mohnes ist infolge dessen auf 14 fl. gesunken, und unser Bauer ist nicht mehr in der Lage zu concurriren, weil ihn die Arbeitskraft mehr kostet.

Auch jetzt sehen wir wieder, wie gleichgiltig der Bauer behandelt wird. Sie schicken jetzt Geometer wegen der Regelung des Grundsteuercatasters hinaus, die Grundbesitzer aber wissen früher nichts davon. Der Geometer kommt dann einmal zum Bürgermeister und fragt nach, ob sich jemand um Richtigstellung bei der Grundsteuerrevision gemeldet habe. Sagt ihm der Bürgermeister dann, es habe sich niemand gemeldet, da packt er wieder zusammen und geht. So springt man mit dem Bauer um. Jetzt ist das Gesetz noch gar nicht fertig, man pflegt aber schon Erhebungen, damit die Sache nur glatt abgeht; der Bauer wird dabei an der Nase herumgeführt, und die Sache bleibt beim alten.

Es wäre ja noch die Möglichkeit vorhanden, den Bauer zu entlasten und ich habe dem Staate und der Regierung schon die Quellen angegeben, wo das Geld zu finden wäre. Warum führt man nicht zum Beispiel eine ordentliche Börsesteuer ein?

Ich werde Ihnen zwei Quellen angeben, wo Sie die ganzen 37 Millionen Grundsteuer hereinbringen. Die Börsensteuer trägt im Deutschen Reiche 25,557.000 Mark, bei uns in Österreich 608.500 fl.

Warum bringt man denn nicht dieselbe Gesetzesvorlage vor, wie im Deutschen Reiche? Es ist ja alles klar gegeben, und es kann uns ja gar kein Jude einen Vorwurf machen, weil wir sagen, wir machen dasselbe wie das Deutsche Reich. Man hat sich ja auch im Deutschen Reiche gefürchtet; die judenliberalen Blätter haben geschrieben: das Börsenspiel wird aufhören, man wird sehen, dass man auf der Börse kein Einkommen mehr hat, und keiner wird auf die Börse gehen. Die Folge hat aber anders gelehrt. Vom Jahre 1893 auf 1894 ist sogar das Erträgnis der Börsensteuer um 10,330.000 Mark gestiegen. Also die Juden, die das Börsenspiel gewöhnt sind, lassen sich nicht so leicht vertreiben, und der Staat hätte eine wunderbare Einkommensquelle und könnte damit den Minderbemittelten, den Grundbesitzer oder den Gewerbsmann entlasten. Dasselbe wäre der Fall gewesen, wenn man gerecht gewesen wäre und den Bauer und Handwerker hätte entlasten wollen, indem man bei der progressiven Einkommensteuer nicht schon mit 100.000 fl. aufgehört hätte, so dass jetzt jemand, der 10½ Millionen hat, auch nur gegen fünf Procent zahlt, wie jeder, der ein Einkommen über 100.000 fl. hat. Da hätte man wieder den kleinen Gewerbsmann gut entlasten können; man muss eben das Mittel dort nehmen, wo es zu finden ist.

Seine Excellenz der ehemalige Finanzminister Steinbach ist gegangen, nur weil er aus der Schule geplauscht und gesagt hat, dass in Polen vom Jahre 1886 bis 1892 Steuerrückstände existirten *(Rufe: 60 Procent!)*, dass 60 Procent Steuern rückständig sind und davon können nur mehr ein Drittel hereingebracht werden. Nachdem man den Finanzlandesdirector in Lemberg nicht auf die Seite schieben wollte, so hat der Minister gehen müssen. *(Gelächter.)* Sie können lachen, wie Sie wollen, wir wissen schon, wie wir daran sind.

Ebenso wäre es gut, wenn wir nur eine ordentliche Rentensteuer hätten. Wenn diese so durchgeführt würde, wie ich es mir denke, so wird sie auch ein schönes Einkommen abwerfen; wir müssen überhaupt in der Steuerreform so vorgehen, wie es gerecht ist, und nicht dabei einzelne Stände auslassen.

Im Deutschen Reiche hat der Minister für Ackerbau eine eigene Enquête abgehalten. Ich gebe allerdings auf eine Enquête in Österreich nichts und ich bin der Meinung, dass auch aus der Enquête, wie sie hier geplant wird, sich nichts ergeben wird. Jeder Vertreter der Landwirte muss ja wissen, wo es den Landwirten fehlt, und es wäre ja genug, wenn Sie nur die Winke der praktischen Landwirte annehmen würden. Was soll denn also die Enquête machen? Wenn Sie uns nicht Steuernachlässe entsprechend unserem Einkommen geben, so ist uns nicht geholfen und wenn die Gesetze nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die von Seite der Regierung eingebracht worden sind, so nützt ja die Enquête gar nichts; sie kostet nur eine Masse Geld und erreicht wird dabei nichts.

Ich bin auch damit einverstanden, wenn der Herr Abgeordnete Morre die Streichung der 60.000 fl. für Rennpferde verlangt hat, und man sollte dieses Geld lieber für kaltblütige Pferde verwenden, um die Zucht beim Bauer zu heben. Diejenigen, welche ein Rennpferd haben, sollen dieses auf ihre Kosten erhalten, und jene, welche einmal ein Pferd um 100.000 fl. ankaufen können, können auch die 60.000 fl. aufbringen — übrigens sind es ja viele, die bringen die Summe umso leichter zusammen.

Dass aber landwirtschaftliche Dinge bei uns gleichgiltig behandelt werden, dafür haben wir einen weiteren Beweis darin, dass die Schweineseuche, die schon so lange bei uns in Österreich besteht, so nachlässig behandelt wird; ja nur deshalb, weil Ungarn damit in innigster Verbindung war, hat man die Sache lange Zeit sogar vertuscht und die Folge davon ist, dass Tausende von Werten zugrunde gegangen sind. Warum ist man nicht, als der bezügliche Antrag gekommen ist, energisch vorgegangen und hat die Sache nicht gleich in die Hand genommen?

Ich habe weiter schon wiederholt über die Lieferungen landwirtschaftlicher Producte für das Militärärar gesprochen. Warum geht man nicht daran, diese Ärarlieferungen dem Bauer zu ermöglichen?

Wäre uns das Gesetz über die Genossenschaften zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt worden, so könnten durch dieselben directe Lieferungen land-

wirtschaftlicher Producte zustandekommen. Viele Casinos wollen daran gehen, ihre Producte direct zu liefern, so hat sich das Casino Reitzersdorf beworben, so und so viel Bedarf an Heu, Stroh und Hafer bei der nächsten Cavalleriestation zu liefern.

Dieses Casino bei Stockerau hat sich um eine solche Lieferung von Heu und Stroh für die Landwehrdragoner in Stockerau beworben; es überreichte die Offerte, erhielt aber nach kurzer Zeit die Verständigung, dass die Lieferung einem anderen übertragen wurde. Es erkundigte sich bei der Intendantur, wer die Lieferung erhalten hat und zu welchem Preise; man erwiderte aber, es sei ein Geheimnis! Wahrscheinlich hat es ein Lieferant bekommen, nicht aber das Casino, das in der nächsten Nähe ist und leicht und preiswürdig hätte liefern können; es ist möglich, dass die Differenz eine ganz geringe war, ich weiß aber nicht, ob der betreffende Lieferant nicht früher verständigt worden ist.

Behufs Entlastung des Bauernstandes habe ich schon wiederholt Anträge eingebracht, dass man wenigstens die Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten von der Hausclassensteuer befreie.

Mancher Bauer hat vier bis fünf kleine Cabinete, in welchen Dienstboten und Taglöhner wohnen; die Cabinete müssen aber doch in die Classification einbezogen und es müssen 30 bis 40 fl. Steuer gezahlt werden, ohne dass der Bauer einen Kreuzer davon hätte, und wenn er ein solches Cabinet anzugeben vergißt, so wird er noch bestraft und kann, wie es in meinem Bezirke selbst geschehen ist, einige hundert Gulden nachzahlen.

Das Cabinet ist oft nicht einmal getäfelt, die Fenster sind mit Papier verpickt, der Steuerinspector erklärt es aber als bewohnbaren Raum, und weil das Haus um einen solchen Raum mehr hat, kommt es in eine höhere Classification.

Wir haben wiederholt die Errichtung von Ackerbaukammern beantragt, weil das Ackerbauministerium es nicht von selbst in die Hand nahm. Wären sie vorhanden, so könnten durch sie ordentliche wirtschaftliche Reformen zustande kommen.

Ich habe heuer beantragt, dass die Consuln und Gesandten landwirtschaftliche Beiräthe erhalten, welche die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern erheben, damit ihre Vortheile auch uns durch gute Reformen zugeführt werden. Deutschland hat solche landwirtschaftliche Beiräthe, bei uns ist man aber noch nicht dazu gekommen.

Ich habe weiters die Ermäßigung der Übertragungsgebür bei Übertragungen bäuerlicher Besitzungen vom Vater auf den Sohn auf $^1/_2$ Procent verlangt. Ich kenne einen Fall, wo eine Familie, die über 100 Jahre in einem Hause ist, dasselbe in der dritten Generation vom Staate wieder gleichsam zurückgekauft hat; so viel Gebüren hat sie während dieser Zeit bezahlt.

Ein anderer Wunsch bezieht sich auf die Steuernachlässe beim Eintritte von Hagelwetter. Wenn ein Hagel mit einem wolkenbruchartigen Regen niedergeht, so wird dem Betreffenden die Steuer nur für ein Jahr abgeschrieben, obwohl der Steuerinspector selbst zugeben muss, dass der Besitzer durch 10 Jahre keinen entsprechenden Ertrag haben kann, weil die ganze Humusschichte von der Erde weggetragen ist; trotzdem muss er die weiteren Jahre die Steuer zahlen, weil eben im Gesetze dafür keine Vorsorge getroffen ist.

Wir haben verlangt — und das ist ganz gewiss eine gerechte Forderung — dass man an die von Seiner Majestät dem Kaiser selbst bei Beginn dieser Wahlperiode in Aussicht gestellte Reform des Assecuranzwesens schreite.

Ist diesbezüglich etwas geschehen? Wir sind besonders bei der Hagelversicherung dem Cartell der Assecuranzgesellschaften ausgeliefert. Wir haben früher pro 100 fl. 1 fl. gezahlt, jetzt 3 fl., wie dies auch in meiner eigenen Gemeinde der Fall ist, indem die Gesellschaften einfach den Preis hinaufschrauben, wie sie wollen. Auch hier wäre es Sache des Ackerbauministeriums, eine diesbezügliche Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Hause zur Beschlussfassung vorzulegen. *(Sehr richtig!)*

Ich habe schon dieser Tage erwähnt, dass man bei der Einberufung der Bauernsöhne zur Waffenübung auf die Verhältnisse in der betreffenden Gegend Rücksicht nehmen soll, dass man die Leute nicht zu einer Zeit einberufen möge, wo die meiste und dringendste Arbeit ist. Es wird zwar hie und da Rücksicht genommen, aber nur wenn der Betreffende ansucht; aber die meisten Leute müssen meistens in der Zeit, wo sie zuhause am nöthigsten sind, einrücken und der Bauer steht dann ohne Arbeitskräfte da, und wenn ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, so muss er die Ernte auf dem Felde zugrunde gehen lassen. Es kann auch nicht gleichgiltig sein, dass man jetzt, ohne eine diesbezügliche Gesetzesvorlage vorzulegen, auch diejenigen Landwehrmänner einberuft, welche bereits drei Jahre activ beim Militär gedient und drei Waffenübungen mitgemacht haben. Es sind das Leute, die bereits 31 oder 32 Jahre alt sind. Was soll der Betreffende, der doch ohnedies ein Jahr darauf entlassen wird, noch profitiren? Trotzdem muss er aber einrücken. Das geht weniger die Bauernsöhne an als vielmehr die Arbeiter in den Fabriken. Wenn so ein Mann 30 Jahre alt, verheiratet ist und eine Familie hat, verdient er gewöhnlich in der Woche so viel, was er bis zum Schlusse der nächsten Woche braucht. Nun muss er auf vier Wochen fort, muss Weib und Familie zurücklassen, welche nun ohne Kreuzer Verdienst dastehen.

Wäre es nicht gut, die Sache zu regeln, damit nicht Leute, welche ohnedies drei Jahre activ gedient haben, nochmals einrücken müssen?

Weiter! Die Herabsetzung des Zolles für italienische Weine ist hier einfach ins Haus hereingekommen und ist berathen und beschlossen worden.

Welchen Schaden sie dem Bauer bringt, ist nicht bedacht worden und doch hat sich eine Majorität gefunden, welche dafür gestimmt hat. Am meisten empfinden es die Südländer, die Südtiroler und die Dalmatiner, die an der Grenze sind. *(Rufe: Die Niederösterreicher auch!)* Gewiss, auch die Niederösterreicher.

Man sieht aus diesem ganzen Vorgehen, welche Aufmerksamkeit eigentlich der bäuerlichen Bevölkerung von der Majorität des hohen Hauses geschenkt wird.

Doch ganz ohne Unterstützung ist der Bauer nicht. Ich habe es ja einmal hier schon vor längerer Zeit erwähnt, dass wir einmal eine Unterstützung vom Ackerbauministerium bekommen haben, indem man uns 500.000 Centner Viehsalz gegeben hat. Das wurde anerkennend erwähnt. Nun frage ich: Was kommt da mit Rücksicht auf die Anzahl der Rinder auf einen Bauer? Und noch dazu die Schwierigkeiten, die das macht, wenn man das Salz beziehen will! Warum werden nicht Salzverschleißstätten in jedem Gerichtsbezirke errichtet, wo der Bauer, wenn er das Salz braucht, nur hinfahren und das Salz kaufen kann? Das kann ich nicht begreifen.

Wenn es beim Tabakverschleiß so ist, könnte es auch beim Salze stattfinden, und man könnte uns diesbezüglich an die Hand gehen. Aber alle diese einschneidenden und für den Bauer wichtigen Fragen umgeht man, es wird so lange darüber gesprochen, bis sie endlich doch nicht gelöst werden. *(Sehr richtig!)*

Wenn man wirklich Interesse für den kleinen Bauer hätte, könnte man wohl solche Anträge unterstützen.

Es wird ja allseitig anerkannt, dass der Bauernstand die einzige Stütze des Staates ist und denselben creditfähig macht, weil durch seinen Besitz der Staat das Vertrauen auch im Auslande besitzt. Wenn die Leute wüssten, wie schlecht es um den Bauernstand steht, wäre gewiss der Credit des Staates nicht so hoch, wie er jetzt ist. *(Widerspruch.)* Der Bauer ist jetzt nur der Taglöhner seines Hauses. Wenn Sie seine Bilanz ansehen, so werden Sie darauf kommen. Der Bauer ist der Taglöhner seines Hauses, mit dem Unterschiede, dass der Taglöhner einen Lohn bekommt, während der Bauer, wenn er das ganze Jahr gearbeitet hat, für seine Mühe nichts hat, weder einen Lohn, noch eine Verbesserung seiner Lage; und wenn er Schulden hat, so vermehren sich dieselben nur noch weiter.

Das alles soll in Erwägung gezogen werden, und wenn ein Mahnruf hier noch einen guten Boden finden kann, so würde ich an den Führer der conservativen Bauern herantreten und ihn ersuchen, er wolle sich doch einmal von den Polen losmachen, er solle Ernst machen und mit uns deutschen Bauern für die Interessen der deutschen Bauern in Österreich einstehen, weil sonst jedes Thun und Handeln hier im hohen Hause vergebens ist, wenn wir nicht trachten, dass wir Vertreter der Landwirte zusammenstehen und unsere Interessen gemeinsam hier vertreten. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, die Sitzung zu unterbrechen und dieselbe heute um $^1/_2$8 Uhr abends behufs Fortsetzung der Berathung über die Civilprocessreform wieder aufzunehmen.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 55 Minuten unterbrochen.)

(Die Fortsetzung dieses stenographischen Protokolles folgt.)

Anhang.

Petition des Eisenbahncomités für die Erbauung einer Localbahn von Kácov nach Světlá, Bezirk Ledec in Böhmen, um die Gewährung einer Staatssubvention zum Baue der Localbahn Kácov—Ledec—Světlá.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Dem weiten Gebiete zwischen der Linie der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, der österreichischen Nordwestbahn und der Kaiser Franz Joseph-Bahn im Ausmaße von 4000 Quadratkilometer mangelt es bisher an der dringend nothwendigen Eisenbahnverbindung.

Und doch durchfließt dieses Gebiet der Sazavafluss, welcher einer aufblühenden Industrie leicht eine billige Treibkraft gewähren könnte und dessen Thalgebiet reiche Lager ausgezeichneten, sowohl zu Bauzwecken, als auch zur Zuckerfabrication und zu chemischen Zwecken geeigneten Kalksteines, ausgezeichneten feinkörnigen, gut bearbeitbaren Granit, welcher schon jetzt aus der Station Světlá nicht nur in die bedeutendsten Städte unseres Landes, sondern auch über die Grenze desselben nach Wien und Pest geführt wird, ferner Feldspat und Magneteisenstein aufweist; die Plateaus zu beiden Seiten des Sazavaflusses sind mit sorgfältig cultivirten Waldungen bedeckt.

Die früher blühende Industrie im Sazavathale, von welcher Reste von zerstörten Eisenschmelzöfen bei Hammerstadt und zahlreiche verlassene Glashütten im ganzen Sazavathale, insbesondere aber in unserer Gegend zeugen, ist zum größten Theile nach Erbauung der Eisenbahnen im Norden und Süden in der bezeichneten Gegend eingegangen und hat sich zum großen Theile längs dieser Bahnen angesiedelt.

Es ist bekannt, dass die österreichische Nordwestbahngesellschaft in Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Gegend ursprünglich ihre Hauptlinie durch das Sazavathal zu ziehen beabsichtigte, diesen Plan jedoch zufolge Sonderinteressen aufgegeben hat, worauf unsere an Naturschätzen reiche und mit allen Grundlagen für eine höhere Industrie versehene Gegend mangels hinreichender Communication allmählich in Verfall und Nothlage gerieth.

Während andere Gegenden des Königreiches Böhmen sich der Aufmerksamkeit und Unterstützung der maßgebenden Factoren erfreuten, gerieth unsere Gegend allmählich in Vergessenheit. Von der Nothlage gezwungen, hat die Bevölkerung zur Selbsthilfe gegriffen.

Im Jahre 1889 bildete sich ein Eisenbahnconsortium mit Seiner Excellenz dem Grafen Leopold von Sternberk und dem Großgrundbesitzer Friedrich Swarc an der Spitze, welches sich die Erbauung einer Eisenbahn wenigstens in einem Theile dieser vernachlässigten Gegend zum Ziele setzte, und zwar von Čerčan nach Kolin, womit eine Verbindung der Franz Joseph-Bahn mit der Linie der Staatseisenbahngesellschaft bewerkstelligt würde.

Die Erbauung dieser Eisenbahn ist durch das Gesetz vom 18. Juni 1895, Z. 83, R. G. Bl., gesichert. Durch dasselbe Gesetz wurde als ein Theil derselben Bahn auch die Erbauung eines Flügels von der Station Ratay auf der Bahn Čerčan—Kolin nach Kácov gesichert, womit die Grundlage für die Errichtung einer Sazavathalbahn geschaffen würde.

Das in aller Ehrfurcht gefertigte Comité hat sich die Aufgabe gestellt, sich für die gänzliche Durchführung einer Sazavathalbahn, ausgehend vom erwähnten Flügel von Kácov über Zruč—Ledec bis Světlá einzusetzen, und ist zu folgendem Resultate gelangt:

An die Spitze unseres Unternehmens stellten sich Seine Excellenz der Graf Leopold von Sternberk und Herr Josef Klöckner, Güterinspector des k. k. adeligen Theresianischen Damenstiftes in Prag.

Das von diesen Herren vorgelegte Project wurde zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 24. Mai 1894, Z. 17771, der Tracenrevision unterzogen, bei welcher seitens aller zugezogenen Factoren im Principe die große Bedeutung unserer Bahn, und zwar nicht nur für die Bevölkerung dieser Gegend, sondern auch für das allgemeine Wohl anerkannt wurde, weil bloß durch diese Bahn die vortheilhafteste Verbindung zwischen der Linie der Nordwestbahngesellschaft und der Franz Joseph-Bahn erzielt wird, weil alle anderen Projecte, welche derzeit bestehen, wie insbesondere das Project Humpolec—Wlašin, bedeutend länger, verhältnismäßig theurer zu stehen kämen und Gegenden durchziehen, in welchen sich niemals ein so bedeutender Frachtenverkehr entwickeln könnte, wie in unserer Gegend, und weil eben die projectirte Bahn an einem erwerbsfähigen Flusse sich ziehen würde.

Die hohe Staatsverwaltung hat jedoch trotzdem in Erledigung der vorgenommenen Tracenrevision mit Rücksicht auf diese anderen, noch in nebelhafter Zukunft schwebenden Projecte vorläufig die Erbauung der Bahn bloß von Swetlá nach Horká befürwortet.

Diese letztere Strecke hat eine Länge von 30 Kilometer, und es soll daher gemäß der Anschauung der hohen Staatsverwaltung die Strecke von Horká nach Kácov in einer Länge von 17 Kilometer nicht zur Ausführung gelangen.

Diese Entscheidung erfolgte vor Durchberathung und Annahme des Gesetzes vom 19. Juni 1895, R. G. Bl. Nr. 83.

Nachdem dieses Gesetz die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, gebietet es das Interesse beider Flügelbahnen, die Endstation Kácov und Horká zu verbinden und hiemit beide lebensfähiger zu gestalten und ihre Ertragsfähigkeit zu erhöhen, wodurch auch die localen Ansprüche zur Befriedigung gelangen werden.

Die Nothwendigkeit und Lebensfähigkeit unserer Bahn wurde auch schon in den Eisenbahnausschüssen des hohen böhmischen Landtages und des hohen Abgeordnetenhauses, insbesondere in der Sitzung am 13. Mai 1895 anerkannt.

Längs der ganzen projectirten Strecke befinden sich reiche Kalksteinlager, nächst der projectirten Station Hammerstadt befindet sich in dem bekannten Berge Fiolnik eine unerschöpfliche Menge von Magneteisenstein, die beste Eisenerzart, welche nach Steiermark und in andere Länder aus Schweden geführt wird.

Noch zu Beginn der Sechziger-Jahre wurde in Hammerstadt aus diesem Eisenerze Roheisen producirt, theilweise wurden die Eisenerze auf dem Sazavaflusse nach Deutschland geflößt; infolge Verwilderung des Sazavaflusses und Vervollkommnung der Communicationsmittel in unserem Staate unter Ausschließung des Sazavagebietes aus dem Eisenbahnnetze ist diese Eisenindustrie, welche sonst hunderte fleißige Menschen beschäftigte, eingegangen. In diesen Gegenden harren auch reiche Lager von Syenit und Feldspat der Erlösung aus ihrer bisherigen Unthätigkeit. Desgleichen auch die Glasquarze, welche ehedem daselbst ihre Verwendung fanden, wie die verlassenen Ruinen ehemaliger Glashütten beweisen.

All dieser Reichthum würde der projectirten Bahn ein bedeutendes Erträgnis zusichern. Die arme aber thätige Bevölkerung unserer Gegend würde mit Lust und Liebe zur Hebung dieser Schätze schreiten, auf einem der größten Flüsse unseres Landes würden Industrieunternehmungen entstehen und all diese Thätigkeit würde nicht nur einem Theile, sondern der Gesammtheit zustatten kommen, unsere bisher vom Lande und Reiche unberücksichtigte Gegend würde sich zur Wohlhabenheit entfalten und mit anderen Gegenden in Concurrenz treten.

Gemäß des Gutachtens aller Sachverständigen enthält unsere Gegend äußerst wertvolle Bedingungen für die verschiedenartigsten Industrieunternehmungen, welche doch erst beim Vorhandensein moderner Communicationsmittel zur Entwicklung gelangen können.

In Erwägung dessen hat auch der hohe Landtag des Königreiches Böhmen in seiner letzten Session nachstehende Resolutionen gefasst:

„I. Dem Landesausschusse wird aufgetragen, unverzüglich mit dem Consortium zur Errichtung der Localbahn von Světlá über Ledec und Kácov Unterhandlungen im Bezug auf die baldige Realisirung dieser Bahn einzuleiten und falls diese Unterhandlungen von Erfolg sein werden, die betreffende Gesetzesvorlage im Bezug auf die Zusicherung der Landesgarantie und Verzinsung und Amortisirung der Eisenbahnschuldscheine eventuell der Prioritätsactien in den Grenzen und unter den Bedingungen des Landesgesetzes vom 17. December 1892, R. G. Bl. Nr. 8 im Jahre 1893, in der nächsten Landtagsession vorzulegen.

II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ihre Zustimmung zur Fortsetzung der projectirten Localbahn Světlá—Ledec—Horká bis Kácov zum Anschlusse an die Bahn Rataj—Kácov zu ertheilen, die Errichtung der Bahn von Světlá nach Kácov durch Zusicherung von Beiträgen aus Staatsmitteln in einer solchen Höhe zu fördern, damit das von den Interessenten gezeichnete Capital auf 30 Procent des Bauaufwandes erhöht werde, und die nothwendigen Unterhandlungen mit dem betreffenden Eisenbahnconsortium baldigst einzuleiten."

Gemäß Voranschlages wird der Aufwand auf Herstellung unserer Bahn . . . . . 2,700.000 fl.
betragen. Hievon dürften durch die Landesgarantie . . . . 1,890.000 „

gedeckt werden und es sind noch . . . . 810.000 fl.
aufzubringen. Hierauf sind zum Ankaufe von Stammactien . . . . 250.000 „
bereits subscribirt und die Subscription ist noch im Zuge.

Obgleich die gesammte Bevölkerung alle ihre Kräfte anspannt, ist mit Rücksicht auf die große Armut und bei Abgang von Industrieunternehmungen nicht zu erwarten, dass durch die Subscription der ganze Betrag von 25 Procent gedeckt werden wird.

Wir wendeten uns an den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, derselbe wolle selbst 5 Procent der Stammactien subscribiren, worüber jedoch noch keine Entscheidung erflossen ist. Wenn der hohe Landtag unserem Ansuchen willfahren und wenn auch nichts mehr schon subscribirt werden würde, wären noch 425.000 fl. aufzubringen.

Die außerordentlichen Verhältnisse unserer Gegend, die in einem wahren Nothstande sich befindet, erfordern außerordentliche Hilfe.

Aus diesen Gründen erlauben wir uns einem hohen Abgeordnetenhause und einer hohen Staatsverwaltung die Bitte vorzutragen:

1. Es wolle die Erbauung der Bahn von Světlá über Ledec nach Kácov als nothwendig anerkannt,
2. der fehlende Betrag des Bauaufwandes wolle aus Staatsmitteln einerseits durch Subventionirung oder Übernahme von Stammactien und anderseits durch Garantirung der Verzinsung und Amortisirung von Eisenbahnschuldscheinen gedeckt werden.

Bezirkscomité zur Errichtung der Localeisenbahn von Kácov nach Světlá.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 416. Sitzung,

am 17. Juli 1895.

(Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 40 Minuten abends.)

Inhalt:

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz.**

Schriftführer Dr. **Götz, Demel.**

Auf der Ministerbank: Minister Ritter v. **Jaworski,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall v. Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Klein** des Justizministeriums.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Gegenstand der Verhandlung ist der gemeinsame Bericht der Permanenzcommission des Herrenhauses und des Permanenzausschusses des Abgeordnetenhauses über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Baernreither besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich habe nur das Recht, zehn Minuten zu sprechen und muss mich daher beschränken, auf dasjenige sehr kurz zu erwidern, was der Herr Vertreter der Regierung neulich meinen Bemerkungen über die Mängel des uns vorliegenden Gesetzentwurfes entgegengestellt hat.

Ich habe mich damals entschieden gegen den Advocatenzwang ausgesprochen und bemerkt, dass man, anstatt die Freiheiten des Volkes zu erweitern, dieselben gegenüber dem, was das Recht des Volkes in der Josefinischen Zeit gewesen ist, sogar noch verkürzt.

Ich habe darauf hingewiesen, dass, wenn §. 19 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches einem jeden, der sich in seinem Rechte gekränkt erachtet, es freistellt, seine Beschwerden vor der durch das Gesetz bestimmten Behörde anzubringen, als Consequenz folgt, dass die Gerichte des Staates einem jeden Staatsbürger, der bei ihnen sein Recht sucht, direct und unmittelbar zugänglich sein müssen. Ich habe darauf hingewiesen, dass sich jeder Staatsbürger bei allen anderen Behörden, bei den politischen, autonomen oder Finanz-

behörden selbst vertreten kann und sich in Tausend verschiedenen Lagen seines privaten Lebens selbst vertreten muss, ohne einen vom Staate aufgezwungenen Vormund hinter sich zu haben. Niemand soll daher gezwungen werden, sich einen Vertreter zu bestellen, wenn er vor Gericht seine Angelegenheiten selbst besorgen will. Diesem Rechte der Selbstvertretung vor Gericht werden nun Schranken gesetzt, wie sie selbst in Österreich noch nie dagewesen sind.

Der Herr Regierungsvertreter hat darauf gesagt, wir haben Wuchergesetze, folglich können wir auch den Advocatenzwang haben und weiter, die Leute sind viel zu ungeschickt und zu dumm, als dass sie sich selbst bei Gericht vertreten könnten; man muss ihrer Schwachsinnigkeit durch den Anwaltszwang Unterstützung gewähren. Der Herr Regierungsvertreter sagte *(liest)*:

„Der Anwaltszwang ist eingetreten als eine Sicherheitsmaßregel für die Parteien, als Schutz gegen die nachtheiligen Folgen der Rechtsunkenntnis."

Und später sagte er, der Anwaltszwang „soll die Parteien vor Schädigung durch Unkenntnis der für den Erfolg ihrer Action maßgebenden Verhältnisse bewahren. Der einzelne soll gegen seine Unerfahrenheit und dagegen geschützt werden, dass er die Voraussetzungen erfolgreichen Handelns nicht übersehen kann." Das heißt, er muss bevormundet werden gerade nur, wenn er zu Gericht geht, während ihm in allen anderen oft viel schwierigeren Lebensverhältnissen der Staat keinen Vormund aufzwingt.

Als ich in den Fünfziger-Jahren Logik studiren musste, habe ich gelernt: „Das Begründete darf nicht weiter gehen als der Grund."

Wenn dieser Satz richtig ist, so dürften nur diejenigen Leute, die diese Unkenntnis und Unfähigkeit, von welcher der Herr Regierungsvertreter sprach, wirklich haben, von der Vertretung ihrer Angelegenheit vor Gericht ausgeschlossen werden; diese aber unbedingt, also auch in jenen Gerichtsorten, in denen nicht zwei Advocaten etablirt sind; berechtigt zur Selbstvertretung vor Gericht müssten aber alle Staatsbürger sein, auf welche sein Argument nicht passt. Nun, wenn er auch mich zum Beispiel zu Leuten der ersten Kategorie rechnet, will ich ihm das nicht verargen *(Heiterkeit)*, aber er selber wird sich doch nicht dazu rechnen; aber nach den Argumenten, die er zur Rechtfertigung des Anwaltszwanges in seiner Processordnung gebraucht hat, rechnet er sich selber zu denjenigen Leuten, welche infolge ihrer Unfähigkeit nicht imstande sind, sich vor Gericht zu vertreten und denen daher die Vertretung durch einen Anwalt aufgezwungen werden muss. Diese Unfähigkeit kann man aber doch nicht von einem Manne voraussetzen, der den Regierungsentwurf dieser Processordnung verfasst hat, das heißt also seine Argumente für den Anwaltszwang passen nicht, denn es gibt viel mehr Leute, welche die Befähigung haben, sich selbst vor Gericht zu vertreten, als Leute, die es nicht können, und trotzdem normirt der Gesetzentwurf für alle, auch für diejenigen, welche sich vertreten können, den Advocatenzwang.

Geehrte Herren! Die Wahrheit, den eigentlichen Grund für die Einführung des Anwaltszwanges hat der Herr Regierungsvertreter nicht gesagt. Nicht einmal die Advocaten — zu ihrer Ehre sei es gesagt — haben den Advocatenzwang verlangt, es ist keine einzige Petition von einer Advocatenkammer des Reiches eingelaufen, welche eine Ausdehnung des Anwaltszwanges verlangt; die Advocaten sind für derlei Zwangsinstitute nicht; die Advocaten haben seinerzeit gegen die Einführung des Legalisirungszwanges viele Petitionen an das hohe Haus gerichtet und sind, wie gesagt, auch jetzt nicht für die Ausdehnung des Advocatenzwanges eingetreten.

Der Grund für diese Maßnahme der Regierung liegt in Folgendem: Wer je als praktischer Beamter thätig war — und ich bin es auch seit dem Jahre 1860 — der weiß, dass es viel schwieriger für den Beamten ist, sein Amt zu handeln, wenn er direct und unmittelbar mit den Parteien selbst verkehren muss, als wenn er mit den Advocaten verkehrt. Auch ich zum Beispiel verkehre in den Angelegenheiten meines Bureaus viel leichter mit Advocaten als mit den Parteien selbst.

Im Verkehre mit Advocaten läuft alles glatt ab, jede Verhandlung geht nochmal so geschwind, als wenn die Partei und Gegenpartei sich direct gegenüber stehen, es geht bei den Verhandlungen mit Advocaten, wie der Wiener sagt, alles wie „geschmiert". Wenn ich die Parteien unmittelbar vor mir habe, ist die Verhandlung viel schwerer. Und diese Nähe des unmittelbaren Verkehres mit den Parteien, die scheuen die Beamten, die wollen sie vermeiden, wo sie können; sie wollen mit den Parteien nicht verkehren, weil das viel Zeit und Arbeit kostet; daher will der vorliegende Gesetzentwurf die Lasten des Parteienverkehres von den Beamten abwälzen, wenn dadurch auch den Parteien viel mehr Kosten gemacht werden, ja wenn ihnen auch die Möglichkeit der Geltendmachung ihrer Rechte vor Gericht oft ganz unmöglich gemacht wird. Ich will, was ich sage, durch Mittheilung einer Thatsache beweisen, damit es nicht aussieht, als ob ich nur ohne jeden Grund und ohne jede Erfahrung eine Behauptung ausspräche.

Als der Legalisirungszwang aufgekommen ist, hat die Bevölkerung aus allen Theilen des Reiches dagegen in lebhaftester Weise, leider umsonst, remonstrirt; auch die Advocatenkammern haben das, wie ich erwähnte, gethan. Um die Aufregung in der Bevölkerung zu beschwichtigen, kam ein Erlass des Justizministeriums an die Gerichte, des Inhalts, die Gerichte sollen den Leuten, wenn die Legalisirung von Urkunden nothwendig ist, möglichst an die Hand gehen und, wenn sich die Leute wegen Legalisirungen

an sie wenden, dieselben in coulanter Weise vornehmen. Nun werde ich einen Fall erzählen, aus dem die Herren ersehen mögen, wie diese Anordnung des Justizministeriums befolgt wurde, und wie bei einzelnen Gerichten den Parteien begegnet wurde, welche sich an das Gericht wegen einer Legalisirung wendeten. Ich hatte anfangs der Siebziger-Jahre in Mauthhausen zur Vergrößerung der communalen Steinbrüche der Fröllerbäuerin ein Grundstück abgekauft, habe den Vertrag gemacht und bin mit der Frau zum Bezirksgerichte gegangen, um dort deren Unterschrift auf dem Kaufvertrage legalisiren zu lassen. Obwohl nun der Justizministerialerlass, von dem ich sprach, noch ganz neu war, hat der Adjunct uns angeschnauzt und zur Bäuerin gesagt: „Sind denn Sie arm? Warum gehen Sie nicht zum Notar?" So werden die Verordnungen des Justizministeriums in der Praxis ausgeführt. Ich habe erwidert: „Herr Adjunct, muss man denn das Armenrecht haben, wenn man vom Gerichte die Legalisirung einer Unterschrift verlangt?" Er hat dann die Legalisirung vorgenommen, er hat die Amtshandlung nicht verweigert, aber unmuthig und mürrisch war er über das Verlangen einer Amtshandlung, zu der er nicht fünf Minuten Zeit brauchte. Das hat er gethan, obwohl er wusste, dass ich in der Lage bin, das, was ich erfahren habe, hier zu erzählen; wie wird er erst die Leute behandelt haben, die nicht in dieser Lage sind, und die ihr Recht nicht kennen? Die Beamten wollen sich eben mit den Parteien nicht directe abgeben, und darum wird in der neuen Gerichtsordnung der Advocatenzwang eingeführt, wenn derselbe für die Leute auch mit noch so großen Kosten verbunden ist, und das ist nicht in der Ordnung.

Es wurde mir zwar in den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters erwidert, infolge des im Entwurfe statuirten Armenrechtes könne das rechtsuchende Publicum durch den Advocatenzwang gar nicht zu Schaden kommen, denn das Armenrecht werde der Bevölkerung in so ausgedehntem Maße zutheil, dass von einer Behinderung der Rechtsuchenden in Verfolgung ihres Rechtes vor Gericht keine Spur sei. Nun, ich bitte, ich habe nachgewiesen — und es hat der Herr Regierungsvertreter diesen Theil meiner Ausführungen gar nicht berührt — dass es nicht wahr ist, dass ein jeder, der das Armenrecht nach unserer Gesetzesvorlage nicht beanspruchen kann, auch schon vermöglich genug ist, sich einen Advocaten zu bezahlen. Das habe ich gesagt, und das Gegentheil davon zu erweisen wurde von niemand versucht. Ich bitte nur den §. 62 zu lesen. Was ist denn nach diesem Paragraphen die Bedingung, um das Armenrecht zu bekommen? Die Bedingung hiezu ist der nur „nothdürftige Unterhalt" des Armenrechtwerbers. Ich bitte auf das Wort genau zu achten, „nothdürftig" heißt es, nicht „nothwendig". Und zwischen „nothdürftig" und „nothwendig" ist ein gewaltiger Unterschied. Es kann jemand seinen für sich und seine Familie nothwendigen Unterhalt haben, der kriegt noch keinen Armenvertreter, er hat kein Recht, einen solchen zu beanspruchen, nur der, welcher bloß einen nothdürftigen Unterhalt hat, hat dieses Recht, und wie sich nur im mindesten seine Verhältnisse bessern, wenn sein Einkommen sich nur soweit bessert, dass er für sich und seine Familie nur das Nothwendige aufbringt, und der Grad seiner Mittellosigkeit nicht mehr als Nothdürftigkeit bezeichnet werden muss, kann der ihm beigegebene Armenvertreter sofort während der Anhängigkeit des Processes die Vertretung zurücklegen und von dem Gerichte seine Enthebung verlangen, weil sein Client vielleicht ein Glas Bier getrunken oder ein Schnitzel gegessen hat *(Heiterkeit)*, somit der Beweis vorliegt, dass er nicht mehr auf den nothdürftigen Unterhalt beschränkt ist. Alle kleinen Geschäftsleute, Schuhmacher, Schneider, Tischler und wie sie alle da sind, haben nicht mehr als ihren nothwendigen Unterhalt und niemand fällt es ein, sie als „nothdürftig" zu bezeichnen, aber nur wer bloß auf den nothdürftigen Unterhalt angewiesen ist, hat das Recht, die Armenvertretung zu beanspruchen. Den Leuten des kleinsten Mittelstandes, die sich als selbständige Geschäftsleute, wenn auch mit noch so viel Mühe und Sorge fortbringen, denen wird das Rechtsuchen bei Gericht, namentlich bei den höheren Instanzen, geradezu unmöglich gemacht; denn einen Advocaten können sie sich nicht zahlen und selbst dürfen sie ihre Angelegenheiten bei Gericht nicht verfolgen; sie genießen keinen Rechtschutz und deshalb, sagte ich, die Bevölkerung wird dieses Gesetz einmal verfluchen.

Diese Leute bekommen keinen Armenvertreter, gehen zu Gericht, werden dort, weil sie ohne Vertreter erscheinen, fortgewiesen, stehen schutz- und hilflos da, und es gibt für sie keine Möglichkeit, zu ihrem Rechte zu gelangen.

Auf viele andere Dinge, die der Herr Regierungsvertreter mir erwidert hat, kann ich leider wegen Mangels an Zeit nicht eingehen.

Es sind eine Menge Unterstellungen in seiner Erwiderung unterlaufen. Er hat zum Beispiel bemerkt, ich hätte die Züricher Processordnung als Muster einer klaren Diction angepriesen gegenüber der seinigen.

Nein, meine Herren, als Muster einer klaren Diction habe ich in meiner Rede nicht die Züricher Processordnung, sondern die russische und französische hingestellt; wohl aber habe ich den Geist der Züricher Processordnung und die Grundsätze, auf denen sie aufgebaut ist, als Muster auch für Österreich hervorgehoben.

Weiters hat der Herr Regierungsvertreter behauptet, ich hätte der Regierung oder ihm zugemuthet, ein mixtum compositum aus der Züricher und der alten preußischen Gerichtsordnung vom Jahre 1793 zu machen und uns als Entwurf einer Civilprocessordnung vorzulegen. Das, meine Herren, ist mir auch

nicht eingefallen. Ich habe in einer Rede, ich glaube im November 1894, nur gesagt, dass es den deutschen Staatsangehörigen viel lieber wäre, wenn sie ihre Processordnung vom Jahre 1793 hätten behalten dürfen und wenn man sie mit der neuen deutschen Civilprocessordnung für das Deutsche Reich vom 30. Jänner 1877 verschont hätte, nach welcher Processe wegen des enormen Kostenaufwandes, den sie erfordern, gar nicht zu führen sind.

Dass man aber aus der Züricher Strafprocessordnung vom Jahre 1874 und der alten preußischen Gerichtsordnung vom Jahre 1793 ein mixtum compositum verfassen und uns als Regierungsvorlage bringen soll, so ein Unsinn ist mir nicht eingefallen.

Auch das, was der Herr Regierungsvertreter über den Advocatenzwang in Frankreich gesagt hat, ist nicht so unbedingt richtig, wie er es gesagt hat. Mit Gesetz vom 11. März 1891 wurden zwar die avoués eingeführt, allein, wer sich eines solchen nicht bedienen wollte, hatte laut dieses Gesetzes das Recht, durch Wort und Schrift vor allen Gerichten sich selbst zu vertreten.

Es besteht in Frankreich heutzutage noch absolut kein Anwaltszwang für Processe, die vor den Handelsgerichten geführt werden. Ich könnte die betreffenden Gesetzesartikel vorlesen, thue es aber nicht, die Herren können ja diese Artikel selbst nachlesen, es sind der Artikel 414 des code de procedure civile und der Artikel 627 des code de commerce, dessen Inhalt übrigens bereits in der ordonance du commerce vom Jahre 1675 enthalten ist, welche ausdrücklich erklärt, dass der Advocatenzwang für Vertretungen bei den Handelsgerichten Frankreichs nicht existirt.

Und trotzdem hat in diesem Punkte unser Herr Regierungsvertreter und unser Ausschuss sich dem Beispiele Frankreichs nicht angeschlossen, so wohlthätig für das Volk gerade hier die Reception des französischen Rechtes gewesen wäre.

Jeder Greisler, der eine Butte Kirschen von einem Großverkäufer, einem Händler kauft, muss einen Process aus diesem Kaufgeschäfte vor dem Handelsgerichte austragen, weil es ein sogenanntes objectives Handelsgeschäft ist, wenn jemand eine Ware zu dem Zwecke kauft, um sie wieder zu veräußern. Eine unendliche Masse von Handelsgeschäften, die in das Volks- und Geschäftsleben tief eingreifen, unterliegt in Frankreich infolge der von mir citirten Gesetze bei Processen, die daraus entstehen, nicht dem Advocatenzwange, und es fällt niemand ein, sie einem solchen zu unterwerfen. Es ist also nicht richtig, dass in Frankreich der Advocatenzwang in so ausgedehnter Weise herrscht, wie er uns in Österreich nach der vorliegenden Processordnung zugedacht wird. Und dann, es ist wahr, dass für das Verfahren vor den anderen Gerichtshöfen Frankreichs der Advocatenzwang besteht, aber, meine Herren, müssen wir denn alles nachmachen, was in Frankreich geschieht? Bekanntlich ist unter den fünf Napoleon'schen Codes der code de procedure civile der allerschlechteste. Er beruht auf der strengsten Verhandlungsmaxime, gerade so, wie die Josefinische Gerichtsordnung. Die Anwälte sind die unbeschränkten Herren der Streitsache. Die Trennung der Anwaltschaft in das Geschäft der avoués und der avocats ist unhaltbar. Der Zeugenbeweis ist in einer nur sehr einschränkenden Weise zugelassen, was der Aufgabe des Processverfahrens nicht entspricht. Ebenso ist das Berufungswesen schlecht organisirt. Die französische Processordnung ist also gewiss nicht etwas, was man unbedingt als Muster empfehlen kann, um eine Institution zu rechtfertigen, wie es der Advocatenzwang ist. Es hat weiters der Herr Regierungsvertreter eine Menge Dinge uns vorgelesen, über die schlechten Vorkommnisse in jenen Ländern, in welchen kein Advocatenzwang besteht.

Erstens muss man nicht alles glauben, was man liest *(Heiterkeit)*, es ist das so wenig alles richtig, wie alles wahr ist, was irgendwo gesprochen wird. Ich kann auf das, was er über die zweifelhaften Elemente sagte, die sich als Parteienvertreter vor den Gerichten Frankreichs zu jener Zeit einfanden, als es dort keinen Anwaltszwang gab, nur sagen: Hunderttausende von braven und anständigen Parteien und Vertretern haben in dieser Zeit auch dort Recht gesucht und gefunden, es waren die Excesse nicht so arg in Frankreich, als wie es die Anhänger des Anwaltszwanges uns glauben machen wollen. Als Beweis hiefür will ich Folgendes anführen. Es wird dem Herrn Regierungsvertreter bekannt sein, dass, bevor Napoleon als Consul durch das Gesetz vom 14. März 1800 (27. Ventôse des Jahres VIII) den Advocatenzwang wieder eingeführt hat, ein diesbezüglicher Versuch schon zur Zeit des Directoriums gemacht wurde; der Rath der Fünfhundert hat ihn bereits restitnirt gehabt und decretirt, dass für die Instruction der Processe bei jedem Tribunale rechtskundige avoués bestellt werden sollen, und der Rath der Alten ist dem entgegengetreten. Er verwarf das Decret des Rathes der Fünfhundert. Wenn das alles so wahr gewesen wäre, wie man da über die großen Missstände zur Zeit der Vertretungsfreiheit erzählt, so hätte der Rath der Alten gewiss dem Beschlusse des Rathes der Fünfhundert zugestimmt. Dass Napoleon den Anwaltszwang wieder eingeführt hat, das ist wahr, allein die napoleonische Gesetzgebung war ja auf allem und jedem Gebiete der Staatsverfassung und Verwaltung reactionär.

Es wird übrigens nicht bloß über die Parteienvertreter geschimpft, die keine zünftigen Anwälte sind, man hörte auch über die Advocaten allerhand reden, und auch geschrieben wird manches über sie.

Ich kann zum Beispiel über die Wirkung der Restituirung des Advocatenzwanges in Frankreich auch mit einem Urtheile dienen. Ich will einen Schriftsteller citiren, der sich darüber ausspricht *(liest)*:

„Der Process hing bis zu seinem letzten Stadium vom avoué ab, er konnte ihn drehen und wenden und wie er wollte verlängern, und die sogenannten Incidenzpunkte boten Gelegenheit genug zur Ausbeutung. So wenig sie (die avoués) gerade dadurch die öffentliche Achtung sich erwarben, so hielt sich der Advocatenstand" — den Herren, die keine Juristen sind, will ich bemerken, dass in Frankreich die Functionen, die unseren Advocaten zufallen, getrennt sind in zwei Agenden, die von verschiedenen Personen besorgt werden; die einen schreiben die Processschriften, instruiren den Process, erscheinen namens der Parteien vor Gericht, um, wie man in der Geschäftssprache sagt, zu postuliren und zu concludiren, das sind die avoués; die anderen, die Advocaten, plaidiren nur — „desto reiner, weil er eben durch diese den avoués zugewiesene Thätigkeit von Geschäften, welche das Misstrauen des Publicums nähren, abgelöst erscheint."

Sie sehen also: alles, was nach den Citaten, die der Herr Regierungsvertreter gebracht hat, den freien gewählten Parteivertretern zur Last gelegt wird, wird auch den zünftigen Anwälten, den avoués vorgeworfen.

Ich will auch die Quelle nennen, aus der ich citirt habe; es ist das Werk: „Staats- und Gesellschaftsrecht der französischen Revolution von Dr. Karl Richter, B. II, S. 289".

Ich kann also auch mit Citaten aufwarten, wo über das Gebaren der Advocaten in keineswegs lobenswerter Weise gesprochen wird.

Es entgegnete mir der Herr Regierungsvertreter weiter, die Ausdehnung des Advocatenzwanges sei nothwendig wegen Bekämpfung der Winkelschreiberei.

Ich theile diese Ansicht nicht. Erstens wird die Winkelschreiberei ohnedies bestraft, wo sie vorkommt, und zweitens, wenn die Bestimmung der neuen Processordnung, wonach, wenn nicht ein Advocat einschreitet, die Partei nur die baren Auslagen vergütet erhält, und nur die nachgewiesenen baren Unkosten und kein Vertretungshonorar zuerkannt werden darf, durchgeführt wird, dann wird es ohnedies keine Vertretung durch Winkelschreiber geben. Ich bin mit dieser Bestimmung der neuen Processordnung vollkommen einverstanden.

Es würden dadurch, wo keine Advocaten interveniren, die Kosten der Processführung geringer werden; wenn nur die baren Auslagen vergütet werden, dann werden die Kosten der Processe billiger und dann gibt es auch keine Vertretung durch Winkelschreiber, die werden für niemand Geschäfte besorgen, die nicht honorirt werden.

Leider sind meine 10 Minuten schon um *(Heiterkeit)*, und ich hätte noch viel, sehr viel zu sagen, nur noch das Eine. Die Bevölkerung denkt sich gar nicht, dass wir in solcher überhasteten Weise dieses Gesetz durchjagen. Mir ist eine Denkschrift zugekommen, die Wünsche des Kaufmannstages in Marburg, abgehalten am 25. April 1895, die Schiedsgerichte betreffend. Darin heißt es: „Es wird im Laufe der Specialdebatte über die Civilprocessordnung, sobald dieselbe bei den Schiedsgerichten angelangt sein wird, gewiss nicht an der Aufzählung einer Reihe von Beispielen, welche beweisen, dass unsere Argumente vollkommen wahr sind, fehlen." Diese Leute — sie nennen sich „Centralverband der österreichischen Handeltreibenden" — sind so naiv, zu glauben, dass wir diese vier so wichtigen Gesetze in den Details discutiren. Nicht einmal länger als zehn Minuten darf man in der Debatte darüber sprechen. Ich sehe nicht ein, warum diese noch nicht dagewesene Eile bei Behandlung dieser Gesetze nothwendig ist.

Die Executionsordnung, die nebenbei bemerkt, die beste der uns erstatteten Vorlagen ist, für die ich auch stimmen werde, liegt uns ja noch nicht vor, und ohne diese Executionsordnung können ja auch die Gesetze, über die wir jetzt verhandeln, nicht in Wirksamkeit treten; wir hätten also diese Debatte auch noch bis nach den Ferien verschieben und dann alles genau und gründlich durchnehmen können. Leider ist es nicht geschehen. Über alles andere, was ich mir noch zu behandeln vorgenommen habe, kann ich leider nicht mehr reden, weil schon 15 Minuten verstrichen sind und ich nur 10 Minuten reden sollte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(den Vorsitz übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat nun das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pattai:** Die Grundprincipien, welche für das vorliegende Gesetz und für die Abänderung des gegenwärtigen Zustandes sprechen, sind bereits eben sowohl in dem Berichte des Ausschusses, als in den Ausführungen der Herren Redner hinlänglich erörtert worden, so dass ich mich darauf beschränken darf, nur noch einige Einzelnfragen zu berühren.

Es wurde mehrfach hervorgehoben, dass auch die alte Josefinische Gerichtsordnung nicht gar so schlecht sei, ja, man hat sogar die Befürchtung aussprechen gehört, dass vielleicht die neue Procedur noch langsamer und theurer sein werde, als die alte. Ich will diese Befürchtung nicht theilen, aber das eine will ich hervorheben, dass selbst in der Josefinischen Gerichtsordnung, wo die äußeren Verhältnisse es einigermaßen erlaubten, sich ein recht leidlicher Zustand hat herstellen lassen. Ich selbst habe einen Theil meiner Praxis als Advocaturscandidat in Oberösterreich zugebracht und ich habe dort ganz leidliche Verhältnisse gefunden.

Es ist die Regel gewesen, dass ein Process in einem Tage durch Dictiren der Satz- und Gegenreden bei Gericht beendet worden ist. Zu den Tagsatzungen bei den Bezirksgerichten sind die Advocaten hingefahren

und am Abend war der Process verhandelt. Freilich waren nicht die Vortheile der Unmittelbarkeit und freien Beweiswürdigung damit verbunden. Aber ich will nur sagen: Es war ein erträglicher Zustand. Und man glaube nicht, dass es so einfache Sachen waren; es ist überhaupt ein Unrecht, wenn man glaubt, dass man die Civilrechtssachen, die auf dem Lande vorkommen, bagatellisiren kann. Da gibt es Eigenthumsprocesse, Erbschaftsprocesse, Processe über Forderungsverhältnisse, die oft schwerer zu entscheiden waren als Rechtssachen in der Stadt, weil die Landbevölkerung weder in ihren mündlichen Äußerungen noch bei der Abfassung der Urkunden so genau und präcis zu sein weiß. Ich würde überhaupt wünschen, dass jeder praktische Jurist und besonders jeder Advocat die Verpflichtung haben sollte, eine zeitlang auf dem Lande zu prakticiren, damit er nicht lediglich in den Ideen des Franz Josefs-Quai aufgewachsen zur Rechtsanwaltschaft gelangt.

Was hat aber nun das verursacht, dass man unter jenen gegebenen Verhältnissen ganz gut auskommen konnte? Einerseits der gute Wille der Anwaltschaft, anderseits die Personalverhältnisse überhaupt. Die Gerichte waren mit Processen nicht so überhäuft. Dasjenige, was eigentlich den Krebsschaden der Procedur bildet, ist der Umstand, dass oft 30 Termine zu derselben Stunde angeordnet sind, dass das Amtszimmer oft die Parteien nicht fassen kann, dass der Advocat nicht im Gerichtslocale seine Äußerung abgeben kann, daher die Thätigkeit in seine Kanzlei verlegt. Dadurch wird der Process weitwendig und schwillt an und wird zu solch einem Monstrum wie jetzt.

Das, was ich jetzt gesagt habe, ist also durchaus kein Plaidoyer für die alte Processordnung, sondern nur ein Warnungsruf in der Richtung, dass man auch bei der neuen Processordnung nicht die gewünschten Resultate erzielen kann, wenn man nicht für praktische Vorbedingungen sorgt. Diese praktischen Vorbedingungen sind nicht nur gehörige Geschäftslocalitäten, gehörige Weisungen wegen Anordnung der Termine, sondern insbesondere vollkommen genügendes Personal, und wenn es daran fehlt, so liegt darin eine große Gefahr für die neue Processordnung.

Da muss man immer vor Augen haben, dass, wie es bei uns im Richterstande traditionell war, eigentlich nicht bloß die intellectuelle Befähigung, sondern auch eine gewisse Verlässlichkeit nothwendig ist. Um jemand zum Richter zu machen, genügt es nicht, dass er juridische Studien gemacht und gewisse Prüfungen bestanden hat, sondern es muss eine große sittliche Anschauung da sein. Es ist besonders wünschenswert, dass auch nur solche Personen zum Richteramte gelangen, welche national und sittlich auf derselben Basis stehen wie die Bevölkerung, über die sie zu urtheilen haben.

Nun haben Sie einen außerordentlichen Mangel an Nachwuchs für das richterliche Personal. Man klagt über den Auscultantenmangel. Zum Beispiel in Steiermark, habe ich gehört, dass der Oberlandesgerichtspräsident sich beklagt hat, dass er kaum mehr junge Leute in seinen Bureaux hat. Da werden wir vor einer großen Calamität stehen und dieser ist in der That nur dadurch zu begegnen, wenn man die jungen Leute so entlohnt, dass, wenn sie auch aus minder bemittelten Häusern sind, sie sofort nach ihren juridischen Studien standesgemäß, wenn auch einfach, leben können.

Ich erinnere in dieser Beziehung daran, dass die Erhöhung der Auscultantenhonorare von 300 fl. auf 500 und 600 fl. im Jahre 1870 vor sich gegangen ist und ganz in ähnlicher Weise begründet wurde. Es gab damals geradezu einen Strike des jungen Personals, das die Universität verlassen hatte, gegen die Gerichtspraxis, weil die Leute jahrelang ohne Adjutum blieben und dann mit einem ganz unzureichenden Adjutum warten mussten. Wenn man ihnen aber im Jahre 1870 die Bezüge auf 500 bis 600 fl. aufgebessert hat, so ist das für die heutigen Verhältnisse wieder nur das, was damals 300 fl. gewesen sind.

So haben wir die gegenwärtige Erscheinung, dass unsere jungen Leute, wenn sie die vier Jahre Jus absolvirt haben, sich der Polizei und der Finanzbehörde, dem Wiener Magistrat zuwenden. Denn jeder hat ja nicht so vermögliche Eltern, er muss schauen, dass er baldmöglichst in eine Stellung von 800 bis 900 fl. kommt; dann ist er aus dem Gröbsten und kann dann weiter seine Carrière abwarten, wenn sie auch für strebsame Leute bei weitem nicht so anziehend ist, wie die in der Justizpraxis. Ich muss daher entschieden wünschen, dass energisch an den Herrn Finanzminister appellirt werde, dass den jungen Leuten die Möglichkeit gewährt werden möge, wenn sie ihre Studien zurückgelegt haben, wenigstens eine Stellung von 800 fl. nach wenigen Monaten zu bekommen. Dann wird der Auscultantenmangel aufhören, befähigte Kräfte werden zuwachsen und dann allein wird auch der neue Civilprocess durchführbar sein. Sonst wird er nur auf dem Papiere stehen und könnte sogar zu schlechteren Resultaten führen als der bisherige.

Dabei möchte ich auch noch den Umstand streifen, dass auch jene Hilfsarbeiter der Justiz, welche keine juridischen Studien haben, welche aber in einer geradezu beklagenswerten, ja sogar schon zum Gegenstand theils des Mitleids, theils der Ironie gewordenen Stellung sich befinden, in finanzieller Hinsicht eine Aufbesserung erfahren. Jedes Amt, das bei der Justiz ausgeübt wird, ist wichtig, selbst der gewöhnliche Schreiberdienst, und es werden beispielsweise bei den Grundbüchern, bei den Expediten von den Diurnisten keine gewöhnlichen Schreiberdienste verlangt, sondern Manipulationsarbeiten von ziemlicher Bedeutung. Deshalb sollen auch nur solche Kräfte

verwendet werden, welche eine gewisse Intelligenz ausweisen können.

Es war ein Act des Wohlwollens, dass man den Unterofficieren, die zwei Capitulationen haben, gewisse Vorrechte eingeräumt hat. Das hat aber leider auch dazu geführt, das andere tüchtige Kräfte sehr benachtheiligt werden, während anderseits oft Leute in die Kanzleien kommen, die kaum die Befähigung haben, sich in der Sprache auszudrücken, in der sie amtiren sollen. Es müsste diesfalls allmählich ein gewisses Intelligenzniveau begehrt, aber auch danach gestrebt werden, dass diesen Leuten die Möglichkeit der Existenz gegeben werde, dass sie auch in anständiger Weise bezahlt werden, nicht mit 1 fl. pro Tag. Und wenn über jene Fabrikanten geklagt wird, die Hungerlöhne zahlen, so muss der Staat hier mit gutem Beispiel vorangehen und nicht selbst seine Leute in so miserabler Weise ausbeuten.

Auch mit den Localitäten sollte es besser bestellt sein. So können wir im Justizpalast im Landtafelamt bei hellichtem Tag Urkunden nicht lesen, wenn nicht Gas angezündet wird. Da werden Sie auch nicht schöne, geordnete Verhandlungen durchführen können, wenn die Parteien nicht einmal einen Tisch haben und wenn nicht eine Schranke gegen das Publicum gezogen wird und alles wild durcheinander schreit, wie dies heute beim Bagatellverfahren der Fall ist. Das sind Zustände, welche auf die Justiz schädigend einwirken.

Nun möchte ich mit ein paar Worten auf etwas zu sprechen kommen, was der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter soeben erwähnt hat, nämlich auf den Anwaltszwang. Ich gebe zu, dass es eine große Berechtigung hat, wenn man sagt: Das Gericht soll für einen jeden frei zugänglich sein. Dazu würde allerdings noch etwas gehören, dass sich nämlich unsere Jurisprudenz nicht so weit vom Volksbewusstsein entfernt hätte, wie es unter der Einwirkung des römischen Rechtes und der ganzen Gelehrtenjurisprudenz der letzten Jahrhunderte geschehen ist. Unter solchen Umständen ist es ja ganz illusorisch, zu meinen, wenn die Parteien selbst kommen, sich selbst vertreten, so sei ihnen damit etwas gegeben. Ich kann den Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter versichern: wir finden selbst auf Gebieten, wo kein Anwaltszwang herrscht; wo es aber auf eine gewisse Schlagfertigkeit und Kenntnis des Gesetzes ankommt, wie in Strafsachen, selbst in ganz geringfügigen Angelegenheiten, dass die Leute selbst zu den Anwälten gehen, und dass diese Interventionen immer zahlreicher werden. Wir haben aber auch die Erfahrung, dass sehr oft Personen, wenn sie einen Process schon verloren und alle Rechtsmittel versäumt haben, erst klagend zu den Anwälten kommen und in der That dadurch verkürzt sind, dass sie sich nicht schon früher an einen Anwalt gewendet hatten. Ich will übrigens dem Herrn Abgeordneten principiell nicht entgegentreten, aber eine so enorme Bedeutung hat die Frage nicht, weil gerade bei wichtigen Sachen jeder sich einen Anwalt nimmt, und es auch nicht gerade ein Schaden ist, wenn er sich schon von vorneherein einen Vertreter bestellt.

Nun habe ich noch einen Theil meiner Ausführungen zu erledigen und dieser wendet sich dagegen, was der Herr Abgeordnete Stalitz betreffend die Schiedsgerichte sagte: „Schiedsgericht" ist ein sehr schönes Wort und das Wort „Schiedsgericht" war populär gerade unter unserer alten Processordnung, weil sie durchaus unzureichend war. Nichtsdestoweniger hat man mit den Schiedsgerichten, sowohl mit den gewählten als auch mit den an der Börse bestellten, auch gegenwärtig schon so traurige Erfahrungen gemacht, dass selbst bei den heutigen Processzuständen so mancher, der einmal das Vergnügen gehabt hat, eine schiedsgerichtliche Procedur mitzumachen, sich recht gerne wieder der ordentlichen Procedur durch den ordentlichen Richter unterzieht.

Nun stehen wir vor der neuen Processordnung, welche Unmittelbarkeit, freie Beweiswürdigung und alle Vortheile, welche die Schiedsgerichte bisher hatten, an sich gezogen hat. Gegenwärtig ist also eigentlich eine wahre raison d'être für die Schiedsgerichte nicht mehr vorhanden.

Was aber speciell die Frage betrifft, auf die der Herr Abgeordnete Ritter v. Stalitz sich eingelassen hat, im Auftrage seiner Wähler — er ist Abgeordneter der Triester Handelskammer — die Frage der Börsenschiedsgerichte, so ist Folgendes zu bemerken. Recht hatte die Regierung, als sie in ihrer Vorlage beantragte, dass, wenn schon dieses Börsenschiedsgericht bestehen bleibt, dasselbe nur auf die Börsenkreise selbst beschränkt werden soll. Da erhob sich ein Sturm dagegen, allerdings nicht aus den Kreisen der Landwirtschaft oder der Industrie und der Production, die etwa um die „Wohlthat" dieser Judicatur baten, sondern gerade aus den Börsenkreisen selbst, und das allein gibt zu denken. *(Sehr gut!)*

Nun sagt der Herr Abgeordnete Stalitz, dass diese Schiedsgerichte ex aequo et bono zu urtheilen haben, und das sei wesentlich. Was ist dem Betreffenden bonum und aequum? Da bestehen klaffende Differenzen in den Anschauungen derjenigen, welche von der Börsenkammer in das Schiedsgericht delegirt wurden, und den Ansichten der Landwirte, welche mit ihren Processen vor dieses Schiedsgericht durch Schlusszettel und allerhand solche Machenschaften herangezogen würden. Man braucht nur das Moment ins Auge zu fassen, dass nach den Börsenstatuten im Rahmen der Börsengeschäfte, die im Börsenlocale geschlossen werden, eine Einwendung des Differenzspieles und der Wette nicht möglich ist, während, wenn das Geschäft außer dem Raume der Börse geschlossen wird, diese Einwendung statthaft ist und vor dem ordentlichen Richter die Klagbarkeit des Anspruches vernichtet.

Wie kann man aber von einem, der in den Börsenkreisen lebt, der von der Börse lebt und vielleicht mit diesen Speculationsgeschäften sich selbst befasst, nicht verlangen, dass er plötzlich eine scharfe Unterscheidung mache und sage: Du warst vor der Thür der Börse, Du bist ein Landwirt von draußen; da respectire ich die Einwendung des Differenzspieles.

Und er selbst, der dies sagt, hat vielleicht schon in der nächsten Woche selbst einen Process, wo er eine Differenzforderung für sich geltend macht. Das hat nun zu diesen Urtheilen geführt, welche geradezu zum öffentlichen Scandale wurden.

Ich erinnere, dass ein Sonn- und Montagsblatt, nicht ein meiner Partei angehöriges, sondern ein gegnerisches, darauf hingewiesen hat, dass ein Student voriges Jahr von dem Wiener Börsenschiedsgerichte zur Zahlung von mehreren hunderttausend Gulden Differenzen in Getreide verurtheilt wurde. Er war für sein Leben ruinirt. Ebenso hat sich ein Theresianist erschossen, weil diese Börsenkreise es als „aequum et bonum" fanden, dass diese Geschäfte des Studenten klagbar seien.

Nun, über diesen Sturm, der gegen die Börsenkammer ergangen ist, hat man sich auf die Rückzugslinie begeben und besonders waren es die Herren aus dem Finanzministerium, welche uns im Ausschusse den Kampf schwer gemacht haben, während das Justizministerium stets auf unserer Seite stand.

Ich greife kein Ministerium als solches an, und obwohl man weiß, dass ich für die Leitung des Finanzministeriums in den letzten zwei Jahren keine Sympathie geäußert habe, will ich doch keine Angriffe erheben. Aber wahr ist, dass wir kämpfen mussten; schließlich haben wir doch einen Mittelweg gefunden und festgesetzt, dass für die Landwirtschaft doch wenigstens die bloße Annahme eines zugesendeten Schlusszettels, auf dem steht: „Sie unterwerfen sich dem Börsenschiedsgerichte", noch nicht bindend sein soll.

Das Herrenhaus ist noch weiter gegangen mit der Bestimmung, dass auch insbesondere solche Vereinbarungen, welche man im Wege von Cartellen erzwingen will, wornach diejenigen, welche die betreffenden Waren erhalten, sich den Börsenschiedsgerichten unterwerfen müssen, von vornherein rechtlich ungiltig sein sollen. Dazu kommen andere Bestimmungen, in betreff deren insbesondere der Herr College Eugen v. Abrahamowicz das Verdienst hat, wornach eine besondere Nichtigkeitsklage zulässig ist, wenn sich aus dem Umfange des Besitzes eines Landwirtes ergibt, dass das Geschäft so weit über seine Productionsverhältnisse hinausgeht, dass es als ein Differenzspiel erscheint. Diese besondere Nichtigkeitsbeschwerde kommt vor den ordentlichen Richter. Und endlich wurde es auch durchgesetzt, dass in solchen Fällen die Execution sistirt werden kann, damit nicht der betreffende Börseaner sich mit Gewalt in den Besitz des Landwirtes setzt, und dann, wenn letzterer auch vor dem ordentlichen Richter den Process zurückgewonnen hat, der Börseaner weiß Gott wo ist. Denn es sollen solche auch schon manchmal Pleite gemacht haben.

Dann ist noch ein Punkt zu erörtern, nämlich die Öffentlichkeit. Und gerade diese Öffentlichkeit hat in den Petitionen der betreffenden Börsenschiedsgerichte eine so widersprechende Behandlung erfahren gegenüber demjenigen, wie sonst die Parteigenossen der Herren für die Öffentlichkeit schwärmen. Es ist bekannt, das im Strafprocess — und im Civilprocess wird es sich herausstellen — die Öffentlichkeit auch manche Schattenseiten hat, weil die Verhältnisse des discreten Lebens dazu gebraucht werden, um mit Hilfe der Verlautbarung durch die Presse die Wohlthaten der Öffentlichkeit zu Ausbeutungen zu verwenden.

Gegen diese Ausschreitungen der Öffentlichkeit habe ich sonst von jenen Kreisen noch nie einen Protest gehört, wohl aber verlangten jetzt die Börsenkreise, dass die Öffentlichkeit von den Börsenschiedsgerichten ausgeschlossen werde, wenn Geschäftsgeheimnisse zur Sprache kommen.

Nun, darauf muss ich erwidern: Wir kennen nur den Ausschluss der Öffentlichkeit aus Gründen der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung oder der zu schützenden Familiengeheimnisse. Diese „Geschäftsgeheimnisse" aber können wir nicht als Familiengeheimnisse der Börse anerkennen, im Gegentheile, gerade bei den Börsenschiedsgerichten verlangen wir, dass die Controle der Öffentlichkeit geübt werde. Denn dies ist hier viel wichtiger als dort, wo ein kaiserlicher Richter, der durch seinen Eid gebunden ist, der sein ganzes Leben gewohnt ist, in unparteiischer Weise die Rechtssprechung zu üben, es ist viel wichtiger hier, wo Kreise, welche selbst wieder in dieser Geschäftsgebarung und in solchen Streitigkeiten mitbegriffen sind, urtheilen. Deshalb waren wir hart und haben gerade hier die Öffentlichkeit verlangt; diese Bestimmungen sind, wie erwähnt, noch ergänzt worden durch das Herrenhaus, also gewiss nicht in parteiischer und leidenschaftlicher Absicht, und sie werden dazu dienen, den Zustand bei den Schiedsgerichten wenigstens erträglicher zu machen.

Ich habe schon am Anfang meiner Ausführungen gesagt, dass ich mich auf weitere principielle Erörterungen nicht einlasse, weil sie schon gründlicherweise anderseits vorgebracht worden sind. Nur diese wenigen Gesichtspunkte habe ich ausführen wollen und ist damit der Zweck meiner Rede erreicht. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kolsberg zum Worte gemeldet. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg hat den Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind noch zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, pro der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt, welche daher beide noch zum Worte gelangen.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Ich habe meine Rede in der vorigen Sitzung begonnen und zum Theil den Grund angedeutet, warum ich gegen die Vorlage stimmen werde, deshalb nämlich, weil eine so wichtige Vorlage unparlamentarisch behandelt wird, im Widerspruche zu der Geschäftsordnung, im Widerspruche mit dem Gesetze über die Geschäftsordnung —, ja selbst im Widerspruche mit dem Staatsgrundgesetze über die Reichsvertretung, zu dessen Abänderung eine qualificirte Majorität erforderlich ist. Es ist sicher das erstemal, dass über einen Codex, über ganze Bücher auf einmal eine bloß ceremonielle Generaldebatte geführt und dann abgestimmt werden soll.

Ich möchte sofort über die Gebrechen der Vorlage sprechen. Nun haben aber die Vorredner und insbesondere der Herr Abgeordnete für die Tarnower Landgemeinden es für nöthig gefunden, die Josefinische Gerichtsordnung als eine total schlechte zu bezeichnen. Er sagte, 120 Jahre sei eine Gerichtsordnung in Geltung gewesen, weil die gesetzgebende Gewalt unthätig war.

Zugestanden, dass der Absolutismus sich um das Volkswohl nicht viel gekümmert hat, aber betreffs der sogenannten constitutionellen Ära, seit 30 Jahren, würde ich mit dem Herrn Abgeordneten nicht übereinstimmen, denn es kann nicht gesagt werden, dass das Haus fortwährend durch nationale Streitigkeiten gestört war, dass fortwährend die böse Opposition hier war und als subversives Element die parlamentarischen Geschäfte behinderte. Ganze Decennien waren die Herren Liberalen allein hier und hatten also genug Zeit, sich um das Volkswohl zu kümmern und eine Gerichtsordnung zu beantragen und zu beschließen.

Der Herr Abgeordnete macht verschiedene Bemerkungen in allgemeiner Beziehung gegen die Gerichtsordnung Kaiser Josefs. So sagt er, dass die Gerichtsordnung dieser Zeit, in der sie entstanden ist, nicht angemessen war.

Er hat keinen Beweis dafür erbracht. Ich werde das also mit Stillschweigen übergehen.

Es ist zum Beispiel vorgeschrieben, dass die übereinstimmende Aussage zweier Zeugen einen vollen Beweis macht, dass eine mit den dort vorgeschriebenen Erfordernissen versehene Urkunde einen vollen Beweis macht, aber das ist nicht die heilige Wahrheit. Wir praktische Juristen sind dessen Zeugen. Man konnte durch andere glaubwürdigere Zeugen den Gegenbeweis gegen die ersten führen. Man konnte nach einem Hofdecrete auch beweisen, dass die Urkunde ein Falsum ist. Der Herr Abgeordnete hätte also sagen müssen: Jedes Gesetz kann in seiner Anwendung missbraucht werden *(Sehr richtig!)*, es muss aber deshalb nicht im voraus als schlecht bezeichnet werden.

Der Herr Abgeordnete sagte, er könne sich an keine Volksversammlung erinnern, wo nicht von der Reformbedürftigkeit der Civilprocessordnung gesprochen worden wäre. Der Herr Abgeordnete hat aber keine Volksversammlung, insbesondere keine in Galizien abgehaltene, angeführt, wo man gegen die Josefinische Gerichtsordnung ins Feld gezogen wäre. Er sagte, sie sei ein schlechtes Gesetz. Ich glaube, dass eine so allgemeine, grundlose Kritik keinen Zweck hat. Es ist zwecklos, einer Sache, die so lange gedient hat, als es möglich war, Steine nachzuwerfen. Die ganze Kritik des Herrn Abgeordneten für die Tarnower Landgemeinden machte, da er der alten Gerichtsordnung nur Gebrechen vorwarf, sie als schlecht bezeichnete, aber die neue gar nicht in Erwägung zog, auf mich den Eindruck, als wenn er a contrario aus der Schlechtigkeit der alten Gerichtsordnung auf die Annahmebedürftigkeit der neuen schließen würde.

Ich werde auf die alte Gerichtsordnung keine Lobeshymne anstimmen, möchte aber, weil die Debatte schon so geführt wurde, ältere Autoritäten, als er selbst ist, zum Schutze der alten Gerichtsordnung citiren. Der als juristische Autorität gepriesene Dr. Unger sagte in der Generaldebatte im Herrenhause über die alte Gerichtsordnung, dass diese Josefinische Gerichtsordnung für ihre Zeit und auch noch für lange Zeit nach ihrem Erscheinen eine vortreffliche war. Und das sagt eine in Österreich als erste Autorität gepriesene Persönlichkeit. Ich berufe mich auch auf Professor Randa, dessen Autorität als Rechtslehrer, und dessen praktische Erfahrung sicher von keiner Seite in Frage gestellt werden wird. Er bemerkte: „Ich will nicht sagen, dass die ältere Civilprocessordnung Josefs II. und die westgalizische von Übel gewesen wären. Im Gegentheile waren sie für die Zeit Josefs II. ein ganz vorzügliches und gelungenes Werk.“

Es ist also ein großer Abstand zwischen dieser Kritik und jener des Herrn Abgeordneten für die Tarnower Landgemeinden, der die alte Gerichtsordnung als ganz schlecht bezeichnet hat. Ich könnte

auch der allgemein anerkannten Autorität des hohen Abgeordnetenhauses für die Salzburger Bezirksgemeinden Erwähnung thun, der die alte Gerichtsordnung sehr treffend und ganz ohne jede Voreingenommenheit kritisirte. Auch meine Collegen Dr. Pácak und Dr. Skavík, die, wenn ich mein unmaßgebliches Urtheil aussprechen darf, sehr gediegene und praktische Juristen sind, haben der alten Gerichtsordnung wenigstens nichts Böses nachgesagt.

Ich komme zu den Gebrechen der vorliegenden Gerichtsordnung, und da das Haus ermüdet ist, will ich mich nur kurz auf Autoritäten berufen. Professor Randa hat der neuen Gerichtsordnung gewisse Schwächen und Mängel vorgeworfen, insbesondere aber zwei wichtige Punkte. Er sagte vor allem, dass nach seinem Erachten durch diese Justiz nach mehr als einer Seite bedenkliche Seiten gefördert und durchweg die Justiz erschwert sei und Kosten in überflüssiger Weise aufgewendet werden müssen. Er deutete insbesondere dabei auf die eidliche Vernehmung hin, auf die Häufung der Parteieneide und auf die häufigeren Fälle des Ablegens eines falschen Eides. Er sagte, dass der Richter in der Regel diejenige Partei unter Eid zu vernehmen hat, welche beweispflichtig ist.

Professor Randa, der so entschieden sprach und der, wie allgemein bekannt ist, sicher nie gegen eine Regierungsvorlage spricht, außer wenn er begründete Bedenken hat, ist sicher hier bezüglich dieser seiner Bemerkungen zu beachten.

Er erwähnte aber noch eines Mangels betreffs der Jurisdictionsnorm. Er sagte, es sei bedenklich, dass darin eine Bestimmung erscheine, welche geeignet ist, die Sicherheit, Raschheit und Billigkeit der Rechtspflege zu beirren, indem bis zu dem Betrage von 300 fl. der Rechtszug an den Obersten Gerichtshof gehen soll aus den entferntesten Orten der Monarchie, — also aus der Bukowina und aus Cattaro zum Beispiel auch — was Kosten und großen Zeitverlust verursachen würde, und endlich beim Obersten Gerichtshofe eine mündliche Verhandlung angeordnet werden muss.

Er als praktischer, erfahrener Mensch befürchtet, dass nicht eine hinreichende Anzahl von Richtern vorhanden sein wird, welche der Landessprache der einzelnen Länder mächtig sind. In dieser Cardinalfrage enthält die Jurisdictionsnorm eine Bestimmung, welche ihm geradezu bedenklich erscheint.

Nun, ich werde auf diesen Mangel im Verlaufe meiner Rede noch kommen.

Es war auch selbst der Herr Abgeordnete für die Tarnopoler Landgemeinden, welcher die alte Josefinische Civilprocessordnung herabsetzend, zugleich der neuen Civilprocessordnung vor allem einen bitteren Vorwurf wie Professor Randa gemacht hat, indem er sagte, dass er darin eine große, schwere Verletzung der Autonomie sehe, dass bis 300 fl. die Revision an den Obersten Gerichtshof gehen soll. Er sagte weiter, die Controlirung der Rechtspflege habe ihre Gefahren im Gefolge. In Frankreich sei das nicht der Fall, auch in Italien und Deutschland nicht; der Oberste Gerichtshof werde überlastet. Der Herr Abgeordnete, der von mir gesprochen, hat gesagt, dass wenn eine gründlichere Organisation, eine Umänderung der Gerichte nicht stattfinde, die neue Civilprocessordnung auch richtig nur auf dem Papier bleiben werde. Also der Oberste Gerichtshof werde überlastet, schwieriger als bei Strafsachen; die Oberlandesgerichte werden entlastet, ja es werde über sie gerade durch den Übergang geradezu eine capitis deminutio ausgesprochen, die zweite Instanz werde entfallen, wenn die Agenden derselben entfallen. Die Herren Abgeordneten aus Galizien brächten ein großes Opfer ihrer Überzeugung, wenn sie für die Vorlage stimmen, indem dieselbe gegen die Grundsätze der Autonomie verstieße. Ich frage, warum bringen sie das Opfer? Der Herr Abgeordnete hat keinen Grund dafür angeführt. Es hat auf mich den Eindruck gemacht, als wenn er über den Grafen Schönborn so hervorragend mit jener Gloriole gesprochen hat, um ihm durch die Votirung dieser Vorlage ein Denkmal zu setzen; das war der Eindruck, den es auf mich machte.

Ich glaube dem Herrn Grafen Schönborn nicht nahe zu treten, wenn ich sage, dass er sich in diese große Arbeit sicherlich nicht sehr vertieft hat; er hat auch selbst das Verdienst für dieselbe nicht für sich, für seine Person in Anspruch genommen, er hat vielmehr im Hause zugestanden, wem das Verdienst gebüre, er hat den Herrn Ministerialrath Dr. Klein selbst genannt. Ich glaube also, das war eine Vergrößerung seines Verdienstes. Man muss sich nur erinnern an die Thätigkeit des Grafen Schönborn als Justizminister, wenn er auf eine Interpellation antworten sollte. Wenn er darauf antworten sollte, warum er das dulde, dass das Gesetz verletzt werde, so hatte Graf Schönborn nie eine juristische Antwort, er citirte, wie Sie wissen, Shakespeare und andere Dichter, er machte Witze, um das Zwerchfell der Linken, mit der er in der Coalition in allem ging, erschüttern zu machen, um seine politische Opposition zu schlagen. Das war ein sehr leichter Sieg. Aber wie er das juristische Gebiet betrat — ich will niemandem etwas Schlechtes nachsagen, ich spreche aus Erfahrung — ist er gleich in die Traufe gefallen.

Einmal habe ich in einer Rede beim Justizetat über die Sprache, in welcher die Grundbücher geführt werden, gesagt, dass im Bezirke Blatna bei den Grundbüchern eines böhmischen Bauern deutsche Eintragungen gemacht wurden; das ist gegen das Gesetz, weil das Landesgericht, trotzdem ein böhmisches Urtheil vorlag, eine deutsche Requisition nach Blatna geschickt hat. Graf Schönborn sagte, das kann nicht wahr sein, weil die Grundbücher in böhmischen Bezirken böhmisch

geführt werden, er hat nicht gewusst, dass die Sprache, in welcher die Eintragung erfolgt, sich nach dem grundbücherlichen Bewilligungsbescheide richtet.

Also, genug über seine juristische Beschaffenheit. Wir kennen seine Thätigkeit, wie sie im Justizausschusse war. Früher war unter Graf Taaffe der stetige Sprecher in großen Sachen Dr. Steinbach, später andere Herren, aber Graf Taaffe war mehr wegen des Ceremoniells da gesessen. Also, dem Grafen Schönborn ein Denkmal durch die Gerichtsordnung zu setzen, wäre sehr unverdient. Er hat nicht einmal seine Amtspflicht gethan. Ich wiederhole, auf die Interpellationen, dass Gesetze nicht beobachtet werden, hat er Schweigen beobachtet, er hat sich ausgeschwiegen, wenn ihm vorgehalten wurde, dass er nach seinem Amtseide beschworen hat, die Staatsgrundgesetze beobachten zu machen oder deren Befolgung zu erzwingen. Graf Schönborn hat immer geschwiegen. Er hat sich soweit vergessen, dass er selbst den Staatsanwaltschaften durch geheime Verordnungen aufgetragen hat, unsere hier böhmisch gesprochenen Reden gegen die Gesetze der Immunität und gegen §. 20 der Pressgesetzgebung zu confisciren. Einem solchen Minister darf — glaube ich — niemand mit Recht eine Thräne nachweinen.

Nur noch eines Gebrechens möchte ich erwähnen, von dem der Herr Abgeordnete Dr. Pacák gesprochen hat: dass im neuen Processverfahren der Rechnungsprocess auch ins mündliche Verfahren einbezogen werden soll. Er machte die Bemerkung, dass das im französischen mündlichen Verfahren nicht der Fall sei.

Nun, der Herr Abgeordnete Podlaszecki glaubte bemerken zu müssen, dass auch das Richtercollegium über den Rechnungsprocess mündlich entscheide. Das ist wahr, aber der Herr Abgeordnete hat vergessen, dass im schriftlichen Rechnungsprocesse gründliche Satzschriften beider Advocaten vorangehen, welche jedes Wort mit großer Vorsicht erwägen, dass dann der Referent beim Collegialgerichte die Acten studirt, Actenauszüge macht und im großen und ganzen als völlig Eingeweihter einen Vortrag hält über die Sache selbst und die Ziffern, und dass dann das Collegium befragt wird. Wird das bei mündlichen Verhandlungen vor den Parteien und dem Richter möglich sein und werden die Votanten sich informiren können? Nach meiner Überzeugung wird es nicht möglich sein.

Aber der Herr Abgeordnete Podlaszecki hat nicht ein einziges Gebrechen dieser Gerichtsordnung genannt und hat vergessen, dass der ruthenische Bauer von Galizien und der Bukowina oder der arme Croate von Cattaro wegen 51 fl. aus Anlass einer außerordentlichen Revision die Fahrt nach Wien zum Obersten Gerichtshofe wird machen müssen. Ob das eine nützliche, eine annehmbare Bestimmung ist — sie wird angenommen werden — wird die Zukunft lehren; das wird sich rächen.

Nun möchte ich zu einem anderen Grunde kommen, einem Hauptgrunde, dass ich nämlich die Häuser des Reichsrathes zur Beschlussfassung über das vorliegende Gesetz gar nicht für competent halte.

Nach §. 11 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung hat der Reichsrath nur die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu beschließen; also nur die Grundzüge. Hier aber wird evident und unausweichlich — das wurde heute schon wiederholt bemerkt — eine umfassende Gerichtsorganisation eintreten müssen, wenn diese Gerichtsordnung nicht ein todter Buchstabe auf dem Papiere bleiben soll.

Wenn diese Vorlage beschlossen wird, so ist sie ohne umfassende Organisation, also vorzeitig beschlossen und somit nicht möglich. Das ist ein wichtiger Grund, der mich bewegt, gegen das Gesetz als unzeitgemäß zu stimmen.

Überdies habe ich die politische Überzeugung, dass dieses hohe Haus nicht das Recht hat, Civilprocessgesetze den Ländern der böhmischen Krone zu dictiren, sondern dass dieses Recht den betreffenden Landtagen zusteht.

Wir haben beim Eintritt in dieses hohe Haus auch die diesbezügliche Rechtsverwahrung abgegeben, und auf dieser müssen wir hier stehen. Ich werde mich jedoch heute selbstverständlich auf eine Auseinandersetzung über die staatsrechtliche Stellung der Länder der Krone Böhmens zur Monarchie nicht einlassen, aber ich muss doch bemerken, dass nach der verneuerten Landesordnung vom Jahre 1627 die Selbständigkeit der Länder der böhmischen Krone unangetastet blieb, indem man auch in dieser octroyrten Landesordnung das Recht der Wahl des Königs belassen hat, welches Recht durch die pragmatische Sanction und durch die Ausdehnung auf das Haus Lothringen ausdrücklich erneuert wurde und noch heute unwidersprochen besteht.

Es ist somit evident, dass das Recht der Wahl des Königs die größte Selbständigkeit für ein Land bedeutet, und dass wieder in der Selbständigkeit das Recht der Civilgesetzgebung inbegriffen ist.

Und praktisch war auch die Sache in der Geltung, denn von der verneuerten Landesordnung von 1627 bis zur Erlassung der allgemeinen Gerichtsordnung von 1781 galten in den Ländern der böhmischen Krone die böhmischen Civilprocessgesetze und vor allem die böhmische Landesordnung, in welcher bekanntlich das Civilrecht und civilprocessrechtliche Angelegenheiten umständlich behandelt waren.

Es ist bekannt, dass der sogenannte böhmische schriftliche Process aus der allgemeinen verneuerten Landesordnung in die allgemeine Gerichtsordnung herübergenommen wurde.

Für die Länder der böhmischen Krone war auf dem Prager Schloss das sogenannte Appellationsgericht von Ferdinand III. im Jahre 1644 bestellt, welchem Böhmen, Mähren und Schlesien unterworfen waren. Diese Länder bildeten bis Ende des 18. Jahr-

hunderts ein eigenes Gesetzgebungsgebiet, für welches ein Landtafelpatent und mehrere Gerichtsinstructionen besonders erlassen wurden.

Und dieses Recht, wie es in der Landesordnung begründet wurde, konnte nur durch ein gegenseitiges Einverständnis zwischen dem König und dem legalen böhmischen Landtag abgeändert werden. Dies ist aber bis heute nicht geschehen und deshalb besteht das Recht aufrecht.

Es kann nicht eingewendet werden, dass nach und nach die dritte Instanz von Prag nach Wien übertragen wurde. Das ist thatsächlich wahr, aber es geschah gegen die Landesordnung, mit Gewalt und ist daher ungiltig. Es wurde der Oberste Gerichtshof mit Patent vom Jahre 1850 errichtet, aber nicht nur für diese Reichshälfte, sondern auch für die ganze Monarchie, also auch für Ungarn. Und für Ungarn war der Oberste Gerichtshof vom Jahre 1850 bis zum Octoberdiplom 1860 in Geltung.

Es wird aber niemand einfallen, daraus zu deduciren, dass Ungarn das Recht der eigenen Civilprocessverwaltung eingebüßt hat, weil der Oberste Gerichtshof durch 10 Jahre über Ungarn von Wien aus seine Richtersprüche ergehen ließ. In demselben rechtlichen Verhältnisse standen und stehen die böhmischen Länder heute noch, wie im Jahre 1860 Ungarn gegenüber der Monarchie stand.

Es hat daher diese staatsrechtliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit die Consequenz, dass Jahr für Jahr im Prager Landtage und auch im mährischen Landtage der Antrag gestellt wird, dass ein Oberster Gerichtshof für diese Länder mit dem Sitze in Prag errichtet werde. Und wir haben dazu allen Grund. Durch das vorliegende Gesetz soll die hypercentralistische Gerichtsverwaltung in Wien noch mehr gekräftigt werden; durch dieses Gesetz wird den Ländern der böhmischen Krone das eigene Gesetzgebungsrecht in Civilsachen geradezu abgesprochen.

Das ist der Hauptgrund für mich und nach meiner Überzeugung für jeden böhmischen Abgeordneten, der die staatsrechtliche Verwahrung abgegeben hat, nothwendig gegen dieses Gesetz zu stimmen. Der Abgeordnete Dyk möge es mit sich abmachen, wenn er für das Gesetz stimmt, das ist seine Gewissenssache. Ich habe die Ehre, dem hohen Hause seit 1879 anzugehören, und da habe ich die traurigsten Erfahrungen gemacht, insbesondere im Justizausschusse. Man war immer von allen Seiten dagegen, gesetzliche Bestimmungen in ein neues Gesetz aufzunehmen, welche die Sprachenfrage regeln würden. Da war man immer in großer Verlegenheit und geradezu aufgebracht.

So war es, meine Herren, auch bei der Verstaatlichung der Bahnen. Ich erinnere nur an die Franz Josefs-Bahn, an die Nordbahn; nie wollten unsere Vorgänger gesetzliche Bestimmungen in sprachlicher Beziehung für diese Bahnen aufnehmen.

Sie sagten: Dem Grafen Taaffe müssen wir trauen, wir haben keinen Grund zum Zweifel, und jetzt sehen Sie die Enttäuschung. Nicht einmal böhmische Competenten werden bei den Bahnen aufgenommen, wenn sie nicht deutsche Anstalten und deutsche Techniken absolvirt haben. Das sind unsere traurigen Erfahrungen in dieser Reichshälfte.

Wir haben bei diesen Erfahrungen kein Vertrauen in die Wiener Regierungen mehr, und schon deshalb, weil über die sprachlichen Angelegenheiten gesetzlich nichts bestimmt ist, müssen wir gegen das Gesetz stimmen.

Der Herr Abgeordnete Dyk — ich muss mich jetzt mit ihm etwas näher beschäftigen — hat sich die Sache zurecht legen wollen. Er sagt, der §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung bleibe in Kraft, und das befriedigt ihn inzwischen. Er sagt dem Protokolle zufolge auch, dass er davon überzeugt sei, aber jeder, der die Vorlage und seine Rede liest, muss vom Gegentheile überzeugt sein, denn er sagt selbst, dass alle in anderen gesetzlichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen über die Gegenstände, welche in der Civilprocessordnung geregelt sind, ihre Wirksamkeit verlieren. Das bezieht sich auch auf §. 13, denn §. 13 enthält auch eine civilrechtliche Bestimmung. Die alte Gerichtsordnung wird aufgehoben, folglich auch §. 13. Der Herr Collega wollte sein Gewissen dadurch beruhigen, dass er von den Motiven des Berichterstatters spricht und sagt, es könne kein Zweifel bestehen, weil auf Seite 2 steht, dass der auf die Sprachenfrage bezügliche §. 13 der allgemeinen Gerichtsordnung unberührt bleibt. Nach dem, was ich vorgelesen habe, ist das unmöglich. Was in den Motiven steht, das ist nicht entscheidend, sondern was im Gesetze steht. In den Motiven kann sich der Berichterstatter irren. Das ist so ähnlich, wie bei dem Urtheil und den Gründen. Nur das Urtheil ist res judicata, quae pro veritate accipitur, wenn es rechtskräftig ist. Aber die Gründe können oft mit dem Urtheile in Widerspruch stehen, und es kann daher auf die Gründe nicht ankommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dyk gab sich zufrieden, dass das bisher geltende Recht bleibt. Meine Herren! Um dies gehörig beurtheilen zu können, muss man sich vor allem vergegenwärtigen, was das gesetzlich geltende Recht in der Sprachenfrage ist, und was das geübte Recht ist. Ich sage kurz, was das gesetzlich geltende Recht ist; das ist die absolut vollständige Gleichheit beider Sprachen in den Ländern der böhmischen Krone, welche nicht aufgehoben wurde, welche durch Eid der gekrönten Könige bekräftigt wurde und auch für die Nachfolger auf dem Throne verbindlich ist, welche ein Recht des Königreiches Böhmen ist und nur durch den böhmischen Landtag abgeändert werden darf.

Und solange Gesetze nicht abgeändert werden, sind sie noch in Kraft, und dass dies der Fall ist, davon gibt die alte Gerichtsordnung Zeugnis.

Die alte Hofcommission hat sich gescheut, an diesem Rechte der Krone Böhmens zu rühren.

Deshalb hat man den nichtssagenden §. 13 in die Gerichtsordnung aufgenommen, obwohl man sich vorher mit anderen Gedanken getragen hat.

Im kaiserlichen Patente vom Jahre 1850 hat man mit Rücksicht auf die Gleichheit der Sprache in den böhmischen Ländern auch für den Wiener Obersten Gerichtshof, der auch für die böhmischen Länder bestellt wurde, die §§. 27 und 18 aufgenommen und bestimmt, dass eine hinreichende Anzahl von, der Verhandlungssprache mächtigen Richtern vorhanden sei, dass die Urtheile in der Sprache der Verhandlung zuerst und dann in deutscher Sprache herausgegeben werden sollen.

Im kaiserlichen Patente von 1850 ist von einer Sprache ebenso wie in der neuen Strafprocessordnung keine einzige Silbe enthalten.

Das ist ein Zeichen, dass die deutsche Sprache in den Ländern der Krone Böhmens gar keinen Vorzug hat, und es gibt keinen einzigen Satz, welcher einen Jota-Vorzug der deutschen vor der böhmischen Sprache vindicirt. *(Sehr richtig!)*

Wenn darüber ein Zweifel wäre, so müsste der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze jeden solchen Zweifel behoben haben, und da mag man sich auf eine sehr hervorragende und anerkannte deutsche Autorität, den Herrn Abgeordneten von Salzburg, verlassen, der einmal der Linken im hohen Hause eine Predigt gehalten hat über Artikel 19, dass dieser kein Princip, sondern das positivste Gesetz ist, welches es überhaupt gibt, und dass danach keine der in Österreich üblichen Sprachen einen Vorzug haben kann, und dass dies ein Palladium für alle Völker ist.

Daran müssen wir festhalten; wir brauchen dieses Palladium nicht, weil wir die Landesordnung haben und niemand sich erkühnt hat, gegen die Gleichberechtigung öffentlich etwas zu erklären.

Die Kraus'schen geheimen Verordnungen aus der Küche des Grafen Schönborn haben das Tageslicht gescheut, sie sind nicht der Rede wert. Das waren Polizeiverordnungen und keine Gesetze. Das ist der geltende Stand. Wenn derselbe mit einigen Worten in das Gesetz aufgenommen werden würde, ich würde gegen das Gesetz nicht auftreten.

Was aber ist das geübte Recht? Wird vom Obersten Gerichtshof der §. 18 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850, dass eine nothwendige Anzahl der der Verhandlungssprache kundiger Richter vorhanden sei, beobachtet? Nein, meine Herren! Wir haben vom Grafen Kuenburg und Abgeordneten Lienbacher vor Jahren gehört, dass man die Senate so zusammenstellt, dass nur ein einziger der böhmischen Sprache mächtig ist, der dann die Aufklärungen in der Sprache gibt, deren die anderen nicht kundig sind.

Das, meine Herren, ist keine Rechtsprechung, sondern ein Schandfleck für die Rechtsprechung!

Wird §. 27 des kaiserlichen Patentes beobachtet? Nein, meine Herren! Graf Schönborn wollte die Sache nicht berühren, aber Baron Pražák hat es anerkannt, auch Minister Madeyski, als er noch Abgeordneter war, und Professor Zucker; jeder, der die Universität absolvirt, weiß, dass der Paragraph in Geltung ist.

Aber gibt der Oberste Gerichtshof in böhmischen Angelegenheiten böhmische Urtheile heraus? Nein, er gibt gegen das Gesetz nur böhmische Übersetzungen heraus. Und beobachtet er die Strafprocessordnung vom Jahre 1873, welche unter dem verfassungstreuen Regime, unter Herrn Glaser zustande kam? Nach dieser Strafprocessordnung soll die Schlussverhandlung vor dem Cassationshofe, wenn die erste Instanz zum Beispiel beim Gerichtshofe in Eger geführt wurde, deutsch, und wenn sie in Písek oder Tabor geführt wurde, böhmisch geführt werden. Ich war aber selbst dabei, wie einem böhmischen Advocaten *(Rufe: Auch Arbeiter!)* oder Arbeiter — ersteres ist mir selbst geschehen — wie er böhmisch zu sprechen anfing, dies verboten wurde, weil die Gerichtssprache des Gerichtshofes die deutsche sei. Das ist eine Unwahrheit. Da beruft man sich nun auf den Artikel 27; dieser spricht aber nur von der inneren Geschäftssprache, nicht aber von der Umgangssprache, der Verhandlungssprache, die nach den Gesetzen der Natur und der Logik die der Parteien sein muss. Das sind die Verhältnisse, die bei den obersten Instanzen in Wien derzeit herrschen. Statt des Gesetzes herrschen Willkür und Unrecht. *(Zustimmung.)* Und das bleibt fortwährend, trotz unserer Klagen, trotz unserer Bitten. Das traurigste ist, wenn wir uns daran erinnern, dass alle Richter, auch beim Obersten Gerichtshofe, beim Amtsantritte schwören, dass sie alle Gesetze, also auch die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich halten werden, und trotzdem werden diese Gesetze nicht eingehalten. Die Befürchtungen, welche Dr. Slavík und Professor Randa in dieser Richtung ausgesprochen haben, sind vollkommen begründet und beruhen auf Wahrheit. Wenn wir, wie da befürchtet wird, beim Obersten Gerichtshofe in unserer Sprache kein Recht finden, wenn also unser Volk, wenn es nicht deutsch kann, überhaupt kein Recht findet, wenn ich mich auf den berüchtigten Erlass des jetzigen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Stremayr berufe, worin er alle Sprachen, welche nicht deutsch sind, als fremde bezeichnet, was Graf Schönborn in Abrede stellte und zu beschönigen trachtete, ein Zeichen, dass er selbst die Hand mit im Spiele hatte, dann muss man alle Hoffnung aufgeben, dass man vor einem solchen Gerichtshofe als „Fremder" sein Recht findet. Das ist gegen das Gesetz, das ist gegen die Natur, das ist eine feindselige Gesinnung gegen uns, und vor unseren Feinden, wenn sie die Macht haben, finden wir nie Recht.

Dass ich nicht ins Schwarze hinein male, sondern die volle und ungeschminkte Wahrheit sage, dafür

müssen die Worte des jetzigen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes selbst sprechen. Als Graf Schönborn darüber befragt wurde, wie es komme, dass beim Obersten Gerichtshofe die in nicht deutscher Sprache abgeführten Urtheile bei der Cassationsverhandlung im Originaltexte nicht vorgelesen werden, sondern bloß die deutschen Übersetzungen, dass also unsere Sprachen ausgeschlossen erscheinen, da las uns Graf Schönborn die Antwort des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes vor, in welcher dieser sagte, dass das wirklich so geschah, dass in den sogenannten fremden Sprachen abgefasste Urtheile ins Deutsche übersetzt, und dann im Deutschen erst vorgetragen werden. Er sagte, dass das deshalb zustande kam, weil es ein Resultat der mit dem zweiten Herrn Präsidenten und dem Herrn Senatspräsidenten gepflogenen Berathungen war, da bei den in anderer als in der deutschen Sprache, als in der Verhandlungssprache des Obersten Gerichtshofes erflossenen Urtheilen erster Instanz deren Wiedergabe bei der Cassationsverhandlung oft erst übersetzungsweise sehr schleppend geschah. Das soll dem Herrn Stremayr ein Grund sein für die Nichtzulassung der Mehrheit der österreichischen, nichtdeutschen Völker. Er sagt weiter, dass nach einstimmigem Votum der Präsidenten es als zweckmäßig befunden wurde, dass die Übersetzungen besorgt werden, und dass nur in deutscher Sprache gelesen werde, dass das insbesondere bei der serbo-croatischen und der slovenischen Sprache geschehen müsse, da es absolut unmöglich ist, Senate aus Hofräthen zu bilden, welche dieser Sprachen mächtig wären *(Hört! Hört!)*, daher eine Information der Votanten aus den Originalacten absolut ausgeschlossen sei. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Hier sehen Sie den Wortlaut der Zuschrift des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, v. Stremayr. Und diesem Gerichte sollen wir die größte Zahl der Processe der Armen von 51 bis 300 fl. anvertrauen, diesem Gerichte, welches die Sprache unseres Volkes nicht kennen will, und wo man die Senate gerade so zusammensetzt, damit nicht einsprachige Senate beisammen sind *(Bravo!)*, und wo der sogenannte böhmische Senat ganz verschwunden ist, alles nach den Bestimmungen des Herrn Grafen Kuenburg und des Herrn Hofrathes Lienbacher! Nie und nimmer, jeder böhmische Abgeordnete muss gegen dieses Gesetz stimmen, weil es ein centralisirendes *(Beifall)*, ein germanisirendes, ein gegen das böhmische Volk feindliches ist. *(Sehr richtig!)*

Der früheren Regierung hätte ich ein solches Gesetz aus den angeführten Gründen nicht bewilligt, auch deshalb nicht, weil diese Regierung in allem und jedem enttäuscht, das Wort nicht gehalten und andere Allotria getrieben hat: Steuerreform, Strafprocess-, Civilprocessordnung, um nur von der Wahlreform die öffentliche Aufmerksamkeit und die von oben abzulenken. Das war eine Regierung, die überall enttäuscht und nie Wort gehalten hat.

Der gegenwärtigen Regierung will ich das Gesetz auch nicht bewilligen, es ist gegen ihr Programm; jetzt aber, nachdem sie beim Essen ist, scheint sie mehr und mehr fortwährend zu verlangen, ohne selbst irgend etwas nach ihrem mehrwöchentlichen Verbleiben schon gemacht, auch nur irgend ein kleines Unrecht abgeschafft zu haben. Dafür ist sie nicht zu haben. Da ist der alte Schlendrian, der alte status quo, das alte Bestehenlassen des Unrechtes. Deswegen müssen wir gegen diese Regierung auf der Hut sein, und sollten wir sie im Herbste beim Wiederzusammentritte noch so antreffen, wie sie jetzt besteht, dann müssten wir mit den schärfsten Waffen gegen sie auftreten und sie bekämpfen.

Ich möchte mit den Worten des Herrn Regierungsvertreters, die er in seiner großen Rede gesprochen hat, schließen. Ich will diese Rede gar nicht kritisiren, ich will sie insbesondere mit den Leistungen des Grafen Schönborn nicht vergleichen, weil sie juristisch war, während Graf Schönborn dem Juristischen immer ausgewichen ist; es wäre für den Herrn Regierungsvertreter eine Beleidigung. Ich möchte aber mit den Worten schließen, welche dieser gebraucht hat. Er sagte: „Man soll trachten, aus der beschämenden Stellung der alten Processordnung wegzukommen."

Ich richte diesen Appell an die provisorische Regierung, sie möge auch trachten, aus dem beschämenden, Decennien andauernden Zustande, aus dieser beschämenden Stellung, aus dem Unrechte gegen das böhmische Volk wegzukommen, und möge trachten, dass geltende Gesetze der Amts- und Eidespflicht gemäß befolgt werden. *(Beifall.)*

Präsident *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Da der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt auf das Wort verzichtet, so sind nur noch zwei Herren zu thatsächlichen Berichtigungen vorgemerkt, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche und Dr. Dyk.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche.

Abgeordneter Dr. **Nitsche**: Ich berichtige und constatire thatsächlich, dass die rechtshistorischen Ausführungen des geehrten Herrn Vorsprechers der geschichtlichen Wahrheit nicht zur Gänze entsprechen; und dass das unserseits sofort manifestirt werden soll, erscheint nur vorsichtig.

Ich muss vor allem constatiren, dass es nicht richtig ist, dass in Böhmen der Rechtszug und Appellationszug bis zum 17. Jahrhundert ein in Prag centralisirter gewesen ist. Durch die Einsicht und Gewogenheit der böhmischen Könige für die deutsche Nation, sowohl derer aus dem Hause der Přemysliden wie der Luxemburger, als auch der uns jetzt angestammten Dynastie Habsburg war es den deutschen Städten gestattet, ihre Appellationen nach Magde-

burg und an andere Appellationsinstanzen des heiligen römischen Deutschen Reiches zu leiten. Dasselbe war auch der Fall in der Markgrafschaft Mähren, wo ich mir nur auf das berühmte Städterecht der Stadt Iglau zum Beispiel hinzuweisen erlaube. (*Beifall.*) Ein Mehreres berichtige ich nicht, um nicht die Verhandlung aufzuhalten.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Dyk das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dyk:**

Der geehrte College Herr Dr. Vašatý hat in seiner Rede auf meine Ausführungen reagirt und bei dem Satze, wo er die centralistische Fassung der Jurisdictionsnorm besprochen hat, an mich die Frage gerichtet, ob ich es als Abgeordneter des böhmischen Volkes verantworten kann, dafür zu stimmen.

Diese Behauptung beruht auf einem Irrthume. Er hat wahrscheinlich vergessen, dass ich ausdrücklich erklärt habe, ich stimme gegen die Jurisdictionsnorm.

Ich stimme in der Sache ganz mit ihm überein, dass diese Bestimmungen centralistisch sind und dass ich als böhmischer Abgeordneter für diese Jurisdictionsnorm nicht stimmen kann.

Etwas anderes ist es freilich mit der Civilprocessordnung. Da habe ich erklärt, für sie zu stimmen. Meine Vorwürfe bezüglich der Centralisation beziehen sich nur auf die Jurisdictionsnorm, nicht aber auf die Civilprocessordnung. Nun meinte der Herr Abgeordnete, dass er auch gewisse Zweifel habe, ob in der neuen Vorlage der bisherige, wie er sagte, nichtssagende §. 13 der alten Gerichtsordnung derogirt sei oder nicht. Nun berichtige ich thatsächlich, dass ich in meiner Rede ausdrücklich erklärt habe, der §. 1 des Einführungsgesetzes zur Civilprocessordnung bestimme ganz ausdrücklich, dass dieser Paragraph derogirt sei. Er hat sich dabei auf einen Absatz meiner Rede berufen und auf eine Gesetzesbestimmung, die im stenographischen Protokolle vielleicht nicht ganz vollständig angeführt ist. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý, sich diesen §. 1 des Einführungsgesetzes aus dem Gesetze zu lesen, nicht aus meiner Rede.

Dort steht ausdrücklich, dass alle diejenigen Bestimmungen, welche durch ausdrückliche Normen im neuen Gesetze nicht bestimmt sind, aufrecht bleiben. Nachdem über die Sprachenfrage keine andere Norm enthalten ist, so ist es selbstverständlich, dass die Bestimmung des §. 13 durch die Bestimmung des §. 1 des Einführungsgesetzes als aufrecht bestehend anerkannt wurde. Das habe ich sagen wollen und das ist auch aus dem Motivenberichte ersichtlich.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Ich glaube, ich würde dem hohen Hause nicht zu Danke sprechen, wenn ich jetzt zum Schlusse auf das Detail der ganzen Discussion zurückkäme, und ich glaube auch, dass es vielleicht nicht nothwendig ist, dass ich nochmals die Grundsätze des Verfahrens zusammenfasse, denn das ist bereits von verschiedenen Seiten in einer ausreichenden und zum Theile ausgezeichneten Weise geschehen.

Was ich mir vornehme, ist, eine gewisse Umschau zu halten über das Terrain der Discussion, in dem allerdings auch gewisse Detailfragen besonders hervorragen, und diese besonders hervorragenden Detailfragen, eine oder die andere, will ich mir erlauben, in Kürze zu berühren.

Ich knüpfe an eine Bemerkung an, die der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gemacht hat, der gegen mich den speciellen Vorwurf erhob, dass ich in einer besonders hochmüthigen Weise diese Vorlagen vertreten habe, und ich knüpfe deswegen daran an, weil ich an die Spitze meiner Ausführungen die Behauptung stellen möchte und zwar nicht nur für mich, sondern auch für den Ausschuss, dass wir an die Arbeit gegangen sind nicht in einem doctrinären Sinne, dass wir nicht erfüllt waren von einem gewissen Unfehlbarkeitsglauben.

Im Gegentheile, wir haben gefunden, dass die Regierungsvorlage eine brauchbare Unterlage unserer Verhandlungen ist. Wir haben uns aber nie verhehlt, dass sie deswegen ein besonders schwieriges Thema ist, weil sie in gewisser Hinsicht ein processuales Neuland ist, weil sie gerade die modernen und modernsten Anforderungen an einen Process in sich schließt und daher Wege wandelt, die nicht ausgetreten sind.

Ebenso möchte ich am Beginne meiner Ausführungen den zweiten Vorwurf zurückweisen, der wieder erhoben worden ist im Verlaufe dieser Debatte über die Art, wie in diesem hohen Hause die Civilprocessordnung berathen worden ist. Es ist wieder der Vorwurf erhoben worden, dass die Regierungsvorlage durch den Ausschuss und im Wege des Berathungsgesetzes dem hohen Hause wie eine Schlinge um den Hals geworfen worden sei. Gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick, der beweisen wird, dass dieser Vorwurf unbegründet ist. Ich kann es nicht nur für meine Person sagen, sondern auch für viele Mitglieder des Ausschusses, ja sogar für einige Mitglieder des anderen Hauses sagen, dass wir anfangs dieser Regierungsvorlage mit einigem Zögern gegenübergestanden sind, dass wir uns aber mehr und mehr hineinstudirt haben und dass, je länger wir uns mit der Aufgabe befasst haben, desto mehr in uns der Wille lebendig geworden ist, das Gesetz zu realisiren.

Die ganze Action, die eine selbständige des Ausschusses war, war eine starke parlamentarische Initiative, beherrscht von dem Entschlusse, uns von dem alten Processe zu befreien, und ich bin überzeugt, dass,

wenn der neue Process einige Zeit in Wirksamkeit sein wird, man nicht mehr begreifen wird, dass man sich bis in unsere modernen Tage mit dem alten Processe überhaupt hat behelfen können. *(Beifall.)*

Die ganze Art, wieso diese Civilprocessgesetze in diesem hohen Hause zustande gekommen sind, die von gewisser Seite so großen Anfeindungen ausgesetzt waren, hat — das wage ich zu behaupten — dem Parlamentarismus nicht Abbruch gethan. Im Gegentheile, sie hat gezeigt, dass derselbe eine gewisse Energie und Lebenskraft hat. *(Sehr richtig!)* Dass nicht alle 353 sehr ehrenwerten Mitglieder dieses hohen Hauses an der Arbeit unmittelbar theilnehmen konnten, liegt in der Natur dieses Processgesetzes.

Aber das Parlament hat den Ausschuss gewählt, dieser war der Motor der ganzen Sache und darin liegt meiner Ansicht nach der constitutionelle Schwerpunkt und die constitutionelle Rechtfertigung für den ganzen Vorgang. *(Beifall.)* Deswegen glaube ich, dass das vielfach angegriffene Berathungsgesetz denn doch vielleicht in einem anderen Lichte erscheinen wird. Das Plenum des Hauses hat darauf verzichtet, über das Detail Beschlüsse zu fassen, aber dadurch ist die Möglichkeit eröffnet worden, das Werk mit einer gewissen Einheitlichkeit in einer verhältnismäßig raschen Zeit zu vollenden und ich möchte eine Folge dieses Berathungsgesetzes, eine Consequenz, die uns vielleicht bei der Verfassung des Berathungsgesetzes gar nicht vorgeschwebt hat, als besonderen Vortheil hervorheben. Das war die Möglichkeit eines engen Zusammenwirkens der Fachleute der beiden Häuser. Es ist das eine Thatsache, die neu ist, die sich bewährt hat und deswegen verdient, in den Vordergrund gestellt zu werden, weil der persönliche Contact, welcher durch dieses Berathungsgesetz zwischen den Fachmännern der beiden Häuser hergestellt worden ist, jedenfalls zur Verbesserung des Gesetzes, zur Klärung der Ansichten darüber sehr viel beigetragen hat. Ich gebe ja zu, dass diese Methode, und ich will darin ganz unparteiisch sein, auch ihre Schattenseiten hat, wie alles schließlich auch seine Schattenseiten hat. Wir haben im Plenum des Hauses hie und da Anregungen gehört, die wir vielleicht hätten berücksichtigen können, jedoch durch die Art der Berathung präludirt sind. Aber das durchschlagende Argument für die Berathung ist, dass, wenn wir nicht diese Methode beschlossen hätten, wir nicht heute und vielleicht auch nicht in zehn Jahren eine neue Civilprocessordnung hätten. *(Beifall.)* Ich bitte, stellen Sie sich auf einen höheren Standpunkt, lassen Sie den Process einige Zeit sich in der Praxis bethätigen. Dass gewisse Unebenheiten, um nicht zu sagen Mängel, vorkommen werden, ist ganz natürlich bei einem so großen, weitgreifenden Werke.

Aber auf Grund der Erfahrungen wird die Legislative dann sehr leicht imstande sein, diese Mängel zu verbessern, während es fast unmöglich ist, dass eine Berathung von vornherein alle praktischen Möglichkeiten erwäge, und ich möchte sagen, bis zur letzten Erwägung alles feststelle, was vielleicht in der Praxis eintreten kann oder nicht.

Nun gestatten Sie mir, dass ich auf eine oder zwei der speciellen Fragen übergehe; ich werde das so kurz als möglich machen. Zunächst die Frage der Competenzgrenze der Bezirksgerichte. In der Regierungsvorlage war bekanntlich diese Grenze mit 1000 fl. festgesetzt, und die Ausschüsse der beiden Häuser haben diese Competenzgrenze auf 500 fl. herabgesetzt.

Zunächst muss ich die Statistik zu Hilfe nehmen, um die Wirkung dieser Herabsetzung in Ziffern auszudrücken. Die Gesammtzahl jener Processe, welche über 500 fl. als Punctum haben, beträgt — und das ist merkwürdig — nur 12 Procent aller Processe. Nun ist es aber merkwürdigerweise gerade ein ausgezeichneter Kenner der ländlichen Verhältnisse und insbesondere ein ausgezeichneter Kenner der Verhältnisse in den Alpenländern, der leider zu früh verstorbene Oberlandesgerichtspräsident Baron Mages, welcher in einer Schrift und auch mir persönlich gegenüber mit aller Kraft immer wieder die Nothwendigkeit vertreten hat, bei dem neuen mündlichen Verfahren — und darauf komme ich zurück — die Competenz der Justiz der Bezirksgerichte nicht höher als bis 500 fl. zu stellen, und zwar aus dem Grunde, weil auf dem Lande, besonders in den Alpenländern — und das gilt wohl auch für viele Theile Galiziens, Dalmatiens und des Küstenlandes, also für den größten Theil der Monarchie — die Summe von 500 fl. schon ein Betrag ist, welcher selbst die Existenz der kleinen bäuerlichen Familien oder des niederen Gewerbestandes in Frage stellt, und bei dem der Mehraufwand, welchen das collegiale Verfahren in Anspruch nimmt, durch die erhöhte Rechtssicherheit gerechtfertigt ist, wozu noch der Umstand komme, dass sich bei der Theilung der Streitfragen nach Wertsummen durch das summarische Verfahren die Scheidung von 500 fl. und darüber im Rechtsleben eingebürgert hat.

Nun könnte man allerdings einwenden, dass heute ja die Bezirksgerichte auch eine viel größere, eine unbeschränktere Competenz haben, und dass sich heute dieser Gesichtspunkt nicht geltend gemacht hat. Gewiss nicht. Das liegt aber in unserem schriftlichen Verfahren und diese Reduction der Competenz auf 500 fl. ist direct herbeigeführt und nothwendig geworden durch das veränderte Verfahren. Beim heutigen schriftlichen Verfahren hat der Bezirksrichter die inrotulirten Acten beisammen und entscheidet. Das Oberlandesgericht hat denselben Process und dieselben Acten und entscheidet auf Grund derselben Acten noch einmal. Das wird aber nach dem neuen Processe ganz anders werden. *(Zustimmung.)*

Der Richter erster Instanz wird den Process heute nicht nur entscheiden, sondern ihn geradezu

gestalten. Es hängt von der Thätigkeit des ersten Richters ab, wie sich der Process überhaupt abrundet, was für Thatsachen und Beweise vorgebracht werden, und der Oberrichter hat nach dem neuen Processe nur ein gewisses Überprüfungsrecht. Die Stellung und Macht des ersten Richters ist also eine viel größere, eine entscheidendere und da haben wir denn doch Abstand genommen, unserem Einzelrichter auch in Sachen über 500 fl. diese Macht in die Hand zu geben, und haben dies gerade im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung und im Interesse der Rechtssicherheit gethan. So haben wir die Sachen über 500 fl. den Kreisgerichten als erster Instanz zugewiesen.

Man kann natürlich jedes Argument ad absurdum führen. Man kann sagen: ich kenne Bezirksrichter, die eine größere Garantie bieten als ein Collegium. Aber im allgemeinen kann nur der Durchschnitt gelten und da wird niemand leugnen können, dass die gegenseitige Überwachung, die in der collegialen Berathung liegt, doch im allgemeinen eine größere Garantie für die Rechtssicherheit bietet als ein Einzelrichter, besonders, wenn man weiß, dass als Einzelrichter nicht immer der ältere und erfahrene Bezirksrichter fungirt, der dann den Process entscheidet, sondern häufig ein junger Herr, den allerdings der Bezirksrichter mehr oder weniger überwacht.

Nun komme ich auf ein zweites Princip, das in gewisser Hinsicht damit zusammenhängt. Das ist der Instanzenzug. Wir haben die Frage des Instanzenzuges — wenigstens waren dies meine Bemühungen, und die Herren des Ausschusses sind darauf eingegangen — nicht als eine politische, wir haben sie als eine sachliche behandelt, und speciell ich bin in dieser Frage vom Anfang an auf dem Standpunkte gestanden, den ich bis zuletzt festgehalten, den ich aber zuletzt — ich will nicht sagen fallen gelassen aber bei Seite gestellt habe, weil die überwiegende Zahl jener Stimmen, deren Autorität ich mich bis zu einem gewissen Grade fügen muss, anderer Meinung war. Diese Frage des Instanzenzuges hat überhaupt in unserer Processgesetzgebung der letzten Decennien merkwürdige Peripetien gehabt. Der Glaser'sche Entwurf hat bekanntlich den Oberlandesgerichten die endgiltige Competenz in Sachen bis 300 fl. zugewiesen. Der jetzige Regierungsentwurf hat alle Rechtsprechungen in dritter Instanz beim Obersten Gerichtshofe vereinigt, und meine Bedenken, die ich gegen die ursprüngliche Construction hatte, lagen nicht so sehr darin — und da unterscheide ich mich etwas von dem sehr geehrten Herrn Obmann — dass vielleicht der Oberste Gerichtshof zu sehr überlastet werde, wenn er alle Rechtssachen dritter Instanz vereinigt. Meine Bedenken richteten sich mehr gegen die Stellung, welche die Oberlandesgerichte in der neuen Construction erhalten. Denn gerade bei den großen sprachlichen und culturellen Verschiedenheiten unseres Vaterlandes habe ich die Oberlandesgerichte immer als einen großen Stützpunkt der Justizverwaltung angesehen, und habe immer geglaubt, dass die Oberlandesgerichte, von denen ein Weg in der Spruchpraxis oder Rechtssprechung zum Obersten Gerichtshofe und ein anderer in administrativer Hinsicht zum Justizministerium führt, auch die Möglichkeit in sich vereinigen müssen, sowohl in Verwaltungssachen die zweite Instanz zu sein als auch eine gewisse ausgedehnte Competenz in Rechtssachen zu haben, weil mir sehr schwer einleuchtet, wie man diese beiden Functionen trennen kann.

Mir leuchtet nicht ein, inwieferne die Oberlandesgerichte, wenn sie eigentlich in ihrer richterlichen Thätigkeit sehr geschwächt sind, ihre Administrative so stark handhaben können. *(Sehr richtig!)* Aber ich bin da auf Widerstand gestoßen bei Männern, die jahrelange Oberlandesgerichten vorgestanden sind, und ich habe meine Meinung ihrer Ansicht und Autorität nachgestellt. Ich gestehe aber offen, dass ich glaube, dass das vielleicht in Zukunft ein Punkt sein wird, der sich vielleicht in der Praxis so stellen wird, dass er später einer Remedur bedürfen wird.

Es ist noch ein sehr interessanter Punkt in der Debatte gestreift worden. Es ist noch ein Postulat aufgestellt worden; das Verfahren soll verständlich sein, es soll à la portée auch der unteren Schichten des Volkes sein. Da scheint mir zunächst klar zu sein, dass diesem Verlangen überhaupt nur bis zu einem gewissen Grade entsprochen werden kann. Ich sympathisire entschieden mit der Idee der Popularisirung des Rechtes. Ich glaube nämlich, dass die Analogie, die von mehreren Seiten aufgestellt worden ist, mit unserer vaterländischen Geschichte, mit der Naturwissenschaft, mit gewissen hygienischen Kenntnissen im allgemeinen richtig ist. Die Verbreitung solcher Kenntnisse, ich glaube auch die Verbreitung populärer Rechtskenntnisse, liegt ganz in der Richtung und im Geiste unserer Culturentwicklung, nur dürfen wir dabei nicht übers Ziel schießen. Das wissenschaftliche Recht als solches wird den nicht geschulten Menschen immer etwas Unverständliches bleiben. Es handelt sich nur darum, ob eine Verbindung bestehen kann zwischen den Höhen der Rechtswissenschaft und dem, was wir das Volksbewusstsein nennen, und da bin ich allerdings der Meinung, dass eine solche Verbindung bestehen kann; es soll ein Weg führen von den Höhen der Rechtswissenschaft hinab in die Niederungen des Lebens, und jene, welche sich der Mühe unterziehen, juristische Begriffe und juristische Institutionen in das Getriebe der Welt hinabzutragen, werden sehr bald die Erfahrung machen, dass sie den Weg zurück nicht einmal mit leeren Händen zu machen brauchen, sondern dass sie aus diesen Niederungen des Lebens, aus dem Fühlen, Denken und Bedürfnisse des Volkes wieder eigentlich den Stoff der Rechtsbildung herausschöpfen, ihn der Wissenschaft zuführen,

die ihn sichtet, ordnet und assimilirt. Diese Verbindung zwischen Rechtswissenschaft und Volksbewusstsein ist also etwas, was auch ich unbedingt anerkenne, und zwar gibt es zwei Wege, sie zu fördern, das ist zunächst die Handhabung des Rechtes und anderseits die populäre Darstellung des Rechtes.

Gestatten Sie mir, dass ich da einen kleinen Vergleich zwischen zwei wesilichen Ländern anstelle, wo mir wenigstens etwas sehr aufgefallen ist, nämlich, wie sich die populäre Rechtskenntnis in Frankreich und wie sie sich in England verhält. In Frankreich werden Sie finden, dass bei dem, was man einen durchschnittlich gebildeten Menschen nennt, die Kenntnis des französischen Privatrechtes ziemlich verbreitet ist, und zwar glaube ich, hat das seinen Grund darin, dass Frankreich seit dem Ende des 16. Jahrhundertes eigentlich einen ununterbrochen sich entwickelnden öffentlichen und mündlichen Process hat. Das Volk ist also seit Jahrhunderten mit der Rechtsübung vertraut, und das ist viel mehr der Grund als die klare und sonst immer so sehr gerühmte Sprache des Code Napoleon, dass sich uns die Beobachtung aufdrängt, dass in Frankreich privatrechtliche Begriffe sehr verbreitet sind. Gerade das Umgekehrte ist in England der Fall. In England ist das Privatrecht auch für gebildete Menschen und für hochgebildete Menschen ein Buch mit sieben Siegeln, während es wegen des großen öffentlichen Lebens in England gar kein Land gibt, wo das öffentliche Recht so sehr in das Volksbewusstsein eingedrungen ist, wie in England.

Wenn Sie mir nun gestatten, auf unseren Process die Nutzanwendung zu machen, so wäre es die, dass dieses Verfahren, wie wir es hier construirt haben, ein zweckmäßiges, einfaches und übersichtliches ist, und dass die Handhabung dieses Processes dazu beitragen wird, materiellrechtliche Kenntnisse zu verbreiten und es zu ermöglichen, unseren Process in einer gewissen populären Darstellung dem Volke näher zu bringen. Freilich darf man dabei, wie gesagt, nicht übers Ziel schießen. Zu einer populären Lectüre kann ein Processgesetz nie werden; denn es wird immer ein Gewebe von Rechtssätzen sein, wird immer hundertfältige Beziehungen haben und wird einer wissenschaftlichen Systematik nie entrathen können.

Halten wir uns daher gleich weit entfernt von diesen überspannten Anforderungen und gleich weit entfernt von einem ungerechtfertigten Kathederstolz, so kommen wir zu der praktischen Conclusion, dass die Verbreitung praktischer Rechtskenntnisse, also auch die Verbreitung des Verständnisses des Processrechtes dahin führen wird, das Rechtsgefühl in der Bevölkerung zu stärken und der Processsucht entgegenzuwirken. Ich glaube, die Rechtskenntnis in dieser Hinsicht würde in doppelter Weise wirken. Ich gehöre allerdings zu jenen — vielleicht unterscheide ich mich da selbst von meinen engsten Freunden — die glauben, dass in einfachen Rechtssachen sich ein Mann, der etwas orientirt ist, bei Gericht, wenn das Verfahren derart eingerichtet ist, dass ihm der Richter im entscheidenden Momente etwas hilft, selbst vertreten kann. Aber ich glaube selbst, dass es für die Anwaltprocesse, für den schwierigen Act der Information von Vortheil ist, wenn die Rechtskenntnis in die breiten Schichten des Volkes herabdringt.

Nun, ich hätte sehr gerne eine gewisse Übersicht gegeben über jene Hauptzüge des Verfahrens, welche ich speciell als das Moderne in dem Processgesetze bezeichnen möchte. Das würde mich aber zu weit führen, und es ist heute, glaube ich, nicht mehr die Zeit dazu; aber auf einen Punkt möchte ich mir doch hinzuweisen erlauben. Es ist so viel von Mündlichkeit, so viel von Öffentlichkeit, so viel von freier Beweiswürdigung gesprochen worden, dass ich doch den Standpunkt fixiren möchte, den wir dabei eingenommen haben. Die Mündlichkeit ist gewiss ein großes Agens und es ist ihr Lob hier gesungen worden, aber das Charakteristische in unserem Processe ist ja, dass wir versucht haben, die Mündlichkeit in eine gewisse Beziehung zu der Schriftlichkeit zu setzen, dass wir versucht haben, die schrittweisen Resultate der Mündlichkeit — ich möchte sagen — in einen schriftlichen Niederschlag zu verwandeln, um ihn dadurch zu fixiren und es möglich zu machen, dass nach und nach das Protokoll und die Schriftsätze ein Bild des Processes geben. Doctrinär sind wir dabei nicht gewesen, ebensowenig wie bezüglich der Öffentlichkeit. Auch über die Öffentlichkeit sind sehr gute Worte hier gesagt worden, aber wir haben uns auch da nicht einseitig verhalten, wir haben im Gegentheil sehr gut eingesehen, dass, so außerordentliche Vortheile die Öffentlichkeit bietet, sie auch anderseits manche Nachtheile hat.

Die Öffentlichkeit leistet manchmal der Scandalsucht direct Vorschub. Wir haben daher bei Processen, welche sich auf Familienangelegenheiten beziehen, wir haben im ganzen Eheverfahren mit gutem Rechte die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Und wenn ich von der freien Beweiswürdigung im Processe sprechen und diesen Begriff weiter fassen sollte, so muss ich sagen: nicht die freie Handhabung des Beweises ist das charakteristische Merkmal, sondern ich möchte sagen, die freie Handhabung des ganzen Processes durch den Richter gibt, was ich heute schon betont habe, dem Processe von vorneherein Ziel und Richtung. Und das ist einer der großen charakteristischen Züge unserer Reform.

Meine Herren! Dass der Staat heutzutage ein ganz anderes Interesse gegenüber Privatrechtsstreitigkeiten hat, das habe ich mir erlaubt in meinem Berichte ausführlich auseinanderzusetzen. Ich kann mir aber nicht versagen, auch hier darauf hinzuweisen, weil ich glaube, dass das wirklich ein entscheidender Zug in unserer Civilprocessordnung ist.

Das Privatrecht ist heute nicht mehr abseits von den solidarischen Interessen der Gesellschaft, und deswegen ist der Process nicht bloß das Mittel, wirtschaftliche Streitigkeiten auszugleichen, sondern der Rechtsspruch hat eine sehr wichtige staatliche und sociale Function, die eine große Rückwirkung hat auf das Rechtsbewusstsein, auf die Vertragstreue, auf die Erziehung des Volkes zur Vertragstreue und damit auch auf die ganze wirtschaftliche Prosperität eines Staates. *(Bravo!)*

Nun, meine Herren, komme ich zu der Aufgabe, die ich mir zum Schlusse gestellt habe. Gestatten Sie mir, dass ich einen Überblick gebe über dasjenige, was in Sachen der großen Civilprocessreform, mit der wir beschäftigt sind, schon fertig ist, und dasjenige, was noch aussteht.

In den Gesetzen, welche anzunehmen und zu genehmigen ich namens des Ausschusses das hohe Haus bitte, ist die Competenz und das Verfahren geregelt. Wir haben mit gutem Grunde darauf gedrungen, dass dieses Gesetz noch im Verlaufe dieses Sessionsabschnittes erledigt werde, und zwar aus zwei Gründen: Erstens, damit die große Arbeit, die daran angewendet worden ist, unter allen Umständen in Sicherheit gebracht werde; aber nicht nur das: auch weil es einen gewissen moralischen Wert hat, dass diese große Gruppe von Entwürfen, welche eigentlich den Kern der ganzen Reform enthält, Gesetz wird, damit man wisse, dass es jetzt mit einer Civilprocessordnung wirklich ernst ist, und mit umso größerem Eifer und Hingebung dasjenige noch bearbeitet und vorgelegt wird, was noch aussteht. *(Bravo!)*

Nun sind die Gesetze, die noch ausstehen, in gewisser Hinsicht die bedeutendsten, das sind nämlich die Gesetze, welche socialpolitisch vielleicht eine größere Rolle spielen, als diejenigen, die wir bereits beschlossen haben, das ist die Executionsordnung und das Gesetz über die Gewerbegerichte.

Die Executionsordnung wird von einem neuen Grundgedanken beherrscht: Neben das Recht des Gläubigers, seine Ansprüche durchzusetzen, stellt der moderne Staat heute die Rücksicht auf die wirtschaftliche Existenz des Schuldners, und das Grundfacit wird in der Richtung gezogen, dass der Staat die Rechte des Gläubigers verfolgt und durchsetzt, aber mit möglichster Schonung der wirtschaftlichen Existenz des Schuldners. Die Verkörperung dieses Grundsatzes in der Executionsordnung wird demnach der nächste große Schritt sein, den dieses hohe Haus im Ausbau der Justizreform vornehmen wird.

Ich darf wohl auch ein Wort über das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, sagen. Die Gewerbegerichte sind ein großes Postulat der arbeitenden Classe. Alle Rechtsstreitigkeiten, welchen diese Classen überhaupt unterworfen sind und welche für sie vorkommen, resultiren aus dem Lohnverhältnis. Dieses Lohnverhältnis ist ein specifisches und es ist vielleicht ein wichtiger Schritt, Gerichte einzusetzen, welche in summarischem, kurzem Verfahren, mit möglichster Raschheit und kostenlos die Rechtsstreitigkeiten aus dem Lohnverhältnisse entscheiden. Dabei wird dem hohen Hause ein Versuch vorgelegt werden, nämlich der erste Versuch, in Österreich diese Gerichte als Schöffengerichte zu constituiren, wo nämlich unter Vorsitz eines rechtsgelehrten Richters zwei gewählte Schöffen an der Rechtsprechung theilnehmen; zunächst ein Versuch, von dem ich überzeugt bin, dass er deswegen gelingen wird, weil er auch im Geiste unserer Zeit liegt und auch dazu dienen wird, die Rechtsprechung und das Recht dem rechtsuchenden Publicum näher zu bringen.

Aber noch eine Anzahl legislativer und administrativer Maßregeln steht aus. Unser Richterstand steht vor einer neuen, größeren Aufgabe; aber ich bin überzeugt, er wird diese Aufgabe erfüllen, freilich unter einer Voraussetzung: dass alles geschieht, um ihm das zu erleichtern und zu ermöglichen. *(Sehr richtig!)*. Ich meine darunter nicht nur, dass die Zahl der Gerichte und Richterstellen vermehrt werde, sondern auch den Umstand, dass der Richter sich mit Muße mit dem neuen Process beschäftigen kann, denn nichts wäre mehr verhängnisvoll, als wenn im Drange der Geschäfte der Richterstand jetzt diese neue Processordnung bewältigen müsste. Es muss im Anfange eine gewisse Überlegung gelassen werden, damit nicht von vorneherein eine schleuderhafte und schlechte Praxis sich einbürgere.

Ein großer Schritt in dieser Hinsicht wird geschehen müssen durch Einrichtung der Hilfsämter bei den Gerichten. Das ist keine untergeordnete Frage und wohl wert, bei einer Debatte, wie die heutige, besonders betont zu werden.

Denn das ist etwas, was wir in Österreich nicht kennen, es ist das die Art der Mitwirkung einer Gerichtskanzlei, welche es dem Richter überhaupt erst ermöglicht, ein mündliches Verfahren durchzuführen, welche ihn freimacht von diesen kleinlichen Schreibgeschäften, mit denen heute unsere Richter vom Anfang bis zum Ende belastet sind.

Das ist eine der Cardinalforderungen der Einführung des mündlichen Verfahrens und das hängt mit einer ganzen Reihe von anderen Dingen zusammen. Wir erwarten in dieser Hinsicht von der Regierung ein Gesetz, dieses Gesetz wird natürlich bis zu einem gewissen Grade der Verordnung einen weiten Spielraum geben müssen, aber ganz carte blanche können wir der Regierung in dieser Hinsicht nicht geben, sie wird uns ein klares Bild geben müssen, wie sie sich diese Gerichtskanzlei, dieses Ineinandergreifen der Manipulation und des neuen Verfahrens denkt.

Ich habe es schon im Privatverkehre mit den Regierungsvertretern gethan, und thue es auch jetzt, und ich muss sie bitten, sich in dieser Hinsicht an Deutschland ein Muster zu nehmen und dieses

Ineinandergreifen zu studiren, denn das ist eigentlich ganz mechanisch, und es wird gewiss eine große Kunst sein, dasselbe auf unsere Verhältnisse zu übertragen, weil wir nicht durchaus das Personal dazu haben.

Und so wie wir den Richterstand bis zu einem gewissen Grade werden erziehen müssen, so wird es noch schwieriger mit dem eigentlichen Hilfspersonale sein, denn die heutige Diurnistenwirtschaft ist etwas, was mit dem neuen Civilprocess ganz unvereinbart ist.

Damit bin ich eigentlich auf den richterlichen Vorbereitungsdienst gekommen, worüber auch ein Gesetzentwurf dem Justizausschusse zugewiesen ist, und ich kann nicht anders, als Sie dringend bitten, dass diese Vorlage demnächst erledigt werde. Es wird dabei eine Frage aufgeworfen und entschieden werden, und ich weiß nicht, in welcher Weise und ob wir die Trennung zwischen Richteramts-, Advocaten- und Notariatsprüfung aufrecht erhalten, oder ob wir nach bewährten Mustern an deren Stelle eine einheitliche Justizprüfung eintreten lassen werden. *(Sehr richtig!)*

Dasjenige, was ich zuletzt berührt habe, hat der Ausschuss in einer Resolution zusammengefasst, welche dem Berichte beigedruckt ist, und ich bitte das hohe Haus, dass es diese Resolution ebenso wie die Gesetze annehmen möge.

Und nun bin ich am Ende und werde nur mit einem Wunsche schließen. Ich schließe mit dem Wunsche, dass unser Eifer bei der Bearbeitung dieser Gesetze und bei Vollendung der Justizreform nicht erlahmen möge.

Ich vertraue dem bewährten Zusammenwirken des Ausschusses und ich vertraue auch, dass das Haus die Arbeiten des Ausschusses wohlwollend entgegennehmen wird; ich vertraue aber auch darauf, dass die Regierung den conciliaten Weg, den sie in dieser Sache immer gegangen ist, auch fürderhin einhalten wird. Und das berechtigt dann zu der Hoffnung, dass wir die Gesammtheit aller Gesetze noch im Laufe dieser Legislaturperiode fertigzustellen und das Werk zu krönen imstande sein werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich werde mir nunmehr erlauben, die Sitzung zu schließen und die Abstimmung auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen, weil ich glaube, dass es bei einem so überaus wichtigen Gesetze geziemend erscheint, die Abstimmung nur in einem vollbesuchten Hause vorzunehmen. *(Zustimmung.)*

Es ist mir von Seite des Herrn Leiters des Justizministeriums eine Zuschrift zugekommen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest):*

„Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung beehre ich mich, Euer Excellenz einen Gesetzentwurf, betreffend die grundbücherliche Theilung von Catastralparcellen, ferner die Zulässigkeit der gerichtlichen Aufnahme von Urkunden über die Erwerbung geringwertiger Liegenschaften *(1250 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 17. Juli 1895.

Krall."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde sie vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Justizausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag in Nothstandssachen überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Demel** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ghon, Kirschner und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch am 30. Juni und am 3. Juli 1895 in den Gemeinden Köstenberg und Pustritz in Kärnten niedergegangenen Wolkenbrüche und Hagelschläge beschädigte Bevölkerung.

Am 30. Juni dieses Jahres wurden die Ortschaften Oberjeserz, Kerschdorf und Dröschitz in der Bezirkshauptmannschaft Villach von einem so furchtbaren Hagelschlag heimgesucht, wie es noch nie vorher in der dortigen Gegend geschehen ist.

Die Gemeinde hat sich kaum von dem sie am gleichen Tage des Jahres 1891 betroffenen Hagelschlag erholt und befindet sich daher in besonderer Nothlage.

Am 3. Juli entlud sich über die Ortsgemeinde Pustritz im Bezirke Völkermarkt gleichfalls ein so furchtbares Hagelwetter, so dass binnen einer Stunde alle Feldfrüchte total vernichtet worden sind. Der Schade beläuft sich auf 20.400 fl. und es ist kein Landwirt versichert.

Die Insassen aller obbenannten Ortschaften sind zahlungsunfähig und dem größten Elende ausgesetzt, wenn ihnen nicht eine ausgiebige Staatshilfe zukommt.

Es stellen die Gefertigten deshalb den Antrag:

„„1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebung der verursachten Elementarschäden in den betreffenden Gemeinden zu veranlassen, und den Betroffenen Unter-

stützungen aus den Staatsmitteln zu gewähren, und zwar durch Abschreibung an Steuern, Gewährung von Subventionen und unverzinslichen Darlehen und hiezu den nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege sich von dem hohen Hause votiren zu lassen.

2. In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Vorberathung und mündlichen Berichterstattung zuzuweisen.““

Wien, am 17. Juli 1895.

	Ghon.
Dr. Steinwender.	Franz Kirschner.
Tschernigg.	Elbl.
Dr. Promber.	Johann Haase.
Habicher.	Hütter.
Miskolczy.	Dr. Beer.
Dr. Fux.	Dr. Bauer.
Spaun.	Edlbacher.
Hübner.	Schwegel.
Rudolf Doblhoff.	Bohaty.
Böns.	Auersperg.“

Präsident: Ich werde diesen Antrag, der gehörig gezeichnet ist, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Götz** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Heinrich Fürnkranz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe und Minister des Innern Erich Grafen Kielmansegg.

Paul Hartmann, Apotheker und Droguist in Zürich, versendet im Großen unter dem Namen „Weinstoff“ Ingredienzen, welche in Zuckerwasser gelöst vergähren und eine Flüssigkeit geben sollen, die nach Angabe des Erfinders einen guten Haustrunkwein von bestem Geschmacke liefert.

Die Büchse, in welcher dieses Gemenge enthalten ist, trägt als Vignette die Bezeichnung „Weinstoff“, während in der gedruckten Gebrauchsanweisung das Gebräu als „Most“ bezeichnet wird.

Es liegt ganz gewiss die Gefahr nahe, dass die aus den vorerwähnten Ingredienzen erzeugte Flüssigkeit entweder dem echten Traubenwein beigemengt oder gar als wirklicher Naturwein in Handel und Verkehr gebracht wird, was ganz gewiss von gewissenlosen, gewinnsüchtigen Leuten bis heute hinreichend ausgebeutet worden ist und auch für die Zukunft ausgebeutet werden wird.

Die Untersuchungsanstalt des Allgemeinen Österreichischen Apothekervereines und des Wiener Apotheker-Hauptgremiums für Nahrungs- und Genussmittel hat nunmehr das von dem vorgenannten Paul Hartmann in Handel und Verkehr gebrachte Gemenge genau untersucht und lautete deren Befund, dass dasselbe aus freier Weinsäure, Weinstein, Weingeläger — in letzterem Hefezellen wahrnehmbar — Tamarinden und Oenanthäther (Weinbouquet) bestehe; ferner dass es eine große und grobe Täuschung sei, ein derartiges Gemenge als Weinstoff zu bezeichnen und mit Zuhilfenahme von Tamarinden Wein aus demselben zu erzeugen, umsomehr, als in den Tamarinden selbst freie Weinsäure enthalten ist, welche im Naturweine selbst nur in sehr geringer Menge vorkommt.

Nachdem nun einerseits durch dieses zur Weinerzeugung in Handel und Verkehr gebrachte Gemenge, genannt „Weinstoff“, des Apothekers und Droguisten Paul Hartmann zu Zürich mit Rücksicht auf die in demselben enthaltene freie Weinsäure und deren nachgewiesene giftige Wirkung die Salubrität des weintrinkenden Publicums sehr gefährdet wird; — nachdem es ferner anderseits auf eine grobe Täuschung der Weinconsumenten abgesehen ist, denselben anstatt des reinen Naturweines ein auf chemisch unlauterem Wege zustande gekommenes schlechtes Product zum Genusse vorzusetzen; — nachdem der seit Jahren nahezu an den Rand des Verderbens gebrachte Weinbau des Reiches, gemartert durch elementare Katastrophen, als: Phylloxera, Peronospora und Fröste, schwer geschädigt durch die italienische Concurrenz, durch die Kunst- und Halbweinerzeugung, wie durch die hohe Verzehrungssteuer, ganz gewiss und mit vollstem Rechte für seine Errettung den Schutz, die Hilfe und die Unterstützung der k. k. Regierung in Anspruch nehmen und verlangen kann; — nachdem endlich das von Paul Hartmann in Handel und Verkehr gebrachte Gemenge, genannt „Weinstoff“, den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1880 über die Erzeugung weinähnlicher Getränke (R. G. Bl. Nr. 120 vom 30. September 1880) geradezu entgegenhandelt, mithin als unerlaubt und gesetzlich verboten angesehen werden muss, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Frage:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit, über den von dem Apotheker Paul Hartmann, Apotheker und Droguist in Zürich nach Österreich versendeten in Handel und Verkehr gebrachten, zumeist im Wege der Post beförderten, sogenannten „Weinstoff“ sammt Zugehör die dringend gebotenen Erhebungen sofort pflegen zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, die Einfuhr dieses sogenannten „Weinstoffes“ sammt Zugehör, von Paul Hartmann, Apotheker und Droguist in Zürich, stammend und von ihm oder durch seine Commissionäre in Handel und Verkehr und nach Österreich eingeführt, aus

den in dieser Interpellation angegebenen Gründen als vollkommen ungesetzlich und unerlaubt zu untersagen und zu verbieten?""

Wien, am 17. Juli 1895.

	Fürnkranz.
Dr. Lueger.	Jax.
Březnovský.	Schneider.
Steiner.	Hauck.
Dr. Gessmann.	Schider.
Thurnher.	Dr. Scheicher.
Dötz.	Kaiser.
Polzhofer.	Dr. Kindermann.
Prade.	Troll.
Dr. Bareuther.	Rigler.
Schlesinger.	Dr. Hofmann."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Lueger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn provisorischen Ministerpräsidenten Grafen Kielmansegg als Chef der Gesammtregierung.

Wir haben aus einer authentischen Quelle die kaum glaubliche Nachricht erhalten, dass jene Beamten der untersten Rangsclassen, welche die Dienstalterszulage von 100 fl., beziehungsweise 200 fl. genießen, die Subsistenzzulagen von 60 fl., 80 fl., beziehungsweise 100 fl. nicht erhalten sollen. Dieser Vorgang widerspricht in eclatantester Weise den Absichten des hohen Abgeordnetenhauses, welches bei seiner Beschlussfassung über die erwähnten Subsistenzzulagen irgend eine Ausnahme nicht gemacht hat.

Die Amtsdiener, Diurnisten der k. k. Staatsämter, sowie die sämmtlichen Bediensteten der k. k. Staatsbahnen führen bittere Klage darüber, dass der in das Budget zur Verwendung für Personalaushilfen eingestellte Betrag von 900.000 fl. noch immer nicht zur Vertheilung gelangt ist.

Wir stellen daher folgende Fragen an die hohe k. k. Regierung:

„„1. Ist dieselbe geneigt, auch jenen Beamten der untersten Rangsclassen, welche die Dienstalterszulage genießen, die Subsistenzzulage in gleichem Ausmaße wie allen übrigen Beamten anzuweisen, beziehungsweise aus welchen Gründen ist dies bisher nicht geschehen?

2. Wann gedenkt die hohe k. k. Regierung die Vertheilung des für Aushilfen bestimmten Betrages von 900.000 fl. unter die hiezu berechtigten Personen vorzunehmen?""

Wien, 17. Juli 1895.

	Dr. Gessmann.
Hauck.	Dr. Lueger.
Dötz.	Dr. Gregorčič.
Rigler.	Schlesinger.
Alfred Coronini.	Fürnkranz.
Nabergoj.	Schneider.
Perić.	Troll.
Liechtenstein.	Jax.
Dr. Pattai.	Kaiser."

Schriftführer **Demel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums Dr. F. Edlen v. Blumfeld.

Viele Weinbautreibende sind bestrebt, ihre neu aufzupflanzenden Weingärten durch den Rigolpflug vorzubereiten. Obwohl der Rigolpflug bei Regenerirung der Weingärten in Frankreich glänzende Erfolge erzielt hat, ist dessen Zulässigkeit für Österreich noch nicht entschieden und können bisher Weingartenbesitzer, welche ihre Grundstücke mit dem Rigolpfluge bearbeitet haben, ein unverzinsliches Darlehen nicht erhalten.

Nur im Gnadenwege hat Seine Excellenz Graf Julius Falkenhayn auf meine am 21. März d. J. eingebrachte Interpellation sich bewogen gefunden, einzelnen der von mir in dieser Interpellation genannten Gesuchsteller aus Gumpoldskirchen ein solches Darlehen, wenn auch in reducirter Höhe, zu gewähren. Auffallenderweise haben, soweit meine Informationen reichen, zwei der Genannten, nämlich Felix Grill und Johann Freisinger die Darlehen bis heute noch nicht erhalten. Das Gleiche ist der Fall bei einer großen Zahl von Gesuchstellern, welche vor dem November 1894 mit dem Pfluge rigolt haben und trotz aller Bemühungen bisher die Darlehen nicht erhalten konnten. Bei dieser Gelegenheit sei nachdrücklich darauf verwiesen, dass die Gewährung von unverzinslichen Darlehen bis jetzt trotz ausgiebiger Erfahrungen, welche man bereits auf diesem Gebiete gemacht hat, noch immer in einer äußerst schleppenden Weise vor sich geht, wie dies die außerordentlich große Anzahl von unerledigten Darlehensgesuchen, unter welchen ich eine bedeutende Zahl von solchen Gesuchen aus Perchtoldsdorf speciell hervorhebe, beweist.

Nachdem dieser Zustand der Unsicherheit für die Weinbautreibenden höchst schädlich ist und einen von den Interessenten selbst gewünschten Fortschritt verhindert, demnach baldige und wohlwollende Entscheidung der Frage, ob und in welcher Weise der Rigolpflug bei der Herrichtung von Weingärten anwendbar ist, als äußerst wünschenswert erklärt werden muss,

stellen die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist es Euerer Excellenz bekannt, dass eine große Anzahl von Darlehensgesuchen seitens Personen, welche mit dem Pfluge rigolt haben, aus diesem Grunde bisher unerledigt geblieben ist?

2. In welcher Weise gedenken Euere Excellenz in Zukunft den Modus bei Gewährung unverzinslicher Darlehen an Weingartenbesitzer zu gestalten und die Frage der Rigolpflugung definitiv zum Antrag zu bringen?""

Wien, am 17. Juli 1895.

Rudolf Doblhoff.	Dr. Marchet.
Kielmansegg.	Böns.
Heinrich Doblhoff.	Habicher.
Dr. Promber.	Ghon.
Demel.	Edlbacher.
Dr. Götz.	Hütter.
Hübner.	Dr. Menger.
Dr. Kokoschinegg.	Dr. Nitsche.
Johann Haase.	Mauthner.
Dr. Stöhr.	Dr. Exner."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Lueger, Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministerpräsidiums, Grafen Kielmansegg.

In letzter Zeit wird in den judenliberalen Blättern die Verbreitung erfundener oder gänzlich entstellter Nachrichten zu dem Zwecke gewerbemäßig betrieben, um die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als einen Ort erscheinen zu lassen, in welchen professionell Judenhetzen betrieben werden und das Eigenthum, ja sogar die körperliche Sicherheit der Israeliten gefährdet ist. Die Tendenz dieses Vorgehens der judenliberalen Blätter ist eine nur allzuklare. Es soll dadurch Unruhe in der Bevölkerung erzeugt und verbreitet und es sollen die Regierungsorgane zu Schritten verleitet werden, welche die politische Freiheit der christlichen Bevölkerung Wiens einengen würden. Um nur einige Beispiele für dieses verworfene Treiben anzuführen, heben wir die erfundene Nachricht hervor, dass man in Klosterneuburg versucht habe, einen Juden in die Donau zu werfen; verweisen ferner auf den angeblich organisirten Krawall in der Judengasse, welcher sich nach genauen Erhebungen als eine bei der dort bekanntlich sesshaften Bewohnerschaft sehr häufig vorkommende Erwerbsstreitigkeit herausstellte; auf die dem christlichen Volke mit seltener Frechheit imputirte Absicht zu plündern; auf den angeblichen Sturm auf das Café Abeles; insbesondere aber auf den schamlosen Versuch, den Fragesteller Dr. Lueger als Organisator und Veranlasser solcher Scenen hinzustellen.

Da solche verlogene Nachrichten geeignet erscheinen, die Bevölkerung in höchstem Grade aufzureizen, stellen wir die Frage:

„„Welche Mittel gedenkt die hohe Regierung anzuwenden, um diesem ehr- und schamlosen Treiben der judenliberalen Blätter endlich einmal ein Ziel zu setzen?""

Wien, am 17. Juli 1895.

Schneider.	Dr. Lueger.
Fürnkranz.	Dr. Gessmann.
Kaiser.	Troll.
Liechtenstein.	Jax.
Schider.	Hauck.
Alfred Coronini.	Dötz.
Schlesinger.	Rigler.
Dr. Gregorčič.	Perić.
Dr. Pattai.	Nabergoj."

Präsident: Was die letzte Interpellation anlangt, so muss ich bemerken, dass ich die gebrauchte Ausdrucksweise, wenn sie wie hier in einem zur Verlesung in einem Parlamente bestimmten Schriftstücke vorkommt, nur bedauern kann. Dem Präsidenten steht eine Censur diesfalls nicht zu, zur Anordnung einer geheimen Sitzung habe ich keine Veranlassung gesehen.

Ich möchte aber die geehrten Herren dringend bitten, in ihren Interpellationen, die eben Schriftstücke sind, welche im Parlamente verlesen werden sollen, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Im übrigen sind die Interpellationen gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, den 18. d. M. um 10 Uhr vormittags, und als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen)*;

2. Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 und zwar über XII. Ackerbauministerium (Capitel 28 bis 29 Erfordernis, Capitel 34 und 35 Bedeckung) und damit im Zusammenhange Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1895 *(1224 der Beilagen)*, dann XIII. Ministerium der Justiz (Capitel 30 Erfordernis, Capitel 36 Bedeckung).

Ich ersuche diejenigen Herren, welche sich zu „Justizministerium" als Redner eintragen lassen wollen, morgen um ³/₄10 Uhr in meinem Bureau gefälligst erscheinen zu wollen.

Ist gegen die beantragte Tagesordnung oder gegen den Tag der Sitzung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 9 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 411. Sitzung am 11. Juli 1895 hat es auf Seite 20456, Spalte links, Zeile 7, von oben statt „nur“ zu heißen „nie“.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 417. Sitzung,

am 18. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**.

Schriftführer: Dr. **Ebenhoch, Demel**, Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof**, Dr. Graf **Potocki**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerilarath **Dimitz**, Ministerialrath Freiherr v. **Hohenbruck**, Sectionsrath Dr. Ritter v. **Herzmanowsky**, Oberbergräthe **Zechner** und **Goebl** des Ackerbauministeriums; Sectionschef **Plitzner** und Ministerialrath Dr. Ritter v. **Holzknecht** des Justizministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sobieslaus Klucki hat sich krank gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die grundbücherliche Theilung von Catastralparcellen, ferner die Zulässigkeit der gerichtlichen Aufnahme von Urkunden über die Erwerbung geringwertiger Liegenschaften *(1250 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die den Anlehen der Stadtgemeinden Lemberg, Teschen und Neu-Sandec einzuräumenden staatlichen Begünstigungen *(1253 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen *(1248 der Beilagen)*;

den Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Višnikar *(1249 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Ebenhoch** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevorstehung Greifenburg und Zell in Kärnten um Annahme der erweiterten Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Franz Kirschner)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Kaaden um Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte im Sinne des Beschlusses der deutschen Section des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Křepek)*."

„Petition des deutschen landwirtschaftlichen Vereines im politischen Bezirke Königinhof um Abänderung des bestehenden Gewerbegesetzes in dem Sinne, dass in industriellen Betrieben und beim Bergbaue jugendliche Arbeiter erst nach vollendetem 16. Lebensjahre aufgenommen werden können *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Klattau und Planic um Herabsetzung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft des Bezirkes Lundenburg in Mähren um Abänderung des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition der Vorsteher von 12 Gemeinden des Bezirkes Groß-Bitesch in Mähren um Ausscheidung aus dem Schätzungsbezirke von Brünn, respective Trebitsch und Zuweisung zum Bezirke Groß-Meseritsch zum Zwecke der Regulirung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Mezník)*."

„Petition der Občanská hospodářská beseda in Sulislav in Böhmen um Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme *(überreicht durch Abgeordneten Schwarz)*."

„Petition der Schuhmachergenossenschaft in Prag und Umgebung um Einführung der Heereslieferungen in Prag *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des Anton Kučera und Franz Kraus, Mühlenbesitzer in Bromech, Bezirk Rakonitz in Böhmen, um Staatshilfe aus Anlass der am 20. Juni stattgefundenen Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des landwirtschaftlich-gewerblichen Vereines in Taus (Böhmen), betreffend die Revision des Grundsteuercatasters und Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition der landwirtschaftlichen Vereine Polna und Jaroměř (Böhmen), betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition des Staatsbeamtencasinovereines in Wien, betreffend die Verwendung von Theilen der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Suess)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Fachausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Civilprocessordnung, die Jurisdictionsnorm, sowie die dazu gehörenden Einführungsgesetze *(1197 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Baernreither besteigt die Tribüne.)

Wir haben gestern die Debatte zu Ende geführt und es erübrigt uns lediglich heute über die vorliegenden Gesetzentwürfe abzustimmen.

Nach §. 8 des sogenannten Berathungsgesetzes findet über die gemeinsamen Beschlüsse der Conferenz in beiden Häusern die zweite und dritte Lesung statt, ohne dass weitere Anträge oder eine Specialdebatte zulässig wäre.

Die zweite Lesung besteht also darin, dass über die vorliegenden Gesetze als Ganzes abgestimmt wird.

Diese Abstimmung werde ich nunmehr einleiten, und zwar über jedes einzelne Gesetz separat und sodann über die Resolutionen. Keine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das erste in Berathung gestandene Gesetz über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Civilprocessordnung) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat dieses Gesetz angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Civilprocessordnung) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Einführungsgesetz ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das dritte Gesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdictionsnorm) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Jurisdictionsnorm ist angenommen.

Endlich ersuche ich diejenigen Herren, welche das vierte Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdictionsnorm) annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieses Gesetz ist angenommen.

Wir stimmen nun über die Resolutionen ab, wie selbe auf Seite 27 des Berichtes abgedruckt sind. Wünscht jemand die getrennte Abstimmung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die auf Seite 27 des Berichtes sub I. und II. abgedruckten Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind gleichfalls angenommen.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Civilprocessordnung) auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1197/1 der Beilagen)*.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Civilprocessordnung auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1197/2 der Beilagen)*.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdictionsnorm) auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1197/3 der Beilagen)*.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen (Jurisdictionsnorm) auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1197/4 der Beilagen)* und es hat somit das hohe Haus eine der größten Reformen auf dem Gebiete des Rechtslebens in dritter Lesung angenommen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895, und zwar zunächst über XII. Ackerbauministerium (Capitel 28 und 29 Erfordernis, Capitel 34 und 35 Bedeckung) und damit im Zusammenhange den Bericht des Budgetausschusses,

betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes für das Jahr 1895 *(1224 der Beilagen).*

(Specialberichterstatter Dr. Rutowski besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Böns.

Abgeordneter **Böns:** Hohes Haus! Es ist wohl selbstverständlich, dass bei der Budgetdebatte über das Ackerbauministerium alle jene Wünsche, Klagen und Beschwerden zum Ausdrucke gelangen, welche den Bauernstand betreffen, und ich glaube, alle jene Klagen und Beschwerden, welche gestern von den Herren Rednern zum Ausdrucke gebracht worden sind, haben wohl kaum bei irgend einem Berufe größere Berechtigung als gerade beim Bauernstand. Denn dieser ist im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht bloß bedeutend zurückgegangen und decimirt worden, sondern auch der noch bestehende Bauernstand hat jede Hoffnung und jedes Selbstvertrauen für die Zukunft verloren.

Noch vor einigen Jahrzehnten blickte unser Bauernstand schaffensfreudig auf. Er glaubte, dass die Zeit kommen werde, wo sich seine Lage bessern und wiederum der Segen in Wahrheit der Mühe Preis sein werde. Unser Bauernstand — und da spreche ich vornehmlich von dem deutschen Bauernstand in Böhmen — der deutsche Bauer verehrte das von seinen Vorfahren übernommene Anwesen stets als ein Heiligthum. Er fand sich sogar entehrt und gekränkt, wenn er durch Unglücksfälle oder andere Umstände genöthigt war, einen Theil der zu seiner Wirtschaft gehörigen Grundstücke verkaufen zu müssen.

Ich habe in meiner Jugend Bauern gekannt, welche sich den Verkauf von Grundstücken an fremde Personen so zu Herzen genommen haben, dass sie weder Ruh noch Rast fanden und schließlich in eine Gemüthskrankheit verfielen, von der sie nur der Tod zu erlösen vermochte. Das waren die Gefühle und Empfindungen unseres Bauernstandes noch vor 20 Jahren. Der Bauer war stets von dem Streben beseelt, die von seinen Eltern überkommene Wirtschaft in gutem und verbessertem Zustande an seine Nachfolger zu übergeben. Er schätzte sich glücklich, wenn er in vorgerückten Jahren dieses Ziel erreichte, er glaubte seine Mission auf Erden erfüllt, und gewissermaßen auch seinen religiösen Gefühlen gerecht geworden zu sein. Er hielt sich stets ferne vom Geräusche, dem Leben und Treiben der großen Städte. Er hieng mit Lust und Liebe an seinem Berufe, er war sparsam, genügsam bei seinem Lebensunterhalte. Steuerrückstände kamen bei der deutschen Bauernschaft in Böhmen sehr selten vor. Denn der Bauer hielt es mit der Würde seines Berufes unvereinbarlich, die Steuern dem Staate schuldig zu bleiben. Er gab stets ohne Murren dem Staate, was des Staates ist. Er trug die Lasten mit Geduld und zwar an Geld- und Blutsteuer, so bildete denn unser Bauernstand von jeher den Grundstock der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und man konnte mit Recht jenen Spruch anwenden, welchen ein Vorredner von jener Seite gestern citirte: „Glückliche Bauern, reicher Kaiser."

Wenn wir nun heute Umschau halten in unserer Bauernschaft, wie schaut es heute aus?

Ein Drittel unserer deutschen Bauern in Böhmen ist schon von der Bildfläche verschwunden. *(Hört! Hört!)* Sie sind zum Proletariat herabgesunken und im Dienste der großen Städte als Bauhandlanger und Gassenkehrer getreten. Der Grund und Boden ist bedeutend entwertet, der kleine Grundbesitz über den eigentlichen Wert hinaus verschuldet, viele Ackergrundstücke, welche vor Jahren noch als solche behandelt wurden, liegen heute als Hutweiden da, weil sich das Pflügen nicht mehr rentirt. *(Sehr richtig!)* Die Zwangsverkäufe von landwirtschaftlichen Liegenschaften nehmen alljährlich überhand und es geht bei uns in Böhmen immerhin noch gut, wenn bei einem Zwangsverkaufe einer landwirtschaftlichen Liegenschaft die Hälfte der Schätzung als Kaufpreis erzielt wird. Wirtschaften in Gebirgsorten finden gar keinen Käufer mehr *(Sehr richtig!)*, selbst zu den billigsten Preisen. Grundpächter gibt es auch keine, selbst auch dann nicht, wenn man einem Pächter den Grund und Boden nur um den Betrag überlassen wollte, den die Steuer für das betreffende Grundstück oder Wirtschaft ausmacht. Es will sich niemand mehr mit der undankbaren Beschäftigung der Landwirtschaft befassen. Die Arbeitslöhne sind mehr als um das Doppelte gestiegen und selbst wenn der Bauer die höchsten Löhne im Lande zahlen wollte, bekommt er bei uns keine Arbeiter. Denn die arbeitende Bevölkerung zieht aus den Ortschaften in die großen Städte, sie zieht eben die industriellen Arbeiten den beschwerlichen und angestrengten Arbeiten der Landwirtschaft vor. *(Sehr richtig!)* Dann ist es wohl auch selbstverständlich, wenn die Löhne hoch stehen, wenn die Leute anständige Verdienste haben, dass sie dann an ein Verdingen oder Vermieten nicht denken, und aus diesem Grunde ist auch der Mangel an landwirtschaftlichen Dienstboten begreiflich. Die Preise der Bodenproducte sind nun auf ein Niveau herabgelangt, so dass es unmöglich wird, dieselben zu den jetzt bestehenden Preisen, Weizen und Roggen von vier bis fünf Gulden per Metercentner, herzustellen. Auch der Bau der Handelspflanzen, wie Hopfen und Zuckerrübe, rentirt sich bei den hohen Erzeugungskosten nicht mehr. Wir haben im nördlichen Böhmen einen ausgedehnten Obstbau, welcher namentlich auch in meinem Wahlbezirke sehr gefördert wurde, speciell den Zwetschkenbau. Er zeigte sich einmal rentabel, nachdem ein billiges Exportmittel, die Elbe, diese Producte ins Ausland befördert hat. Nun ist aber die bosnische Concurrenz eingetreten, welche den Preis so herabgedrückt hat, dass man einen Metercentner gedorrte Zwetschken um fünf bis sechs Gulden gar nicht anbringen kann. Jedermann aber weiß, was es heißt, einen Metercentner trockene Zwetschken herzu-

stellen. Dieser Preis deckt nicht einmal die Regie, wo bleibt dann der Gewinn?

Auch die Viehzucht wurde immer so von Nichtfachleuten als rentabel hingestellt. Ich will zugeben, dass in jenen Gegenden, wo die Arbeitskräfte billig sind und wo man Weiden hat, überhaupt Weiden für die wenig Steuer entrichtet wird, wie beispielsweise in Galizien, sich die Viehzucht rentabel zeigt. Aber dort, wo das Vieh im Stalle aufgezogen werden muss, gibt es keinen Ertrag, denn jeder Fachmann wird zugeben, dass, wenn man ein Stück Vieh im Stalle aufziehen muss, sei es ein Pferd oder ein Rind, es immerhin gut geht, wenn pro Tag 15 kr. entfallen, bei dem gegenwärtigen Viehpreise aber inclusive Futter-, Wartungs- und Verpflegskosten; wo die Arbeitslöhne so hoch stehen, gibt dieser Preis kaum den Lohn für die Wartung und Pflege; wo bleibt aber das Futter und der Gewinn? Und Gemüse, wie Spargel, welcher vom Abgeordneten Dr. Kronawetter einmal unseren Landwirten zum Baue empfohlen worden ist, mit dem Hinweise darauf, dass hiefür in Wien ein gutes Absatzgebiet sei, will trotz aller Anstrengung bei uns in Böhmen nicht gut gedeihen.

Dafür sind aber die directen Steuern und Abgaben von Jahr zu Jahr gewachsen und haben eine bedenkliche Höhe erreicht. Die Grundsteuer wird bei uns in einer Höhe eingehoben wie in keinem anderen Staate der Welt. Auch die Bezirke, Gemeinden und das Land stellen großartige Anforderungen an den Bauer. Wo soll er aber das Geld hernehmen, wenn er für seine Producte nichts bekommt? Wovon soll er die Steuern, Arbeitslohn, wovon soll er die Zinsen für die Passiven zahlen? Und wenn dann noch Elementarereignisse eintreten, wenn dann, wie im Jahre 1893 in Böhmen die anhaltende Dürre und im Jahre 1894 die anhaltende Nässe die Ernten vernichtet ist es noch ärger und auch heuer hören wir wieder aus dem nördlichen Böhmen, dass die Trockenheit anhaltend ist und die Sommersaat wieder vernichtet wurde.

Ich bekomme aus meinem Wahlbezirke Nachrichten, dass die Leute abermals keine Aussicht haben, eine gute Ernte zu haben. In einzelnen Gegenden Böhmens hat es seit Ende Mai nicht geregnet. Da darf man sich nicht wundern, dass Steuerrückstände bleiben, und dass der Bauer beim besten Willen nicht imstande ist, die Steuer zu bezahlen. Darum trachtet eben bei uns jeder Bauer seine Wirtschaft verkaufen zu können, um dass er eine Last vom Halse bekommt, die ihm nur große Verpflichtungen, harte Arbeit und große Entbehrungen auferlegt, die ihm und seiner Familie nie und nimmer ein menschenwürdiges Dasein verbürgt. So stehen die Dinge gegenwärtig.

Alljährlich wurde bei der Budgetdebatte über das Ackerbauministerium auf den Niedergang des Bauernstandes hingewiesen und alljährlich hörten wir von Seiner Excellenz dem abgetretenen Herrn Ackerbauminister Grafen Falkenhayn: „Ja, da kann ich nichts thun, es liegt nicht in meiner Macht, irgendwie auf die Preisbestimmung der Bodenproducte Einfluss zu nehmen."

Ich will zugeben, dass diese Frage eine sehr schwierige ist und dass sie vielleicht von einem einzelnen Minister nicht gelöst werden kann. Ich möchte aber fragen: ist es denn unbedingt nothwendig, dass die ausländische, namentlich die überseeische Concurrenz unsere heimische Landwirtschaft in einemfort schädigt? Gibt es gar kein Mittel, um dieselbe einzudämmen und unsere Landwirtschaft vor dem gänzlichen Ruine zu bewahren? Könnte nicht die Anregung zur Schaffung eines europäischen Staatenbundes — denn auch die Landwirte anderer Staaten leiden gewaltig unter der Concurrenz jener Länder, wo man billiger producirt, wo man weniger Steuern zahlt — gegeben werden? Wäre es nicht möglich eine solche Anregung zu geben, dass eine Staatencoalition geschaffen würde, welche diese überseeische Concurrenz, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch einigermaßen beschränkt? Dazu brauchen wir allerdings einen energischen Ackerbauminister, nicht einen Minister, der immer sagt, es liegt nicht in meiner Macht, sondern einen Ackerbauminister, der sich auf den allgemein anerkannten Standpunkt stellt, dass die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes eine Staatsnothwendigkeit und im socialen Interesse gelegen ist.

Es soll daher kein Mittel unversucht gelassen werden, das geeignet ist, den Bauer auf eine Grundlage zu stellen, wo er sich weiter entwickeln und neu zu beleben vermag. *(Sehr wahr!)*

Seine Excellenz der abgetretene Herr Minister des Innern, Marquis Bacquehem, erklärte uns bei der Berathung des Zoll- und Handelsvertrages mit dem deutschen Reiche im Jahre 1891, dass dieser Vertrag für die heimische Landwirtschaft große Vortheile in sich birgt. Mit Pathos pries er die heilsamen Wirkungen dieses Vertrages, welche unserer Landwirtschaft dadurch zugute kommen sollten. Von all dem ist nicht viel in Erfüllung gegangen, von all diesen Verheißungen haben wir bis heute nichts verspürt; es ist im Gegentheil seit 1891 noch bedeutend schlechter geworden, unser Export ist zurückgegangen, da Deutschland seinen Bedarf an Körnerfrüchten aus Russland deckt, infolgedessen stauen sich unsere Producte immer mehr und mehr und sie finden keinen Absatz; die Folge davon ist der Preissturz. Dazu kommt noch der ungarische Mahlverkehr, der unserer Mühlenindustrie tiefe Wunden geschlagen, ja sie bereits ruinirt hat.

So scheint es denn, als ob eine Verkettung der Umstände und Verhältnisse eingetreten und herbeigeführt worden wäre, um unserem Bauernstande in Böhmen den Garaus zu machen.

Unsere Bauern sind auch schon ganz gleichgiltig; sie sagen: Mag die Zukunft bringen, was sie will; wir

haben keine Hoffnungen mehr; mag man auch die gegenwärtige Gesellschaftsordnung über den Haufen werfen und eine andere etabliren, schlechter kann es nun nicht mehr gehen. *(Sehr richtig!)* Es kommt das bekannte, landläufige Sprichwort zur Geltung: Armuth macht keck und Reichthum macht ängstlich.

Nun möchte ich einige Angelegenheiten besprechen, die unsere Landgemeinden tief berühren und für dieselben von hoher Wichtigkeit sind.

Zunächst möchte ich eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Dyk richtig stellen, welcher gestern sagte, nicht die Regierungen, nicht der gewesene Ackerbauminister Graf Falkenhayn trage die Schuld an dem Niedergange des Bauernstandes, sondern einzig und allein die Liberalen. Ich möchte nun constatiren, dass die Liberalen seit 15 Jahren in der Minorität waren, dass andere Parteien geherrscht haben. *(Sehr richtig!)*

Wir dürfen nicht vergessen, dass unser Bauernstand bis zum Jahre 1878 einen merklichen Fortschritt und Aufschwung machte.

Im Jahre 1879 trat aber die Reaction ein, der Bauernstand ging zurück und hat den heutigen Tiefstand erreicht. Gerade in der Zeit, wo die Conservativen, die Čechen und die Polen das Regiment führten und die Socialpolitik in Österreich leiteten, ist unser Bauernstand am meisten zurückgegangen. *(So ist es!)*

Es muss daher der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Dyk, dass die liberale Partei an dem Niedergange des Bauernstandes schuld sei, an die richtige Adresse gewiesen werden, und zwar an die Adresse der Čechen und Conservativen.

Nun will ich noch darauf hinweisen, dass der abgetretene Ackerbauminister Veranlassung getroffen hat, dass unsere Landwirte ein Viehsalz bekommen und zwar vom Jahre 1893 angefangen, 500.000 Metercentner jährlich. Aber sehen Sie, meine Herren, unsere Landwirte bedanken sich für diese Gaben, sie wollen ein Viehsalz zu diesem Preise nicht nehmen.

Nach den gemachten Erfahrungen hat sich der Metercentner Viehsalz inclusive Transportkosten auf 8 bis 10 fl. gestellt. Zu diesem Preise können unsere Landwirte das Salz nicht brauchen.

Und da sehen wir wieder die gewisse Animosität gegen die Bauern. Während man dem Fabrikanten das Fabrikssalz, das sogenannte Gewerbesalz, wie ich höre, um einen Preis unter 2 fl. gibt *(Rufe um 50 kr.)*, soll der Bauer für das Viehsalz 8 bis 10 fl. zahlen und dazu noch für ein Salz, welches, wie ein Landwirt von jener Seite gesagt hat, so schlecht ist, dass er es dem Vieh nicht geben kann, weil er dagegen Bedenken hegte, sondern es auf die Felder streuen ließ.

Ich wollte auch noch einiges sprechen über das Berggesetz im Zusammenhange mit dem dem Hause vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Oberfläche gegen Bergschäden.

Es hat aber ein Herr Abgeordneter von dieser Seite, Herr Dr. Bauer, gestern darüber ausführlicher gesprochen und ich glaube mich daher darauf beschränken zu sollen, dass ich den Wunsch äußere, es möge die im Schoße dieses Hauses ruhende Regierungsvorlage baldigst in Berathung gezogen werden, wobei mehr wie bisher Rücksicht genommen werden möge auf den Schutz der Oberfläche gegen Bergschäden, und dass nicht wie bisher — das ist in meinem Wahlbezirke wiederholt vorgekommen — gewissenlose Kohlenräuber die Gegend aussaugen und ausplündern und dann, wenn sie die Grundstücke devastirt, die Communicationen zerstört, die Gemeinden um das Wasser gebracht haben, mit ihrer Beute davon rennen, ohne den Gemeinden und den Grundbesitzern die entsprechende Entschädigung hiefür geleistet zu haben.

Der Herr Abgeordnete Posch hat gestern in ausführlicher Weise von dem Jagdrechte in Steiermark gesprochen und darauf hingewiesen, dass die Großgrundbesitzer dieses Jagdrecht zu ihrem Vortheil ausnützen. Dasselbe ist auch in Böhmen der Fall. *(Rufe: Überall!)*

Auch in Böhmen befleißen sich die Großgrundbesitzer, das Jagdgebiet der kleinen Grundbesitzer zu occupiren; sie sind stets von dem Streben erfüllt, wenn sie eine eigene Jagd besitzen, dieselbe auf Kosten des Jagdgebietes der kleinen Grundbesitzer zu erweitern, wozu ihnen eben das Jagdgesetz eine sehr gute Handhabe bietet. *(Abgeordneter Posch: Wenn wir nur überall wenigstens so ein gutes Jagdgesetz hätten wie in Böhmen!)*

In solcher Weise wird da vorgegangen und ich könnte Ihnen unzählige Fälle aus meinem Wahlbezirke mittheilen. Hat nur einmal ein Großgrundbesitzer eine eigene Jagd, so bewirkt er durch Tausch oder Kauf den Erwerb von einigen Grundparcellen, um gewissermaßen den Zusammenhang mit seinen Grundstücken herzustellen. Auf diese Weise spaltet er das Gemeindejagdgebiet in einige Theile, er calculirt da geschickt, um dass nicht nur die eigenen Grundstücke, sondern das gesammte Grundgebiet der Gemeinde, welches durch erkaufte Grundstücke in schmalen Streifen mehrfach durchbrochen wird, seiner Eigenjagd dienstbar gemacht wird.

Ich habe im böhmischen Landtage einen Antrag eingebracht, es mögen Grundbesitzveränderungen im Gemeindegebiete eine Änderung an den Jagdrechten der betreffenden Gemeinde nicht herbeiführen. Dieser Antrag ist allerdings nicht in Behandlung genommen worden. Wird aber eine solche Bestimmung in das böhmische Jagdgesetz und die Jagdgesetze anderer Länder aufgenommen, dann wäre der ganze Streit behoben, denn dann würde, wenn auch die Großgrundbesitzer Grundstücke im Gemeindegebiete kaufen, nicht bezweckt werden können, dass die Jagdgebiete

der Gemeinde ihnen zu eigen gemacht werden, und der Verwaltungsgerichtshof würde nicht so oft in die Lage kommen, zu Gunsten der Großgrundbesitzer und zum Nachtheile der kleinen Grundbesitzer judiciren zu müssen.

Nun will ich noch einige kurze Worte über die Heimatfrage sprechen. Das bestehende Heimatgesetz vom Jahre 1863 mag für die damaligen Verhältnisse ganz gut gewesen sein, aber heute bildet es für unsere Landgemeinden eine große Last. Es läßt sich doch nicht leugnen, die jungen arbeitskräftigen Leute verlassen die Landgemeinden; um sich eben einen besseren Verdienst zu suchen, gehen sie in die großen Städte, arbeiten dort, tragen also wesentlich zur Hebung dieser Orte bei, zahlen dort auch Steuern; sind sie aber alt und krank, so kehren sie wieder in die Landgemeinden zurück und beanspruchen Alters- und Armenversorgung, die nach den bestehenden Gesetzen auch nicht verwehrt werden kann. Wäre es da nicht ein Gebot der Gerechtigkeit, dass diejenigen Orte, welche den Arbeiter ausgenützt haben und in denen sie ihre junge Kraft verbraucht haben, auch die Pflicht übernehmen, den Arbeiter zu einer Zeit zu erhalten, wenn er arbeitsunfähig und invalid ist, denn es läßt sich doch nicht läugnen, dass in den Landgemeinden von Jahr zu Jahr die Armut größere Fortschritte macht, während die Wohlhabenheit in den größeren Städten von Jahr zu Jahr eine steigende ist.

Ich habe Städte gekannt, welche vor 30 Jahren keine große Wohlhabenheit aufgewiesen haben, und wo es keine reichen Leute gab; innerhalb der Dauer einer Menschengeneration gibt es nun ungezählte Millionäre, sogar einige in doppelter Qualität. Der Arbeiter hat aber in dieser Gemeinde auch ein Capital verbraucht, sein Capital bestand in seiner Arbeitskraft, diese hat er verbraucht und diese ist den wohlhabenden Leuten in der Stadt zugute gekommen. Ich hielte es also denn doch nur für gerecht, wenn die Leute, denen die Arbeiter immer zu Diensten standen, auch die Pflicht übernehmen, den Arbeitern zur Zeit der Noth und Invalidität eine Unterstützung zu gewähren. Meine Herren, man muss von Bedauern ergriffen werden und jeder Menschenfreund muss den Schmerz tief fühlen, wenn er die von den Städten hinausgeworfenen Arbeiter, Greise und Greisinnen und Kinder der verstorbenen Arbeiter auf dem Lande draußen von Haus zu Haus wandern sieht, wie sie ihr Stückchen Brot unter Thränen essen, das ihnen diejenigen gewähren müssen, die selber nichts haben. Es liegt darin ein Stück sociales Elend, und dies haben die großen Städte auf dem Gewissen. *(Abgeordneter Prade: Der Liberalismus ist daran schuld!)* Aber Herr Prade! Ich kann mich doch nicht jetzt mit Ihnen unterhalten. *(Sehr richtig!)*

Es gibt immerhin in jedem Bezirke Leute, die sich mit den Grundprincipien dieser im Schoße des hohen Hauses ruhenden Regierungsvorlage nicht einverstanden erklären, so zum Beispiel auch eine kleine Stadt in meinem Wahlbezirke. Man hat mir auch nationale Gründe angeführt und gesagt, dass, wenn die Vorlage Gesetz wird, dann in einigen Gemeinden meines Bezirkes čechische Bürgermeister gewählt würden. Ich habe aber auf einen solchen Nonsens gar nicht geantwortet, weil bei uns auf dem Land jedes Kind weiß, dass die Heimatberechtigung mit dem Wahlrechte in keinem Zusammenhang steht.

Nun habe ich gehört, dass sich meine Landesgenossen der anderen Nationalität auch gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen haben. *(Widerspruch.)* Ich finde es aber begreiflich, denn die Herren Jungčechen sind ja gegen alles, was auf den Tisch des hohen Hauses kommt, sie machen ihre Theilnahme an wirtschaftlichen Fragen von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig, daher finde ich es auch begreiflich, wenn sie in dieser Frage einen negativen Standpunkt einnehmen; ich bitte aber das hohe Haus baldigst in die Berathung dieser Regierungsvorlage einzugehen und die Grundprincipien derselben anzuerkennen.

Das wären die Klagen, Beschwerden und Wünsche, welche ich mir vorzubringen erlaubt habe, und ich würde nur das hohe Haus bitten, dieselben zu erwägen. Wir dürfen denn doch nicht verkennen, dass, wenn unser Bauernstand zugrunde geht, im socialen Leben große Nachtheile entstehen würden, denn derselbe bildet von jeher die Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung; bricht dieselbe aber zusammen, dann werden wohl auch die oberen Zehntausend den Sturmlauf der unzufriedenen Massen nicht mehr aufhalten. Dies möchte ich Ihrer verständnisvollen Beurtheilung anheimstellen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter **König:** Hohes Haus! Ich muss mein aufrichtigstes Bedauern darüber aussprechen, dass das Budget in einer solchen Zeit durchberathen wird, wo ein jeder trachtet, die schwüle Luft der Hauptstadt Wien zu verlassen und wo infolgedessen das Budget auf eine solche Art durchberathen wird, dass es nur wenigen möglich wird, auf alles das hinzuweisen, was sie für das öffentliche Wohl als geboten erachten, und die etwaigen Wünsche ihrer Wähler hier zum Ausdrucke zu bringen.

Nun und gar das Ackerbauministerium! Es ist ein wahres Aschenbrödel unter allen Ressorts, über die hier verhandelt wird!

Der Herr Präsident erklärt, dass das Budget bis zum Zwanzigsten durchberathen sein muss und dagegen gibt es keine Berufung.

Und in dieser großen Eile wird dem Ressort des Ackerbauministeriums kaum mehr als ein Tag bemessen und während dieser Zeit soll es uns möglich

sein, alle die Schmerzen, an denen die Landwirtschaft leidet, hier zu enthüllen.

Und, verehrte Herren, wenn wir alle die Schmerzen aufzählen wollten, da müssten wir wohl recht lange hier sitzen, aber es nützt einmal nichts, man sollte sich damit befassen, so lange es noch Zeit ist.

Denn die Zeit ist nicht mehr ferne, wo man sagen wird, dass unsere Bauernbevölkerung gewesen ist. Die Preise des Getreides sind schon so gesunken, dass man wirklich bei den jetzigen Verhältnissen dasselbe um diesen Preis nicht herzustellen in der Lage ist.

Was ist die Schuld daran?

Man sagt gewöhnlich die Überproduction, denn dadurch wird die Nachfrage geringer und die Preise infolgedessen kleiner. Nun, mag dies theilweise zutreffen, aber ganz so unbestritten ist es nicht, ich glaube nämlich — und da wird mir wohl von vielen Herren zugestimmt werden — dass hier bei dem steten Sinken der Getreidepreise ein anderer Factor mithilft, das ist nämlich die Börse und das Differenzspiel mit Getreide an derselben. Es sind auch deshalb schon viele Stimmen laut geworden, dass dieses Spiel beseitigt werde, freilich bis jetzt immer ohne Erfolg. Aber, meine verehrten Herren, ich glaube, dass das Sinken der Getreidepreise wohl in vielen Gegenden die sogenannte Krisis herbeigeführt hat, aber es werden mir diejenigen Herren, die in ärmeren Gegenden wohnen, dies wohl zugeben, dass in ärmeren Gegenden die Krisis schon vorhanden war, noch ehe die Getreidepreise zu sinken begannen.

In diesen Gegenden fing die Krisis schon gleich nach Aufhebung des Robotts an, denn, als der Bauer frei wurde, so stiegen doch alle seine Bedürfnisse, es stieg seine Bildung, und darum mussten auch seine Bedürfnisse ganz andere werden.

Und diese größeren Bedürfnisse konnten aus dem damaligen Ertrage nicht bestritten werden. Es ist mir vor einigen Tagen ein Buch in die Hand gerathen, welches der verstorbene berühmte Ökonom Ritter v. Horský schon im Jahre 1856 geschrieben hat.

Er empfiehlt in diesem Buche den Landwirten die Einführung der sogenannten Fruchtwechselwirtschaft und da sagt er in der Vorrede, dass die Verhältnisse in der Landwirtschaft sich so gestaltet haben, dass sie beinahe ganz unhaltbar geworden sind. Also daraus ersieht man, dass die Krisis in der Landwirtschaft schon älteren Datums ist. Übrigens ersieht man dies auch schon aus dem Umstande, dass die Verschuldung der Bauerngüter schon in den Sechziger-Jahren rapid gestiegen ist.

Weiter ist dies auch daraus zu ersehen, dass gleich nach Herausgabe der Landesgesetze über die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens, was im Königreiche Böhmen im Jahre 1869 geschah, gleich mit der Parcellirung der Bauerngüter begonnen worden ist. Und man kann wohl annehmen, dass die Bauern ihre Güter nicht zum Vergnügen parcellirten.

Ich werde Ihnen, meine Herren, ein Beispiel geben, was so ein Bauer in einer Gegend mit magerem Boden fechst.

Nehmen wir eine Wirtschaft mit 25 Joch, was wohl nicht die kleinste Wirtschaft ist.

Was wird in einer solchen Gegend angebaut? Der betreffende Landwirt hat zum Beispiel 2 Joch Hutweide — also hier hat er keinen Ertrag — 2 Joch Wälder ebenso, 4 Joch werden mit Korn angebaut, was er im Hause verbraucht, $2^1/_2$ Joch mit Weizen, was er auch im Hause verbraucht, $2^1/_2$ Joch Gerste, wovon er im besten Falle 40 Hektoliter drischt. Davon kann er höchstens 30 Hektoliter verkaufen, und bekommt dafür im besten Falle 150 fl.; dann bebaut er 2 Joch mit Erdäpfeln, 2 Joch mit Klee, 2 Joch mit Hülsenfrüchten und 2 Joch lässt er gewöhnlich brach liegen. Seine Einnahme beträgt also, wie gesagt, höchstens 150 fl., und davon soll er seinen Haushalt bestreiten, die Steuern und Löhne zahlen u. s. w. Er ist dann auf seinen Viehstand angewiesen, von welchem er noch eine Einnahme hat, allein auch dieser ist infolge der großen Noth decimirt, denn, wenn der Bauer Geldmangel hat, greift er den Viehstand an.

Und ein wahres Unglück ist es für die Grundbesitzer in solchen ärmeren Gegenden, dass sie wenig Lärm, wenig Aufsehen machen in ihrer Noth.

Sie sind in einem gewissen Fatalismus befangen und glauben, es gebe eigentlich für sie keine Hilfe mehr. Ich will nur darauf hinweisen, dass, als die Grundsteuerregulirung vor sich ging, diese Grundbesitzer es ruhig geschehen ließen, dass ihnen der Boden von meistens ganz unfähigen Personen hoch eingeschätzt worden ist.

Und nun geht wieder etwas vor, wovon sie berührt werden, und das ist die Revision des Grundsteuercatasters, und ich sehe wieder, dass keine wahre Rührigkeit an den Tag gelegt wird.

Verehrte Herren! Es werden nunmehr Petitionen eingebracht und Anträge gestellt, dass die Grundsteuerhauptsumme herabgesetzt werde.

Dem kann ich nur zustimmen, aber dies allein genügt den armen Gegenden nicht.

Dort sollte meiner Ansicht nach, ohne einen großen Apparat deshalb in Bewegung zu setzen, durchgehends der Boden um zwei bis drei Tarifclassen herabgesetzt und die letzten Classen, das ist die sechste bis achte ganz steuerfrei belassen werden. Es haben ja diese letzten Classen beinahe keinen Wert.

Ich könnte Ihnen da, meine verehrten Herren, viele Beispiele anführen, will aber nur eines herausgreifen. Es hat einmal ein Grundbesitzer einem armen Häusler ein Grundstück auf sechs Jahre verpachtet, und zwar ganz unentgeltlich. Nach drei Jahren ist dieser Pächter zu dem Grundbesitzer gekommen und hat gesagt: „Lieber Freund! Ich bitte Dich sehr, dass

Du mich aus dem Vertrage entläſst, denn das Feld zahlt sich nicht aus."

Aber nein, der Regierung fällt es auch nicht im Traume ein, etwas zu thun, und doch sollte sie ihr Augenmerk hauptsächlich auf solche Gegenden richten, denn da wird meistens der Bauer zum Proletarier und ist hier auch die Widerstandskraft gegen die Anstürme des Socialismus eine geringere, als in den reicheren Gegenden.

Denn was hat hier ein so armer Bauer bei einem socialen Umsturze zu verlieren?

Er ist ja nur ein Taglöhner auf seinem Gute und hat überdies große Sorgen mit der Wirtschaft u. s. w., was wohl ein Taglöhner nicht hat.

Und diese Sorgen sind nicht gering. Er muſs erstens um seine Familie sorgen, er muſs weiter das Anbauen der Feldfrüchte besorgen, was oft bei schlechtem Wetter eine wahre Plage ist, er muſs die Versicherung besorgen und dann oft die Plage mit dem Einheimsen der Früchte, die Steuern, die Löhne u. s. w.

Er muſs also nicht nur körperlich, sondern auch geistig arbeiten und das reibt ihn auf.

Gehen Sie, meine Herren, in eine arme Gegend und stellen Sie einen Vergleich an.

Während man in reicheren Gegenden doch Bauern findet, die wohlgenährt sind, können Sie in ärmeren Gegenden nur abgeplagte Gesichter zu sehen bekommen.

Hier wäre es an der Zeit, helfend einzugreifen!

Es hat vor einigen Tagen Seine Excellenz der Herr Finanzminister auch wieder von der Steuerreform gesprochen und hat es als ein wahres Unglück hingestellt, daſs diese Vorlage nicht zum Gesetze geworden ist.

Auch der Herr Abgeordnete Graf Zedtwitz hat in ähnlichem Sinne gesprochen.

Der Herr Finanzminister hat vermittels Daten dargelegt, daſs ein Bauer selten die neue Personaleinkommensteuer zahlen wird und daſs die Steuernachlässe ihm also ganz zugute kommen.

Dies anerkennen wir ganz und gar, aber es ist darauf vergessen worden, daſs der Bauer noch mit einer anderen Steuer belegt werden kann, und das ist die Erwerbsteuer.

Und diese Steuer würde gerade die Bauern in den ärmeren Gegenden treffen, denn es werden verschiedene Nebenverdienste besteuert, wovon ich hier nur die Fuhrwerkerei nenne.

Wenn in den ärmeren Gegenden die Bauern noch einigermaßen existiren, so ist es nur dieser Fuhrwerkerei zu verdanken; ohne diese wäre schon die ganze Bauernschaft, wie man sich etwas trivial auszudrücken pflegt, rein schon am Hund.

Wenn nun dieser Nebenverdienst besteuert wird, so helfen ja die Nachlässe eigentlich nichts, und die Bauern sind, wenn nicht noch ärger, gewiſs auch nicht besser daran.

Freilich fängt die Besteuerung beim Nebenverdienste erst dann an, wenn dieser Verdienst 60 fl. übersteigt.

Diese Bestimmung ist aber illusorisch, da dieser Verdienst immer mehr ausmacht.

Was also den kleinen Landwirt anbelangt, so kann man von keinem Unglück sprechen, daſs die Steuerreform nicht zustande gekommen ist.

Ich habe das alles hier vorgebracht, um darzulegen, daſs die Behandlung der Agrarkrise und die Abhilfe derselben nicht nach einer Schablone durchgeführt werden kann.

Darum haben wir in dem Antrage, den ich gemeinschaftlich mit den Herren Collegen Dr. Dvořák und Purghart hier in dem hohen Hause eingebracht habe, darauf ein Gewicht gelegt, daſs Enquêten zur Beseitigung der Agrarkrise nach Ländern abgehalten werden.

Wir haben natürlich in erster Reihe den staatsrechtlichen Standpunkt im Auge gehabt; überdies gehört ja selbst nach der December-Verfassung die Legislative in Agrarangelegenheiten nur in die Competenz der Landtage.

Aber abgesehen von dem allen kann schon diese Angelegenheit aus dem Grunde nicht gleich behandelt werden, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern so grundverschieden sind.

Ich werde die großen Unterschiede nicht aufzählen, es genügt, glaube ich, nur hinzuweisen auf die Art der Bewirtschaftung in Böhmen und in den Alpenländern. Ich habe in dieser meiner Rede absichtlich mehr die Verhältnisse der Landwirtschaft in den ärmeren Gegenden geschildert, und zwar aus dem Grunde, weil eben von dort kein Nothschrei ertönt, während die reicheren Gegenden mehr Muth haben, ihre Interessen zu vertreten, was wohl die im vorigen Jahre und bis jetzt herrschende Zuckerkrisis zur Genüge bewiesen hat.

Es ist ein altes Sprichwort: „Dem Muthigen gehört die Welt." So ist es auch hier der Fall, daſs auf den, der mehr Geschrei machen kann, immer mehr Rücksicht genommen wird.

Es soll aber daraus nicht im geringsten deducirt werden, daſs ich die Bedeutung des Zuckerrübenbaues und der Zuckerfabrication für die Landwirtschaft und die Volkswirtschaft überhaupt verkenne, ich wollte ja nur auch einmal das Augenmerk der öffentlichen Organe dorthin leiten, wo bisher so wenig zum Wohle der Landwirtschaft geschehen ist.

Solche Gegenden werden überall vernachlässigt.

Da kann ich zum Beispiel auf die Fachzeitschriften hinweisen. Auch die tragen den Interessen des Bauers in einer ärmeren Gegend keine Rechnung.

Es werden in den Fachzeitschriften große volkswirtschaftliche und sociale Probleme besprochen, es wird vom Hopfenbau, Weinbau, Zuckerrübenbau gesprochen, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Gegenden werden nicht berührt.

Weiter wollte ich mit diesem Hinweise auf die ärmeren Gegenden darthun, dass, wenn einmal die Regierung ernstlich herantreten wird zu der Lösung der Agrarfrage, von der Collega Svozil gestern mit Recht sagte, dass es die eigentliche sociale Frage ist, diese Angelegenheit nicht centralistisch behandelt werden soll.

Darum bestehen wir darauf, dass auch die Enquêten, die sich mit der Agrarfrage befassen sollen, nach den einzelnen Kronländern abgehalten werden.

Wir haben diesen Standpunkt schon in unserem Antrage vom 9. März d. J. klargelegt und ich möchte mir noch erlauben, ganz kurz die einzelnen Punkte dieses unseres Antrages zu besprechen.

Ich werde diejenigen Punkte, die hier des öfteren erwähnt wurden, nur streifen, während ich diejenigen, die hier weniger besprochen wurden, etwas eingehender durchgehen will.

Ich muss nur noch bemerken, dass wir diese Anträge in zwei Kategorien eintheilten, und zwar in jene, wo die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit vorgehen kann, beziehungsweise, welche in die Competenz des Reichsrathes gehören, und allgemein behandelt werden können, und in solche, welche in die Competenz der Landtage der einzelnen Länder gehören, beziehungsweise nach den einzelnen Kronländern behandelt werden sollten.

Es zwingt mich übrigens die Zeit dazu, mich kurz zu fassen.

Wir haben in unserem Antrage an die Regierung das Ansuchen gestellt, zur Abwehr der landwirtschaftlichen Krisis alle ihr zu Gebote stehenden Maßnahmen zu ergreifen und zwar vor allem:

„1. Durch gleichmäßige Gestaltung der Frachtsätze für Bodenproducte und landwirtschaftliche Hilfsmittel auf allen österreichischen Bahnen mit Zugrundelegung des Kilometertarifes."

Was diesen Punkt anbelangt, so glaube ich nicht lange dabei verweilen zu dürfen, da diese Sache schon von Fachmännern hier besprochen wurde. Ich weise nur auf die Rede des Collegen Dr. Fořt hin.

„2. Durch intensiveren Schutz vor der fremden, übermächtigen Concurrenz, wobei insbesondere die Abschaffung der Refactien, sowie die Regelung des Restitutionsverfahrens und des Mahlverkehres in Angriff zu nehmen wäre."

Auch diese Angelegenheit wurde schon sehr oft vom Collegen Dr. Fořt in diesem hohen Hause besprochen.

„3. Durch Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Industrie und des Flachsbaues, auch des entsprechenden Absatzes aller landwirtschaftlichen Industrieproducte."

Da möchte ich nur darauf hinweisen, dass gerade hier etwas für die ärmeren Gegenden geschehen könnte, wenn nämlich die Regierung den Flachsbau in der Weise unterstützen wollte, dass sie statt Baumwolle überall Leinenstoff einführt. Die Regierung sorgt nur dafür, dass die sogenannten Baumwollbarone immer reicher und reicher werden, während unsere Flachsindustrie ganz zugrunde geht.

„4. Durch Herabsetzung und Reform der Grund- und Hausclassensteuer bei progressiver Entlastung der schwächsten Steuerzahler, sowie durch Einführung geeigneter Steuerzahlungstermine."

Es hat schon gestern Collega Teklý darauf hingewiesen, dass unsere Grundsteuer zu hoch ist, und er hat auf die Verhältnisse in Deutschland verwiesen. Ich will dabei nur bemerken, dass schon vor zwei oder drei Jahren im Landtage des Königreiches Böhmen und zwar in der sogenannten Finanzcommission der gewesene Finanzminister Plener darauf hingewiesen hat, dass in Preußen die Grundsteuer nur ideal vorgeschrieben wird, dass sie nur eine Gemeindesteuer ist und dass die Gemeinden dieselbe nur dann einheben, wenn sie größere Bedürfnisse haben.

Ich habe damals die Hoffnung gehegt, dass, wenn einmal Plener Finanzminister werden sollte, er auch die Ansichten, die er dort zum Ausdrucke brachte, verwirklichen wird. Inzwischen habe ich mich darin getäuscht.

Ich möchte nun noch die Hausclassensteuer ein wenig streifen. Ich glaube, dass dieselbe die ungerechteste von allen Steuergattungen ist.

Die Erhaltung eines Hauses ist ja eine Last. Es wäre noch erklärlich, wenn eine Zinssteuer eingehoben würde, aber eine Classensteuer ist eine sehr ungerechte Steuer.

In dem Antrage heißt es *(liest)*:

„Bei progressiver Entlastung der schwächsten Steuerzahler." Ich glaube, es wäre angezeigt, wenn die kleinen Grundsteuerzahler entlastet würden, weil die Bewirtschaftung einer kleinen Wirtschaft relativ größere Schwierigkeiten bereitet als die einer größeren. Ich weise hier auch darauf hin, dass bei Einschätzung der verschiedenen Classen niemals darauf Rücksicht genommen wird, wenn eine Parcelle kleiner ist als die andere.

Weiter heißt es *(liest)*:

„Durch Einführung geeigneter Steuerzahlungstermine." Man weiß doch, dass der Bauer nur ein-, zweimal im Jahre Geld hat, nämlich nach der Ernte. Wo soll er vor der Ernte das Geld hernehmen, wenn er ebenso wie alle anderen monatlich Steuer zahlen muss? Es sollte also seitens der Regierung darauf hingearbeitet werden, dass die Steuerzahlung in zwei Terminen, etwa am 1. October und am 1. December zu erfolgen hätte.

Ferner soll die Regierung eingreifen *(liest)*:

„Durch Erleichterung betreffend die Ausübung des Militärdienstes für Landwirte und das landwirtschaftliche Gesinde.“ Es haben schon der Herr Abgeordnete Dr. Lueger vor längerer Zeit und der Herr Abgeordnete Formánek vor einigen Tagen darauf hingewiesen, dass der bäuerlichen Bevölkerung und dem landwirtschaftlichen Gesinde solche Erleichterungen gewährt werden sollen. Denn es ist für den Landwirt eine große Plage, wenn sein Knecht zur Zeit der Ernte, des Anbaues, oder überhaupt wenn viele Arbeiten sind, zum Militärdienst einberufen wird. Auch hier wäre es nothwendig, Abhilfe zu schaffen.

Weiters heißt es *(liest)*:

„Durch ausgiebigere Gewährung entsprechender Steuerabschreibungen bei Elementarschäden.“ Das Gesetz vom Jahre 1886 betreffend die Steuerabschreibungen bei Elementarschäden genügt uns absolut nicht. Denn nach diesem Gesetze werden nur bei einigen Elementarschäden, bei Feuer, Hagelschlag und Überschwemmungen Abschreibungen gewährt, bei Dürre oder bei der Mäuseplage aber, wenn einige Bedingungen erfüllt werden, und wenn der Finanzminister es will; denn es heißt: „dass der Finanzminister in diesen Fällen Steuern abschreiben kann.“ Es ist also — ich kann sagen — eine Willkür, mit der seitens der Regierung hier vorgegangen werden kann. Auch hier wären bezügliche Änderungen wünschenswert.

Der Herr Abgeordnete Krumbholz hat sich zum Worte gemeldet, um eine Resolution zu überreichen und zu begründen. Nachdem er aber nicht zum Worte gelangen dürfte, da die Debatte wahrscheinlich bald geschlossen werden wird, so hat er mich ersucht, diese Aufgabe für ihn zu übernehmen und diese Resolution kurz zu begründen.

Dem Collegen Krumbholz ist aus seinem Wahlbezirke aus Smichov mitgetheilt worden, dass im dortigen Bezirke und in der Umgebung die Mäuseplage so überhand genommen hat, dass über 50 Procent der Ernte schon jetzt vernichtet ist. Bei manchen Feldern ist es zu befürchten, dass bis zur Beendigung der Erntearbeiten die ganze Ernte vernichtet sein wird. In dieser Resolution nun wird verlangt, dass die Regierung die Finanzorgane beauftrage, bei Erhebung der heurigen Elementarschäden auch auf diesen Schaden Rücksicht zu nehmen. Ich kann also nicht umhin, diese Resolution der hohen Regierung zur Würdigung zu empfehlen.

Ferner haben wir beantragt, dass die Regierung eingreifen soll „durch Herabsetzung der Eintragungs- und Übertragungsgebüren“. Auch davon ist schon sehr viel gesprochen worden; es wäre nothwendig, dass, so lange das Gut erblich von einem Familienmitgliede auf das andere übergeht, die Übertragungsgebüren entfallen und nur bei Käufen eingehoben werden.

Wir haben in unserem Antrage ferner gesagt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird weiters aufgefordert, in einzelnen Königreichen und Ländern Agrar-Enquêten einzuberufen, welche die Lage der Landwirtschaft, die Frage der landwirtschaftlichen Krisis und ihre planmäßige Bekämpfung zu untersuchen hätten und denen insbesondere auch folgende Fragen vorzulegen wären:

„1. Die systematische Durchführung der Meliorationen und Unterstützung derselben aus staatlichen Mitteln in einzelnen Königreichen und Ländern.“

Darüber hat schon gestern College Dyk gesprochen, ich kann daher davon absehen. *(Liest)*:

„2. Planmäßige Regelung der Flüsse und Wasserstraßen mit Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen.“

Auch diese Frage ist keine neue. Sie ist schon von vielen Fachmännern behandelt worden, namentlich von unserem Collegen Ingenieur Kaftan. *(Liest)*:

„3. Ausgiebigere Maßnahmen zur durchgreifenden Hebung der Viehzucht.“

Da will ich darauf hinweisen, dass die Viehzucht eben das einzige ist, was dem Landwirte noch bleibt und ihm einen Ertrag in dieser schweren Zeit sichert.

Traurig ist dabei, dass der Landwirt zu einer größeren Viehzucht auch ein größeres Capital nothwendig hat und er in dieser traurigen Zeit ein solches nicht hat. Denn der Viehstand ist schon bei den meisten Landwirten sehr decimirt worden. Es wäre also nothwendig, dass die Regierung die Viehzucht mehr subventioniren möge. *(Liest)*:

„4. Verbilligung des Creditwesens für Landwirte, sowie möglichste Sublevirung der Schuldenlast.“

Da kann ich nur anführen, dass das eben Vorgebrachte die Cardinalfrage bei der ganzen Krise bildet. Es ist gewiss, dass die Landwirte den schon so hohen Zinsfuß nicht erschwingen können. Denn es ist ja bekannt, dass die Wirtschaft nur zwei bis drei Procent trägt. Wenn dem so ist, wie ist es möglich, dass der Landwirt fünf, sechs, ja zehn Procent Zinsen für die Schulden, die er auf seinem Gute haften hat, bezahlen kann? Soll die Landwirtschaft wirklich vor dem Ruine bewahrt bleiben, so muss der Zinsfuß herabgesetzt werden.

Es ist dies das einzige Mittel. Alle andern sind nur kleine Mittelchen. Die Erfahrung wird schon lehren, wie ich in dieser Hinsicht recht gehabt habe. Die Regierung hat vor vielleicht drei Jahren — ich weiß nicht recht wann, weil ich damals dem hohen Hause nicht angehörte — eine Gesetzesvorlage über die Rentengüter vorgelegt. Ich glaube, dass diese Vorlage ganz illusorisch ist, weil nämlich der Wert derjenigen Güter, die von der Genossenschaft angekauft werden sollen, so niedrig bemessen ist, dass diese Genossenschaft niemals in die Lage kommen wird, so ein Rentengut zu bilden. *(Abgeordneter Freiherr v. Rolsberg: Das Land kann das bestimmen!)* Das Land kann wohl erhöhen, aber das alles nützt noch

nichts. Ich glaube, es ist im Gesetzentwurfe bestimmt, dass über 25 Procent nicht gegangen werden kann. Es wäre meiner Ansicht nach besser, Banken zu errichten und dieselben gehörig zu dotiren, damit der Grundbesitzer seinen billigeren Credit bekommt, dass er zum Beispiel seine Schuldenlast nach und nach, in einigen Jahren, tilgen könnte.

Man könnte sagen, dass der Zinsfuß schon in den letzten Jahren sehr gesunken ist, nämlich wie jetzt der Weltmarkt steht, auf drei Procent.

Ich behaupte aber dementgegen: Das allgemeine Sinken des Zinsfußes nützt der Landwirtschaft nichts, das allgemeine Sinken ist ihr nur schädlich, weil eben das billige Capital sich des Grundes und Bodens bemächtigt und auch des Getreidehandels. Die Folge davon ist, dass das Getreide verbilligt wird. Nur dann, wenn die Landwirtschaft einen billigeren Zinsfuß als den allgemeinen hat, kann sie bestehen. Man könnte mir wohl einwenden, dass die Pächter zum Beispiel mehr zahlen als zwei bis drei Procent, und doch leben. Darauf kann ich antworten, dass auch die Pächter einen schweren Stand haben, dass sie große Intelligenz und Fachkenntnis haben müssen, um alles auszunützen, und dass sie endlich auch Capital haben müssen, um alles einzuführen, Maschinen, Kunstdünger 2c., damit sie den Ertrag der Wirtschaft gehörig erhöhen können. Da kann man sagen, dass was die Wirtschaft über zwei bis drei Procent trägt, nicht der Boden, sondern das Betriebscapital trägt, welches oft bis zehn Procent abwirft.

Wenn nun das Grundcapital mit dem Betriebscapital zusammengenommen wird, so beträgt der Ertrag fünf bis sechs Procent. Aber das sind Verhältnisse, die bei kleinen Grundbesitzern nie oder nur selten zutreffen. Übrigens will ich hinweisen, dass zahlreiche Congresse und andere Versammlungen sich dafür ausgesprochen haben, dass die Herabsetzung des Zinsfußes eine Nothwendigkeit, ja eine Staatsfrage ist.

Es ist nun die Frage zu beantworten, wie dies durchgeführt werden soll. Ich glaube, diese Frage wäre einer Enquête vorzulegen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ein großer Fond dazu schon vorhanden wäre, das sind die großen Cassenbestände in den k. k. Staatscassen, die schon über 200 Millionen betragen. Übrigens wäre auch die Postsparcasse da, die Einlagen von vielen Millionen hat.

Weiter wird die Errichtung der obligatorischen Feuer- und Hagelversicherung beantragt.

In dieser Frage hat College Vašatý viel gethan. Ich will nur auf die Hagelversicherung hinweisen, und zwar dass die Hagelversicherung für die kleinen Grundbesitzer derzeit infolge der hohen Prämien nicht zu erschwingen ist.

Es beträgt die Prämie drei bis vier Procent *(Abgeordneter Janda: Acht Procent!)*, manchmal auch acht Procent des Ertrages. Ich glaube, noch bevor die Feuerversicherung verländert wird, sollte die Hagelversicherung durchgeführt werden, und zwar so, dass jeder Grundbesitzer eine Umlage auf die Grundsteuer bezahlt, ohne sich separat versichern lassen zu müssen.

Endlich wäre noch die Frage der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse zu besprechen. Es lässt sich nicht bestreiten, dass dieselben sehr traurige sind. Der Landwirt kann überhaupt keine Arbeiter bekommen. und da wäre es Sache der Regierung, Vorkehrungen zu treffen, dass eine gewisse Sesshaftigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter eintrete.

Es sind wohl noch viele, mehr oder weniger wichtige Fragen, die in den Rahmen einer Agrarfrage gehören und hier nicht enthalten sind, aber wir wollten ja dem hohen Hause nur eine Anregung geben. So könnte ich zum Beispiel über die Frage der Commassirung der Grundstücke sprechen.

Ich könnte zum Beispiel der k. k. Regierung gegenüber noch die möglichste Subventionirung der landwirtschaftlichen Fachschulen betonen, weil ich in der größeren Bildung eine mächtige Waffe im Kampfe ums Dasein erblicke.

Und da will ich auf einen Umstand hinweisen, dass nämlich die Rubrik, betreffend den landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht, bei den Ausweisen über die Subventionirung der landwirtschaftlichen Schulen ohne Ausnahme in allen Ländern leer ist.

Die Errichtung und Subventionirung solcher Schulen scheint mir in Gegenden, wo es der Bauer nicht erschwingen kann, seine Kinder in eine landwirtschaftliche Schule zu schicken, von hoher Wichtigkeit.

Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, dass der Antrag, den wir überreicht haben, und den ich hier besprochen habe, nicht zur Verhandlung in das hohe Haus gekommen ist.

Es hätte doch die landwirtschaftliche Bevölkerung gesehen, dass das hohe Haus ihre Bedürfnisse in Erwägung zieht, und die Hoffnung auf eine Besserung wäre für diese Bevölkerung ein Ansporn zum weiteren Kampfe gegen die verschiedenen Elemente. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wachnianin.

Abgeordneter **Wachnianin:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um für die speciellen Interessen der Landwirtschaft einzutreten. Ich thue dies nicht aus Parteirücksichten und nicht deshalb nur, weil mir als einem Vertreter des Kleingrundbesitzes diese Pflicht vor allem obliegt. Ich thue es aus der tiefsten, hoffentlich von dem ganzen hohen Hause getheilten Überzeugung, dass ein periculum in mora besteht, wenn wir nicht schon in nächster Zeit daran gehen sollten, etwas Positives für die Landwirtschaft unserer Reichshälfte zu schaffen.

Dem hohen Hause sind seitens zahlreicher Gemeinden und landwirtschaftlicher Vereine so zahlreiche Petitionen unterbreitet worden, und bei den häufigen Budgetdebatten in den letzten Jahren treten so viele ausgezeichnete Redner für die Landwirtschaft ein, dass es fast überflüssig erscheinen dürfte, in dieser, wenn auch pressanten Angelegenheit weitere Worte zu verlieren.

Wurde ja doch auch seitens der hohen Regierung die Thatsache constatirt, dass unsere Landwirtschaft im starken und dabei rapiden Niedergange sich befinde.

Ich verweise nur auf die diesbezüglich von Seiner Excellenz dem gewesenen Finanzminister bei der im vorigen Jahre abgeführten Budgetdebatte gemachten Wahrnehmungen.

Ich bringe dem hohen Hause bloß in Erinnerung, dass der in dieser Richtung am meisten competente Factor, das Ackerbauministerium, nur deshalb mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Beschaffung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und die Errichtung von Rentengütern, vor das hohe Haus getreten ist, weil es ihm besonders bekannt war, dass es mit der Landwirtschaft in unseren Tagen nicht am besten bestellt sei.

Nicht nur die Vertreter des Klein- und Großgrundbesitzes, ich glaube auch die Vertreter anderer Berufe und Interessen werden die Thatsache nicht verneinen wollen, dass die Landwirtschaft an einer starken Krise leidet.

Angesichts dessen fühle ich mich der Aufgabe enthoben, Beweise für die Richtigkeit dieser allgemein gemachten Wahrnehmung erbringen zu müssen.

Wenn ich aber Abhilfe für die Landwirtschaft verlange, so sei es mir gestattet, kurz, bloß mit Schlagworten, auf dasjenige hinzuweisen, was wir alle als die Ursache der landwirtschaftlichen Krise zu bezeichnen geneigt sind.

Damit, glaube ich, wird auch bezeichnet werden, in welcher Richtung und welche Reformen vorzunehmen wären, um dem drohenden und folgenschweren Übel wenigstens theilweise entgegenzusteuern.

Die Ursachen des Niederganges unserer Landwirtschaft sind zu suchen und zu finden:

1. In den zu hohen Erzeugungskosten als Folge des in einzelnen Kronländern primitiven Betriebsmodus in der Landwirtschaft.

2. In den niedrigen Verkaufspreisen als Folge starker und stets wachsender überseeischer Concurrenz und des damit verbundenen Wenigbedarfes einheimischer landwirtschaftlicher Producte auf den Märkten Europas.

3. In dem Mangel entsprechender Schutzzölle.

4. In der allzugroßen Beeinflussung des Wertes landwirtschaftlicher Producte durch die Weltpreise und noch mehr durch die unredlichen Terminspeculationen auf den Fruchtbörsen.

5. In der ungewöhnlichen Zerstückelung der Bauerngründe mit rapider Verminderung des Viehstandes in dem Mangel an natürlichen Düngmitteln und in dem dadurch bewirkten schlechten Anbau der sozusagen pulverisirten Bauerngründe.

6. In der Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der Meliorationsanlagen in den einzelnen Kronländern.

7. In der hohen Eisenbahntarifirung der einheimischen landwirtschaftlichen Producte.

8. In der hohen Belastung des Grundbesitzes durch das gegenwärtige Steuersystem.

9. In der hohen Verschuldung des gesammten Grundbesitzes und

10. In einem fast völligen Mangel an Institutionen, die eine rationelle und ausgiebige Agricultur fördern würden.

Die zurückgetretene und von vielen Seiten stark angefochtene Coalitionsregierung war so frei, in ihr Programm auch die volkswirtschaftliche Hebung der Länder und Völker unserer Reichshälfte aufzunehmen.

Sie war auch so redlich, an das hohe Haus mit Anträgen und Gesetzentwürfen zu kommen, die wirklich die Realisirung des besagten Zieles mit einigem Ernste bezweckten.

Ich erwähne nur die Steuerreform überhaupt, die beabsichtigte Revision des Grundsteuercatasters, den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Rentengütern, und die in Aussicht gestellte Reform der Gebürenbemessung.

Alles dies waren Sachen, mit denen man dem kleinen Manne, für den man auch hier so oft schöne Worte im Überflusse hat, unter die Arme greifen konnte und die doch imstande gewesen wären, unsere Landwirtschaft wenigstens theilweise über dem Wasser zu halten.

Aber alle diese zweckentsprechenden und zeitgemäßen Anträge, sie sind meist in den Sand verlaufen, da eine gewichtige Minorität dieses hohen Hauses wenig Lust bezeugte, dieselben einer Erledigung zuzuführen.

Wir werden bald in der Lage sein, vor unsere Wähler zu treten und ihnen einen Rechenschaftsbericht über unser positives Thun vorzulegen.

Ja, da werden wir wohl imstande sein, den Wählern vieles zu erzählen, dessen Inhalt aber passender erscheinen dürfte für ein Compendium einer Kriegsgeschichte als für die Sitzungsberichte eines legislativen Körpers.

Wir werden wohl erzählen können von heißen, andauernden, beinahe blutigen Kämpfen um eine steiermärkische Veste, um Sonderstellungen einzelner Königreiche, um ein gleiches, allgemeines Wahlrecht, um die Frage, ob unser Reich liberal, antisemitisch, socialdemokratisch, centralistisch oder föderativ zu gestalten

und einzurichten wäre. *(So ist es!)* Wir werden den Wählern erzählen müssen über mehrstündige, mit Aufopferung des Kehlkopfes gehaltene Dauerreden *(Heiterkeit)*, über amüsante Einzelnscenen, leere Bänke, und unter vielem anderen auch über das, wie wir als die ausgesuchtesten und meistbegabten Vertreter der Völker Österreichs, als die Blüte der Intelligenz 10 Minuten Bedenkzeit brauchen mussten, um den schweren Entschluss zu fassen, ob es im §. x oder y einer Gesetzvorlage entsprechender wäre, den Ausdruck „Finanzminister“ oder „Finanzministerium“, „seitens der Regierung“ oder „von Seite der Regierung“ einzustellen. *(Sehr gut!)*

In dieser Richtung kann unsere narratio de rebus locutis sehr breit werden, aber gewiss auch inhaltsarm.

Nun, nachdem wir die Coalitionsregierung mit ihrem volkswirtschaftlichen Programme gestürzt und ihr nur wenig Gutes nachzusagen gewusst haben, da stehen wir vor einem Provisorium und fragen uns selbst, was denn jetzt vor allem zu thun wäre.

Wir sind an einem todten Punkte glücklich angelangt, und da müssen wir uns entscheiden, was denn nützlicher und für unsere Völker ersprießlicher wäre: das alte, durchgewühlte Feld der reinen Theorien wieder zu betreten, oder uns an die Lösung jener Aufgaben zu machen, von denen das materielle Wohl der Völker abhängig ist. *(Sehr richtig!)*

Ich glaube, dass eben jetzt der erwünschte Zeitpunkt gekommen sei, dass wir mit allem Ernste diese positiv guten Reformarbeiten wieder aufnehmen, denen wir im Parteikampfgewühle zu wenig Beachtung zu schenken imstande waren. Wir müssen für das alltägliche Brot der Völker sorgen und an die provisorische Regierung das begründete Ansuchen stellen, sie möge den bevorstehenden legislativen Abschnitt vor allem der Lösung rein ökonomischer Fragen zuwenden. *(Sehr richtig!)*

Der Landwirtschaft als solcher wurde in diesem Hause nicht immer das Glück zutheil, ein besonders williges Entgegenkommen für sich zu finden. Man befasste sich mit Reformen auf vielen anderen Gebieten des volkswirtschaftlichen Lebens unseres Staates, weniger aber mit Reformen auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Möglicherweise gestalteten sich die Verhältnisse für die Landwirtschaft nur deshalb ungünstiger, weil die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen gegenüber den einzelnen Regierungen sich mehr passiv verhielten, als die Vertreter anderer Berufe. Aber diese Zurückgezogenheit und Bescheidenheit durfte nicht so aufgefasst werden, als wenn die Landwirtschaft bei uns sich einer normalen Entfaltung erfreuen würde. *(So ist es!)*

Wir waren so glücklich, dass bisher keine Agrarfrage in diesem hohen Hause aufs Tapet kam; aber diese Frage ist bereits in der Schwebe und man muss ihr entgegenkommen. Das ist das allgemeine Verlangen derjenigen, die wir hier zu vertreten die Ehre haben; das ist der starke Ruf an uns, das allgemeine Begehren, das allgemeine Wollen und Erwarten aller. *(Bravo!)*

Und nun sei es mir erlaubt, um einen Beleg für die Richtigkeit dieser Anschauung zu geben, in kurzen Worten die misslichsten landwirtschaftlichen Verhältnisse meines Heimatslandes zu schildern.

Meine Herren! Galizien ist in die Phase einer wirklichen Völkerauswanderung gerathen.

Dem hohen Hause und der hohen Regierung dürfte es nicht unbekannt sein, dass der galizische Bauer nur darüber denkt und davon träumt, um für sich außerhalb der Grenzen Österreichs eine neue Heimat zu finden.

Ein vollkommener Auswanderungswahn hat sich der Landbevölkerung bemächtigt. Tausende und wieder Tausende verkaufen ihr spärliches Hab und Gut, entledigen sich jedweden Besitzes und strömen über die Grenze, um im fernen Amerika — dorthin wenden sie sich vornehmlich — ein neues Heim zu finden.

Nicht nur arbeitskräftige junge Leute, alte schmächtige Greise, Mütter mit Säuglingen an der Brust wagen sich in die weite Ferne, von der Hoffnung erfüllt, es werde ihnen hinter dem Ocean doch wohl besser ergehen, als an der heimatlichen Scholle.

Wenn man diese Leute befragt, welches Calcül sie bei dieser Auswanderung haben, wenn man ihnen vorhält, dass beispielsweise Brasilien mit dem tropischen Klima und dem gelben Fieber, mit der Sclavenarbeit in Baumwolle- und Kaffeeplantationen für sie höchst verderblich sein dürfte, so haften an den bleichen verzerrten Lippen der Auswanderer die Worte als Entgegnung: Ja, müssen wir in unserer alten Heimat, von Noth und Elend gepeinigt, darben, so ist für uns der Tod in Brasilien auch keine schlechte Bescheerung. *(Hört! Hört!)*

Als diese Bewegung im Landvolke erst im Keime war, da glaubte man, es wäre dabei ausschließlich irgend welche Agitation im Spiele, und man trachtete mit allen möglichen Mitteln, dieser Bewegung entgegenzutreten. Aber heute ist es bereits zur Thatsache geworden, dass Noth und Elend die vorherrschenden Motive zu diesem Auswanderungswahne sind, und man lässt die Dinge sich entwickeln, wie sie sich naturgemäß entwickeln müssen.

Ostgalizien ist von diesem Übel vorzüglich betroffen. Tausende sind bereits übersiedelt, andere Tausende erwarten mit Sehnsucht den Augenblick, in dem auch sie ihre Heimat verlassen dürfen. *(Hört! Hört!)*

Und nun frage ich, ist es denn nicht die höchste Zeit dazu, um diesem Übel auf den Grund zu kommen? Erheischt es nicht das Interesse des Staates, dass man mit der ganzen Energie in die Sache eingreift

und Mittel findet, die Ursachen dieser Massenauswanderung zu beseitigen?

Darauf gibt es nur eine Antwort: Reform der misslichen landwirtschaftlichen Verhältnisse, vorzüglich zum Nutzen des kleinen Grundbesitzes. *(Bravo!)*

Ich bedauere sehr, und dies — glaube ich — wird auch die Ansicht der großen Hälfte dieses hohen Hauses sein, dass das Steuerreformwerk so erbärmlich scheitern musste.

Es wurden hier Ansichten ausgesprochen, dass das neue Steuergesetz das große Capital zu wenig und den Mittelstand zu stark belastet. Möglich! Aber warum haben die Herren Gegner der Steuerreform den Umstand nicht beherzigt, dass das neue Gesetz den kleinen Landwirt doch um ein Etwas entlastet hätte? *(So ist es!)*

Warum zog man dabei nicht in Erwägung, dass dem neuen Steuergesetze eine Revision des Grundcatasters und eine Herabsetzung des Grundsteuercontingentes, also eine weitere Entlastung des kleinsten darbenden Mannes, nachfolgen dürften?

Ja, man war durch viele große Probleme, wie zum Beispiel des Wahlrechtes, so stark in Anspruch genommen, dass man an das Elend des Bauers zu denken gar nicht die entsprechende Zeit besaß. Man sorgte für freiheitliche Rechte und vergaß dabei auf den leeren Magen des zukünftigen Wählers. *(So ist es!)*

Das sind höchst unerfreuliche und peinliche Symptome unserer nervösen Neuzeit.

Man will unser Staatsgebäude durchaus mit abendländischen Arabesken decoriren, aber dabei will man nicht einsehen, dass die Grundpfeiler desselben zu wanken beginnen. *(So ist es!)*

Wissen Sie, meine Herren, wie rapid die Verschuldung des Grundbesitzes in Galizien in den letzten zwanzig Jahren, von 1870 bis 1890, angewachsen ist? Von 144 auf 320 Millionen Gulden, beim Kleingrundbesitz selbst von $2^1/_2$ auf 52 Millionen.

Das ist doch keine normale Erscheinung!

Und dabei dürfte es auch bekannt sein, dass fast in derselben Zeit infolge der sogenannten Grundsteuerregelung die Grundsteuer in Galizien von 4,600.000 fl. auf 5,558.000 fl. gestiegen ist. *(Hört! Hört!)*

Und ist in Galizien eine normale Entwicklung der Landwirtschaft möglich, wenn es erwiesen ist, dass wir bei 550.000 Bauernwirtschaften haben, deren Besitz unter fünf Joch, und darunter 216.000 Bauernwirtschaften, deren Besitz unter zwei Joch Feld gesunken ist? *(Hört! Hört!)*

Kann da von einem rationellen Anbaue die Rede sein?

Die Wirtschaft unseres galizischen Bauernproletariats bewegt sich in einem circulus vitiosus.

Der Anbau geschieht ohne die gehörigen Betriebsmittel, ohne Viehstand, ohne Düngung, mit der schlechtesten Saatfrucht und infolge dessen mit dem geringsten Ertrage.

Die gewonnene, miserable Ernte wird bereits in den Sommermonaten verzehrt, ein Theil muss auf den Localmärkten zur Bestreitung der Steuern und der kolossalen Umlagen um einen Spottpreis verkauft werden, und es bleibt kein Rest übrig für den Anbau der Wintersaaten, geschweige denn für Frühjahrssaaten.

Das alles muss der Grundproletarier für geborgtes Geld beschaffen. Er kauft die schlechteste Saatfrucht beim Getreidehändler, aus der er wieder keinen Ertrag zu hoffen hat und diese Erscheinung wiederholt sich von Jahr zu Jahr, den Niedergang nur beschleunigend.

Meine Herren! Ziehen Sie nur diese Erscheinung in Erwägung, dass der Staat seit Jahren fast kein einzigesmal imstande war, die volle Voranschlagssumme der Grundsteuer im Reiche einzubeheben.

Im Jahre 1893 war der Nettoerfolg der Grundsteuereinhebung um 380.000 fl., im Jahre 1894 um 575.000 fl. geringer als der Voranschlag.

Das ist doch der beste Beweis dafür, dass die jährlichen Voranschläge der Grundsteuer zu hoch gegriffen sind.

Und dabei ist es symptomatisch, dass die Steuerexecutionsgebüren und die Verzugszinsen im steten Wachsen begriffen sind.

Die Steuerexecutionsgebüren erreichten im letzten Jahre die hohe Summe von 900.000 fl., die Verzugszinsen betrugen 400.000 fl.

Die Steuerschraube wird sehr ernst gehandhabt. Sie berücksichtigt auch gar nicht die Executionsnovelle vom Jahre 1886 und führt dem rathlosen Bauer die letzte Kuh aus dem Stalle, zieht das letzte Kissen aus dem Bette.

Man will nicht zu der Überzeugung kommen, dass die Zahlungsunfähigkeit des Bauern mit dem Niedergange seines Grundertrages in nahe Verbindung zu bringen sei, dass hier gar nicht der schlechte Wille vorherrscht, die Steuer zu verweigern.

Der galizische Bauer hat die Einsicht, dass er seine Steuer an den Staat abtragen muss.

Den Tod und die Steuer, sagt er, kann man sich nicht vom Halse schaffen.

Meine Herren! Ich übertreibe nicht, wenn ich es zu behaupten wage, dass der galizische Bauer gar nicht mehr lebt, sondern dass er — einfach gesagt — vegetirt oder darbt.

Die Verhältnisse des kleinen Landwirtes haben sich bei uns zu Lande bereits so misslich gestaltet, dass man auf sie die bekannten Worte des Tiberius Sempronius Gracchus füglich anwenden könnte, der gesagt hat, dass es dem römischen Bürger schlechter ergeht, als dem römischen Sclaven.

Und deshalb möge uns niemand verübeln, wenn die Abgeordneten aus Galizien ohne Unterschied dafür

einstehen müssen, dass durch die Steuerreform der Landwirt entlastet werde; dass man baldigst eine gerechte Revision des Grundcatasters vornehme; dass man das Grundsteuercontingent herabsetze und dass man Institutionen schaffe, die wenigstens in dieser oder jener Richtung die Landwirtschaft zu heben imstande wären.

Ja, meine Herren, wenn es so weiter gehen sollte, wenn wir die Lebensfrage des Bauern nicht in nächster Zeit einer eingehenden Prüfung unterziehen sollten, dann wollen Sie auch darauf vorbereitet sein, dass die für unseren Staat höchst beschämende Erscheinung einer Massenauswanderung sich nur steigern dürfte.

Ich habe bereits im vorigen Jahre die Ehre gehabt, dem hohen Hause in allgemeinen Umrissen das Elend des galizischen Kleingrundbesitzers zu schildern. Ich will es nicht wiederholen, obwohl derlei Wiederholungen auch nicht gar unnütz erscheinen dürften.

Aber doch etwas von dem will ich dem hohen Hause in Erinnerung bringen, um damit den Beweis zu erbringen, wie nothwendig es wäre, den landwirtschaftlichen Interessen unserer Reichshälfte gerechte Rechnung zu tragen.

Unsere landwirtschaftlichen Interessen in Galizien haben sich folgendermaßen gestaltet. Der durchschnittliche Reinertrag — und das ist für den Herrn Abgeordneten Dötz — pro Joch wurde nach dem stabilen Cataster mit 2·17, nach den Ergebnissen der Grundsteuerregelung mit 2·55 — also höher — angeschlagen.

Auf 1000 Einwohner entfallen nur 500 Stück Vieh, während in anderen Ländern pro Kopf zwei Stück Vieh entfallen. Die Milchwirtschaft liegt völlig darnieder. Jedes Jahr ist der kleine Bauer vom Jänner bis Juli fast brotlos. Auf ein Individuum entfallen jährlich durchschnittlich nur 114 Kilogramm Korn und 300 Kilogramm Kartoffeln.

Der Bauer ist aus Noth zu einem vollkommenen Vegetarianer geworden. Seine Speise ist nicht nur ohne jedes Fett, sie ist oft nicht einmal gesalzen.

Infolge dessen verkrüppelt der Bauernstand von Generation zu Generation.

Der Grundbesitz ist so stark verschuldet, dass auf einen Landwirt pro Kopf 60 fl. entfallen.

Der Boden weicht aus den Händen des Landmannes und geht in den Besitz des Capitals, das nicht wirtschaftet, über.

Wollte man Galizien versteigern und das erlöste Geld zu gleichen Theilen unter die Einwohner vertheilen, so entfielen auf einen Menschen im ganzen 13 fl.

Directe und indirecte Lasten mit allen Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen, mit Concurrenzgeldern, sind bereits so hoch gestiegen, dass ein Individuum pro Jahr mit wenigstens 10 fl. besteuert erscheint.

Der kleine Bauer gibt dem Staate den fünften Theil seines Reinertrages ab.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist fast vorsintflutlich, verbunden mit der größten Vergeudung der Zeit und der Arbeitskräfte und mit dem geringsten Ertrage.

Der Wert des Getreides wird durch locale Fruchtringe und Fruchtbörsenspeculationen bestimmt.

Der Gewinn fällt bloß dem vermittelnden Käufer zu.

Flussregulirungen und Meliorationen können in ausgiebigerem Maße nicht vorgenommen werden, da die materiellen Mittel hiezu fehlen.

Und dabei ist noch ein Umstand zu berücksichtigen, der schwer in die Wagschale fällt.

Unser Land ist so stark von dem besonderen, höchst unbeständigen, extremen Continentalklima beeinflusst, dass die Landwirtschaft Galiziens förmlich einem Lottospiel gleichkommt.

Die drei letzten Regenjahre brachten uns drei Missernten hintereinander, und die diesjährige Dürre nach einem schneereichen Winter brachte einen 70procentigen Ausfall in den Wintersaaten Ostgaliziens mit sich.

Salz und Tabak sind monopolisirt, die einzigen Industrieerzeugnisse des Landes, Petroleum und Spiritus, sind mit der höchsten Steuer belegt worden.

Die Wohnungsverhältnisse des kleinen Bauern sind erbärmlich. Die armselige dunkle Strohhütte wird nicht mehr beheizt. Das Nachtlager besteht in einem Bündel Stroh.

Die Kinder gehen nicht nur barfüßig herum, sondern auch bloßleibig. Kurz gesagt, der kleine Landwirt ist bereits ruinirt.

Und deshalb darf es Sie, meine Herren, nicht wundernehmen, wenn wir Abgeordnete aus Galizien stets darauf gedrungen haben, man möge doch den landwirtschaftlichen Interessen mehr Beachtung zuwenden, als es hier überhaupt der Fall war.

Und nun erlauben Sie mir, meine Herren, zum Schlusse das Augenmerk der hohen Regierung noch auf eine peinliche Erscheinung zu richten.

Die Lemberger officielle Zeitung „Gazetta Lwowska“ brachte in ihrer Ausgabe vom 13. Juli einen Artikel, den man nicht stillschweigend übergehen darf.

Es ist ein Warnungsruf an die Auswanderer nach Brasilien und zugleich auch ein Mahnruf an die Regierung, sie möge ein wenig tiefer in die ganze Auswanderungsaction blicken und sich Rechenschaft geben, was denn eigentlich diese Auswanderung bezweckt.

Das erwähnte Blatt erfährt nämlich, dass in Italien eine wohlorganisirte Auswanderungsagentie besteht, die sogenannte „Società brasiliana metropolitana“, die gegenüber der Republik Brasilien eine Verpflichtung übernahm, im Laufe von zehn Jahren

eine Million katholischer Emigranten — ein besonderer Gusto — aus Europa nach Brasilien einzuführen.

Jedes Jahr sollen wenigstens 100.000 Stück — so muss man sagen — Menschen nach Brasilien eingeführt werden.

Europäer sollen für Brasilien das Bevölkerungsmaterial bilden.

Die „Società brasiliana“ hat bis nun in der Richtung der Einfuhr europäischen Bevölkerungsmateriales nach Amerika die besten Erfolge in Italien selbst zu verzeichnen.

Da aber das Übersiedlungsgeschäft in Italien nicht mehr rentabel wurde, so wandte die „Società brasiliana“ ihr Augenmerk in neuester Zeit unserem Staate und besonders Galizien zu, um hier weitere Menschenwerbungen vorzunehmen.

Das Geschäft hat die besten Aussichten auf Erfolg.

Man verstand durch mannigfaltige Vorspiegelungen die Landbevölkerung Ostgaliziens in ein förmliches Auswanderungsfieber zu versetzen und Bedingungen zu schaffen, dass in den nächsten Jahren regelmäßig 50.000 Bauern nach Brasilien werden ausgeführt werden.

In Galizien selbst bildete sich eine Filiale der italienischen Auswanderungsagentie und dieselbe beschafft nun das nöthige Menschenmaterial zu diesem scheußlichen Menschenhandel nach Brasilien.

Die Ausgeführten werden dann an die einzelnen Fazendeiros, das ist Plantagenbesitzer von Baumwolle und Kaffee vergeben und werden zu förmlichen Sclaven.

Im Jahre 1894 wurden 1876 Galizianer nach Brasilien ausgeführt, darunter 1520 Bauern. Das gegenwärtige Jahr dürfte noch bessere Resultate aufweisen.

Wie die Leute unterwegs von zahllosen Agenten und Helfershelfern ausgesogen und geschunden werden, davon könnte man so manches erzählen. Ich übergehe das, aber ich habe das Recht zu fragen: ist es für unseren Staat nicht beschämend, dass eben unsere österreichischen Bürger es sind, die sich zu Sclaven nach Amerika hergeben müssen?

Ist es nicht die höchste Zeit, einerseits diesem argen Treiben Einhalt zu thun, anderseits Mittel zu finden, dass die Lage des kleinen Landwirtes sich doch erträglicher gestalte?

Freiheitliche Errungenschaften sind gewiss große Errungenschaften, und dafür haben wir alle einen Sinn. Aber freie Proletarier sind nicht die besten Stützen des Staates und der socialen Ordnung.

Mit diesem Memento schließe ich und wiederhole die Aufforderung an die gegenwärtige Regierung, sie möge für die Herbstsession doch in erster Linie mit Gesetzvorlagen vor das hohe Haus treten, welche die Hebung unserer Landwirtschaft im allgemeinen und des kleinen Grundbesitzes im besonderen bezwecken würden.

Die Mittel dazu liegen nahe. Die Landwirtschaft muss einerseits entlastet werden, anderseits müssen zur Hebung derselben entsprechende Institutionen geschaffen werden.

Und nun erlauben Sie mir, meine Herren, in Kürze auf die gestrigen Ausführungen eines Herrn Redners von der linken Seite zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Dötz gab sich gestern alle mögliche Mühe, um dem hohen Hause die Überzeugung beizubringen, dass in unserer Reichshälfte Galizien vor allen anderen Ländern in jeder Hinsicht bevorzugt und begünstigt werde.

Die Begünstigung dürfte, seiner Ansicht nach, darin bestehen, dass Galiziens Grund und Boden mit einem niedrigeren Catastralreinertrage eingeschätzt worden ist, als dies in anderen Ländern der Fall war.

Ich leugne diese Thatsache nicht, aber ich weiß auch, dass die erwähnte Einschätzung nicht durch unsere Herren Collegen, die er gestern so zahlreich aufgeführt hat, und denen er die ganze Schuld daran zuschiebt, bewerkstelligt worden ist, sondern dass die Einschätzung der Gründe in einem jeden Lande durch besondere Commissionen vorgenommen wurde, die von niemand beeinflusst werden konnten, da sie die Einschätzung nach gewissen vorgeschriebenen Anhaltspunkten vornehmen mussten, und es waren k. k. Beamte, nicht autonome Körperschaften, und der Anwurf ist deshalb unbegründet.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Dötz trotzdem bei seiner Überzeugung bleiben sollte, so bin ich bereit, ihm einen Tausch vorzuschlagen.

Ich lade ihn nach Galizien ein, er soll nach Galizien übersiedeln, er soll bei uns Bauer werden.

Ich bin aber dessen gewiss, dass er nicht nur nach einem Jahre wird zurückkehren wollen, sondern dass er vielleicht nach Brasilien sich sehnen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Abgeordneter **Hagenhofer:** Hohes Haus! Zuerst erlaube ich mir im Namen des Herrn Collegen Schider das hohe Haus um Unterstützung einer Resolution zu bitten, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird in Anbetracht des Umstandes, dass im laufenden Jahre durch Schafe, welche an der steierischen Grenze gar nicht thierärztlich untersucht wurden, die Maul- und Klauenseuche nach Salzburg eingeschleppt wurde, mit aller Umsicht dafür zu sorgen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig gehandhabt werden.“

Weiters erlaube ich mir die hohe Regierung über Ersuchen desselben Herrn Abgeordneten darauf

aufmerksam zu machen, dass es in Salzburg oft vorkommt, dass die Servitutsberechtigten bei Holz, Weide und Waldstreu aus den ärarischen Gründen sich Abzüge bis 40 und 50 Procent gefallen lassen müssen, obwohl die betreffenden Sachen oft in hinreichender Menge vorhanden sind. Die Bezugsberechtigten fürchten bei dem Umstande, als dieser Abzug bereits 10 bis 15 Jahre fortdauert, dass ihre Rechte verjähren könnten.

Ich möchte deshalb das hohe Ackerbauministerium im Namen des Herrn Abgeordneten Schider ersuchen, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und den Bezugsberechtigten ihre gewiss berechtigten Ansprüche nicht ohne Noth zu entziehen.

Bevor ich auf den eigentlichen Gegenstand meiner Rede eingehe, bin ich genöthigt, mich kurz mit einigen Rednern des gestrigen Tages zu beschäftigen.

Die Herren Abgeordneten Posch, Morre und Dötz haben sich den gewesenen Ackerbauminister, Seine Excellenz Grafen Falkenhayn zum Prügelknaben ausersehen. Es haben bereits die Herren Abgeordneten Graf Zedtwitz, Dr. Dyk, sowie auch der Herr Leiter des Ackerbauministeriums die betreffenden Anschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Ich glaube aber, die Sache hat noch eine ganz andere Seite, nämlich die, den Busch schlägt man und den Vogel will man treffen, oder mit anderen Worten, dem früheren Herrn Ackerbauminister macht man die Vorwürfe der schwerwiegendsten Art und uns will man mit verantwortlich machen. *(So ist es! — Abgeordneter Dötz: Alle zwei miteinander!)* Der Herr Abgeordnete Dötz gibt mir das ausdrücklich zu, und auch der Herr Abgeordnete Posch hat dies in seiner Rede durchblicken lassen, indem er sagt, dass Graf Falkenhayn unser Clubgenosse sei.

Wenn auch der gemachte Vorwurf ungerechtfertigt ist, so werden sich die betreffenden Herren Abgeordneten vielleicht gedacht haben: Es macht nichts, etwas bleibt immer hängen und bei dem Umstand, dass es der mit den hiesigen Verhältnissen und mit den thatsächlichen Vorkommnissen und Umständen nicht vertrauten Bevölkerung — und auf diese ist es eigentlich abgesehen — nicht möglich ist, sich diesbezüglich ein selbständiges Urtheil zu bilden, inwieweit die gemachten Anschuldigungen gerechtfertigt sind oder nicht, ist es vollkommen gerechtfertiget, dass ich auf die gemachten Anschuldigungen etwas näher eingehe.

Vor allem möchte ich das Eine sagen, wenn Graf Falkenhayn als Ackerbauminister es nicht allen recht machen konnte, und es ihm auch nicht gelungen ist, alles das durchzusetzen, was vielleicht wünschenswert wäre, so glaube ich, ist der Grund darin zu suchen, dass es einerseits gar niemand gibt, der es allen recht machen kann, und anderseits, dass ein Ackerbauminister auch nicht immer das thun kann, was er will.

Ich bin fest überzeugt, dass das Kunststück, es allen recht zu machen, auch der Herr Abgeordnete Morre trotz seiner großen Vielseitigkeit *(Gelächter)* nicht zustandebringen würde, und ich zweifle sehr, dass diejenigen Herren Abgeordneten, welche dem Grafen Falkenhayn so viele Vorwürfe gemacht haben, an seiner Stelle Besseres und mehr für den Bauernstand geleistet hätten als Graf Falkenhayn selbst. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Abgeordnete Posch hat die Haltung des Ministers in Bezug auf die Jagdgesetzgebung bemängelt. Ich glaube, wir haben diesbezüglich mehr Ursache, dem Herrn Grafen Falkenhayn für seine diesbezügliche Thätigkeit dankbar zu sein. *(Beifall.)* Denn nur seinem Einflusse ist es zu danken, dass heuer in Oberösterreich ein Jagdgesetz zustande kam, mit welchem wir gewiss sehr zufrieden sein können und welches — wohlgemerkt — unter dem heftigsten Widerstande unserer politischen Gegner in Oberösterreich zustande gekommen ist. *(Sehr richtig!)*

Es muss dem Herrn Collegen Posch auch bekannt sein, dass ich selbst schon seit Jahren mich mit diesem Gegenstande beschäftige und dass ich auch diesbezüglich einen Jagdgesetzentwurf ausgearbeitet und im steierischen Landtage eingebracht habe. Dieser Gesetzentwurf sowie der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf ist, was die Herren Abgeordneten Posch und Forcher als Landtagsabgeordnete wissen sollten, weder verschwunden, noch wurde er von der Regierung zurückgezogen, sondern dem Landesausschusse zur Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen. *(Hört!)*

Deshalb haben wir auch vom Landesausschusse den Bericht urgirt, weil er uns eben keine Vorlage hierüber gebracht und keinen Antrag gestellt hat. Und da ich mich so sehr für die Sache interessirt habe, so habe ich auch meinen verehrten Freund und Collegen Dr. Ebenhoch, welcher ja Referent in dieser Sache im oberösterreichischen Landtage war, ersucht, mir den Gesetzentwurf, der in Oberösterreich angenommen wurde, zukommen zu lassen, und seiner Güte habe ich es auch zu verdanken, dass ich dieses Gesetz bereits seit einigen Wochen besitze.

Da möchte ich den Herrn Abgeordneten Posch gerade auf die Bestimmung des §. 43 dieses Gesetzes aufmerksam machen, welche von der Schonvorschrift handelt. Hier kommt der Hirsch gar nicht vor; es hat somit der Hirsch gar keine Schonzeit mehr, und ich würde nur hoffen und wünschen, dass dieser Gesetzentwurf, welcher in Oberösterreich zur Annahme gekommen ist, auch von Seite des steierischen Landtages die Zustimmung erhält.

Wir werden jedenfalls bestrebt sein, es durchzusetzen; ob unsere politischen Gegner bereit sein werden, zuzustimmen, wird sich zeigen.

Der Herr Abgeordnete Morre hat gestern wirklich keinen glücklichen Tag gehabt. Wenn er die Schuld

an dem Niedergange des Bauernstandes der Thätigkeit des Grafen Falkenhayn zuschreibt, so hat er damit eben bewiesen, dass er gar nicht weiß, was den Bauernstand eigentlich ruinirt. Herr Dr. Dyk hat bereits gestern darauf hingewiesen.

Meine Herren! Die liberale Gesetzgebung und deren Folgen, namentlich der Tanz ums goldene Kalb und die stets in erschreckender Weise zunehmende Gewissenlosigkeit, diese sind es, welche den Bauernstand ruiniren. Und da ist es gerade Graf Falkenhayn gewesen, welcher als Ackerbauminister hier öffentlich gegen diesen Tanz um das goldene Kalb aufgetreten ist. Ich frage aber auch: War es nicht gerade unsere Partei, welche stets gegen diese liberale Gesetzgebung aufgetreten ist? Und wenn wir die Abschaffung derselben nicht durchsetzen konnten, so ist dies nur dem Widerstande jener *(linken)* Seite des hohen Hauses zuzuschreiben, aber nicht uns. *(Zustimmung.)* War es nicht Graf Falkenhayn, welcher hier öffentlich sagte, wenn man wolle, dass die sieben letzten Gebote gehalten werden, so müsse man auch dafür sorgen, das die drei ersten gehalten werden?

Der Herr Abgeordnete Morre hat gerade gestern hier nolens volens zugegeben, dass die Religiosität das beste Schutzmittel gegen die Socialdemokratie ist. Ich frage, was thut denn der Herr Abgeordnete Morre und die deutschnationale Partei, der er ja angehört, zur Hebung der Religiosität? Sie weigern sich, die confessionelle Schule einzuführen *(Rufe: Aha!)*, und wie wollen Sie dann der Bevölkerung Religiosität beibringen? Beim Biertisch geht dies nicht! *(Zustimmung.)* Hier muss die Schule und das Beispiel der gebildeten Welt einwirken. Die confessionelle Schule wollen Sie nicht, und das gute Beispiel in der Erfüllung der religiösen Pflichten ist leider bei den gebildeten Ständen sehr selten. Der Herr Abgeordnete Morre hat auch über die Pferdezucht gesprochen.

Diesbezüglich möchte ich dem Herrn Collegen in seinem eigenen Interesse rathen, sich auf ein ihm so fremdes Gebiet nicht mehr zu begeben. Denn was Hänschen nicht lernt, das kann der Hans nicht, und es ist auch gar nicht von ihm zu verlangen. Dann soll er aber auch nicht so thun, als ob er es könnte, denn sonst muss er es sich gefallen lassen, dass er ausgelacht wird. Wenn der Herr Abgeordnete Morre vor die Tramwaywagen schwere Pinzgauer spannen will, so ist das seine Sache. *(Heiterkeit. — Abgeordneter v. Forcher: Wallon!)* Ich als praktischer Pferdezüchter und Pferdehälter halte die Pinzgauer für sehr geeignet für das schwere Fuhrwerk, aber nicht zum Laufen.

Was die Pferderennen betrifft, so muss ich sagen, dass ich gegen dieselben im Principe nichts habe. Ja, ich halte sie sogar für die Vollblutzucht für nützlich. Und es wird kein Pferdezüchter leugnen, dass die Vollblutzucht für die Pferdezucht überhaupt von sehr großem Nutzen ist. Ganz entschieden muss ich mich aber gegen die Auswüchse dieser Rennen und gegen die dabei vorkommenden Schwindeleien wenden, und da muss ich die hohe Regierung dringendst bitten, dafür zu sorgen, dass das nicht zu häufig vorkomme, denn ganz wird das wohl kaum verschwinden. Der Herr Abgeordnete Dötz hat uns gesagt, dass an dem Elend der Bauernschaft die beiden Excellenzen Hohenwart und Falkenhayn sammt Anhang schuld seien, ist uns aber den Beweis dafür selbstverständlich schuldig geblieben, weil er ihn eben nicht erbringen kann. Er hat uns allen quasi Unwissenheit vorgeworfen, hat aber seine eigene Wissenschaft aus einem Werke geschöpft, welches uns Graf Falkenhayn vorgelegt hat und welches gewiss für uns alle sehr lehrreich ist.

Er hat uns auch gesagt, dass wir zu wenig deutsch seien. Nun, meine Herren, da muss ich wohl zugestehen, dass zwischen seinem Schönerianischen Deutschthume und unserem Deutschthume allerdings ein bedeutender Unterschied besteht. *(Beifall.)* Ich muss aber auch sagen, dass wir mit seinem Deutschthume zu unseren Wählern nicht kommen dürften. *(Abgeordneter Dötz: Wir waren schon dort und werden hinkommen! Wir werden uns nicht fürchten, vor Ihnen schon gar nicht!)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(unterbrechend)*: Es wird besser sein, wenn der Herr Abgeordnete Dötz nicht unterbricht.

Abgeordneter **Dötz**: Ich antworte nur auf seine Angriffe.

Abgeordneter **Hagenhofer** *(fortfahrend)*: Es wurde auch hingewiesen auf die Höhe der Übertragungsgebüren. Sie werden sich wohl erinnern, dass gerade der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein mit aller Entschiedenheit den Antrag gestellt hat, dass ein Gesetzentwurf eingebracht werde, wodurch die Übertragungsgebüren unter Lebenden und im Todesfalle für bäuerliche Besitzungen herabgesetzt, beziehungsweise aufgehoben werden.

Auch der frühere Finanzminister Dr. v. Plener hat ausdrücklich die Zusage gemacht, dass er einen diesbezüglichen Gesetzentwurf im hohen Hause einbringen wird, ich möchte auch den gegenwärtigen Herrn Finanzminister dringend bitten, dass er diesem Versprechen seines Vorgängers nachkommt. *(Beifall.)*

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir bei uns in Steiermark Jahre, ja Jahrzehnte lang das Gemeindegebürenäquivalent zahlen mussten, wenn der Jagdpachtschilling in die Gemeindecasse einfloss und zu Zwecken der Gemeinde verwendet wurde. Hat sich ein liberaler Abgeordneter je gerührt? Ich glaube nicht unbescheiden zu sein, wenn ich sage, dass es mir gelungen ist, diesen Übelständen endlich abzuhelfen. *(Sehr richtig!)* Wenn uns daher von Ihrer Seite die Einwendung gemacht wird, dass wir Verräther des Bauernstandes seien, so ist dieser Angriff so

grundlos, dass Sie uns nicht beleidigen können. *(So ist es!)*

Was nun das Allgemeinbefinden unseres Bauernstandes anbelangt, so gleicht dasselbe beiläufig dem eines sonst schönen, kräftigen und gesunden Pferdes, welches aber immer schwere Lasten ziehen muss und dabei viel zu wenig Hafer bekommt.

So wie dieses kommt auch der Bauernstand immer mehr herunter und es ist klar, dass er, wenn er nicht bezüglich der Tragung der Lasten mehr geschont und wenn ihm nicht in Bezug auf die Ernährung mehr geholfen wird, unbedingt zugrunde gehen muss. Zur Begründung meiner Behauptung weise ich darauf hin, dass seit den letzten 20 Jahren die Einnahmen des Bauers um mehr als die Hälfte gesunken sind, die Ausgaben, wie Steuern, Landes-, Bezirks- und Gemeindeumlagen, die Dienstboten- und Handwerkerlöhne bedeutend gestiegen sind. Zählt man dazu die ganz ungerechtfertigt hohen Übergabspreise und Kaufschillinge, so erklärt es sich, wieso der sonstige Besitz in Steiermark allein vom Jahre 1870 bis 1890 um 40,812.509 fl. mehr Schulden machen musste, was bei einer fünfprocentigen Verzinsung eine Mehrbelastung von 2,040.625 fl. bedeutet.

Im ganzen hafteu im Jahre 1890 auf dem sonstigen Besitz in Steiermark 192,622.133 fl was eine jährliche Zinsenlast von 9,631.106 fl. ergibt.

Diese Lasten müssen sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Jahr zu Jahr vermehren. Soll nun der Zusammenbruch des Bauernstandes verhindert werden, was wohl gewiss im Interesse des Staates selbst gelegen ist, so muss ehebaldigst etwas geschehen, sonst ist es zu spät.

Es muss aber von Seite des Staates etwas geschehen, denn der Bauer selbst ist nicht mehr in der Lage, sich zu helfen. Diesbezüglich halte ich die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme, die Bildung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Übernahme des Versicherungs- und Sparcassenwesens in die öffentliche Verwaltung des Staates oder der Länder als geeignete Mittel.

Weiters wäre jenen Zweigen der Landwirtschaft, welche sich heute noch rentiren bei uns, Viehzucht und Obstbau, ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, und zwar nicht so sehr durch immer mehr oder weniger einschränkende Gesetze als vielmehr durch ausgiebige Subventionirung derselben.

Was bezüglich der moralischen Kräftigung des Bauernstandes gesagt werden soll, habe ich schon in meinen Ausführungen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Morre angeführt.

Dass auch die Verkehrspolitik sehr empfindlich auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einwirkt, wurde bereits in der Verhandlung über das Handelsministerium angeführt.

In dieser Beziehung muss ich als Vertreter meines Wahlbezirkes nur darauf hinweisen, wie wichtig der Ausbau der Linie Aspang—Hartberg ist. Die Linie Hartberg—Fehring hat für den Grundbesitz meines Wahlbezirkes heute mehr Schaden als Nutzen.

Denn diese hat es möglich gemacht, dass unsere ganze Gegend mit ungarischem Weizen und Mehl überschwemmt wird, und dass wir gezwungen sind, unseren ausgezeichneten Weizen, der durchschnittlich per Hektoliter 80 Kilogramm wiegt, um 6 bis 7 fl. per Metercentner zu verkaufen, wodurch nicht einmal die Productionskosten gedeckt werden.

Für den Export unserer Producte aber stellt diese Linie die Verbindung mit unserem Absatzgebiete, nach Wien und Deutschland in der denkbar ungünstigsten Weise her.

Jetzt beträgt die Entfernung von Hartberg per Bahn nach Wien 343 Kilometer.

Würde aber die Linie Hartbert—Aspang in einer Strecke von 52 Kilometer ausgebaut, so würde sich die Entfernung um 203 Kilometer, also mehr als die Hälfte verringern.

Ich muss daher im Namen der Landgemeinden, die ich vertrete, mit allem Ernst die Regierung bitten, endlich diese Verbindung herzustellen. Die Mithilfe des Landes sowohl, wie auch der Interessenten ist in Aussicht gestellt, und es hat auch der steierische Landtag bereits einen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Ich glaube daher, auch hier kann von einer Überstürzung nicht die Rede sein, vor welcher Seine Excellenz der Herr Handelsminister gewarnt hat, denn die Verhandlungen dauern schon durch mehr als zwei Jahrzehnte fort.

Bezüglich der Hebung der Pferdezucht bei uns möchte ich erwähnen, dass mehr Beschälstationen errichtet werden sollen, denn bei der jetzigen Entfernung von zwei Stunden und darüber kann man eine Stute nicht leicht belegen lassen. Denn jeder Pferdezüchter, zu denen auch ich mich mit Erlaubnis des Herrn Abgeordneten Morre rechne, weiß, dass die Stute am neunten Tage nach dem Abwerfen des Fohlens am sichersten aufnimmt und es ist jedem bekannt, dass man sich gerade um diese Zeit mit der Stute nicht so weit entfernen kann.

Ich bin überhaupt der Meinung, dass es viel praktischer wäre, wenn die Hengste gar nicht in Privatpflege hinausgegeben würden, sondern nur in Stationen zur Verwendung kommen. Es ist einerseits gewiss, dass man bei Verwendung von Hengsten in Stationen in der Regel bessere Erfolge nachzuweisen hat, als bei den in Privatpflege befindlichen und anderseits würde auch die Vertheilung des Hengstenmateriales eine gerechtere sein; denn es ist selbstverständlich, dass in die Privatpflege gewöhnlich das minderentsprechende Hengstenmaterial hinausgegeben wird, während das bessere in die Stationen gebracht wird. Ich frage, wie kommen die Pferdezüchter dazu, die sich in einer Gegend befinden, wo es nur Hengste in Privatpflege

gibt, dass sie sich mit dem minderwertigen Material begnügen müssen? Steuerzahlen müssen doch alle.

Ich möchte das hohe Ackerbauministerium bitten, dem Wunsche einer großen Anzahl von Gemeinden Rechnung zu tragen, schon im künftigen Jahre eine derartige Station in der Nähe von Hartberg zu errichten.

Zum Schlusse will ich noch sowohl die Gesammtregierung als auch die Abgeordneten dieses Hauses und insbesondere jene Abgeordneten, welche Vertreter von Landgemeinden sind, inständig bitten, mit allem Ernst und allem Eifer endlich an die Lösung der Frage zu gehen, wie der Ruin des Bauernstandes verhütet werden kann. Ich glaube, dass wir, wenn wir uns mit dieser Frage beschäftigen, vollkommen einig sein werden und es wird die Zeit damit gewiss besser ausgenützt werden, als wenn wir uns mit nationalen Streitigkeiten befassen. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rolsberg.

Abgeordneter Freiherr v. **Rolsberg:** Von mehreren Seiten und aus berufenem Munde wurden bereits die Anwürfe zurückgewiesen, welche gestern leider gegen den früheren Herrn Ackerbauminister, Seine Excellenz Grafen Falkenhayn gefallen sind. Mir wurde seitens des Clubs des liberalen Centrums die ehrenvolle Aufgabe zutheil, das tiefste Bedauern über die gefallenen Äußerungen auszusprechen und dieselben zurückzuweisen. *(Beifall.)*

Graf Falkenhayn hat auf seinem langen Wege viele Denksteine zurückgelassen, die von seiner warmen Liebe für den Bauer zeigen.

Für einen Vertreter der Landgemeinden ist es immerhin bei der gegenwärtigen traurigen Lage der Landwirtschaft schwer, zu irgend einem Titel oder Paragraphen des Ackerbauministeriums zu sprechen. Denn welche Neuerungen, Maßregeln oder Umgestaltungen könnte er auch nur mit einiger Hoffnung auf Abhilfe vorschlagen? Die Klagen, welche die Landwirte führen, tangiren die verschiedensten Ministerien und ich werde daher, wie auch meine Herren Vorredner es gethan haben, mich verschiedenen anderen Ministerien zuwenden. Es frägt sich — und ich glaube, das ist die Cardinalfrage — sind die Klagen der Landwirte berechtigt oder nicht? Ich glaube, nach den fühlbaren Beweisen, die hier so oft erwähnt wurden, nach den ziffermäßigen Zusammenstellungen, die so viele Vertreter der Landwirtschaft hier vorgebracht haben, sind sie berechtigt, und selbst die maßgebenden Factoren der Öffentlichkeit haben das zugestanden und auch die Regierung hat das nicht negirt.

Nun, meine Herren, wenn die Klagen begründet sind, so muss sich uns die Frage aufdrängen: Ist denn alles geschehen, um den merklichen Rückgang der Landwirtschaft aufzuhalten? Haben wir Vertreter der Landgemeinden unsere Pflicht gethan und alles, was notwendig wäre verlangt, haben wir alle Mittel reiflich erwogen? Ich glaube, die Vertreter der Landwirtschaft haben, wie es auch die heutige Rednerliste zeigt, es gewiss nicht daran fehlen lassen. Wenn der eine oder andere die Remedur im Modernisiren erblickt, und dies mit dem Brusttone der Überzeugung hier im Hause aussprach, so ist das eine Geschmacksache. Wir, die Landwirte, von denen eine so stattliche Zahl hier im Hause ist, wissen, dass wir uns vielleicht entmodernisiren müssen, dass wir von dem intensiven Betrieb, den wir bisher als einziges Remedium betrachtet haben, zu dem extensiven Betriebe zurückkehren werden. Wir werden ganz merkwürdige Maßnahmen treffen, vielleicht alte, schon lange abgetragene Deichdämme herrichten, den Engländern vielleicht, wo es geht, alles nachmachen müssen.

Wenn sich uns eine solche Frage aufdrängt, so werden auch unsere Wähler fragen: Was habt Ihr gemacht, wie habt Ihr vorgesorgt?

Die Lage eines Landgemeindenvertreters ist da wirklich eine schwierige. Mit gutem Gewissen könnte ich als Frucht des heurigen Jahres nur die Civilprocessordnung bezeichnen. Ich bin ein warmer Anhänger derselben und weiß ihre großen Vortheile auch für den Landwirt zu schätzen, wenn ich auch die Landwirte so viel als möglich vor jedem Processe gewarnt habe.

Ich fühle mich verpflichtet, jenen zu danken, die uns endlich von den Fesseln befreien, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche. Ich möchte aber auch die Anwürfe, die als Kassandrarufe von der Regierung bezeichnet werden, zurückweisen.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter erwähnt hat, das thue ich als Bürgermeister einer Landgemeinde bereits seit fünf Jahren. Jede Zustellung des Bezirksgerichtes Troppau wird ruhig an das Bürgermeisteramt geschickt; ich lasse die Leute kommen, sie unterschreiben den Zustellungsschein, ohne dass eine besondere Belastung für uns eintreten würde; das geschieht alles nur zum Vortheile der Bevölkerung. Der Herr Abgeordnete Dr. Götz bezeichnete es bereits als eine Ersparnis. Ein angenehmes Geschäft ist es gewiss nicht, Gemeindevorsteher oder Bürgermeister zu sein; aber es ist insoferne ein dankbares Geschäft, als es täglich zeigt, wie viel man der Bevölkerung ersparen kann, wenn man sparen will. Bei einer Veränderung im Grundbesitze sind oft 18 bis 20 Zustellungen erforderlich und wenn man die 17½ kr. zusammenrechnet, so macht das ungeheuer viel aus.

Wenn da nur ein paar Gulden zusammenkommen, so macht das doch so viel, dass der Bürgermeister diese kleine Mühe übernehmen kann. Und dieselbe würde auch nicht ausbleiben, wenn die separate Zustellung stattfinden würde, denn die Leute sind, wie auch erwähnt wurde, oft nicht zu Hause, sie müssen also wieder zum Bürgermeister zurückkommen und

dann können auch manchmal die Leute, freilich nur die ältesten, nicht schreiben.

Und dennoch, die Civilprocessordnung kann ein Landgemeindenvertreter heute nicht erwähnen, wenn er gefragt wird, aus leicht begreiflichen Gründen. Soll er das Einquartirungsgesetz erwähnen? Das kann er wahrscheinlich noch weniger. Dasselbe ist nicht so populär bei den Landgemeinden.

Und so kommt es, dass wir bäuerlichen Vertreter eigentlich mit einem gewissen Wohlbehagen darauf zurückkommen, dass Sie die Steuerreform zunichte gemacht oder wenigstens verzögert haben — ich hoffe, nicht zunichte gemacht, denn ich bin fest überzeugt und hoffe sogar ganz sicher, dass sie im Herbste, vielleicht in einer etwas anderen Form, wieder auflebt.

Wir sind jetzt derart gestellt, dass wir sie fast verlangen müssen. Es ist jetzt im Finanzministerium, besonders in den untersten Organen desselben, ein Zug, eine gewisse Schraube angezogen worden. Wir ließen uns dies nur deswegen gefallen, weil wir gehofft haben, dass dies eine Vorbereitung für die Personaleinkommensteuer ist und dass wir dann auch einen ziemlich bedeutenden Ersatz haben werden.

Es muß auch namens der Landgemeinden gesagt werden, dass wir uns dies nur unter dieser Voraussetzung gefallen ließen.

Ich begreife es nicht, wie die bäuerlichen Vertreter die Steuerreform ablehnen können; ich bin ein warmer Anhänger derselben, ich wünschte zwar manches darin viel besser, aber da dies nicht zu erzielen ist, nehme ich das, was noch immer besser ist, als das alte, gerne an. Ich könnte auch den Einwand, dass die reichsten Leute eigentlich nicht in dem Verhältnisse, wie es dieser oder jener wünschte, herangezogen werden, nicht gelten lassen; denn jetzt zahlen sie de facto nichts.

Kommen Sie einmal aufs Land hinaus, da werden Sie sehen, dass zum Beispiel eine Witwe, die eine Hütte ihr Eigenthum nennt, wie hier in Wien vielleicht nicht einmal eine Hundehütte aussieht, in welche Sonne, Mond und Sterne hineinschauen, die wirklich nicht einmal ein gesundes Dach hat, für diese Hütte jeden Monat wenigstens 30 kr. Steuer zahlen muss; so viel beträgt der Lohn für einen Arbeitstag. Hier in Wien werden hingegen oft Vermögen an einem Tage verprasst, Tausende und Abertausende; wie viele Menschen gibt es hier, die wirklich im Wohlleben ersticken, die, ich möchte sagen, nicht wissen, was sie vor Luxus thun sollen, und diese Leute zahlen heute nicht einen Kreuzer Steuer, während das ärmste Weib, das so eine Hütte besitzt, Steuer zahlen muß. Das ist ein Zustand, der nicht haltbar und auch nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube, wenn das einmal zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung kommen wird, so wird dieselbe vielleicht den Herren, die sich so warm und entschieden für die Verzögerung der Steuerreform eingesetzt haben, wenig Dank wissen. Ich hoffe, dass das nur rein der Zug der Opposition war und ich bin fest überzeugt, dass nach der rechnungsmäßigen Zusammenstellung, welche der Herr Finanzminister erst in seiner vorgestrigen Rede gemacht hat und welche verdient, dass sie in jeder Gemeinde so laut als möglich proclamirt würde, dass nach dieser Zusammenstellung, die sowohl den Bauer, als auch den Gewerbsmann betrifft, wir im Herbste ein Wiedersehen bei einer Steuerreform feiern werden, wo vielleicht nicht ein solcher schroffer Gegensatz vorherrschen wird.

Dafür, dass ein fürchterlicher Rückgang in der Landwirtschaft und überhaupt in der Bevölkerung platzgreift, lassen Sie mich einen Theil meines Wahlbezirkes anführen, und zwar ist dies der Gerichtsbezirk Olbersdorf. Ich nenne nur ein paar Zahlen, welche so recht charakteristisch und — es ist nothwendig, dass es einmal öffentlich gesagt werde — nicht willkürlich zusammengestellte, sondern — ich möchte sagen — Regierungszahlen sind. Da ist zum Beispiel ein Thal, das noch den pompösen Namen Goldoppathal führt, was ziemlich schön klingt, doch eigentlich unendlich tief traurig ist.

In diesem Thale sind Gemeinden, wo Haus an Haus steht; stundenlang geht man fort und glaubt, in einer und derselben Gemeinde zu sein, weil nur steile Abhänge vorhanden sind und die Bebauung nur an der Sonnenlehne möglich ist. Das sind traurige wirtschaftliche Verhältnisse, da haben wir einen constanten Rückgang der Bevölkerung aufzuweisen, und zwar in Heinzendorf 10 Procent, Heindorf 14 Procent, Hillersdorf 2 Procent, Hirschberg 5 Procent, Kammer 0 Procent — Kammer ist die einzige Gemeinde, die gleich geblieben ist wie im Jahre 1870 — Kreuzberg 8 Procent, Kuttelberg 13·5 Procent, Hermannstadt 10·3 Procent, die Stadt Zuckmantel 0·6 Procent.

Wenn eine Stadt überhaupt zurückgeht, wenn sie nicht einmal constant bleibt unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo das Abströmen der agricolen Bevölkerung zur Stadt so intensiv ist, so muss man daraus deutlich ersehen, wie arm, ja armselig dieses Thal ist.

Bei Abnahme von Arbeitsscheuen und Landstreichern — ich bitte, wohl zu beachten — sind nahezu ein Procent, recte 0·96 Procent Bettler. Das ist eine Zahl, die deutlich spricht. Wegen Bettelns wurden gerichtlich bestraft: im Jahre 1887 75 Personen, im Jahre 1891 schon 122 Personen.

Das ist sehr bös. Dieses Thal bittet und fleht — ich selbst setze mich seit Jahren dafür ein — dass es wenigstens eine Bahn bekomme. Es heißt immer: Nothstandsbauten werden nicht gemacht, es wird das Hauptgewicht auf den Interessentenbeitrag gelegt. Aber jetzt erwarten und hoffen wir einen günstigen Erfolg, weil der schlesische Landtag sich endlich aufgerafft hat und diesen Bahnbau fördern will, so dass diese Bahn

in Hinkunft hoffentlich wirklich zustandekommt. Ich arbeite — wie gesagt — sehr daran und bitte schon seit langer Zeit darum.

Nun lassen Sie mich directe zum Ackerbauministerium kommen und vor allem an Seine Excellenz den Leiter des Ackerbauministeriums eine Bitte richten. Eine Resolution werde ich nicht beantragen, denn es würde komisch aussehen, wenn ich in einer Resolution um Schonung bitten würde.

Aber meine Bitte an Seine Excellenz betrifft nur die Schonung für alles, was Landwirtschaft ist. Es ist doch eigenthümlich, dass, um die Gründe des traurigen Rückganges der Landwirtschaft zu erklären, Namen und gewisse Dinge hier im hohen Hause genannt worden sind, und dass wirklich hochgeachtete Namen im hohen Hause als Ursache des Rückganges der Landwirtschaft bezeichnet werden. Ich finde das unerklärlich. Der Stand der Landwirtschaft ist wohl so zurückgegangen, dass wir bitten müssen, dass der Ackerbauminister bei jeder Gelegenheit, bei jedem Ressort, bei allen möglichen Fragen in der Richtung wirke, dass man den Landwirt schone, man muss ihn heute kreuzerweis schonen und auch auf eine kreuzerweise Schonung geht mein Begehren.

Das ist keine lächerliche Sache, denn das berührt wirklich den Kern. Wir haben hier ja vielfach Klagen gehört; nehmen Sie die Auswanderungsfrage und die ganzen ziffermäßigen Zusammenstellungen, die wir oft buchweise vor uns liegen haben, so muss man sagen, es muss der Landwirt in jeder Beziehung geschont werden.

Wir haben in dieser Debatte sehr schätzenswerte Anregungen gehört; so ist vor einigen Tagen die Arbeitsvermittlung angeregt worden. Und wie nothwendig wäre eine solche Institution! Lassen Sie mich darüber einige Worte reden.

Es war zur Zeit des permanenten Gewerbeausschusses. Die Heimat jammerte über Dürre und hier regnete es immer; da ist es für einen Landwirt ein interessantes Gefühl, ein Feld von Groß-Wien sich anzusehen, ich bin also nach Salmannsdorf gefahren und habe dort ein Kornfeld gesehen, es war schon etwas schwarz und ziemlich verdorben, aber ganz trocken. In der Nähe sah ich einen alten Mann stehen und fragte ihn: „Sagt mir, warum nehmt Ihr denn das Korn nicht nach Haus?“ Er entgegnete: „Keine Leute!“

Ich bin dann direct ins Abgeordnetenhaus gefahren und sah beim Rathhaus tausende von Menschen und gewiss hunderte junger Leute, die da herumstanden und lümmelten und der Musik zuhörten. Auf dem Lande hat man schon den richtigen Blick dafür, ob einer die landwirtschaftliche Arbeit nicht verträgt, weil er in der Stadt aufgezogen ist; aber dort waren viele Leute, deren Wiege sicherlich in einem Bauernhause gestanden ist. Da wäre wohl eine Arbeitsvermittlung angezeigt.

Was wir ferner unendlich gern wünschen, ist die Organisation des landwirtschaftlichen Creditwesens und wir brauchen es um so nothwendiger, als in Deutschland erst jetzt die Action der landwirtschaftlichen Pfandbriefe vor sich geht und auch in Ungarn in landwirtschaftlicher Hinsicht das Creditwesen in einer ziemlich guten Hand ist. *(Abgeordneter Dr. Lueger macht eine verneinende Kopfbewegung.)* Ja, zehnmal besser als bei uns.

Das sind Fragen, auf die zu achten ich Seine Excellenz recht sehr bitte. Wir haben heute ja schon die Vorlagen, betreffend die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Rentengüter; insbesondere die letzteren wären geeignet, der Idee des landwirtschaftlichen Creditwesens Bahn zu brechen, ich trete daher für diese Vorlage mit aller Macht ein, auch ist es einer jener Denksteine, welche Seine Excellenz der frühere Herr Ackerbauminister zurückgelassen hat und wodurch er seine große Anhänglichkeit für die Bauernschaft bewiesen hat.

Nun möchte ich noch über die Commassation einige Worte sprechen. Ich bin ein warmer Anhänger der Commassation, aber sie bildet eine so schwierige Aufgabe für die Regierung hauptsächlich darum, weil es nur von ihrem — ich möchte sagen — Zartgefühl und Takt abhängt, dass bei den herrschenden Gefühlen und Denkungsweisen des Volkes eine Commassation durchgeht. Es ist wirklich ein Wunder, wenn sich die Gemeinden endlich dazu herbeilassen, aber es darf dabei nicht der kleinste Fehler geschehen, sonst macht man die Leute so kopfschen wie nur möglich, und wenn endlich die Raison überhand genommen hat und die Leute diese gewisse Vorliebe für ihre Parcelle, für die ererbte Scholle im Interesse der Landwirtschaft zurückstellen und sie bekommen dann etwas, worin sie auch nur das geringste Haar finden, so werden sie derart kopfschen, dass man von vorne anfangen muss. Da möchte ich vor etwas warnen — ich habe einen speciellen Fall im Auge — dass man nämlich, vielleicht in der besten Absicht, einen Plan früher herausgibt, bevor man an Ort und Stelle den Augenschein vorgenommen und die localen Verhältnisse genau angesehen hat. Denn Sie glauben gar nicht, was da möglicherweise geschehen kann. Ich habe einen solchen Plan in einer Gemeinde gesehen, die ganz für die Commassation war, freilich war der Plan nur provisorisch, man hat gesagt: so ungefähr würde das aussehen. Das ist nur in der besten Absicht geschehen, ich gestehe es ein, man hat gesagt: das kann wieder anders werden. Aber ein solches Vorgehen macht die Leute kopfschen, wenn sie zum Beispiel sehen, dass ein Abhang, der terassenförmig aufgebaut ist, querüber gelegt wird. Das ist etwas Unmögliches und das möchte ich im Interesse der guten Sache, für welche ich immer eingetreten bin, vorbringen.

Was sehr zu beachten wäre, sind die Samencontrolstationen, die man wo möglich vervielfachen

sollte, und speciell die Samencontrolstation in Troppau, welche einer gewissen Protection bedarf, wenn sie einmal leistungsfähiger werden soll, möchte ich der Regierung ans Herz legen.

Was die Revision des Grundsteuercatasters anbelangt, so haben wir hier so ausgezeichnete Reden darüber gehört, dass mir nichts mehr zu sagen übrig bleibt. Auch über die Herabsetzung der Grundsteuerhauptsummen ist gesprochen worden, und zwar ziemlich Bedeutendes.

Lassen Sie mich nun zu Einem kommen, nämlich zum Interessengegensatz zwischen Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz, der hier im Hause so oft betont wurde. Ich bitte doch genau den Großgrundbesitz der Länder durchzugehen und anzusehen. Nehmen Sie nur die Verhältnisse vor 20 Jahren her. Sehen Sie sich die Liste der damals noch Besitzenden an und schauen Sie sich dieselbe jetzt an.

Sie werden eine Reihe von Leuten finden, die früher mehrere Güter gehabt haben und die jetzt ganz verschwunden sind *(Zustimmung)*, die Sie jetzt mit Mühe und Noth in einer Tabaktrafik finden können. Wenn die Großgrundbesitzer wirtschaftlich wirklich so bevorzugt wären, wie wäre das überhaupt möglich? Sehen Sie sich den Procentsatz der executiven Versteigerungen an, und wie lange dauert es, bis ein Großgrundbesitz überhaupt executiv versteigert wird! Da wird der Besitz wohl früher verkauft. Aber selbst der Procentsatz der executiven Versteigerungen ist ein enormer. Treten Sie ins praktische Leben hinaus, so werden Sie sehen, dass, je kleiner der Besitzer ist, er wirtschaftlich desto besser gestellt ist. Derjenige, der nur soviel baut, als er aufisst, nämlich als es seine wirtschaftlichen Bedürfnisse erfordern, steht, verhältnismäßig natürlich, am besten. Sie sehen daher einen gewissen Drang dazu, dass immer kleinere Besitzungen entstehen. Derjenige, der nur mit zwei Kühen auf den Acker fahren kann und der nur zwei, drei oder vier Joch bestellt, ist eigentlich am besten daran. Diese Leute sind es auch, die den Bodenpreis halten, sie zahlen hohe Preise, weil sie den Boden auch verwerten können. Je größer ein Besitz ist, je mehr einer heutzutage verkaufen muss und darauf angewiesen ist, es zu verkaufen, desto schlechter ist er — verhältnismäßig — in wirtschaftlicher Beziehung daran.

Wenn wir überhaupt in der Landwirtschaft etwas erringen wollen, dann bringen wir doch um Gotteswillen nicht einen künstlichen Gegensatz, der thatsächlich nicht existirt, herein. Ich muss aufrichtig sagen: Ich bedauere jeden Sohn eines jetzigen Großgrundbesitzers in der Zukunft. Er wird nicht mehr die Position haben, die sein Vater hatte, insbesondere wenn er Geschwister auszuzahlen hat. Meine Herren! Man verfällt leicht in einen Fehler, der dahin geht: Wenn man vom Großgrundbesitz spricht, dann muss immer der Prinz Schwarzenberg herhalten, geradeso, wie wenn man von dem Gehalte eines Caplans spricht, die Revenuen des Erzbischofs von Olmütz herhalten müssen. *(Sehr gut!)* Meine Herren! Sie haben es hier mit einem Großgrundbesitz zu thun, der hart ringt, der sich wirtschaftlich mit Mühe und Noth aufrecht erhält. Und das ist das Gros des Großgrundbesitzes, nämlich ein Grundbesitz, der nicht verquickt ist mit Industrie und nicht seine Cassen gefüllt hat, der reine Großgrundbesitz, der allerdings selten vorkommt. Aber wenn wir von Großgrundbesitz sprechen, müssen wir von dem abstrahiren, was einer nebenbei hat. *(Zustimmung.)*

Sehen Sie doch nur, meine Herren, in welchen Händen die Perlen in den meisten Ländern sich befinden? Schauen Sie sich doch nur die berühmte Hanna an! Wohin sind denn all die Geschlechter gekommen, die wirtschaftlich so bevorzugt sein sollen? Große Vermögen muss es geben, und wenn wir heute alles gleichmachen wollten, in einem Jahre oder gewiss in einem Jahrzehnte würden wieder Verschiedenheiten hervortreten.

Diese großen Vermögen haben also ihre Berechtigung, wenn sie ihre Pflicht erfüllen und das thun sie meistens auch. Wer hat denn die erste chemische Versuchsstation gegründet, wohin hat man alles geschickt? Nach Lobositz, einer Versuchsstation, die Fürst Schwarzenberg gegründet hat. Das sind die Pionniere gewesen, die erfüllen hiemit eine moralische Pflicht und sollen das thun. *(Abgeordneter Dr. Byk: Dampfpflüge!)* Ja, mit allem müssen sie vorangehen, weil das die kleinen Grundbesitzer nicht thun können.

In Zukunft wird auch der Großgrundbesitz darauf dringen, dass seine Vertreter, die sich manchmal in einem gewissen Zartgefühle von der Besprechung wirtschaftlicher Fragen ferngehalten haben — denn sie wollten nicht den Schein der Eigennützigkeit erwecken — mit aller Macht für seine Interessen eintreten. Wir müssen, meine Herren, einig sein, und der einzige Bundesgenosse, den die Landgemeinden haben, ist doch der Großgrundbesitz. Das numerische Verhältnis wurde ihnen oft hier im Hause vorgeworfen, aber noch nie, meines Wissens, ist ein Vorwurf dahin erhoben worden, dass die Großgrundbesitzer in eigennütziger Weise dieses Verhältnis ausgebeutet hätten. Im Gegentheil, fast möchte ich die oben erwähnten Zurückhaltungen ihnen zum Vorwurfe machen.

Nun muss ich von einem Gesetze sprechen, von dem es mir sehr leid thut, dass es nicht in das hohe Haus gekommen ist, trotzdem es im Ausschusse, und zwar im Montanausschusse fertiggestellt wurde, ich meine das Gesetz über die Berginspectoren. Ich bedaure diesen Umstand im Interesse meines engeren Heimatlandes auf das tiefste.

Wir haben mit seltener Einmüthigkeit an diesem Gesetze gearbeitet, leider ist es jedoch nicht in dieses Haus gebracht worden. Ich hoffe, dass es der Himmel verhüten wird, dass wieder ein Unglücksfall über uns hereinbricht, denn sonst müssten wir uns selbst den Vorwurf machen, dass wir das Gesetz nicht zu Ende

geführt haben und nicht alles gethan haben, was nach menschlichem Ermessen überhaupt zu thun möglich ist.

Lassen Sie mich auch eine Thräne dem Heimatgesetze nachweinen. Es ist ein so dringender Wunsch von allen Gemeinden. Leider Gott ist es durch die Abwesenheit einiger Herren nicht fertig geworden, obwohl wir es, ich muss es ehrlich sagen, verschlechtert haben. Denn die Regierungsvorlage war, wenigstens nach meiner persönlichen Meinung, weit besser.

Das staatliche Versicherungswesen ist auch etwas, dessen wir sehr dringend bedürfen und wir müssen deshalb Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums bitten, er möge sehr darauf dringen, dass bei allen diesen Fragen die Position der Landwirte nicht erschwert, sondern verbessert werde.

Meine Herren! Ich schließe, indem ich noch sage: Wenn wir einig sind, werden wir vielleicht in diesem Hause noch etwas in ökonomischer Beziehung durchsetzen können; sind wir uneinig, dann wird, glaube ich, die Sache schlecht gehen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vielguth:** Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vielguth beantragt den Schluss der Debatte. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Ich ersuche demnach die noch eingetragenen Redner, und zwar einerseits die contra eingetragenen Herren Abgeordneten: Rigler, König, Ritter v. Troll, Schwarz, Dr. Laginja, Fax, Dr. Grafen Kaunic, Dr. Scheicher, Steiner, Kaiser, Dr. Lang, Purghart, Sokol, Formánek, Seichert, Dr. Kaizl, Břzenovský, Kaftan, Krumbholz, Dr. Dvořák, Dr. Gessmann, Hájek, Janda, Dr. Brzorád, Dr. Herold, Dr. Slavík, Schneider, Dr. Lueger, anderseits die pro eingetragenen Herren Abgeordneten: Franz Kirschner, Grafen Hompesch, Dr. Fux, Ritter v. Brenner, Radimský, Dr. Marchet, Višnikar, Lorber, Dr. Ebenhoch, Dr. Ritter v. Rainer, Augsten, Demel, Dr. Schauer, Hütter, Dr. Fournier, Dr. Roser, Ghon und Fürnkranz, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Inzwischen werde ich mir die Freiheit nehmen, die vor Schluss der Debatte überreichten Anträge und Resolutionen zur Kenntnis, beziehungsweise zur Unterstützung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„In gerechter Würdigung des in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1895 über viele Gemeinden der Gerichtsbezirke Pöggstall und Spitz in Niederösterreich durch Wolkenbruch, Hagelschlag und Überschwemmung hereingebrochenen furchtbaren Elementarunglückes, wodurch den Bewohnern dieser Gemeinden ein die Summe von einer Million übersteigender Schade zugefügt wurde; ferner bei der unabweisbaren Nothwendigkeit der Heranziehung des Meliorationsfondes zur Mithilfe an der Gutmachung der verursachten Schäden beantragt der Gefertigte:

„Der vom Budgetausschusse im Staatsvoranschlage pro 1895, Capitel 28, XII. Ackerbauministerium, Titel 3, §. 4 beantragte Staatsbeitrag für den Meliorationsfond pro 1895 im Betrage von 750.000 fl. wird auf 1,500.000 fl. erhöht."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Radimský beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird ersucht, dahin zu wirken, dass die obligatorische und vorläufig unentgeltliche Impfung der Schweine gegen Rothlauf im ganzen Königreiche Böhmen nach der bestens bewährten Methode Pasteur-Chamberland eingeführt und die baldige Activirung eines Institutes in Prag zur Erzeugung der nöthigen Lymphe ermöglicht werde."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ebenhoch stellt folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert:

„„1. In endlicher Regelung des Veterinärwesens eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche den Bedürfnissen der Landbevölkerung durch Erhaltung eines thierärztlichen Personales niederer Kategorie Rechnung trägt;

2. eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach den geprüften Militärcurschmieden die thierärztliche Praxis nach ihrem Übertritte in den Civilstand gestattet wird;

3. der vom Landtage des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns angeregten Frage der Errichtung eines zweijährigen Thierarzneicurses für ausgelernte Schmiedelehrlinge an der Landesackerbauschule zu Ritzlhof, wohlwollende Förderung angedeihen zu lassen.""

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schauer beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die im Gebiete der Stadt Wels seit zwei Jahren erbohrten, die öffentliche Aufmerksamkeit immer mehr in Anspruch nehmenden Gasquellen in das Bereich ihrer wissenschaftlichen Erhebungen einzubeziehen und eventuell wegen Feststellung der Ursache dieser Erscheinung, sei es durch entsprechende auf Staatskosten erfolgende Tiefbohrung, sei es in anderer Weise, Sorge zu tragen und das Erforderliche zu veranlassen.

Die hohe k. k. Regierung wolle nicht erst noch die vom Budgetausschusse abzugebende Äußerung abwarten, sondern sofort die entsprechenden Erhebungen einleiten und die erforderlichen Vorkehrungen veranlassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Lorber stellt folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens eine namhafte Erhöhung des Standes des Concepts- und Kanzleipersonales bei den Bergbehörden zu veranlassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Lorber stellt weiters folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Der weiteren Ausgestaltung der Bergakademien ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden;

2. die Erhöhung der Gehalte der Professoren, Adjuncten und Assistenten in den Bergakademien möglichst bald durchzuführen;

3. die Stellung der Assistenten an den Bergakademien ehestens zu regeln und dabei insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, dass den Assistenten bei dem Übertritte in den Staatsdienst die Assistentendienstzeit angerechnet werde;

4. ähnlich wie den absolvirten Hörern der technischen Hochschulen, den absolvirten Hörern der Bergakademie, welche Absolutorien erworben, beziehungsweise Staatsprüfungen abgelegt haben, die gesetzlich zu schützenden Standesbezeichnungen „Bergingenieur" und „Hütteningenieur" zuzuerkennen;

5. die Subventionen für die nicht vom Staate erhaltenen Bergschulen in ausgiebiger Weise zu erhöhen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Geßmann beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Vermehrung der Kanzleibeamtenstellen in den Bergbehörden aus Anlass der Errichtung von Bergbau-Inspectoren eine Anzahl von Kanzleibeamtenstellen in der IX. Rangsclasse neu zu schaffen, die Officialsstellen in der X. Rangsstelle entsprechend zu vermehren und nicht bloß neue Kanzlistenstellen zu systemisiren."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Rigler beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei Titel 3, §. 6 „Zur Bekämpfung der Reblaus" den Betrag von 150.000 fl. einzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist unterstützt.

Derselbe Herr Abgeordnete beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Nachdem die Neuanpflanzung von Weingärten so bedeutende Kosten und Zeit erfordert, dass das Erträgnis derselben unter das Erträgnis des Ackerlandes zu stehen kommt, wird die hohe Regierung aufgefordert, bei der Revision der Grundsteuer den Tarif für Weingärten gleich jenem des Ackerlandes festzustellen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Krumbholz beantragt folgende Resolution (*liest*):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den competenten Steuerorganen Weisungen zu ertheilen, bei Erhebung der zum Zwecke der Steuerabschreibung zu constatirenden Beschädigungen der Feldfrüchte im Bezirke Smichov und Umgebung auch auf die durch die sogenannte Mäuseplage in großem Maße verursachten Schäden gehörige Rücksicht zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Steiner beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Nachdem die Marktordnung am Wiener Centralviehmarkte von allen interessirten Kreisen als nicht zweckmäßig bezeichnet wird, und eine Änderung derselben dringend geboten erscheint, wird die hohe Regierung aufgefordert, behufs Änderung obgenannter Marktordnung sich mit den interessirten Kreisen ins Einvernehmen zu setzen und dieselbe entsprechend abzuändern."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Višnikar beantragt folgende Resolution *(liest)*:

In der Erwägung, dass die für die Landescultur überaus wichtigen agrarischen Operationen nicht den gewünschten Fortgang nehmen, dass die rasche und sachgemäße Durchführung dieser Arbeiten in erster Reihe von der Tüchtigkeit und Versirtheit der dabei beschäftigten Organe abhängt;

in der Erwägung, dass wohl die Localcommissäre Staatsbeamten entnommen werden, für die sehr wichtigen und schwierigen technischen Arbeiten aber zumeist Geometer und andere technischen Hilfskräfte verwendet werden, denen die erforderliche Stabilität mangelt, da sie nur mit Vertrag gegen beliebige Kündigung und ohne Anspruch auf eine definitive Anstellung aufgenommen werden, und dass namentlich die fähigeren und besser qualificirten Kräfte, nachdem sie sich in diesen schwierigen Dienst eingelebt haben, denselben wieder gerne verlassen und sich nach einer anderweitigen definitiven Anstellung umsehen;

und in der Erwägung, dass das technische Personale bei den im Zuge befindlichen agrarischen Operationen und den zu gewärtigenden Commassationen noch Jahrzehnte Beschäftigung finden werde,

wird die k. k. Regierung aufgefordert, behufs Förderung der agrarischen Operationen das zu den geometrischen Arbeiten erforderliche Personale nach Thunlichkeit aus Staatsbeamten zu entnehmen, respective die dabei beschäftigten Techniker in den Staatsdienst zu übernehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Schider beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird in Anbetracht des Umstandes, dass im laufenden Jahre durch Schafe, welche an der baierischen Grenze gar nicht thierärztlich untersucht wurden, die Maul- und Klauenseuche nach Salzburg eingeschleppt wurde, aufgefordert, mit aller Umsicht dafür zu sorgen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig gehandhabt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja beantragt endlich folgende Resolution *(liest)*:

„Das k. k. Ackerbauministerium wird dringend aufgefordert, die nachstehenden Wünsche und Bedürfnisse der Landbevölkerung Istriens thunlichst zu berücksichtigen, und zwar:

I. Dass der Landesculturrath im Verkehre mit Parteien und Bezirksgenossenschaften slavischer Nationalität sich der landesüblichen croatischen oder slovenischen Sprache bediene und die dazu wie auch für den staatlich subventionirten landwirtschaftlichen Unterricht auch in dieser Sprache nöthigen Vorkehrungen unverzüglich treffe;

II. dass der Landesculturrath für den dürftigeren Theil der Bevölkerung größere Sorge trage, als dies bis jetzt der Fall war, und über die Verwendung der staatlichen Subventionen ohneweiters alljährlich einen detaillirten Bericht zu erstatten habe; — beides bei Strafe der Entziehung jedweder staatlichen Beitragsleistung;

III. dass die Bevölkerung bei dem Bau der Consortial- und Gemeindecisternen und Viehtränken in den Wassermangel leidenden Gegenden ausgiebigst unterstützt werde;

IV. dass die Trockenlegung des Čepić-Sees, des Moores (lug) von Tupljak und der Ebene von Cerovlje, Bezirk Pazin, wie auch die Trockenlegung des zwischen Ornisal und Dobrinj auf der Insel Krk (Veglia) liegenden Moores und des nicht weit gelegenen „jezero", kräftig gefördert, beziehungsweise, soweit begonnen, eifrig zu Ende geführt werde, und

V. dass das Mirnathal bei Montona, im höchsten Interesse der angrenzenden Ortschaften, im Sinne des in der Abhandlung über die Rinderracen im Küstenlande abgegebenen fachmännischen Gutachtens, ehestens verwendet werde."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist gleichfalls unterstützt. Es werden sämmtliche Resolutionen, wenn kein Widerspruch statt-

findet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Sie sind zugewiesen.

Zum Generalredner contra wurde Herr Abgeordnete Schwarz, zum Generalredner pro der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner gewählt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz.

Abgeordneter **Schwarz:** Hohes Haus! Es ist bekannt, dass wir den Bestand eines Ackerbauministeriums als der gegenwärtigen Verfassung widerstrebend ansehen. Diesem unseren Standpunkte hat der sehr geehrte Herr Collega Teklý in seiner Eingangsrede Ausdruck gegeben. Allein seine Rede erhielt in dieser Beziehung seitens des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz eine Erwiderung, die, obwohl sie der sehr geehrte Herr Collega Abgeordneter Dr. Dyk schon zur Genüge beleuchtet hat, doch noch meinerseits eine sachliche Erwiderung erheischt und das umsomehr, als ja Graf Zedtwitz ein Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes in diesem hohen Hause ist, also einer Partei angehört, welche an dem Congress der böhmischen Parteien im Jahre 1892 theilgenommen und damit sich zu unserem staatsrechtlichen Programme bekannt hat. *(Sehr richtig!)* Meine Herren! Gerade deshalb, weil von dieser Seite in dieser Frage ein unserem ganz entgegengesetzter Standpunkt eingenommen wurde, halte ich es für meine Pflicht, die Tragweite jenes entgegengesetzten Standpunktes hier nochmals zu erörtern, damit die öffentliche Meinung diese Angelegenheit richtig beurtheile. *(Sehr richtig!)*

Die Punkte, welche in der Rede des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz meinerseits eine Erwiderung erheischen, beziehen sich auf drei Stellen. Die eine besagt *(liest)*:

„Die Verschiedenheit der Landwirtschaft in den einzelnen Königreichen und Ländern hat es naturgemäß mit sich gebracht, dass in den verschiedenen Landesordnungen der Landescultur selbst ein etwas weiterer Wirkungskreis zugewiesen wurde.“

Wenn man diese Worte wohl erwägt, so gestaltet sich die Sache so, als ob in dem Augenblicke, wo es sich darum gehandelt hat in diesem Staate ein constitutionelles Leben wieder zu erwecken, Österreich nur ein Einheitsstaat gewesen wäre, den man nach Belieben organisiren, seinen einzelnen Theilen diese oder jene Verfassungsrechte zuweisen oder entziehen, überhaupt dasselbe ganz neu constituiren konnte. Es muss mich wundern, dass das Mitglied einer staatsrechtlichen Partei solche Ansichten vorbringen konnte. Es ist ja doch bekannt, dass die einzelnen Königreiche und Länder selbständige politische Individualitäten waren und heute noch sind, dass sie politische Rechte hatten, die wie im Königreiche Böhmen noch von dem früheren Herrscher mit dem Krönungseide beschworen worden sind, dass es sich also nicht darum handeln konnte, wie es der Herr Abgeordnete behauptet, die Landescultur aus Opportunitätsgründen der Competenz der einzelnen Königreiche und Länder zuzuweisen, sondern dass damals gerade das Gegentheil geschah, indem man den berechtigten Individualitäten der einzelnen Königreiche und Länder Rechte abnahm, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein und auch ohne damit den Interessen des Staates und den Einzelninteressen gedient zu haben. Ein solcher Standpunkt verdient es, in das gehörige Licht gestellt zu werden, wie ich es soeben gethan habe.

Allein Herr Graf Zedtwitz sagte in seiner Rede, nachdem er die Nothwendigkeit der Centralisation des Ackerbauwesens betont hatte, noch Folgendes *(liest)*:

„Im Interesse des Standes, welchen das Ackerbauministerium zu vertreten hat, muss sie (nämlich diese Competenz) eine weitergehende sein und ich glaube, dass gerade das Ackerbauministerium dazu berufen ist, energisch und entscheidend bei allen handelspolitischen Fragen, bei den wichtigen Fragen der Volkswirtschaft mitzuarbeiten“.

Zugegeben, dass es wahr ist, so muss doch gefragt werden, — und die 25jährige Thätigkeit des Ackerbauministeriums gibt uns dazu genug Materiale — ob denn die Stellung und die Wirksamkeit dieses Ministeriums derart im Interesse der Landwirtschaft war, wie sie hier der Herr Abgeordnete für den böhmischen Großgrundbesitz geschildert hat. Um eine Antwort zu erhalten, brauche ich nur darauf hinzuweisen, was der Herr Abgeordnete aus Galizien, sowie jener aus Schlesien, welche vor mir soeben gesprochen haben, in dieser Richtung dargelegt haben. Sie waren es eben, die sich zwar sehr warm für die Person des gewesenen Ackerbauministers eingesetzt, zugleich aber auch darauf hingewiesen haben, dass das Ackerbauministerium in seiner bisherigen Thätigkeit nicht derart für die Landwirtschaft gewirkt hat, wie es die Wichtigkeit der Landescultur erforderte.

Es wird hier freilich beiderseits die Person mit der Sache verwechselt. Es wurde von einer Seite der Vorwurf erhoben, dass der gewesene Ackerbauminister eine derartige Wirksamkeit im Interesse der Landwirtschaft nicht entwickelt hat, und dieser Vorwurf wurde von einer anderen Seite bestritten.

Nun da wir, meine Herren, eine Stellung gegenüber dieser Frage einnehmen, welche weder für, noch gegen die Person des gewesenen Ackerbauministers ist, so muss und kann ich constatiren, dass es in diesem Falle nicht die Person, sondern die Sache ist, welche an der ungenügenden Vertretung der Landwirtschaft die Schuld trägt. Der zu beschränkte Wirkungskreis, die unsichere und unfertige Grundlage, auf welcher das Ackerbauministerium beruht, waren es, welche diese unerfreulichen Wirkungen zur Folge hatten.

Ich brauche weiter nur darauf hinzuweisen, was alles das Ackerbauministerium in der Frage der Bestimmung der Grundsteuerhauptsumme, in der Frage des Mahlverkehres, und in anderen derartigen Ange-

legenheiten, die doch eminente handelspolitische und volkswirtschaftliche Fragen sind, gethan hat, um die lobenden Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für den böhmischen Großgrundbesitz zu widerlegen.

Die in den letzten Tagen hier geführten Debatten haben das zur Genüge dargethan. Weiterhin sagte der Herr Abgeordnete für den böhmischen Großgrundbesitz *(liest)*:

„Und das wichtige Gebiet der Socialpolitik, ist dieses nicht vor allem heute mit in die Hände des Ackerbauministeriums, in dessen Entscheidung und Wirksamkeit gelegt, indem dasselbe vor allem an der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage, der Bergarbeiterfrage in seinem Ressort zu wirken hat?"

Je weiter ich die Worte des sehr geehrten Herrn Abgeordneten verfolge, destomehr staune ich über seine Ansichten, da ich ihn doch als einen für die Landwirtschaft sehr interessirten und in wirtschaftlichen Fragen sehr erfahrenen Mann kenne. Seiner Ansicht nach wäre die ländliche Arbeiterfrage ebenso centralistisch zu behandeln, wie Fragen, die einen allgemeineren Charakter tragen. Wenn man die allgemeine Arbeiterfrage centralistisch auffassen und behandeln will, so kann hiefür vielleicht der Grund angeführt werden, dass diese Frage einen internationalen Charakter hat, allein von der ländlichen Arbeiterfrage kann man es nicht sagen; diese ist eine örtliche Frage. Zerlegt man sie in ihre Elemente, so findet man vor allem, dass die landwirtschaftlichen Arbeiter ebenso an die Scholle gebunden sind, wie der Bauer. Diese Arbeiter können nicht aus einem Lande in das andere in großen Massen vagiren, um Arbeit zu suchen, weil die Arbeitsverhältnisse und die Art und Weise der Landarbeit eine so verschiedene ist, dass es nicht möglich ist, einen Verkehr in dieser Beziehung zwischen allen Ländern zu erzielen. Dieser Umstand an sich weist schon darauf hin, dass die ländliche Arbeiterfrage nur im Wege der Länderautonomie in der Weise zu lösen ist, dass die örtlichen Selbstverwaltungskörper hiezu mit beigezogen werden.

Es ist sonach nicht richtig, was der sehr geehrte Herr Abgeordnete für den böhmischen Großgrundbesitz gesagt hat, dass für diese Art von Fragen ganz entschieden nicht länderweise gesorgt werden kann, sondern dass es in einer Centralstelle geschehen muss.

Um weiterhin meine Stellung in diesem Punkte zu präcisiren, muss ich noch auf die anderweitige Thätigkeit des Ackerbauministeriums hinweisen, welche allgemeine Fragen der Hebung der Landwirtschaft berührt. Es sind das vor allem das landwirtschaftliche Schulwesen, die Meliorationen, die allgemeine Landescultur u. s. w., die ich damit meine. Wenn man alle diese Aufgaben nach dem praktischen Leben zusammenfasst, so muss man ja doch zugestehen, dass auch hier eine länderweise Erledigung dieser Fragen nicht nur angezeigt, sondern in jeder Richtung auch nothwendig ist. Es gilt dies insbesondere von den Meliorationen. Ich weiß nicht, ob andere Länder in dieser Richtung auch derartige Gründe zu Beschwerden gegenüber dem bisherigen System haben, wie das Königreich Böhmen, glaube aber voraussetzen zu können, dass auch in diesen Ländern der Umstand, dass das Ackerbauministerium bei Ertheilung der Meliorationen auch in die meritorische und technische Erledigung der einzelnen Projecte eingeht, das mit sich bringt, dass sich die Verhandlungen über diese Angelegenheiten natürlich zum großen Nachtheile der Betheiligten sehr verziehen. *(So ist es!)* Der sehr geehrte Referent für die Mittelschulen hat in diesem hohen Hause unlängst die Art und Weise der bureaukratischen Behandlung verschiedener Fragen, insbesondere der Schulbauten, sehr treffend geschildert. Er erzählte, wie solche Angelegenheiten aus einem Ministerium ins andere wandern und aus den Ministerbureaux überhaupt nicht herauskommen können. Bei den landwirtschaftlichen Meliorationsprojecten, welche zumeist von den Landesbaukanzleien ausgeführt werden, gibt es auch noch autonome Körperschaften, welche da mitthun und das hat natürlicherweise zur Folge, dass sich diese Angelegenheiten noch mehr verziehen, ja Verschleppungen eintreten, welche zur Folge haben, dass das Project acht bis zehn Jahre warten muss, bis es zur Ausführung gelangt.

Es wird wohl eingewendet, dass ja, wenn eine Centralisation in dieser Richtung stattfinden würde, damit die Bildung eines staatlichen Meliorationsfondes unmöglich gemacht werden würde und dass dann die sogenannten passiven Länder zu keiner Melioration kommen würden. In dieser Beziehung hätten wir gar nichts dagegen einzuwenden, wenn das Ackerbauministerium bei der Verwaltung des Meliorationsfondes sich darauf beschränken würde, an die einzelnen Länder je nach ihrem Bedarfe Beiträge zu Meliorationen zu vertheilen, wobei es natürlich den einzelnen Königreichen und Ländern zustehen müßte, eigene Meliorationsfonde zu bilden und die Ausführung der Meliorationen selbst zu leiten. Damit würde der Zweck, Meliorationen in größerer Anzahl durchzuführen, als es jetzt der Fall ist, eher und besser erreicht werden.

Es wurde, wie dies ja in persönlichen Angelegenheiten gewöhnlich der Fall ist, weiter hervorgehoben, dass der gewesene Ackerbauminister sich dadurch einen Denkstein gesetzt habe, dass er das Commassationsgesetz und den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Rentengütern zustande gebracht habe. Es mag dies ein Denkstein sein, die Zeit wird aber zeigen, was für eine Dauer dieser Denkstein haben wird. Gerade solche Gesetze wie es das Commassationsgesetz und das Gesetz über die Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Renterngütern ist, sind in Österreich überhaupt nicht durchführbar, und zwar nicht nur wegen der Verschiedenheiten, die in den landwirtschaftlichen Verhältnissen bestehen,

sondern auch darum, weil da Einrichtungen vorgeschlagen werden, welche vielleicht in einem einzelnen Lande durchgeführt werden können, in den übrigen Ländern aber gar kein Interesse erwecken. Böhmen, das in landwirtschaftlicher Beziehung gewiss zu den fortgeschrittensten Ländern gehört, hat bis heute noch kein Commassationsgesetz und der Landtag hat sich auch gar nicht beeilt, den zweiten Gesetzentwurf zum Beschlusse zu erheben, und zwar darum, weil hier die Competenz des Landtages im höchsten Grade beschränkt wird. Wenn also einerseits das Staatsgrundgesetz selbst gegen solche Anträge ist, und wenn anderseits es auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse selbst es erheischen, dass ein anderer Weg, nämlich der Weg der autonomen Entwicklung in landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingeschlagen wird, und wenn die zwei genannten Gesetze beides perhorresciren, so ist es wohl erlaubt, die Ansicht auszusprechen, dass jener Denkstein wohl nur von kurzer Dauer sein wird.

Es ist überhaupt der ganze Wirkungskreis des Ackerbauministeriums, wie ich erwähnt habe, ein sehr prekärer. Das Ministerium ist ja hauptsächlich eine Verwaltungsbehörde für Staatsdomänen, Staatswaldungen und Staatsbergentitäten, ferner wurde ihm aus dem Wirkungskreise des Handelsministeriums das Bergwesen zugewiesen, und was den Ackerbau betrifft, so liegt seine Berechtigung darin, dass es als Sachwalter des Finanzsäckels die für die Meliorirung der Landwirtschaft und auf das landwirtschaftliche Schulwesen gewidmeten Summen unter die einzelnen Länder vertheile.

Nach den bestehenden Vorschriften gehören Bergwesen und Landwirtschaft zum Wirkungskreise des Ackerbauministeriums; es ist aber bekannt, dass zwischen Landwirtschaft und Bergwesen ein beständiger Kampf herrscht, dass sie sich gegenseitig schädigen, und dass es sehr wenig Berührungspunkte zwischen diesen beiden wirtschaftlichen Factoren gibt, welche ein gedeihliches Zusammenwirken ermöglichen würden. Das Ackerbauministerium soll nun gleichzeitig sowohl die Interessen der Landwirtschaft als auch jene des Bergwesens fördern, und muss daher sehr oft mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Dazu sei noch bemerkt, dass einerseits das Bergwesen nach einer veralteten Ansicht als Angelegenheit der Landescultur angesehen wird und deshalb dem Ackerbauministerium zugewiesen erscheint, während wir anderseits seine Vertreter wieder in den Handels- und Gewerbekammern, die dem Handelsministerium unterstehen, vorfinden.

Es ist aus allem dem zu ersehen, dass der Wirkungskreis des Ackerbauministeriums aus allen möglichen Ressorts zusammengeschweißt ist und dass ihm jede principielle Grundlage und infolgedessen auch jede feste Tendenz, die zur Entwicklung der Landwirtschaft führen würde, vollkommen fehlt.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze schloss mit folgenden Fragen sein Urtheil über das Ackerbauministerium *(liest)*:

„Sehen wir denn nicht, dass wir eine Centralstelle für die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen nothwendig haben, gegenüber jener gut geleiteten und mit aller Energie vorgehenden Centralstelle der jenseitigen Reichshälfte? Würde es angehen, bei hochwichtigen Fragen, welche die Landwirtschaft so tief berühren, hier mit getheilten Voten zu arbeiten, während wir in Ungarn eine rein centralistische, rücksichtslos vorgehende Verwaltung vor uns haben?"

Diesen Fragen gegenüber bemerke ich Folgendes: Wenn das durchgeführt werden sollte, was der Herr Graf sich hier wünscht, so müsste unser Staatsgrundgesetz vollständig umgeändert werden. Dasselbe schließt ja die Landescultur aus dem Wirkungskreise des Reichsrathes aus, welche gesetzliche Begründung und Berechtigung kann sonach ein Centralorgan für Landwirtschaft haben?

Es ist ja selbst, was das Bergwesen betrifft, zweifelhaft, ob alle in dasselbe fallenden Angelegenheiten dem Wirkungskreise der Reichsvertretung angehören.

In dem Staatsgrundgesetze heißt es ausdrücklich bei §. 11 lit. k:

„Die Strafjustiz-, Polizeistraf-, sowie die Civilrechtsgesetzgebung, mit Ausschluss der Gesetzgebung über die innere Einrichtung der öffentlichen Bücher und über solche Gegenstände, welche auf Grund der Landesordnungen und dieses Grundgesetzes in den Wirkungskreis der Landtage gehören. Ferner die Gesetzgebung über Handels- und Wechselrecht, See-, Berg- und Lehenrecht;

bei lit. l) in Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisirung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden."

Es gehört also zum Wirkungskreise des Reichsrathes vom Bergwesen nur das Bergrecht, und wenn man weiter zugeben will, dass die Bergbehörden zu den allgemeinen Verwaltungsbehörden zu zählen sind, so kann man auch nach den weiteren Bestimmungen des §. 11 des eben citirten Staatsgrundgesetzes zugeben, dass die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisirung der Bergbehörden dem Reichsrathe zusteht.

Bei dieser Sachlage noch von einer Centralisirung der Verwaltung des Ackerbauwesens zu sprechen, das widerstreitet doch den soeben angeführten Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes und kann ohne Abänderung dieses Staatsgrundgesetzes nicht durchgeführt werden.

Und dann frage ich: Centralisiren denn die Ungarn alles das, was der Herr Graf anführt, nur im Interesse der Landwirtschaft? Mit nichten. Es handelt sich dort in erster Reihe um ein ganz anderes

Interesse, nämlich um das Bestreben, die anderen nicht magyarischen Nationalitäten auch in der Landwirtschaft vollständig in Schach zu halten und zu beherrschen. *(Sehr richtig!)*

So etwas ist doch bei uns nicht möglich und hoffentlich ist auch der Wunsch des sehr geehrten Herrn Abgeordneten für den böhmischen Großgrundbesitz nach einer Centralisirung, welche der magyarischen Centralisation die Wage halten sollte, nur ein frommer Wunsch und nichts mehr.

Das, meine Herren, musste ich vorausschicken, um zu dem eigentlichen Gegenstande, dessentwegen ich mich zum Worte gemeldet habe, zu kommen.

Wenn ich darauf hingewiesen habe, dass ja nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes die Angelegenheit der Bruderladen, die ja weder in das Bergrecht noch auch in die Grundzüge der Organisation der Bergbehörden einbezogen werden können, vor das Forum des Reichsrathes nicht gehören, so habe ich damit gezeigt, dass, wie es ja fast täglich der Fall ist, das Staatsgrundgesetz von den gesetzgebenden Körperschaften und vor allem von diesem hohen Hause zum Nachtheile der Länderautonomie wieder verletzt wurde, als man zur Regelung der Bruderladenfrage im Wege der Reichsgesetzgebung geschritten ist. Die nachtheiligen Folgen hievon werden von Tag zu Tag sichtbarer und ich habe zu bemerken, dass ich mich eben zur Behandlung dieser Folgen zum Worte gemeldet habe.

Es ist die alte Leier von den unglückseligen Verhältnissen, welche sich bei unseren Bruderladen vorfinden und die trotz aller Gesetze, die in neuester Zeit in dieser Richtung erlassen wurden, keine Besserung erfahren haben, welche ich hier vorbringen will.

Es ist eine ganze Reihe von Bruderladen, bei deren Sanirung, die jetzt auf Grund der neuen Gesetzgebung vorgenommen wird, Folgen zum Vorschein kommen, welche die Feststellung der Art und Weise dieser Sanirung in den neuen Gesetzen mit sich bringen wird. Diese Folgen bestehen darin, dass die bisherigen Provisionisten der passiven Bruderladen zumeist an ihren Provisionsbezügen, also an demjenigen, was sie sich durch lange Arbeit gesichert zu haben glaubten, entweder geschmälert oder um diese Bezüge fast vollständig gebracht werden.

Die Werkbesitzer sträuben sich dagegen, dass sie bei Sanirung solcher Bruderladen für die Sicherung derartiger Provisionen in der Zukunft etwas thun sollen und nachdem das Gesetz die Möglichkeit geboten hat, dass die einzelnen Mitglieder der Bruderladen aus den Verbänden derselben ausgeschieden werden, wenn sie sich in jeder Richtung als mit der Bruderlade für ausgeglichen erachten, so binden die Werksbesitzer an diese Bestimmung den Zwirn an, um zu erzielen, dass die bisherigen Mitglieder sich von der Bruderlade lossagen und dass dann infolge dessen eine Auflösung derselben erfolge.

Mit welchen Mitteln sie das thun, habe ich schon in früheren Jahren zur Genüge hier erwähnt und dass die Folgen eines solchen ungerechtfertigten, ja brutalen Vorgehens in erster Reihe die armen Gemeinden zu tragen haben, werden die geehrten Herren selbstverständlich wissen. *(Sehr richtig!)*

Wenn man sich nun dieser Frage hier in der Richtung annimmt, damit sie endlich einmal einer gerechten Lösung und Ordnung zugeführt werde, so thut man es nicht nur im Interesse der einzelnen Betheiligten, sondern auch im Interesse der Gemeinde, die ja in puncto der Armenunterstützung ohnehin schon soviel zu tragen hat. *(Sehr richtig!)*

In Bezug auf die Art und Weise, mit welcher zur Auflösung der Bruderladen hingearbeitet wird, zeichnet sich in erster Reihe aus die steinreiche Prager Eisenindustriegesellschaft, — man kann sie so nennen nach den Dividenden, die sie heute bezahlt. Ich habe schon von der Angelegenheit der Hermannhütter Bruderlade Erwähnung gethan. Man ist, um von den Mitgliedern der Bruderlade eine Erklärung zu erhalten, dass sie mit der Auflösung der Bruderlade einverstanden sind, vorerst in Güte an sie herangetreten; nachdem es aber so nicht ging, hat man mit der Einstellung der Arbeit gedroht und sie dazu gebracht, dass sie die verlangte Erklärung unterzeichneten.

Nun hat freilich der gewesene Herr Ackerbauminister, nachdem ich dies hier vorgebracht hatte, die Leute auf den Rechtsweg verwiesen, damit, wenn sie nachweisen, dass ihre Erklärung erzwungen war, dieselbe annullirt werde und ihr Recht an die Bruderlade unangetastet bleibe. Die Leute konnten selbstverständlich auf so etwas nicht eingehen, weil sie nicht die Mittel hatten, um Processe zu führen, und auch deshalb, weil, wenn sie es heute thun würden, ihnen daselbe geschehen würde, womit man ihnen schon gedroht hat, als sie die Erklärung nicht abgeben wollten, nämlich dass sie aus der Arbeit entlassen werden. Sie kämen so nach dem Rathe des gewesenen Herrn Ackerbauministers aus dem Regen in die Traufe.

Es gibt 131 solcher Leute *(Hört! Hört!)*, die wohl gegen die betreffenden Entscheidungen der Bergbehörden zwecklos recurirt haben, und deren Existenz in dieser Hinsicht noch immer bedroht ist.

Nun sind hier weiter die Provisionisten. Mit denselben ist man so umgegangen, dass man einer Anzahl derselben die Provision herabgesetzt, den anderen aber dieselbe gänzlich abgesprochen hat. Nun brauchten die Herren von der Prager Eisenindustriegesellschaft eine Erklärung von den Provisionisten, dass sie mit ihren Ansprüchen befriedigt seien, damit ja die Auflösung der Bruderlade erfolgen könne. Um das zu erzielen, hat man den Leuten ganz einfach die Verabfolgung der so erniedrigten Provision solange verweigert, bis viele von ihnen die Erklärung unterzeichneten. *(Hört!)*

Sie mussten unterschreiben, weil sie schon am Hungertuche nagten, aber einige konnten doch noch

widerstehen; wie lange sie es aushalten werden, ist eine andere Frage.

Ist das ein Rechtszustand? Ist das ein Rechtsstaat, der es duldet, dass man auf solche Art und Weise gegenüber Menschen, die ja ihre Beiträge durch jahrelange Arbeit erworben haben, vorgeht? Wenn nur der todte Buchstabe des Gesetzes erfüllt wird! Um das, was über diesen Buchstaben hinausgeht, kümmert sich die Behörde gar nicht.

Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat sich jedoch nicht nur auf die Herrmannshütte bei dieser Action beschränkt, sondern sie arbeitet in dieser Weise auch bei anderen ihren Werken weiter, weil sie es ungenirt thun kann. So hat sie auch im Nürschaner Franzensschacht dieselbe Komödie aufgeführt und auch in Kladno schon damit angefangen.

In Nürschan wurde den Vertretern der Prager Eisenindustriegesellschaft mit der Einstellung des Betriebes und Überweisung zu den Kladnoer Kohlenwerken gedroht, was für die Leute mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre, weil sie in Nürschan zumeist sesshaft sind. Aber da der Mächtigere stärker ist, so muss er gewinnen, und so glaubt die Prager Eisenindustriegesellschaft auch beim Franzensschachte in dieser Beziehung das zu erreichen, was ihr in der Herrmannshütte gelungen ist.

Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich hier eine Schrift verlesen, die mir zugekommen ist, und in welcher diese Angelegenheit ausführlich geschildert wird. Es heißt da *(liest)*:

„Anlässlich der vor drei Jahren stattgefundenen Sanirung dieser Bruderlade wurde von einem versicherungstechnischen Beamten das damalige Bruderladevermögen als für 30 Jahre hinreichend bezeichnet. Man hat darauf im Monate Juni 1886 unsere Beiträge um ein Procent erhöht, nämlich von vier auf fünf Kreuzer per Verdienstgulden, und vor zwei Jahren unsere Ansprüche an die Bruderlade um 40 Procent reducirt. Trotz des für sie empfindlich großen Verlustes erklärten sich die Mitglieder damals mit der ihnen gestellten Proposition einverstanden, in der guten Meinung, dass ihnen doch für ihr spätes Alter eine kleine Beihilfe zum Lebensunterhalte verbleiben würde.

Heute, nach kaum drei Jahren erklärt nun die Gesellschaft, nachdem die Bergbaue am 30. Juni d. J. aufgelöst werden sollen, das Bruderladevermögen als zur Provisionirung der Mitglieder nicht hinreichend und überhaupt keine Provisionirung vorzunehmen, sondern die Mitglieder der Bruderlade mit kleinen Beiträgen von 7 fl. österr. Währ. pro Jahr abzufertigen.

Anlässlich der früher erwähnten Sanirung wurde der Bruderlade durch den Bruderladevorstand Herrn L. W. G. Director Kreuzberg ein Betrag von 45.000 fl. österr. Währ. zugesagt, und auch die geehrte Prager Eisenindustriegesellschaft erklärte in den Jahren 1893 und 1894 durch Veröffentlichung in den Zeitungen, dass sie für ihre Bruderladen bei der Generalversammlung in Wien 300.000 fl. und 500.000 fl. österr. Währ., zusammen 800.000 fl. österr. Währ. behufs Sanirung zuweise.

Nachdem nun weder die 45.000 fl. österr. Währ. noch von den 800.000 fl. der Bruderlade etwas zugute kam und von dem damaligen Bruderladevermögen per 124.000 fl., der Betrag per 107.000 fl. österr. Währ. den bereits provisionirten Mitgliedern, deren Witwen und Waisen zukommen soll und der restirende Betrag von noch 17.000 fl. österr. Währ. an 226 noch active Mitglieder der Bruderlade vertheilt werden soll, so ist aus den gegebenen Daten zu ersehen, dass den noch activen Mitglieder kaum einige Procent ihrer bis nun geleisteten Einzahlungen rückerstattet, respective mit denselben abgefertigt werden sollen."

Meine Herren! In Kladno hat die Prager Eisenindustriegesellschaft dasselbe Manöver durchgeführt, um von den Mitgliedern der dortigen Bruderlade Erklärungen zu erhalten, welche zur Auflösung dieser Bruderlade führen würden.

Um den Preis, dass man ihnen den entsprechenden Antheil an dem Vermögen der Bruderlade zuweisen wird, sind an 170 Mitglieder der Gesellschaft auf den Leim gegangen, allein über 1000 Mitglieder haben es bis jetzt abgelehnt. Wie lange sie das werden thun können, das ist eine andere Sache. Es dürfte nur davon abhängen, wie sich die löblichen Staatsbehörden auch in dieser Angelegenheit verhalten werden.

Das sind nun Dinge, welche unzweifelhaft einen Schutz für die Arbeiter in jeder Hinsicht erfordern. *(Sehr richtig!)* Ein solcher Vorgang findet sehr leicht auch anderwärts Nachahmung. In der Nähe von Pilsen sind die Sedlecer Werke, welche dem Grafen Ernst Waldstein gehören. Die Bruderlade ist passiv, und bedarf der Hilfe um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diese hatte theilweise auch der Besitzer zu leisten; da sich nun der Besitzer dieses Werkes, Graf Waldstein, beim Verwaltungsgerichtshof dagegen beschwert hat, dass er zur weiteren Sanirung einen größeren Betrag beisteuern soll, so hat sich überhaupt die Sanirung hinausgezogen. Der Herr Graf ist aber sachfällig geworden und jetzt sah die Werksverwaltung, dass sie einen anderen Weg einschlagen müsse, um einer solchen Verpflichtung los zu werden.

Es hieß wieder die Arbeiter mürbe machen und deshalb berief man sie und sagte ihnen, dass, wenn die Bruderlade derart sanirt wird, wie es durch die seitens der Behörde genehmigten Statuten und durch den Verwaltungsgerichtshof bestimmt wurde, die Arbeiter ein Drittel ihres jährlichen Verdienstes per Jahr werden dazu beisteuern müssen, um dieselben aufrecht zu erhalten. Ein Drittel des Verdienstes eines Arbeiters macht circa 100 bis 120 fl. pro Jahr. Nachdem man dies den Arbeitern in Aussicht gestellt

hatte, sagte man ihnen weiter, wenn Ihr Euch Eurer Ansprüche an die Bruderlade begibt, so werdet Ihr nicht so viel zu leisten haben, da sich die Werksverwaltung dafür verwenden wird, damit der gräfliche Besitzer im Gnadenwege zur Festigung des Fonds einen größeren Beitrag beisteuere.

Darauf hin geschah, was die Werksleitung erwartet hatte. Es haben die meisten Mitglieder ihre Unterschrift gegeben und nur fünfzig dieselbe verweigert. Damit war die Werksverwaltung aber eigentlich schon am Ziele angelangt, denn sie trat dann vor die übriggebliebenen fünfzig Mitglieder und sagte: Ihr seid ein kleines Häuflein und Euer Beitrag würde noch höher steigen. Ihr müsstet mindestens 150 fl. pro Jahr, also fast die Hälfte Eueres Verdienstes zahlen, unterschreibt daher und Ihr werdet Eurer Beitragsleistung los sein.

Daraufhin unterschrieben sie, und seitens der Besitzer wurde eine Urkunde ausgestellt, welche dem Provisionisten einen gewissen Provisionsbezug sichert. Es würde darnach ein Arbeiter, der 40 Jahre im Werke gearbeitet hat, 12 1/2 kr. täglich Provision bekommen *(Hört!)* und die geringste Provision würde 80 kr. pro Vierteljahr betragen. *(Hört! Hört!)*

Diese Zustände erheischen doch dringend eine Sanirung. Es ist erforderlich, dass der Staat die Leute in Schutz nimmt, damit sie weder direct noch indirect bewogen oder gezwungen werden, Verträge einzugehen, die gegen ihre eigensten Interessen sind, ja noch mehr, die auch die weitere Folge haben, dass die Leute und ihre Angehörigen den Gemeinden zur Last fallen müssen.

Sie werden bei mancher Bruderlade Hunderte von Leuten finden, die infolge des geschilderten Vorgehens entweder ihre Provision ganz verlieren oder derart herabgemindert bekommen, dass sie damit absolut nicht leben können. Diesen Leuten muss schon aus dem Grunde beigesprungen werden, damit dieselben nicht wieder den Gemeinden zur Last fallen.

Wir finden es fast täglich in diesem hohen Hause, dass infolge von Elementarereignissen Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, welche ganz mit Recht fordern, dass den auf solche Art in ihrer Existenz bedrohten Staatsbürgern geholfen werde.

Meine Herren! Ist das nicht mehr als eine solche Katastrophe, wo es sich um Hunderte von armen alten Leuten und um Witwen und Waisen handelt? Ist das keine Katastrophe? Sollte der Staat in derartigen rücksichtswürdigen Fällen, wenn kein anderes Mittel da ist, nicht auch helfend einschreiten?

Es verlangt dies auch das allgemeine Interesse, da, wie ich bereits erwähnte, es sich auch darum handelt, dass die Leute den Gemeinden, die gewöhnlich arm sind, nicht zur Last fallen.

In dieser Beziehung erlaube ich mir deshalb dem hohen Hause nachfolgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. zu sorgen, dass bei Ausscheidung der Mitglieder einer Bruderlade aus dem Verbande derselben, welche im Sinne der Bestimmung des §. 11, Absatz 3, lit. b, vom 17. September 1892, R. G. Bl. Nr. 178, stattfinden kann, jedwede Einflussnahme der Werksbesitzer auf die freie Meinungsäußerung der Bruderlademitglieder ferngehalten werde, und wenn die bestehenden Gesetze hiefür nicht genügen sollten, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Erledigung mit Beschleunigung vorzulegen;

2. der Provisionistenfrage bei passiven oder aufgelösten Bruderladen ihre vollste Aufmerksamkeit in der Richtung zuzuwenden, dass den Provisionisten der nothwendigste Lebensunterhalt gesichert werde, und in rücksichtswürdigen Fällen helfend einzugreifen, eventuell die verfassungsmäßige Genehmigung hierzu zu erwirken."

Meine Herren! Als ich die Angelegenheit der Hermannshütter Bruderlade hier in diesem hohen Hause vorgebracht habe, hat auch der Herr Ackerbauminister darauf hingewiesen, dass ja keine Gesetze bestehen, welche es der Regierung möglich machen würden, helfend oder überhaupt thätig in diese Angelegenheit im Interesse der einzelnen Individuen einzugreifen.

Meine Herren! Wenn einerseits solche Gesetze nicht da sind, und anderseits solche Unzukömmlichkeiten — das ist das gelindeste Wort — stattfinden, so ist es Pflicht der Gesetzgebung und in erster Reihe der hohen Regierung, dafür zu sorgen, dass solche Gesetze geschaffen werden. *(Sehr richtig!)*

Wir wissen ja, wie rasch solche Sachen in Frankreich und England erledigt werden, wenn es sich darum handelt, einem neu aufgetauchten und nothwendigen Bedürfnisse abzuhelfen. Dass das Gesetz, welches die Sanirung der Bruderladen zum Zwecke hatte, diesen seinen Zweck gar nicht erfüllt, das haben wir vorausgesagt, und das trifft auch in jeder Richtung zu. Es zeigt sich hier wieder, dass derartige Angelegenheiten nicht von dem Centrum des Staates zu lösen sind, sondern dorthin gehören, wohin sie das Staatsgrundgesetz verweist, in das Land selbst.

Um noch ein Beispiel anzuführen, wie die Sanirung bei mancher Bruderlade aussichtslos ist, erwähne ich die Verhältnisse der gräflich Wrbna'schen Bruderlade in Bras.

Es handelt sich hier um die Bruderlade eines Werkes, das heute vielleicht schon stille steht oder aufgelassen ist, und dessen Bruderladenstatuten nach dem neuen Gesetze etwa vor drei oder vier Monaten seitens der Behörde, trotz der Einwendungen, welche die Arbeiter dagegen erhoben haben, bestätigt wurden.

Die Verhältnisse gestalten sich nun bei dieser Bruderlade wie folgt: Dieselbe zählt 95 active Mitglieder — natürlich sind sie heute kaum mehr activ — weil im Bergwerke bereits die Arbeit eingestellt ist. Daneben sind 120 provisionsberechtigte Frauen dieser activen Mitglieder und der Provisionisten, und 236, sage 236 Kinder unter 14 Jahren! *(Hört! Hört!)* Provisionisten werden dabei an 81 Personen gezählt.

Bei solch einem Stande weist das eigene Vermögen an jährlichen Einkünften 683 fl. 78 kr. auf. Das übrige sollte natürlich durch die Beiträge der Arbeiter und des Werksbesitzers geleistet werden. Nun ist aber der Werksbesitzer verschwunden, die Arbeiter sind ohne Arbeit, und so bleibt natürlich nur die Verzinsung des bestehenden Capitals, und dabei müsste sich der Bedarf, um die Leute unterstützen zu können, auf 6206 fl. 88 kr. pro Jahr belaufen.

Nun handelt es sich noch um die activen Arbeiter. Es ist nun die Frage, ob heute diese Leute in anderen Bergwerken in Arbeit genommen werden, weil, wenn sie anderswo in Arbeit genommen werden, der Besitzer den Beitrag von $5\frac{1}{2}$ Procent in die Wrba'sche Bruderlade zahlen muss. Einen solch hohen Betrag wird aber kein Werksbesitzer einer fremden Bruderlade zahlen, wenn er in die eigene Bruderlade nur etwa 4 Procent zahlt. Die Leute werden also anderswo keine Arbeit bekommen, oder werden sie dieselbe nur unter der Bedingung bekommen, dass sie selbst den Beitrag leisten, also den doppelten Beitrag, nämlich 11 Procent zahlen. Ob das für Leute bei so geringem Einkommen möglich ist, ist eine andere Frage.

Die Folge davon wird sein, dass diese Provisionisten mit ihren kleinen, noch nicht vierzehnjährigen Kindern oder ihre Witwen zumeist wieder den Gemeinden zur Last fallen werden, und da diese Leute zumeist in der Umgebung des Werkes heimatberechtigt sind, so wird das noch dazu ein und dieselbe Gegend treffen. Das ist eine Katastrophe im wahren Sinne des Wortes.

Wie da die Sache mit den Gemeinden steht, davon zeugt ein Fall in der Stadtgemeinde Melnik, wo einem Bergarbeiter, der mehrere Jahre in einem Werke gearbeitet hat, bei einer Arbeit die Finger abgerissen wurden und der Betreffende seitens des Werkes mit 25 fl. abgefertigt wurde. *(Hört! Hört!)*

Die Werksverwaltung hat sich an die Stadtgemeinde Melnik, als seine Heimatgemeinde, mit dem Ansuchen gewendet, auch etwas dazu beizutragen, damit dem Mann ein Werkel gekauft werde, damit er sich weiterhelfe. *(Hört!)*

Die Stadt Melnik wird wohl die Ausgaben dieses Beitrages noch ertragen, aber wenn solche Dinge kleinere Gemeinden treffen, so berechtigt das zum Ausspruch der Forderung, dass etwas geschehen sollte, um eine Remedur in dieser Frage zu schaffen.

Die Arbeiterschaft glaubt das beste Mittel zur Sanirung der passiven Bruderladen darin zu finden, dass man die Bruderladen nach einzelnen Ländern oder größeren Ländercomplexen vereinige, wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist.

Der sehr geehrte Herr Collega Abgeordneter Dr. Graf Kaunic hat mit mir und anderen Genossen einen solchen Antrag in diesem Hause eingebracht. Ich erinnere mich, dass man hier bei der Behandlung der Cillier Frage das Wort „Herzenswunsch“ ausgesprochen hat. Es wäre ein Herzenswunsch der Bergarbeiter, wenigstens im Königreiche Böhmen, dass eine solche Vereinigung stattfinde, und ich glaube, ein solcher Herzenswunsch verdient wenigstens soviel, dass man ihn einer baldigen und objectiven Erwägung unterziehe und auch in kürzester Zeit über denselben sich ausspreche. Der Montanausschuss hat hiezu die Zeit noch nicht gefunden.

Mit den Arbeiten des Montanausschusses geht es überhaupt sehr langsam vorwärts. Wenn wir uns erinnern an die Tage von Falkenau, Ostrau und Karwin, an die schönen und humanen Worte, die da gesprochen wurden — ich weise da nur auf die Rede des Herrn Abgeordneten für die Leopoldstadt, Abgeordneten Professor Sueß hin — wenn wir alles das erwägen und andererseits sehen, was der Montanausschuss von allen diesen Versprechungen bisher gehalten hat, so müssen wir mit Bedauern sagen, dass — ausgenommen vielleicht die Vorlage, welche die Errichtung der Bergbauinspectionen betrifft und welche ja auch noch auf dem Präsidententische liegt — keines dieser schönen Worte bisher in Erfüllung gegangen ist, obzwar die Sache, wie ich nachgewiesen habe, in jeder Richtung eine dringende genannt werden muss. Ich bin überzeugt, es würde die Sache einen rascheren Verlauf genommen haben, wenn der Montanausschuss den eigentlich richtigen Weg bei der Behandlung der ihm zugewiesenen wichtigen Fragen eingeschlagen hätte, den Weg nämlich, dass er behufs Anhörung aller Interessenten, insbesondere der Bergarbeiter, den Antrag auf Veranstaltung einer parlamentarischen Enquête gestellt hätte, bei welcher alle die wichtigen Fragen, welche das Bergwesen, insbesondere aber die Productions- und Arbeitsverhältnisse bei demselben betreffen, die erforderliche Auseinandersetzung finden müssten. Dies wäre der einzige Weg gewesen, um die Wünsche aller Interessenten, sowohl der Bergwerksbesitzer als auch der Bergarbeiter kennen zu lernen. Dies ist aber auch der richtige Weg zur Beseitigung aller der Mängel, welche bei einer solchen Enquête zum Vorschein kommen.

Ich will in dieser Richtung diesem Wege Haltung verschaffen und erlaube mir, auf Grund des Gesagten den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es ist eine parlamentarische Enquête einzuleiten, bei welcher unter Theilnahme aller Interessentenkreise aus dem Fache des Bergwesens, insbesondere der Bergarbeiter,

die in diesem Fache bestehenden Productions- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen und Fragen zu beantworten sind, welche die Beseitigung der auf solche Art vorgefundenen Mängel zum Zwecke haben.““

Bevor ich schließe, habe ich nur noch auf einen Resolutionsantrag hinzuweisen, den der Budgetausschuss in seinem Berichte stellt. Er betrifft die Petition der 120 Maschinenwärter, Kunstwärter und Maschinenheizer des k. k. Silber- und Bleibergwerkes Přibram um Einreihung in den Status von Staatsbediensteten.

Soviel ich vernehme, hat die hohe Regierung ein direct in dieser Richtung an sie gestelltes Gesuch abschlägig beschieden. Wenn dies der Fall ist, so ist es umso nothwendiger, dass das hohe Haus in dieser Frage ein entscheidendes Wort spreche. Die Frage ist ja ganz einfach.

Ich glaube, dass die Schwierigkeiten, die man ihrer Erledigung entgegenstellt, mehr formaler Natur sind. Ich glaube auch, dass in einem anderen Ressort der Staatsverwaltung schon ein Mittel gefunden wurde, derartiges zustande zu bringen. Wir hörten ja, dass die Staatseisenbahnverwaltung soeben darangeht, die Arbeiterschaft bei den Eisenbahnen überhaupt zu stabilisiren.

Wenn bei einer solchen Unternehmung, die doch nicht so stabil ist, wie ein staatliches Silberbergwerk, eine solche Stabilisirung stattfinden kann, warum sollte es da nicht möglich sein. Es ist auch vom socialpolitischen Standpunkte wünschenswert und vom Standpunkte des Werkes selbst, dass ein solches Verhältnis zwischen den besseren Arbeitern und dem Werke eintritt, und ich glaube, dass ich vielleicht ein Entgegenkommen sowohl im hohen Hause als seitens der hohen Regierung finde, wenn ich zu der seitens des Budgetausschusses in dieser Angelegenheit gestellten Resolution den Zusatzantrag stelle *(liest)*:

„Nach dem Worte „Würdigung“ sind die Worte „und Berücksichtigung“ einzuschalten, so dass der Antrag, wenn er angenommen werden würde, mit meinem Zusatze lauten würde *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung abgetreten.“

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause und schließe damit meine Rede. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Schwarz vorgelesenen Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erfolgt, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Schwarz stellt ferner folgenden Zusatzantrag zu einem Petitionsantrage *(Wiederholt denselben)*. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Brenner als Generalredner pro.

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Hohes Haus! Bevor ich auf das eigentliche Thema, das ich mir vorgesetzt habe, komme, muss ich nur einige, mir von verschiedenen Herren Abgeordneten schriftlich übergebene Wünsche aussprechen, da sie leider nicht mehr zum Worte kommen konnten. Es wurde von mehreren Abgeordneten der Wunsch ausgesprochen, mich an das hohe Präsidium zu wenden, dass in Zukunft das Ackerbauministerium nicht als eines der letzten zur Verhandlung kommt, sondern womöglich nach dem Ministerium des Innern, weil immer im letzten Momente, wo das Haus noch beisammen ist, eine gewisse Unruhe herrscht.

Ich entledige mich hiermit dieses Auftrages. Über ausdrücklichen Wunsch meines Collegen Dr. Exner, der nicht zum Worte kommen kann, beehre ich mich als Generalredner Seine Excellenz den Leiter des Ackerbauministeriums zu ersuchen, dass er die Vermehrung der systemisirten Staatsforstbeamten-Stellen der VIII. Rangsclasse und der Besserung der Lage der Förster im Sinne der von dem genannten Abgeordneten im Budgetausschusse gegebenen Anregung neuerlich in Angriff nehmen möchte.

Abgeordneter Graf Hompesch wünscht die Herstellung von concentrirtem Kalisalze in Kalusz und Verkauf an die österreichischen Landwirte um den Herstellungspreis, und ich möchte an Seine Excellenz die Bitte richten, er möge sich der Sache annehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat den dringenden Wunsch, dass der starke Hochwildstand in verschiedenen Theilen des Wienerwaldes (Staatsbesitz) abgeschossen werde, da er an Garten, Feld und Wiese, selbst an jungem Walde großen Schaden macht.

Es scheint nun auch nothwendig zu sein, zu erwähnen, dass leider in unmittelbarer Nähe von Wien Kaninchen gehegt werden, wo doch Grund und Boden sehr theuer und der Arbeitslohn der landwirtschaftlichen Arbeiter höher als der der industriellen Arbeiter ist, und es sollen demnach die Landwirte gegen solche Schäden bewahrt werden. Es ist daher gewiss gerechtfertigt, wenn ich Seine Excellenz ersuche, hier eine Remedur zu schaffen.

Der Herr Abgeordnete Herk wünscht, dass in dem ärarischen Thierspital mit Ausstellung von Zeugnissen für Gewährsfehler bei Pferden mit mehr Vorsicht, als bisher vorgegangen werde, denn es sind bei uns wiederholt Fälle vorgekommen, dass Großhändler oder Großfuhrleute ein gekauftes Pferd durch 14 Tage sehr stark zum Zuge verwendeten, dann am 15. Tage ins Spital brachten, und dann ein Zeugnis für einen

Gewährsfehler erhielten, dann dem Verkäufer mit dem Process drohen, und auf diese Weise vom Verkäufer oft einen sehr bedeutenden Betrag herausprellen.

Zweimal ist es bei uns schon seit kurzer Zeit geschehen, dass dem Pferde gar nichts gefehlt hat. Ich bringe dies hiermit dem Herrn Leiter des Ackerbauministeriums zur Kenntnis.

Vom Abgeordneten Rainer bin ich ersucht, der hohen Regierung die endliche Berücksichtigung des von ihm eingebrachten und vom Budgetausschusse aufgenommenen Resolutionsantrages auf Verstaatlichung der Bergschulen in Klagenfurt und deren zeitgerechte Ausgestaltung besonders zu empfehlen, zumal die zur Geltung gebrachten Gründe der hohen Regierung aus einschlägigen Vorlagen genugsam bekannt sind.

Von einem Herrn Abgeordneten wurde ich ersucht, weil der Herr Abgeordnete Morre in seiner gestrigen Rede gesagt hat, dass das Pferderennen nur für den Eisvogel und die Fiaker gut ist, zu constatiren, dass das Pferderennen nothwendig ist zur Nachzucht des Halbblutes, und zwar für den Pferdeexport, der in Österreich außerordentlich zugenommen hat, und dann dass diese Halbblutpferde ein geeignetes Material für unsere Cavallerie abgeben.

Ich glaube damit den Wünschen der Herren entsprochen zu haben und komme nun zu meiner eigenen Sache.

Es ist ein wichtiges Ereignis für die Geschichte der Landwirtschaft eingetreten: Seine Excellenz Herr Graf Falkenhayn, welcher 16 Jahre als treuer Diener Seiner Majestät des Kaisers das Ackerbauministerium geleitet hat, ist aus demselben geschieden. Wir haben in Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Falkenhayn, der mir und meiner Partei ein politischer Gegner war, doch einen Ehrenmann gesehen; wir haben in ihm einen pflichtgetreuen und selten fleißigen Minister gesehen. *(Beifall.)* Graf Falkenhayn hat sein bestes Können eingesetzt, um der Landwirtschaft zu helfen *(Abgeordneter Dötz: Aber schwach!)*; er hat sein bestes Können eingesetzt, um ihr zu helfen, das kann ihm niemand absprechen. Dass Graf Falkenhayn nicht das erreicht hat, was er wünschte, und auch nicht allen Wünschen des hohen Reichsrathes nachkommen konnte, das liegt in der Situation. Stellen Sie sich die Lage vor: Im Jahre 1879 wurde Graf Falkenhayn durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers zum Minister ernannt. Im Jahre 1879 gab es keine landwirtschaftliche Krise. Es war also ein Posten, der — man kann beinahe sagen — keine außerordentliche Thätigkeit erforderte, sondern nur Fleiß.

Erst im Jahre 1887 ist die Krise eingetreten, und seit der Zeit sind wir in der Krise. *(Abgeordneter Dötz: Aber der Minister ist sich gleich geblieben!)* Die Herren mögen sich in die Lage des Ministers denken, der so lange Jahre fortgearbeitet hat, ob der sich auf einmal ändern kann. Dann müssen die Herren auch erwägen, dass auch nicht alle 224 Abgeordneten der ländlichen Bevölkerung und des Großgrundbesitzes einstimmig für die Landwirtschaft eingetreten sind, und ich hoffe, dass, wenn in Zukunft ein Ackerbauminister kommt, der Reichsrath in dieser Hinsicht seine Pflicht thut. Dann wird der Ackerbauminister auch ein anderes Auftreten haben, als er es so haben konnte. *(Sehr richtig!)*

Eines habe ich Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Falkenhayn, mit dem ich manchen Strauß gekämpft habe, für übel gehalten, und das war, dass er nie ein Programm über seine Thätigkeit hatte. Wir wussten nie, woran wir sind. Seine Excellenz Graf Falkenhayn ist jedem Wunsche entgegengekommen, namentlich wir in Niederösterreich können sagen, dass das, was wir auf viehzüchterischem Gebiete geleistet haben, durch die Beihilfe Seiner Excellenz erreicht worden ist. Aber ein selbständiges Programm, eine selbständige Initiative haben wir leider vermissen müssen, das muss ich gestehen. Ich bin ein Agrarier. Man hat mich öfter als solchen genannt. Ich gestehe aber offen, dass ich nicht ein Agrarier derjenigen Sorte bin, die wir, Gott sei Dank, in diesem Hause meines Wissens nicht kennen, die auf Kosten der Allgemeinheit ihre eigenen Taschen füllen wollen. Wir haben in einem Nachbarreiche von agrarischen Anträgen gehört, die auf weite Schichten der Bevölkerung gewiss einen unangenehmen Einfluss gehabt haben. Ich bin auch nicht einer derjenigen, welche glauben, dass der Landwirtschaft geholfen werden kann einzig durch legislative Maßregeln, wie durch das Höferecht, Berufsgenossenschaften und Rentengüter. Diese können der Landwirtschaft allein nicht helfen, das muss jedem klar sein, und hier möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dötz erwähnen, weil er gesagt hat, dass wir leider die Berufsgenossenschaften noch nicht ins Haus bekommen haben, dass der landwirtschaftliche Ausschuss, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, die Generaldebatte über die Berufsgenossenschaften vollendet hat und den Gegenstand einem Subcomité zur weiteren Berathung zugewiesen hat, welches aber einigemale nicht beschlussfähig war, worüber man sich bei der Hetze, mit der im Hause gearbeitet wird, nicht wundern kann. Ich glaube aber, dass, wenn das Gesetz in das Haus kommt, es in einer ganz veränderten Form in das Haus kommen muss.

Ich bin aber noch in einer zweiten Richtung einer anderen Meinung.

In dem Staatsgrundgesetze ist die Landescultur den Ländern zugewiesen; es wurde dies zu einer Zeit bestimmt, wo jedes Land für sich war, wo jeder Gutsbesitzer in der Umgebung seinen Absatz hatte, im Jahre 1860. Es hat sich aber seither vieles geändert. Die Landescultur gehört für die Länder, aber der Staat ist verpflichtet, in gewissen Fällen einzugreifen. Die

Verkehrsverhältnisse haben sich seitdem außerordentlich geändert; die Productionsgebiete sind sich nahe gerückt, der Weizen des südlichen Ungarns wird in Wien verkauft, bevor wir hier nur mit dem Schneiden beginnen, während wir früher unseren Weizen zuerst verkauft haben und der erste Waggon Weizen und Korn von uns nach Deutschland geschickt wurde.

Der Staat gibt Millionen für die Erhaltung des Heeres aus und das kann nicht Sache der einzelnen Länder sein. Der Staat muss schon im Frieden dafür sorgen, damit im Kriegsfalle die nöthigen Viehbestände und Nahrungsmittel da sind, damit das Millionenheer erhalten wird. Auch die Approvisionirung der großen Städte kann nicht Sache der Länder sein. Kann Kärnten oder Steiermark oder Böhmen für Wien sorgen? Das ist Sache des Staates. Thut er da nicht seine Pflicht, dann wird Ungarn dominiren.

Die Ernährung der Arbeiter in den großen Städten ist eine Lebensfrage für den Staat. Jeder Landwirt, jeder Industrielle, der eine Maschine hat, erwägt genau, wie viel Kohle er nehmen soll, damit die Maschine arbeiten könne und ihre Kraft erhalte. Daran aber denkt niemand, wie man die menschliche Kraft erhalten, wie man die menschliche Maschine heizen soll. Das ist Sache des Staates, das muss in den großen Städten regulirt werden.

Es kommt auch der Export in Betracht. Die Valutaregulirung ist nicht möglich, wenn nicht die Landwirtschaft eingreift; wenn sie exportirt, dann ist die Handelsbilanz activ, thut sie es nicht, dann ist die letztere nicht activ und die Valutaregulirung nicht möglich. Das habe ich schon früher gesagt und ich sage es auch heute. Wir haben im vorigen Jahre eine sehr active Bilanz gehabt, der Überschuss rührte aber nur von der Landwirtschaft her. Glauben Sie, dass der Bauer die Producte seiner Viehzucht verkauft hat? Nein, er hat das Capital, welches er in der Zucht gehabt hat, weggegeben. Fragen Sie nur in Tirol und Kärnten, ob nicht der Bauer sein Zuchtvieh, sein Betriebscapital vermindert hat. In Tirol kostet der Metercentner Nutzvieh 42 bis 45 fl.

Und nun noch eine Frage, die ein Staatsinteresse ist und wegen welcher der Staat für die Hebung der Landwirtschaft eintreten soll, das ist der bevorstehende Ausgleich mit Ungarn.

Ungarn schreitet auf industriellem Gebiete immer weiter fort, wie dies auch auf landwirtschaftlichem Gebiete der Fall ist. In 20 Jahren voraussichtlich — ich weiß es nicht — wird Ungarn die ganze Industrie mit Ausnahme vielleicht der Textilindustrie selbst haben. Ungarn hat heute schon seine Zuckerfabriken, es hat die ganze Spiritusindustrie in der Hand 2c., es hat eine Mühlenindustrie.

Im Jahre 1894 wurden 96 neue große Fabriken in Ungarn gegründet. *(Hört!)* Die Maschinenindustrie wurde so erweitert und hat soviel Bestellungen, dass sie 50 Procent der Bestellungen der österreichischen Industrie übergeben hat.

Wie sehr Ungarn thätig ist, davon will ich Ihnen ein Beispiel geben. In Ungarn wird jetzt ein Anlehen von 40 Millionen Kronen aufgenommen werden. Zu welchem Zwecke? Zu dem Zwecke, um die Curorte in der ungarischen Reichshälfte auszustatten, um sie zu Weltcurorten zu machen, damit die Ungarn nicht zu uns, sondern wir zu ihnen gehen. Das ist eine Thätigkeit.

Erlauben Sie mir jetzt, da ich jetzt schon von Ungarn und von der Zukunft gesprochen habe, Ihnen einige Daten darüber zu geben, in welcher Art und Weise wir es vielleicht möglich machen, dass wir die Nahrungsmittel, die wir jetzt von Ungarn beziehen, selbst erzeugen können. Da muss man aber vor allem anderen die Ernährung der Menschen nicht nur in Wien oder Österreich, sondern in der ganzen Welt ins Auge fassen, und einige kleine Daten darüber werden Sie auch interessiren. Europa hat 316 Millionen Menschen und besitzt 9,700.000 Quadratkilometer Boden, es kommen also auf einen Quadratkilometer 31 Menschen, und diese 31 Menschen sind nicht vollkommen ernährt, Europa kann sich eben nicht selbst ernähren, es bringt von Australien, Amerika, Indien u. s. w. Früchte und Vieh 2c. her.

In Europa aber ist ein Staat — Belgien — welcher 29.000 Quadratkilometer und 5½ Millionen Menschen hat; es kommen also auch auf den Quadratkilometer 190 Menschen. Belgien bezieht aber nur den vierten Theil seiner Lebensmittel von auswärts; es ernährt also 150 Menschen per Quadratkilometer. Ganz Europa aber kann nicht 31 ernähren. Woher kommt das? Weil in Belgien die Landwirtschaft so vortrefflich und ausgezeichnet ist.

China mit vier Millionen Quadratkilometer und mit 100 Menschen per Quadratkilometer, das ist 400 Millionen Einwohner, ernährt sich vollkommen selbst und führt noch aus: Thee, Reis, Conserven 2c. Bekanntlich steht China in landwirtschaftlicher Hinsicht ungeheuer hoch.

Unsere Reichshälfte mit 300.000 Quadratkilometer und 22 Millionen Menschen, das ist also 73 Menschen per Quadratkilometer, kann dieselben nicht ernähren.

Ich werde den Nachweis liefern, dass Wien die Hälfte der Producte aus Ungarn bezieht; in der ganzen Monarchie haben wir ungarisches Mehl.

Ich werde mir jetzt erlauben, die Verhältnisse, wie sie in Wien sind, darzustellen, möchte Ihnen aber vorher noch ein Programm des ungarischen Ackerbauministers vorlesen *(Hört! Hört!)*, welches sehr interessant ist und auf die Zukunft arbeitet; es wird wohl jedem der Herren erwünscht sein, es zu hören *(liest)*:

„In der Verhandlung des Ackerbaubudgets ergreift der Ackerbauminister Graf Festetits das Wort, um jene Gesichtspunkte zu kennzeichnen, welche für ihn bei

der Leitung seines Ressorts maßgebend seien. In der von seinem Vorgänger mit thatsächlichem Erfolge betretenen Richtung fortschreitend, wolle Redner auch gleichzeitig seine eigenen Erfahrungen verwerten und auf verschiedenen Gebieten nicht nur durch legislatorische Verbesserungen, sondern namentlich auch durch administrative Verfügungen eine Initiative ergreifen."

Meinerseits halte ich die relative Steigerung der Körnerproduction für geeignet, den herrschenden Übelständen mit der Zeit einigermaßen abzuhelfen. Die Wohlfeilheit der Production ist vor allem zu fördern und auch zu trachten, dass auf möglichst kleinem Gebiete möglichst viel producirt werde.

Wohin schicken sie diese ihre Producte? Zu uns! Sie sehen, meine Herren, wie man da vorwärts geht, und ich möchte da auf Freiherrn v. Rolsberg erwidern, der gesagt hat, wir sollen von der intensiven Wirtschaft abgehen. Gehen wir von der intensiven zur extensiven Wirtschaft über, dann wird Ungarn mit seinen Producten in Österreich dominiren. *(Zustimmung.)*

Alle drei volkswirtschaftlichen Factoren, fährt der Minister fort, die Landwirtschaft, das Gewerbe und der Handel müssen in gleichem Maße gefördert werden, damit dieselben sich gegenseitig ergänzen. Der Minister werde deshalb der Förderung der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie und der sogenannten Hausindustrie, mit besonderer Berücksichtigung von Hanf und Leinen seine specielle Aufmerksamkeit widmen.

Bezüglich der Regeneration des Weinbaues seien bereits zahlreiche Verfügungen getroffen worden. Indessen gesteht Redner zu, dass dieselben nicht den gewünschten Erfolg hatten. Die Musterculturen müssen vermehrt und vergrößert werden; insbesondere müsse der ärmeren Classe durch Verbilligung der Preise die Anschaffung von Reben ermöglicht werden.

Auch die Förderung der Seidenraupenzucht stellt der Minister in Aussicht.

Besonderes Gewicht sei auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Fachunterrichtes zu legen. Bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeiter erklärt Redner, dass die Colonisirung nicht genügend sei und neue Erwerbsquellen geschaffen werden müssten. Hierin sieht der Minister die Lösung der Arbeiterfrage, die in erster Reihe eine Brotfrage sei. Der misslichen Lage, in welcher sich die Landwirtschaft befindet, sei vor allem der Credit abzuhelfen berufen. Der landwirtschaftliche Credit müsse billig und entsprechend sein. Die Geldverhältnisse haben sich zwar gebessert, doch müsse den Bedürfnissen der Kleingrundbesitzer durch Errichtung eines großen und starken Centralinstitutes Rechnung getragen werden.

Man hat in Ungarn schon eine große Bank gegründet. Sie sehen, meine Herren, wie dieses Programm darauf gerichtet ist, die landwirtschaftliche Production zu heben. Auch wir wollen dies, und müssen es haben. *(Zustimmung.)*

Nun komme ich darauf, wie die Colonisirung in Ungarn vorgenommen wird. Wenn zum Beispiel ein Gutsbesitzer oder eine Gemeinde ein größeres Terrain — 3000 bis 4000 Joch — hat, so wird daraus eine Gemeinde gebildet. Das Terrain wird in verschiedene Sectionen eingetheilt, und je nachdem dort Tabak-, Rüben- oder Getreidebau besteht, sind die Sectionen größer oder kleiner, bei Tabak betragen sie gewöhnlich 7 Joch. Ein Drittel des Betrages, welchen das kostet, müssen die Leute zahlen, ein Drittel gibt die Vaterländische Sparcasse und das letzte Drittel gibt ebenfalls die Vaterländische Sparcasse, wofür aber der Staat garantirt. Für die Häuser, welche sie bauen, bekommen sie einen zu 5 Procent verinteressirten Vorschuss, der in zehn Jahren rückzahlbar ist.

So sind schon große Colonien gegründet worden, und es gibt solche mit 600 Colonisten. Die Leute sind sehr zufrieden, weil sie Arbeiter bekommen haben. Der Boden hat früher nichts getragen, jetzt trägt er reichlich.

Nun kehre ich wieder zurück zu Wien, das ist jener Platz, wo wir und auch die Herren Ungarn ihren Überschuss absetzen.

Da ist vor allem die Milch, welche um 12 Millionen Gulden jährlich bezogen wird. Es langen an auf dem

	Liter
Nordbahnhof	27,691.000
Staatsbahnhof	22,995.000
Westbahnhof	12,775.000
Nordwestbahnhof	9,856.500
Franz Josefs-Bahnhof . .	5,475.000
Südbahnhof	5,029.300
Aspangbahnhof	646.000
mit der Dampftramway Krauß & Co.	200.700

Das macht in Geld 6 Millionen Gulden, die anderen 6 Millionen kamen durch die Milchmeier herein, dann hier sind 1477 Kühe, die durchschnittlich jede 9 Liter täglich geben; außerdem wird Milch noch von den Gütern in der Nähe um Wien mit Wagen hereingebracht.

Ich habe mir viele Daten sehr mühsam zusammengeschleppt, denn sie sind nirgends zu finden, ich hoffe aber, dass der Herr Leiter des Ackerbauministeriums Anlass nimmt, derartige Daten zu erheben, natürlich kann er sie richtiger erheben wie ich.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich für die Milch Folgendes:

Verbraucht wird um 12 Millionen Gulden, davon entfallen auf Österreich $9^1/_2$, auf Ungarn $2^1/_2$ Millionen Gulden, das macht für die Person im Jahre 8 fl. 60 kr., per Tag 2·4 kr. Nun kommt noch folgender Umstand hinzu. Man muss erwägen, wie viel Einwohner Wien in 20 Jahren haben wird. Jetzt hat es 1,400.000 Einwohner; in 20 Jahren wird diese Zahl auf 1,900.000 gestiegen sein und

man muſs berückſichtigen, wie viel Producte dieſe Einwohner in 20 Jahren brauchen werden und wie groß die Production in 20 Jahren ſein wird. Ich habe mir deshalb die Aufgabe geſetzt, darauf zu ſehen, daſs das, was in Wien für landwirtſchaftliche Producte mehr an Geld verwendet wird, der öſterreichiſchen Reichshälfte allein zugute kommt.

In 20 Jahren wird der Betrag für Milch 16·3 Millionen Gulden ausmachen, das iſt um 4·3 Millionen mehr.

Beim Rindfleiſch ſtellt ſich das Verhältnis ſo: Wien braucht um 58 Millionen Gulden Rindfleiſch. davon kommen 28 Millionen auf unſere Reichshälfte, 30 Millionen auf Ungarn. Auf eine Perſon kommt per Jahr 41 fl. 40 kr., per Tag 11½ kr.; nach 20 Jahren wird um 78·7 Millionen Gulden Rindfleiſch gebraucht werden, das iſt um 20 Millionen mehr als jetzt, alſo jährlich um 1 Million mehr.

Das iſt ein ganz gewaltiger Geldſtrom, wenn er in unſere Länder hinauskommt.

Kalbfleiſch braucht Wien um 5,571.000 fl.; davon kommt auf unſere Reichshälfte 4,170.000 fl., auf Ungarn 1 Million. Die Perſon braucht im Jahre 3 fl. 70 kr., per Tag 1 kr.; nach 20 Jahren wird um 7 Millionen Gulden Kalbfleiſch gebraucht werden, alſo um circa 1½ Millionen mehr.

Hier möchte ich erwähnen, daſs leider nur in einem Theile von Steiermark die Kälbermäſtung durchgeführt wird. Die Kälber kommen in der Regel in einem elenden Zuſtande an, und ich kann es beweiſen. Mir hat in vorigem Jahre ein Fleiſchhauer auf der Ausſtellung für ein drei Monate altes Kalb 126 fl. geboten, aber ich dummer Kerl hab es nicht verkauft *(Lebhafte Heiterkeit)*, ich habe das Kalb aufgezogen und habe heuer nach ſieben Monaten 150 fl. dafür bekommen.

Jetzt komme ich zum ominöſeſten Punkte, das iſt zum Schweinefleiſch. Schweinefleiſch braucht Wien um 24.424.000 fl. Davon ſind 8,424.000 fl. aus Öſterreich und 16,000.000 fl. aus Ungarn. Die Perſon braucht 17 fl. 15 kr., das iſt täglich 4½ kr. Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir auch auf die Schweineſeuche zu kommen. Ich werde nur die Ziffern des heutigen Standes nach den letzten Ausweiſen geben.

In Niederöſterreich ſind verſeucht	18 Bezirke,	227 Orte,	897 Höfe	mit 4075 Schweinen,	davon erkrankt 2086.
„ Oberöſterreich „ „	13 „	93 „	289 „ „	1312 „	„ „ 705.
„ Salzburg „ „	3 „	5 „	15 „ „	111 „	„ „ 77.
„ Steiermark „ „	1 Bezirk,	2 „	2 „ „	13 „	„ „ 7.
„ Tirol „ „	1 „	2 „	2 „ „	13 „	„ „ 7.
„ Böhmen „ „	57 Bezirke,	309 „	1446 „ „	3449 „	„ „ 2295.
„ Mähren „ „	32 „	374 „	3698 „ „	8622 „	„ „ 5962.
„ Schleſien „ „	5 „	39 „	182 „ „	716 „	„ „ 427

In Galizien iſt die Zahl der verſeuchten Bezirkshauptmannſchaften in 14 Tagen von vier auf 19 geſtiegen.

Derzeit ſind verſeucht 19 Bezirkshauptmannſchaften, 101 Orte, 945 Höfe mit 3894 Schweinen, davon erkrankt 2048.

In Summa 153 Bezirkshauptmannſchaften, 1157 Orte, 7494 Höfe mit 22532 Schweinen, davon erkrankt 13744.

In Ungarn ſind nach amtlichen Mittheilungen 20 Comitate, 2 Städte und 114 Gemeinden verſeucht.

Ich habe heute einen Brief aus Ungarn bekommen — ich beziehe nämlich aus Ungarn manchmal Schweine — in welchem man mir ſchreibt, daſs die ganze Gegend zu verſeucht ſei. Dort in Ungarn ſcheint nicht alles klar zu ſein. Sie wiſſen, daſs ich und meine Geſinnungsgenoſſen in dieſer Beziehung uns erlaubt haben, einen Antrag einzubringen, den der Thierſeuchenausſchuſs auch angenommen und mich zum Berichterſtatter gewählt hat. Ob dieſer Antrag im hohen Hauſe noch zur Verhandlung kommt, weiß ich nicht, aber das Eine weiß ich, daſs es Pflicht des hohen Hauſes iſt, gegenüber der armen Bevölkerung eine Kundgebung zu thun. Dieſe wäre durch die Annahme des Antrages gegeben. Kommt aber der Antrag nicht an das hohe Haus, dann fehlt eine ſolche Kundgebung. Ich erlaube mir daher vorſichtshalber, eine Reſolution zu beantragen und bitte Sie dringendſt, dieſelbe zu unterſtützen, damit das hohe Haus zeige, daſs es den Willen habe, ſich dieſer Sache anzunehmen. *(Ruf: Das ist das wenigste!)* Ich ſage ja ſelbſt, daſs die Regierung meinen Antrag ſehr gerne annehmen möchte, daſs ihr das aber bei den heutigen Verhältniſſen nicht möglich iſt. Die Reſolution, welche ich beantrage, lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alle ihr zur Eindämmung und Tilgung der Schweineſeuche nothwendig ſcheinenden Verfügungen im Verordnungswege zu treffen und, wenn nothwendig, eine gänzliche oder wenigſtens theilweiſe Entſchädigung der Beſitzer, deren Schweine zum Zwecke der Tilgung geſchlachtet werden muſsten, ins Auge zu faſſen."

Ich bitte Sie, meine Herren, dieſe Reſolution gütigſt zu unterſtützen. *(Ruf: Das ist ein Gesetz!)* Das iſt nur eine Reſolution. Ich bringe das nur in Form einer Reſolution vor, weil ich immer vorſichtig bin. *(Heiterkeit.)*

Bei dieser Gelegenheit ist im Thierseuchenausschusse aber auch die Sprache gewesen von der Viehversicherung. Aus allen Kreisen der Landwirte wird der landwirtschaftlichen Gesellschaft gegenüber der Wunsch nach Einführung einer obligatorischen Viehversicherung laut. Es wurde auch im Thierseuchenausschusse diesbezüglich eine Resolution beschlossen, die aber im hohen Hause nicht zur Verhandlung kam, und die ich daher hier nochmals beantrage, damit endlich die Regierung in dieser Hinsicht die Initiative ergreife. Ich bitte Sie daher, meine Herren, im eminentesten Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, auch diese Resolution zu unterstützen. Die Resolution lautet *(liest):*

„Die hohe k. k. Regierung wolle den Landesculturräthen und landwirtschaftlichen Gesellschaften das Ergebnis des bisherigen Studiums der Frage der obligatorischen Viehversicherung bekanntgeben und dieselben auffordern, ihre eigenen Anschauungen und Wünsche betreffs der obligatorischen Viehversicherung ehebaldigst auszusprechen."

Ich bitte Sie, auch diese Resolution zu unterstützen.

Ich fahre nun in der Verlesung der Tabelle fort:

Lebensmittel	Geld	Österreich	Ungarn	Geld pro Jahr und Person	Geld pro Tag und Person	nach 20 Jahren	mehr nach 20 Jahren bei 1,900.000 Einwohnern
				Gulden	Kreuzer		
Lämmernes	300.000	100.000	200.000	21	—	0·400.000	100·000
Schaffleisch	1,870.000	500.000	1,370.000	1 33	0·4	2·500.000	665·000
Pferdefleisch	300.000	100.000	200.000	21	—	0·400.000	100·000
Geflügel, Wild, Fische .	11,000.000	4,000.000	7,000.000	7·80	2	14·900 000	3·900.000
Wein, Most, Obstmost .	570.000	3,700.000	2,000.000	4·70	1 3	8·050.000	2·350.000
Bier pro Kopf 128 12/10 .	24,000.000	—	—	17·10	4·66	32·550 000	8·550.000
Erdäpfel, Gemüse. . .	1,570.000	10,700.000	5,000.000	11	3	16·500.000	5·500.000
Mehl, Butter, Schmalz, Käse, Hafer, Stroh, Heu, Eier	28,000.000	14,000.000	14,000.000	20	5·5	38 000.000	10·000.000

Im ganzen beträgt der Consum an landwirtschaftlichen Producten in Wien 186,294.000 fl., davon liefert Ungarn um 89,700.000 fl., nach 20 Jahren braucht Wien um 248,300.000 fl. landwirtschaftliche Producte, und es beträgt die Steigerung mithin 62 Millionen.

Hiezu kommen noch 20.000 Kühe zu 150 fl. im Werte von drei Millionen. Sehen Sie, meine Herren, diese 62 Millionen möchte ich gerne der österreichischen Reichshälfte erhalten haben, und das ist auch der Zweck, warum ich mich heute zum Worte gemeldet habe.

Die Frage ist nur, wie das erreicht werden kann. Die Steigerung können wir uns nur erhalten durch die Hebung, Verbesserung und Verbilligung der Production.

Meine Herren! Sie wissen ja alle, wie der Landwirt wirtschaften kann. Er hat erstlich sein Grundcapital; daran kann er nichts ändern, dann das Betriebscapital, das todte und lebende Inventar und das Umlaufscapital.

Das haben wir Großgrundbesitzer, theilweise hat es auch der Großbauer, allein der mittlere und kleine Bauer hat nie und nimmer das Capital, um sich sein Inventar, seinen Viehstand zu verbessern. Um von der Getreidewirtschaft zur Futterbauwirtschaft überzugehen, braucht der Landwirt sehr viel Geld, um das Futter durch Ankauf von Vieh zu verwerten. Dieses Geld hat der Landwirt nicht.

Ich habe darum viel darüber nachgedacht und bin dabei auf die Idee gekommen, ob es nicht möglich wäre, dem kleinen Mann dieses Betriebscapital zu geben, natürlich nicht in Geld, denn sonst könnte er dasselbe auch von Raiffeisen'schen Cassen bekommen, weil immer Gefahr ist, dass er, wenn er das Geld bekommt, nicht das macht, was er machen soll, aber zweckdienlich könnte es sein, ihm Vieh und Geräthe zu geben. Wir haben ja Geräthe, die sich mit 100 Procent verzinsen.

Nehmen Sie zum Beispiel den Doppelpflug, der verzinst sich mit 200 Procent. Ich habe acht Doppelpflüge, habe dafür ein Paar Pferde weggegeben und 1000 fl. jährlich erspart. Dabei habe ich 200 Procent jährlich verdient, da die acht Pflüge 500 fl. kosteten.

So etwas muss man den Leuten geben und ihnen dies erst zahlen lassen, wenn sie die Sache schon kennen.

Wenn ich dem Bauer sage, da hast du den Pflug, arbeite ein Jahr damit und zahle denselben dann, so hat er schon ein Jahr den Nutzen und wird gewiss von der Nützlichkeit überzeugt, dann zahlen.

In dieser Angelegenheit möchte ich natürlich die Intervention Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Ackerbauministeriums haben. Ich habe mir nun die Sache so gedacht. Es wird den Landesculturräthen und landwirtschaftlichen Gesellschaften von Seite des Staates ein Fond gegeben. Sagen wir, die landwirtschaftliche Gesellschaft von Kärnten gründet Stiergenossenschaften u. s. w. Man gibt nun der Gesellschaft zu diesem Zwecke ein Darlehen bis zum Betrage von 60.000 fl. Herr College Elbl, glauben Sie mir: es werden dann nicht zehn Jahre zur Hebung der Viehzucht nothwendig sein, sondern Sie, werden in vier bis fünf Jahren mehr erreichen als jetzt mit so kleinen Subventionen. Es wäre dann vielleicht angezeigt, der niederösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft den Betrag von 200.000 fl., der galizischen eine Million zu geben. *(Rufe: Und Böhmen?)* Auch Böhmen gibt man einen Betrag. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, damit er seine Ausführungen vollenden kann. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Ritter v. **Brenner:** Ich will sie auch vollenden. *(Fortfahrend:)* Das ist der Sinn der Resolution, welche ich einbringen werde. Für diesen Zweck dürfte nach meiner Meinung eine Summe von 10 Millionen erfordlich sein, davon soll etwa die Hälfte den Landwirtschaftsgesellschaften als Betriebsfond für diese kleineren Leute gegeben, die andere Hälfte hingegen dem Ackerbauministerium zur Verfügung gestellt werden für außerordentliche Fälle, zum Beispiel für den Fall eines Futternothstandes, Errichtung von Mastanstalten, Vorschüsse bei Heereslieferungen. Ungarn hat zum Beispiel, als die Futternoth in Deutschland war, um 300.000 fl. Vieh gekauft und vertheilt.

Ich schließe, damit ich dem Wunsche Seiner Excellenz nachkomme, und stelle folgenden Resolutionsantrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde der landwirtschaftliche Ausschuss beauftragt, zu erwägen und seinerzeit geeignete Anträge an das hohe Haus zu stellen, ob und in welcher Art es möglich wäre, durch einen bedeutenden außerordentlichen Credit aus Staatsmitteln, welcher hauptsächlich zu Darlehensgewährungen behufs Förderung der Viehzucht und Einführung von zweckmäßigen landwirtschaftlichen Geräthschaften und Maschinen, Förderung des Genossenschaftswesens u. dgl. zu verwenden wäre, dem kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Grundbesitze energisch aufzuhelfen."

Diese meine Resolutionen empfehle ich Ihnen und bedauere, dass ich Ihre Zeit solange in Anspruch genommen habe,

(Beifall. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner beantragten Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Zustimmung.)* Sie sind zugewiesen.

Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Rogl das Wort.

Abgeordneter **Rogl:** In der gestrigen Sitzung wurde von den Abgeordneten Posch und Morre Seine Excellenz der abgetretene Herr Ackerbauminister zur Zielscheibe ihrer Angriffe gemacht und wurden sehr schwere, ich möchte mir zu sagen erlauben, die schwersten Geschosse gegen ihn abgefeuert. *(Sehr richtig!)* Es wurde zwar diesbezüglich bereits von verschiedenen Seiten diesen Beschuldigungen entgegengetreten, allein trotzdem sehe ich mich veranlasst, in einer thatsächlichen Berichtigung meiner und meiner Gesinnungsgenossen Überzeugung Ausdruck zu geben.

Meine Herren! Ich glaube, dass ich als alter, vieljähriger Landwirt in Betreff des Nothstandes der Landwirtschaft, wenn nicht mehr, so doch die gleichen Erfahrungen gemacht habe, wie diese beiden Herren, welche die Anschuldigung erhoben haben, dass den ganzen Nothstand und das ganze Elend, welches die Bauern seit 15 Jahren getroffen hat, einzig und allein der Ackerbauminister Graf Falkenhayn verschuldet hat.

Nach meinen Erfahrungen sind die Gründe, welche diese Calamität herbeiführten, ganz wo anders zu suchen und ich erlaube mir thatsächlich zu berichtigen, dass es vor allem anderen die Überschuldung ist, welche den Bauernstand heutzutage am allerschwersten bedrückt. *(So ist es!)* Diese Überschuldung besteht aber nicht erst seit 15 Jahren, sondern sie reicht Jahrzehnte zurück, und ich könnte Ihnen den Anfang und die weitere Entwicklung genau präcisiren. Allein das gehört nicht zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Ich gehe somit zu den anderen Punkten über. In zweiter Linie ist der Grund des Nothstandes darin zu suchen . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Redner, das geht wohl nicht an, eine weitwendige Motivirung über die Ursachen der misslichen Lage des Bauernstandes als thatsächliche Berichtigung vorzubringen; es würde das eine neue Rede sein. Ich

bitte sich also an die thatsächliche Berichtigung zu halten.

Abgeordneter **Rogl:** Ich hätte geglaubt, Herr Präsident . . . .

Präsident: Das geht nicht, es thut mir leid. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Rogl:** . . . dass zu einer thatsächlichen Berichtigung die Constatirung des Gegentheiles dessen gehört . . .

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, ich wiederhole: das ist nicht zulässig.

Abgeordneter **Rogl:** So werde ich davon absehen und mich darauf beschränken, zu bemerken, dass bereits von dem Abgeordneten Grafen Zedtwitz und dem gegenwärtigen Herrn Ackerbauminister — ich muss das thatsächlich constatiren — bereits verschiedene Einführungen des abgetretenen Ackerbauministers hier zur Sprache gebracht worden sind und constatirt wurde, dass die hier vorgebrachten Beschuldigungen der genannten Abgeordneten gänzlich grundlos sind. Im weiteren wurde auch von dem Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz darauf hingewiesen, ...

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, Herr Abgeordneter, wollen Sie den Herrn Grafen Zedtwitz thatsächlich berichtigen?

Abgeordneter **Rogl:** Nein!

Präsident: Dann bitte ich gütigst die Rede des Herrn Grafen Zedtwitz nicht weiter zu besprechen. Das geht nicht, denn das wäre eine unstatthafte Verzögerung der Verhandlung.

Abgeordneter **Rogl:** Es wurden auch verschiedene sehr gute Eigenschaften des abgetretenen Ackerbauministers hervorgehoben, und füge ich dem noch bei, dass er ein durch und durch gewissenhafter, ehrlich denkender Charakter war *(Bravo!)*, und ich constatire, dass wenn die beiden genannten Abgeordneten so ehrlich und gewissenhaft wie Graf Falkenhayn wären *(Unterbrechung seitens des Abgeordneten Dötz)* und ihre Pflichten beobachtet hätten, sie sich eine solche Verleumdung durchaus nicht zu schulden hätten kommen lassen.

Abgeordneter **Dötz:** Das lasse ich mir nicht gefallen, dass man mir Verleumdung vorwirft! Ich bitte um den Ordnungsruf! *(Lebhafte Unruhe).*

Präsident: Ich habe die Ausführung nicht genau gehört. Ich möchte aber den Herrn Redner bitten — denn es wäre mir unendlich leid, ihm das Wort entziehen zu müssen — mit seiner Rede zu Ende zu kommen, denn bisher habe ich kein Wort von einer thatsächlichen Berichtigung gehört.

Abgeordneter **Rogl:** Ich gehe jetzt zu einem anderen Abgeordneten über. *(Heiterkeit).*

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter, das geht absolut nicht.

Abgeordneter **Rogl:** Ja, darf ich denn einen anderen nicht thatsächlich berichtigen?

Präsident: Ja, aber Sie berichtigen eben nicht.

Abgeordneter **Dötz:** Der Graf Falkenhayn ist ja selbst da, er kann selbst thatsächlich berichtigen und braucht keinen Vertreter.

Abgeordneter **Rogl:** Ich gelange also zum Herrn Abgeordneten Dötz. Dieser hat im gleichen Sinne wie die von mir genannten Abgeordneten gesprochen, hat aber speciell die oberösterreichischen Abgeordneten aufs Korn genommen, und hat dieselben so hingestellt, als ob sie nicht das Verständnis hätten, ihre Wähler entsprechend zu vertreten *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Das ist auch richtig! — Widerspruch.)* Er hat vor allem anderen die Abstimmungen der oberösterreichischen Abgeordneten kritisirt und dieselben sehr scharf gebrandmarkt. Nun, meine Herren, ich berichtige thatsächlich, dass wir, wenn es zu einer Abstimmung kommt, stets nach unserer Überzeugung gestimmt haben *(Bravo!)*, und auch in Zukunft nach unserer Überzeugung stimmen werden. *(Bravo!)* Und zu dem, was von dem Herrn Abgeordneten Dötz ausdrücklich hervorgehoben worden ist, nämlich zur Abstimmung über die Angelegenheit des Gymnasiums in Cilli, da muss ich constatiren, dass wir bei dieser Gelegenheit an dem Grundsatz festgehalten haben: was Du nicht willst, dass man dir thu', das füg' auch keinem andern zu. *(Bravo! — Lebhaftes Gelächter und laute Unterbrechungen).*

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist eine Polemik, und es geht jetzt nicht an, eine solche zu führen. Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Morre.

Abgeordneter **Morre:** Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat im Verlaufe seiner heutigen Rede den Ausspruch gethan, dass ich in meiner gestrigen Rede erklärt hätte, ich wolle die Pinzgauerpferde vor die Stellwagen und Tramwaywagen

spannen. *(Heiterkeit!)* Darüber war große Heiterkeit. Natürlich, weil man wirklich lachen müsste, wenn man einen so schweren Pferdeschlag zu solcher Arbeit und Leistung verwenden würde. Gegenüber dem vom Herrn Hagenhofer gemachten Ausspruch berichtige ich thatsächlich, dass schon mein Freund College Forcher ihm während der Rede zugerufen hat: nicht Pinzgauer — Wallonen! dass jedoch Herr Hagenhofer seinen Ausspruch trotz dieses Zwischenrufes aufrecht erhalten hat. Und so berichtige ich denn thatsächlich, dass, wie auf Seite 20797 des stenographischen Protokolles zu lesen ist *(Heiterkeit!)*, ich ausdrücklich erklärt habe, dass nur Wallonen derjenige Pferdeschlag sei, welcher nebst dem Vorzuge großer Kraft auch jene Schnelligkeit besitzt, um für dieses Vehikel verwendet zu werden, was auch thatsächlich in früheren Zeiten geschah und jetzt noch geschieht und in ausgedehnterer Weise geschehen würde, wenn diese Pferde nicht so kostspielig und so schwer zu haben wären.

Ich bin, obschon der Herr Hagenhofer im Verlaufe seiner Rede über meine Unwissenheit, über meine Irreligiosität und über andere Dinge, gegen mich noch andere Aussprüche gethan hat, mit der Berichtigung fertig, weil, wenn jemand die Worte so klar verdreht, wie sie der Herr Hagenhofer verdreht hat, ich von ihm voraussetzen muss, dass er das Motto seines Leibblattes, des Grazer Volksblattes: Diligite veritatem, filiam Dei im Auge haben sollte. *(Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dötz das Wort.

Abgeordneter **Dötz:** Ich weise auf das entschiedenste den Ausdruck des Herrn Abgeordneten Rogl zurück, dass ich Seine Excellenz den gewesenen Herrn Ackerbauminister verleumdet hätte.

Zweitens berichtige ich thatsächlich, dass ich, nachdem er erklärt hat, dass diejenigen Abgeordneten, die den früheren Ackerbauminister Falkenhayn angegriffen haben, in ihrer Ehrenhaftigkeit ihm nicht nahetreten können, mindestens so ehrenhaft bin, wie der frühere Ackerbauminister Falkenhayn. Gegenüber seinem Schlussſatze, wo er sich über die Frage wegen Cilli erklärt hat, will ich ganz einfach erklären, dass derjenige Mann, der kein Nationalgefühl hat, gewiss auch kein Gefühl für die Armut und für die Noth hat, und darum hatte ich die Berechtigung, zu erklären, dass die Herren nicht für die Interessen des Bauernstandes eingetreten sind.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Rutowski** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nicht nur dem Beispiele vieler Vorredner, sondern auch meinem persönlichen Gefühle und meiner Pflicht als Berichterstatter folge ich, indem ich auch von dieser Stelle einige Worte dem von uns geschiedenen Ackerbauminister widmen möchte. Ich habe die Ehre gehabt, vielleicht durch die Hälfte des magnum aevi spatium seiner Regierung hier von dieser Stelle den Budgetausschuss gegenüber diesem Ministerium zu vertreten und ich muss aus persönlicher Erfahrung und, indem ich in meiner Erinnerung alle Momente dieser Reihe von Jahren zusammenfasse, doch den Ausspruch wagen, dass da ein Minister von uns geschieden ist, der in unser aller Herzen sich wirklich das Denkmal eines Ehrenmannes vom Kopfe bis zur Zehe, eines Gentleman ersten Ranges zurückgelassen hat. Dieses Pflichtgefühl, dieses Gerechtigkeitsgefühl, welches dieser Mann personificirte, steht jedermann vor Augen. Er hatte wirklich viele persönliche Freunde, er hatte politische Gegner als Minister. Er behandelte die Interessen aller Kronländer und gewiss auch jener Gebiete, aus welchem ihm keine Freundesworte blühten, mit derselben Gerechtigkeit, und wenn Sie meritorisch diese lange Reihe von Jahren betrachten, durch welche der Minister Graf Falkenhayn an der Spitze eines schweren und immer wachsenden Ressorts gestanden ist, so müssen Sie zugestehen, dass diese Epoche wirklich eine erfolgreiche war.

Ich will damit nicht ausgesprochen haben, dass alles dasjenige gethan worden ist, was nöthig war, dass die Intensität dieser Regierungsthätigkeit den Bedürfnissen der Nothlage wirklich entsprach. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass wirklich auf diesem Gebiete von ihm viel geschaffen wurde, was bleiben wird, dass er wirklich in manchen wichtigen Fragen bahnbrechend war.

Meine Herren! Wenn Sie zum Beispiel bloß auf das Gebiet des landwirtschaftlichen Meliorationswesens zurückblicken, so müssen Sie doch zugestehen, dass einfach eine neue Welt geschaffen worden ist. Es war nichts auf diesem Gebiete vorhanden, und erst durch die gesetzliche Regelung des Meliorationswesens, durch die Schaffung eines selbständigen Fondes ist es möglich geworden, dass wir schon jetzt eine ganze Reihe von Meliorationsunternehmungen vor uns haben, deren Gesammtkosten sich auf 24 Millionen belaufen. Und wenn Sie die Ziffern vergleichen — und ich bringe den Herren jedes Jahr eine vergleichende Tabelle über die Thätigkeit des Ackerbauministeriums in allen Ländern — so müssen Sie zugestehen, dass er die Anfänge, die er angetroffen und von der früheren Regierung übernommen hat, unbedeutend oder gleich Null waren, zur Ausführung brachte, dass er auf vielen Gebieten erst den ersten Samen gestreut hat. Dies zeigt die veränderte Rolle des Ackerbauministeriums. Ich glaube, dass es meine Pflicht war, von dieser Stelle aus mich in diesem Sinne zu äußern, da nichts über die Thatsachen, nichts über die Wahrheit geht. *(Bravo!)*

Wenn man dieser Debatte gefolgt ist, so muss man doch sagen, was die Kritik anbelangt, fallen

scharfe Worte, es werden Situationsbilder entrollt, die in Grau gemalt sind und die in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen.

Wenn alles dies wahr wäre, was in dieser Richtung vorgebracht wurde, so müssten wir annehmen, dass wir wirklich schon an der Grenze des Ruines stehen. Man muss der Kritik eine gewisse Berechtigung zugestehen. Aber eine Übertreibung, die entnervt, benimmt die Leistungsfähigkeit und jeden Muth, wirkt jedenfalls schädlich. Wenn man aber das in der Kritik positiv Gebotene in Betracht zieht, so muss man doch wirklich die Armut dieser Anträge, dieser Mittel, die man proponirt, erkennen.

Die außerordentlich kritische Lage der Landwirtschaft in der ganzen Welt beschäftigt ja seit einer ganzen Reihe von Jahren die besten Köpfe in ganz Europa und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass man an diese Sache herantreten muss; es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass auf diesem Gebiete reformatorisch und mit aller Thatkraft vorgegangen werden soll, wenn man den großen Gefahren Einhalt thun will, welche von allen Seiten heranstürmen.

Aber wenn man die Reden verfolgt, die namentlich von Seiten der so kritisch gesinnten Herren hier gehalten worden sind, so muss man herausfinden, dass immer am Schlusse der Rede ein paar locale Wünsche geäußert und in Antrag gebracht werden, und dass diejenigen Mittel, welche wirklich die Verhältnisse saniren könnten, leider fehlen.

Meine Herren! Auf dem Gebiete der Landwirtschaft könnte, glaube ich, wie auf keinem anderen Gebiete in diesem Hause Eintracht herrschen; es könnte sich ein einiges Vorgehen herausfinden lassen, wie bei keinem anderen Ressort. Nirgends gibt es so wenige Momente, die uns auseinander bringen könnten, auf keinem Gebiete so viel Gemeinsames, wie eben auf diesem Gebiete. Und trotzdem sucht man mit einem gewissen Talent, mit einem gewissen Raffinement doch dasjenige heraus, was uns auseinander bringen, was das gemeinsame Vorgehen unmöglich machen könnte. Ich wende mich hier namentlich gegen einige Worte, die von einer Seite gefallen sind.

Meine Herren! Es wurde die Gelegenheit benützt, um gegen ein Land einfach zu hetzen. Dieses Land habe ich die Ehre zu vertreten. Meine Herren! Die Bemerkungen, die in dieser Hinsicht gefallen sind, sind derartig, dass sie entschieden nicht unbeantwortet bleiben können, weil sie von Ungerechtigkeit strotzen und weil sie imstande sind, die Gemüther wirklich nur beirrend zu beinflussen.

Meine Herren! Ich glaube, es ist nicht gut, gewisse alte, vernarbte Wunden wieder aufzureißen. Ich repräsentire hier ein Land, welches gegenüber den früheren Regierungen vielleicht manches scharfe Wort aussprechen könnte. Es sind Jahrzehnte verronnen, nahezu ein Jahrhundert vorübergegangen, wo dieses Land wirklich wie ein nicht dem Reiche zugehöriges behandelt wurde, wo es wirklich eine Ausnahmsstellung hatte, nämlich in dem Sinne, dass es vernachlässigt wurde wie kein anderes. Wenn Sie nun, meine Herren, von der Verhätschelung dieses Landes sprechen, wenn ein verehrter Herr Abgeordneter sich geäußert hat, dass alles für dieses Land geschieht, und dass dieses Land das einzig zufriedene ist, weil es wirklich gesättigt worden ist, so muss ich darauf antworten, dass solche Reden einfach den Thatsachen diametral entgegenlaufen. *(Gelächter.)* Ich will nicht mit bloßen Worten hier kämpfen, gegenüber den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dötz werde ich aber doch auf einige Thatsachen hinweisen müssen. Meine Herren! Wenn man einem ganzen Kronlande, dessen Bevölkerung gewiss treu zu Österreich steht und eine der Stützen des Reiches ist, eine ganze Reihe von Vorwürfen macht, welche dieses Land als Ausbeuter der anderen Länder darstellen, so muss das doch zurückgewiesen werden.

Meine Herren! Beneiden Sie nicht die Verhältnisse dieses Landes! Eben die Vernachlässigung eines ganzen Jahrhundertes hat es bewirkt, dass ein Land, welches der Natur nach zu den reicheren gezählt werden könnte, leider noch zu denjenigen gerechnet werden muss, die zurückstehen. Meine Herren! Die frühere Administration hat viel dazu beigetragen, indem man die kolossalen, von der polnischen Republik übernommenen Waldungen einfach verschleudert hat, und Sie wissen, für welche Zwecke, theilweise für Germanisirungszwecke, wo man immense Flächen auf einmal entwaldet und auch in der Kammerwirtschaft eine Misswirtschaft geführt hat, die die klimatischen Verhältnisse des Landes änderten. Das muss man sich vor Augen halten, wenn man mit solchen Urtheilen kommt, wie der Herr Abgeordnete Dötz. Was haben uns die früheren Administrationen gelassen? Sie wissen, dass die Lasten des Landes in ganz Österreich die schwersten sind. Kein einziges Land in Österreich muss so viel für Landeszwecke ausgeben wie Galizien, weil gewisse Versäumnisse früherer Administrationen gut zu machen sind, wozu Jahrzehnte gehören. Die paar Decennien Autonomie, in welchen wir uns selbst bestimmen konnten, wenigstens in gewisser Beziehung, haben ausgereicht, um auf manchen Gebieten eine Besserung hervorzurufen.

Ich bitte, die Verhältnisse der verschiedenen Länder zu vergleichen. Böhmen, Mähren und Schlesien, welche Länder nahezu dieselbe Ausdehnung haben, wie Galizien, haben zusammen 5498 Kilometer Ärariallandstraßen, während Galizien nur 2800 Kilometer dieser Straßen hat; das Land musste darum für die Landstraßen viel mehr verwenden als die anderen Länder. Das ist auf allen Gebieten der Fall; so zum Beispiel rücksichtlich der Eisenbahnen. Wäre

nicht die Front des Staates dem äußeren Feinde gegenüber jetzt nach Galizien verlegt, so würde unser Land heute im Eisenbahnwesen vielleicht eines der vernachlässigsten Länder in Europa sein. Leider hat erst der traurige Stand der äußeren Verhältnisse Österreichs das gutmachen müssen. Wenn der Herr Abgeordnete Dötz gemeint hat, dass man in Galizien in den letzten Jahren so viel gebaut hat, so vergleichen Sie, geehrter Herr Abgeordneter, die angeblich blühenden Verhältnisse Galiziens mit den Verhältnissen der anderen Kronländer! Böhmen, Mähren und Schlesien mit einem Gebiete von 79.000 Quadratkilometer haben 6831 Kilometer Bahn, Galizien aber mit demselben Flächeninhalte von 78.000 Quadratkilometer nur 2700. Die Alpenländer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg mit einer Fläche von 79.000 Quadratkilometer, ein Gebiet, das nicht so sehr der Bahn bedarf wie ein flaches Land, haben heute schon 2952 Kilometer Bahn.

Diese Hinweise des verehrten Herrn Abgeordneten waren also auch unrichtig. Es ist zweifellos, dass unser von der Natur, von Gott gesegnetes Land zu den reicheren gehören könnte. Um aber aus diesem Boden die Schätze zu heben, die man heben könnte, ist eine langjährige Cultur erforderlich, der Schutz und die Förderung seitens des Staates, welche die anderen Länder, namentlich die westlichen, genossen haben. Ich erinnere Sie daran, es wurde schon hier hervorgehoben, dass unser Land das erste war, welches die Zuckerindustrie im großen betrieb, und dass dies damals von der Centralstelle als „eine unliebsame Erscheinung" angesehen wurde, und in wenigen Jahren hat man es dazu gebracht, diese emporblühende Industrie nicht nur zurücktreten zu lassen, sondern einfach zugrunde zu richten.

Solche Beispiele könnte ich Ihnen auf einer ganzen Reihe von Gebieten vorführen. Und vergessen Sie nicht, dass man wiederum auch im Interesse der westlichen Länder, im Interesse der billigen Ernährung der Industrieländer und der Hauptstadt alles Mögliche gethan hat, um zum Beispiel unsere Viehzucht einfach zu ruiniren. Erinnern Sie sich, dass Galizien immer ein offener Weg war, um die Steppenrassen wegen der billigen Verproviantierung der westlichen Länder einzuführen und was das mit sich gebracht hat: die Vernichtung der Landesrassen, die Vernichtung einer früher blühenden Viehzucht. Und erst seit dieser kurzen Reihe von Jahren, seit man doch endlich die Grenzsperre erreicht hat, sind Resultate erzielt worden, welche wirklich Staunen erregen. Und Sie müssen auch in Betracht ziehen, dass das Land selbst aus eigenen Mitteln wirklich außerordentlich viel leistet, um den früheren Schaden wettzumachen und die Viehzucht einfach wieder zu begründen.

Meine Herren! Ein beneidenswertes Land sind wir nicht; werfen Sie uns nicht vor, dass wir wirklich — allerdings erst in den letzten Jahren — eine gewisse Förderung von Seite des Staates genossen haben, bis wir an die Grenze desjenigen gelangen, was uns und der Größe und Bedeutung des Landes entspricht; das ist gewiss noch ein langer Weg. Nun, ich will gern über die früheren Zeiten schweigen, lassen wir darüber Gras wachsen. Aber ich glaube, es ist ein politischer Fehler, wenn die reicheren Länder gegenüber den anderen ungerecht vorgehen, diejenigen Länder, welche des Schutzes des Staates sich durch Jahrhunderte erfreut haben, und dazu gegen diejenigen, welche immer vernachlässigt wurden. Vergessen Sie nicht die Gestaltung des Staates. Galizien ist unterbunden von allen seinen natürlichen Absatzwegen, keine Flüsse, keine natürlichen Handelswege. Während der verehrte Herr Abgeordnete Dötz von Verhältnissen sprechen kann, wo 50, 60 oder 80 Kilometer weit die Production seines Viertels auf den Markt gebracht werden kann, so finden Sie in Galizien Verhältnisse, wo Wege von 500, 600, 1000 und noch mehr Kilometer nöthig sind, um die Waren hinauszubringen.

Wenn der Herr Abgeordnete vom Holz gesprochen und sich gewundert hat, dass die Catastrirung so niedrig war, so dürfen Sie nicht vergessen, dass dieses Holz, um aus dem Osten Galiziens herauszugehen, den längsten Weg vielleicht in ganz Europa zu machen hat, denn auch in dem tiefen Russland finden sie kein Gebiet, dessen Producte einen so weiten Weg zu den Häfen haben, wie zum Beispiel dieses Holz aus Ostgalizien, welches, um nach Triest zu gelangen, 1600 Kilometer durchmachen muss. *(Bravo!)*

Ich schließe diese Frage ab, und möchte nur noch einige Worte über die allgemeinen Bemerkungen, welche hier gefallen sind, hinzufügen.

Vor allem möchte ich dem gegenwärtigen Herrn Leiter des Ackerbauministeriums wirklich meinen Dank aussprechen für gewisse principielle Aussprüche, die er gestern gethan hat, und die wirklich den factischen Verhältnissen entsprechen.

Seine Excellenz hat sich gestern wirklich denjenigen gegenüber, welche das Princip aufstellen wollten, dass man den reichen Ländern, je nach deren Leistungsfähigkeit und Steuerkraft auch auf dem Gebiete des staatlichen Schutzes die Staatshilfe angedeihen lasse, ganz gerechterweise dahin ausgesprochen, dass dieses Princip zu den Consequenzen führt, dass man den armen Ländern, deren Steuerkraft tief steht, vielleicht gar nichts geben sollte. Eine ausgleichende Rolle wies er dem Ackerbauministerium zu, und ich glaube, dass dies auch den factischen Verhältnissen und den gesunden Traditionen entspricht.

Autonomistisch sind wir ja alle.

Der Staat bedarf aber gewiss auch auf diesem Gebiete der Landescultur einer Centralleitung, und es unterliegt keinem Zweifel, dass eine gut verstandene Rolle des Ackerbauministeriums als Anwaltes aller die agrarischen Verhältnisse betreffenden Agenden,

diese Rolle des Ackerbauministeriums außerordentlich hoch stellt.

Ob es sich nun um Handelsverträge, Communicationen, Tarifwesen, Steuerwesen u. d. gl. handelt, auf allen Gebieten ist es in der Lage, die agricolen Verhältnisse, die Verhältnisse des Landwirtes in Schutz zu nehmen, und da ist wirklich außerordentlich viel zu thun.

Ich habe von dieser Stelle aus schon wiederholt das Ackerbauministerium aufgefordert und angeeifert, kühner vorzugehen. Ich bin überzeugt, dass die Beträge, die von Seite des Staates bisher für allgemeine Zwecke der Agricultur aufgewendet wurden, in keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen stehen, und dass man, falls das einmüthige Vorgehen des hohen Hauses sich realisiren ließe, Actionen schaffen könnte, welche wirklich außerordentlich fördernd wirken könnten.

Es muss auch ausgesprochen werden, dass auf dem Gebiete der Legislatur ein gewisses Stillstehen zu verzeichnen ist.

Ein gewisses Verrennen in gewissen Reformen die doch nicht ganz ausgereift sind, reicht nicht aus. Wenn man sich in den Nachbarländern umsieht — auch sogar in der östlichen Hälfte unseres Reiches — namentlich aber wenn man auf den Westen Europas und auf Amerika hinweist, muss man zugeben, dass sich auf allen Gebieten viel thun läßt.

So ist zum Beispiel das Versicherungswesen auf allen Gebieten der Elementarschäden bis jetzt noch nahezu unerledigt. Eine ganze Reihe von Aufgaben wartet der Lösung, leider ist das Tempo in dieser Hinsicht ein außerordentlich langsames *(Sehr richtig!)* und ich möchte mich an den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums wenden mit dem Hinweise darauf, dass dieses Ministerium außerordentliche Verdienste sich erwerben könnte, wenn es sich als Arbeitsministerium begriffe und diejenigen Arbeiten, welche in Angriff genommen sind, weiter führen und zur Ausarbeitung bringen wollte.

Auf dem Gebiete der Selbsthilfe, des Genossenschaftswesens, desjenigen, welches ohne staatlichen Zwang noch vorsichgehen könnte, ist noch Außerordentliches zu leisten.

Ich könnte darauf verweisen, dass die Bewegung auf diesem Gebiete in Italien, Frankreich und der Schweiz in den letzten Jahren eine außerordentliche war.

Es läßt sich hier durch gesetzliche Bestimmungen und durch staatliche Begünstigungen außerordentlich viel leisten, ohne allsogleich den Sprung ins Dunkle zu machen, in das socialistische Element eines wenn auch staatssocialistischen Vorgehens hinüberzuspringen.

Auf dem Wege der Selbsthilfe, der Vergesellschaftung der verschiedenen Unternehmungen läßt sich Außerordentliches leisten. Ich würde bitten, dass die hohe Regierung auch auf diesem Gebiete die Initiative ergreife.

Eine Reihe von Resolutionen ist vom Budgetausschusse dem hohen Hause vorgelegt worden. Eine Resolution ist die Wiederholung einer schon früher gestellten, betreffend die Regelung des Meliorationsfondes.

Auf diesem Gebiete können mit den vom Staate bis jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln die großen Aufgaben einfach nicht bewältigt werden, und ich muss allsogleich Seine Excellenz dem Herrn Leiter des Ackerbauministeriums gegenüber meinen Widerspruch zum Ausdrucke bringen, da er meiner Ansicht nach den Meliorationsfond nicht ganz richtig aufgefaßt hat.

Der Zweck des Meliorationsfondes kann doch nicht der sein, dass man die Regulirungen größerer Flüsse, wo sich das Werk gleich auf Hunderttausende und Millionen beläuft, auf das Conto des Meliorationsfondes stellt.

Ein solcher Vorgang würde ja diese ganze Action zunichte machen, aber im §. 1 des Gesetzes ist ja ausdrücklich vorgesehen, dass für größere Unternehmungen auf dem Wege selbständiger Gesetze die entsprechenden Mittel im Sinne des Gesetzes über den Meliorationsfond beschafft werden.

Aus dem Meliorationsfond können entschieden nur die kleineren Flüsse und Bäche regulirt werden, und bei dieser so außerordentlich wichtigen Rolle kann der Meliorationsfond etwas Ersprießliches leisten.

Seit zwei Jahren wiederholt der Budgetausschuss eine Resolution wegen Erhöhung der Dotation für den Meliorationsfond von 750.000 fl. auf eine Million; heute wurde sogar beantragt, die eingestellte Post auf das Doppelte, also auf 1,500.000 fl. zu erhöhen.

Ich wäre der letzte, der gegen diese Ziffern sich von einem anderen Standpunkte aussprechen könnte, als nur von dem der allgemeinen Finanzlage des Staates, ich halte es jedoch für angezeigter, stufenweise vorzugehen, indem wir zunächst die veranschlagte Post um 250.000 fl. erhöhen, denn ich habe nicht den Muth vom hohen Hause sogleich einen Betrag von 1,500.000 fl. zu fordern.

Im nächsten Jahre werden sich unzweifelhaft mehrere Länder einen Meliorationsapparat erst schaffen, und mein Heimatland gehört zu jenen Ländern, welche sich Bahn gebrochen und einen Apparat geschaffen haben, um die großen Versäumnisse der anderen zu bewältigen.

Da wir hoffentlich in einigen Jahren die gewünschte Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden erreicht haben werden, bitte ich das hohe Haus für jetzt nur die Resolution des Budgetausschusses anzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Morre hat sich gegen die Rennpreise ausgesprochen. Ich will heute diese Frage, welche uns schon oft beschäftigt hat, nicht wieder aufrollen, aber ich möchte nur bemerken, dass es Geschmackssache ist, sich über eine solche Sache in

humoristischer Weise zu äußern, ich habe wirklich dazu nicht die Lust.

Wer sich diesbezüglich in der ganzen Welt umgesehen und diese Sache studirt hat, und wer sie nur vom rein ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, muss wissen, dass zum Beispiel England, wo heute factisch keine Staatspreise mehr nothwendig sind, eine lange Geschichte der Staatshilfe hinter sich hat, und dass die weltberühmte englische Pferdezucht eigentlich ein Resultat dieser Staatshilfe ist, der gegenüber unsere Mittel winzig und geradezu lächerlich erscheinen.

Ich muss aber auch sagen, dass demokratische Länder, in Bezug auf den Sport, an der Spitze voranschreiten, und dass sie denselben in volksthümlicher Weise auffassen, sich aber nicht mit einer gewissen Feindseligkeit dagegen stellen. Es handelt sich nicht nur um England, wo das Derby ein Nationalfest ist, an dem sich alle Sphären der Gesellschaft von der alten historischen Aristokratie bis zum Volke herab betheiligen, gehen Sie nach Hamburg oder in andere Städte, übrigens sehen Sie sich nur Wien an, so müssen Sie zugestehen, dass das Rennen zu den volksthümlichen Institutionen gehört, welche man nicht so aus der Welt schaffen soll. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auf diesem Wege viel erreicht wird, was im entgegengesetzten Falle einer außerordentlich kostspieligen staatlichen Action bedürfen würde, denn dasjenige, was jetzt durch die Anspornung infolge der durch Rennpreise veranstalteten Rennen in den Kreisen der privaten Wirtschaft geschaffen wird, müsste auf dem Wege von staatlichen Gestüten u. s. w. geschaffen werden.

Wir haben glücklicherweise ein Mittel in der Hand, das auch für die Macht des Staates von Belang ist. Die Pferdezucht reicht für die Bedürfnisse unserer Armee aus, und das danken wir der Action, welche bisher auf diesem Gebiete eingeleitet wurde, und ich halte daher eine Änderung dieser Methode für vollständig nicht entsprechend.

Haben Sie den Muth auch für die anderen Branchen der Viehzucht größere Summen zu fordern, wie sich zum Beispiel der hochverehrte Herr Generalredner pro ausgesprochen hat.

Gewiss wird in diesem Hause eine Einstimmigkeit in dem Sinne herrschen, dass man auch für die Förderung der Viehzucht auf allen anderen Gebieten alles mögliche thun würde; streichen sie aber nicht die Mittel, um die Pferdezucht auf der Höhe der Aufgabe zu erhalten. Ich spreche mich natürlich gegen den Antrag Morre entschiedenst aus.

Ich erlaube mir noch, beim hohen Hause die Annahme von Resolutionen zu erbitten, welche die Ausgestaltung des bergmännischen Schulwesens im Auge haben.

Es ist bekannt, dass die Verhältnisse auf allen Productionsgebieten des Bergbaues sich außerordentlich geändert haben und das bisherige System des bergmännischen Fachschulwesens den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht.

Die zwei Hochschulen, die wir geschaffen haben, reichen nicht mehr aus. Daher hat der Budgetausschuss zwei Resolutionen angenommen, welche ich dem hohen Hause aufs wärmste anempfehle, nämlich die Regierung aufzufordern, die Frage zu prüfen und womöglich auch mit der Anregung heranzutreten, dass man das bergmännische Unterrichtswesen in dem Sinne ausbildet, dass für die Bedürfnisse des Kohlenbergbaues ein entsprechendes Institut geschaffen würde und man auch für die im Osten Galiziens existirende Naphta und Erdwachsproduction wirke. *(Bravo!)*

Präsident: Es hat noch der Herr Berichterstatter für das Montanwesen das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe.

Specialberichterstatter **Lupul** *(von der Tribüne)*: Von den vielen Rednern, welche sich bei Berathung des Voranschlages des Ackerbauministeriums an der Debatte betheiligt haben, hat nur ein geehrter Herr Redner, der Herr Abgeordnete für Pilsen, den Theil des Voranschlages über das Montanwesen berührt. Es wurde sonst von keiner Seite gegen diesen Theil des Voranschlages, welcher mit den Positionen der Regierung übereinstimmt, etwas vorgebracht, und es ist dies wohl ein Zeichen, dass keine Einwendungen dagegen zu machen waren.

Ich schließe daraus, dass die Verwaltung der Montanwerke eine entsprechende ist, was als ein Verdienst des früheren Ackerbauministers Grafen Falkenhayn anzusehen ist, dass diese Montanwerke eben gut verwaltet werden.

Ich schließe mich daher den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners, sowie aller jener Herren, welche die Verdienste des früheren Herrn Ackerbauministers in würdiger Weise hervorgehoben haben, aus voller Überzeugung an.

Der geehrte Herr Abgeordnete Schwarz hat in seinen Ausführungen zumeist der misslichen Lage der Bruderladen gedacht und als Beispiel seiner Ausführungen private Montanwerke angeführt.

Zur Sanirung dieser traurigen Lage, die ein öffentliches Geheimnis ist, gab er als Mittel an, es sei die Staatsverwaltung verpflichtet, mit Staatsmitteln beizuspringen.

Das dürfen wir nach meinem Dafürhalten nicht zum Grundsatze erheben, denn wo kämen wir hin, wenn die Bruderladen, die vielleicht allgemein einer Sanirung bedürfen, von staatswegen sanirt und wenn da auch die privaten Montanwerke einbezogen werden sollten?

Die weiteren Ausführungen des geehrten Herrn Redners bezogen sich darauf, dass in einigen Werken — ich glaube, es waren das die Privatwerke der Prager Eisenindustriegesellschaft — bei Vornahme der Schritte zur Sanirung gegen active Arbeiter und

Provisionisten in der Weise vorgegangen wurde, dass sie gleichsam gezwungen wurden, Erklärungen abzugeben, dass sie mit dem getroffenen Arrangement zufrieden sind. Mir sind die Verhältnisse dieser Gesellschaft nicht bekannt. Ich weiß nur so viel, dass namentlich die Hermannshütte kein Bergwerk ist, sondern mehr ein Industrieunternehmen, und dass sie nur — ich könnte sagen — zufälligerweise unter das Berggesetz subsumirt wurde. Die Bruderlade wurde nicht, wie der Herr Redner behauptete, aufgelöst, sondern besteht und ist der Sanirung ganz nahe, die baldigst zum Abschlusse gelangen dürfte.

Was die moralische Nöthigung der Arbeiter betrifft, die gemachten Propositionen anzunehmen, so kann ich mich nur auf das Zeugnis competenter Seiten berufen, dass in einem Falle, wo der Regierung der Sachverhalt angezeigt wurde, die Staatsanwaltschaft hievon verständigt wurde und dass diese nach gepflogenen Erhebungen die Untersuchung einstellen musste, weil kein Thatbestand zum gerichtlichen Einschreiten vorlag.

Nachdem gegen die Ziffernansätze des Theilvoranschlages und gegen den Bericht selbst keine Einwendung erhoben wurde, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der Ansätze. *(Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete Schwarz hat bezüglich der Petition von 120 Maschinenwärtern, Kunstwärtern und Maschinenheizern des k. k. Silber- und Bleibergwerkes Přibram um Einreihung in den Status von Staatsbediensteten einen Abänderungsantrag zum Antrage des Budgetausschusses gestellt. Der letztere lautet *(liest)*:

„Diese Petition wird der k. k. Regierung zur Würdigung abgetreten."

Der geehrte Herr Redner wünscht, dass nach dem Worte „Würdigung" noch die Worte: „und Berücksichtigung" eingesetzt werden.

Ich schließe mich diesem Antrage an und empfehle die Annahme des erweiterten Antrages. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche die Plätze einzunehmen, weil wir abstimmen werden. *(Nach einer Pause:)* Zunächst werden wir abstimmen über den Antrag des Budgetausschusses zu 1224 der Beilagen, betreffend den Voranschlag des Meliorationsfondes, weil er die Voraussetzung der Einstellung in das Budget des Ackerbauministeriums ist. Der Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Das in der Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers vom 4. Februar 1895, Z. 2501, vorgelegte Präliminare des Meliorationsfondes pro 1895 wird in dem vom Budgetausschusse erhöhten Betrage von 966.602 fl. 94 kr. genehmigt.

2. In den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 werden in das Erfordernis zum Capitel 28, Titel 3, §. 6 „Ausgaben aus dem Meliorationsfonde" auf Grund des Präliminares 966.602 fl. 94 kr., und in die Bedeckung zum Capitel 34, Titel 3, §. 2 „Einnahmen aus dem Meliorationsfonde" 966.602 fl. 94 kr. eingestellt.""

Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Ziffern des Staatsvoranschlages.

Hiezu sind Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar vom Herrn Abgeordneten Fürnkranz, dass im Capitel 28, Titel 3, §. 4 statt des Betrages von 750.000 fl. der Betrag von 1,500.000 fl. eingestellt werde, weiters vom Herrn Abgeordneten Morre zu Capitel 28, Titel 7, dass statt der Position 1,933.150 fl. der Betrag von 1,873.150 fl. eingestellt werde.

Ich beantrage so vorzugehen, dass wir zunächst mit vorläufiger Auslassung der Abstimmung über den §. 4 des Titels 3 und über den Titel 7 zu Capitel 28 die übrigen Posten sowohl des Erfordernisses als der Bedeckung, gegen welche ein Anstand nicht erhoben wurde, zur Abstimmung bringen.

Hierauf kommt der §. 4 des Titels 3 zur Abstimmung, und zwar zunächst in der abgeänderten Höhe nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fürnkranz, und im Falle der Ablehnung nach dem Antrage des Ausschusses. Sodann gelangt Titel 7 zur Abstimmung, und zwar zunächst in der höheren Ziffer nach dem Antrage des Ausschusses und im Falle der Ablehnung sodann in der Ziffer, welche vom Herrn Abgeordneten Morre beantragt ist.

Ist gegen diese Reihenfolge etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden also so vorgehen.

Was die Abstimmung selbst anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Morre, welcher in seiner Rede die namentliche Abstimmung verlangt hat, diesfalls dem Präsidium erklärt, dass er mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und die lange Zeit, welche eine namentliche Abstimmung erfordert, diesen seinen Antrag zurückzieht, dass er jedoch die Constatirung des Stimmenverhältnisses wünscht, welchem Wunsche selbstverständlich Rechnung getragen wird.

Dagegen hat sich der Herr Abgeordnete Steiner zum Worte gemeldet, weil er eine namentliche Abstimmung verlangen will. Ich bitte, mir zu erklären, zu welchem Titel.

Abgeordneter **Steiner:** Ich ersuche, dass über den Ausschussantrag zu Capitel 28, Titel 7, namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Ich werde diesen Antrag zur Unterstützung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Steiner auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte die Herren stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben. *(Nach einer Pause:)*

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, es wird daher lediglich das Stimmenverhältnis constatirt werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit vorläufiger Auslassung der Abstimmung über Capitel 28, Titel 3, §. 4 und Titel 7 die übrigen Positionen des Capitels 28, nämlich die Titel 1, 2, 3 — ausgenommen §. 4 — 4, 5, 6, ferner Capitel 29, Titel 1 und 2 im Erfordernis, dann Capitel 34, Titel 1 bis 8 und Capitel 35, Titel 1 bis 3 in der Bedeckung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Positionen sind angenommen.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche im Capitel 28, Titel 3, §. 4 statt der vom Ausschusse beantragten Post von 750.000 fl. die vom Herrn Abgeordneten Fürnkranz beantragte höhere Ziffer von 1,500.000 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche diese Post in der vom Ausschusse beantragten Höhe annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Post ist angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche bei Titel 7 des Capitels 28, die Positionen nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. *(Nach Auszählung des Hauses):* Der Antrag des Ausschusses ist mit 98 gegen 74 Stimmen angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionsanträgen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die im Hauptverzeichnisse auf Seite 10 zu Titel 6 abgedruckten zwei Resolutionen und ferner die zu Capitel 29, Titel 2 abgedruckte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche die im Nachtragsverzeichnisse, Seite 1 bis 4, abgedruckten 11 Resolutionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Petitionen. In dem Hauptverzeichnisse auf Seite 14 ist bei Capitel 29 ein Antrag gestellt, bezüglich dessen der Herr Abgeordnete Schwarz die Abänderung wünscht, dass nicht bloß die Worte „zur Würdigung“ sondern auch „zur Berücksichtigung“ aufgenommen werden sollen, welchem Antrage der Herr Berichterstatter zugestimmt hat. Ich werde daher den Antrag in dieser erweiterten Fassung zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche die Erledigung der Petition Nr. 4380 nach dem Antrage Schwarz dahin annehmen wollen, dass diese Erledigung lauten soll: „Die Petition wird der Regierung zur Würdigung und Berücksichtigung abgetreten“, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Es sind ferner im Nachtragsberichte noch zwei Anträge auf Petitionserledigung enthalten auf Seite 4 und 5. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen. Hiemit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 30, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel 36, Titel 1 und 2 der Bedeckung „Justizministerium“ und den damit im Zusammenhange stehenden Resolutionen und Petitionsanträgen. *(Berichterstatter Dr. Piętak besteigt die Tribüne.)* Als Regierungsvertreter sind zu diesem Gegenstande im Hause erschienen Herr Sectionschef Plitzner und Herr Ministerialrath Dr. Ritter v. Holzknecht.

Der Herr Berichterstatter wünscht die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatter Dr. **Piętak** *(von der Tribüne):* Der Budgetausschuss beantragt die Erledigung der in dem Verzeichnis abgedruckten Resolution Nr. 4, betreffend die Vermehrung des Gerichtspersonales und die Verbesserung des Avancements der Adjuncten; zugleich beantragt der Budgetausschuss, dass mehreren Petitionen, welche sich auf diese Angelegenheit beziehen, als hiemit erledigt angesehen werden. Nun sind nachher noch zwei Petitionen überreicht worden, nämlich die Petition 5964 der Gerichtsadjuncten des österreichischen Oberlandesgerichtssprengels und die Petition 6286 des politischen Vereines „Český klub“ in Prag. Der Ausschuss beantragt, dass mit Rücksicht auf die sub 4 abgedruckte Resolution auch diese Petitionen als erledigt angesehen werden.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte sind eingetragen, und zwar: contra die Herren Abgeordneten Dr. Slavík, Dr. Gessmann, Kokoschinegg, Sokol, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Šil, Dr. Vašatý, Dr. Brzorád, Dr. Scheicher, Schneider, Dr. Kronawetter, Hájek, Březnovský, Dr. Šamánek, Krumbholz, Teklý; pro die Herren Abgeordneten Dr. Graf Piniński, Povše, Dr. Promber, Radimský, Dr. Byk, Dr. Roser, Ritter v. Podlaszecki, Dr. Laginja, Dr. Marchet, Neuber, Pfeifer, Dr. Ritter v. Engel, Dr. Götz, Ritter v. Luzzatto, Rizzi, Elbl.

Der Herr Abgeordnete Dr. Slavík hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Slavík:** Bei der Generaldebatte über den Staatsvoranschlag im Jahre 1893 wurde vom Ausschusse eine Resolution beantragt,

nach welcher ein Theil der Bezirksrichter in die VII. Rangsclasse versetzt werden soll. Damals habe ich einen Zusatzantrag zu dieser Resolution gestellt, dahin gehend, dass auch ein Theil der Adjuncten in die VIII. Rangsclasse versetzt werde, und ich habe dies damals durch Zahlen erläutert, aus welchen man ersehen kann, dass insbesondere in den einzelnen Kronländern die Adjuncten so stark hintangesetzt werden, dass sie erst nach 22 bis 24 Jahren zu Bezirksrichtern ernannt werden. Seit dieser Zeit wurde diese Frage mehrmals ventilirt, und das hohe Haus hat auch immer beschlossen, dass gemäß dem von mir gestellten Resolutionsantrage ein Theil der Adjuncten in die VIII. Rangsclasse versetzt werde. In dieser Angelegenheit ist bis jetzt nichts geschehen. Ich will bei dieser Gelegenheit wieder auf diesen Umstand hinweisen und das hohe Haus ersuchen, dass es auch diesmal einen ähnlichen Antrag annehme. Noch ärger sind — weil ich schon bei der Personalfrage bin — die Schreiber und Amtsdiener daran. Was die ersteren betrifft, so wurde diese Frage schon im Jahre 1881, im Jahre 1882 und seit der Zeit fast alljährlich behandelt. Es wurde schon im Jahre 1882 von dem damaligen Justizminister zugestanden, dass etwas in dieser Angelegenheit geschehen müsse. Dasselbe wiederholte sich auch im Jahre 1884. Damals sagte Seine Excellenz in der Sitzung vom 26. März, dass es eine dringende Nothwendigkeit sei, dass die Verhältnisse dieser Schreiber bei den Gerichten geregelt werden. Es wurde auch später bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, und doch ist bis heute in dieser Beziehung nichts geschehen.

Also ich erlaube mir hier wieder auf diesen Umstand hinzuweisen.

Ähnlich verhält es sich mit den Amtsdienern. Die Arbeit derselben ist insbesondere in den ländlichen Bezirken im Winter ungeheuer anstrengend, und man muss insbesondere berücksichtigen, dass diese Leute immer bei ihren Functionen auch auf das Gesetz bedacht sein müssen. Und doch werden sie nicht besser bezahlt als Taglöhner. Nach der neuen Civilprocessordnung wurde gesagt, dass die Functionen, die jetzt die Amtsdiener verrichten, in Zukunft Leute versehen werden, welche wenigstens die Mittelschule absolvirten. Wenn die Leute Executionen durchführen müssen, muss man sie auch besser bezahlen.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch darauf hinweisen, dass die Durchsuchungen der Privatwohnungen nach den Staatsgrundgesetzen nur über Auftrag des Gerichtes stattfinden sollen. Bei einer Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gesagt, dass in Prag ohne gerichtlichen Auftrag eine Hausuntersuchung vorgenommen wurde. Auf Verlangen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář erkläre ich, dass ihm von einer vertrauenswürdigen Person darüber berichtet wurde, dass diese die Wahrheit gesagt hat, dass aber das, was der Betreffende gesagt, nicht richtig war, dass jedoch im erwähnten Falle das Haus wirklich ohne Bewilligung von Seite des Richters durchsucht worden sei.

Nach dieser Einleitung komme ich zu dem, was ich eigentlich heute vorbringen wollte.

Ich habe schon im Jahre 1891 darauf hingewiesen, wie viele Fehlurtheile bei den Gerichten gefällt werden. Diese Frage habe ich seitdem beinahe jährlich ventilirt. Damals habe ich darauf hingewiesen, dass bezüglich der unschuldig Verurtheilten ein Gesetz eingebracht und nachträglich auch angenommen wurde, wonach jemand, wenn er unschuldig verurtheilt wurde, einen Ersatz bekommen soll.

Es ist vollkommen richtig, dass, wo man nachträglich nachweisen kann, dass die Grundlage für die Verurtheilung unrichtig war, das Urtheil durch eine Wiederaufnahme des Verfahrens vom Gerichte für nichtig erklärt werden kann.

Aber das sind nicht alle Fälle, wo jemand unschuldig verurtheilt wurde. Es gibt eine Unzahl anderer Fälle, wo eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht verlangt wird, insbesondere da, wo eine unrichtige Beweiswürdigung vorhanden war oder wo, wenn die Thatsache angenommen war, der logische Schluss mit Rücksicht auf das Gesetz gar nicht vorhanden war.

Ich will mich nur ganz kurz fassen bezüglich eines Urtheiles, das in Prag gefällt wurde im sogenannten Omladinaprocesse, und will nicht die ganze Frage der freien Beweiswürdigung aufrollen.

Ich werde auch nicht alle diejenigen, die damals und weswegen sie verurtheilt wurden, anführen, insbesondere nicht die Fälle, wo die Söhne unserer Collegen Sokol und Rašín verurtheilt wurden, damit man nicht sagen kann, dass ich mich von Parteirücksichten leiten lasse.

Ich werde Ihnen nur einige auffallende Fälle vortragen, damit Sie sehen, wie hier gerichtet wurde.

Da haben wir vor allem einen gewissen Josef Dukla. Diesem wurde zur Last gelegt, dass er eine Versammlung nach §. 2 des Vereinsgesetzes einberufen habe, mit den Programmpunkten:

a) Über die Organisation der Omladina, das ist der Fortschrittspartei;
b) die Fortschrittspartei, Redacteur, Volksversammlung am Říp;
c) Zeitschrift, letzte Begebenheiten.

Hat in der Versammlung am 11. September 1892 einen Vortrag über das Programm der slavischen Fortschrittspartei gehalten.

Was wird man daraus logischerweise deduciren können? Nur dasjenige, dass Josef Dukla sich zu der Fortschrittspartei meldete, ihr Programm öffentlich erklärte und dadurch Anhänger dieser Partei zu gewinnen suchte.

Und auf welche Art trachtete er dies zu erreichen?

In dieser Richtung wird ihm zur Last gelegt, dass er in mehreren Versammlungen zugegen war, wo über die Statuten der Fortschrittspartei verhandelt wurde, welche Statuten nachher der k. k. Statthalterei vorgelegt wurden, dass er diese Statuten und das Gesuch an die k. k. Statthalterei fertigte.

Außerdem, dass er Mitglied der Redaction der „Národní Listy“ war.

Gegen diese Person liegt nichts mehr vor, und da will ich fragen, ob das, was er hier gethan hat, eine strafbare Handlung ist und was für eine strafbare Handlung.

Ich werde die Frage sogleich an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums richten, aber ich weiß, er wird sagen: das Gericht hat entschieden, ich habe da nichts mehr zu sagen. Daher frage ich auch alle Juristen des hohen Hauses, welche strafbare Handlung er begangen hat; war es strafbar, dass er eine Versammlung nach §. 2 einberufen hat? War es strafbar, dass er Redacteur des Blattes war? Es wird nicht behauptet, dass in dieser Versammlung, die er einberufen hat, etwas Strafbares vorgekommen ist, es wird nicht behauptet, dass er etwas Strafbares begangen hat, es wird nicht behauptet, dass er einen Artikel geschrieben hat, welcher strafbar gewesen wäre, und doch hat das Gericht gesagt, dass er das im §. 65 bezeichnete Verbrechen begangen hat *(Hört! Hört!)*, und er wurde dann zu 13 Monaten verurtheilt.

Das Recht, Versammlungen nach §. 2 einzuberufen, ist doch ein durch die Staatsgrundgesetze gewährleistetes Recht, und wer davon Gebrauch macht, begeht keine strafbare Handlung. Wenn aber ein Richter behauptet, dass derjenige, der davon Gebrauch macht, eine strafbare Handlung begeht, so verletzt er selbst in diesem Falle das Gesetz. *(Sehr richtig!)* Wie deducirt aber das Gericht? Es sagt, dass mehrere solche Versammlungen einberufen wurden und insbesondere, dass immer Parteien derselben politischen Richtung bei denselben anwesend waren. Ich frage Sie nun alle, geschieht dies nirgends oder überall, dass, wenn eine solche Versammlung nach §. 2 einberufen wurde, man immer nur diejenigen ladet, die zu derselben politischen Richtung gehören? Wenn die liberale Partei eine Versammlung hält, so wird sie auch nicht die Antisemiten einladen, und umgekehrt. Die Conservativen laden auch nicht die liberale Partei ein. Das geschieht in der ganzen Welt und wird immer geschehen.

Ebenso verhält es sich in einem zweiten Falle, nämlich in dem Falle Rudolf Fejfar.

Wenn man von den Aussagen des R. Mrva absieht, auf die das Gericht selbst nichts gegeben hat, so liegt gegen Fejfar vor:

dass Muchinovský ihn als das Haupt einer Fraction der Arbeiterpartei bezeichnet hat,

und dass er nach seiner Aussage an mehreren Versammlungen, die nach §. 2 V. G. einberufen wurden, theilnahm. Mehr liegt in dieser Richtung gegen Fejfar nicht vor.

Ich möchte Sie wiederum fragen: Welche strafbare Handlung liegt darin? Wenn jemand von einem Anderen sagt: „Der ist das Haupt einer bestimmten Partei“, so ist das, meine Herren, doch keine strafbare Handlung! Und wenn jemand an einer Versammlung theilnimmt, die nach dem Gesetze erlaubt ist, so ist das doch ebenfalls keine strafbare Handlung, und doch wurde dieser Mann des in §. 65 bezeichneten Verbrechens schuldig erkannt und ebenfalls zu 13 Monaten Kerkers verurtheilt. *(Hört! Hört!)*

Ich will noch einen dritten Fall erwähnen; er betrifft einen gewissen Alois Tuček. Gegen diesen liegt vor, dass er Mitglied der fortschrittlichen Partei war und an der Versammlung vom 4. Juni 1893, wo über die fortschrittliche Partei, und die Volksversammlung am Říp gesprochen wurde, theilnahm. Mehr liegt gegen diesen Menschen nicht vor, und doch wurde er des in §. 65 bezeichneten Verbrechens schuldig erklärt und verurtheilt.

Das Gleiche finden Sie auch bei einem gewissen Josef Prkna; gegen diesen lag auch nichts anderes vor, als ich eben erzählt habe, und er wurde wegen desselben Verbrechens verurtheilt.

Da es mit dieser Sache im Zusammenhange steht, so erlaube ich mir noch eine andere Frage zu ventiliren. Es ist das die Frage des Beschmierens der Reichsadler auf den Briefkasten. Diese Frage wurde auch hieher gezogen, als es sich um den Omladinaprocess gehandelt hat, und es wurde diese Handlung als eine nach §. 65 strafbare Handlung bezeichnet. Aber bald darauf hat derselbe Staatsanwalt einen Menschen wegen Beschmierung des Reichsadlers aufgegriffen und ihn wegen einer Übertretung bei einem Bezirksgericht in Prag angeklagt. Da sehen Sie, meine Herren, wie verschiedenartig die Menschen behandelt werden, und diese Verschiedenartigkeit in der Handhabung der Gesetze finden Sie auch in anderen Fällen. Ich will zum Beispiel das Lied „Pryč tyrani!“ erwähnen. Dieses Lied ist politischen Ursprunges; es ist dieses Lied aus dem Polnischen übersetzt und in Galizien wird es straflos und ohne Anstand verbreitet und nur das demonstrative Singen dieses Liedes wird nach dem Patent vom 20. April 1854 polizeilich verfolgt. Und das, was in Galizien straflos ist, wird in Böhmen als Hochverrath angesehen und als solcher auch bestraft. *(Hört!)* Also nicht nur derjenige, der es gesungen hat, wird gestraft, sondern auch derjenige, der es nur abgeschrieben oder nur in der Tasche hatte.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit noch auf weitere Fälle hinzuweisen und zwar bezüglich eines gewissen Josef Skába; dieser war Redacteur der Zeitschrift „Nové proudy“ und einer der Häupter der Fortschrittspartei.

Derselbe sprach in einer in Reichenberg nach §. 2 des Vereinsgesetzes einberufenen Versammlung und berief auch mehrere Versammlungen nach §. 2 des Vereinsgesetzes ein, von denen nur eine unter die incriminirten gehört, und zwar die vom 12. März 1893, in welcher über das Verhältniss der „Národni Listy“ zu der Fortschrittspartei, über die politische Situation und die böhmischen fortschrittlichen Studenten verhandelt wurde. Außerdem lag gegen ihn vor, dass er eine Krone zu der Sammlung für die in Haft Befindlichen gegeben hat. Welche strafbare Handlung hat dieser Mann begangen? Und er wurde zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt. *(Hört! Hört!)*

Ferner nenne ich einen Antonin Hajn; gegen diesen lag vor, dass er Redacteur der „Neodvislost“ und Mitglied der Redaction der „Nové Proudy“ und einer der Führer der Fortschrittspartei war, dass er eine Versammlung gemäß §. 2 auf den 16. November 1892 einberufen und sich an der gemäß §. 2 des Vereinsgesetzes einberufenen Versammlung vom 25. September 1892 betheiligt hat, wo von dem Übergange zu dem socialen Staate gesprochen wurde. Außerdem wurden in der Zeitschrift „Neodsvlost“ für die Inhaftirten Geldbeträge gesammelt. Hiedurch hat sich Herr Antonin Hajn des im §. 65 Strafgesetzes bezeichneten Verbrechens schuldig gemacht.

Ja, meine Herren, welches war da eigentlich die That, die gestraft werden soll? Wenn Sie, meine Herren, diesen §. 65 lesen, und wenn Sie von dieser That auf diesen Paragraphen einen logischen Schluss werden ziehen wollen, so werden Sie finden, dass diese beiden in gar keinem Zusammenhange stehen, dass dieser Zusammenhang ein höchst unlogischer ist.

Wenn von jemand gesagt wird, er sei Redacteur einer Zeitschrift, ist das an und für sich strafbar, wenn nicht auch nachgewiesen wird, dass er überhaupt einen Artikel geschrieben hat oder in Druck hat geben lassen, welcher strafbar wäre? Das, meine Herren, wird hier unter den Gründen als strafbar angeführt, dass er Redacteur der Zeitschrift „Neodvislost“ und Mitglied der Redaction der „Nové Proudy“ war.

Also wie konnte das Strafgericht ein solches Urtheil fällen! Dasselbe legte auch die Sache nachstehend zurecht.

Zuerst zählte es eine Anzahl Versammlungen auf, die auf Grund des §. 2 des Versammlungsgesetzes einberufen wurden.

Warum es nur diese und nicht auch andere aufgezählt hat, bleibt ein Geheimnis des Strafgerichtes; hätte das Gericht alle die Versammlungen aufgezählt, die damals in Böhmen nach §. 2 einberufen wurden, so hätte man die ganze böhmische Bevölkerung nach §. 65 St. G. einsperren können. *(So ist es!)* Wahrscheinlich hat aber die Regierung gesehen, dass sie nicht so viel Platz im Kerker hat, und darum wurden wahrscheinlich nur Einige genommen. Das Gericht sagt in seinem Urtheile auf Seite 48 *(liest)*:

„Schůze tyto svolávány byly co schůze důvěrni ve smyslu §. 2 zákona ze dne 15. listopadu 1867, č 135 ř. z.“, das heißt: Diese Versammlungen wurden als vertrauliche Versammlungen im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, Z. 135 R. G. Bl., einberufen.

Es entsteht da die Frage: Begeht Jemand, der eine solche Versammlung im Sinne des §. 2 des Vereinsgesetzes einberuft, eine strafbare Handlung? Gewiss nicht, denn was nach dem Gesetze dem Staatsbürger erlaubt ist, deswegen können sie nicht gestraft werden und wenn jemand zwei oder zehn solche Versammlungen einberuft, auch nicht? Gewiss auch nicht! Das Strafgericht sagt aber weiter, dass zu diesen Versammlungen immer dieselben Personen oder ihre Gesinnungsgenossen geladen wurden, das heißt, dass zu diesen Versammlungen immer Personen, die derselben politischen Richtung angehören, geladen wurden. *(Hört! Hört!)*

Wenn aber schon die Einberufer solcher Versammlungen keine strafbare Handlung begehen, sobald sie solche Versammlungen einberufen, sondern wenn sie dies thun, nur von dem ihnen durch das Gesetz, und zwar durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechte Gebrauch machen, so gilt dies noch mehr von denjenigen, die zu diesen Versammlungen geladen wurden.

Nun gehen wir dem Ideengang des Strafrichters weiter nach. Derselbe sagt: „Aus all dem geht hervor, dass hier eine geheime Verbindung bestand, deren Zweck das Zustandekommen von Demonstrationen war.“ Das ist wieder recht interessant. Wenn Sie, meine Herren, die in dem Urtheile angeführten Versammlungen durchgehen, was finden wir da? Dass Versammlungen arrangirt wurden zu dem Zwecke, damit da verhandelt werde über die Bedeutung der Jugend in der Öffentlichkeit, über Statuten, über Unterschriften auf den Statuten und Gesuche an die k. k. Statthalterei, über die Organisation der Fortschrittspartei, über das Verhältnis der „Národni Listy“ zu der Fortschrittspartei u. s. w. Ja wo ist hier von einer Demonstration auch nur eine Spur?

In allen diesen Versammlungen finden Sie nichts Strafbares. Es wird auch vom Gerichte nicht behauptet, dass etwas Strafbares vorgekommen ist. Das Gericht sagt nur: In vielen von diesen Versammlungen wurden Demonstrationen vereinbart? Warum nimmt man aber solche Versammlungen, in welchen Demonstrationen überhaupt nicht vereinbart wurden, dazu?

Einzig und allein darum, dass damit auch jene verurtheilt werden könnten, die an Versammlungen, in welchen Demonstrationen nicht vereinbart wurden, theilnahmen. Wenn man aber sagen würde, dass derjenige, der an den Versammlungen theilnahm, wo

Demonstrationen vereinbart wurden, strafbar ist, so frage ich: Ist denn eine Demonstration an und für sich eine strafbare Handlung, insbesondere nach §. 65?

Das Strafgericht selbst nimmt nur zwei von den 36 Versammlungen heraus und sagt nur von zweien, dass dieselben eine strafwürdige Tendenz hatten, und zwar jene am 11. Mai und 15. August 1893.

Posito, sed non concesso — ich will aber darüber nicht weiter sprechen — es sei wahr, dass zwei Versammlungen einberufen waren, in welchen über strafbare Sachen verhandelt wurde, warum hat das Gericht nicht die übrigen 34 Versammlungen hinzugenommen und es bei diesen zwei bewenden lassen? Weil sehr wenige dort geblieben sind. *(So ist es!)* Das Gericht sagt weiter *(liest)*:

„Da von diesen Versammlungen zwei eine strafbare Tendenz hatten" — ich bitte nun den logischen Schluss zu beachten — „so ist jeder, welcher an den vom Gerichte aufgezählten Versammlungen theilgenommen hat, mitschuldig." *(Hört! Hört!)*

Ich bitte, wo ist da die Logik? Ist da überhaupt ein logisches Denken möglich bei diesem Urtheile?

Das Gericht sagt weiter *(liest)*:

„Es bestand eine geheime Verbindung, deren Zweck Demonstrationen waren und es musste demnach jeder, der an dieser Verbindung theilnahm, des Verbrechens nach §. 65 schuldig erkannt werden."

In §. 65 des Strafgesetzes steht aber etwas ganz anderes. Ich muss da wirklich fragen: Haben die Richter, die ein solches Urtheil gefällt haben, diesen §. 65 auch nur gelesen — ich will nicht sagen — gekannt? *(Hört! Hört!)* Und wenn sie ihn gekannt haben, wieso haben sie eben nach diesem Paragraphen die betreffenden Personen verurtheilen können?

In früheren Zeiten, im vorigen Jahrhundert war es in Frankreich Sitte, dass man gewisse Zettel herausgab, nach welchen man die betreffenden Personen in die Bastille einsperren konnte.

Ich glaube, das war politischer; man brauchte das damals nicht zu begründen. Wenn man aber jetzt mit einer solchen Begründung kommt, aus der ein Mensch, der logisch denkt, wenn er sie liest, gerade das Gegentheil dessen folgern muss, als hier daraus gefolgert wird, wohin wird das führen?

Es ist nicht lange her, meine Herren, dass in diesem hohen Hause verschiedene Rescripte des Statthalters in Böhmen besprochen wurden, in denen gesagt wurde, dass die Pflege der Loyaliät in Böhmen angezeigt erscheine.

Meine Herren, worin besteht denn die Loyalität? Darin, dass nach den Gesetzen gehandelt wird. *(Sehr richtig!)* Und wer ist vor allem dazu berufen, zu trachten, dass nach dem Gesetze gehandelt wird? Die Richter. *(So ist es!)* Wenn aber die Richter nicht nach dem Gesetze handeln, dann geben sie ein schlechtes Beispiel *(Beifall)*, und das ist die größte Verletzung der Loyalität. *(Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Justitia regnorum fundamentum, das steht auf dem Thore der Hofburg geschrieben. Und das soll man berücksichtigen auch im öffentlichen Leben, im Leben des Staates, nicht durch schwarzgelbe Fahnen, nicht durch Erlernen und Absingen der Volkshymne, meine Herren, sondern durch die Ausübung der Gerechtigkeit wird man die Loyalität züchten *(Beifall und Händeklatschen)*, nicht aber auf andere Art. Und so lange in Österreich eine solche Justiz bestehen wird, wie wir sie jetzt haben, welche solche Urtheile fällt, dürfen Sie sich nicht wundern, dass durch so ungerechte Verurtheilungen nicht die Loyalität, sondern die Anarchie gezüchtet wird. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński.

Abgeordneter Dr. Graf **Piniński:** Hohes Haus! Die Debatte über den Etat des Justizministeriums beginnt in einem Augenblicke, der für die Geschichte des Rechtslebens in Österreich von großer Bedeutung ist. Ich glaube, dass alle Abgeordneten unter dem Eindrucke der wichtigen Thatsache stehen, dass wir soeben das große Reformwerk, nämlich die Civilprocessordnung zum Abschlusse gebracht und das bezügliche Gesetz beschlossen haben. Für die Regierung erwächst jedoch infolge dieser Thatsache eine sehr schwere Aufgabe, nämlich alles mögliche zu thun und die nothwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Durchführung dieses großen Reformwerkes zu erleichtern. Die Aufgabe ist wirklich sehr schwer und besonders mit Rücksicht darauf muss die Regierung sich umsomehr mit Eifer dieser Aufgabe widmen, als es von großer Bedeutung ist, dass die Praxis nicht gleich am Anfange sich schief und in einer unrichtigen Weise gestaltet. *(Sehr richtig!)* Wenn einmal in der Justizpflege eine unrichtige Praxis sich Bahn gebrochen hat, gewöhnen sich die Richter und die Parteien daran und es ist außerordentlich schwer, diese Mängel der Praxis zu beseitigen. Infolgedessen muss während der kurzen Zeit der vacatio legis alles aufgeboten werden — darauf mache ich aufmerksam — damit man die Anwendung in einer entsprechenden Weise bestimmen und damit sich keine unrichtige Praxis in unserem Rechtsleben einbürgere.

Das Allerwichtigste in Bezug auf die Durchführung der Civilprocessordnung sind die Personalvermehrungen in den einzelnen Kronländern. Darüber sind wir alle ganz gewiss einig, dass das jetzige Richterpersonale — ganz abgesehen vom Kanzleipersonale — nicht hinreicht, um die neue Civilprocessordnung durchzuführen. Ganz speciell gilt dies für Galizien. Infolgedessen muss das von uns jedes Jahr hervorgehobene Verlangen nach bedeutenden Personalvermehrungen in Bezug auf das Justizpersonale heuer

umso dringender hervorgehoben werden. *(So ist es!)* Auf Einzelheiten, auf die Nothwendigkeit, hier und dort Ergänzungen zu treffen, neue Bezirks-, beziehungsweise Kreisgerichte zu schaffen, will ich nicht eingehen. Die Aufgabe ist mir insofern erleichtert, als ich im vorigen Jahr in der Debatte über das Justizministerium eine Rede gehalten habe, in welcher ich auch auf Grund ganz genauer Daten es bewiesen habe, dass in Bezug auf das Gerichtspersonale Galizien allen anderen Ländern nachsteht, und dass in dieser Beziehung schon bei der Organisirung der Gerichte eine Ungerechtigkeit widerfahren ist, welche beseitigt werden muss.

Ich bin aber dem sehr geehrten, vortrefflichen Berichterstatter für die Civilprocessordnung, Herrn Dr. Baernreither sehr dankbar dafür, dass er das mit Nachdruck auch in seinem Berichte hervorgehoben hat. Ganz speciell hat er in seinem Berichte auf die Mängel in Galizien aufmerksam gemacht und darauf gedrungen, dass besonders in Galizien bedeutende Personalvermehrungen eintreten müssen. Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums hat in der Rede, die er bei Berathung der Civilprocessordnung gehalten hat, ausdrücklich gesagt, die Justizverwaltung werde an das hohe Haus appelliren, werde bedeutende Opfer verlangen, denn nur vermöge bedeutender Opfer wird sich die Civilprocessordnung in entsprechender Weise durchführen lassen. Ich glaube nicht, dass man sich diesen Opfern hier im hohen Hause widersetzen wird, aber ich bitte um sehr viel Energie, damit im Schoße des Ministeriums, namentlich des Finanzministeriums die Berechtigung dieser Opfer vollauf anerkannt werde. *(Sehr gut!)*

Nun übergehe ich zu einigen speciellen Wünschen, die auch mit der ganzen Angelegenheit der Personalvermehrungen im Zusammenhange stehen und nicht über das Programm reichen, welches sich natürlicherweise ein provisorisches Ministerium gestellt hat. Ich möchte da anknüpfen an eine Bemerkung, die von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Götz während der Debatte über die Civilprocessordnung gefallen ist. Der geehrte Herr Abgeordnete hat seinem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass in Galizien verhältnismäßig viel mehr Besitzstörungsstreitigkeiten vorkommen, als in anderen Ländern.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Besitzstörungsstreitigkeiten ähnlich wie zum Beispiel die Ehrenbeleidigungsaffairen eine — ich gestehe traurige — Specialität Galiziens bilden, jedoch ist diese Thatsache, dass so zahlreiche Besitzstörungsstreitigkeiten dort vorkommen, nicht lediglich auf eine gewisse Streitsüchtigkeit der Bevölkerung zurückzuführen, sondern es wirken da auch andere gewichtige Gründe mit.

Zuerst kommt die leider immer mehr zum Vorschein kommende Zerstückelung des bäuerlichen Grundbesitzes in Betracht. Eine wirklich traurige und auch in socialpolitischer Hinsicht beklagenswerte Thatsache, denn wenn der Bauer auf ein so unbedeutendes Grundstück angewiesen wird, welches infolge der Zerstückelung etwa aus Anlass der Erbtheilung ihm zufällt, so reicht das nicht hin, um seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu sichern, der Bauer hört dann auf, das zu sein, was er im wirtschaftlichen Leben sein sollte: der Grundpfeiler der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Es ist doch ganz natürlich, dass die Bauern, welche auf ein so kleines und ungenügendes Grundstück angewiesen sind, schließlich dasselbe oft an Speculanten verkaufen und zu Taglöhnern, zu Proletariern werden, eine traurige Thatsache, welche leider nicht nur bei uns in Galizien wahrgenommen wird, und wirklich zum Nachdenken Anlass geben sollte, denn auf diesem Wege könnten wir wirklich zu so ungesunden und fatalen Verhältnissen gelangen, wie wir sie zum Beispiel in Italien und speciell in Sicilien sehen, wo derartige Verhältnisse die Ursache eines wirtschaftlichen Ruines des ganzen Landes sind.

Um jedoch diese traurigen Verhältnisse zu beseitigen, bedarf es einer weitgehenden Reform, allein ich möchte solche jetzt hier nicht anregen, doch fürchte ich, dass, wenn sie einmal kommt, sie vielleicht zu spät kommen könnte.

Durch manche andere, nicht so tief ins Rechtsleben eingreifende Reformen kann einigermaßen geholfen werden, und da mache ich auf die Anregungen aufmerksam, welche hier mehrmals gegeben wurden und die ich auch in der Debatte über das Gebürenwesen zum Ausdruck gebracht habe. Die Gebürenerleichterungen, die speciell bei Geschäften unter Bauern und nur für Bauern gewährt werden sollen, würden einigermaßen diese bedenkliche Zerstückelung hintanhalten. *(Sehr richtig!)*

Außerdem kommt in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse des bäuerlichen Grundes und Bodens noch manches andere in Betracht, was eine gewisse Unsicherheit der Eigenthumsverhältnisse mit sich bringt, und da möchte ich speciell auf die Mangelhaftigkeit der rusticalen Grundbücher aufmerksam machen.

Dieselben sind in kurzer Zeit angelegt worden und waren in manchen Gegenden bereits in dem Momente, als sie angelegt wurden, weil man die localen Verhältnisse nicht gehörig und nicht ganz richtig beurtheilt hat, mangelhaft angelegt. Diese Mängel und Fehler haben sich jedoch im Laufe der Zeit aus nachfolgenden Gründen noch verschlechtert. Die Verfassung von Erwerbsurkunden und die Grundbuchsgesuche verursachen den Parteien sehr bedeutende Kosten und werden insbesondere bei kleineren Besitzern außerordentlich schwer ins Gewicht fallen; denn erstens kommen hier die Übertragungsgebüren in Betracht, außerdem aber alle anderen Kosten — von denen brauche ich nicht besonders zu sprechen — die mit der Übertragung der Grundstücke verbunden sind.

Mit Rücksicht auf alle diese Kosten erscheint dem Bauer, wenn es sich um ein kleineres Grundstück handelt, die bücherliche Übertragung des Grundstückes geradezu als ein Luxus, so dass sich die Leute scheuen, das alles durchzusetzen und sich unter diesen Verhältnissen mit dem bloßen Besitze begnügen. Dass das eine vollständige Unsicherheit der Eigenthumsverhältnisse nach sich zieht, ist ganz natürlich. Was aber hier auch mitwirkt, ist der Umstand, dass in das Bewusstsein unserer Bauern die Bedeutung des Grundbuches noch nicht genügend eingedrungen ist und die Leute sich nicht klar sind, welchen Gefahren sie sich aussetzen, wenn der eigentliche Rechtsstand mit dem grundbücherlichen, dem tabularen Stande nicht vollkommen im Einklange ist. Das hat aber auch andere Nachtheile. Es kommt auch vor, dass man bei Erbtheilungen und anderen Theilungen des Vermögens die Sache überhaupt etwas zu leicht nimmt und die bloße Besitznahme für den Erwerb des Rechtes ansieht und dass infolgedessen bei dem Mangel des Rechtstitels sehr oft Leute in den Besitz von Grundstücken kommen und aus denselben auf dem Rechtswege nicht vertrieben werden können, weil eben der Rechtsweg infolge des schwerfälligen Verfahrens und der Schwierigkeit des Eigenthumsbeweises außerordentliche Kosten verursacht. In England gibt es ein Rechtssprichwort, welches sagt, dass der Besitz neun Zehntel des Eigenthums sei. „Possesion is nine points of the law.“ Wenn das richtig wäre, so wäre das sehr traurig für die Rechtsverhältnisse, aber ähnlich wie bei manchen derartigen Sprüchen hat man es da mit einer großen Übertreibung zu thun, und es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass die Rechtsverhältnisse in England nicht derart sind, dass man das als Wahrheit ansehen kann. Aber thatsächlich sind die Rechtsverhältnisse in manchen Landgemeinden bei uns derart, dass ein solcher Spruch sich einigermaßen der Wahrheit nähert und dass schließlich oft die thatsächliche Nutznießung aus dem Grundstücke für lange Zeit entscheidend ist. Somit erscheinen die sogenannten Besitzstörungsprocesse oft im Lichte von Eigenthumsprocessen, weil mit dem Besitzstörungsprocess manchmal die Angelegenheit definitiv und vollständig erledigt ist.

Zu dieser Unsicherheit trägt nach meiner individuellen Auffassung einigermaßen auch bei, dass die Praxis in Bezug auf possessorische Streitigkeiten größtentheils eine unrichtige ist. Dies hängt meiner Ansicht nach mit einer unrichtigen Auffassung des Besitzbegriffes zusammen. Infolgedessen kommt es vor, dass oft in der Praxis schon eine mehrmalige Benützung des Grundstückes hinter dem Rücken des Berechtigten, zum Beispiel ein mehrmaliges Weiden auf fremdem Grundstücke, bereits als Besitz des Grundstückes, beziehungsweise als Besitz eines Rechtes am Grundstück, also als possessio rei oder juris aufgefasst wird.

Dies steht im Widerspruche mit dem Begriffe des Besitzes sowohl nach römischem als auch nach österreichischem Rechte.

Näher will ich auf die Angelegenheit nicht eingehen. Das wäre gefährlich, weil ich mich literarisch mit dieser Angelegenheit befasst habe und darüber sehr lange sprechen müsste.

Ich verlasse dieses Thema und möchte nur im allgemeinen hervorheben, welche Abänderungen wir als dringend nothwendig erachten und im Interesse der Landbevölkerung zu dem Zwecke verlangen, damit eine größere Sicherheit der Eigenthumsverhältnisse eintritt. Es sind die nachfolgenden:

1. Gebürenerleichterungen bei Übertragungen — über diese Angelegenheit habe ich bereits früher gesprochen — dann

2. eine Erneuerung, Ergänzung und Revision zahlreicher Grundbücher.

In dieser Beziehung glaube ich, dass dies auch einzelne Oberlandesgerichte als dringend und nothwendig ansehen. Selbstverständlich ist hiezu eine Vermehrung des Personales und mithin auch der Kosten nothwendig, und es muss daher eine Unterstützung der Regierung gefordert werden. Die Grundbücher, sowie sie jetzt sind, können noch, obwohl sie manche Irrthümer enthalten, als Grundlage und als Materiale für eine gewisse Bearbeitung und Revision dienen. Geht es aber so weiter, wie es jetzt bei manchen Gerichten der Fall ist, dann fürchte ich sehr, sie werden nicht mehr Materiale für eine Revision sein, sondern höchstens Brennmateriale werden.

3. Dann ist noch eine bedeutende Vermehrung der Vermessungsbeamten (Geometer) in einzelnen Sprengeln nothwendig. Wir anerkennen, dass eine gewisse Vermehrung eingetreten ist, glauben jedoch, dass dieselbe noch immer nicht genügend für die Bedürfnisse der Bevölkerung sein wird.

4. Ferner glaube ich, dass auch gewisse Erleichterungen in Bezug auf die Kosten bei Verfassung der Erwerbsurkunden und Grundbüchergesuche nothwendig wären, namentlich bei Übertragung kleinerer Parcellen. In dieser Beziehung ist eine Regierungsvorlage eingebracht worden, mit deren Grundgedanken ich mich einverstanden erklären kann, aber deren einzelne Bestimmungen gehen nicht weit genug. Auf die Einzelheiten will ich hier nicht eingehen.

5. Ferner würde ich als wichtig halten eine richtigere Praxis in Bezug auf die Beurtheilung der Rechtsfrage des Besitzes, und zwar sowohl des Sachen- als des Rechtsbesitzes.

Selbstverständlich kann in dieser Beziehung die Regierung gar nichts thun. Das hängt von den Gerichten ab, aber ich glaube, die neue Civilprocessordnung wird auch dazu einigermaßen beitragen, dass die Praxis eine richtigere wird.

Diese Angelegenheiten, die wohl nicht über das Programm, welches sich das Geschäftsministerium

stellt, hinausgehen, erlaube ich mir, der Geneigtheit und Berücksichtigung der Regierung zu empfehlen und damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Ich erlaube mir nun, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. *(Zustimmung.)*

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann v. Wellenhof** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen.

Zu Ende des vorigen Monats l. J. wurde die Stadt Neu-Straschitz und Umgebung von einer großen Elementarkatastrophe heimgesucht, wodurch daselbst ein nicht geringer Schaden verursacht wurde.

Am 21. Juni l. J. wurden die Gemeinden Rataj, Mirošovic, Opatovic und Makolnsk im Kohljanowitzer Bezirk von einem Wolkenbruche und einer großen Überschwemmung betroffen, welche großen Schaden anrichtete.

Die Erhebungsacten über den Unfall im Kohljanowitzer Bezirk legen wir diesem Antrage bei.

Wir stellen den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, diese Fälle schleunigst untersuchen zu lassen, den Schaden zu erheben und den nöthigen Credit in Anspruch zu nehmen, um den betroffenen Gemeinden durch Staatsvorschüsse oder unverzinsliche Darlehen auszuhelfen.

II. In formeller Rücksicht wird beantragt, diesen Antrag mit allen Abkürzungen nach §. 12 und 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuzuweisen.““

Wien, 18. Juli 1895.

	Dr. Herold.
Teklý.	Dr. Pacák.
Spindler.	Dr. Kaizl.
Janda.	Dr. Brzorád.
Dr. Kramář.	Březnovský.
Dr. Dyk.	Dr. Slavík.
Krumbholz.	König.
Seichert.	Dr. Šil.
Dr. Šamánek.	Kaftan.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Seichert und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch den in den Bezirken Mistek und Freiberg niedergegangenen Wolkenbruch und Hagelschlag beschädigte Bevölkerung.

Am 11. und 12. d. M. wurden die Bezirke Mistek und Freiberg in Mähren theilweise von einem so vehementen Wolkenbruch und Hagelschlag betroffen, wie es seit unvordenklichen Zeiten noch nie der Fall gewesen ist. Hauptsächlich in den Gemeinden Sklenov-Hukvaldy, Kokočov, Rychaltice, Fryčovice, Hájov u. s. w. ist zum größten Theile die sämmtliche Ernte vernichtet, auch sind dortselbst die Gärten, Äcker und Wiesen arg devastirt worden. In Anbetracht der großen Schäden, welche die dortige notorisch arme Gebirgsbevölkerung durch den Misswachs früherer Jahre und den letzten strengen Winter erlitten hat, und nachdem derselben infolge des jetzigen Elementarunglückes ein großer Mangel an Nahrungsmitteln, Viehfutter und an dem nothwendigen Getreide zum Anbauen bevorsteht, ist eine schnelle Hilfe dringend nothwendig, wenn nicht Elend und Krankheiten in dieser Gemeinde ausbrechen sollen.

Es stellen deshalb die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen der verursachten Elementarschäden in den betreffenden Bezirken zu veranlassen und den Betroffenen Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren, und zwar durch Abschreibung an Steuern, Gewährung von Subventionen und unverzinslicher Darlehen und hiezu den nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege sich von dem hohen Hause votiren zu lassen.

2. In formaler Hinsicht wolle dieser Antrag dringlich behandelt und nach §. 31 der Geschäfsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden““

Wien, 18. Juli 1895.

	Seichert.
Čestmír Lang.	Krumbholz.
Dr. Tuček.	Dr. Kurz.
Dr. Laginja.	Povše.
Dr. Dvořák.	Kaftan.
Teklý.	Formánek.
Sokol.	Svozil.
König.	Dr. Dyk.
Schwarz.	Dr. Žáček.
Janda.	Dr. Kramář.
Dr. Brzorád.	Dr. Šil.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Formánek und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch am 1. Juli d. J. in den Gemeinden Rosice, Sesláwky, Synčany, Bríčkoly, Bezirk Chrudim, niedergegangenen Hagelschlag beschädigte Bevölkerung.

Am 1. Juli d. J. wurden im Bezirke Chrudim im Königreiche Böhmen die Gemeinden Rosice, Sesláwky, Synčany, Bríčkoly u. s. w. von so starkem Hagelschlage betroffen, wie es noch nie vorher in dieser Gegend geschehen ist, so dass die sämmtliche Ernte vernichtet worden, und zwar nicht nur das

Getreide, sondern auch die Rüben, Erdäpfel, überhaupt alle Früchte.

Der Schade beträgt Hunderttausende.

Es ist zu befürchten, dass, wenn nicht eine schnelle Hilfe kommt, Noth und Elend in diesen Gemeinden im großen Maße ausbrechen wird.

Es stellen die Gefertigten deshalb den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Erhebungen der verursachten Elementarschäden in den betreffenden Gemeinden des Bezirkes Chrudim zu veranlassen, und den Betroffenen Unterstützungen aus den Staatsmitteln zu gewähren, und zwar durch Abschreibung an Steuern, Gewährung von Subventionen und unverzinslichen Darlehen, und hiezu den nothwendigen Credit im verfassungsmäßigen Wege sich von dem hohen Hause votiren zu lassen;

2. in formeller Hinsicht wolle dieser Antrag dringlich behandelt werden und nach dem §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.““

Wien, 18. Juli 1895.

Dr. Slavík.	Formánek.
Dr. Vašatý.	Sokol.
Dr. Herold.	Dr. Samánek.
Schwarz.	Rozkošný.
Dr. Šil.	Teklý.
Rašín.	Dr. Dyk.
Kaftan.	Krumbholz.
Seichert.	Svozil.
Dr. Kaunic.	Březnovský.
Dr. Kurz.	Janda.
Dr. Brzorád.	Čestmir Lang.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge werden nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Alfred Grafen Coronini und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums, betreffend die Handels- und Gewerbekammer in Görz.

Die Handels- und Gewerbekammer in Görz hat in der Sitzung vom 30. März d. J. für eine von Görz über Cervignano nach Aquileja zu bauende Dampftramway einen jährlichen Beitrag bis 4500 fl. auf die Dauer von 75 Jahren votirt.

Dieser Beschluss hat unter der billig denkenden Bevölkerung des Landes große Bestürzung hervorgerufen, weil die Handels- und Gewerbekammer von Görz über geringe Geldmittel verfügt, und weil sie sonst sogar nothwendigen Unternehmungen geringere Unterstützungen versagt, und weil sie der eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommen kann, ohne die Umlagen im kleinen Lande erheblich zu erhöhen.

Der Beschluss hat umsomehr überrascht, als er die Subventionirung eines Unternehmens bezweckt, dessen Rentabilität im vorhinein ausgeschlossen ist, und von dem nicht erwartet werden kann, dass es den Handel und das Gewerbe in den durchzogenen Ortschaften nennenswert heben werde.

Friaul steht schon gegenwärtig durch die Südbahn und die Friauler Bahn mit Görz in Verbindung. Trotzdem ist der Verkehr zwischen Görz und Friaul gleich Null, und dies aus dem einzigen Grunde, weil der friaulische Verkehr naturgemäß nach Udine, Palmanova, Cervignano und Triest gravitirt, wie anderseits Görz den natürlichen Mittelpunkt für den übrigen Theil des Landes bildet. Daran kann weder Eisenbahn noch Tramway etwas ändern.

Darum reißen sich die Friauler um diese Tramway ganz und gar nicht und es haben sich mehrere friaulische Gemeinden, welche von der Dampftramway durchzogen werden sollen, entschieden gegen die von ihnen verlangte Garantie ausgesprochen.

Unter solchen Umständen ist der oben angeführte Beschluss der Görzer Handels- und Gewerbekammer unverständlich für denjenigen, der nicht weiß, dass dabei nationale Gründe den Ausschlag gegeben haben, indem von der Tramway eine Stärkung des italienischen Elementes in Görz erhofft wird.

In diesem Sinne wäre die Tramway allerdings von Nutzen, da sie die Theilnahme einiger Görzer an den ländlichen Sagre in Friaul und einiger Friauler an den öffentlichen Bällen und Tombolas der Stadt Görz erleichtern würde.

Einen wirtschaftlichen Erfolg könnte das Unternehmen kaum aufweisen, da die Stadt Görz einer Verproviantirung von Friaul aus nicht bedarf und Friaul von der Reichsgrenze bei Cormons bis zum Meerbusen von Monfalcone von Bahnen umfahren wird, Görz daher unmöglich ein Emporium für Friaul werden kann. Natürliche Emporien für Friaul sind Cormons, Sagrado, Ronchi, Monfalcone, Grado mit Aquileja und hauptsächlich Cervignano mit seinem schiffbaren Flusse Aussa, welches überdies durch die Friaulerbahn mit Monfalcone verbunden ist und in absehbarer Zeit die Verbindung mit Venedig erhalten wird.

Es ist zu bedauern, dass eine Körperschaft, wie es die Handels- und Gewerbekammer in Görz ist, sich über diese thatsächlichen Umstände hinaussetzt und, anstatt mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften für die Verbindung der Landeshauptstadt und des Landes mit dem Reiche in nördlicher und östlicher Richtung einzutreten, die Summe von 337.500 fl. für

eine nationale Touristentramway nach Süden auszuwerfen bereit ist.

Zu solchen Folgen führt die unnatürliche Zusammensetzung dieser Körperschaft, deren Wahlordnung die Mehrzahl der Handels- und Gewerbetreibenden des Landes vom Wahlrechte ausschließt, und die Kammer einer Consorterie ausliefert, welche nur Friaul und höchstens noch Görz kennt, während der überwiegend größere Theil des Landes fast leer ausgeht.

In vielen Bezirken beträgt die Zahl und die Steuer der nichtwahlberechtigten Handels- und Gewerbetreibenden viel mehr als die der wahlberechtigten. Und eine auf diese Weise gewählte Kammer soll die Vertreterin des Handels und des Gewerbes sein?

Alle minder Zahlenden sind vom Wahlrechte ausgeschlossen, damit das Wahlergebnis sich so gestalte, wie es von der im Küstenlande befolgten Politik gewünscht wird.

Dies ist ungerecht, den Staatsinteressen zuwiderlaufend, und die Pflicht der hohen k. k. Regierung ist es, das Wahlrecht in die Handels- und Gewerbekammer von Görz auf die breiteste, den Verhältnissen des Landes allein entsprechende Grundlage zu stellen, damit dasselbe nicht erst bei einer Steuervorschreibung von 5 fl. 35 kr. auf dem Lande und 8 fl. 92 kr. in der Stadt anfange.

Mit Rücksicht auf das Gesagte erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums folgende Anfragen zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, den Beschluss der Handels- und Gewerbekammer in Görz vom 30. März d. J., betreffend die Subventionirung einer von Görz über Cervignano nach Aquileja zu bauenden Dampftramway, gegen welchen ein Recurs vorliegt, aufzuheben?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die Wahlordnung der Handels- und Gewerbekammer in Görz in der Weise abzuändern, dass im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 85, alle jene Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes das Wahlrecht erhalten, welche im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sind, im Bezirke der Kammer eine Handlung, ein Gewerbe oder einen Bergbau selbständig oder als öffentliche Gesellschafter betreiben, und von den angeführten Unternehmungen eine Erwerbsteuer zahlen?““

Wien, 18. Juli 1895.

Dr. Gregorčič.

Višnikar.	Coronini.
Dapar.	Perić.
Kušar.	Nabergoj.
Laginja.	Spinčić.
Dr. Ferjančič.	Dr. Scheicher.
Jax.	Dr. Gessmann.
Dr. Lueger.	Dr. Bulat.
Šupuk.	Borčić.
Pfeifer.	Biankini.
Dr. Kvekvić.	Povše.
Dr. Gregorec.	Robič.
Klun.	Steiner.
Liechtenstein.	Thurnher.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Der gewesene Finanzminister Herr v. Plener hat beim k. k. Steueramte in Luttenberg in Südsteiermark einen gewissen Herrn Moritz Schreiber als Geometer angestellt.

Allein der Mann ist der slovenischen Sprache gar nicht mächtig und verkehrt mit den zumeist slovenischen Parteien mit Hilfe eines Dolmetsches, welchen er in der Person des Schneiders Ferdinand Torisser aufgenommen hat, der aber das Slovenische auch nicht genügend versteht.

Daraus entstehen große Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung, welche sich bitter beklagt über die Rücksichtslosigkeit jener Oberbehörden, welche einen ganz untauglichen Menschen als Geometer für einen nahezu ganz slovenischen Steuerbezirk bestellten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Frage:

„„Ist Hochderselbe geneigt:

1. sich darüber genauen Bericht erstatten zu lassen und

2. sodann den Übelstand sogleich zu beheben?““

Wien, 18. Juli 1895.

Dr. Gregorec.

Nabergoj.	Dapar.
Višnikar.	Pfeifer.
Dr. Gregorčič.	Robič.
Biankini.	Vošnjak.
Perić.	Kušar.
Dr. Ferjančič.	Spinčić.
Klun.	Povše.
Globočnik.	Dr. Laginja.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schorn und Consorten an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums.

In der 395. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Juni 1895 wurde von dem Abgeordneten Dr. Schorn und Consorten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister eine die Ausübung der Forstnutzungsrechte des Lergetbohrens und der Harz-

gewinnung in den Gemeinde- und Theilwaldungen Tirols betreffende Interpellation überreicht.

Diese Interpellation, welche die Erlassung einer Weisung und Belehrung sowohl an die unterstehenden k. k. Forstorgane, als auch an die Waldbesitzer über die Zulässigkeit der Terpentin- und Harzgewinnung nach Maßgabe des Forstgesetzes und der im §. 22 des zweiten Theiles der tirolischen provisorischen Waldordnung vom 24. December 1839 enthaltenen Directiven im Hinblicke auf die bevorstehende Revision des Grundsteuercatasters zum Zwecke hatte, ist noch nicht beantwortet worden, und es dürfte die Nichtbeantwortung der Interpellation lediglich mit dem Umstande zu erklären sein, dass diese noch an den früheren Ackerbauminister gerichtet wurde und seit der Stellung der Interpellation ein Wechsel in dem Ministerium, beziehungsweise auch in der Leitung des Ackerbauministeriums eingetreten ist.

Die Gefertigten beehren sich daher die in der Sitzung am 18. Juni gestellte Interpellation unter Bezugnahme auf den in derselben dargelegten Sachverhalt zu erneuern und richten an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ackerbauministeriums die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit, noch vor der Inangriffnahme der Revision des Grundsteuercatasters die k. k. Forstorgane in Tirol anzuweisen, die Ausübung der Terpentin- und Harzgewinnung nach Maßgabe des Forstgesetzes und der im §. 22 des zweiten Theiles der tirolischen provisorischen Waldordnung vom 24. December 1839 enthaltenen Directiven zu gestatten?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, diesen Erlass mit Rücksicht auf den Zweck der Revision des Grundsteuercatasters auch zur Kenntnis der Waldbesitzer in Tirol zu bringen und dementsprechend zu verlautbaren?""

Wien, 18. Juli 1895.

	Dr. Schorn.
Treuinfels.	Doblhamer.
Klun.	Dr. Ebenhoch.
Vošnjak.	Gasser.
Dr. Kathrein.	Rogl.
Hayden.	Povše.
Globočnik.	Jax.
Pfeifer.	Jordan.
Peitler.	Dipauli.
Herk.	Plass.
Dr. Fuchs.	Kaltenegger."

„Interpellation des Abgeordneten Formánek und Genossen an Seine Excellenz den provisorischen Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der politische Verein für den Bezirk Königgrätz wollte den 7. Juli d. J. eine Vollversammlung veranstalten, in welcher ein Vortrag über den M. Johann Huss auf der Tagesordnung stand.

Der k. k. Bezirkshauptmann in Königgrätz verbot mit Erlass vom 1. Juli d. J., Z. 20378, diese Versammlung mit der Begründung, dass der Vortrag über M. Johann Huss eine Religionsfrage ist, welche nicht im Bereiche der statutarischen Thätigkeit des Vereines liegt.

Diese unglaubliche und an Lächerlichkeit grenzende Begründung beweist vom Neuen, dass die politischen Organe in Böhmen den Gipfel der Regierungskunst in ungesetzlichen Chicanen der Bevölkerung, und in Verhinderung des gesetzlich gewährleisteten Versammlungsrechtes erblicken, und dass bei dem Umstande, als in mehreren Fällen gerade die Vorträge über M. Johann Huss aus den verschiedensten Gründen verboten wurden, bei ihnen die Tendenz vorherrscht um jeden Preis zu verhindern, dass dem Volke Vorträge gerade über die glänzendste Zeit seiner Geschichte gehalten werden.

Da solche Vorkommnisse bei dem Umstande, dass ein Recurs auch im Falle einer günstigen Erledigung gar nichts nützt, weil die Erledigung immer so spät erfolgt, dass die diesbezügliche Versammlung nicht mehr zeitgemäß erscheint, das Versammlungsrecht überhaupt illusorisch machen, wäre es höchst an der Zeit, dass Seine Excellenz die politischen Organe im Königreiche Böhmen belehre, wie sich Verwaltungsbeamte in einem constitutionellen Staate zu verhalten haben, damit endlich diese, auf die vormärzliche Zeit erinnernden Zustände aufhören. Wir erlauben uns daher an Seine Excellenz nachstehende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt:

1. den Herrn Bezirkshauptmann in Königgrätz auf die Ungesetzlichkeit seines Erlasses aufmerksam zu machen?

2. den politischen Behörden im Königreiche Böhmen überhaupt die Weisung zu ertheilen, das Vereins- und Versammlungsrecht durch solche unglaubliche Verbote, welche jeden Tag dort vorkommen, nicht illusorisch zu machen?""

Wien, 18. Juli 1895.

Janda.	Formánek.
König.	Čestmír Lang.
Dr. Dyk.	Schwarz.
Dr. Šil.	Dr. Vašatý.
Purghart.	Teklý.
Rašín.	Sokol.
Kaftan.	Dr. Kurz.
Dr. Dvořák.	Krumbholz.
Březnovský.	Dr. Brzorád.
Dr. Kramář.	Dr. Tuček."

„Anfrage des Abgeordneten W. Ph. Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe und Minister des Innern.

Die in Wien täglich erscheinende Zeitung „Ostdeutsche Rundschau" bringt in ihrer Ausgabe vom 18. Juli 1895 unter dem Schlagworte: „Das Los der Armen" eine mit vollem Namen und mit Angabe des Wohnortes versehene Zuschrift zur öffentlichen Kenntnis, welche, wenn sich ihr Inhalt bewahrheitet, ein trauriges Licht auf unsere öffentlichen Wohlfahrtsanstalten wirft.

Es heißt in dieser Zuschrift:

„Meine Mutter, Maria Partenfelder, betrieb nach dem Ableben meines Vaters eine sogenannte Auskocherei, war aber bereits vor Jahren gezwungen, dieses Gewerbe wegen eines Armleidens aufzugeben. Seit 1886 war sie auf meine alleinige Unterstützung angewiesen. Schließlich musste ihr rechter Arm amputirt werden. In der letzten Zeit wurde sie auch von einem Frauenleiden befallen. Dieses verschlimmerte sich derart, dass sie sich am 1. Mai d. J. genöthigt sah, im Elisabeth-Spitale Linderung ihrer Leiden zu suchen. Während der Zeit, die sie dort zubrachte, wurde sie wiederholt von mir und meiner Gattin besucht. Am 5. Juni d. J. kam meine Frau abermals ins Spital, traf aber die Kranke dort nicht mehr an. Wie ihr mitgetheilt wurde, war die letztere am selben Tage der städtischen Versorgungsanstalt übergeben worden. In der Meinung, dass es nun besser um die alte Frau stünde, begab sich meine Frau nach Hause. Es vergingen nun fünf Tage, bis es ihr die Mutterpflichten — wir sind mit fünf kleinen Kindern gesegnet — erlaubten, die vermeintliche Reconvalescentin im Versorgungshause aufzusuchen. Sie begab sich in die Kanzlei, um die Saalnummer u. s. w. zu erfahren. Welch ein Gefühl von Schreck, Schmerz und Unmuth erfüllte sie aber da, als ihr in geschäftsmäßigem Tone verkündet wurde: „Maria Partenfelder wurde am 5. Juni übernommen, am 6. nachts starb sie und am 8. wurde sie beerdigt." Ich frage nun: Aus welchem Grunde und mit welchem Rechte wurde mir das Ableben meiner Mutter verschwiegen, da doch meine Adresse im Spital genau angegeben war? Ist eine grobe Fahrlässigkeit eines Beamten die Ursache? Wenn ja, so frage ich hiemit öffentlich, da meine persönlichen Bemühungen, Licht in das Dunkel zu bringen, erfolglos blieben: Wo ist dieser Beamte zu suchen, im Spitale oder im Armendepartement des Magistrates? Oder glaubt man durch die armselige Pfründe, welche meine Mutter seit dem Herbste 1893 bezog, das Recht erworben zu haben, den Leichnam anatomischen Studien nutzbar zu machen, und sah man, um denselben nicht wieder freigeben zu müssen, von einer Verständigung meiner Person ab? Ist es etwa sträfliche Neugierde, wenn ich wissen möchte, ob die sterbliche Hülle derjenigen, die mir das Leben gab, thatsächlich vollständig an der mir als ihr Grab bezeichneten Stelle ruht? Wehe in diesem vielgepriesenen Zeitalter der Humanität demjenigen, dem das Kainszeichen der Armut aufgedrückt ist. . . . ."

Wir haben die gestellten Fragen vollzählig aufgeführt, weil sie am besten zeigen, welche Befürchtungen bei der Bevölkerung erweckt werden, wenn in solch ganz rücksichtsloser Weise, sei es infolge der bestehenden Einrichtungen überhaupt oder infolge Verschuldens Einzelner vorgegangen wird.

Die Unterzeichneten fragen nun Eure Excellenz:

„„Wollen Eure Excellenz Untersuchungen anstellen lassen, die geeignet sind, Licht in diese Angelegenheit zu bringen, wollen Euer Excellenz, wenn sich das geschilderte Vorgehen aus Vorschriften, welche bestehen, erklärt, diese Vorschriften abändern lassen, wollen Eure Excellenz veranlassen, dass der so schwer betroffene Leidtragende alle zu seiner Beruhigung nöthigen Auskünfte erhält, und wollen endlich Eure Excellenz ehestens Bericht erstatten, oder, falls das hohe Haus nicht mehr tagt, durch geeignete öffentliche Kundgebungen die Bevölkerung zur Beruhigung derselben davon in Kenntnis setzen, dass Maßnahmen getroffen sind, welche eine Wiederholung eines solchen Falles ausschließen?""

Schlesinger.	W. Ph. Hauck.
Fürnkranz.	Steiner.
Tschernigg.	Troll.
Rigler.	Dr. Bareuther.
Kaiser.	Dötz.
Dr. Hofmann.	Jax.
Dr. Kindermann.	Polzhofer.
Prade.	Ludwig."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Für den 13. Juli 1895 wurde eine Versammlung der Wähler der beiden Reichsrathswahlbezirke von Graz einberufen, um eine Entschließung in der Angelegenheit der Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli zu fassen. Die Placatirung des betreffenden Aufrufes, der in der „Tagespost", im „Grazer Tagblatt" und „Grazer Extrablatt" wiederholt unbeanständet erschienen war, wurde von der k. k. Polizei untersagt.

Es erschien ferner in der „Grazer Morgenpost" vom 14. Juli folgende hochofficiöse Note:

„Die in den letztvergangenen zwei Tagen erschienenen Blätter deutscher Richtung haben, neben den Mittheilungen allgemeiner Natur, in welchen der hochgradigen Erregung gedacht wird, die sich eines Theiles der Bevölkerung der Steiermark

infolge des Ergebnisses der Abstimmung vom 10. d. M. über die Budgetpost „Cilli" bemächtigt habe, aus verschiedenen Orten des Landes Nachrichten über aus dem gleichen Anlasse erfolgte Kundgebungen autonomer Vertretungskörper (Bezirksvertretungen, Gemeindeausschüsse) gebracht.

In diesen auf Beschlüssen der betreffenden Körperschaften beruhenden Enunciationen drückt sich eine scharfe, abfällige Kritik der Haltung eines Theiles der Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus und enthalten dieselben vielfach einen kategorischen Appell an die deutschen Abgeordneten, dieselben mögen die Bewilligung des ganzen Budgets in dritter Lesung verweigern.

Es steht außer Frage, dass eine Bezirks- oder Gemeindevertretung, welche als solche das Gebiet der Reichspolitik betritt und in einschneidenden Fragen des Staatshaushaltes auf die Beschlussfassungen im Parlamente Einfluss zu nehmen sucht, den vom Gesetze ihrer Thätigkeit vorgeschriebenen Wirkungskreis überschreitet und mit der Gewissheit rechnen muss, dass die politischen Behörden, zum mindesten durch Sistirung solcher nicht auf legaler Basis ruhender Beschlüsse der ihnen obliegenden Überwachungspflicht nachkommen werden.

Eine Häufung derartiger Kundgebungen aber und eine wiederholte Beschreitung dieses Weges müsste die Behörde zu schärferen Maßregeln veranlassen und eventuell die Auflösung der betreffenden Körperschaft herbeiführen."

Diese Ankündigung, das Recht der freien Meinungsäußerung von autonomen Körperschaften in Angelegenheiten, welche das ganze Land, also auch jeden einzelnen Theil desselben wesentlich berühren, unterdrücken zu wollen, muss umsomehr befremden, da bereits zur Zeit, als die Post „Cilli" in den Staatsvoranschlag eingestellt wurde, mehrere Gemeindevertretungen und andere autonome Vertretungskörper dagegen entschieden Stellung genommen haben, ohne in ihren Kundgebungen behindert zu werden.

Die erwähnte Drohung ist aber auch bereits zur Ausführung gekommen, wie aus der folgenden Nachricht entnommen werden möge:

„Kindberg, 15. Juli. Die Bezirksvertretung Kindberg hat in der heutigen Vollversammlung nachstehenden, mit kernigen Worten begründeten Antrag des Obmannstellvertreters Herrn Fürst einstimmig angenommen:

Die Bezirksvertretung Kindberg drückt ihre vollste Zustimmung zur Protestkundgebung der Reichsrathswähler der Landeshauptstadt Graz vom 13. Juli l. J. in Angelegenheit der drohenden Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli aus, und ist gleich der deutschen Wählerschaft in Graz tief entrüstet, dass der brutale Angriff der deutschfeindlichen Partei des Reichsrathes auf die deutsche Stadt Cilli von den clericalen Abgeordneten steierischer Wahlbezirke in so schmählicher und volksverrätherischer Weise unterstützt wurde.

Der anwesende Regierungsvertreter Herr Statthaltereirath Sarsch bemerkte, dass durch die Annahme dieses Antrages, respective Beschlussfassung, die Bezirksvertretung ihren Wirkungskreis überschreite und er die Ausführung dieses Beschlusses sistiren müsse.

Nach Abgabe einer Erklärung seitens des Bezirksobmannes Herrn Walz, dass dem Regierungsvertreter nur das Recht zustehe, bereits gefasste Beschlüsse zu inhibiren, wogegen die Einleitung der Abstimmung und die Durchführung derselben dem Vorsitzenden zukomme, wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Der Regierungsvertreter sistirte sodann die Durchführung des Beschlusses."

Eine Nachricht aus Oberzeiring meldet sogar, dass dort die Gendarmerie Nachforschungen pflege, welche Gemeinde und Personen sich der Protestkundgebung des Bezirksausschusses von Oberzeiring in der Cillier Angelegenheit anschließen.

Aus dem Angeführten geht unzweifelhaft hervor, dass von Seite einzelner Behörden in Steiermark in ganz ungehöriger und auf das entschiedenste zu missbilligender Weise Versuche gemacht werden, das gute Recht von autonomen Körperschaften und Wählerschaften, in einer wichtigen Angelegenheit von öffentlichem Interesse ihre Willensmeinung in einer gesetzlich durchaus zulässigen Weise zum Ausdrucke zu bringen, zu verletzen und zu behindern, um vielleicht dadurch der Regierung missliebige und unbequeme Kundgebungen hintanzuhalten.

Solchen Versuchen muss im Sinne der Wahrung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten entschieden entgegengetreten werden, und es ist die Pflicht der Regierung, diese Rechte und Freiheiten zu schützen.

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe als Minister des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz ungesäumt und mit dem gebürenden Nachdrucke die entsprechenden Weisungen zu geben, damit ein derartiges ungerechtfertigtes und unzulässiges Vorgehen von Behörden gegenüber autonomen Körperschaften und Wählerschaften künftig vermieden und die gesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten vor ungehörigen Eingriffen einzelner übereifriger Regierungsorgane geschützt werden?""

Wien, 18. Juli 1895.

Fürnkranz.	Dr. Hofmann.
Morre.	Steiner.
Hauck.	Dr. Bareuther.

Dr. Kindermann.	Dr. Scheicher.
Forcher.	Skala.
Tschernigg.	Kaiser.
Dötz.	Polzhofer.
Prade.	Dr. Steinwender.
Dr. Kokoschinegg.	Ludwig.
Dr. Kraus.	Dr. Foregger."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ministern zugemittelt werden.

Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Polzhofer das Wort.

Abgeordneter **Polzhofer:** Hohes Haus! Das „Wiener Tagblatt" brachte im Abendblatte vom 16. Juli 1895 im parlamentarischen Berichte die Mittheilung, ich hätte dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger zugerufen: „Alle Wochen werden sie geprügelt", und weiter hätte ich nach einem Dispnt mit mit dem Abgeordneten Wrabetz mit den Füßen gestrampft und mich wie wüthend geberdet. Obwohl ich glaube, dass das Wiener Tagblatt durch wiederholte unrichtige Nachrichten *(Ruf: Erlogen!)* wenig Glauben mehr findet, kann ich es doch nicht zugeben, dass mir Dinge angedichtet werden, die absolut unwahr sind. Ich habe pressgesetzlich berichtigt. Das Blatt aber hielt nichtsdestoweniger seine unwahre Nachricht aufrecht *(Ruf: Es hat wieder gelogen!)*, obgleich sowohl der Abgeordnete Dr. Menger, zahlreiche andere Abgeordnete, die Hausstenographen und das stenographische Protokoll selbst für mich zeugen. Bei diesen Umständen überlasse ich das Gebaren des Blattes dem Urtheile jedes anständig Denkenden.

Nachdem es aber doch nicht angeht, dass ein parlamentarischer Bericht einer Zeitung eine unwahre Darstellung der parlamentarischen Vorgänge bringt und aufrecht erhält, und dabei der Ehre des Parlamentes und einzelnen Mitglieder unberechtigt und in frivoler und aufreizender Weise nahe tritt, erlaube ich mir, Seine Excellenz zu befragen, ob das hohe Präsidium gegen solche Vorfälle in geeigneter Weise Stellung zu nehmen und eine Wiederholung derselben möglichst hintanzuhalten entschlossen ist.

Abgeordneter **Schneider:** Ausschließen soll man die Zeitungsjuden!

Präsident: Aber ich bitte!

Abgeordneter **Schneider:** Mit der neunschwänzigen Katze erschlagen!

Präsident: Aber ich bitte doch, in dem Augenblicke, wo der Präsident das Wort ergreift, keine solchen Zwischenrufe zu machen.

Über die Mittheilung dieses Vorfalles, welcher mir nicht bekannt war, seitens des Herrn Abgeordneten Polzhofer habe ich sofort Erhebungen durch das Stenographenbureau pflegen lassen. Der Herr Stenographendirector hat mir mitgetheilt, dass nach Einvernehmung der Stenographen, welche mit der Aufnahme der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Menger beauftragt waren, sowie des Revisors es zweifellos sichergestellt ist, dass ein solcher Zwischenruf, wie er in jenem Blatte enthalten ist, vom Herrn Abgeordneten Polzhofer nicht gemacht worden ist *(Hört! Hört!)*, eine Thatsache, welche übrigens auch von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Menger bestätigt worden ist. Indem ich diese Erhebungen zu dem Ende gemacht habe, um hier im offenen Hause den Herrn Abgeordneten Polzhofer gegen eine derartige unwahre Beschuldigung in Schutz zu nehmen *(Bravo!)*, glaube ich auf diese Weise dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Polzhofer Rechnung getragen zu haben *(Bravo!)*, weil mir selbstverständlich eine Macht nicht zusteht, um derartige unrichtige Mittheilungen aus dem Parlamente hintanzuhalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Abgeordneter **Polzhofer:** Ich danke, Herr Präsident!

Präsident: Zu einer Anfrage an das Präsidium hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Einige Zeitungen veröffentlichten die Nachricht, dass der Legitimationsausschuss über das vom Abgeordneten Dr. Helcelet erstattete Referat, betreffend die Legitimation der Wahl des Abgeordneten Bloch, beschlossen habe, die Angelegenheit auf vierzehn Tage zu vertagen.

Nachdem die Sitzungen des Hauses, wenigstens in diesem Sessionsabschnitte, Samstag beendet werden sollen, so heißt das soviel, als dass diese Angelegenheit ad calendas graecas vertagt wird. Es ist nach meiner Meinung ein europäischer Scandal, dass in diesem Hause zwei Abgeordnete sitzen, nämlich die Abgeordneten Bloch und Demel, bezüglich deren Wahl wenigstens derartige Mittheilungen cursiren, dass man sagen kann, dass die Wahlen nur durch die Mittel der ungeheuerlichsten Corruption zustande gekommen sind. Ich erlaube mir nun an den Herrn Präsidenten die Frage zu richten, ob er nicht durch irgend welche Mittel zu veranlassen gedenkt, und ob er es nicht im Interesse der Würde des Parlamentes für geboten hält, dahin zu wirken, dass die Berichte über die Wahlen der Abgeordneten Dr. Bloch und Demel noch in diesem Sessionsabschnitte oder doch wenigstens zu Anfang des nächsten erstattet werden, damit das hohe Haus in die Lage komme, über diese beiden Wahlen Beschluss zu fassen.

Präsident: Über die Thatsache, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lueger mittheilte, ist mir nichts bekannt. Ich weiß vielmehr aus Mittheilungen, welche ich erhalten habe, nicht dass eine Vertagung der Untersuchung der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Bloch beschlossen worden wäre, sondern dass — wenn die mir gewordene Mittheilung richtig ist — ein Subcomité zur Prüfung des sehr umfangreichen und sehr viele Thatsachen enthaltenden Berichtes eingesetzt worden ist.

Ich kann selbstverständlich auf den Gang der Verhandlungen der Ausschüsse einen weiteren Einfluss nicht nehmen, werde aber, bis der Ausschuss mit seinen Arbeiten fertig ist, die Angelegenheit selbstverständlich möglichst bald auf die Tagesordnung des hohen Hauses setzen.

Was die Wahl des Herrn Abgeordneten Demel anlangt, so ist mir gleichfalls nur aus Mittheilungen bekannt, dass neuerliche Erhebungen vor längerer Zeit beschlossen worden sind, bezüglich deren, was mir amtlich bekannt ist, ein Ersuchen an die politische Behörde ergangen ist. Sobald die Angelegenheit vom Ausschusse erledigt sein wird, werde ich gewiss nicht säumen, dieselbe auf die Tagesordnung zu setzen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Freitag den 19. Juli, 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung: Die Fortsetzung der Specialdebatte über den Etat des Justizministeriums, dann über alle übrigen Etats, beziehungsweise Capitel des Staatsvoranschlages, sowie auch die Specialdebatte über das Finanzgesetz *(1025 der Beilagen)*.

Ich ersuche jene Herren, welche zu diesen letzteren Gegenständen, die bisher noch nicht auf der Tagesordnung stehen, sprechen wollen, sich morgen um 3/4 10 Uhr in meinem Bureau einfinden zu wollen.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich bitte ums Wort.

Präsident: Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Bis jetzt haben wir immer Abendsitzungen gehabt, und zwar zu dem Zwecke, damit die Geschäfte des Parlamentes bewältigt werden können. Heute findet eine solche nicht statt, aber nicht um uns zu schonen, sondern weil ein Club es für nothwendig hält, heute abends eine Sitzung zu halten. Weil ich nun der Meinung bin, dass die Rechte des Parlamentes entschieden den Rechten eines einzelnen Clubs vorangehen, weil ich glaube, dass es nicht angeht, wegen der Angelegenheiten eines Clubs die übrigen Mitglieder des Hauses in der Redefreiheit zu beschränken, was unbedingt nothwendig wäre, wenn wir mit unseren Arbeiten fertig werden wollen, so beantrage ich, dass die nächste Sitzung heute abends um 1/2 8 Uhr stattfinde wie bisher. Wenn die Herren von der Vereinigten Linken berathen wollen, so sollen sie das in der Nacht oder zeitig früh machen, aber nicht zu einer Zeit, welche den Geschäften des Hauses gewidmet sein sollte.

Präsident: Die Angabe des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, dass immer Abendsitzungen stattfinden, ist insoweit ganz unrichtig, als wegen des Budgets bisher eine einzige Abendsitzung stattgefunden hat, indem infolge des Gutachtens der Obmännerconferenz beschlossen worden ist, lediglich für die Civilprocessordnung Abendsitzungen zu halten, das Budget dagegen in Tagessitzungen zu erledigen. Wie gesagt, dieserwegen ist eine einzige Ausnahme gemacht worden, nämlich am Dienstag.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger anlangt, dass wegen einer Clubsitzung heute keine Abendsitzung stattfinde, so bemerke ich, dass diese Clubsitzung allerdings abgehalten wird. Allein ich glaube, dass es im parlamentarischen Leben wohl immer vorkommt, dass man Collegen gestattet, sich über wichtige Angelegenheiten zu besprechen. Übrigens ist es jetzt bereits 1/2 6 Uhr, und es ist doch immer, wenn Abendsitzungen stattgefunden haben, gewünscht worden, dass die Mittagssitzung früher abgebrochen werde.

Es ist weiters bereits gestern verkündet worden, dass für den Fall, als zur Erledigung des Justizbudgets eine Morgensitzung nicht genügen würde, wir noch den morgigen Abend für eine Abendsitzung zur Verfügung haben, eine Mittheilung, die ich, wenn ich nicht irre, ganz unwidersprochen gestern diesem hohen Hause gemacht habe.

Ich glaube also, auf diese Weise gezeigt zu haben, dass von meiner Seite bei Anordnung der Sitzungen nicht die geringste Parteilichkeit besteht, und dass daher der Herr Abgeordnete Dr. Lueger in seiner thatsächlichen Annahme mit den Thatsachen nicht ganz in Übereinstimmung steht.

Übrigens werde ich seinen Antrag zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche jene Herren, welche wünschen, dass die nächste Sitzung nicht morgen 10 Uhr, sondern heute abends 1/2 8 Uhr stattfinden soll, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 418. Sitzung,

am 19. Juli 1895.

Inhalt.

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký**, Vicepräsident Dr. **Kathrein**, Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz**.

Schriftführer: **Hütter**, Dr. Graf **Belcredi**, Ritter v. **Cieński**, **Wachnianin.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg**, Minister Ritter v. **Jaworski**, Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk**, Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld**, Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek**, Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner**, Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. v. **Körber** des Handelsministeriums; Ministerialrath Dr. **Ach**, Ministerialrath Ritter v. **Froschauer**, Sectionsräthe **Dunkl** und Dr. Freiherr v. **Schenk**, Ministerialsecretär Dr. **Pöschl** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1258 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 18. Juli 1895.

Der k. k. Finanzminister:

Böhm."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, werde dieselbe vertheilen lassen und, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Steuerausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Niederösterreich bezüglich der sogenannten Invasionskosten und Invasionsschulden Niederösterreichs aus den Jahren 1805 und 1809 *(1254 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(1255 der Beilagen)*;

den Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Troppau aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden *(1256 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest)*:

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Smichow in Böhmen um Herabsetzung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Starkenbach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines des Bezirkes in Pardubic, Přelouč und Holič in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Formánek)*."

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Poděbrad in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Rašín)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos deutscher Landwirte in Michzen bei Leitmeritz in Böhmen in Betreff des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes zur Regelung des Heimatgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Böns)*."

„Petition der Gemeindevertretung Nusle-Pankrác in Böhmen um Auflassung der Citadelle in den Königlichen Weinbergen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des Bezirksausschusses Vlašim um Staatsgarantie, betreffend die Bahn Kuttenberg—Vlašim *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád)*."

„Petition der Gemeinde Stipohlasy in Böhmen um Staatsgarantie, betreffend die Bahn Kuttenberg—Vlašim *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Gemeindevertretung des Bezirkes Raudnitz in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Gemeinden Alt- und Neu-Přerov, Semice, Velenka, Selčanky im Bezirke Böhmisch-Brod um Staatshilfe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Es ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Tuček und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Über unsere am 14. Juni 1895 eingebrachte Interpellation — betreffend die Verfügung des Militärstationscommandanten in Brünn hinsichtlich des Besuches des besední dům durch das Officierscorps und die Mannschaft der Brünner Garnison — erwähnte Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister in seiner Rede vom 6. Juli 1895, dass dieser Gegenstand in der Delegationssitzung vom 17. (richtig 25.) Juni vom Reichskriegsminister beantwortet wurde, er somit die Interpellation für erledigt erachte.

Der Reichskriegsminister hat am 25. Juni nur erklärt, dass der Aufhebung des ergangenen Verbotes nichts entgegenstehe, sobald die Bürgschaft geboten sein wird, dass im besední dům keine politische Demonstration stattfinden werde.

Es ist nicht abzusehen, in welcher Weise solche Bürgschaften geleistet werden könnten.

Wir sind der Meinung, dass Seine Excellenz der Herr Reichskriegsminister selbst keine Bürgschaft dafür bieten könnte, dass in einem Locale des Reichskriegsministeriums irgend eine politische Demonstration nie stattfinden werde.

Wir fragen nun, warum und mit welchem Rechte wird eine solche Bürgschaft gerade jetzt vom besední dům verlangt.

Es kommen hier nur die Localitäten des böhmischen Lesevereines und jene der öffentlichen Restauration in Frage.

Der Leseverein darf schon seinen Statuten nach mit Politik sich nicht beschäftigen, und es ist in der That während der ganzen 25 Jahre, die der besední dům besteht, weder in den Localitäten des böhmischen Lesevereines noch in den Localitäten der Restauration eine Demonstration vorgekommen, die einen Conflict mit den Behörden verursacht hätte, was die k. k. Polizeidirection und die k. k. Statthalterei in Brünn bestätigen müssen.

Schon diese Antecedentien beweisen, wie grundlos nun auf einmal die Forderung nach Garantien ist, und erscheint diese Forderung umso weniger gerechtfertigt, als bisher von keiner Seite der Grund und die Ursache angegeben wurde, warum eigentlich jenes Verbot erfolgte und warum jetzt — nach 25 Jahren des Bestandes des besední dům — auf einmal Garantien nothwendig sind.

Es stellt sich dieses Verbot mit all seinen Consequenzen, wie selbe im Ausschusse der Delegationen geschildert wurden, immer klarer als ein Act offenbarer Feindseligkeit gegen die böhmische Gesellschaft Brünns, als eine directe Beleidigung der Böhmen Brünns dar, wie es bereits in der Interpellation vom 14. Juni charakterisirt wurde.

Da wir denn doch nicht annehmen wollen, dass die österreichische Regierung mit derartigen Verfügungen sich identificiren will, fragen wir Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung:

„„1. Warum wurde dem Officierscorps und der Mannschaft der Brünner Garnison der Besuch des besední dům verboten?

2. Ist Seine Excellenz bereit, dahin zu wirken, dass die Stichhältigkeit des etwa angenommenen Grundes geprüft und — wenn dessen Hinfälligkeit erwiesen wird — jenes Verbot aufgehoben werde?““

Janda.	Dr. Tuček.
Dr. Sláma.	Dr. Pacák.
Vychodil.	Spindler.
Stránský.	Dr. Brzorád.
Dr. Kaizl.	Kaftan.
Dr. Herold.	Dr. Žáček.
Dr. Dyk.	Svozil.
Dr. Šil.	Březnovský.
König.	Formánek.
Sokol.	Rašín.
Krumbholz.	Purghart.
Hájek.	Rozkošný.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird daher Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister zugemittelt werden.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1895 *(1025 der Beilagen)*, und zwar über XIII. Ministerium der Justiz (Capitel 30 Erfordernis, Capital 36 Bedeckung); dann XIV. Oberster Rechnungshof, XV. Pensionsetat, XVI. Subventionen und Dotationen, XVII. Staatsschuld, XVIII. Verwaltung der Staatsschuld, XIX. Einnahmen aus der Veräußerung vom unbeweglichen Staatseigenthume und Specialdebatte über das Finanzgesetz. Wir stehen bei Capitel 30 des Erfordernisses und Capitel 36 der Bedeckung „Justizministerium“.

(Specialberichterstatter Dr. Piętak besteigt die Tribüne.)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich möchte zunächst in aller Kürze eine Petition der Gerichtshofadjuncten des österreichischen Oberlandesgerichtssprengels besprechen. Es wird in derselben mit Recht darauf hingewiesen, dass es denn doch nicht angehe,

die Standesverhältnisse der Gerichtsadjuncten in der Weise fortbestehen zu lassen, wie es bisher der Fall war. Unter den 140 Gerichtsadjuncten des ganzen Sprengels waren 7 mit einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahren und 65 Adjuncten mit einer Dienstzeit von mehr als 15 Jahren; nur 68 Adjuncten haben weniger als 15 Dienstjahre. Es stellt sich somit der Durchschnitt an Dienstjahren, bevor ein Adjunct in die VIII. Rangsclasse vorrückt, zwischen 17 und 22 Jahren. Es kommen daher die Adjuncten erst in einem Alter von 42 bis 45 Jahren dazu, in die nächst höhere Rangsclasse vorzurücken. Es ist im Verhältnisse zu der Zahl der Stellen in der IX. Rangsclasse nicht nur die der VIII., sondern auch die Zahl der Stellen der VII. Rangsclasse eine geringe. Es sind im gesammten österreichischen Oberlandesgerichtssprengel 276 Stellen in der IX., und nur 136 in der VIII., nämlich Bezirksrichter und Rathssecretäre, und 132 Räthe in der VII. Rangsclasse.

Es ist deshalb die in der Petition gestellte Bitte gewiss berechtigt, es möge eine Standesregulirung in dem Sinne erfolgen, dass die Stellen in der VIII. Rangsclasse um mindestens ein Drittel vermehrt werden. Die letzte Standesregulirung, durch die eine Anzahl von Bezirksrichterstellen zu Stellen der VII. Rangsclasse erhöht worden ist, wodurch eine Anzahl Bezirksrichter zu Landesgerichtsräthen vorrückten, hat eben für die Angehörigen der IX. Rangsclasse nur eine relative Bedeutung, da die Gerichtshofadjuncten trotzdem nicht früher in die VIII. Rangsclasse vorrücken, und ich empfehle deshalb die betreffende Petition der hohen Regierung aufs nachdrücklichste; denn es muss die materielle Stellung des Richters eine solche sein, dass er mindestens mit Anstand vor der Welt sich behaupten kann und es muss durch seine materielle Unabhängigkeit sein Ansehen und seine Unbestechlichkeit vor aller Welt außer jeden Zweifel gestellt werden.

Dann möchte ich, meine verehrten Herren, nur einige Worte über die Lage der Gerichtskanzlisten sprechen. Die Gerichtskanzleibeamten sind die wahren Parias unter den Staatsbeamten; die Lage derselben ist eine überaus traurige. Einige Ziffern aus dem Wiener Landesgerichtssprengel, sowie aus dem niederösterreichischen Oberlandesgerichtssprengel werden genügen, um dies aufs deutlichste zu beweisen. Bei dem Wiener Landes-, Handels- und Strafgerichte sind zum Beispiel 123 Kanzlisten in der XI. Rangsclasse und nicht eine einzige Stelle ist in der X. Rangsclasse, die Leute werden also ernannt zu Kanzlisten in der XI. Rangsclasse und haben fast nie mehr Hoffnung, in eine höhere Rangsclasse vorzurücken.

Bei dem Oberlandesgerichte Wien bestehen im ganzen nur 10 Officialstellen und demgegenüber stehen 123 Kanzlisten der drei Gerichtshöfe erster Instanz in Wien, 65 Kanzlisten der Landes- und Kreisgerichte außer Wien und 140 Kanzlisten der Bezirksgerichte, so zwar dass 324 Gerichtskanzlisten nur die Competenz auf 10 Stellen in der X. Rangsclasse besitzen.

Meine Herren! Wer die Lage dieser Gerichtskanzlisten kennt, weiß, dass in dem Hause derselben Kummer, Noth und Elend beständige Gäste sind. Es ist ja die Lage der Kanzlisten in Wien infolge der Theuerung eine sehr traurige; aber bei den Kanzlisten auf dem Lande draußen, bei den Bezirksgerichten, tritt der sociale Missstand fast noch schärfer hervor. Die Leute, die mit 720, 820 oder 920 fl. dort fungiren, sind naturgemäß, da sie zumeist Familien haben und in vielen Orten ja haben müssen, weil sie allein nicht existiren können, Gegenstand des beständigen Mitleids oder der Ironie der Bevölkerung.

Nun haben aber, wie schon vor wenigen Tagen vom Herrn Collegen Dr. Pattai betont worden ist, diese Gerichtskanzlisten nicht nur reine Schreiberarbeiten zu verrichten, sondern sie werden vielfältig zu Commissionen und selbst zu Conceptsarbeiten verwendet, weil eben die außerordentliche Arbeitsüberbürdung der Gerichte es mit sich bringt, dass die Kräfte nach allen Seiten hin ausgenützt werden müssen.

Wenn man nun die materielle Lage dieser Leute betrachtet und sich vor Augen hält, wie viel Noth, Kummer und Elend dieselben auszustehen haben, so ist es in der That als eine Art Heroismus zu bezeichnen, wenn sie trotzdem bisher in der überwältigendsten Mehrheit unbestechlich waren, und sich mit treuester Pflichterfüllung dem Dienste gewidmet haben.

Ich möchte bitten, und zwar dringendst bitten, dass die hohe Regierung diesem Unrechte, welches den Gerichtskanzleibeamten durch so lange Zeit zugefügt worden ist, endlich abhelfe. Bei anderen Manipulationsämtern ist ja das System des Drittelverhältnisses der drei untersten Rangsclassen von der Regierung anerkannt und zum Theile auch durchgeführt worden. Hier sind aber die Zustände geradezu horrend.

Es genügt, wie gesagt, die Gegenüberstellung der beiden Ziffern 324 Kanzlisten der XI. Rangsclasse und 10 Stellen der X. Rangsclasse, um darzuthun, wie sehr diese Leute benachtheiligt sind.

Ich würde daher bitten, dass den schon so oft in diesem hohen Hause gegebenen Anregungen bezüglich einer Standesvermehrung der Stellen der X. und IX. Rangsclasse im Stande der Kanzleibeamten bei den Gerichten endlich von Seite der hohen Regierung Rechnung getragen werde. Die Lage dieser Kanzleibeamten ist doppelt schlimm auch aus einem anderen Umstande, der jetzt zulage getreten ist.

Die meisten dieser Leute haben 15 bis 20 Dienstjahre in der XI. Rangsclasse zugebracht und haben keine Möglichkeit, je vorzurücken. Nun haben diese Leute, die zumeist die Dienstesalterszulage erhalten haben, gehofft, dass ihnen durch die Sub-

sistenzzulage von 60 fl. doch einigermaßen eine Aufbesserung zutheil wird. Sie sind aber unbegreiflicherweise — und ich glaube, gegen den Geist des Gesetzes, wenigstens wie das Abgeordnetenhaus es damals aufgefasst hat — von dieser Subsistenzzulage ausgeschlossen worden, und es haben nur diejenigen die Subsistenzzulage bekommen, die keine Alterszulage erhalten haben. Nachdem diese Leute — wie gesagt — zum allergrößten Theile nicht Aussicht haben, überhaupt jemals vorzurücken, so ist es — glaube ich — Pflicht der Billigkeit, ihnen wenigstens diese 60 fl. Subsistenzzulage zukommen zu lassen. *(Zustimmung.)*

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, von dem Thema des Beamtenelendes abzugehen und auf einige Gravamina zu sprechen zu kommen, welche bezüglich der Gestion bei den verschiedenen Gerichtsbehörden erhoben werden müssen. Ich möchte da zunächst auf die mir von verschiedenen Seiten vorgebrachten Klagen zu sprechen kommen, dass beim Kreisgerichte Görz eine ganz ungebürliche Begünstigung der dortigen jüdischen Advocaten platzgreift. *(Hört! Hört!)* Im Gegensatze zum Gesetze und zu jedem gerichtsordnungsmäßigen Usus ist es vorgekommen, dass dort die Advocaten sich in ganz ungebürlicher Weise in die Berathungen der Geschwornen einmischen *(Hört! Hört!)*, nicht nur an dieselben im Saale außer dem Plaidoyer appelliren, sondern — was directe gegen das Gesetz ist — die Geschwornen bis ins Berathungszimmer hinein begleitet haben *(Hört! Hört!)*, so zwar, dass namentlich bei Processen, welche einen politischen Beigeschmack haben, eine ganz ungehörige Beeinflussung der Geschwornen platzgreift. Es zeigt sich dies auch bei den Verdicten, die in Pressprocessen bei diesem Gerichtshofe gefällt wurden, wie überhaupt eine ganz eigenthümliche Berücksichtigung einiger italienisch-irredentistischer Blätter beim dortigen Kreisgerichte einzutreten scheint. *(Hört! Hört!)*

Ein anderer Fall, der mir aus Görz mitgetheilt wurde, charakterisirt recht sehr die Parteilichkeit des dortigen Gerichtshofpräsidenten gegenüber diesen Advocaten.

Es hat sich dabei ursprünglich um einen Civilrechtsfall gehandelt.

Es wurde der Gerichtsdiener Kattnig von dem Advocaten Dr. Morpurgo wegen Expenskosten geklagt; und nachdem der Gerichtsdiener behauptet hatte, dass er die Forderung beglichen habe, wurde dem Advocaten Dr. Morpurgo der Eid zugeschoben; er hat diesen Eid geleistet, obwol es ein Meineid war, wie es sich nachträglich herausstellte *(Hört! Hört!)*, es ist nämlich die betreffende Quittung des Advocaten Dr. Morpurgo über jenen bestrittenen Betrag vom Amtsdiener Kattnig aufgefunden worden. Daran wäre übrigens nichts, es soll öfter vorkommen, dass solche Meineide von interessanten Mitbürgern geschworen werden.

Was aber zu bedenken gibt, ist der Umstand, dass der Präsident des Kreisgerichtes dem Gerichtsdiener nahegelegt hat, er möge die Anzeige wegen dieses Meineides nicht erstatten *(Hört! Hört!)* und erst am 11. Juni 1895 sub Pr. Z. 3600 Poen. ist die Anzeige gegen den jüdischen Advocaten Dr. Morpurgo von dem Amtsdiener Kattnig eingereicht worden. Ein solches Verhalten eines Mannes, der zur Wahrung des Gesetzes in erster Linie berufen erscheint, muss einen ganz eigenthümlichen Eindruck machen. Es ist auch das der Ausfluss jener außerordentlichen Präpotenz der dortigen jüdischen Advocaten, die nur dadurch möglich geworden ist, dass von Seite der maßgebenden Personen des Gerichtshofes ihnen eben in ganz ungehöriger Weise nachgegeben worden ist. Es mag vielleicht darin seinen Grund haben, dass die betreffenden Herren Advocaten zumeist irredentistisch gesinnt sind, was ja dort mitunter als besondere Empfehlung angesehen zu werden scheint. *(Sehr gut!)*

Auch wurde mir gesagt, dass in Görz ein höherer Justizbeamter während der Amtsstunden Geldgeschäfte im Interesse eines Görzer Geldinstitutes betreibe. *(Hört! Hört!)* Derlei Dinge sollen der Aufmerksamkeit der hohen Justizverwaltung empfohlen sein, damit durch entsprechende Weisungen Abhilfe geschaffen werde. *(Bravo!)*

Gestatten Sie mir nun auf die in jüngster Zeit in Wien zutage getretene Confiscationspraxis überzugehen, die gleichfalls als Beweis einer etwas ungleichen Rechtshandhabung gelten kann. *(So ist es!)* Die Justiz sollte absolut nie in den Dienst der Politik gestellt werden. Daher muss es sonderbar anmuthen, dass seit dem Amtsantritte des provisorischen Ministeriums an die Staatsanwaltschaften und übrigen Pressbehörden Aufträge ergangen sind, insbesondere genau alle gegen den §. 302 gerichteten Pressdelicte zu überwachen. *(Hört!)*

Ich glaube, der Beamte weiß ohnehin, was seine Pflicht ist, er muss nicht nur diesen einen, sondern alle Paragraphe des Strafgesetzes kennen und beachten *(So ist es!)*, und es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaften auf dergleichen Specialdelicte hingelenkt wird. Dadurch wird naturgemäß der Verdacht rege, dass es sich um eine politische Parteinahme handle, was aber sicherlich nicht geeignet wäre, das Rechtsbewusstsein der breiten Bevölkerungsschichten zu heben. Dass diese Aufträge praktische Consequenzen nach sich gezogen haben, beweisen die Confiscationserkenntnisse der letzten Zeit. Da sind höchst unschuldige Gedichte im „Österreichischen Volksfreund", zum Beispiel: „Urwieners Klage" und im „Kikeriki" ein Aufsatz: „Majestät, nimm uns die Judenpresse!" *(Hört! Hört!)* confiscirt worden.

Ich weiß nicht, seit wann die Judenpresse nach §. 302 eine Nationalität oder Religionsgesellschaft, oder eine einzelne Classe, ein Stand der bürgerlichen

Gesellschaft, oder eine gesetzlich anerkannte Körperschaft ist, um auf dieselbe den §. 302 anwenden zu können. Für gewöhnlich hat man für den Begriff „Stand“ oder „Classe“ ganz bestimmte Vorstellungen und man könnte nach diesem Vorgange auch die Diebe, Betrüger, Räuber u. s. w. als „Classe“ oder „Stand“ der bürgerlichen Gesellschaft auffassen, und sie dann als sacrosanct unter den §. 302 subsumiren. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Nun zu einer anderen Confiscation. Da ist in der „Reichspost“ ein „Wiener Wahllied“, ein höchst harmloses Poem erschienen, in welchem — wie ich constatiren kann — nicht ein einzigesmal das Wort „Jude“ vorkommt; es steht zwar von Judaslohn etwas darin, aber es wäre eine merkwürdige Auffassung der Gerichtsbehörden, wenn sie das, was Judas gethan hat, auf alle Juden beziehen. Thun sie es, so kann das uns recht sein und nur dann könnte man solche Confiscationserkenntnisse begreifen. In diesem Gedichte wird nur gesprochen von dem „liberalen Börsebusch“ von einer „Stimmenkaufmillion“ u. s. w., aber, wie gesagt, das Wort „Jude“ kommt nicht ein einzigesmal in dem ganzen Gedichte vor. Es ist da zum Beispiel eine Strophe, in welcher es heißt: „Es sollen sich Leute nicht von Ehr und Pflicht um schnöden Mammon abwendig machen lassen, sie sollen nicht als feile Wichte ihr Theil am Volksgericht verschachern.“

Ich weiß auch nicht, ob gegen Wahlstimmenkäufer die Subsumirung unter §. 302 in der Weise platzgreifen soll, dass diejenigen, welche bei den Wahlen Stimmen kaufen, einen besonderen Anspruch auf Schutz haben müssen.

Man könnte eine solche Auffassung nur aus dem Umstande erklären, dass solche Fälle von Stimmenkauf in Wien in neuerer Zeit sehr häufig vorgekommen sind; ich brauche da nur auf die Vorgänge im XIII. Wiener Gemeindebezirke hinzuweisen, wo gerichtsordnungsmäßig der Beweis solchen Stimmenkaufes durch liberale Agitatoren bewiesen wurde; und wahrscheinlich, um solchen Herren nicht nahe zu treten, ist diese Confiscation des „Wiener Wahlliedes“ vom Jahre 1895 eingeleitet worden, und diese Subsumirung der Stimmenkäufer unter §. 302 als Stand oder Classe erfolgt.

Wie da übrigens in neuester Zeit vorgegangen wird, möge aus der Thatsache entnommen werden, dass man sich nicht mit der objectiven Behandlung dieses Presserzeugnisses begnügt hat, sondern dass über speciellen Auftrag noch eine subjective Verfolgung eingeleitet wurde.

Nun, wir sind immer Gegner des objectiven Verfahrens gewesen und werden mit Freude die subjective Durchführung solcher Processe vornehmen sehen, weil sich dann gewiss bei den Geschworenengerichten die ganze Lächerlichkeit eines solchen Einschreitens auf das allerdeutlichste herausstellen wird. Allein wie ernst solche Confiscationen von den betreffenden Behörden selbst genommen werden, geht daraus hervor, dass, während in dem Verlage der „Reichspost“ dieses Wahllied confiscirt wurde, man dasselbe Gedicht in einem ausländischen Blatte, der in Köln erscheinenden „Rheinischen Volksstimme“, nicht confiscirt hat, offenbar weil man sich vor dem Auslande ob der Lächerlichkeit genirt hat, die in der Confiscation eines solchen Poems gelegen ist.

Die Sache hat aber auch einen sehr ernsten Charakter.

Es muss sehr eigenthümlich anmuthen, wenn dergleichen Aufträge an die Staatsanwaltschaften ergehen gegen eine Partei, deren patriotische und dynastische Gesinnung gewiss nicht im geringsten in Zweifel gezogen werden kann, während man auf der anderen Seite vollständig blind und taub gegen die unerhörtesten Ausschreitungen ist, die von Seite der hiesigen liberalen oder, wie wir sie nennen, Judenpresse begangen werden.

Wir haben gestern durch den Mund Seiner Excellenz des sehr geehrten Herrn Präsidenten die nach den besonderen Umständen gewiss sehr scharfe Verurtheilung eines solchen Pressreptils zu vernehmen Gelegenheit gehabt.

Meine Herren! Was diese Presse gerade in der jüngsten Zeit treibt, um einen Theil der Bevölkerung aufzuhetzen und einen anderen Theil zu beunruhigen, das ist geradezu horrend und es ist unfassbar, dass es nicht erlaubt sein soll, dieses Treiben als ehr- und schamlos zu bezeichnen. Da aber findet sich niemand, der interveniren würde; da hört man nichts davon, dass auch nur der geringste Versuch gemacht werden würde, ebenfalls mit Confiscationen vorzugehen. Ich möchte wissen, was geschehen würde, wenn ähnliche Lügen und Aufreizungen in unseren Blättern vorkommen würden. Da wären gewiss sofort Staatsanwaltschaft und Polizei nach allen Noten in Bewegung gesetzt. Eine solche Ungleichheit im Rechtsleben darf und soll nicht bestehen. Es ist charakteristisch, wie diese Lotterpresse selbst sich zu dieser Sache stellt.

Vorgestern hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger eine diesbezügliche Interpellation über das Treiben jener Presse eingebracht und sehen Sie, diese Presse hat es nicht einmal gewagt, den Wortlaut dieser Interpellation zu bringen, weil sie sehr genau gefühlt hat, dass ihre eigenen Leser sich dann ein klares Bild der moralischen Verkommenheit und Verlogenheit dieser Presse hätte bilden müssen. *(Zustimmung.)*

Und nun gestatten Sie mir, auf einen anderen Fall ungleicher Rechtsbehandlung zu kommen.

Im §. 199 St. G. heißt es *(liest)*:

„Unter den Bedingungen des §. 197 wird der Betrug schon aus der Beschaffenheit derart zum Verbrechen: a) . . . . wenn ein falsches Zeugnis gerichtlich angeboten oder abgelegt wurde, wenn dasselbe auch nicht zugleich die Anerbietung oder Ablegung eines Eides in sich begreift.“

Nun, meine Herren, sind zu diesem §. 199, lit. a) eine Menge oberstgerichtlicher Entscheidungen erschienen, so zum Beispiel eine vom 6. September 1886, Zahl 5407, wo es heißt: „Die Beantwortung der an den Zeugen gerichteten Generalfragen unterliegt der Sanction des §. 199 a) Str. G.", oder eine oberstgerichtliche Entscheidung vom 27. Februar 1891, Z. 13681: „Die Anwendbarkeit dieser Strafbestimmungen auf unwahre Angaben, welche ein Zeuge zu den allgemeinen Fragen (§. 166 St. P. O.) vorbringt, wird nicht schon dadurch ausgeschlossen, dass er seine Angaben als bedeutungslos ansah"; oder die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 1. December 1884, Z. 6870: „Es ist ohne Einfluss auf den Thatbestand, dass sich ein falsches Zeugnis auf einen indifferenten Umstand bezieht; durch Erheblichkeit einer unwahren Aussage ist die Anwendung des §. 199 a) St. G. nicht bedingt"; oder die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 24. Jänner 1889, Z. 1230: „Die Verwertung der Aussage ist Sache des Gerichtes; den Zeugen entschuldigt es nicht, dass er seine wissentlich falschen Angaben für unerheblich hielt".

Meine Herren! Es ist wiederholt vorgekommen, dass alte Jungfern, die nicht gerne ihr wahres Alter angegeben hätten, sich bei Angabe ihrer Generalien bei Gericht einer Täuschung des Gerichtes schuldig gemacht haben, und es ist in einem solchen Falle wiederholt die Durchführung einer Verhandlung und auch eine Verurtheilung wegen Betruges, begangen durch falsche Zeugenaussage, erfolgt.

Jeder, der einen Umstand über seine Generalien im Meldungszettel falsch angibt, bezüglich seiner Ehe, Confession, des Alters u. s. w., wird, wenn man daraufkommt, als Falschmelder bestraft. Allein es gilt dies doch nicht in allen Fällen. Es gibt gewisse Ausnahmen. Sehen Sie, meine Herren, der „beste Mann der Liberalen" — nach Herrn Professor Sueß — ist wiederholt in der Öffentlichkeit, in den Zeitungen, in der in Wien erscheinenden „Reichspost", im „Deutschen Volksblatt" u. s. w. der falschen Zeugenaussage vor Gericht geziehen worden.

Es sind die einzelnen Daten auf das allergenaueste angegeben worden, actenmäßig, bis ins kleinste Detail alles nachgewiesen worden, es erfolgte ein Appell an die Staatsanwaltschaft, allein es hat nichts darüber verlautet, dass die berufene Gerichtsbehörde sich zu einer Ingerenz veranlasst gesehen hätte oder sie ist von der Verfolgung zurückgetreten, obwohl der Fall so gelegen ist, dass nicht der geringste Zweifel an der Schuld sein kann. Der „beste Mann der Liberalen" hat, wie gesagt, am 15. Februar 1894 vor dem Bezirksgerichte Alsergrund diese falsche Zeugenaussage abgegeben. 14 Tage darauf ungefähr ist Dr. Prix gestorben und — es ist das auch bezeichnend und interessant für die Auffassung, ob eine solche Aussage unerheblich ist — plötzlich hat der „beste Mann der Liberalen" sein katholisches Herz entdeckt, nachdem die Wiener Bürgermeisterstelle erledigt wurde, und am 15. März 1894, nachdem er am 15. Februar, also genau vor vier Wochen seine Confession vor Gericht falsch angegeben hat, ist er in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt. *(Hört!)* Sie werden vielleicht sagen: das klingt wie eine Denunciation. Nun, meine Herren darauf kann ich nur das eine sagen: Was glauben Sie denn, wenn einem Nichtliberalen so etwas passirt wäre, wie wäre die Regierung aufgefordert worden, ihres Amtes zu walten, welche Hetze wäre losgegangen, und sehen sie, der „beste Mann der Liberalen" hat es nicht unter seiner Würde gefunden, einen Collegen, der heute auch diesem hohen Hause angehört, in der perfidesten Weise zu denunciren wegen Majestätsbeleidigung! *(Hört! Hört! So ist es!)* Wir haben über diese Sache in neuerer Zeit geschwiegen, weil wir glaubten, der Mann werde so viel Anstandsgefühl haben, sich wenigstens einigermaßen in den Hintergrund zu stellen, allein der „beste Mann der Liberalen" kümmert sich um so etwas nicht. Er macht eine falsche Zeugenaussage vor Gericht, es wird ihm öffentlich vorgehalten, nicht etwa hier unter dem Schutze der Immunität, sondern in öffentlicher Sitzung, wiederholt in den Zeitungen, er reagirt nicht im mindesten, sondern bleibt kühn wie bisher Bürgermeistercandidat der liberalen Partei und extra noch der „beste Mann der Liberalen". *(Hört! Hört!)* Von diesen Dingen hat die Bevölkerung damals sehr genau Act genommen und nimmt auch heute davon Act und sie muss sich, wie gesagt, über das Vorgehen der Gerichtsbehörden ein eigenthümliches Urtheil bilden.

Es muss einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn das, was bei einem anderen ein Verbrechen ist, einfach bei einem anderen Manne — nur weil er über den Einfluss einer großen politischen Partei verfügt — vollständig durchgeht. *(Beifall.)*

Wir werden ja sehen, was die Zukunft bringen wird, aber das eine ist sicher: die Bevölkerung weiß trotzdem, was sie von einem solchen Falle zu denken hat, sie weiß, dass der „beste Mann der Liberalen" und der Bürgermeistercandidat der liberalen Partei in Wien nur dadurch dem Criminale entronnen ist, weil die liberale Partei ihre schützende Hand über ihn gehalten hat. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein** *(der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Der Herr Abgeordnete Povše hat nunmehr das Wort.

Abgeordneter **Povše:** Hohes Haus! Da wir schon am Schlusse der Session stehen, unterlasse ich es, zum Justizetat ausführlich zu sprechen, in der Hoffnung, dass im nächsten Sessionsabschnitte Gelegenheit sein wird, diesbezüglich die verschiedenen Angelegenheiten vorzubringen.

Heute muss ich aber eine rein administrative Angelegenheit zur Sprache bringen und diesbezüglich an die Justizverwaltung ein Ansuchen stellen. In Folge des Erdbebens, welches die Stadt Laibach und das Land Krain heimgesucht hat, wurde auch die Strafanstalt am Laibacher Schlossberge beschädigt, und dies hatte zur Folge, dass die Justizverwaltung die Sträflinge nach Marburg und Graz transportiren ließ. Die anfänglichen Erhebungen haben gezeigt oder die Befürchtung wachgerufen, dass es nur mit schweren Geldopfern möglich sei, die Anstalt wieder zu restauriren, und es kam unter das Volk das Wort, dass man an die gänzliche Auflassung dieser Anstalt denke. Die neuerlichen Erhebungen, welche ein Staatsbautechniker durchgeführt hat, und die von diesem entworfenen Pläne sowie die Kostenvoranschläge zeigen, dass die Restaurirung mit einem nur geringen Betrage von 23.000 fl. möglich ist, daher auch auf die Wiederherstellung zu hoffen ist.

Als ich im Steuerausschusse anlässlich der Verhandlung über die Gesetzesvorlage wegen Gewährung von längeren Steuerfreiheiten für Umbauten und Restaurirungsbauten auch einen weiteren Antrag auf 18jährige Steuerfreiheit für sämmtliche Neubauten im Laufe der nächsten fünf Jahre stellte, führte ich als Hauptargument der Begründung an, dass es, um das wirtschaftliche, geschäftliche und gewerbliche Leben wieder wachzurufen und zu ermöglichen, nothwendig ist, dass man genug Bauten und Wohnungen herstellt, damit es möglich wird, Ämtercentralstellen, Garnisonen und dergleichen ärarische Anstalten nach Laibach zu verlegen. Hier handelt es sich um eine solche Anstalt, die nicht zu verlegen, sondern nur zu erhalten ist.

Nachdem bei dieser kaiserlichen Anstalt mehrere Beamte, sehr viele Aufseher angestellt sind, die zumeist verheiratet sind und daher Familie haben, so würde durch die Verlegung oder Auflassung dieser Anstalt ein namhafter Betrag, welcher aus dem Consum dieser Familien resultirt, der Stadtgemeinde, respective den Handelsleuten entgehen. Es werden Victualien, Materialien, Brennstoffe u. dgl. geliefert, und auch an Verzehrungssteuer würde der Stadt viel entgehen.

Ich glaube daher wohl berechtigt zu sein, behaupten zu dürfen, dass die Auflassung gewiss nicht dem Wunsche der Bevölkerung entsprechen würde, und nachdem der Staatsbautechniker eine so minimale Summe von 23.000 fl. für die Wiederherstellung ausgerechnet hat und mir auch verlässliche Männer erklärt haben, dass bei Verwendung der Sträflinge zur Hilfsarbeit nicht einmal dieser Betrag erschöpft werden dürfte *(So ist es!)*, so glaube ich, dass die hohe Justizverwaltung diesem dringenden Wunsche nach Restaurirung entsprechen wird, zumal auch dieses Castell auf dem Schlossberge der hohen Justizverwaltung seinerzeit bei der Erwerbung eine sehr namhafte Summe gekostet hat.

Die Justizverwaltung war auch stets redlich bemüht, sowohl das ganze Gebäude, als auch die weiteren Anlagen in gutem Zustande zu erhalten. Indem vom Laibacher Schlossberge eine der lohnendsten Aussichten auf weite Gebiete geboten wird, so wird dieser Ort von Fremden reichlich besucht. Für die Erhaltung der Straßen ist eine namhafte Summe nothwendig, welche die Stadtgemeinde in ihrem heutigen tristen und desolaten Zustande nicht zu übernehmen imstande wäre, daher in dieser Hinsicht ein Verfall zu befürchten wäre.

Aus diesen Gründen bitte ich die hohe Justizverwaltung, dieses Ansuchen berücksichtigen zu wollen und ehethunlichst die Restaurirung der Arbeiten zu beginnen, so dass es ermöglicht werde, die Anstalt dort zu erhalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Kathrein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kokoschinegg.

Abgeordneter Dr. **Kokoschinegg:** Hohes Haus! Ich habe mir eigentlich das Wort erbeten, um in einigen untersteierischen Angelegenheiten specielle Wünsche vorzubringen. Sie werden mir aber erlauben, nur kurze Zeit die Geduld des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen, um einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

In der gestrigen Sitzung des hohen Hauses wurde die Civilprocessordnung angenommen, und unter dem Beifalle des Hauses hat der Herr Präsident erklärt, dass die Civilprocessordnung einen Merkstein in der Entwicklung Österreichs bildet. Ich möchte dies zugeben, jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen. Soll dieses große Werk wirklich in Ausführung kommen und soll es gedeihlich wirken, so ist es nothwendig, dass eine durchgreifende Organisation des ganzen Justizwesens stattfinde, und zwar nicht nur eine Organisation der Gerichte, sondern auch des Advocaten- und Notarstandes. Es müsste zwischen dem Richterstande und dem Advocaten- und Notarstande eine bessere Verbindung hergestellt werden, es müsste der Übertritt von einem in den anderen Stand mehr erleichtert werden, als es bisher geschehen ist.

Alle diese Umstände müssen zusammenwirken, um die Civilprocessordnung wirklich genau durchzuführen und zu einem gedeihlichen Resultate zu bringen. Es ist nicht genügend, wenn einfach mehrere Adjunctenstellen neu geschaffen werden, sondern es müsste die Organisation des ganzen Richterstandes gründlich von Grund aus erneuert werden.

Ich möchte auf etwas wiederholt schon Vorgebrachtes hinweisen: dass die Zustände, die gegenwärtig bezüglich der Lage der richterlichen Beamten bestehen, einfach unhaltbar geworden sind,

so dass es jetzt nur mehr wenige Leute gibt, welche sich der Justiz zuwenden, und dass auch die befähigteren Leute, selbst wenn sie Adjuten besitzen, von der Justiz weggehen und sich anderen Ständen, der Advocatur u. s. w. zuwenden. *(Sehr richtig!)*

Es ist das auch ganz begreiflich, wenn wir erwägen, dass ein Auscultant wenigstens sieben Jahre braucht, bis er Adjunct wird und wenn er Adjunct ist, sich 15 bis 20 Jahre gedulden muss, bis er in die VIII. Rangsclasse kommt, um dann vielleicht mit einer größeren Familie auf dem Lande selbst der Sorge um das tägliche Brot nicht zu entgehen.

Ich glaube daher, es würde Aufgabe der Justizverwaltung sein, erst eine durchgreifende Reorganisation des Gerichtsbeamten-, wie auch des Advocaten- und Notarstandes durchzuführen, bevor die Civilprocessordnung ins Leben tritt.

Bezüglich der Kanzleibeamten wurde heute schon von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann angeführt, dass dieselben bei der Justiz in einer besonders misslichen Lage sind.

Ich möchte dies gewiss auch bestätigen, glaube aber, dass es unter diesen Kanzleibeamten insbesondere die Grundbuchführer sind, welche nicht ihren Leistungen entsprechend gestellt sind.

Wenn man weiß, wie die Grundbuchführer auf dem Lande mit dem Parteienverkehr zu thun haben, wie sie oft 1000 bis 2000 Gesuche jährlich zu erledigen haben, wie auf dem Lande oft nicht nur die Eintragung, sondern auch die Erledigung der Grundbuchsgesuche durch die Grundbuchführer geschieht, so werden Sie einsehen, dass der Grundbuchführer nicht mit der gewöhnlichen Arbeitszeit auskommt, sondern oft 14 bis 16 Stunden täglich arbeiten muss.

Dafür hat er aber eine so geringe Entlohnung, dass es kaum glaublich ist, wie die Leute damit auskommen können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Lage der Justizkanzleibeamten zum Beispiel gegenüber den Beamten der Post oder der Steuerämter eine viel misslichere genannt werden muss.

Das Verhältnis, welches bei den Beamten der XI. bis VIII. Rangsclasse zwischen den Justiz- und den Steuer- und Postämtern besteht, ist ein ganz merkwürdig verschiedenes.

Ich habe hier eine ziffermäßige Zusammenstellung, aus der ich nur ein par Ziffern zu entnehmen mir erlaube.

In Steiermark haben:

Die Post in der VIII. Rangsclasse 17, in der IX. Rangsclasse 83, in der X. Rangsclasse 154, in der XI. Rangsclasse 154 Stellen,

die Steuerämter in der VIII. Rangsclasse 6, in der IX. Rangsclasse 63, in der X. Rangsclasse 63, in der XI. Rangsclasse 102 Stellen, und

die Justiz in der VIII. Rangsclasse 3, in der IX. Rangsclasse 7, in der X. Rangsclasse 48, in der XI. Rangsclasse 114 Stellen.

Das ist also ein Zeichen, wie die Justiz gegenüber den übrigen Ämtern vernachlässigt ist. In Böhmen ist das noch auffallender.

Dort sind bei der Post in der VIII. Rangsclasse 39, in der IX. Rangsclasse 249, in der X. Rangsclasse 412, in der XI. Rangsclasse 506 Stellen,

bei den Steuerämtern in der VIII. Rangsclasse 23, in der IX. Rangsclasse 217, in der X. Rangsclasse 217, in der XI. Rangsclasse 451 Stellen,

bei der Justiz in der VIII. Rangsclasse 5, in der IX. Rangsclasse 44, in der X. Rangsclasse 220, in der XI. Rangsclasse 439 Stellen.

Also dieses Missverhältnis zwischen den Beamten der Steuerämter und der Post einerseits und denen der Justiz anderseits in Bezug auf die höheren und niederen Rangslassen ist hier ganz auffallend, und es dürfte vielleicht doch entsprechend sein, wenn die hohe Justizverwaltung geneigt wäre, der Petition der Grundbuchführer gerecht zu werden, dahin gehend, dass die Grundbuchführer bei den Gerichtshöfen erster Instanz, dann ein Drittel der Grundbuchführer bei den Bezirksgerichten in die IX. Rangsclasse eingereiht werden.

Nun möchte ich mit den allgemeinen Bemerkungen schließen und mir erlauben, zwei untersteierische Wünsche den Herren bekannt zu geben. Ein alter Wunsch, dem ich schon wiederholt in diesem hohen Hause Ausdruck gegeben habe, ist die Errichtung eines vierten Gerichtshofes in Steiermark. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass Steiermark in Bezug auf die Zahl der Gerichtshöfe den übrigen Ländern gegenüber vernachlässigt ist, und habe nachgewiesen, dass es nothwendig ist, dass ein vierter Gerichtshof in Steiermark errichtet werde, dass ferner Marburg, eine Handelsstadt, die zweitgrößte Stadt Steiermarks mit 20.000 Einwohnern geeignet wäre, einen Gerichtshof zu erhalten, umsomehr, als sich in Marburg das Strafvollzugsgebäude befindet. Ich werde also eine diesbezügliche Resolution beantragen, dass in Marburg ein vierter Gerichtshof errichtet werde, und glaube bei der Regierung umsomehr Berücksichtigung zu finden, als schon von der früheren Regierung diesbezüglich für den Fall einer Organisirung der Justizbehörden Zusagen gemacht worden sind.

Nun noch ein specieller Wunsch, das ist die Errichtung eines Bezirksgerichtes in Weitenstein. Es hat schon Seine Excellenz der Leiter des Justizministeriums bei Gelegenheit der Berathung über die Civilprocessordnung darauf hingewiesen, dass bei dieser Gelegenheit die Gerichtshöfe und Bezirksgerichte zu vermehren sein werden. Ich möchte die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf die Zustände lenken, welche bezüglich eines Theiles des Bezirksgerichtes Gono-

bitz, nämlich des Marktes Weitenstein bestehen. Das ist ein Hochthal, umgeben von hohen Bergen, welches außerordentlich weit entfernt ist, sowohl von Cilli, als von Gonobitz.

Der Markt Weitenstein bildet selbst ein natürliches Centrum dieser Gebirgsumrandung.

Die Bauern, welche zu dieser Gegend gehören, haben zu den Bezirksgerichten vier bis sechs Stunden zu gehen.

Das sind Zustände, welche auf die Dauer nicht haltbar sind.

Ich möchte daher bitten, dass in Erwägung gezogen werde, ob nicht in Weitenstein ein Bezirksgericht zu errichten wäre, und zwar wären dazu von Cilli die Steuergemeinden Judok, Klaurenberg, Savirth, Čveskova, Sotzka, Lipa, Dol, Verpete mit einer Steuerleistung von 4259 fl. 41 kr. und vom Bezirksgerichte Gonobitz die Steuergemeinden Kosiak, Wercsen, Unter-Dolič, Paak, Hudina, Skomern, Lúbnitzen, Stenitz, Sušberg, Stranitzen, Weitenstein mit einer Steuerleistung von 8131 fl. 51 kr. einzubeziehen.

Ich erlaube mir daher eine Resolution einzubringen, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung eines vierten Gerichtshofes erster Instanz in Steiermark mit dem Sitze in Marburg, sowie die Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Weitenstein unter Zuziehung der nächst gelegenen Steuergemeinden der Bezirke Cilli und Gonobitz in ernste Erwägung zu ziehen und hierüber in der nächsten Session Anträge und Bericht zu stellen."

Ich empfehle diese Resolution zur Annahme. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter v. Krall.

Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall v. Krallenberg:** Die Debatte über das jetzt in Verhandlung stehende Ministerium der Justiz wurde gestern eingeleitet durch den Herrn Abgeordneten Dr. Slavík. Herr Dr. Slavík hat über den Omladinaprocess gesprochen. Dieser Process war häufig und in sehr eingehender Weise schon Gegenstand der Besprechung in diesem hohen Hause. Daraus möchte ich keinen Vorwurf gegen den Herrn Dr. Slavík erheben. Denn, wenn es richtig wäre, dass in diesem Processe Menschen unschuldig verurteilt worden sind, so könnte man nach meiner Meinung nicht oft genug auf diesen Fall zurückkommen. Dass es sich aber um einen solchen Fall handelt, das wurde uns von Dr. Slavík in keiner Richtung dargethan. Ich gebe zu, dass, wenn es sich um politische Verurtheilungen handelt, man im allgemeinen etwas zurückhaltend ist in der Billigung eines solchen Urtheiles, und dass die Befriedigung, welche sonst in der Bevölkerung eintritt, wenn bei einem gemeinen Delicte über den Schuldigen die Strafe ausgesprochen worden ist, dann, wenn es sich um politische Delicte handelt, in vielen Fällen versagt. Es ist das ganz natürlich. Die meisten Herren tragen in ihrer Erinnerung Fälle mit sich, wo Persönlichkeiten wegen politischer Delicte verurtheilt worden sind, denen der einzelne, denen die Allgemeinheit die Achtung nicht versagen konnte. Sie wurden Opfer ihrer Überzeugung, ihrer im besten Wissen und Gewissen unternommenen That. Aber man ist nur zu sehr geneigt, dieses Gepräge zu verallgemeinern und in jedem wegen eines politischen Delictes Verurtheilten einen Märtyrer zu sehen und ihn als solchen zu stempeln. Hier kommt eben das Gefühl in Widerstreit mit dem Verstande und es ist nur ein Fehler unseres Unterscheidungsvermögens, wenn wir nicht die einzelnen Fälle auseinanderhalten.

Wie steht es nun mit dem Omladinaprocess? Meine geehrten Herren! Ich bin nicht in der Lage und ich bin auch nicht berufen, ein Urtheil über diesen Fall abzugeben. Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Herr Dr. Slavík aus dem Urtheile einzelne Sätze herausgenommen, zusammenhanglos vorgetragen und daraus den Schluss gezogen hat: wir haben folglich unschuldig Verurtheilte vor uns.

Nun, jeder Jurist — ich bitte, ich darf vielleicht sagen, jeder Mensch — wird mir ja beipflichten, wenn ich sage: um darüber sich auch nur ein annäherndes Urtheil bilden zu können, müsste man den Fall genau prüfen, man müsste namentlich das Urtheil mit seinen Entscheidungsgründen in seiner Gänze vor sich haben und vor allem nach allen Richtungen genau kennen; es lässt sich überhaupt gar nicht einsehen, wieso man hier zur Annahme einer ungerechtfertigten Verurtheilung kommen kann, wenn es sich um einen Process handelt, wie der vorliegende, welcher den Verlauf hatte, von dem ich dann sprechen werde.

Von einer Voreingenommenheit beim Oberlandesgerichte Prag zu sprechen, dafür liegt nach meinem Dafürhalten kein Anhaltspunkt vor, denn ich darf sagen, dass ich dem Verlauf dieses Processes so ziemlich gefolgt bin und dass für mich nicht der mindeste Grund vorliegt, aus welchem ich berechtigterweise auch nur zu dem Gedanken hätte kommen können, hier mache sich eine Voreingenommenheit geltend.

Von einem Einflusse von oben, von der Spitze der Justizverwaltung auf die Führung des Processes oder auf die Schöpfung des Urtheiles zu sprechen, ist, glaube ich, ausgeschlossen, wenn die Herren sich gütigst erinnern, dass an der Spitze der Justizverwaltung Graf Schönborn stand, der durch seinen edlen Charakter, durch seine vornehme und noble Gesinnung die Achtung aller Unbefangenen im höchsten Maße sich erworben hat. *(Sehr richtig!)*

Ich würde davon nicht gesprochen haben, wenn nicht der geehrte Herr Dr. Vašatý in seiner letzten Rede über den Civilprocess nach diesen Richtungen hin einige Bemerkungen vorgebracht hätte, welche dem Minister Grafen Schönborn den Versuch nahelegten, nach gewissen Richtungen hin einen ihm nicht zustehenden Einfluss auszuüben.

So erinnere ich mich, dass Herr Dr. Vašatý gesagt hat, Justizminister Graf Schönborn habe dahin gewirkt — er hat vielleicht noch einen stärkeren Ausdruck gebraucht — dass die Reden, welche hier im Reichsrathe in böhmischer Sprache gehalten werden und in Druckschriften erscheinen, vom Staatsanwalt verfolgt werden.

Ich muss sagen, in dieser Beziehung ist mir ein solcher Erlass des Justizministers nicht bekannt, und ich kann sagen, dass er mir in meiner Stellung nicht unbekannt geblieben wäre. Ich glaube aber auch nicht, dass Herr Dr. Vašatý einen solchen Vorwurf lediglich aus der Luft gegriffen hat, und ich muss nur annehmen, dass er wahrscheinlich sehr bedauern wird, dass er von jemand mystificirt worden ist. *(Widerspruch.)*

Herr Dr. Vašatý hat auch noch weiter behauptet, die Verfügung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, in welcher der Ausdruck „fremde Sprachen" vorkommt, sei dem Minister Grafen Schönborn bekannt gewesen, und zwar zu einer Zeit, wo die Verfügung noch nicht getroffen war.

Er scheint also auf ein Einverständnis zwischen dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und dem Grafen Schönborn hingewiesen zu haben. Auch in dieser Beziehung glaube ich nicht schlecht informirt zu sein, und möchte mit Bestimmtheit behaupten, dass Graf Schönborn von dieser Verfügung keine Kenntnis hatte, und dass er erst später davon erfahren hat, als Herr Dr. Vašatý. Ich werde nicht irren, wenn ich sage: erst dadurch, dass die Sache hier im hohen Hause zur Sprache gebracht worden ist, kam überhaupt der Inhalt dieser Verfügung zur Kenntnis des Herrn Justizministers.

Nun komme ich auf den Fall der Omladina zurück. Nachdem dieser Process in Prag geendet hatte, kam er im Rechtsmittelwege an den Obersten Gerichtshof. Nun kann man allerdings sagen: ja was hätte der Oberste Gerichtshof machen sollen? Die Nichtigkeitsbeschwerde ist kein ausreichendes Mittel, um einer unberechtigten Verurtheilung entgegenzutreten. Der Oberste Gerichtshof ist keine Berufungsinstanz. Der Nichtigkeitsbeschwerde sind ja viel engere Grenzen zugewiesen. Dies trifft im vorliegenden Falle nicht zu, denn Herr Dr. Slavík hat hier eine geradezu unrichtige Anwendung des Gesetzes behauptet, und ferner dem Landesgericht Prag den Vorwurf einer ganz unlogischen, in sich widerstreitenden Begründung gemacht. Nach diesen beiden Punkten wäre der Oberste Gerichtshof in der Lage gewesen, nach den Bestimmungen der Strafprocessordnung in die Überprüfung der Sache einzutreten, das Urtheil zu ändern oder aufzuheben; der Oberste Gerichtshof hätte aber von diesem ihm zustehenden Rechte keinen Gebrauch gemacht, sondern das Urtheil der ersten Instanz bestätigt. Das hohe Ansehen, in welchem der Oberste Gerichtshof — und ich glaube im allgemeinen mit Recht — steht, nöthigt mich geradezu zu der Annahme, dass im vorliegenden Falle von ungerechten Verurtheilungen nicht mit Recht gesprochen werden kann.

Ich komme nun zu dem zweiten Redner in dieser Debatte, dem Herrn Grafen Piniński. Ich kann ihm nur meinen Dank für seine Anregungen in der Beamtenfrage und in der Angelegenheit, welche die Grundbücher berührt, aussprechen. Die Übelstände, von welchen er sprach, bestehen in Galizien thatsächlich; es wurde auch schon von Seite des Justizministeriums die Veranlassung getroffen, dass eine eingehende Revision der Grundbücher vorgenommen werde, und dass man dort, wo es nöthig ist, auch zu einer Neuanlegung der Grundbücher schreite; und ich glaube die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass auch in dieser Beziehung wird Wandel geschaffen werden können. *(Bravo! Bravo!)*

Was die Beamtenfrage betrifft, so kann ich mit sehr wenigen Worten darüber hinwegkommen. Vieles ist im abgelaufenen Jahre geschehen, vieles wird noch im nächsten Jahre geschehen, da theils eine Vermehrung der Stellen, theils eine Versetzung aus niederen in höhere Rangsclassen erfolgen wird. Ich will mich aber enthalten, jedes nähere Detail dem hohen Hause zu geben, weil durch den gestrigen Beschluss des hohen Hauses, betreffend die Civilprocessordnung, eine ganz neue Situation geschaffen worden ist. *(Sehr richtig!)* Von Grund aus muss die Organisirung der Justizbehörden vor sich gehen *(Beifall)*, es muss die Wirkung der Civilprocessordnung, was ihre Handhabung betrifft, zur Geltung kommen in einer ausreichenden Vermehrung der Beamten und in einer den Justizbeamten viel günstigeren Gestaltung der Rangsverhältnisse. *(Beifall.)* Wir müssen mehr und wir müssen qualitativ gute Beamten haben. *(So ist es!)* Ich gestehe von meinem Standpunkte aus, dass ich der Ansicht bin, dass, wenn die Civilprocessordnung, deren Vorzüge von dem hohen Hause durch die Beschlussfassung anerkannt und gewürdigt worden sind, ins Leben tritt ohne Mitwirkung einer ausreichenden und qualitativ tüchtigen Beamtenschaft, die Herren sich nach einigen Jahren nach der heutigen Civilprocessordnung zurücksehnen werden. *(Zustimmung.)* Ich glaube, dass die Justizverwaltung alle ihre Pflichten erfüllen wird, nun nach dieser Richtung hin vorzusorgen, damit, was in ihren Kräften gelegen ist, die nöthige Bürgschaft gegeben werde, dass die neue Processordnung die erforderlichen ausreichenden Organe bekomme.

Dem Herrn Abgeordneten Povše gegenüber bemerke ich, dass bezüglich der Strafanstalt in Laibach eine Entscheidung über den Fortbestand oder die Auflassung derselben bisher nicht getroffen wurde, sondern dass die Erhebungen im Zuge sind.

Ich komme nun zu dem geehrten Herrn Abgeordneten Gessmann. Er hat einige Übelstände, wie er sagte, die in Görz bestehen sollen, zur Sprache gebracht. Ich muss sagen, dass nach meinem Dafürhalten die Justizverwaltung jedem der geehrten Herren Abgeordneten nur zum Danke verpflichtet ist, wenn sie wirklich bestehende Übelstände zur Kenntnis bringen.

Ich halte das für eine der wertvollsten Errungenschaften des parlamentarischen Lebens, dass in diesem hohen Hause solche Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden können. Ich vermeine, dass, wenn sie von dieser Stelle angeregt werden, solche Anregungen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Wohl habe ich den Herren Abgeordneten keinen Rath zu geben, ich meine nur im allgemeinen, es wäre sehr wünschenswert, dass man, ehe man von solchen Übelständen spricht, bemüht ist, der Sache, soweit es nach den eigenen Kräften möglich ist, auf den Grund zu sehen, denn unangenehm bleibt es immerhin, wenn solche angebliche Übelstände hier hervorgehoben werden, weil, wenn sie sich nicht bewahrheiten, wenn sie nicht richtig sind, die allgemeine Meinung nach einer gewissen Richtung doch schon ungünstig beeinflusst ist und eine verspätete Mittheilung, das oder jenes habe sich thatsächlich nicht so erwiesen, nicht mehr den nöthigen Eindruck macht. So ist es zum Beispiel mit dem, was der geehrte Herr Abgeordnete gesagt hat von dem richterlichen Beamten in Görz, welcher Geldgeschäfte gemacht haben soll. Darüber sind dem Justizministerium Mittheilungen zugekommen, die Erhebungen wurden eingeleitet, die Sache hat sich aber nicht bewahrheitet.

Anders ist es mit dem, was er von der Zulassung von Advocaten ins Berathungszimmer der Geschwornen gesagt hat. Das ist mir ganz neu und ich werde darüber die nöthigen Erhebungen einleiten, ob denn wirklich so etwas sich dort zuträgt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat aber die von ihm gerügte Unterstützung der, wie er sagt, jüdischen Advocaten in Görz den irredentistischen Anschauungen der Gerichtsbeamten zugeschrieben. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: Nicht der irredentistischen Gesinnung der Gerichtsbeamten, sondern der eigenen, irredentistischen Überzeugung, welche die Advocaten bethätigten!)* Wenn die irredentistischen Anschauungen der Advocaten dem Gerichte bekannt sind, so ist das gewiss kein Motiv für dasselbe, sie zu unterstützen; kennen sie wieder diese ihre irredentistische Hinneigung nicht, so kann man ihnen wieder keinen Vorwurf machen, dass sie ihnen nicht entgegentreten wegen Anschauungen, von denen sie nichts wissen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat auch gesprochen von dem geehrten Mitgliede des hohen Hauses, dem Herrn Abgeordneten Professor Sueß. Ich bin nicht berufen, und bin auch nicht der Mandatar desselben, aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann wird mir nur dankbar sein, wenn ich ihn darauf aufmerksam mache, dass er wiederholt den Namen Sueß genannt hat, während es eine andere Persönlichkeit ist, von der er sprechen wollte. *(Abgeordneter Dr. Gessmann: „Nach Professor Sueß“ habe ich gesagt!)*

Nun komme ich auf das, was der Herr Abgeordnete über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen der Presse gegenüber gesagt hat. Das führt mich dahin, dass ich mir erlaube, die Bitte zu stellen, dass es mir gestattet sei, bei diesem Anlasse auch einige Interpellationen zu beantworten, welche an mich gerichtet worden sind, und die so ziemlich in gleicher Weise ausklingen, wie die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann.

Ich schicke voraus, dass ich hier eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Hauck und Genossen habe, welche Beschwerde führt, dass im Mai eine Druckschrift mit Beschlag belegt wurde, und dass bisher die Einspruchsverhandlung noch nicht stattgefunden hat. In dieser Beziehung kann ich nur sagen: ich bedauere die Verzögerung und habe bereits das Nöthige veranlasst, dass die Hauptverhandlung baldmöglichst stattfinde.

Dann habe ich hier eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen, welche eine Druckschrift „Obersteirerblatt“ betrifft, eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Pernerstorfer und Genossen, welche die „Arbeiter-zeitung“ betrifft.

In diesen Interpellationen wird Klage geführt wegen ungerechtfertigter Beschlagnahme, und schließlich die Anfrage an den Leiter des Justizministeriums gestellt, was er jetzt in dieser Sache zu thun gedenkt?

Ich muss da etwas allgemeines vorausschicken. Unsere Strafprocessordnung hat die Angelegenheit bezüglich der Beschlagnahme in folgender Weise geordnet. Die Staatsanwaltschaft beantragt die Beschlagnahme; sie ist dann verpflichtet, in kürzester Zeit an das Gericht heranzutreten, das Gericht beschließt über die verfügte Beschlagnahme, und — nehmen wir an — es bestätigt sie. Danach hat derjenige, welcher sich beschwert erachtet, das Recht, die Einspruchsverhandlung zu veranlassen, dann wird in öffentlicher Sitzung nach Anhörung der Parteien entschieden, und wenn die Sache nicht in einer den Beschwerdeführer befriedigenden Weise ihre Lösung gefunden hat, hat dieser die Beschwerde an das Oberlandesgericht.

Nun sagte der geehrte Herr Abgeordnete: Leiter des Justizministeriums, was gedenkst du im vorliegenden Falle, wo wir die Beschlagnahme nicht für

gerechtfertigt finden, zu thun? Meine Herren! Ich habe Ihnen gesagt, wie die Gesetzgebung den Weg vorschreibt, damit derjenige, welcher glaubt, in seinen Interessen durch eine Beschlagnahme verletzt zu sein, zu seinem Rechte komme. Ich gebe ganz gut zu, dass die Gesetzgebung auch einen anderen Weg hätte beschreiten können. Der Gesetzgeber hätte sagen können: die Staatsanwaltschaft ist die unterstehende Behörde des Justizministeriums, lassen wir, wenn die Staatsanwaltschaft eine Beschlagnahme beantragt, die Beschwerde an den Oberstaatsanwalt und dann an den Justizminister zu. Meine Herren! Wenn die Regierung mit einem solchen Vorschlage kommen würde, eine solche Einrichtung treffen wollte, so glaube ich nicht, dass sie in diesem hohen Hause Anklang finden würde. Im Gegentheile. In den Jahren 1868 und 1873 hat man einen außerordentlichen Wert darauf gelegt, dass die Sache der Administrativbehörde entzogen und dem gerichtlichen Verfahren unterzogen werde. Daran muss auch der Justizminister festhalten. *(Abgeordneter Dr. Stránský: Das ist dasselbe!)* Ich werde darauf zurückkommen. Eine solche Einrichtung würde — glaube ich — vom hohen Hause nicht gebilligt werden. Ich begreife vollkommen, dass in solchen Angelegenheiten die subjective Auffassung außerordentlich ins Gewicht fällt und dass man da nicht herumkommen kann, auch eine gewisse Bedeutung derselben beizulegen. Ein jeder, welcher politischen Parteistellung er sein mag, gewinnt einen anderen Eindruck von einem Schriftstücke, welches ihm zum Lesen vorliegt, je nachdem er mit den Intentionen des Verfassers sympathisirt oder in ihm einen politischen Gegner findet. Dies ist unvermeidlich, und ich glaube, auch nach dieser Richtung war die Gesetzgebung vorbedacht, indem sie die Entscheidung über die Bestätigung der Beschlagnahme in allem ihren weiteren Instanzenzuge, den ich hier gegeben habe, niemals in die Hand eines Einzelrichters gelegt hat, sondern immer in die Hand des Collegiums, wo man eine unbefangene, unparteiische Überprüfung voraussetzen kann. Nun hat einer von den hier anwesenden geehrten Herren gemeint, administratives und richterliches Erkenntnis in Pressachen sei gleichwertig. Es ist diesbezüglich — wie es schon häufig geschieht — ein Vorwurf gegen die Richter ausgesprochen worden, aber wohl auch heute mit ebensowenig berechtigtem Grunde als sonst; denn ich glaube nicht, dass von irgend jemand vorgebracht werden kann, es sei jemals von Seite eines Justizministers ein Versuch gemacht worden, in dem einen oder anderen Falle auf die Judicatur eines Gerichtes einzuwirken. Es gibt hier eben gar keine weitere Sicherheit, als die Gestaltung der Unabhängigkeit des Richterstandes.

Wir haben in dieser Beziehung gethan, was nach meinem Dafürhalten möglich ist. Man hat eingeführt, dass der Richter nur durch Disciplinarerkentnis von den richterlichen Behörden seines Dienstes entlassen oder versetzt werden kann. Ich weiß, es gibt auch noch andere Wünsche, und wenn sie sich praktisch gestalten ließen, so würde die Justizverwaltung gerne bereit sein, auch nach dieser Richtung erhöhte Garantien für die Unabhängigkeit des Richterstandes einzuführen. Der Justizverwaltung kann nichts mehr genehm sein, als eben diese Garantie für die Unabhängigkeit des Richterstandes so zu festigen und zu erhöhen als nur möglich.

Aber die Anregungen, welche bisher in der Publicistik und an anderen Orten gegeben worden sind, um die Unabhängigkeit des Richterstandes festzustellen, waren nicht derart, dass sie eine praktische Ausgestaltung zuließen. Darauf müssen wir ja verzichten, dass sich je in Österreich die Verhältnisse so ausgestalten könnten, wie in England, wo man es bis in die letzte Zeit mindestens nur mit einer kleinen Anzahl von Staatsrichtern zu thun hat, wo die Richter bis 100.000 fl. Gehalt bekommen und wo ihnen der Zugang zu Auszeichnungen und der Zutritt bei Hof verboten ist, nur um ihre Unabhängigkeit zu wahren; das ist ein Verfahren, wobei nur wenige Personen als Staatsrichter einzutreten haben, während die andere Ausübung der Judicatur in den Händen der Friedensrichter, also von Privatpersonen gelegen ist. Aber auch in England sieht man, dass der Zustand nicht aufrecht erhalten werden kann, und jetzt schon werden sogenannte Polizeirichter geschaffen, welche auch Berufungsrichter sind und wo diese Voraussetzungen für die Unabhängigkeit des Richterstandes, wie sie bisher vorhanden waren, auch abgeschwächt werden.

Wenn ich nun gesagt habe, dass der Justizminister berufmäßig keinen Einfluss auf einzelne Aussprüche der Gerichte in Pressachen nehmen kann und auf das Vorgehen des Staatsanwaltes bei Vornahme von Beschlagnahmen im einzelnen Falle, so will ich damit nicht gesagt haben, dass die Justizverwaltung lediglich die Hände in den Schoß zu legen hat; nein, sie hat das oberste Aufsichtsrecht und davon hat sie auch stets den ihr zustehenden Gebrauch gemacht. Schon aus Anlass der Strafprocessordnung vom Jahre 1873 wurde von dem damaligen Justizminister an alle Staatsanwaltschaften ein Erlass gerichtet, in welchem so detaillirt und genau als möglich vorgezeichnet worden ist, welches Verhalten sie bei ihren Verfolgungen, bei ihren Anträgen einzunehmen haben. Der Cardinalgesichtspunkt war: Hochhaltung des Gesetzes. Der spätere Justizminister hatte Veranlassung, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden; namentlich war es die Handhabung bezüglich der Presse, und in dieser Richtung sind wiederholt Erlässe hinausgegangen und immer war dasjenige, was man der Staatsanwaltschaft zur Pflicht machte: das Gesetz und nichts als das Gesetz vor Augen zu haben und nur von der Rücksichtnahme auf die Bestimmungen des Gesetzes sich leiten zu lassen.

Es ist auch nicht richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann gesagt hat, dass, seit eine

Veränderung in der Regierung vorgegangen ist, Erlässe an die Staatsanwaltschaften gerichtet worden sind, sie sollen jetzt den §. 302 des Strafgesetzes zur Anwendung bringen oder auf diese Anwendung besonders Bedacht nehmen. Von gar keiner Seite ist eine solche Verfügung an die Staatsanwaltschaften gerichtet worden.

Im einzelnen Falle aber, muss ich sagen, halte ich dafür, dass es für den Leiter des Justizministeriums, respective für den Justizminister schwer ist, einzuschreiten, wo das Gericht bereits gesprochen hat. Die Bestätigung der Beschlagnahme wird vorgenommen. Jetzt soll der Leiter, der an der Spitze der Verwaltung steht, dem Staatsanwalte sagen: In diesem Falle hättest Du die Beschlagnahme nicht vornehmen sollen.

Dieser ist aber berechtigt, einfach die Entscheidung des Gerichtes entgegenzuhalten, und es wird schwer sein, wenn die Entscheidung des Gerichtes vorliegt und in oberster Instanz vorliegt, dass die subjective Anschauung des Einzelnen einem richterlichen Ausspruche entgegengestellt werden kann.

Das ist ganz richtig, dass im allgemeinen auch diese Thätigkeit des Staatsanwaltes von der obersten Justizverwaltung zu überwachen ist. Wenn es vorkommen würde, dass in irgend einer Staatsanwaltschaft — ich glaube, es ist noch nicht vorgekommen — die Beschlagnahmen nicht oder nicht in genügendem Maße vorgenommen werden, müsste der Leiter der Justizverwaltung darauf aufmerksam machen, dass die Gesetze nicht so streng gehandhabt werden, als es nothwendig ist. Umgekehrt: wenn es der Justizverwaltung zur Kenntnis käme, dass zu viele Beschlagnahmen vorgenommen werden, was darin zum Ausdrucke kommt, dass dieselben nicht die gerichtliche Bestätigung finden, so wäre die Justizverwaltung auch genöthigt, einzuschreiten. Ein solches Vorkommnis hat sich aber bisher nicht ereignet.

Diese objectiven Beschlagnahmen sind im hohen Hause schon so oft zur Sprache gebracht worden, und waren so häufig ein Gegenstand abfälliger Beurtheilung, dass sich der Justizminister Graf Schönborn am 17. Juni d. J. bestimmt gefunden hat, an die Staatsanwaltschaften einen Erlass zu richten, in welchem er ihnen nicht nur wiederholt einschärft, dass nur dann mit Beschlag belegt werde, wenn der Fall ein solcher ist, dass er auch für die subjective Verfolgung ausreicht, und auch wiederholt, dass es beim Thatbestand einen Unterschied zwischen subjectiv und objectiv verfolgbar nicht gibt, sondern den Staatsanwaltschaften auch zur Pflicht gemacht wurde, wo sie Beschlagnahmen vornehmen, in jedem Falle, in dem es die Bestimmungen des Gesetzes gestatten, auch mit der subjectiven Verfolgung vorzugehen. Ich glaube, damit ist ein Wunsch erfüllt worden, welcher nicht nur von Seite der Publicistik, sondern auch in diesem hohen Hause wiederholt seine Vertreter gefunden hat. Wenn der Herr Präsident es gestattet, werde ich aus diesem Erlasse einige der markantesten Stellen zur Verlesung bringen.

Der Erlass beginnt:

„In zahlreichen entweder im Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellationen oder dem Justizministerium überreichten Gesuchen wird darüber Beschwerde geführt, dass die mit der Überwachung der Presse betrauten staatsbehördlichen Organe nicht selten die Beschlagnahme von periodischen Druckschriften in angeblich ungerechtfertigter oder gar willkürlicher Weise verfügen oder mindestens die Überwachung der periodischen Tagesliteratur einerseits durch fortgesetzte strenge Beaufsichtigung einer Druckschrift, anderseits durch allzu nachsichtige Beurtheilung einer anderen Druckschrift, demnach in so ungleicher Weise üben, dass die Beschwerdeführer das Recht zu haben glauben, über Parteinahme der Staatsbehörde zu klagen.

Dies gibt mir die Veranlassung, die k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu ersuchen, die unterstehenden Staatsanwaltschaften anzuweisen, wie folgt:

Die sämmtlichen Bestimmungen über das Verfahren in Presssachen mit Ausnahme der Bestimmungen der §§. 493 und 494 St. P. O. haben die subjective Verfolgung zur Voraussetzung; sie erfordern demnach, dass die mit Beschlag belegte Druckschrift oder jener Artikel in derselben, wegen dessen die Beschlagnahme verfügt wurde, alle von dem Strafgesetze vorgeschriebenen Merkmale jener strafbaren Handlung, die der öffentliche Ankläger in dem beanständeten Artikel erblickt, in gleicher Vollständigkeit wie jede andere Anklage wegen eines nicht durch die Presse begangenen Delictes enthalte.

Aus dieser, der Strafprocessordnung entnommenen Voraussetzung ergibt sich, dass der Staatsanwalt oder die Sicherheitsbehörde die Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift nur dann verfügen darf, wenn die durch deren Inhalt begründete Gesetzübertretung die Berechtigung zur subjectiven Verfolgung bietet. Die Unterlassung der Einleitung der subjectiven Verfolgung kann in der vorliegenden Sachlage, welche die subjective Verfolgung ausschließt, im öffentlichen Interesse die Begründung finden, während der Umstand, dass die Annahme des strafbaren Inhaltes einer Druckschrift sich auf Schlussfolgerungen gründet, die zu ziehen ein logischer Zwang nicht besteht, die verfügte Beschlagnahme und die freiwillige Einschränkung auf das objective Verfahren in ausreichender Weise nicht rechtfertigt.

Ich verkenne nicht, dass die Kürze der Zeit, innerhalb welcher über die Vornahme einer Beschlagnahme entschieden werden muss, die rascheste Entschließung über die dabei in Betracht kommende Rechtsfrage und die genaueste Unterstellung der strafbaren Thatsachen unter die Bestimmungen des Strafgesetzes erfordert, wobei die besonderen Umstände der Zeit und des Ortes einen weiten Spielraum für

subjective Anschauungen gewähren, dass demnach die Ausübung des pressbehördlichen Amtes mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die vorstehenden Erörterungen zusammenfassend, verfüge ich demnach, dass die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen für die Zukunft unter Beachtung der Bestimmungen des §. 493 St. P. O. auf Grund einer in Gemäßheit dieser Ausführungen verfügten Beschlagnahme in der Regel subjectiv zu verfolgen sind, und dass die subjective Verfolgung wegen begangener Pressdelicte ernst, rasch, energisch und unter gewissenhafter Benützung aller der Mittel durchzuführen ist, welche die Strafprocessordnung zur Sicherung des Ergebnisses der Untersuchung bietet.

Nur ein solches Vorgehen ist geeignet, allen Betheiligten zum Bewusstsein zu bringen, dass die Strafprocessordnung eine Unterscheidung zwischen Delicten, welche durch die Presse oder das einzelne sich über die Grenzen der staatlichen Rechtsordnung hinwegsetzende Individuum begangen sind, nur insoferne kennt, als das 27., das Verfahren in Pressachen regelnde Hauptstück der Strafprocessordnung etwas Abweichendes bestimmt."

Ich werde mich sehr kurz fassen, denn, wenn die Herren so oft über Beschlagnahme Klage führen, so mag dem der Umstand zugrunde liegen, dass unser gegenwärtiges Strafgesetz diese Beschlagnahme eben in diesem weiten Umfange zulässt.

Das hat die Regierung gefühlt und sie hat dem hohen Hause deshalb den Entwurf eines neuen Strafgesetzes vorgelegt, in welchem politische Delicte nach dem Dafürhalten der meisten berufenen Persönlichkeiten, welche diese Bestimmungen genau zu kennen Gelegenheit genommen haben, eine engere Begrenzung finden. Würden daher solche Bestimmungen zur Gesetzeskraft kommen, so würde wahrscheinlich ein großer Theil der Vorwürfe, welche jetzt gegen die Beschlagnahmen erhoben werden, hinfällig sein.

Nun erlauben Sie mir, dass ich noch ein Wort darüber spreche, welche Wirkung dieser Erlass über die subjective Verfolgung hat.

Die Regierung weiß, dass sie in allen diesen Angelegenheiten vor die Geschwornen zu treten haben wird, und ich muss sagen, ich kann mir vorstellen, welche Wirkung eintreten wird.

Keine Institution kann ihren Ursprung verleugnen. Das Geschwornengericht ist in Deutschland ebenso wie in Österreich im Kampfe gegen das Berufsrichterthum entstanden, und es liegt daher nahe, dass die Geschwornen zu der Annahme gedrängt sind, ihr Hauptberuf bestehe darin, Personen, welche auf die Anklagebank gesetzt werden, gegen die Übergriffe, gegen die Verfolgung von Seite des Staatsrichterthums zu schützen. Das wird nachwirken, und ich bin überzeugt, dass wir Freisprechungen erleben werden, welche bei einer unbefangenen richtigen Beurtheilung der Sache eine Billigung in weiteren Kreisen nicht finden werden.

Ich werde aber nicht an unseren Geschwornen verzweifeln. Ich glaube, der Sinn der Gesetzlichkeit wird auch bei ihnen einkehren, sie werden sich bewusst werden, welche hohe Verantwortung sie auf sich laden, indem diese Thätigkeit in dieser ausgebreiteten Weise ihnen jetzt übertragen wird.

Es wäre eine große Gefahr für das Geschworneninstitut, wenn es sich nicht bewähren würde. Diese Gefahr droht ihm aber von Seite der Regierung nicht. Die Regierung hat nicht die Macht, in dieser Richtung Abänderungen vorzunehmen, denn dazu gehört die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren. Es sind so große Schutzwehren für dieses Institut aufgestellt worden, dass sein Bestand für längere Zeit ziemlich gesichert ist. Die Gefahr, welche für das Geschworneninstitut besteht, liegt in dem Rechtsbewusstsein der Bevölkerung, in dem Rechtssinn des Volkes, welcher in Österreich ein lebhafter ist. Ich bin überzeugt, dass, wenn ungerechtfertigte Freisprechungen dieses rechtliche Gefühl verletzen würden, dadurch über das Institut der Stab gebrochen wäre, und das Geschworneninstitut selbst könnte keiner größeren Gefahr für seinen Bestand ausgesetzt werden, als die darin liegt, dass die Bevölkerung sich von ihm selbst abwenden würde.

Jetzt erlauben Sie mir noch eines zu sagen. Ich glaube nicht, dass in Österreich ein Minister an der Spitze der Justizverwaltung gestanden ist, welchem ein Grundsatz heiliger gewesen ist als der, das Gesetz hochzuhalten und alles, was in seiner Macht steht, zu thun und dafür zu sorgen, dass auch jener Einfluss von ihm ausgeübt wird, soweit es ihm möglich ist, dass die Gesetze in richtiger und befriedigender Weise gehandhabt werden.

Ich kann mir nicht denken, dass es irgend einen Justizminister gegeben hätte, welcher sich dieser seiner Verantwortung nicht bewusst gewesen wäre, und ich kann nur versichern, dass, solange ich die Ehre haben werde, von hier aus zu sprechen, ich mich der besten meiner Vorgänger würdig machen und auch am höchsten die Verpflichtung halten werde, getreu über die Handhabung der Gesetze zu wachen.

Hohes Haus! Nachdem es mir nicht gegönnt gewesen ist, und nachdem die Einrichtungen des hohen Hauses nicht gestattet haben, gestern das Wort zu ergreifen, als der Beschluss bezüglich der Civilprocessordnung gefasst worden ist, so erlauben Sie mir, dass ich noch heute nachträglich darüber ein Wort rede.

Durch den gefassten Beschluss des hohen Hauses über die Processgesetze bin ich in die Lage gesetzt, die in Berathung gestandenen Gesetze an die Stufen des Thrones mit der Bitte um die Allergnädigste Ertheilung der Sanction bringen zu können. Dieser glückverheißende Erfolg ist nur dadurch ermöglicht worden, dass das hohe Haus in großherziger Weise dem Berathungsgesetze seine Zustimmung ertheilte. Für diesen

aus den edelsten patriotischen Motiven hervorgegangenen Entschluss, mit welchem das hohe Haus, wie Seine Excellenz v. Madeyski so richtig bemerkte, seine Kraft durch die sich auferlegte Selbstbeschränkung bewährte, und für die gütige Behandlung der Gesetzesvorlagen unter den jetzigen Verhältnissen, welche dem hohen Hause eine so außergewöhnliche Anstrengung seiner Kräfte auferlegten, spreche ich dem hohen Hause im Namen der Regierung meinen innigen Dank aus. Der Erfolg des gestrigen Tages war aber nur zu erringen, weil der Permanenzausschuss dieses Hauses mit Hingebung und Unverdrossenheit der ihm gestellten Aufgabe sich widmete und durch seine eingehende Berathung, in welcher Wissenschaft und Erfahrung Vertretung fanden, eine Vorlage zustande brachte, welcher das hohe Haus, wie ich glaube, mit vollem Herzen beizutreten vermochte.

Und nun bitte ich, mich auf das Zeugnis der Mitglieder dieses geehrten Ausschusses berufen zu dürfen, wenn ich sage, dass es dem Herrn Referenten Dr. Baernreither zu danken ist, dass der Ausschuss in verhältnismäßig kurzer Zeit seine Berathungen zu Ende bringen konnte.

Des Referenten lichtvolle Darstellungen über den Inhalt der Gesetzesvorlagen, welche nur durch die gründliche Beherrschung des der Berathung unterbreiteten Stoffes möglich war, seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Processrechtes wurden zu festen Stützen für die Berathung und wiesen derselben den richtigen, zu dem erstrebten Ziele führenden Weg an.

Der Beistimmung des Ausschusses weiß ich mich sicher, wenn ich den Dank dem geehrten Obmann Grafen Piniński ausspreche, welcher mit sicherer Hand und klarem Einblick in alle Einzelheiten des Stoffes die Debatten leitete und damit die Erzielung des nun eingetretenen erfreulichen Erfolges vorbereitete.

Indem ich mir die Erlaubnis erbitte, von meiner Seite dem Verfasser der Regierungsvorlagen, Ministerialrath Klein für seine Schöpfung meinen Dank von dieser Stelle aussprechen zu dürfen *(Beifall)*, bitte ich das hohe Haus, ein treues Gedächtnis dem Justizminister Grafen Schönborn zu bewahren *(Beifall)*, wie dies bei allen seinen Beamten der Fall ist, der in voller Hingebung an die große Sache die Vorbereitungen für die Ausarbeitung des Werkes leitete und den parlamentarischen Verhandlungen seine Kraft und wertvolle Unterstützung widmete. *(Lebhafter Beifall.)*

Meinen tief gefühlten ergebenen Dank erlaube ich mir an das hohe Präsidium dieses Hauses zu richten, welches auch bei diesem Anlasse ein nicht hoch genug zu preisendes Beispiel von Aufopferungsfähigkeit gab, und mit Hintansetzung jeder Rücksicht auf gerechte Anforderung an die menschliche Leistungskraft sich der Förderung dieses großen Gesetzeswerkes widmete. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Promber.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Hohes Haus! In voraussichtlich kürzester Frist wird dieser Sessionsabschnitt des hohen Hauses sein Ende erreichen. Er zählt wohl zu einem der längsten, den wir erlebt, und das sind die älteren Mitglieder des hohen Hauses — und ich darf mich zu denselben zählen — zu bestätigen wohl in der Lage. Wenn man auf die Geschehnisse dieses langen Sessionsabschnittes zurückblickt, so dürfte sich dem rückblickenden Auge in mancher Richtung ein nicht sehr erfreuliches Bild entrollen. Aber einer Thatsache dürfen, sollen und wollen wir uns freuen und das ist die Zustandebringung eines neuen Civilprocesses, welcher berufen ist, die Grundlage und den Beginn einer vielversprechenden, hochbedeutsamen Ära auf dem Gebiete des Justizwesens zu bilden. Was Jahre, ja Jahrzehnte lang erstrebt und gewünscht, was schon früher versucht worden, bisher aber gescheitert ist, ist nun erreicht, es ist gelungen, und es werden die freundlichen Worte des Dankes und der Anerkennung gewiss den sympathischesten Wiederhall finden, welche gleich am ersten Sitzungsabend, als dieser Gegenstand verhandelt wurde, und auch heute wieder von der Regierungsbank gesprochen wurden. Und darum dürfte es auch nicht ungeziemend sein — nachdem uns Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums sagt, dass er in der Lage sei, diese Vorlagen der Allerhöchsten Sanction nunmehr zu unterbreiten — dass von den Bänken der Abgeordneten auch desjenigen gedacht wird, der an erster Stelle und in hervorragendster Weise mit Hingebung, mit seltenem Interesse, mit tiefster Sachkenntnis mitgewirkt und mitgeschaffen, des gegenwärtigen Leiters des Justizministeriums. *(Bravo!)* Freuen wir uns des großen Werkes, das für Jahrzehnte geschaffen, so sind wir auch davon überzeugt, dass der Name des gegenwärtigen Leiters des Justizministeriums für immer auf das innigste verknüpft bleiben wird mit diesem Gesetzgebungswerke *(Bravo! Bravo!)*, welches der hochverdiente Herr Präsident dieses hohen Hauses in der gestrigen Sitzung als eines der bedeutensten Reformwerke auf dem Gebiete des Rechtswesens bezeichnet hat.

Der neue Civilprocess hat aber auch eine hochbedeutsame, wichtige budgetäre Seite, und dies mag für mich der Titel sein, weshalb ich mir das Wort erbeten habe. Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums sagte in der bereits von mir erwähnten ersten Sitzung, wo über den Process verhandelt wurde, und er kam auch heute darauf zurück, und es ist anerkennenswert, dass er dies offen heute schon, in diesem Stadium, erklärt, und es wäre eine

Täuschung, wenn man sich das nicht vergegenwärtigen und sich nicht das klar machen wollte — er sagte also Folgendes: „Die Errichtung neuer Gerichtshöfe, die Errichtung neuer Bezirksgerichte, die Ausstattung der Gerichte mit einer größeren Anzahl von Beamten" seien erforderlich nach Einführung des neuen Processes. Das kostet Geld, allein wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen.

Wir müssen uns klar werden, dass das Justizbudget bedeutend belastet werden wird durch die Vermehrung der Ausgaben, aber auch durch die Verminderung der Einnahmen in der Form, dass die Stempelgebüren geringer werden. Wir werden also auf der einen Seite mehr Ausgaben, auf der anderen Seite mindere Einnahmen haben. Der verehrliche Budgetausschuss hat bereits gegenwärtig anerkannt, dass schon ohne Rücksicht auf den neuen Process eine Vermehrung des Personales bei vielen Gerichten nothwendig ist. Ich verweise in dieser Richtung auf die vom Ausschusse beantragte Resolution IV, worin die Regierung wiederholt aufgefordert wird, die Vermehrung des Gerichtspersonales, insbesondere in jenen Oberlandesgerichtssprengeln, wo dieses überbürdet ist, durch die Systemisirung neuer Posten auf eine den Bedürfnissen entsprechende Weise mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen. Ist dies schon heute nothwendig, um wie viel mehr erst bei und nach Einführung des neuen Processes! Es ist dies nothwendig, soll dieses große Werk kein todtes Werk bleiben. Denn die neue Civilprocessordnung, so bedeutend sie auch an sich als Gesetzgebungswerk ist, der Theorie wegen und des Gesetzgebungswerkes allein wegen macht man ein solches Gesetz nicht. Ein solches Gesetz soll sich in der Praxis bewähren. Und um dies zu ermöglichen, darf mit den Mitteln nicht gespart werden. Und noch eins hat Seine Excellenz sowohl in der ersten Sitzung als auch heute wieder erklärt, etwas erklärt, was gewiss in den weitesten Kreisen unseres mit Recht gerühmten Richterstandes den sympathischesten Widerhall finden wird. Er sagte damals in der ersten Sitzung: Der Richter der Zukunft wird — wie schon hervorgehoben worden ist — eine ganz veränderte Stellung haben müssen. Es muss aber auch den Richtern eine ihrer Aufgabe würdige Stellung gegeben werden. Seine Excellenz hat das heute wiederholt, und auch das, meine Herren, ist richtig. Es ist dies nicht nur ein Gebot der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit. Nach langen Bemühungen — ich selbst, das hohe Haus möge mir verzeihen, wenn ich daran erinnere, hatte bereits in den Siebziger-Jahren diesen Gegenstand in einer Resolution dem hohen Hause zur Annahme empfohlen — nach langen Jahren ist es gelungen, die Lage der Bezirksrichter dadurch zu verbessern, dass ein Theil derselben in die VII. Rangsclasse versetzt wurde. Allein, sehen Sie sich die Verhältnisse unserer Gerichtsadjuncten an, wenigstens in einigen Oberlandesgerichtssprengeln.

Ich hatte vor einiger Zeit die Ehre, dem hohen Hause eine Petition der Adjuncten des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtssprengels zu überreichen. Ich erlaubte mir ferner die Erledigung der in dieser Petition niedergelegten Wünsche in einer am 1. December 1894 an Seine Excellenz den damaligen Justizminister gerichteten Interpellation zu urgiren.

Ich will die Ziffern, die in dieser Interpellation enthalten sind, nicht wiederholen, sie sind ja aus dieser Interpellation, beziehungsweise aus der betreffenden Petition zu entnehmen. Dass aber die Wünsche der Adjuncten des böhmisch-mährischen Oberlandesgerichtssprengels und auch anderer Sprengel begründet sind, wird bewiesen durch die von dem Budgetausschusse dem hohen Hause zur Annahme empfohlene Resolution, welche die hohe Regierung auffordert, behufs Aufbesserung der überaus schwierigen Avancementsverhältnisse der Gerichtsadjuncten, namentlich in den Sprengeln der Oberlandesgerichte in Prag, Brünn, Lemberg und Krakau, die Zahl der systemisirten Rathssecretärsstellen in ausgiebiger Weise ehethunlichst zu vermehren und, wenn diese Maßregel nicht ausreichend sein sollte, die Einreihung eines Theiles der Gerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse in Erwägung zu ziehen.

Ich begrüße diesen Antrag des verehrlichen Budgetausschusses und könnte mich nach den warmen Worten, die heute Seine Excellenz gesprochen hat, der Hoffnung hingeben, dass diese Resolution auch gewiss einen praktischen Erfolg haben wird.

Ich enthalte mich aber auch deshalb näher einzugehen auf die Ziffern und auf eine ausführliche Darstellung der misslichen Avancementsverhältnisse der Gerichtsadjuncten, weil, wie gesagt, allgemein die Nothwendigkeit einer Besserung anerkannt wird. Ich glaube aber auch aus einem anderen Grunde mich dessen enthalten zu dürfen, und zwar aus folgendem Grunde. Ich meine, dass dieses ganze Petit der Gerichtsadjuncten, wie es niedergelegt ist in dieser Petition, und dass auch diese Aufforderung an die Regierung gegenüber der Thatsache der Neueinführung einer Civilprocessordnung eine etwas veraltete und antiquirte ist. Der Herr Leiter des Ministeriums hat heute gesagt, und es ist dies richtig, dass der neue Process so sehr erhöhte Anforderungen an jeden Richter stellen wird; dann wird es aber infolge dessen nicht mehr genügen, eine Anzahl von Gerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse zu versetzen. Seine Excellenz hat Recht. Eine totale Reorganisation des gesammten Justizdienstes wird eine unabwendbare Folge der Einführung dieser Civilprocessordnung sein. *(Sehr richtig!)*

Es wird künftig nicht angehen, wie jetzt, Collegien und Senate mit richterlichen Personen zu besetzen, welche wohl ganz gleich in ihren Pflichten, aber persönlich nicht gleich in ihren Rechten sind, wo in einem Collegium gleichzeitig Richter der VII., VIII. und IX. Classe sitzen, wie dies jetzt vorkommen kann. Wenn

sich das bewahrheiten soll, was Seine Excellenz und das ganze Haus wünschen, dass dieser neue Process sich in der Praxis bewähren soll, wird man dahin kommen müssen, diese Collegien und Senate mit Richtern gleichen Ranges zu besetzen, also durchgehends mit Räthen.

Ich begreife vollkommen und verhehle mir nicht, dass das viel Geld kostet, allein ich sage, man wird dazu kommen müssen und auch dann, wenn man zwischenweilig ein gewisses Übergangsstadium schaffen und sich für diese Zeit des Überganges mit der VII. und VIII. Rangsclasse begnügen wollte. Aber die IX. Rangsclasse wird man, so hoffe ich, in den künftigen Collegien und Senaten nicht mehr finden.

Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums hat heute von der Unabhängigkeit des Richters gesprochen, und wenn ich richtig verstanden habe, sagte er, er freut sich über jede Anregung, die gegeben wird, die darnach angethan ist, die Unabhängigkeit des Richters zu festigen. Die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit des Richters ist gesetzlich gewährleistet, aber eigenthümlich wird sie dadurch illustrirt, wenn der Richter, der vorwärts kommen will, immer wieder competiren muss, von der IX. in die VIII., von der VIII. in die VII. u. s. w. Werden diese Richtercollegien und Senate von Personen eines und desselben Ranges besetzt, so ist das auch ein Mittel, um die gesetzlich gewährleistete Unabhängigkeit und Unversetzbarkeit des Richters praktisch zu kräftigen. Seine Excellenz hat in warmen Worten des Richterstandes gedacht und ich bin auch überzeugt, dass unser mit Recht gerühmter Richterstand den infolge des neuen Processes so sehr erhöhten Aufgaben gewachsen sein wird, aber umsomehr ist es die Pflicht des Staates, seinerseits auch alles zu thun, dass die Richter auch, befriedigt von ihrer Stellung in Bezug auf Rang und Einkommen, ohne Sorge in dieser Hinsicht sich ganz und gar und mit Lust ihrer hohen Aufgabe hingeben können. Möge Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums diese meine Anregung wohlwollend behandeln. Bei dem Interesse für die Sache, welches ihn erfüllt, und bei dem Interesse, welches er daran hat, dass der neue Process sich wirklich in der Praxis bewähre, bin ich überzeugt, dass Seine Excellenz diese Anregung nicht ohneweiters von sich weisen wird. Ich möchte nur wünschen, dass Seine Excellenz für diese Anregung auch das Wohlwollen des Herrn Finanzministers sich gewinnen möchte.

Es sei mir gestattet, bei diesem Anlasse noch auf andere Verhältnisse im Justizdienste ganz kurz zurückzukommen. Es wurde schon von anderer Seite auf die Verhältnisse des Kanzleipersonales hingewiesen. Dass eine Verbesserung der Lage desselben bei unseren Justizbehörden nothwendig ist, wurde auch schon vom hohen Hause anerkannt, indem in der Sitzung vom 23. Mai 1894 eine Resolution angenommen wurde, wo die Regierung aufgefordert wird, „bei der in Angriff genommenen und weiter zu führenden Vermehrung der Kanzleibeamtenstellen bei den Gerichtshöfen erster Instanz eine solche Vermehrung der Beamtenstellen in den höheren Rangsclassen ins Auge zu fassen, damit hiedurch den Kanzlisten in der XI. Rangsclasse das Vorrücken in die X. Rangsclasse erleichtert werde.“

Ich erinnere Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums an diese Resolution und empfehle auch heuer diese vom hohen Hause beschlossene Resolution seiner wohlwollenden Erwägung. Der Kanzlist und überhaupt das Kanzleipersonale bei der Justiz hat wichtige Geschäfte und sehr geringe Aussichten. Die größere Zahl der Kanzlisten muss in der XI. Rangsclasse absterben, denn die Stellen der höheren Classen sind dünn gesäet. Der Kanzlist hat allerdings Aussicht, Grundbuchsführer in der X. Rangsclasse zu werden, vorausgesetzt, dass er die hiefür erforderliche Befähigung und die vorgeschriebene Prüfung nachweist. Allein die Grundbuchführer sind in der X. Rangsclasse, welche unter allen Classen der Beamtenhierarchie am allerschlechtesten dotirt ist. Denn nur in dieser Rangsclasse besteht die Anomalie, dass die Quinquennalzulagen statt mit 100 fl. nur mit 50 fl. ausgemessen erscheinen.

Es wäre zu wünschen und ist vom hohen Hause wiederholt angeregt worden, zu erwägen, ob nicht eine Anzahl von Grundbuchführern in die IX. Rangsclasse versetzt werden soll.

Hiebei möchte ich auch noch Folgendes anführen. Im mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtssprengel sind 71 + 22 Gerichte, aber nur 89 Grundbuchführer, indem bei einigen Gerichten, namentlich in Schlesien, die Grundbuchsagenden von Kanzlisten geführt werden. Ich erwähne die Gerichte Hennersdorf, Odrau u. s. w.

Es sind sehr bescheidene Wünsche aus den Kreisen der Kanzlisten, welche dahin gehen, dass wenigstens auch an diesen Gerichten Grundbuchführerstellen creirt werden mögen, und ich empfehle die Anregung Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Justizministeriums. Da ich gerade bei den Verhältnissen der Kanzlisten und Grundbuchführer bin, glaube ich noch Folgendes vorbringen zu dürfen. Ich sehe mich hiezu dadurch veranlasst, dass in dem Berichte des Budgetausschusses — bezüglich dessen ich mit Dank anerkenne, dass darin die Beamtenverhältnisse mit anerkennenswertem Wohlwollen behandelt werden, wofür ich, soweit es mir zukommt, dem Ausschusse und dem Referenten den Dank ausspreche — dass, sage ich, in diesem Berichte auch die Rede ist von den Verhältnissen beim k. k. Landtafel- und Grundbuchsamte in Prag, und weil bezüglich desselben eine Aufforderung an die Regierung gerichtet wird. Wie sieht aber die Sache in Brünn aus? Gegenwärtig ist bei diesem Amte 1 Director in der VIII., 1 Vicedirector in der

IX. und 8 Adjuncten in der X. Rangsclasse, zusammen 10 Personen. Wenn ich nicht irre, wurde die Systemisirung bereits 1855 vorgenommen.

Damals wurden zehn Personen systemisirt und heute nach 40 Jahren sind noch immer zehn Personen bei diesem Amte.

Im Jahre 1855 betrug die Zahl der Geschäftsstücke 6309, diese Agenden stiegen im Jahre 1868 auf 7597, im Jahre 1873 auf 8900 und im Jahre 1894 auf 14557. Sie sehen daraus, dass der Stand ein unzureichender ist. Noch mehr wird dies illustrirt, wenn man den Personalstand und die Geschäftsagenden des Landtafel- und Grundbuchsamtes von Brünn mit jenen von Wien, Graz und Prag vergleicht. Wien — wenn ich richtig berichtet bin — hat 20 systemisirte Stellen und in Verwendung drei Personen mit einer Agende von reinen Tabularien von 16839, Extracten und Desumpten 3011; in Graz sind sechs systemisirte Stellen mit einer Agende von reinen Tabularien von 2800 und Extracten und Desumpten 1186 und in Brünn sind zehn systemisirte Stellen mit einer Agende von reinen Tabularien von 9061 und Extracten und Desumpten 5496.

Es entfallen also in Wien auf einen Beamten rund 1000 Geschäftsstücke, in Prag 610, in Graz 660 und in Brünn 1500.

Dieser kleine Personalstand bewirkt aber auch, dass bei dem Landtafel- und Grundbuchsamte in Brünn gar kein Vorwärtskommen möglich ist. Von den gegenwärtig in Brünn bei diesem Amte functionirenden Beamten sind drei Landtafel- und Grundbuchsadjuncten, die 20 bis 25 Jahre, und drei, die 10 bis 15 Jahre in einer und derselben Rangsclasse dienen; wie ich erfuhr, wird von den Interessenten eine Petition an das hohe Justizministerium geleitet, worin um Vermehrung der derzeit systemisirten Stellen und um Creirung von Stellen der IX. Rangsclasse bei diesem Amte in Brünn gebeten wird. Ich hatte die Ehre, eine ähnliche Petition auch im hohen Hause zu überreichen, und bitte um eine wohlwollende Behandlung derselben.

Wenn ich gesagt habe, dass bei dem Landtafel- und Grundbuchsamte in Brünn drei Beamte sind, die bereits 20 bis 25 Jahre in einer und derselben Rangsclasse dienen, so könnte man allerdings die Einwendung machen, dass die Betreffenden, nachdem sie so lange in derselben Rangsclasse sind, mit einer Alterszulage bedacht wurden. Das ist richtig; ich anerkenne gerne, dass in der letzten Zeit manches zur Verbesserung der Lage der Bamten geschehen ist. Hieher gehören die Alters- und auch die Theuerungszulagen.

Ich anerkenne zwar auch, dass ebenso auf anderen Gebieten manches für die Beamten geschehen ist in der letztern Zeit; ich erinnere bei den Steuer- und gerichtlichen Depositenämtern an die Creirung von Stellen in der X. Rangsclasse und an die Vermehrung der Hauptsteuerämter. Ich begrüße namentlich, dass dadurch, dass Theuerungszulagen gewährt wurden, mit dem verfehlten System der Gnadengaben aus Pauschaldotationen gebrochen wurde.

Allein, so dankenswert das alles ist, so sind die Theuerungszulagen doch nur ein Provisorium. Und ich glaube, dass diese Frage, welche weite Kreise seit Jahren bewegt, nicht früher zur Ruhe kommen wird, als bis dieses Provisorium einem Definitivum Platz gemacht haben, als bis eine durchgreifende systemale Regelung und Verbesserung der Bezüge der Beamten durchgeführt sein wird. Es muss die systemale Regelung der Bezüge der Beamten durchgeführt werden, und da möge die hohe Regierung auch erwägen, dass, wer schnell gibt, doppelt gibt.

Eines will ich noch bemerken. Vor kurzem noch hat man daran gedacht — ich selbst habe mit mehreren Collegen einen diesbezüglichen Antrag seinerzeit eingebracht — dass eine solche systemale Regelung der Bezüge bis in die VIII. Rangsclasse befriedigen könnte. Heute, glaube ich, wird man damit nicht das Auslangen finden. Man wird die VII. einbeziehen und bis in die VI. Rangsclasse gehen müssen; aber es wird geschehen müssen, weil es eine Nothwendigkeit ist, und je später es geschieht, desto mehr wird geschehen müssen.

Ich glaube mich auf diese wenigen Bemerkungen bei der vorgeschrittenen Zeit beschränken zu sollen und schließe mit dem Ausdrucke der Hoffnung und des Wunsches, dass so, wie der ebenbeschlossene Civilprocess berufen ist, den Beginn einer neuen, epochemachenden, hochbedeutenden Ära auf dem Gebiete der Rechtspflege zu bilden, seine Einführung auch bedeuten möge die Erfüllung der begründeten Wünsche — und begründet sind dieselben fürwahr — der begründeten Wünsche unseres mit Recht hochangesehenen und hochgeachteten, seiner Aufgabe so voll und ganz obliegenden Richterstandes wie nicht minder der übrigen im Justizdienste fungirenden Beamten. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Šil.

Abgeordneter Dr. **Šil** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):* Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Radimský.

Abgeordneter **Radimský:** Hohes Haus! Die Gerichtsadjuncten des Oberlandesgerichtssprengels Prag haben mich mit der Überreichung einer Petition beehrt, welche ich im April d. J. zu überreichen die Ehre hatte. Die Avancementsverhältnisse der Gerichtsadjuncten im Oberlandesgerichtssprengel Prag sind wirklich traurige, und nachdem ich mich über die

Verhältnisse vollständig informirt hatte, zögerte ich keinen Augenblick, für sie voll und ganz einzutreten.

Die Studien eines jungen Mannes kosten schon sehr viel Geld, mit 25 Jahren tritt er in den Staatsdienst. Dann muss er aber 20 oder 25 Jahre dienen, bis er in die VIII. Diätenclasse kommt. Sie werden zugeben, dass das traurige Verhältnisse sind. So wird der Mann 50 Jahre alt, bis er Bezirksrichter wird, und dann sagt man, er ist schon zu alt, um in eine höhere Stelle zu kommen, und so muss er mit der VIII. Diätenclasse abschließen. Wenn der junge Mann eine andere Carrière einschlägt, zum Beispiel die politische, oder bei der Post &c. eintritt, so kommt er sicher um zehn Jahre früher in die VIII. Diätenclasse.

Ich bemerke, dass ich, wenn ich von den Gerichtsadjuncten des Oberlandesgerichtssprengels Prag spreche, hiemit alle ohne Unterschied der Nationalität meine. Hier gelten uns alle Nationalitäten gleich.

Diese Gerichtsadjuncten haben derzeit ein Einkommen von 1300 bis 1600 fl. Der Ledige beklagt sich nicht, er kommt damit aus; aber anders, wenn er eine Familie hat, und wenn der ledige Gerichtsadjunct in einem kleinen Orte angestellt ist, ist er gezwungen, sich eine Familie zu gründen. Er ist gebildet, seine Frau ist gebildet, die Kinder wachsen heran, er will sie studiren lassen und muss sie, weil in einem kleinen Orte kein Gymnasium ist, nach Prag oder einer andern großen Stadt auf Studien schicken, und das kostet viel Geld. Diese gedrückte wirtschaftliche Stellung einerseits und die mitunter glänzenden Avancementverhältnisse bei anderen Staatsbehörden sind nicht geeignet, bei der Bevölkerung, die nur nach dem Äußern urtheilt und das Amt mit der Person zu identificiren geneigt ist, das Ansehen der Adjuncten zu heben.

Die Beamten und somit auch die Gerichtsadjuncten haben die Uniform bekommen; sie müssen sie natürlich selbst bezahlen, aber darum handelt es sich nicht, die älteren Adjuncten geniren sich aber, in der Uniform auszugehen. Die Frau geht am Arme des Adjuncten, der die Uniform angelegt hat. Die Bevölkerung weiß, dass er schon seit 20 Jahren mit drei Rosetten herumgeht; sie glaubt entweder, er sei nicht fähig oder er habe sich etwas im Dienste oder Amte zu Schulden kommen lassen. Der Gerichtsadjunct kann doch nicht jedem erklären, dass er seiner Stellung vollständig gewachsen ist, aber dass die Avancementsverhältnisse so traurige sind.

Die erste Bitte der Gerichtsadjuncten des Oberlandesgerichtssprengels Prag geht also dahin, dass ein Drittel in die VIII. Rangsclasse versetzt werde. Jetzt verrichten viele von ihnen ohnedies theilweise schon den Dienst der VIII. Rangsclasse, indem sie zum Beispiel bei verschiedenen Bezirksgerichten Coapprobanten sind, oder die Dienste von Secretären &c. versehen; beim Bezirksgerichte Königliche Weinberge bei Prag sind sieben Adjuncten und zwei bis drei Auscultanten; die Herren aus den Alpenländern werden es gar nicht glauben, dass in Böhmen manches Bezirksgericht so eine große Agende hat. Der Bezirksrichter ist der eine Approbant und der älteste Adjunct der zweite Coapprobant für die Arbeiten der zugetheilten Adjuncten.

Die zweite Bitte der Adjuncten ist, dass das Intercalare bei dem Oberlandesgerichte Prag nicht so lange sei, und dass die Besetzung der erledigten Stellen rascher erfolge.

Ich erwähne noch, dass die Erfüllung des ersten Wunsches, die Versetzung eines Drittels der Gerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse, im ganzen 12.880 fl. kosten würde; um 497 Adjuncten des Oberlandesgerichtssprengels Prag zufriedenzustellen, ist das wirklich kein großer Betrag. Ich möchte aber einen Vorschlag machen, nämlich dahin gehend, dass die Ehrenbeleidigungsklagen mit einem Stempel von 50 kr. versehen sein müssen. Jetzt sind sie stempelfrei, und was ist die Folge davon? Jedes Fratschelweib klagt, wenn man ihr sagt, sie sei eine „Bisgurn". *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Richter weiß oft gar nicht, was eine Bisgurn oder ein ähnlicher Ausdruck ist oder bedeutet *(erneuerte Heiterkeit)* und das verursacht eine ungeheuere Arbeit. Die praktischen Juristen werden zugeben, das 50 bis 70 Procent der richterlichen Agende in Ehrenbeleidigungsklagen bestehen und die sind ohne Stempel! Warum denn? Dieser 50 kr.-Stempel hätte auch ein erziehliches, ein ethisches Moment; denn diese Leute werden es sich dann überlegen, wenn sie die Eingaben mit 50 kr. zu stempeln haben, immer gleich schnell Klagen einzubringen, zu Gericht zu laufen und den Adjuncten mit ihren Eingaben und Dummheiten *(Heiterkeit)* zu belästigen. Und er ist verpflichtet, sie noch zu versöhnen! Und man liest in den Zeitungsblättern auch oft von diesen Versöhnungen. Diese Dinge kosten aber Zeit und Geld; der Richter muss in die Leute hineinreden, er muss erheben, ob ein Wort oder Ausdruck, wie zum Beispiel „Bisgurn" eine Beleidigung ist oder nicht. *(Heiterkeit.)*

Das kostet ja Geld, Mühe, Erhebungen und Zeit. Ich stelle deshalb — Spaß beiseite — an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums die Bitte — und ich glaube, die Herren praktischen Juristen werden mir zugeben, dass dies vollständig berechtigt ist — bei Ehrenbeleidigungen den 50 kr.-Stempel einzuführen.

Damit wären die Auslagen für die Übersetzung von 150 Adjuncten in die VIII. Rangsclasse beim Oberlandesgerichte in Prag reichlich gedeckt und die Gerichte wären auch dadurch entlastet.

Zum Schlusse möchte ich Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums aufmerksam machen, dass es vielleicht nicht schaden würde, wenn so mancher verdiente, länger dienende Gerichtsadjunct ad honores den Titel Bezirksrichter und den

goldenen Kragen bekäme. Beim Militär besteht eine ähnliche Einrichtung und hat dort gute Wirkungen. Es würde manchen freuen, wenn er den goldenen Kragen hätte; mein Gott, die Eitelkeit ist auch in vorgerückteren Jahren vorhanden. *(Heiterkeit.)* Ich möchte also bitten, ältere Gerichtsadjuncten hie und da ad honores zu Bezirksrichtern zu ernennen.

Dann möchte ich Seine Excellenz um noch eines bitten, nämlich da ich schon bei den Gerichtsadjuncten bin, den Leuten hie und da eine sichtbare Auszeichnung an der linken Brust tragend zu verleihen *(Heiterkeit)*, das möchte ja nicht schaden.

Bei den Justizbeamten kommt dies nur bei den höchsten Stellen vor; erst wenn einer Hofrath ist, bekommt er den Leopoldorden, wenn er in Pension geht. Warum nicht, wenn er zum Beispiel 20 Jahre zur Zufriedenheit dient? Die Herren Beamten werden dafür gewiss dankbar sein. Bis jetzt ist es selten, dass ein noch dienender Bezirksrichter hie und da eine Auszeichnung bekommt. Ich glaube, es wäre denn doch möglich, dass die richterlichen Beamten und die Beamten beim Justizministerium auch eine Auszeichnung bekommen.

Ein zweites hätte ich bezüglich der Diurnisten oder wie sie jetzt heißen, der Gerichtsschreiber in Prag und Umgebung vorzubringen. Dieselben haben schon seit 20 Jahren die Bitte vorgebracht um Aufbesserung ihrer Bezüge, Stabilisirung ihrer Stellung und Versorgung im Alter. Diese Gerichtsschreiber oder, wie sie früher hießen, Diurnisten versehen sehr häufig Beamtenstellen, da sollte also wirklich etwas geschehen. Man gibt immer den hohen Beamten Zulagen, aber den Ärmsten der Armen nicht. Die Theuerung ist groß, aber auf diese Leute wird immer vergessen, für die hat man wenig oder gar nichts.

Es wird doch nicht viel kosten, wenn man diesen Gerichtsschreibern oder Diurnisten irgend eine Aufbesserung, oder wie sie es wünschen, eine Stabilisirung ihrer Stellung und eine Altersversorgung gewähren möchte.

Eine dritte Sache habe ich noch kurz zu besprechen; das ist die große Ausdehnung unserer Bezirks- und Kreisgerichte in Böhmen und Mähren. Es ist heute nicht die Zeit, das alles genau auszuführen, aber ich will nur einige Daten darüber anführen, welche für sich selbst genug sprechen.

In Niederösterreich mit Ausnahme von Wien kommen nach Kaserer *(Rufe: Der ist vervehmt!)* — in der Statistik ist er verlässlich — ein Bezirksgericht auf 19.000 Personen, in Oberösterreich auf 17.000, in Krain auf 16.000, in Tirol auf 12.300, in Kärnten auf 12.800, in Salzburg auf 8675, in Böhmen aber auf 26.000 und in Mähren auf 30.000.

Sie sehen aus diesen Zahlen, wie groß die Bezirksgerichtssprengel sind. Wie ich schon erwähnt habe, hat das Bezirksgericht in Königliche Weinberge in Prag, welches 60.000 bis 64.000 Einwohner umfasst, 7 Adjuncten und 2 bis 3 Auscultanten.

Bei den Kreisgerichten sind auch ähnliche Verhältnisse.

In Niederösterreich kommen 324.000, in Krain 196.000, in Tirol 249.000, in Kärnten 361.000, in Salzburg 173.000, in Böhmen 389.000 und in Mähren 379.000 Personen auf ein Kreisgericht.

Infolge der Einführung der neuen Civilprocessordnung wird das Personale überhaupt vermehrt werden müssen, auch beim Obersten Gerichtshofe.

Ich erlaube mir nun folgende Resolution zu beantragen und das hohe Haus um Annahme derselben zu bitten *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Prag ehebaldigst solche Maßregeln zu treffen, dass ein Drittel der Gerichtsadjuncten in Böhmen in die VIII. Rangsclasse versetzt werde;

2. die wiederholten Bitten der Gerichtsschreiber (Diurnisten) Prags und Umgebung um Aufbesserung ihres Gehaltes, Stabilisirung ihrer Stellung und Versorgung für das Alter in geneigte wohlwollende Erwägung zu ziehen, und

3. die nothwendige, den wirklichen Verhältnissen angemessene Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte in Böhmen und Mähren in baldigste Erwägung zu ziehen und, so viel möglich, baldigst auch zu verwirklichen."

Den letzteren Punkt bringe ich im Namen des Prager „Český klub" ein, welchem viele unserer hervorragendsten Persönlichkeiten Böhmens, wie, Dr. Rieger, Hofrath und Herrenhausmitglied Dr. Randa Dr. Mattuš u. s. w. angehören.

Ich hätte eigentlich meine Aufgabe geschlossen, aber ich wurde von den slovenischen Herren Abgeordneten, von denen keiner mehr zum Worte kommt, ersucht, Folgendes zur Sprache zu bringen, was ich mit Vergnügen übernommen habe.

In Graz sind 16 Oberlandesgerichtsräthe, darunter drei oder vier, die der slovenischen Sprache nur zur Noth mächtig sind, obwohl die Anzahl slovenisch verhandelter Processe schon über 50 Procent beträgt, daher mindestens die Hälfte der dortigen Räthe der slovenischen Sprache mächtig sein sollten. Es ist notorisch, dass sich die Erledigung slovenisch verhandelter Processe und der slovenischen Recurse wegen Überbürdung der slovenischen Referenten verzögert. Diesen Übelstand muss das ganze Gremium in Graz und der Oberlandesgerichtspräsident bestätigen. Es muss daher mit Sicherheit vorausgesetzt werden, dass an Stelle des zum Kreisgerichtpräsidenten nach Cilli ernannten slovenischen Referenten ein der slovenischen

Sprache mächtiger Richter im Oberlandesgerichte in Graz ernannt werde. Man verlangt von diesem Rathe keine nationale Gesinnung, wohl aber die volle Kenntnis der slovenischen Sprache. Hiermit schließe ich. *(Lebhafter Beifall).*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Ich ersuche jene Herren, welche die von den Herren Abgeordneten Dr. Kokoschinegg und Radimský beantragten Resolutionen *(wiederholt dieselben)* unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Ich hätte keine Veranlassung genommen, auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners zurückzukommen, wenn er nicht, wie er gesagt hat, im Namen und über Ersuchen slovenischer Abgeordneter, welche in dieser Debatte nicht mehr zum Worte kommen, etwas vorgelesen hätte über angebliche Verhältnisse und Bedürfnisse des Justizwesens in Graz, Dinge, von welchen ich denn doch nicht glaube, dass sie in den Thatsachen begründet sind; es kommt mir viel eher so vor, dass — nach dem alten Sprichwort — den Slovenen mit dem Essen der Appetit gekommen ist *(Sehr richtig!)* und dass, nachdem sie in den letzten Jahren verschiedene Errungenschaften auf nationalem Gebiete davongetragen haben, sie damit noch nicht genug haben, sondern einen Schritt nach dem andern unternehmen wollen, um möglichst bald jenes Ziel zu erreichen, das ihnen vorschwebt, nämlich aus Graz eine doppelsprachige Stadt zu machen.

Zu diesem Zwecke müssen auch derartige Behauptungen herhalten, dass über 50 Procent der beim Grazer Oberlandesgerichte zur Verhandlung kommenden Processe in slovenischer Sprache abgeführt werden, eine Behauptung, die von vorneherein so unwahrscheinlich klingt, dass sie, auch wenn man augenblicklich die betreffenden Daten nicht bei der Hand hat, a limine zurückgewiesen werden kann.

Es ist ferner behauptet worden, dass beim Grazer Oberlandesgerichte nicht die genügende Anzahl von, der slovenischen Sprache kundigen Räthen vorhanden sei, sondern nur einzelne, die zur Noth die slovenische Sprache beherrschen. Das letztere ist, wie mir persönlich bekannt ist, unbedingt unrichtig *(So ist es!)*, sondern es sind dort einige Herren — ich kann natürlich augenblicklich mit Zahlen nicht dienen — die der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sind; ja, ich höre sogar, dass die Herren, welche der slovenischen Sprache kundig sind, nicht einmal genug mit den Referaten in der slovenischen Sprache zu thun haben *(Hört! Hört!)*, so dass ihnen noch deutsche Referate überwiesen werden.

Aus diesem aus dem Stegreif Angeführten geht hervor, dass jene Behauptungen, welche hier vorgelesen worden sind, den Thatsachen nicht entsprechen. Ich habe mich aber beim Justizministerium aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet.

Es ist schon wiederholt von verschiedenen Gruppen der richterlichen Beamtenschaft in dieser Debatte die Rede gewesen. Nun sei es auch mir gestattet, mit einigen Worten des richterlichen Nachwuchses und seiner Lage zu gedenken.

Es ist eine alte Geschichte, dass die Lage der Rechtspraktikanten, beziehungsweise Auscultanten in Österreich die denkbar schlechteste ist; es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu, es wird trotz aller Eingaben und Bemühungen keine entsprechende und durchgreifende Abhilfe getroffen; und doch erscheint mir diese Frage umso wichtiger, als ja damit die ganze Frage des richterlichen Nachwuchses zusammenhängt, zumal wenn die Dinge so fort gehen und nicht in gedeihlichere Bahnen gelenkt werden.

Wer soll sich denn noch dem Richteramte zuwenden und nicht lieber anderen mehr Erfolg verheißenden Zweigen der juridischen Laufbahn, wenn die Dinge so fortgehen? *(So ist es!)* Es ist an sich eine Ungerechtigkeit, wenn die Auscultanten als geprüfte Richter in allen möglichen richterlichen Functionen als Stellvertreter von Adjuncten und Rathssecretären Jahre hindurch verwendet werden, ohne eine halbwegs entsprechende Entschädigung zu bekommen.

Die Frage ist aber dadurch ganz besonders acut geworden, dass die sichere und gewiss bescheidene Erwartung der Auscultanten, in die Gewährung der Theuerungszulage für Beamte mit einbezogen zu werden, keine Erfüllung gefunden hat. Die Auscultanten haben in gewisser Beziehung eine ähnliche Stellung im Staatsorganismus wie die Supplenten, von deren Lage hier schon vielfach die Rede gewesen ist; sie stehen einerseits insoferne günstiger, als sie nicht rein auf Kündigung angestellt sind und nicht jeden Tag wie die Supplenten vor die Thür gesetzt werden können, anderseits geht es ihnen jedoch insoferne noch schlechter, als sie noch geringere Bettellöhne erhalten und als sie, wie gesagt, bei der Zuweisung dieser Theuerungszulage einfach durchgefallen sind.

Es wäre noch nicht so schlimm, wenn das Auscultantenthum, möchte ich sagen, wirklich nur als eine wenige Jahre währende Durchgangsstation zu bezeichnen wäre. Aber dem ist längst nicht mehr so. Denn wir sehen, dass die Auscultanten durch sieben Jahre — es wird vielleicht, wenn es so fortgeht, noch länger dauern — in dieser Stellung ausharren müssen. Es war deshalb auch nicht ganz gerechtfertigt, wenn der gegenwärtige Herr Finanzminister gesagt hat, man könne die Auscultanten in die Theuerungszulage nicht

einbeziehen, weil man sonst auch die Praktikanten anderer Verwaltungszweige einbeziehen müsste. Es war das insoferne nicht ganz gerechtfertigt, als die Auscultanten länger in dieser Stellung und bei diesen Bezügen verharren müssen, als dies bei Praktikanten anderer Verwaltungszweige derzeit der Fall ist. Es wäre gewiss ein sehr billiges Verlangen, wenigstens den älteren Auscultanten — sagen wir denjenigen, welche fünf Jahre im Dienste sind — statt der Quinquennien, welche sie nicht bekommen, eine Theuerungszulage wenigstens in jener Höhe, wie sie die Beamten der X. Rangsclasse beziehen, also in der Höhe von 80 fl. zu gewähren. Dies würde für die Finanzen eines Staates wie Österreich doch so verschwindend ins Gewicht fallen, dass man ein so billiges Verlangen wohl befriedigen könnte.

Es wird aber, wenn die Dinge nicht eine durchgreifende Änderung erfahren, noch schlimmer werden und es wird eine Zeit kommen, wo beispielsweise im Oberlandesgerichtssprengel Graz nach einer Berechnung, wie sie nach den jetzt geltenden Verhältnissen angestellt worden ist, 12 bis 15 Dienstjahre erforderlich sein werden, welche die Auscultanten bis zur Beförderung in die IX. Rangsclasse werden vollstrecken müssen. Das sind also recht traurige Aussichten.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, dass längst, bereits vor 12 Jahren, im Justizministerium ein Entwurf über die Schaffung von Justizconcipistenstellen der X. Rangsclasse, für die geprüften Auscultanten, ausgearbeitet worden ist, welche Stellungen als das Übergangsstadium zur IX. Rangsclasse zu betrachten wären.

Eine andere Klage wird mit Recht darüber erhoben, dass eine so unverhältnismäßig hohe Beförderungstaxe den Auscultanten, wenn sie nach vieljährigem Warten und Harren endlich zu Adjuncten befördert werden, schon im ersten Jahre nach der Beförderung vom Gehalte abgezogen wird, eine Beförderungstaxe von 266 fl., welche wenigstens auf jenen Betrag herabgesetzt werden sollte, der nach den bestehenden Bestimmungen bei Beförderungen von der X. in die IX. Rangsclasse zu entrichten ist, nämlich statt 266 fl. — 66 fl.

Es hat ein Herr Vorredner mit Rücksicht auf Prag — und ich kann das mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Grazer Oberlandesgerichtssprengels nur bestätigen — über die ungewöhnlich langen Intercalarien geklagt, welche im Justizdienste aus Ersparungsrücksichten angewendet werden.

Es wird jede Stelle einzeln ausgeschrieben, es bleibt jede Stelle drei bis vier Monate unbesetzt; und dadurch, dass jede Stelle für sich ausgeschrieben wird, ergibt sich die Folge, dass, wenn zum Beispiel eine Oberlandesgerichtsrathsstelle frei wird, bis endlich durch allmähliches Vorrücken in den einzelnen Rangsclassen ein unglücklicher Auscultant an die Reihe zur Beförderung zum Adjuncten kommt, unter Umständen, zumal wenn Übersetzungen vorkommen, ein bis eineinhalb Jahre verstrichen.

Ich möchte nur noch in Kürze darauf hinweisen, dass die Justizverwaltung auch der Lage der gerichtlichen Kanzleibeamten, von welchen übrigens mehrfach schon gesprochen worden ist, ferner auch der Lage der Strafhausärzte, welche gleichfalls in wiederholten Eingaben an das Haus herangetreten sind, eine wohlwollende Berücksichtigung zutheil werden lasse.

Auf Ersuchen des Herrn Collegen Dr. Kindermann möchte ich fragen, ob die hohe Regierung nicht die von ihm und seinem Bruder, dem Herrn Abgeordneten Johann Hermann Kindermann eingebrachte Interpellation bezüglich der Strafhausarbeit, welche eine sehr stattliche Reihe von ganz bestimmten Angaben und sehr beachtenswerten Daten enthält, zu beantworten geneigt wäre; es ist das eine Angelegenheit, welche, wie die Herren wissen, in weiten Kreisen der Bevölkerung großes Interesse hat, welche wiederholt hier zur Sprache gekommen ist *(Sehr richtig!)*, und in welcher wir eine eigentlich beruhigende, ich möchte sagen, offenherzige Stellungnahme und Erklärung der Regierung noch nicht zu hören bekommen haben.

Und nun, meine Herren, noch eines. Es ist ja auch im Verlaufe dieser Debatte schon von verschiedenen Confiscationen die Rede gewesen und es wäre das in der That ein in Österreich unerschöpfliches Thema. Hier kann man sagen: Greift nur hinein ins volle Menschenleben und wo Ihrs packt, da ist es interessant.

Freilich ist es für die unmittelbar davon Betroffenen gewöhnlich nicht angenehm, in dieser Weise in interessante Umstände zu kommen. *(Heiterkeit.)*

Es sei mir nun gestattet, einen oder den anderen besonders merkwürdigen Fall aus der letzten Zeit anzuführen, Fälle, die allerdings schon in Anfragen zur Kenntnis der Regierung gebracht worden sind. Diese Anfragen sind aber bisher nicht beantwortet worden und werden voraussichtlich in diesem Sessionsabschnitte nicht mehr beantwortet werden. Zunächst eine Interpellation des Collegen Tschernigg, welche wieder einmal einen Fall jener merkwürdigen Eingriffe in die Immunität der Abgeordneten, beziehungsweise der von ihnen in diesem Hause gehaltenen Reden darstellt.

Der Herr Abgeordnete Tschernigg hat in der Sitzung vom 6. d. M. über militärische Verhältnisse beim Capitel „Landesvertheidigungsministerium" gesprochen und hat unter anderem Folgendes gesagt *(liest)*:

„Ich befragte ihn nämlich über einen, der drei Jahre gedient hatte, und als er zurückkam sich nicht gebildeter benahm als früher, wie es komme, dass der Mann, trotzdem er drei Jahre gedient habe, so roh und ausgelassen sei wie früher. Darauf antwortete er: Was dir einfällt, wer nicht gebildet zum Militär

kommt, der kommt nicht gebildet zurück! Beim Militär hört man nichts von Bildung, sondern nur Roheiten und Grobheiten" u. s. w.

Nun haben, da die Reden selbstverständlich in den verschiedenen Zeitungen nicht dem Wortlaute nach, sondern nur sehr auszugsweise gebracht werden, verschiedene Blätter auch hier nur Auszüge veröffentlicht und haben geschrieben: „Der Herr Abgeordnete Tschernigg hat über die schlechte Behandlung der Soldaten geklagt. Beim Militär lerne man keine Bildung, sondern nur Roheit und Grobheit." Eine kleine Änderung dessen, was der Herr Abgeordnete Tschernigg im Hause gesagt hatte, lag allerdings vor, nämlich insofern als man ihm unmittelbar den Ausspruch zuschrieb, welchen er als von einem anderen vernommen in seiner Rede anführte.

Das ist aber eine Änderung, welche keineswegs als Verdrehung oder Entstellung des von Tschernigg Ausgesprochenen aufgefasst werden kann. Dem entsprechend ist auch in den verschiedensten Zeitungen die Stelle, wie ich sie angeführt habe, unbeanständet geblieben. Nicht so bei den „Freien Stimmen" in Klagenfurt. Die haben Folgendes gebracht *(liest)*:

„Aus dem weiteren Verlaufe der Debatte wäre noch eine Rede des Kärntner Abgeordneten Tschernigg hervorzuheben. Derselbe klagte ebenfalls über die schlechte Behandlung der Soldaten. „Beim Militär lerne man keine Bildung, sondern nur Roheit und Grobheit." Redner bedauert, dass die Militärtaxe bei 100 fl. schon aufhört, und meinte, dass bei einer entsprechenden Regulirung derselben wenigstens ein Theil der Kosten für die Beschaffung eines warmen Nachtmahles für die Soldaten gedeckt werden könnte" u. s. w.

Das haben die „Freien Stimmen" gebracht, und um sich auf alle Fälle zu salviren, haben sie noch die Anmerkung hinzugefügt *(liest)*:

„Wir glauben kaum, dass Abgeordneter Tschernigg diese schroffe Äußerung so ganz allgemein und ohne jeden erklärenden Zusammenhang gebraucht hat. Man wird diesbezüglich wohl auf das stenographische Protokoll warten müssen.

Die Schriftleitung."

Trotzdem sind die „Freien Stimmen" beschlagnahmt und ist, wie ich höre, auch die Voruntersuchung gegen den Schriftleiter der „Freien Stimmen" eingeleitet worden, und außerdem ist in letzter Zeit eine zweite Nummer der „Freien Stimmen", in welcher von der Beschlagnahme der ersten Nummer der Rede ist, gleichfalls beschlagnahmt worden.

Ein zweiter, mindestens ebenso merkwürdiger Fall ist unlängst von mir in einer Anfrage an den gegenwärtigen Herrn Leiter des Justizministeriums zur Sprache gebracht worden. Es ist das in Bruck an der Mur erscheinende „Obersteirerblatt" vom 23. Juni d. J. wegen eines Abschnittes des Leitaufsatzes „Das Zwischenministerium Kielmansegg" beschlagnahmt worden, und zwar mit einer ganz seltsamen Begründung, welche in der That, wenn sie in Österreich Schule machen sollte, jede Kritik von Parteien und jede geschichtliche Kritik der Politik in Österreich einfach unmöglich machen müsste.

Es heißt nämlich in der Begründung dieses Erkenntnisses, dass in dem bezeichneten Satze des Aufsatzes — der allerdings eine scharfe Kritik enthält — „die Coalition und ihr Ministerium" — ich bitte die Folgerung zu beachten — „folglich eines der beiden Häuser des Reichsrathes und eine öffentliche Behörde ohne Anführung bestimmter Thatsachen verächtlicher Gesinnungen geziehen wird" u. s. w.

Es heißt also: „Die Coalition, folglich eines der beiden Häuser des Reichsrathes."

Man mag nun was immer für eine Meinung von der verflossenen Coalition haben, sie aber einfach gleichzustellen mit einem der beiden Häuser des Reichsrathes, das geht denn doch über die Hutschnur. Da hört dann jede Kritik von Parteien vollständig auf.

Ebenso merkwürdig ist es, dass ein bereits abgetretenes, also der Geschichte angehörendes Ministerium einfach als eine öffentliche Behörde bezeichnet wird, während doch in der That die abgetretenen Minister, was für eine Meinung man über ihre Verdienste immer hat, einfach in den Stand von Privatmännern zurückgetreten sind, welchen, wenn sie beleidigt werden, der Weg zum Bezirksgerichte jederzeit, wie jedem anderen Staatsbürger offen steht. Ich meine also, dass, wenn in dieser Beziehung nicht Wandel geschaffen wird, es am besten wäre, wenn überhaupt die Zeitungen aufhören würden, irgendwelche politische Aufsätze noch zu veröffentlichen, dann gibt es keine Kritik der Parteien und der parteimäßigen Thätigkeit mehr,. dann gibt es keine geschichtliche Kritik der Politik mehr, wie sie in Österreich getrieben wird.

Ich glaube, wenn auf diesem Gebiete, auf dem Gebiete unserer so unglaublich versumpften Pressgesetzgebung und Pressverhältnisse die gegenwärtige Justizverwaltung einigermaßen Wandel schaffen und ihre bessernde Hand anlegen wollte, dann würde dieses provisorische Ministerium sich in der Geschichte Österreichs ein dauerndes Denkmal setzen. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamowicz:** Nunmehr gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Byk zum Worte.

Abgeordneter Dr. **Byk:** Hohes Haus! Es ist bezeichnend für die Behandlung der Justizverwaltung, dass dieser budgetäre Titel als der letzte zur parlamentarischen Behandlung im hohen Hause gelangt. Es ist dann, wenn wir selbst von dem heurigen Ausnahmsjahre absehen, nur eine natürliche Folge, dass der Gegenstand auf ein ermüdetes und abgespanntes Haus trifft und die Verhandlung nicht mit jener Gründlichkeit und jenem Interesse abgeführt werden kann, wie sie der Bedeutung dieses Verwaltungszweiges entsprechend erschiene.

Was das laufende Jahr anbelangt, so möchte ich für meine Person wünschen, dass sich die Dinge nicht wiederholen, wie sie jetzt gekommen sind, dass wir nämlich mit sehr geringen Unterbrechungen von October bis Juli hier festgehalten werden, weil das, abgesehen von anderen Unzukömmlichkeiten, da ja eine lebendige, ich möchte sagen actuelle Behandlung nur dem Parlamentarismus zugute kommen würde, beinahe unmöglich macht, dass Männer irgend eines bürgerlichen Berufes sich um ein Mandat bewerben. Sie werden, meine Herren, höchstens auf ganz reiche Herren und Berufspolitiker reflectiren müssen, wenn die Session von October bis Juli regelmäßig dauern soll. Die Behandlung — mag sie nur äußerlich erscheinen — dass der Gegenstand der Justizverwaltung als letzter daran kommt, ist beinahe ominös für die meritorische Behandlung dieses wichtigen Etats im Budget selbst. Wenn man einige Ziffern prüft und die Entwicklung des österreichischen Budgets sich vor Augen hält — ich habe mir bei einer anderen Gelegenheit ausführlich darauf hinzuweisen erlaubt — findet man, dass in den letzten zwei Jahrzehnten das Budget eine außerordentliche Entwicklung genommen, im Gesammtetat der Ausgaben und Einnahmen nahezu sich verdoppelt hat, demgemäß alle Ausgabeposten ganz bedeutend gewachsen sind, aber eine gewisse Petrificirung und eine gewisse stationäre, stillstehende Entwicklung auf dem Gebiete der Justizverwaltung constatirt werden muss.

In einer Reihe von 18 Jahren — der Vergleich ging von der Zeit des Jahres 1875 bis 1893 — war nur um wenige 100.000 fl. dieser Etat gewachsen. Es ist seither etwas besser geworden, aber wenn man absieht von der Erhöhung der eigenen Einkünfte, ohne von Stempel und anderen im Zusammenhang mit der Justizverwaltung stehenden Einkünften zu sprechen, so kommt man zu dem Resultate, dass merkwürdigerweise in dieser Beziehung — es ist das eigentlich eine eigenthümliche Beleuchtung und ganz platonische Anwendung des „Justitia regnorum fundamentum“ — große Sparsamkeit obwaltet.

Man sagt uns Juristen nach, dass wir sehr conservativ sind und vielleicht gehört das zum conservativen Charakter der maßgebenden Juristen, dass sie auch Übelstände conserviren wollen. *(Heiterkeit.)* Denn anders kann ich mir es nicht erklären, dass es in halbvergangener Zeit Oberlandesgerichtspräsidenten gab, welche für wichtige Sprengel der Justizverwaltung auf dem Standpunkte des Nichtvermehrens der Ausgaben standen und ihre Berichte immer mit der gebotenen Sparsamkeit einleiteten und ausklingen ließen.

Ich freue mich, aus dem Munde des gegenwärtigen Leiters der Justizverwaltung heute gehört zu haben, dass man endlich zu der Überzeugung gelangt ist — freilich im Zusammenhang mit der neuen Civilprocessordnung — es sei die Verbesserung der Justiz eine budgetäre, eine finanzielle Frage. Thatsächlich ist es so, und ich werde mir im Verlaufe meiner Ausführungen mit wenigen Worten darauf zurückzukommen erlauben.

Ich möchte mir einen Augenblick die Aufmerksamkeit der verehrten Herren für einige allgemeine Fragen erbitten, bevor ich auf die speciellen Fragen, die uns am meisten am Herzen liegen, eingehe. Von diesen allgemeinen Fragen will ich erst die Frage der Gesetzgebung im allgemeinen streifen.

Meine Herren! Es muss mit Dank ausgesprochen werden, dass die Thätigkeit des Justizministeriums eine sehr fruchbringende in der letzten Zeit war, und dass so ansehnliche, umfangreiche und wichtige Vorlagen wie Strafgesetz und Civilprossordnung auf den Tisch des Hauses gelangen konnten. Man muss mit umsomehr Dankbarkeit davon sprechen, als zu Beginn der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode noch nicht diese Absicht bestanden hat, indem wir ja aus dem Munde des gewesenen Herrn Justizministers Grafen Schönborn hörten, dass er das Reformwerk durch partielle, einzelne Verfahrensarten betreffende Verbesserungen zu erreichen denke, und dass erst durch die kräftige Initiative dieses Hauses und durch eine Resolution, welche von unseren Bänken, nämlich in unserem Namen von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten Grafen Piniński beantragt wurde, die Anregung geschehen ist, dass die ganze Civilprocessordnung auf die Tagesordnung kam.

Wir sind dafür sehr dankbar und müssen uns glücklich preisen, dass ein so wichtiges Werk in unserer Legislaturperiode zu Ende geführt wurde. Aber wir müssen auch eingestehen, dass dies durch die eigene Klugheit des Justizausschusses geschehen ist, indem er richtig den bestehenden Hindernissen Rechnung getragen und jenes Berathungsgesetz uns vorgelegt hat, das einzig allein uns zum erwünschten Ziele führen konnte.

In der Wahl eines energischen und klugen Mittels muss man eben das geeignete finden; aber man darf nicht blind dafür sein, dass eigentlich die Sache auch eine Reversseite hat, dass man dem Parlamente die Fähigkeit absprechen will — und ich muss sagen nicht ganz ohne Berechtigung — so verwickelte und umfangreiche Justizgesetze, wie es dieser Complex von Gesetzen mit seinen 1000 Paragraphen eigentlich ist, hier sachlich und zur gehörigen Zeit zu erledigen. Es hat der Herr Referent der Civilprocessordnung gesagt, wir wären noch in 10 Jahren nicht mit diesem Gesetze fertig geworden, wenn nicht das Berathungsgesetz da gewesen wäre. Wenn man sich das vor Augen hält, dann muss man nach meiner Denkungsweise und Auffassung dieser Sache logischerweise zu dem Resultate kommen, dass dann die Vorbereitung der Gesetzesvorschläge eine umso gründlichere, eine umso sachlichere und umso vertieftere sein muss.

Ich will in gar nichts den Verdiensten der legislatorischen Abtheilung des Justizministeriums nahetreten und ich wäre der letzte, der den Lorbeer zerpflücken möchte, der um das Haupt des Verfassers der Civilprocessordnung gewunden wurde.

Allein es kann nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Praxis bei der Verfassung dieser Vorlagen etwas links liegen gelassen wurde. Ich will nicht wiederholen, dass die Oberlandesgerichte und die Advocatenkammern gar nicht einvernommen wurden; aber ich fasse die Dinge so auf, dass nur aus einem lebendigen Zusammenwirken der Wissenschaft mit den praktischen Bedürfnissen gute Justizgesetze geschaffen werden können. Das führt aber zu dem Gedanken, dass eigentlich in jener Zeit, die noch gar keine constitutionellen und autonomen Errichtungen kannte, in jener Zeit, die bezüglich der Schaffung von Gesetzgebungswerken sich einen hohen Ruhm erworben hat, schon mit fachlichen, mit Justizcommissionen gearbeitet wurde, und während jetzt beinahe bei allen Ministerien ähnliche Commissionen bestehen — ich nenne nur die Sanitätscommission im Ministerium des Innern, die Gewerbecommission, den Zollbeirath, den Eisenbahnbeirath und die Enquêten, die vor jeder Gewerbenovelle einberufen werden — dies bei den Justizgesetzen nicht beobachtet wird, sondern es kommen fertig wie aus dem Haupte der Minerva gerüstet und gewappnet die Gesetze in das Haus, um so manche praktische Erwägung erst bei der Berathung zum Ausdruck kommen zu lassen.

Ich anerkenne wohl, dass in den juridischen Commissionen sowohl des Herrenhauses als auch dieses Hauses sowohl die Praxis als die Wissenschaft vertreten sind. Allein man muss sich mit dem Gedanken befreunden, der unlängst von mir ausgesprochen wurde und der bereits Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung einer sehr ernsten Corporation war, dass das Justizministerium sich einen legislativen Beirath wird schaffen müssen, in welchem die Justizgesetze eine Vorbereitung erfahren werden.

Auf diesem Gebiete muss ich aber auch in Erinnerung bringen, dass, wenn man schon mit der Beendigung der Ergänzungsvorlagen zur Civilprocessordnung bald fertig sein wird, es ein weites Gebiet gibt, das wir in diesem hohen Hause wiederholt berührt haben, und das namentlich in der ersten Sitzungsperiode dieser Session von dem Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz in nachdrücklicher Weise beleuchtet wurde, nämlich das Gebiet des Verlassenschaftsverfahrens, wozu auch seitens des galizischen Landtages Beschlüsse vorliegen, deren Erledigung abgewartet wird, und ich will hoffen, dass es zu einer gedeihlichen Lösung dieser Frage, ich meine zu dieser hochwichtigen Reform endlich auch kommen wird. *(Bravo!)*

Eine zweite allgemeine Frage, die auch gewiss nicht bloß für unser Land von Bedeutung ist, wäre ins Auge zu fassen bei der Besprechung des Verhältnisses der Staatsanwaltschaften.

Vom Civilprocesse und von civilprocessualen Verfahren und Verbesserungen zu sprechen, ist jetzt nicht der Platz, da man erst die Einführung der Civilprocessordnung abwarten muss. Aber auf dem Gebiete des Strafprocesses sind vielfache Klagen laut, welche darin culminiren, dass die einseitige Beherrschung des Strafprocesses durch den öffentlichen Ankläger — nicht zu Nutz und Frommen der Justizverwaltung — heutzutage in dem innigen Verhältnisse der Staatsanwaltschaft zu den Gerichten zu suchen ist.

Man findet die Gründe dafür nicht in der Strafprocessordnung. Man muss anerkennen, dass die Glaser'sche Strafprocessordnung auch in dieser Richtung ganz auf der Höhe der Zeit steht und eigentlich Kläger und Vertheidiger mit den gleichen Waffen versehen hat.

Die Präponderanz und Beherrschung des Processes durch die Staatsanwaltschaft hat einige allgemeine Gründe; zunächst den Grund, dass der Staatsanwalt die Allgemeinheit vertritt, ferner aber auch den Grund, dass der Staatsanwalt nach der heutigen Organisation eigentlich ein Theil des Gerichtskörpers ist. Bedenken Sie — und uns aus der Praxis ist das ja geläufig — dass der Chef der Staatsanwalschaft ein höherer Beamter ist, gewöhnlich aus der VII. Rangsclasse, wenn nicht höher, wie dies bei vielen Collegialgerichten der Fall ist, und ihm gegenüber steht ein Untersuchungsrichter, der zumeist ein Adjunct ist.

Dieser Untersuchungsrichter ist vielfach der Qualification dieses höheren Beamten, des Staatsanwaltes ausgesetzt, denn viele Untersuchungsrichter bewerben sich um Versetzung, respective Beförderung in die Staatsanwaltschaft, der Staatsanwalt wird oft Präsident des Collegialgerichtes oder kommt jedenfalls bald in das Gremium des Oberlandesgerichtes und führt dort in Personalangenheiten ein mitentscheidendes Wort.

Da ist nicht jene Unabhängigkeit, jene psychologische Unbefangenheit dem Staatsanwalte gegenüber beim Richter vorhanden, wie sie etwa dem Vertheidiger entgegengesetzt wird, der dem Richter ganz fremd gegenübersteht und gar keine Beziehungen zu demselben hat. Ich würde meinen, dass rücksichtlich der Staatsanwaltschaften eine Vereinigung mit der Finanzprocuratur, die ja eigentlich die Staatsanwaltschaft in Civilsachen ist, von Nutzen wäre, wobei die Staatsanwälte aus der Civilpraxis nicht herauskämen, mit derselben vielmehr in lebendiger Verbindung stünden, was nur erwünscht und heilsam wäre.

Der Staatsanwalt bei den Collegialgerichten auf dem flachen Lande wäre da auch in der Lage, den Fiscus zu vertreten, wie dies oft erforderlich ist — und ich verweise auf die Bestrebung, den Staats-

anwaltschaften die Armenvertretung in Civilsachen zuzuweisen.

Durch die Ausschaltung der Staatsanwaltschaften aus ihrem innigen Zusammenhange mit den Gerichten, und durch ihre Zuweisung zum Status der heutigen Finanzprocuraturen wird der öffentliche Ankläger zur Partei werden, seine Beherrschung des Strafprocesses wird erheblich eingeschränkt sein, und der Strafrichter wird auch in dieser Hinsicht frei und unabhängig werden. *(Sehr richtig!)*

Für heute, wo uns die Zeit so drängt, will ich mich auf diese Andeutung beschränken und gehe einen Schritt weiter.

Für uns und unser Land ist die Frage leider eine alte, die ewig neu bleibt, und das Lied, das wir immer wiederholen und mit so viel Nachdruck, dass wir nicht müde werden, immer mehrere Redner ins Feld zu schicken; diese Sache, der in der vorjährigen Debatte der Herr Abgeordnete Dr. v. Piniński in so ausführlicher, gründlicher und überzeugender Weise das Wort geredet hat, ist die Frage der Vermehrung unserer Gerichte und der Verbesserung der Etats der einzelnen bestehenden. Es ist wahr, der Herr Leiter des Justizministeriums hat zugegeben, dass mit der Einführung der Civilprocessordnung ein so neuer Stand der Dinge geschaffen werden wird, dass man viel wird thun müssen. Allein, ich möchte die Aufmerksamkeit der hohen Justizverwaltung darauf lenken, dass, da wir noch ein großes und unausgeglichenes Conto haben, mit dem gleichmäßigen Thun für alle Länder uns noch nicht geholfen ist, weil wir da noch um vieles zurückblieben. *(Sehr richtig!)*

Es hat heute ein Herr Vorredner, ich glaube aus Böhmen, von der Beeinträchtigung und Hintansetzung Böhmens bezüglich der Sprengel gesprochen. Wenn Sie den territorialen Umfang der Sprengel berücksichtigen, die Bevölkerungsanzahl und die Geschäftsstücke der einzelnen Gerichte in Galizien, werden Sie zu Zahlen kommen, die weitaus größer sind als diese, und wir sehen auf diesem Gebiete keinen entsprechenden Fortschritt. Personalvermehrungen sind wohl im Etat von 1895, doch mit der principiellen, programmmäßigen Zusage des gewesenen Justizministers Schönborn, dass in jedem Jahre ein Bezirksgericht in Ost- und eines in Westgalizien neu creirt werden soll, und nach Maß des Bedarfes die Kreisgerichte vermehrt werden, ist es leider wenig Ernst. In den letzten Jahren hat man sich gar nicht daran gehalten. Im Jahre 1894 war im Budget nur die Vermehrung um ein Bezirksgericht und für das Jahr 1895 ist keine einzige, sage keine einzige Gerichtsvermehrung beantragt. Das zeugt wahrlich nicht von dem vollen Ernste und Nachdrucke, den dieser Gegenstand bei der hohen Justizverwaltung findet. In der letzten Zeit sind von den Oberlandesgerichtspräsidien in dieser Beziehung sehr weitgehende Anträge gestellt worden, und trotzdem warten wir, und das heurige Budget bringt in dieser Beziehung leider nur eine Enttäuschung, weil es nicht einmal die bescheidenen Grenzen des Programmes enthält, an das wir glaubten und auf das wir rechnen zu können wähnten.

Um da nur einige solche rückständige Gerichte zu citiren, muss ich anführen, dass eine ganze Reihe von solchen Gerichten, die vom Landtage beschlossen und von unseren Bänken urgirt wurden, leider nicht activirt worden ist.

Ich erwähne die Kreisgerichte Czortków, Bochnia und in der letzten Zeit ist man mit dem Kreisgerichte Jaroslau im Landtage aufgetreten und dasselbe fand in unserem Club sehr beredte Anwälte.

In Podwołoczyska wird gebaut, doch Jezierczany, Zakliczyn, Ottynia, Bołszowce, Wielepole, Zołyń stehen aus, ebenso Pomorzany, bezüglich dessen der verehrte Vertreter dieses Wahlbezirkes anführt, dass dort ein Locale angeboten wurde, dass dort also reichliche Ubicationen vorhanden sind, und trotzdem wird zur Activirung des Bezirksgerichtes nicht geschritten.

Über die Ubicationsverhältnisse, die ich so oft beleuchtet habe, will ich heute nicht sprechen.

Aber über Wunsch eines verehrten Collegen muss ich betonen, dass die Ubicationen des Bezirksgerichtes in Niżankowice solche sind, die dringend einer Abhilfe bedürfen.

Das ganze Erfordernis für den Mietzins ist leider eines der größten in Galizien. Es macht über 200.000 fl. aus, war immer bis zum letzten Jahre steigend und das beweist, dass man leider wenig zum Baue eigener Gebäude geschritten ist.

Ich will jedoch dankbar anerkennen, dass im Budget für 1895 ein Fortschritt in dieser Beziehung zu verzeichnen ist.

Von sonstigen Fragen will ich, um mich kurz zu halten, nur die Frage erwähnen, die wir schon angeregt haben, nämlich die Frage der Diäten der Geschwornen und besonders mit Nachdruck die Frage des Zustellungswesens.

Ich habe hier schon betont und gebeten, dass die Gebüren von Zustellungen abgestellt werden. Aber leider vergebens. Von dem verehrten hochwürdigen Abgeordneten Fischer wurde mir soeben, das ist, als ich zum Worte kam, ein Zettel übergeben, welcher ein sehr charakterisches Factum beleuchtet, das hervorgehoben zu werden verdient.

Es handelt sich um ein Grundstück, auf welches eine Last von 46 fl. einverleibt wurde.

Das Grundstück wurde dann getheilt — denn es besteht ja die Freitheilung der Grundstücke — und jetzt sind daraus 160 Grundbuchskörper gemacht worden; die Anzahl der Eigenthümer beträgt gegen 300 Personen.

Als es sich bei der Anlegung der Grundbücher um die Einverleibung dieser Post handelte, wurden alle 300 Personen verständigt, bei jeder Zustellung

wurden 18½ kr., also zusammen bei 56 fl. Zustellungsgebür eingehoben bei einer Post, die 46 fl. betrug.

Ich glaube, dass ich in dieser Beziehung nicht nöthig habe, weiter zu argumentiren, das Factum selbst redet genügend dafür, dass man endlich mit den Zustellungsgebüren aufräume, und dass die Zustellungen franco ins Haus stattfinden, namentlich aber bei unseren armen Bauern, die oft für Zustellungen, an denen sie gar kein Interesse haben, bedeutende und für ihre Verhältnisse unerschwingliche Zustellungsgebüren entrichten müssen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich eile zum Schlusse und möchte nur noch die Frage streifen, welche von verschiedenen Seiten berührt wurde, die Frage einer Besserstellung der Beamten. Die Misère der Auscultanten ist bei uns nicht besser als in anderen Ländern. Es herrscht geradezu Mangel an Nachwuchs, es treten die jungen Leute nicht in den Gerichtsdienst, und die Ursachen wurden von allen Seiten gehörig beleuchtet: Die niedrige Bezahlung und die höchst mangelhafte Aussicht auf Avancement, denn wenn man fünf, sechs Jahre als Auscultant und elf, zwölf Jahre als Gerichtsadjunct sitzen muss, so ist es selbstverständlich, dass das nicht lockt.

Eine bessere Bezahlung ist umso dringender, als man auch höhere Anforderungen stellen und strengere Prüfungen einführen muss, denn auch von der höheren richterlichen Qualification hängt gewiss die Verbesserung der Justiz und in erster Linie das Gelingen der Civilprocessreform ab. *(Sehr richtig!)*

Daran anknüpfend müsste ein Theil der Gerichtsadjuncten, ähnlich wie dies bei den Bezirksrichtern geschehen ist, in die höhere Rangsclasse kommen. Ich schließe, indem ich diese Angelegenheiten der Justizverwaltung dringend empfehle und den Leiter des Justizministeriums bitte, nicht an der Tradition festzuhalten, dass das Justizministerium das billigste sein muss, sondern mit der Bedeutung des Gegenstandes zu rechnen und vom Finanzminister jene Credite zu verlangen, welche heute die Justizverwaltung erheischt. *(Beifall.)*

Vicepräsident David Ritter v. **Abrahamovicz:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Sokol.

Abgeordneter **Sokol:** Da ich nur unter der Bedingung zum Worte gelangt bin, dass ich mich kurz fasse, so will ich mich auch nur an die Besprechung einer Beschwerde halten, welche mir schon sehr lange am Herzen liegt.

Ein Arbeiter, namens Linhart Wolf, hat seiner Angabe nach bei der Firma Vonwiller & Co. in Senftenberg zehn Jahre gearbeitet und während dieser Zeit in die Unterstützungscasse gezahlt. Nach zehn Jahren (im Jahre 1881) musste er krankheitshalber austreten. Er war längere Zeit krank und ließ während seiner Krankheit einigemale bei dem Director sowie auch bei dem Chef der Firma um seine Pensionirung ansuchen. Nach den Statuten gehörte ihm eine Pension von 1 fl. 66 kr. wöchentlich.

Seine Bitte wird jedesmal abgewiesen. In seiner Noth wendete er sich an einen Advocaten. Der Advocat meint, die Sache wäre auf gerichtlichem Wege zu gewinnen. Der Arbeiter verklagt also die Firma bei dem Gewerbegericht, aber die Sache wird dem k. k. Bezirksgericht zu Senftenberg überwiesen und dieses erkennt, der Arbeiter Linhart Wolf habe kein Recht auf die Pension, und verurtheilt ihn nebstdem zur Bezahlung der Gerichtskosten von 70 fl. 56 kr. Diese Entscheidung bekommt er am 18. März 1891.

Hier ist es freilich nicht am Platze, über ein Gericht zu Gericht zu sitzen und zu entscheiden, ob sein Erkenntnis das richtige war oder nicht. Aber empfehlenswert ist es, sich in den Zustand des Abgewiesenen nach einem solchen Erkenntnisse zu versetzen. Jedenfalls muss er sich im Rechte gefühlt haben, als er es wagte, die Firma Vonwiller zu verklagen, und er wurde in dieser Meinung von seinem Rechtsfreund bestärkt. Nach dieser Entscheidung muss er also das Gefühl gehabt haben, dass ihm Unrecht geschieht. Und das Gefühl des Armen, wenn er glaubt, von Seite des Reichen Unrecht zu erleiden, ist sehr bitter. *(Sehr richtig!)*

Auffallend sind jedenfalls einige Einzelnheiten dieses Processes. Warum kam die Sache nicht vor das Gewerbegericht? Der Arbeiter hätte nach dem §. 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1863, R. G. Bl. Nr. 63, binnen 30 Tagen nach seinem Austritte aus der Arbeit seine Klage beim Gewerbegerichte einbringen müssen. Ja, wie hat er aber zu Anfang seiner Krankheit wissen sollen, dass er genöthigt sein wird, auszutreten? Wie hat er wissen sollen, dass es ihm nöthig sein wird, die Firma zu verklagen? Hier ist jedenfalls etwas Mangelhaftes im Gesetze, was zu Ungunsten des kleinen Mannes ausgenützt werden kann und mit dem Gerechtigkeitsgefühl sich nicht recht verträgt.

Um ein Recht auf die Pension zu haben, hat man ihm ferner erklärt, müsse er nachweisen:

1. dass er ohne sein Verschulden zur Arbeit unfähig wurde;

2. dass er durch volle zehn Jahre ohne Unterbrechung in der Fabrik gearbeitet;

3. dass er nicht aus eigenem Willen aus der Arbeit getreten und nur wegen Alter, Krankheit oder eines Unglücksfalles aus derselben entlassen wurde.

Diese Bedingungen sind schon an und für sich schwer, denn wer kann, wenn ihn ein Unfall trifft, wenn er die Hand oder den Fuß bricht, nachweisen, dass er dabei ganz unschuldig war?

Wer ist sicher, dass er volle zehn Jahre die zur Arbeit nöthige Gesundheit und Kraft besitzen wird? Und wie leicht kann man von Seite der Firma dazu gezwungen werden, dass man eigenwillig die Arbeit

verläſst? Wenn aber diese Bedingungen schon an und für sich schwer sind, so ist es umso schwerer, nach Verlauf einiger Jahre nachzuweisen, daſs man sie pünktlich erfüllt hat.

Die Firma Bonwiller wendete ein, der Arbeiter Linhart Wolf habe während der zehn Jahre zwischen 1871 bis 1881 einigemal die Arbeit verlassen und sei dann wieder aufgenommen worden. Der Arbeiter Linhart Wolf sagt dagegen, daſs er wohl unter der Zeit mitunter krank war, aber nie aus der Arbeit ausgetreten ist. Wer kann nach einigen Jahren entscheiden, wer da Recht hatte? Gewiſs wuſste es das Bezirksgericht nicht sicher und doch wagte es, zu Ungunsten des Arbeiters zu entscheiden. Er erbot sich zur Eidablegung, daſs er zuletzt nur krankheitshalber die Arbeit aufgeben muſste. Aber dies wurde nicht zugelassen, weil, wie man ihm erklärte, der Mensch sich wohl krank fühlen, aber doch nicht wissen kann, ob er wirklich krank ist. Darüber kann nur ein Arzt entscheiden. Aber welcher? Freilich der dazu von der Firma bestellte Arzt. Findet dieser, daſs die Krankheit nur eine Einbildung ist, so muſs der Mann, wenn er sich auch noch so schlecht fühlen würde, in die Arbeit gehen. Geht er nicht, so unterbricht er die Arbeit und verliert den Anspruch auf die Pension.

Ich hoffe kaum, daſs diese hier durch mich vorgebrachte Beschwerde des armen Arbeiters eine praktische Wirkung haben wird. Es wäre jedoch zu empfehlen, daſs derartige Klagen eher vom menschlichen als vom gerichtlichen Standpunkte entschieden würden. Man soll es nie darauf ankommen lassen, daſs die Arbeiter ihr Recht durch Processe erzwingen müssen, es gibt gewiſs noch andere Wege, sich mit ihnen zu verständigen und sie zufrieden zu stellen. Ich sage nur noch, daſs der Fall des Linhart Wolf bei der genannten Firma nicht vereinzelt ist.

Mit zwei Worten will ich auch die Diurnistenfrage streifen. Jedes Jahr treten die Diurnisten bei den Justizbehörden mit berechtigten Petitionen an die Regierung heran, daſs endlich einmal an die Regelung ihrer rechtlichen Stellung und an die Regulirung ihrer Gehalte geschritten werde.

Wie traurig die Lage der Diurnisten ist, beweist die Thatsache, daſs die Gehalte der Diurnisten bei den Bezirksgerichten in der Regel 12 bis 15 fl. und höchstens 25 fl. monatlich ausmachen.

Wie es möglich ist, daſs ein Diurnist sich anständig kleidet und anständig lebt mit einem Einkommen von 50 bis 60 kr. täglich, ist wirklich unbegreiflich. Dann darf man sich wohl nicht wundern, daſs jeder anständige Mensch, der als Diurnist angestellt wird, dahin trachtet, um jeden Preis eine andere Stelle zu bekommen, und es ist schon soweit gekommen, daſs als Diurnisten in der Regel Burschen zwischen 14 und 16 Jahren benützt werden.

Am besten charakterisirt nachstehender Fall, der sich in Ronsperg ereignet hat, die Verhältnisse der Diurnisten. Dort hat nämlich ein Diurnist durch 25 volle Jahre gedient, und als er nach 25 Jahren erblindet ist, hat man ihn einfach entlassen und an die Heimatgemeinde gewiesen.

Wenn die Regierung nicht schleunigst Abhilfe schafft, so dürfte es soweit kommen, daſs man nur Schulknaben als Diurnisten erhalten wird. *(Beifall.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort:

Abgeordneter Dr. **Roser**: Ich habe mir bei dem Capitel „Justizministerium" das Wort erbeten, um eine Angelegenheit zu besprechen, die mir als Humanisten im Interesse der breitesten Schichten der Bevölkerung von der gröſsten Wichtigkeit zu sein scheint; es ist dies die staatliche Zwangserziehung.

Meine Herren! Die Verwahrlosung der Jugend, die durch ihre sociale Lage verbrecherischen Einflüssen preisgegeben ist, nimmt in schaudererregender Weise zu. *(So ist es!)* Von den in den Jahren 1868 bis 1873 vom Wiener Landesgerichte wegen Verbrechen verurtheilten 15.193 Personen standen im Alter von 14 bis 20 Jahren 4207; von den im Jahre 1874 bis 1876 Verurtheilten von 16 bis 20 Jahren 1897, und im Jahre 1876 unter 16 Jahren 140 und von 16 bis 20 Jahren 724. *(Hört!)* Dabei wurde die traurige Erfahrung gemacht, daſs viele von diesen jugendlichen Verbrechern zwei bis dreimal rückfällig geworden sind.

Die Zunahme jugendlicher Verbrecher liegt meiner Ansicht nach in der Verlassenheit und Verwahrlosung armer Kinder, die schon im Elternhause der Arbeitsscheue und der Vagabundage sich hingeben. Oft sind aber die Eltern materiell und moralisch nicht fähig, ihre Kinder zu erziehen, oder es fehlt ihnen an ernstlichem Willen. „In Erziehungsfragen", sagt der bekannte Kinderfreund Engelbert Keßler, „ist jedermann mitzuwirken berufen"; insbesondere aber ist der Staat verpflichtet, verwahrloste Kinder in Besserungsanstalten zu erziehen. Dies muſs aber frühzeitig geschehen, bevor Verbrechen vorliegen, denn, sind die Kinder einmal zu Verbrechern geworden, dann ist es meist zu spät. Mit Recht gilt im Volke das Sprichwort: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Soll nun die Jugend vor Verbrechen bewahrt bleiben, so muſs alles vermieden werden, was zur Nachahmung von Verbrechen Veranlassung gibt, besonders die Berichte über blutige Verbrechen. *(Zustimmung.)* Mit Recht sagt Aubry *(liest)*:

„Die Berichterstattung über blutige Verbrechen ist zum wild begeisterten Hymnus ausgeartet, Apotheosen der Mörder stehen auf der Tagesordnung. *(Beifall.)*

Eine pflichtvergessene miſsleitete Presse öffnet dem Verbrecher, seiner That, seinem Privatleben ihre Spalten. *(Zustimmung.)*

Er erwacht als berühmter Mann! Eine scham- und zügellose Presse *(Lebhafte Zustimmung)* wird der

Jagd nach Sensation nicht müde, dem Lesermob den wackern Mörder täglich von einer neuen Seite herzustellen." *(Zustimmung.)*

Der Staat muss aber auch alles, was die Volksverdummung und Volksverrohung fördert *(Sehr richtig!)*, unnachsichtlich beseitigen und sich nicht allein der somatischen, sondern auch der geistigen Volkshygiene zu befleißen bestrebt sein! *(Sehr gut!)*

Daher keine Licenzen mehr für Schaustücke der Roheit, Räuber- und Mordgeschichten, Verbot unanständiger Annoncen *(Beifall)*, der Erzählungen von Bildern von Brutalitäten, der verderblichen Elaborate geist- und sittenloser Scribler, die nur Blödsinn, Scenen abscheulichster Art, Einbrüche, Diebstähle, Mord und Vergiftungen enthalten. Krieg gegen Schnaps und Lotto!

Meine Herren! Die verwahrloste Jugend muss aber auch beschäftigt werden, denn man bessert die Menschen, sagt Leibnitz, wenn man die Jugend beschäftigt; und die Menschen beschäftigen heißt, sie verhindern Laster zu begehen.

Die Idee der staatlichen Zwangserziehung ist in England schon frühzeitig zur That geworden und man hat dort die Beschäftigungslosigkeit als Hauptursache der Verwilderung der Jugend bekämpft und diesbezügliche Besserungsanstalten errichtet. Nun, in England und Irland bestehen diese Anstalten schon längst und nach den statistischen Daten nehmen diese Anstalten zusammen schon 38.724 Zöglinge auf. Die Ergebnisse dieser Anstalten sind glänzende, denn die Zahl der jugendlichen Verbrecher hat in England bedeutend abgenommen. Die Kosten für einen Zögling in England belaufen sich auf 400 Mark, wozu die Eltern fünf Procent, das sind 20 Mark, beitragen.

In den Anstalten herrscht ein Familienleben vor, die Zöglinge lernen die Schuhmacherei, Schneiderei, Schlosserei, andere wieder die Bäckerei, die Korbflechterei, die Maurerarbeit u. s. w.; aber alle Knaben werden zum Landbau angehalten, und zwar von der Saat bis zur Ernte, von der Kuhmelkerei bis zur Butterbereitung und nach Ablauf der Zeit werden diese Zöglinge in einem Gewerbe untergebracht.

Der Zögling verbringt in der Regel nicht die volle Zeit in der Anstalt, sondern bei offenbarer Besserung wird er entlassen, um sich an das Leben außer der Anstalt zu gewöhnen, und wenn es sich zeigt, dass er sich gebessert hat, entlassen. Bei schlechter Aufführung aber wird er wieder seiner Freiheit beraubt und in die Anstalt transportirt. In England werden nur Kinder von 10 bis 16 Jahren aufgenommen und in den Elementargegenständen und in Handwerken unterrichtet.

In Deutschland werden die Zöglinge in den Anstalten unter strenger Disciplin gehalten; in vielen Anstalten werden sie ganz verpflegt, in anderen bekommen sie nur eine, zwei oder drei Mahlzeiten und keine Unterkunft in der Nacht; diese bekommen nur solche Zöglinge, welche in schlechter Gesellschaft sich befinden.

Meine Herren! Streben wir nach dem Muster Englands, solche Anstalten zu errichten, um ein körperlich gesundes und geistig frisches Geschlecht zu erziehen, das jeder Arbeit gewachsen ist.

Bevor ich schließe, kann ich nicht umhin, einige Worte der Anerkennung zu zollen unserem hochverehrten Herrn Präsidenten, Seiner Excellenz Freiherrn v. Chlumecký, der an der Spitze eines Vereines steht, der sich zur Aufgabe gestellt hat, anregend und fördernd auf die Kinderwelt zu wirken. *(Beifall.)* Ich muss ihm im Namen der Kinderwelt öffentlich danken. *(Beifall.)*

Schließlich beantrage ich folgende Resolution *(liest)*:

„Angesichts der Zunahme der Verwahrlosung der Jugend, welche durch ihre sociale Lage verbrecherischen Einflüssen preisgegeben ist, und die Hauptursache der Verwilderung in der Beschäftigungslosigkeit liegt, wird die k. k. Regierung aufgefordert, die staatliche Zwangserziehung und die Errichtung von Besserungsanstalten in Erwägung zu ziehen und eine diesbezügliche Gesetzesvorlage ehestens einzubringen."

Ich empfehle Ihnen im Namen der breitesten Schichten der Bevölkerung diese Resolution zur Annahme. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser beantragte Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist unterstützt und wird, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie ist zugewiesen.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat der Herr Abgeordnete Szczepanowski sich das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Szczepanowski:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Szczepanowski beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche die noch eingetragenen Herren Abgeordneten, und zwar die contra eingetragenen Herren: Dr. Vašatý, Dr. Brzorád, Dr. Scheicher, Dr. Kronawetter, Hájek, Březnovský, Dr. Samánek, Krumbholz, Teklý, Kaiser, Dr. Ritter v. Rainer und Purghart, sowie die pro eingetragenen Herren: Podlaszecki, Dr. Laginja, Dr. Marchet, Neuber, Pfeifer, Josef Engel, Dr. Götz, Luzzatto,

Dr. Rizzi, Elbl; Dr. Pergelt, Bendel, Augsten, sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Vor Schluss der Debatte sind mir von jenen Herren Abgeordneten, die nicht mehr zum Worte gelangen, Resolutionen übergeben worden, welche ich nunmehr zur Unterstützung bringe:

Der Herr Abgeordnete Hájek beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, damit bei den Gerichtsämtern die Sonntagsruhe mit Rücksicht auf die Gerichtsbeamten, welche an Wochentagen mit Geschäftsagenden überlastet sind, durch den ganzen Tag beobachtet und eingehalten werde."

Die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Bendel beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, entsprechend die wiederholt eingebrachten und so oft vom Hause empfohlenen Resolutionen, betreffend die Verbesserung der Lage der Diurnisten endlich zu berücksichtigen, insbesondere für Kranken-, Unfall- und Altersversorgung derselben zu sorgen, ferner es zu ermöglichen, dass, wie dies ja in manchen Zweigen des öffentlichen Dienstes schon jetzt stattfindet, Diurnisten nach längerer tadelloser Thätigkeit im Interesse des Staates als Beamte stabil angestellt werden."

Die Herren Abgeordneten Kaiser und Dötz beantragen *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird dringenst aufgefordert, ehestens durch eine Gesetzesvorlage die durch das Gesetz vom 5. Juni 1890, betreffend die grundbücherliche Einverleibung auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchssachen gewährte und seit dieser Zeit in den einzelnen Ländern ohne Nachtheil durchgeführte Einschränkung des Legalisirungszwanges entweder durch eine Ausdehnung der Bestimmung des §. 1 des angezogenen Gesetzes auch auf Urkunden, in welchen die angegebene Summe ohne Zinsen und Nebengebüren den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigt, weiter durchzuführen oder aber die Legalisirung von Urkunden bis zur Grenze von 1000 fl. den Gemeindevorständen zu übertragen.

2. Die k. k. Regierung wird im Sinne vielseitiger, im hohen Hause gemachter Anregungen aufgefordert, baldigst durch Gesetzesvorlagen die Verstaatlichung des Notariates, und — sollte dies ehestens nicht durchzuführen sein — wenigstens einstweilen eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung entsprechende Reform des Tarifes für die k. k. Notare zu veranlassen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Laginja beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die Regierung wird aufgefordert, bei der Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Dolina, eventuell auch in Kanfanar in der Markgrafschaft Istrien, unter Berücksichtigung der Armuth der dortigen Bevölkerung und der Schäden, welche dieselbe durch eine minder zweckmäßige Eintheilung der Bezirksgerichte bisher zu erleiden hatte, den Bau der nöthig werdenden Räumlichkeiten auf Staatskosten bewerkstelligen zu lassen.

2. Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, behufs Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung und Wahrung der staatlichen Autorität bei den Gerichtsämtern im Küstenlande, namentlich in Istrien, neben den italienischen auch die croatischen beziehungsweise slovenischen Aufschriften überall dort, wo selbe noch nicht bestehen, ehestens anbringen zu lassen.""

Der Herr Abgeordnete Luzzatto beantragt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, ehestens ein entsprechendes Gebäude für eine würdige Unterbringung der verschiedenen, allen Erfordernissen des Justizdienstes und der Hygiene Hohn sprechenden jetzigen, zerstreut liegenden, unbequemen und ungenügenden Localitäten aller Gerichtsämter in Triest herstellen und hierzu die erste Kostenrate schon ins Budget des Jahres 1896 einstellen zu wollen."

Der Herr Abgeordnete Podlaszecki beantragt *(liest)*:

„In Erwägung, dass die Räthe des k. k. Obersten Gerichtshofes und der k. k. Oberlandesgerichte keine Amtskanzleien zugewiesen haben und bemüssigt sind, in ihren Privatwohnungen zu arbeiten und für diesen Zweck besondere zur geistigen Arbeit geeignete lichtvolle und ruhige Locale zu halten, wodurch ihnen entgegen dem Grundsatze, dass die mit einer Amtshandlung verbundenen Auslagen zu ersetzen sind, eine nicht bonificirte Last auferlegt wird, und sie unbilligerweise im Verhältnisse zu den Beamten gleichen Ranges in den anderen Dienstesbranchen ungünstiger gestellt sind, wolle das hohe Haus beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in das nächste Jahresbudget des Justizministeriums einen entsprechenden Betrag aufzunehmen für die Entschädigung der Räthe des k. k. Obersten Gerichtshofes und der k. k. Oberlandesgerichte aus Anlass der unentgeltlichen Benützung ihrer Privatwohnungen als Amtslocale für die Aufarbeitung der ihnen

obliegenden Referate in Civil-, Straf- und Gefällsangelegenheiten.""

Ferner stellt der Herr Abgeordnete Bendel den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine entsprechende Verbesserung der Rangs- und Gehaltsverhältnisse der k. k. Strafhauslehrer möglichst bald durchzuführen.""

Der Herr Abgeordnete Elbl stellt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes in Unterdrauburg in Kärnten in ernste Erwägung zu ziehen."

Der Herr Abgeordnete Březnovský beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„1. Die Bezüge der Diurnisten sind so zu regeln, dass sie den örtlichen Verhältnissen entsprechen.

2. Das Pauschalsystem ist abzuschaffen und an dessen Stelle ist der ganze Diurnistenstand so zu regeln, dass die Angehörigen für Krankheit und Alter Versorgung finden und nur im Wege der disciplinaren Strafe entlassen werden können.

3. Bis zur Erledigung dieser Anforderung ist den Diurnisten eine Theuerungszulage in der Art von Remuneration zuzuweisen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Dvořák beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die veralteten, längst schon den wissenschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen nicht entsprechenden Tarife für gerichtsärztliche Verrichtungen endlich ernst in Berathung zu ziehen, eine der Jetztzeit entsprechende Reform vorzunehmen und schon in das Budget fürs nächste Jahr einen entsprechenden Betrag aufzunehmen."

Der Herr Abgeordnete Josef v. Engel beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Bau eines Gerichtsgebäudes in Olmütz im Zusammenhange mit einem neuen Gefangenhause in bestimmte nahe Aussicht zu nehmen und die erste Baurate in den Staatsvoranschlag des nächsten Jahres einzustellen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus beantragt folgende Resolution *(liest)*:

„Das hohe Justizministerium wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche analog wie bei den Bezirksärzten eine Verbesserung der Rangsverhältnisse der mit Rang angestellten Strafhausärzte in der Art durchgeführt wird, dass unter Rücksicht auf die Dienstjahre ein größerer Theil dieser Ärzte theils in die IX., theils in die VIII. Rangsclasse eingetheilt wird. Ferner sei in dem Gesetzentwurfe mit Rücksicht auf die Schwere des Dienstes die zur Pensionirung mit vollem Gehalte nöthige vierzigjährige Dienstzeit entsprechend herabzusetzen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolutionen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolutionen sind hinreichend unterstützt. Es werden alle diese Resolutionen, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Als Generalredner contra ist der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gewählt, als Generalredner pro der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Wir haben im Vorjahre verschiedene Ungerechtigkeiten und Mängel bei der Besetzung von Richterstellen im Königreiche Böhmen hier zur Sprache gebracht. Insbesondere habe ich der Zurücksetzung des Landesgerichtspräsidenten, beziehungsweise Präsident des Strafgerichtes Herrn Procházka *(Hört!)* eine längere Auseinandersetzung gewidmet und darauf hingewiesen, dass er deswegen zurückgesetzt wurde, weil er von Geburt und Gesinnung ein Böhme ist. Minister Schönborn, dem diese That zur Last gelegt wurde, überging dieselbe mit Stillschweigen, weil er den wahren Amovirungsgrund zu entkräften nicht in der Lage war, und so hinterließ Minister Schönborn kein schönes Angedenken, was sein Rechtsbewusstsein und seine Zuneigung zum böhmischen Volke anbelangt, womit er von der Regierungsbank beständig prahlte, die er aber durch seine Thaten widerlegte. Er konnte das Unrecht, das dem Präsidenten Procházka geschah, während eines ganzen Jahres, indem er noch im Amte verblieb, gut machen, hat aber nicht einmal einen Versuch gemacht, und so sehen wir die traurige Erfahrung, welcher Lohn von einem österreichischen Minister einem österreichischen Musterrichter am Ende seiner österreichischen Beamtenlaufbahn zutheil wird. *(Zustimmung.)*

Zahlreich sind die Klagen, welche uns binnen Jahresfrist betreffs Unregelmäßigkeiten bei Besetzungen der Richterstellen von den Betroffenen und Zurückgesetzten zugekommen sind. Ich müsste einige Stunden sprechen, wenn ich alle diese Klagen specialisiren oder überhaupt zur Sprache bringen wollte. Das Budget würde dann nicht fertig werden. Ich werde daher nur einige Beispiele anführen. So führe ich vor allem ein Exemplum an. Am 6. Juli 1890 starb in Pacov in Böhmen der k. k. Gerichtsadjunct Swoboda nach 54jährigem vergeblichen Warten auf ein Avancement.

(Hört! Hört!) Dieses Factum hat eine nähere Beleuchtung nicht nöthig. Die Klagen, welche aus der deutschliberalen Ära datiren, dass Beamte nach 20jähriger Dienstzeit als Gerichtsadjuncten oder Landesgerichtssecretäre bei Besetzung ausgeschriebener Posten als Čechen, čechische Schriftsteller wegen nationaler Gesinnung übergangen wurden, tauchten während der Coalitionsära wieder auf. Exemplum: Aus demselben Grunde kann noch heute ein Secretär nicht zum Landesgerichtsrathe aufsteigen, obgleich seine Collegen, die mit ihm zugleich die Universität absolvirten, Oberlandesgerichtsräthe und Präsidenten sind. Ich sage ausdrücklich, dass dieser Landesgerichtssecretär vor etlichen zehn Jahren um eine Stelle als Rathssecretärsadjunct beim Oberlandesgerichte eingekommen ist; zufällig aber war der Sohn eines verfassungstreuen Ministers sein Mitcompetent. Beide hatten gleich ausgezeichnete Qualification, nur war der Verkürzte, von dem ich spreche, um einige zehn Jahre länger Richter und Böhme.

Man hat ihn nun bereden wollen, er solle sein Gesuch zurückziehen, damit dem Ministersohne die Carrière nicht verdorben werde. Das that er aber nicht, und daher wurde seine Qualification irgendwie im amtlichen Wege abgeschwächt, und der Sohn des Ministers bekam die Stelle *(Hört! Hört!)*, obwohl um zehn Jahre ältere Richter weil sogenannte Čechen, selbst Secretäre und Gerichtsadjuncten unberücksichtigt geblieben sind.

Vor zwei Monaten sollten die für Prag neu creirten drei Landesgerichtsraths- und zehn Rathssecretärsstellen zur Besetzung gelangen. In öffentlichen Blättern lesen wir hierüber, dass Alter, Qualification, Geschäftskenntnisse wenig Berücksichtigung finden, so dass schon zweimal das Justizministerium anlässlich der Besetzung von Landesgerichtsadjunctenstellen den Vorschlag des Landesgerichtes gründlich corrigirt hat; man will, höre ich „junge", scilicet deutsche Kräfte, und die müssen in den Vorschlag kommen. *(Hört! Hört!)* Alte, im Staatsdienste ergraute — selbstverständlich böhmische Beamte — werden einfach bei Seite geschoben oder auf das Land gewiesen. *(Hört! Hört!)* Derselbe, welcher voriges Jahr für eine Stelle noch „zu jung" war, ist heuer für dieselbe Stelle schon „zu alt", und wenn sich um die Stelle Beamte eines anderen Gerichtes, bei welchem sie jahrelang ersprießlich wirkten, bewerben, und sind sie natürlich Böhmen, so wendet man gegen ihre Ernennung ein, dass ein Wechsel in den Referaten eintreten könnte *(Hört! Hört!)*; bei einem deutschen Beamten aber findet dieser Grundsatz in einem und demselben Vorschlage keine Anwendung. Vorläufig will ich noch keine Namen nennen, da wir zuversichtlich hoffen, dass künftighin von solchen „gerechten" Grundsätzen nicht mehr ausgegangen wird und dass bei Besetzung der Prager richterlichen Stellen nicht auch — das dortige deutsche Casino ein Votum haben wird. *(Beifall.)*

Meine Herren! Etwas anderes von den Besetzungen.

Es kommt mir von einem Gewährsmanne die Klage zu, dass, seitdem Landesgerichtsrath Czech in Prag zum Landesgerichtsrathe ernannt wurde, also seit fünf Jahren, kein einziger Böhme zum Landesgerichtsrath in Prag ernannt worden ist *(Hört! Hört!)*, vielmehr wurden ernannt *(liest)*:

Wetzel v. Carben, Koschin v. Freudenhof, Marouschek v. Maró, Baron Trautenberg, Jelitschka, Richter, Kiesling, Blümel, Engel, Henner, Weiß, Schraubek, Schramek u. s. w.

Mein Gewährsmann fügt hinzu *(liest)*:

„Wenn die beiden letzteren sich „Šroubek" und „Šrámek" schreiben würden, wären sie gewiss nicht ernannt worden, wie Mischek, wenn er sich schreiben würde „Mišek." Wenn Procházka sich schreiben würde „Prochaska", so würde er jetzt dennoch Präsident sein."

Ich lege diesem Beisatze als Vermuthung kein Gewicht bei.

Beim Oberlandesgerichte in Prag besteht betreffs der Besetzung bei den gleichen gesetzlichen Vorschriften für beide Senate, beziehungsweise für das Oberlandesgericht der crasse Unterschied, dass diejenigen Herren, welche zu Oberlandesgerichtsräthen beim sogenannten böhmischen Senate befördert werden, vorerst ein Probejahr abdienen, somit eine Prüfung ablegen müssen und während dieser Zeit keine Gehaltserhöhung bekommen, während dies beim deutschen Senate, respective Oberlandesgerichte nicht der Fall ist. *(Hört! Hört!)* Die Herren werden zu demselben direct als Kreisgerichtsräthe einberufen und sofort besoldet. *(Hört!)* Und sollte das Justizministerium das als richtig erkennen, von welchem der Herr Leiter heute sagte, dass er es sich zur Ehre und Pflicht gesetzt hat, nach dem Beispiele seiner Vorgänger nur das Recht und die Gesetze zu handhaben? Ist das ein gleicher Vorgang, meine Herren? *(Sehr richtig!)* Oder bestehen verschiedene Gesetze? Das ist doch ungerecht und beschämend für den böhmischen Senat. *(So ist es!)*

Ich bemerke zum Beweise hiezu, dass in letzter Zeit zum deutschen Senate direct berufen wurden *(liest)*:

Karl Schmied, Alois Weiner, Otto Kinast direct vom Kreisgerichte Eger, Robert v. Weiß, Josef Salašek direct von Reichenberg, Dr. Eduard Herbst direct von Wien. Diese mussten keine Prüfung und kein Probejahr durchmachen.

Es wird allgemein Klage geführt, und es ist bekannt, dass, während es beim böhmischen Senate eine große Anhäufung von Noteln und Arbeiten gibt, beim deutschen Senate meistens gefeiert wird. *(Hört! Hört!)*

Es wird auch Klage erhoben, dass derzeit das Strebertum und Protectionswesen so weit gediehen

ist, dass es in neuerer Zeit üblich ist, zum böhmischen Senate, für den die Kenntnis der beiden Sprachen vorgeschrieben ist — der Deutsche ist privilegirt, dass man dort nur mit dem Deutschen auskommen kann — schon jemand zu befördern, der bloß den böhmischen Gruß „má úcta" nachplappern kann, denn da ist er schon ein Böhme und spricht böhmisch! *(Heiterkeit.)*

Schnelles Avancement — das ist die allgemeine Klage — und Sitz im privilegirten deutschen Senate in Prag ist das Entgelt der echten deutsch-national bewiesenen Gesinnung, und die Aichung zu derselben gibt nur die Mitgliedschaft des jüdischen Casinos in Prag. *(Hört!)* Das sind, meine Herren, traurige Zustände. *(Zustimmung.)*

Der Herr Leiter des Justizministeriums war auch so gefällig, heute etwas über das Urtheil im Omladinaprocesse zu sagen. Weil ich von den Besetzungen spreche, so bemerke ich nur nebenbei, weil er die Unabhängigkeit der Richter betonte, dass alle Mitglieder, welche im Omladinagerichte gesessen sind, sofort befördert wurden. *(Hört! Hört!)* Das ist sehr auffallend, und da sind die Richter „unabhängig"?

Ich streife dabei eine Frage, nachdem der Herr Leiter des Justizministeriums auch vom Urtheile des Obersten Gerichtshofes im Omladinaprocesse gesprochen hat.

Er sagte nämlich, es sei das Urtheil der ersten Instanz deshalb richtig, also gerecht, weil der Oberste Gerichtshof keine Nullität darin gefunden hat. Meine Herren! Das sind die Worte des Herrn Leiters des Justizministeriums!

Ich will das ganze Urtheil nicht besprechen, da könnten wir mit dem Budget nicht zu Ende kommen, aber ich erwähne nur etwas, was auf Seite 37 der Gründe des Obersten Gerichtshofes angeführt ist. Da wird übereinstimmend von der ersten Instanz und dem Cassationsgerichtshofe gesagt, dass man den Aussagen des Confidenten Mrva, von welchem bekanntlich die Entscheidung über den Process in Betreff der angeblichen geheimen Versammlungen abhängig war, keinen Glauben zu schenken für gut befunden hat.

Nun, meine Herren, da hätte der Oberste Gerichtshof bei dieser Meinung auch bleiben sollen, aber ich finde, dass zum Beispiel gerade Wessely verurtheilt wurde, weil Mrva gegen ihn ausgesagt hat. *(Hört! Hört!)* Es wird aber die Sache nur etwas verdreht — es wird beigefügt, weil er sein Alibi gegenüber den Angaben Mrva's nicht nachgewiesen hat, und er wurde zu 13 Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Ist das ein Urtheil, das man entschuldigen kann? Es thut mir leid, dass dies der Herr Leiter des Justizministeriums so oberflächlich genommen hat, wo es sich um Zufügung großen Unrechtes handelt. Man muss die Sache studiren, man muss zugesehen und die Zeitungen betreffs der Verhandlung gelesen haben, so wird sich in jedem Staatsbürger, welcher Nationalität er immer ist, das Rechtsgefühl empören; es war das eine commandirte Aburtheilung, gerade wie unter Giskra und Herbst, wo damals die Acten gegen verfolgte böhmische Redacteure und Staatsbürger nicht einmal zum Obersten Gerichtshof gelangt sind, wo die Vertreter bei dem Strafgerichte gebeten haben, man solle die Schlussverhandlung verlegen, weil die Acten nicht da sind; da wurde sofort nach Wien telegraphirt und mit dem Telegraphen geantwortet, es sei schon das Urtheil bestätigt, obwohl keine Senatssitzung stattgefunden hatte, obwohl die betreffenden Acten nach Wien noch garnicht expedirt worden sind. Und dieselben Zustände, wenn auch nicht so grell, bestehen auch heute noch. Es sind also unsere Richter nicht unabhängig. Es ist eine Schande, wenn man dieses Urtheil hier noch vertheidigt. *(Bravo!)*

Ich möchte in Betreff der Besetzungen nur allgemein sagen, dass der geschilderte beispiellose Vorgang, wie er vom Grafen Schönborn beliebt wurde, selbstverständlich in den Richterkreisen und überall, wo er besprochen wurde, auch im Publicum böses Blut machen muss. Das ist begreiflich, denn jeder Verständige sagt: wozu denn das Verdienst, wozu die Musterhaftigkeit bei dem Richter, wenn nur die deutschnationale Gesinnung bei der Beförderung den Ausschlag gibt! Ich habe die Überzeugung — und damit schließe ich dieses Capitel — dass der Justizminister Graf Schönborn den Interessen der Justiz einen größeren Schaden nicht zufügen konnte, als durch diese Art der Protectionen, durch seine nepotistischen Besetzungen. *(Sehr richtig!)*

Der Herr Leiter des Justizministeriums wollte auch der legislativen Thätigkeit gleichsam eine Krone aufsetzen post festum, und zwar betreffs der Annahme der Gerichtsordnung. Das wird die Erfahrung in Zukunft zeigen, wenn die Gerichtsordnung zwei Jahre in Rechtskraft sein wird, ob dieses Lob wirklich verdient war oder nicht. Ich habe die unmaßgebliche Überzeugung, dass die Justizverwaltung es mit unseren Justizzuständen besser getroffen hätte, wenn sie anstatt der großen Legislation, welche in unsere derzeitigen unruhigen parlamentarischen Verhältnisse gar nicht passt, lieber für die kleinen Nöthen der Staatsbürgerschaft durch Regierungsvorlagen zu sorgen bestrebt gewesen wäre.

Da muss ich auf etwas erinnern, was der Justizverwaltung gerade nicht zur Ehre gereicht.

Am 26. April 1892 wurde eine Resolution im hohen Hause gefasst: „Die Regierung wird aufgefordert, eine Enquête über eine das Nothwegerecht regelnde Gesetzesvorlage zum Abschlusse zu bringen und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen." Meine Herren! vier Jahre sind seither verlaufen, ohne dass die Regierung ihrem Versprechen betreffs einer so dringenden Vorlage nachgekommen wäre. Wir haben vergeblich gewartet, wiewohl die Regelung dieser Angelegenheit eines der vitalsten Interessen der Bevölkerung berührt. *(Sehr richtig!)*

Jetzt erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich das Capitel der Confiscationen berühre. Selbstverständlich sehr kurz, denn, wenn ich in dieses Wirrsal, das heute in Böhmen herrscht, eintreten und mich da aufhalten würde, so würden wir wieder zu keinem Ende der Budgetberathung kommen. *(So ist es!)* Graf Schönborn glaubte auch, er habe den Stein der Weisen gefunden, es werde das österreichische Staatsschiff gut gelenkt, wenn alles einfach confiscirt wird.

Meine Herren! In Prag und den slavischen Theilen Böhmens ist es Regel, dass alles confiscirt wird. Da confiscirt das Gericht, die Polizei, die Statthalterei, die Bezirkshauptmannschaft, die Gendarmerie und — ich weiß nicht, ob man so sagt — der k. k. Naderer.

Ich führe nur einen Fall von einer böhmischen Landstadt an. Da wird das Blatt in der Gaststube durch den Gendarmen, der in voller Rüstung erscheint, früh morgens confiscirt. Nicht genug daran: Die Gendarmerie und die Bezirkshauptmannschaft haben die Vermuthung, dass noch ein zweites Blatt bei dem Gastgeber vorhanden sein könnte. Da kommt der Naderer, lauert herum und veranlasst den Gendarmen, dass er in dasselbe Gasthaus noch einmal geht, um nachzuforschen. Der geht aber nicht in die Gasthauslocalitäten, sondern schnurstracks in die Küche, wo er richtig das zweite Blatt glücklich findet und wieder confiscirt.

Dasselbe geschieht in einer Barbierstube, und selbst wenn die Localitäten sich unter der Erde befinden, wird die Confiscation von dem Gendarmen vorgenommen, selbstverständlich in voller Rüstung.

Meine Herren! Dieses Vorgehen ist übertrieben; denn jeder Jurist muss eingestehen, dass das Delict des §. 24 des Pressgesetzes darin besteht, dass ein confiscirtes Blatt w e i t e r v e r b r e i t e t wird. Wenn aber der Gastwirt aus seinem öffentlichen Locale das Blatt in seine Küche oder Privatwohnung, wo die Gäste keinen Zutritt haben, schafft, so ist das doch kein Grund zur Confiscation und, meine Herren, wenn Sie das Gegentheil behaupten, dann müsste schon der Besitz, das Eigenthum eines confiscirten Blattes die Übertretung des §. 24 des Pressgesetzes begründen. *(Sehr richtig!)* Das wäre aber ein Unsinn. Zu beachten ist auch, dass derartige Übergriffe auf dem Lande wieder vom Gendarmeriecommandanten untersucht werden, welcher da das Strafgericht ist.

Jetzt komme ich zu einem anderen, aber sehr traurigen Capitel der Confiscation, zu dem, dem Grafen Schönborn am wenigsten zur Ehre gereichenden, zurückgelassenen Denkmal. Er glaubte nämlich, an all diesen Confiscationen noch nicht genug zu haben, und er glaubte, gerade den Umstand, dass gegen die Geschäftsordnung, also gegen das Gesetz unsere böhmischen Reden nicht in das stenographische Protokoll aufgenommen wurden, dazu benützen zu müssen, den Staatsanwaltschaften den geheimen Auftrag geben zu müssen, solche böhmische Reden, wenn sie durch den Druck veröffentlicht werden, zu confisciren.

Dadurch wurde die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Immunität, dadurch wurde der §. 28 des Pressgesetzes so grausam verletzt, dass ich keinen Ausdruck dafür finde. Leider ist das nur bei unserem Parlamentarismus, bei unseren zerfahrenen parlamentarischen Verhältnissen möglich; ein solcher Minister, der in einem wirklichen Rechtsstaate so etwas begangen hätte, würde nicht einen Augenblick länger auf dem Ministerstuhle verbleiben dürfen; bei uns wurde er nicht einmal in Anklage versetzt. Wenn man im §. 28 des Pressgesetzes von einer wahrheitsgetreuen Mittheilung spricht, so wird doch logischerweise jedermann im Sinne der Strafprocessordnung voraussetzen, dass dann auch der Beweis über die betreffende wahrheitsgetreue Mittheilung zulässig ist. Allein, alle Vorschriften der Strafprocessordnung sind gegenüber geheimen ministeriellen Verordnungen Staub, sie werden von den Gerichten nicht berücksichtigt. So geschah es auch bei einem Confiscationsfalle, in einer Einspruchsverhandlung, betreffend unsere hier gehaltenen böhmischen Reden. Das Prager Landesgericht sagte: dem Einspruch wird nicht stattgegeben, weil der Beweis nicht hergestellt ist, dass die Rede so gehalten wurde, wie sie abgedruckt ist. Aber dasselbe Gericht hat den Beweis durch Zeugen, der angeboten wurde, nicht zugelassen. *(Hört!)* Etwas Unlogischeres kann wohl kaum gedacht werden. Wie will man von der Möglichkeit einer richterlichen Cognition sprechen, wenn man die Möglichkeit eines Beweises nicht zugibt?

Aber Graf Schönborn hat auf die Consequenzen seiner geheimen Verordnung vergessen. Denn, wenn das Gericht sagt: Ich lasse den Zeugenbeweis nicht zu nach §. 493 des objectiven Verfahrens der Strafprocessordnung, weil hier von einem Beweise überhaupt nicht gesprochen wird, so wurde durch diese Erklärung der §. 483, welcher als erster in dem Strafverfahren über Presssachen eingestellt ist und der bestimmt, dass für das Verfahren in Presssachen alle Vorschriften dieser Strafprocessordnung zu gelten haben, aus der Strafprocessordnung geradezu gestrichen! *(Hört!)* Das ist die hier gepriesene Achtung vor unseren Gesetzen! Und ich habe die Überzeugung, dass Graf Schönborn bei seinen geheimen Verordnungen nicht allein thätig war, sondern dass er dabei seine Rathgeber hatte. Er hat dabei vergessen, dass, wenn man den Zeugenbeweis, wenn man den Beweis überhaupt ausschließt, dann auch die in der Verordnung des Ministers vorgesehenen stenographischen Protokolle als Beweis nicht zugelassen werden können, kurz, dass alles, was im Parlament gesprochen wird, ob deutsch oder nicht deutsch, confiscirt werden kann. Und da spricht der Herr Justizleiter noch von Unabhängigkeit?

Ich hebe ausdrücklich hervor, dass beim Prager Landes- als Strafgerichte bei der citirten Ein-

spruchsverhandlung im Juni 1894 betreffs der Confiscation unserer böhmischen Reden der Plenarbeschluss des Obersten Gerichtshofes vom 26. Juli 1882, Z. 6827, ausdrücklich citirt wurde. Aber ohne Berücksichtigung dieses Plenarbeschlusses, betreffend die Immunität der Reden, wurde dieser Einspruch verworfen, und alle, die bei der Verhandlung zugegen waren, sind überzeugt, dass dem Gerichte geradezu vom Grafen Schönborn geheim dictirt wurde, keinen Zeugenbeweis zuzulassen, gegen die Strafprocessordnung, und das ist die grellste Illustration der sogenannten Unabhängigkeit unseres Richterstandes. Man sage uns also nicht, um die Bevölkerung zu beruhigen, dass man das einzige Bestreben habe, das Gesetz zu achten und den Richter unabhängig zu machen. Das ist mit Rücksicht auf die Zustände in Böhmen nur in die Luft gesprochen. Die Erfahrung zeigt uns das Gegentheil und das müssen wir constatiren. *(Sehr richtig!)*

Das ist also ein schlechtes Denkmal, das sich Graf Schönborn gesetzt hat. Nicht einmal unter der verfassungstreuen Ära, wo in Böhmen eine wahre Periode der Verfolgung war, hat man eine solche Bosheit erfunden, böhmische Reden, die hier gesprochen wurden, confisciren zu lassen, weil sie nicht im stenographischen Protokolle enthalten sind. Diese dolose Handlung des Grafen Schönborn und seine citirte Verordnung ist ein Beweis, dass die Freundlichkeit und Anhänglichkeit, die er immer von der Regierungsbank aus gegenüber dem böhmischen Volke vorspiegelte, eine wahre Heuchelei war. *(So ist es!)* Meine Herren! Diese Lage der Dinge, wo der Minister seiner staatsgrundgesetzlichen Eidespflicht nachzukommen, die Befolgung der Gesetze von den Gerichten zu fordern und darauf aufmerksam zu machen hätte, wo er aber im Gegentheile geheim die Staatsanwaltschaften beauftragte, gegen das Gesetz zu confisciren, muss man als den tiefsten Verfall der Achtung vor dem Gesetze und der politischen Moral beklagen! Das ist das handgreifliche Verdienst, das zur Schande aufgerichtete Denkmal des Grafen Schönborn, das er sich durch diese Verordnung selbst gesetzt hat. *(Beifall.)*

Der berührte Vorgang der Einspruchsverhandlung vor dem Prager Landesgericht ist die grellste Beleuchtung des objectiven Verfahrens und ruft uns die Pflicht in Erinnerung, dass, wenn das neue Strafgesetz zur Verhandlung gelangt, eine entsprechende Bestimmung, betreffend das objective Verfahren, hineingenommen werde. Es sind ohnehin bereits eine Menge von processualen Bestimmungen im neuen Strafgesetze. Würde das nicht angenommen werden, so glaube ich, ist es Pflicht jedes Volksvertreters, gegen die Annahme des ganzen Gesetzes zu stimmen.

Ich weise noch kurz auf die Consequenzen der citirten Gesetzesverletzung durch den Grafen Schönborn hin, die heute zur Schande der österreichischen Justiz noch fortdauert. Nach derselben dürften parlamentarische Reden nicht früher durch die Zeitungen gedruckt werden, als bis das stenographische Protokoll herausgegeben würde. Alles müsste confiscirt werden. Es wird aber nichts confiscirt. Weiter müssten die stenographischen Protokolle den Ministerien, der Statthalterei, den Staatsanwaltschaften, Polizeidirectionen, Bezirkshauptmannschaften und Gendarmeriecommanden zugeschickt werden, es müssten alle Übersetzungen aus dem Deutschen entfallen, weil da niemand für die wahrheitsgetreue Wiedergabe einstehen kann. Und was wäre die schließliche Folge? Dass auch die Commissionsberichte, die Ausschussberichte, welche in den Zeitungen erscheinen, ausbleiben müssten, weil über die Commissionen und die Verhandlungen derselben keine stenographischen Aufzeichnungen überhaupt bestehen. Also der Unsinn und Wirrwar durch die citirte Verordnung des Grafen Schönborn kann nicht größer sein, als er ist, und es ist wirklich eine Schande für Österreich und seine Justiz, dass ein solcher Gewaltact besteht und noch vertheidigt wird. *(Bravo!)* Es liegt der erwähnte Confiscationsfall jetzt dem Obersten Gerichtshofe zur Entscheidung vor, weil die Generalprocuratur zur Wahrung des Gesetzes die Beschwerde an den Obersten Gerichts- und Cassationshof eingebracht hat. Nun, die Sache liegt bereits seit einem Jahre beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe, und das gibt nicht viel Hoffnung, dass dieser Gerichtshof sich consequent bleiben wird, dass er so entscheidet, wie in der citirten Plenarentscheidung vom Jahre 1882.

Ich zweifle daran. Denn im allgemeinen sei es gesagt, dass auch unsere Justiz von nationalen Bewegungen, von nationaler Antipathie und von nationalen Abneigungen beeinflusst ist, selbst in oberster Instanz beeinflusst wird, und insbesondere beim Obersten Gerichtshofe. Im Jahre 1882, als der Oberste Gerichtshof die citirte Plenarentscheidung zur Wahrung der Immunität der im Parlamente gesprochenen Reden gefällt hat, hat es sich um eine Rede des Abgeordneten Georg Ritter v. Schönerer gehandelt. Damals war Ritter v. Schmerling Präsident des Obersten Gerichtshofes, notabene sehr in Opposition gegen das System Taaffe, und es hat sich auch um eine deutsche Rede gehandelt. Heute ist Dr. Stremayr Präsident und, mit jeder Regierung gehend, welche gegen die Majorität der slavischen Völker eintritt, hat sich dieser Richter erkühnt, die Sprachen der Mehrheit der österreichischen Völker als fremde Sprachen beim Obersten Gerichtshofe in der Residenzstadt dieses Reiches zu bezeichnen, und von einem solchen obersten Richter, der sich getrauen kann, in dieser Reichshälfte die Sprache der Mehrheit der Völker vom Gerichte zu verdrängen, erwarten wir nicht, dass er die Immunität der böhmischen Parlamentsreden wahren werde. *(Sehr richtig!)*

Nachdem es meine Aufgabe ist, am meisten die abgelaufene Coalitionsära zu behandeln, also den

Grafen Schönborn noch immer mit in die Besprechung zu nehmen, so muss ich bemerken, dass ich darin vielleicht zu optimistisch bin, wenn ich doch einen lichteren Ausblick in die Zukunft schon darin erblicke, dass dieser Minister nicht mehr auf der Ministerbank sitzt, bei welchem jeder Appell seitens der Abgeordneten des böhmischen Volkes an sein Rechtsgefühl und an die Achtung vor dem Gesetze grund- und fruchtlos war. *(So ist es!)*

Es war daher schon eine kleine Genugthuung, dass dieser Minister, der ebenso wie Graf Thun dem Taaffe'schen Nepotismus entsprungen ist, fort ist. Ich kann aber von ihm doch noch nicht scheiden, denn es geht die Sage und wird colportirt und sogar halbamtlich bestätigt, dass Graf Schönborn zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes ernannt werden solle. Es ist wahr, beim Obersten Gerichtshofe sind viele Exminister: Habietinek, Stremayr, Kuenburg und Steinbach. Aber das waren wenigstens Persönlichkeiten, welche die vorgeschriebene Qualification zu einem solchen Amte haben. Was aber diese namenlose Reichshälfte Österreich-Ungarn, wo nur Unrecht und Willkür herrscht und alles Unwahrscheinliche möglich ist, doch nicht zustande bringen wird, ist, dass man den Grafen Schönborn zum Präsidenten des Obersten Gerichts- oder des Verwaltungsgerichtshofes macht, weil er nicht einmal die Qualification für das Richteramt, die Richteramtsprüfung hat. Und bestellt man den Mann doch, so ist das eine Beleidigung für den ganzen Richterstand; er soll der erste Richter sein, ist aber der erste nicht qualificirte Richter. Ich glaube, dass man so etwas Unpopuläres, Ungesetzliches gegenüber dem Richterstande doch nicht zur Schau tragen und Personen, die zum Obersten Gerichtshofe nicht gehören, nicht zu Präsidenten bestellen wird.

Die Früchte würden dann ganz dieselben sein wie mit der Statthalterschaft des Grafen Thun. Derselbe ist auch nach dem Taaffe'schen Nepotismus ohne irgendwelche behördliche und amtliche Erfahrung sofort Statthalter geworden.

Das sollte sich aber eine Reichsvertretung nicht gefallen lassen, wenn der Richterstand selbst schon nichts dagegen vornehmen kann!

Und jetzt möchte ich zu meinem letzten, aber auch zu dem tristesten Capitel übergehen, das sind die Verletzungen betreffs der sprachlichen Gleichberechtigung der böhmischen Sprache.

Nicht bloß eine Anerkennung der gesetzlichen Gleichheit der deutschen mit der böhmischen Sprache in den Ländern der böhmischen Krone, wie behauptet wurde, sondern die geltende volle gesetzliche Gleichheit der böhmischen Sprache mit der deutschen ist es, von der ich spreche. Ich will die ganze historische Deduction heute nicht wiederholen, weil ich sie bei der Generaldebatte über die Civilprocessordnung vorgebracht habe. Es besitzt die deutsche Sprache in diesen Ländern keinen einzigen gesetzlichen Vorzug und zwar seit der verneuerten Landesverordnung vom Jahre 1627 bis zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes. Was an, der Gleichheit widerstreitenden, geheimen, gesetzeswidrigen Verordnungen dazwischen liegt, sind solche, die kein Richter nach seinem Amtseide befolgen darf. Ihre Befolgung ist ein Abusus, gegen den wir immer angekämpft haben und ankämpfen werden.

Wir haben die gesetzliche Gleichheit, aber sie wird leider nicht eingehalten. Ich habe schon bei der Civilprocessordnung davon Erwähnung gethan, dass der Oberste Gerichtshof insbesondere die §§. 18 und 27 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 nicht einhält, indem daselbst gegenüber der Vorschrift des §. 18 der frühere böhmische Senat, wie ich hier und wie mir von verschiedenen Seiten bestätigt wurde, ganz und gar aufgelassen wurde, indem die Senate vielmehr überhaupt so zusammengesetzt werden, dass die Referenten aus den böhmischen und den Alpenländern gemischt sind und dass für die vorkommenden böhmischen Referate ein einziger Beisitzer der Referent ist, der der böhmischen Sprache mächtig ist und der dem Gremium das ganze Elaborat ins Deutsche übersetzen muss. Dass das keine regelrechte und gesetzmäßige und keine in einem geordneten Staatswesen vorkommende Justizverwaltung ist, das ist außer Frage.

Ich möchte da nur betreffs des §. 18 die Frage anknüpfen, wie es denn kommt, dass man beim Obersten Gerichtshofe die Referenten aus allen Königreichen und Ländern mischt, während in Prag die zwei Senate beim Oberlandesgerichte national streng geschieden sind, im deutschen Senat die Deutschen und im böhmischen wenigstens diejenigen, die mindestens má úcta sagen können, sich also für Böhmen ausgeben, sitzen. Ich glaube, der richtige Weg ist der, den der §. 18 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850 vorschreibt, dass in jeder Sitzung eine hinreichende Zahl von, der Verhandlungssprache mächtigen Beisitzern sein solle.

Es ist daher der Vorgang beim Obersten Gerichtshofe mit dem Gesetze im Widerspruch, während der Vorgang in Prag nur ein verfehltes gesetzwidriges Experiment ist, welches, wie ich hoffe, auch sein Ende nehmen wird.

Ich werde nur einige wenige Fälle der Verletzung der sprachlichen Gleichberechtigung bei den unteren Instanzen anführen und da auch wieder nur ein Beispiel aus jedem Kronlande, weil, wenn ich das ganze Material vorführen wollte, ich heute nicht fertig würde.

Fangen wir mit dem Oberlandesgerichte in Prag an. Bei demselben besteht noch immer ein Übersetzungsbureau. Auf Grundlage welchen Gesetzes? Warum? Die Regierung des Grafen Taaffe hat ausdrücklich erklärt, dass es nach der Herausgabe des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes nicht angehe, einem Volke das Recht in Übersetzungen zu bieten, welche Über-

setzungen ein Volk zu einem Volke zweiten oder dritten Ranges erniedrigen. *(Hört! Hört!)*

Deshalb wurde auch im Jahre 1886 die Verordnung erlassen, dass die von den Oberlandesgerichten in Prag und Brünn herauszugebenden Urtheile und Bescheide in der Sprache der Verhandlung der ersten Instanz herauszugeben seien. Bei dieser Gelegenheit stelle ich daher an die Justizverwaltung die Frage: Warum besteht noch immer das Übersetzungsbureau in Prag? und warum besteht ein Übersetzungsbureau bei dem Obersten Gerichtshofe gegen die Vorschrift des Gesetzes? Ich habe die Gründe schon angeführt. Es ist die nationale Antipathie, die nationale Abneigung, der nationale Hass, der bei diesen Instanzen gegen die böhmische Sprache herrscht, es wird nur getrachtet, sie überall zu verdrängen und an ihre Stelle die deutsche Sprache zu setzen *(So ist es!)*, und das verdient sicherlich nicht ein Volk, welches zu diesem Staatswesen den Grundstein gelegt hat und bis heute noch, was Geld- und Blutsteuer betrifft, dessen Hauptpfeiler bildet. *(Beifall.)*

Ich komme nun zu dem Prager Landesgerichte. Ich werde natürlich nicht alle Fälle anführen, sondern nur einen aus der letzten Zeit, der mir im Gedächtnisse geblieben ist. *(Sehr richtig!)*

Eine Partei überreicht eine böhmische Erbserklärung. Die darauf folgende Verhandlung mit ihr geschah böhmisch, indem nur böhmische Eingaben überreicht und böhmische Bescheide erlassen wurden. Nun legte sie die Erbausweise vor, sie gefielen dem Referenten nicht und er stellte sie mit der Aufforderung zurück, sie nach dem beigelegten Formulare, welches bloß in deutscher Sprache abgefasst war, zu verbessern. Ich habe mich gewundert, dass man nicht so kühn war, die Partei auch zu beauftragen, den Ausweis in deutscher Sprache vorzulegen. Ist denn die Partei verpflichtet, den Gerichten den Übersetzer zu machen? Was würde man sagen — man nenne den Fall nicht kleinlich — wenn einem Reichenberger oder bloß einem Juden in Prag ähnlich ein böhmisches Blankett zugestellt werden würde, damit er darnach die Verlassenschaftsausweise böhmisch erstatte? Es würde ein großartiger Lärm in den Zeitungen und hier im hohen Hause entstehen. Was also dem einen recht ist, muss dem andern billig sein.

In dem sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete kann man sich auch an die halbe Gleichberechtigung nicht gewöhnen. In Karbitz wurde eine böhmische Klage von der Post nicht angenommen, weil man den Text derselben nicht verstehe. Der Gerichtsdiener wollte sie zustellen, aber der Polizeicommissär sagte, er könne keinen Beistand leisten, weil niemand die Klage verstehe. Selbst Zeugen haben den Beistand versagt und wollten nichts unterschreiben. Ist das die von unseren Landsleuten uns so oft vorgeworfene Unduldsamkeit oder Bedrückung der Deutschen? *(Sehr gut!)* Im größeren böhmischen Gebiete ist ein solcher Fall mit der Zustellung einer deutschen Klage nicht zu verzeichnen, es kann ihn niemand anführen. Sprechen Sie also nicht — Sie machen sich sonst lächerlich — von der Bedrückung der Deutschen in Böhmen!

Schauen wir nach Mähren! Am 18. April d. J. wollten zwei Advocaturscandidaten nach abgelegter Advocatenprüfung, und zwar Dr. Josef Růžička aus Brünn und Dr. Očadal aus Olmütz, bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte den Advocateneid leisten. Der neue Präsident, Dr. Senft, forderte von beiden Candidaten die Ablegung des vorgeschriebenen Eides in deutscher Sprache, weil sie als Advocaten mit Rücksicht auf die innere Amtssprache der Gerichte im Kronlande Mähren ohnehin der deutschen Sprache mächtig sein müssen. Dr. Růžička protestirte im eigenen Namen und im Namen seines Collegen gegen den deutschen Eid, es haben aber dann doch beide deutsch geschworen. Ich constatire vor allem, dass es eine Lüge ist, dass die deutsche Sprache als innere Geschäftssprache in Mähren gesetzlich eingeführt ist. Nennen Sie mir ein Gesetz! Es sind bloß die Kraus'schen Verordnungen vom Jahre 1852, welche geheim waren, das Licht der Welt gescheut haben und keine Gesetzeskraft besitzen. *(Sehr richtig!)* Das ist also eine ämtliche Lüge. Es thut mir aber wirklich leid, dass es Advocaturscandidaten waren, welche ihr nationales Recht so schlecht vertheidigt haben. *(Sehr richtig!)*

Ein Advocat hätte auf dem Gesetze bestehen sollen, schon zur Wahrung seiner nationalen Ehre. Es ist das ein schlechtes Beispiel dem Volke gegenüber. Was muss sich aber dann das arme Volk vom Gerichte und vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes gefallen lassen, wenn ein schon geprüfter Advocat so eine ungesetzliche Behandlung erfährt?

Ich will meine bescheidene Person nicht in die Debatte ziehen, aber ich möchte hier einen Fall erzählen, der mir selbst vor 25 Jahren, als ich bei dem Oberlandesgerichte in Prag als Advocat schwören sollte, vorgekommen ist.

Es wurde mit mir damals eine Stunde verhandelt, hin und her gezankt, ich solle deutsch schwören. *(Hört! Hört!)* Ich habe aber auf meinem guten Rechte bestanden und gesagt: Lieber schwöre ich nicht und werde alle Mittel ergreifen, um mir zu meinem Rechte zu verhelfen, ich werde an alle berufenen und unberufenen Instanzen gehen. *(Heiterkeit.)* Erst nach einer Stunde wurde ich in das Plenum des Oberlandesgerichtes geführt und hier wurde ich gefragt, warum ich denn eigentlich böhmisch schwören wolle. Ich habe dem Präsidenten gesagt: Ich habe da nur mein gesetzliches Recht vertheidigt, zu einer Antwort bin ich gar nicht verpflichtet, aber aus Hochachtung vor dem großen Collegium — es waren 40 Oberlandesgerichtsräthe versammelt — sage ich, Herr Präsident, dass ich böhmisch zu Gott bete und dass ich Gott also auch böhmisch zum Zeugen anzurufen das Recht habe. Ich war damals der Erste, der böhmisch geschworen hat; aber es ist mir leid, dass die epigonen Rechtsanwälte wohlerworbene Rechte auf-

geben! Es ist dies auch ein betrübendes Beispiel dafür, wie selbst das Obergericht die Ungerechtigkeit und Ungesetzlichkeit, Willkür und Gewalt fördert! *(Sehr richtig!)*

Als ich diese verbürgte Nachricht aus Brünn gelesen habe, ist mir die Verhandlung in unserem Hause über die bosnische Anleihe von 24 Millionen Kronen eingefallen. Ich habe damals, als ich mich zur Debatte vorbereitete, die betreffenden Urkunden, welche die Lage beleuchteten, gelesen. Darunter habe ich auch die Proclamation vom Jahre 1878 gelesen, als die österreichisch-ungarische Armee nach Bosnien und der Hercegovina einmarschirte. Diese Proclamation war officiell in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Da wurden die österreichischen Zustände im Rosenlichte gemalt: hier ist alles im Wohlstande, jeder ist zufrieden, alle Völker sprechen hier ihre Sprachen. Schon damals war es nach dem Gesagten eine amtliche Lüge, und so ist sie es auch heute, und wir haben den Beweis davon bei dem Oberlandesgerichte in Brünn selbst. *(Sehr wahr!)*

Wir können unsere Sprache zu Hause, in der Stube sprechen, wenn wir uns vor dem Regen einsperren; aber wenn wir zum Obersten Gerichtshofe oder zum Verwaltungsgerichtshofe gehen, und selbst in diesem hohen Hause mit unserer Sprache kommen, werden wir als Fremde, wie in Feindesland behandelt, und zwar mit rücksichtsloser Gewalt, gegen das Gesetz. *(Rufe: Leider!)* Das böhmische Volk aber, welches diesem Reiche relativ das Meiste an Gut und Blut leistet, wird sich das nicht gefallen lassen. *(Beifall.)*

Es war ein Fehler von meinen Collegen, dass sie sich vom Grafen Thun die deutschen Antworten im Prager Landtage haben gefallen lassen *(Sehr richtig!)*, sie hätten ihn nicht zum Worte kommen lassen sollen; die Deutschen hätten sich so etwas auch nicht von ihm gefallen lassen; sie hätten ihn gleich abziehen lassen als einen ungesetzlichen Statthalter, als das Prototyp der Ungesetzlichkeit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

So verhalten sich die Dinge, das sind unsere traurigen Zustände in diesem Rechtsstaate. Wenn man Österreich für das Ausland beschreibt, so ist alles rosig, alle Völker sind zufrieden und glücklich. Wenn man sich aber diese Zustände mit eigenen Augen anschaut, so ist hier eine Willkür und Gewalt gegen die Mehrzahl der slavischen Völker und kein Recht gegen die slavischen Völker in Übung.

Meine Herren! Ich möchte auch nur einen Fall aus Schlesien bezüglich der Verletzung der sprachlichen Gleichberechtigung bei Gericht anführen.

Das Gericht in Oderberg nimmt böhmische Klagen nicht an und hat unter Zahl 2431 eine solche zurückgewiesen.

In Böhmen, Mähren und Schlesien gilt die vollste gesetzliche Gleichheit. Seit 1627 bis zum Artikel 19 ist gegen diese vollständige mathematische Gleichheit der beiden Sprachen nicht ein Gesetz herausgegeben worden, und ich habe die Rechtsüberzeugung — und auch der frühere Minister Dr. Pražak und Professor Dr. Herbst haben nie einen juristischen Einwand dagegen erhoben — dass in Schlesien dasselbe Sprachenrecht gilt. Der mährische Staatsbürger, der des Deutschen nicht mächtig ist, soll wegen des Gerichtes in Oderberg seine Klage deutsch schreiben und soll deutsch lesen lernen. Das sind keine gesunden Zustände, das ist nur im Staate der Willkür möglich. Das ist bloß ein Staat des moralischen Verfalles, wo Gerichte derartig mit den Gesetzen herumspringen, wo der richterliche Eid und die Gesetze ihnen etwas Plaisirhaftes sind, die sie entweder befolgen oder nicht befolgen. Bei dieser tristen Lage war es mir wirklich ein Vergnügen, als der Herr Minister des Innern, der Vorsitzende des Ministerrathes, in den letzten Tagen — am 5. Juli l. J. — anlässlich einer starken Beschuldigung eines jüdischen Polizeiorganes in Wien auf die Staatsgrundgesetze sich berief. Graf Kielmansegg sagte, dass alle Confessionen nach den Staatsgrundgesetzen gleich sind. Ich wollte von Seiner Excellenz, obwohl er provisorischer Vorsitzender im Ministerrathe ist, auch das gleiche betreffs Artikel 19 hören. Das ist seine Pflicht und auch die Pflicht der provisorischen Regierung. *(Sehr richtig!)* Dasselbe soll er vom Artikel 19 reden, das ist auch seine Pflicht, und es ist keine Instanz in Österreich, die ihn dafür zur Rede ziehen könnte, weil er für Gesetzesbefolgung nur belobt werden müsste.

Nach dem Aufgeben der passiven Opposition seit 1879 baten, mahnten, klagten wir, die von mir citirten Gesetze betreffs der Amtssprache sollen befolgt werden. Es half nichts. Wir haben interpellirt, ich habe eine ganze Bibliothek von Interpellationen bis 1894 geschrieben und gedruckt. Graf Schönborn ist über meine Interpellationen: ob er seiner Amtspflicht, die Gesetze befolgen zu machen, nachkommen will, mit Witzen leicht unter Beifall der Linken hinweggegangen.

Heute hat es mich sehr schmerzlich berührt, als der gegenwärtige Leiter der Justiz eine große Anzahl von Interpellationen so per transenam zu beantworten bestrebt war. Das ist keine parlamentarische Art, Interpellationen zu beantworten; Interpellationen sollen in der Sitzung, nicht während der Budgetdebatte beantwortet werden. Und gar die Art, wie der Leiter des Justizministeriums dies that! Er nahm die Interpellationen in die Hand, blätterte darin verlegen und sagte: Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat eine überreicht u. s. w., ich sage nichts darüber; dann hat er sie ad acta gelegt. Das ist eine Beleidigung des Parlamentes, und das sollte sich das Parlament nicht gefallen lassen. *(Sehr richtig!)*

Es hat mich wundergenommen, dass der Herr Leiter des Justizministeriums, nachdem er schon so lange im österreichischen Dienste sich befindet, insbesondere beim Centrale sich äußern konnte, es sei ihm der citirte Erlass des Justizministers vom

6. Februar 1894, betreffend die Confiscation böhmischer Reden, nicht bekannt. Er sagte auch, er kenne den Erlass des Obersten Gerichtshofes, betreffend die „fremden Sprachen", nicht. Das ist etwas Überraschendes, Unglaubliches. Wir haben über diese Erlässe hier schon so viel gesprochen und den Grafen Schönborn vier Monate interpellirt — und zwar endlich mündlich — er solle doch eingestehen, ob er den Erlass herausgegeben hat oder nicht. Er hat es endlich offen gestanden: „Es versteht sich von selbst, dass ich ihn herausgegeben habe." Einige Herren waren so naiv, zu glauben, dass der Minister solche Erlässe nicht herausgeben kann, und sie haben Anstand genommen, ihm dafür die Wahrheit zu sagen. Aber heute haben wir von der Regierungsbank gehört, es sei dem Leiter der Justiz nicht bekannt, ob diese Erlässe existiren!

Wenn der Herr Leiter des Justizministeriums sagte, dass es sein oberster Grundsatz sein werde, bei der Leitung der Justiz die Gesetze zu halten, dann richte ich an ihn die Erinnerung, dass er vor allem anderen dafür einstehe, dass der Oberste Gerichtshof das kaiserliche Patent vom Jahre 1850 in den angeführten Richtungen, dass die Gerichte aller Instanzen die Gerichtsinstruction, das kaiserliche Patent vom Jahre 1853 und den Artikel XIX beobachten, dass der Oberste Gerichtshof insbesondere die Strafprocessordnung vom Jahre 1873 beachte, denn für ihn gilt die Vorschrift, die Cassationsverhandlung nach eben denselben Vorschriften der Strafprocessordnung zu führen, wie für die Kreisgerichte. Es ist ja unbestritten, dass, wie die Schlussverhandlung in Pisek oder Tabor böhmisch durchgeführt wurde, sie nun auch vor dem Cassationshofe so erfolgen soll. Dies geschieht aber nicht, trotz der Mahnungen, und anknüpfend an die Worte Seiner Excellenz rufe ich demselben seine Amtspflichten in Erinnerung! *(Sehr gut!)*

Unter Graf Schönborn hatten wir keine Hoffnung, die Befolgung der Gesetze zu erwirken. Er gab uns immer ausweichende Antworten; am 14. November 1892 sagte er, „er werde zur Durchführung der Gleichberechtigung schreiten, bis der böhmische Ausgleich perfect sei". Darauf könnten wir lange warten! *(Heiterkeit.)*

Jetzt möchte ich aber noch die eine Frage aufwerfen, ob wir unter dem gegenwärtigen Leiter dazu irgend eine Hoffnung haben können. Wie ich schon offen bin, gestatte ich mir, unumwunden die Wahrheit zu sagen: Ich habe keine Hoffnung hiefür, weil Herr v. Krallenberg ein langjähriger österreichischer deutscher und centralistischer Bureaukrat ist.

Ich kenne ihn aus dem Justizausschusse, und es sind mir die Augenblicke unvergesslich, wo die Sprachenfrage zur Verhandlung kam; er war dabei vor nationaler Erregung und vor Antipathie gegen alles Slavische förmlich erblasst, dass er sich kaum halten konnte. *(Hört! Hört!)* Daher habe ich keine Hoffnung zu ihm!

Es ist allgemein die Rede davon, dass Graf Schönborn im Herzen nicht gerade so bösartig war, dass aber seine Umgebung, und insbesondere Herr Krall v. Krallenberg sein böser Dämon war. *(Hört! Hört!)* Das hat man im Prager Landtag gehört, als der sogenannte Kaserer-Erlass kam.

Es ist bekannt, dass Graf Schönborn mit den Unterfertigern des sogenannten böhmischen Ausgleiches in die Haare gekommen ist, weil sie ihm vorwarfen, dass er ihnen die Durchführung der Gleichberechtigung zugesagt habe, was er negirte. Daher haben sie den oppositionellen Weg der Interpellation betreten, wann er die gesetzliche Gleichberechtigung durchführen wolle?

Und wie hat Herr Graf Schönborn geantwortet? Mit dem obscuren Werke des Kaserer! Dort seien die betreffenden ministeriellen Verordnungen, welche für den Gebrauch der böhmischen Sprache maßgebend sind. Man erkannte aus diesem bösen Stücke sofort die Krallen des Herrn v. Krallenberg. *(Sehr gut! und Heiterkeit.)*

Ich eile zum Schlusse, weil nach meiner Überzeugung unter dieser provisorischen Regierung das alte Unrecht so fortbestehen bleibt und diesmal noch kein Erfolg mir winkt. Ich bemerke nur, dass in einem Reiche, wo königliche Eide, wo feierliche Gelübde, wo geltende Gesetze, wo richterliche Amtseide nicht gehalten werden, nur von Willkür und von roher Gewalt, nicht aber vom Rechtsstaat gesprochen werden kann. *(Leider!)*

Wir verlangen von der Regierung keine Concessionen, sondern wir erinnern sie nur an ihre Amts- und Eidespflicht und an die Befolgung der bestehenden Gesetze. Was sehen wir aber?

Es besteht der ungesetzlich und ungerecht verfügte Ausnahmszustand in Prag *(Zustimmung)* schon das zweite Jahr zur Schande der österreichischen Justiz und Verwaltung. *(Sehr richtig!)*

Unsere Sprache gilt noch immer als fremde Sprache vor dem Obersten Gerichts- und Cassationshofe, und unsere böhmischen Reden werden gegen das Gesetz boshaft confiscirt. *(Zustimmung.)*

Einer provisorischen Regierung, die, wie schon gesagt, wissentlich diese ungesetzlichen Zustände der Willkür und der Gewalt aufrecht bestehen läßt, duldet, ja sogar noch stützt, einer solchen, auch provisorischen Regierung kann ein Abgeordneter des böhmischen Volkes keinen Heller bewilligen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Generalredner pro, Abgeordneter Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Es ist schwer, am Schlusse einer so langen Session, welche viele politische Kämpfe, ich möchte sagen, Katastrophen mit sich brachte, sich noch mit dem Staatshaushalte aus zwingenden Gründen zu einer Zeit zu beschäftigen, wo jeder schon trachtet, an den häuslichen Herd zu gelangen

und des politischen Streites ledig zu sein, und man sieht es auch sowohl der Form als dem Inhalte unserer heutigen Staatshaushaltsdebatte an, dass wir uns einer provisorischen Regierung gegenüber befinden, und viele der Herren Abgeordneten, welche mit einem Blumenstrauß von Wünschen und Beschwerden der Regierung aufwarten, thun dies wohl weniger in der Erwartung, dass die gegenwärtige provisorische Regierung in der Lage sei, auf diese Wünsche und Beschwerden zu reagiren, sie thun es vielmehr meines Erachtens eingedenk des lateinischen Spruches: Ut aliquid fecisse videatur.

Nur der letzte der Herren Redner, der Herr Generalredner contra, der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý, hat im großen und ganzen hievon eine Ausnahme gemacht. Er hat die Debatte auf einen hohen, principiellen, staatsrechtlichen Standpunkt gestellt, und ich kann ihm meine Bewunderung nicht versagen, wie er Dinge tausendmal mit derselben Frische, mit demselben Muthe und mit derselben Unverfrorenheit wiederholen kann; wie er trotz der langen Session, trotz der provisorischen Regierung, ich möchte nicht sagen, im Schweiße seines Angesichtes *(Heiterkeit)*, aber mit allem Eifer und aller Kraft, deren sein nationales Bewusstsein fähig ist, gegen die politischen Gegner seiner Nation auftritt, und wie er insbesondere einen Mann, der heute bereits für dieses Haus und die active Politik ein todter Löwe ist, nicht im politischen Grabe ruhen läßt, sondern sich durch fast eine Stunde mit der Amtswirksamkeit des Grafen Schönborn beschäftigt hat.

Es würde die Geduld und die Zeit des hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen, wenn ich auf die einzelnen Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners eingehen wollte, aber einige bescheidene Bemerkungen müssen mir gestattet sein. Der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý hat es für gut gefunden, zu erklären: Ja der Graf Schönborn sei so weit gegangen, dass geradezu das deutschnationale Bewusstsein ein Qualificationsgrund für die Ernennung zum Justizbeamten gewesen sei. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, Hand aufs Herz, ich frage auch die Abgeordneten des čechischen Volkes, ob der Graf Schönborn mit dem schönen deutschen Namen dem čechischen Volke und seinen Aspirationen nicht näher steht als uns. *(Zustimmung. — Widerspruch. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Vašatý.)* Ich bitte, unterbrechen Sie mich nicht, Herr Dr. Vašatý, ich habe Sie auch nicht unterbrochen.

Ich muss gestehen: wenn ich alles verstehe, diese Concludenz des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý kann ich absolut nicht verstehen. Es wurde aber auch noch davon gesprochen: Ja die Ungerechtigkeit in Böhmen unter diesem Ministerium Schönborn blüht auf. Wie wird die Gleichberechtigung in Ansehung unserer Sprache gehandhabt? Ich will nicht die alten Klagen, die von dieser Seite des Hauses seit der Sprachenverordnung in Bezug auf die Justizzustände in Böhmen erhoben wurden, hier heute wieder exemplicativ wiederholen. Ich will dem Beispiele des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý nicht folgen, aber das eine kann ich sagen, dass, wenn heute ein Angehöriger des Königreiches Böhmen, der ein Deutscher ist, zu vielen Gerichten in Böhmen geht, um seine Rede und Antwort in deutscher Sprache zu Protokoll zu dictiren, selbst bei den Gerichten in der königlichen Hauptstadt Prag nicht jene Schreibkräfte vorhanden sind, die das Protokoll richtig niederzuschreiben imstande sind. *(Widerspruch. — Lebhafte Zustimmung.)* Ich bitte, meine Herren, mir selbst ist es passirt, dass ich einem Kanzelisten bei dem Bezirksgerichte Königliche Weinberge sogar einzelne Worte vorbuchstabiren musste *(Hört! Hört! — Ruf: Also er kann es doch!)*, ja nachdem ich es ihm vorbuchstabirt habe. Das kann ein Deutscher auch, wenn ich ihm vorsage: má úcta, m, a lang, u, lang, c-t-a, das ist kein Beweis. *(Sehr richtig!)*

Wir haben es unter der Coalitionsregierung erlebt, dass für ein Bezirksgericht, in dessen Sprengel nach der Volkszählung von 1893 nur vier Čechen lebten, bei der Concursausschreibung der Bezirksrichterstelle der Beisatz, dass von der Kenntnis der zweiten Landessprache Umgang genommen werden dürfte, nicht gemacht wurde, trotzdem vorher feierlich von Seite der Regierung und des Justizministeriums verkündet worden war, man werde in solchen Fällen, wo die praktische Nothwendigkeit nicht vorhanden sei, in Zukunft davon Umgang nehmen. Nun, meine Herren, vier Čechen in einem großen Gerichtssprengel können doch unmöglich die Nothwendigkeit begründen, dass der betreffende Bezirksrichter auch die böhmische Sprache beherrsche.

Was die Bevorzugung des deutschen Elementes anlangt, so könnte ich Ihnen einen Gerichtsadjuncten nennen, einen Collegen von mir, der eine ausgezeichnete Qualification hat, eine sehr gute Richteramtsprüfung abgelegt hat, und elfmal nur deshalb präterirt wurde *(Hört! Hört!)*, weil er die Richteramtsprüfung nicht auch in böhmischer Sprache abgelegt hat. So werden die Söhne Böhmens, welche zufällig deutscher Nationalität sind, und das Unglück haben, oder besser, nicht das Glück hatten, die zweite Landessprache so zu erlernen, um in ihr in allen juristischen Ausdrücken hantiren zu können, in ihrem eigenen Heimatslande behandelt.

Sie werden, um sich eine ordentliche Existenz gründen zu können, aus Böhmen vertrieben. Die Aspirationen, welche das čechische Volk in der Richtung verfolgt, zeigen am besten die Schlusswerte des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý. Wenn er von Böhmen und seiner Bevölkerung spricht, denkt er immer nur an das čechische Volk, und wenn er hervorhebt, dieses Land Böhmen sei das erste in diesem Staate, sowohl was die Steuerkraft der Bevölkerung, als auch was

die Intelligenz anlangt, so sollte der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý nie vergessen, dass in Böhmen mehr als zwei Fünftel Deutsche sind *(Beifall)*. Und was die Intelligenz und Steuerleistung anlangt, so will ich gar keinen Vergleich ziehen. *(Lebhafter Beifall. — Widerspruch.)*

Meine Herren! Es wurde dem verflossenen Herrn Justizminister Schönborn auch der Vorwurf gemacht: ja, vielleicht im Herzen warst Du uns zugethan, aber Deine Umgebung, die war der böse Dämon, nach Dr. Vašatý! Meine Herren! Wer den Concretualstatus des Justizministeriums ansieht und wer die Personen kennt — ich will keine Vorwürfe erheben — wird wissen, dass die maßgebendsten, einflussreichsten Stellungen im Ministerium derzeit von Anhängern und Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý besetzt sind. *(Widerspruch und Lachen. — Beifall.)*

Meine Herren! Die Übertreibung, dass die Herren Abgeordneten des čechischen Volkes sich als allein maßgebend nicht nur in Böhmen, sondern auch in diesem Staate aufspielen, geht aus der Behauptung hervor, dass die Ferdinandea in Schlesien Geltung habe. Meine Herren! Ich will nur klipp und klar erklären: die Ferdinandea gilt in Schlesien nicht, weil sie niemals dort gegolten hat. *(Widerspruch. — Zustimmung.)* Auch in Mähren hat sie nie gegolten, ebenso wie in Schlesien nicht. *(Ruf: Das hat Ihnen der Menger gesagt!)* Nein, das habe ich vorher schon gewusst. *(Dr. Vašatý: Da müssen Sie Geschichte studiren!)*

Gestatten Sie, da brauche ich bei Herrn Dr. Vašatý nicht in die Schule zu gehen! — Ich möchte wirklich die Herren bitten, ruhiger zu sein, ich habe eine ganze Stunde bei Herrn Dr. Vašatý gesessen und habe seine Ausführungen ruhig angehört, wir sind heute nicht mehr in der Coalition, es fällt also für Sie der Grund weg, und ich glaube, wir können denselben Anspruch auf ruhiges Anhören machen, wie Sie.

Ich glaube mit diesem Excurse auf die Ferdinandea und ihre Geltung in Schlesien den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý und das böhmische Staatsrecht verabschieden zu können und möchte, nachdem die Zeit ziemlich weit vorgeschritten ist, mir nur einige allgemeine Bemerkungen über unsere Justizlage und einige Ausblicke in die Zukunft derselben gestatten.

Die Justizverwaltung hat vier große Gebiete: die Strafrechtspflege; die freiwillige Gerichtsbarkeit, das Verlassenschaftswesen, das Curatel- und Vormundschafts- und Depositenwesen; die administrative Justiz und den Civilprocess mit der Execution.

Was die Strafrechtspflege anbelangt, so können wir wohl mit Beruhigung sagen, dass durch die Strafprocessordnung vom Jahre 1873, wenn man von Einzelheiten absieht, eine gewisse Ruhe, eine Stetigkeit in der Gesetzgebung uns garantirt erscheint, weil, von Einzelheiten abgesehen, das Bedürfnis einer Änderung unserer Strafrechtspflege vorläufig nicht vorhanden ist. Anders stellt sich allerdings heute das materielle Strafrecht. Unser materielles Strafrecht — das wurde schon wiederholt gesagt — datirt aus dem Jahre 1803 und steht in sehr naher historischer Berührung mit der alten Josefina, die wieder auf der Maria Theresiana und Carolina aufgebaut wurde. Unser Jahrhundert hat sonst einen schnellen Gang in der Gesetzgebung gemacht, nur unsere strafrechtlichen Bestimmungen sind noch einer Zeit vor hundert Jahren angepasst. Sie passen auf unsere Verhältnisse, zum Theil auf unsere Rechtsanschauung nicht mehr, gewiss nicht mehr auf unsere wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse. Es ist daher ein Anachronismus und keine Ehre für Österreich, welches der älteste Staat in Mitteleuropa ist, dass dasselbe neben Ungarn, neben Deutschland, neben Italien, selbst Holland und Belgien, die alle moderne Strafgesetzbücher besitzen, welche von den modernen Gesichtspunkten unserer heutigen Strafrechtswissenschaft und von unseren heutigen Erfahrungen in Bezug auf das Gefängniswesen durchtränkt sind, noch auf dem alten Standpunkte vor hundert Jahren steht. Sie wissen, dass ein Gesetzentwurf hier in der Behandlung des hohen Hauses steht, welcher aber aus zwei Gesichtspunkten eine ziemliche Abneigung im hohen Hause erfährt. Diese beiden Gesichtspunkte sind sehr einfach: von der einen Seite wird eine zu große Ausdehnung der Staatsgewalt in der Handhabung der Rechtspflege befürchtet, es wird ein fortschrittsfeindlicher, reactionärer Zug im Gesetze behauptet, während von anderer Seite wieder von einem mehr parteimäßigen Gesichtspunkte aus der Strafgesetzentwurf wohl nicht als Ganzes, sondern in seinen einzelnen Bestimmungen bekämpft wird. Aus diesen ganz verschiedenen Gründen ergibt sich, ich möchte sagen, ein allgemein negatives Urtheil. Die Begründung ist ganz verschieden, jeder will den Entwurf aus einem anderen Grunde nicht, aber das Gesammtresultat ist Ablehnung, ist Abneigung gegen die Annahme des vorliegenden Strafgesetzentwurfes. Da möchte ich mir nun einen Appell an das hohe Haus erlauben.

Gewiss, ich selbst bin mit sehr vielen Bestimmungen dieses Entwurfes nicht einverstanden, aber ein großes Gesetzreformwerk darf nicht nach seinen Einzelheiten, sondern es muss als ein großes Ganzes betrachtet werden.

Eine Detailbestimmung, mit der man nicht einverstanden ist, kann keinen Grund für die Abneigung dagegen bilden, dass der Entwurf als Ganzes Gesetz werde.

Ich kann es niemandem und gewiss auch den 353 Mitgliedern dieses hohen Hauses in ihrer Totalität nicht verargen, dass nicht alle das ganze Strafgesetzbuch gelesen, studirt und geprüft haben. Es werden in der Regel nur einzelne Bestimmungen, die gerade jemandem zunächst liegen, die seiner gesellschaftlichen

Stellung, seinem Berufe entsprechen, herausgenommen, diese Bestimmungen werden an einem eigenen, gerade auf den betreffenden Fall besonders zugespitzten Beispiele geprüft und aus diesem einzelnen zugespitzten Beispiele, welches vielleicht gerade nach den allgemeinen dispositiven Normen des Gesetzentwurfes eine etwas harte Behandlung erfährt, erlaubt man sich ein generelles Urtheil über die gesammte Vorlage.

Meine Herren! Wenn Sie wirklich große Gesetzwerke in Angriff nehmen und schaffen, Ihrer Beurtheilung und Entscheidung unterziehen wollen, dann dürfen solche Gesichtspunkte nicht maßgebend sein; denn unter diesen Gesichtspunkten werden Sie nie ein großes Gesetzreformwerk zustandebringen. Gewiss wird der Entwurf, Gesetz geworden, als menschliches Werk manche Fehler haben, aber, meine Herren, dieser Strafgesetzentwurf bedeutet in Ansehung der Principien in Bezug auf die Behandlung jugendlicher Delinquenten, in Bezug auf die bedingte Verurtheilung, in Bezug auf alle socialpolitischen Gesichtspunkte, welche heute eine so maßgebende Rolle spielen, einen glücklichen Fortschritt gegenüber den veralteten Strafgesetzwerken, und es ist gewiss nur ein nicht günstig zu beurtheilendes Beharrungsvermögen, ich möchte sagen, eine liebe, alte Gewohnheit, dass man am Alten, Schlechten festhält, anstatt das Neue, Bessere vielleicht mit einiger Überwindung einzutauschen.

Ich muss den Appell an das hohe Haus richten — ich glaube, die Ehre des Justizwesens unseres Staates erfordert es, welcher umgeben ist von lauter Staaten, die ein neues Strafgesetz, durchtränkt mit modernen Strafrechtsprincipien haben — dass man in der nächsten Tagung endlich daran gehe, entweder den vorliegenden Gesetzentwurf in Berathung zu nehmen und darüber Beschluss zu fassen, oder die Regierung aufzufordern, dem hohen Hause entweder eine Abänderung des gegenwärtig bestehenden Strafgesetzes oder einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. Denn das geht nicht, dass ein modernes Staatswesen auf Grund derartiger veralteter Strafgesetzbestimmungen weiter die Strafrechtspflege handhabt, es wäre das geradezu mit der Ehre unseres Justizwesens nicht vereinbar.

Das zweite Gebiet betrifft die freiwillige Gerichtsbarkeit, und da muss ich wohl sagen, dass mit der Reform des Civilprocesses und der Executionsordnung in innigster Berührung ja auch eine Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit steht.

Unser größter Rechtslehrer in Österreich, den wir besitzen, das Mitglied des anderen hohen Hauses, Seine Excellenz Dr. Unger hat unmittelbar nach Erscheinen des Allerhöchsten Patents vom Jahre 1854, ein Werk geschrieben, in welchem er schon nach dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft und des praktischen Bedürfnisses die Mangelhaftigkeit dieses Patentes auseinandersetzte.

Das Patent besteht heute noch und es wird, wenn die Civilprocessordnung eingeführt und die Executionsordnung berathen, beschlossen und ebenfalls eingeführt sein wird, nur die Aufgabe einer weisen Justizverwaltung sein, endlich einmal an die Ordnung und Regelung unseres Vormundschafts-, Verlassenschafts- und Depositenwesens zu schreiten.

Der Bevölkerung wird dadurch ein großer Dienst erwiesen werden.

Die dritte große Frage aber, welche uns beschäftigt und uns in den letzten Abendsitzungen beschäftigt hat, ist die Reform der Civilprocessordnung und damit zusammenhängend die Executionsordnung.

Meine Herren! Es ist gewiss ein Zeichen einer hohen Einsicht dieses hohen Hauses, dass dasselbe trotz des Zerfalles der Coalition, trotzdem wir uns einer bloß provisorischen Regierung gegenübersehen, und trotzdem wir gewiss unter der Depression der tropischen Hitze dieser Tage leiden, und den ganzen Tag über von zehn Uhr früh bis in die spätesten Nachmittagsstunden mit der Berathung des Staatshaushaltes beschäftigt sind, das Opfer gebracht hat, auch noch in den Nachtstunden die Civilprocessordnungsentwürfe der Berathung und Beschlussfassung zu unterziehen.

Es gereicht das dem hohen Hause nur zur Ehre; ich glaube aber und ich lebe in der festen Überzeugung, es wird das dem Staate und allen Völkern auch zum Nutzen und Frommen gereichen.

Ich bin nicht so unbescheiden, um zu behaupten, dass ich beim ersten Durchlesen und bei der Prüfung dieser Gesetze sofort die Überzeugung gewonnen hätte, diese Gesetze würden in der Praxis sich vorzüglich bewähren.

Das hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab. Wir hatten bei der Prüfung und Berathung dieser Gesetzentwürfe eine sehr glückliche Situation; wir hatten die großen Muster und Vorbilder der umliegenden Staaten, insbesondere Deutschlands und Frankreichs und noch etwas: die 18jährigen Erfahrungen, welche in den verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches — und ich lege darauf ein Gewicht — mit der praktischen Durchführung der Civilprocessgesetze gemacht wurden.

Einzelne dieser Staaten sind nicht bloß in Bezug auf ihr Privatrecht, sondern auch in Bezug auf Sitte, Gewohnheit, Handel und Verkehr Österreich ungeheuer verwandt.

Die Erfahrungen, welche in solchen Staaten und Gegenden des Deutschen Reiches mit der praktischen Anwendung der dortigen Civilprocessgesetze gemacht wurden, können uns nur von Nutzen sein. Diese Erfahrungen lagen uns vor, sie wurden nützlich verwertet, und das Resultat dieser vergleichenden Studien sind die Gesetzentwürfe, die dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorgelegt und von demselben auch angenommen wurden. Ich leugne aber durchaus nicht, damit ist noch lange nicht alles gethan. Ich lebe der festen Überzeugung, — gegen einzelne Bestimmungen habe ich stets Stellung genommen und bin heute noch ein Gegner

derselben — dass sie in ihrer Totalität ausgezeichnete Gesetzeswerke sind, und den Beweis, dass sie dies sind, habe ich nicht aus meiner eigenen Erkenntnis, sondern aus dem Umstande geschöpft, dass so hervorragende Juristen, wie Hofrath Lienbacher in diesem Hause und Hofrath Randa im Herrenhause trotz eifrigen Suchens — und ich habe mit größter Aufmerksamkeit die Rede des Hofrathes Lienbacher hier gehört — so wenig Haare darin gefunden haben, die man eigentlich als Mängel dieses Gesetzentwurfes vorbringen könnte. Ich muss gestehen, ich war erstaunt, dass, nachdem vom Hofrath Lienbacher so wenig Mängel — nach seiner Anschauung waren es Mängel — in dem ganzen großen Gesetzeswerke gefunden wurden, er zu der Entscheidung kommen konnte: ich stimme gegen das ganze Gesetzeswerk. Hofrath Randa hat sich nicht einmal dazu aufschwingen können, und das sind Juristen von großer wissenschaftlicher Bedeutung und hoher praktischer Erfahrung, vor denen ich die größte Hochachtung habe. Ich muss gestehen, nachdem ich Hofrath Lienbacher gehört hatte, wurde ich in meinem günstigen Urtheil über die Civilprocessgesetzentwürfe nur noch bestärkt; wenn so ausgezeichnete Theoretiker und so erfahrene Praktiker nicht mehr dagegen vorbringen können, so sind diese Gesetze ganz gewiss ausgezeichnet. Aber damit ist noch nicht alles gethan. Wir haben ein ausgezeichnetes Gesetz, nämlich das Summarverfahren, welches bereits von verschiedenen modernen Rechtsforderungen durchtränkt ist; und dieses ist nun in der praktischen Anwendung geradezu zur Caricatur geworden. Auch die jetzigen Gesetzentwürfe, welche demnächst der Sanction unterbreitet werden, können durch schlechte Anwendung zur Caricatur werden; da muss man Acht haben — principiis obsta — und gleich bei Einführung derselben mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorgehen.

Und da muss ich sagen: Es gibt nur ein Mittel, ein Arcanum gegen diese Gefahr, und das ist der Finanzminister. Der Finanzminister, der immer nur gegen zwei seiner Collegen Liebe und Hingebung empfindet — es sind dies der Kriegsminister und der Landesvertheidigungsminister — muss auch einmal gegenüber dem Aschenbrödel der Staatsverwaltung, der Justiz, seine Liebe zeigen und den großen Sack öffnen. *(Zustimmung.)* Mit kleinlichen Mitteln wird das große Werk, welches so viel Opfer an Zeit, Geld und Mühe gekostet hat, gewiss nur in das Gegentheil von dem verwandelt werden, was wir von ihm erwarten, es werden sich dann die Hoffnungen, welche wir daran knüpfen, nicht nur nicht erfüllen, sondern es wird etwas ganz Neues, etwas ganz Verschiedenes von dem, was wir wollten, dabei herauskommen, wenn wir die Sache nicht gleich bei ihrer Einführung sorgfältig überwachen. Es werden sonst Schäden und Mängel sich zeigen, welche uns zu sehr traurigen Erfahrungen führen werden.

Und da müssen Sie mir gestatten, ein wenig von der Lage unserer Beamtenschaft, von der Organisation unserer Gerichte zu sprechen. Ich werde sehr kurz sein. Was ist der Grund, dass heute unser Summarverfahren so schlecht angewendet wird? Wir haben zu wenig Richter *(So ist es!)*. Es ist gewiss der Hauptgrund, warum die Bestimmungen des ganzen Summarverfahrens nicht beobachtet werden, wenigstens nach meiner 17jährigen Erfahrung, nur darin zu suchen, dass unsere Richter so überbürdet sind. Infolgedessen kann man von den Wohlthaten einzelner Bestimmungen des Gesetzes über das Summarverfahren keinen Gebrauch machen, und die Parteien und deren Vertreter sind contra legem gezwungen, die Rechtsfindung selbst ohne richterliche Processleitung vorzubereiten. Und was ist die Folge? Jede Partei muss, wenn der Richter nicht das Verfahren leitet, alles vorbringen, von dem sie glaubt, dass es zu ihrem Vortheil spricht, und die eventuellen Beweise hiefür anführen. Dadurch entsteht ein Convolut von Acten, ehe der Richter auch nur eine Ahnung davon hat, worum sich der Rechtsstreit dreht.

Nun kommt der Richter, der den Tag, in den Amtsstunden wenigstens, mit den laufenden Geschäften, der Vernehmung der Parteien und der Anhörung derselben ausgefüllt hat, mit einem solchen Convolut von Acten, die hie und da einen verhältnismäßig geringen Wert zum Gegenstande haben, nach Hause, und was ist die Folge davon, dass er soviel zu thun hat? Er sucht vielleicht mehr nach formellen Gesichtspunkten, um die vielleicht an sich schwierige Streitsache so rasch und leicht als möglich zu entscheiden. Und da kommen wir manchmal zu Entscheidungen, die formell glatt und schön ausschauen, aber denjenigen, der wirklich den ganzen complirten Rechtsfall kennt, zu der Erkenntnis führen: der Mann hatte nicht Zeit genug, um der Sache auf den Grund zu gehen, oder er wollte sich die Schwierigkeit weiterer Erhebungen und Beweisführungen nicht machen und darum — ein „Weiser“ ist ja schnell gefunden — erscheint die Entscheidung formell berechtigt, aber die Rechtspflege an sich, die Findung des wahren, materiellen Rechtes wird dadurch nur schlecht gewahrt. Und wie es bei der ersten Instanz ist, ist es auch bei der oberen Instanz! Kommt ein Urtheil hinauf und soll sich der Oberrichter in dieses Convolut vertiefen, so gehört es zu den Ausnahmen, wenn es bei einem solchen complicirten Falle einer Partei im Beschwerdewege gelingt, bezüglich einer oft nicht so tiefen und gründlichen Erfassung des Rechtstoffes in erster Instanz bei der Oberinstanz eine Besserung zu erwirken. Die Ursache davon liegt darin, dass wir zu wenig Richter haben, und es wird genau derselbe Übelstand beim neuen Verfahren eintreten, wenn wir nicht quantitativ und — ich muss noch etwas hinzufügen — auch qualitativ unser Richtermaterial erhöhen.

Ich will keinen Vorwurf gegen unsere Richter machen, die tüchtige, intelligente, treue und opfer-

willige Beamte im Dienste des Staates sind. Das eine aber muss ich hinzufügen, dass von dem neuen Gesetze an den richterlichen Beamten viel erhöhtere Anforderungen an sein Wissen, seine Schlagfertigkeit, Intelligenz und rasche Auffassung und expeditive Geschäftsbehandlung gestellt werden als bisher. Das sind Qualitäten, welche wieder nur besonders gedeihen. Da wird es nothwendig sein, das intelligente Material der studirenden Jugend zum Richterstande heranzuziehen.

Aber wenn die jungen Studenten sehen, dass man 18, 20, 22 Jahre Gerichtsadjunct ist, dass man dabei einen Gehalt hat, der gewiss unter den bescheidensten Verhältnissen. in Wien zum Beispiel, nicht imstande ist, eine Familie, bestehend aus einem Weibe und 2, 3 Kindern standesgemäß zu erhalten, dass, wenn man nicht ein größeres Vermögen besitzt, sondern nur ein kleines, welches bloß aushilft, die Einkünfte aus dem kleinen Vermögen nicht genügen, die Familie standesgemäß zu erhalten, den Kindern eine entsprechende Erziehung zu gewähren, sondern dass die Familie des mit einem kleinen Gehalte dotirten Adjuncten in Wien oder in einer anderen größeren Stadt oder in einer Industriegegend, wo die Lebensverhältnisse theuer sind, vom Capitale zehren muss, um den Kindern eine ordentliche Erziehung angedeihen zu lassen; wenn die jungen Studenten sehen, dass sie, während in anderen Ressorts die Collegen nach 20 Dienstjahren in der VIII. oder VII. Rangsclasse sind, im Justizdienste stets noch in der IX. sich befinden, und nicht bloß die niedrigeren Bezüge dieser Rangsclasse, sondern auch ein geringeres Ansehen in der Bevölkerung gegenüber oft viel jüngeren Beamten in anderen Ressorts genießen, welche bereits in der VIII. oder VII. Rangsclasse dienen, so lassen die intelligenten, strebsamen, jungen Leute den edlen Richterdienst rechts liegen und wenden sich dem Dienste zu, der ihnen ein besseres materielles Fortkommen und eine größere Ehrung unter der Bevölkerung verspricht.

Es wird daher nothwendig sein, wenn man qualitativ die besten Elemente zum Richterstande heranziehen will — und das künftige Gesetz fordert ausgezeichnete Elemente — wenn das Gesetz nicht in eine Caricatur, in ein nachtheiliges Gegentheil verkehrt werden soll, unseren Beamtenstand zu vermehren. Man wird aber auch die Avancementsverhältnisse bedeutend verbessern müssen. Besonders gilt das von Böhmen. Ich habe die Verhältnisse in Böhmen geradezu schaudererregend gefunden. Man findet dort Leute, die 22 Jahre dienen und noch sieben, acht Jahre warten müssen, ehe sie in die VIII. Rangsclasse kommen. Der Mann muss alle Morgen, wenn er aufsteht, vor sich sprechen: „Lasciate ogni speranza! — Auf was soll ich denn noch hoffen? Ich bin ein silberhaariger Greis, ehe ich in die VIII. Rangsclasse komme, von der VII. gar nicht zu reden!" Das sind Verhältnisse, welche geradezu unhaltbar sind, und es ist kein Vorzug der verflossenen Regierungen — ich kann da nicht eine nennen, sondern muss alle zusammenfassen — dass sie diesen Verhältnissen nicht die nöthige Beachtung geschenkt haben, und dass sie die Dinge haben soweit anwachsen lassen, dass die Sache bereits so steht, dass in großen weiten Beamtenkreisen sich ein Unmuth, ich möchte sagen, eine socialpolitische Strömung kundgibt, welche nicht zum Vortheil des Staates und des Dienstes der Rechtspflege gereicht.

Ich wurde vom Herrn Abgeordneten Bendel ersucht, eine Anregung, die aus seinem Wahlbezirke in dieser Richtung an ihn gelangt ist, vorzubringen. Ich werde mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten dieselbe verlesen. Ein Gerichtsbeamter schreibt *(liest)*:

„Die Justizministerialverordnung vom 3. Juni 1895, Z. 14366, weist den Beamten der untersten vier Rangsclassen Subsistenzzulagen von 60, 80 und 100 fl. zu, mit der ausdrücklichen Einschränkung: „„sofern die Beamten nicht auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 14. December 1894 in den Bezug von Dienstalterszulagen gelangt sind oder in Zukunft gelangen werden.""

Das Avancement im Richterstande ist nun im allgemeinen ein sehr langsames. Wenn nun ein Gerichtsadjunct, der lange genug auf eine vacante Bezirksrichterstelle wartet, eine Dienstalterszulage nach der erwähnten Allerhöchsten Entschließung von 1894 erhält, so wird ihm augenblicklich die Subsistenzzulage gesperrt, er erhält die gleiche Summe als Alterszulage; aber von dieser Alterszulage, die ihm allerdings in die Pension eingerechnet wird, muss er sich einen Abzug gefallen lassen, so dass er factisch ein geringeres Einkommen hat, als sein jüngerer College.

Das hat unter diesen älteren Bezirksgerichtsadjuncten viel Verbitterung hervorgerufen. Sie sagen mit Recht: Wenn man uns schon höhere Bezüge für die längere Dienstzeit nicht gönnen wollte, so hätte man uns doch mindestens nicht karger stellen sollen, als die jüngeren Collegen, und das Fehlende bis zur vollen rangsmäßigen Theuerungszulage ergänzen sollen.

Das einzig Billige wäre gewesen, dass man ihnen die Theuerungszulage zur Gänze neben der bescheidenen Alterszulage belassen hätte."

Hohes Haus! Das ist kein einzelner Ruf, sondern ein Symptom für die allgemeine Stimmung im Stande, und ich möchte die hohe Regierung bitten, dieser Stimmung die nöthige Beachtung zu widmen. Wir leben in einer radicalen Zeit, die Franzosen nennen es fin de siècle.

Es wäre ein bedenkliches Zeichen, wenn dieser Radicalismus auch die festeste Grundlage des Staates, das ist unseren Beamtenkörper angreifen würde. Es würde das den Staat auf eine Bahn bringen, deren Ende ich hier nicht entrollen möchte. *(Abgeord-*

neter Dr. Lueger: Es ist nicht so gefährlich!) Ich bitte, es ist gefährlich. Die Erfahrungen haben vor 100 Jahren in Frankreich gezeigt, wie gefährlich es ist, sie haben gezeigt, dass in Frankreich einfach das oberste zu unterst gekehrt wurde und dass eine Zerstörung nicht bloß aller Vermögen, sondern aller Gesellschaftszustände eingetreten ist. Ob das wünschenswert und erstrebenswert ist, muss ich der Beurtheilung anderer überlassen, aber ich glaube, die Majorität wird nicht mit Dr. Lueger gehen. *(Abgeordneter Dr. Polak: Für einen Volkstribun ist es angenehm!)* Es ist immer leicht, radical zu sein.

Ich habe in der letzten Richtung gezeigt, dass die Regierung und dass der Staat, soll das neue Gesetz wohlthätig wirken, etwas thun muss, und dafür kann es nur eine erste und einzige Voraussetzung geben. Es muss der Justiz, die ein actives Ressort ist, welche aber auch ganz abgesehen von diesem Gesichtspunkte dem Staate Verpflichtungen auferlegt, weil eine gute Justizpflege die erste Pflicht und Aufgabe des Staates ist, von Seite des Staates eine erhöhte Obsorge als bisher zugewendet, es müssen ihr bedeutend reichere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, soll sie den ihr gestellten höheren Aufgaben voll und ganz gerecht werden.

Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, dass es ein eigenthümliches Zeichen ist, dass wir ein so großes, gesetzgeberisches Reformwerk einer provisorischen Regierung bewilligt haben. Da darf ich mir wohl eine persönliche Bemerkung erlauben. Die Mitglieder unserer Partei, welche dem Ausschuss zur Vorberathung der Civilprocessordnung angehörten, haben sich wie alle anderen Mitglieder des Ausschusses mit Eifer und Aufopferung, wie dies bei der verhältnismäßigen Kürze der Berathungen gar nicht anders möglich ist, der Berathung dieser Gesetzentwürfe gewidmet, und ich kann in dieser Beziehung mit Stolz darauf hinweisen, dass einer der Berichterstatter unserer Partei angehörte, und ich kann betonen und glaube sogar, wir sind es ihm schuldig, darauf hinzuweisen, dass ohne seine Energie, ohne sein nie ermüdendes Streben es gar nicht möglich gewesen wäre, dieses große Reformwerk in weniger als einem Jahre parlamentarisch zur Berathung und Durchführung zu bringen. *(Beifall.)*

Ich glaube, es kann von keiner Seite bestritten werden, dass die parlamentarische Durchbringung dieser großen und schwierigen Gesetzeswerke in einem verhältnismäßig so kurzen Zeitraume einzig und allein das Verdienst dieses Mannes war.

Unsere Partei hat, trotzdem die Coalition gelöst war, trotzdem wir am Ende einer langen, mühe- und kämpfereichen Session angelangt sind und trotzdem wir einer provisorischen Regierung gegenüberstehen, keinen Anstand genommen, dieses große Reformwerk zu bewilligen. Wir waren dabei von dem Bewusssein getragen, dem Staate zu geben, was des Staates ist, was ihm gebürt und frommt!

Da möchte ich nur den einen Wunsch aussprechen, dass das Gesetz, wie es jugendfrisch und energisch im Hause berathen und beschlossen wurde, auch von einer weisen und staatsklugen und in ihren Mitteln nicht zu sehr kargenden Regierung durchgeführt werde, damit es allen Völkern dieses Staates und allen Parteien dieses Hauses ohne Unterschied die gehofften Segnungen bringen möge. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums nur in zwei Punkten berichtigen. Der eine betrifft die ganz irrthümliche Auffassung, dass ich mit der Vorbringung jenes Falles einer falschen Zeugenaussage einen Herrn Collegen dieses Hauses gemeint habe. Ich habe nicht vom Herrn Professor Sueß gesprochen, sondern von dem Manne, den Herr Professor Sueß als den „besten Mann der Liberalen“ bezeichnet hat.

Der zweite Punkt betrifft eine Richtigstellung, die Seine Excellenz gegenüber einer meiner Ausführungen vorbringen zu müssen geglaubt hat. Seine Excellenz hat nämlich gemeint, es habe sich auf Grund der eingeleiteten Untersuchungen ergeben, dass bei dem Kreisgericht in Görz kein höherer Justizbeamter sei, der während seiner Amtsthätigkeit Geldgeschäfte für ein dortiges Bankinstitut betreibe.

Demgegenüber muss ich thatsächlich berichtigen, dass in der That ein solcher Beamter dergleichen Geldgeschäfte durch Jahre betrieben, beziehungsweise eingeleitet und vorbereitet hat, dass mir hiefür Nachweise von höchst ehrenwerten, absolut verlässlichen Personen erbracht worden sind und dass der betreffende Herr in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrath oder Ausschuss der in Görz bestehenden Banca cooperativa di credito diese Geschäfte betrieben hat. Es ist übrigens charakteristisch, dass, obwohl ich nicht den Namen des betreffenden Justizfunctionärs genannt habe, Seine Excellenz sofort die Thatsache, dass überhaupt ein Justizbeamter in Görz solche Geschäfte betrieben hätte, zu beweisen sich für verpflichtet erachtete.

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat weiters der Herr Abgeordnete Dr. Brzorád das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brzorád:** Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums hat in seiner

Rede die Behauptung aufgestellt, dass die oberste Justizbehörde keinen Einfluss auf die Leitung des Omladinaprocesses genommen habe.

Ich berichtige thatsächlich, dass diese Behauptung nicht auf Richtigkeit beruht, und werde ich dies nur durch zwei wohlverbürgte Thatsachen beweisen.

Im Laufe des Omladinaprocesses kam ein höherer Beamter des Prager Strafgerichtes zu Seiner Excellenz dem Minister Schönborn und da wurde ihm von Seiner Excellenz vorgeworfen, dass er die Omladina verhätschle. *(Hört! Hört!)*

Die zweite Thatsache ist, dass der Vorsitzende des Gerichtshofes im Omladinaprocesse am zweiten und dritten Tage der Verhandlung einem Vertheidiger gegenüber äußerte, dass er von oben eine Nase dafür bekommen habe, dass er die Verhandlungen nicht energisch leite. *(Hört! Hört!)*

Diese zwei Thatsachen allein beweisen schon, dass wirklich von oben ein Einfluss auf die Leitung des Omladinaprocesses genommen wurde. *(Beifall.)*

Präsident: Ich muss noch auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zurückkommen. Der Herr Abgeordnete hat in dieser Rede über Seine Excellenz den ehemaligen Justizminister Äußerungen gemacht, welche ich nicht ungerügt lassen kann, weil sie eine Beleidigung desselben enthalten, und ich muss darum den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zur Ordnung rufen. *(Bravo!)*

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter Dr. **Piętak:** Hohes Haus! Ich will nur einen möglichst kurzen Rückblick auf die abgeführte Debatte werfen. Den Hauptpunkt in derselben bildete die Angelegenheit der Vermehrung des Gerichtspersonales; es ist das eine alte Forderung, der ich mich vollends anschließe. Es lässt sich zwar nicht leugnen, dass die Justizverwaltung es nicht unterlassen hat, von Jahr zu Jahr die Ausgabesumme zu vergrößern, namentlich auch zu dem Zwecke der Vermehrung der Gerichte und des Gerichtspersonales. So ist in den letzten sieben Jahren, seitdem Graf Schönborn Justizminister wurde, die Ausgabesumme um 1,600 000 fl. erhöht worden. Anderseits lässt es sich aber nicht bestreiten, dass die Geschäftsagenden der Gerichte mit der Zeit infolge der stets fortschreitenden Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens so bedeutend zugenommen haben, dass alle die von der Justizverwaltung getroffenen Maßregeln immer und immer hinter dem wirklichen Bedürfnisse zurückgeblieben sind, namentlich in jenen Kronländern, welche schon bei der Gerichtsorganisation, was die Zahl der Gerichte und des Gerichtspersonales betrifft, stiefmütterlich behandelt wurden. Die sich daraus ergebende Überlastung des richterlichen Personales musste nothwendig mitunter zur Verflachung, jedenfalls zur Verschleppung der Justiz führen *(Sehr richtig!)*, welche in einigen Kronländern, namentlich in den am meisten in dieser Beziehung hintangesetzten Oberlandesgerichtssprengeln Lemberg und Krakau zeitweilig einem Stillstande der Justiz sich näherte. Mit Rücksicht auf diese Zustände hat auch der Budgetausschuss einen Resolutionsantrag beschlossen, um dessen Annahme ich das hohe Haus bitte. Die Verwirklichung der in dieser Resolution gestellten Forderung ist nun mit dem Zeitpunkte, wo wir die neue Civilprocessordnung beschlossen haben, noch mehr zu einer dringenden und unabweislichen Nothwendigkeit geworden. Eine ausgiebige Vermehrung des Gerichtspersonales und der Gerichte oder, wie es Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums gesagt hat, eine Organisation des Justizdienstes, muss die hohe Regierung ungesäumt in Angriff nehmen, wenn uns der Ablauf der für die Civilprocessordnung bestimmten dreijährigen vacatio legis nicht unvorbereitet finden soll. *(Sehr richtig!)* Gerichte von so großem territorialen Umfange, wie sie namentlich in Galizien vorkommen, darf das mündliche Verfahren, welches die weitgehendste Annäherung der Gerichte an das rechtsuchende Publicum erheischt, nicht antreffen. Nach den Erklärungen der Regierung sowohl im Budgetausschusse wie auch hier in diesem hohen Hause von Seite Seiner Excellenz des Herrn Leiters des Justizministeriums wollen wir hoffen, dass die Regierung sich diese Nothwendigkeit stets vor Augen halten und mit aller Energie bestrebt sein wird, derselben gerecht zu werden. Wollen wir hoffen, dass die hohe Regierung in Einlösung ihres Versprechens, welches im Budgetausschusse gemacht wurde, schon in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1896 die Ausgaben für diese Zwecke um eine beträchtliche Summe vergrößern wird. Finanzielle Rücksichten dürfen auf dem Gebiete der Justiz, welche die vitalsten persönlichen und ökonomischen Interessen der Bevölkerung tangirt, doch nicht immer allein die ausschlaggebende Rolle spielen.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn das große Reformwerk, welches wir nun vollbracht haben, ob Mangels der nöthigen Vorbedingungen nur ein sieches Leben führen sollte; und dahin müsste es kommen, wenn diese sozusagen unerträgliche Sparsamkeit auf dem Gebiete der Justizverwaltung noch weiterhin walten sollte. *(Sehr richtig!)* Diese Sparsamkeit hat schon so manches gute Gesetz bei uns zum todten Buchstaben gemacht. *(Sehr richtig!)* So hat mir die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Roser einige solcher todten Gesetze in Erinnerung gebracht. So sind zum Beispiel die Bestimmungen unseres Strafgesetzes über die Behandlung jugendlicher Delinquenten ganz entsprechend; aber gesonderte, rationell eingerichtete

Jugendabtheilungen bei den Strafanstalten befinden sich nur, so viel ich weiß, in Prag und in Marburg, also nur in zwei Strafanstalten. So haben wir, was ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Roser berührt hat, seit dem Jahre 1885 gute Gesetze über Besserungsanstalten für verbrecherische und verwahrloste Jugend; und trotz ihrer hohen Bedeutung in criminalistisch-socialer Beziehung gibt es solche Besserungsanstalten nur in fünf Kronländern und auch in diesen Kronländern in einer nicht ausreichenden Zahl und Ausstattung. Ich weiß, was mir der Herr Leiter des Justizministeriums da entgegnen würde. Ich weiß ja ganz gut, dass es gesetzlich Sache der Kronländer ist, für diese Besserungsanstalten zu sorgen; aber gesetzlich ist auch der Staat verpflichtet, zur Creirung dieser Besserungsanstalten Beiträge zu leisten. Mit Rücksicht eben darauf, dass die Zahl jugendlicher Verbrecher von Jahr zu Jahr in einer erschreckenden Weise anwächst und dass es Aufgabe des Staates ist, diesem verbrecherischen Nachwuchse mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten, glaube ich, sollte doch die Regierung dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch vorgreifende Maßregeln, etwa durch vorgreifende Regelung ihrer Beitragspflicht, die Kronländer zur Errichtung solcher Besserungsanstalten aneifern und ihnen diese Aufgabe erleichtern. *(Beifall.)*

Außer der allgemeinen Frage der Personalvermehrung bei den Gerichten wurde von einzelnen Herren auch noch die Lage einiger Kategorien von Gerichtsbeamten in Debatte gezogen. So haben mehrere, sogar sehr viele von den Herren Rednern verlangt, dass wenigstens ein Theil der Gerichtsadjuncten in die VIII. Rangsclasse versetzt werde. Dem gegenüber will ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit sowohl dieser Herren, als auch des ganzen Hauses auf die vom Budgetausschusse beantragten Resolutionen zu lenken. Darunter befindet sich eine Resolution mit der Aufforderung an die Regierung, sie möge für Aufbesserung der Avancementsverhältnisse der Gerichtsadjuncten sorgen, eventuell durch Einreihung eines bestimmtes Theiles derselben in die VIII. Rangsclasse. Angesichts dieser Resolution glaube ich, dass die vom Herrn Abgeordneten Radimský beantragte Resolution gleichen Inhaltes überflüssig ist; jedenfalls ist sie in dem Momente erledigt, in dem sie beantragt wurde. Ebenso ist es mit der von demselben Herrn Abgeordneten beantragten Resolution bezüglich der Diurnisten. Denn wenn der Herr Abgeordnete die vom Budgetausschusse beantragten Resolutionen genauer durchblättert hätte, so würde er dort eine Resolution gefunden haben, welche, was die Aufbesserung der Lage der Diurnisten betrifft, viel weitere Anforderungen an die Regierung stellt, als seine bescheidene Forderung.

Was die Gerichtskanzlisten anbelangt, so kann ich mich der Forderung des Herrn Abgeordneten Dr. Promber nur anschließen, es möge die Regierung die schon im vorigen Jahre vom hohen Hause beschlossene Resolution baldmöglichst zur Ausführung bringen, nämlich die Resolution mit der Forderung nach Vermehrung der Stellen der Manipulationsbeamten in der X. Rangsclasse, um auf diese Weise das Avancement der Kanzlisten der XI. Rangsklasse zu erleichtern.

Ich habe in meinem Berichte wohl das Zeugnis abgelegt, dass ich mich mit Wärme der Lage der Beamten angenommen habe, und das hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Promber anerkannt, wofür ich ihm dankbar bin. Aber ich glaube, dass man doch in dieser ganzen Angelegenheit mit einer gewissen Vorsicht vorgehen soll und Maß halten muss, dass man bei diesen Forderungen nach Zusprechen eines höheren Ranges doch darauf sehen muss, welche Ansprüche man an die betreffenden Beamten stellt, sowohl was die Bildung, als auch die Qualität der Thätigkeit betrifft, welche man von ihnen verlangt. Deshalb kann ich der Anregung, sowohl des Herrn Abgeordneten Dr. Promber, als auch des Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschinegg nicht beistimmen, dass ein Theil der Grundbuchsführer in die IX. Rangsclasse eingereiht werde. Diese Stellung hat auch der Budgetausschuss eingenommen und er konnte nicht mit großer Wärme die diesfalls eingebrachten Petitionen unterstützen, auch schon deshalb nicht, weil, wie die beiden genannten Herren selbst hervorgehoben haben, es noch sehr viele Bezirksgerichte gibt, wo noch keine Grundbuchsführer in der X. Rangsclasse vorhanden sind. Bevor diesem Bedürfnisse Genüge gethan sein wird, können wir nicht daran denken, Posten von Grundbuchsführern in der IX. Rangsclasse zu creiren.

Dagegen ist dasjenige, was der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann über die missliche Stellung der Auscultanten vorgebracht hat, der Unterstützung sehr würdig. Die missliche Lage derselben hängt überhaupt nicht so sehr mit der Entlohnung, als vielmehr mit den schwierigen Avancementsverhältnissen bei Gericht zusammen, und wenn wir eine Organisation des Gerichtsdienstes bekommen werden, so wird sich — hoffentlich in kurzer Zeit — die Lage der Auscultanten verbessern. Diese Aufbesserung ist auch nothwendig, weil — wie hervorgehoben wurde — es sich um die Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses, namentlich angesichts der Anforderungen der neuen Civilprocessordnung handelt.

Die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Šil, betreffend die gerichtsärztlichen Gebüren, kann ich nur dankbar acceptiren, denn er hat hiermit den Antrag des Budgetausschusses, welchen derselbe rücksichtlich der ärztlichen Gebüren unter den Petitionsanträgen stellte, unterstützt.

Seine Excellenz der Herr Leiter des Justizministeriums hat gegenüber dem Herrn Abgeordneten Grafen Piniński die Nothwendigkeit der Rectifi-

cirung der Grundbücher in einigen galizischen Gerichtsbezirken gütigst anerkannt. In der That sind in einigen galizischen Gemeinden seinerzeit bei Anlegung der Grundbücher Unrichtigkeiten unterlaufen, und da diese Bücher von amtswegen angelegt wurden, so sollen auch die Verstöße von amtswegen beseitigt werden. Das wissen auch die Oberlandesgerichte in Galizien, aber es fehlt ihnen, da sie ohnehin schon mit Geschäften überhäuft sind, zur Durchführung dieser Arbeit an besonderen Kräften, und wenn ich gut belehrt bin, so haben sich beide Oberlandesgerichte an das Justizministerium mit der Bitte gewendet, es möchte zu diesem Zwecke besondere Kräfte zur Verfügung stellen. Dieses Verlangen hat auch der Herr Abgeordnete Graf Piniński gestellt, welches ich hiermit aufs wärmste empfehle.

Ich möchte nun auf einige andere Anregungen einzeln eingehen. So ist mir jene des Herrn Abgordneten Dr. Byk, betreffend die Errichtung eines — wenn ich ihn so nennen darf — legislativen Beirathes beim Justizministerium, sehr sympathisch, namentlich wenn derselbe aus Theoretikern und Praktikern bestehen sollte, denn die Geschichte der Gesetzgebung hat bewiesen, dass derart zusammengesetzte Commissionen Vortreffliches geleistet haben, denn das theoretische Wissen vereint mit praktischer Erfahrung zeitigt gewiss gute Früchte.

Das Postulat der Aufhebung oder mindestens der Milderung der Zustellungsgebüren, welche das Landvolk sehr belasten, sowie das Verlangen des Herrn Abgeordneten Dr. Byk nach einer Reform des Gesetzes, betreffend die Verlassenschaftsabhandlung, ist ein altes und verdient wirklich, endlich einmal einer Lösung zugeführt zu werden. *(Sehr richtig!)*

Und nun erlaube ich mir, auf Beschuldigungen zu reagiren, welche gegen die Richter vorgebracht wurden.

Man hat hier von der einen und anderen Seite unsere Richter der Parteilichkeit beschuldigt. Solche Beschuldigungen berühren immer, wenigstens mich, unangenehm. Beschuldigungen eines Richters wegen Parteilichkeit oder Behauptungen, dass ein Urtheil ungerecht ist, haben sehr oft eine subjective Auffassung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Urtheiles zur Grundlage. Sie untergraben aber die Autorität des Richters und untergraben auch das Vertrauen der Bevölkerung zu den Gerichten, und das ist sehr gefährlich. *(Zustimmung.)*

Es seien mir nur noch einige Worte gestattet. Seit langen Jahren bildete die Reform der Civilprocessordnung ein sehr beliebtes Thema in den Debatten über den Justizetat. An diesen Debatten haben sich auch die Berichterstatter über den Justizetat eifrig betheiligt, und so haben sie auch ihr Schärflein beigetragen, um diese Reform in Fluss zu bringen. Ich glaube nun, diesen meinen Vorgängern in der Berichterstattung es schuldig zu sein, der Befriedigung Ausdruck zu geben, dass es uns endlich durch eifriges und redliches Zusammenwirken sowohl der Regierung als auch der verschiedenen Parteien des Hauses gelungen ist, dieses große Reformwerk zustande zu bringen. Wir können darauf stolz sein, wir können alle, sowohl die Regierung als auch das Parlament, auf diese epochale legislative Arbeit mit großer Befriedigung zurückblicken und, ohne eine Unbescheidenheit zu begehen, uns dieselbe zu einem großen Verdienst anrechnen. Mit dem alten, ehrwürdigen Gesetze haben wir die Zwangsjacke des starren und lähmenden Formalismus zur Ruhe bestattet und eine Processform geschaffen, welche durch die freie und lebendige Bethätigung des Richters und der Parteien einen frischen Geist in unser Rechtsleben einzuführen, die Exactheit, Raschheit unserer Judicatur und das Vertrauen der Bevölkerung zu derselben zu heben und zu kräftigen geeignet ist *(Beifall)*, eine Processform, welche durch den engen Contact des Richters mit der Wahrheit und Wirklichkeit des Lebens auch auf die volle Entfaltung und Weiterentwicklung unseres materiellen Rechtes von wohlthuendem Einflusse zu werden verspricht. *(Beifall.)* Wollen wir dies hoffen, und mit dieser Hoffnung in die Zukunft will ich von diesem wie gesagt langjährigen Thema der Debatten beim Justizetat definitiv Abschied nehmen.

Noch eines Mannes muss ich jedoch gedenken. Mit dieser großen Processreform wird auch der Name Seiner Excellenz des gewesenen Herrn Justizministers Grafen Schönborn immer genannt werden, sowie überhaupt seine Thätigkeit in unserer dankbaren Erinnerung verbleiben wird. *(Lebhafte Zustimmung.)* Gegen die persönlichen Angriffe, von denen Seine Excellenz der Graf Schönborn auch jetzt nach seinem Rücktritte von einer Seite nicht verschont geblieben ist, fühle ich mich nicht berufen, ihn zu vertheidigen. Er hat auf dem Gebiete der Justizverwaltung unter sehr schwierigen Verhältnissen gearbeitet. Auf der einen Seite die finanzielle Sparsamkeit, auf der anderen die nationalen Fluten, die eben zu seinen Zeiten überaus hoch gingen. Trotz dieser Schwierigkeiten entwickelte er eine Thätigkeit, welche für sich geeignet ist, den heftigen Angriffen gegen seine Person standzuhalten. *(Bravo! Bravo!)*

Ich schließe mit der Bitte an das hohe Haus, es wolle die Anträge des Budgetausschusses annehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die in Capitel 30, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses und Capitel 36 Titel 1 und 2 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die im Hauptverzeichnisse aufgenommenen Resolutionen 1 bis

14, wie selbe auf Seite 10 bis 12 abgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Bezüglich der vorliegenden Petitionen liegen im Hauptverzeichnisse sieben Anträge auf Seite 14 und 15 vor. Ich ersuche jene Herren, welche diese Petitionserledigungen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wir gelangen nun zu Capitel 31 „Oberster Rechnungshof" im Erfordernisse und Capitel 37 in der Bedeckung.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die im Capitel 31 des Erfordernisses und Capitel 37 der Bedeckung angesetzten Posten annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 32, Titel 1 und 2, „Pensionsetat" im Erfordernisse und Capitel 38 der Bedeckung.

(Specialberichterstatter Lupul besteigt die Tribüne.)

Zu diesem Gegenstande sind zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann, pro der Herr Abgeordnete Dr. Pietak.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gessmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit erlaube ich mir mit wenigen Worten eine von mir zu stellende Resolution zu begründen. Das Pensionsnormale für die Staatsbeamten läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Es ist heute darauf hingewiesen worden, dass das Strafgesetz speciell in den benachbarten Staaten nach modernen Grundsätzen eingerichtet sei, während es bei uns veraltet sei. Noch viel mehr veraltet als das Strafgesetz ist aber unser Pensionsnormale, und während in Ungarn und Deutschland die Pensionsnormalien weitaus günstiger bemessen sind, ja während bei uns in Österreich selbst die Pensionsnormalien für Militärbeamte sich weitaus günstiger stellen, ist für die Civilstaatsbeamten in dieser Richtung noch immer nichts geschehen.

Ich möchte deshalb die hohe Regierung bitten, der Frage einer Bessergestaltung unseres Pensionsnormales für Civilstaatsbedienstete denn doch ihre geneigte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Dicasterien des Landes Niederösterreich, einer Reihe von anderen Provinciallandtagen, der Gemeinde Wien, haben Pensionsnormalien geschaffen, die unendlich günstiger sind als das Pensionsnormale für den Staat, das ja auch schon seit mehr als einem halben Jahrhundert der Hauptsache nach wenigstens in Kraft steht. *(Ruf: Wer soll's denn zahlen!)* Es wird mir der Einwurf gemacht, wo das Geld herkommen soll. Die Forderung, welche die Beamtenschaft stellt, ist keine unberechtigte, und es würde sich tausendfältig das Geld finden, wenn man es nur an der richtigen Stelle suchen wollte.

Ich bin durchaus nicht der Meinung, dass dies im Wege der Steuerschraube geschehen soll, sondern es soll dort weggenommen werden, wo es in der That zu finden ist, bei dem großen, mobilen Capital *(Lebhafte Zustimmung)*, bei den großen Unternehmungen. Aber dabei geht es gerade umgekehrt zu. Statt dass man auf der Börse, beim großen Renten- und Effectenbesitz das Geld sucht, um die nöthige Bedeckung für die bescheidenen Wünsche der Beamten zu finden, wird es den Leuten des großen, mobilen Capitals noch in den Rachen geworfen *(Zustimmung)*, obwohl sie betrügerische Manipulationen gemacht haben und dadurch die betreffenden Unternehmungen an den Rand des Bankerotts gekommen sind. Wir werden in wenigen Minuten über Subventionen abstimmen und da kommt der „Lloyd" und die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und da . . .

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Das sind zu Recht bestehende Gesellschaften und ich bitte, nicht derartige Vorwürfe zu machen. Das kann ich absolut nicht zugeben.

Abgeordneter Dr. **Gessmann:** Ich bitte, diese Thatsache ist sogar von dieser *(linken)* Seite ausdrücklich zugegeben worden *(Dr. Lueger: Dr. Russ hat es selbst zugegeben!)*, ich begreife also nicht, warum man sich denn wehrt, wenn von unserer Seite genau dasselbe gesagt wird. Übrigens, ich kehre zum eigentlichen Thema zurück, diese Abschweifung war nur durch einen Zwischenruf hervorgerufen.

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass die geltenden Pensionsbestimmungen für die Witwen und Waisen nach Staatsbeamten für die Dauer als völlig unhaltbar bezeichnet werden müssen.

Meine Herren! Es geht nicht an, dass die Witwen und Waisen von Beamten, die dem Staate durch 40 und 50 Jahre treu gedient haben, dann mit Pensionen abgefunden werden, die in der That zu wenig sind, um auch nur das trockene Brot für die Familie zu schaffen. Es gibt da Pensionen mit 150 und 250 fl. jährlich — das ist so ziemlich der Durchschnitt — wie läßt sich damit leben?

Und wenn ich auch recht gern zugebe, dass die Forderungen, die seitens des Beamtenstandes in neuerer Zeit gestellt worden sind, sich häufen, so ist das nicht Schuld derjenigen, die diese Forderungen mit Recht erheben, sondern die Schuld trifft den Staat oder die Regierung und die Gesetzgebung, die eben diese Dinge zu so schreienden Übelständen haben anwachsen lassen; und darum kommt jetzt alles zusammen, weil sich die absolute Unhaltbarkeit dieser Zustände von Tag zu Tag mehr herausstellt. Ich möchte deshalb bitten, dass das hohe Haus eine Resolution annehme, welche

dahin geht, dass insbesondere auch die Vorschriften für die Pensionen der Staatsbeamtenswitwen und -Waisen geändert werden.

Die heute giltigen Bestimmungen basiren auf der Bemessung der Bezüge nach Normalien, die im Jahre 1771 unter der Kaiserin Maria Theresia und im Jahre 1781 unter Kaiser Josef *(Hört! Hört!)* gegeben worden sind. Nun werden Sie mir zugeben, meine Herren, dass seit 120 Jahren sich eine so kolossale Veränderung der ganzen Lebensverhältnisse herausgebildet hat, dass diese Thatsache allein genügt, die absolute Nothwendigkeit einer Änderung dieser Pensionsnormalien zu beweisen.

Es sind auch von Seite der Beamtenschaft die verschiedensten Vorschläge zu dem Behufe gemacht worden, damit unter Heranziehung der Beamten selbst auf deren eigene Kosten zum Theil eine Aufbesserung der Witwenpensionen ermöglicht werde. Ich habe selbst die Ehre gehabt, hier eine Petition zu empfehlen, die von 27.000 oder 28.000 Staatsbeamten, also von dem Gesammtcorps derselben, eingebracht worden ist, welche ganz deutliche Wege gewiesen hat, auf welchen ohne besondere Belastung des Staatsschatzes diese Aufbesserung der Witwen- und Waisenpensionen hätte durchgeführt werden sollen. Es ist darin, wie auch in einer neueren Petition, welche am 20. Juni 1895 vorgelegt wurde, auf zwei Einnahmsquellen hingewiesen worden, erstens auf die Gebarungsüberschüsse der cumulativen Waisencassen. Diese sind sehr bedeutend, sie haben sich seit 1888 von 8,600.000 fl. bis zum Jahre 1892 auf 14,300.000 fl. gesteigert, sie sind eigentlich nie im Budget erschienen, nie budgetmäßig ausgewiesen worden. Das Erträgnis dieser bedeutenden Gebarungsüberschüsse ist nur durch die gewissenhafte, eifrige und umsichtige Leistung der mit der Verwaltung der Waisencassen betrauten Beamten erzielt worden. Es ist zwar ein Gesetzentwurf dem hohen Hause vorgelegt worden, welcher bezweckt, diesen Fond in Zukunft zur Erbauung von Bezirksgerichten zu verwenden, allein ich glaube, dass es nur ein berechtigtes Verlangen ist, dass dieser Fond, der durch die tüchtige Verwaltung der Beamten geschaffen wurde, der überhaupt budgetmäßig noch nie erschien, Pensionszwecken zugeführt werde. Es werden die Beamten gewiss bereit sein, auch ihrerseits durch einen percentuellen Beitrag zu diesem Fonde etwas zu leisten. *(Dr. v. Kraus: Das wollen sie nicht und mit Recht!)* Gewiss, meine Herren, es ist richtig, dass es eigentlich eine Pflicht ist, die der Staat gegenüber den Witwen und Waisen seiner Beamten in diesem Falle zu erfüllen hat, aber wenn ich vor die Wahl gestellt bin, meine Frau mit 200 fl. halb verhungern lassen zu müssen, so thue ich lieber alles, um ihre Lage zu bessern, wenn schon der Staat es nicht thut. Es haben sich daher die Beamten bereit erklärt, ihrerseits das Möglichste zu thun, damit diesem Jammer und diesem Elend der eigenen Angehörigen endlich ein Ende gemacht werde.

Ich stelle demnach folgende Resolutionen *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ein neues Pensionsnormale für die k. k. Beamten und Diener des Staates nach denselben Grundsätzen auszuarbeiten, wie ein solches für die Gagisten des k. und k. Heeres besteht, und dem hohen Hause in der nächsten Tagung desselben vorzulegen.

2. Die heutigen, noch auf dem Pensionsnormale vom Jahre 1771 und 1781 beruhenden Vorschriften für die Pensionen der Staatsbeamten-Witwen und Waisen sind unter voller Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebens- und Theuerungsverhältnisse entsprechend umzuarbeiten und zur Deckung der hieraus erwachsenden Mehrkosten die bisher nicht im Budget erscheinenden Gebarungsüberschüsse aus den gemeinschaftlichen Waisencassen und aus den Gefällsstrafgeldern zu verwenden."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die soeben verlesenen Resolutionen unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolutionen sind unterstützt und werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird, dem Budgetausschusse zugewiesen. *(Nach einer Pause:)* Sie sind zugewiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Piętak hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Piętak:** Hohes Haus! Ich will mir erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen; denn worüber ich zu sprechen beabsichtige, ist in diesem hohen Hause schon zu wiederholtenmalen, auch von Seite meiner Parteigenossen, besprochen und in diesem Momente auch vom Herrn Contra-Redner berührt worden.

Ich meine damit die Leidensgeschichte, das Elend und die große Noth der Witwen und Waisen nach den Staatsbeamten und Dienern. Bekanntlich ist das Pensionsnormale, nach welchem die Pensionen und Provisionen für Witwen sowie die Erziehungsbeiträge für Waisen bemessen werden, noch vom Jahre 1771, also noch älter als die alte ehrwürdige Civilprocessordnung, die wir endlich zur Ruhe bestattet haben. Spätere Vorschriften haben nur wenig an diesem alten Zustande geändert.

So leben Witwen und Waisen nach Staatsbeamten und Dienern noch immer nach dem Maßstabe von Maria Theresias Zeiten, als hätte sich seit den 125 Jahren in den socialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen gar nichts geändert. Noch immer gilt als Regel, dass die Pension der Witwe nach

einem Staatsbeamten nur den dritten Theil des letzten Gehaltes des verstorbenen Mannes, jedenfalls aber nicht mehr als 350 fl. jährlich zu betragen hat. Die Witwe nach einem Beamten der XI. Rangsclasse, der mindestens zehn Jahre gedient hat, erhält also 266 fl. jährlich; die Witwe nach einem Beamten der X. Rangsclasse je nach den Dienstjahren des Verstorbenen 300 oder 333 fl. jährlich; die Witwe nach einem Beamten von der IX. Classe aufwärts jährlich 350 fl. oder monatlich 29 fl.

Ausgenommen von dieser Regel sind nur einzelne Kategorien der Beamten von der IX. Rangsclasse aufwärts, deren Witwen auf eine fixe Characterpension Anspruch haben. Dieser fixe Betrag ist aber ein überaus geringer. Eine Ministerwitwe zum Beispiel erhält 1000 fl., die Witwe nach einem Ministerialrath in der V. Rangsclasse 630 fl., nach einem Oberlandesgerichtsrathe oder Universitätsprofessor in der VI. Rangsclasse 500 fl. und so weiter herunter zu einer Charakterpension im Betrage von 350 fl., welche beispielsweise der Witwe nach einem Mittelschulprofessor in der VIII. oder IX. Rangsclasse gebürt.

Und wie verhält es sich mit den Erziehungsbeiträgen? Sie werden der Witwe nur dann gewährt, wenn der Verstorbene wenigstens vier unversorgte Kinder zurückgelassen; sind deren nur drei, dann hat die Witwe keinen Anspruch auf den Erziehungsbeitrag. Der Staatsbeamte muss also bei seinen Lebzeiten dafür sorgen, dass er wenigstens vier unversorgte Kinder hinterlässt *(Heiterkeit.)*, und dann kann er mit dem wohl nicht beruhigenden Gefühle die Augen schließen, dass seine Witwe für jedes dieser Kinder zur Erziehung monatlich 1 fl. 05 kr., höchstens 5 fl. 25 kr. bekommen wird. Denn so viel beträgt der Erziehungsbeitrag für jedes Kind, je nach den Dienstjahren des verstorbenen Vaters und noch mit der weiteren Beschränkung, dass, wenn der unversorgten Kinder mehrere sind, die Witwenpension und die Erziehungsbeiträge zusammengenommen nicht die Hälfte des letzten Activitätsgehaltes des Verstorbenen, und wenn dieser Gehalt 1050 fl. oder mehr betrug, nicht die Summe von 525 fl. übersteigen dürfen. *(Hört!)* Auch hier gibt es Ausnahmen, indem Waisen nach gewissen Kategorien von Beamten charaktermäßige Erziehungsbeiträge angewiesen erhalten, und zwar 60 fl., höchstens 105 fl. per Kopf.

Die Pension einer Witwe nach einem Diener mit Gehalt beträgt in der Regel 105 fl. jährlich, die Provision 11 kr., höchstens 21 kr. täglich.

Unversorgte, elternlose Waisen nach einem Staatsbeamten können zusammen, so viele auch ihrer wären, an Concretalpension nicht mehr als die Hälfte desjenigen Betrages erhalten, der ihrer verstorbenen Mutter als Witwenpension gebüren würde. Also beispielsweise sechs Kinder nach einem Beamten erhalten zusammen in der Regel 133 fl., höchstens 175 fl. jährlich.

Ich habe diese Ziffern angeführt, selbst auf die Gefahr hin, dem hohen Hause als langweilig zu erscheinen, weil dieselben für sich ein so grelles Bild des großen Elendes der Witwen und Waisen entwerfen, dass ich dasselbe mit Worten greller auszumalen nicht vermöchte. Für eine Familie beispielsweise von vier Köpfen, Mutter und drei Kinder, ist eine jährliche Pension von 266 fl., oder selbst eine höhere von 350 fl. ein wahrer Hungernothpfennig.

Das Nothdürftigste an Kost, Bekleidung und Wohnung kann daraus nicht bestritten werden. Von einer entsprechenden Erziehung der Kinder kann hier keine Rede sein, auch dann nicht, wenn die Witwe bei mehr als drei Kindern den almosenartigen Erziehungsbeitrag erhält, der nicht einmal zur Anschaffung von Schulbüchern ausreicht. Talentirte Knaben schlagen sich noch mit eigener Kraft durch die Welt, wenn auch nach schweren Kämpfen mit der tiefsten Noth und oft mit zerrütteter Gesundheit, aber das Gros dieser Waisen ist sein Leben lang zu einer elenden Existenz verurtheilt.

Aber nicht nur mit Entbehrung haben die Witwen und Waisen nach Staatsbeamten zu kämpfen; mit dem letzten Athemzuge des Familienhauptes ändert sich auch ihre sociale Stellung. Es ist nun so einmal in unserer modernen Gesellschaft, nicht anders war es auch in früheren Zeiten, dass im allgemeinen der Mensch nach der Größe seiner Börse geschätzt wird.

Mag also die Witwe wegen ihrer persönlichen Eigenschaften, Bildung und Tugenden noch so hochachtungswürdig sein, sie sinkt unerbittlich bis in diejenige Schichte der Bevölkerung herunter, der sie nun materiell gleichgestellt ist. Ihre früheren Bekannten wenden sich von ihr ab, höchst selten bleibt ihr ein treuer Freund von früheren Zeiten zurück. Um sich zu helfen, muss sie mit ihren Kindern nach einem Erwerbe sich umschauen, selbst zu den niedrigsten Beschäftigungen greifen, um nothdürftig das Leben fristen zu können. Und wie viele von diesen unglücklichen Personen, die nicht mehr Kraft zur Arbeit haben oder dieselbe nicht finden können, fallen dem verschämten Bettel in die Arme! Humanitäre Unterstützungsvereine könnten darüber eine erschreckende Statistik liefern. Neulich habe ich selber zufällig eine Ministerialrathswaise beim Empfange einer Unterstützung gesehen.

Diese erbärmliche materielle und sociale Lage der Witwen und Waisen nach Staatsbeamten tritt in noch grelleren Farben hervor, wenn man das Jetzt mit ihrem Einst vergleicht, wenn man von den Tagen ihrer größten Entbehrung zu denjenigen zurückblickt, wo sie unter dem Schutze ihres lebenden Familienhauptes an höhere Lebensansprüche und an die Möglichkeit der Befriedigung derselben gewöhnt waren. Welch ein großer Unterschied! Nehmen wir einen Ministerialrath oder Hofrath, dieser bezieht 4500 bis 6000 fl. an Gehalt und eine Activitätszulage bis 1000 fl., und seine Witwe mit weniger als

vier Kindern bekommt 630 fl. jährlich. Der Statthaltereirath mit einem Gehalte von 2800 bis 3000 fl. und einer Activitätszulage bis 800 fl. hinterläſst seiner Witwe mit weniger als vier Kindern eine Pension von 525 fl. u. s. w.

Ein so jäher, plötzlich eintretender Absturz wie der der Hinterbliebenen nach einem Staatsbeamten ist in keiner anderen Bevölkerungsclasse zu finden.

Das Elend seiner Theuersten für den Fall seines Todes ist auch das schmerzvolle Gefühl, das den Beamten sein Leben lang verfolgt, das schreckliche Bild, das in der Stunde des Todes vor seine Augen tritt.

Ich kann mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung einzuflechten. Frauen sind bei uns von den höheren Berufen und den dahin führenden höheren Studien ausgeschlossen. Ich weiß die Gründe sehr zu schätzen, welche gegen die Zulassung der Frauen zu höheren Berufen geltend gemacht werden, die Rücksichten auf die Stellung der Frau in der Familie und die Bedeutung der letzteren für unsere sociale Ordnung, glaube jedoch, daſs die gefürchteten socialen Gefahren nicht vorhanden sind und daſs umgekehrt die Erweiterung des Erwerbkreises der Frauen eine sociale Nothwendigkeit sei. Ein eclatantes Beispiel hiefür haben wir in dieser Witwenfrage. Wie glücklich würde sich eine Frau fühlen, welche als Mädchen höhere Studien betrieben hätte, wenn sie nun jetzt als Witwe sich einem höheren Berufe, zum Beispiel der ärztlichen Praxis zuwenden könnte, um sich und die Kinder vor Elend zu schützen, sich und die Kinder auf der früher eingenommenen socialen Stufe zu erhalten! Freilich würden dies nur Ausnahmsfälle sein, welche zur allgemeinen Aufbesserung des Loses der Witwen und Waisen nicht viel beitragen würden. Eine solche allgemeine Aufbesserung ist aber eine unabweisliche Nothwendigkeit. Es ist in der That die höchste Zeit, mit den obwaltenden Übelständen, die eines Staates unwürdig sind, gründlich aufzuräumen, und am Ende des 19. Jahrhundertes Normen zu beseitigen, welche die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts zur Grundlage haben. Dies ist eine Schuldigkeit des Staates gegenüber seinen Arbeitern, deren Diensteifer und Pflichttreue so oft und mit Recht gelobt wird. Es ist auch eine Forderung der Humanität. Das geltende Pensionsnormale erheischt übrigens eine Reform in mehreren Beziehungen, nicht nur in der Richtung einer entsprechenden Erhöhung der Bezüge der Witwen und Waisen, sondern auch bezüglich der Bedingungen des Anspruches auf diese Bezüge. So ist es unter anderem unbegründet, daſs Witwen bei weniger als vier Kindern keinen Anspruch auf den Erziehungsbeitrag haben. Die gesetzliche Annahme ferner, daſs ein Knabe mit 20 Jahren nicht mehr ein unversorgtes Kind sein kann, entsprach vielleicht den Zuständen vor einem Jahrhunderte, heutzutage ist sie zum Mythus geworden.

Aus welchen Mitteln die Kosten einer Regelung der Bezüge der Witwen und Waisen zu bestreiten wären, darüber will ich der hohen Regierung keinen Rath ertheilen. Ich will mich auch darüber nicht aussprechen, ob nicht speciell diese Mittel aus den Gebarungsüberschüssen der cumulativen Waisencassen genommen werden könnten, wie dies in einer eingebrachten Petition verlangt wird, denn bezüglich der Verwendung dieser Gebarungsüberschüsse haben wir bereits vier Anträge, von denen ein jeder gute Gründe für sich hat.

Ich erlaube mir nur in Erinnerung zu bringen, daſs bereits von dem Finanzminister Excellenz Dunajewski behufs Aufbesserung der Lage der Witwen und Waisen die Creirung eines staatlichen Versicherungsfondes in Anregung gebracht worden ist und daſs im Jahre 1889 diesbezügliche statistische Daten von Behörden und Ämtern abverlangt wurden. Ob in dieser Beziehung etwas Weiteres geschehen ist, ist mir nicht bekannt. Ich meine, daſs dieser Gedanke verdient, weiter verfolgt zu werden, daſs auf diesem Wege diese Angelegenheit ohne bedeutende Belastung der Staatsfinanzen in befriedigender Weise gelöst werden könnte. Die Beamten würden sich gern zu mäßigen Beiträgen zu einem solchen Versicherungsfonde entschließen, im Interesse ihrer Angehörigen dieses Opfer auf sich nehmen. Doch welcher Weg immer zur Erreichung des Zieles gewählt werden sollte, jedenfalls ist die Aufbesserung der Lage der Witwen und Waisen nach Staatsbeamten und Dienern eine dringende und nicht mehr aufschiebbare Nothwendigkeit. Es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daſs die Angehörigen seiner treuen und verdienstvollen Diener nicht in Noth und Elend schmachten, demnach auch Pflicht der Regierung, dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die Lösung dieser Frage ungesäumt in Angriff zu nehmen und ehethunlichst zur Ausführung zu bringen. An Anregungen von Seite des Abgeordnetenhauses fehlt es der hohen Regierung wahrlich nicht. Es wurden in früheren Jahren zahlreiche Resolutionen in dieser Angelegenheit vom Abgeordnetenhause beschlossen, ich will hoffen, daſs sie genügen werden, um die hohe Regierung endlich zu einem entscheidenden Schritte zu veranlassen, und enthalte mich deshalb der Stellung eines neuerlichen Resolutionsantrages. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Specialberichterstatter **Lupul:** Die Frage der Erhöhung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen nach den k. k. Staatsbeamten beschäftigt seit einer langen Reihe von Jahren das Abgeordnetenhaus, leider bis jetzt resultatlos. Mit der moralischen Unterstützung werden aber die gerechten Ansprüche der Beamten und deren Witwen und Waisen nicht

befriedigt werden. Es ist wirklich eine Anomalie, dass heutzutage ein Pensionsnormale besteht, welches in das vorige Jahrhundert zurückreicht, und welches auf Ansprüchen aufgebaut ist, die zu jener Zeit vielleicht zeitgemäß gewesen sind, die aber heutzutage als solche nicht bezeichnet werden können. Was früher mit dem entfallenden Betrage zu erreichen vielleicht möglich war, nämlich eine gesicherte Lebensexistenz, das ist heute undenkbar. Es ist factisch herzzerreißend, wenn man sieht, wie manche Witwen und Waisen, die früher, solange der Ernährer am Leben war, ein gutes und behagliches Leben führten, sich kümmerlich fortzubringen genöthigt sind. Sie haben zu wenig, um sich satt zu essen, und vielleicht nur genug, um ihr Dasein kümmerlich fortzufristen.

Diese Frage ist auch im Schoße des Budgetausschusses in Berathung gezogen worden und derselbe hat in Bezug auf die Erhöhung der Gehalte der Beamten ein Subcomité eingesetzt, welches gleichzeitig beauftragt wurde, die Angelegenheit der Erhöhung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen in Berathung zu ziehen.

Das Subcomité hat sich wiederholt an die Regierung gewendet, dieselbe möge Anträge einbringen, in welcher Art und Weise eine Erhöhung der gedachten Versorgungsgenüsse platzzugreifen hätte.

Auch bezüglich der Lehrer wurde die Regierung angegangen, Berechnungen auf derselben Grundlage anzustellen. Das Haupthindernis, welches bis nunzu die Regierung abgehalten hat, dieser Frage gegenüber mit concreten Anträgen hervorzutreten, wird wohl das gewesen sein, was wir ja alle wissen: der Abgang der erforderlichen Geldmittel.

Wir sehen, wie schwer es ist, die Erhöhung der Beamtengehalte, die von uns allen als eine Nothwendigkeit anerkannt wird, durchzuführen, so dass wir im gegenwärtigen Jahre nur einen allerdings erhöhten Betrag eingesetzt haben, ohne jedoch eine Regulirung der Beamtengehalte vornehmen zu können.

Es ist umso schwieriger, einen größeren Betrag im Präliminare für die Erhöhung der Versorgungsgenüsse einzustellen, insolange nicht die nothwendigen Zuflüsse erreicht werden.

Das, was von dem ersten Herrn Redner in Antrag gebracht wurde, nämlich hiefür die Überschüsse der Waisencassen in Anspruch zu nehmen, könnte wohl kaum durchgeführt werden, nachdem über deren Verwendung Anträge vorliegen, und die erforderlichen Beträge überdies aus den currenten Einnahmen des Staates bestritten werden müssen. Sie müssen jedenfalls in das Präliminare aufgenommen werden.

Ich schließe mich dem allgemeinen Wunsche an, dass die hohe Regierung endlich dem seit vielen Jahren, und wie erwähnt wurde, schon von dem Finanzminister Dunajewski gegebenen Versprechen nachkomme und im hohen Hause bestimmte Propositionen mache, auf welche Art diesem berechtigten Verlangen Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die im Capitel 32, Titel 1 bis 2 des Erfordernisses und Capitel 38 der Bedeckung eingestellten Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 33, Titel 1 bis 6 des Erfordernisses „Subventionen und Dotationen A. an Landesfonde und Gemeinden" und Capitel 35 „C. an den Grundentlastungsfond für Kärnten".

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diese Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Hiezu liegt ein Resolutionsantrag auf Seite 12 des Hauptverzeichnisses vor.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wir gelangen zu Capitel 34, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses, „Subventionen und Dotationen an Verkehrsanstalten", Capitel 39 der Bedeckung.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diese Positionen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Capitel 36, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses und Capitel 40, Titel 1 und 2 der Bedeckung „Staatsschuld", ferner zu Capitel 37, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses und Capitel 41, Titel 1 bis 3 der Bedeckung „Verwaltung der Staatsschuld", endlich zu Capitel 42, Titel 1 bis 4 der Bedeckung „Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthum".

Zu diesem Gegenstande ist der Herr Abgeordnete Rašín zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rašín** *(hält eine Rede in böhmischer Sprache).*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Wir werden abstimmen und ersuche ich jene Herren, welche die in Capitel 36, Titel 1 bis 4 des Erfordernisses und Capitel 40, Titel 1 und 2 der Bedeckung, ferner im Capitel 37, Titel 1 bis 3 des Erfordernisses und im Capitel 41, Titel 1 bis 3 der Bedeckung, sowie in Capitel 42, Titel 1 bis 4 der Bedeckung eingesetzten Positionen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Positionen sind angenommen und somit der Staatsvoranschlag in zweiter Lesung erledigt.

Wir gelangen zum Finanzgesetze. Zum Artikel I hat der Herr Berichterstatter zur Richtigstellung einiger Ziffern das Wort.

Generalberichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne)*: Im Artikel I findet eine Erhöhung der für die Ausgaben festgesetzten Summe statt, und zwar in Capitel 27, Titel 10, §. 10, wo für die Erwerbung des Telephonnetzes der Wiener Privattelephongesellschaft eine Summe von 907.500 fl. eingestellt ist, dann bei demselben Capitel Titel 12, §. 5, wo für die Ausarbeitung des Detailprojectes für die Bahn Podwysokie—Chodorów 10.000 fl. beansprucht wird.

Die Gesammterhöhung der Ausgaben beträgt daher 917.500 fl. Die ursprüngliche Gesammtsumme war 643,563.587 fl. und beträgt jetzt 644,481.087 fl.

Präsident: Wünscht jemand zu Artikel I das Wort mit Berücksichtigung der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Berichtigung? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Generalberichterstatter **Szczepanowski:** Im Artikel III ist auch in der Bedeckungsziffer eine Veränderung eingetreten, und zwar sind in Capitel 33, Titel 9, §. 4, die „Einnahmen aus dem Wiener Telephonnetze“ mit 907.500 fl. eingestellt worden. Dadurch ist die Summe der Einnahmen auf 644,518.696 fl. eingestellt, woraus sich jetzt ein Überschuss von 37.609 fl. ergibt, während früher der Überschuss mit 47.609 fl. präliminirt war.

Präsident: Wünscht jemand hiezu eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Artikel I, II und III mit den vom Herrn Generalberichterstatter soeben vorgetragenen ziffermäßigen Veränderungen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Artikel sind angenommen.

Wir gelangen nun zu Artikel IV.

Zu diesem Artikel sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Dr. Bareuther.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Hohes Haus! Zur Beschlussfassung über den Artikel IV des Finanzgesetzes werden Sie von dem bestehenden Rechte des Parlamentes, nämlich von dem Rechte der Steuerbewilligung Gebrauch machen. Es muss bei dieser Frage wohl gestattet sein, in Kürze die Gründe anzugeben, welche bei Beantwortung derselben maßgebend sind. Ich habe nun die Ehre, im Namen meiner Parteigenossen folgende Erklärung abzugeben.

Wir werden gegen den Artikel IV des Finanzgesetzes, ebenso wie gegen das Budget überhaupt in dritter Lesung stimmen. Wir werden hiebei nicht von dem Gegensatze zu den Personen, welche derzeit die Ministerbank einnehmen, sondern von anderen, wie ich glaube, rein sachlichen Erwägungen geleitet.

Wir haben erstens gegen die sogenannte Post „Cilli“ gestimmt, weil wir den Versicherungen unserer Nationalen Glauben schenkten, dass durch die Errichtung von slovenischen Parallelclassen am Gymnasium in Cilli das Deutschthum in dieser Stadt gefährdet wird, und weil wir keinen vernünftigen Grund einsahen, warum ein slovenisches Gymnasium nicht auch an einem anderen, slovenischen Orte errichtet werden könnte. *(Zustimmung.)*

Wir sind nun der Meinung, dass wir in Consequenz dieser unserer Haltung gegen den Artikel IV und schließlich auch gegen das Budget in dritter Lesung stimmen müssen *(Bravo! Bravo!)*, da es unserer Anschauung nach nur zwei Wege gibt: entweder war man für Cilli, und dann musste man so handeln, wie die Deutschconservativen es gethan haben, oder man war gegen Cilli, und dann muss man auch gegen das Budget in dritter Lesung stimmen. *(Sehr richtig!)*

Ein dritter Weg ist absolut unzulässig.

Es ist mir mitgetheilt worden, dass einige Herren, welche bei der Post „Cilli“ contra gestimmt haben, bei der dritten Lesung pro stimmen werden. Das, meine Herren, heißt einfach Comödie spielen. *(Sehr gut! — Beifall.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, solche Ausdrücke zu unterlassen. Wenn jemand von seinem Abstimmungsrechte Gebrauch macht, darf man ihm nicht vorwerfen, dass er Comödie spiele.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Aber ich bitte Excellenz, es muss sich jeder gefallen lassen, dass man seine Abstimmung kritisirt. *(Fortfahrend:)* Meine Herren! Wenn man bei der Post „Cilli“ contra gestimmt hat, so hat man sich gegenüber seinen Volksgenossen als Mann hingestellt, der unter jeder Bedingung das Interesse des Deutschthums vertheidigen will, und wenn man bei der dritten Lesung für das Budget stimmt, so heißt das so viel: man gibt bei den einzelnen Ministern wieder die Visitkarte ab, um das Wohlwollen der Regierung zu erbetteln. Zu einem solchen Schauspiele — sagen wir nicht das griechische Wort — zu einem solchen Schauspiele geben wir uns nicht her und überlassen das vielmehr anderen.

Wir stimmen gegen den Artikel IV des Finanzgesetzes und werden gegen das Budget in dritter Lesung zweitens deshalb stimmen, weil von Seite des Parlaments bisher keine einzige Forderung des Mittelstandes und des Arbeiterstandes bewilligt worden ist. *(Beifall.)*

Es ist nichts geschehen für den Gewerbsmann, es ist nichts geschehen für den Bauer, es ist nichts

oder wenigstens nichts Nennenwertes geschehen für den Beamten, es ist nichts geschehen für die Arbeiter im engeren Sinne des Wortes.

Wir stimmen endlich drittens deswegen gegen das Budget, weil wir das hohe Haus in seiner jetzigen Zusammensetzung für absolut unfähig halten, irgend etwas im Interesse der Bevölkerung zu leisten, und daher glauben wir, alles thun zu müssen, um endlich dieses hohe Haus zu beseitigen.

Wenn Sie sich die Budgetdebatte überdenken, so müssen Sie gestehen, dass die Behandlung des Budgets, wie sie heuer stattgefunden hat, der Würde des Parlaments nicht entspricht.

Ich könnte Ihnen nachweisen, dass beinahe jede Rede mit den Worten begonnen hat: Bei der Übermüdung des hohen Hauses oder infolge der vorgerückten Stunde oder weil gar der Herr Präsident es erlaubt hat, nur ein paar Minuten zu reden.

In solcher Weise dürfen derartige Angelegenheiten nicht behandelt werden.

Ich weiß sehr gut, dass Seine Excellenz der Herr Präsident nicht schuld an der Sache ist, sondern schuld ist eigentlich jene Partei, von welcher ich glaube, dass sie der eigentliche Feind aller Völker Österreichs ist, das ist nämlich die sogenannte deutschliberale, wir nennen sie anders.

Es widert uns an, wenn wir sehen, wie Abgeordnete, die hier sitzen, für Regierungsvorlagen oder andere Vorlagen stimmen, von welchen es zweifellos ist, dass sie das Elend des Mittelstandes entweder heraufbeschwören oder fördern *(Sehr richtig!)*, und wenn wir dann gleichzeitig anhören müssen, wie die nämlichen Abgeordneten ein unendliches Jammerlied über das Elend des Mittelstandes anstimmen. Das, meine Herren, ist nicht offen gehandelt, das ist nicht wahr gehandelt, das muss von jedermann anerkannt werden.

Es widert uns an, wenn wir hier im Parlamente von allen Seiten betheuern hören, dass die Wahlreform nothwendig ist, und wenn wir wieder sehen, dass gerade die maßgebenden Kreise des Parlamentes alles Mögliche daran setzen, um die Wahlreform zu vereiteln.

Es kommen in der nächsten Zeit außerordentlich wichtige Fragen: Es muss die Wahlreform gelöst werden, es müssen die Fragen der wirtschaftlichen Reformen gelöst werden. *(Sehr richtig!)* Es kommt der Ausgleich mit Ungarn *(Zustimmung)*, das Allerwichtigste, das sich nur denken lässt, ein Punkt, der für Cisleithanien von außerordentlicher Bedeutung ist. Es kommt die sogenannte Bankfrage *(So ist es!)*, es kommt die sogenannte Valutafrage zur weiteren Entwicklung.

Alle diese Fragen werden auf das Parlament einstürmen.

Meine Herren! Diese Fragen können nur von einem Parlamente gelöst werden, welches durch die Feuerprobe der Neuwahlen durchgegangen ist. *(Sehr richtig!)* Das jetzt hier tagende Parlament ist — ich kann das ruhig behaupten — moralisch schon längst todt und verdient auch zu den physisch Todten geworfen zu werden.

Aus diesen Gründen stimmen wir gegen Artikel IV und in dritter Lesung auch gegen das Budget. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Meine Herren! Weil unsere Geschäftsordnung nicht gestattet, die Abstimmung bei der dritten Lesung eines Gesetzes zu begründen, so war auch ich bemüssigt, mich zu dem Finanzgesetze zum Worte zu melden.

Die Mehrheit des hohen Hauses hat die von der Minderheit bekämpfte Cillier Post angenommen. Von allem Anfang an war und ist uns diese Frage eine grundsätzliche und daher auch eine äußerst wichtige. Die Art und Weise, wie diese Frage aufgeworfen, wie sie behandelt, wie sie hinausgezogen und wie diese Post erzwungen wurde *(Sehr richtig!)*, hat sie für uns nach unserer Auffassung zu einer Ehrensache unseres Volkes gemacht. *(Lebhafter Beifall.)*

Wie werden daher so handeln, wie es uns unsere nationale Ehre gebietet. Wir werden das Budget verweigern, um es unmöglich zu machen, dass das geplante Untergymnasium in Cilli errichtet werde.

Der Vorwurf, dass wir dadurch den Gang der Staatsgeschäfte hindern oder stören, meine Herren, dieser Vorwurf ist ein kleinlicher und ein hinfälliger. Wäre dieser Einwand richtig, so wäre das ganze Budgetbewilligungsrecht, das wichtigste Recht einer Volksvertretung *(So ist es!)* ein illusorisches, man könnte dann überhaupt nie das Budget verweigern. *(So ist es!)* Wir werden daher getreu unserer bisherigen Haltung und getreu den von uns schon wiederholt abgegebenen Erklärungen in dritter Lesung gegen den Staatsvoranschlag stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Dr. Graf Kuenburg.

Abgeordneter Dr. Graf **Kuenburg:** Ohne mich in eine Polemik einzulassen, will ich in meinem Namen und im Namen der Majorität meiner Partei eine kurze Erklärung abgeben. Unsere Partei hat im Laufe der zu Ende gehenden Session alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel aufgewendet, um eine schwere und uns vollkommen unmotivirt erscheinende Schädigung des deutschen Volksthums, wie sie in der Errichtung des oft genannten slovenischen Gymnasiums in Cilli liegt, zu verhindern, und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den schmerzlichen Eindruck constatiren, den es auf uns machen musste, dass ein Theil von Vertretern auch deutscher Wähler-

kreise diese Bestrebungen zur Errichtung des Gymnasiums unterstützt hat. *(Bravo! links.)* Unsere Partei hat in Verfolgung dieses nationalen Zweckes auch nicht gezögert, aus der Coalition auszutreten und die Consequenzen dieses Schrittes zu tragen.

Sie hat bei der zweiten Lesung einhellig gegen die Post Cilli gestimmt, und wir vermeinen, dass wir damit die nationale Pflicht gethan haben, von den Deutschen in Österreich eine Schädigung abzuwenden. Es ist auch unser festes Bestreben, in unentwegtem Festhalten an diesem von uns eingenommenen Standpunkte, weitere Schädigungen unserer Connationalen nach besten Kräften abzuwehren. Es fällt uns auch nicht ein, zu bestreiten, dass jede Partei bei der Vertheidigung nationaler Interessen oder politischer Überzeugungen die weitestgehenden parlamentarischen Mittel anzuwenden zweifellos berechtigt ist. Zu diesen weitgehenden parlamentarischen Mitteln zählt doch ohne Zweifel die Verweigerung des Budgets.

Ein solcher Schritt erscheint uns aber nur dann gerechtfertigt, wenn der angestrebte Zweck dadurch erreicht werden kann. Nun unterliegt es doch gar keinem Zweifel, welche Consequenz die Abstimmung immer haben mag, dass, wenn unsere Partei in dritter Lesung gegen das Budget stimmen würde, dies unmöglich die Wirkung haben kann, dass deswegen das viel umstrittene Gymnasium in Cilli nicht errichtet werden kann. *(Widerspruch auf der äußersten Linken.)* Unter diesen Verhältnissen tritt die Voraussetzung nicht ein, welche es nach unserer Überzeugung allein rechtfertigen würde, so weitgehende Mittel anzuwenden, weil der Zweck, den man damit erreichen will, nicht erreicht wird.

In dieser Erwägung und von diesem Gesichtspunkte geleitet, werde ich und die Mehrzahl meiner Parteigenossen in dritter Lesung für das Budget stimmen. *(Beifall. — Gelächter und ironischer Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Kraus.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Kraus:** Namens der keinem der bestehenden parlamentarischen Verbände angehörigen Abgeordneten aus Steiermark erkläre ich, dass wir, und zwar ohne Spitze gegen die jetzige Regierung und gegen den geregelten Fortgang der Staatsmaschine, den vom Abgeordneten Dr. Bareuther entwickelten Beweggründen uns voll und ganz anschließen. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Generalberichterstatter **Szczepanowski:** Hohes Haus! Es ist wohl am wenigsten von mir zu erwarten, dass ich etwa von neuem die Cillier Frage besprechen sollte. Ich will auch dieselbe mit keinem einzigen Worte berühren, ich will die gegenwärtig bestehende parlamentarische Situation als etwas Bestehendes annehmen, und ich möchte nur einige Bemerkungen machen zu den Consequenzen, welche man sich hier berechtigt fühlt, aus dieser gegenwärtigen Lage zu ziehen. Ich will mich auch hier nicht in Theorien einlassen. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich einem Club anzugehören die Ehre habe, welcher jahrelang sich in der schroffsten und stärksten Opposition gegen die Regierung befunden hat, und welcher trotzdem bei viel wichtigeren Anlässen die Staatsnothwendigkeit anerkannt und Ausgaben, welche für den ganzen Staat als eine Nothwendigkeit erkannt wurden, bewilligt hat. Und ich glaube, diese thatsächliche Illustration ist die beste Rechtfertigung, die ich bringen könnte für die Schritte, welche hier die einzelnen Parteien vorzunehmen gedenken. Ich werde jedenfalls noch die Bemerkung hinzufügen, dass diese äußerste parlamentarische Consequenz einer provisorischen Regierung gegenüber gezogen werden soll, welche ja keineswegs an der Lage irgendwie theilgenommen, keineswegs die Lage verschuldet hat.

Weiterhin hat einer der verehrten Abgeordneten gesagt: Ja, wenn man nicht die parlamentarische Opposition bis zum äußersten Schritte treiben und das Budget verweigern kann, wird das ganze Recht der Budgetbewilligung ein illusorisches, weil man sich immer in der Zwangslage befindet, das Budget bewilligen zu müssen. Nun, ich habe eine andere Meinung. Ich glaube, da muss man die factische und gegebene Lage berücksichtigen, und ich glaube, die parlamentarische Erwägung, welche hier maßgebend sein dürfte, ist die, ob diejenigen Parteien, welche das Budget verweigern wollen, in der Lage sind, eine homogene Majorität zu bilden, welche imstande wäre, eine Regierung zu erhalten. Wenn das der Fall ist, so ist die Budgetverweigerung ein natürliches Recht, welches eine jede solche Majorität für sich in Anspruch nehmen würde und welches sie auch vollziehen könnte, ohne das Staatswohl zu gefährden. *(Zustimmung.)* Wenn das nicht ist, glaube ich, wird man sich die Frage stellen, ob man aus irgend einem besonderen Anlasse, sei er auch noch so wichtig, berühre er auch das Nationalgefühl noch so sehr, irgend einen Schritt unternehmen soll, welcher wirklich die ganze Staatsmaschine in eine schwierige Lage bringen würde. Auf Grund dieser kurzen Erwägungen erlaube ich mir, das hohe Haus zu ersuchen, Artikel IV des Finanzgesetzes anzunehmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir werden abstimmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel IV, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel V das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VI? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel VIII? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IX? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel V bis IX, Titel und Eingang, nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Finanzgesetz in zweiter Lesung erledigt.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ich erlaube mir nun mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und weil die Tagesordnung erschöpft ist, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Wir haben noch einen Dringlichkeitsantrag zu erledigen, welcher mir überreicht worden ist.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Karl Lueger.

In der Sitzung vom 4. April 1895 wurde über einen von mir gestellten Dringlichkeitsantrag beschlossen:

1. Seine Excellenz der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den Regierungsentwurf bezüglich der Gewerbegesetznovelle noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes einzubringen.

2. Der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den permanenten Gewerbeausschuss vor Beginn des nächsten Sessionsabschnittes zu einer solchen Zeit einzuberufen, dass derselbe die Vorberathung der Regierungsvorlage noch vor Beginn der Haussitzungen durchführen könne. In diesem Falle ist

3. der Gewerbeausschuss aufzufordern, seine Anträge in der ersten Plenarsitzung des nächsten Sessionsabschnittes vorzulegen.

In der diesem Beschlusse vorangehenden Debatte hat der damalige Handelsminister Graf Wurmbrand erklärt:

„Die Gewerbenovelle ist fertiggestellt. Ich kann also dieses Versprechen hier nur noch bekräftigen, indem ich decidirt ausspreche, dass ich noch in dieser Session die Gewerbenovelle vorlegen werde und . . ."

Das Ministerium Windisch-Graetz hat seither demissionirt und es ist an dessen Stelle das Ministerium Kielmansegg getreten.

Die Leiden des Gewerbestandes sind aber die gleichen geblieben, und die Nothwendigkeit der Reform der Gewerbeordnung ist nicht geschwunden.

Es hat daher in den Kreisen der Gewerbetreibenden unangenehm berührt, dass in der Sitzung vom 15. Juli 1895 der jetzige Leiter des Handelsministeriums die Zusage seines Amtsvorgängers zurückzog.

Ich befolge einen mir von meinen Wählern ertheilten Auftrag, indem ich folgenden Antrag stelle:

„Das hohe Haus beschließe:

„„1. Seine Excellenz der Herr Leiter des k. k. Handelsministeriums werde aufgefordert, den Regierungsentwurf bezüglich der Gewerbegesetznovelle in der morgen Samstag stattfindenden Sitzung des hohen Hauses einzubringen.

2. Er werde aufgefordert, den permanenten Gewerbeausschuss vor Beginn des nächsten Sessionsabschnittes zu einer solchen Zeit einzuberufen, dass derselbe die Vorberathung der Regierungsvorlage noch vor Beginn der Haussitzungen durchführen könne. Zu diesem Falle ist

3. der permanente Gewerbeausschuss aufzufordern, seine Anträge in der ersten Plenarsitzung des nächsten Sessionsabschnittes vorzulegen.

Dieser Antrag ist nach §. 42, Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung zu behandeln.""

Dr. Lueger.

Dr. Hofmann.	Jax.
Dr. Scheicher.	Dr. Gessmann.
Březnovský.	Alfred Coronini.
Schneider.	Dötz.
Schwarz.	Dr. Vašatý.
Polzhofer.	Dr. Pacák.
Liechtenstein.	Troll.
Posch.	Steiner.
Dr. Gregorčič.	Dr. Pattai.
Sokol.	Morre.
Dr. Bareuther.	Hanck."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger wünscht die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen; ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Der Herr Schriftführer hat wohl nicht eine so laute Stimme, dass sämmtliche Herren vernehmen konnten, um was es sich eigentlich bei meinem Antrage handelt.

Ich habe beinahe den ganz gleichen Antrag gestellt, wie der Beschluss ist, den das hohe Haus in seiner Sitzung vom 4. April d. J. gefasst hat.

Damals hat das hohe Haus beschlossen *(liest)*:

„Seine Excellenz der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den Regierungsentwurf bezüglich der Gewerbegesetznovelle noch im Laufe dieses Sessionsabschnittes einzubringen.

Der Herr Handelsminister werde aufgefordert, den genannten Gewerbeausschuss vor Beginn des nächsten Sessionsabschnittes zu einer solchen Zeit einzuberufen, dass derselbe die Vorberathung der Regie-

rungsvorlage noch vor Beginn der Haussitzungen durchführen könne.

In diesem Falle ist der Gewerbeausschuss aufzufordern, seine Anträge in der ersten Plenarsitzung des nächsten Sessionsabschnittes vorzulegen."

Die Dringlichkeit dieses damals von mir gestellten Antrages wurde von allen Parteien anerkannt.

Es hat der Herr Abgeordnete Exner im Namen der Vereinigten deutschen Linken erklärt, dass der Antrag dringlich ist, der Herr Abgeordnete Adámek hat auch im Namen des Jungčechenclubs erklärt, dass der Antrag dringlich ist, und es ist die Dringlichkeit dieses Antrages damals einstimmig beschlossen worden. Der damalige Handelsminister hat erklärt, dass die Gewerbenovelle fertig gestellt ist, und das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, und er hat gesagt *(liest)*:

„Ich spreche es decidirt aus, dass noch in diesem Sessionsabschnitte die Gewerbenovelle vorgelegt wird."

Es musste daher mich und auch die gesammte Bevölkerung, welche daran interessirt ist, eigenthümlich berühren, dass der jetzige Leiter des Handelsministeriums in der Sitzung am 15. Juli 1895 erklärt hat, die Arbeit des Handelsministeriums kann als „nahezu" abgeschlossen betrachtet werden.

Weiterhin aber hat er erklärt, er müsse sich doch noch die Sache genauer ansehen, und er werde nicht in der Lage sein, die Vorlage in diesem Sessionsabschnitte einzubringen.

Entweder hat nun Graf Wurmbrand Recht oder der jetzige Leiter des Ministeriums. Ich weiß es nicht. Ich kann mir aber nicht denken, dass ein Minister das Haus in einer so wichtigen Sache irreführt.

Seine Excellenz Graf Wurmbrand war, wenn ich es mir zu sagen erlaube, ein Grobian, aber ein Grobian sagt in der Regel die Wahrheit, daher glaube ich, dass die Gewerbenovelle wirklich fertig gestellt ist. Wenn sie nicht morgen noch eingebracht wird, so bedeutet dies das Scheitern der Gewerbereform. Wenn sie erst im nächsten Sessionsabschnitte eingebracht werden wird, so wird dem Gewerbeausschusse keine Zeit übrig bleiben, um ein so wichtiges Reformwerk zu Ende zu berathen, noch viel weniger wird das Plenum des hohen Hauses in die Lage kommen, sich über ein derartig wichtiges Werk zu äußern. Wenn Sie nicht die Dringlichkeit meines Antrages annehmen, so wird die Bevölkerung mit Recht sagen: alles, was in der Thronrede versprochen wurde und was dem Großcapitale nützte, ist zustande gekommen, aber alles, was in der Thronrede versprochen wurde, was dem Volke hätte nützen können, ist nicht zustande gekommen.

Ich warne Sie, dass Sie den Weg betreten, den das Ministerium betritt. Denn die Frage der Gewerbereform ist auch eine Frage der Geschäfte, und wenn auch das Ministerium ein Geschäftsministerium ist, so ist es doch verpflichtet, gerade in diesem sehr wichtigen Geschäfte irgend etwas zu thun, um den Leiden des Gewerbestandes abzuhelfen. Denn es geht nicht an, zu sagen: wir führen nur die Geschäfte, wir sind bloß ein provisorisches Ministerium. Nein! Es muss etwas für den Gewerbestand geschehen, und ich bitte Sie, die Dringlichkeit des Antrages anzunehmen, und wenn Sie das gethan haben, dann auch den von mir gestellten Antrag in merito zum Beschlusse zu erheben. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums.

Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek:** Hohes Haus! Ich bin überrascht, dass die Erklärungen, welche ich bei der Behandlung des Titels „Centralleitung" des Handelsministeriums abzugeben die Ehre hatte, nunmehr von Seite des geehrten Herrn Vorredners nicht als eine ausreichende Motivirung meines Vorgehens angesehen werden. Ich habe die Ehre gehabt, zu erklären, dass die Regierung infolge der Budgetdebatte bisher noch nicht die Möglichkeit gehabt hat, zu dem vorbereiteten Operate der Gewerbenovelle Stellung zu nehmen. Gestatten Sie mir aber auch, meine verehrten Herren, meiner persönlichen Stellung in dieser Frage mit einem Worte zu gedenken. Nachdem ich zur Vertretung des Ressorts des Handelsministeriums berufen worden bin, so betrachte ich es als meine erste und oberste Pflicht, mich mit den vorliegenden Entwürfen genau vertraut zu machen, dieselben eingehendst zu prüfen und darüber dann nach meinem besten Wissen und Gewissen Antrag zu stellen. *(Beifall.)*

In dieser Richtung darf ich nur Eines erklären: ich werde nie dem hohen Hause etwas vorschlagen, was nicht mit meiner innersten Überzeugung übereinstimmt. *(Beifall.)* Diese Überzeugung zu bilden, wird mir gewiss das hohe Haus die nöthige Zeit lassen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Dringlichkeit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann** v. **Wellenhof:** Die Erklärung, welche soeben von Seite Seiner Excellenz des gegenwärtigen Leiters des Handelsministeriums abgegeben worden ist, eröffnet in der That eine nicht sehr trostvolle Perspective für die so lange und so sehnlich von weiten Kreisen der Bevölkerung erwartete Gewerbereform. Es ist diese Erklärung auch keineswegs imstande, uns in unserer Stellungnahme gegenüber der Dringlichkeit des von Herrn Dr. Lueger gestellten Antrages irgendwie zu beirren. Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums ist über jenen Punkt, welchen Herr Dr. Lueger insbesondere hervorgehoben hat, nämlich über die Erklärung seines Vorgängers, Seiner Excellenz des

Grafen Wurmbrand, dass die Gewerbenovelle bereits thatsächlich fertiggestellt sei, eigentlich mit einem — wie soll ich sagen? — gewissen salto mortale hinweggegangen.

Wenn sich Seine Excellenz auf den Standpunkt stellt, dass er ein solches Inventarstück von der früheren Regierung nicht übernehmen dürfe, so weise ich darauf hin, dass dieses Ministerium, das sich im Hause als ein provisorisches eingeführt hat, andere Erbstücke, so die Cillier Post *(Sehr gut!)*, mit derselben Begründung, welche die vorige Regierung dieser Post gegeben hatte, ruhig und kaltlächelnd übernommen, und auf die ausdrücklichen Aufforderungen, welche von verschiedenen Seiten ausgegangen sind, doch in dieser Frage irgendwie Stellung zu nehmen, um vielleicht diese Schwierigkeit aus der Welt zu schaffen, gar nicht reagirt hat; im Gegentheil, es hat sich ausdrücklich auf den Standpunkt der früheren Regierung gestellt. *(Sehr richtig!)*

Wenn aber nun die Sache so liegt, dass der gegenwärtige Leiter des Handelsministeriums sich einfach auf den Standpunkt stellt, er könne die von der früheren Regierung herrührende Vorlage nicht übernehmen, ja wie soll denn dann eine Gewerbereform Aussicht haben, zustande zu kommen? *(Zustimmung.)*

Auch das gegenwärtige Ministerium ist ja nicht für eine längere Zeit gefeit oder in seiner Stellung gesichert. Auch dem gegenwärtigen Ministerium, das ja nur als provisorisches Übergangsministerium ins Amt getreten ist, kann etwas Menschliches passiren. Wie steht die Sache dann, wenn sie neuerdings hinausgeschoben wird und irgend ein künftiger Nachfolger Seiner Excellenz wieder ganz entgegengesetzte Anschauungen hat und sich gleichfalls verpflichtet fühlt, feierlich sich dagegen zu verwahren, sich irgendwie binden zu lassen? Das geht also nicht an. Dieser Standpunkt kann aber umso weniger gerechtfertigt sein, als die hohe Regierung hinlänglich Gelegenheit hat, wenn sie die Gewerbenovelle vorlegt, im Ausschusse und im Hause ihren Standpunkt zu kennzeichnen *(So ist es!)* und ihren bekanntlich sehr weitreichenden Einfluss in der ihr geeignet erscheinenden Weise aufzuwenden. Wir wissen ja alle sehr gut, dass dieses Haus nicht so schwer zu behandeln ist, dass es auch der gegenwärtigen Regierung nicht schwer sein wird, Dinge, die ihr vielleicht in der Gewerbenovelle Seiner Excellenz des Grafen Wurmbrand weniger gefallen, wenn es schon nicht anders sein soll, aus der Welt zu schaffen.

Diese Erklärung des Herrn Leiters des Handelsministeriums kann uns also in jener Stellung nicht beirren, welche wir in dieser Sache von vornherein einnehmen zu müssen glauben. Wir halten die Sache für dringlich, weil sie den vielfach und dringend erhobenen Forderungen der Gewerbetreibenden, eines wichtigen Theiles unseres Mittelstandes, einigermaßen entgegenkommt; wir halten sie für dringlich, damit es nicht den Eindruck gewinne, als ob mit dem endlosen Umfragen und den endlosen Enquêten die Sache abgethan sei und im Sande verlaufe; sie ist endlich auch dringlich, weil sonst in der Bevölkerung die Meinung platzgreifen muss, dass, nachdem man so lange von einem Zeitpunkte zum anderen mit den verschiedensten Versprechungen und Vertröstungen hingehalten hat *(Zustimmung)*, die ganze Action bisher gar keine andere Absicht gehabt hat, als die betreffenden Bevölkerungskreise zum Narren zu halten. *(So ist es!)*

Die dabei interessirten Kreise müssen diese Überzeugung gewinnen, wenn die so bestimmt und feierlich angekündigte Vorlage jetzt wieder nicht kommt, und so neuerdings auf lange Zeit hinaus die Möglichkeit genommen wird, dass der Ausschuss, beziehungsweise das Haus noch in dieser Session sich mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftige. Aus diesen Gründen werden wir für die Dringlichkeit des Antrages Lueger stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat sich nochmals zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass in dieser Angelegenheit ein Beschluss des hohen Hauses vorliegt. Es ist mein Antrag, wie ich Ihnen mitgetheilt habe, in der Sitzung vom 4. April 1895 zum Beschlusse erhoben worden.

Die Beschlüsse des hohen Abgeordnetenhauses gelten aber nach meiner Meinung nicht bloß für parlamentarische Ministerien, sondern auch für Geschäftsministerien *(Sehr richtig!)*, und ich glaube, es ist wirklich die Pflicht des jetzigen Herrn Leiters des Handelsministeriums, das Wort einzulösen, welches sein unmittelbarer Herr Vorgänger gegeben hat.

Jenen Herren Mitgliedern der Vereinigten Linken aber, welche die heutigen Erklärungen Seiner Excellenz mit Beifall begrüßt haben, erkläre ich, dass sie sich in directem Widerspruche mit dem befinden, was am 4. April 1895 ihr Wortführer Herr Hofrath Dr. Exner hier gesagt hat. *(So ist es!)*

Entweder haben Sie am 4. April 1895 Recht gehabt, dann müssen Sie heute das nämliche thun, was Sie damals gethan haben und Sie müssen für die Dringlichkeit und schließlich für den Antrag stimmen; oder aber Sie thun heute das Gegentheil, dann werden Sie wieder nur beweisen, dass Sie am 4. April 1895 nicht so gestimmt haben, wie es Ihnen eigentlich um ihr Herz war. Ich bin zu Ende und bitte nochmals um die Annahme der Dringlichkeit. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Wir werden abstimmen.

Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, dass sein bereits verlesener Antrag nach §. 42, Z. 1 und 2 dringlich zu behandeln, das heißt heute sofort in die Vollberathung des Hauses zu nehmen sei.

Abgeordneter **Schlesinger:** Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger, dass dieser Gegenstand dringlich behandelt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Ich bitte die Herren, stehen, beziehungsweise sitzen zu bleiben, weil die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung des Hauses vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Die Dringlichkeit ist mit 91 gegen 39 Stimmen abgelehnt, der Antrag wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden *(1259 der Beilagen).*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Wachnianin** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Vošnjak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des k. k. Handelsministeriums.

Die Marktgemeindevorstehung Rietz im Gerichtsbezirke Oberburg hat am 9. März 1894 an das hohe k. k. Handelsministerium das Ansuchen gestellt, es wolle mit Rücksicht auf die rein slovenische Bevölkerung des Bestellbezirkes des dortigen Postamtes veranlasst werden, dass die officielle Bezeichnung dieses Postamtes nicht wie bisnun bloß die deutsche, sondern auch die slovenische Bezeichnung enthalte, dass also dieses Postamt die Bezeichnung „Rietz-Rečica“ erhalte und dass auch die Stampiglie (Stempel) und das Amtsschild in diesem Sinne abgeändert werden.

Dasgleiche Ansuchen richteten im Monate Jänner l. J. an die k. k. Postdirection in Graz die Gemeinden Wöllan, St. Egid, St. Andrä, Skalis und St. Johann des Gerichtsbezirkes Schönstein bezüglich des k. k. Postamtes Wöllan, nämlich dass die officielle Bezeichnung dieses Postamtes nebst der deutschen auch die slovenische Bezeichnung „Velenje“ enthalte, dass also die Stampiglie (Stempel) und das Amtsschild mit „Wöllan-Velenje“ bezeichnet werden.

Auf beide diese Eingaben erhielten die Petenten bisnun keine Erledigung, wohl aber wurde kürzlichst am Postgebäude in Wöllan ein ganz neues Amtsschild mit bloß deutscher Inschrift angebracht.

Nachdem nun das hohe Abgeordnetenhaus in der Sitzung am 16. l. M. über die vom Abgeordneten Vošnjak in der vorjährigen Budgetdebatte erfolgten diesfallsig gestellten Resolutionsantrag folgende Resolution:

„Die Regierung wird aufgefordert, in mehrsprachigen Gebieten, dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend, im Post- und Telegraphendienste solche Beamte und Diener anzustellen, welche dieser Sprachen mächtig sind, und die amtlichen Drucksorten und Aufschriften in diesen Sprachen herzustellen“

zum Beschlusse erhoben hat, so erlauben sich die gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, im Sinne dieser Beschlussfassung des hohen Abgeordnetenhauses den oben angeführten Ansuchen der Gemeinden Rietz und Wöllan zu entsprechen und ehestens das Nöthige zu veranlassen, dass die Stampiglien (Stempel) und die Amtsschilder dieser Postämter nebst der deutschen auch die officielle slovenische Ortsbezeichnung erhalten?““

Wien, am 19. Juli 1895.

Višnikar.	Vošnják.
Dapar.	Povše.
Nabergoj.	Dr. Laginja.
Dr. Gregorec.	Spinčić.
Dr. Gregorčič.	Globočnik.
Klun.	Alfred Coronini.
Kušar.	Biankini.
Robič.	Pfeifer.“

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Während am Handels-, Landesvertheidigungs-, Ackerbauministerium, bei den Postdirectionen, am Obersten Rechnungshof und bei anderen Ämtern und Behörden schon in der Zeit zwischen dem 1. und 8. Juli die Theuerungsbeiträge für das erste Halbjahr mit 30, 40 und 50 fl. ausbezahlt wurden, ist, soweit uns bekannt, bis 18. Juli 3 Uhr nachmittags am Unterichtsministerium und den ihm unterstehenden Behörden die Auszahlung unterblieben.

„„Die Unterfertigten fragen nun, weshalb gerade bei diesem Ministerium die Verzögerung eingetreten ist, und ob Euere Excellenz geneigt sind, dahin zu wirken, dass diese Verzögerung nicht eine noch größere Ausdehnung gewinnt.““

	Hauck.
Dr. Kindermann.	Dr. Bareuther.
Fürnkranz.	Fax.
Dötz.	Posch.
Dr. Gessmann.	Steiner.
Prade.	Forcher.

Troll.	Skala.
Polzhofer.	Dr. Hofmann.
Kokoschinegg.	Rigler."

„Anfrage des Abgeordneten Hauck und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Gemischtwarenverschleißer Johann Karpstein in Favoriten kaufte vor ungefähr zwei Jahren durch einen Agenten von Moriz Goldstein zwei Kilogramm gedörrte Schwämme. Als er bei näherer Besichtigung erkannte, dass die Ware unverkäuflich sei, stellte er sie dem Agenten zur Verfügung, dieser versprach, die Schwämme abholen zu lassen. Da der Agent nach zwei Monaten sich noch immer nicht geneigt zeigte, die Schwämme, welche nicht im Geschäfte, sondern in der Wohnung aufbewahrt wurden, abzuholen, ersuchte Herr Karpstein einen vorübergehenden Herrn Marktcommissär die Schwämme zu besichtigen. Der Betreffende lehnte es als nicht ihm zugehörig ab, versprach aber einen anderen Herrn zu schicken. Thatsächlich erschien auch nachmittags ein Herr Marktcommissär, welchem Karpstein die Schwämme aus der Wohnung brachte, er übergab sie und machte auch die Bezugsquelle bekannt. Nach einiger Zeit erfolgte eine Vorladung zum Bezirksamte und wurden dort dem oben Angegebenen entsprechende Aussagen gemacht, die voll auf Wahrheit beruhen.

Nach einem Jahre nun erfolgte die Verurtheilung des Herrn Karpstein zu einer Geldstrafe von 10 fl. mit der Begründung, dass die Schwämme im Geschäft aufbewahrt gewesen. Da dies der Wahrheit nicht entspricht, meldete Karpstein die Berufung durch das Bezirksamt an die k. k. Statthalterei an, wurde jedoch mit derselben Begründung abgewiesen und beauftragt, binnen acht Tagen bei sonstiger Execution die 10 fl. zu zahlen.

Die Unterzeichneten sehen in diesem Vorgehen geradezu eine Aneiferung, den gesetzlichen Vorschriften nicht zu gehorchen.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Was Euere Excellenz zu thun gedenken, um diesem Manne zu seinem Rechte zu verhelfen und das Vertrauen in gerechte Amtshandlungen aufrecht zu erhalten, das durch dieses Vorgehen einen argen Stoß erlitten hat?""

Es handelt sich hier nicht nur um die 10 fl. Strafe, sondern darum, dass ein Mann, nachdem er den gesetzlichen Vorschriften genügt hatte, damit der Schuldige zur Verantwortung gezogen werden könnte, nun selbst zum Schuldigen gestempelt wurde.

	Hauck.
Dötz.	Polzhofer.
Dr. Gessmann.	Steiner.
Prade.	Forcher.
Dr. Barenther.	Kokoschinegg.
Jax.	Rigler.
Troll.	Dr. Kindermann.
Posch.	Skala.
Fürnkranz.	Dr. Hofmann."

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kronawetter, Pernerstorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Grafen Kielmansegg, k. k. Minister des Innern.

Die Arbeiter in Kladno haben am 3. Juli d. J. eine Volksversammlung einberufen, welche mit folgender beispielloser Motivirung verboten wurde:

„Herrn Josef Mach in Kladno. Wenn die Anzeige vom 2. Juli 1895, dass eine öffentliche Volksversammlung um 1/2 3 Uhr mit der Tagesordnung: „Die Stellung der Arbeiter, namentlich der Berg- und Hüttenarbeiter, die Bruderladen und die nothwendigen Reformen" in das Gasthaus des Johann Vlček in Libuschin einberufen ist, von Ihnen stammt, so eröffne ich Ihnen, dass ich diese Anzeige nicht zur Kenntnis nehmen kann, weil der §. 13 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867 vorschreibt, dass die ganze Anzeige mit einer Feder geschrieben werde, wogegen die Unterschrift auf dieser Anzeige mit Bleistift geschrieben ist, und es sich nicht feststellen lässt, ob wirklich Sie die Anzeige machen. Der Recurs gegen diese Entscheidung steht Ihnen innerhalb acht Tagen an die k. k. Statthalterei offen. Schlan, am 3. Juli 1895. Der k. k. Bezirkshauptmann Steinfeld m. p."

Ein zweites Versammlungsverbot dieses k. k. Bezirkshauptmannes lautet:

Z. 26261. P. T. Marie Smetana in Kladno, Kübeckschacht Nr. 33.

„Ihre hierämtliche Anzeige vom 11. Juli, laut welcher Sie am 14. Juli um 1/2 3 Uhr nachmittags im Gasthause des Franz Hora in Heidous eine öffentliche Volksversammlung mit dem Programme: 1. Die Frauen im Staate, 2. Presse, 3. Allgemeines Wahlrecht, veranstalten wollen, kann ich auf Grund des §. 2 des Versammlungsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, nicht zur Kenntnis nehmen, und verbiete ich die Abhaltung dieser Versammlung im Hinblick auf §. 6 desselben Gesetzes mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse der letzten Zeit, und weiter mit Rücksicht darauf, dass das Einberufen derartiger Versammlungen im hiesigen Bezirke den agitatorischen Zweck verfolgt, die Gemüther der Zuhörer aufzureizen und zur Unzufriedenheit mit dem bisherigen Zustande anzueifern, wodurch leicht das öffentliche Wohl gefährdet werden könnte. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb acht Tagen die Berufung an die hohe k. k. Statthalterei eingebracht werden.

Schlan, am 12. Juli 1895. Der k. k. Bezirkshauptmann Steinfeld m. p.“

Das Versammlungsgesetz vom 15. November 1867 enthält mit keinem Worte eine Bestimmung über das Schreibmateriale, mit welchem die Anzeige an die Behörde geschrieben sein muss, insbesondere keine Bestimmung, dass hiezu nur eine Feder und nicht auch ein Bleistift verwendet werden darf; es wurde übrigens zu dieser Anzeige kein Bleistift, sondern ein Tintenstift verwendet, und war dieselbe kenntlich und deutlich leserlich geschrieben.

Da das genannte Gesetz eine Legalisirung der Unterschrift der Anzeigeleger nicht vorschreibt, hat der Herr k. k. Bezirkshauptmann, solange er für das Gegentheil keine vollgiltigen Beweise in den Händen hat, nicht das Recht, eine Versammlung unter dem Vorwande zu verbieten, dass er aus der Anzeige nicht entnehmen könne, ob die Unterschrift vom Anzeigeleger herrühre.

Es ist auch im Gesetze über das Versammlungsrecht nicht begründet, eine Versammlung mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse der letzten Zeit zu verbieten, ohne den Anzeigeleger auch nur ahnen zu lassen, welche „politischen Ereignisse“ und welche „Zeit“ der k. k. Bezirkshauptmann bei seinem Verbote im Auge hatte. Es widerspricht ferner direct dem erwähnten Gesetze, eine Versammlung deshalb zu verbieten, weil sie nach der durch gar nichts begründeten Ansicht eines k. k. Bezirkhauptmannes „aufreizen“ und „zur Unzufriedenheit mit dem bisherigen Zustande aneifern“ wird. Abgesehen von der völligen Vagheit und Unbestimmtheit dieser Worte hat der k. k. Bezirkshauptmann nicht einmal angedeutet, woher er wisse, dass die Versammlung die von ihm behauptete Wirkung haben werde? Aber gesetzt auch, es wäre so, so liegt hierin kein gesetzlicher Verbotsgrund, denn in keinem Gesetze wird der Bevölkerung „die Zufriedenheit mit dem bisherigen Zustande“ zur Pflicht gemacht, gegen welche Pflicht man nicht „aneifern“ dürfe.

Durch diese zwei vollkommen unbegründeten Versammlungsverbote treibt der genannte k. k. Bezirkshauptmann Spott mit dem auch den Arbeitern durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Versammlungsrechte. Es sind diese zwei Verbote ein Ausfluss der nacktesten Willkür, die, weil sie unter dem Scheine, und mit den Formen des Rechtes auftritt, doppelt erbitternd wirkt. Derlei Versammlungsverbote charakterisiren den Absolutismus des Thun'schen Regimentes in Böhmen.

Die Gefertigten stellen daher folgende Fragen an den k. k. Minister des Innern:

„„1. Wird derselbe den k. k. Bezirkshauptmann Steinfeld wegen der in den erwänten zwei Versammlungsverboten in bewusster Weise vollbrachten Verletzung des staatsgrundgesetzlich den österreichischen Staatsbürgern gewährleisteten Versammlungsrechtes zur entsprechenden Verantwortung ziehen?

2. Was gedenkt derselbe zu veranlassen, um zu verhindern, dass derlei Rechtsverletzungen in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Schlan weiters noch vorkommen?““

Dr. Stránský.	Dr. Kronawetter.
Polzhofer.	Pernerstorfer.
Dr. Dyk.	Dr. Vašatý.
Dr. Hofmann.	Sokol.
Dr. Bareuther.	Březnovský.
Fürnkranz.	Rašín.
Čestmír Lang.	Formánek.
König.	Dr. Kaunic.“

„Interpellation der Abgeordneten Alfred Coronini, Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Der Gemeinderath der Stadt Görz hat in der Sitzung vom 29. März l. J. den Beschluss gefasst, für die projectirte Dampftramway von Görz durch Friaul gegen die Reichsgrenze eine jährliche Unterstützung bis zu 12.500 fl. auf die Dauer von 75 Jahren, im ganzen also eine Summe von 937.500 fl. gewähren zu wollen.

Gegen dieses Project bestehen sehr gewichtige Bedenken, denen in einem Recurse an den Landesausschuss, den zahlreiche Steuerträger unterfertigt haben, Ausdruck verliehen wurde.

Sämmtliche slovenische Landtagsabgeordneten, die die große Mehrheit der Bevölkerung der Provinz und den weitaus größeren Landestheil vertreten, haben sich während der letzten Landtagssession ganz entschieden gegen den Bau dieser Dampftramway ausgesprochen und ihre Stellungnahme sachlich und eingehend begründet.

Die gleiche Gegenströmung herrscht auch bei einem großen Theile der Bevölkerung und der Gemeindevertretungen Friauls, was die Stimmung der ersteren, und die für Gewährung von Beitragsleistungen für die projectirte Straßenbahn theils abweislichen, theils nur mit geringen Majoritäten zustande gebrachten Beschlüsse der letzteren beweisen.

Das Friaulische Tiefland, ein kleines Ländchen mit wenig Industrie und mit einem jeden Aufschwung hemmenden Bodenbewirtschaftungssysteme verfügt über zahlreiche Verkehrsmittel, denn es ist vom Meere bespült, hufeisenförmig mit Bahnen umgeben und hat ausgezeichnete Straßen, übrigens gravitirt es weit mehr nach Triest als nach Görz und hat sonst noch mehrere kleinere Handelscentren, die bereits an einer Bahn gelegen sind.

Die arme Friaulische Landbevölkerung — fast ausschließlich Colonie — bildet kein Verkehrspublicum

für eine Dampftramway, und da dieselbe die Verfrachtung der landwirtschaftlichen Producte zu besorgen hat, eine Gepflogenheit, auf die ihre Herren kaum verzichten werden, ist es schwer erklärlich, was für Waren eine solche Bahn zu befördern hätte.

Die Stadt Görz unterhält mit Friaul nur einen sehr geringeren Verkehr, ein Aufblühen der Stadt und der ganzen Provinz lässt sich daher nur von Schienenwegen, die sie mit dem Reichscentrum und den österreichischen Hinterländern direct verbinden, erwarten. Erst nach dem Ausbau und der Fertigstellung solcher directer Eisenbahnverbindungen mag vielleicht der Zeitpunkt gekommen sein, an die Durchführung dieser kleinen Verkehrsader zu schreiten; das große Deficit der neu erbauten Localbahn Monfalcone—Cervignano liefert den besten Beweis einer solchen verfrühten Action.

Unverantwortlich wäre es daher von Seite der hohen Regierung, ein solches, zweifelsohne passives Unternehmen zu fördern oder nur die Hand zu bieten, auf dass dem unter dem Drucke hoher Abgaben und Steuern schmachtendem Volke, nur um den nationalen und politischen Schrullen einer sattsam bekannten Partei zu genügen, eine neuerliche schwere Last aufgebürdet werde.

Wenn man bedenkt, dass die Stadt Görz eine Schuldenlast von 1,100.000 fl. aufzuweisen hat und sich durch ihre Misswirtschaft überhaupt in den schlechtesten, finanziellen Verhältnissen befindet, dass dieselbe demnächst für die Errichtung einer slovenischen Volksschule vorzusorgen haben wird, dass die Verlegung des jetzigen Friedhofes dringend geboten erscheint, und dass die Herstellung der Wasserleitung und eine bessere Canalisation endlich durchgeführt werden müssen, so ist es geradezu unerfindlich, wie der Gemeinderath von Görz den eingangs erwähnten Beschluss fassen konnte.

In Anbetracht dessen, dass die Befürchtung besteht, dass die Stadtgemeinde Görz die Verpflichtungen, die ihr im übertragenen Wirkungskreise obliegen, nicht gehörig erfüllen wird können, wenn sie sich derartige, dauernde, finanzielle Opfer auferlegt;

in Anbetracht, dass es im Interesse der Staatsverwaltung und des Staates liegt, auf dass die Steuerkräftigkeit der Bevölkerung nicht durch so unkluge und unproductive Auslagen herabgemindert werde,

und dass es Pflicht der Regierung ist, in Erfüllung ihres Aufsichtsrechtes, dort thätig einzugreifen, wo Gemeindevertretungen — in der Stadt Görz notorisch — ihres Amtes im Interesse der Gemeindeangehörigen nicht zu walten wissen, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, den angeführten Beschluss des Görzer Gemeinderathes auf Grund eingehender Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse aufzuheben?““

Alfred Coronini.

Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorčič.
Globočnik.	Klun.
Povše.	Dr. Laginja.
Biankini.	Pfeifer.
Dr. Lueger.	Perić.
Thurnher.	Gregorec.
Troll.	Spinčić.
Steiner.	Vošnjak.
Dapar.	Robič.
Schlesinger.	Dr. Geßmann.
Dr. Scheicher.	Radimský.“

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an Seine Excellenz den Leiter des Handelsministeriums.

Die Ortschaft Zlosela im politischen Bezirke von Šibenik in Dalmatien zählt wenig mehr als 1000 Einwohner, aber durch ihre günstige Lage am Meere und durch eine natürliche Ausmündung für die Producte ihrer weitläufigen und fruchtbaren Umgebung ist ein wichtiger Punkt für die rationelle Entwicklung des Handels in dieser Zone.

Wenn Zlosela in seinem vor allen Winden — ausgenommen dem Scirocco — geschützten Hafen auch nach dieser Seite hin ein gut geschütztes Ufer hätte, so würden an den ökonomischen Vortheilen desselben auch alle folgenden benachbarten Dörfer participiren: Putičanje, Dazlina, Dubrava, Banjevci, Radašinovci, Kašić, Stankovci, Čista Velika, Čista Mala, Velim, Pristeg, Lepure, Lišane, Bulić, Vukšić, Polača, Provic u. s. w. Ebenso die ganze Bukovica und ein großer Theil der Lika, weil für alle diese Gegenden der nächste und bequemste Weg, um zum Meere zu gelangen, jener über Zlosela ist.

Zlosela allein producirt 6000—7000 Hektoliter Wein und 1000 Quintale Olivenöl; die nahe Umgebung producirt 3000—4000 Hektoliter Wein, 4000—5000 Quintale von verschiedenen Cerealien und 500 Quintale Öl.

Die Zahl der großen und kleinen Barken, welche alljährlich nach Zlosela kommen und den Export und Import besorgen, beläuft sich auf 150 bis 200. Auch durchfahrende Barken suchen bei schlechtem Wetter Schutz im Hafen von Zlosela.

Jedoch diese für die ökonomische Entwickelung dieser Gegend so wichtige Ortschaft hat kein geeignetes Ufer zum Anlegen der Barken und für die commerciellen Manipulationen. Das alte Ufer ist zerstört und zudem den Sciroccowinden ausgesetzt, und das neue, welches auf der Westseite von Zlosela geschaffen werden sollte und welches den Hafen auch von dem Scirocco sichern würde, wird seit vielen Jahren vergeblich erwartet und vergeblich darum gebeten.

Noch im Jahre 1882 haben sich die Einwohner von Zlosela an die Seebehörde mit der Bitte gewendet, diesem ihren dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. Im Jahre 1883 begab sich der Präsident der Seebehörde, Ritter von Alber, persönlich nach Zlosela und überzeugte sich von der Nothwendigkeit des neuen Ufers und ordnete bald die nöthigen Erhebungen an.

Es vergingen jedoch mehrere Jahre und es blieb bei den Erhebungen.

Wieder wendeten sich die Einwohner von Zlosela an die Seebehörde, welche diesmal antwortete, dass man die Arbeiten für das neue Ufer gleich in Angriff nehmen werde, sobald man nur disponibles Geld haben werde.

Im vergangenen Jahre, als die Seebehörde noch immer nicht sich rührte, wendeten sich die Bewohner von Zlosela direct an das Handelsministerium, indem sie das schriftliche Versprechen der Seebehörde beilegten.

Infolge dieses Gesuches hat im vorigen Jahre die k. k. Hafenhauptmannschaft in Zadar die Nothwendigkeit eines Ufers in Zlosela constatirt und wieder die nöthigen Erhebungen gemacht.

Aber über den schließlichen Ausgang ihrer Bitte wurde den Einwohnern von Zlosela auch diesmal nichts kundgegeben, und im Voranschlage dieses Jahres wurde keine Summe für den Hafen in Zlosela verzeichnet.

Hinsichtlich alles dieses und in Anbetracht dessen, dass Zlosela durch den Mangel eines guten und brauchbaren Ufers nicht die Wohlthat der Landung der Dampfer der kleinen Dampfschiffahrtsgesellschaften von Zadar und Šibenik genießen kann, welche mit großem Vortheile die an der Küste liegenden Ortschaften dieser beiden Districte — die bis jetzt in jeder Beziehung verlassen und vernachlässigt sind — verbinden, fühlen wir uns verpflichtet Seine Excellenz den Leiter des Handelsministeriums zu interpelliren:

„„1. Ist Seine Excellenz überzeugt von der Nothwendigkeit im Hafen von Zlosela, welches ein wichtiger Handelspunkt für die ganze dortige Umgebung ist, ein Ufer zu construiren?

2. Wenn ja, wäre Seine Excellenz geneigt anzuordnen, dass im Voranschlage des nächsten Jahres, für diesen Zweck wenigstens, eine erste Rate verzeichnet werde?““

Wien, am 19. Juli 1895.

	Biankini.
Perić.	Březnovský.
Dapar.	Dr. Šil.
Dr. Kaunic.	Sokol.
König.	Dr. Blažek.
Spinčić.	Dr. Kramář.
Dr. Brzorád.	Kaftan.
Dr. Dyk.	Teklý.
Sehnal.	Dr. Gregorec.
Krumbholz.	Dr. Laginja.
Dr. Vašatý.	Spindler.
Dr. Kurz.	Alfred Coronini.
Formánek.	Dr. Gregorčič.“

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Die Nummer 27 der Zeitschrift „Posel z Podhoří“ ist am 6. Juli l. J. durch den k. k. Bezirkshauptmann Dr. Kroulík in Reichenau an der Kněžna confiscirt worden wegen der Notiz „První černo-žlutý prapor v našem okresu“, welche in den „Radikalni Listy“ ohne Anstand erschienen ist. Zugleich ist an den Redacteur des Blattes von Seite des Bezirkscommissärs die Drohung ergangen, dass das genannte Blatt, wenn es fortfährt, im oppositionellen Sinne zu schreiben, so lange ohne Angabe der Gründe confiscirt werden wird, bis es sein Erscheinen wird einstellen müssen.

Am 10. Juni l. J. ist bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Schlan die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Namen „Naše Snahy“ angezeigt worden. Die Anzeige ist so verfasst worden, dass sie allen Anforderungen, welche bei der Anzeige derartiger Zeitschriften üblich sind, vollkommen entsprach. Trotzdem wollte die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Anzeige nicht zur Kenntnis nehmen und erklärte dem Redacteur am 2. sowie auch zum zweitenmale am 8. Juli, dass die Zeitschrift nicht erscheinen darf, solange die ämtliche Entscheidung nicht erfolgt.

Als der Redacteur beim k. k. Bezirkshauptmann sich erkundigte, warum die Zeitschrift nicht bewilligt oder ausdrücklich verboten wird, so sagte ihm der Bezirkshauptmann, dass er alles mögliche thun wird, um das Bestehen einer solchen Zeitschrift zu verhindern oder zu unterdrücken.

Die Gefertigten sehen in dem so offenkundig ausgesprochenen feindlichen Auftreten der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Reichenau und in Schlan einen ungesetzlichen Missbrauch der ämtlichen Gewalt und fragen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, den Vorstehern der Bezirkshauptmannschaften eine Weisung zu ertheilen, dass sie sich gegenüber den Zeitschriften vom gesetzlichen Wege nicht zu entfernen haben?““

Wien, 19. Juli 1895.

Dr. Dyk.	Sokol.
Dr. Šil.	Dr. Blažek.
Dr. Kurz.	König.
Dr. Kaunic.	Formánek.
Dr. Laginja.	Biankini.

Dapar.	Dr. Brzoráb.
Dr. Kramář.	Březnovský.
Svozil.	Vychodil.
Kaftan.	Perić."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Robert Pattai und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Handelsministeriums.

Am 7. December 1893 beschloss das Abgeordnetenhaus:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ein Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den gesammten Betrieb der Post- und Telegraphenverwaltung, spätestens bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen."

Der Herr Handelsminister äußerte sich in derselben 249. Sitzung, dass er zur Erledigung eines solchen Gesetzes bereit sei und in nächster Zeit solches dem Hause unterbreiten werde.

Pfingstmontag überschritt in Aussee der Postamtsdiener Franz Rustl mit dem Postpaketkarren dienstlich das Geleise, wurde dabei vom Personenzuge der Staatseisenbahn überfahren und getödet, und hinterließ eine brodlose Witwe mit fünf unversorgten Kindern.

Freitag, 24. Mai d. J. verunglückte ein Telegraphenleitungsdiener am Bahnhofe in Lambach durch Sturz von der Telegraphenstange, an der er dienstlich beschäftigt war, weil der Draht von seinem Mitarbeiter mittels Flaschenzuges angespannt, riss, und ihn hinabschleuderte, worauf er sofort den Geist aufgab.

Das versprochene Gesetz, welches die Hinterbliebenen solcher Opfer des Dienstes und der Pflichterfüllung schützen soll, ist noch immer nicht eingebracht. Auch das bestehende Provisorium bildet keine Hinderung der Nachholung eines solchen Versäumnisses. Wir stellen daher die Anfrage:

„„Aus welchen Gründen hat die hohe Regierung den versprochenen Gesetzentwurf bisher nicht eingebracht; ist dieselbe geneigt, der erwähnten Resolution und ihrer eigenen Zusicherung ehestens zu entsprechen, und zwar so, dass dadurch für die mittlerweile verunglückten Post- und Telegraphenbediensteten und ihren Hinterbliebenen gesorgt wird?""

Ludwig.	Dr. Pattai.
Liechtenstein.	Polzhofer.
Morre.	Dr. Gessmann.
Prade.	Rigler.
Schlesinger.	Troll.
Dr. Steinwender.	Gasser.
Schneider.	Kaltenegger.
Dr. Lueger.	Dr. Ebenhoch.
Hagenhofer.	Zehetmayr
Rogl.	Dr. Scheicher."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Mitgliedern der Regierung zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 20. d. M., um 10 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1895 *(1260 der Beilagen).*

2. Bericht des Weinculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Marchet und Genossen, betreffend die Gewährung von Begünstigungen und Unterstützungen anlässlich der durch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) angerichteten Schädigungen *(1246 der Beilagen).*

3. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Niederösterreich bezüglich der sogenannten Invasionskosten und Invasionsschulden Niederösterreichs aus den Jahren 1805 und 1809 *(1254 der Beilagen).*

4. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(1255 der Beilagen).*

5. Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Troppau aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden *(1256 der Beilagen).*

6. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die den Anlehen der Stadtgemeinden Lemberg, Teschen und Neusandec einzuräumenden staatlichen Begünstigungen *(1253 der Beilagen).*

7. Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl der Abgeordneten:

Franz Lorber *(1103 der Beilagen);*

Juraj Biankini *(1142 der Beilagen);*

Edmund Grafen Attems *(1177 der Beilagen);*

Georg Freiherrn v. Wassilko *(1178 der Beilagen);*

Andreas Grafen Potocki *(1204 der Beilagen);*

Leopold Steiner *(1205 der Beilagen)*;

Karl Freiherrn v. Lilgenau *(1206 der Beilagen)*;

Siegmund Freiherrn v. Hayden *(1207 der Beilagen)*;

Nicolaus Dapar *(1210 der Beilagen)*;

Franz Višnikar *(1249 der Beilagen)*.

8. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des Landesgerichtes Zara um Zulassung der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Juraj Biankini *(1176 der Beilagen)*.

9. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Alsergrund um strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Ignaz Seichert *(1229 der Beilagen)*.

Ich bitte aber die Herren, Punkt 10 Uhr zu erscheinen, weil einige Herren wünschen, bald nach Hause zu kommen.

Ist gegen die Tagesordnung etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XI. Session. 419. Sitzung,

am 20. Juli 1895.

Inhalt.

mit deutscher Unterrichtssprache in Eibenschitz (Seite 20996).

Beantwortung von Interpellationen seitens des Vorsitzenden im Ministerrathe und Ministers des Innern Grafen Kielmansegg, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen vom 27. Juni 1895, betreffend das polizeiliche Verbot des Absingens deutsch-nationaler Lieder in Prag (Seite 20998);
2. des Abgeordneten Hájek und Genossen vom 5. Juli 1895, betreffend das Verbot einer Vereinsversammlung in Pisek (Seite 20998);
3. des Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen vom 8. Juli 1895, betreffend die widersprechende Judicatur der Schiedsgerichte der Arbeiterunfallversicherungsanstalten (Seite 20998);
4. des Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen vom 8. Juli 1895, betreffend die Auflösung einer Volksversammlung in Trebitsch in Mähren (Seite 20998);
5. des Abgeordneten Dr. Schauer und Genossen vom 9. Juli 1895, betreffend die von den Versicherungsgesellschaften für die Kosten der Feuerwehr zu entrichtenden Beiträge (Seite 20999);
6. des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen vom 9. Juli 1895, betreffend die Sistirung eines Beschlusses des Vorstandes der Bezirkskrankencasse und das Verbot einer Versammlung der Mitglieder der Bezirkskrankencasse in Krumau (Seite 20999);
7. des Abgeordneten Johann Hermann Kindermann und Genossen vom 11. Juli 1895, betreffend die Durchführung der Impfung von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rumburg (Seite 20999);
8. des Abgeordneten Schwarz und Genossen vom 11. Juli 1895, betreffend die Handhabung des Vereinsgesetzes im politischen Bezirke Mies (Seite 20999);
9. der Abgeordneten Wrabetz, Noske und Genossen vom 11. Juli 1895, betreffend Störungen von Wählerversammlungen, und der Abgeordneten Dr. Lueger, Schneider und Genossen vom 13. Juli 1895, betreffend die im Lannersaal stattgehabte Wählerversammlung (Seite 21000);
10. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen vom 12. Juli 1895, betreffend die Erkrankungen der Arbeiter beim Schleusenbau im Donaucanale (Seite 21000);
11. der Abgeordneten Dr. Lueger, Dr. Gessmann und Genossen vom 16. Juli 1895, betreffend die Ausschreibung der Neuwahlen für den Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (Seite 21001);
12. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Lueger und Genossen vom 17. Juli 1895, betreffend die Gewährung von Subsistenzzulagen an die Beamten der untersten Rangsclassen, welche eine Dienstalterszulage genießen (Seite 21002);
13. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen vom 18. Juli 1895, betreffend das Verbot der Placatirung einer für Graz einberufenen Wählerversammlung in Angelegenheit des Cillier Gymnasiums (Seite 21003).

Interpellationsbeantwortungen seitens des Leiters des Ackerbauministeriums Dr. Edlen v. Blumfeld, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen vom 17. Juli 1895, betreffend die Gewährung unverzinslicher Darlehen an Weingärtenbesitzer zum Zwecke der Erprobung der Rigolpflügung (Seite 21003);
2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Schorn und Genossen vom 18. Juli 1895, betreffend die Harz- und Terpentingewinnung in Tirol (Seite 21004).

Interpellationsbeantwortungen seitens des Leiters des Handelsministeriums Dr. Ritter v. Wittek, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Peez und Genossen vom 25. Juni 1895, bezüglich der Verwendung inländischen Materiales zum Schiffsbau und der Zollpflicht von Seeschiffen (Seite 21006);
2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen vom 11. Juli 1895, wegen Besetzung des Vorstandspostens bei der Heizhaushaltung der österreichischen Staatsbahnen in Bodenbach (Seite 21006).

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Hauck und Genossen vom 19. Juli 1895, betreffend die Anweisung der Subsistenzzulagen, — seitens des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. Rittner (Seite 21006).

Antrag des Abgeordneten Dr. Lueger auf Eröffnung einer Debatte über mehrere seitens des Vorsitzenden im Ministerrathe und Ministers des Innern erfolgte Interpellationsbeantwortungen (Seite 21007 — Ablehnung des Antrages).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Sanctionirung des Gesetzes über die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica, einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina (Seite 21007).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pichler, Dr. Russ und Genossen, betreffend die Gewährung von Staatshilfe für die durch eine Elementarkatastrophe betroffene Stadt Brüx (Seite 21007 — Redner: Abgeordneter Dr. Pichler [Seite 21008], Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. Blumfeld [Seite 21008], die Abgeordneten Dr. Russ [Seite 21008], Dr. Sueß, [Seite 21009], Prade [Seite 21009] — Annahme des Antrages [Seite 21009]).

Ansprachen des Präsidenten Freiherrn v. Chlumecký und des Abgeordneten Grafen Hohenwart aus Anlass des Schlusses des Sessionsabschnittes (Seite 21010 und 21011).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Freiherr v. **Chlumecký.**

Schriftführer: Dr. **Brzorád,** Dr. **Götz, Noske,** Freiherr v. **Wassilko, Hütter, Demel.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg,** Minister Ritter v. **Jaworski,** Finanzminister Dr. Ritter **Böhm** v. **Bawerk,** Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld,** Leiter des Handelsministeriums Dr. Ritter v. **Wittek,** Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner,** Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter **Krall** v. **Krallenberg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat sich krank gemeldet, die Herren Abgeordneten Schider und Dr. Schauer haben ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch dringende Geschäfte entschuldigt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(1258 der Beilagen);*

den Bericht des Budgetausschusses über den 22., 23. und 24. Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission *(1251 der Beilagen);*

den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Anträge des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, Dr. Dvořák, König, Purghart und Genossen auf Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête *(1257 der Beilagen).*

Der Obmann des Budgetausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Russ hat sich zum Worte gemeldet, und zwar zur Stellung eines Antrages; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich habe die Ehre, im Namen des Budgetausschusses zum letztenmale in diesem Sessionsabschnitte dem hohen Hause die Bitte vorzulegen, dass es genehm halten möge, dass im Wege der Dringlichkeit über eine Reihe von Nothstandsanträgen Beschluss gefasst werde, bezüglich deren der Budgetausschuss nach eingehender Berathung in der Lage ist, seine Anträge dem hohen Hause zu erstatten.

Der Herr Vicepräsident Dr. Kathrein wird die Güte haben, wenn es das hohe Haus gestattet, den mündlichen Bericht über die betreffenden Anträge dem hohen Hause vorzutragen.

Präsident: Wünscht jemand zu der beantragten Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche der Dringlichkeit des Antrages zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche demnach den Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein, über die betreffenden Nothstandsanträge zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne):* Aus Anlass von Elementarereignissen und der dadurch eingetretenen Beschädigungen an verschiedenen Culturen, Wohnstätten, Straßen, Brücken u. s. w. haben Dringlichkeitsanträge im Laufe der letzten Sitzungen dieses hohen Hauses eingebracht:

Nr. 4479 am 5. Juli der Herr Abgeordnete Hofmann Vincenz, betreffs der im Bezirke Staab in Böhmen durch Wolkenbruch angerichteten Verheerungen;

Nr. 4480 am 5. Juli der Herr Abgeordnete König, betreffs der durch Wolkenbrüche im Bezirke Rokycan verursachten Beschädigungen;

Nr. 4489 am 8. Juli die Herren Abgeordneten Fürnkranz und Dr. Scheicher, betreffs der in den Bezirken Spitz, Pöggstall und Persenbeug in Österreich unter der Enns durch Wolkenbruch und Hagelschlag verursachten Schäden;

Nr. 4497 am 9. Juli der Herr Abgeordnete Dr. Pacák, betreffs der in den böhmischen Bezirken Kuttenberg und Časlau angerichteten Schäden;

Nr. 4507 am 11. Juli der Herr Abgeordnete Perić, betreffs der in den dalmatinischen Bezirken Makarska und Imochi durch Hagelschläge geschädigten Gemeinden;

Nr. 4512 am 11. Juli der Herr Abgeordnete König, betreffs der durch Wolkenbruch in den böhmischen Bezirken Zbirov und Příbram beschädigten Ortschaften;

Nr. 4513 am 12. Juli der Herr Abgeordnete Kaltenegger, betreffs der durch Hagelschlag und Wolkenbruch verursachten Beschädigungen in den steiermärkischen Gemeinden Semriach, Windhof, Mauritzen, Schrems, Stategg, Kumberg, Deutsch-Feistritz und Waldstein;

Nr. 4514 am 11. Juli die Herren Abgeordneten Tschernigg und Elbl, betreffs der im Bezirke St. Veith in Kärnten durch Hagelschlag und Wolkenbruch verursachten Beschädigungen;

Nr. 4531 am 13. Juli der Herr Abgeordnete Rigler, betreffs der im niederösterreichischen Bezirke Horn durch Wolkenbruch und Hagelschlag geschädigten Gemeinden;

Nr. 4532 am 13. Juli der Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski, betreffs der im galizischen Bezirke Buczacz durch Hagelschlag eingetretenen Verheerungen;

Nr. 4533 am 13. Juli der Herr Abgeordnete Dötz, betreffs der im niederösterreichischen Bezirke Zwettl und anderen Bezirken durch Hagelschlag und Wolkenbruch verursachten Beschädigungen;

Nr. 4534 am 13. Juli die Herren Abgeordneten Biankini und Dapar, betreffs der in den dalmatinischen Bezirken Zara und Benkovac durch Hagelschlag stark heimgesuchten und beschädigten Gemeinden;

Nr. 4540 am 15. Juli der Herr Abgeordnete Klun, betreffs der im Bezirke Littai durch Überschwemmung beschädigten Gemeinden;

Nr. 4541 am 15. Juli der Herr Abgeordnete Vychodil, betreffs der im Bezirke Olmütz und Sternberg niedergegangenen Wolkenbrüche;

Nr. 4545 am 16. Juli der Herr Abgeordnete Perić, betreffs der im Bezirke Vrhgorac durch Hagelschlag verursachten Schäden;

Nr. 4546 am 16. Juli der Herr Abgeordnete Freiherr v. Morsey, betreffs der in den steiermärkischen Bezirken Feldbach und Radkersburg durch Hagelschlag verursachten Verwüstungen;

Nr. 4555 am 17. Juli die Herren Abgeordneten Ghon und Franz Kirschner, betreffs der in den Gemeinden Kostenberg und Pustritz durch Hagelschlag verursachten Schäden;

Nr. 4557 am 18. Juli die Herren Abgeordneten Dr. Herold und Dr. Pacák betreffs der im Kohljanowitzer Bezirke durch Hagelschlag und Überschwemmung und insbesondere in der Stadt Strašic verursachten Schäden;

Nr. 4558 am 18. Juli der Herr Abgeordnete Seichert, betreffend die in den Bezirken Mistek und Freiberg durch Wolkenbruch und Hagelschlag verursachten Schäden;

Nr. 4559 am 18. Juli der Herr Abgeordnete Formánek, betreffs der im Bezirke Chrudim in Böhmen durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden.

Alle Antragsteller wünschen zur Verhinderung einer Nothlage unter der von den verschiedenen Elementarereignissen betroffenen Bevölkerung eine Staatshilfe.

Der Budgetausschuss beantragt (*liest*):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die durch verschiedene Elementarereignisse in voraufgeführten Gemeinden, Städten und Ortschaften an den Culturen, Gebäuden, Wohnstätten verursachten Beschädigungen, deren Umfang und Intensität die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe derselben zur Verhinderung eines Nothstandes das Nöthige vorzukehren.

2. Die Petitionen Nr. 6239, 6245, 6256, 6261, 6265, 6281, 6282, 6283, 6284, 6290, 6305, 6309, 6314, 6316, 6322, 6324 werden der k. k. Regierung zur Würdigung und eventuellen Berücksichtigung abgetreten.““

Präsident: Wünscht jemand zu diesen Anträgen zu sprechen? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen des Budgetausschusses zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Diese Anträge sind angenommen.

Es sind Petitionen überreicht worden; ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** (*liest*):

„Petition der Gemeinden Kmetněves, Hospozine u. s. w. um staatliche Unterstützung wegen der Vernichtung der Ernte durch Mäuse (*überreicht durch Abgeordneten Janda*).“

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Wernsdorf-Niklasdorf, Roschwitz und Umgebung, Bezirk Kaaden in Böhmen, um Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte (*überreicht durch Abgeordneten Křepek*).“

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Březnie in Böhmen um Revision des Grundsteuercatasters (*überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý*).“

„Petition der Wiener Schneidergenossenschaft um Errichtung von obligatorischen genossenschaftlichen Meisterkrankencassen (*überreicht durch Abgeordneten Schneider*).“

„Petition des Weinbauvereines des XVII. Wiener Bezirkes wegen Abänderung der Wiener Linienverzehrungssteuer und wegen Einführung der Linienverzehrungssteuer in mehreren Vororten von Wien (*überreicht durch Abgeordneten Prinzen Liechtenstein*).“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Meine Herren! Die Weinbautreibenden meines Bezirkes sind in vielfacher Beziehung außerordentlich schwer getroffen worden. Namentlich wurden sie durch die Verzehrungssteuer, in die sie einbezogen wurden, schwer getroffen und haben durch die Phylloxera und in den letzten zwei Jahren durch außerordentlich schwere Hagelschläge sehr zu leiden gehabt.

Ich erlaube mir daher in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Petition von 28 Gemeinden der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr in Oberösterreich, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(überreicht durch Abgeordneten Plass)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Plass das Wort.

Abgeordneter **Plass:** Als Überreicher dieser Petition, welche von 28 Gemeinden des Bezirkes Steyr unterfertigt ist, stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle bewilligen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Plass zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Beschlussfassung zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1895. *(1260 der Beilagen.)*

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bareuther:** Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, über den wir jetzt Beschluss zu fassen haben, erlaube ich mir, die namentliche Abstimmung zu beantragen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt, wir werden daher namentlich abstimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Finanzgesetz in dritter Lesung annehmen wollen, über Namensaufruf mit „ja", diejenigen Herren, welche dagegen stimmen, mit „nein" zu antworten.

Ich ersuche um den Namensaufruf.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Freiherrn v. Wassilko stimmen mit „ja" die Abgeordneten:

Abrahamowicz David, Abrahamowicz Eugen, Auersperg, Auspitz, Baernreither, Barwiński, Bazant, Beer, Beeß, Berchtold, Bloch.)

Abgeordneter **Schneider:** Ich protestire gegen die Abstimmung des Bloch! Ich werde bei jeder Abstimmung protestiren! *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung!

Abgeordneter **Schneider:** Sie können mich zur Ordnung rufen! Ich protestire! Ich protestire bei jeder Abstimmung! *(Lebhafte Unruhe.)* Es ist eine Niederträchtigkeit . . . . . . *(Großer Lärm.)*

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Schneider wegen dieser unerhörten Art, in welcher er es wagt, in diesem Parlamente sich zu benehmen, wiederholt zur Ordnung. *(Lebhafter Beifall. — Rufe: Ausschließen!)*

Abgeordneter **Schneider:** Das ist unerhört! Schließen Sie den Bloch aus! Er ist nur durch Betrug herin! *(Große Unruhe und lebhafte Zwischenrufe.)*

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Freiherrn v. Wassilko, Dr. Brzorád, Noske und Demel stimmen weiter mit „ja" die Abgeordneten:

Bohaty, Bonda, Borčić, Borkowski, Brenner-Felsach, Burgstaller, Chotek, Chrzanowski, Coronini Alfred, Czaykowski, Czecz-Lindenwald, Czernin, Demel, Deym, Dipauli, Doblhamer, Doblhoff Heinrich, Doblhoff Rudolf, Dostal, Dubsky Adolf, Dubsky Guido, Ebenhoch, Eltz, Engel Josef, Exner, Fabian, Falkenhayn, Ferjančič, Fischer, Fries, Fuchs Victor, Fürstl, Fux Hugo, Gasser, Globočnik, Gniewosz Eduard, Götz, Gołuchowski, Gregorčič, Gregorec, Haase Theodor, Habermann, Habicher, Hallwich, Hayden, Helcelet, Henzel, Herk, Hofmokl, Hohenwart, Hompesch, Hormuzaki, Hübner, Hütter, Jaksch, Jaworski, Jędrzejowicz, Jordan, Kaltenegger, Karlon, Kathrein, Kielmansegg, Klein, Kleist, Klucki Stanislaus, Klun, Kohler, Kopp, Kopyciński, Kozłowski, Kraiński, Kronawetter, Krynicki, Kübeck, Kuenburg, Kulp, Kušar, Laginja, Lilgenau, Loś, Ludwigstorff, Lupul, Luzzatto, Madeyski, Mauthner, Meznik, Milewski, Miskolczy, Morsey, Nabergoj, Neuber, Nitsche,

Noske, Pabstmann, Pálffy, Pastor, Peitler, Perié, Pfeifer, Pichler, Pietak, Piniński, Plass, Plažek, Podlaszecki, Podlewski, Pollak Leopold, Popowski, Popper, Potoczek, Povše, Promber, Radimský, Rammer, Rapoport, Rapp, Robič, Rogl, Rolsberg, Romanczuk, Rosenstock, Roszkowski, Rottmayr, Ruczka, Russ, Rutowski, Scharschmid, Schier, Schorn, Sule, Supuk, Schwab, Schwarzenberg Johann, Schwarzenberg Karl, Schwegel, Serényi, Skarszewski (Zuk), Skrzyński, Spaun, Spens, Spinčić, Stephanowicz, Stöhr, Straszewski, Struszkiewicz, Sueß, Suttner, Swoboda, Sylva-Tarouca, Szczepanowski, Terlago, Tersch, Thurnher, Treuinfels, Vielguth, Višnikar, Vošnjak, Wachnianin, Wassilko, Weigel, Wenger, Widmann, Wiedersperg, Wielowieyski, Winhölzel, Wlodek, Wolan, Wolkenstein, Wrabetz, Zaleski, Zedtwitz Karl Max, Zedtwitz Karl Moriz, Zehetmayr, Zurkan.

Mit „nein" stimmen die Abgeordneten:

Augsten, Bareuther, Bauer, Bendel, Blažek, Böns, Březnovský, Brzorád, Dötz, Dvořák, Dyk, Edlbacher, Elbl, Forcher, Foregger, Formánek, Fürnkranz, Funke, Gessmann, Ghon, Groß, Hájek, Hauck, Heinemann, Herold, Dr. Hofmann Paul, Janda, Jax, Kaftan, Kaiser, Kaizl, Kaunic, Kindermann Franz, Kindermann Johann Hermann, Kirschner Franz, Kirschner Josef, König, Kokoschinegg, Kramář, Kraus, Křepek, Krumbholz, Kurz, Kyrle, Dr. Lang, Lang Čestmir, Liechtenstein, Lorber, Ludwig, Lueger, Morre, Pacák, Pattai, Pergelt, Peschka, Polak Otto, Polzhofer, Posch, Prade, Purghart, Rašín, Richter, Rigler, Roser, Samánek, Scheicher, Šil, Schlesinger, Schneider, Sehnal, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Špindler, Steiner, Steinwender, Stránský, Svozil, Teklý, Troll, Tschernigg, Tuček, Vašatý, Vychodil, Záček.)

Präsident: Das Finanzgesetz ist in dritter Lesung mit 185 gegen 86 Stimmen angenommen *(1260 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Weinculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Marchet und Genossen, betreffend die Gewährung von Begünstigungen und Unterstützungen anlässlich der durch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) angerichteten Schädigungen *(1246 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Marchet besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter Dr. Marchet verzichtet auf die Einleitung.

Da der Gesetzentwurf nur eine dispositive Bestimmung enthält, so entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Marchet:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, wodurch das Gesetz vom 28. März 1892, R. G. Bl. Nr. 61, betreffend die Gewährung von Begünstigungen und Unterstützungen anlässlich der durch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) angerichteten Schädigungen ergänzt wird, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1246 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Niederösterreich bezüglich der sogenannten Invasionskosten und Invasionsschulden Niederösterreichs aus den Jahren 1805 und 1809 *(1254 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Exner besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Einleitung der Debatte.

Wünscht jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel I in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Zu Artikel II hat der Herr Abgeordnete Dr. Kopp sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Es sind in dem Gesetze einige Worte ausgeblieben, und zwar wie ich weiß und überzeugt bin, nicht absichtlich, sondern infolge eines Lapsus. Es ist nämlich die Gebüren- und Stempelfreiheit für die Coupons bewilligt; man hat aber vergessen, dass es solche Obligationen gibt, welche vinculirt sind, die auf Namen lauten, wo also die Zinsen nicht mittels Coupons, sondern mittels Quittung eingehoben werden. Auch für diese sollte die Stempelfreiheit statuirt werden, und ich stelle daher den Antrag *(liest):*

„Es ist im Artikel II in der siebenten Zeile von oben zwischen dem Worte „dann" und dem Worte „den" einzuschalten: „den über Zinsen- oder Capitalsrückzahlungen ausgefertigten Quittungen sowie".

Damit ist das Gesetz dem steierischen wörtlich gleichlautend gemacht.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Da der eben gestellte Antrag nicht nur hinlänglich unterstützt und begründet ist, sondern auch eine Analogie zu dem gleichartigen Gesetze, betreffend das Herzogthum Steiermark, darstellt, bin ich in der Lage, namens des Ausschusses die Annahme des vom Herrn Dr. Kopp gestellten Antrages zu empfehlen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, ich ersuche jene Herren, welche den Artikel II mit dem von dem Herrn Berichterstatter acceptirten Amendement Kopp annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist in dieser amendirten Fassung angenommen.

Wünscht jemand zu Artikel III das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel IV? *(Niemand meldet sicht)*

Zu Titel und Eingang? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren; welche Artikel III, IV, sowie Titel und Eingang, wie sie vorgedruckt sind, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Exner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung von Niederösterreich bezüglich der sogenannten Invasionskosten und Invasionsschulden Niederösterreichs aus den Jahren 1805 und 1809 in dritter Lesung angenommen *(1261 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden *(1255 der Beilagen).*

(Berichterstatter Dr. Bareuther besteigt die Tribüne.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort zur Einleitung der Verhandlung.

Ich eröffne die Debatte.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, zu welcher humanitären Anstalt sich diese Congregation der Schwestern vom göttlichen Herzen verpflichtet hat. Ich habe gehört, es soll ein Kinderspital sein, und zwar ein Kinderspital, zugänglich für alle Kinder ohne Rücksicht auf die Confession. Wenn das der Fall ist, so hätte ich gegen die Anträge des Ausschusses nichts einzuwenden. Sollte ich aber irrig berichtet sein, so müsste ich mir in der Frage weiter das Wort erbitten.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Bareuther:** Die Congregation der Dienerinnen des heiligsten Herzen Jesu ist nicht zu verwechseln mit der Congregation des dames du sacré coeur", welche Erziehungszwecke verfolgt.

Die frühere Congregation widmete sich ausschließlich der Krankenpflege, und zwar in verschiedenen Spitälern, so im Rudolphsspital, im Kinderasyl und in anderen Spitälern, auch der Privatpflege. Diese Congregation will nun das angrenzende Grundstück erwerben, und zwar zum Zwecke der Erbauung eines Gotteshauses und einer Anstalt zur Krankenpflege, wie es heißt, zur Errichtung eines Kinderspitals. So steht die Sache, und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zur Antwort geben.

Präsident: Diejenigen Herren, welche diese Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Bareuther:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Veräußerung einzelner Objecte des unbeweglichen Staatseigenthums, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1255 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Troppau aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden *(1256 der Beilagen)*.

Wünscht der Herr Berichterstatter Dr. Menger die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter Dr. **Menger** *(von der Tribüne)*: Ich verzichte.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Der Herr Abgeordnete Demel hat sich das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Demel:** Als Abgeordneter der Stadt Troppau und der schlesischen Handels- und Gewerbekammer erlaube ich mir, Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister Dr. Böhm Ritter v. Bawerk meinen und auch der schlesischen Landeshauptstadt verbindlichsten Dank auszusprechen für die eingebrachte Gesetzesvorlage. Dieselbe ist von größter Bedeutung für die Landeshauptstadt, insbesondere aber für die sanitären Verhältnisse dieser Stadt, deren Gebäude, zum Theile noch sehr beschädigt durch die Feuersbrunst im vorigen Jahrhundert, noch mit Nothdächern versehen sind, finstere Stiegen, Mangel an Licht und Luft und allerhand sonstige sanitäre Übelstände aufweisen, wo daher die dringende Nothwendigkeit der Vornahme von Umbauten vorliegt. Von 1500 Häusern sind 321 in einem Zustande, welcher den modernen Anforderungen der Sanität nicht mehr entspricht, und es ist ein Umbau dieser Häuser für das allgemeine Wohl dringendst nothwendig.

Es hat die lebhafteste Befriedigung in Troppau wachgerufen, dass diese Regierungsvorlage eingebracht worden ist.

Damit eröffnet sich auch die Aussicht, dass die Bauthätigkeit gehoben und dem Gewerbestande neue Arbeit verschafft werden wird.

Ich kann nicht umhin, meinen Dank zu wiederholen, und bitte das hohe Haus um Annahme der Gesetzesvorlage. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte über das vom Ausschusse vorgelegte Gesetz eingehen und die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 5, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4 und 5, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich

zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, 4 und 5, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Menger:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Troppau aus öffentlichen Assanirungsrücksichten vorgenommen werden, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1256 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die den Anlehen der Stadtgemeinden Lemberg, Teschen und Neu-Sandec einzuräumenden staatlichen Begünstigungen *(1253 der Beilagen).*

Wünscht der Herr Berichterstatter Szczepanowski die Verhandlung einzuleiten?

Berichterstatter **Szczepanowski** *(von der Tribüne):* Ich verzichte.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche auf Grund des vorliegenden Ausschussberichtes in die Specialdebatte über den Gesetzentwurf eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die §§. 1 bis 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Szczepanowski:** Ich beantrage die sofortige dritte Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend die den Anlehen der Stadtgemeinden Lemberg, Teschen und Neu-Sandec einzuräumenden staatlichen Begünstigungen, in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1253 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahl von mehreren Abgeordneten.

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Hütter, seinen Bericht über die am 15. October 1894 stattgefundene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Bruck an der Mur 2c. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Steiermark b 3) zu erstatten *(1103 der Beilagen).*

Berichterstatter **Hütter** *(von der Tribüne):* Der Bericht ist bereits seit dem 15. März d. J. in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses, und ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Legitimationsausschusses zuzustimmen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Franz Lorber, k. k. Professors, zum Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Bruck an der Mur 2c. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Steiermark b 3) wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Ausschussantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Dr. Slavik, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Slavik** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu berichten über die in dem Landgemeindenwahlbezirke Sebenico am 4. Februar 1892 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten *(1142 der Beilagen)*

Bei der in dem Landgemeindenwahlbezirke Sebenico auf den 4. Februar 1892 angeordneten Wahl eines Reichsrathsabgeordneten erschienen:

in Knin von 95 Wahlmännern 94 Wahlmänner;

in Verlika 22 Wahlmänner;

in Sebenico 75 Wahlmänner, sonach im ganzen 191 Wahlmänner.

Von diesen wählten den Herrn Juraj Biankini 97, während auf den Herrn Sava Bjelanović 92 Stimmen fielen.

Zwei Wahlmänner wurden in Sebenico zur Wahl nicht zugelassen, weil dieselben nach Ansicht der Majorität der Wahlcommission überhaupt als Wähler hätten nicht eingetragen werden sollen.

Da, wenn auch diese Wähler den Herrn Sava Bjelanović, wie sie in dem Protokolle angaben, gewählt hätten, dies an dem Endresultate der Wahl, da auch in diesem Falle Herr Juraj Biankini die absolute Majorität von 96 Stimmen überschritten hätte, nichts geändert haben würde, so beantragt der Legitimationsausschuss *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die am 4. Februar 1892 in dem Landgemeindenwahlbezirke Sebenico vorgenommene Wahl des Reichsrathsabgeordneten Herrn Juraj Biankini sei als giltig anzuerkennen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort: *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Ausschussantrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Slavík**: Ich habe weiter die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu referiren über die am 29. Mai vorgenommene Ergänzungswahl aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze *(1207 der Beilagen)*.

Bei der 29. Mai l. J. vorgenommenen Ergänzungswahl aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze erschienen von 133 eingetragenen Wählern im ganzen 73 Wähler, welche sämmtlich ihre Stimme dem Christoph Siegmund Freiherrn v. Hayden gaben, der somit einstimmig gewählt erscheint.

Da bei der Wahl die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und auch kein Protest gegen die Wahl vorliegt, stellt der Legitimationsausschuss den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die am 29. Mai l. J. vorgenommene Wahl aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze des Christoph Siegmund Freiherrn v. Hayden zum Reichsrathsabgeordneten als giltig anerkennen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrag zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Schier, zu referiren.

Berichterstatter **Schier** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die am 12. Februar 1895 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse des steiermärkischen Großgrundbesitzes (Anhang der Reichsrathswahlordnung Steiermark, a) *(1177 der Beilagen)*.

Die infolge der Mandatsniederlegung seitens des Reichsrathsabgeordneten Herrn Karl Grafen Stürgkh nothwendig gewordene Ergänzungswahl wurde am 12. Februar 1895 vorgenommen.

Von den zur Wahl erschienenen Wahlberechtigten wurden, theils persönlich, theils durch Vollmacht, 58 Stimmzettel abgegeben, unter denen 1 Stimmzettel leer war und 57 Stimmzettel auf den Namen des Herrn Grafen Edmund Attems lauteten.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 29, und es erscheint Herr Graf Attems zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Eine Einsprache oder Protest wurde gegen diese Wahl nicht erhoben, und da bei derselben alle gesetzlichen Bestimmungen beobachtet wurden, stellt der Legitimationsausschuss den Antrag *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Wahl des Herrn Edmund Grafen Attems, Landeshauptmannes, zum Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des steiermärkischen Großgrundbesitzes (Anhang der Reichsrathswahlordnung Steiermark, a) wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete v. Henzel wird die Gefälligkeit haben, an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Zurkan zu referiren.

Abgeordneter v. **Henzel** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über die am 20. Februar 1895 in Czernowitz vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten aus dem II. Wahlkörper des Bukowinaer Großgrundbesitzes *(1178 der Beilagen.)*

Infolge der Mandatsniederlegung des Reichsrathsabgeordneten Victor Freiherrn v. Styrcea wurde mit der Kundmachung des Bukowinaer k. k. Landespräsidiums vom 23. Jänner 1895, Z. 289/Praes., die Ergänzungswahl auf den 20. Februar d. J. ausgeschrieben. Bei der an diesem Tage vorgenommenen Wahl wurden von den versammelten Wahlberechtigten und deren Bevollmächtigten 109 giltige Stimmen abgegeben. Von diesen erhielten die Herren Georg Freiherr v. Wassilko 61 Stimmen und Christoph v.

Abrahamowicz 48 Stimmen. Die absolute Majorität von 109 Stimmen beträgt 55 Stimmen; es erscheint sonach Herr Georg Freiherr v. Wassilko, welcher 6 Stimmen über die absolute Majorität erhielt, zum Reichsrathsabgeordneten aus dem II. Wahlkörper des Bukowinaer Großgrundbesitzes gewählt.

Nachdem bei dieser Wahl allen gesetzlichen Anforderungen vollkommen entsprochen und kein Protest dagegen erhoben wurde, so stellt der Legitimationsausschuss den Antrag *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Wahl des Herrn Georg Freiherrn v. Wassilko zum Reichsrathsabgeordneten aus dem II. Wahlkörper des Großgrundbesitzes in Bukowina wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, die den Antrag des Legitimationsausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter v. **Henzel:** Ich habe weiters die Ehre zu referiren über die Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten des galizischen Großgrundbesitzes für den Wahlbezirk Rzeszów—Kolbuszowa—Nisko—Łańcut—Tarnobrzeg—Ropczyce (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Galizien mit Krakau a, b) *(1204 der Beilagen)*.

Bei der am 18. Februar 1895 im Wahlorte Rzeszów vorgenommenen Wahl wurden 62 giltige Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 32. Die an der Wahlhandlung theilnehmenden 62 Wahlberechtigten gaben ihre Stimmen für den Grafen Andreas Potocki ab, welcher somit einstimmig zum Reichsrathsabgeordneten gewählt wurde.

Da bei der Wahl allen gesetzlichen Anforderungen vollkommen entsprochen wurde, und gegen diese Wahl keine Einwendungen erhoben wurden, stellt der Legitimationsausschuss den Antrag *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Wahl des Grafen Andreas Potocki zum Reichsrathsabgeordneten für den Großgrundbesitz-Wahlbezirk Rzeszów — Kolbuszowa — Nisko — Łańcut — Tarnobrzeg — Ropczyce wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, die den Antrag des Legitimationsausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Prade, zu referiren.

Berichterstatter **Prade** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, Bericht zu erstatten über die am 7. Mai 1895 in Wien vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den III. Wahlbezirk der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien *(1205 der Beilagen)*.

Durch den Tod des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga wurde das Mandat eines Reichsrathsabgeordneten für den III. Wahlbezirk der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erledigt.

Die Ergänzungswahl hat nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Ausschreibung am 7. Mai l. J. in sieben Sectionen stattgefunden. Es wurden im ganzen 5599 Stimmen, davon 50 ungiltig und leer, abgegeben.

Die Gesammtzahl der abgegebenen giltigen Stimmen beträgt daher 5549, somit ist die absolute Mehrheit 2775 Stimmen.

Hievon entfielen auf:

Herrn Leopold Steiner	3634	Stimmen,
„ Alfred v. Lenz	1569	„
„ Dr. Engel Edmund	174	„
„ Jakob Reumann	151	„
auf verschiedene Namen	21	„

Es erscheint somit Herr Leopold Steiner, welcher 859 Stimmen über die absolute Majorität erhielt, zum Reichsrathsabgeordneten des Stadtwahlbezirkes Wien, III., Landstraße gewählt.

Nachdem bei dieser Wahl allen gesetzlichen Anforderungen vollständig entsprochen wurde und kein Protest vorliegt, so stellt der Legitimationsausschuss den Antrag *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Wahl des Herrn Leopold Steiner zum Reichsrathsabgeordneten für den III. Wahlbezirk der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Jene Herren, die dem Antrage des Legitimationsausschusses zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es wird nun Herr Abgeordneter Dr. Dyk gebeten, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Dyk** *(von der Tribüne)*: Es obliegt mir, zu referiren über die am 20. April 1895 stattgefundene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den IV. Wahlbezirk des nicht fideicommissarischen Großgrundbesitzes in Böhmen (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Böhmen a 4) *(1206 der Beilagen)*.

Bei der am 20. April 1895 vorgenommenen Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den IV. Wahlbezirk des nicht fideicommissarischen

Großgrundbesitzes in Böhmen haben sich von 63 Wahlberechtigten 15 Wähler an der Wahl betheiligt.

Von den abgegebenen 15 Stimmen erhielt Herr Karl Freiherr v. Lilgenau alle 15 Stimmen, wurde daher einstimmig zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Ein Protest gegen die Giltigkeit der Wahl wurde nicht überreicht, die Wahl selbst gesetzlich durchgeführt, und es stellt demnach der Legitimationsausschuss den Antrag:

„Ein hohes Haus wolle beschließen, dass diese Wahl agnoscirt wird."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Legitimationsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nunmehr bitte ich den Herrn Abgeordneten Grafen Vonda, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Graf **Vonda** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über die im Landgemeindenwahlbezirke Zara (Anhang der Reichsrathswahlordnung, Dalmatien d) am 16. März 1891 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten *(1210 der Beilagen).*

Mit Berufung auf den gedruckt vorliegenden Bericht stelle ich namens des Legitimationsausschusses folgende Anträge *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die am 16. März 1891 im Landgemeindenwahlbezirke Zara—Pago—Arbe—Benkovac—Obbrovazzo vorgenommene Wahl des Gemeindevorstehers Nicolaus Vapar zum Reichsrathsabgeordneten wird als giltig anerkannt.

2. Das k. k. Ministerium des Innern wird aufgefordert, unverweilt das Erforderliche zu veranlassen, dass die officielle Übersetzung des Heimatgesetzes vom 3. December 1863, R. G. Bl. Nr. 105, in der italienischen und serbo-croatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes mit dem authentischen Texte in Übereinstimmung gebracht werde.

3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den zur Verfassung und Richtigstellung der Wählerverzeichnisse berufenen Organen in Dalmatien die genaue Beobachtung der einschlägigen Bestimmungen der Reichsrathswahlordnung einzuschärfen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die den Anträgen des Legitimationsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Dr. Gregorčič, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Gregorčič** *(von der Tribüne):* Ich beehre mich, zu referiren über die Ergänzungswahl eines Abgeordneten des Städtewahlbezirkes Rudolfswerth in Krain *(1249 der Beilagen).*

Infolge Mandatsniederlegung des gewesenen Reichsrathsabgeordneten Franz Šuklje wurde am 25. Februar d. J. im Städtewahlbezirke Rudolfswerth, Gurkfeld, Landstraß, Gotschee, Tschernembl, Möttling, Weichselburg und Reifnitz in Krain eine Ersatzwahl vorgenommen, bei welcher 608 giltige Stimmen abgegeben wurden.

Hievon entfielen auf Franz Višnikar, k. k. Bezirksrichter in Reifnitz 395
auf Thomas Zupan, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach 193
und auf Albin Grafen Margheri, Gutsbesitzer in Wördl 13
Stimmen, wärend 7 Stimmzettel leer waren.

Die absolute Majorität beträgt 305 Stimmen. Hiemit erscheint Franz Višnikar als gewählt.

Gegen die Wahl wurde kein Protest erhoben. Aus den Acten geht hervor, dass die gesetzlichen Bestimmungen überall eingehalten worden sind.

Daher beehrt sich der Legitimationsausschuss, den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die am 25. Februar d. J. vorgenommene Wahl des Herrn Franz Višnikar, k. k. Bezirksrichters in Reifnitz, zum Reichsrathsabgeordneten der Städtegruppe Rudolfswerth, Gurkfeld (Anhang zur Reichsrathswahlordnung b 3) wird agnoscirt."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Legitimationsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des Landesgerichtes Zara um Zulassung der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Juraj Biankini *(1176 der Beilagen).* An Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Ferjančič wird der Herr Abgeordnete Heinemann die Güte haben, zu referiren.

Berichterstatter **Heinemann** *(von der Tribüne):* Der Immunitätsausschuss beantragt *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Es werde dem Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Zara vom 6. December 1894, Z. 8217, und vom 20. Februar 1895, Z. 1237, um die Bewilligung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Juraj Biankini wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65, lit. a St. G. und Artikel II des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863, und des Vergehens nach §§. 300 und 302 St. G. keine Folge gegeben."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Immunitätsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Alsergrund um strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Ignaz Seichert *(1229 der Beilagen)*.

Berichterstatter **Heinemann:** Der Immunitätsausschuss beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle dem vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Alsergrund in Wien gestellten Begehren zur Zustimmung wegen strafgerichtlicher Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Ignaz Seichert wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre keine Folge geben."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Immunitätsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Während der namentlichen Abstimmung haben sich noch die Herren Abgeordneten Graf Belcredi, Biankini, Dr. Bulat, Dr. Byk, Dr. Chotkowski, Ritter v. Cieński, Dr. Ritter v. Lewicki, Dr. Marchet, Freiherr v. Pirquet und Ritter v. Stalitz an mich mit dem Ansuchen gewendet, dass sie, da sie verspätet kamen, als mit „ja" stimmend in die Abstimmungsliste aufgenommen werden wollen.

Ich kann jedoch diesem Wunsche nicht Rechnung tragen, weil nach der Verlesung des betreffenden Namens eine nachträgliche Einbeziehung in die Abstimmungsliste nach der Geschäftsordnung unzulässig ist.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Wassilko** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gregorec, Vošnjak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums.

Das „Grazer Tagblatt" Nr. 195 vom 17. Juli l. J. veröffentlichte über eine Protestkundgebung, welche am 15. Juli in Cilli stattgefunden hat, einen genauen Bericht, dem wir Folgendes wörtlich entnehmen:

„Auf Veranlassung des Landtagsabgeordneten Dr. Wokaun versammelten sich die deutschen Wähler unserer hartbedrängten Stadt, um eine Kundgebung nach Wien zu senden. Herr Dr. Wokaun ergriff das Wort und entwickelte die Cillier Frage, hervorhebend, dass es den Slovenen nur um die Errichtung eines slovenischen Agitationsherdes in Cilli zu thun sei, weiters, dass schon die geringste Concession an die Slovenen als Vertragsbruch der coalirt gewesenen Parteien habe aufgefasst werden müssen, und dass die Errichtung slovenischer Parallelclassen am Cillier Gymnasium als eine Verletzung des deutschen nationalen Besitzstandes zu betrachten sei.

Nachdem nun die betreffende Budgetpost auch von der jetzigen provisorischen, nichtpolitischen Regierung als politische Post „Cilli" aufrecht erhalten und im Abgeordnetenhause mit 30 Stimmen Majorität angenommen worden ist, so kann eine solche uns angethane Schmach und Schande nur mehr durch Verweigerung des gesammten Budgets abgewehrt werden . . . . ."

So spricht, so agitirt ein k. k. Beamter, ein Richter in seinem gemischtsprachigen Wirkungsbezirke. Herr Dr. Wokaun ist nämlich keine bloße Privatperson, sondern Adjunct beim k. k. Kreisgerichte in Cilli angestellt und bezahlt, um nicht nur der deutschen, sondern auch der slovenischen Bevölkerung, welche die große Majorität bildet, Recht zu sprechen und dazu braucht er Gehorsam, Achtung und Vertrauen beider Volksstämme, wenn er dort ersprießlich wirken will.

Gleichwohl mischt er sich in provocirendster Weise in die nationalen Kämpfe ein und fordert die Deutschen zum rücksichtslosesten Kampfe gegen die bescheidensten culturellen Bestrebungen der Slovenen auf. Dass einem so feindseligen Richter die slovenische Bevölkerung Achtung und Vertrauen schenken könnte, dies zu leisten ist ihr moralisch geradezu unmöglich, und das vollste Misstrauen auch in seine richterliche Thätigkeit die natürliche Folge davon. Das sind ganz unleidliche Zustände. Die gefertigten Abgeordneten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums die Frage, ist Hochderselbe gewillt:

„„1. Dem geschilderten Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und

2. zu veranlassen, dass dem k. k. Gerichtsadjuncten Herrn Dr. Wokaun ein Wirkungskreis zugewiesen werde, wo er es nicht mehr

nöthig haben wird, den von ihm so sehr perhorrescirten Slovenen Recht zu sprechen?""

Wien, 19. Juli 1895.

	Dr. Gregorec.
Dr. Gregorčič.	Vošnjak.
Alfred Coronini.	Dr. Laginja.
Biankini.	Supuk.
Dr. Bulat.	Nabergoj.
Dapar.	Spinčić.
Kušar.	Perić.
Borčić.	Dr. Kvekvić."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Grafen Kielmansegg.

Nach Mittheilungen des Centralverbandes der österreichischen Handeltreibenden in Wien beschweren sich die im Bezirke Knittelfeld in Steiermark ansässigen Kaufleute und Schankgewerbetreibenden über das Gebaren des in Knittelfeld bestehenden Arbeiter-Spar- und Consumvereines.

Derselbe verkauft nicht nur in der bei allen Consumvereinen üblichen Weise auch an Nichtmitglieder, bereitet also den ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Geschäftsleuten eine schwere und ungerechtfertigte Concurrenz, sondern er betreibt auch den Spirituosenkleinverschleiß, ohne die hiezu erforderliche Concession zu besitzen, wie sie im §. 92 des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch den Consumvereinen vorgeschrieben ist. Alle Vorstellungen bei der Gewerbebehörde sind fruchtlos geblieben, der Unfug besteht nach wie vor und während die Geschäftsleute jederzeit hinsichtlich ihrer geschäftlichen Gebarung strenge controlirt und bei der geringsten Kleinigkeit bestraft werden, kann der Consumverein schalten und walten wie er will.

Die Leitung des Comsumvereines beruft sich auf ein angebliches „altes Recht", von welchem aber an keiner Gesetzesstelle eine Spur vorkommt.

Ein zweiter Fall ist der folgende:

Im Bezirke Bennisch in Schlesien hat ein Individuum einen „Allgemeinen deutschen Wirtschaftsverein" gegründet.

Diese Vereine sind, wie aus den in Deutschland an der Tagesordnung stehenden Processen hervorgeht, nichts anderes als rein geschäftliche Unternehmen, welche durch den Titel „Verein" geeignet sind, nicht nur die Lieferanten sondern auch die Mitglieder zu schädigen, und dienen in der Regel nur dazu, einen großen Handelsbetrieb durch ihren humanitären Aushängschild der gerechten Besteuerung zu entziehen.

Selbstverständlich leidet auch die dortige Geschäftswelt unter dieser Concurrenz, welche eine sehr schmutzige genannt werden muss. Es zeigt sich immer mehr die Nothwendigkeit der Reform des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, denn, wenn es bei der gegenwärtigen Übung noch lange bleibt, so wird bald niemand mehr ein Handelsgeschäft errichten, sondern einen Consumverein gründen, und wir kommen so successive zum Socialismus. Es ergibt sich daher für jeden, der für den Mittelstand ein Herz hat und an der monarchischen Staatsform festhält, die Nothwendigkeit, der Consumvereinsfrage die vollste Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Gefertigten beehren sich daher zu fragen:

„„1. Beabsichtigt die hohe Regierung in Bälde eine Reform des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften durchzuführen in dem Sinne, dass die Consumvereine einen streng begrenzten Wirkungskreis haben und dass nicht jede beliebige Person ohne hiezu von einer Interessengruppe legitimirt zu sein, einen solchen Verein proponiren und ins Leben rufen kann?

2. Gedenkt Seine Excellenz der Herr Minister des Innern bezüglich des Arbeiter-Spar- und Consumvereines in Knittelfeld eine strenge Untersuchung einzuleiten und die dortige Geschäftswelt von dem Ergebnisse dieser Untersuchung zu verständigen?

3. Was gedenkt die hohe Regierung mit den durch die Concurrenz der Consumvereine und Lebensmittelmagazine massenhaft zugrunde gehenden Geschäftsleuten zu thun, um ihnen wieder Erwerb zu geben?

4. Gedenkt die hohe Regierung die in puncto Consumvereine bei den Kaufmannstagen in Hernals 1890, Brünn 1893, Leoben 1894, Olmütz 1894, Wels, Marburg und Villach 1895 beschlossenen Resolutionen geneigtest zu erwägen?""

	Dr. Gessmann.
Liechtenstein.	Dr. Lueger.
Dötz.	Hauck.
Alfred Coronini.	Richter.
Dr. Pattai.	Dr. Gregorčič.
Fürnkranz.	Kaiser.
Troll.	Polzhofer.
Dr. Scheicher.	Březnovský.
Schneider.	Thurnher."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Grafen Kielmannsegg,

Am 19. Jänner 1895 wurden bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei die Statuten des „Christlichen Arbeiterreformvereines" mit der Bitte um behördliche Genehmigung derselben eingereicht. Mittels Decretes der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 5. Februar 1895, Z. 7061 (intimirt mit Decret der k. k. Polizeidirection in Wien vom

13. Februar 1895, Z. 16757 III/V. B.), wurde die Bildung dieses Vereines aus drei aus dem Wortlaute der Statuten abgeleiteten Gründen untersagt.

Nunmehr legten die Proponenten des „Christlichen Arbeiterreformvereines“ unter dem 27. März 1895 neuerlich Statuten vor, deren Wortlaut bis auf den Titel des Vereines aufs genaueste übereinstimmt mit den Statuten des „Christlichsocialen Arbeitervereines für Niederösterreich“, welche mit Decret derselben k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 18. November 1892, Z. 80583, die behördliche Bestätigung erlagt hatten.

Trotzdem wurde mittels Decretes der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 13. April 1895, Z. 30836, die Bildung des „Christlichen Arbeiterreformvereines“ auf Grund der bereits einmal von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei genehmigten Statuten untersagt, weil angeblich der Wortlaut dieser Statuten gegen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, verstoße.

Es desavouirt sich also in dem vorliegenden Falle die k. k. niederösterreichische Statthalterei in der denkbar schärfsten Form selbst, indem sie dasjenige, was sie am 18. November 1892 als völlig gesetzlich erklärt und anerkannt hat, trotz der damaligen eigenen amtlichen Bestätigung vom 13. April 1895 als gegen das Gesetz verstoßend ansieht.

Da nun durch solche Entscheidungen das Vertrauen der Bevölkerung in die Objectivität der Behörden schwer erschüttert werden muss, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Ist derselbe geneigt, entsprechende Weisungen an die ihm unterstehenden Behörden hinauszugeben, wodurch das Vereinsrecht gegen willkürliche Übergriffe geschützt und eine so drastische Inconsequenz in Entscheidungen über dasselbe künftighin vermieden wird?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den über diese Vereinsgründung dem hohen k. k. Ministerium des Innern sub 25. Mai 1895 seitens der Proponenten vorgelegten Recurs ehestens und im zustimmenden Sinne zu erledigen?““

Wien, 20. Juli 1895.

Liechtenstein.	Dr. Geßmann.
Kaiser.	Fax.
Steiner.	Dr. Scheicher.
Hauck.	Dr. Pattai.
Dötz.	Polzhofer.
Dr. Lueger.	Schneider.
Rigler.	Troll.
Fürnkranz.	Dr. Hofmann.“

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Geßmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Grafen Kielmansegg.

Im Frühjahre 1894 starb in Stein an der Donau der Besitzer des dortigen Gasthauses „zur Stadt Prag“, Herr Wenzel Trefny und hinterließ das Haus sammt Gastwirtschaft seiner Tochter Adele Trefny. Das Ansuchen derselben um Concessionsertheilung wurde, obwohl von der Gemeinde Stein an der Donau befürwortet, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems laut Decret vom 3. April 1895, Z. 9401, mit der Begründung abschlägig beschieden, dass demselben im Grunde des §. 18, Alinea 3 des Gewerbegesetzes und wegen Mangel an Localbedarf keine Folge zu geben sei.“

Hierauf wurde der Recurs an die k. k. niederösterreichische Statthalterei ergriffen, der laut Decret derselben Behörde vom 18. Juni 1895, Z. 15934, mit derselben Begründung ebenfalls zurückgewiesen wurde.

Nunmehr stand nur mehr der Gemeinde Stein an der Donau das Recursrecht an das hohe Ministerium des Innern zu, von welchem sie auch am 4. Juli l. J. Gebrauch machte.

Was nun die Begründung des abweislichen Bescheides betrifft, so ist bezüglich derselben Folgendes zu bemerken.

Das Gasthaus „zur Stadt Prag“ in Stein an der Donau bestand seit 48 Jahren unter demselben Besitzer. Der verstorbene Herr Trefny war seinerzeit durch mehrere Jahre Mitglied des Gemeinderathes von Stein an der Donau und hat sich als solches den Dank und die Anerkennung seiner Mitbürger erworben. Seine Steuern hat derselbe stets pünktlich entrichtet und gegen ihn und seine Geschäftsführung hat sich weder in polizeilicher, noch in sittlicher Hinsicht nie der geringste Anstand ergeben. Es ist daher auch die Äußerung des k. k. Bezirkshauptmannes von Krems, des Herrn k. k. Statthaltereirathes Jungwirth, „man müsse mit solchen Beiseln aufräumen“, die er zu den Vertretern der Concessionswerberin gemacht, gänzlich unbegründet. Das Gasthaus „zur Stadt Prag“ wird vielmehr von Mitgliedern der besten Stände, so von Geistlichen, Officieren, Professoren, Lehrern, k. k. Beamten, Doctoren, Bürgern, Gemeinderäthen, Kaufleuten u. s. w. regelmäßig besucht.

Was die Frage des Localbedarfes betrifft, so ist in dieser Hinsicht Folgendes zu bemerken: In unmittelbarster Nähe des Gasthauses „zur Stadt Prag“ befindet sich die k. k. Cigarrenfabrik und die k. k. Strafanstalt. Die Beamten, Aufseher und Arbeiter dieser k. k. Anstalten, sowie auch die anbei stationirte k. k. Finanzwache finden hier seit Jahrzehnten einen ebenso billigen als vorzüglichen Mittagstisch. Der Herr Director der k. k. Cigarrenfabrik war selbst beim Herrn Bürgermeister von Stein an der Donau und legte ihm im Inter-

esse des ihm unterstehenden Personales die Nothwendigkeit des Fortbestandes dieses Gasthauses dar, indem er darauf hinwies, dass insbesondere seine Arbeiter nunmehr auf das ebenfalls benachbarte Gasthaus eines Herrn Heindl, des Schwagers des Herrn Bürgermeisters, angewiesen wären, der dann ohne Concurrenz dastehen würde, während die Arbeiter gezwungen wären, das ihnen Vorgesetzte anzunehmen, ob es nun billig oder theuer, gut oder schlecht wäre.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch einen, dem Recurse an das hohe k. k. Ministerium des Innern angefügten Petitionsbogen, der von circa 200 Stammgästen des Gasthauses „zur Stadt Prag" unterfertigt ist, wohl hinreichend bestätigt.

Was aber die Gründe der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems betrifft, so dürften dieselben auf der irrigen Darstellung und Einflussnahme des Herrn Bürgermeisters Weißmann von Stein an der Donau basiren, dem als Schwager des benachbarten Concurrenten Herrn Heindl wohl die erforderliche Objectivität bei Beurtheilung dieser Frage mangeln dürfte. Es gewiss sehr bezeichnend für die Sachlage, dass, obwohl der Bürgermeister Herr Weißmann mit Rücksicht auf seinen in dieser Sache lebhaft interessirten Schwager Herrn Heindl gegen die Concessionsbefürwortung stimmte, doch die Mehrheit des Gemeindeausschusses sich dafür erklärte, ja sogar den Ministerialrecurs in diesem Sinne ergriff.

Auf die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems dürfte wohl auch die Absicht des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes eingewirkt haben, die derzeit neu zu erbauende Volksschule in Stein an dem Platze, wo jetzt das Gasthaus des Fräulein Trefny steht, unterzubringen. Das Haus würde nämlich durch Entziehung der Concession vollständig entwertet und könnte dann von der Gemeinde zu Zwecken des Schulbaues um einen minimalen Preis eingelöst werden. Der Herr k. k. Bezirkshauptmann sprach sogar von einer diesbezüglichen Expropriation. Für die Schule ist jedoch eine Reihe von anderen, mindestens ebenso günstigen und der Gemeinde bereits gehörigen Bauplätzen vorhanden und ist für eine Schule die unmittelbare Nachbarschaft der Cigarrenfabrik mit ihren 300 Arbeiterinnen, des Strafhauses, des Armenspitals, des Friedhofes und der belebten Hauptstraße gewiss nur wenig geeignet. Überdies will auch die Mehrheit des Gemeindeausschusses von diesem Plane wegen der bedeutenden Mehrkosten nichts wissen. Es erscheint somit auch dieser Grund für die Verweigerung der Concessionsertheilung hinfällig.

Es erlauben sich daher die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die im Vorstehenden genügend gekennzeichnete Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems aufzuheben und die Concessionswerberin Adele Trefny zu ihrem Rechte gelangen zu lassen?""

Wien, 20. Juli 1895.

Dr. Hofmann.	Dr. Gessmann.
Liechtenstein.	Kaiser.
Schneider.	Steiner.
Jax.	Hauck.
Dr Pattai.	Dötz.
Dr. Scheicher.	Dr. Lueger.
Troll.	Rigler.
Polzhofer.	Fürnkranz."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Auf Grund von zwei gleichlautenden Entscheidungen des mährischen Landesschulrathes und des Ministeriums für Cultus und Unterricht ist in Eibenschitz die Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache, und zwar als einer einclassigen Schule, die im Laufe der Schuljahre nach Bedarf zu erweitern ist, decretirt worden.

Dementsprechend hat auch die Gemeindevertretung von Eibenschitz für diese mit dem nächsten Schuljahre, das ist mit dem 1. September 1895 zu eröffnende neue einclassige deutsche Volksschule die erforderliche Schullocalität dem k. k. Bezirksschulrathe angeboten, welcher dieselbe nach ämtlicher commissioneller Besichtigung principiell für tauglich befunden und dies in einem, sowohl der Stadtgemeinde, als dem Ortsschulrathe in Eibenschitz zugestellten schriftlichen Bescheide ausgesprochen hat.

Ohne dass ein Recurs gegen diese Entscheidung des k. k. Bezirksschulrathes, der nur von einem Interessenten innerhalb der unerstreckbaren Frist von 14 Tagen im Wege des k. k. Bezirksschulrathes hätte eingebracht werden können, eingebracht worden ist, hat der k. k. Landesschulrath in Brünn über eine unmittelbar bei ihm eingebrachte Anzeige von Nichtbetheiligten, und zwar von dem Schulkindergartenverein in Eibenschitz, von M. U. Dr. Josef Keckeis in Vollmachtsnamen mehrerer Eltern schulpflichtiger Kinder, der selbst aber weder Vater noch Vormund eines schulpflichtigen Kindes ist und von dem Vorstande der Fabriksortschaft Alexowitz, über deren Ausschulung aus dem Schulsprengel die ämtlichen Verhandlungen gepflogen werden, eine Entscheidung hinausgegeben, in welcher ohne vorausgegangene Erhebungen dem Bescheide des k. k. Bezirksschulrathes, mit welchem das von der Gemeinde für die deutsche Volksschule angebotene Schulzimmer principiell genehmigt wurde, verschiedene und wesentliche Mängel ausgestellt und dem k. k. Bezirksschulrathe die Vornahme der Einschreibung in die einclassige deutsche Volksschule durch einen aus dem Schulbezirke zu designirenden Lehrer

sofort nach Schluss des Schuljahres angeordnet wird, mit dem Beifügen, dass nach dem Ergebnisse dieser Schuleinschreibung die Stadtgemeinde Eibenschitz die nöthigen Schulzimmer für alle eingeschriebenen Kinder in die deutsche Schule neuerdings beizustellen hat, die abermals commissionell in Augenschein zu nehmen sind, da widrigens auf Kosten der Gemeinde die nöthigen Schullocalitäten für die deutsche Schule ämtlich bestellt würden.

Die Schuleinschreibung in diese neue deutsche Volkschule hat auch an den Tagen des 17., 18. und 19. Juli l. J. thatsächlich durch einem auswärtigen Lehrer stattgefunden.

Die Schuleinschreibung fand nicht etwa auf der Gemeindekanzlei oder auf einem anderen öffentlichen Orte, sondern in einem nicht jedermann zugänglichen Orte, in dem Hause der Eibenschitzer Spar- und Creditcasse statt, und ist hiezu weder der Ortsschulrath, noch der Stadtvorstand geladen, ja der Ortsschulrath ist gar nicht von dieser Schuleinschreibung verständigt worden.

Dagegen haben bei der Schuleinschreibung drei Vertreter des deutschen Schul- und Kindergartenvereines und ein Beamter der Alexowitzer Tuchfabrik mitintervenirt.

Dieser Vorgang anläßlich der Activirung obiger Volksschule ist in mehrfacher Beziehung ein gesetzwidriger, als:

1. Der mährische Landesschulrath hat die den Parteien zugestellte rechtskräftige Entscheidung, mit welchem das von der Gemeinde angebotene Schulzimmer principiell genehmigt wurde, über eine unmittelbar bei ihm eingebrachte und von ihm nicht einmal näher geprüfte Eingabe von Nichtinteressenten, das ist von amtswegen cassirt und hat dadurch seinen Wirkungskreis überschritten;

2. da nach den mährischen Landesgesetzen der Ortsschulrath während der Schulferien die allgemeine Schulbeschreibung vorzunehmen und das Ergebnis derselben acht Tage vor Beginn des neuen Schuljahres dem Leiter der Schule zu übergeben hat, der dann auf Grundlage dieser Schulmatrik in den drei letzten Tagen der Schulferien die Schuleinschreibung vorzunehmen hat, hat der k. k. Landesschulrath durch Vornahme der Schuleinschreibung für die deutsche Volksschule an den Tagen des 17., 18. und 19. Juli l. J. mit Umgangnahme der allgemeinen Schulbeschreibung das Gesetz verletzt;

3. desgleichen ist das Gesetz dadurch verletzt worden, dass die Schuleinschreibung nicht durch den Leiter dieser Schule, sondern durch einen total fremden, auswärtigen Lehrer stattgefunden hat;

4. indem der Ortsschulrath von der am 17., 18. und 19. Juli im Hause der Spar- und Creditcasse zu Eibenschitz stattgefundenen Einschreibung nicht verständigt worden ist, ist ihm dadurch die ihm nach dem Gesetze auf die Volksschule zustehende Ingerenz benommen und hiedurch gleichfalls das Gesetz verletzt worden;

5. dadurch, dass die Schuleinschreibung nicht gleichzeitig für die im Orte befindlichen böhmischen Volksschulen und für die deutschen Volksschulen stattgefunden hat, sondern dass der k. k. Landes- und k. k. Bezirksschulrath die Schuleinschreibung bloß in die deutsche Schule sofort nach Schluss des Schuljahres durchführen ließ, hat er das böhmische Volksschulwesen in Eibenschitz geschädigt und das deutsche daselbst bevorzugt;

6. dadurch, dass bei der am 17., 18. und 19. Juli l. J. stattgehabten Schuleinschreibung Personen, die weder Mitglieder des Ortsschulrathes, noch der Gemeindevertretung von Eibenschitz sind, mitintervenirt haben, ist ein illegaler Druck auf die zur Einschreibung citirten Eltern schulpflichtiger Kinder geübt worden und dies umsomehr, da der Ortsschulrath durch unterlassene Verständigung von dieser Schuleinschreibung absichtlich von derselben ausgeschlossen worden ist.

Mit Rücksicht darauf stellen die Unterfertigten die Anfrage:

„„Ist Euer Excellenz geneigt, die geschilderten Verhältnisse genau und objectiv untersuchen zu lassen und die oben geschilderten ungesetzlichen Verfügungen der k. k. Behörden sofort zu sistiren?““

Wien, 20. Juli 1895.

	Dr. Šamánek.
Dr. Kurz.	Dr. Blažek.
Spinčić.	Teklý.
Rašin	Hájek.
Purghart.	Dr. Žáček.
Dr. Kaunic.	Formánek.
Sehnal.	König.
Dr. Dvořák.	Březnovský.
Dr. Tuček.	Dr. Vašatý.
Dr. Sláma.	Dr. Slavík.
Dr. Kaizl.	Dr. Helcelet.
Kulp.	Vychodil.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Seine Excellenz der Herr Vorsitzende des Ministerrathes hat zur Beantwortung von Interpellationen das Wort.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister des Innern Graf **Kielmansegg:** Es ist eine Reihe von Interpellationen an mich gerichtet worden.

Wenn es mir auch mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht möglich ist, alle diese Interpellationen zu beantworten, weil es eben zu viele sind, werde ich mir doch erlauben, die Beantwortung der allerwichtigsten zur Verlesung zu bringen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 27. Juni d. J. an mich eine Interpellation gerichtet, welche ein von der Prager Polizeidirection ergangenes Verbot des Absingens bestimmter Lieder bei der Vereinsversammlung eines Studentenvereines in Prag zum Gegenstande hat.

Ich beehre mich, diese Interpellation nachfolgend zu beantworten.

Insoweit die Interpellation das von der Prager Polizeidirection erlassene Verbot des Absingens der erwähnten Lieder bei einer bestimmten Vereinsversammlung betrifft, bin ich nicht in der Lage, die von den Herren Interpellanten gewünschte abändernde Verfügung zu treffen, da gegen dieses in einem concreten Falle von der Prager Polizeidirection mit Berücksichtigung der in diesem Falle obwaltenden Momente erlassene Verbot seitens des in Frage stehenden Vereines eine Beschwerde nicht erhoben worden und das Verbot sohin in Rechtskraft erwachsen ist.

Sofern die Herren Interpellanten die Erlassung einer allgemeinen Weisung meinerseits behufs Vermeidung ähnlicher Verbote in der Hinkunft intendiren, bin ich ebenfalls nicht in der Lage, eine solche in Aussicht zu stellen, da Verfügungen der gedachten Art nur auf Grund der für den jeweiligen concreten Fall maßgebenden Verhältnisse von der competenten Behörde erster Instanz getroffen werden können.

Was aber insbesondere Studentenversammlungen anbelangt, erlaube ich mir diesfalls mich auf meine Ausführungen in der Budgetdebatte zu beziehen, in welcher ich meiner persönlichen Anschauung dahin Ausdruck gegeben habe, dass die Studirenden sich von der hohen Politik ferne halten und namentlich jede politische Demonstration vermeiden sollten.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 5. Juli d. J. haben die Herren Reichsrathsabgeordneten Hájek und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher wegen des Verbotes eines Vortrages in dem politischen Vereine „Klub svobodomyslných občanů" in Písek am 7. Juli d. J., sowie im allgemeinen wegen der Art und Weise, wie das Gesetz über das Vereins-, beziehungsweise das Versammlungsrecht von Seite der Bezirkshauptmannschaft Písek gehandhabt wird, Beschwerde geführt wird.

Insoferne sich diese Interpellation auf den von dem obgenannten Vereine für den 7. Juli d. J. geplanten Vortrag bezieht, bin ich nicht in der Lage, dieselbe zu beantworten, weil hiedurch der im Falle der Einbringung eines Recurses an die Statthalterei, beziehungsweise an das Ministerium des Innern zu fällenden Entscheidung präjudicirt werden würde.

Wenn die Herren Interpellanten jedoch hieraus den Anlass nehmen, um eine andere Praxis der Bezirkshauptmannschaft Písek in der Handhabung des Vereins- und des Versammlungsrechtes anzuregen, so werden die Statthalterei in Prag und beziehungsweise eventuell das Ministerium des Innern, falls bei Prüfung der Angelegenheit im ordentlichen Recursverfahren eine fehlerhafte Anwendung des Gesetzes wahrgenommen werden sollte, nicht ermangeln, das zur Hintanhaltung von Wiederholungen solcher Fehler Erforderliche vorzukehren.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 8. Juli d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen unter Hinweis auf die widersprechende Judicatur der Schiedsgerichte der Arbeiterunfallversicherungsanstalten in Betreff der Rentenanspruchsberechtigung der nach einem erlittenen Unfalle im unverkürzten Lohnbezuge verbliebenen Arbeiter an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob dieselbe von dieser widersprechenden Judicatur der Schiedsgerichte der Arbeiterunfallversicherungsanstalten Kenntnis habe und geneigt sei, Schritte zu unternehmen, welche ein einheitliches, wohlwollendes Vorgehen dieser Anstalten zu sichern geeignet sind.

In Beantwortung dieser in den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern fallenden Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Dem Ministerium des Innern ist der von den Herren Interpellanten hervorgehobene Widerspruch in der Judicatur der Schiedsgerichte der Arbeiterunfallversicherungsanstalten seit längerem bekannt und hat dasselbe schon vor geraumer Zeit Veranlassung genommen, bei den Arbeiterunfallversicherungsanstalten auf die Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens bei Rentenzuerkennungen hinzuwirken. Hingegen ist das Ministerium des Innern nicht in der Lage, in dem gleichen Sinne auf die Judicatur der Schiedsgerichte der Anstalten bestimmenden Einfluss zu nehmen; es kann vielmehr die Herbeiführung einer einheitlichen Judicatur der Schiedsgerichte nur von einem im legislativen Wege zu schaffenden Oberschiedsgerichte erhofft werden, wobei mir gestattet sei, darauf hinzuweisen, dass die in Aussicht genommene Revision des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes den geeigneten Anlass bieten wird, dieser Angelegenheit näher zu treten.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 8. Juli d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Kramář und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher gegen die behördliche Auflösung einer am 29. Juni d. J. in Trebitsch veranstalteten Volksversammlung Beschwerde geführt wird. Ich bin nicht in der Lage, diese Interpellation zu beantworten, weil durch die Beantwortung derselben der im Falle der Einbringung eines Recurses an das Ministerium des Innern seinerzeit zu fällenden Entscheidung desselben präjudicirt werden würde. Ich

habe jedoch die genaue Erhebung des in Beschwerde gezogenen Vorganges bereits veranlasst.

Die Herren Abgeordneten Dr. Schauer und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 9. Juli 1895 die Anfrage an mich gerichtet, ob mir der Vorgang der Feuerversicherungsgesellschaften und Vereine, betreffend die Überwälzung der von denselben gemäß einzelner Landesgesetze zu entrichtenden Beiträge zu den Kosten der Feuerwehren auf die Versicherten bekannt sei, und was die Regierung zur Abstellung dieses Vorganges zu veranlassen gedenke.

Ich beehre mich diese Anfrage nachfolgend zu beantworten:

Der Regierung ist der oberwähnte Vorgang der Feuerversicherungsgesellschaften bekannt, und hat dieselbe bereits wiederholt Veranlassung gehabt, zu der Frage der Zulässigkeit dieses Vorganges und zwar in dem Sinne Stellung zu nehmen, dass in diesem Vorgange de lege lata eine Gesetzwidrigkeit nicht erblickt werden könne.

Hiebei wurde von der Erwägung ausgegangen, dass die erwähnte Umlegung der Beiträge auf die Versicherten bei den wechselseitigen Feuerversicherungsgesellschaften mit Rücksicht auf die aus der gegenseitigen Haftung der Mitglieder sich ergebende Organisation derselben selbstverständlich und in dem Wesen dieser Organisation begründet sei, während rücksichtlich der Actiengesellschaften ein Verbot der Umlegung weder durchführbar, noch rechtlich zulässig sei, weil diesen Gesellschaften das Recht nicht abgesprochen werden könne, die Höhe der Prämien, zu welchen sie Versicherungen abschließen wollen, selbst festzusetzen, beziehungsweise die Prämien hinsichtlich der abzuschließenden Verträge um den erwähnten gesetzlichen Beitrag zu erhöhen.

Im einzelnen Falle müsse übrigens die Frage der Zulässigkeit der Umlegung nach den Bestimmungen des betreffenden Versicherungsvertrages beurtheilt werden, wobei in Streitfällen die nach den Statuten berufenen Organe und bei dem Abgange diesbezüglicher Statutenbestimmungen die Gerichtsbehörden zu entscheiden haben.

Diesen Standpunkt hat die Regierung gegenüber den derselben zugekommenen Petitionen aus den Interessenkreisen der Feuerwehrvereine um Abstellung des erwähnten Vorganges, sowie gegenüber den diesbezüglichen Anregungen mehrerer Landesausschüsse zum Ausdruck gebracht.

Schließlich füge ich noch bei, dass das Ministerium des Innern nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Justizministerium sich mit Rücksicht auf Bedenken verfassungsrechtlicher Natur nicht in der Lage erachtete, die von zwei Landtagen im Jahre 1884 beschlossenen Gesetzentwürfe, mit welchen den Versicherungsgesellschaften die Überwälzung des Feuerwehrbeitrages auf die Versicherten durch Vorschreibung desselben in den Polizzen unter Strafandrohung untersagt wurde, der Allerhöchsten Sanction zu empfehlen, da durch die Bestimmungen dieser Gesetzentwürfe in das Gebiet der Civilrechts- und der Vereinsgesetzgebung hinübergegriffen wurde.

Die Regierung erachtet es allerdings für wünschenswert, wenn die mehrerwähnten Beiträge von den als Actiengesellschaften bestehenden Versicherungsgesellschaften aus ihren eigenen Mitteln ohne Überwälzung auf die Versicherten gezahlt werden würden. Eine diesbezügliche obligatorische Maßnahme könnte aber nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen.

Ich werde nicht ermangeln, diese Angelegenheit im Auge zu behalten.

Die Abgeordneten Dr. Šamánek und Genossen haben in der Sitzung vom 9. Juli d. J. anlässlich zweier Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft Kruman, betreffend die Sistirung eines Beschlusses des Vorstandes der Bezirkskrankencasse und das Verbot einer Versammlung der Mitglieder der Bezirkskrankencasse, die Anfrage an mich gestellt, ob ich geneigt sei, obige Angelegenheiten gehörig untersuchen und die Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft sistiren zu lassen.

Ich beehre mich, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass ich die in der Interpellation besprochenen Angelegenheiten untersuchen werde; dass ich aber, da den Betheiligten das Beschwerderecht zusteht und hierüber instanzmäßig zu entscheiden sein wird, nicht in der Lage bin, eine meritorische Erklärung abzugeben, welche der instanzmäßigen Entscheidung präjudiciren würde.

Die Herren Abgeordneten Johann Kindermann und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 11. Juli l. J. eine Interpellation bezüglich der angeblich zwangsweisen Durchführung der Impfung von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rumburg an mich gerichtet und in derselben die Frage gestellt:

Was ich zu verfügen gedenke, um für die Zukunft die Beunruhigung der Bevölkerung und die Einläufe von Beschwerden hintanzuhalten.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass ich die gestellte Frage zu beantworten nicht in der Lage bin, da einer instanzmäßigen Erledigung eventuell einlangender Beschwerden der betreffenden Parteien nicht vorgegriffen werden kann.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 11. Juli d. J. haben die Herren Reichsrathsabgeordneten Schwarz und Genossen eine Interpellation eingebracht, in welcher gegen das von der Bezirkshauptmannschaft Mies erlassene Verbot der Abhaltung eines landwirtschaftlichen Vortrages von Seite des landwirtschaftlichen Vereines für den Pilsener Bezirk und Umgebung am 7. Juli d. J. in

der Gemeinde Malenic, beziehungsweise gegen die Auflösung dieser Versammlung durch den Gendarmerie-postenführer aus Tuschkau, Beschwerde geführt wird.

Ich bin nicht in der Lage diese Interpellation zu beantworten, weil durch die Beantwortung derselben die im Falle der Einbringung eines Recurses zu fällende Entscheidung der Statthalterei in Prag und eventuell dann des Ministeriums des Innern präjudicirt werden würde.

Anlässlich der Veranstaltung von Wählerversammlungen in Wien haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 11. d. M. die Herren Abgeordneten Wrabetz, Noske und Genossen und in der Sitzung vom 13. d. M. die Herren Abgeordneten Dr. Lueger, Schneider und Genossen Interpellationen an mich gerichtet, welche ich mir erlauben werde, bei dem Zusammenhange, in welchem diese beiden Angelegenheiten stehen, unter einem zu beantworten.

Was die aus Anlass der ausgeschriebenen Wahlen für den Wiener Gemeinderath stattfindenden Wählerversammlungen betrifft, so erachtet es die Regierung für eine tieftraurige und höchst beklagenswerte Thatsache, dass in den Wiener Communalangelegenheiten, welche administrativ und durchaus nicht politischer Natur sind, die Parteien derart leidenschaftlich vorgehen, dass es unmöglich geworden ist, über das Wohl und Wehe der Gemeinde der Reichshauptstadt das pro und contra in Wählerversammlungen ruhig zu erörtern und dass vielmehr eine Unduldsamkeit hiebei zutage tritt, welche es auf der einen oder der anderen Seite unmöglich macht, die Argumente gegen diese oder jene administrative Maßregel, gegen diese oder jene Candidatur ruhig anzuhören und zu erörtern. Noch bedauerlicher aber ist es, wenn diese Unduldsamkeit einen Grad erreicht, welcher zu gewaltsamen Eindringen oder zur Sprengung von Wählerversammlungen, der Entfernung Andersdenkender aus Versammlungen der Gegenpartei durch handfeste Ordner oder gar zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und zu Straßenexcessen führt.

Dies vorausgeschickt bemerke ich, was die Anfrage in der Interpellation der Herren Abgeordneten Wrabetz, Noske und Genossen betrifft, dass die Regierung es als eine oberste Pflicht der Sicherheitsbehörde in Wien betrachtet, den erwähnten Ruhestörungen, wo immer sie sich an öffentlichen Orten ereignen sollten, mit Energie entgegenzutreten und die Anstifter solcher bedauerlicher Excesse zu erniren und zur strafgerichtlichen Verantwortung ziehen zu lassen. Was jedoch die laut Angabe der Herren Interpellanten vorgekommene Fälschung von Eintrittskarten für bestimmte Versammlungen anbelangt, so kann es nach dem Geiste des Versammlungsgesetzes, welches die Aufrechthaltung der Ordnung in den Versammlungen selbst als Sache der Einberufer oder Ordner erklärt, nicht Aufgabe der Sicherheitsbehörde sein, in dieser Beziehung entscheidend aufzutreten und die Controle den Ordnern oder Einberufern der Versammlung abzunehmen.

Was die Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Lueger, Schneider und Genossen, betreffend die im sogenannten „Lannersaale“ stattgehabte Wählerversammlung und speciell das Vorgehen des Polizeicommissärs Dr. Reichl vor dem Versammlungslocale betrifft, so habe ich die Ehre auszuführen, dass demselben die Aufgabe gestellt worden war, die Sicherheit der Versammlung wahrzunehmen, und zu diesem Zwecke Ansammlungen vor dem Versammlungslocale, Störungen der Passage und der Ruhe und Ordnung daselbst überhaupt hintanzuhalten.

Dieser Aufgabe ist derselbe nach den von mir veranlassten Erhebungen mit der nöthigen Umsicht und Energie namentlich dann nachgekommen, nachdem es ihm nicht mehr zweifelhaft erschien, dass es auf ein gewaltsames Eindringen in diese Versammlung oder auf eine Sprengung derselben abgesehen sei, denn thatsächlich fanden vor dem Eingange zum Versammlungslocale, als auch im Garten eines gegenüberliegenden Gasthauses, endlich in einem Saale oberhalb des Versammlungslocales und auf einer offenen Sommergallerie nächst demselben durch mehrere Stunden, und zwar bis nach zehn Uhr abends sich wiederholende bedauerliche Passagestörungen und sonstige, die Nachtruhe störende, lärmende Scenen statt, welche nicht aufhörten, trotzdem der mit der Leitung des Sicherheitsdienstes betraute Beamte des öfteren eindringlich zur Ruhe mahnte. Erst als diese seine Mahnungen nur mit demonstrativen Rufen erwidert wurden, sah er sich zu den in der Interpellation beklagten Räumungen der vorerwähnten Gasthauslocale veranlasst.

Was die in der Interpellation zum Ausdrucke gebrachte Anschauung anbelangt, es habe jeder Wähler das Recht, einer vom Einberufer als Wählerversammlung bezeichneten Versammlung beizuwohnen, und es sei dieses Recht nöthigenfalls von der Sicherheitsbehörde zu schützen, so kann ich nur bemerken, dass schon in der behördlichen Anzeige dieser Versammlung die Einladung der Wähler mittelst gedruckter Einladung vorgesehen war.

In dieser Beziehung aber habe ich schon zu der früheren Interpellation erwähnt, dass es ausschließlich Sache der Einberufer oder Veranstalter einer Versammlung ist, die Regeln aufzustellen, nach welchen Personen zuzulassen sind, sowie auch die dementsprechende Controle auszuüben, und dass es anderseits dem Wirkungkreise der Sicherheitsbehörde in solchem Falle entrückt ist, in dieser Beziehung entgegen den Veranstaltern einer solchen Versammlung Entscheidungen und einseitige Verfügungen zu treffen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 12. Juli d. J. an mich die Anfrage gerichtet, welche

Anordnungen die Behörde zu treffen gedenkt, um die Unternehmung des Schleusenbaues im Donaucanale in Nussdorf zur Verwendung von solchen Einrichtungen zu verhalten, durch welche eine Schädigung der Gesundheit der in den Caissons beschäftigten Arbeiter ausgeschlossen erscheint.

Ich beehre mich in Beantwortung dieser Interpellation mitzutheilen, dass bei den betreffenden Caissonarbeitern bedauerlicherweise thatsächlich mehrfache Erkrankungen aufgetreten sind, und am 17. Juni d. J. sogar ein Todesfall unter charakteristischen Erscheinungen vorgekommen ist.

Die niederösterreichische Statthalterei nahm sofort bei dem ersten Erkrankungsfalle, welcher durch den Amtsarzt zur Kenntnis der Behörde gelangte, Anlass, die eingehendsten Erhebungen pflegen, die Ursachen der Erkrankungen sicherstellen und die von dem Bauunternehmer zum Schutze der Arbeiter getroffenen Einrichtungen eingehend prüfen, beziehungsweise ergänzen zu lassen.

Der Oberste Sanitätsrath hat sich gleichzeitig eingehend mit dem Gegenstande befasst und über Anregung dieses Fachrathes wurde der Professor der Hygiene an der Wiener Universität Dr. Max Gruber von der Regierung mit der Aufgabe betraut, persönlich an Ort und Stelle die Ursachen der Erkrankungen sicherzustellen und entsprechende Anträge zu erstatten.

Die gepflogenen Erhebungen haben nun ergeben, dass die charakteristischen Erkrankungen erst dann unter den Arbeitern aufgetreten sind, als diese bei der Arbeit in größerer Tiefe einem bedeutenderen Luftdrucke ausgesetzt waren. Ferner wurde die bereits früher von der niederösterreichischen Statthalterei sichergestellte Thatsache bestätigt, dass die anderwärts bei den Caissonarbeiten als nothwendig erkannten und gebräuchlichen Schutzeinrichtungen auch hier vorhanden waren, und dass die Erkrankungen nicht auf den Mangel, sondern auf die zweckwidrige Anwendung der Schutzvorkehrungen seitens der Arbeiter selbst zurückzuführen sind, indem dieselben den Übergang aus der Druckluft in die normale Luft, das Ausschleusen möglichst abkürzen und in größerer Zahl die Ausschleuskammer betreten, als mit Rücksicht auf den in derselben vorhandenen Raum zulässig erscheint.

Dieser Vorgang konnte nur solange ohne üble Folgen bleiben, als die Arbeiter in geringer Tiefe beschäftigt waren, musste aber bei erhöhtem Drucke nothwendig Gesundheitsstörungen zur Folge haben.

Die gleich beim Auftreten der Erkrankungen von der Bauunternehmung aus eigenem Antriebe eingeleiteten und von der niederösterreichischen Statthalterei getroffenen Anordnungen wurden vom Obersten Sanitätsrath als zweckentsprechend anerkannt und auf Grund des Gutachtens des Professors Dr. Gruber durch Anträge in sanitärer und hygienischer Richtung ergänzt, welche bereits von der niederösterreichischen Statthalterei zur Durchführung angeordnet wurden.

Die getroffenen Verfügungen und Einrichtungen haben sich auch insofern bewährt, als seit dem 26. Juni die Zahl und Heftigkeit der Erkrankungen wesentlich abgenommen haben. Für rechtzeitige Erlangung der ärztlichen Hilfe bei Erkrankungen, sowie für die ununterbrochene ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter und der Durchführung der angeordneten Schutzmaßnahmen an Ort und Stelle ist in ausreichendem Maße Sorge getragen.

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 16. Juli l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen an mich eine Interpellation in Betreff der Vornahme der Neuwahlen für die Gemeindevertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gerichtet, auf welche ich mich Nachstehendes zu erwidern beehre:

Die Bestimmung des §. 101 des Wiener Gemeindestatutes, dergemäß im Falle der Auflösung des Gemeinderathes die Neuwahl des Gemeinderathes binnen sechs Wochen ausgeschrieben werden muss, ist gleichlautend mit der Bestimmung des Artikels XVI des Reichsgesetzes vom 5. März 1862, R. G. Bl. Nr. 18, mit welchem seinerzeit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet wurden, und ist diese Fristbestimmung seither auch in alle Gemeindeordnungen aufgenommen worden.

Seitens der politischen Behörden wird in allen Ländern übereinstimmend diese Fristbestimmung in dem Sinne gehandhabt, dass damit der Termin für den Beginn der Wahlaction festgesetzt erscheint, weil die Natur des Wahlgeschäftes und die durch die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindewahlordnungen normirte Aufeinanderfolge der einzelnen Stadien der Wahlhandlung eine andere Deutung nicht zuläßt.

Zunächst muss das genaue Verzeichnis aller nach ihrer persönlichen Eigenschaft oder nach ihrer Steuerleistung in der Gemeinde wahlberechtigten Gemeindeglieder angefertigt werden, es müssen hierauf die Wahlkörper gebildet und die Wählerlisten für jeden Wahlkörper verfasst werden.

Erst wenn diese internen Vorarbeiten bewältigt sind, welche einen umso größeren Zeitraum in Anspruch nehmen, je größer die Zahl der zu verzeichnenden und zu registrirenden Wähler ist, kann an die Auflegung der Wählerlisten zu jedermanns Einsicht und an die Erlassung der Kundmachung hierüber geschritten werden, mit welchem Acte der Beginn der externen Wahlaction eingeleitet wird.

Die Bestimmung des Tages zur Vornahme der Wahl kann aber in dieser ersten Kundmachung nicht erfolgen, da vorher das ganze Reclamationsverfahren mit den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen und Fristen in allen Instanzen durchgeführt werden muss, dessen Dauer im Hinblick auf die damit verknüpften nothwendigen Erhebungen und Zustellungen

und die hiebei sich außerdem ergebenden Richtigstellungen der Wählerlisten von amtswegen im vorhinein überhaupt nicht genau fixirt werden kann.

Es ist denn auch in keiner Gemeindewahlordnung ein bestimmter Termin für die Durchführung der Wahl festgesetzt, sondern es ist nur Vorsorge getroffen, dass in einer bestimmten Frist vor der Vornahme der Wahl (in der Regel acht Tage) in den Wählerlisten keine Veränderungen mehr vorgenommen werden dürfen und der Tag der Wahl bekannt gemacht werde.

Hieraus erklärt sich, dass die Bestimmung des Tages zur Vornahme der Wahl bisher in keinem Falle binnen der ersten sechs Wochen nach Auflösung einer Gemeindevertretung erfolgte.

Diese in allen Königreichen und Ländern geübte Praxis hat auch bisher von keiner Seite eine Anfechtung erfahren.

Was den Wunsch der Herren Interpellanten anbelangt, dass die Neuwahlen bald vollzogen werden mögen, so ist es allgemein bekannt, dass der mit der Leitung der Geschäfte in Wien betraute Bezirkshauptmann sofort nach seinem Amtsantritte an die Vorbereitung der Neuwahlen ging und mit Inanspruchnahme zahlreicher Arbeitskräfte die umfangreichen Vorarbeiten derart beschleunigte, dass er die Ausschreibung der Neuwahlen durch die Auflegung der Wählerlisten innerhalb der im Gesetze vorgesehenen sechs Wochen verfügen und die Kundmachung über das Reclamationsverfahren erlassen konnte.

Die Feststellung des Termines für die Vornahme der Wahl selbst kann aber erst nach vollständiger Durchführung des bereits im Zuge befindlichen Reclamationsverfahrens und zwar wie dies der §. 14 der Wiener Gemeindewahlordnung vorschreibt, acht Tage vor der Wahl und daher auch nicht einen Tag früher zur allgemeinen Kenntnis der Wähler gebracht werden.

Diese Festsetzung des Wahltages obliegt nach der Gemeindewahlordnung dem Bürgermeister, also gegenwärtig dem zur Besorgung seiner Geschäfte bestellten Bezirkshauptmann und kann daher nicht vom Ministerium verfügt werden.

Was schließlich den Wunsch der Herren Interpellanten anbelangt, dass die Wahlfreiheit der Beamten nach allen Richtungen gewahrt werde und jede unberechtigte Einflussnahme der Vorgesetzten auf ihre untergebenen Beamten zu Gunsten einer bestimmten Partei unterbleibe, so ist mir nicht bekannt, auf welche vermuthlich nur vage Behauptungen sich die Angabe in der Interpellation stützt, dass auf Beamte von deren Amtsvorständen zu Gunsten einer Partei bei den bevorstehenden Gemeindewahlen irgend ein unberechtigter Einfluss geübt worden sein soll; ich stehe jedoch nicht an, zu erklären, dass ein solcher incorrecter Vorgang den Intentionen der Regierung überhaupt nicht und im vorliegenden Falle umsoweniger entsprechen würde, weil dieselbe auf demselben Standpunkte steht, welchen seinerzeit bei Berathung des Wiener Gemeindestatuts im niederösterreichischen Landtage die damalige Regierung einnahm, indem sie durch den Mund des Statthalters ausdrücklich erklären ließ, dass die Regierung den Wiener Gemeinderath als politische Körperschaft niemals anerkennen würde.

In Consequenz schon dieser principiellen Anschauung perhorrescirt die Regierung jede parteipolitische Beeinflussung der Beamten bei den Gemeindewahlen.

Die Regierung ist der Ansicht, dass es im gesunden Interesse der Gemeinde gelegen ist, wenn in den Gemeinderath erprobte Verwaltungstalente gewählt werden, welche mit Hintansetzung der unfruchtbaren parteipolitischen und confessionellen Debatten *(Abgeordneter Dr. Lueger: Sehr richtig! — Gelächter)* an die ruhige und verständnisvolle Erörterung und Beschlussfassung der zahlreichen großen und wichtigen Verwaltungsaufgaben treten, die einer dem Wohle der Gesammtbevölkerung entsprechenden gedeihlichen Lösung harren. *(Lebhafter Beifall.)*

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 17. d. M. haben die Herren Abgeordneten Dr. Gessmann, Dr. Lueger und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob die Regierung geneigt sei, auch jenen Beamten der untersten Rangsclassen, welche die Dienstalterszulage genießen, die Subsistenzzulage in gleichem Ausmaße wie allen übrigen Beamten anzuweisen und wann die Regierung die Vertheilung des für die Aushilfen bestimmten Betrages von 900.000 fl. an die hiezu berechtigten Personen vorzunehmen gedenke.

Bevor ich diese Interpellation beantworte, mache ich darauf aufmerksam, dass dies nicht nothwendig gewesen wäre, weil die Antwort darauf aus dem stenographischen Protokolle ohnedies zu entnehmen war. Ich beantworte sie aber doch, nachdem vielleicht bei den Beamten irgendwelche Meinung darüber hervorgerufen werden könnte.

Was die Frage betrifft, ob jenen Staatsbeamten, welchen die mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1894 bewilligten Dienstalterspersonalzulagen zuerkannt wurden, auch Subsistenzzulagen flüssig gemacht werden können, so muss dieselbe verneint werden. Denn bereits in dem Berichte des Budgetausschusses vom 11. December 1894, betreffend die Regulirung der Bezüge der Staatsbeamten *(Nr. 1051 der Beilagen zu dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses)*, in welchem die bezüglichen, seitens der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen dargestellt wurden, wird ausdrücklich gesagt, dass hienach die Beamten der XI., X., IX. und VIII. Rangsclasse, insofern sie eine gewisse Zeit in ein und derselben Rangsclasse verbracht haben, Personalzulagen, und dass „alle übrigen Beamten“ der drei unteren Rangsclassen Subsistenzzulagen erhalten sollen.

In ganz ähnlicher und vollkommen präciser Weise wird die gedachte Intention in der Regierungsvorlage *(Beilage 1108 zu den stenographischen Protokollen)* zum Ausdruck gebracht, mit welcher der Nachtragscredit für die Subsistenzzulagen in Anspruch genommen wurde, indem es dort ebenfalls nach Erwähnung der mit Dienstalterszulagen bedachten Beamten heißt, dass den übrigen Beamten, welche an der vorerwähnten Begünstigung nicht participiren, durch die Gewährung der Substizenzzulagen eine Aufbesserung gewährt wird.

Dass auch bei den Berathungen des Budgetausschusses über diese Frage volle Klarheit herrschte, geht daraus hervor, dass bei den mehrfachen Modificationen der berufenen Regierungsvorlage, welche vom Herrn Referenten des Budgetausschusses angeregt wurden, und bei den daran geknüpften Ziffernaufstellungen hinsichtlich des Erfordernisses für Subsistenzzulagen, die im Bezuge von Dienstalterszulagen stehenden Beamten außer Betracht gelassen wurden.

Der Grund, weshalb eine Cumulirung beider Arten von Zulagen nicht ins Auge gefasst werden konnte, ist wohl von selbst einleuchtend, indem es sich um eine provisorische Maßnahme handelt, durch welche, ohne der seinerzeitigen Regulirung der Beamtenbezüge allzusehr vorzugreifen, zunächst nur den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll.

Hinsichtlich des für außerordentliche Unterstützungen an die sonstigen Staatsbediensteten in Anspruch genommenen Credites von 910.000 fl. ist zu bemerken, dass dessen Vertheilung, nachdem hinsichtlich derselben eine ähnliche gesetzliche Ermächtigung, wie sie bezüglich der Subsistenzzulagen ertheilt wurde, nicht vorliegt, erst nach Erscheinen des Finanzgesetzes erfolgen kann.

Es sind indessen, ohne dass es der vorliegenden Interpellation bedurft hätte, die erforderlichen Vorbereitungen, insbesonders die Ermittlung der auf die einzelnen Behörden entfallenden Quoten längst getroffen worden, so dass nach dem Erscheinen des Finanzgesetzes die entsprechenden Anweisungen ohne weiteren Verzug erlassen werden können.

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 18. d. M. haben die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an mich eine Interpellation in Betreff des Vorgehens der Regierungsorgane gegen Beschlüsse autonomer Vertretungskörper in der Angelegenheit der Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli gerichtet, in welcher zwei concrete Fälle behördlichen Einschreitens und ein in der Grazer Morgenpost vom 14. Juli enthaltener Artikel angeführt werden und an mich die Anfrage gestellt wird, ob ich die entsprechenden Weisungen zu geben gedenke, dass ein derartiges Vorgehen von Behörden gegenüber autonomen Körperschaften und Wählerschaften vermieden werde.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich zunächst zu bemerken, dass die von den Herren Interpellanten erwähnten concreten Fälle, nämlich die Untersagung der Placatirung eines Aufrufes in Graz und die Sistirung eines Beschlusses der Bezirksvertretung in Kindburg der instanzmäßigen Behandlung vorbehalten bleiben müssen und dass ich deshalb in eine meritorische Erörterung derselben gegenwärtig nicht eingehen kann.

Was die angeblich hochofficiöse Note der „Grazer Morgenpost“ vom 14. Juli anbelangt, enthält dieselbe keine von der Regierung zu verantwortende Entscheidung und ich kann in dieser Beziehung mich nur dahin aussprechen, dass ich angesichts der von den öffentlichen Blättern publicirten Kundgebungen autonomer Vertretungskörper in Steiermark die Erlassung einer öffentlichen Warnung nicht als ungerechtfertigt ansehen kann.

Denn es ist bei uns staatsgrundgesetzlich festgesetzt, dass das Recht der freien Meinungsäußerung nur innerhalb der gesetzlichen Schranken geübt werden darf (Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142) und dass die Abgeordneten von ihren Wählern keine Instructionen anzunehmen haben (§. 16 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141).

Wenn nun, wie dies nach den von den Zeitungen gebrachten Kundgebungen in Steiermark und auch anderwärts thatsächlich geschehen ist, einzelne autonome Körperschaften mit Überschreitung ihres administrativen im Gesetze genau umschriebenen Wirkungskreises sich auf das hochpolitische Gebiet begeben haben, indem sie förmliche Verwahrungen und Proteste gegen Beschlüsse dieses hohen Hauses, ja sogar stricte Weisungen an die Herren Reichsrathsabgeordneten über die Abstimmung in concreten Fällen beschlossen, so tritt an die berufenen Staatsaufsichtsbehörden die Aufgabe heran, den Bestimmungen des Gesetzes die gebürende Achtung zu verschaffen und solche die Grenzen der freien Meinungsäußerung wie auch der Competenz weit überschreitende Emanationen außer Kraft zu setzen und eventell auch Maßregeln gegen Wiederholung in das Auge zu fassen.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat der Herr Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. Blumfeld das Wort.

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Die Herren Abgeordneten Dr. Marchet und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 17. Juli l. J., betreffend die Gewährung von unverzinslichen Darlehen für die Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weinpflanzungen, — sofern diese Herstellung

bei Anwendung des Rigolpfluges geschieht — an mich nachstehende Interpellation gerichtet:

„1. Ist es Euerer Excellenz bekannt, dass eine große Anzahl von Darlehensgesuchen seitens Personen, welche mit dem Pfluge rigolt haben, aus diesem Grunde bisher unerledigt geblieben sind.

2. In welcher Weise gedenken Euer Excellenz in Zukunft den Modus bei Gewährung unverzinslicher Darlehen an Weingartenbesitzer zu gestalten und die Frage der Rigolpflügung definitiv zum Austrage zu bringen."

Hierauf habe ich die Ehre Folgendes zu erwidern:

In den letzten Jahren sind vielfach Gesuche um Gewährung von unverzinslichen Darlehen nach dem Gesetze vom 28. März 1892, R. G. Bl. Nr. 61, aus Niederösterreich von Grundbesitzern eingelangt, welche die Wiederherstellung ihrer Weinpflanzungen mit dem Rigolpfluge vorbereitet hatten.

Es handelte sich hinsichtlich der Erledigung dieser Einschreiten um die Lösung der Vorfrage, ob eine derartige Bodenbearbeitung als zweckmäßig angesehen werden kann, nachdem durch den Rigolpflug die Lockerung des Bodens nur bis zu einer Tiefe von 50 Centimeter möglich ist, während nach Ansicht der Sachverständigen der Weingartengrund wenigstens bis zu einer Tiefe von 70 Centimenter gelockert werden soll, um den Erfolg der Pflanzung zu sichern.

Zur Klarstellung dieser Frage fanden wiederholt commissionelle Erhebungen statt, welche aber bisher zu keinem positiven Ergebnisse geführt haben, indem den Ansichten der Fachleute jene der Weingartenbesitzer entgegenstehen, welche auf die anderenorts mit dem Rigolpfluge erzielten günstigen Resultate hinweisen.

Ich sehe mich unter diesen Umständen veranlasst, eine nochmalige Prüfung der Leistung des Rigolpfluges vornehmen zu lassen, bei welcher auch darauf Bedacht genommen werden soll, ob nicht durch eine nach der Pflügung vorzunehmende Bearbeitung der gelockerten Erde mittels Schaufel und Spaten eine nach allen Seiten hin zufriedenstellende Leistung erzielt werden kann.

Von dem Ergebnisse der Prüfung wird die Berücksichtigung solcher Darlehensgesuche abhängen, und ich erkläre mich für den Fall des günstigen Ausganges der Probe, jetzt schon bereit, auch für mit dem Rigolpflug instand gesetzte Weingartenflächen die erbetenen Darlehen in ungekürztem Maße zu gewähren, woferne auch vom Lande, an welches ich sodann in dieser Angelegenheit herantreten werde, ein gleicher Vorgang eingehalten wird.

Nach dem Vorangeführten ist es erklärlich, dass die Erledigung von derlei Gesuchen bisher eine Verzögerung erfahren hat, denn wenn es auch die Billigkeit erheischte, noch vor der Lösung der früher erwähnten Frage, wenigstens nach Maßgabe der thatsächlichen Leistung, in den einzelnen Fällen mit Vorschüssen auf die Darlehen des Staates und des Landes vorzugehen, so waren zu diesem Behufe doch verschiedene Verhandlungen nöthig, um sich über das Ausmaß der Darlehen zu einigen, welches allerdings mit einem Abzuge gegenüber dem für die Wiederinstandsetzung von Weingärten bei Anwendung der Handarbeit gewährten Darlehenssatze normirt wurde, dazu kommt, dass die Beschwerden, betreffend die Verzögerung von Entscheidungen über die Darlehensgesuche für die Reconstruction phylloxerirter Weinpflanzungen überhaupt und über die verspätete Ausfolgung der Darlehen im allgemeinen nicht unbegründet waren, nachdem bis jetzt ein complicirter Vorgang in Bezug auf die Erhebungen über die Gesuche, sowie hinsichtlich der Formalitäten für die Sicherstellung und Zuzählung der Vorschüsse eingehalten werden musste.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, ordnete das Ackerbauministerium eine Berathung bei der Statthalterei in Wien an, der außer den Vertretern des Staates auch Delegirte des niederösterreichischen Landesausschusses zugezogen wurden.

Auf Grund dieser Verhandlungen und nach Einvernahme des niederösterreichischen Landesausschusses hat das Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 11. Juli l. J. der Statthalterei Weisungen, betreffend die Modalitäten für die Behandlung von solchen Darlehensgesuchen, ertheilt.

Durch diese Weisungen wird eine wesentliche Vereinfachung des Vorganges erzielt werden, da die Entscheidung über die Gesuche anstatt im Wege des Schriftenwechsels durch eine bei der Statthalterei in Wien zusammentretende Commission zu erfolgen hat, und auch für die weiteren Amtshandlungen bis zur Auszahlung der Vorschüsse durch eine entsprechende Corporation zwischen Staat und Land die thunlichste Beschleunigung gesichert erscheint.

Sonach ist mit Sicherheit zu erwarten, dass die Darlehenswerber rascher als bisher in den Besitz der behördlichen Entscheidung über ihr Einschreiten und in den Besitz der gewährten Darlehen gelangen werden und dass kein weiterer Grund zu Klagen in dieser Richtung vorliegen wird. *(Beifall.)*

In der Sitzung vom 18. Juli 1895 haben die Herren Abgeordneten Dr. Schorn und Genossen an mich nachstehende Anfrage gerichtet:

„1. Ist Seine Excellenz bereit, noch vor der Inangriffnahme der Revision des Grundsteuercatasters die k. k. Forstorgane in Tirol anzuweisen, die Ausübung der Terpentin- und Harzgewinnung nach Maßgabe des Forstgesetzes und der im §. 22 des zweiten Theiles der tirolischen provisorischen Waldordnung vom 24. December 1839 enthaltenen Directiven zu gestatten?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, diesen Erlass mit Rücksicht auf den Zweck der Revision des Grundsteuercatasters auch zur Kenntnis der Waldbesitzer in

Tirol zu bringen und dementsprechend zu verlautbaren?"

Diese Interpellation beehre ich mich zu beantworten, wie folgt:

Vor einiger Zeit wurden eingehende Erhebungen über den Umfang und die Wirkungen der Harz- und der Terpentingewinnung in Tirol und in Vorarlberg gepflogen. Diese Erhebungen haben ergeben, dass die Gewinnung von Baumsäften als ständige, behördlich bewilligte forstliche Nebennutzung in den Bezirken: Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Landeck, Pfunds, Reutte Elbigenalp, Kufstein, Wörgl, Kitzbühel, Innsbruck, Hall und Ampezzo nicht stattfindet und wenig oder gar nicht in den Forstbezirken Ala, Condino, Riva, Roveredo, Stenico und Trient betrieben wird. Hingegen werden diese Nebennutzungen vorwiegend im Pusterthal, im Gebiete des Eisack und im Vintschgau, in den Forstbezirken Windisch-Matrei, Lienz, Sillian, Welsberg, St. Vigil, Bruneck, Sterzing, Brixen, Waidbruck, Bozen, Neumarkt, Lana, Meran und Schlanders im extensiven Betriebe ausgeübt und finden ferner auch in den Forstbezirken Cavalese, Malè, Mezzolombardo, Strigno und Tione statt.

Die Gewinnung von Baumsäften unterliegt als forstliche Nebennutzung den Bestimmungen des Forstgesetzes und in Tirol und in Vorarlberg insbesondere den Anordnungen des §. 22 der auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 19. October 1839 erlassenen provisorischen Waldordnung.

In jenen Fällen, in denen durch den Umfang oder die Intensität des Betriebes der Harz- und Terpentingewinnung die fernere Holzzucht auf Waldgrundstücken gefährdet erschien, mussten von den politischen Behörden auf Grund der gesetzlichen Vorschriften im Instanzenzuge einschränkende Verfügungen getroffen werden.

Allgemeine, die in Rede stehenden Nutzungen untersagende Verbote in dieser Richtung sind in neuerer Zeit nicht ergangen, vielmehr muss constatirt werden, dass die politischen Behörden auf Grund der Anträge der Bezirksforsttechniker bei den bezüglichen Verfügungen im allgemeinen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften vorgegangen sind, und auch getrachtet haben, den wirtschaftlichen Verhältnissen der von einschränkenden Verfügungen betroffenen Waldbesitzer thunlichst Rechnung zu tragen.

Gleichwohl habe ich mich veranlasst gesehen, um einer irrigen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften vorzubeugen, und die thunlichste Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Waldbesitzer zu sichern, mit dem an die Statthalterei in Innsbruck gerichteten, zur Verlautbarung an die Bezirksbehörden bestimmten Erlässe vom 6. Juli 1895, Z. 20054, darauf aufmerksam zu machen, dass die allgemeine Erlassung von Verboten oder Beschränkungen hinsichtlich der Harz- und Terpentingewinnung weder im Forstgesetze, noch in der provisorischen Waldordnung begründet ist.

In diesem Erlasse wurde weiters bemerkt, dass, wenn die Harz- oder Terpentingewinnung einen forstschädlichen Charakter anzunehmen droht, fallweise vorzugehen, und auf Grund der etwa noch nothwendigen Erhebungen über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit jener Nutzungen in bestimmten Localitäten, sowie über die Bedingungen, unter welchen die Ausübung statthaft erscheint, bei Offenhaltung des Rechtszuges zu entscheiden ist.

Auch wurde hervorgehoben, dass in jenen Fällen, in denen seitens eines Waldbesitzers für die Ablösung der seinen Wald belastenden Servitut der Harz- oder Terpentingewinnung ein Äquivalent entrichtet wurde, und der Waldbesitzer, um eine entsprechende Waldernte zu erzielen, auf die Ausübung jener Nutzungen angewiesen ist, bei der Einschränkung derselben über das Maß des absolut Nothwendigen nicht hinausgegangen werden soll.

Da es sich nach Inhalt des bezeichneten Erlasses um eine rein interne dienstliche Weisung und Belehrung der politischen Behörden handelt, erscheint eine weitergehende Publicirung desselben nicht am Platze und mit Rücksicht auf die einschlägigen Verhältnisse auch nicht erforderlich.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat Seine Excellenz der Herr Leiter des Handelsministeriums das Wort.

Leiter des Handelsministeriums Dr. R. v. **Wittek:** Hohes Haus! Von den während meiner Amtsleitung an das Handelsministerium gerichteten Interpellationen habe ich eine bereits im Laufe der Budgetdebatte zu beantworten Gelegenheit gehabt. Dies war die Interpellation des Herrn Abgeordneten Kaftan und Genossen wegen der Tarife auf der böhmischen Westbahn, welche früher unbeantwortet geblieben und vom Herrn Abgeordneten im Laufe der Debatte wieder aufgenommen worden ist.

Eine zweite Interpellation, von dem Herrn Abgeordneten Schlesinger und Genossen, betreffend die Contingentirung von Petroleum, ist an mehrere Ministerien gerichtet und bildet den Gegenstand des Einvernehmens; es ist daher in diesem Augenblicke nicht möglich, diese Interpellation zu beantworten.

Eine dritte Interpellation ist erst vorgestern an das Handelsministerium von den Herren Abgeordneten Dr. Gregorčič, Alfred Graf Coronini und Genossen gerichtet worden und betrifft gewisse Beschlüsse der Görzer Handelskammer und einen gegen diese Beschlüsse anhängigen Recurs. Die Kürze der Zeit, aber auch die Rücksicht darauf, dass der Entscheidung des anhänglichen Recurses durch die Beantwortung vorgegriffen werden könnte, machen mir die Beantwortung dieser Interpellation unmöglich.

Es erübrigt mir sonach, noch zwei Interpellationen zu beantworten, was zu thun ich hiemit die Ehre habe.

Die Herren Abgeordneten Dr. Peez und Genossen haben in der 399. Sitzung des hohen Hauses vom 25. Juni l. J. bezüglich der Verwendung inländischen Materiales zum Schiffbau und der Zollpflicht von Seeschiffen überhaupt eine Anfrage an die Regierung gerichtet. Ich beehre mich, diese Anfrage im Nachstehenden zu beantworten.

Die Regierung hat es bei keinem Anlasse an Bemühungen fehlen lassen, die Verwendung von inländischem Materiale zu Schiffbauten zu fördern; es darf hiebei auf mannigfache eisenbahntarifarische Maßnahmen zum Zwecke des leichteren Bezuges von solchem Materiale, insbesondere von Constructionseisen, dann auf die Bestellungen der Kriegsmarine und auf die Verpflichtungen hingewiesen werden, welche seitens der Regierung der subventionirten Dampfschiffahrt auferlegt wurden.

Thatsächlich wurde auch der Bau von eisernen Seedampfern aus inländischem Materiale, soweit dies die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse unserer Schiffswerften und namentlich auch unserer Handelsmarine zulässig erscheinen ließen, ausgeführt. In dieser Hinsicht kommen nämlich wichtige Interessen unserer Handelsmarine in Betracht, deren Entwicklung und Erstarkung allseitig angestrebt wird, und welche der freien Concurrenz der fremden Schiffahrt nur dann mit Aussicht auf Erfolg begegnen kann, wenn ihre Verkehrsmittel unter den denkbar günstigsten Bedingungen beschafft werden können. Die wenigen zum Baue eiserner Seedampfer geeigneten heimischen Werften vermögen nur eine beschränkte Zahl von Schiffen gleichzeitig und bei bestimmten Lieferfristen zu übernehmen. Anderseits war es, wie dies bei den Verhandlungen über den Abschluss des neuen Lloydvertrages eingehend erörtert wurde, dringend geboten, dem Lloyd die Möglichkeit zu gewähren, seinen Schiffspark raschestens zu erneuern, damit derselbe den gesteigerten Anforderungen des Verkehres gerecht werden könne und den fremden Schiffahrtsgesellschaften sich ebenbürtig erweise.

Rücksichtlich der Zollpflicht von Seeschiffen darf ich darauf verweisen, dass der Tarif grundsätzlich alle Gegenstände zu enthalten hat, welche einer Einfuhrverzollung unterliegen können, während die Zollordnung jene Momente angibt, bei welchen die Zollpflicht im einzelnen Falle selbst eintritt.

In der großen Regel werden allerdings Seeschiffe der Verzollung nicht unterzogen, weil dieselben eben im Sinne der Zollordnung nicht zur Einfuhr gelangen, das heißt, die Zollgrenze nicht überschreiten.

Ob die bestehende Bestimmung der Zollordnung geändert werden soll und kann, wird davon abhängen, ob unsere heimische Industrie und unser Schiffsbau in der Lage sein werden, Schiffe unter Bedingungen zu bauen, welche unserer Rhederei die Concurrenzfähigkeit Gewähr leisten.

Unabhängig davon werde ich im Einklange mit den bisherigen Bemühungen der Regierung in Erwägung ziehen, ob nicht durch eine zweckentsprechende Amendirung des Marineunterstützungsgesetzes ein neuerlicher Ansporn zur Verwendung inländischen Materiales für den Schiffsbau auf heimischen Werften gegeben werden könnte.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Samánek und Genossen in der 411. Sitzung des hohen Hauses vom 11. Juli an mich gerichteten Interpellation, wegen erfolgter Verleihung des Vorstandspostens bei der Heizhausleitung der österreichischen Staatsbahnen in Bodenbach an einen der böhmischen Sprache angeblich nicht mächtigen Beamten, beehre ich mich, dem hohen Abgeordnetenhause auf Grund eines diesfalls eingeholten Berichtes der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der von der Generaldirection zum Vorstande der Heizhausleitung in Bodenbach ernannte Beamte war unter jenen Bewerbern, welche für diesen Dienstposten überhaupt in Betracht kommen konnten, der rangsälteste.

Derselbe hat den Concursbedingungen sowohl rücksichtlich seiner Studien und dienstlicher Befähigung, als auch hinsichtlich der Sprachkenntnisse entsprochen, indem er, in Böhmen geboren, der böhmischen Sprache in solchem Maße mächtig ist, als dies zur Versehung der gedachten Dienststelle erforderlich erscheint.

Es liegt daher kein Anlass vor, diese Ernennung rückgängig zu machen.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat zu einer Interpellationsbeantwortung das Wort.

Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. **Rittner:** In der gestrigen Sitzung des hohen Hauses haben die Herren Abgeordneten Hauck und Genossen die Anfrage an mich gerichtet, warum bisher die Anweisung der Subsistenzzulagen vom Ministerium für Cultus und Unterricht nicht erfolgt sei.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, dass an sämmtliche dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehende Behörden unter dem 12. dieses Monats die Weisung ergangen ist, die gedachten Subsistenzzulagen an die Bezugsberechtigten sofort flüssig zu machen.

Präsident: Zur Stellung eines Antrages im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Es muss mir wohl gestattet sein, hervorzuheben, dass ich bedauere, dass die Interpellationen erst in der letzten Geschäftssitzung des hohen Hauses beantwortet werden. *(Sehr richtig!)* Nichtsdestoweniger fühle ich mich verpflichtet, einen Antrag auf Eröffnung der Debatte noch in der heutigen Sitzung über die Beantwortung einiger Interpellationen zu stellen, da die von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern entwickelten Anschauungen über politische Körperschaften nach meiner Meinung in Widerspruch stehen mit den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. *(Sehr richtig!)*

Ich erlaube mir daher folgende Anträge zu stellen *(liest)*:

„1. Es sei die Debatte zu eröffnen über die Beantwortung der Interpellationen der Herren Abgeordneten Wrabetz und Noske, sowie Dr. Lueger und Schneider, betreffend die Vorgänge bei Wählerversammlungen.

2. Es sei die Debatte zu eröffnen über die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Lueger, betreffend den Termin der Gemeinderathswahlen in Wien und die Beeinflussung öffentlicher Beamter durch ihre Vorgesetzten.

3. Es sei die Debatte zu eröffnen über die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann über die Nichtverleihung von Subsistenzzulagen an solche Beamte, welche Dienstalterszulagen beziehen.

4. Es sei die Debatte zu eröffnen über die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof, betreffend die Sistirung von Kundgebungen autonomer Körperschaften, das Verbot der Placatirung eines Aufrufes, sowie eine Drohnote, welche in einem hochofficiellen Blatte in Graz erschienen ist."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt, dass noch in der heutigen Sitzung eine Debatte über die von ihm angeführten Interpellationsbeantwortungen eröffnet werde. Ich werde über die vier Punkte separat abstimmen lassen, weil ja selbstverständlich über jeden Antrag die Meinung des Hauses eingeholt werden muss.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt:

1. Dass über die Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Wrabetz-Noske und Lueger-Schneider noch in der heutigen Sitzung die Debatte eröffnet werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt:

2. Dass über die Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Lueger und Genossen, betreffend den Termin der Gemeinderathswahlen und die Beeinflussung öffentlicher Beamten, noch in der heutigen Sitzung die Debatte eröffnet werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt:

3. Dass über die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen wegen der Subsistenzzulagen der Beamten noch in der heutigen Sitzung die Debatte eröffnet werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger beantragt:

4. Dass über die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Hofmann v. Wellenhof und Genossen wegen der Sistirung von Kundgebungen autonomer Körperschaften *(Abgeordneter Dr. Lueger: et cetera! — Schallende Heiterkeit)* u. s. w. noch in der heutigen Sitzung die Debatte eröffnet werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich habe noch dem hohen Hause mitzutheilen, dass mir von Seiner Excellenz dem Herrn Leiter des Handelsministeriums eine Zuschrift zugekommen ist, wornach das Gesetz, betreffend die Übergabe der aus dem Occupationscredite gebauten Eisenbahn Brod—Zenica einschließlich der Verbindungsbahn Slavonisch-Brod—Bosnisch-Brod an Bosnien und die Hercegovina, unterm 15. Juli 1895 die Allerhöchste Sanction erhalten hat.

Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag in einer Nothstandssache überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pichler, Russ und Consorten.

„Die Regierung wird dringend aufgefordert, angesichts des großen Unglücks, welches die Stadt Brüx durch den Einsturz mehrerer Häuser infolge von Bergwerksbewegungen

getroffen hat, sofort Erhebungen einzuleiten und nach Maßgabe der Ergebnisse derselben die verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen, jedenfalls aber die nöthigen Unterstützungen gegen nachträgliche Genehmigung schleunigst zu gewähren."

Dr. Russ.	Dr. Pichler.
Lorber.	Fürstl.
Hütter.	Swoboda.
Dr. Habermann.	Jaksch.
Scharschmid.	Auersperg.
Augsten.	Dr. Funke.
Dr. Hallwich.	Dr. Baernreither.
Edlbacher.	Kyrle.
Schwab.	Noske.
Dr. Pergelt.	Dr. Polak.
Dr. Bauer.	Dr. Fournier.
Dr. Kuenburg.	Schier.
Dr. Nitsche.	Dr. Götz.

Dr. Roser."

Präsident: Zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pichler:** Hohes Haus! In Brüx, und zwar in der zunächst dem Bahnhofe gelegenen Vorstadt hat heute nachts eine Erdbewegung stattgefunden, infolge deren bereits eine Anzahl Häuser, worunter sich auch das Hotel Siegl befinden soll, eingestürzt ist. *(Hört! Hört!)* Weitere Nachrichten besagen, dass der Eisenbahnverkehr bereits sistirt wurde *(Hört!)* und eine Gefahr für das Bahngebäude nicht ausgeschlossen sei.

Es ist ungewiss, ob diese Erdbewegung schon zum Stillstande gekommen ist oder in kürzerer oder späterer Frist neue Fortschritte machen wird.

Dringende Aufgabe der Regierung wird es daher sein, schleunigst einzugreifen. Es wird sich nicht bloß darum handeln, den bereits eingetretenen Schaden gut zu machen, sondern die weitaus wichtigste Aufgabe der Regierung wird es sein, mit größter Beschleunigung jene Maßregeln zu treffen, welche geeignet erscheinen, weiteren, noch ganz unberechenbaren Schaden zu verhüten. *(Sehr richtig.)*

Ich habe mir daher erlaubt, im Vereine mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Russ und Genossen einen Dringlichkeitsantrag dahin zu stellen, dass die hohe Regierung dringend ersucht werde, angesichts des großen Unglückes, welches die Stadt Brüx durch den Einsturz mehrerer Häuser infolge der Bergwerksbewegung getroffen hat, Erhebungen einzuleiten und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben die verfassungsmäßigen Credite in Anspruch zu nehmen, jedenfalls aber die nöthigen Unterstützungen gegen nachträgliche Genehmigung schleunigst zu gewähren. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Leiter des Ackerbauministeriums hat zu diesem Gegenstande das Wort.

Leiter des Ackerbauministeriums Dr. Edler v. **Blumfeld:** Hohes Haus! Ich möchte mir zu dem Dringlichkeitsantrage nur eine ganz kurze Bemerkung erlauben.

Ich habe heute morgens durch ein Telegramm des Revierbergamtes Kenntnis von dem großen Unglücke erhalten, welches sich ereignet hat, und welches nach dem kurzen Inhalte des Telegrammes auf eine Schwimmsandbewegung zurückzuführen sein dürfte, die in dem dortigen Kohlenreviere stattgefunden hat.

Ich werde sofort einen mit der gehörigen Vollmacht ausgestatteten bergbehördlichen Beamten an Ort und Stelle entsenden *(Beifall)*, damit er die nöthigen Erhebungen sowohl über die Ursache und den Anlass dieses Unglückes als auch darüber pflege, was sofort zu geschehen habe, um einem Weitergreifen der Katastrophe vorzubeugen.

Ich kann über die Frage, inwieweit eine Nothstandsaction darüber eingeleitet werde, von meinem Ressortstandpunkte allein nicht absprechen, aber das hohe Haus kann sich versichert halten, dass, wenn die gepflogenen Erhebungen ergeben, dass wirklich ein Anlass ist, von Seite der Regierung unterstützend einzugreifen, gewiss von Seite derselben nichts versäumt werden wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Russ.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Ich erlaube mir mit wenigen Worten den Antrag zu unterstützen, welchen Herr Dr. Pichler als Abgeordneter der Stadt Brüx im Einvernehmen mit mir gestellt hat. Ich will darauf hinweisen, dass der Antrag eine ausnahmsweise Aufforderung an die Regierung enthält, wie sie sonst in den vom Budgetausschusse beantragten Formulirungen hinsichtlich der Nothstände, welche dem hohen Hause unterbreitet und von demselben angenommen zu werden pflegen, nicht enthalten ist.

Es ist nämlich am Schlusse der Satz enthalten, dass die Regierung aufgefordert werde, die nöthigen Unterstützungen auch gegen nachträgliche Genehmigung zu gewähren, während sonst bei solchen Nothstandsactionen in der Regel das hohe Haus beschließt, dass die Erhebungen geschehen und nach Maßgabe derselben lediglich die Unterstützungen in verfassungsmäßigem Wege in Anspruch genommen werden.

Nachdem nun dieses hohe Haus, beziehungsweise der Reichsrath monatelang nicht wird zusammentreten können, so wird diese Unterstützung im Wege der

Inanspruchnahme verfassungsmäßiger Credite möglicherweise zu spät kommen.

Deswegen glaube ich mich als Obmann des Budgetausschusses verpflichtet, auf diesen Unterschied diesmal aufmerksam machen zu müssen, glaube aber nicht gegen die Intentionen des Budgetausschusses zu handeln, wenn ich empfehle, dass das hohe Haus diese ausnahmsweise Forderung zu der seinigen mache, und dass die Regierung dieser ausnahmsweisen Anforderung auch in dem Sinne nachkomme, dass — bis dat, qui cito dat — schnelle Hilfe geschaffen werde, weil sie sonst im Wege langwieriger Erhebungen leicht zu spät kommen könnte. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sueß.

Abgeordneter Dr. **Sueß:** Ich möchte nicht zur Dringlichkeit sprechen, sondern bei dieser Gelegenheit einen Wunsch aussprechen, der vielleicht besser vorgetragen wird, wenn auf die meritale Behandlung des Antrages eingegangen wird. Sonst möchte ich mir erlauben, hier nur Folgendes zu sagen, wenn es gestattet ist, soweit von der Dringlichkeit abzuweichen.

Die großen Unglücksfälle im Bergwesen nehmen in immer erhöhterem Maße die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und des ganzen Reiches in Anspruch. Das ist nicht das letzte große Unglück — wir müssen es mit Bedauern sagen — welches uns treffen wird.

Ich beklage es, dass es im Laufe dieser Session nicht möglich war, das Gesetz, betreffend das Bergwerkinspectorat, zur Erledigung zu bringen. *(Sehr richtig!)*

Es ist ein gutes Gesetz und alle Parteien haben im Montanausschusse in übereinstimmender Weise, wie neulich schon von einem Herrn Redner erwähnt worden ist, an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitgearbeitet.

Ich will heute nur Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten gegenüber den Wunsch aussprechen, dass es möglich werde, dieses Gesetz wenigstens auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des hohen Reichsrathes zu stellen, da es nicht mehr möglich ist, dasselbe jetzt zur Erledigung zu bringen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Prade meldet sich.)* Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prade.

Abgeordneter **Prade:** Wir werden für diesen Dringlichkeitsantrag stimmen, weil wir auch dazu beitragen wollen, dass diejenigen, die in ganz unverschuldeter Weise von einem Unglück betroffen wurden, rasch und möglichst gründlich entschädigt werden. Aber dabei muss darauf hingewiesen werden, dass schon in den Verhandlungen des Gewerbeausschusses seinerzeit über diese Frage von verschiedenen Seiten betont wurde, dass in der dortigen Gegend ein Raubbau betrieben wird. *(Hört!)*

Es muss daher Aufgabe der Regierung sein, die diesbezüglichen Erhebungen auch nach dieser Richtung auszudehnen und insbesondere nach der Richtung Erhebungen zu pflegen, ob hier nicht die betreffende Gesellschaft die Schuld trägt. Sollte dies der Fall sein, dann wird es Aufgabe der Regierung sein, diese Schuldtragenden zum Ersatze heranzuziehen *(Zustimmung)*, und es wird auch weiter eine der wesentlichsten Aufgaben der Regierung und des Parlamentes sein, sobald als möglich geeignete Verfügungen zu treffen, damit ein derartiger Raubbau, wie er dort derzeit gang und gäbe ist, in Zukunft nicht mehr stattfinde. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit, dass nämlich der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Pichler, Russ und Genossen nach §. 42 der Geschäftsordnung, Punkt 1 und 2, sofort in die meritorische Behandlung genommen werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Wünscht jemand über den Antrag selbst zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche diesen Dringlichkeitsantrag, welcher lautet *(wiederholt denselben)*, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, und somit haben wir unsere heutige Aufgabe erledigt.

Ich muss mir vorbehalten, im schriftlichen Wege die Tagesordnung und den Zeitpunkt für die nächste Sitzung vorzuschlagen.

Es hat jedoch vorerst der Herr Abgeordnete Dr. Franz Kindermann das Wort.

Abgeordneter Dr. Franz **Kindermann:** Zu meinem großen Bedauern und gewiss zum noch größeren Bedauern der weitaus größten Mehrheit unserer Bevölkerung geht auch dieser Sessionsabschnitt zu Ende, ohne dass wir ein Gesetz, welches in der Allerhöchsten Thronrede als ein dringendes hingestellt wurde, zur Beschlussfassung gebracht hätten. Es ist mir eigentlich nicht recht begreiflich, nachdem das Herrenhaus jedenfalls bis zum 25. d. M. tagt, und die Herren Abgeordneten auch die Diäten bis zum 25. ausbezahlt bekommen, warum nicht diese Zeit dazu benützt wird, um endlich einmal diese Seeschlange des Parlamentes fertigzustellen. Es handelt sich um die seit dem Beginn der Achtziger-Jahre in diesem Hause fortwährend urgirte Gesetzesvorlage gegen die Verfälschung von Nahrungs- und Genussmitteln.

Ich weiß nicht, ob es sich wirklich empfiehlt, dies für den nächsten Herbst zu urgiren. Zunächst wollte ich nur mein Bedauern aussprechen, dass das Gesetz nicht in diesem Sessionsabschnitte zur Vollendung gekommen ist, was bei einigem guten Willen möglich gewesen wäre, möchte mir jedoch die Bitte erlauben, dass das Gesetz wenigstens einer der ersten Verhandlungsgegenstände bei Beginn des nächsten Sessionsabschnittes sein möge. *(Bravo!)*

Präsident: Ich bin heute selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauses auszusprechen. Ich möchte noch zur Kenntnis bringen, dass mir auch seitens des Herrn Obmannes des landwirtschaftlichen Ausschusses in nachdrücklichster Weise nahegelegt wurde, auch den Antrag, betreffend die Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête, möglichst bald auf die Tagesordnung zu stellen. Ich werde mir die vom Herrn Abgeordneten Dr. Sueß, vom Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann, sowie vom Herrn Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses hier ausgedrückten Wünsche gewiss vor Augen halten, ohne mich zu einem bestimmten Ausspruch heute noch veranlasst sehen zu können.

Meine Herren! Wir sind heute am Schlusse einer überaus langen, ermüdenden und anstrengenden Session angelangt, einer Session, voll von sehr ernsten und auch bedeutungsvollen Ereignissen. Ich beabsichtige nicht, einen Rückblick auf diese Session zu werfen und hiedurch auch vielfache, einer sehr großen Zahl von Mitgliedern dieses Hauses gewiss schmerzliche Ereignisse in diesem Augenblicke in die Erinnerung des hohen Hauses zu bringen. Ich beschränke mich lediglich — und das ist der Grund, warum ich jetzt spreche — darauf, Ihnen allen, verehrte Herren, meinen wärmsten Dank auszusprechen für die aufopfernde Hingebung, mit welcher Sie den in dieser Session besonders schweren Pflichten des Abgeordneten nachgekommen sind.

Es mag, wenn man die Zahl der beschlossenen Gesetze allein betrachtet, vielleicht die Meinung entstehen, dass diese Session wenig fruchtbar war. Meine verehrten Herren! Wenn wir uns aber vor Augen halten, dass, abgesehen von der Bestellung des Staatshaushaltes, der Votirung einer Reihe mitunter sehr wichtiger, die wirtschaftlichen Interessen und das Communicationswesen betreffenden Gesetze das hohe Haus ein überaus großes und wichtiges Werk zustande brachte, das Werk der Reform unserer Civilprocessordnung *(Lebhafter Beifall)*; wenn wir uns, meine Herren, vor Augen halten, dass überdies ein anderes, nicht minder bedeutungsvolles Werk fast bis zum Ende durchgeführt worden ist, indem wir das ganze Gesetz, betreffend die Steuerreform, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse durchberathen haben *(Lebhafter Beifall)* und uns nur noch die Votirung des kurzen, allerdings überaus wichtigen Einführungsgesetzes, bevorsteht; wenn wir uns überdies vor Augen halten, dass das umfangreiche Strafgesetz in seinem allerwichtigsten und schwierigsten Theile, in dem allgemeinen Theile und in dem Theile, welcher die politischen strafbaren Handlungen enthält, hier in diesem hohen Hause votirt worden ist, und dass nebenher auch die Ausschüsse sich mit großem Fleiße, wenn auch leider nicht mit dem gewiss von uns allen gewünschten Erfolge hingegeben haben der Frage der so wichtigen Wahlreform, sowie wichtiger socialpolitischer und wirtschaftlicher Gesetze, so muss man doch sagen, dass eine Summe von Arbeit geleistet worden ist, welche zwar in wichtigsten Punkten nicht zum Abschlusse gediehen ist, welche aber die Hoffnung bei uns zurückläßt, dass wenigstens ein Theil dieser Reformwerke noch wird von diesem hohen Hause erledigt werden können.

Sie haben, meine Herren, insbesondere auch durch die wahrhaft opferwillige Hingabe, mit welcher Sie den Anforderungen des Präsidiums an Ihre Arbeitsleistung bei der Budgetdebatte gefolgt sind, bei welcher es gelungen ist, in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Tagen, allerdings relativ in einer sehr großen Zahl von Stunden *(Heiterkeit)* den Staatsvoranschlag, und zwar in sehr umfangreichen Debatten, durchzuberathen, Sie haben, sage ich, und ich erkläre dies bezüglich der Mitglieder aller Parteien, den Beweis einer Hingebung gegeben, für welche ich Ihnen namens des Präsidiums den wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspreche. *(Bravo!)*

So erübrigt mir nur noch der Wunsch, dass Sie alle, sowie auch die Mitglieder der hohen Regierung die Zeit, die uns zur Erholung gegönnt ist, auch ausnützen mögen, damit wir mit frischen Kräften wieder uns zusammenfinden zur Bewältigung der uns obliegenden Aufgaben, von welchen wir nur wünschen, dass sie alle zum Heile des Volkes und unseres theueren Vaterlandes ausfallen mögen. *(Bravo!)*

Und so rufe ich Ihnen allen zu: Auf ein fröhliches Wiedersehen! *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Das Wort hat Seine Excellenz Graf Hohenwart.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mir erlaube, den langersehnten Moment, in welchem wir wieder zu unseren Familien und zu unserer Privatbeschäftigung zurückkehren können, nur noch um ein paar Minuten zu verzögern. Allein ich glaube, meine verehrten Herren, dass wir, bevor wir diesen Saal verlassen, noch eine Pflicht zu erfüllen haben.

Wir alle sind gewiss in diesem Momente lebhaft eingedenk der großen Verdienste, welche sich unser verehrtes Präsidium durch die Leitung unserer Verhandlungen im abgelaufenen Sessionsabschnitte erworben hat *(Bravo!)*, vor allem aber des hervorragenden Verdienstes Seiner Excellenz unseres

verehrten Herrn Präsidenten Freiherrn v. Chlumecký *(Bravo! Bravo!)*, welcher mit nie ermüdender Thätigkeit, mit wirklich bewunderungswürdiger Aufopferung, Ausdauer und Hingebung seines oft recht schwierigen Amtes gewaltet und uns durch alle, auch noch so heftigen Kämpfe glücklich an das Ende dieser langen und aufregenden Session geführt hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Zustimmung, welche meine Worte soeben bei verschiedenen Seiten des Hauses gefunden haben, ist wohl der sprechendste Beweis, dass ich im Sinne aller Mitglieder des hohen Hauses spreche, wenn ich Seine Excellenz unseren verehrten Herrn Präsidenten bitte, unseren herzlichsten Dank für seine erfolgreichen Bemühungen entgegenzunehmen, und dem noch den Wunsch beifüge, dass auch ihm die bevorstehenden reichsräthlichen Ferien die volle und ungetrübte Erholung gewähren mögen, damit wir bei Beginn der neuen Session ihn auch wieder neu gekräftigt an unserer Spitze begrüßen können. *(Stürmischer, wiederholt sich erneuernder Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich weiß wirklich nicht, wie ich für diese überaus gütigen Worte, welche Seine Excellenz soeben gesprochen hat, und für diese warme Aufnahme seiner Worte danken soll. Gerade deshalb, weil diese Worte aus dem Munde eines Mannes kommen, dessen Opferwilligkeit und Hingebung musterhaft ist für jedermann, der im öffentlichen Leben wirkt *(lebhafter Beifall)*, hat diese Kundgebung für mich einen doppelten Wert; sie wird mir unvergesslich bleiben. Nehmen Sie, meine Herren, hiefür meinen innigsten, meinen wärmsten Dank! *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Ich schließe hiemit die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)

Anhang I.

Petition des Weinbauvereines des XVII. Wiener Bezirkes wegen Änderung der Wiener Linienverzehrungssteuer und wegen Einführung der Linienverzehrungssteuer in mehreren Vororten von Wien.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die Weingartenbesitzer jener Gegenden, welche zufolge des Gesetzes vom 10. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 78, in den Wiener Verzehrungssteuerbezirk einbezogen wurden, haben bis zu jenem Zeitpunkte aus den in ihren Weingärten gewachsenen Trauben Most oder Wein erzeugt, und diese ihre landwirtschaftlichen Producte in beliebiger Weise, insbesondere ohne eine Verzehrungssteuer hierfür zahlen zu müssen, veräußert.

Seit Einführung des oberwähnten Gesetzes, insbesondere infolge der Durchführungsverordnung vom 13. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 41, wird nunmehr von dem Weingartenbesitzer die Verzehrungssteuer von dem aus seinen Trauben erzeugten Weinmost mit 3 fl. und Wein mit 4 fl. eingehoben.

Es erscheint von vorneherein als ein Unding, dass der Urproducent für den Naturalertrag seiner Gründe eine Verzehrungssteuer zahlen muss und wird diese gesetzliche Anordnung durch die mit der Einhebung naturgemäß verbundenen Plackereien geradezu unerträglich.

Die Besitzer jener Weingärten, welche innerhalb der Linien Großwiens gelegen sind, erhoben sofort gegen die Auferlegung der Verzehrungssteuer, welche ja zu Gunsten des Gesammtstaates eingehoben wird, Einsprache, weil diese sich als eine Mehrbesteuerung dieser Weingartenbesitzer gegenüber jenen auf dem flachen Lande darstellt.

In letzter Zeit haben sich jedoch die Verhältnisse der Weingärten, welche innerhalb der Linien Wiens liegen, derart geändert und verschlechtert, dass die Verzehrungssteuer als eine unerschwingliche Last bezeichnet werden muss, welche geeignet erscheint, den Weinbau innerhalb der Linien Wiens so zu schädigen, dass er mehr und mehr verschwinden und endlich ganz aufhören wird.

Wenn man die Verhältnisse der Weingärten innerhalb der Linien Wiens mit jenen auf dem flachen Lande vergleicht, so würde sich nicht eine Mehrbesteuerung, sondern eine Verminderung der allgemeinen Grundsteuer für die ersteren Weingärten als natürlich darstellen. Denn die Arbeitskräfte sind hier in Wien wesentlich theurer als auf dem flachen Lande; überdies ist die Arbeitszeit hier in Wien mindestens um eine Stunde kürzer, indem nicht wie auf dem Lande um ½5 oder um 5 Uhr, sondern um 6 Uhr wie von den Arbeitern der übrigen Gewerbe auch von den Weingartenarbeitern begonnen wird.

Das Umsichgreifen der Reblaus und das ständige Auftreten der Peronospora hat in Verbindung mit der theuren Arbeitskraft bis jetzt schon manchen Weingartenbesitzer veranlasst, den Weinbau aufzugeben, indem die Grundstücke nach Beseitigung der alten Weinreben nicht mehr mit Wein bestockt, sondern als Äcker oder Wiesen verwendet werden.

Nun sind aber zu allem Überflusse noch im Jahre 1894 und 1895 Hagelschläge niedergegangen, wie selbe, insbesondere ersterer, in diesem Jahrhunderte noch nie beobachtet wurden.

Nicht nur die betreffende Jahresfechsung ist vernichtet, sondern auch die Stöcke selbst wurden derart zerschlagen, dass sie nur durch die sorgfältigste Betreuung wieder ertragsfähig gemacht werden können, ein solcher Ertrag aber erst nach mehreren, vielleicht erst nach vier bis fünf Jahren wieder eintritt.

Trotzdem mussten die Weingartenbesitzer im Jahre 1894 und müssen auch dieses Jahr wieder die ganze Procedur wegen Anmeldung der Verzehrungssteuer durchmachen, obwohl ein nennenswerter Weinertrag offenkundig nicht erzielt wird.

Alles dies veranlasst die Weingartenbesitzer, die von der Reblaus befallenen und infolge dessen ausgehauenen Weingärten nicht mehr zu bestocken, sondern als Äcker oder Wiesen zu verwenden.

Es ist selbstverständlich, dass hiedurch das Finanzärar einen wesentlichen Ausfall an der Grundsteuer erleidet, weil ja die Weingärten am höchsten besteuert sind.

Der Weinbauverein des XVII. Wiener Bezirkes, welcher laut der behördlich genehmigten Statuten „zur Erhaltung und zum Schutze des Weinbaues“ berufen ist, hat daher für den 8. Juli 1895 eine Versammlung der Weingartenbesitzer seines Bezirkes einberufen, welche sich zahlreichst einfanden, und einstimmig nachstehende Resolution beschlossen.

„Die am 8. Juli 1895 in Dornbach versammelten Weingartenbesitzer des XVII. Bezirkes in Wien, beschließen nachstehende

Resolution:

„Im Hinblicke auf die immer größer werdenden Verluste, welche die Besitzer der Weingärten innerhalb der Linien Wiens durch die sich mehr und mehr verbreitende Reblaus und durch das Auftreten der Peronospora erleiden;

im Hinblicke auf den Umstand, dass jetzt während zweier Jahre, am 7. Juni 1894 und 3. Juli 1895, durch Hagelschlag nicht nur die ganze Weinfechsung vernichtet, sondern auch die Rebstöcke selbst auf mehrere Jahre beschädigt wurden;

im Hinblicke auf die theueren Arbeitskräfte, welche einerseits höheren Lohn, anderseits aber kürzere Arbeitszeit verlangen;

soll mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufhebung der Verzehrungssteuer von Weinmost und Wein, welcher innerhalb der Wiener Verzehrungssteuerlinien aus Trauben der innerhalb dieser Linien gelegenen Weingärten bereitet wird, angestrebt werden.

Es wird daher der Weinbauverein für den XVII. Bezirk in Wien ersucht und ermächtigt, eine diesbezügliche Petition an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten.“

In Ausführung dieses Auftrages erlaubt sich nun der gefertigte Weinbauverein des XVII. Wiener Bezirkes die vorstehende Petition an das hohe Haus der Abgeordneten zu richten, und glaubt außer auf die vorstehenden Umstände nur noch darauf hinweisen zu sollen, dass unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen der Weinbau innerhalb der Linien Wiens mehr und mehr aufgegeben und endlich ganz aufhören wird.

Anderseits glaubt der gefertigte Weinbauverein jedoch seiner Überzeugung dahin Ausdruck geben zu sollen, dass der Weinbau sehr wohl in diesen Gegenden erhalten werden kann, wenn die jetzt dem Urproducenten auferlegte Verzehrungssteuer von Wein und Weinmost aufgehoben und jener Zustand wieder hergestellt wird, welcher vor der Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinien in diesen Gegenden herrschte.

Ja, wir glauben sogar, dass mancher Weingarten, welcher jetzt schon aufgelassen und in Äcker oder Wiesen verwandelt wurde, wieder mit Weinreben bestockt werden wird, wenn die Verzehrungssteuer und die damit verbundenen Plackereien wegfallen.

Hiedurch würde aber der Ausfall, der durch das Aufheben der Verzehrungssteuer betreffs der innerhalb der Linien Wiens gelegenen Weingärten entsteht, zum Theile wenigstens in Form der erhöhten Grundsteuer wieder hereingebracht.

Wir sehen uns daher in Ausübung unserer Aufgabe „für die Erhaltung und den Schutz des Weinbaues“ zu wirken, veranlasst, die Bitte zu stellen:

Es möge die auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 78, und der Verordnung vom 13. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 41, jetzt eingehobene Verzehrungssteuer von Weinmost und Wein, welcher innerhalb der Wiener Verzehrungssteuerlinien aus Trauben der innerhalb dieser Linien gelegenen Weingärten bereitet wird, aufgelassen und zu diesem Zwecke das genannte Gesetz und die Verordnung abgeändert werden.

An das hohe Haus der Abgeordneten richten wir daher die inständige Bitte:

Dasselbe wolle diese Petition der hohen k. k. Regierung befürwortend vorlegen.

Der Weinbauverein des XVII. Wiener Bezirkes.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition von 28 Gemeinden der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr in Oberösterreich, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Mit dem Gesetze vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, wurde bestimmt, dass alle Grundoberflächen, welche im Wege der landwirtschaftlichen Bodencultur benützbar sind oder durch Fischerei oder durch Rohrschlag oder durch Gewinnung von Torf einen Ertrag abwerfen, der Grundsteuer unterliegen, dass diese Grundsteuer nach dem Reinertrage des Grundstückes zu bemessen ist, dass die Feststellung des Reinertrages pro niederösterreichischen Joch durch Ab- und Einschätzung bezirksweise nach Culturgattungen und Bonitätsclassen zu erfolgen hat, dass für jede der fixirten 10 Culturgattungen 8 Bonitätsclassen zu bilden sind, und dass bei Feststellung der Bonitätsclassen und Eintheilung der Grundstücke in dieselben besonders Rücksicht auf Terrainbildung, Klima, Boden- und Verkehrsverhältnisse zu nehmen sei, dass der für jede Bonitätsclasse jeder Culturgattungen im Gelde erhobene Reinertrag den Tarifsatz der betreffenden Bonitättsclasse zu bilden hat, endlich im §. 41 die Bestimmung, dass nach Ablauf von 15 Jahren von der ersten Steuervertheilung, welche auf Grund der Schätzungsergebnisse nach diesem Gesetze erfolgt ist, eine Revision des Grundsteuercatasters vorgenommen merden muss.

Diese erste Periode läuft nun ab, und nicht allein wir unterfertigten Besitzer von landwirtschaftlichen Realitäten im Bezirke Steyr, sondern alle unsere Berufsgenossen in Oberösterreich haben diesen Zeitpunkt längst mit Schmerzen ersehnt, denn nicht allein, dass die Einschätzungscommissionen im Schätzungsbezirke Steyr keine Rücksicht nahmen auf Klima, Terrainbildung, Boden- und Verkehrsverhältnisse, und dass alle unsere Reclamationen unbeachtet blieben, ferners dass trotz hoher Einschätzung nachträglich die erste Tarifclasse Acker von dem eingeschätzten Tarifsatze 18 auf 25 erhöht, und natürlich alle übrigen Tarifsätze dieser Culturgattung verhältnismäßig aufgebessert wurden, sind wir mit unseren Gründen höher als die niederösterreichischen Bauern mit ihren Mustergründen eingeschätzt.

Wir erwähnen nur den angrenzenden Schätzungsbezirk Amstetten; derselbe ist mit der einzigen Ausnahme jener Gemeinden, welche über der Donau im Gerichtsbezirke Persenbeug gelegen sind, ebenes Flachland mit mildem Klima, guten Verkehrswegen (Elisabethbahn, Rudolfbahn, Giselabahn, Reichsstraße, zwei Landesstraßen und der großen Wasserstraße, der Donau), während der Bezirk Steyr durchwegs Hügelland mit Mittelgebirge ist, und wegen der Nähe der Hochgebirge ein bedeutend rauheres Klima als Niederösterreich hat.

Der Bezirk Steyr ist arm an Verkehrswegen, er hat nur eine Wasserstraße, die Enns, welche wegen ihrer Untiefen nur zur Floßfahrt, aber auf keinen Fall als Handelsstraße für Schiffrachtenverkehr verwendbar ist; der Steyrfluss ist für die Schiffahrt ganz untauglich. Er hat nur eine Landesstraße von der niederösterreichischen Grenze bei Ramingdorf nach Leonstein und eine Bezirksstraße von Enns nach Steyr; die Fortsetzung dieser, welche die wichtigste Straße für Steyr, weil die kürzeste Verbindung mit Steiermark ist, ist eine Privatstraße.

Steyr hat nur die Rudolfbahn, welche auf eine ganz kurze Strecke an der Ostgrenze des Bezirkes denselben durchzieht; die Steyrthalbahn kann wegen ihrer unglückseligen Anlage als Schmalspurbahn nicht als gute Handelsstraße bezeichnet werden und die Kremsthalbahn kann wegen ihrer imponirend großen Frachtentarifsätze nicht als Handelsstraße benützt werden.

Trotz aller dieser ungünstigeren Verhältnisse wurde der angrenzende Bezirk Amstetten mit 20 einclassificirt und auf 22 erhöht, während der Bezirk Steyr mit 18 classificirt und auf 24 erhöht wurde, welche Ziffern noch heute bestehen.

Diese Einclassificirung erfolgte unter Zugrundelegung der damaligen Preise der Körnerfrüchte, damals aber kostete der Meterzentner:

Weizen	12	bis	14 fl.
Korn	11	„	13 „
Gerste	9	„	10 „
Hafer	7	„	9 „

Heute stellen sich sich die Preise jedoch um die Hälfte niederer nämlich:

Weizen	6	bis	7 „
Korn	6	„	7 „
Gerste	5	„	6 „
Hafer			5 „

Damals waren die Dienstbotenlöhnungen fast um ein Drittheil kleiner als jetzt, so dass damals der Bauer eine größere Einnahme und kleinere Gestehungskosten, heute aber größere Gestehungskosten und eine um die Hälfte kleinere Einnahme hat.

An eine Aufbesserung der Körnerpreise ist nicht zu denken, denn derartig große Zölle können nicht bestimmt werden, dass das überseeische Getreide nicht hereinkommen kann, ein Einfuhrsverbot unmöglich und ebenso auch Zollschranken gegen Ungarn, welches imstande ist, ganz Österreich mit Getreide zu überfluten.

An niedrigere Dienstbotenlöhnungen ist gar nicht zu denken.

Nun haben wir aber Einsicht genommen in das Gesetz vom 1. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 3, laut welchem die für Oberösterreich bestimmte Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters aus zehn Mitgliedern und zehn Ersatzmännern bestehen soll, von welchen die Hälfte der Herr Finanzminister beruft und die andere Hälfte vom Landtage gewählt wird, und zwar in der Art, dass die vom Finanzminister berufenen Mitglieder zur Hälfte aus den Grundsteuerträgern des Landes berufen werden, während die vom Landtage gewählten Mitglieder und Ersatzmänner durchgehends Grundsteuerträger sind.

Der oberösterreichische Landtag hat nun in der Sitzung vom 14. Jänner 1895 die ihm zustehenden Commissionsmitglieder gewählt.

Was nun die Revision selbst betrifft, so denken wir uns, dass dieselbe vielleicht, wenigstens für den Bezirk Steyr in der Weise durchgeführt werden könnte, dass jener Einschätzungstarifsatz, welcher in den 1870er-Jahren für den Bezirk Steyr erhoben und bestimmt war, aufgenommen und für die verschiedenen Classen abgestuft werde.

Wie aus den Grundeinschätzungsoperaten zu entnehmen ist, und wie damalige Vertrauensmänner und Grundeinschätzungscommissionsmitglieder bestätigen können, war der Tarifsatz für die erste Einschätzungsclasse mit 18 fl. bemessen und erst über einen seitens eines Regierungsvertreters gemachten Einwurf, wurde dieser Satz auf 24 erhöht, während der im benachbarten Einschätzungsbezirke Amstetten erhobene Tarifsatz per 20 fl. nur auf 22 erhöht wurde.

Wir vermeinen nun, dass viel Zeit und viel Geld erspart werden könnte, wenn die erste Tarifclasse für ganz Oberösterreich auf einen niedereren Tarifsatz und insbesondere für den Bezirk Steyr von 24 fl. auf 18 fl. herabgesetzt werden würde.

Um dieses zu erreichen, stellen die ergebenst Gefertigten die Bitte:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister veranlassen, dass er entweder im Gesetzeswege oder im Verordnungswege für die oberösterreichische Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuercatasters eine Directive erlasse, nach welcher vor allem anderen in ganz Oberösterreich der Tarifsatz der ersten Einschätzungsclasse um mindestens ein Drittel seiner jetzigen Ziffer herabgesetzt wird, nachdem die jetzigen Getreidepreise um die Hälfte niederer sind, als die der Einschätzung in den 1870er-Jahren zugrunde gelegten, durch welche Herabsetzung der den dermaligen Getreidepreisen nahezu entsprechende, den wirklichen Schätzungswert noch immer überhöhende Tarifsatz der I. Classe Ackermustergrund erreicht würde.

Sierning, am 30. Mai 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.